Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Vierzehnter Jahrgang

1904

Berlin 1904
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien

Inhalts-Verzeichnis.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen. Die Leitartikel sind durch Sperrdruck, die größeren Aufsätze durch einen Stern (*) neben der Seitenziffer erkenntlich.

Gesetzgebung und Verwaltung.

(Siehe auch „Arbeiterschutz" und „Arbeiterversicherung".)

Statistik und Volkswirtschaft.

Soziales.

Arbeiterbewegung.

(Siehe auch „Kongresse" und „Lohnbewegungen".)

Kongresse und Generalversammlungen.

Allgemeine deutsche Gewerkschaftskongresse, Konferenzen und Parteitage.

Internationale Kongresse.

Ausländische Berufskongresse.

Ausländische Gewerkschaftskongresse und Konferenzen.

Lohnbewegungen und Streiks.

a) Deutschland.

Einigungsämter, Schiedsgerichte.

Vom Arbeitsmarkt.

Aus Unternehmerkreisen.

Handels- und Gewerbekammern.

Hygiene, Arbeiterschutz.

(Siehe auch „Gesetzgebung und Verwaltung".)

Arbeiterversicherung.

(Siehe auch „Gesetzgebung" und „Verwaltung".)

Gewerbegerichtliches.

Polizei, Justiz.

Kartelle und Sekretariate.

Genossenschaftliches.

Andere Organisationen.

Mitteilungen.

Literarisches.

Nr. 1. 14. Jahrgang. **Berlin, 9. Januar 1904.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: **P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.**	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Klassenkampf der Arbeit im Jahre 1903.

I.

1. Ein Kampfjahr in Deutschland.

Das Jahr 1903 gehört nach seiner wirtschaftlichen Struktur zweifellos zu den kritischen Jahren, obwohl es bereits erfreuliche aufsteigende Tendenzen bemerken ließ. Der Tiefpunkt der Krisis in Deutschland fiel etwa in die Mitte des Jahres 1902, wie dies insbesondere die Statistik des Arbeitsmarktes verdeutlicht*). Von da ab setzt die Besserung der Arbeitsgelegenheit ganz langsam ein, die, sofern sie nicht neuen Schwankungen unterworfen ist, den Beginn einer günstigeren Konjunktur kennzeichnet. Es ist aber eben nur der **Beginn** einer solchen, die erste Ueberwindung des ärgsten Sturzes und darum noch lange kein Aufschwung. Dieser wird wohl noch mehr als um Jahresfrist auf sich warten lassen, zumal sich in anderen Ländern die Krise noch im Ausbreiten befindet und die Rückwirkungen davon auf den deutschen Arbeitsmarkt kaum ausbleiben werden. Das verflossene Jahr zeichnete sich weder durch starke wirtschaftliche Erschütterungen, noch durch einflußreiche Gründungen aus; erst gegen den Jahresschluß hin war im Bankwesen und in der Elektrizitätsindustrie eine Bewegung zu stärkerem Zusammenschluß zu verzeichnen. Es war recht und schlecht ein Jahr der Stagnation, von dem nur zu hoffen ist, daß es bald das letzte der gegenwärtigen Krisis sein werde, denn allein schon die Arbeitslosigkeit legt der Arbeiterklasse ungeheure Entbehrungen und Opfer auf, und nicht minder schwer wiegen die durch ungenügende Beschäftigung und Lohndruck hervorgerufenen Lohnverluste. Vier ungünstige Jahre räumen gewaltig unter den geringen Habseligkeiten der Arbeiter auf und erzeugen einen pessimistischen Geist, der nur an dem erstarkenden Wirken der Arbeiterorganisationen eine Grenze findet.

*) Siehe auch „Wirtschaftliche Rundschau“, S. 8.

Die letzteren haben sich mehr denn je zuvor als beste Stütze der Arbeiter erwiesen, vor allem gegenüber der Arbeitslosigkeit. Was haben Reich, Staat und Gemeinden zugunsten der Milderung des Arbeitslosenelends getan? Die im Vorjahr so breit auftretende Staatshilfe ließ fast nichts mehr von sich hören und die Arbeitslosenversicherung malt die Reichsregierung nur als fernes Zukunftsproblem, das erst diskutabel wird, wenn die Krisis vorüber ist. Nur in Leipzig und München ist man ohne wesentlichen Erfolg dieser Frage näher getreten. Die Gewerkschaften, denen man das Verlangen staatlicher Beihilfen zur Arbeitslosenversicherung als unglaubliche Anmaßung verübelte, waren wiederum die einzigen Organe, welche praktisch mit bedeutenden Opfern die Arbeitslosen unterstützten. Die Million Mark, die sie im Jahre 1902 für Reise- und Arbeitslosenunterstützung verausgabten, dürften im Berichtsjahre infolge der Neueinführung der Arbeitslosenunterstützung in verschiedenen Verbänden erheblich überschritten sein. Konnte damit auch nur der kleinste Teil des Elends der Arbeitslosigkeit gelindert werden, so muß doch die Opferwilligkeit der Arbeiterklasse gegenüber den Schäden der verkehrten Gesellschaftsordnung die Regierung im Reiche der Sozialreform aufs tiefste beschämen.

Die Arbeiterorganisationen waren es auch, die die Arbeiter gegen allzu starken Lohndruck der Unternehmerklasse schützten. Es ist nicht Zufall, daß die Arbeitgeber weit seltener und zaghafter, als in früheren Krisen, die Löhne reduzierten; es ist dies die Wirkung der stärkeren Gewerkschaften, die gegenüber 1890—94 die dreifache Mitgliederzahl und die 5- bis 6 fache Finanzkraft aufweisen und heute ganz anders als damals für ihre Angehörigen eintreten können. Mehr als 800 000 Arbeiter gehören den modernen Centralverbänden an, während ca. 300 000 in anderen Organisationen zersplittert sind, die sich heute noch in der Veranstaltung gegensätzlicher Kundgebungen gegen die modernen Gewerkschaften und in regierungstreuen Bittgängen gefallen, während sie bereits mit einem

Fuße im Schlachtfelde des Klassenkampfes stehen. Die Gewerkschaften sind für das Unternehmertum ein sehr realer Faktor geworden, den sie zumeist unbequem empfinden und gegen den sich vor allem der Zorn der kapitalistischen Selbstherrscher kehrt. Kein Jahr war so reich an umfangreichen *Massenaussperrungen*, wie das verflossene und wie ein roter Faden zieht sich durch dieses das Bestreben der Unternehmer, die Gewerkschaften durch Riesenwunden weiß zu bluten. Das Vorspiel wurde an der Unterweser von den dortigen Werften und der Millionenfirma „Nordd. Lloyd" gegeben, welch letztere selbst vor der flagranten Ungesetzlichkeit nicht zurückscheute, ihre Arbeiter des Koalitionsrechts zu berauben. In bunter Reihe folgten dann die Aussperrungen in Iserlohn, Bremen, Pirmasens, Kassel, Dresden, Köln u. a. Städten. In Berlin leisteten sich die Kühnemänner ebenfalls eine Massenaussperrung und die Ofenfabrikanten dehnten diese Taktik gleich über das Töpfergewerbe im ganzen Reich aus. Den Höhepunkt dieser Kämpfe bildet die Aussperrung der Textilarbeiter in Crimmitschau, die den Zehnstundentag gefordert hatten und dafür seitens der Textilindustriellen als Schlachtopfer ausersehen wurden, um der Arbeiterklasse ein- für allemal die Neigung zu Beunruhigungen der Industrie mit sozialpolitischen Forderungen gründlich auszutreiben. Der seit mehr als 5 Monaten während Kampf wurde durch das beispiellose Ungeschick der sächsischen Behörden und Regierung zu einem innerpolitischen Ereignis ersten Ranges entwickelt und hat die Solidarität der Arbeiterklasse zu Leistungen angespornt, die wenig hinter denen für den 1896er Hamburger Hafenarbeiterstreik zurückbleiben. Wie der Kampf auch ausgehen wird, zweifellos übt derselbe einen nachhaltigen Einfluß auf die Gesetzgebung zugunsten des allgemeinen Zehnstundentages für die Arbeiterinnen aus, dessen Einführung auch den erwachsenen männlichen Arbeitern aller gemischten Betriebe zugute kommen wird. Die Reichsregierung, die durch ihre unverantwortliche Verzögerung dieser seit Jahren vom Reichstag geforderten Reform diesen Klassenkampf verschuldet hat, wird es kaum auf ein zweites „Crimmitschau" ankommen lassen.

Hat die gewerkschaftliche Organisation sich im Kampf mit der Wirtschaftskrisis und mit den Arbeitgeberverbänden bewährt und allen Anfeindungen zum Trotz Fortschritte aufzuweisen, die von gesunder Entwicklung zeugen, so war für die *genossenschaftliche Arbeiterbewegung*, deren Mittelpunkt die Konsumvereine bilden, das Jahr 1903 der Beginn ihrer Selbständigkeitsperiode. Die in Kreuznach aus dem Allgemeinen Verband der Wirtschaftsgenossenschaften ausgeschlossenen Konsumvereine evolutionistischer Richtung gründeten mit gleichgesinnten Vereinen den Centralverband deutscher Konsumvereine und schufen sich damit die freie Bahn für die soziale Entwicklung des Genossenschaftswesens, unbehindert durch Interessen absterbender Klassen. Welche Aufgaben der neuen konsumgenossenschaftlichen Centralisation harren, zeigt ein Blick auf die Entwicklung des englischen Genossenschaftswesens, das nahezu 40 000 Arbeiter im Jahre 1901 in der Eigenproduktion beschäftigte und für 263 Millionen Mark Waren selbst erzeugte. Es ist klar, daß an einer solchen Wirtschaftsorganisation auch die Gewerkschaftsbewegung einen starken Rückhalt gewinnen muß und daß das gewerkschaftliche Interesse gebietet, dieselbe zu fördern, was namentlich auch in größerem Maße durch die Zuführung von Kapitalien, die bisher fast ausnahmslos durch kapitalistische Banken die private Ausbeutung befruchten, geschehen kann.

Vor allem aber wird für die *politische Arbeiterbewegung* für das Wahljahr 1903 einen Ehrenplatz in der Geschichte derselben behaupten. 3 011 114 Stimmen wurden am 16. Juni für die Kandidaten des arbeitenden Volkes, für die sozialdemokratischen Vertreter abgegeben, 904 038 Stimmen mehr, als im Jahre 1898, und 81 Abgeordnete gingen als Arbeitervertreter aus dieser Wahl hervor. 31,7 Proz. aller Wahlbeteiligten hatten sozialdemokratisch gewählt. Auf die beispiellose Zollwucher- und Entrechtungskampagne konnte das deutsche Volk keine bessere Antwort erteilen, als diese. Schade, daß ihr Eindruck erheblich abgeschwächt wurde durch das Parteigezänk, das den Parteitag in Dresden beherrschte und den Gegnern billige Angriffswaffen lieferte. Wenn die Reaktionäre und mit ihnen die Regierung aber hofften, daß nun die Zeit gekommen sei, die Arbeiter von der Sozialdemokratie zu trennen, so dürften sie die Nachwahlen in Mittweida und Reichenbach eines anderen belehrt haben. Auch der Versuch Bülows, diese machtvolle Arbeiterpartei durch eine neue Zukunftsstaatsdebatte im Reichstage auseinander zu reden, wird außer der leichten Selbstbefriedigung des deutschen Rede- und Citaten-Kanzlers und einiger Makulaturproduktion keinerlei Eindruck hinterlassen. Die Sozialdemokratie war, ist und wird *sein trotz* Ausnahmegesetzen und Durchschnittsreden, denn sie ist der Ausdruck der Arbeiterklasse als politischer Faktor der neuen Zeit. Daran würden auch Wahlentrechtungen, in denen bürgerliche Scharfmacher die Rettung der kapitalistischen Ordnung erblicken, nichts ändern, denn sie vernichten nicht das Klassenbewußtsein der Arbeitermassen, sondern rütteln es nur noch heftiger wach und erbittern diese zu unversöhnlichen Gegnern der kapitalistischen Ordnung. Eine Regierung, die zum Schutze der letzteren bereit ist, die Entrechtung der Arbeiterklasse zu besiegeln, muß wissen, daß sie damit die Axt an die Wurzel der industriellen Größe Deutschlands legt, mit der zugleich das Deutsche Reich steht und fällt. Daß solche Mahnungen angesichts des ungeheuren Aufschwunges der nordamerikanischen Industrie, der wesentlich auf der Intelligenz und Kulturhöhe der amerikanischen Arbeiterklasse basiert, überhaupt noch notwendig sind, kann für unsere modern angehauchten Staatsmänner sicherlich nur beschämend sein.

Dem sozialen Frieden förderlicher wäre es, wenn die Regierung sich ernstlicher auf ihre sozialen Pflichten besinnen und energischer die wirtschaftlich Schwachen schützen würde. Die *Arbeiterschutzgesetzgebung* des Berichtsjahres hat ja einige Fortschritte gebracht. Das Kinderschutzgesetz machte zwar der Ausbeutung kindlicher Arbeitskräfte kein Ende, aber als ernsthafter Anfang dazu können wir es immerhin bezeichnen. Auch das Phosphorzündholzverbot ist im Interesse der Arbeitergesundheit zu begrüßen; die Vertagung des Inkrafttretungstermins desselben bis zum Jahre 1908 beweist indes, daß der Unternehmerschutz unseren Gesetzgebern noch immer wichtiger, als der Arbeiterschutz erscheint. Auf dem Gebiete der *Arbeiterversicherung* wurde uns die Krankenversicherungsnovelle beschert, die neben einigen anzuerkennenden Verbesserungen auch mehrere Verschlechterungen enthielt und zahlreiche Wünsche unerfüllt ließ. Damit ist jedoch der sozialpolitische Segen des Berichtsjahres auch schon erschöpft, denn das angekündigte Gesetz zur Schaffung von Kaufmannsgerichten blieb in der Vorberatung des Bundesratsstecken und soll in noch fragwürdiger Gestalt erst in der neuen Session vorgelegt werden. Und zu all den übrigen schönen Wünschen der Arbeiterklasse schweigt

sich die höfliche Regierung aus. Die Weiterführung des Arbeiterinnenschutzes, der Schutz der Heimarbeiter, die reichsgesetzliche Regelung des Berg- und Bauarbeiterschutzes, die systematische Durchführung des sanitären Schutzes der Arbeiter, insbesondere Bekämpfung der Gefahren der Bleivergiftung, der Tuberkulose und anderer Gesundheitszerstörer, alle diese Fragen läßt die Regierung unbekümmert um die daraus entstehenden schweren Schädigungen im Zeitenschoße ruhen. Der Crimmitschauer Kampf hat gezeigt, was daraus entsteht, wenn man die Arbeiter durch gesetzgeberische Impotenz zur Selbsthilfe treibt. Die Arbeiter werden sich den ihnen notwendigen Schutz zu erkämpfen wissen. Staatliche Klugheit gebietet, berechtigte Forderungen zu erfüllen, ehe es zu Kämpfen, die Industrie wie Arbeiter schädigen, kommt.

Neben der bereits erwähnten Reichs-Arbeitslosenversicherung ist auch die Witwen- und Waisenversicherung außer Sehweite geblieben und von der durch zahlreiche Sachverständige geforderten organischen Reform der gesamten Reichsversicherungs-Gesetzgebung im Sinne der Schaffung eines einheitlichen Unterbaues hört und liest man nichts mehr. Dieses Vermächtnis der Jahrhundertwende scheint bei dem Möller-Kurs ganz in Vergessenheit geraten zu sein, obwohl es auch die Arbeiterpresse neben dem Reichstag an Erinnerungen nicht fehlen ließ. Bedarf es da noch der besonderen Feststellung, daß auch weitergehende Arbeiterforderungen, vor allem die Schaffung einer gesetzlich geregelten Arbeitervertretung mit der Spitze eines Reichsarbeitsamtes, für die jetzige Regierung undiskutabel sind? Nur eine winzige Rosine hat die letztere aus diesem sozialdemokratischen Kuchen vorweg genommen und als Jahresgabe präsentiert, — die Schöpfung des „Reichs-Arbeitsblattes", das im April 1903 erstmalig erschien. So nützlich uns dieser Fortschritt erscheint, so wenig kann er die Arbeiter darüber hinwegtrösten, daß sie gegenüber den anderen Berufsständen, die anerkannte Kammervertretungen besitzen, noch immer als Staatsbürger minderen Rechts behandelt werden.

Das gilt auch hinsichtlich der Arbeiterkoalitionen überhaupt, denen die Regierung nur sehr widerwillig eine Existenzberechtigung zugesteht. Während der Handwerker von Gesetzeswegen seiner Berufsorganisation angehören muß, wird die gewerkschaftliche Agitation der Arbeiter mit Erpressungsfallen bedroht und Polizei und Justiz arbeiten einander in die Hände, um dem Koalitionsrecht derselben hinderliche Schranken zu bereiten. Die völlige Suspension des Versammlungsrechts in Crimmitschau zeigte handgreiflich die Gefahr dieser Polizeiwillkür; so plump arbeitet diese aber nicht überall und die Nadelstichtaktik der Streikpostenverbote und Verhaftungen wirkt nicht minder erbitternd. Zudem müssen ja die bekannten Breslauer Urteile auch dem Blödesten begreiflich machen, daß die Arbeiterbewegung sich bei der heutigen Justiz keiner Sympathien erfreut.

Das verflossene Jahr war für die Arbeiterbewegung auf allen Gebieten ein solches des Kampfes. Sieg und Niederlagen wechseln auf jedem der Kampfesfelder und unter dem Waffenklirren des Klassenkampfes verhallten die Weihnachts- und Sylvesterglocken. Mögen die Erfolge nicht auf allen Gebieten gleich befriedigt haben, das Gesamtbild der Bewegung ist durchaus befriedigend und verheißungsvoll. Es zeigt die Arbeiterbewegung im ständigen Wachstum an Organisation und Klassenbewußtsein, und auf beiden Faktoren beruht ihre gewaltige Kraft und ihre zunehmende politische und wirtschaftliche Macht. Mit dieser Macht wird das Unternehmertum rechnen lernen müssen und die Regierung wird sie anerkennen müssen, wie alle realen Mächte des staatlichen Lebens. Die Millionen, die sich unter der Fahne des Klassenkampfes scharten, vermag kein Zornesblitz wieder in ihre Tiefen hinabzuschleudern. Sie haben festen Boden unter sich und kämpfen mit zäher Energie um Licht, Luft und um ihr Menschenrecht. Sie sind die Kraft des Landes, und ihrer Bedeutung bewußt, werden sie rastlos weiter arbeiten, Altes durch Neues ersetzend, bis das Staatswesen ihren Wünschen entspricht.

2. Oesterreich auf dem Vormarsch.

„Im allgemeinen ist die ärgste Drangperiode für die Gewerkschaften, die beinahe zwei Jahre auf ihnen lastete, vorüber und wir können heute mit Stolz sagen, unsere Gewerkschaften haben sich in dieser Zeit außerordentlich bewährt." Mit diesen Worten schließt der Tätigkeitsbericht der Gewerkschaftskommission Oesterreichs für das Jahr 1902. Die Entwickelung der Gewerkschaften im vergangenen Jahr hat die Richtigkeit des Urteils vollauf bestätigt. Die österreichischen Gewerkschaften befinden sich in einer Periode des Aufschwunges. Die Zahl der Mitglieder vermehrt sich, die inneren Einrichtungen werden immer bessere und die stramme Zusammenfassung in große Gewerkschaften einzelner Industriegruppen macht stetige Fortschritte.

Der Beginn des Jahres 1903 fand die österreichischen Gewerkschaften in einer heftigen Abwehraktion gegen ein Attentat, das die Staatsgewalt gegen sie verüben wollte. Freilich darf man in Oesterreich ein solches Attentat nicht allzu tragisch nehmen. Eine Staatsgewalt, die ein bestimmtes Ziel, einen bestimmten Willen hat, giebt es in diesem zerrissenen und versumpften Staat nicht. Die offene Feindschaft in den achtziger und neunziger Jahren hat sich in eine grollende und übelwollende Duldung verwandelt, die ab und zu in einen akuten Vorstoß übergeht, um ebenso rasch wieder in die frühere Regungslosigkeit zu versinken. Der Erlaß des Ministeriums des Innern, der versuchte, die Gewerkschaften als Versicherungsinstitute zu behandeln und auf sie die strenge Aufsicht, die für diese Institute vorgeschrieben ist, anzuwenden, oder aber ihnen sonst die Pflege der Unterstützungszweige ganz zu nehmen, nahm sich daher eher als ein mißglückter Einfall eines gelangweilten Bureaukraten, denn als eine zielbewußte arbeiterfeindliche Tat aus. Wenn aber trotzdem zur Abwehr dieses Erlasses die ganze Macht der Organisation aufmarschierte, so deshalb, weil es in Oesterreich nichts gefährlicheres giebt, als solche zweideutige Erlasse, die jahrelang in den Archiven ruhen, um plötzlich ausgegraben zu werden zu Zeiten, wo sie wirklich Unheil anrichten können.

Die Aktion der Gewerkschaftskommission hatte auch vollen Erfolg. Der Sturm, der im ganzen Reich entstand und ein wirksames parlamentarisches Eingreifen, veranlaßte den Ministerpräsidenten in einer Interpellationsbeantwortung zu erklären, daß der Erlaß auf Gewerkschaften nicht anwendbar sei. Diese Erklärung wurde später auch im Verordnungsblatt abgedruckt, da man in Oesterreich nicht wissen kann, ob alle Aemter die parlamentarischen Verhandlungen auch wirklich verfolgen, während sie das Verordnungsblatt schließlich zu lesen verpflichtet sind.

Den Mittelpunkt der Ereignisse bildete der in diesem Jahre in Wien abgehaltene Gewerkschaftskongreß, der in Oesterreich nur alle drei Jahre abgehalten wird und darum auch noch einen gewissen Seltenheitswert hat. Seine Beratungen erstreckten sich,

auf fünf Tage und waren von der größten Sachlichkeit getragen. Den wichtigsten Teil der Tagesordnung nahm die Debatte über den Ausschluß der Gießerorganisation aus der Gesamtorganisation ein. Die Bestätigung des Ausschlusses durch die überwiegende Mehrheit des Kongresses war eine laute Kundgebung für das Centralisationsprinzip in den Gewerkschaften. Die Debatte über die Organisation wies deutlich nach, daß die Gewerkschaften sich des Wertes der Unterstützungszweige bewußt sind, daß sie die Ansammlung größerer Kriegsfonds wünschen und daß sie auch entschlossen seien, die Beiträge dementsprechend einzurichten. Der Kongreß beschäftigte sich auch mit der Tätigkeit der staatlichen Beiräte, in denen Vertreter der Gewerkschaften sitzen, des Arbeitsbeirates, der Unfallverhütungskommission und des Wasserstraßenausschusses und würdigte die Untätigkeit dieser Beiräte in scharfen Resolutionen. Er protestierte gegen den Zolltarif, geißelte das hinterhältige Vorgehen der Regierung in Sachen der Invaliditätsversicherung und beriet schließlich die Stellung der Gewerkschaften zu den Konsumvereinen.

Bald nach dem Gewerkschaftskongreß machte sich die neugewählte Kommission daran, neue Unterhandlungen mit den Organisationen der Metallarbeiter und Gießer anzuknüpfen, um den Konflikt in der Organisationsfrage auszugleichen und die Wiederaufnahme der Gießer in die Gesamtorganisation in die Wege zu leiten. Es fanden eingehende Beratungen in den beteiligten Körperschaften statt, die schließlich knapp vor Jahresschluß zu einem alle Teile befriedigenden Vergleich führten. Die Reichsorganisation der Gießer verpflichtete sich auf die Unionisierung sämtlicher Organisationen in der Metallindustrie hinzuarbeiten und in ihre Organisation nur die in Gießereien beschäftigten Arbeiter aufzunehmen und anerkannte dabei die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses und der bisher abgehaltenen Verbandstage der Metallarbeiter über die Bildung von Unionen. An die Stelle des deutschen und tschechischen Gießerfachblattes tritt das deutsche und tschechische Metallarbeiterfachblatt. Die Zeit der Verschmelzung der Reichsorganisation der Gießer mit der Union der Metallarbeiter zu bestimmen, bleibt der Gewerkschaftskommission überlassen. Die endgiltige Aufnahme der Gießerorganisation in die Gewerkschaftskommission erfolgt nach Sanktionierung dieser Einigungsbeschlüsse durch die Generalversammlung des Gießervereins. Da diese zweifellos erfolgen wird, so darf wohl dieser bedauerliche Organisationsstreit als beigelegt betrachtet werden.

Das Jahr 1903 brachte die Gründung von drei neuen Centralorganisationen. Im Mai gelang es, nach zweijähriger Diskussion in der Fachpresse, die Union der Bergarbeiter zu gründen und die zersplitterten Vereine der Bergarbeiter zu einer gemeinsamen Organisation zusammenzufassen. Die Union zählt jetzt bereits über 52 Ortsgruppen, von denen 11 allerdings noch nicht konstituiert sind. Die Statuten für weitere 8 Ortsgruppen harren der behördlichen Erledigung. Außerdem bestehen 29 Zahlstellen Der zweite neue Centralverband ist der der Handelsangestellten, der zu Pfingsten gegründet wurde und 25 Vereine umfaßt, der stärkste darunter ist der Wiener, der auch Arbeitslosenunterstützung eingeführt hat. Zu Weihnachten schließlich wurde ein Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter gegründet, der die Angehörigen aller dieser Branchen mit Ausnahme der Eisenbahner, die eine eigene starke Organisation haben, umfassen soll.

In fast allen Centralorganisationen wurde im Jahre 1903 eine Beitragserhöhung und gleichzeitig eine Regelung der Unterstützungszweige vorgenommen. Ueberhaupt wird dem Unterstützungswesen eine immer größere Bedeutung beigelegt und dieses wichtige Hilfsmittel gewerkschaftlicher Tätigkeit immer besser gepflegt. Die Anschauung, daß die Unterstützungen ein Hindernis für die Gewerkschaften bilden können, ist in Oesterreich längst überwunden.

So ist das Jahr 1903 wohl an besonderen Ereignissen arm, aber reich an stillem, aber zielbewußtem Ausbau der Organisationen. Immer häufiger werden die Fälle, wo die Gewerkschaften auch in den Lohnkämpfen als die anerkannten Vertreter der Arbeiter auftreten, und es ist gewiß bezeichnend, daß der Verband der nordböhmischen Industriellen erst unlängst sein Statut, in dem seinen Mitgliedern das Verhandeln mit Organisationsvertretern verboten war, abänderte und damit die Organisation der Arbeiter — es handelt sich da hauptsächlich um die Textilarbeiter — anerkannte.

Die Tätigkeit in den Gewerkschaften ist keine, auf die sich die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit lenken würde, keine, die mit viel Lärm auftritt. Es ist eine stille Tätigkeit, aber sie trägt ihre reichen Früchte. Die österreichische Gewerkschaftsbewegung hat nun ein Jahr reicher Tätigkeit hinter sich. Sie hat die Krise der letzten Jahre glücklich überwunden und kann nun daran gehen, weiter zu arbeiten an der innerlichen Festigung der Organisation und an der Vertiefung des Klassenbewußtseins ihrer Mitglieder, auf daß die Gewerkschaften eine immer brauchbarere Waffe im Kampfe gegen das Ausbeutertum werde.

3. Belgien am Aufbau.

Wer die belgische Gewerkschaftsbewegung studieren will, muß die politische Partei der Arbeiter erst kennen, denn diese bildete von allem Anfang an das Rückgrat jener. Der Kongreß der „Parti Ouvrier“ diskutierte die allgemeinen gewerkschaftlichen Fragen und gab den ihr angeschlossenen Gewerkschaften Direktiven und Satzungen. Dieser Zustand ist über anderthalb Jahrzehnte alt. Hierin ist erst in der letzten Zeit eine Aenderung eingetreten, die den ökonomischen Organisationen mehr Selbständigkeit gab. Auch diese neue Taktik vollzieht sich unter dem wohlwollenden Auge der Partei, ja ist von ihr selbst angeregt worden. Der Vervierser Parteitag hatte schon, vielleicht unbewußt, einem Antrage stattgegeben, der den Keim der Selbstständigkeit in sich trug. Jener Antrag schuf die Gewerkschaftskommission. Die letztere war von ihren Schöpfern wohl nur als eine Art Subcomité des Parteivorstandes gedacht. Allein die Männer, die in ihr Platz bekam, faßten ihre Aufgabe etwas weitgehender auf. Die bloße Aufstellung indeß konnte noch nicht viel helfen. Auf ein neues, ziemlich unbekanntes, jedenfalls vernachlässigtes und als nicht viel wert gehaltenes Gebiet gestellt, galt es vor allem, sich zu orientieren, ehe weiteres unternommen werden konnte. So verging die Zeit bis zum zweiten Gewerkschaftskongreß (Weihnachten 1900). Von der deutschen Gewerkschaftskommission nahm Genosse Legien daran teil. Seine Rede und die persönliche Berührung mit den leitenden Genossen der belgischen Gewerkschaftsbewegung spornte die Mitglieder der Gewerkschaftskommission noch mehr an, das gesteckte Ziel, der größeren Selbständigkeit und Vereinigung der gewerkschaftlichen Glieder zu einem Ganzen energisch weiter zu verfolgen. Leider huldigte die Masse der Centralverbände nach wie vor der Isolierung. Es mußte erst die rauhe Sprache der Tatsachen gehört

werden, ehe sie sich zu den Ansichten jener Genossen bequemten.

Der Parteitag beschloß, den Kampf um das allgemeine und gleiche Wahlrecht zu beginnen. Man hatte sich hier wohl nur um einen Kampf auf dem Parlamentsboden gefaßt gemacht. Als dieser mit einer Niederlage endete, wurde das letzte Rüstzeug aus dem Arsenal der Partei genommen: der Generalstreik! Mit diesem hat man schon einmal die Gegner durch Hilfe glücklicher Zufälligkeiten überwunden. Für diesmal glaubte man, die bloße Bekanntgabe dieses Kampfmittels jage den Feind schon von dannen. Aber dieser Glaube erwies sich als unrichtig und gefährlich. Man hatte dabei die Macht des Gegners unterschätzt und noch obendrein unterlassen, die angedrohte Waffe für den Kampf vorzubereiten. Die Gewerkschaftler in Belgien sind auch jetzt noch von der Wirksamkeit des Generalstreiks überzeugt, vorausgesetzt, daß er richtig vorbereitet und im richtigen Moment zur Anwendung komme. Sie haben sich den festen Glauben an die Macht und Notwendigkeit des Generalstreiks bewahrt, trotz des verunglückten Versuchs im Jahre 1902, der sie eher darin bestärkt, ihnen aber zugleich fühlbar machte, daß eine solche Aktion der Vorbereitung bedarf. Diese Vorbereitung betrachten die Gewerkschaften als ihre Aufgabe und sie haben auch keine Zeit versäumt, derselben gerecht zu werden.*) Die ersten Aktionen sind die Konferenzen der „Männer der Tat". In diesen wurden im engen Kreise die Mängel, die der Generalstreik, wie der Wahlrechtskampagne überhaupt bloßgelegt, mit der nötigen Offenheit diskutiert. Die Quintessenz der Verhandlungen war: Notwendigkeit der Stärkung des Einflusses der Gewerkschaften auf alle sie direkt angehenden Beschlüsse der Partei; Befestigung der Selbständigkeit der Gewerkschaftskommission in finanzieller und sonstiger Hinsicht; Schaffung eines Centralorgans für die Gewerkschaften.

Was die erste Konferenz der „Männer der Tat" nur als Ziel bezeichnete, haben die folgenden mit schärferen Strichen umschrieben, das eine versucht, das andre verwirklicht. Die Selbständigkeit der Gewerkschaften kann nur dann realisiert werden, wenn die Gewerkschaftskommission finanziell auf eigene Füße gestellt worden ist. Dadurch wäre ihr die Möglichkeit geboten, einen permanenten Sekretär anzustellen zur Betreibung der Agitation, sowie der Vereinheitlichung und Centralisation der Verbände. Die Gewerkschaftskommission hatte als Einnahme neben der Subvention des Parteivorstandes nur die Beiträge der Mitglieder (2 Centimes pro Kopf und Jahr), die viel zu niedrig bemessen sind und noch überdies sehr mangelhaft eingingen. Dies reichte kaum hin, um die Drucksachen zu begleichen, und so blieben andere dringende Aufgaben unerledigt. Da auch die Annahme des Antrages auf Erhöhung der Beiträge durch den 3. Gewerkschaftskongreß (1901) kein Geld, sondern nur Bravorufe gebracht hatte, versuchte die Gewerkschaftskommission ihr Glück von der Parteitagstribüne aus. Obgleich auch dieses Beginnen fehlschlug, hat sich die Gewerkschaftskommission die Arbeit nicht verdrießen lassen. Sie hat mit vlämischer Zähigkeit ihr Ziel weiter verfolgt. Als erster Erfolg ist die Gründung des „Correspondenzblattes" (Journal des Correspondences) zu nennen. Es erscheint (vorläufig) einmal im Monat in vlämischer und französischer Sprache. Dessen Anordnung, Stoff und Format entspricht unserem deutschen „Correspondenzblatt". Die sechs Nummern die bis jetzt davon erschienen sind, sind fast ausschließlich die Arbeit einiger Genossen der Gewerkschaftskommission. Dieser Opfermut verdient höchste Anerkennung. Es dünkt uns, daß sich in den letzten Monaten das Interesse der Gewerkschaftsgenossen an dem Werke der Gewerkschaftskommission erhöht und die Mitarbeiterschaft erweitert hat. Der Gewerkschaftskongreß, welcher am 25. und 26. Dezember in Brüssel tagt, war berufen, weitere Beschlüsse über das „Correspondenzblatt" zu fassen.

Nach der letzten Statistik waren Ende 1902 80 583 Arbeiter, d. h. 10,10 Proz. der Gesamtarbeiterschaft Belgiens gewerkschaftlich organisiert. Ob sich seitdem die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder wesentlich gehoben hat, wagen wir nicht bestimmt zu entscheiden. Bis jetzt sind uns Zunahmen nur von den Bergleuten und Metallarbeitern bekannt. Aber in vielen, so ziemlich in allen Organisationen ist der Drang nach Schaffung einer einheitlichen Basis, nach Centralisation der bisher nur lose verbundenen Gruppen erkennbar. Speziell bei den Bergarbeitern, der weitaus stärksten Organisation Belgiens, hat dieser Drang schon Erfolge aufzuweisen, wie ihr vor einigen Tagen stattgehabter Kongreß beweist.

Jetzt gelten in der belgischen Gewerkschaftswelt alle Kräfte dem inneren Ausbau der Organisation und der Vereinheitlichung, der Centralisation. Und sind erst diese vollzogen, dann kann an die Beackerung des noch brach liegenden Bodens mit aller Macht gegangen werden. Die nächsten Jahre scheinen der belgischen Arbeiterbewegung mehr Erfolg zu verbürgen als die letzten. Die neuentdeckten Kohlenlager im Norden Belgiens ermöglichen den Eintritt der Industrie in Länderstriche, die bis jetzt der Reaktion das Spannvieh lieferten. Ehe das neue Tätigkeitsgebiet ganz erschlossen ist, haben sich in den alten Industriebezirken die Arbeiterorganisationen innerlich gefestigt und können hinausgehen, neuen Samen zu streuen und zu ernten. Chagrin.

*) Es bedarf wohl kaum eines besonderen Hinweises darauf, daß die Redaktion des Corr.-Bl. die Organisation politischer Generalstreiks nicht als eine der Aufgaben der Gewerkschaften erachtet. Wir haben indes kein Bedürfnis, uns auf Anlaß dieser Rückblicke auf die Gewerkschaftsbewegung anderer Länder mit unserem belgischen Correspondenten in Auseinandersetzungen darüber einzulassen. Diese Revue soll lediglich zur Information der deutschen Gewerkschaftswelt über die Bewegung und Fortschritte in den außerdeutschen Ländern dienen, und diese müssen wir schon betrachten, wie sie sind.

4. Sturm und Drang in den Niederlanden.

Wenn je ein Jahr in der niederländischen Arbeiterbewegung ereignisvoll war, so wohl das verflossene. Schon im 2. Halbjahr 1902 zeigte sich ein reger Geist, ersichtlich an der Streikstatistik (77 Streiks mit zusammen 2455 Beteiligten, wovon 44,5 Proz. erfolgreich, 26,4 Proz. erfolglos und 29,1 Proz. mit einem Vergleich endeten). Die alten Rivalitätsstreitigkeiten ruhten; man glaubte wirklich, daß die niederländische Arbeiterschaft endlich sich mit nützlicheren Sachen beschäftigen würde und es gab ja allenthalben Arbeit genug. Das Unfallversicherungsgesetz, dessen definitive Einführung auf 1. Februar 1903 festgesetzt war, und die Wahl der Berufsräte gaben Hände voll Arbeit. Verschiedene Organisationen machten Verschmelzungsversuche mit anderen Organisationen und ist hier besonders die der Eisenbahner hervorzuheben, die hierdurch auf 14000 Mitglieder stieg. Eine andere Weise des Zusammenarbeitens verschiedener Kategorien zeigte sich bei den Hafenarbeitern, wo zwischen allen Branchen eine Föderation errichtet wurde, die am Ende von 1902 und Anfang 1903 bei den Ausständen der Hafen-

Nr.

arbeiter so gute Dienste leistete, daß sie mit den Eisenbahnern die zwei mächtigsten niederländischen Eisenbahngesellschaften, sowie auch alle Amsterdamer Transportgesellschaften zu Konzessionen zwang. Die niederländische Regierung, speziell der Minister für Wasserstraßen, Handel und Industrie, dessen Vermittelung durch die Direktion der „Holländischen Eisenbahngesellschaft“ erbeten wurde, hatte nicht einmal Zeit für diese. Die Regierung, die stets über die Vernachlässigung der Volksinteressen durch die frühere liberale Regierung geklagt hatte, tat nichts in jenen Tagen; sobald aber der erste Schrecken vorbei war, wußte sie wohl, verlockt durch das Geschrei der Reptilienpresse, die Armee auf Kriegsfuß zu bringen und dann, gestützt auf Bajonette, die Gesetzvorlage zur Koalitionsentrechtung der niederländischen Arbeiterschaft einzubringen. Daß ihr dies gelungen ist und daß die niederländischen Arbeiter in dem ungleichen Kampfe unterlegen sind, ist aus früheren Berichten bekannt. Man sollte nun annehmen, daß die Arbeiter an etwas anders als an Generalstreikagitation denken würden, daß sie erst die geschlagenen Wunden heilen und mehr ihre Kräfte dem Ausbau der Gewerkschaften widmen würden; doch nichts davon. Zuerst schob man die Schuld der Niederlage einem „Verrat“ zu, und als die Enquete den Beweis lieferte, daß wohl zwei taktische Fehler, aber **kein Verrat** zu finden war, suchte man selbst jetzt noch seine Kraft in Verdächtigungen und Zwiespalt. Doch ist das ganze Aprilfiasko nichts anders als eine, wie wohl bittere, doch heilsame Lehre, die uns ermahnt, vor allem für eine, innerlich und äußerlich, starke Organisation zu sorgen, ehe man einen Kampf anfängt.

Die Organisationen die, wie z. B. die Eisenbahner (von 6000 auf 12000 Mitglieder), die Hafenarbeiter (1800 auf 2800), die Metallarbeiter (1902 von 600 auf 1000 und von Januar bis März 1903 von 1000 auf 3500 Mitglieder) usw., so schnell in die Höhe gingen, sanken auch ebenso rasch wieder, dank der kapitalistischen und anarchistischen Reaktion. Es würde hier zu weit führen, wollte ich eine vollständige Uebersicht über die Lage der Gewerkschaften geben und will ich nur anführen, daß gerade **die Gewerkschaften**, die am mindesten mit dem Generalstreik schwärmen, augenblicklich noch am stärksten sind. Auch die Statistik zeigt uns lehrsame Tatsachen.

Im 1. Quartal 1903 waren 5209 Arbeiter in 66 Ausständen beteiligt, wovon 25,8 Proz. erfolgreich, 25,8 Proz. erfolglos und 48,4 Proz. mit einem Vergleich endeten, im 2. Quartal 29026 in 29 Ausständen, wovon 27,6 Proz. erfolgreich, 58,6 Proz. erfolglos und 13,8 Proz. mit Vergleich endeten. Im 3. Quartal finden wir eine bedeutende Abnahme, nämlich 1325 Arbeiter in 19 Ausständen, wovon 21,1 Proz. mit Erfolg, 42,1 Proz. ohne Erfolg und 36,8 Proz. mit Vergleich endeten. Im Vergleich zu 1902 giebt dies folgende Zahlen:

1902: 37,5 % mit Erfolg, 32,5 % ohne Erfolg und 30 % mit Vergleich.
1903: 25,4 % „ „ 36,8 % „ „ „ 37,8 % „ „

Wiewohl nun diese Tatsachen auf einen allgemeinen Rückgang hinweisen, so scheint unsere Regierung doch nicht ganz ruhig zu sein und hat jetzt schon auf verschiedene Weise ihre Sammetpfötchen in der Gestalt von verschiedenen Gesetzentwürfen sehen lassen, wovon ich über die Veränderung des Arbeiterschutz- und des Krankenversicherungsgesetzes schon berichtet habe; außerdem haben jetzt noch eine Veränderung des Gesetzes über Alkoholverkauf und noch weitere Arbeiterschutzbestimmungen (Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit in den Ziegeleien und Abschaffung der Nachtarbeit für Bäckereien) die ministerielle **Attenmappe** verlassen; ob sie wirklich Fortschritte bringen, wird die Zukunft lehren. Die niederländische Arbeiterschaft wird sich aber wohl damit nicht einfangen lassen und des niederländischen Spruches gedenken: Hütet euch vor dem Leopard, denn die Bestie hat noch Nägel an ihren Pforten!“

Daß es eine hoffnungslose Arbeit ist um die verschiedenen Strömungen in der niederländischen Arbeiterbewegung zusammenzubringen, hat dieses Jahr deutlich bewiesen. Abgesehen davon, daß die meisten Organisationen eigentlich nicht wissen, wozu sie im Stande sind, weil sie wenig auf ihre Mitglieder rechnen können, bleibt auch noch stets der alte Zankapfel „**für** oder **wider** Arbeitspolitik“ bestehen. Dies zeigte sich in den vergeblichen Bestrebungen, die dem „Nat.-Arb.-Sekr.“ fernstehenden Gewerkschaften („Allg. Nied. Diam.-Verb.“, Zimmerer-, Textilarbeiter-, Cigarrenmacher-, Buchdrucker-, Bäcker-, Malerverband, Verband der Gemeindeangestellten, der Reichsangestellten, der Schneider und Nätherinnen und der Käsemacher, zusammen zirka 20000 Mitglieder repräsentierend) mit dem Nat.-Arb.-Sekr.*) zu vereinigen. Eine Kommission hatte, durch die Jahresversammlung des Nat.-Arb.-Sekr. beauftragt, geeignete Vorschläge entworfen, und es wäre dann auch eigentlich Pflicht gewesen, die anderen Verbände zur Beratung über dieselben in der außerordentlichen Generalversammlung einzuladen. Dies unterblieb jedoch. Der Vorstand des Nat.-Arb.-Sekr. (das kaum noch 6000 Mitglieder vereinigt) erklärte, daß dies die Aufgabe der dem Nat.-Arb.-Sekr. angehörigen Verbände wäre. Nun die Generalversammlung hat sich am 13. Dezember darüber ausgesprochen und die **antipolitischen** Elemente können es sich zur Ehre rechnen, nicht allein die Kluft noch vergrößert, sondern auch die traurige Totengräberrolle für das Nat.-Arb.-Sekr. gespielt zu haben. Da der Raum für meinen Bericht zu klein wird, so hoffe ich, binnen kurzem darüber Ausführlicheres berichten zu können. Es ist zu wünschen, daß die Krisis, die wir jetzt durchmachen, die Ideen der niederländischen Arbeiter läutern möge und auf dem Trümmerhaufen, aus denen bald unser Nat.-Arb.-Sekr. untergehen wird, eine neue **kräftigere Landescentrale**, die durch gediegene Organisationen gestützt wird, erstehen möge.

A. Jantzen.

*) Nationaal-Arbeids-Sekretariaat.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Entwurf eines Reichsgesetzes zum Schutze der Arbeiter des Baugewerbes.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat folgenden Initiativ-Gesetzentwurf zum Schutze der baugewerblichen Arbeiter im Reichstage eingebracht:

I. **Einrichtungen der Betriebe.**

§ 1.

1. Die Bauunternehmer und Bauherren sind solidarisch verpflichtet, die Materialien, Gerüste, Schutzvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften in solcher Güte anzuliefern und so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind.

2. Wenn im Winterhalbjahr im Innern der Bauten Arbeiter (Putzer, Stukkateure, Ofensetzer, Maler usw.) beschäftigt werden, so sind die Tür- und Fensteröffnungen derjenigen Räume, in denen gearbeitet wird, wind- und wetterdicht zu verschließen.

3. Die Anwendung des offenen Koksfeuers (Kokskörbe) zur Austrocknung und Erwärmung der Bauten oder einzelner Räume ist verboten, desgleichen die offene Holzkohlenfeuerung bei Arbeiten der Klempner und Mechaniker im Innern der Bauten.

4. Säuren, Laugen, gifthaltige Farben und explosionsfähige Stoffe sind in sicheren Gefäßen und in gesonderten Räumen unter Verschluß zu halten, nur von den in Ziffer 5 genannten verantwortlichen Personen herauszugeben und zwar in Mengen, die sofort in Benutzung genommen werden sollen.

Die Verwendung von bleihaltigen Farben ist verboten.

5. Die Bauleitung hat Fürsorge zu treffen, daß täglich vor Beginn der Arbeit die Laufbrücken, Leitern und Leitergänge, Gerüste, Maschinen und sonstige Gerätschaften, sowie Schutzvorrichtungen aller Art auf ihre Standfestigkeit und Sicherheit geprüft werden und daß die Ingebrauchnahme schadhaft und mangelhaft befundener Gerüste, Geräte und sonstiger Betriebsmittel verhindert wird. Diese Fürsorge hat sich auf die Unterkunftsräume, Bedürfnisanstalten und sonstige dem sanitären Schutze der Arbeiter dienende Einrichtungen zu erstrecken. Insbesondere ist für genügendes, gesundes und frisches Trinkwasser Sorge zu tragen. Die Prüfung und Sicherung der Gerüste usw. besorgt, sofern der Bauunternehmer oder Bauherr sie nicht selbst ausführen, der Polier oder, falls ein solcher nicht vorhanden, die von der Bauleitung besonders beauftragte Person, die mit dem Gerüstbau und der Durchführung der Sicherheitsvorschriften völlig vertraut sein muß. Diese Personen sind den am Bau beschäftigten Arbeitern und der Baupolizei bekannt zu geben.

II. Unterkunftsräume.

§ 2.

1. In unmittelbarer Nähe aller Neubauten und größerer Erweiterungs- und Umbauten sind für die am Bau beschäftigten Arbeiter Unterkunftsräume zu errichten.

2. Die Unterkunftsräume müssen im Mittel mindestens 2,50 Meter im Lichten hoch und so groß sein, daß auf jeden am Bau beschäftigten Arbeiter eine Bodenfläche von 1 Quadratmeter entfällt. Sie müssen wind- und regensichere Wände und ein ebensolches Dach und einen aus gespundeten Brettern bestehenden Fußboden haben, mit einer verschließbaren Tür sowie mit zum Oeffnen eingerichteten Fenstern versehen sein. Der Fußboden muß mindestens 20 Centimeter über der Terrainhöhe liegen.

3. Die Unterkunftsräume müssen im Innern enthalten:
  a) einen feuersicher aufgestellten Ofen, der so eingerichtet ist, daß die Arbeiter ihre Speisen auf demselben anwärmen können;
  b) Bänke und Tische in solchem Umfange, daß jeder am Bau beschäftigte Arbeiter am Tische Platz findet;
  c) in einem besonderen Abteil, auf je fünf Arbeiter ein Waschgeschirr;
  d) Spucknäpfe in genügender Anzahl;
  e) zum Zweck der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen einen Verbandkasten mit dem erforderlichen Zubehör;
  f) Einrichtungen zum Unterbringen der Kleider, Speisen und des Geschirrs;
  g) Gefäße mit Trinkwasser und Trinkgeschirr in genügender Menge.

4. Soll der Unterkunftsraum in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April zum Aufenthalt von Arbeitern dienen, so hat die Umfassung aus doppelten Bretterwänden, deren Zwischenräume auszufüllen sind, oder aus Fachwänden mit Ziegelstein-Ausmauerung zu bestehen.

5. Sobald die Außentemperatur in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April unter Plus 12 Grad Celsius sinkt, ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.

6. In den Unterkunftsräumen dürfen keinerlei Baumaterialien aufbewahrt werden.

7. Die Unterkunftsräume müssen genügend erhellt sein und im Innern (Wände, Fußboden, Tische, Waschgeschirr, Spucknäpfe usw.) stets in reinlichem Zustande erhalten werden.

8. Mit dem Abbruch oder dem Fortschaffen des Unterkunftsraumes darf nicht vor der völligen Fertigstellung des Baues begonnen werden.

9. Bei Bauarbeiten der nicht in Ziffer 1 genannten Art können den Arbeitern Unterkunftsräume in fertigen Gebäuden, welche dem Aufenthalt von Menschen dienen, angewiesen werden. Auch diese Unterkunftsräume müssen den Bestimmungen in Ziffer 2—7 entsprechen.

10. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Unterkunftsräume zu errichten, welche den Bestimmungen 2—7 entsprechen müssen.

III. Bedürfnisanstalten.

§ 3.

1. Bei jedem Bau muß ein Abort für mindestens je 15 Arbeiter vorhanden sein.

Die Aborte müssen folgenden Anordnungen genügen:
  a) Die Aborte sind mindestens 10 Meter von den Unterkunftsräumen und möglichst weit abseits von öffentlichen Verkehrswegen anzulegen, mit Wänden dicht zu umschließen und mit ausgeschnittenen Brettsitzen, einem Fußboden und wasserdichtem Dach zu versehen und so einzurichten, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Die einzelnen Sitze müssen durch eine Wand von einander getrennt werden;
  b) für die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt werden. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschriftsmäßig anzuschließen oder es müssen wasserdichte Tonnen aufgestellt werden.
  c) Die Aborte sind regelmäßig, und zwar in der wärmeren Jahreszeit täglich, zu desinfizieren und möglichst geruchlos zu halten. Die Tonnen sind nach Bedarf, längstens aber wöchentlich durch andere zu ersetzen.

2. Die Abortanlage muß mit einem Pissoir versehen sein, und in den Bauten sind in jedem Geschoß Urineimer aufzustellen. Die Urineimer und die Behälter für die Pissoirs sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren.

3. Die Aborte müssen stets genügend erhellt und gelüftet sein, sowie in reinlichem Zustande erhalten werden.

4. Die Aborte müssen vorschriftsmäßig fertiggestellt sein, bevor mit den Arbeiten begonnen wird, und sind auch während der ganzen Dauer des Baues in vorschriftsmäßigem Zustande zu erhalten.

5. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten, welche den Bestimmungen Ziffer 1—4 entsprechen müssen.

§ 4.

1. Die Bestimmungen über Unterkunftsräume und Bedürfnisanstalten finden Anwendung auf Zimmerplätze und Bahnhöfe, auf Tiefbauten (Straßenbau, Kanalisation) und auf die Werkplätze der Steinmetzen und Steinbildhauer.

2. Bei Tiefbauten dürfen die Unterkunftsräume und Aborte bis zu höchstens 500 Meter von der Arbeitsstelle entfernt liegen.

IV. Unfallverhütungs-Vorschriften.

§ 5.

Das Reichs-Versicherungsamt hat, entsprechend dem jeweiligen Stand der Bautechnik, Normalvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbrucharbeiten, Ausschachtung der Baugruben, für Hoch- und Tiefbauten, Herstellung der Gerüste und Transportwege und für den Auf- und Ausbau jeglicher Bauten unter Berücksichtigung ihrer Eigenarten und des zu verwendenden Materials.

Zur Beratung und Beschlußfassung über diese sowie über die von der Kommission beschlossenen Vorschriften sind die zum Reichs-Versicherungsamt gewählten Vertreter der Unternehmer und Arbeiter des Baugewerbes zu gleichen Teilen unter Vorsitz des Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes oder dessen Vertreter hinzu zu ziehen.

§ 6.

Für den Bezirk jeder höheren Verwaltungsbehörde sind Kommissionen zu wählen, die auf Grund der Normalvorschriften Unfallverhütungs-Vorschriften für den Bezirk zu erlassen und mindestens alljährlich einmal nachzuprüfen haben. Die von den Kommissionen erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften unterliegen der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamtes.

§ 7.

Die Kommissionen bestehen aus je fünf Vertretern der baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer, unter Leitung eines vom Reichs-Versicherungsamt aus seiner Mitte zu ernennenden Vorsitzenden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 8.

Die Kommissionsmitglieder werden in gleicher Höhe für Arbeitsversäumnis und Aufwendungen entschädigt. Die Höhe der Entschädigung setzt das Reichs-Versicherungsamt fest. Die Kosten trägt die für den Bezirk zuständige Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

§ 9.

Die Wahl der Vertreter zu den Kommissionen erfolgt nach dem für die Gewerbegerichtswahlen vorgeschriebenen Verfahren, mit der Maßgabe, daß alle im Bezirk der Kommission beschäftigten oder wohnhaften großjährigen baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer wahlberechtigt und auch wählbar sind.

Die Wahl ist gleichzeitig mit der der Baukontrolleure zu vollziehen.

§ 10.

Erstmalig sind spätestens 6 Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für jeden Bezirk je zehn Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zu wählen, davon je fünf als Ersatzmänner. Alle drei Jahre sind Neuwahlen vorzunehmen.

§ 11.

Die Kommission muß erstmalig spätestens vier Wochen nach erfolgter Wahl zusammentreten. Die Einberufung der Kommission und die Bestimmung über Ort und Zeit der Sitzung geschieht durch den Vorsitzenden. Auf Antrag von fünf Mitgliedern muß der Vorsitzende die Kommission einberufen.

V. Baukontrolle.

§ 12.

Die Aufsicht über die Ausführung der Bauten und die Durchführung der Schutzvorschriften untersteht besonderen Baupolizei-Behörden. Diese sind von den Landesregierungen in der Regel für jede Gemeinde mit mehr als 10 000 Einohnern (Baupolizei-Bezirk) einzurichten. Kleine Gemeinden können zu einem Baupolizei-Bezirk vereinigt werden.

§ 13.

Die Baupolizei-Behörde ist zu diesem Zweck zusammenzusetzen aus technischen Beamten und Baukontrolleuren.

§ 14.

Die Zahl der Baukontrolleure ist so zu bemessen, daß jeder Bau mindestens einmal wöchentlich kontrolliert werden kann. Für jeden Baukontrolleur ist ein Ersatzmann zu wählen.

§ 15.

Die Baukontrolleure und deren Ersatzmänner sind von den volljährigen baugewerblichen Arbeitern nach dem zum Gewerbegericht eingeführten Wahlverfahren auf drei Jahre zu wählen.

§ 16.

Die Tätigkeit der Baubeamten und Baukontrolleure wird durch Dienstinstruktionen geregelt, die vom Reichs-Versicherungsamt zu erlassen sind.

§ 17.

Die Geschäftsführung der Baupolizei-Behörden unterliegt der Aufsicht des Reichs. Sie haben Jahresberichte über ihre amtliche Tätigkeit zu erstatten, die dem Bundesrate und Reichstage vorzulegen sind.

§ 18.

Die Kosten der Baupolizei tragen die Gemeinden. Werden mehrere Gemeinden zu einem Baupolizeibezirk zusammengefaßt, so sind die Kosten der Bauaufsicht aus gemeinsamen Mitteln zu tragen.

Die Baukontrolleure sind vom Staate zu besolden.

§ 19.

Ein Abdruck dieses Gesetzes sowie der Unfallversicherungs-Vorschriften ist an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle sowie in den Unterkunftsräumen auszuhängen. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden.

In denjenigen Bezirken, in denen fremdsprachliche Arbeiter beschäftigt werden, ist er auch in deren Muttersprache auszuhängen.

Strafbestimmungen.

§ 20.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz, sowie gegen die erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften werden, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine höhere Strafe eintritt, mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Auch kann die Baupolizei-Behörde das Bauverbot verhängen.

§ 21.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1905 in Kraft.

Wirtschaftliche Rundschau.

Rückblicke: Widerspiegelung des Wirtschaftsganges in den Brauereiberichten. — Der Verein für Sozialpolitik über den Arbeitsmarkt der letzten Jahre. — Weitere Steigerungen im Eisenbahnverkehr, bei der Eisen- und Kohlenproduktion.

Der Uebergang zum neuen Jahre vollzieht sich im allgemeinen unter den gleichen Umständen, wie wir sie oft genug für die letzten Monate als charakteristisch hervorhoben: Die Großfinanz und die Börse glauben ihre gute, profitable Zeit in voller Kraft zurückgekehrt, so daß sogar Kriegsgerüchte den Optimismus nur vorübergehend zu beeinflussen vermögen; die Produktion hat sich zwar gleichfalls wesentlich gehoben, aber von einem, der spekulativen Bewertung entsprechenden tatsächlichen Aufschwung kann noch immer nicht gesprochen werden; ein großer Teil der

Produktionsvermehrung (in erster Linie die Ausfuhr der Montangewerbe) ruht sogar auf Voraussetzungen, die mit der Ausbreitung der Krisis und mit dem Preisfall im Auslande immer hinfälliger werden; denn in England und vor allem in den Vereinigten Staaten vertieft sich die Krisis nach wie vor.

Auf alle diese Erscheinungen brauchen wir nicht von neuem einzugehen. Dagegen seien aus den Rückblicken und Jahresübersichten, wie sie jetzt überall veröffentlicht werden, einige kennzeichnende Einzelbeobachtungen festgehalten.

Die schlechtere Lage der Lohnarbeiterklasse und auch der selbständigen Kleingewerbetreibenden und Kleinhändler kam für das Brauereigewerbe im Geschäftsjahre 1901/02 in einem empfindlichen Rückgange des **Bierkonsums** zum Ausdruck. Ueberraschenderweise war jedoch auch in dem bereits besseren Frühjahre 1902/1903 — fast alle Brauereien beschließen ihr Geschäftsjahr im Herbst — von einer reichlicheren Lebensweise auf diesem Konsumgebiet fast nichts zu spüren, erst in den letzten Monaten soll der Ausblick sich günstiger gestaltet haben. In allen unseren großen industriellen Centren, urteilt ein Fachmann, kehrt die Klage wieder, daß „das Geschäft unter Absatzschwierigkeiten noch wesentlich zu leiden hatte". Beim Bierkonsum spielt zwar stets die Witterung eine gewisse Rolle; doch der Hauptfaktor bleibt immer die bedrängtere oder gehobenere Lage der konsumierenden Massen. Teils werden diese ihr Volleinkommen aus der Aufschwungsperiode noch lange nicht wieder erreicht haben, teils werden sie zunächst für Rückzahlung gemachter Schulden, für Ausfüllung entstandener Lücken im Haushalt stärker in Anspruch genommen sein, teils schränken die höheren Auslagen für unentbehrliche Lebensmittel (z. B. die gestiegenen Fleischpreise) die Ausgaben für weniger notwendige Genußmittel ein.

Nun konstatiert jedoch derselbe Fachmann weiter, daß es den meisten Berliner Großbrauereien „gelungen ist, ihren Absatz den widrigen Verhältnissen zum Trotz zu steigern." Das heißt in offenem Deutsch: der Rückgang des Konsums hat zu einem gesteigerten Kampf um den Absatz geführt und dabei sind die Mittel- und Kleinbetriebe doppelt schlecht gefahren; nicht nur der volle Konsumrückgang entfällt auf ihr Verlustkonto, sondern darüber hinaus haben sie noch weiteres Terrain an ihre kapitalsstärkeren Konkurrenten verloren. Dagegen haben die Großbetriebe selbst in der Zeit des Niederganges einen, wenn naturgemäß auch schwachen Aufschwung zu verzeichnen; sie haben die Kundenjagd entschlossener und erfolgreicher als sonst betrieben, wenn auch aus dem „Anwachsen der Debitoren (Schuldner), aus den vereinzelt hohen Rückstellungen auf Delkredere-(Bürgschafts-)Konto und den Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen" die Schattenseite dieser Erfolge deutlich hervortritt. So sind denn bei den 18 Berliner Aktienbrauereien die Dividendenerträgnisse 1902/03 nur in einem Falle unter die Höhe der vorjährigen zurückgegangen, vier Betrieben war es dagegen möglich, „ein besseres Resultat als in dem Vorjahre herauszuwirtschaften." Die Schultheißbrauerei verteilte z. B. 15 Proz. Dividende (gegen 14 im Vorjahre), die Brauerei Patzenhofer (Friedrichshöhe) 14 (gegen 12) Proz., die Bergschloßbrauerei beide Male 20, die Vereinsbrauerei Rixdorf 12 und 14 Proz.

Auch für den Arbeitsmarkt haben wir jetzt einen umfassenden Rückblick erhalten und zwar in Gestalt eines Sammelbandes des Vereins für Sozialpolitik (Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 109: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff., Die Krisis auf dem Arbeitsmarkte.) Auf die Ausgestaltung und die Ergebnisse dieser Untersuchungen wird noch öfter zurückzukommen sein. Hier möchten wir nur betonen, wie sehr die allgemeine Auf- und Niederbewegung des Arbeitsmarktes dem Gesamtbilde des Wirtschaftslebens entspricht. Das Verhältnis der offenen Stellen zu den Arbeitsuchenden hatte sich seit 1896—1899 ununterbrochen günstiger entwickelt; der gleiche Monat des Folgejahres ist in dieser Periode regelmäßig vorteilhafter für den Arbeitsuchenden als im Vorjahre. Diese aufsteigende Kurve hält an bis zum Januar-Februar 1900. Während im Februar auf 100 offene Stellen

1896 . . .	147,5 Arbeitsuchende
1897 . . .	139,3 „
1898 . . .	134,2 „
1899 . . .	111,1 „

kamen, wendet sich dann das Blatt und wir finden im Februar 1900—1902: 113,1, 146,8 und sogar 208,3 Arbeitsuchende. Der Erholungsprozeß verläuft alsdann nicht so gleichmäßig, doch im großen und ganzen wird man sagen können, daß im August 1902 der Tiefpunkt der Produktionsstockung erreicht war und daß sich dann die Aussicht, Stellung und Brod zu erlangen, im Durchschnitt allmählich wieder bessert.

Solche Statistiken haben freilich viel Fragwürdiges an sich. Vielfach wird man aber schließen dürfen, daß die Einkommenverkürzung der Lohnarbeiterklasse eher noch schlimmer war, als der wachsende Kampf um die Arbeitsstellen. Der nur halbbeschäftigte oder geringer entlohnte Arbeiter erscheint gerade in der schlechten Zeit meist nicht als „Stellungsuchender", weil er weiß, daß die Suche umsonst ist, und weil er froh ist, ein Unterkommen, wenn auch ein verschlechtertes, zu haben. Ferner zeigt gerade die von Dr. Jastrow geleitete Veröffentlichung, daß in kritischen Zeiten das Kapital die Frauenarbeit noch mehr als sonst bevorzugt, daß also auch auf diese Weise in starkem Maße die niedriger gelohnte Arbeit an die Stelle der höher gelohnten tritt.

Der Rückgang mancher Verbrauchsziffern ist darum kein Wunder. So gewahren wir zwar beim großstädtischen Fleischverzehr mehrfach schon 1897 und 1898, wegen der Fleischteuerung eine zeitweise Verringerung. Doch die Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung lassen sich trotz dieser Störung erkennen. So betrug der Kopfanteil des Fleischverbrauchs in Kilogrammen:

	1895	1896	(1897)	(1898)	1899	1900	1901	1902
in Berlin mit 8 km Umkreis	—	—	—	—	76,6	**81,0**	80,3	75,1
„ München . .	77,7	82,2	(81,7)	(79,2)	81,8	**81,8**	78,5	75,9
„ Dresden . .	69,5	76,3	(72,4)	(71,5)	**72,3**	72,2	69,8	65,9
„ Leipzig . . .	54,8	60,4	(62,5)	(62,1)	65,1	**66,0**	63,4	62,3

Wie auf dem Arbeitsmarkt, kommt somit auch hier mit der Jahreswende 1899/1900 der Umschwung. Aehnliche Ergebnisse weist dann nach Dr. K. Singer-München der Bierkonsum Münchens und Dresdens auf — unsere oben gemachten Mitteilungen bezogen sich wesentlich auf Berlin und Berlins Absatzgebiet. „Soweit Verbrauchsziffern zur Verfügung stehen, hat sich gezeigt, daß die Krisis einen fühlbaren Verbrauchsrückgang an Nahrungsmitteln und zwar zunächst an Fleisch und Bier zur Folge gehabt hat." (Dr. Singer.)

Nun zu einigen erfreulichen Feststellungen der letzterschienenen Wirtschaftsberichte. Für die preußischen **Eisenbahnen** liegen die Abschlüsse bis Ende November vor und danach setzte sich die Verkehrsbelebung im abgelaufenen Jahr ohne Unterbrechung fort. Für die preußisch-hessische Gemeinschaft haben in den

ersten acht Monaten des laufenden Geschäftsjahres (eben bis Ende November, da das Geschäftsjahr am 1. April beginnt) die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr mit 304 625 000 Mk. die vorjährigen um 13 941 000 Mk. oder 4,9 v. H. übertroffen; die Einnahmen aus dem Güterverkehr waren mit 668 484 000 Mk. um 40 116 000 Mk. oder 6,4 v. H. größer, und auch die Einnahmen aus sonstigen Quellen lagen mit 58 280 000 Mk. um 2 272 000 Mk. über den vorjährigen. Die gesamten Einnahmen betrugen hiernach in den acht Monaten 1 031 389 000 Mk. gegen 975 060 000 Mk. im gleichen Zeitraum des Vormonats, so daß der Ueberschuß des laufenden Jahres bisher 56 329 000 Mk. oder 5,8 v. H. beträgt. Die auf das Kilometer entfallene durchschnittliche Einnahme liegt mit 31 516 Mk. um 1293 Mk. oder 4,3 v. H. über der vorjährigen.

Die **Roheisenproduktion** Deutschlands (einschließlich Luxemburgs) wird, wie schon oft erwähnt, das Jahr 1903 als Rekordjahr zu verzeichnen haben. Vom 1. Januar bis 30. November 1903 wurden produziert 9230886 To. gegen 7648665 To. im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Ebenso gestaltet sich das Bild der **Kohlenproduktion**, für die nunmehr gleichfalls die Statistik bis Ende November vorliegt. Darnach ergab sich in den ersten 11 Monaten 1903 (in Klammern: 1902) eine Förderung von Steinkohlen von 106 714 278 To. (97 827 672), an Braunkohlen von 41 624 043 To. (39 069 114), an Koks 10 509 084 To. (8 328 793) und an Briketts 9 531 359 To. (8 370 372). Die Einfuhr stellte sich von Januar bis November an Steinkohlen auf 6 252 863 To. (5 855 231) und an Braunkohlen auf 7 377 329 To. (7 273 425). Dagegen betrug die Ausfuhr an Steinkohlen seit 1. Januar 15 978 849 Tonnen (14 536 708) und die Koksausfuhr 210 099 To. (242 756) bezw. 2 316 889 To. (1 963 603). Darnach hat auch das Ausfuhrwachstum angehalten, aber die Mehrproduktion ist doch im wesentlichen vom Binnenmarkt aufgenommen worden —, ein unverkennbares Anzeichen für die Wiederbelebung der deutschen Gesamtproduktion.

Berlin, 27. Dezember 1903. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Arbeitslosen- u. Krankenunterstützung im Verein deutscher Schuhmacher.

Die Organisation der Schuhmacher hatte seit dem Jahre 1898 eine fakultative Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützungskasse eingerichtet. Während bei der ersteren Kasse nur eine sehr geringe Beteiligung der Mitglieder vorhanden war, so konnte bei der zweiten, der Kranken-Unterstützungskasse, eine desto zahlreichere Beteiligung konstatiert werden.

Seit Jahren wurde nun seitens des Vorstandes der Organisation wie auch seitens zahlreicher Mitglieder eine eifrige Propaganda dafür entfaltet, daß die beiden Unterstützungseinrichtungen obligatorisch eingeführt werden.

Die Generalversammlung vom Jahre 1902 lehnte einen dahingehenden Antrag mit 29 gegen 24 Stimmen ab. Beschlossen wurde aber, daß vor Stattfinden der nächsten Generalversammlung eine Urabstimmung unter den Mitgliedern über folgende drei Fragen vorgenommen werden soll:

1. Sind Sie für obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung?
2. Sind Sie nur für obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung?
3. Sind Sie nur für obligatorische Einführung der Krankenunterstützung?

In den Tagen vom 5. bis 15. Dezember 1903 hat nun diese Urabstimmung stattgefunden. Das Resultat ist, daß von den rund 26 000 Mitgliedern, die der Verein deutscher Schuhmacher gegenwärtig zählt, sich 17 000 Mitglieder an der Abstimmung beteiligt haben. Davon stimmten 11 500 für die erste Frage, 850 stimmten für die zweite, 2250 stimmten für die dritte Frage, während ca. 2300 Mitglieder alle drei Fragen verneinten. Der Rest der Stimmen mußte für ungültig erklärt werden.

Durch diese Abstimmung hat die große Mehrheit der abstimmenden Mitglieder ihren Willen kund getan, daß eine Arbeitslosen- und Krankenunterstützung obligatorisch eingeführt werden soll.

Die nächste Generalversammlung, die am 6. Juni 1904 in Berlin zusammentreten soll, wird nun über die Höhe der Beiträge, wie auch über die Höhe und die Dauer der Unterstützungen zu beraten und zu beschließen haben. Hoffentlich wird auch dabei ein ersprießliches, die Gewerkschaft der Schuhmacher förderndes Resultat erzielt werden.

Nürnberg. Fr. Kölle.

Kongresse und Generalversammlungen.

Die 11. Generalversammlung des Verbandes der Handschuhmacher

tagte vom 26. bis 29. Dezember in Zeitz. Da die 10. Generalversammlung im Jahre 1898 stattfand, erstreckt sich der vorliegende Bericht des Hauptvorstandes auf 5 Jahre.

Der Verband hat in diesen Jahren infolge der Krise schwere Zeiten durchgemacht; ein tolles Darauflosfabrizieren wechselte mit teilweisem Ruhen der Produktion. Dieses geht schon aus der gezahlten Arbeitslosenunterstützung hervor; während 1899 nur 7825,90 Mk. gezahlt wurde, brauchte man 1901, als ca. zweidrittel aller Mitglieder arbeitslos waren, 65 308,00 Mk. und 1902 46 843,50 Mk. Nur durch Anspannung aller Kräfte und größter Opferwilligkeit der Mitglieder war es möglich, die nötigen Summen aufzubringen und die erkämpften Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten.

Ein Beweis für das Auf und Ab in der Produktion ist auch der Umstand, daß bei einem durchschnittlichen Mitgliederbestand von 3100 jedes Mitglied mehr als zweimal die Arbeitsstelle wechselte.

Die Zahl der männlichen Mitglieder ist in den Berichtsjahren fast dieselbe geblieben, die der weiblichen ist um 91 gefallen und beträgt zur Zeit 53. Die Stabilität in der Anzahl der männlichen Mitglieder hängt damit zusammen, daß die Handschuhmacher bereits seit Jahren gut organisiert sind und die Zahl der Berufsgenossen sich in fünf Jahren nur um 200 vermehrte.

In der Berichtsperiode wurde ausgegeben: Reiseunterstützung 10 876,50 Mk., Arbeitslosenunterstützung 143 833,43 Mk., Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 120 580,85 Mk., Familien-, Invalidenunterstützung und Rechtsschutz 6799,73 Mk., Verbandsorgan 25 172,83 Mk., Gehälter und Hilfsarbeit der Hauptkasse 12 933,84 Mk., Sachliche Kosten der Hauptkasse 7771,57 Mk., Entschädigung der Ortsbeamten 15 186,82 Mark, Sachliche Kosten der Ortsverwaltungen 4704,54 Mark. Im ganzen stehen 333 885,99 Mk. Einnahmen 369 528,19 Mk. Ausgaben gegenüber, sodaß eine Mehrausgabe von 35 642,20 Mk. zu verzeichnen war. Das Verbandsvermögen beträgt zur Zeit 26 981,43 Mk.

In Bezug auf Lohnbewegungen wird angeführt, daß bis zum Dezember 1900 fast in allen Ortsverwaltungen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Streiks durchgeführt werden konnten. Als nun plötzlich die Krise eintrat (im 2. Quartal 9, im vierten 333 arbeitslose Verbandsmitglieder) konnte der veränderten Geschäftslage nicht sofort eine veränderte Taktik angepaßt werden: „Einerseits hielt man die eingetretene Geschäftsflaue nur für eine vorübergehende Erscheinung, der bald wieder volle Beschäftigung folgen müsse und beurteilte demgemäß die Sachlage ziemlich optimistisch, andererseits ist das Beharrungsvermögen einer größeren Masse in einem erwünschten Zustande zu groß, um sofort neuen Verhältnissen sich anzupassen. Außerdem aber gab die Tatsache, daß die Kollegen zu 85 Prozent organisiert waren und über ein verhältnismäßig großes Vermögen verfügen konnten, diesen ein Gefühl der Ueberlegenheit, das auch in verschlechterter Position des Sieges noch sicher zu sein vermeinte. So konnte es vorkommen, daß im Dezember 1900 in Halberstadt und kurz darauf in München Differenzen in größerem Maßstabe ausbrachen, die bei richtiger Würdigung der Lage seitens der Kollegen vermieden werden mußten."

Der Vorstand fügt dem hinzu: „Jedenfalls sollten wir aus diesen so äußerst kostspieligen und wenig erfolgreichen Kämpfen die eine Lehre ziehen, daß ein gefüllter Geldsack, eine gute Organisation und festes Zusammenhalten nur dann Vorbedingungen des Sieges sein werden, wenn auch die Zeit, das heißt die Geschäftslage in der Branche, den Kämpfen günstig ist."

An der Generalversammlung nahmen teil 20 Delegierte der Ortsvereine, der Centralvorsitzende, der Centralkassierer, ein Vertreter des Ausschusses und ein Mitglied der Generalkommission.

Die Punkte 1, 2 und 3 der Tagesordnung: Berichte des Vorstandes, des Ausschusses und der Redaktion des „Handschuhmacher" erledigten sich am ersten Verhandlungstage. Beim 4. Punkte: „Beratung und Beschlußfassung der Abänderungsanträge zum Statut und Reglement" wurden folgende allgemein interessierende Beschlüsse gefaßt:

Der Beitrag wird für männliche Mitglieder von 45 Pf. auf 50 Pf., für weibliche Mitglieder von 5 auf 10 Pf. erhöht.

Bisher fehlte ein Streikreglement; ein solches wird beschlossen. Die Hauptbestimmungen sind, daß zu jedem Vorgehen die Zustimmung des Verbandsvorstandes eingeholt werden muß, daß Beschlußfassungen über Streiks in geheimer Abstimmung zu erfolgen haben und daß dabei $^{4}/_{5}$ der Abstimmenden sich für Arbeitsniederlegung aussprechen müssen.

Als Arbeitslosenunterstützung wurde bisher nach bezahlten 52 Wochenbeiträgen 75 Pf. pro Tag, nach 104 Wochenbeiträgen 1 Mk. bezahlt; in Zukunft sollen nach 260 Wochenbeiträgen 1,25 Mk. gezahlt werden. Die Unterstützungsdauer beträgt nach wie vor 56 Tage. Hierzu wurde folgender Zusatzantrag angenommen: „Bei großer Arbeitslosigkeit kann diese Unterstützung verlängert werden, doch ist hierzu die Genehmigung des Centralvorstandes einzuholen. Es darf diese Unterstützung jedoch im Ganzen die Dauer von 16 Wochen — gleich 112 Tagen — nicht übersteigen."

Dieser Beschluß ist eine Folge der Verhältnisse, die sich während der Krise entwickelt haben; man sah sich genötigt, auf längere Zeit Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, um Lohndrückereien zu verhindern; so waren am 15. Juni 1901 148 Arbeitslose vorhanden, die bereits über 56 Tage und 53, die bereits über 112 Tage Arbeitslosenunterstützung bezogen hatten. Ein Mitglied erhielt sogar für 420 Tage Arbeitslosenunterstützung. Auf einer Konferenz im November 1902 wurde bereits die Beschränkung auf 112 Tage beschlossen, diesem schloß sich die Generalversammlung durch den angenommenen Antrag an.

Neu eingeführt wurde die Arbeitslosenunterstützung für weibliche Mitglieder. Diese erhalten in Zukunft, nachdem sie 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, täglich 40 Pf. auf die Dauer von 28 Tagen.

Bei der Reiseunterstützung wird gleich wie bei der Arbeitslosenunterstüüung die Aenderung getroffen, daß nachdem mehr als 260 Wochenbeiträge bezahlt sind, 1,25 Mk. pro Tag gegeben wird.

Die Invalidenunterstützung wird dahingehend geregelt, daß Mitglieder, die dem Verbande 25 Jahre angehören und infolge körperlicher Gebrechen arbeitsunfähig werden, pro Woche 5 Mk. erhalten bis zur Höchstsumme von 500 Mk.

Neu eingeführt wurde die Umzugs-Unterstützung für solche Mitglieder, die an ihrem Wohnort keine Aussicht auf Arbeit haben; sie müssen mindestens fünf Jahre dem Verbande angehören. Die Unterstützung wird in voller Höhe der entstehenden Kosten gewährt.

Der Rechtsschutz soll in Zukunft auch bei Klagen aus der Versicherungsgesetzgebung gewährt werden.

Für Arbeitslose am Ort und auf der Reise wurde Beitragsbefreiung beschlossen; Krankenunterstützung beziehende Mitglieder haben Beiträge zu zahlen.

Die Handschuhmacher leiden gleich manch anderen Berufen unter der Heimarbeit und benutzten die gute Geschäftszeit, um die Heimarbeit zu beseitigen. Am 11. November 1899 wurde durch Abstimmung in den Ortsvereinen beschlossen: 1. daß diejenigen Kollegen, die infolge der zur Abschaffung der Hausarbeit getroffenen Maßnahmen arbeitslos werden, eine weitergehende Unterstützung erhalten, als die übrigen Arbeitslosen; 2. daß jedem Mitgliede verboten wird, fernerhin zu dieser Arbeitsweise überzugehen und Zuwiderhandelnde aus dem Verbande auszuschließen sind.

Diese Maßnahmen hatten den Erfolg, daß um die Mitte des Jahres 1900 die Hausarbeit bis auf ein geringes beseitigt war; sobald die Krise einsetzte, änderte sich das Bild, und man war nicht imstande, die Beschlüsse betr. Ausschluß der Hausarbeiter überall aufrecht zu erhalten. Der Verbandsvorstand machte daher der Generalversammlung den Vorschlag, den bedingungslosen Ausschluß der Heimarbeiter aufzuheben, weil dadurch die Heimarbeit nicht beseitigt, sondern befestigt wird, da dadurch diese Arbeiter ihren Ausbeutern schutzlos ausgeliefert werden. Der Kampf gegen die Heimarbeit müsse mit den Heimarbeitern zusammen gegen die Fabrikanten geführt werden.

Diese Angelegenheit verursachte eine lange Debatte, die zur einstimmigen Annahme folgender Resolution führte:

Die Generalversammlung betrachtet nach wie vor die Hausarbeit und die Ueberfeierarbeit als einen Schaden für unsere Industrie, der mit allen Mitteln zu bekämpfen ist. Die Generalversammlung hat sich überzeugt, daß die bisherigen Maßnahmen nicht vermochten, die Hausarbeit zu beseitigen oder auch nur wesentlich einzuschränken.

Die Generalversammlung erklärt es zur Pflicht aller Ortsvereine, die bestehenden Ortsbeschlüsse zu überwachen, die Hausarbeit durch Aufklärung und

alle sonst geeigneten Mittel zu bekämpfen, damit ein weiteres Umsichgreifen der Haus- und Ueberzeitarbeit verhindert wird. Sie erkennt aber an, daß durch den bedingungslosen Ausschluß der Hausarbeiter aus dem Verband die Hausarbeit nicht beseitigt, sondern befestigt wird, weil dadurch diese Arbeiter ihren Ausbeutern völlig schutzlos ausgeliefert werden. Der Kampf gegen die Hausarbeit muß mit den Hausarbeitern gegen die Fabrikanten geführt werden.

Die Generalversammlung beschließt deshalb, die Hausarbeiter in den Verband aufzunehmen und Ausschlüsse wegen dieser Arbeitsweise nur dann zu empfehlen, wenn Mitglieder in frivoler Weise und unter offensichtlicher Schädigung örtlicher Interessen zur Hausarbeit übergehen.

Seitens der Verbandsleitung ist erneut für Aufklärung über den Schaden der Haus- und Ueberzeitarbeit Sorge zu tragen und soll sie sich auch an allen Maßnahmen, die geeignet sind, die Hausarbeit auf gesetzlichem Wege zu beseitigen, beteiligen."

In Uebereinstimmung mit dieser Resolution wurde beschlossen, sich an dem seitens der Generalkommission einberufenen Heimarbeiter-Kongreß zu beteiligen. Die Wahl des Vertreters soll durch Urabstimmung erfolgen, um dadurch die Mitglieder auf die Wichtigkeit der Bekämpfung der Heimarbeit besonders aufmerksam zu machen.

Unter „Sonstige Anträge" wurde ein Antrag Münchens, zur Einführung von Tarifverträgen Stellung zu nehmen, dem Verbandsvorstand zur Erwägung überwiesen.

Ein Antrag des Verbandsvorstandes, in der größten Verwaltungsstelle des Verbandes, in Halberstadt, einen besoldeten Beamten anzustellen, wurde abgelehnt.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, den Sitz des Vorstandes, der bis jetzt in Stuttgart war, nach Berlin zu verlegen.

Die Entschädigung der beiden Beamten des Hauptvorstandes, die zugleich die Zuschußkasse und Frauensterbekasse zu verwalten haben, betrug bisher 1800 Mk., es soll künftig alle zwei Jahre um 50 Mk. steigen. Die Beiträge zur Unterstützungsvereinigung wird die Organisation zur Hälfte tragen.

Mit der Generalversammlung des Verbandes waren die Generalversammlungen der dem Verbande angeschlossenen „Zuschußkasse des Verbandes der Handschuhmacher Deutschlands" und „Frauensterbekasse der Handschuhmacher Deutschlands" verbunden. In bezug auf die erstgenannte Kasse ist zu konstatieren, daß ihre Entwicklung nicht besonders günstig war. Der Vermögensverlust in der Berichtsperiode betrug 5070,41 Mk. Der Mitgliederstand ist in den letzten Jahren etwas zurückgegangen (1900 2220, 1902 2075), dagegen sind die Todesfälle gestiegen. Diese Entwicklung wird jedenfalls fortschreiten, da die vorhandenen Mitglieder immer älter werden und infolge des Stillstandes der Handschuhindustrie auf wenig neue Mitglieder gerechnet werden kann. Ob die Zuschußkasse auf die Dauer lebensfähig sein wird, wurde von einzelnen Rednern bezweifelt.

Um eine Gesundung der Kassenverhältnisse herbeizuführen, wurde bei Beibehaltung der bisherigen Beiträge (1. Klasse 30 Pf., 2. Klasse 45 Pf.) das Krankengeld pro Woche um 1 Mk. in der 1. und um 1,50 Mk. in der 2. Klasse herabgesetzt. Das Eintrittsgeld wurde von 1,50 resp. 1 Mk. auf 1 Mk. resp. 50 Pf. ermäßigt. Die Krankengelder wurden bisher 365 Tage lang voll und 182 Tage lang zur Hälfte, also im ganzen für 547 Tage gezahlt, in Zukunft soll für 274 Tage das volle und für 91 Tage die Hälfte des Krankengeldes bezahlt werden.

Die Beitrittsgrenze wurde vom 45. Lebensjahre auf das 40. herabgesetzt, wer älter als 35 Jahre ist, kann nur der niederen Klasse beitreten. Bisher konnte vom Eintretenden ein ärztliches Zeugniß verlangt werden, in Zukunft muß es beigebracht werden.

Die Frauensterbekasse arbeitet mit einem Wochenbeitrag von 5 Pf. zufriedenstellend. Trotzdem wird das Beitrittsalter vom 45. auf das 40. Lebensjahr herabgesetzt. Das Sterbegeld betrug bisher 100 Mk., in Zukunft erhalten diejenigen, die erst nach Vollendung des 30. Jahres eintreten, 75 Mk.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf in Crimmitschau

wird jetzt vom Centralverband deutscher Industrieller mit dem Aufgebot der höchsten Kräfte geführt. Zwei Prozent ihrer Lohnsummen müssen alle Textilindustriellen zahlen, um die Crimmitschauer Fabrikanten für die Nachteile aus ihrem hartnäckigen Widerstand gegen die Verallgemeinerung des Zehnstundentages zu entschädigen. Diese Proskription stößt natürlich in denjenigen Bezirken, wo der Zehnstundentag bereits eingeführt ist, auf Mißstimmung und Ablehnung. Man findet das Verlangen mehr als eigentümlich, den mit längerer Arbeitszeit und niedrigeren Löhnen ausgerüsteten unlauteren Konkurrenten auch noch die Kriegskosten zu bezahlen und verlangt vielmehr, daß ein Ausgleich der Produktionsbedingungen geschaffen werde. So findet der Appell an die Unternehmersolidarität lebhaften Widerspruch, vor allem im Rheinland, wo das aufgeklärtere Unternehmertum schon vor Jahren den Zehnstundentag anerkannte. Es giebt auch keinen schnöderen Mißbrauch des Solidaritätsbegriffes, als sich Privilegien auf Kosten der eigenen Klassengenossen zu sichern, die stets nur zur Unterbietung der letzteren auf dem Warenmarkte und zur eigenen Bereicherung dienen. Eine Solidarität, um die eigene Konkurrenz zu wappnen, muß selbst die klassenbegeistertsten Unternehmer begriffsstutzig machen.

Unterdes ist ein neuer Vermittlungsversuch eines Regierungsvertreters an der Weigerung der Crimmitschauer Fabrikanten gescheitert. Nachdem Professor Böhmert es für gut befunden hatte, seine „verunglückte Mission" in Crimmitschau jedes amtlichen Charakters zu entkleiden und sie auf sein Privatkonto zu übernehmen, ging abermals ein Geheimrat aus Dresden, Herr Dr. Roscher, nach dem Belagerungsgebiet. Er tat dies zwar mit amtlichem Auftrag, nicht aber, um offiziell zu vermitteln, sondern nur zur Information. Die Regierung will erst einmal hören, was in Crimmitschau los ist! Herr Roscher hat aber auch gehört, wie sich die beiden Parteien zu einer Einigung stellen würden, und dabei fand er bei den Arbeitern dieselbe Geneigtheit zu friedlichen Verhandlungen und bei den Unternehmern dieselbe schroffe Ablehnung, wie sein Vorgänger „ohne amtlichen Auftrag". Es ist also dieselbe Situation wie beim Beginn der Aussperrung, als die Arbeiter das Einigungsamt anriefen und die Unternehmer dasselbe ablehnten; — nur daß inzwischen die Regierung in beispiellosester Weise das Koalitionsrecht der Arbeiter vergewaltigte, um die friedlich gesinnten Arbeiter zur Unterwerfung zu zwingen. Damit ist sie nun freilich am Ende ihres Lateins und hat nichts erreicht als die Blamage vor dem ganzen Reiche.

Warum verschmähte sie den Weg, den das Gesetz in solchen Fällen selbst nahe legt? Nach § 66 des Gewerbegerichtsgesetzes ist der Vorsitzende des Einigungsamtes befugt, zur Einleitung der Verhandlung an den Streitigkeiten beteiligte Personen einzuladen und zu vernehmen und kann im Weigerungsfalle der Vorladung mit Geldstrafen Nachdruck verleihen. Dieser gesetzliche Weg ist in Crimmitschau noch nicht beschritten worden. Man findet es eben dort leichter, Arbeiter in der Ausübung ihrer Rechte zu vergewaltigen, als bockbeinige Fabrikanten zur Raison zu zwingen. In letzter Zeit scheint allerdings die Absicht bestanden zu haben, eine Einigung zu erzwingen, das geht hervor aus einem Schreiben des Crimmitschauer Stadtrates an Prof. Böhmert, worin erklärt wird, daß für das dortige Gewerbegericht zur Zeit um deswillen kein Anlaß vorliege, als Einigungsamt zusammenzutreten, weil die Arbeitgeber an ihrem ablehnenden Standpunkt auch weiterhin festzuhalten entschlossen seien. Der Wille der Fabrikanten reicht also aus, um den staatlichen Organen den Arm zu lähmen. Der Crimmitschauer Stadtrat ist die vorgesetzte Behörde des Gewerbegerichtsvorsitzenden, gegen welche dieser kaum etwas unternehmen wird. Für die Fabrikanten ist der Kampf eine Machtfrage, und mag darüber der ganze Wohlstand Crimmitschaus zu grunde gehen. Herr Lukas Schmidt befiehlt und die Regierung gehorcht!

Wie der Kampf in unbeteiligten Kreisen beurteilt wird, mögen einige Auslassungen angesehener Wissenschaftler zeigen. Die „Münch. Neueste Nachrichten" haben die dortigen Professoren Brentano, Gruber, und Löwenfeld um ihr Urteil über den Kampf gebeten. Professor Brentano schreibt zunächst über die Ursachen der Aussperrung, wobei er auf den in den achtziger Jahren erfolgten Uebergang der Crimmitschauer Textilindustrie vom Zwölf- auf den Elfstundentag, der sich ohne Schaden der Fabrikanten vollzog, hinweist. Er zitiert das zustimmende Urteil einer größeren Anzahl Crimmitschauer Vigognespinnereibesitzer und Buckskinfabrikanten, daß sie mit der gesetzlichen Einführung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages sehr wohl einverstanden sein würden, und erklärt: „Nach Aussage der Fabrikanten selbst besteht also keine Unmöglichkeit, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, warum also der Zwist? Weil man Herr im eigenen Hause bleiben will?" Brentano wiederholt dann kurz alle staatlichen Maßnahmen gegen die Arbeiter und sagt darüber: „Diese Vorgänge kennzeichnen die Unparteilichkeit, die die Staatsregierung in diesem Kampfe für sich in Anspruch nimmt, selbst. Jedes weitere Wort zu ihrer Kennzeichnung könnte den Eindruck, den sie hervorrufen, nur abschwächen. Aber auf eins sei noch hingewiesen. — Wir reden von der Notwendigkeit des Schutzes der nationalen Arbeit, um die großen Lasten, die der Zolltarif der gesamten Bevölkerung auferlegt, mundgerecht zu machen. Und um in einem Kampfe um Arbeitsbedingungen die Oberhand zu gewinnen, deren Bewilligung man schon seit Jahren als sehr wohl tunlich erklärt hat, zieht man jetzt aus Galizien und Böhmen Arbeiter fremder Nationalität heran, um nur über deutsche Arbeiter zu triumphieren. Wo bleibt der Schutz der nationalen Arbeit? Und da wundert man sich über die wachsende Verbitterung der Arbeiterklasse gegenüber der bestehenden Ordnung, über die 22 Sozialdemokraten, die Sachsen in den Reichstag entsandt hat, und über die Lokalfarbe, die dem Dresdner Parteitag der Sozialdemokratie den charakteristischen Grundton gegeben hat."

Professor Gruber äußert sich über die hygienische Notwendigkeit und Wirkung der Arbeitszeitverkürzung. Er schreibt:

„Die Arbeit des Maschinenwebers gilt als leicht. Sicherlich erfordert sie keine bedeutende äußere Arbeit. Aber sie darf auch nicht unterschätzt werden. Das ununterbrochene Heben und Hin- und Hertreten am Webstuhle ist an sich eine bedeutende Muskelleistung und die aufmerksame Bedienung so rasch gehender Maschinen stellt sehr hohe Anforderungen an das Nervensystem. Die Arbeitsbedingungen des Maschinenwebers und -spinners in einer modern eingerichteten Fabrik sind gewiß unvergleichlich besser als die des alten Handwebers. Aber so ganz unschädlich sind sie nicht. Das beständige Stehen fördert die Entstehung des Plattfußes, von Blutstauungen in den Beinen, Krampfadern und Fußgeschwüren, die namentlich bei Frauen leicht schlimme Grade annehmen. Die hohe Temperatur, die des Arbeitsprozesses wegen in Baumwollspinnereien absichtlich aufrechterhalten wird, stört die Entwärmung des Körpers und führt zur Verweichlichung. Die Einatmung der feinen Fäserchen von Wolle und Baumwolle, die bei der Verarbeitung der Garne abgestoßen werden, begünstigt die Entstehung der Lungenschwindsucht, von Katarrhen und anderen Krankheiten der Atmungsorgane."

Prof. Gruber weist weiter nach, daß eine elfstündige Arbeitszeit unbedingt zu lang sei und hält, namentlich für Frauen und Mädchen, den neun- bis zehnstündigen Arbeitstag in allen Industrien für das Maximum des Zulässigen. Ich möchte, sagte er schließlich, ihn insbesondere in der Form der 50- bis 55 stündigen Arbeitszeit pro Woche eingeführt sehen, wie er sich in England so glänzend bewährt hat: nur fünf volle Arbeitstage in der Woche; am Sonnabend nur Halbtagsarbeit, damit der Sonnabendnachmittag zu den erforderlichen Einkäufen und Hausarbeiten verwendet werden kann und der Sonntag auch für die armen Frauen zum vollen Ruhetag wird! Diese Freigabe des Sonnabendnachmittags würde auch erst die volle Sonntagsruhe für das gesamte Handelsgewerbe ermöglichen.

Prof. Löwenfeld erklärt über die rechtliche Seite des Kampfes: Es sei ein unbestreitbares Recht der Arbeiter in fünf Fabriken gewesen, die Arbeit einzustellen, wie die Fabrikanten das Recht hatten, die übrigen Arbeiter auszusperren.

„Da es im Deutschen Reiche zum Schutz der nationalen Arbeit wohl Einfuhrzölle und Einfuhrverbote gegen ausländische Waren, nicht aber gegen ausländische Arbeiter giebt, so stand und steht es den Fabrikanten in Crimmitschau auch frei, die sächsischen, in bezug auf Kultur anspruchsvolleren Arbeiter durch Galizier und Czechen zu ersetzen; den Crimmitschauer Arbeitern stand es — nach Reichsgesetz — frei, nicht nur untereinander, sondern auch mit jenen fremden „Arbeitswilligen" in Verbindung zu treten, sie von dem Stand der Dinge zu verständigen und so den Zuzug von Hilfstruppen der Unternehmer fernzuhalten. Zu diesem Zwecke dient das Streikpostenstehen, die einzige Art und Weise, auf die ausständige oder ausgesperrte Arbeitermassen mit den von auswärts ankommenden Arbeitswilligen — deren Arbeitswilligkeit vielfach auf Unkenntnis der Sachlage beruht — in Verbindung treten können. Das Streikpostenstehen sollte zwar in der sogenannten Zuchthausvorlage verboten werden, ist aber, da jener Gesetzentwurf vom Reichstage abgelehnt worden, nach wie vor gemäß § 152 der R.-G.-O. erlaubt. Diese nach Reichsrecht zweifellose Rechtslage wird durch die sächsische Behörde an der Hand des Landesrechts zu Ungunsten der Arbeiter vollständig verschoben. Ich sehe hier davon ab, daß und wie das Streikpostenstehen unmöglich gemacht wurde, und will nur von dem Versammlungsverbot vom 10. Dezember sprechen.

Das Königreich Sachsen ist schon vor Jahren als das „klassische Land der Erschwerung der Arbeiterkoalition" bezeichnet worden. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Band 76, Seite 344.) Im ganzen Deutschen Reich mit

Ausnahme des Königreichs Sachsen befolgt die gerichtliche wie die Verwaltungspraxis den Grundsatz, daß das Reichsgesetz auf dem Gebiet des Arbeiterrechts dem Landesrecht vorgeht, daß daher die reichsrechtlich gewährleistete Koalitionsfreiheit nicht durch ein Landesvereinsgesetz beschränkt werden kann. Nur die sächsische Verwaltung vertritt den entgegengesetzten, zweifellos unrichtigen Standpunkt (vergl. hierzu die Ausführung Prof. Lönings in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 76, Seite 266 ff.). So hat denn auch jetzt die Kreishauptmannschaft Zwickau unter Berufung auf § 12 des sächsischen Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 alle Versammlungen in Crimmitschau, auch nicht öffentliche, einfach verboten und damit eine unentbehrliche Art der Ausübung des Koalitionsrechts den Arbeitern unmöglich gemacht. Es würde zu weit führen, auf die Begründung näher einzugehen, die die sächsische Behörde an der Hand des Landesvereinsrechts für jenes Versammlungsverbot als genügend erachtet; sie ist außerordentlich mager; insbesondere konnte mit keiner Silbe behauptet werden, daß etwa bis zum 10. Dezember 1903, dem Tag jenes Verbotes, in irgend einer Arbeiterversammlung eine gesetzwidrige Handlung oder Aeußerung vorgekommen oder daß solche Gesetzwidrigkeiten in Versammlungen zu befürchten seien. Aber daß in einer Nacht dem Vertreter der Unternehmer, in einer anderen dem Bürgermeister die Fenster eingeworfen seien, wird unter den „Gründen“ angeführt: daß dies von Streikenden verübt wurde, wird nicht behauptet.

Der angeführte Beschluß scheint denn auch die Begründung mit dem Landesvereinsrecht selbst nicht als ausreichend zu halten. Er versichert, „die Vereinigungen der Arbeiter, welche § 152 der Reichsgewerbeordnung im Sinne hat, sind durchaus nicht verboten“, nur müßten dieselben so gehandhabt werden, daß sie mit dem Versammlungsverbot nicht in Widerspruch treten. Wie dies auszuführen, bleibt Geheimnis der Behörde. Die 8000 Arbeiter sollen sich wohl telephonisch oder brieflich verständigen, wie die Arbeitgeber zu tun in der Lage sind?

Um den Vorwurf, daß man Reichsrecht auf Grund des Landesrechts korrigiert habe, abzuwenden, macht die Kreishauptmannschaft Zwickau den Versuch, zu beweisen, das Versammlungsverbot entspreche dem Sinn und Zweck des § 152 der R.-G.-O. Das Reichsgesetz schütze die Freiheit der Entschließung des einzelnen Arbeiters. Diese Freiheit werde bedroht, „wenn man die Arbeiterschaft zum Besuch von Versammlungen veranlaßt, in denen entsprechende Verhetzung und Bearbeitung stattfinden kann“. Ungefähr so hat auch das französische Gesetz vom 14./17. Juni 1891 die gewerblichen Arbeiterkoalitionen als im Widerspruch mit der Freiheit der Arbeit und der Erklärung der Menschenrechte stehend verboten, und diesem französischen Gesetz folgten die früheren deutschen Gesetzbücher in ihren Strafbestimmungen gegen die Koalition der Gewerbetreibenden und der gewerblichen Arbeiter, — die samt und sonders durch § 152 der R.-G.-O. als aufgehoben erklärt wurden: für die Freiheit der Arbeit hält das Reichsgesetz die Koalition der Arbeiter für erforderlich; die sächsische Verwaltung ist gegenteiliger Ansicht und erklärt die Arbeiterversammlung, die Hauptform der reichsrechtlich gewährleisteten Koalitionsübung, als eine Gefahr für die Freiheit des Arbeiters und damit als auf Grund des Reichsrechts zu verbieten.

Man kann wohl sagen: Mit leichter wiegenden Gründen ist selten eine so schwerwiegende Entscheidung gerechtfertigt worden. Daß diese Entscheidung sich einseitig gegen die schwächere Partei wendet, leugnet zwar der Beschluß der sächsischen Behörde; sie erklärt, das Versammlungsverbot treffe alle Einwohner des Streikgebietes. Auf dem Papier, aber nur auf dem Papier mag dies richtig sein.“

Endlich schreibt Prof. Delbrück im Januarheft seiner „Preuß. Jahrbücher“:

Ein wahres Schulbeispiel, weshalb wir in Deutschland, und fast nur in Deutschland, jedenfalls bei uns in unendlich viel höherem Maße als in irgend einem anderen Volke, **die revolutionär-sozialdemokratische Bewegung haben,** bietet heute der **Weberstreik in Crimmitschau.** Was geht uns anderen, was geht dem Staat, was geht die Behörden der Zwist zwischen den Fabrikanten und Arbeitern über Lohn und Arbeitszeit an, **solange die Rechtsordnung nicht gestört wird** und keine sozialen Mißstände sich zeigen, die ein Eingreifen der Gesetzgebung notwendig machen? Eine königlich sächsische Regierung aber, nachdem sie es bereits glücklich fertig gebracht hat, fast das ganze Land sozialdemokratisch zu machen, hat abermals nichts besseres zu tun gewußt, als **mit dem ganzen Aufgebot von Staatsgewalt und Polizei für die Unternehmer Partei zu ergreifen.** Durch die Verhandlungen im Reichstag und die ausführlichen Erklärungen des sächsischen Bundesratsbevollmächtigten sowie des sächsischen Ministers v. Metzsch selber, ist diesmal jeder in den Stand gesetzt, sich nach authentischem Material ein Urteil zu bilden. Kein Unbefangener, der sich die Mühe gegeben hat, dieses Material zu prüfen, kann zu einem anderen Schluß kommen, als die angeblichen Ausschreitungen, durch die das Verhalten der sächsischen Regierung begründet worden ist, **viel zu geringfügig waren, um solches Auftreten zu rechtfertigen.** Die Regierung hat den Ausständigen **rundweg alle Versammlungen verboten,** das heißt also, ihnen das einzige Mittel, die Masse zusammenzuhalten und zu dirigieren, **gegen das in Deutschland bestehende Recht** genommen. Ja, sie hat schließlich diesen Leuten, die doch nichts tun, als mit gesetzlichen Mitteln um das zu kämpfen, was sie für recht halten, verboten, ihre Weihnachtsfeiern mit Weihnachtsbescherungen zu halten. Was nützen dem Reichskanzler seine schönsten Redesiege gegen Herrn Bebel, solange er nicht imstande ist, solche Vorkommnisse zu verhindern, die sofort wieder **die Sympathie der gesamten gebildeten Welt Deutschlands diesen Gemißhandelten zugewandt haben?** In was für Rechtszuständen leben wir, wenn es in das Belieben einer Polizeibehörde gestellt ist, Weihnachtsfeiern zu verbieten, bloß weil sie meint, es könnten dabei möglicherweise aufreizende Ansprachen gehalten werden? Das ist ja unser ganzes Versammlungsrecht in das Belieben der Polizei gestellt. **Kann ein Kulturvolk sich ein solches Regiment gefallen lassen?** Immer und immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß hier der eigentliche Sitz der sozialen Krankheit ist. **Die Behörden selber sind es, die die Masse der Arbeiter der Sozialdemokratie zutreiben,** weil sie die Leute verhindern, auf gesetzlichem Wege in den gewerblichen Kämpfen ihre Interessen zu verfechten. Ehe der Reichskanzler sich nicht entschließt, hier einmal energisch durchzugreifen, und **einem Minister, wie Herrn v. Metzsch, ein** quos ego **zuzublasen, daß er es in seiner Amtswohnung nicht mehr aushalten kann,** werden ihm alle seine dialektischen Siege im Reichstage nichts helfen. Da mögen sich noch so viele nationale und christliche Gewerkvereine bilden und der Herr Reichskanzler mag ihre Deputationen empfangen und ihnen freundliche Aussichten eröffnen, — mit Worten ist hier gar nichts getan. „Das sind doch alles nur **Rekruten für die Sozialdemokratie, solange nicht durch Taten der erste und höchste Grundsatz der Politik, die Gerechtigkeit im deutschen Reiche!!! sichergestellt ist.**“

Die Arbeiter in Crimmitschau wissen, daß sie die Sympathien aller ehrlichen Förderer des sozialpolitischen Fortschritts und aller Anhänger von Recht und Gerechtigkeit auf ihrer Seite haben. Hinter ihnen steht außerdem die werktätige Unterstützung der kämpfenden deutschen Arbeiterschaft. Sie werden deshalb weiter aushalten, jederzeit zu ehrlichem Frieden bereit, bis der Starrsinn der Fabrikanten gebrochen ist.

Unterstützungen sind nach wie vor zu richten an den Kassierer des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes G. Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstr. 7.

Die Aussperrung der Töpfer im Deutschen Reiche ist durch friedliche Beilegung der Streiks in Velten und Fürstenwalde beendet. In Velten erfolgte der Friedensschluß auf Grund der am 26. November von den Unternehmern abgelehnten Bedingungen (3 Proz. Lohnerhöhung für die niedrigsten Tarifpositionen, 1½ Pf. Lohnzuschlag pro Stunde für die Hilfsarbeiter). In Fürstenwalde erhielten die Streikenden 3 Proz. Zuschlag für Sims- und 7 Proz. für Kachelzeug. Die Lohnsätze sind jetzt denen in Velten gleich und wurden vertragsmäßig bis zum 1. Oktober 1905

festgelegt. Damit ist die Aussperrung in den übrigen Orten gegenstandslos geworden; doch hat es den Anschein, als wenn hier und da (z. B. in Meißen) die Unternehmer die Aussperrung nicht einfach aufheben, sondern Lohndrückereien und Maßregelungen durchsetzen wollen. Das wird ihnen ebensowenig Nutzen bringen, als die mehrwöchentliche Aussperrung einiger Tausend Arbeiter. Der Ausgang der Bewegung bedeutet einen Sieg der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter.

Arbeiterversicherung.

Allgemeiner Krankenkassenkongreß in Leipzig.

An vielen Orten Deutschlands sind Differenzen zwischen den Aerzten und den Krankenkassen wegen Einführung der freien Arztwahl und höherer Honorierung ausgebrochen und vielerorts steht solches leider noch bevor.

Dem geschlossenen Vorgehen der Aerzte soll nunmehr ein solches der Krankenkassen entgegengesetzt werden.

Die Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen in Berlin und die geschäftsführende Kasse des deutschen Ortskrankenkassenverbandes haben gemeinsam für den 25. Januar 1904 einen allgemeinen Krankenkassenkongreß nach Leipzig einberufen, der am genannten Tage, vormittags 9 Uhr, im Etablissement „Sanssouci" eröffnet werden soll.

Als einziger Gegenstand der Beratung ist angesetzt: „Die Stellung der deutschen Krankenkassen zu den Forderungen der Aerzte."

Zu diesem Kongreß sind Vertreter aller Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs-, Knappschafts- und freien Hilfskassen Deutschlands geladen, auch Krankenkassenverbände und Vereinigungen sind zugelassen. Die große Wichtigkeit der Tagesordnung dürfte dem Kongreß eine allseitige Beteiligung sichern.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In den letzten Wochen des Jahres fanden in einer größeren Reihe von Städten die Wahlen zu den Gewerbegerichten statt, deren Ergebnisse wir nachzutragen haben. Erfolgreich waren unsere Gewerkschaften in Köln, Krefeld, Dortmund, Lüdenscheid, Solingen und Speyer. In Köln erhielten sie 9566 gegen 5112 christliche Stimmen, in Krefeld: Textilgruppe 1417 gegen 526 und gemischte Gruppe 722 gegen 377 christliche Stimmen, in Dortmund 1072 gegen 991 christliche, 248 gewerkvereinliche (H.-D.) und 30 polnische Stimmen, in Lüdenscheid 888 gegen 468 Stimmen der Christlichen, in Speyer mit 500 gegen 71 christliche Stimmen. Nur in Solingen siegten sie ohne Gegenwehr.

Die vereinigten christlichen und sonstigen Gegner siegten in Altona mit 421 gegen 155 Stimmen, die auf die Vertreter des Industriearbeitervereins entfielen, in M.-Gladbach mit 1685 gegen 416 Stimmen der Gewerkschaften, in Passau mit 122 gegen 82 gewerkschaftliche Stimmen, in Trier mit 736 gegen 510 gewerkschaftliche und in Uerdingen-Bockum mit 263 gegen 138 gewerkschaftliche Stimmen; ebenso siegten die vereinigten Christlichen in Rheydt. Das Wahlergebnis in Trier dürfte jedenfalls wegen der Wahlbeteiligung von größeren Arbeitergruppen, die nach dem Gesetz nicht wahlberechtigt sind, kassiert werden.

In Freiburg i. B. und Karlsruhe wurde nach dem Proportionalsystem gewählt. Der Erfolg war in Freiburg bei 30 Proz. Wahlbeteiligung 756 gewerkschaftliche und 696 christliche Stimmen, so daß von 10 Mandaten jeder Gruppe die Hälfte zufielen. In Karlsruhe wurden 2666 gewerkschaftliche und nur 405 gegnerische Stimmen abgegeben. Die Gewerkschaften erhielten 10, die Gegner 2 Mandate. Bei der Arbeitgeberwahl wurden ebenfalls 2 Gewerkschaftsvertreter neben 10 Innungsmännern gewählt.

Andere Organisationen.

Die Arbeiterdeputation des Frankfurter Kongresses

an den deutschen Reichskanzler ist am 13. Dezember von diesem empfangen, und wie vorauszusehen war, mit schönen Redensarten, die nicht einmal Versprechungen enthielten, heimgeschickt worden. Der Kanzler freute sich, die Herren Behrens, Giesberts, Schiffer, Schack, Schirmer und Stegerwald zu sprechen und versicherte ihnen, daß sie auf dem richtigen Wege seien. Hinsichtlich der amtlichen Behandlung ihrer Resolutionen könne er ihnen als Beamter eines föderativen Staatswesens keine bindenden Zusicherungen für künftige Gesetzgebungsarbeiten aussprechen; er verstehe und würdige aber die Bestrebungen der Arbeiter und wolle für eine ernste und sachliche Prüfung ihrer Wünsche Sorge tragen. Mit verbindlichstem Dank für ihre Bemühungen war die Deputation entlassen.

Die Antwort war so höflich, wie sie Herr v. Bülow eben nur geben kann, — aber die Arbeiter hatten etwas mehr wie Höflichkeitsphrasen als Lohn für ihre Loyalitätskundgebung erwartet. Sie verlangten den Arm der Regierung zur kräftigen Förderung ihrer Selbsthilfe. Diese aber, der beide Arme unsichtbar von Kapitalisten und Junkern gefesselt sind, reicht ihnen mit süßlichem Lächeln zum Kusse die Fingerspitzen.

Am Tage darauf hatte Herr v. Bülow Gelegenheit, etwas zugunsten der Frankfurter Arbeiterforderungen zu tun. Im Reichstag tobte die Redeschlacht der Etatsdebatte und die Vertreter der kämpfenden Arbeiterklasse führten Klage gegen einen beispiellosen Bruch der Koalitions- und Versammlungsfreiheit seitens der sächsischen Behörden in Crimmitschau. Da hatte der Reichskanzler, der tags zuvor der Deputation sein Verständnis der Arbeiterbestrebungen versichert hatte, kein einziges Wort für die Unterdrückten; die Vergewaltigung eines reichsgesetzlichen Rechts fand in ihm keinen Anwalt und die Sozialdemokratie blieb die alleinige Fürsprecherin der Arbeiter. Wo die Regierung weder Hand noch Zunge rührt, um die bestehenden Rechte der Arbeiter zu schützen, kann man da von ihr neue Gesetze zum Schutze der Arbeiterrechte erhoffen? Sie wagt nichts zu unternehmen, was gegen die Interessen der besitzenden Klassen gerichtet ist und verzichtet selbst auf die Durchführung kaiserlicher Erlasse gegen den Widerstand des Unternehmertums. Im Kampfe wird das Recht geboren. Wer sich im Vorzimmer der Regierung katzbuckelnd aufhält, wird mit Redensarten abgefertigt. Koalitions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit können nur als Preis des Klassenkampfes der Reaktion abgerungen werden. Dazu bedarf es der Einigkeit der Arbeiterklasse. Die moderne Arbeiterbewegung hat diesen richtigen Weg von jeher eingeschlagen. Anstatt sie aufzuhalten, mögen die Frankfurter Demonstranten ihr nur ohne Zagen folgen, dann wird die Regierung da, wo sie verantwortlich Rede zu stehen hat, bald bindende Erklärungen abgeben müssen.

Literarisches.

Die Besprechung der einzelnen bei der Redaktion eingehenden Werke und Druckschriften behalten wir uns vor.

Publikationen der Centralverbände.

Bildhauer, Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung des Centralvereins zu Berlin (20. bis 25. September 1903).
— Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Centralvereins zur außerordentlichen Generalversammlung in Berlin.

Formstecher, Protokoll der 3. Generalversammlung des Centralvereins zu Harburg (10. bis 13. August 1903) nebst Protokoll der 8. ordentlichen Generalversammlung der Centralkranken- und Sterbekasse (E. H. 58).

Holzarbeiter, Almanach des deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1904. Im Auftrag des Verbandsvorstandes herausgegeben von Th. Leipart. 5. Jahrgang. Stuttgart. Selbstverlag des deutschen Holzarbeiterverbandes. Preis geb. 50 Pf.

Kupferschmiede, Ergebnisse der Statistik von 1902 im deutschen Kupferschmiedegewerbe. Bearbeitet vom Vorstand des Unterstützungsvereins. Hamburg 1903.

Seeleute, Seemannskalender 1904. Herausgegeben vom Seemannsverband in Deutschland. Hamburg, Hafenstr. 116. Preis 30 Pf.

Stuckateure, Protokoll des 4. Verbandstages zu Cöln 1903. Verlag von Chr. Odenthal, Hamburg.

Großbritannien. General Federation of Trade Unions. Proceedings and Reports (Protokolle und Berichte von Juli 1902 bis Juni 1903). Report of the 4. General Council Meeting, Dublin; Report of International Conference. (Bericht von der 4. Jehresversammlung in Dublin (1903) und Bericht von der Internationalen Konferenz der Landessekretäre.)

Gewerkschaftliche Literatur.

Bringmann, Aug., Geschichte der deutschen Zimmererbewegung. Erster Teil. Herausgegeben im Auftrage des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands. Stuttgart 1903. J. H. W. Dietz Nachflg. Preis 6 Mk.

Brüll, Dr. L., Das Koalitionsrecht der Arbeiter in Deutschland und seine Reformbedürftigkeit. Berlin 1903. J. Guttentag. Preis 1,80 Mk.

Habersbrunner, Dr. Fr., Die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse im deutschen Baugewerbe mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitgeberorganisationen. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachfolger. Preis 5,25 Mk.

Horn, Georg, Geschichte der Glasindustrie und ihrer Arbeiter. Stuttgart 1903. J. H. W. Dietz Nachfolger. Preis 5 Mk.

Pieper, L., Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. Stuttgart und Berlin. Preis 5 Mk.

Thomas, Alb. Le Syndicalisme allemand. Paris 1904. Société nouvelle de Libraire et d'edition. 17. rue Cujas. Preis 0,50 Fr.

ab Yberg, Dr., Die Streiks und ihre Rechtsfolgen. Verlag von Schultheß u. Co. Zürich 1903. Preis 3 Mk.

Publikationen von Genossenschaften.

Centralverband deutscher Konsumvereine, Jahrbuch. Erster Jahrgang 1904. Hamburg, Verlagsanstalt Heinrich Kaufmann u. Co. Preis geb. 6 Mk.

Publikationen anderer Organisationen.

Vom Cölner Katholikentag. Auszug aus den Reden und Verhandlungen der 50. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. (Mit 23 Porträts und 13 Abbildungen). Verlag Hein. Theißing, Cöln. 30 Pf.

Sozialpolitische Literatur.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Nr. 47: Die Tuberkulose, von W. Schumburg. Nr. 48: Vom Nervensystem, von R. Zander. Nr. 49: Die Jesuiten, von H. Böhmer-Romundt. Preis jedes Bändchens 1 Mk., in Leinen geb. 1,25 Mk.

Bauer, Prof. Stef., Gesundheitsgefährliche Industrien.
— Die gewerbl. Nachtarbeit der Frauen. Im Auftrage der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz herausgegeben. Jena 1903. Verlag von Gustav Fischer. Preis jedes Werkes 7,50 Mk.

Gottheimer, Elisabeth, Studien über die Wuppertaler Textilindustrie und ihre Arbeiter in den letzten 20 Jahren. Leipzig. Duncker u. Humblot. Preis 3,20 Mk.

Vogelsanger, Dr. Ernst, Gewerbliche Bleivergiftungen. Vortrag, gehalten 3. März 1903 in der schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. Verlag von H. R. Sauerländer u. Co. Aarau 1903. Preis 50 Pf.

Vollmar, G. v., Die innerpolitischen Zustände des Deutschen Reiches und die Sozialdemokratie. München, G. Birk u. Co. Preis 20 Pf.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altenburg:	Etzold, Edmund, Arbeitersekretär.
Breslau:	Schlag, Hermann, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.
Berlin:	Urban, Otto, Angestellter des Verbandes der Handlungsgehilfen.
Chemnitz:	Krause, Robert, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
	Jungnickel, Max, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
	Chemnitz, Gustav, Hermann, Angestellter der Allgemeinen Krankenkasse der Wirker, Weber und Spinner.
Elberfeld:	Feine, Gustav, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Gotha:	Greif, Alfred, Angestellter der Centralkrankenkasse deutscher Wagenbauer.
Hamburg:	Grünwaldt, Louis, Vorsitzender der Centralkrankenkasse der Tapezierer.
Hannover:	Mehrmann, Friedrich, Expedient.
Landeshut:	Krätzig, Hermann, Berichterstatter.
München:	Gaßner, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Bäcker.
Stuttgart:	Riepekohl, Wilhelm, Vorsitzender des Verbandes der Handschuhmacher.
	Gilek, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Handschuhmacher.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 2. 14. Jahrgang. Berlin, 16. Januar 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Klassenkampf der Arbeit im Jahre 1903.

II.

5. Moderne Freiheitskämpfe in der Schweiz.

Die allgemeine Wirtschaftslage der Schweiz war im verflossenen Jahre erheblich besser als in den vorangegangenen Jahren 1901 und 1902 und da im selben Maße auch in Deutschland eine wirtschaftliche Besserung eintrat, so zeigte sich dem aufmerksamen Beobachter neuerdings, wie eng verbunden durch tausendfache Beziehungen beide Länder miteinander sind. Gerade dieser Umstand war für die schweizerischen Hochschutzzöllner ein bequemes und wirksames Argument dafür, den extremen deutschen Zolltarif mit einem ebenso extremen schweizerischen Zolltarif zu beantworten, der in der Volksabstimmung mit großer Mehrheit angenommen wurde.

So gestaltete sich auch der Arbeitsmarkt günstiger und war viel weniger Arbeitslosigkeit als in den vorangegangenen Jahren zu verzeichnen. Nur in der Uhrenindustrie war das ganze Jahr hindurch der Beschäftigungsgrad ein unbefriedigender. Dabei sind als Folge der neuen Hochschutzzollpolitik die Aussichten schlimmer denn je, da ein förmliches Auswanderungsfieber der schweizerischen Uhrenfabrikanten, namentlich nach Deutschland, begonnen hat, wo sie sich auf badischem und elsässischem Boden in der Nähe der Schweizergrenze niederlassen. Dadurch wird die Arbeitsgelegenheit gemindert und der Stand der Arbeits- und Lohnverhältnisse verschlechtert. Diese Verhältnisse haben bereits dazu geführt, daß die Schalenmacher ihren jahrelangen Widerstand gegen die Einführung von Arbeitsmaschinen und Arbeitsteilung aufgegeben haben und viele Konflikte zwischen Arbeit und Kapital entstanden durch Tarifverletzungen der Unternehmer. Im zweiten Halbjahr führte in der Seidenindustrie, die im Kanton Zürich ihren Hauptsitz hat, eine empfindliche Krise zu bedeutenden Betriebseinschränkungen, insbesondere durch Verkürzung der Arbeitszeit von 11 und 10 auf 9 Stunden und der wöchentlichen Arbeitstage von 6 auf 5 und 4. Arbeiterentlassungen scheinen weniger vorgekommen zu sein, jedoch wurden frei gewordene Arbeitsplätze nicht wieder besetzt. Beim Jahreswechsel sind in der Uhren- und Seidenindustrie die Verhältnisse immer noch unbefriedigend, ebenso in der Stickereiindustrie. Auch die Baumwollindustrie litt unter der amerikanischen Preistreiberei und dem Mangel an Rohstoff. In den übrigen Industrien ging es besser und nahmen besonders in Bern, Basel, Genf, St. Gallen usw. die Baugewerbe einen neuen Aufschwung.

Die eingetretene wirtschaftliche Besserung führte zu zahlreichen Lohnkämpfen, vor allem im Baugewerbe. Nach einer eigenen nicht erschöpfenden Zusammenstellung kamen im Berichtsjahre in der Schweiz 79 Konflikte vor, wovon 35 Streiks, 41 Lohnbewegungen und 3 Aussperrungen. Daran waren die verschiedenen Baugewerbe, ferner Schneider, Schuhmacher, Textilarbeiter, Eisenbahner, Buchdrucker, Lithographen, Korbmacher, Uhrenarbeiter, Holz- und Metallarbeiter, Spengler, Küfer, Brauer, Müller, Sticker, Papierfabrikarbeiter, Drescher, Glasarbeiter usw. beteiligt. Die größten Streiks mit etwa 5000 Beteiligten hatten die Maurer und Handlanger in Genf und Basel, wovon der letztere ganz erfolglos, der erstere teilweise erfolgreich war, indessen dürfte heute von diesen Erfolgen wenig mehr in Geltung sein. Von den übrigen Kämpfen waren viele ganz oder teilweise erfolgreich. Die drei Aussperrungen betrafen die Glasarbeiter an drei verschiedenen Orten und bezweckten die Vernichtung der Organisation wie die Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Eine Aussperrung endete nach mehrwöchiger Dauer mit dem Erfolg der Arbeiter und zwar in Bülach (Kanton Zürich), während die beiden anderen Aussperrungen in Küßnacht und Hergiswil am Vierwaldstättersee noch fortdauern und deutlich veranschaulichen, wie an Stelle der kaiserlichen, das Volk bedrückenden Vögte früherer Jahrhunderte die modernen Vögte in Gestalt von Fabrikanten getreten sind

und das Zwinguri Geßlers durch die modernen kapitalistischen Zwingburgen in Form der Fabriken, nicht selten wahre Zuchthäuser, ersetzt worden ist. In unserer Statistik der Lohnkonflikte sind nur vier Kämpfe der Uhrenarbeiter mitgezählt, nach einer Zusammenstellung der Uhrenarbeiter selbst sind deren aber ca. 40 vorgekommen.

Die Entstehung und der Verlauf dieser Streikbewegungen haben aufs neue das Elend der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung in seiner ganzen Größe zum Bewußtsein gebracht. In Genf und Basel waren von den 5000 Streikenden kaum 800 organisiert. Die Streiks wurden ohne alle Rücksicht auf die Masse der Unorganisierten und auf den Mangel an Streikgeldern von heute auf morgen inszeniert und im ganzen Lande sofort der Bettelsack geschwungen, um die Kassen der Gewerkschaften zu plündern und die organisierten Arbeiter zu brandschatzen. Dagegen hat sich in gewerkschaftlichen Kreisen eine gesunde Reaktion geltend gemacht, man verweigert die Unterstützung planloser und leichtfertiger Streiks, die die Situation für die ganze Arbeiterbewegung empfindlich verschlechtern. Der Genfer Maurerstreik hatte auch noch einen politischen Zweck: die Beseitigung des Antistreikgesetzes, der natürlich nicht erreicht wurde. In der demokratischen Republik giebt es hierfür andere Mittel, z. B. die Ergreifung der Initiative. Als Gegner der politischen Aktion verschmähen aber die Anarchisten die Benutzung der wirksamsten gesetzlichen Kampfesmittel, wie sie denn auch durch ihre Taktik der politischen Untätigkeit verschulden, daß die Genfer Arbeiterschaft in den Behörden, namentlich im Großen Rate (Landtag) nicht die ihr gebührende Vertretung hat. Der Genfer Streik hat auch neuerdings gelehrt, daß selbst erzielte Erfolge bedeutungslos sind, wenn nicht eine gute Gewerkschaft dahinter steht und sie hochzuhalten vermag.

Die Bauarbeiter haben fast alle ihre Streiks verloren, sie sind am toten Punkte angelangt und diese Situation wird angesichts der strammen Organisation der überdies gewalttätigen Bauunternehmer, sowie der großen Masse der Unorganisierten und des unbegrenzten Zuflusses von unorganisierten und italienischen Arbeitern so lange andauern, bis die Bauarbeiter aller Branchen starke und finanziell leistungsfähige Gewerkschaften haben und so ihre eigene Macht der Macht der Unternehmer entgegenstellen können.

Leider ist es bei den Textilarbeitern, Metallarbeitern, Schuhmachern usw. um kein Haar besser. Von den Tausenden Berufsgenossen gehört nur ein kleines Häuflein der gewerkschaftlichen Organisation an; alle Agitation in Wort und Schrift, die Arbeitermassen aufzurütteln, scheint vergeblich zu sein und so stagniert für die große Mehrzahl die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse vollständig.

Unter diesen Umständen kommt auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund nicht vorwärts, die Erfolglosigkeit oder Geringfügigkeit der Erfolge der Agitations- und Organisationsarbeit scheint lähmend auf seine Initiative und Tatkraft zu wirken. Von allen den schönen Hoffnungen, die auf die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes gesetzt wurden, ist bis jetzt keine in Erfüllung gegangen. Wegen Mangel an Mitteln konnte die in Aussicht genommene Sekretärin zur Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen noch nicht angestellt werden. Die Herabsetzung der Verbandsbeiträge an den Gewerkschaftsbund hat nicht die Zusammenfassung aller Verbände zur Folge gehabt, im Gegenteil sind die Verbände der Maurer, der Maler und Gipser, der Schneider aus dem Gewerkschaftsbund ausgetreten und die letzteren haben das Centralorgan der Partei, den „Grütlianer", zu ihrem Verbandsorgan erkoren! Der finanzielle Stand des Gewerkschaftsbundes war am Schlusse des zweiten Quartals 1903 folgender: Einnahmen 6573,03 Fr., Ausgaben 5870,29 Fr., Ueberschuß 702,74 Fr. gegen 1361,93 Fr. Kassenbestand am Schlusse des ersten Quartals. Die rückständigen Verbandsbeiträge betrugen am Schlusse des zweiten Quartals 3674,80 Franks, für die Streikversicherung 3172,20 Fr., während ihr Vermögensbestand nur 2382,40 Fr. betrug. Davon können nicht nachhaltige Streikunterstützungen gewährt werden.

Leider ist nicht einmal im Laufe des ganzen Jahres eine Statistik der schweizerischen Gewerkschaften aufgestellt worden. Anfangs des Jahres sind wohl die bezüglichen Erhebungsbogen vom Bundescomité in Bern an alle Verbandscomités und Sektionen versandt worden, allein heute nach einem Jahre möchte man fragen: Was ist aus jenen Erhebungen geworden?

Gegenwärtig ist auf Veranlassung des Bundescomités eine Bewegung im Gange, die lokalen Arbeiterunionen (ähnlich den deutschen Gewerkschaftskartellen) zur planmäßigen Mitwirkung bei Lohn- und Streikbewegungen heranzuziehen. Sie sollen in erster Linie mit darauf bedacht sein, daß von den Arbeitern die statutarischen Streikvorschriften des Gewerkschaftsbundes genau befolgt werden, um so der leichtfertigen Streikerei vorzubeugen, ferner eventuell die ganze Streikleitung übernehmen, die Auszahlung der Streikunterstützungen überwachen usw. Voraussichtlich stimmen die Arbeiterunionen diesen Vorschlägen zu, die nur die Sanktion einer bereits bestehenden Praxis bedeuten.

In den Kreisen der Arbeiter der Lebensmittelbranche, der Holzarbeiter und der Bauarbeiter wird die Gründung von Industrieverbänden diskutiert, die Diskussion befindet sich aber noch im Stadium des unverbindlichen Gedankenaustausches. In Basel, Luzern und St. Gallen haben kapitalistische und handwerkerliche Scharfmacher die Klinke der Gesetzgebung zum Schutze der Streikbrecher zu mißbrauchen versucht, jedoch werden diese reaktionären Bestrebungen erfolglos bleiben.

Mit dem 1. Januar 1903 trat das neue Gesetz über die Lohnzahlung der nur in haftpflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter, am 1. Oktober das neue Ruhetagsgesetz für die Eisenbahner usw. in Kraft, im Kanton Aargau wurde ein neues Arbeiterinnenschutzgesetz geschaffen, so daß somit auch einige soziale Fortschritte gemacht worden sind. —

Der Rückblick auf das Jahr 1903 bietet für den Gewerkschafter in der Schweiz wenig Befriedigung, möge das Jahr 1904 die für die schweizerische Gewerkschaftsbewegung bezüglich weiterer Ausbreitung, Befestigung, Stärkung und Disziplin so dringend notwendigen Fortschritte bringen!

Winterthur, Anfangs Januar. D. Zinner.

6. Die Gärung in Frankreich.

Das Jahr 1903 war kein erfreuliches für die französischen Gewerkschaften. Es begann nach der erfolglosen Beendigung des Generalstreiks der Bergarbeiter und des Streiks der Seeleute in Marseille. Als größere Streiks seit dieser Zeit sind die der Arbeiter der Hütten- und Walzwerke in Hennebont, der Hafen- und Dockarbeiter in verschiedenen Häfen und

der Textilarbeiter in Nordfrankreich, sowie in Angers und Saint-Quentin anzuführen; letzterer, welcher seit dem 28. August dauerte, ist am 23. Dezember von den Arbeitern beendigt worden, nachdem sie vergeblich gegen das Arbeiten auf 3 Webstühlen (anstatt auf 2) angekämpft hatten; trotzdem haben sie eine Lohnerhöhung von 10 Proz. erzielt. Auch haben sich die Unternehmer dazu verpflichtet, keine Entlassungen wegen Beteiligung am Streik vorzunehmen. Der sozialistische Stadtrat dieses Fabrikortes bewilligte während der Dauer des Streiks eine Totalsumme von 14 000 Franken (11 200 Mk.) als Unterstützung für die Familien der Streikenden.

In Lyon, bekannt durch seine umfangreiche Seidenindustrie, befinden sich die Appreteure und Färber im Streik, ihre Zahl wird auf etwa 10 000 geschätzt. In Paris streiken etwa 2000 Gold- und Silberarbeiter. Zu diesen Streiks von größerer und geringerer Ausdehnung kommt jetzt der sogenannte Generalstreik der Bäcker und anderer Arbeiter der Nahrungsmittelbranche in Paris und anderen Städten wegen der Frage der Beseitigung der privaten Arbeitsvermittlungsbureaus. Der Verband dieser Arbeiter hatte durch Urabstimmung den Generalstreik für die Festtage von Weihnachten und Neujahr beschlossen; aber die Beteiligung an dieser Bewegung ist eine geringe. Das Comité der Konföderation bemüht sich sehr um die Unterhaltung der Bewegung zur Beseitigung der mit Recht berüchtigten privaten Arbeitsvermittlungsbureaus; der französische Senat läßt sich indes durch die hunderte von Meetings, die in allen größeren Städten abgehalten werden, nicht zur Annahme des von der Kammer angenommenen Entwurfs antreiben. Soweit bekannt, hat sich die Spezialkommission des Senats bis jetzt gegen die Aufhebung dieser Bureaus nach 5 Jahren ausgesprochen.

Dieser teilweise Streik hatte aber in Paris zahlreiche bedauerliche Vorkommnisse im Gefolge. Zweifelhafte Elemente schlossen sich den Streikenden an, welche abends resp. nachts den Bäckereien usw. einen Besuch abstatteten und benutzten die Gelegenheit zum Plündern und Zerstören. Die ganze Polizei- und Militärmacht ist fortwährend auf den Beinen und Militärpatrouillen, von Polizisten geführt, durchziehen am Tage und nachts alle Teile von Paris.

Ob der Senat nach Beendigung der Budgetberatungen mehr Entgegenkommen für die Forderung der Arbeiter zeigen wird, erscheint zweifelhaft.

Auch die Frage der Gewerbeschiedsgerichte hat durch den Widerstand des Senats gegenüber jeder noch so berechtigten Forderung der Arbeiter keinen Fortschritt gemacht; die Ausdehnung der Gewerbeschiedsgerichte auf die Handelsangestellten wurde abgelehnt. Der Senat geht nicht aus allgemeinen Wahlen hervor und wird für 9 Jahre gewählt; alle drei Jahre scheidet ein Drittel seiner Mitglieder aus. Er glaubt mithin das Recht zu haben, sich jedem wirklichen Fortschritte zu widersetzen.

Die Frage der Altersrenten, welche vor 1½ Jahren so lebhaft diskutiert wurde, ruhte seit dieser Zeit. Von dem Entwurfe von Millerand wurde damals nur der Artikel 1 angenommen und die weiteren Beratungen infolge eines Antrags zweier Reaktionäre vertagt, bis eine Umfrage bei allen an dieser Frage interessierten Organisationen der Arbeiter und Unternehmer stattgefunden habe. Die Resultate dieser Umfrage sind in mehreren dicken Bänden veröffentlicht worden. Man hofft für Anfang nächsten Jahres auf eine Wiederaufnahme der Beratungen.

Die Frage des Achtstundentages hat nach der Einführung desselben durch Millerand in den Werkstätten des Post- und Telegraphenwesens eine gute Fortsetzung durch den jetzigen Marineminister Pelletan erfahren. In den Marinewerkstätten und Arsenalen ist der Achtstundentag neben einer Reihe von Erleichterungen eingeführt worden. In den Werkstätten des Kriegsministeriums ist diese Frage leider noch nicht über die Versuche hinausgekommen.

Durch die zeitraubenden Kämpfe des Parlaments gegen die Uebermacht der katholischen Kirche und ihren Einfluß in der Unterrichtsfrage ist sonst nichts besonderes an für die Arbeiter günstigen Maßnahmen geschaffen worden.

Die gewerkschaftliche Bewegung hat leider den so notwendigen Aufschwung nicht zu verzeichnen. Die beiden schon mehrfach von uns gekennzeichneten Strömungen existieren weiter. Die Gegner der politischen Aktion, die bei jeder Gelegenheit gegen die Parlamentarier protestieren und die „direkte Aktion" predigen, ohne bisher von letzterer eine klare Definition gegeben zu haben, und die jetzt den Senat zur Annahme eines allerdings notwendigen Gesetzes zwingen wollen, machen es der Minderheit schwer, ihre Aufgabe zu erfüllen; letztere tritt für eine weniger lärmende aber gründlichere gewerkschaftliche Bewegung neben der politischen Betätigung ein.

Der Frage der Arbeitslosenunterstützung wird erfreulicherweise seit einiger Zeit ein größeres Verständnis entgegengebracht. So soll dieser Unterstützungszweig nun auch in dem Berufsverbande der Mechaniker eingeführt werden; die Pariser Union der Mechaniker zahlt schon seit Jahren eine Arbeitslosenunterstützung.

Im Herbst 1904 findet der nächste Gewerkschaftskongreß in Bourges statt; hoffentlich wird man bis dahin eine weitere innere Erstarkung der französischen Gewerkschaftsbewegung konstatieren können.

Paris, Dezember. P. Trapp.

7. Die Krisis in der britischen Gewerkschaftsbewegung.

1903 war für Britannia ein Jahr voller Probleme, und am Ende des Jahres angelangt, können wir nur sagen, daß keines der gestellten Probleme gelöst worden ist.

Ueber die rechtliche Lage der Gewerkschaften schwebt vollständiges Dunkel. Nur eins ist klar: alle Anstrengungen, die von den Kapitalisten gemacht werden zur „Erleichterung" der Gewerkschaftsfonds, sind von Erfolg gekrönt. Aber Juristen und Politiker des Landes sind darüber einig, daß die Leitsätze, auf Grund dessen die Gewerkschaften gerichtlich belangt werden können, sich in einem „fehlerhaften Kreislauf" befinden. Es herrscht keine Methode, ja es giebt kein Gesetz. Die Richter urteilen nach eigenem Ermessen. Jeder denkt und fühlt aber anders, deshalb das Chaos auf diesem Gebiete. Nehmen wir zum Beispiel den Prozeß gegen gegen die walisischen Bergarbeiter. Die Exekutive der Bergleute stand unter der Anklage, die Arbeiter zum Kontraktbruch verleitet zu haben, in der böswilligen Absicht, die Unternehmer zu schädigen. Die Anklage fiel ins Wasser, trotzdem der Richter die Verleitung zum Kontraktbruch als erwiesen erachtete, es sei aber nicht in der bösen Absicht geschehen, die Unternehmer zu schädigen. Der Appellhof hob das freisprechende Urteil auf, trotzdem nichts neues zutage gefördert wurde. Die Richter entschieden, Verleitung zum Kontraktbruch sei unter allen Umständen ungesetzlich. Es steht außer Zweifel, die geschaffene Lage kann nur auf parlamentarischem Boden eine Umänderung erfahren. Ein außerordentlicher Arbeiterkongreß, an dem

die Arbeiterabgeordneten teilnahmen, erklärte aber im März die geschaffene Lage bis zu einem gewissen Grade anzuerkennen. Die Majorität des Parlaments war im Mai noch nicht geneigt, endgültig Stellung zu der Frage zu nehmen, sondern überwies die Angelegenheit einer königlichen Kommission. Die Gewerkschaften des Landes wollen aber nichts mit dieser Kommission zu tun haben, und da die Sitzungen derselben geheim sind, herrscht bis jetzt über dieselbe vollständiges Dunkel. Man ist über die ablehnende Haltung des Parlaments empört gewesen, die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses vom September haben aber dem Parlament nicht so sehr Unrecht gegeben, denn derselbe verwarf den Grundsatz der Anerkennung kollektiver Verantwortlichkeit und verlangte Wiedereinführung vollständiger juristischer Immunität. Doch wird dieses möglich sein? Der juristische Ratgeber des Kongresses, im Einverständnis mit seinem Kollegen, dem liberalen Parlamentarier Sir Robert Reid, beantwortete den Delegierten die Frage folgendermaßen: „Wenn Ihr (die Gewerkschaftler) so viele Abgeordnete ins Parlament bekommen könnt, daß Ihr die Majorität habt (sic!), so verlangt die Wiedereinführung der alten Stellung.

Auf dem Gebiete der unabhängigen Arbeiterpolitik wurden in diesem Jahre Fortschritte gemacht. Zwei Arbeiterkandidaten wurden ins Parlament gewählt. Alle liberalen Versuche, die junge politische Bewegung der Arbeiter zu spalten, sind bis jetzt an dem taktvollen Vorgehen des Comités für Arbeitervertretung gescheitert. Der Gewerkschaftskongreß vom September sprach sich zu Gunsten der Bewegung aus. Jedoch hat dieselbe eine richtige Feuerprobe noch nicht bestanden.

Ein Programm ist noch nicht vorhanden, und von zwölf Arbeiterabgeordneten sind bloß vier Mitglieder des Comités, davon ist einer in offener Revolte gegen die Konstitution desselben.

Auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung herrscht vollständiger Stillstand. Die herrschenden Parteien haben schon seit langem alles Interesse für solche Sachen verloren, und bei der Beratung des Achtstundentages für Bergarbeiter bewiesen die Arbeitervertreter im Parlament, daß für die englische Arbeiterklasse noch keine Einheitlichkeit der Interessen besteht.

Im letzten halben Jahre wurde alles öffentliche Interesse auf die durch Chamberlain aufgerollten Zollkontroversen gelenkt. Es schien, als wenn Britannia vollständig dem Schlafe verfallen war und alle „Britain wake up“ (erwache!) Ermahnungen blieben erfolglos. Die Frage um Englands Zollpolitik aber hat eine Art Erwachung zuwege gebracht. England ist nicht mehr alleiniger Beherrscher des Weltmarktes. Neben ihm sind andere Mächte entstanden, mit denen es sich im Konkurrenzkampf befindet. In dem Maße, wie diese Mächte an Macht und Einfluß gewinnen, verliert England immer mehr die kommerzielle Suprematie. Das englische Volk hat sich den südafrikanischen Krieg ruhig gefallen lassen, weil es hoffte, daß dieser Krieg ein Teil der zerrütteten Suprematie wieder aufrichten werde. Das ist aber nicht eingetreten. Im Gegenteil wurde in diesem Jahre bewiesen, daß der Krieg schlimme Mißwirtschaft und Korruption erzeugt hat. Und die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in den letzten zwei Jahren bedeutend verschlechtert. Die aufgerollte Zollfrage ist in letzter Hinsicht weiter nichts als die Konstatierung dieser Tatsachen. Die überwältigende Mehrheit der Arbeitervertreter haben sich gegen jede Veränderung der gegenwärtigen Zollpolitik ausgesprochen. In den letzten Tagen wurde ein Manifest vom Comité für Arbeitervertretung herausgegeben, dasselbe ist von allen Arbeiterabgeordneten vom parlamentarischen Comité und vom Comité der Gewerkschaftsföderation mitunterzeichnet. Das Manifest behandelt offenherzig die jetzige Weltmachtsstellung Englands und verlangt anstatt Zollveränderung bessere Erziehung, bessere Anwendung der Wissenschaft in der Industrie, Vereinheitlichung und Verbesserung der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Die wirtschaftliche Krise beherrscht vollständig das englische Leben. Die Arbeitslosigkeit greift immer mehr um sich. Von 228 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 562 954 waren 33 614 arbeitslos, das sind 6 Proz. gegen 5,8 Proz. im November. Was wird das kommende Jahr bringen? Die Aussichten für bessere wirtschaftliche Verhältnisse sind gering. Im Gegenteil, die Krise hat noch lange nicht ihren Höhepunkt erreicht.

In sozialpolitischer Beziehung wird die Arbeiterklasse mit erneutem Eifer für eine Verbesserung der Koalitionsgesetzgebung eintreten. Dann aber wird es notwendig sein, das Augenmerk auf eine Vereinheitlichung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu lenken. Eine wirklich zufriedenstellende Lösung aller dieser Fragen hängt aber von der Macht und den Einfluß ab, den die Arbeiterklasse im Parlament besitzt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß durch die Zollwirren eine Auflösung des Parlaments erfolgt. Sollte es dazu kommen, dann wird sich zeigen, inwieweit die englische Arbeiterklasse gewillt ist, Macht und Einfluß im öffentlichen Leben zu gewinnen. B. Weingartz.

8. Auf dem Wege zur skandinavischen Union.

Das Jahr 1903 stand für die skandinavische Gewerkschaftsbewegung wesentlich im Zeichen der korporativen Arbeitsverträge. Der Kampf um die Existenz der Organisation liegt dort, vielleicht mit einzelnen Ausnahmen in Norwegen, abgeschlossen vor und die Gewerkschaften können sich demgemäß mehr ihren sozialen Aufgaben widmen, wozu ihnen die korporativen Arbeitsverträge die genügende Zeit geben. Am weitesten sind auch hier die Gewerkschaften in **Dänemark** vorgeschritten, deren Landescentrale aus der großen Aussperrung von 1899 mit der Centrale der Arbeitgeber-Organisationen einen grundlegenden korporativen Vertrag besitzt. Dieser bildet heute noch die Basis für die Verträge zwischen den einzelnen Berufsorganisationen, wodurch die kleinen Kämpfe und Plänkeleien möglichst vermieden werden, ein Umstand, der auch aus der offiziellen Streikstatistik unwiderleglich hervorgeht. Von den auf friedlichem Wege in diesem Jahre abgeschlossenen bezw. erneuerten Verträge wollen wir hier nur der Verträge in der Eisen- und Metallindustrie, sowie im Malerhandwerk Erwähnung tun. Besonders der erstere Vertrag kann als Muster eines solchen Vertrages gelten, denn bis in die kleinsten Details werden dort die Lohn- und die gesamten Arbeitsverhältnisse geregelt und zwar für das ganze Land. Aber auch der Tarifvertrag der Maler ist von großem Interesse, indem hier die Akkordlohnform noch im Vertrage maßgebend ist, wodurch die Ausarbeitung eines praktischen Wert besitzenden Vertrages erheblich erschwert wird.

Die durch die Verträge geschaffene Ruhe wirkt selbstverständlich auf die ganze Produktion und die

gesamten sozialen Verhältnisse des Landes vorteilhaft zurück. Die Gewerkschaften selbst nutzen die Zeit zum Ausbau des Unterstützungswesens und ihrer Organisationen überhaupt aus. Im letzten Jahre ist ein besonders wichtiger Zweig des Unterstützungswesens zum Abschluß gekommen, nämlich die Lebensversicherung. Dieser Versicherungszweig ist durch die von den Privatgesellschaften getroffenen Erleichterungen auch mehr und mehr der Masse der Arbeiter näher gebracht worden, und daher sahen sich die Gewerkschaften veranlaßt, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Ein im Sommer abgeschlossener Vertrag mit der Versicherungsanstalt des dänischen Staates stellt für die Angehörigen der Gewerkschaften sehr günstige Bedingungen her, über die wir separat berichten werden.

Ein weiterer Zweig, der von den Gewerkschaften in den letzten Jahren gepflegt wird, ist die Produktivgenossenschaft durch die Gewerkschaften, und man darf ohne Ueberhebung sagen, daß diese im letzten Jahre festen Fuß gefaßt hat, so die von der Landesorganisation gegründete Brauereigenossenschaft, die Margarinefabrik usw.

Andererseits fehlen auch in Dänemark nicht die Charaktermerkmale der kapitalistischen Gesellschaft. Wir erinnern nur an den Allgewaltigen der dänischen Schiffahrt, den Rhederbund, der mit blinder Wut die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu verfolgen sucht. Und auch die Klassenjustiz hat im vergangenen Jahre ihre Opfer gefordert. Der gute Erfolg, den die dänische Sozialdemokratie aus eigener Kraft bei den letzten Parlamentswahlen am 16. Juni 1903 erzielte und ihre zunehmende Macht in Staat und Kommune bürgen in Gemeinschaft mit der stark entwickelten Gewerkschaftsbewegung dafür, daß auch diesem Treiben der Reaktion ein Riegel baldigst vorgeschoben wird.

In **Norwegen** wurde das Jahr eingeleitet mit dem bekannten Entwurfe der Regierung zu einem Gesetz betreffend Schutz des Koalitionsrechts und der korporativen Arbeitsverträge, welcher jedoch von der reaktionären Parlamentsmehrheit im Papierkorb begraben wurde. An Klassenkämpfen war hier allerdings das Jahr reich und vor allem tobte in der Metall- und Eisenindustrie ein schwerer Kampf auf den Schiffswerften in Bergen, der nach langer Dauer durch die Arbeiter gewonnen wurde. Zu erwähnen ist ferner hier der norwegische Gewerkschaftskongreß, der im Mai stattfand und sehr wichtige Entscheidungen für das gewerkschaftliche Leben der Arbeiter traf. Wir können indessen an Norwegen kurz vorübergehen, da wir im Laufe des Jahres über die norwegischen Verhältnisse und Geschehnisse ausführlich referiert haben. Erinnern wollen wir auch hier nur an den großartigen Erfolg der Sozialdemokratie bei den Storthingswahlen ganz oben im Norden, ein bedeutender Erfolg, wenn man bedenkt, daß die produktiven Verhältnisse sich dort noch nicht im kapitalistischen Sinne entwickelt haben, wie in südlicheren Teilen des Landes.

Wichtig war das Jahr 1903 für die **schwedische** Arbeiterbewegung. Abgesehen von allerlei Kämpfen dieser und jener Art, erregt die rastlos betriebene Organisation des schwedischen Unternehmertums das größte Interesse. Gegenwärtig scheint noch die erzechte Scharfmacher-Richtung die Oberhand zu haben, aber der kürzlich ausgefochtene Kampf in der Eisen- und Metallindustrie, wo ungefähr 18000 Arbeiter im ganzen Lande ausgesperrt wurden, weil sechs Gießer in einer südschwedischen Fabrik sich der Unternehmerwillkür nicht ducken wollten, dieser brutale Ueberfall endete mit einem bedeutenden Siege der Gewerkschaften, indem ein korporativer Arbeitsvertrag für die ganze Eisen- und Metallindustrie des Landes beschlossen wurde und in den letzten Wochen des Jahres auch ein diesbezüglicher Entwurf den beteiligten Organisationen unterbreitet werden konnte. Hiermit dürfte nun allerdings die Scharfmacher-Richtung einen besonders schweren Schlag bekommen haben. Ob sie sich davon erholt, wird ja die Zukunft zeigen. — Auch in Schweden fand in diesem Jahre der Kongreß der Gewerkschaften statt, der ebenfalls eine gute positive Arbeit leistete, und wenn uns der Genosse Lindquist schrieb, die Genossen dort seien „sehr zufrieden mit diesem Kongreß", so dürfte er dazu alle Ursache haben, um so mehr, da in Schweden die Klassenjustiz beginnt, sehr stark um sich zu greifen. Aber weder diese, noch das bestehende Zuchthausgesetz, das in jedem Streikbrecher einen Stellvertreter Gottes auf Erden, in jedem Streikenden aber einen Spitzbuben erblickt, haben den großartigen Aufschwung der Gewerkschaften verhindern können. Im Gegenteil haben die gewerkschaftlichen Forderungen und die gewerkschaftliche Tätigkeit schon etwas Dampf hinter den sozialpolitischen Karren des Landes gesetzt und den Ausbau der Sozialstatistik, von dem wir kürzlich berichten konnten, ist nur durch die Gewerkschaften möglich geworden.

Alles in allem war das Jahr für die skandinavische Arbeiterbewegung im höchsten Grade bedeutungsvoll, und man geht nicht zu weit, wenn man es ein Durchbruchsjahr nennt. Eine fortgesetzte Konzentration der Bewegung im skandinavischen Sinne, d. h. eine weitere Entstehung skandinavischer Fachverbände, so wie es schon die Sattler und Tapezierer, die Tabakarbeiter usw. haben, ist in diesem Jahre allerdings nicht erfolgt, aber die Gegenseitigkeitsverträge bestehen doch schon zwischen den meisten in dieser oder jener Form, und die Debatten auf verschiedenen Verbandstagen lassen erkennen, daß der „Skandinavismus" in den Gewerkschaften seinen besten und sichersten Stützpunkt hat. Und wenn die herrschenden Klassen durch kleinliche Gesichtspunkte, Haß und Neid sich in zeitraubenden, unvernünftigen Plänkeleien ergehen, so besteht doch in der Tat schon die skandinavische Arbeiterunion, die zu befestigen und auszubauen eine wichtige, sowohl materielle als ethische Aufgabe der organisierten Arbeiter der drei skandinavischen Länder sein wird. Erik Brunte.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Gesetzentwurf über „Kaufmannsgerichte" wird in der „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht. Derselbe entspricht in den Hauptfragen dem vor Jahresfrist veröffentlichten Entwurf, vor allem hinsichtlich des Anschlusses an die Gewerbegerichte; indes ist die Grenze für die obligatorische Errichtung solcher Gerichte von 20000 auf 50000 Einwohner der Orte hinaufgerückt worden. Vom Vorsitzenden wird die Befähigung zum Richteramt verlangt; wo der Gewerbegerichtsvorsitzende dieselbe nicht besitzt, da soll ein selbständiges Kaufmannsgericht errichtet werden. Die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte für Streitigkeiten aus Konkurrenzklauseln ist ausgeschlossen, angeblich im Gehilfeninteresse, um den Rechtsweg nicht zu erschweren. Das Wahlrecht ist an das 25. Lebensjahr geknüpft; es kann durch Statut den bestehenden Vertretungen des Handelsstandes, für die Gehilfen den am Sitz des Gerichts bestehenden Organisationen der

Handlungsgehilfen oder den Vertretern der letzteren in den Krankenkassen übertragen werden. Durch diese Zulassung indirekter Wahlen soll wahrscheinlich rückständigen Kreisen das Privilegium der Vertretung gesichert werden.

Wir werden dem Gesetzentwurf eine ausführliche Besprechung widmen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Siebenter Verbandstag der vereinigten Dachdecker und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Dortmund, 27. bis 30. Dezember 1903.

Es sind anwesend 21 Delegierte, 2 Vertreter des Hauptvorstandes und je einer des Ausschusses, der Preßkommission und der Redakteur der Dachdeckerzeitung. Desgleichen ist ein Vertreter der Generalkommission anwesend. Der Verband der österreichischen Berufsgenossen hat ebenfalls einen Delegierten entsandt.

Der Bericht des Vorstandes konstatiert (er umfaßt die Zeit vom 1. Oktober 1901 bis 31. Oktober 1903), daß die Krise in dieser Geschäftsperiode immer noch eine nachhaltige Wirkung auf die Entwickelung der Organisation ausübte.

Die auf dem letzten Verbandstage vorgenommene Erhöhung des Beitrages von 20 auf 30 Pf. pro Woche habe nicht, wie vielfach befürchtet, einen Verlust von Mitgliedern zur Folge gehabt, sondern es sei vielmehr, außer einer geringeren Steigerung der Mitgliederzahl, eine innere Kräftigung der Organisation zu konstatieren.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, welche die Delegierten des letzten Verbandstages einstimmig für notwendig erachteten, aber den Mitgliedern in einer Urabstimmung unterbreitet wurde, ist abgelehnt worden. 23 Zahlstellen nahmen an der Abstimmung nicht teil. Von den gesamten Mitgliedern stimmten 50 Proz. ab und zwar 644 für, 949 gegen die Einführung.

Als Grund der Ablehnung wird angenommen: die Erhöhung des Beitrages von 30 auf 50 Pf. pro Woche, welche für 42 Wochen im Jahre in Aussicht genommen war, falls die Einführung beschlossen würde.

Die Mitgliederzahl betrug am Schluß der vorigen Geschäftsperiode in 112 Zahlstellen 3173, während nach dem Bericht des Vorstandes jetzt in 110 Zahlstellen 3375 Mitglieder vorhanden sind.

Die Fluktation der Mitglieder ist eine große. Besonders im Winter und wegen Beitragsrückstände gehen die meisten Mitglieder verloren. Die Aufnahmen betrugen 2950, durch Austritt, Ausschluß und Todesfall scheiden 1363, durch Auflösung von Filialen 509 Mitglieder aus.

Die Einnahme betrug, einschließlich eines Kassenbestandes von 2026,44 Mk., 57 056,98 Mk., die Ausgaben 57 070,12 Mk. Streiks und Aussperrungen, welche die Organisation in nie dagewesener Anzahl, Größe und Heftigkeit führen mußte, erforderte eine Ausgabe von 29 516,54 Mk., Reiseunterstützung 2044,37 Mk.

In der vorigen Geschäftsperiode betrug die Einnahme 32 925,38 Mk. Die Einnahme umschließt nur 75 Proz. der geleisteten Beiträge, während 25 Proz. in den Lokalkassen verbleiben. Die Einnahmen und Ausgaben der letzteren sind in der Abrechnung des Centralvorstandes nicht mit aufgeführt.

In der Diskussion über den Vorstandsbericht werden Klagen geführt über zu große Bereitwilligkeit des Vorstandes bei Genehmigung von Streiks, anderseits wird bemängelt, daß die vorgelegte Abrechnung Fehler enthalte und wird eine Nachrevision verlangt. Ein diesbezüglicher Antrag wird gegen vier Stimmen abgelehnt und dem Vorstande Decharge erteilt.

Zum nächsten Punkt, Lohnbewegungen und Streiks, berichtet der Referent, daß 16 Ausstände und Aussperrungen stattfanden, von denen zwei erfolglos verliefen. Im Jahre 1902 waren 516 und 1903 548 Mitglieder an denselben beteiligt. Ohne Streiks wurde in 33 Fällen Lohnerhöhung und sonstige Verbesserungen erzielt.

Zu diesem Punkt sind mehrere Anträge eingegangen, die eine größere Zurückhaltung bei Inszenierung von Lohnbewegungen bezwecken. In der Diskussion sprechen sich sämtliche Delegierte nach dieser Richtung aus. Schließlich wurden folgende Anträge angenommen:

„Die streikenden Mitglieder sollen von den Wochenbeiträgen befreit sein."

„Die Streikunterstützung ist jedem Kollegen, ob ledig oder verheiratet, in gleicher Höhe zu zahlen. Auch ist sie eine wöchentliche; Feiertage, welche innerhalb der Werktage fallen, sind daher nicht in Abzug zu bringen."

„Streikunterstützung zahlt die Hauptkasse, wenn die Mitglieder mindestens 13 Wochen Mitglied sind und für die Zeit Beiträge geleistet haben.

Filialen, welche ohne die Genehmigung des Zentralvorstands einen Angriffsstreik unternehmen, darf keine Unterstützung ausgezahlt werden.

Die Abstimmung über einen Streik muß eine geheime sein.

Der Streik gilt nur dann als beschlossen, wenn mindestens dreiviertel der Abstimmenden sich dafür erklärt haben.

Abzustimmen über einen Streik haben nur Mitglieder."

„Jede Filiale, welche dem Gau angehört, ist verpflichtet, jede beabsichtigte Lohnbewegung vier Wochen vor der Anmeldung beim Zentralvorstande, sowie jede beabsichtigte Werkstellensperre sofort dem Gauvorstande anzumelden.

Unterläßt eine Filiale diese Anmeldung, so setzt sie sich der Gefahr aus, von der Unterstützung ausgeschlossen zu werden."

Im Einklang mit der Abstufung der Beiträge werden die Unterstützungssätze bei Streiks wie folgt festgesetzt:

bei einem Wochenbeitrag von	30 Pf.	pro Tag	1,80 Mk.
„ „ „ „	35 „	„ „	2,— „
„ „ „ „	40 „	„ „	2,20 „
„ „ „ „	45 „	„ „	2,40 „
„ „ „ „	50 „	„ „	2,60 „

Für jedes Kind unter 14 Jahren wird 1 Mk. pro Woche Unterstützung bezahlt.

Bei dem nächsten Punkt, Unterstützungs-Einrichtungen, empfiehlt der Referent Höppner-Berlin die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Folgende Resolution wurde mit 14 gegen 6 Stimmen angenommen:

„Der siebente Verbandstag erkennt an, daß zur Stärkung unseres Verbandes und damit auch zu einer umso nachdrücklicheren Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Berufskollegen ein Ausbau unseres Unterstützungswesens dringend notwendig ist. Als bestes Mittel hierzu kommt in erster Linie die Arbeitslosenunterstützung in Betracht.

Nr.

Aus diesen Gründen beschließt der Verbandstag, den Mitgliedern die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung zu empfehlen und beauftragt den Centralvorstand, im Laufe des nächsten Sommers eine Urabstimmung darüber zu veranstalten, ob ein Versuch mit der Arbeitslosenversicherung gemacht werden soll.

Erklärt sich die Mehrheit der Abstimmenden für diese Probe, so hat der Centralvorstand vom 1. April 1905 ab, die Probe durchzuführen auf Grund eines von ihm zu entwerfenden provisorischen Statuts und unter Erhebung eines Extrabeitrages von 20 Pf. pro Woche. Die Unterstützungssätze sind wie folgt festzusetzen:

Dauer der Mitgliedschaft Jahr	Unterstützung pro Tag	Anzahl der Tage
vom 2.	1 Mk.	12
„ 3.	1 „	18
„ 4.	1 „	24
„ 5.	1 „	30

Den Anspruch auf Unterstützung während der Arbeitslosigkeit erhält jedes Mitglied, welches fortlaufend 52 Wochenbeiträge bezahlt hat.

Die Unterstützung wird nach 12tägiger Arbeitslosigkeit bezahlt.

Wer den Höchstbetrag der Arbeitslosenunterstützung innerhalb eines Jahres, wenn auch mit Unterbrechung erhalten hat, kann erst nach Verlauf eines Jahres wieder Unterstützung erhalten.

Einige Delegierte empfehlen, die Einführung sofort auf der Generalversammlung zu beschließen. Alle Delegierte sind der Ansicht, daß etwas geschaffen werden müsse, werde die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt, dann müsse mindestens das Sterbegeld bezahlt werden. An der Diskussion beteiligten sich wiederholt Genosse Hoch-Hanau, Redakteur des Verbandsorgans, und Genosse Silberschmidt-Berlin als Vertreter der Generalkommission.

Die immer größer werdenden materiellen Ansprüche an die Organisation durch Streiks und Aussperrungen usw. sind in den letzten Jahren ganz enorm gestiegen und hat der Verband wiederholt mit finanziellen Schwierigkeiten zu rechnen gehabt. Um die Kassenverhältnisse zu sanieren und für alle Fälle einen Kampf- und Widerstandsfonds ansammeln zu können, empfiehlt der Centralvorstand eine Beitragserhöhung und zwar auf der Grundlage, daß jeder Kollege einen wöchentlichen Beitrag zahle, in der Höhe des an seinem Arbeitsort gezahlten Stundenlohnes.

In der Debatte gingen die Ansichten über die Zweckdienlichkeit der Reform weit auseinander, jedoch darüber herrschte volle Einmütigkeit, daß der Beitrag erhöht werden müsse und schließlich wurde der Antrag des Vorstandes angenommen. Er lautet:

1. Beitragsklasse bis 35 Pf. Stundenlohn, 30 Pf. Beitrag pro Woche.
2. Beitragsklasse über 35 bis 40 Pf. Stundenlohn, 35 Pf. Beitrag pro Woche.
3. Beitragsklasse über 40 bis 45 Pf. Stundenlohn, 40 Pf. Beitrag pro Woche.
4. Beitragsklasse über 45 bis 50 Pf. Stundenlohn, 45 Pf. Beitrag pro Woche.
5. Beitragsklasse über 50 Pf. Stundenlohn, 50 Pf. Beitrag pro Woche.

Falls die Arbeitslosenunterstützung abermals abgelehnt wird, so soll eine Sterbeunterstützung vom 1. Juli 1904 nach folgenden Grundsätzen in Kraft treten:

in der ersten Beitragsklasse 30 Mk.
„ „ zweiten „ 35 „
„ „ dritten „ 40 „
„ „ vierten „ 45 „
„ „ fünften „ 50 „

Die Erlangung der Unterstützung bedingt mindestens eine einjährige ununterbrochene Mitgliedschaft und eine Beitragsleistung für 42 Wochen. Für jedes weitere volle Jahr steigt die Unterstützung um 2,50 Mk. bis zur Höhe von 80, 85, 90, 95 und 100 Mk."

Ueber den Gewerkschaftskongreß und Bauarbeiterschutz-Kongreß berichtete der Verbandsvorsitzende Diehl. Folgende Resolution wurde nach eingehender Diskussion, in der die ungeheure Unfallgefahr und der ungenügende Schutz der Dachdecker grell beleuchtet wird, einstimmig angenommen:

„Der siebente Verbandstag der vereinigten Dachdecker und verwandter Berufsgenossen Deutschlands erklärt, daß der Schutz der Dachdecker bei Ausführung ihrer gefährlichen Arbeiten noch immer auf das Aergste vernachlässigt wird. Deshalb ist es Pflicht jedes gewissenhaften Kollegen, mit allen Kräften für einen besseren Schutz der Dachdecker bei ihrer Arbeit einzutreten.

Der Centralvorstand, welchem diese Pflicht in erster Linie obliegt, fordert den Verbandstag, alle Gaue und Filialen auf, für besseren Schutz unermüdlich tätig zu sein und fortgesetzt Material zu sammeln, um dieses den Kommunalverwaltungen, Stadtverordneten, Berufsgenossenschaften und dem Reichsversicherungsamte zu überreichen und nicht eher zu ruhen, bis der Bauarbeiterschutz Reichsgesetz wird und aus den Reihen der Arbeiter Baukontrolleure amtlich ernannt werden."

Den Gauvorständen wird an Stelle der bisherigen 5 Proz. der Verbandseinnahmen nunmehr 10 Proz. zur Betreibung der Agitation zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende begründete sodann folgenden Antrag des Centralvorstandes:

1. Die Angestellten des Verbandes sind nach dem Reglement der Generalkommission anzustellen.
2. Für unsere festbesoldeten Beamten ist die Hälfte der Beiträge zum Unterstützungsfonds der Gewerkschaftsbeamten zu zahlen.

Es wird über vorstehenden Antrag in die Debatte eingetreten. Die Delegierten konnten sich nur schwer mit demselben befreunden. Nach sehr langer Diskussion wurde der erste Absatz des Antrages mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen.

Mit 14 gegen 7 Stimmen wurde sodann beschlossen, eine allmählige Gehaltssteigerung bis zum Höchstbetrag von 2500 Mk. eintreten zu lassen, der Absatz 2 des Vorstandsantrages wurde mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen.

Eine längere Debatte entspann sich bei dem Punkt Presse. Der Antrag, das Verbandsorgan öfter, eventuell wenn auch in geringerem Umfange erscheinen zu lassen, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen.

Sodann wurde beschlossen:

„Der Verband der Dachdecker und verwandter Berufsgenossen Deutschlands schließt soweit wie möglich Kartellverträge ab mit anderen freien Bauarbeiter-Verbänden bezüglich der Taktik bei Lohnbewegungen." Ferner wird einer Anregung des Dachdecker-Verbandes in Oesterreich entsprechend bestimmt, daß mit diesem Verband ein Kartellverhältnis zu schließen ist, durch welches die Auszahlung der Reiseunterstützung dahin geregelt wird, daß die aus dem einen Lande in das

andere wandernden Kollegen von der bezüglichen Landesorganisation Unterstützung erheben können. Ein weiterer Beschluß bestimmt, daß diejenigen Mitglieder, welche dem Verbande noch nicht ein Jahr angehören, pro Woche 2 Mk. weniger Unterstützung erhalten, als die über ein Jahr organisierten Kollegen. Dem Vorstande wird das Recht eingeräumt, den verminderten Unterstützungssatz auch für Nichtmitglieder zu bewilligen, wenn die betreffenden Filialen das beantragen.

Der Sitz des Ausschusses bleibt wie bisher in Bremen. Der bisherige Vorsitzende und Kassierer, sowie der Redakteur wurden wiedergewählt. Der nächste Verbandstag findet in Braunschweig statt.

Damit war die Arbeit des Verbandstages erledigt. Eine für die Crimmitschauer Weber veranstaltete Sammlung ergab 26,10 Mk.

Der fünfte belgische Gewerkschaftskongreß.

Seit dem Parteitag der Parti Ouvrier zu Verviers, der den belgischen Gewerkschaften die Gewerkschaftskommission schuf, fand jedes Jahr *ein* Gewerkschaftskongreß statt. Hierzu entsandten die rund 80 000 Syndikatsmitglieder ihre Delegierten, obgleich nur ein geringer Teil Beiträge an die Kommission leistete. Dreimal wurde die Erhöhung der Beiträge (von 2 auf 5 Cents) beschlossen, immer wurden die säumigen Zahler an ihre Pflicht erinnert, jedoch stets ohne Erfolg. Die leitenden Männer der Gewerkschaftskommission scheinen sich bewußt, daß der Gedanke an die Notwendigkeit der Centralinstanz erst mit der Befestigung der Berufsverbände erstarkt. Dieses Bewußtsein wird auch bei demjenigen rege, der die *Beschlüsse* der Kongresse mit ihren *Resultaten* vergleicht. So ziemlich alle Kongresse brachten die nämlichen Anträge mit gleichen, bejahenden Abstimmungen und mit denselben negativen Resultaten. Das läßt sich auch konstatieren bei solchen angenommenen Anträgen, deren Realisierung den Gewerkschaften möglich war und ist. Es liegt dies zumeist an der Lauheit der Genossen oder auch an der Verständnislosigkeit, die den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse entgegengebracht wird. Da der Beschlüsse genug gefaßt, ohne daß sie ausgeführt wurden, beantragte diesmal die Gewerkschaftskommission, bezw. deren Sekretär Octors, *den Kongreß nur noch alle zwei Jahre stattfinden zu lassen*, „um der Kommission mehr Zeit zum Studium und den Gewerkschaften mehr Zeit zur Durchführung der Beschlüsse zu lassen". Diese Ansicht drang jedoch nicht durch; es blieb bei dem bestehenden Zustand. Der Kongreß tagte auch diesmal wieder im Volkshause zu Brüssel. 138 Delegierte vertraten 118 Gruppen. Der Vorstand der Arbeiterpartei war vertreten, auch *die belgische Regierung hatte einen Delegierten gesandt.*

Die Gewerkschaftskommission hat im abgelaufenen Jahre mehrere Broschüren über die Organisation herausgegeben, Enqueten über die Lage bestimmter Berufsgruppen usw. veranstaltet und das „*Correspondenzblatt*" gegründet. Viel mehr konnte sie nicht tun wegen Mangel an Mitteln. Ihren Einnahmen von 2220 Frs. steht eine Ausgabe von 1872 Frs. gegenüber. Die ersteren setzen sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand am 25. Dezember 1902	3,51	Frs.
Subvention des Parteivorstandes . .	800,00	„
Verkauf von Kongreßprotokollen . .	311,50	„
Abonnements f. „Correspondenzbl." .	386,90	„
Mitgliederbeiträge	718,90	„
Sa.	2220,81	Frs.

Es haben nur 14 378 Mitglieder Beiträge an die Gewerkschaftskommission bezahlt.

Das „*Correspondenzblatt*" bildete den Gegenstand vieler Wünsche; deren Realisierung wird aber schwerlich stattfinden, da man die dazu nötigen Einnahmequellen anzugeben vergaß. Immerhin wurde bestimmt, daß das „Correspondenzblatt" von nun an *das offizielle Organ der Gewerkschaftskommission ist*, daß alle Syndikatsvorstände für jedes ihrer Mitglieder ein Abonnement zu nehmen haben — — —.

Mit der *Verkürzung der Arbeitszeit* beschäftigten sich schon die früheren Kongresse. Sie wurde diskutiert, propagiert, um sie bei den gesetzgebenden Körperschaften petitioniert, leider alles ohne Erfolg. Diesmal wurde beschlossen zu ihren Gunsten „eine Broschüre zu vertreiben, die den Einfluß der Ueberarbeit vor Augen führt, in allen Parteizeitungen ist der Verkürzung der Arbeitszeit eine Rubrik zu widmen, am 1. Mai sind lokale und regionale Riesendemonstrationen zu veranstalten, der Kammer ist sofort eine diesbezügliche Petition zu überreichen."

Zum folgenden Punkte: *Rechte und Pflichten der Arbeiter der sozialistischen Genossenschaften* lag folgende Resolution vor: „Die Genossenschaften müssen ihren Arbeitern stabile Beschäftigung verschaffen, ihnen einen Minimallohn und den Achtstundentag sichern, sie als Mitarbeiter und nicht als Untergebene betrachten. Die Angestellten und Arbeiter der Genossenschaften müssen „gewerkschaftlichen Organisationen angehören und in diesen bleiben, nicht bloß als zahlende Mitglieder, sondern als Agitatoren. Sie müssen die ihnen gesicherte längere Freizeit zum Studium des Parteiprogramms und der sozialen Fragen ausnützen und sich der Partei zur Verfügung stellen. Um als *Arbeiter in eine sozialistische Genossenschaft eingestellt werden zu können, muß der Betreffende der Arbeiterpartei* drei *Jahre angehören*, gewerkschaftlich und politisch organisiert, regelmäßiger Abonnent einer Parteizeitung sein und Beweise seiner Aufrichtigkeit der Partei gegenüber abgelegt haben."

Diese Satzungen fanden durchweg den Beifall der Delegierten. Ihre endgültige Inkraftsetzung wurde aber dem Kongreß der Genossenschaften überwiesen.

Die *Arbeitslosenunterstützung* wird nach und nach Gemeingut aller Gewerkschaften. Ihre allgemeine Einführung verzögerte sich, nicht, weil das Gros der Gewerkschaftsmitglieder nicht von ihrer Notwendigkeit und Nützlichkeit überzeugt gewesen wären, sondern weil durch die Zersplitterung der Berufsgenossen in kleine Vereine und Vereinchen, die auf ihre Autonomie pochten, nicht rationell organisiert werden konnten. Aber was bei vielen die Einsicht nicht vollbringen wollte, brachte die Not zustande. Dann gaben eine ziemliche Anzahl Gemeinden Zuschüsse den Vereinen, welche Arbeitslosenkassen haben. Auch hierdurch wurden die „Radikalsten" gezwungen, diesen Unterstützungszweig zu pflegen, wollten sie nicht, daß ihre Mitglieder leer ausgingen. Der Berichterstatter über die Arbeitslosenunterstützung riet den kleineren Syndikaten, ihre diesbezüglichen Kassen mit denen der ganzen Region oder Stadt zu verschmelzen und gemeinsam die Kontrolle und Auszahlung auszuführen. Auch wurden die Abgeordneten beauftragt, *von der Regierung die Veranstaltung einer Arbeitslosenzählung zu verlangen.* Im Weigerungsfalle solle die Partei sie selbst in die Wege leiten.

Die Reorganisierung des Gewerbegerichtsgesetzes stand schon seit Jahren in den fachmännischen Kreisen der Arbeiter zur Diskussion, die sich jetzt zu folgenden vom Kongreß angenommenen Anträgen verdichtet hat:

1. Wähler für das Gewerbegericht sind: Alle Unternehmer und alle für Lohn arbeitenden Männer und Frauen vom 21. Lebensjahre ab.

2. Wählbar sind die Wähler, welche das 25. Lebensjahr erreicht haben und lesen und schreiben können.

Dieser Antrag läuft in der Praxis da hinaus, nicht nur den (Hand-)Arbeitern der Industrie, sondern auch den Kellnern, Kellnerinnen, Dienstmädchen, Dienern, Kutschern, Handelsangestellten, landwirtschaftlichen Arbeitern, Journalisten, Theaterangestellten, Eisenbahnarbeitern usw. das Wahlrecht zu geben.

Die Kampagne der Arbeiter gegen die Anwendung des Bleiweiß hatte schon Resultate zu verzeichnen. Große Gemeinden wie Schaerbeck, Brüssel und andere haben dessen Verwendung verboten. Der Kammer liegt ebenfalls ein Projekt gegen die Anwendung des Bleiweiß vor. Doch noch ehe dieser Entwurf in der Kammer zur Diskussion kommt, sollen die sozialistischen Gemeinderäte ein gleiches Verbot bei Arbeiten für die Gemeinde verlangen.

Nachdem noch Octors in zündender Rede den Kampf der Crimmitschauer Weber geschildert und zu deren Unterstützung aufgefordert, gingen die Delegierten unter den Klängen der „Internationale" auseinander. Chagrin.

Die 23. Jahres-Konvention der American Federation of Labor

wurde vom 9. bis inklusive 23. November 1903 zu Boston abgehalten. Anwesend waren 496 Delegierte; diese vertraten 101 Centralverbände, 87 lokale und 32 gemischte Gewerkschaften, 20 Staatsverbände und 130 Central Labor Unions (Ortsverbände); der britische, sowie der Canadische Gewerkschaftskongreß hatten ebenfalls Vertreter entsendet.

Insgesamt wurden 295 Anträge der Konvention zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Die Beratungen fanden zum großen Teil in den Spezialkomiteesitzungen statt. Die Majorität der eingebrachten Anträge wurde von dem Plenum des Kongresses ohne Debatte im Sinne der Kommissionsbeschlüsse erledigt. Auf alle Einzelheiten der Konvention kann hier nicht eingegangen, sondern es soll deren Verlauf nur kurz skizziert und die wichtigsten Beschlüsse hervorgehoben werden.

In der ersten Sitzung, am Morgen des 9. November, hielt D. D. Driscoll im Namen der Bostoner Gewerkschaften eine Begrüßungsansprache, auf welche Samuel Gompers, Präsident der Federation, in längerer Rede antwortete. Sodann folgte der Bericht der Mandats-Prüfungskommission, worauf die erste Sitzung geschlossen wurde. Nachmittags erstatteten der Präsident, der Sekretär und der Kassierer ihre Berichte.

Der Jahresbericht Gompers behandelte die Entwicklung der amerikanischen Gewerkschaften im abgelaufenen Jahr, sowie andere Fragen die für die organisierten Arbeiter von Interesse sind. Insgesammt haben sich der American Federation of Labor in der Zeit vom Oktober 1902 bis September 1903 1333 Organisationen neu angeschlossen, darunter 20 International Unions (Centralverbände), 1139 lokale und gemischte Gewerkschaften, 3 State Federations (Staatsverbände) und 171 Central Labor Unions (Gewerkschaftskartelle). Die State Federations, ebenso wie die Central Labor Unions, sind keine Gewerkschaften, sondern aus Delegierten der in den einzelnen Staaten, bezw. an einzelnen Orten, befindlichen Organisationen zusammengesetzte Körperschaften; bei der Mitgliederberechnung bleiben diese, um Doppelzählungen zu vermeiden, außer Betracht. 19 von den angeführten Centralverbänden wurden im Laufe des Jahres aus selbständigen lokalen Gewerkschaften neu gebildet. Dies ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß auch in den Vereinigten Staaten die Konzentration der Arbeiter zu starken Organisationen Fortschritte macht. Fünf Centralverbände haben sich mit anderen Verbänden vereinigt und damit aufgehört, selbständig zu existieren. Die Zahl der am Ende des Berichtsjahres (September 1903) der Federation angeschlossenen Organisationen zeigt die folgende Zusammenstellung:

Centralverbände	113
Lokale und gemischte Gewerkschaften	1747
Staatsverbände	29
Gewerkschaftskartelle	549.

Der durchschnittliche Mitgliederstand während des Berichtsjahres war 1 465 800 (gegen 1 070 500 im vorhergegangenen Jahre). Ende September 1903 betrug jedoch die Zahl der Mitglieder aller zur Federation gehörigen Gewerkschaften 1 745 700. Man kann gespannt darauf sein, ob trotz des nunmehr eingetretenen Rückganges der industriellen Prosperität der Mitgliederzuwachs auch im kommenden Jahre anhalten wird. Von den amerikanischen Unternehmern wird die Schuld an dem Niedergange vielfach den zahlreichen Streiks zugeschrieben, die während des Jahres 1903 stattfanden; dadurch sei die geschäftliche Sicherheit zerstört worden, was in dem allgemeinen Rückgang der Bestellungen und damit der Produktion ihren Ausdruck fände. Kein denkender Mensch, sagte Gompers, wird diesen Verdächtigungen Glauben schenken. Bei dem gegenwärtigen wirtschaftlichen System sind Perioden des geschäftlichen Aufgangs und Niedergangs unausweichlich. Daß die Reaktion nicht früher kam und daß sie nicht stärker auftritt, hat vor allem in der aufstrebenden Arbeiterbewegung die Begründung. Diese hat dazu geführt, daß die Löhne erhöht, die Arbeitszeit verkürzt und die Lage der werktätigen Massen allgemein gebessert wurde. Dadurch waren dieselben in der Lage, mehr von den Produkten zu konsumieren, welche sie erzeugten. Daher ist es der Gipfel der ökonomischen Unkenntnis, die Kaufkraft der Massen einzuschränken und gleichzeitig eine Wiederbelebung der Industrie zu erwarten.

Gompers weist darauf hin, daß alle bisherigen Krisen zeigten, wie die Unternehmer in solchen Perioden mit Vorliebe zu Lohnherabsetzungen ihre Zuflucht nehmen, um sich über die „schlechten Zeiten" hinwegzuhelfen. Die Arbeiterschaft müsse diesem Vorgehen mit aller Macht entgegentreten; sie könne dies gegenwärtig tun, da sie über eine kräftige gewerkschaftliche Organisation verfüge, was bei Gelegenheit früherer Krisen noch nicht der Fall gewesen ist. Eine geduldige Hinnahme von Lohnkürzungen würde die Unternehmer gerade zu Wiederholungen solcher anreizen. Weiter wurde der Ausbau der gewerkschaftlichen Unterstützungen empfohlen; der Redner sagte, wenn auch durch hohe Beiträge gewisse Elemente ferngehalten werden, so ist es doch besser, das Wachstum der Gewerkschaften geht langsamer vor sich, als daß dieselben dem Ansturm ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse erliegen, weil sie schlecht fundiert sind. Nachdem Gompers noch für das System fakultativer Einigungsämter und Schiedsgerichte eingetreten war,

kam er auf die Konflikte innerhalb der Gewerkschaften selbst, insbesondere auf die Jurisdiktionsstreitigkeiten, zu sprechen. Dieses chronische Leiden des amerikanischen Gewerkschaftswesens ist nur schwer zu beseitigen. Im vorigen Jahre war die Konvention zu New Orleans eifrig bestrebt, Frieden zu schaffen, doch waren alle Beschlüsse vergeblich, weil sie ganz einfach nicht beachtet wurden. Weiter wurde die Frage der „Open Shops" behandelt. („Open Shops", offene Werkstätten, sind solche, in denen neben Organisierten auch Unorganisierte beschäftigt werden.) Dieselbe ist durch eine Entscheidung Roosevelts besonders aktuell geworden, welcher die Wiedereinstellung eines aus der Regierungsdruckerei wegen Nichtzugehörigkeit zum Verband entlassenen Arbeiters anordnete. Dieses Vorgehen hat bei den Unternehmern helle Freude, bei den Gewerkschaftern aber den größten Unwillen hervorgerufen. Was die sozialpolitische Gesetzgebung im abgelaufenen Jahre anlangt, so konnte Gompers nur sehr spärliche Erfolge konstatieren. Die bedeutendsten dem Centralparlament vorgelegten Gesetzentwürfe wurden abgelehnt. Endlich trat derselbe für das Verbot der Einwanderung von Analphabeten in die Vereinigten Staaten ein.

Dem Bericht des Sekretärs der American Federation of Labor ist zu entnehmen, daß die Gesamteinnahmen derselben während des Verwaltungsjahres 247 802 Dollars, die Ausgaben 196 000 Dollars betrugen. Der Stand des allgemeinen Fonds war am 1. Oktober 1903 22 616 Dollars, jener des Widerstandsfonds 63 396 Dollars; aus dem letzteren wurden an 14 lokale Organisationen 6690 Dollars für Streikunterstützung gezahlt; dieser Fonds besteht nur für jene Branchen, welche noch keinen Centralverband haben.

Die von den angeschlossenen Centralverbänden ausgezahlten Unterstützungen stellten sich im Jahre 1902/03 folgendermaßen:

Arbeitslosenunterstützung	79 538 Doll.
Reiseunterstützung	84 891 „
Krankenunterstützung	437 058 „
Beerdigungskosten für Mitglieder	480 015 „
„ „ Frauen v. Mitgl.	47 201 „
Andere Unterstützungen	1 064 „

Die für Streikunterstützung verausgabten Beiträge werden nicht mitgeteilt.

Diese Ziffern zeigen deutlich die Reformbedürftigkeit des Unterstützungswesens der amerikanischen Gewerkschaften. Erfreulicherweise ist die Zahl der Organisationen, welche Arbeitslosenunterstützung pflegen, in letzter Zeit beträchtlich gestiegen.

Wie bei den unmittelbar vorhergegangenen Konventionen bildeten die Streitigkeiten der einzelnen Gewerkschaften untereinander den am meisten hervortretenden Charakterzug auch der diesjährigen Zusammenkunft. — Abermals hat sich die Mehrheit der Delegierten für die absolute Neutralität der Gewerkschaften in politischer Beziehung erklärt. Der Anschluß an die sozialistische Partei wurde mit 11 282 gegen 2285 Simmen abgelehnt.

In der Vormittagssitzung vom 10. November brachten die Bruderdelegierten, welche am britischen bezw. am Canadischen Gewerkschaftskongreß teilgenommen hatten, ihre Referate, worauf abermals ein Bericht der Mandats-Prüfungskommission zur Verhandlung gelangte. In der Nachmittagssitzung wurden die ersten Anträge eingebracht. Wir heben nur jenen, betreffend die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung hervor; derselbe wurde jedoch abgelehnt. In derselben Sitzung erstattete auch der Exekutivausschuß seinen Bericht. Derselbe beschäftigte sich vor allem mit den zahlreichen Jurisdiktionsstreitigkeiten, mit der Rechtslage der Gewerkschaften, den Gewerkschaftsmarken, den Boykotts, den Arbeitsverhältnissen in den amerikanischen Kolonien 2c.

Am 11. November wurden die Verhandlungen mit Ansprachen der beiden Delegierten des britischen Trade Unionskongresses eröffnet. Hierauf sprach Fräulein Harriette Kayser, eine Abgesandte der „Kirchlichen Vereinigung zum Schutze der Arbeiterinteressen". Sie erging sich in den gewöhnlichen Phrasen, welche Klerikale benutzen, um sich den Arbeitern anzubiedern. Der übrige Teil des Tages war dem Einbringen von Anträgen und der Zuweisung derselben an verschiedene Spezialkommissionen gewidmet.

Am 12. November gelangte eine Resolution zur Annahme, welche allen Verbänden empfiehlt, die Höhe des Mitgliedsbeitrages mit mindestens 25 Cents (1 Mark) per Woche festzusetzen. Eine Reihe anderer Beschlüsse ist von geringem allgemeinen Interesse. In der Nachmittagssitzung wurde beschlossen, vom Kongreß der Vereinigten Staaten die Herstellung der Kriegsschiffe auf den Regierungswerften zu fordern, da hier die Bezahlung der Arbeiter eine bessere sei, als bei privaten Schiffsbau-Unternehmern.

Ueber die Frage, ob Ortsgruppen von Centralverbänden gezwungen werden können, den örtlichen Gewerkschaftskartellen beizutreten, entspann sich eine lebhafte Debatte. Es gelangte ein Antrag des Komitees für Resolutionen zur Annahme, der dahingeht, daß ein solcher Zwang nicht geübt werden könne. Weiter ist ein Beschluß hervorzuheben, welcher darauf hinzielt, daß in Zukunft in der Arbeiterpresse für die Gewerkschaftsmarken mehr agitiert werden soll, als dies bisher der Fall war.

Der folgende Tag wurde mit dem Einbringen und der Zuweisung neuer Resolutionen ausgefüllt. Am 14. November wurde nach langer Debatte den streikenden Erzbergarbeitern der Weststaaten (Western Federation of Miners) eine Unterstützung von 1000 Dollars zugesprochen. Dies ist umsomehr hervorzuheben, als die genannte Organisation schon seit 1897 der „Federation of Labor" nicht mehr angeschlossen ist. In der Nachmittagssitzung gelangte u. a. eine Resolution betreffend die Einschränkung der überseeischen Einwanderung zur Annahme, sowie drei Resolutionen, welche auf die rechtliche Stellung der Seeleute Bezug haben. Ein Antrag des Delegierten der Wisconsin State Federation of Labor, welcher die Bildung von Industrieverbänden empfahl, um endlich die Jurisdiktionsstreitigkeiten zu beseitigen, wurde nach kurzer Debatte abgelehnt.

Von Wichtigkeit ist ein Beschluß am siebenten Sitzungstage, daß die Organisation der italienischen Erdarbeiter nach Kräften gefördert werden soll. Am selben Tage wurde auch beschlossen, der Organisationsarbeit in der Stadt Philadelphia eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Ausführung dieses Beschlusses ist eine Notwendigkeit, da gerade in Philadelphia die Gewerkschaftsbewegung sehr schwach ist. Am folgenden Nachmittag wurde das Referat des Comités vorgetragen, welches zur Beratung des Berichtes des Präsidenten der Federation eingesetzt worden war. Das Comité, ebenso wie das Plenum der Konvention, stimmten Gompers in allen Punkten bei. Sodann gelangten noch einige Anträge in bezug auf die Gewerkschaftsmarken zur Erledigung.

Am achten Sitzungstag, als über den Bericht des Sekretärs verhandelt wurde, kam es zu einer längeren Debatte über das Defizit der Zeitschrift „American Federationist". Dabei wurden Stimmen laut, welche

die Einstellung des Blattes forderten; ein endgültiger Beschluß wurde aber nicht gefaßt. Es mutet wahrhaftig traurig an, daß die amerikanischen Gewerkschaften kaum vermögen, ihr Zentralorgan aufrechtzuerhalten. Leider muß aber auch gesagt werden, daß der „American Federationist" der modernen Arbeiterbewegung wenig entspricht.

Das Komitee für Resolutionen schlug vor, alle Anträge betreffend die Aufnahme einer sozialistischen Prinzipienerklärung in die Konstitution der American Federation of Labor abzulehnen. Dies führte zu einer langwierigen Debatte, welche sich über drei Sitzungen hinauszog. Schließlich wurden die betreffenden sozialistischen Resolutionen (nicht weniger als zehn) mit 11282 gegen 2147 Stimmen abgelehnt. Diesmal wurde sogar unterlassen, eine Resolution zu fassen, welche die Bestrebungen der Sozialisten anerkennt. Es sind zu einem großen Teil persönliche Gründe, mit denen das durchaus nicht freundschaftliche Verhältnis der gewerkschaftlichen und der sozialistischen Führer zu einander erklärt werden muß. Es ist hier nicht tunlich, auf den Inhalt der Debatte über den Sozialismus weiter einzugehen.

Erwähnenswert ist eine Resolution, welche die Einführung der Initiative und des Referendums fordert, sowie eine solche betreffend die Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der Senatoren, der Richter &c. direkt durch das Volk. Beide gelangten einstimmig zur Annahme.

Am Morgen des zehnten Verhandlungstages wurde die Frage der mongolischen Einwanderung diskutiert und Beschlüsse gefaßt, welche vom Kongreß der Vereinigten Staaten die weitere Beschränkung derselben verlangen. Eine rege Diskussion entspann sich über die Arbeiterfrage gelegentlich des Baues des Panama-Schiffartskanals. Das Centralparlament in Washington wurde aufgefordert, nur solche Arbeiter zuzulassen, welche in den Vereinigten Staaten ansässig sind. Ohne Debatte wurde einem Antrag des Vizepräsidenten Duncan zugestimmt, welcher die volle Gleichberechtigung der Frauen als Staatsbürger verlangt.

Der Exekutivausschuß wurde von der Konvention beauftragt mit der Western Federation of Miners, sowie mit der Western Labor Union zum Zwecke der Vereinigung in Unterhandlung zu treten. Die Debatte hierüber war eine sehr lebhafte, da beide angeführten Organisationen ausgesprochen sozialistisch sind.

Die „Open Shop"-Entscheidung Roosevelts wurde von der Konvention einmütig verurteilt und an dem Standpunkte festgehalten, daß in allen Fällen, wo Gewerkschaften mit Unternehmern Tarifverträge schließen, in den betreffenden Werkstätten Indifferente prinzipiell nicht beschäftigt werden dürfen.

Am elften Sitzungstag wurde u. a. auch über die Ausdehnung des Bauarbeiterschutzes verhandelt und mehrere diesbezügliche Anträge angenommen. Die folgenden Sitzungen wurden zum großen Teil von Jurisdiktionsfragen in Anspruch genommen.

Als es zur Vornahme der Neuwahlen des Präsidenten der Federation und des Exekutivausschusses kam, stellten die Sozialisten Ernst Kreft aus Philadelphia als Gegenkandidaten für den Präsidentenposten auf. Derselbe erhielt aber nur 1236 Stimmen, Gompers dagegen 12449 Stimmen. Ebenso wurden Frank Morrison als Sekretär und B. Lennon als Kassierer, sowie die übrigen Mitglieder des Exekutivkomitees wiedergewählt. Als Mitglied des Exekutivausschusses stellte die sozialistische Opposition den Zimmerer John Slayton auf, doch gelang es ebenfalls nicht, denselben durchzubringen. Als Ort der nächsten Tagung wurde San Francisco (Staat Californien) bestimmt.

Am letzten Sitzungstag wurde die Erledigung der Jurisdiktionsstreite zu Ende geführt und noch eine Reihe anderer minder wichtiger Beschlüsse gefaßt.

Ueberblickt man die Arbeit des Kongresses, so muß man sagen, daß eigentlich herzlich wenig geleistet wurde. Von allen Rednern wurde die Notwendigkeit einer größeren Einigkeit in der Gewerkschaftsbewegung Amerikas betont. Hoffen wir, daß dieser Wunsch bald verwirklicht und damit ein ersprießliches Weiterarbeiten möglich wird. H. Fehlinger.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf in Crimmitschau

dauert unverändert fort. Nach der brüsken Ablehnung der beiden Vermittler, Prof. Böhmert und Geh. Rat Roscher, lassen die Fabrikanten erklären, sie würden niemals auf Einigungsversuche eingehen, wann und von wem sie auch kämen. Für sie sei der Kampf eine **Machtfrage**, da die sozialdemokratische Partei die Arbeiter in den Streik gehetzt habe. Es bedarf wohl kaum der ernsten Widerlegung dieses blühenden Unsinns. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" fordert an der Spitze ihres Blattes zu Sammlungen für die Crimmitschauer Fabrikanten auf und hebt hervor, daß der Streik (bekanntlich handelt es sich heute um eine Massenaussperrung durch die Fabrikanten) den Crimmitschauer Fabrikanten nicht verloren gehen dürfe, da der Präzedenzfall verhütet werden müsse, der das Verlangen der Arbeiterführer, die unbedingte Herrschaft der Betriebe an sich zu reißen, seiner Verwirklichung näher bringen würde. Auf der vierten Seite erklärt das Blatt aber bereits protzig, daß den Arbeitgebern die Unterstützung in jeder erforderlichen Höhe gesichert sei, möge der Streik Jahre oder Jahrzehnte dauern. Es werde eben ausgehalten bis an's bittere Ende!

Das bittere Ende wird weder Jahrzehnte noch jahrelang auf sich warten lassen, denn schon der Verlust der nächsten Saison würde den Ruin der Crimmitschauer Industrie bedeuten. Die rheinische Konkurrenz macht bereits lebhafte Anstrengungen, einen Teil des Crimmitschauer Geschäfts an sich zu reißen, und läßt sich dabei durch keinerlei Solidaritätsbeschlüsse des Centralverbandes deutscher Industrieller stören.

Unterdes hat Geh. Rat Roscher über die Ergebnisse seiner Informationsreise eine Denkschrift veröffentlicht, die bei aller Reserve gegenüber den Arbeitern doch die Fabrikanten von ihrer Schuld an diesem Kampfe nicht freisprechen kann. Er stellt mit dürren Worten fest, daß die Unternehmer alle Einigungen abgelehnt hätten, weil sie den Kampf zur Machtfrage gestalten wollten. Bedeutsam für die Beurteilung der Regierungsmaßnahmen ist die Tatsache, daß Herr Roscher auch nicht einen einzigen Fall von ernster Ausschreitung seitens der Arbeiter anführt, obwohl der Bericht ein tiefes Mitgefühl für die Arbeitswilligen verrät. — Eine andere Veröffentlichung hat sich der Crimmitschauer Stadtpfarrer Schink geleistet, der sich darin völlig auf die Seite der Fabrikanten stellt und die ganze Schuld an dem Kampfe den Arbeitern zuschiebt, die behördlichen Maßnahmen in vollem Umfange gutheißt und dabei auf den unfreiwilligen Scherz verfällt, der Lammesgeduld, Besonnenheit und Würde der sächsischen Polizeiorgane Be-

wunderung zu zollen. Kapital, Staat und Kirche in holdester Eintracht!

Ein anderes Urteil hat Prof. Böhmert über den Kampf gewonnen. In einer Dresdener Versammlung erklärte er, daß die Verständigung durch die Schuld der Unternehmer gescheitert sei, und daß ein Hauptfehler die Ablehnung des Einigungsamtes war. Er habe die Arbeiter sehr vernünftig und friedensbereit gefunden, während er bei den Unternehmern auf große Widersprüche stieß. Auch mit Arbeitswilligen habe er sich unterhalten, von ihnen aber keinerlei Klage über Belästigung gehört. Scharf verurteilt er die Entstellungen der bürgerlichen Presse und schloß mit der Darlegung, daß weder die Unternehmer, noch die Arbeiter sich einbilden könnten, „Herren im Hause" zu sein. Das moderne Arbeitsverhältnis sei ein Vertrag gleichberechtigter Parteien.

In Crimmitschau selbst hat sich die Situation nicht geändert. Der Streikleiter Hecht wurde wegen angeblicher Beleidigung von 75 Fabrikanten zu — zwei Wochen Gefängnis, ein Fabrikant wegen Beleidigung Hechts dagegen zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Arbeiter halten schon die 21. Woche aus und hoffen auf baldigen Sieg, dessen Voraussetzung ist, daß die deutsche Arbeiterschaft sie auch ferner nicht im Stiche läßt. Wenn die großen Opfer für die Crimmitschauer Arbeiter nicht umsonst gebracht sein sollen, so müssen die Sammlungen mit verstärkter Kraft fortgesetzt werden. Unterstützungen sende man wie bisher an G. Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstraße 7.

Arbeiterversicherung.

Wann ist der Arbeiter invalid?

Invalid im Sinne des Invaliden-Versicherungsgesetzes (§ 5) ist der Arbeiter, wenn er nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen.

Diese Bestimmung weicht von der früheren des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes ab, denn hier wurde die Erwerbsunfähigkeit im § 9 wie folgt definiert:

„Erwerbsunfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn der Versicherte, infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes, nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchen für ihn während der letzten fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des dreihundertfachen Betrages des nach § 8 des Kranken-Versicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist."

Von den Schiedsgerichten ist die neue Bestimmung des Gesetzes insofern wiederholt irrig angewendet, als man unter einen „Arbeiter derselben Art mit ähnlicher Ausbildung" den Beruf zugrunde legte, den der Versicherte zuletzt ausgeübt hatte. Das würde sowohl den Motiven des Gesetzes als auch dem klaren Wortlaut des § 5 des Invaliden-Versicherungsgesetzes widersprechen, denn es wird besonders bei qualifizierten Arbeitern sehr oft eintreten, daß sie im langsamen Erlahmen ihrer Kräfte und Fähigkeiten schließlich fortgesetzt zu einer immer geringer gelohnten Beschäftigung übergehen und sie längst nicht mehr ein Drittel dessen verdienen, was sie an gesunden Tagen verdient haben, ohne doch im Sinne des Gesetzes invalid zu sein, denn sie verdienen schließlich noch etwas über ein Drittel in ihrer geringer entlohnten letzten Beschäftigung.

Das Reichsversicherungsamt hat im verstärkten Revisionssenat, unter Vorsitz des Direktors Dr. Sarrazin, eine in dieser Sache prinzipielle wichtige Entscheidung gefällt. Kläger war vom Central-Arbeitersekretariat vertreten. Der Sachverhalt, der der Entscheidung zugrunde lag, war folgender:

Der Arbeiter W. in Beuthen hatte eine Invalidenrente beansprucht, die von der Versicherungsanstalt und dem Schiedsgericht mit der Begründung abgelehnt wurde, daß er als Tagelöhner noch jährlich 300 Mark verdienen könne. Nach eingezogener Information verdienen Tagelöhner der Kohlengrube, auf der Kläger beschäftigt war, 900 Mark jährlich, somit sei der Kläger noch nicht invalid im Sinne des Gesetzes und könne er eine Invalidenrente nicht beanspruchen.

Das Reichsversicherungsamt wies die Sache an das Schiedsgericht mit folgender Begründung zurück (Aktenzeichen Pr. V. Nr. 3672/02 IIa 19614):

In der Verhandlung vor dem Revisionsgericht hat der Vertreter geltend gemacht, daß für den Normalverdienst des Klägers der Verdienst des Puddlers in Betracht komme, weil der Kläger zwanzig Jahre hindurch Puddler gewesen sei. Der Mindestverdienst eines solchen betrage wenigstens 400 Mark. Als Arbeiter derselben Gegend sei ferner nicht der Arbeiter einer einzelnen Grube, sondern eines größeren Bezirks, nämlich des schlesischen Industriebezirks, anzusehen.

Es war wie geschehen zu erkennen.

Der Kläger ist nach seinen Quittungskarten Arbeiter, Grubenarbeiter und Schlepper gewesen. Nach einer Bescheinigung der Heinitzgrube hat er vom Jahre 1888 bis zum Jahre 1902 als Tagearbeiter auf dieser Grube gearbeitet. Vordem war er nach seiner Angabe zunächst vom Jahre 1856 an Arbeiter, sodann Hammerschmied und vom Jahre 1868 an zwanzig Jahre hindurch als Puddler. Es liegt eine Bescheinigung der Borsigschen Berg- und Hüttenverwaltung vor, wonach der Kläger vom 1. Januar 1886 bis zum 3. April 1887 als Puddler in deren Diensten gestanden hat.

Das Schiedsgericht hat den Kläger bei der Bemessung des Mindestverdienstes gemäß § 5 Abs. 4 des Invaliden-Versicherungsgesetzes zu den auf Kohlengruben beschäftigten Tagearbeitern und ähnlichen Arbeitern gerechnet und den Mindestverdienst nach demjenigen Verdienst bestimmt, den solche Arbeiter auf der Heinitzgrube zu erzielen pflegen. Es hat also lediglich diejenige Beschäftigung berücksichtigt, die der Kläger zuletzt, besonders unter der Herrschaft des Invaliden-Versicherungsgesetzes ausgeübt hat. Dies ist rechtsirrtümlich.

Nach dem Inhalt der Akten ist davon auszugehen, daß der Kläger erst infolge verringerter Arbeitsfähigkeit gegen Ende seiner Laufbahn Tagarbeiter auf der Grube geworden ist. Alsdann verstößt aber die Nichtbeachtung seiner früheren Tätigkeit, vornehmlich als Puddler, gegen den Grundsatz, daß es bei der Bestimmung der Verdienstgrenze auf das ganze

Arbeitsleben des Rentenbewerbers ankommt (zu vergleichen Revisionsentscheidung 870. Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1901 Seite 186). Daß die frühere Tätigkeit des Klägers deshalb außer Betracht bleiben muß, weil sie vor Beginn der Versicherungspflicht liegt, kann nicht zugegeben werden. Man käme sonst zu dem unbilligen Ergebnis, daß jemand der bis zum Beginn der Versicherungspflicht sein ganzes Leben hindurch hochgelohnter Facharbeiter gewesen und nur zuletzt kurze Zeit zur niederen Handarbeit übergegangen ist, als gewöhnlicher Handarbeiter behandelt werden müßte.

Für die Ermittlung der Verdienstgrenze verweist das Gesetz auf Personen derselben Art und den Verdienst, den diese zu erzielen pflegen. Hernach bedarf es jedesmal der Feststellung, zu welcher Art von Personen, also zu welcher Berufsgruppe der Rentenbewerber gehört. Von Beruf ist der Kläger nach seiner Angabe, deren Richtigkeit zu bezweifeln kein Anlaß vorliegt, abgesehen von seiner früheren Tätigkeit als Arbeiter, zunächst Hammerschmied und dann Puddler gewesen. Die Beschäftigung als Hammerschmied kann er nicht lange ausgeübt haben. Dagegen erstreckt sich seine Tätigkeit als Puddler auf einen großen Zeitraum und sie füllt seine besten Jahre aus, nämlich die von seinem 28. bis zu seinem 48. Lebensjahre. Sie bildeten den Höhepunkt seines Arbeitslebens. Nun kommt es allerdings auf den Höhepunkt des Arbeitsleben insofern nicht an, als für die Ermittlung des Mindesverdienstes nicht lediglich diejenige Tätigkeit berücksichtigt werden darf, durch die Rentenbewerber nicht innerhalb eines Berufs bei höchster Leistungsfähigkeit oder unter besonders günstigen Umständen den höchsten Verdienst erzielt hat (zu vergleichen Revisionsentscheidung 905, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1901 Seite 429). Darum handelt es sich hier aber nicht, vielmehr fragt es sich hier, zu welcher Berufsgruppe der Kläger überhaupt zu rechnen ist. Die Tätigkeit als Puddler hat der Kläger offenbar infolge seiner durch den anstrengenden Dienst geschwächten Gesundheit aufgeben müssen, denn sonst würde er diese hochgelohnte Beschäftigung kaum mit der geringer gelohnten eines Grubenarbeiters niederer Art vertauscht haben. Es wäre aber unbillig, einen Versicherten, der unter solchen Umständen seine Berufstätigkeit aufgeben muß, darunter leiden zu lassen, daß er zu einer anderen minder gewinnbringenden Beschäftigung übergegangen ist. Denn dadurch würde der für ihn festzustellende Mindestverdienst herabgedrückt, so daß ihm die Erlangung der Invalidenrente erschwert würde. Als maßgebend ist also derjenige Beruf anzusehen, den jemand zuletzt bei einer im wesentlichen ungeschwächten Arbeitskraft ausgeübt hat. Der Kläger ist sonach zur Berufsgruppe der Puddler zu rechnen und bei Beurteilung seiner Erwerbsfähigkeit ist der Durchschnittsverdienst dieser Personen zugrunde zu legen. Das angefochtene Urteil unterlag daher wegen unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechts der Aufhebung. Zugleich war die Sache zur weiteren Erörterung und zur Entscheidung, ob der dreiundsechsjährige und fast taube und auch sonst leidende Kläger noch ein Drittel des durchschnittlichen Puddlerverdienstes zu erwerben vermag, an das Schiedsgericht zurückzuverweisen.

Kartelle und Sekretariate.

Konferenz der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalts.

Die am 27. Dezember in Halle a. S. tagende Konferenz war von 53 Delegierten aus 30 Orten besucht. Von den eingeladenen Gewerbeinspektoren war als einziger der Gewerberat Menzel-Halle erschienen. Das erste Referat über „Gewerbeaufsicht und Arbeiterschutz" hielt Güldenberg-Halle. Derselbe beklagt in seinen Ausführungen, daß die preußischen Gewerbeinspektoren keinerlei Verkehr mit den Gewerkschaften pflegen, wie dies doch in Süddeutschland seit langem geschehe, und protestiert gegen den im Jahre 1899 erschienenen Erlaß des damaligen Handelsministers v. Berlepsch, der den Gewerbeinspektoren jeden amtlichen Verkehr mit den Arbeiter-Beschwerdekommissionen untersagt. So habe sich der Hallesche Gewerbeinspektor behufs ziffernmäßiger Angaben über die Gewerkschaften nicht an das Arbeitersekretariat, sondern an die Unternehmer gewandt und diese hätten ihre Arbeiter nach ihrer Organisationszugehörigkeit gefragt. Natürlich habe man den Arbeitern die Verweigerung jeder Auskunft nahelegen müssen. Redner fordert weiter eine Vermehrung der Gewerbeinspektoren und die Anstellung von Assistentinnen, denen besonders das jetzt in Kraft tretende Kinderschutzgesetz ein großes Arbeitsfeld bringen werde. Ebenso verlangt er die Anstellung befähigter Vertrauensmänner der Arbeiter.

An der Diskussion beteiligte sich zunächst der Gewerberat Menzel, der den Unterschied zwischen norddeutscher und süddeutscher Gewerbeaufsicht lediglich auf die Volkscharaktere zurückführt. Der norddeutsche Arbeiter wolle keine Wohltaten, er fordere sein Recht. Die Berlepsch-Erlasse existierten nicht mehr, wenigstens würde nicht mehr nach ihnen gehandelt. Die weiblichen Beamten hätten sich nicht bewährt, da die Arbeiterinnen zu denselben kein Vertrauen hätten. (Der Herr Gewerberat hat jedenfalls die Spottgeburt der sächsischen Institution im Auge, die keine Anerkennung, sondern eine Mißachtung der weiblichen Fabrikinspektion bedeutet.) In der weiteren Diskussion wurden die Ausführungen des Gewerberats widerlegt und zahlreiche Klagen über das reservierte Verhalten der Gewerbeinspektion gegenüber den Gewerkschaften, sowie über den ungenügenden Arbeiterschutz vorgebracht. Schließlich wurden drei Resolutionen angenommen, von denen sich die des Referenten für eine durchgreifende Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen unter spezieller Angabe der bezüglichen Arbeiterforderungen, sowie für eine Erweiterung des Wirkungskreises der Gewerbeaufsichtsbeamten (Schaffung von Betriebsaufsichtsbehörden und einer Reichs-Centralaufsichtsbehörde) und für die Einsetzung von Arbeiterschutz-(Beschwerde-)Kommissionen, denen auch weibliche Vertrauenspersonen angehören sollen, ausspricht. Eine Resolution des Magdeburger Kartells verlangt das Verbot der Akkordarbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben, während die dritte Resolution die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Handelsangestellten fordert.

Alsdann folgte ein Referat von Beims-Magdeburg über die Invalidenversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt und die Ausschußwahlen im Jahre 1904. Dasselbe beleuchtete die Rückständigkeit dieser Versicherungsanstalt auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge und die Schwierigkeiten des komplizierten Wahlsystems. In einer Resolution wurden die Kartelle des Bezirks der Versicherungsanstalt verpflichtet, bei den im Herbst 1904 stattfindenden Ausschußwahlen gemeinsam mit den Krankenversicherungsorganen auf eine zweckmäßige Auswahl der Kandidaten hinzuwirken.

Der dritte Verhandlungspunkt bildete die „gegenseitige Unterstützung der Kartelle". Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Ausbau der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung erfordert, daß die örtlichen Gewerkschaftskartelle sich mit allen

durch die kapitalistische Produktionsweise bedingten Verhältnisse und Einrichtungen bis ins kleinste befassen, Material sammeln und dieses zum Nutzen der gesamten Arbeiterschaft verwerten.

Aber nicht nur für den einzelnen Ort soll das so gewonnene Material Verwertung finden, sondern die Kartelle des Bezirks einer Versicherungsanstalt sollen sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam arbeiten. Ganz besonders notwendig ist diese gemeinsame Arbeit bei allen die Arbeiterversicherung betreffenden Wahlen.

Die heute tagende Konferenz beschließt deshalb, daß für die Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt ein Vorortskartell bestimmt wird, welches alle insbesondere, die Arbeiterversicherung betreffenden Wahlen einheitlich vorzubereiten hat, und welchem alle sonstigen die Allgemeinheit betreffenden Angelegenheiten zwecks weiterer Verwendung mitzuteilen sind.

Ferner empfiehlt die Konferenz, daß die Kartelle als besonders wichtiges Arbeitsgebiet folgenden Punkten ihre vollste Aufmerksamkeit widmen:

1. Unterstützung der Agitation für die noch nicht organisierten Berufe.
2. Pflege resp. Centralisierung des Herbergswesens und Arbeitsvermittelung.
3. Pflege der Statistik über:
   a) Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der Arbeiter.
   b) Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
   c) Arbeitslosigkeit.
   d) Unfälle und Krankheiten.
4. Ausbau und Unterstützung der Arbeiterschutz-Bestrebungen.
5. Errichtung von gemeinschaftlichen Bibliotheken und Lesezimmern.
6. Unterstützung und Ausbau der Arbeitersekretariate resp. Auskunftsstellen.

Zum Zwecke gemeinsamen weiteren Arbeitens wird das Vorortskartell ermächtigt, in besonders wichtigen Fällen eine Konferenz der Kartelle einzuberufen.

Liegen solche Fälle nicht vor, so findet alljährlich eine solche Konferenz statt. Zeit und Ort dieser Konferenz ist durch Umfrage zu bestimmen.

Die Kosten für Porto und Drucksachen ꝛc. des Vorortskartells werden von sämtlichen Kartellen gemeinschaftlich getragen. Delegiertenkosten hat jedes Kartell selbst zu tragen."

Als Centrale für den Austausch der Drucksachen wurde das Magdeburger Gewerkschaftsbureau bestimmt. Eine fernere Resolution sprach sich zu Gunsten tatkräftiger Unterstützung der Crimmitschauer Ausgesperrten aus.

Das letzte Referat über die Aufgaben der Kartelle auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Mitteilungen.

Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate für 1903.

Am 15. Januar sind den Leitern der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate je zwei Erhebungsformulare für die Jahresstatistik 1903 übermittelt worden. Wir ersuchen die Leiter derjenigen Gewerkschaftskartelle, die ihr Rechnungsjahr bisher noch nicht mit dem 31. Dezember abschlossen, im Interesse der Einheitlichkeit der Statistik als Berichtsjahr das Kalenderjahr zu grunde zu legen, wie dies bei der vorjährigen Statistik von 7/8 der beteiligten Kartelle bereits geschehen ist.

Von den beiden auszufüllenden Erhebungsformularen ist eins am Orte aufzubewahren, das andere bis spätestens zum 1. März an die unterzeichnete Adresse frankiert (als Geschäftspapiere ohne Begleitschreiben 10 Pf. Porto) einzusenden. Kartellvorsitzende und Arbeitersekretäre, welche die Fragebogen bis zum 20. Januar nicht erhalten haben, wollen solche sofort bei dem Unterzeichneten nachbestellen.

Die Generalkommission.
C. Legien,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Publikation der Adressenverzeichnisse.

Für die in Kürze erfolgende Veröffentlichung der Adressenverzeichnisse ersuchen wir die Vorsitzenden der **Centralverbände** und **Gewerkschaftskartelle,** sowie die Leiter der **Arbeitersekretariate,** etwaige nach dem 1. Juli 1903 eingetretenen Adressenveränderungen **bis zum 25. d. M.** dem Unterzeichneten mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Adressenänderungen können erst im Juli-Verzeichnis berücksichtigt werden.

Die Generalkommission.
Hermann Kube,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Vergriffene Correspondenzblätter.

Vom Jahrgang **1903** des „Correspondenz-Blattes" fehlen uns folgende Nummern: 1, 2, 3, 6, 8, 11, 12, 14, 16, 18, 22, 30, 45. Wir ersuchen die Verbandsexpeditonen, Kartelle und alle Genossen, die im Besitz überzähliger Exemplare dieser Nummern sind, dieselben an den Unterzeichneten übermitteln zu wollen.

Die Generalkommission.
Hermann Kube,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Quittung

über die im Monat Dezember 1903 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband	Zeitraum	Betrag	
Verband d. Lithographen u. Steindrucker	1. u. 2. Quartal 1903	587,28	Mk.
Verband d. Brauereiarbeiter	2. Qu. 1903	441,16	„
Verband der Glaser	2. Qu. 1903	103,18	„
Verband der Holzarbeiter	2. Qu. 1903	2660,-	„
Verb. d. Handels- u. Transportarbeiter	2. Quartal 1903	561,—	„
Verband der Maler	2. u. 3. Qu. 1903	1651,52	„
Verband d. Hutmacher	2. u. 3. Qu. 1903	264,20	„
Verb. d. Maschinisten u. Heizer	3. Qu. 03	307,12	„
Verband der Buchbinder	3. Qu. 1903	420,—	„
Verband der Kürschner	3. Qu. 1903	62,20	„
Verband der Vergolder	3. Qu. 1903	60,96	„
Verband d. Steinarbeiter	4. Qu. 1903	300,—	„
Verband der Glasarbeiter	für 1902	600,	„
Verband der Buchdrucker Elsaß-Lothr.	für 1903 u. 1. Qu. 1904	150,—	„

Für die Ausgesperrten in Crimmitschau gingen ein: Gewerkschaftskartell in Uelzen 20 Mk., Uelzen, Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes 20 Mk., Zweigverein Rastenburg (O.-Pr.) durch Kluwe 3 Mk., Gewerkschaftskartell Offenburg 35,60 Mk., Martigny-Ville durch R. Koch 12,— Mk.

Berlin, im Januar 1904. H. Kube.

Literarisches.

Literatur über Hausindustrie und Heimarbeiterschutz.

Zum Studium der Entwickelung, Lage und Zustände in den verschiedenen Hausindustrien und zur Agitation für den bevorstehenden **Deutschen Heimarbeiterschutzkongreß** veröffentlichen wir das nachstehende Schriftenverzeichnis. Weitere zu unserer Kenntnis gelangende Schriften werden noch vor dem Kongresse veröffentlicht und bitten wir alle Leser, uns in der

Vervollständigung dieses Verzeichnisses, insbesondere hinsichtlich etwa erschienener gewerkschaftlicher Publikationen, zu unterstützen.

a) Gewerkschaftliche Publikationen.

Flugschrift der Generalkommission: Gewerkschaft und Heimarbeiter. Hamburg 1902. Zu beziehen von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.

Käming, Die Uniform-, Maß- und Lieferungsschneiderei. Berlin 1903. Zu beziehen vom Vorstand des Verbandes der Schneider, Berlin.

Leipart, Von der Notlage der Korbmacher. Nach statistischen Erhebungen 1901. Stuttgart 1902. Zu beziehen vom Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes, Stuttgart.

Sabath, Die Stellung der Heimarbeiter zur Errichtung von Betriebswerkstätten. Hamburg 1902. Zu beziehen von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.

Timm, Das Sweating-System in der deutschen Konfektionsindustrie. Flensburg 1895. Zu beziehen vom Vorstand des Verbandes der Schneider, Berlin.

Timm, Die Konfektionsindustrie und ihre Arbeiter. Darlegung und Kritik der Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik. Flensburg 1897. Zu beziehen vom Vorstand des Verbandes der Schneider, Berlin.

Die Lage der Schwarzwälder Uhrenarbeiter. Stuttgart 1899. Selbstverlag des deutschen Metallarbeiterverbandes.

Die soziale Lage der Tabakarbeiter in Deutschland. Berlin 1893. Zu beziehen vom Vorstand des deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen.

Ergebnisse der im Jahre 1900 vom deutschen Tabakarbeiterverband angestellten Enquete. Bremen 1902. Selbstverlag des deutschen Tabakarbeiterverbandes.

Die Hausindustrie im Sattlergewerbe und die Zwangsinnung der Sattler, Riemer und Täschner in Berlin. Zu beziehen vom Vorstande des Verbandes der Sattler, Berlin.

Petition d. Militäreffekten-Sattler Deutschlands. Herausgegeben vom Verband der Sattler Deutschlands, Berlin.

Petition d. Militäreffekten-Sattler der Kgl. bayr. Artilleriewerkstätten in München. München 1902. Zu beziehen vom Verband der Sattler Deutschlands, Berlin.

Schutz den Heimarbeitern! Denkschrift des Verbandes der Schneider an den Bundesrat und Reichstag. Stuttgart 1901. Zu beziehen vom Vorstand des Verbandes der Schneider, Berlin.

Das Arbeiterelend in der deutschen Konfektionsindustrie vor dem deutschen Reichstage. Stenograph. Bericht über die Verhandlungen vom 12. Februar 1896. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Referat von F. Käming auf dem 4. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Stuttgart 1902. S. 178--187 des Protokolls des Kongresses. Zu beziehen von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.

Referat Timms auf dem Breslauer Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. Protokoll des Breslauer Parteitages 1895. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

— Die Kinderausbeutung in der Hausindustrie und ihre Bekämpfung. Schweiz. Grütliverein. Zürich 1899.

b) Amtliche Publikationen.

Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche 2c. Drucksachen des Reichstags 1887. Nr. 83.

Erhebungen und Verhandlungen betr. die Kleider- und Wäschekonfektion 1896/97. Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik. Nr. 10 u. 13.

Bericht über die Erhebungen des Berliner Gewerbegerichts betreffend die Berliner Herren- und Knabenkonfektionsindustrie. Beilage zu Nr. 6 des „Gewerbegerichts“, Jahrgang 1896. Berlin. C. Heymanns Verlag.

— Die soziale Lage der Cigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden. Vom Fabrikinspektor Dr. Wörishofer. Karlsruhe 1889. Ferd. Thiergarten. Preis 2,50 Mk.

— Die soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter. Bericht der Badischen Fabrikinspektion an das Großh. Ministerium des Innern. Karlsruhe 1901. Verlag von Ferd. Thiergarten.

Bericht der K. K. Gewerbeinspektoren über die Heimarbeit in Oesterreich 1900 u. 1901. 3 Bände. Verlag von Alfred Hölder. Wien.

c) Wissenschaftliche und private Publikationen.

Bernstorff, Die Hausindustrie der Frauen in Berlin. Berlin 1901.

Braun, Ad., Der Hausfleiß in Ungarn im Jahre 1884. Leipzig 1886.

Desgl., Zur Statistik der Hausindustrie. Wien 1886.

Dyhrenfurth, Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blousen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion. Leipzig 1898. Verlag von Duncker u. Humblot. Preis 2,80 Mk.

Ehrenberg, Die Spielwaren-Hausindustrie des Kreises Sonneberg. Leipzig 1900.

Exner, Die Hausindustrie Oesterreichs. Wien 1890.

Feig, Hausgewerbe und Fabrikbetriebe in der Berliner Wäscheindustrie. Leipzig 1896. Verlag von Duncker u. Humblot.

Fleischmann, Gewerbe, Industrie u. Handel des Meininger Oberlandes. Hildburghausen 1876.

Desgl., Die selbständige deutsche Hausindustrie und ihr Großhandel. Hildburghausen 1879.

Desgl., Die Sonneberger Spielwaren-Hausindustrie und ihr Handel. (Zur Abwehr gegen die „fahrenden Schüler des Katheder-Sozialismus“.) Berlin 1883.

Desgl., Die Arbeiter-Agitatoren des Katheder-Sozialismus u. die Sonneberger Spielwarenindustrie. Berlin 1884.

Frankenstein, Bevölkerung u. Hausindustrie im Kreise Schmalkalden. Tübingen 1887.

Fuchs, Ueber Hausindustrie und verwandte Betriebsformen auf dem Taunus. Homburg v. d. H. 1900.

Gebhard, Die Invalidenversicherung der Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation. Berlin 1892.

Grothe, Der Einfluß des Manchestertums auf Handwerk und Hausindustrie. Berlin 1884.
— Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Oesterreich. 1. Süddeutschland und Schlesien. 2. Hausindustrie der Frauen in Berlin. 3. Mittel- und Westdeutschland, Oesterreich. 4. Gesetzgebung, Statistik und Uebersichten. 4 Bände. Leipzig 1890.
Herzberg, Das Schneidergewerbe in München. Stuttgart 1894. J. G. Cotta.
Hifferich, Hausindustrie im Gebiete der Schmuck- und Ziersteinverarbeitung, die Idar-Obersteiner Industrie. Oberstein 1894.
Kaerger, Die Lage der Hausindustrie im Weilertal. Straßburg i. E. 1886.
Kampffmeyer, Die Hausindustrie in Deutschland. Berliner Arbeiter-Bibliothek. Serie I, Heft 6. Berlin 1889. Zu beziehen durch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
Laubeck, Die holzverarbeitende Hausindustrie Oesterreichs. Wien 1900.
Leubuscher, Die Ausbreitung der Tuberkulose im Herzogtum Sachsen-Meiningen. Meiningen 1899.
Liefmann, Ueber Wesen und Formen der Verlags-(Haus-)Industrie. Leipzig und Tübingen 1899. J. B. Mohr.
Morgenstern, Die Fürther Metallschlägerei. Tübingen 1890. H. Lauppsche Buchhandlung.
Olberg, Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion. Leipzig 1896. Fr. W. Grunow. 1 Mk.
Orthmann, Gesundheitsbuch für die Kleineisen-Industrie mit bes. Berücksichtigung der Hausindustrie u. d. Schleifergewerbes. Berlin 1899. Carl Heymanns Verlag.
Pangert, Die soziale und wirtschaftliche Lage der galizischen Schuhmacher. Leipzig 1891.
Rausch, Die Sonneberger Spielwarenindustrie, Griffel- und Glaswarenfabrikation unter besonderer Berücksichtigung der Hausindustrie. Berlin 1901. Siemenroth und Troschel.
Reinhard, Die württembergische Trikot-Industrie. Leipzig 1899.
Reumann, Die Heimarbeit in Oesterreich. Wien 1897.
Sax, Die Hausindustrie in Thüringen. 1. Das Meininger Oberland; 2. Ruhla und das Eisenacher Oberland; 3. Die Korbflechterei in Oberfranken, Coburg usw. Jena 1884—1888. Gustav Fischer.
Schlieben, Gesundheitsbuch für die Phosphorzündwarenfabrikation mit Berücksichtigung der Hausindustrie. Berlin 1898. Carl Heymanns Verlag.
Schoenlank, Die Hausindustrie im Kreise Sonneberg. München 1884.
Schwiedland, Kleingewerbe und Hausindustrie in Oesterreich. 2 Bände. Wien 1894.
Desgl., Zwei Vorberichte über eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit. Wien 1896/97. Verlag der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer.
Desgl., Wege und Ziele der Heimarbeitsgesetzgebung. Wien 1899. 2. Auflage. 1903. Manzsche Hofbuchhandlung.
Sefter, Die wirtschaftliche Lage der hausindustriellen Handmaschinensticker in der Ostschweiz. Dissertation. Heidelberg 1903.
— Die Sonneberger Spielwarenindustrie an der Esplanade des Invalides (Pariser Weltausstellung 1900).
Stegmann, Uebersicht über die Haus- und Kleinindustrie in den einzelnen Bürgermeistereien d. Bergischen Landes. (Als Manuskript gedruckt.)
Stillich, Die Spielwarenindustrie des Meininger Oberlandes. Jena 1899.
Thüringer (Duarck) Kommerzienrat Adolf Fleischmann als Nationalökonom und die Thüringer Hausindustrie. Leipzig 1883.
Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. Leipzig 1879. Duncker und Humblot.
— Untersuchungen über die Heimarbeit der Frauen in Dresden. Schriften der Dresdener Gesellschaft für soziale Reform. Nr. 2. O. Victor Böhmert. 1902.
Verein für Sozialpolitik, Die Hausindustrie in Deutschland. Schriften des Vereins. Band 39, 40, 41, 42 und 48. 1. Literatur, heutige Zustände und Entstehung der Hausindustrie. 2. Das nördliche Thüringen. 3. Aus der Hausindustrie im südwestlichen Deutschland. 4. Die Hausindustrie in Berlin, Osnabrück, im Fichtelgebirge und Schlesien. 5. Die Hausindustrie in Leipzig und Umgebung. Leipzig 1889—91. Duncker u. Humblot. Zusammen 16,60 Mk.
Desgl., Referate von Prof. A. Weber und v. Philippovich über „Die Hausindustrie und ihre gesetzliche Regelung" auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Breslau 1899. Leipzig. Duncker u. Humblot.
Winter, M., Zwischen Iser u. Neiße. Bilder aus der Glaskleinindustrie Nordböhmens. Wien 1900. Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand.
Ziegler, Die sozialpolitischen Aufgaben auf dem Gebiete der Hausindustrie. Hamburg-Berlin 1890.
— Zur Lage der Arbeiter im Schneider- und Schuhmachergewerbe in Frankfurt a. M. Vom Freien Hochstift herausgegeben. Frankfurt a. M. 1896. Gebr. Knauer.

d) Größere Arbeiten über **Hausindustrie** und **Heimarbeiterschutz** sind außerdem erschienen:

Bauer, Die Heimarbeit und ihre geplante Regelung in Oesterreich. Arch. f. soz. Gesetzgebung 1897, Bd. X, S. 239—271.
Grunow, Die Solinger Industrie. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 88, S. 269—310.
Kelley, Das Sweating-System in den Vereinigten Staaten. Arch. f. soz. Gesetzgeb., 1898, Bd. XII, S. 207—232.
Schuler, Die sozialen Zustände in der Seidenindustrie der Ostschweiz. Arch. f. soz. Gesetzgeb., 1899, Bd. XIII, S. 510—579.
Smith, Das Sweating-System in England. Arch. f. soz. Gesetzgeb., 1896, Bd. IX, S. 392—419.
Sombart, Die Hausindustrie in Deutschland. Archiv für soziale Gesetzgebung 1891, Band IV, S. 103—156.
Winter, A., Das Schneidergewerbe in Breslau. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 68.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 3. 14. Jahrgang. Berlin, 23. Januar 1904.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Kampf in Crimmitschau beendet!

Diese Nachricht kam am 19. Januar früh der deutschen Arbeiterschaft ebenso unerwartet, wie am 18. Januar in später Abendstunde den Fabrikanten in Crimmitschau und dem größten Teil der Ausgesperrten. Mit Recht fragte sich die Arbeiterschaft, die nicht nur mit gespannter Aufmerksamkeit den Vorgängen in Crimmitschau folgte, sondern durch eine Opferfreudigkeit, wie sie selten sich zeigte, den Kämpfenden die Mittel zur Fortführung des Kampfes sicherte: mußte dieser Kampf jetzt schon abgebrochen werden? Die Unterstützungsmittel waren auf Wochen hinaus gesichert, die Zahl der Streikbrecher noch nicht so groß, um den Kampf verloren geben zu müssen. Alles sprach dafür, dem Unternehmertum, das rücksichtslos die Arbeiter und Arbeiterinnen auf das Pflaster geworfen hatte, bis zum Aeußersten Widerstand zu leisten. Trotzdem entschied sich die Lohnkommission in Gemeinschaft mit den Obleuten der Fabriken, den Kampf anscheinend auf seinem Höhepunkt abzubrechen.

Zunächst sei bemerkt, daß die Arbeiterschaft, die im Kampfe stand, eine vorzüglich displinierte, kampfgewohnte ist, daß in allen Stadien, auch in den schwierigsten Situationen nicht augenblicklich aufwallende Leidenschaft, sondern ruhige Ueberlegung und sachliche Prüfung entscheidend war bei allen Maßnahmen, die getroffen wurden.

So handelte die Leitung der Ausgesperrten und diese selbst befolgten in vollem Vertrauen zur Streikleitung alles, was von dieser geraten wurde. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, unter dem Drucke des Belagerungszustandes den Kampf 21 Wochen zu führen, ohne daß der Wunsch der Scharfmacher in Erfüllung ging, die Gewaltmittel gegen die Ausgesperrten zur Anwendung bringen zu sehen, die auf das Pflaster Geworfenen zum aktiven Widerstand gegen die bewaffnete Macht zu reizen.

Ebenso ruhig und sachlich wurde beraten, als die Frage brennend wurde, ob es notwendig sei, das Ringen jetzt abzubrechen. Entscheidend waren zwei Momente. Es mußte verhindert werden, daß ein allmähliches Abflauen des Kampfes eintrat, und zweitens, daß die Crimmitschauer Industrie zur Vernichtung geführt würde. Beides stand zu befürchten, wenn die Ausgesperrten über Ende Januar hinaus Widerstand geleistet hatten.

Eine Saison hatten die Fabrikanten fahren lassen, wobei ihnen allerdings eine Reihe Momente zugute kamen, die außerhalb ihrer Berechnung lagen. Mitte Januar mußte sich entscheiden, ob die Fabrikanten auch die zweite Saison preisgeben wollten.

Alle Anzeichen sprachen dafür, daß dies geschehen würde. Die Herren haben sich anscheinend durch die versprochene Unterstützung der größten Unternehmerorganisation blenden lassen, ohne sich dessen bewußt zu werden, daß diese Unterstützung sie wohl momentan für den Ausfall der Produktion zu entschädigen, nicht aber davor zu bewahren vermag, daß ihnen das Absatzgebiet verschlossen wird, und sie somit zum Ruin getrieben werden. Soweit Berechnungen und Kalkulationen möglich, war mit dem Preisgeben der zweiten Saison die Crimmitschauer Textilindustrie vernichtet, die Blüte des Gemeinwesens zerstört. Wohl, wollten die Fabrikanten es nicht anders, so hätte man sie ihrem selbstbereiteten Schicksal überlassen können. Mit ihrem Fall aber wären tausende Familien gezwungen gewesen, aus dem Orte auszuwandern. So hatte die Arbeiterschaft Crimmitschaus zu entscheiden, ob das Gemeinwesen zerstört, ein Industrieplatz ersten Ranges, als solcher in die letzte Stelle gereiht werden sollte. Sie hatte zu entscheiden, ob Massen von Arbeitern aus dem Heimatsorte hinausgetrieben werden sollten. Mag auch die heimatliche Scholle noch so kümmerlich sein, so hängt doch der Arbeiter an ihr, hoffend, durch seine Kraft die schlimmsten Uebel leichter dort, als in der Fremde beseitigen zu können. Hier aber handelte es sich um viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die, in sehr hohem Lebensalter stehend, an keinem anderen Orte Arbeit gefunden hätten, deren Lebensabend dank dem Terrorismus des Unternehmertums noch kümmerlicher sich gestaltet hätte, als wenn sie gegen kargen

Lohn ihre Arbeitskraft bis zur letzten Lebensstunde preisgeben. So haben denn schließlich hier wie in hundert und tausend anderen Fällen die Arbeiter gezeigt, daß sie ein größeres Gemeininteresse haben als die Unternehmer, und mit Recht erklärte die Lohnkommission in dem Flugblatte, in welchem zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert wurde:

„Der Arbeiter weiß, daß das Interesse der Stadtgemeinde Berücksichtigung erheischt. Mit seinem ganzen Sinnen und Trachten, seinem Fühlen und Denken steht er bei seinem Gemeinwesen, bei seiner Heimat. Dem gemeinsamen Wirken des gesamten werktätigen Volkes verdankt die Stadtgemeinde ihr Ansehen, ihre Blüte. Und diese Blüte, diese Größe der Gemeinde zu erhalten, muß immer das Streben des gesamten Volkes sein. Der Arbeiter, die Arbeiterin, der Vater und die Mutter, sie können sich nur wohl fühlen in einer blühenden, nach aufwärts strebenden Zusammengehörigkeit. Kann es deshalb den 8000 Proletariern gleichgültig sein, ob ihre Stadtgemeinde im innersten Mark erschüttert wird und schließlich zu Grunde geht? Nein! Das Unternehmertum hat bewiesen, daß es Rücksichten auf die Allgemeinheit nicht nimmt. Es führt das Wort „Gemeininteresse" im Munde und tritt das Gemeininteresse mit Füßen. Der Arbeiter steht auf einer höheren Warte. Er kann nicht wollen, daß die Gemeinde, in der er lebt und wirkt, an der Rückständigkeit einer Kaste zu Grunde geht."

Das war die Sprache der Arbeiter beim Abschluß eines Kampfes, der ihnen aufgezwungen und von den Unternehmern zu einer Machtprobe gestempelt war! Wie anders nehmen sich die Kundgebungen der Unternehmer dagegen aus. Von Gemeininteresse keine Spur, nichts als Phrasen von dem Niederwerfen der Arbeiterschaft, dem Schlag gegen die Sozialdemokratie, der Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisation.

Das Interesse des Gemeinwesens war das Entscheidende, was die Leitung der Ausgesperrten veranlaßte, diesem bedeutungsvollen Kampfe ein so tragisches Ende zu geben. Dazu kam das Bedenken, daß ein allmähliches Abbröckeln der Kämpferschar eintreten könne, daß auch die Mutigsten und Opferwilligsten schließlich kampfesmüde werden könnten, weil keine Möglichkeit vorhanden war, sich gegenseitig auszusprechen und durch die Aussprache in Versammlungen den Kampfesmut anzufeuern, den Kleinmütigen neue Kräfte zum Ausharren zu geben. Besonders bei den älteren Webern ersetzte die Streikunterstützung, wenn sie auch in der letzten Zeit erhöht werden konnte, nur einen Teil des Arbeitsverdienstes. In den ersten Wochen wurden nur 4 bis 9 Mk., und einschließlich des Zuschusses für die Kinder im Höchstfalle 12 Mk. Wochenunterstützung gewährt, je nachdem es sich um Ledige oder Verheiratete, Organisierte oder Unorganisierte handelte. Dann konnte die Unterstützung um je eine Mark erhöht und in der ersten Woche des Januar nochmals die gleiche Erhöhung gewährt werden. Immer nur reichte die Unterstützung zur nacktesten Fristung des Lebens zu. Wenn dann nach 21 Wochen auch alte bewährte Leute, die wiederholt schon von den Unternehmern in eine gleiche Lage gezwungen wurden, dem Drucke der Not nicht mehr zu widerstehen vermochten, so ist das begreiflich. Aber wenn auch, dank der Opferwilligkeit der deutschen Arbeiterschaft, die Unterstützung wesentlich erhöht worden wäre, was blieb schließlich als Preis des Kampfes, wenn dieser bis zum Herbst dieses Jahres hätte fortgeführt werden müssen. Nichts anderes, als daß die alten bewährten Leute hinausgetrieben worden wären aus dem Heimatsorte, ohne an anderer Stelle ein Unterkommen finden zu können. Mit jedem neuen Arbeitswilligen blieb einer der alten Kämpfer auf der Strecke. Am 15. Januar waren nach den Feststellungen der Lohnkommission in den 79 Fabriken Crimmitschaus 1771 Streikbrecher, darunter 460 Auswärtige und außerdem 252 Meister, die nicht mit ausgesperrt waren. Nicht in allen Fabriken (die von 13 bis zu höchstens 300 Arbeiter beschäftigten) war die Zahl der Arbeitswilligen prozentual gleich. Einzelne Fabriken hatten von 100 Beschäftigten nur 4 und 5 Arbeitswillige aus dem Aussperrungsorte, andere weisen eine größere Zahl auf, aus Ursachen, deren Erörterung sich hier erübrigt. So stand dann zu befürchten, daß auch die Treuesten kampfesmüde würden, wenn sie sahen, daß ein Platz nach dem anderen, dank den behördlichen Maßnahmen, die es hinderten, mit den Abfallenden und Zuziehenden in ausreichendem Maße verhandeln zu können, besetzt wurde. Ein allmähliges Abbröckeln war aber gleichbedeutend mit der Vernichtung der Organisation. Das aber war es, was die Unternehmer wollten. Wäre dann der Kampf nach Monaten beendet worden, so waren möglicherweise die Mittel nicht vorhanden, den Gemaßregelten so lange Unterstützung zu gewähren, bis sie ein ander Unterkommen gefunden hätten. Täuschen wir uns darüber nicht, daß Kämpfe, welche auf die Leistung freiwilliger Beiträge hin geführt werden müssen, oft ein ungewolltes Ende finden, weil nach längerer Zeit die freiwillige Hilfe versagte. Heute fehlt es noch an einer Organisation, die in solchen Fällen die Garantie böte, das bis zum letzten Augenblick für die Kämpfenden und auch für die Opfer des Kampfes gesorgt wird.

Alle diese Gründe waren es, die zu diesem anscheinend jähen Abbruch des Kampfes Veranlassung gaben. In den Kreisen, welche zur Leitung berufen waren, kamen diese Gründe aber nicht erst am Tage der Entscheidung zur Geltung. Schon in den ersten Tagen des Januar fand eine Besprechung statt, in welcher erwogen wurde, ob es geraten sei, den Kampf abzubrechen, wenn mit einiger Sicherheit feststände, daß die Unternehmer auch die zweite Saison preisgeben wollen. Diese Sicherheit schien Mitte Januar gegeben. So trat denn am Sonntag den 17. Januar, nachmittags die Lohnkommission zusammen, um sich über die Fortführung des Kampfes zu entscheiden. Fast einstimmig beschloß sie nach Prüfung aller in betracht kommenden Fragen, den Kampf abzubrechen. Von Bedeutung war, ob nochmals mit den Unternehmern verhandelt werden solle oder bedingungslos die Arbeit aufzunehmen sei. Einstimmig wurde erklärt, daß mit diesen Unternehmern kein Verhandeln über das Streitobjekt möglich sei und daß jeder Verhandlungsversuch nur dazu führen würde, daß die Unternehmer sich darüber verständigen würden, in welcher Weise die zur Arbeit Zurückkehrenden am härtesten getroffen werden können. Abgelehnt wurde auch einstimmig der Vorschlag, bei dem Bürgermeister vorstellig zu werden, Versammlungen freizugeben, damit die Streikenden Gelegenheit hätten, über die Beendigung des Streikes zu beschließen. Die Gewährung des Versammlungsrechtes würde nach den bisherigen Erfahrungen, die mit der Stadtverwaltung gemacht wurden, einige Tage hinausgezögert worden sein, wiederum Zeit genug für die Unternehmer, über die zu treffenden Maßregeln sich von dem Centralverband deutscher Industrieller belehren zu lassen. Die Unternehmer Crimmitschaus sollten sich aber bei dem, was sie den zurückkehrenden Arbeitern boten, nicht hinter Beschlüssen der Unternehmerorganisation verstecken können, sondern selbst die Verantwortung für ihre Handlungen tragen. Ferner

aber war man sich dessen sicher, daß man in den Versammlungen, falls man sie gnädigst gewährte, nicht das zu den Ausgesperrten würde sagen können, was in einem Flugblatte ausgesprochen werden könnte. Nach allem, was die Behörde den Streikenden gegenüber getan, stand zu befürchten, daß die Versammlungen der Auflösung verfallen und damit die Ausgesperrten an der Beschlußfassung gehindert würden. So entschloß sich die Lohnkommission, die Beendigung des Kampfes sofort nach Beschlußfassung der Obleute der Fabriken durch ein Flugblatt bekannt zu geben und bis zu diesem Moment nichts über die gefaßten Beschlüsse verlauten zu lassen. Die erforderlichen Arbeiten für die Ausführung des Planes wurden noch in der Nacht getroffen. Die Auszahlung der Unterstützung vollzog sich am Montag wie an allen früheren Tagen. Nach Schluß der Auszahlung traten die Obleute der Fabriken zusammen und die Lohnkommission berichtete über die gefaßten Beschlüsse. Nur wenige Obleute sprachen sich gegen die Beendigung des Kampfes aus, mehr dem Gefühl folgend, ohne die Erwägungen zu verkennen, die den schweren Schritt notwendig erscheinen ließen. Schwer ist es allen geworden und nicht nur den Mädchen, welche als Obleute ihrer Fabrik eingetreten waren, um ältere Arbeiter vor Maßregelung zu schützen und umsichtig ihres Amtes gewaltet hatten, sondern auch vielen im Kampfe um die Rechte der Arbeiterklasse ergrauten und abgehärteten Arbeitern, standen die hellen Tränen in den Augen, als der Beschluß gefaßt wurde, bedingungslos die Arbeit wieder aufzunehmen. Nicht Sorge darum, was aus ihnen wird, die in erster Reihe von der Wut und Rache der Unternehmer getroffen werden, war es, was ihnen die Tränen abpreßte, sondern das Gefühl der Empörung, durch die Gewaltmaßregeln der Machthaber zu einem solchen Entschluß gezwungen zu sein.

Um 8¼ Uhr abends wurde der Beschluß gefaßt und nach einer halben Stunde war die Arbeiterschaft von dem Entscheid durch ein Flugblatt unterrichtet. Es durfte, bis zum letzten entscheidenden Augenblicke von den Beschlüssen der Lohnkommission nichts bekannt werden, weil nicht vorauszusehen war, wie die Obleute sich entscheiden würden. So kam denn auch den Ausgesperrten die Nachricht völlig unerwartet und bald füllten sich die Straßen und Verkehrslokale mit Fragenden, die an der Richtigkeit der Nachricht zweifelten. Hier aber zeigte sich die Disziplin der Crimmitschauer Arbeiterschaft und das Vertrauen, das sie ihren zur Leitung berufenen Genossen und Genossinnen entgegenbringen. Auch diejenigen, welche ihre Gefühle nicht zu beherrschen vermochten und diesen laut Ausdruck gaben, sie stimmten den getroffenen Maßnahmen zu, nachdem ihnen klar gelegt worden war, warum nur so, wie geschehen, gehandelt werden mußte. Es gab kein Wort der Klage, auch bei jenen nicht, die wußten, daß für sie die Fabriken sich nicht wieder öffnen würden. Nur eines kam vielfach zum Ausdruck, was auch in der Sitzung der Obleute erwähnt wurde, die Frage: „Wird die deutsche Arbeiterschaft uns nicht verachten, weil wir den Kampf aufgegeben haben?“ Ein alter ergrauter Obmann einer Fabrik sagte zu mir: „Ich weiß, daß ich nun aus dem Orte hinaus muß, aber schrecklicher als die Heimatlosigkeit wäre mir, wenn ich draußen von meinen Arbeitsgenossen verachtet würde, weil ich aus Crimmitschau bin. Die Not ist nicht so hart wie der Verlust der Arbeiterehre.“ Ihm wie vielen anderen konnte ich erklären, daß die Arbeiterschaft sie nicht verachten, sondern hochachten würde, weil sie aus Gemeininteresse und um die Organisation zu erhalten, den Kampf abgebrochen, nicht aufgegeben haben, ehe noch die Widerstandskraft gebrochen ist. Und gerade für die organisierte Arbeiterschaft ist das Beispiel, das die Crimmitschauer gegeben haben, erhebend, ein Muster von Disciplin und Ueberlegung. Eine solche Arbeiterschaft kann einmal im Kampfe unterliegen, aber sie ist nicht zu besiegen.

Gerade dieses Abbrechen des Kampfes im entscheidenden Moment sichert den Erfolg weit mehr, als ein Fortführen bis zum Weißbluten. Das wird sich denen, welche heute über die Niederlage im Kampfe in Crimmitschau frohlocken, recht bald und recht deutlich zeigen. Aufgehoben aber nicht aufgegeben ist der Kampf um den Zehnstundentag und soweit durch die Aussperrung in Crimmitschau eine Einwirkung auf die gesetzgebenden Faktoren herbeigeführt werden konnte, ist sie schon heute herbeigeführt. Der Kampf war nicht vergeblich und es ist keine Ursache vorhanden, durch seinen Ausgang in pessimistische Stimmung zu geraten. Wer das, was am 18. und 19. Januar sich in Crimmitschau abspielte, gesehen hat, der weiß, daß in der Arbeiterschaft Kräfte vorhanden sind, die weder durch die gesamten staatsretterischen Mächte, noch viel weniger durch einen für die Arbeiter unglücklich verlaufenen Kampf gebrochen werden können.

Kein Klagen und Zagen, weder bei den Alten, die nach 40jähriger Tätigkeit in ein und derselben Fabrik, am Dienstag von den Fabrikanten, denen sie ihre ganze Lebenskraft geopfert haben, mit der lakonischen Bemerkung abgewiesen wurden „Ihr Stuhl ist besetzt“, noch bei den Jungen und am wenigsten bei den Frauen und Mädchen, die vielfach erklärten, nicht hineingehen zu wollen, wenn nicht die alten Arbeiter mit ihnen zurückkehren.

Eine Weisung, wie zur Arbeit zurückgekehrt werden sollte, war nicht gegeben. Wer aber annahm, daß am Dienstag früh die Arbeiter in Massen vor dem Fabriktor stehen und um Arbeit bitten würden, täuschte sich. Nur wenige hatten sich eingefunden, denen von den Obleuten gesagt wurde, daß sie zunächst im Kontrollokal sich sammeln sollten. Von hier aus gingen die Ausgesperrten der kleineren Fabriken geschlossen, die der größeren entsandten Delegationen, welche nur mitzuteilen hatten, daß beschlossen sei, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen, zu den Kontoren der Fabrikanten. Die Antwort, die ihnen zu teil wurde, war nicht einheitlich. ein Zeichen, daß die Fabrikanten nicht Zeit gefunden hatten, sich durch Beschlüsse zu binden. Fast allgemein wurde gesagt, die Arbeiter sollen einzeln zur Arbeit sich melden. Andererseits sagten aber die Fabrikanten, daß sie schriftlich die einzelnen Ausgesperrten benachrichtigen würden. An drei Stellen wurden die Arbeiter für eine spätere Zeit bestellt. Von den sich einzeln Meldenden wurden die Hilfsarbeiter zum Teil angenommen, die erst die Vorarbeiten machen müssen, ehe die Weber mit der Arbeit beginnen können. Ein Urteil darüber, wieviel der Ausgesperrten auf dem Pflaster bleiben, läßt sich in den ersten 8 Tagen noch nicht geben. Die Fabrikanten traten erst am Dienstag Nachmittag, nachdem die Leitung des Verbandes der sächsischen Textilindustriellen aus Chemnitz eingetroffen war, zusammen. Was sie beschlossen, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Was immer sie aber auch beschließen mögen, den Zusammenhalt der Unterlegenen werden sie nicht sprengen, ihre Organisation nicht vernichten. Die Arbeiter kommen nicht als die Bittenden, von äußerster Not getrieben, denn alle, die abgewiesen werden, sie finden in der, dank der Opferfreudigkeit der deutschen Arbeiterschaft mit ge-

nügenden Mitteln ausgestatteten Organisation einen Rückhalt und die erforderliche Hülfe. Weder Mutlosigkeit noch Einbuße des Vertrauens zur guten Sache ist bei den Ausgesperrten zu finden. Und so werden die Crimmitschauer Unternehmer, die sich als Versuchskaninchen für die organisierten Scharfmacher Deutschlands hergaben, nicht sonderlich ihres schwer errungenen Sieges sich zu freuen haben und die Scharfmacher selbst täuschen sich, wenn sie meinen, der Arbeiterschaft wäre ein vernichtender Schlag zugefügt. Der Zehnstundentag für die Textilindustrie wird errungen, trotz alledem, und der gewaltige Kampf in Crimmitschau war das wirksame Vorgefecht. Wollen die Unternehmer es auf die entscheidende Schlacht ankommen lassen, die Arbeiter werden zur Stelle sein.

C. Legien.

Der Klassenkampf der Arbeit im Jahre 1903.

III.

9. Eisgang in Rußland.

Das verflossene Jahr zeigte keine Aufwärtsbewegung. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Rußlands befinden sich in dauernder Krisis, so daß die Störungen, die in der letzten Zeit das wirtschaftliche Leben der Welt niederhielten, auf Rußland nicht als Hauptfaktoren gewirkt haben. Wenn diese im Ausland vielleicht im Verschwinden sind, so daß man wieder leichter aufatmet, so liegen die Dinge in Rußland ganz anders. Hier ist die Krise chronisch geworden, die intensive desorganisierende Spannung seit 1899 war hier das letzte Röcheln eines Hoffnungslosen. Die Industrie macht wohl Versuche, den inneren Markt zu erweitern; den Bauern soll Staatskredit zur Anschaffung von Eisengeräten gewährt werden, die Landschaften (Semstwos) sollen Maschinenniederlassungen einrichten, doch das sind vergebliche Bemühungen, so lange das Elend auf dem Lande herrscht und der Bauer genötigt ist, fast nur für den Geldleiher und die Steuereinnahme zu arbeiten. Man hört denn auch nichts von nennenswerten Fortschritten in den einzelnen Gewerbszweigen, wenn wir zu solchen Fortschritten nicht die Syndikate rechnen wollen, die in Rußland recht üppig auch im vorigen Jahre gediehen sind. Die Unternehmer wollen sich durch gründlicheres Preise-Schröpfen über Wasser halten und so wird der Markt immer mehr eingeengt, das normale wirtschaftliche Leben wird ausgeschaltet, es beginnt die Raubwirtschaft. Raubwirtschaft trieb man mit der Staatskasse, die alle Bestellungen doppelt und dreifach bezahlen mußte, dann kamen die Bauern, dazu das Städteproletariat, und diese Käufer sollen nun das Ausbeutungsobjekt der Syndikate bilden. Selbstverständlich fehlt es auch jetzt nicht an Bestrebungen in den Unternehmerkreisen, die Regierung zu kostspieligen Eisenbahnbauten zu veranlassen, bei denen man ohne viel Mühe die schönsten Dividenden einstecken kann. Das hatten die neunziger Jahre vollauf bewiesen.

Die Löhne und die Arbeitsverhältnisse mußten unter solchen Umständen in den letzten Jahren eine sinkende Tendenz zeigen. Die Arbeiter wurden immer vertröstet, daß es besser werde, bis ihnen die Geduld brach und der große Streik im Kaukasusgebiet und dem Süden Rußlands das ganze wirtschaftliche Leben jener Gebietsteile zum völligen Stillstand zwang. Es war der erste Ausstand in Rußland, der so viele Gewerbe umfaßte und sich über ein so großes Gebiet ausdehnte. Fabriken, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Wasserwerke, Flußschiffahrt — alles war von der Bewegung ergriffen, überall spürte man das Ringen der niedergehaltenen, ausgebeuteten Arbeiterklasse mit dem Besitztum. Baku, Tiflis, Batum, Odessa, Jekaterinoslaw, Kiew, — eine lange Reihe von größeren Städten befand sich in der Macht der Arbeiter, doch diese plünderten nicht, sie zerstörten keine Maschinen, übten keine Rache an ihnen Peinigern, es waren keine Tumulte, wie man sie noch in den letzten Jahren hier und dort gesehen hatte, es war ein geschlossener Aufmarsch von Arbeitertruppen. An ihnen zerschellten alle drohenden Worte, Geschimpf, Knuten und Polizei; sie blieben selbst dann noch standhaft, als schon Hunderte von Opfern auf den Straßen lagen und die Regierung bereits Artillerie auffahren ließ. Der Eindruck von dieser Massenbewegung war denn auch niederschmetternd für die Regierung. In diesem Augenblick war es für sie klar geworden, daß es ihr nimmer gelingen wird, die Arbeiter durch den Polizeisozialismus eines Subatow einzufangen. Subatow, der Leiter und Organisator der Regierungsgewerkschaften wurde ohne Sang und Klang entlassen, mit ihm gingen viele seiner Jünger und Helfer; die Luft wurde wieder reiner, die Arbeiterbewegung war befreit von schmutzigen, verwirrenden Elementen. So kann der Streik als die Proklamierung der selbständigen, revolutionären Arbeiterbewegung in Rußland aufgefaßt werden. Der Streik setzte ein Prinzip, einen leitenden Gedanken fest. Doch das ist nicht sein einziger Erfolg. Durch den Streik ist den russischen Unternehmern *Achtung vor dem Arbeiter* beigebracht worden. Der russische Arbeiter erscheint nicht mehr als das geduldige, arme, hilflose Geschöpf, wie man ihn zu betrachten gewohnt war. Er hat dem Unternehmertum Furcht eingeflößt, Furcht vor der Zukunft, vor dem nächsten Augenblick. Seine frühere heitere Frechheit, das sorgenlose Hineinleben in den Tag ist verschwunden; es zittert vor neuen Ausbrüchen der Bewegung und neuen Millionenverlusten. Außer diesem für die Arbeiter günstigen psychologischen Erfolg kommt auch der materielle in Betracht, den der Streik im ganzen Reiche auf die Löhne ausübte. War man überall daran, diese zu kürzen, so mußte dieser Gedanke fallen gelassen werden. Unter dem Einfluß des allgemeinen Streiks entstand die Bewegung der Buchdrucker und verwandten Gewerbe in Moskau, die in der Disziplin als geradezu glänzend genannt werden muß. Zu erwähnen wäre noch der Streik in Slatoust, bei dem es bekanntlich zu einer Metzelei kam, die vielen der Streitenden das Leben kostete. Kleinere Lohnbewegungen wurden aus allen Teilen Rußlands gemeldet, so daß ihre Aufzählung hier Seiten füllen würde.

Das verflossene Jahr hat den russischen Arbeitern zwei Gesetze gebracht, die sich von den in den früheren Jahren wesentlich unterscheiden. Das eine durchbricht das alte Prinzip der unbeschränkten Selbstherrschaft des Fabrikherrn und gleichzeitig auch das Prinzip, das bis dahin in dem russischen Gesetzbuch gegolten hatte, daß die Arbeiter keine besondere *Klasse* bilden, daß sie keine gemeinsamen, sondern nur individuelle Interessen hätten. Zum ersten Male wurde das Prinzip der Arbeitergemeinschaft und ihre Interessensolidarität anerkannt, indem *Arbeiterausschüsse* zugelassen wurden. Das andere Gesetz nähert sich dem Gedanken, daß der *unfallbetroffene* Arbeiter unter allen Umständen entschädigt werden muß. Nach dem neuen Gesetz wird die Beweisführung über die Schuld an dem Unfall auf den Unternehmer übergewälzt und der Arbeiter kann den Anspruch auf eine Entschädigung nur dann verlieren, wenn *ihm* grobe Fahrlässigkeit nach-

gewiesen wird. Durch verschiedene Nebenbestimmungen des Gesetzes werden die Unternehmer dem Gedanken der Unfallversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit näher gebracht, womit wieder der Idee einer staatlichen Versicherung vorgearbeitet werden soll. Das Gesetz über die Arbeiterausschüsse leidet vor allem an den Fehler, daß ihre Existenz sehr stark von der Bureaukratie abhängig gemacht worden ist, und dann bestehen auch keine Garantien, daß die Mitglieder der Ausschüsse nicht wegen ihrer Haltung von der politischen *Polizei* verfolgt werden. Das Unfallentschädigungsgesetz leidet hauptsächlich unter der Verschwommenheit der Begriffe über Fahrlässigkeit, Unfall usw., was dazu beiträgt, die Stellung des Unternehmers dem Geschädigten gegenüber überaus zu stärken.

Die letzteren Streiks haben gezeigt, daß bisher nicht genügend für die *gewerkschaftliche Agitation* getan worden ist, weshalb dieser Frage jetzt näher getreten wird. Die *Buchdrucker* arbeiten an einem engeren Zusammenschluß ihrer Gruppen und Kassen. Der Streik der *Eisenbahner* in Baku, Tiflis, Kiew und Odessa hat bewiesen, daß besonders starkes Gewicht auf die Organisation dieses Berufes zu legen wäre und so ist jetzt ein Verband der Eisenbahnangestellten in Südrußland im Entstehen. Auch die Postbeamten beginnen sich zu rühren, es sind in den letzten Monaten mehrere Aufsätze erschienen, die speziell diese Arbeiterkategorie behandeln. In den Baltischen Provinzen sind Stimmen über die Notwendigkeit einer engeren Verbindung der dort zahlreich bestehenden Arbeiterkrankenkassen laut geworden.

Alles in allem, — es geht auch im heiligen Rußland mächtig vorwärts und dieser Erfolg des Jahres 1903 muß alle westeuropäischen Arbeiternationen mit hoher Befriedigung erfüllen.

10. Das Erwachen der ungarischen Arbeiterbewegung.

Die ungarländische Gewerkschaftsbewegung hat in den letzten zwei Jahren trotz der schon längere Zeit andauernden wirtschaftlichen Krisis einen verhältnismäßig raschen Aufschwung genommen. Im Jahre 1901 konnte man hier kaum 10 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zählen; heute ist deren Zahl bereits auf 40 000 gestiegen. Aus den kleinen, unansehnlichen, früher kaum vegetierenden Fachvereinen haben sich im letzten Jahre ansehnliche und kräftige Verbände entwickelt, welche für ihre Mitglieder nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete erfolgreich kämpfen, sondern auch der politischen Bewegung als gute Stütze dienen. So zählt die Organisation der baugewerblichen Arbeiter heute bereits 10 000 Mitglieder; der Centralverband der Eisen- und Metallarbeiter über 8000 Mitglieder. Die geradezu märchenhafte Entwicklung des letzteren kennzeichnet am besten die Tatsache, daß sein Fachorgan, das „Fachblatt der Eisen- und Metallarbeiter" noch im Januar 1903 erst in 1800 Exemplaren Auflage erschien, im Januar 1904 aber in einer Auflage von 10 000. Erfreulich ist auch das Erwachen der unmenschlich ausgebeuteten Bergarbeiter, die in Ungarn in der Zahl von 75 000 beschäftigt sind. Sie hielten am 26. und 27. Dezember 1903 in Budapest ihre *erste* Landeskonferenz ab, auf welcher ca. 23 000 ungarländische Bergarbeiter vertreten waren und einstimmig die Gründung eines Bergarbeiter-Verbandes beschlossen wurde. Auch die zahlreichen Arbeiter der ungarischen Mühlengewerbe und anderer Lebensmittel-Industrien rüsten sich zur centralisierten Organisation. In Budapest sind ja längst die Ansätze zu entwicklungsfähigen Gewerkschaften vorhanden. Hier bestehen 43 Gewerkschaften, von denen einige sich bereits über das ganze Land erstrecken. Der empfindlichste Mangel während der letzten Jahre, der die nachhaltige Agitationsarbeit lähmte, war das Fehlen einer freigestellten Kraft, die sich unabhängig von anderer Erwerbsarbeit gänzlich der gewerkschaftlichen Propaganda widmen konnte. Dem Zusammenwirken der Budapester Gewerkschaften ist es zu danken, daß dieser Mangel beseitigt werden konnte. Am 18. Dezember v. J. wurde Genosse Jászai Samu als ständiger Gewerkschaftssekretär gewählt, der am 15. Januar d. J. seine Tätigkeit begonnen hat. Klares Feld zu schaffen, wird seine erste Aufgabe sein, daher wird er zunächst durch eine statistische Erhebung den Umfang und die Ausbreitung der Gewerkschaften sowie ihre Leistungen festzustellen suchen, um dann systematisch den einheitlichen Ausbau der bestehenden Organisation zu fördern.

Das bedarf natürlich der intensivsten Kleinarbeit, bei der auch gelegentliche Mißerfolge nicht ausgeschlossen sind. Der Fortschritt aber, den diese Bestrebungen, die dank des richtunggebenden Einflusses der letzten ungarischen Gewerkschaftskongresse jetzt selbst in den kleinsten Fachvereinen bemerkbar sind, zu verzeichnen haben, sind unverkennbar. Je größer diese Verbände werden, desto zuversichtlicher kann der Kampf geführt werden, desto sicherer ist der ungarischen Arbeiterschaft ein siegreiches Aufsteigen aus ihrem Elend.

Gerade dieses Elend zwingt die ungarischen Arbeiter, ernstlich an eine Verbesserung ihrer Lage zu denken. Der Kapitalismus geberdet sich frech wie ein Emporkömmling als Herr der Situation, und seine Ausbeutung kann kaum drückender, seine Praktiken können kaum schmutziger sein. Mag die wirtschaftliche Lage sich verbessern, mag ein neuer Aufschwung den Fabrikanten eine Fülle von Aufträgen bringen, — nie werden sie aus freiem Antriebe den Arbeitern auch nur die geringste Vergünstigung zuteil werden lassen. Jede noch so geringe Konzession muß erst erkämpft werden. Das wissen heute die intelligenteren Arbeitermassen und deshalb rüsten sie sich zum Kampfe. Der Kampf ist ja auch für Ungarn keineswegs neu, aber noch nie konnte er mit solcher Macht geführt werden, wie gegenwärtig, da die Massen hinter den Arbeiterverbänden stehen. Es ist ein rechter Massenkampf geworden. So ist denn auch die Zahl der Lohnbewegungen und Streiks im vergangenen Jahre bedeutend gestiegen. Kaum gibt es mehr einen Arbeiterberuf, der in dieser Zeit nicht an einer Lohnbewegung beteiligt war, und besonders erfreulich ist, daß diese Lohnkämpfe zumeist für die Arbeiter günstig verliefen, wenn auch nicht immer ihre sämtlichen Forderungen bewilligt wurden. Gewiß sind Lohnkämpfe in Ungarn eine besonders ernste Sache; — das haben die Arbeiter schon oft zu ihrem Nachteil erfahren. Denn kaum irgendwo sind die Arbeiter in politischer Beziehung so vollständig rechtlos und ist ihr Vereins- und Versammlungsrecht so völlig der behördlichen Willkür preisgegeben als hier. Aber alles dies konnte die Lohnkämpfe des letzten Jahres nicht mehr beeinflussen, denn die Arbeits- und Lohnbedingungen und dementsprechend die Lebensverhältnisse sind eben so überaus traurige, daß die Arbeiter selbst durch keinerlei Willkür von ihrem Kampf für ein besseres Dasein zurückgeschreckt werden konnten.

In politischer Hinsicht brachte das verflossene Jahr den Arbeitern nichts als Phrasen der herrschenden Parteien, von denen jede die Schuld an dem gegenwärtigen Wirrwarr auf die andere schiebt. Von einem demokratischen oder volkswirtschaftlichen Programm ist bei keiner derselben die Rede. Alle diese Vaterlands-

beglücker, mögen sie Tisza, Perczel, Apponyi, Kossuth oder sonstwie heißen, haben für die arbeitende Klasse nur politische Fesseln, deren Druck immer gleich fühlbar ist. Diese Fesseln muß die ungarische Arbeiterschaft sprengen und abschütteln. Sie, die unter den inneren politischen Krisen doppelt schwer leidet, weil sie nicht bloß politisch rechtlos, sondern auch wirtschaftlich unterdrückt ist, — sie hat an den Kämpfen der bürgerlichen Parteien gar kein Interesse und die Redeschlachten im Parlament lassen sie kalt. Ihr Ziel ist aber nicht die Ausbeutung der politischen Herrschaft, sondern der endliche Sturz dieser ausbeuterischen Herrschaft und herrschenden Ausbeutung, die Befreiung aus dem wirtschaftlichen Joch und die Eroberung politischer Rechte. In diesen Kampf tritt die ungarische Arbeiterklasse gefestigter denn je ein und der erfreuliche Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung ist ein glückverheißendes Moment für die guten Aussichten des politischen Emanzipationskampfes.

Ein neues Erwachen geht durch das weite Ungarland. Die dumpfe Nacht der Kirchhofsruhe, die seit den Tagen von Vilagos und Arad fast fünf Jahrzehnte auf Ungarn lastete, ist gewichen. Schon zeigt sich das Morgenrot einer neuen freiheitsdurstigen und kämpfenden Zeit. Der proletarische Klassenkampf wirft seine siegreichen Aureolen über die große Donauebene, — diese historische Stätte des Befreiungskampfes, die wieder zum Schauplatz der Knechtung eines Volkes geworden ist. Das Volk der Knechte rüstet gegen die Klasse der Herren. Der Kampf wird Jahre, vielleicht Jahrzehnte zu seiner vollen Entwicklung bedürfen. Um so zäher wird sich der Widerstand der Arbeiterklasse gestalten und um so sicherer das Ende der Reaktion sein, denn in diesem Kampfe steht die ungarische Arbeiterschaft nicht allein. Die Arbeiterschaft des ganzen Kontinents, ja der gesamten Kulturwelt steht ihr zur Seite. Ihre Errungenschaften stärken den Kampfesmut der ungarischen Arbeiter, ihre Organisation mahnt zur Nacheiferung und ihr Sieg wird auch dort die glückliche Entscheidung bringen.

11. Mit Volldampf voraus in Nordamerika.

Das Jahr 1903 war für die Gewerkschaftswelt der Vereinigten Staaten ein ereignisreiches. Am meisten bemerkenswert ist die mächtige Entwicklung der Organisationen selbst, besonders die der Centralverbände. Die meisten Gewerkschaften haben im Jahre 1903 dem Ausbau ihres Unterstützungswesens Aufmerksamkeit zugewendet und sind daran gegangen, entsprechende Widerstandsfonds anzulegen, um im Fall der Not den Unternehmern finanziell gerüstet entgegentreten zu können. Wenn vielfach befürchtet wurde, daß die hierdurch notwendig gewordene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge das Wachstum der Gewerkschaften beeinträchtigen würde, so haben die Ereignisse das Gegenteil bewiesen; während der durchschnittliche Mitgliederstand aller Organisationen in 1902 sich auf 1 070 500 belief, stellte sich derselbe in 1903 auf 1 465 800; der faktische Mitgliederstand war am 1. Oktober 1903 1 745 270 und ist auch im letzten Quartal wie aus den Monatsausweisen der Centralverbände zu entnehmen ist, weiter gestiegen.

Auch in Bezug auf die innere Einigkeit der Gewerkschaftsbewegung waren einige Fortschritte zu bemerken, wenn auch mit dem gegenwärtigen Hader noch lange nicht vollständig aufgeräumt sein wird. In den Metall-, sowie in den Baugewerben kam es zur Bildung von Industrieverbänden.

Die Taktik der amerikanischen Gewerkschaften ist in keiner Weise geändert worden. Auch auf der letzten Konvention der American Federation of Labor, die im November 1903 in Boston stattfand, wurden keine weitgehenden Neuerungen beschlossen. Das erfreulichste, was dieselbe zeigte, war das allgemeine Gedeihen der Gewerkschaften. Die ablehnende Haltung gegen den Sozialismus war diesmal stärker hervorgetreten als jemals zuvor.

Gleich mit dem Beginne des Jahres kam es in allen Teilen der Union zu umfangreichen Lohnbewegungen. Zumeist gelang es, die Forderungen der Arbeiter wenigstens teilweise durchzusetzen, doch ist auch eine Anzahl Streiks verloren worden. Die bedeutendsten Arbeitskämpfe des Jahres waren jene im New Yorker Baugewerbe und der Textilarbeiterstreik in Philadelphia; beide hatten jedoch nur geringfügige Erfolge aufzuweisen. Von den übrigen Streiks sind noch besonders erwähnenswert jener der New-Yorker Schiffbauer, der Streik der Zimmerer in Philadelphia, jener der Bergarbeiter in Colorado, Utah usw. In den Städten New York und Chicago waren die Streiks besonders zahlreich gewesen. Das Jahr 1903 hat auch die endgiltige Entscheidung der Forderungen der pennsylvanischen Anthracitbergleute gebracht; die vom Präsidenten Roosevelt eingesetzte Kommission entschied fast alle strittigen Punkte zugunsten der Arbeiter.

In der zweiten Hälfte des Jahres machte sich ein Rückgang der industriellen Prosperität in den Vereinigten Staaten fühlbar; die Folge hiervon waren nicht nur Arbeiterentlassungen (die Zahl der Entlassenen beträgt bis jetzt etwa 100 000), sondern auch zahlreiche Lohnreduktionen, die besonders dort vorgenommen wurden, wo noch keine starke gewerkschaftliche Organisation besteht. Unter der wirtschaftlichen Depression haben am meisten die Metallindustrie, die Textilindustrie und die Eisenbahnen zu leiden, während in den anderen Wirtschaftszweigen noch keine weitgehende Stagnation bemerkbar ist.

Mit den Lohnbewegungen in engem Zusammenhang stehen die Schadenersatzklagen der Unternehmer gegen die Gewerkschaften; der erste derartige Versuch zur Schädigung der Gewerkschaftsbewegung wurde von einer Metallwarenfabrik in Rutland (Staat Vermont) unternommen; das Gericht sprach dem klagenden Unternehmer 2500 Dollars als Schadenersatz zu. Dem gegebenen Beispiel folgte bald eine endlose Zahl derartiger Schadenersatzklagen, so daß gegenwärtig viele Gewerkschaften in solche verwickelt sind. Gleichzeitig ist das Unternehmertum bestrebt, in den verschiedenen Staatsparlamenten die Inkorporationspflicht der Gewerkschaften durchzusetzen, um sie desto leichter finanziell ruinieren zu können. Neben den Schadenersatzklagen, welche eine neue Erscheinung des Jahres 1903 bilden, haben Unternehmer und Gerichte aber auch ihr altes Machtmittel den Arbeitern gegenüber, die gerichtlichen Einhaltsbefehle (Injunctions) gründlich ausgenutzt. Die „Injunctions“ haben die amerikanische Freiheit bereits so weit gebracht, daß ein Richter in St. Louis den Arbeitern der Wabash-Eisenbahn, die eine Lohnerhöhung durchsetzen wollten, im Verordnungsweg verbot, in den Streik zu treten. Der Ansturm der öffentlichen Meinung hat den gelehrten Juristen allerdings veranlaßt, in wenigen Tagen den Einhaltsbefehl wieder zurückzuziehen. Die Zahl solcher richterlichen Verordnungen, welche im Jahre 1903 gegen Gewerkschaften erlassen wurden, ist eine schier unendliche; man läßt bei keinem Streik dieses hübsche Mittel der temporären Konfiskation des Koalitionsrechts unversucht; doch ist es in den wenigsten Fällen gelungen, die Ausständigen damit erheblich zu schädigen.

Präsident Roosevelt hat im Herbst 1903 entschieden, daß in staatlichen Unternehmungen jeder amerikanische Bürger beschäftigt werden kann, ohne Rücksicht darauf, ob er Mitglied einer Gewerkschaft ist oder nicht. (Bisher wurden ausschließlich Organisierte beschäftigt.) Diese Entscheidung (Open Shops Decision) war den Unternehmern Wasser auf ihre Mühlen; einige derselben, welche bisher Verträge mit den Gewerkschaften abgeschlossen hatten, dahingehend, daß nur Organisierte beschäftigt werden dürfen, haben die Erneuerung dieser Verträge abgelehnt, mit dem Hinweis darauf, daß die Entscheidung des Präsidenten auch für die private Industrie bindend sein müsse. Roosevelt war später bestrebt, die Tragweite seiner Entscheidung abzuschwächen – wohl aus politischen Gründen, um der Stimmen der Arbeiter bei den kommenden Wahlen sicher zu sein.

Entsprechend der Ausbreitung der Gewerkschaften ist aber auch die Organisation der Unternehmer gewachsen, welche sich in lokale, nationale und internationale Verbände zusammenschließen. Die Unternehmerorganisationen sind in den letzten Jahren den Gewerkschaften im allgemeinen freundlich gegenübergestanden; im Jahre 1903 hat sich die Situation gewaltig verändert und eine starke gewerkschaftsfeindliche Strömung beginnt in den Unternehmerverbänden die Oberhand zu gewinnen. Es hat den Anschein, daß die Arbeiterorganisationen bald gezwungen sein werden, aktive Schritte zur Abwehr der Bestrebungen der Unternehmerverbände zu unternehmen. So reich das Jahr 1903 an Kämpfen war, das heurige Jahr wird, wenn nicht alle Anzeichen trügen, noch reicher an solchen sein. F.

12. Innere und äußere Kämpfe in Canada.

Die canadische Gewerkschaftsbewegung ist noch relativ wenig entwickelt. Das Unternehmertum, wie auch das Parlament, stemmen sich dem Aufwärtsstreben der Arbeiterklasse mit aller Macht entgegen. Dabei finden sie in einer gewissen Sorte „patriotisch" gesinnter Arbeiter willige Bundesgenossen, die bereit sind, auf einen Wink ihren Brüdern in den Rücken zu fallen. Als im Herbst 1902 der canadische Gewerkschaftskongreß den Beschluß faßte, daß sich alle Lokalorganisierten den Centralverbänden, soweit solche bestehen, anzuschließen haben, ging das einigen Leuten wider den Strich, besonders den „Rittern der Arbeit" (Knights of Labor), die ihre Sonderorganisationen um jeden Preis weiterbestehen lassen wollten. Daher wurde von denselben eine Agitation zum Zwecke der Spaltung der Gewerkschaftsbewegung in zwei feindliche Gruppen entfaltet, und es muß leider gesagt werden, daß diese Agitation nicht ohne Erfolg blieb. Es wurde der „nationale Arbeiterkongreß" Canadas begründet, der es im Laufe des Jahres 1903 dahin brachte, daß die Zahl der Sonderorganisationen beträchtlich wuchs. Den Nationalen, welche „Canada den Canadiern" als ihren Wahlspruch verfechten, ist es in erster Linie darum zu tun, die Ausdehnung der starken amerikanischen Centralverbände auf canadisches Gebiet zu hintertreiben. Obwohl es jedem denkenden Arbeiter einleuchten muß, daß es besser ist, wenn den Unternehmern eine starke Organisation gegenübertrit, als eine solche, die nur wenige hundert Mitglieder hat und deren finanzielle Mittel äußerst beschränkt sind, wollen die „Nationalen" sich nicht zu dieser Einsicht aufschwingen. Am 15. September 1903 hielten sie in Quebec einen „nationalen" Arbeiterkongreß ab, derselbe war zum großen Teil der Bekämpfung der Centralverbände gewidmet.

Trotz dieser Spaltung hat die canadische Gewerkschaftsbewegung auch im abgelaufenen Jahre Fortschritte gemacht. Der Mitgliederstand aller Organisationen, welche dem Trade Unions-Kongreß angeschlossen sind, stieg während des Jahres um 4686 und beträgt gegenwärtig 18151. Hätte nicht die „nationale" Bewegung so viel Uneinigkeit gestiftet, so wäre sicher die Zahl der Organisierten rascher gewachsen. Die „Nationalen" selbst haben etwa 3000 bis 4000 Mitglieder.

Im canadischen Parlament wurde gleich zu Anfang des Jahres der Versuch gemacht, die Gewerkschaftsbewegung schwer zu schädigen. Dies sollte durch ein Amendement des Strafgesetzes erreicht werden, welches folgenden Wortlaut hatte:

§ 524. Jedermann, der nicht ein canadischer Staatsbürger ist, macht sich eines Verbrechens schuldig, das mit Kerker bis zu zwei Jahren bestraft wird, wenn er Arbeiter durch was immer für Mittel veranlaßt, in den Streik zu treten, zu dem Zweck, um Lohnerhöhungen oder sonstige Zugeständnisse zu erzwingen.

Den organisierten Arbeitern und ihren wenigen Vertretern im Parlament gelang es jedoch, dahin zu wirken, daß dieser Zuchthausparagraph nicht Gesetzeskraft erlangte.

Die Streikbewegung war eine besonders rege; in der Zeit von Januar bis inklusive Oktober 1903 wurden insgesamt 147 Arbeitskämpfe (Streiks und Aussperrungen) registriert, von denen etwa 35000 bis 40000 Arbeiter direkt betroffen worden waren. Die meisten Streiks fanden im ersten Halbjahr statt; diese waren auch die bedeutendsten. Hervorzuheben sind die Streiks der Eisenbahner, Bergarbeiter und Fischer in Britisch-Columbia und die Ausstände der Metallarbeiter in den östlichen Provinzen. Durch den Eisenbahnerstreik wurde der Verkehr während einiger Wochen gehemmt. Um in Zukunft derartigen Betriebsstörungen vorzubeugen, hat das Parlament ein Gesetz geschaffen, demzufolge die Regierung bei vorkommenden Konflikten zwischen den Eisenbahngesellschaften und ihren Arbeitern sofort ein Schiedsgericht einzusetzen hat. — Im Frühjahr 1903 hatte die Regierung eine Kommission eingesetzt — bestehend aus einem Geistlichen und einem Juristen —, um über die Ursache der vielen Streiks Erhebungen zu pflegen. Diese Kommission hat sich nicht viel Mühe bereitet mit dem Studium der sozialen Verhältnisse; in ihrem Berichte werden als die Ursachen der Unzufriedenheit ganz einfach die „Verhetzung" der Arbeiter durch Agitatoren und die sozialistische Propaganda angegeben. Zur Abhilfe wird sodann der Regierung die Aufhebung der Koalitionsfreiheit empfohlen.

Erfreulich ist, daß es den Arbeitern in Canada im Jahre 1903 möglich war, in vielen Fällen Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage durchzusetzen. Das Arbeitsamt hat vom Januar bis einschließlich September 206 Fälle von Lohnerhöhungen verzeichnet, an welchen 25573 Arbeiter Teil hatten, während in dieser Zeit nur zwei Fälle von Lohnherabsetzungen eintraten, die zusammen 500 Arbeiter betrafen; im Dezember sind jedoch einige weitere Lohnkürzungen, namentlich in der Metallindustrie, vorgekommen.

Die soziale Gesetzgebung Canadas war im Jahre 1903 ganz unbedeutend; außer dem Gesetz betreffend Schiedsgerichte bei Arbeitsstreitigkeiten der Eisenbahnen und deren Arbeitern, ist nur noch das Gesetz erwähnenswert, welches die Kopfsteuer für einwandernde Chinesen von 100 auf 500 Dollars er-

höht; dieses wurde zum guten Teil auf Betreiben der Gewerkschaften geschaffen, um asiatische Lohndrücker möglichst fernzuhalten.

Der canadische Unternehmerverband (Canadian Manufacturers' Association) hat sich im Laufe des Jahres unangenehm bemerkbar gemacht, in erster Linie durch Einführung von Streikbrechern aus Großbritannien und den Ländern des kontinentalen Europas, weiter durch seine Hetze gegen den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung und gegen die Gewerkschaftsorganisationen.

Es vollzieht sich in Canada, trotz aller Gegenströmungen, ein immer fester werdender Anschluß der Gewerkschaften dieses Landes an die amerikanischen Centralverbände. Die Ereignisse des Jahres 1903 haben diesen aber auch gelehrt, daß sie der Organisation der canadischen Arbeitsgenossen erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden müssen. F.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Gesetzentwurf über Kaufmannsgerichte,

dessen wichtigste Aenderungen wir bereits in Nr. 2 dieses Blattes andeuteten, enthält gegenüber dem vorjährigen Entwurf einige Verbesserungen, deren Wert aber durch eine Reihe erheblicher Verschlechterungen völlig illusorisch gemacht wird. Man soll das Gute nicht übersehen; nach diesem Grundsatz wollen wir zunächst die Verbesserungen ins Auge fassen. Sie beziehen sich lediglich auf die Erweiterung der Zuständigkeitsgrenze und auf die Erhöhung des berufungsfähigen Streitwertes. Während der vorjährige Entwurf die Kaufmannsgerichte nur für Handlungsgehilfen bis zu 3000 Mk. Jahresverdienst zuständig erachtete, ist diese Grenze jetzt (§ 4) auf Gehilfen bis zu 5000 Mk. Jahresgehalt ausgedehnt. Hat dies auch für die Mehrzahl der Handlungsgehilfen, deren Gehalt weit unter 3000 Mk. bleibt, keinen Einfluß, so bewirkt es doch, daß die künftigen Kaufmannsgerichte den höher besoldeten kaufmännischen Angestellten nicht verschlossen bleiben. Wichtiger ist die Erhöhung des berufungsfähigen Streitwertes von 100 auf 300 Mk. (§ 15), welche beweist, daß die Reichsregierung sich der Berechtigung der in diesem Punkte an ihrem früheren Entwurf geübten Kritik nicht verschließen konnte. Da im Handelsgewerbe die Kündigungsfrist im Minimum einen Monat betragen muß und auch monatliche Gehaltszahlung üblich ist, so sind Streitwerte in Höhe eines vollen Monatsgehaltes nichts seltenes, und die Hundertmarkgrenze für die Zulassung der Berufung würde die Mehrzahl aller kaufmännischen Klagen berufungsfähig, d. h. vom Entscheid höherer Gerichte abhängig gemacht haben. Die Dreihundertmarkgrenze sichert wenigstens der Mehrzahl aller Gehaltsklagen eine rasche Erledigung.

Diesen zwei Verbesserungen stehen vier schwerwiegende Verschlechterungen gegenüber. Zunächst hat die Regierung entgegen ihrer vorjährigen Ueberzeugung die Notwendigkeit für Kaufmannsgerichte in Orten über 20 000 Einwohner verneint. Für sie beginnt dieses zwingende Bedürfnis erst bei Orten über 50 000 Einwohner, und nur für diese soll das gesetzliche Obligatorium für die Errichtung von Kaufmannsgerichten gelten (§ 2). Für die kleineren Gemeinden bleibt es beim guten Willen der Gemeindebehörden, ob sie ein besonderes Bedürfnis für die Errichtung eines Kaufmannsgerichts anerkennen wollen, und bei der höheren Einsicht der Landescentralbehörden. Nach der 1890er Volkszählung trifft dies für 152 Gemeinden zu, während das Obligatorium nur für 74 Gemeinden in Kraft treten würde. Man mag über die Bedürfnisfrage denken, wie man will, — charakteristisch für die Sozialreform des Herrn v. Bülow bleibt es immer, daß er in mehr als 150 Städten den Handlungsgehilfen eine Wohltat versagen will, die das Gesetz den gewerblichen Arbeitern bereits zuerkannt hat. Weshalb diese Zurücksetzung eines Teils der Handelsangestellten in demselben Moment, da man die Berechtigung ihrer Wünsche nach rascherer und sachverständiger Entscheidung zugesteht? Früher berief man sich auf die hohen Kosten solcher Sondergerichte, die den Gemeinden zur Last fielen. Nachdem man die Zweckmäßigkeit der Angliederung an die Gewerbegerichte indes anerkannt hat, kann dieser Einwand doch nicht mehr geltend gemacht werden. Man muß also annehmen, daß die Regierung sich den gehilfenfeindlichen Tendenzen der selbständigen Kaufleute gefügt hat. Vor dem Unternehmerhochmut, der nicht mit Angestellten auf einer Richterbank sitzen will, streicht sie glatt die Segel!

Wenn nun schon auf die kleineren Gemeinden kein Zwang zur Errichtung besonderer Kaufmannsgerichte ausgeübt werden soll, so muß wenigstens erwartet werden, daß an solchen Orten, wo ein Kaufmannsgericht nicht besteht, wohl aber ein Gewerbegericht vorhanden ist, dieses auch für alle Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und Handlungsgehilfen und Lehrlingen zuständig sei, damit wenigstens in dieser Form dem kaufmännischen Personal die gleiche Rechtswohltat wie den gewerblichen Arbeitern zu teil werde. Von alledem will indes der neue Entwurf nichts wissen; im Gegenteil erschwert er das Verhältnis zwischen Gewerbegericht und Kaufmannsgericht durch die völlig unpraktische und überflüssige Vorschrift, daß der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts durchaus zum Richteramt und höheren Verwaltungsdienst befähigt sein müsse (§ 10). Wir wollen den Richterstand keineswegs allgemein nach den von einzelnen seiner Vertreter entwickelten Fähigkeiten einschätzen, sondern neidlos anerkennen, daß es viele sehr befähigte Richter giebt. Das ist aber doch kein Grund, Juristen allein für die Entscheidung kaufmännischer Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag als befähigt zu erklären. Giebt es doch Gesetzgeber, die am Zustandekommen des deutschen Handelsgesetzbuches hervorragend mitgewirkt haben, ohne jemals eine juristische Prüfung bestanden zu haben. Die Vorschrift des neuen Entwurfs ist eine Huldigung vor der unfehlbaren Weisheit des Juristenstandes, deren das Ansehen der Kaufmannsgerichte wirklich nicht bedarf und die für die Einführung der neuen Gerichte eher hinderlich als förderlich ist.

Ist die vorgenannte Vorschrift schon bedenklich, so muß eine andere direkt als schädlich bezeichnet werden. Während dem früheren Entwurf gemäß auf das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten die §§ 26 bis 61 des Gewerbegerichtsgesetzes Anwendung finden sollen, nimmt der neue Entwurf (§ 15) die strikte Vorschrift des § 31 davon aus, welcher Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte nicht zuläßt. Die Wohltat der billigen Laien-Prozeßführung sollen also den Handlungsgehilfen versagt bleiben; die Zulassung von Rechtsanwälten wird dazu führen, daß die Unternehmer sich durch solche vertreten lassen und die Gehilfen zwingen, sich ebenfalls mit juristischem Beistand zu bewaffnen, um den Winkelzügen des Gegners gewachsen zu sein. Dadurch wird das Prinzip des Laiengerichts geradezu durchbrochen, denn auf die sachlichen Beisitzer können knifflige juristische Deduktionen eher verwirrend als klärend wirken. Den

Organisationen der Gehilfen würde es ja nicht allzu schwer fallen, ihren Mitgliedern einen Rechtsbeistand zu sichern. Aber die erhoffte Vereinfachung des Verfahrens durch die Kaufmannsgerichte wird dabei sicher ausbleiben.

Die schlimmste Verschlechterung aber mutet der neue Entwurf dem Wahlrecht der Handlungsgehilfen zu, indem er es zuläßt, daß die unmittelbare und geheime Wahl im Wege des Statuts durch ein indirektes Wahlsystem, welches gewissen kaufmännischen Korporationen und Verbänden privilegiert bleibt, ersetzt werden kann. Nach § 11 des neuen Entwurfs kann die Wahl der Arbeitgebervertreter einer für den Bezirk errichteten Vertretung des Handelsstandes, die der Arbeitnehmerbeisitzer aber „den am Sitze des Gerichts bestehenden Verbänden der Handlungsgehilfen oder den zu den Handlungsgehilfen gehörenden Vertretern der bestehenden Krankenkassen übertragen werden". In dieser Bestimmung hat sich der Unternehmerhaß gegen das gleiche, direkte und geheime Wahlrecht verdichtet. Um den Prinzipalen des Handelsgewerbes die Kaufmannsgerichte genehm zu machen, opfert ihnen die Regierung die Urwahlen und läßt dafür eine wenig verhüllte Ernennung der Beisitzer zu. Das geschieht zwar nur fakultativ und ist lediglich den Gemeinden anheimgegeben, ändert aber bei dem Ueberwiegen des Besitzes in der Gemeindevertretung nicht das mindeste. Der Wortlaut des Entwurfs zerstreut zwar die Befürchtung, daß es auf eine Bevorzugung des einen oder anderen Gehilfenverbandes abgesehen sei; vielmehr sollen alle am Sitze des Kaufmannsgerichts bestehenden Verbände die gleiche Anwartschaft auf die Wahlbeteiligung haben. Indes scheint die Regierung davon wenig unterrichtet zu sein, daß es weitverbreitete kaufmännische Verbände giebt, denen nicht bloß zahlreiche Arbeitgeber als Mitglieder angehören, sondern in denen auch der Einfluß dieser Arbeitgeber überwiegt, so daß die Gehilfen darin nur geduldet sind und durch Stellenvermittlung und Unterstützungskassen den Prinzipalsinteressen dienstbar erhalten werden. Es kann nicht der Wille der Regierung sein, solchen Arbeitgebern ein doppeltes Wahlrecht, einmal als Angehörigen einer Handelskammer, das andere Mal als Mitglied eines kaufmännischen Vereins, zu gewähren. Das würde dem paritätischen Prinzip der Laiengerichte geradezu ins Gesicht schlagen. Hierbei sei noch daran erinnert, daß zahlreiche Angehörige der Handelskammern auch als Gewerbetreibende bereits zu den bestehenden Gewerbegerichten wählen können. Das fakultative indirekte Wahlsystem würde sich also als ein Pluralwahlsystem der Arbeitgeber gegenüber einer Wahlentrechtung der Angestellten qualifizieren. Nur in einer Hinsicht würde es den letzteren Vorteil gewähren: es würde auch den organisierten weiblichen Angestellten den ihnen von Gerechtigkeitswegen zukommenden Einfluß auf die Beisitzerwahlen einräumen, wenn ihnen auch das passive Wahlrecht nach wie vor versagt bliebe. Vollends undurchführbar erweist sich der im Entwurf angedeutete Ausweg, an Stelle der Gehilfenverbände die Gehilfenvertreter in den Krankenkassen mit dem Wahlrecht zu betrauen, denn in zahlreichen Städten giebt es keine besonderen Krankenkassen der Kaufleute, und den wenigen zufälligerweise aus Handelsangestelltenkreisen hervorgehenden Vertretern der Versicherten in allgemeinen Ortskassen die Wahl sämtlicher Gehilfenbeisitzer zu überlassen, ist denn doch nicht angängig. Zu solchen Absurditäten führt aber das Bestreben, den wahlrechtsfeindlichen Unternehmerkreisen Konzessionen zu machen. Ob die indirekte Wahl der Beisitzer durch Gehilfenorganisationen gerade den Einfluß der modernen Handlungsgehilfenbewegung auf die Dauer zurückhalten würde, ist noch sehr die Frage. Der sehr gemischte Bestand der meisten kaufmännischen Angestelltenverbände verbietet indes ein solches Experiment, da es dem Paritätsprinzip zuwiderläuft.

So weit die Aenderungen des neuen Entwurfs. Im übrigen sind die Mängel des vorjährigen Entwurfs geblieben und es erübrigt sich daher wohl, von neuem auf dieselben einzugehen; wir müßten die damalige Kritik wiederholen. Um so notwendiger ist es, dem Regierungsentwurf die Forderungen der deutschen Handlungsgehilfen und Gehilfinnen gegenüber zu stellen, damit den Vertretern im Reichstage Gelegenheit geboten ist, die Rückständigkeit des ersteren sich klar zu machen und das werdende Gesetz im Sinne der letzteren zu verbessern. So wie die Vorlage heute ist, wird sie nie auf die freudige Zustimmung der Handlungsgehilfen und der Arbeitervertreter im Reichstag rechnen können. Aufgabe des Reichstags muß es sein, die Kaufmannsgerichte in einer zeitgemäßen Form zu verwirklichen, daß sie sich im Vergleich mit den Gewerbegerichten nicht zu schämen brauchen.

Aus dem Reichstage.

Der deutsche Reichstag hat die erste Woche seiner Verhandlungen im neuen Jahre der Beratung von Interpellationen gewidmet. Als erste war eine solche des Centrums, betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und die Errichtung von Arbeitskammern, ausersehen. Da aber der Reichskanzler sich über den Termin der Beantwortung derselben noch nicht schlüssig war, so wurde sie vertagt und die Interpellation der Sozialdemokratie über die Wurmseuche, von den Abgeordneten Sachse und Hué begründet, kam zuerst an die Reihe. Umsonst bemühten sich Graf v. Posadowsky und der Handelsminister Möller, die ebenso trefflichen wie wirksamen Ausführungen unserer Genossen zu entkräften. Der Staatssekretär redete sich darauf hinaus, daß die Reichsregierung wegen der preußischen Berghoheit nicht einschreiten könne, und der preußische Minister will natürlich nicht zugeben, daß die Regierung in irgend welcher Beziehung in der Bekämpfung der Seuche ihre Pflicht versäumt hätte. Leider fehlt uns heute der Raum, auf diese wichtige Debatte näher einzugehen; wir kommen im besonderen auf sie ausführlicher zurück. Am 14. Januar kam eine nationalliberale Interpellation betr. obligatorische Versicherung der selbständigen Handwerker zur Beratung. Graf v. Posadowsky erteilte den Interpellanten eine unverblümt ablehnende Antwort und erklärte gleichzeitig die Unmöglichkeit, eine Witwen- und Waisenversicherung auch nur auf allerschmalster Grundlage ohne Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter einzuführen. Eine Versicherung nach den Wünschen des Centrums bei Annahme der Zollvorlage könne höchstens bedürftigen Witwen eine Art Armenunterstützung bieten, eine Abfindung, mit der sich der Redner des Centrums bezeichnenderweise einverstanden erklärte. Am 15. Januar wurde die nationalliberale Interpellation betr. Beseitigung des Zeugniszwanges verhandelt. Gegenüber der bereits einmal vom Reichstag einstimmig beschlossenen und diesmal mit neuem Anklagematerial belegten Forderung vertröstete der Justizsekretär auf die seit einem Jahrzehnt in Vorbereitung befindliche Reform der Strafprozeßordnung. In den nächsten Tagen verhandelte der Reichstag über die konservative Interpellation betreffend Kündigung der Handelsverträge und über die sozialdemokratische Interpellation betreffend das russische Spitzelwesen in Deutschland.

Die Eröffnung des preußischen Landtags

brachte denjenigen, welche vom gegenwärtigen Ministerium eine durchgreifende **Reform des Vereins- und Versammlungsrechts** erwarteten, eine große Enttäuschung. Die Thronrede brachte keinerlei Bestätigung der bereits offiziös angedeuteten Reformpläne. Vielleicht hat sich die preußische Regierung mit Recht darauf besonnen, daß Reformen auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts nicht ihr, sondern allein noch der **Reichsregierung** zustehen, wie die Reichsverfassung im Art. 4 al. 16 zweifelsfrei bestimmt. Die erfahrendsten Staatsrechtslehrer sind sich auch darin einig, daß insbesondere seit dem 1. Dezember 1899, seit die Reichsregierung von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht hat (Notvereinsgesetz), nur das Reich Aenderungen des bestehenden Zustandes auf diesem Gebiete herbeiführen kann.

Die preußische Regierung tat also sehr gut daran, dem Reichstage und Bundesrat in dieser Angelegenheit nicht vorzugreifen. Aus dem preußischen Dreiklassenlandtag würde übrigens doch nie eine erträgliche Reform herauskommen.

Arbeiter als Beiräte der Centralstelle für Gewerbe und Handel in Württemberg.

Das württembergische Regierungsblatt veröffentlicht eine Verfügung des Ministeriums des Innern, nach der Lohnarbeiter unter die Beiräte der Centralstelle für Gewerbe und Handel eingeführt werden. Es geschieht dies in der Weise, daß der Ausschuß der Versicherungsanstalt Württemberg in dem Gesamtkollegium vier Beiräte und ebensoviele Stellvertreter wählt. Wählbar sind deutsche, männliche, zum Amt eines Schöffen fähige, in einem gewerblichen Betrieb des Landes beschäftigte Lohnarbeiter, die das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Auf die vier Kreise des Landes hat je ein Beirat und ein Stellvertreter zu entfallen. Die Beiräte aus den Kreisen der Arbeiter werden auf die Dauer von 3 Jahren vom Ausschuß der Versicherungsanstalt nach absoluter Stimmenmehrheit und in geheimer Abstimmung gewählt und erhalten als Ersatz für bare Auslagen und für Zeitverlust die in den Satzungen der Versicherungsanstalt Württemberg bestimmten Vergütungen. Die übrigen Beiräte erhalten für den Reiseaufwand eine von dem Ministerium zu bemessende Entschädigung. Diese Neuerung ist eine unbefriedigende Abschlagszahlung an die seit Jahren erhobene Forderung der organisierten Arbeiter, ihnen eine staatlich anerkannte Vertretung einzuräumen, die den Handelskammern, den Handwerkskammern und den in Aussicht stehenden Landwirtschaftskammern gleichzustellen wäre.

Wie sollen vier Arbeitervertreter einer Ueberzahl von Vertretern des Unternehmertums gegenüber mit Erfolg die Arbeiterinteressen vertreten?!

Das ist geradezu eine Verhöhnung der Parität, der Gleichberechtigung der Arbeiterklasse. Entweder sorge man, daß in allen staatlichen Vertretungen der Arbeitgeber, in Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft eine gleich starke Vertretung der Arbeiter zugelassen wird, oder man räume der Arbeiterklasse unabhängige Arbeiterkammern ein, wie sie solche seit Jahren gefordert haben. Auch das Ernennungssystem muß scharfe Kritik hervorrufen. Warum läßt man die Arbeiterschaft ihre Vertreter nicht selbst wählen oder beauftragt die Gewerkschaften mit dieser Wahl? Diese Art von Arbeitervertretung, wie die württembergische Regierung sie den Arbeitern bietet, ist kein Fortschritt, sondern ein übler Scherz, der die Regierung selbst blamiert.

Das englische Kinderschutzgesetz.

London, Januar 1904.

Mit dem 1. Januar sind wie in Deutschland auch in England Gesetze in Kraft getreten zur Regelung der Kinderarbeit. Eines der bedauerlichsten Dinge in der heutigen „besten aller Welten" ist, daß nicht nur die Majorität der Erwachsenen, sondern auch die Kinder im zartesten Alter der Ausbeutung preisgegeben sind. In den letzten hundert Jahren sind zahlreiche Versuche gemacht worden, um diesen Jammer zu beseitigen. Wenn auch manches in dieser Hinsicht geschehen ist. Tatsache ist es jedoch, daß heute noch hunderttausende von Kindern beiderlei Geschlechts im Alter von 7 bis 14 Jahren der schmutzigsten Ausbeutung ausgesetzt sind. In den letzten paar Jahren wurde nun die öffentliche Meinung wieder sehr aufgeregt durch die unwürdigen Zustände, die auf diesem Gebiete herrschen. Die Folge war, daß die Regierung am Anfang des verflossenen Jahres eine Novelle einbrachte, die auch sehr bald zum Gesetz erhoben wurde. Bei der ersten Beratung des Entwurfs sagte der Abgeordnete Dr. **Macnamera**: Tausende von Kindern müssen noch nach 27½-stündlichem wöchentlichen Schulbesuch 30 bis 60 Stunden arbeiten. Von 3 Uhr morgens ab könne man sie in den Straßen beobachten, bereits um 5 Uhr beginnt die Arbeit, das Austragen von Milch, Zeitungen usw. Der Redner führte einen Fall an, wo ein kleiner Junge seine ganze freie Zeit dem Dienste eines Leichenbestatters widmete. Seine Hauptarbeit bestand im Ausmessen der Toten. Was bleibt unter solchen Umständen von dem sehr geringen Schulzwang übrig? Sir. **John Gorst**, Professor von der Universität zu Cambridge, sagte in derselben Parlamentssitzung: Das Land verausgabt enorme Summen Geld zur Förderung elementarer Schulbildung für alle Kinder des Landes. Unglücklicherweise kommt eine überaus große Zahl der Kinder in einem Zustand in die Schule, der es ihnen vollständig unmöglich macht, vom Unterricht zu profitieren, ja in einem Zustand, daß es geradezu eine Brutalität ist, sie noch zur geistigen Arbeit anzutreiben. Diese armen Geschöpfe sitzen abgemattet, besinnungslos vor Schlaf auf ihren Schulbänken und in zahllosen Fällen erlauben die Lehrer denselben, den Kopf auf das Pult zu legen, um einzuschlafen.

Durch das neue Gesetz kann in mancher Beziehung etwas zugunsten der Kinder geschehen, d. h. „**kann**". Das Gesetz enthält Bestimmungen, die von irgend einer Lokalverwaltung durchgeführt werden können. § 1 bestimmt: Irgend eine Lokalverwaltung kann ein Ortsgesetz erlassen, welches 1. das **Alter** festsetzt, unter welchem kein Kind beschäftigt werden darf; 2. die **Stunden** festsetzt, zwischen denen ein Kind nicht arbeiten darf; 3. die **Dauer der täglichen und wöchentlichen Arbeitsstunden** festsetzt; 4. **vollständiges Verbot der Kinderarbeit in besonders gefährlichen Berufen**. Die Lokalverwaltungen können den **Straßenhandel** der Kinder bis zum 16. Lebensjahre regeln oder direkt verbieten. Kinder **unter 11 Jahren dürfen überhaupt nicht mehr im Straßenhandel beschäftigt** werden. Die Lokalverwaltung hat das Recht, die Kinderarbeit **von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zu verbieten**. Ein Kind, welches als **Halbzeitler** auf Grundlage des Fabrikgesetzes beschäftigt ist, darf keinerlei andere Arbeit verrichten. Weiter bestimmt das Gesetz direkt, daß Kinder zum **Heben und Tragen von schweren Gegenständen** nicht benutzt werden dürfen. Die Ortsgesetze der Lokalverwaltungen erhalten nur dann Gültigkeit, wenn sie

vom Minister des Innern gutgeheißen werden. Das Gesetz enthält auch folgende Bestimmung: „Der Staatssekretär hat das Recht, bevor er ein Ortsgesetz sanktioniert, eine lokale Untersuchung anstellen zu lassen, über die Art der Bestimmungen, als auch über die Einwendungen, die erhoben werden. Das Gesetz bringt keine Verbesserungen sowohl für Kinder, welche das 12. Lebensjahr überschritten haben und in Fabrik, Grube oder Werkstatt beschäftigt werden, wie für die Halbzeitler. Schließlich hängt das ganze Gesetz von der Stimmung sogar der kleinsten Lokalverwaltung ab und selbst wenn eine solche geneigt ist, Bestimmungen einzuführen, kann eine mit Takt geführte Opposition die Durchführung derselben verhindern.

Es ist zu hoffen, daß die Lokalverwaltungen sich bald an die Arbeit begeben und daß auf diesem Gebiete weitere Fortschritte gemacht werden. Es ist ein Skandal für England, daß Kinder vom 12. Lebensjahre sich in Bergwerken und Fabriken abrackern müssen, wodurch ihre Gesundheit untergraben wird. In den Textilbezirken Lancashires wurden im vorigen Jahre von 11000 jungen Männern, die sich zur Rekrutenaushebung gemeldet hatten, 4000 für untauglich befunden. Auch auf die Arbeiterklasse Englands fällt ein großer Teil der Schuld, daß die Kinderarbeit noch so vorherrschend ist. Es ist wahr, Mr. Shackleton, Abgeordneter der Weberstadt Glitheron, beglückwünschte das neue Gesetz im Parlament; es darf aber nicht vergessen werden, daß die Textilarbeiter mit allen Mitteln an dem System der Halbzeitler festhalten. Nicht etwa aus pädagogischen Gründen, etwa um durch Verbindung gewerblicher Arbeit mit Schulunterricht den Geist des Kindes zu erweitern, sondern aus kleinlichem Egoismus, ohne Rücksicht auf eine gedeihliche Entwickelung der Kinder. Oder kann man mit reinem Gewissen behaupten, daß ein Kind im Alter von 9–10 Jahren in der Schule noch Wille, Kraft und Sinn zum Lernen hat, nachdem es von 6 Uhr morgens bis mittags bei anstrengender körperlicher Arbeit dem Getöse der Fabrik ausgesetzt war? Oder will man behaupten, daß es zur geistigen und physischen Bildung solcher Kinder dienlich ist, wenn sie sich den einen Tag in der Fabrik abplagen müssen, und den nächsten Tag wieder auf der Schulbank sitzen? Aber auch die Kinderarbeit in den Bergwerken läßt das neue Gesetz unberührt. Auch in Zukunft werden Kinder von 12 Jahren in den Bergwerken von Northumberland und Durham 10 bis 13 Stunden arbeiten, während deren Väter nur 6½ Stunden arbeiten! Und die Väter werden fortfahren, die Hauptgegner des Achtstundentages für jugendliche Arbeiter zu sein. B. Weingartz.

Wirtschaftliche Rundschau.

Eine neue internationale Baumwollkrisis: niedrige Ernteschätzungen in Amerika, die Wirkungen auf Europa. Der englische Arbeitsmarkt.

In den **Textilindustrien** macht sich seit längerer Zeit wieder eine lebhafte Gährung bemerkbar. Wie das **Jahr 1903**, so wird das auch jetzt begonnene Jahr 1904 abermals von der internationalen „**Baumwollfrage**" beherrscht sein.

Schon in der ersten Dezemberwoche begann an der New Yorker Börse eine gewaltige Preistreiberei. Die Ernteschätzung des Washingtoner Landwirtschaftsbureaus hatte verblüffend niedrige Ziffern gebracht. Der Handel hatte mit 11000000 Ballen Angebotszufluß gerechnet, die offizielle Berechnung lautete noch nicht auf 10000000 (9962039) Ballen, sodaß also statt einer, wenn auch sehr bescheidenen Wiederauffüllung der vollkommen erschöpften internationalen Reservelager, sogar ein internationales neues Defizit unausbleiblich schien — die der Produktion gegenüberzustellende Verbrauchsziffer wird übereinstimmend auf etwa 10750000 Ballen bemessen.

Besonders für England mit seinem enormen Bedarf für das amerikanische Produkt und seinem, wie es scheint, etwas schwer beweglichen Baumwollhandel war die Washingtoner Meldung eine Hiobsbotschaft schlimmster Art.

In Liverpool waren nicht nur die Vorräte aus den guten Erntejahren 1897 und 1898 rasch zusammengeschwunden, nein, schon der Anfang des Jahres 1903 hatte die geringfügigsten Läger seit 1887 ergeben. Und obwohl die Preise Middling American ganz enorm stiegen — Liverpool notierte Anfang 1903 4,64 Pence pro englisches Pfund, am letzten 29. Dezember dagegen 7,50 d., im Durchschnitt von 1903: 6,03 d., den höchsten Preis seit einundzwanzig Jahren! — gelang es doch nicht, die wirtschaftliche Stellung Englands wesentlich zu festigen; vielmehr schloß das Jahr 1903 für Liverpool mit dem kümmerlichsten Lager seit 1881. Seitdem der amerikanische Bürgerkrieg die Zufuhr aus den sklavenhaltenden Südstaaten abschnitt und Stillstand der Fabriken, Bankerott der Unternehmer und Hungersnot der Arbeiter in den englischen Textilbezirken hervorrief, war die Verlegenheit Lancashires noch nie eine so große.

Zudem sind die unvermeidlichen Folgen eines schwachen, unzulänglichen Angebotes abermals, wie im Vorjahre, durch das Eingreifen einer rücksichtslosen, kapitalsstarken Spekulation gesteigert und vertieft worden. Die lebhafte Gegenwehr der Baissepartei hat wohl beträchtliche Preisschwankungen erzeugen, aber die durchgehende Erhöhung des Preisstandes nicht verhindern können. Am 8. Dezember ging zwar in Liverpool Middling wieder etwas zurück (auf 6,46 d. von 6,84 d. am 4. Dezember), doch die gleiche Woche schloß bereits mit einem Wiedervordringen der Hausse. Am 28. Dezember brach unter den eingeengten Baissiers in New York eine förmliche Panik aus. Am nächsten Tag jedoch war, im Gegensatze dazu, die Stimmung eher flau, da verhältnismäßig beträchtliche Posten, von dem hohen Preisstand angelockt, auf den Markt kamen. Der 4. Januar war für die New Yorker Börse gleichfalls ein Tag heftigster Preisschwankungen; an Stelle der eingetretenen starken Reaktion setzte sich „eine von fieberhaften Erregungen begleitete Aufwärtsbewegung" durch. Im Augenblick (Mitte Januar) geht es von neuem zeitweise etwas abwärts, indes sind Preise von durchschnittlich 7¼ Pence immer noch abnorm; die „Bullen" haben, um in der Börsenindianersprache zu reden, offenbar das Heft fest in den Händen gegenüber den „Bären".

Was sollen und was können die baumwollverbrauchenden Textilindustrien in solcher Lage tun? Ein Teil des Fabrikatabsatzes mag es ja vertragen, daß die Verteuerung des Rohstoffes auf das Produkt, auf Garne und Gewebe, geschlagen wird. Jedoch ist erfahrungsgemäß die Grenze des Möglichen hier sehr bald erreicht. Die große Masse der europäischen Bevölkerung beginnt sehr bald ihren Konsum an Textilwaren einzuschränken oder auf später zu vertagen, sobald der Verbrauch sich verteuert; da überall noch aus der allgemeinen Krisenzeit schmale Löhne und Einkommen vorherrschen,

so tritt gegenwärtig die Verkürzung des Konsums vielleicht noch früher als sonst ein. Gerade die Textilindustrien exportieren ferner in beträchtlichem Maße nach zurückgebliebenen armen Ländern anderer Erdteile; hier erlischt die Kaufkraft der Bevölkerung vollends sofort, wenn die Ware nicht billigst angeboten wird. Ein englisches Fachblatt drückte dies neulich kurz und bündig dahin aus, daß die Märkte des fernen Ostens zusammenschrumpften, sowie die Baumwolle über 5 d. stiege, daß sie sich endlich ganz und gar verschlössen, wenn Liverpool 6 d. für den Rohstoff notiere. Bei $6^1/_2$—7 Pence Baumwollpreis rechnet ganz Lancashire mit einer Absatzverkürzung von 30 bis 40 Prozent.

Auf vermehrte Rohstoffzufuhren aus außeramerikanischen Erzeugungsgebieten kann man im Augenblick kaum rechnen. Rußland macht zwar seit fünfzehn Jahren große Anstrengungen, die Produktion in Turkestan zu immer höherer Entfaltung zu bringen; statt einer Ernte von 76000 Ballen im Jahre 1888/89 wies es 1902/03 bereits einen wahrscheinlichen Ertrag von 504000 Ballen auf. Doch ist dies eine rein russische Angelegenheit geblieben und berührt den Weltmarkt nur mittelbar. Egypten zeigt gleichfalls einen unleugbaren Aufschwung, es hat seit zwölf Jahren seine Lieferfähigkeit (im laufenden Jahre etwa 860000 Ballen) verdoppelt; vorläufig kommt von hier noch nicht einmal eine schwache Linderung der Bedrängnis, geschweige denn eine Rettung aus der Not. Auf Indien warf man sich besonders zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges; es hat auch beträchtliche Fortschritte vollzogen, entwickelt jedoch in ansehnlichem Maße auch eine eigene, selber immer mehr Baumwolle verbrauchende Textilfabrikation und beschränkt sich auf den Anbau geringerer Baumwollsorten. Es müssen demnach noch Jahre verstreichen, ehe durch die Hebung der möglichen Anbaustriche in West- und Ostafrika, in Westindien, in Nord-Queensland das Monopol der amerikanischen Vereinigten Staaten eine Erschütterung erfahren kann.

So giebt es denn vorläufig, genau wie im Vorjahre, nur einen Weg, gegen die Rohstoffknappheit und die amerikanische Spekulation anzukämpfen: man muß die Nachfrage nach Baumwolle zurückzuhalten, man muß die Textilfabrikation vorübergehend einzuschränken suchen. Seitens Englands, und auch seitens der amerikanischen Industriellen arbeitet man denn auch mit Aufgebot aller Kräfte für die internationale Verwirklichung dieses Planes; man will nicht wieder, wie im Vorjahre, erst in der vorgeschrittenen Saison dem Uebel steuern. Gleich bei der Veröffentlichung der Washingtoner Schätzung sprach man in Nord-Lancashire von Betriebsverkürzung und suchte auch die Arbeiter darauf vorzubereiten, obwohl man vorläufig noch Zweifel an der Richtigkeit der Washingtoner Statistik hegte, — Zweifel, die auch heute noch auf vielen Seiten geäußert und begründet werden. Am 8. Dezember fanden sich in Charlotte (Nordkarolina) Baumwollindustrielle, die über eine Million Spindeln und 25000 Webstühle vertraten, zusammen und beschlossen, die Fabrikanten des Nordens zu einer gemeinsamen Produktionshemmung aufzufordern. Dann suchten die Engländer Fühlung mit dem Kontinent. Die belgischen Fabrikanten schienen einem solidarischen Vorgehen nicht abgeneigt. Die Verhandlungen der französischen Baumwollindustriellen waren ebenfalls entgegenkommend. Italien versprach wenigstens „Erwägungen". Aus Barcelona kam Anfang Januar die Nachricht, daß viele Fabriken Cataloniens bereits wegen Rohmaterialmangel geschlossen und Tausende von Arbeitern ohne Beschäftigung seien. Rußland blieb dagegen teilnahmslos: es sei von Amerika nicht so abhängig wie der Spinner anderer Länder, und seine Garne kämen zudem für den Markt und gar den Weltmarkt kaum in Betracht, da die Gespinnste meist in dem gleichen Unternehmen weiter verwoben würden. Endlich ist auch Deutschland bisher sehr zuversichtlich geblieben; es scheint abermals in der Deckung seines Rohstoffbedarfs und in den Absatzchancen seines Erzeugnisses verhältnismäßig günstig gestellt zu sein. So sind bisher in Europa nur zwei reale Ergebnisse zu verzeichnen: seit Anfang Januar arbeitet man in Lancashire wöchentlich nur 40 anstatt $55^1/_2$ Stunden (der Beschluß gilt zunächst auf vier Wochen), — und in der Normandie hat das Syndikat der Baumwollwebereien, das 12469 Webstühle repräsentiert, auf ein Vierteljahr eine Produktionseinschränkung um ein Zehntel verfügt. Die fortgesetzten Unternehmerkonferenzen, vor allem in England und Frankreich, die Petitionen an die Regierungen um Förderung des Baumwollanbaues beweisen, daß die Ruhe auf lange Zeit nicht zurückkehren wird.

Das ist besonders peinlich für Amerika mit seiner stetig um sich greifenden allgemeinen Industrie- und Finanzkrisis. Am schlimmsten ist es jedoch für England, für welches das Jahr 1903 schon das schlimmste seit langer Zeit darstellt, ohne daß bisher irgend ein Lichtblick sich zeigte. Die Jahresberichte der englischen Fachblätter und der großen Interessenvertretungen malen samt und sonders grau in grau, und auch die eben erschienene Arbeitslosenstatistik seitens der Arbeitsabteilung des Handelsamtes stimmt damit überein. Ende Dezember ergab sich bei 228 berichtenden Gewerkschaften mit 559897 Mitgliedern ein Prozentsatz der Arbeitslosen von 6,7 Proz. (absolut 37501 als beschäftigungslos gemeldete Mitglieder) — gegen 6 Proz. im November 1903, gegen $5^1/_2$ Proz. Ende Dezember 1902 und gegen 4,8 Proz. im Dezemberdurchschnitt der zehn Jahre 1893 bis 1902. Im letzten Dezember erfuhren 368400 Arbeiter Lohnveränderungen, darunter 367400 Lohnkürzungen! Besonders die Bergleute und die auf den Werften Beschäftigten mußten sich Einkommensverkürzungen unterwerfen.

Berlin, 17. Januar 1904. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker wendet sich an die Reichstagsabgeordneten, um sie angesichts der schweren wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf die Wege hinzuweisen, welche im deutschen Buchdruckgewerbe beschritten worden sind, um Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrage zu vereinbaren und zu erfüllen. Es legt dar, daß beide Parteien das gleiche Mitbestimmungsrecht über die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, daß der Tarif den Charakter eines freiwilligen, darum aber nicht minder hoch gehaltenen Gesetzes trage, daß Streitfälle über die Auslegung des Tarifs der Rechtsprechung von paritätischen Schiedsgerichten unterliegen, und als Berufungsinstanz ein Tarifamt fungiert, zugleich die Stellung eines Arbeitsamtes vertretend, sowie daß paritätische Arbeitsnachweise Arbeiter und Stellen nur zu tariflichen Bedingungen vermitteln. Unter solchen Verhältnissen war dem Buchdruckgewerbe seit Bestehen der Tarifgemeinschaft (1896) ein gewerblicher Frieden beschieden, der bis zum Jahre 1906 garantiert sei; es werde sicher ge-

…gen, diesem Friedenszustande eine weitere Dauer zu geben. An die Darlegung der historischen Entwicklung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe wird der Wunsch geknüpft, daß in allen deutschen Gewerben ein wenig mehr Einsicht und der feste Wille, das gegenseitige Recht aus dem Arbeitsvertrag in vernunftgemäße Bahnen zu leiten, …agreise und der deutschen Arbeit schwere wirtschaftliche Niederlagen ersparen möge. Der deutsche Reichstag möge es als seine Aufgabe betrachten, für das werktätige Volk ein Gesetz zu beschließen, dessen Ziel der gänzliche Fortfall bitterer Kämpfe zwischen zwei zusammengehörigen beruflichen Gruppen sein möge.

Der Aufruf ist sicher gut gemeint und kommt gerade zur rechten Zeit, da die deutschen Arbeitgeber, die im Centralverband deutscher Industrieller verbündet sind, einen erbitterten Kampf führen, um den Arbeitern das Recht der Mitbestimmung des Arbeitsvertrag streitig zu machen. Für sie war der Crimmitschauer Kampf, für dessen Umfang und Schärfe der Aussperrungbeschluß der Fabrikanten die Schuld trug, eine sozialdemokratische Machenschaft und seine Unterdrückung eine Machtfrage. In solchen Kämpfen, wo die Einigungsversuche der Arbeiter, wie sozialpolitischer Männer mit gleichem Hohn zurückgewiesen werden, ist es allerdings zeitgemäß, den Unternehmern vor Augen zu halten, daß im Buchdruckgewerbe das gleiche Recht der Unternehmer und der Arbeiter bei Festlegung der Arbeitsbedingungen anerkannt ist.

Die Hoffnung auf eine gesetzlich geregelte Vertretung der Arbeiterinteressen, die wirtschaftliche Kämpfe entbehrlich macht, wird aber wohl noch lange ein frommer Wunsch des Tarifamtes bleiben. Noch langerer bitterer Kämpfe wird es bedürfen, um es dahin zu bringen, daß die deutschen Industriellen in ihren Arbeitern einen gleichberechtigten Faktor im Arbeitsvertrag anerkennen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfte Generalversammlung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands.

Hamburg, 28. bis 31. Dezember 1903.

An den Beratungen nahmen Teil 40 Delegierte, 2 Vertreter des Vorstandes und 1 Vertreter des Ausschusses. Ferner waren anwesend Vertreter der österreichischen und ungarischen Bruderorganisationen. Die gegenwärtige Finanzlage des Verbandes hatte ein früheres Zusammentreten der Generalversammlung notwendig gemacht, ihr fiel denn auch die Aufgabe zu, eine vollständige Reorganisation in bezug auf Rechte und Pflichten der Mitglieder vorzunehmen.

Die letzte Generalversammlung im Jahre 1901 stand zwar schon unter dem Zeichen des wirtschaftlichen Niederganges, doch hatte sich derselbe im Kupferschmiedegewerbe weniger bemerkbar gemacht, welchem Umstande es der Vorstand in seinem Bericht zuschreibt, daß die Generalversammlung demselben nicht die gebührende Beachtung geschenkt hat. Gleich nach der Generalversammlung setzte aber die Krise auch in der Kupferschmiederei mit ganzer Wucht ein, was zunächst eine große Arbeitslosigkeit der Kollegen zur Folge hatte. Die Wirkung auf die Organisation blieb nicht aus. Anfangs stieg zwar noch die Mitgliederzahl der Vereinigung, das Vermögen derselben dagegen ging infolge der hohen Ansprüche, die an die Kasse gestellt wurden, immer mehr zurück, so daß es nötig war, die Unterstützungen um 15 Proz. zu kürzen und die Beiträge von 40 auf 50 Pfennig pro Woche zu erhöhen.

Die Arbeitslosigkeit hatte eine große Anzahl der Mitglieder weit länger betroffen, als sie zum Bezug der Unterstützungen berechtigt waren. Es trat eine Mutlosigkeit ein, die das Interesse für die Organisation lahmlegte. Auch die Mitgliederzahl ging zurück.

Die erste und auch schwerste Bresche ist der Kasse der Vereinigung durch den Hamburger Streik beigebracht worden. Irrig sei es aber, wenn in Mitgliederkreisen angenommen wird, daß dieser allein am Tiefstand der Kasse schuld sei. Der jetzige Zustand wäre auch ohne den Hamburger Streik eingetreten. In letzter Zeit haben sich die Kassenverhältnisse zwar etwas gebessert, die Nachwirkungen der Krise seien aber noch keineswegs überwunden.

Am Beginn des Jahres 1901 hatte die Vereinigung 3462 Mitglieder in 70 Zahlstellen, am Ende des Jahres 1903 waren noch 3275 Mitglieder vorhanden. Aufgenommen wurden in der Geschäftsperiode 2338 Mitglieder, ausgetreten und ausgeschlossen sind 2525.

Die Gesamteinnahme des Vereins betrug in der Zeit vom 1. Januar 1901 bis 30. September 1903 inkl. eines Kassenbestandes von 97 065,98 Mk. aus der vorhergehenden Geschäftsperiode 315 942,06 Mk. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 289 187,32 Mk. gegenüber. Der Kassenbestand betrug am 1. Oktober 1903 26 754,74 Mk., davon befinden sich 11 169 Mk. in den Filialen. Unter den Ausgaben befinden sich für: Reiseunterstützung 88 663 23 Mk., Ortsunterstützung 75 005,30 Mk., Ortsunterstützung (§ 10, 6 u. 7) 43 063,24 Mk., Extraunterstützung 3228,30 Mk., Umzugsunterstützung 3665,55 Mk. Unterstützung bei Sterbefällen 14 603,90 Mark, Rechtsschutz 683,64 Mk., Ausgaben der Zahlstellen 23 195,30 Mk., Ausgaben der Hauptkasse inkl. Gehälter 15 178,83 Mk., Vereinsorgan 13 822,07 Mk., Generalversammlungen und Konferenzen 4790,65 Mk., An die Triester Kollegen 500 Mk., Generalkommission 947,56 Mark, Kupferschmiede-Notizkalender 846,25 Mk., Zurückgezahltes Darlehen 992,50 Mk.

Der Bericht des Ausschusses, der rein geschäftliche Fragen — Differenzen zwischen Vorstand und Mitgliedern und Vorstand und Ausschuß — behandelte, lag ebenfalls den Delegierten im Druck vor. Die Diskussion über beide Berichte bewegte sich in den üblichen Bahnen, sie endete damit, daß dem Ausschuß und auch dem Vorstand Decharge erteilt wurden.

Aus den Filialen und Agitationsbezirken lagen gedruckte Berichte vor, die mündlich durch die Delegierten ergänzt wurden. Diese gaben ein Bild über den Stand, die Tätigkeit und die Leistungen der Mitgliedschaften. In diesen Berichten wird wie in dem des Vorstandes dargelegt, daß die wirtschaftliche Krise und deren unheilvolle Wirkung schuld am Rückgang und gegenwärtigen Stand der Organisation ist.

Da der Zweck der Generalversammlung die Reorganisation des Vereins war, hatte sie sich denn auch hauptsächlich mit der Beratung des Statuts zu befassen.

Die Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben beanspruchte den größten Teil der Debatte. Von verschiedenen Delegierten wurde der gegenwärtige Beitrag von 50 Pf. pro Woche als ein Ausnahmezustand betrachtet, den man beseitigt wissen wollte, während andere entschieden dafür eintraten, daß der Beitrag für die fernere Existenz der Vereinigung notwendig sei. So wurde denn beschlossen, das Eintrittsgeld von 3 Mk. auf 2 Mk. zu erniedrigen, den Beitrag aber auf 50 Pf. pro Woche festzusetzen.

Die Reiseunterstützung wurde wie folgt geregelt:

Nach	1	Jahr	pro	Tag	1	Mk.	bis	60	Mk.
„	2	„	„	„	1	„	„	75	„
„	3	„	„	„	1	„	„	90	„
„	4	„	„	„	1	„	„	105	„
„	5	„	„	„	1	„	„	120	„

Die **Ortsunterstützung** soll nach folgenden Sätzen gezahlt werden:

Nach	1	Jahr	pro	Tag	Mk.	1,—	bis	60	Mk.
„	2	„	„	„	„	1,15	„	75	„
„	3	„	„	„	„	1,25	„	90	„
„	4	„	„	„	„	1,35	„	105	„
„	5	„	„	„	„	1,50	„	120	„

Die Streikunterstützung wurde wie folgt normiert: Nach 52 wöchentlicher Beitragsleistung pro Woche 12 Mk.; unter 52 wöchentlicher Beitragsleistung 10 Mk.; an Mitglieder, die während eines Streiks eintreten 6 Mk. Verheiratete erhalten für jedes Kind 1 Mk., Abreisende erhalten eine Fahrkarte (kein Bargeld) bis zum Betrage von 7 Mk.

Gemaßregeltenunterstützung kann auf die Dauer bis zu 13 Wochen bezahlt werden.

Zuschläge der Filialen zur Streik- und Gemaßregeltenunterstützung unterliegen der Zustimmung des Centralvorstandes. Mitgliedern, welche bei einem Streik ihre Karenzzeit noch nicht erfüllt haben, ist während der Dauer des Streiks die Reiseunterstützung zu gewähren.

Die Einführung einer Krankenunterstützung wurde mit Rücksicht auf die gegenwärtige Kassenlage und die Beiträge, welche nach dem neuen Statut erhoben werden sollen, abgelehnt.

Umzugsunterstützung wird für die Folge gezahlt, bei einer Entfernung von 25 Kilometer mit 10 Mk. und bei jeder weiteren Entfernung um 30 Kilometer 5 Mk. mehr, bis zum Höchstbetrage von 80 Mk. Innerhalb drei Jahren werden mehrere Umzüge nur insgesamt bis zum Höchstbetrage vergütet.

Invalidenunterstützung erhalten Mitglieder, welche infolge Altersschwäche, eines Unfalles oder andauernder Krankheit arbeitsunfähig geworden, nach 260 gezahlten Beitragswochen pro Woche 6 Mk. bis zur Gesamthöhe von 300 Mk., wenn sie das 70. Lebensjahr vollendet und aus angehörenden Krankenkassen ausgesteuert sind.

An den übrigen Unterstützungseinrichtungen, Sterbeunterstützung, Feiertagsunterstützung usw. wurden wesentliche Veränderungen nicht vorgenommen.

Die weiteren Veränderungen am Statut waren fast ausschließlich rein geschäftlicher Natur und haben kein allgemeines Interesse.

Zu erwähnen ist nur noch, daß der Titel des Vereins umgeändert wurde in „**Verband** der Kupferschmiede Deutschlands".

Das neue Statut tritt am 1. April 1904 in Kraft.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der des Ausschusses wurde von Berlin nach Kiel verlegt.

Das Gehalt des Vorsitzenden wurde von 1700 Mark auf 1800 Mk., das des Kassierers, der nur zum Teil besoldet ist, von 1000 Mk. auf 1100 Mk. erhöht. Den Beamten wurde empfohlen, sich der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung Angestellten anzuschließen, die Hälfte der Beiträge trägt der Verband.

Zwischen den Organisationen der deutschen, österreichischen und ungarischen Kupferschmiede wurde ein Kartellvertrag vereinbart. Ferner wurde eine Resolution angenommen, die den streikenden Crimmitschauer Textilarbeitern die wärmste Sympathie ausspricht und moralische, sowie finanzielle Unterstützung im weitesten Maße zusagte.

Nachdem die Beamten für den Centralvorstand und die Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongreß gewählt waren, wurde die Generalversammlung geschlossen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. Die Gewerbegerichtswahl in **Essen** war bekanntlich am 27. März v. J. zu Gunsten unserer Gewerkschaften ausgefallen, wurde aber infolge eines Protestes der christlichen Gewerkschaften, dem auch unsere Genossen zustimmten, wegen unzureichender Wahllokalitäten für ungültig erklärt. Die neue Wahl am 8. Januar endete abermals mit einem glänzenden Siege der freien Gewerkschaften, welche 7888 Stimmen erhielten, während die vereinigten Gegner es nur auf 7247 Stimmen brachten. Damit ist Essen den Gegnern für immer entrissen. Der „Christl. Textilarbeiter" hat die Stirn, zu behaupten, es scheine bei der letzten Wahl seitens unserer Genossen nicht ganz einwandsfrei vorgegangen zu sein, da die Wahl auf Antrag des christlichen Comités annulliert worden sei. Es ist natürlich Unsinn, für die Nachlässigkeit der Gemeindebehörden unsere Gewerkschaften verantwortlich zu machen, die doch unter dem Mangel an Wahllokalen nicht minder zu leiden hatten. Damit richtet sich der christliche Anwurf von selbst.

Polizei und Justiz.

Vom Schutze der Arbeitswilligen.

Daß der § 153 der Gewerbeordnung ein Ausnahmegesetz einzig gegen die Arbeiter ist, muß auch dem Blödesten einleuchten, wenn er folgende beiden Gerichtsentscheidungen vergleicht. In Schleiz hatte der Arzt Dr. Franz anläßlich des Geraer Aerztestreiks bei der Textilbetriebskrankenkasse inbezug auf die arbeitswilligen Aerzte gesagt: „Lumpen giebts in jedem Stande." Drei Aerzte, die sich hierdurch beleidigt fühlten, stellten Strafantrag und das Schöffengericht in Schleiz verurteilte Dr. Franz zu 60 Mk. Geldstrafe. Den Klägern erschien das Urteil zu niedrig, weshalb sie Berufung einlegten. Die Strafkammer verwarf jedoch die Berufung kostenpflichtig, und zwar ist sie der Meinung, daß Dr. Franz sich in einer leicht erklärlichen Erregung befunden hat, weil die Kläger die Stellen ihrer im Streik befindlichen Kollegen besetzt haben!

Welche Strafe eines streikenden Arbeiters gewartet hätte, der in leicht erklärlicher Erregung über den Streikbruch arbeitswilliger Kollegen die gleiche Aeußerung getan hätte, braucht man nur durch die Erinnerung an die bekannten Breslauer Urteile anzudeuten. Aber die Breslauer Richter stehen nicht mehr allein: sie haben Nachfolger in Magdeburg gefunden. Das Magdeburger Schöffengericht, das schon einmal einen Arbeiter zu 1 Monat Gefängnis verurteilt hatte, weil er einen Arbeitswilligen aufforderte, mitzustreiken und ihm Hoffnung auf Verbandsunterstützung machte, hat abermals zwei Arbeiter wegen völlig unverfänglicher Aeußerungen zu 3 und 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Der Baudeputierte Lorenz hatte ein früheres Mitglied Böttcher des Bauarbeiterverbandes, der jetzt der „Freien Vereinigung" angehört, aufgefordert, dem Verband wieder beizutreten oder wenigstens Lokalmarken zu entnehmen und nach dessen Weigerung erklärt, er wolle das dem Vertrauensmann melden, der die Sache schon in Ordnung bringen werde. Nach einiger Zeit kam der Vertrauensmann Ude und erneuerte die Aufforderung an B., erreichte aber ebenfalls nichts und ging mit der Aeußerung: „Dann wird sich das schon finden".

Diese beiden Aeußerungen sollen nach Ansicht des Schöffengerichts ganz besonders schwere Drohungen enthalten und bedeuten, das der Betroffene aus der Arbeit gebracht werden sollte. Damit begründete das Gericht die schweren Strafen.

Man muß also Arzt sein, oder wenigstens den sogen. gebildeten Kreisen angehören, um bei manchen bürgerlichen Richtern Verständnis für Standesehre und Klassenbewußtsein, für Organisation und Solidarität zu finden. Ein hochgebildeter Mann, der sich in seiner Erregung so tief vergreift, den beschimpfenden Namen Lumpen gegen unsolidarische Elemente zu gebrauchen, fand äußerst nachsichtige Richter; ungebildete Bauarbeiter, die sich peinlich bemühen, die Grenzen des Anstandes zu wahren, wandern gleich Verbrechern ins Gefängnis. Wann endlich werden die Gerichte einsehen, daß diese geradezu aufreizende Rechtsungleichheit das Vertrauen zur staatlichen Justiz sicher untergraben muß?

In Nr. 2 der „Deutschen Juristen-Zeitung" stößt ein Amtsrichter Herold die Klage aus, daß durchs deutsche Volk ein Raunen gehe von begründetem Mißtrauen in die Rechtspflege, — ja er spricht sogar von bewußter Rechtsbeugung, und er spricht in seinem warnenden Artikel, auf dessen Inhalt wir zurückkommen, von einem eingebildeten Gegensatz zwischen Volk und Staat, an dessen Entstehung die Vertreter der Rechtspflege nicht ganz ohne Schuld seien. Andrerseits redet er von gewissenlosen Demagogen, die diese auf falschen Voraussetzungen beruhenden Gefühle nähren. Wir meinen, daß es nur der Gegenüberstellung der vorerwähnten Urteile bedarf, um das Volk über die Tendenzen der heutigen Rechtspflege aufzuklären. Wer das Vertrauen des Volkes zur staatlichen Justiz wieder herstellen will, der muß vor allem die Rechtsgleichheit in Gesetz und Richterspruch erstreben und die Politik aus den Gerichtssälen verbannen. So lange die Justiz ihre Aufgabe darin erblickt, unverbotene, aber staatlich nicht genehme Koalitionsbestrebungen der Arbeiter zu verfolgen, so lange kann der Arbeiter zu ihr kein Vertrauen empfinden.

Kartellsitzungen sind keine Versammlungen.

Das preußische Kammergericht hat die Hallesche Polizeibehörde und Staatsanwaltschaft abermals darüber belehren müssen, daß die §§ 1, 5 und 6 des preußischen Vereinsgesetzes auf Kartellsitzungen keine Anwendung finden. Es handelte sich um eine Sitzung des Halleschen Gewerkschaftskartells am 13. Oktober 1902, die sich u. a. mit der Beratung der Arbeitslosenzählung des Kartells befaßte. Die Sitzung wurde von der Polizei nachts 12 Uhr aufgelöst und die sich nicht sofort entfernenden Mitglieder in Anklage versetzt. In erster und zweiter Instanz wurden die Angeklagten zu je Mk. 15 Geldstrafe verurteilt. Das Landgericht wollte in der Kartellsitzung eine Versammlung erblicken. Das Kammergericht hob das Urteil aber auf und wies die Sache an das Landgericht zurück mit der Belehrung, daß eine Zusammenkunft des Kartells, an der nur Mitglieder teilnehmen, auch dann noch nichts anderes als eine Sitzung sei, wenn es sich um 60—70 Mitglieder handele, und daß Sitzungen den §§ 5 und 6 des Vereinsgesetzes nicht unterliegen. Eine Sitzung eines Gewerkschaftskartells könne aber zu einer Versammlung werden, wenn außer den Delegierten noch andre Mitglieder der im Kartell vertretenen Gewerkschaften zugelassen würden. Bei einer Versammlung müßten sich aber zweifellos die Teilnehmer nach einer Auflösung sofort entfernen und zwar unter allen Umständen, denn sie hätten kein Recht, erst selber nachzuprüfen, ob die Auflösung berechtigt sei. Darauf sprach das Landgericht nach erneuter Feststellung die Angeklagten frei. Nochmals versuchte die Staatsanwaltschaft ihr Glück mit einer Revision, die indes vom Kammergericht verworfen wurde mit der Begründung, daß die Rechtsausführungen des Kammergerichts in seiner ersten Entscheidung nicht nur für das Landgericht, sondern auch für das Kammergericht selbst bindend seien.

Arbeitersekretariate sind keine Gewerbebetriebe.

Einer überflüssigen polizeilichen Aufmerksamkeit erfreut sich das Gelsenkirchener Arbeitersekretariat, dessen Leiter eine Strafverfügung erhielt, weil er bei der Anfertigung von Schriftsachen nicht die vom Handelsminister vom 28. November 1901 erlassenen Vorschriften für gewerbsmäßige Auskunftsbureaus (gemäß § 38, Ziff. 4 der Gewerbeordnung) beobachtet haben soll. Die Gelsenkirchener Polizei scheint noch immer nicht zu wissen, daß nach den Erklärungen des stellvertretenden Kanzlers im Reichstage, sowie gemäß dem Rundschreiben vom 4. Dezember 1901 an die Bundesregierungen Arbeitersekretariate, die von einer Gewerkschaft (Kartell) für ihre Mitglieder errichtet sind, als gewerbsmäßige nicht erachtet werden können. Es ist seltsam, daß solche ungesetzliche Verfolgungen von den Behörden gerade des größten Bundesstaates immer wieder versucht werden. Ist denn das Geld der Steuerzahler nur für unnützes Prozessieren da? Es wäre dringend vonnöten, daß den preußischen Polizeibehörden gehörig eingeschärft werde, was im Reiche rechtens ist!

Kartelle und Sekretariate.

Württembergische Jahreskonferenz der Kartellvertreter und Vertrauensleute für die Gewerbeinspektion.

Die am 3. Januar im Stuttgarter Gewerkschaftshause stattgehabte Konferenz, die wie alljährlich, dem Austausch der Erfahrungen der gewerkschaftlichen Vertreter auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht mit den Gewerbeinspektoren selbst diente, war von 26 Orten durch 44 Delegierte beschickt. Wie in früheren Jahren, so nahmen auch diesmal die drei Gewerbeinspektoren des Landes, sowie die weibliche Assistentin, an den Beratungen teil. Das einleitende Referat Näthers über die Gewerbeinspektion hob hervor, daß der Rückgang der Arbeiterbeschwerden mit der ungünstigen wirtschaftlichen Situation zusammenhänge, die viele Arbeiter von der Beschwerdeführung abhalte. Die Zahl der den Gewerbeinspektoren selbst zugegangenen Beschwerden betrug 64, während ihnen das Arbeitersekretariat Stuttgart 84 Beschwerden übermittelte. Zahlreiche exorbitante Ungesetzlichkeiten seien nur durch die völlig ungenügenden Betriebsrevisionen zu erklären, da die Besetzung der Gewerbeinspektion viel zu schwach sei. Das Verhältnis der Vertrauenspersonen zu den Beamten sei, mit Ausnahme des Reutlinger Bezirks, ein günstiges zu nennen. In Orten, wo die Ueberwachung von Betrieben der Ortspolizei übertragen ist, sei es notwendig, den betreffenden Organen eine eingehendere Instruktion zu teil werden zu lassen. Ueber eine Differenz zwischen dem Reutlinger Vertrauensmann und dem Gewerbeinspektor Hochstetter kam es darauf zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf Arbeitersekretär Mattutat beide Teile nicht ganz frei von Schuld fand. Die Gewerkschaften sollten noch mehr als bisher für Belehrung über die Aufgaben der Gewerbeinspektion sorgen und die Beamten seien oft gar zu empfindsam. Es sei auch nicht

richtig, wenn die Vertrauensperson vom Gewerbeinspektor für nicht ganz zutreffende Klagen in vollem Umfange verantwortlich gemacht werde, da die erstere doch die Betriebe nicht selbst revidieren könne. Auch sollten die Beamten sich einer größeren Zurückhaltung gegenüber den Unternehmern befleißigen. Man müsse sich darüber klar sein, daß die Zwecke der Gewerbeinspektion ohne die nachhaltige Unterstützung der Arbeiterschaft nicht erfüllt werden könnten, auch nicht bei Vermehrung des Personals. Ein gegenseitiges Verständnis sei daher zu erreichen. Gewerbeinspektor Hardegg erklärt sich bereit, wie bisher, so auch künftig an der Schulung der Arbeiter durch Vorträge über Gesetzesmaterialien usw. mitzuarbeiten, um besonders die jüngeren Arbeiter über das ganze Wesen des Arbeitsprozesses in technischer, wirtschaftlicher und hygienischer Hinsicht aufzuklären. Die fernere Debatte betraf die Durchführung des Arbeiterschutzes in Steinbruchsbetrieben.

Das zweite Referat von Huß über die *gesetzlichen Arbeitervertretungen*, das an der Umgehung der Arbeiterkammerforderung der Gewerkschaften durch die Berufung von Beiräten zur Centralstelle für Handel und Gewerbe scharfe Kritik übte, gipfelte in folgender einstimmig beschlossener Resolution:

„Die Konferenz der gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen für die Gewerbeinspektion hält es für geboten, die Forderung der Arbeiterklasse, auch ihr eine gesetzliche Vertretung zur Wahrnehmung ihrer Interessen zu gewähren, wie sie die übrigen Berufsstände längst besitzen, wieder in Erinnerung zu bringen. Die vor kurzem erfolgte Hinzuziehung von Arbeitervertretern als Beiräte der Centralstelle für Gewerbe und Handel kann kaum als eine Abschlagszahlung auf diese Forderung, geschweige denn als eine Erfüllung des berechtigten Verlangens der Arbeiter angesehen werden. In Erwägung, daß allen Anzeichen zufolge die schon in den kaiserlichen Erlassen von 1890 in Aussicht gestellte Erfüllung desselben von Reichs wegen noch lange auf sich warten lassen wird, halten die Vertrauenspersonen eine Inangriffnahme dieser Reform auf landesgesetzlichem Wege für dringend erforderlich. Die Konferenz richtet daher an den Landtag das Ersuchen, die Forderung der Arbeiterschaft, deren Berechtigung von allen Seiten zugegeben ist, zu erfüllen unter Anerkennung der Grundzüge des seit nahezu drei Jahren in der Zweiten Kammer der Erledigung harrenden Antrags auf Errichtung von Arbeiterkammern."

Ein drittes Referat von Wendler behandelte *die Bedeutung der Beisitzerwahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden der Arbeiterversicherung*. Daran schloß sich eine Besprechung über den *gegenwärtigen Stand und die Mittel zur Förderung der gewerkschaftlichen Organisation in Württemberg*. Nach einer Erhebung von 1902 bestanden im Lande 23 Kartelle, von denen nur 17 berichtet hatten. Ihre Mitgliederzahl betrug 17 390. Die neueste Erhebung ergab bei ebenfalls 17 Kartellen eine Zunahme der Mitglieder auf 19 246. Einschließlich der nicht berichtenden Kartelle und der Arbeiter in nicht kartellierten Orten giebt es ca. 22 000 gewerkschaftliche Mitglieder in Württemberg gegen etwa 2000 Hirsch-Dunckersche Gewerkvereinler und 1500 christliche Gewerkschaftler, sowie 1800 Eisenbahner. Immerhin seien von den 200 000 der Gewerbeinspektion unterstellten Arbeitern nur 12—15 Prozent organisiert. Es müsse mehr erkannt werden, daß die Gewerkschaften die Träger des sozialpolitischen Fortschritts sind. In staatlichen Versicherungseinrichtungen werden die Arbeiter ihre Zwecke nicht erreichen, so lange nicht die Masse der Versicherten den Gewerkschaften angehört. Die beste Versicherung und die beste Gewerbeinspektion seien eben die Gewerkschaften! Die Konferenz schloß sich in kurzer Diskussion diesen Ausführungen an.

Andere Organisationen.

Lokalistisches Denunziantentum.

In Magdeburg sind zwei Vertrauensleute des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter, die in Ausübung ihrer Organisationspflicht ein früheres Mitglied Böttcher zur Zahlung der Lokalbeiträge veranlassen wollten, vom Schöffengericht zu 3 und 4 Wochen Gefängnis verurteilt worden.*) Die Anklage erfolgte, wie die „Volksstimme" berichtet, auf die Denunziation von Mitgliedern der „Freien Vereinigung", der der betr. Böttcher angehört. Solche im Zeichen der „Einigkeit" marschierenden Arbeiter haben es fertig gebracht, organisierte Kollegen dem Staatsanwalt zu überliefern. Man sieht nunmehr die Früchte des verräterischen Appells in Nr. 44 der „Einigkeit". Es giebt Leute, die noch immer von Dornen Feigen zu ernten hoffen. Werden diese mit dem Dornengestrüpp endlich einmal aufräumen?

Mitteilungen.

Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate für 1903.

Am 15. Januar sind den Leitern der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate je zwei Erhebungsformulare für die Jahresstatistik 1903 übermittelt worden. Wir ersuchen die Leiter derjenigen Gewerkschaftskartelle, die ihr Rechnungsjahr bisher noch nicht mit dem 31. Dezember abschlossen, im Interesse der Einheitlichkeit der Statistik als Berichtsjahr das Kalenderjahr zu grunde zu legen, wie dies bei der vorjährigen Statistik von 7/8 der beteiligten Kartelle bereits geschehen ist.

Von den beiden auszufüllenden Erhebungsformularen ist eins am Orte aufzubewahren, das andere bis spätestens zum *1. März* an die unterzeichnete Adresse frankiert (als Geschäftspapiere ohne Begleitschreiben 10 Pf. Porto) einzusenden. Kartellvorsitzende und Arbeitersekretäre, welche die Fragebogen bis zum 20. Januar nicht erhalten haben, wollen solche sofort bei dem Unterzeichneten nachbestellen.

Die Generalkommission.
C. Legien,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

An die Arbeitersekretariate.

Wie uns bekannt geworden ist, sind Vertreter der Arbeitersekretariate in letzter Zeit wiederholt zur Vertretung der Verletzten in der mündlichen Verhandlung in Unfallversicherungs- oder Invalidenrenten-Sachen von Vorsitzenden der Schiedsgerichte nicht zugelassen worden, in der Regel mit der Begründung, daß sie die Vertretung geschäftsmäßig betreiben. Wir bitten die Kollegen, von derartigen Fällen unter Angabe des Namens des Schiedsgerichtsvorsitzenden, des Terminstages und der Sache uns baldigst Kenntnis zu geben.

Berlin, im Januar 1904.

Central-Arbeitersekretariat
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

*) Siehe den Artikel „Vom Schutz der Arbeitswilligen" in der Rubrik „Polizei und Justiz".

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 4. 14. Jahrgang. Berlin, 30. Januar 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Klassenkampf der Arbeit im Jahre 1903.

IV.

13. Kriegsgeschick und Heerschau in Italien.

Die italienische Arbeiterschaft hat keinerlei Ursache, sich des Jahres 1903 mit großer Liebe zu erinnern; immerhin ist es wünschenswert, daß sie seiner Lehren eingedenk bleibt. Es hat manche bittere Lehren gebracht, die dazu dienen können und sollen, künftige Fehler zu vermeiden.

Es war ein Jahr günstiger Konjunktur in allen Gewerben, mit Ausnahme der Metallindustrie und – in vermindertem Maße – des Buchdruckgewerbes. Besonders in der Textilindustrie und im Schiffbau hat das vergangene Jahr einen tüchtigen Aufschwung gebracht. Trotzdem hat sich eine bedeutende Erschlaffung in der ganzen Gewerkschaftsbewegung geltend gemacht, die erst in den letzten Monaten zu weichen begann.

Die Ursachen dieses Stillstandes – oder gar Rückschrittes – fallen zum großen Teil der geringen gewerkschaftlichen Schulung und Durchbildung der Arbeiter zur Last. Man hat zu schnell gebaut, fand ein vollständig unvorbereitetes Unternehmertum vor bei schnell aufsteigender Konjunktur, und siegte so im Jahre 1901 und in der ersten Hälfte von 1902 in einer ungeheueren Anzahl von Ausständen. Nachdem aber die Löhne und die Arbeitszeit etwas mehr der verbesserten Lage der Industrie angepaßt waren und sich gleichzeitig das Unternehmertum in starke Verbände zusammengeschlossen hatte, stieß die Streikbewegung auf wesentlich größere Widerstände. Die jungen, schnell aufgeschossenen Organisationen flauten ab. Das Jahr 1903 steht noch ganz und gar im Zeichen der gewerkschaftlichen Depression.

Hier eine kurze Darlegung der Lage der 26 im Mailänder Centralcomité organisierten Gewerkschaften.

Der Landarbeiterverband hat einen großen Rückgang erfahren, und er trägt die Schuld, wenn Italien unter den übrigen Nationen der Stärke seiner Organisationen nach von der dritten auf die fünfte Stelle gerückt ist. Die Zahl der organisierten Landarbeiter ist von 250 000 auf 140 000 zurückgegangen, von denen 120 000 der centralisierten Organisation angehören. Die Gewerkschaft ist nicht immer im stande, in der Winterszeit die Tarife aufrecht zu erhalten. Die Streiks sind zurückgegangen. Einen bedeutenden Sieg erfochten die Landarbeiter von Portomaggiore, die im Herbst nach einmonatlichem Ausstande (2000 Mann) einen vollständigen Sieg erzielten. Die Genossenschaftsbewegung unter den organisierten Landarbeitern macht Fortschritte.

Die Hutarbeiter haben ihre Gewerkschaft auf gleicher Höhe erhalten. Arbeitslosenversicherung, Reiseunterstützung, Arbeitsnachweis sind eingeführt worden.

Dagegen steht es schlecht um die Gewerkschaft der Arbeiter der chemischen Fabriken. Von 2660 Mitgliedern ist die Hälfte verloren gegangen. Dieser Rückgang ist dem Umstand zuzuschreiben, daß die in Italien sehr junge Industrie einen stark fluktuierenden Arbeiterstand hat und besonders viel ländliche Proletarier einstellt.

Die Gewerkschaft der Sekundärbahner hat die große Niederlage der Nordbahnarbeiter von Mailand zu verzeichnen; nach dreimonatlichem Streik mußte das Personal bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen und die Gesellschaft der Nordbahn hat zahllose Maßregelungen vorgenommen. Die Organisation hat weder Zunahme noch Rückgang zu verzeichnen.

Die Gasarbeiter haben trotz der Niederlage von Turin nur geringe Verluste im Bestande der Mitglieder erlitten; die Holzarbeiter haben große Ausgaben für die Propaganda gemacht, ohne aber anderes zu erreichen als die Erhaltung des vorjährigen Bestandes.

Den Buchdruckern brachte das vorige Frühjahr eine schwere Niederlage. Nach fast 45 tägigem Streik haben 2000 römische Setzer besiegt die Arbeit

wieder aufnehmen müssen. Der Streik hat große Summen verschlungen und auch die von der Gewerkschaft geschaffene Genossenschaftsbuchdruckerei ist dabei verloren gegangen. Mit dem 1. Januar 1904 ist sie in die Hände der Klerikalen gekommen, da sie finanziell erschöpft war und verkauft werden mußte. Zum ersten Male seit vielen Jahren haben die Setzer am 1. Mai gearbeitet in Rom und in Florenz, während im übrigen Italien, wie üblich, am Tage des Festes der Arbeit kein Blatt gedruckt wurde.

Die *Lithographen*, eine im Jahre 1903 gegründete Gewerkschaft, haben Kranken-, Reise- und Arbeitslosenunterstützung; sie haben 39 000 Lire an Streikunterstützung gezahlt.

Die *Bauarbeitergewerkschaft* hat sich wacker gehalten: 236 Zweigvereine, 24 000 Mitglieder, 42 000 Lire Ausgaben für Streikunterstützung, 13 000 für Propaganda, 500 vom Centralcomité organisierte Versammlungen.

Die Gewertschaft der *Seeleute* besteht erst seit einem Jahre, hat 16 Zweigvereine und 12 000 Mitglieder.

Die *Hafenarbeiter* haben sich im Jahre 1900, im Anschluß an den Riesenstreik von Genua, organisiert. Die Gewerkschaft hat durch den Streik der Schauerleute im Waren-Hafen von Genua 4000 Mitglieder verloren, verfügt über große Mittel, unterhält eine Tageszeitung in Genua und hat ihre Mitglieder fast überall in Arbeitsgenossenschaften organisiert, die gemeinsam die Löscharbeiten übernehmen. Die Löhne sind hoch, von 8 bis 11 Lire täglich.

Von einer schweren Krise sind die *Metallarbeiter* betroffen worden. Die große Zahl der Arbeitslosen hat die Gewerkschaftskasse stark in Anspruch genommen. Die Mitgliedsbeiträge mußten vielen gestundet werden. Der Mitgliederbestand wächst trotzdem.

Ueber furchtbare Arbeitslosigkeit klagt auch die Gewerkschaft der *Goldarbeiter*.

Die *Bäcker* sind im Verhältnis von 40 Proz. der Arbeitenden organisiert und bereiten jetzt eine große Agitation gegen die Nachtarbeit vor.

Die *Friseurgehilfen* haben das Jahr gut ausgenützt und in vielen Städten Mittelitaliens die Ladenbesitzer abgelöst. Dort wird das Gewerbe von den genossenschaftlich organisierten Gesellen betrieben.

Die Gewerkschaft der *Staatsarbeiter* umfaßt die Arsenalarbeiter, Tabakarbeiter und das Hilfspersonal im Postdienst. Alle Streiks der Jahre waren siegreich. Die Zahl der Organisierten beträgt 15 000.

Bedeutende Rückschritte hat die Gewerkchaft der *Textilarbeiter* gemacht. Nach dem Streik von Como wurden mechanische Webstühle an Stelle der Handwebstühle eingeführt, wodurch mehrere Tausend Arbeiter entlassen werden mußten. Die Gewerkschaft büßte gegen 10 000 Mitglieder, zwei Fünftel ihres Bestandes, ein.

Am besten organisiert sind in Italien die *Glasarbeiter*. Ihre Organisation umfaßt, je nach den Städten, von 70 bis 98 Proz. der Gewerbetätigen der Glasindustrie. Sie haben Tarife, die streng eingehalten werden, und bereiten die Einrichtung zweier großer Genossenschaftsbetriebe vor.

Die Gewerkschaften der *Krankenwärter*, *Porzellan- und Steingutarbeiter* und der *Gemeindearbeiter* sind erst seit wenigen Monaten als Centralorganisation entstanden. Von den Gewerkschaften der *Gerber*, der *Schwefelarbeiter*, des *Hotelpersonals* und der *Privatangestellten* lag kein Bericht vor. Im ganzen schätzt man die Zahl der am Schlusse des Jahres 1903 in den centralisierten Gewerkschaften organisierten Industriearbeiter auf 220 000.

Ueber die nicht centralisierten Organisationen ist es nicht leicht, Aufschluß zu geben. Im ganzen kann man von ihnen sagen, daß sie die Vorstufe der centralisierten Gewerkschaften bilden, denen sie meistens in Auffassung und Kampfmethoden völlig gleichkommen. —

Ein Jahr, an dessen Abschluß die Arbeiterschaft eine solche Heerschau halten kann und auf eine so beträchtliche Zahl neuer Verbände zurückblickt, ist für ihre Entwicklung unverloren, um so mehr, wenn sie bei diesem Rückblick das Bewußtsein der eigenen Unzulänglichkeit hat. Und es mag wohl als eine Haupterrungenschaft des vergangenen Jahres gelten, daß es die Gewerkschaftsbewegung zu einer strengen und herben *Selbstkritik* gebracht hat. Wir stehen nicht mehr in dem Hurrastadium der ersten Jahre; man hat jetzt die ganze Schwere des Kampfes erfaßt und es ist unverkennbar, daß trotzdem am Jahresschluß weit geringere Entmutigung besteht, als am Anfang des Jahres 1903. Eine ruhige opferbereite Zuversicht hat die Organisationen erfaßt. Und diese ist merklich im vergangenen Jahr gewachsen, im Sturm und Regen schwerer Kämpfe und bitterer Enttäuschungen.

Wir haben einen Generalstreik und eine Generalstreikdrohung gehabt, den ersteren in Rom (April), die letztere in Mailand, aus Solidarität mit den Nordbahnern. Beide haben gezeigt, daß diese verzweifelten Kundgebungen der Solidarität, mit denen man den erschöpften Streikenden zu ihrem Recht verhelfen will, absolut unzweckmäßig sind, da sie nur neue Opfer heraufbeschwören und maßlose Entmutigung nach sich ziehen. Doch können wir des römischen Generalstreiks nicht ohne Sympathie gedenken, da er dem römischen Proletariat sein Reifezeugnis geliefert hat. Keiner hätte der Arbeiterschaft Roms die großartige Einmütigkeit zugetraut, mit der sie drei Tage sich jedweder Arbeit enthielt, so daß Rom ohne Brot, ohne Licht, ohne Gemüse, ohne Droschken, ohne Zeitungen gelassen wurde. Der Streik hat die unterliegenden Setzer nicht retten können, aber er hat die römische Arbeiterschaft rehabilitiert.

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung war das Jahr 1903 ein herzlich mageres. Das berühmte Reformkabinett hat es nicht über sich gebracht, seine geliebten Reformen der rauhen Wirklichkeit anzuvertrauen. Das Jahr hat die Ausführungsbestimmungen des Frauen- und Kinderschutzgesetzes gebracht. Kümmerliche Bestimmungen zu einem noch kümmerlicheren Gesetz. Was gut daran ist — wie die Festsetzung des Achtstundentages für die Reisarbeiterinnen — wird von den Kapitalisten angefochten.

Das Reichsarbeitsamt ist im Vorjahr zum ersten Male zusammengetreten. Wer von ihm nichts andres erwartete, als eine statistische und descriptive Tätigkeit, kann seine Freude daran haben. Mehr als ein volkswirtschaftliches Observatorium wird es wohl nie werden.

Auch die vielen Enttäuschungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung wird das Proletariat im Gedächtnis behalten und in Zukunft immer mehr auf sich selbst, immer weniger auf die Hilfe von oben vertrauen. Wenn die politische Partei der Arbeiterschaft, die sozialistische, im März des vorigen Jahres zur Opposition zurückkehrte, so gab sie damit nur der Stimmung in den Arbeiterkreisen ihren politischen Ausdruck. Mit den Resten von Zuversicht auf

Regierungshilfe hat das Jahr 1903 gründlich aufgeräumt.

Aermer an Illusionen, reicher an Lebenserfahrung steht die italienische Arbeiterschaft vor dem neuen Jahre, kampfgewohnter und opferbereiter. Der erste Sturm und Drang ist vorüber, sie weiß, daß der Sieg schwer zu erlangen ist und ordnet ihre Reihen besser, baut ihre Organisation auch als Körperschaften zu gegenseitiger Unterstützung und Belehrung aus. Sie wird weitere Niederlagen erleben, aber nicht mehr der tiefen Entmutigung verfallen, die den ersten Enttäuschungen folgte.

Auch die Kunst, im langweiligen Frieden und in der trüben Stunde nach der Niederlage beisammen zu halten und für die Organisation zu wirken, muß gelernt werden. Hier war das verflossene Jahr ein guter Lehrer, die Arbeiterschaft ein zwar manchmal widerstrebender, im Grunde aber brauchbarer Schüler.

Rom, Januar 1904. O. L.

14. Stagnation in Australien.

Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung macht in Australien nur langsam Fortschritte. Am meisten entwickelt ist dieselbe in den Bundesstaaten Neu-Süd-Wales und Victoria, sowie in der Kolonie Neu-Seeland. Der britische Gewerkschaftsführer Tom Mann, der sich seit einiger Zeit in Australien aufhält, hat manches dazu beigetragen, daß im abgelaufenen Jahr die gewerkschaftliche und politische Tätigkeit der Arbeiterklasse eine etwas regere geworden ist. Eine umfassende Uebersicht über die Zahl der Gewerkschaften, deren Mitgliederstand usw., läßt sich nicht geben, da weder von seiten der Organisationen selbst, noch durch die Behörden, darauf bezügliche Daten veröffentlicht werden.

Eine Besserung der Arbeitsverhältnisse wurde im letzten Jahre in einer Anzahl von Fällen erreicht, wohl zumeist nicht mit Hilfe der Organisationen, sondern durch Entscheidungen der Schiedsgerichte. Das bedeutendste Hindernis für die Hebung der sozialen Lage der australischen Arbeiterschaft bildet die ungünstige Wirtschaftslage; diese wurde in den letzten Jahren namentlich durch langdauernden Regenmangel verursacht und damit nicht nur der Ackerbau, sondern auch die Industrie schwer geschädigt. Eine Folge davon ist die große Arbeitslosigkeit. Diesem Problem kommt in Australien eine erhöhte Bedeutung zu, weil infolge der weiten Entfernung von allen andern Industrieländern der Abzug überschüssiger Arbeitskräfte hier sehr schwer möglich ist.

In den australischen Staaten Neu-Süd-Wales und West-Australien, sowie in Neu-Seeland (das dem Staatenbund nicht angehört) bestehen Zwangsschiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten, in welche die Gewerkschaft sowohl wie die Unternehmerverbände ihre Vertreter entsenden. Die Gewerkschaften müssen diesen Institutionen eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, da von den Entscheidungen derselben der wirtschaftliche Fortschritt der Arbeiterklasse zum großen Teil abhängt. Die Gewerkschaften sind im letzten Jahr mit den Entscheidungen dieser Gerichte im allgemeinen zufrieden gewesen, da in den meisten Fällen den Ansprüchen der Arbeiter Folge gegeben werden mußte. Viel Mißstimmung hat aber der Vorgang der Tischlermeister in Auckland (Neu-Seeland) hervorgerufen, welche in gesetzwidriger Weise einen Teil ihrer Gehilfen aussperrten, weil diesen vom Zwangsschiedsgericht eine Lohnerhöhung zugesprochen war. – Im Bundesstaat Victoria bestehen Lohnämter (Wages Boards) für die einzelnen Gewerbe, diesen kommt eine ähnliche Aufgabe zu, wie den vorhergenannten Schiedsgerichten. Im Jahre 1904 wird dem Staatsparlament von Victoria übrigens ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher die Einführung von Zwangsschiedsgerichten bezweckt. Das Bundesparlament hat im Jahre 1903 einen ähnlichen Entwurf, durch den diese Schiedsgerichte auf ganz Australien ausgedehnt werden sollten, abgelehnt.

Wie sehr auch in Australien die herrschende Klasse und die ihr bisher gefügigen gesetzgebenden Körperschaften bestrebt sind, die Arbeiterschaft niederzudrücken, wurde gelegentlich des Eisenbahnerstreits im Staat Victoria bewiesen. Die Regierung hat dabei die brutalsten Mittel angewendet, um die Niederlage der Streikenden herbeizuführen, was ihr dank der Unfähigkeit einiger Personen, die an der Leitung des Streiks Anteil hatten, auch gelang. Der erste australische Trades Unions Congreß wurde im Vorjahr in Sydney abgehalten; es waren 21 Delegierte aus fünf Staaten anwesend. Tasmania und Neu-Seeland waren nicht vertreten. Außer der Frage des Gewerkschaftswesens wurde speziell noch die Tätigkeit der Zwangsschiedsgerichte diskutiert, über deren Wert die Meinungen geteilte sind. Ferner beschäftigte man sich mit dem Problem der Arbeitslosigkeit; bei dieser Gelegenheit eine Deputation der Arbeitslosen vor dem Kongreß. Gegen die bekannte Entscheidung der Lordrichter über die Haftbarkeit der Gewerkschaften für Streikschäden, durch welche auch die Organisationen in den britischen Kolonien betroffen sind, wurde Protest erhoben und ein Gesetz verlangt, welches die Gewerkschaften von der kollektiven Haftpflicht befreien soll. — Als Präsident des Kongresses wurde A. Cameron, als Sekretär T. G. Trower, beide aus Sydney, gewählt.

Die politische Arbeiterbewegung hat in Australien bedeutendere Fortschritte aufzuweisen, als die gewerkschaftliche. Bei den Wahlen zum Bundesparlament, die im Dezember 1903 stattfanden, wurden 22 Mitglieder der Arbeiterpartei in das Repräsentantenhaus und 17 in den Senat gewählt. Das Stärkeverhältnis der einzelnen Parteien ist nun wie folgt: Repräsentantenhaus: Arbeiterpartei 22, Ministerielle 27, Opposition 26; Senat: Arbeiterpartei 17, Ministerielle 6, Opposition 13. Früher waren im Repräsentantenhaus 16 und im Senat 8 Mitglieder der Arbeiterpartei. Im Jahre 1903 haben auch die Frauen in Australien zum erstenmal das politische Wahlrecht ausgeübt. Die Arbeiterpartei ist nicht ausgesprochen sozialistisch, doch bekennt sich ein großer Teil ihrer Angehörigen zum Sozialismus. Dieselbe hat die Absicht, im Jahre 1904 ein eigenes täglich erscheinendes Blatt herauszugeben, dieses Vorhaben wird voraussichtlich bald verwirklicht werden. H. F.

15. Die Morgenröte der Arbeiterbewegung in Japan.

Seit 1870, in welchem Jahre der Feudalismus in Japan formell beseitigt wurde, hat sich in diesem Lande auf militärischem und industriellem Gebiete und im Schulwesen eine große Umwälzung vollzogen. Japan ist in die Reihe der modern-kapitalistischen Staaten eingetreten. Mit diesem Fortschritt hat jedoch die Verbesserung der Existenzbedingungen der Arbeiterklasse nicht Schritt gehalten. Auf den Feldern und in den kleinen Werkstätten des alten Japan herrschte zwar eine lange Arbeitszeit vor, aber es existierten keine Antreiber, die den Arbeiter zu schneller, hastiger Tätigkeit gezwungen hätten. In den heutigen Fabriken übt die Maschine die Funktionen eines Antreibers aus. Da nur ein verhältnismäßig geringer Teil des Bodens agrikulturfähig ist, so mußte die rapide Einführung

der Maschine bei einer Bevölkerung von 45 Millionen großes Elend für die Arbeiterklasse mit sich bringen.

Die alten, engen Verhältnisse, in denen der Einzelne seinen Rückhalt gefunden, wurden durch den modernen Industrialismus gesprengt, neue Organisationen noch nicht geschaffen; daher die vollständige Abhängigkeit und Widerstandslosigkeit der Arbeiterklasse. Gewerkschaftliche Organisationen sind in Japan so gut wie noch nicht vorhanden; die Regierung setzt ihnen passiven, die Unternehmer offenen Widerstand entgegen. In einigen Fabriken haben die Arbeiter Vereine gegründet zur gegenseitigen Unterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit. In Osaka, dem „japanischen Manchester" mit eine Einwohnerzahl von 920 000, sind große Baumwollspinnereien, Papier- und Maschinenfabriken und Schiffsbau-Werften vorhanden, aber es besteht keine gewerkschaftliche Arbeiterorganisation.

Die in Japan gezahlten Löhne sind darum auch sehr gering. In der oben genannten Stadt, dem industriellen und kommerziellen Centrum des Landes, werden in einer Weberei, in welcher neben 100 Männern 380 Frauen und 120 Kinder (letztere im Alter von 8 bis 12 Jahren) beschäftigt sind, folgende Löhne gezahlt: Männer erhalten von 0,50—1,20 Mk., Frauen von 0,65—0,80 Mk., Knaben von 0,24—0,36 Mk. und Mädchen von 0,14—0,24 Mk. pro Tag bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden. Metallarbeiter, die im Baufach tätig sind, erhalten 1,40—2 Mk. für einen Arbeitstag von 10 Stunden. In den Papierfabriken von Osaka werden den Männern 0,70—2 Mk., den Frauen 0,40 Mk., den Kindern 0,28 Mk. für eine elfstündige Arbeitszeit gezahlt. Die Eisenformer der großen Kisha Seizo Goshi Kaisha-Werke, in welchen Lokomotiven und Eisenbahnwagen gebaut werden, erhalten 1—1,20 Mk. pro Tag, Maschinisten, Schmiede und Kesselschmiede von 1,20—2 Mk. und die Holzarbeiter von 1,30—2,40 Mk. pro Tag. Die Löhne in den Schiffsbauwerften sind die gleichen.

Eine kleine, aber energische Zahl von Sozialisten macht große Anstrengungen, die Arbeiterklasse aus ihrem Stumpfsinn und Indifferentismus aufzurütteln, zu organisieren und materiell und sozial auf eine höhere Stufe zu bringen. Bei der starken Gegnerschaft der Unternehmer und der Regierung und bei der Gleichgültigkeit der Massen gelingt dies nur langsam.

Hugo Poetzsch.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Neue Arbeiterschutzgesetzgebung in der Schweiz.

(Verbot der Bleifarben. — Schutz des Wirtschaftsverbandes. — Einführung der 100 Kilo-Säcke.)

Die Frage des Verbots der Verwendung von Bleifarben für gewerbliche Malerarbeiten wird in den Kreisen der schweizerischen Malerarbeiter, in der Arbeiterpresse und in den Behörden durch die Arbeitervertreter seit Jahren erörtert, und das Centralcomité des schweizerischen Verbandes der Maler, Gipser und Berufsgenossen hat sich daher veranlaßt gesehen, in einer Eingabe vom Oktober 1902 den Bundesrat zu ersuchen, er möchte die Verwendung des Bleiweiß und seiner Präparate im Malerberufe untersagen. Dabei wurde aber die Schwierigkeit der sofortigen Durchführung eines solchen Verbotes anerkannt und daher ersucht, es möchte die Maßregel in der Weise angebahnt werden, daß der Bundesrat in den Submissionsbedingungen für die von der Bundesverwaltung zu vergebenden Arbeiten die Verwendung des Bleiweiß und seiner Präparate ausschließe.

Daraufhin wandte sich das schweizerische Industriedepartement an den Malermeisterverband um seine Ansichtsäußerung und ferner an die Fabrikinspektoren um die Erstattung eines Gutachtens. Der Meisterverband veranstaltete daraufhin bei 318 Geschäften mit 2236 Arbeitern im Jahresdurchschnitt eine Erhebung, welche ergab, daß in denselben in den letzten 40 Jahren 188 Bleikolikfälle mit 5491 Krankheitstagen vorgekommen sind, ferner sind 4 Fälle tötlich verlaufen. Diese Zahl der Erkrankungen nennen diese Meister-Gemütsmenschen eine „verschwindend kleine", geben aber gleichzeitig zu, daß die Bleipräparate vergiftend und der Gesundheit nachteilig wirken „können". Gegen ein Verbot der Verwendung von Bleifarben bei Arbeiten für die Bundesverwaltung hat der Verband nichts einzuwenden, wohl aber wendet er sich gegen ein allgemeines Verbot der Verwendung von Bleifarben. Zwei Firmen, die Bleiweiß fabrizieren, wandten sich ebenfalls gegen ein Verbot und zwar auch deshalb, „weil die nunmehr gebräuchliche Herstellung und Verwendung von Bleiweiß in nassem Zustande eine ungefährliche sei". Die Fabrikinspektoren zogen den Züricher Hygiene-Professor Dr. Roth zu, und in ihrem Gutachten stellen sie zunächst darauf ab, daß es eine längst bekannte, nicht widerlegbare Tatsache ist, daß das Blei, seine Verbindungen und Legierungen eine gefährliche Berufskrankheit erzeugen. Die Krankheitsstatistik der Malermeister wird als unvollständig erklärt und dann statistisch nachgewiesen, daß allein in den fünf Jahren 1898 bis 1902 den Fabrikinspektoren 131 Bleierkrankungen aus den Fabrik- und Haftpflichtbetrieben zur Kenntnis gekommen sind, die aber ebenfalls erheblich hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Schließlich empfahlen die Fabrikinspektoren in ihrem Gutachten eine dreijährige Versuchsdauer mit dem Ausschluß der Bleifarben von den Arbeiten der Bundesverwaltung.

„Unter diesen Umständen betrachtet es der Bundesrat als eine Pflicht der Bundesverwaltung, ohne Säumen das ihrige zur Bekämpfung der Bleikrankheit beizutragen", sagt der Bundesrat in seiner bezüglichen Bekanntmachung im „Schweizer Bundesblatt", in dem er sodann folgenden Beschluß mitteilt: 1. Sämtliche Verwaltungsabteilungen des Bundes werden angewiesen: a) vom 1. Januar 1904 an versuchsweise während vier Jahren bei Malerarbeiten, die sie in Regie ausführen, nur bleifreie Farben anzuwenden, bei Malerarbeiten, die sie vergeben, in den Ausschreibungen und Arbeitsverträgen die Verwendung bleifreier Farben zur Bedingung zu machen; b) während der Versuchsdauer diejenigen Wahrnehmungen, die auf eine zu treffende Entscheidung hinsichtlich eines allgemeinen Verbots der Verwendung von Bleifarben bei Malerarbeiten von Einfluß sein können, zu sammeln und darüber dem schweizerischen Industriedepartement bis Ende August 1904 zu berichten.

Die Bemühungen des Malerverbandes haben also einen vorläufig befriedigenden Erfolg erzielt, mögen nun die Resultate der vierjährigen Versuche derartige sein, daß sie dann zu einem allgemeinen strikten Verbot der Bleifarben führen. Dringend zu wünschen ist, daß das Vorgehen der Bundesverwaltung von den kantonalen und kommunalen Verwaltungen nachgeahmt und so das Versuchsfeld wesentlich erweitert wird, wobei das Verbot der Bleifarben ebenso wie bei der Bundesverwaltung nicht nur auf die Bauten beschränkt, sondern auch auf bewegliches Material ausgedehnt werden sollte. Für die Masse der un-

organisierten Maler hat das Häuflein organisierter wieder einmal die Preisfechter gemacht.

Dasselbe ist zusagen von den Arbeitern des *Müllergewerbes* im Hinblick auf das Verbot der 2½ Centnersäcke, dessen ich bereits früher Erwähnung tat. Auch den bezüglichen Beschluß hat der Bundesrat jüngst im „Schweizer Bundesblatt“ veröffentlicht, wobei nur das eine nachträglich noch bemerkenswert ist, mit welcher Böswilligkeit und gewissenlosen Leichtfertigkeit das Unternehmertum jeden Wunsch, jede Forderung der Arbeiter und seien sie auch tausendmal berechtigt und ebenso leicht wie kostenlos durchführbar, bekämpft. Die 2½ Centnersäcke waren bisher schon in verschiedenen Ländern, so Frankreich, Deutschland, Oesterreich nicht oder nicht mehr gebräuchlich, allein die Müllereibesitzer und Konsorten kümmerten sich darum nicht, da es sich um eine Arbeiterforderung handelte. Der Verband der Müllereibesitzer erklärte in seiner Ansichtsäußerung an den Bundesrat, daß alle jene Müller der Central- und Westschweiz, welche von Marseille und Genua aus mit 2½ Centnersäcken bedient werden, behaupten, daß durch deren Abschaffung eine totale Umwälzung der in ihrem Gewerbe bestehenden Verhältnisse und damit im Zusammenhang eine Vermehrung der Produktionskosten nach sich ziehen würde, abgesehen von dem erheblichen Verlust, den eine raschere Abnützung oder Nichtverwendung der Säcke für sie in sich schließen. Dann wird auch das Gesundheitsschädliche des Tragens der 2½ Centnersäcke für die Arbeiter bestritten und hervorgehoben, daß dieses Tragen in den Mühlen und Magazinen überhaupt zur Seltenheit gehöre. Eventuell stellte der Verband das raffinierte und dumme Gesuch, nicht die Verwendung, sondern nur das Tragen der Säcke zu verbieten.

Das war alles Schwindel. Die Fabrikinspektoren konstatierten in ihrem Gutachten, daß es ihnen im Laufe der Jahre bereits gelungen ist, an manchen Orten die Abschaffung der 2½ Centnersäcke zu erreichen und daß dies in der Hauptsache nur von den Händlern abhängig sei, die aber ihrerseits, wie z. B. die Lagerhausverwaltung Brunnen (am Vierwaldstättersee) erklärten, daß für ihren Betrieb durch die Entsprechung oder Abweisung des Gesuches der Arbeiter weder Vor- noch Nachteile entstehen. Im Anschluß an diese Erklärung bestätigt der Bundesrat, daß in den Tarifen aller inländischen Lagerhäuser ein Unterschied in den Taxen für Einlagerung, Magazinierung und Auslagerung eines Wagens von 100 Säcken zu 100 kg und eines solchen von 80 Säcken zu 125 kg nicht gemacht werde.

In Bezug auf die gesundheitlichen Wirkungen der 2½ Centnersäcke erklären die Fabrikinspektoren, daß die Unterleibsbrüche und andere Folgen von Ueberanstrengung bei den Mühlenarbeitern zahlreicher sind, als bei den übrigen Fabrikarbeitern, daß sie insbesondere durch das Tragen von Lasten verursacht werden und daß ihre Zahl seit Jahren in absolutem Zunehmen begriffen ist. Aus den Rekrutenuntersuchungen geht hervor, daß die Müller schon früh und verhältnismäßig oft mit Brüchen behaftet sind und so ihr Gewerbe zu denjenigen Berufsarten zählt, bei welchen dieser Grund der Befreiung vom Militärdienst am häufigsten vorkommt, haben sie doch stark 1½ mal so viel Bruchkranke als der Durchschnitt sämtlicher Rekruten beträgt. Die entgegenstehenden Bestreitungen der Müllereibesitzer werden durch ihre eigenen Unfallanzeigen widerlegt. Die Fabrikinspektoren erklären es daher als die Pflicht des Staates, von seinem Rechte zum Erlaß gewerbehygienischer Vorschriften Gebrauch zu machen. Weiter erklären sie zur Beleuchtung des ablehnenden Standpunktes des Müllereibesitzerverbandes, daß damit nicht alle Müllereibesitzer einverstanden sind und z. B von 31 derselben 11 sich für das Arbeitergesuch ausgesprochen haben. Der Besitzer einer großen Mühle erklärte, es könne den Müllereibesitzern gleichgültig sein, ob das Getreide in Säcken von 1 und 2 oder von 100 kg ankäme, ein Verbot der ersteren würde hauptsächlich nur die Händler treffen. Alles dieses amtliche Material ist für die Arbeiter aller Länder im Kampfe mit den Unternehmern um die Arbeiterschutzgesetzgebung von schätzbarem Wert. Der Bundesrat hat dann bekanntlich beschlossen, vom 1. Juli 1906 ab die 2½-Centnersäcke nicht mehr zuzulassen. –

In *Basel ist das Wirtschaftsgesetz revidiert* und bei dieser Gelegenheit der Paragraph betreffend den *Schutz des Wirtschaftspersonals erweitert worden*, wozu Eingaben des Vereins der Hotelangestellten und der Vereinigung für internationalen Arbeiterschutz an den Großen Rat (Landtag) vorlagen. Nachdem die sozialdemokratischen Vertreter und auch der sozialdemokratische Regierungsrat Wullschleger entschieden für weitherzigen Arbeiterschutz eingetreten, wurde beschlossen, außer den Mädchen unter 18 Jahren auch die männlichen Jugendlichen unter 16 Jahren von der Bedienung der Gäste auszuschließen, erstere allerdings nur dann, wenn sie nicht zur Familie des Wirtes gehören. Die ununterbrochene Ruhezeit für das gesamte Dienstpersonal des Wirtes wurde von 7 auf 10 innerhalb 24 Tagesstunden verlängert, und zu den mindestens 6 freien Stunden, die schon bisher in jeder Woche an einem Nachmittag gewährt werden mußten, wurde noch ein monatlicher Ruhetag von 24 Stunden neu in das Gesetz aufgenommen. Neu ist auch die dem Wirte auferlegte Verpflichtung, dem Personal Schlafräume zur Verfügung zu stellen, die allen Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechen, also wohl auch heizbar sein müssen. Diese Räume unterstehen der ärztlichen sanitären Kontrolle. Diese neuen Bestimmungen bedeuten eine erfreuliche Fortführung des gesetzlichen Schutzes des Wirtschaftspersonals, womit der Kanton Basel sich auf diesem Gebiete an die Spitze der Schweizer Kantone stellt. Natürlich machten die Interessenten und ihre Anwälte auch dagegen die unmöglichsten Einwendungen und alle Versuche, die Verbesserung zu hintertreiben.

In Basel scheint man es neuestens auch mit der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes sehr ernst zu nehmen. Da wurde jüngst die Inhaberin eines Weißwarengeschäftes *wegen Uebertretung des Arbeiterinnenschutzgesetzes zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurteilt*, weil sie drei Lehrmädchen, welche sie neben den Berufsarbeiten noch mit häuslichen Arbeiten beschäftigte, wiederholt gesetzwidrig länger als 11 Stunden zur Arbeit anhielt und wegen desselben Vergehens schon früher zweimal mit Geldbußen bestraft worden war. Da war wirklich einmal Gefängnisstrafe am Platze, die nun vielleicht die böswillige Gesetzesverächterin veranlaßt, in Zukunft das Arbeiterinnenschutzgesetz besser zu beachten.

Winterthur, Ende Januar. *A. Zinner.*

Statistik und Volkswirtschaft.

Aus der deutschen Arbeiterversicherung.

Dem Deutschen Reichstage sind die amtlichen Nachweisungen aus den Rechnungsergebnissen der Unfallberufsgenossenschaften, sowie der Invaliditäts-

versicherungsanstalten für das Jahr 1902 zugegangen. Wir entnehmen daraus für heute die wichtigsten Ziffern und behalten uns eine besondere Würdigung dieser Ergebnisse vor.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung hat sich die Zahl der Berufsgenossenschaften durch die erfolgte Neuerrichtung der Schmiede-Berufsgenossenschaft von 113 auf 114 (66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche) erhöht. Ebenso stieg die Zahl der versicherten Betriebe seit dem Vorjahr von 5 191 576 auf 5 217 291 und die der versicherten Personen von 18 073 147 auf 18 289 608. Zur Anmeldung gelangten 488 707 Unfälle (gegen nur 476 260 im Vorjahre.) Die Unfallfrequenz ist also wiederum gestiegen. Nicht minder stieg auch die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle von 117 336 auf 121 284, während die der tötlichen Unfälle von 8501 auf 7975 und die der Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit von 1446 auf 1435 zurücksank. Die Unfallfolgen haben sich also in geringem Maße vermindert. Auch die Zahlen der Hinterlassenen der an den Unfallfolgen Verstorbener zeigt einen geringen Rückgang, so die der Witwen von 5543 auf 5440, die der Kinder von 11 441 auf 11 196 und die sonstiger entschädigungsberechtigter Verwandten von 340 auf 288.

Die Summe der gezahlten Entschädigungsbeiträge beläuft sich auf 107 443 326 Mk. (1901: 98 555 868 Mk.); davon wurden aufgewendet für 630 657 Renten an Verletzte 78 376 006 Mk.; für 57 339 Witwenrenten 8 050 511 Mk., für 90 881 Renten an Kinder und Enkel 10 037 885 Mk., für 3298 Renten an sonstige Anverwandte 491 786 Mk. Ferner für Kosten des Heilverfahrens (71 873 Fälle) 2 520 074 Mk., für Beerdigungskosten (8615 Fälle) 541 498 Mk., für Witwenabfindungen (1280 Fälle) 673 277 Mk., für Abfindungen an Ausländer (4234 Fälle) 1 553 186 Mk., endlich für Kur- und Verpflegungskosten an Krankenhäuser (27 369 Fälle) 4 072 010 Mk. und für 45 740 Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten 1 127 089 Mk. Die Kosten der Unfalluntersuchungen beliefen sich auf 3 312 618 Mk., die der Schiedsgerichte auf 1 672 288 Mk. und die für Unfallverhütung 1 586 923 Mk., während die Verwaltungskosten 10 883 400 Mk. betrugen.

Im Gebiete der Invaliditäts- und Altersrenten-Versicherung wurden im Berichtsjahre 142 720 (1901 = 130 510) Invalidenrenten, 8734 (7632) Krankenrenten und 12 885 (14 849) Altersrenten bewilligt, sowie 185 946 Beitragserstattungen festgesetzt. Die Ausgabe für Renten betrug 66 034 937 Mk. (1901 = 57 106 843 Mk.), dazu 37 755 815 Mk. Reichszuschuß, insgesamt also 103 884 218 Mk. (1901 = 90 977 028 Mk.) Für Beitragserstattungen wurden verausgabt insgesamt 7 134 096 Mk. Im Berichtsjahre wurden von 551 219 628 Wochenbeiträgen 127 785 658,48 Mk. vereinnahmt. Rechnet man auf einen Versicherten durchschnittlich 46 Wochenbeiträge im Jahr, so würde diese Beitragsziffer einer Zahl von 11 983 035 Versicherten entsprechen, gegen 1901 eine Zunahme von 235 000. Die genaue Zahl der Versicherten ist aus den veröffentlichten Nachweisungen nicht zu ermitteln.

Die Gesamteinnahmen werden auf 172 827 421 Mk., die Gesamtausgaben auf 94 512 070 Mk. angegeben, wonach sich der Vermögenszuwachs der Versicherungsträger auf 78 315 350 Mk. beziffert. Die Zahl der bei den Versicherungsanstalten eingegangenen eigenen Quittungskarten betrug 9 895 070, darunter 1 236 328 erstmalige.

Arbeiterbewegung.

Die Mitgliederbewegung in den deutschen Gewerkschaften

veranschaulichen folgende Ziffern, die wir den in den letzten Wochen veröffentlichten Abrechnungen der betreffenden Verbände für das 3. Quartal 1903 entnehmen und mit den Ziffern des gleichen Quartals vom Jahre 1902 in Vergleich stellen.

Organisation	Mitglieder: 3. Quartal 1903	1902	+ Zu / − Ab	nahme
Bildhauer	4 022	3 951	+	71
Buchbinder	12 828	10 132	+	2 696
Fabrikarbeiter	34 132	34 957	—	825
Fleischer	1 974	1 478	+	496
Gastwirtsgehilfen	2 507	2 006	+	501
Gemeinde- u. Staatsarbeiter	9 402	6 449	+	2 953
Glaser	3 418	2 875	+	543
Graveure	2 112	1 626	+	486
Handels- u. Transp.-arbeiter	28 473	20 381	+	8 092
Handschuhmacher	3 119	2 954	+	165
Holzarbeiter	82 617	72 314	+	10 303
Hutmacher	3 764	3 256	+	508
Kürschner	1 937	1 427	+	510
Lederarbeiter	4 754	4 102	+	652
Lithographen	9 394	7 808	+	1 586
Maler	21 906	16 492	+	5 414
Sattler	3 542	3 568	—	28
Schuhmacher	25 981	20 111	+	870
Vergolder	1 605	1 493	+	112
Zimmerer	30 937	25 313	+	5 624

Fast sämmtliche der genannten Verbände haben Zunahmen zu verzeichnen, die auf eine günstige Entwickelung der gesamten Gewerkschaften im verflossenen Jahre schließen lassen. Vom Verein deutscher Cigarrensortierer liegt bereits der Jahresabschluß vor, wonach der Mitgliederstand sich von ult. 1902–1903 von 1077 auf 1391 Mitglieder, also um 314 erhöhte.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Ueber die vorbereitende Konferenz zur Begründung eines Verbandes aller Gewerkschaften der Bauarbeiter wurde bereits in Nr. 48 des „Corr.-Bl." berichtet. Vor einigen Wochen ist nun die Konstituierung dieses Verbandes erfolgt; derselbe führt den Titel „Structural Building Trades Alliance" und hat seinen Sitz in Indianapolis. Angeschlossen sind folgende Verbände: Maurer, Zimmerer, Maler und Dekorateure, Eisenkonstruktionsarbeiter, Gasrohrleger und Dampfinstallateure, Bauhilfsarbeiter, Aufzugsmaschinisten und Elektrotechniker. Zum Vorsitzenden wurde Georg P. Gubbins vom Maurerverband gewählt.

Der amerikanische Zweig der Gewerkschaft der Zimmerer in Großbritannien (Amalgamated Society of Carpenters and Joiners) wird mit Ende 1904 zu bestehen aufhören. Die Mitglieder haben sich dem amerikanischen Zimmererverband (Brotherhood of Carpenters and Joiners) anzuschließen. Damit hat eine jener Sonderorganisationen zu existieren aufgehört, die stets Uneinigkeit in den Reihen der organisierten Arbeiter schuf.

Der Maurerverband hat kürzlich eine Urabstimmung vollzogen, welche darüber zu entscheiden hatte, ob der Anschluß dieser Organisation an die American Federation of Labor durchgeführt werden soll; dieser Vorschlag wurde mit 28 Stimmen Majorität

abgelehnt. Der Maurerverband war immer eine der konservativsten Organisationen; alle seine Verträge mit den Unternehmern enthielten gegen Sympathiestreiks gerichtete Bestimmungen; diese Organisation hat bis vor ganz kurzer Zeit jeden engeren Anschluß an andere Gewerkschaften abgewiesen. In den seltenen Fällen, wo sie mit letzteren scheinbar solidarisch handelte, ging ihr Solidaritätsgefühl, sobald es zu einem Streik kam, in die Brüche. Der Umstand, daß der Anschluß an die allgemeine Arbeiterbewegung nur mit wenigen Stimmen Majorität abgelehnt wurde, sowie der jüngst erfolgte Beitritt zum Baugewerkschaftsverband, lassen immerhin darauf schließen, daß sich ein erfreulicher Gesinnungsumschwung innerhalb dieser Organisation vollzieht.

Vom 13. bis 17. Oktober v. J. hielt die Gewerkschaft der Waggonbauer (Car Workers) ihren zweiten Verbandstag in Hartford, Connecticut, ab. Bei dieser Gelegenheit ist die junge Gewerkschaft auch daran gegangen, eine Unterstützungskasse zu schaffen, doch hat man es unterlassen, die Zugehörigkeit zu derselben obligatorisch zu erklären.

Der Verband der Schneidergehilfen und jener der Kleidermacher haben einen Vertrag geschlossen, in welchem die Jurisdiktionssphäre der beiden Organisationen genau abgegrenzt ist. Auch wurde ein Comité gewählt, um den endgültigen Zusammenschluß der beiden Gewerkschaften zu einer Organisation zu vollziehen. — Die organisierten Schneidergehilfen Amerikas sind gegenwärtig in einer Reihe von Städten, namentlich Chicago, Cleveland, Denver, Kansas City usw., ausgesperrt. Die Aussperrung erfolgte, weil die Arbeiter auf die Bedingungen der Unternehmer nicht eingehen wollten, welche verlangten, daß in Zukunft Lohnverträge nur mit den Arbeitern individuell, nicht aber mit der Gewerkschaft geschlossen werden sollen. Weiter wurde den Arbeitern die Auflösung der eigenen Werkstätten der Unternehmer angekündigt und sollten so die Gehilfen gezwungen werden, zum System der Heimarbeit zurückzukehren.

Die Schriftgießer in allen großen amerikanischen Städten mit Ausnahme von San Francisco (etwa 550) sind im Herbst in den Streik getreten; der Konflikt ist dadurch entstanden, daß sich die Unternehmer weigerten, mit der Organisation weitere Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Tarifs zu pflegen.

Die Union der Kohlenbergarbeiter (United Mine Workers) hat auch im Jahre 1903 wieder einen erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen; im November v. J. wurden über 330 000 zahlende Mitglieder in den Listen geführt. (Die Streikenden sind von der Beitragsleistung befreit; deren Anzahl, namentlich in Colorado usw., ist gegenwärtig nicht unbedeutend.) In allen Bundesstaaten mit Ausnahme von Virginia und Westvirginia ist der größte Teil der Kohlenarbeiter organisiert. H. Fehlinger.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritter allgemeiner Krankenkassenkongreß.

Leipzig, 25. Januar.

Der Kongreß ist von der Centralkommission der Krankenkassen Deutschlands (Berlin) und von der geschäftsführenden Kasse des Verbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands (Dresden) berufen worden, um Stellung zu nehmen zu den Forderungen der deutschen Aerzteschaft. Die dem Kongreß vorhergehenden Ereignisse sind in diesem Blatt bisher wenig berührt worden, weshalb eine kurze Darstellung derselben zum Verständnis notwendig ist.

Die gesetzliche Einführung des Krankenversicherungszwanges für Arbeiter hat Millionen von Einwohnern niedrigster Einkommensverhältnisse, denen früher die ärztliche Hilfe mehr oder weniger ein unerschwinglicher Luxus war, in eine zahlungsfähige Kundschaft umgewandelt. Die Krankenkassen garantierten die Entschädigung für ärztliche Behandlung. Die Wirkung dieser Reform war also die Erschließung eines großen bisher fast gar nicht lohnenden Tätigkeitsfeldes für die Aerzteschaft, die denn auch einen enormen Zudrang zum ärztlichen Studium zur Folge hatte. Angesichts der beschränkten Beiträge konnten sich die Kassenhonorare für ärztliche Leistungen nur in engen Grenzen halten. Viele Kassen begnügten sich, Bezirksärzte gegen ein Jahresfixum anzustellen, die die Patienten ziemlich kursorisch abfertigten. Von dieser Monopolisierung der Kassenpraxis hatte natürlich die übrige Aerzteschaft nichts und besonders die Masse der neu hinzugekommenen Aerzte drängte nach Zulassung zur Kassenpraxis. Dabei hatte das System des Bezirksarztes auch für die Erkrankten seine Nachteile, da der Arzt mehr Patienten bekam, als er rationell behandeln konnte und die Gewährleistung seines Einkommens ihn der Rücksicht auf die Erkrankten überhob.

Aus diesen Verhältnissen heraus haben sich nun zahlreiche Aerztesysteme entwickelt, die mehr oder weniger darauf basieren, eine größere Zahl von Aerzten zur Kassenpraxis zuzulassen und den Mitgliedern unter diesen in gewissen Bezirken oder auch unbeschränkt die Wahl zu lassen. Die Entschädigung der Aerzte wurde dann meist nach einer mit der Gesamtheit der verpflichteten Aerzte vereinbarten Pauschale geregelt, die unter die Aerzte nach Maßgabe ihrer Leistungen verteilt wurde. Die einzelnen Leistungen wurden nach Sätzen oder Punkten bewertet, wobei besondere Leistungen (Operationen, Entbindungen, Nachtbesuche) extra verrechnet wurden. Damit der freie Wettbewerb der Aerzte die Kasse nicht mit übermäßigen Medikamentenkosten belaste, wurde eine strenge Kontrolle der ärztlichen Rezepte eingeführt, vereinzelt auch Vertrauensärzte zur Nachprüfung der ärztlichen Behandlungen angestellt, um der Pointjägerei entgegenzuwirken. — Unterdes entwickelten sich die Standesorganisationen der Aerzte, in einzelnen Bundesstaaten durch Gesetz besonders begünstigt, und es gelang ihnen, auf die Verträge zwischen den Aerzten und Kassen vielfach maßgebenden Einfluß zu erlangen. Sie schlossen die Verträge von Vereinswegen ab, behielten sich selbst das Recht der Nachprüfung der ärztlichen Behandlungen und wohl auch der Rezepte vor und waren bemüht, den einzelnen Arzt jeglicher Einwirkung durch den Kassenvorstand zu entziehen; Beschwerden über Aerzte wollten sie selbst entscheiden. Vor allem aber griffen sie in die Honorarfrage ein und stellten die Kassen fortwährend vor neue Steigerungsansprüche. Die Kassen, denen das Gesetz die Höhe der Beiträge beschränkt, konnten nur allmälich die ärztlichen Honorare bezw. Pauschalen erhöhen; sie mußten auf den Wettbewerb anderer Kassen mit geringeren Leistungen, auf die Zurücklegung des gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds und auf die zeitgemäße Ausgestaltung der Krankenversicherung auf dem Gebiete der Krankenfürsorge Rücksicht nehmen. Gleichwohl wäre es ihnen möglich gewesen, den Aerzten höhere Entschädigungen zu gewähren, wenn das System der freien Arztwahl die ihm von

den Aerzten vorausgesagte Wirkung einer Verminderung der Krankenziffer und der Ausgaben für Medikamente gezeitigt hätte. Aber in den meisten Fällen war das Gegenteil davon eingetroffen. Die Zahl der ärztlichen Einzelleistungen wuchs zusehends, die Apothekerrechnungen desgleichen und die Kassen sahen sich vor stets zunehmende Schwierigkeiten gestellt. Wo sie aber Pauschalen für die Gesamtheit der Mitglieder zahlten, da mußte die große Zahl der ärztlichen Leistungen das Durchschnittshonorar für die Einzelleistungen herabdrücken und die Unzufriedenheit der Aerzte entfesseln, denn die ärztlichen Vereine erwiesen sich machtlos, der Pointjägerei Einhalt zu tun.

Aus dieser Situation sind zahlreiche Konflikte zwischen Aerzten und Krankenkassen entstanden, die zu regelrechten Aerztestreiks mit Boykottierung der Kassen führten. Die Kassen hingegen waren bemüht, von dem ihnen so gefährlich gewordenen System der freien Arztwahl loszukommen oder dasselbe doch erheblich einzuschränken. Hier stießen sie aber auf den wohlorganisierten Widerstand der Aerzteschaft, die immer offener eine Kampfstellung gegen die Kassen einnahm. Sie forderte die Einführung der unbeschränkt freien Arztwahl und Entschädigung der ärztlichen Leistung auf der Basis der gesetzlichen Mindesttaxe. Besonders bekämpften sie die Einführung der freien Behandlung von Familienangehörigen der Mitglieder und verlangten deren Vertagung, solange nicht die Forderungen der Aerzteschaft erfüllt seien; wo sie dieselbe zuließen, da suchten sie die Kassen durch so hohe Pauschalen abzuschrecken.

Für die Kassen ist diese Aerztehonorarfrage in Wahrheit eine Existenzfrage geworden. Die unbeschränkt freie Arztwahl scheitert an der unregelmäßigen Verteilung der Aerzte und die Bezahlung nach der gesetzlichen Mindesttaxe ist ihnen innerhalb der gegenwärtigen gesetzlichen Beitragsgrenzen unmöglich. Die letztere Forderung ist um so weniger berechtigt, als diese Mindesttaxen vorgesehen sind für bemittelte Kranke, die aus freier Entschließung den Arzt aufsuchen, nicht aber für Kranke, die durch Gesetz und Kassenstatut zur ärztlichen Konsultation gezwungen sind. Auch bietet die Masse dieser Kranken den Aerzten eine regelmäßigere Beschäftigung und ein weit sichereres Einkommen, als dies ihm jede Privatpraxis gewährt.

Im Wesentlichen ist die Arztfrage ein Produkt der Aerztekonzentration, des Ueberflusses an Aerzten in den Großstädten. In diesen siedeln sich mehr Aerzte an, als dem Bedarf nach ärztlicher Hilfe entspricht, während die kleineren Städte und das flache Land erheblich unter Mangel an Aerzten leiden. Deshalb ist auch die freie Aerztewahl nur eine Frage der Großstädte, wo sie für die Kassen undurchführbar ist. In kleinen Orten, wo es ohnedies an Aerzten fehlt, ist es ja für die Kasse leicht, sämtliche Aerzte zur Kassenpraxis zu verpflichten. Der Erkrankte hat hier aber keine freie Wahl, sondern muß sich wohl oder übel an den ihm nächstwohnenden, aber nicht immer in der Nähe wohnenden Arzt halten. Hier ist also die freie Arztwahl keine freie Arztwahl. In den Großstädten dagegen, wo das Aerzteangebot den Aerztebedarf der Kasse bedeutend überwiegt, führt die freie Arztwahl dazu, daß die Aerzte sich Arbeit und Einkommen auf Kosten der Kassen erzwingen, wodurch letztere in ihren anderweitigen Leistungen behindert und geschädigt werden. Hier ist die freie Arztwahl also dauernd unmöglich. Die Kasse kann den Mitgliedern die Vorteile der freien Wahl nur sichern, wenn sie die Zulassung zur Kassenpraxis auf einen für das Bedürfnis der Kasse ausreichenden Kreis von Aerzten beschränkt. Diese beschränkte freie Arztwahl hat sich in einer Reihe von größeren Städten ein volles Jahrzehnt lang bewährt, sowohl für die Kassen und ihre Mitglieder, als auch für deren Aerzte. Natürlich entsprach dies nicht den Interessen der nicht zugelassenen Aerzte, die sich weit rascher vermehrten, als der Bedarf an ärztlicher Hilfe stieg, und die schließlich in den Aerzteorganisationen überwiegenden Einfluß erlangten. Sie sind es, die die Parole der unbeschränkt freien Arztwahl zum Kampfesruf erheben und die Krankenkassen der Arbeiter zum Arbeitsamt für die Aerzteschaft stempeln wollen. Da die Krankenkassen sich außer Stande sehen, allen Aerzten ein ausreichendes Einkommen zu gewährleisten, so verhalten sie sich der Forderung der freien Arztwahl gegenüber skeptisch.

Gegenwärtig giebt es in 52 Orten Differenzen zwischen den Aerzten und Krankenkassen. In Leipzig und Cöln ist bereits der offene Kriegszustand eingetreten. In Cöln haben die Aerzte gekündigt und den Streik proklamiert. Sie verlangen eine Erhöhung der Pauschale von 3 auf 5 Mk. pro Mitglied (Betriebskassen 6 Mk.) und für Familienversicherung auf 15 Mk. (Betriebskassen 18 Mk.) neben der freien Arztwahl. Es ist klar, daß die Kassen einer solchen Budgeterhöhung nicht gewachsen sind. Sie lehnten diese Forderung ab und beantworteten den Aerztestreik nach resultatlosen Verhandlungen mit der Anstellung von Bezirksärzten. Hier hat sich die Regierungsbehörde eingemischt, die die gegenwärtige Zahl von Aerzten als unzureichend erklärt und die Anstellung von 30 weiteren Aerzten verlangt, sowie mit event. Zwangsverwaltung der Kassen droht. Die Kassen sind natürlich zur Vermehrung ihrer Aerztezahl bereit, haben aber mit dem Boykott der Aerzteschaft zu rechnen und es bedurfte erst einer Deputation an das Ministerium, um einen Aufschub der behördlichen Maßnahme zu erlangen.

Unter diesen Verhältnissen trat der dritte allgemeine Krankenkassenkongreß in Leipzig zusammen. Dem Rufe der Centralkommission und der geschäftsführenden Kasse in Dresden waren über 800 Kassen aller Kategorien gefolgt. Von den eingeladenen Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden hatten sich nur das sächsische Ministerium des Innern und die Kreishauptmannschaft, sowie Amtshauptmannschaft Leipzig und der Leipziger Stadtrat vertreten lassen. Außerdem waren die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, sowie einige Wiener und Budapester Krankenkassen vertreten.

Das leitende Referat hielt Herr Cohn-Berlin, der in den Bestrebungen der Aerzte lediglich das materielle Interesse der letzteren erblickt. Die mißliche Lage des Aerztestandes rühre nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern aus der ärztlichen Ueberproduktion her, nicht weil es zu viele Aerzte gäbe, sondern weil für den nicht gegen Krankheit versicherten Teil der Bevölkerung die ärztliche Hilfe noch immer unerschwinglich wäre. Man sollte ehrlich anerkennen, daß durch die Krankenversicherung den Aerzten Summen zufließen, die ihnen früher nicht erreichbar waren. Die Aerzte stellen die Krankenkassen als die Kapitalisten und sich als die Lohnproletarier hin, aber die Kassen dienten doch keinem gewerblichen Interesse; sie sind gemeinnützige Einrichtungen. Die Aerzte erhalten von Gemeinden und Behörden oft geringere Honorare; das vertrage sich anscheinend mit ihrem Standesbewußtsein und dagegen werde höchstens eine Faust in der Tasche gemacht, während den Krankenkassen gegenüber die Organisation mobil

gemacht werde. Daß die letztere eine gewerkschaftliche sei und der Kampf der Aerzte mit dem der Proletarier etwas gemein habe, bestreitet der Redner ganz entschieden. Er geht dann näher darauf ein, wie in zahlreichen Städten die Kassen die Pauschalen von Jahr zu Jahr erhöht haben, so in letzter Zeit um $16^2/_3$ bis 80 Proz. Das beweise den guten Willen der Kassen, den Aerzten auf jede mögliche Weise entgegenzukommen. Sogar Beitragserhöhungen wurden beschlossen; freilich dürften sie nicht über die gesetzlichen Grenzen hinausgehen. Ohne staatliche Unterstützung sei den Krankenkassen die Erfüllung der ärztlichen Forderungen unmöglich; für die Krankenkassen habe das Reich indes keine Millionen übrig und die Kassen haben auch keine Neigung, ihre Selbstverwaltung mit einer der Invalidenversicherung nachgebildeten Organisation zu vertauschen. Der Redner ging dann näher auf die einzelnen Phasen des Aerztekonflikts ein, weist die Unannehmbarkeit der Aerzteforderungen nach und appelliert an alle Krankenkassen, sich zu centralisieren und in größeren Kassenverbänden zu vereinigen. Zum Schluß empfahl er die Annahme einer Resolution, die wir weiterhin mit den geringen vom Kongreß beschlossenen Aenderungen zum Abdruck bringen.

Die Debatte war eine sehr umfangreiche; sie wurde lebhaft, aber sachlich geführt. Arbeiter- wie Arbeitgebervertreter waren einig in der Zurückweisung der Forderung der Aerzteschaft und in der Mahnung zur Einigkeit gegen diese Gefahr. Eine Ausnahme machte nur Herr Tischendörfer, der das Recht der Aerzte auf alle Kassenmitglieder aus der Gewerbefreiheit ableitete und die Ausschließung von der Kassenpraxis verglich mit der Monopolisierung aller beruflichen Arbeitsgelegenheit in Bayern, Württemberg und Sachsen für etwa 50 000 Metallarbeiter. Er erklärte das Verlangen der freien Arztwahl als eine heroische Tat der Kassenärzte, die damit auf einen Teil ihrer Einnahmen zu Gunsten unbeschäftigter Kollegen verzichteten, und wollte das Vorgehen der Aerzte nach gewerkschaftlichen Grundsätzen behandelt wissen.

Mit diesen Ausführungen blieb Herr Tischendörfer völlig allein; sogar ein Arbeitgebervertreter führte ihn unter großer Heiterkeit des Kongresses ab. Einige Redner bekämpften die freie Arztwahl grundsätzlich und wollten dies in der Resolution ausgedrückt wissen; die meisten schlossen sich indes dem Referenten darin an, daß die Zweckmäßigkeit oder Undurchführbarkeit der freien Arztwahl stets nur von den besonderen örtlichen Verhältnissen aus beurteilt werden könne und daß man der eigenen Entschließung der Kassen nicht vorgreifen solle. Unwidersprochen blieb die Ausführung eines Redners, daß die freie Arztwahl in Kassen ohne maßgebenden Einfluß der Versicherten stets einen Fortschritt bedeute, daß sie aber dort, wo die Arbeiter selbst die Verträge mit den Aerzten regeln können, ein Hindernis der Entwicklung werde. Von mehreren Rednern wurde empfohlen, dem Vorgehen der Aerzte (Streik) das Kampfmittel des Boykotts gewisser Aerzte energisch zur Anwendung zu bringen. Nach beendeter Debatte wurde die Resolution des Referenten in folgender Fassung einstimmig angenommen:

„Als Wahrer der Interessen von Millionen Versicherten weisen die auf dem dritten deutschen Krankenkassenkongreß anwesenden Vertreter deutscher Orts-, Betriebs-, Knappschafts-, Freien Hilfs- und Innungs-Krankenkassen die Anschauung zurück, daß die durch das Krankenversicherungsgesetz geschaffenen sozialen Institutionen den ärztlichen Notstand verschulden, da sie im schreienden Widerspruch steht mit den Tatsachen der nationalen und internationalen Statistik.

Die hier versammelten Krankenkassenvertreter erheben ferner Einspruch gegen die Versuche bestimmter Aerztegruppen, die Abwehrbestrebungen der Krankenkassen gegen unberechtigte ärztliche Forderungen als ausgesprochene sozialdemokratische Maßnahmen in Mißkredit zu bringen, denn in der Tat sind die Kassen aller Organisationsformen, gleichgültig, ob sie unter der Leitung von Staatsbeamten, Unternehmern, Innungsmeistern oder organisierten Arbeitern stehen, einig in der Zurückweisung derartiger Forderungen.

Die Krankenkassenvertreter erblicken in dem übereifrigen Bestreben bestimmter Interessenkreise, den sozialen Gegensatz zwischen den Unternehmern und Arbeitern mit dem zwischen Aerzten und Krankenkassen gleichzustellen, eine wohlüberlegte Irreführung der Versicherten zugunsten unberechtigter ärztlicher Standesforderungen; denn die Krankenkassen sind keine auf Profit aufgebaute Unternehmen und die Aerzte keine Lohnarbeiter, vielmehr sind die Kassen Wohlfahrtsinstitute und die Aerzte eine Art Sanitätsbeamte, die ein weitgehendes, tatsächliches Verfügungsrecht über Kassenmittel besitzen.

Die Krankenkassenvertreter sehen sich ferner gedrängt, gegen die Haltlosigkeit der in der Aerztepresse auftauchenden Vorstellung, die Krankenkassen seien reine Geldinstitute, aufzutreten, da ja der größte Teil der deutschen Krankenkassen noch nicht einmal den gesetzlich erforderten Reservefonds zusammengebracht hat.

Die Kassenvertreter erklären die Einführung der freien Arztwahl für eine innere Angelegenheit jeder einzelnen Kasse, die je nach den örtlichen Verhältnissen am zweckmäßigsten zu regeln ist, und halten sich deshalb für verpflichtet, sich ausdrücklich gegen die Einführung durch gesetzliche Bestimmung oder durch die Aerzte zu erklären. Der Versuch einer Reihe von Kassen, die freie Arztwahl durchzuführen, ist an der enormen Steigerung nicht nur der ärztlichen Honorare, sondern mehr noch des Krankengeldes und der Medikamente gescheitert. Sie verhindert infolgedessen den Ausbau der sozialen Fürsorge (Familienunterstützung, Rekonvaleszentenpflege 2c.) gemäß § 21 des Krankenversicherungsgesetzes.

Die Krankenkassenvertreter halten es für ihre Pflicht, die Krankenkassen auf die charakteristische Tatsache aufmerksam zu machen, daß die Aerzte auf ihren Kongressen vielfach die Frage der freien Arztwahl mit der Frage der Bezahlung nach Einzelleistung verknüpften.

Sie weisen die Bezahlung nach Einzelleistung auch bei ermäßigten Sätzen als eine den Ruin der Kassen herbeiführende Forderung zurück, welche den ganzen sozialen Zweck der Versicherung zu vernichten geeignet ist; sie macht die Selbstverwaltung zu einem großen Teile illusorisch.

Die Vertreter der Krankenkassen halten den Weg einer direkten Zuwendung von Staatsmitteln an die Aerzte im Interesse der steuerzahlenden Arbeitgeber und Versicherten und der Selbstverwaltung der Kassen nicht für gangbar.

Die Krankenkassenvertreter bezeichnen die ärztliche Forderung, die Personen mit einem Einkommen von mehr als 2000 Mark außerhalb der sozialen Versicherung zu stellen, für sozial rückständig und für die Fortentwicklung der Kassen lähmend.

Die Krankenkassenvertreter erachten eine Aenderung der sich auf den ärztlichen Beruf erstreckenden Bestimmungen der Gewerbeordnung für geboten, da die Krankenkassen gesetzlich zur Gewährung ärztlicher Hilfeleistung gezwungen und somit den Aerzten in die Hände geliefert sind. Der Staat, der den Krankenkassen die Gewährung dieser Leistungen direkt auferlegt, muß auch gesetzlich für die Möglichkeit ihrer Erfüllung dadurch Sorge tragen, daß er die Aerzte gegen die Bezahlung staatlicher Taxen zur ärztlichen Hilfeleistung gegenüber den Krankenkassenmitgliedern verpflichtet.

Da einzelne Kassen sich vielfach als ohnmächtig gegenüber unberechtigt an sie herantretende Forderungen erweisen, empfiehlt der Kongreß für alle Orte bezw. Bezirke die Centralisation aller Kassenarten bezw. den Zusammenschluß zu Verbänden schleunigst zu bewirken.

Die Krankenkassenvertreter erklären zum Schluß, daß sie sich von jeder prinzipiellen Aerztefeindschaft frei wissen und nur bestrebt sind, die sozialen Aufgaben der Krankenkassen mit den Berufsinteressen der Aerzte in Einklang zu bringen.

Mit Annahme dieser Resolution war die Hauptaufgabe des Kongresses erfüllt. In den Schlußreden der Vorsitzenden wurde allen Krankenkassen nochmals

dringend die Vereinigung zu Kassenverbänden im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörden, entweder als freie Vereinigungen oder gemäß § 46 des Krankenversicherungs-Gesetzes empfohlen. Man sollte nicht einzelne Kassenarten bekämpfen, sondern Schulter an Schulter die gemeinsame Gefahr abwehren. Auch wurde von neuem auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der kleineren Kassen zu großen Kassen, die allein zu höheren Leistungen befähigen, hingewiesen.

Mitgeteilt wurde ferner, daß die Kosten des Kongresses durch Beiträge aller beteiligten Kassen gedeckt werden sollen, und daß der Verband deutscher Ortskrankenkassen seine diesjährige Generalversammlung im Herbst in München abhalten wird.

Nach Schluß des Kongresses fand eine Besichtigung der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend, sowie des ihr durch Stiftung überwiesenen mediko-mechanischen Instituts statt.

Generalversammlungen deutscher Gewerkschaften.

Februar.

15. Hafenarbeiter in Hamburg.
21. Steinsetzer in Braunschweig.

März.

7. Allgemeiner Heimarbeiterschutz-Kongreß, Berlin.

April.

2. Müller in Berlin.
2. Textilarbeiter in Hannover.
4. Handels- und Transportarbeiter-Kongreß in Berlin.
4. Portefeuiller in Offenbach.
18. Steinarbeiter in Erfurt.

Mai.

8. Holzarbeiter in Leipzig.

Schweizerischer Gewerkschaftskongreß. Der schweizerische Gewerkschaftsbund hält an den Ostertagen in Luzern seinen diesjährigen Kongreß ab, dem wie immer verschiedene Berufskongresse vorausgehen werden. An den Gewerkschaftskongreß anschließen wird sich ein außerordentlicher Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie und zwar wegen eines Initiativbegehrens betreffend die Einschränkung der Militärausgaben. Z.

Niederländische Berufskongresse.

Am 13. Dezember 1903 tagte in Hengelo (Overyssel) die 3. Jahresversammlung des Neutralen Baumwollenarbeiter-Verbandes „Die Eintracht". Dieser Verband ist ein frappantes Zeugnis unserer reaktionären Zeit. Errichtet, um diejenigen Elemente, die dem Textilarbeiterverband zu rot, und die christlichen Verbände zu atavistisch waren, zu vereinigen, sammelte er in den ersten zwei Jahren etwa 1300 Baumwollenarbeiter unter seiner „neutralen" Fahne; als jedoch bei der monatelangen Aussperrung in Enschede auch für diese Leute der Klassenkampf in den Vordergrund trat, sank die Mitgliederzahl dieses Verbandes auf etwa 700, die sich auf die Ortsvereine Enschede, Hengelo, Oldenzaal, Neede, Losserschevеld und Glanerbeek verteilte. Was jedoch der Verband an äußerlicher Stärke verlor, gewann er an innerlicher Kraft; er warf bei der Agitation gegen das Maulkorbgesetz im Frühjahr 1903 die Neutralität über Bord. Der Rechnungsbericht ergab an Einkünften 2530,91 Mk., Ausgaben 2201,51 Mk., also einen Ueberschuß von 329,40 Mk., der mit der Reserve vom Vorjahr (809,12 Mk.) ein Vermögen von 1138,52 Mk. ergiebt. Die Fachzeitung „De Fabrietsarbeider" ergab leider ein Defizit von 448,26 Mk.

Von den verschiedenen Anträgen wurde der erste über Verschmelzung mit dem Textilarbeiterverband nach ausführlicher Besprechung einstimmig angenommen und auch die Errichtung einer Widerstands- (Streikkasse) vorläufig mit einem wöchentlichen Beitrag von 1 cts. = 1,7 Pf. pro Mitglied beschlossen. Alle weiteren Anträge (Streikregelung, Agitation für Abstinenz usw.) wurden durch Zustimmung erledigt und nachdem noch Neede für die folgende Jahresversammlung (bei eventueller Nichtverschmelzung) eingetreten war, wurde dieser Kongreß mit einigen kräftigen Worten des Vorsitzenden Brinkhuis geschlossen.

Niederländischer Schlächterverband. In Haarlem tagte am 20. Dezember die zweite Jahresversammlung dieses noch jungen Verbandes und war beschickt durch die Ortsvereine Amsterdam, Rotterdam, s'Gravenhage, Haarlem und Dordrecht. Dem Jahresbericht zufolge herrscht, außer in s'Gravenhage, (wo durch kräftige Agitation die Sonntagsruhe erzielt wurde), ein sehr schläfriger Geist in den Ortsvereinen, sodaß Leyden sich im Laufe des verflossenen Jahres vom Verband abtrennte. Seit August 1902 gibt der Verband eine monatlich erscheinende Fachzeitung heraus, deren Auflage (1000), wiewohl der Verband nur 640 Mitglieder zählt, stets verkauft wird. Da der Kassierer, der sich einiger Unregelmäßigkeiten schuldig gemacht hatte, abwesend war, so konnte kein Rechnungsbericht gegeben werden, doch ist noch eine Reserve von 129,40 Mk. in der Kasse. Nach Behandlung der Tagesordnung, die nichts Bemerkenswertes lieferte, wurde als Ort der folgenden Jahresversammlung Utrecht bestimmt.

Bäckerverband. Am 26. und 27. Dezember tagte in Leyden der jährliche Kongreß dieses Verbandes, der trotz der Reaktion nicht viel zurückgegangen ist. Dem Jahresbericht zufolge sind 2 Ortsvereine, die mit großer Mühe errichtet waren, wieder eingegangen; drei Ortsvereine (Amsterdam, Haarlem und s'Gravenhage) waren direkt an dem Aprilstreik beteiligt, der bisherige Verbandsvorsitzende Mol wurde, seiner Agitation für Verbandszwecke zufolge, durch die Genossenschaftsbäckerei entlassen, die Fachzeitung „De Bakkersbode" mußte durch die Lauheit der Mitglieder und schlechter Bezahlung wegen aus einem Wochen- in ein 14tägiges Blatt verändert werden. Dem Rechnungsbericht zufolge waren die Einkünfte (3205,69 Mk. an Beiträgen, 737,43 Mk. in den Garantiefonds, 104,56 Mk. an Diversen, 871,28 Mk. an Abonnements- und Annoncengeldern, 173,33 Mk. vom Blattverkauf und 183,20 Mk. Ueberschuß vom vorigen Jahre) total 5275,49 Mk., die Ausgaben 4793,97 Mk.; also ein Ueberschuß von 481,52 Mk. Der größte Teil des Kongresses wurde der Statutenberatung gewidmet. Raumeshalber folgt hier allein § 1:

Der Niederländische Bäckerverband hat den Zweck, alle Brot-, Kuchen- und Zuckerbäckergesellen und allen, die bei diesen Betrieben direkt oder nebenher beschäftigt sind, zu vereinigen. Der Verband erstrebt bessere Lebensbedingungen und Erhöhung der sittlichen und materiellen Lage seiner Mitglieder durch: a) Abschaffung der Nachtarbeit, b) Abschaffung von Kostarbeit, c) Regelung und Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, d) Sonntagsruhe mit einer Ruhezeit von wenigstens 36 Stunden ohne Unterbrechung, e) Bestimmung von örtlichen Standardlöhnen, f) Regelung des Lehrlingswesens, g) Förderung von allgemeinen Kenntnissen unter den Mitgliedern, h) nationale föderative Mitwirkung mit anderen Gewerkschaftsorganisationen und i) internationale föderative Mitwirkung mit ausländischen Gewerkschaftsverbänden.

Die Beiträge für die Verbandskasse werden festgesetzt auf 25 cts. (42,2 Pf.) pro Mitglied und Monat, für Aspirantenmitglieder auf die Hälfte; jedoch sind davon 5 cts. (8,4 Pf.) für die Reisekasse bestimmt. Der Hauptvorstand, der bis jetzt aus verschiedenen Ortsvereinen gewählt wurde, wird in Zukunft nur aus einem Ortsverein zusammengestellt.

Stukkaturarbeiterverband. Am ersten Weihnachtsfeiertage tagte in **Utrecht** die Jahresversammlung dieses Verbandes und war durch die Ortsvereine Amsterdam, Enschede, Groningen, Haarlem, Leyden, Nymwegen und Rotterdam beschickt. Dem Jahresbericht zufolge hatte der Ausstand der Groninger Stukkaturarbeiter den Erfolg, daß die tägliche Arbeitszeit verkürzt und der Lohn pro Stunde von 20 cts. (33,8 Pf.) auf 22 cts. (37,2 Pf.) stieg. Auch in Nymwegen wurde der Stundenlohn um 3,4 Pf. erhöht. Am Generalstreik (April) wurde in Amsterdam, Haarlem, Haag und Rotterdam durch 680 Genossen teilgenommen Der **Haager** Ortsverein war infolge der Reaktion eingegangen, jedoch wieder errichtet, hat sich aber noch nicht angeschlossen. Dem Rechnungsbericht zufolge war die totale Einnahme 821,84 Mk., die totale Ausgabe 605,94 Mk., also ein Ueberschuß von 215,90 Mk. Die Auflage der Fachzeitung „De Stucadoor" war 1902 867 und 1903 853 Exemplare pro Nummer. Bei der Behandlung der Tagesordnung wurde der Antrag Haarlem, (Errichtung einer Reisekasse), einer Kommission überwiesen; gemäß dem Antrage Rotterdam wurde kräftige Agitation gegen Akkordarbeit allen Ortsvereinen dringend anbefohlen. Ebenso sprach die Jahresversammlung sich für die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag aus. Gegen die Einführung des Livretten-(Arbeitsbücher-)Systems durch die Arbeitgeber wurde Stellung genommen, da diese sehr leicht in schwarze Listen ausarten. Die Teilnahme an dem „Antimilitaristischen Kongreß" in 1904 wurde als gefährlich für die Allgemeinheit des Verbandes abgewiesen. Der Verband bleibt vorläufig noch bei dem „Nationalen Arbeitersekretariat" angeschlossen.

Malerverband. Während der Weihnachtsfeiertage tagte zu s'Gravenhage im Abstinentenhause der Kongreß der Maler und war beschickt durch elf Ortsvereine. Nach dem Jahres- und Rechnungsbericht ist der Verband infolge der Reaktion sehr zurückgegangen und die Mitwirkung der Ortsvereine untereinander ließ sehr viel zu wünschen übrig; doch wurde durch den Ortsverein Amsterdam dem Hauptvorstande der Vorwurf gemacht, daß er die Generalstreik-Resolution des Abwehrcomités mit unterzeichnet habe. Der Ueberschuß von der Bilanz war 1143,80 Mk. Die meiste Zeit des Kongresses wurde durch die Behandlung des Reorganisationsplanes in Anspruch genommen. Dieser enthält drei Hauptpunkte: 1. Errichtung einer Streikkasse; 2. Anstellung eines besoldeten Beamten und 3. Einführung eines, durch den Verband von einem Centralpunkte aus geordneten Unterstützungswesens. Im Prinzip wurde dieser Plan mit 9 gegen 3 Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Der Anschluß an das „Nationale Arbeitersekretariat" wurde mit 12 gegen 3 Stimmen abgelehnt, ebenso der Anschluß an das Agitationscomité für das allgemeine Wahlrecht mit 9 gegen 6 Stimmen. Die jährliche Entschädigung für den Redakteur der Fachzeitung „De Schilder" (Der Maler) wurde 50 fl. (84,46 Mk.) auf 200 fl. (337,83 Mk.) erhöht. Der Vorstand nimmt teil an dem internationalen sozialistischen Arbeiterkongreß zu Amsterdam.

Cigarren- und Tabakarbeiter-Verband. Am 25. bis 28. Dezember tagte zu Amsterdam der jährliche Kongreß dieses Verbandes (einer der stärksten in Niederland), der durch 52 Ortsvereine beschickt war. Dem Jahresbericht zufolge stieg der Verband im verflossenen Jahre, trotz des Verlustes von 100 Mitgliedern als Wirkung des Generalstreiks, von 2200 auf 2500 Mitglieder. Außer vielen kleineren Bewegungen hatte er zwei größere Kämpfe (Rotterdam und Steenwyk) zu führen und wurden im Laufe des Jahres an Unterstützungen für Ausstände und Aussperrungen etwa 50000 fl. (84459,46 Mk.), — 1902 betrug dieser Posten 23648,65 Mk. gezahlt. Da der Rechnungsbericht am zweiten Tage mit der Wahl von zwei besoldeten Beamten usw. in geschlossener Sitzung behandelt wurde, liegen keine offizielle Zahlen vor, doch sind die Finanzen des Verbandes günstig. Die Befugnis, die Proklamation eines Ausstandes den Ortsvereinen zu geben, (bis jetzt lag dies bei dem Hauptvorstande,) wurde mit 67 gegen 15 Stimmen verworfen. Bezüglich der Fachzeitung „Sigarenmaker" wurde mit 61 gegen 12 Stimmen und 9 Enthaltungen beschlossen, die Schriftführer der Ortsvereine zu regelmäßiger Sendung von Berichten für die Zeitung zu verpflichten. Mit 39 gegen 37 Stimmen wurde der Wiederanschluß an das Agitationscomité für allgem. Wahlrecht beschlossen und mit 46 gegen 29 Stimmen der Anschluß an das „Nationale Arbeitersekretariat" abgelehnt. Bezüglich des Lehrlingswesens wird der Verband einen besonderen Kongreß berufen. Für große Ausstände im Auslande bekam der Hauptvorstand die Befugnis, solche bis zu 500 fl. (845 Mk.) zu gewähren. Nach Behandlung weiterer Anträge wurde dieser Kongreß, der von einem regen Sinn für die Organisation zeugte, geschlossen.

Verband der Tapezierer und Staffierer. Der Kongreß dieses Verbandes tagte am 25. und 26. Dezember zu Amsterdam und war durch 11 Ortsvereine beschickt. Da der Jahres- und Rechnungsbericht in geschlossener Sitzung behandelt wurde, ist darüber nichts bekannt, ebensowenig über die Lage des Verbandes, der insofern einen eigentümlichen Standpunkt einnimmt, als bis jetzt auch Arbeitgeber demselben als Mitglieder angehören konnten. Ein Antrag **Groningen**, der genehmigt wurde, verbietet dies für die Zukunft. Bezüglich der Widerstandskasse wurde beschlossen, an Ausständigen 50 Proz und für jedes Kind 10 Proz. des (60stündigen) Wochenlohnes zu gewähren. Der definitive Anschluß an das „Nationale Arbeitersekretariat" wird einer Urabstimmung unterworfen.

Verband der Gemeindebetriebsarbeiter. Behufs Reorganisation dieses noch jungen Verbandes tagte während der Weihnachtsfeiertage zu Amsterdam ein außerordentlicher Kongreß. Anwesend waren 10 Ortsvereine und wurden vorläufig erst folgende Fragen behandelt: 1. Soll der Verband eine **centrale** Organisation werden? 2. Erklärt der Kongreß sich für **besoldete** Beamten? 3. Soll der Verband das Unterstützungswesen zur Hand nehmen? Die erste Frage wurde nach weitläufiger Diskussion und nachdem der Verbandssekretär v. Hinte hingewiesen hatte auf die Macht, die die centralisierten Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland, Dänemark usw. und der „Allgem. Diamantarbeiter-Verband" in den Niederlanden entwickeln, **bestätigt**. Ueber die zweite Frage faßte der Kongreß noch keinen definitiven Beschluß und wird darüber erst einen eingehenden Rapport des Hauptvorstandes abwarten, ebenso über die dritte Frage. Bezüglich eines event. Anschlusses an eine Landescentrale, meinte der Kongreß erst abwarten zu müssen, bis eine Centrale auf gediegenerer Grundlage als das „Nationale Arbeitersekretariat" entstehe. Auch dieser

Kongreß zeugte von einem Streben nach kräftiger Organisation.

Maschinisten- und Heizerverband. Dieser Verband, der leider in den verflossenen zwei Jahren sehr zurückgegangen ist, so daß er nur noch drei Ortsvereine zählt, hielt auch eine Generalversammlung zu Amsterdam am ersten Weihnachtsfeiertage ab. Die Finanzen machten keinen sehr günstigen Eindruck, wiewohl die Verbandsgelder gut verwaltet werden. Wichtige Beschlüsse wurden nicht angenommen, nur wurde der Hauptvorstand wieder über die drei Ortsvereine verteilt und bleibt der Verband bei dem „Nationalen Arbeitersekretariat" angeschlossen.

Feldarbeiterverband. In Steenwyk tagte am 25. Dezember der 7. Kongreß dieses Verbandes, der durch 12 Ortsvereine beschickt war. Dem Jahres- und Rechnungsbericht zufolge wurde wohl im verflossenen Jahre eine rege Agitation geführt (z. B. ist die Bewegung für Aufnahme der Feldarbeiter in die gesetzliche Unfallversicherung noch in vollem Gange und trägt die Petition dafür schon 36 000 Unterschriften), doch sind die Finanzen sehr ungünstig. Mit Bezug auf letztere wurde beschlossen, das „Nationale Arbeitersekretariat" für ein Jahr um Dispensation von Beitragszahlung zu ersuchen. Ein Antrag behufs Anschluß an die Bewegung für Einführung des allgemeinen Wahlrechts wurde abgelehnt und bezüglich des Hauptvorstandes beschlossen, die Verwaltung in Enkhuizen zu lassen und sie durch einige Mitglieder von anderen Ortsvereinen zu verstärken. Dieser Verband zählt ca. 1200 Mitglieder.

Niederländischer Lehrerverband. Am 30. Dezember wurde die 28. Jahresversammlung dieser starken Organisation abgehalten. Im Jahresbericht wurde hingewiesen auf den reaktionären Geist des jetzigen Ministeriums, unter dem die Lehrer in verschiedenen Gemeinden wegen ihrer Ueberzeugung zu leiden hätten, wiewohl die Staatsschule neutral sein soll. Wiewohl nach der Niederlage in der Bewegung gegen das Maulkorbgesetz die Reaktion auch gegen das feste Bollwerk dieser Organisation Sturm lief und man ausstreute, daß sicher 90 Proz. der Mitglieder ungebildet wären, die einzelnen aufrührerischen Leithammeln (Sozialdemokraten) nachliefen, so zeigte es sich doch auch hier wieder, daß es nicht die schlechtesten Früchte sind, woran die Wespen nagen. Der Verband verlor nach der Aprilbewegung ca. 550 Mitglieder, wovon nach Erholung von dem ersten Schrecken verschiedene wieder eintraten, so daß der Verband selbst wieder einen kleinen Fortschritt verzeichnen kann.

Der Rechnungsbericht ergab folgende Zahlen: Verbandskasse: Einnahme 44 793,60 Mk., Ausgabe 46 262,63 Mk., also ein Defizit von 1469,03 Mk.; Unterstützungskasse: Einnahme 11 224,66 Mk., Ausgabe 10 562,50 Mk. Die Tagesordnung war gefüllt durch Anträge bezüglich der Freiheit der Lehrer außerhalb der Schule und ihrer Rechtslage. Beschlossen wurde, für Anerkennung der Freiheit der Lehrer außer der Schule und Protest gegen jede widerrechtliche Maßregelung und Verfolgung zu agitieren. Ferner wurde auf Antrag des Hauptvorstandes beschlossen, worin die Regierung ersucht wird, eine Regelung der Rechtslage der bürgerlichen Beamten in Gemeinden zu verordnen, die Rechtslage der Lehrer als Gemeindebeamten näher zu bestimmen. Bezüglich der Parlaments- und Gemeinderatswahlen wurde beschlossen, das „Wahlreglement" zu handhaben, jedoch in Zukunft nur einen Kandidaten für die zweite Kammer zu stellen.

Der Kongreß der belgischen Bergarbeiter.

Dieses Jahr fanden sich die Delegierten der „Fédération des Mineurs Belges" im Volkshause zu La Louvière zusammen. Ueber die Bewegung der belgischen Bergarbeiter seit ihrem letzten Kongreß in Fornii liegen keine exakte, ziffernmäßige Daten vor. Nach unsern persönlichen Kenntnissen ist ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, so daß die Föderation jetzt nahezu 60 000 Mitglieder hat. Allerdings ist es nicht rätlich, an diese Ziffern den deutschen Maßstab der Beitragszahlung zu legen, da sonst die Mitgliederzahl um einige Tausende zusammenschrumpfen würde. Immerhin ist als feststehend zu betrachten, daß die Organisation im besten Jahre wiederum Fortschritte gemacht, daß sie sich innerlich ausgebaut und nach außen einflußreicher geworden ist. Von der wirtschaftlichen Krise, die den Organisationen der andern Branchen schwer zu schaffen macht, hatten die Bergarbeiter glücklicherweise nichts zu spüren. Bei ihnen herrscht nach den Berichten nach wie vor günstige Konjunktur.

Die 80 Gruppen der Föderation hatten 127 Delegierte entsandt. Auch waren die „Chevaliers du Travail" relativ stark vertreten. Die Vereinigung der letzteren mit der nationalen Föderation, bezw. mit der regionalen Föderation der Bergarbeiter des Charleroier Beckens ist noch nicht zustande gekommen, trotz der zu diesem Behufe wiederholt eingesetzten Kommissionen und trotz aller Wünsche und Versprechungen.

Der erste Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Legislaturperiode des letzten Jahres gab den Bergarbeiterabgeordneten Gelegenheit, ihrer Organisation Rechenschaft über die geleistete Arbeit zu geben. Besonders wichtige Vorfälle sind diesmal nicht zu verzeichnen. Die Session war ausgefüllt mit der Diskussion der Unfallversicherung. Hierüber ist ein weiteres Eingehen nicht nötig, da wir in diesen Spalten über diesen Gegenstand schon ausführlich berichtet haben.

Die Wurmkrankheit beschäftigte den Kongreß viele Stunden. Von Lütticher Gruppen ward beantragt, einen Beitrag von 20 Cts. per Mitglied und Monat zu erheben, um den wurmkranken Kameraden helfen zu können. Dieser Antrag rief Opposition wach. Die letztere vertrat den Standpunkt, die Annahme des Antrages sei eine Ermutigung für den Staat, für die Regierung, auch weiterhin der Zunahme des Uebels mit verschränkten Armen zuzusehen. Wenn man auch allseitig die Bergarbeiter des Lütticher Revieres wegen ihrer energischen Aktion gegen die Wurmkrankheit lobte, so konnte man sich doch nicht für ihren Antrag erwärmen. Das Resultat der langen Debatte war die Annahme der folgenden Resolution:

„Der Kongreß verlangt von der Regierung energische und wirksame Maßnahmen gegen die Wurmkrankheit. Er wünscht von den Arbeitern die ungeschwächte Fortsetzung ihres Kampfes gegen dieses furchtbare Uebel und beauftragt die Bergarbeiterabgeordneten, die Wurmkrankheit in der Kammer zum Gegenstand einer gründlichen Diskussion zu machen, um die weitesten Schichten der Bevölkerung über die drohende Gefahr aufzuklären."

Der zweite Verhandlungstag begann mit einer Sitzung hinter verschlossenen Türen. Nachdem diese wieder geöffnet, diskutierte der Kongreß über „die Organisation der Mineurs". Die Delegierten erstatteten einzeln Bericht über den Stand der Föderation in ihren respektiven Sektionen. Hieraus ging hervor, daß über den Zweck und Tätigkeitsbereich weit auseinander gehende Ansichten obwalten. Um nach und nach zu einer Einheitlichkeit zu kommen, wurde

folgender Antrag gestellt und mit Einstimmigkeit angenommen:

„Der Kongreß . . . hält für die Stärkung der Organisation notwendig, wenn nicht unerläßlich, den Syndikaten als Basis für ihre Tätigkeit die Kranken-, Alters- und Streikunterstützung zu geben. Er ladet die regionalen Föderationen ein, Syndikate zu schaffen mit einem Minimalbeitrag von

70 Cts. per Monat für die Widerstandskasse,
30 „ „ „ „ „ Altersversicherung,
50 „ „ „ „ „ Krankenunterstützung,
10 „ „ „ „ „ Zeitung und
15 „ „ „ „ „ Gemaßregelten und für die Verwaltung."

Der Antrag des sozialistischen Abgeordneten F. Denis, den dieser in der Kammer gestellt, rief eine Anzahl Delegierte auf die Rednertribüne. Denis verlangt, der Staat solle eine von den im Norden Belgiens neuentdeckten Minen in Stand setzen, sie mit allen nötigen Betriebsmitteln versehen und sie dann einer Arbeitergenossenschaft zur Ausbeutung übergeben. Dieser Antrag scheint von der schlechten Aussicht, welche die sozialistischen Anträge auf Verstaatlichung der gesamten neuentdeckten Kohlenfelder haben, diktiert worden zu sein. Die diversen Redner sprachen sich für den Antrag Denis aus. Sie sind der Meinung, daß, wenn man in Frankreich das „Journal Officiel" von einer Arbeitergenossenschaft herstellen lassen könne unter Bedingungen, wie sie der Antrag Denis will, so müßte es auch der belgische Staat mit einer Mine können. Schließlich wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Sache studieren und betreiben soll.

Es kamen nun noch einige für hier unbedeutende Dinge zur Verhandlung. Nach der Neuwahl des Föderationsvorstandes wurde der Kongreß vom Präsidenten Caluwaert geschlossen. Chagrin.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Situation in Crimmitschau

wird dem „Vorwärts" berichtet, daß die früher in Spinnereien beschäftigten Arbeiter zum größten Teil wieder eingestellt seien, während der normale Betrieb der Webereien noch einige Zeit auf sich warten lassen werde. Am 23. Januar waren 5340 von 7503 früher beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen wieder eingestellt, so daß also noch 2760 arbeitslos sind. Die „Leipz. Volksztg." hatte von neuem Arbeitswilligenzuzug nach Crimmitschau berichtet; allem Anschein nach handle es sich aber dort um frühere Engagements. Die Qualität dieser Arbeitswilligen halte die Unternehmer davon ab, weitere Experimente mit solchen zu machen. Die meisten der während der Aussperrung eingetretenen Arbeitswilligen verlassen Crimmitschau wieder, da nach dem Ende des Kampfes alle Sonderbegünstigungen für sie aufgehört haben, und sie ohne dieselben hungern müßten. Die Wegschaffung der Streikbrecher fällt natürlich den Unternehmern und den Behörden zur Last.

Nach einer uns zugegangenen privaten Meldung waren bis zum 26. Januar erst 3084 Arbeiter und Arbeiterinnen eingestellt und circa 3400 noch außer Arbeit. In einer Fabrik hat man den Arbeitern die Verbandsbücher abgenommen, auch mußten sie eine Erklärung des Austritts aus ihrem Verband unterzeichnen. Wenn Arbeiter einen Unorganisierten durch Sperrung der Arbeitsstelle zum Eintritt in den Verband zwingen wollen, so schreitet die Staatsanwaltschaft ein. Arbeitgeber dürfen dagegen Arbeiter zum Verbandsaustritt mit dem gleichen Mittel der Brotlosmachung nötigen; das verträgt sich mit den Rechtsanschauungen der herrschenden Justiz.

Der Bergarbeiterstreik in den amerikanischen Staaten Colorado und Utah (vergl. Corr.-Bl. 1903, Nr. 44, S. 717) dauert ungeschwächt fort. Die Unternehmer, welche sich weigern, mit den Vertretern der Arbeiter zu unterhandeln, haben gegen den Bergarbeiterverband (United Mine Workers) eine Klage auf Schadenersatz in der Höhe von 85 000 Dollars angestrengt. Der Verband hat einer großen Anzahl der Ausständigen Reisegeld zur Verfügung gestellt, damit dieselben in anderen Distrikten Arbeit suchen sollten. Auf Betreiben der Unternehmer ist nun der Organisation die weitere Auszahlung solcher Reisegelder verboten worden, und zwar in Form eines gerichtlichen Einhaltsbefehls. Arbeiter, die Werkswohnungen innehatten, wurden in brutaler Weise delogiert, wobei sich die bewaffneten Privatpolizisten der Unternehmer besonders hervortaten. Einem Vertreter des Präsidenten des Bergarbeiterverbandes, namens C. Demolli, hat der Governor des Staates Utah erklärt, wenn die „Agitatoren" nicht zurückgezogen werden, so bringe er es dahin, daß die Italiener (die Streikenden gehören zum großen Teil dieser Nationalität an) mit den Waffen aus dem Lande vertrieben werden. Präsident Mitchell vom Bergarbeiterverband befindet sich im Streikgebiet, um durch persönliche Intervention bei den Behörden im Interesse der Ausständigen zu wirken und, wenn möglich, eine gemeinsame Konferenz mit den Unternehmern anzubahnen. F.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Pionier für den Achtstundentag

ist der Berliner Sargfabrikant Klee, der in seiner Fabrik, der größten dieser Branche, vom 1. Januar d. J. ab den Achtstundentag eingeführt hat. Für die am niedrigsten bezahlten Arbeiter erhöhte er die Löhne. Ferner hat er in seiner Fabrikordnung die Bestimmung aufgenommen, daß jedem erkrankten Arbeiter 5 Mk. pro Woche als Zuschuß ausgezahlt werden. Die Einführung dieser Neuerungen geschah, ohne daß die Arbeiter ein dahingehendes Verlangen an die Firma gestellt hatten.

Handels- und Gewerbekammern.

Zur Frage der Kaufmannsgerichte

hat die Bielefelder Handelskammer ein Gutachten zu dem seitens der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf beschlossen und unter prinzipieller Zustimmung zu demselben folgende Anträge beim Reichstage gestellt:

1. Einführung der Kaufmannsgerichte für Orte mit mehr als 20 000 Einwohnern.
2. Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte für Verträge mit Konkurrenzklausel.
3. Bedingungslose Einführung des unmittelbaren und geheimen Wahlrechts.
4. Festsetzung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf 21 Jahre und für das passive Wahlrecht auf 25 Jahre.
5. Beseitigung des Verfahrens vor dem Gemeindevorsteher oder doch mindestens Beschränkung dieses Verfahrens auf solche Fälle, in denen der Gemeindevorsteher Bürgermeister oder Amtmann ist.

Aus diesen Anträgen mag die Reichsregierung erkennen, daß ihr Entwurf nicht einmal Handelskammerkreise zu befriedigen vermag. Es ist sicherlich kein gutes Zeugnis für die „Regierung der Sozialreform", wenn selbst Unternehmervertretungen sie an sozialpolitischer Einsicht und Initiative übertreffen.

Arbeiterversicherung.

Ersatzansprüche aus Unfällen,

die sich unter der Herrschaft des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ereignet haben, sind nicht nach § 8 desselben Gesetzes zu verurteilen, sondern unterliegen den rechtlichen Wirkungen des § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.

Am 10. März 1887 erlitt der Bergmann B. aus Röhlinghausen auf der Zeche „Hannover" einen Betriebsunfall. Hierfür bezog er seit 1897 eine Rente von $33^1/_3$ Proz. Am 24. März 1902 wurde B. auf Grund einer ärztlichen Begutachtung des Knappschaftsarztes Herrn Dr. H. als arbeitsunfähig erklärt. Aus diesem Anlaß wurde B. Knappschafts-Invalide und hatte Anspruch auf die statutarischen Leistungen des Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum. Am 1. April 1902 teilte der Allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum dem B. mit, daß er neben einem Kindergeld von 3,20 Mk. für jedes Kind, eine monatliche Berginvalidenrente von 17,50 Mk. erhalte. Indessen da sich der Unfall unter der Herrschaft des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ereignet habe, so erhebt der Allgemeine Knappschaftsverein auf Grund des § 8 desselben Gesetzes bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Anspruch auf Ueberweisung der Unfallrente in Höhe des Betrages der Berginvalidenrente. Die Berufsgenossenschaft machte B. hiervon Mitteilung und fragte bei demselben an, ob er darin einwillige. B. gab indes seine Einwilligung hierzu nicht, sondern verlangte, daß beide Renten voll an ihn zur Auszahlung gelangen. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft hinterlegte nunmehr die strittige Summe bei der Regierungshauptkasse zu Arnsberg. B. wandte sich an das Berliner Arbeitersekretariat, welches nunmehr die Sache weiter verfolgte. Vom Oberbergamt Dortmund mit der Beschwerde gegen den Allgemeinen Knappschaftsverein, sowohl wie vom Minister für Handel und Gewerbe zurückgewiesen, wurde gemäß § 26 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 das Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirksausschuß in Arnsberg anhängig gemacht. In der Klageschrift wurde die Anwendbarkeit des § 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 bestritten, da der § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 mit dem 1. Januar 1902 in Kraft getreten ist. So gelte derselbe auch für alle Unterstützungen, die nach dem 1. Januar 1902 gewährt werden.

Die Ersatzansprüche können indes — selbst wenn sie aus Unfällen, die vor dem 30. Juni 1900 entstanden sind, abgeleitet und nach § 25 Abs. 5 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes erhoben werden. Der Allgemeine Knappschaftsverein sei daher nur zur Anrechnung der Hälfte der Berginvalidenrente auf die Unfallrente, das ist 9,35 Mk. berechtigt. Der Allgem. Knappschaftsverein beantragte kostenpflichtige Abweisung der Klage, und erhob gleichzeitig Widerklage auf Verurteilung des B. zur Einwilligung der Freigabe des bei der Regierungshauptkasse zu Arnsberg hinterlegten Betrages. Der Beklagte A. K.-V. behauptete, daß nicht der § 25 des neuen Gesetzes, sondern der § 8 des Gesetzes vom 6. Juli 1884, unter dessen Herrschaft der Unfall entstanden sei, anwendbar ist. Beklagter berief sich unter anderm auf eine Entscheidung des Landgerichts zu Beuthen in Ober-Schlesien II. Zivilkammer vom 26. November 1902. Am 17. März 1903 entschied der Bezirksausschuß in Arnsberg: daß der Beklagte Anspruch auf Ueberweisung von Rentenbeträgen aus der dem Kläger seitens der Knappschafts-Berufsgenossenschaft zugebilligten Unfallrente für die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 1902 nur in Höhe von 65,62 Mk. habe; der Rest mit 56,88 Mk. steht dem Kläger zu. Dem Beklagten werden die Kosten und baren Auslagen des Verfahrens, sowie die erforderlichen baren Auslagen der Gegenpartei auferlegt.

Aus der Begründung sei folgendes wiedergegeben:

Der § 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 hat seine Geltung verloren. Er stellte eine Rechtsnorm dar, kraft welcher in jedem einzelnen Falle einer Zahlung des Beklagten an den Kläger des letzteren Anspruch auf Unfallrente kraft Gesetzes ohne weiteres auf den Beklagten überging. Mit dem 1. Januar 1902 hörte diese Rechtswirkung auf. Von diesem Tage ab hätte Beklagter bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Ueberweisung von Rentenbeträgen fordern müssen: er hat dies auch im Laufe des Frühjahrs 1902 getan und sich damit **selbst auf dem Boden des § 25** des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes gestellt. Da der § 8 des alten Unfallversicherungsgesetzes (ebenso wie § 25 vom Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz) nur das Rechtsverhältnis zwischen dem Knappschaftsverein und der Berufsgenossenschaft ordnet, die Höhe der Unfallrente durch die Ersetzung des Unfallversicherungsgesetzes durch § 25 vom Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz aber in keiner Weise beeinflußt worden ist, so läßt sich nicht absehen, weshalb der Umstand, daß der Tag des Unfalls vor dem 1. Januar 1902 fiel, den Einfluß haben sollte, daß der Ersatzanspruch des Beklagten gegenüber der Berufsgenossenschaft nach § 8 des Unfallversicherungsgesetzes beurteilt werden müßte.

Es ist vielmehr § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes maßgebend. Nach diesem ist der Beklagte nur befugt, in Höhe der Hälfte der Unfallrente Ersatz für seine Berufsinvaliden-Leistungen zu fordern.

Die Kosten des Verfahrens hat der Beklagte allein zu tragen, weil lediglich nach dem Klageantrage erkannt worden ist.

Hiergegen legte der Beklagte Revision ein und führte in der Revisionsschrift aus, daß das Gesetz verletzt sei, indem die Bedeutung des § 8 des Gesetzes vom 6. Juli 1884 als des § 25 des Gesetzes vom 5. Juli 1900 verkannt ist. Der Streit sollte nun am 26. November 1903 von dem dritten Senat des Königlichen Oberverwaltungsgerichts in Berlin entschieden werden. Indessen hat der Beklagte (Allgem. Knappschaftsverein) die Revision unter dem 11. November 1903 zurückgezogen.

Die Zurücknahme der Revision erfolgte wohl aus dem Grunde, weil in zwei andern ähnlichen Fällen die Verurteilung des Allgemeinen Knappschaftsvereins erfolgt war. Der dritte Senat des Königl. Oberverwaltungsgericht vom 17. September 1903 (hier handelte es sich um einen Unfall, der am 31. Dezember 1901 stattgefunden hatte) und der erste Civilsenat des Königl. Oberlandesgerichts zu Breslau verurteilten den Knappschaftsverein, letzterer, indem er die Entscheidung des Landgerichts Beuthen vom 26. November 1902 aufhob und den Kläger (Allgemeiner Knappschaftsverein) zur Tragung der Kosten verurteilte. Da der Allgemeine Knappschaftsverein sich in unserm Falle auf das Urteil des Landgerichts

Beuthen O.-Schl. berief, so sei in nachfolgendem das Wichtigste wiedergegeben.

Gründe: Der Streit der Parteien dreht sich um die Frage, ob der klagende Knappschaftsverein berechtigt ist, die berufsgenossenschaftliche Rente des Beklagten auch nach dem Inkrafttreten des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900 in voller Höhe als Ersatz für die statutenmäßigen Leistungen an denselben in Anspruch zu nehmen oder ob er angesichts der Vorschrift des § 25 Abs. 5 des neuen Gesetzes seit dem 1. Januar 1902 mit der halben Rente sich begnügen muß.

Der Vorderrichter hat die Frage zu Gunsten des Klägers (Allgemeiner Knappschaftsverein) bejaht. Er hat angenommen, daß der Kläger unter der Herrschaft des alten Gesetzes ein Recht auf den dauernden Bezug der vollen Unfallrente erworben habe und daß dieses wohlerworbene Recht durch den Wechsel der Gesetzgebung nicht berührt worden sei. Die von dem Beklagten (Berginvalide) gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung erschien begründet.

. . . . „Es muß daher geprüft werden, ob nach allgemeinen Grundsätzen dem § 25 a. a. O. rückwirkende Kraft beizumessen ist, und dies war nach dem Zweck und Ziel des neuen Gesetzes zu bejahen. Der § 25 Abs. 5 enthält eine zwingende Rechtsnorm, und als solcher gebührt ihm rückwirkende Kraft. Es ist hierbei davon auszugehen, daß sowohl nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 (§ 8 Abs. 1) wie nach dem neuen Gewerbe-Unfallversicherungsgesetze (§ 25 Abs. 1) die Verpflichtung der eingeschriebenen Hilfskassen, der Kranken-, Invaliden- und anderen Unterstützungskassen, den von Unfällen betroffenen Arbeitern Unterstützung zu gewähren, durch einen gleichzeitig gegen eine Berufsgenossenschaft begründeten gleichartigen Unterstützungsanspruch nicht berührt wird. Die Pflicht der Kassen zur Erfüllung der ihnen obliegenden Leistungen bleibt daher auch einem Unfallverletzten gegenüber in Kraft. Das Gesetz giebt ihnen nur einen Anspruch auf Erstattung der verauslagten Unterstützung aus der Unfallrente.

Während nun aber das alte Unfallversicherungsgesetz den Kassen den Ersatz für die von ihnen geschuldeten Leistungen in der Weise verschaffte, daß es dem Entschädigungsanspruch des Verletzten gegen die Berufsgenossenschaft auch die Kassen bis zum Betrage der geleisteten Unterstützung kraft Gesetzes übergehen ließ, hat das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz an die Stelle des bisherigen Ueberganges des Entschädigungsanspruches des Verletzten gegen die Berufsgenossenschaft einen Anspruch der Kassen auf Ersatz ihrer Aufwendungen durch Ueberweisung von Rentenbeträgen gesetzt, und weiter diese Ueberweisung nicht mehr wie bisher in der vollen Höhe des Entschädigungsanspruches, sondern nur bis zur halben Höhe der Unfallrente zugelassen. Die Gründe für die Aenderung sind sozialer Natur; sie bezwecken den Schutz der wirtschaftlich Schwachen. Denn erreichte oder überstieg die Unfallrente die Invalidenrente, so erhielt unter der Herrschaft des alten Gesetzes der Arbeiter von dem Knappschaftsverein nichts. Für die Beiträge, die er vielleicht viele Jahre an den Verein gezahlt hatte, empfing er trotz des eingetretenen Invaliditätsfalles von diesem keine Gegenleistung.

Dieser Zustand enthielt eine unzweifelhafte Härte und Unbilligkeit gegenüber den Versicherten, die durch das Statut gezwungen gewesen waren, ihre Beiträge zu entrichten. Dieses Verfahren mußte und hat zu zahlreichen Klagen und Beschwerden geführt. Das Rechtsbewußtsein war verletzt und deshalb hat sich der Gesetzgeber veranlaßt gesehen, den Ueberweisungsanspruch der Kassen auf die halbe Unfallrente herabzusetzen. Als eine Bestimmung, die aus sittlichen und sozialen Rücksichten und gleichzeitig im Interesse des Schutzes der wirtschaftlich Schwachen getroffen ist, ist der § 25 a. a. O. zwingender Natur. Als zwingende Rechtsnorm hat er auch rückwirkende Kraft (Dernburg, Bürgerliches Recht Band I § 19, II. Reichsgericht Band 50 Seite 232). Dafür, daß der Gesetzgeber dem § 25 rückwirkende Kraft hat beilegen wollen, spricht auch die Tatsache, daß der Zeitpunkt für das Inkrafttreten desselben auf den 1. Januar 1902 hinausgeschoben worden ist.

Die Einschränkung auf die halbe Rente hat für die Kassen, die bisher zum Ersatz für ihre Leistungen an Unfallverletzte die volle Rente in Anspruch nehmen durften, die Folge, daß sie nunmehr gezwungen sind, für die Unfallverletzten höhere Aufwendungen zu machen. Um ihnen die erforderliche Zeit für die Herstellung des Gleichgewichts ihrer Einnahmen und Ausgaben zu gewähren, hat der § 25 des Mantelgesetzes das Inkrafttreten des § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes auf den 1. Januar 1902 festgesetzt. Hätte der Gesetzgeber bei dem § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes nur an die seit dem 1. Januar 1902 eintretenden Fälle gedacht, dann würde ein späteres Inkrafttreten dieser gesetzlichen Bestimmungen sicher nicht erforderlich gewesen sein. Gerade die älteren Fälle, welche erhebliche Mehraufwendungen der Kassen erfordern, bedingten eine Hinausschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens der fraglichen Gesetzesvorschrift.

Die Behauptung des Klägers (Allgemeiner Knappschaftsverein), er habe mit dem Eintritt des Unfalles und der Invalidität des B. ein wohlerworbenes Recht auf den Bezug der vollen Unfallrente erlangt, das ihm durch einen Wechsel der Gesetzgebung nicht mehr entzogen werden könne, geht fehl. Es kann nicht anerkannt werden, daß der Kläger (Allgemeiner Knappschaftsverein) durch die Tatsache, daß der Unfall sich unter der Geltung des alten Rechts ereignet hat, ein Recht auf die volle Unfallrente für alle Zeit erworben hat. Wenn der § 102 des Statuts in wörtlicher Uebereinstimmung und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Gesetz vom 6. Juli 1884 (§ 8) bestimmt, daß der Entschädigungsanspruch des Verletzten gegen die Berufsgenossenschaft bis zum Betrage der geleisteten Unterstützung auf die Knappschaftskasse übergeht, so erhellt, daß bei jeder Zahlung, die der Knappschaftsverein macht, die rechtliche Beziehung zwischen dem Knappschaftsvereine und der Berufsgenossenschaft aufs neue zur Entstehung kommt.

Es ist daher in jedem einzelnen Fall das Gesetz anzuwenden, welches je nach dem Zeitpunkt der Entstehung des einzelnen Rechtsverhältnisses in Geltung ist. Von einem wohlerworbenen Recht des Klägers auf den Fortbezug der vollen Unfallrente auch nach Beseitigung des § 8 des alten Unfallversicherungsgesetzes kann nicht die Rede sein. Muß hiernach davon ausgegangen werden, daß auch für die vor dem 1. Januar 1902 begründeten Ansprüche gegen die Kassen der § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes als zwingende Norm zur Anwendung kommt, so kann sich der Kläger auf die abweichende Bestimmung des Statuts über die Inanspruchnahme der vollen Unfallrente nicht berufen. Seine Klage unterliegt als nicht begründet der Abweisung. Unter Abänderung des angefochtenen Urteils war daher wie geschehen zu erkennen. Damit ist das Urteil des Königl. Bezirksausschusses zu Arnsberg in der Angelegenheit B. vollinhaltlich bestätigt.

Berlin, November 1903. G. Link.

Beschäftigung im versicherungspflichtigen Betrieb?

Keine versicherungspflichtige Betriebsbeschäftigung, daher auch keine Rentenentschädigung, so entschied die Norddöstliche Eisen- Stahl-Berufsgenossenschaft. Der Hausdiener Emil B. verunglückte am 29. Januar 1902 in der Centralverwaltung der „Berliner Blechemballagen-Fabrik“ in Firma Gerson.

Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Rentenentschädigung ab, indem B. eine versicherungspflichtige Betriebstätigkeit nicht ausgeübt habe. In dem Hause der Firma ist kein Betrieb vorhanden, es befindet sich dort lediglich die Centralleitung der Firma. Die hier von B. ausgeführten Arbeiten haben indessen mit dem Betrieb, welcher sich in Brandenburg a. H. befindet, nichts gemein.

Die vom Arbeitersekretariat eingelegte Berufung machte geltend, daß es sich hier zweifellos um die Ausübung einer versicherungspflichtigen Tätigkeit handle, selbst wenn der Hauptbetrieb in Brandenburg a. H. liege. Die Steine, um deren Bemalung bezw. Bezeichnen es sich handelt, werden auf Kosten der Firma hier angefertigt, dieselben hatte B. nun teils nach dem Bahnhof, teils von und zu den Lithographen zu transportieren und eventuell zu verpacken, teils wieder die Steine, die vom Hauptbetrieb aus Brandenburg kamen, hier zu den Abnehmern oder zum Musterlager in der Centrale zu schaffen. Wenn nun auch der Hauptbetrieb in Brandenburg liege, so sei die Centralverwaltung doch als versicherungspflichtiger Nebenbetrieb anzusehen. Nicht unerwähnt soll indessen bleiben, daß die Berufung, gegen die Sektion II, um die es sich hier handelte, beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam am 27. Juni 1902 eingereicht wurde. Unter dem 8. Januar 1903, also nach 6 Monaten, bekam B. die Mitteilung, daß das Schiedsgericht für den Bezirk Potsdam nicht zuständig sei, sondern dasjenige für den Stadtkreis Berlin. Die Berufsgenossenschaft bestritt die Versicherungspflicht, und führte diese Annahme begründend aus, daß die Steine von selbständigen kleinen Gewerbetreibenden auf eigene Rechnung hergestellt werden. Der Unfall sei bei einem solchen Transport geschehen und hierfür könne die Berufsgenossenschaft nicht verantwortlich gemacht werden.

Das Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Reg.-Rat Dr. Guttzeit schloß sich im wesentlichen der Berufungsschrift an und führte begründend aus: „Die Transportfähigkeit ist nach Auffassung des Gerichtshofes zweifellos als ein versicherungspflichtiger Nebenbetrieb der in Brandenburg domizilierten Hauptfabrik anzusehen und da, wie unbestritten feststeht, der Kläger den Unfall beim Transport solcher Steine erlitten hat, so bildet dieser Vorgang einen Betriebsunfall, für dessen Folge die Beklagte nach den Bestimmungen des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes aufzukommen hat.

Gegen dieses Urteil legte die Berufsgenossenschaft Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt ein. Der Senat unter dem Vorsitz des Geh. Reg.-Rat Graef wies indeß den Rekurs der Genossenschaft zurück. In der Begründung heißt es unter anderem: „Das Reichs-Versicherungsamt hat sich im Ergebnisse dem Schiedsgericht angeschlossen, indessen nicht das Vorhandensein eines Nebenbetriebes, sondern eines einheitlichen Betriebes angenommen, welcher sich in der Hauptsache in Brandenburg, teilweise aber auch in Berlin abspielt. In Brandenburg befindet sich die eigentliche Fabrik und in Berlin ein Lager von lithographischen Steinen, welche für die Bedruckung der Blechemballagen erforderlich sind, und eine nicht unerhebliche Lager- und Transporttätigkeit verlangen. Der Kläger war in diesem Teile des Betriebes beschäftigt und hat bei einer solchen Beschäftigung auch den Unfall erlitten. Die Beklagte ist hiernach mit Recht zur Entschädigungspflicht verurteilt worden.

Berlin. G. Link.

Gewerbegerichtliches.

Ein neues Gewerbegericht ist für das Amt Rüstringen in Oldenburg errichtet worden. Bei der ersten Beisitzerwahl siegte in der Gruppe der Arbeitervertreter die Liste der freien Gewerkschaften; in der Gruppe der Unternehmervertreter wurden neun Beisitzer von der Liste der freien Handwerker und Gewerbetreibenden (darunter fünf Parteigenossen) und einer von der Liste der Innungen gewählt.

Wahlen. In Ulm wurden in der Proportionalwahl am 7. Januar 7 Gewerkschaftler, sowie 3 christliche und 2 Hirsch-Dunckersche Gewerkvereinler gewählt. — In Neu-Ulm siegten die Gewerkschaften mit 542 gegen 223 christliche und 183 Hirsch-Dunckerschen Stimmen. — In Charlottenburg siegten bei den Arbeitnehmerwahlen die Gewerkschaftsvertreter mit 2402 Stimmen. Bei den Arbeitgeberwahlen wurden 2 sozialdemokratische Vertreter neben 16 Innungsvertretern gewählt. — In Danzig siegten die Gewerkschaften mit 1142 gegen 647 Stimmen der vereinigten Gegner. — In Freiburg i. Schl. siegten die Kandidaten des Gewerkschaftskartells mit 579 gegen 177 Stimmen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler. — In Haspe siegten die Gewerkschaften mit 204 gegen 160 gewerkvereinliche Stimmen. Bei der vorigen Wahl war das Stimmverhältnis 44 gegen 22. Die Wahlbeteiligung ist also sehr gestiegen. — In Lennep unterlagen unsere Gewerkschaften den vereinigten Gegnern, die 76 Stimmen gegenüber den nur 35 gewerkschaftlichen aufbrachten. Es sollen indes Unregelmäßigkeiten bei der Wahl vorgekommen sein, die zur Aufhebung führen können.

Mitteilungen.

Für die Expeditionen der Gewerkschaftspresse.

Den werten Expeditionen der Gewerkschaftspresse machen wir davon Mitteilung, daß die nächste Nr. 5 des Correspondenzblattes vom 6. Februar in einem Umfang von **40 Seiten** erscheinen wird.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Nürnberg, Richard, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Dittmer, Emil, Angestellter des Verbandes der städtischen Arbeiter.

Braunschweig: Peplies, Otto, Angestellter des Kranken-Unterstützungs-Bundes der Schneider.

Breslau: Löbe, Paul, Redakteur.
Sachs, Adolf, Berichterstatter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 5. 14. Jahrgang. Berlin, 6. Februar 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Aus der Gewerkschaftsbewegung vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes.

Von **August Bringmann.**

I.

Es ist schwierig und wird immer schwieriger, eine zweifelsfreie Darstellung der Gewerkschaftsbewegung vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes zu geben. Jene Genossen, welche dieselbe nicht nur mit erlebt, sondern ihr auch Verständnis entgegengebracht haben, sind rar geworden. Die bedeutendsten Gewerkschaftsführer jener Zeit weilen nicht mehr unter den Lebenden oder stehen seit Jahrzehnten der Bewegung fern. Das Geschichtsmaterial scheint nirgends systematisch gesammelt worden zu sein, die Urkunden sind spärlich und verzettelt, so daß die Sammlung derselben größe Schwierigkeiten macht. Es kann sich aber auch nicht nur um die Sammlung dieser Urkunden handeln; mindestens soweit sie Allgemeininteresse haben, sollten sie neu publiziert werden.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, übermachte ich schon vor Jahren der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Gewerkschaftsstatistik von 1877, welche dann im „Correspondenzblatt“ Nr. 30 vom 18. Dezember 1893 abgedruckt worden ist. Seitdem habe ich den ersten Band der „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ *) herausgegeben, der eine umfangreiche Sammlung von allgemein interessierenden Urkunden besonders aus den Anfangsstadien der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung enthält. Meine dort gegebene Darstellung reicht bis zum Jahre 1875. Mir steht nun noch einiges Material zur Verfügung, welches die Bestrebungen zum Zusammenwirken der verschiedenen Gewerkschaften in den Jahren 1877 bis 1878 veranschaulicht, das ich hier ebenfalls weiteren Kreisen zugänglich machen will, weil ich bei der weiteren Herausgabe der „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ schwerlich eine Gelegenheit dazu finden werde. Für diejenigen Leser, welche meine „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ nicht kennen, dürfte es jedoch notwendig erscheinen, die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1868 bis 1875, wenigstens in ihren allgemeinen Umrissen zu skizzieren, was hier zunächst geschehen soll.

Ich muß natürlich darauf verzichten, die sogenannten „historischen Wurzeln“ der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung zu beleuchten. Die Koalitionsverbote für Arbeiter hatten sich aus früheren Jahrhunderten in der Gesetzgebung erhalten, erst im Jahre 1868 war einige Sicherheit vorhanden, daß die in naher Aussicht stehende Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund die Koalitionsverbote aufheben und somit eine gesetzliche Grundlage für die moderne Gewerkschaftsbewegung schaffen würde. Dieser Umstand hatte eine eingehende und teilweise scharfe Besprechung der Angelegenheit auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins (Organisation der Lassalleschen Parteirichtung) zur Folge; sie lehnte es in ihrer geschlossenen Sitzung am 24. August 1868 ab, „einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß zur Begründung von allgemeinen Gewerkschaften“ zu berufen, aber sie stellte es ihren beiden Mitgliedern Dr. v. Schweitzer und Fritzsche frei, als Reichstagsabgeordnete den Kongreß zu veranstalten. Diese gingen schnell ans Werk, ein

*) Verlag von J. H. W. Dietz Nachfolger. Stuttgart 1903.

von beiden unterzeichneter Aufruf „An die Arbeiter Deutschlands“ erschien bereits im „Sozialdemokrat“ Nr. 101 vom 30. August 1868.

Neben dem allgemeinen deutschen Arbeiterverein bestand damals in Deutschlands noch ein „Verband deutscher Arbeitervereine“, der sich nicht zu den Prinzipien der Sozialdemokratie, sondern zu den Prinzipien der bürgerlichen Demokratie bezw. der Fortschrittspartei bekannte. Derselbe hielt in der Zeit vom 5. bis 7. September 1868 einen Vereinstag in Nürnberg ab. Hier trat eine Scheidung ein, die Majorität der Vereine nahm unter Bebel-Liebknechts Führung ein sozialistisches Programm an und die Minderheit trat aus dem Verbande aus. Dieser Vereinstag nahm ferner nach einem Referat Sonnemanns (Herausgeber der „Frankfurter Zeitung“) über die „Errichtung von Altersversorgungskassen“ eine Resolution an, in welcher es heißt: „In Erwägung, daß Kranken- und Wanderunterstützungs-, sowie Altersversorgungskassen erfahrungsgemäß durch Gewerksgenossenschaften ins Leben gerufen und erhalten werden können, beschließt der fünfte Vereinstag, den Mitgliedern des Vorstandes und speziell dem Vorort aufzugeben, für Vereinigung der Arbeiter in centralisierten Gewerksgenossenschaften tatkräftig zu wirken.“

Die Frage stand also auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins ganz anders, als auf dem Nürnberger Vereinstage. Während man auf der ersteren die Gewerkschaften als Streikvereine diskutierte, wurden sie auf dem Nürnberger Vereinstage vorwiegend als Kasseneinrichtungen besprochen und empfohlen. Hiernach kann es nicht verwundern, daß es auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in Hamburg zu erregten Auseinandersetzungen kam, während der Nürnberger Vereinstag sich ohne viele Umstände für die Gründung centralisierter Gewerksgenossenschaften entschied.

Einen wahrhaft großartigen Plan entwickelten v. Schweitzer und Fritzsche in ihrem Aufruf: „An die Arbeiter Deutschlands.“ Von höchster Wichtigkeit schien es ihnen, „daß in dem Augenblick, wo das Koalitionsrecht freigegeben wird, die Organisation für die wirksame Vornahme von Arbeitseinstellungen vorhanden sei“. Es müsse möglich gemacht werden, „daß bei uns, ebenso wie in England, 50000 Arbeiter die Arbeit an einem Tage einstellen, ohne um ihren Lebensunterhalt in Sorge zu sein, da die Unterstützung ihrer Brüder in ganz Deutschland ihnen gewiß ist. Es muß möglich gemacht werden, daß, wenn die Kapitalisten und Fabrikanten in unberechtigtem Uebermut und schamloser Habsucht verharren, die Industrie einer ganzen Stadt, einer ganzen Gegend lahm gelegt werde; es muß dafür gesorgt sein mit einem Wort, daß der Kampf unerbittlich bis aufs äußerste geführt werden kann. Andererseits muß dafür gesorgt werden, daß die Arbeiter an einem einzelnen Orte keine unerreichbaren Forderungen zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden der mit ihnen verbündeten Gesamtarbeiterschaft stellen. Mit einem Wort: Eine umfassende, festbegründete Organisation der gesamten Arbeiter Deutschlands durch und in sich selbst zum Zweck gemeinsamen Vorschreitens vermittels der Arbeitseinstellungen tut dringend not.“ Die Vorbedingung dazu sei, daß ähnlich wie in England, die Arbeiter der einzelnen Geschäftszweige sich in allgemeinen Gewerkschaften vereinigen. Es beständen schon ein allgemeiner deutscher Gewerksverein der Buchdruckergehilfen, der Schneider und ganz neu der Bäcker; auf diesem Wege müsse fortgefahren werden. Zum Zwecke der Begründung bezw. Befestigung solcher allgemeinen Gewerkschaften in allen Zweigen durch ganz Deutschland, sowie auch zur Besprechung und Einrichtung einer allgemeinen Organisation in Sachen der Arbeitseinstellungen, kurz zur Besprechung und Einrichtung alles dessen, was mit den Arbeitseinstellungen zusammenhängt, beriefen sie den Kongreß zum 27. September 1868 nach Berlin.

Die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins wetteiferten, den Kongreß zu einer imposanten Demonstration zu gestalten, während die deutschen Arbeitervereine denselben nicht einmal beschickten. Aber auch ohne sie wurde derselbe aus 110 Orten durch 206 Delegierte beschickt, welche 142008 Arbeiter vertraten.

Wie sich die Einberufer des Kongresses die Gestaltung der Gewerkschaften dachten, hatten sie in einer Kongreßvorlage zum Ausdruck gebracht, nach welcher die Arbeiter analog der staatlichen Gewerbestatistik in 33 Gruppen eingeteilt waren, von denen jede eine Gewerkschaft bilden sollte. Es waren darin die verschiedenartigsten Formationen vorgesehen: Berufsgruppen, Gruppen mehrerer verwandter Berufe, Industriegruppen und auch bunt gemischte Gruppen. Das ließ sich freilich in der Praxis nicht so schematisch durchführen, die Einberufer bestanden auch nicht auf die strikte Durchführung ihrer Vorlage. Die Delegierten der verschiedenen Gruppen der vertretenen Arbeiter kamen in Spezialkonferenzen zusammen und verständigten sich über die Gründung von Verbänden. Zehn teils schon bestehende oder provisorisch errichtete Verbände erklärten ihren Anschluß an den in der Kongreßvorlage vorgesehenen Arbeiterschaftsverband. Die Delegierten von zwei Verbänden versprachen, ihren Generalversammlungen den Anschluß empfehlen zu wollen, nur der Delegierte der Buchdrucker lehnte den Anschluß ab, weil er wohl für eine förderalistische, nicht aber auch für centralistische Verbindung der Gewerkschaften unter sich zu stimmen berechtigt war.

Der Kongreß beschloß ferner, sich als die erste Generalversammlung des Arbeiterschafts-

verbandes zu bezeichnen. Bis zur zweiten Generalversammlung desselben, die am 26. Mai 1869 in Kassel stattfand, hatten sich die nachstehenden Gewerkschaften („Arbeiterschaften" nannte man sie zunächst) definitiv gebildet und dem Arbeiterschaftsverbande angeschlossen:

1. Allgemeine deutsche vereinigte Metallarbeiterschaft mit dem Sitz in Hannover. (Präsident Louis Schulze.)
2. Allgemeine deutsche Arbeiterschaft der Manufakturarbeiter mit dem Sitz in Barmen. (Präsident Franz Dörmann.)
3. Allgemeine deutsche Genossenschaft der Hand- und Fabrikarbeiter mit dem Sitz in Elberfeld. (Präsident Karl Klein.)
4. Allgemeiner deutscher Zimmererverein mit dem Sitz in Berlin. (Präsident Gustav Lübkert.)
5. Allgemeiner deutscher Maurerverein mit dem Sitz in Berlin. (Präsident Gustav Lübkert (Zimmerer).
6. Gewerkverein deutscher Holzarbeiter mit dem Sitz in Harburg. (Präsident Theodor York.)
7. Allgemeine Genossenschaft der Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter mit dem Sitz in Berlin. (Präsident C. W. Tölcke.)
8. Allgemeiner deutscher Schumacherverein mit dem Sitz in Berlin. (Präsident Louis Schumann.)
9. Allgemeiner deutscher Schneiderverein mit dem Sitz in Köln. (Präsident Heinrich Schob.)
10. Allgemeiner deutscher Bäckerverein mit dem Sitz in Berlin. (Präsident A. Merkel.)
11. Allgemeine deutsche Arbeiterschaft der Buchbinder, Lederarbeiter, Sattler, Riemer- und Handschuhmacher mit dem Sitz in Berlin. (Präsident Hermann Peter.)
12. Der allgemeine deutsche Cigarrenarbeiterverein.
13. Das deutsche Maler-, Lackierer- und Vergoldergewerk.

Auf dieser zweiten Generalversammlung waren 35 232 zahlende Mitglieder des Arbeiterschaftsverbandes aus 220 Orten durch 100 Delegierte vertreten.

So viel über die Gründung der modernen deutschen Gewerkschaften. Wenn nun neben der sozialdemokratischen Partei (Lassallescher Richtung) auch eine Hirsch-Dunckersche und eine Bebel-Liebknechtsche Richtung als „Begründer der Gewerkschaften in Deutschland" genannt werden, so ist das mit den geschichtlichen Tatsachen nicht in Einklang zu bringen. Die letzteren beiden Richtungen veranlaßten vielmehr nur eine frühzeitige Zersplitterung der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Dr. Mar Hirsch stand im Dienste der preußischen Fortschrittspartei. Unter seiner Führung unternahmen Elemente derselben die Störung der Agitation für die Beschickung des vorbeschriebenen Kongresses und dann versuchten sie diesen selbst zu stören. Hierbei hatten sie eine entscheidende Niederlage erlitten *). Sie brachten dann mit dem Gelde der Kapitalisten einige Gewerkvereine zusammen, die

*) Als v. Schweitzer auf dem Kongresse seine Eröffnungsrede gehalten hatte, schlug er vor, „zunächst, um zu wissen, ob zweifellose Majorität da sei, die Prüfung der Vollmachten und die Stimmenzählung vorzunehmen, wie viel Stimmen ein jeder der Delegierten zu vertreten hat". Daran anschließend, entwickelte sich die nachfolgend beschriebene Debatte, die wir nach dem „Sozialdemokrat" Nr. 114 vom 30. September 1868 wiedergeben:

Herr Ingenieur Blum: In dem Aufrufe sei kein bestimmter Modus der Wahl angegeben worden. Er schlage vor, jede Wahl, die aus einem direkten Wahlakte hervorgegangen sei, als gültig anzuerkennen; wenigstens werde er und seine Freunde (12 Delegierte einer Versammlung von Berliner Maschinenbauarbeitern) gegen jede indirekt vorgenommene Wahl stimmen.

Herr Dr. v. Schweitzer: Es sei wohl selbstverständlich, daß nur Wahlen nach dem allgemeinen gleichen direkten Wahlrecht anzuerkennen seien. Jemand, der von einem Gewerke in einer öffentlichen Versammlung gewählt worden, habe so viele Stimmen zu vertreten, als Leute in der Versammlung gewesen; sei er gewählt, ohne daß auch nur einer aus dem Gewerke widersprochen habe, so habe es wohl keinen Anstand, wenn der Gewählte die Gesamtzahl des Gewerkes vertrete.

Herr Hake wünscht, daß die Delegierten nur als solche stimmen, sonst habe ein von einer gewissenhaft abgehaltenen Versammlung Gewählter weniger Stimmen, als der von einer nicht gewissenhaft geführten Versammlung Gewählte. Ueberhaupt werde sich die Stimmenzahl schwer angeben lassen.

Herr Literat Hugo Weise: Er sei auch der Meinung, daß jeder Vertreter nur eine Stimme haben könne, jeder andere Modus würde in ein Dilemma führen, aus dem schwer herauszukommen sein werde.

Herr Literat Dr. Mar Hirsch erklärt sich mit seinem Vorredner einverstanden.

Herr Fritzsche: Es scheine ihm, als ob die Herren, die nach Köpfen abstimmen wollten, eine bestimmte Berechnung dabei hätten. Die Berliner Maschinenbauarbeiter-Versammlung habe etwa 400 Teilnehmer gezählt und habe, offenbar nur um Opposition zu machen, 12 Mann geschickt, während die Berliner Cigarrenarbeiterversammlung, die von 300 Personen besucht war, nur 3 Delegierte gewählt habe. (Bravo!)

Herr Klein aus Elberfeld: Viele Vertreter seien ohne Widerspruch von dem ganzen Gewerke gewählt, folglich hätten sie jeden Einzelnen des Gewerks zu vertreten; für jeden Einzelnen aus dem Gewerke eine Stimme. (Bravo!)

Herr Dr. v. Schweitzer verliest folgende Anträge:

1. von Herrn Ingenieur Blum: Jedes Mandat eines Einzelnen zählt nur für eine Stimme. Ein einzelner kann aber nur ein Mandat vertreten.
2. von Herrn Literat Hugo Weise, der beantragt: ein provisorisches Präsidium zu kreieren, die definitive Wahl aber bis nach Prüfung der Mandate zu vertagen, sowie
3. nur ein bis zwei Delegierte eines Gewerkes als Vertreter anzuerkennen.

Herr Wunderlich ist der Ansicht des Herrn Fritzsche, demzufolge jeder Delegierte die Stimmenzahl seiner Wähler besitze.

Herr Frick (Elberfeld): Solle pro Kopf abgestimmt werden, so dürfe auch von jedem Orte nur ein Vertreter hier sein. Es sei dann unverschämt, wenn hier und da 12 Delegierte gewählt worden seien. (Widerspruch.)

Herr Pfannkuch (Kassel): Auch er würde dafür sein, nach Köpfen abzustimmen, wenn nicht die Vorgänge in Berlin gezeigt hätten, daß es den betreffenden Herren darum

aber schon 1869, infolge des Kohlenarbeiterstreiks in Waldenburg, bei den Arbeitern sowohl, wie bei den Kapitalisten in Mißkredit kamen und keinerlei entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung gehabt haben.

Die Bebel-Liebknechtsche Richtung hatte anfänglich einen noch geringeren Erfolg. Erst der Sprengungsversuch des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, der im Sommer (22. Juni) 1869 unternommen wurde, ließ für sie einige gewerkschaftliche Häuflein zusammenkommen. Die vom Allgemeinen deutschen Arbeiterverein abgefallene Minderheit bildete mit dem Verbande deutscher Arbeitervereine im August 1869 die sozialdemokratische Partei Eisenacher Richtung, und erst von da ab existierte auch eine gewerkschaftliche Richtung dieses Namens. Bebel berichtete dem sechsten Verbandstage deutscher Arbeitervereine, welcher im Anschluß an den sozialdemokratischen Arbeiterkongreß am 10. August 1869 in Eisenach stattfand: Konstituiert seien bis dahin die internationale Gewerkschaft der Buchbinder, die internationale Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter, ferner die Gewerkschaft der Berg- und Hüttenarbeiter. Der Konstituierung nahe seien die Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schuhmacher, Maurer- und Zimmerergewerkschaften. Bei den Begründern und Mitgliedern dieser Gewerkschaften handelte es sich zumeist um solche, die vordem in den Gewerkschaften Lassallescher Parteirichtung und im Arbeiterschaftsverbande organisiert gewesen waren. Selbst der tüchtigste Gewerkschaftler der Eisenacher, Theodor York, hatte mit seiner Holzarbeitergewerkschaft bis zu der Spaltung im Lager der Lassalleaner gestanden.

Die Spaltung im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein führte in diesem zu einer verhängnisvollen Krisis noch insofern, als der Präsident desselben, Dr. v. Schweitzer, eine prinzipielle Schwenkung vollzog, die den Gewerkschaften nicht günstig war; er ordnete dieselben den politischen Bestrebungen und dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein unter. Die dritte Generalversammlung des Arbeiterschaftsverbandes, welche vom 12. bis 15. Januar in Berlin stattfand und von 89 Delegierten, welche zusammen 20674 zahlende Mitglieder vertraten, besucht war, beschloß auf Antrag des Präsidenten, den Arbeiterschaftsverband in einen „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungs-Verband“ umzuwandeln. Die Berufs- und andere Gruppen sollten aufgehoben werden, so daß sich die Mit-

---

zu tun sei, zu opponieren, um die Sache in die Hände der Fortschrittspartei zu ziehen.

Herr Weise fordert die Vorsitzenden auf, Herrn Frick wegen des Ausdruckes „unverschämt“ einen Ordnungsruf zu erteilen.

Herr Dr. Schweitzer: Wäre er in einer Versammlung von Diplomaten Vorsitzender, so würde er einen Ausdruck wie „unverschämt“ nicht ungerügt hingehen lassen, er präsidiere aber eine Versammlung von Arbeitern und habe keinen Grund, einen Redner wegen eines derben Ausdruckes zur Ordnung zu rufen. Uebrigens gebe er ihm in der Sache selber Recht. Er finde es sehr ungerechtfertigt, daß die Maschinenbauarbeiter-Versammlung 12 Delegierte hergeschickt habe. Er rufe den Redner nicht zur Ordnung, weil er nicht gewillt sei, die Versammlung durch einzelne hindern zu lassen, er werde vielmehr mit Schonungslosigkeit dazwischen fahren, denn die ganze Debatte sei nur gemacht, um den ersten Stein in die Versammlung zu werfen und es sei nur eine Milde von ihm gewesen, daß er diese Erörterung zugelassen habe, da die Einladung laute, daß die Mandate mit Stimmenzahl mitzubringen seien. (Großer Lärm der Opponenten.) Er sei nicht geneigt, allzuviel Milde gegen eine Partei zu zeigen, deren oberster Führer ihn und seine Anhänger „Buben“ genannt habe. Die Herren möchten sich in Acht nehmen.

Da der Lärm und die Unruhe überhand nehmen, wird die Versammlung auf 5 Minuten vertagt. Nach Wiedereröffnung derselben teilt der Vorsitzende folgende 2 Anträge mit:

1. Die Debatte über die Abstimmungsfrage sofort zu schließen.
2. Einige Herren, die sich erboten hatten, Mitteilungen zu machen, aus denen unzweifelhaft hervorgehe, daß man es in dieser Debatte nur mit einem absichtlich angelegten Manöver, den Kongreß zu sprengen, zu tun habe, sofort zum Wort zu lassen. (Große Unruhe. Zischen.)

Der erste der beiden Anträge wird zur Abstimmung gestellt und angenommen. Infolge dessen nimmt die Unruhe wieder so sehr überhand, daß sich der Vorsitzende nochmals genötigt sieht, die Versammlung auf einige Minuten zu vertagen.

Nach Wiedereröffnung der Debatte wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt: „Jeder Delegierte hat so viele Stimmen, als in seiner Vollmacht angegeben sind“, und angenommen, womit nach der Erklärung des Vorsitzenden alle anderen Anträge gefallen sind.

Herr Literat Dr. Max Hirsch (zur Geschäftsordnung): In dieser Abstimmung sei ein Fehler gegen den eben angenommenen Grundsatz selbst geschehen, es bleibe ihm und seinen Freunden demnach nichts weiter übrig, als das Gewicht der Ueberzeugung und öffentlichen Meinung wirken zu lassen. Es sei überall Brauch, vor Abstimmung über den Schluß einen Redner für und einen gegen zu hören.

Herr Dr. v. Schweitzer: Das habe auch hier geschehen können, aber es habe sich niemand zum Wort gemeldet, es geschehe übrigens nie in Versammlungen, wo man vorwärts kommen wolle. (Bravo!)

Herr Ingenieur Blum und die Herren Weise und Erbe versuchen, obgleich sie wegen der Unruhe unverständlich werden, die Verhandlungen durch Bemerkungen zur Geschäftsordnung aufzuhalten. Der Vorsitzende fordert die Versammlung zur Ruhe auf und verspricht, wenn die betreffenden Herren noch weiter das ihnen erteilte Wort in dieser Weise mißbrauchen würden, sich in anderer Weise Ruhe zu verschaffen. Er werde sich nicht scheuen, selbst zum Aeußersten zu schreiten. Unter großer Unruhe werden hierauf die Herren Dr. Schweitzer zum Vorsitzenden, Fritzsche zum stellvertretenden Vorsitzenden und Roller zum Schriftführer provisorisch gewählt. Dadurch, daß die Gegner andere Herren vorschlagen, entsteht eine so große Unruhe, daß der Vorsitzende die Versammlung wieder auf kurze Zeit vertagen muß. Nach Wiedereröffnung derselben nimmt die Versammlung, um dem Vorsitzenden die Weiterführung des Präsidiums zu ermöglichen, folgende Resolution desselben an:

„In Erwägung, daß die Versammlung zweifellos erkannt hat, daß die betreffenden Herren lediglich erschienen sind, um im Interesse der Kapitalisten Unfrieden und Störung unter den Arbeitern zu verursachen, fordert die Versammlung die betreffenden Herren auf, sich zu entfernen.“

gliedschaften in den verschiedenen Orten aus den Angehörigen aller Berufe zusammensetzten, wie im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein auch. Diese Umwandlung trat am 1. Juli 1870 in Kraft. Mit derselben war vielen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern vor den Kopf gestoßen. Eine große Anzahl Mitgliedschaften ging ein, andere vegetierten als Lokalvereine fort und die Maurer lehnten die Auflösung ihrer Berufsorganisation ab, sie schlossen sich dem Unterstützungsverbande nicht an. Außerdem brachte der Krieg 1870/71 das gewerkschaftliche Leben fast zum völligen Stillstand.

Die vierte Generalversammlung des nunmehrigen Arbeiter-Unterstützungs-Verbandes fand am 25. Mai und die folgenden Tage 1871 wiederum in Berlin statt. Vertreten waren 4257 zahlende Mitglieder aus 27 Orten durch 18 Delegierte. Diese Generalversammlung löste das zweifellos zu fest geknüpfte Band, indem sie die Bildung von Berufsgruppen an den verschiedenen Verbandsorten zuließ. Zudem hatte Dr. v. Schweitzer das Präsidium des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und des Arbeiter-Unterstützungs-Verbandes niedergelegt; Hasenclever war an seine Stelle getreten. Der erste Vizepräsident, Lübkert, und der Verbandskassierer, v. Mietzel (beide waren Zimmerer), wanderten nach Amerika aus, so daß in der Leitung des Verbandes ein allgemeiner Personenwechsel eintrat. Von nun an rang sich im Lager der Lassalleaner die Organisation der Berufsverbände wieder durch, welche im Arbeiter-Unterstützungsverbande ihre lose Verbindung behielten. Im Jahre 1874 war diese Umwandlung vollzogen. Da fuhr im September des nämlichen Jahres die preußische Staatsanwaltschaft mit den Auflösungen der Arbeiterorganisationen Lassallescher Parteirichtung dazwischen und störte die in schneller Entwicklung begriffene Organisationsarbeit.

Kehren wir nun zu der Gewerkschaftsbewegung Eisenacher Parteirichtung zurück. Auch in dieser gab es eine nicht unbedeutende Richtung, welche am liebsten einen „Gewerkschaftsbrei à la Schweitzer“ aus den verschiedenen Organisationen zusammengerührt hätte. Allein sie drang nicht durch, die Gewerkschaften dieser Richtung gingen zunächst „in absoluter Unabhängigkeit“ jede für sich „ihre eigenen Wege“, so daß noch im Jahre 1871 fast keine derselben im stande war, „selbständig eine Generalversammlung abhalten zu können“. Es machte sich daher das Bestreben bemerkbar, diese Organisationen in eine „Union“ zusammen zu fassen. Ein solches Zusammengehen wurde schon auf dem zweiten Kongreß der Eisenacher Parteirichtung in Vorschlag gebracht, der 1870 in Stuttgart stattfand. Nach Schluß des dritten Kongresses in

Der Vorsitzende ersucht die betreffenden Herren, dem Beschlusse nachzukommen. Da dies nicht geschieht, vielmehr die Störung fortgesetzt wird, bittet er die Parteifreunde, die betreffenden Herren zu entfernen, was sofort geschieht.

Die fortschrittlichen Radaumacher waren somit gegangen worden, der Kongreß rückte dadurch ein hübsches Stück von der Fortschrittspartei ab. Inzwischen brachte Klein aus Elberfeld auch diese Resolution ein:

„Angesichts der Tatsache, daß Herr Schulze-Delitzsch die Führer der Arbeiterpartei in öffentlicher Rede als „unnütze Buben“ bezeichnet hat, erklärt der Kongreß: Er findet es natürlich, daß Herr Schulze-Delitzsch, nachdem er sich für 45000 Thaler von der besitzenden Klasse hat erkaufen lassen, mit derjenigen Roheit, welche bezahlten Subjekten dieser Art eigen zu sein pflegt, auf die Vertreter der Interessen der Besitzlosen schimpft.“

Herr Dr. Schweitzer macht hierauf dem Kongreß folgende Mitteilung: Er habe, als er in den Zeitungen gelesen, daß Herr Schulze-Delitzsch in der Maschinenbauarbeiter-Versammlung den Ausdruck „unnütze Buben“ gebraucht habe, Herrn Dr. Kirchner ersucht, nach Potsdam zu Herrn Schulze zu fahren und diesen aufzufordern, zu erklären, daß er diese Worte überhaupt nicht gebraucht habe, oder daß er ihn oder den Herrn Fritzsche mit demselben nicht gemeint habe oder, wenn er diese Erklärung nicht abgeben könne, zu widerrufen, oder aber ihm persönliche Genugtuung zu gewähren. Herr Schulze habe darauf Herrn Dr. Kirchner definitiv erklärt, daß er mit den Worten „unnütze Buben“ nicht ihn (Herrn Schweitzer) gemeint habe. Er (Redner) werde sich bei dieser Erklärung beruhigen.

Herr Dr. Kirchner bestätigt die Richtigkeit dieser Mitteilungen.

Herr Dr. Schweitzer fragt, ob Herr Klein gegenüber dieser Erklärung seine Resolution zurückziehen wolle. Herr Klein verweigert dies.

Herr Fricke (Barmen): Habe Herr Schulze nicht die Herren Dr. v. Schweitzer und Fritzsche gemeint, so sei jene Aeußerung auf irgend jemand der Arbeiterpartei zu beziehen. So lange Herr Schulze nicht erkläre, daß er niemand von der Arbeiterpartei mit dieser Beziehung gemeint, könne man sich nicht beruhigen.

Es folgt nunmehr die Debatte über den Antrag Klein, den der Antragsteller aufrecht erhält. Da Herr Schulze den Ausspruch getan und derselbe durch alle Blätter gegangen, so sei eine solche Erklärung des Kongresses geboten. Herr Haustein aus Offenbach hat folgenden Antrag eingebracht:

„In Erwägung, daß Herr Schulze-Delitzsch dem Herrn Dr. Kirchner erklärt hat, mit dem Ausdruck „unnütze Buben“ weder Herrn Dr. v. Schweitzer noch Herrn Fritzsche gemeint zu haben, beschließt der Kongreß, Herrn Schulze-Delitzsch aufzufordern, vor Schluß des Kongresses die Personen zu nennen, welche er mit diesem Titel zu bezeichnen beliebt hat, widrigenfalls der Kongreß die Aussage des Herr Schulze gegenüber Dr. Kirchner als eine Unwahrheit ansieht.“

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag kurz befürwortet hat, verweist Herr Taute (Leipzig) darauf, daß Herr Dr. v. Schweitzer schon um der Partei willen sich bei der Schulze'schen Erklärung nicht beruhigen dürfe. Der Haustein'sche Antrag sei nicht der Sache entsprechend.

Herr Arnborst (Berlin) konstatiert, daß alle in der Maschinenbauarbeiter-Versammlung anwesend Gewesenen jene Aeußerungen auf die Herren Fritzsche und Dr. v. Schweitzer bezogen hätten.

Herr Praft (Hamburg): Für mich ist Schulze ein toter Mann, ich bitte Sie, sich mit ihm nicht mehr zu beschäftigen.

Herr Müller (Essen) verweist auf die Schulzeschen Aeußerungen im Reichstage. Nachdem noch Herr Arndt (Berlin) den Klein'schen Antrag befürwortet, wird derselbe mit allen gegen vier Stimmen angenommen und der Hausteinsche Antrag abgelehnt.

Ferner, um Mißverständnisse zu vermeiden, beschließt der Kongreß einstimmig folgende Resolution des provisorischen Präsidiums:

„Der Kongreß erklärt: Die im Interesse der Ordnung unerläßliche Maßregel von heute Morgen richtet sich nicht gegen die Maschinenbauer Berlins, in denen die Arbeitervertreter ihre Brüder erkennen, sondern gegen diejenigen Personen, welche absichtlich die Verhandlungen gestört haben.“

Dresden trat am 15. August 1871 wiederum eine Gewerkschaftskonferenz zusammen, um sich aufs neue mit der Angelegenheit zu befassen, ohne daß die Verbindung zu stande gekommen wäre. Am 16. und 17. Juni 1872 fand in Erfurt ein Gewerkschaftskongreß dieser Richtung statt, der von 52 Delegierten besucht war. Derselbe hatte, wie York später im „Volksstaat" schrieb, nur das eine Gute, „daß manchem, der mit Worten trefflich streitet, mit Worten ein System bereitet, später klar geworden sein wird, daß ein Quentchen organisatorischer Kraft besser ist, als ein Centner theoretischer Wortmacherei". Die Unionsbestrebungen waren auch nach diesem Kongreß ohne Erfolg geblieben. Zu Pfingsten 1874 fand ein zweiter Gewerkschaftskongreß in Magdeburg statt. Hier wurde die Begründung einer Union beschlossen, sie kam aber auch zu keiner nachhaltigen Wirksamkeit. In den ersten Stunden des Jahres 1875 starb Theodor York dahin. Mit ihm hatte die Eisenacher Richtung ihren tüchtigsten Gewerkschaftler und die Union ihre treibende Kraft verloren.

Von den großen Hoffnungen der Begründer der deutschen Gewerkschaftsbewegung waren erst wenige in Erfüllung gegangen. Zwar hatte die Gewerkschaftsbewegung die Lohn- und Arbeitsbedingungen erheblich verbessert und viele Streiks siegreich durchgefochten, aber die Organisation an sich war dabei in den Kinderschuhen stecken geblieben. Ich möchte sagen, sie hatte bis dahin einer Wasserwelle geglichen, die dahinrollt, mal höher und mal kleiner in Erscheinung tritt und immer von anderen Wassertropfen gebildet wird. Nun versprach die Wendung der Dinge die Lage der Gewerkschaftsbewegung mindestens in einem Punkte verbessern zu wollen. Im Jahre 1875 einigten sich die beiden sozialdemokratischen Richtungen in Deutschland, die sich bis dahin hart bekämpft hatten, und das führte auch zur Einigung der Gewerkschaftsbewegung. Im Anschluß an den Einigungskongreß fand am 28. und 29. Mai 1875 in Gotha eine Gewerkschaftskonferenz statt, die von etwa 40 Delegierten besucht war. Dieselbe beschloß: „Sofern in einem Geschäftszweige mehrere gewerkschaftliche Organisationen, lokale Fachvereine usw. bestehen, ist es die Pflicht derselben, sich zu vereinigen resp. den bestehenden centralisierten Organisationen ihres Gewerks sich anzuschließen. Zu diesem Zweck empfiehlt die Konferenz den Gewerkschaften, bei welchen verschiedene Organisationen bestehen, baldmöglich einen gemeinsamen Spezialkongreß behufs Vereinigung einzuberufen, so weit solches nicht schon geschehen ist."

Allein die Einigung der sozialdemokratischen Parteien führte zu noch einem Ergebnis für die Gewerkschaftsbewegung, welches ebenfalls einige Bemerkungen am Platze erscheinen läßt, nämlich: die schärfere Absonderung der Gewerkschaftsbewegung von der politischen. Die Gewerkschaftskonferenz beschloß eine Erklärung, welche lautet: „Es ist Pflicht der Gewerkschaftsgenossen, aus den Gewerkschaftsorganisationen die Politik fern zu halten, dagegen sich (persönlich) der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands anzuschließen, weil nur diese die politische und wirtschaftliche Stellung der Arbeiter im vollsten Maße zu einer menschenwürdigen zu machen vermag."

Diese Erklärung war zunächst in den äußeren Verhältnissen begründet, sie sollte die Gewerkschaften vor den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Verfolgungen schützen. Sie entsprach aber auch einer nicht unbedeutenden Richtung sowohl innerhalb der politischen, wie auch innerhalb der gewerkschaftlichen Bewegung. Es gab Gewerkschaftler, die von dem Gängelbande der Partei los wollten, aber auch Nurpolitiker, denen die enge Verbindung der politischen mit der gewerkschaftlichen Bewegung nicht angenehm war. Und die Führer der politischen Bewegung hatten einsehen gelernt, daß die Gewerkschaftsbewegung die leeren Kassen in der politischen Bewegung verursachte. Genug, die schärfere Trennung der beiden Bewegungen hatte mehrere begründete Ursachen. Für die gewerkschaftlichen Bestrebungen hatte sie aber vorerst die Bedeutung, daß die Quellen zum guten Teil versiegten, aus denen bisher die Streiks unterstützt worden waren. Die ganzen siebziger Jahre hindurch war nämlich jeder größere Streik — auch die Streiks der Buchdrucker — auf die Unterstützung aller klassenbewußten Arbeiter angewiesen. Die schärfere Trennung der gewerkschaftlichen von der politischen Arbeiterbewegung förderte jedoch in den Gewerkschaften die Bestrebungen, ein größeres Zusammenwirken derselben zu erzielen.

Einen breiten Raum nahm die Erörterung dieser Bestrebungen schon auf der Konferenz 1875 ein. Dieselbe beschloß, eine Kommission zu wählen, bestehend aus fünf Personen, die ihren Sitz in Berlin haben sollte. Dieser sollten die Vorsteher der verschiedenen Gewerkschaften mitteilen, ob die letzteren mit der Abhaltung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses einverstanden seien. Sobald sich die Mehrzahl der Gewerkschaften dafür ausspräche, sollte die Kommission den Kongreß veranstalten. In die Kommission wurden gewählt: O. Kapell, Zimmerer; Fritzsche, Cigarrenarbeiter; Hurlemann, Maurer; Schneckendick, Tischler und Baumann, Buchdrucker.*)

*) Ein Lebenszeichen hat diese Kommission von sich gegeben, nämlich eine Anregung, deren Durchführung späteren Zeiten vorbehalten blieb und zum guten Teil noch vorbehalten bleibt, sie publizierte im November 1875 den nachstehenden Bericht:

„Der Gewerkschaftskommission ist der Vorschlag unterbreitet worden, an allen Orten, wo sich Gewerkschaftsvereine befinden, einen gemeinsamen Verkehr, ähnlich wie die

Die nächste Zeit nach der Konferenz eignete sich jedoch nicht zu solchen Veranstaltungen, jede Gewerkschaft hatte mit der Aufrechterhaltung ihrer Existenz zu tun. Hart wurden sie getroffen von den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Verfolgungen; besonders in **Berlin** wurden die Gewerkschaftsorganisationen nahezu vollständig zertrümmert, die Centralvorstände konnten sich dort nicht halten. Die Sitze derselben wurden verlegt. Unter anderen kam auch der Sitz der Zimmerergewerkschaft 1876 von Berlin nach Hamburg; mit ihm die Gebrüder Kapell, die in der Gewerkschaftsbewegung Lassallescher Parteirichtungen von vornherein eine bedenkliche Rolle gespielt hatten. Bei diesen Verfolgungen und Sitzverlegungen entglitt mehreren älteren Gewerkschaftsführern die Leitung ihrer Gewerkschaft, andere Personen traten an ihre Stellen. Manche brauchbare Kraft mag dabei den Gewerkschaften verloren gegangen sein, aber es kamen auch gerade dadurch bewährte Kräfte in die Lage, verantwortungsvolle Posten in der Gewerkschaftsbewegung übernehmen zu können.

Auch **August Geib** in Hamburg, der schon auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins 1868 warm für die Gewerkschaftsbewegung eingetreten, dann aber zu den Eisenachern übergegangen war, fand unter diesen Umständen wieder Gelegenheit, im Vordergrunde der Gewerkschaftsbewegung seine Kräfte zu entfalten. Im Jahre 1877 wurde zwischen den Gewerkschaften der **Tischler** und **Zimmerleute** eine Verständigung getroffen, wonach die ersteren ihr Organ „Der Bund" eingehen ließen und beide Gewerkschaften den „**Pionier**" hielten, der bisher alleiniges Organ der Zimmerleute gewesen war, nun aber vergrößert wurde und reichhaltiger erschien. August Geib übernahm im Verein mit August Kapell die Redaktion. Die erste Nummer dieses gemeinschaftlichen Organs erschien am 4. August 1877 in Hamburg.

Im „Pionier" fanden die Bestrebungen des Zusammenwirkens der verschiedenen Gewerkschaften einen eifrigen und geschickten Befürworter. Geib tat noch ein Uebriges und nahm für diese Bestrebungen auch im Centralorgan der sozialdemokratischen Partei, dem „**Vorwärts**", das Wort. Zunächst hatte er allerdings nur die Verbesserung der damals in der Tat sehr dürftigen **Gewerkschaftspresse** im Auge, die er durch Verschmelzung der verschiedenen Fachorgane erzielen wollte, in der Weise, wie es mit dem „Bund" und „Pionier" bereits geschehen war. Geib gab damit aber den Anstoß zu einer eingehenden Diskussion weiterer Gewerkschaftsfragen, aus welcher **August Kapell** die nachstehenden Vorschläge formulierte und im „Pionier" Nr. 11 vom 13. Oktober 1877 bekannt gab:

„1. Es findet am Sonntag, den 11. November 1877 eine **Gewerkschaftskonferenz** statt, zu welcher jede Gewerkschaft zwei Delegierte, möglichst Vorstandsmitglieder, entsendet. Die Konferenz tritt in **Gotha** zusammen.

2. Auf die Tagesordnung der Konferenz würden folgende Punkte zu stellen sein:

a) Ist die **Errichtung eines Centralorgans für sämtliche Gewerkschaften zweckmäßig** oder empfiehlt es sich, daß nur die verwandten oder an Zahl kleineren Berufsgenossen mit einem solchen zu verbinden?

b) Ist eine **Gemeinschaftlichkeit** im Auszahlen der **Reiseunterstützung** zu ermöglichen?

c) Empfiehlt es sich, an den einzelnen Orten **gemeinschaftliche Verkehrslokale**, verbunden mit **Arbeitsnachweis**, für alle Gewerksgenossen einzuführen?

d) Ist eine **gemeinsame Unterstützung bei größeren Arbeitseinstellungen oder Arbeitsausschlüssen** zu ermöglichen oder nicht?

e) Ist es zweckentsprechend, bei Ausbreitung der Gewerkschaften durch Agitation **diese Agitation gemeinschaftlich** betreiben zu lassen?

f) Wann und wo soll zur Erledigung der vereinbarten Punkte ein **allgemeiner Gewerkschaftskongreß** stattfinden?"

Diese Vorschläge stießen jedoch bei den Gewerkschaftsvorständen auf **Widerstand**. Selbst der Vorstand des Bundes der Tischler und Berufsgenossen, welcher in Mannheim seinen Sitz hatte, zweifelte daran, daß die Gewerkschaftsvorstände das **Recht** hätten, an der in Vorschlag gebrachten Konferenz teilzunehmen.

Herbergen zur „Heimat", christliche Herbergen, katholische Gesellenvereine 2c. einzurichten. In diesem Verkehr sollen Kastellane eingesetzt, alle Gewerkschafts- und Arbeiterzeitungen, sowie die nötigsten sozialdemokratischen Broschüren ausgelegt und ein Arbeitsnachweis für alle Gewerke eingerichtet werden.

Die mächtige Propaganda, welche die oben erwähnten, der sozialistischen Arbeiterbewegung feindlichen Herbergen für Verdummungszwecke machen, müßte durch das gleiche Mittel überwunden, den Gewerkschaften aber an jedem Orte eine Centralstelle geschaffen werden. Durch solche Einrichtung lasse sich das geistige und gesellige Leben bedeutend fördern, ohne daß es den Gewerkschaften große Opfer koste. Ja, an vielen Orten könne sogar noch ein Gewinn daraus gezogen werden, vor allem aber werde die Macht der Gewerkschaften dadurch in vorzüglicher Weise gefördet werden, indem durch den centralisierten Arbeitsnachweis eine vernünftige Regelung des Arbeitsmarktes, wenigstens zum Teil, durch die Arbeiter bewirkt werden könnte.

Diesen Vorschlag bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnis der Gewerkschaften, damit dieselben ihn einer eingehenden Beratung unterziehen können. Das Resultat der Beratung bitten wir uns spätestens innerhalb vier Wochen zusenden zu wollen.

Alle Arbeiterzeitungen sind gebeten, diesen Bericht in ihren Spalten aufzunehmen. Für die Kommission:
F. W. Fritzsche,
Berlin S., Dresdenerstr. 37."

Dieselbe habe kein Bestimmungsrecht und stifte daher keinen Nutzen. Das zur Beschickung notwendige Geld könne anderweitig viel besser verwendet werden. Fühle man das Bedürfnis, einen Gewerkschaftskongreß abzuhalten, so könne man sich durch Besprechung der Angelegenheit in der Presse einigen über Zeit und Ort, wo im nächsten Jahre zugleich die nötigen Generalversammlungen abgehalten werden könnten. Aehnliche Stellungen nahmen auch andere Gewerkschaftsvorstände ein. In Nr. 15 des „Pionier“ vom 10. November 1877 konnte August Kapell jedoch bekannt geben, daß das Resultat seiner Vorschläge insofern ein erfreuliches gewesen sei, als mehrere Gewerkschaften für die Abhaltung der Konferenz zu dem festgesetzten Termin sich ausgesprochen hätten, andere seien zwar mit den gemachten Vorschlägen einverstanden, erklärten aber, nicht in der Lage zu sein, die Konferenz zu dem in Vorschlag gebrachten Termin beschicken zu können. Der Tag der Abhaltung wurde daher bis zum Februar 1878 verschoben, zugleich aber eine Erhebung über die Stärke der Gewerkschaften Deutschlands und ihrer Einrichtungen ausgeschrieben. Das Resultat dieser Erhebung ist dann als „Statistische Tafel der Gewerkschaften Deutschlands“ im „Pionier“ Nr. 4 vom 26. Januar 1878 im Druck erschienen. (Nachgedruckt im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 3. Jahrgang, Nr. 30, vom 18. Dezember 1893.)

Inzwischen brachte der „Pionier“ in seinen Nummern 13 bis 18 von 1877 unter der Stichmarke „Centralisation“ eine Artikelserie, in welcher die Vorschläge Kapells warm verteidigt und erläutert wurden. Als die statistischen Erhebungen zusammengestellt vorlagen, wurde die Gewerkschaftskonferenz zum 24. Februar 1878 nach Gotha einberufen*) und die Redaktion des „Pionier“ formulierte „Vorschläge zu einem Statut betreffend Kartell-Verträge zwischen den deutschen Gewerkschaften behufs gegenseitiger Unterstützung“. Diese Vorschläge, die wir im Anschluß an diesen Artikel in ihrem Wortlaut abdrucken**), bezweckten, die Agitation für die Gewerkschaften gemeinsam zu betreiben; die gegenseitige Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, sowie die Auszahlung der von den verschiedenen Gewerkschaften zu leistenden Reiseunterstützung zu regeln: gemeinsame Arbeitsnachweise und Verkehrslokale einzurichten; gemeinsame Fachblätter herauszugeben; sich über die Abhaltung der verschiedenen Generalversammlungen und eines gemeinsamen Gewerkschaftskongresses zu verständigen; eine Kartellkommission einzusetzen und eine gemeinsame Kranken- und Sterbekasse zu errichten.

*) Der **„Pionier“** brachte in seiner Nummer vom 23. Februar 1878 die nachstehende Bekanntmachung:

Gewerkschaftskonferenz in Gotha.

Dieselbe findet am 24. d. Mts. daselbst in Hartmanns Restauration (Erholung) am Danneweg statt und beginnt Vormittags 9 Uhr.

Die Herren Delegierten werden auf dem Bahnhofe von Genossen – an roten Schleifen erkenntlich — empfangen werden.

Wir ersuchen die Gewerkschaften, welche die Konferenz beschicken, ihre Delegierten bei Herrn W. Bock in Gotha, Mühlengrabenweg Nr. 3 anzumelden. Kapell.

**) Siehe Anlage I in der Beilage zu Nr. 5, S. 81.

Die Gewerkschaftskonferenz fand am 24. und 25. Februar in Gotha statt, sie war von 25 Delegierten besucht und entschied sich dahin, die gemachten Vorschläge für das Zusammenwirken der verschiedenen Organisationen durchzuberaten und das Resultat einem Gewerkschaftskongreß zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Das Protokoll dieser Konferenz und die auf Grund der dort gepflogenen Verhandlungen gefertigte Kongreßvorlage drucken wir ebenfalls weiterhin im Wortlaut ab*).

Die öffentliche Einberufung des allgemeinen Gewerkschaftskongresses erfolgte unterm 7. Mai 1878**); derselbe sollte am 2. Pfingstfeiertage (10. Juni) 1878 in Magdeburg seine Arbeit beginnen. Am 11. Mai gab jedoch der zwanzig Jahre alte, gänzlich verlotterte Klempnergeselle Hödel Unter den Linden in Berlin

*) Siehe die Anlagen II u. III in der Beilage zu Nr. 5, S. 84 u. 94.

) Der **„Pionier“ brachte in seiner Nr. 19 vom 11. Mai 1878 den nachstehenden Aufruf:

Allgemeiner Gewerkschaftskongreß in Magdeburg.

Derselbe beginnt am zweiten Pfingstfeiertage, nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des Herrn Geßner, Große Storchstraße 7.

Tagesordnung:

1. Wahl des Bureaus und Feststellung der Präsenzliste der anwesenden Delegierten; Festsetzung der Geschäftsordnung.
2. Generaldebatte über Zweck und Nutzen der Centralisation.
3. Spezialdebatte und endgültige Beschlußfassung über die von der Gothaer Konferenz und dem Hamburger Comité festgestellten Organisationspunkte, sowie über weitere eingegangene Anträge.
4. Wahl der Kartellkommission und Beschlußfassung über den Ort, wo dieselbe ihren Sitz haben soll.

Anderweitige Anträge können durch einfachen Majoritätsbeschluß zur Debatte kommen.

Jeder Delegierte muß sich durch ein Mandat seiner Wähler legitimieren können. Dasselbe muß die Unterschrift zweier Bureaumitglieder der Wahlversammlung eventuell zweier Mitglieder von Gewerkschaftsvorständen, nebst der Bezeichnung des Ortes und die Zahl der Wähler enthalten. Die in Magdeburg tagenden Delegierten von Gewerkschafts-Generalversammlungen können durch ihre Bureaus delegiert werden. Delegierte können gewählt werden: von centralisierten Gewerkschaften, gemischten Gewerkschaftsversammlungen einzelner Orte, von Fachvereinen, Ortsvereinen und einzelnen Mitgliedschaften, sowie auch von gemeinschaftlichen Versammlungen keiner Organisation angehörenden Arbeiter.

Die eintreffenden Delegierten werden auf dem Bahnhofe von Mitgliedern der Lokalkommission — an weißen Schleifen erkenntlich — empfangen werden.

Behufs Beschaffung von Quartieren wolle man sich an den Vorsitzenden der Lokalkommission, Herrn Schuhmacher Ebert, Jakobstraße Nr. 11/12, in Magdeburg wenden.

Wir hoffen, daß die Notwendigkeit dieses Kongresses allen für die Entwicklung der Gewerkschaften sich interessierenden

in jenem Moment einige blinde Revolverschüsse ab, als Wilhelm I. vorbeifuhr. Dieses „Attentat auf den Kaiser" wurde von Bismarck benutzt, im Reichstage den Entwurf eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie einzubringen, daß natürlich auch die Gewerkschaften treffen sollte. Der Reichstag beschäftigte sich mit demselben am 23. und 24. Mai. Er lehnte die Zumutung ab, allein seine Verhandlungen gestalteten sich nichtsdestoweniger zu einer nicht mißzuverstehenden Aufmunterung der Regierung, gegen die Arbeiterbewegung scharf vorzugehen. Der Redner der Fortschrittspartei, Eugen Richter, erging sich in seiner demagogischen Art in Denunzieren und Hetzen gegen die Sozialdemokratie. Bennigsen, der Führer der Nationalliberalen, meinte, die Gesetze sollten nur schärfer gegen die Sozialdemokratie gehandhabt werden; sollte die Regierung aber damit auf die Dauer nicht auskommen können, so brauche sie ja nur im Herbst den Reichstag wieder einzuberufen, um durch die Schaffung eines schärferen Vereins- und Versammlungsgesetzes die Sozialdemokratie unmöglich zu machen; seine Partei würde ihre Hilfe nicht versagen. Graf zu Eulenburg äußerte sich schließlich folgendermaßen: „Es wird allerdings möglich sein, die Zügel noch straffer anzuziehen. Nun, meine Herren, bitte ich Sie, wohl zu überlegen, daß Sie sich dann nicht beschweren wollen darüber, daß es geschieht. Eins von beiden kann man nur wollen; geben Sie uns nicht die Mittel auf dem Wege der Gesetzgebung, welche wir für notwendig halten, um den Bestrebungen der Sozialdemokraten entgegen zu treten, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn, wie der Herr Vorredner (Bennigsen) es ausdrücklich gesagt hat, die vorhandenen Mittel bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit angewendet werden." Gleich nach Beendigung der diesbezüglichen Reichstagsverhandlungen ging den preußischen Landräten der folgende Erlaß zu:

Berlin, den 1. Juni 1878.

Bereits in dem Cirkularerlasse vom 15. Juli 1876 ist darauf hingewiesen worden, daß den Ausschreitungen der Sozialdemokratie gegenüber die Vorschriften des

Genossen klar ist, und daß demzufolge allerorts die möglichsten Anstrengungen gemacht werden, um einen zahlreichen Besuch des Kongresses zu veranlassen. Mögen daher die Genossen, welche in der Centralisation der Gewerkschaften einen Fortschritt erblicken, kräftig für die Beschickung desselben eintreten.

Hamburg, den 7. Mai 1878.

Für die Hamburger Kommission
August Kapell, Kraienkamp 22.

NB. Wir ersuchen die löblichen Redaktionen aller Partei- und Gewerkschaftsblätter diese Bekanntmachung aufzunehmen.

Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 konsequent und mit vollem Nachdrucke zur Anwendung zu bringen seien. Inzwischen haben die verderblichen Lehren und Tendenzen der Sozialdemokratie sich immer mehr verbreitet und sind in Kreise gedrungen, welche für dieselbe früher unzugänglich waren. Die sozialdemokratische Agitation in der Presse, in Vereinen und in Versammlungen wird von Tag zu Tag heftiger und dreister und droht, die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit, die Liebe zu König und Vaterland und die Grundlage der Gesittung, die Religion, zu untergraben. Durch unablässige Angriffe auf die bestehende Eigentumsordnung, auf die Gesellschaft und die besitzenden Klassen werden die Rechtsbegriffe verwirrt, Unzufriedenheit und Beunruhigung in immer weitere Kreise getragen und eine gedeihliche Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete, nicht am wenigsten zum Nachteile der arbeitenden Klassen, beeinträchtigt. Es ist Pflicht, derartigen Agitationen entschieden entgegenzutreten und zu diesem Zwecke von den zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln, unter sorgfältiger Einhaltung der durch die Gesetze gezogenen Schranken, innerhalb derselben aber bis an die Grenze des Zulässigen, Gebrauch zu machen.

Der Minister des Innern.
gez. Graf zu Eulenburg.

Inzwischen hatte das Polizeipräsidium in Magdeburg die Zügel schon straffer gezogen. Die Bevollmächtigten des Bundes der Tischler und des deutschen Zimmerer-Gewerks hatten am 17. Mai die Generalversammlungen ihrer Organisationen angemeldet, sie erhielten den nachstehenden Bescheid:

„Magdeburg, den 18. Mai 1878.

Auf die Eingabe ohne Datum, hier eingegangen am gestrigen Tage, gereicht Ihnen zum Bescheide, daß nach § 7 der Verordnung Königlicher Regierung hierselbst vom 15. Mai 1851 Handwerkszusammenkünfte am 9. cr. als dem ersten Pfingstfeiertage gar nicht und am 10. Juni cr. erst nach 1 Uhr nachmittags abgehalten werden dürfen.

Der Königliche Polizeipräsident
von Gerhardt."

Nachdem bekannt geworden, daß der Reichstag die oben angedeutete Gesetzesvorlage ablehnen würde, meldete August Kapell, welcher dem Reichstage angehörte, den Gewerkschaftskongreß an, er erhielt den nachstehenden Bescheid:

„Magdeburg, den 21. Mai 1878.

Auf Ihre Eingabe d. d. Berlin, den 20. cr., eröffne ich Ihnen, daß ich eine Bescheinigung Ihrer Anmeldung zu dem Kongreß der deutschen Zimmerleute und zu einem Allgemeinen Gewerkschaftskongreß für die Zeit vom 9. Juni und vom 10. d. M. während der Tage der ganzen darauf folgenden Woche nicht erteilen kann.

Der Königliche Polizeipräsident
von Gerhardt."

Nun sollte der Kongreß zur nämlichen Zeit in Hamburg stattfinden*). Indessen verübte am 2. Juni ein dreißig Jahre alter Dr. **Nobiling in Berlin** ein wirkliches Attentat auf Wilhelm I. und nun begann eine fanatische Hetze gegen die Arbeiterbewegung, welche weder mit Hödels blinden Revolverschüssen, noch mit Dr. Nobilings „Schrotkörner-Attentat" in irgend welchen Beziehungen stand. Die Hamburger Kommission zur Einberufung des Kongresses mußte mitteilen, daß der allgemeine Gewerkschaftskongreß in **letzter** Stunde auch von der Hamburger Behörde **untersagt** worden sei, „und zwar **ohne jede Motivierung**". Mithin blieb der Kommission „kein anderer Ausweg, als denselben auf eine günstigere Zeit zu vertagen".**)

Die günstigere Zeit rückte aber vorerst in weite Ferne. Mit Hochdruck wurde von den staatlichen Organen und deren Handlangern die Propaganda gegen die Arbeiterbewegung gefördert. Hier seien nur **einige Dokumente** aus jener Zeit angeführt. Der **preußische Handelsminister** richtete nach dem Attentat ein Schreiben an die Vorstände der **Handelskammern**, in welchem er ausführte:

„Die traurigen Ereignisse der jüngsten Zeit haben mit erschütternder Deutlichkeit gezeigt, welche Früchte durch die **sozialdemokratische** Agitation der letzten Jahre gezeitigt sind, und welche **Gefahren** dem Vaterlande aus dem ungehinderten Fortgange derselben drohen würden. Sie stellen daher nicht nur an die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates, sondern auch für alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft die dringende Aufgabe, jenen Agitationen **mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu treten.** Insonderheit werden auch die **Vertreter der Industrie** sich aufgefordert fühlen müssen, durch eine energische, vereinigte und planmäßige Selbsttätigkeit dafür zu sorgen, daß jene Agitationen von dem in ihren Unternehmungen beschäftigten Personal ferngehalten und, wo sie bereits Boden gefunden haben, wieder beseitigt werden. Aus öffentlichen Kundgebungen habe ich zu meiner Befriedigung ersehen, daß die **Industrie in einzelnen Kreisen** sich dieser Aufgabe bereits bewußt geworden ist. Es wird aber Pflicht aller Handelskammern und kaufmännischen Korporationen sein, in ihrem Kreise die Erkenntnis zu verbreiten und zu befestigen, daß der **Stand der Arbeitgeber** nicht nur eine dringende **patriotische** Anforderung erfüllt, sondern auch seinem **eigensten Lebensinteresse** dient, wenn er den natürlichen Einfluß, welchen er auf die Arbeiter auszuüben vermag, in entschiedenerer und planmäßigerer Weise dazu benutzt, um selbst unter Hintansetzung augenblicklicher Geschäftsinteressen die sozialdemokratische Agitation zu bekämpfen. Ohne auf die mancherlei Mittel einzugehen, welche eine wohlwollende und verständige gemeinsame Tätigkeit zur heilsamen Einwirkung auf die arbeitenden Klassen den Arbeitgebern darbietet, will ich namentlich darauf aufmerksam machen, daß jeder unter ihnen im stande ist, nicht nur im persönlichen Verkehr mit seinen Arbeitern durch Belehrung und Ermahnung auf diese einzuwirken, sondern auch durch **aufmerksame und kräftige Beaufsichtigung** dafür Sorge zu tragen, daß das Zusammensein der Arbeiter in den Arbeitsräumen **nicht zu sozialdemokratischen Agitationen**, zum **Verteilen** von **sozialdemokratischen Zeitungen und Schriften** — wie es seither mitunter geschehen sein soll — **gemißbraucht** werde, und daß **solche Elemente**, welche den Mahnungen des Arbeitgebers kein Gehör schenken, oder sogar die sozialdemokratischen Lehren unter ihren Mitarbeitern zu verbreiten suchen, **aus den Fabriken und Werkstätten entfernt werden.** Zu dem patriotischen Sinne der Herren Aeltesten vertraue ich gern, daß dieselben sich angelegen sein lassen werden, in dem von Ihnen vertretenen Kreise des Handelsstandes die Erkenntnis von dem, was unter den gegenwärtigen Umständen not tut, kräftigst zu fördern."

---

*) Der **„Pionier"** brachte in seiner Nr. 22 vom 1. Juni 1878 die nachstehende Bekanntmachung:

Der allgemeine Gewerkschaftskongreß

kann **nicht in Magdeburg** stattfinden, da die dortige Polizeibehörde auf die erfolgte Abmeldung erklärte, eine **Bescheinigung** für diese Versammlung am 2. Pfingsttag, sowie die darauf folgenden Tage **nicht erteilen** zu können. Der Kongreß findet infolge dessen in **Hamburg** statt und erwarten wir, daß diese plötzliche Ortsveränderung in der Beschickung des Kongresses keinerlei Störungen eintreten läßt.

Der Kongreß wird am 2. **Feiertag**, Nachmittags 4 Uhr beginnen und zwar im Salon des Herrn Stadln, Valentinskamp 41.

Die ankommenden Delegierten werden auf den Bahnhöfen von Comitémitgliedern — an weißroten Schleifen erkenntlich — empfangen werden.

Alle Delegierten mögen sich sofort zum Sammelsaale zur „Stadt Breslau", Schweinemarkt 18 begeben.

Behufs Beschaffung von Quartieren wende man sich schleunigst an die Adresse des Unterzeichneten; auch ersuchen wir alle Delegierten, sich daselbst anzumelden.

Mit brüderlichem Gruß

Im Auftrage der Hamburger Kommission

E. Deisinger.

Cassamacherreihe 35, Haus L., I. Etage.

NB. Wir ersuchen die **Redaktionen sämtlicher Partei- und Gewerkschaftsblätter** um schleunige Aufnahme dieser Bekanntmachung.

) Der **„Pionier" brachte in seiner Nr. 23 vom 8. Juni 1878 die nachstehende Bekanntmachung:

Der allgemeine Gewerkschaftskongreß

ist in **letzter** Stunde nun auch von der Hamburger Behörde **untersagt** worden und zwar **ohne jede Motivierung**. Mithin bleibt der Kommission kein anderer Ausweg, als denselben auf eine günstigere Zeit zu vertagen. Dieses geschieht hiermit.

Mögen die Arbeiter und Gewerksgenossen, welche zu diesem Kongreß als Delegierte gewählt sind, deshalb die Reise nach Hamburg **nicht** antreten, mögen sie aber auf eine spätere Zeit gerüstet sein, denn wo es sich um die materiellen und geistigen Güter der arbeitenden Klassen handelt, gebührt es sich, mit frischem Mute in die Zukunft zu blicken. Darum nicht verzagt, denn auch die schwärzeste Reaktion muß dem Licht der Gerechtigkeit weichen.

In *Mecklenburg-Schwerin* leistete sich das *Ministerium* an die Amtsvorsteher die nachstehende Anweisung:

„Sie werden hierdurch aufgefordert, innerhalb Ihres Gemeindebezirks sorgfältig nachzuforschen, ob darin *sozialdemokratische Vereine oder sogenannte Gewerkschaften oder Mitglieder derselben* vorhanden sind, oder ob sich daselbst Personen befinden, welche sich Blätter als „*Der Pionier*“, „*Der Grundstein*“ oder andere sozialdemokratische Schriften halten. Zunächst haben Sie vor allem unausgesetzt darauf zu achten, ob Personen, namentlich *Ortsfremde*, in Ihrer Gemeinde *sozialdemokratische Anschauungen vortragen*, verbreiten, Anhänger zu erlangen suchen, sozialistische Blätter vorlesen, verteilen oder dergleichen mehr. Bei den unmittelbar bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstage steht letzteres zu erwarten.

Was Sie in allen vorerwähnten Richtungen ermitteln, haben Sie *unverzüglich hierher zu berichten, unter Benennung der Personen, Vereine, Blätter u. a.* — Es wird Ihnen zu diesem Zweck angeraten, diejenigen Orte, wo Fremde oder wo Handwerker und Arbeiter, besonders die *Zimmer-* und *Maurergesellen* verkehren, häufig aufzusuchen und über das Treiben daselbst stets in Kenntnis zu halten.

Sie haben diese Aufgabe mit der größtmöglichsten Gewissenhaftigkeit und *Strenge* zu befolgen. Falls sich ergeben sollte, daß Sie es in irgend einem Punkte an Wachsamkeit und Aufmerksamkeit oder sonstwie fehlen lassen, so werden Sie unnachsichtlich zur Rechenschaft gezogen und mit der *strengsten Strafe* belegt werden.

Schwerin, den 11. Juni 1878.

Großherzogliches Amt.
von Oertzen.“

Und wie in Arbeitgebervereinigungen gearbeitet wurde, soll uns ein Citat aus der „*Baugewerkszeitung*“ veranschaulichen. Dieses Ausbeuterorgan schrieb: „Wir dürfen nicht länger warten. Lasset uns aufstehen gegen die *Sozialdemokratie! Verfehmung gegen Verfehmung! Gewalt gegen Gewalt! Der Krieg* muß ein *scharfer und kurzer* sein! Lasset uns die Sprache der Sozialdemokratie sprechen: gegen die Sozialdemokratie giebt es nur *eine* Partei. Nicht die Hilfe der Staatsregierung dürfen wir erwarten, unsere *eigene Hilfe* müssen wir der Staatsregierung entgegenbringen und ihr das *Regieren erleichtern*. Unsere Maßregeln gegen die Sozialdemokratie müssen energisch und mannhaft sein! Wir müssen ihr zeigen, daß wir nicht die überlebte Körperschaft sind, für welche uns ihre Wortführer bei den Arbeiterbataillonen hinstellen. Die Mittel sind *entschieden* aber *einfach*. *Ausschluß aller Sozialdemokraten*, als *Umstürzler* und *Kriegsanreger*, aus allen Gesellschaften und Körperschaften: *Versagung jeder Arbeit* an solche Arbeiter, die sich zur Sozialdemokratie bekennen; *keine Wohnungsvermietung* und keine Gemeinschaft überhaupt mit Sozialdemokraten. Führen wir *ein Jahr* diesen Krieg mit Mut und Ausdauer, und auch bei uns wird die *Sozialdemokratie verschwunden* sein. Ihre Führer werden sich stillschweigend zurückziehen und sich beschränken auf das *Privatkapital*, das sie dem betörten Volke abgenommen haben; die Betörten aber werden wieder weise werden und einsehen, es gebe eine *ewige Ordnung*, wie es eine *ewige Schöpfung* giebt, beide hervorgerufen und eingesetzt vom *ewigen Gotte*. An uns, am *Bürgertume*, liegt es. Tun wir das *unserige!* Bieten wir schleunigst unseren *Heerbann auf gegen die Sozialdemokratie!*“

Diese infame Hetze trug damals ihre Früchte, so daß der „Pionier“ berichten mußte: „Der *Klassenkampf* tritt in aller Schärfe auf. Tausende von Arbeitern *unterwerfen* sich, solche *Brutalität verfluchend*, knirschend dem Befehle, keine *sozialdemokratischen Zeitungen zu halten*. Die *Hungerpeitsche*, von der sie und ihre Familie bedroht sind, zwingt sie, *äußerlich* ihre Gesinnung zu verleugnen, *äußerlich* ihre Ueberzeugung preis zu geben.“ Genug, nachdem alle Versammlungen verboten wurden und die schamlosen Maßregelungen nicht mehr abrissen, waren auch die *Gewerkschaften still geworden*, die in dem Vordergrunde stehenden derselben vegetierten nur noch einige Wochen kümmerlich dahin, bis das am 21. Oktober 1878 erlassene Schandgesetz ihnen das Lebenslicht völlig ausblies.

Allein unsere Vorkämpfer verließ jene Hoffnung nicht, daß die Arbeiter über das Schandgesetz *siegen* würden und dann eine Zeit kommen müsse, in welcher *vollendet* würde, was sie begonnen. Sie haben recht behalten. Die Gewerkschaften sind in den *achtziger Jahren in größerer Kraft* als vormals wieder erstanden und mit dem Falle des Sozialistengesetzes haben sie sich in der *Generalkommission* verbunden, um *gemeinsam* zu erstreben, was die einzelne Organisation gar nicht oder nur schwer erreichen kann. Diese Einrichtung bewährt sich immer mehr. Um so stärker dürfte das Bedürfnis werden, die dahingehenden Bestrebungen längst verschollener Zeiten und die Schwierigkeiten kennen zu lernen, auf welche sie damals gestoßen sind und welche erst überwunden werden mußten, um zu einer gedeihlichen Entwicklung zu kommen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag erledigte am 20. und 21. Januar in zwei Sitzungen die erste Lesung des Gesetzentwurfs betreffend *Kaufmannsgerichte*. Ueber den Entwurf selbst haben wir das Nötige bereits in Nr. 3 ausgeführt. Die erste Reichstagslesung zeigte, daß der Entwurf auf allen Seiten, ausgenommen die äußerste Rechte, wenig befriedigt. Die Beschränkung des

Obligatoriums auf Gemeinden mit mindestens 50 000 Einwohnern wurde außerhalb der Socialdemokratie auch vom Centrum, von den Freisinnigen und Antisemiten bekämpft, ebenso die Versagung der Entscheidung über Streitigkeiten aus Konkurrenzklauseln. Den Konservativen und Reichsparteilern sekundierten bloß die Nationalliberalen Semler und Lukas, die von besonderen Kaufmannsgerichten überhaupt nichts wissen wollen und sich den reaktionären Standpunkt einiger Handelskammern und des Centralverbandes deutscher Industrieller zu eigen machen. Sozialdemokratischerseits beleuchtete Singer gründlich die Mängel des Entwurfs, während Lipinski treffend die Rechtsunsicherheit der Handlungsgehilfen und die Rückständigkeit Deutschlands auf diesem Gebiete nachwies und die Forderungen der Handlungsgehilfen vertrat. Interessant ist, daß Graf v. Posadowsky selbst die Ausscheidung der Konkurrenzklauselstreitfälle als Nachteil für die Gehilfen anerkannte, da diese deren Freizügigkeit beschränke. Es handele sich aber hierbei meist um sehr subtile Rechtsfragen, bei welchen er die Entscheidung der höheren Instanzen und damit auch des Reichsgerichts nicht missen möchte. Mit Nachdruck erklärte der Staatssekretär, daß die verbündeten Regierungen keinem Wahlrecht der Frauen ihre Zustimmung erteilen würden. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß das korporative Wahlrecht, das der Regierungsentwurf selbst zuläßt, auch den weiblichen Mitgliedern der Gehilfenverbände einen Einfluß auf das Wahlrecht einräumen würde. Sollte sich die Regierung dieses inneren Widerspruchs ihrer Gesetzesmacherei noch immer nicht klar geworden sein? Der Entwurf wurde an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Der Anfang der Sitzung vom 25. Januar war der Diätenfrage gewidmet. Diesmal handelte es sich um einen nationalliberalen Antrag, den der Reichstag fast einstimmig annahm. Nach Posadowskys Erklärung hindern konstitutionelle Gründe die Regierungen, den Reichstagsmitgliedern Diäten zu gewähren. Damit bleibt also alles beim Alten. Beim Etatstitel „Reichsamt des Innern" setzte sogleich die Debatte über den eben beendeten Crimmitschauer Kampf und das Verhalten der Behörden ein. Der Centrumsredner Trimborn empfahl die Einführung des Zehnstundentages für Fabriken allgemein oder wenigstens für die Arbeiterinnen. Nach einer Anordnung des Reichstagspräsidiums sollen die Resolutionen zu dieser Frage besonders beraten werden. In seiner Antwort gab Graf Posadowsky hinsichtlich des Zehnstundentages keinerlei Andeutung; dagegen stellte er aufs neue einen Entwurf über den Arbeiterschutz in der Cigarrenhausindustrie in Aussicht. Der sozialdemokratische Redner, Abg. Fischer-Berlin, rechnete gründlich mit dem System der Regierungssozialpolitik und mit der ganzen bisherigen Haltung der Centrumspartei ab, die ihre Kraft nur da anwende, wo die Unterdrückung und Belastung der Arbeiter gefördert werde und in Arbeiterschutzfragen sich mit nichtssagenden Resolutionen begnüge. In der Frage des Maximalarbeitstages kennzeichnete er den Widerstand des preußischen Handelsministers Möller gegen diese Reform. Er schilderte dann die Behandlung, die der Staat der Sozialreform und seine Vertreter seit Jahren für die Arbeiterklasse angemessen fanden, bis auf die Tage von Crimmitschau, wo die Geistlichkeit hinter der Gendarmerie gegen die Arbeiter aufzog, und wies nach, daß unter solchem System die Arbeiterklasse kein Vertrauen zur Regierung haben könne. In einer sehr schwachen Antwort mußte Graf Posadowsky zugeben, daß in Crimmitschau einzelne polizeiliche Mißgriffe vorgekommen seien. Die Folge war, daß am nächsten Tage der sächsische Bundesbevollmächtigte Fischer wider Willen mit einer großen Aktenmappe angerückt kam, um zu beweisen, daß die sächsischen Behörden in Crimmitschau recht gehandelt hätten. Er konnte indes nichts neues vorführen und das Alte, was er wiederholte, bewies nur die Unfähigkeit der sächsischen Regierung, moderne Wirtschaftskämpfe zu verstehen. Herr Gamp (Reichspartei) schob die ganze Schuld an dem Crimmitschauer Kampf auf die Hetzerei der Sozialdemokratie. Nicht irgend welche Rücksichten auf die Konkurrenz, sondern allein um die sozialdemokratische Herrschaft zu brechen, hätten die Fabrikanten jedes Entgegenkommen abgelehnt. Dabei behauptete er aber doch, die Crimmitschauer Industriellen hätten den Zehnstundentag nicht einführen können, weil sie über minderwertige Arbeitskräfte verfügten. Das steht im Widerspruch zu den öffentlichen Erklärungen rheinischer Sachverständiger, wonach die sächsischen Weber die rheinischen an Leistungsfähigkeit übertreffen. Der weitere Teil der Debatte war von dem Aerztekrieg gegen die Krankenkassen beherrscht, als dessen Wortführer sich der freisinnige Abg. Mugdan zu einem schnöden Angriff auf die Selbstverwaltungsfreiheit der Kassen hergab. So weit ist es also schon mit dem Freisinn gekommen. Was der Mann über den Terrorismus der „sozialdemokratischen" Kassenvorstände zusammenfabelte, spottet jeder Wiedergabe. Freih. v. Heyl gab dagegen eine Kapuzinade gegen die Sozialdemokratie zum besten. Seiner Weisheit Schluß war, daß der Sozialdemokratie der ungünstige Ausgang des Crimmitschauer Kampfes wertvoller sei, als ein erfolgreicher Streik. Weshalb hat denn dann Herr v. Heyl seinen Einfluß nicht rechtzeitig aufgeboten, daß die Forderungen der Arbeiter erfüllt wurden und der Sozialdemokratie dieser vermeintliche Triumpf versagt blieb?

Am dritten Tage der Etatsdebatte trat Herr Gothein energisch für den gesetzlichen Zehnstundentag ein und hob das notorische und historische Defizit hervor, das die sächsischen Behörden in der Behandlung von Arbeiterfragen bewiesen haben. Der polnische Abg. Korfanty geißelte die Unterdrückungspolitik der Polizei und Regierung in Oberschlesien. Der Abgeordnete Wurm ging, nachdem er die Angriffe des Abg. Mugdan auf die Krankenkassen zurückgewiesen hatte, näher auf das Kapitel der Gewerbeinspektion ein und kennzeichnete die reaktionäre Haltung Preußens und Sachsens gegenüber den Fortschritten in Süddeutschland. Graf Posadowsky verhieß sodann eine preußische Vereinsgesetznovelle, die den Frauen die Möglichkeit der Vereinigung in Bezug auf Berufsinteressen und Fragen der Erziehung einräumen, aber nicht die Teilnahme an politischen Vereinen gestatten will. Gegenüber einer Beschwerde des Abg. Wurm, daß staatlichen Arbeitern der Beitritt zu einem Konsumverein untersagt worden wäre, deklarierte der Staatsekretär ausdrücklich, daß die Arbeiter in Staatsbetrieben nicht das gleiche Maß von Freiheit haben, wie die in privaten Betrieben.

Am 30. Januar stand endlich die Beantwortung der Centrumsinterpellation betr. die Gewährung der Rechtsfähigkeit an Berufsvereine und Errichtung von Arbeitskammern zur Verhandlung. Nahezu drei Wochen hat die Regierung gebraucht, um sich über den Inhalt ihrer Antwort klar zu werden, ein Anzeichen, daß sie der maßgebendsten Partei des Reichstages einen besonderen Höflichkeitsbeweis zugedacht habe. Die Interpellation wurde von Herrn Trimborn, der jetzt als Sozial-

…nistier Hitzes Stellung im Centrum einzunehmen scheint, mit dem Hinweis auf die Forderungen des Frankfurter nichtsozialdemokratischen Arbeiterkongresses begründet. Das A und O seiner Rede war die Bekämpfung der Sozialdemokratie; dazu sollen Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht in erster Linie dienen. Nicht aus sachlichen Gründen und um der Arbeiter selbst willen, tritt also das Centrum für diese Forderungen ein. Hinsichtlich der Arbeitskammern forderte das Centrum paritätische Vertretungen von Arbeiter und Arbeitgebern.

Die Antwort des Grafen Posadowsky brachte dreierlei, — erstens die Ankündigung, daß die Regierungen grundsätzlich nicht abgeneigt seien, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine der Arbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen und diese zu juristischen Körperschaften auszugestalten, wobei allerdings die Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe und sonstigen öffentlichen Anlagen ausgeschlossen sein und die Rechte der Minderheit ausreichend geschützt werden müßten, zweitens, daß die Gewerbegerichte zu Arbeitervertretungen im Sinne der kaiserlichen Erlasse von 1890 ausgestaltet werden sollen, und drittens — daß es von den Etatsverhandlungen künftiger Jahre abhängen werde, ob sich die arbeitsstatistische Abteilung zu einem selbständigen Reichsarbeitsamt ausbilden lasse. —

Genosse Legien wies sofort auf die Unzulänglichkeit dieser Regierungserklärung hin, die das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken drohe, während die letzteren ein völlig freies Koalitionsrecht verlangten. Das verhältnismäßig freie Koalitionsrecht in Deutschland werde durch die behördlichen und richterlichen Auslegungen illusorisch gemacht. In wirksamen Gegensatz dazu stellte er den Erlaß des französischen Ministers des Innern, der die Behörden anwies, die Neigung der Arbeiter zur Koalition zu begünstigen, den Gebrauch eines freiheitlichen Gesetzes zu erleichtern und Hindernisse hinwegzuräumen, — während in Preußen der Justiz- und der Polizeiminister die Erhebung von Organisationsbeiträgen von Nichtorganisierten als Erpressung verfolgen ließen. Den Anschluß der Staatsarbeiter von anerkannten Berufsvereinen könne das Centrum nicht zustimmen, wenn es die Forderungen des Frankfurter Arbeiterkongresses vertreten wolle. Bei der Kritik der Richter aus Anlaß der Gerichtsurteile von Breslau, Bromberg, Löbtau usw. zog sich Legien einen Ordnungsruf des über die Reputation deutscher Richter übereifrig wachenden Vicepräsidenten Paasche zu. Im weiteren ging der Redner auf den Ausgang des Crimmitschauer Streiks ein; er wies die Ausstreuungen zurück, daß der Kampf von der Arbeiterleitung aus Mangel an Mitteln eingestellt worden sei; ausschlaggebend sei lediglich das Gemeininteresse gewesen. Er wies nach, daß die Gendarmerie sich als Arbeitsvermittlungsamt aufspielte und kennzeichnete den Terrorismus der Fabrikanten, die ihre Arbeiter jetzt zum Austritt aus dem Verbande zwingen und sie ihres Koalitionsrechtes berauben. Auf den Einwand des Redners, daß nach Artikel 4 der Reichsverfassung die Regelung des Vereinsrechts den Einzellandtagen entzogen, mithin also die preußische Vereinsgesetznovelle ungesetzlich sei, entgegnete Graf v. Posadowsky, daß die Einzelstaaten ihre Vereinsgesetzgebungen solange ändern könnten, als nicht ein allgemeines und alle Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechts regelndes Reichs-Vereins- und Versammlungsgesetz ergangen sei. — Wir halten auch jetzt noch diese Annahme der Regierung für die richtige, meinen aber, daß der Staatssekretär mehr Ursache gehabt hätte, auf die Anklage gegen die Massenkoalitionsentrechtung seitens der Crimmitschauer Fabrikanten ein verurteilendes Wort zu äußern. Die Debatte brachte außer einigen nationalliberalen und freisinnigen Sympathieerklärungen für die Forderungen der Interpellation zwei krause Reden der Herren v. Richthofen und v. Kardorff, von denen der erstere die Anerkennung der Berufsvereine durch Einschränkungen des Koalitionsrechts kompensieren will, während der andre zum soundsovielten Male zum Kampfe gegen den Umsturz aufforderte und dem Centrum den sicher unverdienten Vorwurf machte, daß es Sozialpolitik und noch dazu mit Eilzugsgeschwindigkeit treibe. Herr Stöcker feierte die Macher des nichtsozialdemokratischen Arbeiterkongresses als Repräsentanten einer neuen Arbeiterbewegung. Den letzten Trumpf spielte Herr Beumer, der Vertreter des Centralverbandes der Industriellen aus, indem er als notwendiges Correlat zur Anerkennung der Berufsvereine deren civilrechtliche Haftung für alle von ihnen verursachten Schäden verlangte. Damit schloß die Debatte. Die Gewerkschaften werden sich keinen Illusionen hingeben, daß aus der vom Reichskanzler angekündigten Reform auf dem Gebiet des Koalitionsrechts etwas Besseres und Brauchbares für sie zu erwarten sei. Die kurzen Linien, mit denen Graf Posadowsky diese Reform gekennzeichnet, verraten deutlich genug, daß diese nicht bestimmt ist, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu befestigen, sondern es zu erschüttern. Damit ist die Stellung der Gewerkschaften zu dieser Art von Koalitions„reform" von selbst gegeben. Sollte das Centrum den Versuch, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu verschlechtern, ernsthaft unterstützen, so wird es durch Protestkundgebungen in seinen Kreisen darüber belehrt werden, daß den Arbeitern das geringste ihrer freiheitlichen Rechte lieber ist als die ganze Centrumsherrlichkeit.

Zehnstundengesetzantrag der Sozialdemokratie.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat den Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen:

„Die Reichsregierung aufzufordern, ungesäumt einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die tägliche Arbeitszeit in Fabriken vom 1. Juli d. J. ab nicht mehr als zehn Stunden betragen soll."

Zur nächsten Berufs- und Gewerbezählung

hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion folgenden Antrag gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Erwägung, daß eine periodische Wiederholung der Berufs- und Betriebszählung neben den Volkszählungen in gesetzlich bestimmter Frist einem dringenden allgemeinen Interesse entspricht und für eine gedeihliche Lösung der Aufgaben der Gesetzgebung und Verwaltung unerläßlich ist, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

1. sogleich eine Kommission einzuberufen, die aus amtlichen Vertretern des Reichs und der Bundesstaaten, aus Mitgliedern des Reichstags, Vertretern der Wissenschaft und Praxis, insbesondere auch der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter sich zusammensetzt und den Auftrag erhält, die methodischen Grundsätze für eine im Juni 1905 vorzunehmende Berufs- und Betriebszählung und für die im Dezember 1905 anzuberaumende Volkszählung festzusetzen;

2. nach Vollendung der Arbeiten dieser Kommission und Veröffentlichung der Protokolle und Resultate ihrer Beratung womöglich noch in dieser Session des Reichstags einen Gesetzentwurf vorzulegen, der an Stelle des Verordnungsweges durch den Bundesrat sowohl für die Volkszählung wie für die Berufs- und Betriebszählung eine gesetzliche Grundlage mit dauernder Wirksamkeit schafft und im Unterschied von den Rahmengesetzen vom 13. Februar 1882 und 8. April 1895 den statistisch-methodischen Inhalt der Erhebungen regelt und beide so gestaltet, daß sie sich gegenseitig ergänzen und eine Vergleichbarkeit der wichtigsten Daten zulassen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börse und Syndikate. — Petroleumkrieg? — Die Produktionsstatistik 1903 für Kohle und Eisen. — Die Bedeutung der Arbeitsmarktziffern.

Es ist für die letzten vierzehn Tage kaum viel Hervorhebenswertes zu verzeichnen. Die Börse flaute stark ab, weil die Entwicklung in Ostasien ein immer ernsteres Gesicht annahm. Die Hoffnungen auf die Gründung eines deutschen Stahlwerkeverbandes scheinen fast weiter als je von der Erfüllung entfernt, trotz der befremdenden Ermahnungen seitens des preußischen Finanzministers von Rheinbaben; große Werke des Westens, wie Krupp und der Bochumer Verein, ferner die schlesischen Hütten sollen sich noch immer scharf ablehnend verhalten; zwischen den Träger- und Halbzeugwerken auf der einen Seite, den Betrieben für Schienen- und Eisenbahnmaterial auf der anderen Seite sollen sich schier unüberbrückbare Gegensätze erheben. Auch sonst hat sich manche Reibung bei der Syndikatsbildung herausgestellt, die im abgelaufenen Jahre so glatt und rasch vor sich ging. So verlief am 18. Januar die Versammlung wegen Erneuerung des Kalisyndikats erfolglos. Indeß muß man abwarten, was hier vorübergehender Zwischenfall und was dauerndes Ergebnis ist.

Dagegen haben die an dieser Stelle öfter erwähnten Rivalitäten in der **Petroleum**gewinnung einen weithin sichtbaren Ausdruck in der Gründung der „Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft" erhalten. Allzuviel weiß man freilich über die hier sich regenden Bestrebungen nicht; es handelt sich um eine finanzielle Trustgesellschaft, die mit 20 Millionen Mark Kapital ausgestattet ist; die Führung fiel der, an der rumänischen Petroleumindustrie stark beteiligten Deutschen Bank zu, aber fast die gesamte Berliner Hochfinanz gab ihren Segen zu dem Werk. Ist das die beginnende Emanzipation von Rockefeller und dem amerikanischen Monopol, oder ist es gerade die künftige Ausschaltung einer allmählich erstarrenden freien Konkurrenz? Spielen vielleicht auch handelspolitische Erwägungen mit? Rumäniens Produktion ist zwar heute noch klein; mit ihren 350 000 Tonnen fällt sie fast kläglich ab gegen die 10 Millionen Tonnen Amerikas. Aber sie ist im Vordringen gegen die ausländischen Märkte; über Regensburg erhielt Deutschland 1898 2,12 Millionen Kilogramm rumänisches Petroleum, 1902 jedoch 4,94 und 6,06 Millionen Kilogramm Petroleum und Rohbenzin. Daneben ist die russische Einfuhr erstarkt, und kapitalskräftige Unternehmungen bemühen sich, die Verbindungen mit Rußland immer enger zu gestalten. Im Hannoverschen bohrt man und bohrt man, ein wahres Erdölfieber ist zum Ausbruch gekommen; freilich trotz der Begeisterung des Handelsministers Möller sieht mancher nur ein neues deutsches „Delheim" kommen. Immerhin ist ein Einbruch in den Rockefeller'schen Ring möglich, und Rumänien käme noch seine billigere Seefracht zugute — nach Hamburg 4,95 Frcs., für den amerikanischen Wettbewerb 7,07 Frcs. Die Standard Oil Compagnie rüstet sich offenbar auch zum Kampfe und man wird gespannt sein dürfen, was das Ende vom Liede ist: neue, umfassendere, internationale Verschmelzung und Verständigung oder wirklicher, preisermäßigender Wettbewerb.

Da jetzt die deutschen Produktionsziffern im Jahre 1903 sowohl für die Kohle wie für Eisen vorliegen, so mögen sie hier sich anschließen. Die **Kohlen**förderung im Deutschen Reich stellte sich im ganzen Jahre 1903 an Steinkohlen auf 116 664 376 Tonnen (i. V. 107 448 534 Tonnen), an Braunkohlen auf 45 955 558 Tonnen (43 313 122 To.), an Koks auf 11 509 259 Tonnen (9 207 796 Tonnen) und an Briketts auf 10 476 170 Tonnen (9 214 226 To.). Der größte Anteil der Förderung entfällt selbstverständlich auf Preußen und zwar an Steinkohlen mit 108 989 879 Tonnen (100 260 529 Tonnen), an Braunkohlen mit 38 460 232 Tonnen (36 276 165 To.), an Koks mit 11 446 652 Tonnen (9 145 506 Tonnen) und an Briketts mit 9 173 681 Tonnen (8 111 319 To.). Die demnächst höchsten Ziffern erreicht Sachsen und zwar für Steinkohle mit 4 698 458 Tonnen (4 615 745 Tonnen) und für Braunkohle mit 1 828 159 Tonnen (1 741 585 Tonnen). Die Einfuhrziffern zeigen ebenso wie Ausfuhrziffern gegen das Vorjahr keine erhebliche Veränderung, nur die Ausfuhr von Koks hat sich wesentlich gehoben, während die Ausfuhr von Kohlen gegen das Vorjahr nur mäßig gewachsen ist. Es wurden ausgeführt an Steinkohlen 17 388 149 Tonnen (16 101 141 Tonnen), an Braunkohlen 22 499 Tonnen (21 766 Tonnen), an Koks 2 525 136 Tonnen (2 182 382 Tonnen) und an Preß- und Torfkohlen 895 145 Tonnen (697 799 To.). Dagegen belief sich die Einfuhr an Steinkohlen auf 6 766 513 Tonnen (6 425 658 Tonnen), an Braunkohlen auf 7 692 123 Tonnen (7 882 010 Tonnen), an Koks auf 432 819 Tonnen (362 488 Tonnen) und an Preß- und Torfkohlen 84 635 Tonnen (81 854 Tonnen).

Für **Roheisen** weist die Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im Jahre 1903 eine Gesamtproduktion von 10 085 634 To. nach gegen 8 402 660 To. im Jahre 1902 und 7 300 735 To. im Jahre 1898. Von der Gesamterzeugung des Jahres 1903 entfällt erheblich über die Hälfte — 6 277 777 To. — auf die Herstellung von Thomasroheisen, demnächst sind 1 798 773 To. Gießereiroheisen hergestellt, der Rest verteilt sich mit 859 253 To. auf Puddelroheisen, 703 130 To. auf Stahl- und Spiegeleisen und 446 701 To. auf Bessemerroheisen. Nach Bezirken der Erzeugung geordnet steht Rheinland-Westfalen mit 39,8 Proz. an der Spitze der Gesamtproduktion, dem aber Lothringen-Luxemburg (31,9 Proz.) und der Saarbezirk (7,3 Proz.) mit zusammen 39,2 Proz. fast gleichkommen; auf Schlesien entfällt 7,5 Proz., auf das Siegerland mit dem Lahnbezirk und Hessen-Nassau 7,1 Proz., der Rest von 6,4 Proz. verteilt sich auf das übrige Deutschland.

* * *

Da wir zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Lage sehr oft die verdienstvollen Dr. Jastrow'schen **Arbeitsmarktziffern** heranzogen, so halten wir es für geboten, auch auf eine neuere Kritik solcher statistischer Berechnungen hinzuweisen (von Dr. V. Leo in der „Sozialen Praxis" vom 21. und 28. Januar). Dr. Leo weist zunächst darauf hin, daß der Wirkungskreis der berichterstattenden Arbeitsnachweise zu

wenig ausgedehnt ist, um aus seinen Spezialergebnissen weitergehende Schlüsse auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gestatten. Die Vermittlung, die durch die in Frage kommenden Arbeitsnachweise erfolgt, sei nur ein ganz geringer Teil der Arbeitsvermittelung überhaupt; Umschau, Annonce, gewerbsmäßige Stellenvermittelung fielen ganz verschiedenartig ins Gewicht; ganze bedeutende Industrien bedienten sich überhaupt kaum der Vermittelung der öffentlichen Arbeitsnachweise; das gelte besonders von der Eisen-, vor allem von der Metall- und Maschinenindustrie. Aehnlich stehe es bei einer Reihe anderer Berufszweige. „Die chemische Industrie, der Bergbau, die Textilindustrie bedienen sich der öffentlichen Arbeitsnachweise nur in sehr geringfügigem Maße. Was die öffentlichen Arbeitsnachweise in der Hauptsache vermitteln, sind einmal Stellen für *ungelernte* Arbeiter, sodann vor allem mehr *handwerkliche* Stellen, wie z. B. Stellen für Maurer, Töpfer, Glaser, Buchbinder, Maler, Tischler, Klempner, Schlosser, ferner Knechte, Dienstmädchen, Hotelpersonal usw. Es sind dagegen gerade in Industriegebieten nicht speziell die Arbeiter der Großindustrie, welche durch die öffentlichen Arbeitsnachweise hindurchgehen, und deshalb ist es unzulässig, aus den Zahlen der öffentlichen Arbeitsnachweise und aus der Verhältnisziffer von Nachfrage und Angebot bei diesen ohne weiteres auf die Lage des deutschen industriellen Arbeitsmarktes zu schließen."

Einen zweiten Vorbehalt haben wir selber öfter gemacht: Die Kurve des *Mißverhältnisses zwischen Stellenangebot und Stellensuche* bewegt sich durchaus nicht parallel der wirklichen Arbeiterbedrängnis. Ist die Not am größten, so geht der Arbeiter gar nicht mehr zum Arbeitsnachweis; er klammert sich krampfhaft an seine noch so schlecht bezahlte Stelle, erscheint also gar nicht erst als Arbeitsuchender in der Statistik; während in der guten Zeit vielleicht mancher Arbeit sucht, um sich zu verbessern. „Es ist schon im ersten Heft des „Reichs-Arbeitsblattes" angeführt worden, daß, sobald die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt ganz schlecht werden, der Arbeiter gar nicht erst zum Arbeitsnachweis geht, weil er weiß, daß er keine Stelle dort findet. Bei sehr schlechter Lage bleibt also die Nachfrage weg, sie wird latent. Umgekehrt im Moment, wo die Lage sich bessert, wo wieder Aussicht ist, eine Stelle zu erhalten, da tritt die Nachfrage stürmisch hervor. Im ersten Falle sinkt nun die Verhältniszahl, im zweiten steigt sie. Die Verhältnisberechnung steht hier also im diametralen Gegensatz zur Wirklichkeit." Vielleicht dürfen wir hier gleich einen weiteren Vorbehalt einschalten, den wir neulich in der Arbeiterpresse fanden: die Krisis hemmt stets die Zuwanderung vom Lande nach der Stadt, sie ruft sogar umgekehrt eine Abwanderung nach dem Lande hervor. Insoweit spiegelt sich also gerade die *zunehmende Krisis* wieder in einer *Abnahme* der Stellungsuchenden, da gerade von solchen Schichten die Vermittelung der Arbeitsnachweise stark in Anspruch genommen werden dürfte. Endlich betont Dr. Leo, daß auch ganz willkürliche Aeußerlichkeiten das Bild vollständig verwirren können. „Es ist gesagt worden, der Leiter eines Arbeitsamts könne die Zahlen so machen, wie er sie haben wolle. Soviel ist zweifellos, daß, wenn beispielshalber heute das Münchener Arbeitsamt in den „Münchener Neuesten Nachrichten" inseriert: „Putzer gesucht", morgen große Nachfrage von Putzern ist, wenn es dagegen inseriert „für Putzer keine Stellen", sich morgen niemand meldet. Von dieser Möglichkeit wird aber aus praktischen Gründen seitens der Arbeitsämter weitgehender Gebrauch gemacht."

Damit sind die unbestreitbaren Verdienste Dr. Jastrows um die deutsche Arbeitsmarktstatistik natürlich in keiner Weise verkleinert. Niemand giebt mehr, als er unter den für ihn unabänderlichen Verhältnissen geben kann; und zudem zieht Dr. Jastrow weiteres, ergänzendes und berichtigendes Material (der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaften) in großer Reichhaltigkeit heran, und vor allem hat er das Verdienst, ein vor ihm wenig betretenes Gebiet systematisch bearbeitet und gepflegt zu haben. Aber man tut auch hier, wie bei allen Ziffern, gut, sich der Einschränkungen bewußt zu bleiben, mit der solche Statistiken und Vergleiche zu gebrauchen sind.

Berlin, 1. Februar 1904. *Max Schippel.*

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Situation in Crimmitschau.

In Crimmitschau gefällt sich jetzt der Unternehmerterrorismus in der Koalitionsentrechtung der Arbeiter. In demselben Moment, wo die Unternehmerpresse triumphierend verkündete, daß die Fabrikanten ihren Sieg der festgeschlossenen Organisation der Arbeitgeber zu danken haben, verlangen die koalierten Industriellen den Austritt der Arbeiter aus dem Textilarbeiterverband. So große Eile haben die Herren mit der Abmeldung ihrer Arbeiter, daß sie gar nicht erst warten, bis diese ihr Verhältnis zum Verbande geregelt haben. Sie nehmen den zur Wiederaufnahme der Arbeit sich Meldenden selbst die Verbandsbücher ab, kassieren die letzten fälligen Beiträge ein und stellen sie dem Verbandsbevollmächtigten zu. Dieser lehnte es natürlich ab, Austrittsmeldungen und Mitgliedsbücher aus anderen Händen als denen der Mitglieder selbst entgegenzunehmen und reklamierte die Mitgliedsbücher, die sich die Arbeitgeber widerrechtlich angeeignet haben, als Verbandseigentum. Ueber diese Frage ist ein polemischer Streit entbrannt, in welchem die Fabrikanten ihr Vorgehen fälschlicherweise durch die Autorität des Bürgermeisters zu decken versuchten. In einer öffentlichen Erklärung gaben eine Anzahl Fabrikanten unverblümt zu, daß sie Mitglieder des Textilarbeiterverbandes nicht wieder einstellen und sich die Auswahl unter den Arbeitern vorbehalten wollen. Sie bezeichnen ihr Vorgehen als gesetzlich und sittlich einwandsfrei und jede Kritik desselben als politische Kannegießerei, die sie nicht beirren könne. Die Crimmitschauer Industriellen scheinen jeden Maßstab für das, was gesetzlich und sittlich ist, verloren zu haben, denn wenn schon ihnen die häufigen Gerichtsentscheide entgangen sein sollten, in denen das Verlangen des Arbeitgebers: der Arbeiter solle aus seiner Organisation austreten, als den guten Sitten zuwiderlaufend verurteilt wurde, — so müßte ihr eigenes Rechtsempfinden ihnen sagen, daß man dem Arbeiter ein Recht, welches sie selbst in Anspruch nehmen, nicht verkümmern darf. Oder würde sich ein Unternehmer jemals ein Koalitionsverbot gefallen lassen? Freilich haben die Unternehmer für die Rechtsgleichheit des Arbeiters kein Verständnis; nach ihrem Koder hat der Arbeiter zu gehorchen; zu frohnden und zufrieden zu sein. Diese Weltanschauung bewahrt die Unternehmer davor, ob ihres eigenen Terrorismus vor Scham zu erröten. Die Vergewaltigung der Rechte der Arbeiter dünkt ihnen noch eine heroische Pflicht. Und keine Behörde nimmt sich der mit Füßen getretenen Rechte der Arbeiter an; kein Staatsanwalt zitiert die Terroristen als Nötiger und Erpresser vor die Schranken des Gerichts. Sie sind einig mit den Arbeitgebern in der Auffassung, daß die Rechte der Arbeiter vogelfrei

sind bis auf das geheiligte Recht, zu arbeiten und unorganisiert zu bleiben.

Die vergewaltigten Arbeiter lassen natürlich an dem Verlangen der Arbeitgeber die Arbeitsaufnahme nicht scheitern. Sie wissen, daß erzwungene Handlungen und Erklärungen ungültig sind und daß man ihnen die Organisation weder aus dem Herzen reißen, noch ihnen die heimliche Organisation verbieten kann. Der Textilarbeiterverband hat sofort die dortige Zahlstellenorganisation aufgelöst und es dadurch jedem Crimmitschauer Textilarbeiter ermöglicht, dem Verband als Einzelmitglied weiter anzugehören. Auch auf einige Tausend neuer Mitgliedsbücher kommt es nicht an. Der wohlvorbereitete Schlag der Fabrikanten wird dem Verband also nicht viel schaden; ein etwaiger Verlust wird rasch wieder ausgeglichen sein. Die Crimmitschauer Arbeiter wissen, was sie der deutschen Arbeiterschaft schuldig sind und der Fabrikantenterrorismus wird sie am allerwenigsten in gefügige Organisationshasser umwandeln. Im Gegenteil, mit solchen Maßnahmen züchtet man neue Konflikte, die der Crimmitschauer Industrie neue Wunden reißen werden. Ein großherziger Friedensschluß ohne Nachträglichkeit hätte die schweren Folgen des Kampfes leichter überwinden helfen; kleinliche boshafte Racheakte schaffen keine arbeitswillige Arbeiterschaft.

Unterdeß hat die Regierung auch den über Crimmitschau verhängten Belagerungszustand aufgehoben. Man darf sich also wieder versammeln, öffentlich tanzen und Aufzüge veranstalten, — wenn's die Polizei erlaubt. In Meerane hat sie noch neuerdings eine Versammlung verboten, in der zwei Crimmitschauer Weber über das Ende des Crimmitschauer Streiks sprechen wollten. Das sächsische Versammlungsrecht ist eben vollständig in der Hand der Polizeibehörden, mit und ohne Belagerungszustand.

Der Ausgang des Crimmitschauer Kampfes hat natürlich zu unzähligen Betrachtungen in der Presse Anlaß gegeben, die wir nicht alle registrieren können. Die Fabrikantenpresse feiert ihren Sieg als den Ausgangspunkt einer neuen Arbeitgeberorganisation großen Stils unter Vorantritt des Centralverbands deutscher Industrieller, die alle „von sozialdemokratischen Gewerkschaften vergewaltigten" Mitglieder schützen soll. Wir haben die Organisationsbestrebungen der Arbeitgeber seit Jahren kühl verfolgt und werden auch der Notgeburt von Crimmitschau ohne Angst entgegensehen. Die Gewerkschaften haben keinen Grund, vor dem neuen Organisationsungetüm des Scharfmacher-Centralverbandes die Waffen zu strecken. Die Organisation der Unternehmer allein hätte diesen den Crimmitschauer Sieg nie verliehen, wenn die Regierung nicht gewaltsam das Koalitionsrecht der Arbeiter unterdrückt hätte. Ueberdies lag das Kampffeld in Crimmitschau für die Arbeiter ungünstig, so daß eine längere Dauer des Kampfes trotz vorhandener Mittel unmöglich war. Die Arbeiter werden aber die Organisationsbestrebungen der Scharfmacher zum Ansporn nehmen, ihre Gewerkschaften noch mehr zu kräftigen, um beim Wiedereintritt des wirtschaftlichen Aufschwunges an ihnen einen festen Rückhalt zu bekommen. Die Gewerkschaftspresse hat den Abbruch des Kampfes aufgenommen, wie man von ihrer gewerkschaftlichen Schulung erwarten konnte, als eine strategische Maßnahme, die sich aus der Situation von selbst ergiebt. Sie weiß, daß die Kraft der Organisation keineswegs gebrochen ist, daß der beendete Kampf in jedem Augenblick und an jedem andern Punkt wieder erneuert werden kann. Es war kein Sedan des Scharfmachertums.

Ratlos blickt dagegen ein Teil derjenigen Presse in die Zukunft, die die Gewerkschaften gern unter ihre Fittige nehmen möchte. Seit Wochen leitartikelt Herr Weinhausen in der „Hilfe" über die Grenzen der Gewerkschaftsbewegung, die er, wie Bebel vor 10 Jahren, an der aufkommenden Unternehmerorganisation scheitern sieht, und der Fabrikantensieg in Crimmitschau verdüstert ihm die Zukunft so sehr, daß er schon heute in der „Nation" die Arbeiter förmlich dem Mitleid der Arbeitgeber empfiehlt. Er sieht die Kassen der Arbeiter völlig erschöpft, die Organisation außer Stande, die Ausgesperrten vor Not und Entbehrung zu schützen, ihr Vertrauen auf die Macht der Selbsthilfe auf Jahre hinaus gebrochen, nicht wagend, wieder einen ernsten Kampf zu beginnen und doziert nun eine Erholungspause für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, während welcher sie manches hinnehmen müsse, was sie sich bei andrer Gelegenheit nimmermehr bieten lassen würde. Mit jedem Wort verrät Herr Weinhausen so drastisch seine völlige Unkenntnis der Tatsachen von und nach Crimmitschau und der Organisationskräfte der Arbeiter, daß es für uns keiner Widerlegung der krausen Angstmeierei bedarf. Wir würden seinen Ausführungen kaum Beachtung geschenkt haben, wenn Herr Weinhausen nicht in sozialpolitischen Kreisen einen gewissen Ruf als „Gewerkschaftskenner" besäße, den freilich diese neueste Probe seiner Gewerkschaftsstrategie arg erschüttern dürfte. Er ist ein Typus jener Gewerkschaftsfreunde, denen vor dem raschen Wachstum der Gewerkschaften angst und bange wird und denen ein mißlungener Kampf gerade gut genug dünkt, den Arbeitern das Vertrauen in ihre Organisation zu nehmen. Zum Glück wissen die Arbeiter, daß sie der Organisation mehr denn je bedürfen, und daß auch ein tariflicher Friedenszustand nur der Preis einer Respekt gebietenden Kampfesorganisation ist, die der Gegner als gleichberechtigt anerkennt. Sie appellieren daher nicht an das Mitleid der Fabrikanten, sondern rüsten zu neuen Kämpfen, — sie heucheln keine Ohnmacht, sondern bekennen sich zu ihrer Waffenfähigkeit und werden jeden Schlag, den ihnen das Unternehmertum zufügen wollte, mit Gegenschlägen erwidern. Aller Voraussicht nach dürfte es schon im gegenwärtigen Jahre zu Kampfesproben kommen, die die den Gewerkschaften von Herrn Weinhausen gesetzten Grenzen erheblich übersteigen werden. Diese Grenzen sind eben nichts als solche, die Herr Weinhausen seiner eignen Einsicht setzt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Barmen siegten die Gewerkschaftsvertreter in der Gruppe „Industrie" mit 2760 Stimmen ohne Gegenkandidaten, in der Gruppe „Handwerk" mit 387 gegen 111 Stimmen, wovon 104 auf die christlichen Gewerkschaften entfielen. In der Gruppe Industrie haben nur 65 Proz., in der Gruppe Handwerk 63 Proz. der eingeschriebenen Wähler ihr Wahlrecht ausgeübt. Solche Wahlsäumigkeit kann später leicht verhängnisvoll werden. — In Bamberg fanden Verhältniswahlen statt. Es fielen auf unsere Gewerkschaften von 18 zu wählenden Beisitzern 10, auf die christlichen Vereine 8.

Mitteilungen.

Die Adresse der Agitationskommission für Ostpreußen lautet jetzt: H. Linde, Königsberg, Knochenstr. 32.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Beilage zum „Correspondenzblatt“ Nr. 5.

Berlin den 6. Februar 1904.

Aus der Gewerkschaftsbewegung vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes.

II.

(Drei Anlagen zu dem gleichnamigen Aufsatz von Aug. Bringmann.*)

Anlage I.

Zur Gewerkschaftskonferenz in Gotha.

(Abgedruckt aus dem „Pionier“ Nr. 8 vom 23. Februar 1878.)

Vorschläge zu einem Statut betreffend Kartellverträge zwischen den deutschen Gewerkschaften, behufs gegenseitiger Unterstützung.

Die Kartellverträge haben den Zweck, die bestehenden oder — weil notwendig — noch zu gründenden Gewerkschaften bezüglich Durchführung ihrer Bestrebungen, zueinander in ein solidarisches Verhältnis zu bringen. Die beteiligten Organisationen sollen dadurch gekräftigt werden, ohne daß ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit gefährdet wird.

1. **Organisation der Gewerkschaften.** Um die Gewerkschaften ganz ihrer Aufgabe, die soziale und materielle Lage ihrer Mitglieder zu verbessern, würdig zu machen, ist es notwendig, daß die Organisation der einzelnen Fachgenossen möglichst centralisiert werde.

2. Da aber durch die Bewegung nur eines Teils von Arbeitern — organisiert in Fachgenossenschaften — die Lage der sämtlichen Arbeiter nicht durchgreifend gebessert werden kann, ja selbst die in kleiner Zahl organisierten Arbeiter — neben unorganisierten — keinen Schritt in der Besserstellung ohne große Anstrengung vorwärts tun können, so ist zunächst dahin zu streben, alle in den verschiedenen Geschäftszweigen und in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter fachgenossenschaftlich zu organisieren, oder soweit dies nicht rein möglich, mit verwandten Berufsgenossen zu vereinigen.

3. Um eine kräftige Ausbreitung der einzelnen Gewerkschaften zu ermöglichen, muß die Agitation für dieselben dadurch leicht gemacht werden, daß in erster Linie jede Gewerkschaft möglichst gleichmäßige Beitrags- und Unterstützungsarten und Sätze einführt.

Erster Kartellvertrag: Die Agitation.

Die centralistisch organisierten Gewerkschaften vereinigen sich zuvörderst zu dem Zweck der gemeinschaftlichen Agitation. Diese Agitation wird seitens der dazu bestimmten Agitatoren für die betreffenden Gewerkschaften in öffentlichen Arbeiter- oder Volksversammlungen oder in gemeinschaftlichen Gewerkschaftsversammlungen betrieben. Diese gemeinschaftliche Agitation leitet und bestimmt eine Kommission (Kartellkommission) (siehe Abschnitt 10).

Die zur Agitation zu verwendenden Agitatoren werden von den, den Kartellvertrag eingegangenen Gewerkschaften — oder deren Verwaltungsbehörden — der Kartellkommission in Vorschlag gebracht und hat letztere abwechselnd die Vorgeschlagenen zur Agitation zu berufen.

Die Agitation soll für die zu gemeinschaftlichem Zweck vereinigten Gewerkschaften nicht nur eine fliegende sein, sondern, um besser das gewonnene Feld beackern zu können, auch eine stabile.

Die Kartellkommission hat Sorge zu tragen, daß für die einzelnen Städte, Kreise und Provinzen Agitationscomités eingesetzt werden, welche ihre agitatorische Tätigkeit auf die nächste Umgegend zu richten haben und unablässig bemüht sein müssen, für alle centralisierten Gewerkschaften Mitglieder zu gewinnen, damit nach und nach in jeder Stadt auch jede Gewerkschaft Mitglieder hat.

Ganz besonders soll die Kartellkommission ihr Augenmerk darauf richten, daß die ländlichen Arbeiter agitatorisch gewonnen und ihrer Berufsorganisation zugeführt werden.

Die Mittel zur Agitation werden durch regelmäßige Beiträge — monatlich oder vierteljährlich — von den beteiligten Gewerkschaften aufgebracht.

Die Höhe derselben bestimmt der gemeinschaftliche Kongreß der centralisierten Gewerkschaften.

Zweiter Kartellvertrag!
Die gegenseitige Unterstützung bei Arbeitseinstellungen und Arbeitsausschlüssen.

Gewerkschaften, welche sich zu vorgenanntem Zweck vereinigen, haben zunächst bei Arbeitseinstellungen folgendes Verfahren zu beobachten:

Wenn die Mitglieder einer dieser Gewerkschaften an irgend einem Orte die Arbeit behufs Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen niederlegen wollen, so haben sich dieselben zunächst an ihre Gewerkschaftsverwaltung zu wenden, von der es abhängt, ob sie die Arbeitseinstellung bewilligt oder nicht. Glaubt die Verwaltung dieser Gewerkschaft durch die Einstellung etwas Vorteilhaftes für die betreffenden Mitglieder zu erringen, ist aber augenblicklich außerstande, die Einstellung durch ihre Gewerkschaftskasse zu unterstützen, so hat sie an die Kartellkommission den Antrag zu stellen: „Die Arbeitseinstellung zu genehmigen und sie als Kartellvertragssache sache zu betrachten.“ Wird dieser Antrag genehmigt, so hat die Kartellkommission — um die Unterstützung Streikenden durchführen zu können — Extrasteuern auszuschreiben, welche von den einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen erhoben und dem Kassierer der Kartellkommission eingesandt werden müssen.

Diese so ausgeschriebenen Extrasteuern sind bei Verlust des Mitgliedsrechtes von jedem Mitgliede zu zahlen. (Arbeitslose Mitglieder sind davon befreit.)

*) Siehe Nr. 5, Seite 65 des Corr. Bl.

Die Extrasteuer kann — je nach Umständen — durch einmalige oder aber auch durch wöchentliche Zahlung geleistet werden.

Die Auszahlung der Unterstützung der Streikenden leitet die Kartellkommission. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen der streikenden Mitglieder, sowie auch der Kartellkasse.

Die Kartellkommission soll überhaupt durch Kommissäre, welche sie nach dem Wohnort der Streikenden entsendet, die Leitung des Streiks übernehmen. Die Streikenden sind verpflichtet, den Anordnungen der Kartellkommission Folge zu leisten, widrigenfalls der Streik sofort aufhört, Kartellvertragssache zu sein.

Der Beschluß: „ob eine Arbeitseinstellung Kartellvertragssache sein soll," wenn, wie hier der Fall vorliegt, die Gewerkschaft nicht im stande ist, die Streikenden zu unterstützen, kann von der Kartellkommission mit einfacher Majorität gefaßt werden.

Dasselbe Verfahren gilt bei Arbeitsausschlüssen.

Wenn Gewerkschaften, welche im Kartellvertrag mit anderen Gewerkschaften stehen, auf eigene Rechnung Arbeitseinstellungen unternehmen, so sind letztere nicht Kartellvertragssache, sie können es auch nur dann werden, wenn die Kartellkommission dies einstimmig beschließt.

Wenn einzelne Gewerkschaften in Arbeitsausschlüsse verwickelt werden, und, nachdem sie eine Zeitlang die Unterstützung gewährt, dieselbe nicht mehr leisten können, sich an die Kartellkommission wenden, um den Arbeitsausschluß zur Kartellvertragssache zu machen, so kann die Kartellkommission sich darüber mit einfacher Majorität schlüssig machen.

Die Kartellkommission soll — ehe sie die Unterstützung beschließt — mit äußerster Sorgfalt die in Betracht kommenden Verhältnisse prüfen, um zu konstatieren, ob durch die Arbeitseinstellung auch wirklich Vorteile zu erreichen sind. Zu diesem Zweck kann sie zur Untersuchung Kommissäre an den betreffenden Ort senden.

Binnen 6 Tagen — vom Augenblick des Antrages an — hat die Kartellkommission der antragstellenden Gewerkschaft ihren Beschluß mitzuteilen.

Die Arbeitseinstellung oder der Arbeitsausschluß ist regelmäßig in den Organen der zur Kartellkasse zahlenden Gewerkschaften bekannt zu machen.

Dritter Kartellvertrag:
Die gegenseitige Unterstützung auf der Reise.

Gewerkschaften, welche laut Statut ihre auf der Reise befindlichen Mitglieder zu unterstützen haben, verpflichten sich zur gegenseitigen Auszahlung der Reiseunterstützung. Zu diesem Zweck führen diese Gewerkschaften ein möglichst einheitliches Reisebuch mit Coupons und den Statuten der Gewerkschaft ein. Der reisende Genosse hat das Recht, in jeder Stadt, wo sich eine Zahlstelle der im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften befindet, Reiseunterstützung zu erheben. Die mit der Auszahlung dieser Reiseunterstützung beauftragten Bevollmächtigten haben sich genau über die in den einzelnen Gewerkschaften, betreffs Reiseunterstützung, geltenden Bestimmungen zu informieren und nach diesen zu verfahren. Befinden sich an einem Ort mehrere Zahlstellen der unter Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften, so zahlt zunächst derjenige Bevollmächtigte das Reisegeld aus, welcher der Korporation des Reisenden angehört. Ist eine Zahlstelle der Korporation nicht am Ort, so wird der Auszahler der Reiseunterstützung in Uebereinstimmung mit der Gewerkschaftsverwaltung durch die Kartellkommission bestimmt.

Am Monatsschluß werden sodann die dem Reisebuch entnommenen Coupons vom Auszahler an die Hauptkasse der Gewerkschaft, welcher der Auszahler angehört, gesandt. Die Hauptkassierer der Gewerkschaften tauschen die Coupons dann gegenseitig aus. Bei Auszahlung der Reiseunterstützung ist genau darauf zu achten, daß die Unterstützung nur an diejenigen gezahlt wird, welche mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande oder aber noch nicht die nötige Karenzzeit Mitglied sind.

Vierter Kartellvertrag:
Errichtung gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises.

Um für die Mitglieder der sich durch Kartellvertrag vereinigten Gewerkschaften einen vorteilhaften Arbeitsnachweis zu errichten, sind die an den einzelnen Orten befindlichen Mitglieder verpflichtet, diesen „Nachweis" nach Möglichkeit einzurichten. Die einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen müssen sie zu diesem Unternehmen möglichst anspornen und unterstützen. In größeren Orten kann die Einrichtung des Arbeitsnachweises entweder immer für eine oder mehrere Korporationen geschehen. In kleinen Orten genügt ein Nachweis für alle Korporationen.

Die Gewerksgenossen verpflichten sich, den persönlichen Zuspruch um Arbeit bei den Fabrikanten, Meistern und Arbeitgebern zu unterlassen und sich nur an den Arbeitsnachweis zu wenden, überhaupt den Anordnungen des Arbeitsnachweises zu folgen.

Die Kartellkommission hat die Verpflichtung, von Zeit zu Zeit statistische Erhebungen über Arbeitsangebot und Nachfrage in den einzelnen Orten zu veranstalten und die Resultate dieser Erhebungen in dem dazu bestimmten Organ zu veröffentlichen.

Die nötige Einrichtung für die einzelnen Arbeitsnachweise — betreffend die statistischen Erhebungen — wird von der Kartellkommission getroffen.

Fünfter Kartellvertrag:
Errichtung gemeinschaftlicher Verkehrslokale.

Da das heute noch in den meisten Städten bestehende Herbergswesen oft in keiner Weise den Bedürfnissen der wandernden Genossen entspricht, auch durch die gegnerische Stellung vieler Herbergswirte die gewerkschaftliche Bewegung nicht gefördert wird, so beschließen die sich im Kartellvertrag befindlichen Gewerkschaften, die Errichtung von Verkehrslokalen kräftigst zu fördern und namentlich die Genossen des betreffenden Ortes mit Rat und Tat zu diesem Zweck zu unterstützen. Die Errichtung von Verkehrslokalen soll durch die Kartellbehörde systematisch in Angriff genommen und von den betreffenden Gewerksgenossen des Ortes praktisch ausgeführt werden.

Hauptbedingung bei Errichtung der Verkehrslokale ist, dieselben der Neuzeit entsprechend einzurichten und zur Stätte gemütlichen Umgangs zu machen, so daß die Einkehr, sowohl der am Ort ansässigen, wie der wandernden Genossen veranlaßt wird.

Sechster Kartellvertrag:

Gemeinschaftliche Presse.

Um alle Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaften zu jeder Zeit genau über die gesamte Gewerkschaftsbewegung zu unterrichten, und um ihnen einen klaren Einblick über den Stand ihrer Korporation zu verschaffen, ferner ein festes Agitations- und für die Bewegung nützliches Förderungsmittel zu schaffen, verständigen sich entweder sämtliche Gewerkschaften zur Herausgabe eines Centralorgans, oder die Gewerkschaften verwandter Berufszweige zur Herausgabe eines Hauptorgans. Die sich zu diesem Zweck vereinigenden Gewerkschaften bestimmen die Größe und den Preis des Blattes, sowie, wie oft und wo das Blatt zu erscheinen hat und welchen Namen es führen soll.

Die Verwaltung der so vereinigten Gewerkschaften wählen den Redakteur und Expedienten und bestimmen deren Gehälter. Das Eigentumsrecht am Blatt ist ebenfalls nach Bestimmung der sich daran beteiligenden Gewerkschaftsvorstände zu regeln. Als Preßkommission, welche alle Streitigkeiten zwischen der Redaktion und Expedition und Gewerkschaftsvorständen und deren Mitgliedern zu regeln hat, an welche auch alle Beschwerden zu richten sind, fungiert die Kartellkommission, falls nicht anders beschlossen wird.

Das Abonnement eines solchen Blattes ist womöglich obligatorisch einzuführen. Gewerkschaften, welche das obligatorische Abonnement einführen, erhalten das Blatt zum Selbstkostenpreise, zahlen sie eventuell etwas mehr, so ist der Ueberschuß zur Agitation zu verwenden. Gewerkschaften, die nicht für alle ihre Mitglieder abonnieren, zahlen einen Preis, den die am Blatt beteiligten Gewerkschaftsvorstände, die auch den Postpreis ansetzen, bestimmen. Die Vergrößerung des Blattes hat mit Rücksicht auf die wachsende Abonnentenzahl zu erfolgen.

Siebenter Kartellvertrag:

Generalversammlungen der Gewerkschaften und Kongresse für sämtliche Gewerkschaften.

Die zu den unter 1—6 (oder einigen der angeführten Zwecke) im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften bestimmen regelmäßig den Ort und die Zeit, wo, wann und wie oft sie ihre Generalversammlungen abhalten wollen, sowie, ob sie im Anschluß daran für ihre Gewerkschaften einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß einberufen wollen, auf welchem selbstverständlich nur die Delegierten der dem Kartellvertrag angehörenden Gewerkschaften Sitz und Stimme haben.

Achter Kartellvertrag:

„Lokalvereine verschiedener Gewerke."

Da die einzelnen Gewerkschaften in vielen kleineren Orten nicht im stande sind, Zahlstellen (Mitgliedschaften) zu errichten, wegen der geringen Zahl der dort lebenden Berufsgenossen, so beschließen die im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften, an solchen Orten, wo nicht mindestens 10 Berufsgenossen sind, Lokalvereine verschiedener Gewerkschaften zu errichten, zu welchem Zweck die Kartellkommission ein Statut auszuarbeiten hat.

Die Beiträge dieser „Lokalvereine verschiedener Gewerke" fließen in die Kartellkasse. Die Kartellkommission gilt für sie als Verwaltung. Wandernde Mitglieder solcher Lokalvereine haben das Recht, in Städten, wo ihre Korporation Mitgliedschaften hat, denselben ohne Einschreibegebühren beizutreten, sofern sie ihre Beiträge bis zum letzten Monat an die Kasse ihrer Lokalvereinigung gezahlt haben.

Neunter Kartellvertrag:

Kranken- und Sterbekassen.

Die Kartellkommission errichtet für diese „Lokalvereine verschiedener Gewerke" eine eingeschriebene Hilfs-Kranken- und Sterbekasse.

Um ferner für die Kranken- und Sterbekassen der Gewerkschaften, welche dem Kartellvertrag angehören, günstige Bestimmungen in bezug auf die ärztliche Behandlung kranker Mitglieder, sowie Beschaffung von Medizin, zu erlangen, hat die Kartellkommission nach Rücksprache mit den Verwaltungen der betreffenden Kranken- und Sterbekassen, Vereinbarungen mit den in dem betreffenden Orte befindlichen Aerzten und Apothekern zu treffen.

Ferner: Die notwendigen Revisionen der einzelnen Filialen der eingeschriebenen Hilfskasse sind gemeinschaftlich durch Revisoren, welche die Kartellkommission in Uebereinstimmung mit den Gewerkschaftsbehörden bestimmt, auszuführen.

Zehnter Kartellvertrag:

Die Kartellkommission.

(Punkt Nr. 1.)

Dieselbe besteht aus 7 Personen: 2 Vorsitzenden, 4 Beisitzern, 1 Kassierer, der zugleich Sekretär ist. Ihre Wahl, die Bestimmung ihres Sitzes und etwaiger Gehälter, erfolgt durch den allgemeinen Gewerkschaftskongreß aller dem Kartellvertrag angehörenden Gewerkschaften.

Die Dauer der Amtstätigkeit der Kartellkommission ist zwei Jahre.

Sache der Kartellkommission ist:

1. In allen Angelegenheiten der Kartellverträge zu beraten und zu beschließen.
2. Die Agitation zu leiten.
3. Die Presse zu überwachen.
4. Alle Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerkschaftsvorständen usw. zu schlichten.
5. Die Kasse zu überwachen und zu revidieren.

Die Kartellkommission erhält eine Anzahl Ersatzmänner, welche in einer allgemeinen Gewerkschaftsversammlung desjenigen Ortes, wo die Kommission ihren Sitz hat, gewählt werden. Ihre Zahl bestimmt der Gewerkschaftskongreß.

Die Ersatzmänner können den Kartellkommissionssitzungen mit beratender Stimme beiwohnen, nötigenfalls rücken sie in die Stelle von ausgeschiedenen Kommissionsmitgliedern ein.

Die Kartellkommission giebt sich ihre Geschäftsordnung selbst.

Elfter Kartellvertrag:

Der allgemeine Gewerkschaftskongreß.

Dieser hat mindestens alle zwei Jahre in der Zeit vom 15. Mai bis 31. Juli stattzufinden.

Seine Einberufung erfolgt seitens der Kartellkommission. Die Einberufung ist den am Kartellvertrag beteiligten Centralbehörden der einzelnen Gewerkschaften 3 Monate vorher, öffentlich jedoch mindestens 8 Wochen vorher, bekannt zu machen.

Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, müssen mindestens 5 Wochen vorher der Kartellkommission zugehen, welche dieselben mindestens drei Wochen vorher in dem dazu bestimmten Organ bekannt zu machen hat.

Sache des Kongresses ist:
Die Kartellkommission zu wählen, die Zahl der Ersatzmänner zu bestimmen und als endgültig maßgebende Behörde über alle Vertragsangelegenheiten zu beschließen.

Anlage II.

Protokoll

über die am 24. und 25. Februar 1878 zu **Gotha** stattgefundene **Gewerkschaftskonferenz.**
(Abgedruckt aus dem „Pionier“ Nr. 15 vom 13. April 1878.)

1. Sitzung.

Sonntag, den 24. Februar, vormittags 11 Uhr.

A. Kapell eröffnet die Konferenz und beantragt, da die Aufgaben derselben allen Anwesenden Delegierten bekannt seien, sofort in die Geschäftsordnungsdebatte einzutreten; das Bureau (der Konferenz) aus zwei Vorsitzenden und drei Protokollführern zu bilden. Weidemann ist dafür, daß außerdem noch ein Schriftführer zur Führung der Rednerliste gewählt wird. Dies wird angenommen. Zur Feststellung der Präsenzliste beantragt Söhler, ein jeder Delegierte möge seinen Namen, sowie die Gewerkschaft, die er vertritt, auf einen Zettel niederschreiben und denselben abgeben. A. Kapell ersucht Härtel, die Präsenzliste festzustellen. Weidemann stellt den Antrag, daß nur Gewerks- und Parteigenossen der Zutritt zum Konferenzsaal zu gestatten sei, welcher Antrag angenommen wird. (Die anwesenden Nicht-Gewerksgenossen verlassen das Lokal.) Härtel berichtet, daß 23 Delegierte anwesend sind und zwar:

Päcke und Pollerich (Leipzig): Verband der Buchbinder.

Härtel (Leipzig): Buchdruckerverband.

Froehner (Leipzig): Bund der Böttcher.

Horn und Völkel (Dresden): Bund der Glasarbeiter.

Hurlemann (Hamburg): Maurer- und Steinhauerbund.

Söhler (Braunschweig) und Bremer (Berlin): Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft.

Böttger und Brehm (Crimmitschau): Manufaktur und Handarbeiter.

Fahrenkamm für die Mitglieder Erfurts.

Klerr (Gießen): Allgemeiner deutscher Schneiderverein.

Dunker für die Mitglieder Erfurts.

Giesicke und Porschen (Gotha): Schuhmacher-Gewerkschaft.

Schulze (Hamburg): Stellmacherverein.

Weidemann (Mannheim): Tischlerbund.

Schüler für die Mitglieder Erfurts.

Klaws (Hamburg): Töpferverein.

A. Kapell und Pfeifer (Hamburg): Zimmer-Gewerk.

Weber für die Mitglieder aller Gewerkschaften Heidelbergs.

Kapell verliest ein Schreiben der Seiler und Reepschläger, worin dieselben mitteilen, daß ihr Verein bereits 500 Mitglieder zähle, diese aber nur auf einige Orte verteilt seien. Dieselben unterbreiten der Konferenz folgenden gefaßten Beschluß: Sie seien vollständig mit einer Centralisation einverstanden, da ihnen aber die nötigen Mittel fehlten, so hätten sie von einer Beschickung der Konferenz absehen müssen. — Sodann verliest Kapell ein Schreiben des Schmiedeverbandes, daß auch sie von der Beschickung der Konferenz aus obigen Gründen absehen müßten.

Zu Vorsitzenden werden nunmehr gewählt: Weidemann und Kapell, zu Protokollführern: Klerr, Bremer und Horn; zum Führen der Rednerliste Weber.

Hierauf wird der Geschäftsgang der Konferenz wie folgt festgestellt:

1. Generaldiskussion.
2. Stellt sich bei derselben heraus, daß eine Centralisation möglich ist, so soll über diesen Punkt besonders abgestimmt werden.
3. Sollen die einzelnen Punkte, die eine Annäherung der vorhandenen Gewerkschaften anbahnen, diskutiert werden.

Zur Geschäftsordnung wird beantragt, die Redezeit in der Generaldiskussion auf 15 Minuten zu beschränken und jedem Redner nur zweimal das Wort zu erteilen. Dieser Antrag wird angenommen.

Hierauf tritt auf Antrag eine zweistündige Mittagspause ein.

*

2. Sitzung.

Eröffnung nachmittags 2 Uhr. Die Verlesung der Präsenzliste ergiebt, daß Härtel, Päcke und Pollerich nicht anwesend sind. Das Protokoll der ersten Sitzung wird verlesen und mit unwesentlichen Abänderungen genehmigt. Ein brieflicher Antrag von Gatzemeier (Hannover) dahingehend, das Protokoll der Konferenz in Broschürenform herauszugeben, wird von Kapell verlesen. Weidemann und Klerr erklären sich dagegen, da die Berichterstattung in den verschiedenen Gewerkschaftsblättern erfolge. Hurlemann hält die Redaktion des „Pionier“ für verpflichtet, das Protokoll als Beilage zu geben und jedem Delegierten ein Exemplar zuzusenden. Kapell erklärt sich hiergegen, da dasselbe zu viel Raum einnehme und zu große Kosten verursache. Weidemann ist dafür, daß das Protokoll in gedrängter Kürze abgefaßt und von den einzelnen Organen veröffentlicht werde. (Inzwischen treten Härtel, Päcke und Pollerich ein.) — Weiter sprechen noch gegen diesen Punkt Klaws, Giesicke und Kapell. Hurlemann wünscht das Protokoll eingehend abgefaßt. Bremer ist dafür, daß das Protokoll ähnlich wie das des Unionkongresses herzustellen ist. Klerr spricht dagegen.

Horn dafür. Der Antrag von Gatzemeier (Hannover) wird abgelehnt, dahingegen angenommen, das Protokoll als Beilage des „Pionier" zu geben, um so jeder Gewerkschaft Gelegenheit zu geben, nach Bedarf davon zu beziehen. — Hierauf werden verschiedene Briefe verlesen, die auf den Gang der Geschäfte der Konferenz Bezug haben; ebenfalls ein Schreiben von Wißmann (Hamburg) worin dieser seine Meinung in Bezug auf die Organisation der ländlichen Arbeiter klar legt. — Klerx stellt den Antrag, den Satz des Protokolls nur dann zu benutzen, wenn Bestellungen einlaufen. Derselbe wird abgelehnt. — Nunmehr wird die Generaldiskussion durch A. Kapell eröffnet.

Derselbe verweist auf den seiner Zeit in Gotha abgehaltenen Gewerkschaftskongreß, welcher zwar gut besucht gewesen, jedoch resultatlos verlaufen sei, indem eine Kommission gewählt wurde, welche die Beschlüsse des Kongresses zu regeln hatte, die aber ihre Aufgabe nicht erfüllt hat. Weiter verweist Redner auf die Blattfrage, die zwischen dem Tischler-, Maurer- und Zimmerergewerk provisorisch abgemacht sei; dieser Plan wurde auf den betreffenden Generalversammlungen zur Sprache gebracht, das Projekt scheiterte aber. Eine Einigung zwischen den Tischlern und Zimmerern sei in dieser Hinsicht dennoch zu stande gekommen. Im weiteren verweist Redner auf die in Nr. 4 des „Pionier" erschienene Statistik; es sei dies überhaupt das erste Mal, daß in dieser Hinsicht etwas wirklich Tüchtiges geleistet sei. Die Konferenz stände vor der Frage: Was wollen wir machen? Der Einwurf von verschiedenen Seiten, die Vorstandsmitglieder seien nicht berechtigt, diese Frage allein zu lösen, sei ja begründet, immerhin sei es aber wichtig, daß sich diese erst klar über die Frage würden; ehe dies nicht der Fall, sei an einen Ausbau der Gewerkschaften nicht zu denken; unbedingt notwendig sei es, daß eine Vorlage geschaffen würde, mit der man vor die Mitglieder treten könne. Er ersucht die Delegierten, leidenschaftslos und maßvoll diese Frage zu debattieren, damit das einmal in die Hand genommene auch ausgeführt werde.

Söhler ist vollständig überzeugt, daß vor allem die Klarheit geschaffen werden müsse und daß man sich nicht Fesseln anlegen lasse. Der Vorwurf, die einzelnen Branchen-Organisationen entfremden die Arbeiter untereinander und man schüre damit den Kastengeist, sei nicht richtig; letzterer sei nur dadurch zu beseitigen, daß er bis auf die Spitze getrieben würde. Mit den anderen Punkten der Vorlage erklärt er sich einverstanden und hält dieselben für sehr leicht ausführbar, mit Ausnahme des Centralorgans. Die Erfahrung habe ihm gelehrt, daß die Leitung der Arbeiterbewegung nicht Einzelnen in die Hände gelegt werden dürfe; man müsse alle Lehren benutzen, nur kein neues Papsttum schaffen.

Härtel: Das oberste Prinzip der Gewerkschaften ist, einen bestimmten Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuüben. Hiernach ist die erste Frage für uns, ob die bestehenden Vereinigungen im stande sind, diese Bedingungen zu erfüllen. Die Statistik zeigt, daß dies im großen und ganzen nicht der Fall. Es ist allerdings der Versuch zu machen, durch eine Centralisation die Ausbreitung der Gewerkschaften systematisch zu betreiben. In Betreff der Kartellkommission handele es sich nicht um eine Behörde, welche eine Diktatur ausüben solle, sondern dieselbe solle nur den einzelnen Vereinigungen mit Rat und Tat an die Hand gehen. Redner kritisiert schließlich die einzelnen Vorschläge und hebt besonders hervor, daß die Fachorgane nicht beseitigt, sondern gehoben werden müßten.

Weidemann: Er könne kein Feind der Centralisation der Gewerkschaften sein, weil er es besonders gewesen sei, der für Verschmelzung der Organe der Zimmerer und des Bundes der Tischler eingetreten sei. Redner ist mit Härtel in betreff des Prinzips der Gewerkschaften einverstanden.

Klerx betont, daß den heutigen Gewerkschaften noch sehr viel Mängel anhaften, er erwähnt des Umstandes, daß die Gewerkschaften noch nicht das seien, was sie sein sollten; vor allem müsse darauf hingewirkt werden, die uns noch Fernstehenden heranzuziehen.

Päcke führt aus, daß selbst größere Gewerkschaften nicht im stande seien, wirkliche Erfolge zu erzielen. Er ist der Meinung, daß man in erster Linie eine Einigung in Arbeitsnachweisen und Verkehrslokalen herbeiführen solle, dies müsse der Grundstein sein, auf dem die Centralisation der Gewerkschaften aufgebaut werde. Die Verkehrslokale dürfe man nicht Privatunternehmern überlassen, dieselben seien auf genossenschaftlichem Wege zu betreiben.

Pfeiffer sieht in der Errichtung von Verkehrslokalen und Arbeitsnachweisen untergeordnete Dinge; nur die Erhöhung der Löhne und Stärkung der Gewerkschaften nach innen sei die Hauptsache; es müßten die Gewerkschaften zunächst entwicklungsfähig gemacht werden betreffs Agitation, Unterstützung bei Streiks und in der Presse. Redner will die Centralisation auf allen Gebieten.

Völkel erläutert den Standpunkt der Glasarbeiter bezüglich der Agitation, der Unterstützung bei Streiks und der Presse. Er ist der Meinung, daß gerade in betreff der Agitation sowohl, wie der Presse, bei dem Indifferentismus der Arbeiter vorsichtig gehandelt werden müsse.

Hurlemann ist auch im großen und ganzen für die Centralisation, jedoch nicht in dem Sinne, wie die Vorlage lautet, sondern will dieselbe nur auf die möglichen Punkte ausgedehnt, dahingegen von einem Centralorgan gänzlich abgesehen wissen. Die einzelnen Gewerkschaftsorgane schüren nicht den Kastengeist, sondern dieselben arbeiten darauf hin, denselben zu vernichten. Er warnt vor Uebereilung und hält eine allgemeine Centralisation für verfrüht.

Horn führt aus, daß er eine Centralisation der Presse schon deshalb nicht ratsam finde, weil dieselbe auf zu große Schwierigkeiten stoßen würde. Er ist der Meinung, daß ein Centralorgan den Kastengeist nicht beseitigen würde und schlägt vor, die Vereinigung in der Presse für verwandte Berufszweige anzustreben. Redner will die Unterstützung bei Arbeitsausschlüssen nicht durch Extrasteuer, sondern durch gewisse Beiträge aus der Separatkasse jeder einzelnen Gewerkschaft geregelt wissen; er hält den Arbeitsnachweis für besonders wichtig und ist für Ernennung eines Comités zur Ueberwachung bei Arbeitsausschlüssen.

Giesicke behauptet, ähnlich wie Hurlemann, daß viele Punkte der Vorlage verfrüht seien und empfiehlt gemeinschaftliche Agitation oder Regelung derselben.

Böttger spricht sich entschieden gegen die Arbeitseinstellungen aus, er erläutert auf seine Weise, wie man den Arbeiter durch die Gewerkschaftsorgane bilde und erklärt, daß die Gewerkschaften unter den heutigen Umständen nichts besonderes leisten.

Schüler ist gegen die Centralisation. Betreffs Presse könne man mit dem „Pionier" zufrieden sein; würden alle Jahre neue Statuten angeschafft, so ver-

ursache das große Kosten. Mit gemeinschaftlicher Agitation sei er einverstanden.

Eine inzwischen eingelaufene Depesche wird von A. Kapell verlesen; dieselbe lautet:

An die Gewerkschaftskonferenz,
Hartmanns Restaurant am Tannenweg, Gotha.

Der Verein der Maler Hamburgs bedauert, die Konferenz nicht beschicken zu können. Er erachtet die Centralisation für notwendig, begrüßt die Konferenz mit Freuden und hegt die Hoffnung, dieselbe möge gute Früchte tragen.

W. A. J. Heggels, Vorsitzender.

Ein Antrag auf Schluß der Rednerliste wird angenommen.

Pollerich mißt die Schuld, daß wir noch nicht weiter sind, dem Indifferentismus zu. Die Agitation müßte gemeinsam betrieben werden. Ein Centralorgan würde den Kastengeist nicht bannen, man möge die Fachorgane nicht fallen lassen.

Fahrenkamm: Erst müssen tatkräftige Gewerkschaften vorhanden sein, dann könne man an Centralisation denken; er sei gegen ein Centralorgan, schon eher für zwei. Betreffs Agitation in den einzelnen Gewerkschaften müsse mehr getan werden; ist für Kartellverträge betreffs Reiseunterstützung und Arbeitsnachweisbureaus.

Klaws ist für Centralisation nach der Vorlage. Derselbe ist der Meinung, daß, nach den Ausführungen der Redner, man alles für verfrüht halten könne; durch eine Centralisation sei es nur möglich, auch für die kleineren Gewerkschaften zu agitieren; er habe die Erfahrung, daß nur die gemeinsame Agitation von Nutzen sein könne.

Weidemann verwahrt sich im Namen des Bureaus entschieden gegen die Aeußerungen Böttgers, als hätten die Vorstände der Gewerkschaften Streiks provoziert. Verschiedentlich sei auch das Wort „verfrüht" gebraucht. Redner weist an verschiedenen Beispielen nach, daß dies Wort früher bei ähnlichen Gelegenheiten ebenfalls gebraucht sei, daß aber trotzdem entschieden Fortschritte gemacht seien, wäre nicht zu leugnen. Er verweist auf die Errungenschaften betreffs Verkürzung der Arbeitszeit.

Schulze wendet sich gegen die Ausführungen Horns, die Artikel würden nicht speziell für eine bestimmte Branche geschrieben und daher nicht gelesen. Er müsse sich ganz entschieden für ein Centralorgan aussprechen.

Pfeiffer meint, die Delegierten seien zu ängstlich, sie beriefen sich immer darauf, daß sich ihre Mitglieder damit nicht einverstanden erklären; dies sei durchaus falsch. Redner tritt entschieden für die Centralisation ein. Eine Konzentrierung der zersplitterten Kräfte sei durchaus notwendig; nicht die Steuern sollten erhöht, sondern durch die Centralisation sollten bei dem geringen Beitrag die Unterstützungen und die Erfolge vergrößert werden. Die große Masse sei nicht gegen die Centralisation; die Bewegung würde, wenn die Führer nicht einlenkten, über die Köpfe derselben hinwegwachsen. Man solle Fortschrittler, nicht Rückschrittler sein.

Hierauf folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Hurlemann fragt an, ob die Konferenz bindende Beschlüsse fassen will.

Kapell und Weidemann berichtigen, daß es sich nur darum handle, die Ansichten der Deputierten kennen zu lernen. Gleichfalls müsse eine Uebersicht geschaffen werden.

Klerr erklärt, daß die Abstimmung nicht binde, sondern es sich hier nur um Vorschläge handle.

Weidemann stellt den Antrag, namentliche Abstimmung vorzunehmen, um zu sehen, ob Stimmung für Centralisationsbestrebungen vorhanden sei.

Dieser Antrag wird angenommen. Die Abstimmung ergiebt, daß sämtliche Delegierte für Centralisation sind. Hierauf tritt auf Antrag eine Pause von 15 Minuten ein.

Nach Wiedereröffnung macht Kapell den Vorschlag, die Vorlage in folgender Reihenfolge zu debattieren:

1. Allgemeine Einrichtungen. 2. Presse. 3. Agitation. 4. Unterstützung bei Arbeitseinstellungen. 5. Reiseunterstützung. 6. Arbeitsnachweis und Verkehrslokale. 7. Lokalvereine. 8. Generalversammlung und Kongreß. 9. Kranken- und Sterbekassen. 10. Kartellkommission. 11. Kongreß.

Wird angenommen. Die Redezeit in der Spezialdiskussion wird auf 10 Minuten festgesetzt; beim zweiten Male wird das Sprechen auf 5 Minuten beschränkt. Oefter als zweimal darf kein Redner das Wort ergreifen.

Spezialdiskussion.

Punkt 1.

Möglichst gleiche Einrichtungen.

„Die Kartellverträge haben den Zweck, die bestehenden oder — weil notwendig — noch zu gründenden Gewerkschaften bezüglich Durchführung ihrer Bestrebungen zu einander in ein solidarisches Verhältnis zu bringen. Die beteiligten Organisationen sollen dadurch gekräftigt werden, ohne daß ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit gefährdet wird."

Weidemann ist der Ansicht, daß gerade dieser Punkt geeignet sei, eine Centralisation anzubahnen. Durch die gleichen Einrichtungen könne besonders in agitatorischer Hinsicht Bedeutendes geschaffen werden. Er beantragt, daß die Regelung dieser Angelegenheit einer Kommission überwiesen werde, welche ein Musterstatut auszuarbeiten und den verschiedenen Gewerkschaften zu unterbreiten hätte.

Söhler verweist darauf, daß es nötig sei, eine einheitliche Steuer zu erheben; es sei zu wünschen, daß die niedrigen Steuerbeiträge erhöht würden, um etwas Tatkräftiges zu leisten. Zum Beweis führt er an, daß die Gewerkschaften, die die wenigste Steuer erheben, auch die schwächsten seien. Besonders müsse die Einführung einer einheitlichen Reiseunterstützung empfehlen.

Pfeiffer führt aus, daß von einzelnen Gewerkschaften eine Steuer von 25 bis 30 Pf. pro Monat erhoben würde, wofür den Mitgliedern indes keine Rechte eingeräumt werden könnten. Bei Arbeitseinstellungen würde sich namentlich die Centralisation als Schutz- und Trutzbündnis bewähren. Im übrigen pflichtet er Söhler bei.

Klerr betrachtet es als selbstverständlich, daß gleiche Institutionen geschaffen werden und hält die Reiseunterstützung für durchaus notwendig.

Fahrenkamm und Schulze sprechen ebenfalls für einheitliche Einrichtungen. Die Buchdrucker könne man nicht mit hineinziehen.

Kapell macht den Vorschlag, dem Normalstatut möglichst gleiche Satzungen zu geben. Die Fragen betreffend Beitrag und Unterstützung sollen offen bleiben. Durch Schaffung eines Normalstatuts

werde es dem Agitator möglich, das Statut zu erläutern, während es jetzt bei der Verschiedenheit derselben nicht möglich sei, darüber zu sprechen. Er spricht sich ebenfalls für eine Kommission aus, die ein neues Statut auszuarbeiten habe.

Horn erklärt, die Agitation bei den Glasarbeitern könne nur durch Fachgenossen betrieben werden; ebenso könnten sie ihren Beitrag nicht erniedrigen. Sonst sei er für Kartellverträge mit anderen Gewerkschaften.

Der Antrag Weidemann, diesen 1. Punkt einer Kommission zu überweisen, wird angenommen und mit ihm die Vorlage wie obenstehend.

Punkt 2.

Presse.

Kapell möchte vor allen Dingen die Centralisation der Presse anstreben; ein Centralblatt, obligatorisch eingeführt, sei von ganz besonderem Wert. Die Redaktion dieses Blattes müßte jemand übernehmen, der voll und ganz seine Schuldigkeit tue. Er lese sämtliche Blätter, müsse aber eingestehen, daß ihm keines gefiele.

Weidemann ist gegen ein Centralorgan, vielmehr dafür, daß die Fachblätter bestehen bleiben und neben diesen ein Centralorgan geschaffen werde, wenn man überhaupt noch Cirkulare zur Erörterung innerer Angelegenheiten anwenden wolle. Besonders müsse, wolle man ein Centralorgan schaffen, ein akademisch gebildeter Mann für dasselbe gewonnen werden.

Pfeiffer will zwei Centralorgane für die fachverwandten Genossen.

Bremer spricht sich entschieden gegen Gründung eines Centralorgans unter den heutigen Umständen aus. Er will die einzelnen Fachorgane noch als solche bestehen lassen, weil dieselben weit eher geeignet seien, den Kastengeist zu beseitigen, als ein Centralorgan, und ist er der Meinung, daß man gerade umgekehrt vorgehen müsse. Durch Centralisation der Gewerkschaften müsse das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit sämtlicher Arbeiter hervorgerufen werden; erst wenn dieses da sei, könne man an Gründung eines Centralorgans, das auch gleichfalls Eigentum sämtlicher daran beteiligten Gewerkschaften sein müsse, denken. Im Prinzip sei er für ein Centralorgan.

Päcke ist gegen ein Centralorgan, weil sich die Buchbinder in ihrer Gesamtheit — mit nur wenigen Ausnahmen — dagegen erklärt hätten. Er wendet sich gegen den „Pionier" und ist dafür, daß sich die Gewerkschaftsorgane jeder Sozialpolitik zu enthalten hätten.

Söhler macht, weil er persönlich bei dieser Frage beteiligt, nur auf die Mängel aufmerksam, die gegen ein Centralorgan sprechen. Er hebt besonders den Kostenpunkt desselben hervor, im Vergleich zum „Panier", Organ der Metallarbeiter.

Härtel hält Fachorgane für wichtiger als ein Centralorgan. Die Kommission möge sich die Frage vorlegen, wie seien die einzelnen Gewerkschaften zu gruppieren? Als Unterlage möge man die Staatsgewerbestatistik benutzen. Wolle man Mitglieder für die einzelnen Gewerkschaften gewinnen, so möge man es erst in dieser Weise versuchen. Die heutige Gewerkschaftspresse würde sich vielleicht vereinigen lassen, wenn die Redaktion des „Pionier" den einzelnen Gewerkschaften Konkurrenz mache durch besondere Leistungen; einen anderen Ausweg gäbe es nicht.

Pfeiffer tritt nochmals für Gründung von zwei Organen ein.

Hierauf läuft ein Antrag auf Schluß der Debatte ein.

Klerx spricht gegen den Schluß.

Härtel dafür.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Kapell schlägt vor, die Abstimmung so vorzunehmen, daß 1. über Gründung eines Centralorgans und 2. über Gründung zweier Centralorgane abgestimmt wird. Wird angenommen. Desgleichen ein Antrag, über diese Punkte namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Die Abstimmung über den 1. Punkt ergiebt, daß 15 Stimmen dagegen und 8 dafür sind.

Mit „Nein" stimmten: Härtel, Päcke, Pollerich, Horn, Völkel, Hurlemann, Söhler, Bremer, Fahrenkamm, Klerx, Duncker, Giesicke, Porschen, Weidemann, Schüler.

Mit „Ja" stimmten: Fröhner, Böttger, Brehm, Schulze, Klaws, A. Kapell, Pfeiffer, Weber.

Der zweite Punkt wird ebenfalls mit 15 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Mit „Nein" stimmten: Härtel, Fröhner, Päcke, Pollerich, Horn, Völkel, Hurlemann, Söhler, Bremer, Klerx, Giesicke, Porschen, Weidemann, Schüler, Klaws.

Mit „Ja" stimmten: Böttger, Brehm, Fahrenkamm, Duncker, Schulze, A. Kapell, Pfeiffer, Weber.

Dahingegen wird folgende von Härtel vorgeschlagene Resolution:

„Die Konferenz erklärt, daß die Centralisation in der Presse sich in der Weise zu vollziehen hat, daß die verwandten Berufsgenossen nach Maßgabe der staatlichen Gewerbestatistik sich in der Presse zu vereinigen haben."

mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. Hurlemann enthält sich der Abstimmung. Schüler, Duncker und Fahrenkamm, Vertreter der Mitglieder Erfurts, reisen ab. Hierauf vertagt sich die Konferenz bis zum 25. Februar, morgens 9 Uhr.

*

3. Sitzung.

Montag, den 25. Februar, morgens 9 Uhr. Die Verlesung der Präsenzliste ergiebt die Abwesenheit Härtels, welcher aber gleich darauf erscheint. Zur Diskussion gelangt

Punkt 3.

Agitation.

„Die centralistisch organisierten Gewerkschaften vereinigen sich zuvörderst zu dem Zweck der gemeinschaftlichen Agitation. Diese Agitation wird seitens der dazu bestimmten Agitatoren für die betreffenden Gewerkschaften in öffentlichen Arbeiter- oder Volksversammlungen oder in gemeinschaftlichen Gewerkschaftsversammlungen betrieben. Diese gemeinschaftliche Agitation leitet und bestimmt eine Kommission. (Kartellkommisson, siehe Abschnitt 10.)

„Die zur Agitation zu verwendenden Agitatoren werden von den den Kartellvertrag eingegangenen Gewerkschaften — oder deren Verwaltungsbehörden — der Kartellkommission in Vorschlag gebracht und hat letztere abwechselnd die Vorgeschlagenen zur Agitation zu berufen.

„Die Agitation soll für die zu gemeinschaftlichem Zweck vereinigten Gewerkschaften nicht nur eine fliegende sein, sondern, um besser das gewonnene Feld beackern zu können, auch eine stabile.

„Die Kartellkommission hat Sorge zu tragen, daß für die einzelnen Städte, Kreise und Provinzen Agitationscomités eingesetzt werden, welche ihre agitatorische Tätigkeit auf die nächste Umgegend zu richten haben und unablässig bemüht sein müssen, für alle centralisierten Gewerkschaften Mitglieder zu gewinnen, damit nach und nach in jeder Stadt auch jede Gewerkschaft Mitglieder hat.

„Ganz besonders soll die Kartellkommission ihr Augenmerk darauf richten, daß die ländlichen Arbeiter agitatorisch gewonnen und ihrer Berufsorganisation zugeführt werden.

„Die Mittel zur Agitation werden durch regelmäßige Beiträge — monatlich oder vierteljährlich — von den beteiligten Gewerkschaften aufgebracht.

„Die Höhe derselben bestimmt der gemeinschaftliche Kongreß der centralisierten Gewerkschaften."

Klerx hält die Agitation für den Kardinalpunkt der Vorlage und empfiehlt, denselben besonders eingehend zu behandeln. Durch die gemeinschaftliche Agitation ließen sich für die einzelnen Gewerkschaften besonders große Vorteile erringen, dieselbe brauche durchaus nicht durch Fachgenossen betrieben zu werden. Im übrigen verwahrt sich Redner entschieden gegen den gestern gebrauchten Ausdruck, als hätten die Gewerkschaften Streiks provoziert, letztere seien den Arbeitern zum meisten aufgedrungen.

Weidemann ist der Ansicht, daß sich die Agitatoren bei der gewerkschaftlichen Agitation nur auf sachliche Auslegung der Prinzipien der Gewerkschaften zu beschränken hätten. Er hebt hervor, daß die Agitatoren zu gering besoldet würden, ist ein entschiedener Gegner von Tellersammlungen für dieselben und sieht besonders in der Kartellkommission diejenigen Behörden, durch die diese Mißstände am ersten beseitigt werden können. Ist für gemeinsame Agitation.

Päcke ist für gemeinsame Agitation. Innerhalb der betreffenden Branchen müsse dieselbe ausschließlich durch Fachgenossen betrieben werden. Durch öffentliche Versammlungen, in denen die Hauptgrundzüge der Gewerkschaften zu erörtern sind, solle die Bewegung in Fluß gebracht werden. Eine einheitliche Leitung der Agitation sei innerhalb des betreffenden Gewerbes durch die Gewerkschaftsvorstände zu besorgen. Die allgemeine Agitation, wünscht Redner, solle durch ein Agitationscomité betrieben werden (Kartellleitung). Dies Comité solle zugleich als Auskunftsbureau für Gewerkschaftsangelegenheiten dienen. Die Agitationssteuer sei durch das Normalstatut zu bestimmen.

Redner bringt im Verein mit Pollerich einen diesbezüglichen Antrag ein.

Der Vorsitzende frägt an, ob das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen werden solle, ehe in der Debatte weiter fortgefahren wird.

Bremer erklärt, da es ihm allein nicht möglich gewesen sei (der zweite Protokollführer Horn war unwohl) dasselbe fertig zu stellen, die Verlesung desselben bis Nachmittag zu vertagen.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

Döhler spricht sich gegen Verwendung von Fachgenossen zur Agitation in den einzelnen Gewerken aus, weist nach, wie man bei der Metallarbeitergewerkschaft früher ebenso verfahren, aber bald davon zurückgekommen sei. Er ist für Anstellung von stabilen Agitatoren. Im weiteren müsse das Agitationscomité berechtigt sein, zum Zweck der allgemeinen Agitation von jedem Mitgliede eine Agitationssteuer zu erheben, oder es müsse demselben von den einzelnen Gewerkschaften je ein Pauschquantum überwiesen werden. Beispielsweise habe die Metallarbeitergewerkschaft im vorigen Jahre ein Pauschquantum von 600 Mark für die Agitation bestimmt und dadurch mindestens 1000 Mitglieder gewonnen und könne dieselbe, nach Redners Ansicht, vielleicht in diesem Jahre 1000 Mark dazu bestimmen.

Kapell spricht sich für Erhebung einer Agitationssteuer von 6 Pf. pro Kopf aus; auf diese Weise sei es möglich, mindestens drei beständige Agitatoren anzustellen und ausreichend zu besolden. Redner empfiehlt als den praktischsten Weg die Anstellung von stabilen Agitatoren in verschiedenen Provinzen, die dann von dort die Agitation planmäßig zu betreiben hätten. Redner ist für die Vorlage.

Hurlemann ist ebenfalls für stabile Agitation und für Erhebung einer bestimmten Agitationssteuer pro Kopf; hält 6 Pf. aber für zu niedrig. Er ist der Meinung, daß in jeder Provinz ein stabiler Agitator angestellt werde und derselbe nur in dieser wirken müsse. Empfiehlt Annahme der Vorlage und tritt besonders dafür ein, daß die stärkeren Gewerkschaften verpflichtet seien, die schwächeren zu unterstützen.

Pfeiffer will durch die stabile Agitation mehr Leben in die Gewerkschaftsbewegung bringen. Bei der allgemeinen Agitation sei es Pflicht der einzelnen Bevollmächtigten der verschiedenen Gewerkschaften, sich von Zeit zu Zeit zu versammeln, um sich über lokale Agitation zu einigen. Dadurch würden unbedingt große Erfolge erzielt werden. Er ist ebenfalls für die Vorlage.

Pollerich hält diesen Punkt für den wichtigsten, spricht sich für Agitationscomités, die sich bei seiner Branche besonders bewährt hätten, aus und tritt dafür ein, daß man die Kartellkommission ermächtige, die Höhe der Agitationssteuer zu bestimmen.

Horn ist ebenfalls im großen und ganzen für Leitung der Agitation durch die Kartellkommission. Im weiteren tritt er von seinem Standpunkt als Glasarbeiter dafür ein, daß die Agitation innerhalb dieser Branche durch Fachgenossen betrieben werden müsse.

Völkel spricht sich für provinzielle Agitation aus, schließt sich dem Vorredner in betreff Schwierigkeiten bei der Agitation unter den Glasarbeitern an und will, daß man dieselbe der betreffenden Verwaltung überlasse.

Hiermit wird die Diskussion über diesen Punkt geschlossen. Der Antrag Päcke-Pollerich wird abgelehnt, dahingegen die Vorlage mit allen gegen zwei Stimmen wie vorstehend angenommen.

Punkt 4.

Unterstützung bei Arbeitseinstellungen und Arbeitsausschlüssen.

„Gewerkschaften, welche sich zu vorgenannten Zweck vereinigen, haben zunächst bei Arbeitseinstellungen folgendes Verfahren zu beobachten.

„Wenn die Mitglieder einer dieser Gewerkschaften an irgend einem Ort die Arbeit behufs Er-

langung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen niederlegen wollen, so haben sich dieselben zunächst an ihre Gewerkschaftsverwaltung zu wenden, von der es abhängt, ob sie die Arbeitseinstellung bewilligt oder nicht. Glaubt die Verwaltung dieser Gewerkschaft durch die Einstellung etwas Vorteilhaftes für die betreffenden Mitglieder zu erringen, ist aber augenblicklich außer stande, die Einstellung durch ihre Gewerkschaftskasse zu unterstützen, so hat sie an die Kartellkommission den Antrag zu stellen: „Die Arbeitseinstellung zu genehmigen und sie als Kartellvertragssache zu betrachten." Wird dieser Antrag genehmigt, so hat die Kartellkommission — um die Unterstützung der Streikenden durchführen zu können — Extrasteuern auszuschreiben, welche von den einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen dem Kassierer der Kartellkommission eingesandt werden müssen.

„Diese so ausgeschriebenen Extrasteuern sind bei Verlust des Mitgliedsrechtes von jedem Mitgliede zu zahlen. (Arbeitslose Mitglieder sind davon befreit.)"

Horn will, daß der Unterstützungsbeitrag durch die Hauptkassen der verschiedenen Gewerkschaften an die Kartellkommission zu leisten sei.

Pfeiffer ist für Annahme der Vorlage mit Berücksichtigung der Ausführungen des Vorredners.

Söhler schließt sich im allgemeinen den Vorrednern an, will aber die Erhebung der Steuern durch Sammeln in den einzelnen Gewerkschaften ermöglichen.

Schulze ist dafür, es den einzelnen Gewerkschaften zu überlassen, wie sie die Steuern aufbringen wollen, ob durch Zahlung aus der Hauptkasse oder durch Erhebung von Extrasteuern in bestimmten Normen.

Völkel schließt sich dem Vorredner an, nur will er das „Wie" der Erhebung der Steuern durch Statut festgesetzt wissen.

Klerr ist gegen Erhebung einer Extrasteuer, im übrigen aber für die Vorlage. Kapell ist der Ansicht, daß eine Organisation, die kein Geld in der Hauptkasse habe, doch unbedingt auf Erhebung einer Extrasteuer angewiesen sei. Er will die Vorlage dahin abändern, daß die Erhebung von Extrasteuern nur dann stattfinde, wenn die Notwendigkeit dazu vorhanden sei.

Bremer will, daß jeder Streit als Kartellsache zu betrachten sei, und daß sich die Streikenden direkt an die Kartellkommission zu wenden hätten. Er spricht sich gegen Erhebung von Extrasteuern aus und ist der Meinung, daß von jeder Gewerkschaft der Kartellkommission eine bestimmte Summe überwiesen werde, um dadurch dieselbe in den Stand zu setzen, vorkommendenfalls sofort tatkräftig einzugreifen.

Böttger hat ebenfalls Bedenken in bezug auf die Extrasteuer und will nicht, daß die Kartellkommission darüber zu entscheiden habe, ob Arbeitseinstellungen eintreten sollen oder nicht.

Hurlemann ist ebenfalls gegen die Befugnis der Kartellkommission, über Arbeitseinstellungen endgültig zu entscheiden, da in den meisten Fällen die Kommission mit den örtlichen Verhältnissen nicht bekannt sei. Er ist ebenfalls gegen Extrasteuern und der Meinung, daß es ferner den einzelnen Gewerkschaften nicht verwehrt sei, zu gunsten der Ausgeschlossenen öffentliche Aufrufe zu erlassen. Redner vermißt in der Vorlage die Bestimmung, daß die Kartellkommission aus Vertretern sämtlicher Gewerkschaften zusammengesetzt werde.

Weidemann verweist auf den in Aussicht genommenen Kongreß, auf dem dann die Zusammensetzung der Kartellkommission geregelt werden müsse. Er ist der Meinung, daß die Kartellkommission durch Einblick in die statistischen Erhebungen über Angebot und Nachfrage unbedingt beurteilen könne, ob eine Arbeitseinstellung mit Erfolg durchgeführt werden könne und ist ferner der Ansicht, daß Extrasteuern unbedingt notwendig; es müsse Geld vorhanden sein. Redner ist für die Vorlage.

Der Vorsitzende verliest eine inzwischen eingelaufene Resolution, gefaßt und angenommen in der Mitgliederversammlung des Bundes der Tischler und fachverwandten Berufsgenossen zu Elberfeld am 23. Februar 1878.

„Eine Centralisation hält die hiesige Mitgliedschaft nicht für zeitgemäß, jedoch Centralisation (Vertretung) verwandter Gewerkschaften in der Presse und, wenn tunlich, in Reise- und sonstigen gewerblichen Unterstützungen."

Giesicke ist der Ansicht, daß Arbeitseinstellungen stets vorkommen werden. Aufgabe der Gewerkschaften müsse es aber sein, dieselben so viel wie möglich zu vermeiden. Extrasteuern seien notwendig und Sache der Verwaltung sei es, wie dieselben aufzubringen sind. Er bezweifelt, daß es der Schuhmachergewerkschaft möglich sei, Extrasteuern aufzubringen. Redner ist persönlich für die Vorlage.

Härtel verspricht sich wenig Erfolg von Annahme der Vorlage, Hauptsache sei es, ein einheitliches Statut zu schaffen, die Sache würde sich nach und nach entwickeln; man solle nicht einen Generalstab ohne Armee schaffen. Er stellt folgenden Antrag:

„Die Unterstützung in einzelnen Streikfällen seitens aller Gewerkschaften ist anzustreben und zu diesem Zwecke seitens der Kartellkommission in vorkommenden Fällen eine solche Unterstützung, wo dies im allgemeinen Interesse erforderlich erscheint, den einzelnen Gewerkschaften zu empfehlen."

Klerr empfiehlt Annahme der Vorlage, nur sollte die Extrasteuer gestrichen werden, dahingegen es den einzelnen Gewerkschaften überlassen bleiben, wie sie die Steuer aufbringen wollen. Er schlägt vor, statt Extrasteuer Beisteuer zu setzen.

Söhler, Pfeiffer und Horn stellen Abänderungsanträge zur Vorlage.

Päcke ist gegen die Vorlage und spricht für gänzliche Ablehnung derselben. Die Sache könne erst dann geregelt werden, wenn die vollständige Einigung vollzogen sei; will aber für den Härtelschen Antrag stimmen.

Klaws hält die Unterstützung bei Streiks für eine Hauptsache. Die Annahme der Vorlage würde ein großer Fortschritt für die Gewerkschaften sein. Er ist für Extrasteuer.

Söhler: Die Zuschüsse, welche die Gewerkschaften zu leisten haben, sollen, pro Kopf berechnet, festgestellt werden. Redner will nicht, daß die Kartellkommission die ausschließliche Behörde ist, die über Arbeitseinstellungen zu entscheiden habe; das sei dann keine Kartellkommission, sondern eine Streikkommission.

Giesicke frägt an, wie die Kartellkommission zusammengesetzt sein soll.

Weidemann berichtigt, daß dies Sache der speziellen Debatte zu Punkt 10 der Vorlage — Kartellbehörde — sei. Verweist im weiteren auf den Buchbinderstreik in Hamburg; derselbe sei dadurch zu Grunde gegangen, weil die nötigen Mittel gefehlt hätten, um denselben mit Erfolg für die Streikenden durchzusetzen. Die Steuer bei den einzelnen Gewerk-

schaften war unzulänglich, deshalb müsse etwas Bestimmtes geschaffen werden.

Hurlemann ist gegen Ausschreiben von Extrasteuern durch die Kommission ohne Zustimmung der Mitglieder.

Päcke berichtigt Weidemann in betreff des Buchbinderstreiks in Hamburg 1875, derselbe sei ohne Bewilligung der Verwaltung und der Kontrollkommission in Szene gesetzt und darum nicht unterstützt worden. Dies würde vermieden, wenn die Verwaltungen über Arbeitseinstellungen zu entscheiden hätten.

Bremer wendet sich gegen die Ausführungen verschiedener Redner, als sei er ein Freund von Streikkassen. Die Leitung der Streiks solle zur Verbandssache gemacht werden.

Kapell berichtigt die Ausführungen Hurlemanns auf Grund der Vorlage und schlägt vor, im zweiten Absatz die Worte: „erhoben und" zu streichen.

Pfeiffer beantragt namentliche Abstimmung. Wird abgelehnt.

Durch Annahme der Vorlage, wie obenstehend, werden sämtliche eingebrachten Anträge abgelehnt.

Punkt 5.
Reiseunterstützung.

„Gewerkschaften, welche laut Statut ihre auf der Reise befindlichen Mitglieder zu unterstützen haben, verpflichten sich zur gegenseitigen Auszahlung der Reiseunterstützung. Zu diesem Zweck führen diese Gewerkschaften ein möglichst einheitliches Reisebuch mit Coupons und den Statuten der Gewerkschaft ein. Der reisende Genosse hat das Recht, in jeder Stadt, wo sich eine Zahlstelle der im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften befindet, Reiseunterstützung zu erheben. Die mit der Auszahlung dieser Reiseunterstützung beauftragten Bevollmächtigten haben sich genau über die in den einzelnen Gewerkschaften, betreffs Reiseunterstützung, geltenden Bestimmungen zu informieren und nach diesen zu verfahren. Befinden sich an einem Orte mehrere Zahlstellen der unter Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften, so zahlt zunächst derjenige Bevollmächtigte das Reisegeld aus, welcher der Korporation des Reisenden angehört. Ist eine Zahlstelle der Korporation nicht am Orte, so wird der Auszahler der Reiseunterstützung in Uebereinstimmung mit der Gewerkschaftsverwaltung durch die Kartellkommission bestimmt.

„Am Monatsschluß werden sodann die dem Reisebuch entnommenen Coupons vom Auszahler an die Hauptkasse der Gewerkschaft, welcher der Auszahler angehört, gesandt. Die Hauptkassierer der Gewerkschaften tauschen die Coupons dann gegenseitig aus. Bei Auszahlung der Reiseunterstützung ist genau darauf zu achten, daß die Unterstützung nur an diejenigen gezahlt wird, welche mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande oder aber noch nicht die nötige Karenzzeit Mitglied sind."

Ein Antrag, die Mittagspause vor Eröffnung der Diskussion eintreten zu lassen, wird abgelehnt.

Härtel beantragt, es solle dahin gestrebt werden, an allen Orten gemeinschaftliche Verkehrslokale einzurichten, in denen den Zureisenden aller Branchen die Reiseunterstützung ausbezahlt werde.

Kapell bemerkt, daß er nicht der Ansicht Härtels sei, die Auszahlung derselben in den in Aussicht genommenen Verkehrslokalen vornehmen zu lassen, da die letzteren noch nicht überall vorhanden seien. Es sei die Vorlage überhaupt nur ein Vorschlag der administrativen Einrichtung, weshalb darüber nicht so eingehend debattiert zu werden brauche, indem das Reisegeldauszahlen doch den Separatbestimmungen der einzelnen Gewerkschaften unterliege und bleibe es deshalb nach den Schlußbestimmungen jeder Gewerkschaft überlassen, auch nur auf einzelne Punkte der Kartellverträge einzugehen.

Söhler glaubt, Härtel sei im Irrtum; es solle durch die Kartellverträge ermöglicht werden, daß jeder, auch wenn seine Organisation an einem Orte nicht vorhanden sei, doch seine Unterstützung erhalten könne. Er ist im übrigen der Meinung, daß eine Einigung in betreff dieses Punktes unbedingt stattfinden müsse. Die Angelegenheit ließe sich sehr leicht regeln.

Härtel wendet sich gegen die Ausführungen Söhlers. Er ist der Meinung, daß das von Söhler Vorgeschlagene gerade das Gegenteil von dem sei, was mit der Vorlage bezweckt werden solle. Bei den Buchdruckern habe man gefunden, daß 50 Zahlstellen vollkommen genügen. Redner spricht sich im weiteren über die Art und Weise aus, wie bei den Buchdruckern das Reisegeld ausgezahlt wird.

Horn stimmt mit den Ausführungen Kapells überein in betreff der Schlußbestimmung; es solle den einzelnen Gewerkschaften überlassen bleiben, sich in der von Kapell vorgeschlagenen Weise der Gesamtheit anzuschließen.

Pollerich ist ebenfalls mit den Schlußbestimmungen einverstanden und begrüßt die weitere Einrichtung von Zahlstellen mit Freuden.

Schulze spricht für die Vorlage.

Die Vorlage wird mit allen gegen die Stimme Hurlemanns wie vorstehend angenommen.

Punkt 6.
Arbeitsnachweise und Verkehrslokale.

„Um für die Mitglieder der sich durch Kartellvertrag vereinigten Gewerkschaften einen vorteilhaften Arbeitsnachweis zu errichten, sind die an den einzelnen Orten befindlichen Mitglieder verpflichtet, diesen Nachweis nach Möglichkeit einzurichten. Die einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen müssen sie zu diesem Unternehmen möglichst anspornen und unterstützen. In größeren Orten kann die Einrichtung des Arbeitsnachweises entweder immer für eine oder mehrere Korporationen geschehen. In kleineren Orten genügt ein Nachweis für alle Korporationen.

„Die Gewerksgenossen verpflichten sich, den persönlichen Zuspruch um Arbeit bei den Fabrikanten, Meistern und Arbeitgebern zu unterlassen und sich nur an den Arbeitsnachweis zu wenden, überhaupt den Anordnungen des Arbeitsnachweises zu folgen.

„Die Kartellkommission hat die Verpflichtung, von Zeit zu Zeit statistische Erhebungen über Arbeits-Angebot und -Nachfrage in den einzelnen Orten zu veranstalten und die Resultate dieser Erhebungen in dem dazu bestimmten Organ zu veröffentlichen.

„Die nötige Einrichtung für die einzelnen Arbeitsnachweise betreffend die statistischen Erhebungen wird von der Kartellkommission getroffen.

„Da das heute noch in den meisten Städten bestehende Herbergswesen oft in keiner Weise den Bedürfnissen der wandernden Genossen entspricht, auch durch die gegnerische Stellung vieler Herbergswirte die gewerkschaftliche Bewegung nicht gefördert wird, so beschließen die sich im Kartell-

vertrag befindlichen Gewerkschaften, die Errichtung von Verkehrslokalen kräftigst zu fördern und namentlich die Genossen des betreffenden Ortes mit Rat und Tat zu diesem Zweck zu unterstützen. Die Errichtung von Verkehrslokalen soll durch die Kartellbehörde systematisch in Angriff genommen und von den betreffenden Gewerksgenossen des Ortes praktisch ausgeführt werden.

„Hauptbedingung bei Errichtung der Verkehrslokale ist, dieselben der Neuzeit entsprechend einzurichten und zur Stätte gemütlichen Umgangs zu machen, so daß die Einkehr sowohl der am Ort ansässigen, wie der wandernden Genossen veranlaßt wird."

Härtel führt aus, daß Arbeitsnachweise und gemeinschaftliche Verkehrslokale unbedingt notwendig seien, beides hänge unmittelbar miteinander zusammen, dürfe deshalb auch nicht von einander getrennt werden. Härtel schlägt vor, über diesen Punkt nicht weiter zu diskutieren.

Hierauf wird die Vorlage wie obenstehend einstimmig angenommen.

Punkt 7.

Gemischte Gewerkschaften.

„Da die einzelnen Gewerkschaften in vielen kleineren Orten nicht im stande sind, Zahlstellen (Mitgliedschaften) zu errichten, wegen der geringen Zahl der dort lebenden Berufsgenossen, so beschließen die im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften, an solchen Orten, wo nicht mindestens 10 Berufsgenossen sind, gemischte Gewerkschaften zu errichten, zu welchem Zweck die Kartellkommission ein Statut auszuarbeiten hat.

„Die Beiträge dieser gemischten Gewerkschaften fließen in die Kartellkasse. Die Kartellkommission gilt für sie als Verwaltung. Wandernde Mitglieder solcher gemischten Gewerkschaften haben das Recht, in Städten, wo ihre eigene Korporation Mitgliedschaften hat, denselben ohne Einschreibegebühren beizutreten, sofern sie ihre Beiträge bis zum letzten Monat an die Kasse ihrer Lokalvereinigung gezahlt haben."

Härtel ist ein entschiedener Gegner gemischter Gewerkschaften und führt an, wie die Buchdrucker sich in Gruppen vereinigt haben und in Bezirksvereine und Gauverbände eingeteilt seien. Er hält Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften für Nebensache und wünscht Ablehnung dieses Punktes.

Weidemann spricht ebenfalls gegen diesen Punkt und führt aus, daß wenn möglichst gleiche Einrichtungen bei den einzelnen Gewerkschaften vorhanden seien, es sich wohl von selbst verstehe, daß ein Mitglied, wenn es an einem Orte keine Mitgliedschaft seiner Gewerkschaft vorfindet, sich mit gleichen Rechten und Pflichten einer dort vorhandenen Mitgliedschaft anzuschließen habe. Redner schlägt vor, an kleinen Orten solle von der am stärksten vertretenen Branche eine Organisation geschaffen und dieselbe verpflichtet werden, alle ohne Unterschied der Branche aufzunehmen.

Pfeiffer kann nicht so leicht über diesen Punkt hinweggehen, wie Weidemann. Er führt aus, daß es jetzt vielleicht 80 Städte in Deutschland gebe, in denen Mitgliedschaften der verschiedenen Gewerkschaften bestehen, dahingegen mindestens 100 Städte, in denen erst Organisationen geschaffen werden müssen. Redner ist der Meinung, daß durch Einführung der gemischten Gewerkschaften besonders an kleineren Orten Organisationen geschaffen werden könnten. Viele Mitglieder gingen den Gewerkschaften dadurch verloren, daß sie an kleineren Orten keine Mitgliedschaften ihrer Branche vorfänden.

Kapell: Der Passus sei deshalb in die Vorlage gekommen, um auch in kleineren Orten festen Fuß zu fassen. Die zerstreuten Mitglieder würden dadurch gesammelt. Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen Weidemanns. Die gemischten Gewerkschaften müßten für sich bleiben und ihre Beiträge, wie in der Vorlage angegeben, an die Kartellkommission einsenden. Er will in der Vorlage statt „Lokalvereine" setzen: „Gemischte Gewerkschaften."

Völkel ist ziemlich der Ansicht Weidemanns; er giebt im weiteren Aufschluß über die Einrichtungen bei den Glasarbeitern.

Härtel erblickt in der Vorlage keine Centralisation, sondern Decentralisation. Jede Gewerkschaft müsse ihre Mitglieder sammeln. Er verweist im übrigen auf die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, bei denen das von Weidemann Vorgeschlagene schon besteht.

Hurlemann ist gegen gemischte Gewerkschaften, aber mit Weidemann einverstanden.

Böttger spricht gegen gemischte Gewerkschaften.

Bremer führt aus, daß über diesen Punkt unter den Anwesenden noch große Unklarheit herrsche. Er empfiehlt die Errichtung von gemischten Gewerkschaften an kleinen Orten, wo z. B. 7 Schuhmacher, 8 Schneider, 5 Metallarbeiter, 6 Cigarrenarbeiter usw. vorhanden seien, und verweist auf die Unzuträglichkeiten, die entstehen, wenn jede dieser Branchen ihre Beiträge direkt an die Hauptkasse der betreffenden Gewerkschaften abführe, daß für Porto Lokalausgaben usw. mehr verloren ginge, als die ganze Einnahme betrage; deshalb sei es unbedingt nötig, daß an solchen Orten alle vorhandenen Mitglieder ohne Unterschied der Branche sich in einer gemeinschaftlich abzuhaltenden Versammlung einen Bevollmächtigten und Kassierer wählen, und daß von diesen die gezahlten Beiträge aller vorhandenen Mitglieder an die Kartellkommission abgeführt werden.

Hierauf tritt eine Mittagspause von 1½ Stunde ein.

*

4. Sitzung.

Montag, den 25. Februar, nachmittags 2½ Uhr. Fortsetzung der Diskussion über Punkt 7.

Horn ist der Meinung, daß durch gemischte Gewerkschaften nichts zu erreichen sei, und hält es für besser, jeden seiner Branchenorganisation zuzuführen.

Päcke ist ebenfalls gegen jede Gründung von gemischten Gewerkschaften und glaubt, daß durch die Errichtung derselben die einzelnen Mitglieder in den betreffenden Orten aus ihrer Organisation gedrängt würden.

Weidemann stellt folgenden Antrag:

„Ich ersuche, die kleineren Orte nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse sich einer Centralisation beizufügen, sobald sich jedoch 12 Mitglieder einer Branche an einem Orte gesammelt, haben sie die Verpflichtung, sich ihrer Organisation anzuschließen. Abreisende haben an den ersten Orten, wo ihre Branche vertreten, sich sofort derselben anzuschließen. Auf Eintrittsgeld und fernere Rechte ist im Statut Bezug zu nehmen."

Pfeiffer spricht gegen den Antrag Weidemanns und für die Vorlage.

Päcke erklärt, daß er seinem Verband gegenüber der Vorlage nicht zustimmen könne.

Weidemann führt aus, daß die Abstimmung so noch nicht bindend sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Weidemann abgelehnt, dahingegen die Vorlage mit den Abänderungen von A. Kapell wie vorstehend mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen.

Punkt 8.

Generalversammlungen der Gewerkschaften und Kongresse für sämtliche Gewerkschaften.

„Die zu dem unter 1—6 (oder einigen der angeführten Zwecke) im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften bestimmen regelmäßig den Ort und die Zeit, wo, wann und wie oft sie ihre Generalversammlungen abhalten wollen, sowie ob sie im Anschluß daran für ihre Gewerkschaften einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß einberufen wollen, auf welchem selbstverständlich nur die Delegierten der dem Kartellvertrag angehörenden Gewerkschaften Sitz und Stimme haben."

Die Vorlage wird nach unwesentlicher Debatte wie vorstehend angenommen.

Punkt 9.

Kranken- und Sterbekassen.

Söhler hält die Fassung der Vorlage für nicht verständlich und wünscht, daß dieser Punkt dem Kongreß zu unterbreiten sei.

Weidemann ist für Streichung der Worte in der Vorlage: „Lokalvereine verschiedener Gewerke."

Päcke hält nach dem Hilfskassengesetz die Abschließung von Kartellverträgen auch in dieser Hinsicht für praktisch und ist für Streichung des ersten Passus, dagegen für Annahme des zweiten.

Weidemann hegt Bedenken gegen die Ansicht Päckes in bezug auf den zweiten Passus der Vorlage.

Pfeiffer empfiehlt Annahme der Vorlage und hebt hervor, daß eine centralisierte Krankenkasse für sämtliche Gewerkschaften ein bedeutender Fortschritt sei.

Horn ist der Meinung, daß die Centralisation der Krankenkasse noch nicht vorgenommen werden könne und wünscht im übrigen, daß durch die Statistik festgestellt werde, in wie weit durch die Art und Weise der Beschäftigungen in den verschiedenen Branchen Krankheiten hervorgerufen werden.

Kapell schwärmt nicht für eine zu feste Organisation in betreff der Krankenkassen und erklärt sich mit den Ausführungen in betreff Streichung des ersten Passus einverstanden.

Hurlemann will es den Mitgliedschaften der verschiedenen Branchen an den einzelnen Orten überlassen, eine Krankenkasse (Unterstützung, Arzt, Apotheke) ins Leben zu rufen. Er ist für den ganzen Passus der Vorlage.

Härtel ist der Meinung, daß es sich bei dieser Vorlage nicht um Kleinigkeiten handle, sondern um ein bestimmtes Prinzip; die Kassen seien ein Anhängsel, durch welches den Mitgliedern etwas geboten werden solle. Man habe es hier mit dem Versicherungswesen zu tun, und gerade hier sei es am Platze, centralistisch vorzugehen.

Hurlemann ist gegen Centralisation der Krankenkassen und wendet sich im weiteren speziell gegen die Ausführungen Härtels.

Härtel stellt folgenden Antrag:

„In bezug auf die Kranken- und Sterbekassen beschließt die Konferenz, eine allgemeine Central-, Kranken- und Sterbekasse für sämtliche Gewerkschaften anzustreben."

Böttger empfiehlt Centralisation der Krankenkassen, indem er ausführt, daß in bezug auf die Krankenkassen die Agitation am leichtesten auszuführen sei.

Der Antrag Härtel wird mit 18 gegen 2 Stimmen angenommen und dadurch die Vorlage abgelehnt.

Bremer will das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen.

Kapell schlägt vor, die Verlesung bis zum Schluß der Verhandlungen zu vertagen. (Wird angenommen.)

Punkt 10.

Kartellkommission.

„Dieselbe besteht aus 7 Personen: 2 Vorsitzenden, 4 Beisitzern, 1 Kassierer, der zugleich Sekretär ist. Ihre Wahl, die Bestimmung ihres Sitzes und etwaiger Gehälter erfolgt durch den allgemeinen Gewerkschaftskongreß aller dem Kartellvertrag angehörenden Gewerkschaften.

„Die Dauer der Amtstätigkeit der Kartellkommission ist zwei Jahre.

„Sache der Kartellkommission ist:

1. In allen Angelegenheiten der Kartellverträge zu beraten und zu beschließen.
2. Die Agitation zu leiten.
3. Die Presse zu überwachen.
4. Alle Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerkschaftsvorständen und so weiter zu schlichten.
5. Die Kasse zu überwachen und zu revidieren.

„Die Kartellkommission erhält eine Anzahl Ersatzmänner, welche in einer allgemeinen Gewerkschaftsversammlung desjenigen Ortes, wo die Kommission ihren Sitz hat, gewählt werden. Ihre Zahl bestimmt der Gewerkschaftskongreß.

„Die Ersatzmänner können den Kartellkommissionssitzungen mit beratender Stimme beiwohnen, nötigenfalls rücken sie in die Stelle von ausgeschiedenen Kommissionsmitgliedern ein.

„Die Kartellkommission giebt sich ihre Geschäftsordnung selbst."

Hurlemann wünscht über Punkt 3 der Vorlage (Ueberwachung der Presse durch die Kartellkommission) Auskunft.

Kapell berichtet, daß sich dieser Punkt nur insofern darauf beziehen könne, als eine Vereinigung der Organe der verschiedenen Gewerkschaften vorliege.

Päcke ist der Meinung, daß sich die Kartellkommission mit diesem Punkt eingehend beschäftige und daß dieselbe sämtliche Organe der dem Kartellverbande angehörenden Gewerkschaften kontrolliere.

Hurlemann ist mit den Ausführungen Päckes einverstanden.

Hierauf wird die Vorlage wie obenstehend unverändert angenommen.

Punkt 11.

Kongreß.

„Dieser hat mindestens alle zwei Jahre in der Zeit vom 15. Mai bis 31. Juli stattzufinden.

„Seine Einberufung erfolgt seitens der Kartellkommission. Die Einberufung ist den am Kartellvertrag beteiligten Centralbehörden der einzelnen Gewerkschaften drei Monate vorher, öffentlich jedoch mindestens acht Wochen vorher, bekannt zu machen. Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, müssen mindestens fünf Wochen vorher der Kartellkommission zugehen, welche dieselben mindestens drei Wochen vorher in dem dazu bestimmten Organ bekannt zu machen hat.

„Sache des Kongresses ist: Die Kartellkommission zu wählen, die Zahl der Ersatzmänner zu bestimmen, und als endgültig maßgebende Behörde über alle Vertragsangelegenheiten zu beschließen."

Hurlemann fragt an, ob außer dem allgemeinen Kongreß auch noch separate Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften stattfinden sollen.

Kapell ist der Ansicht, die Regelung dieser Sache den einzelnen Gewerkschaften zu überlassen.

Weidemann spricht im Sinne Kapells, hält aber die Frist von drei Wochen zur Veröffentlichung der auf dem Kongreß zu verhandelnden Anträge für zu kurz.

Kapell ist für die Vorlage; er hält die Zeit von drei Wochen für vollständig genügend.

Die Vorlage wird unverändert angenommen.

Punkt 12.

Schlußbestimmungen.

„Gewerkschaften, welche den vorstehenden Kartellverträgen beigetreten sind, können, wenn darüber bei den Mitgliedern die Urabstimmung stattgefunden hat, den Vertrag nach einer vorherigen Aufkündigung von drei Monaten ganz oder teilweise wieder aufheben.

„Ebenso steht es Gewerkschaften frei, wenn einzelne Kartellverträge für sie unvorteilhaft sind, auch nur auf einzelne Teile derselben einzugehen.

„Gewerkschaften, welche ihre Verpflichtungen gegen die Kartellbestimmungen nicht erfüllen, sind von denselben ausgeschlossen."

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

Sodann fragt Kapell an, ob noch jemand etwas zu erörtern habe.

Pfeiffer will bestimmt wissen, wann und wo der Kongreß stattfinden soll. Weidemann ist derselben Ansicht, und betont, daß es sehr notwendig sei, daß die Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften an einem Orte, wenn möglich an dem Orte, wo der Kongreß abgehalten wird, stattfinden.

Schulze schlägt vor, den Kongreß nicht zu schnell einzuberufen.

Kapell hält die Pfingstwoche zur Abhaltung des Kongresses für die geeignetste Zeit.

Klerx ist gegen die Einberufung des Kongresses zu Pfingsten, da es den Schneidern dann nicht möglich sei, an dem Kongresse teilzunehmen. Er beantragt, den Kongreß Ende Juli einzuberufen.

Weidemann stellt den Antrag, den Kongreß am 1. Pfingstfeiertage zu eröffnen.

Die Konferenz beschließt einstimmig:

1. daß ein Kongreß stattfinden soll und
2. dem Antrage Weidemanns gemäß, denselben am 1. Pfingstfeiertage zu eröffnen.

Als Ort des Kongresses wird Magdeburg angenommen.

Weidemann beantragt, daß, wenn die Abhaltung des Kongresses in Magdeburg nicht möglich sei, denselben in Hamburg stattfinden zu lassen, die Kommission solle 6 Wochen vorher davon benachrichtigt werden, ob die Generalversammlung der einzelnen Gewerkschaften in Magdeburg stattfinden und ob der Abhaltung des Kongresses zur selben Zeit keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. (Wird angenommen.) Weiter schlägt er in bezug auf die Ausarbeitung eines Normalstatuts vor, daß es gut sei, wenn die Mitglieder der zu wählenden Kommission an verschiedenen Orten wohnen.

Pfeiffer hält die Bedeutung für nicht so groß und tritt dafür ein, daß die Mitglieder der Kommission an einem Orte wohnen.

Kapell ist der Ansicht, daß eine Kommission von 5 Personen zur Ausarbeitung eines Normalstatuts vollständig genügt und stellt derselbe einen diesbezüglichen Antrag.

Weidemann ist der Ansicht, es solle das Statut gedruckt werden und jeder Ort nur 1 Exemplar erhalten.

Bremer will, daß die Kommission nicht bloß das Normalstatut ausarbeite, sondern dem Kongreß Vorlagen zu machen habe über sämtliche Punkte, in denen eine Einigung auf der Konferenz erzielt sei.

Klerx tritt dem entgegen.

Die Anträge:

1. daß die Kommission aus fünf Personen besteht, und
2. daß dieselben an einem Orte wohnen sollen, werden angenommen.

Als Sitz der Kommission wird Hamburg bestimmt.

Söhler stellt den Antrag, daß von den verschiedenen Gewerkschaften in Hamburg je ein Delegierter zu entsenden sei und diese aus ihrer Mitte fünf Personen zu wählen hätten.

Weidemann unterstützt den Antrag.

Kapell empfiehlt, von den auf der Konferenz anwesenden Hamburger Genossen zwei zu wählen.

Der letzte Vorschlag wird angenommen und bei der nun vorgenommenen Wahl werden Kapell und Schulze in die Kommission gewählt.

Weidemann beantragt, daß von jeder Gewerkschaft ein Mitglied Sitz und Stimme in der Kommission habe. (Wird angenommen.)

Als Organ für die Kommission wird der „Pionier" vorgeschlagen und angenommen.

Die in die Kommission zu entsendenden Delegierten sollen von den Vorständen innerhalb 10 Tagen bekannt gemacht werden. Dieselben sollen sich bei A. Kapell melden.

Kapell erklärt, daß die Beilage mit dem Protokoll innerhalb der ersten vier Wochen nicht erscheinen könne.

Klerx beantragt, das Protokoll nebst Normalstatut bis spätestens zum 15. April zu veröffentlichen. (Wird angenommen.)

Weidemann wünscht als Konferenzbestimmung aufgenommen:

Der Kongreß sämtlicher Gewerkschaften wird am 1. Pfingstfeiertag zu Magdeburg event. Hamburg eröffnet und ist die rege Beteiligung sämtlicher Gewerkschaften dringend notwendig.

Betreffs Beschickung der Pariser Weltausstellung durch Arbeiterdelegation nimmt die Konferenz folgende von A. Kapell vorgeschlagene Resolution einstimmig an:

„Die am 24. und 25. Februar in Gotha tagende Konferenz der Gewerkschaftsvorstände erklärt auf den in Nr. 44 der „Berliner Freien Presse“ gemachten Vorschlag:

„Die Konferenz möge sich mit der Frage der Beschickung der Pariser Weltausstellung durch Arbeiter-Deputationen befassen,“

diese Angelegenheit als eine empfehlenswerte, überläßt es indeß den einzelnen centralisierten Gewerkschaften, nach eigenem Ermessen diesbezüglich zu handeln.“

Nach einem Schlußwort von A. Kapell schließt derselbe um 5¼ Uhr die Konferenz.

Das vom Unterzeichneten nunmehr verlesene Protokoll der gestrigen Sitzung wird mit unwesentlichen Abänderungen genehmigt. A. Bremer.

Anlage III.

Vorlage

zu dem am Montag, den 10. Juni (2. Pfingstfeiertag), nachmittags 3 Uhr, in Magdeburg beginnenden allgemeinen Gewerkschaftskongreß.*)

Vorbemerkung: Die Vorlage ist nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskonferenz zu Gotha formuliert, und können Abänderungs- und Zusatzanträge hierzu bis Sonnabend, den 25. Mai, an die Adresse von A. Kapell, Hamburg, Kraienkamp 22, eingesandt werden. Ob die Veröffentlichung derselben vor dem Kongreß in diesem Blatte geschieht, kann heute noch nicht zugesagt werden.

I. Abteilung.

Normalstatut.

Statut der deutschen . . . . Vereinigung.

Vorbestimmung. Nachdem die früheren Verbote und Strafbestimmungen über das gemeinsame Verabreden zum Zwecke der Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen durch den § 152 der Gewerbeordnung des Deutschen Reiches aufgehoben sind, mithin also jedem Gesellen und Gehilfen überhaupt jedem Arbeiter gesetzlich das Recht zusteht, sich mit Gewerksgenossen behufs günstigerer Arbeitsbedingungen zu verbinden, gelten für die deutsche . . . . Vereinigung folgende Satzungen, sofern dieselben nicht statutengemäß umgeändert werden.

§ 1. Die Vereinigung der deutschen . . . . . . hat den Zweck, die materiellen und geistigen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern.

§ 2. Dieser Zweck soll erreicht werden:

1. durch Beihilfe in der praktischen und technischen Ausbildung;
2. durch Regelung der Arbeitszeit, und zwar zunächst an den Orten, wo dieselbe zur vorhandenen Arbeit unverhältnismäßig lang ist;
3. durch Verbesserung der Arbeitslöhne, und zwar zunächst an den Orten, wo der Lohn im Verhältnis zu den Lebensbedürfnissen am niedrigsten ist;
4. durch Arbeitsvermittlung an den dazu bestimmten Orten, durch Einrichtung von Arbeitsnachweisestellen und Fremdenverkehre;
5. durch Unterstützung bei Arbeitseinstellungen und Arbeitsausschlüssen, nach Verhältnis der Kasse oder nach bestimmten, von der Verwaltungsbehörde auszuschreibenden Beisteuern;
6. durch Unterstützung reisender Mitglieder mit Reisegeld nach den diesbezüglich getroffenen Einrichtungen;
7. durch Unterstützung bei Sterbefällen;
8. durch Einrichtung oder (soweit dieses schon geschehen) durch Förderung einer Central-Kranken- und Sterbekasse (eingeschriebene Hilfskasse) mit besonderem Statut.

§ 3. Mitglied kann jeder . . . . werden, sofern sich nicht die Mitglieder des Aufnahmeortes dagegen erklären.

§ 4. Beim Eintritt in die Vereinigung sind 50 Pf. Eintrittsgebühr zu zahlen. Der Beitrag beträgt wöchentlich 10 Pf., welche nach Bestreitung der vom Vorstand verordneten Ausgaben allmonatlich an die Gewerkskasse gesandt werden müssen.

Jeder einzelne ist erst dann Mitglied, wenn sein vollständiger Name nebst seinem Einschreibegeld dem Vereinskassierer eingeschickt ist.

Während der Krankheit und Invalidität ist das Mitglied von Zahlung der Beiträge suspendiert. Ueber Streitigkeiten in diesen Fällen entscheidet der Vorstand.

§ 5. Seines Mitgliedsrechtes wird verlustig:

1. wer mit seinen Beiträgen länger als acht Wochen im Rückstande ist;
2. wer die Kasse in betrügerischer Weise benutzt, oder wissentlich gegen den Zweck der Vereinigung handelt.

Bei der getroffenen Entscheidung hat es bis zur nächsten Generalversammlung sein Bewenden.

§ 6. Die Leitung der Vereinigung geschieht durch einen Vorstand von fünf Personen, und zwar aus einem ersten und einem zweiten Vorsitzenden, einem Kassierer und zwei Beisitzern bestehend.

§ 7. Sache des Vorstandes ist:

1. Die Agitation für die Vereinigung zu leiten. Der Vorstand ist berechtigt, zu der für die Vereinsinteressen notwendigen Agitation die erforderlichen Gelder aus der Kasse zu entnehmen.
2. Die Einsammlung der Mitgliederbeiträge überall zu bewerkstelligen.
3. Die Vereinigung nach innen und außen zu vertreten.
4. Die ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen des Vereins und die ordentlichen Sitzungen des Ausschusses einzuberufen.
5. Halbjährlich den Mitgliedern Abrechnung über Einnahme und Ausgabe der Kasse zu geben.
6. Die Beschlüsse des Ausschusses zur Ausführung zu bringen.
7. Bei den Ausschußsitzungen mitberaten, jedoch nicht mitbeschließen zu können.

§ 8. Der Ausschuß der Vereinigung besteht aus 9 Personen. Sache des Ausschusses ist:

*) Abgedruckt aus dem „Pionier“ Nr. 16 vom 20. April 1878.

1. Bei Arbeitseinstellungen oder Arbeitsausschlüssen die Bestimmungen über die nötige Unterstützung der Feiernden zu treffen.
2. Alle Streitigkeiten, welche im Vorstande vorkommen, zu erledigen.
3. Alle Beschwerden, welche von den Mitgliedern über den Vorstand einlaufen, zu prüfen und zu erledigen.
4. Bei vorkommenden Fällen nach § 5, Abs. 2, Entscheidung zu treffen und alle erledigten Stellen im Vorstande bis auf weiteres zu besetzen.
5. Die Kasse des Vereins zu überwachen, und zwar dadurch, daß aus dem Ausschuß alle drei Monate zwei Ausschußmitglieder zu Revisoren der Kasse gewählt werden, welche mindestens alle Monat einmal unvermutet revidieren müssen.
6. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn in einer Sitzung, zu welcher mindestens 24 Stunden vorher die genügende Bekanntmachung erlassen ist, 6 von 9 erschienen sind.

Wer zweimal unentschuldigt ausbleibt, scheidet aus dem Ausschuß aus. Hat der Vorstand zweimal vergeblich den Versuch gemacht, den Ausschuß beschlußfähig zusammen zu bringen, so ist er verpflichtet, selbst Entscheidung zu treffen.

§ 9. Der Sitz der Vereinigung befindet sich in .... Die Wahl des Vorstandes geschieht in der Weise, daß der erste Vorsitzende und der Kassierer von der Generalversammlung, die drei übrigen Vorstandsmitglieder, sowie der gesamte Ausschuß von den Mitgliedern desjenigen Ortes gewählt werden, wo die Verwaltung der Vereinigung sich befindet.

§ 10. Alle zwei Jahre findet eine ordentliche Generalversammlung der Mitglieder statt.

Außerordentliche Generalversammlungen müssen einberufen werden: wenn der Vorstand einstimmig, 6 Mitglieder des Ausschusses oder ein Sechstel sämtlicher Mitglieder es verlangen.

Sache der Generalversammlung ist:
1. Die Gesetzgebung der Vereinigung.
2. Die Leitung und Verwaltung der verflossenen Vereinsjahre zu prüfen.
3. Den Sitz der Vereinigung und der Verwaltung zu bestimmen.
4. Die zwei Vorstandsmitglieder zu wählen und die Gehälter der besoldeten Vorstandsmitglieder zu bestimmen.
5. Als die oberste Behörde der Vereinigung über alles Entscheidung zu treffen.
6. Die Generalversammlung besteht aus Delegierten der Mitglieder. Die Kosten werden von den Mitgliedern nach Beschluß der Generalversammlung getragen.

Ein auf der Generalversamlung anwesendes Mitglied darf jedoch nicht mehr als 400 Mitglieder vertreten.

Die ordentliche Generalversammlung hat in der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. Juni stattzufinden, und ist Zeit und Ort, sowie Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, den Mitgliedern sechs Wochen vorher zur Kenntnis zu bringen.

Anträge, welche vorher den Mitgliedern unterbreitet werden sollen, sind spätestens 4 Wochen vor der Generalversammlung beim Vorstande einzureichen.

Letztere Bestimmungen haben auf außerordentliche Generalversammlungen keine Anwendung. Die Generalversammlung giebt sich gleich bei ihrem Zusammentritt ihre Geschäftordnung selbst.

§ 11. In den Generalversammlungen und den Vorstandsitzungen führt der erste Vorsitzende den Vorsitz, in Behinderungsfällen der zweite Vorsitzende.

Nach jeder Generalversammlung hat der neugewählte Vorstand innerhalb 14 Tagen den Sitz der Vereinigung bekannt zu machen und die betreffende Wahl des Ausschusses zu veranlassen.

Alle Beiträge, sowie das Einschreibegeld sind an den Kassierer der Vereinigung zu senden, welcher die Kasse zu verwalten hat, alle anderen Korrespondenzen an den 1. Vorsitzenden. Beschwerden über den Vorstand sind an eine bekannt zu machende Adresse eines Ausschußmitgliedes einzusenden.

§ 12. Bei Arbeitseinstellungen, welche auf Unterstützung aus der Vereinskasse Ansprüche machen, muß folgendes Verfahren beobachtet werden:

a) Soll eine Arbeitseinstellung als Sache der Vereinigung betrachtet werden, so hat das vom Vorstande beauftragte Mitglied genau darauf zu achten, daß alle (beteiligten) Mitglieder die Bestimmungen der Gewerbeordnung des Deutschen Reiches beobachten, welche darin bestehen, daß die Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, insofern nichts anderes verabredet ist, nach § 110 der Reichsgewerbeordnung 14 Tage vorher die beiderseitige Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses zu vollziehen haben. Es muß, ehe dies geschehen, ein genauer Bericht über die Lage der Dinge im allgemeinen, sowie über die Höhe des Lohnes, die Länge der Arbeitszeit, die Menge der vorhandenen notwendigen Arbeiten, sowie über die gestellten Forderungen der Gesellen und die Bedingungen der Meister, dem Vorstande eingesandt werden. Der Vorstand hat diese Angelegenheit sofort dem Ausschuß zu unterbreiten, dieser entscheidet: ob die Einstellung genehmigt ist oder nicht.
b) In den ersten 6 Tagen können keine Unterstützungen gezahlt werden.
c) Bei Arbeitseinstellungen sowohl wie bei Arbeitsausschlüssen hat das vom Vorstand beauftragte Mitglied jede Woche einen genauen Bericht über die Sachlage an den Vorstand zu senden.
d) Unterstützungen aus der Vereinskasse können nur dann beansprucht werden, wenn die Betreffenden bereits drei Monate Mitglieder der Vereinigung sind und ihre Beiträge pünktlich entrichtet haben.
e) Die Unterstützung aus der Vereinskasse erfolgt nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse, und wird durch den Ausschuß nach Prüfung der eingegangenen Berichte bestimmt.
f) Arbeitseinstellungen, welche nicht vorschriftsmäßig angemeldet, oder aus bestimmten Gründen vom Vorstand und Ausschuß abgelehnt sind und dennoch unternommen werden, bleiben auf sich selbst angewiesen.

Der Ausschuß hat bei Unterstützungsbewilligungen sogleich zu bestimmen, in welcher Weise durch eine Extrasteuer die nötigen Gelder zu erheben sind. Den Anordnungen in betreff der ausgeschriebenen Extrasteuern hat jedes Mitglied Folge zu leisten.

§ 13. Zu allen Beschlüssen des Vorstandes, Ausschusses oder der Generalversammlung ist nur die einfache Majorität erforderlich.

Die Einrichtung der für die Kasse und die Mitglieder notwendigen Utensilien ist Sache des Vorstandes.

§ 14. Jedes Mitglied, welches 3 Monate der Vereinigung angehört, hat Anspruch auf Auszahlung von Reiseunterstützung und jedes Mitglied, welches 1 Jahr derselben angehört, Anspruch auf Sterbegeld, deren Höhe die alle zwei Jahre stattfindende Generalversammlung bestimmt*) und welche, soweit dies möglich ist, an alln Orten, wo sich Mitglieder befinden, verabreicht wird.

§ 15. Die Auflösung der Vereinigung kann nur mit Dreiviertel sämtlicher durch Urabstimmung abgegebener Stimmen erfolgen.

Allgemeine Bestimmungen: In wichtigen und dringenden Fällen kann der Vorstand, wenn er die Zustimmung des Ausschusses erlangt, vorübergehend unter Außerkraftsetzung von Beschlüssen früherer Generalversammlungen alle Anordnungen treffen, welche sonst der Generalversammlung obliegen.

Der nächsten Generalversammlung steht die endgültige Entscheidung darüber zu.

Schlußbestimmungen: Die Vereinigung der deutschen . . . . hat sich in den Kapiteln . . . . den Kartellverträgen der deutschen Gewerkschaften angeschlossen.

II. Abteilung.
Kartellverträge der deutschen Gewerkschaften.

Zweck. Die Kartellverträge haben den Zweck, die bestehenden oder — weil notwendig — noch zu gründenden Gewerkschaften bezüglich Durchführung ihrer Bestrebungen zu einander in ein solidarisches Verhältnis zu bringen. Die beteiligten Organisationen sollen dadurch gekräftigt werden, ohne daß ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit gefährdet wird.

Kapitel 1: Die Presse. Die Centralisation in der Presse ist in der Weise zu vollziehen, daß die verwandten Berufsgenossen, nach Maßgabe der staatlichen Gewerbestatistik, sich in der Presse zu vereinigen haben.

Kapitel 2: Die Agitation. Die centralistisch organisierten Gewerkschaften vereinigen sich zuvörderst zu dem Zweck der gemeinschaftlichen Agitation. Diese Agitation wird seitens der dazu bestimmten Agitatoren für die betreffenden Gewerkschaften in öffentlichen Arbeiter- oder Volksversammlungen oder in gemeinschaftlichen Gewerkschaftsversammlungen betrieben. Diese gemeinschaftliche Agitation leitet und bestimmt eine Kommission (Kartellkommission).

Die zur Agitation zu verwendenden Agitatoren werden von den den Kartellvertrag eingegangenen Gewerkschaften — oder deren Verwaltungsbehörden — der Kartellkommission in Vorschlag gebracht und hat letztere abwechselnd die Vorgeschlagenen zur Agitation zu berufen.

Die Agitation soll für die zu gemeinschaftlichem Zweck vereinigten Gewerkschaften nicht nur eine fliegende sein, sondern, um besser das gewonnene Feld beackern zu können, auch eine stabile.

Die Kartellkommission hat Sorge zu tragen, daß für die einzelnen Städte, Kreise und Provinzen Agitations-Comités eingesetzt werden, welche ihre agitatorische Tätigkeit auf die nächste Umgegend zu richten haben und unablässig bemüht sein müssen, für alle centralisierten Gewerkschaften Mitglieder zu gewinnen, damit nach und nach in jeder Stadt auch jede Gewerkschaft Mitglieder hat.

Ganz besonders soll die Kartellkommission ihr Augenmerk darauf richten, daß die ländlichen Arbeiter gewonnen und ihrer Berufsorganisation zugeführt werden.

Die Mittel zur Agitation werden durch regelmäßige Beiträge — monatlich oder vierteljährlich — von den beteiligten Gewerkschaften aufgebracht.

Die Höhe derselben bestimmt der gemeinschaftliche Kongreß der centralisierten Gewerkschaften.

Kapitel 3: Unterstützung bei Arbeitseinstellungen und Arbeitsausschlüssen. Gewerkschaften, welche sich zu vorgenanntem Zweck vereinigen, haben zunächst bei Arbeitseinstellungen folgendes Verfahren zu beobachten:

Wenn die Mitglieder einer dieser Gewerkschaften an irgend einem Orte die Arbeit behufs Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen niederlegen wollen, so haben sich dieselben zunächst an ihre Gewerkschaftsverwaltung zu wenden, von der es abhängt, ob sie die Arbeitseinstellung bewilligt oder nicht. Glaubt die Verwaltung dieser Gewerkschaft durch die Einstellung etwas Vorteilhaftes für die betreffenden Mitglieder zu erringen, ist aber augenblicklich außerstande, die Einstellung durch ihre Gewerkschaftskasse zu unterstützen, so hat sie an die Kartellkommission den Antrag zu stellen: „Die Arbeitseinstellung zu genehmigen und sie als Kartellvertragssache zu betrachten." Wird dieser Antrag genehmigt, so hat die Kartellkommission — um die Unterstützung der Streikenden durchführen zu können — Beisteuern auszuschreiben, welche von den einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen dem Kassierer der Kartellkommission eingesandt werden müssen.

Die so ausgeschriebenen Extrasteuern sind bei Verlust des Mitgliedsrechtes von jedem Mitgliede zu zahlen. (Arbeitslose Mitglieder sind davon befreit.)

Kapitel 4: Reiseunterstützung. Gewerkschaften, welche laut Statut ihre auf der Reise befindlichen Mitglieder zu unterstützen haben, verpflichten sich zur gegenseitigen Auszahlung der Reiseunterstützung. Zu diesem Zweck führen diese Gewerkschaften ein möglichst einheitliches Reisebuch mit Coupons und den Statuten der Gewerkschaft ein. Der reisende Genosse hat das Recht, in jeder Stadt, wo sich eine Zahlstelle der im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften befindet, Reiseunterstützung zu erheben. Die mit der Auszahlung dieser Reiseunterstützung beauftragten Bevollmächtigten haben sich genau über die in den einzelnen Gewerkschaften betreffs Reiseunterstützung geltenden Bestimmungen zu informieren und nach diesen zu verfahren. Befinden sich an einem Orte mehrere Zahlstellen der unter Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften, so zahlt zunächst derjenige Bevollmächtigte das Reisegeld aus, welcher der Korporation des Reisenden angehört. Ist eine Zahlstelle der Korporation nicht am Orte, so wird der Auszahler der Reiseunterstützung in Uebereinstimmung mit der Gewerkschaftsverwaltung durch die Kartellkommission bestimmt.

Am Monatsschluß werden sodann die dem Reisebuch entnommenen Coupons vom Auszahler an die Hauptkasse der Gewerkschaft, welcher der Auszahler angehört, gesandt. Die Hauptkassierer der Gewerkschaften tauschen die Coupons dann gegenseitig aus. Bei Auszahlung der Reiseunterstützung ist genau darauf zu achten, daß die Unterstützung nur an die

---

*) Beschluß der Generalversammlung zu . . . . . über die Auszahlung der Reise- und Sterbegelder:
a) An Reisegeld wird pro Meile 10 Pfg. gezahlt; jedoch nur für eine zurückgelegte Strecke von 15 Meilen. Innerhalb sechs Monaten wird an ein und dasselbe Mitglied nur einmal Reiseunterstützung gezahlt.
b) Das Sterbegeld beträgt bis zur nächsten Generalversammlung 36 Mk.

jenigen gezahlt wird, welche mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande oder aber noch nicht die nötige Karenzzeit Mitglied sind.

Kapitel 5: Arbeitsnachweise und Verkehrslokale. Um für die Mitglieder der sich durch Kartellvertrag vereinigten Gewerkschaften einen vorteilhaften Arbeitsnachweis zu errichten, sind die an den einzelnen Orten befindlichen Mitglieder verpflichtet, diesen Nachweis nach Möglichkeit einzurichten. Die einzelnen Gewerkschaftsverwaltungen müssen sie zu diesem Unternehmen anspornen und unterstützen. In größeren Orten kann die Einrichtung des Arbeitsnachweises entweder für eine oder mehrere Korporationen geschehen. In kleineren Orten genügt ein Nachweis für alle Korporationen.

Die Gewerksgenossen verpflichten sich, den persönlichen Zuspruch um Arbeit bei den Fabrikanten, Meistern und Arbeitgebern zu unterlassen und sich nur an den Arbeitsnachweis zu wenden, überhaupt den Anordnungen der Verwalter des Arbeitsnachweises zu folgen.

Die Kartellkommission hat die Verpflichtung, von Zeit zu Zeit statistische Erhebungen über Arbeitsangebot und -Nachfrage in den einzelnen Orten zu veranstalten und die Resultate dieser Erhebungen in dem dazu bestimmten Organ zu veröffentlichen.

Die nötige Einrichtung für die einzelnen Arbeitsnachweisestellen wird von der Kartellkommission getroffen.

Da das heute noch in den meisten Orten bestehende Herbergswesen oft in keiner Weise den Bedürfnissen der wandernden Genossen entspricht, auch durch die gegnerische Stellung vieler Herbergswirte die gewerkschaftliche Bewegung nicht gefördert wird, so beschließen die sich im Kartellvertrag befindlichen Gewerkschaften, die Errichtung von Verkehrslokalen kräftigst zu fördern und namentlich die Genossen des betreffenden Ortes mit Rat und Tat zu diesem Zweck zu unterstützen. Die Errichtung von Verkehrslokalen soll durch die Kartellbehörde systematisch in Angriff genommen und von den betreffenden Gewerksgenossen des Ortes praktisch ausgeführt werden.

Hauptbedingung bei Errichtung der Verkehrslokale ist, dieselben der Neuzeit entsprechend einzurichten und zur Stätte gemütlichen Umganges zu machen, so daß die Einkehr sowohl der am Ort ansässigen wie die der wandernden Genossen veranlaßt wird.

Kapitel 6: Gemischte Gewerkschaften. Da die einzelnen Gewerkschaften in vielen kleineren Orten nicht im stande sind, Zahlstellen zu errichten wegen der geringen Zahl der dort lebenden Berufsgenossen, so beschließen die im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften an solchen Orten, wo nicht mindestens 10 Berufsgenossen sind, gemischte Gewerkschaften zu errichten, zu welchem Zweck die Kartellkommission ein Statut auszuarbeiten hat. (Siehe Normalstatut.)

Die Beiträge dieser gemischten Gewerkschaften fließen in die Kartellkasse. Die Kartellkommission gilt für sie als Verwaltung. Wandernde Mitglieder solcher gemischten Gewerkschaften haben das Recht, in Orten, wo ihre eigene Korporation Mitglieder hat, denselben ohne Einschreibegebühren beizutreten, sofern sie ihre Beiträge bis zum letzten Monat an die Kasse ihrer Lokalvereinigung gezahlt haben.

Kapitel 7: Die Generalversammlungen der Gewerkschaften und der Kongreß für sämtliche Gewerkschaften. Die zu dem unter Kapitel 1—6 (oder einigen der angeführten Kapitel) im Kartellvertrag stehenden Gewerkschaften bestimmen regelmäßig den Ort und die Zeit, wo, wann und wie oft sie ihre Generalversammlungen abhalten wollen, sowie, ob sie im Anschluß daran für ihre Gewerkschaften einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß einberufen wollen, auf welchem selbstverständlich nur die Delegierten der dem Kartellvertrag angehörenden Gewerkschaften Sitz und Stimme haben.

Kapitel 8: Kranken- und Sterbekassen. Da die bestehenden Kranken- und Sterbekassen größtenteils den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, auch auf Grund des Gesetzes über die Hilfskassen bei den meisten eine Umänderung vorgenommen werden muß, so erklären die verbündeten Gewerkschaften es für das zweckmäßigste, eine allgemeine Central-Kranken- und Sterbekasse für sämtliche Gewerkschaften einzurichten.

Kapitel 9: Kartellkommission. Dieselbe besteht aus 7 Personen: 2 Vorsitzenden, 4 Beisitzern, 1 Kassierer, der zugleich Sekretär ist. Ihre Wahl, die Bestimmung ihres Sitzes und etwaiger Gehälter erfolgt durch den allgemeinen Gewerkschaftskongreß aller dem Kartellvertrag angehörenden Gewerkschaften. Die Dauer der Amtstätigkeit der Kartellkommission ist 2 Jahre. Sache der Kartellkommission ist:

1. In allen Angelegenheiten der Kartellverträge zu beraten und zu beschließen.
2. Die Agitation zu leiten.
3. Die Presse zu überwachen.
4. Alle Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerkschaftsvorständen usw. zu schlichten.
5. Die Kasse zu überwachen und zu revidieren.

Die Kartellkommission erhält eine Anzahl Ersatzmänner, welche in einer allgemeinen Gewerkschaftsversammlung desjenigen Ortes, wo die Kommission ihren Sitz hat, gewählt werden. Ihre Zahl bestimmt der Gewerkschaftskongreß.

Die Ersatzmänner können den Kartellkommissionssitzungen mit beratender Stimme beiwohnen, nötigenfalls rücken sie in die Stelle von ausgeschiedenen Kommissionsmitgliedern ein.

Die Kartellkommission giebt sich ihre Geschäftsordnung selbst.

Kapitel 10: Kongreß. Dieser hat mindestens alle zwei Jahre in der Zeit vom 15. Mai bis 31. Juli stattzufinden.

Seine Einberufung erfolgt seitens der Kartellkommission. Die Einberufung ist den am Kartellvertrag beteiligten Centralbehörden der einzelnen Gewerkschaften 3 Monate vorher, öffentlich jedoch mindestens 8 Wochen vorher, bekannt zu machen. Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, müssen mindestens 5 Wochen vorher der Kartellkommission zugehen, welche dieselben mindestens drei Wochen vorher in dem dazu bestimmten Organ bekannt zu machen hat.

Sache des Kongresses ist: Die Kartellkommission zu wählen, die Zahl der Ersatzmänner zu bestimmen und als endgültig maßgebende Behörde über alle Vertragsangelegenheiten zu beschließen.

Kapitel 11: Schlußbestimmungen. Gewerkschaften, welche den vorstehenden Kartellverträgen beigetreten sind, können, wenn darüber bei den Mitgliedern die Urabstimmung stattgefunden hat, den Vertrag nach einer vorherigen Aufkündigung von drei Monaten ganz oder teilweise wieder aufheben.

Ebenso steht es Gewerkschaften frei, wenn einzelne Kartellverträge für sie unvorteilhaft sind, auch nur auf einzelne Teile derselben einzugehen.

Gewerkschaften, welche ihre Verpflichtungen gegen die Kartellbestimmungen nicht erfüllen, sind von denselben ausgeschlossen.

Literarisches.

Publikationen der Centralverbände.

Bäcker. Die Münchener Bäckerbewegung. Die Entstehung der Organisation und ihre Entwickelung. Herausgegeben vom Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands, Mitgliedschaft München. Preis 25 Pf. München 1904. G. Birk u. Co.

Bau-, Erd- und Hilfsarbeiter. Geschäftsbericht über die Bewegung im Jahre 1903 und Jahresabrechnung der Zahlstelle Berlin und Umgegend. Berlin 1904. Carl Heidemann, Engelufer 15.

Baugewerbliche Arbeiter. Petition der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter an die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Zu beziehen von der Centralkommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg.

Bildhauer. Die Bildhauerorganisationen des Auslandes. Bericht des Internationalen Agitationscomités in Berlin. 1904.

Eisenbahner. Wir klagen an! Ein Beitrag zur Sozialpolitik im Betriebe der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft. Preis 25 Pf. Hamburg 1904. Verlag von H. Jochade, Hamburg 27, Ausschlägerallee 32.

Handlungsgehilfen. Eingabe des Vorstandes des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands an den Reichstag betreffend Kaufmannsgerichte. Hamburg 1904.

Handschuhmacher. Protokoll der elften Generalversammlung des Verbandes. Stuttgart 1904.

Metallarbeiter. Ergebnis der statistischen Erhebungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Metallindustrie in Berlin, aufgenommen im Herbst 1902 vom Deutschen Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Berlin). Preis 2 Mk. Berlin 1903.

Maler. Petition des Vorstandes der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, betreffend Verbot der Bleifarbenverwendung. Hamburg 1904.

— Jahresbericht der Filiale Mannheim für 1903. Verlag von M. Nagel, Mannheim.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Charlottenburg. Bericht der Gewerkschaftskommission über das Geschäftsjahr 1903. Verlag von Franz Jost, Charlottenburg, Wallstr. 68.

Publikationen ausländischer Gewerkschaften.

Großbritannien. Trades Union Congreß 1903. 36. Jahresbericht. Herausgegeben im Auftrag des Kongresses durch das Parlamentarische Comité. Verlag von S. Woods. London.

— General Federation of Trade Unions. 18. Vierteljahresbericht, Dezember 1903. London EC. 168 u. 170 Temple Chambers.

Schweiz. Wo wollen wir hin? Ein ernstes Mahnwort an alle Gewerkschaften der Schweiz von Hermann Greulich. Herausgegeben vom Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Bern 1904.

Gewerkschaftliche Literatur.

Denkschrift des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker an die Mitglieder des Deutschen Reichstags. Berlin 1904.

Varlez. Fonds de Chomage. Arbeitslosenfonds der Stadt Gent. Bericht über die Wirksamkeit des Fonds während der ersten Organisationsperiode 1901 — 1903. Gent. „La Nouvelle Imprimerie".

Sozialpolitische Literatur.

Berliner Arbeiter-Kalender 1904. 10. Jahrgang. Verlag von Th. Mayhofer Nachf. (L. Steding). Berlin N.

Brutus. Der Prozeß Kwilecki. Ein soziales Zeitbild. München 1904. Verlag von M. Ernst. Preis 25 Pf.

Calwer. Das Wirtschaftsjahr 1902. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft. (Der erste Teil, behandelnd „Handel und Wandel in Deutschland", ist zu Anfang des Jahres 1903 erschienen.) Jena 1904. Verlag von Gustav Fischer. Preis 8 Mk.

Gruber. Führt die Hygiene zur Entartung der Rasse? Sonderausgabe des auf der Generalversammlung des Deutschen Vereins für Volkshygiene in Dresden am 31. Juli 1903 gehaltenen Vortrags. Stuttgart 1904. Ernst Heinrich Moritz.

Kraft. Die Opfer der Kaserne. Anklageschrift nebst Sammlung militärgerichtlicher Urteile. München 1904. G. Birk u. Co. Preis 50 Pf.

af Ursin. Die Arbeiterfrage Finnlands. Berlin 1904. Mayer u. Müller.

Literatur über Hausindustrie u. Heimarbeiterschutz.

Gewerkschaftliche Publikationen.

Schneider. Protokoll der Verhandlungen des Vierten allgemeinen Schneider und Schneiderinnenkongresses zu Erfurt 1896 und der Zweiten internationalen Schneiderkonferenz in London 1896. Zu beziehen vom Vorstand des Verbandes der Schneider. Berlin.

Wissenschaftliche und private Publikationen.

Agahd. Die Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder. Berlin-Bonn 1896. F. Soenneckens Verlag.

Bebel. Wie unsere Weber leben!

Bein. Die Industrie des sächsischen Vogtlandes. Leipzig 1884.

Dodd. Die Wirkungen der Schutzbestimmungen für die jugendlichen und weiblichen Fabrikarbeiter und die Verhältnisse im Konfektionsbetrieb in Deutschland. Jena 1898. Gustav Fischer.

Fischer. Das Ostende von London. Berliner Arbeiterbibliothek II. Serie 1900. Heft 10 u. 11.

Francke. Die Schuhmacherei in Bayern. Leipzig 1896.

Lange. Die Glasindustrie im Hirschberger Tal. Leipzig. Duncker u. Humblot. 3,20 Mk.

Schnapper-Arndt. Fünf Dorfgemeinden auf dem Taunus. Leipzig. Duncker u. Humblot. 8 Mk.

Weyermann. Das Verlagssystem in der Lauschaer Glasindustrie und seine Reformierung. Leipzig 1902.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 6. 14. Jahrgang. Berlin, 13. Februar 1904.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Gemäß dem ihr von dem **Vierten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands** erteilten Auftrage beruft die unterzeichnete Kommission den nachstehend genannten Kongreß ein:

Allgemeiner Heimarbeiterschutz-Kongreß

7., 8. und event. 9. März 1904
Berlin, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Eröffnung des Kongresses am 7. März, morgens 9 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. **Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten** (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate 2c.)
2. **Die soziale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen.** Referent: Herr F. Käming Berlin.
3. **Die gesundlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum.** Referent: Herr Dr. med. Th. Sommerfeld Berlin.

Wir fordern die **Arbeiterschaft Deutschlands** auf, Delegierte zu diesem Kongreß zu entsenden.

Zugelassen zu dem Kongreß sind **alle Vertreter, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen oder Organisationszugehörigkeit,** welche sich durch ein **Mandat** legitimieren können.

Zur Ausfertigung eines Mandats sind berechtigt: die **Bureaus von öffentlichen Versammlungen,** die einberufen sind, die Schäden der Heimarbeit zu erörtern und zu dem Kongreß Stellung zu nehmen, sowie die **Vorstände der in der Frage der Heimarbeit interessierten Organisationen.**

Die gewählten Delegierten werden ersucht, sich bis **spätestens 22. Februar 1904** bei dem **Unterzeichneten** anzumelden, damit bei Beginn des Kongresses eine Präsenzliste vorgelegt werden kann. Den angemeldeten Delegierten wird ein Mandatsformular zugesandt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Hausindustrie und Heimarbeiterschutz.

I.

Einleitung.

Der zum 7. März d. J. von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nach Berlin einberufene „Allgemeine Heimarbeiterschutz-Kongreß“ ist zwar die erste Veranstaltung dieser Art, aber keineswegs die erste Kundgebung der Arbeiterklasse gegen die Schäden der Hausarbeit. Fast unzählbar ist vielmehr die Reihe der Arbeiterkundgebungen, die ihm vorangegangen sind. Zahlreiche Berufskongresse und Generalversammlungen, selbst ein Gewerkschaftskongreß und ein Parteitag haben sich mit diesen Fragen beschäftigt und den Ruf nach gesetzlicher Reform erhoben. Sind diese Bemühungen auch nicht ganz erfolglos geblieben, so haben sie doch nicht vermocht, die Gesetzgebung zu Gunsten des Heimarbeiterschutzes in Gang zu bringen. Einen stärkeren Erfolg brachte schon die Riesenbewegung der Konfektionsarbeiter im Jahre 1896 hervor. Aber auch die Konfektionsverordnung vom 11. Mai 1897 machte vor dem häuslichen Herd des Heimarbeiters halt. Ueber den toten Punkt des § 154, Abs. 4 der Gewerbeordnung kam der Bundesrat nicht hinweg. Der Allgemeine Heimarbeiterschutz-Kongreß ist berufen, die Agitation der einzelnen Gewerkschaften gegen die Schäden der Hausindustrie zusammenzufassen und das Gewicht ihrer Kundgebung unmittelbar auf Regierung, Reichstag und auf die öffentliche Meinung wirken zu lassen. Um diese Kundgebung so eindrucksvoll als möglich zu gestalten, sind alle Arbeiterberufe und Organisationen, in denen die Hausarbeit eine erhebliche Rolle spielt, zur Vertretung eingeladen worden, ohne daß auf irgendwelche politische oder religiöse Stellung derselben Rücksicht genommen wäre, sodaß das Votum des Kongresses Anspruch darauf erheben kann, als solches der gesamten an der Frage der Heimarbeit interessierten Arbeiterschaft gelten zu können.

Die Notwendigkeit durchgreifender Reformen einheitlich zu demonstrieren, wird im wesentlichen die Aufgabe des bevorstehenden Kongresses sein. Die Schäden der Hausindustrie, die Notlage der Heimarbeiter sind im allgemeinen bekannt. Es giebt kaum ein Gebiet volkswirtschaftlich-sozialpolitischer Fragen, das eine umfangreichere Literatur hervorgebracht hätte. Sozialwissenschaftliche und amtliche Enqueten wie gewerkschaftliche Erhebungen, haben ein reichhaltiges Material erbracht und zahlreiche Schriften, Vorträge und Aufsätze haben diese Frage von allen Seiten beleuchtet. Dabei ist fast keine Reichstagssession vergangen, in welcher die hausindustriellen Mißstände nicht von der Reichstagstribüne aus der Beachtung der Regierung nahegelegt wurden. Wesentlich Neues zur Erkenntnis dieser Frage wird der Kongreß beim besten Willen kaum beitragen können. Und das ist wohl auch kaum noch nötig, insbesondere nicht gegenüber der Reichsregierung, deren Vertreter bereits 1896 gegenüber der Interpellation v. Heyl erklärte: „Ich halte dafür, daß der Herr Interpellant den Finger in eine der schlimmsten Wunden unseres wirtschaftlichen Lebens gelegt hat, und ich halte ferner dafür, daß es nicht allein Aufgabe der Regierungen und Volksvertretungen, sondern vielmehr aller Vaterlandsfreunde ist, dahin zu streben, daß der Krebsschaden, der auf diesem Gebiete besteht, aus der Welt geschafft wird. So groß die Schwierigkeiten sein mögen, sie müssen überwunden werden und ich glaube, für sämtliche verbündete Regierungen versichern zu können, daß sie bemüht sein werden, und zwar eifrig bemüht, an der Hebung der schweren Mißstände, die auf diesem Gebiete vorliegen, mitzuarbeiten.“ Die Regierung war sich also bereits vor acht Jahren der schweren Mißstände und ihrer Gefahren bewußt. Auch zur Information der Regierungen über die Forderungen der Arbeiter hätte es kaum eines besonderen Kongresses bedurft, nachdem diese Forderungen schon so oft aufgestellt und auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß im Beisein eines Regierungsvertreters zur Resolution aller modernen Gewerkschaften erhoben worden sind. Worauf es jetzt ankommt, das ist: die verbündeten Regierungen zum Handeln, zur tatkräftigen Initiative zu drängen, sie energisch an die Einlösung ihrer Verheißungen zu mahnen und gegen den Einfluß der die sozialpolitische Gesetzgebung bremsenden Reaktionäre die vorwärtstreibende Kraft der öffentlichen Meinung auszulösen. Die Arbeiter wollen sich gegenüber der Unsumme von Elend und Gefahren, die sich bisher unter dem Schutze der Gesetzgebung aufgehäuft hat, nicht mit Worten und Verheißungen begnügen — sie wollen endlich Taten sehen. Ihre Kongreßkundgebung ist der letzte eindringliche Appell an die Regierungen und gesetzgebenden Faktoren, den Heimarbeiterschutz ernsthaft zu verwirklichen. Sie sind sich des Widerstandes der an der Hausarbeit interessierten Unternehmerkreise wohl bewußt, aber mit der Regierung (1896) erklären sie: diese Hindernisse müssen überwunden werden, sofern die Regierungen nicht überhaupt auf jeden ernsten Arbeiterschutz, der den Unternehmern Opfer auferlegt und mit dem die gesetzliche Heimarbeitsreform im engsten Zusammenhang steht, verzichten will. Und daß sie überwunden werden, dafür bürgt in letzter Hinsicht der unerschütterliche Ernst, mit der die gesamte Arbeiterschaft hinter ihrer Forderung steht und die vor neuen Riesenkämpfen nicht zurückschrecken wird, wenn alle Hoffnungen auf das gesetzliche Eingreifen der Regierungen sich als trügerisch erweisen sollten. Es giebt nicht wenige Skeptiker, die jetzt schon jedes Vertrauens auf den guten Willen der Regierungen bar, ihre einzige Hoffnung auf einen schonungslosen gewerkschaftlichen Vernichtungskampf gegen die Ausbeuter der Hausarbeiter setzen. Ein solcher Kampf gegen ein jeder sozialpolitischen Einsicht unzugängliches Verlegertum, wie ihn 1896 selbst ein amtierender preußischer Minister als gerecht erklärte, würde von Anbeginn die Unterstützung weitester Volkskreise hinter sich haben. Die Reichsregierung aber würde durch diesen Akt der Selbsthilfe der Arbeiter in die peinliche Lage des Mitangeklagten versetzt, auf dessen Unterlassungssünde ein großer Teil der Verantwortung für die Mißstände und für die Folgen des Kampfes fällt. Hat die Reichsregierung den ernstlichen Wunsch, diese Mißstände zu beseitigen und Konflikte von unabsehbarer Tragweite abzuwenden, so wird sie den Appell des Heimarbeiterschutz-Kongresses nicht mit neuen Vertröstungen, sondern mit der Vorlegung eines die Heimarbeit regelnden Gesetzentwurfs beantworten müssen.

* * *

Zur Statistik der Hausindustrie.

Die Berufszählung vom 14. Juni 1895 ermittelte 402 406 hausindustriell tätige Personen, davon waren nicht weniger als 164 814 Personen weiblichen Ge-

schlechts. Als Haupterwerb diente die hausindustrielle Beschäftigung 342 511 Personen, darunter 154 604 weibliche, während 59 895 Personen, darunter 10 210 weibliche, solche nur als Nebenerwerb angaben. Als Selbständige bezeichneten sich 287 448 haupterwerbstätige und 334 075 nebenerwerbstätige, als unselbständig 8600 nebenerwerbstätige Hausindustrielle, während 55 063 Personen als Gehilfen und Arbeiter bei Haupterwerbstätigen und 4068 als solche bei nebenerwerbstätigen Hausindustriellen beschäftigt waren. Zweifellos ist damit der Gesamtumfang der Hausindustrie kaum annähernd ermittelt, da zahlreiche hausgewerblich Tätige, vor allem solche weiblichen Geschlechts und solche, die die Hausindustrie nur nebenberuflich betreiben, diese Berufsausübung aus Stolz oder Furcht vor Heranziehung dieses Einkommens zur Versteuerung verschwiegen haben. Auch die zum Erwerb beitragenden Familienangehörigen der Hausgewerbetreibenden dürften nur zum kleinsten Teil in der Statistik angegeben sein. Wie wenig zuverlässig die Zahlen der Berufsstatistik sind, zeigt schon ein Blick in die Ergebnisse der gleichzeitig mit ersterer aufgenommenen Betriebszählung, nach welcher aus eigener Angabe der Hausindustriellen in 342 557 Hausindustriebetrieben 457 984 Personen, davon 201 853 weiblichen Geschlechts, tätig waren, also gegenüber der Berufszählung ein Mehr von 55 578 Personen, insbesondere aber 37 039 Frauen mehr. Noch größer ist die Zahl der im Hausindustriebetrieb tätigen Personen nach den Angaben der sie beschäftigenden Unternehmer. Darnach beschäftigen 22 307 Unternehmer 490 711 Personen in der Hausindustrie, darunter allein 269 565 Frauen und Mädchen, also gegenüber der Berufszählung ein Mehr von 88 305 Personen, insbesondere 104 751 weibliche. Nach der letzteren Angabe stellt sich auch das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Hausarbeitern ganz anders dar, als nach der Berufszählung; es überwiegt das weibliche Geschlecht ganz bedeutend, so daß die Zahl der männlichen Hausarbeiter sogar absolut geringer erscheint, als bei den Angaben der Berufsstatistik. Nun liegt aber auf der Hand, daß selbst die Angaben der Unternehmer nicht lückenlos sind. Schon die unmittelbar von ihnen Beschäftigten dürften nicht alle angegeben sein, aus Rücksicht auf die Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere auf solche aus bürgerlichem Stande, denen die Hausarbeit nur als Nebenberuf dient, oder auch aus Scheu vor der Bekanntgabe der eigenen Betriebsverhältnisse. Die Zahl der nur mittelbar für sie tätigen Personen, die mit den Hausarbeitern den Erwerb teilen, wird ihnen aber in vielen Fällen gar nicht genau bekannt und deshalb häufig überhaupt verschwiegen sein. Deshalb sind selbst diese Angaben der Unternehmer nur als Minimalziffern zu behandeln. Berücksichtigt man die in großem Umfange ausgebreitete Kinderarbeit, die nach der Berufszählung nur 45 375 industriell tätige Kinder umfassen sollte, nach der im Jahre 1898 stattgefundenen Erhebung über die Kinderarbeit, die sich nicht einmal über das ganze Reich erstreckte, aber 532 283 gewerblich tätige Kinder ergab, darunter 306 823 in der Industrie, von denen zweifellos ein großer Teil auf die Hausindustrie entfiel, so kann man ohne Scheu erklären, daß die Zahl der wirklich hausgewerblich tätigen Personen jedenfalls weit über eine Million beträgt.

In folgender Tabelle stellen wir die Zahlen der in der Hausindustrie tätigen Personen nach den Ermittelungen der Betriebszählung vom Jahre 1895 nach den eigenen Angaben der Hausarbeiter, sowie nach den Angaben der Unternehmer einander gegenüber.

Zahl der Hausindustriellen (Betriebszählung 1895).

Industrie	Nach den Angaben der Hausindustriellen: Haus-indust. Betriebe	Hausindustriellen: Personen	Unternehmer: für Betriebe tätig	Unternehmer: Personen
Gärtnerei, Fischerei, Tierzucht	70	236	79	485
Bergbau, Hütten, Salin.	—	—	19	246
Steine und Erden	2273	4236	290	5821
Metallverarbeitung	10795	20105	1041	19572
Ind. d. Maschinen	5749	9093	471	5859
Chemische Industrie	318	299	86	1193
Leuchtstoffe ꝛc.	50	131	33	324
Textilindustrie	162435	195780	5746	248563
Papierindustrie	2703	5843	414	5099
Lederindustrie	2780	5106	455	4245
Holz- und Schnitzstoffe	23356	37140	1633	25366
Nahrungs-, Genußmittel	9930	15918	1667	24518
Bekleidungsgewerbe	120298	159360	9004	137414
Baugewerbe	321	766	11	102
Polygraph. Gewerbe	649	2136	182	1109
Künstl. Gewerbe	830	1835	46	217
Handelsgewerbe	—	—	1123	10751
Versicherungsgewerbe	—	—	7	7
Insgesamt	342557	457984	22307	490711

Soweit die Ziffern der Angaben der Hausindustriellen die der Unternehmer überwiegen, ist zu berücksichtigen, daß in den ersteren Angaben die Hausindustriellen der Industrie ihres eigenen Berufs, nach den letzteren aber den Industrien, denen die sie beschäftigenden Unternehmer ihrem Hauptbetrieb gemäß zugehören, zugezählt sind. So erscheinen Näherinnen, die eine Trikotwarenfabrik außer dem Betriebe beschäftigt, nicht in der Bekleidungs-, sondern in der Textilindustrie (Abt. Stickerei und Wirkerei). So zeigen sich natürlich bedeutende Verschiebungen zwischen den einzelnen Industrien, wodurch jedoch die Gesamtzahl der Hausarbeiter nicht beeinträchtigt wird.

Aus der Tabelle geht zugleich hervor, daß die Textilindustrie allein fast die Hälfte und die Bekleidungsindustrie mehr als ein Viertel aller Hausarbeiter umfassen. Diese beiden Industrien sind also die Hauptträger der Heimarbeit; sie beschäftigen neben 171 574 männlichen 214 403 weibliche Arbeitskräfte. Es ergiebt sich daraus, daß die Heranziehung der im Haushalt tätigen Frauen zur gewerblichen Arbeit den Lebensnerv der hausindustriellen Ausbeutung darstellt. Jeder gründliche Schutz der Frauen und Kinder bedeutet das Ende der Heimarbeit.

Unter den einzelnen Industriezweigen stehen obenan:

Zahl der Beschäftigten nach Angaben der	Unternehmer	Hausarb.
Kleider- und Wäschekonfektion	66 411	2 603
Weberei gemischter Waren	44 558	17 351
Leinenweberei	35 291	26 291
Stickerei und Wirkerei	34 202	27 762
Wollweberei	31 002	27 790
Baumwollweberei	29 330	33 208
Seidenweberei	26 211	18 656
Tabakindustrie	23 958	15 457
Schneiderei	20 429	70 316
Schuhmacherei	19 092	26 553
Spitzen-, Weißzeugstickerei	14 397	14 378
Posamentenfabrikation	13 687	12 554
Häkelei, Stickerei	10 474	5 863
Tischlerei	3 281	13 248
Korbmacherei	2 114	8 394
Näherei	1 069	40 850

Im Vergleich mit den Ergebnissen der Berufszählung vom Jahre 1882 ist die Gesamtzahl der hausindustriellen Betriebe und Personen etwas zurückgegangen, vor allem in der Textilindustrie, während für die Bekleidungsgewerbe, Tabakindustrie, Holzindustrie und Metallverarbeitung Zunahmen zu verzeichnen waren.

Nach den Angaben der Hausarbeiter berechnet, kamen 1882 auf 100 Gewerbebetriebe überhaupt 10,7, — 1895 dagegen 19,4 hausindustrielle Betriebe und auf je 100 Personen 1882: 6,5,— 1895 dagegen 4,5 hausindustrielle Personen. In der Textilindustrie umfaßte die Hausindustrie 1882: 57,9 Proz. aller Betriebe mit 31,3 Proz. aller Personen, 1895 dagegen 65,3 Proz. aller Betriebe mit 19,7 Proz. aller Personen. Trotz des absoluten Rückgangs der Hausindustriebetriebe ist hier der relative Anteil derselben gestiegen, während das Prozentverhältnis der darin beschäftigten Personen rapid sank. Das bedeutet neben der ungeheuren Konzentration der Fabrikbetriebe die Verelendung der Hausindustrie, die mehr und mehr dem Alleinbetrieb zudrängt, wo sie früher noch in größerem Umfange Hilfskräfte beschäftigte. In der Bekleidungsindustrie stieg im gleichen Zeitraum der Anteil der Hausarbeitsbetriebe von 11,6 auf 13,1 Proz. und der Anteil der Hausarbeiter von 10,5 auf 11,5 Proz.

Welche Bedeutung die Hausarbeit für die einzelnen Berufe und die darin beschäftigten Arbeiter hat, läßt sich indes erst durch den Vergleich der Zahl der hausindustriell tätigen Personen mit der Gesamtzahl der im gleichen Berufe tätigen Personen feststellen. Wir begnügen uns, nachstehend die Prozentzahlen derjenigen Berufe wiederzugeben, in denen die Hausindustrie mehr als 10 Proz. aller im gleichen Berufe tätigen Personen umfaßt.

Es kamen im Jahre 1895 auf je 100 von der Betriebszählung ermittelten Personen (nach den Angaben der Hausindustriellen selbst) folgende Zahlen der Hausarbeiter:

Tabakfabrikation 10,1; Verfertigung von Dreh- und Schnitzwaren 10,8; Korkschneiderei 10,9; Kürschnerei 11,3; Drechslerei 11,4; Nagelschmiede 12,0; Verfertigung von Holzdraht 12,7; Flechtereien 12,7; Blumen- u. Federfabrikation 13,2; Korsetnäherei 13,2; Scheeren- und Messerschleifer 14,3; Zeug-, Sensen- und Messerschmiede 14,4; Graveure 14,5; Musterzeichner 14,9; Mützenmacher 15,3; Papiermaché-fabrikation 15,5; Schneiderei 15,8; Verfertigung von Musikinstrumenten 16,0; Strohhutflechterei 17,8; Wollweberei 18,2; Näherei 19,3; Feilenhauer 20,0; Korbmacherei 22,3; Weberei gemischter Waren 22,4; Baumwollweberei 22,6; Büchsenmacherei 23,2; Handschuhmacherei 23,3; Verfertigung von Lederspielwaren 25,0; desgl. von Holzspielwaren 28,2; Seidenspinnerei 28,2; Seidenweberei 33,3; Verfertigung von Krawatten und Hosenträgern 33,7; Puppenverfertigung 34,3; Strickerei, Wirkerei 34,4; Gummi- u. Haarflechterei 34,7; Spinnerei ohne Stoffangabe 35,4; Verfertigung von Harmonikas 38,0; Posamentenfabrikation 38,6; Leinenweberei 38,8; Putzmacherei 38,9; Häkelei, Stickerei 40,2; Glasbläserei 41,0; Wäscherei, Bleicherei 47,8; Spitzen-, Weißzeugstickerei 49,5; Geigenmacherei 52,9; Verfertigung von Spielwaren aus Papiermaché 53,5 und Seidenhaspelei 58,2.

In den einzelnen Branchen hatten von 1882 bis 1895 die größte Zunahme an Hausarbeiten zu verzeichnen:

Die Kleider- und Wäschekonfektion (+ 30 106), die Tischlerei- und Parkettfabrikation (+ 9338), die Schuhmacherei (+ 7765), die Tabakindustrie (+ 6949), die Korbmacherei (+ 6007), die Spitzen- und Weißzeugstickerei (+ 5560) und die Wollweberei (+ 4072). Größere Abnahmen ergaben sich dagegen bei der Seidenweberei (— 34381), Baumwollweberei (— 19089), Leinenweberei (— 14667), Strickerei u. Wirkerei (— 12768) u. Näherei — 11502). Die letztere wird durch den enormen Zuwachs der Konfektion hinreichend erklärt.

Sonach ergiebt sich, daß die technische Entwickelung in der Textilindustrie die Hausarbeit mehr und mehr ausschaltet, da der moderne Maschinenbetrieb noch billiger als der dürftigste Hausweber zu produzieren vermag. In anderen Industrieen ist dagegen die Hausarbeit im Vorwärtsdringen, zum Teil veranlaßt durch den Rückgang in der Textilindustrie, anderenteils auch begünstigt durch die lückenhaften Arbeiterschutzgesetze, die der unbeschränkten Ausbeutung in der Heimarbeit eine Freistatt gewähren. Besonders charakteristisch ist, daß sich in den letzten Jahrzehnten gerade solche Industrien in steigendem Maße der Hausindustrie bemächtigt haben, welche zu den blühendsten im Reiche zählen und ihren Unternehmern enormen Gewinn in den Schoß werfen. Die Konfektionsindustrie ist das typischste Beispiel hierfür, aber auch die Tabakindustrie darf nicht unerwähnt bleiben. Auf der Ausbeutung der Aermsten, auf den Entbehrungen der Hunderttausende von Frauen und Kindern baut sich die Größe dieser Unternehmungen auf; ihre Blüte gleicht der Blume auf giftschwangerem Sumpfe.

Jede gesetzliche Reform, die die gefährlichste Ausbeutung der Hausarbeit beschränkt und damit zum Verschwinden derselben beiträgt, arbeitet der industriellen Entwickelung in die Hände: sie zwingt das Unternehmertum, bei der Produktion nicht allein die Wohlfeilheit der Arbeit, sondern auch das wirtschaftliche, gesundheitliche und soziale Wohlergehen der Arbeiter in Rücksicht zu ziehen, sie macht den Arbeitgeber verantwortlich für die Zustände, unter denen er produzieren läßt und erhebt damit den industriellen Fortschritt zum Kulturfortschritt. Und die Gesetzgebung hat die Pflicht, der heimarbeitenden Bevölkerung denselben Schutz zu gewähren, wie den in Fabriken tätigen, denn die Zustände, unter denen die ersteren leiden, sind nicht allein weit schlimmer für diese, wie für die Gesellschaft, sie erschweren auch die energische Durchführung des Fabrikarbeiterschutzes ganz erheblich und sind das größte Hemmnis für die Einführung weiterer Reformen, insbesondere für die in höchstem Maße des gesetzlichen Schutzes bedürftigen Frauen und Jugendlichen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Preußischer Bauarbeiterschutz.

Im preußischen Dreiklassenhause wurde bekanntlich am 4. März v. J. unter dem Druck der unermüdlichen Agitation der beteiligten Gewerkschaften für einen besseren Bauarbeiterschutz die preußische Staatsregierung ersucht, „im Wege der Gesetzgebung oder der Verordnung einen wirksamen Schutz der Bauarbeiter herbeizuführen". Darauf hat jetzt die preußische Staatsregierung dem Dreiklassenhause folgende Antwort zugehen lassen:

„Eine schärfere außerterminliche Ueberwachung der Bauausführungen im Interesse eines erhöhten Schutzes der Bauarbeiter gegen Krankheiten und Unfälle ist angeordnet und, soweit erforderlich, die Vermehrung der örtlichen Ueberwachungsorgane veranlaßt worden. Abgesehen von den zahlreichen örtlichen Verordnungen (über Baugerüste usw.) sind die einschlägigen Verhältnisse allgemein durch die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-

berufsgenossenschaften geregelt. Bei Verfehlungen hiergegen wird auf Grund § 367 Nr. 14 des Strafgesetzbuches eingeschritten werden.

Auch ist bei dem Herrn Reichskanzler eine Verbesserung des berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsdienstes in Anregung gebracht worden."

Was aber hinter diesem Schwall von Worten in Wahrheit steckt, können wir nur auf Grund möglichst genauer Zahlen übersehen. Solche fehlen freilich für den wichtigsten Zweig des Bauarbeiterschutzes, nämlich für die Bautenkontrolle, durch Beamte des Staates oder der einzelnen Gemeinden. Jedoch lassen die Beobachtungen der Bauarbeiter daran nicht den mindesten Zweifel, daß die Kontrolle dieser Beamten trotz den „Anordnungen" und den „Veranlassungen" der preußischen Staatsregierung auch jetzt noch völlig ungenügend ist.

Daß es sich ferner auch mit dem „berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsdienst" trotz der beim Reichskanzler „angeregten" Verbesserung nicht besser steht, läßt an der Hand der amtlichen „Rechnungsergebnisse" der Berufsgenossenschaften nachweisen. Hiernach waren im Jahre 1902 tätig:

In der Baugewerks-Berufsgenossenschaft	Technische Aufsichtsbeamte	Davon waren zugleich Rechnungsbeamte	Auf jeden technischen Aufsichtsbeamten kamen zu revidierende Betriebe
Hamburgische	2	2	4845
Nordöstliche	6	6	3219
Schlesisch-Posensche	2	2	3963
Hannoversche	4	4	3721
Magdeburgische	1	1	6112
Sächsische	4	4	3166
Thüringische	1	1	5783
Hessen-Nassauische	3	3	4893
Rheinisch-Westfälische	7	5	3311
Württembergische	5	—	1844
Bayerische	4	4	3386
Südwestliche	5	5	2161
	44	37	

Jedoch genügen auch diese Zahlen noch nicht für die volle Würdigung des „berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsdienstes". Denn eine ernsthafte Bautenkontrolle kann sich nicht darauf beschränken, daß jeder Betrieb jährlich etwa einmal kontrolliert wird, sondern muß außer den Werkstätten auch jede einzelne Baustelle wiederholt nach kurzen Zwischenräumen, je nachdem der Bau vorschreitet, einer gründlichen Kontrolle unterziehen. Wir rechnen sicher noch viel zu knapp, wenn wir für jeden Betrieb im Laufe eines Jahres 10 Kontrollen in Anschlag bringen. Hiernach werden auf jeden der oben angeführten Aufsichtsbeamten im Jahre 1902 durchschnittlich 18 440 bis 61 120 Kontrollen kommen. Diese Kontrollen müssen meistens während der Bausaison an etwa 200 Arbeitstagen ausgeführt werden. Nun sind aber fast alle technischen Aufsichtsbeamten zugleich auch als Rechnungsbeamte verwendet worden und werden mit dieser ihrer Tätigkeit vermutlich mindestens die Hälfte ihrer Zeit ausgefüllt haben. Mithin bleiben für die Bautenkontrolle ca. 100 Arbeitstage. Und an jedem dieser Arbeitstage müßten die Beamten durchschnittlich 184 bis 611 Bautenkontrollen mit der erforderlichen Gründlichkeit ausführen. Daß dies ein Ding der Unmöglichkeit ist, daß vielmehr in Wahrheit die allermeisten Bauten ohne jede Kontrolle oder wenigstens ohne eine genügende Kontrolle bleiben müssen, liegt auf der Hand.

So waren diese Verhältnisse im Jahre 1902. Auf dieses Jahr mußte unsre Untersuchung zurückgehen, da die genauen Zahlen für das Jahr 1903 noch nicht vorliegen und auch vermutlich erst im nächsten Jahre veröffentlicht werden. Es verlautet aber bereits jetzt, daß bezüglich unsrer Frage gerade im Laufe des letzten Jahres eine ganz besonders beachtenswerte Verbesserung eingetreten sei. In der „Baugewerks-Zeitung", die ja in diesen Angelegenheiten gut unterrichtet zu sein pflegt, wurde kürzlich bei der Besprechung eines neuen Werkes über Unfallverhütung mitgeteilt, daß „die 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften inzwischen bei der Kontrolle der Bauten 112 technische Aufsichtsbeamten beschäftigen". Ob diese Mitteilung richtig ist, bleibt abzuwarten. Aber selbst wenn diese Verbesserung eingetreten, das Heer der technischen Aufsichtsbeamten von 44 auf 112, also fast auf das dreifache, vermehrt worden ist: selbst dann kämen nach unsrer Berechnung noch immer über 60 bis 200 Kontrollen durchschnittlich auf jeden Tag, und auch unter diesen Umständen kann von einer ernsthaften Bautenkontrolle keine Rede sein. Von dem Ziele, daß jeder Bau so oft kontrolliert wird, wie es mit Rücksicht auf den Bauarbeiterschutz notwendig erscheint, sind wir also noch sehr weit entfernt.

Von Wichtigkeit aber ist es, das Verhalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften in dieser Frage sich vor Augen zu halten. Es waren tätig Beamte:

In der Baugewerks-Berufsgenossenschaft	Im Jahre 1891	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
Hamburgische	—	1	1	1	1	2	2	
Nordöstliche	2	6	6	6	6	6	6	
Schlesisch-Posensche	—		—		—	2	2	
Hannoversche	1		—	—	1	3	4	
Magdeburgische	—	4	3	3	3	3	1	
Sächsische	3	4	4	4	4	4	4	
Thüringische		—	—		—		1	
Hessen-Nassauische	—	1	1	1	1	1	3	
Rheinisch-Westfälische	9	12	12	12	12	3	7	
Württembergische	2	3	3	3	3	5	5	
Bayerische	1	3	2	2	3	4	4	
Südwestliche	5	6	5	5	5	5	5	
Zusammen	23	40	37	37	39	38	44	112

Die Jahre 1901 und 1902 sind nicht ohne Vorbehalt mit den früheren Jahren zu vergleichen. Denn am 1. Oktober 1900 sind die abgeänderten Unfallversicherungsgesetze in Kraft getreten, und diese haben bezüglich der Aufsichtsbeamten folgende Aenderung gebracht. Früher waren in den „Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften" „angestellte Beauftragte" angeführt, welche sowohl die Unfallverhütungsmaßnahmen als auch die Lohnnachweisungen kontrollierten. Vom Jahre 1901 ab finden wir dagegen in den „Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften" die „technischen Aufsichtsbeamten", welche „die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen und von den Einrichtungen der Betriebe, soweit sie für die Zugehörigkeit zur Genossenschaft oder für die Einschätzung in den Gefahrentarif von Bedeutung sind, Kenntnis nehmen". Für die Prüfung der Arbeiter- und Lohnnachweisungen können die Berufsgenossenschaften besondere Beamte, „Rechnungsbeamte", anstellen. Freilich können die

Funktionen des technischen Aufsichtsbeamten und des Rechnungsbeamten mit Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts in einer Person vereinigt werden. Diese Ausnahmebestimmung ist von fast allen Berufsgenossenschaften ausgenutzt worden. Trotzdem ist vermutlich die wenigstens prinzipielle Trennung der Funktionen des technischen Aufsichtsbeamten von denen des Rechnungsbeamten die Veranlassung dafür gewesen, daß die Rheinisch-Westfälische Baugewerks-Berufsgenossenschaft im Jahre 1900 noch mit 12 „angestellten Beauftragten", im Jahre 1901 aber nur noch mit 3 technischen Aufsichtsbeamten verzeichnet steht. Dies ist aber eine ganz vereinzelte Erscheinung. Bei allen übrigen Baugewerks-Berufsgenossenschaften ist das Heer der Aufsichtsbeamten vom Jahre 1900 auf das Jahr 1901 entweder gleich groß geblieben oder größer geworden. Auch das folgende Jahr zeigt dieselbe Entwicklung. Nur eine einzige Baugewerks-Berufsgenossenschaft weist eine kleinere Zahl von Aufsichtsbeamten als im Vorjahre auf, alle andren Baugewerks-Berufsgenossenschaften entweder eine gleich große oder eine größere Zahl. Im Jahre 1899 ferner glänzten noch 3 Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit der Tatsache, daß sie gar keine Aufsichtsbeamten angestellt hatten. Im folgenden Jahre zeichneten sich in dieser Weise nur noch 2 Baugewerks-Berufsgenossenschaften aus, im Jahre 1901 traf dies nur noch für eine Baugewerks-Berufsgenossenschaft und im Jahre 1902 für keine mehr zu.

Worauf ist diese — wenn auch nur sehr langsame, so doch unverkennbare — Entwicklung zum Besseren zurückzuführen? Hierauf giebt uns die Stellung der in den Baugewerks-Berufsgenossenschaften maßgebenden Personen zu dieser Angelegenheit die nötige Antwort. In der Konferenz, welche der Präsident des Reichs-Versicherungsamts auf den 15. Dezember 1899 zur Beratung über die weitere Ausgestaltung der Unfallverhütung und der Ueberwachung der Betriebe einberufen hatte, erklärte der Hof-Zimmermeister Rieß-Braunschweig, Mitglied des Vorstandes des Verbandes der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften und Vorsitzender der Sektion III der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften: „Die ehrenamtliche Tätigkeit der Vertrauensmänner (bei der Ueberwachung der Betriebe) sei bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften eine außerordentlich umfangreiche .... Seiner Auffassung nach sei bereits sehr viel auf diesem Gebiete geschehen, und er habe nach den Ausführungen des Herrn Geheimen Regierungsrats Professor Hartmann (der für eine bessere Unfallverhütung eingetreten war) gewissermaßen das beängstigende Gefühl bekommen, daß es am besten sei, die Betriebe zu schließen, denn das sei das einzige und radikalste Mittel, um Unfälle überhaupt zu verhüten." Im nächsten Jahre, auf dem XIV. ordentlichen Berufsgenossenschaftstag am 14. Dezember 1900, legte sich der sattsam bekannte Baumeister Felisch-Berlin, Vorsitzender des Verbandes der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, zwar noch ebenfalls sehr stark für die ehrenamtliche Tätigkeit der Vertrauensmänner ins Zeug, gestand aber dort zu: Man werde „doch schon mit Rücksicht auf die **öffentliche Meinung** die technischen Beamten anstellen". Auf dem letzten, dem 18. Verbandstage der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften, endlich wies derselbe eifrige Herr auf die — Sozialdemokratie hin, die im Begriff stehe, „zu einem neuen Schlage (Bautenkontrolle durch unabhängige Beamte, von denen ein Teil aus den Reihen der Arbeiter gewählt werden soll) auszuholen, den wir parieren müssen. Dies wird geschehen, wenn wir die Kontrolle der Bauten so durchgreifend gestalten, daß sie überall einsetzt". Obgleich also die Baugewerksmeister die Arbeiter am liebsten mit der als völlig wertlos erwiesenen Vertröstung auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Vertrauensmänner abspeisen möchten, sind sie doch zur Anstellung von Aufsichtsbeamten durch die Rücksicht auf die Oeffentlichkeit, d. h. durch den Druck der Agitation der Bauarbeiter gezwungen worden. Hier gilt es, auch fernerhin den Hebel einzusetzen. Im Reichstage werden schon die sozialdemokratischen Abgeordneten wie in den früheren Jahren so auch weiter jede Gelegenheit benutzen, um auf die endliche Festlegung eines besseren Bauarbeiterschutzes zu drängen. Im preußischen Dreiklassenhause aber müssen wir diese Frage in jeder Session durch eine Petition von neuem anschneiden. Deshalb sollte die Centralkommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg eine eingehende Antwort auf die neueste Erklärung der preußischen Staatsregierung ausarbeiten und sie durch die beteiligten Arbeiterorganisationen als Petition dem Abgeordnetenhause einreichen.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Aus dem Reichstage.

Einen eigenartigen Wunschzettel haben die deutschen Bauarbeitgeber für die gegenwärtige Reichstagssession aufgestellt, der ihrem warmen Herzen für die Arbeiter alle Ehre macht. Da ist zunächst der altehrwürdige Befähigungsnachweis für das Baugewerbe, den sie unter der Firma „Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister" verlangen. In der Begründung der Petition zu dieser Forderung wird ausgeführt: „Niemand wird bestreiten, daß der unverständige Baubetrieb ein frivoles Spiel mit dem Leben und der Gesundheit der beim Bau beschäftigten Arbeiter und der späteren Bewohner der Gebäude in sich schließt", und daß es nicht genüge, daß der schuldige Baugewerbetreibende nachträglich bestraft und somit Unglück auf Unglück gehäuft werde." — Dieser Meinung sind auch wir, und die Bauarbeiter verlangen deshalb einen gesetzlichen Bauarbeiterschutz, der der Ueberhandnahme der Unfälle im Baugewerbe vorbeugt, insbesondere auch eine sachverständige Kontrolle der Bauten durch Aufsichtsbeamte aus Bauarbeiterkreisen. Man sollte annehmen, daß die um den Schutz der Arbeiter so besorgten Baugewerksmeister jeden Weg begrüßen würden, der zur Verminderung der Unfallgefahr führt, und somit auch die Notwendigkeit befähigter, sachverständiger Baukontrolleure anerkennen würden. Weit gefehlt. Gegen letztere richtet sich eine zweite Petition, die diese Menschenfreunde unter ihrer zweiten Firma „Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften" an den Reichstag richten und die in ihrer Begründung auf einmal alles auf dem Gebiete der Unfallverhütung in Ordnung findet. Wer etwa die Identität beider Korporationen in Zweifel stellen sollte, den verweisen wir darauf, daß beide von demselben Baumeister Felisch geleitet werden, dessen Name an der Spitze der Unterschriften unter beiden Petitionen steht.

Unter der dritten Firma „Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe" rückt das Bauunternehmertum mit einem Ersuchen an Bundesrat und Reichstag ins Feld, den § 123 der Gewerbeordnung, der die Entlassung von Arbeitern vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung behandelt, zu verschlechtern. Er verlangt, daß nicht blos grobe Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber, seine Vertreter oder Familienangehörigen, sondern auch Tätlichkeiten der Gesellen und Gehilfen unter einander den Arbeitgeber zu sofortiger Entlassung von

Arbeitern berechtigen sollen. Die besonderen Beweggründe, die das Bauunternehmertum zu dieser Forderung führt, sind schwer verständlich, um so mehr, da es den Arbeitgebern schon bisher frei stand, einen solchen Entlassungsgrund durch die Arbeitsordnung einzuführen. Wirkungslos würde die Bestimmung auch überall dort sein, wo ohnedies jede Kündigung ausgeschlossen ist, was für das Baugewerbe in überwiegendem Maße zutrifft. Wenn sich gleichwohl die Bauarbeitgeber für eine solche Vorschrift durch Gesetz ins Zeug legen, so ist das nur zu erklären unter dem Gesichtspunkte, der gewerkschaftlichen Agitation und Beitragskassierung auf den Bauplätzen durch Gesetz einen Riegel vorzuschieben. In Arbeiterkreisen ist auch die Version aufgetaucht, der ganze Antrag habe nur den Zweck, die Reichsbehörden zu einer umfassenden Erhebung über den vielberufenen Terrorismus der Gewerkschaften einzuladen. Sollte eine solche Erhebung wirklich stattfinden, so wird sie natürlich wenig mehr an Tatsachen zutage fördern, als die Staatsanwälte schon seit Jahren vor die Gerichte zerren, und das ist so wenig, daß es, wie bei der Abwehr der Zuchthausvorlage nachgewiesen wurde, dem gesetzlichen Verhalten der Arbeiter ein glänzendes Zeugnis bereitete. Die Gewerkschaften haben keinen Anlaß, eingehende Untersuchungen über ihr Vorgehen zu fürchten. Wenn aber solche Untersuchungen vorgenommen werden, so verlangen wir, daß sie im Lichte der Oeffentlichkeit, mit kontradiktorischer Vernehmung aller Beteiligten, durchgeführt werden. Ein Inquisitionsmaterial, das das Tageslicht zu scheuen hat, kann keinen Flecken auf unsere Organisationen werfen.

Den Schlußrefrain zu diesen Wünschen der Bauarbeiter bildet ein Antrag v. Dirksen-Arnim u. Gen., „die verbündeten Regierungen um baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch den im Interesse der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung bei gewerblichen Lohn- und Arbeitskämpfen die Arbeitswilligen wirksamer wie bisher gegen Bedrohungen, Gewalttätigkeiten und Zwang geschützt werden."

Wer aus den jüngsten Kämpfen nichts anderes gelernt hat, als die durch Unternehmer und Gensdarmen, durch Belagerungszustand, Staatsanwälte und Richter behüteten Arbeitswilligen noch mehr zu schützen, der ist um seine Immunität gegen den zersetzenden Einfluß des Denkens zu beneiden. Wer nur unbefangen die rechtliche Situation kämpfender Arbeiter und die der Streikbrecher prüft, der muß zu dem Ergebnis kommen, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter des gesetzlichen Schutzes bedarf. Gegen solche Erkenntnis wappnen sich aber die Scharfmacher geflissentlich mit Blindheit und schreien nach Ausnahmegesetzen gegen die um ihre Rechte kämpfenden Arbeiter!

Von der Gewerbeinspektion.

Den preußischen Gewerbeinspektoren ist eine Titeländerung beschert. Die bisher für einzelne Kategorien dieser Beamten gebräuchlichen Titel „Gewerbeinspektionsassistent" und „Gewerbeinspektionsaspirant" gaben dazu Veranlassung, daß die Träger dieser Titel von Gewerbetreibenden vielfach als Subalternbeamte (mittlere Beamte) angesehen wurden. Es ist daher den Gewerbeinspektionsassistenten die Bezeichnung „Gewerbereferendar" und nach Bestehen der zweiten Prüfung die Bezeichnung „Gewerbeassessor" verliehen worden, wie dies bei den Bergbehörden und dem Forstverwaltungsdienst schon üblich ist. Eine Vermehrung der Zahl der männlichen und weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten und Zuziehung der Arbeiter zum Dienste der Gewerbeinspektion erscheint uns in dem an der Spitze der Sozialreform marschierenden Staate dringlicher.

Die Einstellung ordentlicher weiblicher Inspektoren und Assistenten an Stelle der bisherigen „Vertrauensdamen" wurde vom sächsischen Landtag abgelehnt, ebenso die Anstellung von weiblichen Hilfskräften aus Arbeiterinnenkreisen.

Die badische Regierung, die bahnbrechend mit der weiblichen Fabrikinspektion vorgegangen ist, will auch Arbeiter zur Gewerbeaufsicht heranziehen. Die Budgetkommission der Zweiten Kammer des Landtags hat einen Bericht über die Gewerbeaufsicht und die Durchführung der sozialen Gesetze veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß die Regierung in der Kommission erklärt hat, sie werde die Frage wohlwollend prüfen, ob Hilfsarbeiter aus dem Arbeiterstande als Beamte der Gewerbeinspektion angestellt werden können. Es liege um so weniger Veranlassung vor, der in der Kommission gegebenen Anregung keine Folge zu geben, als bereits jetzt bei der Fabrikinspektion Arbeiter als technische Assistenten beschäftigt würden.

Arbeiterschutz in der Petroleumindustrie.

Das Reichsamt des Innern hat unter Hinweis auf die in Nordamerika beobachteten spezifischen Erkrankungen von Arbeitern in Betrieben zur Gewinnung oder Verarbeitung von Rohpetroleum die Bundesregierungen ersucht, durch Erhebungen in den einzelnen Staatsgebieten feststellen zu lassen: 1. ob, wo und in welcher Anzahl Betriebe zur Gewinnung oder Verarbeitung von Rohpetroleum bestehen; 2. von welcher Zusammensetzung das dortige Rohpetroleum ist; 3. wie hoch sich die Zahl der mit dem Rohpetroleum in Berührung kommenden Arbeiter beläuft; 4. in welcher Weise das Rohpetroleum gewonnen oder bearbeitet wird; 5. ob Erkrankungen beobachtet sind, die auf die Einwirkungen des Rohpetroleums zurückzuführen waren; zutreffendenfalls, von welcher Art diese Erkrankungen waren, wie lange sie gedauert und welchen Ausgang sie genommen haben; 6. ob und wo aus Anlaß solcher Erkrankungen besondere Schutzmaßregeln bisher vorgeschrieben worden sind.

Außerdem ist den Bundesregierungen anheimgegeben, den Gewerbeaufsichtsbeamten die besondere Beobachtung von Betrieben der bezeichneten Art aufzutragen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden im 4. Quartal 1903,

die das „Reichsarbeitsblatt" in seiner Nr. 10 veröffentlicht, umfaßt wiederum 24 Gewerkschaften, dagegen nur 16 Gewerkvereine und 4 sonstige Berufsvereine. Von letzteren sind neu hinzugekommen der Xylographenverband (Sitz Berlin) und der Sonderverband der Lithographen, Kartographen usw. (Sitz Nürnberg), während der Gewerkverein der Tabakarbeiter diesmal kein Material rechtzeitig einsandte. Die Statistik des 4. Quartals zählt in 44 beteiligten Verbänden 429318 Mitglieder (gegenüber 414855 am Schlusse des 3. Quartals und 213962 am Schlusse des 2. Quartals). Der Stand der Arbeitslosigkeit war folgender: Am 31. Dezember 1903 waren in den beteiligten Organisationen 9607 Personen am Orte und 1423 außerhalb des Orts arbeitslos, zusammen 11030 = 2,2 Proz. (gegenüber 9713 = 1,8 Proz. am 30. September und 6758 = 3,2 Proz.

Organisationen	Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals: insgesamt	davon weibl.	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte u. nicht unterstützte): insgesamt	davon weibl.	Arbeitslose Mitglied. am Orte am letzten Tage d. Quartals (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weibl.	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet: insgesamt	davon weibl.	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal) a) am Orte: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark*)	b) auf der Reise: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark*)	Auf je 100 Mitglieder entfielen: Fälle der Arbeitslosigkeit im 4. Quartal: männl.	weibl.	zusammen	gegen d. 3. Quartal + mehr − weniger: männl.	weibl.	zusammen	Arbeitslose am Ort u. auf d. Reise am letzten Tage des 4. Quartals: männl.	weibl.	zusammen	gegen d. 3. Quartal + mehr − weniger: männl.	weibl.	zusammen
a) Gewerkschaften.																									
1. Porzellanarbeiter	8613	338	301	12	139	9	87	—	199	3885	7818	127	333	654	3,5	3,6	3,5	+ 1,6	+ 2,3	+ 1,6	1,6	2,7	1,6	+ 0,2	+ 2,4	+ 0,2
2. Glasarbeiter	5925	37	141	1	151	1	4	—	140	1905	3439	18	67	75	2,4	2,7	2,4	— 0,4	+ 2,7	— 0,4	2,5	2,7	2,5	+ 1,3	+ 2,7	+ 1,4
3. Metallarbeiter	158548	6011	11631	124	2632	49	516	—	4317	77480	82845	[7] 5891	23600	23563	7,5	2,1	7,3	—	— 15,5	— 0,6	1,7	0,8	1,7	+ 0,5	— 0,1	+ 0,5
4. Schmiede	[1] 7184	—	976	—	189	—	18	—	272	4025	5117	[8] 78	639	548	13,6	—	13,6	— 5,2	—	— 5,2	2,6	—	2,6	— 0,2	—	— 0,2
5. Kupferschmiede	3205	—	199	—	134	—	51	—	190	4145	4830	[9] 343	4739	4075	6,2	—	6,2	— 0,9	—	— 0,9	4,2	—	4,2	+ 1,3	—	+ 1,3
6. Buchbinder	13672	4575	1645	608	221	38	14	—	358	4857	4269	387	1532	1274	11,4	13,3	12,0	— 3,1	+ 2,2	— 1,4	2,0	0,8	1,6	— 0,6	+ 0,5	— 0,2
7. Lederarbeiter	[2] 4877	—	238	—	125	—	45	—	184	2998	4071	347	4486	3352	4,9	—	4,9	+ 1,0	—	+ 1,0	2,6	—	2,6	+ 1,4	—	+ 1,4
8. Mühlenarbeiter	[3] 2700	—	524	—	76	—	34	—	105	1637	1880	19	121	106	1,5	—	1,5	— 0,1	—	— 0,1	1,5	—	1,5	+ 1,2	—	+ 1,2
9. Bäcker	5399	—	[5] 996	—	503	—	5	—	235	4060	4483	39	209	218	19,4	—	19,4	+ 3,9	—	+ 3,9	2,8	—	2,8	— 0,3	—	— 0,3
10. Konditoren	1639	428	[5] 309	91	191	81	1	—	28	363	380	—	—	—	18,0	21,2	18,9	+ 2,2	+ 19,4	+ 4,5	9,1	18,9	11,7	+ 3,8	+ 17,1	+ 6,8
11. Brauereiarbeiter	[4] 13591	67	825	2	172	2	41	—	177	2434	[10] 2575	253	2165	1752	6,1	3,1	6,1	— 0,6	+ 3,1	— 0,6	1,3	3,1	1,3	+ 0,3	+ 3,1	+ 0,3
12. Cigarrensortierer	1391	112	[6] 149	25	42	18	—	—	108	1631	2047	22 [11]	—	159	9,7	22,3	10,7	— 2,5	+ 9,7	— 1,5	1,9	16,1	3,3	— 2,7	+ 6,2	— 1,8
13. Hutmacher	4200	182	361	17	147	8	14	—	322	5033	6302	230	1005	703	9,3	3,5	8,6	+ 1,6	— 5,2	+ 0,8	3,7	1,7	3,5	+ 2,8	— 0,5	+ 2,5
14. Handschuhmacher	3132	49	408	1	147	—	3	—	375	8577	8275	434	855	763	13,2	2,0	13,0	+ 5,1	+ 2,0	+ 5,0	4,8	—	4,7	— 0,5	—	— 0,6
15. Glaser	3734	—	743	—	109	—	11	—	33	388	524	235 [12]	—	617	19,9	—	19,9	— 1,5	—	— 1,5	2,9	—	2,9	+ 1,5	—	+ 1,5
16. Buchdrucker	34807	—	5487	—	1637	—	310	—	4913	89253	140398	2405	49202	55388	15,8	—	15,8	— 4,3	—	— 4,3	4,7	—	4,7	— 1,8	—	— 1,8
17. Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	3478	1761	372	276	69	34	—	—	164	1672	1411	—	—	—	5,6	15,7	10,7	— 2,9	+ 0,1	— 1,4	2,0	1,9	2,0	— 0,6	+ 0,6	—
18. Lithographen, Steindrucker	9616	—	1147	—	425	—	77	—	745	9624	14590	593	3106	4507	11,9	—	11,9	— 0,2	—	— 0,2	4,4	—	4,4	+ 0,5	—	+ 0,5
19. Bildhauer	3928	—	2202	—	605	—	39	—	1597	14029	[13] 14029	447	1336	1336	56,1	—	56,1	+ 4,1	—	+ 4,1	15,4	—	15,4	+ 8,4	—	+ 8,4
20. Graveure, Ciseleure	2225	—	154	—	40	—	6	—	61	528	870	18 [11]	—	111	6,9	—	6,9	— 1,6	—	— 1,6	1,8	—	1,8	— 1,0	—	— 1,0
21. Formstecher	403	—	24	—	—	—	—	—	15	90	148	1 [11]	—	6	6,0	—	6,0	— 8,5	—	— 8,5	—	—	—	— 2,0	—	— 2,0
22. Handlungsgehilfen	3101	1544	40	11	20	6	—	—	4	159	146	—	—	—	1,9	0,7	1,3	— 3,8	— 1,2	— 2,5	0,9	0,4	0,6	— 1,3	— 0,6	— 1,0
23. Hand.-, Transp. u. Verk. Arb.	29411	513	1551	5	435	1	66	—	274	4643	4527	201	245	208	5,3	1,0	5,3	+ 0,2	— 0,2	+ 0,3	1,5	0,2	1,5	+ 0,5	—	+ 0,5
24. Maschinisten und Heizer	7299	—	343	—	150	—	6	—	126	3583	7281	6	6	6	4,7	—	4,7	+ 0,3	—	+ 0,3	2,1	—	2,1	+ 0,3	—	+ 0,3
Summa a	332098	15915	30766	1173	8359	247	1348	—	14951	246990	322255	12094	—	99421	9,3	7,3	9,2	— 0,5	— 4,9	— 0,7	2,9	1,5	2,9	0,0	+ 0,6	+ 0,2
b) Gewerkvereine.																									
1. Bergarbeiter	569	—	1	—	1	—	—	—	1	49	49	—	—	—	0,2	—	0,2	+ 0,2	—	+ 0,2	0,2	—	0,2	+ 0,2	—	+ 0,2
2. Tischler	1586	21	18	—	11	—	11	—	15	248	248	11 [18]	—	79	1,2	—	1,1	+ 0,1	—	—	0,7	—	0,7	+ 0,3	—	+ 0,3
3. Maschinenbauer	[14] 38175		823	—	335	—	23	—	449	11500	20125	450 [11]	—	2247	2,2	—	2,2	—	—	—	0,9	—	0,9	+ 0,1	—	+ 0,1
4. Schiffszimmerer	198	—	10	—	7	—	—	—	10	164	102	—	—	—	5,1	—	5,1	+ 0,6	—	+ 0,6	3,5	—	3,5	+ 2,5	—	+ 2,5
5. Metallarbeiter	3538	32	48	—	16	—	1	—	22	669	994	5	—	18	1,4	—	1,4	+ 0,2	—	+ 0,2	0,5	—	0,5	—	—	—
6. Textilarbeiter	4273	1548	48	11	25	6	2	—	42	874	758	1 [11]	—	6	1,4	0,7	1,1	+ 0,6	+ 0,1	+ 0,4	0,7	0,4	0,6	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,3
7. Schuhmacher u. Lederarbeiter	5600	325	62	3	39	1		—	62	1348	2074	—	—	—	1,1	0,9	1,1	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,2	0,7	0,3	0,7	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,4
8. Tischler	[15] 7115	—	122	—	76	—	7	—	53	981	1354	34		136	1,7	—	1,7	+ 0,7	—	+ 0,7	1,1	—	1,1	+ 0,7	—	+ 0,7
9. Konditoren	323	—	5	—	5	—	—	—	2	38	40	—	—	—	1,5	—	1,5	— 0,1	—	— 0,1	1,5	—	1,5	+ 1,2	—	+ 1,2
10. Schneider	3841	560	175	32	117	15	4	—	31	368	526	14	27	65	4,4	5,7	4,6	—	— 0,1	—	3,1	2,7	3,0	+ 2,5	+ 2,9	+ 2,5
11. Bauhandwerker	1113	24	65	—	59	—	14	—	6	75	93	—	—	—	6,0	—	5,8	+ 4,8	—	+ 4,7	5,4	—	5,3	+ 4,5	—	+ 4,5
12. Graphische Berufe	2038	9	110		90		4	—	29	690	696	4	—	41	5,4	—	5,4	+ 4,0	—	+ 4,0	4,4	—	4,4	+ 4,3	—	+ 4,3
13. Bildhauer	444	—	61	—	31	—	3	—	28	373	373	3	15	16	56,1	—	56,1	+ 4,1	—	+ 4,1	15,4	—	15,4	+ 8,4	—	+ 8,4
14. Kaufleute	9124	—	168	—	110	—	3	—	110	3950	5807	1	1	2	1,8	—	1,8	— 0,4	—	— 0,4	1,2	—	1,2	— 0,3	—	— 0,3
15. Fabrikarbeiter	13896	753	220	16	213	15	—	—	94	2135	2437	—	—	—	1,6	2,1	1,6	+ 1,3	+ 2,0	+ 1,5	1,5	2,0	1,7	+ 1,4	+ 2,0	+ 1,4
16. Frauen	960	960	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,6	0,6	—	+ 0,6	+ 0,6	—	—	—	—	—	—
Summa b	92793	4232	1942	68	1135	37	72	—	954	23462	35676	523	—	2610	2,1	1,6	2,0	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,3	1,3	0,8	1,3	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,6
c) Andere Berufsvereine.																									
1. Photographen	658	14	115	2	23	1	—	—	10	208	323	—	—	—	17,5	14,3	17,5	— 0,6	— 49,3	— 1,3	3,4	7,1	3,5	+ 0,2	— 11,1	+ 0,1
2. Gutenbergbund	2644	—	[16] 362	—	60	—	3	—	204	2853	3391	31	195	206	13,7	—	13,7	— 4,2	—	— 4,2	2,3	—	2,3	— 2,0	—	— 2,0
3. Xylographen	512	—	38	—	16	—	—	—	38	435	1305	—	—	—	7,4	—	7,4	—		—	3,1	—	3,1	—	—	—
4. Litho-, Chemi-, Kartographen	633	—	[17] 34	—	14	—	—	—	21	311	424	16 [19]	—	121	5,4	—	5,4	—	—	—	2,2	—	2,2	—	—	—
Summa c	4447	14	549	2	113	1	3	—	273	3807	5443	47	—	327	12,3	14,2	12,3	+ 10,9	— 19,4	— 5,8	2,6	7,1	2,6	— 1,8	— 11,1	— 1,8
a) Gewerkschaften	332098	15915	30766	1173	8359	247	1348	—	14951	246990	322255	12094		99421	9,3	7,3	9,2	— 0,5	— 4,9	— 0,7	2,9	1,5	2,9	0,0	+ 0,6	+ 0,2
b) Gewerkvereine	92793	4232	1942	68	1135	37	72		954	23462	35676	523		2610	2,1	1,6	2,0	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,3	1,3	0,8	1,3	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,6
c) Andere Berufsvereine	[illegible]	14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

am 30. Juni 1903). Die Arbeitslosigkeit ist also gegenüber dem Herbststand absolut wie relativ etwas gewachsen, aber doch nicht in der Höhe, wie die Wintermonate erwarten ließen. Allerdings würde das Ergebnis wesentlich ungünstiger sein, wenn alle baugewerblichen Organisationen an der Statistik beteiligt wären. Von diesen sind indes nur die Organisationen der Glaser, Bildhauer, sowie einige der Mitgliederzahl nach wenig ins Gewicht fallende kleine Gewerkvereine vertreten. Die großen baugewerblichen Gewerkschaften haben sich bekanntlich zur Einführung der örtlichen Arbeitslosenunterstützung wegen des durch diese ihnen speziell erwachsenden hohen Kosten noch nicht entschließen können.

Nicht zutreffend ist der weitere Einwand des „Reichsarbeitsblatts“, daß es sich in der Statistik fast nur um gelernte Arbeiter handele. Nicht bloß sind 5 Organisationen, die vorwiegend aus ungelernten Arbeitern bestehen, in der Statistik vertreten, sondern es ist auch bekannt, daß die meisten Gewerkschaften auch ungelernte Arbeiter aufnehmen und einen erheblichen Teil derselben als Mitglieder zählen. Der günstige Winterstand, insbesondere gegenüber dem weit ungünstigeren Sommerstand, läßt also auf eine bessere Gestaltung der Wirtschaftslage schließen, die auch mit den Ergebnissen anderer Betrachtungen der letzteren übereinstimmt.

Die niedrigste Arbeitslosigkeit (0,2 Proz.) wies diesmal der Gewerkverein der Bergarbeiter auf, während die höchste beim Centralverein der Bildhauer (54 Proz.) zu finden ist. In der Metallindustrie zeigt sich gegenüber dem Schlusse des 3. Quartals eine geringe Zunahme der Arbeitslosen in den meisten Organisationen. Im Buchdruckerverband ging die Arbeitslosenziffer etwas zurück (von 6,5 auf 4,7 Proz.); auch bei den Buchbindern, Graveuren und Formstechern zeigt sich eine Besserung, während sie im Konditorenverband um 6,8 Proz. und im Centralverein der Bildhauer um 8,4 Proz. stieg. Im Verband der Bäcker, der schon am Schlusse des 3. Quartals 8,2 Proz. Arbeitslosen zählte, ist diese Ziffer um weitere 1,1 Proz. gestiegen.

Die Zahl der Fälle von örtlicher Arbeitslosigkeit im ganzen 4. Quartal beträgt 33 257 Personen (davon 1243 weibliche). Den ungünstigsten Stand verzeichnet wiederum der Centralverein der Bildhauer (56,1 Proz.), dem in weiterem Abstande der Glaserverband (19,9 Proz.) und der Mühlenarbeiterverband (19,4 Proz.) folgen, während der Gewerkverein der Bergleute im ganzen Quartal nur 0,2 Proz. Arbeitslose hatte.

Der Gesamtdurchschnitt aller beteiligten Organisationen beträgt 7,7 Proz.; der Metallarbeiterverband mit 7,3 Proz. Arbeitslosen steht dem Quartalsdurchschnitt sehr nahe und hat sich damit gegenüber dem 3. Quartal weder verschlechtert noch verbessert. Ueber das Verhältnis zwischen den Zahlen der Fälle der Arbeitslosigkeit und der dabei beteiligten Personen liegen für das 3. Quartal von 6 Organisationen Angaben vor. Danach waren arbeitslos im Centralverein der Bildhauer in 2078 Fällen 641 Personen, im Verband der Handschuhmacher in 248 Fällen 236 Personen, im Centralverein der Hut- und Filzwaren usw.-Arbeiter in 293 Fällen 173 Personen, im Verband der Lederarbeiter in 183 Fällen 134 Personen, im Gewerkverein der Stuhl-(Textil-)Arbeiter in 30 Fällen 30 Personen und im Gutenbergbund in 456 Fällen 382 Personen. Vom Centralverband der Schmiede wird ferner mitgeteilt, daß auf jedes Mitglied (?) durchschnittlich 3,3 Fälle von Arbeitslosigkeit entfielen.

Die gezahlten Summen für Arbeitslosenunterstützung am Ort betragen für 16 178 Personen und 274 268 Tage 363 384,98 Mk., die für Reiseunterstützung für 12 664 Personen 102 367,01 Mk.; zusammen für 28 842 Personen 465 751,99 Mk., sodaß auf jeden Arbeitslosen eine Unterstützung von 16,14 Mk. und zwar auf jeden Arbeitslosen 22,46 Mk., auf jeden Reisenden 8,10 Mk. entfallen. Die Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit läßt sich nicht feststellen, denn die angegebenen Tage sind nur die Unterstützungstage, nicht die wirkliche Dauer der Arbeitslosigkeit.

In unserer Tabelle haben wir, wie in den früheren Quartalen, die Organisationen wieder nach Gewerkschaften, Gewerkvereinen und sonstigen Berufsvereinen gruppiert. Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die 24 beteiligten Gewerkschaften 332 098 Mitglieder (davon 15 915 weibliche) umfassen, während in den 16 Gewerkvereinen 92 793 Mitglieder (4232 weibliche) und in den übrigen 4 Berufsvereinen 4447 Mitglieder (14 weibliche) beteiligt sind. Der Stand der Arbeitslosigkeit am Ort war am 31. Dezember in den 24 Gewerkschaften 8359, in den 16 Gewerkvereinen 1135 und in den 4 übrigen Berufsvereinen 113; auf Reise waren arbeitslos am 31. Dezember in den Gewerkschaften 1348, in den Gewerkvereinen 72 und in den sonstigen Berufsvereinen 3. Die Arbeitslosigkeit betrug sonach in den Gewerkschaften 2,9 Proz. (am 30. September 2,7 Proz.) in den Gewerkvereinen 1,3 Proz. (am 30. September 0,7 Proz.) und in den übrigen Berufsvereinen 2,6 Proz. (am 30. September 4,4 Proz.) Im ganzen Quartal hatten dagegen die Gewerkschaften 30 766 Arbeitslosigkeitsfälle (auf je 100 Mitglieder 9,2 Fälle gegen 9,9 im 3. Quartal), die Gewerkvereine 1942 Fälle (2,0 pro 100 Mitglieder gegen 1,7 im 3. Quartal) und die übrigen Berufsvereine 549 Fälle (12,3 pro 100 Mitglieder gegen 18,1 im 3. Quartal) zu verzeichnen.

Die Gewerkschaften unterstützten 14 951 Mitglieder am Orte für 246 999 Tage mit 322 955 Mk. und 12 094 Mitglieder auf Reise mit 99 421 Mk., die Gewerkvereine zahlten an 954 Mitglieder am Ort für 23 462 Tage 35 676 Mk. und an 523 Mitglieder auf Reise 2610 Mk. Die übrigen 4 Berufsvereine unterstützten 273 Mitglieder am Orte für 3807 Tage mit 5443 Mk. und 47 reisende Mitglieder mit 327 Mk. Insgesamt zahlten die Gewerkschaften 421 716 Mk. oder 1,26 Mk. pro Kopf ihrer Mitglieder, die Gewerkvereine 38 286 Mk. oder 0,41 Mk. pro Kopf ihrer Mitglieder und die übrigen Berufsvereine 5770 Mk. oder 1,29 Mk. pro Kopf ihrer Mitglieder an Unterstützungen. Im Gesamtdurchschnitt entfielen auf jeden einzelnen Unterstützungsfall 16,14 Mk. Ausgabe (für örtliche Arbeitslosigkeit 22,46 Mk. und für Arbeitslosigkeit auf Reise 8,10 Mk.), während auf jedes Mitglied 1,08 Mk. (0,84 Mk. für Arbeitslosigkeit am Ort

Anmerkungen zur Tabelle Seite 106. [1]) Von 140 Zahlstellen mit ca. 10 000 Mitgliedern haben sich nur 89 beteiligt. [2]) Für 172 Mitglieder in 13 Zahlstellen fehlen die Angaben. [3]) Aus 8 Orten fehlen die Angaben. [4]) Von 32 Zahlstellen mit 2561 Mitgliedern fehlen die Angaben. [5]) Hier sind nicht die Fälle, sondern die Personen gezählt. [6]) Diese 149 Fälle betreffen 137 Personen. [7]) Zahl der Reisenden kann nicht genau angegeben werden. [8]) In 256 Fällen. [9]) In 1297 Fällen. [10]) Davon 80 Mk. aus lokalen Mitteln. [11]) Reisegeld wird nach Kilometern berechnet. [12]) Reisegeld per Kilometer 3 Pf. [13]) Außerdem erhielten 396 Mitglieder aus lokalen Mitteln 528 Mk. [14]) Für 4834 Mitglieder fehlen die Angaben. [15]) Von 34 Filialen mit 991 Mitgliedern fehlen die Angaben. [16]) 252 Personen betreffend. [17]) 30 Personen betreffend. [18]) Für 3975 Kilometer. [19]) Für 4570 Kilometer. *) Die Pfennigziffern ließen wir hier weg; durch deren Mitberechnung erhöht sich die verausgabte Summe für Arbeitslosenunterstützung am Ort auf 363385,07 Mk., für Arbeitslosenunterstützung auf der Reise auf 102367,01 Mk.

und 0,24 Mk. für solche auf Reise) Unterstützungskosten entfielen.

Der Veröffentlichung im „Reichsarbeitsblatt" sind einige interessante graphische Darstellungen über den Stand der Arbeitslosen am 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 1903, sowie über die Arbeitslosigkeitsfälle, über die durchschnittliche Dauer der unterstützten örtlichen Arbeitslosigkeit und über das Verhältnis zwischen Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützungen in den letztverflossenen drei Quartalen beigegeben.

Da die Beteiligung an der Statistik in diesen drei Quartalen eine wenig einheitliche war und den ersten Ergebnissen auch erhebliche Mängel anhafteten, so nehmen wir von einer vergleichenden Zusammenstellung der Ziffern aller drei Quartale Abstand. Wir hoffen, daß diese Arbeitslosigkeitsstatistik sich derart vervollkommnet, daß wenigstens am Schlusse des laufenden Jahres eine vergleichende Uebersicht möglich sein wird.

Streiks in den Vereinigten Staaten im Jahre 1903.

Bei dem Mangel an einer entsprechenden amtlichen Statistik der Arbeitskämpfe in den Vereinigten Staaten ist es bisher sehr schwer, ein getreues Bild von dem Umfange und Verlaufe derselben zu gewinnen. Die American Federation of Labor hat nun für die Zeit vom Oktober 1902 bis einschließlich September 1903 eine Streikstatistik zusammengestellt; dieselbe behandelt allerdings nur jene Arbeitskämpfe, die von den Organisationen geführt wurden, welche dem Arbeiterbund angehören, da es nicht möglich ist, über alle anderen Streiks Auskunft zu erlangen. Es haben demnach insgesamt 2004 Streiks stattgefunden, an welchen 249 819 Arbeiter beteiligt waren; vollen Erfolg hatten 1412, teilweisen Erfolg 312, keinen Erfolg 175 Streiks; die übrigen Ausstände waren am Schluß des Berichtsjahres noch nicht beendet. Auf jene Streiks, die mit vollem oder teilweisem Erfolg für die Arbeiter endigten, kamen 192 591 Beteiligte, während an den erfolglosen Streiks 13 894 Arbeiter teilgenommen hatten. Die gesamten Kosten dieser Arbeitskämpfe beliefen sich auf 2 932 417,72 Dollars. Ueber die Ursachen der Streiks, sowie die Dauer derselben, giebt die Zusammenstellung der „Federation" keine Auskunft. Auch sonst ist die Statistik noch in manchen Punkten sehr lückenhaft und bedarf des weiteren Ausbaues. Ein Teil der Organisationen, namentlich lokale Gewerkschaften, hat im Berichtsjahr den Fragebogen überhaupt nicht beantwortet; besser ist das Material, soweit es von Centralverbänden stammt, obwohl auch da vielfach die abgerundeten Ziffern vorkommen, die immer das Mißtrauen des Statistikers erwecken müssen.

Fblgr.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand der Vereinigung der Maler hat eine Petition nebst Denkschrift, betreffend das Verbot der Bleifarbenverwendung ausgearbeitet, die dem Reichstag übermittelt werden soll. Auf nicht weniger wie 68 Folioseiten wird 1. der Umfang der Bleivergiftung, 2. die Bekämpfung der Bleivergiftung, 3. die bestehenden Schutzvorschriften, 4. der Ersatz für das Bleiweiß und die Bleifarben, 5. die Gutachten über das Bleiweiß, 6. die Rechtfertigung des Bleiweißverbotes in ausführlicher Weise behandelt. Außerdem ist der Petition ein Anhang angefügt, worin sich Auszüge aus den Krankenregistern der Berliner Ortskrankenkasse der Maler befinden, und in denen die außerordentlich häufige Rückfälligkeit der mit der Bleikrankheit behafteten Arbeiter konstatiert wird. In Anbetracht der großen Gefährlichkeit, die bei Verarbeitung von Bleifarben offensichtlich zutage tritt, wäre das vollständige Verbot der Bleifarbenverwendung nur zu begrüßen.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist im Stukkateurverbande abgelehnt worden. An der Urabstimmung beteiligten sich 3332 Mitglieder, von denen nur 581 für die Einführung stimmten.

Gewerkschaften im Staate New-York.

Im Laufe der letzten zehn Jahre haben sich die Gewerkschaften in New-York rasch entwickelt. Nach den verläßlichen Angaben des dortigen Arbeitsamtes bestanden am 1. Juli 1904 860 Gewerkschaften und Ortsgruppen von solchen mit zusammen 157 197 Mitgliedern (darunter 7488 weiblichen Geschlechts); bis Ende September 1903 ist die Zahl der Organisationen auf 2362 gestiegen, welche zusammen 395 736 Mitglieder zählten (darunter 14 753 weibliche). Während des einen Jahres vom September 1902 bis September 1903 hat die Mitgliedschaft der Gewerkschaften um 66 635 zugenommen. Von allen organisierten Arbeitern entfallen auf die Stadt New-York allein 240 439, auf die Stadt Buffalo 32 808; die übrigen kommen auf kleinere Orte. Die Verteilung der in Gewerkschaften organisierten Arbeiter des Staates auf die einzelnen Berufsgruppen stellt sich wie folgt:

	männl. Mitglieder	weibl. Mitglieder
Baugewerbe, Steinverarbeitung usw.	110 497	—
Transportgewerbe	61 555	208
Bekleidungs- u. Textilindustrie . .	32 702	8 279
Metall- u. Maschinenindustrie . .	47 898	332
Druckindustrie	22 806	1 039
Holzindustrie	17 162	48
Nahrungsmittel und Brauindustrie	19 146	100
Theater und Musik	11 130	544
Tabakindustrie	9 457	2 978
Handel (inkl. Gastwirtsgewerbe) .	10 525	417
Arbeiter von Behörden.	9 596	157
Andere Berufe	28 509	651
zusammen	380 983	14 753

Das New-Yorker Arbeitsamt berichtet auch über die Lage des Arbeitsmarktes; es ergiebt sich, daß am 30. September 1903 von 369 093 männlichen organisierten Arbeitern, über welche diesbezügliche Daten vorlagen, 17 657 oder 4,6 % arbeitslos waren. Am schlechtesten war die Situation im Kleidermachergewerbe, auf welches allein 4580 Arbeitslose entfielen.

H. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Aufruf an die Kutscher, Fuhrleute und Geschirrführer Deutschlands!

Kollegen! Durch die im Jahre 1902 veranstalteten Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitsverhältnisse im Transport- und Fuhrgewerbe ist unzweifelhaft bewiesen, wie dringend notwendig eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse, zum mindesten der Arbeitszeit in unserem Berufe ist. Nach den amtlichen Ermittlungen hat die weitaus größere Mehrzahl der Kutscher und Fuhrleute unter einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit von 14—16 Stunden zu fronden und dies bei gänzlich unzureichenden Pausen. Obendrein

ist von einer Sonntagsruhe oft gar keine Rede. Der amtlichen Statistik gemäß müssen von 100 Kutschern rund 97 an Sonn- und Feiertagen arbeiten, und zwar in recht vielen Fällen den ganzen Tag hindurch. Unter solchen Umständen ist es ausgeschlossen, daß der Kutscher oder Fuhrmann an ein Familienleben denken, geschweige denn etwa die Erziehung seiner Kinder überwachen kann. Die über alle Maßen ausgedehnte Arbeitszeit hat auch zur Folge, daß Kutscher und Fuhrleute weit früher als Angehörige andrer Arbeiterkategorien invalide und arbeitsunfähig werden, ja daß ihnen durchschnittlich eine verhältnismäßig nur kurze Lebensdauer beschieden ist. Die übermäßig lange Arbeitszeit ist es auch, die die Hauptschuld an der hohen Unfallziffer im Berufe trägt. Unter allen Unfallberufsgenossenschaften hat bekanntlich die Fuhrwerksberufsgenossenschaft die höchsten Unfallziffern aufzuweisen. Unglaublich, aber dennoch wahr ist, daß Leben und Gesundheit der Fuhrleute und Kutscher durch Betriebsunfälle weit mehr als selbst bei den Bergleuten gefährdet ist, woran nicht mangelnden Schutzvorrichtungen einzig und allein die lange Arbeitszeit schuld ist.

Nicht nur diese Umstände, sondern auch die Sicherheit des besonders in den Großstädten sich in immer größerem Maßstabe entwickelnden Verkehrs verlangen gebieterisch gesetzliche Abhilfe, eine Beschränkung der Arbeitszeit der Verkehrsarbeiter und Führer von Fahrzeugen auf ein vernünftiges Maß.

Um diese Notwendigkeit den gesetzgebenden Körperschaften seitens der in Betracht kommenden Berufsgenossen einmütig und überzeugend darzutun, wird ein allgemeiner Kongreß für sämtliche im Transport- und Fuhrgewerbe beschäftigten Personen zu Ostern am 3. und 4. April d. J. nach Berlin mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Die amtlichen und privaten Erhebungen im Transport- und Fuhrgewerbe, ihre Ergebnisse und die Notwendigkeit gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit.
2. Die Unfallhäufigkeit in unserem Beruf, Unfallverhütungs-Vorschriften und Berufsgenossenschaften.
3. Die Straßenpolizei-Verordnungen und ihre Handhabung durch die behördlichen Organe.
4. Fahr- und Fachschulen.

Wir fordern nunmehr die in Frage kommenden Berufsgenossen allerorts auf, zu diesem Kongreß Stellung zu nehmen und sich auf demselben durch Delegierte vertreten zu lassen.

Zur Teilnahme am Kongreß sind berechtigt Vertreter aller Berufsvereinigungen (Fuhrmanns- und Kutschervereine), welche sich durch ein von ihrer Vereinigung oder in öffentlicher Versammlung ausgefertigtes Mandat legitimieren. Mandatsformulare sind von den Unterzeichneten zu beziehen.

Die gewählten Delegierten werden ersucht, sich bis spätestens 15. März 1904 bei den Unterzeichneten zu melden, um die rechtzeitige Aufstellung der Präsenzliste zu ermöglichen.

Die Einberufer.

Oswald Schumann. Otto Schultzki.

Berlin SO., Engel-Ufer 21, Hof I.

Gewerbegerichtliches.

Die Einführung der Verhältniswahl bei dem Gewerbegericht zu Offenbach a. M.

Seit Bestehen des Gewerbegerichts zu Offenbach a. M. und schon vor Errichtung desselben bei dem Gewerbeschiedsgericht wurden die Arbeitnehmerbeisitzer aus den Reihen der im Gewerkschaftskartell vereinigten Gewerkschaften gewählt. Eine Gegenliste wurde nie aufgestellt. Nunmehr verlangten die christlichen Gewerkschaften eine Aenderung des Ortsstatuts bezügl. der Wahl der Beisitzer, und zwar die Einführung der Verhältniswahl. Die Begründung dieser Forderung besagt, daß das Gewerbegericht einseitig zusammengesetzt und einem großen Teil der Arbeiter es nicht möglich sei, die Beisitzer, denen sie vertrauen, zu wählen. Da nun die Christlichen in der gegenwärtigen Zeit sich der besonderen Liebe aller angeblich staatserhaltenden Parteien erfreuen, durften die Stadtverordneten in Offenbach a. M. nicht zurückbleiben und es wurde in der letzten Stadtverordnetensitzung das Ortsstatut nach dem Wunsche der Petenten geändert, so daß möglicherweise die in einigen Wochen stattfindende Neuwahl unter dem neuen Modus erfolgen kann. Nun wird man in Offenbach zum erstenmal die Stärke der christlichen Gewerkschaften ermessen können, was bislang nicht der Fall war.

Seitens des Gewerkschaftskartells wurde gegen die Einführung grundsätzlich nichts eingewendet und es wird der Verlust an den Beisitzern aus den Reihen der Arbeitnehmer ersetzt werden können durch solche aus den Reihen der Arbeitgeber.

Ob die Christlichen dort, wo sie in der Majorität und unumschränkten Herrschaft sind, ebenfalls der Minderheit so leicht die Möglichkeit der Anteilnahme geben?

Die Kollegen der freien Gewerkschaften mögen sich dort auf die Vorgänge in Offenbach berufen.

Offenbach a. M., den 2. Februar 1904. J. Streb.

Nachschrift der Redaktion: Wir glauben nicht, daß ihnen dies viel nützen und den freien Gewerkschaften in ultramontanen Gegenden auch nur einen einzigen Sitz einbringen wird. Unsre Wahlerfolge in Köln, Düsseldorf, Essen und selbst in Trier haben gezeigt, daß die Gewerkschaften durch zielbewußten Kampf rascher die Mehrheit der Arbeiter auf ihre Seite bringen, als durch Kompromisse mit Gegnern einige Mandate erhalten. Deshalb hat sich auch die letzte Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer in Dresden gegen die fakultative Einführung der Verhältniswahl bei Gewerbegerichten ausgesprochen, mit welchem Beschluß sich das Verhalten des Offenbacher Kartells keineswegs deckt. Jedenfalls dürfte es nicht geraten sein, den Gegnern weitere Sitze in Gewerbegerichten zu überlassen, ehe die christlichen Gewerkschaften nicht beweisen, daß es ihnen mit ihrer Sehnsucht nach dem Proporz auch dort Ernst ist, wo ihnen vorläufig auf Jahre hinaus alle Sitze in den Gewerbegerichten gesichert sind.

Abgelehnt wurde die Errichtung eines Gewerbegerichts abermals in Kempten, dessen liberale Gemeindeverwaltung absolut kein Bedürfnis für diese industriell stark entwickelte Stadt mit nahezu 20000 Einwohnern anerkennen will, obwohl das Staatsministerium die antragstellenden Arbeiter beschied, daß für Kempten ein Gewerbegericht in der Tat sehr wünschenswert sei.

Kartelle und Sekretariate.

An die Arbeiterschaft Deutschlands.

Wie der hier nie gekannte Zuzug von Arbeitern aus allen Gauen Deutschlands beweist, ist die aller Menschlichkeit Hohn sprechende Werbearbeit des Arbeitgeber-Verbandes „Unterweser“ in den weitaus meisten Fällen von Erfolg. Derselbe

sucht fortgesetzt in allen Teilen Deutschlands Arbeitskräfte nach den Arbeitsplätzen an der Unterweser, Bremen, Vegesack, Bremerhaven, Geestemünde, Lehe usw. heranzuziehen, obgleich hier bereits eine große Arbeitslosigkeit herrscht.

Insbesondere werden gesucht: Schlosser, Maschinenbauer, Dreher, Kesselschmiede, Schmiede, Schiffbauer, Nieter, Former, Gelbgießer, Kupferschmiede und Modelltischler.

Auf welchen Wegen diese Werbearbeit vollzogen wird, zeigt uns ein Plakat, das in Minden i. W. auf dem Bahnhof aushängt, da ist zu lesen:

„Arbeiter oben genannter Berufe wollen sich wegen Arbeit an die Arbeitsnachweisstelle des Arbeitgeber-Verbandes „Unterweser" in Bremen, Vegesack und Bremerhaven wenden, bezw. sich dieserhalb unter Vorlage des Militärpasses, Führungsattestes und der Zeugnisse ihrer früheren Tätigkeit bei einer dieser Stellen melden.

Arbeitgeber-Verband Unterweser.

Anmeldungen beim Vorsitzenden des Kriegervereins Minden i. W., R. Rumpf, Königstr. 40.

(Im Stempel: Bremischer Landes-Krieger-Verband.)"

Die Krieger-Vereine werden als „williges Werkzeug" benutzt, um gefügige Arbeitskräfte zu dem Heer der Arbeitslosen an die Unterweserorte heranzuziehen.

Um Ihnen ein Bild von der Arbeitslosigkeit zu geben, diene folgendes:

Die Arbeitsnachweisbureaus in Bremerhaven haben über ihre Tätigkeit in den letzten Monaten folgende Zahlen veröffentlicht:

Es meldeten sich an den genannten Stellen im

Monat	Arbeitsuchende	Arbeit erhielten	arbeitslos blieben
Oktober 1903	5311	1335	2176
November 1903 . . .	2952	893	2059
Dezember 1903 . . .	1676	684	992

Im Monat Januar hat sich die Zahl der um Arbeit Nachsuchenden wieder bedeutend vermehrt, während die Arbeitsgelegenheit eine viel schlechtere geworden ist. Aehnlich traurig liegen die Verhältnisse an den übrigen Arbeitsplätzen der Unterweser. In ihrem eigenen Interesse warnen wir die Arbeiter allerorts davor, dem Liebeswerben des Arbeitgeber-Verbandes „Unterweser" Gehör zu schenken und nach hier zu kommen, da bei den oben veröffentlichten Zahlen es aussichtslos ist, hier sobald lohnende Beschäftigung zu finden, die Lebens- und Wohnungsverhältnisse am Platze aber die denkbar teuersten sind. Wir haben schon Protest- und Arbeitslosen-Versammlungen abgehalten. Weiter sind Eingaben an den Stadtrat von Bremerhaven, die Magistrate von Lehe und Geestemünde ergangen, die letzteren haben uns mit einer Antwort beglückt, die besagt, daß es nicht schön ist, zu dem Heer der Arbeitslosen immer neue Scharen heranzuziehen, erklären sich aber außerstande, hier einzugreifen, außerdem ist ihnen noch nicht einmal bekannt, ob überhaupt Arbeitgeber von fraglichen Städten in dem Arbeitgeber-Verband sind, trotzdem es die Spatzen von den Dächern pfeifen. Der Stadtrat von Bremerhaven, der Stadt, wo die Streikbrecher-Büreaus domizilieren, hat bis jetzt überhaupt nicht geantwortet.

Wir sehen also, daß von dieser Seite ein Einschreiten gegen die skandalöse Heranziehung immer mehr Arbeitsloser nicht zu erwarten ist. Dieserhalb wenden wir uns im vorstehenden an sämtliche Gewerkschaftskartelle, Partei- und Gewerkschaftsblätter Deutschlands mit der dringenden Bitte um möglichste Verbreitung dieser Tatsachen.

Die Vorstände der Gewerkschaftskartelle ermächtigen wir, sollten in nächster Zeit durch Inserate oder Plakate Arbeitskräfte vom Arbeitgeber-Verband nach hier gesucht werden, auf unsre Kosten im Inseratenteil einer geeigneten Zeitung durch Veröffentlichung obiger Zahlen die Arbeiterschaft vor einer Reise nach hier zu warnen, denn was denselben hier bevorsteht, ist alles andere als beneidenswert.

Gewerkschaftskartell Bremerhaven und Umgegend.
Wilh. Angeloh, Lehe, Weserstr. 23.

Arbeiter-Sekretär gesucht.

Für das in **Stettin** zu errichtende Arbeiter-Sekretariat wird zum 1. Juli 1904 eine geeignete Person gesucht. Bewerbungen, welche den bisherigen Lebensgang des Bewerbers (Beruf und evtl. schon bekleidete Stellungen) enthalten müssen, sind bis zum 1. März 1904 an M. Poupar, Stettin, Friedrich Karlstraße 28, zu richten.

Zum Arbeitersekretär in Kiel wurde vom dortigen Gewerkschaftskartell mit 45 von 75 Stimmen der Genosse Gustav Riendorf, bisher zweiter Arbeitersekretär in Altona, gewählt.

Mitteilungen.

Berichtigung. Ein sinnentstellender Satzfehler entstand in dem Aufsatz von A. Bringmann: „Aus der Gewerkschaftsbewegung vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes". Auf S. 7, erste Spalte, 15. Zeile, soll es statt „bedenkliche" heißen: eine „bedeutende" Rolle. Wir bitten unsre Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.

Jahresbericht der Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Die Unterstützungs-Vereinigung hat sich im verflossenen Jahre weiter kräftig entwickelt, so daß gegenwärtig wohl nur ein sehr kleiner Kreis derjenigen, die zur Mitgliedschaft berechtigt sind, den Anschluß nicht vollzogen hat. Ablehnend gegen die Versicherung dürfte sich wohl kaum jemand von den Außenstehenden verhalten; wo der Anschluß nicht vollzogen ist, liegt es in der Regel daran, daß der Verlag oder die Organisation, in deren Diensten der Angestellte steht, die Beitragsleistung ablehnt, die ganze Beitragszahlung aber den Kollegen zu schwer fällt. Der ablehnende Standpunkt gegen die Uebernahme solcher Verpflichtungen seitens der Verleger oder Gewerkschaften ist im Laufe des Jahres mehr zurückgetreten, wenn auch nicht gänzlich überwunden. Besonders schwierig gestaltet sich die Position der freien Schriftsteller, die bei ihrem meist unsicheren Einkommen aus eigenen Mitteln voll ihren Beitrag leisten müssen und dabei leicht im Rückstand geraten. Bei den immerhin erheblichen Beiträgen ist die Nachzahlung dann um so schwieriger.

Eine Ausnahmestellung zur Unterstützungs-Vereinigung nehmen die Angestellten im Metallarbeiter-Verbande ein, die eine eigene Unterstützungskasse gegründet haben, nachdem auf der Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes die Beitragsleistung zu solchen Kasseneinrichtungen abgelehnt war. Diese Sonderstellung berührt etwas peinlich, tangiert aber die Unterstützungs-Vereinigung nach keiner Seite. Einige Angestellte des Metallarbeiter-Verbandes gehören übrigens schon lange der Unterstützungs-Vereinigung an, andere haben in neuerer Zeit trotz der Neugründung ihren Anschluß vollzogen.

Neben der Erledigung der laufenden Kassen-
…schäfte war eine umfangreiche Korrespondenz zu
…wältigen. Es gingen 206 Briefe, 119 Postkarten
und 345 Postanweisungen ein, hinausgingen 374 Briefe,
…3 Postkarten, 6 Postanweisungen, 227 Drucksachen
und 2 Pakete.

Die Mitgliederzahl hat im verflossenen Jahre
… erheblich zugenommen und dürfte ihren Höchst-
…and noch nicht erreicht haben. Am Schlusse des
…ahres betrug die Mitgliederzahl 659 gegen 483 im
…ahre 1902 und 300 Mitglieder am 1. April 1902, dem
…nkrafttreten der Vereinigung.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt sich die
…itgliederzahl wie folgt:

Im Jahre	1902	1903
Arbeitersekretäre . . .	31	38
Parteiangestellte . . .	1	3
Berichterstatter	19	23
Politische Redakteure . .	114	123
Schriftsteller	29	28
Buchhandlungsangestellte	3	10
Kontoristen	11	7
Expedienten	57	71
Geschäftsführer	30	39
Gewerkschaftsredakteure .	27	30
Gewerkschaftsangestellte .	84	238
Krankenkassenangestellte .	27	49
	433	659

Von den Mitgliedern sind 6 wegen restierender
Beiträge, 4 freiwillig und durch Berufswechsel aus-
…schieden; an letztere sind 96,— Mk. Beiträge zurück-
…zahlt. Gestorben sind die Mitglieder Arno
…aufmann, Angestellter der Leipziger Volkszeitung,
…hilipp Haas, Redakteur der Mainzer Volks-
…tung und F. W. Wenzel in Ludwigshafen. An
…ie Hinterbliebenen der drei verstorbenen Mitglieder
… je 200 Mk. Sterbegeld ausgezahlt; außerdem
… der Vorstand, der Frau Kaufmann und ihren
… Kindern eine laufende Unterstützung von jährlich
… Mk., der Frau Haas und ihren zwei Kindern
…falls 800 Mk. und der Frau Wenzel mit einem
… 700 Mk. zu gewähren. Das nächste Jahr wird
… mit einer dauernden Unterstützungsausgabe von
… Mk. belastet. Die finanzielle Lage der Ver-
…igung hat sich entsprechend der Mitgliederzahl
… günstig gestaltet. Das Vermögen der Vereini-
…gung betrug am Schluß des Jahres 1902 14 434,09
Mk.; es stieg im Jahre 1903 auf 51 513,54 Mk.
…eichen von einigen säumigen Zahlern erfolgte
… die Begleichung der Beiträge pünktlich, es mag
… nochmals darauf aufmerksam gemacht werden,
… Meitbeträge über sechs Monate die Mitgliedschaft
…ehen. Bei den erheblichen Leistungen, die die
…einigung gewährt, ist der Vorstand entschlossen,
… dieser Bestimmung des Statuts strikten Gebrauch
… machen.

Der Vorstand.

Den Ausschuß der Unterstützungs-Vereini-
…ung bilden nach der von der Hamburger Mitglied-
…
vollzogenen Wahl:

…. Stolten, polit. Redakteur, Vorsitzender,
A. Töpfer, Gewerkschafts-Redakteur,
…. Steifatt, Berichterstatter,
Herm. Kober, Gewerkschaftsangestellter,
…. Lesche, Arbeitersekretär,
…. Mähl, Expedient,
…. Deisinger, Krankenkassen-Angestellter.

Von den Gewerkschaften und Arbeitersekretariaten
…n sich bis jetzt die folgenden **zur Uebernahme der**
…älfte **der Beiträge zur Unterstützungs-Vereinigung**
…reit **erklärt:**

Centralverbände: Bäcker, Bergarbeiter, Brauer, Dachdecker, Gemeindebetriebsarbeiter, Glaser, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Handschuhmacher, Holzarbeiter, Lithographen und Steindrucker, Maurer, Mühlenarbeiter, Sattler, Schmiede, Steinarbeiter (voller Beitrag), Tapezierer, Töpfer und Vergolder.

Generalkommission nebst Centralarbeitersekretariat und Sekretariaten in Bromberg und Kattowitz, sowie Correspondenzblatt, L'Operaio Italiano und Oswiata.

Arbeitersekretariate in Berlin u. Gotha.

Gewerkschaftsblätter: Textilarbeiter.

Weitere Meldungen sind erwünscht.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Aachen: Honrath, Jacob, Redakteur.
Berlin: Riedel, Emil, Angestellter des Verb. d. Handels- u. Transportarbeiter.
Berlin: Weidler, Felix, Angestellter des Verbandes der Konditoren.
Dresden: Fräßdorf, Julius, Angestellter der Krankenkassen.
Elberfeld: Ullenbaum, Wilhelm, Geschäftsführer.
Franfurt a. M. Buckendahl, Heinrich, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Greiz: Feustel, Franz, Redakteur.
Gera: Drechsler, Hermann, Arbeiterbeitersekretär.
Gommern: Voigt, Karl, Angestellter des Central-Verbandes der Maurer.
Leipzig; Dr. Dunker, Hermann, Arbeitersekretär.
Magdeburg: Uhde, Robert, Angestellter des Bau- und Erdarbeiter-Verbandes.
Stuttgart: Keiditsch, Michael, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Harder, Jakob, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Abrechnung der Unterstützungs-Vereinigung.

IV. Quartal 1903.

Einnahme.

Kassenbestand vom III. Quartal . .	60,21	Mk.
2020 Mitgliederbeiträge	12 120,—	„
Ueberwiesen von Carring	25,—	„
Zinsen	399,50	„
Summa	12 604,71	Mk.

Ausgabe.

Sterbegeld an Frau Haas	200,— Mk.		
„ „ „ Wenzel	200,— „	400,—	Mk.
Witwenunterstützung			
an Frau Kaufmann .	200,05 Mk.		
„ „ Haas . . .	133,30 „		
„ „ Wenzel . . .	116,60 „	449,95	„
Zurückgezahlte Beiträge		38,40	„
Drucksachen		70,55	„
Porto		40,—	„
Deutsche Bank		11 287,50	„
Entschädigung an den Kassierer . . .		150,—	„
Kassenbestand		168,31	„
Summa		12 604,71	Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	51 345,23	Mk.
Kassenbestand	168,31	„
Summa	51 513,54	Mk.

Kassen-Bericht
der
Unterstützungs-Vereinigung für das Geschäftsjahr 1903.

Einnahme.

Kassenbestand vom IV. Quartal 1902		4,09 Mk.
Mitgliederbeiträge		
I. Quartal 1903	10 800,— Mk.	
II. Quartal 1903	5 526,— „	
III. Quartal 1903	10 206,— „	
IV. Quartal 1903	12 120,— „	38 652,— „
Zinsen		992,48 „
Ueberwiesen von Carring		25,— „
Guthaben eines Mitgliedes		4,— „
Portoersatz		0,10 „
Summa		39 677,67 Mk.

Ausgabe.

Sterbegeld		600,— Mk.
Witwenunterstützung		716,55 „
Zurückgezahlte Beiträge		96,— „
Drucksachen		106,30 „
Aktenschrank		255,— „
Spesen für Vorstandsitzungen		22,— „
Porto		140,28 „
Auf der Bank:		
I. Quartal	10 500,— Mk.	
II. Quartal	4 890,— „	
III. Quartal	10 237,73 „	
IV. Quartal	11 287,50 „	36 915,23 „
Entschädigung an die Kassierer:		
Lipinski I. Quartal	200,— Mk.	
Schmidt II. Quartal	150,— „	
Schmidt III. Quartal	150,— „	
Schmidt IV. Quartal	150,— „	650,— „
Diverse		8,— „
Kassenbestand		168,31 „
Summa		39 677,67 Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	51 345,23 Mk.
Kassenbestand	168,31 „
Summa	51 513,54 Mk.

Die Abrechnung ist geprüft, mit Marken und Belegen für richtig befunden.

Die Revisoren:
Gustav Reinke. Franz Stahl.

An die Verleger und Redaktionen aller Arbeiterblätter, Parteibuchhandlungen und Leiter der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen, wie an alle einzelnen Parteigenossen, richtet unterzeichneter Verein die dringende Bitte, an der Begründung einer Arbeiterbibliothek für den oberschlesischen Industriebezirk durch unentgeltliche Uebermittlung von Büchern, Broschüren und Zeitschriften mitwirken zu wollen. Nach schweren Kämpfen mit Gegnern aller Art ist es endlich gelungen, auch im oberschlesischen Industriebezirk eine politische Organisation der klassenbewußten Arbeiterschaft zu begründen. Dieselbe hat ihren Sitz in dem nach langem Kampfe mit Behörden usw. errungenen eignen Heim der Kattowitzer Arbeiter. Nunmehr gilt es, den noch engen Kreis der geistig vorgeschrittenen kampfesmutigen Arbeiter allen Schwierigkeiten zum Trotz mehr und mehr zu erweitern, eine Verbreitung zu bilden, die imstande sein wird, auch im oberschlesischen Industriebezirk unsrer Sache den Sieg zu erringen. Diesem schönen Ziele würde ganz besonders eine größere gute Bibliothek dienen. Sie würde den armen ungebildeten, aber nach Wissen, nach Licht im tiefen Dunkel ihres traurigen Lebens schmachtenden Arbei[illegible] dieses fern von aller Kultur unmittelbar an Russis[illegible] Polen und an Galizien grenzenden preußischen Ge[illegible]biets zur leuchtenden Fackel werden können. Hunder[illegible]tausende Arbeiter harren hier der Befreiung au[illegible] geistigen wie ökonomischen Banden, in die Pfaffen[illegible] und Industrie-Feudalismus sie gefesselt haben. [illegible] bei den polnischen Arbeitern kann eine deutsch[illegible] Bibliothek Bedeutendes wirken, da infolge der Unter[illegible]drückung des polnischen Schulunterrichts zu Gunste[illegible] des deutschen die polnischen Arbeitervereine erheb[illegible] besser deutsch wie polnisch lesen. Die vorhanden[illegible] oberschlesischen „Volksbibliotheken“ sind aber entwed[illegible] in den Händen der katholischen Geistlichen od[illegible] hakatistischen „Germanisatoren“, können für die Au[illegible]klärung der Arbeiter also niemals in Betracht komme[illegible].

Wer daher an der Erfüllung der gro[illegible] kulturellen Aufgabe der Arbeiterbewegung auch [illegible] oberschlesischen Industriebezirk mitwirken will, der [illegible] mögliche durch opferwillige Schenkung von Büch[illegible], Broschüren, Zeitschriften die Begründung der „O[illegible]schlesischen Arbeiterbibliothek“. Jede einzelne G[illegible] wird dankbar entgegengenommen. Insbesond[illegible] werden auch die Parteibuchhandlungen gebeten, [illegible] den bei der gegenwärtigen Inventuraufnahme e[illegible] zurückgesetzten Sachen einiges für diesen Zweck [illegible] opfern. Auch mehrere Exemplare desselben Wer[illegible] werden gern genommen, da die Bibliothek den Par[illegible]genossen aller im Industriegebiet gelegenen Orte [illegible] Verfügung gestellt werden soll. Erwünscht sind [illegible] allen Erzeugnissen unsrer Partei- und Gewerkschaf[illegible] naturwissenschaftlichen Büchern und Schriften, [illegible] literatur, volkswirtschaftlichen, geschichtlichen [illegible] sonders auch die Werke unsrer namhaften deutsch[illegible] Dichter, wie die des Auslandes in guten Ue[illegible]setzungen. Auch gediegene Unterhaltungslektüre [illegible] sehr willkommen als Mittel zur würdigen, gei[illegible] anregenden Erholung unsrer Arbeiter.

Allen freundlichen Gebern im voraus her[illegible] dankend mit Parteigruß
der sozialdemokratische Verein in Kattowitz.
J. A.: J. Bruhns.

Sendungen erbeten an:
Julius Bruhns, Schriftsteller, Kattowitz [illegible]
Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebe[illegible]

Quittung

über die im Monat Januar 1904 bei der Genera[illegible]kommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Bäcker	2., 3. u. 4. Qu. 1903	Mk.	480[illegible]
Verb. d. Sattler	2. u. 3. Qu. 1903	„	271[illegible]
Verb. d. Gemeinde-Betriebsarbeiter	3. Qu. 1903	„	290[illegible]
Verb. d. Buchdrucker	3. Qu. 1903	„	800[illegible]
Verb. d. Schmiede	3. Qu. 1903	„	305,2[illegible]
Verb. d. Seeleute	3. Qu. 1903	„	160[illegible]
Verb. d. Maurer	3. Qu. 1903	„	3897[illegible]
Verb. d. Barbiere	3. u. 4. Qu. 1903	„	40[illegible]
Verb. d. Steinsetzer	3. u. 4. Qu. 1903	„	354[illegible]
Verb. d. Masseure	4. Qu. 1903	„	10,[illegible]
Verb. d. Hafenarbeiter	3. u. 4. Qu. 1903	„	674,4[illegible]
Verb. d. Formstecher	4. Qu. 1903	„	[illegible]
Verb. d. Maschinisten u. Heizer	4. Qu. 1903	„	287[illegible]
Verb. d. Konditoren für 1903		„	177,[illegible]

Für die Ausgesperrten in Crimmitschau gingen ein: E. Glau, Rendsburg, 137,68 Mk., Alber[illegible] Rieck, Straßburg i. U., 10 Mk., J. Schlumpf, Bern 400,— Mk.

Berlin, im Februar 1904. H. Kube.

Adressen der Landes-Centralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A.
3. **Ungarn:** Jaszai Samu. Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest. Dalnok utcza 3 II em.
4. **Schweiz:** F. Thies, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Mattenhofstr. 12.
5. **Italien:** Segretariato centrale della Camere del lavoro e della Federazioni di resistenza, Mailand, Via Crocefissa 15.
6. **Spanien:** Ant. Garcia Quejido, Sécrétariat du Travail, Madrid, Relatores 24.
7. **Frankreich:** V. Griffuelles, Confédération générale du Travail, Paris Xme, 3 Rue du Chateau d'Eau.
8. **Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
9. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.
10. **Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
11. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
12. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet. Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
13. **Norwegen:** A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Storgaden 20.
14. **Finland:** J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo), Finland.
15. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
16. **Australien:**
    a) Neusüdwales: Sam. Smith, Maritime Hall, 29 Erskinestreet, Sidney (N.-S.-W.).
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: G. Barnett, Trades Hall, Melbourne (Victoria).
17. **Japan:** Sen Katayama, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Victor Serwy (Zéo), 28 Rue de Portugal, Brüssel.

Adressen der Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Cohen, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Chamisso-Platz 5 III.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Waldenserstr. 18.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Cöpenickerstr. 32 I.
R. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine.

1. **Bäcker.** O. Allmann, Marstr. 27, pt., Hamburg-Eilbeck.
2. **Barbiere.** Fr. Etzkorn, Pinneberger Weg 13, Hamburg 19.
3. **Bauarbeiter.** Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, pt., Hamburg-St. Georg.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Johanniterstr. 12, Bochum.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW. 29.
6. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiterinnen.** Frau Emma Ihrer, Schloßstr. 8, 1. Et., Pankow bei Berlin.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
8. **Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Sophienstr. 10, 1. Et., Stuttgart.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW. 29.
11. **Buchdrucker** (Elsaß-Lothringen). A. Schmoll, Langegasse 146.
12. **Buchdruckerei-Hülfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO. 18.
13. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Schönhauser-Allee 82, 3. Et., Berlin N. 58.
14. **Civil-Musiker.** Gottl. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg-Eimsbüttel.
15. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.
16. **Eisenbahner.** H. Jochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg.
17. **Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter.** A. Brey, Schillerstr. 5, 2. Et., Hannover.
18. **Fleischer.** Paul Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 22.
19. **Formstecher.** C. Schubart, Buttmannstraße 19, Berlin N. 20.
20. **Gärtner.** O. Albrecht, Berlin N. 37., Metzerstr. 3.
21. **Gastwirtsgehülfen.** Hugo Pötzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. Verbandsbureau: Dirksenstr. 39, 1. Et., Berlin C. 25.
22. **Gemeindebetriebsarbeiter.** B. Poersch, Bülowstr. 21, Berlin W. 57.
23. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 19, 1. Et. Berlin O. 17.
24. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhe.

25. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
26. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg.
27. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16.
28. **Handlungsgehülfen.** Max Josephsohn, Valentinskamp 92, Hamburg 1.
29. **Handschuhmacher.** W. Riepekohl, Schreiberstr. 25, 1. Et., Stuttgart.
30. **Holzarbeiter.** C. Kloß, Furthbachstr. 16, Stuttgart.
31. **Hutmacher.** A. Metzschke, Wallstr. 9, Altenburg, S.-A.
32. **Konditoren.** C. Völk, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ottensen.
33. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Marxstr. 6, 1. Et., Hamburg-Eilbeck.
34. **Kürschner.** Ernst Schubert, Vogelweide 30, 1. Et., Hamburg-Barmbeck.
35. **Lagerhalter.** Rich. Pötzsch, Brandstr. 15, Leipzig-Connewitz.
36. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Engelufer 15, 4. Et., Berlin SO. 16.
37. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Weinbergsweg 6, 3. Et., Berlin N. 54.
38. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.
39. **Maschinisten und Heizer.** R. Kirschnick, Pücklerstraße 45, Berlin SO. 33.
40. **Masseure.** P. Strunk, Neanderstr. 13, Berlin SO. 16.
41. **Maurer.** Th. Bömelburg, Brennerstr. 11, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
42. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteftr. 16 b, Stuttgart.
43. **Müller.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg, S.-A.
44. **Notenstecher.** M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.
45. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
46. **Sattler.** Johannes Sassenbach, Engelufer 15, Berlin SO. 16.
47. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Bankstr. 144, Hamburg 17.
48. **Schmiede.** F. Lange, Herderstr. 2, Hambg.-Uhlenhorst.
49. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstr. 32, 1. Et., Berlin SO. 16.
50. **Schuhmacher.** J. Simon, Mögeldorferstr. 10, Nürnberg.
51. **Seeleute.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
52. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Gr. Fleischergasse 14, Leipzig.
53. **Steinsetzer.** A. Knoll, Waldenserstraße 18/19, Berlin NW. 21.
54. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Am Holsteinischen Kamp 39 a II, Hamburg 22.
55. **Tabakarbeiter.** Carl Deichmann, Marktstr. 18, 3. Et., Bremen.
56. **Tapezierer.** L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et., Hamburg-St. Georg.
57. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27.
58. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16.
59. **Vergolder.** Heinrich Späthe, Wilsnackerstraße 39, Berlin NW. 5.
60. **Werftarbeiter.** Otto Dellerich, Wursterstr. 54, Lehe bei Bremerhaven.
61. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Schäferstr. 19, Hamburg 6.
62. **Zimmerer.** F. Schrader, Feßlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

Agitations-Kommissionen.

Agitations-Kommission für Schlesien. Breslau, F. Schlegel, Hildebrandstr. 22.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg i. Els., Charl. Schott, Schiltigheim, Schoorengasse 2.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, J. Ciommer, Rathausstr. 6.

Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Adolfstr. 3 II.

Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Jakobstr. 17.

Agitations-Kommission für Westpreußen. Danzig, A. Bartel, Breitegasse 62, part.

Agitations-Kommission für Ostpreußen. Königsberg i. Pr., H. Linde, Knochenstr. 32.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

1. **Altenburg** (S.-A.), Wallstr. 9.
2. **Altona,** Große Bergstr. 204, 1. Et.
3. **Berlin** SO., Engelufer 15.
4. **Bochum,** Johanniterstr. 22.
5. **Bremen,** Osterthorstr. 26, 1. Et.
6. **Breslau,** Messergasse 18/19, 1. Et.
7. **Bromberg,** Jakobstr. 17.
8. **Cassel,** Bunter Bock, Möncheberger-str. 21, part.
9. **Cöln a. Rh.,** Perlgraben 20, 1. Et.
10. **Darmstadt,** Elisabethstr. 31.
11. **Dortmund,** 1. Kampstr. 73.
12. **Essen,** Rottstr. 16, vom 1. März ab: Kirchstr. 18.
13. **Frankfurt a. M.,** Am Schwimmbad 8—10.
14. **Gelsenkirchen,** Vereinsstr. 29.
15. **Gera** (Reuß), Hospitalstr. 21, 1. Et.
16. **Göppingen,** Gasthaus „Zu den drei Königen“, 2. Et.
17. **Gotha,** Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
18. **Halle a. d. S.,** Geiststr. 21.
19. **Hamburg,** Gänsemarkt 35.
20. **Hanau,** Mühlenstr. 2.
21. **Hannover,** Artilleriestr. 13, 1. Et.
22. **Harburg a. d. E.,** 1. Bergstr. 72, part.
23. **Iserlohn,** Lerchenstr. 15.
24. **Jena,** Saalbahnstr. 3.
25. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 6.
26. **Kiel,** Gasstr. 24, part.
27. **Kronach,** Kirchenplatz 74.
28. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne“, Nieder-Zieder bei Landeshut.
29. **Leipzig,** Härtelstr. 12, part.
30. **Lübeck,** Johannisstr. 46, part.
31. **Magdeburg,** Gr. Münzstr. 1a, H., part.
32. **Mannheim,** S. 3, 10.
33. **Meißen,** Poststr. 4.
34. **München I.,** 1. Baaderstr. 1.
35. **Nordhausen,** Balzerstr. 36.
36. **Nürnberg,** Egydienplatz 22.
37. **Posen,** Breitestr. 21.
38. **Stuttgart,** Eßlingerstr. 17/19.
39. **Waldenburg i. Schl.,** Altwasser b. Waldenburg i. Schl.
40. **Würzburg,** Blumenstr. 12.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Ber[lin]
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., B[erlin]

Nr. 7. 14. Jahrgang. Berlin, 20. Februar 1904.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Gemäß dem ihr von dem **Vierten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands** erteilten Auftrage beruft die unterzeichnete Kommission den nachstehend genannten Kongreß ein:

Allgemeiner Heimarbeiterschutz-Kongreß

7., 8. und event. 9. März 1904

Berlin, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Eröffnung des Kongresses am 7. März, morgens 9 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. **Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten** (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate 2c.).
2. **Die soziale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen.** Referent: Herr F. Käming-Berlin.
3. **Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum.** Referent: Herr Prof. Dr. med. Th. Sommerfeld-Berlin.

Wir fordern die **Arbeiterschaft Deutschlands** auf, Delegierte zu diesem Kongreß zu entsenden.

Zugelassen zu dem Kongreß sind **alle Vertreter, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen oder Organisationszugehörigkeit,** welche sich durch ein **Mandat** legitimieren können.

Zur Ausfertigung eines Mandats sind berechtigt: die **Bureaus von öffentlichen Versammlungen,** die einberufen sind, die Schäden der Heimarbeit zu erörtern und zu dem Kongreß Stellung zu nehmen, sowie die **Vorstände der in der Frage der Heimarbeit interessierten Organisationen.**

Die gewählten Delegierten werden ersucht, sich bis **spätestens 22. Februar 1904** bei dem **Unterzeichneten** anzumelden, damit bei Beginn des Kongresses eine Präsenzliste vorgelegt werden kann. Den angemeldeten Delegierten wird ein Mandatsformular zugesandt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Hausindustrie und Heimarbeiterschutz.

II.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Heimarbeit.

Die Entstehung der Hausindustrie ist nicht in einheitlicher Weise vor sich gegangen. Bald entwickelte sie sich auf der Basis des Handwerks, bald außerhalb des letzteren und im strikten Gegensatz zur Zunftorganisation, bald als Nebenbetrieb der Fabrikproduktion. Immer aber findet sie sich dort ein, wo beschränktes Kapital eine größere Zahl von Arbeitskräften auszubeuten bestrebt ist, als ihm bei fester Betriebseinrichtung möglich wäre, und wo die Wohlfeilheit der Handarbeit noch den Wettbewerb der Maschinenleistung auszuhalten vermag. So finden wir die Hausindustrie bereits an der Wiege der kapitalistischen Produktion. Als im Mittelalter das Kaufmannskapital die engen Handwerksschranken durchbrach und die Produktion für den Weltmarkt schuf, da standen ihm neben der Errichtung von Manufakturen zwei Wege der Warenproduktion offen: die Indienststellung der Handwerker und die Einführung von Handfertigkeit in der außerhalb des Handwerks lebenden Bevölkerung. Die erstere führte zunächst keine entscheidende Umgestaltung des Handwerks herbei; sie brachte den Handwerker nur in die Abhängigkeit vom Kaufmann. Allmählich aber entwickelte sich aus dieser Schuldstellung des Handwerkers die Besitzlosigkeit des Lohnarbeiters, dem der Kapitalist die Einrichtung des Betriebes ermöglichte, die Rohstoffe beschaffte und den Lohn der Arbeit bemaß. Diese Umgestaltung des Handwerks ging natürlich nicht ohne langwierige Kämpfe mit den Zünften des Handwerks vor sich, für das Unternehmertum ein Ansporn, außerhalb der Handwerkskreise produzieren zu lassen. Das Anschwellen der zum selbständigen Handwerk nicht zugelassenen Gesellen und die Expropriation des Bauernstandes, unter dem Namen Bauernlegen bekannt, erleichtern ihm dies. So wurden auf dem Lande und in Gebirgsgegenden zahlreiche Handerwerbszweige durch kaufmännische Unternehmer eingeführt, wobei letztere nicht bloß das Arbeitsmaterial (Garn, Seide, Zeug, Leder) lieferten, sondern zum Teil auch das Arbeitsgerät und Werkzeug. Wo die Natur das Rohmaterial (Holz) lieferte, da begnügte sich der Verleger auch mit dem Aufkaufen der fertigen Waren von den durch Geldvorschüsse in Dienstbarkeit erhaltenen Verfertigern. Die meisten Gebirgsindustrien sind auf diese Weise entstanden. Jahrhunderte hindurch erfreute sich die Hausindustrie auch der staatlichen Förderung. Sogar im Gegensatz zu den Manufakturen wurde ihre Ansiedelung empfohlen. So heißt es nach Stieda in einem 1685 erschienenen Buche „Entdeckte Goldgrube in der Accise“: „Wenn Fabrikanten mit großen Kosten ganze große Häuser bauen, darinnen sie Wollenscheider, Wollenkämmer, die Spinnerin, die Weber, die Presser und wohl gar auch die Ferber beysammen unterhalten“, so sei der Gesamtheit damit wenig gedient, weil diese Arbeiter solch geringe Löhne bekommen, daß sie mit ihnen kaum ihr Leben fristen können. Besser könnten sich Spinnerin, Weber, Kämmer, Färber und Presser usw. ernähren, wenn sie in ihren eigenen Häusern oder Mietswohnungen für einen Verleger nach festen, in Landesordnungen aufgestellten Lohnsätzen beschäftigt sind. Allerdings malte sich die Hausindustrie so idyllisch nur in den Köpfen solcher Leute, die ihre Existenzbedingungen nicht näher kannten und an der absoluten Bedürfnislosigkeit ihrer Erwerbskräfte weniger Anstoß nahmen, als an dem ungewohnten Anblick der fabrikmäßigen Arbeitshäuser. Gegen das Fabriksystem, das den Arbeiter von seinem Heim trennt, herrschte damals noch eine weit verbreitete Abneigung; war doch das ganze Handwerk bis in die jüngste Zeit Heimarbeit im Sinne der Vereinigung von Wohn- und Arbeitsstätte. So kam die Hausindustrie dem Hang am häuslichen Herd entgegen und führte der kapitalistischen Ausbeutung Arbeitskräfte zu, die niemals die Räume einer Fabrik betreten und sich der dort herrschenden Disziplin gefügt haben würden. Der Verarmungsprozeß des kleinen und mittleren Bürgertums fördert noch heute dieselbe Abneigung gegen die Fabrikarbeit und die Neigung zur Hausarbeit zu Tage.

Die Entwicklung der maschinellen Großindustrie leitete den Auflösungsprozeß des Handwerks wie der kapitalistisch abhängigen ursprünglichen Hausindustrie ein. Die Leistungsfähigkeit der Maschine überbot bald die geschickteste Handfertigkeit des Hausarbeiters; es lohnte sich, selbst kostspielige Maschinen aufzustellen, größere Betriebe dafür einzurichten und ein ständiges Arbeits- und Aufsichtspersonal zu unterhalten. In den von der Maschine eroberten Arbeitszweigen ging also die Hausindustrie ständig zurück, ein Prozeß, der in der Spinnerei nahezu vollendet ist, in der Weberei, Schuhmacherei ꝛc. sich dem Ende nähert.

In diesem Stadium setzt die dritte Entwickelung der Hausindustrie, die moderne Heimarbeit, ein. Sie beruht auf der Zerlegung des Arbeitsprozesses in Hand- und Maschinenarbeit und Ueberweisung der ersteren an außerhalb des Betriebs beschäftigte Arbeitskräfte. Dabei verschlägt es nichts, ob die Tätigkeit des Hausarbeiters vorbereitender oder nachhelfender Natur ist oder ob sie in den Arbeitsprozeß mitten hineingeschoben wird. Ihr leitendes Prinzip ist lediglich das der Billigkeit. Solange irgend eine Tätigkeit außerhalb der Fabrik billiger und ohne Nachteil für das fertige Produkt erlangt werden kann, wird sie der fabrikmäßigen Produktion entzogen. Die Vervollkommnung der Maschinenarbeit tritt natürlich mit dieser Heimarbeit in fortgesetztem Wettbewerb; sie selbst schafft aber wiederum die Möglichkeit neuer Arbeitsleistung und somit auch neuer Erweiterung der Hausarbeit. Der letzteren ersteht aber wieder ein Feind in der durch die Maschinen erleichterten Arbeitsintensität, die die Ausbeutung von Frauen und Kindern ermöglicht. Die schrankenlose Ausnutzung dieser Arbeitskräfte zwingen die Gesetzgebung, Arbeiterschutzmaßregeln zu erlassen und Versicherungseinrichtungen zum Schutz gegen Krankheit, Unfall und Invalidität zu schaffen, wodurch den Unternehmern die Unbequemlichkeiten des Fabrikbetriebes vermehrt werden. Die Kontrolle der Fabrikinspektoren ist ihnen lästig, die Beiträge für die Arbeiterversicherung erscheint ihnen als unnütze Betriebsprämie. Jede Ausdehnung der Produktion entsprechend den sprunghaften Anforderungen der Konjunktur erfordert Betriebserweiterungen, neue Kapitalien, neue Arbeitskräfte, wo früher Ueberstunden- und Nachtarbeit hinreichten. Und als gewaltiger Anreiz zur Begünstigung der Heimarbeit wirkte der Umstand, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung den Hausarbeitern keine Schranken auferlegte und die Versicherungspflicht vielfach den Hausindustriellen überging. Auch der Mangel an Arbeitskräften, besonders an billigen weiblichen und kindlichen, bot Anlaß zur Arbeitsausgabe an Heimarbeiter. Arbeiterfrauen, die drei und mehr Kinder zu Hause haben, müssen die Fabrikarbeit aufgeben, da ihnen das Pflegegeld für die Kinder mehr kostet, als der Ueberschuß des Fabriklohnes. Um sich solche eingearbeiteten Arbeitskräfte zu erhalten, beschäftigt sie der Fabrikant, wo es irgend geht, zu Hause. Wo qualifizierte Arbeitskräfte genug vorhanden sind, die aus irgend einem Grunde nicht mehr

in der Fabrik arbeiten können, da setzt auch der Maschinenbetrieb der Heimarbeit keine starre Grenze mehr. Maschinen, nicht blos mit Hand- oder Fußbetrieb, sondern auch mit elektrischem Antrieb, werden in Gegenden, wo solche Kraft billig zu haben ist, den Arbeitern ins Haus gegeben, wie denn auch der Nähmaschinen-, Strick- und Wirkmaschinenbetrieb kein Hindernis der Heimarbeit bildet. Solche Maschinen machen die Heimarbeit vorübergehend leistungsfähiger, ohne allerdings ihre Zukunft sicher zu stellen; sie verlängern nur ihren Todeskampf im Interesse skrupelloser Unternehmer, denen sie allein wegen der Billigkeit und Verantwortlichkeit dieser Art der Arbeiterausbeutung begehrenswert erscheint. Denn das ist das volkswirtschaftlich Bedenkliche an dieser Art industrieller Unternehmung, daß sie dem Unternehmer jede größere Kapitalsanlage erspart und ihn damit zugleich jedes dauernden Interesses an dieser Industrie und jeder Verantwortung für das gegenwärtige und künftige Wohl der von ihm beschäftigten Arbeiterbevölkerung überhebt. Es kümmert den Unternehmer nicht, ob die Leute weniger verdienen und mehr arbeiten, als ein Fabrikarbeiter, ob sie gegen Krankheit, Unfall oder Invalidität versichert sind, ob die Frauen und Kinder bis in die sinkende Nacht hinein mitarbeiten, und ob die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, unter denen sie arbeiten, menschenwürdige und gesundheitliche sind. Er sorgt auch nicht für die Zukunft seiner Arbeiter, sondern entzieht seine Aufträge den anspruchsvolleren und wendet sich anspruchsloseren Arbeitern zu. So wandert die Tabak- und die Konfektionsindustrie mit ihren Aufträgen aus den Großstädten in die Landdistrikte und Gebirgsgegenden hinaus, wo die Arbeiter mit billigen Löhnen zufrieden sind. Die Cigarren-Hausindustrie wird auf dem Eichsfelde, in Westfalen, Bayern, Sachsen und Baden künstlich angesiedelt, während die hausindustriellen Tabakarbeiter der Seestädte unter hoher Arbeitslosigkeit leiden. Dasselbe zeigt sich in der großstädtischen Konfektionsindustrie. Es ist ja so leicht, den Betrieb zu verlegen; es kostet kein Kapital, — nur etwas Geduld, die schließlich belohnt wird. Diese ambulante Hausindustrie, die sich am meisten den kapitalistischen Bedürfnissen angepaßt hat, aus der Konjunktur, unbekümmert um die Zukunft, den Mehrwert rasch abzuschöpfen, ist zugleich die gefährlichste. Sie treibt den schlimmsten Raubbau mit den menschlichen Arbeitskräften; sie verwüstet das Proletariat, das sie mit ihrem „Segen" beglückt und wo sie von dannen zieht, bezeichnen Verelendung, Verblödung und Verseuchung ihre Spuren. Auf sie haben vor allem die Worte des Staatssekretärs v. Bötticher Bezug, daß die Hausindustrie eine der s c h l i m m s t e n W u n d e n d e s w i r t s c h a f t l i c h e n L e b e n s, ein K r e b s s c h a d e n sei, der a u s d e r W e l t g e s c h a f f t w e r d e n m u ß.

Damit ist keineswegs gesagt, daß die mehr ursprüngliche Hausindustrie der Gebirgsgegenden, die entweder aus der Umgestaltung des Handwerks (wie in der Stahl-, Kleineisenindustrie, Hausweberei) oder durch Nebenbeschäftigung der Landbewohner entstanden ist, der Erhaltung würdig sei. Diese Gebirgs-Hausindustrie, die sich vom Eulengebirge bis zum Harz und vom Bergischen Land bis zu den Vogesen ausbreitet, bietet der sie beschäftigenden Bevölkerung weit kräftigere Existenzbedingungen, als die städtische Hausarbeit. Die Arbeitskräfte werden noch schlechter bezahlt; die Frauen- und Kinderarbeit ist noch mehr die Regel. Nur der landwirtschaftliche Nebenbetrieb und die hygienischen Vorzüge des Gebirgsaufenthalts wirken den Folgen dieser Ausbeutung noch etwas entgegen. Diese Dämme haben sich aber längst als zu schwach erwiesen, wo die Arbeitsintensität infolge steter Lohndrückerei der Verleger und im Wettkampf mit überlegener Konkurrenz den höchsten Grad erreicht hat. Und das ist fast überall eingetreten. Sehen wir uns um im Eulen- und Riesengebirge, in der Lausitz, im Erzgebirge, in Thüringen, im Fichtelgebirge und fränkischen Wald, im bayrischen Wald, im Schwarzwald, im Hundsrück, im bergischen Land, im Eichsfeld usw., wo ist der kräftige Menschenschlag der Gebirgsbewohner geblieben, die stark und grad wie die Tannen dastehen und vor Jahrhunderten als ein Reckengeschlecht besungen wurden. Schwächliche, kleine Menschen mit mageren Gliedern, eingefallener Brust und gekrümmtem Rücken, gedrückten Schädeln und bleicher, grauer Gesichtsfarbe treten uns heute dort entgegen. So haben zwei bis drei Jahrhunderte Hausindustrie diese Bevölkerung degeneriert; das meiste aber hat der wahnsinnige Existenzkampf der letzten fünf Jahrzehnte mit der Großindustrie getan. Wie Ueberlebende einer sagenhaften Urzeit dagegen treten uns heute noch die Kraftgestalten der Eifelbewohner entgegen, in deren Täler die Hausindustrie noch wenig Einzug gehalten hat. Im Vergleich des Eifelers mit den Erzgebirglern zeigt sich drastisch die Wirkung der Gebirgs-Hausindustrie.

Auch diese Gebirgsindustrien haben längst nicht mehr ihren ursprünglichen Charakter bewahrt. Während die Weberei vor der Uebermacht der Fabrikindustrie Schritt für Schritt zurückweicht, dringt die Kleider- und Wäschekonfektion, die Cigarrenindustrie, die Handschuhnäherei, die Bürstenfabrikation und andre Industrien in gleichem Maße vor, um aus den Ueberbleibseln der Volkskraft, die die Weberei zurückgelassen hat, noch Kapital zu schlagen. Andererseits hat der Todeskampf dieser Hausindustrien die Gebirgsbewohner zum größen Teil um die einstigen Vorzüge ihres Wohnortes gebracht. Ihr Stückchen Land ist durch Schulden, Wucher und Hunger verloren gegangen und die Wohnungsverhältnisse in den Mietswohnungen stehen an Bedenklichkeit den städtischen in keiner Weise nach. Die gesunde Gebirgsluft nützt denen wenig, die bei 16–20stündiger Arbeit kaum mehr aus dem Arbeitsloch herauskommen. So ist ihnen die Seßhaftigkeit, die Liebe zur kärglichen Heimatsscholle, zum bittren Fluch geworden. Was schließlich aus denen wird, die selbst für industrielle Verleger kein begehrenswertes Ausbeutungsobjekt mehr sind, das zeigt das traurige Geschick der Weber des Eulengebirges, denen Staatshilfe den letzten Rettungsweg erschließen muß. Daß auch das Unternehmertum kräftige Gebirgler bevorzugt, das zeigt die Tatsache, daß die Konfektionäre und Cigarrenfabrikanten versuchen, ihre Heimarbeit bei den kleinen Landleuten einzuführen, die, anstatt ihre überzähligen Familienangehörigen als Gesinde zu verdingen, sie und sich nebenberuflich mit Hausarbeit beschäftigen sollen. So ergreift die Hausindustrie mit der Proletarisierung des Kleinbauerntums immer größere Schichten der Bevölkerung, während sie die an der Grenze der Existenzfähigkeit Angelangten ihrem Elend und der öffentlichen Unterstützung überläßt.

Gewiß muß der Staat, der hier ernsthaft reformieren will, mit großer Vorsicht zu Werke gehen. Hunderttausende von Familien hängen mit ihrer ganzen wenn auch noch so kümmerlichen Existenz an dieser Erwerbsmöglichkeit. Was anfangs Nebenerwerb war, ist durch die Verschiebung der Besitzverhältnisse, durch wirtschaftliche Umwälzungen zu ihrem ausschließlichen Erwerb geworden. Mit einem radikalen Verbot der Hausindustrie wird ihnen kein

Ersatz für diese Lebensfristung geboten sein, und eine Fabrikindustrie läßt sich nicht im Nu aus dem Boden stampfen, selbst nicht in Gebirgsgegenden, wo sonst die Verhältnisse die industrielle Entwickelung begünstigen. Andrerseits ist als sicher anzunehmen, daß eine allmähliche Ueberführung der Heimarbeit in die Fabrikindustrie den Umfang der Produktion nicht beeinträchtigen wird. Oertliche Verschiebungen würden zwar kaum zu vermeiden sein; sie heben sich aber in ihrer Wirkung schließlich gegenseitig auf. Diese Ueberführung müssen Gesetzgebung und Regierung systematisch fördern, indem sie dem hausindustriellen Verleger dasselbe Maß sozialpolitischer Verantwortlichkeit und Pflichten auferlegen, wie dem Unternehmer fabrikmäßiger Betriebe, indem sie die sanitären Verhältnisse der Wohn- und Arbeitsräume der Heimarbeiter regeln und überwachen, die Entstehung von Fabrikbetrieben, die allen hygienischen Ansprüchen genügen, begünstigen und vor allem der Ausbeutung der Heimarbeit in neuen Gebieten nicht mehr wie bisher Vorschub leisten. Am Schlusse dieser Artikelreihe werden wir diese aus der Entwicklung der Hausindustrie sich ergebenden gesetzlichen Reformen eingehender behandeln. Zunächst ist es nötig, an den tatsächlichen Arbeitsverhältnissen der Heimarbeit zu zeigen, daß die Befürchtungen, die man an ein Arbeitssystem, welches lediglich von den Prinzipien der Unverantwortlichkeit des Unternehmers und der Billigkeit des Arbeiters geleitet ist, knüpfen mußte, in Wirklichkeit eingetroffen sind.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zum Gesetzentwurf betr. Kaufmannsgerichte.

Die Reichstagskommission hat in fünf Sitzungen den Entwurf bis zum § 11 durchberaten. Sie stimmte dem Anschluß der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte zu unter Ablehnung eines nationalliberalen Antrages, der eine neue Vorlage mit dem Anschluß an die Amtsgerichte forderte. Die allgemein obligatorische Einführung der Kaufmannsgerichte lehnte die Komission ab, nahm aber einen Antrag Trimborn an: obligatorische Errichtung von Kaufmannsgerichten in allen Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern, analog dem Gewerbegerichtsgesetz. Ein freisinniger Antrag zu § 4, die Gehaltsgrenze für die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte (5000 Mark) zu streichen, wurde abgelehnt. Abg. Singer trat für die Vorlage ein.

Trotz des Einspruches des Regierungsvertreters beschloß die Kommission weiter bei § 5 die Erweiterung der Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte auf die Streitigkeiten aus Konkurrenzklauseln. Dementsprechend wurde der Abs. 2 von § 5 gestrichen und Abs. 1 durch folgenden Satz unter Ziffer 6 ergänzt:

„Die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird."

Hinsichtlich der Frage der richterlichen Qualifikation der Gerichtsvorsitzenden wurde ein sozialdemokratischer Antrag, den Satz des Entwurfs, der nur Personen zulassen will, die die Fähigkeit zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst besitzen, zu streichen, abgelehnt; ebenso ein Centrumsantrag, der überhaupt nur Richter zulassen will. Angenommen wurde folgende Fassung: (Antrag Racken): „Als Vorsitzender und deren Stellvertreter müssen Personen gewählt werden, welche die Fähigkeit zum Richteramt erlangt haben; ausnahmsweise können auch Personen gewählt werden, welche die Fähigkeit zum höheren Verwaltungsdienst besitzen." Den §§ 10 und 11, Abs. 1 u. 3 wurde ohne Debatte zugestimmt, während § 11, Abs. 2, der die Wahl der Beisitzer zu den Kaufmannsgerichten fakultativ durch Ortsstatut auch kaufmännischen Korporationen überlassen will, nach langer Debatte abgelehnt wurde. Nur Abg. Semler stimmte für die Regierungsvorlage. Dagegen wurde ein Antrag auf obligatorische Einführung der Verhältniswahl angenommen. Sozialdemokratie und Centrum traten gleicherweise für dieses Wahlrecht ein, während die Regierungsvertreter sich hinter Bedenken verschanzten. Staatssekretär v. Posadowsky erklärte, daß es die Aufgabe der Regierung sei, die Arbeiterbewegung in ruhigere Bahnen zu lenken, sie aber von der Vertretung ihrer Interessen nicht auszuschließen. Die Erfahrungen über die Verhältniswahl seien aber noch zu gering, um über die fakultative Verhältniswahl hinauszugehen. Der angenommene Antrag hat folgende Fassung:

„Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim; sie findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt derart, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind.

Hierbei kann die Stimmabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem im Statut festgesetzten Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind."

Die Kommission hat durch diese Beschlüsse die Regierungsvorlage wesentlich verbessert. Hoffentlich zeigt sich auch der Reichstag im Plenum fest und beweist der Regierung, daß für rückschrittliche Grundsätze in der Sozialpolitik sich keine Mehrheit findet.

Bestrafung des Kontraktbruches von Landarbeitern in Preußen. Das preußische Abgeordnetenhaus nahm zum landwirtschaftlichen Etat einen konservativen Antrag an, der die Regierung um eine Gesetzesvorlage ersucht, wonach 1. auch derjenige Arbeitgeber bestraft wird, welcher Gesinde oder landwirtschaftliche Arbeiter, von denen er weiß oder annehmen muß, daß sie noch einem andern Arbeitgeber verpflichtet sind, in Dienst nimmt oder während der Dauer dieser Verpflichtung in Dienst behält, sofern nicht vier Wochen seit der unrechtmäßigen Lösung des Dienstverhältnisses verstrichen sind, 2. derjenige bestraft wird, der die Arbeitsvermittelung für solche Arbeiter oder Gesinde übernimmt, 3. endlich derjenige bestraft wird, **der Gesinde oder einen landwirtschaftlichen Arbeiter verleitet, widerrechtlich einen Dienst nicht anzutreten, vorzeitig zu verlassen oder die vertragsmäßige Arbeit niederzulegen.**

In dieser letzten Bestimmung liegt der Schwerpunkt des Antrags. Wird sie Gesetz, so ist derjenige Arbeiter strafbar, der einen Kollegen auffordert, vorzeitig den Dienst zu verlassen.

In der Debatte erklärte sich der Centrumsvertreter Herold damit einverstanden, daß die Landarbeiter grundsätzlich kein Koalitionsrecht haben sollen, da sie gar nicht das Bedürfnis hätten, ihre Lage zu verbessern. So verhöhnt das Centrum die Forderungen des Frankfurter nichtsozialdemokratischen Arbeiterkongresses. Auch die Nationalliberalen erklärten sich mit der Tendenz des Antrages einverstanden; nur für eine Bestrafung der Arbeiter wollen sie nicht eintreten. Darin liegt aber doch gerade die hauptsächlichste Tendenz der Antragsteller. Die Freisinnigen erklärten sich gegen den Antrag.

Einer solchen Einladung des Landtages konnte die preußische Regierung natürlich nicht widerstehen

und gerührt versprach Herr Minister v. Podbielski, ein solches Gesetz noch in dieser Session vorzulegen. Da ein solches Gesetz aber verfassungswidrig wäre, was weder die Antragsteller noch den Minister kümmerte, so wird die preußische Regierung hoffentlich mit ihrem Machwerk nicht weit kommen. Das Schicksal der Lübecker Streikpostenverordnung wird sich an demselben sicher wiederholen. Das heuchlerische Centrum aber, das im Reichstag sich für das Koalitionsrecht der Arbeiter platonisch begeistert und im Landtag der Arbeiterunterdrückung und -Verfolgung Vorschub leistet, wird nach Gebühr zur Rechenschaft gezogen werden.

Von der Gewerbeinspektion.

Die Zahl der preußischen Gewerbeinspektoren soll um 11 vermehrt werden, und zwar sollen außer 5 bisher nur kommissarisch verwalteten Gewerbeinspektionen, die zu ständigen Inspektoraten erhoben werden, 6 neue in Braunsberg, Forst, Lennep, Lingen, Lüdenscheid und Mülheim-Ruhr errichtet werden.

Die fünf Vertrauensdamen bei der sächsischen Gewerbeaufsicht, die bisher nur probeweise bestellt waren, sollen nunmehr dauernd angestellt und mit der Beaufsichtigung des gesetzlichen Kinderschutzes betraut werden.

Achtstundengesetz im amerikanischen Staate Kansas.

Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten (United States Supreme Court) hat kürzlich die Rechtsgültigkeit des im Jahre 1891 geschaffenen Achtstundengesetzes bestätigt, nachdem alle Gerichtshöfe des genannten Staates selbst dasselbe als angeblich im Widerspruch mit der Konstitution stehend für ungültig erklärt hatten. Das Gesetz bestimmt, daß alle bei Arbeiten für Behörden oder von diesen direkt beschäftigten Arbeiter nicht länger als 8 Stunden im Tag arbeiten dürfen. – Trotzdem derselbe Oberste Gerichtshof ähnliche Achtstundengesetze anderer Staaten bereits früher als rechtsgültig erklärt hatte, ließen es die Unternehmer des Staates Kansas nicht unversucht, nochmals ihr Glück zu probieren. H. F.

Ungültigkeit eines Kinderschutzgesetzes in Pennsylvanien.

Der Obergerichtshof des nordamerikanischen Unionsstaates Pennsylvanien hat das im vorigen Jahr geschaffene Gesetz betreffend das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in Bergwerken als ungültig erklärt. Die Gründe für dieses reaktionäre Vorgehen sind uns noch nicht bekannt geworden. H. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Probleme des Arbeitsmarktes in den Kolonien. – Das Kapital, das Kleinbürgertum und die weißen Arbeiter in den Transvaal-Minenbezirken. – Das neue Gesetz über die Kulieinfuhr. – Allgemeines.

Die kapitalistische Kolonialpolitik schafft ganz neuartige Verwicklungen und Probleme auch auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes.

Einer der folgenschwersten Schritte ist hier soeben in Südafrika endgiltig vollzogen worden: das mit Strömen von Blut und Verwüstung für England neugewonnene Transvaal hat den Entwurf über **Einführung von chinesischen Kulis zur Minenarbeit zum Gesetz** erhoben. Der weiße und der eingeborene farbige Arbeiter hat in Zukunft noch mit einer bisher ungekannten Konkurrenz zu rechnen, die, wie man annimmt, nicht nur die Löhne drücken, sondern auch den ganzen Zuschnitt des südafrikanischen Kulturlebens wesentlich beeinflussen wird.

Neue Länder mit starkem Bedarf an Lohnarbeit – man denke an die früheren Jahrzehnte der Vereinigten Staaten, oder heute an Australien – zeigen bekanntlich ein relativ hohes Lohnniveau; statt ein Ueberangebot von „Händen“, wie im alten Europa, ständig vorzufinden, hat umgekehrt das unternehmungslustige Kapital Not, sich mit dem unentbehrlichen menschlichen Ausbeutungsmaterial zu versorgen. Die Eingeborenen sind oft, wenigstens am Produktionsort, wenig zahlreich; sie haben als Kleinbauern und Viehbesitzer die Lohnarbeit auch nicht nötig, oder sie sind nur zu den rohesten Kraftleistungen und erst nach Jahren und Jahrzehnte zu qualifizierterer Arbeit zu verwenden. Der Zustrom von europäischen Einwanderern ist vielleicht gleichfalls schwach, oder die Einwanderer gehen als Farmer in das Innere, bauen Korn und ziehen Vieh, aber sie lehnen es ab, durch das aufgerichtete Joch des Großkapitals hindurch zu gehen.

So klagen denn auch die Minenkönige in Südafrika, daß sie zur Bewilligung unerträglich hoher Löhne gezwungen seien und daß sie damit noch lange nicht die unentbehrlichste Mindestzahl von Arbeitern heranzulocken vermögen. Ganze Werke ständen still, oder nur die halbe Zahl der Stampfen und Maschinen sei im Gang. Selbst der Kaffer der angrenzenden Bezirke sei nicht mehr im alten Maße ein „Arbeitswilliger“ für die Bergwerke; er habe während des Krieges viel Geld verdient als Lebensmittelverkäufer, für persönliche Leistungen beim Transport- und Nachrichtendienst, er stände sich bei den weiter herrschenden hohen Nahrungsmittelpreisen noch heute viel zu gut, um sobald wieder an die harte Arbeit in den fernen und fremden Diamant- und Goldfeldern zu denken.

Wenn der Lohn ins Wanken kommt und wenn er tief unter eine menschenwürdige Lebenshaltung sinkt, wenn tausende und zehntausende von „Händen“ feiern und die Arbeitslosigkeit ganze Industrien und ganze Länder und Reiche und Erdteile heimsucht, dann beruft sich das Kapital auf unabänderliche ökonomische Gesetze und predigt Geduld und Ergebenheit, denn mit der Zeit müsse sich das Blatt auch wieder wenden und um vorübergehender, wenn auch noch so schmerzender Erscheinungen willen könne man nicht immer gleich zu waghalsigen Neuerungen schreiten. Ein ganz anderes Lied pfeift man jedoch, wenn der Profit in die Klemme gerät und wenn die Maschinen „arbeitslos“ bleiben, also Geld kosten statt Mehrwert einzubringen. Dann schreckt man vor keiner sozialen Umwälzung zurück.

Denn eine tiefgehende soziale Neuerung würde die Durchsetzung der südafrikanischen Bevölkerung mit importierten Chinesen bedeuten. Der Chinese geht nicht in der umgebenden Bevölkerung und Lebensweise auf, sondern er hält starr an seinen Kulturgewohnheiten fest und bildet mit seinen Rassenbrüdern einen eignen Staat im Staate. Der Chinese als Lohnarbeiter ist vorwiegend ein Lohndrücker; sein Arbeitseifer ist unbeschränkt, um so kärglicher sind seine Ansprüche an Nahrung, Wohnung, Kleidung und vollends an edlere Genüsse. Der Chinese endlich als Kleinhändler und Kleinunternehmer ist wegen seiner Schmutzkonkurrenz meist der Schrecken des weißen Mittelstandes.

Aber das Großkapital ist durch Sentimentalitäten nicht abzuschrecken; die Kulturnachteile der Chinesen-

überflutung setzen sich für das große Kapital zunächst in lauter Vorteile um: Ueberfluß an Händen, an spottbilligen und bis zur Erschöpfung sich abrackernde Arbeitssklaven, was ließe sich nach den schlimmen Zeiten des Krieges und der Produktionsstockung Schöneres denken? Und auch einen weitern Beweggrund haben die edelmütigen Herrscher der Minendistrikte offen ausgesprochen: die weißen Arbeiter erwerben das Stimmrecht, mit ihrer Zunahme wächst also auch der politische Einfluß der Arbeiterklasse, wächst die Gefahr „sozialistischer" Gesetzgebung zur Einschränkung der kapitalistischen Ausbeutung und zum Schutze und zur Hebung der Arbeiter.

Alle diese Strömungen und Gegenströmungen gewahren wir in der vorangegangenen öffentlichen Agitation in Transvaal. Sogar andere englische Kolonien haben sich in die erregten Debatten eingemischt, wohl alle zugunsten der weißen Bevölkerung, da man mit der Kulieinfuhr schon schlimme Erfahrungen gemacht hat. Trotzdem sind die Minenkönige Sieger geblieben, teils infolge ihres wirtschaftlichen Uebergewichts und ihrer Beherrschung von Presse und Gesetzgebung, teils weil sie durch allerlei Scheinkonzessionen und Blendwerk die Gegnerschaft zu zerteilen und zu schwächen wußten. Vor allem den Groll des kleinbürgerlichen Mittelstandes hat man dadurch besänftigt, daß alle herbeiströmenden Chinesen nicht dauernd im Lande bleiben und keine Händler- und Hausierer-Berechtigungsscheine erhalten dürfen. Weiter soll, gewissermaßen durch eigne Chinesenviertel, die den weißen „Gentlemen" unbequeme Berührung mit den Zopfträgern nach Möglichkeit verringert werden: die Chinesen müssen im Bereich der „arbeitgebenden" Grube bezw. innerhalb eines engbegrenzten Umkreises wohnen; sie dürfen nur in den Diamant- und Goldfeldern verwendet werden, selbst für längeres Ausgehen bedürfen sie einer Erlaubnis und auch diese Erlaubnis darf 48 Stunden nicht überschreiten; ein weitgehender Paßzwang dient zur Kontrolle und Ueberwachung. Ja, selbst den weißen Vorarbeitern und Werkmeistern hat man nach Möglichkeit Honig in den Mund gestrichen: nach dem Buchstaben des Gesetzes soll der Kuli nur „ungelernte" Arbeit verrichten, für die bisher überwiegend die Kaffern in Frage kamen. Aber wo ist hier eine bestimmte Grenze zu ziehen, und wer wird es durchsetzen, daß diese Grenze in Wirklichkeit eingehalten wird?

So sehen wir also in den neuen Außenbezirken der kapitalistischen Produktion auch ganz andersartige Kampfmittel des Klassenkampfes sich entwickeln, wie sie bei uns in den alten Innenbezirken der kapitalistischen „Kultur" zur Anwendung gelangen. Oder vielmehr, was sich bei uns in kleinem Maßstabe und darum ohne allzu heftige Krisen abspielte, das wiederholt sich nun in der Ferne auf größerer und größter Stufenleiter. Auch bei uns holte man von jeher Lohndrücker mit tieferer Lebenshaltung aus den abgelegenen Winkeln der Provinz, aus dem tieferstehenden Ausland; man spekulierte auf ihre Armut und Bescheidenheit; man rechnete damit, daß sie, fremd und der Landessprache nicht mächtig, den Anschluß an die vorwärts drängende Organisation und Bewegung der heimischen Arbeiter nicht finden würden. Man hat dadurch auch manchen Fortschritt verzögert und manchen Kampf der Arbeiter erschwert. Aber bei uns blieb das alles mehr Nebenhandlung und Episode in dem großen Drama der sozialen Entwicklung. Jenseits des Weltmeers stoßen bei solchen kapitalistischen Bestrebungen ganz verschiedene Kulturstufen, ganz verschiedene Rassen aufeinander; das letzte, lockere Band des Zusammengehörigkeitsgefühls versagt hier; der gelbe oder schwarze Halbsklave schlägt dem freien weißen Arbeiter das Brod aus der Hand. Die Nebenhandlung rückt zeitweise in den Mittelpunkt der Geschehnisse. Wird es der freien Lohnarbeit in den Kolonien gelingen, auch dieser Bedrängnis zu wehren? Werden die Anschläge des Grubenkapitals zu schanden werden, vielleicht schon, weil der Kuli des fernen Ostens sich gar nicht danach sehnt, in der Fremde den Lohndrücker zu spielen und sich dafür auch noch wie einen Aussätzigen behandeln und wie einen Gefangenen internieren zu lassen?

Auch für den Arbeitsmarkt, für den Lohnkampf und die gewerkschaftliche Organisation schafft so der Expansions- (Ausdehnungs-) trieb des Kapitals immer neue Probleme. Diese berühren uns zwar selten unmittelbar; aber mittelbar wirken sie auch auf uns zurück. Denn die weißen Lohnarbeiter der Kolonien sind europäische Ausgewanderte, also Fleisch von unserem Fleisch und Blut von unserem Blut. Ferner war die Auswanderung auch für unseren heimischen Arbeitsmarkt (vor allem in England) stets ein mitwirkender Faktor. Und endlich ist bei der heutigen Weltwirtschaft überhaupt kein tiefergehender Entwicklungsprozeß in aufstrebenden überseeischen Ländern ohne Bedeutung auch für uns.

Darum glaubten wir, uns heute mit dem symptomatischen Vorgang in Transvaal beschäftigen zu sollen.

Berlin, 15. Februar 1904. Max Schippel.

Soziales.

Der Hintergrund des Crimmitschauer Streiks in bürgerlicher Beleuchtung.

Die große Aussperrung in Crimmitschau hat durch ihren ganzen Verlauf auch in bürgerlichen Kreisen das Bewußtsein von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände geweckt und verschärft; man sucht nach Heilmitteln. Eine sehr merkwürdige staatssozialistische Anschauung verraten die Vorschläge zur Besserung, die Dr. Robert Wilbrandt, ein wohlwollender Sozialpolitiker in der „Soz. Praxis", Heft 14, entwickelt.

Die zu geringe Entlohnung der Textilarbeiter, welche auch die Ehefrau neben dem Manne in die Fabrik zwingt, schreibt er der leichten Arbeit am mechanischen Webstuhl zu, welche von der Frau so gut geleistet werden kann, wie von dem stärkeren Manne. Weil Dr. Wilbrandt vor allem an der Fabrikarbeit der Ehefrau Anstoß nimmt, erscheint ihm die absterbende Hausweberei als der wünschenswertere Zustand. Wohl verdient die ganze Familie in ungezählten Tag- und Nachtstunden mit Anspannung aller Kräfte im günstigsten Fall 17 Mk. wöchentlich; häufig bleibt dieser Höchstlohn unerreicht. Aber daß die Frau dabei im Hause weilt, entschädigt seiner Meinung nach für alle anderen Entbehrungen. Er sagt: „Wo aus der Hausweberei Fabriken geworden sind oder werden, ist meist nur Textilindustrie zu finden. Die Männer müssen daher fortwandern oder zu Frauenlöhnen in den Textilfabriken arbeiten. Jede neue Textilfabrik, vor allem jede neue mechanische Weberei bedeutet daher vermehrte Konkurrenz der Geschlechter und damit vermehrte Fabrikarbeit der Mütter, vermehrte Auflösung der Familie und Degeneration der Menschen .... Da aber in den meisten Textilfabriken bei genügender Arbeitsverkürzung und Hygieneverbesserung die weibliche Arbeit tatsächlich genügt, also nicht zu beseitigen ist, so muß der Staat, um das industrielle Gleichgewicht der Geschlechter her

aufstellen, Mittel größeren Stiles anwenden. Sei es mit eigenem Kapital, sei es durch Privatunternehmer: der Staat muß an diesen Plätzen die Anlage von Fabriken bewirken, welche Männerarbeit brauchen. Teppichwebereien, Spitzenfabriken, Maschinenfabriken, Lederfabriken — was immer, wenn es nur Männerarbeiten sind. Da werden die Männer, wie überall sonst, Männerlöhne verdienen, doppelt so viel als neben den Frauen, und die Frauen und Mütter nicht mehr in die Fabrik gehen müssen."

Die Auffassung des Herrn Dr. Wilbrandt ist unbestreitbar originell. Seine Meinung, daß die niedrigen Löhne der Textilarbeiter durch die Mitarbeit der Frau verschuldet sei, wird zwar von vielen geteilt, sein Heilmittel wird wenige beglücken. Jedenfalls ist es ein Irrtum zu glauben, daß in der Textilindustrie die weiblichen Arbeiter als solche niedrigere Löhne erhalten. Vielfach, ja überwiegend, ist die Akkordarbeit eingeführt; es sind bestimmte Lohnsätze aufgestellt, und der geschicktere Arbeiter, gleichviel welchen Geschlechtes, erreicht den höchsten Lohn. Daß es nicht immer die Männer sind, können wir an jedem Textilindustrieort erfahren. Nicht selten trifft es zu, daß die Arbeiterin 12–15 Mk., der Mann aber nur 8 bis [illegible] Mk. verdient. Aber auch bei Wochenlohn können wir dieses Verhältnis häufig beobachten.

Uebrigens weist ja die Gewerbestatistik von 1895 bereits aus, daß es Fabriken, die nur Männer beschäftigen, kaum mehr giebt. Die Spitzen-, Leder- und Metallfabriken beschäftigen alle längst schon weibliche Arbeiter und Dr. Wilbrandt wird schwerlich annehmen, daß diese Fabrikanten weniger egoistisch auf ihren Vorteil bedacht seyn sollen, als es z. B. die Crimmitschauer Unternehmer sind. Oder meint er wirklich, daß jene aus humanen und moralischen Erwägungen oder aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen auf die Arbeit der Frau verzichten und an ihrer statt einen Mann mit Familieneinkommen anstellen würden. Nicht minder unwahrscheinlich ist es, daß mit Staatsmitteln Fabriken gegründet werden, um die Arbeiter höher zu besolden und die Arbeiterinnen zu entlasten.

Nebenbei verlangt Wilbrandt allerdings auch Herabsetzung der weiblichen Arbeitszeit, Koalitionsfreiheit, Reform der Hausindustrie und Milderung der Winterarbeitslosigkeit in den Baugewerben. Wir wären ja ganz zufrieden, wenn diese Nebensachen einstweilen zu Gunsten der Arbeiter erledigt würden. Dem Autor aber gilt als Hauptsache die Errichtung „männlicher" Fabriken neben den „weiblichen" an den bisher ausschließlich textilindustriellen Plätzen. Als Muster solcher Art nennt er *Aue* in Sachsen, „dessen hervorragende Maschinenbauindustrie, zusammen mit den Wäschefabriken, Textilfabriken und Ziegeleien ein annäherndes industrielles Gleichgewicht der Geschlechter erstellt."

Aue ist ein Hauptort der Wäscheindustrie. Neben den Fabriken des Ortes, welche alle mehr Heimarbeiterinnen als Fabrikgänger beschäftigen, arbeiten zahlreiche Frauen für große Berliner Wäschefirmen, welche am Orte durch Agenten vertreten sind. Die Löhne betragen etwa die Hälfte der in Berlin gezahlten und bedeuten eine schwere Gefahr für besserstellte Fabrikarbeiterinnen. Jede Lohnherabsetzung in Berliner Wäschefabriken — und seit 2 Jahren sind sie keine Seltenheit — wird mit einem drohenden Hinweis auf die billige sächsische Arbeit eingeleitet und nur selten läßt sich diese traurige Wirkung der Schmutzkonkurrenz von Orten wie Aue erfolgreich abwehren.

Aber auch die genügsamen Bewohner von Aue können bei den dort üblichen Lohnsätzen der Fabriken nicht bestehen. Kommt mittags der Ehemann aus der Maschinenfabrik nach Hause, dann verzehrt er sein Essen in großer Hast, damit Zeit bleibe, nicht um auszuruhen, sondern um der Frau bei der Heimarbeit zu helfen. Er schuftet eifrig an der Nähmaschine, während die Frau die nötigste Hausarbeit erledigt. Denn bei den Schandpreisen darf man keine Minute verlieren und so sitzt er auch abends an der Nähmaschine, während die Frau die Arbeit für den nächsten Tag verrichtet. Diese Zustände werden ein Kapitalistenherz erfreuen, denn für den niedrigsten Lohn wird die denkbar längste Arbeitszeit gegeben. Aber wer das Familienleben schützen will, der darf wahrlich nicht Aue als Idealort aufstellen.

Daß es keine ganz ausschließlichen Männer-Fabriken giebt, haben wir schon erwähnt. Dem Wilbrandtschen Ideal entspräche wohl am ersten die Teppichfabrik, welche an einem Webstuhl stets ein sehr schlecht gezahltes Mädchen und einen weit besser gelohnten Mann beschäftigt. Wäre es aber möglich, die Textilfabriken nur mit weiblichen Kräften zu besetzen, dann würden diese unglücklichen Opfer wohl die schlimmsten Lohnabzüge über sich ergehen lassen müssen. Da sie durch des Familienvaters Arbeit an den Ort gebunden sind, kann man sie schinden bis zur äußersten Grenze des Erträglichen und noch darüber hinaus. Die Ehefrau freilich soll überhaupt zuhause bleiben und nur die Unverheiratete für einen Lohn weben, *der für einen Menschen genügt*. Glaubt Dr. Wilbrandt im Ernst, daß sich unsere hochentwickelte Textilindustrie ganz auf die Arbeit junger Mädchen aufbauen läßt? Der beste Ausweg könnte dann wohl sein, daß der unverheiratete Mann, der ja auch nur den Lohn für den Unterhalt eines Menschen braucht, hier mit dem gleichen Lohn untergebracht wird, der als ausreichend erkannt worden ist.

Die Ehefrau, welche von der Fabrik ausgeschlossen ist, greift natürlich zur Heimarbeit. Denn da niemand den Unternehmer nötigen kann, einen *ausreichenden* Familienlohn zu zahlen, wird er es trotz Frauen-Fabriken eben nicht tun. Und daß damit die allgemeinen Lohnverhältnisse nur verschlechtert werden, daß wissen alle, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Interessant ist in dieser Beziehung, daß die schlechtesten Löhne in der Wäscheindustrie nicht nur in den Landbezirken von Pommern, Posen und Preußen gezahlt werden, sondern auch in den hochindustriellen Eisen- und Kohlendistrikten von Oberschlesien, Westfalen und der Rheinprovinz. Die außerordentlich billige bunte Wäschekonfektion von Berlin und Breslau kann mit den niedrigen Preisen dieser Orte nicht konkurrieren. Die Frauen der so hochgelohnten Arbeiter in Essen und Elberfeld — man behauptet ja, sie hätten es viel zu gut — nähen zu den Hungerpreisen von 1–1,50 Mk. *das Dutzend Hemden*. Im Verein mit den Bewohnerinnen der sächsischen Arbeiterparadiese drücken sie die Löhne auch für die anderen Bezirke langsam aber sicher bis unter die Grenze der Existenzmöglichkeit. Die Errichtung einer großen Textilfabrik in Essen würde schwerlich etwas ändern, da nur Unverheiratete, nicht Ehefrauen, aufgenommen würden. Uebrigens haben wir nach der Zählung von 1903 in Deutschland 933 257 Textiler beiderlei Geschlechts und darunter weit überwiegend Männer, für die sich wohl nicht ohne weiteres „männliche" Arbeit fände.

Es giebt unter den Frauen auch Witwen, geschiedene, eheverlassene und unverheiratete Frauen mit Kindern, deren Versorgung ihnen allein obliegt. Sollen diese alle mit ihren Kindern von dem Lohn für eine Person zehren? Schon jetzt wird ihnen das

Dasein schwer genug gemacht; Dr. Wilbrandt hat für sie überhaupt keinen Platz in seiner Arbeitsteilung — oder sollen sie in die Männerfabrik? Den Lohn für Frauenarbeit mit Absicht und Bewußtsein auf das Bedürfnis einer Person — einer sehr bescheidenen — zu beschränken, hat etwas geradezu barockes. Wird er auch die Einnahme bürgerlicher Frauen im Beruf in solcher Weise beschränken wollen. Es hieße einfach für die Frauen einen Maximallohn festsetzen, wie sie in der guten alten Zeit für Handwerkgesellen bestanden. Damals aber traf man die Einrichtung zugunsten der Meister, damit keiner durch den größeren Unternehmungsgeist des anderen beunruhigt werde; heute soll der Arbeiter dadurch von der Konkurrenz seiner Frau befreit werden. Der denkende Arbeiter wird sich für solche Hilfe bestens bedanken.

Was wir von Staat und Gesellschaft für die Arbeiter fordern, ist nicht größere Beschränkung sondern größerer Schutz, nicht Erschwerungen für die Frauen, sondern Erleichterung. Da ein ausreichender Minimallohn für jeden verheirateten Arbeiter bis jetzt noch nicht gesetzlich festgelegt ist, muß die Frau in den meisten Fällen unbedingt mitverdienen. Es ist also nur die Frage von Heimarbeit oder Fabrikarbeit und Dr. Wilbrandt als heftiger Feind der eheweiblichen Fabrikarbeit schweigt bezeichnender Weise in diesem Artikel ganz von der unvermeidlichen häuslichen Schufterei, welche bei vermehrter Konkurrenz noch ärgere Formen annehmen müßte, wo dies überhaupt noch möglich ist. Bei genügendem Schutz für Schwangere und Wöchnerinnen wäre der Achtstundentag in der Fabrik für Ehefrauen gesünder, auch für die Kinder zuträglicher als die endlose Heimarbeit. Für die Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte in genügender Zahl in der richtigen Form zu schaffen, das wäre eine würdige Aufgabe für Gemeinden und Private, die soziale Hilfe leisten wollen. Das Familienleben in der Arbeiterfamilie kann sich schöner entwickeln, wenn auch die Frau mit dem Schließen des Fabriktors auch Feierabend hat und mit Mann und Kind die Mußestunden genießt, als wenn bis tief in die Nacht die Erwerbsarbeit dauert, um am frühen Morgen wieder zu beginnen.

In dem hier besprochenen Artikel wird die Koalitionsfreiheit beiläufig als wünschenswert erwähnt; für den Arbeiter steht sie naturgemäß an erster Stelle. Als man die Arbeiter mit dem Lob aller gesetzlichen Wohltaten, die man ihnen erwies, kirre machen wollte, erwiderten sie: Behaltet eure Wohltaten und giebt uns die Koalitionsfreiheit. Aber man verweigert sie ihnen noch heute.

Die Wohltaten des Gesetzes bezahlen sie aus eigener Tasche zum größten Teil. Und wenn schon von der Altersversicherung gerühmt wurde, daß in Deutschland niemand verhungern dürfe, so ist durch diese Versicherung nicht einmal das gewährleistet, was schon früher der Staat als Verpflichtung ansah. Denn mit der niedrigsten Versicherungssumme von 9,50 Mk. monatlich muß auch der genügsamste Mensch Hungers sterben, wenn er nicht andere Hilfsquellen hat. Und so steht es leider mit den sozialen Gesetzen überall: es sind Anfänge, aber sehr unvollkommene. Nimmermehr können sie das verweigerte Koalitionsrecht ersetzen; kein aufrechter Arbeiter wird sich befriedigt erklären, ehe der jetzige unwürdige Zustand aufgehoben ist. Mit gebundenen Händen muß er einem freien und übermächtigen Gegner ein menschenwürdiges Dasein abringen. Und dem Mächtigen springt der Staat bei mit seinem ganzen Apparat an Polizei und Justiz, dem Mächtigen dient die Kirche und die Gemeinde. Unbarmherzig wird der Arbeiter, wenn er gegen die verbündeten Mächte den Kampf aufgab, gehöhnt, man setzt ihm den Fuß in den Nacken. Hier ist die Stelle, wo zunächst Besserung nottut. Koalitionsfreiheit braucht der Arbeiter, und wer es ehrlich mit ihm meint, der wird ihm helfen, das Recht zu erkämpfen, das ihm vorenthalten wird. Daran wird das Volk seine Freunde erkennen.

Dr. Wilbrandt nennt seinen Artikel: „Der Hintergrund des Weberstreiks in Crimmitschau." Aber diese erhabene und schmerzliche Tragödie zeigt im Vordergrund andere und wichtigere Erscheinungen.

Zunächst die Nichtbeachtung, ja die Vernichtung des Rechtes der Arbeiter zugunsten des Unternehmertums. Eine Rechtsverweigerung, die nicht nur jeden Arbeiterfreund, sondern jeden Bürger, welcher Recht und **Gerechtigkeit** als Grundfeste des Reiches betrachtet, auf die Schanzen rufen müßte. Soll man sich daran gewöhnen, daß es zwischen Reich und Arm kein Recht giebt als das des Stärkeren? Und daß die Behörden straflos Partei ergreifen gegen das arbeitende Volk? Es ist ein gefährliches Beispiel, welches in Crimmitschau gegeben wurde; für seine Folgen sind die verantwortlich, welche es billigen, daß nach zweierlei Recht gehandelt wird. Die Arbeiter werden die Entrechtung ihrer Brüder nicht vergessen, auch weder des Staates noch der Kirche Anteil an ihrer Not und Bedrängnis.

Sollte aber dieser Fall den Anlaß bilden zu einer allgemeinen Empörung des Rechtsgefühls, zu einem allgemeinen Verlangen nach Gerechtigkeit, sollte hierdurch der arbeitenden Klasse die Eroberung der Koalitionsfreiheit gelingen — dann haben die Helden von Crimmitschau doch nicht vergebens gekämpft und gelitten. **Marie Hofmann.**

Arbeitsverhältnisse in Australien. Trotz der ungünstigen Geschäftslage in Australien meldet das Fabrikinspektorat des Staates Viktoria, daß im letzten Berichtsjahr (1902) die Zahl der in den dem Fabrikgesetz unterstehenden Betrieben beschäftigten Personen von 56 945 auf 59 440 gestiegen ist. Es wird berichtet, daß die Minimallöhne von etwa 30 000 Arbeitern durch 29 **Lohnämter** festgesetzt wurden; doch kommt es häufig vor, daß sich die Unternehmer um diese Lohnfestsetzungen gar nicht kümmern, trotzdem sie dazu gesetzlich verpflichtet sind; so werden z. B. in den Schreinereiwerkstätten zahlreiche **Chinesen** unter dem Minimallohn beschäftigt und das Fabrikinspektorat erklärt sich einfach außerstande, das gesetzwidrige Vorgehen der Unternehmer zu verhindern. Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ist aber wenig entwickelt und dürfen die Arbeiter auch in keinen Streik eintreten. F.

Arbeiterbewegung.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Am 11. Januar und die folgenden Tage hat in Indianapolis der Verbandstag der amerikanischen **Bergarbeiter** (United Mine Workers) stattgefunden. Von besonderem Interesse war die Rede des Verbandsvorstandes John Mitchell, welcher die Ereignisse des letzten Jahres und die Aussichten für 1904 behandelte. Ueber die verschiedenen Streiks, welche der Verband im Jahre 1903 zu führen hatte, ist im „Correspondenzblatt" jeweils berichtet worden; zwei davon, nämlich der in Colorado und Utah mit 30 000 Beteiligten und jener in der Meyersdale-Region in Pennsylvanien mit etwa 10 000 Beteiligten dauern noch an; der letztere ist ein Abwehrstreik gegen

eine 10prozentige Lohnreduktion, welche die Unternehmer im Dezember 1903 gefordert hatten. Jeder Versuch der Unternehmer, bei den diesjährigen Tarifverhandlungen (welche im März stattfinden) Lohnherabsetzungen durchzuführen, soll energisch zurückgewiesen werden. Der Mitgliederstand des Verbandes stellte sich während der Zeit von 1897 bis 1903 im Jahresdurchschnitt folgendermaßen:

	Mitgliederzahl	Zu- (+) oder Abnahme (-)
1897	9 731	—
1898	32 902	+ 23 171
1899	61 887	+ 28 985
1900	115 521	+ 53 634
1901	198 024	+ 82 503
1902	175 367	- 22 657
1903	247 240	+ 71 873

Ende 1903 zählte der Verband 287 545 Mitglieder, wobei etwa 30 000 Streikende, die keine Beiträge entrichten, nicht mitgezählt sind. An Unterstützung gewährt diese Organisation nur Streikgelder. Es bestehen 22 Distriktsorganisationen mit zusammen 2322 Lokalvereinen, wovon im letzten Jahre 512 neu gegründet wurden. Mitchell verwies auf die Fortschritte der Verwendung von Maschinen im Kohlenbergbau. Während im Jahre 1896 von der gesamten Kohlenproduktion der Vereinigten Staaten erst 14,17 Prozent auf Maschinenkohle entfielen, ist dieses Verhältnis in 1903 bereits auf 26,09 Proz. gestiegen. — Die Organisation der Kohlenaufzugsmaschinisten wurde im Dezember 1903 aufgelöst und haben sich die Mitglieder dem Bergarbeiterverband anzuschließen. — Zum nächsten internationalen Bergarbeiterkongreß sollen auch Delegierte des amerikanischen Verbandes entsendet werden, was gewiß zu begrüßen ist. — Die Einnahmen der Centralkasse des Verbandes beliefen sich pro 1903 auf 652 672 Doll., die Ausgaben auf 573 593 Doll. Der Vermögensstand betrug am 31. Dezember 1 106 199 Doll. Es wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche auf den Ausbau und die Festigung der Organisation abzielen.

Der Verband der Bleirohrarbeiter und Installateure, welcher das centralisierte Unterstützungswesen mit 1. Januar 1903 einführte, hat bis zum 31. Dezember ausbezahlt: für Streiks 31 224 Doll., für Kranke 17 680 Doll., Beerdigungskosten 4300 Doll. In derselben Zeit wurden 6664 neue Mitglieder gewonnen. Von 126 Streiks, die von dieser Organisation durchgeführt wurden, waren 103 vollständig und 5 teilweise erfolgreich, während in 4 Fällen die Verhandlungen nach beendeten Streiks weiter dauern; 11 Streiks sind am Jahresschluß noch unbeendet gewesen.

Der Cigarrenarbeiterverband hatte im abgelaufenen Jahre eine Zunahme der Mitgliedschaft von 36 186 auf 39 200 verzeichnet; an Unterstützungen waren pro 1903 gezahlt worden: für Arbeitslose am Ort 5472 Doll., für Arbeitslose auf der Reise, inkl. Umzugsgeld, 44 157 Doll., für Kranke 131 482 Doll., für Streiks 20 752 Doll., für Beerdigungskosten 133 576 Doll. Der Cigarrenarbeiterverband hat am längsten unter allen amerikanischen Gewerkschaften ein ausgebreitetes centralisiertes Unterstützungssystem eingeführt. Die Streiks, in welche diese Organisation im letzten Jahre verwickelt war, endete meist zugunsten der Ausständigen, und zwar: 99 vollständig erfolgreich, 4 teilweise erfolgreich, 22 erfolglos; 10 sind noch unentschieden. An diesen Streiks waren 972 organisierte und 755 nichtorganisierte Arbeiter beteiligt. Außerdem waren 9 Aussperrungen, woran 147 Mitglieder und 431 Nichtorganisierte beteiligt waren, vorgekommen; davon wurden 5 vollständig erfolgreich, 1 teilweise erfolgreich und 2 ohne Erfolg beendet; 1 Aussperrung ist noch im Gange.

Der Verband der Eisenformer (Iron Molders' Union of North America), eine der ältesten Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten, hatte in letzter Zeit namhafte Fortschritte aufzuweisen. Die Mitgliederzahl ist von 54 251 in 1902 auf 76 716 im Jahre 1903 gestiegen. Von den in diesem Jahre durchgeführten Streiks sind nur 6 verloren gegangen, während 46 mit einem vollständigen oder teilweisen Erfolg für die Arbeiter endeten. Die Kosten der Streiks stellten sich auf 144 131 Doll.; weiter wurden 164 703 Doll. an Krankengeld und 44 589 Doll. an Beerdigungskosten ausgezahlt. Lohnreduktionen haben die Mitglieder dieser Gewerkschaft bisher nicht erlitten. Der Monatsbericht pro Januar 1904 hebt sogar eine merkliche Besserung der Beschäftigungsverhältnisse hervor.

Dem Zweigverein Denver der Typographischen Union ist es gelungen, eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 46 Stunden durchzusetzen. In Philadelphia hat mit 1. Januar eine Erhöhung des wöchentlichen Minimallohnes der Schriftsetzer um 1 Dollar stattgefunden. Ebenso wurden in Albany, New Orleans, der Salzseestadt sowie in einigen kleineren Orten verbesserte lokale Lohntarife mit dem Beginne des Jahres 1904 eingeführt. — Die Ortsgruppe Chicago des amerikanischen Schriftgießervereins (welcher mit der Typographischen Union förderiert ist) hat beschlossen, eine genossenschaftliche Schriftgießerei in dieser Stadt zu errichten. Das Gründungskapital wurde mit 10 000 Dollars festgesetzt; Anteile zu 5 Doll. werden an alle Zweigvereine der Typographischen Union ausgegeben, welche sich an dem Unternehmer beteiligen wollen.

Der Streik der Schriftgießer in fast allen amerikanischen Städten ist beendet, ohne daß es den Ausständigen möglich gewesen wäre, ihre Forderungen (s. „Corr.-Bl." Nr. 4, 1904) durchzusetzen.

Die durchschnittlichen Löhne der organisierten Arbeiter im Staate New York stellten sich im 3. Quartal 1903 auf 2,69 Doll. pro Tag für männliche und 1,63 Doll. für weibliche Personen. Die Zahl jener Arbeiter, welche über 225 Doll. pro Quartal verdienen, ist prozentual zurückgegangen, dagegen die Zahl der mit weniger als 75 Doll. pro Quartal entlohnten Personen gestiegen. Dies wird weniger auf Lohnreduktionen als auf den Umstand zurückgeführt, daß in der letzten Zeit die gewerkschaftliche Organisation unter den ungelernten Arbeitern Fortschritte gemacht hat; deshalb treten in der Statistik die niederen Lohnsätze mehr hervor. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Durchschnittsverdienste aller organisierten Arbeiter des Staates New York pro Quartal in den Jahren 1897—1903 (in Dollars):

	männl. Personen	weibl. Personen
1897	174	92
1898	175	82
1899	197	117
1900	182	107
1901	194	109
1902	197	127
1903	190	112

K.

Aus Unternehmerkreisen.

Auf dem Wege zum deutschen Arbeitgeberverband.

Unter denjenigen Industriellen, die das Heil der deutschen Industrie abhängig glauben von der Unterdrückung der Arbeitergewerkschaften, hat die Crimmitschauer Textilarbeiteraussperrung, die mit dem Siege der Unternehmer endete, eine überschäumende Kriegsbegeisterung ausgelöst. Die vom Centralverband deutscher Industrieller eingeleiteten Centralisationsbestrebungen der verschiedenen textilindustriellen Verbände geben den Grundton an, nach dem jetzt überall das Hohelied vom Deutschen Arbeitgeberbund gesungen wird. Die „Deutsche „Arbeitgeber-Zeitung“, die sich vom Anbeginn dieses Ziel zum Programm erkoren hatte, rührt eifrig die Werbetrommel, um die noch widerstrebende Elemente für den Zusammenschluß aller Unternehmer empfänglich zu machen, und Herr *Kuhlo*, der Generalsekretär des „*Bayr. Industriellen-Verbandes*“, hat eine Propagandaschrift unter dem Titel: „*Auf dem Wege zum Deutschen Arbeitgeberbund*“*) herausgegeben, in der er ein siebenteiliges Programm der zu schaffenden Gesamtorganisation aller Arbeitgeber aufstellt.

Die Schrift enthält zunächst eine Darstellung der Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Ländern, die sich vorwiegend auf veraltetes Material stützt und von Mißverständnissen und schiefen Urteilen wimmelt, daß man kaum begreift, wie der Generalsekretär eines Industriellenverbandes solches seinen Lesern bieten kann. Daß der Sitz der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nach Berlin verlegt ist, ist ihm völlig unbekannt; er weiß nur, daß ein internationales Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen mit dem „vorläufigen“ Sitz in Berlin „gegründet“ wurde. Den Eisenbahnern dichtet er einen interationalen Verband unter dem Namen „Internationaler Ausschuß zum Studium der Interessen der Arbeiter in den Transportgewerben“ an, und das Internationale Buchdruckersekretariat datiert nach ihm erst seit dem 10. Dezember 1901. Den christlichen Gewerkschaften prophezeiht er, daß ihr vierter Gewerkschaftskongreß in München ihr vorletzter gewesen sei, und zwischen dem alten Bergarbeiterverband und dem christlichen Gewerkverein der Bergleute konstatiert er ohne jede Ironie die freundschaftlichsten Beziehungen. Der Mann hat augenscheinlich noch nie eine Nummer eines der Organe der beiden Verbände in der Hand gehabt. Interessant ist es aber immerhin, daß er den Kern der internationalen Beziehungen der Gewerkschaften in der Erkenntnis findet, daß nur durch gleichmäßige Erhebung der Forderungen in allen Ländern ein wirklicher Erfolg möglich sei. „Die wirtschaftliche Vernichtung einer Nation durch übermäßige Belastung ihrer Industrie von seiten der Arbeitnehmer kann nur durch Belastung der Industrien andrer Länder in gleichem Maße hintangehalten werden. Den internationalen Beziehungen der Gewerkschaften wurde durch die sozialdemokratische Partei der Boden geebnet; hatte doch diese Partei den Grundsatz der Internationalität von Anfang an als den elementarsten Teil ihres Programmes verkündet.“ Damit giebt Kuhlo zu, daß die Arbeiterbewegung einen internationalen Ausgleich der sozial-politischen Pflichten erstrebt, also die deutsche Industrie nicht zum Schaden ihrer Wettbewerbsfähigkeit belasten will. Wie stellt sich dann aber Herr Kuhlo zu denjenigen deutschen Industrien, die Rohstoffe und Halbfabrikate nach dem Ausland hin billiger verkaufen, als im Inland und damit die deutsche Industrie zugunsten der ausländischen übertenern?

Ueber die Vorberatungen zur *Gründung eines deutschen Arbeitgeberbundes* erzählt Herr Kuhlo, daß die Idee zuerst vom Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband und von der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ ausgegangen sei, von denen er mit der Ausarbeitung eines Programmentwurfs beauftragt wurde. In einigen Besprechungen der Vertreter größerer Arbeitgeberverbände in Hamburg und dann in Berlin sei man nur noch über den Zeitpunkt der Gründung und über den Aufbau noch nicht einig gewesen. Während einige Herren, anscheinend die gewiegteren Organisationskenner, den Standpunkt vertreten, erst eine Anpassung der einzelnen Arbeitgeberverbände an einander herbeizuführen, um sie dann mit Leichtigkeit zu einem großen Ganzen zusammen zu schließen, wollte Kuhlo zunächst ein Organisationsschema aufstellen und die Arbeitgeberverbände in dasselbe einfügen. Wessen Meinung zugestimmt wurde, verrät der Verfasser nicht; anscheinend wurde die Frage offen gelassen und es Herrn Kuhlo überlassen, seine bizarre Idee zu propagieren, wodurch sich die Herausgabe der nach verschiedenen Richtungen hin sehr unreifen Broschüre erklärt.

Als *Programm seiner Organisationsidee* stellt Herr Kuhlo folgende sieben Punkte auf. Die Tätigkeit des neuen Bundes soll umfassen:

1. den *Arbeitsnachweis* als Centrale sämtlicher Arbeitsnachweise mittels Rundschreiben sowie gegenseitige Aushilfe;
2. die regelmäßige Führung von *Streikstatistiken*;
3. ein *Schiedsgericht* bezw. Vermittlungsamt für Differenzen mit Arbeitern;
4. Förderung der *solidarischen Interessen* der einzelnen Arbeitgeberverbände durch gemeinschaftliche Aussprachen;
5. systematische *Bekämpfung verhetzender Theorien* und energische Abwehr der Verbreitung von Unwahrheiten;
6. *gemeinsamer Rechtsschutz*;
7. ein *Bureau von Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen*.

Mit diesen sieben Punkten will er sich vorläufig begnügen; er giebt indes zu, daß das Programm sehr ausdehnungsfähig wäre. Daß Herr Kuhlo den *Arbeitsnachweis* an die Spitze seines Programms stellt, beweist, daß er völlig von den Prinzipien der lokalen Arbeitgeberverbände ausgeht. Gleich diesen erblickt er im Arbeitsnachweis den Kernpunkt der Organisation und verteidigt das *ausschließliche Recht des Arbeitgebers* auf denselben: „Der Arbeitsnachweis muß ein ausschließliches Recht dessen bleiben, *der Arbeit zu vergeben hat*.“ Wir meinen, daß es der *Arbeiter* ist, der Arbeit ausgiebt, während der Unternehmer der Verbraucher, Konsument der Arbeitskraft ist. Das ausschließliche Recht auf den Arbeitsnachweis gehört also nach der Theorie dem Arbeiter. Diesen Einwand wird Herr Kuhlo indes wohl zu den verhetzenden „Theorien“ zählen, deren Bekämpfung die fünfte Aufgabe des Bundes sein soll. Die Schiedsgerichte nach Ziffer 3 will er den staatlichen Einigungsämtern gegenüberstellen und alle Arbeitgeber verpflichten, nicht die letzteren, sondern einzig und allein die Institutionen des Bundes anzurufen. Unter „Rechtsschutz“ versteht Herr Kuhlo die Durchführung wichtiger Prozesse auf gemeinschaftliche Kosten. Die

*) München 1904. Ernst Reinhardt. 44 S. Preis 1 Mk.

Sammlung von Gerichtsentscheiden, Gesetzesbestimmungen und Kommentaren, sowie die Auskunftserteilung. Ueber die übrigen Punkte verlohnt es sich kaum, Worte zu verlieren; Erwähnung verdient nur, daß die Streikversicherung nicht zu den Aufgaben seines Programms zählt.

Trotz seines pronunzierten Kampfprogramms verkündet Herr Kuhlo als oberstes Prinzip seiner Bundesidee die unbeschränkte Achtung vor dem Koalitionsrecht der Arbeiter. Er erklärt: „Das Recht der Koalitionsfreiheit darf den Arbeitern nicht genommen und auch kein Versuch gemacht werden, dasselbe in irgend einer Form beschränken zu wollen. Der Bund muß grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß jeder Mensch das Recht hat, sich durch Vereinigung mit seinen Berufsgenossen im wirtschaftlichen Leben Vorteile zu **erkämpfen.** Dies Recht muß aber auch den Arbeitgebern zugestanden werden und der neue Bund soll die Unternehmer zu diesem Kampfe rüsten; der Arbeitgeberbund soll aber ferner auch von der Idee ausgehen, daß dem Arbeiter all das zugestanden wird, was er billigerweise verlangen kann, und daß auch alles zur Hebung seines persönlichen Wohlergehens getan werden muß, was der Arbeitgeber ohne wesentliche Schädigung seiner Interessen und seiner Existenz tun kann." Das klingt sehr schön und so hatte Herr Kuhlo eigentlich für die Crimmitschauer Textilarbeiter eintreten sollen, die nichts weiter getan als sich mit ihren Berufsgenossen vereinigt haben, um wirtschaftliche Vorteile, die ihnen hätten billigerweise zugestanden werden müssen, weil sie den Meeraner Kollegen schon vor Jahresfrist gewährt waren, zu erkämpfen. Aber die Crimmitschauer Textilindustriellen werden die Theorie des Herrn Kuhlo wahrscheinlich zu den unter Ziffer 5 seines Programms gekennzeichneten rechnen, denn sie erklärten den Kampf der Arbeiter als Werk sozialdemokratischer Aufhetzung und zwangen die unterlegenen Arbeiter zum Verzicht auf das Koalitionsrecht. So sieht die Koalitionsfreiheit der Industriellen in der Praxis aus! Herr Kuhlo wage es doch, für das vergewaltigte Koalitionsrecht der Crimmitschauer Textilarbeiter öffentlich aufzutreten; man wird seine Theorie der Gleichberechtigung, wie in der bereits erwähnten Erklärung der Crimmitschauer Fabrikanten, als „politische Kannegießerei", die niemand beirren könne, abtun.

Herr Kuhlo salviert sich aber sofort dagegen, daß seiner Theorie etwa eine ihm unangenehme praktische Tragweite gegeben werden könne. Zu einem Exkurs, den er bezeichnender Weise mit „Andrerseits" einleitet, erklärt er: es müsse jedoch den Bestrebungen der Arbeiterorganisationen, die Arbeitgeber ihrer Willkür zu unterwerfen und Arbeitsbedingungen und Lohn ohne Rücksicht auf die Lage der einzelnen Industrien und die eventuelle Schädigung nationaler Interessen festzusetzen und durch Streiks zu erkämpfen, aufs allerschärfste entgegengetreten werden." Damit wird also das vorher biedermännisch anerkannte Recht der vereinigten Berufsgenossen, wirtschaftliche Vorteile zu erkämpfen, sogleich wieder in Grund und Boden verdammt und den Arbeitgebern jeder Weg zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen freigegeben. Wer so mit seinen Prinzipien auf zwei Schultern balanciert, dem wird niemand als Verteidiger des Koalitionsrechts der Arbeiter ernst nehmen.

Die deutschen Gewerkschaften wären die letzten, den **Arbeitgebern** ihren Zusammenschluß zu wehren. Sie wissen, daß ein organisiertes Unternehmertum kampfesfähiger ist, als zersplitterte Arbeitgeber; sie wissen aber auch, daß der für sie daraus entstehenden Gefahr nur die Stärkung der eigenen Organisation begegnen kann. Um so mehr aber halten sie an dem Grundsatz der Gleichberechtigung des Arbeiters, der völligen Koalitionsfreiheit fest und erblicken in dem Vorgehen der Crimmitschauer Fabrikanten, die Arbeiter zum Austritt aus ihrem Verbande zu zwingen, eine schmachvolle Vergewaltigung der Rechte der Arbeiter. Wie jedes Unrecht, so muß auch diese Rechtsverletzung der Fabrikanten zu deren Nachteil ausschlagen; sie wirkt besser als alle Theorien, um die Arbeiter aus ihrer Teilnahmlosigkeit „aufzuhetzen" und sie zum Anschluß an die Gewerkschaften zu drängen. Die großen Aussperrungsaktionen der Arbeitgeberverbände im Vorjahre haben den deutschen Gewerkschaften mehr als 100000 neue Mitglieder zugeführt. Der Fabrikantenterrorismus in Crimmitschau wird dazu beitragen, daß in diesem Jahre die Ziffer der ersten Million klassenbewußter Gewerkschaftler überschritten wird. Von diesen Fortschritten aus sehen wir der Fleischwerdung des deutschen Arbeitgeberbundes mit der größten Ruhe entgegen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Peine siegte das Kartell mit 264 gegenüber 203 christlichen Stimmen. — In Pößneck wurden für das am 1. April d. J. in Kraft tretende Gewerbegericht in allen drei Gruppen (Fabriken, Innungen und sonstiges Gewerbe) die Kandidaten des Kartells gewählt.

Kartelle und Sekretariate.

Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle

ist seit der letzten Veröffentlichung von 407 auf 426 gestiegen. Neu begründet wurden 24 Gewerkschaftskartelle: in Eberswalde, Einbeck, Falkenstein i. S., Graudenz, Grünstadt, Küppersteg, Metzingen, Mülheim-Ruhr, Nienburg a. S., Parchim, Passau, Rosenheim, Rothenburg a. T., Rummelsburg, Säckingen, Schiffbek, Schwerte, Stolp i. P., Swinemünde, Tilsit, Trier, Tübingen, Wesel und Wernigerode. Eingegangen sind 4 Kartelle: in Alzey, Lübbecke, Ratingen und Wangen i. W.; außerdem wurde mangels gewerkschaftlicher Organisationen daselbst die Adresse von Froschhausen gestrichen.

Ein Arbeitersekretär für Pforzheim

wird gesucht, der gleichzeitig die Filialexpedition des „Volksfreund" zu verwalten hätte.

Bewerber wollen einen Aufsatz über Arbeitersekretariate und Mitteilung über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung an Kollegen Alfred Weiß, Pforzheim, Blumenstr. 2, bis zum 29. d. Mts., mit der Aufschrift „Bewerbung" versehen, gelangen lassen.

Gehalt 1800 Mk.

Bewerber müssen die süddeutschen Verhältnisse kennen.

Genossenschaftliches.

Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Erster Jahrgang 1903. Herausgegeben vom Sekretär des Verbandes Heinrich Kaufmann-Hamburg.

Der genannte Verband wurde am 17. und 18. Mai 1903 im Saale des „Trianon" in Dresden errichtet. Auf dem konstituierenden Genossenschaftstag

waren 302 deutsche Konsumvereine durch 621 Delegierte vertreten. Dieses Jahrbuch enthält zunächst die Vorgeschichte des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und behandelt dann im zweiten Teil die Errichtung desselben durch die Wiedergabe der in Dresden gepflogenen Verhandlungen, welche bereits früher als Agitationsbroschüre erschienen sind. Der erste Teil ist zusammengestellt auf Grund der Verhandlungen und Beschlüsse der in Betracht kommenden Organisationen, wie sie in den Protokollen und in der Presse veröffentlicht worden sind. Berücksichtigt sind ferner wichtige Artikel und Erklärungen, die für den behandelten Gegenstand von wesentlicher Bedeutung waren.

Als Träger der Genossenschaftsbewegung, wie der ersten Blüteperiode der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung in den sechziger und Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wird das lebenskräftige, wirtschaftlich und politisch fortschrittliche deutsche Bürgertum bezeichnet, das damals die breite Masse der industriellen Bevölkerung bildete. Die damalige und auch noch spätere Abneigung der Masse der Industriearbeiter, soweit sie sich mit dem Sozialismus bezw. der Sozialdemokratie eins fühlten, ist bekannt. Der Umschwung in der Stellungnahme der Arbeiterschaft begann in den achtziger Jahren unter der Gewaltherrschaft des Sozialistengesetzes, besonders in Sachsen. „Zweifellos," bemerkt der Verfasser, „ist die durch das Genossenschaftsgesetz in seiner Fassung vom 1. Mai 1889 ermöglichte Zulassung von Genossenschaften mit **beschränkter Haftpflicht** für die Entwicklung einer in der Hauptsache von den minder und unbemittelten Volkskreisen getragene Genossenschaftsbewegung von hohem Wert gewesen." Die fortwährend steigenden Warenpreise, die Erfahrungen in Sachsen und Mitteldeutschland und die immer mehr sich verbreitende Kenntnis der Erfolge der englischen Konsumgenossenschaftsbewegung förderte die weitere Gründung von Konsumvereinen auch in anderen deutschen Landesteilen unter regerer Beteiligung der organisierten Arbeiterschaft.

War bisher die Erzielung möglichst hoher Dividenden fast das einzige Ziel gewesen, so trat in einer Anzahl neu gegründeter Vereine eine andere Auffassung des Zweckes der Konsumvereinsbewegung zutage, wie dieselbe namentlich in dem anfänglich stark angefochtenen Statut des 1898 in Hamburg gegründeten Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion" festgelegt wurde. Die Forderung „Organisation des Konsums" und „Uebergang zur Eigenproduktion" wurde zum Schlagwort der neueren oder sogenannten modernen Richtung. Die Konsumgenossenschaften begannen mehr und mehr durch Errichtung von Sparkassen das Geld der Massen in den Dienst derselben zu stellen und dadurch die billigen Spareinlagen, die bisher die Kreditgenossenschaften und durch die Sparkassen auch das Bauspekulantentum befruchteten, an sich zu ziehen.

Aber auch in anderer Weise vollzog sich der Uebergang zu einer hohen Auffassung der sozialen Pflichten der Konsumgenossenschaftsbewegung. Der Mannheimer Konsumverein hatte in seinem Statut einen Passus aufgenommen, *wonach der Verein die Lieferanten in erster Linie berücksichtigen will, die das Koalitionsrecht der Arbeiter und die gewerkschaftlichen Bedingungen anerkennen*, ein Passus, der auch in die von dem Mannheimer Konsumverein gebildete Einkaufsvereinigung hineingenommen ist. Bezeichnend für die Auffassung des Herrn Dr. Hans Crüger, Anwalt des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, ist es jedenfalls, daß gerade wegen der Aufnahme dieses Passus im Statut diesem Verein die Aufnahme in den Allgemeinen Verband verweigert wurde, weil derselbe deutlich erkennen ließ, daß diese Genossenschaft zu jener Gruppe gehört, die in den Konsumvereinen eine Ergänzung der Gewerkschaftsbewegung erblickt. Erwähnt sei ferner noch, daß die schnelle und günstige Entwicklung der 1894 von den Konsumvereinen gegründeten Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg Herrn Dr. Crüger ein Dorn im Auge war. Der mir zur Verfügung stehende Raum gestattet es nicht, auf die Zuspitzung des Konfliktes, welche zu dem bekannten Ausschluß der 98 Genossenschaften aus dem Allgemeinen Verbande führte, näher einzugehen. Wer sich dafür interessiert, dem muß ich schon empfehlen, diesen Abschnitt in dem Jahrbuch selber nachzulesen. Bekanntlich führte dieser Ausschluß zur Gründung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, dem am 1. Oktober bereits 628 Vereine angehörten. Zu bemerken ist, daß diese Scheidung früher oder später doch einmal eingetreten wäre, weil es eine Unmöglichkeit ist, Konsumvereine und Kreditgenossenschaften dauernd mit einander zu verbinden. Aber die Trennung hätte in friedlicherer und ruhigerer Weise vollzogen werden können, während in Kreuznach ein Stück Klassenkampf daraus geworden ist.

Die Verhandlungen über die Errichtung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, welche 93 Seiten umfassen, müssen wir Raummangel halber leider übergehen. Es folgt dann noch ein Abschnitt über den Centralverband, welcher in drei Kapitel eingeteilt ist: 1. Allgemeines über die deutsche Genossenschaftsbewegung; 2. Die vereinigten sieben Revisionsverbände; 3. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Darauf folgt eine Gesamtübersicht der Rechnungsabschlüsse der Genossenschaften der sieben Revisionsverbände, der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1902, eine Gesamtübersicht der Bilanz, sowie Rechnungsabschlüsse und Bilanz der einzelnen dem Verbande angeschlossenen Genossenschaften.

Nach den Listen des Allgemeinen Verbandes bestanden am 31. März 1903 22 512 Genossenschaften, deren Mitglieder schätzungsweise 3 Millionen betragen; darunter sind 1847 Konsumvereine, von denen am 1. Oktober v. J., wie bereits mitgeteilt, 628 Vereine dem Centralverband angehören. Zur Statistik berichteten 503 Vereine mit zusammen 480 916 Mitgliedern, deren Umsatz in 1261 Verkaufsstellen insgesamt 113 189 619 Mk. betrug, wobei ein Reingewinn von 12 385 119 Mk. erzielt wurde. Die Umsätze der Großeinkaufsgesellschaft betrugen im Jahre 1900: 7 956 335 Mk., 1901: 15 137 671 Mk., 1902: 21 568 549 Mark.

Wer sich für die weiteren statistischen Angaben interessiert, den müssen wir auf die tabellarischen Uebersichten des Jahrbuches verweisen, wie in demselben überhaupt so reichhaltiges Material über die Geschichte und Entwickelung des Genossenschaftswesens, speziell der Konsumvereine Deutschlands zusammengetragen ist, wie dies in einem anderen Buch in so knapper Form kaum der Fall sein dürfte. Allerdings ist der Preis 6 Mk. für den Einzelnen etwas hoch, aber die Gewerkschaften, welche eine Bibliothek besitzen, sollten es doch nicht unterlassen, das Jahrbuch anzuschaffen, um ihren Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich über das Konsumvereinswesen in Deutschland zu informieren, wodurch manche falsche Vorstellung von dem Wert und dem Wesen derselben überwunden werden könnte.

H. Stühmer.

Andere Organisationen.

Der Heimarbeiterschutz und die christlichen Gewerkschaften.

Das Centralorgan der christlichen Gewerkschaften schreibt in Nr. 3:

„Die Heimarbeiter", das Organ des Gewerkvereins christlicher Heimarbeiterinnen Deutschlands, veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beruft einen „Heimarbeiterschutz-Kongreß" nach Berlin. Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands für Kleider- und Wäschekonfektion und verwandte Berufe begrüßt alles, was dazu dient, die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf die Reform der Hausindustrie hinzuweisen. Nachdem aber der internationale Textilarbeiterkongreß in Zürich, zu dem der Centralverband christlicher Textilarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands erschienen war, die Delegierten desselben ausgeschlossen hat, und nachdem bei der Vorbereitung des Heimarbeiterschutzkongresses die unterzeichnete Gewerkschaft, z. Z. die größte Heimarbeiterorganisation Deutschlands, völlig übergangen wurde, sieht sich der Hauptvorstand genötigt, von einer Beteiligung abzusehen. Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen hat bereits 1902 auf seinem ersten Verbandstag sein Programm aufgestellt, für dessen Verwirklichung er unausgesetzt tätig ist. (Es folgen dessen 8 Forderungen: Ausdehnung der Invaliden- und Krankenversicherung, Hinterbliebenenversicherung, Einführung von Lohnbüchern, behördliche Listenführung, Wohnungsinspektion, Ausdehnung der Gewerbeinspektion mit weiblicher Aufsicht, Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an Werkstattarbeiterinnen und Förderung von Tarifverträgen.) Dazu bemerkt das christliche Centralorgan: „Soviel wir uns erinnern, erging die Einladung an die Heimarbeiterinnen ohne Unterschied der Partei oder religiösen Gesinnung. Aber die Einladung wurde nur in sozialdemokratischen Blättern offiziell gebracht. Keinem christlichen Gewerkschaftsorgan wurde dieselbe zugestellt. Ebensowenig wurde mit der Leitung der christlichen Gewerkvereine Rücksprache genommen wegen Beteiligung an dem Kongreß. Nun stellt sich heraus, daß selbst der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen übergangen ist. Es zeigt sich hier wieder der ganze verblendete Fanatismus der Sozialdemokraten. Der nächste Kongreß der christlichen Gewerkschaften wird voraussichtlich die Frage des Heimarbeiterschutzes behandeln und unsre Kolleginnen vom Gewerkverein Gelegenheit haben, ihre Wünsche der Oeffentlichkeit zu unterbreiten."

Das christliche Organ täte besser, sich vorher ausreichend über die Tatsachen zu informieren, ehe es leichtfertige Behauptungen verbreitet. Die offizielle Einladung zum Allgemeinen Deutschen Heimarbeiterschutz-Kongreß erging seitens der vom 4. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands dazu beauftragten Generalkommission nicht durch die sozialdemokratische Presse, sondern lediglich durch das Correspondenzblatt der Generalkommission. Das letztere geht den meisten Redaktionen der Gewerkschaften aller Gruppen, insbesondere auch der Redaktion des christlichen Centralorganes, zu. Wenn die christliche Gewerkschaftspresse von diesem offiziellen Aufruf weniger Notiz nahm, als die Presse der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, so hat sie damit nicht bloß ihre Indolenz gegenüber der Frage des Heimarbeiterschutzes bewiesen, sondern auch die Interessen ihrer Mitglieder gröblich verletzt. Sonstige offizielle oder inoffizielle Einladungen zum Kongreß sind an keine der an der Heimarbeit interessierten Gewerkschaften ergangen, ausgenommen die besonders geladenen Ehrengäste. Von allen Organisationen wurde erwartet, daß es für sie einer besonderen formellen Einladung nicht bedurfte, nachdem der offizielle Aufruf klar und bestimmt ausspricht: „Zugelassen zu dem Kongreß sind alle Vertreter, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen der Organisation oder Organisationszugehörigkeit, welche sich durch ein Mandat legitimieren können. Zur Ausfertigung eines Mandats sind berechtigt: die Bureaus von öffentlichen Versammlungen, die einberufen sind, die Schäden der Heimarbeit zu erörtern und zu dem Kongreß Stellung zu nehmen, sowie die Vorstände der in der Frage der Heimarbeit interessierten Organisationen". Damit war allen Organisationen Genüge geschehen, und kann von einem Uebergehen des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen wahrlich nicht die Rede sein. Ob der Vorstand des letzteren durch sein Fernbleiben vom Kongreß den Interessen seiner Mitglieder besser dient, als durch Teilnahme an demselben, darüber mögen diese Mitglieder selbst entscheiden. Die Begründung, die der Vorstand seinen Beschlüssen gibt, ist durchaus hinfällig. Mit dem internationalen Textilarbeiterkongreß kann der Heimarbeiterkongreß insofern nicht verglichen werden, als der erstere dem dauernden Zusammenwirken gleichartiger Organisationen gewidmet war, während die Aufgabe des Heimarbeiterschutz-Kongresses eine Demonstration zugunsten des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes bildet. Will der Vorstand des Gewerkvereins seine Absonderung durch unsachliche Gründe decken, so zeigt er damit nur, wie wenig ernst ihm die Sache selbst ist, die der Kongreß vertritt.

Die Vertröstung des christlichen Centralorgans endlich auf den nächsten christlichen Gewerkschaftskongreß beweist uns, daß auch die christliche Gewerkschaftsleitung den demonstrativen Zweck des Heimarbeiterschutz-Kongresses noch nicht begriffen hat. Sie gleicht den törichten Jungfrauen des Evangeliums, die kein Oel auf ihrer Lampe haben. Es ist das Fatum der christlichen Gewerkschaften, daß sie in der Weltgeschichte immer zu spät kommen. Ihr Verhalten in diesem speziellen Falle läßt aber aufs neue erkennen, daß dieselben nicht willens sind, sozialpolitische Fragen, die die gesamte Arbeiterschaft berühren, im Kontakt mit der ganzen Arbeiterbewegung zu behandeln, sondern daß sie Eigenbrödelei treiben, um die einheitliche Organisation und Aktion der Arbeiterbewegung zu stören und zu zersplittern.

Mitteilungen.

Zum Adressenverzeichnis der Gewerkschaftskartelle, das wir in der vorliegenden Nummer veröffentlichen, teilen wir mit, daß dasselbe nur zweimal im Jahr, im ersten und dritten Quartal, erscheint und daß darin fertan nur die Verkehrsadressen der Gewerkschaftskartelle bekanntgegeben werden. Nachträglich eingehende Adressenangaben werden nicht vor dem nächsten Publikationstermin berücksichtigt. Doch wolle man Aenderungen von Adressen stets sofort der Expedition des „Correspondenzblattes" mitteilen, damit die Zustellung des letzteren ohne Störung erfolgen kann.

Die Generalkommission.

H. Kube, Berlin SO., Engelufer 15.

Adressen der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Jakob Reiß, Templergr. 75.
Aalen. Jos. Schneider, Friseur, Schulstraße.
Altenburg (S.-A.). A. Mezichte, Wallstr. 9.
Altona. Fr. Carlberg, Rainweg 26, Ottensen.
Ansbach. M. Wewerka, D. 210a.
Apenrade. Paul Muckert, Fischerstr. 3a.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arheilgen b. Darmstadt. Ludwig Büttner.
Arnstadt i. Th. Emil Ethe, Karl-Marienstr. 10.
Aschaffenburg. Oswald Lauer, Badergasse 24.
Aschersleben. Heinrich Harke, Kinthof 11.
Auerbach i. S. Albert Singer, Steinmetz.
Augsburg. Wilhelm Deffner, A. 526.
Baden-Baden. F. Braunschweig, Herrengut 7.
Bamberg. Joh. Gasteiger, Michelsberg 6.
Barby. Herm. Waldheim, Stadtgraben.
Barmen. Carl Haberland, Rödigerstr. 1.
Bautzen. Bernhard Kraut, Seidau, Unterm Schloß 42.
Bayreuth. Fritz Görl, Kreuz-Centralhalle.
Bergedorf. Karl Wessel, Weidenbaumerweg 42 II.
Berlin. Alwin Körsten, SO., Engelufer 15.
Bernburg. Friedrich Wetter, Steinstr. 2 und 4.
Beuthen i. O.-Schl. Joseph Scholz, Virchowstr. 24 II.
Biberach a. Riß. Karl Ott, Wielandstr. 1.
Biebrich a. Rh. Th. Portmann, Mainzerstr. 35.
Bielefeld. H. Buscher, Burgweg 68.
Bingen a. Rh. Jacob Rupperter, Untere Grube 17.
Bitterfeld. Gustav Blum, Dessauer Vorstadt 17.
Blankenburg a. H. Paul Braune, Hohestr. 2.
Bochum. C. Struckmann, Johanniterstr. 30.
Boizenburg a. E. Franz Saß, Ecke Schwartowerstraße.
Bonn a. Rh. Lorenz Riedermair, Mühlengasse 5 I.
Brake i. O. O. Meyer, Mittelstr. 24.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Gr. Gartenstr. 1a.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III.
Bremen. H. Eggers, Buchtstr. 29, 2. Et.
Bremerhaven. Wilh. Angeloh, Lehe, Weserstr. 23.
Breslau. Paul Volkmer, Kl. Fürstenstr. 21 IV.
Bretzenheim b. Mainz. Georg Fröhder, Hochstr. 4.
Brieg i. Schl. Arend, Kolporteur, Fischerstraße.
Bromberg. Paul Stößel, Jakobstr. 17.
Bruchsal. Emil Drehmann, Huttenstr. 7.
Bunzlau i. Schl. Dietrich Schlüter, Oberstr. 26.
Burg b. Magdeburg. Otto Biegelstn, Ihlestr. 20.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Bürgel a. M. Julius Kuntzsch, Rumpenheimerstr. 171.
Bützow i. M. Ernst Neumann, 6. Wallstr. 4.
Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 85.
Cannstatt. Leonhard Wörner, Hallstr. 21 I.
Cassel. Karl Jungklaus, Wolfhagerstr. 4 IV.
Celle. Ernst Misselhorn, Schuhstr. 11 II.
Charlottenburg. Karl Steinigk, Rückertstr. 9.
Chemnitz. Paul Wagner, Blücherstr. 4 I.
Cöln a. Rh. Martin Maifarth, Sternengasse 64 II.
Cöpenick. Bernhard Lietsche, Grünauerstr. 25.
Coblenz. Emil Ferges, Coblenz-Lützel, Annastr. 8 II.
Coburg. Bruno Körschner, Kasernenstr. 3.
Colmar i. E. P. Junker, Schlettstädterstr. 9.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 23, pt.
Cottbus. B. Leupolt, Wintergartenstr. 12 I.
Cöthen i. Anhalt. Alfred Sommer, Zimmerstr. 20a II.
Crefeld. Herm. Eitzerodt, Alte Linnarstr. 105.
Crimmitschau. Karl Köhler, Herrengasse 11, Kontor.
Danzig. Friedr. Schikorr, Pfefferstadt 6, Keller.
Darmstadt. Ant. Sparr, Elisabethenstr. 31.
Delitzsch. Ad. Münzer, Neuestraße.
Delmenhorst. W. Henke, Bremerstr. 59.
Dessau. Max Günther, Daheimstr. 11.
Detmold (Lippe). Fr. Schlüter, Schülerstr. 21.
Dietrichsdorf b. Kiel. G. Hgcker, Augustenstr. 11.
Döbeln i. S. Oskar Waltz, Aeußere Waldheimerstr. 27.
Doberan i. M. C. Thoms, Stülow, Häuslerei 2.
Dortmund. Franz Klupsch, Burgholzstr. 51.
Dresden. Otto Streine, Ritzenbergstr. 2, Volkshaus.
Düsseldorf. B. Schildbach, Kaiserstr. 8 I.
Duisburg. August Schoch, Musfeldstr. 57, 1. Et.
Durlach i. Baden. Carl Manns, Wilhelmstr. 5, 3. Et.
Eberstadt b. Darmst. P. Rohmann, Verl. Schwanenstr.
Eberswalde. G. Schlöricke, Jüdenstr. 13.
Ebingen (Württemberg). A. Gomeringer, Bitzergasse 982.
Ehrenfeld b. Cöln. Fritz Kahleis, Vogelsangerstr. 135.
Eilenburg. Friedrich Rische, Wallstr. 10a II.
Einbeck. Th. Schrader, Bismarckstr. 10.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). A. Schlegel, Bahnhofstr. 1.
Eisleben. C. Knoche, Helfta b. Eisleben 110.
Elberfeld. Otto Kersten, Deweerthstr. 37.
Elbing. A. Gehrmann, Aeußerer Marienburgerdamm 10.
Emden. A. Gerspacher, Wilhelmstr. 91.
Elmshorn. C. Voß, Königsstr. 5.
Emmendingen i. Baden. C. Zimmermann, Neuestr. 18.
Erfurt. Schnell, Tabakarbeiter, Moritzgasse 10.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschwege. Carl Koch, Hospitalplatz 1.
Essen a. d. Ruhr. Wilh. Wohlfein, Kirchstr. 20.
Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.
Eutin. F. Ziesemer, Weidestr. 56.
Falkenstein i. V. Georg Felbinger, Ellefelderstr. 201 N.
Fechenheim. Wilh. Pleß, Langstr. 92.
Finsterwalde. Franz Wehle, Kottbuserstr. 4, 1. Et.
Flensburg. Wald. Sörensen, Duburgerstr. 55, 1. E.
Forchheim i. Bayern. C. Rausch, Wiesenstr. 43.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Oskar Müller, Körnerstr. 14 III.
Frankenhausen a. Kyffh. Franz Winter.
Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wicke, Speichererstr. 43.
Frankfurt a. M. L. Dorisch, Am Schwimmbad 8—10.
Frankfurt a. d. O. Otto Müller, Crossenerstr. 27c.
Fraustadt i. Posen. Paul Heinrich, Niederpietschen 25.
Freiberg i. S. B. Findeisen, Obere Langegasse 14, II.
Freiburg i. B. H. Christiansen, Lehenstr. 12.
Freiburg i. Schl. Paul Lusche, Landeshuterstr. 49.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelgasse 30.
Friedrichroda. Johannes Köllner, Oberhornschußstr. 39.
Friedrichshagen. Paul Grunden, Scharnweberstr. 94.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Ad. Michel Tirschel, Moststr. 7.
Gebweiler i. E. Joseph Ritzenthaler, Cordelgasse 6.
Gelsenkirchen. Hans Schwerdtner, Vereinsstr. 59.
Genthin. Carl Rettig, Oststr. 1.
Gera (R. j. L.). Adolf Rupprecht, Friedrichstr. 21.
Geesthacht. Karl Sowa, Hegeberstr. 2.
Gevelsberg. Joh. Schlösser, Rosentalerstr. 5.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glauchau. Gust. Steinberg, Schneider, Hoffnung 37.
Gleiwitz O.-Schl. Roman Becker, Mittelstr. 3.
Glogau. Oswald Schreyer, Langestr. 42, II.
Glückstadt. Franz Hein, Vordenau 5.
Gonsenheim b. Mainz. G. .. Dertz, Mombacherstr. 305/10.
Göppingen. A. Hieber, Gasthaus „Dreikönige".
Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
Goslar i. H. Wilhelm Weiche, Bäckerstr. 88.
Gößnitz. Ernst Knössler, Markt 144.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. F. Wichert, Oststr. 71.
Graudenz. Emil Lenz, Neundorf b. Graudenz.
Greifswald. Max Penz, Langereihe 16, 2. Et.
Greiz i V. Otto Forkert, Wiesenstr. 2, p.
Grimma i. S. Rich. Hentsch, Mühlstr. 18.

Gr.-Lichterfelde. Fr. Jost, Krummestr. 1 I.
Gr.-Schönau i. S. Paul Trinks, Zittauerstr. 97.
Grünberg i. Schl. H. Stolpe, Moltkestr. 21.
Grünstadt. Fr. Pohlmeier, Altgasse.
Güstrow. A. Schirpig, Katregel 3.
Guben Joseph Lampka, Am wendischen Kirchhof 2.
Hadersleben. A. Andersen, Süder-Markt 295.
Hagen i. W. Robert Watty, Nordstr. 7, 3. Et.
Halberstadt. Julius Volkmann, Johannesbrunnen 11.
Hall i. Württemberg. Alb. Zeller, Steinerner Steg 3.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Geiststr. 21.
Hamburg. B. Grosse, Gänsemarkt 35, 2. Et.
Hamm i. W. H. Bohne, Schillerstr. 45.
Hameln. G. Käppner, Fischbeckerstr. 35 I.
Hanau. Jean Hofmann, Rosenstr. 13.
Hannover. Franz Fenske, Linden, Behnsenstr. 15.
Harburg a. d. E. H. Bering, Feldstr. 22 II.
Hartha. Emil Naumann, Leisnigerstr. 23.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Haynau i. Schl. Adolf Otto, Parkstr. 10 II.
Heidelberg. Aug. Danner, Brunnengasse 2, 3. Et.
Heidenheim a. d. Brz. Fritz Kentner, Hintere Gasse 31.
Heidingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.
Heilbronn. Paul Härle, Mozartstr. 23.
Helmstedt. Heinrich Kühne, Gr. Katthagen 21.
Herford. Wilh. Muschter, Hollandstr. 37.
Herne i. W. Georg Gampert, Mont-Cenisstr. 75.
Hildesheim. Joh. Gesper, Moritzberg, Elzerstr. 52a.
Hirschberg i. Schl. P. Hartwig, Dunkle Burgstr. 6.
Höchst a. M. Wilhelm Leyendecker, Taunusstr. 11.
Hof i. Bayern. Johann Schröder, Schillerstr. 34.
Holzminden. Wilh. Holzhausen, Weserstr. 5.
Hörde i. W. Johannes Frank, Schildstr. 5.
Husum. Ernst Erit, Nordhusum 67a.
Jena. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt“.
Ilmenau. Emil Hoffmann, Mühltor 9, „Erbprinz“.
Ingolstadt. Fl. Bachmann, Untere Graben 71, 2. Et.
Iserlohn. Hermann Schneider, Grabenstr. 4.
Itzehoe. Julius Wendemuth, Jürgenstr. 24, part.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Emil Schmaller, „Burg“, Steinstr.
Kammin i. P. H. Fröhlich, Domstr. 219.
Karlsruhe. Albert Willi, Kurvenstr. 17.
Kattowitz i. O.-Schl. H. Baude, Maurer, Holteistr. 18.
Kaufbeuren. K. Petrich, Ledergasse 403½.
Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.
Kelsterbach a. M. Karl Bubs, Helfmannstr. 9 I.
Kempten. B. Harzenetter, Hoföschle E 83.
Kiel. H. Adam, Knooperweg 26.
Kirchhain. W. Daligk, Wilhelmstr. 1.
Klein-Krotzenburg. August Frickel, Pflasterer.
Königsberg i. Pr. H. Linde, Knochenstr. 32.
Königshütte i. O.-Schl. F. Scholtyseck, Heiduckerstr. 6.
Köslin. S. Miehlke, Papenstr. 3 I.
Kolberg. E. Mallwitz, Treptowerstr. 61.
Konstanz. W. Reckling, Wiesenstr. 10, part.
Kostheim b. Mainz. Jakob Lehn, Taunusstr. 38.
Kreuznach. Br. Dietrich, Karlstr. 18.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). H. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr. 89.
Lägerdorf i. Holstein. F. Hinsche.
Lahr i. Baden. Max Wirland, Schloßplatz 22.
Lambrecht i. d. Pfalz. Aug. Frey, Weber, Würgenstraße.
Landau i. d. Pfalz. Jakob Kapp, Marktstr. 114.
Landeshut i. Schl. Wilhelm Södel, Altstadt 299, H.
Landsberg a. d. W. Hermann Kutowsky, Röstelstr. 21 III.
Langenberg i. Reuß. Herm. Tietze, Paul Gaystr. 2.
Langensalza. Herm. Grimm, Unterm Berge 35.
Langewiesen i. Th. Friedrich Albrecht, Handschuhmacher.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Annenstraße.
Leipzig. A. Diekmann, Eisenbahnstr. 10, Schönefeld.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Liegnitz. Friedrich Rößner, Georgenstr. 6.
Limbach i. S. Paul Großer, Bergstr. 7.
Lindau im Bodensee. Wilhelm Rueff, Londtor 4b.
Lippstadt. Heinrich Schwering, Cappler Chaussee 48.
Lissa i. Posen. Paul Jäckel, Maurer, Grabenstr. 6.
Löbau i. S. Wilhelm Looke, Brunnenweg 2.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Spitalstr. 30, 3. Et.
Lübeck. Joh. Körner, Reiferstr. 33a.
Luckenwalde. Oskar Krüger, Auguststr. 9a.
Lüdenscheid. Johann Holzschneiders, Louisenstr. 19.
Ludwigsburg i. Württ. Longin Bürckert, Lindenstr. 24.
Ludwigshafen a. Rh. J. Lipfert, Haardtstr. 1.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Neuhagen 47 B, 1. Et.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 1 a, Hof part.
Mainz. Friedrich Döller, Illstr. 3.
Mannheim. Th. Löber, Meerfeldstr. 33.
Marburg. Richard Rösler, Aulgasse 4.
Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
Meißen (r. d. Elbe). Oscar Scherfig, Steinweg 1.
Memel. Wilh. Antelmann, Ballaststr. 4, H.
Memmingen. Hans Link, Gieserstr. 292.
Merseburg. August Schmidt, Gr. Ritterstr. 1, 2 Et.
Metz. R. Schwarz, Quonqutstr. 1.
Metzingen. Th. Strazzaboseo, Bahnhofstr.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Minden i. W. Paul Plaßmeier, Ritterstr. 5 II.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40.
Mügeln. Otto Wehner, Leuben, Bahnhofstr. 17.
Mühlhausen i. Th. Gg. Thon, Hint. neuen Brunnen 3.
Mülhausen i. Elsaß. August Wicky, Breitenstr. 7.
Mühlheim a. M. Ludwig Zinn, Angerstraße.
Mülheim a. Rh. Carl Schumacher, Grünstr. 52.
Mülheim a. Ruhr. Heinr. Dietrich, Löberg 18.
München. F. Jacobsen, Baadergasse 1, 1. Et.
M.-Gladbach. Rudolf Drechsler, Hardterbroicherstr. 201.
Münster i. W. Joh. Schlüter, Krummestr. 31.
Mylau i. Vogtl. Richard Hofmann, Braustr. 125.
Nauen. Albert Müllenstädt, Feldstr. 26.
Naumburg a. S. Heinrich Schacht, Gr. Wenzelstr. 5.
Neugersdorf. A. Hoffmann, Georgswalderstr. 46.
Neuhaldensleben. August Blume, Burgstr. 13.
Neu-Isenburg. Georg Galoy, Bahnhofstr. 52.
Neumünster. R. Seidler, Plönerstr. 16.
Neuruppin. W. Neumann, Karlstr. 13.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Max Salus, Fleischergasse 19/20.
Neustrelitz i. M. Aug. Dahms, Zierkerstr. 49.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. Sa. Wilhelm Knoll, Wasserreihe 12.
Norden. W. Pabst, Hinterligne.
Nordenham i. O. Fritz Lubadel, Peterstr. 38.
Nordhausen. Ernst Wolfram, Frauenberg 24.
Nossen. Anton Schellhorn, Dresdenerstr. 22.
Nowawes. F. Krohnfeld, Louisenstr. 28, 1. Et.
Nürnberg. K. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. Heinrich Heiling, Kohlstr. 27.
Oberstein a. Nahe. Franz Rohr, Burgstr. 12, III.
Oederan i. Sachs. Johann Metzner, Anger 382.
Oelsnitz i. V. ?
Offenbach a. M. Phil. Lommer, Glockenstr. 22.
Offenburg i. B. Carl Hoffmann, Kornstr. 5.
Oggersheim i. d. Pf. Valentin Rothnagel, Kratzgasse 21.
Ohrdruf. M. Brih, Hohenlohenstr. 25.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oppeln. Oswald Schulz, Gr. Strehlitzerstr. 15, III.
Oranienburg i. d. Mark. Wilh. Haase, Havelstr. 9.
Oschatz. Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
Osnabrück. Otto Beiper, Bischofstr. 14.
Osterode a. H. Adolf Riesberg, Eisensteinstr. 503.
Osterwieck a. H. Ernst Rietz, Damm 12.
Parchim. Otto Turban, Bleichenstr. 15 b.

Pasewalk. W. de la Barre, Kalandstr. 5.
Passau. M. Loher, Innstadt, Lederergasse 3/1.
Peine. Reinh. Tännert, Wallstr. 19.
Pforzheim. E. Müller, Tillsteinerstr. 33.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. J. Knaat, per Adr. E. Kuhr, Schulstr. 2.
Pirmasens. Adolf Schützle, Zweibrückerstr. 64.
Pirna. Karl Schmidt, Obere Burgstr. 12, 2. Et.
Plauen i. Vogtl. Otto Stimmfeld, Neundorferstr. 5.
Posen. Bruno Budzinski, Villenstr. 23 I.
Pößneck i. Th. A. Röthlich, Breitestr. 11.
Potschappel. Bruno Ehorgenstern, Gittersee 60.
Potsdam. Carl Brinkert, Heinrichstr. 20.
Preetz. H. Frahm, Krausberg 168.
Prenzlau. Herm. Jahnke, Neustädterdamm 69.
Quedlinburg. Wilh. Bernier, Hinter der Mauer 10 f.
Radeberg i. S. E. Menzel, Bahnhofstr. 14.
Randow-Greifenhagen. W. Heidke, Grabow, Brüderstr. 2.
Rathenow. Herm. Paulick, Gr. Milowerstr. 75.
Ratibor. ?
Ravensburg. Joh. Kraus, Schreiner, Zeughausstraße.
Rawitsch. Johann Kmiec, Moltkestr. 7.
Rehau. Hans Kreutzer, Mühldamm 25.
Regensburg. P. Schmalzbauer, Kepplerstr. D 103.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Sperlingsberg 7.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Eduard Glas, Nordstr. 13 III.
Rendsburg. Fr. Glau, Eckernfördestr. 13.
Reppen. Paul Dahl, „Im Schwan".
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Kanzleistr. 42.
Rixdorf. Alb. Hendritschke, Kirchhofstr. 2.
Ronneburg. Theodor Beyer, Hirschgasse 1.
Rosenheim i. Bay. Karl Göpfert, Ebersbergerstr. 19, H.
Roßlau i. Anh. Otto Schulte, Hohestr. 4.
Roßwein i. S. Otto Berger, Etzdorferstr. 561 B.
Rostock. E. Bugdahn, Margarethenstr. 31 2. Et.
Rothenburg a. T. Joh. Wagner, Alter Stadtgraben 295.
Rudolstadt. Hermann Büttner, Pörzze 2.
Ruhla. J. Seehofer, Karolinenstr. 39.
Ruhrort. Aug. Teichert, Beeck b. Ruhrort, Markt 18, 2. Et.
Rummelsburg. K. Brüske, Prinz Albertstr. 5 a.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saarbrücken. A. Christmann, Metzerstr. 13/14, 1. Et.
Säckingen a. Rh. E. Grether, Turmstr. 4.
Salzungen. Joh. Büsser, Nappenplatz 244.
Sangerhausen. Albert Elster, Vogtstädterstr. 7.
Schiffbek. Rudolf Lemke, Hamburgerstr. 55.
Schkeuditz. Otto Fritsche, Turnerstr. 5, part.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmölln (S.-A.). B. Schlenzig, Lohsenstr. 8.
Schönebeck a. d. E. Hermann Treffahn, Welsleberstr. 1c.
Schöningen. Wilhelm Schlimme, Schulstr. 20.
Schönlanke. Paul Klinner, Schönlankstraße 11.
Schramberg. Thom. Rold, Alte Steige 44.
Schwabach. P. Neubig, Albrechtstraße.
Schwäb. Gmünd. ?
Schweidnitz. Josef Berke, Drechsler, Hochstr. 15.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Theresienstr. 6, 3. Et.
Schwelm i. W. Ernst Sasse, Kölnerstr. 49.
Schwenningen i. Württ. S. Fleig, Verl. Turnerstr. 252.
Schwerin i. M. R. Eggers, Kehrwieder 2 III.
Schwerte. W. Widder, Hermannstr. 7.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Doktorstr. 6, 1. Et.
Segeberg. Joh. Harm, Oldesloerstr. 68.
Seifhennersdorf. Emil Krenz. 106.
Siegen. Fritz Wolff, Kirchweg 54.
Singen (Amt Konstanz). Otto Korm.
Soest i. W. Ludwig Fasoli, Nöttenstr. 14.
Solingen. Hugo Schaal, Hohegasse 7.
Sommerfeld. J. Hoffmann, In den Gärten 278.
Sonneberg i. Th. Nicol. Sieder, Obere Marktstr. 30 a.
Sorau. Fritz Hornig, Saganerstr. 43.
Spandau. Albert du Rosey, Falkenhagenerstr. 30.
Speyer. Heinr. Narjes, Frohsinn 2.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Stargardt i. P. Ebert, Tischler, Schuhstr. 6.
Staßfurt. Franz Keßler, Michaelisstr. 6 a.
Stadtilm. Paul Langguth, Markt 24.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
Steinbek b. Hamburg. J. Berger, Heidbergstraße.
Stendal. Johann Gorayski, Schützenstr. 8.
Stettin. Max Poupar, Friedrich Karlstr. 28.
Stolp i. Pomm. Emil Voigt, Schulstr. 6.
Stralsund. Gustav Nagel, Semlowerstr. 10.
Strasburg i. d. U. ?
Straßburg i. E. F. Geiler, Spachhäuserstr. 9, 2. Et.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchplatz 11.
Stuttgart. O. Naether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. Materne, Schulstr. 57.
Tangermünde. Hugo Dannhauer, Bahnhofstr. 82.
Teterow i. M. W. Lerow, Nördliche Ringstr. 545.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
Tilsit. Aug Ludwigkeit, Königsbergerstr. 8.
Tönning. H. Blömer, Klinkbergerstr. 3.
Trebbin. Fr. Schönsee, Gartenstr. 2.
Trier. Wilh. Schmidt, Paulinstr. 15, III.
Tübingen. J. Rauser, Ammergasse 19.
Tuttlingen. Wilh. Wezel, „Zum goldenen Adler".
Uelzen. F. Heine, Schneider, Schuhstr. 12.
Uetersen i. Holst. Joh. Gülsdorf, Gr. Sand 50b.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Neu-Ulm, Kasernenstr. 48, II.
Unna. Alois Wollersen, Karlstr. 1.
Varel i. Oldenb. Jakob Umsonst, Haferkampstr. 49.
Vegesack. Albert Meier, Vorgshöhe Nr. 18, St. Magnus.
Velbert. Karl Lauer, Friedrichsstr. 179.
Velten i. d. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.
Verden. Grüttner, Hinter der Sandbergmauer 5.
Vetschau. Johannes Kersten, Karlstr. 28.
Waldenburg i. Schl. E. Michaelis, Freiburgerstraße.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Wandsbek. Heinr. Siemers, von Lengerkestr. 31.
Wedel. Wilhelm Baade, Hafenstraße.
Wesel. M. Pabst, Wallstr. 1.
Weida. Carl Puse, Sandstr. 3.
Weimar. Eduard Reid, Jakobstr. 39.
Weinheim. Karl Fichtner, Grundelbachstr. V, 150.
Weisenau. Wilh. Feth, Langenthalstr. 28.
Weißenfels. Carl Normann, Naumburger Chaussee 10.
Weißensee b. Berlin. Emil Schumann, Lehderstr. 118.
Weißwasser. Wilhelm Ortwig, Schützenplatz 1.
Werdau. Emil Geidel, Langenhessen 8g.
Wernigerode. Karl Husung, Plemnitzstr. 17.
Wiesbaden. Fr. Faust, Schachtstr. 16.
Wilhelmsburg a. E. A. Keilwitz, Reiherstieg, Schulstr. 31.
Wilhelmshaven. Heinrich Jürgens, Bant, Neue Wilhelmshavenerstr. 18, 1. Et.
Winsen a. Luhe. Wilh. Stallbaum, Vorstel b. Winsen.
Wismar. Heinrich Odewahn, Mühlengrube 14.
Witten a. d. R. K. Klotz, Kirchhofstr. 82 I.
Wittenberg a. d. E. Hermann Adler, Restaurateur.
Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.
Wolfenbüttel. ?
Wolgast. Otto Passehl, Fischerstr. 22.
Worms. Joh. Engelmann, Liebenauerstr. 75.
Wunsiedel i. Fichtelgeb. R. Taumann, Ludwigstr. 362.
Würzburg. Ad. Hug, Grombühlstr. 43 a I.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Posaerstr. 28, part.
Zerbst. Gustav Lanke, Breitestein 4.
Zeulenroda. Richard Böhme, Buchestr. 12, II.
Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Neusalzaerstr. 19, I.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15, II.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 8. 14. Jahrgang. **Berlin, 27. Februar 1904.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Allgemeiner Heimarbeiterschutz-Kongreß.

Der Kongreß findet statt im Saal IV des Gewerkschaftshauses (Quergebäude, zweite Etage) Berlin, Engel-Ufer 15, und wird am Montag den 7. März morgens 9 Uhr eröffnet.

Den bis zum 22. Februar angemeldeten Delegierten sind die Mandate und Cirkulare, die nähere Angaben über die Verkehrsverbindungen und Wohnungen in Berlin enthalten, am 23. Februar zugesandt worden.

Gemeldet waren Delegierte für: Blumenarbeiter 3, Buchbinder 1, Böttcher 1, Formstecher 1, Graveure 1, Handschuhmacher 1, Holzarbeiter 8, Hutmacher 1, Kürschner 4, Lithographen 3, Metallarbeiter 12, Portefeuiller 5, Porzellanarbeiter 1, Sattler 3, Schneider 23, Schuhmacher 6, Tabakarbeiter 29, Zigarrensortierer 1, Textilarbeiter 4, Vergolder 1, Wäschearbeiter 3, Rhein.-Westf. Ausbreitungsverband der Gewerkvereine 1, Gewerkschaftskartelle 9, Bund deutscher Frauenvereine 2, Berliner Frauenverein 1, Berliner Zweigverein der Int. Abolitionistischen Förderation 1, Verband Fortschrittlicher Frauenvereine 2, Verein Frauenwohl Berlin 2, Verein Frauenwohl Bromberg 1, Verein Frauenwohl und Förderation Hamburg 1, Landesverein technischer Lehrerinnen 1, Bund deutscher Bodenreformer 1, Gesellschaft für soziale Reform 2, Verein für Fraueninteressen München 1, Nationalsozialer Verein München 1, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Textilarbeiterverband 1, ferner 2 Mitglieder des Ausschusses des Vereins für Sozialpolitik, von Frauenversammlungen gewählt 7, von allgemeinen Versammlungen gewählt 9, insgesamt 157 Delegierte.

Als Gäste sind gemeldet: Herr Gewerbeinspektor Dr. Fischer-Berlin, Gewerbeinspektions-Assistentin Fräulein Reichert-Berlin, Herr Gewerberat Professor Mente-Berlin, Herr Dr. A. Vetter-Wien, von der Gewerbeförderung des k. k. österreichischen Handels-Ministeriums.

Die Delegierten werden ersucht, ihr Mandat schon am Sonntag den 6. März an die Kongreßkommission abzuliefern und dafür die Delegiertenkarte in Empfang zu nehmen. Dieses Ersuchen richtet sich auch an die in Berlin wohnenden Delegierten. Die vorherige Empfangnahme der Delegiertenkarte ist erforderlich, damit am Montag früh beim Zutritt zum Kongreßlokal kein Aufenthalt entsteht.

Für die Vertreter der Presse werden besondere Plätze reserviert. Die Vertreter der Presse werden gleichfalls ersucht, die Zutrittskarte am Sonntag den 6. März in Empfang zu nehmen.

Die Kongreßkommission wird an diesem Tage von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr im Bureau der Gewerkschaftskommission, Engel-Ufer 15, zweiter Torweg, parterre, anwesend sein.

Delegierte, die Wohnung nachgewiesen haben wollen, müssen dies bis zum 1. März unter Angabe der Preislage dem Vorsitzenden der Kongreßkommission, **A. Körsten, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15,** mitteilen.

Zuhörer haben ohne weitere Anmeldung und Legitimation Zutritt, soweit Raum vorhanden.

Während der Dauer des Kongresses ist im Saal V des Gewerkschaftshauses eine Ausstellung von Erzeugnissen der Hausindustrie, zur Darstellung der für einzelne Produkte der Heimarbeit gezahlten Löhne, veranstaltet. Der Zutritt zur Ausstellung ist jedermann gestattet und ist dafür gesorgt, daß mit den Verhältnissen der einzelnen Zweige der Hausindustrie vertraute Personen zur Stelle sind, um die nötigen Erklärungen zu geben. Ferner wird die zur Zeit vorhandene Literatur über Hausindustrie und Heimarbeit zur Ausstellung gelangen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Hausindustrie und Heimarbeiterschutz.

III.

Die Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie.

Die Folgen eines Arbeitssystems, das keinen verantwortlichen Unternehmer, sondern nur billige Arbeitskräfte kennt, zeigen sich in der Hausindustrie fast auf allen Gebieten. Sie treten weniger kraß hervor bei Lohnarbeitern in Großstädten, die sich neben technischem Können noch einer gewissen Beweglichkeit erfreuen; desto stärker treten sie in Erscheinung bei rückständigen Schichten von Kleinhandwerkern, Arbeitern und kleinbäuerlichen Kreisen, die an ihren Wohnort gebunden sind und sich den Wirkungen dieser Ausbeutung nicht entziehen können. Am schlimmsten zeigen sich diese Folgen bei den physisch widerstandsschwächeren Frauen und Kindern, bei denen schon ein Uebermaß leichtester Arbeiten genügt, die Gesundheit zu zerrütten, und die den Anstrengungen ausdauernder Erwerbsarbeit um so weniger gewachsen sind, je schwerer und gesundheitsschädlicher die von ihnen verlangten Arbeiten an sich sind. Und Ueberanstrengung aller Arbeitskräfte nach Maß und Dauer bildet ja die Hauptquelle des hausindustriellen Erwerbs. Die Hausarbeit wird vom Unternehmer gefördert, weil und so lange sie billiger arbeitet als der Werkstatt- und Fabrikbetrieb. Um billiger zu arbeiten, muß der Hausarbeiter in Konkurrenz treten mit der zweckmäßigeren Organisation des Fabrikbetriebes, mit der höheren Leistung der Maschinen, mit der ohnehin langen Arbeitszeit in Fabriken und mit den in letzteren tätigen Vollarbeitskräften, die, wenn sie Frauen sind, schon an sich keinen für eine Familie ausreichenden Lohn erhalten. Er muß zunächst *angestrengter* und *länger* arbeiten, muß Arbeitsraum, Licht, Heizung und kleine Zutaten außer Anrechnung lassen, muß die Hilfe von Frau und Kindern in Anspruch nehmen oder fremde Arbeitskräfte ausbeuten und sich an deren noch schlechter bezahlten Arbeit schadlos halten. Und wenn das alles noch nicht hinreicht, so muß er mit seiner Familie sich das Nötigste an Wohnung, Kleidung, Nahrung und Lebensgenuß versagen, bis er an der Grenze des Entbehrens angelangt ist und ihm nur der Ausweg des Verbrechens oder des Sterbens bleibt, sofern ein Uebergang zu anderem Erwerb nicht möglich ist. Dieses bittere Ende kommt nicht bloß in rückständigen Gebirgsindustrien vor, in den Großstädten fordert es noch weit häufiger seine Opfer; denn hier wird der mords oder der Schande gestellt, weil hier der Lebensmords oder die Schande gestellt, weil hier der Lebensunterhalt teurer und das Hungern schwerer, die Versuchung aber dafür um so größer ist.

Ob nun der Weg dahin kürzer oder länger ist, — er ist ein Weg des Elends ganzer Bevölkerungsschichten. Ueberlange Arbeitszeit aller Familienglieder ohne ausreichende Erholungspausen, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit, schlechte hygienische Verhältnisse und daher Gesundheitsgefährdung der Arbeiterfamilien, das sind die typischen Zustände aller Hausindustrien mit wenigen Ausnahmen. Schon um dieser Mißstände willen, die hier in weit größerem Maße als in Gewerbebetrieben vorherrschen, sollte der Gesetzgeber analog den Vorschriften der Gewerbeordnung, zum Schutze der darin tätigen Arbeiterbevölkerung einschreiten. Die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in diesen Kreisen weisen erschreckend hohe Ziffern auf, besonders auch die Kindersterblichkeit; Tuberkulose und Prostitution steigen gleich Miasmen aus diesem Sumpfe auf. Und eminent ist der Verlust an Volkskraft, der durch diese Fortpflanzung verkümmerter Betriebsformen, durch die Zerrüttung Hunderttausender weiblicher und kindlicher Körper, der Nation erwächst und der durch den leichten Gewinn einiger Tausend Verleger bei weitem nicht aufgewogen wird.

Wie trostlos diese Verhältnisse in der Heimarbeit bereits geworden sind, mag uns ein kurzer Rundgang durch ihre hauptsächlichsten Berufe und Bezirke bestätigen. Unsere Angaben entnehmen wir den Ergebnissen der zwei Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Lage in der Hausindustrie 1889 und 1898/99 sowie gewerkschaftlichen Erhebungen.

Die *Porzellan-Hausindustrie* ist verbreitet in Thüringen und den eingeschlossenen preußischen Gebieten, in Oberfranken und in Dresden. In dieser Stadt kommen nur männliche Porzellanmaler in Betracht, während in Thüringen auch andere Arbeitszweige der Hausindustrie überlassen wurden. In Dresden verdiente ein Maler im ganzen Jahr bei 10stündiger Arbeitszeit nur 442 Mk., ein anderer mit Hilfe der Frau wöchentlich 12—15 Mk. Aus Thüringen liegen Angaben von Malern mit 9, 14 und 15 Mk. vor. Ein Maler auf Puppenköpfe arbeitet werktäglich 15 und Sonntags 8 Stunden, drei Kinder helfen ihm jeden Tag 4—5 Stunden, oft bis 11 Uhr nachts, während die Frau wöchentlich dreimal liefern gehen muß; Verdienst wöchentlich 14 Mk. Ein Henkelformer verdient in 63 Arbeitsstunden wöchentlich 7 Mk., ein Presser arbeitet wöchentlich 90 Stunden, seine Frau hilft ihm 70 Stunden, beider Verdienst ist 14 Mk. Ein Augeneinsetzer verdient in 78 Stunden 12 Mk., ein anderer mit zwei erwachsenen Söhnen, alle drei in 220 Arbeitsstunden 24 Mk. Eine Malerin auf Badepuppen verdient in wöchentlich 30- bis 36stündiger Arbeitszeit 3—3,50 Mk. Eine Malerin auf Teller verdient wöchentlich in 63 Stunden 5—6 Mk., eine andre dasselbe in 66 Stunden, eine dritte auf Vasen in 70 Stunden mit Hilfe ihrer Mutter und Beihilfe des Mannes 5 Mk. Vier Henkelformerinnen verdienen wöchentlich in 50 Arbeitsstunden unter Beihilfe der Kinder, zum Teil auch der Männer, 2,50—4,20 Mark und zwei Presserinnen verdienen wöchentlich in 45—50 Stunden, zum Teil mit Hilfe der Kinder, 5 Mk. Ganze Familien (Mann, Frau und Kinder) verdienen in Burg Ranis (Kreis Ziegenrück) in überlanger Arbeitszeit wöchentlich *bis zu* 12 Mark. Die *Glasindustrie* ist vertreten als Glasbläserei meist im Meininger Oberland (Lauscha, Steinach), wo Puppenaugen, Christbaumschmuck, Marmeln, Perlen gefertigt werden, und als Glasschleiferei im Riesengebirge (Hirschberger Tal). Christbaumschmuckarbeiter arbeiten in der Saison 15—16 Stunden täglich; ein Heimarbeiter, der mit Familie arbeitet, bringt es auf 600—900 Mk. Jahresverdienst. Gehilfen erhalten 8—15 Mk., Mädchen 3—6 Mk. pro Woche. Augenarbeiter kommen auf einen Nettoverdienst von 1,20—2 Mk. täglich. — In schlesischen Glasschleifereien liegen die Schleifmühlen außerhalb der Wohnungen; die Arbeitsplätze werden gepachtet. Die Arbeitszeit währt 10 bis 11 Stunden; die Lehrlinge arbeiten länger, um sich die Kleidung zu verdienen, sonst erhalten sie nur Kost und Logis. Ueberarbeit und selbst Sonntagsarbeit sind häufig. Der Verdienst beträgt 15—18 Mk., Gesellen erhalten neben freier Station 6—9 Mk. Glasschneider und Glasmaler verdienten (1888) 8,10—20 Mark, durchschnittlich 11—14 Mk., Gesellen erhielten 9 bis höchstens 15 Mk. außer Kost und Wohnung. In der *Metallverarbeitung* tritt uns zunächst die *Kleineisenindustrie* entgegen, die sich über das westliche Thüringen, den Taunus, den

Hunsrück und das Siegerland, sowie auf das Sauerland Westfalens und den Remscheid-Solinger Kreis erstreckt. In Thüringen (Suhl, Schmalkalden, Kaltennordheim) werden kleine Werkzeuge, Messer usw. angefertigt; der Verdienst der meisten Heimarbeiter kommt nicht über 6—9 Mk. wöchentlich; Zuschläger verdienen nur 3—4 Mk., bessere Arbeitskräfte kommen auf 10—15 Mk. — Die Nagelschmiederei auf dem Taunus, mehr ein Kleinhandwerk, ist in der Auflösung begriffen und wird durch die Herstellung von Baubedarf verdrängt. Bei 11stündiger Arbeitszeit verdienen Gesellen der Hausindustriellen 2—2,20 Mk. pro Tag. — Schlechter steht es mit der Nagelschmiederei in Isenburg (Sayntal), die es nur auf 1,20—1,60 Mk. pro Tag bringen. Auf dem Hunsrück, Hoch- und Soonwald vegetiert ein Nagelschmiedegewerbe bei 14—16stündiger Tagesarbeit mit 80 Pf. bis 1,20 Mk. Tagesverdienst kümmerlich dahin. In Hermeskeil gelang es, durch Zusammenschluß der Hausindustriellen zu einer Genossenschaft, den Wochenverdienst von 7 auf 12 Mk. zu erhöhen. — Die Laubsägenfabrikation auf dem Hunsrück ergiebt bei 12- bis 14stündiger Arbeitszeit der Familie 5, höchstens 12 Mark. Für ein Groß Holzsägen werden nur 30 Pf., für Metallsägen 75—80 Pf. gezahlt.

Lohnenderen Verdienst wirft ja noch die Solinger Stahlwarenindustrie ab. Die Messerreider bringen es auf 3—4 Mk., die Ausmacher auf 4—5 Mk pro Tag, der Pfliester und Schleifer erreichen noch höhere Verdienste. Zieht man indes die mörderisch lange Arbeitszeit (selbst Jungen unter 16 Jahren wurden bis zu 15 Stunden täglich beschäftigt) und die schweren Gesundheitsschädigungen, besonders im Schleifergewerbe, in Betracht, so zeigt die Solinger Stahlwarenindustrie ein sehr trübes Bild. Siebzehnjährige Hausarbeiter haben oft kaum die Größe eines 10jährigen Knaben. Nach kaum 10jähriger Arbeit ist ein Teil der Arbeiter bereits aufgerieben. Schwindsucht und Schleiferasthma fordern jährlich große Opfer. Die guten Verdienste der Schleifer haben die Fabrikanten aber bereits ermutigt, Mädchen an die Scheibe zu stellen und Schleiferinnen in der Hausindustrie drücken schon auf die Löhne. — In Remscheid herrscht die Feilen-, Sägen- und Werkzeugfabrikation vor. Der durchschnittliche Verdienst eines Heimarbeiters erreicht 15—18 Mk. pro Woche. — Die Gegend zwischen Ruhr und Wupper (Neviges) ist das Gebiet der Schloßfabrikation. Durchschnittlich 13 Mk. Wochenverdienst ist das Los des Heimarbeiters, der sich Meister nennt, wenn er ein paar Lehrlinge zur Erhöhung seines Einkommens ausbeutet.

In Elberfeld-Barmen werden Metallknöpfe fabriziert und ein Teil der Arbeiten den Hausarbeitern überlassen. Der Verdienst ist unregelmäßig und die Arbeit oft gesundheitsgefährlich (Löten). — Lüdenscheid ist der Sitz einer ausgebreiteten Gürtlereiindustrie, die Metallbeschläge, Schnallen, Knöpfe, auch elektrotechnische Metallteile herstellt. Die Heimarbeit erstreckt sich hauptsächlich auf Besatzartikel (Hosenknöpfe, Schnallen usw.), bei denen die Löhne naturgemäß äußerst gedrückte sind. — Hohenlimburg, Grünau, Iserlohn sind die Centralen der meist hausgewerblichen Kettenfabrikation. Der Wochenverdienst beträgt dort bis zu 15 Mk., selten darüber. In Neheim werden Nägel angefertigt, die ein neues Feld der Kinderarbeit eröffnet haben. Gegen 200 Kinder arbeiten zu Hause an Stanzen und erhalten für das Befestigen von Patentnägeln an Schuhknöpfen pro 1000 Stück 5—6 Pf. In Iserlohn und Aachen befindet sich die Nadelindustrie. Hunderte von Kindern reihen Nadeln auf, stecken sie in Briefe und auf Papier und erhalten dafür 50 Pf. bis 2 Mk. pro Woche. Eine andere Heimarbeit fristet in den Glaswinkeln der Nadelfabriken ihr Leben; sie versieht die Stahlnadeln mit schwarzen und bunten Glasköpfchen. Die Haken- und Oesenindustrie in Aachen und Lüdenscheid benutzt Hausarbeit, besonders Kinderhände, um ihre Erzeugnisse in Pakete zu füllen und auf Kartons aufzunähen. Eine Mutter mit 4 Kindern verdiente dabei von 8—8 Uhr 86 Pf., vier Kinder brachten es von abends 5—11 Uhr zusammen auf 40 Pf. Hier sei auch das Aufnähen von Porzellanknöpfen erwähnt, das in Aachen und Umgegend den Schrecken der ärmsten Arbeiterkinder bildet. Die Nadelindustrie hat auch auf dem Taunus eine Stätte gefunden, wo Frauen für das Pressen von 7—8000 Haarnadeln pro Tag 50 Pf. gezahlt werden, während selbst jugendliche Fabrikarbeiter mindestens das Doppelte verdienen. Auch Metallknöpfe, namentlich Schuhknöpfe, werden dort erzeugt; ein Mädchen verdient dabei wöchentlich 3 bis 3,50 Mk.

In der Maschinen- und Instrumentenfabrikation treffen wir hauptsächlich auf zwei Industrien hausgewerblichen Charakters, die Uhren- und die Musikinstrumentenindustrie. Die erstere beschränkt sich wohl völlig auf den Schwarzwald (Baden-Württemberg). Früher rein hausindustriell, wird sie durch die fabrikmäßige Industrie mehr und mehr zurückgedrängt, so daß sie heute nur noch wenige Teilarbeiten umfaßt. Ehedem war der Hausindustrielle vom Verleger abhängig, heute bildet er ein Anhängsel der Fabriken von Uhren und Uhrenbestandteilen. Er arbeitet 14—16 Stunden, im Gegensatz zum Zehnstundentag des Fabrikarbeiters und verdient 2—3 Mk. pro Tag, meist mit Hilfe von Familienmitgliedern. So verdient ein Gestellmacher 10 Mk., Schilddreher 12—15 Mk., Drechsler bis zu 18 Mk. und Bildhauer 18—24 Mk. pro Woche. Bestandteilmacher kommen ebenfalls, wenn die Familie mitarbeitet, auf 18—24 Mk. Fabrikarbeiter in Furtwangen, die im Durchschnitt nur 27 Pf. pro Stunde, weibliche 12 Pf. verdienen, beklagten sich lebhaft über die gedrückten Lohnsätze der Heimarbeiter, die ihnen schwere Konkurrenz bereiten. — Die Musikinstrumentenindustrie findet sich in Deutschland an drei Stellen: im sächsischen Vogtland, in Mittenwalde und in Neuenrade in Westfalen. Die letztere ist die jüngste, sie fertigt meist billige Zithern und Harmonikas, nimmt aber den Wettbewerb, dank einer ausgebreiteten Heimarbeit, sogar mit Klingenthal i. S. auf. Was das heißen will für die Löhne der Arbeiter, zeigt uns ein Blick auf die sächsischen Löhne dieser Branche. Dort verdient in der Harmonikabranche ein Claviermacher 10,50—12 Mark, für Akkordions bis 15 Mk., ein Richter 4,50 bis 7,25 Mk., eine Balgmacherin 4,50—5,50 Mk., nur der Rahmenmacher bringt es auf 10—20 Mk. In Markneukirchen kamen Geigenmacher auf 10—18 Mk., Bogenmacher auf 10—12 Mk., Saitenmacher auf 10 bis 15 Mk., Maschinenbauer auf 10—12 Mk. und Flötenmacher auf 12—14 Mk. Das waren die Löhne, die Bein*) vor 20 Jahren feststellte. Seitdem hat die Frauenarbeit große Fortschritte gemacht; die Saitenmacherei ist ihr fast ganz verfallen und dementsprechend sind die Löhne gesunken. — In Mittenwalde werden fast nur bessere Geigen, Mandolinen und Zithern verfertigt. In 11stündiger Arbeitszeit verdient ein Heimarbeiter dieser edlen Kunst pro Tag 1,60—2,50 Mk., die höchsten Sätze nur, wenn ihm

*) Die Industrie im sächsischen Vogtlande. 1884.

die Familie hilft. Selbst Holzknechte können dort 3 Mk. täglich verdienen und die Tagesarbeit eines Straßenarbeiters wird mit 2,50 Mk. bezahlt.

Wir kommen zur *Textilindustrie*, der frühesten und auch heute noch ausgebreitetsten aller Hausindustrien, die fast in allen Gebiegen noch Arbeitsdörfer beschäftigt, aber auch in den größeren Städten noch zahlreiche Hausbetriebe unterhält. Die Maschinenkonkurrenz hat hier, besonders in der Spinnerei und Weberei, schon ziemlich stark aufgeräumt; gleichen Schritt mit dem Rückgang der Hausbetriebe geht die Verelendung der Hausarbeiter. Die *häusliche Spinnerei* hat sich nur noch ein kleines Gebiet in Schlesien, Berlin und einzelnen Gegenden erhalten; ihr Untergang ist besiegelt. Sie wirft bei angestrengtester Arbeit kaum 3—5 Mk. (Frauen) in Schlesien und 10—15 Mk. (Berlin) pro Woche ab.

Die *Weberei* würde längst dem gleichen Weg gefolgt sein, wenn die Fabrikanten es nicht vorteilhaft fänden, ihre veralteten Webstühle in der Hausarbeit aufbrauchen zu lassen und wenn die Arbeit ganzer Familien nicht so überaus billig wäre. So ein Hausweber arbeitet auf dem Eisenacher Oberland in 12—14stündiger Arbeitszeit am Handwebstuhl für 1 Mk. (Frankenheim); mit 6 Mk. Wochenverdienst ist er neben den Erträgnissen seines Stückchen Feldes zufrieden. Im Kreis Heiligenstadt verdienen Mann und Frau bei täglich 8—10, bezw. 6—8 Arbeitsstunden zusammen pro Woche 8—9 Mk., in Worbis bei 72 und 60 Stunden pro Woche 5—9 Mk., in Mühlhausen in Thüringen unter gleichen Verhältnissen 6 bis 9 Mk., im Kreis Schleusingen 6 bis 8 Mk., im Kreis Ziegenrück mit einem Spuler bis 10 Mk. Da lohnt es sich noch für den Fabrikanten, Hausarbeiter zu beschäftigen. Im Fichtelgebirge (Wunsiedel) läßt man Bett- und Tischzeuge herstellen. Die Handweber kommen dabei kaum auf 5 Mk. pro Woche, nur auf dem Jaquardwebstuhl werden bis zu 14 Mk. erzielt. Das billige Arbeitsmaterial auf dem Taunus hat auch die Textilindustrie angezogen. Für 80 Pf. täglich arbeitet ein Weber 13—15 Stunden. Der südliche Schwarzwald bildet das Hinterland der elsässischen und schweizer Industriellen. In Göhrwil werden Baumwollzeuge gewebt; von früh 5½ bis abends 9 Uhr sind 80—90 Pf., höchstens 1 Mk. verdient. Die Seidenstoffweberei beschäftigt in der Waldshuter Gegend weibliche Heimarbeiter; bei 14stündiger Arbeitszeit können 90 Pf. bis 2 Mk., meist aber nur 1,30—1,50 Mk. verdient werden, während die Seidenbandweberei im Säckinger Tal in der gleichen Arbeitszeit einen Durchschnittsverdienst von 2 Mk. bietet. Im elsässischen Weiler-Tal beuten Fabrikanten und Zwischenmeister die Arbeiterbevölkerung weidlich aus. In 15stündger Arbeitszeit verdienen Spulerinnen 80 Pf. bis 1,20 Mk., Weber 1,20—2,50 Mk.

In Berlin und Umgegend tritt die Hausweberei stark zurück; sie findet sich noch in Nowawes, Rixdorf, Bernau usw. Die Arbeitszeit ist durchweg 12 Stunden; dabei werden in Berlin 18 Mk., in Rixdorf 9 bis 18 Mk., in Bernau 9—15 Mk., in Nowawes nicht über 12 Mk. verdient.

Im Osnabrückschen wird die häusliche Leinenweberei noch gepflegt. Die Arbeitszeit dauert von früh 5 Uhr bis abends 8 Uhr, häufig bis 10 Uhr, der Tagesverdienst beträgt dabei bis zu 2 Mk. für einen tüchtigen Arbeiter.

Am schlimmsten sieht es in Schlesien aus, wo die Hausweberei sich auf die Gebirgstäler vom Iserkamm bis zum Altvatergebirge verteilt. Die Arbeitszeit ist in allen Zweigen derselben eine lang ausgedehnte, 12—13 Stunden sind das Minimum, 14—15 Stunden die Regel und 16 und mehr Stunden nichts seltenes. Wenn selbst ein Fabrikweber in der besten Zeit nur 12 bis 15 Mk. verdienen kann und in flauer Zeit mit 3 bis 10 Mk. wöchentlich fürlieb nehmen muß, da kann man schon ermessen, wie tief das Niveau der Hausweberei gesunken ist. In der Tat kommt der Durchschnittsverdienst eines Handwebers nicht über 6 bis 6,50 Mark hinaus, 3,50—4 Mk. kommen häufig vor und in der Saison nur werden Verdienste von 10 Mk. wöchentlich erreicht. In der Plüschweberei waren Löhne von 4—6 Mk. pro Woche an der Tagesordnung, später stiegen sie auf 10 Mk., sanken dann aber wieder auf 7,50—8 Mk. In der Teppichweberei konnten Knüpferinnen nicht mehr als 3,50—5 Mk. wöchentlich verdienen. Die Hungerlöhne im Eulengebirge sind ja sprichwörtlich geworden. *Glücksmann**) berichtet von einem Werkmeister *protz*, der für seine Person in 3 Wochen 36 Mk. verdient und an jedem Gehilfen, der ihm für 6—8 Mk. wöchentlich fertig stellt, die Hälfte profitiert; die Gehilfen bekommen also nur 3—4 Mk. Das Beispiel ist charakteristisch für die Ausbeutung selbst unter diesen gedrücktesten aller Lohnproletarier. Ein Baumwollweber verdient mit einer Hilfskraft in 15stündiger Tagesarbeit nur 5 bis 6 Mk. pro Woche; ohne Hilfskraft brächte er es höchstens auf 4 Mk. pro Woche. Ein Halbleinenweber kommt nur auf wöchentlich 7 Mk. und in der Parchentweberei bilden 3—7 Mk. die Regel und 8 Mk. das Maximum. Alte und schwächere Arbeiter bringen es nicht über 3 Mk. Von diesen Löhnen müssen die Weber noch den Fuhrmann entschädigen, der ihnen beim Abliefern die Ware zu Tal fährt.

Nicht ganz so schlimm sieht es in der *Wirkerei* und *Strickerei* aus, die hauptsächlich in Chemnitz und Apolda, ferner in Berlin und im Wuppertal, als Trikotfabrikation besonders in Württemberg zu finden ist. Hier hat die technische Entwicklung Maschinentypen geschaffen, die des mechanischen Antriebs entbehren und auch vom Hausarbeiter erfolgreich ausgenutzt werden können. In Apolda war die Wirkerei bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in zünftlerische Formen gezwängt. Die Hausindustriellen sind noch vielfach Meister, die fremde Arbeitskräfte ausbeuten und besonders Kinderarbeit durchaus nicht verachten. Die letztere ist sehr erheblichen Umfanges und wenn nach einer Statistik *Lehmanns***) 41,2 Prozent von 521 beschäftigten Kindern über 7 Uhr abends hinaus, darunter 18 bis 10 und 12 Uhr nachts beschäftigt werden, so erhellt dieses Beispiel, wie notwendig der gesetzliche Kinderschutz war. Solche Kinder bekommen wöchentlich 50 Pf. bis höchstens 3 Mk. für die geübtesten Kräfte. Der Lohn der Mädchen beträgt gewöhnlich 5,50 bis 8 Mk., während sie in der Fabrik 12 Mk. verdienen. Männliche Wirker erhalten wöchentlich 10—20 Mk.; wie immer wird die Regel der unteren Grenze näher als der oberen liegen. Im Kreis Ziegenrück verdient ein Wirker nur bis 6 Mk. wöchentlich. In Berlin ist die Wirkerei von Strumpfwaren und Phantasieartikeln meist weibliche Heimarbeit, die geübteren Kräften 12—15 Mk. pro Woche abwirft. Auf dem Taunus (Anspach) verdient ein Wirker in 12stündiger Arbeitszeit 1,20—1,40 Mk.; mit Hilfe der Familie soll er es auf 2½—3 Mk. bringen. — Die württembergische Trikotindustrie konzentriert sich im Oberamt Balingen,

*) Hausindustrie und Heimarbeit in Oesterreich. I. Bd. S. 497.

**) Die deutsche Hausindustrie. I. Seite 62.

Sie bildet neben der Fabrikindustrie eine Einnahmequelle der Zwischenmeister, die veraltete Rundstühle billig erwerben und kleinere Werkstätten einrichten, in denen wahre Hungerlöhne gezahlt werden, daneben aber auch Heimarbeiter zu noch erbärmlicheren Löhnen beschäftigen. Ein männlicher Wirker verdient höchstens 1,50 Mk., eine Näherin auf Hemden und Hosen 1,40, auf Jacken 1,56 Mk.; Knopflocharbeiterinnen kommen auf 1,40 Mk., Arbeiterinnen auf Anstöße verdienen 1,50—2 Mk. pro Tag. Den durchschnittlichen Jahresverdienst von 400 Heimarbeitern beziffert Reinhard auf 375 Mk. pro Kopf. Im Gegensatz zu den vorgenannten Branchen herrscht in der Stickerei und Häkelei die Handarbeit vor; nur in der Wäsche- und Konfektionsbranche hat die Maschinen- und Kurbelstickerei die Handarbeit verdrängt. Die letztere ist in größerem Umfang nur im sächsischen Vogtland (Plauen, Auerbach, Treuen) und in Berlin vertreten. Die Saisons sind sehr kurz, vier bis sechs arbeitslose Monate im Jahr, und die schwere Arbeit erfordert besonders geübte Kräfte. Während manche kaum 10—15 Mk. wöchentlich erreichen, bringen es geübte Kräfte auf 20—25 M., in der Saison auf 36 Mk. wöchentlich und wohl auch darüber. Trotzdem werden höchstens 800 bis 900 Mk. im Jahr verdient. Von den Handarbeiterinnen stehen sich die Seiden- und Goldstickerinnen noch am besten; sie erhalten (Berlin) anfangs 4—6 Mk., später 10—12 Mk. wöchentlich, in der Saison bis 20 Mk. bei 16stündiger Arbeitsdauer. Sehr geübte Kräfte sollen bis 60 Pf. pro Stunde erreichen. Davon ist natürlich das Gros der Stickerinnen weit entfernt. Die Mehrzahl der Wäschestickerinnen auf Languetten erzielt selbst bei ausgedehntester Tagesarbeit nur 60—70 Pf. und nur geübtere Namenstickerinnen erreichen 1,60 Mk. täglich. Noch schlechter ist es im allgemeinen mit den übrigen Stickereibranchen bestellt. Die Filetstickerei bringt einer Heimarbeiterin im Kreis Schleusingen wöchentlich 2—3 Mk., in Leipzig 4—5 Mk., selten 6 Mk., die Perlstickerei im Kreis Saarburg i. Lothr. in 12- bis 14stündiger Arbeitsdauer bis 1,00 Mk. täglich. Was Häklerinnen verdienen, entzieht sich meist der Kenntnis, da diese Arbeiterinnen vielfach bürgerlichen Kreisen angehören, die sich ihres Verdienstes schämen; sie haben wohl auch Grund dazu, da ihr Verdienst selten 3—5 Mk. pro Woche übersteigen dürfte. In Danzig wird 75 Pf., im schlesischen Kreise Friedland (Knopfhäkelei) 40 Pf. als höchster Tagesverdienst angegeben.

In der Posamentenfabrikation, deren Centrum Annaberg-Buchholz bildet, herrscht der Maschinenbetrieb vor. Die Heimarbeit ist aber ganz bedeutend, da sie für zahlreiche Teilarbeiten billigste Arbeitskräfte stellt. Leider fehlt uns aus dem Centrum dieser Industrie zuverlässiges Material. Nach den Berichten der Annaberger Gewerbeinspektion*) sind indes die Verdienste sehr kärglich und Kinderarbeit bildete die wichtigste Stütze derselben. Eine Posamentennäherin verdiente bei angestrengtester Tagesarbeit nur 2—3 Mk. wöchentlich. — Anderwärts ist es aber auch nicht viel besser. In Berlins Umgegend werden für Besatznäherinnen Wochenverdienste von 3—6 Mk., für Perlbesatz 6—10 Mk., in Zeitz für Knöpferinnen wöchentlich 2 Mk. angegeben. Das sind Löhne, bei denen die davon abhängige Arbeiterin dem Hunger oder der Schande anheim fallen muß!

In der Papier- und Kartonindustrie finden wir die Heimarbeit in den verschiedensten Branchen. In Dütenkleberei konkurriert sie mit der Strafanstaltsarbeit; es sind vorzugsweise Kinderhände, denen man diesen Kampf überläßt. Nach dem Coblenzer Gewerbeinspektionsbericht für 1895 müssen diese Kinder bis spät in die Nacht hinein arbeiten; sie kleben täglich 1—2000 Düten und erhalten pro Tausend 10—15 Pf. Noch schlimmer werden diese Kinder in der Neuruppiner Bilderbogen-Industrie ausgebeutet, wo sie die Bilder durch Schablonen zu kolorieren haben. Sie arbeiten täglich 4—6 Stunden, während der Ferien aber 9½—10 Std.; und erhalten pro Tausend 30—35 Pf. Ihr Wochenverdienst schwankt zwischen 0,75 und 2,50 Mk., was einer Leistung von 2½—8 Tausend Bogen entspricht. Auf die Arbeitsstunde kommt dabei 6—8 Pf. Lohn. — In Leipzig und Umgegend werden Papierlaternen, Fahnen, Guirlanden, Papiermützen, Luftballons und Cotillonartikel in der Hausindustrie angefertigt; auch hier spielt die Kinderarbeit eine große Rolle. Die Kleinen arbeiten täglich neben dem Unterricht bis zu 4 Stunden und verdienen pro Stunde 4—5 Pf. Der Verdienst der Hausarbeiterfamilien kommt auf 7 bis 8 Mk. pro Woche. Die Lahrer Kartonnagenindustrie darf sich rühmen, die Kinderausbeutung in ein scheußliches System gebracht zu haben. Lahr ist bekannt durch seine frommen Traktätchen und durch seine Pfennigsammlungen zu einem Reichswaisenhaus. Man sollte also vermuten, daß dort die Barmherzigkeit besonders tiefe Wurzeln geschlagen hätte. Davon ist nun freilich in der Schilderung Baer's**) über die dortige Kartonnageindustrie sehr wenig zu spüren. Im Gegenteil, nur mit heller Empörung liest man, wie ein Zwischenmeistertum die zarten Kinder in den Dienst der Industrie preßt. Die Kinder erhalten monatlich 80 Pf. bis 3 Mk., die geübtesten 4 Mk. bei den „Lädlesfrauen", wie die Zwischenmeisterinnen heißen. Erst durch Eingreifen der Behörde wurde die Arbeitszeit auf das Maximum von 4 Stunden täglich beschränkt. Die Fabrikanten zahlen pro 500 Schachteln 2¾—3½ Mk., eine Arbeiterin kann in 10 Stunden 300 Stück herstellen, also 1,80 Mk. verdienen. Ein Kind fertigt pro Tag immer wenigstens 40 bis 100, im Monat also 1000 bis 2500, wofür die Lädlesfrau 6—15 Mk. erhält, dem Kind aber nur 0,80—4 Mk. zahlt. An jedem Kind bereichert sich diese Frau, die im Monat selbst nur 45 Mk. erarbeitet, um 5—11 Mk., sodaß sie beim Halten von 5 bis 6 Kindern ihr Einkommen verdoppelt. Sie sucht soviele Kinder, als nur möglich, zu bekommen, stellt schon sechsjährige ein und weiß sie zur höchsten Leistung anzuspornen. Die Fabrikanten, die den Hauptvorteil von diesem System ziehen, wissen natürlich von diesen Schäden, aber sie wollen sie nicht sehen. Wer würde ihnen sonst ihre Schachteln so billig liefern?

Die Lederwarenindustrie stellt zur Heimarbeit ebenfalls ein stattliches Kontingent. Wir finden sie mit Buchbinderei vermischt in der Berliner Portefeuille- und Galanteriewarenbranche, mit Gürtlerei verbunden in der Offenbacher Portefeuille-Industrie, sodann in der Militäreffektenbranche und in der Peitschenverfertigung, letztere in Verbindung mit Stockmacherei. In Berlin schwankt der Verdienst der Heimarbeiter bei 9½—15 stündiger Arbeitsdauer wöchentlich zwischen 12—21 Mk. (pro Stunde 20 bis 35 Pf.); Verheiratete gaben 15—18 Mk. Wochenverdienst (pro Stunde 20—42 Pf.) an. In Offenbach und Umgegend ist die Heimarbeit auf der Stufe eines vom Grossisten und Fabrikanten abhängigen Kleinmeistertums, das mit

*) Jahresbericht 1895.

**) Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Oesterreich. I. S. 143 f.

einer großen Lehrlingszahl arbeitet, organisiert. Schloßmacher*) schätzt in der Saison den Wochenverdienst eines solchen Lehrlingsmeisters mit zwei Lehrlingen auf 30—40 Mk., wobei bis spät in die Nacht hinein und auch Sonntags gearbeitet wird; überdies dauert die Saison nur einige Monate im Frühling und Herbst. — In der *Militäreffektenbranche* hat sich ein Zwischenmeistertum der Lieferungen bemächtigt, das rücksichtslos die Preise drückt und die Heimarbeit ihrer Billigkeit und der Kapitalersparnis halber bevorzugt. Sie konzentriert sich in Berlin, Elberfeld-Barmen und Freiberg, zum teil auch in Kaiserslautern und beeinflußt maßgebend die Lohnsätze für alle Arbeiten. Die Löhne sind schwankend; sie wechseln zwischen 10 und 24 Mk., gehen aber auch noch unter dieses Minimum herab.

In der *Holzindustrie* ist die Heimarbeit im wesentlichen Gebirgsindustrie, die urwüchsig als Kleinhandwerk, verbunden mit Hausieren, entstand und bald fast gänzlich in die Bande kapitalskräftiger Verleger geriet. So stellt sich uns die Spielwarenindustrie im sächsischen Erzgebirge, im Riesengebirge, im Meininger Oberland und in Berchtesgaden, die Holzschnitzerei in Oberammergau und im Schwarzwald, die Bürstenindustrie im Erzgebirge und Schwarzwald, die thüringische Peitschen- und Stockmacherei und die Korbmacherei in Thüringen und Oberfranken dar. Der Gebirgler, dem der Acker weder ausreichend Arbeit noch Verdienst bot, nahm das Holz aus dem Walde und fertigte daraus allerlei nützliche Gegenstände, die er vertrieb. Waren die hierfür erzielten Preise schon sehr gering, so drückte sie der Verleger noch mehr herab. Dazu bekam der Hausarbeiter nur wenig bar Geld in die Finger; er mußte vom Verleger für seinen Lohn alle Waren zu guten Preisen kaufen, die er brauchte oder auch nicht brauchte. Als das Aufkommen der Holzbearbeitungsmaschinen den Fabrikbetrieb lohnend machte, sank der Hausarbeiter noch mehr zum Teilarbeiter herab. Vielfach wußte der Fabrikant die Kosten des Fabrikbetriebes auch durch Verpachtung der Arbeitsplätze auf die Arbeiter abzuwälzen. Solche Pachtarbeiter beschäftigten Gesellen und Lehrlinge, sind aber doch nur Verlagsarbeiter eines Fabrikanten oder Grossisten. Die Arbeitszeit ist immer sehr ausgedehnt und der Verdienst geradezu erbärmlich; nur in der *künstlerischen Holzschnitzerei* Oberbayerns werden, begünstigt durch den Fremdenverkehr, bessere Löhne von 2 Mk. und darüber täglich erzielt. Die thüringische Holzpfeifenindustrie (Ruhla, Eisenacher Oberland) zahlt 8—10 Mk., besseren Arbeitern 9—15 Mk. wöchentlich; in guten Zeiten werden auch bis 18 Mk. verdient. Die Arbeitszeit dauert dann von früh 5 bis 9 Uhr abends, im Winter auch bis 11 Uhr nachts. Dagegen wirft die Herstellung *geringerer Holzwaren* nur noch Hungerlöhne ab. *Holzschuhmacher* im Eisenacher Oberland verdienen pro Woche bei täglich 16—18stündiger Arbeitszeit 4—4½ Mk., *Schachtelmacher* bei Arbeit der ganzen Familie 6—8 Mk.; eine Familie, die *Zahnstocher* schnitzt, kann es, wenn der Mann täglich 10 Stunden, die Frau 8 und die Kinder je 4 Stunden arbeiten, auf 8—9 Mk. wöchentlich bringen. Im sächsischen Erzgebirge sind Olbernhau, Seiffen und Grünthal die Mittelpunkte der *Holzspielwaren- und Holzwarenindustrie*. Während es der Arbeiter in den kleinen Werkstätten der Zwischenmeister auf 10—15 Mk. Wochenverdienst bringt, kommen Hausarbeiter, bei denen die ganze Familie angestrengt bis in die späte Nacht hinein arbeitet, auf 5 bis 12 Mk. Wochenverdienst. Im Riesengebirge steht der Verdienst auf noch niederer Stufe. Im *Schwarzwald* wird in der Gegend von St. Blasien, Bernau usw. *Holzhausrat* angefertigt. In 14stündiger Arbeitsdauer verdient ein Löffelmacher 80—90 Pf., ein Krauthobelmacher 1,30 Mk., der Durchschnittsverdienst betrug 1 Mk. Durch Genossenschaftsgründung mit Regierungshilfe gelang es, einen Teil dieser Heimarbeiter gegen die Verleger widerstandsfähiger zu machen und den Verdienst auf 2 bis 2½ Mk. zu heben. Auch die *Berchtesgadener Holzwarenindustrie* erfreut sich der Regierungshilfe; die Schaffelmacher bringen es hier auf 12 bis 18 Mk. wöchentlich, während die Schachtelmacher nur 8 Mk. verdienen können. Die *Schwarzwälder Bürstenmacherei* in der Todtnauer Gegend siecht unter der Riesenkonkurrenz des Fabrikbetriebs dahin. Eine gewandte Borsteneinzieherin verdient in Heimarbeit täglich 60—65 Pf., wöchentlich 4—4½ Mk., Männer bringen es nicht über 5—6 Mk. wöchentlich, während sie in der Fabrik im Akkord 12—18 Mk. verdienen können. In *Schönheide* (Erzgeb.) sind die Löhne infolge der Maschinenarbeit sowieso schon äußerst gedrückt. Nach A. König*) betrugen sie für das Bohren 46 Proz., für das Einziehen nur 27 Proz., für das Mischen 61 Proz. weniger als die Durchschnittslohnsätze in 40 andren deutschen Städten, und die Pecher verdienen dort 11—12 Mk., die Einzieherinnen an Maschinen 8—10 Mk., auf Hand 8—12 Mk. Die Heimarbeitslöhne sind aber noch geringer, und eine weitausgedehnte Kinderarbeit hat sich besonders der Einzieharbeit bemächtigt, zu Stücklöhnen, bei denen ein Erwachsener verhungern kann. Der Vater arbeitet in der Fabrik, Frau und Kinder im Alter von 5 Jahren an ziehen zu Hause Borsten ein; sie erhalten für 12 Bürsten zu je 600 Loch 1—1,20 Mk. Eine Bürste erfordert 2—2½ Stunden Arbeitszeit, sodaß ein Kind täglich 20—40 Pfg. verdienen kann. Schulknaben von 12—14 Jahr, die neben dem Unterricht wöchentlich noch 46 Stunden Borsten einzogen, verdienten im Durchschnitt wöchentlich 2 Mk. — Auf niedrigster Stufe ist die *Korbmacherei* angelangt, die in größtem Umfange den südlichen Abhang des Thüringer Waldes (Lichtenfels-Coburg) besetzt. Die Hausarbeiter sind von großen Verlagen abhängig, die ihnen jeden Preis für ihre fertige Arbeit bieten. Nach einer Erhebung des Holzarbeiter-Verbandes im Jahre 1901 betrugen die Wochenverdienste von 86 ledigen Arbeiterinnen Mk. 4,15 (pro Std. 5,06 Pf.), von 86 verheirateten Arbeiterinnen Mk. 3,65 (pro Std. 5,02 Pf.), von 51 Witwen Mk. 3,72 (pro Std. 4,72 Pf.), von 223 Arbeiterinnen i. D. Mk. 386 (pro Std. 4,85 Pf.), von 52 ledigen Arbeitern 7,71 Mk. (pro Std. 8,68 Pf.), von 61 verheirateten Arbeitern 7,65 Mk. (pro Std. 8,60 Pf.), von 34 Witwern 7,44 Mk. (pro Std. 8,43 Pf.), von 147 Arbeitern i. D. 7,62 Mk. (pro Std. 8,59 Pf.), und von allen 370 Arbeitern im Durchschnitt 5,35 Mk. (pro Std. 6,34 Pf.), dabei schwankt der Verdienst je nach der Arbeit; bei Gestellarbeit wurden pro Woche 7,96 Mk; bei Rohrarbeit nur 5,69 Mk., bei Luxusarbeit, die ⅔ aller Arbeiter beschäftigt, nur 5,— Mk. verdient. Die Arbeitszeit beträgt nur an 2 Orten unter 70 Std. wöchentlich, an 3 Orten währte sie 70 bis 80 Std.; an 9 Orten 80 bis 90 Std.; an 23 Orten 90 bis 100 Std., an 2 Orten durchschnittlich 102 Std. Von einzelnen Heimarbeitern wurden Arbeitszeiten von 108 und 110 Std. angegeben.**) In Hamburg-Altona

*) Die deutsche Hausindustrie. Bd. II.

*) Untersuchung über die Lage des Handwerks. Bd. VI.

**) Die Notlage der Korbmacher. Stuttgart 1902.

und von 120 Arbeitern der Demijohnbranche 52 als Heimarbeiter tätig. In den Werkstätten ist die Arbeitszeit 10 Std.; die Heimarbeiter erhalten 2 bis 5 Pf. (10 bis 25 %) weniger Stücklohn, müssen daher 14 bis 16 Std. arbeiten. In der Mühlberger Gegend selbst hat die Heimarbeit in der Korbmacherei große Ausbreitung gefunden. In Lichtenberg arbeiten ganze Familien auf Brotkörbe, sie verdienen in 14 Arbeitsstunden etwa 1,70 Mk., wovon indes der Preis des Materials in Abzug zu bringen ist.

Im Eisenacher Oberland verdienen Korbmacherfamilien bei einer Arbeitszeit von früh 5 bis abends 8 Uhr täglich 1,50—1,70 Mk., in Erfurt [illegible]—10 Mk. pro Woche. In Zwenckau bei Leipzig verdient ein Hausindustrieller auf Reisekörbe und Wagenkörbe jährlich etwa 600 Mk., ein Geselle bekommt etwa 10—12 Mk. wöchentlich. — Die Strohflechterei bringt in Heiligenstadt einer Familie, wo der Mann 72, die Frau und Kinder 36—40 Stunden arbeiten, wöchentlich 8—9 Mk. ein. Auf dem Hunsrück werden Strohhülsen für Weinflaschen hausindustriell erzeugt. Die Industrie ist erst vor zehn Jahren eingeführt, von vornherein auf genossenschaftlicher Basis, und wirft für einige 40 Familien etwa [illegible] Mk. Jahresbruttoverdienst ab. — Im Eisenacher Oberland werden noch Flaschenkorke mit der Hand geschnitten. Schon 1889 waren die Preise derart gesunken, daß eine Familie bei 13—14stündiger Arbeitszeit kaum 6—9 Mk. verdienen konnte. Seither haben sich diese Verhältnisse wesentlich verschlechtert.

Die Knopfindustrie blüht in Schmölln (Steinnußbranche), Frankenhausen (Perlmutterbranche) und auf dem Soonwald bei Kreuznach (Horn- und Beinknöpfe). In Schmölln erstreckt sich die Hausindustrie vor allem auf die Kinderarbeit, die das Aufnähen der Knöpfe besorgt. Agahd teilt darüber folgendes mit: Von 880 Schulknaben werden [illegible]6, von 800 Schulmädchen 350 beschäftigt, davon zusammen 494 Kinder von 7—14 Jahren mit Knopfaufnähen. Gegen 150 Kinder arbeiten täglich über 4—8 Stunden, darunter 57 bis 8 Uhr, 11 bis 9 Uhr und 4 bis 10 Uhr abends. Sie verdienen dabei 2 bis 7 Pf. pro Arbeitsstunde. Es haben sich Uebelstände schlimmer Art als Folge dieser Arbeit gezeigt und ganz besonders wirkte diese anhaltende Lohnarbeit gesundheitsstörend.

Die Frankenhausener Perlmutterknopfindustrie beschäftigt mehrere Hundert Heimarbeiter, daneben zahlreiche Kinder mit Aufnähen der Knöpfe. Der Perlmutterstaub ist in hohem Grade gesundheitsschädlich, die Lungenkrankheiten deshalb dort sehr zahlreich. Bei ausgedehntester Arbeitszeit bringen es diese Arbeiter nur auf einen Durchschnittsverdienst von 11,25—13,50 Mk. pro Woche. — Die Kreuznacher Hausindustrie ist nahezu verschwunden. — Eine verwandte Industrie ist an der Ostseeküste, den Fundorten des Bernsteins entstanden. Hier beschäftigt die Bernsteindrechslerei in Danzig zahlreiche Hausarbeiterinnen, die Rohbernstein und Ambroid verarbeiten und bei 16stündiger Arbeitsdauer täglich 1—1,25 Mk., höchstens 8 Mk. wöchentlich verdienen.

Die Ruhlaer Pfeifen- und Meerschaumspitzenindustrie wird ebenfalls stark als Heimarbeit betrieben. Die Arbeitszeit und Löhne bewegen sich auf dem Niveau der übrigen dortigen Hausindustrien. — Die Kammmacherei findet sich als Heimarbeit nur noch in der Kreuznacher Gegend, wo sie z. T. von der Fabrikindustrie, andernteils von der Konkurrenz der Gummi- und Celluloidbranche verdrängt wird. Die kleinen Hausmeister sollen es noch auf 15—18 Mk. Wochenverdienst bringen. — Die Stockfabrikation bringt noch einigen Gemeinden des Thüringer Waldes und des hessischen Berglandes kargen Verdienst. — Die hausindustrielle Schirmmacherei dagegen, die wesentlich großstädtisches Produkt ist, schließt sich mehr dem Bekleidungsgewerbe an.

Die bereits erwähnte Spielwarenindustrie vereinigt neben der Holzbranche noch zahlreiche andere Berufszweige, so die Porzellan- und Glasfabrikation. Die Pappmaché-, Cartonagen- und Lederarbeit, auch Schiefer-, Blech- und Zinnarbeiten gehören dazu. Alle diese Branchen findet man im Meininger Oberland nebeneinander gepreßt und oft in starker Abhängigkeit von einander. Die Heimarbeit bildet hier die überwiegende Betriebsform und die Familienarbeit die Regel. Ehrenberg*) schätzt das Einkommen eines Hausindustriellen auf 600—700 Mk. pro Jahr; ist der Mann Fabrikarbeiter, so verdienen Frau und Kinder daheim 200 bis 400 Mk. Die Kinderarbeit ist ganz bedeutend; in Sonneberg sind 28 Proz., in Lauscha 48 Proz., in Steinach 63 Proz., in einigen Orten bis zu 100 Prozent, im ganzen Kreis 41 Proz. aller Schulkinder industriell tätig und zwar häufig bis zu 10 Stunden täglich und 50 Stunden wöchentlich. Da die meisten bei ihren Eltern arbeiten, so fehlt es an jeder Angabe ihres Arbeitsverdienstes. Welche Arbeiten solchen Kindern zugemutet werden, zeigt ihre Beschäftigung in der staubreichen Schiefertafel- und Griffelfabrikation. Sogar die fiskalischen Griffelbrüche verzichteten nicht auf Kinderhände. — Der Sitz der Blech- und Zinnspielwarenindustrie ist Nürnberg-Fürth. Hier ist die Heimarbeit besonders stark in der Bemalung von Zinnsoldaten zu finden. Es sind meist gelernte Malerinnen, die mit ihren Kindern dieser Arbeit daheim obliegen. Die Arbeitszeit dauert oft 14—17 Stunden; selbst Kinder arbeiten von früh 5 Uhr bis abends 10 Uhr „mit", also 12 bis 13 Stunden täglich. Dabei beträgt der Nettoverdienst für eine Person nur 4,35 Mk. wöchentlich, während in der Fabrik 6—7 Mk. verdient werden.

In der Tischlerei hat die Entwicklung des Magazinsystems in den Großstädten einen Teil der Kleinhandwerker auf die Stufe der Hausindustriellen herabgedrückt. Diese kleinen Meister arbeiten teils allein, teils mit einigen Lehrlingen und Hilfskräften entweder auf Bestellung der Magazine, oder, wenn solche ausbleiben, auf das Risiko, ihre Produkte von Magazin zu Magazin anzubieten. Das Jahreseinkommen solcher Hausindustriellen schwankt zwischen 750—1000 Mk., bei Beschäftigung von Hilfskräften etwas höher. Das Aufkommen von Spezialbetrieben der maschinellen Holzbearbeitung erleichtert ihnen den Wettbewerb, indem sie dort gegen Lohn ihr Holz schneiden, hobeln, fraisen und drehen lassen können. Außerdem findet sich eine nicht unerhebliche Heimarbeit in der fabrikmäßigen Stuhlindustrie (Geringswalde, Erzgebirge, Rabenau, Lautersberg a. H.), wo ihr verschiedene Teilarbeiten und besonders die Anfertigung der Rohrsitzgeflechte zufallen. Nur die längste Arbeitszeit und Mitarbeit aller Familienangehörigen vermag diese vor dem Hunger zu schützen.

Zwei große und zwei wichtige Gebiete der Heimarbeit, die Tabak- und die Bekleidungsindustrie, bleiben unsrer Revue noch vorbehalten. Wir werden sie in der folgenden Nummer behandeln.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Eine Erweiterung des Konfektionsarbeiterschutzes kündigt eine in Nr. 44 des „Reichsanzeigers" veröffentlichte Bundesratsverordnung an, nach welcher die Verordnung vom 31. Mai 1897, betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und 139 b der Gewerbeordnung, auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, in einigen wesentlichen Punkten vervollkommnet wird. Während nach der bisherigen Verordnung die Fabrikarbeiterschutzvorschriften nur auf jene Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion Anwendung fanden, in denen die Herstellung im großen erfolgte, unterscheidet die neue Verordnung 1. Werkstätten zur Anfertigung von Männer- und Knabenkleidern, 2. Werkstätten zur Herstellung von Frauen- und Kinderkleidern, 3. Werkstätten, in denen Frauen- und Kinderhüte besetzt werden, und 4. Werkstätten zur Anfertigung und Bearbeitung von weißer und bunter Wäsche. Für die unter Ziffer 1 und 4 genannten Werkstätten ist der Begriff der Anfertigung „im großen" beibehalten worden; dagegen bedarf es einer Anfertigung im großen nicht für die unter 2 und 3 genannten Werkstätten. Die bisherige Verordnung ist sonach erweitert in bezug auf Werkstätten für Anfertigung von Frauen- und Kinderkleidung, in denen auf Bestellung nach Maß für den persönlichen Bedarf des Bestellers gearbeitet wird, sowie völlig neu auf Werkstätten der Putzmacherei. Sodann gestattet die neue Verordnung eine von der alten abweichende Pausenregelung für jugendliche Arbeiter (Wegfall der Vor- und Nachmittagspausen, wenn die Mittagspause 1½ Stunde dauert und die Gesamtarbeitszeit täglich 8 Stunden, je 4 am Vor- und Nachmittag nicht überschreitet), und schreibt anstatt des im § 6, Absatz 3 vorgesehenen Verzeichnisses der 60 Ueberarbeitstage den Aushang einer Tafel an einer in die Augen fallenden Stelle der Werkstätte vor, auf der jeder Tag der Ueberarbeit **vor** deren Beginn einzutragen ist. Endlich hebt die Verordnung die Ausnahme des § 8 der bisherigen Verordnung insoweit auf, als sie für Werkstätten gilt, in denen die Herstellung oder Bearbeitung von Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt, und Werkstätten, in denen der Arbeitgeber nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt. Mit den erst erwähnten sind also vier Kategorien von Konfektionswerkstätten dem Fabrikarbeiterschutz neu unterstellt.

Befreit von demselben sind nach wie vor alle Herren- und Knabenkleiderwerkstätten (Schneiderei, auch sogenannte Maßkonfektion), in denen nur nach Maß für den persönlichen Bedarf des Bestellers gearbeitet wird, ebenso alle Wäschewerkstätten, in denen die Herstellung und Bearbeitung von weißer und bunter Wäsche nicht im großen, insbesondere nur für den persönlichen Bedarf des Bestellers, erfolgt (dazu gehören auch die kleinen Wäscherei- und Stickereibetriebe), und endlich alle Heimarbeiterbetriebe, in denen der Heimarbeiter ausschließlich Familienangehörige beschäftigt. Die Heimarbeit wird also fast in demselben Maße wie bisher der Ausbeutungsfreiheit überlassen; nur hat man den Begriff der Heimarbeit ein klein wenig enger gefaßt. Eine Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Heimarbeit, die in der Kleider- und Wäschekonfektion ganz besonders bedenkliche Gefahren zeitigte, konnte allerdings im Rahmen der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Konfektionsverordnung nicht erfolgen, da der § 154, Abs. 4, Satz 2 dieses ausschließt. Diese Einschränkung muß erst beseitigt werden, ehe der Weg für den Heimarbeiterschutz frei wird. Daraus geht aber auch klar hervor, wie wenig der Konfektionsarbeiterschaft mit einer bloßen Abänderung der Verordnung vom 31. Mai 1897 gedient ist: Ein nachdrücklicher Arbeiterschutz darf vor der zur Fabrik umgestalteten Häuslichkeit des Arbeiters nicht Halt machen, sondern muß auch für diese Vorschriften erlassen, die den Arbeiter vor unbegrenzter Ausbeutung und die Konsumenten vor sanitären Gefahren schützen. Ein Heimarbeiterschutzgesetz ist also dringend nötig.

Aber auch ohne die Regelung der Heimarbeit herbeizuführen, ist die Verordnung auf halbem Wege stehen geblieben. Die Ausnahme für die nicht im großen erfolgende Herren- und Knabenkleider-, sowie Wäschekonfektion rechtfertigt sich bei dem heutigen Stande der sogenannten Maßkonfektion, wo der kleine Meister vielfach nur der Zwischenmeister des großen Ateliers ist, längst nicht mehr. Was für die Frauen- und Kinderkonfektion gilt, müßte naturgemäß auch für die Herren- und Knabenkonfektion zutreffen, in welcher die Ausnützung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte keine geringere ist. Wo überdies die Grenze zwischen Kinder- und Knabenkonfektion zu suchen ist, darüber läßt uns die hochweise Verordnung im Dunkeln. Jedenfalls reichen 60 Ueberarbeitstage im Jahr über die 11stündige Arbeitszeit der Frauen und über die 10stündige für die Jugendlichen auch für den weitesten Bedarf der Maßschneiderei völlig aus. Und abermals hat der Bundesrat es versäumt, der übermäßigen Ausnutzung des Personals in den kleinen Wäscherein und Plättereien eine Grenze zu ziehen. Die neue Verordnung kann also die berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft bei weitem nicht erfüllen. So sehr der Versuch, der laxen Anwendung der alten Verordnung durch die Gerichte zu steuern, zu begrüßen ist, so muß doch die Arbeiterschaft einen weit nachdrücklicheren Schutz der in der Bekleidungsindustrie tätigen Arbeiter verlangen.

Der bevorstehende Heimarbeiterschutzkongreß wird die verbündeten Regierungen eindringlich auf diese Pflicht der öffentlichen Hygiene hinweisen.

* * *

Die neue Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1.

I. Der § 1 der kaiserlichen Verordnung, betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139, § 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, vom 31. Mai 1897 (Reichsgesetzbl. S. 459) erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 135 bis 139, § 139b der Gewerbeordnung finden mit den aus dem folgenden sich ergebenden Abänderungen Anwendung:

1. auf Werkstätten, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln und dergleichen) im großen erfolgt,
2. auf Werkstätten, in welchen Frauen- und Kinderkleidung (Mäntel, Kleider, Umhänge und dergl.) im großen oder auf Bestellung nach Maß für den persönlichen Bedarf der Besteller angefertigt oder bearbeitet wird,
3. auf Werkstätten, in welchen Frauen- und Kinderhüte besetzt (garniert) werden,
4. auf Werkstätten, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von weißer und bunter Wäsche im großen erfolgt.

II. Im § 3 Abs. 1 treten an Stelle des vierten Satzes folgende Bestimmungen:

Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens mittags eine einstündige sowie vor-

mittags und nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. **Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, wenn entweder mittags eine eineinhalbstündige Pause gewährt wird oder die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt.**

III. Der § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung: Gewerbetreibende, die Arbeiterinnen über sechzehn Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die im § 4 Abs. 1, 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, **an einer in die Augen fallenden Stelle der Werkstätte eine Tafel auszuhängen, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattfindet, vor Beginn der Ueberarbeit einzutragen ist.**

IV. Der § 8 erhält folgende Fassung:
Auf Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1904 in Kraft.

Zum Gesetzentwurf betr. Kaufmannsgerichte

beschloß die Reichstagskommission neben der obligatorischen Einführung der Verhältniswahl die Festsetzung des passiven Wahlrechts auf das 25. Lebensjahr und des aktiven auf das 21. Jahr. Das aktive Wahlrecht steht männlichen und weiblichen Personen zu, das passive dagegen nur männlichen Personen. Dieser Beschluß bedeutet wenigstens einen kleinen Fortschritt auf dem Wege zur Gerechtigkeit.

Statistik und Volkswirtschaft.

Aus dem Jahresbericht des Bergamtes von Pennsylvanien.

Pennsylvanien ist der bedeutendste Kohle produzierende Staat der nordamerikanischen Union. Die gesamte Förderung des Jahres 1902 belief sich auf 135,9 Millionen Tonnen, d. i. um 5 Millionen Tonnen weniger als in 1901; diese Reduktion wurde durch den großen Streik der Hartkohlengräber verursacht. Die Zahl der im Kohlenbergbau beschäftigten Arbeiter war 283 527. Ueber die Entlohnungsverhältnisse macht das Bergamt keine Mitteilungen. Die Förderung in jenen Werken, wo Maschinen in Verwendung stehen, belief sich auf 36,81 % der gesamten Produktion. Von den 2812 benutzten Maschinen wurden 1843 durch Luftdruck und 969 durch Elektrizität betrieben. Der Chef des Amtes spricht sich entschieden g e g e n die Verwendung von Maschinen der letztgenannten Art aus, weil durch diese die Unfallgefahr gesteigert wird. Die Zahl der Unfälle war eine sehr große; es wurden 2258 registriert, von welchen 756 tötlich ausgingen. Es wird in dem in Rede stehenden Bericht empfohlen, die Unternehmer zwangsweise zur gehörigen Versorgung der vielen durch Unfälle arbeitsunfähig gewordenen Bergarbeiter zu veranlassen; bisher sei für dieselben gar nichts getan worden. Es ist sehr zu bezweifeln, daß die Legislatur von Pennsylvanien den bezüglichen Vorschlägen zustimmen wird; das könnte nur dann der Fall sein, wenn die Gesetzgebung des Staates nicht völlig in den Händen der Kapitalisten wäre; allerdings ist dies zum großen Teil die Schuld der Arbeiter selbst. H. F.

Soziales.

Löhne der amerikanischen Eisenbahnangestellten und Arbeiter.

Das Organ des Verbandes der amerikanischen Lokomotivheizer („Locomotive Firemen's Magazine") bringt Angaben über die Schwankungen der Löhne der Eisenbahnangestellten und Arbeiter in den Vereinigten Staaten während der Jahre 1896 bis 1902, welche, insbesondere weil sie auf amtlichen Quellen beruhen, allgemein von Interesse sind. Es geht daraus hervor, daß in dieser Zeit regster wirtschaftlicher Tätigkeit die Löhne der genannten Arbeiter mehr oder weniger stationär geblieben sind. Die folgende auszugsweise Darstellung zeigt die Lohnentwicklung von 1896 bis 1902.

	Durchschnittlicher Jahresverdienst in Dollars		Zu- (+) oder Abnahme (−) seit 1896 in Prozenten
	1896	1902	
Oberbeamte	2 356,50	2 718,08	16,8
Unterbeamte	1 950,37	1 883,54	3,4
Schreiber	723,10	714,76	1,2
Stationsarbeiter	514,71	505,42	− 1,0
Lokomotivführer	1 153,50	1 203,18	+ 4,3
Heizer	645,36	666,93	3,3
Kondukteure	972,56	1 004,03	+ 2,7
Anderes Zugpersonal	592,21	616,48	3,2
Maschinisten	659,77	725,84	10,0
Zimmerer	590,76	617,53	+ 4,5
Andre Werkstättenarbeiter	507,23	536,46	5,8
Oberbau-Vorarbeiter	562,95	570,21	1,3
Oberbauarbeiter	321,35	318,55	0,9
Weichenwächter ꝛc.	563,66	567,85	0,7
Telegraphisten	631,66	647,25	2,5

Die vorstehenden Ziffern beweisen, wie wenig sich die Lage der Verkehrsarbeiter in der Zeit wirtschaftlichen Aufschwunges gebessert hat. Bei einigen Kategorien der Eisenbahnangestellten und Arbeiter hat sogar ein Rückgang der Löhne stattgefunden. H. F.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Die Centralkommission für Bauarbeiterschutz veröffentlicht für das letzte Geschäftsjahr, umfassend die Zeit vom 16. Januar 1903 bis 15. Januar 1904, folgende

A b r e c h n u n g :

E i n n a h m e.

Kassenbestand vom 15. Januar 1903 . . Mk. 2187,19

Für Beiträge:

Vom Centralvorstand der Bauarbeiter	Mk.	525,—
„ „ „ Bildhauer	„	40,—
„ „ „ Dachdecker	„	101,28
„ „ „ Glaser	„	134,80
„ „ „ Holzarbeiter	„	136,—
„ „ „ Maler	„	356,82
„ „ „ Maurer	„	2426,07
„ „ „ Steinarbeiter	„	320,—
„ „ „ Steinsetzer	„	134,44
„ „ „ Stukkateure	„	48,69

Vom Centralverband der Töpfer	Mk.	153,—
„ „ „ Zimmerer	„	724,53

Für Protokolle des 2. Bauarbeiterschutzkongresses:

Vom Centralverband der Bauarbeiter	Mk.	381,—
„ „ „ Bildhauer	„	18,—
„ „ „ Dachdecker	„	128,25
„ „ „ Glaser	„	32,40
„ „ „ Holzarbeiter	„	84,—
„ „ „ Maler	„	285,80
„ „ „ Maurer	„	1403,60
„ „ „ Steinarbeiter	„	47,60
„ „ „ Steinsetzer	„	119,64
„ „ „ Stukkateure	„	107,25
„ „ „ Töpfer	„	107,—
„ „ „ Zimmerer	„	955,50
Einzelne Exemplare durch Heinke	„	63,12

Für das „Anleitungsbuch“:

Vom Centralverband der Bauarbeiter	Mk.	257,15
„ „ „ Bildhauer	„	15,30
„ „ „ Dachdecker	„	43,55
„ „ „ Glaser	„	50,30
„ „ „ Holzarbeiter	„	61,70
„ „ „ Maler	„	173,90
„ „ „ Maurer	„	1193,25
„ „ „ Metallarbeiter	„	75,15
„ „ „ Steinarbeiter	„	11,10
„ „ „ Steinsetzer	„	86,80
„ „ „ Stukkateure	„	27,75
„ „ „ Töpfer	„	114,50
„ „ „ Zimmerer	„	355,20
Einzelne Exemplare durch Heinke	„	29,80
Für die „Lohnklausel“	„	2,—
Von der Kommission in Nürnberg	„	50,—
Zinsen belegter Gelder	„	27,55
Summa	Mk.	13595,98

Ausgabe.

Kosten beim Kongreß, stenograph. Aufnahme d. Protokolls und Saalmiete	Mk.	400,—
Für Drucksachen	„	7692,70
„ Buchbinderarbeit	„	1911,67
„ Literatur u. Zeitungsabonnement	„	180,16
„ Bureaumiete, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung	„	273,19
„ Papier und Schreibutensilien	„	44,—
„ Porto und Bestellgeld	„	150,20
„ Feuerversicherung	„	2,70
„ Gehalt des Sekretärs	„	2160,—
„ Hilfsarbeiten	„	58,50
„ Beiträge a. d. Unterstützungsvereing.	„	33,—
„ Agitation und Vertretung auf Konferenzen	„	158,05
„ Sitzungsentschädigungen	„	141,—
Summa	Mk.	13205,17

Bilanz.

Einnahme inkl. Kassenbestand von 1903	Mk.	13595,98
Ausgabe	„	13205,17
Bestand am 15. Januar 1904	Mk.	390,81

Hamburg, den 28. Januar 1904.

Otto Friedrich, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

Die Revisoren Otto Franz, F. Sittenfeld.

Kongresse und Generalversammlungen.

Generalversammlungen deutscher Gewerkschaften.

März.

7. Allgemeiner Heimarbeiterschutz-Kongreß, Berlin.

April.

2. Müller in Berlin.
2. Textilarbeiter in Hannover.
3. Kürschner in Dresden.
4. Fleischer in Hamburg.
4. Handels- und Transportarbeiter in Berlin.
4. Portefeuiller in Offenbach.
18. Steinarbeiter in Erfurt.

Mai.

8. Holzarbeiter in Leipzig.
22. Bergarbeiter in Stadthagen (Lippe).

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung der Diamantarbeiter.

Am 17. Februar brachte uns der Telegraph die kurze Nachricht: „Die Aussperrung der Diamantarbeiter ist beinahe allgemein; 6500 Arbeiter und Arbeiterinnen sind durch den „Amsterdamer Juwelierverein“ und den „Fabrikantenverein“ aufs Straßenpflaster geworfen!“ Nun, wer die Geschichte dieser Bewegung verfolgt hat, wird sich darüber nicht wundern und darin nur den letzten Anfall roher Gewalt auf die gut ausgerüstete Phalanx einer durch Disziplin und Solidarität innerlich und äußerlich starken Gewerkschaftsorganisation sehen.

Da die Arbeit dieser Branche die Gesundheit (u. a. die Augen und Lungen) sehr schädigt, so sind die Arbeiter meist nach kürzerer Zeit arbeitsunfähig und, trotz verschiedener Verbesserungsversuche, bleibt das wirksamste Mittel dagegen ein kurzer Arbeitstag. Da die Diamantindustrie, als Luxusindustrie, von der Kauflust des Reichtums verschiedener Nationen abhängt und sehr unregelmäßigen Erwerb liefert, so sind die scheinbar hohen Löhne in einzelnen Kategorien durch Arbeitslosigkeit, hohe Auslagen usw. doch nur sehr bescheiden. Diese permanente Arbeitslosigkeit (mittelmäßig per Woche 1898 = 364, 1899 = 477, 1900 = 1841, 1901 = 1600, 1902 = 773 und 1903 = 278 Arbeiter verschiedener Kategorien und Geschicklichkeit) trieb schon früher die Diamantarbeiter international zu dem Beschluß, vorläufig keine Lehrlinge anzunehmen und wurde dieser Beschluß auch im allgemeinen durchgeführt. Da, wie wir gesehen haben, hygienische Gründe auf Verkürzung der täglichen Arbeitszeit drangen und bei dieser Branche wenig Lohnarbeiter (meistens Akkordarbeiter) tätig sind, so richtete der niederländische Diamantarbeiterverband im März 1902 an den Juwelierverein die Bitte um Einführung des Neunstundentages in der Diamantindustrie, welche Bitte jedoch wegen internationaler Konkurrenz abgewiesen wurde. Mit Langmut und ruhiger Ueberlegung arbeiteten die Diamantarbeiter weiter, nahmen aber auf dem internationalen Kongreß in Paris den Beschluß zur internationalen Einführung des Neunstundentages an, wodurch der Ausrede des Amsterdamer Juweliervereins aller Grund entzogen wurde. Zu gleicher Zeit entbrannte der Kampf auf verschiedenen Plätzen, in Antwerpen usw.; da jedoch Amsterdam der Centralpunkt der Diamantindustrie ist, so bereiteten die Herren Juweliere eine Gewaltprobe vor und warfen eine andere Forderung auf. Der Juwelierverein forderte den Diamantarbeiterverband auf, Abstand zu nehmen von seinem Lehrlingsbeschluß und in Zukunft statt 750 1500 Lehrlinge zuzulassen.

Wiewohl nun diese Forderung gleichstand mit einer enormen Zunahme der Arbeitslosigkeit und daraus entspriessende Erniedrigung der Akkordpreise, so wies der „Allg. Niedl. Diamantarb.-Verband“ diese fatale Forderung doch nicht unbedingt zurück, sondern zeigte sich zu Unterhandlungen geneigt, indem er bereit war, soviel Lehrlinge zuzulassen als nötig waren, um die abgestorbenen und untauglich gewordenen Arbeiter zu ersetzen. Während der Unterhandlungen machte man von anarchistischer Seite der Verbandsverwaltung den Vorwurf, daß sie, trotzdem der Verband 7600 Mitglieder (= 86 Proz.) zählt und 170 000 Fr. (287 162 Mk.) Kasse hatte, zu feige wäre, um einen Kampf mit den Juwelieren zu wagen; es zeigte sich aber auch hier, daß mitunter mehr Mut nötig ist, ruhige Ueberlegung zu behalten als sich zu einem unzeitigen Kampfe verführen zu lassen, und gerade hierdurch erkämpfte der „Allgemeine Niederländische Diamantarbeiter-Verband“ schon im voraus einen moralischen Sieg. Obwohl alle Schritte des „Juweliervereins“ eine bornierte Herausforderung an den gut gerüsteten Diamantarbeiterverband zu einer Kraft- und Machtprobe waren, so ließ dieser doch kein Mittel, um den Frieden zu bewahren, unerprobt; er rief in Verbindung mit den christlichen Diamantarbeitervereinen die Vermittlung des niederländischen Premierministers Dr. A. Kuyper in diesen Streitfragen an und wollte sich im äußersten Falle selbst einem Schiedsgericht unterwerfen. Aber der Juwelierverein wies jede Einmengung zurück und so ist nun der Kampf entbrannt. Es stehen hier nur wenige unorganisierte arbeitswillige Elemente gegenüber einer festentschlossenen, kampfesgeübten und ausgezeichnet geführten Organisation, die mit den christlichen Vereinen zusammen zirka 90 Proz. aller in dieser Industrie Beschäftigten repräsentiert. Auch ist die Klasse der Arbeitgeber nicht geneigt, die Juweliere zu unterstützen, sondern hat unverhohlen in ihrem Organ ihre Mißbilligung über das Vorgehen ausgedrückt. Dazu besitzt der Diamantarbeiterverband ausreichende Munition, so daß er, wie vor zwei Jahren, siegreich aus diesem Kampfe, der obendrein ein internationaler ist, hervorgehen wird. A. Jansen.

Bergarbeiterstreik in Neu-Süd-Wales (Australien). In den Kohlendistrikten von Newcastle in Neu-Süd-Wales ist kürzlich ein Bergarbeiterstreik ausgebrochen, welcher dadurch entstand, daß die Arbeitslöhne um 4 Pence (35 Pf.) per Tonne herabgesetzt wurden. Die Lohnherabsetzung wurde infolge des Rückganges des Marktpreises der Kohle um 1 Schilling (1 Mk.) per Tonne von dem dort bestehenden Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten angeordnet. Nachdem sich die Arbeiter offen gegen die Bestimmung dieses Gerichts auflehnen, kann der Hoffnung Raum gegeben werden, daß dieselben die Notwendigkeit des unbeschränkten Koalitionsrechtes bald allgemein einsehen werden; bisher waren allerdings die Gegner der staatlichen Schiedsgerichte in der Minderheit. Die Zahl der Streikenden ist wohl nicht genau bekannt, doch sind es kaum mehr als einige Hundert. F.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Zehnstundentag in der schweizerischen Textilindustrie. Die Seidenweberei von Heer u. Cie. in Thalweil am Zürichsee, die ca. 600 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, hat aus eigener Initiative den Zehnstundentag anstelle des Elfstundentages, die ungefähr ebenso große Seidenweberei Aktien-Gesellschaft Winterthur den freien Sonnabendnachmittag eingeführt.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Achtstundentag im schlesischen Bergbau.

Auf mehreren schlesischen Zechen werden jetzt Versuche mit der Einführung der achtstündigen Schichtdauer gemacht. Definitiv ist der Achtstundentag erst auf einer einzigen Grube eingeführt.

Arbeiterversicherung.

Vorübergehende und fortlaufende Unterstützung.*)

Am 1. Januar dieses Jahres trat die neue Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz in Kraft und mit ihr die Verpflichtung der Zwangskassen und der den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügenden freien Hilfskassen, die Krankenunterstützung auf die Dauer von 26 Wochen zu gewähren. In den Fällen, wo die Krankheit die Folge eines auf Grund der Unfallversicherungs-Gesetze zu entschädigenden Betriebsunfalls ist, werden sich nun wahrscheinlich erheblich die Streitigkeiten zwischen den erkrankten Versicherten und den Krankenkassen mehren. Bisher ist es bei solchen Kassen, die statutarisch ihre Entschädigungspflicht über die 13. Woche hinaus erstreckt hatten, vielfach üblich gewesen, bei Betriebsunfällen die dem Erkrankten zustehende Unterstützung einfach mit dem Ablauf der 13. Woche einzustellen, obwohl die gesetzliche Berechtigung hierzu fehlte. Sicher wurde die Unterstützung eingestellt, wenn die Berufsgenossenschaft die Fürsorge für den durch Unfall Erkrankten übernommen hatte. Die Berechtigung zu solchem Verhalten ist gefolgert aus dem die Sozialgesetzgebung beherrschenden Grundsatz, der nur einmaligen Entschädigung eines Unterstützungsfalles und aus der Verpflichtung der Berufsgenossenschaft, nach Ablauf der 13. Woche seit Beginn des Unfalles die Fürsorge für den Verletzten zu übernehmen. Durch die Abänderungen, welche in den letzten Jahren die Unfallversicherungs-Gesetzgebung erfahren hat, ist nun auch das gesetzlich festgelegte Verhältnis der Krankenkassen zu den Berufsgenossenschaften betroffen worden und werden jetzt die gegenseitigen Verpflichtungen im § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes, der auch für das Bau-Unfallversicherungs-Gesetz gilt, und § 30 des Unfallversicherungs-Gesetzes für Land- und Forstwirtschaft wie folgt bestimmt:

„Die Verpflichtung der eingeschriebenen Hilfskassen, sowie der sonstigen Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und anderen Unterstützungskassen, den von Unfällen betroffenen Arbeitern und Betriebsbeamten, sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen Unterstützungen zu gewähren, sowie die Verpflichtung von Gemeinden oder Armenverbänden zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Wenn auf grund solcher Verpflichtung Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet werden, für welchen den Unterstützten nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterstützung gewährenden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Ueberweisung von Rentenbeträgen Ersatz zu leisten.

In Fällen dieser Art gilt für die unter das Krankenversicherungs-Gesetz fallenden Kassen als Ersatz der im § 6 Abs. 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes bezeichneten Leistungen die Hälfte des gesetzlichen Mindestbetrags des Krankengeldes dieser Kassen.

*) Der Artikel ging der Redaktion schon Ende November zu, mußte aber bisher wegen Raummangel zurückgestellt werden.

sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden.

Ist die von Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden geleistete Unterstützung eine vorübergehende, so können als Ersatz höchstens drei Monatsbeträge der Rente, und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden.

Ist die Unterstützung eine fortlaufende, so kann als Ersatz, wenn die Unterstützung in der Gewährung des Unterhalts in einer Anstalt besteht, für dessen Dauer und in dem zur Ersatzleistung erforderlichen Betrage die fortlaufende Ueberweisung der vollen Rente, im übrigen die fortlaufende Ueberweisung von höchstens der halben Rente beansprucht werden."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Krankenkassen berechtigt sind, ihre Unterstützung, soweit sie die Gewährung von Arzt, Arznei usw. betrifft, einzustellen, sowie die Berufsgenossenschaft diese Hilfe dem Erkrankten angedeihen läßt. Zweimal kann der Erkrankte diese Fürsorge nicht verlangen. Anders liegt es jedoch hinsichtlich des Krankengeldes. Nach der Fassung des § 25 ist die Kasse zur Einstellung auch dieser Unterstützung nicht berechtigt. Sie hat bedingungslos dem Kranken das Krankengeld weiter zu zahlen, **selbst dann, wenn die Berufsgenossenschaft ihrer Unterstützungspflicht durch Gewährung einer Rente genügt.** Die Kasse hat lediglich an die Berufsgenossenschaft Anspruch auf Ersatz ihrer diesbezüglichen Aufwendungen in dem in den Absätzen 4 und 5 der citierten Paragraphen bezeichneten Umfange. Dieser Anspruch muß durch Ueberweisung von Rentenbeträgen befriedigt werden. Es liegt nun nahe, zu sagen, daß sich dieser umständliche Weg der Rentenüberweisung umgehen ließe, wenn die Berufsgenossenschaft dem Verletzten die ihm gebührende Rente zahle, die Krankenkasse dagegen ihre Leistungen einstelle und eventuell nur dem Verletzten den die Rente übersteigenden Betrag auszahle. Gewiß würde dieses der einfachste Weg sein, wenn die Krankenkasse den vollen Betrag ihrer Leistungen bis zur ganzen Höhe der Rente von der Berufsgenossenschaft ersetzt verlangen könnte. **Das ist jedoch nicht der Fall.** Durch die Fassung der Absätze 4 und 5 des § 25 erleidet der Grundsatz, daß für den gleichen Unterstützungsfall nur einmal Unterstützung gewährt werden soll, zu Gunsten des Versicherten eine wesentliche Einschränkung. Diese Einschränkung ist auch in bewußter Weise vom Gesetzgeber gewollt und nur die aus der Fassung der Absätze 4 und 5 des § 25 sich ergebende Wirkung ist möglicherweise dem Gesetzgeber nicht ganz klar geworden. Aus der Fassung ergiebt sich nämlich, wie im Nachstehenden zu begründen versucht werden soll, die Tatsache, daß **die Krankenkassen niemals mehr wie drei halbe Monatsbeträge der Rente fordern können, selbst dann nicht, wenn sie etwa für ein ganzes Jahr Krankenunterstützung gezahlt haben.** Dieses mag vom Gesetzgeber vielleicht ebenso ungewollt sein, wie der aus der Fassung des Absatz 2 abgeleitete Anspruch der Hinterbliebenen eines durch Betriebsunfall Getöteten auch ein doppeltes Sterbegeld, nämlich sowohl auf das von der Berufsgenossenschaft, wie das von der Krankenkasse zu zahlende. Da nach Absatz 2 des § 25 nur „Rentenbeträge" überwiesen werden dürfen, hat die Rechtsprechung gefolgert, daß das Sterbegeld nicht erstattungsfähig sei. Das Sterbegeld könne nicht unter „Rentenbeträge" rubriziert werden; das Gesetz unterscheide vielmehr in scharfer Weise zwischen Rentenbeträgen und Sterbegeld. Um diesen ungewollten Zustand zu beseitigen, hat durch die neue Krankengesetznovelle § 20 des Krankenversicherungs-Gesetzes eine neue Bestimmung in Abs. 5 erhalten, dahingehend, daß der Krankenkasse auch durch Ueberweisung des von der Berufsgenossenschaft zu zahlenden Sterbegeldes Ersatz zu leisten sei. Wie also hier aus der Fassung des Gesetzes die ungewollte Durchbrechung des Grundsatzes von der nur einmaligen Leistung sich ergab, so ergiebt auch die Fassung der beiden Absätze 4 und 5 des § 25 zu der in bewußter Weise gewollten Durchbrechung dieses Grundsatzes eine weitere, möglicherweise nicht beabsichtigte. Es ist in den beiden oben bezeichneten Absätzen ausgesprochen, in welcher Höhe die Berufsgenossenschaft der Krankenkasse Ersatz zu leisten hat. Ob die Krankenkasse das über die dreizehnte Woche hinaus gewährte Krankengeld voll erstattet verlangen kann, hängt davon ab, ob die gewährte Unterstützung vorübergehend oder fortlaufend gewährt wurde. Im ersteren Falle können als Ersatz höchstens drei Monatsbeträge der Rente und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden, im letzteren Falle zwar jeweils auch nur die halbe Monatsrente, jedoch bis zur vollen Deckung der Krankenkasse.

Es gilt also festzustellen, ob die von der Krankenkasse gewährte Unterstützung eine vorübergehende oder eine fortlaufende war. Der Unterschied zwischen beiden hat bisher noch nicht in befriedigender Weise erklärt werden können und auch durch die Rechtsprechung ist dies noch nicht geschehen. Ob die Rechtsprechung zu einem befriedigenden und einheitlichen Ergebnis gelangen wird, steht auch noch dahin. Da nach § 26 Abs. 2 G.-U.-V.-G. die Entscheidung dieser Streitfragen den gewöhnlichen Instanzen der Unfallversicherung entzogen und dem Verwaltungsstreitverfahren, wo ein solches nicht besteht, der für die am Streitverfahren beteiligten Krankenkasse zuständigen Aufsichtsbehörde übertragen ist, wird eine einheitliche Rechtsprechung sich erst nach längerer Zeit herausbilden. Bisher sind uns nur zwei Urteile bekannt geworden, die fortlaufende und vorübergehende Unterstützung zum Gegenstand der Entscheidung hatten, sich aber nur um Ansprüche auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes drehten. Zur Klärung der Sachlage haben sie leider nicht beigetragen.

Das erste Urteil — vom III. Senat des bayrischen Verwaltungsgerichtshofes vom 24. November 1902 (abgedruckt in der Arbeiterversorgung XX. Seite 542 ff.) — erachtet als allein entscheidend für die Frage, ob eine Unterstützung als „vorübergehend" oder „fortlaufend" im Sinne des Gesetzes anzusehen sei, die Art und den Anlaß der Unterstützung. Es folgt hierbei, wie ausdrücklich betont wird, dem Kommentar zum Invalidenversicherungs-Gesetz von Gebhard u. Düttmann. Als vorübergehend wird eine von der Armenverwaltung gewährte, durch Krankheit erforderlich gewordene Krankenhausbehandlung von $1\frac{1}{2}$ Monaten angesehen; eine weitere achtmonatliche in Barunterstützung bestehende Armenunterstützung dagegen, die nach Gewährung der Invalidenrente zur Einstellung gebracht war, für eine fortlaufende. Das zweite Urteil — ergangen vom III. Senat des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 29. Juni 1903 (abgedruckt in der Arbeiterversorgung XX. Seite 773) — sagt, daß es unerörtert bleiben könne, nach welchen Grundsätzen die streitige Frage, unter welcher Voraussetzung eine Unterstützung im Sinne des J.-V.-G. als eine fortlaufende anzuerkennen sei, beantwortet werden müsse, da die für den Streitfall in Betracht kommende Unterstützung zweifellos die Bedeutung einer vorübergehenden habe (sie war für weniger als drei Monate gewährt).

Gibt also die Rechtsprechung noch keine Definierung des „Vorübergehenden" und des „Fortlaufenden", so ist dagegen in der Literatur mehrfach der Unterschied zwischen beiden festzulegen versucht. Der Grundsatz, nach denen Gebhard u. Düttmann den Unterschied wollen festgelegt haben, ist oben schon erwähnt. Eine nähere Präzisierung bringt er auch nicht. Mit großem Scharfsinn haben Weymann in seinem Kommentar zum Invalidenversicherungsgesetz (Anmerkungen zu § 49, auch abgedruckt in der Arbeiterversorgung XVIII, Seite 225 ff., und Hahn, Arbeiterversorgung XIX, Seite 41 ff. die Begriffsbestimmung des „Vorübergehenden" und des „Fortlaufenden" zu präzisieren versucht. Aber auch diese Beiden kommen zu Ergebnissen, die für das Gebiet der Unfallversicherung als richtig nicht angesehen werden können.

Weymann hält fortlaufende Unterstützung für solche, welche als fortlaufende für einen Zeitraum gezahlt oder bewilligt ist, für den die auch zu gewährende Unfallrente noch nicht zur Auszahlung kam. Vorübergehende Unterstützungen dagegen seien solche, die gewährt wurden für einen Zeitraum, für den der Versicherte die Unfallrente schon bezahlt erhalten hat, oder die aus Anlaß eines besonderen Notstandes gewährt würden.

Mit Recht wendet hiergegen Hahn ein, diese Defination sei unlogisch und praktisch nicht angängig. Das Merkmal, ob vorübergehende oder fortlaufende Unterstützung vorliege, werde nicht in einem diese Unterstützung betreffenden Umstande gefunden, sondern in dem davon ganz unabhängigen, ob die Rente (Unfall- oder Invalidenrente) schon gezahlt sei oder nicht. Er führt zur Verdeutlichung dieser nicht befriedigenden Lösung ein Beispiel an und sagt:

„Man setze den Fall, daß eine Krankenkasse zwei gleichzeitig in gleicher Weise verletzte Personen genau im gleichen Umfange und während derselben Zeit unterstützt und daß sie demgemäß auch in gleicher Art und zu gleicher Zeit für jeden der beiden Fälle von der Berufsgenossenschaft Ersatz fordert. Da können doch beide Fälle auch nur gleichmäßig entweder als vorübergehende oder als fortlaufende Unterstützung beurteilt werden; nach Weymann aber würde eine verschiedene Beurteilung einzutreten haben, wenn aus irgend einem, jener Krankenunterstützung ganz fremden Grunde die Unfallrente in dem einen Falle bereits ausbezahlt, in dem andern noch rückständig ist!"

Hahn hält nun eine vorübergehende Unterstützung für vorliegend, wenn die gesamte Fürsorge, auf Grund deren die Unterstützung gewährt wurde, im Zeitpunkt der Anmeldung bereits beendet (vorübergegangen) war, eine fortlaufende dagegen, wenn jene Fürsorge zur Zeit der Anmeldung noch fortdauert (noch läuft). Hahn meint, daß diese Unterscheidung dem Wortlaute wie der Absicht des Gesetzes und vor allem auch dem praktischen Bedürfnisse nach bestimmten, zuverlässigen Unterscheidungsmerkmalen gerecht werde.

Auch diese Unterscheidung genügt nicht. Das Merkmal einer vorübergehenden oder fortlaufenden Unterstützung wird vielmehr wieder dem reinen Zufall überlassen oder aber es zu bestimmen, liegt lediglich in der Hand der Krankenkassen.

Ein Kassenvorstand, der die finanziellen Interessen der Kassen zu wahren versteht, wird es stets in der Hand haben, eine fortlaufende Unterstützung im Sinne der Hahnschen Definition zu schaffen. Er wird nicht erst abwarten, daß die von der Kasse gewährte Gesamtunterstützung, die ja stets in wöchentlich auf einander folgenden Einzelleistungen besteht, beendet ist, sondern immer während deren Bezug die Ersatzansprüche der Kasse bei der Berufsgenossenschaft anmelden. Damit ist aber nach der Hahn'schen Definition das Merkmal der fortlaufenden Unterstützung gegeben. Ein Begriffsmerkmal aber, das so willkürlich erzeugt werden kann, kann als ein genügendes selbstverständlich nicht angesehen werden.

Es braucht nun aber nicht einmal, wie eben angenommen wurde, von dem Willen irgend eines Kassenbeamten abzuhängen, um das Merkmal einer vorübergehenden oder einer fortlaufenden Unterstützung im bestimmten Sinne herbeizuführen. Es kann — immer die Hahn'sche Defination als richtig unterstellt — auch vom Zufall abhängen, ob das Merkmal der einen oder der anderen Unterstützung vorliegt. Es braucht nur das von Hahn selbst gewählte Beispiel, das er Weymann entgegen hält, etwas ergänzt zu werden. Bei den beiden, gleichzeitig in gleicher Weise verletzten Personen, die von der Krankenkasse genau im gleichen Umfange und während derselben Zeit unterstützt werden, kann es sich nach Hahn um vorübergehende und auch um fortlaufende Unterstützung handeln, wenn die Anmeldung des Ersatzanspruches, vielleicht weil zwei Berufsgenossenschaften ersatzpflichtig sind, nur um 8 Tage oder gar noch weniger Tage — auseinander liegt, wenn aber in diesen 8 Tagen die von der Krankenkasse gewährte Unterstützung ihr Ende erreicht. In dem einen Falle wäre nach der Hahn'schen Defination vorübergehende, im anderen fortlaufende Unterstützung vorliegend.

Es ist also weder die Hahnsche noch die Weymannsche Defination des Unterschiedes zwischen vorübergehender und fortlaufender Unterstützung die richtige. Einer solchen bedarf es meiner Ansicht nach aber auch gar nicht; sie ist für das Gebiet der Unfallversicherung hinfällig. Die beiden Absätze 4 und 5 des § 25 sind aus dem Invalidenversicherungs-Gesetz übernommen und entsprechen den Absätzen 3 und 4 des § 49 letztgenannten Gesetzes. Sie sind in das Gesetz hineingenommen im Interesse der Rentenempfänger. Der erste Absatz der im Entwurf des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes noch als § 8 geltenden Bestimmungen hatte zugunsten der Krankenkassen, Armenverbände usw. dahin eine Aenderung erfahren, daß an stelle des früher an die unterstützende Kasse, Gemeinde usw., übergehenden Unterstützungsanspruches der Verletzten an die Berufsgenossenschaft ein Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen trat. Die Begründung des Entwurfs sagte nun:

„Wird auf diese Weise die Verwirklichung des vom Gesetze gewollten Erstattungsanspruches der Kassen, Gemeinden und Armenverbände im wesentlichen Umfange sicher gestellt, so empfiehlt es sich auf der anderen Seite, im Interesse der Entschädigungsberechtigten gewisse Vorkehrungen zu treffen. Zunächst kann es sich nämlich in Fällen vorübergehender Armenunterstützung ereignen, daß behufs Erstattung der letzteren in regelmäßiger Wiederkehr die folgende Quote der Unfallentschädigung in Anspruch genommen, dadurch wiederum eine vorübergehende Unterstützungsbedürftigkeit herbeigeführt, und auf diese Weise verhindert wird, daß der Entschädigungsberechtigte in den Genuß der ihm zustehenden Rente gelangt. Einer solchen Gestaltung der Verhältnisse will der Entwurf durch die Bestimmung vorbeugen, daß als Ersatz für eine vorübergehende Unterstützung höchstens 3 Monatsraten der Entschädigung und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden können. Aber auch bei der fortlaufenden Unterstützung erscheint es billig, dem Berechtigten nicht die ganze Entschädigung zu entziehen, um daraus

die Erstattung der Unterstützung zu bestreiten. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch in diesen Fällen nur die Hälfte des Entschädigungsbetrages durch Ueberweisung an Kassen, Gemeinden usw. zur Tilgung der von denselben gewährten Unterstützungen zu verwenden . . ."

Aus dieser Begründung ergibt sich zweifellos, daß der Grundsatz der nur einmaligen Leistung eine Einschränkung erfährt. Bei einer vorübergehenden Unterstützung soll die dieselbe leistende Kasse oder der Armenverband höchstens drei halbe Monatsrenten beanspruchen können — auch dann, wenn die geleistete Unterstützung eventuell wesentlich höher war wie der Betrag dieser drei halben Monatsrenten. Nicht ergiebt sich aus dieser Begründung das Merkmal der vorübergehenden und der fortlaufenden Unterstützung. In den Motiven des Invaliden-Versicherungsgesetzes, die hierüber einiges Material liefern, da in diesem Gesetz zuerst die Fassung der beiden Absätze enthalten ist, wird an einigen Stellen die vorübergehende der dauernden Hilfsbedürftigkeit gegenübergestellt. Es ist also anzunehmen, daß mit fortlaufender Unterstützung dauernde gemeint ist. Auch Gebhard und Düttmann scheinen gleicher Anschauung zu sein; in der Handausgabe des Invaliden-Versicherungsgesetzes (Altenburg 1900, Stephan Geibel) stellen sie in den Anmerkungen zu § 49 der vorübergehenden Unterstützungsbedürftigkeit die dauernde gegenüber.

Der Ausdruck „fortlaufend" ist nur der ungenaue für dauernd und in Gegensatz gestellt zum „Vorübergehenden". Daß die Unterscheidung zwischen vorübergehend und fortlaufend nun auf dem Gebiet der Unfallversicherung eine weit größere Bedeutung erlangt hat, als auf dem der Invalidenversicherung, liegt daran, daß auf ersterem der Kreis der Erstattungsberechtigten ein wesentlich größerer ist. Bei der Invalidenversicherung kommen als Erstattungsberechtigte nur Gemeinden und Armenverbände in Betracht. Bei diesen kann sowohl eine vorübergehende, wie eine dauernde Unterstützung in Frage kommen. Bei der Unfallversicherung dagegen kommen zu den erstattungsberechtigten Gemeinden und Armenverbänden noch „eingeschriebene Hilfskassen, sowie sonstige Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und andere Unterstützungskassen" hinzu. Bei den von diesen uns hier zumeist interessierenden Krankenkassen kann nun aber von einer fortlaufenden Unterstützung im Sinne einer dauernden nicht die Rede sein, die gewährte Unterstützung ist stets eine vorübergehende. Sie bezweckt, einen durch Krankheit verursachten Notstand zu beheben und erstreckt sich auf einen in der Dauer schon im voraus zu bestimmenden Zeitraum, der ein Jahr keineswegs übersteigen, möglicherweise aber schon früher enden wird. Bei einer so klaren und zweifelsfreien Bestimmung der Dauer der Unterstützung, kann diese letztere, bestehend in einer Reihe aufeinander folgender Leistungen nur als eine vorübergehende angesehen werden.

Vergegenwärtigt man sich, daß fortlaufend und dauernd in der Begründung des Invaliden-Versicherungsgesetzes als gleichwertig angenommen wurde, daß diese Annahme bei der Beratung des Gesetzes keine Anfechtung erfuhr, daß dann die entsprechende Bestimmung wieder ohne eine nähere Erläuterung zu finden in das Unfallversicherungsgesetz aufgenommen wurde, daß ferner die Aufnahme lediglich im Interesse der Entschädigungsberechtigten erfolgte, so wird man nicht umhin können, die in ihrem Begriff nicht ganz klaren Worte vorübergehend und fortlaufend in dem dem Verletzten günstigen Sinne zu interpretieren. Diese Interpretation ist auch die logisch richtigere. Das Vorübergehende ist etwas, dessen Dauer zu erwarten oder zu erkennen ist. Das Fortlaufende dagegen ist in seiner Dauer nicht beschränkt, man kann die Dauer nicht vorhersagen sie geht ins Unbestimmte.

Ist es nun aber richtig, daß die Krankenkassen nur eine vorübergehende Unterstützung zahlen, so kommt für sie § 25 Abs. 5 **nicht** zur Anwendung und selbst wenn sie eventuell bis zur Dauer eines Jahres dem durch Unfall Verletzten Krankengeld gezahlt haben, so können sie nur Ersatz von drei Monatsbeträgen der Rente fordern und auch dies nur bis zur Hälfte. Dieses mag, wie schon gesagt, ursprünglich nicht gewollt sein und der Gesetzgeber mag sich unter vorübergehend einen wesentlich kürzeren Zeitraum vorgestellt haben, als er es in Wirklichkeit sein kann, die Berechtigung der oben gemachten Darlegungen ergibt sich jedoch aus der Fassung des § 25 meines Erachtens zweifelsfrei.

Die Anwendung des aus vorstehendem sich ergebenden Grundsatzes in der Praxis hat für Unterzeichneten bisher auch noch keine Schwierigkeiten gezeitigt. In je einem Falle haben eine große Betriebskrankenkasse und eine größere centrale Hilfskasse sich der vertretenen Anschauung angeschlossen und widerspruchslos sich als Ersatz ihrer bis zum Ablauf eines Jahres gewährten Krankenunterstützung mit drei halben Monatsbeträgen der Rente begnügt. Immerhin aber ist die vertretene Anschauung noch keineswegs von der Praxis als richtig anerkannt und wird wahrscheinlich namentlich von seiten der Krankenkassen, für die sie gleichbedeutend ist mit einer wesentlichen Belastung lebhafte Anfechtung erfahren.

Die zur Wahrung der Interessen der Arbeiter geschaffenen Arbeitersekretariate haben stets die dem Versicherten günstigere Auslegung der Bestimmungen der Sozialgesetzgebung zur Anerkennung zu verhelfen. Diesem Zweck sollen auch die vorstehenden Ausführungen dienen. Es erscheint mir deshalb auch sehr erwünscht, wenn die hier besprochene Frage auch von anderer Seite einer Erörterung unterzogen würde. Das Interesse hieran dürfte für alle Sekretariate gleich groß sein.

Rud. Wissell.

Gewerkschaftliche Lebensversicherung in Dänemark.

Schon im Jahre 1901 berichteten wir (siehe Correspondenzblatt 1901, Seite 695) über die Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft Dänemarks, die Lebensversicherung der Arbeiter dem Privatkapitalismus zu entreißen. Das Prinzip der Lebensversicherung ist schon längst Gemeingut der skandinavischen Arbeiter geworden und die privatkapitalistischen Gesellschaften haben in ihren sogenannten „Volksversicherungen" gesucht, die Lebensversicherung dem Einkommen der Arbeiter anzupassen, d. h. die Prämienzahlung so einzurichten, daß die Raten nicht größer sind als die wöchentlichen oder monatlichen Einnahmen des Arbeiters sie erzwingen können. Auch sind schließlich andere Vergünstigungen gewährt worden, wie beispielsweise in der letzten Zeit in Schweden, wo einzelne Versicherungsgesellschaften auf die periodisch wiederkehrende Arbeitslosigkeit der Arbeiter Rücksicht genommen haben und bis zu einer bestimmten Grenze die Prämienzahlung bei eintretender Arbeitslosigkeit ruhen lassen. Aber wie bei allen anderen kapitalistischen Unternehmungen so auch bei diesem: das Prinzip bleibt immer Profitmachen, Geldverdienen, und so sind die Arbeiter, die von ihren kargen Einnahmen sich schließlich jahrzehntelang manchmal das notwendigste

versagen, um für ihre Familie bei event. eintretendem Tode des Familienversorgers eine kleine Summe zu hinterlassen, die für die erste Zeit wenigstens den Lieben über die ökonomischen Schwierigkeiten hinweghelfen, immer noch die Betrogenen, sei es in der einen oder anderen Weise.

Die kulturell hochstehende Arbeiterschaft Dänemarks hat nun ganz natürlicherweise dem Versicherungsproblem eine größere Aufmerksamkeit gewidmet als dies vielleicht in anderen Ländern der Fall ist und sein kann. Durch ihre musterhafte gewerkschaftliche Organisation als ihre wirtschaftliche Vertretung ist ihnen die Lösung auch leichter als anderweitig, wo die vorhandene Organisation noch nicht die gewaltige Macht bedeutet, wie in Dänemark. Sich ihrer diesbezüglichen Macht bewußt, sind denn auch die dänischen Gewerkschaften an die Lösung des Lebensversicherungsproblems herangetreten. Durch ihre Landescentralisation, „Samvirkende Fagforbund“, wurde in Verbindung mit den vereinigten Krankenkassen des Landes vor ca. 2½ Jahren eine Kommission eingesetzt, welche die bis dahin gehegten Pläne in greifbarer Gestalt ausarbeiten sollte. Das ursprüngliche Resultat dieser Arbeit, das, wie oben schon gesagt, damals bestanden, ging darauf hinaus, eine **gegenseitige Lebensversicherungsgesellschaft** zu errichten mit einem Grundkapital von [illegible] Kronen, welche Summe von den Gewerkschaften und anderen Vereinen, die sich für die Sache interessierten, aufgebracht werden sollten. Den ungeheuren Verwaltungskosten der kapitalistischen Versicherungsunternehmungen, welche ja die Versicherten zu ihrem Schaden tragen müssen, sollte dadurch aus dem Wege gegangen werden, daß die Gewerkschaften, Krankenkassen usw., die dem Versicherungsunternehmen angehören, selbstverständlich auch die Propaganda dafür, die Einkassierung der Prämien usw. vermitteln, wodurch ja gewaltige Summen gespart werden zu Gunsten der Versicherten.

Jedoch fand dieser Vorschlag in den Gewerkschaftskreisen nicht genügende Sympathie. Man fand den Plan zu groß angelegt, zu wenig Erfahrungen und zu wenig realen Boden für das Gelingen. Die gegenseitige Versicherung, so gut sie auch den anderen Versicherungssystemen gegenüber sein mag, so hat sie doch auch ihre besonderen Gefahren, die nicht verkannt wurden seitens der Interessenten. So mußte die Kommission nach anderen Mitteln und Wegen suchen, um das Ziel zu erreichen. Und schließlich fiel ihr Blick auf die „Staatsanstalt für Lebensversicherung“. Wie aus dem Namen dieser Anstalt hervorgeht, trägt sie einen staatlichen Charakter, und garantiert der dänische Staat bezw. die dänische Staatskasse für die von der Anstalt eingegangenen Verpflichtungen. Gelang es also, mit der Staatsanstalt für Lebensversicherung ein solches Abkommen zu treffen, das den Verhältnissen der Verbände und deren Einnahmen Rechnung trägt, so war die Frage in einer nichts zu wünschen übrig lassenden Weise gelöst. Jegliches Risiko der Versicherten auf Verlustiggehen ihrer erworbenen Rechte durch Konkurs der Anstalt wäre ausgeschlossen, weil zuerst die dänische Staatskasse bankerott gehen müßte. Auf diese letztere wiederum hat die Arbeiterschaft durch ihre zunehmende Macht im Parlament einen direkten Einfluß sowohl wie auf die gesamte staatliche Verwaltung. Es greift also eines ins andere und daher mußte dieser Weg sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft als der in jeder Beziehung zweckmäßigste erscheinen.

Durch das Entgegenkommen der Staatsanstalt für Lebensversicherung ist es nun auch nach fast einjährigen Verhandlungen gelungen, einen Vertrag zu stande zu bringen, der als vollständig zufriedenstellend bezeichnet werden muß. Wir wollen hier kurz die Grundzüge desselben skizzieren. Es sind drei verschiedene Arten von Versicherungen vorgesehen: zwei verschiedene Lebensversicherungen und drittens eine Kapitalsversicherung, die als Kinderversicherung Verwendung finden soll. Die erste Art der Lebensversicherung zahlt die Versicherungssumme beim Tode des Versicherten an dessen Hinterbliebene aus, kommt also für alle diejenigen in Betracht, welche einer Pensionskasse angehören oder in pensionsberechtigten Stellungen sich befinden, so daß ihnen hierdurch über die Sorgen für das Alter hinweggeholfen wird. Die zweite Art indessen, und diese dürfte für die Arbeiter den größten Wert haben, ist gleichzeitig eine **Alters- als Lebensversicherung**. Die Versicherungssumme wird bei dieser Versicherungsart ausgezahlt entweder beim Tode des Versicherten oder wenn er ein bei Abschluß der Versicherung bestimmtes Lebensalter erreicht hat. Stirbt der Versicherte zuvor, so erhalten die Hinterbliebenen die Summe sofort ausgezahlt, anderenfalls erhält er sie bei Vollendung des festgesetzten Lebensjahres selbst ausgezahlt, in welchem Falle die Versicherungssumme also den Charakter einer einmaligen Pension erhält und den Versicherten vor Not und pekuniäre Sorgen auf seine alten Tage schützt, bezw. auch von der nicht besonders angenehmen Aussicht, die „Wohltaten“ der öffentlichen Armenpflege in Anspruch nehmen zu müssen befreit.

Die Prämienzahlung zu diesen beiden Versicherungen kann zunächst auf eine bestimmte Anzahl Jahre festgesetzt werden, z. B. 5, 10 oder 15 Jahre usw. oder sie hört bei Vollendung eines festgesetzten Lebensjahres auf. Die Höhe der Prämie wird selbstverständlich demnach bemessen. Diese Einrichtung wird ebenfalls getroffen, um den Verhältnissen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Es versteht sich von selbst, daß der 30 Jahre alte Arbeiter leichter die benötigte Prämie von seinem Arbeitsverdienst erübrigen kann als der fünfzigjährige, dessen Arbeitsgelegenheit und Arbeitsverdienst in der göttlichen Weltordnung des Kapitalismus in der Regel auf ein Minimum beschränkt bleibt.

Die dritte Versicherungsart endlich ist die **Kinderversicherung**. Eine bestimmte Summe wird in einem bestimmten Lebensjahr des Kindes, sagen wir dessen 15. Lebensjahr, fällig. Die Versicherung ist indessen nicht auf das Leben des **Kindes**, sondern auf das des **Ernährers**, des Vaters, geschlossen. Stirbt dieser, bevor das versicherte Kind das bestimmte Lebensjahr erreicht hat, so fallen alle Verpflichtungen auf Prämienzahlung fort, während jedoch die Rechte des Kindes an der Versicherungssumme unbeschadet bleiben. Das ist besonders wichtig, da ja bei anderer sonst üblicher Handhabung beim Tode des Familienversorgers die Prämienzahlung unterbleibt, weil niemand diesen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Mutter z. B. hat als Witwe ihre schwere Not, Brot für sich und ihre Kleinen zu verschaffen, geschweige denn noch Versicherungsprämien zahlen zu können.

Das sind also die mit der Staatsanstalt für Lebensversicherung vereinbarten Versicherungsarten. Um nun aber die Theorie in die Praxis einer den Verhältnissen der Arbeiter gerecht werdenden Weise umzusetzen, wird folgender Weg eingeschlagen. Als Vermittler zwischen der Staatsanstalt und der Arbeiterschaft dient die „**Lebensversicherungsgesellschaft der Arbeiter**“, die von den Gewerkschaftsorganisationen und den Krankenkassen

getragen wird. Das Betriebskapital der Gesellschaft soll 10 000 Kronen betragen, verteilt in Anteilscheinen à 66 Kronen. Das Betriebskapital wird zur Vorausbezahlung der halbjährlichen Prämien für die bei der Gesellschaft Versicherten verwandt, halbjährlich, weil diese billiger sind als z. B. monatliche. Die Versicherten indessen zahlen die Prämien an die Gesellschaft in wöchentlichen Raten, erhalten aber eben durch die Vermittlung der Gesellschaft die Police sofort ausgestellt und sind demgemäß versichert vom Tage der Einzahlung der ersten Rate an. Eines Garantiekapitals bedarf die Gesellschaft ja nicht, da nicht sie, sondern die Staatsanstalt das Risiko der Versicherung trägt. Dafür wird aber ein Schutzfonds gebildet werden, der bei Arbeitslosigkeit oder anderer Notlage der Versicherten eingreift. Die aus diesem Fonds für die sich in solcher Notlage befindlichen Versicherten entnommenen Beiträge zur Einlösung ihrer Verpflichtungen werden entweder als Darleben betrachtet oder auch in besonderen Fällen ihnen geschenkt werden.

Raumhalber müssen wir darauf verzichten, das reiche Zahlenmaterial hier vorzuführen, das die enormen Vorteile, welche durch dieses Unternehmen den dänischen Arbeitern erwachsen, gegenüber den privatkapitalistischen Versicherungs-Unternehmungen veranschaulicht. Es genügt aber, auch nur auf einige Momente hinzuweisen: Zunächst kommen die das Blaue vom Himmel herunterschwatzenden Versicherungsagenten, die doch auch von den in Privatgesellschaften Versicherten unterhalten werden müssen, in Fortfall, damit aber auch der ganze Schwindel, der von diesen betrieben wird. Das gleiche geschieht mit den Direktoren und Subdirektoren der Privatgesellschaften, welche oft ganz fabelhaft hohe Gehälter, Tantiemen usw. auf Kosten der Versicherten beziehen. Bei der Lebensversicherungsgesellschaft der Arbeiter indessen wird der ganze Apparat von den Vertrauenspersonen der Gewerkschaften und der Krankenkassen verwaltet, so daß jeglicher Schwindel ausgeschlossen ist. Sodann aber ist nicht minder wichtig, daß ein Bankerott, durch welchen die Versicherten um ihre mühsam für die Versicherung abgeknappten Sparpfennige gebracht werden, hier ausgeschlossen ist. Desgleichen wird durch die Gesellschaft den Arbeitslosen und sonst Notleidenden die Police erhalten. Weiter wird bei der Aufnahme eine ärztliche Untersuchung vorgenommen, wodurch der von Privatgesellschaften so oft beliebte Schwindel, „Aufnahme ohne ärztliche Untersuchung" beseitigt wird. Denn bei den Aufnahmen ohne ärztliche Untersuchung wird den sich Versichernden ein Schein zur Unterschrift vorgelegt, wonach sie sich für gesund erklären. Macht er aber später auf seine Rechte Anspruch, so weiß die Gesellschaft in der Regel fein nachzuweisen, daß er schon mit einem Leiden behaftet gewesen! Kurz und gut, jeglicher Schwindel und jegliches Risiko ist bei diesem Unternehmen der organisierten Arbeiterschaft Dänemarks ausgeschlossen. Dagegen werden Riesensummen den Versicherten gespart. Es steht daher zu erwarten, daß das Unternehmen die wohlverdiente Sympathie der Arbeiter finden wird und somit die aufopfernde Arbeit, die unsere Genossen P. Knudsen und Vald. Olsen hierin geleistet haben, der Arbeiterschaft reichen Segen bringen wird.

Erik Brunte.

Staatliche Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Die Basler Regierung hat der dortigen Sektion des Schweizerischen Typographenbundes einen Beitrag von 300 Frank an ihre Arbeitslosenkasse bewilligt.

Polizei und Justiz.

Neuer Trade-Unionsprozeß in England.

Abermals ist eine englische Gewerkschaft den Haftpflichtentscheidungen der Justiz zum Opfer gefallen. Es handelt sich um die „Yorkshire Miners Association", welche einen Lohnstreit ihrer Mitglieder in den Gruben der „Denaby and Cadeby Main Collieris" unterstützt hat und dieserhalb von der Grubengesellschaft um 150 000 Pfund Sterling (3 Millionen Mark) Schadensersatz verklagt worden war. Der Centralrat der Union, die 60 000 Mitglieder zählt und über 200 000 Pfund Sterling Vermögen verfügt, hatte den Streik anfangs nicht gebilligt, sondern die Wiederaufnahme der Arbeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verlangt. Als aber die Grubengesellschaft die Rückkehr zur Arbeit von unannehmbaren Bedingungen abhängig machte, genehmigte die Centrale den Streik und unterstützte ihn in der Annahme, durch die Weigerung der Gesellschaft sei der anfangs ungesetzliche Streit zu einem gesetzlichen geworden. Das weitere verlief wie in früheren Fällen. Ein von Streikenden mißhandelter Arbeiter verklagte mit Unterstützung der Gesellschaft die Union, erstritt ein obsiegendes Urteil, das die letztere für die Handlungen der Streikenden verantwortlich erklärte, und auf dieses Urteil stützte sich nun der Schadensanspruch der Gesellschaft. Die Union wurde auch der letzteren gegenüber als schadensersatzpflichtig erklärt; die Höhe des Schadens soll erst noch richterlich festgestellt werden.

Andere Organisationen.

Centralisation der „buddistischen" Eisenbahnervereine. Dem „Vorwärts" wird berichtet: Zweihundertachtundsechzig Eisenbahnvereine der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen mit 170 000 Mitgliedern haben sich in Kassel zu einem Verbande vereinigt, der neben der Pflege der Zusammengehörigkeit der Eisenbahnervereine und ihrer Mitglieder sich die Aufgabe stellt, zur Ergänzung der Pensionsbezüge, der Alters- und Invalidenrenten, der Krankengelder sowie der Wittwen und Waisenbezüge besondere Hilfskassen zu errichten.

Der neu gegründete Verband telegraphierte an den Staatsminister Budde und an den Kaiser.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Zeiske, Robert, Angestellter des Verbandes der Gastwirtsgehilfen.
Bochum: Bartels, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.
Dortmund: Stühmeyer, Carl, Expedient.
Frankfurt a. M. Diehl, Georg Friedrich, Angestellter Verbandes der Dachdecker.
Leidig, Eduard, Angestellter des Verbandes der Bäcker.
Hamburg: Carlberg, Fritz, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Mainz: Adelung, Bernhard, Redakteur.
Senftenberg: Gärtner, Max, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 9. 14. Jahrgang. Berlin, 5. März 1904.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Mobilmachungsplan eines Unternehmerverbandes.

In den Kreisen des deutschen Unternehmertums traten in den letzten Jahren die Organisationsbestrebungen lebhafter denn je hervor. Nicht erst seit der Beendigung der Crimmitschauer Textilarbeiter-Aussperrung, sondern weit früher wurde in den meisten Industriebezirken die Idee der Arbeitgeberverbände mit Feuereifer propagiert und die Frage der Streikversicherung in der einen oder anderen Form in Erwägung gezogen. Wir haben vom gewerkschaftlichen Standpunkte durchaus nichts gegen die Organisation der Arbeitgeber einzuwenden, da wir die Letzten wären, diesen ein Recht auf wirtschaftlichen Zusammenschluß bestreiten zu wollen. Nur haben wir stets verlangt, daß die Arbeitgeber auch das Recht jedes einzelnen Arbeiters, sich gewerkschaftlich zu organisieren, eben so rückhaltlos anerkennen und niemand wegen solcher Organisationszugehörigkeit entlassen und ächten. So haben wir der Propaganda der Arbeitgeberverbände stets mit kühler Reserve gegenüber gestanden und nur Kritik geübt, wo ihre Maßnahmen oder die Handlungen einzelner Unternehmer die Organisationsfreiheit der Arbeiter verletzten. Auch die seit der Gründung der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" betriebene Agitation für einen Bund der deutschen Arbeitgeberverbände", dessen Hauptaufgabe die Bekämpfung der Arbeitergewerkschaften sein soll, verübeln wir den Unternehmern keineswegs. Soweit sie sich allerdings anmaßen, die Arbeiter durch Arbeitsnachweise und Kontrollbureaus zu terrorisieren, werden wir ihnen scharf entgegentreten. Im übrigen respektieren wir selbstredend das Koalitionsrecht der Arbeitgeber auch dort, wo es uns feindlich gegenübertritt, und es fällt natürlich keiner Gewerkschaft der Arbeiter ein, den Austritt eines Arbeitgebers aus seinem Verband zu fordern oder ihre Mitglieder zur Meidung aller einem Arbeitgeberverband angehörenden Betriebe anzuweisen. Erhöht das Unternehmertum seine natürliche wirtschaftliche Ueberlegenheit noch durch straffe Organisation, so müssen sich auch die Gewerkschaften umfassender, straffer und schlagfertiger gestaltet werden, sodaß sie imstande sind, den Kampf in Ehren zu bestehen und als gleiche Macht mit dem Gegner über den Frieden zu verhandeln.

Der Crimmitschauer Kampf war nur der Feuerschlund, der mit seinen Glutstrahlen alles, was in den Gesichtskreis des großen Streites zwischen Kapital und Arbeit geriet, blendend beleuchtete und an dem die Industriellenverbändler ihre Centralisationspläne auf Schmiedehitze zu erwärmen versuchten. Sie hätten sich allerdings etwas mehr beeilen müssen, denn die Glut erlosch ehe sie ihr Schmiedekunststück vollbracht hatten und trotz ihres eifrigsten Schürens in den Aschenresten will doch das Werk nicht von statten gehen. Die Kühle, die Kuhlos Vorschläge begleitete, verhieß dem Centralisationsplane wenig Erfolg.

Etwas forscher sind die Textilindustriellen ins Zeug gegangen. Zwar von ihrem deutschen Centralverband, dessen Kommen in Kottbus mit Preßfanfaren verkündet wurde, hört man nichts mehr. Dafür haben sich die Webereien Sachsen-Thüringens eine spezielle Branchenorganisation zur Abwehr „unberechtigter" Arbeiterforderungen zugelegt. Das Statut dieses Verbandes bietet ein gewisses Interesse insofern, als es den starrsten Grundsatz des Unternehmertums, daß der Arbeitgeber Herr in seinem Hause sei und daß ihm besonders in der Vereinbarung der Löhne mit seinen Arbeitern niemand dareinzureden habe, völlig umstößt. Es verlangt nämlich von jedem angeschlossenen Arbeitgeber, der „Stühle im eigenen Betrieb oder im Lohne beschäftigt" (also Heimarbeit ausgibt), die Aufstellung, Einreichung und Innehaltung eines Mindestlohntarifs für Roh- und Buntwaren. Es behält dem Vorstand ferner das Recht vor, einen einheitlichen Lohntarif (nicht Mindesttarif) für einen ganzen Bezirk oder auch für das gesamte Gebiet des Verbandes für alle Mitglieder festzusetzen und Zuwiderhandlungen mit Strafe bis zu 10 000 Mk. zu ahnden. Da nicht anzunehmen ist, daß Webereibesitzer freiwillig höhere Löhne zahlen, als ihre Konkurrenten und da von einem Maximaltarif nirgends die Rede ist, so gewinnt es

den Anschein, als wolle der neue Arbeitgeberverband seine Aufgabe darin erblicken, die wirklich arg zerrütteten Lohnverhältnisse zu regeln und der Unterbietung durch einen Einheitstarif steuern. Er würde dabei niemand mehr auf seiner Seite finden, als die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die jederzeit bereit sind, auf der Basis eines einheitlichen Mindestlohntarifs mit dem Arbeitgeberverband zu verhandeln und in ein Vertragsverhältnis zu treten. Freilich erweckt das terroristische Vorgehen derselben Webereibesitzer in Crimmitschau gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter starke Zweifel, ob es ihnen mit der einheitlichen Regelung der Lohnsätze, die ohne Mitwirkung der Arbeiterorganisation nicht durchführbar ist, wirklich ernst ist, und näher liegt die Annahme, daß die Tarifregelung nur ein Aushängeschild ist um den eigentlichen Zweck des Verbandes zu verdecken und die nicht grundsätzlich gewerkschaftsfeindlichen Webereiunternehmer für den Beitritt zu gewinnen. Dieser Hauptzweck ist natürlich die Arbeiteraussperrung bei partiellen Streiks, die die Hauptversammlung des Vereins beschließen kann, nicht bloß für einzelne Bezirke, sondern sogar für das ganze Vereinsgebiet. Damit der Aussperrungsbeschluß wirksam werde, wird gegen Zuwiderhandelnde eine Strafe von 5000 bis 50 000 Mk. (pro Stuhl 100 Mk.), für deren Einbringlichkeit Akzepte zu hinterlegen sind, angedroht. Als Gegenleistung werden den Verbandsfirmen, bei denen ohne ihr Verschulden Arbeitseinstellungen erfolgen, Entschädigungen bis zum Höchstbetrage von 1000 Mk. in Aussicht gestellt, während die durch Teilnahme an der Aussperrung geschädigten Unternehmer leer ausgehen.

Wir sind nicht verpflichtet, die Unternehmer auf ihre Organisationsmängel aufmerksam zu machen; mögen sie durch den Schaden klug werden, den sie sich durch ihr blindwütiges Vorgehen gegen berechtigte Arbeiterkämpfe zufügen. Jedenfalls ist uns aber lange kein so leichtfertiges Unternehmer-Streikstatut zu Gesicht gekommen, dessen Durchführung nicht die Gewerkschaft der Arbeiter, sondern den Unternehmerverband sprengen muß.

Weit raffinierter betreiben die Berliner Kühnemänner die Vernichtung der Arbeiterstreiks. Aus dem vorjährigen Gürtler- und Gelbgießerstreik ist die Vereinigung Berliner Metallwaren-Fabrikanten zwar formell als Sieger hervorgegangen, aber es war kein Sieg, wie ihn die Herren Kühnemann, Rasse & Co. sich wünschten. Die Arbeiter waren nicht zu Boden geworfen und entmutigt, sondern sie hatten aus freien Stücken den Kampf abgebrochen und gingen erhobenen Hauptes in die Fabriken zurück. Seit diesem unangenehmen Sieg arbeiteten die Kühnemänner unausgesetzt an der Rüstung zu späteren Kämpfen. Das Ergebnis ihrer Vorbereitungen bildet ein Nachtrag zum Statut, der einen förmlichen Mobilmachungsplan enthält und, wie gewöhnlich alle vertraulichen Pläne, dem Schicksal der Veröffentlichung verfiel. Diesmal war es Naumanns „Hilfe“, die dem „Vorwärts“ den Rang ablief. Die Grundzüge dieses Unternehmer-Streikreglements sind folgende:

a) *Vertrauenskommission.* Die Entscheidung über alle Differenzen zwischen Mitgliedern der Vereinigung und ihren Arbeitern steht der Vertrauenskommission zu, die die Autorität des Unternehmers in seinem Betriebe *völlig* ausschaltet. zu. Jedes Mitglied hat es dieser Kommission zu melden, falls ein Streik in seinem Betriebe auszubrechen droht oder ausgebrochen ist. Die Kommission soll mit dem betr. Arbeitgeber, event. auch mit den Arbeitern verhandeln, um den Streik gütlich zu schlichten. Unverbindlich für die Vereinigung ist ein Streik, wenn der Arbeitgeber sich der Entscheidung der Kommission nicht fügt. Anerkannt dagegen wird jeder Streik, bei dem die Arbeiter der Kommissionsentscheidung nicht nachkommen. In solchem Falle soll die Kommission für Ersatz der Streikenden sorgen und eventuell durch Entlassung von Arbeitern auf die Beendigung des Streiks hinwirken.

b) *Das Aussperrungsverfahren* wird durch das Statut zu einem rein mathematischen Prozeß, zu einem bloßen Rechenexempel gestaltet. Es bestimmt:

„Entlassungen von Arbeitern *kann* die Vertrauenskommission verfügen, wenn mindestens 10 Proz. der Arbeiter der Mitglieder einer Gruppe oder der Gesamtheit streiken. Sie *muß* sie verfügen, wenn mehr als 15 Proz. der Gesamtheit länger als 14 Tage streiken, *oder* auf Antrag der dazu Berechtigten.“ „Berechtigte sind Mitglieder der Gruppe C (Unternehmer mit mehr als 100 Arbeitern) oder solche der Gruppe B (Unternehmer mit 21—100 Arbeitern), welche während des bestehenden Streiks keinen Antrag auf Entschädigung gestellt haben. Sie sind hierzu berechtigt, wenn ihre *eigenen* Betriebe mindestens zehn Tage lang vom Streik betroffen werden und die betroffenen Betriebe mindestens 500 Arbeiter zählen oder wenn bei ihnen ein Streik mindestens 3 (Gruppe C), bezw. 5 (Gruppe B) Wochen dauert. Wird nach dieser Vorschrift die Entlassung von Arbeitern verfügt, so sind von *jedem* Mitglied der Vereinigung, gleichviel ob bei ihm ein Streik droht, bez. ausgebrochen ist, oder nicht,

10 Proz. der zurzeit des Ausbruches des Streiks von ihm gemeldeten Arbeiter sofort,

weitere **10 Proz.** nach *einer* Woche,

weitere **20 Proz.** nach *einer* weiteren Woche und

weitere **30 Proz.** wiederum nach *einer* weiteren Woche zu *entlassen*. Vorbehaltlich weitergehender Beschlüsse der Generalversammlung beträgt somit die Höchstzahl der Entlassenen **70 Proz.** aller bei der Vereinigung gemeldeten Arbeiter.

c) *Der Entschädigungsfonds.* Zur Entschädigung der durch Streiks und Aussperrungen betroffenen Mitglieder wird ein Entschädigungsfonds gebildet, zu welchem jedes Mitglied pro gemeldeten Arbeiter wöchentlich 15 Pf. zu zahlen hat. Sobald der Fonds durch Zinseszins die Höhe von 50 Mk. pro Arbeiter erreicht hat, kann die Vertrauenskommission den Beitrag herabsetzen oder aufheben. (Bei 12 000 Arbeitern, die die Mitglieder der Vereinigung beschäftigen, ist also ein Minimum von ca. 600 000 Mk. vorgesehen.) Die Beiträge werden erneut erhoben, sobald der Fonds durch Ausgaben unter dieses Minimum herabsinkt.

Ein Anrecht auf Entschädigung haben nur Unternehmer der Gruppe A (1 bis 20 Arbeiter) und B (21 bis 100 Arbeiter) sofern sie bei Ausbruch des Streiks mindestens drei Monate lang der Vereinigung angehört haben und mit ihrem Beitrag zum Fonds nicht in Verzug geraten sind. Die Vertrauenskommission kann Ansprüche abweisen, wenn der Fonds nicht mehr 5 Mk. pro Kopf der in Gruppe A und B gemeldeten Arbeiter enthält.

Die Entschädigung, nach der Zahl der streikenden, feiernden und ausgesperrten Arbeiter bemessen, soll 7,50 Mk. pro Kopf und Woche bei weniger als 2000 gleichzeitig Streikenden, 6,00 Mk. pro Kopf und Woche bei 2000—3000 gleichzeitig Streikenden und 4 Mk. pro Kopf und Woche bei mehr als 3000 gleichzeitig Streikenden betragen. Die Entschädigung wird erst nach zehntägiger Karenz; am Schlusse jeder Woche gezahlt, und

zwar an Mitglieder mit 1—20 Arbeiter ohne Antrag, an solche mit 21—100 Arbeitern auf besonderen Antrag.

d) Fonds für unorganisierte Arbeiter. Als wichtiges Mittel zur Streikbekämpfung gilt allen Unternehmerverbänden die Desorganisierung der Arbeiter. In Bremerhaven, Crimmitschau usw. verlangt das Unternehmertum den Austritt der Arbeiter aus ihrem Verband; in Pirmasens gründen die Fabrikanten eine Unterstützungskasse für kranke und arbeitslose Arbeiter, um ihre Arbeiterschaft den Gewerkschaften abwendig zu machen. Den Berliner Kühnemännern fehlt zu ersterem die Kraft und zu letzterem die Noblesse, es dünkt ihnen genug, schwächere Naturen mit einer Aussperrungsunterstützung zu kaufen; dafür verlangen sie, daß die Unterstützten keiner Gewerkschaft angehören, die ihre Mitglieder bei Streiks, Aussperrungen und dergl. unterstützt, sowie daß dieselben sich als „nicht organisiert" bei der Vereinigung einschreiben lassen. Ein solcher eingeschriebener Nichtorganisierter kann, wenn er von einer Aussperrung betroffen wird, als männlicher Arbeiter 2,50 Mk., als Arbeiterin 1,50 Mk, als Arbeiter unter 18 Jahren 1,25 Mk. und als Arbeiterin unter 17 Jahren 1,00 Mk. Unterstützung pro Tag, Väter und Mütter außerdem für jedes von ihnen erhaltene Kind 20 Pf. extra erhalten. Außerdem bezahlt ihnen die Vereinigung die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge während der Aussperrung. Streikende Unorganisierte erhalten natürlich keine Unterstützung und ein klagbares Recht steht auch den übrigen nicht zu. Vielmehr kann die Vertrauenskommission diese Unterstützungen sistieren, wenn eine verhältnismäßig erhebliche Zahl unorganisierter Arbeiter mitstreikt. Als besonderen Vorzug wird den Nichtorganisierten die möglichste Rücksichtnahme bei Entlassungen und Wiedereinstellungen verheißen. Bezüglich der Einschreibung der Nichtorganisierten wird noch bestimmt, daß die Liste innerhalb 14 Tagen nach Veröffentlichung des Statuts aufgelegt wird. Später eintretende Arbeiter können sich ebenfalls innerhalb 14 Tagen eintragen lassen, erhalten aber Unterstützung erst nach sechsmonatlicher Karenz.

Dieser Kriegsplan ist nach jeder Richtung hin ein Monstrum an Ungeheuerlichkeit. Ungeheuerlich ist das rein mechanische Aussperrungsverfahren, daß die leitende Instanz nicht bloß ermächtigt, sondern zwingt, 70 Proz. der Arbeiter innerhalb dreier Wochen aufs Pflaster zu werfen, — ungeheuerlich ist das Projekt des Kriegsfonds, das für den Anspruchsberechtigten geradezu einen Anreiz, Ausstände zu provozieren, bildet, — ungeheuerlich absurd endlich ist die Idee eines Korruptionsfonds für unorganisierte Arbeiter. Aber eben um dieser Ungeheuerlichkeiten willen ist der Kriegsplan den Arbeitern relativ ungefährlich. Wir zweifeln natürlich nicht im mindesten, daß es den Metallwarenfabrikanten mit ihrem Vorgehen furchtbar ernst ist. Jedenfalls werden sie nicht humane Rücksichten davon abhalten, ihren Aussperrungsplan in die Tat umzusetzen, denn mit Sentimentalitäten halten sich die Kühnemänner nicht auf. Wohl aber wird die Aussperrungsmaschine, die schon durch das Vorgehen einer kleinen Gruppe von Innungskrautern ausgelöst werden kann, so viele der eigenen Betriebe totschlagen, daß die Fabrikanten das gefährliche Monstrum bald wieder demontieren werden. Dem Kriegsfonds wird es gehen wie den unzähligen vorher beschlossenen Unternehmerfonds; bald wird ein Teil der Unternehmer die Beiträge zu diesem Fonds zu den unproduktiven Ausgaben rechnen, die durch eine tarifliche Gestaltung der Arbeiterverhältnisse im Verein mit der Arbeiterorganisation besser erietzt werden. Am verfehltesten wird sich indes die Spekulation der Kühnemänner erweisen, die Arbeiter durch Unterstützungen ihren Gewerkschaften zu entfremden. Mit Entrüstung wird die Berliner Metallarbeiterschaft aller Branchen die Zumutung zurückweisen, daß es nur eines kleinen Geldgeschenkes bedürfe, um ihre Gesinnung zu kaufen. Die Listen der „eingeschriebenen" Arbeiter werden sicherlich wenige Namen schmücken, und den bisher unorganisierten Rest der Berliner Metallarbeiter (ca. 1000 in den Betrieben der Vereinigung) wird das Vorgehen der Kühnemänner zwingen, in der gewerkschaftlichen Organisation Schutz zu suchen.

Die Wirkung wird aber in jedem Falle eine Verschärfung des Klassengegensatzes sein. Unternehmerverband gegen Gewerkschaft, — Macht gegen Macht! Die Berliner Metallarbeiterschaft hat keine Ursache, vor der kapitalistischen Mobilmachung sich ins Mauseloch zu verkriechen. Sie, die als die größte Gewerkschaftsfiliale am Schlusse des Jahres 1903: 35 741 Mitglieder vereinigte und in der Hauptkasse nicht weniger als 793 842 M., in der Lokalkasse 656 880 M. an Einnahmen und Ausgaben aufwies, hat bereits im verflossenen Jahre ihren Mitgliedern 693 325 Mk. an Streik- und Maßregelungsunterstützung gewährt, wovon der größte Teil dem Kampfe gegen die Kühnemänner gewidmet war. Eine solche Organisation kann auch künftigen Kämpfen mit Ruhe entgegensehen, zumal ihre Mitglieder bewiesen haben, daß sie an Opferwilligkeit das Unternehmertum noch jeden Tag übertreffen. Aber wenn auch die faktische Uebermacht häufig auf der Seite des wohlorganisierten Kapitals liegen sollte, so müssen die Gewerkschaften umsomehr die Mittel und Schwächen ihrer Gegner studieren, um auf dem Gebiete der Taktik den Ausgleich herbeizuführen. Die Veröffentlichung des Mobilmachungsplanes der Kühnemänner sichert ihnen dabei einen guten Vorsprung, den sie fleißig benutzen werden, um dem Gegner zuvorzukommen und sich vor der vernichtenden Wucht seines Aussperrungsautomaten in Sicherheit zu bringen.

Hausindustrie und Heimarbeiterschutz.

IV.

Die Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie.

(Fortsetzung.)

Am meisten vereinigen sich alle der Heimarbeit im allgemeinen anhaftenden Nachteile in der Cigarren-Hausindustrie. Hier handelt es sich um die Herstellung eines Genußmittels, das vor dem Gebrauch nicht desinfiziert, d. h. von anhaftenden Krankheitskeimen befreit werden kann, mit denen es in der Behausung des Heimarbeiters in Berührung gekommen ist. Angesichts der Tatsache, daß diese Hausarbeit in den ärmsten und verelendetsten Volksschichten gepflegt wird, in denen die Tuberkulose nicht ausstirbt und ansteckende Kinderkrankheiten (Masern, Scharlach, Diphterie) häufige Gäste sind, besteht also hier die Gefahr der direkten Krankheitsübertragung in bedenklichem Maße. Dazu kommt, daß wiederum der Tabakstaub den Arbeitern in hohem Grade gefährlich ist, da er entzündliche Krankheiten hervorruft und damit den Boden für die Lungentuberkulose schafft. Die Tabakarbeit ist daher besonders gefährlich für Kinder, die gegen die Einwirkungen des Uebels noch nicht widerstandsfähig genug sind. Auch das in den Werkstätten verbotene, in der Heimarbeit aber fortbestehende Trocknen des Tabaks in den Wohn- und Arbeitsräumen erzeugt eine Luft und Temperatur, die für das Atmen höchst nachteilig ist. Ferner

tragen lange Arbeitszeit und ungenügende Ernährung dazu bei, den Gesundheitszustand dieser Arbeiterkategorie herabzusetzen. Berücksichtigt man dann noch, daß sich der Tabakheimarbeit ältere und schwächliche Personen zuwenden, die wegen fortgeschrittener Lungenerkrankungen in andren Industrien ihr Fortkommen nicht mehr finden, so ist die Gemeinschädlichkeit der Tabak-Hausindustrie damit zur Genüge dargetan. Solche Bedenken halten indes die Cigarrenfabrikanten nicht ab, diese Heimarbeit mehr und mehr auszudehnen. Aus den Großstädten, besonders Hamburg, Altona und Bremen, sich zurückziehend, verlegen sie ihre Industrie mehr und mehr in die volkreichen Industriebezirke und Gebirgstäler, wo sie teils in Fabriken einen kleinen Stamm von Arbeitskräften halten, teils durch Anlernung von Mädchen und Kindern die Hausarbeit systematisch züchten. In den vor der Hausweberei verlassenen Gebieten Sachsens, Nordthüringens, Badens und Westfalens finden sie eine arbeitswillige, entbehrungsfreudige Bevölkerung. Welch gewaltige Lohnunterschiede hier gegenüber den Seestädten bestehen, zeigt schon die Betriebsstatistik des Tabakarbeiterverbandes vom Jahr 1900. Während in Bremen für Formarbeit pro Mille mit Wickel Löhne zwischen 8 bis 21 Mk. gezahlt wurden, erreicht in Rudolstadt der höchste Lohn nur 7,90 Mk., der niedrigste betrug gar 5,40 Mk. und in Schlesien sinken die niedrigsten Lohnsätze sogar auf 3 Mk., in Posen auf 2,75 Mk. herab. Für Handarbeit betrug in Bremen der Höchstlohn 40 Mk., der niedrigste Lohn 10 Mk., dagegen kam in Sachsen-Meiningen der Höchstlohn nur auf 12 Mk., während in Schlesien die Lohnsätze bis auf 5,80 Mk. heruntergehen. Auch bei den Sortierern finden sich Unterschiede zwischen 4 Mk. Höchstlohn und 0,25 Mk. Mindestlohn pro Mille. Differieren also schon die örtlichen Lohnsätze untereinander ganz gewaltig, so drückt die Anpassungsfähigkeit der Heimarbeiter an geringere Löhne dieselben noch weiter herunter. Aber auch dort, wo der Heimarbeiter denselben Arbeitslohn wie der Fabrikarbeiter erhält, ist er im Nachteil, da er die Vorteile der Arbeitsteilung im Fabrikbetrieb entbehren muß und meist die schwer zu verarbeitenden Sorten Tabak erhält, die der Fabrikarbeiter nicht ohne Lohnaufschlag übernehmen würde. Auch ist seine Beschäftigung nicht so regelmäßig, weshalb er trotz verdoppelter Arbeitszeit, trotz Mitarbeit von Frau und Kindern häufig hinter dem Einkommen des Fabrikarbeiters zurückbleibt. Wenn nun schon in den Werkstätten und Betrieben der Wochenverdienst der Roller bis auf 6 Mk. (Kr. Rybnik), der Wickelmacher auf 3 Mk. (Calau, Gr.- und Kl.-Rhüden, Eppingen) gesunken sind, was bleibt von solchen Löhnen dem Heimarbeiter übrig, der davon unter Umständen noch eine jugendliche Arbeitskraft für das Abrippen bezahlen muß? So verdient in Hamburg-Altona ein alleinstehender Heimarbeiter 12 Mk., bei Mitarbeit der Frau 15 bis 20 Mk., als Gehilfe bei einem Meister dagegen 9,50 Mk. bis 19 Mk., in Bremen mit Hilfe der Frau 12,50 bis 22,50 Mk., mit Hilfe der Kinder auch bis 24 Mk.; in Bünde i. W. werden dagegen in der Familienheimarbeit Verdienste von 6 und 8 Mk. in Roßwein 6 bis 6,50 Mk. pro Woche erzielt. In Leipzig arbeitet die Mehrzahl der Hausarbeiter, die Männer 10 bis 16 Stunden, die Frauen neben dem Haushalt 2 bis 8 Stunden, die Kinder in der Regel ½ bis 2 Stunden täglich. Ein Heimarbeiter allein verdient 12 bis 16 Mk., mit Frau 19 bis 20 Mk., ein Wickelmacher 7 bis 10 Mk., eine Arbeiterin in der Regel 6 bis 10 Mk., während die in der Cigarettenbranche tätigen Arbeiterinnen, meist Russinnen, auf 8 bis 15 Mk. kommen. In den Fabrikationsorten des oberen Muldentals sind die Verdienste natürlich niedriger; so verdient ein Heimarbeiter in Waldheim 10 Mk., in Döbeln eine Frau mit Kinderhilfe 7 bis 8 Mk. In Freiberg verdient ein Tabakarbeiter in der Fabrik täglich 3,10 Mk., zu Haus nur 2,89 Mk., eine Arbeiterin in der Fabrik 3,02 Mk., zu Haus 2,32 Mk., in Oederan stellt sich das Verhältnis beim Arbeiter auf 2,92 : 2,28 Mk., bei der Arbeiterin auf 2,68 : 177 Mk.

Ueber den Umfang der Kinderarbeit in dieser Industrie ergab die Reichsenquete vom Jahre 1898 ein ungefähres Bild. Danach wurden im ganzen Reiche 22 668 Kinder unter 14 Jahren in nicht fabrikmäßigen Betrieben gezählt, davon allein 6106 in der Provinz Westfalen und 6221 im Königreich Sachsen. Der Mindener Gewerberat gab die speziell in der Hausindustrie seines Bezirks beschäftigten Schulkinder für das gleiche Jahr auf 5863 an, wovon 3551 innerhalb 3 Stunden pro Tag und zwar 3066 an allen Wochentagen arbeiten mußten. Die Zustände dieser Kinderausbeutung waren derart entsetzliche, daß selbst die Mindener Handelskammer ein vollständiges Verbot der Heimarbeit für Kinder und jugendliche Arbeiter forderte. Das neue Kinderschutzgesetz hat diesen berechtigten Wunsch nicht erfüllt und die Ausbeutung der eignen Kinder vom 10. Jahre ab kann in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends noch immer erfolgreich genug betrieben werden.

Wir kommen nun zur Gruppe der Bekleidungsgewerbe, die nächst den Textilgewerben die umfangreichste, nächst der Tabakindustrie die gesundheitsschädlichste Hausarbeit aufweist. Es sind zum weitaus größten Teil weibliche Arbeitskräfte, die sie beschäftigt, so daß Prof. Weber sie die neue große weibliche Industrie nennt. Ihr eigentliches Gebiet sind die Großstädte und deren umgebende Arbeitervororte, ihre Basis das Ueberangebot weiblicher Arbeitskräfte, die infolge des ungenügenden Verdienstes des Familienoberhauptes zum Miterwerb gezwungen sind oder denen der Nebenerwerb allein die Bestreitung gesellschaftlicher Bedürfnisse ermöglicht. Die Erziehung der Mädchen im Nähen und weiblichen Handfertigkeiten schuf ihr ein Heer qualifizierter Hände, das ein ländliches Proletariat nicht ohne weiteres zu liefern vermochte. Dazu ist das wichtigste mechanische Werkzeug, die Nähmaschine, fast in jeder Familie zu finden oder kann heute verhältnismäßig leicht erworben werden. Dies gab der Industrie eine ungeheure Verbreitungsmöglichkeit. Schließlich bildete aber auch die mangelnde Handfertigkeit der weiblichen Land- und Gebirgsbevölkerung kein unüberwindliches Hindernis, ihr die gröbsten mechanischen Arbeiten zukommen zu lassen, und so hat namentlich die Konfektion billiger Arbeitsgarderobe sich die niedrigen Löhne auf dem Lande zu nutze gemacht. Zunächst war es die Herstellung der Frauen- und Kindergarderobe, -Mäntel und -Hüte, sowie die Verfertigung der Wäsche, auf welche sich der Strom weiblicher Arbeitskräfte ergoß, während die Herrenkonfektion noch der männlichen Arbeitskraft vorbehalten blieb. Die Arbeitsteilung schaltete diese aber auch hier in einzelnen Branchen aus, so daß heute nur die Paletot- und Jaketbranche sowie das Bügeln den Männern verblieben ist. Die großen Konfektionsgeschäfte stützen sich vorwiegend auf die Hausarbeit; sie unterhalten nur Zuschneider und zum Teil auch Bügler; ihre Aufträge geben sie entweder direkt an Hausarbeiter oder in großen Posten an Zwischenmeister aus, die ihrerseits Hausarbeiter beschäftigen. Nur ein Teil dieser

Zwischenmeister und Hausarbeiter sind gelernte Schneider; im übrigen sind bald alle Berufe in der Kleiderkonfektion vertreten. Die Arbeit ist von der Saison abhängig, drängt sich auf wenige Momente zu einem Uebermaß zusammen und wechselt mit längerem Arbeitslosigkeitsperioden ab. Am schlimmsten ist dieses System entwickelt in der Damenmäntelkonfektion, wo die Saisons noch völlig von dem Wechsel der Mode beherrscht werden und die Arbeit erst nach Eingang der Bestellungen ausgegeben werden kann. Da müssen große Aufträge binnen wenigen Wochen erledigt werden, ein System, bei dem das Zwischenmeistertum reiche Nahrung findet. Die Arbeitszeit ist dann bis zur Grenze des Möglichen ausgedehnt, während der Verdienst, dieser mordsmäßigen Saisonarbeit angemessen, in ruhigeren Zeiten zum Leben nicht hinreicht. Die Erhebungen des Berliner Einigungsamtes nach dem großen Konfektionsarbeiterstreik vom Jahre 1896 haben über die Löhne dieser Arbeiterkategorien reichhaltige Aufschlüsse gegeben.

In der Herrenkonfektion erreichten 23 Arbeiter, in Werkstätten der Zwischenmeister auf Zeitlohn beschäftigt, einen wöchentlichen Nettoverdienst von 11,49 Mk. bis 23,49 Mk., im Durchschnitt 17,21 Mk.; 30 Stücklohnarbeiter in Zwischenmeisterwerkstätten verdienten 9,98 bis 21,55 Mk., im Durchschnitt 15,40 Mk. netto (pro Stunde 19¹/₄ Pf.). Von 28 Heimarbeitern, die mit ihren Frauen direkt für Konfektionäre arbeiten, wurden Nettoverdienste von 12,40 bis 40,40 Mk. in 60 bis 108 Arbeitsstunden angegeben; das entspricht einem Durchschnitt pro Ehepaar von 20,25 Mk. in 84stündiger Arbeitswoche (Mann und Frau pro Stunde 24 Pf.). In der Hosenbranche erzielten 43 Handnäherinnen einen Nettoverdienst von 2,30 bis 10,80 Mk., im Durchschnitt 6,33 Mk. pro Woche, während 41 Maschinennäherinnen 6,25 bis 16,80 Mk., im Durchschnitt 9,70 Mk. verdienten. In der Westenbranche gaben 32 Stückarbeiterinnen Nettoverdienste von 4,20 bis 21,60 Mk., im Durchschnitt 12,46 Mk. pro Woche an. In der Knabenkonfektion endlich erreichten 18 Werkstattarbeiterinnen bei Zwischenmeistern netto 7,68 bis 13,68 Mk., im Durchschnitt 9,60 Mk. Wochenverdienst, während bei 98 Heimarbeiterinnen die Löhne zwischen 2,65 bis 19,30 Mk. sich bewegten und im Durchschnitt 6,99 Mk. betrugen.

Nächst Berlin ist die Herrenkonfektion in Herford, Bielefeld-Lübbecke, in Elberfeld, Essen, M.-Gladbach, in Speyer, Aschaffenburg, Seifhennersdorf, besonders aber in Breslau und Stettin als Hausindustrie verbreitet. In den erstgenannten westfälischen Orten wird die billigste Arbeitsgarderobe teils in Zwischenmeisterwerkstätten, teils in ländlicher Heimarbeit angefertigt. In Herford zahlt der Zwischenmeister einer Handnäherin 6 bis 8 Mk., einer Maschinennäherin 8 bis 11 Mk. pro Woche bei 10¹/₂—11stündiger Arbeitsdauer. Heimarbeiter dagegen verdienen bei einer Arbeitszeit von früh 4 oder 5 bis abends 10 Uhr nur 6 bis 8 Mk. pro Woche; einzelne Frauen bringen es nicht einmal auf 1 Mk. pro Tag. In Lübbecke stellte Jaffé*) Jahresverdienste von 339 bis 1260 Mk. fest. Der Tagesverdienst schwankte zwischen 0,90 bis 1,70 Mark bei einer Arbeitszeit von früh 6 bis abends 10 Uhr. In Elberfeld werden für eine Zwirnhose 15 bis 18 Pf., für eine englische Lederhose 30 bis 40 Pf., für bessere Hosen 60 bis 90 Pf., für Joppen 2 bis 2,25 Mk., für Paletots 3,25 bis 3,75 Mk. Arbeitslohn gezahlt. Ein Lehrmädchen erhält vom Zwischenmeister 2 bis 4 Mk., eine Handnäherin 7 bis 10 Mk., eine Maschinennäherin 9 bis 14 Mk. wöchentlich. — Im Essener Kohlenrevier ist die Heimarbeit der Bergarbeiterfrauen sehr entwickelt. Bei 14 bis 17stündiger Arbeitszeit werden bis zu 7,50 Mk. netto verdient. — In M.-Gladbach betreiben die Tuchfabriken auch die Konfektion, die von den Weberfrauen daheim angefertigt wird. In 10 bis 12stündiger Arbeitszeit neben dem Haushalt verdient die Familie damit 8 bis 10 Mk. — Auch in Leipzig hat die Konfektion Eingang gefunden, sie zahlt geradezu erbärmliche Arbeitslöhne (für ganze Anzüge 5 bis 7 Mk., für Hosen 75 bis 90 Pf., für Konfirmanden-Anzüge 4,75 Mk., für Paletots 4 Mk., für Kinder-Trikotanzüge gar nur 10 Pf.!).

In der Berliner Damenkonfektion hat H. Grandke*) dankenswerte Erhebungen veranstaltet. Bei 57 Stücklöhnerinnen in Zwischenmeisterwerkstätten fand er Wochenverdienste: in der Hochsaison von 5 bis 24 Mk., im Durchschnitt 11,86 Mark; in mittlerer Saison von 3 bis 18 Mk., im Durchschnitt 8,22 Mk.; in flauer Zeit von 1 bis 14 Mark, im Durchschnitt 4,89 Mk. Dagegen verdienten 39 Heimarbeiterinnen in der Hochsaison 6 bis 24 Mk., im Durchschnitt 11,11 Mk.; in mittlerer Saison 2,50 bis 12 Mk., im Durchschnitt 6,72 Mk., und in stiller Zeit 1 bis 7,50 Mk., im Durchschnitt 3,39 Mk. Bei diesen Angaben handelt es sich um Bruttoverdienst, von dem noch Auslagen, bei der Werkstattarbeiterin 5 bis 8 Proz., bei den Heimarbeiterinnen ca. 15 Proz. in Abzug zu bringen sind. Die Jahres-Nettoeinkommen von 29 Werkstattarbeiterinnen, von denen 5 nebenbei zu Haus tätig waren, beziffert Grandke auf 191 bis 682 Mk., im Durchschnitt auf 386,06 Mk., die von 24 Heimarbeiterinnen auf 84,15 bis 512,55 Mk., im Durchschnitt auf 309,40 Mk. (die auf Heimarbeiterinnen bezüglichen Angaben stützen sich auf Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik), die bei weiteren 19 Heimarbeiterinnen einen Durchschnittsverdienst von 393,60 Mk. feststellten.

Hinsichtlich der Arbeitszeit stellte Grandke fest, daß die 57 Arbeiterinnen in Zwischenmeisterwerkstätten 9 bis 13 Stunden täglich, daneben aber noch 1 bis 6 Stunden häuslicher Ueberarbeit, insgesamt eine Arbeitszeit von 11¹/₂ bis 19 Stunden, im Durchschnitt 13³/₄ Stunden leisteten. Von 30 Heimarbeiterinnen wurde eine Arbeitszeit von 11 bis 20 Stunden, im Durchschnitt 15,8 Stunden angegeben.

Wer möchte angesichts solcher krasser Zahlen noch die Notwendigkeit einer gesetzlichen Heimarbeitsreform leugnen! Ergänzen wir dieses Material durch einige Angaben aus andren Städten. In Breslau erhalten Maschinennäherinnen und Knopflocharbeiterinnen 0,90 bis 2 Mk. bei 11 bis 12stündiger Arbeitszeit, Mäntelnäherinnen verdienen in der Saison 1,50 bis 2,50 Mk., in stiller Zeit dagegen 0,75 bis 1,50 Mk. pro Tag. Davon gehen die Auslagen für Garne usw. ab. — In Erfurt kommen Mäntelarbeiterinnen auf 5 bis 10 Mk. wöchentlich; in Leipzig verdient eine Anfängerin 4 bis 5 Mk., später 8 Mk., eine Taillenarbeiterin 9 bis 12 Mk., ebensoviel eine Mäntelarbeiterin. In Danzig kommt eine Anfängerin auf 70 Pf. bis 1 Mk. täglich. Hausarbeiterinnen kommen bis auf 1,50 Mk., im Durchschnitt aber nur auf 1 Mk., während eine Näherin außer dem Hause (Störarbeit) 0,60 bis 1,50 Mk. täglich bekommt.

Die Wäschekonfektion konzentriert sich in Berlin, Breslau, Bielefeld und Aue i. S. In Berlin

*) Hausindustrie in Deutschland und Oesterreich. 3. Bd. Seite 142.

*) Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Oesterreich, 2. Band Seite 236.

betreibt sie teils in Zwischenmeisterwerkstätten (Nähstuben), teils in direkter Heimarbeit. In den Wäschefabriken erhalten Näherinnen 8 bis 10 Mk., Plätterinnen 10 bis 15 Mk., Stepperinnen 11 bis 12 Mk., Knopflocharbeiterinnen 15 bis 18 Mk., Wäscherinnen und Stärkerinnen 12 bis 13 Mk., und sonstige Fabrikarbeiterinnen 3,50 bis 5 Mk. In den Zwischenmeister-Nähstuben dagegen erhalten Näherinnen nur 5 bis 7 Mk., Knopflochnäherinnen 8 bis 10 Mk. Etwas besser stellt sich der Verdienst der für die Engrosgeschäfte direkt arbeitenden Heimarbeiterinnen; indes stellte Feig*) bei 41 Heimarbeiterinnen für Arbeiterwäsche mitten in der Saison nur einen wöchentlichen Arbeitsverdienst von 6,87 Mk. im Durchschnitt fest, wobei 14 Arbeiterinnen weniger als 5 Mk. und 5 noch nicht einmal 4 Mk. pro Woche verdient hatten. Im allgemeinen gibt er für die Heimarbeiterinnen der Wäschefabrikation folgende Stundenlöhne an: a) direkt für die Fabrik tätige Näherinnen 15 bis 16 Pf., Knopfloch-Maschinennäherinnen 12 bis 16 Pf., desgleichen Handnäherinnen 6 bis 8 Pf.; b) Heimarbeiterinnen für Zwischenmeister: Näherinnen 12 bis 14 Pf., Knopfloch-Handnäherinnen 5 bis 7 Pf. Die Arbeitszeit ist sehr verschieden; sie geht in der Saison bis zu 17 Stunden. — In Bielefeld-Herford findet sich dieselbe Dreiteilung (Fabrik, Nähstuben, Heimarbeit). Während in den Fabriken der Zehnstundentag eingeführt ist, dauert die Arbeitszeit in den Nähstuben meist zwölf Stunden, in der Saison oft ganze Nächte hindurch. Dabei ist das Arbeitssystem in diesen Zwischenmeisterwerkstätten, obgleich meist feste Wochenlöhne gezahlt werden, die aber hinter dem Verdienst in Fabriken zurückbleiben, ein so intensives, daß die Arbeiterinnen mehr leisten müssen, als in der Fabrik. In dieser verdienten 373 Arbeiterinnen im Jahresdurchschnitt 537 Mk. pro Kopf, also wöchentlich 10½ Mk. In den Nähstuben dagegen werden Wochenlöhne von 3 bis 8 Mk., meist 6 bis 7 Mk. gezahlt; nur Maschinenstepperinnen erhalten 10 Mk. Natürlich suchen die Arbeiterinnen Heimarbeit direkt von der Fabrik zu bekommen, bei welcher sie 2 bis 2,50 Mk. in 14stünd. Arbeitsdauer verdienen. Heimarbeiterinnen der Zwischenmeister kommen nur auf 5 bis 8 Mk. wöchentlich. Den letzteren Verdienst finden wir auch für ländliche Heimarbeit angegeben.**) In Leipzig werden für 1 Dutzend wollene Männerhemden 1,75 Mk., Kinderhemden 1,25 Mk. gezahlt. Eine fleißige Näherin kann dabei wöchentlich höchstens 3 Mk. verdienen!

In der Berliner Schürzen-, Blusen-, Unterrock- und Trikotkonfektion stellte G. Dyhrenfurth folgende durchschnittliche Stundenverdienste in der Heimarbeit fest: Schürzen 6 Pf. (bei Heimarbeit für Zwischenmeister nur 5½ Pf.), Blusen 6 bis 8 Pf. (bei Heimarbeit für Zwischenmeister 6 bis 7 Pf.), Unterröcke 7,7 bis 15 Pf. und Trikots 8,8 bis 13 Pf. Die Arbeitszeit währte in der Blusen- und Trikotbranche bis zu 16 Stunden, in der Unterrockbranche und Schürzenbranche bis zu 18 Stunden täglich. Sonntagsarbeit war fast bei der Hälfte der Befragten regelmäßig.***) — In Leipzig verdienen Hausarbeiterinnen auf Schürzen wöchentlich 11 Mk., für Bazararbeit nur bis 10 Mk. bei täglich 17stündiger Arbeitsdauer.

*) Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Oesterreich, Band 2 Seite 403.

**) Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Oesterreich, Band 3 Seite 122.

***) G. Dyhrenfurth, Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion. Seite 70 ff.

Während sich das Gros der Näherinnen auf die vorerwähnten Konfektionsbranchen verteilt, finden wir solche auch in einigen andren Zweigen der Bekleidungsgewerbe, so in der Fabrikation von Korsetts, Krawatten, Hosenträgern, in der Mützenmacherei, Kürschnerei, Handschuhmacherei und Schuhindustrie, ferner in der Strohhut- und Schirmfabrikation. In der Korsettbranche, die außerhalb der Großstädte noch im sächsischen Vogtland und in Württemberg sich gruppiert, sind die Löhne infolge der billigen Massenfabrikation äußerst gedrückt. In Berlin werden wöchentlich 6 bis 12 Mk., pro Stunde 9 bis 15 Pf., in Leipzig bei 18stündiger Arbeitszeit 1,05 Mk. täglich verdient. Im Vogtland sind die Löhne noch niedriger. In der Berliner Krawattenfabrikation verdient eine einfache Arbeiterin wöchentlich 4 bis 5 Mk., geübtere 8 bis 10 Mk., höchstens 11 Mk. bei Ueberarbeit; in der Saison dauert die Arbeitszeit 16 bis 18 Stunden. In der Hosenträgerbranche verdient eine Litzennäherin 8 bis 10 Mk., eine Stepperin 10 bis 15 Mk.; letztere pro Stunde 13 bis 18 Pf., was eine täglich 13 bis 14 stündige Arbeitszeit voraussetzt. — In der Strohhutindustrie, deren Saison höchstens drei bis vier Monate dauert, während der allerdings Tag und Nacht gearbeitet wird, wurden vorübergehend in den besseren Waren ansehnliche Verdienste erreicht, so in Berlin für Näherinnen 20 Mk. und darüber, in Leipzig für Näherinnen 15 bis 20 Mk., für Garnieren 8 bis 12 Mk., in Breslau ist der Verdienst aber auf 4,50 bis 15 Mk., im Durchschnitt 8 bis 9 Mk., heruntergedrückt und im Schwarzwald erreichen Näherinnen nur 3,50 bis 7 Mk. pro Woche. In der Mützen(Kappen)macherei ist die Heimarbeit besonders in der Stoffmützenbranche zu finden. Die Industrie ist besonders in Berlin und Breslau verbreitet. Die Heimarbeiterinnen gehören zu den schlechtest bezahlten. In der Pelzbranche und der damit zusammenhängenden Kürschnerei ist das Zwischenmeistersystem neben der Heimarbeit stark ausgebreitet. Während ein Kürschnergehilfe bei einem Zwischenmeister in Berlin 20 bis 27 Mk. und eine Stepperin 16 Mk. erhält, bringt eine Näherin es selten über 12 Mk.; Lehrmädchen erhalten 5 bis 8 Mk. In Leipzig verdient eine Näherin 5 bis 6 Mk., in Markranstädt 1,50 bis 3 Mk., während ein hausindustrieller Kürschner daselbst, dessen Frau mit näht, wöchentlich 10 Mk. verdienen kann. Für Anfertigung eines Muffs werden 12 bis 15 Pf. bezahlt. Dabei dauert die Arbeitszeit in der Saison oft bis 1 Uhr nachts. Leipziger Geschäfte haben auch Hausarbeiter in Weißenfels und Naumburg, die wöchentlich etwa 4 bis 6 Mk. verdienen. Die Pelznäherei ist wegen der damit verbundenen Milzbrandgefahr für die Heimarbeiter, in deren Behausung es in der Regel an den nötigen Vorsichtsmaßregeln fehlt, ganz besonders bedenklich. Dies gilt auch für die mit der Kürschnerei verwachsene Fellrupferei und für die ihr verwandte Hasenhaarschneiderei. Die letztere, die in der Untermaingegend (Kelsterbach) zahlreiche Familien bei erbärmlichen Löhnen (wöchentlich 3 Mk.) beschäftigt, führt überdies zur Gefahr der Quecksilbervergiftung, da die Hasenfellabfälle vor der Arbeit mit einer salpeterquecksilberhaltigen Beize behandelt werden. Erkrankungen an Mercurialismus sind schon mehrfach aufgetreten.

In der Glacéhandschuhfabrikation ist nur die Näharbeit in größerem Umfange Heimarbeit. In Berlin verdient eine Näherin in täglich 11 bis 12stündiger Arbeitszeit etwa 9 bis

12 Mk. wöchentlich; in Leipzig in der Saison 10 bis 15 Mk., eine Frau neben der Haushaltsarbeit dagegen höchstens 3 bis 6 Mk., in Nordhausen und Zeitz wöchentlich 4 bis 6 Mk., in Wetzlar 7 bis 11 Mk. Auch auf dem Taunus hat man die hausindustrielle Handschuhnäherei angesiedelt; in 13 bis 14stündiger Arbeitszeit werden dort 0,90 bis 1 Mk. verdient, allerdings auch nur bei halben Lohnsätzen (in Frankfurt a. M. pro Dutzend 3 Mk., in Arnoldshain 1,20 bis 1,80 Mk.) gezahlt. Ueber die Verdienste der Näherinnen in größeren Centren der Industrie (Halberstadt, Altenburg, Joachimsthal, Johanngeorgenstadt, Neustadt i. Schl. usw.) fehlen uns sichere Angaben. Im übrigen hat die Hausarbeit in der eigentlichen Handschuhmacherei nur in Halberstadt sich behauptet. Dagegen blüht das Zwischenmeistersystem in Form des Filialwesens zum Zwecke der Heranziehung billiger Arbeitskräfte immer mehr auf.

In der *Schirmfabrikation* ist sowohl die Zusammenfügung der Gestelle, als auch die Herstellung der Stoffüberzüge vorwiegend Heimarbeit. Sie ist in den meisten größeren Städten, besonders in Königsberg, Berlin und Leipzig sowie Breslau zu finden. Die Gestellarbeiter verdienen allein in Leipzig etwa 15 bis 18 Mk., ein Gehilfe 12 bis 15 Mk., in Berlin kommt ein Gestellmacher in der Saison auf 30 Mk., in der stillen Zeit auf 10 bis 15 Mk. Näherinnen verdienen in Leipzig pro Woche 7 bis 12 Mk., in Berlin bei 12 bis 16stündiger Arbeitsdauer in der Saison auf Zanella 10 bis 12 Mk., auf Seide, Gloria 20 bis 24 Mk., in stiller Zeit auf Zanella 4 bis 5 Mk., auf Seide 8 bis 10 Mk. Ehe wir zur Schuhindustrie übergehen, sei noch eine ausschließlich weibliche Branche erwähnt, die zur Heimarbeit ein großes Kontingent stellt, die *Putzmacherei* und die mit ihr verwandte *Blumen- und Federfabrikation*. Die letzterwähnten Zweige liefern der Putzmacherei das Halbfabrikat. Die *Blumenfabrikation* wird heute meist fabrikmäßig betrieben und ist die Teilarbeit schon so vorgeschritten, daß es besondere Fabriken für Blätter und für einzelne Blütenarten giebt (Berlin, Dresden, Sebnitz, Neustadt i. S.). Der Heimarbeit fällt meist die Vereinigung dieser Teile zu Bouquets, Zweigen usw. zu. Sie besteht sowohl an den vorgenannten Fabrikorten, als auch in den Großstädten, besonders in Leipzig, Berlin usw. In Berlin konkurriert sie mit der Gefängnisarbeit (Plötzensee), sie ist auch auf der Basis des Zwischenmeistersystems organisiert. In den Zwischenmeisterwerkstätten erhalten Lernende 9 bis 15 Mk., nach 1 bis 2 Jahren verdient eine Arbeiterin 20 bis 30 Mk., später höchstens 40 bis 50 Mk. *monatlich*, selten mehr. Die niedrigen Löhne trotz kurzer Saison führen dieser Branche wenig Arbeitskräfte zu, sodaß sich die Unternehmer einen kleinen Stamm geübter Arbeiterinnen in eignen Werkstätten erhalten müssen. Noch trauriger liegen die Verhältnisse in der Berliner *Federfabrikation*. In der Straußenfederbranche, deren Saison nur 6 Monate dauert, bringt es eine Arbeiterin nach der Lehrzeit zwar auf 45 Mk. monatlich und nach einigen Jahren auf 70 bis 80 Mk.; dagegen zahlt die Phantasiefederbranche höchstens Löhne bis zu 40 Mk. im Monat, und die Saison dauert zirka 8 Monate. Die billigeren Federn und Federschmucks werden in der weiteren Umgebung Berlins, teils in Zwischenmeisterbetrieben, teils in der Heimarbeit hergestellt. Da werden bei ärgster Anstrengung in der Saison etwa 10—12 Mk. verdient, während in der stillen Zeit die Stücklöhne um 20 bis 25 Prozent gekürzt werden. In Trebbin zwang die Errichtung einer Cigarrenfabrik, wo die Mädchen mehr verdienen konnten, einen Zwischenmeister zur Verlegung seines Betriebes.

Auch die eigentliche *Putzmacherei*, die sich mit der Garnierung von Damen- und Kinderhüten befaßt, stützt sich auf Zwischenmeisterwerkstätten und Heimarbeit. Ueber ihre Arbeitsverhältnisse fehlen uns zuverlässige Angaben, sie können nach dem, was darüber allgemein bekannt ist, keine günstigen sein. Die vorübergehend sehr bedeutende Rüschen- und Plisséfabrikation, die durch die Ungunst der Mode sehr stark zurückgegangen ist, wirft kaum mehr wie 3 bis 6 Mk. wöchentlichen Verdienst ab.

In der *Schuhfabrikation* tritt die Hausindustrie der alten Form des verkümmerten, vom Händler abhängig gewordenen Kleinhandwerks sowie in der neuen Form der technisch entwickelten Arbeitsteilung auf. Wir finden den Ursprung der ersten Form in der sogenannten Marktschuhmacherei, einem Kleinhandwerk, das früher die Messen und Märkte bezog und seit dem Aufkommen der Schuhbazare und Schuhfabriken seine Selbständigkeit mehr und mehr verliert. Die kleinen Meister arbeiten entweder direkt auf Bestellung der Fabriken, in welchem Falle sie das zugeschnittene Rohmaterial erhalten, oder Verleger und Agenten kaufen ihre fertigen Erzeugnisse zu Hungerpreisen auf. Auf letztere Weise fristet die Schuhmacherei in der Umgegend von Leipzig, in Oberfranken und im Rhöngebirge und am Niederrhein ihr kümmerliches Dasein. In den Centren der fabrikmäßigen Schuhindustrie (Pirmasens, Erfurt, Weißenfels, Tuttlingen, Leipzig-Pegau-Groitzsch, Eschwege) dagegen ist die Hausarbeit Teilarbeit; die Schäfte werden von Mädchen und Frauen gesteppt und der Schuhmacher fügt die ihm gelieferten Teile zusammen. Begreiflicherweise ist der Verdienst auf letzterer Stufe höher, als der im verkümmerten Zwerghandwerk. Während es ein Kleinmeister im Eisenacher Oberland oder Rhöngebirge selbst bei 14stündiger Arbeitszeit selten über 1 bis 1,50 Mk. Tagesverdienst bringt, giebt Francke den Verdienst eines Heimarbeiters in Pirmasens auf 2,50 bis 3 Mk., bei Mitarbeit der Familie das Jahreseinkommen auf 1200 bis 1400 Mark an. In Weißenfels schwankt der Wochenverdienst von Mann und Frau zwischen 9 und 15 Mk., in Pegau-Groitzsch zwischen 9 bis 24 Mk., in Erfurt der Mann allein 8 bis 10 Mk. Besonders traurig ist indes die Lage der großstädtischen Zwergschuhmacher, die für Bazare Reparaturarbeiten machen und hin und wieder einmal aus schlechtestem Leder Stiefel als „Handarbeit" zusammenschlagen dürfen. 16 bis 17stündige Arbeitszeit pro Tag, Verdienst von 8 bis 15 Mk. pro Woche, den Höchstsatz äußerst selten, das ist das Los dieser Existenzen, die ihr Leben lang in feuchten dunklen Keller- und Dachwohnungen hausen und das sprichwörtliche Bild des Elends darstellen.

Schließlich sei noch eine Hausindustrie erwähnt, die bis zum Jahre 1908 durch gesetzliches Verbot beseitigt sein wird, die *Phosphor-Zündholzindustrie*, die vorzugsweise in Thüringen (am Rennsteig) und Hessen trotz der gesetzlichen Schwierigkeiten, mit denen sie seit 1882 verfolgt wurde, ihr Leben fristet. Die giftige Phosphorarbeit führt selbst im Fabrikbetrieb unter Beobachtung der angeordneten Reinlichkeitsmaßregeln häufig Kiefererkrankungen (Nekrose) bei den Arbeitern herbei; in der Hausindustrie erhöht sich diese Gefahr ganz bedeutend. Das hinderte nicht, selbst Kinder zu solcher Arbeit heranzuziehen. Dr. Schlieben*) schildert die Eindrücke, die

*) Gesundheitsbuch für die Phosphorzündwarenfabrikation, Seite 39.

er in dieser Hausindustrie empfing, in folgender Weise: „Tritt man in die Wohnstube ein, so fällt jedem Fremden sofort jener widerliche knoblauchartige Geruch nach Phosphor auf. Ist es doch vorgekommen, daß in dortiger Gegend Schulkinder einen Ausflug unternahmen, wobei zufällig anwesenden Fremden ebenfalls der eigenartige Phosphorgeruch aufgefallen ist. Eingeweihte wußten aber sogleich, woher die Kinder stammten."

Damit schließen wir unsren Rundgang durch die Stätten der deutschen Hausindustrie, der einer wahren Galerie des Elends gleicht. Dabei haben wir uns in der Hauptsache auf die Kennzeichnung der Arbeitsdauer und Löhne sowie der Frauen- und Kinderarbeit beschränkt, und die tieftraurigen Wohnungsverhältnisse, die kümmerliche Ernährung und die bedenklichen Gesundheitszustände kaum gestreift. Wir wollen von diesen nur wenige typische Bilder herausgreifen:

Während in deutschen Strafanstalten auf jeden beschäftigten Strafgefangenen ein Luftraum von 30 bis 40 Kubikmeter entfällt, stellte die Gewerbeinspektion in der Berliner Kleider- und Wäschekonfektion und Kostümbranche fest, daß nur 2,6 Proz. der besichtigten Arbeitsräume, die zum größten Teil zugleich Wohnräume sind, diesem Mindestmaß der Hygiene genügten. Dagegen hatten 28,3 Prozent einen Luftraum von 15—30 Kubikmeter, 33,4 Prozent nur 10—15 Kubikmeter und 35,7 Prozent weniger als 10 Kubikmeter pro beschäftigte Person, herab bis auf **3 Kubikmeter.** In den Luftraum eines Strafgefangenen teilen sich also 10 freie Arbeiter! Nach Timm dient ein Berliner Zimmer (60 bis 70 Kubikmeter Raum), in welchem tagsüber 14 bis 16 Stunden gearbeitet worden war, nachts noch 5 Personen als Schlafraum. Nach Grandtke steht dieser Fall keineswegs vereinzelt da. Nach einer Erhebung des Schneiderverbandes in Bielefeld (1900) über 121 Heimarbeiterwohnungen hatten bloß 7 einen Luftraum von 20 und mehr Kubikmeter für jede sich darin aufhaltende Person, wobei 2 Kinder einem Erwachsenen gleich gerechnet wurden. 62 hatten nicht einmal 10 Kubikmeter und 11 gingen noch unter 5 Kubikmeter herab. Und in solchen Räumen wird nicht bloß 13 bis 16 Stunden lang ohne ausreichende Lüftung gearbeitet, sondern häufig auch noch des Nachts geschlafen. A. Dodd schildert eine Hamburger Konfektionsarbeiterwohnung: „Vom Erdgeschoß zum Stockwerk reicht eine Art Leiter, die man mittels eines Taues, das vor Schmutz starrt, ersteigt. Der Raum war 4,85 Meter lang, 4,60 Meter breit und 2,45 Meter hoch, obgleich man noch in einer Ecke eine kleinere Stube von 2,41×1,85 Meter hatte bauen lassen, die als Küche diente. Die Nähmaschinen waren dicht ans Fenster gerückt, während die Handnäherinnen etwas weiter zurücksaßen. Im Raume standen noch Betten, worin der Meister, seine Frau und zwei ganz kleine Kinder schliefen. Als ich in die Wohnung gelangte, empfand ich eine fast unerträgliche Hitze, obgleich draußen das Wetter nicht als besonders warm zu bezeichnen war. Das schlecht eingerichtete Dach war gänzlich ungeeignet, die volle Sommerhitze abzuhalten, und verursachte daher eine Temperatur, deren Unerträglichkeit durch die Heizung des Bügeleisens sowie durch die Zubereitung des Mittagessens noch erhöht wurde. Daher hatte man eine Bekleidungsweise adoptiert, welche nicht in jeder Beziehung als der Sittlichkeit entsprechend zu bezeichnen war, wenn man auf das enge Zusammenarbeiten von Personen beiderlei Geschlechts Rücksicht nimmt. Zwei halbnackte Kinder, von der ungesunden Luft und großen Hitze angegriffen, vermehrten mit Zänkereien und Weinen den schon vorhandenen Lärm der Nähmaschinen. In der Wohnung herrschte die größte Unordnung, da man klagte, daß die Arbeit keine Zeit übrig ließe, die Hauswirtschaft in Ordnung zu bringen. Die Betten standen, wie ihre Bewohner sie verlassen hatten; es waren sogar Haufen von Westen darauf geworfen, um Platz zum Arbeiten zu machen.*)

G. Dyhrenfurth fand in Berlin häufig, daß Heimarbeiterfamilien, die ihre Stube an Schlafgänger vermietet hatten, in der Küche hausen. Die Nähmaschine stand am Fenster zwischen Kochherd, Vorräten, Betten und eingeweichter Wäsche. Diese Küchenarbeit bezeichnet sie geradezu als typisch für die Berliner Hausindustrie. In einer solchen Wohnung schlief die ganze Familie, die Frau, der lungenkranke Mann und drei Kinder in der als Arbeitsraum benutzten Küche. In manchen kleinsten Wohnungen gibt es nur Kochstuben statt Küchen. Da hausen Ehepaare mit drei oder vier Kindern inmitten eines unbeschreiblichen häuslichen Chaos, die Frauen an der Nähmaschine sitzend. Das Arbeitsmaterial liegt auf den Betten und wird äußerlich vor Unsauberkeit geschützt. Aber die Luft mit allem, was sich ihr mitteilt, wenn in einem Raume gesunde und kranke Menschen atmen, sich reinigen, die Speisen zubereiten, die Ueberreste und die gebrauchte Wäsche aufbewahren, — die Luft ist von den Waren nicht abzuschließen. Eine Frau, die in einer Kochstube wohnte, in der ihre drei Kinder Diphteritis durchgemacht hatten, beschäftigt sechs Stepperinnen und eine Knopflocharbeiterin, und etwa 12 bis 15 Dutzend Blusen wurden wöchentlich bei ihr aufgeschichtet. Werden Krankheitserreger durch Kleidungsstücke weiter getragen, so kann sich eine Durchseuchung der Sachen an solchen Stellen **ganz im großen** vollziehen.**) Nach dem Bericht der Berliner Gewerbeinspektion sind innerhalb zweier Jahre in 3046 Betrieben folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten vorgekommen: 40 Fälle Diphteritis, 23 Scharlach, 19 Masern, 5 Schwindsucht, 2 Scharlach, 2 Diphterie, 1 Influenza, 1 Windpocken, 1 Keuchhusten, 1 Typhus und 1 Krätze.

Erhellt dies schon die große allgemeine Gefahr, welche die Heimarbeit verursacht, so dürfen doch auch die schweren gesundheitlichen Nachteile für die Heimarbeiter selbst nicht übersehen werden. Es ist kein Zweifel, daß die bereits geschilderten Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter in Verbindung mit gewerblicher Verunreinigung der Räume und Ueberanstrengung der Bewohner im höchsten Grade gesundheitsschädlich wirken müssen. Fast jeder Gewerbe- und Fabrikbetrieb hat solche Nachteile im Gefolge, weshalb die Gewerbeordnung für solche Betriebe besondere sanitäre Vorschriften erlassen hat, die dem Unternehmer ein gewisses Maß von hygienischen Pflichten auferlegen. Aber gerade solchen Gewerbebetrieben gegenüber, in denen schutzbedürftige Frauen und Kinder besonders über Gebühr beschäftigt sind, die ganzen Familien gleichzeitig als Wohn-, Koch- und auch noch als Schlafraum dienen, und deren Besitzer aus Armut auf die einfachsten hygienischen Maßnahmen, z. B. auf die Anschaffung von Spucknäpfen verzichten, versagt die Gesetzgebung. Wo alle Uebel sich häufen, um die Gesundheit zu untergraben, da rührt die Regierung keine Hand. Nicht einmal

*) A. Dodd, Wirkung der Schutzbestimmungen und Verhältnisse im Konfektionsbetriebe in Deutschland. S. 209.

**) Die Lage der hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion. Seite 44—45.

gegen direkt gesundheitsschädliche Arbeitsprozesse, wie das Trocknen und Aufbewahren von Arbeitsstoffen und feuergefährlichen Materialien, das Bügeln, Polieren, Lackieren, Beizen, Brennen, Aetzen von Erzeugnissen in der Hausindustrie ist sie irgendwie eingeschritten (eine Ausnahme bildet das Verbot der Erzeugung von Phosphorzündhölzern in Wohnräumen), obwohl hier die direkte Gesundheitsschädigung gar nicht zu verkennen ist. Aber es bedarf keineswegs spezieller Berufsgefahren, um die Heimarbeit jeder Art auf die Dauer gesundheitsnachteilig zu machen. Die Ausnützung des ohnehin beschränkten Luftraums der Wohnung zur Arbeit, der ständige Abschluß vom Freien, die ungenügende Erholung und Ruhe bei der langen Arbeitszeit, die unzureichende Ernährung bei den niedrigen Löhnen wirken an sich gesundheitsnachteilig, ohne daß es des Hantierens mit Giften oder der besonderen Ueberhitzung und Vergiftung der Atmungsluft bedarf. Daß zudem das enge Zusammenarbeiten zahlreicher Personen in kleinen Räumen und das Hand in Handarbeiten mit gleichen Arbeitsstoffen, Werkzeugen und Maschinen die Krankheitsübertragung fördert, wird von Hygienikern schon lange zugegeben. (Siehe Dr. **Petri**, Mitglied des Reichsgesundheitsamtes, in Dammers „Handwörterbuch der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege.") Nach der Statistik der **Berliner Ortskrankenkasse der Schneider** gab es aber 1897 unter 22 069 Frauen 1749 Lungenkranke und 1898 unter 24 164 Frauen 2229 Lungenkranke, also fast 10 Proz. Damals gehörte indes nur ein kleiner Teil der Heimarbeiter der Krankenkasse an. Der Nachweis, daß vor allem die Heimarbeiter unter besonders ungünstigen Gesundheitsverhältnissen leiden, wurde im Jahre 1902 geführt, als durch Ortsstatut die Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter erstreckt wurde. In diesem Jahre nahm die Zahl der Krankheitsfälle um 4300 zu, obwohl sich die Zahl der Mitglieder (infolge des erwähnten Ortsstatuts) nur um 748 vermehrt hatte. Es erkrankten nämlich:

Werkstattarbeiter	in	3762	Fällen mit	80 312	Krankheitstagen
Heimarbeiter	„	6511	„ „	153 167	„
Selbstzahler	„	1808	„ „	46 698	„

Dazu ist zu bemerken, daß die Selbstzahler zum größten Teil den Heimarbeitern zuzurechnen sind. Hieraus ergibt sich, **daß sonach die Heimarbeiter mehr als doppelt so viel Krankheitsfälle und beinahe zweieinhalbmal so viel Krankheitstage aufweisen, obwohl sie gegen 5000 Mitglieder weniger zählen, als die Werkstattarbeiter.** Das ist ein **exakter Beweis**, daß die Heimarbeit mit ihren begleitenden Verhältnissen in hohem Grade gesundheitsschädlich ist.

In der Erörterung der **Ernährungsverhältnisse** der Heimarbeiter klingt in der Literatur der Heimarbeit seit vier Jahrzehnten immer dasselbe Lied wieder: Kartoffeln auf dem Lande, Brot und Cichorienkaffee in den Städten bildet die hauptsächlichste, täglich wiederkehrende Nahrung. Fleisch kommt nur ganz ausnahmsweise, vielleicht kaum alle Sonntage auf den Tisch, abgesehen vom billigen Freibankfleisch und Fleisch von minderwertiger Nährkraft. Die Mehrzahl der heimarbeitenden Bevölkerung leidet daher an ständiger Unterernährung. Der bereits erwähnte Dr. Petri, Mitglied des Reichsgesundheitsamtes, schreibt darüber: „Der schlechte Verdienst, überhaupt die ganze ungünstige soziale Lage der Näherinnen trägt nicht wenig dazu bei, die Schädlichkeiten ihrer Beschäftigung zu vermehren. Daß die Beköstigung bei solchen Hungerlöhnen nur eine minderwertige und nicht ausreichende sein kann, ist klar; einer derartigen schamlosen Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft sollte auf alle Weise entgegengearbeitet werden." Das ist die Lebensweise in der Zeit der Arbeit und des Verdienstes. In der arbeitslosen Zeit gibt es nur den Weg des Hungers und der öffentlichen Armenunterstützung oder den der Schande und des Verbrechens. Hunderttausende wählen den ersteren, tausende schwächerer Naturen, besonders unter den Frauen, werden auf den anderen Weg gedrängt, der sicher zum Abgrund führt.

Das sind die Zustände, zu deren energischer Bekämpfung die deutsche Arbeiterschaft sich jetzt aufgerafft hat, nachdem alle Hoffnungen auf die Initiative der verbündeten Regierungen sich als trügerische erwiesen haben. Nicht einseitige Interessenvertretung der Fabrik- und Werkstattarbeiter leitet diese Bewegung, sondern in erster Linie das Mitempfinden für die ausgebeuteten Heimarbeiter. Daher erhebt sie den Ruf: „**Gesetzlicher Schutz den Heimarbeitern!**" Die Gesetzgebung soll den widerstandslosen Hausarbeitern helfen, sie soll das Unternehmertum zu sozialer Pflichterfüllung, die öffentlichen Organe zu größerer Fürsorge veranlassen und dem Heimarbeiter ein **Recht** auf einen ausreichenden Verdienst, auf eine erträgliche Arbeitszeit, auf eine menschenwürdige gesunde Wohnung und auf Versicherung gegen drohende Krankheiten, Unfälle, Invalidität und Arbeitslosigkeit geben. Diese Forderungen liegen so sehr im eigenen Interesse der Heimarbeiter, daß diese es als ihre Ehrenpflicht betrachten müssen, für ihre Verwirklichung einzutreten. Der Heimarbeiterschutz-Kongreß wird jedenfalls die letzten Zweifel darüber zerstreuen, daß die heimarbeitende Bevölkerung Deutschlands diese Bestrebungen unterstützt.

(Schluß folgt.)

* * *

Der vierte Deutsche Gewerkschaftskongreß erhob folgende Resolution zum Beschluß:

„In Anbetracht dessen, daß die Hausindustrie mit ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ungesunden Arbeitsstätten nur dazu angetan ist, die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirtschaftlich und geistig zu verelenden, dem Unternehmertum die Möglichkeit bietet, jeglichen Arbeiterschutz zu ignorieren und somit die ständige Gefahr in sich birgt, die soziale Lage der in Fabriken, Werkstätten usw. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf das niedrigste Niveau herabzudrücken, erklärt der Kongreß, daß einzig und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu beseitigen sind.

Als Uebergangsstadium fordert der Kongreß:

1. Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze auf die gesamten Heimarbeiter.
2. Vollständiges Verbot der Kinderarbeit.
3. Unterstellung der gesamten Heimarbeit unter die Kontrolle durch Gewerbeinspektion.
4. Erlaß strenger Vorschriften über Einrichtung der Arbeitsstätten in der Heimarbeit.
5. Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen und diese jederzeit den Beamten der Gewerbeinspektion zur Einsicht vorzulegen.
6. Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nachtarbeit.
7. Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist.
8. Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Arbeitgebern resp. Zwischenmeistern, die aus dem Arbeitsverhältnis entsprungen sind.
9. Erlaß von Schutzbestimmungen und Spezialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit.

10. Verhängung strenger Strafen für Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind.

Um diesen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen und die Gesamtbevölkerung auf die Gefahren der Hausindustrie aufmerksam zu machen, beauftragt der Kongreß die Generalkommission, während der nächsten Reichstagssession einen allgemeinen Heimarbeiterschutz-Kongreß nach Berlin einzuberufen und die Reichsregierung und einzelne Parteien des Reichstags dazu einzuladen.

Ferner erklärt der Kongreß es als eine Pflicht aller gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, tatkräftig an der Organisierung der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen mitzuarbeiten."

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Anerkennung des Buchdruckertarifs durch die Württembergische Staatsregierung. Der Vertreter der Buchdrucker in Stuttgart hat von dem Königlichen Württembergischen Staatsministerium folgende Mitteilung erhalten:

„Königl. Württemb. Ministerium des Innern. Stuttgart, 18. Januar 1904. Die Herren Unterzeichner der Eingabe vom 30. November v. J. beehre ich mich zugleich im Namen der mitbeteiligten andren Königlichen Ministerien in Kenntnis zu setzen, da das Königliche Staatsministerium über die Bitte des Tarifamts und Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker um Erlassung einer Verfügung, wonach die Herstellung amtlicher Druckarbeiten nur den der Tarifgemeinschaft Deutscher Buchdrucker angehörigen Buchdruckereien überwiesen werden darf, Beratung gepflogen und es im Hinblicke auf die sozialpolitisch wohltätige Wirksamkeit der genannten Tarifgemeinschaft für angemessen erachtet hat, daß die staatlichen Behörden angewiesen werden, die Herstellung amtlicher Druckarbeiten nur solchen Buchdruckereien zu überweisen, welche den deutschen Buchdruckertarif bei dem Tarif-Amte der Deutschen Buchdrucker unterschriftlich anerkannt haben, falls nicht besondere Umstände eine Abweichung von dieser Regel erheischen. (Zu vergl. Punkt III, Ziffer 2, Abs. 4 und 5 lit. zu der Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abt. für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen vom 19. Januar 1904, betr. die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen in den Departements der auswärtigen Angelegenheiten — Abt. für die Verkehrsanstalten — des Innern und der Finanzen, Reg.-Blatt S. 13.) Hierbei ist das Königliche Staatsministerium davon ausgegangen, daß den bis jetzt der Tarifgemeinschaft nicht angehörigen Buchdruckereien vor Abbruch der zwischen ihnen und den Behörden bestehenden Beziehungen eine ausreichende kürzere Frist gewährt wird, um sich auf die Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft einzurichten. Auch wird ausdrücklich bemerkt, daß die Abgabe amtlicher Inserate an Tagesblätter nicht als Vergebung amtlicher Druckarbeiten im Sinne der zu erlassenden Anweisung zu betrachten wäre. Die einzelnen Ministerien werden die hiernach erforderlichen Verfügungen je in ihrem Geschäftskreise erlassen.

Der Staatsminister des Innern."

Der Rundschauer der „Deutschen Arbeitgeber Zeitung" ist vor Schreck auf den Rücken gefallen, als er die Nachricht las. Er findet sie ganz unglaublich und kennzeichnet sie als Persiflierung der „so schon bis zum äußersten getriebenen Sozialpolitik" oder als von einer sozialistischen Redaktion gezüchtete „fette Ente". Die „Deutsche Arbeitgeber Zeitung" stellt sich manchmal wirklich dümmer, als man sie einschätzen möchte. Sie hat noch nie etwas dagegen einzuwenden gehabt, wenn das Kohlensyndikat oder Schienenkartell eine Regierung zur Anerkennung ihrer Preise veranlaßte. Weshalb soll es unglaublich sein, wenn diese Anerkennung einem von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam vereinbarten Tarif zuteil wird?

§ 616 des Bürgerlichen Gesetz-Buches in preußischen Staatsbetrieben.

Ueber die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetz-Buches in Staatsbetrieben hat die preußische Regierung folgendes bestimmt:

1. Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Verwaltung beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Uebungen von nicht mehr als 14 Tagen zwei Drittel ihres Lohnes, wenn sie verheiratet oder überwiegend Ernährer von Familienangehörigen sind. Bei länger als 14 Tage dauernden Uebungen wird der bezeichnete Teilbetrag des Lohnes nur für die ersten 14 Tage gezahlt.

2. Allen Arbeitern wird bei Arbeitsversäumnis infolge von Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen sowie infolge der Erfüllung von staatsbürgerlichen Pflichten (Schöffen-, Geschworenendienst, Wahrnehmung von Terminen als Zeuge, Sachverständiger, Vormund usw., Feuerlöschdienst auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung, Teilnahme an Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen) der Lohn für die Dauer der notwendigen Abwesenheit weiter gewährt; die etwa für den Zeitverlust anderweit gewährten Entschädigungen sind anzurechnen.

3. In anderen Fällen, namentlich bei Arbeitsversäumnis wegen dringender persönlicher Angelegenheiten, bleibt es dem Ermessen der Verwaltung überlassen, den Lohn zu gewähren; dem Arbeiter wird aber ein klagbarer Anspruch hierauf nicht zugestanden. Als Verhinderungsfälle dieser Art kommen besonders in Frage: Wahrnehmung gerichtlicher Termine in eigenen Angelegenheiten, Anzeigen beim Standesamt, Eheschließungen des Arbeiters, Geburten und Taufen in der eigenen Familie, Todesfälle und schwere Erkrankungen der nächsten Angehörigen.

Im übrigen findet ein Anspruch aus § 616 B.G.-B. auf Vergütung bei Unterbrechung der Arbeit nicht statt; auch wird eine Anwendung dieser Gesetzesvorschrift auf Erkrankungsfälle ausgeschlossen; in letzterer Beziehung kommen die Satzungen der Betriebs- und Baukrankenkassen zur Anwendung.

Ausbau der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung.

Die Regierung des Kantons Basel hat dem Großen Rat (der Landtag und Stadtverordnetenversammlung zugleich ist) eine Vorlage betreffend die Revision des Arbeiterinnenschutzgesetzes unterbreitet, deren Besprechung auch an dieser Stelle sich rechtfertigt. Das Basler Gesetz wurde im Jahre 1888 erlassen und es bedeutete den Anfang der besonderen kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzgebung, die sich heute auf die Kantone St. Gallen, Zürich, Glarus, Luzern, Solothurn, Neuenburg, Genf, Aargau erstreckt und wozu bald die Kantone Bern und Waadt kommen werden. In Basel war aber schon 1884 ein Sondergesetz geschaffen worden, das sich in der Hauptsache auf die Einführung des Elfstundentages in den Werkstätten mit Arbeiterinnen beschränkte. Dieses Gesetz wurde dann 1888 zu einem allgemeinen Arbeiterinnenschutzgesetz erweitert, das indes, seitdem

von den bezüglichen Gesetzen anderer Kantone erheblich überholt wurde.

Die Revisionsvorlage bedeutet eine fortschrittliche Weiterführung und Ausdehnung des Gesetzes. So wird dessen Wirkungskreis, der sich jetzt auf jene, dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellten Betriebe, in denen 3 oder mehr Frauenspersonen beschäftigt sind, ausgedehnt auf alle jene Betriebe, in denen auch nur eine weibliche Person als Arbeiterin oder Lehrmädchen beschäftigt ist, welche Bestimmung fast alle andern Arbeiterinnenschutzgesetze bereits enthalten. Weiter werden die Ladengeschäfte neu in das Gesetz einbezogen und zwar mit ihren Verkäuferinnen, Arbeiterinnen und Lehrmädchen. Alle diese Betriebe und Geschäfte werden ausdrücklich der Kontrolle des Gewerbeinspektorats unterstellt, das bei seiner Revisionstätigkeit überdies von den Organen des Bau- und Sanitätsdepartements unterstützt werden kann.

Sodann bringt die Revisionsvorlage den Zehn-, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen den Neunstundentag an Stelle des bestehenden Elf- bezw. Zehnstundentages. Mit diesem sehr erfreulichen Fortschritt kommt das Basler Gesetz dem 1894 geschaffenen Gesetze des Kantons Zürich nach. Dagegen läßt die Revisionsvorlage für das über 18 Jahre alte Ladenpersonal den Elfstundentag bestehen, um, wie es in der Begründung heißt, den Uebergang vom jetzigen Zustand einer an keine gesetzlichen Schranken gebundenen Arbeitszeit erträglich zu gestalten und überhaupt den besonderen Verhältnissen der Ladengeschäfte Rechnung zu tragen. Die Festsetzung des Elfstundentages für das Ladenpersonal ist eine Neuerung, denn soweit für dasselbe in der Schweiz gesetzlicher Schutz besteht, normiert er nur eine tägliche Maximalruhezeit von gewöhnlich 10 Stunden, so daß darüber hinaus 14 Tagesstunden für die Ausbeutung verfügbar bleiben. Für das jugendliche weibliche Ladenpersonal von unter 18 Jahren soll der Zehnstundentag gelten. Weiter verlängert die Revisionsvorlage die Mittagspause von 1 auf $1\frac{1}{2}$ Stunden. Eine Neuerung bringt auch die Bestimmung, daß Ueberzeitarbeit besonders zu entschädigen ist, aber die Vorlage bleibt hierin insofern hinter andern Arbeiterinnenschutzgesetzen zurück, als diese ausdrücklich einen Lohnzuschlag von mindestens 25 Proz. festsetzen. Der Bußenbetrag wird von der Hälfte des Taglohns auf ein Viertel desselben im Maximum herabgesetzt, ferner das Mitnachhausegeben von Arbeit nach erfüllter gesetzlicher Arbeitszeit verboten. Für das Ladenpersonal wird die Gewährung von Sitzgelegenheit und die Möglichkeit, sie zu benutzen, verlangt.

Aus dem bestehenden Gesetze herübergenommen in die Revisionsvorlage sind das Verbot der Sonntagsarbeit, die Bestimmungen über die Beschaffenheit der Arbeitsräume und die Anbringung von Schutzvorrichtungen, über die Lohnzahlung, Kündigungsfrist usw. Da wären Verbesserungen sehr angezeigt gewesen. Seit Jahrzehnten schleppt sich in der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung von einem Gesetz zum andern die durch nichts gerechtfertigte Bestimmung fort, daß durch besondere Vereinbarung oder behördlich genehmigte Arbeitsordnung die monatliche Lohnzahlung eingefügt werden kann. Es sollte mehr als genügen, wenn die Arbeiterinnen 8 bis 14 Tage dem Unternehmer ihren Lohn kreditieren. Außerdem wird durch die Zulassung der monatlichen Lohnzahlung die vorausgehende Bestimmung, daß die Lohnzahlung mindestens alle zwei Wochen zu erfolgen hat, zur leeren Phrase. In gleicher Weise wie die monatliche Lohnzahlung wird auch die monatliche Kündigung zugelassen. Auch da ist zu sagen, daß eine 14 tägige Kündigungsfrist beiden Kontrahenten genügen sollte. Als eine direkte Verschlechterung des Gesetzes muß die neue Bestimmung betreffend die Zulässigkeit einer Lohnkaution bis zur Hälfte des Wochenlohnes bezeichnet werden. Das bestehende Gesetz enthält eine solche Bestimmung nicht; das eidgenössische Fabrikgesetz enthält sie, aber ihre Beseitigung bildet einen Punkt im Revisionsprogramm der organisierten Arbeiterschaft. Neben der Kreditierung des Arbeitslohnes auf 8 bis 14 Tage an den Unternehmer bildet die Zulässigkeit der Lohnkaution ein schweres Unrecht gegen die Arbeiterschaft, die überdies unter Umständen Gefahr läuft, nicht nur das Lohnguthaben, sondern auch noch die Lohnkaution zu verlieren. Die sozialdemokratischen Vertreter im Großen Rate sollten es sich angelegen sein lassen, auf die Verbesserung der Revisionsvorlage in den angedeuteten Richtungen hinzuwirken.

Manches Interessante bietet die dem Entwurf beigegebene umfangreiche Begründung, aus der nur einiges Wenige bezüglich des Zehnstundentages angeführt sei. „Die Reduktion der Arbeitszeit rechtfertigt sich einerseits durch die in allen Industrien und Gewerben mehr oder weniger zum Ausdruck kommende Tendenz einer allmählichen Verkürzung des normalen Arbeitstags mit Beschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit auf das unumgänglich notwendige Maß, andrerseits durch die gesundheitlichen Gefahren, deren der weibliche Organismus bei der gewerblichen Betätigung in ganz besonderer Weise ausgesetzt ist." Ferner würde es nach der Begründung begrüßt werden, wenn die Reduktion der Arbeitszeit in den Ladengeschäften auch den männlichen Angestellten zugute kommen würde.

Der Urheber der Vorlage ist der sozialdemokratische Regierungsrat Wullschleger.

Die Regierung des Kantons Zürich hat nach dem Vorbild des schweizerischen Bundesrates die Verwendung von Bleifarben für alle Staatsarbeiten verboten. Den Anstoß dazu gab unser Genosse Professor Dr. Erismann, Stadtrat (Magistratsmitglied) in Zürich.

Z.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Krieg und schwarze Börsentage. — Die Rückwirkung auf die Getreidepreise. — Eisen, Baumwolle und Kupfer. — Beginnende Reisewanderung aus Amerika. — Der Arbeitsmarkt in England.

Der Krieg hat den europäischen Börsen nun schon zum zweiten Male **schwarze Tage** gebracht.

Am Sonntag, den 7. Februar kam die Nachricht vom Abruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Japan. Am Montag und Dienstag fielen in Berlin fast alle Kurse panikartig, gleichviel, ob es sich um russische Staatsrenten und Eisenbahnwerte, um sonstige Staatsanleihen, um Berg- und Hüttenwerke, um Aktien von Banken und Schiffahrtsgesellschaften handelte. Zwischen dem Sonnabend und Dienstag gähnte — um ein paar Beispiele herauszugreifen — bei der Diskontobank ein Abstand von 9 Proz., bei der Deutschen Bank von $8\frac{5}{8}$ Proz., bei der Dresdener Bank von 11,10, bei der Russenbank von 20,90 — dann jedoch auch bei der Hamburger Paketfahrt von $2\frac{7}{8}$, beim Norddeutschen Lloyd von 5 Proz. — ferner beim Bochumer Gußstahl um 9, bei der Dortmunder Union um $6\frac{1}{8}$, bei Gelsenkirchen um 10, bei Hibernia um $11\frac{3}{4}$, bei Laurahütte um 11,57 Proz.

Man hatte sich notdürftig von diesem Schrecken erholt, als am 20. Februar in Paris eine

Panik anhob, wie man sie seit dem deutsch-französischen Kriege nicht mehr gekannt hatte. Sensationelle Meldungen hatten in dem leichterreglichen französischen Publikum mehr und mehr den Glauben genährt, daß eine Aufrollung aller großen internationalen Machtfragen in Asien, in den Balkanländern, im Mittelmeer jeden Augenblick beginnen könne. Neben den russischen spielen auch spanische und türkische Werte in der französischen Spekulation eine große oder vielmehr eine verhältnismäßig größere Rolle, da die Russenpapiere mehr in festen Händen sich befinden und deshalb von Tagesereignissen weniger beeinflußt werden. Vierprozentige Spanier standen in Paris am 6. Februar auf 85,60, am 20. Februar auf 74,50, vierprozentige Türken auf 85,97 und nunmehr auf 75. Auf allen Gebieten kam diese Depression zum Durchbruch; selbst die dreiprozentige französische Rente, der Stolz und das Vertrauen der kleinen Sparer in Stadt und Land, ging von 97,52 auf 93,55 herab. Die Panik breitete sich sofort nach Brüssel aus, wohin Paris zunächst viele bedrohte Werte abzuwerfen versuchte. „Der heutige schwarze Sonnabend — schreibt der Brüsseler Korrespondent der „Voss. Ztg." am 20. Februar — läßt wohl alle seine Vorgänger hinter sich. Alte Börsenbesucher, die das Jahr 1870 und 1877 mitgemacht haben, erklärten, daß selbst damals derartige Kursstürze internationaler Renten nicht zu verzeichnen waren."

Berlin unterlag ganz der gleichen Erschütterung; die Kursrückgänge überschritten den Durchschnitt der ersten kritischen Tage noch ganz beträchtlich. Wir geben einige Vergleiche zwischen dem 6. und 20. Februar wieder:

	6. Febr.	20. Febr.	Also Rückgang
Banken:			
Deutsche Bank	223,60	209,00	14,60
Diskontogesellschaft	192,10	180,00	12,10
Dresdener Bank	154,90	141,00	13,90
Oesterr. Kreditanstalt	209,25	196,00	13,25
Russische Bank	132,40	107,90	24,50
Verkehrsanstalten:			
Hamburger Paketfahrt	111,00	105,90	5,10
Norddeutscher Lloyd	106,50	101,30	5,20
Produktionsunternehmungen:			
Allg. Elektriz.-Ges.	223,00	204,00	19,00
Schuckert	103,00	96,00	7,00
Siemens & Halske	139,80	133,00	6,80
Schering (Chem. Werke)	253,00	241,00	12,00
Anilinfabrik	287,00	260,00	27,00
Alsen-Cement	238,00	221,30	16,70
Adler-Cement	122,20	113,00	9,20
Dürkopp	348,00	334,50	13,50
Schwartzkopff	232,00	218,00	14,00
Bochumer	190,25	178,00	12,25
Gelsenkirchen	213,70	193,25	20,45
Laurahütte	234,25	214,00	20,25
Bremer Wollkämmerei	268,00	255,00	13,00
Braunschw. Jute	186,00	175,50	10,50
Staatspapiere:			
3proz. Reichsanleihe	91,70	88,75	2,95
Spanier	86,70	77,34	9,35
4proz. Russen	97,90	91,00	6,90
4proz. Türken	86,90	78,00	8,90
4proz, Rumänen	87,70	83,60	4,10
4proz. Serben	73,10	67,00	6,10
4½proz. Chinesen	89,40	83,50	5,90

Große Zahlungseinstellungen blieben wie gewöhnlich nicht aus. In Paris wurde die Bankfirma Badel Frères insolvent, in Madrid das Bankhaus Lapape; in Berlin stürzte einer der waghalsigsten Hausseführer, Fritz Meyer, dessen Verbindlichkeiten nicht weniger wie 27 Millionen Mark betragen sollen, für die man 2 Millionen Mark Verlust herausrechnet.

Dazwischen fiel noch eine ernstliche Beunruhigung des **Getreidemarktes.** Wie stark werden die Ankäufe der Heeresverwaltungen sein? Wird Rußland ein Ausfuhrverbot erlassen? Obwohl man hierüber sehr bald kühler dachte, so hielten doch andererseits viele Kornverkäufer, in erster Linie auch deutsche Landwirte und Zwischenhändler, mit ihrem Angebot zurück und die Preise zogen fühlbar an. Im großen und ganzen ist jedoch die Erwartung vorwiegend, daß eine abnorme Preissteigerung kaum eintreten kann. Rußland muß sich bei seiner maritimen Schwäche vorwiegend auf dem Landweg, also aus den sibirischen Ueberschüssen, zu verproviantieren suchen; eine zwangsweise Festhaltung des südrussischen Getreides, das von den Häfen des Schwarzen Meeres aus dem Weltmarkt zuzuströmen sucht, würde also nur die Landwirtschaft und den Handel schwer schädigen. Weiter könnte der Getreidepreis in den Einfuhrländern noch stark nach oben getrieben werden, wenn die Inanspruchnahme der Schiffsräume für Kriegszwecke (für Transporte von Menschen und Proviant, von Kriegsmaterial, Kohlen) so außerordentlich stiege, daß eine allgemeine Erhöhung der Frachtsätze unausbleiblich wäre. Auch daran ist im Augenblick nicht zu denken: Japan liegt hierzu dem Kriegsschauplatze viel zu nahe und Rußland muß sich auch hier auf seine Landverbindungen stützen. In der Tat ist nirgends etwas von günstigerer Beurteilung der Schiffahrtsaktien zu bemerken, vielmehr sind auch sie vom Kurssturz nicht verschont geblieben.

Auch sonst hat es an Warnungszeichen für unsere Vertrauensseligen nicht gefehlt. So weist die Januarstatistik des Reiches einen Rückgang der deutschen **Eisen**ausfuhr nach, bei fortgesetzter Steigerung der deutschen Roheisenproduktion (831 053 Tonnen gegen 792 053 Tonnen im Januar des Vorjahres). Der **Baumwoll**markt zeigte zeitweise eine Schwächung des Sully'schen Spekulantenringes, aber in den letzten Tagen blieb die Liverpooler Notierung noch immer auf dem abnormen Stand von 7½ Pence. Dagegen rechnen die **kupfer**verbrauchenden Produktionszweige, in erster Linie die Elektrizitätsindustrie, mit einer Verbilligung ihres Rohstoffes. Der Rockefellergruppe in Amerika ist der Uebermut vergangen, seitdem infolge der Krisis der Kupferbedarf der Vereinigten Staaten wesentlich nachläßt. Der amerikanische Verbrauch dürfte bereits 1903 auf 200 000 Tonnen zurückgewichen sein. Die Vereinigten Staaten produzierten jedoch gleichzeitig etwa 319 000 Tonnen (bei einer Welterzeugung von rund 590 000 Tonnen), sodaß große Vorräte sich angesammelt haben müssen.

Andererseits erzeugt die amerikanische Depression eine „Vorrats"abstoßung ganz eigentümlicher Art, nachdem bisher umgekehrt eine Anziehung aus Europa stattfand: Die **Rückwanderung** der europäischen Arbeiter und Deklassierten hat in so hohem Maße begonnen, daß die preußische Regierung bereits besondere polizeiliche Maßnahmen zur Sicherung des Durchtransportes der Ausländer durch das preußische Staatsgebiet angeordnet hat. Denn Deutschland will natürlich gleichfalls nicht behalten, was aus der neuen Welt hoffnungslos und enttäuscht wieder abströmt.

In **England** zeigt die Januarstatistik des Arbeitsamtes nach wie vor eine Verschlechterung der Beschäftigung. Bei 229 berichtenden Gewerkschaften mit 561 226 Mitgliedern waren Ende Januar 6,6 Proz. arbeitslos, gegen 5,1 Proz. im vorjährigen Januar und gegen 4,7 Proz. im zehnjährigen Januardurchschnitt 1894 bis 1903. „Den ernstesten Verfall der

Beschäftigung" — urteilt die „Labour Gazette" — „bietet die **Baumwoll**industrie, in der viel kurze Zeit gearbeitet wurde, soweit man amerikanischen Rohstoff verwendet, dessen Preis fortgesetzt hoch über dem Durchschnitt bleibt."

Berlin, 28. Februar 1904. Max Schippel.

Kongresse und Generalversammlungen.

8. Verbandstag der Hafenarbeiter und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Am 22. Februar hielt der Verband in Hamburg (Tütges Etablissement) seinen 8. Verbandstag ab. Anwesend waren 32 Delegierte, 4 Vertreter des Hauptvorstandes, je ein Vertreter des Ausschusses, der Revisionskommission und der Preßkommission. Die Generalkommission war durch Döblin vertreten.

Der **Bericht des Vorstandes** verweist zunächst darauf, daß, bedingt durch die Eigenartigkeit des Berufes, der Verbandstag in den Monat Januar verlegt sei; dieser Termin ist jedoch durch Gründe der Verwaltung nicht inne zu halten, weshalb eine Rücksichtnahme darauf sich empfiehlt. — Die Geschäftslage ist als eine sehr schlechte zu bezeichnen, als befriedigend konnte nur die Lage der Hafenarbeiter von einigen Orten gelten; als bezeichnend für die schlechte Geschäftslage wird hervorgehoben, daß eine einzige Rhederei 10—15 Ozeandampfer im Werte von 20—30 Millionen Mark brach liegen ließ. Der Mitgliederstand betrug Ende 1902 16 658, Ende 1903 dagegen 19 777; hinzugetreten sind die bisher lokalorganisierten Binnenschiffer oder Matrosen auf dem Rhein (ca. 100) und der Verein der Bretterträger Berlins (ca. 500). Ausgetreten sind wegen kleinlicher Rechthaberei die Schauerleute in Lübeck, welche jetzt eine Lokalorganisation bilden. Weiter beklagt der Bericht die große Fluktuation unter den Mitgliedern, die in der Schwierigkeit der Einkassierung der Beiträge ihre Begründung findet. Große Schwierigkeit bereitet auch die Agitation, zu deren Hebung sich das Verlangen nach besoldeten und dadurch unabhängigen Gauleitern immer mehr geltend macht. — Die Zahl der Streiks beträgt für die beiden Berichtsjahre (1902 und 1903) 13; im Jahre 1903 fanden 3 Angriffs- und 5 Abwehrstreiks statt, an ersteren waren 2072 Personen, an letzteren 2128 Personen beteiligt; die seitens der Hauptkasse dafür aufgewendeten Mittel betrugen 80 000 Mk.

Der Kassenbestand betrug anfangs 1903 104 916,95 Mark, die Einnahmen pro 1903 beliefen sich auf 150 375,31 Mk., insgesamt 255 292,26 Mk., ausgegeben wurden 175 210,83 Mk., sodaß Ende 1903 ein Kassenbestand von 80 081,33 Mk. verblieb.

Die Verhandlungen werden vom Verbandsvorsitzenden Döring mit Begrüßung der Delegierten eröffnet und zunächst eine Mandatsprüfungskommission, welche gleichzeitig die Abänderungsanträge zum Statut vorberaten soll, gewählt.

Die Besprechung des Vorstandsberichtes wird durch Döring eingeleitet und namentlich die Absplitterung der Mitgliedschaft der Schauerleute, Lübeck, welche einer ausgeschriebenen Extrasteuer auf die Dauer von 4 Wochen wegen erfolgte, scharf verurteilt. Nach eingehender Darstellung der verschiedenen Streiks, namentlich der Aussperrung in Bremerhaven, wurde auf die Notwendigkeit, vor Inszenierung von Angriffsstreiks eine Verständigung mit dem Hauptvorstand herbeizuführen, hingewiesen. Zum Beweise für diese Notwendigkeit wurde auf höchst unzeitgemäße und untaktische Forderungen seitens einzelner Mitgliedschaften verwiesen. Betreffs der Verwaltung wurde die Notwendigkeit der Anstellung eines weiteren Beamten besonders betont.

An den Bericht der Mandatsprüfungskommission schließt sich die Erörterung eines Antrages, den aus dem Verbande ausgetretenen Schauerleuten Lübecks eine Vertretung zuzugestehen, um die Angelegenheit auf der Generalversammlung zur Sprache zu bringen. Der Antrag wurde abgelehnt.

In der an den Vorstandsbericht sich anschließenden Debatte wird namentlich das dem Koalitionsrecht hohnsprechende Vorgehen des Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven gegenüber den dortigen Hafenarbeitern ins richtige Licht gestellt. Hinsichtlich der Verwaltung werden die hohen Kosten moniert, welche durch häufige Revisionen der Kasse seitens des Ausschusses entstanden; das Recht zu Revisionen stehe laut Statut wohl dem Ausschusse zu, man konnte jedoch nicht annehmen, daß dieser in so vielfacher Weise davon Gebrauch machen würde. Revision solle in umfangreichem Maße ausgeübt werden, zu dem Zwecke existiere aber die Revisionskommission. — Mehrfach wurde dem Verbandsvorstande der Vorwurf gemacht, bei Streiks zu sehr zu bremsen. Nach eingehender Besprechung des Vorstandsberichtes, welche den ganzen ersten Verhandlungstag in Anspruch nahm, wurde derselbe genehmigt.

Zum Punkt „**Presse**" wünscht der Redakteur des Verbandsorgans rege Mitarbeit der Mitgliedschaften und Festsetzung der Aufgaben und Rechte der Preßkommission, damit diese ihm unterstützend zur Seite stehen könne. — Seitens des Vertreters der Preßkommission wird das Fehlen eines bestimmten Reglements für die Kommission ebenfalls beklagt, diese habe lediglich das Recht, Beschwerden entgegenzunehmen, jedoch keine Entscheidung zu treffen. Mit dieser Debatte werden die Anträge auf Verstärkung des Umfanges ev. öfteres Erscheinen des Organs verbunden. Nach umfassender Debatte wird der Antrag, das Organ „Der Hafenarbeiter" wöchentlich (jetzt alle 14 Tage) erscheinen zu lassen, abgelehnt; die bestehende Preßkommission wird aufgelöst und als Beschwerdeeinrichtung in Preßangelegenheiten der Verbandsvorstand bestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, Berichterstattung über die **internationale Konferenz in Stockholm**, gibt Döring eine Darstellung über die internationalen Verbindungen der Hafenarbeiter und betont darin die Notwendigkeit der Pflege dieser Beziehungen, um an allen Häfen die Interessen der Arbeiter den großen Dampfschiffahrtsgesellschaften gegenüber vertreten zu können. Das internationale Zusammenwirken der Riesengesellschaften zwinge die Hafenarbeiter aller Länder ein Netz der Solidarität um den Erdball zu ziehen und seien die besten Aussichten vorhanden, diese Absichten zu verwirklichen. — Ein internationales Sekretariat besteht zurzeit in England, es sei jedoch beabsichtigt, dasselbe auf dem nächsten Kongreß nach Deutschland zu verlegen, von wo aus ein intensiveres Arbeiten für die Sache zu erwarten sei. — Der Bericht wird debattelos zur Kenntnis genommen und zum nächsten internationalen Kongreß in Amsterdam die Entsendung zweier Delegierten seitens des Hafenarbeiterverbandes beschlossen.

Punkt 4, **Gewerkschaftskongreß in Stuttgart**, wird durch ein Referat Deckers erledigt, in welchem dieser die hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstände des Kongresses behandelte.

Dieser Bericht wird ebenfalls ohne Debatte entgegengenommen.

Im Anschluß hieran wird durch den Vertreter des Seemanns-Verbandes, Paul Müller, eine Resolution begründet, welche den Centralvorstand des Hafenarbeiterverbandes beauftragt, gemeinsam mit den Verbänden aller in und an der Schiffahrt und Schiffsbau beschäftigten Arbeitergruppen baldtunlichst einen allgemeinen Schutzkongreß einzuberufen. Dieser Antrag wird warm unterstützt und der Vorstand im Sinne des Referenten beauftragt.

Punkt 5, Maifeier, zeitigt eine kurze Debatte über die Stellungnahme zu derselben. Ein eingegangener Antrag wünscht einen Beschluß dahingehend, daß bei Maßregelungen infolge der Maifeier der Verband die Unterstützung gewährt. Nachdem der Vertreter der Generalkommission auf die Stellungnahme der Centralvorstände in dieser Angelegenheit hingewiesen, wird beschlossen, den Beschluß des im August stattfindenden internationalen Kongresses abzuwarten.

Zum Schluß des zweiten Verhandlungstages gelangt ein Schreiben der Friedensgesellschaft (Sitz Stuttgart) zur Verlesung, welches den Verband zum Beitritt auffordert. Dasselbe wird dem Vorstand überwiesen.

Der dritte Verhandlungstag wird durch ein Referat Dörings über Agitation eröffnet. Derselbe betont die Notwendigkeit, aber auch die Schwierigkeit intensiver Agitation, verbreitet sich über die Tätigkeit der bestehenden Agitationskommissionen und die für die Agitation verwandten Kosten, sowie über die Aufbringung derselben. Er empfiehlt schließlich den zu diesem Punkt eingegangenen Antrag, den Vorstand zu beauftragen, unter Mitwirkung der Agitationskommissionen ein Regulativ auszuarbeiten und dasselbe den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten. — In der ausführlichen Diskussion werden die Verhältnisse in den einzelnen Agitationsbezirken geschildert und darauf hingewiesen, welcher Wert auf geeignete Personen und praktische Betreibung der Agitation zu legen ist. An der Diskussion beteiligte sich auch der Vorsitzende des Handels- und Transportarbeiterverbandes, Schumann, und plädierte für Agitation durch Gauleiter, welche sich in seiner Organisation als sehr erfolgreich gezeigt habe. Eine Einheitlichkeit der Agitation beider Organisationen empfehle sich schon aus dem Grunde, weil früher oder später wohl doch mit einer Verschmelzung zu rechnen sei. Nach einem ausführlichen Schlußwort Dörings wird der von ihm empfohlene Antrag angenommen.

Am vierten Verhandlungstage wendet sich die Beratung den zahlreich vorliegenden Anträgen zu. Zunächst liegt ein Antrag Lübeck und Bremen vor, welcher den Hauptvorstand beauftragt, mit dem der Handels- und Transportarbeiter in Verbindung zu treten zwecks Verschmelzung beider Organisationen. Begründet wird dieser Antrag mit den gleichartigen Verhältnissen der Angehörigen beider Organisationen und dem häufigen Beschäftigungswechsel, der die Mitglieder von einer Organisation in die andre drängt. Der Vertreter der Handels- und Transportarbeiter hält im Interesse der Aktionsfähigkeit im Transportgewerbe dem Unternehmertum gegenüber jetzt schon den Zusammenschluß für erwünscht; auch die Verbilligung der Agitation und Vereinfachung der Verwaltung drängen dazu. In den weiteren Ausführungen einzelner Redner wird namentlich auch auf die durch die beiderseitige Agitation entstehenden Reibungen verwiesen und behauptet, daß die Agitationsweise der Handels- und Transportarbeiter nicht mit der nötigen Rücksicht auf die Hafenarbeiter-Organisation ausgeübt wird. Die Tatsache, daß die Verhältnisse zu einer Verschmelzung drängen, wurde von allen Rednern zugegeben, der Zeitpunkt für eine solche sei jedoch verfrüht. Das Resultat der Debatte war die Annahme eines Antrages, welcher den Hauptvorstand beauftragt, mit dem Vorstande der Transport- und Handelsarbeiter die Modualitäten einer eventuellen Verschmelzung zu erörtern und das Resultat der Erörterung bekanntzugeben, damit die Mitgliedschaften vor dem nächsten Verbandstage Stellung nehmen können.

Mitgliedschaft Mainz und Schauerleute Hamburg beantragen die Errichtung einer Krankengeldzuschußkasse. Dieser Antrag ruft eine sehr eingehende Auseinandersetzung hervor. Den Befürwortern des Zuschusses wird die Behauptung entgegengehalten, daß durch die erhöhten Beiträge ein Abfall von Mitgliedern und eine Erschwerung der Agitation eintreten könne.

Schließlich wird die Einführung eines Krankengeldzuschusses mit 27 gegen 13 Stimmen beschlossen. Bei 10 Pf. Beitragserhöhung sollen nach 13 Wochen Karenz wöchentlich 3 Mk. gewährt werden, steigend nach drei Jahren auf 6 Mk. pro Woche.

Am fünften und letzten Verhandlungstage wurden die Abänderungsanträge zum Statut beraten, aus welchen hervorzuheben ist, daß der Beitrag für 39 Wochen zu entrichten ist (1. April bis 31. Dezember) und pro Woche 30 Pf. beträgt, für weibliche und solche Mitglieder, die den üblichen Tagelohn nicht verdienen, 15 Pf. — Nach ½jähriger Mitgliedschaft werden 50 Mk., nach zweijähriger 60 Mk. und nach fünfjähriger 70 Mk. Sterbegeld gewährt. Die weiteren Anträge sind untergeordneter Natur. — An Streikunterstützung soll geleistet werden an Verheiratete 12 Mk. und für jedes Kind 1 Mk., an Ledige 10 Mk. pro Woche.

Die Anstellung eines besoldeten Verbandssekretärs wird mit 30 gegen 9 Stimmen beschlossen.

Der nächste Verbandstag findet in Stettin statt.

Als erster Vorsitzender wird Döring, als Kassierer Heitmann gewählt. — Als Redakteur wird Görlitz bestätigt, ebenso die Anstellung der bisherigen drei Bezirksleiter.

Zum internationalen Arbeiterkongreß und der demselben voraufgehenden internationalen Konferenz der Hafen- und Transportarbeiter werden Döring und Decker gewählt; zum nächsten Gewerkschaftskongreß Döring und Schleef. Sitz der Verbandsleitung bleibt Hamburg, des Ausschusses Stettin.

Nach einem belebenden Schlußwort des Vorsitzenden werden die Verhandlungen nach 8 Uhr abends geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Crimmitschauer Streik in bürgerlicher Beleuchtung.

Zu diesem Aufsatz in Nr. 7 des „Correspondenzblattes" hat Dr. R. Wilbrandt eine längere Abhandlung eingereicht, in welcher er zu zeigen versucht, daß er in jenem Aufsatz vielfach mißverstanden und falsch dargestellt worden sei. Raummangelshalber können wir die Abhandlung in dieser Nummer noch nicht bringen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Arbeiterschutzbewegung in Holland.

Die holländischen Textilarbeiter-Organisationen haben sich in einem umfangreichen Schreiben an die zweite Kammer gewendet. Sie fordern Regelung der Arbeitszeit, insbesondere Verkürzung derselben auf ... Stunden, Schluß der Arbeitsräume während der täglichen Pausen, wirksame Maßnahmen gegen die Staubgefahr in den Fabriken, Badegelegenheit für die Arbeiter in den Fabriken und dergleichen mehr.

Gewerbegerichtliches.

Die Einführung der Verhältniswahl bei dem Gewerbegericht zu Schramberg (Württemberg).

Es scheint nun die Regel werden zu wollen, daß die christlichen Gewerkschaften überall dort, wo sie numerisch zu schwach sind, aus eigener Kraft Vertreter in das Gewerbegericht zu bringen, den Antrag auf Einführung der Verhältniswahlen stellen.

Da der Beschluß der Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) in Dresden gegen die obligative Einführung der Verhältniswahl lautet, derselbe aber, wie es scheint, zu wenig bekannt geworden ist, so dürfte es angezeigt sein, der Sache etwas näher zu treten.

Genau so, wie die Zentrumspartei auf politischem Gebiete überall und in allem die ausgedehnteste Toleranz beansprucht, wenn es gilt, etwas für ihre besonderen ultramontanen Interessen herauszuschlagen, handeln nun auch die Schleppenträger dieser Partei, die christlichen Gewerkschaften danach und, wie Figura zeigt, nicht ganz ohne Erfolg. Schramberg liefert ein treffliches Beispiel hierfür.

Nach Einführung des Gewerbegerichts siegten das erstenmal die Vertreter des Gewerkschaftskartells, das zweitemal hatten sich die christlichen Gewerkschaften, der katholische Arbeiterverein, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der evangelische Arbeiterverein auf ein Kompromiß vereinigt, um so Herr des Kartells zu werden; trotzdem brachte das Gewerkschaftskartell seine Vertreter wieder glatt durch, ein Beweis, daß die größte Mehrzahl der Arbeiter auf unserer Seite war.

Nach dieser eklatanten Niederlage verlegten sich die oben angeführten Organe aufs Diplomatisieren, sie behaupteten, unser Vorgehen entspreche nicht dem Prinzip der Gerechtigkeit; so lange sie nicht auch Vertreter im Gewerbegericht haben, hätten sie keine Vertrauen zu dieser Institution.

Leider ging damals das Kartell auf diesen Vorschlag ein, und in einer gemeinschaftlichen Sitzung wurde beschlossen, die 9 Kandidaten folgendermaßen zu verteilen: Gewerkschaftskartell 5, Hirsch-Duncker ..., christliche Gewerkschaften und evangelischer Arbeiterverein je 1 Kandidaten.

Die christlichen Gewerkschaften waren damit nicht einverstanden, ein Kandidat war ihnen zu wenig. Demonstrativ verließen sie die Sitzung, und erhielten nun die Hirsch-Dunckerschen noch einen dritten Vertreter. ... selbstverständlich fielen die christlichen Gewerkschaften, die an sich sehr wenig Sympathie fanden, mit ihrem Vorschlag durch.

Im März dieses Jahres findet nun wieder die Wahl zum Gewerbegericht statt, und anfangs Januar stellten die christlichen Gewerkschaften den Antrag auf Einführung der Verhältniswahl.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Stadtschultheiß Harrer, hielt eine Umfrage bei allen in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen, wie sie sich zu diesem Antrag stellen.

Hirsch-Dunckerianer und evangelischer Arbeiterverein sprachen sich in bejahendem Sinne aus, sie hatten dabei nichts zu riskieren.

Das Gewerkschaftskartell hat eingehend über diesen Antrag beraten und auch einhellig den Beschluß gefaßt, dem Antrage zuzustimmen.

In einer Sitzung der Gewerbegerichtsbeisitzer wurde dann der Antrag angenommen. Das System, das hierbei in Anwendung kommt, ist dasjenige der gebundenen Listenwahlen.

Im Interesse der T o l e r a n z und G e r e c h t i g k e i t glaubte das Gewerkschaftskartell so handeln zu müssen, in der sicheren Erwartung, diese Humanität werde auch von den Christlichen überall dort beobachtet werden, wo dieselben in der Mehrheit sind.

Das Schramberger Gewerkschaftskartell hat sich voraussichtlich umsonst aus der innegehabten Position verdrängen lassen, denn daß die Gegner ebenso gehandelt hätten, muß stark bezweifelt werden.

Im Interesse eines einheitlichen Vorgehens in dieser Angelegenheit wäre es zu wünschen, daß an jenen Orten, wo unsere Gewerkschaften in der Minderheit sind, sie auch einmal die Probe aufs Exempel machen würden. Da nun aber, gestützt auf die Erfahrungen, die man allerorts mit den Christlichen gemacht hat, in Punkto Toleranz und Gegenseitigkeit, an ein Entgegenkommen ihrerseits nicht zu denken ist, so wäre es an der Zeit, dem Dresdener Beschluß mehr Geltung zu verschaffen, damit auch in dieser Aktion mehr Einheitlichkeit erzielt wird.

Schramberg, den 14. Februar 1904. Th. Rold.

Wahlen. In Schweidnitz siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 375 Stimmen gegen die der vereinigten christlichen und Hirsch-Dunckerschen, auf welche sich 226 Stimmen vereinigten.

Polizei und Justiz.

Vom Versammlungsrecht in Posen.

Die erfolgreiche Tarifbewegung der Flößer im Vorjahre hat nicht allein das Unternehmertum, sondern auch die Behörden verdrossen; die letzteren sind, um der gewerkschaftlichen Organisation der Flößer Hindernisse zu bereiten, auf das beliebte Mittel der Lokalabtreibung verfallen. Dem Wirt in Josefinen, der während des Streiks sein Lokal den Flößern zur Verfügung gestellt hatte, war vom Oberförster der Grundeigentümerin, Gräfin Potulicka, mit dem zwangsweisen Auszug gedroht worden, wenn er sein Lokal nochmals zu Versammlungen hergäbe. Die Flößer wollten sich darauf in Nakel versammeln. Die Polizei ließ indes das hierfür bestimmte Lokal ausmessen, erklärte dasselbe zu Versammlungszwecken als ungeeignet und beanstandete die Versammlung. Bemerkt sei, daß das Lokal 98 Quadratmeter mißt und daß Versammlungen schon in zahlreichen kleineren Lokalen stattgefunden haben. Um die Versammlung zustande zu bringen, gab ein Mitglied des Hafenarbeiter-Verbandes sein eingezäuntes, von der Straße entfernt gelegenes Gehöft her. Auch diese Versammlung wurde vom Distriktskommissar „im Interesse der öffentlichen Ordnung" verboten. In Lochowice und Fuchsschwanz haben Gendarmen die Wirte, die ihre Lokale den Flößern für Versammlungen überlassen wollten, vor den für sie daraus entstehenden Unannehmlichkeiten gewarnt und sie zur Verweigerung der Hergabe ver-

anlaßt. Gegen alle diese Maßnahmen wird selbstverständlich Beschwerde geführt; — aber wer entschädigt die Arbeiter für die Nachteile, die ihnen aus diesen behördlichen Lokalabtreibereien erwachsen?

Kartelle und Sekretariate.

Die Centralherberge in Breslau ist durch Beschluß des dortigen Kartells von Neumarkt 8 (Zu den „drei Tauben") nach der Leuthenstr. 3 (Zum „Rosenhain") verlegt worden.

Wir ersuchen die Centralvorstände, die Verlegung der Herberge in den Fachblättern zu veröffentlichen.

Andere Organisationen.

Eine „Deutsche Arbeiterinnen-Zeitung" wird seit Februar d. J. von der Centralstelle für Arbeiterinnen-Organisation des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine herausgegeben. Das Blatt, das in Berlin unter der Redaktion von Else Lüders zunächst einmal monatlich erscheint, will abseits von politischer und religiöser Stellungnahme lediglich der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen dienen.

Im Bund Deutscher Brauergesellen, einer zünftlerisch-reaktionären gewerkschaftsfeindlichen Gegenorganisation unter Führung der Brau- und Malzmeister wird gegenwärtig die Frage des Anschlusses an den Verband der Deutschen Gewerkvereine erörtert. Die bedeutendsten Lokalvereine, z. B. der Dortmunder, können sich indes mit diesem Anschluß nicht befreunden und drohen mit dem Austritt aus dem Bund, falls der Anschluß vollzogen werde. Sie haben ihren Arbeitgebern versprochen, der Arbeiterbewegung fernzubleiben und fürchten, als Deutscher Gewerkverein würden sie es mit ihren Arbeitgebern verderben. Der „Gewerkverein" beeilt sich natürlich, diese Angst als gänzlich gegenstandslos hinzustellen. Wir meinen auch, daß die blauen Bundesbrüder den Gewerkvereinlern nichts vorwerfen könnten, denn die paar Streiks, die jene mitgemacht, haben sie längst bereut und heilig gelobt, sich zu bessern. Unser Segen soll ihnen also nicht fehlen.

Mitteilungen.

Zur Agitation in Elsaß-Lothringen.

Zur Beachtung der Hauptvorstände!

Die verehrl. Hauptvorstände ersuchen wir hiermit höfl., der Agitationskommission der Gewerkschaften Lothringens, per Adresse Restaurant Uhlemann, Metz, Karlstraße 4, die Adressen ihrer Einzelmitglieder in Lothringen, Saarrevier und Kreis Trier zur Verfügung zu stellen, und bitten wir im Interesse der energisch einsetzenden Agitation in diesen Gebieten um Beschleunigung.

Die Zentralkommission der Gewerkschaften Elsaß-Lothringens.

An die Gewerkschaftskartelle Deutschlands!

Werte Genossen!

Wir richten die Bitte an Euch um Unterstützung der Agitation unter unsren Berufskollegen in den Krankenhäusern oder sonstigen Heil- und Badeanstalten.

Unser Beruf ist einer der rückständigsten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind die denkbar traurigsten. Löhne von 30 Mk. pro Monat neben freier Station gehören schon zu den besseren; nicht selten sind solche mit 15 Mk. pro Monat anfangend in den Krankenhäusern bei kasernenmäßiger Kost und Behandlung. Die unsren Kollegen zugewiesenen Wohnungen sind oft elende Löcher im Keller oder Boden, sie enthalten in vielen Fällen nicht einmal ein Bett, wo man sich nach 14 bis 18stündiger Dienstzeit ausruhen kann. Die Verhältnisse in den Sanatorien und sonstigen Heil- und Badeanstalten sind ähnliche. Das Personal erhält entweder wahre Hungerlöhne oder in vielen Fällen gar keinen Lohn und ist ganz oder teilweise auf Trinkgelder angewiesen. So erniedrigt man einen Beruf, der in betreff seiner Pflichten unsren kranken und schwachen Mitmenschen gegenüber die höchsten Anforderungen stellt.

Deshalb bitten wir die organisierten Arbeiter allerorts, sich unsres Berufes anzunehmen und in weitgehendstem Maße für unsre gerechte Sache zu werben.

Wir brauchen wohl nicht erst darauf hinzuweisen, daß oft gerade die Arbeiter in Krankheitsfällen, wo sie gezwungen sind, zur Herstellung ihrer Gesundheit ein Krankenhaus oder eine sonstige Heilanstalt aufzusuchen, unter dieser Misere am meisten zu leiden haben.

Zeitungen und Flugblätter stehen in jeder Anzahl zur Verfügung.

Ebenso bitten wir, alles Material, das sich auf Uebelstände in den Krankenhäusern usw. bezieht, an untenstehende Adresse zu senden, um es an geeigneter Stelle zur Veröffentlichung bringen zu können.

Allen denen, die gewillt sind, unsren Beruf von seinen mittelalterlichen Ueberlieferungen zu befreien und für die Stärkung unsrer Organisation beisteuern wollen, sagen wir unsren herzlichsten Dank im voraus!

Die Arbeiterpresse wird um Verbreitung dieses Aufrufs gebeten.

Central-Verband des Massage-, Bade- und Krankenpflege-Personals Deutschlands.
J. A.: Paul Strunk, Berlin, Neanderstr. 13.

Quittung

über die im Monat Februar 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Bildhauer	4. Qu. 1903	Mark	148,30
Verb. d. Schiffszimmerer	4. Qu. 1903	„	90,44
Verb. d. Stukkateure	4. Qu. 1903	„	144,00
Verb. d. Sattler	4. Qu. 1903	„	125,00
Verb. d. Gemeinde-Betriebsarbeiter	4. Qu. 1903	„	332,64
Verb. d. Fabrikarbeiter	3. Qu. 1903	„	1418,40
Verb. d. Bureauangestellten	1. u. 2. Qu. 1903	„	31,60
Verb. d. Brauereiarbeiter	3. Qu. 1903	„	531,72
Verb. d. Zimmerer	4. Qu. 1903	„	900,00
Verb. d. Blumen- und Blätterarb.	1903	„	15,00
Verb. d. Bauarbeiter	1903	„	3621,48
Verb. d. Cigarrensortierer	4. Qu. 1902 u. 1903	„	222,50

Berlin, im März 1904. H. Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 10. 14. Jahrgang. Berlin, 12. März 1904.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Rechenschaftsbericht der Generalkommission

vom 1. Juni 1902 bis 31. Dezember 1903.

Im Jahre 1900 beschloß der Gewerkschaftsausschuß, daß die Generalkommission alljährlich einen kurz zusammengefaßten Bericht über ihre Tätigkeit herausgeben solle und wurde daraufhin ein solcher Bericht im Februar 1901 veröffentlicht. Dieser Bericht erstreckte sich auf die Zeit vom Gewerkschaftskongreß 1899 bis zum 31. Dezember 1900. Da im Jahre 1902 der vierte Gewerkschaftskongreß stattfand, dem ein umfassender Bericht über die Tätigkeit der Generalkommission vorzulegen war, so erübrigte es sich, für das Jahr 1901 einen besonderen Bericht zu veröffentlichen. Infolge dessen ist der nachstehende Bericht der Kommission erst der zweite, der an dieser Stelle zur Veröffentlichung gelangt.

Allgemeines.

Trotz der in einzelnen Industriezweigen recht ungünstigen Konjunktur haben sich die gewerkschaftlichen Organisationen in ihrer Gesamtheit in überaus erfreulicher Weise entwickelt. Die Zahl der Mitglieder ist nicht nur bedeutend gestiegen, sondern die Organisationen sind im Innern ausgestaltet worden und haben besonders ihre Finanzkraft wesentlich gestärkt. Ende 1901 betrug die Mitgliederzahl nach der dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß vorgelegten Statistik 677 510. Im Jahre 1902 erhöhte sich die Zahl auf 733 206 und auch im Jahre 1903 ist eine bedeutende Zunahme der Mitglieder zu verzeichnen. Soweit jetzt schon eine Uebersicht nach den Abrechnungen der Organisationen möglich, läßt sich eine Zunahme von mehr als 100 000 Mitgliedern in den Centralverbänden im Jahre 1903 konstatieren. Wenn die Zunahme in den Verbänden, für die Abrechnungen noch nicht vorliegen, sich in gleicher Weise gestaltet, wie in den Organisationen, für die nähere Angaben schon gemacht sind, so wird die Mitgliederzunahme zirka 140 000 im Jahre 1903 betragen. Trotz ganz erheblicher Ausgaben, die einzelnen Organisationen dadurch entstanden sind, daß die Unternehmer Massenaussperrungen von Arbeitern, die Lohnforderungen stellten, vornahmen, hat sich auch der Vermögensstand der Organisationen verbessert. Ein Zeichen dafür, daß diese Taktik der Unternehmer, die darauf hinausgeht, die Finanzkraft der Gewerkschaften zu brechen, ihre Wirkung verfehlt hat.

Die Organisationen sind heute ein Faktor im Wirtschaftsleben geworden, der auch von jenen Stellen nicht mehr übersehen werden kann, an denen man keineswegs von der Existenz und ständigen Fortentwicklung der Gewerkschaften erfreut ist. Zwar sind wir in Deutschland noch nicht soweit gekommen, daß die Staatsverwaltung die Existenzberechtigung der Gewerkschaften anerkennt, aber man ist doch genötigt gewesen, die Hilfe unsrer Organisationen bei statistischen Unternehmungen in Anspruch zu nehmen. Eine Reichsbehörde, das Reichsstatistische Amt, hat mehrfach sich an die Vertretung der Gewerkschaften Deutschlands, an die Generalkommission gewandt und um Mithilfe der Gewerkschaften bei statistischen Arbeiten ersucht. Ende 1902 wollte das Amt für die in Aussicht genommene Zeitschrift das „Reichs-Arbeitsblatt" fortlaufend eine Uebersicht über den Umfang der Arbeitsvermittlung bringen und daran zeigen, wie sich die Zahl der an den Arbeitsvermittlungsstellen sich Meldenden wechselnd gestaltet, um so, wenn auch kein vollständiges, so doch ein annäherndes Bild von der Arbeitslosigkeit zu bieten. Die Generalkommission erklärte sich nach Verständigung mit den ihr angeschlossenen Gewerkschaften bereit, zu veranlassen, daß fortlaufend dem Statistischen Amt die Materialien aus den gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlungsstellen, die eine größere Frequenz aufweisen, erfolgt. Die Kommission veranstaltete ihrerseits eine Umfrage in den Gewerkschaften, um festzustellen, wie sich die Arbeitsvermittlung gestaltet. Von einer Veröffentlichung dieses Materials mußte Abstand genommen werden, mit Rücksicht darauf, daß die Unternehmer die Arbeitsvermittlung benutzen, um unliebsame Arbeiter von der Beschäftigung auszuschließen. Es wäre taktisch falsch, diesen Unternehmern eine genaue Uebersicht über die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung in die Hand zu geben. Infolge dieser unduldsamen Haltung des

organisierten Unternehmertums ist es nicht angängig, die wertvollen Ergebnisse einer von den Gewerkschaften veranstalteten Statistik im einzelnen bekannt zu geben.

Sodann wünschte das statistische Amt fortlaufend Auskunft über die Zahl der Arbeitslosen in den Verbänden, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren. Auch waren die in Frage kommenden Gewerkschaften, trotz der bedeutenden Arbeit und der nicht unerheblichen Unkosten, die ihnen durch die Sache entstanden, bereit, den Anforderungen des statistischen Amtes zu entsprechen. Die Formulare für die Erhebung werden wohl von dem Amte geliefert, doch haben die beteiligten Gewerkschaften die Portokosten für die vierteljährlich einzusendenden Berichte zu tragen, was bei Organisationen mit vielen Zweigvereinen eine ins Gewicht fallende Ausgabe verursacht. Es wird dafür gesorgt werden müssen, daß auch diese von dem Reiche getragen wird, doch haben sich die Verbände bereit erklärt, sie zunächst zu übernehmen, um die Sache selbst zu fördern.

Der Plan für diese Statistik wurde in einer Sitzung in den Räumen des reichsstatistischen Amtes festgelegt. An der Sitzung nahmen die Vorsitzenden der Verbände teil, die Arbeitslosenunterstützung an die Mitglieder zahlen und ihren Sitz in Berlin haben. Den Vorsitz führte der Präsident des statistischen Amtes.

Neben einigen weiteren Anforderungen, die leichter erfüllt werden konnten, richtete das Amt das Ersuchen an die Generalkommission, die in den Gewerkschaften vorhandenen mit den Unternehmern vereinbarten Lohntarife zu sammeln und dem Amt zur Verfügung zu stellen. Es sollen diese Tarife systematisch zusammengestellt und dann soweit erforderlich durch das Amt im Wortlaut veröffentlicht werden. Auch hier sagten die Gewerkschaften zu, der Anforderung nachzukommen, und gelang es bis zum Januar 1904, dem statistischen Amt insgesammt 923 Tarife zu übermitteln.

Man mag, angesichts des sonstigen Verhaltens der Reichs- und Staatsbehörden gegenüber den Gewerkschaften, diesen Vorgängen keine allzugroße Bedeutung beilegen. Das eine ist jedoch sicher, daß, wenn die Hilfe der Gewerkschaften von Reichsbehörden in Anspruch genommen wird, man diesen Organisationen die rechtliche Anerkennung auf die Dauer nicht wird versagen können. Wir betrachten die Sache auch nur insofern als bedeutungsvoll, weil durch sie der Beweis geliefert ist, daß man an maßgebender Stelle die gewerkschaftlichen Organisationen nicht mehr übergehen kann, und dies ist für uns ein Zeichen dafür, daß die Gewerkschaften an Macht und Ansehen gewonnen haben.

Agitation.

In Oberschlesien sind in den Einrichtungen zur Förderung der gewerkschaftlichen Agitation einige Aenderungen eingetreten. Nachdem von den Verbänden der Bergarbeiter und Maurer besoldete Verwaltungsbeamte für den oberschlesischen Industriebezirk angestellt worden sind, wurde energisch versucht, Versammlungslokale zu beschaffen. Es wurden Lokale in Beuthen und Kattowitz gemietet. In beiden Fällen erklärte die Behörde, daß die Lokale zu Versammlungszwecken nicht benutzt werden dürften. Daraufhin wurde beschlossen, das Sekretariat in das neugemietete Lokal in Beuthen zu verlegen. Der Vermieter des Lokales hatte jedenfalls darauf gerechnet, daß wir ihm die Miete für das Lokal zahlen würden, ohne es in Benutzung nehmen zu können. Als ihm erklärt wurde, daß der Arbeiterverkehr doch in das Lokal durch Verlegung des Sekretariats gezogen würde, hob er den Vertrag auf und händigte dem Vertreter der Generalkommission die vereinbarte Konventionalstrafe von 300 Mk. ein. Ob die Summe aus seinem Vermögen stammte, ist nicht erwiesen, aber nicht sehr wahrscheinlich. In der gleichen Weise wurde nun bei dem Lokal in Kattowitz vorgegangen. Der Vermieter dieses Lokales hielt aber den Vertrag. Darauf wurde das Sekretariat nach Kattowitz verlegt, und es wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, das Lokal für die gemieteten Zwecke frei zu bekommen. In diesem Kampfe, in dem es nicht an heiteren Momenten fehlte, zeigte es sich deutlich, wie eigenartig die oberschlesischen Verwaltungsbehörden ihre Aufgabe auffassen. Aber die Widerstände wurden von den Arbeitern überwunden und heute ist das Lokal für Versammlungen zu benutzen und vollzieht sich der Arbeiterverkehr ungestört in den Räumen. An Stelle des Arbeitersekretärs, Genossen Dr. Winter, trat, da dieser seine Stellung aufgab, am 1. Juli 1903 der Genosse Ciommer.

In Posen vollzog sich gleichfalls eine Aenderung in den Einrichtungen. Da die Bewegung sich dort soweit entwickelt hatte, um den lokalen Anforderungen aus eigener Kraft genügen zu können, wie auch aus einer Reihe anderer Gründe, verlegte die Generalkommission den Sitz der Agitationskommission von Posen nach Bromberg. Der Genosse Stößel wurde als besoldeter Beamter der Generalkommission angestellt und hat die Agitation in der Provinz Posen und dem südlichen Teile der Provinz Westpreußen zu betreiben.

Die Agitationskommissionen in Danzig und Königsberg haben nur eine geringe Tätigkeit entwickeln können. Es fehlt hier an Kräften, die sich der Agitation in ausreichendem Maße widmen können. Die wenigen vorhandenen Kräfte sind völlig in Anspruch genommen. Eventuell wird auch für diesen Bezirk die Anstellung eines Beamten sich notwendig machen.

In Elsaß-Lothringen ist die Centralkommission bemüht, die gewerkschaftliche Organisation zu fördern. Die Erfolge sind aber noch geringe. Besonders ist es auch hier die reaktionäre Vereinsgesetzgebung und das Verhalten der Behörden, was den Erfolg beeinträchtigte. Nach den bisher gesammelten Erfahrungen ist dies aber kein dauerndes Hindernis und werden wir hier ebenso, wie es an andern Stellen gelungen ist, Hindernisse zu überwinden vermögen.

In gleicher Weise wird die Agitation in Saarabien durch behördlichen Einfluß behindert. Auch dieses industriell sich entwickelnde Gebiet muß der gewerkschaftlichen Organisation erschlossen werden und wird die Generalkommission unter Beihilfe der beteiligten Verbände in nächster Zeit ein Sekretariat in Saarbrücken errichten.

Sodann ist auch das für das Sauerland mit dem Sitze in Iserlohn vorhandene Sekretariat von der Generalkommission in Verwaltung genommen. Dieses Sekretariat wurde bisher aus den Beiträgen der lokalen Organisationen erhalten. Infolge zweckmäßiger Agitation und der Aussperrung in Iserlohn sind diese Organisationen zu den Centralverbänden übergetreten. Um das Sekretariat zu erhalten, verpflichteten sich der Deutsche Metallarbeiterverband und die Generalkommission, zunächst die erforderlichen Zuschüsse zu leisten, bis die Ausgaben aus den Extrabeiträgen, zu denen sich die beteiligten Arbeiter verpflichteten, gedeckt werden können.

Dem Plan, für Rheinland-Westfalen mit dem Sitz in Elberfeld eine Agitationskommission einzusetzen, konnte die Generalkommission nicht zustimmen.

Es wurde eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Gau- und Bezirksleiter der Verbände gemeinsam die Agitation fördern sollten und erklärte sich die Generalkommission bereit, die hierbei entstehenden geringen Verwaltungskosten zu übernehmen.

Von einer Schilderung des sonstigen Eingreifens der Generalkommission bei der agitatorischen Tätigkeit im einzelnen kann wohl abgesehen werden. Ebenso von einer Darstellung der Verhandlungen über die recht zahlreichen Anträge, Zuschüsse zur Errichtung von Sekretariaten und für die Anstellung besoldeter Beamter zu gewähren. Diese Anträge mußten mit wenigen Ausnahmen abgelehnt werden, weil die Voraussetzungen nicht gegeben waren, welche der Gewerkschaftskongreß von 1899 für die Gewährung solcher Beihilfen als erforderlich bestimmte.

Statistik.

Die Statistik über Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften ist in der bisherigen Weise fortgeführt, desgleichen die Statistik über die Streiks. Diese hat es ermöglicht, einen genauen Vergleich mit der amtlichen Streikstatistik zu machen. Sowohl für 1901 als für 1902 ergab sich, daß die amtliche Statistik unvollkommen war. Es fehlten in beiden Statistiken über 300 Streiks, von denen die Gewerkschaften nachweisen konnten, daß sie stattgefunden hatten. Da dieser Mangel der amtlichen Statistik sicher darauf zurückzuführen ist, daß die Gewerkschaften der amtlichen Statistik wegen ihres kriminalstatistischen Beigeschmacks kein Interesse entgegenbringen, so wurde auf Beschluß der Konferenz der Vorstände eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gemacht. Es wurden darin die Mängel der amtlichen Statistik nachgewiesen und ersucht, die Fragen zu entfernen, welche geeignet sind, die Gewerkschaften an einer Anteilnahme an dieser Statistik zu behindern. Eine Antwort aus dem Reichsamt liegt noch nicht vor.

Die Statistiken über die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate sind unverändert fortgeführt.

Auf Beschluß der Konferenz der Vorstände soll fortlaufend eine Statistik über die Lohnbewegungen aufgenommen werden. Diese Statistik wird das Wirken der Gewerkschaften zur Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft deutlicher zeigen, als dies durch die Streikstatistik geschehen kann. Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, daß die erste Aufnahme schon für das Jahr 1904 erfolgen kann.

Konferenzen, Generalversammlungen und Kongresse.

Dem Beschluß des letzten Gewerkschaftskongresses folgend, berief die Generalkommission eine Konferenz der Vorstände der Centralverbände zum 12. und 13. Oktober 1903 nach Berlin ein.

Ferner fanden auf Veranlassung der Generalkommission zwei Konferenzen der Gewerkschaftsvertreter Oberschlesiens statt. Beide Konferenzen mußten auf österreichischem Boden abgehalten werden, weil auf deutschem Boden kein Lokal zur Verfügung stand und die Konferenzteilnehmer vor Maßregelung geschützt werden mußten. —

Seit dem letzten Gewerkschaftskongreß wurden 36 Generalversammlungen und Verbandstage abgehalten und zwar von folgenden Organisationen:

1902. Buchdrucker, 23. Juni in München. Bureauangestellte, 31. August in Berlin. Fabrikarbeiter, 10. August in Offenbach a. M. Gärtner, 2. November in Hamburg. Schneider, 24. August in München. Civilmusiker, 16. September in Hamburg. Hoteldiener, 27. November. Niederrheinischer Weber-Verband.

1903. Bäcker, 18. Mai in Dresden. Barbiere, 24. März in Mannheim. Bauarbeiter, 31. März in Berlin. Bergarbeiter, 31. Mai in Zwickau. Bildhauer, 20. September in Berlin. Dachdecker, 18. Dezember in Dortmund. Formstecher, 12. August in Harburg a. Elbe. Gemeindebetriebsarbeiter, 14. April in Berlin. Glasarbeiter, 30. Mai in Dresden. Glaser, 12. April in Leipzig. Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, 12. April in Hamburg. Handschuhmacher, 26. Dezember in Zeitz. Kupferschmiede, 27. Dezember in Hamburg. Maler, 31. März in Berlin. Masseure, 18. Oktober in Berlin. Maurer, 31. März in Berlin. Metallarbeiter, 1. Juni in Berlin. Sattler, 13. April in Kassel. Schiffszimmerer, 19. April in Bergedorf. Schmiede, 10. April in Halle a. S. Seeleute, 20. April in Hamburg. Stukkateure, 4. Oktober in Köln a. Rh. Tabakarbeiter, 23. März in Dresden. Tapezierer, 8. Juli in Magdeburg. Töpfer, 2. Juni in Meißen. Vergolder, 13. April in München. Werftarbeiter, 10. Mai in Vegesack. Zimmerer, 31. März in Berlin.

Von diesen Generalversammlungen resp. Verbandstagen wurden 27 durch Vertreter der Generalkommission besucht und zwar die Verbandstage folgender Organisationen: Bäcker, Barbiere, Bauarbeiter, Bergarbeiter, Bildhauer, Bureauangestellte, Formstecher, Gärtner, Gemeindebetriebsarbeiter, Glasarbeiter, Glaser, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Hoteldiener, Maler, Maurer, Metallarbeiter, Sattler, Schiffszimmerer, Schmiede, Seeleute, Stukkateure, Tapezierer, Töpfer, Vergolder, Werftarbeiter, Zimmerer.

Ferner entsandte die Generalkommission einen Vertreter zu dem Bauarbeiterschutzkongreß, der am 29. März 1903 in Berlin stattfand.

Der letzte Gewerkschaftskongreß beauftragte die Generalkommission in der Reichstagssession 1902/1903 einen Heimarbeiterschutzkongreß zu veranstalten. Da das ganze Interesse bei den Verhandlungen des Reichstages sich auf den Zolltarif in dieser Zeit erstreckte, so beschloß der Gewerkschaftsausschuß, den Heimarbeiterschutzkongreß hinauszuschieben und ist er für den 7. bis 9. März 1904 nach Berlin einberufen worden.

Dem österreichischen Gewerkschaftskongreß wohnte ein Vertreter der Generalkommission bei. Einer Einladung zum Kongreß der Gewerkschaften Schwedens wurde nicht Folge gegeben, nach Hinweis darauf, daß die Gewerkschaftskommission wiederum auf dem Skandinavischen Arbeiterkongreß vertreten sein würde, in dem die Gewerkschaften Dänemarks, Norwegens und Schwedens vereinigt sind.

Zu der internationalen Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landescentralen in Dublin entsandte die Generalkommission zwei Vertreter, die auch an der Jahresversammlung der General Federation of Trade Unions, die an demselben Orte stattfand, teilnahmen. Auf der internationalen Konferenz wurde der Vorsitzende der Generalkommission zum internationalen Sekretär gewählt. Die Konferenz hat die Verbindungen geschaffen, die nach dem gegenwärtigen Stande der Organisation in den einzelnen Ländern möglich ist.

Die Arbeiterversicherung.

Der vom letzten Gewerkschaftskongreß gefaßte Beschluß, in Berlin ein Central-Arbeitersekretariat zu errichten, wurde von der Generalkommission ausgeführt. Das Sekretariat ist am 1. Januar 1903 er-

öffnet und befindet sich in den von der Generalkommission gemieteten Räumen, so daß völlig dem Gedanken Rechnung getragen ist, daß das Sekretariat als eine Abteilung der Generalkommission zu gelten habe. Der Bericht über die Tätigkeit des Sekretariats schließt sich dem Bericht der Generalkommission an.

„Correspondenzblatt", „L'Operaio Italiano", „Oswiata", Broschüren.

Das „Correspondenzblatt" ist seit dem letzten Kongreß nicht nur inhaltlich ausgestattet worden, sondern auch äußerlich insofern verbessert, daß das Blatt aufgeschnitten und geheftet geliefert wird. Es war möglich, trotz dieser vermehrten Arbeit in der Druckerei die Frist zwischen dem Redaktionsschluß und Erscheinungstag um einen Tag zu verkürzen.

Der Inhalt ist verbessert durch Heranziehung einer größeren Zahl von Mitarbeitern in Deutschland und Correspondenten im Ausland.

Die wirtschaftliche Rundschau, die nach wie vor den Gewerkschaftsblättern schon vor Erscheinen des Correspondenzblattes zum Abdruck zugesandt ist, erscheint nicht mehr in vierwöchentlichen, sondern in vierzehntägigen Fristen. Dadurch ist ihr Inhalt wesentlich aktueller geworden.

Die Auflage des Blattes erhöhte sich von 10 900 im Mai 1902 auf 14 500 im Dezember 1903.

Die italienische Zeitung „L'Operaio Italiano" erscheint in einer Auflage von 2000 Exemplaren im Winter und von 3400 im Sommer. Es ist wohl zu konstatieren, daß durch dieses Organ die Uebernahme von Streikarbeit durch die italienischen Arbeiter erheblich eingeschränkt ist und die Italiener für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen sind.

Ebenso günstig hat das polnische Gewerkschaftsblatt „Oswiata" in den Bezirken mit polnisch sprechender Bevölkerung gewirkt. Die Auflage des Blattes ist nicht groß, es erscheint nur in 2700 Exemplaren. Dem Bedürfnis der polnisch sprechenden Bergarbeiter, die den größten Prozentsatz der Gewerkschaftsmitglieder, die nach Literatur in polnischer Sprache verlangen, stellen, wird dadurch Rechnung getragen, daß ein Teil der Bergarbeiterzeitung in polnischer Sprache erscheint. Dadurch ist die Zahl der Abnehmer des Blattes „Oswiata" verringert worden.

Das Protokoll des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands gelangte in 56 000 Exemplaren zur Ausgabe.

Ferner wurden die Artikel aus dem „Correspondenzblatt" über Aufgaben und Einrichtungen der örtlichen Gewerkschaftskartelle als Broschüre herausgegeben und wurden 5000 Exemplare hergestellt, die zum größten Teil zum Verkauf gelangten.

* * *

Die Generalkommission wurde vielfach herangezogen zu Verhandlungen, die bezweckten, Differenzen zwischen einzelnen Verbänden, in der Hauptsache „Grenzstreitigkeiten" betreffend, auszugleichen. Teils veranlaßte sie, wenn solche Differenzen vorlagen, selbst eine Zusammenkunft der inbetracht kommenden Verbandsvorstände. Es gelang fast immer die Differenzen beizulegen und eine Verständigung herbeizuführen.

Des weiteren wurden von der Generalkommission in Gemeinschaft mit dem Vorstand des „Vereins Arbeiterpresse" die Statuten für die Organisation zur Versicherung der in der Arbeiterschaft angestellten Beamten fertiggestellt. Diese Versicherungsorganisation fand bei den Gewerkschaften fast allgemeinen Anklang, und ist ihr der größte Teil der Gewerkschaftsbeamten beigetreten.

Der Gewerkschaftskongreß in Stuttgart hatte beschlossen, den Sitz der Generalkommission von Hamburg nach Berlin zu verlegen. Es konnten der Kommission passende Räumlichkeiten im Berliner Gewerkschaftshaus freigestellt werden. Für die Kommission war die Anstellung eines dritten Beamten erforderlich. Im Sekretariat sind zwei Beamte angestellt und neuerdings eine Hilfsarbeiterin.

Die infolge des Umzuges erforderlichen Neueinrichtungen erforderten zwar eine größere Ausgabe, doch sind die Bureaus so ausgestattet, daß allen Anforderungen Genüge getan sein dürfte.

Der Gewerkschaftsausschuß in Hamburg hielt nach dem letzten Gewerkschaftskongreß noch zwei Sitzungen, der Gewerkschaftsausschuß in Berlin sechs Sitzungen, die Generalkommission 80 Sitzungen ab.

Berlin, 7. März 1904.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Vorsitzender.

Kassenbericht.

Die unten aufgeführte Abrechnung umfaßt die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. Dezember 1903. Sie zerfällt in zwei in sich abgeschlossene Teile. Der erste Teil erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April bis 31. März 1902, schließt also mit der Amtstätigkeit der früheren Generalkommission ab. Ihm folgt die Jahresabrechnung 1903. Beide Teile weichen in der Zusammenstellung etwas voneinander ab. Die von der vorhergehenden abweichende Aufstellung der Jahresabrechnung 1903 wurde gewählt, um eine bessere Uebersicht über die einzelnen Verwaltungszweige der Generalkommission zu geben.

Der Etat der Generalkommission hat im verflossenen Jahre nicht ganz die Höhe des Jahres vorher erreicht. Einnahmen und Ausgaben beiden um ca. 4000 Mk. zurück. Irgend welche Schlüsse auf die Finanzen und auf die Tätigkeit der Generalkommission lassen sich daraus nicht ziehen, denn die Ursachen können sehr verschieden sein. Bedenklich ist jedoch die Tatsache, daß die Einnahmen an Beiträgen der Gewerkschaften 1903 geringer sind als 1902, umsomehr, weil vom 1. Januar 1903 ab die erhöhten Beiträge in Anrechnung zu bringen sind. Die erhöhten Beiträge kommen zwar im verflossenen Jahr nicht voll zur Geltung, denn die meisten Gewerkschaften leisten ihren Beitrag erst nach Ablauf einer mehr oder weniger langen Frist, weil sie vor Fertigstellung ihrer Quartalsabrechnungen nicht berechnen können, welchen Beitrag sie an die Generalkommission zu zahlen haben. Ein Teil der erhöhten Beiträge ist jedoch im vergangenen Jahr mit zur Verrechnung gelangt und trotzdem bleibt die Einnahme an Beiträgen um ca. 3500 Mk. gegen das Jahr vorher zurück. Ob das seine Ursache darin hat, daß die Restbeiträge höher sind als im Jahre vorher, oder ob die Zahl der Mitglieder im allgemeinen zurückgegangen ist, läßt sich erst feststellen, nachdem die Statistik über die deutsche Gewerkschaftsbewegung für 1903 vorliegt.

Die einmaligen Ausgaben sind zwar geringer als die im Jahre vorher, doch sind sie in der Verlegung des Sitzes der Generalkommission von Hamburg nach Berlin und der damit verbundenen Neuanschaffungen (siehe Pos. 8, 9, 10) auch außergewöhnlich hoch. In Zukunft dürfte dies weniger der Fall sein. Demgegenüber haben sich die laufenden Ausgaben vermehrt. In erster Linie durch die Errichtung des Central-Arbeitersekretariats, welches im ersten Jahre einen Kostenaufwand von 6771,81 Mk. erforderte. In Oberschlesien, Rheinland, Posen-Westpreußen sind Agitationskommissionen ins Leben gerufen worden. Der Kommission

in letzterem Bezirk steht ein von der Generalkommission besoldeter Vertrauensmann vor. Das Arbeitersekretariat in Iserlohn, eine Einrichtung der sog. neutralen Gewerkschaften im Sauerland, hat die Generalkommission übernommen, weil dies von der genannten Richtung bei ihrem Uebertritt zu den freien Gewerkschaften zur Bedingung gemacht wurde und die Generalkommission das Fortbestehen des betreffenden Sekretariats als zweckmäßig anerkannte. Auch das Sekretariat in Oberschlesien, welches im Juli von Beuthen nach Kattowitz verlegt wurde, stellt größere Ansprüche an die Kasse der Generalkommission, da das Gehalt des Sekretärs seit der Sitzverlegung von der Generalkommission allein gezahlt wird. Die aus diesen Einrichtungen entstehenden laufenden Ausgaben betragen pro Jahr insgesamt 5000 bis 6000 Mark. Dem Verlangen, für Ostpreußen einen besoldeten Vertrauensmann einzusetzen, konnte bisher ebensowenig entsprochen werden, wie dem Verlangen, für das Saargebiet ein Arbeitersekretariat zu errichten. Wird diesen Anforderungen Rechnung getragen, was sehr zu wünschen ist, so entstehen auch hier wiederum laufende Ausgaben. Es ist jedoch begründete Hoffnung vorhanden, daß die Finanzen im Laufe des Jahres sich so gestalten, daß diese Forderungen erfüllt werden können.

Die folgenden Abrechnungen geben über alle Einzelheiten genaue Auskunft, so daß weitere Ausführungen dazu sich erübrigen.

Hermann Kube.

Abrechnung der Generalkommission

vom 1. April 1902 bis 31. Dezember 1902.

Einnahme.

Posten	Betrag	
Quartalsbeiträge	57 679,68	Mk.
Broschüren:		
a) Koalitionsrecht	3,40	„
b) Mißstände im Baugewerbe	3,—	„
c) Arbeiterin im Klassenkampf	5,25	„
d) Anleitung zum Vereinsrecht	138,10	„
e) Bauarbeiterschutz	—,20	„
f) Protokolle	7 139,57	„
g) Streik der Hafenarbeiter	1,40	„
h) Arbeiterversicherung	16,35	„
Abonnement auf „Correspondenzblatt"	717,20	„
Zurückgezahlte Darlehen	200,—	„
Zinsen	703,19	„
Abonnements auf „Oswiata"	4 020,38	„
Diverse	438,19	„
Sa.	70 976,21	Mk.
Kassenbestand am 31. März 1902	58 028,42	„
Sa.	129 004,63	Mk.

Ausgabe.

Posten	Betrag	
Agitation:		
a) allgemeine	4 716,95	Mk.
b) Posen	2 270,—	„
c) Oberschlesien	3 512,33	„
d) Ostpreußen	1 250,—	„
e) Elsaß-Lothringen	1 107,91	Mk.
f) Wahl zum Reichsversicherungsamt	100,—	„
An Gewerkschaftskartelle	1 700,—	„
Gehälter	6 229,89	„
Porto:		
a) „Correspondenzblatt"	3 004,80	„
b) Briefe	492,01	„
c) Broschüren	327,71	„
d) des Kassierers	77,89	„
Honorare und Uebersetzungen	2 863,84	„
Delegationen	1 178,45	„
Sitzungen	721,80	„
Bücher und Zeitschriften	652,31	„
Verwaltung	2 393,97	„
Expedition des „Correspondenzblatt"	600,—	„
Druckkosten:		
a) „Correspondenzblatt"	13 726,40	„
b) Anleitung zum Vereinsrecht	505,—	„
c) Protokolle (einschl. Versand)	11 692,75	„
d) Flugblatt Heimarbeit (einschl. Versand)	1 206,40	„
e) Cirkulare, Adressen, Ausschußprotokolle	1 217,50	„
Gewerkschaftskongreß:		
Fahrgelder und Diäten der Generalkomissionsmitglieder	759,90	„
Fahrgelder und Diäten der Redakteure der Generalkommission	429,60	„
Fahrgelder und Diäten der Referenten und Uebersetzer	938,90	„
Anfertigung des Protokolls	750,—	„
Internationale Konferenz	358,90	„
Drucksachen: Abzüge, Anträge, Resolutionen	668,50	„
Ausstellung und Saaldekoration	214,65	„
Schreibmaterial	121,60	„
Porto	33,50	„
Entschädigung der Ordner, Führer und Dolmetscher	584,—	„
Diverse Ausgaben: Fahrgelder, Bestellgelder usw.	36,67	„
180 Führer durch Stuttgart	90,—	„
Anteil zur Deckung des Defizits des Gewerkschaftskartells in Stuttgart	100,—	„
Diverse	598,58	„
Zuschuß für „Oswiata"	4 500,—	„
Zuschuß für „L'Operaio Italiano"	1 411,09	„
Sa.	73 143,80	Mk.
Kassenbestand am 31. Dezember 1902	55 860,83	„
Sa.	129 004,63	Mk.

gez. A. Röske, Kassierer.

Revidiert und mit den Büchern und Belegen übereinstimmend befunden.

Hamburg, 9. Januar 1903.

W. Stromberg. Fr. Paeplow. A. Demuth.
Revisoren der Generalkommission.

Für die Revisoren des Gewerkschaftsausschusses:
Max Josephsohn.

Jahres-Abrechnung 1903.

Einnahme:

I. Generalkommission:

Position				
Position 1.	Kassenbestand vom Jahre 1902			55 860,83 Mk.
„ 2.	Beiträge der Gewerkschaften		80 596,79	
„ 3.	Schriftenverlag:			
	a) Anleitungen zum Vereinsrecht	366,20		
	b) Aufgaben der Gewerkschaftskartelle	457,—		
	c) Arbeiterin im Klassenkampf	36,85		
	d) Baugewerblicher Arbeiterschutz	6,10		

	e) Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts	1,25		
	f) Koalitionsrecht	71,20		
	g) Mißstände im Baugewerbe	13,80		
	h) Protokolle	1435,04		
	i) Streik der Hafenarbeiter	71,30		
	k) Vertreter in der Arbeiterversicherung	4,20		
	l) Diverse Schriften	76,40	2 539,34	
Position 4.	Diverse Einnahmen		1 093,80	
„ 5.	Zinsen 1902		945,—	85 174,93 Mk.
b) Correspondenzblatt:				
Position 1.	Gewerkschaftskartelle und Gauvorstände		1 115,95	
„ 2.	Postabonnenten		964,38	
„ 3.	Einzelverkauf		173,16	2 253,59 „
c) L'Operaio Italiano:				
Position 1.	Beiträge der beteiligten Gewerkschaften		2 655,29	
„ 2.	Postabonnenten		14,24	
„ 3.	Einzelabonnement		125,06	2 794,59 „
d) Oswiata:				
Position 1.	Beiträge der beteiligten Gewerkschaften		2 627,67	
„ 2.	Post- und Einzelabonnenten		47,44	
„ 3.	Sonstige Einnahmen		591,26	3 266,37 „
			Summa	149 350,31 Mk.
	Ausgabe:			
a) Generalkommission:				
Position 1.	Agitation:			
	a) Agitationskommission für Elsaß-Lothringen	929,15		
	b) „ „ Posen-Westpreußen	702,—		
	c) „ „ Ober-Schlesien	617,06		
	d) „ „ Ostpreußen	300,—		
	e) „ „ Rheinland	127,19		
	f) Arbeitersekretariat in Beuthen	2518,25		
	g) „ „ Kattowitz	1922,76		
	h) „ „ Iserlohn	924,71		
	i) „ „ Posen	2520,—		
	Allgemeine Agitation	4688,35	15 249,47	
„ 2.	Delegationen und Konferenzen:			
	a) Delegationen zur Generalversammlung	1834,14		
	b) Konferenz der Centralvorstände	2088,50	3 922,64	
„ 3.	Schriftenverlag:			
	Druckkosten	720,—		
	Expedition	69,40	789,40	
„ 4.	Bücher und Zeitschriften		1 116,75	
„ 5.	Drucksachen:			
	a) Fragebogen und Statistiken	836,—		
	b) Flugschriften und Mitteilungen	253,—		
	c) Berichte und Protokolle	341,—		
	d) Rechnungen, Quittungen	643,65	2 073,65	
„ 6.	Prozeßkosten		380,20	
„ 7.	Verwaltungskosten:			
	sächliche:			
	a) Miete, Licht, Heizung, Telephon	1173,95		
	b) Reinigung	526,75		
	c) Bureauutensilien und Schreibmaterialien	1190,50		
	d) Porto des Vorsitzenden und Kassierers	526,97	3 418,17	
	persönliche:			
	a) Gehälter	7700,—		
	b) Honorar für Uebersetzungen	196,62		
	c) Sitzungs- und Revisionsentschädigung	328,55		
	d) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	108,—	8 333,17	
„ 8.	Mobiliar		3 323,20	
„ 9.	Lichtanlage		454,44	
„ 10.	Umzug		928,30	
„ 11.	Beitrag an den internationalen Sekretär		366,60	
„ 12.	Diverses		305,74	40 661,73 Mk.
b) Correspondenzblatt:				
Position 1.	Redaktion:			
	a) Gehälter	2650,—		
	b) Honorar für Mitarbeiter	3166,96		

	c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	36,—		
	d) Bücher und Zeitungen	334,69		
	e) Porto	18,37	6 206,02	
Position 2.	Druckkosten		16 943,45	
„ 3.	Expedition		4 723,11	27 872,58 Mk.
e) L'Operaio Italiano:				
Position 1.	Redaktion:			
	a) Gehälter	2400,—		
	b) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	36,—		
	c) Bücher und Zeitungen	82,01	2 518,01	
„ 2.	Druckkosten		2 718,45	
„ 3.	Expedition		248,02	5 484,48 „
Oswiata:				
Position 1.	Redaktion:			
	a) Gehälter	2018,—		
	b) Bücher und Zeitungen	150,08		
	c) Miete, Licht, Bureauutensilien	201,72	2 369,80	
„ 2.	Druckkosten		2 945,20	
„ 3.	Expedition		283,05	5 598,05 „
Central-Arbeitersekretariat:				
Position 1.	Bureauutensilien und Schreibmaterialien	1145,50		
	Bücher und Zeitschriften	514,30		
	Porto	254,36	1 914,16	
„ 2.	Gehälter und Aushilfe		4 744,50	
„ 3.	Diverses		113,15	6 771,81 „
Bestand am Schluß des Jahres 1903				62 961,66 „
				149 350,31 Mk.

Streiks und Aussperrungen.

Einnahme:		Ausgabe:	
Für Generalstreik in Holland	10 284,55 Mk.	Streikkomitee in Holland	7000,— Mk.
„ Aussperrung Iserlohn	472,— „	„ „ Iserlohn	3472,— „
„ „ Pirmasens	232,50 „	Centralverband der Schuhmacher	232,50 „
„ „ Crimmitschau	731,93 „	„ „ Textilarbeiter	731,93 „
		Streikende Steinarbeiter in Chemnitz	184,55 „
		Glasarbeiter zurückgezahlt	100,— „
	11 720,98 Mk.		11 720,98 Mk.

Für die Richtigkeit: **Hermann Kube**, Kassierer.

Revidiert und mit den Büchern und Belägen übereinstimmend befunden.

Revisoren der Generalkommission: Johann Sassenbach. A. Cohen.

Revisoren des Ausschusses: Paula Thiede. G. Eisler. R. Petzold.

Geschäftsbericht des Central-Arbeitersekretariats für das Jahr 1903.

Unter den vielen Unterstützungseinrichtungen, die die Gewerkschaften pflegen, nimmt der unentgeltliche Rechtsschutz für die Mitglieder eine nicht unbedeutende Stellung ein. Das Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung ist ein so kompliziertes, daß der einfache Arbeiter sich nicht zurecht finden kann, er bedarf in den meisten Fällen der Anleitung, um seine Rechte wahrnehmen zu können. Diese Rechtsbelehrung zu erteilen, wurde mehr und mehr eine Aufgabe der Arbeitersekretariate, und mit dem wachsenden Bedürfnis ist auch die Errichtung dieser Institute fortgeschritten; so daß in den Industrieorten und den Großstädten mit einer regsamen Arbeiterbewegung in der Regel auch ein Arbeitersekretariat zu den ständigen Einrichtungen gehört. Mit der Errichtung des Central-Arbeitersekretariats sollte eine viel empfundene Lücke auf diesem Gebiet ausgefüllt werden. Wohl konnten die Arbeitersekretariate die Interessen der Arbeiter durch Anfertigung von Schriftsätzen gegenüber den Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten wahrnehmen, aber die mündliche Vertretung im besonderen vor dem Reichs-Versicherungsamte war doch nur in Ausnahmefällen möglich. Die Stellung der Arbeiter gestaltete sich um so ungünstiger, als die Berufsgenossenschaften seit langem ihre Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt hatten, während die Arbeiter darauf verzichten mußten, oder die Vertretung doch nur mit erheblichem Kostenaufwand erlangen konnten.

Diesen Verhältnissen Rechnung tragend, entschied sich der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß, der im Jahre 1902 tagte, für die Errichtung eines Central-Arbeitersekretariats die nötigen Mittel bereit zu stellen; das Arrangement wurde der Generalkommission der Gewerkschaften überlassen. Nachdem die nötigen Vorbereitungen erledigt waren, konnte das Central-Arbeitersekretariat seine Tätigkeit am 1. Januar 1903 beginnen; als Aufgabe bezeichnete die Resolution des Gewerkschaftskongresses folgendes:

„Die Generalkommission hat ein Central-Arbeitersekretariat zu errichten, welches die Rekurse, die von Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichs-Versicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Rekurse in der

Verhandlung vor dem Reichs-Versicherungsamt zu sorgen hat. Das Sekretariat untersteht der Kontrolle der Generalkommission."

Wie nicht anders zu erwarten, ist die Inanspruchnahme des Instituts schnell gestiegen und damit wohl der beste Beweis für die Notwendigkeit der Einrichtung gegeben. Die Tätigkeit des Arbeiter-Sekretariats ist in den engen Grenzen gehalten, die der Gewerkschaftskongreß ihm vorzeigte, aber es traten auch Anforderungen an uns heran, die ein Abweichen von diesen Grundsätzen nahelegten und auch herbeiführten. Die Haupttätigkeit konzentrierte sich auf die schriftliche und mündliche Vertretung der Ansprüche der Arbeiter vor dem Reichs-Versicherungsamt.

Der Verkehr des Sekretariats mit dem Reichs-Versicherungsamt ist ein nach jeder Richtung hin zufriedenstellender gewesen. Es sind dem Sekretariat seitens dieser Behörde auch nicht die geringsten Hindernisse in den Weg gelegt, wir konnten somit die Rechte der versicherten Arbeiter in ausgiebiger Weise wahrnehmen.

Die Vermittelung der Streitsachen erfolgte in der Hauptsache durch die Arbeitersekretariate im Reiche; daneben liefen aber auch von den Gewerkschaftskartellen 38, von den Gewerkschaften 121 und von den Klägern selbst, oder durch Vermittelung bekannter Personen 151 Streitsachen ein. In welcher Weise die einzelnen Auftraggeber an der Uebermittelung der Aufträge beteiligt sind, ergiebt die nachfolgende Tabelle:

Auftraggeber	Die Ansprüche betrafen		
	Unfallrente	Hinterbliebenenrente	Invalidenrente
Altenburg (Arbeitersekretariat)	2		1
Altona "	8	2	—
Bochum "	13	1	—
Bremen "	8	1	—
Breslau "	2		—
Cöln "	8	—	—
Darmstadt "	1	—	—
Dortmund "	34	2	1
Frankfurt a. M. "	22		1
Gelsenkirchen "	24	1	1
Gera "	1		
Gotha "	1	2	—
Halle "	1	—	—
Hamburg "	7	1	2
Hannover "	1	1	—
Harburg "	1	—	—
Iserlohn "	2		3
Jena "	1	—	—
Kattowitz "	45	2	9
Kiel "	3	1	
Lübeck "	29	1	8
Magdeburg "	3		—
Mannheim "	3	—	—
Meißen "	1		—
München "	43	2	1
Neu-Ruppin "	5		—
Posen "	1	1	
Stralsund "	1	—	—
Stuttgart "	4	—	—
Wolgast "	2	—	—
Waldenburg "	1	—	—
Gewerkschaftskartelle	37	1	
Gewerkschaften	116	3	2
Kläger	136	8	7
	567	30	36

Nach der vorstehenden Tabelle sind im verflossenen Jahre 633 Streitsachen eingegangen; davon sind 512 erledigt. Was die Behandlung der einzelnen Sachen anbetrifft, so sind, wie unser Cirkular beim Inkrafttreten des Centralsekretariats empfahl, die Rekurs- oder Revisionsschriften von den einzelnen in Betracht kommenden Sekretariaten angefertigt worden. In vielen Fällen machte sich das Einholen weiterer Information und infolge der Entgegnungsschrift der Berufsgenossenschaft eine Vervollständigung der Schriftsätze oder die Stellung neuer Beweisanträge notwendig. Von den Gewerkschaften, Gewerkschaftskartellen und den Klägern sind uns natürlich nicht immer die schriftlichen Begründungen der Rekurse oder der Revisionen in Invalidensachen zugegangen. Wir mußten durch eine oft weitläufige Korrespondenz das Material erst vervollständigen, um es als Unterlage für die weitere Verfolgung der Ansprüche der Kläger zu benutzen. Es ist leicht erklärlich, daß die Erlangung dieser Information zum Teil mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft war und was noch übler, daß das Aktenmaterial uns unvollständig zugeschickt wurde. Die Arbeiter sind leider in der Aufbewahrung der Aktenstücke sehr nachlässig, vielfach herrscht auch der Glaube vor: Ist einmal die Rente festgesetzt, dann hat auch das Verfahren seinen Abschluß gefunden und das Aufbewahren der Aktenstücke sei überflüssig. Für das Central-Arbeitersekretariat ist zur Verfolgung der Ansprüche gerade ein umfassendes, auch auf die früheren Entscheidungen zurückgreifendes Material von großer Bedeutung. Es muß deshalb der Wunsch ausgesprochen werden, daß unter geeigneten Umständen in unsern gewerkschaftlichen Versammlungen, besonders bei Rechtsbelehrungen, die von unsern Freunden erteilt werden, immer aufs sorgsamste darauf hingewiesen werde, wie notwendig die Aufbewahrung aller Schriftstücke ist.

An die Arbeitersekretariate richten wir das höfliche Ersuchen, uns rechtzeitig, und zwar bevor noch der Termin vor dem Reichsversicherungsamt angesetzt ist, die Akten zuzuschicken. Es erleichtert das die Geschäfte und ermöglicht nachträgliche Einholung von Information, was uns oft bei den kurzen Zeiträumen, die uns zur Verfügung stehen, nicht mehr möglich ist.

Nur in einigen Fällen ist unorganisierten Arbeitern Unterstützung bei ihren Rechtsansprüchen gewährt. Es handelt sich hierbei um Fälle, wo eine besondere Notlage vorlag oder eine Empfehlung von befreundeter Seite eine Abweisung nicht recht zuließ. Bei den landwirtschaftlichen Arbeitern konnten wir auch eine Anforderung bezüglich der Zugehörigkeit zur Organisation nicht stellen, weil für sie die Organisationsbedingungen schwer zu erfüllen sind. Die Zahl der Streitsachen, die uns aus diesen Kreisen zugingen, war verhältnismäßig gering; sie betrafen zehn Ansprüche auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes und sechs auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes.

Von den 633 Klagesachen, die eingingen, betrafen 580 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter oder die Hinterbliebenen organisierter Arbeiter.

Die Ansprüche auf Unfallrente überwogen weit alle andern und hier wieder waren es die Streitfälle über Herabsetzung der Rente, die den größten Teil aller Klagesachen ausmachten.

In einigen Fällen mußte eine mündliche Vertretung der Ansprüche der Verletzten zurückgewiesen werden, da uns nach eingehender Prüfung die Verfolgung der Angelegenheit vollkommen aussichtslos erschien. Die Zahl der nicht vertretenen Ansprüche beläuft sich auf 54 und ist in allen diesen Fällen zu

ungunsten der Kläger entschieden worden. Durch Zurücknahme der Rekurse im Laufe des Verfahrens, weil eine ungünstige Beweisaufnahme vorlag, fanden sieben Klagesachen ihren Abschluß. In zwei Fällen fand vor dem Reichs-Versicherungsamt mit den Vertretern der Berufsgenossenschaften eine Einigung statt. Welcher Art die einzelnen Streitsachen waren, soweit sie die **Unfallrente** betrafen, ergibt folgende Tabelle:

Die Ansprüche auf **Unfallrente** betrafen:

Gegenstand	Zahl der Fälle	Entscheidung für den Kläger zu: gunsten	Entscheidung für den Kläger zu: ungunsten	Vertretung abgelehnt	Rekurs zurückgenommen
Anerkennung eines Betriebsunfalls	69	23	46	-	4
Höhe der ersten Rentenfestsetzung	68	33	35	15	—
Herabsetzung der Rente	269	129	140	24	3
Antrag auf Erhöhung der Rente	42	16	26	8	—
Höhe des Arbeitslohnes	5	3	2	—	—
Unzulässiger Bescheid	2	2	—	—	—
	455	206	249	47	7

Bei der Zusammenstellung sind die Entscheidungen, die einen teilweisen Erfolg für den Verletzten bedeuteten, den Entscheidungen zugezählt, die zu Gunsten des Verletzten aufgeführt werden. Es ist also in all den Fällen, wo der Bescheid der Berufsgenossenschaft zu Gunsten des Verletzten geändert wurde, für den Verletzten ein Erfolg zu verzeichnen.

Bringt man die nichtvertretenen Klagen in Abzug von der Gesamtzahl, so ergeben sich 401 mündlich vertretene Ansprüche, die in 206 Fällen einen Erfolg für den Verletzten aufwiesen und in 195 Fällen zu Ungunsten des Verletzten entschieden wurden.

Von den 30 Streitsachen, die **Hinterbliebenenrente** betrafen, sind 26 erledigt, 2 Vertretungen wurden abgelehnt, so daß 24 zur mündlichen Verhandlung standen. Von den Berufsgenossenschaften waren 7 Rekurse eingelegt, davon hatten für die Berufsgenossenschaften nur 2 einen Erfolg, in den 5 andern Fällen blieb es bei den für die Hinterbliebenen günstigen Entscheidungen der Schiedsgerichte. Von den Hinterbliebenen waren 17 Rekurse eingelegt, davon hatten 6 einen Erfolg, d. h. die den Hinterbliebenen ungünstigen Entscheidungen der Schiedsgerichte wurden zu ihren Gunsten geändert. In 11 Fällen war das Rechtsmittel ohne Erfolg.

Rechnet man dieses Ergebnis zu den Unfallrentenansprüchen hinzu, so ergibt sich, daß auf Grund der Unfallversicherungsgesetze 217 Ansprüche der Arbeiter ganz oder teilweise anerkannt, während 208 Ansprüche eine Zurückweisung erfuhren, somit ist in 51,05 % der Fälle für die Verletzten resp. die Hinterbliebenen ein Erfolg zu verzeichnen.

Im Vergleich zu den Ergebnissen des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1903 ergibt sich folgendes: Von den 14 328 erledigten Rekursen waren 10 770 von den Versicherten eingelegt und 3558 von den Berufsgenossenschaften; 3901 Schiedsgerichtsurteile erfuhren in der Rekursinstanz eine völlige oder teilweise Aenderung. Bei den Rekursen der Versicherten betrug die Prozentzahl 23, bei den Berufsgenossenschaften 52,5.

In umstehender Tabelle (S. 172) geben wir eine Zusammenstellung, gegen welche Berufsgenossenschaften die von uns vertretenen Ansprüche gerichtet waren.

Die Zahl der Streitsachen erscheint in dieser Tabelle größer als in der voraufgegangenen, weil in einzelnen Sachen vom Verletzten sowohl als von der Berufsgenossenschaft Rekurs eingelegt wurde, und sind die von beiden Parteien eingelegten Rekurse einzeln aufgeführt.

Die ausgegebenen Fragebogen erstrecken sich in diesem Jahre noch nicht auf alle uns übermittelten Streitsachen. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß die Fragebogen erst später zur Ausgabe gelangt sind und von einigen der Kläger die Ausfüllung des Fragebogens nicht zu erlangen war. Der Fragebogen soll uns die nötige Information gewähren, daneben aber wollten wir auch einige wichtige sozialpolitische Fragen zu einer Bearbeitung verwerten. Nach der Richtung versprechen wir uns für das nächste Jahr mehr.

Die Fragebogen umfassen 249 Arbeiter und 6 Arbeiterinnen. Von den Verletzten, die eine Unfallrente beanspruchen oder bezogen, waren im Alter von 16—20 Jahren 5 Arbeiter und 1 Arbeiterin; von 21—30 Jahren 63 Arbeiter und 1 Arbeiterin; von 31—40 Jahren 104 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen; von 41—50 Jahren 38 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen; von 51—60 Jahren 31 und über 60 Jahre 8 Arbeiter. Von den Arbeitern waren 201 verheiratet, von den Arbeiterinnen eine, die übrigen waren ledig. Von den Verheirateten hatten 164 Kinder unter 15 Jahren, und zwar 34 eins, 39 zwei, 36 drei, 24 vier, 17 fünf, 10 sechs, 3 sieben und 1 acht; 38 hatten keine Kinder unter 15 Jahren.

Da bei Unfällen nicht selten die Arbeiter in einer Weise zu Schaden kommen, daß es ihnen unmöglich ist, in ihrem bisherigen Beruf weiter tätig zu sein, so war es für uns nicht unwichtig, zu ermitteln, wie oft die Arbeiter gezwungen sind, ihren ehemaligen Beruf aufzugeben und zu einem andern Beruf überzugehen. Unsere 255 Fragebogen ergeben, daß 152 Personen ihren Beruf wechseln mußten und zu einer andern Beschäftigung übergingen. Erwägt man, wie schwer es dem Arbeiter wird, besonders wenn er sich schon im höheren Alter befindet, zu einem andern Beruf überzugehen, so kann man aus der angegebenen Zahl eine Schlußfolgerung ziehen, welche schwere Schäden für den Verletzten und die Familie aus der Unfallerkrankung entstehen.

Eine andre Frage betraf das Heilverfahren, im besondern, wie oft ein neues Heilverfahren nach der ersten Behandlung von der Berufsgenossenschaft eingeleitet wurde. Diese Anfragen ergeben, daß in 38 Fällen nach der ersten Heilbehandlung abermals eine erneute ärztliche Behandlung von den Berufsgenossenschaften gewährt wurde; in 8 Fällen geschah dies zum zweiten Mal, in 4 Fällen zum dritten Mal, in 2 Fällen zum vierten Mal, in 2 Fällen zum fünften Mal und in 1 Fall zum sechsten Mal.

Nach der ersten Rentenfestsetzung wurde die Rente in 133 Fällen herabgesetzt, und zwar zum ersten Mal in 79 Fällen, zum zweiten Mal in 46 Fällen, zum dritten Mal in 8 Fällen und zum vierten Mal in 1 Fall.

Bei den oft langwierigen Verfahren tritt seitens der Berufsgenossenschaft die Unterstützung in vielen Fällen erst sehr spät ein, und es entsteht dadurch der viel gerügte Uebelstand, daß die Verletzten in eine sehr bedrängte wirtschaftliche Situation geraten. Wir suchten deshalb zu ermitteln, wie oft die Verletzten

Ansprüche auf Unfall- oder Hinterbliebenenrente verteilten sich auf die Berufsgenossenschaften wie folgt:

Berufsgenossenschaften	Die Berufsgenossenschaften hatten Rekurse eingelegt: Zahl	mit Erfolg	ohne Erfolg	teilweisen Erfolg	Die Verletzten resp. Hinterbliebenen hatten Rekurse eingelegt: Zahl	mit Erfolg	ohne Erfolg	teilweisen Erfolg	zurückgenommen oder Vertretung abgelehnt
Knappschafts-Berufsgenossenschaft	15	5	10	—	106	35	44	21	6
Steinbruch-Berufsgenossenschaft	2	—	2	—	2	—	1	—	1
Berufsgenossenschaft der Feinmechanik	4	1	3	—	3	1	2	—	
Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	3	—	2	1	8	1	4	1	2
Rhein.-Westf. Hütten- u. Walzwerk-Berufsgenossensch.	1		1	—	20	6	4	5	5
Rhein.-Westf. Maschinen- und Kleineisen-Berufsgen.	9	6	3	—	17	6	8	1	2
Sächsisch-Thür. Eisen- u. Stahl-Berufsgenossenschaft	3	1	2	—	6	2	2		2
Nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	2	1	1	—	10	2	3	5	
Schlesische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	1		1	—	21	3	15	2	1
Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	10	5	4	1	14	2	10	—	2
Süddeutsche Edel- u. Unedelmetall-Berufsgenossensch.	—	—	—	—	2	—	2	—	—
Berufsgenossenschaft der Musikinstrumenten-Industrie	2	—	—	2	—	—		—	—
Glas-Berufsgenossenschaft	2	1	1	—	6	—	5	—	1
Töpferei-Berufsgenossenschaft	1	—	1	—	1	—	1	—	
Ziegelei-Berufsgenossenschaft	3	1	2	—	3	2		—	1
Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	1	—	1	—	5	—	4	—	1
Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke	1	—	1		6	1	5	—	
Leinen-Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	2	1	—	—	1
Schlesische Textil-Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Rheinisch-Westfälische Textil-Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft	—			—	1	—	—	—	1
Seiden-Berufsgenossenschaft	1	—	1	—	1	—	1	—	—
Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft	4	1	3	—	6	1	5	—	—
Lederindustrie-Berufsgenossenschaft	1	—	1	—	2	—	2	—	—
Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft	6	3	3	—	18	3	10	2	3
Bayerische Holz-Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	1		1	—	—
Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft	2	1	1	—	6	1	5	—	—
Müllerei-Berufsgenossenschaft	1		1	—	1	—	1	—	—
Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft	2	2	—	—	1	—	1	—	—
Zucker-Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	2	—	1	—	1
Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft	5	1	4	—	11	3	3	—	5
Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	2	—	1	—	1
Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	—		—	—	8	3	3	—	2
Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft	5	3	1	1	6	1	3	—	2
Schles.-Posensche Baugewerks-Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	6	3	1	—	2
Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft	1	—	1	—	6	1	2	—	3
Magdeburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	1	—	1		
Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	2	—	2	—	2	2	—	—	—
Thüringische Baugewerks-Berufsgenossenschaft		—	—	—	7	3	3	—	1
Hessen-Nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	1		—	1	6	2	—	2	2
Rhein.-Westf. Baugewerks-Berufsgenossenschaft	1	—	1	—	8	3	4	—	1
Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft	6	3	3	—	2	1	1	—	
Buchdrucker-Berufsgenossenschaft	5	1	4	—	—	—	—	—	—
Privatbahn-Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	1	—	1	—	
Straßenbahn-Berufsgenossenschaft	1	—	1	—	—		—	—	
Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft	2	1	1	—	6	3	2	—	1
Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	1	1	—	—	
Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	2	2		—	
See-Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	3	1	2	—	—
Tiefbau-Berufsgenossenschaft	3	1	2	—	5	1	1	1	2
Fleischerei-Berufsgenossenschaft	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Lagerei-Berufsgenossenschaft	4	2	2	—	13	2	6	3	2
Schmiede-Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	1	—	1	—	—
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	10	7	2	—	1
Gemeinde-Verwaltungen	1	1	—	—	1	1	—	—	—
Marine-Verwaltung	—	—	—	—	1	—	1	—	—
Militär-Verwaltung	—	—		—	1	—	1	—	—
Eisenbahn-Verwaltung	—	—	—	—	1	1	—	—	
	115	41	68	6	384	109	176	43	56

genötigt waren, vor Empfang der Rente oder auch bei Gewährung einer zu niedrigen Rente fremde Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Nach unserm Fragebogen bezogen die von uns vertretenen Arbeiter, soweit die 255 Fragebogen darüber Auskunft geben, in 30 Fällen eine Unterstützung von der Armenverwaltung, in 2 Fällen von ihren Mitarbeitern, in [illegible] Fällen von dem Betriebsunternehmer, in 2 Fällen von ihren Familienangehörigen und in 1 Fall vom Kriegerverein.

Die Invalidenrente.

Streitsachen, die Ansprüche auf Invalidenrente zur Grundlage hatten, gingen uns verhältnismäßig wenig zu. Es liegt dies wohl an dem erschwerten Verfahren in der Revisionsinstanz, wo nur ein Mangel des Verfahrens, Widerspruch mit dem Akteninhalt oder unrichtige Anwendung des geltenden Rechts gerügt werden kann. Soweit diese Revisionsschriften von den Arbeitern angefertigt waren, entsprachen sie in keiner Weise den gesetzlichen Anforderungen. Es mußte in der mündlichen Verhandlung die Begründung anders formuliert werden.

Von den 36 eingegangenen Klagesachen sind 31 erledigt; nur eine ist als aussichtslos zurückgewiesen, so daß 30 vertreten wurden. Von den Versicherungsanstalten waren 6 Revisionen eingelegt, davon wurden 3 sofort zu Gunsten der Versicherungsanstalten entschieden und in 3 Fällen wurde das Urteil des Schiedsgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die vorige Instanz zurückverwiesen. Von den Versicherten waren 24 Revisionen eingelegt, davon wurden 4 zu Gunsten der Versicherten entschieden; 10 Entscheidungen der Schiedsgerichte wurden aufgehoben und die Sache zur erneuten Prüfung an das Schiedsgericht zurückverwiesen. Die übrigen 10 Streitsachen hatten keinen Erfolg für die Versicherten.

Das Ergebnis ist somit trotz des schwierigen Verfahrens kein ungünstiges, da die an das Schiedsgericht zurückgewiesenen Streitsachen den Versicherten immer die Aussicht auf eine für sie günstigere Entscheidung eröffnen.

Ansprüche auf Altersrente hatten wir bei unsern Vertretungen nicht wahrzunehmen.

Der Geschäftsbericht sieht davon ab, wichtige Entscheidungen des Reichsversicherungsamts zu besprechen, das wäre auch an dieser Stelle nicht möglich. Wir suchen diese Aufgabe, je nach dem sich Gelegenheit dazu bietet, in der Presse zu erfüllen.

* * *

Das Tätigkeitsgebiet des Central-Arbeitersekretariats ist auf die Bearbeitung und Vertretung der vorerwähnten Streitsachen nicht beschränkt geblieben, und wurde eine nicht unerhebliche Anzahl von schriftlichen Anfragen, die verschiedensten Rechtsmaterien betreffend, an uns gerichtet. Es war uns nicht möglich, diese Anforderungen zurückzuweisen, besonders wenn die Anfragen aus Gegenden kamen, wo weder eine Gewerkschaftsorganisation noch ein Arbeitersekretariat vorhanden war, oder wenn sie vom Arbeitersekretariate selbst ausgingen. Streng den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses folgend, hätten wir diese Anforderungen ablehnen müssen, wir glauben aber, daß eine etwas weitgehende Auslegung der Beschlüsse im Sinne unsrer Auftraggeber gehalten ist. Die Zahl der Anfragen beläuft sich auf 130, die eine gleiche Anzahl von brieflichen Beantwortungen notwendig machten. Wir sehen davon ab, auch eine Anzahl mündlicher Auskünfte zahlenmäßig festzustellen.

Ueber die Bureautätigkeit dürfte wohl die Korrespondenz einen ungefähren Ueberblick gewähren; es gingen 1640 Postsachen ein und 1830 Sendungen hinaus. Unter den Eingängen befanden sich 1527 Briefe, 94 Karten, 22 Pakete und 3 Drucksachen. Die Ausgänge betrafen 1614 Briefe, 94 Karten, 8 Pakete und 114 Drucksachen. Bemerkt sei, daß nur ein geringer Teil der Sendungen an das Reichsversicherungsamt in diesen Zahlen enthalten ist, da wir unsre Schriftsätze nicht durch die Post, sondern persönlich übermitteln.

Die Zahl der Termine beläuft sich auf 604 vor dem Reichsversicherungsamt und 3 vor dem Schiedsgericht. In einigen Streitsachen fanden mehrere Termine statt, da durch Beweisaufnahme oder Vertagung die Ansetzung eines neuen Termins erforderlich wurde; eine Anzahl Termine ist auch in den noch laufenden Streitsachen wahrgenommen. Auf die einzelnen Monate verteilt sich die Zahl der Termine wie folgt: Januar 22, Februar 32, März 43, April 57, Mai 63, Juni 55, Juli 23, August 7, September 62, Oktober 88, November 90, Dezember 66.

Im Juli und August ist wegen der Gerichtsferien die Terminzahl gering. Wie ersichtlich, macht sich aber fortgesetzt eine schnelle Zunahme in der Zahl der wahrgenommenen Termine geltend. Die Mehrzahl der Termine verteilen sich im Monat auf 3 Wochen, weil für gewerbliche Berufsgenossenschaften nur für diesen Zeitraum Termine angesetzt werden; die vierte Woche gehört den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Da nun die Zahl der Vertretungen landwirtschaftlicher Arbeiter sehr gering ist, so drängen sich die Termine in den 3 Wochen zusammen. Bei Wahrnehmung einzelner Termine in der Woche, wo die Senate für die Landwirtschaft tagen, geht uns natürlich viel Zeit verloren.

Nach dem Geschäftsberichte des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1903 waren die Arbeiter bei Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze in 2579 Fällen im Termin persönlich erschienen, in 196 Fällen durch Rechtsanwälte und in 1566 Fällen durch andere Bevollmächtigte vertreten; die Berufsgenossenschaften hatten in 3802 Fällen einen Vertreter.

Wie die Abrechnung der Generalkommission ergibt, sind für das Sekretariat 6771,81 Mk. im verflossenen Jahre aufgewandt. Diese Summe dürfte sich im Jahre 1904 auf ungefähr 8000 Mk. erhöhen, da für Gehälter größere Ausgaben eingestellt werden müssen. Im verflossenen Jahre kommt nur das Gehalt eines Beamten voll in Anrechnung, der zweite Beamte trat erst am 1. April seine Stellung an; es mußte aber am Schluß des Jahres eine Hilfe für Schreibarbeiten gefordert werden, die in der letzten Sitzung des Gewerkschaftsausschusses zu einer dauernden gestaltet wurde.

Indem wir unsre Freunde bitten, uns auch ferner in unsern Bemühungen zu unterstützen, hoffen wir, das Institut in immer größerem Umfange den Arbeitern dienstbar zu machen.

Das Central-Arbeitersekretariat.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeiter als Baukontrolleure.

In Coburg hat die städtische Bauverwaltung einen Maurermeister und einen Maurer als Baukontrolleure bestellt. Um eine besoldete Anstellung scheint es sich in diesem Falle nicht zu handeln, so daß dem Arbeiter Konflikte mit seinem Arbeitgeber kaum erspart bleiben werden. — In Ulm wurde dem städtischen Baukontrolleur ein Arbeiter als Hilfskraft

beigegeben, obwohl dort noch im Herbst eine Petition der baugewerblichen Arbeiter abschlägig beschieden und die Forderung der Anstellung eines Kontrolleurs aus Arbeiterkreisen von einem der Herren Stadträte mit den blödesten Einwänden bekämpft wurde. Das Gute bricht sich also trotz des Widerstandes der Arbeiterfeinde Bahn.

Von der bevorstehenden Berufs- und Gewerbezählung erfährt die „Kölnische Zeitung", daß in den maßgebenden Kreisen der Gedanke einer dauernden Verbindung dieser Statistik mit der alle 5 Jahre am 1. Dezember stattfindenden Volkszählung endgültig aufgegeben worden sei.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Streiks in Oesterreich im Jahre 1903.

Die monatlichen Publikationen der „Sozialen Rundschau" ermöglichen bereits jetzt eine kurze Uebersicht über die Stärke und den Erfolg der Lohnkämpfe des Jahres 1903 zu erlangen. Wir sagen ausdrücklich „bereits jetzt", weil man bald allem Anschein nach auf eine bessere Publikation als die rohe fortlaufende Registrierung der „Sozialen Rundschau" wird verzichten müssen. Bis jetzt ist noch nicht einmal die endgültige Publikation der Streiks im Jahre 1902 erschienen, geschweige denn die vom Jahre 1903, und das deshalb, weil, wie das Amt bemerkt, „mehrere Zählblätter über bedeutendere Ausstände in einem Verwaltungsgebiet" noch fehlen.. Auch das ist ein Zeichen von dem Verfall des Verwaltungsapparates in Oesterreich. Aber immerhin verändert die endgültige Publikation nicht viel an den Monatsnachweisen und so läßt sich schon heute ein Urteil über den Charakter des Streikjahres 1903 abgeben.

Das Ergebnis ist ein durchaus erfreuliches. Der lähmende Druck, den die Krise in den vergangenen zwei Jahren auf die Streikbewegung ausübte, ist verschwunden. Hand in Hand mit dem erfreulichen Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung gehen gute Erfolge der Streiks.

Die offizielle Statistik umfaßt nun 10 Berichtsjahre. In dieser Periode wurden mehr Streiks als im vergangenen Jahr nur in den Jahren 1896, 1899 und 1900 gezählt. Auch die Zahl der Streikenden ist auf das normale Maß, auf rund 43 000 gestiegen. Sie steigt seit dem Jahre 1901, das einen Tiefstand der Streiks aufwies, unausgesetzt. Doch hängt sowohl die Zahl der Streiks wie der Streikenden mehr oder minder von Zufälligkeiten ab. Entscheidend für die Beurteilung der Streikbewegung ist aber das Verhältnis zwischen der Zahl der in den beteiligten Betrieben Beschäftigten und der Zahl der Streikenden. Der Prozentsatz der Beteiligung beträgt im Jahre 1903 63,9 Prozent. In den beiden vorhergegangenen Jahren betrug er 1901 38,5, 1902 47 Prozent, in den Jahren vor der Krise dagegen immer zwischen 59 und 69 Prozent. Diese Zahlen bedeuten, daß die Arbeiterschaft neuerdings widerstandsfähiger geworden ist.

Der Erfolg der Ausstandsbewegung läßt sich am besten an der Zahl der verunglückten Streiks ermessen, da die Begriffe des „erfolgreichen" und „teilweise erfolgreichen" Streiks sich nicht scharf genug abgrenzen lassen. Von je 100 Streiks hatten nun in den letzten 10 Jahren einen Mißerfolg:

1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
47,1	**48**,3	42,6	45,5	40,0	39,6	34,9	43,0	40,6	**32**,0

Von je 100 Streikenden kehrten mit leeren Händen aus dem Kampfe zurück:

1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
53,5	25,5	32,6	36,5	25,2	17,8	**9**,8	32,1	31,7	16,5

Nr.

Die Erfolge sind also durchaus befriedigende. Es hat noch nie so wenig verlorene Streiks gegeben wie im Berichtsjahre und von der streikenden Arbeiterschaft hatten nur 16,5 Prozent überhaupt keinen Erfolg. In dieser Hinsicht wird das Berichtsjahr nur vom Jahre 1900, dem Jahre der Massenstreiks der Bergarbeiter übertroffen. 60 Prozent aller Streiks waren Angriffstreiks.

Wenn in der Industrie auch durchaus noch nicht normale Zustände herrschen, so läßt die Statistik der Ausstandsbewegung doch deutlich erkennen, daß die Arbeiterschaft im Begriffe ist, alle erlittenen Schäden auszubessern.

Soziales.

Soziales Elend in der Reichshauptstadt.

Wie der Jahresbericht des Berliner Asylvereins für Obdachlose mitteilt, sind in den verflossenen 35 Jahren des Bestehens des Vereins 5 009 895 Obdachlose im Asyl aufgenommen worden. Aus der Frequenzstatistik des letzten Jahres ist zu erwähnen, daß das Männerasyl stärker besucht war als im Jahre 1902, daß dagegen die Zahl der Frauen und Kinder, die in den Jahren 1901 und 1902 auf eine unheimliche Höhe emporgeschnellt war, sich etwas vermindert hat; aber immerhin sind die Besuchsziffern von 48 403 Frauen, 7341 Mädchen, 2540 Kindern, darunter 578 Säuglinge, von den genannten zwei Jahren abgesehen, zusammengenommen immer noch weit höher als in allen vorangegangenen zweiunddreißig Jahren. Unter den obdachlosen Frauen befanden sich 516 Greisinnen zwischen 70 und 80 Jahren. Der Arbeitsnachweis war nicht erfolgreich. Es konnte nur 1523 Männern und 366 Frauen Arbeit nachgewiesen werden. In der nächsten Zeit wird mit der Vergrößerung des Männerasyls und dem Neubau des Frauenasyls begonnen werden, so daß der Verein in die Lage kommen wird, tausend Männer und fünfhundert Frauen zu beherbergen.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich.

Der vor kurzem erschienene Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission bestätigt vollständig die in unserer Rundschau in Nr. 1 dieses Jahrganges erörterten Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich. Es ist daher nur nötig, die Zahlen über die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1903, die uns bei Abfassung des Rückblickes noch nicht zur Verfügung standen, hervorzuheben. Die Gewerkschaftskommission hatte im Jahre 1903 über eine regelmäßige Einnahme von 39 902 Kronen zu verfügen. Dazu kamen noch 42 098 Kronen, die durch Listen und freiwillige Sammlungen für Streikzwecke vereinnahmt wurden. Die gesamten Einnahmen betrugen daher einschließlich des unbedeutenden Saldos des Vorjahres 75 561 Kronen. Die gesamten Ausgaben beliefen sich auf 71 010 Kronen. Davon wurden an Streikgeldern verausgabt 29 808 Kronen. Die größten Summen verschlangen die Streiks der Konfektionsarbeiter in Wien und der Glasarbeiter im Isergebirge, die beide Streiks von Heimarbeitern waren, dann die Aussperrung der Ledergalanteriearbeiter in Wien und der Dreher und Former in Znaim, denen die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden sollten. Alle diese Lohnkämpfe wurden gewonnen, nur die Aussperrung der Znaimer Dreher und Töpfer dauert noch fort.

Die regelmäßigen Leistungen der Gewerkschaftskommission sind nicht minder hoch. Sie verwendete dafür 41 202 Kronen. Von ihren Ausgaben entfielen auf die Erhaltung des Reichssekretariats 18, der Landessekretariate, deren eines in Graz für Steiermark, eines in Brünn für Mähren, eines für Nordböhmen in Reichenberg, eines für Istrien in Triest und eines für Dalmatien in Spalato besteht, 28 Prozent, an Subventionen für 15 Landesvertrauensmänner 14 Prozent, für Agitation und Organisation 10 und für das Correspondenzblatt. die „Gewerkschaft" 10 Prozent. Das Defizit früherer Jahre konnte im abgelaufenen Jahre beseitigt werden. Dies gelang hauptsächlich durch die starke Zunahme der Gewerkschaften. Aus den Abrechnungen der regelmäßigen Beiträge läßt sich auf eine Zunahme von rund 20 000 Mitgliedern schließen. Aber erst die Jahresstatistik wird die genaue Zahl des Mitgliederzuwachses ersehen lassen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Sechster Verbandstag der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands.

Braunschweig, 21. bis 25. Februar 1904.

Vertreten waren 149 Filialen durch 75 Delegierte außerdem die dänische, schwedische, und österreichische Bruderorganisation, ferner der deutsche Steinarbeiterverband und die Asphaltarbeiterorganisation in Leipzig.

Der Rechenschaftsbericht des Centralvorstandes über die allgemeine Entwicklung des Verbandes und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie der Bericht des Ausschusses liegt gedruckt vor. Derselbe enthält eine Menge wertvollen Materials zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Steinsetzer, insbesondere eine sehr lehrreiche Enquete über die Wohnverhältnisse.

Das Jahr 1902 war für das Steinsetzergewerbe das Jahr der tiefsten wirtschaftlichen Depression. Trotzdem sind in diesem wie auch im Jahre 1903 namhafte, positive Vorteile auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitsverhältnisse errungen worden. Der Verband zählte am Schluß des Jahres 1903 5035 Mitglieder, umfaßte also nach der Berufs- und Gewerbezählung ca. 45–50 Prozent der Berufsangehörigen. Für 2386 derselben konnte in der Berichtsperiode (1902 bis 1903) eine Herabsetzung der Arbeitszeit um 9900 Stunden (pro Kopf $3^3/_4$ Stunden) pro Woche herbeigeführt werden. Im einzelnen betrug dieselbe:

9 Stunden pro Woche	128	Mann
6 „ „ „	368	„
3 „ „ „	1850	„
$1^1/_2$ „ „ „	40	„

Weiter wurde in der Berichtsperiode für 4318 Mann (Steinsetzer und Rammer) eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes um $5^1/_{10}$ Pfennig erzielt. Im einzelnen betrugen die erzielten Lohnerhöhungen:

1 Pfennig pro Stunde für	47	Mann
2 „ „ „ „	552	„
$2^1/_2$ „ „ „ „	295	„
3 „ „ „ „	136	„
4 „ „ „ „	135	„
5 „ „ „ „	2013	„
6 „ „ „ „	63	„
$7-7^1/_2$ „ „ „ „	710	„
8–9 „ „ „ „	37	„
10 „ „ „ „	288	„
15 „ „ „ „	40	„

Seit dem Bestehen der Organisation erfolgte eine Steigerung des Durchschnitts-Stundenlohnes der Steinsetzer von 40,62 auf 58,5 Pfg., des der Rammer von $38^1/_4$ auf $46^7/_{10}$ Pfg.

Das Verhältnis der Arbeitszeit zur Höhe des Stundenlohnes ist wie folgt festgestellt worden:

Steinsetzer:

Arbeitszeit	Stundenlohn in Pfennigen					
Stunden	höchster		niedrigster		Durchschnitt	
	1903	1901	1903	1901	1903	1901
9	75	75	70	70	74,7	74,6
$9^1/_2$	62	60	48	50	57,2	57,3
10	75	65	30	36	52,8	50,8
$10^1/_2$	55	55	40	39,7	50,5	52
10–11	60	55	36	45	50,25	50
11	60	57	35	36	48,6	46,9
11–12	—	45	—	40	—	42,5
12	—	50		37,5	—	44,6
11–14	55	—	35	—	45,3	—

Rammer:

Arbeitszeit	Stundenlohn in Pfennigen					
Stunden	höchster		niedrigster		Durchschnitt	
	1903	1901	1903	1901	1903	1901
9	55	55	50	50	54,8	54,5
$9^1/_2$	55	45	45	45	54	45
10	50	50	22	25	38,5	43
$10^1/_2$	50	41	25	22	37,2	38,7
10–11	40	35	25	35	30,7	35
11	55	47	22	23	36	31
11–12		25	—	25		25
12	—	29	—	29	—	29

Die Statistik über die Arbeitslosigkeit im Berufe hat ergeben, daß im Jahre 1903 von 1813 Mann nur 153 das ganze Jahr hindurch in Beschäftigung waren. Die Zeit vom 15. März bis 15. Dezember kommt überhaupt nur als Arbeitszeit in Betracht.

Insgesamt hatten diese 1813 Mann in der Zeit vom 15. März bis 15. Dezember 49256 Tage Arbeitslosigkeit (oder vorübergehende Krankheit), sodaß sich die Durchschnittsdauer der Arbeitsperiode auf $34^1/_2$ Wochen stellte.

Die Organisation hatte in den beiden Jahren 36 Streiks zu führen (19 Angriffs- und 17 Abwehrstreiks). Von diesen 36 Streiks wurden vier auf Veranlassung des Centralvorstandes abgebrochen, weil dieselben nicht zu rechtfertigen waren. Von den übrigen 32 Streiks verliefen 20 mit vollem, einer mit teilweisem Erfolg, 10 erfolglos, einer war am Schluß des Jahres noch nicht beendet. Von den 16 Abwehrstreiks konnten 12 mit vollem Erfolge durchgeführt werden. Aussperrungen wegen der Maifeier waren in beiden Jahren in Hamburg und Wandsbek zu verzeichnen. Auf mehreren Stellen ist die Maifeier durch Tarifvertrag festgesetzt. Die Ausgaben für Streiks beliefen sich in den beiden Jahren auf 10020,70 Mk. Die Maiaussperrungen verursachten den beteiligten Filialen Ausgaben an Unterstützungen in ungefähr derselben Höhe.

Die Gesamteinnahmen beliefen sich in beiden Jahren auf 149014,15 Mk., die Gesamtausgabe auf 115721,50 Mk., der Kassenbestand in allen der Organisation zur Verfügung stehenden Kassen belief sich am Jahresschluß auf 67169,40 Mk.

Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug

	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.
1902	4561	4636	4538	3995
1903	4238	4624	4943	5035

Der Bericht des Centralvorstandes wurde ohne Debatte zustimmend zur Kenntnis genommen. An den Bericht des Hauptkassierers knüpfte sich eine

längere Debatte über den Erlaß von Streik- und Extrasteuerschulden aus früheren Jahren. Ein Antrag der Filiale Halle, derselben die besonderen Extrasteuern, die sie sich anläßlich des Streiks 1899/1900 selbst auferlegt, zu erlassen, wurde angenommen, – später auch ein Antrag, den übrigen Filialen die sonstigen Schulden ähnlicher Art zu erlassen.

Der Kassierer der bisher gesondert verwalteten Unterstützungskasse (bei Sterbefällen) konnte berichten, daß der Ueberschuß derselben rund 10000 Mk. betrage und noch 6000 Mk. höher sein könnte, wenn alle Beiträge bezahlt wären. Bezüglich der Haltung des Fachorgans wurden Monitas nicht erhoben. An den Bericht des Ausschusses knüpfte sich eine längere sehr lebhafte Debatte wegen eines Konfliktes innerhalb des Verbandsvorstandes.

Die weiteren Verhandlungen wurden eingeleitet durch ein gut begründetes Referat des Verbandsvorsitzenden über „*Pflastersteinzoll und Schiffahrtsabgaben (auf natürlichen Wasserstraßen) in ihrer Bedeutung für das Steinsetzergewerbe*". An der Hand eines reichen amtlichen Zahlen- und Tatsachenmaterials vermochte der Redner nachzuweisen, daß die Interessenten des Zolles bei der Begründung ihrer Forderungen ganz unbändig übertrieben und den Reichstag direkt angelogen haben. So wurde behauptet, daß die „sozialpolitischen Lasten" in der Steinindustrie 8 Prozent des Lohnes betragen. Inzwischen aber sind daraus schon 8—10 Prozent des *Verkaufswertes der Produkte* geworden! Redner weist nach, daß die infolge des Zolles nach den eigenen Berechnungen der Zollinteressenten eintretende Verteuerung des Fertigproduktes bis zu 40 Prozent des bisherigen Preises beträgt, eine Verteuerung, die sich die Konsumenten, d. h. die kommunalen Verwaltungsbehörden, niemals aufbürden lassen werden, da ihnen dann anderweitiges, billigeres Pflasterungsmaterial zur Verfügung steht, mithin auch die Steinindustrie von dem Zoll nicht den geringsten Nutzen haben wird. Es gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Der sechste Verbandstag des Verbandes der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands,

frei von jeder parteipolitischen Stellungnahme, unbeeinflußt von jeder handelspolitischen Doktrin, lediglich vom Standpunkte als Produzenten ausgehend, im Interesse der Erhaltung des Steinsetzergewerbes als eines Zweiges der gesamten deutschen Produktion und der in demselben betätigten Arbeiterschaft, zugleich in Uebereinstimmung mit Besitzern und Leitern zahlreicher deutscher Steinbruch- und Straßenbau-Unternehmungen und größten deutschen Kommunalverwaltungen, erklärt:

Der im deutschen Zolltarif festgesetzte Zoll auf ausländische, seewärts eingehende Pflastersteine ist in seiner Wirkung ein reiner Prohibitivzoll schärfster Art. Die Wirkung desselben ist gleichbedeutend mit dem völligen Ausschluß ausländischen Pflastersteinmaterials. Ein preiswerter Ersatz desselben ist infolge der hohen Transportkosten für deutsches Steinmaterial aber ausgeschlossen, die infolge des Zolles eintretende Verteuerung auch des inländischen Pflastersteinmaterials ist daher gleichbedeutend mit einer Steigerung der Herstellungskosten für Pflasterungsarbeiten von 15—20 Proz. und darüber hinaus, eine Verteuerung, die unfehlbar und unmittelbar die Verdrängung des Steinpflasters durch andere Pflasterarten, namentlich Asphalt, im Gefolge haben muß. Eine derartige Umwälzung in der Straßenbautechnik unter gleichzeitiger vollständiger Lahmlegung eines Produktionszweiges herbeizuführen, kann aber nicht Aufgabe und Zweck einer sich national nennenden Handelspolitik sein.

Durch diese Umwälzung aber, wie auch weiter durch die Repressivmaßnahmen des Auslandes ist eine Ausdehnung des Absatzgebietes der deutschen Steinindustrie ausgeschlossen, wie es von den Vertretern des Pflastersteinzolles auch ausdrücklich ausgeschlossen ist, daß es sich für sie dabei nicht sowohl um eine Ausdehnung des Absatzes als darum handelt, selbst bei geringerem Absatz höhere Preise zu erzielen — ein Verlangen, das durch irgend eine Notlage der deutschen Steinbruchindustrie in Wahrheit nicht begründet werden kann.

Aus allen diesen Erwägungen ergibt sich, daß der Pflastersteinzoll in Deutschland – außer einer Handvoll Interessenten — niemanden Nutzen, dagegen aber vielen Tausenden von Arbeitern des deutschen Steinsetzergewerbes und der deutschen Steinindustrie, zugleich auch den zahlreichen Kleinmeistern des Steinsetzergewerbes, schwersten, unberechenbaren Schaden bringen muß. Den wirklichen Nutzen von dem Pflastersteinzoll hätten nur die im Auslande mit ausländischem Kapital betriebenen Asphaltgruben und Straßenbau-Unternehmungen.

Die gleiche Wirkung auf das Steinsetzergewerbe, wie der Pflastersteinzoll, hätte auch die Einführung von Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen. Gemeinsam mit dem das deutsche Steinsetzergewerbe nahezu völlig lahmlegenden Pflastersteinzoll würden solche Abgaben dasselbe vollends ruinieren.

Der sechste Verbandstag des Verbandes der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands, als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft des deutschen Steinsetzergewerbes, erwartet daher von den gesetzgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches, daß dieselben beim Abschluß von Handelsverträgen auf die Interessen des deutschen Steinsetzergewerbes Rücksicht nehmen; insbesondere erklärt der Verbandstag, daß nicht nur der vorgeschlagene, sondern — bei dem relativ geringen Wert und der Schwere des in Betracht kommenden Materials — überhaupt jeder Zoll auf Pflastersteine von prohibitiver Wirkung ist und deshalb die dem Steinsetzergewerbe drohende dringende Gefahr nicht durch eine Ermäßigung, sondern nur durch völligen Wegfall des Zolles beseitigt werden kann.

Der Verbandstag ermächtigt den Centralvorstand, alle in der Sache nötigen Schritte zu unternehmen.

Hieran schließt sich die Beratung folgender beider Tagesordnungspunkte:

Welche Erfolge haben wir auf dem Gebiete der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt, und was hat zu geschehen, um die bisherigen Errungenschaften zu sichern?

Ist die Aufstellung eines einheitlichen Minimallohntarifs für den Wirkungsbereich unseres Verbandes angängig und möglich? Wie stellen wir uns zu der vom Innungsverbande in Aussicht genommenen Tariforganisation?

Der Referent hat hier zufolgende Forderungen aufgestellt:

Der Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen erklärt sich nach wie vor zum Abschluß eines derartigen Tarifvertrages auf paritätischer Grundlage bereit. Derselbe ist zum Abschluß eines derartigen Vertrages namens der Arbeiterschaft berechtigt, da demselben zur Zeit ca. 50 Proz. der Arbeiter des Steinsetzergewerbes (Steinsetzer und Rammer) angehören.

So lange ein allgemeiner Tarif nicht zu erreichen ist, sind möglichst lokale Tarifverträge anzustreben. Dieselben gelten als Zwischenstufen zur Erreichung der unter 2 aufgestellten Grundforderung und sind deshalb möglichst kurzfristig abzuschließen.

Bei den Lohn- und Lohntarifbewegungen der nächsten drei Jahre sind — unter Zugrundelegung der zum großen Teile schon jetzt anerkannten Lohn- und Arbeitsverhältnisse — folgende Forderungen zu stellen:

I. für Großstädte (über 100000 Einwohner, einschl. Vororte) Mindeststundenlohn für Steinsetzer 75 Pf., für Rammer 60 Pf.;

II. für Orte von 50000–100000 Einwohner (einschl. Vororte) Mindeststundenlohn für Steinsetzer 70 Pf., für Rammer 55 Pf.;

III. für Orte von 20000–50000 Einwohner Mindeststundenlohn für Steinsetzer 65 Pf., für Rammer 50 Pf.;

IV. für Orte mit unter 50000 Einwohner Mindeststundenlohn für Steinsetzer 60 Pf., für Rammer 45 Pf.

Die Dauer der täglichen Arbeitszeit soll nicht mehr als neun Stunden betragen.

Ueberlandarbeit soll entsprechend den den Arbeitern durch dieselbe erwachsenden erhöhten Ausgaben höher bezahlt werden.

Dem Unwesen der Ueberzeitarbeit ist durch möglichst hoch bemessene Aufschläge prohibitiv entgegenzuwirken.

Die Lohnsätze sub I—IV und Arbeitszeit können staffelweise zur Durchführung gelangen.

In alle Lohntarife und Tarifverträge ist die Bestimmung aufzunehmen, daß bei Arbeiten außerhalb des darin festgesetzten Tarifbezirkes, die in einem anderen Tarifbezirk mit höheren Tarifsätzen belegen sind, zum mindesten die letzteren Anwendung zu finden haben. Diese Forderung ist auch da geltend zu machen, wo ein Tarifvertrag noch nicht besteht, sofern von den Arbeitern verlangt wird, in einem fremden Tarifbezirk Arbeiten auszuführen.

In der Begründung der Forderungen weist der Referent zunächst auf die Tatsache hin, daß der Verband stark genug gewesen ist, es in 40 verschiedenen Distrikten zum Abschluß von Tarifverträgen zu bringen. Damit dürfte die Legitimation des Verbandes als Vertretung der gesamten Arbeiterschaft und zum Abschluß eines allgemeinen Tarifvertrages gegeben sein. Mit einem Zusatz, daß bei Festsetzung der Tarifgrenzen auf die vorhandenen einheitlichen Wirtschaftsgebiete Rücksicht zu nehmen und die Tarifbezirke regional möglichst auszudehnen sind, gelangten die Leitsätze zur einstimmigen Annahme, ebenso eine die vom Steinsetzerinnungsverbande geplante „Steinsetzerstandes-Verfassung“ ablehnende Resolution.

Es folgt die Beratung des Punktes Agitation. Hierzu schlägt der Centralvorstand die Festanstellung des Hauptkassierers und eines Gaubeamten für Rheinland-Westfalen vor. Die sehr umfangreiche und lebhafte Debatte dreht sich ausschließlich um den Gaubeamten bezw. dessen Wirkungskreis. Zur Annahme gelangt mit überwiegender Mehrheit ein Antrag, den Hauptkassierer und einen dritten Beamten fest anzustellen; letzterer hat bis auf weiteres seinen Wohnsitz in der Rheinprovinz zu nehmen und kann nötigenfalls vom Hauptvorstand von dort abberufen werden.

Der Punkt Unterstützungswesen entfesselte eine lebhafte prinzipielle Debatte über die Frage Unterstützungs- oder Kampforganisation. Es gelangten in der Generaldiskussion hierüber nicht bloß die Anträge des Centralvorstandes betr. Einführung der Krankenunterstützung, sondern auch die auf Erhöhung der Streikunterstützung, Unterstützung wegen Beteiligung an der Maifeier Gemaßregelter und betr. wöchentliches Erscheinen des Fachorgans zur Erörterung. Die vom Centralvorstand vorgeschlagene Krankenunterstützung soll rückwirkende Kraft erlangen für solche Mitglieder, welche in früheren Jahren ihre Pflichten erfüllt, also alle früheren Beiträge voll bezahlt haben. Die prinzipielle Abstimmung ergab, daß 50 Delegierte, welche 3365 Mitglieder vertreten, für die Krankenunterstützung und 25 Delegiert (1578 Mitglieder) dagegen stimmten. Damit waren alle übrigen Anträge auf Erhöhung der Streikunterstützung, Unterstützung Maifeierausgesperrter, Erscheinen des Fachorgans usw. gefallen.

Die Unterstützungssätze werden festgesetzt: An Unterstützung wird in der höchsten Beitragsklasse gewährt pro Tag 1 Mk. und zwar

1. nach 40 Beitragswochen auf die Dauer von 2 Wochen, 2. nach 80 Beitragswochen auf die Dauer von 4 Wochen, 3. nach 150 Beitragswochen auf die Dauer von 6 Wochen, 4. nach 200 Beitragswochen auf die Dauer von 9 Wochen, 5. nach 300 Beitragswochen auf die Dauer von 13 Wochen.

In der mittleren Beitragsklasse beträgt der Unterstützungssatz pro Tag nur 75 Pfg., in der unteren Beitragsklasse pro Tag nur 60 Pfg.

Die Unterstützung wird nach siebentägiger Krankheit, aber nur in der Zeit vom 15. März bis 15. Dezember gewährt. Mitglieder, welche dem Verbande mindestens fünf Jahre ununterbrochen angehören, können auch in der Zeit vom 15. Dezember bis 15. März unterstützt werden.

In Rücksicht darauf, daß eine Erhöhung der Beiträge mit der Einführung der Krankenunterstützung nicht eintritt, wird das bisher gewährte Sterbegeld (150 Mk. beim Todesfalle eines Mitgliedes, 100 Mk. beim Tode der Ehefrau eines solchen) entsprechend den drei Beitragsklassen auf 100, 75 und 60 Mk. herabgesetzt. Dasselbe ist nunmehr für Mitglieder und deren Ehefrauen gleich hoch.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde in Rücksicht auf die nicht zu umgehende erhebliche Beitragserhöhung und auf die Schwierigkeit der Kontrolle der Arbeitslosigkeit zur Zeit noch für untunlich erklärt, dagegen empfohlen, dieselbe im örtlichen Rahmen einzuführen und nach und nach auf größere Bezirke (Gaue) auszudehnen.

Auch wurde beschlossen, die Streikunterstützung auf den Winter auszudehnen, sofern das Wetter das Arbeiten im Berufe erlaubt. Hervorgerufen ist dieser Beschluß zum Teil dadurch, daß Mitgliedern, die im Nebenberuf arbeiten und da etwa in Streiks hineingezogen werden, ebenfalls im Winter Streikunterstützung gezahlt werden muß. Weiter wird den Filialen, die über lokale Fonds in genügender Höhe verfügen, das Recht zugesprochen, die statutarische (aus der Hauptkasse zu zahlende) Streikunterstützung wesentlich zu erhöhen und zwar pro Mitglied um 3,— Mk. pro Woche, auch kann verheirateten Mitgliedern auf jedes Kind unter 14 Jahren wöchentlich 1,— Mk. Unterstützung und dieselbe bei Angriffsstreiks vom ersten Tage ab gezahlt werden. Bei Aussperrungen soll die Unterstützung auf zwei Drittel des Lohnes erhöht werden können.

In der nun folgenden Statutenberatung wird das Eintrittsgeld einheitlich auf 50 Pfg. festgesetzt, jedoch sollen die Filialen das Recht haben, ausgeschlossenen Mitgliedern ein höheres Eintrittsgeld aufzuerlegen. Auch haben dieselben eine verlängerte Karenzzeit zurückzulegen. Die Wochenbeiträge sollen bei mehr als 4,50 Mk. Tagesverdienst 50 Pfg, bei über 3 Mk. bis 4,50 Mk. 40 Pfg. betragen. Sodann wurde die Schaffung einer dritten Beitragsklasse beschlossen mit 30 Pfg. Wochenbeitrag, welchen alle diejenigen Berufsangehörigen zahlen, deren Tagesverdienst 3 Mk. nicht übersteigt. An die Hauptkasse gehen 75 Prozent der Beiträge und Eintrittsgelder.

Der Verbandstag soll alle drei Jahre stattfinden.

Betreffs Heranziehung der Straßen-Asphaltierer zum Verbande haben Verhandlungen zwischen dem Centralvorstande und dem Vorstande der Berliner Asphaltarbeiter-Organisation stattgefunden, die aber noch zu keinem Resultat geführt haben. Es wird einstimmig beschlossen, daß der Centralvorstand die Verhandlungen mit beiden Organisationen fortzusetzen hat. Sollten dieselben erfolgreich sein, so soll der Name des Verbandes umgewandelt werden in „Verband der im Straßenbau beschäftigten Arbeiter Deutschlands“.

Die internationalen Beziehungen sind soweit gediehen, daß der Abschluß eines Kartellvertrages und die Wahl eines internationalen Sekretärs vorteilhaft sind, womit sich die anwesenden dänischen, schwedischen und österreichischen Vertreter sowohl, als auch der Verbandstag einstimmig einverstanden erklärten. Als internationaler Sekretär wird auf Vorschlag der Ausländer einstimmig Knoll-Berlin gewählt.

Zum Punkt „Arbeiterschutz im Straßenbau“ nahm der Verbandstag nach einer kurzen Begründung einstimmig eine Resolution an, des Inhalts, daß derselbe

an den auf den Bauarbeiterschutzkongressen beschlossenen Forderungen festhält.

Die Normierung der Beamtengehälter geschieht in folgender Weise: Das Gehalt des ersten Vorsitzenden wird auf 2400 Mk. erhöht. Das Anfangsgehalt des Hauptkassierers wird auf 2000 Mk., das des Gaubeamten einstimmig auf 1800 Mk. festgesetzt. Letzterer erhält außerdem 150 Mk. Wohnungszuschuß, wofür er ein Zimmer zu Verbandszwecken zu stellen hat. Sämtliche Gehälter steigen jährlich um 50 Mk. Auf Reisen erhalten der Vorsitzende und event. auch der Hauptkassierer pro Tag 7,50 Mk., der Gaubeamte 5 Mk. Tagesspesen. Es werden gewählt: Knoll als Vorsitzender, Scholtz-Berlin als Hauptkassierer, Wiese-Hamburg als Gaubeamter.

Der nächste Verbandstag findet in Leipzig statt. Damit hatten die Verhandlungen ihren Abschluß erlangt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung der holländischen Diamantarbeiter in Amsterdam dauert fort. In Antwerpen haben dagegen eine Reihe größerer Diamantschleifereien den Neunstundentag eingeführt. Wie verlautet, verhandeln Amsterdamer Schleifer mit Hanauer Fabrikbesitzern über die Ueberlassung von Schleifmühlen, sodaß durch den Kampf eine Neubelebung der Hanauer Diamantschleiferei in Aussicht steht.

Vom Arbeitsmarkt.

Die Errichtung eines kommunalen paritätischen Arbeitsnachweises in Bremerhaven, die seitens des Gewerkschaftskartells beantragt war, wurde durch den dortigen Stadtrat mit der Begründung abgelehnt, daß sämtliche Arbeitgeberverbände sich gegen diese Einrichtung ausgesprochen hätten. Das Arbeitgebertum hat damit aufs Neue bewiesen, daß es auf die Gleichberechtigung der Arbeiter pfeift und für soziale Pflichten nicht zu haben ist, sondern rücksichtslos seinen Grundsatz, Herr im Hause zu sein, zur Geltung bringen will. Daß es dabei massenhaft Arbeitskräfte nach dem Unterwesergebiet trotz der dort herrschenden Arbeitslosigkeit anwirbt, kennzeichnet sein Verhalten als in hohem Grade gemeingefährlich. Für die Gemeindeverwaltung ist dieses Verhalten aber leider maßgebend, weil sie unter dem Einfluß der Rheder und Werftbesitzer steht. Wir erneuern die Warnung vor Zuzug nach dem Unterwesergebiet!

Aus Unternehmerkreisen.

Eine Centralstelle deutscher Arbeitgeberverbände.

Der Ausschuß des Centralverbandes deutscher Industrieller wird am 17. März in Berlin zusammentreten, um über den Plan der Organisation einer Centralstelle der deutschen Arbeitgeberverbände Stellung zu nehmen. Die Beratungen stehen im engen Zusammenhang mit den Beschlüssen der Industriellenversammlung vom 17. Januar d. J., betr. die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Tilsit stimmten 382 Arbeiter für die Liste der Gewerkschaften, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine erhielten nur 33 Stimmen. — In Frankfurt a. M. wurde die Wahl zum erstenmal nach dem Proportionalsystem vorgenommen. In der Arbeiterabteilung wurden 6818 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Liste des Gewerkschaftskartells 6221 und auf die Liste der christlichen Arbeitervereine 597 Stimmen. Die Gewerkschaftsliste erhält demnach 30 und die christliche Liste 3 Beisitzer. In der Unternehmerabteilung wurden 309 Stimmen abgegeben. Davon für die Liste der vereinigten Gewerbetreibenden 213 und für die Liste der sozialdemokratischen Unternehmer 96. Diese erhalten demnach 10 Beisitzer und die Innungsliste 23.

Andere Organisationen.

Der deutsche Werkmeister-Verband (Sitz Düsseldorf) zählte am Schlusse des Jahres 1903 rund 42000 Mitglieder, die sich aus dem Bergbau und allen Industrien rekrutieren. Für Sterbefälle wurden in demgleichen Jahre 524000 Mk. zur Auszahlung gebracht während 4300 Witwen mit 170000 Mk., bedürftige kranke und stellenlose Mitglieder mit 135000 Mk. unterstützt wurden. Der Brandversicherungsverein, den der Verband für seine Mitglieder ins Leben rufen will, liegt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor, ebenso eine Pensionskasse. An Vermögen verfügt der Verband zurzeit über 5 Millionen Mark, während er seit seinem Bestehen (1884) insgesamt 8 Millionen Mark an Sterbegeldern und Unterstützungen zur Auszahlung brachte.

Der christliche Textilarbeiterverband „Unitas" in Holland besteht nach seinem auf der jüngsten Generalversammlung zu Hengelo gegebenen Geschäftsbericht aus 12 Ortsvereinen mit 1450 Mitgliedern. Er hatte in der Verbandskasse 2542 Mk., in der Widerstandskasse 1203 Mk. Jahreseinnahmen; die Gesamtausgaben betrugen 3323 Mk., so daß ein Ueberschuß von 422 Mk. verblieb. Ein Streben nach einmütigem Zusammenwirken mit der übrigen Textilarbeiterbewegung war bemerkbar. Bei der katholischen Organisation findet der Verband indes wenig Gegenliebe; insbesondere waren seine Versuche, mit dem katholischen Gewerkschaftssekretariat zusammenzuarbeiten, erfolglos, so daß er wohl durch die Macht des Fabrikantendruckes bald dazu gedrängt werden dürfte, mit den modernen Gewerkschaften zusammenzugehen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Gerisch, Alwin, Parteisekretär.
	Pfannkuch, Wilhelm, Parteisekretär.
	Hetzschold, Carl, Angestellter des Verbandes der Bäcker.
Chemnitz:	Köhler, Karl, Expedient.
Hamburg:	Görlitz, Karl, Redakteur.
Hannover:	Issel, Adolf, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Kattowitz:	Adamek, Joseph, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.
Leipzig:	Lange, Paul, Berichterstatter.
	Reder, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Stuttgart:	Schmidt, Georg, Redakteur.
Zwickau:	Reiher, Heinrich, Expedient.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser **Veröffentlichung** an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, **Naunynstr. 40,** zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 11. 14. Jahrgang. Berlin, 19. März 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der allgemeine deutsche Heimarbeiterschutz-Kongreß.

Der im Auftrag des Vierten deutschen Gewerkschaftskongresses durch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einberufene allgemeine Heimarbeiterschutz-Kongreß hatte die Aufgabe, durch Veranstaltung einer Kundgebung die gesetzgebenden Gewalten eindringlich auf die Notwendigkeit eines Heimarbeiterschutzes hinzuweisen. Diese Kundgebung sollte während der Tagung des Reichstags stattfinden, damit der Widerhall derselben die Reichstagsparteien zu entschiedenerem Vorgehen ansporne. Selbstverständlich auch die Reichsregierung. Es waren daher Einladungen an diese wie an alle Reichstagsparteien ergangen, den Verhandlungen dieses Kongresses beizuwohnen. Das Reichsamt des Innern hat der Einladung keine Folge gegeben; es hat damit seine ablehnende Stellung zur Frage des Heimarbeiterschutzes genügend dargetan. Nach der ganzen sozialpolitischen Haltung der Regierung in den letzten Monaten gegenüber dem Liebeswerben der Scharfmacher und Reaktionäre haben wir ein größeres Entgegenkommen nicht erwartet. So kam uns das höfliche Bedauern der Regierung nicht überraschend. So bedauerlich diese Haltung der Regierung ist, die einen unmittelbaren Erfolg der Heimarbeiterschutzbewegung ausschließt, so wenig konnte dieselbe den Vorlauf des Kongresses beeinflussen. Waren sich doch die Träger dieser Bewegung bewußt, daß jeder Fortschritt derselben gegen eine Welt von Vorurteilen und Rücksichten erkämpft werden muß. Da kommt es auf ein wenig Gleichgültigkeit mehr wirklich nicht an. Auch über die einem Arbeiterschutzkongreß gegenüber bewiesene Nichtachtung brauchen wir uns nicht aufzuregen. Schließlich ist es doch nicht unser Schade, wenn die Reichsregierung, die sich auf Unternehmerkongressen in der Regel vertreten läßt, in den Verdacht gerät, Schrittmacherin kapitalistischer Interessen zu sein. Wenn Herr von Posadowsky dafür kein Empfinden besitzt, so können wir ihm eben nicht helfen.

Der Kongreß hat aber ferner gezeigt, daß die Frage des Heimarbeiterschutzes auch bei den bürgerlichen Mehrheitsparteien des Reichstags nur auf geringe Unterstützung rechnen kann und es ist gut, sich darüber rechtzeitig klar zu werden. Wo ist die Begeisterung hin, die in jenen Kreisen während des 1896er Konfektionsarbeiterstreiks so hohe Wellen schlug? Die Herren v. Heyl, Hitze, Bassermann, denen das Elend der Heimarbeit als Hintergrund zu Reden und Resolutionen im Reichstage diente, wo blieben sie? Sie würdigten den Heimarbeiterschutz-Kongreß keines Besuches. Nur zwei Vertreter der Freisinnigen Vereinigung schenkten dem Kongreß ihre Aufmerksamkeit, die Herren v. Gerlach und Potthoff. Dagegen waren ca. 20 Abgeordnete der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion anwesend; sie bekundeten teils durch ihre Mitwirkung am Kongreß, teils durch ihr Interesse an den Verhandlungen, daß die sozialdemokratische Partei auch künftig die entschiedenste Vertreterin des Heimarbeiterschutzes sein werde.

Sein eigenartiges Gepräge erhielt der Kongreß durch die Mitwirkung zahlreicher bürgerlicher Vertreter sozialpolitischer Bestrebungen. Unter den 188 Delegierten befanden sich 128 Vertreter von Gewerkschaften, 16 Vertreter von Gewerkschaftskartellen, 19 Vertreter von Gewerkschafts- und Frauenversammlungen, 10 Vertreterinnen bürgerlicher Frauenvereine, 2 Vertreter des Vereins für Sozialpolitik, 2 der Gesellschaft für soziale Reform, 1 des Bundes deutscher Bodenreformer, 1 des Berliner Vereins für soziale Reform und 9 Vertreter von Ortskrankenkassen und Krankenkassenkorporationen. Seit den Tagen des Internationalen Züricher Arbeiterschutzkongresses (1897) hat kein solches Zusammenwirken bürgerlicher Vertreter mit Vertretern der modernen Arbeiterbewegung stattgefunden. Das ist leicht erklärlich, da die Anschauungen und Ziele beider Gruppen trotz mancher Berührungspunkte doch weit auseinandergehen. Ein solches Zusammenwirken kann sich daher nur auf konkrete Fragen beschränken, wenn es sich darum handelt, zur erfolgreichen Durchführung einer Aktion eine Verständigung

und Zusammenfassung aller verfügbaren Streikräfte herbeizuführen. Eine solche Situation war in der Frage der Verwirklichung des Heimarbeiterschutzes gegeben; deshalb war es notwendig, diesen Kongreß den Vertretern aller Organisationen und Richtungen, die für den Schutz der Heimarbeiter eintraten, zu öffnen.

So selbstverständlich den bürgerlichen Sozialreformern diese Mitarbeit erschien, so wenig scheinen die Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkvereine diese Situation begriffen zu haben, denn während die letzteren aus formalen Gründen jede Beteiligung ablehnten, ließ sich von den ersteren nur die fortgeschrittenste Düsseldorfer Gruppe vertreten; dagegen blieben die an der Frage der Heimarbeit nicht minder, wie unsere Gewerkschaften interessierten Gewerkvereine der Schneider, Schuharbeiter, Metallarbeiter, Tabakarbeiter und Textilarbeiter unvertreten. Auch der Zentralrat des Verbandes der Gewerkvereine blieb den Verhandlungen fern. Auf sie alle trifft in vollem Umfange zu, was wir in Nr. 7 von den christlichen Gewerkschaften erklärten: sie haben bewiesen, daß sie nicht willens sind, allgemeine Arbeiterfragen in enger Fühlung mit der gesamten Arbeiterbewegung zu behandeln, sondern daß ihr Lebenszweck ist, die einheitliche Aktion der Arbeiterklasse zu zersplittern und abzuschwächen. Sache ihrer Mitglieder wird es sein, sie ob dieses gemeinschädlichen Verhaltens zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Verlauf des Kongresses entsprach den gehegten Erwartungen. Die Referate der Herren Käming über „Die soziale Lage und Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter und Arbeiterinnen" und Professor Dr. Sommerfeld über „Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum" boten ein reichhaltiges Material aus den Tiefen des Heimarbeiterelends von so ergreifender Wirkung, daß die Ausführungen der Redner häufig von lebhaftester Bewegung unterbrochen wurden. Die Hungerlöhne und übermäßige Arbeitsdauer in der Hausindustrie, die Kinder- und Frauenausbeutung, die entsetzlichen Wohnungszustände und die daraus entstehenden Gesundheitsgefahren für die Heimarbeiterfamilien wie für die Konsumenten der Heimarbeitsprodukte marschierten in plastischen Zahlen nacheinander auf und erhoben eine erdrückende Anklage gegen das laisser faire der Gesetzgebung, die gerade die Aermsten und Schwächsten des notwendigen Schutzes beraubt. Beide Referenten stimmten darin überein, daß es hier des energischen gesetzlichen Eingreifens bedarf, nicht bloß im Interesse der Heimarbeiter selbst, sondern auch in dem der öffentlichen Volkswohlfahrt und Hygiene. Auch darin waren sie einig, daß eine konsequente Sozialpolitik die Abschaffung der Heimarbeit überhaupt fordern müßte, daß ein solches Verbot aber zur Zeit nicht durchführbar sei und darum versucht werden müsse, die schlimmsten Mißstände zu beseitigen. Nur über das Maß der Durchführbarkeit und über die notwendigsten Forderungen zeigten sich geringe Meinungsverschiedenheiten, die dann in der zweitägigen Diskussion natürlich noch greifbarer zu Tage traten. Während Dr. A. Weber jede andre Maßregel, als die der Lohnregelung der Heimarbeit gegenüber als kaum durchführbar erachtete und sich besonders nichts von Arbeitszeitregelungen versprach und während Dr. Wilbrandt als Vertreter der Bodenreformer die Heimarbeiter vor allzu weitgehenden hygienischen Forderungen, die leicht mehr Konsumentenals Arbeiterschutz werden könnten, bewahrt wissen wollte, hielten die Vertreter der organisierten Tabakarbeiter, ausgehend von den besonderen Gesundheitsgefahren ihrer Hausindustrie, an der Forderung eines allgemeinen Verbots der Heimarbeit fest und gaben am Schlusse des Kongresses eine bezügliche Erklärung zu Protokoll. Auch die dem Kongreß vorliegenden Resolutionen und Abänderungsanträge gingen in einzelnen Vorschlägen sehr weit auseinander. Eine Kommissionsberatung aller dieser Anträge wurde daher unumgänglich und die Kommission wurde so zusammengesetzt, daß alle auf dem Kongreß vertretenen Richtungen darin zum Wort kommen konnten. Sie bestand aus 8 Gewerkschaftlern, zwei sozialdemokratischen Frauen, einem bürgerlichen Sozialpolitiker und einer bürgerlichen Frauenvertreterin. Diese Kommission arbeitete alle diese Anträge zu einer einheitlichen Resolution um, die dem Kongreß zur Annahme empfohlen wurde. Die neue Resolution, deren Wortlaut wir im Anschluß an diesen Bericht wiedergeben, zeigte mehrere erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorschlägen der Referenten. Während jene die hygienischen Forderungen, die naturgemäß zur Belastung der Heimarbeiter führen müssen, an die Spitze rückten, behandelt die Resolution der Kommission den Lohnschutz der Heimarbeiter an erster Stelle. Damit wird der Zweck des Heimarbeiterschutzes schärfer betont. In der Einleitung der Resolution wurde besonders ausgesprochen, daß die Gesetzgebung die Pflicht hat, die Heimarbeit in besonders gesundheitsschädlichen Industrien zu verbieten. Diese Resolution fand nach kurzer Diskussion und nachdem der prinzipielle Standpunkt der Tabakarbeiter durch die bereits erwähnte Erklärung seinen Ausdruck gefunden hatte, einstimmige Annahme, ein Ergebnis, das stürmisch applaudiert wurde.

Ferner nahm der Kongreß noch zwei Resolutionen an, deren erste den Bundesrat auffordert, innerhalb seiner Befugnisse die gesetzlichen Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsbestimmungen auf alle Zweige der Hausindustrie auszudehnen und von den Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden verlangt, daß sie bei Vergebung von Lieferungsarbeiten nur solche Unternehmer berücksichtigen, die diese in eigenen Betriebswerkstätten anfertigen lassen. Die andere Resolution erwartet von den Konsumvereinen, daß sie ihre Arbeiten nur unter den gleichen letztbezeichneten Voraussetzungen vergeben, und empfiehlt ihnen nach Möglichkeit den Uebergang zur Eigenproduktion. Mehrere Anträge, die sich auf die Einsetzung einer ständigen gemischten Kommission für Heimarbeiterschutz-Propaganda und mit der Einberufung künftiger Heimarbeiterschutz-Kongresse bezogen, wurden dem nächsten Gewerkschaftskongreß zur Erwägung überwiesen.

In seinem Schlußwort wies der Vorsitzende Professor Francke auf den erfreulichen Erfolg der einheitlichen Beschlußfassung und auf das gemeinsame Wirken hin, das alle Kongreßteilnehmer trotz ihrer sonstigen Gegensätze vereinigte. Die Bekämpfung der Heimarbeit sei eines der Gebiete, wo alle, die guten Willens sind, sich zu gemeinsamer Arbeit vereinigen können. Er versicherte die Arbeiter auch der ferneren ehrlichen Mitarbeit der bürgerlichen Sozialpolitiker und bat sie, alle ihre Maßnahmen bei der Bekämpfung der Heimarbeit unter diesem Gesichtspunkte gemeinsamen Wirkens zu treffen. Jeder möge nach Kräften dazu beitragen, daß die von diesem Kongreß ausgehende Bewegung alle Widerstände überwinde, daß sie nicht im Boden versande, sondern zu einem mächtigen Strom anwachse, dessen Wellen durch das ganze Land gehen und möge der nächste Heimarbeiterschutz-Kongreß sagen

können, daß diese Bewegung auch schon Erfolge gezeitigt habe.

Damit wurde der Kongreß am Abend des dritten Tages geschlossen.

Für die Gewerkschaften gilt es nun aber, auf der Basis des vom Kongreß beschlossenen Heimarbeiterschutz-Programms energisch weiter zu agitieren, die Aufklärung durch Wort und Schrift in die Kreise der Heimarbeiter hineinzutragen und unermüdlich neues Anklagematerial gegen die Mißstände dieses volksverwüstenden Systems zu sammeln. Ein Gedanke war es, der alle Kongreßteilnehmer zugleich beseelte — der Wille, das begonnene Werk fortzusetzen. Das wird in den nächsten Jahren Aufgabe aller vertretenen Organisationen, einer jeden für ihren Bereich, vor allem aber der Gewerkschaften sein. Mögen diese zeigen, daß sie wie bisher, so auch künftig die Pioniere jedes ernsthaften Arbeiterschutzes sind. Das Ziel ist gegeben. Frisch auf zu erfolgverheißender Arbeit!

* * *

Den Kongreßteilnehmern wurden seitens verschiedener beteiligter Organisitionen eine Reihe von Denkschriften als Beratungsmaterial unterbreitet. Die Generalkommission hatte in einer Denkschrift, betitelt „Hausindustrie und Heimarbeit," eingeleitet durch einen statistischen Ueberblick einige Darstellungen über die Heimarbeit, in der Blumen-, Blätter- und Federindustrie, in der Buchbinderei und verwandten Branchen, in der Korb-, Bürsten- und Knopfmacherei, in der Porzellanindustrie, Schuhfabrikation, sowie Wäscheindustrie und eine Schilderung der böhmischen Glaswarenfabrikation zusammengestellt. Eine andere Denkschrift des Vereins für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse zu Berlin behandelte das Ergebnis einer Enquete über die Berliner Heimarbeit. Eine vorzüglich ausgestattete Denkschrift über die Heimarbeit und ihre Verbreitung in der Metallindustrie bot der Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes, während eine andere Schrift die Heimarbeit in der Tabakindustrie in Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbek behandelt. Ferner wurde die umfangreiche Denkschrift des Verbandes der Schneider betitelt „Schutz den Heimarbeitern!" allen Teilnehmern des Kongresses überreicht. Eine Ausstellung der Generalkommission von Heimarbeitsliteratur, die 107 Schriften umfaßte, trug ebenfalls zur Kenntnisnahme der Erscheinungen auf diesem Gebiete bei.

Im Anschluß an diesen Kongreß wurde in einem Nebensaal des Berliner Gewerkschaftshauses eine Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit veranstaltet, die bedeutungsvoll für ihre Art war und nicht wenig zum Ansehen des Kongresses beigetragen hat. Leider ist der Gedanke, den Kongreßteilnehmern einen Teil des hausindustriellen Elends sichtbar vor Augen zu führen, zu spät entstanden, so daß das Bild derselben kein erschöpfendes sein konnte. Erst wenige Wochen vor dem Kongreß erging die Anregung dazu von seiten des deutschen Metallarbeiterverbandes, der auch bemüht gewesen war, die wichtigsten der metallverarbeitenden Hausindustrien zur Darstellung zu bringen. Von den übrigen Gewerkschaften konnte diese Anregung nur mit dem Vorbehalt aufgenommen werden, daß es in der kurzen Zeit kaum möglich sein werde, eine gute Uebersicht über die Hausindustrie in ihren Berufen zu geben. Trotzdem wurde getan, was in jedes Kräften stand, um das Gelingen zu sichern, und es muß mit Dank konstatiert werden, daß die beteiligten Organisationen weder Zeit noch Kosten scheuten und daß das Gebotene doch noch alle Erwartungen übertraf. Von mehreren Rednern des Kongresses wurde dies rückhaltlos anerkannt. Professor Sombart bezeichnete sie sogar als die größte Leistung des Kongresses und wünschte ihren Ausbau und ihre Erhaltung. Mehrere Anträge bezweckten dasselbe Ziel; leider konnte ihnen nicht entsprochen werden, da ein Teil der Ausstellungsobjekte zurückgegeben werden mußte. Der Gedanke aber, einem größeren Publikum durch Anschauungsunterricht unmittelbar vor Augen zu führen, was alles in der Heimarbeit gefertigt wird, welche Arbeitszeit zu jedem Stück notwendig ist und welchen Stücklohn, Stunden- und Wochenverdienst ein Heimarbeiter oder eine Heimarbeiterin dabei erzielt, hat sich so lebenskräftig erwiesen, daß er auch bei der Vorbereitung künftiger Heimarbeiterschutzkongresse in erweiterter Form wiederkehren wird.

Die diesmalige Ausstellung beschränkte sich in der Hauptsache darauf, an den ausgestellten Gegenständen erkenntlich zu machen, welcher Lohn pro Stück, Dutzend, Gros oder Tausend dafür gezahlt wird, wieviel Arbeitszeit zur Anfertigung gehört und welchen Verdienst ein Arbeiter erzielt.

An der Ausstellung waren beteiligt:

der Metallarbeiterverband mit Werkzeugen und Schußwaffen aus Suhl, Blechwaren und Musikinstrumenten aus dem sächsischen Erzgebirge, Uhren aus dem Schwarzwald, Bijouteriewaren aus Pforzheim und Oberstein, Nadeln, Haken und Oesen aus Aachen, Messer, Gabeln Uhren aus Solingen, Schlösser aus Velbert, Knöpfe und Beschläge aus Lüdenscheid usw;

der Schneiderverband mit Herren-, Damen- und Kinderkonfektion aus Berlin, Breslau, Seifhennersdorf i. S. und Bielefeld;

der Verein der Wäschearbeiter mit Erzeugnissen der Berliner Wäsche-, Schürzen- und Krawattenindustrie;

der Schuhmacherverband mit Reitstiefeln, Herren-, Damen- und Kinderschuhen, besonders auch Ballschuhen;

der Kürschnerverband mit Pelzsachen, Militärmützen und Dienstmützen;

der Buchbinderverband mit Kartonnagen aus Lahr und Offenbach, Lederwaren aus Enlheim, Papierservietten, Luxuspapieren, Gratulationskarten und Portefeuilles aus Berlin, Papierdüten aus Luckenwalde und Reklambändchen aus Leipzig, bei denen das Falzen in der Heimarbeit (20 Pfg. unter dem Tarif pro Tausend) erfolgt;

der Holzarbeiterverband mit Korbmöbeln aus Berlin und Spielwaren aus Sonneburg, sowie Schirm- und Spazierstöcken aus Berlin;

der Verband der Blumen-, Feder- und Putzarbeiterinnen mit Blumen aus Berlin und Sebnitz and Putzfedererzeugnissen aus der Heimarbeit von Berlin und Umgegend.

Schon ein Ueberblick über die beteiligten Gewerkschaften und die vertretenen Heimarbeitsgebiete zeigt, daß die Ausstellung nur einen sehr kleinen Teil der Hausindustrie zur Darstellung brachte. Mehr noch aber als auf die Reichhaltigkeit der Erzeugnisse wird künftig auf die Vorführung der einzelnen Teilarbeiten, auf die Angabe der Teilarbeitslöhne, auf das Verhältnis der Löhne zum Preise der Materialien, zum Engros- und zum Detailpreis der Gegenstände und auf die Unterscheidung von Männer-, Frauen- und Kinderarbeit Wert zu legen sein. Wichtig vor allen sind auch

Vergleiche der Heimarbeitsprodukte und Heimarbeitslöhne mit denen im Werkstatt- oder Fabrikbetriebe. Ein drastisches Beispiel dieser Art bot die Konfektionsausstellung des Schneiderverbandes, die neben Seifhennersdorfer Joppen für 1,20 bis 1,35 Mk. Lohn eine solche aus Berliner Werkstattarbeit aufwies, für die ein Arbeitslohn von 20 Mark gezahlt wurde. Ferner wird künftig versucht werden müssen, typische Bilder aus den Heimarbeiterwohnungen vorzuführen. Die Ausstellung bot in dieser Hinsicht beachtenswerte Anfänge; eine systematische Sammlung solcher Bilder in den Kreisen aller interessierten Gewerkschaften kann auf diesem Wege viel zur Aufklärung über das Hausarbeiterelend beitragen. Wir empfehlen die Ausführung dieser Anregung den Gewerkschaftsvorständen, Gauverwaltungen und Bezirksagitatoren auf das angelegentlichste. Vielleicht gelingt es dann auch, eine Auswahl solcher Bilder aus den Stätten der deutschen Heimarbeit anläßlich des nächsten Kongresses durch Lichtbilder-Vorträge einem größeren Publikum vorzuführen. Wir schließen diese Ausführungen mit dem lebhaftesten Dank an alle, die zum Gelingen dieses Werkes beigetragen haben. Die Ausstellung hat sich als ein außerordentlich wirksames Agitationsmittel erwiesen, sodaß dieselbe auf keinem der künftigen Kongresse fehlen wird.

Beschlüsse des Allgemeinen deutschen Heimarbeiterschutz-Kongresses.

Angenommene Resolutionen.

I.

In der modernen Produktionsweise ist die Hausindustrie eine Betriebsform, die durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit für die Arbeiter und Arbeiterinnen die schwersten Schäden in wirtschaftlicher und physischer Beziehung zur Folge hat und den Unternehmern die Umgehung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze ermöglicht. Sie ist infolge ihrer ungesunden Arbeitsstätten ein Herd infektiöser Krankheiten, sowohl für die Produzenten, als auch für die Konsumenten; mithin eine Gefahr für das gesamte Volkswohl. Angesichts dieser Volksgefahr ist es Aufgabe der Gesetzgebung, in besonders gesundheitsschädlichen Industrieen die Heimarbeit zu verbieten, ferner durch geeignete Maßnahmen auf die wirtschaftliche Hebung der Lage der Heimarbeiter und Arbeiterinnen hinzuwirken und diese sowie das Gesamtpublikum vor den gesundheitsschädlichen Gefahren dieser Betriebsform zu schützen und ihre allmähliche Einschränkung und Ablösung herbeizuführen. Der am 7. bis 9. März 1904 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin tagende erste Heimarbeiterschutz-Kongreß fordert deshalb die unverzügliche Schaffung eines Heimarbeiterschutzgesetzes, und zwar auf folgender Grundlage:

1. Auf Antrag von Arbeitern oder deren Organisationen hat das Gewerbegericht als Einigungsamt für den Ort seiner Zuständigkeit und für eine bestimmte Gültigkeitsdauer bestimmte Lohnsätze für die Branche, für die es berufen wurde, festzusetzen. An Orten, an denen ein Gewerbegericht nicht besteht, müssen besondere Kommissionen, zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiter, zur Hälfte aus Vertretern der Unternehmer und einem Vertreter der Gewerbeinspektion als Vorsitzenden, eingesetzt werden. Die normierten Lohnsätze dürfen nicht niedriger sein, als die in den Fabriken und Werkstätten gezahlten, und sind nach ihrer Veröffentlichung rechtsverbindlich.

2. Strenge Vorschriften über die Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsstätten in der Hausindustrie, insbesondere dahingehend, daß dieselben hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften sind und daß mindestens 15 Kubikmeter Luftraum auf den Kopf der darin tätigen Personen entfallen. Die Arbeitsstätten dürfen ferner weder zum Wohnen, noch zum Schlafen oder Kochen benutzt werden. Die Benutzung von Dach- und Kellerräumen als Arbeitsstätten ist zu verbieten.

3. Wer als Hausindustrieller oder Heimarbeiter Räume der oben bezeichneten Art in Benutzung nehmen will, hat hiervon der Ortsbehörde Anzeige zu machen und ihr die bestimmten Lokalitäten zu bezeichnen. Die Ortsbehörde hat über die erfolgte Anmeldung und darüber, daß die Räume den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, innerhalb drei Tagen eine Bescheinigung in zwei Exemplaren kostenlos auszustellen. Die Bescheinigung muß eine Angabe über den Kubikinhalt des zu benutzenden Raumes und der Personenzahl, die darin beschäftigt werden darf, enthalten.

4. Verbot der Heimarbeit in Wohnungen und Arbeitsstätten, in welchen sich Personen aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind.

5. Desinfektion und, wenn nötig, Vernichtung derjenigen Materialien und Waren, die entgegen dem Verbot, in Wohnungen oder Arbeitsstätten lagern oder bearbeitet werden, in welchen sich Personen aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind. Die durch die Desinfektion und Vernichtung entstehenden Kosten hat derjenige Unternehmer zu tragen, für dessen Rechnung die Materialien und Waren bearbeitet werden.

6. Unterstellung der Heimarbeitsstätten unter die Kontrolle der Gewerbeinspektion. Die diesbezüglichen Aufgaben müssen besonderen vollberechtigten männlichen und weiblichen Beamten übertragen werden, die vor allem in genügender Zahl aus den Kreisen der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu entnehmen sind.

7. Verpflichtung der Unternehmer und Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen als Heimarbeiter (Hausindustrielle) beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen, fortlaufend zu ergänzen und jederzeit den Beamten der Gewerbeinspektion vorzulegen.

8. Geeignete, für jedermann sichtbare Kennzeichnung aller auch nur zum Teil in der Hausindustrie hergestellten Waren. Die Kennzeichnung darf erst dann entfernt werden, wenn die Ware in den Besitz des letzten Käufers übergegangen ist.

9. Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesetze, ferner der Bestimmungen der Gewerbeordnung über Arbeitszeit, Nachtarbeit, Sonntagsruhe, Wöchnerinnenschutz, Kinderarbeit und Arbeitsordnungen auf die gesamte Heimarbeit (Hausindustrie).

10. Unterstellung nicht nur der Heimarbeiter, sondern auch der Hausindustriellen unter die Gewerbegerichte bei Streitigkeiten, die zwischen ihnen und den Unternehmern (Verlegern) aus dem Arbeitsverhältnis entstehen.

11. Einführung von Lohnbüchern, in denen Art und Umfang der Arbeit, sowie die Lohnsätze bei Ausgabe der Arbeit einzutragen sind.

12. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause an Werkstattarbeiter und Arbeiterinnen.

Arbeiten des Reiches, der Einzelstaaten und Kommunen dürfen nur an solche Unternehmer vergeben werden, die diese in eigenen gewerblichen Betrieben (unter Ausschluß jeglicher Zwischenunternehmer) anfertigen lassen und die durch Tarifverträge oder von den Berufsorganisationen der Arbeiter oder den unter 1. gedachten Kommissionen festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllen. Unternehmer, die dem zuwider handeln, sind von den Lieferungsarbeiten auszuschließen.

13. Verhängung wirksamer Strafen für Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen, für deren Einhaltung Unternehmer und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind.

Angesichts der für alle Kulturstaaten gleich großen Gefahr der Hausindustrie fordert der Kongreß die deutsche Regierung auf, zu internationalen Vereinbarungen der Initiative zu ergreifen.

II.

Der Erste allgemeine Heimarbeiterschutz-Kongreß fordert von dem Bundesrat, daß er unverzüglich und in umfangreichem Maße von den ihm zustehenden Befugnissen der Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung auf alle Zweige der Hausindustrie Gebrauch macht.

Der Kongreß fordert weiter, daß das Reich, die Bundesstaaten und die Gemeinden bei Vergebung von Lieferungsarbeiten nur solche Unternehmer berücksichtigen, die diese in eigenen, von ihnen unterhaltenen Betriebswerkstätten anfertigen lassen.

III.

Der Kongreß erklärt: „So gut wie wir vom Reich, Einzelstaaten und Kommunen verlangen, daß sie Arbeiten nur an solche Unternehmer vergeben, die diese in eigenen gewerblichen Betrieben anfertigen lassen und diejenigen Arbeitsbedingungen und Löhne gewähren, die durch Tarifverträge oder von den Berufs-Organisationen der Arbeiter festgesetzt sind, so gut erwarten wir von den Konsumvereinen als selbstverständlich, daß auch sie nur unter den gleichen Voraussetzungen ihre Arbeiten vergeben. Des weiteren empfiehlt der Kongreß den Genossenschaften, daß sie nach Möglichkeit zur Eigenproduktion übergehen und Betriebswerkstätten einrichten."

Dem nächsten Gewerkschaftskongreß werden folgende Anträge überwiesen:

1. Ich beantrage, eine ständige Kommission zu ernennen, die beauftragt wird, Filialen im Reiche zu errichten, und die sich ausschließlich damit befaßt, die Schäden der Heimarbeit zu bekämpfen, durch Vorträge über Heimarbeit versucht, das Publikum aufzuklären, und weiter die Aufgabe hat, die gesetzgebenden Körperschaften auf die Schäden der Heimarbeit aufmerksam zu machen und sie veranlaßt, dieselben zu beseitigen. Pauline Christmann, Köln.

2. Der Kongreß möge beschließen: Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, nach zwei Jahren den zweiten Heimarbeiterschutz-Kongreß einzuberufen.

Den Ort der Tagung beschließt der jetzt tagende Kongreß. A. Stumpe, Berlin.

3. Die Generalkommission wird beauftragt, die Errichtung einer gemischten Kommission für den Heimarbeiterschutz in die Wege zu leiten. Prof. Dr. Sommerfeld, Berlin.

Hausindustrie und Heimarbeiterschutz.

V.

Die gesetzliche Regelung der Hausindustrie.

(Schluß.)

Angesichts der wirtschaftlichen, sozialen und hygienischen Schäden die der Hausindustrie anhaften, ist das Eingreifen der Gesetzgebung eine Notwendigkeit. Eine konsequente Beseitigung dieser Schäden erforderte ein völliges Verbot der Hausindustrie und Heimarbeit. Ein solches würde aber kaum für die gesamte Hausindustrie durchführbar sein; es würde scheitern an den Schwierigkeiten der Verhinderung von Umgehungen und an dem Elend, das über Hunderttausende von Hausarbeitern, denen zur Zeit jede andere Erwerbsmöglichkeit fehlt, hereinbrechen würde. Das chronische Entbehren würde abgelöst werden durch ein akutes Verhungern. War es doch die bittere Not, die die Tausende von Müttern, Witwen oder gebrechlichen Personen in den Großstädten zwang, ihr Heim in eine Werkstatt umzuwandeln. Viele dieser Arbeitskräfte mußten auf den Eintritt in eine Fabrik oder Betriebswerkstatt verzichten, weil die Kinderpflege sie an das Haus fesselt oder weil sie „zu alt" sind, um geregelte Arbeit zu erhalten. Ebenso schwer würde den Gebirgsbewohnern, denen die harte Scholle keinen genügenden Ertrag abwirft, für den Verlust der Hausarbeit ein Ersatz zu bieten sein, denn der Fabrikbetrieb ist vom Eisenbahnverkehr, von Kohlen und günstigen Bedingungen abhängig und ein Verbot der Hausindustrie würde den Verleger zwar zwingen, zum geregelten Betrieb überzugehen, nicht aber, diesen Betrieb gerade dorthin zu verlegen, wo er bisher Hausarbeiter beschäftigte. Nur allmählich durch zielbewußte Ausgestaltung des Verkehrswesens, das die Stätten der Hausindustrie dem Eisenbahnnetz anschließt, durch Ableitung der jüngeren Arbeitskräfte zu anderen Berufen und durch genossenschaftliche und kommunale Errichtung von Betriebswerkstätten für die bisher hausindustriell tätige Arbeiterschaft, vor allem aber durch die Hebung der gesamten Lebenslage der Arbeiterklasse im Wege der Gesetzgebung (Versicherung) und des gewerkschaftlichen Kampfes wird es gelingen, der Hausindustrie den Boden zu entziehen.

Ist sonach ein gänzliches Verbot der Heimarbeit z. Z. nicht durchführbar, so bleibt ein Verbot doch noch immer dort am Platze, wo besonders schwere gesundheitliche Gefahren für die Arbeiter oder Konsumenten vorhanden sind. Im Interesse der Arbeiter also, wo es sich um giftige, ansteckungsgefährliche oder üble Dämpfe, hohe Temperaturen und besonders scharfen Staub entwickelnde Arbeitsmethoden handelt, im Interesse der Konsumenten dagegen hinsichtlich der Erzeugung von Nahrungs- und Genußmitteln, die vor dem Vertrieb nicht durch Kochen völlig keimfrei gemacht werden können, sowie der Erzeugung von Verbandsstoffen für die Krankenpflege. In allen diesen Fällen kann ein Verbot hausindustrieller Erzeugung sehr wohl befürwortet werden, zumal auch die bisherige Gewerbegesetzgebung den Grundsatz anerkennt, gesundheitsschädliche Betriebe der behördlichen Genehmigung zu unterstellen und die letztere zu versagen, wo die Voraussetzungen für die Beseitigung der Nachteile fehlen. Das dürfte für die Hausindustrie allgemein zutreffen. So ist bereits die hausindustrielle Herstellung giftiger Phosphorzündhölzer, die Herstellung von Sprengstoffen verboten. Die Ausdehnung dieses Prinzips auf weitere hausindustrielle Branchen würde dazu führen, die Heimarbeit in der Hasenhaarschneiderei, in der Bürsten- und Pinselindustrie, in der Verarbeitung von rohen Häuten und Fellen, in der Schieferindustrie, Glas- und Metallschleiferei ganz oder teilweise auszuschließen. Auch der gesundheitliche Schutz der Konsumenten ist unserer Gesetzgebung nicht fremd, besonders wo Nahrungs- und Genuß-, sowie Arzneimittel in Betracht kommen. So schützt das Gesetz den Konsumenten gegen Verfälschung von Nahrungs- und Genußmitteln, gegen Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei deren Herstellung, gegen Einschleppung von Seuchen aus dem Ausland, es verbietet sogar die Herstellung von Maschinen zur Erzeugung künstlicher Kaffeebohnen. In allen diesen Gesetzen soll der Gedanke, die Konsumenten vor nicht unmittelbar erkennbaren Nachteilen zu schützen, zum Ausdruck kommen. Wie viel näher müßte nicht der Gesetzgebung das Verbot einer Erzeugungsweise liegen, welche so zahlreiche, statistisch erhärtete und offenbare Gefahren hygienischer Natur in sich birgt. Die Bäckereimißstände haben die gesamte Oeffentlichkeit in so hohem Grade aufgeregt, daß die Gesetzgebung sich zum Einschreiten veranlaßt sah. Daß aber in der hausindustriellen Cigarrenfabrikation infolge der Deckblattbefeuchtung durch den Mundspeichel die Gefahr der Tuberkuloseverbreitung tatsächlich in hohem Grade vorhanden ist, vermögen unsere Gesetzgeber noch immer nicht einzusehen. Auch in der Konservenindustrie bestehen nicht minder schwere gesundheitsschädliche Mißstände infolge der Heimarbeit. Hier kann nur unbedingtes Verbot der Heimarbeit den notwendigen Schutz des Publikums gewährleisten.

Besteht für die Erzeugung von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie Arzneimitteln *ständig* die Gefahr gesundheitsnachteiliger Beeinflussung, die ein unbedingtes Verbot rechtfertigt, so kann auch für alle übrigen Zweige der Hausindustrie eine solche Gefahr eintreten, wenn in den Erzeugungsstätten ansteckende Krankheiten ausbrechen. Hier wird ein bedingtes vorübergehendes Verbot der Heimarbeit notwendig, solange die Gefahr der Ansteckung besteht, also bis die erkrankten Personen geheilt oder aus der Wohnung entfernt sind und die letztere gründlich desinfiziert ist. In Zeiten größerer Seuchen würde eine solche Maßregel einem örtlichen Verbot der Heimarbeit gleichkommen, wenn nicht durch Hergabe öffentlicher Räume die Hausarbeit aus den Wohnungen in Betriebswerkstätten verlegt wird.

Ein weiteres bedingtes Verbot der Heimarbeit, ebenfalls von Fall zu Fall, wird notwendig sein, wenn es sich um Wohnungen handelt, die für eine solche völlig ungeeignet sind. Das Verbot stützt sich hier also auf den baulichen Zustand der Wohnung. Die Mängel derselben können teils der Gesundheit der Arbeiter, teils den Konsumenten nachteilig sein, letzteres, wenn es sich um feuchte Räume, Kellerwohnungen oder besonders schmutzige, vernachlässigte Behausungen handelt, deren Mitbenutzung zu gewerblichen Zwecken bedenklich ist. Eine strenge Wohnungskontrolle müßte zwar auch das Bewohnen solcher Räume untersagen; indes vermehrt die gewerbliche Arbeit jedenfalls die Nachteile und erschwert die hier doppelt notwendige Reinlichkeit, zumal, wenn die Arbeit mit der Entwicklung von Staub, Dünsten oder Dämpfen verbunden ist. Wohnungen, die für jede Art von Heimarbeit ungeeignet sind, müssen natürlich kenntlich gemacht werden, daß den Arbeitern durch deren Miete nicht unnötige Kosten entstehen.

Der übrigen Hausindustrie muß die Gesetzgebung sanierend gegenübertreten. Unter Sanierung versteht man heute gewöhnlich die künstliche Forterhaltung eines erkrankten Organismus. Eine derartige Sanierung liegt uns jedoch völlig ferne, denn wir sind überzeugt, daß die Hausindustrie auch bei Ausscheidung der nachteiligsten Mißstände nie die Basis eines gesunden Arbeitssystems bilden kann. So kann es sich für uns lediglich um eine Sanierung zum Wohle der *Heimarbeiter* und zwar vor allem um die *Beseitigung gemeinschädlicher Gefahren handeln*. Nicht Schutz der Hausindustrie, sondern Heimarbeiterschutz und Schutz vor schädlicher Heimarbeit lautet unsere Forderung. Wir sehen, daß die Schäden der Heimarbeit teils wirtschaftlicher, teils sanitärer Natur waren. Das Unternehmertum bevorzugt die Heimarbeit, weil sie frei von persönlicher Verantwortung und billiger ist, und die ungesunden Zustände stellen sich deshalb ein, weil die schlechten Löhne den Arbeitern die Unterhaltung eines besonderen Arbeitsraumes nicht ermöglichen und ihn zwingen, angestrengter, länger zu arbeiten und seine Familie mitarbeiten zu lassen. Aufgabe der Gesetzgebung muß es daher sein, zu verhüten, daß die Lohnzahlung in der Hausindustrie zu einer Form verstärkter Ausbeutung werde und lediglich von der Willkür eines Unternehmers oder sich bereichernden Zwischenmeisters abhänge, und ferner die Arbeitsbedingungen der Heimarbeit so zu gestalten, daß der Heimarbeiter nicht minder, wie der Fabrikarbeiter gegen gesundheitsschädliche Verhältnisse sowie gegen ein Uebermaß von Ausbeutung geschützt ist.

Wir legen das Hauptgewicht auf die Lohnfrage, obwohl wir uns der Schwierigkeiten ihrer gesetzlichen Regelung bewußt sind. So wenig gegenwärtig die Regierung Neigung zeigt, das Recht des Arbeiters auf einem ausreichenden Lohn anzuerkennen, so bildet doch die Lohnregelung den Schlüssel zu jedem ernsthaften Heimarbeiterschutz. Der Lohn ist das einzige Abhängigkeitsmoment des Heimarbeiters gegenüber dem Fabrikanten; in ihm erhält der Arbeiter nicht blos die Bezahlung für seine Arbeit, sondern für alle Bedingungen, unter denen er arbeitet. Im Werkstatt- und Fabrikbetrieb muß der Arbeitgeber für diese Bedingungen selbstverantwortlich aufkommen; den Heimarbeiter entlohnt er, ohne sich um das Wo und Wie der Herstellung zu kümmern. Er entlohnt ihn meist noch niedriger als den Fabrikarbeiter, weil er weiß, daß der Heimarbeiter länger arbeitet, sich von unbezahlten Arbeitskräften helfen läßt und die Kosten einer Werkstatt spart. Er müßte ihm aber mehr zahlen als dem Fabrikarbeiter, wenn er für die Arbeitsbedingungen beider die gleiche Verantwortlichkeit übernehmen wollte. Da die Gesetzgebung aber dem Unternehmer, als dem wirtschaftlich Selbstständigen und eigentlichen Urheber der Produktion die Verantwortung für die hausindustriellen Zustände übertragen muß, so muß sie ihn eben in dem Moment fassen, in welchem er sich seiner Verantwortung begiebt, in der Lohnzahlung; sie muß ihn zwingen, Löhne zu zahlen, bei denen der Hausarbeiter eine Arbeitsstube halten und in geregelter Arbeitsdauer arbeiten kann. Man wende nicht ein, daß die Lohnregelung völlig außerhalb der gesetzlichen Aufgaben liege. Was ist das Verbot des Trucksystems, das auch für die Hausindustriellen gilt, anders als der Anfang einer solchen Regelung und zwar einer — angesichts der früheren Allgemeinheit des Truckunfugs in allen Hausindustrien — einer sehr einschneidenden Regelung? Und ist ein ortsüblicher Tagelohn nicht bereits das Prinzip eines Lohnminimums für gewöhnliche Arbeit anerkannt? So einheitlich wird natürlich die Lohnregelung in der Hausindustrie nicht vor sich gehen; auch würde der ortsübliche Tagelohn sich in vielen Fällen als unzureichend erweisen, wenngleich er heute von der Mehrzahl der Heimarbeiter nicht erreicht wird. Die Löhne werden vielmehr unter Berücksichtigung der im Fabrikbetrieb für gleiche Leistungen üblichen Sätze von berufenen paritätischen Körperschaften (Gewerbegerichten, Einigungsämtern, Arbeitskammern oder gemischten Lohnkommissionen) rechtswirksam festgesetzt; sie dürfen nicht niedriger als die im Fabrik- oder Werkstattbetriebe gezahlten Löhne sein, sodaß der Anreiz für den Unternehmer, Heimarbeit auszugeben, kein zu großer ist. Zur Aufrechterhaltung der festgesetzten Lohnsätze muß für deren Veröffentlichung durch Anschlag in den Räumen, in denen die Arbeitsausgabe, Arbeitsannahme und Lohnzahlung erfolgt, sowie durch Einführung von Lohnbüchern Sorge getragen werden.

Ist dem Hausarbeiter ein Mindestlohnsatz gewährleistet, so kann der Gesetzgeber um so energischer in der Sanierung der Heimarbeitsbedingungen vorgehen. Er kann zunächst verlangen, daß der Arbeitsraum nicht zugleich als Wohnraum, Schlafraum oder Küche diene, daß er *genügend groß*, hell und trocken sei und nicht im Keller oder dicht unter dem Dache liege. Er kann verlangen, daß auch Arbeitsmaterialien und fertige Erzeugnisse nicht in Wohn-, Schlaf- oder Kochräumen gelagert werden dürfen und daß die Arbeitsräume heizbar und leicht zu lüften seien. Die Durchführung solcher Vorschriften setzt eine behördliche Beaufsichtigung der Heimarbeitsräume voraus, die zweckmäßig mit einer gesetzlich geregelten Wohnungsinspektion verbunden würde, aber der Einwirkung der Gewerbeinspektion nicht entzogen bleiben darf. Sie

wird am besten einer besonderen, aus Arbeiterassistenten der Gewerbeaufsicht gebildeten Behörde übertragen, der auch weibliche Vertreter angehören müssen. Ferner erfordert diese Durchführung die Anmeldepflicht für alle Räume, in denen Heimarbeit stattfindet. Diese Pflicht obliegt zunächst dem Heimarbeiter selbst, der die Wohnung zu Arbeitszwecken in Benutzung nimmt; es ist indes zweckmäßig, auch auf den Wohnungsvermieter einen Teil der Verantwortung zu übertragen, damit er die Durchführung der gesundheitspolizeilichen Vorschriften unterstützt, anstatt ihre Umgehung zu fördern. Ferner müssen die Unternehmer und Zwischenpersonen, welche Heimarbeiter beschäftigen, verpflichtet werden, ein Register ihrer Heimarbeiter mit deren Wohnungsangabe zu führen und der Aufsichtsbehörde zugänglich zu machen, damit die Kontrolle eine möglichst vollkommene werde. Die Anmeldepflicht hat sich ferner auf das Auftreten ansteckender Krankheiten zu erstrecken; sie obliegt hier den zuständigen Krankenkassen und behandelnden Aerzten. Wo solche Krankheiten ausgebrochen sind, da muß zunächst die Beseitigung der Ansteckungsgefahr durch Entfernung des Kranken und Desinfektion der Räume, Arbeitsstücke, Materialien und Werkzeuge versucht werden. Ist eine Entfernung des Kranken nicht möglich oder die Ansteckungsgefahr nicht behoben, so muß das Weiterarbeiten in solchen Räumen verboten werden. Die Kosten der Desinfektion, sofern diese nicht von der Gemeinde unentgeltlich geschieht, dürfen dem Arbeiter nicht aufgehalst werden, sondern sind durch dem Unternehmer zu tragen.

In weiterem kann der Gesetzgeber darauf dringen, daß in der Heimarbeit dasselbe Mindestmaß von Kinder-, Jugendlichen- und Arbeiterinnenschutz vorhanden ist, als in der Fabrikarbeit. Die Sonntagsruhe ist streng innezuhalten. Kinder unter 14 Jahren sind von jeder Arbeit, Jugendliche und Frauen von der Nachtarbeit auszuschließen und ihre Arbeitsdauer auf ein den Fabrikvorschriften entsprechendes Maß zu beschränken. Wöchnerinnen dürfen bis 6 Wochen nach der Niederkunft mit keinerlei Erwerbsarbeit beschäftigt werden und von gesundheitsschädliche Arbeitsverrichtungen sind Jugendliche und Arbeiterinnen besonders auszuschließen. Für die Innehaltung dieser Vorschriften sind nicht bloß die Heimarbeiter, sondern auch die Unternehmer und Zwischenmeister verantwortlich zu machen, deren Pflicht es ist, die für sie tätigen Arbeiter ebenso wie im Fabrikbetrieb zu überwachen. Insbesondere muß die Gesetzgebung aber die Möglichkeit ausschließen, daß Arbeiter, die bereits im Werkstatt- oder Fabrikbetrieb die gesetzlich zulässige Arbeitszeit arbeiteten, noch daheim Hausarbeit verrichten; es ist also ein strenges Verbot der Mitgabe oder Mitnahme von Hausarbeit für Werkstattarbeiter zu erlassen.

Sodann muß die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung obligatorisch auf alle Zweige der Hausindustrie ausgedehnt werden. Hinsichtlich der Beitragsaufbringung ist der Heimarbeiter dem Fabrikarbeiter gleichzustellen und Vorsorge zu treffen, daß die Beiträge vom Unternehmer nicht auf die Arbeiter abgewälzt werden. Für die Folgen der Nichtanmeldung zur Versicherung müssen die Unternehmer, die Heimarbeiter beschäftigen, beim Zwischenmeistersystem die eigentlichen Auftraggeber, in allem Umfange haftbar gemacht werden.

Endlich muß die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf alle Streitigkeiten zwischen Hausindustriellen und ihren Unternehmern ausgedehnt werden und es müssen Gewerbegerichte überall dort errichtet werden, wo eine Hausindustrie in erheblichem Umfange besteht.

Neben diesen vorwiegend zum Schutz der Heimarbeiter dienenden Maßregeln sind auch solche ins Auge zu fassen, welche in erster Linie dem Schutze des Publikums dienen. Wir erwähnten bereits diese Desinfektion von Heimarbeits-Erzeugnissen und -Materialien, die in durchseuchten Räumen waren. Wo sich diese Desinfektion als undurchführbar oder unzulänglich erweist, da ist die Vernichtung der verseuchten Stoffe verboten. Dieser Desinfektion oder Vernichtung dürften auch die von ausländischen verseuchten Bezirken eingeführten Heimarbeitserzeugnisse nicht entgehen, wenn die Behörden von deren bedenklicher Herkunft unterrichtet sind. Es wird indes nicht leicht sein, eine solche Herkunft sicher nachzuweisen.

Ferner dürfte es sich empfehlen, das kaufende Publikum über die Herkunft von Erzeugnissen der Heimarbeit durch deren Kenntlichmachung aufzuklären und es zur Vorsicht beim Kauf anzuhalten. Eine solche Kennzeichnung mag nicht bei allen Hausarbeitsprodukten möglich sein; die Regierung kann sie für einzelne Gruppen derselben, besonders für die Kleider- und Wäschekonfektion, sowie für Web- und Strickwaren hinsichtlich deren das Publikum eines erhöhten Schutzes bedarf, anordnen. Zur Kennzeichnung dient eine Marke, die nur vom Käufer des betreffenden Stückes entfernt werden darf. Die Wirkung einer solchen Maßregel wird zweifellos das Verschwinden Heimarbeit aus zahlreichen Branchen der Textil- und Bekleidungsindustrie und der Uebergang zum geregelten Betriebssystem sein, der immer das Ziel einer konsequenten Heimarbeitsgesetzgebung bleiben muß. Eine Kennzeichnung gewisser ausländischer Heimarbeitserzeugnissen kann, wenn sie sich durchführbar erweist, ebenfalls in Rücksicht gezogen werden. Wichtiger indes als die Jagd auf ausländische Heimarbeitsprodukte ist die Aufgabe, durch internationale Verhandlungen eine gleichartige Behandlung der Hausindustrie in allen Staaten anzubahnen und dadurch zu erreichen, daß die Pesthöhlen des Auslandes geschlossen werden, deren schädliche Produktion die Welt vergiftet.

Endlich muß die Aufgabe des Reiches, der Staatsregierungen und Gemeindebehörden darin bestehen, der weiteren Ausbreitung der Hausindustrie entgegenzuwirken, soweit ihnen die Möglichkeit dazu gegeben ist. Es sollte das eigentlich ganz selbstverständlich sein angesichts der Schäden, die dieses System in allen Berufen gezeitigt hat. Aber es liegen Erfahrungen genug vor, daß gerade die Regierungen durch Ausgabe öffentlicher Lieferungen an Zwischenunternehmer die Hausindustrie direkt und indirekt gezüchtet haben und noch jetzt hört man nicht selten von Bestrebungen, einer verarmten Gemeinde durch Einführung irgend einer Hausindustrie, die sich an Frauen- und Kinderhände wendet, eine neue Erwerbsquelle zu schaffen. So hat man in Schlesien an Stelle der aussterbenden Hausweberei mit öffentlicher Unterstützung die Korbflechterei, Filetstickerei, Häkelei usw. als Hausarbeit eingeführt mit dem Erfolg, daß die Kinder in geradezu verwüstender Weise ausgebeutet wurden. Solche Experimente bringen der Bevölkerung keinen Segen, sondern gereichen ihr zum Schaden. Es kann nicht Sache der Regierungen und Gemeinden sein, neue Stätten des Elends zu schaffen; sie müssen sich der Verantwortlichkeit für die daraus entstehenden Folgen bewußt bleiben. Dringend ist aber zu fordern, daß alle öffentlichen Lieferungen des Reiches, der Einzelstaaten, der Gemeinden und öffentlicher Korporationen nur an solche Unternehmer vergeben werden dürfen, die sie in eigenen Betriebswerkstätten anfertigen lassen, sofern die Auftraggeber es nicht vorziehen, sie in eigener Regie herzustellen.

Wollen die Regierungen und Gemeinden ein übriges tun, um die Lage der Heimarbeiter zu erleichtern, sie gegen die Ausbeutung widerstandsfähiger zu machen, so bietet ihnen die Förderung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zur Errichtung gemeinsamer Betriebswerkstätten und Erreichung günstigerer Lohntarife den geeigneten Weg. Eine gründliche Untersuchung der Materialbezugs- und Absatzverhältnisse, die Unterstützung mit Betriebskapital, die Einführung moderner Technik und die genossenschaftliche Schulung der Arbeiter sind Vorbedingungen hierfür, die nicht überall gleich gegeben sind. Deshalb sind solche genossenschaftlichen Bestrebungen auch nicht überall zu empfehlen und die Verhältnisse von Fall zu Fall eingehend zu prüfen.

Die Bekämpfung der hausindustriellen Schäden ist eine der bedeutsamsten Aufgaben des Arbeiterschutzes. Noch vor wenigen Jahrzehnten galt die Heimarbeit als ein ideales Stilleben im modernen Industriestaat. Heute haben auch die Gebildeten der Nation ihre parasitäre Natur erkannt. Arbeiter und Sozialpolitiker vereinigen sich in dem Ruf nach ihrem Verbot, wo ein solches möglich, und nach gesetzlicher Reform, wo ihre Beseitigung nicht angängig ist. Der Erste deutsche Heimarbeiterschutz-Kongreß, der unterdes stattgefunden hat, gab diesen Forderungen prägnanten Ausdruck. Werden die Regierungen diese Forderungen anerkennen und ihnen Rechnung tragen? Ihr Verhalten diesem Kongreß gegenüber berechtigt zu solchen Hoffnungen nicht. Umsomehr erwächst allen Kreisen, die von der Notwendigkeit einer gesetzlichen Heimarbeitsreform überzeugt sind, die dringende Pflicht, für die weitere Aufdeckung der Mißstände in der Heimarbeit und für die fernere Propaganda dieser Forderungen unausgesetzt tätig zu sein, damit diese Bewegung nicht versandet, sondern zu einem machtvollen Strom anwachse, der alle Hindernisse überwindet. Ein neuer Kulturkampf ist angebrochen. Die erste Kundgebung zeigte, daß die Kämpfer einig sind. Nach diesem Aufmarsch kann es kein Zurück mehr geben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Koalitionsrecht der Eisenbahner im Landtage.

Herr *Budde*, der preußische Eisenbahnminister und Verfolger aller gewerkschaftlich organisierten Eisenbahner, mit *Brust*, dem Führer der christlichen Gewerbevereine *Arm in Arm*, das Koalitonsrecht der Eisenbahner mit *Füßen tretend*, das ist das neuste *Kulturbild* aus dem Dreiklassenparlament. Der freisinnige Abg. Goldschmidt hatte gerügt, daß die Eisenbahnverwaltung auf Grund der Mitgliederliste, die ein Arbeiter in seinem Jacket im Notizbuch hatte stecken lassen, 27 Mitglieder des Verbandes der Eisenbahner gemaßregelt habe. Sein beleidigtes Gerechtigkeitsgefühl äußerte sich in dem Ausrufe, die Verwaltung möge solche Intoleranz den Sozialdemokraten überlassen. Minister Budde antwortete ihm, das *Koalitionsrecht sei ein Schlagwort*, mit dem nachgerade reichlich *Unfug* getrieben werde. Er spielte sich als Beschützer der Koalitionsfreiheit seiner Eisenbahner auf; habe er doch $1^1/_2$ Dtzd. verschiedener Verbände derselben „*zugelassen*". Bei Koalitionen, die mit der *Socialdemokratie* Fühlung haben, liegt dagegen die Sache für ihn *sehr einfach*; der Beamte habe sich mit seinem Treueid verpflichtet, sich an ordnungsfeindlichen Bestrebungen nicht zu beteiligen. Wer das trotzdem tue, werde eben *entlassen*. Aus der weitern Rede ging hervor, daß besonders der Gedanke eines Eisenbahnerstreits dem Minister als schrecklichstes Verbrechen erscheint; er wittert sogar internationale Abmachungen, um im geeigneten Augenblicke alle Räder still zu setzen und schwor, auch in Zukunft allen staatsfeindlichen Bestrebungen mit aller Schärfe entgegentreten zu wollen. Natürlich fand der Minister den ungeteilten Beifall der Mehrheit des Dreiklassenlandtags. Der *Centrumsführer* und katholische Gewerkschaftsorganisator v. *Savigny* bezeichnete ein *Koalitionsrecht der Eisenbahner* für *völlig überflüssig*, da sie ein Petitionsrecht hätten. Der *christliche Gewerkschaftsführer Brust* will es zwar nicht allgemein billigen, wenn Arbeiter wegen ihrer politischen Ueberzeugung gemaßregelt werden. *Wenn die Leute aber bei Eingehung ihres Vertragsverhältnisses mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam gemacht seien, daß ihre Zugehörigkeit zu einer sozialdemokratischen Organisation nicht geduldet werden könne, so könne er dem Vorgehen des Ministers eine gewisse Berechtigung nicht versagen.* In der Tat, ein köstliches *Geständnis* aus dem Munde eines Gewerkschaftsführers, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter *nur auf Widerruf der Unternehmer gestattet*. Die westfälischen Grubenverwaltungen und die rheinischen Textilfabrikanten werden sich die Logik des Herrn Brust sicher zu nutze machen. Dann aber könnte es auch den christlichen Gewerkschaften übel ergehen. Was dann noch vom Koalitionsrecht der Arbeiter übrig bleibt, wäre keinen Pfennig Beitrag wert. Speziell hinsichtlich des Koalitionsrechts der *Eisenbahner* erklärte Brust *sich den Ausführungen des Abg. v. Savigny anzuschließen*. Er hält es also ebenfalls als *überflüssig* und wünscht ebenso wie hinsichtlich der Landarbeiter eine *andere* gesetzliche Regelung, die ihnen das Streiken zwar nicht völlig unmöglich macht, es aber doch nur als alleräußerstes Mittel zuläßt und es den Eisenbahnern im Kriegsfalle und den Landarbeitern während der Ernte *verbietet*. Der Edle verlangt also nichts besseres als *Ausnahmegesetze gegen zwei Arbeitergruppen*, die noch niemals Anlaß gegeben haben, gegen sie in solcher Weise vorzugehen. Den Landarbeitern das Koalitionsrecht während der Ernte beschränken zu wollen, das heißt, sie mit ihren Forderungen auf die Zeit der *Arbeitslosigkeit* zu verweisen und dem Hohn der agrarischen Ausbeuter zu überliefern. Und das im Namen eines Gesamtwohls, das nichts dagegen einzuwenden hat, wenn ein Landwirt sein Getreide verfaulen läßt, weil der Erntesegen zu reichlich war und wenn das Großgrundbesitzertum die Getreidepreise steigert. Herr Brust wußte im voraus, daß sein Verrat an den Pranger gestellt werde; das geniert sein Gewissen aber nicht im geringsten. Er giebt kalten Blutes das Koalitionsrecht der Arbeit preis für die beruhigende Erklärung des Ministers, daß dem *Trierer* Eisenbahnhandwerker-Verband kein Haar gekrümmt werde. Es hätte natürlich dieser Bestätigung nicht bedurft, da der Trierer Verband sich längst auf Hintertreppen die Gunst des Ministers erbuhlt hat, als daß ihm heute noch ein Leid geschehen könne. Herr Budde aber ergriff begierig die ihm gebotene Hand und berief sich nach Brustscher Logik darauf, daß in der Tat allen Eisenbahnern durch *Anschläge* in allen Werkstätten die Unterstützung des Verbandes der Eisenbahner und seines Organs verboten worden sei, sowie auch, daß

er dem Trierer Verband **freundlich** gegenüberstehe. Er schloß seine Rede mit einer Pauke gegen das Koalitionsrecht und die Sozialdemokratie. Die Rechte des Landtags verkümmerte ihm aber den Triumph, auch noch die Freisinnsmänner vor seinen Siegeswagen zu spannen, indem sie diesen durch Debatteschluß das Wort abschnitt. Sie erklärten persönlich, sie hätten für das Koalitionsrecht der Eisenbahner eintreten wollen. Wären sie zum Wort gekommen, so hätten sie sich sicher dagegen verwahrt, mit den in sozialdemokratischen Geruch stehenden Gewerkschaften irgend etwas gemein zu haben. Sie werden hoffentlich bald im Reichstag Gelegenheit erhalten, ihren Mut zu beweisen.

Herrn Brust dürfte aber seine Bekehrung vom Gewerkschafts-Christentum zum Buddismus-übel bekommen. So nachsichtig die christlichen Gewerkschaften bisher die Seitensprünge dieses neugebackenen Abgeordneten beurteilt haben, diese **offenbare Verhöhnung der Frankfurter Kongreßbeschlüsse** können sie ihm nicht hingehen lassen, ohne sich an seinem Koalitionsverrat mitschuldig zu machen. Unsere Genossen werden sie bei jeder Gelegenheit daran erinnern, wes Geistes Kind der christliche Gewerkschaftsführer ist, der für Koalitionsverbote und Ausnahmegesetze gegen Arbeiter eintritt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Das Zustandekommen des deutschen Stahlwerkeverbandes, die Rückwirkungen auf andere Syndikate, auf den Staat und das Ausland. — Umwälzungen im Maschinenbau durch die Zurückdrängung der alten Kolbendampfmaschinen.

Vielleicht die bedeutsamste Verbandsbildung seit der Errichtung des Kohlensyndikats im Jahre 1892 wäre also nunmehr glücklich gelungen: am 1. März konnte das Zustandekommen des **Deutschen Stahlwerkeverbandes** der Presse und damit aller Welt verkündet werden. Bis zuletzt standen die Ansprüche **Krupps** im Wege; hochmögende politische Kreise sollen hier ihren Einfluß noch in letzter Stunde eingesetzt haben, auch die Macher des Syndikats gaben betreffs der Beteiligungsziffer bis an die Grenze des ihnen zulässig Scheinenden nach: den Kruppschen Werken wurde eine allmählich steigende Quote (bis zum 1. April 1907 700 000 Tonnen erreichend) zugesichert. So fand man sich durch beiderseitiges Entgegenkommen zusammen. Nur eines der größten deutschen Eisenwerke, der „**Phönix**" in Lahr, bleibt noch außerhalb der Organisation, weil ihm die zugewiesene Quote ungenügend schien; daran reihen sich als Außenseiter noch die **Westfälischen Stahlwerke** und ein paar kleinere **oberschlesische** Betriebe.

Ueber die Vorstadien und die zu überwindenden Schwierigkeiten der Verständigung haben wir öfter berichtet. Die Einzelheiten des jetzigen Vorgehens werden sich erst beurteilen lassen, wenn die Statuten und die sonstigen grundlegenden Materialien veröffentlicht sind. Der **Börse** wird man es aber nicht verdenken können, wenn sie das Ereignis nach den bitteren Enttäuschungen der letzten Wochen, mit einer **stürmischen Steigerung der Montanwerte** feierte — denn auf anderen Gebieten ist der Katzenjammer der Spekulanten noch immer ein sehr großer.

Schon die **Beseitigung einer Unsicherheit** wirkt auf den Warenumschlag meist belebend. Für das ganze deutsche Eisengeschäft galt das in den letzten Monaten umsomehr, als an Stelle des erstrebten Verbandes sehr leicht ein Kampf aller gegen alle und damit ein tiefer Preissturz treten konnte. Erschienen jedoch spätere Preisherabsetzungen nicht unmöglich, so erwarteten naturgemäß sowohl die produktiven Verbraucher (die weiterverarbeitenden Unternehmungen) wie die Händler nach Kräften mit ihren Bestellungen. Seit längerer Zeit schon waren deshalb die Eisenpreise im Weichen: zu den mancherlei kritischen Erfahrungen in der Ausfuhr gesellte sich die geflissentliche Zurückhaltung der inländischen Abnehmer. An der Düsseldorfer Börse notierte man z. B. am 3. März gewöhnliches Stabeisen aus Flußeisen nur mit 108 Mk. gegen 110—112 Mk. Ende 1903 — ferner gewöhnliche Bleche aus Flußeisen mit 120 bis 125 Mk. gegen 125—130 Mk. zu Beginn und gegen 130 Mk. am Ende des Jahres 1903. Aus dem letzten Halbjahrsausweis der Dortmunder Union hebt ferner die „Voss. Ztg." hervor, daß der **Durchschnittswert der Tonne** unerledigter Aufträge nach den Angaben der Verwaltung schon seit Anfang 1903 in rückläufiger Bewegung gewesen sei. Er betrug nämlich:

Ende Dezember 1902	123,—	Mk.
Anfang Februar 1903	120,35	„
Ende Dezember 1903	117,32	„
Anfang Februar 1904	112,85	„

Nunmehr hofft man mindestens auf eine **Rückkehr der früheren Preishöhe**. Ferner soll der Verband ein **Kampfmittel** zur Förderung der **Ausfuhr** sein und dadurch die Wirkungen der Zuvielproduktion abschwächen, soweit die **Einschränkung der Produktion** selber nicht gelingt — alles unter Anwendung der Mittel, die wir aus der Geschichte der Syndikate kennen. In den Hauptsorten hat in der Tat die Preisheraufsetzung bereits begonnen.

Gespannt wird man auf die Stellung des Verbandes zu **anderen Syndikaten** und zum **Staate** sein dürfen. Es haben sich schon einzelne Stimmen erhoben, daß das **Kohlensyndikat** nunmehr einen **Gegner** finden müsse, der übermäßigen Preisforderungen die Zähne zeigen werde. Das ist theoretisch ganz schön gedacht: der Uebermacht der liefernden Syndikate ist in der Tat im allgemeinen und am wirksamsten nur durch Gegensyndikate der Warenabnehmer (der weiterverarbeitenden Industrien und des Handels) zu steuern. Im vorliegenden Falle sind jedoch die streitenden Teile zugleich in einen wahren Rattenkönig von **gleichen** Interessen verschlungen. Führende Größen vom Kohlensyndikat finden wir zugleich im Stahlwerkeverband*), dazu kommt das gleiche Interesse großer beherrschender Banken nach beiden Richtungen. Wir werden also die beiden größten Verbände viel eher Hand in Hand gehen sehen, und das Uebergewicht der „schweren" Industrien wird sich in mancher Beziehung vielleicht noch steigern.

*) Der **Beirat** des Stahlwerkeverbandes setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Geheimrat **Kirdorf**, Rote Erde; Direktor **Lob** vom Eisen- und Stahlwerk Hoesch; Dr. **Schmidt**, Direktor von Friedr. **Krupp**, Aktiengesellschaft; August **Thyssen**, Mülheim a. d. Ruhr; Louis Röchling, Saarbrücken; Rechtsanwalt Meyer, Peine; de Wendel, Hayingen; Direktor Großberger von Aumetz Friede in Kneuttingen; Direktor Reisdorf, Burbach; Kommerzienrat **Baare**, Bochum; Kommerzienrat Göcke; Generaldirektor der Rheinischen Stahlwerke, Meiderich; Direktor Eigenbrodt, Differdingen; Regierungsrat Scheidtweiler, Oberhausen; Direktor Müller, Neunkirchen; Regierungsrat Matthies von der Dortmunder Union; ferner je ein Vertreter von Rombach und von den oberschlesischen Werken. Der **Sitz** des Verbandes ist Düsseldorf.

Dazu tritt als Bundesgenosse dieser kapitalistischen Verbändler der *Staat*, in diesem Falle doppelt machtvoll, weil die Regierungsbestellungen an Schienen und allerlei Eisenbahnmaterial, an Bedarf für Bauten, Arsenale, Schiffe, eine ganz unschätzbare Stütze der Kartellpreispolitik bilden *können* und bei den maßgebenden Regierungsanschauungen auch zweifellos bilden *werden*. *Die Arbeitspreispolitik einer Gewerkschaft erscheint einem preußischen Minister freilich jederzeit unerhört; den Tarifen einer Unternehmer-Organisation muß man jedoch — koste es die Steuerzahler, was es wolle — von Staatswegen zur Durchführung verhelfen.* Man hat hierin zwar bisher schon sein möglichstes getan; aber ein vollständig einheitliches Syndikat stellt von vornherein andere Forderungen wie eine noch immer wirksame Konkurrenz, und unsere Regierungen haben es bisher noch immer für „patriotisch" gehalten, durch Ueberpreise im Inland zur künstlichen Subventionierung und Steigerung der Ausfuhr beizutragen. Man denke nur an die Zuckerprämien, an manche Eisenbahntarife und ähnliches.

In *England* geht man darum an die Bildung von Abwehrverbänden, und die dortige Schutzzollagitation wird aus den deutschen Plänen gleichfalls neue Nahrung zu saugen wissen. Bildet doch auch sonst der deutsche Wettbewerb im Eisen- und Stahlgewerbe ein Lieblingsthema der Chamberlainschen Presse und Literatur, aber auch schon der Erörterungen im Unterhaus und in Regierungsdenkschriften.

Wahrscheinlich wird man alsdann sehr bald in *Europa* mit *drei* großen Stahlwerksverbänden rechnen müssen: mit dem deutschen, dem schottischen und dem *belgischen*. Denn in Belgien regen sich ganz die gleichen Bestrebungen. Die Gesellschaft Ougrée-Marihaye hat sofort die Frage der Syndikatsbildung in die Hand genommen; es soll in der Stille fleißig vorgearbeitet werden und vielleicht ist es kein Zufall, daß man gerade in Belgien eine Verständigung mit der deutschen Organisation fortgesetzt in Aussicht stellt. In der Tat laufen längst zahlreiche kapitalistische Fäden zwischen der deutschen und belgischen Produktion herüber und hinüber . . .

Viel Beachtung fand Anfang dieses Monats auch ein Urteil, das auf der in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Vereins deutscher **Maschinenbau**anstalten Kommerzienrat Lueg abgab. Danach habe der deutsche Maschinenbau nicht nur mit einer relativen Zuvielproduktion zu kämpfen, sondern er sei auch in *technischer Hinsicht* in eine Krisis eingetreten: der herkömmliche *Dampfmaschinenbau*, bisher als Grundlage für die große Gesamtbranche geltend, scheine in dieser Stellung *erschüttert*; der Kolbendampfmaschine sei durch die mit Riesenschritten vorsichgehende Zunahme der Verwendung von Gaskraftmaschinen und *Dampfturbinen* ein sehr ernster Wettbewerb entstanden und hierdurch ein Zustand geschaffen, der für viele Maschinenfabriken äußerst schwierig sei. Auch die *Dampfkesselfabriken* wären in Mitleidenschaft gezogen, weil naturgemäß mit der größeren Anwendung von Gaskraftmaschinen der Bedarf an Dampferzeugungsapparaten stark nachgelassen habe. Die Dampfturbine ermöglicht bekanntlich die *direkte* Erzeugung einer *drehenden* Bewegung — der Bewegungs-Grundform für die heutige Technik — durch den Dampf, während in der Kolbendampfmaschine der kraftgespannte Dampf eines Dampfkessels zunächst eine hin- und hergehende Bewegung erzeugt, die sich erst durch ziemlich komplizierte Zwischenkonstruktionen in die verlangten und leicht übertragbaren Drehungen umwandeln muß. Besonders für die Elektrizitätserzeugung und für den Antrieb der Schiffe rechnet man nunmehr auf große Umwandlung — wobei für die Schiffe auch noch das Fehlen jeder starken Erschütterung und Vibration von Wert ist, sowohl für die Bequemlichkeit der Passagiere, wie für das Richten der Geschosse und ähnliche Leistungen. In Deutschland hat sich bereits ein Dampfturbinen*syndikat* gebildet, unter Beteiligung großer Firmen wie Siemens u. Halske und Krupp.

Berlin, 13. März 1904. *Max Schippel.*

Soziales.

Die Arbeitslöhne in Frankreich seit 1840.

Das französische Arbeitsamt hat eine Untersuchung über die Bewegung der Löhne im vorigen Jahrhundert angestellt. Das Ergebnis stellt sich in folgenden Tabellen dar:

		Durchschnittslohn
Männer:	1840—1845 . . .	Franken 2,07
	1861—1865 . . .	„ 2,76
	1891—1893 . . .	„ 4,—
		Durchschnittslohn
Frauen:	1840—1845 . . .	Franken 1,07
	1861—1865 . . .	„ 1,30
	1891—1899 . . .	„ 2,20

Die absolute Höhe der Löhne hat sich also ungefähr verdoppelt, die Frauenlöhne sind verhältnismäßig stärker gestiegen als die männlichen. Andrerseits haben sich auch die Preise der wichtigsten Lebensmittel und der Wohnzins außerordentlich erhöht, so daß die Lage der arbeitenden Klassen absolut nicht viel und relativ, im Verhältnis zur Lage der vom Mehrwert lebenden Klassen, sicher garnicht besser geworden ist.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Wie schon früher berichtet, wird der schweizerische *Gewerkschaftskongreß* während der Ostertage in Luzern abgehalten. Die neun Punkte umfassende Tagesordnung betrifft ausschließlich geschäftliche Angelegenheiten. Erwähnt sei der Antrag des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes an den Kongreß, jede Sektion desselben zu verpflichten, so viel Exemplare der „Arbeiterstimme" zu abonnieren, als ihr Vorstand Mitglieder zählt, so daß jedes ein Exemplar erhält, das von den Centralverbänden aus ihrer Hauptkasse und von den Einzelsektionen aus ihrer Gewerkschaftspresse zu bezahlen ist.

Allgemeine Ueberraschung hat das Bundeskomitee mit seinem Antrag auf *Verschmelzung der christlichen Gewerkschaften mit dem Gewerkschaftsbund* hervorgerufen. Die Verschmelzung soll durch folgendes Uebereinkommen erfolgen:

1. Das Kartell der christlichen Gewerkschaften tritt als Gesamtheit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbunde bei und leistet einen Pauschal-Jahresbeitrag von 1500 Franken, zahlbar in vierteljährlichen Raten.

2. Der Vorstand des Kartells hält seine Mitglieder an, bei Abwehr von Verschlechterungen und Erringung von Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse mit den Berufsgenossen der anderen Gewerkschaften einträchtig vorzugehen; er wird auf einen allgemeinen engeren Anschluß der dem Gewerkschaftsbunde an-

gehörenden Verbände der christlichen Gewerkschaften hinwirken.

3. Die christlichen Gewerkschaften behalten im übrigen ihre Selbständigkeit, ihr eigenes Vereinsorgan und können nicht zum Beitritt in die Arbeiterunionen verpflichtet werden. Soweit aber dieses Uebereinkommen nicht besondere Bestimmungen enthält, sind die Statuten des Gewerkschaftsbundes auch für die christlichen Gewerkschaften maßgebend.

4. Das Bundeskomitee empfiehlt seinen Verbänden und Sektionen ein freundliches Verhältnis zu den christlichen Gewerkschaften und ein gemeinsames Vorgehen in allen Fragen der Arbeitsverhältnisse, um einem engeren Anschluß an die Verbände des Gewerkschaftsbundes Vorschub zu leisten.

5. Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes, sowie das Centralkomitee der christlichen Gewerkschaften schließen dieses Uebereinkommen auf Zusehen hin und behalten sich vor, aus wichtigen Gründen auf eine Aenderung zu dringen.

6. Dieses Uebereinkommen tritt den 1. April 1904 in Kraft.

Bern und St. Gallen, im Februar 1904.

Auf den ersten Blick könnte man freudig berührt sein von dieser Wendung der Dinge, namentlich dann, wenn man sich vergegenwärtigt, wie von den katholischen Agitatoren und der katholischen Presse die „sozialdemokratischen" Gewerkschaften besudelt und bekämpft werden. Bei näherm Zusehen erweist sich aber die Offerte der christlichen Gewerkschaften als ein Danaergeschenk, dessen Annahme Gefahren in sich birgt. Sie würde nicht bloß die Gutheißung und Akzeptierung der bisher von den katholischen Politikern aus partei- und kirchenpolitischen Gründen betriebenen gewerkschaftlichen Sonderbündelei bedeuten, sondern auch die Ausstellung eines Freibriefes zu weiterer Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung. Sie würde und müßte auch in die Kreise der gewerkschaftlich organisierten wie der unorganisierten Arbeiter Verwirrung bringen, denn wenn die katholischen wie die freien Gewerkschaften dem Gewerkschaftsbund angehören, hat es keinen Sinn mehr, die katholische Sonderbündelei zu bekämpfen und den unorganisierten Arbeitern müßte es völlig gleichgültig erscheinen, ob sie sich z. B. der christlichen oder der freien Holzarbeitergewerkschaft anschließen. Heute haben wohl die meisten Verbände in ihren Statuten die Bestimmung, daß zwei Konkurrenzgewerkschaften an einem Orte nicht gleichzeitig als Sektionen dem Verbande angehören können. Durch die Annahme der christlichen Offerte würde diese Bestimmung insofern völlig illusorisch, als dann die Konkurrenzorganisationen dem gleichen Gewerkschaftsbund angehören würden.

Die Offerte der katholischen Gewerkschaften ist nicht ein Erfolg der taktischen Ueberlegenheit des Gewerkschaftsbundes, sondern umgekehrt, ein solcher ultramontaner Diplomatie. Sie wirft damit einfach alle bisher bezüglich der parteipolitischen und religiösen Neutralität der Gewerkschaften von dem schweizerischen Arbeiterbund gefaßten Beschlüsse über den Haufen und sie erkauft sich für die Summe von 1500 Franken Generalabsolution für alle gegen die freien Gewerkschaften und jene Beschlüsse begangenen und in der Zukunft weiter vorkommenden Sünden. Klar in dieser Beziehung ist besonders der auf dem 1902 in Bern abgehaltenen schweizerischen Arbeitertag gefaßte Beschluß: „Die Gründung von katholischen Fachvereinen, wie dieselbe in Rorschach, Chur, Pruntrut &c. stattgefunden hat und auch anderwärts angestrebt wird, wird als ein Bruch der Luzerner Neutralitätsbeschlusses erklärt, da sich diese Fachvereine auf einen konfessionellen Standpunkt stellen. Diese Fachvereine sind sofort aufzulösen und deren Mitglieder haben sich den bestehenden neutralen Fachvereinen anzuschließen." Ferner: „Der Beschluß des Luzerner Arbeitertages betreffend die Förderung des Gewerkschaftswesens wird aufrechterhalten und es wird den Verbänden und Vereinen des Arbeiterbundes neuerdings zur Pflicht gemacht, mit allen Kräften für eine einheitliche und umfassende gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter aller Berufe zu wirken, sowie die bestehenden und neu sich bildenden Berufsverbände und Vereine zum Anschluß an den Gewerkschaftsbund zu bewegen." Auf den letztern Satz könnten sich die katholischen Gewerkschaften für die Berechtigung und die guten Absichten ihrer Offerte berufen, indes stände dieser Auffassung der erste, vollständig klare und unzweideutige Beschluß entgegen. Und diese Beschlüsse wurden einstimmig, also auch mit den Stimmen der auf dem Arbeitstag anwesend gewesenen katholischen Delegierten gefaßt.

Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß das Bundeskomitee mit dem Uebereinkommen, das es jedoch dem Gewerkschaftskongreß nur zur „Diskussion" und nicht ausdrücklich auch zur Annahme vorlegt, das Beste für den Gewerkschaftsbund und die schweizerische Gewerkschaftsbewegung will; das ist anzunehmen auch ohne eine Begründung, die dem Uebereinkommen unbedingt hätte beigegeben werden sollen. Aber mit seiner Annahme würde der Gewerkschaftsbund eine völlige Verschiebung seiner grundsätzlichen Basis bewirken, insbesondere mit dem weitern, an sich selbstverständlichen Grundsatz Konkurrenz-Organisationen am gleichen Orte für die gleiche Arbeiterkategorie nicht gleich zu behandeln und daher nicht beide in den Bund aufzunehmen; er würde damit ferner alle katholische Sonderbündelei billigen und fördern und das Wort von der einheitlichen Gewerkschaftsbewegung zur leeren Phrase machen.

Der aus der Aufnahme der katholischen Gewerkschaften in den Gewerkschafsbund erwachsende materielle Vorteil für denselben würde sicherlich dadurch illusorisch werden, daß der eine oder andere Gewerkschaftsverband austreten und ihn dadurch nicht nur finanziell, sondern auch moralisch schädigen würde.

Die katholischen Arbeiter haben kaum genug in den freien, parteipolitischen und religiös neutralen Gewerkschaften. Haben sie bereits den Entschluß gefaßt, durch ihre Sonderverbände dem Gewerkschaftsbunde beizutreten, so mögen sie konsequent sein und diese mit den freien Berufsverbänden verschmelzen, um sodann durch einheitliche Verbände dem Gewerkschaftsbund anzugehören. Offenbar finden die katholischen Politiker selbst das Unhaltbare ihrer Sonderbündelei, die dadurch den Arbeitern im Kampfe mit den Unternehmern zugefügte schwere Schädigung und sie möchten daher das auf ihnen lastende Odium beseitigen. Mögen sie das nun ehrlich und aufrichtig tun im Sinne des von ihnen auf dem Barmer Arbeitertage mitgefaßten Beschlusses.

Das in Bern domizilierte Bundescomité des Gewerkschaftsbundes hat soeben seinen **Tätigkeitsbericht für die beiden Jahre 1902 und 1903** erstattet. Allgemeines Interesse bietet die gleich im Anfange über den Stand des Gewerkschaftsbundes bezw. der ihm angehörigen Verbände gegebene statistische Uebersicht (s. Tabelle auf Seite 190).

30 Berufsverbände mit 24075 Mitgliedern gehörten demnach Ende 1903 dem Gewerkschaftsbund an. Seit Neujahr sind dazu noch die neugegründeten Verbände der Sattler und Tapezierer gekommen, in Aussicht steht ferner der Wiederanschluß der Verbände

Verbände	Zahl der Mitglieder	Davon sind gegen Streiks versichert
Metallarbeiter	3757	—
Uhrenarbeiter	3200	3200
Holzarbeiter	2156	—
Buchdrucker	2008	—
Appenzeller Weberverband	1792	
Steinarbeiter	1300	—
Schifflistickter	1134	1134
Seidenweber	1066	—
Graveurs und Guillocheurs	820	820
Maurer und Handlanger	800	800
Ostschweizer Stickerfachvereinigung	731	—
Brauereiarbeiter	730	—
Zimmerer	558	
Textilarbeiterverband in Zürich	500	—
Buchbinder	408	408
Lithographen	336	—
Mühlenarbeiter	315	—
Küfer	300	300
Cigarrenarbeiter	300	300
Dachdecker	250	250
Glaser	219	—
Pierristen	175	—
Emailleurs	155	155
Glasarbeiter	155	155
Hafner	150	150
Textilarbeiter der Ostschweiz	150	—
Bucharbeiter des Kantons Tessin	130	130
Korbmacher	130	130
Vergolder	120	120
Bildhauer und Marmorarbeiter	100	—
Kaminfeger	100	100
48 gemischte und isolierte Gewerkschaften	1200	1200
Arbeitskammer des Kantons Tessin	700	—
Total	25975	9352

der Schneider und Schuhmacher, weiter scheint die zirka 5000 Mitglieder zählende Union schweizerischer Transportanstalten entschlossen zu sein, dem Gewerkschaftsbund beizutreten. Andrerseits steht der bereits beschlossene Austritt des Maurerverbandes bevor. Zu den obigen 30 Berufsverbänden kommen dann noch die 48 einzelnen Gewerkschaften sowie die kantonale Vereinigung des Kantons Tessin.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, wie viele Zweigverbände in der Schweiz bestehen und wie berechtigt daher aus mancherlei Gründen die Anstrebung von Industrieverbänden ist. Den ersten Anfang dazu hat der Metallarbeiterverband gemacht, für den der deutsche Metallarbeiterverband das gegebene Vorbild ist. Der Holzarbeiterverband ist auf dem besten Wege dazu und auch in der Lebens- und Genußmittelbranche dürfte in nicht ferner Zeit ein Industrieverband zustande kommen. In der Textilindustrie ist der Zusammenschluß der vielen kleinen und kleinsten Verbändchen bereits erfolgt, der Verband zählt jetzt 5161 Mitglieder, wovon 3362 männliche und 1799 weibliche.

Ueber die Entwicklung und den Stand der einzelnen Verbände werden in dem Berichte vom Bundeskomitee eingehende Bemerkungen und Mitteilungen gemacht und im allgemeinen wird sodann darauf hingewiesen, daß auf dem Wege der nurgewerkschaftlichen Agitation z. B. auch auf dem Gebiete der Hausindustrie keine Verbesserung zu erzielen sei, hier vielmehr die Gesetzgebung eingreifen müsse und der Ausbau unserer Arbeiterschutzgesetzgebung und Arbeiterversicherung darf deshalb nicht nur die politischen Organisationen beschäftigen, denen beizutreten wir unsern Gewerksgenossen zur Pflicht machen, sondern auch die Gewerkschaften als solche müssen diese Fragen in ihren Versammlungen beraten." Im einzelnen werden dann als solche sozialgesetzgeberische Fragen angeführt: die Revision und der weitere Ausbau des schweizerischen Fabrikgesetzes, die Schaffung kantonaler Arbeiterinnenschutzgesetze, gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens, des gewerblichen Unterrichtswesens, des Submissionswesens, Arbeitslosen-, Alters-, Kranken- und Unfallversicherung 2c.

Aus dem Jahre 1902 werden 71 Fälle von **Lohn- und Streikbewegungen** in aller Kürze dargestellt; diejenigen, die in 1903 vorgekommen sind, dagegen nur summarisch angeführt. Ein näherer Bericht darüber sowie über die vorgenommenen Erhebungen zur Aufstellung einer Gewerkschaftsstatistik soll demnächst veröffentlicht werden. Von den gesamten 78 Streikfällen in 1902 waren 52 Lohn- und 26 Streitbewegungen, von den 67 Fällen in 1903 52 bezw. 15. Ueber den Ausgang aller Fälle wird folgendes mitgeteilt. Es hatten

	vollen	teilweisen Erfolg	keinen	Total
Im Jahre 1902				
Lohnbewegungen	28	12	12	52
Streiks	8	8	10	26
Im Jahre 1903				
Lohnbewegungen	21	12	19	52
Streiks	3	6	6	15
Total	60	38	47	145

In der großen Mehrzahl aller Fälle erzielten demnach die Arbeiter vollen oder teilweisen und nur in 47 Fällen gar keinen Erfolg. Die Kämpfe bei denen es sich meistens um die Abwehr von Lohnreduktionen handelte, waren somit nicht vergebens.

Wenig befriedigend sind die finanziellen Verhältnisse des Gewerkschaftsbundes. Im Jahre 1902 betrugen die Einnahmen 40162,48 Frs., die Ausgaben 39792,22 Frs., der Vermögensbestand Ende 1902 bezifferte sich auf 8868,36 Frs., wovon 4220 Frs. Barvermögen. Die Abonnentenzahl der „Arbeiterstimme" ist von 4448 Anfangs 1902 auf 3664 Ende 1903 zurückgegangen, was nach der Reduktion von zweimaligem auf einmaliges Erscheinen pro Woche und der Verkleinerung des Formats nicht überraschend ist. Im Gegenteil erscheint dieser Abonnentenstand unter Berücksichtigung aller Umstände durchaus befriedigend.

Im allgemeinen ist freilich zu sagen, daß der Stand der Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz nach den 35jährigen Bemühungen kein befriedigender und ein rascheres Tempo der Weiterentwicklung bei gleichzeitiger Befestigung dringend zu wünschen ist.

Winterthur, anfangs März. D. Zinner.

Polizei und Justiz.

Rechtsprechung und Gewerkschaftskampf in England.

Die gewaltige und mächtige Yorkshire-Bergarbeiterorganisation ist in den letzten Monaten von schwerem Unglück heimgesucht worden. Nicht nur ein großer Teil des Vereinsvermögens steht augenblicklich auf dem Spiel, auch wurden zwei der ältesten und bedeutendsten Führer vom Tode hinweggerafft. Schon vor vier Wochen starb Edward Cowey, der Präsident und nun ist auch der Generalsekretär Ben Pickard von den Lebenden geschieden. Ben Pickard spielte eine be-

deutende Rolle in der internationalen Bergarbeiterorganisation; er war Sekretär derselben. Warum die beiden Tatsachen hier Erwähnung finden, liegt daran, daß in einem Schadenersatzprozeß gegen die Organisation, der in den letzten Tagen im Oberhofgericht zu London seinen Abschluß fand und über dessen Verlauf ich heute berichten will, worin beide Männer als Leiter die Hauptrolle spielen sollten. Pickard starb gerade an dem Tage, an dem er von der Verteidigung als Zeuge vernommen werden sollte.

Der Prozeß ist das Resultat des den Lesern wohl noch in Erinnerung stehenden Denaby- und Cadeburystreiks.

Das Jahr 1902 rief vor allen Dingen große Verbitterung und Unzufriedenheit unter der Bergarbeiterbevölkerung der Grafschaft Yorkshire hervor. Die Hauptursache der vielen explosiven Ausbrüche mag wohl die zehnprozentige Lohnreduzierung gewesen sein, welche im föderierten Distrikt von Yorkshire im Juli 1902 in Kraft trat. In der Tat fällt auch der Anfang aller dieser Kämpfe auf Ende Juni oder Anfang Juli. Den eigentlichen Anfang machten die Grubenjungens. In planlosem Durcheinander stellten sie in allen Gruben nacheinander die Arbeit ein. In den meisten Fällen wurde Streikunterstützung verweigert und ebenso planlos, wie die meisten Kämpfe angefangen hatten, fanden sie auch ihr Ende; es dauerte jedoch bis September, bis alle Grubenjungen wieder an der Arbeit waren. Nun waren auch in einer Reihe von Gruben die Bergarbeiter in den Streik getreten, u. a. auch diejenigen von Denaby und Cadebury. Sie gaben nebst anderen verschiedene Klagen als die Ursache des Streiks an. In einigen Fällen erklärte man rundweg, die Lohnreduzierung nicht akzeptieren zu wollen. Doch ehe wir weiter gehen, will ich erst feststellen, wie die Lohnreduzierung zustande kam. Zwischen den Organisationen der Grubenbesitzer und Grubenarbeiter existiert ein aus gleichen Teilen bestehendes Vereinbarungscomité mit einem unparteiischen Präsidenten — Lord James of Heresford. Im Februar 1902 verlangten die vereinigten Grubenbesitzer eine zehnprozentige Lohnreduzierung. Wie gewöhnlich kam das Comité zu keinem Entschluß; so wurde denn — wie immer — die Entscheidung dem Präsidenten überlassen, welcher nun auch im Sinne der Grubenbesitzer entschied.

Der angebliche Grund des Denabystreiks war die sogenannte „bag dirt"-Frage. Seit einer Reihe von Jahren spielt diese Frage in den beiden Gruben eine große Rolle. „Bag dirt" ist der angesammelte Kohlenstaub, der die Gewinnung der Kohle erschwert, er muß beseitigt werden, weil sonst die Gruben mit diesem Staub belastet werden. Immer wieder wurde die Forderung erhoben, die Wegschaffung des „bag dirt" solle extra bezahlt werden, was jedoch ohne Erfolg blieb. Im 1890 waren zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer Akkordlöhne vereinbart worden. Für die Gewinnung der Tonne Kohlen erhielten die Arbeiter 1,30 Mk. Die Unternehmer waren der Meinung, daß in diesem Lohne der „bag dirt" inbegriffen sei und zwei Gerichtsverhandlungen von 1901 und eine Entscheidung des Vereinbarungscomités hatten in ihrem Sinne entschieden. Die Arbeiter hielten sich jedoch benachteiligt, umsomehr, da nur ein sehr geringer Teil mit dieser Frage zu tun hatte. Die Anklage stellte fest, daß gerade die Arbeiter, welche am meisten mit dem „bag dirt" zu tun hatten, durchschnittlich 9,30 Mk. pro Tag verdient hätten, während die andern nur 8 Mk. verdienten. Sonderbarerweise haben die Angeklagten auch nicht einmal den Versuch gemacht, diese Angaben zu widerlegen. Man weigerte sich nun, das „bag dirt" wegzuschaffen. Darauf ließ die Direktion das von andern besorgen und zog den betreffenden Arbeitern die so entstandenen Kosten vom Wochenlohn ab. Am 29. Juni wurden 24 Arbeitern je 17,50 Mk. abgezogen. Es wurde sofort eine Versammlung der beiden Filialen „Denaby" und „Cadebury" einberufen, welche beschloß, in den Streik einzutreten, was denn auch bereits am nächsten Tage durchgeführt wurde. Der Hauptvorstand telegraphierte sofort an beide Filialen, es sei ein ungesetzlicher Schritt begangen worden, indem man die Arbeit ohne vierzehntägige Kündigung verlassen habe. Sie nahmen die Arbeit nicht wieder auf, sondern versuchten mit der Direktion zu verhandeln, was jedoch ohne Erfolg blieb. Erst nachdem der Hauptvorstand die Streikunterstützung verweigert hatte, beschloß man, da außer der Kündigung auch sonst noch wider das Statut gehandelt worden war, die Nachlässigkeiten nachzuholen. Man nahm eine Urabstimmung über die Frage des Streiks vor und meldete sich dann an der Grube an, indem man die Kündigung en Masse einreichte. Dieses war am 17. Juli. Die Direktion verlangte die Unterzeichnung des Kontrakts, wogegen sich jedoch die Mehrzahl weigerte, da derselbe ein anderer sei, als derjenige, unter dem sie gearbeitet hätten. Die Arbeiter meldeten sich wiederholt an den Gruben an, jedoch mit demselben Resultat. Der Hauptvorstand war auch vollständig damit einverstanden, er befahl sogar den Arbeitern, den „neuen Kontrakt" nicht zu unterzeichnen und bewilligte nunmehr die Streikunterstützung.

Jeder Versuch seitens Ben Pickard, mit der Direktion eine Verständigung der „bag dirt"-Frage herbeizuführen, scheiterte, da dieselbe jede Unterhandlung ablehnte. Anfang Januar wurden sämtliche Arbeiter der Denaby- und Cadebury-Kompagnie mit ihren Familien aus den Wohnhäusern vertrieben, da diese Eigentum der Kompagnie waren und so stiegen Not, Elend und Jammer bis ins Unbeschreibliche. Vierzehn Tage später wurde die Gewerkschaft gezwungen, die Auszahlung der Streikunterstützung einzustellen. Der Leser wird sich wohl auch noch dieses Prozesses erinnern, über denselben habe ich in Nr. 9 von 1903 ds. Bl. berichtet. Die Kompagnie hatte einen Streikbrecher gefunden, namens Howden, der sich bereit erklärte, den Prozeß zu führen, da er Mitglied der Gewerkschaft war. Die Kosten des Prozesses und die Unterhaltung dieses Mannes wurden von der Kompagnie bestritten. Der Prozeß war mit Erfolg gekrönt und dadurch wurde eine weitere Auszahlung der Streikunterstützung unmöglich. Ein eingeleitetes Appellationsverfahren blieb erfolglos, worauf man das Urteil der Lordrichterkammer unterbreitete, welche jedoch noch keine Entscheidung getroffen hat. Sofort nach Verkündigung des Urteils verklagte die Kompagnie die Gewerkschaft für den Schaden, welcher derselben durch den Streik entstanden sei. Die Schadenersatzsumme ist von den Grubenbesitzern auf $1^{1}/_{2}$ Millionen Mark berechnet worden. Im Oberhofgericht beschäftigte sich Richter Lawrence und eine Spezialjury 10 volle Tage mit diesem Prozeß. Er endete mit einer vollständigen Verurteilung der Gewerkschaft.

Worauf stützte sich nun die Anklage?

1. Die Beamten der Organisation hätten sich verbunden, um die Arbeiter zum Kontraktbruch zu verleiten zu dem Zweck, den Grubenbesitzern Schaden zuzufügen. 2. Zwei Vorstandsmitglieder der Denaby- und Cadebury-Filialen und der Hauptvorstand hätten die Arbeiter verhindert, neue Verträge mit der Kompagnie abzuschließen. 3. Die Vorstände der beiden Filialen hätten Arbeiter, die gewillt waren, für die

Kläger zu arbeiten, gehindert, dasselbe zu tun. 4. Die Gewerkschaft hätte die ungesetzlichen Handlungen ihrer Beamten nicht desavouiert, wodurch sie den ungesetzlichen Streik unterstützte. Die Anklage hatte großes Zeugenmaterial aufgeboten. Ohne Zweifel wurde durch Zeugen bewiesen, daß sie belästigt worden waren, auch mag der eine oder der andere unzart angerempelt worden sein. In der Hauptsache bestand die „Einschüchterung" darin, daß die Streitenden mit ihren Frauen und Kindern umherzogen und verschiedentlich schwarzgemachte Schafsköpfe auf Stöcken trugen. Die Anklage versuchte nun zu beweisen, daß die Einschüchterungen unter den Augen von Vorstandsmitgliedern der beiden Filialen vor sich gegangen war, und man kann auch zugeben, daß dieser Beweis teilweise gelungen ist, um so mehr, als gerade die zwei am meisten belasteten Vorstandsmitglieder keinen Versuch der Verteidigung machten und auch nicht als Zeugen auftraten. Das ganze Beweismaterial gegen den Hauptvorstand bestand in einigen Versammlungsreden, welche zwei oder drei seiner Mitglieder während des Kampfes gehalten hatten. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der Hauptvorstand zuerst die Streikunterstützung verweigerte. Erst nachdem sich die Arbeiter wieder zur Arbeit anmeldeten und nunmehr aufgefordert wurden, von neuem einen Kontrakt zu unterzeichnen, teilte Ben Pickard ihnen telegraphisch mit, nichts zu unterzeichnen; es sei Pflicht der Direktion, unter dem alten Kontrakt weiter arbeiten zu lassen. Die Verteidigung suchte darzulegen, daß der Streik spontan ausgebrochen sei, ohne daß der Hauptvorstand auch nur etwas davon wußte. Wenn Ungesetzlichkeiten vorgekommen seien, sei es gegen den Willen des Hauptvorstandes geschehen, wenn einzelne Beamte sich ungesetzliche Handlungen hätten zu schulden kommen lassen, könne hierfür nicht das Vermögen des Gesamtverbandes verantwortlich gemacht werden. Der Hauptverteidiger versuchte wiederholt, den Richter zu bewegen, zu entscheiden, wo die Verantwortlichkeit einer Gewerkschaft anfange und wo dieselbe aufhöre. Wiederholt verwies er auf die Gewerkschaftsgesetzgebung, welche den Gewerkschaften gewisse Vorrechte einräume. Weiter wies er darauf hin, daß der Kontraktbruch nur zivilrechtlich von Fall zu Fall bestraft werden könne. Wenn die Angeklagten Pickard, Cowen und die anderen Hauptvorstandsmitglieder sich der Handlungen schuldig gemacht hätten, wie die Anklage sie aufstelle, so könne dafür nicht die Verbandskasse verantwortlich gemacht werden, sondern die Angeklagten gehörten einfach ins Gefängnis. Die Belästigungen sind zwar zu bedauern, aber können sie verhindert werden? Auf keinen Fall kann man hierfür den Hauptvorstand verantwortlich machen.

In seinen Belehrungen an die Geschworenen ließ der Richter noch einmal den Streik Revue passieren. Das Hauptgewicht legte er auf die ungesetzliche Auszahlung von Streikunterstützung und den Kontraktbruch. Zum Schluß meinte er, es sei sehr zu bedauern, daß unter Verhältnissen, wie die hier geschilderten, kein verantwortliches Mitglied des Verbandes den moralischen Mut gehabt hätte, den Leuten zuzusagen: Wenn sie einen Vertrag unterzeichnet hätten, müßten sie ihn auch ausführen. Wenn sie an die Gesetzlichkeiten appellierten, dürften sie auch selber keine ungesetzlichen Handlungen begehen.

Vergebens habe er auch nur nach einem Symptom gesucht, welches bewiese, daß auch nur ein einziges Hauptvorstandsmitglied hervorgetreten sei, das den Mut gehabt hätte, den Leuten einen guten Rat zu geben, anstatt die willfährigen und unverantwortlichen Diener derselben zu sein. Nach einstündiger Beratung bejahten die Geschworenen sämtliche Schuldfragen.

Ich habe den Prozeß mit möglichster Ausführlichkeit geschildert, weil er der wichtigste und bedeutendste ist, der bis jetzt unter der „neuen Aera" entschieden wurde. In der Hauptsache beruht derselbe auf dem Taff Vale-Entscheid, aber er geht weit über denselben hinaus. Durch den Taff Vale-Entscheid wurde die Gewerkschaft vor allem für die Handlungen des Hauptvorstandes verantwortlich gemacht, dieser Prozeß stellt den Grundsatz auf, daß eine Gewerkschaft verantwortlich ist für die Handlungen irgend eines ihrer Beamten. Der Verband muß 1½ Millionen Mark, d. h. den ganzen Schaden bezahlen, den die Unternehmer durch den Streik erlitten haben, weil der Hauptvorstand statutenwidrig Streikgeld auszahlte und — weil einige Beamte feurige und heftige Reden hielten, worin sie die Arbeiter ermahnten, auszuhalten in dem einmal begonnenen Kampfe.

Es ist natürlich müßig, darüber zu streiten, daß Prozesse dieser Art die Gewerkschaftsgesetzgebung vollständig über den Haufen werfen. Seit dem Taff Vale-Entscheid ist es einfach klar, daß eine Gewerkschaft für den Schaden verantwortlich gemacht wird, den sie dem Unternehmer durch ihre Politik zufügt. Aber der Prozeß hat zur Evidenz bewiesen, wie notwendig es ist, daß das Parlament sich mit der Angelegenheit befaßt. Jetzt herrscht auf diesem Gebiet nur noch Konfusion, in der sich weder Richter noch Geschworene zurechtfinden können. Ich habe den Prozeß mit größter Aufmerksamkeit im Gerichtssaale verfolgt und könnte nicht einmal sagen, daß der Richter durch Haß getriebene Ansichten hatte. Ohne Zweifel haben Richter und Geschworene nach allgemeinen Rechtsregeln geurteilt. Aber eine Gewerkschaft ist keine Handelsgesellschaft, auch keine Bergwerksbesitzer-Gesellschaft, sie beruht nicht auf Profit und Spekulation. Sie ist eine Vereinigung zur Erstrebung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen. Im Kampfe zur Erringung dieser Zwecke handelt der einzelne Angestellte nicht um Vorteile für sich oder für die Gewerkschaft an sich zu erreichen, er kämpft für die Mitglieder. Es sollte doch jedem klar sein, daß die Praktiken einer Aktiengesellschaft à la Withacker Wright anders beurteilt werden müssen als eine Gewerkschaft. Das aber sehen die Richter nicht ein und deshalb muß der Gesetzgeber eintreten und klarlegen, warum ein Umschwung in den Rechtsverhältnissen eingetreten ist und neue Grundregeln aufstellen.

Die jetzige Lage führt im höchsten Grade zu Rechtswidrigkeiten, zur Korruption. Auch das hat dieser Prozeß ad oculum demonstriert. Es seien einige Beispiele dafür hier angeführt: Ein Belastungszeuge betitelte sich selber mit dem Namen „black leg" (Streikbrecher). Er gab vor, mißhandelt worden zu sein. Der Hauptverteidiger des Verbandes stellte jedoch fest, daß dieser Mann seinerzeit gegen den angeblichen Täter Anklage erhoben hatte, wozu er von der Kompagnie einen Anwalt gestellt bekam. Die Klage wurde aber abgewiesen. Nunmehr strengte er gegen die Mutter des Angeklagten eine Klage wegen Mißhandlung an, welche ebenso abgewiesen worden war. Trotz alledem wurde der Verband auf Grund solcher — gekaufter — Zeugen verurteilt.

Aber man merkte es den Zeugen an, daß sie bezahlt waren, ein Teil dieser Leute machte einen erbärmlichen Eindruck. Howden, welcher den ersten Prozeß zur Verhinderung der weiteren Auszahlung von Streikgeld anstrengte, ist von der Kompagnie bezahlt, 80 Mk. pro Woche ist sein Lohn, den er bereits seit anderthalb Jahren erhält und so lange erhalten wird, bis diese Prozeßsache erledigt ist. Der ganze Schadenersatzprozeß beruht zum großen Teil

...uf diesem „Howden-Prozeß", trotzdem es nach dem ...glischen Gesetz strafbar ist, wenn man andere ...nanziell unterstützt zur Führung eines Prozesses, ...ssen glücklicher Ausgang zum persönlichen Vorteil ...reichen muß. Seit dem Jahre 1876 kann für ...ntraktbruch nur der einzelne Arbeiter zivilrechtlich ...straft werden. Sofort nach Ausbruch des Streiks ...gte die Kompagnie auch mit Erfolg gegen etwa 200 ... 400 Arbeiter wegen Kontraktbruchs auf Schaden...atz. Trotzdem muß jetzt die Gewerkschaft den ...en Schaden bezahlen, der den Kohlenbaronen ... den Kontraktbruch entstanden ist. Das Un...digste in der geschaffenen Lage ist aber der Um...and, daß Gerichte zu entscheiden haben, ob ein ...reik gerechtfertigt ist. Tagelang haben sich die ...dvokaten herumgestritten über die Ursache des ...reiks. Die Anklage suchte zu beweisen, der Streik ...i von den Führern angezettelt worden, um die durch ...hiedsspruch festgestellte Lohnreduzierung zu hinter...eiben. Der Advokat machte es sich sehr leicht und ...gte u. a.: Die Löhne sind in den letzten Jahren ... Proz. über die Tarifsätze von 1900 gewachsen, ...ie Arbeiter erhielten also mehr Lohn, als ihnen recht...äßig zustand. Nun hatte der Schiedsrichter ent...ieden, von den 60 Proz. unrechtmäßigen Lohnes ... Proz. den Unternehmern zukommen zu lassen. Die Angeklagten suchten zu beweisen, die „bag dirt"-...age sei die Ursache des Streiks gewesen. Wie kann ...e Jury, die aus lauter kleinen Geschäftsleuten be...eht und von den wirtschaftlichen Kämpfen der modernen Zeit nichts versteht, in solchen Fragen ent...eiden. Hier ist der Willkür Tür und Tor geöffnet, ...a keinerlei gesetzliche Direktiven vorhanden sind.

Zum Schluß sei noch kurz darauf hingewiesen, daß auch die englischen Gewerkschaftskreise manches aus diesem Prozeß lernen können. Es fehlt eben in der englischen Gewerkschaftsbewegung auch nur die ...ringste Disziplin. Es besteht keine Kontrolle, kein Verantwortlichkeitsgefühl; es giebt kein Gefühl von ...sammengehörigkeit zwischen der Masse der Mit...der und den Führern. Alle diese Schwächen er...weren aber eine Veränderung der augenblicklichen ...chtslage. Sie bestärken das Gefühl, daß die Ge...erkschaften Vorrechte verlangen. Das erklärt viel...cht auch zum Teil die Tatsache, warum der Ausgang ...es Prozesses in der Presse kaum erwähnt wurde. —

Nach einer Pressemitteilung hat die Gewerkschaft Berufung gegen das Urteil eingelegt. Ueber die Schadenersatzsumme ist noch keine gerichtliche Ent...eidung getroffen worden. Es ist möglich, daß die ...ndgültige Feststellung der Summe erst nach dem ...pellationsverfahren erfolgt. Die Kläger haben ...lerdings keine Lust, zu warten. Sie meinen, es könnte ein Streik ausbrechen, der das Verbandsgeld verschlingen würde. B. Weingartz.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Offenburg siegten die Gewerkschaften mit 350 Stimmen gegen 150 Stimmen des katholischen Arbeitervereins.

Andere Organisationen.

Gewerkvereinliche Demagogie.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat, wie alle deutschen Gewerkschaften, in seinem Statut die Formel, daß dem Mitglied nach der festgesetzten Karenzzeit Reisegeld, Arbeitslosenunterstützung usw. gezahlt werden kann und daß auf die Unterstützungen kein gesetzliches oder Klagerecht bestehe. Im „Regulator", dem Organ des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, und im „Gewerkverein" wurde diese Bestimmung nun dazu mißbraucht, daß vor dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gewarnt und ihm unterstellt wurde, daß er seine Mitglieder um ihre Rechte prellen wolle. Die Gewerkvereinler wissen sehr gut, daß diese Bestimmung notwendig ist, um die Gewerkschaften vor den Nachteilen, als genehmigungspflichtige Versicherungskassen behandelt zu werden, zu bewahren. Ja, sie haben — man höre und staune! — in ihrem eignen Statut, wie die Metallarbeiter-Zeitung in ihrer Nr. 10 nachweist, die von ihnen beim Metallarbeiter-Verband beanstandete Stelle enthalten! Im Statut der Maschinenbau- und Metallarbeiter lautet nämlich der § 2 letzter Absatz:

> Die unter 5 angeführten Unterstützungen werden in ihrer Höhe und Dauer nach dem jeweiligen Stande der Vereinskasse, vom Generalrat bemessen, ohne daß jedoch den Mitgliedern ein klagbares Recht auf dieselben zusteht.

Vielleicht erklärt der „Regulator" nun seinen Lesern, welchen Zweck dieser Passus in ihrem eignen Gewerkvereinsstatut hat. Der Angriff dieser Organe auf den Metallarbeiterverband ist wirklich das schofelste Stück, das sie sich seit langem geleistet haben.

Mitteilungen.

An die Gewerkschaftskartelle.

Nachdem der Termin zur Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen zur Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle verstrichen ist, ergibt sich, daß noch eine erhebliche Anzahl von Kartellen die Einsendung verzögert hat. Im Interesse der baldigen Zusammenstellung und Vollständigkeit der Statistik ersuchen wir die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle, die Ausfüllung und Rücklieferung der Erhebungsformulare beschleunigen zu wollen. Da die Zusammenstellung mit Anfang des Monats April beginnen soll, können später eingehende statistische Ergebnisse bei der diesjährigen Veröffentlichung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Generalkommission.
C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Scholtz, August, Angestellter des Centralverbandes der Steinsetzer.
Bremen:	Voigt, Joh. Karl, Expedient.
	Imwolde, Johann, Expedient.
	Lüngen, Heinrich, Expedient.
Breslau:	Röske, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Cöln:	Kloesel, Josef, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Dresden:	Gerlitzki, Otto, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Düsseldorf:	Wiese, Christian, Angestellter des Verbandes der Steinsetzer.
Gommern:	Lindau, Wilhelm, Expedient.
Hamburg:	Hillig, Hugo, Redakteur.
Stuttgart:	Fischer, Friedrich, Buchhändler.
	Seyther, Wilhelm, Buchhandlungsgehilfe.
	Otto, Rudolf, Buchhandlungsgehilfe.

Mitgliederzahl **706.**

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

Buchdrucker. Bericht und Abrechnung des Buchdrucker-Vereins in Hamburg-Altona für das Jahr 1903. Hamburg 1904.

– Jahresbericht des Gauvorstandes f. Bayern 1903. München 1904.

Dachdecker. Protokoll der Verhandlungen des VII. Verbandstages in Dortmund. 1904. Verlag von Gg. Diehl, Frankfurt a. M., Brückenstraße 31.

Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Jahresbericht der Ortsverwaltung Berlin I. pro 1903. Zu beziehen von der Herausgeberin. Berlin SO., Engel-Ufer 15. Z. 13.

Kupferschmiede. Protokoll der V. ord. Generalversammlung zu Hamburg 1903. Verlag von Friedr. Bischoff, Hamburg 23, Marstr. 6.

Maurer. Bericht und Abrechnung über die Lohnbewegung der Hamburger Maurer 1899 bis 1903. Herausgegeben vom Zweigverein Hamburg. Verlag von Hugo Kober. Hamburg 1904.

Metallarbeiter. Die Heimarbeit u. ihre Verbreitung in der Metallindustrie. Zuzusammengestellt nach Berichten der Bezirksleiter u. Ortsfunktionäre d. deutsch. Metallarbeiterverbandes. Stuttgart 1904. Verlag von Alex. Schlicke u. Co.

Mühlenarbeiter. Geschäftsbericht des Verbandes für die Zeit vom 1. Jan. 1901 bis 1. Jan. 1904. Zu beziehen vom Vorstand des Verbandes deutscher Mühlenarbeiter, Altenburg.

Seeleute. Jahresbericht des Seemannsverbandes (Mitgliedschaft Flensburg) für 1903. Verlag von Fr. Waack, Norderstraße 100, Flensburg.

Steinarbeiter. Jahresbericht des Centralverbandes 1903. Statistische Erhebungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse der Steinarbeiter Deutschlands vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1903. Leipzig 1904. Zu beziehen vom Vorstand des Centralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.

Steinsetzer. Statist. Merkbüchlein u. praktischer Ratgeber f. d. Mitglieder des Verbandes f. d. J. 1904. Verlag von A. Knoll, Berlin NW., Waldenserstr. 18.

Tabakarbeiter. Die Heimarbeit der Tabakindustrie in Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbeck. Altona 1904. Verlag der Vorortskommission Altona des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Hausindustrie und Heimarbeit. Denkschrift für den Allg. Deutschen Heimarbeiterschutz-Kongreß Berlin 1904. Zu beziehen von der Generalkomm. d. Gewerkschaften Deutschlands.

Aus der Berliner Heimarbeit. Enquete des Vereins für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse zu Berlin. 1904. Herausgegeben von M. Hoffmann.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Frankfurt a. M. Geschäftsbericht der Gesellschaft Arbeiter-Herberge (Gewerkschaftshaus) für das Jahr 1903. Frankfurt a. M. 1904.

Halle a. S. Vierter Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats für das Jahr 1903, nebst Bericht über das Gewerkschaftskartell, den Stand der Organisationen und Abhandlung über das Vereins- und Versammlungsrecht. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. Halle 1904.

Nürnberg. Neunter Jahresbericht des Arbeitersekretariats 1903. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. Nürnberg 1904.

Partei-Publikationen.

Braunschweig. Das Vereinsrecht der Frauen und die Braunschweigische Staatsregierung. Denkschrift an die Landesversammlung und das Staatsministerium. Verlag von A. Günther. Braunschweig 1904.

Württemberg. Die württembergische Steuerreform und die Sozialdemokratie. Herausgegeben vom Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs. Stuttgart. J. H. W. Dietz Nachflg. 1904.

Amtliche Publikationen.

Beiträge zur Arbeiterstatistik. No. 1. Fortschritte der amtlichen Arbeiterstatistik in den wichtigsten Staaten. 1. Teil. Vereinigte Staaten, Großbritanien, Frankreich, Belgien, Oesterreich, Deutsches Reich. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1904. Carl Heymanns Verlag.

Sozialpolitische Literatur.

Arbeiter-Taschenbuch. Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Süddeutschlands. Berlin 1904. Verlag der Germania.

Buck. Soziale Reform. Berlin 1903. J. Guttentag.

Carbonaricus. Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten? Trier 1904. Verlag der Paulinusdruckerei.

Cree. Der kollektive Arbeitsvertrag. Berlin 1904. Verlag von Otto Elsner.

Eyck. Der Vereinstag deutscher Arbeitervereine 1863—1868. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Berlin 1904. Verlag von Georg Reimer.

Harms. Deutsche Arbeitskammern. Tübingen 1904. Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung.

Hirsch (Gewerberat). Die Fürsorge für die Fabrikarbeiterinnen. Vortrag auf dem 32. Kongreß für innere Mission. Braunschweig und Leipzig 1904. Verlag von Hellmuth Wallermann.

v. Jagwitz. Die ausländische Gesetzgebung zum Schutze der Arbeitswilligen. Ein Beitrag zur Begründung des Antrages Dirksen und Genossen. Berlin 1904. Herm. Walther, Verlagsbuchhandlung.

Jehle. Wie schützt sich der Arbeiter bei Krankheiten, Unfällen, Invalidität und im Alter gegen Not und der Arbeitgeber gegen die aus der Sozialgesetzgebung entspringende Haft- u. Schadenersatzpflicht. München 1902. Selbstverlag des Verfassers.

Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Nr. 10. Agahd und v. Schulz: Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Preis 1 Mk. Nr. 11. v. Berlepsch: Warum betreiben wir die soziale Reform. Preis 30 Pf. Nr. 12. Harms: Die holländischen Arbeitskammern und Fay: Die Arbeitsräte in Frankreich. Preis 60 Pf. Jena 1903/04. Gustav Fischer.

Tenholt, Die Untersuchung auf Anchylostomiasis mit besonderer Berücksichtigung der wurmbehafteten Bergleute.

Tille, Der Wettbewerb weißer oder gelber Arbeit in der industriellen Produktion. Berlin 1904, Verlag von Otto Elsner.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 12. 14. Jahrgang. Berlin, 26. März 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1902.

I.

Die deutsche Arbeiter-Unfallstatistik, die in den jährlichen Rechnungsergebnissen der Unfall-Berufsgenossenschaften zur Darstellung gelangt, hat aufs Neue den Beweis erbracht, daß die Unfallgefahr, völlig unabhängig vom wirtschaftlichen Auf- und Niedergang, in ständigem Wachsen begriffen ist. Ein volles Jahrzehnt lang haben die Bearbeiter der amtlichen Statistik behauptet, daß diese fortwährende Steigerung lediglich auf eine häufigere Anmeldung der ereigneten Unfälle zurückzuführen sei. Das konnte man für die erste Zeit der deutschen Arbeiter-Unfallversicherung gelten lassen, nicht aber für alle Zeit, da ja mit der zunehmenden Kenntnis der gesetzlichen Ansprüche ein Beharrungszustand eintreten mußte. Als diese Steigerung sich aber weiterhin fortsetzte, wurde wieder erklärt, daß der wirtschaftliche Aufschwung darin zum Ausdruck komme, der die Arbeitgeber nicht blos zu intensiverem Betriebe, sondern auch zur Einstellung ungeübter Arbeitskräfte veranlaßt habe. Damit wurde der Zunahme der Unfälle beim Eintritt der wirtschaftlichen Krisis ein Ende prophezeit und anstatt der stetig aufsteigenden Linie ein Zickzackkurs, entsprechend der wirtschaftlichen Situation, erwartet. Die Unfallstatistik hat den Wahrsagern diesen Wunsch aber nicht erfüllt, sondern setzte auch nach Eintritt der Krisis ihre aufsteigende Bewegung fort. Im Jahre 1901 ging sogar die Zahl der Versicherten zurück, während die Zahl der gemeldeten Unfälle absolut wie relativ stieg. Dieses Ergebnis mußte auch den letzten Rest der offiziellen Scheingründe gegen die Erkenntnis, daß man es mit einer wirklichen Erhöhung der Unfallgefahr zu tun habe, zerstören. Eine solche Erhöhung ist in der fortschreitenden Intensität der kapitalistischen Produktion begründet, die weder durch die wirtschaftliche Krisis, noch durch sonstige Einflüsse aufgehalten wird. Die Ansprüche an die menschliche Arbeitskraft wachsen ständig, nicht blos die an die physische Kraft, sondern auch die an die Anspannung des Nervensystems. Dadurch ermüdet der Arbeiter rascher und wird gegen Unfälle weniger widerstandsfähig. Der in der Krisis einsetzende Lohndruck spornt ihn zu höheren Leistungen an; dadurch wird die etwa mildernde Wirkung der flauen Zeit vollständig in ihr Gegenteil verkehrt. In der schlechten Konjunktur spart der Arbeitgeber aber nicht die Kräfte seines Arbeitspersonals, sondern er spart an bezahlten Arbeitskräften; er nutzt die wenigen Kräfte besser aus. So muß die Unfallgefahr nicht blos auf der gleichen Höhe bleiben, sondern sie muß, entsprechend der Intensität der Arbeit stetig wachsen. Zweifellos wird die Höhe der Unfallziffern von einer ganzen Menge von Faktoren beeinflußt, deren Wirkungen zu untersuchen Aufgabe der Unfallstatistik in erster Linie sein müßte, denn das Ergebnis dieser Untersuchungen würde uns den Weg zu einer wirksamen Unfallverhütung zeigen. Lange Arbeitsdauer, Akkordsystem an ungeeigneten Stellen, Verwendung ungeübter Arbeitskräfte und mangelnde Aufsicht sind zweifellos gewichtige Ursachen der Zunahme der Unfälle und ihr unheilvoller Einfluß könnte durch entsprechende Reformen gehemmt werden. Insbesondere würde die Beaufsichtigung der Betriebe sicherlich eine bessere werden, wenn die Berufsgenossenschaften den Krankenkassen für alle Aufwendungen zu Unfällen ersatzpflichtig gemacht würden.

Die amtliche Bearbeitung der Unfallstatistik geht dieser Aufgabe indes geflissentlich aus dem Wege und sucht die Bedeutung der Zahl der gemeldeten Unfälle

in Zweifel zu ziehen. Sie behauptet nach wie vor, daß nicht alle Unfälle zur Anmeldung gelangen, daß also die angegebene Gesamtzahl der Unfälle noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, eine bessere Erfüllung der Anzeigepflicht aber zu erkennen sei, und bezeichnet alle Schlüsse aus den Zahlen der gemeldeten Unfälle als unzutreffend. Maßgebend für die Beurteilung der Zu- und Abnahme der Unfälle seien lediglich die Zahlen der entschädigten Unfälle, da diese Zahlen weniger den Schwankungen in der Anmeldung ausgesetzt seien.

Nichts ist hinfälliger als diese Begründung und es dürfte an der Zeit sein, mit derartige Sophismen einmal gründlich aufzuräumen. Denn weit mehr Schwankungen, als die Anmeldung, ist die Entschädigung der Unfälle ausgesetzt, die erst nach 13wöchentlicher Heilbehandlung und nach der Entscheidung der verschiedensten Instanzen eintritt. Es hängt von der besseren oder schlechteren Heilbehandlung, von dem rascheren oder säumigeren Eingreifen des Arztes ab, ob ein Unfall sich zu einem entschädigungspflichtigen gestaltet oder nach Ablauf von 13 Wochen keine nachteiligen Folgen mehr zurückläßt. In letzterem Falle kennt ihn die offizielle Unfallstatistik nicht als „Unfall". Aber auch dann, wenn der Unfall nach 13 Wochen noch nicht geheilt ist, oder wenn er bleibende Nachteile für den Betroffenen zurückläßt, ist noch keineswegs entschieden, daß der Unfall als solcher anerkannt wird. Es streiten sich erst der Verletzte und die entschädigungspflichtige Berufsgenossenschaft in mehreren Instanzen herum und vielleicht muß erst das Reichsversicherungsamt entscheiden, ob der Fall als Unfall anzusehen ist. Und die in solcher Weise durchgesiebte Unfallziefer soll maßgebend sein für die Beurteilung der Zunahme der Unfälle? Ein drastisches Beispiel, wie selbst schwerste Betriebsunfälle als nicht entschädigungspflichtige behandelt werden, bietet der eben erschienene Bericht des Lübecker Arbeitersekretariats. Derselbe teilt mit, daß das Reichsversicherungsamt die Ansprüche der Hinterbliebenen eines beim nächtlichen Hafenwachtdienst ertrunkenen Arbeiters verneinte, weil der Unfall selbst nicht genügend aufgeklärt sei und die Gefahr, der der Ertrunkene erlegen sei, mit dem Betrieb nicht in ursächlichem Zusammenhang stehe. Das zu bewachende Frachtgut stand $1^1/_2$ m vom Ufer entfernt und der Arbeiter habe sich auch auf dem der Straße zugekehrten Platz bewegen können. Somit sei dieser tötliche Unfall kein Betriebsunfall und wird also als solcher auch nicht in der nächsten Statistik geführt werden. Das ist ein Beispiel aus der Reihe der allerschwersten Unfälle. In gleicher Weise werden aber Tausende von Unfällen ausgemerzt und je mehr die Ausgaben der Berufsgenossenschaften durch das Hinzutreten neuer Unfälle anwachsen, desto stärker ist das Bestreben, die Entschädigungspflicht für Verletzungen abzulehnen. Damit ist doch aber keineswegs bewiesen, daß diese Verletzungen nicht eingetreten seien und daß für die Verletzten eine Gefahr nicht vorhanden war. Die Unfallstatistik kann sich nicht darauf beschränken, festzustellen, wie hoch die Gefahr der finanziellen Belastung der Berufsgenossenschaften ist, sondern sie muß die Gefahr des Betriebes für den Arbeiter selbst ermitteln; sie muß sich deshalb auf alle zur Kenntnis der Versicherungsorgane kommenden Unfälle und nicht blos auf die entschädigten erstrecken und sie muß diese Zahl der gemeldeten Unfälle in erster Linie statistisch verwertbar gestalten. Es ist ein Widerspruch, daß die amtliche Bearbeitung dieser Statistik seit Jahren in demselben Satz eine zunehmend bessere Erfüllung der Anzeigepflicht konstatiert und gleichzeitig von Schwankungen der Meldeziffern redet. Was sich stetig vervollkommnet, ist doch nicht schwankend. Wenn man schon über Schwankungen reden wollte, so bietet die gegenwärtige amtliche Unfallstatistik dazu ausreichenden Anlaß, denn nichts ist schwankender als die Entscheidungen der Instanzen, die über die Entschädigung der Unfälle zu befinden haben, besonders auch die des Reichsversicherungsamts. Die Ziffer der gemeldeten Unfälle sind für die Beurteilung der wirklichen Unfallgefahr weit zuverlässiger und zweckdienlicher, als die der entschädigten Unfälle. Aber die ersteren zeigen deutlicher die ganze Gemeingefährlichkeit eines lediglich auf die Ausbeutung von Arbeitern gerichteten Produktionssystems und fordern zu unbequemen Schlüssen und zu ungewollten Reformen heraus, — deshalb sucht man ihre Zuverlässigkeit in Zweifel zu stellen. Und die systematische Bearbeitung dieser Ziffern würde zeigen, wie wenig die Berufsgenossenschaften für die Folgen der Unfälle aufkommen und wie sehr sie sich auf Kosten der Krankenkassen und der verletzten Arbeiter entlasten. O, man weiß so gut, weshalb man die Zahlen perhorresziert und wir verstehen es, weshalb die Berufsgenossenschaftskreise vor dieser anschwellenden Flut der Unfallmeldungen ein Schaudern erfaßt.

Wie die amtlichen Nachweisungen für das Jahr 1902 berichten, hat sich die Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften durch die neu errichtete Schmiede-B.-G. von 65 auf 66 vermehrt; die der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften betrug wie bisher 48. In diesen 114 Berufsgenossenschaften waren 18 289 608 Personen (1901 nur 18 073 147) versichert, die in 5 217 291 (1901 in 5 191 576) Betrieben tätig waren. Die Zahl der versicherten Betriebe stieg um 39 715, die der versicherten Personen um 216 461. Außerdem waren bei 481 (im Vorjahr 478) Ausführungsbehörden von Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindebetrieben 793 150 (i. V. 793 565) Personen versichert. Insgesamt betrug also die Zahl der Versicherten 19 082 758 (i. V. 18 866 712), gegen das Vorjahr ein Mehr von 216 046 Versicherten (1,1 Proz.).

Zur Anmeldung gelangten 488 707 (im Vorjahr 476 260) Unfälle, davon 449 098 (i. V. 435 761) bei den Berufsgenossenschaften, und zwar 326 566 (i. V. 319 576) bei den gewerblichen und 122 532 (im Vorjahr 116 185) bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Die Zunahme der gemeldeten Unfälle im allgemeinen betrug 12 447 (2,4 Proz.), bei den Berufsgenossenschaften stieg die Unfallziffer sogar um 13 337 (3 Proz.). Die prozentuale Zunahme der Unfälle war also größer, als die der Versicherten. Das zeigt sich auch in den relativen Ziffern. Auf je 1000 Versicherte entfielen im Jahre 1901 25,24, im Jahre 1902 dagegen 25,61 gemeldete Unfälle. Doch weisen hierbei die gewerblichen Berufsgenossenschaften einen kleinen Rückgang von 46,42 auf 45,99 pro Tausend auf, während die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von 10,38 auf 10,95 Unfälle pro 1000 Versicherte stiegen.

Eine Uebersicht über die Entwicklung der Unfallhäufigkeit seit Bestehen der deutschen Unfallversicherung (1886) — s. Tab. I — zeigt, daß diese Zunahme der Unfälle keine zufällige ist, sondern sich fast ohne Unterbrechung fortsetzt. Insbesondere ist dies seit 1888, also seit Einführung der obligatorischen landwirtschaftlichen Unfallversicherung der Fall. Seit dieser Zeit hat sich die relative Unfallziffer fast verdoppelt (von 13,0 auf 25,61 pro Tausend) und selbst in den gewerblichen Berufsgenossenschaften stieg sie (seit 1886) von 27,4 auf 46,0 pro Tausend.

Tabelle I.

Jahr	Unfälle allgemein			Gewerbl. Berufsgenossenschaften			Landw. Berufsgenossenschaften		
	Zahl der			Zahl der			Zahl der		
	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte
1886	3 725 313	100 159	27,6	3 473 435	92 319	27,4			
1887	4 121 537	115 579	28,0	3 861 560	106 001	27,5	–		– –
1888	10 343 678	138 059	13,3	4 320 663	121 164	28,0	5 576 765	5 102	0,9
1889	13 374 566	174 874	13,0	4 742 548	139 549	29,4	5 088 698	19 542	2,4
1890	13 619 750	200 001	14,7	4 926 672	149 188	30,3	5 088 698	32 186	4,0
1891	18 015 286	224 337	12,5	5 093 412	162 674	31,9	12 289 415	42 296	3,4
1892	18 014 280	236 265	13,1	5 078 132	165 003	32,5	12 289 415	50 136	4,1
1893	18 118 850	264 130	14,57	5 168 973	182 120	35,2	12 289 415	59 006	4,8
1894	18 191 747	282 982	15,55	5 243 965	190 744	36,37	12 289 415	68 751	5,59
1895	18 389 468	310 139	16,87	5 409 218	205 019	37,90	12 289 415	80 598	6,56
1896	17 605 190	351 789	19,98	5 734 680	233 319	40,69	11 189 071	91 099	8,14
1897	17 947 447	382 117	21,29	6 042 018	252 382	41,77	11 189 071	98 363	8,79
1898	18 246 013	407 522	22,19	6 316 834	270 907	42,89	11 189 071	103 159	9,22
1899	18 604 124	443 313	23,82	6 658 571	298 918	44,89	11 189 071	107 861	9,64
1900	18 892 891	454 341	24,05	6 928 894	310 105	44,76	11 189 071	106 917	9,56
1901	18 866 712	476 260	25,24	6 884 076	319 576	46,42	11 189 071	116 185	10,38
1902	**19 082 758**	**488 707**	**25,61**	**7 100 537**	**326 566**	**45,99**	**11 189 071**	**122 532**	**10,95**
Sa.	—	5 050 579	—	—	3 525 554	—	– –	1 103 733	—

Diese Uebersicht bietet nicht blos eine Grundlage zu Vergleichen der Unfallhäufigkeit in den einzelnen Jahren, sondern sie gibt auch ein Bild von den erschreckenden Opfern, die die Arbeiterklasse Jahr für Jahr im Dienste des Kapitalismus bringt. Von 100 159 im Jahre 1886 ist die Zahl der Verletzungen allgemach auf **488 707** im Jahre 1902 angewachsen und sie erreichte nach dem vorläufigen Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1903 sogar **530 421** (auf je 1000 Versicherte **27,91** Unfälle). Also mehr als eine halbe Million Opfer des industriellen Schlachtfeldes ist das gegenwärtige Jahresergebnis. Wie weit bleibt der mörderische deutsch-französische Krieg mit seinen 129 700 Verwundungen hinter diesem blutigen Frieden zurück! An tötlichen Verletzungen war dieser Krieg allerdings weit voraus, — aber seine 40 080 Toten erreicht das moderne Arbeitssystem auch in fünf Friedensjahren. Ueberblickt man aber die Reihe der Opfer aus der Aera der deutschen Unfallversicherung, die nach unserer obigen Tabelle von 1886—1902 die Zahl von 5 050 579 beträgt und sich nach der vorläufigen amtlichen Ziffer von 1903 auf 5 581 000 erhöht, so erstreckt sich vor unseren Augen eine unabsehbare Walstatt, die gegen die Gesellschaft eine vernichtende Anklage ob ihrer Unterlassungssünden erhebt. Was wiegen die gezahlten Entschädigungen, die, wie wir noch zeigen werden, überaus dürftig sind und kaum entfernt dem Verletzten das ersetzen, was sie eingebüßt haben, gegen diesen ungeheuren Verlust an gesunder Arbeitskraft und Menschenglück? Und muß diese Verlustliste nicht ein mächtiger Ansporn sein zu Reformen, die die Unfallgefahr vermindern, indem sie den Arbeiter teils direkt schützen, teils seine Widerstandsfähigkeit gegen Gefahren erhöhen?

Wie bereits erwähnt, bestreitet die amtliche Bearbeitung der Statistik die Verwertbarkeit der Meldeziffern. Nur die Zahlen der entschädigten Unfälle seien für die Beurteilung der Zu- oder Abnahme der Unfälle maßgebend. Aber auch diese erweisen eine fortgesetzte Steigerung dieser Unfälle, die hier um so bedenklicher ist, als es sich nur um die schweren, mit mindestens 13wöchiger Erwerbsunfähigkeit verbundenen Unfälle handelt. Im Jahre 1902 wurden für 121 284 (i. V. 117 336) Unfälle erstmalige Entschädigungen festgestellt; die Verhältnisziffer stieg also von 6,21 auf 6,35 pro 1000 Versicherten und nach den vorläufigen Ziffern für 1903 setzt sich diese Steigerung sogar auf 6,87 pro Tausend fort. Im Bereich der Berufsgenossenschaften wurden 115 178 (i. V. 111 508), in dem der Ausführungsbehörden 4723 (i. V. 4581) und in dem der Versicherungsanstalten 1383 (i. V. 1247) Entschädigungen festgestellt. Für tötliche Unfälle wurden 7995 (i. V. 8501), für Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1435 (i. V. 1446) Entschädigungen festgestellt. Das bedeutet einen kleinen Rückgang der allerschwersten Unfälle. Darin erschöpft sich aber auch der ganze Trost der amtlichen Statistik, der zudem ein sehr vager ist, da gerade die tötlichen Unfälle mehr von Zufällen abhängen, während in dem Rückgang der übrigen schwereren Unfallfolgen mehr die Wirkung der intensiveren Heilbehandlung, nicht selten aber auch die Rentensparsucht der Berufsgenossenschafen zum Ausdruck gelangt, als die unmittelbare Unfallgefährlichkeit. In der nachstehenden Uebersicht (Tabelle II) stellen wir die Zahlen der entschädigten Unfälle der Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden von 1886 bis 1902 zusammen.

Wir ersehen daraus, daß die Zahl der entschädigten Unfälle seit 1886 auf das 12fache, der tötlichen auf das 3fache gestiegen ist, auch die Zahlen der mit dauernder, teilweiser und vorübergehender Erwerbsunfähigkeit verbundenen Unfälle, weisen ein fortwährendes Steigen auf; starken Schwankungen war nur die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen unterworfen, die aber nichts für die Herabminderung der Unfallgefahr beweist, sondern die längst bekannte Erfahrung bestätigt, daß die Berufsgenossenschaften eine dauernde Invalidität selten anerkennen und sich ihrer Vollrentner bald zu entledigen wissen. Sie haben die Grundlagen für die Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit völlig geändert. Wer heute noch fähig ist, durch Hausierhandel oder durch sonstigen idealen Erwerb etwas zu verdienen, gilt nicht mehr als völlig erwerbsunfähig. Diese Praxis ist um so schlimmer, als ein Nebenerwerb durch die ungenügende Ent-

Tabelle II.

Jahr	Alle Berufsgenossenschaften – Erstmalig entschädigte Unfälle – Absolut	Davon hatten zur Folge: Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit völlige	dauernde Erwerbsunfähigkeit teilweise	vorübergehende Erwerbsunfähigk.	Nur gewerbliche Berufsgenossenschaften – Erstmalig entschädigte Unfälle – Absolut	Davon hatten zur Folge: Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit völlige	dauernde Erwerbsunfähigkeit teilweise	vorübergehende Erwerbsunfähigk.	Auf je 1000 Versicherte kamen erstmalig entschäd. Unfälle in allen Berufsgenossenschaften	in gewerbl. Berufsgenossensch.	nur in gewerbl. Berufsgenossenschaften: tödliche Unfälle	Unfälle m. dauernder Erwerbsunfähigk. völlige	teilweise	Unfälle m. vorüberg. Erwerbsunf.
1886	10 540	2 716	1 778	3 961	2 085	9 723	2 422	1 548	3 780	1 973	2,83	2,80	0,70	0,44	1,09	0,57
1887	17 102	3 270	3 166	8 462	2 204	15 970	2 956	2 827	8 126	2 061	4,15	4,14	0,77	0,73	2,11	0,53
1888	21 057	3 645	2 202	11 023	4 186	18 809	2 943	1 886	10 270	3 710	2,04	4,35	0,68	0,43	2,38	0,86
1889	31 019	5 185	2 882	16 337	6 615	22 340	3 382	2 331	12 788	3 839	2,32	4,71	0,71	0,49	2,70	0,81
1890	41 420	5 958	2 681	22 615	10 166	26 403	3 596	1 869	16 109	4 828	3,04	5,36	0,73	0,38	3,27	0,98
1891	50 507	6 346	2 561	27 788	13 812	28 289	3 634	1 570	17 481	5 604	2,80	5,55	0,71	0,32	3,42	1,10
1892	54 827	5 811	2 640	30 569	15 807	28 619	3 282	1 507	18 049	5 781	3,04	5,64	0,65	0,30	3,55	1,14
1893	61 874	6 245	2 487	36 236	16 906	31 171	3 589	1 377	19 740	6 465	3,41	6,03	0,69	0,27	3,82	1,25
1894	68 677	6 250	1 752	38 952	21 723	32 797	3 438	855	20 025	8 479	3,78	6,25	0,65	0,16	3,82	1,62
1895	74 467	6 335	1 668	40 527	25 937	33 728	3 644	780	19 312	9 992	4,05	6,24	0,67	0,15	3,57	1,85
1896	85 272	6 989	1 524	44 373	32 386	38 538	4 040	595	20 251	13 652	4,84	6,72	0,71	0,10	3,53	2,38
1897	91 171	7 287	1 452	46 489	35 943	41 746	4 252	625	21 247	15 622	5,08	6,91	0,70	0,10	3,52	2,59
1898	96 774	7 848	1 109	47 764	40 053	44 881	4 613	538	22 348	16 382	5,30	7,10	0,73	0,08	3,54	2,75
1899	104 811	7 999	1 297	51 240	44 275	49 175	4 772	581	23 837	19 985	5,63	7,39	0,72	0,09	3,58	3,00
1900	106 447	8 449	1 366	51 111	45 521	51 697	5 108	592	24 790	21 207	5,62	7,46	0,74	0,08	3,58	3,06
1901	116 089	8 359	1 416	54 340	51 974	55 525	4 979	595	26 158	23 793	6,15	8,07	0,72	0,09	3,80	3,45
1902	**119 901**	**7 842**	**1 396**	**55 264**	**55 399**	**57 244**	**4 572**	**605**	**26 860**	**25 387**	**6,28**	**8,06**	**0,64**	**0,09**	**3,76**	**3,58**
Sa.	1 151 955	106 534	33 378	587 051	424 992	586 655	65 223	20 681	190 171	189 760	—	—	—	—	—	—

schädigung des Verletzten geradezu erzwungen wird. Die Verhältnisziffern in dieser Uebersicht zeigen uns zugleich, daß die entschädigten Unfälle dreimal so rasch angewachsen sind, als die Zahl der versicherten Personen. (1888 = 2,04, 1902 = 6,28 pro 1000 Versicherte.) Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften zeigt sich gegen das Vorjahr ein Stillstand (6,08 — 6,07 pro Tausend) bei den landwirtschaftlichen dagegen eine erhebliche Steigerung.

Um den besonderen Ursachen der Unfallhäufigkeit näher zu kommen, genügt diese allgemeine Uebersicht natürlich bei weitem nicht, denn die Unterschiede zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind gering gegenüber denen zwischen den verschiedenen gewerblichen Berufsgenossenschaften selbst. Welche gewaltige Differenz besteht da zwischen der Tabak-Berufsgenossenschaft mit 3,80 gemeldeten Unfällen auf 1000 Versicherte, und der Rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft mit 183,31 pro Tausend. Aber selbst innerhalb gleicher Industriegruppen zeigen sich oft erhebliche Abweichungen bei den einzelnen Berufsgenossenschaften. So schwankt die Unfallziffer, pro 1000 Versicherte berechnet, im Baugewerbe zwischen 27,02 (Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft) und 51,69 (Bayrische Baugewerks-Berufsgenossenschaft), in der Textilindustrie zwischen 6,28 (Seiden-B.-G.) und 17,44 (Norddeutsche Textil-B.-G.) und in der Eisen- und Stahlindustrie zwischen 51,37 (Süddeutsche Eisen- und Stahl-B.-G.) und 183,31 (Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-B.-G.). Zu diesen gewaltigen Verschiedenheiten kommen neben der unmittelbaren Betriebsgefahr so vielerlei Einflüsse technischer, wirtschaftlicher, sozialer und sozialpolitischer Natur zum Ausdruck, daß nur ein sorgfältiges Studium der konkreten Verhältnisse innerhalb der einzelnen Berufe und Landesteile ihre Wirkung festzustellen und abzuschätzen vermag. Das kann selbstverständlich mit Erfolg nur innerhalb der einzelnen Gewerkschaften geschehen, da nur ihnen die inneren Betriebsverhältnisse ihres Berufes bekannt sind. Wir können daher den Gewerkschaften nicht dringend genug das eingehende Studium der Unfallstatistik, sowohl der Berufsgenossenschaftsberichte ihres Berufs, als auch der reichsamtlichen Zusammenstellung*) und deren fachkritische Beleuchtung anempfehlen. Dieselben enthalten soviel des wichtigsten Agitationsmaterials, daß die darauf verwendete Mühe schon hierin sich reichlich entschädigt. Es ist aber auch von wissenschaftlichem Interesse aus notwendig, dieses Material kritisch zu bearbeiten, da wir eben nur auf diesem Wege zu einer brauchbaren Statistik der Unfallursachen gelangen werden. Wir geben daher, um zu diesem Studium anzuregen, in unserer Tabelle III die Beteiligungsziffern der einzelnen Berufsgenossenschaften hinsichtlich der gemeldeten und entschädigten Unfälle für die Jahre 1901 und 1902 im Vergleich mit der Zu- oder Abnahme der Versicherten, unter besonderer Berücksichtigung der Unfallfolgen wieder. Die Tabelle zeigt auch die Verhältnisziffern der gemeldeten und entschädigten Unfälle, auf je 1000 Versicherte berechnet, sowie das Verhältnis zwischen den gemeldeten und entschädigten Unfällen. Die ersteren gestatten einen tieferen Einblick in die Gefährlichkeit der einzelnen Berufsarten. Wenn, wie in der Rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft alljährlich der 5. bis 6. Mann so sicher einen Unfall erleidet, als er täglich sein Mittagbrot verzehrt, so ist das ein Zustand, der nach Abhülfe schreit und der eingehendsten Untersuchung dringend bedürftig ist, umsomehr, wenn diese enorme Zahl binnen Jahresfrist um 12 pro Tausend gestiegen ist. Und wenn in der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft die Unfallhäufigkeit in 2 Jahren von 88,47 auf 82,48 zurücksank, so dürfte es wohl der Mühe wert erscheinen, diesen Ursachen nachzuforschen. Auch die Ziffern der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, deren Unfallziffer von 118,61 auf 108,34,

*) Veröffentlicht im Januarheft der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts. Berlin, Ascher & Co

Tabelle III.

Nr.	Berufs-Genossenschaft	Versicherte im Jahre 1902: Absolut	Versicherte: Zunahme + / Abnahme − seit 1901	Gemeldete Unfälle im Jahre 1902: Absolut	Gemeldete Unfälle: Zunahme + / Abnahme −	Auf je 1000 Versicherte entfielen Unfälle 1901	Auf je 1000 Versicherte entfielen Unfälle 1902	Zunahme + / Abnahme − seit 1901	Entschädigte Unfälle im Jahre 1902: Gesamtzahl	Davon hatten zur Folge: Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit völlige	dauernde Erwerbsunfähigkeit teilweise	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	Es kamen entschädigte Unfälle auf je 1000 Vollarbeiter	auf je 100 meld. Unfälle
1	Knappschafts-B. G.	601132	− 6235	67786	− 1112	113,14	112,76	+ 0,68	8132	1092	84	3100	3856	13,53	11,9
2	Steinbruch-B. G.	378813	− 5273	8374	+ 420	20,71	22,11	+ 2,40	2289	228	18	973	1070	15,33	27,9
3	Feinmechanik-B. G.	137326	− 3780	5249	407	40,08	38,22	− 1,86	809	37	6	629	137	5,89	15,7
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B. G.	165685	− 12025	8512	413	50,22	51,37	+ 1,15	1479	64	10	706	699	9,76	17,4
5	Südwestd. Eisen u. Stahl-B. G.	57593	+ 3981	5868	666	97,03	101,89	+ 4,86	550	75	2	283	190	9,82	9,3
6	Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B. G.	126488	414	23187	1388	171,78	183,31	+ 11,53	1757	138	53	1100	456	13,63	7,5
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie-B. G.	160966	+ 3125	10044	+ 324	61,58	62,40	+ 0,82	1581	64	16	1116	385	9,82	15,8
8	Sächsisch-thüringische Eisen- u. Stahl-B. G.	111317	− 2054	7556	+ 18	66,49	67,88	+ 1,39	1138	28	2	312	796	10,22	14,9
9	Nordöstl. do.	88821	− 5081	7326	− 473	83,05	82,48	− 0,57	1015	48	12	646	309	11,50	13,9
10	Schles. do.	94185	− 312	7428	+ 249	75,97	78,87	+ 12,90	1300	74	3	501	722	14,43	17,5
11	Nordwestl. do.	125534	− 3625	9741	+ 350	78,13	77,60	− 0,53	1457	74	14	1029	340	13,24	15,0
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B. G.	58208	+ 1054	1225	− 102	23,22	21,05	− 2,17	252	7	—	185	60	4,33	21,0
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B. G.	106162	+ 1433	3577	+ 149	32,73	33,69	+ 0,96	610	15	12	506	77	6,53	16,9
14	Musikinstrumenten-B. G.	37678	+ 310	606	9	16,46	16,08	0,38	133	1	1	79	52	5,33	22,1
15	Glas-B. G.	75266	− 1048	1836	+ 136	22,28	24,39	+ 2,11	297	12	4	193	88	4,28	16,5
16	Töpferei-B. G.	75441	− 691	1155	− 2	15,20	15,31	+ 0,11	231	19	2	143	67	3,06	20,0
17	Ziegelei-B. G.	264352	− 7597	5324	+ 183	18,19	20,14	− 1,95	1514	134	4	487	889	8,74	28,5
18	Chem. Industrie-B. G.	165889	+ 4824	8366	10	52,00	50,43	− 1,57	1262	99	15	835	313	7,85	15,0
19	Gas- u. Wasserwerks-B. G.	52020	+ 1492	3248	− 36	63,57	62,44	− 1,13	309	26	3	111	169	5,94	9,6
20	Leinen-B. G.	50283	+ 1238	786	+ 25	15,52	15,63	+ 0,11	234	7	1	114	112	4,65	30,0
21	Norddeutsche Textil-B. G.	119519	+ 2672	2084	+ 149	16,56	17,44	+ 0,88	444	18	2	223	201	3,61	21,1
22	Süddeutsche "	103789	+ 12	1282	+ 48	11,89	12,35	− 0,46	261	9	5	166	81	2,60	20,0
23	Schlesische "	54360	+ 527	544	27	10,61	10,01	− 0,60	172	8	3	90	71	3,05	31,8
24	Elsaß-Lothr. "	66209	+ 2632	857	+ 9	13,24	12,94	− 0,30	209	11	1	190	7	3,16	24,3
25	Rheinisch-westf. "	128844	+ 2277	2004	+ 53	15,41	15,55	+ 0,14	398	10	6	299	83	3,10	19,9
26	Sächsische "	202473	+ 15290	2221	163	10,99	10,97	− 0,02	577	19	10	319	229	2,89	26,2
27	Seiden-B. G.	66543	+ 3904	418	+ 45	5,95	6,28	+ 0,33	87		—	39	48	1,31	21,1
28	Papiermach. B. G.	71979	− 212	2590	− 84	37,04	35,98	− 1,06	706	53	10	369	274	9,83	26,9
29	Papierverarbeitungs-B. G.	101390	+ 1708	2340	+ 137	22,10	23,08	+ 0,98	320	9	1	161	149	3,16	13,9
30	Leder-Industrie-B. G.	64652	− 747	1469	− 45	23,15	22,75	− 0,40	388	21	5	305	57	6,15	26,5
31	Sächsische Holz-B. G.	33445	+ 2338	1115	+ 18	35,27	33,34	− 1,93	308	9	3	239	57	9,74	28,0
32	Norddeutsche "	221205	+ 11795	9923	368	49,14	44,86	− 4,28	2558	106	1	910	1541	12,61	25,8
33	Bayrische "	40154	− 1165	1600	30	39,45	39,85	0,39	406	44	1	283	108	11,07	25,3
34	Südwestd. "	18809	+ 715	1602	36	32,56	32,82	+ 0,26	562	19	1	343	199	14,31	35,1
35	Müllerei-B. G.	67527	− 1450	3035	+ 12	43,83	44,94	+ 1,11	1003	93	4	383	523	14,96	33,4
36	Nahrungsmittel-Ind.-B. G.	60969	+ 4045	1955	+ 65	33,20	32,07	− 1,13	453	17	3	231	202	6,33	23,2
37	Zucker-B. G.	97152	− 2624	2706	155	28,67	27,85	− 0,82	544	43	—	404	97	9,23	20,1
38	Brennerei-B. G.	40012	12410	1479	− 209	32,20	36,96	+ 4,76	337	36	5	216	80	8,36	13,1
39	Brauerei- u. Mälzerei-B. G.	106471	+ 5568	11535	433	118,61	108,34	10,27	1418	112	37	674	595	11,88	12,3
40	Tabak-B. G.	144936	+ 2688	551	− 17	3,99	3,80	− 0,19	86	2	1	51	32	0,59	15,6
41	Bekleidungs-Industrie-B. G.	207107	+ 2251	1741	1	8,50	8,41	0,09	497	13	—	355	129	2,72	28,3
42	Schornsteinfegermstr. B. G.	5503	− 826	145	4	23,54	26,35	+ 2,79	29	9	1	16	3	5,27	20,0
43	Hamburgische Baugew. B. G.	61522	+ 5743	2484	+ 282	39,48	40,38	+ 0,90	415	39	6	175	195	9,20	16,2
44	Nordöstliche "	190141	+ 11685	8850	+ 868	44,73	46,54	+ 1,81	1921	148	43	541	1189	13,97	11,8
45	Schlesisch-Posensche "	101614	− 3375	3839	1	36,58	37,78	+ 1,20	926	99	8	411	408	12,15	24,3
46	Hannoversche "	88901	+ 3819	2402	+ 109	26,95	27,02	+ 0,07	569	52	6	242	269	8,73	23,7
47	Magdeburgische "	44734	− 2231	1753	+ 101	34,79	39,19	+ 4,10	355	33	19	243	60	10,82	20,2
48	Sächsische "	120491	+ 80	4269	+ 248	33,39	35,43	+ 2,04	1037	88	8	393	548	11,74	21,2
49	Thüringische "	39444	− 360	1221	11	30,95	30,96	+ 0,01	327	22	—	186	119	11,31	26,4
50	Hessen-Nassauische "	85562	+ 1482	3095	+ 293	35,43	37,04	+ 1,61	572	45	5	210	312	9,33	18,4
51	Rheinisch-westfäl. "	186162	+ 2521	5731	+ 248	29,86	30,79	+ 0,93	1300	147	9	582	562	9,52	22,8
52	Württembergische "	48081	+ 2118	1470	+ 102	29,76	30,57	+ 0,81	522	39	2	288	193	17,79	35,5
53	Bayrische "	90641	− 4457	4685	− 164	50,99	51,69	+ 0,70	1301	79	27	438	757	19,57	27,6
54	Südwestliche "	62148	+ 816	2607	+ 273	38,06	41,95	+ 3,89	632	53	8	239	332	13,60	24,6
55	Buchdruckerei-B. G.	133275	+ 2360	1543	− 116	12,67	11,58	− 1,09	325	5	—	227	93	2,81	23,1
56	Privatbahn-B. G.	26764	+ 302	2044	+ 118	72,78	76,37	+ 3,59	180	31	5	91	53	6,26	8,8
57	Straßenbahn-B. G.	49729	+ 909	3511	− 305	78,16	70,60	− 7,56	417	37	13	210	157	8,36	11,9
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B. G.	163570	+ 19924	11116	+ 900	73,42	69,98	− 3,44	2272	168	24	831	1249	13,90	19,9
59	Fuhrwerks-B. G.	82280	+ 34	5577	+ 66	67,01	67,78	+ 0,77	1613	198	14	426	975	20,22	28,8
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B. G.	19702	+ 264	809	+ 85	37,25	41,06	+ 3,81	226	58	—	42	126	12,89	28,2
61	Elbschiffahrts-B. G.	19963	− 726	1109	− 103	58,58	55,55	− 3,03	274	56	1	44	173	16,42	24,9
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B. G.	21138	− 272	645	− 76	33,68	30,51	− 3,17	130	30	—	41	59	9,07	20,3
63	See-B. G.	60196	+ 3854	3043	+ 66	52,66	50,55	− 2,11	440	122	1	162	155	7,67	14,6
64	Tiefbau-B. G.	203768	− 7967	9185	+ 1060	37,90	45,08	+ 7,18	1955	128	42	951	834	16,61	21,1
65	Fleischerei-B. G.	85537	+ 37661	2983	+ 866	44,22	34,87	− 9,35	956	16	—	291	649	9,19	31,8
66	Schmiede-B. G.	131057	+ 131057	1875	+ 1875	—	14,31	+ 14,31	467	6	2	92	367	3,61	24,9
	Sämtliche 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften	7100537	+ 216461	326566	+ 6900	46,42	45,99	− 0,43	57244	4572	605	26860	25387	9,13	17,5
	Sämtliche 48 landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	11189071	—	122532	+ 6347	10,38	10,95	+ 0,57	57934	2672	541	26108	28313	?	17,2

also um 10,27 pro 1000 Versicherte zurückging, sowie der Fleischerei-Berufsgenossenschaft, die im Vorjahre 44,22, im Berichtsjahre nur noch 34,87 Unfälle pro 1000 Versicherte (also 9,35 weniger) aufwiesen, und die der Straßenbahn-Berufsgenossenschaft (mit einem Rückgang von 78,16 auf 70,60) fordern zu näherer Prüfung heraus, die möglich ist auf Grund des Studiums der betreffenden Berufsgenossenschaftsberichte und der eingehenden Kenntnis der in Frage kommenden Betriebsverhältnisse. (Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Zehnstundentag in Frankreich.

Mit dem 1. April d. J. tritt die Bestimmung des Gesetzes Millerand-Colliard in Kraft, wonach in Fabrikbetrieben usw., in denen entweder nur Frauen oder in welchen neben Männern auch Frauen und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigt werden, die Arbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigen darf. Dies Gesetz trat bekanntlich am 1. April 1900 in Kraft und setzte damals den Arbeitstag in den oben bezeichneten Betrieben auf 11 Stunden fest; nach zwei Jahren trat eine Reduzierung um $1/2$ Stunde ein, der jetzt eine weitere halbstündige Herabsetzung folgt. Damit ist Frankreich auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes dem deutschen Reiche weit vorausgeeilt. Obwohl das Gesetz nur auf die „gemischten Betriebe" (d. h. auf solche, in denen Frauen oder Kinder mitarbeiten) Anwendung hat, so wird die Folge dieses Gesetzes die sein, daß der Zehnstundentag bald allgemein durchgeführt sein wird. Zunächst wird es allerdings vielerorts zu Kämpfen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern kommen und zwar wegen der Löhne. Die Unternehmer beabsichtigen nämlich, mit der Arbeitszeit auch die Löhne zu reduzieren, während die Arbeiter das berechtigte Verlangen haben, trotz der verkürzten Arbeitszeit den gleichen Lohn zu erhalten. So beschlossen die Arbeiter der Textilindustrie von Roubaix, den Unternehmern einen Lohntarif zu unterbreiten, der sie in den Stand setzt, trotz der verkürzten Arbeitszeit denselben Lohn wie vorher zu verdienen. Das Komitee des allgemeinen Bundes der Arbeit fordert die Arbeiter auf, überall in der gleichen Weise vorzugehen. H. P.

Statistik und Volkswirtschaft.

Hausweber und Fabrikweber.

Dem Dr. Wilbrandt ist es in Nr. 7 des „Correspondenzblatt" schlimm ergangen. Wie seine barocken Ideen im „Vorwärts" schon gebührend verspottet worden sind, so haben sie auch der überlegenen Kritik von Marie Hofmann nicht Stand halten können. Nun liegen sie dahingestreckt, und so blutig geschlagen sind sie, daß der eigne Verfasser sie kaum wieder erkennt.

„Weil Dr. Wilbrandt vor allem an der Fabrikarbeit der Ehefrau Anstoß nimmt, erscheint ihm die absterbende Hausweberei als der wünschenswertere Zustand." „Daß die Frau dabei im Hause weilt, entschädigt seiner Meinung nach für alle andern Entbehrungen." Das ist allerdings stark. Entweder kennt Dr. Wilbrandt das Elend der Hausweberei nicht, oder er ist ein gefühlloser Prinzipienreiter.

Aber ehe wir ihn verdammen, wollen wir doch sehen, ob er das wirklich gesagt hat. In seinem Aufsatz heißt es: „Ich habe in sächsischen Dörfern und Städten, unmittelbar an der Bahn und vor den Toren der Fabriken, viele Hunderte von Hauswebern an ihrem Handwebstuhl gefunden. Sie arbeiten Tag und Nacht und verdienen damit, wenn Frau und Kinder spulen, günstigenfalls gegen 14 Mk., und wenn die Frau an einem zweiten Webstuhl arbeitet, gegen 17 Mk. in der Woche. Lieber aber diese hoffnungslose Qual, als in die Fabrik gehen: denn da ist der Durchschnittsverdienst 10—12 Mk. wöchentlich; davon kann im kleinsten Fabriknest keine Familie leben, die Frau **muß** dann mit in die Fabrik!"

Ist das gemeint als ein Rat, daß es besser sei für die Hausweber, am Handwebstuhl zu bleiben, oder als ein kurz zusammengefaßter Ausdruck der Stimmung die der Verfasser bei den Hauswebern in diesen Fabrikorten gefunden hat?

Vielleicht gibt uns der Zusammenhang, in dem die Worte stehen, Klarheit. Der Verfasser sucht in seinem Aufsatz zu erklären, warum gerade in den Textilfabriken die Männer ihre Frauen so allgemein mit in die Fabrik gehen lassen. Er findet, abgesehen von dem relativ hohen Verdienst der Fabrikweberin, die zwingende Not als Ursache. Die Männer verdienen als Textilfabrikarbeiter so wenig, daß die Frau einfach mit **muß** in die Fabrik. Sie zögern darum am Handwebstuhl so lange als irgend möglich. Sie arbeiten sich lieber halb zu tode, ehe sie die Mutter den Kindern nehmen. Und was, so geht der Gedankengang des Aufsatzes weiter, ist zu tun, um immer neue Scharen von Hausweberfamilien vor diesem Schicksal zu bewahren? Etwa Erhaltung der Hausweberei? Davon steht in dem Aufsatz kein Wort. Vielmehr empfiehlt der Verfasser dem Staat an solchen Plätzen die Begünstigung oder Errichtung von Maschinenfabriken, Lederfabriken, Spitzenfabriken, kurz von solchen Fabriken, in denen erfahrungsgemäß die Männer mehr verdienen als in den mechanischen Webereien.

Vielleicht ist es nützlich, zur Erläuterung die Erfahrungen kurz zu berichten, die den Verfasser zu dieser auf den ersten Blick sonderbaren Forderung gebracht haben. Ich fand im Erzgebirge und im Vogtland einerseits einen unbedingt günstigen, andrerseits einen nicht unbedingt günstigen Tausch beim Uebergang der Hausweber in Fabriken. In Hirschberg bei Plauen beispielsweise sind die Hausweber alle durch eine große Lederfabrik aufgesogen worden; da ist ihr Verdienst bedeutend gestiegen, ihre Lebenslage eine bessere geworden. In andern Orten der Plauener Gegend haben die blühenden Spitzenfabriken mit ihren Schiffchenstickmaschinen denselben Dienst geleistet: Die Hausweberei stirbt aus, die Söhne werden Schiffchensticker und können als solche die Alten, die den Uebergang nicht mehr machen können, unterstützen und so vor Not bewahren. An den andern Orten dagegen, wo der typische Uebergang des Hauswebers in die mechanische Weberei stattfindet (Mülsengrund, Hohenstein-Ernsttal, Lichtenstein-Kallenberg), fand ich Jung und Alt in gleicher Qual am Handwebstuhl, weil eben die mechanischen Webereien nur „Weibsen" oder aber Männer zu demselben niedern Lohne, oft 10 Mk. wöchentlich, nehmen. In dem Städtchen Zschoppau fand ich aus demselben Grund die Einwohnerzahl um einige Tausend zurückgegangen: da die jungen Männer in den gewöhnlichen Textilfabriken keine lohnende Arbeit finden, sind sie fortgewandert.

Das ist die Erfahrung, die meinem Gedanken zu Grunde liegt. Er mag ganz töricht sein, die Schrulle eines ideologischen Bourgeois, was immer — jedenfalls ist er schwerlich als ein Streben nach Erhaltung der Hausweberei anzusehen.

Sodann geht meine Kritikerin auf die Ursache der niederen Textilarbeiterlöhne ein. Meiner Auf-

fassung, daß die Männer in den gewöhnlichen Textilfabriken darum so besonders wenig verdienen, weil sie dieselbe Arbeit wie die weiblichen Weber machen, setzt sie die auch von mir erwähnte Tatsache entgegen, daß die weiblichen Arbeiter in der Textilfabrik oft mehr verdienen als die männlichen. Aber das ist ja gerade das, was ich sage! Die Männer tun hier oft eine Arbeit, die von einem Mädchen ebenso gut oder besser getan werden kann; darum verdient der Mann hier ebenso wenig oder weniger: und darum ist er eben hier oft nicht an seinem Platz. Darum sollte ihm die Möglichkeit gegeben werden, in Fabriken Arbeit zu finden, wo er seine Körperkraft verwerten und infolgedessen mehr verdienen kann.

Und die absolute Lohnhöhe darf mit der relativen nicht verwechselt werden. Wenn geschickte Weberinnen oft mehr verdienen, also einen absolut höheren Lohn erreichen als ihre männlichen Konkurrenten, so beweist das nichts gegen die Tatsache, daß die Festsetzung der für beide gleichgeltenden Akkordlohnsätze zu ihrer Grundlage das relativ niedrigere Lohnniveau hat, das man allgemein als „Frauenlöhne" bezeichnet. Der Fabrikant, der seine Webstühle mit weiblichen Arbeitern besetzt, macht sich dabei stets, bewußt oder unbewußt, die geringere Lohnforderung zu nutze, mit der durchschnittlich die weiblichen Arbeiter auftreten. Daher überall schneller Ersatz der männlichen durch weibliche Arbeiter. Diese Tatsache ist bekannt. Sie ist auch dem männlichen Fabrikweber bekannt. Er spürt sie daran, daß er in den mechanischen Webereien meist gar keine oder nur zu einem solchen Lohn Arbeit findet, wie ihn sich sonst ein Mann nicht bieten läßt. Gewiß, der Stücklohn ist meist (übrigens nicht immer) für beide Geschlechter derselbe; aber er ist festgesetzt als weiblicher Lohn, und darum für den Mann erschreckend niedrig.

Dann wird mir von meiner Kritikerin entgegengehalten, daß es Fabriken, die nur Männer beschäftigen, kaum mehr gibt, und daß die Besitzer von Leder- oder Maschinen- oder Spitzenfabriken doch auch nicht „aus humanen und moralischen Erwägungen oder aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen auf die Arbeit der Frau verzichten und an ihrer statt einen Mann mit Familieneinkommen anstellen würden." Nein, gewiß nicht. Aber die Möglichkeit, Frauenarbeit anzuwenden, hat eben Grenzen. Ebenso wie man als Lokomotivführer oder Eisenbahnschaffner bisher die teuere Männerarbeit vorzieht, so auch in den genannten Fabriken. Gewiß gibt es auch da weibliche Arbeiter; aber zu den meisten Arbeiten in diesen Fabriken kann man sie nicht brauchen. Darum muß man die Männer behalten, und darum muß man bei Festsetzung der Stücklöhne hier die durchschnittlich höheren Lohnsätze der Männerarbeit zu Grunde legen.

„Nicht minder unwahrscheinlich ist es, fährt meine Kritikerin fort, daß mit Staatsmitteln Fabriken gegründet werden, um die Arbeiter höher zu besolden und die Arbeiterfrauen zu entlasten." Darauf erwidere ich: wenn man am Staat überhaupt verzweifelt, dann haben alle Forderungen an ihn überhaupt keinen Sinn, weder die des Arbeiterschutzes noch andere; hält man es aber nicht für ausgeschlossen, daß der Staat, von den arbeiterfreundlichen Stimmen in Parlament und Presse gedrängt, etwas für die Arbeiter Nützliches tut, dann ist wohl eher noch anzunehmen, daß er ebenso, wie Preußen es vor mehr als fünfzig Jahren in Schlesien zu Gunsten der hungernden Textilheimarbeiter tat, die Errichtung von Fabriken an bestimmten Punkten mit Kapital unterstützt, als wie daß er das tut, was er noch nie getan: volles Koalitionsrecht zu gewähren. Und doch wird diese zweite Forderung, und mit Recht, von den Arbeitern erhoben.

Sodann habe ich dadurch Anlaß zu besonderem Tadel gegeben, daß ich das erzgebirgische Städtchen Aue erwähnte als ein Beispiel für die Möglichkeit, mehrere Fabrikindustrien am selben Platz zu vereinen, so daß in den Fabriken der einen Industrie die Männer, in denen der andern die weiblichen Arbeiter entsprechende Arbeit finden, also ein industrielles Gleichgewicht der Geschlechter eintritt. Ich habe damit nicht sagen wollen, daß in Aue alles herrlich ist. Sondern ich wollte nur dem Einwand vorbeugen, daß in kleinen Industrieorten die Konzentration auf eine einzige Industrie nötig, daß ein sich ergänzendes Nebeneinander da nicht möglich sei. Auch habe ich nicht behauptet, daß in Aue oder sonst irgendwo die Löhne der Männer zur Erhaltung der Familie völlig ausreichend seien. Ich habe in Aue aus dem Munde der hier wie überall schlecht bezahlten Wäscheheimarbeiterinnen vernommen, daß der Lohn der Männer in Aue meist etwa 15 Mk. wöchentlich sei und nur bei dem gelernten Metallarbeiter auf 20 Mk. steige. Der Lohn der Männer ist also auch hier, wie ich in meinem Aufsatz in der „Socialen Praxis" sagte, nur annähernd ein Familienlohn, nicht ganz; ebenso wie die alleinstehende Arbeiterin nur annähernd ihren Lebensunterhalt verdient, nicht ganz. Sie hungert, und als Frau des Arbeiters ist sie zum Miterwerb gezwungen. Aber ein Unterschied bleibt doch. Wenn der Arbeiter in den Männerindustrien einen nur annähernd dem Familienbedürfnis entsprechenden Lohn bekommt, so bekommt der nach Frauenlohn gezahlte Fabrikweber oft einen Lohn, der nur annähernd dem Bedürfnis eines einzelnen Mädchens entspricht. Werfen Sie bitte einen Blick in irgend eine Lohnstatistik, so finden Sie, daß der Lohn des männlichen Textilarbeiters — häufig gleich dem des weiblichen — nicht viel mehr als die Hälfte von dem des männlichen Arbeiters der andern Industrien ist. So ist es auch in England, im hochentwickelten Lancashire, das von liberalen Optimisten so oft als Muster gepriesen worden ist. Einer der Professoren, welche dort ihr Ideal einer Entwicklung zum sozialen Frieden verwirklicht sehen, gibt mit strahlender Miene an, daß dort die Frau seines idealen Textilarbeiters mit in die Fabrik geht, weil sie „nur drei Kinder" zu Hause hat; und die genauesten Erforscher der englischen Gewerkvereinswelt, Sidney und Beatrice Webb, berichten, daß nach fünfzigjähriger Emporentwicklung nach wie vor der Fabrikweber Lancashires halb so viel verdient wie seine Kollegen in den männlich gebliebenen Gewerben, daß er und seine Frau zusammen so viel Lohn erreichen, wie dort der Mann allein. Während die Frau des Metallarbeiters einen Nebenerwerb braucht, ist die Frau des Textilarbeiters meist zu voller Mitarbeit genötigt.

Damit hängt bekanntlich auch die besonders niedrige Entlohnung der Konfektionsarbeit zusammen. Oft um Nebenerwerbes willen betrieben, wird diese Arbeit schließlich so schlecht bezahlt, daß man, um Nebenerwerbsverdienst zu erreichen, Haupterwerbs-Arbeitszeit leisten muß. Daß aber hier oft nur ein Nebenerwerbsbedürfnis vorliegt, das liegt eben daran, daß bei den Männern dieser Frauen, wie z. B. den Kruppschen Arbeitern in Essen, der Lohn annähernd das Familienbedürfnis deckt. Grade weil diese Männer, im Gegensatz zu den Textilarbeitern, relativ viel verdienen, ist der Lohn ihrer Frauen so tief gedrückt.

Um diesen Lohndruck in der Heimarbeit zu beseitigen, habe ich in der „Socialen Praxis" (Jahrgang 1903), in Schmollers Jahrbuch (1903, Heft IV), in Naumanns „Zeit" (letzter Jahrgang), in der „Frau" (Jahrgang 1901), in den „Deutschen Stimmen" (Jahr-

gang 1903) und in dem von mir geschriebenen 4. Band des „Handbuchs der Frauenbewegung" (herausgegeben von Helene Lange und Gertrud Bäumer, Berlin 1902) immer wieder dieselbe Forderung erhoben, die inzwischen auch von Zetterbaum in der „Neuen Zeit" und von Frau Clara Zetkin in der Resolution einer Berliner Versammlung ausgesprochen worden ist: wie es in Australien bereits mit Erfolg geschehen ist, so soll auch in Deutschland, zunächst in der Konfektion, die Vereinbarung eines Mindestlohntarifs und dessen Durchführung vom Staat erzwungen werden.

Daß diese Forderung noch nicht verwirklicht ist, und daß sich daher die Frauen gerade der besser bezahlten Arbeiter männlicher Industrien zu besonders schlechten Löhnen plagen, das scheint mir nichts dagegen zu beweisen, daß ein relativ hoher Lohn des Mannes zu wünschen und daß er nur in solchen männlichen Industrien zu finden ist.

Dem hält nun meine Kritikerin die Teppichfabrik entgegen, „welche an einem Webstuhl stets ein sehr schlecht gezahltes Mädchen und einen weit besser gelohnten Mann beschäftigt". Das, meint sie, entspräche dem Wilbrandtschen Ideal wohl am ersten.

Daß ein sehr schlecht gelohntes Mädchen meinem Ideal entspreche, das irgendwo gesagt zu haben, entsinne ich mich nicht. Wo ich von schlecht gelohnten Mädchen gesprochen habe, da habe ich stets alle Folgen dieser schlechten Löhne geschildert und die Forderungen ausgesprochen, die diesen schlechten Löhnen abhelfen können: vom Schutz ihrer Koalitionsfreiheit bis zur staatlich erzwungenen und durchgeführten Mindestlohn-Tarifsatzung. (Vgl. mein citiertes Buch sowie meine Aufsätze in Naumanns „Zeit" und in der „Täglichen Rundschau".)

„Glaubt Dr. Wilbrandt im Ernst, daß sich unsre hochentwickelte Textilindustrie ganz auf die Arbeit junger Mädchen aufbauen läßt?" Auf diese Frage war ich offen gestanden nicht gefaßt. Denn da ich ausdrücklich gefordert hatte, daß die jungen Mädchen und die weiblichen Arbeiter überhaupt von denjenigen Maschinen in der Textilindustrie durch gesetzliches Verbot ausgeschlossen werden sollen, an denen man jetzt ihre billigere Kraft mißbraucht, den weiblichen Körper schädigt, so habe ich nicht erwarten können, daß man mir vorwerfen würde, ich wolle in der Textilindustrie nur noch junge Mädchen haben. Im Gegenteil: an manchen schweren Webstühlen in den Fabriken müssen Männer die Arbeit der jetzigen Frauen übernehmen, und sobald da *nur* Männer stehen werden, wird auch ihr Lohn ein Männerlohn werden. Es scheint bei meiner Kritikerin überhaupt die Auffassung zu bestehen, als wenn ich mit dem Lohn, „der für einen Menschen genügt", ein Ideal oder eine Norm hätte aufstellen wollen, oder gar aus irgend welcher Verrücktheit gerade für die Textilfabriken nur einen solchen geringen Lohn haben wollte. Davon wird aber ein aufmerksamer Leser in meinem Aufsatz kein Wort finden. Ich habe nur die Wirklichkeit erklärt, und die ist leider die, daß hier Familienväter tatsächlich zu einem Lohn arbeiten, der knapp für einen Menschen genügen würde.

„Die Ehefrau, welche von der Fabrik ausgeschlossen ist, greift natürlich zur Heimarbeit." Bezieht sich das auf meinen Aufsatz? Habe ich irgendwo den Ausschluß der Ehefrau aus der Fabrik verlangt oder gebilligt? Oder liegt ein solcher Zwang versteckt in meinem Wunsch, den Männern höheren Lohn zu ermöglichen?

Berechtigter ist der Einwand, daß sich für die hunderttausende männlicher Textilarbeiter nicht ohne weiteres „männliche" Arbeit finde. Das habe ich ja aber auch nicht behauptet. Sondern nur allmählich, sagte ich, würden die von mir gewünschten Fabriken „männlicher" Industrien an den Textilplätzen denjenigen Textilarbeitern, welche eine für weibliche Arbeit geeignete Maschine bedienen und entsprechend niedrig gelohnt sind, die Möglichkeit geben, zu männlicher Arbeit überzugehen; zunächst wären viele Fabrikweber dazu gar nicht kräftig genug. Aber allmählich ist ein solcher Uebergang möglich; das beweist die Erfahrung. Bleiben würden natürlich in den Textilfabriken die Männer an all denjenigen Maschinen, welche Männerarbeit erfordern und jetzt nur oft zum Schaden der Arbeiterinnen von diesen bedient werden.

Soll die Mutter mit Kindern auch nur von dem Lohn für eine Person zehren? Dieser Einwand ist der wuchtigste Hieb, der gegen mich geführt wird. Aber ich spüre nichts von ihm. Denn nirgends habe ich die Maximalgrenze aufgestellt, daß die weiblichen Arbeiter nie mehr als das für eine Person Genügende verdienen *sollen*. Leider *wird* aber von der Wirklichkeit nicht nur diese Maximalgrenze, sondern meist eine noch tiefere gezogen. Und darum habe nicht ich in meiner Arbeitsteilung für die Witwen mit Kindern keinen Platz, sondern die *Wirklichkeit* hat für diese Frauen nur einen sehr traurigen Platz: sie werden als Frauen bezahlt, brauchen aber ausnahmsweise einen Familienlohn und sollen zugleich die Kinder pflegen und erziehen. Das Elend, das daraus hervorgeht, brauche ich hier nicht zu schildern. Es ist bekannt genug und hat längst zu der dringenden Aufgabe einer staatlichen Witwen- und Waisen-Versicherung die Gemüter wachgerufen.

Statt für die Frauen einen Maximallohn festsetzen zu wollen, wie meine Kritikerin von mir behauptet, habe ich immer wieder einen *Minimallohn* für sie angestrebt; statt durch eine die Frau niederdrückende Lohntaxe, wie mir die geehrte Kritikerin unterstellt, den Arbeiter von der Konkurrenz seiner Frau befreien zu wollen, habe ich ihm die Möglichkeit anzubahnen gesucht, daß er in einem andern ihm günstigeren Gewerbe Arbeit finde. Und wenn schon eine Taxe das Heilmittel sein sollte, so wüßte ich nicht, wieso eine Maximaltaxe für Frauenarbeit mir jemals als Mittel zur Befreiung der Männer von weiblicher Konkurrenz hätte einfallen können: denn die Maximaltaxe für Frauenarbeit würde ja gerade die Arbeiterinnen zu um so wohlfeileren, also um so schlimmeren Konkurrentinnen machen. Dagegen ist nach Ansicht von Sidney und Beatrice Webb, denen ich zustimme, eine *Mindest*lohntaxe das beste Mittel, um die Konkurrenz der Geschlechter zur Gesundung zu bringen: es müssen, ohne Unterschied des Geschlechts, für alle leichteren Arbeiten geringere, für alle schwereren entsprechend höhere Mindestlohntarife allgemein gültig festgesetzt werden. Dann hört alle Unterbietung durch die Arbeiterinnen auf, und die richtige Arbeitsteilung kommt ganz von selbst. Die Voraussetzung ist dabei nur, daß sowohl schwerere wie leichtere Arbeiten in einer dem Bedürfnis der beiden Geschlechter entsprechenden Menge vorhanden seien; wo das in einer Industrie nicht der Fall ist, da muß man eine andere Industrie zur Hilfe nehmen, damit eine solche Arbeitsteilung möglich sei: und das eben ist ja mein Vorschlag, der mir so vielen Tadel zuzieht.

Wenn endlich meine Kritikerin mir die Forderung entgegenhält: „Nicht größere Beschränkung, sondern größerer Schutz, nicht Erschwerung für die Frauen, sondern Erleichterung", so glaube ich gerade dieser Forderung stets gedient zu haben, besonders mit dem

von Marie Hofmann kritisierten Aufsatz, in welchem ich als das dringendste die Herabsetzung des Arbeiterinnen-Maximalarbeitstags verlange und keinerlei Erschwerung oder Beschränkung der Frauenarbeit vorschlage. Zum Schutz rechne ich allerdings, ebenso wie die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, auch den Ausschluß der Arbeiterinnen von den für den weiblichen Organismus besonders schädlichen Arbeiten. Zum Schutz speziell der weiblichen Arbeit rechne ich auch die von mir immer wieder empfohlenen staatlichen Mindeststücklohntarife für die Heimarbeit. Da hier ein andrer Schutz, der die Arbeiterin wirklich schützt, unmöglich ist, und da durch solche staatlich erzwungenen Mindestlohntarife die Arbeiterin das bekäme, was die Männer in den Fabriken sich selbst zu erringen im Stande sind, die Frauen in der Heimarbeit aber nicht, so würde tatsächlich, nach Alice Salomons treffendem Wort, ein Mindestlohnzwang in der Heimarbeit ganz dem entsprechen, was in der Fabrik der Maximalarbeitstag ist. Nicht Erschwerungen und Beschränkungen, sondern Schutz und Erleichterungen für die Frauen ist auch hier, wie in der Fabrik, mein Prinzip. Darum möchte ich den Frauen die Möglichkeit der Heimarbeit, soweit sie technisch und hygienisch gut ist, nicht allgemein nehmen, sondern ihnen auch hier Schutz und Erleichterung zu schaffen suchen, damit sie auch in dieser von den Müttern selbst gewünschten Arbeitsform unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen erwerben können.

Es ist hier jedoch nicht der Ort, die ganze Frage des Heimarbeiterschutzes aufzurollen; ebensowenig wie in dem kritisierten Aufsatz, in dem ich daher „bezeichnender Weise von der häuslichen Schusterei geschwiegen" habe, nachdem ich mich in den andern genannten Aufsätzen eingehend über sie ausgesprochen hatte.

Die Erleichterung, welche Marie Hofmann speziell für die zur Fabrikarbeit genötigten Mütter wünscht, Arbeitszeitverkürzung, Kinderhorte und dergleichen, sind auch von mir im Handbuch der Frauenbewegung empfohlen worden. Mir ist aber zweifelhaft, ob damit die Sache erledigt ist; ob damit den Kindern die Mütter und den Müttern die Kinder zu ersetzen sind. Doch wollen wir uns darüber nicht streiten. Noch weniger über die Frage, ob Fabrikarbeit oder Heimarbeit für die verheiratete Frau das Bessere sei. Einigen wir uns lieber in dem Wunsch und in dem tatkräftigen Streben, daß die Arbeitersfrau künftig beides nicht mehr nötig haben werde: daß es den Arbeitern gelingen werde, einen zur Erhaltung der Familie ausreichenden Lohn zu erkämpfen.

Auf dem Wege zu diesem Ziel liegt auch das, was ich vorgeschlagen hatte. Robert Wilbrandt.

Soziales.

Arbeitszeit im Baugewerbe in Canada. Die canadische „Labour Gazette" bringt einen längern Aufsatz über die Arbeitszeit im Baugewerbe in den bedeutenderen Orten dieses Landes. Den Achtstundentag haben nur wenige Unternehmer in den Provinzen Ontario und Britisch-Kolumbien eingeführt. In Quebeck, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig, sowie auf der Prinz Eduards-Insel wird fast ausschließlich 10 Stunden im Tag gearbeitet. Doch ist auch in Ontario der 10stündige Arbeitstag im Baugewerbe viel häufiger als der neunstündige. Am günstigsten sind die Verhältnisse in Britisch-Kolumbien, sowie in den großen Städten Ontarios. Eine längere als 10stündige Arbeitszeit pro Tag konnte das canadische Arbeitsamt an keinem Orte feststellen. F.

Löhne und Arbeitszeit der amerikanischen Schriftsetzer.

Die International Typographical Union hat eben einen Bericht über die Arbeitszeit und die Minimallöhne in den verschiedenen Ortsgruppen herausgegeben. Bei dem Umstand, daß die Union über 600 Ortsgruppen zählt und der Abschluß von Tarifverträgen in allen Fällen diesen überlassen bleibt, sind die Verhältnisse äußerst verschieden und läßt sich ein Ueberblick nur schwer gewinnen. Von den bestehenden 645 Local Unions haben 627 die betreffenden statistischen Fragebogen beantwortet. Es berichteten 427 Lokalvereine über die Maximalarbeitszeit bei täglichen Morgenblättern, 578 über die Arbeitszeit bei Abendblättern, 536 über dieselbe bei Wochenblättern und 619 über die Arbeitszeit in Werk- und andern Druckereien. Bei Betrachtung der Dauer der Arbeitszeit muß vor allem zwischen Hand- und Maschinensetzern unterschieden werden.

1. Handsetzer. Die Arbeitszeit variiert zwischen 36 und 60 Stunden pro Woche; doch sind die Extreme nur selten. Weitere Details zeigt die folgende Zusammenstellung:

Von allen Lokal Unions haben eine wöchentliche Arbeitszeit:

in Stunden	bei tägl. Morgenblättern	bei tägl. Abendblättern	bei Wochenblättern	in Werk- und andern Druckereien
36—47 Stunden	29	19	5	3
48—52½ „	139	123	82	61
53—54 „	185	362	425	533
über 54 „	5	6	7	15
unbekannt oder unbestimmt . .	69	68	17	4

Man ersieht hieraus, daß in der Mehrzahl der Lokalvereine 48—54 Stunden in der Woche gearbeitet wird. Seit dem 1. Mai 1902 haben 472 Lokalvereine eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt, und zwar schwankten diese Reduktionen in den einzelnen Fällen von ½ bis zu 6 Stunden pro Woche.

2. Maschinensetzer. Diese haben zumeist eine etwas kürzere Arbeitszeit als die Handsetzer. Im Gebiete der verschiedenen Ortsgruppen schwankt dieselbe von 18 bis zu 59 Stunden wöchentlich. Die nachstehende Tabelle gibt die Zahl der Lokalvereine nach der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit gruppiert an:

Arbeitszeit in Stunden	bei tägl. Morgenblättern	bei tägl. Abendblättern	bei Wochenblättern	in Werk- und andern Druckereien
18—24 Stunden	1	1	1	1
36—47 „	57	37	10	17
48—52½ „	277	315	217	192
53—54 „	57	157	113	100
über 54 „	1	—	—	2
unbekannt oder unbestimmt . .	34	68	195	317

Hierbei muß im Auge behalten werden, daß die Arbeitszeit im Gebiete eines Lokalvereins für die mancherlei Kategorien von Druckereien verschieden ist. In den meisten Ortsgruppen ist es gelungen, für Maschinensetzer die 48stündige Arbeitszeit einzuführen. In 177 Lokalvereinen wurde seit 1902 die Arbeitszeit der Maschinensetzer verkürzt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in tariftreuen Druckereien (Union Offices) 6074 Setzmaschinen in Verwendung stehen (darunter 5471 Mergenthaler Linotype), hingegen in den nichttariftreuen Druckereien 1055 Maschinen (904 Mergenthaler Linotype). Nur im Gebiet von 82 Lokalvereinen sind solche überhaupt noch nicht eingeführt. Die Zahl der Arbeiter an Setzmaschinen ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

Arbeiterkategorien	Organisierte	Prozent von allen	Nicht Organisierte	Prozent von allen
männl. Maschinensetzer .	8526	94,3	519	5,8
weibl. " .	325	62,5	195	37,5
Maschinenwärter . . .	596	95,0	31	5,0
Maschinisten	970	93,3	69	6,3
Zusammen . .	10 417	92,2	814	

Der größte Prozentsatz der Unorganisierten ist unter den Setzerinnen. Bei fast allen Maschinen wird im Schichtwechsel gearbeitet.

Die Tabelle, welche die Minimallohnsätze für die verschiedenen Arbeiterkategorien an 619 Orten enthält, umfaßt 37 Seiten; die Originalpublikation unterläßt es, eine summarische Uebersicht zu geben, weshalb wir uns hier auf einige Bemerkungen beschränken müssen. An den meisten Orten stellen sich die Minimallöhne auf 12 bis 16 Dollar wöchentlich. Die höchsten Lohnminima für Handsetzer werden in den Städten Butte, Great Falls, Helena und Anaconda (im Staate Montana) gezählt, nämlich 27 bis 33 Dollars, je nach der Arbeiterkategorie. Die niedrigsten Minimallöhne im Gebiet der Vereinigten Staaten, nämlich 9 Dollars pro Woche, werden in 6 unbedeutenden Landstädten gezahlt. In Kanada sind die Löhne weit niedriger; so beträgt in der Großstadt Quebec das Minimum nur 9 Dollars, in der Stadt Berlin (Ontario) stellt es sich auf 7 Dollars. Maschinensetzer werden im allgemeinen 20 bis 30 Prozent höher entlohnt als Handsetzer. Soweit die östlichen Staaten in Betracht kommen, finden wir die höchsten Minimallöhne in New York, Washington und New Haven. In Nome (Alaska), nördlich des Polarkreises, beträgt der Lohn der Schriftsetzer 36 Dollars wöchentlich im Minimum, und zwar für alle Arbeiterkategorien.

H. F.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftszersplitterung um jeden Preis.

Seit mehr als Jahresfrist war der sozialdemokratische Parteivorstand auf Anregung des „Vorwärts" bemüht, eine Einigung zwischen den Berliner lokalorganisierten Gewerkschaften und den zentralisierten Verbänden herbeizuführen, nachdem der jahrzehntelange Konflikt zwischen beiden Gruppen während des Töpferstreiks und der letzten Berliner Gewerbegerichtswahlen zu hellen Flammen emporgelodert war. Die Zentralverbände, vertreten in der Berliner Gewerkschaftskommission, erklärten sich zu Verhandlungen bereit und dem konnten sich auch ihre Gegner nicht ganz entziehen. In der ersten Aussprache wurde die Notwendigkeit einer Verschmelzung der Organisationen beider Richtungen betont; man kam indes zu keiner Uebereinstimmung hinsichtlich der Bedingungen und die weiteren Verhandlungen wurden durch die Reichstags- und Landtagswahlkampagne unterbrochen. Unterdes haben die lokalorganisierten Gewerkschaften diesen Zeitraum benutzt und sich auf ihren vorjährigen 6. Kongreß zu Berlin auf eine Resolution*) festgelegt, die jede weiteren Verhandlungen völlig aussichtslos machte. Sie verlangten darin nicht bloß bedingungslose Anerkennung ihrer Selbständigkeit als Sonderorganisation, sondern auch das Recht, sich über ganz Deutschland auszudehnen, ihre eigene Verwaltung (Statut, Beitragserhebung), Kasse und Presse zu behalten, also das Recht, die Zersplitterung der Arbeiter, die sich jetzt in der Hauptsache auf Berlin und Umgegend beschränkt, auf das ganze Reich auszudehnen. Sie wollen gegen einen Pauschalbeitrag das Recht haben, in allen Kongressen, Generalversammlungen und Kommissionen mitvertreten zu sein, um somit die Uneinigkeit auch in die innere Verwaltung unsrer Gewerkschaften hineinzuverpflanzen. An den Unterstützungseinrichtungen der Verbände wollen sie nur nach eigenem Gutdünken teilnehmen. Außerdem knüpften sie an diese ihre „Einigungsbedingungen" einige Erklärungen über koperative Arbeitsverträge, Arbeitsnachweise und Konsum- und Produktivgenossenschaften, die den Anschein erwecken sollen, als wenn ihre Mitglieder durch prinzipielle Gegensätze von denen der Verbände getrennt wären. Sie zeigen aber zugleich die ganze Hohlheit der Einwände dieser Sonderbündler gegen die moderne Gewerkschaftsorganisation. Es kann keine dreistere Verhöhnung der Einigungsbestrebungen geben, als diese Resolution, die den Weg der Einigung künstlich verlegt durch Bedingungen, durch welche das gegenwärtige gespannte Verhältnis noch karikaturenhaft verzerrt wird. Wie man auf jener Seite die Einigungsbestrebungen aufgefaßt hatte, geht daraus hervor, daß man auf dem Kongreß dem Geschäftsführer Hinrichsen vorwarf, er habe während der Einigungsverhandlungen nicht genug die Gegensätze hervorgehoben, die beide gewerkschaftliche Richtungen von einander trennten. Die dreiste Verhöhnung mußte natürlich auch den Parteivorstand treffen, der selbstlos, lediglich um des lieben Friedens willen, sich der wenig dankbaren Aufgabe eines Vermittlers unterzogen hatte. Die Verhöhnung war eine bewußte, da nach Lage der Sache die ganzen Einigungsverhandlungen kein andres Ziel haben konnten, als die Schaffung einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung, wie auch auf dem Kongreß der Lokalisten der Referent Kleinlein selbst berichtet hatte, daß auch Bebel das Aufgehen der lokalen Gewerkschaften in die Verbände als einzig mögliche Lösung der Einigungsfrage erklärt habe. Damit war gegnerischerseits die Situation soweit geklärt, daß eine weitere Fortführung der Einigungsverhandlungen keinen Sinn haben konnte. Wohl nur in der Absicht, die Gegensätze schärfer hervorzuheben, erließ einige Monate später die Redaktion der „Einigkeit" jene als Warnung schlecht verkleidete Aufforderung, sich gegen verbändlerischen „Terrorismus" unter den Schutz der Staatsanwaltschaft zu flüchten, ein Schandstück, das bald darnach in Magdeburg seine Wirkung nicht verfehlte. Nach diesem unzweideutigen Verhalten der lokalistischen Leitung war jede Möglichkeit einer Einigung abgeschnitten und die letzte Sitzung in dieser Angelegenheit, die am 13. März stattfand, konnte nur mehr den Zweck haben, diesen Ausgang offiziell festzustellen. Das geschah denn auch, nachdem die Vertreter der lokalistischen Gewerkschaften erklärt hatten, von ihrer „Einigungsresolution" nicht abgehen zu können, und die Vertreter der Verbände, eine Einigung könne nur durch Verschmelzung erreicht werden; darüber sei man sich bereits in der einleitenden Sitzung klar gewesen, als die „Einigungsresolution" noch nicht ihre trennende Schranke aufgerichtet hatte.

Die Einigungsaktion des Parteivorstandes ist also ausgegangen wie das Hornberger Schießen. Die zentralisierten Gewerkschaften waren bereit, der Gewerkschaftszersplitterung und den daraus sich ergebenden Streitigkeiten ein Ende zu machen. Die Führer der lokalistischen Vereine aber haben die Friedensboten verhöhnt und den Parteivorstand an der Nase herumgeführt. Sie wollen keine einheitliche Gewerkschaftsorganisation, sie wollen keine Beseitigung der Sonderbündelei, sie wollen die Zersplitterung um jeden Preis.

*) Siehe Corr.-Bl., Jahrgang 1903, S. 613.

selbst um den des Streikbruchs und Klassenverrats. Noch in ihrem Nachruf zu den Einigungsverhandlungen spottet die „Einigkeit“ über die „Materideen“ des Einigungsgedankens und karikiert den Abschluß der Verhandlungen in folgendem für den Vertreter des Parteivorstandes beleidigenden Vergleich: „Offenbar behandelte Gen. Pfannkuch die ihm gewordene Aufgabe, die Sache zur Ruhe zu bringen, als eine etwas lästige Pflicht, wie etwa das Begräbnis eines nicht sehr guten Freundes. Wir konnten ihm diese Unannehmlichkeit leicht nachfühlen und suchten ihn in seinen Bemühungen, den Toten endlich zu beerdigen, nach Kräften zu unterstützen.“ Und boshaft setzt das Blatt hinzu: „Einen D i e n s t hat man uns mit dem unüberlegten Einigungsversuch nicht leisten wollen.“

Das ist also der Dank, mit dem man im lokalistischen Lager die Friedensbemühungen des Parteivorstandes quittiert.

Nach diesem Mißerfolg der Einigungsaktion bedarf es nicht mehr vieler Worte, um festzustellen, daß dieser Ausgang herbeigeführt war durch das einigungsfeindliche Verhalten der lokalistischen Führer. Vielleicht dämmert es den Mitgliedern der lokalistischen Vereine allmählig auf, in welche schmähliche Lage sie das Treiben ihrer Führer bringt, und reift in allen denen, die von der Initiative des Parteivorstandes noch eine gütliche Lösung des für die gesamte Arbeiterbewegung so unheilvollen Konflikts erwarteten, nunmehr der Entschluß, aus den Sondervereinen auszutreten und sich der für sie bestehenden zentralistischen Berufsorganisation anzuschließen. Die in Betracht kommenden Verbandsvorstände werden ihnen diesen Uebertritt sicher nach Möglichkeit zu erleichtern suchen. Der Parteivorstand aber, dem das Verdienst gebührt, zur Beseitigung eines unhaltbaren Zustandes in der deutschen Arbeiterbewegung den ersten Schritt getan zu haben, wird hoffentlich nunmehr auch mit Energie dafür eintreten, daß den Friedensstörern und Zersplitterern der Arbeiterbewegung der Platz außerhalb den Reihen derselben angewiesen wird.

Die Mitgliederbewegung in den deutschen Gewerkschaften

stellt sich nach den letztveröffentlichten Abrechnungen am Schlusse des 4. Quartals 1903 gegenüber dem gleichen Quartal des vorhergehenden Jahres wie folgt:

	Mitglieder im 4. Quartal 1902:	1903:	+ Zu- / – Ab-	nahme
Bäcker	4 897	5 399	+	502
Barbiere	500**)	657	+	157
Bildhauer	3 788	3 928*)	+	140
Brauer	14 257	16 055*)	+	1 798
Buchbinder	10 698	13 789	+	3 091
Buchdrucker	34 522	34 807*)	+	285
Buchdruck-Hilfsarbeiter	2 113	3 478*)	+	1 365
Fleischer	1 395	2 529	+	1 134
Formstecher	279	400	+	121
Graveure	1 734	2 175	+	491
Gastwirtsgehilfen	2 149	2 670	+	521
Gemeindearbeiter	6 974	10 393	+	3 419
Glasarbeiter	5 300	5 025*)	–	625
Glaser	2 912	3 734*)	+	822
Hafenarbeiter	16 658	19 777	+	3 119
Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	20 911	29 411*)	+	8 500
Handlungsgehilfen	1 770	3 101*)	+	1 331
Handschuhmacher	2 961	3 040	+	79
Hutmacher	3 354	4 200	+	846
Konditoren	982	1 706	+	724
Kupferschmiede	3 103	3 205*)	+	102
Lederarbeiter	4 387	5 049*)	+	662
Lithographen	8 104	9 616*)	+	1 512
Maler	13 898	19 037	+	5 139
Maschinisten	6 070	7 299*)	+	1 299
Metallarbeiter	128 842	158 548*)	+	29 706
Müller	2 098	3 133	+	1 035
Porzellanarbeiter	8 081	8 613*)	+	532
Sattler	3 611	3 687	+	75
Schiffszimmerer	2 057	2 261	+	204
Schmiede	7 484	9 571	+	2 087
Schuhmacher	23 419	26 296	+	2 877
Seeleute	8 261	7 741	–	520
Steinarbeiter	8 000**)	8 564	+	564
Steinsetzer	3 995	5 035	+	1 040
Stukkateure	2 679	3 653	+	974
Tapezierer	4 509	4 816	+	307
Wäschearbeiter	600***)	709	+	109
Werftarbeiter	3 753	3 439	–	314
Zigarrensortierer	1 077	1 391*)	+	314
Zimmerer	22 811	29 998	+	7 187

*) Diese Ziffern des 4. Quartals sind entnommen den Angaben der Vorstände für die amtliche Erhebung der Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden. (Reichs-Arbeitsbl. Nr. 10.)

**) Da keine vergleichbaren Ziffern vom 4. Quartal 1902 vorliegen, so wird hier die Jahresdurchschnittsziffer von 1902 gegenübergestellt.

Es liegen somit die Jahresschlußziffern von 41 Gewerkschaften vor, von denen nur 2 einen unbedeutenden Rückgang aufweisen. Die Mitgliederzahl stieg in diesen Gewerkschaften seit ultimo 1902 von 404 993 auf 488 954, also um 83 961 oder um 20,7 Proz. Außer den genannten 41 Gewerkschaften haben noch 5 ihre Abrechnungen vom 3. Quartal 1903 veröffentlicht, aus denen sich eine Zunahme der Mitglieder um 12 717 (von 128 497 auf 141 214) ergibt. Diese Zunahme würde größer sein, wenn nicht bei der Abrechnung des Fabrikarbeiterverbandes eine Reihe von Zahlstellen im Rückstande verblieben wären, deren Mitgliederzahlen in der Quartalsveröffentlichung fehlen. Der Verband schien daher von einem Mitgliederverlust von 825 betroffen zu sein, während er in Wirklichkeit zugenommen hat, wie die nächste Abrechnung sicher erweisen wird. In diesen 46 Gewerkschaften ist also eine Zunahme der Mitgliederzahl um nahezu 100 000 zu verzeichnen. In den übrigen Gewerkschaften, deren Abrechnungen noch ausstehen, dürfte dasselbe günstige Verhältnis zu erwarten sein. So verzeichnet gutem Vernehmen nach der Verband der Maurer eine Zunahme um 20 000 Mitglieder; auch der Bergarbeiterverband hat sich vorzüglich entwickelt und die Mitgliederzahl des Textilarbeiterverbandes läßt für das Vorjahr gleichfalls bedeutende Steigerungen erwarten. Nach alledem können die Gewerkschaften mit einer Zunahme von 140 000 Mitgliedern im verflossenen Jahre rechnen, ein Ergebnis, mit dem sie vollauf zufrieden sein können.

Kongresse und Generalversammlungen.

Niederländische Berufskongresse.

A l g. B o n d v a n N e d. M a r i n e m a t r o z e n (Verband der Matrosen der niederländischen Kriegsmarine). Am 5. Januar tagte zu Helder (Nordholland) die Generalversammlung des oben angeführten Verbandes

***) Dieser Verband ist am Jahresschluß 1903 der Generalkommission beigetreten.

und war beschickt durch alle niederländischen Abteilungen: Helder, Amsterdam, Rotterdam und Hellvoetsluis (Höllenfußschleuse). Nach dem Jahresbericht zählt der Verband 1584 Mitglieder. Im Laufe des Jahres wurde zweimal der Centralvorstand durch Entlassung vernichtet, und jedesmal traten wieder neue Mitglieder an die Stelle der Entlassenen. Zuletzt nahm der Verband den Beschluß an, offiziell die Verbandszeitung „Het Anker" vom Verbande zu scheiden. Dem Rechnungsbericht zufolge waren die Einkünfte 10 599,23 Mk., die Ausgaben 8135,77 Mk., also ein Ueberschuß von 2463,26 Mk. Für die Kampfopfer wurde vereinnahmt 1212,51 Mk. und ausgegeben 833,80 Mk., wonach eine Reserve von 378,71 Mk. blieb. Die Behandlung der Tagesordnung gab Zeugnis von einem regen Interesse für das Organisationsleben und einem kampfbereiten Auftreten von Männern, die wissen, was sie wollen, und Mut und Ausdauer besitzen.

Ned. Scheeps- en Bootwerkersbond (Niederländischer Verband für Hafenarbeiter). Dieser Verband, der durch die Krisis nach dem Generalstreik ziemlich empfindliche Verluste erlitten hatte, besaß darum doch noch immer genug organisatorische Kraft, um wieder mit der alten erprobten Zähigkeit die Agitation fortzuführen. Ein Beweis dieser Zähigkeit ist der Versuch, die örtlichen Hafenarbeiter-Organisationen zum Anschluß an den Verband zu bewegen, was zu einigen Konferenzen des Verbandes mit den Rotterdamer Organisationen führte, die am 15. Dezember in Rotterdam begannen und am 17. Januar fortgesetzt wurden. Auf diesen Konferenzen waren vertreten 5 Ortsvereine des Verbandes aus Amsterdam und einem aus Zaandam; außerdem noch 6 Lokalvereine aus Rotterdam und einer aus Dordrecht.

Die Beratungen führten zu folgenden Beschlüssen: 1. Die Organisation bleibt föderativ; 2. Abtrennung des Verbandes vom Nat. Arb.-Sekr. mit der Befugnis der Ortsvereine, sich einzeln dem Nat. A.-Sekr. anzuschließen. Der Sitz des Hauptverbandes bleibt vorläufig in Amsterdam, und zu Pfingsten soll eine Generalversammlung über Statutenänderung beraten

Verband der in der Kleidungsindustrie Beschäftigten (Schneider und Nähterinnen). Am 28. Februar hielt dieser Verband zu Amsterdam seine Jahresversammlung ab. Dem Jahresbericht zufolge ist der Verband im Jahre 1903 von 400 auf 365 Mitglieder gesunken. Wegen des finanziellen Rückganges konnte sich der Verband nicht dem vorigen Kongreßbeschluß zufolge der Landescentrale „Nationales Arbeiter-Sekretariat" anschließen. Zwei Abteilungen (Haag und Utrecht) gingen verloren und zwei (Alkmaar und Haarlem) wurden vernichtet. Durch Vermittelung des Verbandes wurde zwischen der Konfektionsfirma Hirsch zu Amsterdam und ihren Arbeitern eine Tarifgemeinschaft geschlossen. Ein Rechnungsbericht wurde uns nicht gegeben, doch ist die finanzielle Lage des Verbandes nicht glänzend.

Bei der Behandlung der Anträge wurde beschlossen: 1. sich nicht dem „Nationalen Arbeiter-Sekretariat" anzuschließen; 2. den Sitz des Hauptvorstandes und der Redaktion nach Groningen zu verlegen; 3. eine Petition an die Regierung um Aufnahme der Heimarbeiter in die gesetzliche Krankenkassenversicherung und 4. dem neuen Hauptvorstand zu beauftragen, den Plan einer Arbeitslosenversicherung zu entwerfen und dem folgenden Kongreß vorzulegen.

Nachdem noch der gegenwärtige Hauptvorstand zur Verantwortung über sein Auftreten im Aprilstreik 1903 gerufen war, wurde der Kongreß geschlossen und werden die folgenden Kongresse jährlich im Monat August tagen.

Verband der Heizer bei der niederländischen Marine. Die Generalversammlung dieses Verbandes, der wie ebenfalls der Verband der Marinematrosen, einer heftigen Verfolgung seitens der niederländischen Regierung ausgesetzt ist, tagte ebenfalls am 28. Februar im Verbandshause der Marinematrosen zu Helder. Der Jahresbericht gibt einerseits ein trauriges Bild von kleinlicher Verfolgungssucht seitens einer durch Haß verblendeten Regierung und andererseits ein zur Nachfolge mahnendes rühmliches Beispiel heroischer Ausharrung dieser wackeren Pioniere im Kampfe für Recht und Wahrheit. Im vergangenen Jahre hat der Verband viermal einen anderen Vorsitzenden wählen müssen, wovon drei nach abgelegenen Orten (in Indien usw.) versetzt und der letzte Van der Staay zusammen mit dem Sekretarius Franken entlassen wurde wegen staatsgefährlicher Neigungen. Am 1. Juni 1903 wurde die Verbandszeitung „Die Fackel" errichtet, die, wiewohl der Ton der Artikel sehr gemäßigt war, der Regierung ein Dorn im Auge wurde, so daß dieses Organ offiziell vom Verbande getrennt wurde (natürlich „in optima forma"), weil man die Mitglieder des Hauptvorstandes für diese Artikel verfolgte. Wenn aber die Regierung die Heizer durch Repressalien klein zu bekommen hoffte, so irrte sie sich, denn für jedes versetzte oder selbst entlassene Hauptvorstandsmitglied meldeten sich stets wieder frische Kräfte und wuchs der Verband langsam aber beständig. Auch konnte der Verband Anteil nehmen an der Erhaltung eines „Vereinshauses" zu Helder und war der mittelmäßige Mitgliederbestand 600. Die Beitragsbezahlung läßt zu wünschen übrig, so daß dem Rechnungsbericht zufolge die Einnahme nur 2377 Mk. betrug, was bei einer Ausgabe von 1969 Mk. einen Ueberschuß von 408 Mk. ergab. Unter den Beschlüssen, die meistens einen wirtschaftlichen Charakter trugen, ist hervorzuheben, eine Protestresolution an die Regierung zu senden, worin Einspruch erhoben wird gegen die Verfolgungen für Artikel in der „Fackel". Nach Behandlung der Tagesordnung wurde diese Jahresversammlung geschlossen und hatte das ruhige, entschiedene Auftreten dieses Verbandes den Eindruck, daß es wohl vergebliche Mühe für die Regierung sein wird, diese fest entschlossene Vorpostenkette der niederländischen Fach- und Arbeiterbewegung zu vernichten. A. Jantzen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Streik der Kupferschmiede

ist auf den Schichau-Werken in Danzig entstanden. Dieselben hatten dort unter unerträglichen Verhältnissen zu leiden, wozu noch das fortwährende Sinken der Löhne bis auf 15 Mk. pro Woche für Ausgelernte kam. Die Arbeiter fordern Abschaffung der Akkordarbeit, Feststellung der Lohnsätze in 5 Klassen (50, 45, 40, 35 und 30 Pf. Stundenlohn, Bezahlung von 25 Proz. Zuschlag für Ueberstunden bis Mitternacht und von 50 Proz. für solche nach Mitternacht, sowie 100 Proz. für Arbeit an hohen Festtagen und 3 Mk. Zuschlag für auswärtige Montagen. Da die Werftdirektion kein Entgegenkommen zeigt, stellten 22 Arbeiter die Arbeit ein. Die Firma bemüht sich sehr um die Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte, besonders von Schweden und Dänemark. Vor Zuzug wird daher dringend gewarnt.

Klassenkämpfe in Ungarn.

Die im Verhältnisse noch junge ungarländische Gewerkschaftsbewegung hat jetzt schwere Kämpfe zu überstehen. Die Unternehmer, unterstützt von der Regierung und Polizei, haben ihr den Krieg erklärt. Nichts weniger als die Vernichtung der Arbeiterorganisationen wird erstrebt. Der Umstand, daß unsere jungen, aber kräftig sich entwickelnden Arbeitervereinigungen schon in der Lage sind, Lohnkämpfe mehr oder minder mit Erfolg geleitet, zu führen, hat unsere Arbeitgeber stutzig gemacht. Sie haben etwas von Crimmitschau gehört, und trotz ihres großen Patriotismus wollen sie das Beispiel der deutschen Unternehmer nachahmen. Durch Aussperrungen wollen sie die Arbeiter aushungern lassen und ihre Organisationen vernichten.

Die mehrere Jahre lang dauernde wirtschaftliche Krise hat zur Folge gehabt, daß die Löhne hierzulande soweit gesunken sind, daß ein halbwegs menschenwürdiges Leben der Arbeiter unmöglich wurde. Selbstverständlich trachten nun die Arbeiter ihre Lage zu verbessern, jedoch die kleinsten und bescheidensten Forderungen der Arbeiter können nur durch hartnäckige Kämpfe erobert werden. So z. B. meldet ein hiesiger Gewerbeinspektor, daß die Bauarbeiter einer ungarischen Provinzstadt die 14stündige Arbeitszeit forderten und diese Forderung konnte nur durch einen erbitterten Streik erfochten werden.

Dasselbe Verhältnis besteht auch bei den andren Arbeiterbranchen. Gegenwärtig stehen nahezu an 30 Arbeiterkategorien im Lohnkampf. Die Zahl der streikenden und ausgesperrten Arbeiter beläuft sich auf 10000. In Budapest allein streiken die Tischler, Steinsetzer, Schuhmacher, Zimmermaler, Anstreicher, Wagenlackierer, Schlosser, und am 14. März sind die Schneidereiarbeiter und Kleingewerbetreibende in den Lohnkampf getreten.

Die Tischler führen einen partiellen Streik und haben bisher schon ziemliche Erfolge aufzuweisen. Die Schlosser wollten ebenfalls einen partiellen Streik führen, ihre Meister jedoch verhinderten dies: sie sperrten 800 Arbeiter aus und verpflichteten sich kontraktlich, nicht eher die Arbeit zu beginnen, bis die Arbeiter mürbe gemacht und ihre Organisation vernichtet ist. Dasselbe taten die Unternehmer der Kleiderindustrie. Letztere wollen nicht nur die Arbeiter, sondern auch die kleinen Meister aushungern lassen. Dies wird ihnen jedoch kaum gelingen.

Der 13. März war ein denkwürdiger Tag in der ungarländischen Arbeiterbewegung. Die organisierte Arbeiterschaft versammelte sich in großen Massen, um den Unternehmern die gebührende Antwort zu geben. Vormittags hielten die Eisen- und Metallarbeiter eine von 5000 Personen besuchte Versammlung, welche auf Antrag der Referenten sämtlichen Eisen- und Metallarbeitern Ungarns es zur Pflicht machte, mit den ausgesperrten Schlossern sich solidarisch zu fühlen und dieselben nach Kräften zu unterstützen. Zur selben Zeit hielten die Zimmermaler und Anstreicher eine Versammlung, wo ein gleicher Beschluß gefaßt wurde. Nachmittags hielten Schneidereiarbeiter und Kleingewerbetreibende eine Versammlung ab, die beiläufig von 8000 Personen besucht war. Hier wurde das Elend der Schneidereiarbeiter in erschütternder Weise geschildert. Bei 11—12 und oft 15—16 stündiger Arbeitszeit verdienen die Schneider 16—20 Kronen pro Woche. Und als sie nun mit bescheidenen Forderungen herantraten, da haben sich die Großunternehmer gegen 2000 Kronen Geldstrafe verpflichtet, die bescheidenen Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen, denn nur auf diese Weise glauben sie die Schneiderorganisation vernichten zu können. Die Versammlung ließ sich jedoch nicht einschüchtern. Einstimmig, unter großer Begeisterung, wurde der Streik erklärt und tags darauf sind nahe an 8000 Schneidereiarbeiter in den Streik getreten.

Die Stimmung der Ausgesperrten, sowie der Streikenden ist eine ausgezeichnete. Trotzdem die bürgerliche Presse die schändlichsten Lügen verbreitet, trotzdem die Regierung und Polizei allerlei nur denkbare Schwierigkeiten den Arbeitern in den Weg legen, werden unsere Organisationen ihre Gegner besiegen.

Budapest. Jaszai Samu.

Aus Unternehmerkreisen.

Eine sozialdemokratische Arbeitgeber-Konferenz war es, die am 19. und 20. März in Berlin tagte und sich mit der einheitlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse befaßte. Die Geschäftsleiter der Druckereien der Parteipresse, privater, wie solcher in Parteiregie, berieten nach Entgegennahme des Ergebnisses der statistischen Aufnahmen und nach Erwägung der Frage des gemeinsamen Papierbezugs über eine Reihe von Fragen der Arbeitsbedingungen des Personals. Aus der Statistik ging hervor, daß in den Druckereien der sozialdemokratischen Parteipresse ein technisches Personal von 1476 Köpfen neben 151 Redakteuren, 124 Expedienten und 54 Hilfspersonen beschäftigt werden (41 Geschäftsführer und Faktoren, 865 Setzer und 58 Lehrlinge, 107 Drucker und 12 Lehrlinge, 40 Stereotypeure, 28 Buchbinder, 158 Hilfsarbeiter und 167 Hilfsarbeiterinnen). Im Betrieb befinden sich 16 Setzmaschinen, 36 Rotations-, 140 Flachdruck- und Tiegeldruckmaschinen. Die Gesamtauflage der Blätter betrug 599 880 Exemplare. Die Arbeitszeit währte in 19 Betrieben 8 Stunden, in 2 Betrieben $8^1/_4$ Stunden, in 6 Betrieben $8^1/_2$ Stunden und in 20 Betrieben 9 Stunden. Ferien gewähren 26 Betriebe je 1 Woche, 5 Betriebe je 3 Tage. In Parteiregie befinden sich 29 Betriebe, 5 gehen zur Parteiregie über, während 13 Betriebe noch in privaten Händen verbleiben.

Zur Frage des gemeinsamen Papierbezugs wurde nach deren grundsätzlicher Bejahung eine Kommission zu deren weiterer Beratung eingesetzt. Hinsichtlich der Einführung der Arbeitslöhne für Setzer in gewissen Gelde anstatt des Berechnens (Akkord) wurde unter Hinweis auf die verschiedenartig gelagerten lokalen Verhältnisse von einem einheitlichen Vorgehen Abstand genommen, besonders auch deshalb, weil die weitere Einführung der Setzmaschine in den größeren Druckereien, in denen das Berechnen üblich sei, letzteres ohnedies überflüssig mache. In bezug auf die übrigen Verhältnisse wurden folgende Beschlüsse mit Einstimmigkeit gefaßt:

I. In bezug auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sollen den Arbeitsordnungen folgende Bestimmungen beigefügt werden:

1. Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Partei-Buchdruckereien beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Uebungen von nicht mehr als vierzehn Tagen zwei Drittel des Lohnes, wenn sie verheiratet oder Ernährer von Familienangehörigen sind. Bei länger als vierzehn Tage dauernden Uebungen wird der bezeichnete Teilbetrag des Lohnes nur für die ersten vierzehn Tage gezahlt

2. Allen Arbeitern wird bei Arbeitsversäumnis infolge von Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen sowie infolge von Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten für die Dauer der hierzu notwendigen Abwesenheit der Lohn weiter gewährt; wird für solche Funktionen anderweit eine Entschädigung gewährt, so ist diese anzurechnen.
3. In andern Fällen, z. B. Wahrnehmung gerichtlicher Termine in eigner Sache, Eheschließungen, Todesfällen oder schwerer Erkrankung der nächsten Angehörigen, wird ein klagbarer Anspruch auf Zahlung des Lohnes für die versäumte Arbeitszeit nicht zugestanden; ebenso wenig findet ein Anspruch auf Entschädigung bei Krankheitsfällen statt.

II. Die Parteigeschäfte verpflichten sich, tunlichst bald
a) die achtstündige effektive Arbeitszeit in ihren Betrieben einzuführen;
b) für alle mindestens ein Jahr im Betriebe beschäftigten Arbeiter Ferien bis zur Dauer von einer Woche zu gewähren unter Fortzahlung des Lohnes;
c) die Beiträge zur Invalidenversicherung ganz zu bezahlen;
d) die Differenz zwischen Lohn und Krankenkassen-Entschädigung bei im Geschäft erlittenen Unfällen zu vergüten.

Die Regelung der Ansprüche des Personals aus § 616 BGB. dürfte kaum alle Wünsche befriedigen und werden Streitigkeiten darüber auch nicht ausbleiben. Es wäre vielleicht besser gewesen, solche Vereinbarungen jeder einzelnen Geschäftsleitung mit dem Arbeiterausschuß zu überlassen. In der Verallgemeinerung dieser Grundsätze als Nachtrag zu allen Arbeitsordnungen gewinnt der genannte Beschluß leicht den Charakter einer gegen das Personal gerichteten Abwehrmaßregel. Die unter II genannten Beschlüsse werden hoffentlich bald in allen Parteidruckereien durchgeführt, sodaß diese Betriebe hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen samt und sonders Musterbetriebe werden, was für sie selbstverständlich sein muß. Der Arbeiterschaft erwächst daraus natürlich die Pflicht, diese Druckereien mit Bestellungen so zu unterstützen, daß sie den an sie gestellten höheren Anforderungen auch auf die Dauer gerecht werden können.

Die Organisation der Arbeitgeber.

Auch Herr Axel Bueck, der Geschäftsführer des Centralverbandes deutscher Industrieller ist jetzt unter die Literaten gegangen, die die Organisation der deutschen Arbeitgeber propagieren. Er hat eine Schrift unter obigem Titel herausgegeben, die einmal die Arbeitgeber von der Notwendigkeit des festen Zusammenschlusses überzeugen soll und andrerseits die Grundzüge einer Organisation der Arbeitgeberverbände und der sie umfassenden Centralstelle aufstellt, die als Unterlage für weitere Beratungen dienen soll. Herr Bueck gilt als eine Autorität in seinen Kreisen und als Kundgebung einer solchen wird für seine Schrift die Reklame betrieben. Wahrscheinlich wird sie auch deshalb gekauft werden, weil Herr Bueck sie verfaßt hat. Nun, wir gönnen ihm diesen Erfolg und den deutschen Arbeitgebern ihren Herrn Bueck, — aber bei den deutschen Arbeitern wäre dieser kaum eine Autorität geworden. Von einer solchen verlangt man da schon etwas mehr — man erwartet eine umfassende Kenntnis aller wirtschaftlichen, politischen und organisorischen Tatsachen.

In seiner im Vorjahr erschienenen Schrift: „Sozial[e] Reform“ behauptet Herr Bueck: „der Abgeordnete *Legien*, **der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Gewerkvereine,** sagte bei der Budgetdebatte des Jahres 1901 im Reichstage, „der Absolutismus der Arbeitgeber muß weichen der konstitutionellen Fabrik.“ . . Daß Herr Bueck unsern Freund Legien in den Reichstag des Jahres 1901 versetzt und ihn dort Budgetreden halten läßt, mag verzeihlich sein angesichts der Gleichgültigkeit, die ersterer der politischen Praxis entgegenbringt. Wenn aber der Geschäftsführer der stärksten Arbeitgeberorganisation auf dem Gebiete der Arbeiterorganisation so wenig Bescheid weiß, daß er die deutschen Gewerkschaften mit den deutschen Gewerkvereinen verwechselt, so kann uns eine solche Autorität wenig imponieren. Was würde Herr Bueck sagen, wenn wir ihn zum *Vorsitzenden des Bundes der Industriellen* stempeln würden? Eine solche Blöße wird sich aber kaum ein einfacher Arbeiter geben, der sich ernsthaft um die Organisationsverhältnisse gekümmert hat. Bei einer Autorität des Unternehmertums indes kommt es auf einige Kleinigkeiten nicht an.

Die Arbeitgeber-Zeitung und das Koalitionsrecht der Arbeiter. „Das Recht der Koalitionsfreiheit darf den Arbeitern nicht genommen und auch kein Versuch gemacht werden, dasselbe in irgend einer Form beschränken zu wollen“, erklärte Herr Generalsekretär Kuhlo in seiner Schrift: „Auf dem Wege zum deutschen Arbeitgeberbund.“ Und Herr Bueck sagt in seiner Broschüre „Soziale Reform“: „Dieses Koalitionsrecht irgend anzutasten oder zu verkürzen, liegt keineswegs in der Absicht der Arbeitgeber, wenigstens nicht derjenigen Arbeitgeber, die ich kenne und mit denen ich zu tun habe. Das ist die übergroße Mehrzahl der deutschen Arbeitgeber und großen Unternehmer.“

Das Centralblatt der deutschen Arbeitgeberverbände, die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ dagegen registriert in Nr. 12 d. Jhrg. ein Urteil des Landgerichts Strelitz, dessen Gründe sich ausdrücklich auf einen Aufsatz dieses Blattes stützen und welches zu Recht erkennt, daß ein Verbot des Unternehmers gegenüber seinen Arbeitern, bestimmten Vereinen beizutreten unter Androhung sofortiger Entlassung oder sonstiger Bestrafung, weder den Grundsätzen der Koalitionsfreiheit, noch den guten Sitten, noch den Arbeitsordnungsvorschriften der Gewerbeordnung (die Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter außerhalb des Betriebes nur für Minderjährige zulassen) widerspreche und somit rechtlich zulässig sei. Das Blatt schreibt hierzu: „Wir registrieren diesen Erfolg nicht sowohl deshalb, weil es für die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ als eine große Auszeichnung anzusehen ist, daß ein deutsches Landgericht durch den Hinweis **auf sie als maßgebende Autorität** seine eigne Entscheidung rechtfertigt, sondern **der Sache selbst wegen**, weil **die richtige Auffassung** nun endlich zum Durchbruch und zum Siege kommt, möchten wir dieses Vorkommnis unsern Lesern zur Kenntnis bringen. Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Gründe und Gegengründe noch einmal darzulegen und abzuwägen. Wir beschränken uns heute daher darauf, festzustellen, daß auch nach jenem landgerichtlichen Erkenntnisse **den Arbeitern mit Erfolg verboten werden kann, einem ihnen zu diesem Zwecke bezeichneten Verein anzugehören,** und daß in vielen Fällen der Zuwiderhandlung **die sofortige Entlassung oder die sofortige hierfür angedrohte Strafe eintreten kann.** Die

Koalitionsfreiheit der Arbeiter wird, soweit sie rechtlich gewährleistet wird, hierdurch nicht beeinträchtigt, die guten Sitten erfahren durch ein solches Verbot ebenfalls keine Verletzung und endlich ist eine solche Anordnung auch nicht anzusehen, als ein unerlaubter Eingriff in die persönliche Freiheit der Arbeiter.

Also das Verbot, einer bezeichneten Gewerkschaft anzugehören, beeinträchtigt die Koalitionsfreiheit des Arbeiters nicht, erklärt das Centralorgan der Arbeitgeberverbände und freut sich, daß ein deutsches Gericht auf diesen Rechtsstandpunkt herabgestiegen ist und sich ausdrücklich auf die Rechtfertigung desselben durch die „Arbeitgeber-Ztg." beruft. Wahrscheinlich hat ihm eine andere Rechtsquelle nicht zu Gebote gestanden. So zynisch ist aber wohl noch nie ein Unrecht als Recht verteidigt worden, als in diesem Organ. Das sagen aber Herr Bueck und Herr Kuhlo zu einer arbeitgeber-offiziellen Auffassung der Koalitionsfreiheit. Beide Herren stehen der „Arbeitgeber-Ztg." viel zu nahe, als daß sie sich um diesen eklatanten Widerspruch herumdrücken dürften. Eine runde klare Antwort ist notwendig, wenn aus dem Bestehenlassen dieses Widerspruchs nicht gefolgert werden soll, daß das Verhalten der Unternehmerführer gegenüber der Koalitionsfreiheit der Arbeiter ein höchst zweideutiges sei.

Das Koalitionsrecht irgend anzutasten oder zu verkürzen, verwahrt Herr Bueck sich namens der übergroßen Mehrzahl der Arbeitgeber und Herr Kuhlo weist jeden Versuch ab, dasselbe in irgend einer Form beschränken zu wollen. Die „Arbeitgeber-Ztg." aber erklärt unbekümmert: „Es kommt nicht nur darauf an, ob ein solches Verbot einen materiell erlaubten Inhalt besitzt, sondern auch darauf, daß die Form, in welcher es ausgesprochen wird, dem Gesetze genüge. In einem Falle mußte die Entscheidung zu Ungunsten der Arbeitgeber deshalb ausfallen, weil in ihrem Betriebe eine Arbeitsordnung bestand, sie demnach verpflichtet gewesen wären, die fragliche Bestimmung in die Form eines Nachtrages zu dieser Arbeitsordnung zu kleiden. Hiergegen verfehlten sie dadurch, daß sie jedem einzelnen Angestellten einen Revers vorlegten, in dem er sich des Rechts der Zugehörigkeit zu dem Holzarbeiterverbande begab. Der Mißerfolg war also auf einen Formfehler zurückzuführen, denn wo eine Arbeitsordnung eingeführt ist, dürfen die Arbeitsbedingungen nur in ihr festgestellt werden, nicht aber im Wege der Vereinbarung mit allen Angestellten oder einem Teil von ihnen. In solchen Betrieben dagegen, in denen eine Arbeitsordnung nicht besteht, ist dem Arbeitgeber vollkommen freie Hand gelassen für die Art und Weise, wie er eine Bestimmung des fraglichen Inhalts zur Geltung bringen will."

Welches ist also die den deutschen Arbeitgebern eigentümliche Auffassung des Koalitionsrechts der Arbeiter? Die der Herren Bueck und Kuhlo in ihren Broschüren oder die der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg." Wer das Unternehmertum nach seinen Taten in Bremerhaven, Pirmasens, Crimmitschau, sowie Berlin (siehe den Korruptionsfonds des Verbandes der Bühnemänner) beurteilt, dem wird die Antwort nicht schwer zu finden sein.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung

auf den Fortschritt der Technik kann man deutlich in den Kämpfen studieren, die jetzt im österreichischen Bergbau herrschen.

Im Jahre 1901 trat das Gesetz über die Neunstundenschicht in Geltung. Schon im Abgeordnetenhaus hatte es einen heftigen Kampf gegeben, ob bei der Berechnung der neunstündigen Arbeitszeit die Zeit der Ein- und Ausfahrt einzurechnen sei oder nicht, vor allem, ob die Berechnung der Arbeitszeit für die gesamte Belegschaft oder für den einzelnen Mann vorzunehmen sei. Der Regierungsvertreter erklärte ausdrücklich, daß die Arbeitszeit für die gesamte Belegschaft einheitlich zu berechnen sei, daß also die effektive Arbeitszeit für den einzelnen sich um die Zeit, welche die gesamte Belegschaft für die Aus- und Einfahrt braucht, verkürze. Die Bergwerksbesitzer hielten sich an diese Regierungserklärung nicht. In einem langen Verwaltungsstreit entschied der Verwaltungsgerichtshof im Sinne der Regierungserklärung. Die Gruben gehen nun daran, auf allerlei Weise die Zeit der Ein- und Ausfahrt zu kürzen. Eine der Gruben teilte die Belegschaft in zwei Schichten, von denen sie die eine eine Viertelstunde später als die andere ein- und ausfahren ließ. Der Verwaltungsgerichtshof erklärte unlängst wie selbstverständlich auch diese Einrichtung für ungesetzlich, da sie ja auf derselben Berechnungsmethode beruht, wie die in der ersten Entscheidung zurückgewiesene. Mehr Glück hatte eine andere Grube. Sie hatten nicht nur die Arbeiter in zwei Belegschaften, sondern auch ihre Grube in zwei Teile geteilt und ließ die Arbeiter teils auf dem gewöhnlichen Weg, teils durch einen Nebenschacht einfahren. In dieser Richtung ist eine endgültige Entscheidung noch nicht gefällt, das Verfahren wurde vom Verwaltungsgerichtshof wegen eines Mangels in den unteren Instanzen aufgehoben, allein die Entscheidung läßt durchblicken, daß der Verwaltungsgerichtshof diese Art der Teilung unter gewissen Bedingungen für gesetzlich und zulässig erklären wird. Dann wird in allen Gruben, wo es angeht, diese Einrichtung eingeführt werden. Der Kampf der Grubenbesitzer gegen den Neunstundentag zeigt so auch den problematischen Wert einer Arbeiterschutzgebung, die nicht in der Organisation der Arbeiter eine feste Stütze findet. D. F. W.

Kartelle und Sekretariate.

Die Berliner Gewerkschaften und die diesjährige Maifeier.

Da der diesjährige 1. Mai ein Sonntag ist und sich daher zur Demonstration durch Arbeitsruhe nicht eignet, so verzichten die Berliner Gewerkschaften auf die Veranstaltung einer einheitlichen Kundgebung. Ein Versuch, über die Abhaltung gewerkschaftlicher Versammlungen eine Verständigung zwischen den örtlichen Filialabteilungen aller Verbände herbeizuführen, hatte keinen Erfolg und so bleibt es jeder einzelnen Gewerkschaft überlassen, ob sie ihre Mitglieder an diesem Tage zu einer Kundgebung versammeln will oder nicht. Es ist sehr zu beklagen, daß die Berliner Gewerkschaftsleitungen sich nicht über eine einheitliche Maidemonstration ohne Arbeitsruhe verständigen konnten. Gewiß gab die Arbeitsruhe der Maidemonstration einen weit ernsteren Hintergrund, sie bewies, daß große Arbeitermassen auch erhebliche Opfer nicht scheuten, um ihrer Kundgebung Nachdruck zu verleihen. Aber nicht die Arbeitsruhe, sondern die Kundgebung war die Hauptsache der Maifeier, das haben selbst Jahr um Jahr die sozialdemokratischen Parteitage konstatiert. Man denke doch an die Tausende kleiner Industrieorte, in denen es Hunderttausenden von Arbeitern bisher einfach unmöglich war, der Arbeit fernzubleiben. In zahlreichen dieser Orte wurden trotzdem Versammlungen

am Abend abgehalten und durch Annahme der Resolution das Einverständnis mit den Arbeiterschutzforderungen erklärt. Die Arbeitsruhe ist also keineswegs das A und O der Maidemonstration, sondern die einheitliche Versammlung Hunderttausender und Millionen von Arbeitern am gleichen Tage und ihre Erfüllung mit demselben Willen, die Massenagitation also, die schließlich auch ohne Arbeitsruhe erfolgreich organisiert werden kann. Wir können uns eine solche einheitliche Massenkundgebung für den gesetzlichen Arbeiterschutz sehr wohl ohne Arbeitsruhe denken. Aber deshalb auf die ganze einheitliche Kundgebung verzichten, weil man nicht durch Arbeitsruhe demonstrieren kann, das heißt wahrhaftig das Kind mit dem Bade ausschütten, und es beweist dies, daß man die radikale Form der Demonstration über deren idealen wie praktischen Inhalt stellt. Gerade diesmal, wo die Arbeitsruhe sich aus zwingenden Gründen erübrigt, dürfen die Massenkundgebungen nicht hinter denen der früheren Jahre zurückstehen; sie müssen beweisen, daß die gesamte Arbeiterschaft für die Forderungen des Arbeiterschutzprogramms einsteht, auch der Teil, der bisher die Arbeit an diesem Tage nicht ruhen lassen durfte. Und sollte in diesem Jahre die Gelegenheit nicht benutzt werden, sachlich zu prüfen, ob der ernste Inhalt der Maidemonstration sich auch ohne Arbeitsruhe zur Wirkung bringen läßt? Vielleicht verständigen sich die Berliner Gewerkschaften noch im Laufe des kommenden Monats über ein einheitliches Vorgehen. Jedenfalls liegt für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter kein Anlaß vor, deshalb von einer Maikundgebung abzusehen, weil diese auf einen gesetzlichen Ruhetag fallen würde.

Versammlungsregelung in Berlin.

Die Berliner Gewerkschaften haben mit den Vorständen der sozialdemokratischen Wahlvereine und den sozialdemokratischen Vertrauenspersonen Berlins ein Abkommen getroffen, daß alle Dienstage und jeder 2. Mittwoch im Monat für Parteiversammlungen vorbehalten bleiben und Gewerkschaftsversammlungen an diesen Tagen nicht stattfinden dürfen, während für die Gewerkschaften alle Donnerstage, sowie jeder 1. 3. und 4. Mittwoch des Monats freibleiben und durch keinerlei Parteiversammlungen belegt werden dürfen. Diese Regelung soll dem Mißstand entgegenwirken, daß Partei und Gewerkschaften in Unkenntnis der gegenseitigen Veranstaltungen einander den Versammlungsbesuch abschwächen. Schwierigkeiten verursachte besonders diese Regelung den größten Gewerkschaften, die fast jeden Abend zahlreiche Mitglieder-, Branchen- oder Werkstattversammlungen abhalten. Sie werden sich indes in die Regelung wohl eingewöhnen und schließlich den Vorteil davon haben, daß auch ihre Versammlungen regelmäßig besucht werden. Die Regelung ist natürlich im beiderseitigen Interesse zu begrüßen.

Arbeitersekretär für Bremerhaven gesucht.

Für das am 1. Juli 1904 zu errichtende Arbeitersekretariat für Bremerhaven und Umgegend suchen wir einen Sekretär. Selbiger muß vollständig seinem Amt vorstehen können. Anfangsgehalt nicht unter 1800 Mark. Bewerber, die mit den Verhältnissen in Hafenstädten vertraut sind, werden bevorzugt. Reflektanten wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit, sowie unter Einsendung eines selbstgeschriebenen Aufsatzes, die Aufgaben eines Arbeitersekretärs behandelnd, bis spätestens 1. Mai dieses Jahres an Unterzeichneten melden. Gefl. Offerten sind mit der Aufschrift „Arbeiter-Sekretär betreffend" zu versehen.

Das Gewerkschaftskartell von Bremerhaven und Umgegend.
J. A.: Gust. Schröder, Bremerhaven, Am Hafen Nr. 8.

Arbeitersekretär für Düsseldorf gesucht.

Für Düsseldorf wird zum 1. Oktober für das zu errichtende Arbeitersekretariat ein Sekretär gesucht. Es wird nur auf eine erste Kraft reflektiert. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Angabe der bisherigen Tätigkeit sind an B. Schildbach, Düsseldorf, Kaiserstr. zu richten.

Andere Organisationen.

Der Fünfte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wird auf den 17. bis 19. Juli d. J. nach Essen einberufen. Derselbe soll folgende Tagesordnung erledigen:

1. Bericht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften.
2. Arbeitslosen-Unterstützung.
3. Gesetzlicher Schutz der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen.
4. Gesetzliche Einführung von Arbeiterausschüssen in Fabriken.
5. Erledigung etwaiger Anträge.

Mitteilungen.

Zur Beachtung bei Schriftenbestellung.

Die im Verlage der Generalkommission erschienenen Bücher können durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Den Buchhandlungen zur Nachricht, daß unser Commissionär, Herr F. E. Fischer, die Barauslieferung unsrer sämtlichen Verlagsartikel hat. Bedingungsweise Versendung findet nicht statt.

Die Generalkommission.
H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Protokoll des Allgemeinen Deutschen Heimarbeiterschutz-Kongresses.

Das im Druck befindliche Protokoll des Allgemeinen Deutschen Heimarbeiterschutz-Kongresses wird bis zum 26. März fertiggestellt sein, so daß mit diesem Tage der Versand desselben beginnen kann. Die Gewerkschaften, sozialpolitischen Vereine und sonstigen Interessenten, die den Vertrieb des Protokolles fördern wollen, ersuchen wir, ihre Bestellungen baldigst an den Unterzeichneten zu richten. Für die Gewerkschaften empfiehlt es sich, daß die örtlichen Kartelle den Vertrieb in die Hand nehmen und wollen die Gewerkschaftsfilialen und Genossen am Orte die von ihnen gewünschten Exemplare sofort bei diesen bestellen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 13. 14. Jahrgang. Berlin, 2. April 1904.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen.

I.

Es gibt für den Kundigen kaum ein merkwürdigeres, aber auch kaum ein leichter voraus zusagendes Schauspiel, als die Spektakelstücke der amtlichen deutschen Sozialpolitik. Mit Pauken und Trompeten gehen sie in Szene, und wenn der Vorhang gefallen ist, ist alles aus und vorbei und nichts übrig geblieben, das man „getrost nach Hause tragen" könnte. Gewiß, um einiges zu nennen, die Krankenversicherungsnovelle, die neue Seemannsordnung, der Entwurf betreffend die Kaufmannsgerichte und ähnliches mehr haben den Interessenten kleine Häppchen abgeworfen, gerade wenig genug, um der interessierten Unternehmerschaft den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen.

Und die großen Aktionen. Die im Jahre 1898 veranstaltete Erhebung, Kinderarbeit betreffend, hat trotz des geradezu erdrückenden amtlichen Materials zu einem Kinderschutzgesetz geführt, durch dessen weite Maschen der einigermaßen findige Uebertreter allezeit entschlüpfen kann. Und gar die bekannte für 1899 angeordnete Umfrage über Art und Umfang der Fabrikarbeit verheirateter Frauen! Ihre Ergebnisse waren, von amtlichen Berichterstattern zusammengestellt und bearbeitet, von einer so überwältigenden Beweiskraft für die Unnatur der Arbeitsbedingungen, insbesondere der ausgedehnten Arbeitszeit, daß dem unbefangenen Beobachter und Beurteiler die sofortige Inangriffnahme einer umfassenden Reformgesetzgebung, vor allem aber eine Herabsetzung der Arbeitszeit als das Natürlichste und Selbstverständlichste erscheinen mußte. Nichts von alledem geschah. Aber für 1902 wurde eine neuerliche Enquete ins Werk gesetzt, die diesmal in ihrer Aufgabe, die gewerblichen Verhältnisse darauf zu prüfen, ob es möglich sei, den zehnstündigen Arbeitstag für Arbeiterinnen gesetzlich festzulegen, die Interessen der Unternehmerschaft ganz besonders ins Auge zu fassen hatte. Und dennoch! Nicht nur die allermeisten süddeutschen, auch die übergroße Mehrheit der preußischen Beamten (von 28 waren es 21) erklärten den Zehnstundentag für durchführbar und — wünschenswert. Sechs Monate nach dem Erscheinen dieser ebenso offiziellen wie sachlichen Bekundungen brach der Crimmitschauer Streik aus. Er brachte statt des Zehnstundentages und des Koalitionsrechtes den „Herrn im Hause" und die Zertrümmerung der Arbeiterorganisation. Er brachte von seiten der sächsischen Regierung den amtlichen Knebel und den Gendarmen, und die Reichsregierung, deren Kanzler sich in der Thronrede mit einigen Phrasen um die sozialpolitischen Verpflichtungen gedrückt und der in der Sitzung vom 11. Dezember 1903 einige mit Wenn und Aber verklausulierte Versprechungen gemacht hatte, — — — die Reichsregierung setzte ihr Placet unter die sächsische Sozialpolitik, indem sie es den Einzelstaaten „anheim" gab, nochmalige Erhebungen über den Zehnstundentag zu veranlassen. Sie legt sich die weise Zurückhaltung auf, auf jede Aktion zu verzichten, bis die Ergebnisse dieser Eventualenqueten vorliegen. Es wird also weiter „enquetet". Das ist dekorativ, beschäftigt die Gemüter und tut niemandem weh, außer denen, die daran gewöhnt sind, und deren etwaige Einwendungen und Beschwerden man sich dadurch am besten vom Halse schafft, daß man sie überhaupt nicht anhört und ihr Sprachrohr, das Versammlungsrecht, nach Kräften einschränkt und unterbindet. Oder man beschickt einfach ihre Kongresse nicht, wie das jetzt wiederum beim Heimarbeiterschutz-Kongreß geschehen ist und hat dann das Recht, auszusagen, daß von den und jenen Mißständen, von all dem Elend da in der Tiefe, amtlich nichts bekannt sei.

Aber die Ereignisse sind mächtiger als die Systeme. Die wirtschaftliche und mit ihr die sozialpolitische Entwicklung der Dinge erobert mit der ganzen ihr innewohnenden Ueberzeugungskraft der

Notwendigkeit immer weitere und weitere Volkskreise, sodaß keine Regierung der Welt es auf die Dauer wagen könnte, sich ihrem Einfluß und den sich daraus ergebenden Folgerungen und gesetzlichen Neuordnungen zu entziehen. Und dabei kommt wiederum die Weisheit eines Marx zu Ehren: Nicht nur das Kapital ist international, auch die Bedingungen der Arbeit sind es, und es gibt eine Solidarität, die, unbeschadet nationaler Eigentümlichkeiten, mit gewaltigem Band die ganze Kulturmenschheit umschlingt. Und dies ebenso im Interesse des Menschenschutzes als der nationalwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Als ein glänzender Beweis für diese Notwendigkeit internationaler Regelung ist die Publikation anzusprechen, die von Prof. Dr. Stephan Bauer, dem Direktor des internationalen Arbeitsamtes in Basel im Auftrage der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz eingeleitet und herausgegeben wurde.*) Sie enthält Berichte aus fast allen Teilen der Welt und ist als ein Werk zu bezeichnen, das sich bemüht, in vorurteilsloser Weise ein Bild von dem Umfang und den Wirkungen der Nachtarbeit, wie von dem Stand der einschlägigen Gesetzgebung, ihrer Fortbildungs-Notwendigkeit und -Fähigkeit, zu geben. Zugleich werden auch die Folgen dargelegt, die heute schon zu Recht bestehenden, wie die etwa zu erwartenden Einschränkungen und Verbote für die industrielle Leistungsfähigkeit auf der einen, den Habitus der Arbeiterbevölkerung auf der andern Seite hatten bezw. haben dürften. Die ausländischen Berichte enthalten teilweise nebeneinander Bekundungen von Unternehmer- und Arbeiterseite und daneben solche der Aufsichtsbehörden. Die beiden reichsdeutschen Abhandlungen rühren von den Herren Gewerbeinspektor Fuchs und Hirsch, dem Anwalt der Gewerkvereine her.

Nach der den Einzeldarstellungen voraufgehenden Zusammenfassung von Prof. Bauer ist Frauennachtarbeit überhaupt verboten für weibliche Arbeiter jeden Alters in 20 bezw. 21 Staaten. Unter den hier aufgezählten europäischen Industriestaaten werden auch Italien und Rußland genannt. Italien, dessen Nachtarbeitsverbot vom Jahre 1907 an in Kraft treten soll und Rußland, von dem es heißt: „Die Arbeit der Frauen in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ist in den wichtigsten Zweigen der Textilindustrie verboten. Dieses Verbot wird aber dadurch eingeschränkt, daß die Behörden die weitestgehende Kompetenz haben, davon zu dispensieren, und zweitens dadurch, daß beim achtzehnstündigen Betrieb, der durch die Gesetzgebung begünstigt wird, Frauen von morgens 4 bis abends 10 Uhr beschäftigt werden dürfen. Außerhalb der Textilindustrie ist die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in keiner Weise gesetzlich beschränkt." (Ber. S. 329). Und das figuriert dann in der allgemeinen Aufstellung als allgemeines Verbot der Nachtarbeit, während es sich in Wirklichkeit von der gefängnismäßigen Ausbeutung in den gänzlich ungeschützten Fabriken Japans nur dem Namen, aber nicht der Sache nach, unterscheidet. Man sieht, auch hier sind die beiden Kriegsfeinde einander „ebenbürtig" und die europäische Kultur hat von beiden gleich viel d. h. gleich wenig zu erwarten.

Aber noch ein andres erhellt aus solchem Vergleich. Wie müssig es ist, den Arbeiterschutz nach Schema F zu registrieren. Was will es z. B. besagen, wenn da 13 Staaten aufgeführt werden, die die Nachtarbeit nur für jugendliche weibliche Arbeiter verbieten, wobei die einen die Jugend bis zum 21., die andern sie nur bis zum 18. bezw. 16. Lebensjahre als schutzpflichtig gelten lassen und Spanien sie gesetzlich auf „nur" 8 Stunden, bei einer Gesamtarbeitszeit von 66 Stunden in der Woche „einschränkt"? Was bedeutet es weiter, wenn es heißt, daß in 17 Staaten die Nachtarbeit gesetzlich ungeregelt, dagegen die tägliche Arbeitsdauer innerhalb 24 oder das Maximum der wöchentlichen Arbeitszeit der Arbeiterinnen gesetzlich festgelegt sei? Bei dem einen erstreckt sich die „Nacht" über 13, in andern Ländern nur über 10, 8 oder gar 6 Stunden. Und endlich: Da sind nur Fabriken dem Verbot unterworfen, dort auch Werkstätten ganz oder teilweise. Dann wieder kommt es darauf an, was als Fabrik und was als Werkstätte oder als Familienbetrieb angesehen wird. In der Schweiz wird eine Unternehmung als schutzpflichtig angesehen, wenn sie mehr als 5 Arbeiter beschäftigt, in Ostindien erst bei einer Zahl von mehr als 50 Beschäftigten, in New York, Neuseeland, Neusüdwales und Viktoria jeder Geschäftsbetrieb, „wo eine oder mehrere Personen bei Arbeiten verwendet werden". So kommt es, daß die summarische Uebersicht nur verworrene und unzutreffende Begriffe giebt, dagegen gleich zu Beginn das eine klarstellt, daß die so höchst notwendige internationale Regelung der Frage der Nachtarbeit sich auf wenige allgemein verbindliche Grundsätze zu beschränken haben wird, da die klaffenden Unterschiede in der Entwickelung der Industrie und ihrer Schutzgesetze in den verschiedenen Ländern eine einheitliche und sich auf Einzelheiten erstreckende Regelung ausschließen.

Dagegen wird es Sache der fortgeschrittenen Staaten sein, an der Hand des in den Einzeldarstellungen so übersichtlich vorliegenden Materials, ihre Arbeiterschutzgesetzgebung in genau zu bestimmender Richtung auszubauen. Beispielgebend können dabei besonders Neuseeland und New-Jersey sein. Beide gewährleisten eine 13stündige Nachtruhe und die 45- bezw. 60-Stundenwoche und beweisen dadurch, daß der stärkste Schutz der Frauennachtarbeit mit dem stärksten Schutz der Tagesarbeit zusammenfällt, und daß das vornehmste Erfordernis eines Arbeiterschutzes, der diesen Namen verdient, die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit ist.

Aber auch aus der in einigen Auslandstaaten üblichen Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf fast jeden Gewerbebetrieb, gleichviel, ob er sich Fabrik oder Werkstatt nenne, 5 oder 500 Personen beschäftige, können wir für unsre deutschen Zustände viel lernen. Denken wir nur an die famosen Maibestimmungen vom Jahre 1897, die die sogenannten Maßwerkstätten der Konfektion von der Gewerbeaufsicht ausnehmen. Dort ist in der Saison die Nachtarbeit eine selbstverständliche Sache. Und weigert sich eine Arbeiterin, nach 14—18 stündiger Arbeit auch noch die Sonn- und Festtage zu Hilfe zu nehmen, so heißt's, wie aus Hannover berichtet wird: wenns Ihnen nicht paßt, so können Sie ja gehen! Bei flauem Geschäftsgang heißt es: die Arbeiterinnen haben jetzt so viel verdient, da müssen sie sich auch Abzüge von 10—30 Proz. gefallen lassen, andernfalls — wir können jetzt schon einige entbehren. Dasselbe gilt von den Niederlanden, von Frankreich, Oestreich 2c. Die östreichische Referentin Ilse v. Arlt berichtet, daß dort „bei völliger Schutzlosigkeit der Arbeiterinnen Perioden aufreibendster Nachtarbeit mit solchen völliger Verdienstlosigkeit abwechseln." Und diese Arbeit ist sprunghaft. Sie kann heute da sein und morgen fehlen, und die ver-

*) „Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen." Berichte über ihren Umfang und ihre gesetzliche Regelung. Jena. Verlag von Gustav Fischer 1903.

verheiratete Arbeiterin kann, wenn sie von Hause weg geht, niemals bestimmen, wann sie wieder da sein wird. So kommts, daß die Familie sich manchen Tag mit kalter Küche behelfen muß, daß die Mutter sich in der Saison zu Schanden arbeitet und in der stillen Zeit alle miteinander hungern. Alles das müßte nicht sein, obgleich die Unternehmer der Maßkonfektion mit Uebergang zur Heimarbeit drohen, sobald man es wagen werde, ihrer anarchischen Produktionsweise Einhalt zu gebieten. Die Arbeit in der gesamten Wäsche- und Kleiderkonfektion könnte ohne Schwierigkeit ihres sprunghaften Charakters entkleidet werden, sobald man sich nicht mehr an den Begriff der Saison bindet und das kaufende Publikum daran gewöhnt, seinen Bedarf recht- bezw. frühzeitig zu decken.

Ebenso weitgehend und darum unzulässig sind die von den meisten Staaten den sogenannten ununterbrochenen Betrieben und Campagneindustrien zugestandenen Ausnahmen. In Frankreich darf in Rübenbrennereien, Zucker- und Papierfabriken von Frauen und Kindern nachts 10 Stunden hindurch gearbeitet werden.

Die Zustände in Feldbrandziegeleien sind bekannt und Ueberschreitungen selbst über die gestatteten Ausnahmen hinaus sind an der Tagesordnung, obwohl es sich hier um eine Arbeit handelt, von der der hessische Fabrikinspektor Engeln in seinem 1899er Bericht sagte, daß sie für Frauen und Kinder absolut unzuträglich sei und verboten werden müsse. Ueber- und Nachtarbeit ist ferner zugelassen in der gesamten Zuckerindustrie des europäischen Festlandes und in der Gruppe der Obst- und Fischkonserven, der Molkereien und verwandten Hilfsarbeiten, während ein Bedürfnis höchstens für die Fischräuchereien und einen Teil der Konservenfabriken vorliegt.

Ganz besonders revisionsbedürftig aber sind die Zustände in den Kleinbetrieben der Wäscherei. Die ausgezeichneten englischen Berichte von Miß Anderson und George Woods, dem Berichterstatter der „Fabian Society", kennzeichnen und verurteilen aufs schärfste die für das Land des vorbildlichen Arbeiterschutzes doppelt befremdlichen Verhältnisse innerhalb der ungeschützten Wäschereien. Im Gegensatz zu den fabrikmäßig betriebenen Wäschereien, die über große luftige Hallen verfügen und die bei geregelter Arbeitszeit alle denkbaren technischen Verbesserungen und Erleichterungen zur Anwendung bringen, sind die kleinen Waschanstalten mit ihrer überlangen Arbeitszeit und gar die völlig ungeschützten Familien- und Anstaltswäschereien mit ihren feuchten Böden, ihrer dunsterfüllten und in den Plätträumen überhitzten Atmosphäre Krankheitsherde der schlimmsten Art. Die Aufstellung einer englischen Fabrikinspektorin, Miß Vines, erweist, daß die Wäscherinnen gesundheitlich weit schlechter stehen als jede andere Arbeiterinnenkategorie und daß neben den als solche etwa anzusprechenden Gewerbekrankheiten (Beingeschwüre, Rheumatismus, Bronchitis) im Isbworth und Wandsworth Krankenhaus auch die Erkrankung der Wäscherinnen an Schwindsucht häufiger ist als bei andern Arbeiterinnen, und zwar steht das Verhältnis wie 10 zu 22, bezw. wie 11 zu 19. Eigentümlich berührt es dann, wenn man dann erfährt, daß die gleichfalls nicht unter Aufsicht stehenden großen Wohltätigkeitsanstalten aus diesem Unbeaufsichtigtsein beträchtlichen Nutzen zu ziehen wissen. Es kamen dort Arbeitszeiten bis zu 19 Stunden vor, und ab und zu wurde die Nacht durchgewaschen. Ein Geistlicher sagt von den Arbeitsstunden der ihm bekannten Heime: „Sie sind unregelmäßig und lang, besonders in der Wäscherei. Ich kannte Mädchen, die in der Wäscherei arbeiteten und so abgezehrt waren, daß sie längst im Spital sein sollten. Selbst-Unterstützungsheime sollen besonders beaufsichtigt werden, da die Versuchung, die Mädchen zu überanstrengen, so groß ist." — Dafür sind aber auch die Einnahmen recht hübsch, die die betreffenden Anstalten aus der Tätigkeit ihrer Schützlinge ziehen. Sie betrugen im „Edgar Home", Belfast 1132, im „Edinbor o'Industrial Home for Fallen Women" 1649 und im Magdalenenasyl in Edinburgh 5847 Pfund Sterling, das sind bei der letztgenannten Anstalt allein 116 940 Mark in einem Jahre.

Auch aus Oestreich werden besonders bezüglich der Wäschereien schlimme Dinge berichtet. Außer in Fabriken, die von 7 bis 7 arbeiten lassen, ist „14- bis 16stündige Arbeitszeit nichts außergewöhnliches und es kommt vor, daß regelmäßig durch längere Zeit von 3 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts gewaschen wird. Freitag und Samstag kommt Durcharbeiten der ganzen Nacht vor und selbst 22stündige Arbeitszeit wurde konstatiert."

Andere Berichte lassen ein näheres Eingehen auf diese Art gewerblicher Frauenarbeit vermissen; aber der Kundige weiß doch, daß man, ohne weit vom Ziel abzukommen, diese Angaben verallgemeinern und als zutreffend für fast alle Länder ansehen darf. Das ist noch so ein Stück alter Familienwirtschaft, das gleich der Heimarbeit, die Regellosigkeit und Unaufhörlichkeit häuslicher Arbeitsweise beibehalten und gepeitscht von den Errungenschaften einer fortgeschrittenen Technik, mit der Schritt zu halten dem Kleinbetrieb immer schwerer fällt, die Hetze und beständige Ueberanspannung hinzugenommen hat.

Die Gesetzgebung darf vor diesen Ueberresten altväterlicher Betriebsweise nicht haltmachen, ebensowenig wie an der Schwelle der Heimarbeit. Der Heimarbeiterschutz-Kongreß hat eine überwältigende Fülle einschlägigen Materials nicht beigebracht, denn bekannt war alles das ja längst, wohl aber in wirkungsvoller und überzeugender Weise zusammengestellt. Und auch die vorliegende Publikation weist an allen Ecken und Enden darauf hin, daß Nachtarbeit und Arbeitszeit, in einem Wort: daß die Möglichkeit eines planmäßigen und umfassenden Arbeiterschutzes ganz wesentlich von der Regelung und Ueberwachung der Heimarbeit und Hausindustrie abhängig ist. Der Maßschneider droht zur Heimarbeit überzugehen, wenn man die Werkstätten den Fabrikgesetzen unterstellt. In der Gegend von Nikolsburg (Oestreich) arbeiten Haarnetzerinnen von 4 Uhr morgens bis 10 Uhr nachts.

Eine im englischen Bericht mitgeteilte Tabelle zeigt, daß der Werkstattarbeiter, trotz seiner ungleich besseren Arbeitsbedingungen und dem Fortfall der Nebenausgaben für Heizung, Beleuchtung, Hilfsmaterial usw., ungleich mehr verdient, als der Heimarbeiter. Mitteilungen aus der Schweizer Uhrenhausindustrie erweisen, daß die Heimarbeiterinnen um 25 bis 30 Proz. geringere Löhne beziehen, sodaß sie, selbst wenn sie den Abend und die Nacht zu Hilfe nehmen, um $^1/_4$ bis $^1/_3$ schlechter gestellt sind, als ihre Kolleginnen in der Fabrik. Dabei muß der Haushalt vernachlässigt werden — „ja durch die Nachtarbeit werden in vielen Fällen die Mütter so stark geschwächt, daß sie eventuell nicht mehr imstande sind, ihre Säuglinge zu ernähren." Und zu den übrigen Mißständen der Heimarbeit kommt die Tatsache des von ihr ausgehenden Lohndrucks, die z. B. der badische Fabrikinspektor Fuchs in seinem: „Die Pforzheimer Bijouteriewarenindustrie und ihre Arbeiter" überzeugend dargetan hat. Eine ganz übermäßige Senkung der Löhne setzt in demselben Augenblick ein, in dem die

bis dahin unbekannte Heimarbeit ihren Einzug in die ortige Edelmetallindustrie hält.

Und so ist denn eines der wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen über die Nachtarbeit, daß die Heimarbeit die centrale Frage ist, von deren glücklicher Lösung jede Art von Arbeitsverfassung und -Schutz abhängt, und weiter, daß diese Frage einstweilen zur Zufriedenheit nur dadurch erledigt werden kann, daß man die Heimarbeit, so wie die Resolution des Kongresses verlangt, den Fabrikgesetzen in allen ihren Teilen unterstellt, und die Ausführung dieser Gesetze durch Erweiterung der Gewerbeaufsicht und eine mit ausgedehnten Befugnissen versehene Wohnungsinspektion gewährleistet.

H. Fürth.

Statistik und Volkswirtschaft.

Aus der Niederländischen Arbeiterstatistik.

Von der „Zeitschrift des Central-Bureaus für Statistik" in den Niederlanden ist nun die 3. u. 4. Lieferung erschienen und gibt außer anderen nützlichen Statistiken auch eine ausgebreitete Uebersicht über die Ausstände im ersten Vierteljahre 1903 wieder (soweit sie in der vorigen Statistik noch nicht gemeldet waren) und im zweiten Vierteljahre 1903. Außer dieser Uebersicht gibt die 4. Lieferung auch noch eine sehr eingehende Statistik über die Ausstände und Differenzen im Jahre 1902, wovon folgende auszugsweisen Tabellen von Interesse sein dürften.

I. Differenzen und Ausstände im Jahre 1902 im Verbande mit den Forderungen.

Forderungen	Differenzen, die bekannt sind		Anzahl der betroffenen Unternehmungen	Anzahl der Ausständigen	Anzahl versäumter Tage
	Anzahl	Prozent			
Lohnerhöhung	61	33,70	195	5976	1161,5
Abwehr von Lohnreduktion	19	10,50	68	441	444
Andere Lohnforderungen	17	9,39	101	1894	98,5
Lohndifferenzen im allgemeinen	88	48,61	7	1194	1722
Ueberarbeitsdauer	10	5,52	7	1194	96
Anerkennung des Koalitionsrechtes	1	0,56	1	7	52
Ausschließung Unorganisierter von der Arbeit	1	0,56	—	3125	91
Wiedereinstellung von Entlassenen	25	13,81	27	740	636
Arbeitsregelung	2	1,10	5	5	49
Andere Forderungen	40	22,10	46	3966	751
Unbekannt	5	2,76	—	—	—
Total*) 1902	128	100	394	12652	2439
Total 1901	115	—	192	4182	1058

Von diesen 128 Differenzen und Ausständen entfielen auf

Baubetriebe	34 Differenz. in	154 Unternehmung. mit	2143 Ausständig. und	491 versäumte Arbeitstage.
Diamantindustrie	8 „ „	7 „ „	3637 „ „	124 „ „
Feldarbeit	12 „ „	156 „ „	5344 „ „	58 „ „
Metall-, Stein-, Holz- u. Papierindustrie	18 „ „	19 „ „	501 „ „	164,5 „ „
Textil- und Kleidungsindustrie	7 „ „	7 „ „	213 „ „	259 „ „
Transportwesen	7 „ „	12 „ „	197 „ „	197 „ „
Nahrungsmittel ꝛc.	31 „ „	27 „ „	371 „ „	959 „ „
Uebrige Betriebe	11 „ „	12 „ „	246 „ „	74,5 „ „
Total	128 Differenz. in	394 Unternehmung. mit	12652 Ausständig. und	2439 versäumte Arbeitstage.

II. Ergebnisse der im Jahre 1902 ausgebrochenen Differenzen.

Erfolg	Differenzen		Anzahl der Unternehmungen	Ausständige	
	Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent
Günstig für die Arbeiter	48	37,50	133	4219	33,35
Günstig für die Arbeitgeber	42	32,81	60	3967	31,35
Vergleich	27	21,09	196	4354	34,42
Unentschieden	4	3,13	4	61	0,48
Unbekannt	7	5,47	1	51	0,40
Total 1902	128	100	394	12652	100
Total 1901	115	100	192	4182	100

*) Da die Forderungen in verschiedenen Differenzen zugleich erscheinen, also mitunter doppelt zählen, so können die Summen nicht mit der Totalzahl übereinstimmen.

III. Ergebnisse der Differenzen im Verband mit den Forderungen.

Erfolg	Lohnerhöhung	Abwehr von Lohnreduktion	Andere Lohnforderungen	Lohndifferenzen im allgemeinen	Ueberarbeitsdauer	Anerkennung des Koalitionsrechtes	Ausschluß von Unorganisierten von der Arbeit	Wiedereinstellung von Entlassenen	Arbeitsregelung	Andere Forderungen	Unbekannt
Günstig für die Arbeiter .	21	8	8	33	2	—	—	13	2	17	
Günstig für die Arbeitgeber	21	6	2	28	4	—		6	–	16	
Vergleich	17	5	7	25	3	–	1	4	—	4	
Unentschieden	1	—	–	1	1	1	–	2	–	2	
Unbekannt	1		—	1	—		—		—	1	5
Total	61	19	17	88	10	1	1	25	2	40	5

Ueber das erste Vierteljahr 1903 gibt diese Lieferung noch einige Mitteilungen von Ausständen, woraus wir ersehen, daß außer den in der vorigen Statistik gemeldeten noch 188 Arbeiter in 13 Ausständen verwickelt waren und darin 18 749 Arbeitstage zusammen versäumten. Von diesen waren 5 ungünstig, 3 günstig für die Arbeiter, 4 endeten mit einem Vergleich, und von dem einen Ausstand blieb das Resultat unbekannt. Durch diese 13 Ausstände wurde in 5 Fällen Lohnerhöhung erzielt, in 4 Fällen nicht, in 2 Fällen wurde Lohnreduktion erfolgreich abgewiesen, in einem Falle zugleich die Arbeitszeit verkürzt, ein Solidaritätsausstand wegen Entlassung eines Maurers wurde verloren, und das Resultat einer Aussperrung, um die Organisation der Lumpensortierer zu vernichten, blieb unbekannt.

Im zweiten Vierteljahr entstanden 36 Ausstände und Aussperrungen, wobei zusammen 28 704 Personen in Mitleidenschaft gezogen waren und dabei 197 263 Arbeitstage versäumten. Von diesen 35 Ausständen war das Resultat in 20 Fällen für die Arbeiter ungünstig, in 7 Fällen günstig, 6 endeten mit einem Vergleich und 3 waren am 1. Juli 1903 noch unentschieden.

Der größte dieser Ausstände, woran 26 204 Personen teilnahmen und zusammen 161 274 Tage versäumten (der Generalstreik im April 1903) lief so unglücklich ab, daß am 21. April 2212 Ausgesperrte waren und diese Anzahl am 12. Juni noch 1218 Arbeiter betrug; total wurde an diese in zwei Monaten 49 772,15 fl. (84 074,60 Mk.) ausbezahlt, wovon der größte Teil durch den Diamantarbeiterverband und die sozialdemokratische Arbeiterpartei beigetragen wurde.

Die übrigen Ausstände verteilten sich in folgender Weise: Durch 7 Ausstände wurde Lohnerhöhung erzielt, durch 10 nicht, und einer war noch nicht beendet. In einem Falle konnte Lohnreduktion erfolgreich abgewiesen werden, in 2 Fällen nicht. Verkürzung der Arbeitszeit wurde in einem Falle erzielt, in einem nicht. 4 Solidaritätsausstände wegen Entlassung von Arbeitern wurden verloren und 2 gewonnen. Von weiteren 4 Ausständen wegen diverser Mißstände wurden 2 verloren, einer gewonnen, und einer war 1. Juli noch nicht beendet.

Außer dem Generalstreik waren erfolglos erstens der Streik der 200 Schutenführer in Amsterdam für Lohnerhöhung, der nach drei Wochen unter sehr erniedrigenden Bedingungen aufgegeben werden mußte, und zweitens der Streik der Arbeiter im Holzhafen von Amsterdam, der 122 Tage dauerte und wobei ca. 300 Arbeiter beteiligt waren. Am erfolgreichsten war der Streik der Barbiere und Friseure von Amsterdam, wo 164 Barbiergehilfen in einem Kampfe von 39 Tage den Sieg errangen und durchschnittlich 21 Proz. Lohnerhöhung, Herabsetzung der meist üblichen Arbeitszeit von ca. 96 auf 85 Stunden pro Woche und noch einige andere Vorteile erzielten. Die Lage dieser Leute war aber auch unerträglich.

A. Jansen.

Die österreichische Unfallstatistik

für das Jahr 1903 weist einen Stillstand in der Zahl der Unfallsanzeigen aus, während in den früheren Jahren eine stete Steigerung zu verzeichnen war. Der amtliche Bericht führt dies auf den Umstand zurück, daß nunmehr wirklich alle Unfälle zur Anzeige gebracht werden. Es ist aber sicher, daß in dieser Tatsache auch eine Erscheinung der Krise zu sehen ist, die auf einen gewerblichen Arbeiter entfallende Zahl der Arbeitstage ist sich ebenfalls gleich geblieben. Dagegen zeigt sich die auch in Deutschland konstatierte Tatsache, daß durch die Krise die Schwere der Unfälle gestiegen ist, eine Folge der auf Perioden aussetzenden, dann aber wieder forziert aufgenommenen Arbeit. Von den Unfallanzeigen führten zu einem Entschädigungsanspruch 1900: 28,6 Proz., 1901 aber 29,6 Proz. Ueberhaupt steht das Jahr 1901 hinsichtlich der Unfallsfolgen, abgesehen von zwei Unfällen mit tötlichem Ausgang, weit über dem Durchschnitt der Vorjahre. Die Unfälle, welche einen Entschädigungsanspruch begründeten, waren im Durchschnitt 1890—1900 auf 10 000 Vollarbeiter berechnet 129,5, im Jahre 1901 aber 162,9; von Unfälle mit nachfolgender **dauernder** Erwerbsunfähigkeit fielen auf 10 000 Vollarbeiter 1890—1900: 35,0, 1901 aber 42,8; bei Unfällen mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit sind die betreffende Zahlen 87,6 und 113,4.

Die einzelnen Hauptbetriebsgruppen betrachtet, wiesen die meisten Betriebsunfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, die Transportunternehmungen und Warenlager (84,9 Proz.) mit dauernder Erwerbsunfähigkeit die landwirtschaftlichen Motorenbetriebe (51,5 Proz.), die meisten Todesfälle die Mühlen (8,1 Prozent) auf.

Kohlenbergbau in Illinois im Jahre 1902.

Das Arbeitsamt des amerikanischen Staates Illinois hat kürzlich seinen Jahresbericht über die Kohlenproduktion pro 1902 ausgegeben. Demselben ist zu entnehmen, daß im Kohlenbergbau 46 005 Arbeiter beschäftigt waren. Die Förderung betrug 30,02 Millionen Tonnen. Seit dem Jahre 1882, als der erste Bericht des genannten Amtes erschien, ist die Zahl der Arbeiter um 127 Proz., die Förderung hingegen um 263 Proz., also mehr als doppelt so rasch, gestiegen. Diese bedeutende Steigerung ist zum Teil

auf die Verwendung von Maschinen zurückzuführen. Im Berichtsjahre standen 440 Maschinen in Verwendung; auf die betreffenden Betriebe entfällt jedoch nur ein Fünftel der gesamten Produktion. Der Arbeitslohn stellte sich in den Werken, wo ausschließlich Handarbeit verrichtet wird, auf 0,56 Dollars per Tonne. Die Werke dieser Kategorie waren im Durchschnitt an 210 Tagen des Jahres in Betrieb und stellte sich der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters auf 480,34 Dollars. In jenen Werken hingegen, wo Maschinen verwendet werden, betrug der Arbeitslohn pro Tonne 0,42 Dollars, die durchschnittliche Betriebsdauer 223 Tage, der durchschnittliche Jahresverdienst 587,16 Dollars. In der Berichtsperiode kamen 505 Unfälle vor, von welchen 99 den Tod der betroffenen Arbeiter zur Folge hatten. Die meisten Unfälle mit tötlichem Ausgang (55) wurden durch fallende Kohle oder Steinfall verursacht. — Zur Beaufsichtigung der Bergwerke sind neun Inspektoren angestellt. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Panik im Baumwollring, Fortbestand hoher Baumwollpreise — Erfolge des Stahlwerksverbandes, Fühlungnahme mit anderen Syndikaten — Syndikatspreise, Gewerkschaftstarife und staatliche Lohnpolitik.

Die an dieser Stelle wiederholt geschilderten abnormen Verhältnisse auf dem **Baumwollmarkt** haben sich am 18. März in einer gewitterartigen Entladung in New York und New Orleans Luft geschafft. Der Führer der spekulativen Preistreiberei, Daniel Sully, hatte zuletzt — wie so viele waghalsige, von der Profitgier immer weiter vorwärts getriebene Finanzabenteurer — seine Leistungsfähigkeit weit überschätzt; er mußte seine Zahlungen einstellen und riß eine Menge Verbündete und Mitläufer mit in seinen Sturz hinab.

Wie oft wirft man streikenden Arbeitern, wenn über ihr Wohl und Wehe, über ihre ganze Existenz vielleicht auf Jahre hinaus entschieden wird, leidenschaftliche Erregung und mangelnde Ruhe vor! Und nun beobachte man diese auserwählte Elite des Börsenhandels, wenn die Gewinnvermehrung stockt oder wenn der erwartete Gewinn in Verlust umzuschlagen droht! Den deutschen Börsenblättern wurde an dem schwarzen Freitag aus New York telegraphiert: „Die Baumwollbörse eröffnete unter großer Erregtheit und unter heftigen Schwankungen fant der Maitermin bis 190 Points unter den Montagkurs und der Julitermin um 179 Points. Die Kassewarenhäuser vereinigten sich zu einem Angriff auf Sully, dessen offene Engagements auf 3 bis 400 000 Ballen im Werte von 24 bis 36 Millionen Dollars geschätzt wurden. Um 11 Uhr prahlte Sully, der Kurs sei ihm günstig, und um 2 Uhr wurde seine Zahlungseinstellung verkündet. An der Baumwollbörse gab die Nachricht zu tumultarischen Vorgängen Anlaß. Zwischen den Börsenmitgliedern kam es zu Tätlichkeiten, nach deren Beendigung der Boden des Saales mit zerbrochenen Stühlen und Teilen zerrissener Kleidungsstücke bedeckt war. Auch an der Neworleanser Baumwollbörse verursachte die Zahlungseinstellung enorme Sensation und hatte einen Verlust von ungefähr 10 Dollar per Ballen zur Folge. Ob weitere Fallissements folgen werden, ist noch unübersehbar. Nachdem Sully die Zahlungseinstellung angemeldet hatte, schloß er sich in sein Bureau ein, indem er es ablehnte, irgendwelche Angaben zu machen." Vielleicht war auch Herr Sully vor den tätlichen Angriffen der enttäuschten Börsianer nicht recht sicher. Wer hat sich aber über diese „Auswüchse des organisierten Preiskampfes" ähnlich entrüstet, wie man das Arbeitern und Lohnkämpfen gegenüber regelmäßig zu tun beliebt? Doch das nebenbei.

Hervorgehoben muß jedoch werden, daß zwar die Uebertreibungen der Baumwollhausse plötzlich scharf korrigiert wurden, daß jedoch der durchschnittliche Preisstand fortgesetzt auf ganz außergewöhnlicher Höhe bleibt. Die grundlegenden Faktoren der Preisbildung: verhältnismäßig zurückgebliebene Rohstoffzufuhr bei einem rapid gewachsenen textilindustriellen Bedarf — verschaffen sich eben immer wieder Ausdruck. Wie wir früher einmal darlegten, gilt in Lancashire als alte Erfahrung: daß die Märkte des fernen Ostens zusammenschrumpfen, sowie in Liverpool die Rohbaumwolle über 5 Pence steige, daß sie sich endlich ganz und gar verschlössen, wenn Liverpool 6 Pence für den Rohstoff notiere; bei 6½ bis 7 Pence Baumwollpreis müsse ganz Lancashire mit einer Absatzverkürzung von 30 bis 40 Proz. rechnen. Nun hatte der Liverpooler Preis zwar am 11. März 8,57 Pence und am 12. März 8,48 Pence erreicht. Seitdem glitt er abwärts.

auf	8,35 Pence	am 14.	März
„	8,38 „	„ 15.	„
„	8,20 „	„ 16.	„
„	8,07 „	„ 17.	„
„	7,83 „	„ 18.	„
„	7,43 „	„ 19.	„
„	7,65 „	„ 21.	„
„	7,47 „	„ 22.	„
„	7,37 „	„ 23.	„

Aber am 24. März finden wir ihn immer wieder auf 7,59, am 25. März auf 7,55 Pence. Die verarbeitenden Industrien betrachten darum nach wie vor die Lage als eine sehr ernste, und von dem am meisten betroffenen England geht soeben die Anregung aus, durch einen internationalen Kongreß der Unternehmer einen gemeinsamen Kampf gegen die Rohstoffverteuerung einzuleiten.

Der neugegründete deutsche **Stahlwerksverband** hat unterdeß eine kleine Ministerkrisis in seinem Vorstand durchgemacht: Direktor Lob hat die Leitung des Verbandes gar nicht erst übernommen und ist in seine Stellung bei dem Stahlwerk Hoesch zurückgekehrt. Mehr wie persönliche Bedeutung scheint dieser Zwischenfall nicht zu haben. Im Gegenteil hat sich der Verband noch weiter gefestigt. Der Beitritt der Phönixwerke gilt für wahrscheinlicher als je. Für Oberschlesien sieht man noch dem Anschluß der in Kattowitz belegenen Marthahütte (der Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau- und Eisenhüttenbetrieb) entgegen, die über eine auf das Modernste eingerichtete Trägerstrecke verfügen soll — sodaß für die Gruppe A des Verbandes (Halbzeug, Träger, Eisenbahnmaterial) im wesentlichen nur noch die Huldschinskyschen Hüttenwerke als schlesische Außenseiter übrig blieben. Die zuversichtlichen Erwartungen der Interessenten sprechen sich denn auch in einer ganzen Reihe von Preisaufbesserungen aus; der Verband selber hat eine Erhöhung des Trägerpreises um 3 Mk. pro Tonne am 21. März beschlossen und zwar für die rheinisch-westfälischen und süddeutschen Werke.

Auch über die enge **Fühlungnahme** mit den älteren großen **Rohstoffsyndikaten** sickern bereits Nachrichten durch. Auf der Generalversammlung der Buderusschen Werke erklärte am 22. März Direktor Kaiser in Frankfurt a. M., das Kohlensyndikat, der Stahlverband und das Roheisensyndikat wollten „gemeinsam wirken" und besonders das Auslandsgeschäft in „geordnete" Bahnen lenken. Nach einer weiteren

[illegible]richt hat der Ausschuß des Kohlensyndikats ein[illegible]mmig beschlossen, vom 1. April ab Ausfuhr[illegible]ergütungen nur in grundsätzlicher Ueberein[illegible]mmung mit dem Stahlwerksverband und den beiden [illegible]eisensyndikaten zu bewilligen. Das heißt offenbar: [illegible] Schleuderausfuhr nach dem Ausland soll noch [illegible]ematischer ausgebildet werden. Die Bewilligung [illegible] freien, privaten Prämien — denn weiter sind [illegible] Ausfuhrvergütungen nichts — soll jedoch gleich[illegible]ig als Waffe gegen widerstrebende „Streitbrecher" [illegible]nen: diejenigen Werke, welche dieselben Erzeugnisse [illegible] die Stahlwerksverbändler herstellen, welche aber [illegible] Verbande selber fernbleiben, erhalten in Zukunft [illegible]erlei Ausfuhrvergütung mehr, auch nicht vom [illegible]hlen- und Roheisensyndikat. Welch ein Geschrei [illegible]en diese selben Leute an, wenn eine Arbeiter[illegible]werkschaft der anderen durch Sympathiestreiks und [illegible]yfotts, durch Bevorzugung der tarifmäßig her[illegible]stellten Ware zu Hilfe kommt.

Für den **Staat** ist es natürlich vollends eine [illegible]renpflicht, die Preistarife der Kapitalsverbände [illegible]zuhalten und zu stützen. Das wird sich recht bald [illegible] der Neuvergebung von staatlichen Aufträgen zeigen. [illegible] Lohntarifen pfeift der Wind natürlich auch hier [illegible] einem ganz andern Loch — solange es geht, [illegible]schließlich werden starke und wirtschaftlich be[illegible]ichende Lohnorganisationen sich ihre Anerkennung [illegible] gegenüber Staat und Gemeinde erringen; in [illegible]fällen, wie bei den Buchdruckern, trifft dies ja [illegible] Einzelbezirken Deutschlands heute schon zu.

Ein Beweis dafür ist **England**, das in der [illegible]onomischen Arbeiterbewegung — in der all[illegible]inen Anerkennung und Beachtung der Arbeiter[illegible]ganisationen und ihrer Forderungen — weiter vor[illegible]schritten ist. Soeben hat eine Parlamentsverhandlung [illegible]om 23. März) unsere Rückständigkeit auf diesem [illegible]ebiete wiederum recht deutlich hervortreten lassen. [illegible] man dem Urteil von John Burns vertrauen [illegible], so sind die englischen Gemeindeverwaltungen [illegible]rwiegend bereit, „faire" Löhne zu sichern. Der [illegible]ondoner Grafschaftsrat, in dem Burns selber sitzt, [illegible] dabei als Lohnnorm ausdrücklich die zwischen [illegible]ade Unions und Unternehmerverbänden vereinbarten [illegible]ohntarife bezeichnet. Ueber die Praxis des Staates wird mehr geklagt. Doch über das Prinzip selber streitet man selbst da seitens keiner [illegible]artei mehr. Schon 1891 faßte die Unterhausmehr[illegible]eit einen entsprechenden Beschluß. 1893 wurde eine [illegible]esolution einstimmig angenommen: in den staatlichen [illegible]arinewerkstätten solle niemand mit zu anständiger [illegible]ebenshaltung, ungenügenden Löhnen (at wages in[illegible]sufficient for proper maintenance) angestellt werden, [illegible]ie Arbeitsbedingungen betreffs Arbeitszeit, Löhne, [illegible]nfall- und Alterskassen u. s. f., sollten privaten [illegible]nternehmern zum Vorbild dienen können. Die Ver[illegible]irklichung mag noch viel zu wünschen übrig lassen; [illegible]e mag auch, wo keine festen Organisationen und [illegible]ewerkschaftstarife bestehen (wie vielfach bei un[illegible]gelernten Arbeitern), größere sachliche Schwierigkeiten [illegible]eten. Doch die Forderung selber wagte man in [illegible]einer Seite anzutasten, weder seitens Balfours und [illegible]er hinter ihm stehenden Mehrheit, noch seitens der [illegible]iberalen Opposition.

Was man kapitalistische Anschauungen [illegible]ennt, ist eben auch etwas Wandelbares, das [illegible]egenüber einer einflußreichen, starken, festgewurzelten [illegible]rbeiterorganisation ganz anders aussieht, wie gegen[illegible]über den ersten hülflos sich regenden, strohfeuerartig [illegible]usammenden und wieder erlöschenden Lohnkampf[illegible]bewegungen.

Berlin, 28. März 1904. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Zum Rechenschaftsberichte der Generalkommission für 1903.

In dem Texte zum Kassenberichte ist ein bedauerlicher Irrtum enthalten. Es ist darin gesagt: „Bedenklich ist jedoch die Tatsache, daß die Einnahmen an Beiträgen der Gewerkschaften 1903 geringer sind als 1902, umso mehr, weil vom 1. Januar 1903 ab die erhöhten Beiträge in Anrechnung zu bringen sind. Die erhöhten Beiträge kommen zwar im verflossenen Jahr nicht voll zur Geltung, denn die meisten Gewerkschaften leisten ihren Beitrag erst nach Ablauf einer mehr oder weniger langen Frist, weil sie vor Fertigstellung ihrer Quartalsabrechnungen nicht berechnen können, welchen Beitrag sie an die Generalkommission zu zahlen haben. Ein Teil der erhöhten Beiträge ist jedoch im vergangenen Jahr mit zur Verrechnung gelangt und trotzdem bleibt die Einnahme an Beiträgen um ca. 3500 Mk. gegen das Jahr vorher zurück. Ob das seine Ursache darin hat, daß die Restbeiträge höher sind als im Jahre vorher, oder ob die Zahl der Mitglieder im allgemeinen zurückgegangen ist, läßt sich erst feststellen nachdem die Statistik über die deutsche Gewerkschaftsbewegung für 1903 vorliegt."

Tatsächlich ist aber die Einnahme an Beiträgen der Gewerkschaften für das Jahr 1903 höher, als für 1902. In der Abrechnung, die dem Rechenschaftsbericht beigegeben, sind für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1902 an Quartalsbeiträgen verzeichnet 57 679,68 Mk. Im 1. Quartal 1902 gingen ein an Quartalsbeiträgen 19 821,96 Mk., zusammen 77 501,64 Mk. Für 1903 sind demgegenüber an Quartalsbeiträgen vereinnahmt 80 596,79 Mk., also ein Mehr von 3095,15 Mk.

Die irrtümliche Angabe, daß die Einnahme an Quartalsbeiträgen für 1903 um rund 3500 Mk. niedriger als 1902 sei, entstand dadurch, daß zu der in der veröffentlichten Abrechnung angegebenen Summe von 57 679,68 Mk. nicht die Einnahme an Quartalsbeiträgen von 19 821,96 Mk., sondern versehentlich die ganze Quartalseinnahme von 26 314,72 hinzugerechnet worden ist. Dann ergab sich allerdings eine geringere Einnahme an Beiträgen für 1903 gegenüber 1902 von zirka 3500 Mk.

Die Berechnung wurde gemacht, weil die Einnahme bei den erhöhten Beiträgen für 1903 zu gering erschien und sollte als Anregung für die Verbandsvorstände dienen, etwas eifriger in der Zahlung der Beiträge zu sein

Daß durch den bezeichneten Lapsus diese Anregung etwas stark ausgefallen, wird hoffentlich nicht dazu führen, daß die gute Absicht verkannt wird. Die nach Veröffentlichung der Jahresrechnung eingelaufenen Beiträge für 1903 geben zu der Vermutung Veranlassung, daß die Anregung nicht ohne Wirkung geblieben. Die Generalkommission.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Außer dem Gewerkschaftsbund halten in den Ostertagen auch die Metallarbeiter, Holzarbeiter und Maurer ihre Verbandstage in Luzern ab, sodann am 17. April die Lithographen in Aarau und am 17. und 18. April die Schuhmacher in Basel. Die Metallarbeiter wollen fortfahren in dem Ausbau des Unterstützungswesens. Nachdem sie die Arbeitslosenunterstützung zur Ergänzung der Reiseunterstützung eingeführt haben, beantragt nun der Centralvorstand auch die Kranken-

unterstützung und die Gewährung von Sterbegeld an die Hinterlassenen einzuführen. Das Verbandsorgan „Die Schweizer. Metallarbeiter-Ztg." hat so viel Anklang gefunden, daß aus der Mitte der Mitglieder heraus das Verlangen gestellt wird, es künftighin wöchentlich erscheinen zu lassen, statt wie jetzt nur alle 14 Tage. Bemerkenswert ist ein Antrag der Metallarbeiter in Zürich, Verbandsmitgliedern, welche bei Streiks und sogenannten „Arbeiterunruhen" einem allfälligen Militäraufgebot nicht Folge leisten und infolgedessen bestraft werden, die gleiche Unterstützung wie Arbeitslosen aus der Verbandskasse zu gewähren. Von andrer Seite wird in dieser Frage der Standpunkt vertreten, die Arbeiter sollten wohl dem Militäraufgebot Folge leisten, dagegen sich weigern, gegen ihre Arbeitsbrüder vorzugehen. Auf jeden Fall dürften solche Kundgebungen aus Arbeiterkreisen bewirken, daß die Behörden immer mehr mit dem empörenden Unfug brechen, in leichtfertigster Weise zu gunsten des Kapitals das Volksheer zu prostituieren. Die Dienstverweigerung der 300 Arbeitersoldaten in Genf sollte eine ernste Warnung in dieser Beziehung sein.

Die Holzarbeiter wollen zunächst einen besoldeten Verbandsbeamten, um einen völlig unabhängigen Kollegen an der Spitze des Verbandes zu haben, der ganz in dem Dienst desselben steht und die Agitation und die Organisation unter den Holzarbeitern eifrig und planmäßig betreibt. Die Gründung eines eigenen Verbandsorgans, wofür teilweise Verlangen besteht, soll erst in zwei Jahren ernstlich diskutiert werden. Die Schuhmacher wollen die jetzt bestehende fakultative Krankenunterstützungskasse in eine obligatorische umwandeln und ferner ein eigenes, monatlich einmal erscheinendes Verbandsorgan mit dem Titel „Der Schuharbeiter", wovon die erste Probenummer bereits vorliegt, herausgeben. Bei blos 500 Verbandsmitgliedern ist das ein relativ kostspieliges Unternehmen. Die Lithographen wollen als neue Verbandseinrichtung eine Invalidenkasse mit einem Wochenbeitrag von 25 bis 25 Cts. schaffen.

Die Brauer und die Textilarbeiter haben ihre Verbandstage bereits abgehalten, erstere in Luzern, die andern in Herisau (Kanton Appenzell). Die Brauer haben im Jahre 1903 ihren Verband weiter befestigt. Seine Mitgliederzahl stieg in 16 Sektionen von 730 auf 823, also um 93. Die Sektionen hatten Gesamteinnahmen von 15 680,62 Fr., Ausgaben von 15 175,86 Fr., der Kassenbestand betrug Ende 1903 5544,87 Fr. Von den Ausgaben seien erwähnt: 1320,40 Fr. für Arbeitslosenunterstützung, 845,65 Fr. für Krankenunterstützung, 89,40 Fr. für Rechtsschutz, 356 Fr. für Streikunterstützungen, 200,33 Fr. für Agitation usw. Die Zentralkasse schloß bei 10 984,40 Fr. Einnahmen und 7235,35 Fr. Ausgaben mit einem Vermögensbestand von 6939,65 Fr. gegenüber 3190,60 Fr. Ende 1902 ab. Der Kampffonds zur Unterstützung von Streiks und Gemaßregelten hatte 1111,75 Fr. Einnahmen und 280 Fr. Ausgaben. Der Kassenbestand stieg von 734,70 Fr. Ende 1902 auf 831,75 Fr. Ende 1903. Der geschickten Leitung des Verbandes ist es trotz der ungünstigen Wirtschaftslage und der geschlossenen Organisation der Brauereibesitzer und ihres entschiedenen Widerstandes gegen alle Bestrebungen der Arbeiter auf fortschreitender Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse gelungen, in direkter Unterhandlung mit einzelnen Brauereibesitzern manche Verbesserung zu erzielen, insbesondere gelang es, in weitern 6 Brauereien das Freibier abzuschaffen und so deren Zahl von 25 auf 31 zu erhöhen. Mit der Abschaffung des Freibiers in den Brauereien hat die gewerkschaftliche Organisation eine hohe Kulturtat vollbracht und sich dadurch um die soziale und gesundheitliche Förderung der Brauereiarbeiter die größten Verdienste erworben. Vom Brauerverband wird die Revision der 1896 von der Unternehmerorganisation den Arbeitern aufoktroyierten Arbeitsordnung angestrebt, um sie zu verbessern und in eine Tarifgemeinschaft umzuwandeln. Der Verbandstag in Luzern, der von 24 Delegierten besucht war, beschloß nach einem bezüglichen Referat vom Arbeitersekretär Greulich die Zustimmung zur Gründung eines Industrieverbandes der Organisationen der Lebensmittelarbeiter. Ferner sei erwähnt, die beschlossene Einführung von Wochenbeiträgen an Stelle der Monatsbeiträge und zwar in der Höhe von 30 Cent., so daß in Zukunft pro Mitglied und Monat 1,20 Fr. gegen 1 Fr. bisher an die Zentralkasse abzuliefern sind. Der um die Brauerbewegung sehr verdiente Genosse Hakenholz wurde an die neu geschaffene Stelle eines vollbesoldeten Sekretärs gewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt nach wie vor Bern. —

Die Bestrebungen nach Gründung von Industrieverbänden haben bei den Textilarbeitern einen schönen Erfolg erzielt, indem die verschiedenen Verbändchen sich zu einem Allgemeinen schweizerischen Textilarbeiterverband vereinigten, der nun 5161 Mitglieder zählt, wovon 3362 männliche und 1799 weibliche und der die unter dem Titel „Ostschweizerische Industrie-Zeitung" in Hundwil erscheinende Appenzeller Weberzeitung als sein Organ erklärte. Der von 28 Delegierten besuchte Verbandstag in Herisau wählte in das Zentralkomitee den sogenannten „Weberpfarrer" Eugster als Präsidenten, erklärte sich ferner für den Anschluß an das internationale Arbeitersekretariat und für die Einführung des Zehnstundentages in der Textilindustrie auf dem Wege der Unterhandlungen mit den Fabrikantenverbänden.

Auch der schweizerische Typographenbund hielt jüngst eine Delegiertenversammlung ab und zwar in Baden bei Zürich. Nach dem für 1903 erstatteten Berichte ist die Mitgliederzahl auf 2100 gestiegen und betrugen die Einnahmen 192 961,85 Fr. Von den Ausgaben entfielen allein 143 898,45 Fr. auf Unterstützungen und zwar: 39 433,50 Fr. an Invalide, 5125 Fr. Sterbegeld, 78 008,20 Fr. an Kranke, 6563,45 Fr. an Wandernde und 14 828 Fr. an Arbeitslose. Der Wochenbeitrag beträgt in den verschiedenen Sektionen 1,80 bis 2,20 Fr. Die Delegiertenversammlung genehmigte einen Vertragsentwurf betreffend die Schaffung eines Einigungsamtes für das schweizerische Buchdruckgewerbe, neben dem lokale Schiedsgerichte bestehen sollen. Der Entwurf betrifft ferner die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse wie des Lehrlingswesens, so daß es sich hier um die Schaffung einer nationalen Tarifgemeinschaft nach dem Vorbild derjenigen der deutschen Buchdrucker handelt.

Das christliche Gewerkschaftskartell, dessen Leitung seinen Sitz in St. Gallen hat, soll 2700 Mitglieder zählen. Die einzelnen Vereine sollen ein Gesamtvermögen von 105 000 Fr. besitzen und ihr gesamter Kassenumsatz in 1903 über 600 000 Fr. betragen haben, durchschnittlich pro Mitglied 222 Fr. Diese christlichen Gewerkschaften müssen Geschäfte aller Art betreiben, wenn sie einen solchen Umsatz haben, dem wohl kein anderer Gewerkschaftsverband mit der gleichen Mitgliederzahl hat.

Winterthur, Mitte März. D. Zinner.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Zu den stärksten gewerkschaftlichen Organisationen, welche in den Vereinigten Staaten bestehen, gehören die verschiedenen Verbände der **Eisenbahner**, namentlich die der Lokomotivführer, Heizer, Kondukteure usw.; dieselben verfügen über bedeutende finanzielle Mittel und umfassen den größten Teil der betreffenden Arbeiterkategorien. Ihre Stärke beträgt zusammen etwa eine Viertelmillion Mitglieder. Es ist jedoch bisher nicht gelungen, diese Gewerkschaften zu bewegen, sich den übrigen Organisationen anzuschließen; auch der American Federation of Labor stehen sie fern. Wiederholt wurde versucht, einen Zusammenschluß der Eisenbahnerorganisation in irgend einer Form zu erreichen, doch waren alle diesbezüglichen Bemühungen erfolglos geblieben; so verliefen auch die kürzlich angebahnten Verhandlungen zu einer Föderation dieser konservativen Gewerkschaften ohne positives Resultat. — Hingegen wurde auf der in der Stadt Toledo (Ohio) abgehaltenen Konvention des **Mechaniker-Verbandes**, welcher auch Vertreter der Gewerkschaft der **Maschinenbauer** beiwohnten, beschlossen, diese beiden Organisationen in **eine** zu verschmelzen und zu dem Zweck eine Urabstimmung der Mitglieder einzuleiten: Die Mechaniker haben gleichzeitig den Mitgliedsbeitrag auf 25 Cents (1,50 Mk.) pro Monat erhöht und Unterstützungseinrichtungen geschaffen. Es steht zu erwarten, daß alle Organisationen, welche dem Verband der Metallarbeitergewerkschaften (Sitz Washington) angehören, in nicht allzuferner Zeit einen einheitlichen Industrieverband bilden werden. — Die Bemühungen des Verbandes der **Zimmerer und Tischler**, einen Industrieverband aller Holzarbeiter zu schaffen, sind dadurch gehemmt, daß die bestehende Konkurrenzorganisation (Amalgamated Woodworkers) denselben heftigen Widerstand entgegenbringt, um ihre Selbständigkeit aufrecht zu erhalten.

Der Vorsitzende der **Schuhmachergewerkschaft** bespricht in der letzten Nummer des „Shoe Workers' Journal“ die Arbeitsmethoden in den Vereinigten Staaten; es ist daraus hervorzuheben, daß nur 10 Proz. aller Arbeiter in den Schuhfabriken im Zeitlohn, alle übrigen aber in Akkordlohn stehen. Selbst dort, wo Zeitlohn eingeführt ist, wird von den Unternehmern in der Regel gefordert, daß der Arbeiter eine gewisse Mindestleistung aufweisen muß. Da die Organisation erst in den letzten Jahren ein Machtfaktor geworden ist, so war es noch nicht möglich, allerorts kollektive Lohnverträge mit den Unternehmern abzuschließen. Inwieweit dies bereits der Fall ist, geht daraus hervor, daß in 380 Fabriken die Gewerkschaftsmarke eingeführt ist. In der Stadt Cincinnati sind die organisierten Schuhmacher in den Streik getreten, um eine Lohnreduktion abzuwehren; dieser Ausstand endete für die Arbeiter erfolgreich.

Das aggressive Vorgehen der Unternehmerverbände hat eine Anzahl Gewerkschaften veranlaßt, der Stärkung ihrer Widerstandsfonds eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Verband der **Straßenbahnarbeiter** (Association of Street and Electric Railway Employes) hat eine Erhöhung der Beiträge beschlossen, um den Widerstandsfond auf 15 000 Dollars zu bringen. — Die **Glasbläsergewerkschaft** hebt 2 Proz. vom Lohn der Mitglieder ein, womit der Widerstandsfonds auf 200 000 Doll. gebracht werden soll. Einige andere Verbände werden diesen Beispielen folgen.

Die Vertreter des **Bergarbeiterverbandes** haben mit den Grubenbesitzern in den Staaten Illinois, Indiana, Ohio und dem westlichen Pennsylvanien eine gemeinsame Beratung abgehalten zu dem Zweck, um den Lohntarif für das Jahr vom April 1904 bis März 1905 festzusetzen. Da die Unternehmer Lohnkürzungen verlangten, blieb die Beratung ergebnislos. Der Bergarbeiterverband hat, um über weitere Maßnahmen klar zu werden, eine außerordentliche Konvention einberufen, die in den ersten Tagen des März stattfand. Welche Weisungen diese Konvention den Delegierten zu einer neuerlichen Beratung mit den Unternehmern geben wird, ist zur Zeit noch nicht feststehend. — In den Staaten Colorado und Utah dauert der Ausstand der Bergarbeiter an; im Streikgebiet ist die vollständige Herrschaft des Militärs etabliert; zahlreiche Führer der Streikenden sind verhaftet worden, aber dennoch scheint die Ausdauer der Arbeiter nicht geschwächt.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in letzter Zeit unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern der Vereinigten Staaten sich eine Bewegung zugunsten des Konsumsvereinswesens bemerkbar macht, namentlich in den Bergbaudistrikten. Leider mangelt es bis jetzt an jeglicher Centralisation der bestehenden Genossenschaften.

Der Konflikt zwischen sozialistischen und nichtsozialistischen Gewerkschaften wird seit den Vorgängen auf der letzten Konvention der „American Federation of Labor“ in der Arbeiterpresse weiter auszutragen versucht. Dabei wäre nur zu wünschen, daß das persönliche Moment nicht so sehr in den Vordergrund gedrängt wird; eine sachliche Diskussion allein kann zu einer Verständigung führen. Es wird erwartet, daß bei der diesjährigen Tagung der Federation, die in San Francisco stattfindet, die Gegensätze noch viel heftiger zutage treten werden. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Situation in Crimmitschau.

Nachdem das gewaltige Ringen um die Verkürzung der Arbeitszeit, durch den Beschluß der Arbeiter, den Kampf abzubrechen, beendet worden ist, sucht nun das Unternehmertum den noch ausgesperrten Arbeitern ihre ganze Macht fühlen zu lassen; trotz dem gegebenen Versprechen dieser Herren, die Wunden dieses Kampfes beiderseitig vernarben zu lassen, treiben sie die noch ausgesperrten Arbeiter von Fabrik zu Fabrik, ohne daß dieselben Arbeit erhalten, trotzdem versuchen die Unternehmer noch immer, aus Bayern und Böhmen fremde Arbeiter herbeizuziehen.

Arbeiter allerorts! Haltet Zuzug nach Crimmitschau fern. Noch sind 400 Personen ausgesperrt, von denen 250 Familienväter sind. Meidet Crimmitschau!

Die Aussperrung der niederländischen Diamantarbeiter.

Im Anfang der vorigen Woche (20. März) schien es, als ob in diesen Kampf einige Aussicht auf eine friedliche Lösung eintreten würde, aber leider ist auch diese Hoffnung wieder zu Wasser geworden. Premierminister Dr. A. Kuyper bot nämlich zum zweiten Male eine Intervention an, die er begründete durch die drohende Uebersiedelung der Industrie nach andern Ländern. Durch die Arbeiterorganisationen („Allgem. Diamantarbeiter-Verband“; „Betsalel“; „Patrimonium“ und St. Eduardus“) wurde diese Intervention angenommen und schien es auch, als ob sich der „Juwelierverein“ derselben unterwerfen wollte. Auf die erste Zustimmung der Juweliere folgte eine nähere Formulierung der Bedingungen des Ministers, welche, kurz gefaßt, diese waren: 1) Vom 28. März bis 1. April wird unterhandelt, um womöglich zur Uebereinstimmung zu kommen. 2) Die Arbeiterorganisationen (zusammen) und der Juwelierverein wählen jede einen Delegierten,

die sich am 28. März mit gehöriger Vollmacht auf dem Ministerium des Innern einfinden und während der Dauer der Intervention zur Verfügung des Ministers bleiben. 3) Wenn bis 1. April keine Entscheidung gekommen ist, so wird die Intervention arbitral und folgt spätestens den 4. April der arbitrale Beschluß (Schiedsspruch). 4) An den arbitralen Beschluß sind beide Parteien gebunden bis 1. April 1905 und wählen vor Ende dieser Frist beide Parteien eine Kommission, die dann zeitig die Uebereinkunft prüft und ihr Befinden über etwaige Verlängerung geben kann.

Die Arbeiterorganisationen fühlten sich moralisch so stark, daß sie bedingungslos diese Vorschläge genehmigten, und zwar mit sehr großer Majorität. Die Herren Juweliere jedoch, wiewohl sie erst einstimmten, verwarfen die Bedingungen des Ministers in einer Resolution, die wohl sehr höflich formuliert war, aber doch jeden bindenden Schiedsspruch zurückwies. So hat es sich wieder bewiesen, daß gerade die Arbeiter, wie stark auch organisiert, eher geneigt zum Frieden sind als die Arbeitgeber. Im Jahre 1902 machten nach dem Diamantarbeiterstreik verschiedene Juweliere bankrott und so wird es wohl auch jetzt gehen, denn verschiedene müssen jetzt schon durch ihre Kollegen unterstützt werden und andere gehen dem sicheren Ruin entgegen, die Arbeiterorganisation wird aber auch diesmal siegreich aus dem Kampfe hervorgehen. Herr Kupper aber möge wohl nachdenken über die Borniertheit der Arbeitgeber, denen er mit dem „Entwurf über gesetzliche Arbeitskontrakte" eine neue Waffe in die Hände spielte. A. Jantzen-Dordrecht.

Vom Arbeitsmarkt.

Aufklärung italienischer Wanderarbeiter.

Eine erfreuliche Tätigkeit entfaltet die Mailänder Societa Umanitaria, die zur Aufklärung italienischer Auswanderer und Wanderarbeiter eine Centrale (Mailand, Via Manzoni 9) und eine Reihe von Sekretariaten in verschiedenen Städten geschaffen hat, sowie in schweizerischen Städten eigene Angestellte zu diesem Zwecke unterhält. An ihren Einrichtungen sind auch die italienischen Gewerkschaften beteiligt. Sie verfolgen den Zweck, den Wanderarbeitern Auskünfte und Rat für die Arbeitsverhältnisse im Ausland zu liefern und ihnen bei Unfällen zur Erlangung der Entschädigung zu verhelfen.

Vor wenigen Tagen hat diese Centrale zwei kleine Führer für die Auswanderer nach Deutschland und nach der Schweiz herausgegeben. Diese raten zunächst den Arbeitern im allgemeinen, sich den Arbeiterorganisationen im Ausland anzuschließen, stets die Solidarität mit den ausländischen Genossen aufrecht zu erhalten, nie auf Löhne und Arbeitsbedingungen zu drücken und sich nie zur unwürdigen Rolle der Streikbrecher herzugeben. Dann enthalten sie Vorschriften über die vor der Abreise zu unternehmenden Schritte, die Eisenbahnfahrtbedingungen, die Arbeiterorganisationen, die Gesetze für Arbeiterschutz und die Vorschriften für den Arbeitsvertrag. Der Führer für die Schweiz enthält ferner die Lohntarife für Maurer in den wichtigsten Städten und die Vorschriften für die Erlaubnis zum Aufenthalt in den einzelnen Kantonen.

Aus Unternehmerkreisen.

Von der Organisation der deutschen Arbeitgeber-Verbände.

Der Crimmitschauer Zehnstundenkampf, der durch die Massenaussperrung der dortigen Fabrikanten zu dem bedeutendsten wirtschaftlichen Machtkampfe der jüngsten Zeit und durch das Verhalten der sächsischen Behörden zu einem Jena des Rechtsstaates wurde, erschien dem Centralverband deutscher Industrieller als willkommene Gelegenheit, seine Suprematie auf dem Gebiete der Arbeitgeberorganisation zu befestigen. Bekanntlich war die Vorherrschaft dieses Centralverbandes keineswegs unbestritten. Er vereinigt die für Schutzzölle kämpfenden beruflichen Unternehmergruppen, vornehmlich die der Kohlen-, Eisen- und Textilindustrie, sowie der Chemischen Industrie und vertrat zugleich die rücksichtsloseste Gegnerschaft gegen die sozialpolitischen Bestrebungen zugunsten der Arbeiter und besonders gegen die Gewerkschaften. Auf dem Gebiete der Zollpolitik erwuchsen ihm besonders zwei Gegner, die seine Grundsätze schroff bekämpften: der deutsche Handelstag und der Bund der Industriellen. Ihre Bestrebungen konzentrieren sich seit einigen Jahren im deutschen Handelsvertragsverein, der mit erfreulicher Ausdauer, aber leider ohne erheblichen Erfolg, die Propaganda gegen die vom Centralverband beherrschte Schutzzollpolitik der Reichsregierung führt. Bereits in diesen Kämpfen zeigte es sich, daß der Einfluß des Centralverbands deutscher Industrieller übermächtig war. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik haben die ihm widerstrebenden Unternehmerorganisationen nie eine andre Stellung eingenommen, wie dieser, wenn sie ihre sozialpolitische Abneigung auch nicht so sichtbar zur Schau trugen. Sozialpolitische Unternehmerorganisationen hat es in Deutschland ebensowenig wie anderwärts gegeben, vielmehr war sich in der Behandlung solcher Fragen das Unternehmertum seit jeher einig. Hier fand also die Schleifsteinpolitik des Centralverbandes vollständig freie Bahn. Wenn gleichwohl grade auf diesem Gebiete der Industriellenverband in der Zuchthausgesetz-Campagne eine so vollendete Niederlage erlitt, so war dies nicht der Uneinigkeit der Arbeitgeber und der ihnen ergebenen Regierungskreise, sondern der Einmütigkeit und der Widerstandskraft der organisierten Arbeiter zu danken, die die Reichstagsmehrheit zur Ablehnung der Entrechtungsvorlage zwang. Seitdem hat aber der Centralverband unausgesetzt daran gearbeitet, die Führung auf dem Gebiete der Arbeitgeberorganisation zu erlangen. Er befestigte sein durch die Zwölftausendmark-Affäre des Grafen Posadowsky ins Wanken geratenes Verhältnis zur Reichsregierung aufs Neue und unterwarf diese in der Zollkampagne völlig seiner Regie. Nicht ganz aufgeklärt ist sein Verhältnis zu der seitens der lokalen Arbeitgeberverbände betriebenen Gründung der deutschen Arbeitgeber-Zeitung, an der auch korporative Mitglieder des Centralverbandes deutscher Industrieller beteiligt waren. Bedeuteten diese Bestrebungen für ihn eine bedenkliche Störung seines auf die Alleinherrschaft gerichteten Ziels, so machte er jedenfalls gute Miene zum bösen Spiel in der Hoffnung, sich der auf Zusammenschluß aller Arbeitgeberverbände gerichteten Bewegung im rechten Augenblick bemächtigen und ihr seine Flagge aufdrängen zu können. Das erschien ihm um so leichter, als diese neue Bewegung nur das eine Streben kannte: Scharfmachen um jeden Preis. Die Arbeitgeber-Zeitung züchtete förmlich das Aussperrungsfieber, dessen Wirkungen sich in Hamburg und an der Unterweser, in Iserlohn, Pirmasens, Cassel, Berlin und zahlreichen andern Städten zeigten, sobald nur irgend eine kleine Gruppe von Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lage oder zur Abwehr von Verschlechterungen in den Streik trat. In Crimmitschau erreichte die rücksichtslose Aussperrungstaktik der Unternehmer ihren Höhepunkt. Weniger diese, als die Parteinahme der sächsischen Behörden reizte die deutsche Arbeiterschaft zu gewaltiger

Opferwilligkeit, die den Textilindustriellen beinahe verhängnisvoll geworden wäre. Bereits drohten die Flammen des selbst entfachten Brandes ihre eigenen Betriebe und die ganze Crimmitschauer Industrie zu vernichten, als sie sich auf das von den Arbeitern gegebene Beispiel besannen und die deutschen Unternehmerorganisationen um Unterstützungen angingen. Der Centralverband nutzte diese Situation weidlich aus, und bald sah man ihn im Mittelpunkt der Industriellen Hilfsaktion. Einmal im Sattel, würde das Roß bald in allen Gangarten reiten, das war leicht vorauszusehen. Vor allem mußte ihm daran liegen, die Fäden der Centralisationsbestrebungen in Arbeitgeberkreisen ganz in seine Hände zu bekommen. Das konnte nur geschehen, wenn er sich selbst an die Spitze dieser Bestrebungen stellte. So kam es, daß inmitten des Crimmitschauer Kampfes plötzlich der Plan der Errichtung einer Centrale der deutschen Arbeitgeberverbände auftauchte. In den Kreisen, welche die Vorbereitungen dazu in der Hand hatten, zweifelte kein Mensch daran, daß diese Centrale nichts andres als ein Organ des Centralverbandes deutscher Industrieller sein würde. Alles wurde aufs Beste vorbereitet und in einer Sitzung des Direktoriums vom 13. Januar d. J. wurde man sich, wie es hieß, über die Grundzüge der zu schaffenden Einrichtung „einig". Eine weitere Sitzung vom 17. März sollte das Projekt endgültig sicherstellen und in der Zwischenzeit sollten die noch widerstrebenden Verbände häufig im Sinne des Anschlusses bearbeitet werden. Die Centrale, genannt **Hauptstelle,** soll den Zweck haben, die Arbeitgeberverbände zur Bekämpfung unberechtigter Bestrebungen der Arbeiter untereinander in Verbindung zu bringen. Was dabei unter „unberechtigten" Bestrebungen der Arbeiter verstanden sein soll, darüber verlautet in dem offiziellen Aufruf des Direktoriums nicht das Geringste; man wird also alle Arbeiterbestrebungen darunter zu verstehen haben, die nicht ausdrücklich von den Herren Industriellen gutgeheißen worden sind. Die Ueberrumpelung scheiterte indes an der kräftigen Abneigung einiger bedeutender Verbände gegen eine unter der Herrschaft des Centralverbandes stehende Centrale. Bereits am 17. Januar beschloß eine Industriellenversammlung zu Berlin unter Ablehnung der Vorschläge des Centralverbandes die Errichtung einer völlig neutralen, vom Industriellenverband unabhängigen Centralstelle und die Gründung eines Allgemeinen Arbeitgeberbundes ohne Anschluß desselben an einen der bestehenden wirtschaftlichen Verbände.

Der Centralverband mußte sich darauf bequemen, sein Projekt wenigstens insofern zu modifizieren, daß er der von ihm geplanten Hauptstelle eine gewisse Selbständigkeit gab, keinerlei Zwang zum Anschluß an den Centralverband auszuüben verhieß und sogar ein bloßes Kartellverhältnis mit solchen Organisationen, die bestehender Schwierigkeiten wegen für direkten Anschluß noch nicht gewonnen werden konnten, vorsah. Immerhin hielt er an seiner maßgebenden Vertretung im Vorstand und Ausschuß der neuen Centrale fest und räumte der letzteren nur die Stellung einer Abteilung neben seiner eignen Geschäftsführung ein.

Auch diese Zugeständnisse vermochten die Gegner der Monopolgelüste des Centralverbandes nicht zu befriedigen. Am 18. März, einen Tag nach dem letzten Zusammentritt des Direktoriums des Centralverbandes, lehnte das Komitee zur Begründung eines Allgemeinen Arbeitgeberverbandes auch diesen Plan des ersteren ab und erhob gegen diesen den Vorwurf des anmaßenden einseitigsten Vorgehens, durch das die Vereinigung aller Arbeitgeberverbände ernstlich gefährdet werde. Selbst die Vertreter der ihm nahestehenden Verbände, wie des „Gesamtverbandes der Metallindustriellen", des „Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona" und des neuen „Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie", haben einen Beitritt zu einer „Hauptstelle" als Unterabteilung des Centralverbandes grundsätzlich abgelehnt.

Herr Blohm-Hamburg, i. F. Blohm & Voß, erklärte, daß der Centralverband, einen falschen Weg gehend, schon nach Jahresfrist gezwungen sein werde, umzukehren. Auch auf eine Mitwirkung des „Bundes der Industriellen" wird schwerlich zu rechnen sein, wie aus dessen neuester Kundgebung hervorgeht, nachdem seine Vertreter sich die Entscheidung ihres Gesamtvorstandes bezw. ihrer Generalversammlung vorbehalten haben. Eine entschiedene Absage erfolgte seitens der Vertreter des „Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk" zu Elberfeld und seitens des großen „Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands". Auch der „Bund der Arbeitgeber-Verbände Berlins" hat die Erklärung abgeben lassen, daß er auf keinen Fall sich einer „Hauptstelle" des Centralverbandes anschließen werde. Da man sich in der Sache bereits vollständig einig war, wurde allseitig bedauert, daß infolge der Ansprüche des Centralverbandes, die als „egoistische Propaganda" für einen einzelnen Verband gekennzeichnet wurden, eine geschlossene Einheit der Arbeitgeber Deutschlands unmöglich gemacht worden sei. Angesichts dieser Tatsache wurde es denn auch mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß die Verantwortung für diesen beklagenswerten Gang der Dinge ausschließlich der Leitung des Centralverbandes deutscher Industrieller zuzuschreiben sei.

Trotz dieser offenbaren Niederlage hat das Direktorium des Centralverbandes den dreisten Mut, in einem öffentlichen Aufruf unterm 22. März zu erklären, daß seine Verhandlungen mit den bestehenden Arbeitgeberverbänden, auch solchen, die zum Centralverband in einem gewissen Gegensatz stehen, zu einem erfreulichen und befriedigenden Abschluß gelangt seien, indem nur ganz vereinzelte Gruppen sich der vom Centralverbande zu bildenden und dauernd zu leitenden Hauptstelle fernhalten würden. Der Aufruf giebt ein gedrängtes Bild der Organisation der geplanten Hauptstelle, die sowohl den Arbeitgebern, wie deren Organisationen ihre volle Freiheit in jeder Beziehung wahren soll. Ihre Aufgabe soll sein, durch Vereinigung der bestehenden oder sich neubildenden Arbeitgeberverbände die gemeinsamen Arbeitgeberinteressen gegenüber unberechtigten Ansprüchen und Bestrebungen der Arbeiter und ihrer sozialdemokratischen Organisationen zu schützen. Der Vorstand soll aus Vertretern des Direktoriums des Centralverbandes deutscher Industrieller und aus Vertretern der Delegierten angeschlossener Verbände bestehen. Der Vorsitz bleibt dem Leiter des Centralverbandes vorbehalten. Der Ausschuß bedeutet eine weitere Machtstärkung des Centralverbandes; ihm sollen außer Mitgliedern des Vorstandes und Vertretern der Delegierten andrer Verbände noch besondre Vertreter der Delegierten des Centralverbandes angehören. Die Vertretung der Verbände in der Delegiertenversammlung soll nach deren Größe und Bedeutung und zwar nach der Zahl der von ihren Mitgliedern beschäftigten Arbeiter bezw. der von ihnen gezahlten Lohnsummen bemessen werden. Damit würde das Uebergewicht der Textil-, Kohlen- und Eisenindustriellen der

gestellt sein. Die Geschäftsführung wird von einem zu schaffenden Zweigbureau des Centralverbandes, ähnlich dessen Abteilung für das Syndikatswesen, besorgt. Die Hauptstelle soll nur auf Anrufung eines Verbandes in Aktion treten und bei großen Angriffen der Arbeiter oder ihrer Organisationen, sobald betroffene Arbeitgeber oder deren Verbände nicht aus eigener Kraft standzuhalten vermögen, die Hilfe der vereinigten Arbeitgeber der gefährdeten Stelle zuführen. Die Ansammlung eines Fonds wird schon wegen des Eindruckes, den die Existenz eines solchen auf die Arbeiter haben würde, als notwendig erachtet. Doch seien gerade in dieser Geldfrage die Meinungen sehr geteilt, und das Direktorium will diese Frage, wie die Beitragsfrage überhaupt, der Entscheidung der Delegierten der Verbände überlassen. Diese sollen auch die Frage lösen, in welcher Form einzelnen Arbeitgebern der Anschluß an die Hauptstelle ermöglicht werden könne. Entschieden ist ferner noch nicht die Frage, ob bei der Hauptstelle ein Centralarbeitsnachweis zum Zwecke der Verbindung zwischen den einzelnen Arbeitsnachweisen der Arbeitgeberverbände bei Maßnahmen, die über das Gebiet des einzelnen Nachweises hinausgehen und der Anordnung gleicher Maßnahmen oder sonst der Unterstützung anderer Nachweise bedürfen, errichtet werden soll. Insbesondere wird auf die guten Dienste eines solchen für die Heranziehung und Verteilung von Arbeitswilligen verwiesen.

Der Aufruf verfolgt den Zweck, die korporativen Mitglieder des Centralverbandes, die in den lokalen Arbeitgeberverbänden und im Comité für die Begründung eines allgemeinen Arbeitgeberverbandes einen weitreichenden Einfluß besitzen, zur Propaganda für das Projekt der Hauptstelle anzuregen. Eine Delegiertenversammlung der korporativen Mitglieder am 12. April d. J. soll die günstigen Erfolge dieser Bemühungen darlegen. Das Rezept, nach dem diese Agitation geleitet werden soll, deutet der Aufruf in folgenden Worten an:

„Sicher wird die Sozialdemokratie versuchen, die in Crimmitschau erlittene Niederlage wett zu machen; schon gegenwärtig liegen sichere Anzeigen dafür vor, daß neue Ausstände und Angriffe auf die Arbeitgeber geplant werden, die wohl vorsichtiger geleitet werden dürften und bei denen dann wohl die ganze, auch finanziell sehr bedeutende Kraft der sozialdemokratischen Gewerkschaften eingesetzt werden wird. Solchen Verhältnissen gegenüber können wir es uns ersparen, für die Notwendigkeit der Beschleunigung der Organisation der Arbeitgeber noch weitere Gründe anzuführen. Nur darauf möchten wir uns noch gestatten die Aufmerksamkeit zu lenken, daß Millionen gutgesinnter treuer Arbeiter, auf denen jetzt die Schreckensherrschaft der Sozialdemokratie schwer lastet, die Kunde von der erfolgten Organisation der Arbeitgeber als eine Erleichterung und Erlösung empfinden werden."

Natürlich sind die Herren weit besser unterrichtet, als wir, und so wissen sie vermutlich schon, daß der sozialdemokratische Parteivorstand für den bevorstehenden 1. Mai einen Generalstreik gegen sämtliche deutsche Arbeitgeber vorbereitet, für welchen Zweck sogar die ganze Parteikasse geopfert werden soll. Sollte dies den Eifer der Edlen noch nicht anspornen, so wird es dem Direktorium des Scharfmacherverbandes gewiß angenehm sein, zu erfahren, daß hunderttausend königstreue Metallarbeiter Berlins, die unter der Schreckensherrschaft der „sozialdemokratischen Gewerkschaften" seufzen, insgeheim eine Wallfahrt nach dem Grabe eines kapitalistischen Heiligen beschlossen haben und sich blos darüber noch nicht einig sind, ob sie zum Grabe Bismarcks oder König Stumms pilgern sollen. Wir sind überzeugt, blos um den Arbeitern zu helfen, werden die selbstlosen Arbeitgeber vor keinerlei Opfern zurückscheuen.

Einstweilen ist ja der Weizen des Zentralverbandes verhagelt infolge des eigenen Uebereifers, und wie die betrübten Lohgerber sehen die deutschen Arbeitgeberverbändler ihre schönen Pläne bachab schwimmen. Ob aus der ganzen Vereinigungsbewegung noch etwas Greifbares zu Tage tritt, nachdem veraltete Gegensätze so jach aufeinander geraten sind, ist höchst zweifelhaft.

Die Arbeiter befinden sich diesen Zwistigkeiten ihrer Feinde gegenüber in der Situation des Dritten, nur daß sie nicht gerade Ursache haben, sich zu freuen, da auch ihre Einigkeit noch sehr zu wünschen übrig läßt. Man sollte meinen, daß die gemeinsame Gefahr, die ihnen von der Organisation der Unternehmer droht, sie zur einheitlichen Gegenorganisation zusammenfügen werde. Für diese Erkenntnis ist leider in den Köpfen weiter Arbeiterkreise noch kein Raum vorhanden; sie folgen eher dem Beispiel der Unternehmer. Die Arbeiter bedürfen aber der Einheit in höherem Maße, als die Unternehmer der Einigkeit, weil sie der wirtschaftlich schwächere Teil sind. Möge die Arbeiterschaft aus diesem Dilemma der Unternehmer lernen, klüger zu sein, die trennenden Schranken in ihren eigenen Reihen zu beseitigen und den Organisationsplänen der Arbeitgeber zuvorzukommen durch die Schaffung einer großen einheitlichen Gewerkschaftsbewegung, die ihre Mitglieder nicht nach deren politischer oder religiöser Ueberzeugung fragt, sondern sie alle zum gemeinsamen Kampfe für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen und zur Abwehr der Vergewaltigungspläne der Arbeitgeber zusammenschweißt.

Arbeiterversicherung.

Aerztliche Gutachten.

Dem Central-Arbeitersekretariat war vor kurzem eine Unfallsache überwiesen, die wegen der sehr differierenden Gutachten besonders interessant erscheint.

Der Kutscher P. war im August 1897 vom Wagen gefallen und hatte schwere Verletzungen am Kopf und Rückgrat davongetragen. Erst wurde ihm nach Abschluß des Heilverfahrens von der Fuhrwerksberufsgenossenschaft 50 Proz. Rente gewährt, die 1898 auf 25 Proz. und 1901 auf 15 Proz. herabgesetzt werden sollte. Das geschah, trotzdem der Mann infolge der Nervenerkrankung seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte und er nur aus Mitleid bei einem Gastwirt gegen freie Kost beschäftigt wurde. Nunmehr nahm das Hamburger Arbeitersekretariat die Sache in die Hand und stellte den Antrag auf Erhöhung der Rente, weil eine Verschlimmerung in dem Zustand des Verletzten eingetreten war. Das Schiedsgericht lehnte diesen Antrag ab, durch Nachlässigkeit des Verletzten war Rekurs beim Reichsversicherungsamt versäumt und mußte nunmehr nochmals nach einiger Zeit der gleiche Antrag beim Schiedsgericht gestellt werden. Der Polizeiarzt Dr. Stohmer, dessen Gutachten der Berufsgenossenschaft für die Herabsetzung der Rente auf 15 Proz. maßgebend war, begutachtete noch am 5. Januar 1901, er schätze den Verletzten auch gegenwärtig nur auf 15 Proz. erwerbsvermindert. Das Schiedsgericht lehnte darauf den Nachweis der Verschlimmerung ab. In der Rekursinstanz vor dem Reichsversicherungsamt gelang es nun, ein Obergutachten durchzusetzen. Das Reichsversicherungsamt

forderte die Kieler Universitätsklinik auf, über P. ein Gutachten abzugeben. Das Gutachten war ein überaus sorgfältiges und eingehendes. Der Gutachter Dr. Meyer beschränkte sich nicht auf die in der Klinik gemachten Beobachtungen, sondern er gab sich selbst die Mühe, bei dem Arbeitgeber des P., dem Gastwirt F. nachzufragen, welche Beobachtungen dieser über die Arbeitsfähigkeit des P. gemacht hatte. Die Schilderung des Gastwirts bestätigten die vom Arzte gemachten Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse und führten dem Gutachter zu dem Ergebnis, daß der P. vollständig erwerbsunfähig ist. Daraufhin erhielt P. durch Urteilsspruch des Reichsversicherungsamtes die Vollrente. Man bedenke aber, was es für Mühe kostete, den Mann zu seinen berechtigten Ansprüchen zu verhelfen und wie weit hier das ärztliche Gutachten auseinandergingen, der eine Arzt schätzt die Einbuße der Erwerbsfähigkeit auf 15 Proz., während ein eingehender gewissenhafter Beobachter zu dem Entschluß kommt, der Mann ist vollständig erwerbsunfähig.

Diese Gegenüberstellung der ärztlichen Gutachten in dem Prozeß ist überaus lehrreich. Wir geben hier einen Auszug aus dem Gutachten des Herrn Dr. Meyer, der aus den Akten die Krankengeschichte und Beurteilung des Verletzten seitens der Aerzte zusammengefaßt wiedergibt:

„In der Nacht vom 25. zum 26. August 1897 erlitt P. einen Unfall dadurch, daß eine leere Droschke, deren Pferd durchgegangen war, mit seinem Gefährt kollidierten. Er war vom Bock geschleudert und erlitt Verletzungen am Kopf und linken Unterschenkel. P. selbst gibt an, er habe, als er das Fuhrwerk in schärfster Gangart kommen sah, angehalten. „Bei dem enormen Anprall muß ich vom Bock geschleudert und auf das Straßenpflaster gefallen sein, denn ich gelangte erst im Kurhause wieder zum Bewußtsein."

P. klagte damals (6. September 1897) außer über viele Schmerzen in der ganzen linken Körperhälfte über „bedeutende" Kopfschmerzen. Ein Augenzeuge fand P. nach der Kollision unter dem Vorderwagen zwischen den Rädern liegen.

Bei einer Vernehmung am 3. November 1897 gab P. an, er habe versucht, andre Kutscherdienste zu versehen, habe jedoch davon absehen müssen, da er beim Bockbesteigen schwindlig würde und auch furchtbare Schmerzen im Kreuz und Unterleib verspüre. Er könne sich schon jetzt als in seiner Erwerbsfähigkeit dauernd beeinträchtigt betrachten, da er vollständig nicht werde geheilt werden, wie sich der Arzt geäußert habe.

Am 21. November 1897 führte Dr. Sthamer aus, daß sich bei P. eine erhebliche Kontusion der rechten Hodenhälfte, eine Kontusion des linken Oberschenkels und des linken Ellenbogen, eine kleine Verletzung am Hinterkopf und kleine Kontusionsstellenan der linken Brust und Rückenseite fanden . . . . . .

Er übertreibt seine Beschwerden, die auf eine traumatische Neurose zum Teil zurückzuführen seien, sehr.

Nach einem Gutachten von Dr. Sthamer vom 9. März 1898 beträgt Ps. Erwerbsunfähigkeit nur noch 25 Proz. für die nächsten sechs Monate. Ps. Klagen waren ähnlich wie früher, nur in der Brust und im Rücken wollte er keine Schmerzen mehr verspüren. Er klagte über große Schwäche, ging gebückt. Die hinfällige Haltung sei wesentlich willkürlich. Körperliche Abnormitäten fehlten. P. legte am 3. April 1898 gegen die Festsetzung der Rente auf 25 Proz. Berufung ein.

Nach dem Attest des Herrn Physikus Ermann vom 4. Mai 1898 bestanden nachweisbare Folgen des Unfalls nicht mehr; P. klagte über Schmerzen in der Oberbauchgegend und im Hinterkopf.

Die Schilderung seiner Beschwerden erschien Herrn Dr. Ermann extravagant und unglaubwürdig. P. behauptete z. B. beim Bücken sehr rot zu werden und beim Aufrichten sich halten zu müssen, was jedoch bei der Untersuchung nicht eintrat. Dr. Ermann erschien, da P. auch weiter tätig war, die Herabsetzung der Rente auf 25 Proz. gerechtfertigt. Demgemäß wurde am 28. Juni 1898 entschieden.

Nach einem Gutachten von Herrn Dr. Rumpel, Eppendorf, vom 11. Oktober 1898 war P. dann seit dem 6. September 1898 im Krankenhaus zu Eppendorf wegen Kopf- und Leibschmerzen. Wie weit diese Beschwerden mit dem Unfall in Beziehung ständen, lasse sich objektiv nicht entscheiden. Nach Abschluß der Anstaltsbehandlung am 15. November 1898 ergab die Untersuchung durch Dr. Rumpel eine unvollständig, innerhalb der Bauchgegend gelegene Bruchbildung auf beiden Seiten, welche wohl die angeblichen Schmerzen bedingen können, sowie Katarrh des rechten inneren Gehörorgans, Störungen, die aber nichts mit dem Unfall zu tun hätten. Motilität und Sensibilität erschienen ungestört.

Das physische Verhalten war nicht ganz normal. Er war leicht erregt, sehr wehleidig, klagte viel über sein Unglück. Diese physische Anomalie ist nach Dr. Rumpel auf den Unfall zurückzuführen, Simulation liege nicht vor. Der Zustand Ps. habe sich so gebessert, daß er schwere körperliche Arbeit verrichten, hohe Leitern ohne Störungen besteigen könne. Dr. Rumpel empfiehlt für noch ein Jahr 25 Proz. Rente.

Nach dem Gutachten von Herrn Physikus Dr. Wahnkau vom 10. Februar 1899 bestand als einzige objektive Unfallfolge eine kaum haselnußgroße bewegliche Geschwulst in der rechten Hodensackhälfte. Ein Zusammenhang zwischen den Beschwerden wegen deren P. im Krankenhause war, und dem Unfall bestehe nicht.

In einem Gutachten vom 5. Dezember 1899 führt sodann Dr. Sthamer aus, P. habe die ständige Arbeit ganz aufgegeben. Er macht einen sehr wehleidigen Eindruck, klage lebhaft über sehr vielfache Schmerzen, wolle zuweilen ohne Besinnung sein. Mit Rücksicht auf die gemütliche Störung sei die Rente beizubehalten.

In seinem Gutachten vom 5. Januar 1901 führt Herr Dr. Sthamer an, daß P. sehr schwächlich sei, einen doppelten Leistenbruch habe und sehr hypochondrisch verstimmt erscheine, er befürchte Magenkrebs und dergl. Eine Besserung sei in der Verstimmung nicht eingetreten, doch sei er imstande mehr zu arbeiten als er jetzt tue. Dr. Sthamer hält 15 Proz. für genügend.

Gegen die auf 15 Proz. erfolgte Rentenfestsetzung legte P. Berufung ein. Nach dem Gutachten von Herrn Dr. Nonne, Eppendorf, befand sich P. vom 19. Februar 1901 bis 3. März 1901 wieder in Eppendorf. . . Sein Benehmen war wie früher wehleidig. Ein Zusammenhang zwischen den jetzigen Beschwerden und dem Unfall sei abzulehnen.

Am 12. April 1901 führte Herr Physikus Ermann aus, P. habe die gleichen Klagen wie früher, die er schwatzhaft und verworren vorbringe. Nach der Ansicht von Leuten, die P. täglich sehen, sei er schwach und zu eigentlicher Arbeit unfähig, er (Dr. Ermann) müsse diese Anschauung teilen. Dr. Ermann nimmt als wahrscheinlich an, daß durch den Sturz Störungen im Schädelinnern (Blutungen in die Hirnhäute) ver-

ursacht seien, worauf die nervösen und physischen Störungen bei ihm beruhten. Die Herabsetzung der Rente von 25 % auf 15 % halte er nicht für gerechtfertigt.

In ähnlicher Weise äußerte sich Herr Dr. Sänger am 5. Juli 1901, der die charakterischen Zeichen einer Hysterie fand . . . . . .

Am 19. Januar 1902 erstattete Herr Dr. Nonne wieder über P., der vom 27. Dezember 1901 bis 17. Juni 1902 in Eppendorf war, ein Gutachten. Objektive Anzeichen für das Bestehen einer Hysterie fanden sich jetzt nicht, physisch war P. wie früher. Da es sich aber um eine wohl mit dem Unfall im Zusammenhang stehende physische Anomalie handelte, so sei die Beibehaltung von 25 Proz. empfehlenswert.

Das Schiedsgericht bestätigte die Herabsetzung der Rente auf 15 Proz., P. wendete sich dann an das Reichsversicherungsamt.

Nunmehr wurde seitens des Verletzten ein Antrag auf Erhöhung der Rente gestellt.

In seinem Gutachten vom 21. November 1902 führt Herr Physikus Ermann aus, daß Ps. Klagen die gleichen wie früher seien. Der Arbeitgeber Ps. habe ihm dessen körperliche und und geistige Schwäche bestätigt. Dr. Ermann will keine Hysterie annehmen, sondern neigt wie früher zu der Annahme eines schweren Gehirnleidens ev. mit epileptischen Störungen. Er nimmt jetzt bis 60 Proz. Erwerbsunfähigkeit an. Aus den Akten der Landes-Versicherungsanstalt der Hansastädte mögen zwei Gutachten kurz angeführt werden:

Am 23. Juli 1901 äußerte sich Dr. Kunkel wie folgt. P. macht einen beschränkten Eindruck. Es fand sich beiderseitige Anlage zum Leistenbruch, Zeichen frühzeitiger Senesenz. P. sei dauernd erwerbsunfähig wegen seiner Fähigkeiten und schwachen Körperkräfte. Dr. Kunkel meinte, der jetzige Zustand lasse sich nicht auf die unbedeutenden Verletzungen bei dem Unfall zurückführen.

Gutachten von Dr. Predöhl vom 4. September 1901: P. macht einen leidenden Eindruck, geistig verwirrt und „dösig" . . . . P. sei dauernd erwerbsunfähig und zwar lediglich durch die Folgen des Unfalls.

Ein Schreiben des Gastwirtes J. in Hamburg besagt:

„August P. hat nichts andres zu tun, als das Fuhrwerk zu beaufsichtigen, das einkehrt, den Pferden Wasser und Futter zu geben. Leider ist er ja zu nichts anderem zu gebrauchen; ist eigentlich, wie man so zu sagen pflegt, nur aus Gnade und Barmherzigkeit bei uns, weil wir ihn nicht gern fortschicken mögen, da er wohl kaum anderweitige Beschäftigung finden wird. . . . . . Schickt man ihn z. B. nach dem Schlachter und er soll verschiedene Aufträge ausführen, so ist gewiß ein Teil unerfüllt, wenn wir ihn das nicht aufgeschrieben haben. So könnte ich Verschiedenes anführen. . . . . . Was unklares Reden anbetrifft, so können wir Ihnen nur mitteilen, daß er wohl kaum 5 Minuten still ist, aber daraus klug zu werden, das ist meistenteils sehr schwer für uns, Fremde werden ihn wohl überhaupt nicht verstehen, darum wird er auch allgemein „Tünbüdel" genannt. . . . . ."

In seinem Gutachten bemerkt nun Dr. Meyer nach einer eingehenden Darstellung seiner Beobachtung des P. in der Klinik in dem Gutachten vom 24. März 1903:

„Den Gesamteindruck, den wir in der Klinik von P. gewonnen haben, ist der eines geistig und körperlich hinfälligen und siechen Mannes. Um im einzelnen die Hauptpunkte hervorzuheben, so erscheint er durch sein Aussehen, Haltung und allgemeinen Ernährungszustand wie ein Greis von 70 Jahren, während er tatsächlich erst 52 Jahre alt ist." . . . . .

Der Arzt schildert nun eingehend die Symptome der Nervenerkrankung bei P., und konstatiert außerdem eine Verkalkung der Adern, er fährt dann fort:

„Greifen wir nun auf die Vorgeschichte zurück, so ist außer Frage, daß der von P. erlittene Unfall ein schwerer war, der ja auch mit längerem Bewußtseinverlust einherging."

Ps. Zustand hat, wie das aus der Vorgeschichte zur Genüge hervorgeht, sehr verschiedene Beurteilung erfahren, immerhin zeigen alle Gutachter, daß P. die Beschwerden, die er jetzt vorbringt, schon sehr bald nach dem Unfall geäußert hat. Bemerkenswert ist auch, daß P. schon im November des Jahres 1897 also etwa 3 Monate nach dem Unfall, auf Herrn Dr. Sthamer einen vorzeitig gealterten und schwächlichen Eindruck machte, während er doch vorher, wie von Herrn Dr. Peek ausdrücklich bezeugt wird, gesund erschien und auch in seiner Arbeitsfähigkeit ungestört war. Im übrigen bestand besonders anfangs bei den Begutachtern Ps. die Neigung, eine gewisse Uebertreibung bei ihm anzunehmen, einen Verdacht, an dessen Entstehung seine wohl immer mehr hervortretenden geistigen Abweichungen, das klägliche und wimmerliche Wesen Schuld trugen, die ja erfahrungsgemäß leicht als beabsichtigte Uebertreibung oder Vortäuschung imponieren. . . . . . In unserem Fall ist es nicht möglich, etwas Sicheres über den Beginn der Gefäßerkrankung anzugeben, da sie in keinem der früheren Gutachten erwähnt ist. Sie hat jetzt jedoch einen solchen Grad erreicht, daß sie ohne Zweifel schon länger vorhanden war, und daß wir, mag sie nun zur Zeit des Unfalls schon angedeutet gewesen sein oder nicht, jedenfalls ihr stärkeres Hervortreten und ihren schädlichen Einfluß auf das Nervensystem auf Grund unserer Erörterungen als Folgeerscheinungen des Unfalls ansprechen müssen. . . .

Ich gab daher mein Gutachten dahin ab: „Bei P. besteht als Folge des Betriebsunfalls vom August 1897 schweres körperliches und geistiges Siechtum, durch welches Pape um 100 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist".

Soweit das Gutachten. Mit Sicherheit geht aus demselben hervor, daß der Kranke unausgesetzt von den Aerzten falsch beurteilt wurde, die meisten der Gutachten stehen unter dem Eindruck, daß der Patient simuliert, bis dann zum Glück für den Kranken er in die Hände eines vorurteilsfreien Mannes gerät. Der für sein Leiden die richtige Beachtung und Beurteilung findet. Leider sind solche Irrtümer gerade auf dem Gebiet der Nervenerkrankung keine Seltenheit, trotzdem es bekannt ist, daß Unfälle, die starke Erschütterungen des Körpers, Verletzungen des Kopfes zur Folge haben, oder auch auf den Verletzten ein starkes Schreckempfinden ausübten, oft eine Nervenerkrankung zeitigen. Dabei steht der Kranke in der Regel unter dem Verdacht der Simulation und bei den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften ist das ein ständiger Grund, den Rentenempfänger vor Gericht herabzusetzen, seine Beschwerde als übertrieben zu bezeichnen. Der vorstehende Fall ist dafür so recht ein Beweis; sicher hat die Erkrankung bei dem Mann schon lange in solchem Umfange bestanden, daß jede Herabsetzung der Rente gegen ihn eine Ungerechtigkeit war, dagegen eine Heraufsetzung schon lange berechtigt erschien. Das Reichsversicherungsamt konnte aber die Erhöhung der Rente nur von dem Zeitpunkt an bestimmen, wo der Verletzte seinen Anspruch auf höhere Rente geltend gemacht hatte.

Polizei und Justiz.

§ 153 in Bezug auf Tarifverträge und künftige Arbeitseinstellungen.

Auf Grund des § 153 G.-O. waren Maurer K. und zwei Kollegen vom Schöffengericht zu je 3 Wochen Gefängnis verurteilt worden, weil sie einen bei den Unternehmern Noack und Krenzow in der Gegend von Oderberg beschäftigten Maurer F. unter Drohung zur Arbeitsniederlegung veranlaßt hätten. Es handelte sich um eine Eventualdrohung, da auf dem Bau, wo F. arbeitete, tarifmäßige Löhne gezahlt wurden, nicht aber auf andern Bauten derselben Firma. F. sollte bewogen werden, im Falle eines Tarifkampfes der übrigen Arbeiter die Arbeit ebenfalls einzustellen. Im Weigerungsfalle wurde ihm der Ausschluß aus dem Verbande, sowie Abbruch kollegialer Beziehungen in Aussicht gestellt, wodurch F. sich veranlaßt fühlte, die Arbeit niederzulegen. Es kam indeß bei den übrigen Arbeitern zu keinem Streit und K. bewog F. und seine Mitarbeiter, die Arbeit wieder aufzunehmen. Das Landgericht Prenzlau sprach die beiden Mitangeklagten frei und setzte die Strafe des K. auf 1 Woche herab.

Seine vom Rechtsanwalt Heine vertretene Revision vor dem Kammergericht rügte Verkennung des § 153, der nur Anwendung finde bei schon vorhandenen Verabredungen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hier handele es sich aber um eine Einwirkung zur eventuellen Teilnahme an künftigen Verabredungen, die noch dazu nicht günstigere, sondern die Wiederherstellung tariflich vereinbarter Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffen sollten. Hierauf sei § 153 gar nicht anwendbar. Der Oberstaatsanwalt stimmte diesen Ausführungen zu und beantragte, die Sache an das Landgericht zurückzuverweisen.

Das Kammergericht verwarf aber die Revision durch folgende etwas kühne Schlußfolgerung: Die Einwirkung zur Teilnahme an künftigen Streiks werde durch § 153 nicht berührt. Hier aber sei die Anwendbarkeit des § 153 gegeben, da F. sich einer bereits bestehenden Verabredung des Verbandes zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anschließen sollte, nämlich der Aufrechterhaltung bestehender Tarife.

Das Kammergericht scheint also die Tarifgemeinschaft als einen Kampfzustand anzusehen, deren Aufrechterhaltung vom Gesetz verfolgt und deren Bruch geschützt werden müsse, als Verabredung in Permanenz. Als solche betrachtet die neuere Rechtsprechung des Reichsgerichts ja auch die gewerkschaftlichen Vereinigungen selbst. Allerdings hatte das Kammergericht immer einen andren Standpunkt eingenommen, indem es den § 153 auf Vereinigungszwang nicht anwendbar erklärte. Das neuere Urteil scheint bestimmt zu sein, die Brücke zu den entgegenstehenden Entscheidungen des Reichsgerichts schlagen zu sollen. Damit gewinnt die Rechtsprechung des letzteren natürlich nicht im mindesten an Beweiskraft. Im Gegenteil kann die Gemeingefährlichkeit des § 153 nicht besser demonstriert werden, als wenn er Anwendung findet auf Einrichtungen, die den gewerblichen Frieden zu fördern bestimmt sind.

Civilrechtliche Haftbarkeit bei Boykotts.

Die Crimmitschauer Arbeitgeber, durch ihren Sieg über die Textilarbeiter in ihrem Selbstgefühl ungemein gehoben, fühlen sich zu großen Dingen berufen. Sie erstreben nichts Geringeres, als die Gewerkschaften für die durch Streiks und Boykotts verursachten Schädigungen der Arbeitgeber civilrechtlich haftbar zu machen. Zunächst sollen die Gewerkschaftsvertreter selbst haftbar gemacht werden und sobald diese Ersatzpflicht anerkannt ist, soll auf dem beschrittenen Wege weitergegangen und die Haftung der Gewerkschaften herbeigeführt werden, wie dies in England seit einigen Jahren so erfolgreich geschieht. So malt sich ja das Ziel der Arbeitgeber. Den Anlaß dazu bot ihnen eine am 15. März tagende öffentliche Protestversammlung, die gegen die grundlose Entlassung zweier organisierter Brauer in der Arno Mummertschen Brauerei Stellung nahm und in einer Resolution die Einwohnerschaft ersuchte, bis auf weiteres andren Bieren als denen des Herrn Mummert den Vorzug zu geben. Das Gewerkschaftskartell zu Crimmitschau hatte dies der Arbeiterschaft Crimmitschaus in einem Flugblatt mitgeteilt und diese aufgefordert, im Sinne der Resolution tätig zu sein. Gegen diese in Aussicht stehende Schädigung hat nun Herr Mummert den Weg der Civilklage beschritten und zunächst eine einstweilige Verfügung des dortigen Amtsgerichts gegen den Weber Rothe und 21 als „Mitglieder des Gewerkschaftskartells" namhaft gemachte Personen erreicht, in welcher diesen 22 Personen verbote n wird, durch öffentliche oder nichtöffentliche Kundgebungen aufzufordern, daß die Arbeiterschaft von Crimmitschau die Gastwirtschaften, welche Mummertsches Bier verschänken, meiden sollen oder den Wirten eine solche Vermeidung ihrer Lokale für den Fall des Ausschanks von genanntem Bier in Aussicht zu stellen. Auch wird ihnen jede Veröffentlichung von Verzeichnissen der Mummertschen Bierabnahmestellen von Crimmitschau und Umgegend verboten. Ueber die Rechtmäßigkeit dieser Verfügung wird das Landgericht Zwickau am 7. April entscheiden. Die Verfügung des Amtsgerichts mit einer Warnung hat der Rechtsbeistand des Herrn Mummert plakatieren lassen.

Auf den Ausgang dieses Verfahrens darf man wirklich gespannt sein. Es wird Herrn Mummert schwerlich gelingen, ein haftpflichtiges Verhältnis der genannten 22 Personen zu ihm nachzuweisen, die dem Gewerkschaftskartell meist nicht einmal angehören und zu dem Beschlusse der Protestversammlung kaum besondere Beziehungen haben. Zudem ist es das Recht jedes Staatsbürgers, das Bier zu bevorzugen, das er mag. Daraus irgendwelche Entschädigungspflicht gegen den minder Begünstigten abzuleiten, ist so absurd als irgend möglich. Der Versuch aber, die deutschen Gewerkschaften in eine Rechtslage, ähnlich der der englischen Trade Unions zu bringen, wird kläglich scheitern und die Crimmitschauer Unternehmer werden sicher des Ruhmes ermangeln, ein deutsches Taff-Vale herbeigeführt zu haben.

Strafen gegen Unternehmer.

Die dem Reichstage zugegangene Nachweisung über die rechtskräftigen Bestrafungen von Unternehmern wegen Verletzung der Arbeiterschutz-Bestimmungen (soweit sie zur Kenntnis der Gewerbe-Aufsichtsbeamten gekommen sind) weist 5621 Fälle rechtskräftiger Verurteilungen im Jahre 1902 nach, an denen 5943 Personen beteiligt waren. Es wurden verurteilt: 4 Personen zu Gefängnisstrafen und 5939 zu Geldstrafen. Die Geldstrafen betrugen: bis zu 3 Mk. in 3030 Fällen, über 3 Mk. bis 10 Mk. in 1815 Fällen, über 10 Mk. bis 20 Mk. in 613 Fällen, über 20 Mk. bis 50 Mk. in 395 Fällen, über 50 Mk. bis 100 Mk. in 68 Fällen, über 100 Mk. bis 200 Mk. in 14 Fällen und über 200 Mk. in 5 Fällen. Die Gewerbeordnung setzt Strafen fest bis 20 Mk., 30 Mk., 150 Mk., 600 Mk. und 2000 Mk. Es befinden sich darunter so zahlreiche Verurteilungen aus § 146, welcher Geldstrafe bis 2000 Mk. festsetzt, daß wir auf ihre Auszählung bisher verzichten mußten. Nur die Fälle von Trucksystem, die gleichfalls mit Geldstrafe bis 2000 Mk. bedroht

sind, seien vorläufig erwähnt. Solche Verurteilungen werden 22 aufgezählt. Davon wurden bestraft 2 mit 3 bis 10 Mk., 7 mit 10 bis 20 Mk., 9 mit 20 bis 50 Mk., 1 mit 50 bis 100 Mk., 2 mit 100 bis 200 Mk. und 1 mit mehr als 200 Mk. Unter den 4 mit Gefängnis Bestraften befindet sich überdies noch ein Arbeiter wegen Koalitionsvergehen. Dazu gehört die Mitteilung, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1902 in 15 639 Betrieben 45 511 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung feststellten, sodaß also der größte Teil der von Unternehmern begangenen Gesetzesverletzungen überhaupt straflos bleibt; von den Bestraften ist wiederum die größte Hälfte mit der lächerlichen Strafe von nicht mehr als 3 Mk. bestraft und nur kaum 1100 — bei 45 511 Gesetzesverletzungen — wurden mit Strafen von mehr als 10 Mk. belegt.

Angesichts dieser milden Praxis der bürgerlichen Gerichte gegen Unternehmer, die in schroffstem Gegensatz steht zu zahlreichen drakonischen Urteilen gegen Koalitionssünder aus Arbeiterkreisen, begreift es sich, wenn selbst in richterlichen Kreisen Zweifel darüber auftauchen, ob unsre Justiz auf dem rechten Wege sei. Uns scheint sie im Begriff zu sein, den letzten Kontakt mit dem Rechtsempfinden des Volkes gänzlich zu verlieren.

Kartelle und Sekretariate.

Ein neues Arbeitersekretariat wurde in Pforzheim errichtet. Als Sekretär ist Genosse Emil Eichhorn, Mitglied des Reichstages, gewählt worden.

Vom schweizerischen Arbeitersekretariat. Der Bundesvorstand des schweizerischen Arbeiterbundes beschloß in seiner am 30. März in Zürich abgehaltenen Jahressitzung, der als Vertreter des eidgenössischen Industriedepartements in Bern dessen Sekretär Kaufmann beiwohnte, die Förderung der Schaffung der schweizerischen Krankenversicherung mit unentgeltlicher ärztlicher Behandlung, und stellte sodann für 1904 folgendes Arbeitsprogramm für das Arbeitersekretariat auf: Fortgesetzte Mitarbeit an der gewerkschaftlichen Organisation, Ausarbeitung einer Statistik über das Gewerbewesen und einer Lohnstatistik. Angeregt wurde die Revision des Obligationenrechts in seinen Bestimmungen über den Dienstvertrag bezw. Kollektivdienstvertrag zum Schutze der Tarifverträge. 3.

Andere Organisationen.

Die christlichen Gewerkschaften und der Heimarbeiterschutz-Kongreß.

Den christlichen Gewerkschaftsleitern wird ihre Indolenz gegenüber dem Allgemeinen Heimarbeiterschutzkongreß immer unbequemer. Nachdem zuerst vorgeschützt wurde, der Kongreß sei lediglich eine sozialdemokratische Veranstaltung und Einladungen seien nur durch sozialdemokratische Zeitungen an sozialdemokratische Gewerkschaften ergangen, hieß es, als diese Ausrede als hinfällig erwiesen wurde, die Nichtbeschickung sei erfolgt, weil man die christlichen Gewerkschaften nicht zu den Vorarbeiten des Kongresses zugezogen habe. Auch diese Begründung richtet sich selbst, da die Generalkommission lediglich die Aufgabe hatte, den Kongreß zu berufen und eine Reihe bürgerlicher Organisationen sich durch die Nichtbeteiligung an den Vorarbeiten keineswegs abhalten ließen, den Kongreß zu beschicken.

Jetzt reproduziert die „Westd. Arb.-Ztg.", das Organ des Herrn Giesberts, einen neuen Grund und zwar den ausschlaggebenden für die Haltung der christlichen Gewerkschaften. Sie druckt der „Köln. Volks-Zeitung" mit ausdrücklicher Zustimmung folgendes nach:

„Bei dem gespannten Verhältnis zwischen den sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften kann man es letzteren nicht zumuten, daß sie lediglich auf eine allgemeine Einladung im „Correspondenzblatt" hin einen Kongreß beschicken, zumal das nämliche „Correspondenzblatt" in derselben Nummer (1903, Nr. 51), welche die Einladung brachte, einen fünfspaltigen Schmähartikel der allerschmutzigsten Art aus der Feder Otto Hués gegen die christliche Gewerkvereinspresse abdruckte. Es heißt denn doch den Charakter der christlichen Gewerkschaftsführer arg verkennen, wenn man ihnen zumutet, einer Einladung Folge zu leisten, die zugleich mit einem Fußtritte überreicht wird."

Dieser neueste Grund ist allerdings von durchschlagendstem — Heiterkeitserfolg. Der Huésche Artikel enthielt nämlich nichts andres als eine sachliche Kritik des geistigen Niveaus der christlichen Gewerkschaftspresse, die den christlichen Gewerkschaftsführern manchen wertvollen Fingerzeig gab. Die Gefühle der letzteren scheinen aber ganz sonderbarer Art zu sein, daß sie einen ihnen in der 11. Woche vor dem Kongreß angeblich überreichten Fußtritt erst drei Wochen nach dem Kongreß empfanden. Denn noch während des Kongresses selbst war weder in der christlichen Gewerkvereinspresse, noch in der „Westd. Arb.-Ztg." etwas von dieser Empfindung zu verspüren. Für diese Art von Nachgefühlen haben wir ein herzliches Mitleid.

In der vorhergehenden Nummer verwahrt sich das Giesberts-Organ dagegen, als offizielles Organ der christlichen Gewerkvereine zu gelten. Die Verwechslung mag daher kommen, daß Herr Giesberts zugleich Redakteur der „Westd. Arb.-Ztg." und der „Mitteilungen des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften" ist, und daß das erstere Organ offizielle Mitteilungen der christlichen Gewerkschaften manchmal früher bringt, als das christliche Centralorgan. Nach dem neuesten Rechtfertigungsversuch der „Westd. Arb.-Ztg." haben aber u. E. die christlichen Gewerkschaften allen Grund, sich gegen die geistige Führerschaft dieses Organs zu verwahren.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 14. 14. Jahrgang. Berlin, 9. April 1904.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen.

II.

(Schluß.)

Bevor wir uns nun der Frage zuwenden, in welcher Weise der Ausbau des Verbots der Nachtarbeit zu betreiben, welche Arbeitsgebiete und Altersstufen einzubeziehen, welche Maßnahmen nationaler und internationaler Natur zu ergreifen seien, müssen wir uns unsre Frage im Lichte der industriellen Leistungsfähigkeit auf der einen, der Volkswohlfahrt und Gesundheit auf der andren Seite betrachten.

Wie bei allen ähnlichen Anlässen hat es auch hier nicht an Stimmen gefehlt, die von einer Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes in dieser Richtung das Schlimmste befürchteten und befürchten. Die Klagen der Textilindustriellen von Verviers füllen ganze Seiten des belgischen Berichts. Sie erwarten von einer Durchführung des Verbots der Nachtarbeit nicht weniger als den Untergang ihrer gesamten Industrie. Sie begründen ihre Nötigung zu potenzierter Ausbeutung mit der durch Schutzzölle gestärkten günstigeren Position der Konkurrenzländer. Geradezu komisch berührt das bewegliche Pathos, das sie aufbieten. Da soll die Nachtarbeit weder teurer noch weniger ergiebig sein als die Tagesarbeit. Sie soll auch weder der Gesundheit noch der Sittlichkeit schaden, und als Argument dafür, daß man auch bei Tage sehr gut schlafen könne, wird angeführt: „daß fast alle Unternehmer in der Nähe ihrer Fabriken wohnen und durch den Lärm der Maschinen keineswegs am Schlafe gehindert werden. Aber auch Arbeiterorganisationen gibt es dort, die entweder wie die Mitglieder der „Neuen Glasarbeiter-Union“ der Frage indifferent oder gar zynisch gegenüberstehen, oder wie die „Neutrale Gewerkschaft der Kammgarnspinner von Verviers“ die Gefahren und Schäden der Nachtarbeit zwar kennen und sie im Prinzip auch bekämpfen, aber keinerlei Schritte zu ihrer Beseitigung unternehmen und dies mit der Motivierung: „ihre Beseitigung wäre für uns schädlich.“

Es ist gut, daß diese kurzsichtigen Angaben aus einem Lande, das ein eigentliches Verbot der Nachtarbeit für erwachsene Frauen überhaupt nicht hat und daher über seine etwaigen Folgen nur vermittelst des Vergrößerungsspiegels der Voreingenommenheit und Furcht urteilen kann, zahlreiche anders geartete Bekundungen aus geschützten Ländern gegenüberstehen, in denen man bereits Erfahrungen sammeln konnte. Im freihändlerischen England — und es ist dies im Gegensatz zu Verviers besonders zu betonen — nahm die Produktion innerhalb der Kammgarnindustrie nicht ab, sondern zu und es wird von dort konstatiert, daß das Verbot der Frauennachtarbeit überhaupt keinen nennenswerten Einfluß auf die Industrieentwicklung ausübte. „Die moderne Industrie gedieh unter den Fabrikgesetzen und, statt unter den auferlegten Beschränkungen zu leiden, dienten diese als Ansporn zur Vervollkommnung der Maschinen- und Produktionstechnik. . . . Die Verkürzung der Arbeitszeit hob die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und vielfach wurde in kürzerer Zeit mehr Arbeit geleistet als in der früher herrschenden längeren . . . Die Ausfuhr nahm nicht ab, sondern in fast allen Industrien bedeutend zu.“

Aus Frankreich heißt es: „Es ist unbestreitbar (diese Erklärung beruht auf den Angaben von Fabrikanten), daß die Nachtarbeit qualitativ bedeutend unter der Tagesarbeit steht . . . Und in den französischen Spinnereien z. B. des Departements Ain ist statt des bei einem Verbot der Nachtarbeit vorausgesagten Ruins der Industrie infolge zweckmäßiger Veränderungen der Betriebseinrichtungen sogar eine Erhöhung des Geschäftserträgnisses und teilweise eine Erhöhung der Lohnsätze eingetreten. „Diese Lohnerhöhung hat namentlich in den Vogesen, nach dem Zeugnisse des Fabrikanten Strahl, zu einem sozial-

politisch sehr erfreulichen Ergebnisse geführt: wenn das Familienhaupt seinen Lohn steigen sah, hörte die Frau selbst bei Tage auf, in der Fabrik zu arbeiten und widmete sich gänzlich den Haushaltungspflichten und der Erziehung der Kinder." Das bedeutete nicht etwa Einkommensverminderung für die Familie infolge Wegfalles des Verdienstes der Frau, sondern lief in seinen Wirkungen auf eine Erhöhung des Wohlstandes, des häuslichen Behagens und der gesamten körperlichen und sittlichen Lebenshaltung hinaus. Ebenso hat sich auch in Frankreich die Befürchtung nicht bewahrheitet, daß durch einen erhöhten Frauenschutz die Erwerbsmöglichkeit der Arbeiterinnen durch die Tendenz vermindert würde, an Stelle der geschützten Frauen Männer zu beschäftigen. Die Unhaltbarkeit dieser Auffassung konnte dem nicht zweifelhaft sein, der da weiß, daß die manuelle Geschicklichkeit und allgemeine Brauchbarkeit der Frau sie für viele Industriezweige geradezu unentbehrlich macht und der sich die übrigen Gründe minder einwandsfreier Art gegenwärtig hält, die es dem Unternehmertum erwünscht erscheinen lassen, statt der starrköpfigen organisierten Arbeiterbataillone ein fügsames Weiberheer zur Verfügung zu haben. Genossin Gatti de Gamond kennzeichnet in ihrem vortrefflichen Referat alle diese Zustände in mustergültiger Weise, ebenso wie ihre Ausführungen auch dort an, daß die Heimarbeit das Reservoir ist, aus dem jede Tendenz zu Lohndruck, Ueberarbeit und schamloser Ausbeutung gespeist wird.

Aehnliche Angaben liegen aus fast allen Ländern vor. Sie alle bezeugen übereinstimmend, „daß die Nachtarbeit ökonomisch und sozial niedriger zu bewerten ist als die Tagesarbeit" und daß die in ihrem Gefolge einhergehende Schädigung der Volksgesundheit und Sittlichkeit, die Verwahrlosung des Familienlebens und der Erziehung selbst mit einer kleinen Ersparnis an Produktionskosten viel zu teuer erkauft wäre. Aber — und das ist ungemein nichtig — sie erweisen auch, daß die vorausgesetzten Ersparnisse und die daraus gefolgerte größere Leistungsfähigkeit der Industrie eine bloße Fiktion sind.

Es wäre müßig, an dieser Stelle des Breiteren auseinandersetzen zu wollen, in wie hohem Maße die Länge des Arbeitstages und insbesondere die Nachtarbeit auf die Gesundheit der Frauen, die Sterblichkeit der Kinder und den ganzen Standard des Familienlebens einwirkt. Hier genüge daher der Hinweis, daß mit dem Einsetzen eines erweiterten Arbeiterinnenschutzes die Sterberate der Kinder und weiblichen Kassenmitglieder herabgegangen und zwar stärker herabgegangen ist als die der Männer. Dieser Beweis ist für England geführt worden, und auch für Deutschland wird mitgeteilt, daß die Mortalität der Krankenkassenmitglieder, die im Jahre 1891 für die männlichen 0,99 Proz., für die weiblichen 0,74 betrug, sich im Jahre 1899 auf 0,93 bezw. 0,66 stellte, während andrerseits aus dem russischen Bericht hervorgeht, welche Verheerungen die Volksgesundheit in russischen Fabrikzentren durch Gewährung von Frauennachtarbeit erlitten hat. Ebenso steht die vor der gesetzlichen Nachtarbeit z. B. in Oesterreich beobachtete Unfallfrequenz in Spinnereien in engem Zusammenhang mit der Nachtarbeit, eine Wahrnehmung, die mit der allgemein bekannten Tatsache zusammentrifft, daß infolge der chronischen Uebermüdung die Unfälle gegen Wochenschluß sich zu häufen pflegen. Nehmen wir hinzu, daß die Mutter, die nachts nicht mehr zur Arbeit oder bis tief in die Nacht hinein arbeiten muß, ihre Kinder selbst behüten oder mindestens besser beeinflussen, ihren Haushalt einigermaßen versorgen kann, so finden wir Urteile auf der ganzen Linie, die selbst durch den in seltenen Fällen eintretenden kleinen Verdienstentgang nicht beeinträchtigt werden.

Aber mindestens ebenso vorteilhaft ist jede Erweiterung des Arbeiterschutzes, jede Verkürzung der Arbeitszeit für die Industrie selbst. Die Berichte bringen eine Fülle von Belegen aus aller Herren Länder, aus denen hervorgeht, daß die Ausfuhr nicht ab- sondern zugenommen hat, daß die vorübergehende quantitative Verringerung des Produktes durch Beistellung neuer zeitsparender Maschinen mehr als ausgeglichen wurde, während andererseits die Qualität der Tagesarbeit unvergleichlich besser ist als die der nächtlichen Arbeitsleistung. Größere Leistungsfähigkeit der Arbeiter am Tage, Ersparnisse an Beleuchtung, bessere Kontrolle der Arbeit und bessere Qualität der letzteren, so charakterisiert der Bericht von Fuchs die Vorteile für das Unternehmertum. Selbst in der Wäscherei, deren Mißstände wir oben kennen lernten, war es, wie aus den Niederlanden berichtet wird, möglich, in einer um $1\frac{1}{2}$ Stunden pro Tag verkürzten Arbeitszeit mit der gleichen Personenzahl dasselbe Arbeitsquantum zu bewältigen und selbstverständlich die gleichen Lohnsätze zu erreichen.

So sind denn die Berichte wieder ein Beweis mehr, daß die wohlverstandenen Interessen der Industrie mit einem umfassenden Arbeiterschutz zusammenfallen. Aber sie verdeutlichen auch noch einiges andere, indem sie dartun, daß die schlimmsten Uebelstände in den sogenannten Familien- sowie in allen Kleinbetrieben anzutreffen sind. Die Unfähigkeit, mit den maschinellen Einrichtungen und der allseitig entwickelten Technik des Großbetriebes zu konkurrieren, führt zu Ausbeutung und Ueberarbeit in allen Formen und mit allen damit verknüpften Unzuträglichkeiten. Weiter erhellt aus den Berichten, daß Nachtarbeit in fast all den Fällen, in denen man sie heute noch für unerläßlich hält, entbehrt werden kann, ganz besonders aber in all den Gewerben, die in irgend einem Zusammenhang mit den Modetorheiten der Frauen stehen.

Aber neben dem vielen, was für ein mögliches allgemeines Verbot der Frauen-Nachtarbeit spricht, gibt es auch einen Punkt, der einstweilen noch in weniger vorgeschrittenen Ländern die angebliche Segnung in einen Fluch verwandelt. Wenn man nämlich, wie dies in Belgien der Fall ist, statt der früher beschäftigten Frauen und Mädchen unter 21 Jahren in den Glasfabriken unglückliche Italiener-Kinder einstellt, so heißt das denn doch den Teufel durch Beelzebub austreiben. Ebenso traurig und bekämpfenswert ist der Uebergang von der Fabrik zur ungeschützten Heimarbeit.

Kinderausbeutung und Hausindustrie an Stelle der Fabrikarbeit. Das wäre ein schlechter Tausch, auf den kein vernünftiger Sozialpolitiker sich einlassen kann. Will man daher die Vorteile eines ausgedehnten Arbeiterschutzes, so heißt es vor allen Dingen Vorsorge treffen, daß man durch das, was auf der einen Seite gut gemacht wird, nicht an anderer Stelle doppelten Schaden anrichtet. Das kann man aber nur, wie wir bereits dartaten, durch eine umfassende Kinder- und Heimarbeiterschutzgesetzgebung, umfassender und lückenloser als beispielsweise das jüngste deutsche Gesetz zu Einschränkung und Schutz der Kinderarbeit.

Nun wäre es freilich müßig, für alle diese Gebiete Maßnahmen internationaler Art diskutieren zu wollen. Die industrielle und auch kulturelle Entwicklung der einzelnen Berichtsländer weist zu große Verschiedenheiten auf, als daß es denkbar wäre, hier alles unter einen Hut zu bringen. Einzelne große allgemein zu-

effende und darum allgemein verbindliche Tatsachen ind gegeben. An der Schädlichkeit und an den ver- ängnisvollen Folgen der Nachtarbeit und jeder Art n Ueberarbeit ist nach dem, was hier von einwand- eien Berichterstattern mitgeteilt wird, nicht mehr zu weifeln.

Daraus ergibt sich die Verpflichtung, inter- ationale Vereinbarungen zu treffen, die wenigstens n größten Mißständen entgegenwirken und das Ziel er allmählichen Abschaffung der Nacht- und Ueber- eit nicht aus den Augen verlieren. Als Grundlage ier Vereinbarungen ergeben sich unschwer die nimalforderungen der organisierten Arbeiterschaft, ie sie in dem Verlangen nach dem Zehnstundentag, m Minimallohn, der Erhöhung des Schutzalters auf indestens 18 Jahre, dem Verbot der Nachtarbeit in r Saison-, seiner Einschränkung in den Kampagne- dustrien zusammengefaßt sind. Darüber hinaus aber ten die Staaten, die heute schon eine ausgedehntere beiterschutzgesetzgebung besitzen, die Verpflichtung um Ausbau und zur Erweiterung der bestehenden setze und Verordnungen und insbesondere zur Ein- ziehung der bis jetzt in Landwirtschaft, Gewerbe nd Handel noch ungeschützten Arbeitsgebiete. Als nige Ausnahme wäre vielleicht Frauennachtarbeit r einige mit der Seefischerei zusammenhängende In- ustrien und auch hier nur unter gewissen Kautelen und sprechender Erhöhung der Lohnbezüge zu gestatten.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß, wie die Berichte r Genüge dartun, auch das Unternehmertum bei em umfassenden Arbeiterschutz auf seine Rechnung kommt. Ersparung von Generalunkosten, größere Inten- tät der Arbeit und qualitative Vorzüge des Produkts, das sind die ziffernmäßig nachweisbaren Vorteile.

Für die Arbeiter selbst handelt es sich freilich noch um mehr, und sie können sich rühmen, beim Kampfe um dies „Mehr" die Träger der nationalen Wohl- fahrt und Größe zu sein in einem ganz anderen Sinne, als man dies den säbelrasselnden Edelsten der Nation zuerkennt. Denn der Arbeitsvertrag ist der starke Träger der heutigen Wirtschaftswelt, die Achse, um die sich alles dreht. Seine Vorkämpfer sind, indem sie für ihre und der Ihrigen Wohlfahrt ein- treten, zugleich die Bannerträger der Kultur. Ihr Kampf von Nacht zu Macht ist ein gerechter. Das ist nicht das schlechteste Resultat, das sich aus den vor- liegenden Berichten ergibt, die in keiner Arbeiterbibliothek fehlen sollten. Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1902.

II.

(Schluß.)

Um die spezifischen Gefahren jedes einzelnen Berufes zu erkennen und zu beurteilen, müssen die näheren Umstände, unter denen die Unfälle sich er- eigneten, untersucht und dargestellt werden. Die berufsgenossenschaftliche Unfallstatistik kommt diesen selbstverständlichen Anforderungen nur in geringem Maße entgegen. Wie bereits erwähnt, existiert die Ge- samtzahl aller gemeldeten Unfälle für diese Statistik nur insoweit, als diese Ziffer einfach für jede Berufsgenossen- schaft festgestellt und ihre Verhältnisziffer auf je 1000 Ver- sicherte berechnet wird. Damit ist aber auch ihr Interesse für die gemeldeten Unfälle erschöpft, das völlig von den entschädigten Unfällen beansprucht wird. Sie gibt keinerlei Aufschluß darüber, wie die nichtent- schädigten Unfälle entstanden sind, welche Dauer die Wiederherstellung der Verletzten erforderte, in welchem Umfange diese Unfälle mit Erwerbsunfähig- keit verbunden waren. Bedenkt man, daß diese nicht- entschädigten Unfälle 82,5 Proz. aller gemeldeten Unfälle umfassen, und daß ein nicht geringer Teil derselben mit Erwerbsunfähigkeit bis zu 13 Wochen verbunden waren, also keineswegs solche leichter Natur sind, so muß diese Ignoranz der offiziellen Statistik diesen Unfällen gegenüber als auffällig bezeichnet werden. Aber diese Statistik verzichtet ja darauf, eine deutsche Unfallstatistik zu bringen; sie will nichts als ein alljährlicher Rechenschaftsbericht der von Unter- nehmern in deren eigenem Interesse geleiteten Berufs- genossenschaften sein, und da diese durch die 82,5 Proz. nichtentschädigter Unfälle nicht belastet werden, so existieren letztere einfach nicht für dieselben. So be- schränkt sich auch die Darstellung der Unfallursachen auf die entschädigten Unfälle, und zwar werden nicht die eigentlichen Ursachen, sondern lediglich ein Teil der Umstände, bei denen die Unfälle sich ereigneten, berücksichtigt. Die Statistik gibt Aufschluß darüber, an welchen Gegenständen und bei welchen Vorgängen sich die Unfälle ereigneten, nicht aber, auf welche Um- stände die Entstehung der Unfälle zurückzuführen war. Man kann der berufsgenossenschaftlichen Statistik vielleicht dankbar sein, daß sie diese Seite der Unfall- ursachen nicht behandelt, da bei der einseitigen Stellung der Berufsgenossenschaften die Befürchtung tendenziöser Darstellung der Schuldverhältnisse gar nicht abzuweisen ist. Das kann aber nicht verhindern, auf die Wichtigkeit einer solchen statistischen Dar- stellung hinzuweisen, deren Durchführung allerdings voraussetzt, daß die Ermittelung der bezüglichen Tatsachen, wie auch die gesamte Unfallstatistik der einseitigen Unternehmerverwaltung entzogen wird. — Auch muß verlangt werden, daß die Unfallstatistik Auskunft gibt über die zeitlichen Umstände, unter denen die Verletzungen entstanden, da die dauernde Beobachtung derselben wertvolle Aufschlüsse gibt über den Zusammenhang zwischen Arbeitszeit bezw. Erschöpfung der Arbeitskraft und Unfallhäufigkeit. Daß auch andre Umstände die Unfallhäufigkeit beein- flussen und im Interesse der Unfallverhütung der systematischen Aufklärung bedürfen, soll nicht un- erwähnt bleiben, so die Akkordarbeit, die ungenügende Betriebsüberwachung, die Beschäftigung mangelhaft ausgebildeter Arbeiter, die Arbeit Jugendlicher an ungeeigneten Stellen und in einer ihre Kräfte über- steigenden Weise. Die berufsgenossenschaftliche Statistik berührt nur die letztere und auch diese nur insoweit, als sie die Beteiligung jugendlicher und weiblicher Arbeiter an der Zahl der entschädigten Unfälle nach- weist. Das ist natürlich völlig ungenügend; zum mindesten mußte dieser Nachweis ausgedehnt werden auf den Anteil der Jugendlichen an den durch die verschiedenen Umstände entstandenen Unfällen (Ma- schinen 2c.).

Wir geben in der nebenstehenden Tabelle die Beteiligung der männlichen, weiblichen und jugend- lichen Arbeiter an den entschädigten Unfällen, sowie die Gruppierung dieser Unfälle nach den besondern Gegenständen und Vorgängen, bei denen sie entstanden sind, spezialisiert nach den einzelnen Berufsgenossenschaften wieder. So unzulänglich diese Darstellung ist, so wird dem gewerk- schaftlich tätigen Arbeiter immerhin auch das wenige Material willkommen sein und ihn zum eingehenden Studium der speziellen Berichte der Berufsgenossen- schaften anregen. Diese Tabelle gibt in ihren letzten Spalten zugleich eine Uebersicht über die durchschnitt- lichen Lohnsummen in den einzelnen Berufsgenossen-

Tabelle IV.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Geschlecht u. Alter der Versicherten, für welche erstmalige Entschädigung festgestellt wurde. Erwachsene m.	Erwachsene w.	Jugendl. unt. 16 J.	Gegenstände und Vorgänge, bei denen die Verletzungen sich ereigneten: Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen	Fahrstühle, Aufzüge, Hebezeuge	Dampfkessel, -leitungen, Kochappar.	Sprengstoffe, Explosionen	Feuergefährl., heiße, ätz. Stoffe, Gase 2c.	Einsturz, Herab- u. Umfallen v. Gegenständen	Fall von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen	Auf- u. Ablad. v. Hand, Tragen, Heben	Fuhrwerk, Ueberfahren	Eisenbahnbetrieb, Ueberfahren	Schiffahrt, Verkehr zu Wasser	Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw.)	Handwerkszeug, einfache Geräte	Sonstiges
1	Knappschafts-B.-G.	7933	45	154	462	471	12	248	128	2740	789	1496	588	324	—	52	463	359
2	Steinbruch-B.-G.	2217	21	51	167	62	7	68	64	563	280	237	134	291	11	13	358	34
3	Feinmechanik-B.-G.	721	35	53	304	14	—	2	51	39	146	100	26	9	1	1	48	68
4	Südd. Eisen- und Stahl-B.-G.	1356	11	112	492	72	6	2	87	154	172	202	26	17	—	3	210	36
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.G.	524	2	24	41	28	2	13	55	92	63	113	37	28	—	2	51	25
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	1699	2	56	454	211	15	—	106	81	149	302	76	170	—	1	159	33
7	Rh.-westf. Masch.- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	1469	6	106	528	82	5	2	52	195	161	189	11	21	3	4	291	37
8	Sächs.-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	1045	20	73	440	61	1	—	49	73	127	146	17	16	—	1	132	75
9	Nordöstl. do.	977	10	28	253	61	—	4	48	159	96	149	20	9	—	4	175	37
10	Schles. do.	1202	28	70	344	66	4	2	81	114	151	224	11	113	—	1	125	64
11	Nordwestl. do.	1381	11	65	342	93	—	1	42	170	231	226	18	7	9	1	245	72
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	168	60	24	146	3	—	—	13	16	26	12	3	1	—	2	20	10
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	483	71	56	341	9	3	3	16	42	77	22	14	1	1	1	15	65
14	Musikinstrumenten-B.-G.	130	1	2	70	2	1	—	—	9	12	16	2	—	—	—	15	6
15	Glas-B.-G.	267	14	16	52	4	1	—	8	31	22	50	27	10	2	1	32	57
16	Töpferei-B.-G.	211	13	7	51	—	4	—	—	28	66	13	11	6	—	5	7	40
17	Ziegelei-B.-G.	1383	68	63	272	79	8	6	32	239	121	117	213	289	6	35	28	69
18	Chem. Industrie-B.-G.	1169	71	22	254	18	5	22	196	121	240	97	83	67	2	18	30	109
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	306	1	2	17	6	2	5	11	50	131	14	13	8	—	1	39	12
20	Leinen-B.-G.	139	81	14	153	1	—	—	6	6	30	26	2	1	—	—	5	4
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	294	132	18	243	4	1	—	41	13	70	25	15	4	—	3	5	20
22	Süddeutsche "	163	70	28	159	4	2	—	9	8	29	18	4	4	—	—	12	12
23	Schlesische "	109	53	10	91	1	1	1	6	7	32	20	3	—	—	—	6	4
24	Elsaß-Lothr. "	148	43	18	118	2	1	—	4	15	22	18	3	—	—	1	10	15
25	Rheinisch.-westf. "	282	73	43	230	7	5	—	16	20	38	27	7	1	—	1	13	33
26	Sächsische "	364	181	32	331	11	5	—	36	21	90	36	8	—	—	8	6	25
27	Seiden-B.-G.	68	13	6	40	—	—	—	2	2	14	10	—	—	—	—	7	12
28	Papiermach.-B.-G.	644	41	21	308	19	8	—	23	40	98	96	38	21	1	4	34	16
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	186	91	43	208	3	—	—	4	9	35	27	4	—	—	1	6	23
30	Leder-Industrie-B.-G.	360	11	17	128	10	2	—	38	14	69	61	18	3	—	4	23	18
31	Sächsische Holz-B.-G.	296	3	9	209	2	2	—	—	9	23	37	13	1	—	1	10	1
32	Norddeutsche "	2494	16	48	1278	13	4	2	2	202	359	255	54	7	4	15	72	291
33	Bayrische "	374	12	20	233	2	—	—	—	1	33	87	14	3	—	3	14	16
34	Südwestd. "	539	2	21	335	3	1	—	2	34	47	74	20	—	—	5	26	15
35	Müllerei-B.-G.	969	4	30	397	24	5	1	3	94	196	78	116	8	—	28	37	16
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	338	87	28	131	8	2	—	8	21	91	49	44	3	—	8	14	74
37	Zucker-B.-G.	526	16	2	123	23	4	—	37	79	98	34	20	72	—	4	13	37
38	Brennerei-B.-G.	322	12	3	71	8	2	—	13	16	79	55	44	6	—	8	20	15
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	1382	25	11	119	50	14	1	22	82	220	377	231	8	2	60	17	215
40	Tabak-B.-G.	56	22	8	20	3	—	—	2	11	23	8	4	—	—	2	7	6
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	331	125	41	307	2	1	—	6	15	72	25	13	—	—	1	19	36
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	29	—	—	—	—	—	—	3	3	21	—	—	—	—	—	1	1
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	408	—	7	24	15	—	4	11	99	137	55	12	10	3	1	29	15
44	Nordöstliche "	1885	11	25	118	49	—	12	78	332	616	266	72	28	4	4	116	226
45	Schlesisch-Posensche "	871	24	31	70	32	1	4	41	259	225	151	51	13	—	6	68	5
46	Hannoversche "	556	1	12	37	18	—	1	16	154	145	67	42	10	1	2	18	58
47	Magdeburgische "	342	—	13	25	1	—	—	8	87	151	2	6	—	—	1	17	57
48	Sächsische "	1010	8	19	46	17	—	1	26	187	383	213	49	11	—	7	93	4
49	Thüringische "	321	—	6	47	1	—	—	1	56	136	23	16	1	—	1	18	27
50	Hessen-Nassauische "	541	1	30	38	9	2	3	13	154	160	84	20	8	1	9	32	39
51	Rheinisch-westfäl. "	1252	—	48	69	28	—	1	59	410	456	97	63	26	—	5	72	14
52	Württembergische "	503	—	19	37	10	—	2	14	152	152	63	14	6	—	1	54	17
53	Bayrische "	1249	18	34	79	32	1	8	40	375	361	125	43	19	—	8	154	56
54	Südwestliche "	612	1	19	46	31	—	2	7	181	145	111	38	14	—	2	41	14
55	Buchdruckerei-B.-G.	194	79	52	245	3	—	—	1	4	31	20	6	2	—	—	5	8
56	Privatbahn-B.-G.	179	1	—	5	2	—	—	1	8	26	24	—	81	—	—	19	14
57	Straßenbahn-B.-G.	415	1	1	20	6	3	1	5	21	97	34	18	171	1	7	29	4
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	2186	67	19	68	187	2	3	15	627	297	202	398	106	139	86	48	94
59	Fuhrwerks-B.-G.	1995	7	11	23	22	—	4	20	51	105	316	749	40	2	228	25	28
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	211	1	14	5	18	1	—	4	28	56	6	3	5	68	1	8	23
61	Elbschiffahrts-B.-G.	270	—	4	22	—	1	—	—	10	80	53	2	—	82	2	2	20
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	127	1	2	1	—	—	—	1	11	13	14	2	—	83	—	4	1
63	See-B.-G.	432	1	7	28	38	1	1	19	23	80	23	—	—	164	1	31	31
64	Tiefbau-B.-G.	1938	17	—	46	25	2	49	13	498	257	239	71	478	26	8	131	112
65	Fleischerei-B.-G.	869	20	67	212	12	—	—	10	39	149	40	36	1	—	84	339	34
66	Schmiede-B.-G.	391	—	76	126	—	—	3	22	3	33	20	5	—	2	68	178	7
	Sämtliche 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften	53411	1862	1971	11699	2098	150	482	1747	9407	9140	7416	3721	2559	618	835	4351	3021
	Sämtliche 48 landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	39037	16705	2192	4521	38	19	190	543	3648	16610	4654	9992	72	32	8149	4906	4560

Tabelle V.

Berufs-Genossenschaft	Gesamtzahl d. Verletzten, für welche Entschädigungen gezahlt werden*)	Ausgaben für Unfall-Entschädigung: Renten für Verletzte Mk.	Renten für Hinterbliebene Getöteter (Witw., Waisen, Ascendenten) Mk.	Kosten d. Heilverfahrens, d. Unterbring. i. Heilanst., Beerdigungskost. Mk.	Rent. f. Angehör. d. Verletzten in Heilanstalten Mk.	Abfindungen an In- u. Ausländer Mk.	insgesamt Mk.	Ausgaben für Verwaltung: Unfallversicherung und Schiedsgericht Mk.	Unfallverhütung Mk.	Verwaltungskosten Mk.	insgesamt Mk.	Es entfallen auf jeden entschädigten Unfall: Entschädigung Mk.	Verwalt.-Ausgaben Mk.
Knappschafts-B.-G.	51221	8093788	4230077	804527	218354	63675	13410423	274664	172184	511727	958575	261,8	18,7
Steinbruch-B.-G.	13812	1716192	616081	229881	41496	31489	2635141	130890	82694	271466	484985	190,7	35,1
Feinmechanik-B.-G.	4942	698816	91940	47024	9616	33903	881301	44424	13683	108401	166508	178,3	33,7
Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	10095	1494892	157241	114785	20211	52261	1849393	77009	24747	145391	247147	183,1	24,4
Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	3059	572262	162130	57998	10603	13162	816157	22906	11069	56370	90045	266,8	29,4
Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B.-G.	10828	2063330	420552	140744	42267	22635	2692229	77704	18160	110437	206301	248,6	19,0
Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	9219	1417702	177734	138913	22050	43527	1799927	87201	26276	178026	291503	195,2	31,6
Sächsisch-thüringische Eisen- u. Stahl-B.-G.	6682	892496	103677	79575	16590	19631	1111971	91437	14829	109206	296472	166,4	44,3
Nordöstl. do.	6469	1063922	148961	77189	17209	7222	1314204	55308	22050	118728	196086	203,1	30,3
Schles. do.	7944	983722	208148	82455	26715	15635	1316678	53131	9487	94236	156854	165,7	19,7
Nordwestl. do.	8643	1509002	239993	103875	19981	16360	1889214	88827	19642	132617	240546	218,5	28,8
Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	1747	210810	13652	13372	2742	6506	247059	7340	2657	26275	36272	141,4	20,8
Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	3312	459278	51164	35980	5366	40222	592012	29695	13167	65121	107983	178,7	32,6
Musikinstrumenten-B.-G.	856	132770	9032	7590	1052	690	151136	11140	1763	27851	40754	176,5	47,6
Glas-B.-G.	1998	280578	44700	17856	4084	3757	350977	16293	5078	43701	65072	175,6	32,7
Töpferei-B.-G.	1535	219792	12529	15083	2146	1543	281095	10217	539	37799	48555	183,1	31,8
Ziegelei-B.-G.	8898	1089479	308888	137548	25676	16872	1578465	90273	34116	228671	352060	177,3	39,5
Chem. Industrie-B.-G.	8975	1406463	384836	139027	26954	27387	1984769	85594	96502	273018	455114	198,8	50,7
Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	1861	350591	107711	33772	8166	221	500464	26168	5917	84487	116572	268,9	63,0
Leinen-B.-G.	2028	214833	22852	10667	1331	12042	261756	9608	9695	29649	48952	129,0	24,1
Norddeutsche Textil-B.-G.	3510	401643	55453	38161	3565	44622	543447	25201	11260	74485	110946	154,8	31,9
Süddeutsche "	2503	272354	29471	18674	1746	44772	367018	7602	7235	47737	62574	146,6	25,0
Schlesische "	1735	139145	20392	11315	1090	1963	173907	9016	4250	27506	40772	100,2	24,1
Elsaß-Lothr. "	2097	243439	25899	10255	1250	8082	288926	5227	5397	21662	32186	137,7	15,4
Rheinisch-westf. "	3615	457148	51204	20638	5027	19927	554147	18637	14004	63609	96250	153,2	26,9
Sächsische "	5494	525763	64149	23412	3217	11178	627721	36288	8012	60399	104699	114,2	19,0
Seiden-B.-G.	555	71009	8000	3459	1122	3194	85786	6053	3542	16457	26052	154,5	47,3
Papiermach.-B.-G.	5884	733835	141620	68173	10358	7796	961783	40940	15820	109299	166059	163,1	28,2
Papierverarbeitungs-B.-G.	2368	287006	24625	16707	1155	11899	341394	15413	25108	67074	107595	144,1	45,6
Leder-Industrie-B.-G.	2783	433842	74969	27424	4443	1890	542580	21720	6213	70433	98366	194,8	35,1
Sächsische Holz-B.-G.	2446	284844	37559	14542	3291	—	340237	17192	2734	31463	51389	139,1	21,0
Norddeutsche "	17204	2070556	255331	218555	52288	56521	2654255	150057	54113	259139	463309	154,2	27,0
Bayrische "	3787	468284	46682	17338	2934	26382	561622	13754	6479	35845	56078	148,3	14,8
Südwestd. "	2700	335829	32860	2411	2497	31836	420252	26076	11900	57492	95468	153,7	35,1
Müllerei-B.-G.	8462	1104253	211777	78080	14411	10924	1419448	60190	6846	225261	292297	167,7	26,6
Nahrungsmittel Ind.-B.-G.	2503	327262	37847	26341	7609	8471	407521	27054	27391	64241	118686	162,8	47,6
Zucker-B.-G.	4850	624349	169264	48512	8757	1850	852733	36437	8709	76532	121678	175,8	25,0
Brennerei-B.-G.	2319	305770	80091	31036	4673	6085	429555	20482	1093	102231	123806	185,2	53,3
Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	10223	1736958	461261	139899	30576	68440	2437135	108071	150701	252577	511349	238,3	50,0
Tabak-B.-G.	624	74897	9318	5764	933	813	91747	4117	1261	28668	34046	147,0	54,4
Bekleidungs-Industrie-B.-G.	3339	397385	31763	23137	2198	3025	458510	24288	3269	54617	82174	137,3	24,7
Schornsteinfegermstr.-B.-G.	169	25807	9543	5039	50	—	40440	1410	224	24170	25804	239,2	152,0
Hamburgische Baugew.-B.-G.	2838	497197	146085	42136	9471	1965	696857	29321	15706	113248	158275	245,5	55,9
Nordöstliche "	11947	1935034	562167	172645	31343	45222	2746712	136945	44948	330854	512747	229,9	42,9
Schlesisch-Posensche "	5944	633587	222272	63208	11972	8040	939080	42947	8328	113131	164406	157,9	27,6
Hannoversche "	3692	566552	162259	48654	9059	—	786528	44109	14207	132213	190529	213,3	51,7
Magdeburgische "	2054	313620	94240	18369	2533	28764	457528	22762	3684	66798	93144	222,7	45,4
Sächsische "	5437	791615	234345	91251	17122	68560	1202894	72764	21794	163510	258086	221,2	47,5
Thüringische "	1963	227549	72265	23618	4907	4512	332853	15477	5472	48255	69204	168,9	35,3
Hessen-Nassauische "	3626	517414	151452	48580	9481	25506	752434	36986	17585	102366	156937	207,5	43,3
Rheinisch-westfäl. "	7464	1163527	407020	143550	29356	70284	1813838	77489	25782	177080	280351	243,0	37,5
Württembergische "	2836	316475	75571	26676	3539	16507	438770	20246	15818	50095	86159	154,7	30,4
Bayrische "	8925	1306213	279243	141865	21311	125976	1874610	71829	21943	123202	217974	210,0	24,4
Südwestliche "	3435	518090	121815	65543	15655	22536	743640	29096	18291	65679	112866	216,4	32,9
Buchdruckerei-B.-G.	2041	297532	16828	13592	246	4530	332030	14035	8266	69927	92222	163,1	45,2
Privatbahn-B.-G.	1140	235828	95237	25831	3482	8285	368665	8822	5233	16191	30246	322,0	26,5
Straßenbahn-B.-G.	1665	312690	76659	53681	11675	28438	483145	26509	349	52792	79650	290,1	47,9
Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	11485	1828965	573774	206065	41912	9334	2660043	128568	16288	379120	523976	231,6	45,6
Fuhrwerks-B.-G.	9393	1306563	419659	169653	18107	20801	1934788	80355	8980	306583	396918	205,9	42,8
Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	1241	185557	119895	17321	1872	9177	333825	10319	155	46116	56590	268,9	45,6
Elbschiffahrts-B.-G.	1554	207871	143681	10479	3804	1300	377136	16907	1938	46637	65482	243,2	42,2
Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	1121	119031	71470	9513	1478	—	206394	6461	134	31401	37995	184,1	33,9
See-B.-G.	3266	276838	419450	38810	3321	3757	742178	27375	69356	171834	268565	202,5	82,3
Tiefbau-B.-G.	10717	1455098	360735	212655	34779	34509	2097778	119608	73243	261035	453886	195,7	42,3
Fleischerei-B.-G.	3213	371176	11557	27801	2043	13423	426002	32502	9290	138994	180786	132,5	56,3
Schmiede-B.-G.	757	66894	5282	8548	1080	—	82016	9467	230	16503	26200	108,3	34,6
Sämtliche 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften	361045	51644235	14277610	4843837	979363	1349863	73094912	3046284	1367097	7596968	13010331	222,4	36,0
Sämtliche 48 landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	304389	19327972	2836244	1739661	81891	132352	24118119	1778978	137391	2832477	4748846	79,3	15,6

*) Einschließlich der Entschädigungsberechtigten aus den Vorjahren.

schaften (pro Kopf der Versicherten), die für die Berechnung der Beiträge sowie für die Festsetzung etwaiger Entschädigungen in Anrechnung zu bringen sind. Wir stellen dabei fest, daß diese durchschnittlichen Lohnbeträge nicht zu verwechseln sind mit den wirklich gezahlten Löhnen, die zum Teil höher, vielfach aber auch niedriger sind. Sie sind aber von den wirklichen Durchschnittslöhnen nicht allzuweit entfernt und sind eventl. für die Beurteilung der Unzulänglichkeit der Lohnniveaus im allgemeinen, wie für die besondere Rückständigkeit der Löhne in einzelnen Industrien ein guter Gradmesser.

Im Allgemeinen sei festgestellt, daß in den gewerblichen Berufsgenossenschaften von den 57244 verletzten Personen, für welche im Berichtsjahre erstmalige Entschädigungen festgesetzt wurden, 1862 weibliche Erwachsene und 1971 Jugendliche unter 16 Jahren waren, und daß die Beteiligung der Jugendlichen besonders hoch ist in der Knappschafts-B.-G. (154), Süddeutsche Eisen- und Stahl-B.-G. (112), sowie Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-B.-G. (106). In diesen Betrieben ist vor allem anzunehmen, daß jugendliche Personen mit Arbeiten überanstrengt werden, die ihren Körperkräften nicht entsprechen, und daß es an der nötigen Beaufsichtigung ihrer Arbeit fehlt. In den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mußten unter 57 934 Verletzten für 1607 weibliche und 2192 Jugendliche erstmalige Entschädigungen festgesetzt werden; die größten Ziffern der Jugendlichen entfallen hier auf Sachsen (161), Ostpreußen (149) und das Rheinland (126).

Von den 57 244 entschädigten Unfällen in den gewerblichen Berufsgenossenschaften ereigneten sich 11 699 an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, 2098 an Fahrstühlen, Aufzügen, Krahnen und dergleichen; 150 an Dampfkesseln, Dampfleitungen, Dampfkochapparaten, 482 durch Sprengstoffe, 1747 durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe, Gase 2c., 9407 durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen, 9140 durch Fall von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen 2c., 7416 beim Auf- und Abladen von Hand, beim Heben und Tragen, 3721 durch Fuhrwerk (Ueberfahren) 2559 im Eisenbahnbetrieb, 618 in der Schiffahrt und im Verkehr zu Wasser, 835 durch Tiere (Biß, Schlag, Stoß), 4351 durch Handwerkszeug aller Art, sowie 3021 durch sonstige Anlässe. Von den entschädigten 57 934 Unfällen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entstanden 16 610 durch Fall von Treppen, Leitern, aus Luken und Vertiefungen, 9992 durch Fuhrwerk, 8149 durch Tiere, 4906 durch Handwerkszeug und 4521 durch Motoren.

Die Kosten der Unfallversicherung setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	1902 Mk.	1901 Mk.
Entschädigungsbeträge, Heilkost., Beerdigung 2c.	107 443 326,27	98 555 868,57
Verwaltungskosten . . .	10 480 400,11	9 735 168,05
Unfalluntersuchungen, Feststellung von Entschädigungen.	3 312 618,87	3 007 412,91
Schiedsgerichte	1 672 288,04	1 187 257,31
Unfallverhütung	1 586 923,71	1 505 281,02
Reservefondsrücklagen .	14 175 414,10	11 226 435,24
Gesamtausgaben	139 073 971,10	125 217 433,02

Dem gegenüber vereinnahmten die gesamten Versicherungsorgane im Jahre 1902: Mk. 162 130 986,33 (im Vorjahre Mk. 144 578 695,01), sodaß die Bestände die Höhe von Mk. 33 369 327,01 (i. V. Mk. 30 747 875,68) erreichen. Diese Bestände verteilen sich jedoch lediglich auf die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, da die Ausführungsorgane der Staats-, Gemeinde- und Provinzialbehörden keine besondere Einnahmen und somit auch keine Bestände haben.

Die Entschädigungsbeträge verteilen sich auf folgende Weise:

	Personen	Ausgabe i. Mk.
Kosten des Heilverfahrens .	71 873	2 520 074,18
Renten an Verletzte . . .	630 657	78 376 006,54
Beerdigungskosten	8 615	541 498,22
Renten an Witwen . . .	58 619	8 050 788,92
„ „ Waisen. . . .	90 881	10 037 885,72
„ „ Aszendenten . .	3 298	491 786,33
„ „ Ehegatten von Krankenhausverpflegten .	14 234	392 863,04
Desgl. an Kinder	31 120	718 359,58
„ „ Aszendenten . .	386	15 866,5
Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser	27 369	4 072 010,74
Abfindungen an In- und Ausländer	4 234	1 553 186,4

Es ist das erste Mal, daß die Summe der Unfallentschädigungs-Ausgaben 100 Millionen Mark überschritt. Dies ist zweifellos, für sich allein betrachtet ein ansehnlicher Betrag, und das Unternehmertum prunkt mit dieser Ziffer, wohlgefällig hervorhebend daß diese Summen lediglich aufgebracht werden aus Mitteln der Arbeitgeber, ohne jeden Beitrag der Arbeiter. Das letztere ist so völlig selbstverständlich bei einer in der Hauptsache den Interessen der Arbeitgeber dienenden Versicherung, daß es überflüssig erscheint, dies eingehend zu begründen. Dagegen bleibt von der Riesenziffer von 107 Millionen Mark recht wenig übrig, wenn man den auf eine einzelne Unfallrente entfallenden Durchschnittsbetrag betrachtet. Da ergibt sich, daß im Durchschnitt auf jede erstmalig festgesetzte oder aus früheren Jahren überkommene Unfallentschädigung nur 222,4 Mk. in den gewerblichen Berufsgenossenschaften und gar nur 79,3 Mk. in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfallen. Erwägt man, daß diese Durchschnittsbeträge nicht etwa den Renten der Verletzten entsprechen, sondern auch ansehnliche Kosten für Heilung, Verpflegung und Beerdigung umfassen, so erscheint die Entschädigung, die dem Arbeiter für seine verletzten Glieder geboten wird, überaus dürftig. Noch mehr verschwindet die Hundertmillionensumme, wenn man sie auf die Gesamtzahl der Versicherten verteilt. Da findet man, daß das deutsche Unternehmertum für jeden versicherten Arbeiter (einschließlich der selbst versicherten Arbeitgeber) alljährlich an Unfallentschädigung nur 5,63 Mk., also pro Woche noch nicht 11 Pf. aufwendet. Um dieser $1^{5}/_{6}$ Pf. pro Arbeitstag und pro Kopf der Versicherten brüstet man sich fortgesetzt damit, daß man die Arbeiter mit ungeheuren Wohltaten überhäufe und jammert über den Undank der Beschenkten. $1^{5}/_{6}$ Pf. pro Tag für das Risiko, Leben und gesunde Glieder zu verlieren und in der Erwerbsfähigkeit und Erwerbsmöglichkeit erheblich beeinträchtigt zu werden, billiger kann das Unternehmertum sich wahrlich nicht seiner gesetzlichen Haftpflicht entledigen. Um diese Aufwendungen in möglichst engen Grenzen zu halten, müssen die Verletzten auf den dritten Teil der ihnen gerechterweise zustehenden Verdienstentschädigung verzichten, müssen die Krankenkassen für sämtliche Unfälle in den ersten 13 Wochen die Heil- und Entschädigungskosten auf sich nehmen und müssen die Entschädigten sich eine fortgesetzte Rentenkürzung gefallen lassen, die den sein gesetzliches Recht heischenden Arbeiter förmlich zum Almosenempfänger stempelt. Das ist der viel-

gepriesene Segen der deutschen Unfallversicherung. — Und rechnet man zu den Aufwendungen des Unternehmertums selbst die Ausgaben für Unfallfeststellung und -Verhütung, Schiedsgerichts- und Verwaltungskosten hinzu, die den Versicherten und Verletzten nur mittelbar zu gute kommen, so erhöht sich die durchschnittliche Jahresausgabe auf 7,28 Mk. (pro Arbeitstag 2,3 Pfg.). Das ist der Gesamtbetrag der Unfallkosten, die sich das deutsche Unternehmertum auferlegt, ein so winziger Betrag, daß er durch die kleinste auf gewerkschaftlichem Gebiete errungene Lohnerhöhung in den Schatten gestellt wird. Damit ist der Wert der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung gegenüber dem der gewerkschaftlichen Bewegung dargetan. Die deutsche Unfallversicherung ist gewiß ein sozialpolitischer Fortschritt, das sei rückhaltslos anerkannt. Sie brachte den Arbeitern eine Erleichterung der Möglichkeit, den Unternehmer zur Erfüllung der gesetzlichen Haftpflicht heranzuziehen, sowie ein gesetzliches Anrecht auf Entschädigung für Betriebsunfälle. Beides wird durch eine lediglich den Unternehmerinteressen entsprechende Organisation und Praxis zu einem großen Teil illusorisch gemacht. Umso schwerer lasten auf den versicherten Arbeitern alle jene Beschränkungen der Entschädigungen der verletzten Arbeiter durch die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis, die mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit in schroffstem Widerspruche stehen. Gerechte Vergütungen für erlittenen Erwerbsfähigkeitsverlust zu schaffen, das muß die Forderung der Arbeiterschaft sein. Diese Forderung muß ohne Rücksicht auf die dadurch entstehende Mehrbelastung vertreten werden. Die deutsche Industrie ist an den durch die Gewerkschaften erzwungenen Lohnerhöhungen nicht zu Grunde gegangen (seit 1899 ist der durchschnittliche Jahresbetrag der anzurechnenden Löhne pro Kopf der Versicherten von 752,24 Mk. auf 779,22 Mk., 803,87 Mk. und 804,28 Mk. gestiegen); sie wird auch eine Mehrbelastung um 10 bis 20 Mk. pro Kopf der Versicherten, zu Gunsten der Verletzten und Krüppel, ertragen können. Diese Forderungen müssen nicht allein in der Gesetzgebung ihren Ausdruck finden, sondern die Arbeiter müssen auch den ihr zukommenden Einfluß auf die Rentenfestsetzung und Verwaltung erlangen. Das muß nach jedem Rechnungsbericht der Unfallberufsgenossenschaften aufs neue bekundet werden.

Die vorliegenden Rechnungsergebnisse können ebenso wenig wie die früheren die Arbeiterschaft mit dem gegenwärtigen System der Unfallversicherung, Unfallverhütung und Unfallstatistik versöhnen; sie bestätigen im Gegenteil die Ueberzeugung, daß es auf diesen Gebieten anders und zwar zu Gunsten der Arbeiter besser werden muß. Diese Erkenntnis zu verallgemeinern und ihr die durchbrechende Kraft zu verschaffen, muß Aufgabe aller sozialpolitischen Institutionen der Arbeiterklasse, vor allem auch der Gewerkschaften sein. Je mehr sich diese, insbesondere auch ihre Presse und Verwaltungsorgane, bemühen, Licht zu verbreiten über die deutsche Unfallversicherung und die ihr anhaftenden Ungerechtigkeiten, desto unumgänglicher wird eine gründliche Reform der Unfallversicherung sein.

Die ungarische Industrie

erfährt zum ersten Male in einer zusammenfassenden Darstellung eine statistische Bearbeitung in der vor Kurzem erschienenen „Betriebs- und Arbeitsstatistik der in den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1901 bestandenen Fabriken". Die Ueberprüfung der Erhebungen entzieht sich unserer Beurteilung, aber bei der bekannten ungarischen Eitelkeit wird man sich der Anschauung einer Schönfärbung der Verhältnisse nicht entziehen können, um so mehr, als recht heikle Kapitel, wie eine Statistik über Arbeitszeit und Löhne zur Darstellung gelangen. Im ganzen wurden 2907 Betriebe mit 259 464 Arbeitern gezählt. Auf die Approvisionierungsindustrie entfallen dem landwirtschaftlichen Charakter Ungarns entsprechend fast 18 Proz. der Betriebe und 21 Proz. der Angestellten. Auf die Eisen- und Metallindustrie, die Maschinenfabrikation, die Industrie in Steinen, Erden, Ton und Glas und die Holzindustrie entfallen weiter 58 Proz. der Betriebe und 56 Proz. der Arbeiter. Der Größe nach gab es 10 Proz. der Betriebe mit 6—10 Angestellten, 70 Proz. mit 11—100 und 20 Proz. mit über 100 Angestellten, darunter 33 Betriebe mit mehr als tausend Angestellten. Von den Angestellten waren 93 Proz. eigentliche Lohnarbeiter. Charakteristisch ist, daß in der Mehrzahl der Industrien die Frauenarbeit einen breiten Raum einnimmt. In der Textilindustrie sind sogar 61 Proz., in der Bekleidungs- und Putzwarenindustrie sogar 57 Proz. Frauen, im Gesamtdurchschnitt waren es 24 Proz. Auch die Zahl der Kinder ist eine sehr große. Weniger als 16 Jahre alte Arbeiter gab es im Gesamtdurchschnitt fast 13 Proz., in der Textilindustrie 34, in der Bekleidungsindustrie 20, in der Papierindustrie 27 Proz.

Nach Abzug der Arbeitspausen betrug die effektive Arbeitszeit über 12 Stunden im Sommer in 7 Proz., im Winter in 0,94 Proz. der Betriebe, von 12 Stunden bis weniger als 11 im Sommer in 15 Proz., im Winter in 7 Proz., 11 Stunden im Sommer in 16 Proz., im Winter in 13 Proz., 10 1/2 Stunden im Sommer in 18, im Winter in 20 Proz., 10 Stunden im Sommer in 31, im Winter in 30 Proz. der Betriebe. Nur der Rest hatte eine geringere Arbeitszeit. Mehr als ein fünftel der Betriebe arbeitete mit Nachtarbeit, davon 57 Proz. ständig und 13 Proz. in der Saison der betreffenden Branche. Wahrhaft elend sind die Lohnverhältnisse. Die Statistik erhob die dem Stichtag vorhergehende letzte Wochenlöhnung. Danach hatten 88 Proz. der Arbeiter einen Wochenlohn bis zu 30 Kronen. Aber 31 Proz. bei den Frauen, sogar 61 Proz. verdienten weniger als 10 Kronen, 22 Proz. zwischen 10 und 14 Kronen. Die Lohnabzüge haben eine starke Verbreitung. Gegen 13 Proz. aller Arbeiter hatten Lohnabzüge aus dem Titel des Vorschusses zu erleiden, kamen also offenkundig mit dem Lohn nicht aus. 10 Proz. der Arbeiter hatten Abzüge für „Musik, Schule und Kirche", 1,42 Proz. wegen Strafe, 12 Proz. aus „sonstigen Titeln" zu erleiden. Dagegen werden nur bei 90 Proz. Abzüge für die Krankenversicherung und gar nur bei 12 Proz. für die Unfallversicherung gemacht.

Kurz die Statistik zeigt die Zurückgebliebenheit der Industrie und vor allem der Sozialpolitik in Ungarn.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Aus dem Crimmitschauer Textilarbeiterkampf zieht ein Aufsatz des „Corr. für Deutschl. Buchdr. u. Schriftgießer" im Anschluß an eine Uebersicht über die aus Buchdruckerkreisen geflossenen Unterstützungssummen, folgende für das Zusammenwirken der Gewerkschaften bei großen Kämpfen beachtenswerte Schlußfolgerungen:

„Angesichts der für die Crimmitschauer Textilarbeiter aufgebrachten Gelder aus den Kreisen der deutschen Arbeiter und bezüglich der sonstigen weittragenden Bedeutung jener Bewegung gestatte man uns aber nachträglich einige Bemerkungen, die hoffentlich nicht mißverstanden werden. Wenn eine Organisation wie im Falle Crimmitschau in den Streik einzu-

treten gedenkt und sich von vornherein sagen muß, daß ein solcher aus eigenen Mitteln nicht durchgeführt werden kann, muß der übrigen Arbeiterschaft — und zwar in diesem Falle der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands — der Streikbeschluß zur Mitgenehmigung unterbreitet werden. Die Generalkommission wiederum hat sich mit den Vorständen der größeren Gewerkschaftskommissionen in Verbindung zu setzen und bei diesen eine Abstimmung zu veranlassen. Das Resultat derselben ist maßgebend, ob dieser oder jener Streik von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu unterstützen ist oder nicht. Tritt eine Organisation gegen die wohlerwogene Ablehnung der Generalkommission in den Streik ein, hat sie das auf eigene Rechnung und Gefahr zu tun. Selbstverständlich ist nicht für jeden Streik größeren Umfanges die Genehmigung der Generalkommission einzuholen, sondern nur bei Massenstreiks von gefahrdrohender Ausdehnung und voraussichtlich allgemein fühlbarer Nachwirkung. Eine vorsichtige Organisationsleitung wird im gegebenen Falle wissen, wie weit die Kräfte der Organisation reichen und welche Eventualitäten bei einer Bewegung die Hilfeleistung der übrigen Arbeiter nötig machen könnten.

Nicht die Gerechtigkeit der Sache der Arbeiter darf entscheidend bei Streikbeschlüssen sein, sondern die Möglichkeit ihrer Durchführung. Im anderen Falle sind nur Nackenschläge zu erwarten, welche der Sache der Arbeiter gefährlicher sind als ein an sich berechtigter, ob seiner Undurchführbarkeit aber unterbliebener Streik. Die beteiligten Arbeiter werden aber nie mit der generellen Uebersicht und der notwendigen kühlen Ueberlegung an die Beurteilung eines von ihnen beabsichtigten Streiks herantreten, wie dies der Fall ist bei direkt unbeteiligten und verantwortlichen Leitern der deutschen Gewerkschaftsbewegung, in diesem Falle der Generalkommission. Nach dieser Seite hin hat der nächste Gewerkschaftskongreß ganz entschieden Vorsorge und Bestimmungen zu treffen, die verhindern, daß unter Umständen der ganzen Arbeiterbewegung gefährliche Streiks inszeniert werden, die vom ersten Tage an schon das bekannte hippokratische Gesicht zeigen und wofür aller Opfermut der Arbeiter nur in ein Danaidenfaß fließt."

Englische Protestdemonstration gegen die Kulieinfuhr in Südafrika.

Vom parlamentarischen Comité und dem Londoner Gewerkschaftskartell war für Samstag, den 26. März eine Protestdemonstration gegen die Einfuhr chinesischer Kulis in Südafrika organisiert worden. In der Nähe des Parlamentsgebäudes versammelten sich die Gewerkschaften, Sozialisten, Radikale und einige christliche Sekten. Nachmittags marschierten die Demonstranten am Parlament vorbei (dasselbe tagt Sonnabends nicht). Im Zuge befanden sich etwa 40 bis 50 verschiedene Musikkapellen. Auch bemerkte man eine große Anzahl von Transparenten mit Aufschriften wie: „Die Sklaverei ist abgeschafft in 1833, wiedereingeführt in 1904." — „Arbeiter gedenkt: 25 000 000 Pfund Sterling und 23 000 Menschenleben wurden geopfert, um Südafrika ganz britisch zu machen. Jetzt soll es auf Kommando der Goldminenbesitzer chinesisch werden." Das leitende Organ der liberalen Partei hatte zum Anstecken an den Hut eine Karte anfertigen lassen mit der Aufschrift: Keine Sklaverei unter der britischen Fahne! Lest die „Daily News". Auf anderen Plakaten bemerkte man Namen solcher Abgeordneten, welche für die Einführung gestimmt hatten.

Im Hydepark waren 14 Rednertribünen errichtet worden. Es waren alle Gewerkschaften gut vertreten. Der Londoner Schriftsetzerverein allein war durch 2 bis 3000 Mitglieder vertreten, dann kamen die Metallarbeiter, Holzarbeiter usw.

Daß die Demonstration ein großer Erfolg war, kann man am besten beurteilen, wenn man den Spezialbericht und Leitartikel von der „Times" (das leitende Regierungsorgan) liest. Hier wird in wirklich unflätiger Weise versucht, den Eindruck und die Empörung zu verwischen, welche in dieser großen Volksdemonstration zum Ausdruck gebracht wurde.

Doch von welchem Einfluß wird dieser Volksausdruck auf die Regierung sein? Und auf diese Frage muß unumwunden geantwortet werden: von gar keinem. Ueberhaupt ist die Art und Weise, wie die Demonstration zustande gekommen ist, recht bezeichnend für die Rolle, welche die englische Arbeiterklasse im öffentlichen Leben spielt. Zur Zeit, als die Angelegenheit im Parlament verhandelt wurde, also wo eine wirkliche Gegenagitation einigen Wert gehabt hätte, rührte man sich nicht. Auch, nachdem man die Ordonanz über die Einfuhr trotz der Protesten der liberalen Opposition angenommen hatte, merkte man nichts in den leitenden Arbeiterkreisen. Der Gedanke einer Protestdemonstration ist überhaupt gar nicht in Arbeiterkreisen entstanden. Die liberale „Daily News" war es, die einen Tag nach der Abstimmung von der Notwendigkeit eines Arbeiterprotestes sprach. Und es schien sogar, daß man an maßgebender Stelle nichts von einem Protest wissen wollte. Denn einige Tage nach der ersteren Aeußerung schrieb die „Daily News" etwa folgendes: Sollte das parlamentarische Comité oder das Gewerkschaftskartell nicht in der Lage sein, eine Demonstration zu organisieren, so hoffen wir, daß es gelingen wird, ein Comité, bestehend aus Arbeitervertretern, Temperenzlern usw. zusammenzubringen mit der Aufgabe, eine Demonstration zu organisieren. Noch einige Tage später jubelte das Blatt über seinen Erfolg; beide Organisationen hatten sich vereinigt zur Arrangierung der Demonstration. Die liberale Opposition hat aber im Parlament noch vor der Demonstration die Kuli-Einfuhr mehr wie einmal zur Sprache gebracht und sogar ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung beantragt, welches abgelehnt wurde. Und erst nachdem die Frage parlamentarisch bis zur Erschöpfung erledigt ist, tritt die Arbeiterklasse, gedrängt durch äußere Einflüsse, auf die Bildfläche und protestiert „auch".

London. B. W.

Kongresse und Generalversammlungen.

Internationaler Sozialistischer und Arbeiter-Kongreß.

Das internationale sozialistische Bureau erläßt die Einladung zu dem Internationalen Sozialistischen und Arbeiterkongreß, der vom 14.—20. August in Amsterdam (Konzerthaus) stattfindet. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Prüfung der Mandate;
2. Wahl des Bureaus, Bildung der Sektionen, Feststellung der Tagesordnung;
3. Bericht des Sekretariats;
4. Berichte der Nationen;
5. Internationale Regeln der sozialistischen Politik, Resolution über die Taktik der Partei (Frankreich);
6. Kolonialpolitik (England und Holland);

7. Auswanderung und Einwanderung (Argentinier);
8. Generalstreik (Frankreich und Holland);
9. Sozialpolitik und Arbeiterversicherung (Deutschland) — Der Achtstundentag (Dänemark);
10. Trusts und Arbeitslosigkeit (Vereinigte Staaten von Amerika).

Verschiedene Fragen.

11. Schutzzoll und Freihandel (Unabhängige Arbeiterpartei Englands);
12. Militarismus (Unabhängige Arbeiterpartei Englands);
13. Der Klerikalismus und die Schulen (Sozialdemokratische Federation von England);
14. Gewerkschaftsbewegung und Politik (Gesellschaft der Fabier von England);
15. Internationale Schiedsgerichte (Unabhängige Arbeiterpartei von England);
16. Arbeiterwohnungen (Nationaler Verein für Arbeiterwohnungen in England);
17. Internationale Solidarität (Verein der deutschen, österreichischen und ungarischen Sozialisten in der Schweiz).

Das Bureau erinnert alle sozialistischen Vereinigungen und die gewerkschaftlichen Organisationen an die auf dem Londoner Kongreß (1896) gefaßten Resolutionen, die 1899 auf der Brüsseler Konferenz ergänzt und vom Pariser Kongreß (1900) bestätigt wurden, und welche die Zulassung zu den internationalen Kongressen folgendermaßen regeln:

Londoner Resolution: 1. Die Vertreter von Organisationen, die sich als Ziel gesteckt haben, an Stelle der kapitalistischen Eigentumsordnung und Produktionsweise die sozialistische zu setzen und welche die gesetzgeberische und parlamentarische Aktion als eines der Mittel betrachten, die notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen;

2. Die Vertreter der rein gewerkschaftlichen Organisationen („Trade-Union") die ohne am politischen Kampfe teilzunehmen, die Notwendigkeit der gesetzgeberischen und parlamentarischen Aktion anerkennen. Die Anarchisten sind also ausgeschlossen.

Brüsseler Resolution: 1. Alle Vereinigungen, die Anhänger der wichtigsten Grundsätze des Sozialismus sind: Vergesellschaftung der Produktions- und Tauschmittel; einheitliche und gemeinsame internationale Aktion der Arbeiter; sozialistische Eroberung der öffentlichen Gewalt durch das als Klassenpartei organisierte Proletariat;

2. Alle beruflichen Organisationen, welche sich auf den Boden des Klassenkampfes stellen und die Notwendigkeit der politischen, also der gesetzgeberischen und parlamentarischen Aktion anerkennen, obwohl sie nicht in direkter Weise an der politischen Bewegung teilnehmen.

Gemäß den Beschlüssen, die bei der Konferenz des Bureaus am 7. Februar gefaßt wurden, sind nachstehende Bestimmungen für die Prüfung der Kongreßmandaten getroffen worden:

Die Delegierten der verschiedenen nationalen Gruppen sollen sich am Morgen des ersten Kongreßtages mit ihrem Mandat anmelden, um gegen Erlegung von 10 Francs für jeden Delegierten, eine provisorische Eintrittskarte zu erhalten, die ihnen ausgehändigt wird entweder durch ihre nationale Sektion oder das Organisationscomité des Kongresses.

Die Mandate werden anerkannt in den nationalen Sektionen durch Mehrheitsbeschluß. In letzter Instanz prüft der Kongreß selbst, entscheidet also über die angefochtenen Mandate.

Die sozialistischen und Berufsorganisationen werden ersucht, so bald als möglich einen Bericht über die sozialistische Arbeiterbewegung und die Lage der Partei in den betreffenden Ländern seit dem Pariser Kongreß von 1900 zu senden.

Antworten sind baldigst zu richten an das Internationale Sekretariat, Rue Heyvaert, 63, Brüssel.

Siebente Generalversammlung des Verbandes der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen.

Hannover, 2.—5. April 1904.

Anwesend sind 117 Delegierte. Der Centralvorstand ist durch 3, der Ausschuß durch 1 und das Fachorgan durch 2 Personen vertreten. Außerdem sind je 1 Vertreter vom Niederrhein und von Crimmitschau anwesend, die mit beratender Stimme zugelassen werden. Der Geschäftsbericht des Centralvorstandes weist ein fortdauerndes Aufsteigen der Organisation an Mitgliederzahl nach. Die anläßlich der vorigen Beitragserhöhung verlorenen 12 420 Mitglieder wurden in den letzten 2 Jahren wiedergewonnen und 18 075 neue Mitglieder dazu. Die Mitgliederzahl stieg seit Ende 1901 von 29 740 auf 60 235 am Schlusse des Jahres 1903. Von letzteren sind 46 237 männliche und 13 998 weibliche. Neu errichtet wurden 41 Filialen, während 10 eingingen. Der Verband erstreckt sich auf 297 Orte. Immerhin ist die Fluktuation eine sehr große, denn es sind nahezu 40 000 Mitglieder aufgenommen worden, von denen nahezu ein Viertel wieder verloren gingen.

Die Hauptkasse verzeichnet vom 1. März 1902 bis 30. September 1903 eine Gesamteinnahme von 605 264,29 M. und eine Gesamtausgabe von 682 035,18 Mk., also eine Mehrausgabe von 76 771,19 Mk., wodurch der Bestand von 87 076,95 Mark auf 10 305,76 Mk. zurückging. Die Einnahmen der Ortsverwaltungen vom 1. Januar 1902 bis 30. Juni 1903 betrugen 610 855,26 Mk., die Ausgaben 600 241,41 M., wovon an die Hauptkasse 446 865,12 Mk. abgeführt wurden.

Unter den Einnahmen entfallen auf Wochenbeiträge 565 532 Mk., auf Extrasteuern 3667,10 Mk. Die Hauptkasse hatte 58 719,16 Mk. Einnahmen aus freiwilligen Beiträgen der Ortsverwaltungen und 92 697,34 Mk. aus andren Gewerkschaften, Kartellen und aus der Arbeiterpresse. Die Ausgaben der Hauptkasse verteilen sich auf folgende wichtigeren Posten: Fachorgan 77 783,40 Mk., Streikunterstützung 453 119,57 Mark, Gemaßregelten-Unterstützung 31 475,23 Mk., Krankenunterstützung 65 298,74 Mk., Reiseunterstützung 6403,81 Mk., Umzugsunterstützung 432,60 Mk., Rechtsschutz 3502,31 Mk., Agitation 8814,65 Mk., Reisetouren 1616,65 Mk., Gewerkschaftskongreß 868,50 Mk., Verbandstag 4380,80 Mk., Beiträge zur Generalkommission 6685,65 Mk., zurückgezahltes Darlehen 2000 Mk., Drucksachen 7764,50 Mk., Portis 1813,60 Mk., Gehälter 5926,70 Mk. In den Ortsverwaltungen wurden außerdem verausgabt für lokale Reisegeschenke 208,61 Mk., lokale Streikunterstützung 11 610,50 Mk., lokale Gemaßregeltenunterstützung 1670,75 Mk., lokale Agitation 30 755,49 Mark, lokale Verwaltung 60 903,27 Mk.

In der zweijährigen Berichtszeit, vom 1. April 1902 bis März 1904, wurden 58 Lohnbewegungen und Streiks (20 Angriffs- und 38 Abwehrstreiks) geführt. Von den Angriffstreiks wurden 9 mit vollem und 4 mit teilweisem, 6 aber ohne Erfolg beendet; von 1 Streik wurde der Ausgang nicht bekannt. Von den Abwehrstreiks endeten 12 mit vollem und 11 mit

teilweisem, 14 aber ohne Erfolg von 1 Streik ist das Resultat nicht bekannt. An den Angriffsstreiks waren 4960 männliche und 5546 weibliche Personen beteiligt; die größten Ziffern hierbei entfallen auf die Streiks in Meerane (1939 Personen) und Crimmitschau (7383 Personen), von denen der erstere erfolgreich, der letztere erfolglos beendet wurde. Die Gesamtkosten der Angriffsstreiks betrugen 1 060 898 Mk., wovon 176 115 Mk. auf den Meeraner und 834 928 Mk. auf den Crimmitschauer Kampf entfielen. Die Dauer dieser Streiks betrug 893 Tage, davon kamen 91 auf den Streik in Meerane und 146 auf den Crimmitschauer.

An den Abwehrstreiks waren 1810 männliche und 1282 weibliche Personen beteiligt, die größten dieser Kämpfe wurden in Oedt i. Rhld. (500 Personen), Colmar (392 Personen) und Glauchau (300 Personen) geführt. Diese Kämpfe kosteten 74 173 Mk. Die Dauer dieser Streiks betrug 951 Tage.

Von den an den 58 Streiks beteiligten 13 598 Personen waren bei Beginn der Streiks 9296 Personen organisiert, davon 4791 länger als 6 Monate zuvor. Insbesondere waren von den am Crimmitschauer Streik beteiligten 7383 Personen 5324 bei dessen Beginn und 2301 länger als 6 Monate organisiert.

In der mündlichen Ergänzung dieses Berichts, die hauptsächlich den Crimmitschauer Streik betrifft, legte der Vorstand dar, daß niemand bei Beginn dieses Streiks dessen Umfang und Dauer voraussehen konnte. Unternehmertum und Behörden hätten ihr Möglichstes getan, den Kampf zu erweitern, zu verlängern und zu verschärfen. Der Streik wurde abgebrochen nicht wegen Mangel an Mitteln, sondern lediglich aus geschäftlichen Erwägungen, weil es nicht ratsam war, denselben angesichts des unerhörten politischen Druckes mit der Aussicht auf halbjährige Weiterdauer zu verlängern und der Crimmitschauer Industrie dauernd die Arbeit zu entziehen. Es habe sich gezeigt, daß trotz des erfolglosen Ausganges, begleitet von einem enormen Terrorismus der Fabrikanten, der Mitgliederverlust verhältnismäßig gering war. Der Kampf ist verloren worden, das müsse eingestanden werden, und es habe sich daraus ergeben, daß der Verband dem Unternehmertum noch nicht gewachsen sei und dementsprechend gestärkt werden müsse. Es sei den Arbeitgebern indes nicht gelungen, die Organisation zu vernichten; im Gegenteil werde diese aus dem Kampfe den Anstoß zur Kräftigung und besseren Ausgestaltung erhalten, so daß sie künftig dem Unternehmertum erhöhten Widerstand leisten könne.

Infolge der Häufung der Geschäfte durch den Crimmitschauer Kampf war es dem Vorstand nicht möglich, entsprechend dem Auftrage der letzten Generalversammlung eine Vorlage für Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu machen. Wohl aber mußte der Vorstand einen dritten Beamten anstellen, um nur die allernötigsten Arbeiten zu erledigen. Erfreulich sei die Ueberführung des Niederrheinischen Weberverbandes in den Textilarbeiterverband, die die Arbeit im Rheinlande wesentlich vereinfacht und erleichtert habe. Wenn auch ein kleiner Rest von Mitgliedern des Weberverbandes nicht übergetreten sei, sondern die Gegenorganisation weiter betreibe, so sei dies zum Glück ohne jede größere Bedeutung. Den Angestellten des Weberverbandes, Bär und Ballen, die auf jede Anstellung im Textilarbeiterverband verzichteten, wurden für ihre sehr erheblichen zeitraubenden Arbeiten für die Ueberführung, Entschädigungen von je 200 Mk. gewährt. Das einige Zeit weitergeführte Sonderorgan für den Niederrhein habe sich bald danach erübrigt und sein Erscheinen eingestellt. Die Agitation stößt auf erhebliche Schwierigkeiten, sodaß der Verband der Anstellung von besoldeten Gaubeamten näher treten müsse.

Der **Hauptkassierer** teilt mit, daß es ihm wegen des Crimmitschauer Streiks nicht möglich war, den Kassenabschluß bis zum Schlusse der Geschäftsperiode vorzulegen. Er ergänzt den gedruckten Bericht mündlich dahin, daß dem Verbande, der am 30. September 1903 nur einen Bestand von 14 951,68 Mk. aufwies, dank der Haltung der sächsischen Behörden bis zum 31. März 1904, also in 6 Monaten, eine Einnahme von 1 151 146,34 Mk. zufloß, wovon der größte Teil, nämlich 1 011 146,34 Mk. von anderen Gewerkschaften und von dritter Seite kamen. Die Ausgaben im letzten Halbjahr betrugen 846 558,01 Mk., sodaß der Bestand sich auf 319 540 Mk. erhöhte. Von diesen entfielen 730 938,04 Mk. auf den Kampf in Crimmitschau.

Der **Bericht des Ausschusses** geht auf die Streiks in Meerane und Crimmitschau, wie auf den Uebertritt des Niederrheinischen Weberverbandes und auf die Anstellung des dritten Beamten ein, wobei der Ausschuß den Maßnahmen des Vorstandes zustimmte.

In der Diskussion forderte Glantzmann-Leipzig nähere Aufklärung über die Maßnahmen des Vorstandes vor dem Crimmitschauer Streik. Es sei die Meinung verbreitet, daß angesichts der schwachen Kassenverhältnisse der Streik unter Annahme der geringsten Zugeständnisse vertagt werden mußte, bis der Verband genug Mittel hatte, einen größeren Kampf zu wagen. Es habe in den anderen Gewerkschaften den übelsten Eindruck gemacht, daß deren Unterstützung vom ersten Tage ab in Anspruch genommen wurde. Das müsse künftig unter allen Umständen vermieden werden. Der Vertreter des Vorstandes erklärt hierauf, daß der Kampfesfonds des Verbandes nie größer war und daß dann auch der erfolgreiche Meeraner Streik nicht hätte geführt werden dürfen. Der größere Umfang, die Dauer und Heftigkeit des Crimmitschauer Streiks habe der Vorstand nicht voraussehen können, und als die Behörden so einseitig eingriffen, hätte man den Kampf nicht kurzerhand abbrechen können. Er gebe aber zu, daß es bezüglich der Aufbringung der Kampfmittel in Zukunft anders werden und der Verband sich auf die eigenen Kräfte stützen müsse. Das sei möglich und müsse geschehen. Die Debatte befaßt sich hauptsächlich mit diesem Streik. Die meisten Redner billigen die Erklärungen des Vorstandes in dieser Angelegenheit; einige Redner, darunter der Vertreter des Ausschusses, halten es sogar für völlig berechtigt, daß der Vorstand auch dann die Genehmigung zu Streiks erteilt, wenn die vorhandenen Mittel zur Durchführung derselben voraussichtlich nicht ausreichen und die Unterstützung der Arbeiterschaft beansprucht werden müsse, da sonst die größeren Filialen nie zur Durchsetzung ihrer Forderungen kämen. Gegen letztere Taktik legt der anwesende Vertreter der Generalkommission in einer kurzen Erklärung Verwahrung ein. Die Debatte wurde geschlossen und folgende Resolution angenommen:

„Während und nach dem Crimmitschauer Zehnstundenkampfe hat namentlich der nationalliberale Abgeordnete Patzig, sowie der sächsische Bundesratsbevollmächtigte Dr. Fischer und andere Verteeter der Unternehmerklasse, im Reichstage allerhand Schauermärchen über den Terrorismus der ausgesperrten Textilarbeiter in Crimmitschau und Meerane verbreitet, welche, wie die Ermittelungen ergeben haben, den Tatsachen keineswegs entsprechen und geeignet sind, zur Niederwerfung der Arbeiter aufzurufen. Die Generalversammlung der centralorganisierten Textilarbeiter in Hannover weist diese im Reichstage von den Vertretern des Unternehmertums verbreiteten Schauer-

märchen entschieden zurück. Die Generalversammlung protestiert dagegen, daß die Tribüne des Reichstages von den Vertretern der Unterdrücker dazu benutzt wird, die von ihnen vergewaltigten Arbeiter auch noch zu verleumden."

In der weiteren Verhandlung werden die Fragen der Beitragserhöhung, Gaueinteilung und Einführung der Arbeitslosenunterstützung gemeinsam zur Debatte gestellt. Die beiden Referenten behandeln hauptsächlich das Für und Wider hinsichtlich der Gaueinteilung mit Anstellung besoldeter Beamter, die der erste Referent im Interesse der Agitation, besonders in Schlesien, Süddeutschland und Rheinland empfiehlt, während der zweite Referent sie bekämpft, weil sie seiner Meinung nach erhöhte Beiträge bedinge und die Anstellung besoldeter Beamten der Mehrheit der Mitglieder durchaus unsympathisch sei. Der Verbandsvorsitzende erklärt, daß der Vorstand die Einführung besoldeter Gauverwaltungen als durchaus notwendig erachte, daß diese aber mit der Beitragserhöhung nichts zu tun habe. Eine solche müsse unter allen Umständen beschlossen werden; das seien die Textilarbeiter der deutschen Arbeiterschaft schuldig, die ernsthafte Anstrengung erwarte, daß erstere die Mittel zur Führung wirtschaftlicher Kämpfe selbst aufbringen. Die Diskussion war eine sehr lange und gründliche; mehr als 30 Redner kamen zum Wort, von denen nur drei sich gegen eine Beitragserhöhung erklärten, während die meisten einen Mehrbeitrag von 10 Pf. (Erhöhung von 20 auf 30 Pf.) wenigstens für die männlichen Mitglieder, ebenso aber auch die Anstellung besoldeter Gaubeamten, zunächst in einigen besonders bedürftigen Agitationsbezirken, als notwendig erachten. Die Diskussion war allgemein von der Erkenntnis beherrscht, daß die Textilarbeiter es ihrer gewerkschaftlichen Ehre gegenüber der sie in ihrem Kampfe so reichlich unterstützenden Arbeiterschaft schuldig seien, durch höhere Beiträge eigene Mittel zur Führung wirtschaftlicher Kämpfe aufzubringen. Zahlreiche Redner wurden im Laufe der Debatte aus Gegnern zu eifrigen Befürwortern der Beitragserhöhung. Schließlich erklärte sich selbst der Korreferent von der Notwendigkeit einer Beitragserhöhung überzeugt. In namentlicher Abstimmung wurde von 63 gegen 54 Delegierten mit 36 407 gegen 21 951 vertretenen Mitgliedern **beschlossen**, den Beitrag der männlichen Mitglieder von 20 auf 30 Pfennig zu **erhöhen**, den der weiblichen Mitglieder dagegen auf 20 Pf. zu belassen. Dies bedeutet eine Beitragserhöhung für 77 Proz. der Mitglieder. 6 Vertreter, die 4697 Mitglieder vertreten, erklären zu Protokoll, daß sie nur deshalb gegen die vorgeschlagene Beitragserhöhung gestimmt hätten, weil sie eine andere Beitragserhöhung bevorzugt hätten.

Es wird ferner beschlossen, die bisherigen regelmäßigen Nebenbeiträge (für Delegierte und für Deckung der Beiträge zur Generalkommission) aufzuheben. Dagegen wird der Centralvorstand ermächtigt, bei größeren Streiks, Aussperrungen eine Extrasteuer zu erheben. Sodann wird von 86 gegen 32 Delegierten mit 47 200 gegen 10 928 vertretenen Mitglieder der Einsetzung besoldeter Gauverwaltungen im Prinzip zugestimmt. Endlich wird nahezu einstimmig beschlossen, daß über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Urabstimmung der Mitglieder entscheiden soll. Im Falle der Annahme soll der nächste Verbandstag die bezüglichen Unterstützungssätze und den Termin des Inkrafttretens der Unterstützung festsetzen. Die beschlossene Beitragserhöhung soll vom 1. Juli d. J. ab in Kraft treten. Den örtlichen Verwaltungen bleiben 25 Proz. der Beiträge für örtliche Bedürfnisse; sie können außerdem lokale Zuschläge von 20—25 Proz. rechtsverbindend einführen, wenn sich 2/3 der Filialmitglieder zustimmend erklären und der Centralvorstand dies genehmigt. Die Anstellung der Gaubeamten in den einzelnen Bezirken soll nach Bedarf, jedoch nicht über die Zahl von acht hinaus, durch den Vorstand erfolgen. Bei der Beratung des Reglements für die Anstellung und Tätigkeit der Gaubeamten wird die Frage der Gehälter und der Versicherung der Verbandsangestellten behandelt. Der Verbandstag beschließt, daß die besoldeten Beamten des Verbandes in der Unterstützungsvereinigung der Gewerkschaftsangestellten zu versichern und ihnen die Hälfte der Beiträge aus der Verbandskasse zuzuzahlen sind. Den anzustellenden Gaubeamten wird ein Anfangsgehalt von 1600 Mk., aufsteigend mit jedem Dienstjahr um 50 Mk. bis zur Höhe von 2000 Mk. gewährt. Die Gaubeamten sollen den zu bildenden Gauvorständen gleichberechtigt angehören. Die Einteilung der Gaubezirke wird dem Centralvorstand im Einvernehmen mit den Agitationskomitees überlassen. Gleichzeitig werden auch die Filialen verpflichtet, ihre besoldeten Lokalbeamten in der Unterstützungsvereinigung zu versichern.

Die Gehälter der Vorstandsbeamten, die z. Zt. 1800, 1800 und 1600 Mk. betragen, sollen durch jährliche Zulagen von je 50 Mk. aufgebessert werden. Für den Verbandsvorsitzenden und Hauptkassierer soll dieser Beschluß auf die beiden letzten Jahre rückwirkend sein.

Der Sitz des Centralvorstandes bleibt in Berlin. Als Verbandsvorsitzender wird Hübsch, als Kassierer Treue, als drittes besoldetes Vorstandsmitglied Rössel wiedergewählt. Der nächste Verbandstag soll Ostern 1906 in Mühlhausen i. Thür. stattfinden.

Hinsichtlich der bereits bestehenden Krankenzuschußunterstützung werden einige Aenderungen beschlossen, die die wöchentlichen Unterstützungssätze für männliche Mitglieder etwas erhöhen und die Karenzzeit für den Unterstützungsbezug etwas verkürzen. Die Gemaßregeltenunterstützung wird von 9 Mk. auf 12 Mk. für weibliche, und 15 Mk. für männliche Mitglieder erhöht. Die Umzugsunterstützung wird von 10—20 M. auf 10—40 Mk. (je nach Mitgliedschaftsdauer) erhöht.

Die weitere Revision des Statuts wird dem Vorstand und Ausschuß überwiesen.

Nach Erledigung der Statutenberatung wird der Bericht der Preßkommission entgegengenommen, worüber es hinsichtlich des Inhaltes des Fachorgans und der geschäftlichen Uebernahme des letzteren auf den Verband zu lebhaften Debatten kommt. Besonders wird die Kürzung bezw. Weglassung überflüssiger Versammlungsberichte und Erweiterung des aufklärenden Inhalts unter stärkerer Vertretung gewerkschaftlicher Forderungen gewünscht. Angenommen wurde ein Antrag, wonach sich Vorstand, Ausschuß und Preßkommission in gemeinsamer Sitzung über die Uebernahme des „Textilarbeiter" auf den Verband verständigen sollen.

Zum Schluß wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die aus dem Verlauf des Crimmitschauer Kampfes die Konsequenz zieht, daß die Gesetzgebung nunmehr die Textilfabrikanten zur Einführung des Zehnstundentages zwingen müsse. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

In der Erwägung, daß die Arbeit in den Betrieben der Textilindustrie die Kräfte und Nerven der Arbeiter und Arbeiterinnen überanstrengt und vorzeitig erschöpft, und eine gesetzliche Arbeitszeitbeschränkung von der hygienischen Wissenschaft, von zahlreichen Gewerbeaufsichtsbeamten, sowie von einsichtigen Textilindustriellen als ein unabweisbares Bedürfnis anerkannt ist.

Daß die auf eine Verallgemeinerung des Zehnstundentages gerichteten Bestrebungen der gewerkschaftlich organisierten Textilarbeiter und der fortschrittlicheren Unternehmer scheitern am organisierten Widerstand des rückständigen, aber einflußreicheren Teils der Textilindustriellen, vor allem der Besitzer der großen und größten Betriebe,

fordern die gewerkschaftlich organisierten Textilarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands den Bundesrat und alle Parteien des deutschen Reichstages auf: die baldige gesetzliche Einführung des Zehnstundentages in der deutschen Textilindustrie zu fördern.

Unbeschadet der Forderung auf eine gesetzliche Arbeitszeitregelung für die Arbeiter jedes Berufes, Geschlechts und Alters, erblickt die Textilarbeiterschaft Deutschlands die wirksamste Reform in der schleunigen, gesetzlichen Einführung des Zehnstundentages (oder der 56stündigen Arbeitswoche) für alle gemischten Betriebe, in denen neben erwachsenen Arbeitern auch Arbeiterinnen und Jugendliche beschäftigt sind. Die deutschen Textilarbeiter erwarten, daß der deutsche Reichstag noch in der laufenden Session dem Bundesrat einen, diese Reform befürwortenden Beschluß zur dringlichen Berücksichtigung überweist und daß der Bundesrat dem Reichstag sofort eine entsprechende Vorlage zugehen läßt.

Für den nächsten Gewerkschaftskongreß und für den internationalen Textilarbeiterkongreß (Mailand 1905) sollen je 12 Delegierte gewählt werden. Als Vertrauensmann der deutschen Textilarbeiter wird Wagner-Chemnitz gewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Zum Streik der Kupferschmiede auf der Werft von Schichau in Danzig geht uns die Mitteilung zu, daß der Streik zu Gunsten der Arbeiter beendet ist und am 28. März die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Die Kupferschmiede haben das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Die Firma lehnte jedoch ein Verhandeln vor dem Einigungsamt ab und erklärte, lieber mit der Kommission ihrer Arbeiter verhandeln zu wollen. Am 25. März fanden die Verhandlungen statt. Zugebilligt wurde eine allgemeine Lohnerhöhung, ferner Erhöhung der Akkordpreise. Versprochen wurde die Abschaffung der sanitären Mißstände in den Werkstätten.

Beendet ist auch die Aussperrung der Kupferschmiede in Kopenhagen durch beiderseitigen Vergleich, der einen Teil der Arbeiterforderungen erfüllt.

Das Aussperrungsfieber beginnt schon wieder in Bauarbeitgeberkreisen. Am 31. März, vor den höchsten christlichen Festtagen, sind in Königsberg 120 Bauarbeiter ausgesperrt worden, von denen der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe die Arbeitsaufnahme für 30 Pf. Stundenlohn verlangt. Die Maßnahme soll nur der erste Schritt zu einer allgemeinen Bauarbeiteraussperrung sein, die der dortige Arbeitgeberbund kürzlich beschlossen hat.

Der Vorstand des Verbandes der Vergolder Deutschlands warnt alle Leistenvergolder vor dem Zuzug nach Berlin, da hier sämtliche bei den Berliner Ringfabrikanten beschäftigten 500 Arbeiter im Streik stehen. Es handelt sich um Lohnerhöhungen, die die Fabrikanten ablehnten. Ein Arbeitgeber erklärte: „Wenn die Versilberer mit 12 oder 15 Mk. die Woche auskommen könnten, müßten die Vergolder auch damit auskommen.“ Ein andrer meinte höhnisch: „Wenn die Vergolder keine Kaviarbrötchen mehr essen könnten, müßten sie mit einer Wurststulle vorlieb nehmen, und, wenns dazu nicht mehr ausreiche, Butterstullen essen.“ — Der Vorsitzende der Fabrikantenvereinigung ist der freisinnige Stadtverordnete Rosenow, der bei den Verhandlungen dasselbe soziale Verständnis zeigte wie die übrigen Vertreter der Fabrikanten.

Die Berliner Putzer sind in den Kampf für den Achtstundentag eingetreten und hoffen, denselben in kürzester Frist durchzuführen. Die Forderung ist im Laufe der Woche auf allen Bauten gestellt. Eine Versammlung am 10. d. M. soll über die weiteren Schritte entscheiden.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Organisation des schwedischen Unternehmertums.

Wir haben im vergangenen Jahre wiederholt die Versuche geschildert, die seitens des schwedischen Unternehmertums gemacht wurden, eine „zeitgemäße“ Centralisation seiner Organisationen herbeizuführen. Das Jahr 1903 hat das Unternehmertum dem Ziele einen Schritt näher gebracht, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß bei den Unternehmerorganisationen bei der Centralisation erheblich größere Schwierigkeiten sich häufen als den Arbeiterorganisationen. Bernstein hat in der Tat Recht, wenn er sagt, daß auf Seiten der Gegner der Arbeiterschaft große Interessengegensätze vorhanden sind, das ist hier bewiesen worden. Theoretisch oder sagen wir lieber grundsätzlich sind die Unternehmer fast durchweg von blindem Haß gegen die Arbeiterbewegung erfüllt, das steht fest, einerlei ob Industriekönige oder Flickschuster. In der Praxis aber stellt sich die Sache wesentlich anders, und es hängt da lediglich von der Stärke der Arbeiterorganisationen ab, ob das kleinere und minder gut gestellte Unternehmertum sich zum gefügigen Werkzeug der Scharfmacher in der Großindustrie macht oder nicht. Sind die Arbeiterorganisationen stark und haben sie schon Gelegenheit gehabt, den kleinen Handwerkern u. s. w. ihre Macht in einem größeren Kampfe fühlbar zu machen, so sind diese schwer für die Pläne der Scharfmacher zu gewinnen, weil dies zu ihrem Selbstruin führt, notwendig führen muß. Es zeigt sich dies tatsächlich bei den Centralisationsversuchen der schwedischen Unternehmerorganisationen.

Es kämpfen da zwei Richtungen miteinander. Die erstere, das eigentliche Scharfmachertum, will rücksichtslosen Kampf gegen alles, was Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter heißt. Aussperrungen, Zuchthausgesetze und vor allem ein unbedingter Gehorsam aller Unternehmer gegenüber der Centralleitung der Organisation, das sind die Mittel zum Zweck dieser Richtung. Die zweite will diplomatischer zu Wege gehen, sie fürchtet aus reinem Selbsterhaltungstrieb die Aussperrungen größeren Maßstabs und sie fürchtet nicht weniger die Allgewalt der großen Industriekönige, bezw. ihrer Söldnerknechte in der Centralleitung. Aber sie ist einstweilen ohnmächtig, sich dieser Herrschaft ganz zu entziehen, weil sie ihre Zeit nicht begreift und weil das Klassengefühl, der Klasseninstinkt noch mächtiger ist als ihre Einsicht in die mit ihrer eigenen Existenz aufs engste verknüpften Fragen. Nur auf diesem Wege läßt sich das Kunterbuntdurcheinander erklären, das uns bei den erwähnten Centralisationsversuchen begegnet. Die „Handwerks- und Industrieorganisation“, so titulierte sich das mißgeratene Kind bisher, hielt im vorigen Jahre einen „Tag“ in Karlstad ab. Man mußte eine Reorganisation vornehmen, da es sich herausstellte, daß man auf dem eingeschlagenen Wege nicht vorwärts, sondern rückwärts marschierte. Die Mitgliederzahl war seit dem Vorjahre auf 1888 zurückgegangen und — fügen wir hinzu — alle Versuche, den Arbeiterorganisationen zu Leibe zu gehen, waren an der Solidarität und der Kraft der Arbeiterschaft elend zu Schanden geworden. Man beschloß also zunächst, dem Kinde einen neuen Namen beizulegen: „Centralverein für schwedische Industrie und Handwerk“. Dieser „Centralverein“ soll die Entwicklung der Industrie (etwa durch Aussperrungen?) fördern, zur gegenseitigen

Unterstützung der Unternehmer alle Vereine mit gleichem Zweck unter eine Obhut bringen, desgleichen auch einzelne Unternehmer. Innerhalb des „Centralvereins“ können sich dann besondere Sektionen bilden zwecks Wahrnehmung ihrer Spezialinteressen. Eine solche Sektion ist der gleich zu bildende „centrale Arbeitgeberverband“. Der Zweck dieser besonderen Sektion ist aus den uns zugänglichen Referaten der Tagespresse nicht klar ersichtlich, aber allem Anschein nach zu urteilen, soll er den besonderen Interessen des Scharfmachertums dienen. Er hat sein besonderes Budget, dessen Höhe alljährlich von der Jahresversammlung festgesetzt wird und außerdem soll als regulärer Beitrag 1 Krone für je 500 Kronen steuerpflichtiges Einkommen von jedem Mitglied erhoben werden. Sodann aber fehlen unter seinen „Mitteln“ zum Zweck auch nicht die Gegenseitigkeitsverträge und die bedingungslose Unterordnung der einzelnen Mitglieder unter den Verbandsvorstand, speziell in allen Aussperrungsangelegenheiten, die wir noch vom Jahre 1902 kennen, und die wir damals ausführlich behandelt haben. Diese Scharfmacherorganisation soll nun als ein Staat im Staate „Centralverein“ bestehen und es erscheint unzweifelhaft, daß gerade sie dort das entschiedene Uebergewicht haben wird.

Der „Centralverein“ als solcher ist nun allerdings auch keine „tugendhafte Martha“, nur seine Ziele sehen auf dem Papier nicht so schroff aus wie die seines in seinem Schoße ruhenden „zarten Bruders“. Er verlangt Schutz der Streikbrecher oder, wie er sich ausdrückt, der nicht fachorganisierten Arbeiter. Sie sollen geschützt werden vor Verfolgungen und Mißhandlungen seitens der Fachvereinsmitglieder, wenn sie die Teilnahme am Fachverein oder am Streik verweigern. Man ist jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß gegenwärtig keine weiteren Maßnahmen getroffen werden können, bevor die Organisationen der Arbeitgeber dermaßen erstarkt sind, daß sie ein entsprechendes Gegengewicht zu den Arbeiterorganisationen bilden. Gleichzeitig wird aber von der Gesetzgebung gefordert, daß sie wirksamer als bisher den Schutz erwirkt, der jedem schwedischen Mitbürger zu teil werden sollte, der trotz des Streikbefehls der Fachvereine (!!) seiner Pflicht, durch Arbeit sich und die Seinen zu ernähren, nachzukommen wünscht!!!“ Wir meinen, diese Forderung ist zum mindesten recht deplaziert und tut der schwedischen Gesetzgebung bitteres Unrecht. Hat diese es doch sogar weiter gebracht als die Gesetzgebung anderer Länder. Die hochlöblichen Herren in Karlstad haben ganz und gar das bestehende Zuchthausgesetz vergessen, dem erst kurz zuvor ein streikender Arbeiter zum Opfer fiel, der, weil er einem Streikbrecher im Stockholmer Hafen einen kleinen Puff gab, nicht weniger als **vier Monate Zuchthaus** erhielt. Der gesetzliche Streikbrecherschutz dürfte mehr als vollkommen ausreichend betrachtet werden können, auch seitens der schlimmsten Scharfmacher.

Weiter sprach man sich für Maßregelungsbureaus oder, wie man sie nennt, „Einregistrierungsbureaus“ aus, wonach also das Schwarzelistensystem baldigst in Aufschwung kommen wird. Der Ablaufstermin für korporative Arbeitsverträge soll auf Jahresschluß erstrebt werden, der für die Arbeiter schlechteste Zeitpunkt, und so weiter in Ewigkeit, Amen!

Kurz und gut, die Konzentration der Scharfmacherorganisationen beiderlei Richtungen dürfte in der Theorie als gelungen betrachtet werden. Die neue Organisation sollte mit dem 1. Januar 1904 ihre „Tätigkeit“ aufnehmen.

In der Praxis allerdings will die Sache immer noch nicht gelingen. Der Stockholmer Handwerksverein, die größte lokale Arbeitgeberkoalition des Landes, hat im September v. J. in einer Sitzung den Beitritt zu einer derartigen Organisation der reinen Unternehmerwillkür **abgelehnt**. Er will erst abwarten, wie sich die in zwei Teilen unter einem Obervorstand stehende Organisation entwickeln wird. Und wenn nun die größte diesbezügliche Arbeitgeberorganisation keine Neigung in sich verspürt, die Existenz ihrer Mitglieder aufs Spiel zu setzen, welches durch den Anschluß an den Scharfmacherverband unbedingt geschehen würde, so darf vorausgesetzt werden, daß die übrigen Handwerksmeisterorganisationen sich ebenfalls erst vorsehen werden. Die Arbeiterorganisation in Schweden ist nun einmal so stark geworden und hat eine so konsequent durchgeführte Centralisation, daß sie auf dem eingeschlagenen Wege nicht vernichtet werden kann. Das Unternehmertum sollte, wollte es vernünftig sein, derartige Hirngespinnste je eher, je besser aufgeben und anstatt dessen die Kraft seiner Organisationen auf die möglichst konsequente Durchführung korporativer Arbeitsverträge setzen. Hier würde es die weitgehendste Bereitwilligkeit der Gewerkschaften finden und somit die so vielfach angeführte „Beunruhigung“ der Industrie durch die Arbeiterorganisationen in das Reich der Märchen mit einem Schlage versetzt sein. Der schlimmste Störenfried der Industrie ist eben in der Tat das Unternehmertum selbst.

Aber wir ersehen aus obigem, daß wirkliche Interessengegensätze zwischen den Unternehmern auf wirtschaftlichem Gebiet vorhanden sind, die ihre Organisation im Sinne der Scharfmacher unmöglich machten, wollen sich nicht die kleineren, weniger kapitalkräftigen unter ihnen durch eine unvernünftige, durch nichts gerechtfertigte Haltung der Gewerkschaftsbewegung gegenüber zugunsten des Großkapitals selbst ruinieren oder ruinieren lassen. Dieses Moment muß eben von den Gewerkschaften nach Kräften ausgenützt werden. Politisch allerdings sind die Unternehmer der Arbeiterschaft gegenüber bis auf wenige rühmliche Ausnahmen eins, sie mögen nun, wie wir oben sagten, Industriekönige oder Flickschuster sein. Da verlangen sie Zuchthausgesetze, Wahlrechtsentrechtung, Streikbrecherschutz und was sonst noch.

Erik Brunte.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Das neue Kinderschutzgesetz von Iowa nimmt nicht nur auf das Alter, sondern auch auf die körperliche Entwicklung Rücksicht. Kein Kind zwischen 14 und 16 Jahren darf in einem Bergwerk, einem Steinbruch, einer Fabrik oder sonstigen Werkstätte beschäftigt werden, das nicht 60 Zoll groß ist und 80 Pfund wiegt.

Das oberste Gericht des Staates Illinois hat entschieden, daß das Gesetz, welches das „Truck-System“ verbietet und die Auszahlung von Löhnen in Geld — nicht in Naturalien — verfügt, null und nichtig sei.

Arbeiterversicherung.

Unwahre Angaben bei Rentenansprüchen.

Wie unwahre Angaben des Versicherten diesem schon selbst großen Schaden zufügen können, dafür bietet folgender eigenartige Fall einer Invalidensache ein Beispiel. Der Landarbeiter Z. aus Oldenburg hatte 208 Marken geklebt als er eine Invalidenrente

beanspruchte. Bei der Untersuchung konstatierte der Arzt, daß Z. dauernd erwerbsunfähig ist, mithin die Voraussetzungen für die Invalidität zutrafen. Auf eine Frage des Arztes, wie lange sein Zustand schon ein derartiger sei, erwiderte Z., seit ungefähr einem Jahr. Vor der unteren Verwaltungsbehörde sagte Z. aus, er habe im Jahr vorher 70 Mk. verdient.

Der Anspruch wurde darauf von der Versicherungsanstalt abgelehnt, weil Z. schon in dem Jahre, bevor er den Antrag auf Unterstützung stellte, invalid im Sinne des Gesetzes war. War das der Fall, so durfte er in dem Jahre keine Marken kleben, denn bereits invalide Personen sind von der Versicherungspflicht ausgeschlossen. Es wurden deshalb 20 Marken, die in dem Jahre geklebt waren, für ungültig erklärt und damit hatte Z. nur 188 Marken vollgültig geklebt. Da nun 200 Marken zur Geltendmachung eines Anspruches mindestens geleistet sein müssen, so erlosch der Anspruch des Z.

Nachdem Z. nun gewahr wurde, daß seine unwahre Angabe, denn die Angabe über den Arbeitsverdienst war unwahr, ihm sehr unangenehm wurde, stellte er in der Revisionsinstanz vor dem Reichsversicherungsamt den Nachweis zur Verfügung, daß er im Jahre vorher noch 150 Mark verdient hatte und da der Jahresarbeitsverdienst eines gesunden Arbeiters auf 350 Mark angenommen wurde, so hatte Z. tatsächlich noch über ein Drittel dieses Jahresarbeitsverdienstes erworben. Er war also, legte man den Verdienst für die Beurteilung seines Zustandes zugrunde, noch nicht im Jahre vorher invalid im Sinne des Gesetzes. Somit wären die Marken zu recht geklebt gewesen und die Anwartschaft auf Rente erfüllt. Es kam aber weiter hinzu, daß die Leute, bei denen Z. im Jahre vorher gearbeitet hatte, sämtlich schon in Strafe genommen waren, weil sie für Z. keine Marken geklebt hatten. Die Folge war, daß die Marken nun auch nachgeklebt wurden und damit die 208 Marken zusammen kamen. Die Versicherungsanstalt hatte also zu jener Zeit angenommen, daß Z. noch nicht invalid war.

Dieser nachträglich vom Central-Arbeitersekretariat vor der Revisionsinstanz geltend gemachte Einwand hatte aber keinen Erfolg. Das Reichsversicherungsamt folgte dem Gutachten des Arztes, der begutachtete, das Z. im Jahre vorher bereits invalid war. Außerdem lag für die untere Verwaltungsbehörde kein Grund vor über den tatsächlich verdienten Arbeitslohn des Z. Erhebungen zu veranstalten, den Z. selbst zugegeben hatte, er habe nur 70 Mk. verdient.

Eine unwahre Angabe des invaliden Arbeiters, hatte somit wesentlich dazu beigetragen, daß sein Anspruch abgewiesen wurde. Natürlich glaubte Z. seiner Sache gerade dadurch zu dienen, wenn er seinen Zustand so schlimm wie möglich hinstellte. Er hatte schließlich auch nur aus dem Gedächtnis seinen Arbeitsverdienst angegeben, ohne der Sache Bedeutung beizulegen; zu spät erfuhr er, wie wichtig diese Bekundung für seine Sache werden sollte.

Eine Rente für vollständige Erwerbsunfähigkeit wurde vom Reichsversicherungsamt mit folgender schriftlicher Begründung abgelehnt:

„Der Kläger hat durch den Unfall vom 18. September 1901 eine Reihe von Verletzungen erlitten, welche seine Erwerbsfähigkeit in hohem Grade herabsetzen. Insbesondere befindet sich nach dem Gutachten des Königlichen Gerichtsarztes Dr. Wagner in Beuthen vom 28. August 1902 in der Nähe seines linken Scheitelbeinhöckers ein rundlicher Defekt des Schädelknochens von 2 Zentimetern Durchmesser, in welchem die Pulsation des Gehirns deutlich sichtbar ist. Infolge dieses Schädelbruchs bestehen bei dem Verletzten leichte Schwindelerscheinungen und eine auffallende Pulsverlangsamung, die auf einen gewissen, noch vorhandenen Hirndruck hindeutet. Sein rechtes Auge ist ganz erblindet, während die Sehschärfe des linken zu sechs Achtel erhalten geblieben ist. Das linke Bein zeigt eine Schwäche mäßigen Grades, welche einen sicheren Gebrauch desselben nicht zuläßt. Endlich ist die linke Hand infolge von Bewegungsstörungen des linken Daumes zum Teil im ungehinderten Gebrauch beschränkt.

Der Kläger ist hiernach noch imstande, einen leichten Aufsichtsdienst zu verrichten. Die ihm durch das Schiedsgericht zugesprochene Rente von 80 Proz. muß daher als eine ausreichende erachtet werden".

Der Verletzte kam bei einer Explosion im Bergwerke zu schaden, das Gesicht ist schrecklich verunstaltet, voller Narben.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Offenbach fanden die Gewerbegerichtswahlen auf Grund des mit Zustimmung der Gewerkschaften eingeführten Verhältniswahlsystems statt, dessen nächste Wirkung eine gewaltige Steigerung der Wahlbeteiligung war. Früher wählten nur 2000 Arbeiter, diesmal 5111. Die Kandidaten unserer Gewerkschaften erhielten 4359, die der christlichen Verbündeten 628, die übrigen Stimmen waren zersplittert. Auf unsere Gewerkschaften entfielen 17 Vertreter, auf die Christlichen 3. Bei den Arbeitgeberwahlen wurde ein sozialistischer Vertreter gewählt.

Polizei und Justiz.

Reichsgerichtsentscheid über Schadensersatz wegen Verrufserklärung.

Der Gußputzer St., anfangs des Jahres 1901 von der Firma Kehling u. Thomas in Berlin gemaßregelt, wurde einige Zeit darauf auch bei der Firma Gebr. Arndt ohne Angabe jeglichen Grundes wieder entlassen. Auf dem Bureau der Metallindustriellen wurde ihm bedeutet, daß er überhaupt keine Arbeit mehr erhalten werde, also dauernd ausgesperrt sei. Sein früherer Chef, Kehling, zweiter Vorsitzender der Vertrauenskommission der Metallindustriellen Berlins, hatte den Antrag auf dauernden Ausschluß St.s von der Arbeit gestellt, welchem die Kommission auch zustimmte. St. mußte sich in einem anderen Berufszweige Arbeit suchen, wo er weniger Arbeitsverdienst hatte.

Eine gegen die Firma Kehling u. Thomas von St. angestrengte Schadensersatzklage wegen Brotlosmachung in Höhe von 860 Mk. wies die 19. Civilkammer des Landgerichts I in Berlin mit dem Hinweis ab, daß der Tatbestand des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verstoß gegen die guten Sitten), auf den sich St. mitbezogen hatte, nicht gegeben sei. In einer Auseinandersetzung mit Kehling in dessen Fabrik habe St. zu erkennen gegeben, daß er auch weiterhin agitieren werde. Ein solcher Arbeiter eigne sich jedoch nicht zur Beschäftigung in Fabriken (!!!). Die gegen das Urteil eingelegte Berufung an das Kammergericht in Berlin wurde am 19. Mai 1903 vom 9. Civilsenat verworfen. Die Gegenpartei St.s hatte geltend gemacht, daß von den 46 bestehenden Firmen der Branche nur 41 dem Verband der Metallindustriellen

angehörten, dieser also nicht absolut ausgeschlossen war, da er bei den fünf nicht organisierten Firmen nach Arbeit fragen konnte. In der Verhandlung vor dem Reichsgericht erklärte der Anwalt des Klägers, daß eine dauernde Aussperrung von der Arbeit wegen Agitierens für die Gewerkschaft doch wohl eine zu harte Maßregel sei und daß ein solches Vorgehen wider gegen den § 826 verstoße. Daß St. durch die Aussperrung Schaden erlitten habe, sei festgestellt. Auch der Einwand sei hinfällig, St. hätte bei den fünf nichtorganisierten Firmen nach Arbeit fragen können. Er konnte nicht wissen, daß diese dem Verband nicht angehörten und von ihrer Existenz überhaupt keine Ahnung haben. Noch verfehlter sei der Einwand in der Urteilsbegründung, daß nicht der Beklagte Kehling den St. von der Arbeit ausgesperrt habe, sondern die Kommission. Der Beschluß der Kommission sei doch erst eine Folge des Kehlingschen Antrags auf Aussperrung. Diesen Gründen stimmte der 6. Senat zu in folgendem Urteil: „Das Urteil des Kammergerichts wird aufgehoben und in der Sache selbst auf die Berufung des Klägers das Urteil des Landgerichts I in Berlin vom 15. Oktober 1901 dahin geändert, daß der Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt wird. Die Sache selbst wird zur anderweiten Verhandlung an das Landgericht zurückverwiesen. Die Entscheidung über die Kosten der Revisionsinstanz werden dem Endurteil überlassen."

Kartelle und Sekretariate.

Der Geschäftsbericht des Berliner Gewerkschaftshauses für das Jahr 1903 zeigt einen günstigeren Abschluß als das vorhergegangene. In den Krisenjahren 1901 und 1902 waren Verluste von je etwa 10 000 Mk. gebucht worden — in dem Sinne, daß die erreichten Ueberschüsse nicht zu den geschäftsmäßigen Abschreibungen ausreichten. Auch in diesem Jahr ist bei einem Etat von über 80 000 Mk. je in Einnahme und Ausgabe und Abschreibungen im Betrage von mehr als 13 000 Mk. noch ein Verlust von rund 2000 Mk. gebucht, doch lassen die Betriebsergebnisse weitere Fortschritte hoffen. Der durchschnittliche monatliche Bierabsatz im Schultheißrestaurant und Saalgeschäft hob sich von 237,8 Hektoliter in 1902 auf 258,3 in 1903, bleibt aber damit noch erheblich hinter der Zahl 284,7 in 1900 zurück. Den gesteigerten Verkehr in der Herberge beweisen folgende Zahlen: Es reisten im Jahre 1903 insgesamt 15 621 Personen zu gegen 12 930 in 1902, dementsprechend wuchs die Zahl der Uebernachtungen von 56 058 auf 61 290. Von den Zugereisten waren 11 662 organisiert gegen 3959 Unorganisierte. Hervorheben wollen wir noch, daß im Restaurant der Herberge ausgegeben wurde: für Lagerbier 5171 Mk., für Weißbier 1086 Mk., für Branntwein 287 Mk., für Milch 660 Mk.

Ein neues Gewerkschaftshaus ist in Mühlhausen i. Thür. eröffnet worden.

Andere Organisationen.

Christliche Gewerkschaftspropaganda.

Der vom „nichtsozialdemokratischen" Frankfurter Arbeiterkongreß eingesetzte Ausschuß, bestehend aus den Herren Behrens, Stegerwald, Schack, Giesberts, Kirchberg, Kloos, Molz, Neumeyer und Frl. Behm, läßt wieder einmal verkünden, daß er noch am Leben ist. Er bereitet eine Materialsammlung vor über alle Schwierigkeiten und Hindernisse bei Ausübung des Koalitionsrechts, besonders auch bezüglich der Frauen und schlägt ein Organisations- und Agitationsprogramm vor, nach dem die „christlich-nationale" Arbeiterbewegung gefördert werden soll. Den einzelnen Vereinen wird empfohlen, das gemeinsame zu suchen und das Trennende zu meiden. Insbesondere wird die Bildung örtlicher Ausschüsse empfohlen, die den Gewerbegerichts- und Krankenkassenwahlen ihr besonderes Augenmerk zuwenden sollen. Die Ausführung dieser Winke wird eine erhöhte Agitationstätigkeit der christlich nationalen Gegner sein, auf welche unsre Gewerkschaften aber jederzeit vorbereitet sind. Die christlichen Gewerkschaften erlassen bereits einen Aufruf zur Sammlung eines großen christlichen Agitationsfonds, um eine zielbewußte, von der Centralstelle des Gesamtverbandes aus geleitete Agitation ins Werk zu setzen. Der Aufruf wird nicht ohne Erfolg sein, denn es gibt Kreise, die von einer christlichen Propaganda gegen die deutschen Gewerkschaften eine Verschärfung der Gegensätze innerhalb der Arbeiter erwarten und für diesen Zweck gern einiges spendieren. Die „Köln. V.-Ztg." fordert die christlichen Gewerkschaften auf, in Nachahmung der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eingeleiteten Schritte der Gründung eines christlichen Arbeitersekretariats für das Saarrevier näher zu treten. Sie hofft, daß ein Erfolg nicht ausbleiben werde, da die dortigen Arbeiter zum weitaus größten Teil auf christlichem Boden ständen. Der Wink des ultramontanen Organs zeigt die wahren Absichten der christlichen Gewerkschaftsgründer wieder in hellstem Lichte. Das Blatt giebt zu, daß die dortigen Arbeiterverhältnisse „viel zu wünschen übrig ließen". Es konstatiert ferner, daß das Centrum in den dortigen Wahlkreisen großen Einfluß auf die Arbeiterbevölkerung besitzt. Trotzdem hat dieses bisher noch niemals den Versuch gemacht, die dortigen Arbeiter gewerkschaftlich zu organisieren, um ihre Lage zu verbessern. Erst jetzt, nachdem die freien Gewerkschaften, jahrelang von den ultramontanen Kreisen auf das heftigste bekämpft, festen Fuß zu fassen beginnen und ein Sekretariat errichten wollen, wird katholischerseits der Versuch gemacht, die dortigen Arbeiter für die christlichen Gewerkschaften zu retten. Anstatt den Arbeitern Einigkeit im Kampfe gegen das übermächtige Bündnis des staatlichen und privaten Unternehmertums an der Saar zu predigen, säet man im entscheidensten Moment Zwietracht aus. Dieses verräterische Treiben verdient, nach Gebühr gebrandmarkt zu werden.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Knüpfer, Hermann, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Breslau:	Widera, Erich, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Bromberg:	Finsel, Conrad, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Nürnberg:	Rackl, Anton, Parteiangestellter.
Zwickau:	Huth, Theodor, Redakteur.

Mitgliederzahl 712.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Gestorben: Mitglied Louis Jacobs in Hamburg. Der Vorstand hat das Sterbegeld in Höhe von 200 Mk. und an die Witwe eine dauernde Unterstützung von jährlich 600 Mk. bewilligt.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

Buchdrucker. Gau Ostpreußen: Geschäftsbericht f. das Jahr 1903. — Gau Schleswig-Holstein: Bericht des Gauvorstandes und der Mitgliedschaften über ihre Tätigkeit i. J. 1903.

Holzarbeiter. Die Lage der Arbeiter in der Holzindustrie. Nach statistischen Erhebungen des deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1902. Kommissionsverlag von J. H. W. Dietz Nachf. Stuttgart 1904.

— Jahresberichte der besoldeten Gauvorsteher für das Jahr 1903. Selbstverlag des deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Stuttgart 1904.

Kürschner. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für 1902 und 1903. Verlag von C. Schubert, Hamburg 1904.

Lithographen. Das Lehrlingswesen im Lithographiegewerbe. Herausgegeben von der Vertrauenskommission der Lithographen Deutschlands in Berlin. Zu haben bei Chr. Tischendörfer, Berlin C., Sophienstr. 20.

Schuhmacher. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsperiode 1902/3. Zu beziehen vom Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher. Nürnberg 1904.

Textilarbeiter. Geschäftsbericht des Centralvorstandes für die Zeit vom April 1902 bis März 1904. Zu beziehen von C. Hübsch, Berlin O., Andreasstraße 61.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle, Arbeitersekretariate und Gewerkschaftshäuser.

Berlin. Gewerkschaftshaus (G. m. b. H.), Geschäftsbericht für das Jahr 1903. (Viertes Betriebsjahr.) Zu haben bei J. Sassenbach, Berlin SO., Engel-Ufer 15.

Bremerhaven. Dritter Bericht des Gewerkschaftskartells. Geschäftsjahr 1903. Verlag des Gewerschaftskartells. Bremerhaven 1904.

Dresden. Bedeutung und Entwicklung der Dresdener Gewerkschaften. Jahres- und Kassenbericht des Gewerkschaftskartells 1903. Selbstverlag des Gewerkschaftskartells. Dresden 1904.

Frankfurt a. M. Fünfter Bericht des Arbeitersekretariats für 1903, nebst Jahresbericht des Gewerkschaftssekretärs und einer Abhandlung: Die Bewährung des paritätischen Arbeitsnachweises. Zu beziehen vom Arbeitersekretariat. Frankfurt a. M. 1904.

Gera. Dritter Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats vom 1. Oktober 1902 bis 31. Dezember 1903 nebst Jahresbericht des Gewerkschaftskartells. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. Gera 1904.

Lübeck. Dritter Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Jahresberichten der Aufsichtskommission und des Gewerkschaftskartells. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. Lübeck 1904.

Magdeburg. Das Jahr 1903. Bericht des Gewerkschaftssekretariats und Gewerkschaftskartells. Verlag von Franz Bethge, Magdeburg. Zu beziehen vom Sekretariat.

Meißen. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells 1903. Zu beziehen vom Vorsitzenden des Kartells.

Stuttgart. Siebenter Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1903 und Geschäftsbericht des Vorstandes der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts. Selbstverlag der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts. 1904.

Waldenburg i. Schles. Fünfter Jahresbericht des Waldenburger Arbeitersekretariats in Altwasser für 1903. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. 1904.

Genossenschafts-Literatur.

Genossenschaftliche Volksbücher:

Heft 1. Unsere Englandreise. 20 Pf.
„ 2. Staudinger, Von Schulze-Delitzsch bis Kreuznach. 30 Pf.
„ 3. Die Genossenschaftsbewegung in Nord- und Osteuropa. 20 Pf.
„ 4. Die Genossenschaftsbewegung in Westeuropa. 20 Pf.
„ 5. Staudinger, Zur Abwehr. 20 Pf.
„ 6. Riehn, Die Umsatzsteuer im Herzogtum Braunschweig. 20 Pf.

Hamburg. Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Heinrich Kaufmann & Co.

Publikationen von Krankenkassen.

Kohn. Unsere Wohnungs-Enquete im Jahre 1902. Im Auftrage des Vorstandes der Ortskrankenkasse für Kaufleute, Handelsleute und Apotheker in Berlin herausgegeben. Berlin 1904.

Maler. Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse der Maler zu Berlin für das Jahr 1903.

Oesterreich. Verband der Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskassen Oesterreichs. Bericht für das Jahr 1902 und Protokoll des XI. Verbandstages in Graz 1903. Wien 1903.

Publikationen andrer Organisationen.

Protokoll der Verhandlungen des deutschen Arbeiterkongresses zu Frankfurt a. M. (25. u. 26. Oktober 1903). Preis 50 Pf. Verlag von Otto Rippel, Hagen i. W.

Sozialpolitische Literatur.

Berg, Fr. v., Gewinnbeteiligung und Miteigentum der Arbeiter, Arbeiterausschuß und Arbeitsamt. Beitrag zur Lösung der sozialen Frage im Anschluß an andere Zeitfragen. Straßburg i. E. 1903. Preis 1 M.

Güldenberg. Das preußische Vereins- und Versammlungsrecht unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren ergangenen Entscheidungen des Kammer- und Oberverwaltungsgerichts. Halle a. S. 1904. Verlag der Volksbuchhandlung.

Schmoller. Klassenkämpfe und Klassenherrschaft. Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften. In Kommission bei G. Reimer. Berlin 1903. Preis 50 Pfg.

Turgot, A. R. J., Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums. Uebertragen von W. Dorn und eingeleitet von Dr. H. Wäntig. Jena 1903. Verlag von Gustav Fischer. Preis 80 Pf.

Sonstige Literatur.

Arbeiterbühne, Nr. 8 „Solidarität". Lebensbild in zwei Aufzügen von O. Grubert. Preis 50 Pf. Leipzig. Verlag von Rich. Lipinski.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 15. 14. Jahrgang. Berlin, 16. April 1904.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Invaliditäts- u. Altersversicherung im Jahre 1902.

Die deutsche Invaliditäts- und Altersversicherung unterscheidet sich organisatorisch von der Kranken- und von der Unfallversichrung darin, daß sie nicht auf selbstverwalteten Korporationen der Beitragzahlenden, sondern auf bureaukratischen Verwaltungskörpern aufgebaut ist. Es gibt im Reiche 31 territoriale Versicherungsanstalten (13 in Preußen, 8 in Bayern und je eine in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Hansestädte und Elsaß-Lothringen), sowie 9 zugelassene Kasseneinrichtungen (4 Knappschafts- und 5 Eisenbahn-Pensionskassen). Bei diesen 31 Versicherungsanstalten waren im Jahre 1902 vorhanden: 174 Mitglieder der Vorstände, 50 Hilfsarbeiter, 2115 Kassen-, Bureau- und Kanzlei-, 204 Unter- und 358 Kontrollbeamte, sowie 485 in Heilstätten beschäftigte Personen, 616 Ausschußmitglieder, 12484 Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden und 1 Rentenstellenvorsitzender. Ferner bestanden 89 Schiedsgerichte, 4827 Markenverkaufsstellen und 7393 mit der Beitragseinziehung betraute Stellen. Bei den zugelassenen Kasseneinrichtungen gibt es keine Kontrollbeamten und Rentenstellen; ihr Verwaltungspersonal umfaßt außer 97 Vorstandsmitgliedern 7 Hilfsarbeiter, 86 Kassen- und 4 Unterbeamte, sowie 43 in Heilstätten beschäftigte Personen. Die Zahl ihrer Schiedsgerichte betrug 34.

Ueber die Unzulänglichkeit der Statistik der Invaliden- und Altersversicherung haben wir uns bereits in früheren Jahren eingehend geäußert und können uns noch heute auf das dort Gesagte ohne Einschränkung beziehen*). Auch jetzt ist es noch nicht möglich, auch nur annähernd die Zahl der versicherten Personen festzustellen. Die einzige Kontrolle böte vielleicht der Markenverkauf, wenn nicht ein Teil der Marken im voraus gekauft und für das nächste Jahr verwendet, andrerseits aber auch vielfach Marken für das abgelaufene Jahr nachgeklebt würden.

Die Zahl der verkauften Marken und dementsprechend vereinnahmten Wochenbeiträge betrug 551 219 628, (1901: 541 613 477, 1900: 523 154 213, 1899: 544 231 829, 1898: 507 630 154), wofür 127 785 658,48 Mk. vereinnahmt wurden, (1901: 123 492 239,87 Mk., 1900: 117 973 597,50 Mk., 1899: 118 303 793,34 Mk., 1898: 109 886 992,41 Mk. Nimmt man für jeden Vollarbeiter 52 Wochenbeiträge in Anspruch, so würde diese Einnahme einer Zahl von 10 600 377 versicherten Vollarbeitern pro 1902 entsprechen, (1901: 10 415 644, 1900: 10 060 658, 1899: 10 465 996, 1898: 9 762 118). Wie bemerkt, geben aber diese Ziffern des Markenerlöses kein zutreffendes Bild; die großen Schwankungen, die sie aufweisen, stimmen keineswegs mit denen der Ziffern der Unfallversicherung überein und geben keinen zuverlässigen Anhalt für die Zu- oder Abnahme der Versicherten. Man schätzt deren Zahl auf 12 Millionen, was einem Durchschnittsverbrauch von 46 Beitragsmarken pro Kopf der Versicherten entsprechen würde. Genaueres ist bei dem heutigen Stand dieser Krone aller deutschen Versicherungen, die organisatorisch sowohl hinter der Unfall- als auch hinter der zersplitterten Krankenversichrung zurücksteht, nicht zu erfahren. Die Zahl der eingehenden Quittungskarten betrug 9 895 070, darunter 1 236 328 erstmalig ausgestellte. Der durchschnittliche Wochenbeitrag ist in ständiger Steigerung begriffen, dank der zunehmenden Beteiligung der höheren Beitragsklassen. Bis 1899 gab es 4, seit 1900 gibt es 5 Beitragsklassen. In den Jahren 1891 bis 1902 gestaltete sich das Verhältnis der Beteiligung der einzelnen Lohnklassen an dem Gesamtverkauf und an dem Gesamterlös wie folgt:

*) Siehe Corr.-Bl. Jahrg. 1903, S. 118.

Es kamen auf je 100

Lohn-klasse	Wochenbeiträge 1891	1894	1897	1900	**1902**	Mark-Einnahme 1891	1894	1897	1900	**1902**
1	25,3	23,0	21,4	18,9	**15,7**	17,0	15,3	14,1	11,7	**9,4**
2	38,4	39,4	37,9	34,2	**32,9**	36,9	37,6	35,5	30,3	**28,3**
3	21,7	23,3	24,3	23,8	**25,4**	25,0	26,6	27,3	25,3	**26,3**
4	14,6	14,3	16,4	15,8	**16,9**	21,1	20,5	23,1	21,1	**21,9**
5	—	—	—	7,3	**9,1**	—	—	—	11,6	**14,1**

Daraus ergibt sich ein Rückgang der beiden ersteren (niedrigen) Lohnklassen nach Zahl und Wert der Wochenbeiträge und eine Zunahme der höheren, deren Effekt eine Steigerung der durchschnittlichen Höhe eines Wochenbeitrags von 20,81 Pf. im Jahre 1891, auf 20,99 (1894), 21,33 (1897), 22,55 (1900) und **23,18** Pf. (1902) ist. **Der Rückgang der beiden niederen Beitragsklassen tritt augenfälliger hervor, wenn man konstatiert, daß diese 1891 noch 63,7 Proz., 1902 aber nur noch 50,6 Proz. aller Beiträge umfaßten und daß deren Wertziffer in dieser Zeit von 53,9 Proz. auf 37,7 Proz. sank.**

Im Berichtsjahre wurden folgende Renten festgestellt:

	In den Versich.-Anst.	and. Kassen	insgesamt
Invalidenrenten	135 215	7 505	142 720
Altersrenten	12 279	606	12 885
Krankenrenten	7 966	768	8 734
zus.	155 460	8 879	164 339
Beitragserstattungen			
wegen Heirat	153 237	66	153 303
„ Unfall	430	144	574
„ Todesfall	29 308	2 761	32 069
zus.	182 975	2 971	185 946

Die Zunahme der zur Auszahlung gelangten Renten blieb, wie in früheren Jahren, hinter den bewilligten Renten etwas zurück, da die Zahlungsstellen nicht immer rechtzeitig von den Bewilligungen Kenntnis erhalten, um dieselben noch im Berichtsjahr auszuzahlen. So gelangten im Jahre 1902 nur 141 481 Invalidenrenten im Betrage von 21 185 266,80 Mk. (im Durchschnitt 149,74 Mk. gegen 146,32 Mk. im Vorjahr), 12 816 Altersrenten im Betrage von 1 960 502,40 Mk. (im Durchschnitt 152,97 Mk. gegen 150,43 Mk. im Vorjahr) und 8695 Krankenrenten im Betrage von 1 340 197,80 Mk. (im Durchschnitt 154,13 Mk. gegen 151,72 Mk. im Vorjahr) zur Auszahlung, insgesamt also 162 992 Renten im Gesamtbetrage von 24 485 967 Mk. Ebenso blieb die Ziffer der erledigten Beitragserstattungen hinter der der festgesetzten Bewilligungen zurück. Erledigt wurden 153 289 Erstattungen wegen Heiratsfällen im Betrage von 5 230 108,27 Mk. (im Durchschnitt 34,12 Mk.), 569 Erstattungen wegen Unfällen im Betrage von 33 284 Mk. (im Durchschnitt 58,40 Mk.) und 32 027 Erstattungen wegen Todesfall im Betrage von 1 907 672,60 (im Durchschnitt 59,56 Mk.), insgesamt also 185 885 Erstattungen im Betrage von 7 171 064,87 Mark. Diese Beitragserstattungen, die nahezu 30 Proz. des Wertes der ausgezahlten Renten erreichen, sind ein keineswegs unwesentlicher Faktor für die Versicherung. Am meisten fallen dabei die Erstattungen wegen Heiratsfall, also für weibliche Versicherte, ins Gewicht. Ihre regelmäßige Wiederkehr in dieser Höhe beweist die alte Erfahrung, daß ein großer Teil der Arbeiterinnen die Erwerbsarbeit als ein Uebergangsstadium zur Ehe betrachten und auf eine Rückkehr zur ersteren als Ehefrauen nicht rechnen, daher für ein Weiterkleben von Beitragsmarken zwecks Sicherung einer Invalidenrente kein Interesse zeigen. Im Gegenteil erscheint ihnen der Betrag der Beitragserstattung, mag er noch so verhältnismäßig winzig sein, als willkommenes Guthaben für ihre Aussteuer, auf dessen Abhebung sie nicht leicht verzichten. Das mag sozialpolitisch noch so verfehlt sein, um so mehr, als man sich durch Abhebung der geleisteten Beiträge zugleich der seitens der Arbeitgeber gezahlten Beiträge begibt, in dieser Hinsicht haben alle bisherigen Belehrungen wenig gefruchtet, denn die Zahl der Beitragserstattungen bleibt nahezu immer dieselbe. Die weiblichen Versicherten zeigen eben wenig Interesse für eine Invalidenrente und selbst die Möglichkeit, bei schwerer dauernder Erkrankung in einer Heilstätte die Gesundheit wieder zu erlangen, hat für sie anscheinend nur geringen Reiz. Da es nun sozialpolitisch völlig verkehrt ist, die zu Versicherungszwecken gesammelten Summen unnütz verrinnen und damit erworbene Rechte verloren gehen zu lassen, so würde sich eine Aufhebung der Beitragserstattungen wegen Heirat und Todesfall durchaus rechtfertigen, wenn den Versicherten dafür ein Aequivalent geboten würde. Es ist auch bereits vorgeschlagen worden (vom Abg. Molkenbuhr), auf dieser Basis die Anfänge einer Witwen- und Waisenversicherung zu begründen, indem den verheirateten Frauen anstatt der Invaliden-, Kranken- oder Altersrente eine Witwenrente in Aussicht gestellt wird. Die Möglichkeit, nicht bloß im Falle der Verunglückung des Ernährers, sondern auch bei sonstigem Hinscheiden desselben eine Witwenrente zu bekommen, würde sicher viele Arbeiterfrauen auch zur Weiterzahlung eines natürlich nicht allzu hohen Beitrages veranlassen. Der Gedanke, mit den gegenwärtig spurlos verschwindenden 7 Millionensummen für Beitragserstattungen den ersten Grund zu einer Witwenversicherung zu legen, ist außerordentlich wertvoll und sollte von den verbündeten Regierungen bald ernstlich aufgenommen werden. Der vom Reichstag beschlossene Antrag des Centrums, so verfehlt er in seiner Form auch ist, gibt ihr ohnehin zwingenden Anlaß, diesem Problem näherzutreten, was freilich nicht im Zusammenhang mit der Zolltariffrage, sondern nur in Verbindung mit einer organischen Reform der gesamten Arbeiterversicherung geschehen kann. Natürlich würde es sich dann empfehlen, allgemein für die verheirateten Arbeiterinnen das Recht auf Invalidenrente umzuwandeln in ein solches auf Witwenrente. Es ist indes im Rahmen dieser Arbeit nicht am Platz, auf alle Einzelheiten eines solchen Problems näher einzugehen; es möge genügen, das Verfehlte dieser umfangreichen Beitragserstattungen dargelegt und eine bessere Art der Verwendung dieser Mittel angeregt zu haben.

Die Gesamteinnahmen der 31 Versicherungsanstalten und 9 Pensionskassen im Jahre 1902 betrugen aus

Beiträgen	138 985 779,73 Mk.
Zinsen	32 292 426,04 „
Grundbesitz (Miete, Pacht)	1 149 125,12 „
Sonstige Einnahmen	400 090,33 „
Einnahmen insgesamt	**172 827 421,22 Mk.**

Die Gesamtausgaben dagegen stellten sich auf

Renten	66 034 937,88 Mk.
Beitragserstattungen	7 133 683,25 „
Heilverfahren	9 050 595,41 „
Invalidenhauspflege	73 016,81 „
Außerordentliche Leistungen	272 185,42 „
Entschädigungen zusammen	82 564 418,77 Mk.

Dazu für		
Allgemeine Verwaltung . . .	6 797 555,57	Mk.
Erhebungen d. Rentengewährung	1 180 107,35	„
Schiedsgerichte, Beschwerde-, Berufungs- u. Revisionsverfahren	459 489,96	„
Rentenstellen	32 827,78	„
Beitragserhebung und Kontrolle	3 222 472,22	„
Rechtshilfe	1 417,62	„
Kursverlust, Abschreibungen und sonstige Ausgaben	253 781,34	„
Verwaltungsausgaben zusammen	11 947 651,84	Mk.
Ausgaben insgesamt	**94 512 070,51**	**Mk.**

Gegenüber den gesamten Ausgaben ergeben die Einnahmen somit einen Vermögenszuwachs um 78 315 350,61 Mk. Das Gesamtvermögen der 31 Versicherungsanstalten stieg seit dem Jahre 1901 von 854 162 617,07 Mk. auf 926 455 240,54 Mk., das der 9 Pensionskassen von 77 213 380,94 Mk. auf 84 428 217,90 Mk.; das Vermögen aller Kasseneinrichtungen betrug am Schlusse des Jahres 1902 insgesamt 1010 883 458,44 Mk. Damit hat der Vermögensbestand die erste Milliarde überschritten, es entfällt auf jeden Versicherten die Summe von etwa 84 Mk.

Angesichts solcher kolossalen Summen, die von Jahr zu Jahr wachsen und zwar rascher wachsen als die Rentenlasten der Versicherungsorgane, fragt es sich ernstlich, ob es nicht an der Zeit sei, hinsichtlich der Höhe der Renten und der Erleichterung ihrer Gewährung einen entscheidenden Schritt zur Besserung zu tun. Im Jahre 1902 sind die Beitragseinnahmen um 4,3 Mill. Mk., die Rentenausgaben aber nur um 2,2 Mill. Mk. und die Beitragserstattungen um 0,2 Mill. Mk. gestiegen. Eine Milliarde liegt bereit zum Zwecke, die Not der hunderttausende Erwerbsunfähiger zu lindern, ein Fonds, der allein ohne den Reichszuschuß für mehr als 40 Jahre der gegenwärtigen Belastung ausreicht, und dennoch werden heute die Invaliden, Kranken und Greise mit einer Jahresrente von cirka 150 Mk. abgefunden, ein Betrag, der kaum mehr als ein Almosen ist gegenüber dem, was das heutige Leben erfordert. Und dieser Durchschnittsbetrag ist nur so hoch dank des Einflusses der höheren Renten in den gleichgestellten 9 Pensionskassen und in den Versicherungsanstalten einiger großstädtischen und industriellen Gegenden. Dieser an sich völlig unzureichende Betrag sinkt in Ostpreußen auf 134,26 Mk. zurück; wöchentlich 2,58 Mk. beträgt dort also die Unterstützung, von der ein invalider Arbeiter, der unter Umständen Familienvater sein kann, sein und der Seinen Leben fristen soll. (Bei den Altersrenten beträgt der Durchschnitt hier gar nur 129,07 Mk.) Es ist klar, daß eine solche Rente den Beglückten vor dem chronischen Verhungern nicht schützen kann. Der sechsfache Betrag ist selbst im Osten notwendig, um nur einigermaßen als Mensch zu existieren. Mit einem Sechstel des Minimums kann für diese Rentner die soziale Frage unmöglich gelöst sein, mag das Unternehmertum diese Versicherung auch tausendmal als den Schlußstein des sozialen Gebäudes preisen. Es muß immer aufs Neue betont werden, daß diese Versicherung kein Almosen für die Arbeiter darstellen soll, sondern ein durch Beitragszahlung wohlerworbenes Recht. Die aufgespeicherte Milliarde gehört den Versicherten und die von diesen ersparten Groschen sind derart zu verwenden, daß sie wirklich Segen stiften. In dieser Voraussetzung müssen die Rentenbeträge erhöht werden, daß der Erwerbsunfähige nicht dem Hunger und der Verzweiflung zum Opfer fällt. Man wende nicht ein, daß der Rentenempfänger ja noch etwas dazu verdienen kann. Da er die Rente erst dann zugebilligt erhält, wenn er theoretisch nicht mehr im Stande ist, auch nur ein Drittel seines berufsüblichen Arbeitsverdienstes zu erzielen, so kann von erheblicher Erwerbsfähigkeit kaum mehr die Rede sein. Und die Erwerbsmöglichkeit steht erfahrungsgemäß noch hinter der Erwerbsfähigkeit zurück.

Immer und immer wieder muß daher die Forderung erhoben werden, daß zunächst das Los der erwerbsfähigen Arbeiter ernstlich besser gestaltet werde, ehe man Jahr um Jahr immer größere Riesenvermögen für die kommenden Generationen aufspeichert. Die Reform der Invalidenversicherung in Verbindung mit der Verwirklichung der Witwen- und Waisenversicherung bleibt eine der nächsten Aufgaben der deutschen Versicherungs-Gesetzgebung.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Arbeitskammernfrage in Baden und Württemberg. In Baden beriet kurz vor Ostern der Landtag über einen sozialdemokratischen Antrag betreffend Errichtung von Arbeitskammern. Minister Schenkel erklärte, daß die Schaffung von Arbeitervertretungen durch die Organe der Reichsgewalt in Aussicht stehe. Die großherzogliche Regierung sei bereit, im Bundesrate dazu mitzuwirken, daß von Reichswegen solche Kammern errichtet werden. Zu gleicher Zeit auch solche landesrechtliche Bestimmungen zu treffen, bestehe kein Anlaß. Die Nationalliberalen brachten darauf den Antrag ein: Die Regierung solle im Bundesrate für baldige reichsgesetzliche Schaffung von Arbeiterkammern wirken, falls aber die bezüglichen Bestrebungen keine Aussicht auf Erfolg bieten, dann solle die Regierung dem badischen Landtage den Entwurf eines Gesetzes für Errichtung solcher Kammern in Baden vorlegen. Nach weiterer lebhafter Debatte wurde dieser Antrag unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags angenommen. — In Württemberg nahm die Kommission der Abgeordnetenkammer einstimmig einen Antrag an, in dem die Regierung ersucht wird, im Bundesrat für eine unverzögerte Einbringung eines Gesetzentwurfs über die Errichtung einer geordneten Vertretung der Arbeiter einzutreten. Der Minister des Innern erklärte, die württembergische Regierung werde im Bundesrat für die Beschleunigung der Angelegenheit besorgt sein. Er persönlich sei der Meinung, daß eine ausschließliche Arbeitervertretung vor einer gemeinsamen Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern den Vorzug verdiene.

Zur rechtlichen Lage der Gewerkschaften in England.

Am 22. April wird das Parlament sich von neuem mit der Gesetzgebung zum Schutze der Gewerkschaften zu befassen haben; an diesem Tage kommt ein Entwurf des parlamentarischen Komitees über diesen Gegenstand zur Verhandlung. Dieser Entwurf ist viel weitgehender als der vorjährige, da er jede kollektive Verantwortlichkeit einer Gewerkschaft verhindern will. Es scheint jedoch völlig ausgeschlossen, daß das Parlament den Entwurf annehmen wird. Man erinnert sich, daß im vorigen Jahre eine königliche Kommission zur Untersuchung der rechtlichen Lage eingesetzt wurde. Diese Kommission hat ihre Arbeiten noch nicht beendigt und das wird die Regierung dazu benutzen, um auf eine Vertagung der Angelegenheit zu dringen. Man darf auf die Stellung gespannt sein, welche die Vertreter der Arbeiter in dieser Frage einnehmen werden. Die Gewerkschaften haben sich nicht grundsätzlich gegen die Einsetzung

einer königlichen Kommission gewendet; sie haben sich nur geweigert, sich mit dieser Kommission zu identifizieren, da kein Vertreter der Gewerkschaften einen Sitz in derselben hat. Es scheint mir jedoch angebracht, einmal die Frage aufzuwerfen, ob es wohl ein kluger Schritt war, sich in so schroffem Gegensatz zu der Kommission zu stellen. Richtig ist, daß kein Arbeiter Mitglied der Kommission ist, aber Sydny Webb gehört derselben an und außerdem Godfrey Lushington. Letztgenannter gehörte jener Gruppe von Männern an, die unter dem Namen der „Positivisten“ bekannt waren und die in den sechziger und siebziger Jahren sehr viel für die Gewerkschaftsbewegung getan haben. Ja, man kann sagen, daß der Kreis dieser Männer, deren hervorragendste Mitglieder Fredrick Harrisson, Mundella, Beesly, Tom Hughes waren, die eigentlichen geistigen Führer der Gewerkschaftsbewegung jener Tage gewesen sind. Sie haben die Sache des Trade Unionismus in der Presse und im Parlament vertreten. Und die Gewerkschaftsgesetzgebung, deren Verlust die Gewerkschaftler heute beklagen, hat ihren eigenartigen Charakter durch Fredrick Harrisson erhalten. Auch damals war eine königliche Kommission ernannt worden und auf Drängen der Arbeiter ernannte die Regierung Letzteren als Vertreter der Arbeiter in diese Kommission. Und wenn wir Sydny Webb in seiner Geschichte des Trade Unionismus glauben können, war diese Ernennung ein Glück für die Gewerkschaften. Die Führer jener Tage verlangten nur das Recht der juristischen Person für die Gewerkschaften. Sie strebten danach, daß die Fonds, die zum großen Teile Unterstützungszwecken dienten, gesetzlich geschützt wurden. Fredrick Harrisson machte sie auf die Gefahr dieser Forderung aufmerksam. Die Führer, die für ihre Verbände dieselben Rechte verlangten, wie sie die Unterstützungsvereine (Friendly Societies) hatten, dachten nicht daran, daß das Friendly Society-Gesetz den einzelnen Vereinen Bestimmungen vorschreibt, die, wenn angewandt auf die Gewerkschaften, eine Gefahr für dieselben sind. Es würde die Unions unter das gemeine Gesetz gebracht und sie beständigen und lästigen Einmischungen der Gerichtshöfe ausgesetzt haben. „Um diese Schwierigkeiten zu umgehen, machte Mr. Harrisson den äußerst sinnreichen Vorschlag, die Trade Unions insoweit unter die Gesetze betreffend die Friendly Societies zu stellen, als der Schutz ihrer Fonds gegen Diebstahl oder Veruntreuung in betracht kam, im übrigen aber für sie das gesetzliche Ausnahmeprivilegium durchaus beizubehalten, wonach es unmöglich war, gegen sie als eine körperschaftliche Einheit gerichtlich oder sonstwie klagbar vorzugehen. Wäre ein Gewerkschaftsbeamter als alleiniger Vertreter der Unionen in die Kommission gewählt worden, so würden so detaillierte und sinnreiche Anträge betreffs Abänderung des Gesetzes nicht erdacht und zum Bestandteil eines offiziellen Berichts von autoritativem Charakter gemacht worden sein.“ So Webb in seiner Geschichte des britischen Trade Unionismus (deutsche Ausgabe, Seite 223—224).

Die Gewerkschaftsgesetzgebung war das Werk des Augenblicks, sie war ein Kompromiß, das beweist die heutige Situation. „Die juristischen Ratgeber der Junta begriffen, daß der Sieg vom Jahre 1875, obwohl er eine ersichtliche Stärkung der Stellung der Trade Unions zur Folge hatte, hauptsächlich ein moralischer Sieg war. Obwohl die Trade Unions gesetzlich anerkannt worden, ward das Gesetz gegen Verschwörungen doch nur teilweise verbessert, ... Erfahrene Juristen wissen, in noch wie vielen Richtungen voreingenommene Gerichtshöfe zu jeder Zeit imstande sind, das Gesetz zu Unterdrückungszwecken in Anwendung zu bringen“. (Ebendas. 311, Note 11.) Und auf Seite 316: „Wir brauchen dem Leser nicht erst zu sagen, daß das Strafgesetz selbst noch nicht kodifiziert ist.“ Aber das Drängen der juristischen Freunde, die Gewerkschaften zu bewegen, eine Agitation zu entfalten, um eine einheitliche Gesetzgebung zu erlangen, stieß auf taube Ohren. Doch wer kümmert sich in England um solche Fragen? Was kümmern sich die Gewerkschaftler darum, daß der beste Kenner des Gewerkschaftswesens Mitglied der Kommission ist? Ja, wie viele Gewerkschaftsmitglieder haben überhaupt die „Geschichte des britischen Trade Unionismus“ gelesen? Ich behaupte, daß man diese Werke von Webb in **deutschen** Arbeiterkreisen **mehr** liest als wie in englischen. Zur Zeit des Londoner Gewerkschaftskongresses machte Webb den Vorschlag, um die Anschaffung seiner Werke auch dem ärmsten Gewerkschaftsmitgliede zu ermöglichen, sei er bereit, eine Penny-Ausgabe herauszugeben, die Gewerkschaftsführer sollten sich nur zwecks Besprechung an ihn wenden. Aber solche Besprechungen gehören doch nicht zu den statutenmäßigen Pflichten der englischen Gewerkschaftsführer!

Ich halte es für einen Fehler, daß die Gewerkschaften nichts von der Kommission wissen wollen. Es ist sehr fraglich, ob sich ein Parlament finden wird, welches den alten Rechtsboden wieder herstellen wird und offen gestanden, ist das auch nicht nötig. Die augenblicklichen Schwierigkeiten, in der sich die Gewerkschaftsbewegung befindet, beruhen nicht darin, daß man sie unter ein Ausnahmegesetz gestellt hat, sondern darin, daß man ein Ausnahmegesetz abgeschafft hat, wodurch die Gewerkschaften auf den Boden des gemeinen Rechts gestellt worden sind. Die wirkliche Gefahr, soweit Haftbarkeit in Betracht kommt, beruht in dem allgemein gültigen Strafgesetz. So lange die Gewerkschaften außerhalb des Gesetzes standen, kamen die Schwierigkeiten nicht zum Vorschein. Das alles hat sich geändert. Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung wäre es also gewesen, auf die Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetzgebung aufmerksam zu machen, als wie an Privilegien festzuhalten, und dazu hätte man die königliche Kommission benutzen sollen.

Es sei nur noch kurz gestattet, auf die Lächerlichkeit hinzuweisen, die deutsche Gegner der Arbeiterbewegung dadurch begehen, daß sie die englische Schadenersatzgesetzgebung nach Deutschland verpflanzen wollen. Das ist natürlich vollständig unmöglich, auch selbst dann, wenn die Forderung: rechtliche Anerkennung der Berufsvereine durchgeführt ist. Aber es ist doch recht bezeichnend für die deutschen Reaktionäre, daß sie immer nur das vom Auslande importieren wollen, was eventuell der Arbeiterklasse zum Schaden gereichen könnte. Aber auf die besseren politischen Zustände des Auslandes hört man nie hinweisen. Und wenn die Gefahr, die augenblicklich auf der englischen Gewerkschaftsbewegung lastet, noch zweimal größer wäre, als sie bereits ist, würde der englische Arbeiter immer noch tausendmal mehr Freiheiten und Rechte haben als der deutsche Arbeiter.

B. Weingartz.

Wirtschaftliche Rundschau.

Aufsaugung und Stillsetzung der kleineren Betriebe im Kohlensyndikat. — Stahlwerksverband und Außenseiter. — Kalisyndikat. — Eisenverbrauch für das Inland und Produktionsfähigkeit.

Man lernt immer neue, unschöne Seiten der kapitalistischen **Syndikate** kennen. Die **letzten Meldungen** aus dem **Ruhrkohlenrevier setzten sogar** weite bürgerliche Kreise in ungewöhnliche **Aufregung**.

Man hat an dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat oft die **Langfristigkeit** der Vereinbarung als Vorzug gerühmt. Gerade diese Langfristigkeit hat jedoch den einen großen Nachteil, daß beim **Herannahen des Endtermins** der alten Regelung und bei der Vorbereitung eines neuen Abkommens die **Erweiterungs**bestrebungen der einzelnen Beteiligten sich förmlich häufen und überstürzen, weil jeder Einzelne sich möglichst hohe Anteilsziffern für die nächste Periode sichern möchte. Wir haben das früher bei den staatlichen Kontingentirungen zu Steuerzwecken (beim Branntwein, beim Zucker) wiederholt erlebt; überall wurde beim Ablauf der alten Steuerperiode um die Wette neugegründet und vergrößert, um für die folgenden Jahre ein recht stattliches Kontingent zugebilligt zu erhalten. Nicht anders haben es in der jüngsten Vergangenheit unsre Grubenlords im Westen gemacht.

Den **kleineren** Zechen hatte man von vornherein (rechnerisch) große Beteiligungen zusichern müssen, da man hier eine lebhafte und unter Umständen nicht ungefährliche Opposition gegen die ganze Syndikatspolitik zu beschwichtigen hatte. Die **großen** Bergwerksgesellschaften trieben dafür ihrerseits ihre Beteiligungen umsomehr dadurch in die Höhe, daß sie im Uebermaß zu neuen Schachtanlagen schritten. Tatsächlich hat man auf diese Weise den ziemlich absurden Zustand erreicht: daß die **Förderungsfähigkeit** der beim Syndikat beteiligten Zechen auf rund 100 Millionen Tonnen angewachsen ist, daß die „**Beteiligung**" heute rund 73 Millionen beträgt, während der wirkliche Gesamtabsatz 65 Millionen Tonnen nicht überschreitet. Unter solchen Umständen muß sich das Syndikat gegen neue Beteiligungen mit Händen und Füßen wehren. Trotzdem bleibt den kapitalsstärksten Ringteilnehmern noch immer ein lohnender Weg zur Expansion (Ausdehnung) offen: sie können kleinere Gruben und deren (relativ nicht unbeträchtliche) Kontingente an sich bringen. Dies hat noch einen weiteren Vorteil: die Beteiligungsziffer der verschluckten Betriebe wächst den Erwerbern zu, **ohne** daß diese nötig haben, das erbeutete Kontingent auch an der alten Produktionsstätte fördern zu lassen; sie können die **angegliederte** Grube **eingehen** lassen und die erlaubte **Mehr**förderung auf ihren **Stamm**betrieb übertragen.

Das ist alles kapitalistisch ganz richtig gerechnet, und schließlich spielt sich hier lediglich der nie ruhende wirtschaftliche **Konzentrationsprozeß** in einer **eigenartigen Form** ab, wie sie der Aera der **Syndikate** entspricht, während unter der alten freien **Konkurrenz** die Siege der Großen und die Niederlagen der Kleinen in **anderer** Gestalt sich vollzogen. Nur ist in der Bergwerksproduktion das Stillsetzen von Betrieben häufiger als sonst mit starken Bevölkerungsverschiebungen verbunden; der Grubenbetrieb bildet meist den Mittelpunkt eines ganzen Gemeinwesens oder einer Reihe von Ansiedlungen und Kleingemeinden, und auch diese Gemeinwesen stehen vor der Auflösung, wenn ihre Centralstelle zu funktionieren aufhört. Die Syndikatserneuerung hat vollends viele dieser Umwälzungen auf die gleiche kurze Uebergangszeit zusammengedrängt, so daß mit einem Male förmliche Notschreie, vor allem aus dem südlicheren Streifen des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers ertönen. Denn von jeher ist es der **Süden an der Ruhr**, obwohl eigentlich der älteste Kohlenproduktionsstrich, dem die Höherentwicklung des Kapitalismus Opfer aufzwingt. Hier im Süden streben die Kohlenfelder am meisten dem Tageslichte zu; ihr Abbau war hier am leichtesten. Je mehr die Technik fortschritt, desto mehr gestattete sie nicht nur den Abbau der tiefer ruhenden Kohlenläger im Norden und Nordosten, dem Münsterlande zu — nein, sie schuf für die modernen Großbetriebe im Herzen des Kohlengebiets sogar eine unbestreitbare Ueberlegenheit. Wie der amerikanische Kornbau mit seinem Mittelpunkt immer mehr dem fernen Westen zurückte, so bewegte sich der Mittelpunkt dieser Kohlenproduktion schon lange dem Norden und Nordosten zu. Jedoch niemals so **ruckweise** und plötzlich wie jetzt infolge der **Syndikats**politik.

Der alte Bergarbeiterstamm hat hier im Süden vielfach noch ein kleines Besitztum, mit dem er bei der erzwungenen Abwanderung nichts anzufangen weiß, denn Käufer werden sich schwer finden. Die kleinen Geschäftsleute und Handwerker, die von den Bergleuten lebten, sehen ihren Ruin voraus. Die Gemeinden müssen viele ihrer Aufgaben genau wie früher weiter erfüllen, aber ihre Steuerzahler verschwinden. Die Landratsämter müssen an die Regierungspräsidenten Bericht erstatten; doch was vermag man zu tun, wenn das Recht auf Dividende die Stillegung verlangt? Speichelleckerische Blätter des Kapitals haben sogar schon herausgefunden, daß die eigentliche **Schuld** an der **Regierung** und den Kommunalverbänden liegt. Warum bauen sie nicht soviel Lokalverkehrslinien aus, daß der Bergmann auch in größter Entfernung von seinem Wohnsitz arbeiten kann? Selbst der „Deutschen Tageszeitung", die als agrarisches Organ allerdings den industriellen Westen mit seinem starken Arbeiterbedarf nicht liebt, ist diese Verteidigung der Syndikatspraktiken allzu dreist: „Das heißt mit dürren Worten: Staat und Kommunalverbände sollen große Opfer bringen, um die von dem Syndikat beliebte Stillegung von Zechen und die dadurch herbeigeführte oder sicher zu erwartende Verödung von Gemeinden, die Entwertung des Grundbesitzes usw. einigermaßen wenigstens für einige Ortschaften erträglich zu machen. Die Zechen werden dann die große Gnade haben, diese mit staatlichem und kommunalem Gelde geschaffenen Einrichtungen der Erweiterung der Arbeitsgelegenheit nutzbar zu machen! Die Naivität dieses Standpunktes ist wahrhaft erheiternd. Es scheint uns wirklich an der Zeit, daß diese Frage einmal einer **gründlichen Erörterung im preußischen Abgeordnetenhause** unterzogen wird, damit die Allgemeinheit über das volkswirtschaftlich auf das schärfste zu verurteilende Verfahren des Kohlensyndikats aufgeklärt wird." — Wir wüßten freilich nicht, **wer** im preußischen Abgeordnetenhause die Rolle des Anklägers übernehmen sollte. Die freisinnigen Freunde der Großbanken, die selber so innig mit den Großzechen und den Verschmelzungen im Kohlenrevier zusammenhängen? Die nationalliberalen und freikonservativen Scharfmacher? Die Agrarier, die selber, sogar von Staats wegen, so häufig die Produktion „kontingentierten" und einschnürten, und die bis vor kurzem nicht energisch genug die Schnapserzeugung einschränken konnten?

Wie rücksichtslos und zielbewußt alle festgefügten Syndikate ihre Macht gegen die Außenseiter — und zwar nicht nur gegen die Außenseiter des eigenen Verbandes — gebrauchen, beweist soeben wieder das Vorgehen gegen die Aktiengesellschaft **Phönix**, der wegen ihres Fernbleibens vom **Stahlwerksverband** die Lieferung von Halbzeug und seitens des Kohlensyndikats die Ausfuhrprämie entzogen ist. Allein die die Benachteiligung in der Kohlenversorgung berechnet der Phönix auf jährlich 600000 Mk., doch hält er den Schaden bei der angebotenen Einschätzung für den

Stahlwerksverband noch immer für größer, sodaß die Direktion den Beitritt unter den gegebenen Bedingungen weiter ablehnt.

Unterdeß ist auch das **Kalisyndikat** (durch die Gewerkschaft Burbach) gekündigt worden. Hier handelt es sich gleichfalls hauptsächlich um einen Kampf, um den Anteil zwischen neuen und alten Werken. Will man nicht in eine maßlose Ueberproduktion und Preisschleuderei hineinsteuern, so wird man wohl durch beiderseitiges Nachgeben eine Verständigung suchen und finden. Der größte Interessent ist hier bekanntlich der preußische Bergfiskus, dem, besonders heute, niemand Syndikatsfeindschaft zutrauen wird.

Die langsame Erholung des deutschen Wirtschaftslebens kommt sehr deutlich in einer Ende März veröffentlichten Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zum Ausdruck. Danach war pro Kopf der deutschen Bevölkerung der Inlandsverbrauch an **Eisen**, der sich 1895 von 71 auf 104 Kilo und später bis 1900 auf 131 Kilo gehoben hatte zurückgegangen

im Jahre 1901 auf 90,3 Kilo
„ „ 1902 „ 76,6 „

1903 wurden jedoch in kräftiger Umkehr wieder 98,1 Kilo erreicht. Immerhin entspricht das erst dem Anfangsjahr der letzten Aufschwungsperiode und unterdeß ist die Produktionsfähigkeit durch Neuanlagen und Verbesserungen enorm gewachsen. Denn trotz der unvollkommenen Ausnutzung der Werke produzierte man Kopf

1901: 139,5 Kilo
1902: 149,6 „
1903: 173,9 „

Man ist also noch immer mit einem ganz enormen Betrag auf die Ausfuhr angewiesen, während man am Beginn der letzten Aufschwungsperiode fast garnichts exportieren konnte, da man alle Hände voll für den Inlandsbedarf zu tun hatte. Die jetzige Aera baut sich somit auf vollständig veränderten Grundlagen auf, und es erscheint fast undenkbar, daß sie in Preisen und Profiten gleich günstig für das Kapital verlaufen kann.

Berlin, 10. April 1904. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Auf Veranlassung der American Federation of Labor wurden dem Kongreß (Parlament) zu Washington eine Reihe von Entwürfen zu Arbeiterschutzgesetzen unterbreitet. Das Unternehmertum ist nun eifrig daran, mit allen Mitteln zu verhindern, daß diese Vorlagen Gesetz werden. Namentlich kehrt sich ihr Groll gegen den Entwurf eines Achtstundengesetzes für Arbeiter in Staats- oder Gemeindebetrieben und für Submissionsarbeiter, ganz besonders aber gegen die „Anti-Injunction Bill“, welche bezweckt, die Befugnis der Richter zur Herausgabe von Einhaltsbefehlen (Injunctions) einzuschränken; diese Einhaltsbefehle werden namentlich im Fall von Streiks häufig gegen die Arbeiter erlassen, um sie am Postenstehen, an der Abhaltung von Versammlungen, ja wie es schon geschehen ist — im Vorjahr in Westvirginien — am Verteilen von Lebensmitteln zu hindern. Es ist nun schon drei Jahre her, daß diese beiden Gesetzentwürfe dem Kongreß immer wieder vorgelegt werden, ohne daß sie jemals erledigt wurden. Da sollte den Gewerkschaften denn doch einleuchten, daß ihre bisherige Methode, den Arbeiterschutz zu betreiben, nichts nutz ist, weil die bürgerlichen Abgeordneten willige Werkzeuge der Kapitalisten sind.

Soviel bis jetzt beurteilt werden kann, wird die Streikbewegung heuer nicht jene Dimensionen annehmen wie im vorigen Jahr; hier und da beginnen die Unternehmer allerdings angreifend vorzugehen, doch sind bisher — außer dem Bergarbeiterausstand in Colorado — nur wenig umfangreiche Konflikte zu verzeichnen.

Die Bergarbeiter der Staaten Illinois, Indiana, Ohio und des westlichen Pennsylvanien haben im Wege der Urabstimmung beschlossen, in eine Lohnreduktion für die Jahre 1904 und 1905 einzuwilligen; dieselbe beträgt 3—5 Cents per Tonne geförderter Kohle. Die Zeitlöhne werden um etwa 5 Proz. herabgesetzt. Ursprünglich forderten die Unternehmer eine 10 prozentige Verkürzung der Arbeitslöhne. Es hatte eine Zeit lang den Anschein, als ob sowohl die Bergleute wie die Grubenbesitzer nicht zum Nachgeben bereit wären; nach langen Verhandlungen kam endlich ein Kompromiß zustande. Dadurch ist ein gewaltiger Arbeitskampf vermieden worden. — Die Führer der Bergarbeiter hoffen, in den nächsten zwei Jahren die Organisation dermaßen auszubauen, daß sie auch alle bisher noch Unorganisierten umfassen wird.

Die Gewerkschaftsbewegung zeigt im allgemeinen, trotz der ungünstigen Beschäftigungsverhältnisse keinen Rückgang. — Der Mitgliederstand der Gewerkschaft der Maler, Dekorateure und Tapezierer betrug Ende 1903 68522. Die Einnahmen stellten sich während des letzten Halbjahres auf 93171 Dollars, die Ausgaben auf 101971 Dollars; für Streikunterstützung wurden 21517 Dollars, für Invalidenunterstützung 850 Dollars, für Beerdigungskosten 25486 Dollars, für das Gewerkschaftsorgan 24872 Dollars ausgegeben.

Die organisierten Schuhmacher haben vor einigen Wochen in Cincinnati ihre diesjährige Konvention abgehalten. Nach dem Bericht des Sekretärs stellte sich das Wachstum der Mitgliederzahl wie folgt:

Januar 1900	. . .	2910 Mitglieder
„ 1901	. . .	10618 „
„ 1902	. . .	23241 „
„ 1903	. . .	43947 „
„ 1904	. . .	69290 „

Der finanzielle Stand der Organisation ist ein guter. Die Zahl der Unternehmer, welche die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen anerkennen, wächst rasch.

Im Februar dieses Jahres waren in Boston zirka 700 organisierte Schriftsetzer in den Streik getreten; wie das „Typographical Journal“ berichtet, hat bisher der größte Teil der Prinzipale die Forderungen der Arbeiter anerkannt; die Arbeitszeit wurde mit 54 Stunden pro Woche bei einem Lohnminimum von 18 Dollars für Handsetzer und 48 Stunden bei einem wöchentlichen Minimallohn von 21 Dollars für Maschinensetzer festgestellt. — Die von der Typographical Union geforderte allgemeine Einführung des Achtstundentages stößt auf energischen Widerstand seitens der Prinzipale. — Der in Manila (Philippinen-Inseln) errichtete Zweigverein der Typographical Union teilt mit, daß es dort gelungen sei, in den Druckereien (soweit englischer Satz in Betracht kommt) die $39\frac{1}{2}$ stündige Arbeitswoche einzuführen.

Der Exekutivausschuß des Eisenformerverbandes hat dahin entschieden, daß die Mitglieder der Einführung des Prämien- und Akkordlohnsystems entgegen zu treten haben. Aus diesem Grunde wird es voraussichtlich in der Stadt Cleveland (Ohio), wo das Prämiensystem bereits durchgeführt ist, zu einem Ausstande kommen. Wie bereits

mitgeteilt wurde, hat im vorigen Jahr auch der Verbandstag der Maschinenbauer beschlossen, das Prämien- und Akkordsystem bis Anfang 1905 gänzlich abzuschaffen. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der Kongreß der Maschinisten und Heizer tagte am 2. und 3. April in Halle. Eingeladen wurden vom Centralverband der Maschinisten und Heizer, der den Kongreß einberufen hatte, auch die lokalen Vereinigungen, die recht zahlreich am Kongreß teilnahmen. Die Zahl der Delegierten betrug 90. Von der Generalkommission nahm an den Verhandlungen R. Schmidt teil, außerdem war je ein Vertreter aus Holland und Schweden delegiert. Die Tagesordnung war eine sehr ausgedehnte, sie umfaßte 11 Punkte, die aber in der Diskussion zusammengezogen wurden.

Ueber die beiden ersten Punkte: „Einheitliche Vorschriften über Dampfkesselrevision" und „Die Ausübung der Kesselrevision", referierte der Vorsitzende des Centralverbandes, Kirschnick. Der Redner bezeichnete es als einen schweren Uebelstand, daß die Vorschriften über die Kesselrevision von den Einzelstaaten erlassen werden und damit eine Vielgestaltigkeit der Rechtsverhältnisse geschaffen ist, in der sich die Berufskollegen schwer zurechtfinden, ganz abgesehen davon, daß die Verordnungen vielfach ungenügend sind. Dazu kommt, daß diese erlassenen Vorschriften nicht eingehalten werden, und Bestrafung der verantwortlichen Betriebsunternehmer eine auffallend milde ist; sie steht im schroffen Gegensatz zu dem, was gegen die Arbeiter bei Vergehen gegen die Gewerbeordnung üblich ist. In geradezu frevelhaft leichtfertiger Weise wird im Schiffahrtsbetriebe vom Maschinisten verlangt, daß er mit Ueberdruck im Kessel arbeite und zu dem Zweck das Sicherheitsventil belaste. Wer dieses von den Maschinisten nicht tut, der erhält seine Entlassung. Ungenügend sei die Wartung der Dampfkessel geregelt, auch hier müßten Bundesratsverordnungen erlassen werden, die für ganz Deutschland maßgebend sein müssen. Als Muster einer Verordnung wurde in vielfacher Beziehung die hessische bezeichnet, die vom Referenten eingehend besprochen wurde. Sodann wandte sich der Referent gegen die Kesselrevisionsvereine; diese von den Unternehmern unterhaltenen Vereine haben sich Funktionen angeeignet, die nur staatlichen Angestellten gebührt. Die Angestellten solcher Vereine bieten nicht die genügende Gewähr für eine unabhängige Stellung, diese könne nur von staatlichen Beamten vorausgesetzt werden. Die beste Regelung sei die Angliederung an die Fabrikinspektion.

Gegen den letzten Vorschlag wandte sich R. Schmidt, der darlegte, daß es eine alte Forderung der Arbeiter sei, die Fabrikinspektion von der Kesselrevision zu befreien. Es empfehle sich, die Kesselinspektion der Gewerbepolizei anzugliedern oder eine besondere Behörde zu schaffen.

Die Diskussion gab zu keiner erheblichen Differenz Anlaß, die Redner kritisierten die seitherige Revision als ungenügend und sprachen sich dafür aus, daß einer besonderen Behörde die Revision der Kessel übertragen werde. Die Forderungen wurden in folgender Resolution niedergelegt:

Der Kongreß der Maschinisten und Heizer beschließt:

Im Interesse einer vermehrten Sicherheit der mit der Wartung von Dampfkesseln beauftragten Maschinisten und Heizern, sowie der öffentlichen Sicherheit, hält der Kongreß die Erfüllung folgender Forderungen für geboten:

a) Ueber die Ausübung der Revision der Dampfkessel und Maschinenanlagen ist eine Bundesratsverordnung für das Deutsche Reich zu erlassen.

b) Diese Revision ist losgelöst von der Gewerbeinspektion durch vom Reich anzustellende Beamten unter Assistenz von Hilfsbeamten, entnommen aus dem Kreise der Maschinisten und Heizer, auszuführen.

c) Die Revision hat mindestens zweimal im Jahre stattzufinden und soll sich einmal auf das Aeußere, das zweite Mal auf das Aeußere und Innere des Kessels erstrecken.

d) In bezug auf die Wartung der Dampfkessel sollen vom Bundesrat einheitliche Verordnungen für das Deutsche Reich erlassen werden, für deren Innehaltung der Betriebsunternehmer verantwortlich zu machen ist.

e) Das zum Bau der Dampfkessel verwandte Material wie der Bau der Dampfkessel selbst ist einer behördlichen Kontrolle zu unterwerfen.

Der Kongreß hält jede private Revision oder Kontrolle der Dampfkessel- und Maschinenanlagen für nicht genügend im Interesse der öffentlichen Sicherheit.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Stellung zu den Heizerschulen. Der Referent Scheffel-Leipzig verkannte nicht den Wert einer guten Schule, bekämpfte aber die Tendenz, unbekümmert um die praktische Erfahrung zahlreiche Leute zu diesem Beruf auszubilden, die dann vergeblich auf eine Anstellung warten und leider dann zu Lohndrückern werden. Noch übler sei die Einrichtung, mit diesen Schulen Arbeitsnachweise zu verknüpfen. Die Arbeitsnachweise sollten nur durch Mitwirkung der Gewerkschaft verwaltet werden. Die Diskussion schloß mit der einstimmigen Annahme einer Resolution, die im Sinne des Referats gehalten war.

Zum Punkte: Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit, Verbot der 24 stündigen Wechselschicht, schilderte Müller-Linden in eingehender Weise den Zustand, daß in zahlreichen kontinuierlichen Betrieben von den Maschinisten und Heizern eine ununterbrochene 24 stündige Arbeitszeit am Schlusse der Woche gefordert wird, nachdem der betreffende Arbeiter schon während der Woche eine 12 stündige Arbeitszeit pro Tag hinter sich hat. Einzelne dieser krassen Mißstände kritisierte Redner im Anschlusse an die Fabrikinspektionsberichte. In einigen Betrieben komme es vor, daß vom Heizer verlangt werde, morgens um 4 Uhr die Arbeit aufzunehmen, um im Winter zur Zeit den Dampf für die Heizung zu schaffen. Die Anforderungen sind geradezu übermäßige. Ein Fabrikinspektor berichtet, daß einem Heizer die Wartung von drei Kesseln überantwortet wurde, eine Aufgabe, die zu erfüllen mit der Sicherheit des Betriebes in schroffem Widerspruche steht, aber auch übermenschliche Anforderungen an den Arbeiter stellt. Redner fordert deshalb ein Verbot der 24 stündigen Wechselschicht und eine achtstündige Arbeitszeit in kontinuierlichen Betrieben. Den gleichen Standpunkt vertrat Noack-Cöpenick in seinem Referat über die Festsetzung einer täglichen Arbeitszeit. Zur Annahme gelangte folgende Resolution:

Der Kongreß der Maschinisten und Heizer beschließt:

In Erwägung, daß in den Fabrikbetrieben, wo ein ununterbrochener Tag- und Nachtbetrieb üblich ist, die Maschinisten und Heizer bei dem Schichtwechsel vielfach eine ununterbrochene Arbeitszeit von 24 Stunden zu leisten haben, fordert der Kongreß ein gesetzliches Verbot dieser übermäßigen Anforderungen an die Arbeitsleistungen der Maschinisten und Heizer, weil eine aufmerksame Wartung und Bedienung der Dampfkessel- und Maschinenanlagen bei einer solchen Betriebsweise unmöglich wird.

Im besonderen fordert der Kongreß, daß die Arbeitszeit im Maximum 12 Stunden inklusive der Pausen und Vor-

arbeiten nicht überschreiten darf und bei ununterbrochenem Betriebe eine achtstündige Schicht einzuhalten ist.

In Betrieben, wo die Sonn- und Festtagsarbeit unumgänglich ist, muß den Maschinisten und Heizer für jede Woche eine ununterbrochene Mindestruhepause von 24 Stunden gewährleistet werden. In Rücksicht auf die Gefährlichkeit des Betriebes, den angestrengten Dienst und die hohe Verantwortlichkeit der Maschinisten und Heizer darf von dieser Bestimmung eine Ausnahme nicht gestattet werden.

Ferner ist alle in der Natur des Betriebes nicht dringend erforderliche Arbeit an Sonn- und Festtagen zu verbieten, und sind die diesbezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung strenger zu handhaben.

Mit dieser Frage in Verbindung erörterte sodann *Paul Müller*, Vorsitzender des Verbandes der Seeleute, in interessanter Weise das Thema: *Verbot der Schlepp- und Frachtschiffahrt im Binnenlande an Sonn- und Festtagen und Gewährung einer täglich mindestens 6stündigen Nachtruhe, Forderung einer höchstens 12stündigen Arbeitszeit für Maschinisten und Heizer der Dampfschiffahrt für die Binnenschiffahrt, welche Personen befördern und Gewährung einer alle zwei Wochen stattfindenden ununterbrochenen Ruhepause von 36 Stunden.*

Die Rede gestaltete sich zu einer schweren Anklage gegen die Schiffahrtsgesellschaften, die an ihr Fahrpersonal unerhörte Ansprüche stellen; man muß erstaunen, daß bei einem so überangestrengten Personal die Zahl der Unfälle nicht größer ist, als sie so schon sind. Im Schleppbetrieb geht die Fahrt ununterbrochen Tag und Nacht, ohne daß für den Maschinist eine genügende Ruhepause gegeben ist. Es kommt vor, daß die Leute zwei Tage und Nächte, in einigen Fällen sogar drei Tage und Nächte im Dienst sind. Redner schilderte, wie auf einem solchen Dampfer der Maschinist auf einem Kohlenhaufen sitzend schlafend angetroffen wurde. Im Kessel war der Druck soweit herabgegangen, daß das Schiff von der Strömung zurückgetrieben, also vollständig manövrierunfähig wurde. Bei dem schrecklichen Drama auf der Unterelbe, der Primus-Katastrophe im Jahre 1902, der 102 Menschen zum Opfer fielen, war die Mannschaft, als das Unglück sich ereignete, bereits $18^1/_2$ Stunden im Dienst. Nach einer in Hamburg aufgenommenen Statistik hatten in 38 Betrieben 16 Betriebe für Maschinisten eine Arbeitszeit von 10—12 Stunden, 20 Betriebe 12—18 Stunden; in zwei Betrieben war die Arbeitszeit unbestimmt. Die Fülle des Materials, das einer Umfrage entnommen ist, auch nur annähernd wiederzugeben, ist unmöglich, man steht unter dem Eindruck, daß geradezu unerhört leichtfertig die Sicherheit des Betriebs aufs Spiel gesetzt und damit auch Leben und Gesundheit der Passagiere auf den Personendampfern bedroht wird.

In der Diskussion wurden von dem holländischen Delegierten *Steffen* die Verhältnisse in der holländischen Binnenschiffahrt geschildert und die deutschen Maschinisten zu einem solidarischen Verhalten gegenüber ihren ausländischen Kollegen aufgefordert. Es gelangte sodann folgende Resolution zur Annahme:

Der Kongreß der Maschinisten und Heizer beschließt:

Bei Regierung und Reichstag dahin zu wirken, daß:

a) durch bundesrätliche Verordnung oder Reichsgesetz bestimmt wird, daß sowohl der Binnenschleppschiffahrts- als auch der Binnenfrachtschiffahrts-Betrieb den Bestimmungen über Sonn- und Festtagsruhe unterworfen wird. Besonders ist Bezug zu nehmen auf den Binnenschlepp- und Binnenfrachtschiffahrts-Betrieb der deutschen Binnenwasserstraßen, wie schiffbare Ströme, Flüsse und Kanäle;

b) durch bundesrätliche Verordnung oder Reichsgesetz den Mannschaften der Schlepp- und Frachtschiffahrt im Binnenschiffahrts-Betriebe, wenn sie an Bord logieren, eine nächtliche Mindestruhe von 6 Stunden gewährt wird, wenn nicht durch ein wechselseitiges Wachsystem eine anderweitige Regelung der Nachtruhe erfolgt;

c) für Hafen- oder Revierschlepp- oder Frachtfahrzeuge durch bundesrätliche Verordnung oder Reichsgesetz ein Maximalarbeitstag von höchstens 12 Stunden festgesetzt wird;

d) für Dampfschiffe, die auf Strömen, Flüssen oder Kanälen zur Beförderung von Personen dienen, durch bundesrätliche Verordnung oder Reichsgesetz eine Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden festgesetzt wird. Bei Fahrten oder Reisen, die länger als 12 Stunden dauern, ist für Ablösungsmannschaften zu sorgen, die eine zweckentsprechende Ablösung bezw. Wechselschicht ermöglichen;

e) für Dampfschiffe, die in Häfen oder Revieren zur Beförderung von Personen dienen, gleichfalls eine maximale Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden festgesetzt wird, wenn nicht bei längerer Fortdauer eine zweckentsprechende Ablösung gewährleistet ist. Weiter ist den Mannschaften aller zur Beförderung von Personen an Sonn- und Festtagen verwandten Fahrzeugen alle zwei Wochen eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden zu gewährleisten. Der Kongreß hat nichts dagegen einzuwenden, daß die 36stündige Ruhepause auf einen Werktag verlegt wird; sei es am Anfang, in der Mitte oder am Ende der Woche. Weiter wendet sich der Kongreß mit Nachdruck dagegen, daß der Arbeitslohn für Maschinisten und Heizer durch prozentuale Anteilnahme am Frachtgewinn gewährt wird. Dieses System des sogenannten Prozentfahrens führt, wie die Erfahrung gelehrt hat, zu strafbaren Handlungen, in erster Linie zur Belastung oder Verkeilung der Sicherheitsventile, um dadurch eine höhere als die zulässige Dampfspannung herbeizuführen und die Schleppkraft, die Fahrgeschwindigkeit zu zu erhöhen. Dieses absolut zu verurteilende System führt zur Gefährdung des Betriebes, von Leben und Gesundheit, Hab und Gut, zur Schikanierung, zu willkürlichen Entlassungen und Mißhandlungen.

Der Kongreß verpflichtet sich, mit allen erlaubten Mitteln auf die Abschaffung der jeder Vernunft Hohn sprechenden Zustände hinzuwirken.

In einem Referat von Scheffel-Leipzig wurde die Forderung des *Verbots der Nebenarbeit für Maschinisten und Heizer* verlangt, es sei, so wurde begründend angeführt, der Betrieb nie ohne Aufsicht zu lassen, weshalb eine Uebertragung andrer Arbeiten nur eine Vernachlässigung der Kesselwartung zur Folge haben kann.

Eine geteilte Meinung machte sich auf dem Kongreß über die *Forderung einer staatlichen Prüfung* geltend. *Reichert*-Stuttgart plädierte in sehr eingehender sachlich begründeter Weise für die Prüfung. Er wies dabei alle Innungsschwärmerei von sich und löste die Frage auch los von dem engen Standpunkt, vielleicht eine unbequeme Konkurrenz loszuwerden. Der Betrieb stelle bestimmte Anforderung an den Maschinisten, die zu erfüllen er in der Lage sein muß, weil durch seine Ungeschicklichkeit große Unglücksfälle hervorgerufen werden können. Die Stellung des Maschinisten sei eine andre, als die im gewöhnlichen Produktionsprozeß, deshalb dürfe man nicht zugeben, daß junge unerfahrene Leute, ohne jede Vorbildung rein aus Ersparnis an Arbeitslohn von den Unternehmern zur Wartung eines Dampfkessels herangezogen werden können. *Kirschnick* erhob hiergegen den Einwand, daß der Befähigungsnachweis den Kastengeist fördere. Es sei auch nicht anzunehmen, daß geringe Geschicklichkeit der Kesselwärter die Ursache der Dampfkesselexplosion ist. Die Frage würde besser dadurch gelöst, daß man die Betriebsunternehmer für ungenügende Wartung der Dampfkessel strafrechtlich verantwortlich mache; alsdann würden die Herren Unternehmer weniger nach der Billigkeit, sondern mehr nach der Geschicklichkeit

des Maschinisten fragen. Diesem Standpunkt schloß sich der Kongreß mit geringer Majorität an.

In einem weiteren Antrag fordert der Kongreß die Anzeigepflicht der Betriebsunternehmer an die Gewerbe- und Kesselinspektion beim Ausglühen (Deformieren) von Dampfkesselteilen, um durch amtliche Untersuchungen feststellen zu können, welche Umstände zum Ausglühen des Dampfkessels geführt haben. Die schuldigen Personen sind zur Rechenschaft zu ziehen.

Einige Punkte der Tagesordnung mußten abgesetzt werden, da zu ihrer Erledigung keine Zeit verblieb.

Nach einem Schlußresümee, das von R. Schmidt und Paul Müller gegeben wurde, erfolgte der Schluß des Kongresses, der in seinem Ausgang als ein recht erfreuliches Zeichen des Uebereinstimmens aller Richtungen der Maschinistenvereine in fachgewerblichen Fragen, sowie den sich daran anknüpfenden sozialpolitischen Forderungen darstellte. Für eine Zersplitterung der Kräfte in viele lokale Vereine besteht somit kein Grund mehr, hoffentlich hat auch der Kongreß nach der Richtung eine fördernde Anregung gegeben.

Siebente Generalversammlung des Centralverbandes der Maschinisten, Heizer und Berufsgenossen Deutschlands.

Im Anschluß an den Kongreß tagte die Generalversammlung, die von 70 Delegierten beschickt war. Dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes, der über eine zweijährige Periode Auskunft giebt, ist zu entnehmen, daß der Verband von 6000 Mitgliedern, die sich auf 111 Zahlstellen verteilten, auf 7353 in 146 Zahlstellen gestiegen ist. Der Kassenbericht schließt in Einnahme mit 100 062,99 Mk. und in Ausgabe mit 84 494,90 Mk. ab. Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1903 15 215,47 Mk. Unter den Ausgaben sind hervorzuheben: 20 507,10 Mk. für Arbeitslose, 2756 Mk. für Rechtsschutz, 10 152,42 Mk. für Maßregelungen und Aussperrungen und 4990,15 Mk. für Streiks. Von den für Streiks gezahlten Unterstützungen entfiel der größte Teil auf 26 beteiligte Verbandsmitglieder am Veltener Töpferstreik, dessen Ergebnis eine geringe Lohnaufbesserung war. Das Verbandsorgan hat eine Auflage von 10 000 Exemplaren. Die Verhandlungen drehten sich um den inneren Ausbau der Organisation.

Ein Antrag, den Anschluß des Verbandes an den Internationalen Bund der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande zu vollziehen, wurde von Müller-Hamburg, Vertreter des Seemannsverbandes, begründet und angenommen. Es wird zunächst die Mitgliedschaft für 1000 in der Binnenschiffahrt beschäftigte Kollegen erworben und dafür ein Jahresbetrag von 80 Mk. ausgeworfen werden. Das Sekretariat des Bundes befindet sich in London, durch den Anschluß wird eine internationale Verständigung in der Gewerkschaftsfrage erstrebt. Als Delegierter für den internationalen Transportarbeiter-Kongreß und den gleichfalls im August d. Js. in Amsterdam stattfindenden internationalen Arbeiterschutz-Kongreß wurde Happ-Hamburg gewählt. Zum nächsten Gewerkschafts-Kongreß werden Kirschnick-Berlin und Scheffel-Leipzig delegiert. Bezüglich der Maifeier wurde unter allgemeiner Zustimmung bemerkt, daß über diese Frage auf dem nächsten internationalen Kongreß einmal ein energisches Wort geredet werden müsse. Entweder man begeht die Maifeier, wie es sich gehört, oder man stellt die ganze Geschichte ein.

In der weiteren Tagung beschäftigte sich die Generalversammlung mit dem inneren Ausbau der Organisation. Der Wochenbeitrag wurde von 20 auf 25 Pf. erhöht und die Arbeitslosenunterstützung durch Verminderung der Karenzzeit etwas erhöht. Ein Antrag auf Einführung einer Krankenunterstützung wurde abgelehnt. Der Hauptvorstand wurde per Akklamation wiedergewählt. Als Tagungsort der nächsten Generalversammlung wurde Mannheim bestimmt. Den Verbandsangestellten wird es frei gestellt, jedes Jahr Urlaub von 8 Tagen zu nehmen. Ein Antrag, den Centralverbandsvorstand zu ersuchen, über die zehnjährige Tätigkeit des Verbandes eine Statistik herauszugeben, wurde angenommen. Ein Antrag auf Aufhebung der Gaue wurde abgelehnt; an Stelle der Gauvorstände wurden, um Kosten zu ersparen, Gauleiter eingesetzt.

Achter Verbandstag der Mühlenarbeiter Deutschlands.

Berlin, 1. bis 3. April.

Der Verbandstag, von 38 Delegierten, den Vertretern des Vorstandes und Ausschusses beschickt, fand im Berliner Gewerkschaftshause statt. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Vorstandes stellt fest, daß der Verband, Dank der durch die Beschlüsse des vorigen (Heilbronner) Verbandstages erfahrenen Kräftigung, die erste Feuerprobe glücklich bestanden und an Mitgliedern und Kassenbestand erheblich zugenommen hat. Seit 1901 stieg die Zahl der Filialen von 50 auf 64, die der Mitglieder von 1734 auf 3133. Die Fluktuation ist aber noch immer erschreckend groß, denn es sind in dieser Zeit nicht weniger als 4000 Mitglieder eingetreten.

Der Kassenbestand stieg in der Zeit vom 1. Januar 1901 bis 1. Januar 1904 von 5642,39 Mk. auf 25 121,45 Mk. Die Einnahmen betrugen 78 701,03 Mk., die Ausgaben 54 082,67 Mk. Von den Einnahmen entfielen auf Eintrittsgelder und Beiträge 70 516,84 Mk., auf Streikbeiträge 322,10 Mk. und 5139,30 Mk. auf Sterbegelder. Von den Ausgaben sind zu erwähnen: Agitation 6147,71 Mk., Verbandsorgan 14 412,46 Mk., Streiks und Maßregelungen 4183,32 Mk., Arbeitslosenunterstützung (1½ Jahre) 4576,35 Mk., Reiseunterstützung 2843,40 Mk., Krankenunterstützung 5922,25 Mk., sonstige Unterstützungen (Notfall usw.) 3419,32 Mk., Gehälter 4149,90 Mk., sachliche Verwaltung 6202,82 Mk., Rechtsschutz 537,61 Mk. und Generalkommission (bis 1902) 575,76 Mk.

Lohnbewegungen hatte der Verband im Jahre 1901 in Breslau, Landau, Eßlingen und Berlin, im Jahre 1902 in Lübeck, Frankfurt, Mannheim, Tegel, Hannover, Ludwigshafen, Forchheim, Berlin und Nienburg a. S., im Jahre 1903 in Dresden, Eisenach, Gera, Mannheim, Frankfurt a. M., Rothenförde, Berlin, Riesa, Döbeln, Leipzig und Umgebung. Einige Mitglieder wurden auch in den vom Fabrikarbeiterverband geführten Streik in der Bremer Reismühle verwickelt. Von den Bewegungen des Jahres 1901 endeten 3 zugunsten (in Breslau mit Abschluß einer zweijährigen Tarifgemeinschaft) und 1 zu ungunsten des Verbandes; im Jahre 1902 verliefen 7 erfolgreich und 2 nur mit geringem Erfolg, im Jahre 1903 wurden in 8 Orten Erfolge erzielt, in 3 endeten die Bewegungen ohne Erfolg.

Eine im Jahre 1903 vom Vorstand veranstaltete statistische Erhebung fand so geringe Unterstützung seitens der Mitglieder (von 3000 Fragebogen kamen nur 108 zurück), daß diesem, wie er berichtet, „die Lust zu weiteren statistischen Arbeiten gründlich vergangen ist". Die Bemühungen des Vorstandes, gemäß den Beschlüssen früherer Verbandstage eine Verschmelzung der Verbände der Nahrungsmittelberufe herbeizuführen

waren vergeblich und damit wird der Gedanke, auf diese Weise die Organisation zu fördern, auf absehbare Zeit beiseite gelegt. Auch wir sind überzeugt, daß die erfreuliche Entwicklung des Verbandes infolge des inneren Ausbaues den richtigen Weg für die gesunde Förderung der Organisation zeigt; das haben auch die übrigen Verbände der Nahrungsmittelindustrie längst begriffen.

Die Debatte betraf zumeist die Ueberlastung des Verbandsvorsitzenden, der als einzige besoldete Kraft des Verbandes noch erheblich durch politische Tätigkeit in Anspruch genommen ist. Man wolle das Recht auf politische Tätigkeit in keiner Weise beschränken, erklärte es jedoch als erwünscht, wenn dem Verbande eine weitere besoldete Kraft zur Entlastung des Vorsitzenden zur Verfügung stände.

Der Bericht des Ausschusses behandelte nur interne Verbandsangelegenheiten.

Ueber das Unterstützungswesen faßte der Vorsitzende seine Erfahrungen dahin zusammen, daß diese Frage für den Verband im Prinzip erledigt sei und der Kampfcharakter desselben keinerlei Einbuße erlitten habe. Redner empfahl eine Erhöhung der Unterstützungssätze, besonders hinsichtlich der Streikunterstützung, sowie eine Erhöhung des Beitrags von 30 auf 40 Pf. wöchentlich unter Wegfall der bisherigen Sterbegeldmarke. Nach längerer Debatte stimmte der Verbandstag dieser Beitragserhöhung zu, erhöhte auch das Eintrittsgeld von 75 Pf. auf 1,— Mk., ließ aber die Sterbegeldmarke bestehen. Für die Arbeitslosenunterstützung wurde eine weitere Staffel eingeführt, wonach die Unterstützung nach vierjähriger Mitgliedschaftsdauer pro Tag 1,50 Mk. (auf 40 Tage) beträgt. — Unterstützung in Notfällen kann Mitgliedern gewährt werden, wenn sie sich verpflichten, nach Empfang dieser Unterstützung noch wenigstens zwei Jahre ihre Verpflichtungen gegen den Verband zu erfüllen. Anderenfalls gilt diese Unterstützung nur als Darlehen.

Auch die Streikunterstützung soll zurückgezahlt werden, wenn der Empfänger derselben zum Streikbrecher wird. An Streikunterstützung wird gewährt für Ledige wöchentlich 9 Mk., für Verheiratete 12 Mk. und für jedes Kind ein Zuschlag von 1 Mk., jedoch nicht mehr wie zusammen 15 Mk. — Sterbegeld wird je nach der Dauer der Mitgliedschaft 50—200 Mk. gewährt.

Die aus dem bisherigen Statut erworbene Berechtigung auf 200 Mk. Sterbegeld nach 1jähriger Mitgliedschaft bleibt unangetastet. Beim Todesfall der Frau eines bezugsberechtigten Mitgliedes kann auf Antrag bereits bis zur Hälfte das Sterbegeld ausgezahlt werden, die andere Hälfte würde dann beim Todesfalle des Mannes fällig. — Mitglieder, welche dem Verbande mindestens 5 Jahre angehören und den ortsüblichen Tagelohn nicht mehr verdienen können, werden auf Antrag vom Beitrag befreit, behalten aber Anspruch auf Sterbegeld, wenn sie den Beitrag zum Sterbefonds weiter zahlen, auch wird ihnen die Verbandszeitung weiter geliefert. —

Bei Behandlung des Punktes „Presse" wurde das wöchentliche Erscheinen der „Müller-Zeitung" als erwünscht erklärt, jedoch der Kostenfrage halber davon Abstand genommen. Das Organ erscheint jetzt 3 Mal im Monat. —

Bei der Erörterung der „Lohnbewegungen" wurde anerkannt, daß die Bewegungen der letzten drei Jahre für den Verband, gestützt auf dessen Widerstandsfähigkeit, im allgemeinen günstig waren, daß aber jederzeit der Weg friedlicher Verhandlungen mit den Unternehmern vorzuziehen sei. Die Diskussion endete mit Annahme einer Resolution, die sich für den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitgebern und organisierten Arbeitern erklärt.

In der Beratung über „Agitation, Gaueinteilung und Arbeitsnachweise" handelte es sich vor allem um die Anstellung einer besoldeten Kraft für die Organisation in Rheinland-Westfalen, wo eine starke Mühlen-Großindustrie besteht. Der Referent beklagte sich bitter, daß die Gewerkschaftskartelle seines Bezirks (Brandenburg-Pommern) die Agitation der Müller nicht genügend unterstützten. Der Verbandstag beschloß die Anstellung eines besoldeten Sekretärs mit dem Sitz in Rheinland-Westfalen gegen ein Gehalt von Mk. 1800 und Mk. 200 Bureaukosten. — Nach einem weiteren Beschluß sollen die Zahlstellen, wenn irgend möglich, die Arbeitsvermittelung in die eigenen Hände nehmen, wo das jedoch nicht möglich ist, soll die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise angestrebt werden. — Die Einnahmen des Verbandes sollen so verteilt werden, daß die Hauptkasse 75 Proz., die Lokalkasse 20 Proz. und die Gaukassen 5 Proz. erhalten.

Im Weiteren wurden die Forderungen der organisierten Mühlenarbeiter an die Gesetzgebung beraten. Eine hierzu angenommene Resolution erklärt:

Es wird vielfach darüber geklagt, daß die Unternehmer die Bundesrats-Verordnung über die Sonntagsruhe und die Arbeitszeit im Müllergewerbe übertreten. Die Hauptverwaltung des Verbandes wird deshalb ersucht, beim Bundesrat für Aufhebung der gegenwärtigen Bestimmungen und Herbeiführung eines Gesetzes zu petitionieren, welches die Sonntags- sowie die Nachtarbeit verbietet und die Arbeitszeit für das Müllergewerbe auf höchstens 10 Stunden festsetzt.

Zum Verbandsvorsitzenden wurde Käppler einstimmig wiedergewählt und sein Gehalt auf Mk. 2400 erhöht. Das Sekretariat in Rheinland-Westfalen wurde Bartels-Lübeck übertragen. Den beiden Verbandsbeamten bewilligte man 14 Tage Ferien im Jahr. Der Sitz der Hauptverwaltung bleibt in Altenburg, der des Ausschusses in Lübeck. Die beschlossenen Neuerungen treten am 1. Juli d. J. in Kraft. Der nächste Verbandstag findet Ostern 1907 in Mainz statt.

Erste Generalversammlung des Verbandes der Wäschebranche.

Berlin, 4. April 1904.

Der Verband, der sich bisher nur auf Berlin erstreckte und erst im vorigen Jahre sich als Centralorganisation konstituierte, umfaßt jetzt 6 Filialen mit rund 1000 Mitgliedern. Entsprechend der Mitgliederzahl ist die Vertretung auf der Generalversammlung. Von den anwesenden 21 Delegierten entfallen 14 auf Berlin und Vororte, und 7 auf die übrigen 5 Filialen.

Aus dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, daß die Organisation sich ganz besonders in Berlin entwickelt hat. Auch das erfreuliche Wachstum der andern Filialen läßt erhoffen, daß der Verband bald weitere Ausdehnung nehmen wird. In Steglitz war anfänglich eine große Begeisterung vorhanden, jedoch erlosch dieselbe sehr bald und es ist vorläufig von dort nichts zu erhoffen. Daß es in dieser Branche noch sehr viel zu tun und für die Agitation ein fruchtbarer Boden vorhanden ist, hat der erste Heimarbeiterschutz-Kongreß sehr deutlich gezeigt.

Der vorliegende gedruckte Kassenbericht, welcher sich nur auf das Jahr 1903 erstreckt, wird vom Kassierer ergänzt. Die Kassenverhältnisse sind befriedigend. Der Jahreseinnahme von Mk. 5289,65 steht eine Jahresausgabe von 4964,10 gegenüber.

Das Vermögen des Verbandes beträgt Mk. 5296,54. Davon sind zinstragend angelegt Mk. 3037,19; Anteil am „Vorwärts" Mk. 1000; Anteil am Gewerkschaftshause Mk. 500. Die Delegierten der Filialen gaben Einzelberichte über die Verhältnisse in ihren Zahlstellen. Köpenick, obwohl die jüngste, zeigt das stärkste Wachstum und den regsten Eifer; freilich herrschen auch dort in den Wäschereien unglaubliche Zustände. Auch aus den andern Orten empfängt man den Eindruck fröhlichen Strebens und frischen Wachstums.

Die nun folgende Beratung des Verbandsstatuts nahm naturgemäß den größten Teil der Tagung für sich in Anspruch. Die vom Vorstand beantragte Erhöhung der Beiträge von wöchentlich 10 Pf. für weibliche und 15 Pf. für männliche Mitglieder auf 15 bezw. 25 Pf. gab Anlaß zu ausgedehnter Diskussion. Der Vertreter der Filiale Bielefeld spricht namens seiner Mandatgeber gegen die geplante Beitragserhöhung. Der Vertreter für Bremen beantragt Zurückstellung des Beschlusses, damit die Mitglieder Zeit gewinnen, sich an die Aenderung zu gewöhnen. Dagegen wird von Berliner, Leipziger und Köpenicker Delegierten geltend gemacht, daß die Mitglieder schon seit längerer Zeit vorbereitet sind. Werden auch manche Mitläufer bei dieser Gelegenheit abspringen, so muß die bessere Agitation, welche man bei höherer Einnahme entfalten kann, den Ausfall wieder decken. Bei namentlicher Abstimmung wird die Erhöhung gegen 2 Stimmen angenommen.

Die Krankenunterstützung wird in der bisherigen Höhe, wöchentlich 5 Mk. für männliche und 3,50 Mk. für weibliche Mitglieder gewährt. Bezugsberechtigt sind Mitglieder erst, nachdem sie mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt und alle sonstigen Verpflichtungen dem Verbande gegenüber erfüllt haben. Die Unterstützung wird gewährt nach einjähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von 4 Wochen, nach 2 Jahren für 5 Wochen, nach 3 Jahren für 6 Wochen, nach 4 Jahren für 7 Wochen, nach 5 Jahren für 8 Wochen und nach 6 Jahren für 10 Wochen. Nach erfolgter Einzahlung von 26 Wochenbeiträgen wird in Krankheitsfällen die Beitragsleistung während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit erlassen. Wöchnerinnen erhalten 4 Wochen Krankenunterstützung, welche auch im Falle einer Früh- oder Fehlgeburt ausgezahlt wird. Im Uebrigen wurde das Verbandsstatut in allen Teilen umgearbeitet um dasselbe den veränderten Verhältnissen anzupassen. Das neue Statut bestimmt am Schlusse, daß bei etwaiger Auflösung des Verbandes das vorhandene Vermögen der Generalkommission zufällt.

Die Frage der Anstellung eines besoldeten Beamten nahm längere Zeit für sich in Anspruch. Von seiten des Vorstandes wurde die Notwendigkeit der Anstellung betont und erklärt, daß nur dann die Organisation sich entwickeln könne, wenn eine Person an der Leitung derselben stehe, die unabhängig von den Fabrikanten und Arbeitgebern, ihre ganze Kraft der Organisation widmen könne. Von andrer Seite wird entgegnet, daß die Kassenverhältnisse nicht derartig seien, um die durch Anstellung eines Beamten bedingten hohen Ausgaben bestreiten zu können. Die Anstellung eines besoldeten Verbandsleiters, welcher zugleich die Redaktion des Verbandsorgans zu übernehmen hat, wird schließlich mit dreiviertel Majorität beschlossen. Die Besoldung der Beamten wird auf 2000 Mk. pro Jahr festgesetzt. Als besoldeter Verbandsleiter wird Keller und als Hauptkassierer Eue wiedergewählt.

Das Verbandsorgan wird vom 1. Juli d. Js. ab in dem bisherigen Format alle 14 Tage erscheinen; bisher erschien es nur einmal monatlich. Das neue Statut tritt mit dem 1. Juli d. Js. in Kraft. Ein Antrag von Leipzig auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung wird dem Centralvorstande überwiesen zur Begutachtung und Berichterstattung an die nächste Generalversammlung. — Entschädigungen von 10 Mk. monatlich für den Kassierer, von 75 Pf. für jede Sitzung für die Mitglieder des Centralvorstandes und Ausschusses werden ohne Debatte bewilligt. Der Sitz des Ausschusses ist Leipzig. Den Ort der nächsten Generalversammlung soll diesmal der Vorstand bestimmen.

Gewerkschaftliche Kongresse in der Schweiz.

An den Ostertagen haben der Gewerkschaftsbund, die Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Zimmerer, Maurer, Dachdecker und Kaminfeger, Müller, Lithographen, Hilfsarbeiter der graphischen Gewerbe, die Organisationen der Lebensmittelarbeiter und endlich die lokalen Arbeiterunionen Kongresse bezw. Delegiertenversammlungen abgehalten.

Der Kongreß des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der am Ostersonntag im Großrats- (Landtags-) Saale in Luzern abgehalten wurde, war von 324 Delegierten besucht, welche 29 Verbände und 21 Arbeiterunionen vertraten. Die Leitung der Verhandlungen ruhte in den Händen des Genossen Reimann, Adjunkt des schweizerischen Arbeitersekretariats in Biel. Der Bericht des Bundeskomitees fand ohne größere Debatten die Genehmigung. Sein Antrag auf Einführung des Obligatoriums der „Arbeiterstimme" für die Mitglieder sämtlicher Sektionsvorstände wurde dagegen abgelehnt und zwar hauptsächlich im Hinblick auf die lokale Arbeiterpresse. Abgelehnt wurde nach lebhafter Diskussion auch der Antrag der Modellschreiner-Gewerkschaft Lausanne auf Schaffung eines Sekretariats für die französische Schweiz. An gutem Willen hierzu fehlte es allerdings nicht, dagegen an den Mitteln. Wären diese in genügendem Maße vorhanden, würde der Gewerkschaftsbund auch noch im Kanton Tessin ein besonderes Sekretariat errichten. Gegenüber dem Lausanner Antrag machte aber Arbeitersekretär Greulich sehr zutreffend darauf aufmerksam, daß ja in Biel und Genf Adjunkten des Arbeitersekretariats domiziliert sind, deren Hauptaufgabe die Förderung der Gewerkschaftsbewegung ist und daß es daher nur an den Gewerkschaften in der französischen Schweiz selbst liegt, diese Kräfte für sich nutzbar zu machen. Entschieden gefordert wurde von allen Seiten, namentlich aber von den Genossinnen Villinger und Conzett in Zürich, die endliche Anstellung einer Sekretärin. Der Beschluß wurde vor anderthalb Jahren schon gefaßt, allein wegen Mangel an Mitteln bisher nicht ausgeführt. Beide Genossinnen versprechen sich von der Wirksamkeit einer Sekretärin die Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen, deren in der Fabrikindustrie, im Gewerbe, im Wirtschaftswesen usw. hunderttausende beschäftigt und zu gewinnen sind. Sie hoffen auch, dem gerade unter den Arbeiterinnen grassierenden verblödenden Sektenwesen den so notwendigen Abbruch tun und die Arbeiterinnen in jeder Beziehung heben zu können. Genossin Conzett schloß effektvoll: Wenn Sie die Devise: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ernst meinen, dann stellen Sie eine Sekretärin an! Es wurde dann einstimmig beschlossen, die Stelle einer Sekretärin sofort zur Besetzung auszuschreiben. Der Antrag der Lausanner Schreinergewerkschaft hingegen wurde mit 140 gegen 47 Stimmen abgelehnt. Das

gleiche Schicksal erfuhr das Verlangen des Gießerkartells (Verbandes) um Aufnahme in den Gewerkschaftsbund. Es wurde ihm aufgegeben, in Unterhandlungen mit dem Metallarbeiterverband zwecks Anschlusses an denselben zu treten.

Der wichtigste Verhandlungsgegenstand des Gewerkschaftskongresses war das in diesem Blatte bereits mitgeteilte *Uebereinkommen zwischen dem Gewerkschaftsbund und dem christlichen Gewerkschaftskartell*, wonach dieses gegen einen Jahresbeitrag von 1500 Fr. jenem beitreten, dessen Statuten anerkennen und in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses mit den freien Gewerkschaften Hand in Hand gehen sollte. Andererseits sollte der Gewerkschaftsbund seine Mitglieder zu einem freundlichen Verhältnis zu den christlichen Gewerkschaften sowie ebenfalls zum Hand in Hand gehen in Fragen des Arbeitsverhältnisses mit denselben anhalten. Das Uebereinkommen vertrat in längerer und wirksamer Rede Arbeitersekretär *Greulich*. Er erinnerte an die Beschlüsse des 1902 in Bern stattgefundenen Arbeitertages, wonach die Katholiken keine christlichen Gewerkschaften mehr gründen und die bestehenden auflösen sollten. Diese Beschlüsse erwiesen sich als undurchführbar. In der katholischen Kirche gibt es ebenfalls Gruppen und Schattierungen, soziale Strömungen, die sich besondere Organisationen geschaffen haben. Die katholische Arbeiterbewegung ist nicht von oben gemacht, sondern von unten herauf gekommen. Nun hat der leitende Ausschuß des Arbeiterbundes im Dezember 1903 an die christlichen Gewerkschaften ein Schreiben gerichtet, in dem darauf hingewiesen wurde, daß eine Aenderung in ihrer Haltung eintreten müsse, da sonst die Gefahr bestehe, daß der Gewerkschaftsbund aus dem Arbeiterbunde austreten und dieser dann zu einer Farce werden würde. Es fanden dann Unterhandlungen statt, deren Ergebnis das vorliegende Uebereinkommen ist. Ein Mittel, die christlichen Gewerkschaften aus der Welt zu schaffen, haben wir nicht. Mit der Neutralität unserer Gewerkschaften steht es noch nicht befriedigend. Es gilt nun, mit den christlichen Gewerkschaften sich abzufinden, denn ein Kampf gegen sie würde ihnen eher noch förderlich statt schädlich sein und schließlich eine Kräftezersplitterung in unseren eigenen Reihen herbeiführen. Wir haben aber besseres zu tun, als derartige Kämpfe zu führen. Gegen die Annahme des Uebereinkommens liegen weder statutarische noch taktische Bedenken vor. Zum Schlusse seines beifällig aufgenommenen Referats empfahl *Greulich* dem Kongresse die gründliche Prüfung der Frage und die gewissenhafte Entscheidung derselben.

In der anschließenden Diskussion, an der sich 14 Redner gegen 3 für das Uebereinkommen beteiligten, entlud sich förmlich mit elementarer Gewalt, die in den Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder im Laufe der Jahre über die Falschheit und die Quertreibereien der katholischen Parteiführer angehäufte Empörung und auch die im wesentlichen durchaus irrige Argumentation Greulichs wurde unbarmherzig zerpflückt. Von den Gegnern des Uebereinkommens wurde unter anderm darauf hingewiesen, daß die ganze Neutralitätsbewegung zwar zu der religiösen Neutralität der Gewerkschaften auch noch die parteipolitische brachte, daß aber die christlichen Gewerkschaften selbst, die so viel von der Neutralität der Gewerkschaftsbewegung reden, tatsächlich weder die eine noch die andre Seite der Neutralität üben. Eine Klassenkampf-Bewegung stellen die christlichen Gewerkschaften nicht dar, im Gegenteil, es ist geradezu ihr Zweck, die Klassenkämpfe der freien Gewerkschaften zu erschweren. Die christlichen Gewerkschaften werden auch nicht da gegründet, wohin die moderne Arbeiterschaft noch nicht gedrungen, sondern gerade dort, wo die freien Gewerkschaften Fuß gefaßt haben, um die Arbeiterschaft zu entzweien und zu zersplittern und in ihren Interessen schwer zu schädigen. Die „christlichen" Arbeiter sind Autoritätsmenschen und können daher nicht Klassenkämpfer sein. Die christlichen Gewerkschaften sind nicht von unten herauf, sondern von oben herab gegründet worden. Nicht die katholischen Arbeiter hatten das Bedürfnis nach professionellen Gewerkschaften und Sonderbündeleien, sondern die christlichen und andern akademischen Parteiführer der Katholiken, um die Arbeiter immer unter ihrem Einfluß zu behalten. Der geistliche Professor Jung in St. Gallen betreibt die Gründung christlicher Gewerkschaften geradezu als Spezialität. Er war es auch, der den Mitgliedern des christlichen Gewerkschaftskartells das Uebereinkommen dadurch mundgerecht zu machen suchte, daß er ihnen sagte, vom *politischen* Standpunkte aus sei es gut. Derselbe aufrichtige Arbeiterfreund sagte auch seinen Arbeiterschäflein, wenn das christliche Gewerkschaftskartell durch seine Zugehörigkeit zum Gewerkschaftsbund stark geworden ist, kann es ja wieder austreten. Weiter wurde betont, daß bei Annahme des Uebereinkommens in Zukunft auf den Gewerkschaftskongressen die katholischen Parteiführer: Geistliche, Advokaten rc. als Delegierte der christlichen Gewerkschaften erscheinen würden.

Von den Freunden des Uebereinkommens wurde es als der einzige Weg bezeichnet, die Schädlichkeit der christlichen Gewerkschaften zu paralysieren und ein geordnetes Zusammenwirken zu ermöglichen.

In seinem Schlußworte gab es Greulich auf, den Kongreß noch für das Uebereinkommen zu gewinnen. Er verwahrte sich nur gegen die in der Diskussion gegen ihn erhobenen Vorwürfe.

In der Abstimmung wurde das Uebereinkommen *verworfen*, ebenso der Antrag auf nochmalige Unterhandlung und sodann mit 147 Stimmen folgende Resolution des Arbeitersekretärs Böschenstein-St. Gallen angenommen:

„Die beantragte Vereinbarung zwischen dem schweizerischen Gewerkschaftsbund und dem christlich-sozialen Kartell ist gänzlich abzuweisen. Die Leitung des christlich-sozialen Kartells ist aufzufordern, ihrem gegebenen Versprechen anläßlich des Luzerner Arbeitertages betr. keiner Neugründung von konfessionellen Gewerkschaften nachzukommen, eventuell sollen diese Gewerkschaften aufgelöst und deren Mitglieder bewogen werden, sich den bestehenden Berufsorganisationen anzuschließen. Falls die genannte Leitung dieser Aufforderung nicht nachkommt, so behält sich der schweizerische Gewerkschaftsbund weitere Schritte vor und ist die Bundeskommission beauftragt, den Verbänden und Sektionen Vorschläge zu unterbreiten, das unhaltbare Verhältnis im schweizerischen Arbeiterbunde auf eine gesunde Grundlage zu führen."

Als Vorort des Gewerkschaftsbundes wurde Bern bestätigt und sodann in einer Resolution die Anstellung von Fabrikinspektorinnen gefordert.

(Schluß folgt.)

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Achtstundenbewegung der Berliner Putzer ist auf der ganzen Linie ohne Widerstand der Unternehmer durchgeführt. Nirgends sind aus der Forderung Differenzen entstanden. Es erscheint zwar nicht sicher, ob der Verband der Baugeschäfte nicht noch nachträglich etwas gegen die Verkürzung der

Arbeitszeit unternehmen wird, aber einen Erfolg konnten derartige Maßnahmen nicht haben, da die Putzer gut gerüstet sind, um alle Gegenmaßregeln gegen die Durchführung des Achtstundentages abzuwehren. Die Arbeitszeit der Putzer währt jetzt von $1/2$8 bis 5 Uhr, des Sonnabends bis $1/2$5 Uhr. Die erfolgreiche Bewegung zeigt, was eine gute Organisation zu leisten vermag. Der Achtstundentag, vor $1^1/_2$ Jahrzehnten als fernes Kampfziel aufgestellt, das oft genug von den Unternehmern als Phantasterei verspottet wurde, wird mehr und mehr zur greifbaren Wirklichkeit. Von Jahr zu Jahr mehren sich die Berufe und Betriebe, die ihn einführen und mit jeder weiteren Ausdehnung dieses Fortschrittes werden die Einwände seiner Gegner widerlegt. Die Gesetzgebung aber kann sich nicht einmal zur Einführung des Zehnstundentages aufschwingen. Sie will vielleicht damit solange warten, bis die Unternehmer selber eine Minimalarbeitszeit von 10 Stunden fordern.

Die Berliner Bäcker sind in eine Lohnbewegung zugunsten der Abschaffung des Kost- und Logiszwanges beim Meister eingetreten. Sie verlangen dafür einen Lohnzuschlag von 12 Mk. pro Woche und zwar als Minimallohn für Bäckereien mit 1–3 Gesellen 21 Mk., mit solche über 3–7 Gesellen 23 Mk. und für solche mit 8 und mehr Gesellen 25 Mk. pro Woche. Ferner fordern sie strikte Arbeitsruhe an den drei hohen Festen vom ersten Feiertag früh 5 Uhr bis zweiten Feiertag nachts 11 Uhr, Beginn der Sonntagsarbeit nicht vor 11 Uhr nachts, paritätischen Arbeitsnachweis, freien Zutritt der Verbandskassierer zu den Bäckereien, sowie Einsetzung einer paritätischen Tarifkommission aus drei Gehilfen und drei Meistern unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden. Die Meister lehnten jedes Entgegenkommen ab, worauf die Gehilfen in einer von 2000 Personen besuchten Versammlung an ihren Forderungen festhielten, den Vorstand und die Gesellenvertreter zu weiteren Verhandlungen ermächtigten und die beiden Bäckerinnungen für die Folgen ihrer Ablehnung verantwortlich erklärten.

Der Vergolderstreik in Berlin nimmt seinen Fortgang; die Zahl der Streikenden ist auf 600 angewachsen, indem sich die Grundierer und Hilfsarbeiter den Streikenden anschlossen. Sie fordern neunstündige Arbeitszeit, 24 Mk. Minimallohn pro Woche und 10 Proz. Zuschlag auf die jetzigen Stücklöhne.

Die Maurerraussperrung in Königsberg dauert fort. Erfreulich ist, daß die lokale Maurerorganisation mit den Verbandsmaurern gemeinsam arbeitet. Die Polizei hat die Kassenbücher beider Organisationen beschlagnahmt, angeblich auf Antrag eines Arbeitswilligen vom vorigen Maurerstreik. Auch an der Unterweser grassiert bei den Bauarbeitgebern wieder die Aussperrungswut. Weil die Bauarbeiter den parteiisch geführten Arbeitsnachweis der Unternehmer nicht mehr benutzen wollen, hat der Arbeitgeberverband die Entlassung von 403 Maurern, 125 Zimmerern und 327 Bauarbeitern, zusammen 855 Arbeitern verfügt und deren Namen sogar auf eine schwarze Liste gebracht. Wenn in dem Begleitschreiben zu dieser Verrufserklärung behauptet wird, die Arbeiter hätten die Arbeit eingestellt, so entspricht dies nicht der Wahrheit; es zeigt dies aber, daß das Unternehmertum anfängt, sich der Aussperrungbrutalitäten zu schämen und versucht, die Verantwortung den Arbeitern zuzuschieben. Das wird ihnen nicht gelingen. Es steht fest, daß die Arbeitgeber an der Unterweser wieder einmal hunderte von Familienvätern brotlos machten, um die Arbeiterschaft zu terrorisieren. Das wird ihnen nicht vergessen werden.

Vom Auslande.

Von der Diamantarbeiter-Aussperrung. Die Amsterdamer Unternehmer haben, veranlaßt durch den Sekretär der Juweliers-Vereinigung, beschlossen, keinerlei Vermittelung, von welcher Seite sie auch ausgehe, anzunehmen. Nur schriftliche Vorschläge vom Antwerpener Diamantarbeiter-Verbande sollen zur Beratung gestellt werden, wenn solche einlaufen. In Antwerpen haben diejenigen Arbeitgeber, die die Bedingungen des Diamantarbeiter-Verbandes anerkannt haben, eine Vereinigung gegründet und beschlossen, zu versuchen, eine Schlichtungskommission zu bilden, die aus zwei Mitgliedern ihrer Vereinigung, zwei der alten Arbeitgeber-Organisation und aus zwei Vertretern des Diamantarbeiter-Verbandes bestehen sollte.

Neue Kämpfe um den gesetzlichen Zehnstundentag in Frankreich.

Obgleich die gesetzliche Reduzierung der Arbeitszeit auf 10 Stunden nur den Arbeitern und Arbeiterinnen in den gemischten, industriellen usw. Betrieben direkt zugute kommt, so dürfte diese Maßregel auch ihre Wirkung auf diejenigen Betriebe nicht verfehlen, welche ausschließlich nur Männer beschäftigen. Meistens scheint sich die Herabsetzung der Arbeitszeit von $10^1/_2$ Stunden auf 10 Stunden ziemlich ruhig zu vollziehen, nur in Nordfrankreich und in einigen benachbarten Departements sind Streiks in der Textilindustrie ausgebrochen, weil die Arbeiter mit Recht verlangen, daß ihr Lohn bei zehnstündiger Arbeitszeit derselbe bleibe als vorher. Die Hauptorte der jetzigen Streikbewegung sind Roubaix, Lille, Turcoing und ihre Nachbarorte und dann Amiens. In Roubaix befinden sich etwa 50 000 Arbeiter, wovon aber nur eine Minderheit organisiert ist; die Organisierten verteilen sich auf zwei Syndikate, das rote und das gelbe. In Roubaix befindet sich namentlich viel Militär, wofür der reaktionäre Abgeordnete und Bürgermeister dieser Stadt, Motte, gesorgt hat. Diese Fabrikstadt besaß während etwa 10 Jahre eine socialistische Stadtverwaltung; leider gelang es den vereinigten Gegnern seit 1898, den Socialismus zurückzudrängen. Wie so häufig bei größeren Streiks in Frankreich, kam es auch bei diesem wieder zu Zusammenstößen mit dem Militär, wobei es auf beiden Seiten Verwundete gab. In Frankreich ist es leider so, daß, sobald ein Streik irgendwo ausbricht, gleich kolossale Truppenmassen hingesandt werden, die natürlich nur zur Verschärfung der Konflikte beitragen und den Arbeitern den Kampf erschweren.

In Lille sicherten die Baumwollspinner usw. gleich anfangs ihren Arbeitern den gleichen Lohn für zehn Stunden zu, während sie den auf Stück arbeitenden 3 Prozent Aufschlag versprachen; die Arbeiter verlangten 4 Proz. Da sich die Fabrikanten weigerten, mit dem Streikcomité zu unterhandeln, so brach der Streik aus. Am 7. April gaben die Fabrikanten nach und die Arbeiter begnügten sich mit der Lohnerhöhung von 3 Proz., indessen nur versuchsweise, während 1 Monat. Die Arbeiter der Webereien verlangen 8 Proz. Aufschlag (wie in Armentières), während die Fabrikanten nur 5 Proz. bieten. Auch wollen diese auch nicht mit den Vertretern der Arbeiter unterhandeln; die Weber streiken also weiter.

In Roubaix befanden sich am 9. April noch ungefähr 16 500 Arbeiter im Streik; dieselben bestehen aus Webern, Spinnern, Färbern und Appreteuren. Die Konsum-Genossenschaft La Paix (Der Frieden) bemüht sich nach Kräften die Not der Familien der Streikenden zu lindern.

In Tourcoing befanden sich am 9. April noch 7910 Arbeiter von 70 Fabriken im Streik.

In Amiens kam es am 7. und 8. April zu sehr ernsten Unruhen. Hier kam es zuerst in den Fabriken für Baumwollen-Sammet zum Streik und zwar am 1. April. Die Fabrikanten versprachen wohl eine kleine Lohnerhöhung, indessen weigerten sie sich, aus dummen Stolz, mit der Arbeiterorganisation in Verbindung zu treten. Dies erbitterte die Arbeiter; hierauf traten die Färber auch in den Streik und bald darauf auch die meisten Bauarbeiter, wie Zimmerleute, Maurer, Maler usw. Jeden Tag fanden friedliche Umzüge statt. Am 7. April gab es aber gelegentlich einer Manifestation vor einer Fabrik, wo noch gearbeitet wurde, einen Konflikt zwischen Streikenden und der Polizei und dann der Armee. Es kam zu unerhörten Brutalitäten gegen die Arbeiter, wovon eine Anzahl schwer verletzt wurde. Die Zahl der Streikenden vermehrte sich hierauf noch um die Metallformer. Inzwischen hat der Friedensrichter den streitenden Parteien seine Vermittelung angeboten; der Präfekt hat die Fabrikanten dazu engagiert, den Vorschlag anzunehmen.

Hoffentlich entscheiden sich auch diese Kämpfe bald zugunsten der Arbeiterklasse. P. Tr.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Der Neunstundentag in der französischen Staatsdruckerei.

Die definitive Einführung des Zehnstundentages in den gemischten Betrieben (in welchen Männer und Frauen, sowie jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigt sind), hat so manche unerwartete Konsequenzen. Die französischen Buchdrucker besitzen im allgemeinen schon lange den Zehnstundentag. Auch in der Pariser Nationaldruckerei, welche ein sehr zahlreiches Personal beschäftigt, existierte derselbe schon bisher. Infolge der jetzigen Bewegung zugunsten der Herabsetzung der Arbeitszeit von $10^1/_2$ Stunden auf 10 Stunden bei gleichem Lohne trat das Personal der Nationaldruckerei an den Direktor Christian mit der Forderung des Neunstundentages ohne Lohnreduktion heran. Die Arbeiter beriefen sich bei ihrer Forderung auf die Präzedenzfälle in den Staatsbetrieben, welche den Ministerien des Handels (Posten und Telegraphen), der Marine und des Krieges unterstehen. Der Direktor unterbreitete die Forderung dem Justizminister Vallé, welcher verständig genug war die Berechtigung der Forderung anzuerkennen. Vom 11. April ab wird also der Neunstundentag unter Beibehaltung des bisherigen Tagelohns eingeführt. Die Tarife der auf Stück beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden um 10 Proz. erhöht. P. Tr.

Arbeiterversicherung.

Bei den Ortskrankenkassenwahlen in Harburg und Benrath siegten unsere Gewerkschaften, in ersterer Stadt ohne Gegner, in letzterer mit 113 gegen 18 (christliche) Stimmen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Neuß siegten die christlichen Gewerkschaften. Ueber das Stimmenverhältnis fehlen uns die näheren Angaben. Mögen unsere Gewerkschaften rüstig an ihrer Kräftigung arbeiten, damit der nächste Wahlkampf ihnen den Sieg bringt.

Polizei und Justiz.

Ein neuer civilrechtlicher Angriff auf eine Gewerkschaft.

Ein Versuch, die Kasse einer Gewerkschaft für den einem Arbeitgeber durch die Ausnutzung des Koalitionsrechts erwachsenen Schaden haftbar zu machen, wird gegenwärtig in Bremen unternommen. In dem dortigen Vergnügungslokal „Zur neuen Welt", Inhaberin Marie Brüggemann, legten die Musiker wegen Lohndifferenzen die Arbeit nieder, nachdem alle Versuche, die Sache gütlich beizulegen, erfolglos geblieben waren. Schon während der dem Ausstand voraufgegangenen Verhandlungen wurde die Lokalinhaberin mehrfach (so auch von Vertretern des Gewerkschaftskartells) darauf hingewiesen, daß, wenn es zum Ausstand käme, die Arbeiter Bremens es sich sehr überlegen würden, ob sie in einem Lokale verkehren könnten, mit dem die Musiker in einem so berechtigten Lohnkampf sich befänden. Darauf antwortete der Ehemann der Frau Brüggemann, wer nicht komme, brauche auch nicht wieder zu gehen.

Im weiteren Verlauf des Ausstandes ließ die Filialleitung der Musiker Bremens durch die vor dem Lokale aufgestellten Streikposten eine Flugschrift verbreiten, die eine kurze Darstellung der Ursachen des Kampfes, sowie die obige Aeußerung des Herrn Brüggemann enthält und dann also fortfährt: „Arbeitsbrüder! Ihr selbst habt zu wählen, wo Ihr die Groschen, die Ihr der Erholung und Erheiterung zu widmen imstande seid, verzehren wollt. Es kann Euer Wille nicht sein, das in einem Lokale zu tun, wo Euch die Freude von Leuten dargereicht wird, die ihren kämpfenden Brüdern in den Rücken fallen. Wir appellieren daher an Euer Solidaritätsgefühl. Unterstützt uns dadurch, daß Ihr nicht in einem Lokale verkehrt, wo die berechtigten Wünsche der Arbeiter in keiner Weise Berücksichtigung finden. Beweist, daß man klassenbewußten Arbeitern nicht derartiges bieten darf!" Unterzeichnet ist das Flugblatt: Centralverband der Civilmusiker Deutschlands, Zahlstelle Bremen.

Mit diesem Flugblatt versuchte sich Frau Brüggemann zunächst dadurch abzufinden, daß sie dessen Verteiler durch die Polizei von ihren Plätzen weisen ließ. Daß die Polizei ihr diesen Gefallen tat, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Dennoch blieb aber diese Taktik ohne Erfolg, da die Streikposten sich nicht beirren ließen und die unfreiwillig aufgegebenen Posten sofort wieder besetzten. Dann strengte Frau Brüggemann gegen den Vorstand der Filiale Bremen als Herausgeber des Flugblattes Beleidigungsklage an. Als ihr jedoch beim Sühnetermin vom Schiedsrichter erklärt wurde, daß er in dem Flugblatt eine Beleidigung nicht entdecken könne, ließ sie sich (wie nobel!) zu der Erklärung herbei, sie wolle die Klage zurückziehen, wenn sie eine Entschädigung erhielte. Selbstverständlich wurde der liebenswürdigen Dame daraufhin vom Schiedsrichter die Belehrung, daß eine Beleidigungsklage nicht den Zweck haben könne, Entschädigungsansprüche zu befriedigen. Nunmehr hat die Frau Brüggemann durch die Bremer Anwälte Dr. Dunkel und Dr. Schramm, gestützt auf den wiedergegebenen Teil des Flugblattes, beim Bremer Landgericht Schadenersatzklage gegen den Vorstand der dortigen Verwaltungsstelle, personifiziert durch den Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer, erhoben. In der Klageschrift wird der der Klägerin durch das Flugblatt bisher erwachsene Schaden auf 350 Mark berechnet und beantragt: „Die Beklagten solidarisch kostenpflichtig durch gegen Sicher-

beitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil zur Zahlung von 350 Mark nebst 4 Proz. Prozeßzinsen zu verurteilen." Die Sache gelangt am 22. April vor der zweiten Civilkammer des Landgerichts Bremen zur Verhandlung. Daß die Beklagten sich Uebergriffe in der Ausübung des Koalitionsrechts hätten zu schulden kommen lassen, davon kann wohl kaum die Rede sein; auch in der Klageschrift wird das nicht behauptet. Es handelt sich mithin ausschließlich darum, eine Gewerkschaft für den einem Arbeitgeber aus einem Lohnkampfe erwachsenden Schaden finanziell haftbar zu machen. Und darum dürfte der Ausgang dieses Prozesses von einschneidendster Bedeutung für die Gewerkschaften sein.

Andere Organisationen.

Unanständige Gegner.

Von den einfachsten Pflichten des Anstandes scheint die gewerkvereinliche und christliche Gewerkschaftspresse keine Ahnung zu besitzen, denn diese Blätter, die die irrige Schlußfolgerung unsres Kassierers im Rechenschaftsbericht der Generalkommission sofort entdeckten und durch ihre Spalten zerrten, nahmen von unserer Richtigstellung in Nr. 13 nicht die geringste Notiz. Der „Gewerkverein" und die christlichen Blätter scheinen es also darauf anzulegen, den längst berichtigten Irrtum gewerbsmäßig auszuschlachten und in ihrer Agitation mit dem Märchen von den nicht vorhandenen Mitgliedern der freien Gewerkschaften hausieren zu gehen. Dabei mag ihnen freilich unsre Richtigstellung sehr unbequem kommen. Wir machen daher unsre Leser gleich von vornherein darauf aufmerksam, mit welcher Art von Gegnern sie es dabei zu tun haben, und hoffen, daß sie alle Versuche, die Entwicklung unsrer Gewerkschaften in Zweifel zu ziehen, mit genügender Deutlichkeit zurückweisen.

Der diesjährige Verbandstag der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine findet am 23. Mai und folgende Tage in Hannover statt. Als Tagesordnung sind folgende 10 Beratungspunkte aufgestellt worden:

1. Bericht des Anwalts über die Tätigkeit und Entwicklung der Gewerkvereine und des Verbandes seit dem letzten Verbandstage 1901.
2. Referate und Diskussionen über allgemeine Arbeiterfragen: a) Einführung von Arbeitskammern in Deutschland (Goldschmidt-Berlin und Dornblüth-Bromberg); b) Arbeiterschutz in der Heimarbeit (Winter-Berlin und Berndt-Dresden); c) Tarifverträge und Koalitionsfreiheit (Dr. Hirsch und Käser-Nürnberg).
3. Jahresabschluß der Verbandskasse und ihrer Nebenkassen (Referent: Gaßner).
4. Anträge bezügl. des Verbandsorgans (Goldschmidt-Berlin und Hahn-Burg).
5. Anträge betr. Verbandsstatut (Baldt- und Tröger-Berlin).
6. Anträge betr. Verbandsagitation (Klavon-Berlin und Ziegler-Düsseldorf).
7. Anträge betr. Verbandsbudget (Klein-Berlin und Hübner-Burg).
8. Anträge bezügl. der Orts- und Ausbreitungsverbände (Neustedt-Striegau und Seitz-Göppingen).
9. Verschiedene Anträge, Genehmigung der Centralratsbeschlüsse und Beschwerden (Kamin-Berlin und Sander-Potsdam).
10. Wahl der Verbandsbeamten und Revisoren.

Es werden nahezu 60 Delegierte nach Hannover kommen, davon 21 vom Gewerkverein der Maschinenbauer, der auch 8 von den 17 Referenten stellt.

Der „Gewerkverein" berichtete kürzlich, daß die deutschen Gewerkvereine in erfreulichem Fortschreiten begriffen seien und seit dem letzten Verbandstage (1901), also in drei Jahren, ihre Mitglieder um ca. 20 Proz. vermehrt hätten. Du lieber Himmel! Das haben die freien Gewerkschaften allein im letzten Jahre 1903 geschafft und sogar noch überboten. Nach dem neuesten Adressenverzeichnis der Gewerkvereine sollen 2147 Ortsvereine mit 110 025 Mitgliedern (153 mehr als im Jahre 1903) bestehen. Diese Ortsvereine verteilen sich auf folgende Landesteile: Preußen 1599 (Schlesien 331, Westfalen 271, Brandenburg 255, Rheinland 242, Sachsen 223, Ost- und Westpreußen, Posen 149, Pommern 88 und Schleswig-Holstein 40), Süddeutschland 279, Königr. Sachsen 147, Thüringen 86 und Anhalt-Braunschweig 36.

Dem Verbandstag wird es an bewegten Debatten nicht fehlen. Der Kampf der Düsseldorfer Fronde steht, wie vor drei Jahren, so auch diesmal im Mittelpunkt der Verhandlungen; er ist durch den Ausschluß Erkelenz aus dem Gewerkverein der Maschinenbauer wesentlich verschärft worden und hat auch in seinen sachlichen Grundlagen nichts von seiner Berechtigung eingebüßt. Die Verbandsleitung hat die Berechtigung der Düsseldorfer Kritik sogar anerkannt durch den Entschluß, das wöchentliche Verbandsorgan in ein dreimal wöchentlich erscheinendes Organ umzuwandeln und dasselbe mehr in den Dienst der Agitation zu stellen. In gewohnter Genialität richtet sie aber sofort selbst dort Unheil an, wo sie sich den Strömungen der Zeit anpassen möchte. Denn anstatt ein größeres und vollkommeneres Gewerkvereinsorgan zu schaffen, will sie ein Blatt zu politischer und sozialpolitischer Aufklärung, redigiert auf breiter liberaler Grundlage, daraus machen, ein Programm, dessen Ankündigung schon Verwirrung in den Kreisen der gewerkvereinlichen Mitglieder stiftet, da diese unter „breiter liberaler Grundlage" nichts andres als die ohnehin wenig beliebte breite Bettelsuppenpolitik der deutschfreisinnigen Volkspartei Eugen Richters verstehen, der ja auch der Redakteur Goldschmidt als Abgeordneter angehört. Schon fallen scharfe Hiebe in der Gewerkvereinspresse auf das centralrätliche Projekt.

Der „Gewerkvereinsbote" schreibt: „Goldschmidt will das Blatt auf breiter liberaler Grundlage redigieren. Er kann aber da beim besten Willen nicht den verschiedenen Bevölkerungseigenschaften Rechnung tragen. Was man z. B. im engeren Berlin, in Rheinland-Westfalen und Süddeutschland als zahmes Gewinsel betrachtet, halten in Schlesien weite Mitgliederkreise, wenigstens soweit sie in Aeußerungen ihrer Führer zu Worte kommen, für gefährlich revolutionäre Gedanken. Ganz richtig warf schon Kr. die Frage auf: Wie stellt sich z. B. die Zeitung zur Schulfrage? Diese muß z. B. in katholischen Gegenden ganz anders behandelt werden, als in evangelischen. Das Resultat solcher Sachen wäre, daß das Blatt, um in keiner Gegend Deutschlands anzustoßen, in Dutzenden Fragen indifferent bleiben würde. — Dazu, was ist Goldschmidts „breite liberale Grundlage"? Der Richtersche Freisinn? Wir danken! Jedoch wird gerade diese Frage auf dem Verbandstage zu erörtern sein." In ähnlicher Weise nehmen die „Augsburger Wacht" und der „Lederarbeiter" gegen das Projekt Stellung und der Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VIII erklärte sich gegen dasselbe umsomehr, als ein Zwang zum Halten des neuen Organs durch Erhebung besonderer Beiträge ausgeübt werden soll. Er erklärt: „Die politische und religiöse Stellung unsrer Mitglieder ist derart, daß eine Zeitung, wie die geplante, nur den kleineren Teil derselben be-

friedigen würde; gewissermaßen würde die politische Meinung der Redaktion den Mitgliedern aufoktroiert werden.“ Diese Abfuhr läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und so wird das centralrätliche Projekt wohl wieder begraben werden müssen, nachdem Herr Goldschmidt sich des näheren über seine „breite liberale Grundlage“ ausgelassen haben wird. Für den Nicht-Gewerkvereinler haben diese Erörterungen das eine Gute, daß sie die Mitwelt über die „absolute politische Neutralität“ der Gewerkvereine eines besseren belehren, als ihre Führer bisher gelten lassen wollten. Noch am 9. März erklärte derselbe Abgeordnete Goldschmidt im preußischen Landtage: „Die Organisationen der Arbeiter zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen politisch neutral sein.“ In der breiten liberalen Grundlage werden aber die katholischen Gewerkschaftler schwerlich die Gewährleistung politischer Neutralität erblicken, und ebensowenig werden sozialdemokratische Arbeiter diesen Liberalismus als politische Unbefangenheit anerkennen. Das war freilich immer so, denn sachlich bietet Herrn Goldschmidts Programm keineswegs etwas Neues; es verrät nur, was die Gewerkvereine immer getan haben. Breiter Liberalismus, nicht Fisch und nicht Fleisch, war jeher der Leitfaden des „Gewerkvereins“, dem der Redakteur des „Lederarbeiter“ häufigen Widerspruch mit dem sozialen Empfinden der Mitglieder vorwirft. Es ist aber immerhin wertvoll, wenn die Gewerkvereinsleiter selbst zugestehen, daß die Gewerkvereine die Politik des bürgerlichen Liberalismus zu stützen und vertreten haben. Sie bestätigen damit, was wir von ihnen stets behauptet haben. Das kann auch die Ablehnung des centralrätlichen Zeitungsprojekts nicht wieder aus der Welt schaffen.

Auf dem vierten Delegiertentag des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes der Gewerkvereine,

der zu Ostern in Köln stattfand, kam es zu einer scharfen Absage gegenüber der breiten, liberalen Bettelsuppenpolitik, mit denen der Centralrat die Gründung seines politischen Tagesorgans verquicken möchte. Der Referent Ziegler (selbst Mitglied des Centralrates) erklärte ein Zusammengehen mit Leuten von der nationalliberalen Partei, der freisinnigen Volkspartei und der freisinnigen Vereinigung als Arbeiterverrat, und auch Erkelenz sprach sich mit der gleichen Schärfe gegen einen Anschluß an die freisinnige Volkspartei aus. Eine beschlossene Resolution erklärt, daß die Tageszeitungsfrage nur von unten herauf durch politische Lokalblätter gelöst werden könne. Das Ideal der rheinisch-westfälischen Fronde ist eine Arbeiterpolitik ohne Anschluß an eine politische Partei, das kam in den folgenden, die politische Stellung der Gewerkvereine betreffenden Erörterungen zum Ausdruck. Man hätte früher politischen Anschluß suchen, einer Partei durch Geltendmachung wirtschaftlicher Interessen die politischen Bahnen vorschreiben sollen. Heute sei es dazu zu spät. Man träumt im Düsseldorfer Lager von einer großen wirtschaftlichen Arbeiterpartei, der die Arbeitermassen von links und rechts zufliegen. Und das schimpft über die Schlafmützigkeit der Berliner Gewerkvereinsleitung. Wir meinen, es kommt faktisch auf dasselbe Nichts heraus, ob man von Vergangenem oder von Zukünftigem träumt. Würden die jungen Gewerksvereinler ihre Situation wachend erwägen, so müßten sie erkennen, daß die Gewerkschaftsbewegung ausreichend mit der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu tun hat, und daß sie die politische Vertretung der Arbeiter- und Gewerkschaftsinteressen am besten der politischen Arbeiterpartei überläßt, die nicht erst geschaffen, sondern nur durch politische Mitarbeit jedes Gewerkschaftlers dem Wohle Aller nutzbar gemacht zu werden braucht. Der große Strom der Arbeiterbewegung muß doch schließlich alle Kräfte zusammenfassen und wirken lassen, das sollten auch die bedenken, die es romantischer und eigenartiger finden, sich im stillen Bergtal als schäumender Wildbach auszutoben. Manches Bächlein träumt von stolzem Stromeslaufe und merkt es nicht, daß seine Wellen in einem Sumpfe verschwinden. Dem „Düsseldorfer Gewerkvereinsboten“ macht es gegenwärtig Vergnügen, über den Düsseldorfer sozialdemokratischen Parteisumpf zu artikeln und mit seinem Stecken die Blasen aufzurühren. Unrat kann sich in jeder Partei einmal anhäufen, aber der frische Strom wird ihn bald hinweggeräumt haben. Ueber das unabsehbare Moor der breiten liberalen Politik, dessen Gründe Herrn Erkelenz sicher auch nicht unbekannt sein dürften, zieht er den Schleier des Schweigens. Arbeiterverrat wäre es, eine solche Politik mitzumachen, — dieses Zugeständnis sagt genug. Das verhindert aber nicht, daß man mit Dr. Max Hirsch Goldschmidt u. Co. eben „mitgeht.“ Das ist die Konsequenz der Gewerkvereinsreformer.

Christliche Vorzimmerpolitik.

Bei den christlichen Gewerkvereinen scheint es sich immer mehr als Spezialität herauszubilden, ihre politische Aktion in die Vorzimmer der Minister zu verlegen. Bekanntlich hat das Bureau des Frankfurter Kongresses Sr. Exzellenz v. Bülow seine Aufwartung gemacht und sich vor dem Morgenfrühstück des Reichskanzlers einen huldvollen Augenblick Interesse für Koalitionsfreiheit und Gewerkschaftsrecht erbettelt. Ob Graf v. Posadowsky, auf den Erfolg seines Kollegen eifersüchtig, aus diesem Grunde von einer Vertretung auf dem Heimarbeiterschutzkongreß Abstand nahm, ist uns nicht mit Sicherheit bekannt. Jedenfalls war er aber nunmehr der richtige Mann für den dem Kongreß ebenfalls ferngebliebenen christlichen Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, der nicht länger zögerte, getreu dem christlichen Wahlspruch: „Wir kommen den Ministern auch ins Haus“, dem Vielbeschäftigten seine Aufwartung zu machen. Und Graf Posa hatte trotz des zeitraubenden Kampfes gegen jüdisches Schnorrertum Zeit genug, die christlichen Schnorrer zu empfangen und ihre auf Ausdehnung der Kranken- und Invalidenversicherung auf die Konfektionsheimarbeiter gerichteten Wünsche entgegenzunehmen. Er hielt zwar die Einführung der Krankenversicherungspflicht für wichtiger, ließ sich aber als höflicher Mann belehren, daß es besser sei, beide Versicherungen gleichzeitig auf die Heimarbeiter zu übertragen und er soll sogar die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Organisation der Heimarbeiter anerkannt haben. Wirklich alles mögliche, was man von einem Minister erwarten kann, nach dessen Befinden man sich erkundigt. Nur schade, daß es völlig unverbindlich ist, was ein Minister nichtamtlich zwischen dem ersten und zweiten Morgenfrühstück sagt. Für die Interessen der Heimarbeiter wäre es dienlicher gewesen, sich an der einheitlichen Demonstration zu beteiligen und die Regierung zur Anhörung und Anerkennung der berechtigten Klagen über die Heimarbeit zu zwingen, als erst diese Demonstration als sozialdemokratisches Machwerk zu verleumden und hinterher das wachgerufene Mitleid durch einen regelrechten Bettelcoup auszunützen. Die christlichen Arbeiter müßten keinen Funken Klassenempfindung mehr besitzen, wenn ihnen dieses Verhalten der Gewerkvereinsleiter nicht die Schamröte ins Gesicht treiben würde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 16. 14. Jahrgang. Berlin, 23. April 1904.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Privates oder staatliches Kohlenmonopol?

Die Stilllegung einer Anzahl von Kohlengruben im südlichen Ruhrgebiet mit ihren schweren wirtschaftlichen Folgen hat die seit den Tagen der großen Kohlennot kaum jemals zur Ruhe gekommene Frage der Bergwerksverstaatlichung wieder in den Mittelpunkt der Tageskämpfe gestellt. Wie vor drei Jahren fordert die Tagespresse der nicht unmittelbar am Grubenkapital interessierten Parteien ein energisches Eingreifen des Staates, in letzter Konsequenz die Verstaatlichung der Kohlengruben und deren Betrieb in staatlicher Regie. Die Einmütigkeit dieser Forderung ist um so bedeutsamer, als dieselbe durchaus nicht einem Vertrauensvotum für die staatlichen Verwaltungsorgane gleichzuachten ist. Im Gegenteil sind sowohl die Kohlenkonsumenten und Kohlen-Zwischenhändler, wie auch die Arbeiter sich sehr wohl dessen bewußt, daß ein staatliches Kohlenmonopol noch sehr viel alte Unzufriedenheit zurücklassen und neue anhäufen dürfte. Das beweist der staatliche Betrieb im Saarrevier, der nicht bloß die Arbeiter schonungslos unterdrückt und ohne deren Entrechtung sich keinen Tag sicher fühlt, sondern es auch fertig gebracht hat, durch extreme Lieferbedingungen die größeren kohlenverbrauchenden Werke und weite Kreise abhängiger Kohlenhändler in eine scharfe Opposition zu drängen. Wenn trotz dieses wenig verheißungsvollen Aspekts der Verstaatlichungsgedanke marschiert, so ist dies auf die Rücksichtslosigkeit des Kohlensyndikats zurückzuführen, die dieses bei der Durchführung aller seiner Maßnahmen leitet. Mag es sich um die Festsetzung der Kohlenpreise, mag es sich um Förderungseinschränkungen, Arbeiterentlassungen, Auslandsverkäufe oder um die Stillsetzung von Gruben handeln, immer entscheidet für das Syndikat lediglich das Interesse des vereinigten Kapitals, in dessen Hand die Ausbeutung der Erdschätze gegeben ist. Ob dadurch Notstände und öffentliche Kalamitäten hervorgerufen werden, ob ganze Industrien auf Monate hinaus gelähmt werden, ob Tausende von Arbeitern feiern müssen und ob ganze Gemeinwesen zerrüttet werden, das alles wiegt federleicht gegen den geringsten Nutzen, den sich das Syndikat oder seine Beteiligten aus dem einen oder andern Schachzug versprechen. Wir sind die Herren der Industrie und können tun und lassen, was wir wollen! Das ist der Privatmonopolismus in seiner abschreckendsten Gestalt, die sich nur nackt und unverhüllt zu zeigen braucht, um selbst einen liberalen Manchestermann zum Anhänger der Verstaatlichung zu bekehren.

Die Vorgänge, die diesmal den Ansturm der öffentlichen Meinung gegen das Kohlensyndikat veranlaßt haben, liegen auf dem Gebiete der inneren Syndikatspolitik. Das Syndikat ist an ihnen also mehr passiv, als aktiv beteiligt. Es handelt sich um Grubenankäufe seitens verschiedener größerer Bergwerkseigner, die lediglich auf den Erwerb der Beteiligungsziffer der betreffenden Gruben gerichtet sind und nach deren Uebernahme auf den Stammbetrieb an dem weiteren Abbau der gekauften Gruben kein Interesse mehr haben. Es handelt sich sonach um einen Kampf der großen gegen die kleineren Grubenkapitalisten, der seinen Grund hat in der Festsetzung der Förderungsmenge, mit denen die einzelnen syndizierten Kohlenzechen an der Gesamtförderung des Syndikats partizipieren. Nachdem der neue Syndikatsvertrag vom 1. Oktober 1903 bestimmte, daß die Anlage neuer Schächte die Beteiligungsziffer der erschließenden Gesellschaft nicht erhöht, dem Ausdehnungsbedürfnis der Großbetriebe also eine sehr lästige Grenze setzte, kehrte sich deren Expansionskraft gegen die kleineren Konkurrenten. Sie kauften die kleineren Gruben einfach auf und erwarben sich damit deren Förderungsanrecht, das sie jedoch nicht ausnützen auf den minder ertragreichen Feldern der aufgekauften Zechen, sondern auf den eignen Feldern

durch erhöhten Abbau und Anlegung neuer Schächte. Die alten Gruben werden stillgelegt, die Belegschaften entlassen und die Produktion in neue Gebiete verlegt.

Würde es sich lediglich um den rein wirtschaftlichen Vorgang des Betriebswechsels und der Betriebsverlegung handeln, so könnte dies für die Oeffentlichkeit höchst gleichgültig sein. Man könnte sogar bis zu einem gewissen Grade gelten lassen, daß damit ein wirtschaftlicher Fortschritt verbunden sei, wie ihn die intensivere Ausbeutung ertragsreicherer Gruben ohne Zweifel verkörpert. Aber die Bedeutung dieses Fortschrittes tritt weit zurück hinter die Schädigung allgemeiner Interessen, die seine Durchführung zur Folge haben muß und sie erscheint um so fraglicher, je weniger die Stilllegung der erworbenen Gruben durch deren Zustand selbst gerechtfertigt werden kann. Und das trifft zu einem guten Teil auf die Erwerbungen im südlichen Ruhrgebiet zu. Schon die verhältnismäßig hohe Beteiligungsziffer der angekauften Gruben, die die Käufer lockte, beweist, daß es sich nicht lediglich um bedeutungslose Zechen handelt, an deren Verschwinden nicht viel gelegen ist. In den Gruben „Steingatt und Marianne Steinbeck" waren 2000 Arbeiter beschäftigt. In den andern angekauften und zum Teil bereits stillgelegten Gruben kommen mehr als 20 000 Arbeiter in Betracht („Julius Philipp", „Bickefeld", „Tiefbau", „Eiberg", „Hasenwinkel"). Es wird behauptet und u. a. auch durch Minister Möller im preußischen Landtag nachzuweisen versucht, daß es sich bei den Stilllegungen um unrentable Betriebe handele. Dem widersprechen indes die von den Werksverwaltungen selbst herausgegebenen Berichte. Die Zeche „Eiberg", von der Grubengesellschaft „Ewald" aufgekauft, warf in den Jahren 1900 bis 1903 eine Dividende von 7,8 Proz. ab; in wenigen Jahren soll sie mit ihren 1200 Arbeitern als unrentable Grube stillgesetzt werden. Andre Gruben sind noch auf Jahrzehnte hinaus durch umfangreiche Kohlenfelder gesichert; sie werden ebenso außer Dienst gesetzt und ihre unerschlossenen Erdschätze bleiben unberührt, weil die neuen Besitzer es lohnender finden, die erworbene Förderungsberechtigung ihren Stammzechen zuzuschlagen, anstatt die angekauften Gruben zu restaurieren und sie intensiver abzubauen. Weshalb erwirbt man denn erst die angeblich unrentablen Gruben? Einen unrentablen Betrieb erwirbt man nicht, sondern veräußert ihn. Der Erwerb geschah aber nicht in Rücksicht auf die Förderung des Betriebes, sondern er bezweckte nur die Aneignung eines mit der Grube verbundenen Förderungsrechts, über das der neue Besitzer frei walten und schalten kann. Dieses Förderungsrecht ist im Wege des Privatvertrages festgesetzt, vereinbart durch das Kohlensyndikat; es haftet am Besitz, nicht aber am Betriebe der Grube. Insofern widerspricht es aber den bergrechtlichen Bestimmungen, die ein unbeschränktes Besitzrecht, ein Privateigentum an den Erdschätzen nicht anerkennen und eine willkürliche Veräußerung derselben ausschließen. Das preußische Bergrecht hält das Hoheitsrecht des Staates an den Erdschätzen aufrecht; es läßt nur eine Beleihung der Mineralien zu. Der Staat bleibt Eigentümer derselben und vergibt den Bergbautreibenden nur das Recht des Abbaues. Dieses letztere Recht kann veräußert werden unter Anerkennung der Staatsorgane, aber lediglich zum Zwecke des Abbaues. Ausdrücklich erklärt § 65 des Berggesetzes:

„Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, das Bergwerk zu betreiben, wenn der Unterlassung oder Einstellung des Betriebes nach der Entscheidung des Oberbergamtes überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses gegenüberstehen. Das Oberbergamt hat in diesem Falle die Befugnis, den Eigentümer nach Vernehmung desselben zur Inbetriebsetzung des Bergwerks oder zur Fortsetzung des unterbrochenen Betriebes binnen einer Frist von 6 Monaten aufzufordern und für den Fall der Nichtbefolgung dieser Aufforderung die Entziehung des Bergwerkseigentums nach Maßgabe des Tit. 6 anzudrohen."

Aus dieser Vorschrift ergibt sich klar, daß das sog. Bergwerkseigentum nur ein konzessioniertes Abbaurecht ist, und daß diesem Abbaurecht die P f l i c h t des B e r g w e r k s b e t r i e b e s im öffentlichen Interesse gegenübergestellt wird. Daß die Betriebspflicht in letzterer Weise eingeschränkt wird, erklärt sich aus der Natur des Bergbaues. Es ist selbstverständlich, daß ein Betrieb erschöpfter oder unrentabler Gruben nicht erzwungen werden kann, ebensowenig der Weiterbetrieb an gefährdeten Stellen. Mit der Einstellung des Betriebes ist aber naturgemäß auch das Eigentumsrecht des Bergwerksbesitzers an der aufgegebenen Stelle als erloschen zu betrachten und jeder neue Unternehmer, der den Betrieb als lohnend weiterführen will, müßte Anspruch haben, „beliehen" zu werden und zwar ohne Entschädigung des vom Betriebe zurücktretenden Unternehmers. Der Kapitalismus, der mit Bergwerksberechtigungen genau so handelt wie mit Schienen und Kohlen, — hat allmählich diese klare Rechtslage im Widerspruch zu dem wahren Sinn des Gesetzes in ihr Gegenteil verkehrt; es widerspricht indes dem geschriebenen Gesetz, die Stilllegung von Bergwerksbetrieben zum Gegenstand von Verträgen zu machen derart, wie das Kohlensyndikat dieses hinsichtlich der Uebertragung der Beteiligungsziffern zuläßt. Ein Recht auf Förderung, gestützt auf den Besitz einer außer Betrieb gesetzten Grube, ist völlig widersinnig, da das Bergwerkseigentum eben nur auf der Voraussetzung des Abbaues beruht und mit der Einstellung desselben fällt. Wer eine Grube nicht betreibt, ist nicht mehr Eigentümer, wenigstens dann nicht, wenn die Staatsorgane den Weiterbetrieb im öffentlichen Interesse als geboten erachten.

Ob ein öffentliches Interesse für den Betrieb eines Bergwerks vorhanden ist, soll das Oberbergamt entscheiden. Es ist einer der schwersten Vorwürfe, der gegen die obersten Bergbehörden erhoben werden muß, daß sie das öffentliche Interesse gegenüber dem Privatkapitalismus fast gar nicht vertreten haben. Nicht in einem einzigen Falle der Stilllegung von Gruben sind sie bisher eingeschritten, obwohl solche schon seit längeren Jahren vorkommen. Und wären diese Gruben selbst alle erschöpft oder ihr Weiterbetrieb unrentabel gewesen, so hätten die Bergbehörden doch keinerlei Zweifel bestehen lassen dürfen, daß die Bergwerksberechtigung lediglich den Charakter einer Betriebskonzession hat, und daß jeder verlassene oder nicht aufgenommene Betrieb an den Staat zurückfällt. Die Haltung der Bergbehörden hat aber die Grubenbesitzer geradezu darin bestärkt, sich als unumschränkte Privateigentümer zu fühlen und mit öffentlichem Gut zu schalten und walten, als sei es ihr eignes. Der Fischereiunternehmer, der einen Teil des Meeres als sein Eigentum erklärt und verhandelt, sowie andre von der Benutzung ausschließen wollte, würde als verrückt erachtet werden. Die dem Staate gehörenden Erdschätze dürfen aber g e s p e r r t werden, ohne daß die Staatsorgane gegen diesen Unfug jemals eingeschritten wären. Wer freilich weiß, welche enge Bande das Grubenbesitzertum mit den Bergbehörden verknüpfen, der findet es nur zu natürlich, daß die

letzteren von dem Bergwerksbesitz eine weit kapitalistischere Auffassung haben, als der Sinn des Berggesetzes dies zuläßt. Sie bezeichnen die ganze Rechtslage als eine unklare, weil das Gesetz ihrer bürgerlich-kapitalistischen Auffassung widerstreitet, und so muß natürlich das ganze Ansehen der Hoheitsrechte des Staates in Verlust geraten. Bereits berufen sich die Kohlenlords auf die Unverletzlichkeit *ihres* Privateigentums; sie bezeichnen die Rolle des Staates bei Erwerbung der Bergbauberechtigung lediglich als eine registrierende und drohen mit Bebels Zukunftsstaat und Vernichtung der bürgerlichen Gesellschaft, wenn der Staat in ihre Eigentumsrechte eingreife. So wenig uns das schrecken kann, so verfehlt es doch seinen Eindruck nicht auf kapitalistische Kreise, deren Eigentumsrechte oft ebenso fiktiver Natur sind und die von einer Umwandlung alles öffentlichen Eigentums in Privateigentum mehr Vorteil erwarten, als von der umgekehrten Entwicklung.

Daß gerade im vorliegenden Falle ein Eingreifen der Bergbehörden durch das öffentliche Interesse geboten ist, darüber besteht kein Zweifel. Man hat erklärt, ein öffentliches Interesse sei nur vorliegend bei einer Kohlennot oder bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, z. B. wenn die Ersäufung von Salzbergwerken den Einsturz der oberen Erdschichten und die Gefährdung der Bewohner derselben herbeiführen würde. Selbst der Handelsminister Möller mußte im preußischen Landtage diese Auffassung als eine allzu enge bezeichnen und scheute sich nicht, zu erklären daß die Regierung eine Klarstellung des § 65 im Sinne einer weiteren Auffassung und event. eine Ausdehnung dieses Paragraphen in Erwägung ziehen werde. Wenn dies ein Minister zugeben muß, der bisher das weiteste Vertrauen der Kohlenbarone genoß, so muß die Unverletzlichkeit des privaten Bergwerkseigentums in der Tat auf sehr schwachen Füßen stehen. Von Herrn Möller zu erwarten, daß er die Unverletzlichkeit des staatlichen Bergwerkseigentums betone, wäre doch wohl etwas zu viel gewesen.

Der Minister Möller ist also jedenfalls davon überzeugt, daß das Schicksal der Tausende entlassener Arbeiter, wie die Zukunft der im Bereich der stillgelegten Gruben bestehenden Gemeinden für das öffentliche Interesse doch nicht ganz gleichgültig ist. Er bemühte sich zwar nachzuweisen, daß die Gefahr der Arbeitslosigkeit für die Arbeiter keine so umfangreiche, unmittelbare und dauernde sei, wie von diesen befürchtet werde, und daß die bedrohten Gemeinden auf ein nobles Entgegenkommen der Bergwerkseigner rechnen könnten. Die Stillegung der Gruben werde keine allgemeine und plötzliche sein, sondern in einzelnen Fällen auf Jahre hinaus verzögert werden. Für die abgelegten Arbeiter werde sich dann neue Arbeitsgelegenheit in lohnenderen Bezirken finden, — bedauerlich bliebe aber die Situation derjenigen Arbeiter und kleinen Geschäftsleute, die Haus und Hof besitzen und von dem Verdienst der Bergleute leben. Die Zeche „Arenberg", die die Grube „Julius Philipp" angekauft hat, habe sich erboten, einer der betroffenen Gemeinden die bisherige Steuerleistung auf 5 Jahre hinaus fortzuzahlen, und auch die übrigen Gesellschaften würden sich „anständig" zeigen. Die Kohlenbarone konnten sich kaum einen besseren Verteidiger wünschen, — nur berührt dies alles die Frage des Prinzips, nämlich des Staatseigentums, nicht. Gibt Herr Möller dieses zu, so wird sich alles Entgegenkommen der Kohlenherren in starren Widerstand verwandeln und die Gemeinden und die eingesessenen Arbeiter werden das Nachsehen haben. Was nützt ihnen die Arbeitsgelegenheit in andern Bezirken, wenn sie durch ihren kleinen Grundbesitz an den Ort gefesselt sind? Das Grubenkapital hat diese Leute durch jahrzehntelange Lohnabzüge seßhaft gemacht; sie gingen darauf ein, weil sie eine Lebensexistenz erwarteten. Mit dem Aufhören des Bergbaues ist ihr Besitz entwertet, sind sie selbst dem Ruin überliefert. „Der Kapitalismus jagt uns von Haus und Hof!" jammerte ein Bergmann in einer Protestversammlung. Er ruiniert Arbeiter, kleine Geschäftsleute und ganze Gemeinwesen. Und dem sollte der Staat ruhig zusehen, ohne von seinem Eigentums- und Verfügungsrecht Gebrauch zu machen? Wissend, daß kein Bergwerksunternehmer das Recht erworben hat, den Weiterbetrieb einer Grube aufzuhalten und zu hindern, sollte er durch stumme Duldung sich mitschuldig machen an der frivolen Aushungerung und Verarmung ganzer Gegenden blühenden Gewerbsfleißes?

Wenn je das Privateigentum gemeinschädlich wirkte, so in diesem Falle, wo es glücklicherweise kein unbeschränktes, sondern ein jederzeit widerrufliches ist. Und wenn jemals das öffentliche Interesse ein Einschreiten seitens des Staates forderte, so hier zugunsten der vor dem Untergang stehenden Gemeinwesen. Selbstverständlich ist dieses Eingreifen nur da am Platze, wo der Weiterbetrieb der stillgelegten Gruben wirtschaftlich möglich ist. Dies bedingt nicht, daß er hohen Nutzen abwirft, es genügt, daß der Betrieb die Beschäftigten nährt, ohne Zuschüsse zu erfordern. Findet sich kein Unternehmer, der den Betrieb unter solchen Umständen weiterführen will, so bleiben zwei Wege übrig, die Gefahr der Erliegung von den betroffenen Gemeinden abzuwenden, — der Weiterbetrieb in Gemeinderegie, eventuell unter Gewährung staatlicher Zuschüsse, oder die Uebernahme in staatliche Verwaltung. In beiden Fällen kann der Staat durch Abnahme bedeutender Kohlenmengen den Betrieb stützen und ihn vor den Repressalien des Kohlensyndikats bewahren. Der kostenlose Erwerb der verlassenen Gruben würde die Verzinsung wesentlich erleichtern und die Zukunft der Gemeinden auf Jahrzehnte hinaus sichern. Wir sind indes überzeugt, daß es nur der energischen Haltung der Regierung bedarf, um der frivolen Stillegung ganzer Gemeinwesen durch das Grubenkapital Zügel anzulegen. Sobald die Grubenkapitalisten wissen, daß ihre stillgesetzten Bergwerke ohne Entschädigung von Staat oder Gemeinde weiter betrieben werden, fällt für sie die Voraussetzung für das Stillegen und der Weiterbetrieb wird für sie auf einmal wieder lohnend. Es gibt also kein besseres Correktiv gegen gemeinschädliche Auswüchse des Privatkapitals, als die Verstaatlichung.

Wir sind indes weit davon entfernt, die Forderung der Bergwerksverstaatlichung nur als Erziehungsmittel für das rücksichtslose Kohlensyndikat zu betrachten, sondern wollen es außer Zweifel stellen, daß uns die Nationalisierung der Bergwerke als einziger Ausweg aus der durch das Kohlensyndikat geschaffenen unhaltbaren Lage erscheint. Mag ein staatliches Monopol der Regierung ungeheure Macht verleihen, mag der heutige Staatsbetrieb einen unangenehm arbeiterfeindlichen Beigeschmack haben, die staatliche Verwaltung untersteht immerhin der Kontrolle der gesetzlichen Volksvertretung und muß auf die Interessen der Gemeinwesen Rücksicht nehmen. Die Arbeiterorganisation aber ist aus den Kinderschuhen herausgewachsen und wird sich nicht wieder, wie 1893 an der Saar, zerschmettern lassen. So wenig heute der fiskalische Bergwerksbetrieb der gewerkschaftlichen Organisation der Bergleute auf die Dauer eine unüberwindliche Schranke entgegensetzen

kann, so wenig wird jemals ein staatlicher Druck die Ruhrbergleute in das Nichts der Organisationslosigkeit zurückschleudern. Gegen festgefügte Organisationen erlahmt aber die reaktionärste Verwaltung; das zeigt die Organisation der Buchdrucker und Metallarbeiter, und der Bergfiskus wird es vorziehen, durch feste Tarife die Arbeiter in Ruhe und Frieden zu halten.

Soziales.

Heimarbeit in New-York.

Die Heimarbeit ist eine verhältnismäßig neue Erscheinung im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten. Sie begann erst gegen die Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts sich dort auszubreiten, und zwar hauptsächlich infolge der Einwanderung billiger Arbeitskräfte aus Ost- und Süd-Europa, die es vorzogen, anstatt in Fabriken, in ihren eignen Wohnungen zu arbeiten. Bisher hat die Heimarbeit besonders in den Städten New York, Chicago und Baltimore einen bedeutenden Umfang angenommen. Insbesondere in der erstgenannten Stadt ist sie zu einem sozialen Uebel angewachsen, dessen Schäden nur schwer ausrottbar sind. Der erste Versuch zur Einschränkung der Heimarbeit in New York wurde im Jahre 1884 gemacht, als die Herstellung von Cigarren in Wohnräumen verboten wurde; doch schon im nächsten Jahre wurde das Gesetz von den Gerichtshöfen als ungültig erklärt, da es die „persönliche Freiheit einschränke". Im Jahre 1892 wurde dem Fabrikgesetz eine Bestimmung angefügt, dahingehend, daß die Beschäftigung familienfremder Personen in Heimarbeitswerkstätten verboten ist, und daß die Benützung von Wohnräumen als Werkstätten von der Erlaubnis des Fabrikinspektors abhängt. Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden im Jahre 1899 verbessert. Gegenwärtig müssen alle Heimarbeiter eine Lizenz von den Fabrikinspektoren erwirken; diese sind auch zur Inspektion der Heimarbeiterwerkstätten berufen. Die sanitären Verhältnisse in solchen Arbeitsstätten müssen zufriedenstellende sein. Der Luftraum pro beschäftigter Person hat bei Tage mindestens 250 Kubikfuß, wenn bei Nacht gearbeitet wird, aber 400 Kubikfuß zu betragen. Im Falle des Auftretens übertragbarer Krankheiten darf in Heimwerkstätten keinerlei Arbeit geleistet werden. Außer den Fabrikinspektoren sind auch die Inspektoren der Sanitätsbehörden (Boards of Health) zur Beaufsichtigung der Heimwerkstätten berufen. Diesen muß, ebenso wie den Fabrikinspektoren, die Etablierung einer Heimwerkstätte angezeigt werden. Jene Unternehmer, welche Heimarbeiter beschäftigen, müssen ein Verzeichnis mit den Namen und Adressen derselben zur Einsicht der Inspektoren auflegen. Wenn in einer Werkstätte die sanitären Verhältnisse nicht entsprechend angetroffen werden, so hat der Fabrikinspektor die etwa bereits angefertigten Waren mit einem Abzeichen zu versehen, welches als Warnung des Publikums dienen soll. Die betreffende Etikette ist aber nicht vollkommen entsprechend, da sie bloß die Inschrift „tenement made" (in einer Heimwerkstätte gemacht) trägt und nicht erkennen läßt, daß das Produkt unter sanitätswidrigen Umständen hergestellt wurde. Wenn jedoch Waren in Werkstätten angefertigt wurden, wo Personen mit übertragbaren Krankheiten angetroffen werden, so sind diese Waren durch Anordnung der Sanitätsbehörden (Board of Health) zu vernichten. — In den Fällen, wo die sanitären Verhältnisse entsprechende sind, werden die in Heimarbeitswerkstätten hergestellten Waren mit keinerlei Abzeichen versehen.

Werden die Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes nicht eingehalten, so hat der Fabrikinspektor die Lizenz des Inhabers zu widerrufen.

Sowohl die Unternehmer, welche Arbeiten in Heimwerkstätten herstellen lassen, als auch die Besitzer der Häuser, in welchen sich derartige Werkstätten befinden, sind verantwortlich dafür, daß den sanitären Anforderungen entsprochen wird.

Gesetzliche Bestimmungen, welche die Arbeitszeit in den Heimwerkstätten beschränken, bestehen bisher nicht; der gesetzliche Maximalarbeitstag für weibliche und jugendliche Personen hat nur auf Fabriken und solche Werkstätten, die nicht gleichzeitig zu Wohnzwecken benutzt werden, Anwendung. Zur Durchführung einer derartigen Bestimmung wäre auch die gegenwärtige Zahl der Inspektoren viel zu gering, vorausgesetzt, daß eine Ueberwachung der Arbeitszeit der Heimarbeiter überhaupt möglich wäre.

Ende 1902 bestanden im Staat New York 30 4[illegible] Heimwerkstätten, davon 21 386 in der Stadt New York. Durch den vielfachen Wechsel der Betriebsorte der Heimarbeiter ist die Inspektion in hohem Maße erschwert; 1902 wurden 50 703 Inspektionsbesuche in Heimwerkstätten gemacht, einschließlich der Besichtigungen, welche der Erteilung von Lizenzen vorhergehen (im Fall der Uebersiedlung muß eine neue Lizenz erwirkt werden). Hierbei sind in 852 Fällen Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis der Inspektionsbeamten gekommen; 3[illegible] Heimarbeits-Lizenzen wurden in einem Jahre ihren Inhabern entzogen.

Nach den letzten zugänglichen Daten (für das vorige Berichtsjahr stehen solche noch nicht zur Verfügung) waren in den Heimwerkstätten New Yorks 72 636 Personen beschäftigt, darunter 43 215 weiblichen Geschlechts. Der größte Teil dieser Arbeiter entfällt auf die Bekleidungsindustrie, nämlich 62[illegible] (darunter 38 905 Personen weiblichen Geschlechts; in 1430 Fällen war das Geschlecht der Arbeiter nicht ermittelt worden); an zweiter Stelle kommt die Erzeugung von Cigarren in Heimwerkstätten in Betracht (5556 beschäftigte Personen, darunter 619 weibliche); von geringerer Bedeutung ist die hausindustrielle Erzeugung von Pelzwaren, Hüten und Kappen, Schirmen usw. Auch die Zahl der hausindustriellen Federnschmückerinnen und Putzmacherinnen ist nicht bedeutend (zusammen kaum 500 Personen).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimarbeiter New Yorks sind wesentlich ungünstigere als jene der Fabrikarbeiter. Die schlechte Bezahlung drängt sie zu übermäßig langer Arbeitszeit und insbesondere zur Ausnützung der Arbeitskraft von Kindern. Durch die im Jahre 1903 neu geschaffenen Bestimmungen des Schul- wie des Fabrikgesetzes scheint wohl die Kinderarbeit auch in Heimwerkstätten unmöglich gemacht, doch bietet, wie erwähnt, die Ueberwachung allzu große Schwierigkeiten, um Uebertretungen des Gesetzes in dieser Hinsicht vorzubeugen.

Das durchschnittliche Einkommen einer Heimarbeiterfamilie beläuft sich nach Angaben des Arbeitsamtes auf ca. 1,25 bis 2 Dollar pro Tag; dabei darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß ein Drittel hiervon für Wohnungsmiete bezahlt werden muß.

Seit dem vorigen Jahre besteht in New York auch ein Wohnungsamt, welches sowohl die Beaufsichtigung der Bauten als auch die Inspektion der Zinshäuser durchzuführen hat. Dieses hat insbesondere darauf zu sehen, daß die Zahl der Personen, welche in einem Raum wohnen oder arbeiten, nicht das dem Luftraum derselben entsprechende Maximum übersteigt. Das Wohnungsamt verfügt über 90 Inspektoren; jeden-

...falls wird sich auch dieses nutzbar erweisen in bezug auf die Ueberwachung der Verhältnisse in den Heimarbeiterwerkstätten.

Den Organisationsbestrebungen steht der weitaus größte Teil der Heimarbeiter New Yorks, namentlich aber soweit sie in der Bekleidungsindustrie tätig sind, ablehnend gegenüber. Trotzdem ihre ökonomische Lage schlechter ist als die der andern Arbeiterkategorien, sind sie bei ihrer Anspruchslosigkeit — anscheinend wenigstens — zufrieden. Die Organisation der Kleidermacher (United Garment Workers) ist bestrebt, der Heimarbeit entgegen zu wirken, dadurch, daß sie an solche Unternehmer, die Heimarbeiter beschäftigen, keine Gewerkschaftsmarken ausgibt. Zugleich entfaltet die Organisation für ihre Gewerkschaftsmarke eine lebhafte Agitation, die ihr im vorigen Jahre viele Tausende Dollar kostete. Es wurden auch Erfolge damit errungen; viele der bedeutendsten Kleiderfabrikanten stellten die Beschäftigung von Heimarbeitern ein. — Nichtsdestoweniger steigt die Zahl der Heimwerkstätten und der in denselben tätigen Personen, da insbesondere in den beiden letzten Jahren große Einwandererscharen aus Osteuropa und Italien kamen, die sich zu einem guten Teil wieder der in Rede stehenden rückständigen Produktionsweise zuwandten.

H. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Verbandstage im Mai und Juni.

Mai.

8. Holzarbeiter in Leipzig,
22. Bergarbeiter in Stadthagen,
23. Konditoren in Dresden.

Juni.

6. Hutmacher in Dresden,
6. Schuhmacher in Berlin,
8. Brauer in Frankfurt a. M.,
19. Graveure in Köln a. Rh.

Ein internationaler Holzarbeiterkongreß

wird im Anschluß an den internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongreß am 12. und 13. August d. J. in Amsterdam stattfinden. Eine Vertretung haben zugesagt die Fachverbände von Dänemark, Schweden, England, Niederlande, Belgien, Frankreich, Italien, Oesterreich, Ungarn, Böhmen und Serbien. Von Deutschland werden sich außer dem Holzarbeiterverband die Verbände der Bildhauer, Böttcher und Tapezierer vertreten lassen. Von anderen Verbänden steht die Zustimmung noch aus. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Konstituierung.
2. Notwendigkeit und Möglichkeit einer dauernden internationalen Verbindung. Eventuell Schaffung eines internationalen Sekretariats und Beschlußfassung über dessen Aufgaben und über die Kostendeckung.
3. Uebertritt und gegenseitige Unterstützung der Mitglieder im Ausland. Abschluß von Kartellverträgen.
4. Abhaltung ausländischer Streikbrecher bei Lohnkämpfen.

Erster allgemeiner Transportarbeiter-Kongreß.

Berlin, den 4.—6. April.

Der Kongreß wurde vom Vorstand des Verbandes der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands einberufen, um die Kollegenschaft zur Stellungnahme gegenüber den Mißständen in diesem Berufe zu veranlassen und eine nachhaltige Bewegung zugunsten der gesetzlichen Regelung derselben einzuleiten. Bereits haben amtliche Erhebungen über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Beschäftigungsverhältnisse, Lebens- und Gesundheitsgefahren, Aufenthaltsräume, Löhne, Strafen usw. stattgefunden, die bei aller Unzulänglichkeit und Einseitigkeit ihrer Durchführung doch genug des belastenden Materials ergaben, um ein gesetzliches Eingreifen zu begründen. Aufgabe des Kongresses war es, darzutun, daß die vorhandenen Mißstände noch weit schlimmer sind, und die Forderungen der Transportarbeiter an die Gesetzgebung aufzustellen, sowie der Agitation für dieselben einheitliche Richtung zu geben.

Auf dem Kongreß waren 176 Orte durch 155 Delegierte vertreten, die 42000 organisierte Berufsangehörige repräsentierten. Die Reichsregierung, sowie verschiedene Reichsämter und die zuständige Berufsgenossenschaft haben die an sie ergangenen Einladungen teils ablehnend, teils garnicht beantwortet.

Das erste Referat über die amtlichen und privaten Erhebungen im Transport- und Fuhrgewerbe, ihre Ergebnisse und die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit (Schumann-Berlin), wies nach, daß bei den Erhebungen der Reichsregierung 55 Proz. der Fragebogen an Arbeitgeber, und nur 15 Proz. derselben an Arbeiter verteilt wurden, und daß in 59 Fällen die befragten Arbeiter, wohl infolge des Druckes der Arbeitgeber, deren Ausfüllung verweigerten, während in 136 Fällen die Arbeiterfragebogen durch Arbeitgeber ausgefüllt wurden. Nur 5⅓ Proz. der Fragebogen brachten brauchbare Antworten und mehr als 13000 Rückfragen waren notwendig, um diese dürftigen Ergebnisse sicher zu stellen. Um die amtlichen Ergebnisse auf ihre Stichhaltigkeit nachzuprüfen, habe auch der Verband eine Erhebung veranstaltet. Die Ergebnisse beider Erhebungen sind folgende:

Amtlich befragt wurden Betriebe mit 24282 Beschäftigten. Diese Erhebungen erstreckten sich auf 18 Großstädte, 63 Mittelstädte, 130 Kleinstädte und 62 Landstädte, ferner auf 71 Orte mit unter 2000 Einwohnern. Die Verbandsstatistik erstreckte sich überwiegend auf die größeren Orte.

Das Ergebnis auf Arbeitszeit ist für das Fahrpersonal bis 12 Stunden 8,1 Proz., 12—14 Stunden 48,9 Proz., 14—16 Stunden 32,6 Proz., mehr als 16 Stunden 10,1 Proz., also für 43 Proz. mehr als 14 Stunden Arbeitszeit.

Die kürzere Arbeitszeit ist in der amtlichen Erhebung 32 Proz. höher, als bei der gewerkschaftlichen Befragung. Für 82,1 Proz. sämtlicher Befragten beträgt sie im Sommer nach letzterer Erhebung mehr als 14 Stunden. Von den Befragten arbeiteten bis 12 Stunden 8,4 Proz., 12—14 Stunden 23 Proz., 14—16 Stunden 31,9 Proz., mehr als 16 Stunden 17,3 Proz. Die kürzeste Arbeitszeit ist 9½, die längste 22 Stunden. Vielfach kommen Arbeitszeiten von 36 Stunden hintereinander vor. Da ist es kein Wunder, wenn Unfälle über Unfälle passieren. Der amtliche Bericht konstatiert, daß die Arbeitszeit in den Großstädten weit länger ist als in den kleinen, ebenso hat Süddeutschland eine kürzere Arbeitszeit als Norddeutschland. Im ganzen Berufe ist die Unregelmäßigkeit bei der Arbeitszeit die Regel. Nur die Rücksicht auf die Pferde bestimme die Unternehmer zu bestimmten Arbeitspausen, nicht die Rücksicht auf die Arbeiter. Die Längerarbeit an verschiedenen Tagen der Woche usw. dauert für 29 Proz. 1 bis 8 Stunden. Nach 36 Stunden Arbeit beträgt die

kann, so wenig wird jemals ein staatlicher Druck die Ruhrbergleute in das Nichts der Organisationslosigkeit zurückschleudern. Gegen festgefügte Organisationen erlahmt aber die reaktionärste Verwaltung; das zeigt die Organisation der Buchdrucker und Metallarbeiter, und der Bergfiskus wird es vorziehen, durch feste Tarife die Arbeiter in Ruhe und Frieden zu halten.

Soziales.

Heimarbeit in New-York.

Die Heimarbeit ist eine verhältnismäßig neue Erscheinung im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten. Sie begann erst gegen die Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts sich dort auszubreiten, und zwar hauptsächlich infolge der Einwanderung [illegible] Arbeitskräfte aus Ost- und Süd-Europa, die es vorzogen, anstatt in Fabriken, in ihren eigenen Wohnräumen zu arbeiten. Bisher hat die Heimarbeit besonders in den Städten New York, Chicago und Baltimore einen bedeutenden Umfang angenommen. Insbesondere in der erstgenannten Stadt ist sie zu einem großen Übel ausgewachsen, dessen Schäden [illegible]

[illegible]

Werden die Bestimmungen des [illegible] gesetzes nicht eingehalten, so hat der [illegible] die Lizenz des Inhabers zu widerrufen.

Sowohl die Unternehmer, welche [illegible] Heimwerkstätten herstellen lassen, als a[illegible] der Häuser, in welchen sich derartige W[illegible] finden, sind verantwortlich dafür, da[illegible] Anforderungen entsprochen wird.

Gesetzliche Bestimmungen, welche [illegible] in den Heimwerkstätten beschränken, b[illegible] nicht; der gesetzliche Maximalarbeitstag [illegible] und jugendliche Personen hat nur auf [illegible] solche Werkstätten, die nicht gleichzeitig [illegible] zwecken benutzt werden, Anwendung. [illegible] führung einer derartigen Bestimmung wär[illegible] gegenwärtige Zahl der Inspektoren viel zu [illegible] vorausgesetzt, daß eine Überwachung der Arb[illegible] der Heimarbeiter überhaupt möglich wäre.

Ende 1902 befanden [illegible] im Staat New York [illegible] Heimwerkstätten, davon 21[illegible] in der Stadt [illegible] York. [illegible]

[illegible]

…er den Mißständen in diesem Berufe zu ver-
… und eine nachhaltige Bewegung zugunsten
…lichen Regelung derselben einzuleiten. Bereits
…mtliche Erhebungen über Arbeitszeit, Sonn-
… Beschäftigungsverhältnisse, Lebens- und
…itsgefahren, Aufenthaltsräume, Löhne, Strafen
…gefunden, die bei aller Unzulänglichkeit und
…eit ihrer Durchführung doch genug des be-
… Materials ergaben, um ein gesetzliches Ein-
…u begründen. Aufgabe des Kongresses war
…tun, daß die vorhandenen Mißstände noch
…mmer sind, und die Forderungen der Trans-
…ter an die Gesetzgebung aufzustellen, sowie
…tion für dieselben einheitliche Richtung zu geben.
… dem Kongreß waren 176 Orte durch 155 Dele-
… vertreten, die 42 000 organisierte Berufs-
…ige repräsentierten. Die Reichsregierung, so-
…rschiedene Reichsämter und die zuständige
…genossenschaft haben die an sie ergangenen
…ungen teils ablehnend, teils garnicht be-
…tet.

…s erste Referat über die amtlichen und
… Erhebungen im Transport- und Fuhrgewerbe,
…bnisse und die Notwendigkeit der gesetzlichen
… der Arbeitszeit (Schumann-Berlin), wies
… bei den Erhebungen der Reichsregierung
… Fragebogen an Arbeitgeber, und nur 15 Proz.
… Arbeiter verteilt wurden, und daß in
…e befragten Arbeiter, wohl infolge des
… Arbeitgeber, deren Ausfüllung ver-
…hrend in 136 Fällen die Arbeiter-
…ch Arbeitgeber ausgefüllt wurden.
…er Fragebogen brachten brauchbare
…mehr als 13 000 Rückfragen waren
…ese dürftigen Ergebnisse sicher zu
…lichen Ergebnisse auf ihre Stich-
…n, habe auch der Verband eine
… Die Ergebnisse beider Er-

…hen Betriebe mit 24 282 Be-
…ungen erstreckten sich auf
…städte, 136 Kleinstädte und
… Orte mit unter 2000 Ein-
… erstreckte sich über-

…eit ist für das Fahr-
…, 12—14 Stunden
… Proz., mehr als
… Proz., mehr als

… der amtlichen
… gewerkschaft-
…er Befragten
…ung mehr
…eiteten bis
… Proz.,
… Stunden
…ängste
… von

C…
Kl…
arbe…
Heim…
sonen, …
große Ein…
eintrafen, di…
Rede stehenden…
wenden.

…
und Genera…

Verbandstage …

M…

8. Holzarbeiter …
22. Bergarbeiter in …
23. Konditoren in D…

Juni.

6. Hutmacher in Dre…
6. Schuhmacher in Be…
8. Brauer in Frankfurt …
19. Graveure in Köln a. …

Ein internationaler Holzarbei…

wird im Anschluß an den internationa… und Arbeiterkongreß am 12. und 13. A… Amsterdam stattfinden. Eine Vertretung… gesagt, die Fachverbände von Dänemark… England, Niederlande, Belgien, Frankre… Oesterreich, Ungarn, …öhmen und Serb… Deutschland wer… außer dem Holzar… band die Verb… …dhauer, Böttcher u… …ziere vertreten … …n anderen Verbän… die Zustimmun… …s. Auf der Tages… …ehen folgen…

1. Kon…
2. Kon… … Möglichkeit einer …
…rnationa… …ung. Eventuell Scha…
… … Sekretariats und Beit…
… … …gaben und über die …

… gegenseitige Unterstützung …
… Abschluß von Kartellverträge…
…ländischer Streikbrecher bei …

Transportarbeiter-Kongreß.

Berlin, den 4.—6. April.

…rde vom Vorstand des Verbandes
… Transport- und Verkehrsgewerbe
…r und Arbeiterinnen Deutschlands
… Kollegenschaft zur Stellungnahme

Ruhepause in verschiedenen Betrieben noch nicht 8 Stunden. Die Pferde werden bei der Arbeit oft gewechselt, die Kutscher nicht. Es ist sogar vorgekommen, daß Kutscher bis 52 Stunden ununterbrochen unterwegs sein mußten. Die amtliche Erhebung stimmt auch bezüglich der Zeit des Arbeitsbeginns und des Endes derselben absolut nicht annähernd mit der Verbandsenquete überein.

Nach den amtlichen Erhebungen haben 87,8 Proz. der Befragten Pausen, nach der Verbandserhebung nur 67,1 Proz. Eine genügende Pause von 2 Stunden haben nur 47 Proz., nach den privaten 5,7 Proz. der Berufskollegen. Sonntags sind 96,8 Proz. aller Befragten in Tätigkeit; die amtlichen Erhebungen stellen hier krassere Mißverhältnisse fest, als die Enquete des Verbandes. Das erklärt sich wieder, weil die amtlichen Erhebungen sich mehr auf kleinere Orte erstrecken. Bis 6 Stunden müssen nahezu 40 Proz. nach den privaten Erhebungen arbeiten, 25 Proz. müssen nach denselben 9 Stunden am Sonntag tätig sein.

Zu den Ueberbleibseln aus der alten Zeit gehören die Wohnungen beim Unternehmer. Kollegen, welche in Kost und Logis beim Unternehmer sind, kennen überhaupt keine Grenze in der Arbeitszeit. Eine Aenderung ist hier dringend notwendig. Es ist eine Schande für die deutsche Kultur, daß Menschen schlechtere Schlafstätten haben als die Pferde.

Die fast eintägige Diskussion bestätigte sowohl die Mangel der Durchführung der amtlichen Erhebung, wie die Reformbedürftigkeit der überaus krassen Mißstände, mag es sich um den Betrieb von Droschken-, Fracht- oder Eisenbahnfuhrwerk handeln. Auch die Lohnverhältnisse werden als dürftige bezeichnet, da man vielerorts die Kutscher auf Trinkgelder verweise. Ein Berliner Fuhrwerksbesitzer habe erklärt, eher 5000 Mk. auf die Straße zu werfen, als seinen Kutschern 5 Pf. mehr Lohn zu geben. Die Behandlung dieses Punktes endigte mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution:

„Der gesamte Produktionsprozeß hat infolge der Umwälzungen auf technischem Gebiete eine ungeahnte Ausdehnung und Vielseitigkeit erreicht. Die Erzeugung immer größerer Warenmengen und deren Austausch bedingt eine immer mehr sich steigernde Entwicklung des Transportwesens.

Dieselbe Entwicklung fördert zugleich den Zusammenfluß großer Volksmassen an bestimmten Konzentrationspunkten; folgedessen nimmt auch der Personenverkehr immer mehr an Ausdehnung zu.

Durch die amtlichen und privaten Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Transport- und Fuhrgewerbe ist festgestellt, daß bezüglich Arbeitszeit, Pausen, Sonntagsarbeit &c. der in diesen Berufen tätigen Personen tieftraurige, die Gesundheit und das Familienleben der Beteiligten schwer schädigende Zustände vorhanden sind.

In Anbetracht dieser Ergebnisse verlangt der Kongreß von den gesetzgebenden Körperschaften:

1. Die Schaffung eines **Arbeitstages** in geschlossener Arbeitsperiode:
   a) von **zehn** Stunden für **erwachsene** Arbeiter und Kutscher;
   b) von **acht** Stunden für **jugendliche** Arbeiter unter achtzehn Jahren;
   c) von **acht** Stunden für Führer von Motor- und und sonstigen **Kraftfahrzeugen.**
2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige **Pausen** von insgesamt **drei Stunden** täglich.
3. Die Zeit für das Füttern und Reinigen der Zugtiere ist in die Arbeitszeit einzurechnen.
4. **Vollständige Sonntagsruhe** für alle Betriebe, mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Natur nach und im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in letztbezeichneten Betrieben tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an den Wochentagen zu gewähren.
5. **Verbot des Kost- und Logiswesens.**
6. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen.
7. Erlaß von Vorschriften, durch welche den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt wird, für **geeignete heizbare Aufenthalts- und Ankleideräume** Sorge zu tragen.

Der Kongreß fordert ferner:

Die Einsetzung von Inspektoren für das gesamte Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe, analog den Einrichtungen der Fabrikinspektion. Diesen sind Assistenten aus den Reihen der Arbeitnehmer des Berufes als Hilfskräfte beizugeben."

Der zweite Punkt war der **Unfallgefahr und Unfallverhütung** gewidmet. Der Referent stellt fest, daß im Jahre 1902 57 244 Verletzungen, davon 4572 mit tötlichem Ausgang, 605 zu dauernder völliger und 26 680 zu dauernd teilweiser, sowie 25 387 zu vorübergehender Erwerbsunfähigkeit führende Unfälle, amtlich gemeldet wurden. Die wirkliche Unfallzahl sei mindestens um die Hälfte höher. Nach eingehender Begründung des Zusammenhangs zwischen überlanger Arbeitsdauer und Unfallhäufigkeit fordert Redner zunächst gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit, die durch die besten Unfallverhütungsvorschriften nicht ersetzt werden könne. Aber auch die letzteren, und noch mehr deren Durchführung ließen viel zu wünschen übrig. Hinsichtlich der Ermittlung der Unfallursachen könnten sich die Fuhrherren den preußischen Eisenbahnminister zum Muster nehmen, nach dessen Anordnung bei jedem Unfall die vorhergehende Dienstdauer des Betroffenen festgestellt werde. Gegen die Einführung von Schutzvorrichtungen werde in Fuhrherrnkreisen eingewendet, daß dieselben durch täglich neue Erfindungen illusorisch gemacht werden. Da tue man also lieber garnichts. Selbst die Verbreitung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft in Arbeiterkreisen suche das Unternehmertum zu vereiteln, wahrscheinlich um sie zu einem papiernem Dasein zu verurteilen.

In der Diskussion wurden die Ausführungen des Vortragenden wirksam ergänzt. Fast allenthalben wurde die hohe Unfallgefahr auf die lange Arbeitsdauer der Betroffenen zurückgeführt; ein Redner wies auch auf das verwerfliche Prämiensystem hin, daß die Arbeiter zu übermäßigen Leistungen antreibe. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die Entwicklung des Verkehrs im allgemeinen, besonders aber die in den Großstädten, hat in den letzten Jahrzehnten riesige Dimensionen angenommen. Die Einführung der elektrischen Straßenbahnen hat speziell dazu beigetragen, den Beruf des Kutschers, Fuhrmannes &c. zu einem sehr gefahrvollen zu gestalten.

Die Unfallhäufigkeit hat infolgedessen für die betreffenden Arbeiter eine Höhe erreicht, wie sie ähnlich kein anderer Beruf aufweist. Selbst im Bergbau sowie im Baugewerbe, die ihrer Natur nach eine große Unfallgefahr bedingen, werden ähnliche Ziffern nicht im entferntesten erreicht. Aus den statistischen Feststellungen des Reichsversicherungsamtes geht hervor, daß diese Unfallziffer noch ständig im Steigen begriffen ist.

Diesem für die Arbeiter des Transport- und Fuhrgewerbes unhaltbaren Zustande zu begegnen und eine Herabminderung der Unfallziffern herbeizuführen, fordert der Kongreß:

Den **Erlaß von Bestimmungen** seitens der in Betracht kommenden Körperschaften, welche geeignet sind, Leben und Gesundheit der im Berufe tätigen Arbeiter wirksam zu schützen.

Insbesondere sind Anordnungen zu treffen, daß alle Fahrzeuge, gleichgiltig ob durch tierische oder motorische Zugkraft betrieben, mit festen Führersitzen und sicher wirkenden Bremsen, deren Handhabung vom Sitze des Lenkers aus jederzeit möglich ist, versehen sein müssen. Die Sitze sind so anzubringen, daß der Führer nach allen Seiten freien Ausblick zur Beobachtung der Straßenvorgänge hat.

Fahrzeuge, an denen sich die Bremsvorrichtung nicht derart anbringen läßt, daß sie vom Führersitze aus in Tätigkeit gesetzt werden kann — beispielsweise Langholz- und andere Spezialwagen —, müssen von einer zweiten Person begleitet werden, welche die Bremsvorrichtung bedient.

Der Kongreß fordert ferner:

Verbot des Schlafens im Stall oder in mit diesem zusammenhängenden Verschlägen, auf Heu- und Futterböden 2c. wegen den damit verbundenen Gefahren.

Schaffung von Waschvorrichtungen in allen Betrieben.

Der Kongreß fordert weiter:

Die ständige Ueberwachung und Kontrolle aller Betriebseinrichungen, insbesondere aber der Warenaufzüge, Elevatoren, Fahrstühle, Treppen und Leitern in Lager- und Speichereibetrieben, sowie aller Unfallverhütungsvorschriften auf ihre Innehaltung resp. praktische Ausführung, durch die in Betracht kommenden behördlichen Organe.

Endlich fordert der Kongreß:

Verhängung wirksamer Strafen gegen Unternehmer wegen Nichtbefolgung resp. Uebertretung aller zum Schutze der Arbeiter und ihrer Gesundheit getroffenen Bestimmungen."

Ergaben die beiden ersten Referate nebst Debatten ein Bild sozialer Rückständigkeit dieses modernsten aller Gewerbe, so legte das folgende die Abhängigkeit des Fuhrwerkspersonals von ortspolizeilicher Willkür dar. Ein beklemmendes Gefühl erfaßt jeden, der diesen Schilderungen der Straßenpolizeiverordnungen und ihrer Handhabung folgte. Da wird nicht weniger als alles geregelt, von der Bekleidung und Equipierung der Kutscher bis zur Beladung der Wagen, der Fahrgeschwindigkeit, Beaufsichtigung der Gefährte usw. und aus der Handhabung dieser Vorschriften, die zudem in zusammenhängenden Ortschaften nicht einmal immer einheitlich sind, ergibt sich eine Fülle von Möglichkeiten, die Wagenführer zu drangsalieren und zu bestrafen, denn nicht die Fuhrherren, sondern die Kutscher werden in der Regel gestraft. Würde sich die Behörde blos halb so energisch um das soziale Wohl der Kutscher, um ihre Arbeitszeit, um ihre Löhne und Wohnungsverhältnisse kümmern, so würde das Gewissen der Fuhrherren sicher mehr geschärft. Statt dessen werde der Kutscher für die Mängel des Betriebs und für die Ausbeutungssucht des Unternehmers gestraft, sodaß fast kein Kutscher sich dem Makel der Verurteilung entziehen könne. Es vergeht in größern Städten kein Tag, an dem nicht Kutscher der Polizeiverordnungen wegen im Gefängnis sitzen. Die Bestimmung, daß jeder Schutzmann eine bestimmte Anzahl Anzeigen täglich liefern müsse, setzt der Verkehrsregelung durch die Polizei die Krone auf.

In der Diskussion kam die Empörung über dieses öffentliche Unrecht, durch das die Kutscher zu Staatsbürgern zweiter Klasse gestempelt werden, zum Ausdruck. Es wurde festgestellt, daß die Zunahme des Verkehrs die Behörden zu immer schärferem Vorgehen gegen das Fuhrpersonal veranlasse, und daß die Kollegen in Hamburg und Breslau nur durch Streiks sich gegen entwürdigende Vorschriften wehren konnten. Auch die Automobilkutscher leiden stark unter den behördlichen Verfolgungen, wozu sie noch Anfeindungen ihrer Berufskollegen zu dulden haben. Ein Vertreter dieser Kategorie der Zukunftskutscher wünschte lebhaft, daß dieser Haß zwischen Arbeitern verschwinden möge. Es wurde schließlich folgende Resolution angenommen:

„Der Kongreß konstatiert, daß die bisherige Regelung des Verkehrs durch örtliche Polizeivorschriften, die jeder einheitlichen Grundlage entbehren, vielfach sogar einander widersprechende Bestimmungen enthalten und zumeist nicht dem modernen Verkehrsleben angepaßt sind, in keiner Weise den im öffentlichen Interesse zu stellenden Anforderungen entspricht.

Unter diesem System der Buntscheckigkeit, welches der individuellen Auffassung und Ausführung der verschiedenen Bestimmungen seitens der überwachenden Organe weiten Spielraum läßt, leidet die Sicherheit des gesamten Straßenverkehrs. Insbesondere wird dadurch den im Waren- und Personentransport beschäftigten Arbeitern, als: Fuhrleute, Kutscher, Geschirr- und Wagenführer 2c. die Ausübung ihrer Berufstätigkeit wesentlich erschwert. Hinzu kommt die empfindsame wirtschaftliche und materielle Schädigung, welche die Arbeiter wegen meist geringer Verstöße gegen die Straßenpolizeiverordnungen, durch Verhängung sehr hoher Geldstrafen trifft.

Veranlaßt durch die angeführten Tatsachen fordert der Kongreß:

Die Schaffung einer Reichsverkehrsordnung, welche sich auf alle Verkehrs- resp. Transportmittel und Wege erstrecken muß.

Bei Ausarbeitung dieses Reichsgesetzes sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Als Führer von Transport- und Verkehrsfahrzeugen, ausschließlich der Handwagen und Fahrräder, dürfen nur Personen Verwendung finden, welche
   a) das 18. Lebensjahr erreicht haben,
   b) nicht mit körperlichen Gebrechen behaftet sind, welche sie in der sicheren Leitung der Gefährte beeinträchtigen,
   c) den Nachweis zu führen imstande sind, daß sie die zur Ausübung des Berufes nötigen Kenntnisse besitzen.

2. Sämtliche Fahrzeuge sind mit festen Sitzen für die Lenker, außerdem mit sicher und schnell wirkenden Brems- resp. Hemmvorrichtungen zu versehen, deren Handhabung jederzeit vom Fahrersitz aus ohne Gefahr bewirkt werden kann.

Bauart und Belastung der Fahrzeuge sind der Beschaffenheit der Verkehrswege anzupassen.

Kraftfahrzeuge und ähnliche Verkehrsmittel sind mit Geschwindigkeitsmessern zu versehen, außerdem ist die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit unter Berücksichtigung der Verkehrswege und Verkehrshäufigkeit festzulegen.

3. Im Interesse der Verkehrssicherheit notwendige Sonderbestimmungen für einzelne Orte, Kommunalverbände oder Bezirke sind auf vorstehender Grundlage, nach sachverständiger Begutachtung seitens der dem Transport- und Verkehrsgewerbe angehörenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer resp. ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretungen, durch die zuständigen Behörden zu erlassen.

4. Für Ahndungen von Uebertretungen der so geschaffenen Reichsverkehrsordnung resp. ihrer örtlichen Ergänzungen sind Bestimmungen zu treffen, welche jede Willkür bei der Strafbemessung ausschließen.

Die Führer von mit Namen oder Nummern bezeichneten Fahrzeugen sind bei Uebertretungen von den Beamten auf die Bestimmungen der Polizeiverordnung aufmerksam zu machen.

Anzeigen, welche auf Grund der Kennzeichnung des Fahrzeuges erfolgen, sind dem Führer desselben innerhalb 24 Stunden mitzuteilen.

Bestrafungen dieser Art sind in jedem Falle als Uebertretungen zu betrachten und nicht ins Strafregister der betreffenden Personen aufzunehmen."

Endlich erklärte sich der Kongreß mit großer Mehrheit für die Errichtung von Fahr- und Fachschulen in Orten mit über 20 000 Einwohnern, zur Heranbildung eines geschulten zuverlässigen Fahrpersonals. Diese Schulen sollen aus allgemeinen Staats- oder Gemeindemitteln unterhalten und von einer paritätischen Verwaltung geleitet werden. Das Lehrpersonal ist aus den Reihen der praktisch tätigen Berufsangehörigen zu entnehmen. Nur in Fahrschulen ausgebildete und von der Prüfungskommission dieser mit einem Ausweis über ihre Befähigung zum Fahrdienst versehene Personen, dürfen zur Leitung von Fahrzeugen zugelassen werden. Diejenigen Personen, welche bei Inkrafttreten der Fahr- und Fachschulen bereits ein Jahr praktisch im Berufe tätig waren, sind von der Prüfung durch die Fahrschule entbunden.

In der Erörterung dieser Frage wurde festgestellt, daß in einzelnen Städten bereits Fahrschulen bestehen, die aber lediglich von Fuhrherren unterhalten und in deren Interesse tätig seien, sodaß ihr Nutzen dadurch erheblich beeinträchtigt werde. Die Fahrschulen dürften

weder bureaukratisch, noch zünftlerisch sein, sondern müßten die Kollegen theoretisch und praktisch mit allen Anforderungen des modernen Fahrverkehrs vertraut machen.

Der Kongreß wurde in vollster Einhelligkeit geschlossen und seine Verhandlungen und Beschlüsse werden der Agitation für die sozialpolitische Regelung des Fuhrwerksverkehrs zum Ansporn dienen. Jedem ernsten Sozialpolitiker muß es eine Freude sein, wie selbst die rückständigsten Arbeiterberufe sich aufraffen und an der kulturellen Hebung ihrer Verhältnisse mitarbeiten. Um so unverzeihlicher ist es, daß die Reichsregierung diese Kongresse offensichtlich meidet. Sie darf sich nicht beklagen, wenn ihr diese Haltung von den Arbeitern als Parteinahme für die Arbeitgeber gedeutet wird.

Zweiter Verbandstag des Centralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands.

Hamburg, 3. und 4. April 1904.

An den Beratungen nahmen teil 27 Delegierte, 2 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und als Gäste 2 Delegierte des dänischen Fleischerverbandes.

Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes hat sich der Verband in den letzten zwei Jahren wenn auch langsam, so doch stetig nach vorwärts entwickelt, trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit, die in der Berichtszeit im Fleischergewerbe geherrscht hat. Auch die Fleischergesellen kommen immer mehr zu der Einsicht, daß auf gütlichem Wege von den Meistern nichts zu erreichen ist, und daß aus dem sogenannten guten Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen für die letzteren nichts herausspringt. Die Hetzereien gegen den Verband seitens der Meisterkorporationen seien bis auf den heutigen Tag fortgesetzt worden, jedoch mit dem Erfolge, daß diejenigen Kollegen, welche den Verband noch nicht gekannt haben, auf denselben aufmerksam gemacht wurden. Wenn die erzielten Fortschritte nicht größere seien, so sei das den Widerwärtigkeiten zuzuschreiben, die der Organisation im Fleischerberufe entgegenstehen, und nicht in letzter Linie dem patriarchalischen Arbeitsverhältnisse, das heute noch zum großen Teil zwischen Meister und Gesellen besteht. Die Agitation ist nach Möglichkeit, soweit Mittel und Kräfte des Verbandes ausreichten, betrieben worden.

Mit dem System der Listenmitglieder hat der Vorstand gebrochen und in letzter Zeit in seinen Abrechnungen nur die zahlenden Mitglieder geführt. Das System wird auch in Zukunft und womöglich noch strenger durchgeführt werden.

Am 8. Oktober war der Verband in Konflikte mit der Meisterschaft verwickelt. Streiks wurden an drei Orten durchgeführt, sämtliche waren Abwehrstreiks.

Mit dem Ergebnis der Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik betr. die Arbeitszeit im Fleischergewerbe hat sich der Vorstand ebenfalls befaßt. Bei diesen Erhebungen sind zahlreiche Beeinflussungen vorgekommen, so daß das Ergebnis keineswegs den wirklichen Zuständen entspricht. Der Vorstand hat es aber unterlassen, in dieser Sache Schritte zu tun, sondern es der Generalversammlung überlassen, hierzu Stellung zu nehmen.

Die Gesamteinnahme des Verbandes betrug in den Jahren 1902 und 1903, inklusive eines Kassenbestandes von 1223,62 Mk. vom Jahre 1901, 19 978,58 Mk., hierzu an sonstigen Einnahmen der Zahlstellen 5336,56 Mk., ergibt den Betrag von 25 315,14 Mk. In der Einnahme befindet sich jedoch ein größerer Betrag als Zuschuß von der Generalkommission. Die Ausgaben betrugen 20 928,26 Mk. Darunter befinden sich für: Reise-Unterstützung 182,50 Mk., Gemaßregelten-Unterstützung 383,50 Mk., Streik-Unterstützung 50 Mk., Rechtsschutz und Prozeßkosten 123 Mk., Unterstützung in Sterbefällen 40 Mk., Agitation (Referenten, Fahrgelder, Druckkosten 2c.) 2424,84 Mk., Ausgaben für das Fachorgan 4067,55 Mk., Druckkosten 245,60 Mk., Beiträge an die Generalkommission 126,50 Mk., Agitation 2619,64 Mk., Kongreß und Verbandstag 657,50 Mk.

Der Kassenbestand betrug am Schluß des Jahres 1903 4386,88 Mk., davon sind sämtliche Schulden des Verbandes beglichen worden, sodaß am 31. März d. J. noch ein Barbestand von 1890,85 Mk. vorhanden war. Der Mitgliederstand betrug Ende 1903 2529. Das Fachorgan „Der Fleischer" kam in einer Auflage von 2400--2600 Exemplaren zum Versand. In der Diskussion über den Geschäftsbericht wurden verschiedene Wünsche geäußert, die der künftige Vorstand nach Möglichkeit berücksichtigen soll, im allgemeinen ist man jedoch mit der Tätigkeit desselben einverstanden. Der Ausschuß hatte nur wenig zu berichten. Beiden Körperschaften wurde für ihre Tätigkeit einstimmig Decharge erteilt.

Der Punkt Presse wurde eingehend diskutiert. Von verschiedenen Seiten wird gewünscht, daß das Fachorgan, das jetzt monatlich einmal erscheint, öfter, umfangreicher oder in größerem Format erscheinen soll. Dem wurde jedoch entgegengehalten, daß es bei den Mitteln, die heute dem Verbande zur Verfügung stehen, kaum möglich sein wird, diese Wünsche zu erfüllen. Auch der Redakteur, der gleichzeitig Geschäftsführer des Verbandes ist, wäre schwerlich imstande, die ihm daraus erwachsende Mehrarbeit zu leisten. Nachdem auch noch inbezug auf die Ausgestaltung des Blattes manche Anregung gegeben worden war, wurde mit 17 gegen 14 Stimmen beschlossen, das Organ alle 14 Tage erscheinen zu lassen. Ferner soll die Kassenführung desselben von der des Verbandes getrennt werden.

Bei Punkt Agitation wird nach längerer Diskussion beschlossen, Deutschland in fünf Gaue einzuteilen. In jedem Gau hat alljährlich eine Gaukonferenz stattzufinden, deren Kosten die Hauptkasse zu tragen hat.

Zum Punkt: „Die künftigen Lohnbewegungen und Streiks" liegt ein Antrag vor, „in Erwägung zu ziehen, ob eine allgemeine Lohnbewegung in allen Verwaltungsstellen zu gegebener Zeit durchführbar ist". Dieser Antrag wurde allseitig bekämpft, dagegen wurde betont, daß mit den künftigen Lohnbewegungen recht vorsichtig zu Werke gegangen werden müsse, denn der größte Teil der Fleischer sei für den Streik noch nicht reif. Deshalb sei es ratsam, mehr das Mittel des Boykotts als das der Arbeitsniederlegung zur Anwendung zu bringen. Verschiedene Redner vertraten die Ansicht, daß in Zukunft mehr Wert auf die Verkürzung und Regelung der Arbeitszeit als auf die Erhöhung des Lohnes gelegt werden solle. Dann wurde den Kollegen empfohlen, wenn die Meister durch Unterschrift den Austritt aus dem Verbande verlangen, solle diese ruhig gegeben werden; wenn die Meister belogen sein wollen, dann soll es auch geschehen.

Hierauf folgte die Statutenberatung und wurde zunächst in bezug auf die Zugehörigkeit zum Verbande das folgende beschlossen:

„Dem Verbande können alle in Fleischereien, auf Schlachthöfen, in Wurstfabriken und verwandten Betrieben beschäftigten Gesellen und Hilfsarbeiter, Verkäuferinnen und Hilfsarbeiterinnen angehören usw."

Der **Beitrag** wurde für männliche Mitglieder von 20 auf 30 Pf. pro Woche erhöht, für weibliche Mitglieder beträgt derselbe 20 Pf. Die Delegiertensteuer von 25 Pf. pro Quartal bleibt für männliche Mitglieder bestehen.

Beschlossen wurde eine **Krankenunterstützung** einzuführen und zwar für männliche Mitglieder bei einwöchiger Karenzzeit nach einjähriger Mitgliedschaft sieben Wochen à 3 Mk., nach zweijähriger Mitgliedschaft sieben Wochen à 4 Mk., für weibliche Mitglieder unter denselben Voraussetzungen 2 resp. 3 Mk.

Die **Streikunterstützung** wurde in der Weise festgesetzt, daß die Verheirateten wöchentlich 12 Mk. und für jedes Kind 50 Pf., die Ledigen 10 Mk. und die Unorganisierten eventuell nach den Beschlüssen des Hauptvorstandes Unterstützung erhalten.

Eine lebhafte Debatte entspann sich über den Sitz des Verbandes, den die Hamburger Delegierten nach Hamburg verlegt wissen wollten. In geheimer Abstimmung wurde jedoch mit 16 gegen 11 Stimmen beschlossen, den Sitz des Verbandes in Berlin zu belassen. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Hamburg. Der bisherige Vorsitzende des Verbandes, Hensel, wurde einstimmig wiedergewählt.

Generalversammlungen sollen alle zwei Jahre stattfinden, die nächste im Herbst 1905 in Leipzig.

Das Gehalt des Vorsitzenden wurde von 1500 auf 1800 Mk. erhöht. Zum Delegierten für den nächsten Gewerkschaftskongreß wurde der Vorsitzende des Verbandes gewählt.

Das Vermögen des Verbandes soll auf die Namen von zwei Vorstandsmitgliedern und eines Revisors festgelegt werden. Das bei einer eventuellen Auflösung des Verbandes vorhandene Vermögen soll der Generalkommission überwiesen werden.

Das neue Statut tritt bezüglich der Krankenunterstützung am 1. Januar 1905 in seinen übrigen Bestimmungen am 1. Juli d. J. in Kraft.

Bezüglich der Statistik der Reichsregierung über die Zustände im Fleischergewerbe wird nach längerer Diskussion beschlossen, daß von seiten des Verbandes ebenfalls Erhebungen veranstaltet werden sollen, deren Ergebnis der Reichsregierung überwiesen werden soll. Ferner gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Der zweite Verbandstag erachtet es als Pflicht der Regierung und des Bundesrats, auf Grund der durch die Kommission für Arbeiterstatistik vorgenommenen statistischen Erhebungen im Fleischergewerbe im Jahre 1902, für Festlegung eines Maximalarbeitstages von zehn Stunden Sorge zu tragen, da die Gesellen und Lehrlinge nicht schuld an den großen sanitären Mißständen im Fleischergewerbe sind. Der gesetzliche Maximalarbeitstag von zehn Stunden ist ein unumgehbares Bedürfnis in unserem Gewerbe, sowohl aus gesundheitlichen Rücksichten der Arbeiter als des konsumierenden Publikums."

Endlich wurde noch beschlossen, Material über die Lehrlingszüchterei zu sammeln, damit Maßregeln gegen dieselbe ergriffen werden können.

Dritter Verbandstag des Verbandes der Gastwirtsgehilfen.

Erfurt, 12. bis 15. April.

Der Verbandstag ist beschickt von 30 Verbandsfilialen mit 39 Delegierten. Außerdem sind vertreten der Hauptvorstand durch zwei und der Ausschuß durch ein Mitglied. Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht des Hauptvorstandes ergibt sich u. a., daß die Hauptverwaltung nach dem letzten Verbandstage ein eignes Bureau errichtet und ein Verbandsarchiv angelegt hat. Weiter hat derselbe eine Broschüre über die Bundesratsverordnung zum Schutze der Arbeiter in Gastwirtschaften in einer Auflage von 10 000 Exemplaren herausgegeben. Ein Beschluß betr. Veranstaltung einer Arbeitslosenzählung konnte infolge eingetretener Hindernisse nicht ausgeführt werden. Die Zahl der Mitglieder ist in der Berichtsperiode (1902/03) von 1973 auf 2704 gestiegen. Wegen rückständiger Beiträge mußten 1916 Mitglieder gestrichen werden. Immerhin ist die Fluktuation in der Abnahme begriffen. Die Zahl der Ortsverwaltungen ist von 18 auf 32 gestiegen. In vielen Fällen mußte der Hauptvorstand in innere Angelegenheiten der Ortsverwaltungen eingreifen. Ein erhöhtes Augenmerk soll darauf gerichtet werden, die Mitglieder, die im Sommer in den Badeorten Stellung annehmen, dem Verbande zu erhalten bezw. dieselben in ihren Beschäftigungsorten zusammen zu führen. Auch soll die Agitation mehr auf die kleineren Orte ausgedehnt werden, während sich dieselbe bisher in der Hauptsache auf die Großstädte und Verkehrscentren beschränkt hat.

Die für die Unternehmer im Gastwirtsgewerbe erfreuliche Tatsache, daß es noch immer das Publikum ist, das die Löhne der Angestellten der ersteren zu tragen hat, bedingt es, daß Lohnbewegungen in diesem Berufe verhältnismäßig selten sind. Der Vorstandsbericht berichtet nur über Differenzen in Altona. In Luckenwalde konnte ein Lohntarif abgeschlossen werden. Die wichtigste Waffe im gewerkschaftlichen Kampfe der Gastwirtsgehilfen bildet der **Arbeitsnachweis**. Zugleich richtet sich der Kampf der Gewerkschaftsorganisation gegen die gewerbsmäßigen Stellenvermittler. Die letzteren haben es verstanden, sich auch den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und ihr Unwesen weiter zu treiben. Die Organisation fordert deshalb das gesetzliche **Verbot** jeder Stellenvermittlung gegen Entgelt und Uebernahme derselben in behördliche Verwaltung. Mit einer Anzahl Verwaltungen von Gewerkschaftshäusern konnten Tarifverträge abgeschlossen werden. Der Vorstand hat namens des Verbandes den Beitritt desselben zur Anti-Trinkgeld-Liga in Hamburg beschlossen, jedoch hat diese Vereinigung ihre Tätigkeit bereits wieder eingestellt. Der Anti-Alkohol-Bewegung steht der Vorstand neutral gegenüber; derselbe gibt der Vermutung Ausdruck, daß das Umsichgreifen dieser Bewegung zu einer wirtschaftlichen Umwälzung im Gastwirtsgewerbe führen kann.

Zum Punkt „Presse" wird berichtet, daß zwei Sonderorganisationen, die das Fachorgan des Verbandes bisher bezogen, ihr Verhältnis zu demselben gelöst haben. Die Prozesse, die gegen den Redakteur anhängig gemacht wurden, hatten charakteristischerweise private Stellenvermittler zum Urheber.

Einen recht lehrreichen Einblick in die Art, wie im Deutschen Reiche Arbeiterschutzgesetze überwacht werden, gewährt eine Uebersicht über die Kontrolle der Gastwirtschaftsbetriebe durch die Gewerbe-Inspektion. So wurden in Oberfranken von 200 Betrieben 11 revidiert; in Unterfranken 18 von 304; in andern Bezirken stellte sich das Verhältnis der gesamten zu den revidierten Betrieben wie folgt: Ostpreußen 6532 : 0; Westpreußen 3511 : 0; Frankfurt a. O. 4771 : 3; Berlin und Umgegend 2591 : 1; weiter fanden **keine** Revisionen statt: Pommern (4178), Liegnitz (5107), Oppeln (625), Magdeburg (540), Merseburg (5444), Schleswig (810), Hannover (5117), Minden (244) usw. An „Strafen" wegen Uebertretung der

Verordnung wurden solche von 1 bis 60 Mark verhängt, in Baden von 1 bis 3 Mark.

Die gesamten *Einnahmen* des Verbandes beliefen sich auf 88 614,13 Mk., die *Ausgaben* auf 82 016,08 Mk.

Von den Einnahmen entfallen 3157 Mk. auf Eintrittsgelder, 56 368 Mk. auf Wochen- und 14 133,89 Mk. auf Extrabeiträge, sonstige Beiträge 7102,05 Mk. Von den Ausgaben entfallen u. a. auf das Fachorgan 10 630 Mk., Krankenunterstützung 9790,30 Mk., Reiseunterstützung 321,57 Mk., Sterbeunterstützung 1110 Mk., Arbeitsnachweis 8562,49 Mk., Agitation 5159,29 Mk. usw. Der Kassenbestand belief sich auf 21 137,68 Mk.

Der Kassierer weist in der mündlichen Ergänzung seines Berichts darauf hin, daß trotz des relativ günstigen Kassenbestandes in Rücksicht auf die steigenden Unterstützungsberechtigungen eine Erhöhung der Beiträge notwendig sei. Für die Agitation müßten die einzelnen Filialen mehr freiwillige Aufwendungen machen, wenn dieselben eine obligatorische Beitragserhöhung vermeiden wollen. Hinsichtlich der Unterstützungszweige habe der Verband gleich anfangs zu viel gewährt.

Die Berichte des Ausschusses und der Revisionskommission bringen nichts wesentliches.

In der Diskussion wurde der Einwand, daß die Kontrolle der Durchführung der Bundesratsverordnung nicht den Charakter kleinlicher Spitzelei annehmen dürfe, entkräftet und betont, daß die schärfste Kontrolle notwendig ist. Alle Redner wenden sich aufs schärfste gegen die Trinkgelderunsitte. Aus diesem Grunde wird auch allgemein der Beitritt zur Anti-Trinkgeld-Liga, den der Vorstand vollzogen hat, gebilligt. In Sachsen hat die Abneigung des Publikums gegen das Trinkgeldgeben dazu geführt, daß die Wirte notgedrungen sich zur Gewährung von Entschädigungen an die Gastwirtsgehilfen entschließen mußten. Gewünscht wird eine vollkommenere Ausgestaltung der internationalen Berichterstattung. Zur Anti-Alkohol-Bewegung nehmen alle Redner eine durchweg neutrale Stellung ein. In bezug auf die Entlohnung in Gewerkschaftshäusern gehen die Meinungen auseinander. Auf der einen Seite wird gefordert, daß dieselben die höchsten Anforderungen der organisierten Gastwirtsgehilfen zu erfüllen haben, während andrerseits nur gewünscht wird, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Gewerkschaftshäusern allgemein vorbildlich sein sollen. Das sei schon aus dem Grunde zu fordern, weil hier naturgemäß die Einnahmen aus Trinkgeldern nicht in dem Maße fließen, als in besseren bürgerlichen Wirtschaften. Im allgemeinen ergibt die Diskussion ein Einverständnis mit der Tätigkeit des Vorstandes. Beschlossen wird, daß die örtlichen Verwaltungen die Pflicht haben, vierteljährlich einen Situationsbericht an die Hauptverwaltung zu erstatten. Es wird der Gesamtleitung des Verbandes einstimmig Decharge erteilt.

Von rheinischen Vertretern wird die Abhaltung von Gaukonferenzen gewünscht, da dieselben allgemein fruchtbringend für die Organisation wirken. Es müsse deshalb auch, soweit als angängig, die Gaueinteilung im Verbande angestrebt werden. In der Diskussion darüber werden auch die Zustände auf den Rheindampfern zur Sprache gebracht. Uebereinstimmend wird bekundet, daß die Schlafkabinen für die Mannschaften auf diesen Schiffen nicht mehr als — 1 Kubikmeter Luftraum pro Mann enthalten, und ein Einschreiten der Behörden gegen derartige Mißstände gefordert.

Zur Beratung des Punktes „Presse" liegen Anträge vor, welche einerseits eine die gesamte Arbeiterbewegung mehr berücksichtigende Schreibweise des Fachorgans, andrerseits die Weglassung aller Artikel fordern, welche als Propaganda für die sozialdemokratische Partei, sowie für die Maifeier anzusehen sind. Selbst die Unterlassung der Veröffentlichung der bewilligten Streikunterstützungen wird verlangt. Desgleichen sollen keine Aufrufe für streikende Gewerkschaften erlassen werden. Gegen die letztere Kategorie der Anträge wendet sich der Redakteur Poetzsch in einem sehr eingehenden und mit Beifall aufgenommenen Referat. Derselbe macht insbesondere auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, daß man auf der einen Seite von den gewerkschaftlich organisierten *Arbeitern*, sofern dieselben *Gewerkschaftshäuser besitzen, die weitgehendsten Zugeständnisse verlangt, andrerseits aber nicht einmal den Mut hat, sich zu diesen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu bekennen.* Im übrigen soll selbstverständlich allgemein Parteipolitik ausgeschlossen sein, dagegen muß das Fachblatt Sozialpolitik im weitesten Sinne betreiben. Die Debatte über diesen Punkt war eine sehr eingehende und lebhafte und führte zu einer Aufrollung der gesamten sozialpolitischen Aufgaben des Verbandes. Die Redner stellten sich in derselben fast ausnahmslos auf den vom Redakteur Poetzsch vertretenen Standpunkt. Bei der Beschlußfassung werden alle Anträge abgelehnt, welche eine prinzipielle Aenderung in der Haltung des Fachblattes verlangen. Angenommen wird eine Resolution, in der der Verbandstag sein Einverständnis erklärt mit den vom Referenten Poetzsch über die Haltung des Fachorgans entwickelten Ansichten.

Ueber *Agitation und Organisation* referierte *Zillmann*-Hamburg. Er empfiehlt, den Ortsverwaltungen mehr Bewegungsfreiheit einzuräumen. Bis jetzt habe die Agitation meist dem Hauptvorstande obgelegen. Weiter empfiehlt er die Einsetzung von Gauvorständen, wo dieselbe möglich und angängig ist. In der Diskussion traten besonders die westdeutschen Delegierten für die Anstellung eines Gauleiters für Rheinland ein. Eine zur Bearbeitung der vorliegenden Anträge gewählte Kommission machte folgende Vorschläge: Mit Zustimmung und unter Kontrolle der Hauptverwaltung können nahe beieinander liegende Ortsverwaltungen zu Gauen zusammengelegt, Gauvorstände und Gauleiter eingesetzt und der Hauptvorstand ermächtigt werden, wenn sich die Notwendigkeit dazu herausstellen sollte, schon vor dem nächsten Verbandstage einen dritten Beamten anzustellen. Ueber diese Vorschläge entspinnt sich nochmals eine lebhafte Debatte, an der sich fast alle Delegierten beteiligen. Der Vertreter der Generalkommission befürwortete die Vorschläge der Kommission, welche schließlich auch in namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 3 Stimmen zur Annahme gelangten. Weiter gelangt ein Antrag zur Annahme, wonach die Ortsverwaltungen verpflichtet sind, dem Hauptvorstande die Adressen solcher Mitglieder mitzuteilen, welche nach Saison-Badeorten usw. in Stellung gehen.

Zur *Organisation der weiblichen Gastwirtsgehilfen* empfiehlt *Friedrich*-Chemnitz die Heranziehung derselben zum Verbande der Gastwirtsgehilfen. In der Diskussion vertreten verschiedene Redner die Ansicht, daß die Frage noch nicht spruchreif, bezw. die Agitation im Sinne des Antrages zurzeit noch verfrüht sei. Ein Redner vertritt den Standpunkt, daß die eigentlichen Kellnerinnen

von der Organisation ausgeschlossen bleiben, alle übrigen weiblichen Arbeitskräfte dagegen zugelassen sein sollen. Die Zulassung der Kellnerinnen bedeutete für den Verband eine Schädigung. Andre Redner traten diesem Standpunkt entschieden entgegen.

In eingehender Weise legte der Verbandsvorsitzende **Poetzsch** die Frage klar. Soweit die Kellnerinnen in sogenannten Animierkneipen in Frage kommen, wird die Organisation nicht eingreifen können. Es ist deshalb auch unverständlich, daß sich hier und da organisierte Gastwirtsgehilfen von ihrem Berufsstandpunkte gegen diese Stätten der Prostitution wenden. Denn solche sind es in der Tat nur. Und wenn diese Stätten alle verschwänden, so wäre damit in der Lage der männlichen Gastwirtsgehilfen absolut nichts geändert; denn die Gäste, welche diese Lokale aufsuchen, suchen sie nicht auf, um sich zu restaurieren, sondern sich zu amüsieren. Redner verurteilt es deshalb auch, daß hier und da organisierte Gastwirtsgehilfen ihre Hand zu polizeilichem Vorgehen gegen die Animierkneipen geboten haben. Dagegen kommen für die Organisation durchaus in Frage die süddeutschen (Münchener) Kellnerinnen; dieselben sind auch organisationsfähig. Hier werden sich Anknüpfungspunkte finden lassen. Diejenigen Ortsverwaltungen, welche glauben, mit der Organisation weiblicher Angestellten anfangen zu können, mögen dies nach vorheriger Verständigung mit der Hauptverwaltung tun. Beschlüsse werden in der Frage nicht gefaßt, es bleibt bei den früheren Beschlüssen, wonach alle organisationsfähigen Angestellten des Gastwirtsgewerbes zur Organisation heranzuziehen sind.

Alsdann hielt der Verbandsvorsitzende **Poetzsch** ein Referat über den **Arbeiterschutz im Gastwirtsgewerbe**. Derselbe spricht hauptsächlich über die Erfahrungen, die mit der vor zwei Jahren erlassenen Bundesratsverordnung gemacht worden sind. Hervorzuheben ist, daß die behördliche Kontrolle über die Durchführung der Verordnung eine sehr mangelhafte ist. Und da es auch bisher an einer starken Arbeiterorganisation in dem in Frage kommenden Berufe fehlt, so ist es erklärlich, daß in 90 Proz. der Gastwirtschaftsbetriebe die achtstündige Ruhezeit nicht eingehalten wird. Daher haben die Unternehmer sich mit dieser Bestimmung sehr rasch befreundet. Dieselbe besteht eben für sie nicht. Gegen alle anscheinend arbeiterfreundlichen Vorschläge der Unternehmer, welche auf die Aenderung der Bundesratsverordnung: Einführung des achtzehnstündigen an Stelle des vierundzwanzigstündigen Ruhetages alle 14 Tage bezw. drei Wochen den achtzehnstündigen Ruhetag alle 14 Tage oder Gewährung einer Pauschalsumme von Ruhetagen am Schlusse der Saison (in Saisonorten) unter Wegfall der periodischen Ruhetage — gegen alle diese Verschlechterungsanträge müsse entschieden Stellung genommen werden. Die weiteren Ausführungen des Referenten gipfeln in nachfolgender Resolution:

„Der Verbandstag erklärt unter Bezugnahme auf die von früheren Verbandstagen und Kongressen gefaßten Beschlüsse:

Als die wichtigste Bestimmung der Bundesratsverordnung ist die alle zwei bezw. alle drei Wochen zu gewährende Ruhezeit von 24 Stunden anzusehen. Sie hat sich nach den Erfahrungen der zwei Jahre, seitdem die Bundesratsverordnung in Kraft ist, als die einzig wirksame, weil einigermaßen kontrollierbare Maßnahme erwiesen. Gerade gegen diese Bestimmung richtet sich deshalb der Hauptangriff der Unternehmer, und aus demselben Grunde muß es Aufgabe der Gehilfen sein, dieselbe sicher zu stellen.

Der Verbandstag beauftragt deshalb die Hauptverwaltung, der Reichsregierung eine Eingabe zu unterbreiten, in welcher die Festlegung des Ruhetages durch Gesetz gefordert wird.

Im besonderen ist zu beantragen, den § 105 i der Reichs-Gewerbeordnung dahingehend abzuändern, daß den Angestellten im Gastwirtsgewerbe an Stelle der Sonntagsruhe ein Ersatz-Ruhetag von 36 Stunden an einem Werktage einer jeden Woche zu gewähren ist.

Im übrigen haben die Hauptverwaltung und Ortsverwaltungen nach wie vor mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für strenge Durchführung der Bestimmungen der Bundesratsverordnung Sorge zu tragen und dafür zu wirken, daß in allen Städten mit über 20 000 Einwohnern die tägliche Ruhezeit auf neun Stunden ausgedehnt wird."

Die Diskussion bestätigte durchweg die Ausführungen des Referenten über die Nichtdurchführung der Bundesratsverordnung. Die Resolution wird einstimmig angenommen. Einige weitere auf die Materie bezügliche Anträge werden der Hauptverwaltung überwiesen. Es folgt **Statutenberatung**. Von den auf die Erhöhung oder anderweitige Regelung der Beiträge bezughabenden Anträgen findet keiner die genügende Unterstützung bezw. werden abgelehnt. Gegen verschiedene Anträge, die die Abschaffung der Gewährung von Darlehen an die Mitglieder bezwecken, wendet sich in lebhafter Weise der Kassierer **Ströhlinger**. Es würden nach den Ausführungen desselben durch Annahme dieser Anträge gerade die Mitglieder getroffen werden, die aus Taktgefühl sich nicht entschließen können, einen Antrag auf Unterstützung zu stellen. Es handelt sich dabei vielfach gerade um alte, bewährte Mitglieder. Auch aus finanziellen Gründen sei der Antrag zu bekämpfen. Die Vertretung auf den Verbandstagen wird dahin geregelt, daß die Verwaltungsstellen mindestens 15 Mitglieder zählen müssen, wenn sie einen Delegierten wählen wollen. Die auf die Darlehensgewährung bezüglichen Anträge werden abgelehnt, desgleichen die auf die Aenderung oder Verkürzung der Karenzzeit bezüglichen Anträge. Die Reiseunterstützung wird einheitlich auf 1 Mark pro Reisetag festgesetzt. Im Fachorgan soll fortlaufend eine Bekanntmachung folgenden Wortlauts erscheinen: „Am Sonnabend dieser Woche läuft die Karenzzeit für die bis zur . . . ten Woche zu zahlenden Beiträge ab." Es soll dadurch dem Restieren der Beiträge vorgebeugt werden. Damit ist die Statutenberatung beendet. Beschlossen wird weiter, die Arbeitsnachweis-Berichterstattung im Fachorgan gegen bisher etwas einzuschränken. Der Hauptvorstand wird beauftragt, einen Leitfaden für die Geschäftsführung in den Ortsverwaltungen auszuarbeiten. Ueber den Gewerkschaftskongreß berichtet **Poetzsch**. Als Delegierte werden gewählt **Poetzsch**-Berlin und **Zillmann**-Hamburg. Unter verschiedenen Anträgen nimmt der Verbandstag eine Resolution Mainz an, in welcher die Regierung aufgefordert wird, die Stellenvermittlung gegen Entgelt gesetzlich zu verbieten. Begründet wird dieses Verlangen damit, daß die städtischen und paritätischen Arbeitsnachweise so lange vollständig wirkungslos bleiben, als die Stellenvermittlung gegen Entgelt nicht verboten wird. In einer weiteren zur Annahme gelangten Resolution wird die Ausdehnung der Vorschriften der Bundesratsverordnung auf das Gastwirtspersonal auf Rheindampfschiffen verlangt, da nach einer Auskunft des hessischen Ministeriums diese Betriebe nicht der in Rede stehenden Verordnung unterstehen. Wie der Vorsitzende Poetzsch hierzu ausführt, unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die Bundesratsverordnung auch hier gilt.

Die Wahl des Verbandsvorstandes ergibt die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Beamten: **Poetzsch**, Vorsitzender, und **Ströhlinger**, Kassierer. Das Gehalt des Kassierers wird auf

200 Mark pro Monat erhöht; derselbe hat sich dafür den Verbandsgeschäften voll zu widmen. Hierauf Schluß des Verbandstages.

Erster Verbandstag der Portefeuiller und Ledergalanteriearbeiter Deutschlands.

Offenbach a. M., den 4.–6. April.

Die Verhandlungen finden im Saalbau statt. Anwesend sind 20 Delegierte, der Vorsitzende und Kassierer vom Centralvorstand, und der Vorsitzende des Verbandsausschusses. Außerdem ein Vertreter des Vereins Wiener Ledergalanteriearbeiter und je ein Vertreter des Buchbinder- und Sattlerverbandes.

Der Bericht des Vorstands, welcher gedruckt vorliegt, erstreckt sich auf 3 Jahre, derselbe besagt in der Hauptsache folgendes: Nach einer vom Verband vorgenommenen Zählung verteilen sich die Portefeuiller mit 4138 männliche und 1155 weiblichen Berufstätigen auf 52 Ortschaften in Deutschland. Von den Arbeitern werden die Hälfte, von den Arbeiterinnen ein Drittel in der Fabrik beschäftigt, die übrigen sind Heimarbeiter. Der Verband hat außerdem umfangreiche Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Portefeuiller- und Ledergalanterieindustrie Deutschlands veranstaltet. Die Umfrage erstreckte sich auf 164 Fabriken und Zwischenmeister mit 731 weiblichen und 1967 männlichen Berufstätigen, unter den letzteren befinden sich 328 Sattler. Der Durchschnittsverdienst dieser Arbeiter beträgt pro Woche 20,07 Mk., der der Arbeiterinnen 10,61 Mk. Der höchste Lohn wird in Berlin, der niedrigste in Solingen gezahlt. Die Sattler, welche mit den Portefeuillern zusammen in einer Fabrik arbeiten, werden im allgemeinen etwas besser entlohnt. Der Bericht hebt hervon, daß die Erhebung im Herbst während des flotten Geschäftsganges erfolgt ist; die Lohnverhältnisse erscheinen infolgedessen günstiger als sie in Wirklichkeit sind. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 65 und 53½ Stunden pro Woche, die zehnstündige Tagesarbeitszeit ist im allgemeinen vorherrschend.

Was die Arbeitszeit in der Hausindustrie betrifft, so herrscht hier eine vollständige Regellosigkeit, sodaß ein Durchschnitt kaum aufzustellen ist. Die Angaben in Bezug auf die durchschnittliche Arbeitszeit schwanken zwischen 9–12 Stunden pro Tag. In der Saison kommt es bei den meisten Heimarbeitern auf 12, 14 ja 15 Stunden, außerhalb derselben auf 7, 8, 9 höchstens 10 Stunden, zuweilen noch weniger als 6.

Die Feststellung der Lohnverhältnisse bei den Heimarbeitern ergab folgendes Resultat:

Ort	Wochenverdienst		Verdienst in der Saison		Verdienst außer Saison		Jahresverdienst	
	Arb.	Mk.	Arb.	Mk.	Arb.	Mk.	Arb.	Mk.
Offenbach . .	29	23,94	22	27,60	15	19,71	21	1233,33
Frankfurt . .	3	18,17		--			1	1100,—
Bürgel . . .	3	22,33	3	25,83	1	16,		---
Neu Isenburg	9	24,61	2	24,25	2	18,50	4	1200,—
Rumpenheim .	12	22,58	3	25,50	3	18,83	1	850,
Bergen . . .	35	17,88	31	23,16	26	13,84	22	901,64
Enkheim . . .	6	23,08	3	27,67	3	15,33	3	1096,—
Bischofsheim .	3	20,83	1	30,—	1	19,—	1	1000,—
Fechenheim .	8	23,50	3	28,67	2	28,—	3	1283,33
Lämmerspiel .	3	21,33	2	30,50	1	16,50	1	900,
Heusenstamm .	37	24,27	23	28,70	22	21,95	20	1051,60
Obertshausen .	16	23,41	7	28,57	5	18,80	10	1116,50

Die Organisation hat sich in den letzten 3 Jahren gut entwickelt. Bei Gründung des Verbandes gehörten demselben an bezw. traten demselben bei, 9 Zahlstellen mit 1588 männlichen und 55 weiblichen Mitgliedern. Am Schlusse des Jahres 1903 betrug die Zahl der Zahlstellen 26, die Zahl der männlichen Mitglieder 2374 und die der weiblichen 77. Eingetreten sind während dieser Zeit 2893 und ausgetreten 2084 Mitglieder.

Die Abrechnung erstreckt sich auf die Zeit vom 11. November 1900 bis 31. Dezember 1903. Der Einnahme der Hauptkasse, welche 50 772,62 Mk. beträgt, steht eine Ausgabe von 17 855,25 Mk. gegenüber, so daß ein Kassenbestand von 32 917,99 Mk. verbleibt. Größere Summen wurden ausgegeben: Verbandsorgan 5809,99 Mk., Verwaltung 7096,89 Mk., Agitation 2527,55 Mk., Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 1825,04 Mk. Der Rest verteilt sich auf kleinere Posten. Lohnbewegungen fanden statt in Hanau, Berlin, Stuttgart, Offenbach a. M., Frankfurt a. M. und Leipzig, dieselben endigten in den zuerst genannten 3 Orten mit und in den zuletzt genannten Orten ohne Erfolg.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht dreht sich ausschließlich um Verwaltungs- und interne Angelegenheiten. Es wird beschlossen der Zahlstelle Berlin eine Schuld von 250 Mk. zu erlassen. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt. Zu Punkt 2, Arbeitslosenunterstützung, empfiehlt der Referent die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nach einem vom Centralvorstand vorgelegten Reglement. Von andrer Seite wird die Einführung einer Krankenunterstützung verlangt. Das Resultat der Debatte ist schließlich die Annahme folgender Resolution:

„Der erste Verbandstag der Portefeuiller usw. möge beschließen, im Prinzip eine Erwerbslosigkeitsunterstützung für die Mitglieder der Organisation einzuführen. Die endgültige Entscheidung bleibt den Mitgliedern vorbehalten.

Zu diesem Zwecke beauftragt der Verbandstag den Vorstand, in Gemeinschaft mit dem Ausschusse eine Urabstimmung anzuberaumen.

Wird dem Antrage seitens der Mitglieder zugestimmt, so ist der Beitrag von 20 auf 30 Pf. bei männlichen Mitgliedern und von 10 auf 15 Pf. bei weiblichen Mitgliedern zu erhöhen.

Im Falle der Annahme werden die genannten Institutionen beauftragt, das dazu notwendige Reglement auszuarbeiten und den Mitgliedern zur Diskussion zu unterbreiten.

Die endgültige Entscheidung über das maßgebende Reglement der Erwerbslosenunterstützung liegt dem Verbandsvorstande in Gemeinschaft mit dem Verbandsausschusse ob mit der Maßgabe, den Wünschen der Mitglieder nach Möglichkeit Rechnung zu tragen."

Bevor zum dritten Punkt der Tagesordnung „Heimindustrie" übergegangen wird, teilt der Vorsitzende mit, daß ihm der Gewerbeinspektor welcher zum Verbandstag eingeladen sei, geschrieben habe, daß er auf Anweisung seiner vorgesetzten Behörde nur während der Verhandlung über den Punkt Heimindustrie zugegen sein könne, und auch da nur als Privatperson. An den übrigen Verhandlungen dürfe er nicht teilnehmen.

Der Referent knüpft an den Heimarbeiterschutzkongreß an und gibt eine Schilderung des Elends der Heimarbeiter in der Portefeuilleindustrie. Seine Ausführungen gipfeln in folgende Vorschläge:

„Bei allen stattzufindenden Lohnkämpfen die Einrichtung von Werkstätten als Hauptforderung mit zu stellen und in solchen Zahlstellen, wo die Heimarbeit ein ganz besonderes Hemmnis zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bildet, den organisierten Kollegen die Einrichtung von eigenen Betriebswerkstätten mit Hilfe des Verbandes zu empfehlen."

Der Verbandstag lehnt indessen diese Vorschläge ab, mit der Motivierung, daß die Organisation hierzu noch nicht genügend stark sei. Folgende Resolution wird einstimmig angenommen.

„Der erste Verbandstag der Portefeuiller usw. ist davon überzeugt, daß der größte Teil der Mißstände im Portefeuillergewerbe durch die Hausindustrie hervorgerufen wird. Der

Verbandstag hält es daher für seine Pflicht, die Heimarbeit und ihre schädlichen Folgen mit allen verfügbaren Mitteln zu bekämpfen. Aus diesem Grunde macht sich der Verbandstag die Beschlüsse des ersten Heimarbeiterschutz-Kongresses zu eigen und verspricht, für die Durchführung dieser Beschlüsse mit aller Energie wirken zu wollen."

Des weiteren beschäftigte sich der Verbandstag mit der Taktik bei Lohnbewegungen. Der Referent schlug vor, einen Tarif für das ganze Reich mit den Unternehmern zu vereinbaren, da es das einzige und beste Mittel sei, stabilere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter in der Portefeuiller-Industrie herbeizuführen. Dem wurde entgegengehalten, daß dies nicht so ohne weiteres möglich sei. Anderseits wies man darauf hin, daß es auch noch andre Mittel gebe, um die Interessen der Arbeiter wirksam zu vertreten. Die nachfolgende Resolution, welche einstimmig angenommen wurde, soll in Zukunft als Richtschnur dienen.

„Der erste Verbandstag erkennt an, daß eine Tarifvereinbarung mit den Unternehmern der Portefeuillerbranche über Lohn- und Arbeitsbedingungen geeignet ist, stabilere Existenzbedingungen für die Arbeiter herbeizuführen und außerdem die Entwickelung des Gewerbes in günstigem Sinne beeinflußt. Von dieser Ansicht ausgehend, beschließt der erste Verbandstag, bei Lohnbewegungen dahin zu wirken, wenn möglich einen tariflichen Abschluß herbeizuführen.

Der Vorstand wird beauftragt, das Material über Lohnbewegungen zu sammeln, um festzustellen, ob und wie ein einheitlicher Tarif über das Gewerbe in ganz Deutschland herbeigeführt werden kann.

Alle Ortsverwaltungen des Verbandes werden aufgefordert, das Werkstubenvertrauensmännersystem zur strikten Durchführung zu bringen.

Ferner sind alle Arbeiter eines Betriebes verpflichtet, die Arbeitslöhne der dort angefertigten Artikel gegenseitig auszutauschen und auf einer Lohntabelle festzustellen.

Diese Tabelle ist dann allen Arbeitern eines Betriebes einzuhändigen."

In bezug auf das Streikreglement wurde beschlossen, einige Bestimmungen etwas schärfer zu fassen. So muß in Zukunft zu allen Lohnbewegungen die Zustimmung des Centralvorstandes eingeholt werden. Außerdem müssen bei Angriffsstreiks alle Beteiligten dem Verbande mindestens sechs Monate angehören, bei Abwehrstreiks mindestens die Hälfte aller Kollegen organisiert sein. Bei Maßregelungen wird der Betreffende vom ersten Tage ab mit $^2/_3$ seines Wochenlohnes unterstützt. Ist er gezwungen fortzuziehen, so erhält er eine Unterstützung von 50 Mk.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Stellung des Verbandes zu den verwandten inländischen und ausländischen Organisationen. Bisher war der Verband der Portefeuiller der Generalkommission nicht angeschlossen, weil der Verband der Buchbinder ursprünglich Protest dagegen erhoben hatte. Nachträglich hat dann eine Konferenz der Beteiligten in Frankfurt a. M. stattgefunden. Auf dieser Konferenz einigte man sich dahin, daß der Portefeuillerverband Etuis- und Papiergalanteriearbeiter nicht mehr aufnehmen und den diesbezüglichen Satz in seinem Statut streichen solle. Der Portefeuillerverband hat diesem Abkommen aber nicht Folge geleistet; aus diesem Grunde wurde der Vertreter desselben denn auch von der Teilnahme am Gewerkschaftskongreß in Stuttgart ausgeschlossen. Der Gewerkschaftskongreß erklärte jedoch in dieser Angelegenheit, daß dem Anschluß des Portefeuillerverbandes an die Generalkommission nichts im Wege stehe, sobald sein Statut nach dem Frankfurter Memorandum abgeändert ist. Der Vertreter des Buchbinderverbandes gab auf dem letzten Verbandstage der Portefeuiller die Erklärung ab, daß der Buchbinderverband seinen Protest nur dann zurückziehen kann, wenn das Statut der Portefeuiller in der seinerzeit vereinbarten Weise — was inzwischen vom Gewerkschaftskongreß sanktioniert ist — abgeändert wird. Der Verbandstag beschließt, das Statut des Verbandes in dem gewünschten Sinne zu ändern. Der Anschluß des Portefeuillerverbandes an die Generalkommission ist somit als perfekt zu betrachten.

Nachdem noch verschiedene Aenderungen des Statuts beschlossen sind und der Tag des Inkrafttretens des neuen Statuts auf den 1. Januar 1905 festgesetzt ist, gibt der Vorsitzende die Erklärung ab, daß die Aenderung des Statuts, welche sich auf das Frankfurter Memorandum bezieht, sofort in Kraft tritt. Der Verbandstag tritt dieser Erklärung einstimmig bei. Im Anschluß an die Beratung eines Arbeitsvertrages für den Geschäftsführer des Verbandes erfolgt die Wahl der Verbandsleitung. Der frühere Vorsitzende Weinschild, der zugleich auch Geschäfsführer ist, sowie der frühere Kassierer Eisig, beide in Offenbach, werden einstimmig wiedergewählt, ebenso der Vorsitzende des Ausschusses, Heindke in Rixdorf.

Lohnbewegungen und Streiks.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

In allen größeren Städten Deutschlands ringen die Bäckergesellen zur Zeit einen schweren Kampf. Sie verlangen nichts weiter, als die Möglichkeit, eine Familie notdürftig ernähren zu können. Die Arbeiterschaft unterstützt diesen Kampf in der denkbar idealsten Weise.

Jetzt ist nun hier in Berlin seitens der Bäcker-Innungen ein Streikbrecher-Versand-Bureau mit einem Kostenaufwande von jährlich 12—15 000 Mk. ins Leben gerufen worden, durch welches das Werben der Streikbrecher besser organisiert und centralisiert werden soll.

Da sich nun die anständigen und ehrlichen Gesellen nicht mehr zu Streikbrecherdiensten hergeben, sollen jetzt die Bäckermeistersöhne als „Arbeitswillige" verwendet werden.

Hier in Berlin scheint nun durch die schroffe, hochmütig ablehnende Antwort der Innungen auf die äußerst höfliche Eingabe der Forderungen der Gesellenschaft der Streik unvermeidlich zu werden.

Hier soll die Kraftprobe der Niederknüppelung der Arbeiter ausgekämpft werden.

An alle Bäckermeister in den übrigen Städten Deutschlands sind in den letzten Tagen Aufforderungen ergangen, ihre Söhne als Streikbrecher für Berlin bereit zu halten.

Arbeiter und Arbeiterfrauen allerorts! Habt deshalb ein wachsames Auge auf die Bäckermeistersöhne, damit Ihr nicht Leute mit Eurer Kundschaft unterstützt, deren Söhne uns als Streikbrecher in den Rücken fallen.

Nirgends sind die Verhältnisse für die Arbeiter so schlechte, als im Bäckergewerbe. Keine Familie, kein eignes Heim ist dem Bäckergesellen vergönnt. Regelmäßige Sonntags- und Nachtarbeit ist sein Los. Dabei eine Entlohnung, die oft genug andre Arbeiter als Trinkgeld noch zurückweisen würden. Garnicht zu reden von der menschenunwürdigen Behandlung, der schlechten Kost und den miserablen Logisverhältnissen. Jeder anständige Mensch wird anerkennen, daß die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bäckergesellen im Interesse der Kultur und der Gerechtigkeit notwendig ist. Nur die Mehrzahl der Bäckermeister will das nicht einsehen.

Arbeiter Deutschlands! Beweist von neuem Eure oft erprobte Solidarität.

Achtet bei allen Bäckerstreiks, namentlich aber bei dem bevorstehenden Berliner Streik auf die Bäckermeistersöhne, und laßt etwaige diesbezügliche Mitteilungen an den Unterzeichneten gelangen.

Mit Brudergruß

Der Vorstand des deutschen Bäckerverbandes (Mitgliedschaft Berlin)

J. A.: Carl Hetzschold, Berlin, Rheinsbergerstr. 17.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Königsberger Bauarbeitgeber-Bund bereitet in der Tat eine allgemeine Aussperrung der baugewerblichen Arbeiter vor. Er faßte am 14. ds. Mts. einen bezüglichen Beschluß und legte einen Fonds von 2000 Mk. zur Heranziehung italienischer Arbeitswilliger auf. Indes hatten 19 Baugeschäfte am 15. ds. Mts. bereits die Forderungen der Maurer bewilligt; die Beschlüsse des Bundes sind daher ohne erhebliche Bedeutung.

Der Berliner Vergolderstreik dauert fort; er umfaßt 628 Personen einschließlich der Packer. Eine Versammlung der Streikenden vom 18. ds. Mts. erklärte, den Streik solange fortzusetzen, bis die Fabrikantenvereinigung annehmbare Zugeständnisse macht.

Die Zimmerer in der Provinz Brandenburg haben durch Tarifverträge in Lehnin, Fürstenwalde, Wannsee, Luckenwalde, Königswusterhausen, Erkner, Spandau, Teltow, Gransee, Zehdenick, Werder, Sommerfeld, Freienwalde und Rathenow teils Lohnaufbesserungen allein, teils solche mit günstigeren Arbeitszeitregelungen erreicht.

Die Kupferschmiede der Chemischen Fabriken (vormals Schering) in Berlin streiken um die Innehaltung des vom 1. April d. J. an geltenden und vom Verein der Kupferschmiedereien anerkannten Tarifs, der neben 50 Pf. Stundenlohn im Minimum Zuschläge für Ueberarbeit vorsieht, die die Firma nicht bezahlen will. Auch das an Stelle der Zuschläge verlangte Minimum von $52\frac{1}{2}$ Pf. will sie nicht allen gewähren, sondern nur 1 Pf. und diesen noch nicht einmal unterschiedslos sofort zulegen.

Auf der Kochschen Werft sind dieser Tage zirka 160 Nieter in den Ausstand getreten, sie verlangen 35 Pf. Minimallohn und Regelung resp. Aufbesserung der Akkordpreise. Jedenfalls dürfte es zu einer größeren Aussperrung führen.

Vom Ausland.

Die Amsterdamer Diamantarbeiteraussperrung dauert fort. Von dritter Seite soll die Regierung von neuem um Vermittelung angegangen werden.

Die schwedische Schneiderorganisation hat mit der Schneidermeister-Vereinigung ein Uebereinkommen abgeschlossen, wonach sich die Arbeitgeber verpflichten, in den nächsten Jahren, jedoch spätestens bis zum Monat Oktober 1907 allen ihren Arbeitern kostenlos Werkstätten zur Verfügung zu stellen, soweit die Arbeiter selbst, und zwar spätestens bis zum 1. April desselben Jahres, zu erkennen geben, daß sie die Werkstätten benutzen wollen. Vom 1. Oktober 1907 ab sind die Arbeitgeber verpflichtet, den eventuell noch vorhandenen Heimarbeitern einen Zuschlag von 5 Proz. auf den Arbeitsverdienst als Ersatz für die Unkosten der Werkstatt zu zahlen. Dagegen verpflichten sich die Arbeiter, bis zum 1. März 1908 für den im Jahre 1900 festgesetzten Tarif weiterzuarbeiten. Das beweist, welch großen Wert die Schneidergehilfen Stockholms der Beseitigung der Heimarbeit beimessen.

Die Angestellten und Arbeiter der ungarischen Staatsbahnen sind am 19. d. M. in den Generalstreik getreten, da die Regierung die Wortführer des Personals für eine gesetzliche Regelung der Gehälter maßregelte. 950 Eisenbahnangestellte sind verhaftet. Die Regierung verweigert jede Verhandlung mit den Streikenden und will den Verkehr durch Militär aufrecht erhalten. Derselbe ruht aber fast vollständig. Das Anfangsgehalt der Beamten beträgt 700 Kr. (600 Mk.). Das Personal verlangt als Anfangsgehalt für Beamte 1600 Kr., für Unterbeamte 1200 Kr., für Diener 700 Kr. Der Streik umfaßt ein Personal von 40000 Personen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeber-Verbände unter der Oberleitung des Centralverbandes deutscher Industrieller wurde am 12. April von der Delegiertenversammlung des erwähnten Verbandes durch Enblocannahme der vorgeschlagenen Statuten unter Fach gebracht. Die Hauptstelle hat nach § 2 den Zweck:

a) durch Vereinigung der in Deutschland bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer zu schützen; b) den Schutz der Arbeitswilligen; c) die Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber zu fördern; d) die Streikklausel nach Möglichkeit durchzuführen; e) den Rechtsschutz der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu übernehmen.

Zur Erreichung dieses Zwecks soll die Hauptstelle

1. auf den Anschluß der schon bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände hinwirken; 2. die Gründung neuer Arbeitgeberverbände im Anschlusse an die Hauptstelle anregen und fördern; 3. die Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsnachweisen anregen und fördern, sowie die bestehenden Arbeitsnachweise miteinander in Verbindung bringen und für sie eine Centrale bilden; 4. die Sammlung von materiellen und die Einrichtung eines Nachrichtendienstes über alle für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der Arbeiterbewegung bedeutungsvollen Tatsachen bewirken; 5. eine Verbindung zwischen den verschiedenen Verbänden zur gemeinsamen Bekämpfung von Streiks und Boykotts der Arbeiter herbeiführen; 6. den von unberechtigten Streiks oder Boykotts betroffenen Arbeitgebern Hilfe gewähren, zunächst durch eine in die Wege zu leitende Unterstützungsaktion der Einzelverbände; 7. eine Verbindung zwischen denjenigen Verbänden, die Streikkassen haben, durch Einrichtung eines Garantiefonds nach Art der Rückversicherung bei der Hauptstelle herbeiführen.

Die dem Centralverband deutscher Industrieller gegenüberstehenden Unternehmerverbände werden nun wahrscheinlich einschwenken und sich durch ein Kartell dessen Hauptstelle anschließen, denn das vorbereitende Komitee derselben beschloß am gleichen Tage auf Antrag des Kommerz.-Rats Vogel folgende Resolution:

„In der Erwägung, daß ein Teil der bestehenden oder in der Entstehung begriffenen Arbeitgeberverbände der vom Centralverband deutscher Industrieller ins Leben gerufenen Hauptstelle sich derzeit noch nicht anschließen kann, daß aber die Zusammenfassung auch dieser Verbände wünschenswert erscheint, beauftragt die Versammlung den Vorstand des Gesamtverbandes der Metallindustriellen Deutschlands, die Vorbereitung für eine spätestens in zwei Monaten abzuhaltende Versammlung derjenigen Verbände, die der Hauptstelle noch nicht angeschlossen sind, in die Hand zu nehmen, wenn möglich zwecks Angliederung."

Mit dieser Resolution ausgerüstet erklärte Komm.-Rat Vogel in der Versammlung des Centralverbands seine Zustimmung zur Gründung der Hauptstelle. Er halte es für wünschenswert, nachdem etwas Anderes nicht erreicht sei, daß der neue Arbeitgeberverband unter

der Aegide des Centralverbandes gegründet werde und zwar deshalb, weil etwas geschehen müsse. Denn wenn nichts gegen die Sozialdemokratie geschehe, dann sei das vom größten Uebel.

Die Einigkeit der Unternehmer ist also perfekt. Wenn nur die Arbeiter daraus lernen würden, sich große einige Organisationen zu schaffen, anstatt sich zur Freude ihrer schlimmsten Feinde wegen religiöser und politischer Meinungsverschiedenheiten zu entzweien. Die Männer, die die Arbeiter in verschiedene gewerkschaftliche Lager spalten und sie nicht zusammenkommen lassen, versündigen sich auf das Allerschwerste an den Arbeiterinteressen.

Arbeiterversicherung.

Der Kampf um die Arztwahl in Leipzig

hat eine Reihe der überraschendsten Wendungen gezeitigt. Die Leipziger Aerzteorganisation, im Mittelpunkt der Kampforganisation der deutschen Aerzteschaft stehend, hatte von der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend die Einführung der völlig freien Arztwahl (an Stelle der bisherigen beschränkt-freien Wahl unter einer großen Zahl [263] von zur Kassenpraxis verpflichteten Aerzten), sowie eine Pauschale von 8 Mk. pro Mitglied neben der besonderen Honorierung gewisser Leistungen verlangt. Die Leipziger Ortskrankenkasse lehnte diese Forderung ab, da sie den Ruin der Kasse herbeiführen würde. Der Kassenvorstand legte dar, daß im Jahre 1902 an 263 Aerzte ein Gesamthonorar von 659 571,68 Mk. und einschließlich sonstiger Aufwendungen für Aerzte ein Betrag von 825 716,83 Mark ausgezahlt wurde. Bei 8 Mk. Pauschale pro Kopf würde sich die in der Ausgabe enthaltene Pauschalsumme von 590 178 Mk. auf 1 120 000 Mk., also um 529 822 Mk. oder pro Mitglied um 3,78 Mk. erhöhen, eine Mehrausgabe, die die Kasse nicht tragen könne, ganz abgesehen von den sonstigen verteuernden Wirkungen der freien Aerztewahl. Der Kassenvorstand war dagegen bereit, das Pauschalhonorar um 1 Mk. pro Kopf der Mitglieder, also um 140 000 Mk. im ganzen zu erhöhen. Dies lehnte die Aerzteschaft, gestärkt durch den Beschluß des vorjährigen Kölner Aerztetages, der eine schärfere Vertretung der wirtschaftlichen Interessen empfahl, ab und kündigte das Verhältnis zur Kasse zum 1. April 1904.

Die Leipziger Ortskrankenkasse nahm den ihr aufgedrungenen Kampf auf; Arbeitgeber- und Arbeitervertreter waren einig in der Zurückweisung der übertriebenen ärztlichen Forderungen und beide erfreuten sich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, der königl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig, die nach Prüfung der Geschäftslage der Kasse ebenfalls die Bewilligung der ärztlichen Forderungen als unmöglich erklärte. Da der Kampf unausbleiblich war, sorgte die Ortskrankenkasse für ärztliche Ersatzkräfte; es gelang ihr nicht bloß, 71 Aerzte fest anzustellen, sondern sie richtete in den verschiedenen Stadtbezirken und Gemeinden auch ärztliche Beratungsstationen für die Mitglieder ein, in denen je ein Oberarzt und mehrere Assistenzärzte die Kranken behandelten. Die übrigen Aerzte verweigerten vom 1. April ab jede Dienstleistung für Kassenmitglieder; sie fanden dabei Unterstützung durch die Universitätskliniken, durch Hebammen und Pflegeschwestern; sogar Amtsärzte suchten sich ihrer Pflicht, in Notfällen helfend einzugreifen, zu entziehen. Natürlich kam es darauf an, ob die Ersatzkräfte für das Bedürfnis der Kranken ausreichend waren. Die Kreishauptmannschaft bejahte dies und warnte die streikenden Aerzte öffentlich vor den Folgen ihres Tuns; die letzteren boten alles auf, um die Kassenmitglieder zu Protesten gegen die angeblich unzureichende ärztliche Hilfeleistung aufzureizen. Aerztliche Streikposten drangen in die Sprechstunden der tätigen Kassenärzte und suchten letztere zum Vertragsbruch anzustiften.

Um vor etwaigen behördlichen Eingriffen gesichert zu sein, beschloß die Generalversammlung der Kasse, das statutarische Anrecht der Mitglieder auf freie ärztliche Behandlung der Familienangehörigen bis auf weiteres aufzuheben. Der Beschluß sollte nur formale Bedeutung haben; er sollte verhindern, daß auf Grund der übernommenen statutarischen Verpflichtungen die Zahl der angestellten Aerzte als unzureichend erklärt werden könne. Vielmehr erklärten die neuen Kassenärzte, daß sie nach wie vor jedes Familienmitglied eines Kassenmitgliedes im Bedarfsfall unentgeltlich behandeln würden. Zum Ueberfluß rechtfertigte auch noch das sächsische Ministerium des Innern die Haltung der Kreishauptmannschaft als eine völlig korrekte und verdarb damit den streitenden Aerzten die Hoffnung auf eine behördliche Zwangsverwaltung nach Kölner Muster. Die Leipziger Ortskrankenkasse war also bisher Sieger geblieben.

Da auf einmal überlegte sich die Kreishauptmannschaft die Sache anders und erklärt, es müßten eigentlich 112 Aerzte für die Mitglieder vorhanden sein, aber nach Lage der Umstände wolle sie die Zahl von 98 (einschließlich 12 Spezialärzten) als ausreichend erachten, und gab der Kasse auf, bis zum 25. April diese 98 Aerzte nachzuweisen. Den äußeren Anlaß zu diesem Umfall mußte ein von den streikenden Aerzten veranlaßter und von 30 Versicherten formulierter Antrag mit 1700 Unterschriften dienen, in dem behauptet wurde, daß die gegenwärtige Aerztezahl den berechtigten Anforderungen nicht genüge. Da diese Anforderungen nun nach den letzten Entscheidungen der Kreishauptmannschaft und des Ministeriums nicht gewachsen sind, sondern sich eher vermindert haben, so kann man nur annehmen, daß diese plötzliche Erleuchtung der hellen sächsischen Regierung von außerhalb gekommen ist. In Leipzig ist man fest davon überzeugt, daß Berliner Regierungskreise dieses Licht aufgesteckt haben, um die sächsischen Behörden von der sozialdemokratischen Waffenbrüderschaft abzuschrecken und ihnen zum rechten Kampfe für die staatserhaltenden Aerzte heimzuleuchten. Natürlich hätte man da die sächsischen Behörden in Berlin arg verkannt. Wie konnte man glauben, das Eintreten der Kreishauptmannschaft und des Ministers v. Metzsch geschähe nur um der schönen Augen der Leipziger Sozialdemokraten willen? Nein, hinter den Arbeitervertretern und Mitgliedern der Kasse standen auch die Arbeitgeber, stand der Leipziger Magistrat als nächste vorgesetzte Behörde, die auf die Verwaltung einen nicht unerheblichen Einfluß hat. Wie da von einem sozialdemokratischen Kampf gesprochen werden kann, ist schwer verständlich. Gerade der Leipziger Kampf, in dem sozialdemokratische Aerzte auf Seiten der streikenden Aerzte, und Arbeitgeber und Behörden auf Seiten der Versicherten standen, beweist, daß der Kampf um die freie Aerztewahl jedes politischen Hintergrundes entbehrt, solange ihn nicht die Regierung durch ihr ungerechtfertigtes Eingreifen in die Selbstverwaltung der Kassen zu einem Ausgangspunkt politischer Kämpfe stempelt.

Wird Leipzig ein zweites Köln werden, oder wird die größte Ortskrankenkasse dem Ansturm der Aerzte siegreich widerstehen. Diese Fragen lassen sich schwer beantworten. Schon heute steht aber fest, daß den sächsischen Behörden das Lob vieler sozialpolitischer Blätter, einmal eine gerechte Entscheidung getroffen zu haben, unverdient zuteil wurde.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Duisburg und Hochfeld siegten die christlichen Gewerkschaften mit 714 gegen 670 Stimmen der freien Gewerkschaften.

In Neuß wurde in zwei Bezirken gewählt. Im ersten erhielten die christlichen Vereine 800, die freien Gewerkschaften 400 Stimmen. Der Sieg blieb also den ersteren. Im zweiten Bezirk (Heerdt-Oberkassel) siegten indes unsre Gewerkschaften mit 344 gegen 167 christliche Stimmen. Die christlichen Gewerkschaften erhielten im ersten Bezirk 8, die freien Gewerkschaften im zweiten Bezirk 4 Vertreter.

Polizei und Justiz.

Maiumzugs-Verbote. In Karlsruhe, Erfurt, Fürth, Würzburg und Heidingsfeld wurden behördlicherseits die geplanten öffentlichen Maiumzüge verboten.

Kartelle und Sekretariate.

Der Bericht der Berliner Gewerkschafts-kommission für 1903

konstatiert eine Zunahme der Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften von 110 122 (1902) auf 134 897. Das Mehr beträgt 24 775 oder 22,5 Proz. Da in Berlin gegen 500 000 gewerblich tätige Arbeiter vorhanden sind, so sind etwa 27 Proz. derselben organisiert. Die stärkste Filiale Berlins und zugleich des ganzen Reiches zählt die der Metallarbeiter mit 35 741 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen der angeschlossenen Gesellschaften betrugen 3,3 Millionen Mk. (1902: 2,4 Millionen Mk.) die Gesamtausgaben 3 288 000 Mk., darunter 860 640 Mk. an Streikunterstützungen, von denen 321 259,23 Mk. auf Abwehrkämpfe entfielen. Für Reiseunterstützung wurden 23 184,51 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 489 021,86 Mk., für Krankenunterstützung 194 059,98 Mk., für Invalidenunterstützung 27 001,95 Mk., für Notfall- und andre Unterstützungen 883 643,07 Mk., für Rechtsschutz 53 334,57 Mk., sowie für sonstige Ausgaben 256 878,41 Mk. gezahlt. An die Hauptkassen wurden außerdem 461 441,04 Mk. abgeführt. Die Einnahme entspricht einer durchschnittlichen Beitragsleistung von 24,46 Mk. pro Mitglied und Jahr oder einem wöchentlichen Vollbeitrag von 48 Pf., eine Beitragshöhe, die den Gewerkschaften andrer Städte als Vorbild dienen kann.

Das Dresdener Gewerkschaftskartell beschloß in einer Vorstandssitzung, sich im Prinzip für die Gründung eines Arbeitersekretariats zu erklären, vorläufig aber in Anbetracht der herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse von der Errichtung abzusehen. Abgelehnt wurde der Antrag, eine Auskunftsstelle für gewerbliche und sozialpolitische Rechtsangelegenheiten zu errichten.

Genossenschaftliches.

Seidenweberei-Genossenschaft in Rheinfelden. Seit dem Rheinfelder Seidenweberstreik unterhalten Arbeiterunion Rheinfelden (Schweiz) und Gewerkschaftskartell Lörrach (Baden) eine Webereibetriebswerkstätte, in der Gemaßregelte und auch solche Kollegen, die sich für weitere Ausbreitung der Arbeiterorganisation betätigen, beschäftigt werden. Das Geschäftskapital wird durch Ausgabe von Anteilscheinen à 5 Francs, 4 Mark, per Stück gebildet. Diese Anteilscheine haben in deutschen und schweizerischen Gewerkschaften und politischen Vereinen, sowie bei Privatpersonen Abnehmer gefunden. Vom Unternehmen selbst kann gesagt werden, daß es seit seinem nahezu einjährigen Bestehen prosperiert. Die Genossen und Kollegen allerorts können aber zur Weiterentwicklung des Geschäfts noch mehr tun, indem sie ihren Bedarf an seidenen Geweben, wie Fest- und Vereinsabzeichen, Rosetten, Schleifen, Schärpen usw., sowie Stoffen zu Fahnen, beim Unternehmen beziehen oder durch Abnahme von Anteilscheinen dasselbe kapitalkräftiger machen. Adresse für Deutschland und Oesterreich ist: Gewerkschaftskartell in Lörrach, L. Goll, Spitalstr. 30.

Andere Organisationen.

Der christliche Gewerkverein der Uhrenarbeiter des Schwarzwaldes hat sich aufgelöst und seine 394 Mitglieder den christlichen Verbänden der Holz- und Metallarbeiter zugeführt.

Die „Arbeiter"führer der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz. Der „Arbeiter", das in Schaffhausen erscheinende Organ für katholische Sozial- und allerlei andre Politik, berichtet, daß am Sonntag, den 10. April, im großen Saale des katholischen Gesellenhauses in Zürich eine Versammlung stattfand „zum Zwecke der Installation des Präsidenten und Arbeitersekretärs Hochw. Herrn Dr. Scheiwiller durch den Centralpräsidenten Hochw. Herrn Prof. Jung in St. Gallen". Das sind die „Holzarbeiter" usw., die an der Spitze der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz stehen. Die christlichen Arbeiter, die sich eine solche unerträgliche Bevormundung und Leithammelei gefallen lassen, müssen sehr dürftige Arme im Geiste sein, die man nur bemitleiden kann. Z.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat März 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Tabakarb.	1. 2. 3. Qu. 1903	Mark	1893,72
Verb. d. Schneider	1. 2. 3. Qu. 1903	„	2421,50
Verb. d. Porzellanarbeiter	3. Qu. 1903	„	366,16
Verb. d. Tapezierer	3. 4. Qu. 1903	„	331,84
Verb. d. Handlungsgeh.	3. 4. Qu. 1903	„	202,00
Verb. d. Schuhmacher	3. 4. Qu. 1903	„	1696,12
Verb. d. Lithographen	3. 4. Qu. 1903	„	658,84
Verb. d. Kürschner	4. Qu. 1903	„	44,40
Verb. d. Buchbinder	4. Qu. 1903	„	498,00
Verb. d. Buchdrucker	4. Qu. 1903	„	800,00
Verb. d. Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	4. Qu. 1903 u. 1. Qu. 1904	„	240,00
Verb. d. Graveure	4. Qu. 1903 u. 1. Qu. 1904	„	177,40
Verb. d. Zimmerer	4. Qu. 1903	„	713,48

Berlin, im April 1904. **H. Kube.**

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Verstorben ist das Mitglied Paul Gräser, Berichterstatter in Elberfeld.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Lehmann, Otto, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Schneider, Paul, Parteiangestellter.
Düsseldorf: Dr. Laufenberg, Heinrich, Redakt.
Hannover: Barnstorf, Louis, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Leipzig: Rexhäuser, Ludwig, Redakteur.
Krahl, Willy, Redakteur.
Eichler, Georg Conrad, Redakteur.

Mitgliederzahl 715.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 17. 14. Jahrgang. Berlin, 30. April 1904.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Generalstreik der Eisenbahner in Ungarn.

Der ungarische Eisenbahnerstreik hat die bürgerliche Welt völlig überrascht und kopflos gemacht. Es ist eben das System bürgerlicher Regierungen, sich durch Ausbrüche der Volksempörung immer wieder überraschen zu lassen. Würden sie lernen, die gerechten Forderungen der Arbeiter und Angestellten zu verstehen und auf dem Boden der Gleichberechtigung mit ihnen zu raten und taten, so brauchten sie die Gefahr von Ausständen nicht zu fürchten. Aber es regiert sich bequemer, wenn man die Masse politisch entrechtet und sie durch polizeilichen Druck und militärischen Drill in dumpfen Gehorsam erhält, jeden Ausbruch des Unwillens über die Ausbeutung und Versklavung schonungslos unterdrückt und so ungehindert den Profit einstreicht, mit dem die Fron von Hunderttausenden das Unternehmerkapital so reichlich verzinst. Wollen die Arbeiter das auf die Dauer nicht ruhig ertragen, phantasieren sie von Staatsbürgerrechten und schließen sie sich zu Organisationen zusammen, so hetzt man einfach die Polizei und Gerichte auf ihre Rädelsführer und die Justiz beweist ihnen prompt, daß diese Ausbeutung und Unterdrückung das Inkarnat des bürgerlichen Rechtsstaates und jede Auflehnung dagegen Aufruhr gegen die göttliche Staatsordnung sei. Und werfen sie die Arbeit hin und suchen sich menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu erzwingen, so schickt man ihnen Militär entgegen, das durch die Argumente pfeifender Kugeln sie ins Arbeitsjoch zurückführt. Hat man es aber dahin gebracht, daß die Unterdrückten freiwillig auf die Bürgerrechte verzichten, daß sie die Hände ihrer Antreiber küssen und Loblieder auf diese Rechtsordnung singen, so kennt der Triumph der Staatsretter keine Grenzen. Die öffentliche Sicherheit ist gewährleistet und das Kapital münzt doppelten Profit. Das geht so lange, bis eines Tages die geduldigen, loyalen und von keiner verhetzenden Theorie angekränkelten Arbeiter den Karren umwerfen und streiken. Dieser revolutionäre Entschluß macht die Machthaber perplex. Wer hätte das auch von diesen friedfertigen Arbeitern erwartet, daß sie sich jemals auflehnen könnten? Haben sie nicht jede Gemeinschaft mit den sozialdemokratischen Umstürzlern gemieden? Haben sie nicht dem Kaiser und König Treue gelobt und Ergebenheitsadressen gesandt? Und diese Leute beteiligen sich dennoch am Aufruhr gegen die Regierung? Das kann nur das Werk geheimer Hetzer sein, die die Massen durch übertriebene Forderungen verführten. Daher Milde für die armen Verführten, die, weil sie v i e l e sind, man doch nicht entbehren kann, aber Rache gegen jeden, der an der Leitung des Streiks irgendwie beteiligt war. Und bald ist man wieder obenauf. Urwüchsig und unvorbereitet, wie diese Bewegungen alle sind, werden sie gewöhnlich bald unterdrückt; ein bischen Versprechungen, ein bischen Gewalt, vielleicht auch ein bischen Blut und die Ruhe ist wieder hergestellt. Das ist in kurzen Strichen die Geschichte aller ungarischen Klassenkämpfe und leider auch die des jüngsten viertägigen Eisenbahnerstreiks.

Dieser Riesenstreik wird uns verständlich, wenn man den Mangel jeglicher Organisation, unter denen er ausbrach, in Betracht zieht. Gewaltig aufflackernde Begeisterung, gepaart mit tiefster Unzufriedenheit unorganisierter Massen, die der Hochmutsdünkel eines Ministers zur Leidenschaft trieb, einem verheerenden Strohfeuer gleich, war es, die binnen wenigen Stunden den gesamten Bahnverkehr des weiten Landes stillsetzen konnte. Eine kühl erwägende organisatorische Schulung, die die ganzen Folgen eines solchen Kampfes überblickt, hätte kaum diesen Augenblickserfolg erzielt. Aber die Ursache dieses Erfolges war auch der Grund des Mißlingen des Kampfes. Dem kalt operierenden Gewaltregiment der Honvedregierung gegenüber versagte das glänzende Schauspiel der Solidarität und

im regelrechten Belagerungszustand brach der Streik in sich zusammen.

Die ungarischen Eisenbahner warteten seit Jahren auf eine Erhöhung ihrer Gehälter, die seit 30 Jahren nahezu unverändert geblieben sind. Vor einem halben Jahre begann eine Lohnbewegung, die die Oeffentlichkeit zu gunsten der Besserstellung der Eisenbahner beeinflussen sollte. Sie erreichte auch, daß dem Abgeordnetenhause eine Vorlage zuging, wonach die Regierung für Gehaltserhöhungen ein Mehr von 2 643 000 Kronen forderte, auf ca. 60 000 Personen nicht einmal 50 Kronen pro Kopf. Die Eisenbahner verlangten eine gesetzliche Gehaltsregelung derart, daß das Gehaltsminimum für niedere Angestellte 1200 Kronen, für Beamte 1600 Kronen und für Hilfsarbeiter 700 Kronen betragen sollte (1 Krone = 85 Pf.). Nach dem seitens der Regierung vorgelegten Entwurf wäre das Anfangsgehalt für niedere Beamte von 700 Kronen nicht überschritten worden; die gewährten Zulagen wurden aber zum Teil durch Herabsetzung der Quartiergelder illusorisch gemacht.

Die Vorlage befriedigte also die Eisenbahner keineswegs und ein nach Budapest einberufener Kongreß sollte gegen dieselbe Stellung nehmen und die Forderungen der Eisenbahner zum Ausdruck bringen. Natürlich mußte dieser Kongreß auch zum Ausgangspunkt einer Kampfesorganisation werden, da die Kämpfe, die der Eisenbahner harrten, eine solche zur Notwendigkeit machten. Dieser Kongreß wurde indeß vom Direktionspräsidenten Ludvigh verboten und den zum Kongreß kommenden Delegierten Urlaub und Fahrkarten verweigert, sowie den Angestellten verboten, ohne amtliche Genehmigung ihren Stationsort zu verlassen, widrigenfalls sofortige Dienstentsetzung angedroht wurde. Trotzdem kamen Hunderte von Eisenbahnern zum Kongreß nach Budapest; sie wurden indeß verhaftet und polizeilich nach ihrer Station zurückbefördert. Darob kam es im Abgeordnetenhause zu stürmischen Verhandlungen; aber auch die Eisenbahner blieben nicht ruhig. Die Angestellten im Szegediner Bezirk veranstalteten eine Protestkundgebung und verlangten telegraphisch vom Handelsminister die Zurücknahme der gegen den Kongreß angeordneten Maßregeln; auch die Eisenbahner anderer Bezirke folgten ihrem Beispiel. Die Regierung übersah den Ernst der Lage, hoffte mit den paar Unzufriedenen rasch fertig zu werden und ignorierte diese Kundgebungen. Darauf traten die Leiter der Bezirksausschüsse der Eisenbahner zu einer dreitägigen Verhandlung zusammen, in der ein Landesverband der Eisenbahnangestellten gegründet wurde. Das Statut desselben wurde dem Direktionspräsidenten Ludvigh zur Genehmigung unterbreitet. Diese wurde versagt und der Handelsminister weigerte sich, mit dem Aktionscomité der Angestellten überhaupt zu verhandeln. Das Alles hat die Erbitterung der bisher loyalen Angestellten aufs Höchste gesteigert, sodaß sie den Streik als eine Ehrensache betrachteten. So allgemein war das Gefühl der Auflehnung gegen die unerhörte Brüskierung, daß selbst die höheren Chargen und älteren Beamten mit den unteren Angestellten gemeinsame Sache machten. Diese Solidarität zwischen Beamten und Arbeitern war jedenfalls das erhebendste Moment der ganzen Bewegung; sie gab der letzteren eine Stoßkraft, die die Regierung nicht vermutet hatte und die sie erschreckte. Die Arbeitseinstellung erfolgte auf den meisten Linien am 19. April abends 6 Uhr mit der Wirkung der vollständigen Lahmlegung des gesamten Verkehrs.

Die erste Antwort der überraschten Regierung war die Verhaftung von gegen 1000 Angestellten wegen Dienstverweigerung. Im Abgeordnetenhause interpelliert, erklärte sie hochmütig, mit streikenden Elementen nicht verhandeln zu können; alle Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung durch Heranziehung des Militärs und Verwendung des Eisenbahnregiments seien getroffen und der Verkehr werde aufrecht erhalten werden. Das letztere gelang ihr indes nicht und sie mußte im Gegenteil nach vergeblichen Versuchen den Verkehr einstellen und sich zu Verhandlungen mit dem Streikcomité bequemen.

Die Eisenbahner bestanden auf ihren in einer Denkschrift niedergelegten Forderungen und verlangten außerdem die Amnestierung aller Ausstandsleiter und die Entlassung der Verhafteten. Die Regierung nahm eine ganz eigenartige Stellung ein: sie gab die terroristische Haltung gegen die Eisenbahnerorganisation preis, erklärte sich zu deren Anerkennung und zur Genehmigung des Landeskongresses, sowie zur Amnestierung der Streikführer bereit; nur in der materiellen Frage gab sie wenig nach, zeigte aber schließlich auch hier ein Entgegenkommen, indem sie die gegenwärtige Vorlage über die Gehaltsregelung zurückziehen und die Angelegenheit bis nach Abhaltung des Eisenbahner-Kongresses vertagen wollte.

Eine langjährige geschulte Organisationsleitung würde den Eisenbahnern dringend die Annahme dieser wenn auch geringen Zugeständnisse aus taktischen Gründen empfohlen und kein Mittel zu deren Durchsetzung unterlassen haben. Denn diese Zugeständnisse bedeuteten einen moralischen Sieg der Eisenbahner und gaben ihnen den Weg zu dauernder Organisationsarbeit frei. Auch hätten sie ihren Eindruck auf das Abgeordnetenhaus kaum verfehlt und eine günstigere Gehaltsregelung angebahnt. Die Voraussetzung dafür, wie für die Sicherheit der Organisation konnte natürlich einzig der feste Wille der Angestellten sein, den neuen Verband nicht im Stiche zu lassen und die bei der Arbeitsniederlegung bewahrte Solidarität auch künftig zu jeder Zeit zu betätigen. Ein Teil des Streikcomités war auch bereit, diese Bedingungen anzunehmen; die Mehrheit lehnte es ab, dieselben zur Annahme zu empfehlen und unter diesem Eindruck hielt das Comité alle alten Forderungen fest.

So zerschlugen sich die Verhandlungen und es begann der Kampf von Macht gegen Macht, so brutal, wie er bisher wohl in keinem anderen Lande geführt wurde. Und da zeigte es sich, daß die Kräfte der jungen kaum einige Wochen alten Eisenbahnerorganisation nichts ausrichteten gegen die Macht des ungarischen Gewaltregiments, das vor keiner Schandtat und vor keinem Verfassungsbruch zurückschreckte, um seine momentane Schwäche zu überwinden und die Bewegung zu unterdrücken. Sie mobilisierte im Verein mit der österreichischen Regierung die Eisenbahnkompagnien, berief alle Reservisten derselben zum Dienste ein, engagierte Arbeitswillige, die sich aus den Kreisen der Ingenieure und technischen Hochschulen meldeten, in großer Zahl und berief schließlich diejenigen der streikenden Eisenbahner, die militärpflichtig gewesen waren, zu den Waffen ein. Letzteres natürlich nur, um dieselben unter dem unweigerlichen Gebot der Militärdisziplin zu Streikbrecherdiensten zu pressen. Die letztere Maßregel bedeutet zweifellos einen Verfassungsbruch, denn der Kaiser kann nicht frei über die Armee verfügen, sondern nur im Rahmen der Gesetze, nach denen die Heerespflichtigen im Notfalle nur nach Jahrgängen, nicht aber nach Berufskategorien einberufen werden können. Auch steht die Aufrechterhaltung des Eisenbahnverkehrs mit der Landesverteidigung in keinerlei Zusammenhang. Derlei

zarte Rechtsbedenken existierten aber für die ungarische und die mit ihr verbündete österreichische Regierung nicht. Im Gegenteil machte die erstere, ausgerüstet mit der Ordre der Einberufung des Heeres, auf die streitenden Eisenbahner in Budapest eine Attacke, als ob es sich gegen einen inneren Feind handele. Sie ließ das Versammlungshaus der Streikenden von zwei Schwadronen Husaren umzingeln, den Führer der Ausständigen wegen einer Kritik der königlichen Ordre verhaften und allen darin befindlichen Eisenbahnern, die heerespflichtig waren, ihre Gestellungsordre aushändigen, worauf sie das Streiklager als aufgelöst erklärte. Unter diesem gewaltigen Ansturm mußte der Streik zusammenbrechen. Mit diesem Erfolg nicht zufrieden, ließ die Regierung die Mitglieder des Streikcomités verhaften und widerrief alle in der vorherigen Verhandlung gemachten Zugeständnisse, erklärte selbstherrlich den Streik als beendet und entledigte sich der unliebsamen Kritik des Abgeordnetenhauses, in dem die Oppositionspartei einen scharfen Protest angekündigt hatte, durch die Vertagung desselben.

Die Vorgänge in Budapest blieben nicht ohne Rückwirkung auf die übrigen Landesbezirke. In Szegedin, Großwardein und Debreczin kam es zu größeren Generalstreiks, an denen sich auch die anderen Arbeiterberufe beteiligten. In einigen Orten soll es zu scharfen Zusamenstößen zwischen den Streikenden und der Gendarmerie bezw. dem Militär gekommen sein. In Großwardein ist das Lager der Streikenden vom Militär umzingelt und in Elesd schoß die Gendarmerie in die Menge, wodurch 23 Personen getötet und 40 verwundet wurden. Die Getöteten sind meist rumänische Bauern.

Unterdeß wurde das verhaftete Streikcomité rasch durch ein neues, unter Leitung des Abgeordneten Vazsonyi, ersetzt, das in Rücksicht auf die durch die Gewaltmaßregeln der Regierung geschaffene Lage jeden ferneren Widerstand als unmöglich erklärte und den Streik beendete. Die sozialdemokratische Parteileitung soll die Intervention zu gunsten der Streikenden durch Veranstaltung eines Generalstreiks „aus technischen Gründen" abgelehnt haben. Ein Generalstreik hätte den Eisenbahnern auch nicht das mindeste genützt, sondern würde höchstens die öffentliche Situation verschlimmert und die junge Arbeiterbewegung vernichtet haben.

So endete die große Erhebung der Eisenbahner, deren revolutionäre Energie einen ersten Augenblickserfolg errungen und beinahe die Regierung zur Kapitulation gezwungen hatte. Es war das Verhängnis dieser Bewegung, daß ihr die kühlen und einflußreichen Führer fehlten, die den Kampf im rechten Augenblick abbrachen, als die Regierung ihre Zugeständnisse machte. Solche Führer reifen aber nur in langjähriger Organisationsarbeit und gewerkschaftlicher Schulung heran, und in deren Mangel bei den ungarischen Eisenbahnern liegt die eigentliche Ursache des unglücklichen Ausganges ihrer Bewegung. Ohne Organisation ist kein erfolgreicher Kampf möglich, wenigstens nicht die Sicherung des Erfolges. Und wenn selbst die Eisenbahner im rechten Augenblick eingeschwenkt und die Zugeständnisse der Regierung angenommen hätten, so wäre es ihnen mangels gewerkschaftlicher Schulung kaum möglich gewesen, diesen Erfolg in seiner ganzen Tragweite zu behaupten, weil die übermächtige Eisenbahnverwaltung durch Begünstigung einzelner Kategorien von Angestellten bald die Einigkeit derselben zerstört haben würde. Das ist eine alte gewerkschaftliche Erfahrung, die sich in allen mangelhaft organisierten Arbeiterberufen wiederholt. Das System des brutalen Terrorismus wäre nur scheinbar abgelöst worden durch das modernere System des Divide et impera. Unter diesen Gesichtspunkten war der Eintritt in den Streik vom nüchternen Standpunkt des Gewerkschaftlers überhaupt eine Unklugheit; der günstigste Erfolg desselben war auch ohne Arbeitseinstellung möglich, sobald die Eisenbahner sich in dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß nicht aufhalten ließen. Vergegenwärtigt man sich freilich, daß diese Massen jeder gewerkschaftlichen Erfahrung bar, den Leidenschaften dafür aber umso mehr zugänglich waren und daß die Regierung nichts unterließ, diese Leidenschaften aufzustacheln, so begreift es sich, daß sich dort die Erbitterung in diesem einmütigen Ausstande Luft machte. Damit hat man freilich nur erreicht, daß das terroristische System neue Triumphe feiert und durch ein Strafgericht über die „Empörer" und rücksichtslose Ausschließung aller Wortführer die Organisation auf Jahre hinaus unmöglich machen wird. Was nützt den Eisenbahnern die unter solchen Umständen vielleicht eintretende Gehaltsaufbesserung? Sie wird zur Corrumpierung aller Zweifelhaften und zur Erstickung aller übrigen Selbständigkeitsbestrebungen dienen, weil die Organisation fehlt, sie zum Kampfesfonds für weitere Verbesserungen zu machen. Man wende nicht ein, daß wir der jungen Eisenbahnerbewegung ein zu ungünstiges Prognostikon stellen. Es wäre ein Wunder, wenn es anders käme und die ungarische Regierung ihren Sieg nicht weidlich ausnützen würde, und wir glauben nicht an solche Wunder. Wir beklagen aufrichtig die Zertrümmerung der im Kampfe kaum geborenen Eisenbahnerorganisation, aber wir geben uns keinen vagen Hoffnungen über die Folgen einer solchen Niederlage hin. Richtiger ist es, daraus zu lernen und auf die Lehren solcher Katastrophen hinzuweisen, die uns künden, daß alle gewerkschaftlichen Erfolge nur durch Organisation und Schulung zu erringen und festzuhalten sind und daß wilde Streiks die Gegner zwar momentan verblüffen, aber nicht entwaffnen und zur dauernden Anerkennung schwacher Organisationen zwingen können.

Eine unerwartete Wirkung hat aber der ungarische Riesenkampf für die preußischen Eisenbahner gehabt, die sicher nicht daran gedacht haben, aus diesem Kampfe ihrer Kollegen unmittelbaren Nutzen zu ziehen. Der deutsche Kaiser, der alle Vorgänge des öffentlichen Lebens aufmerksam verfolgt, hat seinen preußischen Eisenbahnminister Budde telegraphisch von Rom aus, wo er zur Zeit des Ausstandes weilte, beauftragt, vom Landtage drei Millionen Mark zur Verbesserung der Lage der preußischen Eisenbahner zu verlangen. Minister Budde, der sonst in seinem Reiche alles aufs beste bestellt und für „seine Beamten und Arbeiter" ausreichend gesorgt findet, machte gute Miene zu diesem Befehl und kündigte eine entsprechende Vorlage zu Wohlfahrtszwecken an. In dieser Form werden die Angestellten und Arbeiter zwar wenig von den 3 Millionen Mark zu sehen bekommen; indeß wird Herr Budde sicher seiner Verwaltung nachrühmen, daß ihr für das Wohl ihrer Arbeiter keine Opfer zu hoch sind. Daß sie in ihrem Bereich kein Koalitionsrecht der Arbeiter duldet und darin sogar hinter der ungarischen Regierung zurücksteht, die wenigstens einen Augenblick bereit war, dasselbe anzuerkennen, das trübt ihren sozialen Ruhm nicht im geringsten. Sie tut sich im Gegenteil nicht wenig darauf zugute, den starken Mann gezeigt und mit dem „Schlagwort Koalitionsrecht" aufgeräumt zu haben und erklärt selbstbewußt mit dem Hinweis auf Ungarn: „Bei uns ist so etwas einfach unmöglich!"

Wir glauben und hoffen es auch, daß ein solcher Kampf der Eisenbahner ohne ausreichende Organisation und Vorbereitung in Deutschland unmöglich bleibt und wollen gewiß gern dazu beitragen, was in unsren Kräften steht, Herrn Budde oder seinen Nachfolgern einen solchen Triumph zu ersparen. Es liegt uns dabei natürlich fern, den Eisenbahnern das Recht der Arbeitseinstellung irgend streitig zu machen oder ihren gerechten Streben nach Verbesserung ihrer Lage in den Arm zu fallen. Das ist ihr gutes Recht, wie das jedes Staatsbürgers. Wir wissen indes, daß der Streik nur eine der Waffen der gewerkschaftlichen Aktion bildet, daß seine Anwendung die vollständige Erschöpfung aller übrigen Möglichkeiten zur Erreichung des gewollten Zwecks voraussetzt und daß sie nur erfolgen darf im Verhältnis zu den Kräften der Organisation. Diese zu stärken und Ausbrüche der Erbitterung zu verhindern, ist das Ziel der gewerkschaftlich tätigen Eisenbahner in Preußen-Deutschland und diesen hat Herr Budde es in erster Linie zu danken, daß sein Verwaltungsbereich vor Erfahrungen à la Holland und Ungarn bisher verschont geblieben ist. Die preußische Eisenbahnverwaltung weiß es ja selbst am besten, welchen Einfluß eine kleine, aber gut organisierte und geschulte Eisenbahnergewerkschaft auszuüben vermag; das beweist sie durch ihr langjähriges Verfolgungssystem, das freilich nicht imstande ist, diese Organisation zu vernichten oder auch nur erhebliche Breschen in sie zu legen. Wenn aber irgendwo gefährlicher Zündstoff für einen Ausstand angehäuft und mit den Funken der Erbitterung leichtsinnig gespielt wird, so geschieht dies im System des Ministers Budde, das sowohl hinsichtlich der dauernden Nichterfüllung berechtigter Wünsche der Angestellten, wie der ostentativen Pflege ergebenster Gesinnung dem der barbarischen Honvedregierung verblüffend ähnlich ist. Es waren nicht klassenbewußte, sondern königstreue Eisenbahner, die der Unterdrückung und Ausbeutung den Gehorsam aufsagten. Das möge dem Chef der preußischen Eisenbahnregierung zur Lehre dienen, daß heute selbst auf Königstreue kein sichrer Verlaß mehr ist. Ein sozialpolitisch geschulter Denker würde ihm vielleicht raten, dadurch jeder Gefahr eines Streiks die Spitze abzubrechen, daß er seinen Angestellten und Arbeitern volle Koalitionsfreiheit läßt und mit den Vertretungen derselben auf dem Boden der Verhandlung gleichberechtigter Faktoren die Arbeitsbedingungen regelt. Solche moderne Köpfe wird Herr Budde in seiner Umgebung indes schwerlich finden und so wird er seines Weges weiter wandeln. Aber auch die gewerkschaftlich organisierten Eisenbahner werden weiter arbeiten und ihr wachsender Einfluß, unterstützt durch den der öffentlichen Meinung, dem auch das Dreiklassenparlament sich beugen muß, wird allen Gelüsten, Preußen völlig zu magyarisieren, erfolgreichen Widerstand entgegensetzen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Gewerkschaftssieg in England.

Das Parlament nahm am 22. April nach kurzer aber nicht unbedeutender Debatte die Trades Disputes Bill (Entwurf zum Schutze des Streikpostenstehens und der Gewerkschaftskassen) in zweiter Lesung mit 238 gegen 199 Stimmen an. Es wirkte etwas überraschend, daß der Premierminister Balfour den Entwurf nicht offiziell bekämpfte. Er ließ seiner Partei freie Hand und sagte: Trotzdem er persönlich sehr wichtige Bedenken gegen den Entwurf habe, überlasse er es jedem Einzelnen, nach seinem Gutdünken zu stimmen. Ein endgiltiges Urteil über die rechtliche Lage der Gewerkschaften könne er erst dann geben, wenn die königliche Kommission ihre Untersuchungen in einem Bericht dargelegt habe. Es tue ihm leid, daß die Gewerkschaften sich geweigert hätten, mit der Kommission zu arbeiten. Bei der Ernennung derselben habe es ihm fern gelegen, die Frage auf die lange Bank zu schieben und er habe die zuversichtliche Hoffnung, daß die Kommission einen sehr nützlichen Beitrag zur Lösung der Frage liefern werde.

Die Annahme des Entwurfs besagt natürlich zunächst gar nichts. Ja, es steht sogar fest, daß die Majorität derjenigen, die für den Entwurf stimmten, im entscheidenden Augenblick denselben nicht in seiner jetzigen Fassung annehmen würden. Dieses ließen auch die liberalen Verteidiger des Entwurfs sehr deutlich durchblicken. Sir Robert Reid gab sogar zu, daß die Bestimmung über das Streikpostenstehen etwas sehr weitgehend sei, jedoch könnten hier durch Amendements Veränderungen gemacht werden. Auch die liberale Presse verhält sich sehr kühl zu der Frage. Die „Daily Cronicle" und „Daily News" halten ganz offen die vollständige juristische Immunität für unhaltbar. Die „Times" ist etwas ungehalten über die zweideutige Stellung des Premierministers, sie meint, wenn er die Parole ausgegeben hätte, gegen den Entwurf zu stimmen, so wäre derselbe nicht angenommen worden. Das mag stimmen. Aber das Land befindet sich in einer Krisis. Die Tage des Ministeriums sind gezählt. Darum ließ Balfour der Partei freie Hand, was der Majorität der konservativen Partei nicht unangenehm war. Viele Mitglieder glänzten durch Abwesenheit. Andre stimmten einfach für den Entwurf, um es nicht noch mehr mit ihren Wählern zu verderben, als es schon der Fall ist.

Vorläufig ist dem Entwurf jedes weitere parlamentarische Fortschreiten unmöglich gemacht worden, da die Majorität sich weigerte, denselben an die juristische Kommission zu überweisen. Wie dem auch sei das Parlament hat offen anerkannt, daß der jetzige Zustand unhaltbar ist. Die „Daily News" sagt: „In Deutschland, wo die Polizei bei jeder Gewerkschaftskundgebung ständiger Gast ist, hat man die Gerichtsentscheidungen als ein Signal zur Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisation begrüßt. Aber es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß man in Britannien das freie Wort und die freie Aktion nur dann vernichten kann, wenn man die freiheitlichen Institutionen, das Symbol des britischen Volkes überhaupt vernichtet. Und in der Tat hat das Parlament diesen Gedanken in seinem Votum vom 22. April zum Ausdruck gebracht. B. W.

Eine neue internationale Arbeiterschutz-Konferenz

wird sicherem Vernehmen nach im Mai nächsten Jahres stattfinden, wie der Chef des schweizerischen Handels- und Industrie-Departements kürzlich im schweizerischen Nationalrat ankündigte. Es haben bereits Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien und Holland der Beteiligung grundsätzlich zugestimmt und auch das Deutsche Reich habe sich bereit erklärt, einer Einladung Folge zu leisten. Es sei zu hoffen, daß sich auch England und Belgien noch beteiligen würden. Das Beratungsprogramm der Konferenz stehe noch nicht fest; wahrscheinlich werde es sich nicht nur auf das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen und der Verwendung von giftigem Phosphor zu Zündhölzern, sondern auch auf die Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr und die Regelung des Kinderschutzes erstrecken. Ueber den Ort der Konferenz ver-

lautet noch nichts. Im schweizerischen Nationalrat fand die Ankündigung eine sehr kühle Aufnahme; man hat sich dort eben schon daran gewöhnt, daß bei solchen Beratungen nicht viel herauskommt. Die gleiche Stimmung beherrscht nahezu alle Arbeiterkreise. Ein Quentchen nationaler sozialpolitischer Initiative wiegt mehr als eine Tonne diplomatischer Erwägungen.

Gleichwohl halten wir diese Konferenz nicht für unnütze Zeitvergeudung; selbst wenn sie nur die kleinsten Lücken sozialpolitisch rückständiger Staaten ausgleichen sollte, kann sie für den Fortschritt der internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung von Vorteil sein. In dieser Hinsicht ist auch die Beteiligung Deutschlands zu begrüßen; wir erwarten zuversichtlich, daß die deutschen Regierungsvertreter dort sehr viel lernen können und hoffentlich gründlich von dem Größenwahn geheilt werden, daß Deutschland in allen Dingen an der Spitze der Sozialreform marschiere. In Bezug auf die Tagesordnung wünschen wir, daß die Fragen der Einschränkung der Arbeitszeit der Frauen und die gesundheitsschädlichen Industrien in ihrer Allgemeinheit zur Diskussion gestellt werden.

Die erfolgreichste Initiative für Vervollkommnung des Arbeiterschutzes wird immer von der Arbeiterbewegung selbst ausgehen. Von einer Regierung, die es ablehnt, sich auf Arbeiterkongressen über die Bedürfnisse des Arbeiterschutzes, ob es sich um Bauarbeiter-, Heimarbeiter- oder Transportarbeiterschutz handele, zu unterrichten, darf man nicht erwarten, daß sie brauchbare Arbeiterschutzreformen bringen werde. Was sie auf diesem Gebiete leistet, das wird eben nur durch die unablässigen Mahnungen der Arbeiterbewegung erzwungen.

Internationale Gegenseitigkeitsverträge betreffend Arbeiterschutz. Ein gesunder Fortschritt prägt sich in dem neuen Gegenseitigkeitsvertrag zwischen der französischen und italienischen Regierung aus, der die Behandlung von Staatsangehörigen der Arbeiterklasse in beiden Ländern zum Gegenstand hat. Solche Verträge gab es zwischen den einzelnen Staaten mehrfach auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Der italienisch-französische Vertrag geht von der Erhaltung der Mitgliedschaft in den staatlichen Sparkassen aus und will den Arbeitern des einen Landes, die im andern Staate arbeiteten und vorübergehend in ihre Heimat zurückkehren, ihre Guthaben und Rechte sichern. Da nun in Italien höchstens 10 000 französische, in Frankreich dagegen über 200 000 italienische Arbeiter alljährlich einen größeren Teil des Jahres arbeiten, so liegt der Hauptvorteil dieses Vertrages eigentlich auf Seiten Italiens. Die französische Regierung hat dafür ein ideales Aequivalent geschaffen, indem sie die italienische Regierung verpflichtet, ihre Arbeiterschutzgesetzgebung und Gewerbeaufsicht rascher zu entwickeln; insbesondere soll sie baldige Reformen hinsichtlich der Beschränkung der Kinderarbeit und die Arbeitszeitregelung für Frauen herbeiführen. Auch verpflichten sich beide Regierungen, an künftigen Arbeiterschutzkongressen zur internationalen Regelung der Arbeit nur noch gemeinsam teilzunehmen. Frankreich hat bei diesem Vertrage immer noch den Vorteil, daß durch die Erweiterung des italienischen Frauen- und Kinderschutzes die starke Spannung zwischen dem französischen Zehnstundengesetz und dem italienischen Zwölfstundengesetz vermindert und die Durchführung des ersteren wesentlich erleichtert wird.

Das statistische Amt des Staates Indiana (Nordamerika) veröffentlicht in seinem letzten Bericht (für 1901—1902) die Resultate einer Erhebung über die soziale Lage der dortigen Arbeiter, welche sich auf 3462 Personen erstreckte (hierunter 1948 Verheiratete). Von diesen hatten im Berichtsjahr 2565 (74 Proz.) keinerlei Aenderung des Lohnes zu verzeichnen, 837 (24 Proz.) erhielten eine Lohnerhöhung und 60 (2 Proz.) wurden von Lohnreduktionen betroffen. 17,5 Proz. aller in die Erhebung einbezogenen Personen berichteten über Ersparnisse, von den Verheirateten besaßen 41,7 Proz. ein eigenes Heim. In einer Reihe von Tabellen werden die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse spezialisiert angegeben. Die Löhne sind sehr verschieden, je nach dem Gewerbe und der Qualifikation der Arbeiter. Die Arbeitszeit ist nur in wenigen Industrien (Brauerei, Nahrungsmittelindustrie, Papierfabrikation) länger als 10 Stunden im Tag; meist beträgt dieselbe täglich 9—10 Stunden.

F.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 1. Quartal 1904.

Die Statistik der Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden hat durch das Hinzutreten der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen (Sitz Berlin) eine Erweiterung erfahren. Auch der Deutsche Holzarbeiterverband, dessen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung mit dem 1. April dieses Jahres begonnen, hat seinen Beitritt zur Statistik erklärt. Weitere Beteiligungen sind infolge der Neueinführung der Arbeitslosenunterstützung in den Verbänden der Bergarbeiter, Sattler, Stukkateure, Tapezierer, Vergolder und Werftarbeiter noch im Laufe des Jahres zu erwarten, wodurch in den Ziffern der Statistik natürlich erhebliche Schwankungen hervorgerufen werden, die indes noch eine Reihe von Jahren anhalten werden und nicht zu vermeiden sind. Wird auch die Vergleichbarkeit der Statistik hierdurch beeinträchtigt, so gewinnt doch jede nachfolgende Statistik an Wert. Schon ein Vergleich mit der ersten Aufnahme vor nunmehr Jahresfrist zeigt, daß die Statistik, die anfangs nur 213 962, diesmal aber 446 712 Personen umfaßte, in höherem Maße ihren Zweck erfüllt. Bis zum Jahresschlusse werden sich ihre Auskünfte auf ca. 600 000 Mitglieder erstrecken. Von den bisher beteiligten Verbänden hat der der Buchdruckereihilfsarbeiter die Materialien verspätet eingesandt; die betreffenden Ziffern sind zwar in der Tabelle mitgeteilt, konnten aber bei der Zusammenrechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Der Verband der Maschinisten und Heizer, sowie der Gewerkverein der Zigarren- und Tabakarbeiter und der Xylographenverband haben diesmal keinerlei Angaben gemacht. Ebenso fehlen ständig die Angaben des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Berlin), der offenbar zu Unrecht in der Statistik geführt wird, da es sich bei demselben weder um einen Fachverband noch überhaupt um eine reine Arbeiterorganisation handelt und zudem seine Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenunterstützung erheblichen Zweifeln begegnen müssen. Von den christlichen Gewerkschaften ist auch jetzt noch keine einzige an der Statistik beteiligt. Die letztere umfaßt zur Zeit 24 Gewerkschaften, 17 Gewerkvereine und 5 sonstige Berufsverbände.

Die Aufnahme für das erste Quartal 1904 erstreckt sich auf 22 Gewerkschaften mit 336 140

Organisationen	Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals		Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte u. nicht unterstützte)		Arbeitslose Mitglied. am Orte am letzten Tage d. Quartals (unterstützte und nicht unterstützte)		Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet		Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal): a) am Orte			b) auf der Reise			Auf je 100 Mitglieder entfielen: Fälle der Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 1904			gegen d. 4. Quartal 1903 + mehr, — weniger			Arbeitslose am Ort u. auf d. Reise am letzten Tage des 1. Quart. 04			gegen d. 4. Quartal 1903 + mehr, — weniger		
	insgesamt	davon weibl.	insgesamt	davon weibl.	insgesamt	davon weibl.	insgesamt	davon weibl.	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark*)	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark*)	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
a) Gewerkschaften.																										
1. Porzellanarbeiter	[1] 7471	262	259	3	79	2	71	—	117	2275	4787	88	338	715	3,8	1,3	3,7	+ 0,3	— 2,3	— 0,2	2,2	0,9	2,1	+ 0,6	— 1,8	0,5
2. Glasarbeiter	6859	52	312	5	114	—	15	—	119	3273	3831	57	601	878	4,5	9,6	4,7	+ 2,1	+ 6,9	+ 2,1	1,9	—	1,9	— 0,6	— 2,7	— 0,6
3. Metallarbeiter	160141	5772	13054	121	1936	28	361	—	6065	116344	124063	9955	22622	22677	8,4	2,1	8,2	+ 0,9	—	+ 0,9	1,5	0,5	1,4	— 0,2	— 0,3	— 0,3
4. Schmiede	[2] 11000	—	884	—	130	—	15	—	255	3537	5031	[3] 48	431	352	11,9	—	11,8	— 1,7	—	— 1,7	2,0	—	2,0	— 0,6	—	— 0,6
5. Kupferschmiede	3233	—	201	—	224	—	127	—	201	4598	5233	[4] 225	3810	3289	6,2	—	6,2	—	—	—	10,9	—	10,9	+ 6,7	—	+ 6,7
6. Buchbinder	14179	4716	1857	729	259	56	29	—	558	9204	8764	215	1077	782	11,9	15,5	13,1	+ 0,5	+ 2,2	+ 1,1	2,5	1,2	2,0	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,4
7. Lederarbeiter	5272	—	460	—	158	—	16	—	307	5537	8537	279	3850	3067	8,7	—	8,7	+ 3,8	—	+ 3,8	3,3	—	3,3	+ 0,7	—	+ 0,7
8. Mühlenarbeiter	3065	—	456	—	45	—	10	—	101	1560	1665	21	78	81	14,9	—	14,9	— 4,5	—	— 4,5	1,8	—	1,8	— 1,0	—	— 1,0
9. Bäcker	7532	15	[5] 1381	—	583	—	14	—	302	5539	6278	88	459	481	18,4	—	18,3	—	—	— 0,1	7,9	—	7,9	— 1,4	—	— 1,4
10. Konditoren	1755	404	203	8	67	4		—	49	796	924	—	—	—	14,4	2,0	11,6	— 3,6	— 19,2	— 7,3	4,7	1,0	3,8	— 4,4	17,9	— 7,9
11. Brauereiarbeiter	[6] 16055	84	902	2	235	2	57	—	242	4250	[7] 1130	260	2263	1916	5,6	2,4	5,6	— 0,5	— 0,7	— 0,5	1,8	2,4	1,8	+ 0,5	— 0,7	+ 0,5
12. Cigarrensortierer	1415	116	[8] 159	30	60	11	—	—	125	1951	2933	45	[9] —	459	9,9	25,9	11,2	+ 0,2	+ 3,6	+ 0,5	3,8	9,5	4,2	+ 1,9	— 6,6	+ 0,9
13. Hutmacher	4312	487	310	23	53	2	11	—	252	4381	5428	197	1000	700	7,5	4,7	7,2	— 1,8	+ 1,2	1,4	1,6	0,4	1,7	— 2,1	— 1,3	— 2,0
14. Handschuhmacher	3026	38	240	—	65	—	9	—	198	4303	4157	160	446	[10] 375	8,0	—	7,9	— 5,2	— 2,0	— 5,1	2,5	—	2,4	— 2,3	—	2,3
15. Glaser	3725	—	1257	—	311	—	31	—	288	5054	[11] 6461	549	[12] —	1339	33,7	—	33,7	+ 13,8	—	+ 13,8	9,2	—	9,2	+ 6,3	—	+ 6,3
16. Buchdrucker	35374	—	4383	—	1155	—	250		3048	55816	100361	1233	19553	22120	12,4	—	12,4	— 3,4	—	— 3,4	4,0	—	4,0	— 0,7	—	— 0,7
17. *Buchdruck.-Hilfsarbeiter* **	** *3904*	*2080*	*316*	*191*	*75*	*34*	—		*191*	*2238*	*1897*	—	—	—	*6,9*	*9,2*	*8,1*	+ *1,3*	— *6,5*	— *2,6*	*2,2*	*1,6*	*1,9*	+ *0,2*	— *0,3*	— *0,1*
18. Lithographen, Steindrucker	10084	—	1226	—	391		63	—	771	8967	13856	496 [13]		3583	12,2	—	12,2	+ 0,3	—	+ 0,3	4,5	—	4,5	+ 0,1	—	+ 0,1
19. Bildhauer	4126	—	1784	—	318	—	23	—	465	14362	[14] 14362	269	1112	1098	43,2	—	43,2	— 12,9	—	12,9	8,3	—	8,3	— 7,1	—	7,7
20. Graveure, Ciseleure	2230	—	189	—	17	—	8	—	65	765	819	12 [15]	—	67	8,5		8,5	+ 1,6	—	+ 1,6	1,1	—	1,1	— 0,7	—	0,2
21. Formstecher	405	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,2	—	0,2	— 5,8	—	— 5,8	0,2	—	0,2	+ 0,2	—	+ 0,[illegible]
22. Handlungsgehilfen	3219	1654	47	17	34	14	—	—	10	321	281	—	—	—	1,9	1,0	1,5	—	+ 0,3	+ 0,2	1,3	0,8	1,1	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,5
23. Hand.-, Transp. u. Verk.-Arb.	31662	622	1909	5	327	2	47	—	493	10082	9256	113	164	166	6,1	0,8	6,0	+ 0,8	+ 0,2	+ 0,7	1,2	0,3	1,2	0,3	— 0,1	— 0,3
Summa a	336140	14222	31474	943	6562	121	1157	—	14031	263005	331157	14310	—	64145	9,4	6,6	9,3	+ 0,1	— 0,6	+ 0,1	2,2	0,8	2,2	— 0,7	— 0,7	0,7
b) Gewerkvereine.																										
1. Bergarbeiter	619	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 0,2	—	— 0,2	—	—	—	— 0,2	—	0,2
2. Töpfer	1589	33	35	—	16	—	3	—	23	741	741	8 [16]	—	102	2,2	—	2,2	+ 1,2	—	+ 1,2	1,2	—	1,2	+ 0,5	—	+ 0,5
3. Maschinenbauer	[17] 43381	—	821	—	291	—	56	—	442	11234	19468	520	—	2403	2,4	—	2,4	+ 0,2	—	+ 0,2	1,0	—	1,0	+ 0,1	—	+ 0,1
4. Schiffszimmerer	200	—	7	—	5	—	—	—	5	72	39	—	—	—	3,5	—	3,5	— 1,6	—	— 1,6	2,5	—	2,5	1,0	—	— 1,0
5. Metallarbeiter	3182	31	79	1	24	—	2	—	27	556	828	1	—	2	2,3	3,2	2,3	+ 0,9	+ 3,2	+ 0,9	0,8	—	0,7	+ 0,3	—	+ 0,2
6. Textilarbeiter	4329	1567	31	6	15	3	—	—	27	625	438	—	—		0,9	0,4	0,7	0,5	0,3	— 0,4	0,4	0,2	0,3	— 0,3	— 0,2	— 0,3
7. Schuhmacher u. Lederarbeiter	5540	325	138	1	55	—	—	—	138	3440	4150	—	—	—	2,6	0,3	2,5	+ 1,5	— 0,6	+ 1,4	1,1	—	1,0	+ 0,4	— 0,3	+ 0,3
8. Tischler	[18] 7022	—	166	—	47	—	8	—	108	2008	2594	29	—	220	2,9	—	2,9	+ 1,2	—	+ 1,2	1,0	—	1,0	— 0,1	—	0,1
9. Konditoren	[19] 317	—	6	—	3	—	—	—	1	6	7	3 [20]	—	25	1,9	—	1,9	+ 0,4	—	+ 0,4	0,9	—	0,9	— 0,6	—	— 0,6
10. Schneider	3866	501	130	13	8	—	4	1	54	590	1110	7	12	19	3,5	2,6	3,4	— 0,9	— 3,1	— 1,2	0,3	0,2	0,3	— 2,8	— 2,5	— 2,7
11. Bauhandwerker	1007	24	55	—	10	—	2	—	19	555	22	2	—	4	5,6	—	5,5	0,4	—	— 0,3	1,2	—	1,2	— 4,2	—	— 4,1
12. Graphische Berufe	2024	9	93	—	6	—	2	—	52	1210	1285	—	—	—	4,6	—	4,6	— 0,8	—	— 0,8	0,4	—	0,4	4,0	—	4,0
13. Bildhauer	456	—	56	—	7	—	8	—	36	575	575	8	87	89	12,3	—	12,3	— 5,4	—	— 5,4	3,3	—	3,3	— 3,7	—	— 3,7
14. Kaufleute	11127	—	223	—	120	—	—	—	104	4077	6413	—		—	2,0	—	2,0	+ 0,2	—	+ 0,2	1,1	—	1,1	— 0,1	—	— 0,1
15. Fabrikarbeiter	18790	992	650	27	133	7	—	—	473	12331	10591	—	—	—	3,5	2,7	3,5	+ 1,9	+ 0,6	+ 1,9	0,7	0,7	0,7	— 0,8	— 1,3	— 0,8
16. Frauen	1050	1050	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 0,6	— 0,6	—	—	—	—	—	—
Summa b	104799	4532	2490	48	740	10	85	1	1509	38020	48261	578	—	2864	2,4	1,0	2,3	+ 0,3	0,6	+ 0,3	0,8	0,2	0,7	+ 0,5	— 0,6	— 0,6
c) Andere Berufsvereine.																										
1. Photographen	810	16	106	3	35	3	—	—	13	250	454	—	—	—	13,0	18,8	13,1	— 4,5	+ 4,5	— 4,4	4,0	18,8	4,3	+ 0,6	+ 11,7	+ 0,8
2. Gutenbergbund	2546	—	[21] 317	—	27	—	1	—	160	2620	3058	39	211	212	12,5	—	12,5	— 1,2	—	— 1,2	1,1	—	1,1	— 1,2	—	— 1,2
3. Litho-, Chemi-, Kartographen	646	—	[22] 31	—	8	—	—	—	21	309	434	12 [23]	—	[24] 137	4,8	—	4,8	— 0,6	—	— 0,6	1,2	—	1,2	— 1,0	—	— 1,0
4. Buchhandlungsgehilfen	[25] 1771	—	[26] 52	—	36	—	—	—	11	411	[27] 456	—			2,9	—	2,9	—		—	2,0	—	2,0	—	—	
Summa c	5773	16	506	3	106	3	1	—	205	3590	4402	51	—	349	8,3	18,7	8,7	— 4,0	+ 4,5	— 3,6	1,8	18,7	1,8	— 0,8	+ 10,6	— 0,8
a) Gewerkschaften	336140	14222	31474	943	6562	121	1157	—	14031	263005	331157	14310	—	64145	9,4	6,6	9,3	+ 0,1	— 0,6	+ 0,1	2,2	0,8	2,2	— 0,7	— 0,7	0,7
b) Gewerkvereine	104799	4532	2490	48	740	10	85	1	1509	38020	48261	578	—	2864	2,4	1,0	2,3	+ 0,3	— 0,6	+ 0,3	0,8	0,2	0,7	— 0,5	— 0,6	0,6
c) Andere Berufsvereine	5773	16	506	3	106	3	1		205	3590	4402	51		349	8,3	18,7	8,7	— 4,0	+ 4,5	3,6	1,8	18,7	1,8	0,8	+ 10,6	— 0,8
Insgesamt	446712	18770	34470	994	7408	134	1243	1	15745	304615	383820	14939		[illegible]	7,8	5,3	7,7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,0	0,7	1,9	0,3	0,7	0,3

(14 222 weibl.) Mitgliedern, 16 Gewerkvereine mit 104 799 (4532 weibl.) Mitgliedern und 4 andere Berufsvereine mit 5773 (16 weibl.) Mitgliedern, insgesamt auf 42 Verbände mit 446 712 (18 770 weibl.) Mitgliedern (2. Quartal 1903 = 213 962; 3. Quartal = 414 855; 4. Quartal = 429 318). Der Stand der Arbeitslosigkeit war folgender: Es waren **Personen arbeitslos am 31. März 1904: 7408 (davon 134 weibl.) am Orte und 1243 (weibliche) auf der Reise, zusammen 8653 (1903 am** 31. Dezember 2,2 Proz., am 30. September 1,8 Proz. und am 30. Juni 3,2 Proz.). Der Grad der Arbeitslosigkeit hat sich also seit der Dezemberzählung vermindert und beinahe den günstigen Stand des Septembertermins erreicht. Indes sind allgemeine Vergleiche mit früheren Ergebnissen wegen der Schwankungen der Beteiligungsziffern nicht möglich. Bemerkt sei jedoch, daß die Arbeitslosenziffer in den Gewerkschaften dauernd höher ist als in den Gewerkvereinen, deren Verhältnisse insofern nicht als normale zu erachten sind, als bei ihnen das jüngere, dem Wechsel mehr ausgesetzte Element hinter den ansässigen Arbeitern zurücktritt. Ihr geringer Umfang macht sie übrigens für den Arbeitsmarkt fast gänzlich bedeutungslos.

Von den einzelnen Berufen weisen die Gewerkschaften der Kupferschmiede (10,9 Proz.), Glaser (9,2 Proz.), Bildhauer (8,3 Proz.) und Bäcker (7,9 Prozent) die höchsten, die Gewerkvereine der Schneider (0,3 Proz.) und der graphischen Berufe (0,4 Proz.) die niedrigsten Arbeitslosenziffern auf. Von unseren Gewerkschaften hatten die Formstecher (0,2 Proz.), Graveure (1,1 Proz.), Handlungsgehilfen (1,1 Prozent), Handels- und Transportarbeiter (1,2 Prozent) und die Metallarbeiter (1,4 Proz.) den günstigsten Stand. Die Durchschnittsziffern aller 22 Gewerkschaften betragen 2,2 Proz., die der 16 Gewerkvereine 0,7 Proz. und die der vier anderen Berufsverbände 1,8 Proz. Seit der Dezemberzählung sind diese Verhältnisziffern in allen 3 Gruppen zurückgegangen. Ganz besonders haben sich die Verhältnisse bei den Konditoren und Bildhauern gebessert.

Im ganzen ersten Quartal wurden insgesamt 34 470 Fälle von Arbeitslosigkeit (994 Fälle betragen weibliche Personen) gezählt. Auf je 100 Mitglieder entfielen danach 7,7 Fälle (1903: 4. Quartal 7,7 Proz., 3. Quartal 8,2 Proz., 2. Quartal 8,6 Prozent). Die Arbeitslosigkeit gestaltete sich daher im Laufe des 1. Quartals nicht ungünstiger als im 4. Quartal 1903 und erheblich günstiger als in den vorhergehenden Quartalen. Anbetrachts der regelmäßig hohen Winterarbeitslosigkeit in den Monaten Januar und Februar ist dieses Ergebnis ein gutes und eröffnet erfreuliche Aussicht auf eine weitere Besserung der Marktlage. Die höchsten Verhältnisziffern weist auch hier die Gruppe der Gewerkschaften (9,3 Proz.) auf, deren Mitglieder infolge der Kampfesstellung der Verbände erheblich höherem Arbeitswechsel ausgesetzt sind. Die Gewerkvereine zählen nur 2,3, die übrigen Organisationen 8,7 Arbeitslosigkeitsfälle auf je 100 Mitglieder. Von den Berufen hatten die höchsten Ziffern die Bildhauer (43,2 Prozent), Glaser (33,7 Proz.), Bäcker (18,3 Proz.) und Müller (14,9 Proz.), wobei die Bildhauer noch einen starken Rückgang der Arbeitslosigkeit um 12,9 Prozent, die Glaser dagegen eine Zunahme um 13,8 Prozent verzeichnen. Der Gewerkverein der Bergarbeiter hatte keinen einzigen Arbeitslosigkeitsfall zu verzeichnen; dieser Verein scheint sich eines beneidenswert unbekannten Daseins zu erfreuen. Im Metallarbeiterverband war eine Steigerung der Arbeitslosigkeitsziffer von 7,3 auf 8,2 Proz., im Buchdruckerverband dagegen ein Rückgang um 3,4 Proz. eingetreten.

Ueber das Verhältnis zwischen den Zahlen der Fälle von Arbeitslosigkeit und den der dabei beteiligten Personen geben die Verbände der Schmiede, Bildhauer und der Gewerkverein der Stuhl- (Textil-) Arbeiter für das 4. Quartal 1903, sowie die Verbände der Handschuhmacher, Cigarrensortierer und der Gutenbergbund für das 1. Quartal 1904 nähere Auskunft. Das Verhältnis war danach im 4. Quartal 1903 bei den Schmieden 976 : 316, bei den Bildhauern 2202 : 1587 und bei den Stuhl- (Textil-) Arbeitern 48 : 48; im 1. Quartal 1904 dagegen bei den Handschuhmachern 240 : 240, bei den Cigarrensortierern 159 : 136 und beim Gutenbergbund 317 : 216. Die Buchhandlungsgehilfen-Vereinigung macht detailliertere Angaben, wonach die 52 Fälle 49 Mitglieder mit 2859 Tagen Gesamtarbeitslosigkeit betrafen, die durchschnittliche Dauer also 58 Tage betrug.

Die gezahlten Unterstützungssummen gingen gegen das 4. Quartal 1903 etwas zurück (von 465 752,08 Mk. auf 451 200,03 Mk.). Dieser Rückgang betrifft aber nur die Ausgaben für Reiseunterstützung (von 102 367,01 Mk. auf 67 369,96 Mk.), während die Ausgaben für örtliche Arbeitslosenunterstützung von 363 385,07 auf 383 830,07 Mk. stiegen. Der Durchschnittsbetrag für Unterstützung pro Arbeitslosigkeitsfall war 14,70 Mk. und pro Kopf der Mitglieder 1,01 Mk. und zwar kamen auf jeden Fall örtlicher Arbeitslosenunterstützung im Durchschnitt 24,38 Mk., auf jeden Fall von Reiseunterstützung dagegen 4,51 Mk. Die Gewerkschaften unterstützen 14 031 Mitglieder am Orte auf die Dauer von 263 005 Tagen mit 331 157 Mk. und 14 310 Mitglieder auf Reise mit 64 145 Mk. Die Gewerkvereine zahlten für 1509 Mitglieder am Ort während 38 020 Tagen 48 231 Mk. und für 578 Mitglieder auf Reise 2864 Mk. Unterstützung; die übrigen vier Berufsvereine unterstützten 205 Mitglieder am Ort an 3590 Tagen mit 4402 Mk. und 51 Mitglieder auf der Reise mit 349 Mk. Insgesamt zahlten die Gewerkschaften an 28 341 Personen 395 302 Mk. oder 1,17 Mk. pro Kopf der Mitglieder, die Gewerkvereine an 2087 Personen 51 125 Mk. oder 0,48 Mk. pro Kopf der Mitglieder und die übrigen Berufsvereine an 256 Personen 4751 Mk. oder 0,82 Mk. pro Kopf der Mitglieder aus.

Anmerkungen zur Tabelle auf Seite 280. [1]) Von 14 Filialen mit 423 Mitgl. (32 weibl.) liegen keine Angaben vor. [2]) Von 145 Filialen haben nur 82 mit 7410 Mitgl. Karten eingesandt. [3]) In 158 Fällen. [4]) In 1115 Fällen. [5]) Hier sind die Personen, nicht die Fälle gezählt. [6]) 26 Filialen mit 1155 Mitgl. haben keine Karten eingesandt. [7]) Hiervon 146,40 Mk. aus lokalen Mitteln. [8]) Die 159 Fälle betreffen 136 Personen. [9]) Pro Kilometer 2½ bezw. 4½ Pf. Reiseunterstützung. [10]) 31 Mitgl. erhielten 156 Mk. volles Fahrgeld. [11]) Außerdem 2856 Mk. Arbeitslosenunterstützung aus den Lokalkassen. [12]) Pro Kilometer 3 Pf. [13]) Pro Kilometer 4 Pf. [14]) 287 Personen erhielten außerdem 309 Mk. Lokalunterstützung. [15]) Reiseunterstützung nach Kilometern berechnet. [16]) Für 1291 Kilometer. [17]) Die Angaben sind für 31 880 Mitgl. erfolgt. [18]) 34 Vereine mit 1348 Mitgl. haben sich an der Einsendung nicht beteiligt. [19]) Drei Ortsvereine sandten keine Karten ein. [20]) Pro Kilometer 2 Pf. [21]) Diese 317 Fälle betrafen 216 Personen. [22]) Mit 579 Tagen. [23]) Für 4555 Kilometer. [24]) Einschl. 6,60 Mk. einbehaltener Beitragsreste. [25]) Es sind nur solche Mitglieder berücksichtigt, über deren Stellenlosigkeit positive Angaben vorliegen. [26]) Diese 25 Fälle betrafen 49 Personen. [27]) Verheiratete Mitglieder erhalten 1,50 Mk., ledige 1 Mk. pro Tag; zwei verheiratete Mitgl. erhielten für 9 Tage 135 Mk. *) Die Pfennigziffern lassen wir hinweg; durch deren Mitberechnung erhöht sich die angegebene Summe für Arbeitslosenunterstützung am Orte auf 383 830,70 Mk., für solche auf Reise auf 67 369,96 Mk. **) Verspätet eingeliefert, daher in der Zusammenrechnung nicht berücksichtigt.

Die Gesamtdauer der unterstützten Arbeitslosigkeitstage am Ort wird auf 304 615 angegeben, die Zahl der unterstützten Reisetage wird nicht einheitlich festgestellt, da ein Teil der Fachverbände die Reiseunterstützung nach der Zahl der zurückgelegten Kilometer berechnet. Gegen das 4. Quartal 1903 ist die Zahl der unterstützten Tage am Ort zwar gestiegen; ein Vergleich ist aber deshalb nicht möglich, weil die Zahl der beteiligten Verbände sich vermehrt hat. Die Statistik stellt im besonderen eine Steigerung der Unterstützungstage beim Metallarbeiterverband, dagegen einen Rückgang bei den Buchdruckern und Handschuhmachern fest.

Hinsichtlich der Beobachtung der Mitgliederbewegung nimmt die amtliche Statistik von einer Verwertung der angegebenen Mitgliederziffern wegen der Mängel derselben Abstand. Wir teilen vollständig diese Meinung, denn wir haben selbst die Erfahrung gemacht, daß die für das 4. Quartal angegebenen Mitgliederziffern unserer Gewerkschaften fast sämtlich hinter den durch die Abrechnungen der Verbände nachgewiesenen Zahlen zurückblieben. Das erklärt sich zur Genüge aus der Eile, mit der das Material über die Arbeitslosigkeit zusammengestellt wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Arbeitsmarkt und Auswanderung. — Neue Beschränkungen der Einwanderung in Amerika und auch in England. — Ungarische Auswanderungssubvention und amerikanische Gegenmaßnahmen.

Verschiedene Tatsachen und Anzeichen veranlassen uns wieder einmal, die Aufmerksamkeit auf eine internationale Seite des Arbeitsmarktes zu lenken, und zwar auf die neuerdings sich häufenden staatlichen Eingriffe in die Einwanderung und Auswanderung.

Die großen, mit der Ausbildung der Verkehrsmittel immer lebhafter gewordenen Wanderbewegungen und Bevölkerungsverschiebungen von Land zu Land, von Erdteil zu Erdteil sind allerdings keineswegs ausschließlich Bewegungen der Ware Lohnarbeitskraft. Es strömen nicht nur Lohnarbeiter von den Staaten schlechter Bezahlung und ungenügender Erwerbsgelegenheit ab, um sich den Ländern stärkerer Nachfrage und günstigerer Entlohnung zuzuwenden. Noch stärker fließt vielfach der Strom von unzufriedenen, gedrückten, halb oder fast ganz enteigneten Bauern, selbständigen Handwerkern und Kleinhändlern, die in der neuen Heimat wiederum ihre Scholle bestellen oder ihr eigenes Geschäft betreiben wollen. Aber gerade in unseren fortgeschrittensten Industriestaaten bilden die „Unselbständigen" in Gewerbe und Landwirtschaft den eigentlichen Kern der Auswanderung, die immerhin stark genug ist, um auf den inneren Arbeitsmarkt nicht ohne Eindruck zu bleiben. Englische Gewerkschaften haben sogar zeitweise das Ueberangebot von „Händen" durch organisierte Auswanderung zu mildern gesucht, während z. B. zurzeit der großen Baumwollkatastrophe der sechziger Jahre „die Herren Fabrikanten die Emigration der Fabrikarbeiter, selbst von Staatswegen, zu verhindern suchten". (Marx.)

Umgekehrt kann man natürlich im Einwanderungslande unter Umständen die Ueberfüllung des Arbeitsmarktes, das Anschwellen der industriellen Reservearmee fürchten. Von Zeit zu Zeit erleben wir daher in solchen Erdstrichen eine gesetzgeberische Eindämmung der eindringenden Menschenflut — oft unter Führung der eingeborenen Arbeiterschaft und alsdann vorwiegend im Hinblick auf die Festhaltung des bestehenden höheren Lohnniveaus — oft jedoch auch aus allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Erwägungen: man hat nur noch wenig Land an Farmen zu vergeben, man kann die in Sprache und Gesittung völlig andersartigen, mitunter geradezu halbbarbarischen Elemente nicht mehr ohne andauernde Störungen und Reibungen in das gegebene staatsbürgerliche Gefüge eingliedern. Alle solche Beschränkungen und Verbote wirken wiederum auf die Länder der Abwanderung, und entsprechend auch auf deren Arbeitsmarkt zurück.

Allem Anschein nach haben wir demnächst an dem Hauptziel der Europamüden, in den Vereinigten Staaten, mit der Aufrichtung neuer Einlaßschranken zu rechnen. Anträge liegen dem Kongreß schon vor und sie sind in der Tat aus den letztjährigen amerikanischen Erfahrungen leicht erklärlich. Die Vereinigten Staaten erzeugen heute aus sich selber heraus bereits einen jährlichen Bevölkerungszuwachs (einen Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen) von mehr als 1 Million Menschen. Die an bäuerliche Ansiedler zu vergebenden Ländereien sind arg zusammengeschmolzen und oft nach Lage und Bodengüte kaum noch der Besiedelung wert; die nie ruhende bäuerliche Völkerwanderung ergießt sich sogar schon über die Unionsgrenzen nach dem britischen Nordamerika (nach Canada.) Dennoch erreichte im Fiskaljahr 1903 (mit dem 30. Juni 1903 endend) die Einwanderungsziffer einen erstaunlichen Höhepunkt. Nicht weniger wie 857 046 Menschen waren in dem einen Jahre der Union noch von außen her zugeströmt. Das stellt alles bisher Gekannte in den Schatten. 1842 überschritt die Einwanderungsziffer zum ersten Male 100 000 (104 565). Bis 1854 wuchs sie dann, und zwar bis auf 427 833. Die Ebbe und Verminderung hielt darauf an bis nach dem Bürgerkrieg; die Untergrenze bildete das Jahr 1862 mit 72 183 fremden Ankömmlingen. Die wiederkehrende gute Zeit brachte immer neue Scharen herbei; der Gipfel (1873: 459 803) überragte wieder das letzte Maximum aus den fünfziger Jahren. Die Krisis der siebziger Jahre war gerade in Amerika eine so furchtbare, daß der sonst zu erwartende Menschenzufluß ausblieb; die Ziffern fielen sogar rapid, zuletzt bis auf 138 469 im Jahre 1878. Dann folgt eine neue außerordentliche Vermehrung bis 1882 (788 992), dann ein abermaliger Rückgang bis 1886 (334 203), darauf wieder eine Belebung, besonders fühlbar im Jahre 1888 und 1891 (560 319). Bis 1898 herrscht darauf wieder die Depression vor, die Einwanderungsziffer fällt zuletzt wieder auf 229 299 herunter. Dann setzt die Aufwärtsbewegung mit voller Kraft ein, um in dem Rekordjahr 1903 alles bisher Erlebte weit zu überbieten. Der Rückschlag scheint nunmehr gekommen, teilweise vollzieht sich sogar eine, wenn auch spärliche Rückwanderung Enttäuschter und Unbefriedigter. Die neue beschränkende Gesetzgebung ist jedoch bereits im Gange und sie wird wahrscheinlich nicht ohne praktisches dauerndes Ergebnis bleiben.

Die australische Politik zeigt gleichfalls auf unserem Gebiete seit Jahren eine immer größere Schroffheit. Doch sei das nur nebenher erwähnt, da deutsche Arbeiter Australien kaum ja als Auswanderungsziel wählen.

Seltsamer Weise hat sich nunmehr England diesem Vorgehen, wenn zunächst auch in äußerst bedächtiger Weise angeschlossen. Die Agitation gegen gewisse Arten von „Fremdarbeit" ist auch jenseits des Kanals bereits alt, vor allem gegen die jüdisch-osteuropäische Einwanderung, aus der sich das

Schwitzsystem der großen Küstenstädte, mit London an der Spitze, seine Opfer mit Vorliebe aufgreift. Schon 1888 beriet eine Enquetekommission über etwa zu empfehlende immigration restrictions; sie sah von bestimmten Vorschlägen ab, empfahl jedoch, die Frage ernstlich weiter im Auge zu behalten. 1894 brachte Lord Salisbury einen Entwurf vor das Oberhaus, doch scheiterte er am Widerstand Lord Rosebery's, des damaligen Premierministers. Seitdem wiederholten sich die Anläufe in kürzeren Abständen, bis nunmehr eine förmliche Vorlage der Regierung, gestützt auf eine anscheinend feste parlamentarische Mehrheit, daraus geworden ist. Leuten mit anrüchiger Vergangenheit und Gegenwart, Subsistenzlosen, die vermutlich den Steuerzahlern zur Last fallen, und noch andern „unerwünschten Fremden" kann die Landung versagt werden; auch noch während der ersten zwei Jahre des Aufenthaltes darf die Ausweisung erfolgen. Schon diese Bestimmungen können, je nach der Handhabung, ziemlich einschneidend wirken. Unleugbar jedoch läuft danebenher noch eine viel tiefer gehende Bewegung gegen die Einwanderungsfreiheit, und die Chamberlain'sche Agitation stachelt alle solchen Absperrungsgelüste zu weiteren Forderungen an, um in sonst unzugänglichen Bevölkerungsschichten Bundesgenossen für die Schutzzollpolitik zu erwerben. Seitdem Englands Wirtschaftsentwicklung langsamer verläuft und in einzelnen Produktionszweigen sogar recht bedenkliche Rückgänge zeigt, empfindet man die beinahe 300 000 Ausländer, die in England wohnen, viel mehr als Last und Konkurrenz, wie als erfreulichen Kräftezuwachs. Auch hier wird man also mit einer Verschärfung der Hemmnisse zu rechnen haben.

In anderen Erdstrichen, wie in Südafrika, schränkt sich der Spielraum der europäischen Einwanderung verhältnismäßig dadurch ein, daß man die Chinesenzufuhr staatlich begünstigt und organisiert.

Selbst Länder mit geringem Bevölkerungszuwachs, wie Frankreich, errichten immer neue Schranken gegen die Ausbreitung des ausländischen Bevölkerungselements.

Schließlich wird überall auch der Arbeitsmarkt von solchen Vorgängen beeinflußt werden, und im allgemeinen müssen sich in Zukunft die Arbeiter noch intensiver als früher innerhalb des nationalen Rahmens betätigen: „macht hier das Leben gut und schön, kein Jenseits gibt's", auf das man so stark wie bisher als Abzugsventil rechnen könnte, wenn die heimische Nachfrage nach Arbeit zusammenschrumpft und versagt.

* * *

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch eines eigenartigen „Seekrieges" zwischen deutscher und englischer Rhederei gedenken.

Die österreichisch-ungarische Auswanderung wählte bekanntlich massenhaft zu Ausgangspunkten ihrer Seefahrt die deutschen Häfen, in erster Linie Bremen, dann Hamburg; die Hanseaten sind von jeher an diesem Menschenexport reich geworden. Nun strebt jedoch Ungarn mit aller Kraft danach, seinen Hafen Fiume zu einem großen Weltverkehrsplatz zu erheben. Auch das neue Auswanderungsgesetz ist ganz auf dieses Ziel zugeschnitten; es bereitet allen Auswanderungslustigen, die nicht über Fiume reisen, ziemliche Schwierigkeiten. Weiter hat die ungarische Regierung, um die neue Linie über den Ozean in Gang zu bringen, mit deutschen und englischen Schiffahrtsgesellschaften über die zu gewährende Subvention verhandelt und dabei hat, zur aufrichtigen Betrübnis des Herrn Ballin, die englische Cunardgesellschaft den Sieg erfochten. In erster Reihe hat die ungarische Regierung, nach den Informationen der „Voss. Ztg.", die Bürgschaft übernommen, daß jährlich die Schiffe der Cunard-Linie von mindestens 30 000 Auswanderern in Anspruch genommen werden. Sollte die Zahl der Auswanderer über Fiume unter 30 000 im Jahre bleiben, so zahlt Ungarn der Cunard-Linie für jede fehlende Person 100 Kronen Entschädigung. „Dies bedeutet mit anderen Worten, daß Ungarn der Cunard-Linie jährlich mindestens 5 Millionen Kronen sichere Einnahme garantiert, da jeder Auswanderer für die Ueberfahrt 180 Kronen zu zahlen hat. Wenn auch die Cunard-Linie von diesen 180 Kronen 10 Kronen für den ungarischen Auswanderer-Fonds zu zahlen hat, so fällt das gegenüber den Vorteilen, die ihr aus dem Vertrage erwachsen, nicht ins Gewicht. Der Vertrag soll auf 10 Jahre abgeschlossen werden. Für diese Begünstigungen hat die Cunard-Linie nur die eine Verpflichtung übernommen, daß sie alle zwei Wochen ein Schiff aus Fiume nach den Vereinigten Staaten abgehen läßt."

Diese staatlich subventionierte Auswanderung von Ungarn, Slavonien, Galizien, läuft natürlich den augenblicklich in Amerika vorherrschenden Beschränkungstendenzen schnurstracks zuwider. Vielleicht hat auch Herr Ballin, als Verbündeter Morgans, seine Freunde in Washington. Kurzum, dem Repräsentantenhause ist vor ein paar Tagen ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach, im Falle der Ankunft mit einer staatlich subventionierten fremden Linie, der Ausländer außer der Kopfsteuer von 2 Dollars noch einen Steuerzuschlag von 30 Dollars zu zahlen hat.

Dieses Spiel von Stoß und Gegenstoß kennen wir schon aus der Geschichte der Ausfuhrprämien: was Europa an Zuckerprämie der Ausfuhr mit auf den Weg gab, nahm Amerika als Zollzuschlag wieder bei der Einfuhr mehr ab. Aber wer hätte vor zwei oder drei Jahrzehnten noch voraussehen können, daß auch der Einfuhr der Ware Arbeitskraft, der Ware aller Waren, jenseits des Ozeans so ernstliche Schwierigkeiten bereitet werden könnten?

Berlin, 24. April 1904. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Ueber die Gewerkschaftsbewegung in Serbien schreibt Dragovic in der Wiener „Volkstribüne": „Die Arbeiterbewegung begann in Serbien erst im Jahre 1900, und ein Jahr später fingen wir an, Gewerkschaften zu gründen. Serbien, besonders Belgrad, hat viele Arbeiter, die in Oesterreich, Deutschland, Frankreich, Belgien gearbeitet haben und die Bedeutung der Gewerkschaften zu schätzen wissen. Deswegen ging auch diese Arbeit ziemlich glatt vor sich. Der Ausbau der Gewerkschaftsorganisation ist jetzt die Hauparbeit unserer Genossen.

Wir haben in Belgrad bereits vierundzwanzig Syndikate, die in den größeren Städten Filialen haben. Wir müssen aber gestehen, daß sie noch nicht so stark sind wie anderswo, aber sie haben alle eine gute und ganz moderne Grundlage und werden sich weiter entwickeln.

Seit 1898 war in Serbien eine offizielle Parteitätigkeit unmöglich, weil sie gesetzlich verboten war. Unsere ganze politische Tätigkeit bestand in der Herausgabe unseres Organs „Radenicke Novine", die sich beschränken mußte im Rahmen der „Preßfreiheit" zu schreiten. Ab und zu erschien eine Broschüre, um der Arbeiterbewegung ein sozialistisches Ziel zu geben.

Ein geheimes Comité war die oberste Parteiinstanz. Aber auch eine solche politische Tätigkeit war nach der Demonstration im März des vorigen Jahres unmöglich geworden, weil die Polizei Kenntnis über alles erhalten hatte. Damals stürzte sich der Polizeiminister auf uns. Einige Genossen des Comités wurden wegen der Demonstration verhaftet, einige mußten sich flüchten. Die Genossen, die in den Gewerkschaften tätig waren, wollte man für den König bekommen und für sie einen Central-Gewerkschaftsverein gründen — unter dem Schutze der Königin Draga. Die nötigen Geldmittel für die Ausgaben wollte die Polizei geben, die am 1. Mai Plakate unter den Arbeitern verbreitete, mit der Mahnung, daß man am 1. Mai nicht feiern soll. . . .

Alles aber war umsonst, wir blieben Sieger. Die Arbeiter feierten wie gewöhnlich den 1. Mai, und in einer Versammlung, die zur Gründung des Central-Gewerkschaftsvereins von der Polizei einberufen wurde, siegten wir gründlich. Dann gaben die Kerle uns schließlich Ruhe".

Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen in Neu-Seeland (Australien). Nach jüngsten Berichten beträgt die Zahl der Gewerkschaften in Neu-Seeland gegenwärtig 233, welche zusammen 23815 Mitglieder haben. Die Unternehmer haben in den verschiedenen Teilen des Landes insgesamt 84 Vereinigungen mit 2947 Mitgliedern. Die Unternehmerorganisationen sind aus dem Grund relativ stark entwickelt, weil nicht denselben angehörende Fabrikanten oder Gewerbetreibende von der Vertretung in den Einigungsämtern und dem Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten ausgeschlossen wären. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Erster Verbandstag der Steinarbeiter Deutschlands.

Erfurt, 18. bis 23. April 1904.

Anwesend auf dem Verbandstage waren 49 Vertreter, darunter drei Vertreter des Hauptvorstandes. Außerdem der Vorsitzende des schwedischen Steinarbeiter-Verbandes Malmberg. Die Generalkommission ist durch Knoll vertreten.

Die Organisation der Steinarbeiter beruhte bis zum Jahre 1902 auf dem Vertrauensmännersystem und wurde erst durch Beschluß des 11. Kongresses in Leipzig vom 1. Januar 1903 ab in einen Centralverband umgewandelt. Die jetzige Leitung hat daher ein Jahr als Geschäftskommission und ein Jahr als Centralvorstand fungiert und dementsprechend auch zwei selbstständige, gedruckt vorliegende Berichte gegeben. Aus dem Bericht für das Jahr 1903 ist hervorzuheben, daß die Umwandlung in die Verbandsform der Organisation vom größten Nutzen gewesen ist. Das Jahr 1902 war für den Beruf wirtschaftlich ungünstig. Im Fichtelgebirge waren agitatorische Fortschritte zu verzeichnen. Anläßlich der Einführung der Bundesratsverordnung zum Schutze der Steinarbeiter, durch die die Agitation sehr gefördert wurde, hat der Vorstand 92000 Flugblätter über ganz Deutschland verbreitet. Das Fachorgan hat sich gut entwickelt. Die Beteiligung an der Statistik läßt zu wünschen übrig. Betreffs Streiks sei Vorsicht wegen der Anwendung der Streikklausel geboten; es wird bemerkt, daß die Behörden noch nichts für die Einführung der Lohnklausel zugunsten der Arbeiter getan haben. Charakteristisch für die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums ist die Tatsache, daß im Jahre 1902 die Zahl der Abwehrstreiks 22 betrug, während nur ein einziger Angriffsstreik geführt wurde.

Im Bericht für 1903 wird mitgeteilt, daß der Beschluß des letzten Kongresses betreffs Einführung der Krankenunterstützung durch Urabstimmung wieder beseitigt wurde. Der Vorstand tritt noch jetzt für seinen damaligen Entwurf, besonders bezüglich der statistischen Grundlage ein. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sei noch nicht spruchreif.

Der Bericht konstatiert weiter, daß sich in den letzten Jahren ein Teil der Sandsteinarbeiter von ihrem Beruf abgewendet hat teils wegen der großen Gesundheitsgefahr desselben, teils wegen der schlechten Bezahlung und der Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse. Hierdurch erklärt sich das Schwanken der Mitgliederzahl, die bei der früheren Organisationsform niemals genau festgestellt werden konnte. Bei der Urabstimmung im Jahre 1902 stellte sich die Zahl auf ca. 6000 heraus, während man vorher 8000 organisierte Steinarbeiter angenommen hatte. Am Schluß des Jahres 1903 betrug dieselbe 8564, und im Jahresdurchschnitt 8624 in 171 Filialen.

Die Unternehmer sind bestrebt, die gesamte Produktion nach den Bruchgebieten zu verlegen, wodurch die Agitation erschwert wird, denn die Brüche liegen in den rückständigsten ländlichen Distrikten.

Streiks haben im Jahre 1903 im ganzen 19 stattgefunden, darunter 10 Abwehrstreiks.

Eine Statistik über die Durchführung der Bundesratsverordnung ergab, daß die Unternehmer derselben Widerstand entgegensetzen, wie es scheint mit Aussicht auf Erfolg. Anstatt der neunstündigen Arbeitszeit fordern sie die 54stündige Arbeitswoche. Uebertretungen der Verordnung sind nur milde bestraft worden.

Die Einteilung des Verbandes in Gaue hat sich bewährt. An Kosten für Streiks hätte gespart werden können, wenn man allenthalben den Ratschlägen der Hauptverwaltung Folge geleistet hätte. Wo die Beseitigung der Akkordarbeit nicht möglich sei, sollen unbedingt feste Tarife angestrebt werden.

Nach dem Kassenbericht betrugen die Einnahmen 1902: 132644,02 Mk., 1903: 174846,91 Mk. (einschließlich 50622,64 Mk. alten Kassenbestand), die Ausgaben für Agitation 5406,87 bezw. 5408,38 Mk., Reiseunterstützung 14957,75 bezw. 7993,60 Mk., Streikunterstützung 31924,72 bezw. 20522,62 Mk., Maßregelungsunterstützung 2215,50 bezw. 917,— Mk., Umzugskosten 640,70 bezw. 295,— Mk., Rechtsschutz 429,37 bezw. 1352,15 Mk. usw. der Kassenbestand am Jahresschluß 1903 belief sich auf 117594,11 Mk. Die Kassenverhältnisse haben sich sehr günstig entwickelt.

Der Bericht der Verbandsleitung wird zustimmend aufgenommen und der Leitung allseitig Anerkennung ausgesprochen.

Zu Punkt: Organisation und Agitation liegen zahlreiche Anträge vor, die sich auf die Neuregelung der Reiseunterstützung, Einführung der Kranken- und Sterbeunterstützung, Ausbau des Rechtsschutzes bei Unfällen, Ausdehnung der Gemaßregelten-Unterstützung und Erhöhung der Umzugsunterstützung beziehen. Die Einführung der Krankenunterstützung bekämpft der Vorsitzende aus materiellen Gründen, weil ohne erhebliche Beitragserhöhung dieselbe nicht durchzuführen sei. Allenfalls solle man den Vorstand beauftragen, zur nächsten Generalversammlung, eine statistisch begründete Vorlage auszuarbeiten. In der Diskussion erklären dagegen verschiedene Redner, daß die Einführung der Krankenunterstützung nicht nur ein

Mittel zur Förderung der Agitation, sondern auch ein Bedürfnis sei. Wäre das letztere nicht vorhanden, so hätten die vielen Schwindelkassen nicht tausende von Arbeitern als Mitglieder aufzuweisen.

Der Hauptkassierer wendet sich gegen die Krankenunterstützung, um die spätere Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht zu gefährden. Später werde sich auch die Centralisierung der Krankenunterstützung nicht umgehen lassen. Schließlich werden alle Anträge betr. Einführung der Kranken-, Sterbe- und Arbeitslosenunterstützung dem Vorstande überwiesen, und dieser wird beauftragt, dem nächsten Verbandstage eine Vorlage betreffs Einführung der Arbeitslosenunterstützung, eventuell der Kranken- und Sterbeunterstützung zu unterbreiten.

An der Höhe der Maßregelungs-Unterstützung wird nichts geändert.

Hinsichtlich des Rechtsschutzes wird der Vorstand ermächtigt, bei entschädigungspflichtigen Unfällen bezw. Rekursentscheidungen gegenüber der Rentenfestsetzung neben dem Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft ein zweites Gutachten eines andern Arztes zu gewähren, sobald dies zweckmäßig erscheint. Der Nachsuchende muß mindestens ein Jahr organisiert sein und dürfen die Kosten 15 Mk. nicht übersteigen.

Die Bestimmungen über die Umzugsunterstützung bleiben unverändert.

Bei der Beratung über die Höhe der Beiträge empfiehlt der Vorstand die Wochenbeiträge in Höhe eines Stundenlohnes festzusetzen; das dadurch erzielte Mehr solle den Lokalkassen zugute kommen. In namentlicher Abstimmung wird beschlossen, daß eine dritte niedrigere Beitragsklasse einzuführen ist. Für jede Zahlstelle gilt aber nur eine Beitragsklasse, die von der Hauptleitung bestimmt wird. Die Beiträge werden auf 30, 35 bezw. 40 Pf. pro Woche festgesetzt. Die Streikunterstützung beträgt dementsprechend 8 bezw. 10 bezw. 12 Mk. und für jedes Kind 50 bezw. 75 Pf. und 1 Mk. pro Woche.

Zu dem Punkte Agitation verlangen zahlreiche Anträge die Anstellung besoldeter Gauleiter. Der Vorstand will die Kosten etwa besoldeter Gauleiter den einzelnen Gauen zuweisen, dieselben zu einem wöchentlichen Extrabeitrag von 5 Pf. verpflichten und nur im Notfalle mit Zuschüssen bis zu 500 Mk. im Einzelfalle eingreifen. Im übrigen hält er diese Anstellungen als verfrüht und beantragt nur die Anstellung eines vierten Beamten.

In namentlicher Abstimmung wird die Anstellung besoldeter Gauleiter abgelehnt. Die Resolution des Vorstandes wird angenommen, die Anstellung des vierten Beamten abgelehnt. Ein Antrag, zur Agitation unter den italienischen Arbeitern besondere Maßnahmen zu treffen, wird dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Ein Antrag, die nordwestdeutschen Zahlstellen zu einem Gau zu vereinigen, wird dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Angenommen wird ein Antrag, Agitation durch Flugblätter zu betreiben.

Zu den Anträgen, welche bei Lohnbewegungen die Einführung der Zeitlohnarbeit in den Vordergrund gestellt wissen wollen, erklärt der Vorsitzende, daß es in der Hauptsache darauf ankomme, überhaupt Tarife abzuschließen, um erst einmal zu geregelten Verhältnissen zu gelangen.

Bei der Regelung der Streikunterstützung wird beschlossen, daß dieselbe vom vierten Tage ab gezahlt wird. Bei größeren Streiks hat der Vorstand die Berechtigung, obligatorische Extrasteuern auszuschreiben.

An Streikorten ansässige Mitglieder, die abreisen wollen, kann eine Reiseunterstützung bis zu 6 Mk. gewährt werden; dieselbe wird der Hauptkasse verrechnet. Dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen wird ein Antrag, daß bei Angriffsstreiks zuerst die Orte berücksichtigt werden, welche schon längere Zeit organisiert sind und wo trotzdem noch im wilden Akkord gearbeitet wird. Ferner bewilligt der Verbandstag nachträglich die Kosten mehrerer früher stattgefundener Streiks, die der Hauptvorstand verweigert hatte. Es wurde jedoch ausgesprochen, daß dem Vorstande aus diesen Verweigerungen kein Vorwurf gemacht werden könne.

Ueber die Bundesratsverordnung zum Schutze der Steinarbeiter und deren Durchführung referiert der Verbandsredakteur. Den Einwand der Unternehmer, daß man dieselben vor dem Erlaß der Verordnung nicht zu Rate gezogen habe, widerlegte der Redner an der Hand der offiziellen Schriften des Steinmetzmeisterverbandes, aus dem sich das strikte Gegenteil ergibt. In bezug auf die behördliche Kontrolle sind Fälle festgestellt worden, wo die Behörden keine Ahnung von dem Bestehen der Verordnung hatten und von den Beschwerdeführern verlangten, daß dieselben erst Angaben über Ort und Datum der Verordnung machen sollten. Vielfach seien die Arbeiter auch durch die Unternehmer gezwungen worden, Petitionen gegen die Bundesratsverordnung zu unterschreiben. Das in der Verordnung enthaltene Verbot der Frauenarbeit umgehen die Unternehmer einfach dadurch, daß sie die zu zerkleinernden Materialien außerhalb der Brüche bearbeiten lassen. Auch zum Transport der Gesteinsmassen aus den Brüchen werden die Frauen noch verwendet. Die Zahl der Unfälle in den Steinbruchbetrieben sei verschiedentlich größer, als in den Bergwerksbetrieben. Es gelangt nachstehende Resolution zur Annahme:

Der vom 18. bis 23. April 1904 in Erfurt stattfindende Verbandstag des Verbandes der deutschen Steinarbeiter nimmt mit großem Bedauern Kenntnis, daß die zum Schutze der Steinarbeiter erlassene Bundesratsverordnung vom 20. März 1902, so äußerst mangelhaft durchgeführt wird.

Eine vom Deutschen Steinarbeiter-Verband im Frühjahr 1904 veranstaltete Enquete (veröffentlicht in Nr. 3 des Steinarbeiters) ergab die überaus traurige Tatsache, daß die Herren Arbeitgeber alles daransetzen, um die Bundesratsverordnung illusorisch zu machen. Erst durch wiederholte Revisionen, sowie Strafandrohungen konnte ein Teil der Unternehmer zur Einhaltung derselben gezwungen werden.

Mit Entrüstung nimmt der Verbandstag Kenntnis von der Petition des Verbandes deutscher Steinmetzgeschäfte, welche unterm 26. Februar 1904 dem Bundesrat zuging und in der die vollständige Aufhebung der wichtigsten Bestimmungen genannter Verordnung gewünscht wird.

Insbesondere sollen die §§ 4, 6 und 9 völlig umgestaltet werden, was eine äußerst schwere gesundheitliche Schädigung der in der Steinindustrie Beschäftigten nach sich ziehen müßte.

Die tägliche fixierte Arbeitszeit, wie sie im § 9 der Bundesratsverordnung vorgesehen ist, wurde erlassen, nachdem die Organisation der deutschen Steinarbeiter statistisch den Nachweis erbracht hatte, daß das Durchschnittsalter der Steinarbeiter bloß 34 Jahre beträgt und daß von 100 verstorbenen Berufskollegen 84 Prozent an der Lungenschwindsucht elendiglich zu Grunde gehen.

Die Petenten weisen in ihrer Petition ferner darauf hin, daß die Verordnung in all ihren Teilen praktisch nicht durchführbar sei. Der Verbandstag vertritt die Anschauung, daß dieses bloß ein Vorwand ist, um eine Umänderung der Verordnung zu erwirken.

Einzelne Gewerbeinspektoren melden, daß die Verordnung vom 20. März 1902 in ihrem Inspektionsbereich

durchgeführt sei und sich bezüglich der Durchführung praktische Bedenken nicht geltend machten.

Der Verbandstag der Steinarbeiter protestiert deshalb in der schärfsten Weise gegen das Vorgehen des Deutschen Steinmetzmeister-Verbandes und erwartet vom Hohen Bundesrat, daß die Petition keine Berücksichtigung finden möge.

Der Verbandstag erklärt weiter, daß er mit der größten Entschiedenheit an dem Bestehen und an einer strengen Durchführung der Verordnung von 20. März 1902 festhält.

„Wenn aber dennoch an eine Aenderung der genannten Verordnung von seiten des Hohen Bundesrats gedacht werden sollte, so könnte das nach Ansicht des Verbandstages der Steinarbeiter nur zum Zweck der Herbeiführung eines wirksameren Arbeiterschutzes beispielsweise der achtstündigen Arbeitszeit und der Ausdehnung der sämtlichen Bestimmungen der Bundesratsverordnung auf alle Steinarbeiter — geschehen und erwartet deshalb der Verbandstag, daß im Falle einer Revision der Bundesratsverordnung, Männer aus den Reihen der organisierten Steinarbeiter, sowie ein Vertreter des Centralvorstandes unseres Verbandes als Sachverständige gehört werden".

Beim Bericht über den Gewerkschaftskongreß wird erwähnt, daß der Verband bisher zuviel Beiträge an die Generalkommission entrichtet habe, weil bei der früheren Organisationsform eine genaue Feststellung der Mitgliederzahl unmöglich war. Der Verbandstag erklärt sich mit den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses einverstanden. Die Gehälter der Beamten des Verbandes werden auf 2000 Mk. festgesetzt.

Nach Erledigung des Punktes Statistik wird die obligatorische Einführung des Fachorgans beschlossen; um die Kosten aufzubringen, hat jedes Mitglied halbjährlich 50 Pf. Extrabeitrag zu entrichten. Das Obligatorium erstreckt sich auch auf den „L'Operaio Italiano".

Nach dem Bericht über die internationalen Beziehungen hat sich die Errichtung des internationalen Sekretariats bewährt. Es bestehen eine ganze Anzahl Gegenseitigkeitsverträge. Der Vertreter der schwedischen Steinarbeiterorganisation, Malmberg, berichtet, daß durch die auf dem ersten Kongreß in Zürich angenommene Resolution ein Generalstreik in Schweden verhindert worden ist. In die jetzt giltigen Lohntarife wollen die Unternehmer in Schweden (meist deutsche Kapitalisten) die Bestimmung aufgenommen wissen, daß beim Inkrafttreten des deutschen Pflastersteinzolles sämtliche Tarife erlöschen sollen. Die Unternehmer haben im Weigerungsfalle die Aussperrung von 1000 Steinarbeitern in Bohuslän angedroht, die schon in den nächsten Tagen perfekt werden soll. Redner bittet, falls es dazu kommen sollte, die deutschen Steinarbeiter um tatkräftige Unterstützung. Namens der deutschen Organisation wird die weitestgehende Unterstützung zugesichert und eine diesbezügliche Resolution fand einstimmige Annahme.

Der Sitz des Verbandsvorstandes bleibt in Leipzig. Die bisherige Verbandsleitung wird einstimmig wiedergewählt: Vorsitzender Starcke, Kassierer Lange, Redakteur Staudinger. Als Obmann des Verbandsausschusses wird Schmidt-Dresden gewählt.

Zum Gewerkschaftskongreß hat der Verbandsvorstand einen Delegierten aus seiner Mitte zu wählen, aus den Reihen der Delegierten wird Krafft-Mannheim als Delegierter, Hermann-Frankfurt a. M. als Ersatzmann gewählt.

Nicht zur Annahme gelangt ein Antrag, in Zukunft stets die Verbandstage am Sitze des Verbandes stattfinden zu lassen. Ein Antrag, daß auch in besonderen Notfällen Unterstützung gewährt werden kann, wird angenommen. Befreiung von der Beitragspflicht kann nach mindestens fünfjähriger Mitgliedschaft gewährt werden, sofern das betreffende Mitglied dauernd nicht mehr als neun Mark wöchentlich verdienen kann.

Ein Antrag, die Maimarken abzuschaffen, wird angenommen. Zur Unterstützungskasse der Gewerkschaftsangestellten wird ein Antrag, die Beiträge nur zur Hälfte zu gewähren, abgelehnt. Die Gewerkschaft zahlt also die vollen Beiträge. Der Verbandstag soll alle zwei Jahre im April stattfinden. Ein Antrag Dresden, Anschluß an den Kartellvertrag der Verbände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, wird dem Vorstande überwiesen. Eine ganze Anzahl Restkonten wurden gestrichen bezw. werden vom Vorstande verweigerte Zahlungen nachbewilligt. Ein Antrag, nach Bedarf Zahlstellen für italienische Mitglieder zu errichten, wird ebenfalls dem Vorstande überwiesen. Die beschlossene Beitragsregelung soll am 1. Juli in Kraft treten. Zum Schluß weist Staudinger auf die Gefahren hin, die den deutschen Steinarbeitern durch den deutschen Pflastersteinzoll drohen, wie dieselben in den diesbezüglichen Beratungen des Steinsetzerverbandes (Februar in Braunschweig) eingehend klar gelegt sind. Die Generalversammlung der Steinarbeiter erklärt sich mit den Beschlüssen der Steinsetzer vollinhaltlich einverstanden. Damit sind die Verhandlungen beendet.

Erster Verbandstag der Kürschner Deutschlands.

Dresden, 4. u. 5. April.

Der Verband ist vor 3 Jahren aus dem Rauchwarenzurichterverband hervorgegangen; er trat am 1. Januar 1902 ins Leben, ohne daß es gelang, die nicht unbedeutende Berliner Lokalorganisation zum Uebertritt zu veranlassen. An Reibungen mit der letzteren hat es infolge dessen nicht gefehlt; sie erreichten ihren Höhepunkt, als es dem Verbandsvorsitzenden gelang, eine Filiale in Berlin zu gründen, die jetzt mit zu den besten zählt und 184 Mitglieder aufweist.

Dem gedruckt vorliegenden Vorstandsbericht entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl des Verbandes von 1157 im 1. Quartal 1902 auf 1917 im 4. Quartal 1903, also um rund 750 gestiegen ist. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 209. In der Berliner Lokalorganisation sollen angeblich 700 Mitglieder vorhanden sein, während weitere 650 im Fabrikarbeiterverband organisiert sind. Im ganzen sind von 6398 organisationsfähigen Berufsangehörigen (nach 1895) etwa 54 Proz. organisiert, davon etwa 32 Proz. im Verbande. Der letztere zählt 26 Filialen.

Die Einnahmen betrugen in den Jahren 1902 und 1903 44 678,62 Mk., davon 37 566,45 Mk. an Beiträgen und 850 Mk. von früheren Berufsverbänden überwiesen. Die Ausgaben belaufen sich auf 22 045 Mk.; davon kommen auf Streikunterstützung im Beruf 1732,97 Mk., für andere Berufe 2650 Mk.; auf Gemaßregeltenunterstützung 566,05 Mk.; Rechtsschutz 21,10 Mk.; Agitation 863,90 Mk.; Fachorgan 2007,35 Mk.; Beitrag zum internationalen Kürschnersekretariat 969,20 Mk.; Generalkommission 347,22 Mark; Entschädigung des Vorstandes 660 Mk. usw. Das Verbandsvermögen betrug ultimo 1903 16 780,07 Mk. In dem Kassenbericht sind nämlich 5852,67 Mk. als Kosten der Hamburger Aussperrung noch nicht einbegriffen, da die Abrechnung hierüber noch nicht erledigt ist.

In den 2 Jahren wurden 8 Streiks in Hamburg (3), Markranstädt, Leipzig, Stuttgart und Berlin (2) geführt, an denen 407 Mitglieder beteiligt waren. 3 waren Angriffs- und 5 Abwehrstreiks; ihre Kosten beliefen sich auf 7931,88 Mk., wovon 7603,57 Mk. von der Hauptkasse gedeckt wurden.

6 der Streiks wurden erfolgreich beendet; ohne Erfolg endete 1 Angriffsstreik wegen Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung sowie ein Abwehrkampf. Außerdem konnten in zahlreichen Orten die Arbeitsbedingungen durch friedliche Lohnbewegungen verbessert werden. In Weißenfels, Stuttgart, Berlin und Dresden wurden Tarifverträge abgeschlossen. Der Abschluß von Tarifen mit Arbeitgeberorganisationen wird als ein großer Vorteil für den Verband erklärt.

Nach einer für das Jahr 1903 aufgenommenen Statistik, die sehr mangelhaft ausfiel, entfielen auf 1304 beteiligte Kollegen 2000 Tage Arbeitslosigkeit und 1170 Krankheitstage.

In der Debatte über den Vorstandsbericht wird die baldige Anstellung eines vollbesoldeten Beamten gewünscht. Gegenwärtig werden die Verbandsgeschäfte im Nebenamte besorgt. Die Gründung der Verbandsfiliale in Berlin wird ausdrücklich gutgeheißen und der Vorstand bei der Dechargeerteilung beauftragt, auch fernerhin eine Einigung mit dem Berliner Lokalverein anzubahnen.

Hinsichtlich der Organisation muß auf die Einteilung bestimmter Agitationsbezirke noch verzichtet werden, da es zur Zeit an geeigneten Kräften für deren Bearbeitung fehlt. Die Verbreitung der Hausindustrie und der abhängigen Frauenarbeit unter männlichem Akkordantensystem erschwert die Organisation. Die Beteiligung der Agitation wird dem Hauptvorstand überwiesen; dieser soll, wo es geeignet erscheint, die Errichtung von Agitationscomités fordern.

In Betreff der Arbeitsvermittlung wird die Errichtung eines Centralarbeitsnachweises im Prinzip beschlossen und einem vom Vorstand ausgearbeiteten Reglement mit einigen Aenderungen zugestimmt.

Zur Regelung des Unterstützungswesens beantragt der Vorstand die Einführung einer Krankenunterstützung, während von einigen Filialen auch die Reiseunterstützung gefordert wird. Der Verbandstag beschließt, beide Unterstützungen einzuführen; von Gewährung eines Sterbegeldes wird vorläufig abgesehen. Unter Ablehnung des vorgelegten Reglements hierfür wird der Vorstand beauftragt, solche für beide Zweige auszuarbeiten und der Urabstimmung zu unterbreiten. Der Beitrag (bisher für Zurichter 30 Pf., für männliche Hilfsarbeiter 25 Pf. und für weibliche 15 Pf. wöchentlich) wird auf 40 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Arbeiter erhöht; endgültig entscheidet darüber die Urabstimmung.

Die Beratung der Frage der Tarifvereinbarungen wird zustimmend durch Annahme folgender Anträge erledigt:

Der erste Verbandstag des deutschen Kürschnerverbandes erklärt sich mit der Einführung einheitlicher Lohntarife für ganz Deutschland im Prinzip einverstanden. Er verkennt aber nicht die Schwierigkeiten, die der baldigen Verwirklichung entgegenstehen. Der Hauptvorstand wird angewiesen, dieser Sache seine Aufmerksamkeit zu widmen. Alle Filialen sind gehalten, in ihren Orten geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erstreben und sich, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, den besser bezahlten Orten zu nähern versuchen.

In den einzelnen Orten ist seitens der Kürschner dafür zu sorgen, daß folgende Punkte in Form von Tarifverträgen mit den Arbeitgebern festgelegt werden:

1. Einführung eines Minimallohnes.
2. Anerkennung der Organisation und des Arbeitsnachweises.
3. Beschränkung der Ueberstunden und der Heimarbeit.

Das monatlich erscheinende Fachorgan wird auf Rechnung des internationalen Sekretärs herausgegeben und vom Verband abonniert. Das Sekretariat soll aufgefordert werden, das Blatt monatlich zweimal erscheinen zu lassen.

Von der Anstellung eines vollbesoldeten Beamten wird abgesehen und dem Vorsitzenden und Kassierer gemeinsam eine Entschädigung von 5 Proz. der Einnahmen der Hauptkasse bewilligt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg; als Vorsitzender und Kassierer werden Schubert und Wagnitz wiedergewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die baugewerbliche Aussperrung in Königsberg hat den Unternehmern bis jetzt nicht den geringsten Erfolg gebracht, denn bereits 38 Firmen mit mehr als 300 Arbeitern haben die Forderungen der Arbeiter bewilligt; 216 Mann sind abgereist und 160 Maurer wurden noch nicht ausgesperrt. Jetzt haben die Unternehmer 134 italienische Maurer nach Königsberg geschleppt, die jedoch der Differenzen wegen sämtlich wieder abgereist sind.

An der Unterweser haben die Bauarbeitgeber außer den Maurern, Bauarbeitern und Zimmerern auch noch 50 Tischler ausgesperrt, weil diese die Zumutung, event. Streikarbeit zu verrichten, zurückwiesen. Eine von den Unternehmern angeworbene Gruppe von 17 italienischen Arbeitern ist wieder abgereist, als sie über den Sachverhalt aufgeklärt wurden.

Der Tarifvertrag der Berliner Bauarbeiter mit ihren Arbeitgebern, der für gewöhnliche Arbeiter 45 Pf., für Kalkschläger und Wasserträger 50 Pf. und für Steinträger 65 Pf. Stundenlohn vorsieht, läuft am 1. Mai d. J. ab und es fanden Verhandlungen über dessen Verlängerung statt. Da die Berliner Maurer seit dem 1. April d. J. eine Lohnerhöhung um 2½ Pf. erhielten, so forderten die Bauarbeiter die gleiche Zulage, was die Arbeitgeber aber ablehnten. Die Vertreter der Arbeiter unterhandelten dann weiter auf der Basis zweijähriger Vertragsverlängerung und 2½ Pf. Lohnerhöhung vom 1. April 1905 ab. Auch hierzu wollten die Unternehmer sich nicht verstehen, und wollten nur den jetzigen Vertrag um ein Jahr verlängern. Die Versammlung der Bauarbeiter lehnte es ab, den gegenwärtigen Vertrag ohne Lohnerhöhung zu verlängern, und beschloß, die Arbeitgeber nur um Verlängerung des Vertrages bis zum 15. Mai d. J. zu ersuchen. Bis zu diesem Zeitpunkte soll eine Urabstimmung darüber vorgenommen werden.

Die Berliner Bäckerinnung erklärt in einer Zuschrift an die Leitung der Berliner Mitgliedschaft des Bäckerverbandes, daß sie es strikte ablehnen müsse, einem Tarifvertrage zwischen Meistern und Gesellen zustimmen zu müssen, weil es nicht bloß für die Berliner Betriebsverhältnisse undurchführbar ist, sondern auch für beide Teile unheilvoll sein werde. Wahrscheinlich erblickt die Innung das Heil beider Teile nur in den ungeregelten Lohnverhältnissen, die gewöhnlich vor dem Gewerbegericht ihren Abschluß finden. Die Gehilfen nahmen zu dieser Antwort der Innung in ihrer Versammlung Stellung und beauftragten die Gesellenausschüsse mit weiteren Verhandlungen, über welche sie am 10. Mai Bericht zu erstatten haben.

Vom Ausland.

Oesterreich. Einen harten Kampf kämpfen seit länger als vier Monaten die Prager Tischler, die von ihren Meistern ausgesperrt wurden, weil sie nicht 10 statt 9 Stunden arbeiten wollten. Der städtische Arbeitsnachweis vermittelt Streikbrecher,

aber die Arbeitgeber haben davon wenig Erfolg, — und die Polizei hetzt die Ausgesperrten von Ort zu Ort und unterdrückt das Streikpostenrecht. — Auch in **Znaim** wird ein schwerer Kampf ausgefochten. Weil 25 Steingutarbeiter im Januar vorigen Jahres die Arbeit niederlegten, sind über 400 Arbeiter von zwei Firmen seit über 6 Monaten ausgesperrt. Mit Recht wird der Fall Znaim als ein zweites Crimmitschau bezeichnet. Die österreichische Arbeiterschaft sorgt durch Erhebung einer außerordentlichen Streiksteuer, daß die Kämpfer nicht den Mut verlieren.

Aus Unternehmerkreisen.

Die „Sozialpolitik des Unternehmertums" wird durch folgendes Inserat aus dem in Halle a. S. erscheinenden „Generalanzeiger" illustriert: „Ein in Sozialpolitik erfahrener Mitarbeiter, der in der Lage ist Artikel zu schreiben, die zur Wahrung der Interessen der Leser dienen und deshalb gegen etwaige beabsichtigte Gesetze und Erlasse wie z. B. gegen die Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen rc. gerichtet sein müssen, für ein Fachblatt gesucht." Offerten rc. Dreister kann sich der Humbug, den das Unternehmertum mit der Sozialreform treibt, wohl kaum an die Oeffentlichkeit wagen, als in diesem Inserat.

Arbeiterversicherung.

Getäuschte Aerzte.

Bei den Unfallstreitsachen gehen die Urteile der Aerzte über den Zusammenhang einer nach dem Unfall unmittelbar auftretenden Erkrankung oft weit auseinander, und es mag zugegeben werden, daß es schwierige Fälle giebt, wo der Arzt sehr im Zweifel sein kann, wie weit und ob der Unfall die Erkrankung verursacht hat. Ueberraschen muß es aber, wenn, wie in der nachfolgenden Sache geschildert werden soll, die von der Berufsgenossenschaft angestellten Aerzte eine schon weit in der Entwicklung fortgeschrittene Krankheit nicht erkennen wollen, und einen Mann, der Symptome einer schweren Geisteskrankheit zeigt, für vollständig arbeitsfähig erachten, die krankhaften Erscheinungen als eine schwere Simulation bezeichnen. Der Tatbestand ist folgender:

Der Bergarbeiter Klapper erlitt am 23. Februar 1901 dadurch einen Unfall, daß er beim Kesselreinigen ungefähr 2½ Meter herabfiel, wobei er sich einen Bruch der linken Rippe und eine 7 Centimer lange Kopfwunde zuzog. Der Verletzte blieb ein Zeit lang besinnungslos liegen und wurde dann mit Unterstützung seiner Mitarbeiter zum Arzt gebracht, der die Aufnahme in das katholische Krankenhaus zu Bochum verfügte. Hier verblieb der Verletzte 9 Monate lang in Behandlung.

Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus setzt nun ein verzweifelter Kampf um die Rente an.

Die Berufsgenossenschaft gewährte dem Verletzten bis zum 5. August 1902 eine 50prozentige Rente und lehnte für die Folgezeit weitere Entschädigungen ab.

Für die schwankende ärztliche Beurteilung des Zustandes des Mannes geben wir folgende Auszüge aus den Gutachten wider:

Am 12. November 1901 schätzt Dr. B., der dirigierende Arzt des Bochumer Krankenhauses, die Erwerbsbeeinträchtigung des Mannes auf 50 Proz.; er giebt an, daß die Kopfwunde gut verheilt sei, nur habe sich beim Patienten seit April d. J. eine beschleunigte Herztätigkeit eingestellt.

Am 13. Januar 1902 bemerkt der Knappschaftsarzt Dr. C. in seinem Gutachten: Wenn die Kopfverletzung vom 23. Februar 1901 festgestellt werden kann, so muß Klapper als vollständig erwerbsunfähig vorab bezeichnet werden. Des weiteren wird in dem Gutachten dargelegt, daß der Patient über Schwindelanfälle klagt, die er auf seine Schädelverletzung zurückführt.

In einem weiteren Gutachten vom 20. Februar 1902 schildert derselbe Arzt, daß Klapper nur mühsam und vorsichtig gestützt auf seinen Stock sich fortbewegt; er müsse seinen bisherigen Verdacht, daß der Patient simuliere, nunmehr nach mehrfach eingehender Untersuchung fallen lassen und den K. für vollständig erwerbsunfähig halten.

Einige Tage später, am 22. Februar 1902, konstatiert Dr. B. ein auffälliges Symptom einer Pupillendifferenz. Die linke Pupille ist größer wie die rechte und reagiert dabei nur sehr mangelhaft auf Lichteinfall. Dieser Befund ist nur zu deuten als Symptom einer Gehirnaffektion, die wohl zweifelsohne mit der seinerzeit erlittenen Schädelverletzung im ursächlichen Zusammenhang steht.

Am 15. März 1902 glaubt der Augenarzt Dr. Goller die Feststellung machen zu können, daß der Verletzte durch Einträufeln von Atropin in die Augen einen Täuschungsversuch derart unternimmt, daß dadurch eine Erweiterung und Starrheit der Pupillen eintritt, also eine Simulation der schlimmsten Art vorliegt.

Mittlerweile war noch von anderer Seite die Behauptung aufgestellt, daß der Verletzte auch Mittel anwende, um die Herztätigkeit zu beschleunigen und somit auch nach der Richtung die Aerzte zu täuschen versuche.

Die Berufsgenossenschaft überwies nun den Verletzten in ihre Heilanstalt Bergmannsheil, die unter Leitung des bekannten Professors Löbker steht. Hier wurde nun ein Gutachten mit Hinzuziehung des Assistenzarztes Dr. Kuse fabriziert, und als dritter der schon in der Sache gehörte Dr. C. eingeladen.

In dem Gutachten der drei Aerzte wird bemerkt: Daß der Patient das Schwanken bei geschlossenen Augen simuliere, die Kopfverletzung sei eine ganz unerhebliche gewesen. Die Aerzte seien daher der Ansicht, daß keine Verschlimmerung in dem Zustande des Mannes eingetreten sei, sondern lediglich ein Täuschungsversuch vorliege.

Es hatte somit Dr. C. die vorher gewonnenen Ergebnisse seiner Untersuchung, die er sogar als eingehende bezeichnete, aufgegeben. Sicherlich war dazu das Mittel, das die Berufsgenossenschaft einschlug, ein sehr geeignetes; denn Dr. C. war der Arzt, der bisher in eingehender überzeugender Weise einen den Verletzten sehr günstigen Standpunkt eingenommen hatte. Die Berufsgenossenschaft versuchte diesen unbequemen Gutachter dadurch zu beseitigen, daß sie ihn in das Kollegium Löbker-Kuse einfügte und die wissenschaftliche Ueberzeugung dieser Angestellten der Berufsgenossenschaft auf Dr. C. wirken ließ. Mit welchem Erfolg, zeigt das obengenannte Gutachten.

Damit waren die Beweismittel für die Berufsgenossenschaft zu einem günstigen Abschluß dirigiert.

Ein weiteres Gutachten, ausgestellt von Dr. B. am 27. November 1902, konstatiert, daß der Verletzte nur Arbeiten über Tag verrichten kann, im geschlossenen Raum wegen des Blutandrangs jede Beschäftigung ausgeschlossen sei.

Schließlich wurde der Verletzte am 13. Januar 1903 als Geisteskranker in das Bochumer Krankenhaus abermals eingewiesen und nach seiner Entlassung aus diesem Krankenhaus konstatiert Dr. B., daß Klapper die Aerzte in gröblicher Weise getäuscht habe, eine Erwerbsbeeinträchtigung sei nicht vorhanden, die Erkrankung auch nicht auf den Unfall zurückzuführen.

Mittlerweile verschlimmerte sich der Zustand des Klapper derart, daß er der Provinzial-Irrenanstalt überwiesen werden mußte.

Während der Zeit hatte das Schiedsgericht den Bescheid der Berufsgenossenschaft bestätigt; eine Rente über die Zeit vom 5. August 1902 nicht gewährt, indem es sich im wesentlichen auf die Gutachten Löbker und Genossen stützte, die Täuschung und Simulation, aber keine Krankheit des Verletzten konstatierten.

Vom Reichsversicherungsamt wurde nun aus der Provinzial-Irrenanstalt ein Gutachten eingefordert, aus dem hervorging, daß alle die Annahmen der Vorgutachter, daß Klapper in raffinierter Weise zu täuschen versuche, unrichtig seien, vielmehr die Symptome, die man für Täuschung annahm, eine Bestätigung des ganzen Krankheitszustandes bildeten. Außerdem wurde auf das Bestimmteste von dem Gutachter erklärt, daß das Leiden im ursächlichen Zusammenhang mit dem Unfall stehe.

Das Schiedsgerichtsurteil war am 23. September 1902 gefällt. Endlich am 8. April 1904 kam das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt unter Vorsitz des Direktor Pfarrius zu einem vorläufigen Abschluß. Das Reichsversicherungsamt entschied nämlich leider nicht über die Höhe der Rente, sondern verurteilte die Berufsgenossenschaft im Prinzip zu einer Weitergewährung der Rente.

Sicherlich ist anzunehmen, daß sich die Berufsgenossenschaft sträuben wird, eine Rente zu gewähren, die den Verhältnissen entspricht, und so hat die Familie des Verletzten die Aussicht, nach einem neuen Streitverfahren, das sich abermals ein Jahr lang hinziehen kann, erst in den Genuß einer rechtmäßigen Rente zu treten.

Vom Vertreter des Centralarbeitersekretariats wurde das Verfahren der Berufsgenossenschaft und ihrer Aerzte einer herben Kritik unterworfen. Man muß sich erstaunt fragen, ist es wirklich nicht möglich, eine schwere Geisteskrankheit festzustellen, und in diesem Falle Simulation von ernsten Krankheitssymptomen auseinanderzuhalten. Bei einer so tieftraurigen Sache hing es von einem Zufall ab, daß die Familie des Verletzten in den Genuß der Rente kam, denn bei dem Geisteszustand konnte der Arbeiter leicht das Rechtsmittel des Rekurses unbenutzt lassen, das Schiedsgerichtsurteil wäre rechtskräftig geworden und damit für alle Zeit der Anspruch auf Rente abgelehnt. Geradezu ungeheuerlich erscheint, wie die Aerzte der Berufsgenossenschaft zu der Behauptung kommen konnten, der Kranke wende bestimmte Mittel an, um sie zu täuschen. Hätte sich in diesem Fall nicht das Bochumer Arbeitersekretariat eifrig der Sache angenommen, der Arbeiter wäre ein Opfer der „getäuschten Aerzte" geworden.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Altenburg siegte bei den Arbeitnehmerwahlen die Liste des Gewerkschaftskartells mit 1675 Stimmen. — In Breslau siegten die Gewerkschaftskandidaten mit 4326 gegen 649 christliche Stimmen. — In Schwabach siegten die Gewerkschaften ebenfalls mit 258 gegen 74 Hirsch-Duncker'sche Stimmen. Bei den Arbeitgeberwahlen drang dagegen die Liste der vereinigten Bürgerlichen mit 61 gegen 39 Stimmen durch, welch letztere auf die Liste der Gewerkschaften entfielen. — In Kassel siegten die Vertreter der Gewerkschaften mit 285 gegen 79 christliche Stimmen.

Polizei und Justiz.

Ein Mitgliederverzeichnis braucht nur einmal eingereicht zu werden. Der Vorsitzende der Zahlstelle Celle des Zimmererverbandes war vom Schöffengericht verurteilt worden, weil er es ablehnte, der bereits am 30. Juli v. J. erfüllten Pflicht der Einreichung des Mitgliederverzeichnisses am 28. November nochmals nachzukommen. Vor der Berufungsinstanz wies der Verteidiger darauf hin, daß die Polizei nicht befugt sei, fortgesetzt ein vollständiges Mitgliederverzeichnis einzufordern. Der Vertreter der Polizei erklärte, die erneute Einforderung geschehe zur Kontrolle, weil Zweifel vorhanden wären, ob die Mitglieder rechtzeitig an- bezw. abgemeldet würden. Nach kurzer Beratung fällte der Gerichtshof ein freisprechendes Urteil; die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Andere Organisationen.

Der Rechnungsabschluß der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine für das erste Quartal 1904 schließt mit einer Mitgliederzahl von 110 445 ab, die sich auf folgende Gewerkvereine verteilt: Bauhandwerker 1265, Bergarbeiter 541, Bildhauer 452, Zigarren- und Tabakarbeiter 1313, Fabrik- und Handarbeiter 22 068, Graphische Berufe 2022, Kaufleute 10 603, Klempner und Metallarbeiter 3572, Konditoren 321, Maschinenbauer 43 381, Schiffszimmerer 198, Schneider 3805, Schuhmacher und Lederarbeiter 5520, Stuhl- (Textil-) Arbeiter 4110, Tischler 8370, Töpfer 1552, Frauen 1050, Reepschläger 42, Vergolder 14, Kellner (Berlin) 96 und Brauer (Hamburg) 150.

Ueber die Brauer in Hamburg, diese neueste Errungenschaft der Gewerkvereine, urteilt der Bericht des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes in folgenden protegierenden Ausführungen:

„Was die Arbeitsbewegung innerhalb der nicht dem Verband angeschlossenen Betriebe anbetrifft, die sich im verflossenen Jahre ebenfalls in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen hielt, so ist vor allem der Streit zwischen den Brauereien und ihren Angestellten zu erwähnen, der infolge des Mangels an Solidarität der Arbeitgeber zu einer bedenklichen Stärkung der Position der Gewerkschaft geführt hat. Es handelte sich in erster Linie um die Frage des Arbeitsnachweises, den die sozialdemokratische Brauervereinigung für sich selbst in Anspruch nahm. Diesem Ansinnen wurde nicht in der wünschenswerten Weise entgegengetreten, sodaß die hierdurch in ihren Rechten stark beeinträchtigte Hirsch-Dunckersche Brauergewerkschaft sich veranlaßt sah, den Arbeitgeberverband Hamburg-Altona um seinen Schutz anzurufen. Es wurde dementsprechend versucht, auf die Vereinigung der Brauereien von Hamburg-Altona und Umgegend zu Gunsten der Petenten einzuwirken, ein Vorgehen, welches im Verein mit der Tatsache, daß die sozialdemokratisch organisierten Brauereiarbeiter zum Frühjahr mit neuen schwerwiegenden Lohnforderungen vor-

getreten sind, auf das weitere Verhalten des genannten Brauereiverbandes hoffentlich günstig einwirken wird."

Die hier ausgesprochene Hoffnung, daß der neue, anscheinend aus Kreisen der Bundesgesellen hervorgegangene Brauergewerkverein sich zu einer brauchbaren Truppe des berüchtigten Scharfmacherverbandes herausbilden wird, dürfte eine nur zu begründete sein, denn wer in solcher Weise das Unternehmertum gegen Mitarbeiter mobil macht und sich unter seinen Schutz stellt, der ist auch weiteren Arbeiterverrates fähig. Die Gewerkvereine dürfen sich also zu dieser neuesten Erwerbung gratulieren.

Mitteilungen.

Abrechnung des Coburger Gewerkschaftskartells über Einnahmen zum Fonds eines Gewerkschaftshauses.

Zum Fonds eines Coburger Gewerkschaftshauses gingen in der Zeit vom Dezember 1901 bis August 1903 folgende Gelder ein:

a) von auswärts:

1901. Gewerkschaften: Brauer, Speyer 10,—; do. Mannheim 5,—; Holzarbeiter, Freudenstadt 2,—; do. Langensalza 3,—; Maler, Saalfeld 3,75; Metallarbeiter, Bant 8,75; do. Küppersteg 7,—; do. Leipzig 10,—; Gewerkschaftskartelle: Straßburg 20,—. Zusammen 72,50 Mk.

1902/3. Gewerkschaften: Böttcher, Essen 11,—; do. Emden 10,—; do. Hamm 10,—; do. Schulau 6,—; do. Hamburg 25,—; do. Aschaffenburg 5,—; do. Itzehoe 8,70; do. Ludwigshafen 7,30; do. Schwerin 3,—; do. Bitterfeld 2,25; Brauer, Beeck b. Ruhrort 5,50; do. Basel 8,—; do. Weißenfels 5,60; do. Dessau 5,—; do. Hamm 12,20; do. Halle a. S. 7,50; Buchdrucker, Glogau 5,05; do. Lübeck 10,—; do. Frankfurt a. M. 20,—; Fabrikarbeiter, Ansbach 2,75; do. Apolda 3,30; do. Bremerhaven 10,—; Handelshilfsarbeiter, Berlin 25,—; do. Waldenburg 8,35; do. Wiesbaden 3,—; do. Bad Reichenhall 2,—; do. Sonnenberg 7,—; do. ? 7,20; Holzarbeiter, Geestbacht 6,30; do. Wandsbek 1,—; do. Bernburg 3,—; do. Delitzsch 2,55; do. Grünstadt 6,10; do. Großschönau 1,—; Maler, Tiefenfurt 20,—; do. Siegen 4,30; do. Cassel 4,60; do. Charlottenburg 5,20; do. Breslau 4,50; Maurer, Schöneberg 3,80; do. Satow 1,30; do. Steinkirchen b. Lübben 10,—; do. Schkeuditz 20,—; do. Essen 3,40; do. Altenburg 10,—; do. Altenessen 4,90; do. Borna 4,90; do. Marne 20,70; do. Metz 13,—; do. Rixdorf 5,15; do. Jessen 2,—; do. München 10,—; do. Penzlin 7,50; do. Ludwigslust 8,05; do. Alt-Schaumberg 5,—; do. ? (durch Wießner) 2,45; Metallarbeiter, Oggersheim 5,—; do. Köpenick 5,—; do. Ebersbach i. S. 15,—; do. Kaiserslautern 4,20; do. Trossingen 10,—; do. Ichtershausen 50,—; do. Hagen 3,10; do. Büttel b. St.-Marge 3,—; do. Rowawes 3,50; Porzellanarbeiter, Posen 3,—; do. Schauberg 7,50; do. Rhäsa b. Nossen 4,50; do. Nürnberg 5,—; Schuhmacher, Naumburg 2,55; do. München 10,—; do. Kornwestheim 7,—; do. Leipzig 10,—; do. Altenburg 3,05; do. Augsburg 7,25; do. Hildesheim 8,70; do. Halle a. S. 2,65; do. Mainz 0,80; Steinarbeiter, Düsseldorf 20,—; do. Weißensee 3,30; do. Berlin 2,—; do. Berneck 8,—; Tabakarbeiter, Duisburg-Nordhausen 5,50; ferner ohne Berufsangabe aus folgenden Städten: Alzen (Zehnbrückenwerk) 3,40; Annaberg (durch Minkwitz) 3,—; Aschbach b. Lindau (durch Meier) 4,50; Braunschweig (durch Gendrich) 5,—; Cassel (durch Kiel) 4,60; Crefeld (durch Rademacher) 4,50; Garitz b. Kitz (durch Keß) 3,—; Halle a. S. (durch Emmer) 5,—; Häsbrich b. Bischheim (durch Grum) 2,30; Lippstadt (durch Koch) 6,45; Lychen (durch Stimmer) 3,—; Mannheim (durch Sternberg) 5,50; Zerbst (durch Lorenz) 1,05; Gewerkschaftskartelle: Hamm 25,—; Segeberg 7,—. Zusammen 714,30 Mk.

Von auswärts gingen also ein zusammen 786,80 Mk.

b) Beiträge aus Coburg:

1901. Dezember 106,34 Mk.

1902. Januar 12,88; Februar 1,93; März 4,65; April 40,—; Mai 35,—; Juni 2,—; Juli 18,—; August 29,—; September 43,60; Oktober 50,—; Dezember 1,—. Zusammen 247,96 Mk.

1903. Juni 10,—; Juli 30,74; August 27,55. Zusammen 58,29 Mk.

In Coburg wurden sonach 412,59 Mk. aufgebracht.

Das Gesamtergebnis der Sammlungen betrug sonach 1199,39 Mk.

Hermann Mämpel, Kassierer.

Revidiert am 27. September 1903.

Carl Hagedorn, Max Röser, Revisoren.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Elberfeld: Seegert, Fritz, Angestellter des Verbandes der Schmiede.
Gelsenkirchen: Winnig, August, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Hamburg: Panser, Karl, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Kassel: Thöne, Georg, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Zwickau: Goldstein, Hermann, Redakteur.

Ausgetreten: Oskar Wessel, Düsseldorf.

Mitgliederzahl 719.

Einwendungen gegen die Aufnahme **der Genannten** sind innerhalb **14 Tage** nach dieser **Veröffentlichung an** Rob. Schmidt, **Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.**

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 18. 14. Jahrgang. Berlin, 7. Mai 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Arbeiterschutzgesetzgebung in der Schweiz.

Seit Jahren strebt die schweizerische Arbeiterschaft eine Revision des Fabrikgesetzes an, und es stellte daher vor zirka $1^1/_2$ Jahren die sozialdemokratische Fraktion im Nationalrat die Motion (Initiativantrag), der Bundesrat möge eingeladen werden, die Frage zu prüfen und sodann den beiden Räten (National- und Ständerat) Bericht darüber zu erstatten, ob nicht das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken im Sinne einer Verkürzung der Arbeitszeit, eines bessern Schutzes der Arbeiter und überhaupt einer intensiveren Ausgestaltung der leitenden Grundsätze des Gesetzes und seiner Vollzugsbestimmungen abzuändern sei. Die Motion war von den 7 sozialdemokratischen und weiteren 23 bürgerlichen Abgeordneten aller Parteien, worunter auch Fabrikanten, unterzeichnet. Begründet wurde sie von unserm Genossen Dr. Studer-Winterthur. Er erinnerte zunächst daran, daß das Fabrikgesetz vor 27 Jahren geschaffen worden und seitdem Wissenschaft und Technik enorm sich entwickelt, riesige Umwälzungen in Industrie und Handel stattgefunden haben, das Fabrikgesetz aber nicht revidiert worden sei. Es machten sich aber Aenderungen dringend notwendig, denen der Bundesrat so viel als möglich gerecht zu werden suchte, aber gerade dadurch anerkannte er selbst die Revisionsbedürftigkeit des Fabrikgesetzes. Er wies dann auf die Fortschritte der kantonalen Arbeiterschutzgesetzgebung hin, die schon 1894 im Kanton Zürich den Zehn-, und für die Vorabende von Sonn- und Festtagen den Neunstundentag brachte, ferner betonte er die zwischen Arbeitern und Unternehmern vereinbarte Verkürzung der Arbeitszeit, infolge deren im Jahre 1901 nur noch 47 Proz. aller dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe den Elfstundentag hatten. Die Hauptforderung der Arbeiterschaft ist der Zehnstundentag, dazu kommen noch Erweiterung des Geltungsbereiches des Fabrikgesetzes durch dessen Ausdehnung auf heute noch ungeschützte Arbeiterkategorien. Für eine solche fortschrittliche Revision des Fabrikgesetzes hat sich auch die schweizerische Fabrikinspektion, insbesondere der verstorbene Fabrikinspektor Dr. Schuler ausgesprochen. Das Verlangen der Arbeiterschaft nach der Revision des Fabrikgesetzes kommt nicht mehr zu früh; die Schweiz, die bei seinem Erlaß an der Spitze der Sozialpolitik marschierte, ist im Laufe der Jahre stark zurückgedrängt worden, es gilt also, die verlorene Position wieder zurückzuerobern.

Im Namen des Bundesrates erklärte sich Bundesrat Deucher bereit, die Motion entgegenzunehmen, aber ehe sie ausgeführt wird, muß erst der Ausgang der Handelsvertragsunterhandlungen abgewartet werden, auch hofft man auf eine internationale Verständigung über gewisse Punkte des Arbeiterschutzes. Die Hauptforderungen der Arbeiterschaft: Zehnstundentag und Ausdehnung des Geltungsbereiches des Fabrikgesetzes erklärte er für annehmbar. Innerhalb kurzer Zeit hofft er, eine revidierte Vorlage dem Parlament unterbreiten zu können.

Opposition gegen die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages machte einzig der Stickereifabrikant Bösch-St. Gallen, da denselben die Stickereiindustrie nicht ertragen könnte. Dabei besteht er bereits in zahlreichen Stickfabriken. Weiter befürchtete er die Verdrängung der Fabrikarbeit durch die Heimarbeit. Greulich erwiderte schlagend, daß ein Stickereiindustrieller die Motion mit unterschrieben hat und daß die Bestimmungen des Fabrikgesetzes auf die Hausindustrie ausgedehnt werden sollen. Wertvoll war das Votum des großen Weberei- und Spinnerei-Fabrikanten Gugelmann-Langenthal (Kanton Bern), der konstatierte, daß alle diejenigen, die den Zehnstundentag eingeführt, vorzügliche Erfahrungen damit gemacht und keine Ursache

haben, zu der längeren Arbeitszeit zurückzukehren. Von einer Reduktion des Arbeitslohnes könne keine Rede sein, die Arbeiter verdienen ebensoviel wie früher. Er bekämpft sodann auch die Hausindustrie, da sie mit ihrer 14- bis 17stündigen Arbeitszeit, mit ihrer Kinderarbeit rc. zum Ruin der Bevölkerung führe. Nachdem noch der katholische Sozialpolitiker Dr. Decurtins, sowie der liberale Museumsdirektor Wild-St. Gallen, der sich speziell gegen die Einwände der Gewerbetreibenden wandte, für die Motive gesprochen, wurde sie einstimmig erheblich erklärt.

Um ein Stück Revision des Fabrikgesetzes handelt es sich auch bei der Vorlage betreffend Einführung des Neunstundentages an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen und die Festsetzung des Feierabends auf spätestens 5 Uhr. Der Ständerat hatte das ausdrückliche Verbot beschlossen, am Sonnabend mit der Arbeit am Morgen früher als an den übrigen Wochentagen zu beginnen, ferner Arbeit mit nach Hause zu geben. Das erstere Verbot lehnte der Nationalrat ab und der Bundesrat hat es preisgegeben. Das ist am Ende nicht schlimm, da doch der Neunstundentag festgesetzt ist. Dagegen hat der Nationalrat auch das Verbot des Mitnachhausegebens von Arbeit dadurch illusorisch gemacht, daß er es auf den Sonnabend beschränkte. Dann würden eben die Unternehmer am Freitag und an den übrigen Wochentagen um so mehr Arbeit mit nach Hause geben. In dieser Frage will der Ständerat nicht nachgeben, was wir sehr begrüßen und so darf man den Entscheid des Nationalrates in der nächsten Junisession mit einigem Interesse entgegensehen.

Die internationale Verständigung über den Arbeiterschutz, von der Bundesrat Deucher redete, wie oben erwähnt ist, soll bereits im Mai 1905 auf einer internationalen Regierungskonferenz erfolgen, wozu sich die meisten Industriestaaten, darunter auch Deutschland, bereit erklärt haben sollen. Der Gedanke der internationalen Verständigung auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung, das sei bei dieser Gelegenheit noch bemerkt, ist ein halbes Jahrhundert alt. Schon 1855 sprach der schweizerische Kanton Glarus, der 1848 den gesetzlichen Arbeitstag von — 13 Stunden einführte, den Wunsch nach internationalen Vereinbarungen zwischen den Staaten Europas zur Herstellung gemeinsamer Grundsätze der Fabrikgesetzgebung aus, ohne jedoch dessen Erfüllung zu erreichen. Im Jahre 1880 wurde im schweizerischen Nationalrat ein bezüglicher Antrag gestellt und angenommen, allein der Bundesrat erhielt von verschiedenen Staaten, darunter auch Deutschland, eine ablehnende Antwort. Deutschland hatte ja sein Sozialistengesetz und stand wenigstens damit an der Spitze, wenn auch nur der internationalen Reaktion. 1888 wiederholte der schweizerische Bundesrat seine Schritte, die Antwort war die internationale Arbeiterschutzkonferenz in Berlin mit ihren recht geringwertigen Ergebnissen. Seitdem machte die Schweiz wieder mehreremale den Versuch zu einer internationalen Verständigung, die nun endlich und hoffentlich mit besseren Erfolgen als 1890, erreicht wird. Neben diesen offiziellen Bemühungen gingen wiederholte Aktionen der sozialdemokratischen Vertreter in den Parlamenten Deutschlands, Frankreichs rc., sowie die internationalen Sozialisten- und Arbeiterschutzkongresse einher. Am kräftigsten gefördert wurde der internationale Arbeiterschutz durch die zahllosen Kämpfe des organisierten internationalen Proletariats für die Verkürzung der Arbeitszeit rc., so daß hinter diesen Errungenschaften die Gesetzgebung doch nur immer herhinken wird.

Unser Genosse Regierungsrat Wullschleger in Basel hat als Chef des Departements des Innern den Entwurf zu einem Lehrlingsgesetz ausgearbeitet, da ein solches gegenwärtig in diesem Kanton nicht besteht. Der Entwurf umfaßt 33 Paragraphen und eine sehr umfangreiche Begründung, in der die bezügliche Gesetzgebung des In- und Auslandes Berücksichtigung gefunden hat. Dem Gesetze werden alle Lehrlinge beider Geschlechter unterstellt, die in gewerblichen und kaufmännischen Betrieben und in Lehrwerkstätten sind, auch junge Leute in Fabriken, wenn sich aus der Gesamtheit der Anstellungsbedingungen ein Lehrverhältnis ergibt. Unter gewissen Bedingungen kann den Unternehmern das Recht des Lehrlingshaltens auf eine Dauer bis zu 10 Jahren entzogen werden. Unter 14 Jahren darf kein Lehrling eingestellt werden. Jeder Lehrling ist zur Eintragung in das amtliche Lehrlingsregister anzumelden und in jedem Falle ein schriftlicher Lehrvertrag zwischen den Beteiligten abzuschließen, der sich auf die Dauer der Lehrzeit, der Probezeit und der täglichen Arbeitszeit zu erstrecken hat. Vorgeschrieben wird ferner humane Behandlung und, insofern der Lehrling in der Familie des Meisters lebt, ausreichende Ernährung und anständige Beherbergung sowie Pflege im Erkrankungsfalle. Der Besuch der Fortbildungs-, Ergänzungs- und beruflichen Fachkurse, sowie die Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen wird obligatorisch erklärt. Zum Besuch der Religionsstunden (eine Konzession an das in Basel wuchernde Muckertum), sowie zur Ausführung der Prüfungsarbeiten ist die nötige Zeit während den Arbeitsstunden dem Lehrling freizugeben. Für einzelne Berufsarten kann der Regierungsrat die Lehrlingsprüfungen obligatorisch erklären. Die Arbeitszeit wird auf 10 Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich festgesetzt. Die Nachtarbeit ist nur in jenen Gewerben zulässig, die dem täglichen Bedarfe dienen oder bei denen sie die Natur des Betriebes erfordert. Die Arbeits- und Schlafräume der Lehrlinge unterstehen der Kontrolle der Gewerbeinspektion und der Sanitätspolizei. Vorbehalten bleibt die Aufstellung von Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit und die in einem Betriebe zulässige Maximalzahl von Lehrlingen. Zur Mitwirkung bei der Aufsicht über die Durchführung des Lehrlingsschutzes wird dem Departement des Innern eine Kommission mit dem Namen „Lehrlingspatronat" beigegeben, die aus 12 Mitgliedern besteht, wovon wenigstens 2 weibliche und je 4 Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer sein sollen. Um unbemittelte befähigte junge Handwerker, Techniker und Kaufleute, welche die Lehrlingsprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, können zum Zwecke der weiteren Ausbildung in Fachschulen, Werkstätten, Handels-Fachschulen usw. Stipendien bewilligt werden. Die Mitglieder des Lehrlingspatronats erhalten für jede Sitzung eine Entschädigung von zwei Franken, desgleichen werden sie für besondere Funktionen entschädigt. Zur Durchführung des Gesetzes wird dem Gewerbeinspektorat ein weiterer Gehilfe beigegeben. Die Uebertretung der Vorschriften des Gesetzes wird mit Geld- oder Haftstrafe gebüßt.

Der Gesetzentwurf bietet nicht nur mit der formellen Regelung der bisher ausschließlich der privaten Vereinbarung überlassenen Lehrlingswesens einen Fortschritt, sondern auch mit zahlreichen Spezialbestimmungen, die ein schätzbares Stück Arbeiterschutz und Sozialpolitik darstellen.

Winterthur, Ende April. D. Zinner.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Reichsamt des Innern, das bekanntlich keine Zeit fand, sich auf den Kongressen für Heimarbeiter- und für Transportarbeiterschutz vertreten zu lassen, nahm gleichwohl durch Herrn Reg.-Rat Hölzer an den Verhandlungen des vierten Verbandstages des christlichen Bundes der Fleischergesellen am Ostermontag teil. Die Verhandlungen waren herzlich unbedeutend; einen Anlaß, das Reichsamt einzuladen, bot nur der letzte Punkt der Tagesordnung, betr. die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Wenn gleichwohl die Reichsregierung sich auf solchen Verbandstagen vierter Güte vertreten läßt, dagegen die bedeutendsten Kongresse der Arbeiterschaft ostentativ meidet, so liefert dies den Beweis, daß sie sich in der Wahl ihrer persönlichen Informationen von gänzlich unsachlichen, außerhalb der Natur des Arbeiterschutzes liegenden Motiven leiten läßt. Eine Regierung muß aber allen Organisationsgruppen mit gleicher Objektivität gegenüberstehen und darf nicht nach Gunst oder Ungunst ihr Ohr leihen und versagen. Was bezüglich der einzelnen kleinen christlichen Berufsgruppe recht ist, muß erst recht der größeren Arbeitergruppe gegenüber billig sein.

Wohin die Begünstigung einzelner Sondergruppen führt, zeigt gerade der Widerspruch, in dem sich die Anschauungen der Bundesgesellen der Fleischer zu denen ihrer modern organisierten Berufskollegen befinden. Während die ersteren einen gesetzlichen Maximalarbeitstag als nicht durchführbar erachten und sich mit einer 11 stündigen Minimalruhezeit begnügen wollen, fordern die zentralorganisierten Fleischer Deutschlands einen 12 stündigen Maximalarbeitstag. Hier steht also Meinung gegen Meinung. Will die Regierung nun etwa erklären, sie habe sich durch eigene Information davon überzeugt, daß die Arbeiter des Fleischergewerbes selber eine gesetzliche Maximalarbeitszeit nicht wollten? Eine einseitige Information ist eben irreführend und daher wertlos; eine sachliche Behandlung einer Frage muß allen gerecht werden und solche Sachlichkeit ziemt in erster Linie einer Regierung, die über den Parteien stehen will.

Von der preußischen Vereinsgesetz-Reform.

Der „Berliner Lokalanzeiger", das bestinformierteste Organ der Regierung, kündigt an, daß die preußische Regierung die beabsichtigte Vereinsgesetz-Novelle darauf beschränken werde, den Gebrauch der deutschen Sprache für Versammlungen vorzuschreiben. Danach ist sie also von dem vernünftigen Gedanken abgekommen, die gesetzlichen Beschränkungen des Vereinsrechts der Frauen aufzuheben. Reaktion ohne Reform! ist ihre Losung. Wer nicht die deutsche Sprache beherrscht, braucht sich auch nicht zu versammeln. Daß die rückständigen Schulverhältnisse im Osten das Erlernen der deutschen Sprache nicht gewährleisten, und daß Jahr für Jahr Hunderttausende fremdsprachlicher Arbeiter nach Preußen hereingelassen werden, deutschen Gesetzen unterstehen, und sich nach deutschen Verordnungen richten sollen, was kümmert das die preußische Regierung?

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reiche im Jahre 1903

werden in der amtlichen Statistik nach dem „Reichsarbeitsblatt" auf 1374 Streiks und 70 Aussperrungen beziffert, an denen 85 603 Streikende und 35 273 Ausgesperrte direkt beteiligt, sowie 13 811 bezw. 835 zum Mitfeiern gezwungen waren. Die Streikbewegung der letzten 5 Jahre stellt sich nach amtlicher Statistik wie folgt dar:

a) Streiks:

Jahr	Beendete Streiks	Betroff. Betriebe	Streikende Abs.	Streikende in Proz.*)	Zum Feiern gezwungene Arbeiter
1899	1 288	7 121	99 338	38,68	10 122
1900	1 433	7 740	122 803	41,10	9 007
1901	1 056	4 561	55 262	39,13	7 420
1902	1 060	3 437	53 912	41,13	6 272
1903	**1 374**	**7 000**	**85 603**	**43,10**	**13 811**

b) Aussperrungen:

Jahr	Beendete Streiks	Betroff. Betriebe	Streikende Abs.	Streikende in Proz.*)	Zum Feiern gezwungene Arbeiter
1899	23	427	5 298	—	1 728
1900	35	607	9 085	—	226
1901	35	238	5 414	—	95
1902	46	948	10 305	—	207
1903	**70**	**1 714**	**35 373**	—	**835**

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß die Ausstandsbewegung, die seit 1900 im Rückgang begriffen war, wieder an Umfang zugenommen hat, und zwar mehr noch an Größe als an Zahl der Streiks, wie auch der Aussperrungen. Es zeigt sich darin nicht allein die lebhaftere Gestaltung der Wirtschaftslage, sondern auch der zunehmende Einfluß der Arbeiter- und Arbeitgeber-Organisationen und die durch beide Faktoren wachsende Komplikation der Verhältnisse. Die Zahl der Ausgesperrten wäre im Berichtsjahre weit größer, wenn die Crimmitschauer Aussperrung, die erst Mitte Januar 1904 beendet wurde, mit eingerechnet wäre. Aber auch ohne diese zeigt sich eine ganz bedeutende Zunahme der ausgesperrten Arbeiter, die lediglich die bekannte Erfahrung bestätigt, daß die Arbeitgeberverbände versuchen, durch Massenaussperrungen jede Forderung der Arbeiter im Keime zu ersticken. Zweifellos verursacht dies der organisierten Arbeiterschaft bedeutende Aufwendungen für Unterstützung der Ausgesperrten, und es muß Aufgabe der Gewerkschaften sein, dieser Entwicklung der Lohnkämpfe durch entsprechende Regelung der Streikfinanzierung möglichst Rechnung zu tragen. Aber auch das Unternehmertum muß für diese brutale Taktik bedeutende Opfer bringen, die um so höher sein werden, je mehr wir dem Wirtschaftsaufschwung zusteuern, und es bedarf nur des stets wiederholten Beweises, daß ihm diese Aussperrungstaktik keine Lohnforderung erspart, um dem Unternehmertum solche Opfer auf die Dauer zu verleiden und es einer friedlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse geneigter zu machen. Davon sich zu überzeugen, werden die Unternehmer in der nächsten günstigen Wirtschaftsperiode reichlich Gelegenheit haben.

Die Beteiligung der einzelnen Gewerbegruppen an den Streiks und Aussperrungen zeigt die Uebersicht auf umstehender Seite.

Darnach entfielen die meisten Streiks auf das Baugewerbe (520 mit 35 491 Streikenden); dasselbe steht auch hinsichtlich der Aussperrungen an der Spitze und übertrifft auch hier an Umfang (28 mit 11 564 Ausgesperrten) sogar die Gruppen Maschinenbau (8 mit 8009 Ausgesperrten), Metallverarbeitung (5 mit 7369 Ausgesperrten) und Bekleidungsgewerbe (6 mit 5513 Ausgesperrten), die die großen Aussperrungen an der Unterweser, in Iserlohn, Berlin und Pirmasens umfassen. Nächst dem Baugewerbe weisen die Gruppen Metallverarbeitung (150 Streiks mit 11 099 Streikenden), Textilindustrie (62 Streiks mit 6881 Streikenden)

*) In Proz. der in den betroffenen Betrieben überhaupt Beschäftigten.

und Holzindustrie (135 Streiks mit 6168 Streikenden) die umfangreichste Streikbewegung auf.

Gewerbegruppe		a) Streiks b) Aussperrungen	Zahl der betroff. Betriebe	Zahl d. Streikenden bezw. Ausgesperrten	Gezwungen feiernde Arbeiter	a) Die Streikenden b) Die Ausgesperrt. hatten Erfolg: voll.	teilw.	keinen
Gärtnerei usw.	a)	7	184	1328	—	1	2	4
	b)	—	—	—	—	—	—	—
Bergbau .... Hütten, Torfgräb.	a)	12	13	2005	49	3	6	3
	b)	—	—	—	—	—	—	—
Steine und Erden	a)	74	166	3190	375	14	24	36
	b)	9	20	711	—	5	1	3
Metallverarbeitung	a)	150	1483	11089	7424	25	35	90
	b)	5	308	7369	—	5	—	—
Maschinen und Instrumente ...	a)	75	79	4866	232	12	24	39
	b)	8	75	8009	240	6	1	1
Chemische Industrie	a)	14	14	419	—	4	3	7
	b)	—	—	—	—	—	—	—
Forstwirtsch. Ind. Leuchtstoffe usw.	a)	—	—	—	—	—	—	—
	b)	—	—	—	—	—	—	—
Textil-Industrie .	a)	62	78	6881	762	10	22	30
	b)	3	3	136	—	1	2	—
Papier-Industrie .	a)	16	34	445	—	2	6	8
	b)	—	—	—	—	—	—	—
Leder-Industrie .	a)	35	250	1058	23	6	10	19
	b)	—	—	—	—	—	—	—
Holz- u. Schnitzstoffe	a)	195	636	6168	155	41	66	88
	b)	9	401	1916	150	3	3	3
Nahrungs- und Genußmittel . .	a)	35	129	1291	38	7	14	19
	b)	2	2	55	—	1	—	1
Bekleidungs- und Reinigungsgew.	a)	75	943	4309	90	21	30	24
	b)	6	92	5513	3	3	2	1
Baugewerbe . . .	a)	520	2741	35491	4632	133	176	211
	b)	28	813	11561	442	12	6	10
Polygraphische Gewerbe	a)	22	31	1168	10	4	5	13
	b)	—	—	—	—	—	—	—
Künstlerische Gewerbe	a)	7	19	168	—	1	5	1
	b)	—	—	—	—	—	—	—
Handelsgewerbe .	a)	39	114	3003	6	8	9	22
	b)	—	—	—	—	—	—	—
Verkehrsgewerbe .	a)	28	80	2628	15	7	7	14
	b)	—	—	—	—	—	—	—
Beherbergungs- u. Erquickungsgew.	a)	2	2	16	—	1	—	1
	b)	—	—	—	—	—	—	—
Sonstiges Gewerbe	a)	1	1	40	—	—	—	1
	b)	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	a)	1374	7000	85603	13811	300	444	630
	b)	70	1714	35273	—	36	15	19

Ueber den Ausgang der Streiks wird berichtet, daß 300 mit vollem und 444 mit teilweisem Erfolg, dagegen 630 erfolglos für die Streikenden endete. Auf 100 Streiks kamen also i. J. 1903 nur 45,85 erfolglose (1902 56,32, 1901 54,01, 1900 = 45,57, 1899 = 40,99). Der Ausgang ist also für die Arbeiter wieder etwas günstiger geworden und stellt sich im Jahre 1903 sogar noch etwas besser, als im fünfjährigen Durchschnitt 1899—1903, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

	1899—1903	1903
Voller od. teilweis. Erfolg	52,04 Proz.	54,15 Proz.
Erfolglos	47,96 „	45,85 „

Von den Aussperrungen endeten 36 mit vollem und 25 mit teilweisem Erfolg, dagegen 19 ohne Erfolg für die Unternehmer. Hier ist der Anteil der verfehlten Aussperrungen gestiegen, wie nachstehende Ziffern zeigen:

	1899—1903	1903
Voller od. teilweis. Erfolg	75,12 Proz.	72,86 Proz.
Erfolglos	24,88 „	27,14 „

Wir ersehen daraus, daß die wirtschaftliche Situation sich wieder den Arbeitern günstiger gestaltet, und daß auch das Aussperrungsfieber der industriellen Scharfmacher sich nicht mehr ungezügelt durchsetzen kann.

Soziales.

Zur Lage der Arbeiterinnen in den Fischkonserven-Fabriken in Harburg.

Bei der Etatsberatung des Reichsamts des Innern im Reichstage stimmten die bürgerlichen Parteien ein großes Loblied an auf die Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland. Nirgends, so sollte man glauben, gehe es den Arbeitern und Arbeiterinnen besser als im deutschen Reiche, und doch grinst das Elend aus allen Fugen. Die Vertreter der Arbeiter konnten diese Seifenblasen sehr leicht zum Platzen bringen, indem sie in hunderten von Fällen die Unzulänglichkeit der vielgepriesenen Sozialreform nachgewiesen haben. Einer derjenigen Industriezweige, wo die Arbeiterinnen ganz besonders unter den mißlichen Arbeitsverhältnissen zu leiden haben ist die Fischkonserven-Industrie. Hier gibt es eine solche Menge von Mißständen, daß im Interesse der Gesundheit der Arbeiterinnen unbedingt durchgreifende Verordnungen zum Schutze der Arbeiterinnen erlassen werden müssen. Mit wenigen Ausnahmen werden nur Arbeiterinnen beschäftigt, die für einen Lohn von 1,75 Mk. pro Tag bei 9½ und 10 stündiger Arbeitszeit die außerordentlich schwere und ungesunde Arbeit sehr oft im Freien verrichten müssen. Die Räume sind sehr oft nur ungenügend geheizt und sehr häufig müssen die Arbeiterinnen im Freien arbeiten, wo sie den Unbilden der Witterung ausgesetzt sind. Ganz besonders gesundheitsschädlich empfinden die Arbeiterinnen das Stehen beim Ausgräten der Fische. Diese Arbeit könnte ebensogut im Sitzen verrichtet werden, wenn nur die Unternehmer verpflichtet würden, für ausreichende Sitzgelegenheit zu sorgen. Die zur Verarbeitung kommenden Fische sind immer naß und manchmal sogar zusammengefroren, wobei die Arbeiterinnen sich nicht selten Verletzungen an den Händen zuziehen. Solche kleinen Verletzungen sind sehr schmerzhaft, zumal häufig Salz und Essig in die Wunden hineinkommt. Für die Gesundheit der Arbeiterinnen außerordentlich schädlich ist auch der Umstand, daß die Kleider stets feucht und naß sind. Es gibt eine ganze Anzahl Arbeiterinnen, die den ganzen Winter mit Erkältungen behaftet sind.

Wie rigoros die Unternehmer vorgehen, beweist folgender Vorfall. Einer der größten Arbeitgeber hatte den Arbeiterinnen während der Mittagszeit nicht einmal den Speisesaal zur Verfügung gestellt. Die Arbeiterinnen sahen sich gezwungen, soweit sie des Mittags ihre Wohnungen nicht erreichen konnten, in den bei der Fabrik liegenden Häusern Unterkunft zu suchen, um wenigstens gegen Kälte geschützt zu sein. Für die Unterkunft mußten die Arbeiterinnen pro Mittag 10 Pfennig zahlen. Der Unternehmer hatte sich von den Arbeiterinnen durch Unterschrift bestätigen lassen, daß sie den Speisesaal nicht benutzen durften. Selbst die Aufforderung des Gewerbeinspektors, den Arbeiterinnen den Speisesaal zur Verfügung zu stellen, fand keine Beachtung. Der Unternehmer erhielt hierauf eine Strafe von 150 Mk., welche aber vom Schöffengericht auf 25 Mark ermäßigt wurde.

Auch die Behandlung der Arbeiterinnen in der Fischkonserven-Industrie ist außergewöhnlich roh. Die Arbeiterinnen werden mit Schimpfworten belegt, welche die schwersten Beleidigungen enthalten. Das Koalitionsrecht existiert in zwei der größten Fabriken für die Arbeiterinnen überhaupt nicht. Die Arbeiterinnen müssen durch Unterschrift erklären, daß sie keiner Organisation angehören wollen. Daneben wird auf den

Arbeitsplätzen eine eifrige Schnüffelei betrieben, ob nicht die Butterbrote der Arbeiterinnen in ein Parteiblatt oder Gewerkschaftszeitung eingewickelt sind. Die Ausbeutung der Arbeiterinnen wird dadurch noch ganz besonders begünstigt, daß für die Fischkonserven-Industrie bezüglich der Arbeitszeit Ausnahmebestimmungen bestehen. Außer der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit von 11 Stunden täglich für Arbeiterinnen über 16 Jahre, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage 10 Stunden, kann dem Unternehmer gestattet werden, Arbeiterinnen über 16 Jahre bis zu 13 Stunden täglich außer des Sonnabends, an 40 Tagen im Jahre zu beschäftigen. Die Erlaubnis wird den Unternehmern von den Behörden bereitwilligst gegeben, obwohl gerade die lange Arbeitszeit von großem Nachteil für die Gesundheit der Arbeiterinnen ist.

Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Erkrankungen in 4 Betrieben:

Monat	Durchschnittszahl der Arbeiterinnen	Erkrankungen	Prozent
Oktober	555	69	12,4
November	530	67	12,6
Dezember	453	75	16,5
Januar	395	102	25,8
Februar	341	73	21,3

Zu berücksichtigen ist, daß eine ganze Anzahl Erkrankungen nicht festgestellt werden konnten, weil die Erkrankung erst nach der Entlassung eingetreten ist.

Angesichts dieser Zustände sollte der Bundesrat tunlichst Verordnungen erlassen, daß den Unternehmern in der Fischkonserven-Industrie nicht mehr gestattet werden darf, Arbeiterinnen über die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit von 11 Stunden beschäftigen zu dürfen. Aus den vorstehenden Zahlen geht deutlich hervor, welche Wirkung die lange Arbeitszeit auf die Gesundheit der Arbeiterinnen anrichtet. Auch die stärksten Arbeiterinnen müssen bei einer Arbeitszeit von 13 Stunden täglich Schaden an ihrer Gesundheit erleiden.

Die oben aufgeführten Erkrankungsfälle sind hauptsächlich Magenerkrankungen, Lungenerkrankungen, Rheumatismus, Unterleibsleiden und Beingeschwüre. Um die Mißstände in der Fischkonserven-Industrie zu beseitigen, ist in erster Linie eine durchgreifende und unvermutete Kontrolle durch die Gewerbeinspektion notwendig. Diese sollte sich auch darauf beziehen, daß eine bessere Sauberkeit in den Betrieben angebahnt wird.

Die größte Sauberkeit muß schon in Rücksicht auf das konsumierende Publikum verlangt werden. Bisher ist es häufig vorgekommen, daß die verwesten und jauchigen Teile tagelang in den Betrieben liegen geblieben sind und einen üblen Geruch verursachen. In einem Betriebe wurden Fische verarbeitet, die teilweise voller Maden waren und einen derartigen Geruch ausströmten, daß drei Arbeiterinnen, die mit der Verarbeitung beschäftigt waren, von dem Geruch erkrankten und nach ihren Wohnungen gebracht werden mußten. In solchen Fällen wäre es auch angebracht, wenn die Behörden und Gesundheitskommissionen sofort eingreifen wollten.

Bei der Herstellung von Nahrungsmitteln muß auch hinreichend für Waschgefäße gesorgt werden. Hieran mangelt es aber in allen Betrieben. Die Arbeiterinnen sind gezwungen, die bei der Arbeit benutzten Gefäße beim Waschen mit in Anspruch zu nehmen. Badegelegenheit ist in keinem der Betriebe vorhanden, und doch wäre eine solche Einrichtung eine dringende Notwendigkeit. Auch die Ankleide- und Speiseräume entsprechen kaum den minimalsten Anforderungen. Eine durchgreifende Kontrolle der Arbeitsräume in den Fischkonservenfabriken wäre deshalb sehr am Platze. H. M.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Unsere diesjährige Maifeier ist im Allgemeinen unter überaus starker Teilnahme der arbeitenden Bevölkerung begangen worden. Da die Arbeitsruhe diesmal nicht erzwungen werden mußte, so war dies zu erwarten. Wenn in einigen Städten, so auch in Berlin, ein Teil der Vormittagsversammlungen unterblieben ist, so trug daran weniger die Abneigung gegen eine Demonstration ohne Arbeitseinstellung, als vielmehr die polizeiliche Handhabung des Versammlungsrechts die Schuld, welche Versammlungen vor Beendigung des Vormittagsgottesdienstes nicht zuläßt. Da nun der Gottesdienst in Berlin erst um 12 Uhr, in manchen Orten 1/2 1 Uhr und z. T. noch später beendet ist, so werden damit Vormittagsversammlungen überhaupt unmöglich gemacht. Unter diesen Umständen, die in früheren Jahren nicht vorlagen, verzichtete ein Teil der Berliner Gewerkschaften auf eigene Demonstrationsversammlungen, während einige derselben Ausflüge in die Umgegend arrangierten. Die stattgehabten Versammlungen von 13 Gewerkschaften und 6 Lokalorganisationen waren sehr stark überfüllt, ebenso die Arbeiterversammlungen in den Berliner Vororten.

Ueber den allgemeinen Umfang der Maifeier berichten wir in der nächsten Nummer, da uns heute erst ein kleiner Teil der Berichte vorliegt.

Das internationale Buchdrucker-Sekretariat in Bern umfaßt nach seinem soeben für 1903 veröffentlichten Jahresbericht 22 Organisationen mit rund 85 500 Mitgliedern. Der Allgemeine Niederländische Typographenbund mit 1200 Mitgliedern aus-, der französische Bucharbeiterverband mit 10 500 Mitgliedern, sowie die Buchdruckerorganisation in Serajevo (Bosnien) sind beigetreten. Der Sekretär beabsichtigt, die Entwicklungsgeschichte der Buchdruckerorganisationen zu schreiben und damit eine große Aufgabe durchzuführen. Zu seiner weiteren Ausbildung besucht er an der Berner Universität die Vorlesungen über Sozialstatistik und sozialstatistische Arbeiten. Von den verschiedenen Mitteilungen seien erwähnt die Differenzen der deutschen und österreichischen Buchdruckerverbände inbezug auf ihren Gegenseitigkeitsvertrag, die auf einer internationalen Konferenz in Straßburg beigelegt wurden; ferner der Kampf der Schriftgießer in Leipzig zur Schaffung einer Tarifgemeinschaft, sowie der Generalstreik der Buchdrucker in Rom, für den durch die Vermittlung des Sekretariats 3493,37 Fr. beigetragen wurden, außerdem sandten zahlreiche Verbände noch 3857,45 Fr. direkt nach Rom. Der Kampf der Buchdrucker im Kanton Tessin wurde mit 2457,23 Fr. unterstützt. Die Einnahmen des Sekretariats selbst betrugen 7844,46 Fr., die Ausgaben 5725,92 Fr., sodaß auch die neue Rechnung 1904 ein Saldo von 2118,54 Fr. verblieb. Das internationale Buchdrucker-Sekretariat besteht nunmehr 10 Jahre und es ist heute so befestigt und geschützt, daß sein dauernder Fortbestand als gesichert angesehen werden darf. Der gegenwärtige Sekretär P. Stautner gibt sich auch alle Mühe, die Einrichtung den Buchdruckern aller Länder nützlich zu machen. Z.

Die Gewerkschaftspresse in den Vereinigten Staaten.

In den Vereinigten Staaten bestehen gegenwärtig über 120 gewerkschaftliche Centralverbände, deren Feld der Tätigkeit sich auf das ganze Gebiet der Union, in vielen Fällen auch auf Canada und Mexico erstreckt. Bei dieser weiten Ausdehnung des Verbandsgebietes ist es für alle größeren Organisationen zur Notwendigkeit geworden, ein Verbandsorgan zu veröffentlichen, um so den lokalen Vereinen und den Mitgliedern in billiger Form die notwendigen Mitteilungen machen zu können. Gegenwärtig existieren 80 Gewerkschaftsblätter in den Vereinigten Staaten, einschließlich des Organs des „Amerikanischen Arbeiterbundes", welches unter dem Titel „American Federationist" in der Bundeshauptstadt Washington erscheint.

Dem Umfang, ebenso wie dem Inhalt nach, sind diese Gewerkschaftsjournale sehr von einander verschieden. Nur die Erscheinungsweise ist mit wenigen Ausnahmen eine einheitliche; dieselben werden bloß allmonatlich einmal herausgegeben. Dies ist sicherlich nicht so praktisch, als wenn die Zeitungen wöchentlich erscheinen würden, wie es z. B. bei den meisten deutschen Gewerkschaftsblättern der Fall ist. Durch den Umstand aber, daß die amerikanischen Gewerkschaftsblätter in der Regel nur monatlich einmal herauskommen, büßt ihr Inhalt vielfach an Aktualität ein. Die Auflage der meisten Blätter ist eine sehr große, obwohl nicht alle obligatorisch eingeführt sind. Das Organ der Lokomotivheizer („Locomotive Firemen's Magazine") erscheint beispielsweise per Nummer in 54 200 Exemplaren, jenes der Bautischler („The Carpenter") in einer Auflage von 85 000 Exemplaren usw.

Der „American Federationist" welcher im elften Jahre seines Bestandes ist, bringt regelmäßig eine Anzahl von Aufsätzen allgemein gewerkschaftlicher Natur, sowie Situationsberichte aus verschiedenen Ländern; der größte Teil seines Raumes ist jedoch dem Abdruck der Berichte der Organisatoren des Arbeiterbundes gewidmet. Von Zeit zu Zeit berichten auch die Sekretäre der Centralverbände in diesem Blatt über die Fortschritte ihrer Organisationen. Einer kurzen Darstellung der Arbeitsmarktverhältnisse, welche in jeder Nummer enthalten ist, kann nur geringer Wert beigemessen werden, da die Zahl der Organisationen, welche berichten, zu gering ist; auch sind die berichtenden Organisationen von Monat zu Monat nicht immer dieselben, so daß jegliche feste Basis, die Vergleiche ermöglichen würde, fehlt.

Einzelne Gewerkschaften publizieren Journale, die sowohl umfang- als inhaltsreicher sind als der „American Federationist"; so umfaßt das Organ der Schriftsetzer („The Typographical Journal") monatlich etwa 110—120 Seiten Großoktav, ebenso stark ist jenes der Maschinisten („Machinist's Monthly Journal"), die Organe der verschiedenen Eisenbahnergewerkschaften usw.

Es ist hier nicht möglich, auf all diese Blätter besonders einzugehen, doch sollen einige der wichtigsten erwähnt werden, vor allem das Organ der Kohlenbergarbeiter („United Mine Workers' Journal"), welches in Großfolioformat, 8 Seiten per Nummer im Umfange, in Indianapolis erscheint. Es enthält offizielle Verbandsmitteilungen, Berichte über Lohnbewegungen, Situationsberichte aus den verschiedenen Distrikten, die Rechnungsabschlüsse der Distriktsfunktionäre wie der Centrale usw. In jeder Nummer finden sich zahlreiche Artikel allgemeiner und gewerkschaftlicher Natur. Das Blatt, welches seit 14 Jahren besteht, ist vor allem dazu bestimmt, die gewerkschaftlichen Grundsätze unter der großen Masse der Bergarbeiter zu verbreiten. Es ist nicht obligatorisch eingeführt, sondern wird zum Preise von 1 Dollar (4 Mk.) pro Jahr abgegeben.

Die Gewerkschaft der Kleidermacher (United Garment Workers) veröffentlicht ebenfalls ein wöchentliches Organ unter dem Titel „Weekly Bulletin"; dieses wird in New-York ausgegeben und enthält insbesondere reiche Information über alle Gebiete des öffentlichen Lebens. Die Kundenschneidergehilfen (Journeymen Tailors' Union) haben ein monatliches Organ („The Tailor"), das zu den besten Blättern dieser Art gehört.

Eines der ältesten Gewerkschaftsblätter ist das Journal der Eisenformer („Iron Molders' Joural"), welches nun seit 40 Jahren besteht. Die Nummer für Februar 1904 beispielsweise hat u. a. folgenden Inhalt: „Gewerbeschulen", „Der Verband der Metallarbeitergewerkschaften"; „Die Gewerkschaftsmarke"; „Technisches"; Berichte der Organisatoren und sonstiger Funktionäre; Notizen; Correspondenzen; Mitteilungen der Ortsgruppen (Mitgliederbewegung, Lohnbewegungen, Geschäftsgang usw.). Der Inhalt des großen Teiles der Organe andrer Verbände ist ein ähnlicher. Einige davon bringen außerdem unterhaltende Beiträge, namentlich Erzählungen. Eine Liste aller Ortsgruppen, ein Verzeichnis der schwebenden Streiks und Boykotts u. dgl. ist in der Regel in jeder Nummer eines amerikanischen Gewerkschaftsblattes enthalten. Die Aufsätze sind zwar nicht ausnahmslos, jedoch zum allergrößten Teile Originalarbeiten.

Zu den besten Gewerkschaftspublikationen gehören die Monatsschriften der Eisenbahner, namentlich der Verbände der Kondukteure, Lokomotivführer und Heizer; dieselben sind mit Abbildungen zu den technischen Artikeln, sowie mit politischen Karikaturen illustriert; sie enthalten sowohl technische, belletristische und politische Beiträge als auch die Gewerkschaftsmitteilungen. Eines der interessantesten Gewerkschaftsorgane in den Vereinigten Staaten ist jenes des Cigarrenarbeiterverbandes („Cigar Makers' Official Journal"), welches in Chicago monatlich im Umfang von 16—20 Quartseiten erscheint. Es enthält nämlich außer den Mitteilungen in englischer Sprache auch solche in deutscher, französischer, spanischer und böhmischer Sprache; allerdings ist der Raum, den diese anderssprachigen Beiträge einnehmen, ein beschränkter; dieses Journal ist fast ausschließlich den Angelegenheiten der Gewerkschaft selbst gewidmet; es werden vor allem die Entscheidungen des Centralausschusses veröffentlicht, weiter die Berichte der Organisatoren, die Vorschläge zu Aenderungen der Statuten — welche auf dem Wege der Urabstimmung vorgenommen werden —, die Resultate derartiger Abstimmungen und manches andre mehr.

Die Nachrichten über die Lage des Arbeitsmarktes, welche die einzelnen Gewerkschaftsblätter veröffentlichen, sind ebensowenig zufriedenstellend, wie jene des „Federationist". Es wird nämlich nur ein Verzeichnis der Ortsgruppen mit gutem, mäßigen oder schlechtem Geschäftsgang gebracht. Bei dieser Methode der Berichterstattung ist erstens dem persönlichen Ermessen der betreffenden Funktionäre allzu freier Spielraum gegeben; außerdem ist der Umfang der einzelnen Ortsgruppen ein sehr verschiedener und muß bei Beurteilung der allgemeinen geschäftlichen Lage die Bedeutung der einzelnen Zweigvereine, welche günstigen oder ungünstigen Geschäftsgang haben, in jedem Fall besonders in Betracht gezogen werden. Diese Ver-

öffentlichungen haben hauptsächlich den Zweck, dort Zuzug fern zu halten, wo Arbeitsgelegenheit mangelt.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß in den Vereinigten Staaten Gewerkschaftsblätter auch in deutscher Sprache erscheinen, wie die „Deutsch-Amerikanische Buchdrucker-Zeitung" und die „Brauer-Zeitung". Deutsche und französische Beiträge finden sich nebst dem in einer größeren Anzahl der Verbandsjournale.

Neben diesen Organen der Centralverbände bestehen in den Industriezentren Gewerkschaftsblätter allgemeiner Natur, die teilweise von den örtlichen Gewerkschaftskartellen herausgegeben werden, teils aber auch private Publikationen sind, jedoch von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern unterstützt werden.

Politische Fragen werden in den Gewerkschaftsblättern der Vereinigten Staaten nur sehr selten behandelt, obwohl sie in jedem derselben hie und da auftauchen.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die amerikanische Gewerkschaftspresse, obwohl sie nicht immer auf der Höhe der deutschen Gewerkschaftsliteratur steht, manches Gute leistet und viel dazu beiträgt, die Massen mit den Grundsätzen der Arbeiterbewegung vertraut zu machen. Wenn diesen Journalen auch bisher noch verschiedenerlei Mängel anhaften, so bilden sie dennoch eine gewaltige Waffe im Kampf gegen die Mächte des Kapitalismus.

Fehlinger.

Kongresse und Generalversammlungen.

Gewerkschaftliche Kongresse in der Schweiz.

(Schluß.)

Der am 1. und 2. April in Luzern abgehaltene Verbandstag der Metallarbeiter war von 94 Delegierten aus 42 Orten mit 77 Sektionen besucht. Ferner waren als Gäste erschienen die Genossen: Reichelt-Stuttgart vom Deutschen Metallarbeiterverband, Domes-Wien vom Oesterreichischen Metallarbeiterverband, Sandor-Budapest vom Ungarischen Metallarbeiterverband. Der Schweizerische Metallarbeiterverband hat in den letzten zwei Jahren sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Zahl der Sektionen stieg von 76 auf 82, die der Mitglieder von 3757 auf 4468. Dieses Wachstum ist um so erfreulicher, als eine Anzahl Gießer, die neben dem Verbande mit einem „Gießerkartell" eine Sonderbündelei treiben, eifrig agitierten, um ihre Kollegen zum Abfall vom Verbande zu veranlassen, womit sie offenbar wenig Erfolg hatten. Die Ablehnung seiner Aufnahme in den schweizerischen Gewerkschaftsbund und seine dadurch besiegelte völlige Isolierung wird das Gießerkartell wohl zur Auflösung in absehbarer Zeit bringen und die Mitglieder zum Anschluß an den Metallarbeiterverband veranlassen. Die Einnahmen der Sektionen betrugen 105 068 Fr., die Ausgaben 80 445 Fr., die Vermögensbestände Ende 1903 24 622 Fr. Die Centralkasse hatte 65 933 Fr. Einnahme, 23 468 Fr. Ausgaben und Ende 1903 ein Vermögen von 50 990 Fr. Von den Ausgaben seien erwähnt: 3574 Fr. für Orts- und Reiseunterstützung, 1411 Fr. für außergewöhnliche Unterstützungen, 2272 Fr. für Streiks und Maßregelungen, 491 Fr. für Rechtsschutz, 4178 Fr. für die „Schweiz. Metallarbeiter-Ztg.", 3819 Fr. für Verwaltung, 3142 Fr. Drucksachen, 2000 Fr. für Beitrag an den Gewerkschaftsbund usw. Von den Beschlüssen des Verbandstages seien erwähnt: Einführung der fakultativen Krankenunterstützung, die jedoch die Sektionen obligatorisch machen können; Gewährung eines Sterbegeldes von 10 bis 50 Fr. an die Hinterlassenen eines Mitgliedes im Todesfalle; Bekämpfung des Gruppensystems im Akkordwesen; Anstellung eines zweiten vollbesoldeten Verbandsbeamten; wöchentliche Herausgabe des jetzt 14tägig erscheinenden Verbandsorgans; Eingabe an den Verband der Maschinenindustriellen betreffend die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden.

Der Verbandstag der Holzarbeiter war von 46 Delegierten besucht, welche 35 Sektionen vertraten. Als Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes wohnte den Verhandlungen Genosse Leipart-Stuttgart bei. Auch dieser Verband hat eine sehr befriedigende Weiterentwicklung erfahren. Die Zahl seiner Sektionen stieg von 44 auf 48, die der Mitglieder von 1600 auf 3275, hat sich also mehr als verdoppelt. Die Rechnung schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 14 785 Fr., der Vermögensbestand belief sich Ende 1903 auf 14 178 Fr. Von den Ausgaben entfielen 1644 Fr. auf Reiseunterstützung, 2817 Fr. an den Gewerkschaftsbund, 363 Fr. auf Unterstützung von Streiks und Maßregelungen, 481 Fr. auf Umzugskosten, 845 Fr. für Drucksachen, 669 Fr. für Prozeßkosten, 412 Fr. für Agitation usw. Der Verbandstag beschloß die Anstellung eines Verbandsbeamten mit 2400 Fr. Anfangsgehalt und die obligatorische Einführung der „Arbeiterstimme". Die Arbeitslosenunterstützung, gegen die keinerlei grundsätzliche Bedenken bestehen, soll in zwei Jahren eingeführt werden. Mitglieder, welche einem wegen Streik oder Aussperrung erfolgten Militäraufgebot nicht Folge leisten, erhalten während der Zeit ihrer Inhaftierung die für den Streikfall vorgesehene Unterstützung.

Dem Holzarbeiterverband ist mit dem 1. April der Korbmacherverband, der nur 130 Mitglieder zählte, welche sich auf verschiedene Sektionen verteilten, beigetreten bezw. er ist mit demselben verschmolzen worden. Dagegen lehnte die in Luzern abgehaltene Delegiertenversammlung des Zimmererverbandes, der in 8 Sektionen 558 Mitglieder zählt, den Anschluß an den Holzarbeiterverband ab. Er beschloß gleichzeitig die Anstrebung eines „Allgemeinen schweizerischen Bauarbeiterverbandes", wozu es aber voraussichtlich noch lange nicht kommen wird.

Die deutschsprechenden Maurer beschlossen auf ihrer Konferenz in Luzern die Wiederbelebung des durch den Austritt der italienischen Sektionen zu Tode operierten Verbandes. Die von 10 Sektionen beschickte Konferenz beschloß: 1. Der Verband bleibt unter dem bisherigen Namen „Centralverband der Maurer und Handlanger in der Schweiz" bestehen, und es sollen Schritte getan werden, die untreu gewordenen italienischen Sektionen wieder zu gewinnen. 2. An Stelle der bisherigen Monatsbeiträge werden Wochenbeiträge eingeführt. Der bisherige Beitrag an die Centralkasse, 40 Cts. pro Mitglied und Monat, wird auf 15 Cts. pro Woche erhöht. 3. Der Verband bleibt im Gewerkschaftsbund, sowie in der Streikversicherungskasse desselben.

Die Verbände der Dachdecker und Kaminfeger beschlossen auf einer in Luzern abgehaltenen Konferenz, auf eine Verschmelzung, also auf die Gründung eines gemeinsamen Verbandes hinzuwirken. Der Dachdeckerverband zählt 250, der Kaminfegerverband 100 Mitglieder, es sind also zwei Zwergverbändchen, deren Verschmelzung noch immer keinen starken Verband ergibt.

Der Lithographenbund, der in 14 Sektionen ca. 500 Mitglieder zählt, beschloß auf seiner

Delegiertenversammlung in Aarau die Einführung der längst geplanten Invalidenkasse mit einem Wochenbeitrag von 25 Cts. Der vom **Verein der deutschen Lithographen** vorgelegte Entwurf zu einem Gegenseitigkeitsvertrag wurde abgelehnt, dagegen Lehrvertrag und Reglement für die Lehrlingsprüfungskommission genehmigt und der Vorstand mit der Ausarbeitung einer Normalgeschäftsordnung beauftragt. Ferner wurde beschlossen, zu veranlassen, daß der internationale Lithographenkongreß, der dieses Jahr in Mailand abgehalten wird, in Zukunft nur noch alle drei Jahre stattfindet. Der Lithographenbund hatte im Jahre 1903 Gesamteinnahmen von 24 600 Fr., Ausgaben von 16 200 Fr., das Vermögen betrug auf den 1. Januar 1904 28 700 Fr. Zur Unterstützung kranker, arbeitsloser und reisender Mitglieder wurden 11 300 Fr. ausgegeben.

Die in Basel abgehaltene Delegiertenversammlung des **Verbandes der Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe** beschloß den Beitritt zu dem geplanten Allgemeinen Schiedsgerichtsverband für das Buchdruckgewerbe. Weiter wurde beschlossen, auf die Gewinnung der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Papierfabriken hinzuwirken und den im Militärdienst erkrankten Mitgliedern das halbe Krankengeld zu gewähren. Sobald die finanziellen Verhältnisse es erlauben, wird sich der Verband dem Gewerkschaftsbund anschließen.

Der **Schweizerische Cigarren- und Tabakarbeiterverband**, der 300 Mitglieder zählt, beschloß in seiner in Brugg abgehaltenen Delegiertenversammlung den Beitritt zu dem projektierten Verband der Lebensmittelarbeiter, jedoch soll der Verband bis auf weiteres noch als selbständige Organisation fortbestehen. Ueber die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Cigarrenarbeiter, weitere Ausdehnung der Hausindustrie usw. wurde bitter geklagt. Die schwache Organisation ist wohl die Hauptursache der schlechten Erwerbsverhältnisse. Die **Müller**, deren Verband über 300 Mitglieder zählt, beschlossen auf ihrer Delegiertenversammlung in Basel, über den Beitritt zu dem Industrieverband der Lebensmittelarbeiter eine Urabstimmung vorzunehmen.

Inzwischen ist dieser **Industrieverband** von den Brauern, Küfern, Tabakarbeitern, Gärtnern und Bäckern auf einer Delegiertenversammlung in Luzern, der auch 4 Vertreter der Müller beiwohnten, **beschlossen worden**. Er tritt bereits mit dem 1. Juni 1904 in Kraft, umfaßt ca. 2000 Mitglieder, hat seinen Sitz in Bern und erhält einen vollbesoldeten Sekretär. Der Verband führt nach dem Muster der bezüglichen Einrichtung des Brauerverbandes für alle seine Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung ein. Der Fortschritt, der in dieser Zusammenfassung kleinerer Verbände zu einem größeren und leistungsfähigeren Ganzen liegt, ist zu begrüßen. Ob jedoch nicht die einzelnen Verbände vorerst einen kleinen Rückschlag erfahren werden, bleibt abzuwarten.

Der **schweizerische Schuhmacherverband** hielt am 17. und 18. April in Basel seine Delegiertenversammlung ab, die von 14 Delegierten aus 12 Sektionen nebst 3 Vertretern des Centralkomités und 1 Vertreter des Ausschusses besucht war. Der Verband zählt in 19 Sektionen 555 Mitglieder gegen 453 in 1902, hat also seitdem einen Zuwachs von 102 neuen Mitgliedern erfahren. Der Verband hatte in der Berichtsperiode 5481 Fr. Einnahmen, 3928,74 Fr. Ausgaben und hat jetzt ein Vermögen von 3909,65 Fr. Von den Ausgaben entfielen 1753,60 Fr. für Streiks und Maßregelungen, 321,25 Fr. für Unterstützung verheirateter Mitglieder, 523,60 Fr. für Agitation, 407,08 Fr. Verwaltungskosten. Von den gefaßten Beschlüssen des Verbandstages seien erwähnt: Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans mit dem Titel „Schweizer Schuhmacher-Fachblatt" und vorläufig monatlich einmaligem Erscheinen, Wiederanschluß an den schweizerischen Gewerkschaftsbund, Umwandlung der fakultativen Krankenunterstützung in eine obligatorische, Einführung von Wochenbeiträgen von 20 Cts. an Stelle der gegenwärtigen Monatsbeiträge von 60 Cts. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde verschoben. In einer einstimmig angenommenen Resolution fordert der Verbandstag die fortschrittliche Revision des Fabrikgesetzes und dessen Ausdehnung auf das Gewerbe und die Hausindustrie. Als Vorort wurde Zürich bestätigt.

Schließlich sei noch die Delegiertenversammlung der **lokalen Arbeiterunionen** (Kartelle) und des **Gewerkschaftsbundes** erwähnt, die die Aufgabe hatte, über die Verhütung leichtfertiger und planloser Streiks Beschluß zu fassen. Das Resultat war die Annahme folgenden Uebereinkommens:

1. Die Arbeiterunion . . . . . verpflichtet sich, dem Bundescomité des Gewerkschaftsbundes, den Verbandsvorständen und ihren Sektionen, soweit sie der Arbeiterunion angehören, in Konfliktfällen zu deren ordnungsgemäßen und möglichst erfolgreichen Durchführung den nötigen Beistand zu leisten.

2. Die Arbeiterunion verpflichtet sich, ihre Sektionen insbesondere zur Nachachtung der Art. 36, 39 und 44 der Bundesstatuten (Streikvorschriften) anzuhalten; sie erteilt ihren Organen den Auftrag, bei Anhebung der nötigen Untersuchungen, Ausfertigung der nötigen schriftlichen Berichte, Eingaben usw. ihren Sektionen beizustehen.

3. Die Arbeiterunion läßt nur dann für einen Streik Sammellisten ergehen oder Extrabeiträge erheben, wenn die obigen Statutenbestimmungen befolgt wurden und der Streik die Genehmigung der zuständigen Verbandsbehörde erlangt hat. Sie überwacht die ordnungsgemäße Verteilung der vorhandenen Streitgelder und die sachgemäße Abrechnung derselben.

4. Die Arbeiterunion stellt, wenn das verlangt wird, für einen genehmigten Streik eine Streikleitung, sofern dieser vom zuständigen Verbande und von den Streikenden die nötigen Vollmachten erteilt wird.

5. Für besondere Dienstleistungen im Interesse des Gewerkschaftsbundes oder der Verbände, die mit Kosten oder erheblicher Zeitversäumnis verbunden sind, können die Arbeiterunionen vom Bundescomité oder dem zuständigen Verbandsvorstand nach Uebereinkunft entschädigt werden.

6. Das Bundescomité und die Verbandsvorstände verpflichten sich, dahin zu wirken, daß sämtliche ihnen angehörende Sektionen auf dem Platze der Arbeiterunion angehören.

* * *

Wie die vorstehende gedrängte Uebersicht zeigt, ist in den letzten Wochen von den schweizerischen Gewerkschaften ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet worden. Möge daraus eine weitere kräftige Förderung der Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz resultieren!

Winterthur, anfangs April. D. **Zinner**.

Schwedische Gewerkschaftskongresse.

Der **Eisen- und Metallarbeiterverband** tagte die Woche nach Ostern in Stockholm. Es war dies der neunte Verbandstag und die Entwicklung des Verbandes zeigt, daß er heute nach jeder Richtung hin gesichert dasteht. Zirka 18 000 Mit-

glieder in 112 Filialen waren durch 209 Delegierte vertreten. Die Brudervereine in Norwegen und Dänemark hatten ebenfalls Vertreter entsendet. Von den vielen wichtigen Fragen, die zur Verhandlung gelangten, interessieren uns zunächst zwei: die des Anschlusses an die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften und die der Konzentration der skandinavischen Metallarbeiterbewegung. Die erstere geht jetzt ihrer Lösung entgegen. Es wird erinnerlich sein, wie gerade der Umstand, daß der stärkste und leistungsfähigste Berufsverband in Schweden der gewerkschaftlichen Landeszentrale fernstand, einen deprimierenden Eindruck auf die Gesamtbewegung zu wiederholten Malen gemacht hat. Jetzt hat der Verbandstag beschlossen, die Frage erneut den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten und in einer prinzipiellen Abstimmung des Verbandstages wurde dem Anschlusse mit 119 gegen 89 Stimmen zugestimmt. Ergibt die Urabstimmung eine Majorität der Mitglieder für den Anschluß, so wird derselbe zum 1. Oktober d. Js. perfekt werden. — Die Frage der skandinavischen Konzentration kam ebenfalls einen Schritt vorwärts. Es wurde beschlossen, mit dem norwegischen Bruderverbande eine Vereinbarung zu treffen, die eine fest geregelte Unterstützung bei Kämpfen bestimmt. Sobald mindestens 15 Proz. der Mitglieder eines Verbandes sich im Konflikt befinden, so tritt die Verpflichtung des andern Verbandes in Kraft, zu unterstützen. Und zwar soll diese Unterstützung nicht weniger als 20 Oere pro Woche und Mitglied oder ⅕ der von den Mitgliedern des kämpfenden Verbandes selbst aufgebrachten Mittel betragen. Die Maximalgrenze wird auf 1 Krone pro Woche und Mitglied oder die Hälfte der von dem kämpfenden Verbande aufgebrachten Mittel festgesetzt. Die Berechnung der Mitgliederzahl geschieht nach dem Maßstabe der Mitgliederzahl des kleineren Verbandes. Der Verbandsvorstand wurde weiter beauftragt, mit der dänischen Bruderorganisation in Verhandlungen zu treten, um die bisherige Uebereinkunft im gleichen Sinne auszudehnen. — Von den weiteren Beschlüssen nennen wir: die Einsetzung eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Verbandsausschusses, der alle zwei Jahre im März zu tagen hat, wogegen aber die Verbandstage für die Folge anstatt alle 3 Jahre nur jedes fünfte Jahr zusammentreten werden. Ferner die Zustimmung des Verbandstages zu dem Entwurf eines mit der Organisation der Metallindustriellen abzuschließenden konstitutionellen Vertrags zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw.. für die gesamte schwedische Eisen- und Metallindustrie. Der Entwurf ist eine Frucht der vorjährigen großen Aussperrung in der Metallindustrie, die mit dem Siege der Arbeiter endete. Ueber seinen Inhalt haben wir seiner Zeit ausführlich berichtet. Von den weiteren Beschlüssen interessiert hier höchstens die fortlaufende Aufnahme einer Arbeits- und Lohnstatistik. —

Der Former-Verband tagte Ostern ebenfalls in Stockholm. Von den Beschlüssen nennen wir die Errichtung einer Reise- und Unterstützungskasse. Unterstützungsberechtigt wird ein jeder, der dem Verbande mindestens sechs Monate angehört. Mitglieder ausländischer Bruderorganisationen, mit denen der Verband im Gegenseitigkeitsvertrag steht, erhalten dieselben Leistungen wie die eignen Mitglieder. Die Unterstützung beträgt sowohl auf Reise als bei Arbeitslosigkeit 75 Oere pro Tag für höchstens fünfzig Tage innerhalb eines Kalenderjahres. Wer länger als fünf Jahre dem Verbande angehört, erhält pro Tag 1 Krone. — Die Lehrlinge werden als halbzahlende Mitglieder aufgenommen, sobald sie ein Alter von 17 Jahren erreicht haben und mindestens auf eine einjährige Lehrzeit zurückblicken. Nach vierjähriger Lehrzeit werden dieselben als vollzahlende und vollberechtigte Mitglieder aufgenommen. Ein überaus wichtiger Punkt der Tagesordnung bildete das Lohnprogramm des Verbandes. Seit dem letzten Verbandstage vor drei Jahren ist eine umfassende Lohnstatistik aufgenommen, und der Verbandsvorstand hatte auf Grund dieser Statistik einen Entwurf ausgearbeitet zu möglichst relativ einheitlichen Lohnsätzen für das ganze Land. Das Land wird demnach in drei Lohnklassen geteilt; je nach der Höhe der Lebensunkosten werden dann die zu fordernden Lohnsätze bestimmt, und wird die kommende Geschäftsperiode ausgenutzt werden, die Durchführung dieser Forderungen durchzusetzen; dagegen wird die bisherige Bestimmung, die Akkordarbeit prinzipiell zu bekämpfen, fallen gelassen und soll unter deren Anerkennung je nach Lage der Verhältnisse die Garantie der Erreichung eines gewissen Stundenlohnes erstrebt werden. — In der Lehrlingsfrage wurde eine Resolution angenommen, die eine vierjährige Lehrzeit fordert, gerechnet vom 16. Lebensjahre des Lehrlings an, und werden die Arbeitgeber zu einer gründlichen Ausbildung der Lehrlinge aufgefordert. Die Lehrlinge sind ferner im Stundenlohn zu beschäftigen. — Der Minimalbeitrag wurde auf 30 Oere pro Woche festgesetzt. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Blomquist einstimmig wiedergewählt.

Der schwedische Grob- und Fabrikarbeiterverband hielt in Stockholm seinen achten Verbandstag ab. Aus 77 Filialen waren 82 Delegierte erschienen; außerdem noch Vertreter der dänischen und norwegischen Bruderverbände sowie für die gewerkschaftliche Landeszentrale Genosse Lindquist. Ein Antrag auf Untersuchung, in wiefern die Möglichkeit vorliegen würde, die Landesorganisation der Gewerkschaften zu einem großen Fachverband umzugestalten, in dem die einzelnen Berufsorganisationen als Sektionen aufzugehen hätten, wurde abgelehnt. Der Verbandsbeitrag wurde auf 20 Oere pro Woche festgesetzt. — Die landwirtschaftlichen Arbeiter sollen als halbzahlende Mitglieder in eignen Filialen organisiert werden. —

Der Verband schwedischer Maschinisten und Heizer tagte zum ersten Male zu Ostern in Lund. Nachdem dem Verbandsvorstande Entlastung zu teil geworden war, wurden die Verbandsstatuten einer eingehenden Revision unterzogen. Ein Antrag auf Anschluß an die Landesorganisation der Gewerkschaften wurde dem nächsten Verbandstage überwiesen, der zu Ostern 1905 ebenfalls in Lund abgehalten wird. —

Der vierte Verbandstag der schwedischen Eisenbahner tagte im Stockholmer Volkshaus. 50 Delegierte aus 34 Filialen waren erschienen. Die Mitgliederzahl hat sich im letzten Jahre um 2 111 vermehrt. Die Jahreseinnahmen 1903 balanzierten mit 4 461,06 Kronen. Dem Vorstande wurde dankbare Entlastung erteilt. Unter anderm wurde beschlossen, das Eintrittsgeld auf 50 Oere festzusetzen, in dem Genossenschaftsunternehmen „Signalen" (Organ für die Interessen der Eisenbahner) Anteilscheine für 200 Kronen aufzukaufen, Mitgliedern andrer Verbände freien Uebertritt in den Verband zu gewähren, wenn dasselbe seitens dieser Verbände den organisierten Eisenbahnern gegenüber geschieht usw. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Wiberg wiedergewählt. —

Der Verein des Wagen- und Stallpersonals der schwedischen Staatseisenbahnen hielt vom 18.—19. April in Stockholm seine sechste Jahresversammlung ab. 18 Wahlbezirke mit 23 Delegierten waren vertreten. Nach einem Vortrage des Genossen Sven Persson von der Landesorganisation der Gewerkschaften wurde beschlossen, als Sektion sich dem Verband der Eisenbahner anzuschließen. Der Anschluß soll ab 1. April datieren. —

Der Maschinenarbeiterverein der schwedischen Staatseisenbahnen hielt seine neunte Jahresversammlung ab in Stockholm. Bis auf zwei seiner Filialen haben alle dem vorjährigen Beschlusse Folge geleistet, sich dem Verband der Eisenbahner anzuschließen. Im weiteren wurden eine Reihe interner Angelegenheiten sowie die Frage eines freien Tages in der Woche, die Lohnfrage usw. verhandelt. —

Der erste Verband organisierter Landarbeiter in Schweden wurde anfangs April in Ystadt endgültig gegründet, wohin ein diesbezüglicher erster Kongreß einberufen war. Der Verband, dessen Wirkungskreis die südliche Provinz des Landes, Schonen, ist, nennt sich Landarbeiterverband Schonens. Er will die Gesamtinteressen der Landarbeiter, Häusler und andre Arbeitsleute der ländlichen Bevölkerung wahrnehmen, sowohl in ökonomischer als andrer Beziehung. Vertreten waren 31 Güter mit einer Arbeitsstärke von 625 Arbeitern. In einer Resolution wurde zunächst festgelegt, daß der neue Verband sich der modernen Arbeiterbewegung gegenüber sympathisch stellt und den passenden Zeitpunkt abwartet, an welchem er seinen offiziellen Anschluß an denselben vollziehen kann. In der Lohnfrage wurde die prinzipielle Forderung auf einen Jahreslohn von mindestens 600 Kronen, wovon mindestens 250 Kronen in bar und das übrige in Natura. Weiter wurde die Forderung erhoben, daß das Melken nicht zum Zwang gegnüber den Frauen der Landarbeiter gemacht werden darf seitens der Gutsbesitzer, sondern daß diese Arbeit der freien Vereinbarung unterliegen soll. Der erste Mai wird als Feiertag gefordert, da derselbe aber dieses Jahr auf einen Sonntag fällt, erübrigt es sich, bei den Arbeitgebern mit einer diesbezüglichen Forderung einzukommen. Es wurden weiter 64 Delegierte gewählt, die sich als Generalversammlung konstitutionierten und am 24. April ihre Verhandlungen aufzunehmen haben sollten, um den aufgestellten Forderungen sowohl als dem Verband selbst Gestalt zu verschaffen. Nach Wahl eines Vorstandes und eines Agitators wurde der erste Landarbeiterkongreß geschlossen.

Die Bedeutung dieses ersten Versuches des schwedischen Landproletariats auf gewerkschaftlicher Grundlage ihre Interessen wahrzunehmen, darf nicht unterschätzt werden. Wenn in irgend einem Lande das ländliche Proletariat ein Stiefkind der Kultur ist, so in Schweden. Die Gutsbesitzer, der Adel oder die Großpächter beherrschen mit absoluter Gewalt die Situation. Wie kleine Könige des Despotismus führen sie das Regime in ihrem jeweiligen Machtbereich. Die ganze Kommunalverwaltung ruht in ihren Händen. Die Landproletarier haben nichts, durchaus nichts zu melden. In kirchlicher und pädagogischer Beziehung werden sie von dem evangelischen Pfaffentum ergänzt, das in kultureller Hinsicht sowohl theoretisch als praktisch sogar den Katholizismus in Deutschland in den Schatten stellt. Politisch sind die Landarbeiter vollständig bis in die kleinsten Details entrechtet, und es muß einem mit Wehmut erfüllen, zu sehen, wie ihre erste prinzipielle Lohnforderung sich schüchtern auf 600 Kronen Jahresverdienst zurückzieht, während der politische Staatsbürger an den Census von 800 Kronen gebunden ist. Welch Wunder dann, daß unter solchen Verhältnissen das ländliche Proletariat zu einer religiösen Grübelei neigt. Die ganze unaussprechliche Erbärmlichkeit seine wirtschaftliche und kulturellen Misere ebnet just den Boden für eine Art religiöse Schwärmerei, die wohl in keinem Lande eine solche Widerwärtigkeit erreicht hat wie hier. Sogenannte „Lehrpraktikanten", die, wie ein schwedischer Freigeist — wenn ich nicht irre Victor Lennstrand — vor zirka 20 Jahren sagte: „von Teufel und Hölle reden als wären sie Kind im Hause", überschwemmen das Land und tun im Verein mit Priestern, Baptisten, Heilsarmee und wie die schwarzen Gestalten sonst noch heißen, redlich das Ihrige zur allgemeinen Volksverdummung. So muß denn einem jeden Freunde der Kultur und der Freiheit dieser erste Versuch des ländlichen Proletariats in Schweden, aus diesem Trübsal herauszukommen, mit Genugtuung erfüllen. Und es steht zu erwarten, daß das ländliche Proletariat in Schweden, einmal auf dem Wege zum Sozialismus und zur sozialdemokratischen Organisation, an diesen neuen Ideen mit derselben Zähigkeit festhalten wird, wie es das industrielle Proletariat getan und der schwedische Volkscharakter es überhaupt mit sich bringt. Die Erfolge werden dann nicht ausbleiben, wenn gleich die Kämpfe jedenfalls besonders schwer werden.

Erik Brunte.

Konferenz des schwedischen Gewerkschaftsausschusses.

Der schwedische Gewerkschaftsausschuß trat am 18. April in Stockholm zusammen. 25 der Landescentrale angeschlossenen Gewerkschaften waren vertreten sowie das Landessekretariat durch 7 Mitglieder. Genosse Lindquist erstattete den Geschäftsbericht. Im vergangenen Jahre haben sich die Verbände der Glasarbeiter und der Töpfer der Landescentrale angeschlossen. Die Mitgliederzahl der der Landesorganisation angeschlossenen Gewerkschaften beträgt z. Zt. 48 920. Der Kapitalumsatz der Landescentrale betrug im Jahre 1903 236 738,74 Kronen. Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war der vom Sekretariat gestellte Antrag auf Festlegung bestimmter Grundlinien für die organisatorische Tätigkeit der Verbände. Aus der Statistik des Kommerz-Kollegiums von 1901 geht hervor, daß in der schwedischen Industrie 262 229 Arbeiter und im Handwerk 44 315, zusammen also 306 544 Arbeiter beschäftigt werden. Organisiert sind von diesen bisher insgesamt 79 822, sodaß außer den im Handels- und Schiffahrtsgewerbe Beschäftigten noch 226 722 unorganisiert sind. Aus diesem Grunde müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um diese große Zahl von Arbeitern zur Organisation heranzuziehen, und den Verbänden sollten nach dem Projekt der Landescentrale einheitlich bestimmte Berufsgebiete angewiesen werden. Nach langer Debatte beschloß man, das Projekt den Organisationen zur weiteren Diskussion zu überreichen. In der Frage der Arbeiterstatistik waren sowohl die nicht angeschlossenen Verbände der Eisen- und Metallarbeiter, der Buchdrucker, Textilarbeiter, Brauer, Vergolder und Glaser, als Dr. Elmquist, der Vorsteher der arbeitsstatistischen Abteilung des Kommerzkollegiums, herangezogen worden. Dr. Elmquist hielt das einleitende Referat, worin er von den Arbeiterorganisationen Mithülfe in folgenden Punkten wünschte: 1. Alle Publikationen der Gewerkschaften; 2. Beant-

wortung der Fragebogen bezüglich Arbeitskonflikte, Wohnungsmieten, der Lage des Arbeitsmarktes und schließlich der Entwicklung der Organisation. Die arbeitsstatistische Abteilung habe weiter Erhebungen in Aussicht genommen über die Arbeitslosigkeit, Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung; ferner Spezialuntersuchungen über das Einnahme- und Ausgabebudget der Arbeiter (zu beantworten von Familienvätern und Arbeiterfrauen, welche hierzu geneigt und geeignet sind.) Nach eingehender Debatte wurde in einer Resolution erklärt, daß die bisher von der arbeitsstatistischen Abteilung geforderten Auskünfte derart seien, daß man sie ohne Zögern geben könne, und auch für die Folge geben würde. Die Erhebung müßte jedoch durch das Landessekretariat mit den Organisationsvorständen vor sich gehen. Bezüglich der Entwickelung der Organisationen soll das Landessekretariat die Mitteilungen über die Stärke der Gewerkschaften und deren Filialen an die arbeitsstatistische Abteilung gelangen lassen, d. h. soweit die Organisationen der Landeszentrale angeschlossen sind.

Weiter wurde ein Beschluß gefaßt, wonach das Sekretariat mit andern Interessierten in Verbindung treten soll, um über die Errichtung eines Darlehnsfonds für Volkshausunternehmungen in der Provinz zu beraten. — Zwecks Herausgabe einer Agitationsbroschüre in finnischer Sprache für die in Schweden beschäftigten finnischen Arbeiter wurden 300 Kronen bewilligt. Im weiteren wurden innere Organisations- und Finanzfragen beraten. Die Verhandlungen wurden am 20. geschlossen. Erik Brunte.

Zur Berichtigung. Im Verbandstagsbericht der Mühlenarbeiter (Nr. 15, S. 252) wurde irrtümlich berichtet, der Vorsitzende habe in seinem Referat über das Unterstützungswesen den Wegfall der bisherigen Sterbegeldmarke befürwortet. Dies ist dahin zu berichtigen, daß derselbe die Einführung eines regelmäßigen monatlichen Sterbebeitrags empfahl. — Im Verbandstagsbericht der Fleischer (Nr. 16, S. 266) soll es heißen statt „Am 8. Oktober" (Zeile 20 von unten auf der ersten Spalte), „An acht Orten". Wir bitten, von diesen Richtigstellungen Notiz zu nehmen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Streik und die Aussperrung der Arbeiter auf der Kochschen Schiffswerft in Lübeck verdanken ihre Entstehung einem unwürdigen Arbeitssystem, dessen Beseitigung die Nieter erstrebten. Infolge fortgesetzten Lohndruckes auf dieser Werft hatten sich die dort länger beschäftigten Arbeiter jahrelang dadurch schadlos gehalten, daß sie beim Kolonnenakkord einen ansehnlichen Teil Lohnarbeit für Stellagen, Gerüstbau usw. anschrieben und dadurch einen einigermaßen erträglichen Lohn erreichten. Zu Anfang des Jahres stellte die Werft infolge umfangreicher Schiffsreparaturen 50—60 neue Arbeiter zu noch niedrigeren Lohnsätzen ein. Bei den Auseinandersetzungen, die hierdurch zwischen den Arbeitern entstanden, kamen die vorerwähnten Lohnberechnungsmethoden an den Tag und die Arbeiter beschlossen, eine Neuregelung der Akkordlöhne unter der Voraussetzung, daß alle Gerüst- und Stellagebauten seitens der Werft durch fachkundige Leute hergestellt werden, zu fordern. Sie verlangten durchschnittlich 20 Proz. Akkordzuschläge, 25 Proz. Schmutzgeld für Reparaturarbeiten, 50 Proz. Zuschlag für Ueberstunden und Nachtarbeit, sowie Gewährleistung eines Stundenlohns von 35 Pf. Die Werftdirektion erklärte sich bereit, Gerüste und Stellagen bauen zu lassen und den 50prozentigen Aufschlag für Ueber- und Nachtarbeit zu gewähren, wollte aber auf die bisherigen, sowieso herabgedrückten Akkordsätze nur 5 Proz. zulegen. Dies lehnten die Nieter ab, da sie dann ihre früheren Löhne nicht erreicht hätten. Da weitere Verhandlungen ergebnislos blieben, beschlossen die Nieter den Streik. Jetzt erklärte sich die Direktion bereit, weitere 5 Proz. für Außenarbeit zuzulegen und drohte im Falle der Arbeitseinstellung der Nieter mit der Aussperrung aller Arbeiter. Die Nieter lehnten auch dieses Zugeständnis ab mit der Motivierung, daß der Zuschlag auch für Innenarbeit gelten müsse und daß die früheren Löhne dadurch nicht erreicht würden. Eine weitere Verhandlung unter Vermittlung des Fabrikinspektors blieb ergebnislos und dem Streik vom 15. April folgte am 21. April die Aussperrung, die ca. 600 Arbeiter betraf.

Die Lohnbewegung der Königsberger Maurer steht günstig. 43 Firmen haben bewilligt; zu neuen Bedingungen arbeiten 327 Maurer, während 314 noch im Streik stehen und 500 abgereist sind. Arbeitswillig ist ein Trupp von 64 Italienern, der sich jedes behördlichen Schutzes erfreut und für dessen Sicherung vor der Berührung mit Streikenden sogar ganze Straßen mit Brettern vernagelt werden. In Königsberg scheinen mehr Leute als die Arbeitswilligen vernagelt zu sein. Einem Maurer, der über den Transport von Arbeitswilligen lachte, wurde dies von einem Schutzmann verboten.

An der Unterweser dauert die Aussperrung fort. Außer 36 Italienern haben die Unternehmer auch 28 holländische Maurer und Zimmerer herangeholt, die über See ankamen. Ein Teil von ihnen ist indes wieder abgereist. Da die Unternehmer des Baugewerbes mit der Aussperrung bös in die Klemme geraten sind, so wollen ihnen zu Gefallen die Werften und der Nordd. Lloyd einen Teil ihrer Leute „ein bißchen aussperren". Es bleibt abzuwarten, ob die Scharfmacher den Konflikt auf die Spitze treiben.

Der Berliner Vergolderstreik dauert fort. Die Arbeitgeber ließen sich auf Verhandlungen mit dem Sekretär der Berliner Gewerkschaftskommission ein, lehnten es aber ab, mit dem Verbandsvorstand der Vergolder jetzt oder künftig zu unterhandeln. Die Verhandlung verlief ergebnislos.

Ein Bergarbeiterstreik ist im Saarrevier, auf der Grube Greifswald (Lothringen) ausgebrochen. Die Arbeiter fordern eine Aufbesserung der Schichtlöhne, entsprechend den Löhnen auf den fiskalischen Gruben.

Ein Streik der Schiffsoffiziere in Marseille.

In Marseille fanden in den letzten Jahren häufig Streiks der Seeleute oder der Hafen- und Quai-Arbeiter statt, worunter die Schiffahrt in Marseille im allgemeinen sicher sehr litt. Während die Bourgeoisorgane gelegentlich dieser Streiks nicht genug Worte der Verurteilung für die Arbeiter finden konnten, welche angeklagt wurden, Marseille als große Hafenstadt leichtfertig dem Ruin zugunsten der italienischen Häfen (wie Genua) auszusetzen, wird gegen die jetzt streikenden Schiffsoffiziere kein Tadel erhoben. Diesen Herren pflichtet man bei und ermutigt sie zum Widerstand gegen ihre Untergebenen, den Seeleuten und dem Personal der Maschinenräume. Die Offiziere behaupten nämlich, daß sie ihre Mannschaften nicht mehr genügend „in der Hand" hätten, daß die Disziplin zu sehr gelockert sei und dies durch die Schuld des

Syndikats der Seeleute, welches es am 6. April durchsetzte, daß der zweite Kapitän des transatlantischen Schiffes „Abd-el-Kader“ wegen Brutalität versetzt werde. Die Kompagnie hatte den Vorschlag gemacht, die Sache durch Schiedsspruch zu lösen; derselbe fiel aber zu Ungunsten der Seeleute aus. Diese hätten sich dann geweigert, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen und ein Streik auf diesem und andern Schiffen hätte begonnen. Hierauf hätte der betreffende Kapitän selbst seine Versetzung verlangt und erzielt. Seit diesem Vorkommnis hatte das Syndikat weitere Reklamationen erhoben und von den Kompagnien die Versetzung von 3 andern Offizieren erzielt, welche sich gleichfalls zu große Brutalitäten gegen die ihnen unterstehenden Mannschaften erlaubt hatten. Die Reklamationen der betreffenden Seeleute usw. waren jedenfalls nur berechtigt, indessen wollen die Herren Offiziere eben keine Parzelle ihrer Autorität einbüßen. Die Rheder scheinen den Streik gerne zu sehen und haben das Anerbieten der Regierung, ihnen Offiziere der Kriegsmarine zur Verfügung zu stellen mit der fadenscheinigen Ausrede abgelehnt, daß es diesen an der nötigen Uebung usw. mangele. Der Dienst wird vorläufig durch einige kleinere Kriegsschiffe besorgt. Die Kollegen der Streiker neuer Art in Bordeaux, Havre und in andren Häfen haben denen in Marseille ihre Solidarität ausgedrückt und erklären sich bereit, eventl. auch in den großen Kampf gegen die armen Seeleute einzutreten, welche nur eine bescheidene Besserstellung ihrer Situation und eine weniger rücksichtslose Behandlung verlangen.

Die Streiker erklären, an ihren anfänglichen Forderungen festhalten zu wollen, und protestieren sehr energisch gegen die Einmischungsversuche der Regierung. Während sie ihren resp. Besatzungen ihre Sympathien ausdrücken, sprechen sie wie gewöhnlich von „Hetzern“, die beseitigt werden müssen.

Die Schiffsoffiziere verlangen also die Wiedereinstellung der drei letzthin versetzten Offiziere auf ihre resp. Schiffe; dann das absolute Recht für den Käpitän, seine Besatzung nach eigenem Belieben zusammenzusetzen; und weiter, daß die Differenzen betreffs der Disziplin zwischen der Besatzung und den Offizieren binnen 24 Stunden dem Käpitän zu unterbreiten sind, welcher eine Lösung herbeizuführen hat, und sie den Autoritäten der Marine übermittelt.

Die Organisationen der Seeleute und Hafenarbeiter rühren sich und verlangen die Beendigung des Konflikts. Das Syndikat der Hafenarbeiter in Marseille zählt 4900 Mitglieder und sein Sekretär, Rivelli, erklärte, daß nur diejenigen Verstöße gegen die Disziplin, welche gegen das allgemeine Strafgesetz verstoßen, der Marineautorität unterbreitet werden sollen. Alle andern Fragen wolle das Syndikat direkt mit den Rhedern und mit den Schiffsoffizieren regeln; von dieser Forderung wollen aber die Herren Streiker nichts wissen.

Ein Umstand, welcher bei diesem seltsamen Streik sehr befremdete, das ist die Billigung und Unterstützung, welche die streikenden Schiffsoffiziere bei der bisherigen städtischen Vertretung von Marseille fanden. Bei den letzten Stadtratswahlen vom Jahre 1900 wurde der sozialistische Stadtrat durch einen reaktionären unter republikanischer Flagge ersetzt; der Chef dieser Gesellschaft, Herr Chanot, hat den Streik der Offiziere begünstigt, um so bei einem Teile der Wählerschaft Mißstimmungen hervorzurufen. Der Streik der Schiffsoffiziere stellt also gleichzeitig ein politisches Manöver dar, welches aber nach den bisherigen Nachrichten über das Wahlergebnis vom 1. Mai glücklicherweise seinen Zweck verfehlt hat.

Nr. 18

Vom Arbeitsmarkt.

Eine behördliche Warnung vor Agenten der sächsischen Textilindustriellen

entnehmen wir dem Organ der österreichischen Textilarbeiter. Dasselbe berichtet:

Nun sehen sich bereits Bezirkshauptmänner genötigt, die Arbeiter vor den Anwerbungen nach Sachsen zu warnen. So der Bezirkshauptmann von Saaz, der folgende Kundmachung erläßt:

„Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß ausländische Agenten in Oesterreich weibliche Arbeitskräfte anwerben und sie nach Sachsen in Industriebezirke, vornehmlich in Spinnereien hinausführen. Diesen Mädchen werden glänzende Erwerbsverhältnisse vorgespiegelt, die sich an Ort und Stelle **als gänzlich übertrieben** herausstellen. Die Mädchen sind dann gezwungen, mangels jeder Barschaft zu geringfügigen Löhnen zu arbeiten, sodaß sie kaum imstande sind, von dem Verdienst ihre Bedürfnisse zu bestreiten und zumeist nur dann in der Lage sind, aus ihren Stellungen zu entkommen, wenn ihnen von ihren Angehörigen aus der Heimat das nötige Reisegeld zugesendet wird. So erzählt ein Mädchen, das ungefähr vier Wochen in Freiberg gearbeitet hatte, und dem bei der Anwerbung ein hoher Verdienst in Aussicht gestellt und durch Vergrößerung der Fabrik und Mangel an Arbeitskräften begründet wurde, bei ihrer Rückkehr, daß alle ihr gemachten Angaben unwahr waren, und daß sie bei fleißigem Arbeiten nicht einmal eine Mark täglich verdienen konnte. Diesen Mädchen wird von ihren Quartiergebern schon ein ziemlich hoher Betrag täglich für die Schlafstelle abgenommen, und da der Rest des Verdienstes kaum zur Bestreitung der Verköstigung hinreicht, geraten sie in ein Schuldverhältnis zu ihrem Arbeitgeber, von welchem sie ausgenützt werden und welcher sich hierdurch äußerst billige Arbeitskräfte verschafft. Ganz jugendliche Arbeiterinnen, welche noch nicht die hinreichende Geschicklichkeit besitzen und deren Verdienst daher noch viel geringer ist, können sich aus der Lage, falls sie nicht von ihrer Heimat aus eine Unterstützung finden, nur dadurch retten, daß sie einfach davonlaufen und sind dann in fremdem Lande ohne Geldmittel allem Ungemach ausgesetzt. Die meisten angeworbenen Mädchen sollen aus den Bezirken Teplitz, Dux und Brüx stammen, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß diese Agenten noch in weitere Landesteile vordringen dürften. Da eine Bekämpfung dieses Unwesens sowohl im Interesse der Arbeiterinnen als auch im öffentlichen und volkswirtschaftlichen Interesse gelegen ist, werden die Herren Bürgermeister (Gemeindevorsteher) beauftragt, dieser Angelegenheit eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die interessierten Kreise hierauf entsprechend aufmerksam zu machen und den etwa auftauchenden Agenten in geeigneter Weise entgegenzutreten.“

Es ist nicht das erste Mal, daß ausländische Behörden ihre Staatsangehörigen **warnen**, auf die Verheißungen deutscher Werbeagenten hereinzufallen. Sowohl österreichische, als auch italienische Behörden haben sich wiederholt zu diesem Schritte veranlaßt gesehen, der dann in der Regel um so blamabler für die deutsche Regierung ist, die gegen solche betrügerische Praktiken nicht genügend einschreitet. Eine ernste Verwarnung an die betreffenden Industriellen und ein

nergische Wahrnehmung der Rechte der Betrogenen würden dem Unfug jedenfalls wirksamer steuern, als wenn man, wie bisher in der Regel geschieht, die gemählich ausgebeuteten Ausländer zur Erfüllung ihres Arbeitsverhältnisses anhält und sie im Weigerungsfalle als lästig über die Grenze schiebt. Besonders interessant ist, daß es sich im vorliegenden Falle um sächsische Textilindustrielle handelt, für die die sächsische Regierung anläßlich der großen Aussperrung ihr ganzes Renommee eingesetzt hat. Nun werden deren Praktiken von einer benachbarten Regierungsbehörde so schonungslos an den Pranger gestellt, daß die Blamage für Sachsens Ministerium doppelt schwer ist. Und man muß zugeben, daß die Kritik durchaus zutreffend ist. Die sächsischen Textilarbeiter werden es an der nötigen Aufmerksamkeit nicht fehlen lassen, um die Opfer dieses modernen Sklavenhandels rechtzeitig vor den ihnen drohenden Gefahren zu warnen. Hoffentlich treten die sächsischen Behörden dieser Tätigkeit nicht entgegen.

Arbeiterversicherung.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1903

ist in Nr. 4 der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes erschienen. Nach demselben waren über 19 Millionen Personen gegen Unfall versichert (7,10 Millionen in 66 gewerblichen und 11,18 Millionen in 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, sowie 0,79 Millionen bei 487 Ausführungsbehörden). Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug nach vorläufiger Ermittelung 530 421 (gegen 488 707 im Jahre 1902). Die Unfallziffer ist demnach aufs neue um 41 714 gestiegen. Erstmalige Entschädigungen wurden für 130 661 Unfälle (1902 nur 121 284) festgestellt. Die Gesamtsumme der laufenden Entschädigungen beläuft sich auf 118 331 309 Mk. (gegen 107 443 326 Mk. im Jahre 1902). Im Jahre 1903 gelangten Renten überhaupt zur Auszahlung an 697 765 Verletzte, 61 267 Witwen, 94 032 Kinder und Enkel Getöteter, 3505 andere Verwandte Getöteter, ferner erhielten als Angehörige von in Heilanstalten untergebrachten Verletzten 14 316 Ehefrauen, 31 979 Kinder und Enkel und 296 andere Verwandte die gesetzlichen Unterstützungen, insgesamt also an 903 160 Personen.

Aus seiner aufsichtsführenden Tätigkeit berichtet das Reichsversicherungsamt, daß 30 Berufsgenossenschaften eine Nachprüfung ihrer Gefahrentarife vorgenommen, während 7 Berufsgenossenschaften ihre Unfallverhütungsvorschriften änderten bezw. neu erließen. Von den 61 dem Reichsversicherungsamt unterstellten gewerblichen Berufsgenossenschaften haben bis jetzt 60 derartige Vorschriften erlassen. Ferner hatten am Schlusse des Berichtsjahres 56 gewerbliche Berufsgenossenschaften zusammen 217 technische Aufsichtsbeamte angestellt (66 mehr als im Vorjahr) und Jahresberichte für das Jahr 1902 an das Reichsversicherungsamt eingesandt.

Unter dem Titel „Sammlung ärztlicher Obergutachten“ hat das Reichsversicherungsamt eine Bandausgabe veröffentlicht, (bei A. Asher & Co., Berlin), die vor allem unseren Arbeitersekretariaten ein wertvolles Material bietet. Ferner beteiligte sich dasselbe an der Ausstellung für Volksgesundheitspflege und Volkswohlfahrt in Stettin und war bereits mit den Vorarbeiten zur Beteiligung an der diesjährigen Weltausstellung in St. Louis beschäftigt. Auf Anregung der Centralkommission der Krankenkassen von Berlin und Umgegend haben drei Mitglieder des Reichsversicherungsamtes an den von ersterer veranstalteten hygienischen Vortragskursen mitgewirkt; es wurden Vorträge über die Invalidenversicherung, über die Rechte und Pflichten der arbeitenden Klasse aus der reichsgesetzlichen Unfallversicherung und über den Schutz gegen Unfallgefahr in gewerblichen Betrieben gehalten. An statistischen Arbeiten wurden die Bearbeitung der Unfallstatistik für Land- und Forstwirtschaft abgeschlossen, die demnächst erscheinen werden, sowie gemeinverständliche Darstellungen der deutschen Arbeiterversicherung für die Weltausstellung in St. Louis herausgegeben.

In 2329 Fällen wurde das Reichsversicherungsamt von Arbeitern um Auskünfte oder Rechtshülfe ersucht und es hat durch Einforderung von Berichten, Einsichtnahme der Akten oder Inanspruchnahme der unteren Verwaltungsbehörden den Sachverhalt geklärt und durch Belehrung, Anordnung und Vermittlung für eine sachgemäße Erledigung der Angelegenheiten Sorge getragen. In Sachen der Ausführung der Unfallversicherungsgesetze hat das Reichsversicherungsamt bestimmt, daß solche gärtnerische Betriebszweige, welche eigene Bodenbewirtschaftung überhaupt nicht oder nicht als Hauptunternehmer betreiben, vielmehr sich überwiegend mit der Anlegung und Pflege fremder Gärten und Parks befassen (Landschaftsgärtnerei) einheitlich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterfallen.

Auf dem Gebiete der Rechtsprechung sind im Berichtsjahre 347 830 berufungsfähige Bescheide ergangen (176 362 im Bereich der gewerblichen und 171 468 in dem der landwirtschaftlichen Unfallversicherung). Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung gab es 123, bei welchen 61 242 Berufungen anhängig wurden und außerdem 9647 Anträge auf anderweitige Entschädigungsfeststellung eingingen. Von je 100 berufungsfähigen Bescheiden wurden 17,60 im Berufungswege angefochten. 63,13 Proz. der Berufungen betrafen gewerbliche, 36,87 Proz. dagegen landwirtschaftliche Unfälle. Die Berufungen richteten sich in 33 130 Fällen gegen Bescheide, in denen ein Entschädigungsanspruch abgelehnt wurde, und in 28 112 Fällen gegen Entschädigungsfestsetzungen.

Die Zahl der bearbeiteten Berufungen war durch das Hinzukommen unerledigter Berufungen aus den Vorjahren auf 72 516 gestiegen, von denen 60 889 (83,97 Proz.) erledigt wurden und zwar 0,69 Proz. durch Zurückweisung 6,16 Proz. durch Zurücknahme, 3,12 Proz. durch Vergleich, 1,50 Proz. durch Anerkenntnis, 87,32 Proz. durch Urteil des Schiedsgerichts und 1,21 Proz. auf andre Weise. Zu bemerken ist, daß der Prozentsatz der durch Urteil erledigten Berufungen seit 1897 mit kleinen Schwankungen derselbe geblieben ist (in gewerblichen Fällen etwas niedriger, in landwirtschaftlichen etwas höher). Von den durch Urteil erledigten 53 170 Berufungen wurden 37 925 (71,33 Proz.) entschieden durch Bestätigung und 14 635 (27,52 Proz.) durch völlige oder teilweise Aufhebung des angefochtenen Bescheides. Der Bericht bemerkt hierzu: „Daß die Zahl der unbegründeten Berufungen im Verhältnis zu den begründeten im allgemeinen wesentlich zugenommen hätte, ist aus den auf besondere Anfrage eingegangenen Aeußerungen der Schiedsgerichte nicht zu entnehmen, und über offenbar unbegründete und geradezu frivole Berufungen wird nur von einzelnen Schiedsgerichten berichtet. Die Zunahme der Berufungen und Anträge wird namentlich darauf zurückgeführt, daß die Zahl der Versicherten infolge der Ausdehnung der Versicherung und der sonstigen Vermehrung der versicherten Betriebe gestiegen ist und demgemäß die Zahl der von den Versicherungsträgern erlassenen Bescheide

zugenommen hat, ferner auf das fortschreitende Bekanntwerden der Versicherungsgesetze, auf die Kostenlosigkeit des Verfahrens und die Tätigkeit der Volksbureaus und Rechtskonsulenten. Daß bei der jetzigen Einrichtung der Schiedsgerichte die Beisitzer sich als ungeeignet erwiesen hätten, ist aus keinem Jahresbericht zu entnehmen; dagegen wird vielfach hervorgehoben, daß die Beisitzer, obwohl sie nicht mehr aus besonderen Berufsklassen gewählt werden, sich bewähren, daß sie namentlich mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen und zur richtigen Beurteilung des Einzelfalles nach den Verhältnissen des allgemeinen Arbeitsmarktes beitragen." In diesen nüchternen Feststellungen werden die Behauptungen der Arbeiterfeinde, daß die Mitwirkung von Arbeitern in den Instanzen der Arbeiterversicherung nur der Sozialdemokratie Vorschub leiste, in sachlichster Weise zurückgewiesen.

Die Zahl der beim Reichsversicherungsamt anhängig gewordenen Rekurse betrug 15 625, gegen das Vorjahr eine Zunahme von 1518 = 10,76 Proz. Auf je 100 rekursfähige Urteile kamen 29,32 (1902 = 30,71) Rekurse und zwar 11 838 = 22,21 Proz. aus dem Kreise der Versicherten und 3787 = 7,11 Proz. seitens der Berufsgenossenschaften. Bearbeitet wurden 21 520 Rekurse, von denen 14 328 erledigt wurden und zwar 12 780 durch Urteil, 728 durch Beschluß, weil verspätet, unzulässig oder offenbar ungerechtfertigt, und 820 durch Vergleich, Zurücknahme usw., während 7192 (33,4 Proz.) unerledigt blieben. Von den durch Urteil erledigten Rekursen wurden 8879 (69,5 Proz.) durch Bestätigung und 3901 (30,5 Proz.) durch völlige oder teilweise Aufhebung des angefochtenen Urteils entschieden und zwar war das Verhältnis der bestätigten zu den abgeänderten Urteilen bei den Rekursen der Versicherten ein solches von 77,1 : 22,9, bei denen der Berufsgenossenschaften ein solches von 47,5 : 52,5. Den durch Urteil erledigten Rekursen lagen folgende Streitfragen zugrunde: in 838 Fällen, ob ein Betriebsunfall vorlag; in 814 Fällen, ob der Unfall erwiesen war; in 1430 Fällen, ob ein Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit anzunehmen war; in 220 Fällen, ob der Unfall eine versicherte Person betroffen hatte; in 50 Fällen, welche Berufsgenossenschaft einzutreten hatte; in 159 Fällen, welcher Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen war; in 2752 Fällen, welcher Grad der Erwerbsunfähigkeit anzunehmen war; in 5619 Fällen, ob § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes oder die entsprechenden Paragraphen der übrigen Unfallgesetze anwendbar waren, darunter in 1210 Fällen infolge von Anträgen beim Schiedsgericht; in 27 Fällen, ob der Verletzte verpflichtet war, sich in eine Heilanstalt unterbringen zu lassen, oder ob das Heilverfahren beendigt war; endlich in 871 Fällen andere Streitfragen. Außerdem wurden 279 Anträge beim Reichsversicherungsamt anhängig gemacht und von 411 bearbeiteten Anträgen 241 erledigt (180 durch Entscheid). Von insgesamt 15 904 im Jahre 1903 eingegangenen Rekursen und Anträgen erledigte das Reichsversicherungsamt 8736 = 54,93 Proz. (1902 = 58,84 Proz., 1901 = 59,86 Proz., 1900 = 63,48 Proz.) und es wurden als unerledigt in das Jahr 1904 herübergenommen 7168 = 45,07 Proz. ferner 191 vom Jahre 1902, 2 vom Jahre **1901** und 1 vom Jahre **1900!**

Vom Gebiet der Invalidenversicherung wird berichtet, daß im Jahre 1903 insgesamt 1 477 414 Renten zur Auszahlung gelangten (1 029 872 Invaliden-, 32 258 Kranken- und 415 284 Altersrenten), von denen am Jahresschlusse noch 833 944 weiter zu zahlen waren. Von den Ansprüchen auf Beitragserstattungen wurden 1 281 448 Ende 1903 anerkannt; davon 1 050 618 in Fällen der Verheiratung, 1941 betreffen Unfälle und 228 889 betreffen Todesfälle. Die Beitragseinnahme aller Versicherungsträger war 146 Millionen Mark. An Rentenempfänger wurden etwa 126,2 Millionen Mark gezahlt und zwar 94,5 Millionen Mark auf Invaliden-, 2,3 Millionen Mark auf Kranken- und 22 Millionen Mark auf Altersrenten, sowie 7,4 Mill. Mark auf Beitragserstattungen.

Bei den Schiedsgerichten wurden 23 816 Berufungen anhängig (gegenüber 405 338 ergangenen berufungsfähigen Bescheiden ein Verhältnis von 115,8 Proz. Von den Berufungen entfielen 96,7 Proz. auf Invalidensachen und 3,3 Proz. auf Altersrentensachen. 79,6 Proz. der Berufungen wurden durch Urteil, 4 Proz. durch Vergleich, 8,1 Proz. durch Zurücknahme, 5,5 Proz. durch Anerkenntnis, 0,7 Proz. durch Zurückweisung und 2,1 Proz. auf andere Weise erledigt. In 9998 Sachen fanden Beweisaufnahmen statt. Eine völlige oder teilweise Aenderung der Bescheide wurde nur in 16,8 Proz. aller durch schiedsgerichtliches Urteil erledigten Berufungen erreicht.

Die Zahl der beim Reichsversicherungsamt anhängig gewordenen Revisionen betrug 4126, wovon 1108 allein auf Schlesien und davon fast die Hälfte auf den Regierungsbezirk Oppeln entfallen. Der Bericht des Reichsversicherungsamtes behauptet, die Tatsache, daß aus den östlichen Provinzen Deutschlands (Schlesien, Posen, Preußen) die Hälfte aller Revisionen komme, sei auf die Tätigkeit des Winkelkonsulententums zurückzuführen, dem sich in den mit polnischer Bevölkerung durchsetzten Gebieten ein günstigeres Feld darbiete als im Westen. Diese Erklärung mag zu einem kleinen Teile zutreffen, wobei einzuwenden ist, daß eben die Versicherungsorgane die sprachlichen Eigentümlichkeiten der arbeitenden Bevölkerung dieser Provinzen nicht genügend berücksichtigen. Von aussichtslosen Revisionen kann sich indeß das Winkelkonsulententum nicht derart bereichern, daß es die Verfolgung der Sachen bis zum Reichsversicherungsamt geradezu gewerbsmäßig betriebe. Es wird daher im Gegenteil anzunehmen sein, daß die vielen Revisionen in diesen Bezirken vor allem den Mängeln der unteren Instanzen einschl. der Schiedsgerichte geschuldet sind. Leider teilt das Reichsversicherungsamt nicht mit, wie sich das Verhältnis der erfolgreichen und erfolglosen Revisionen in den einzelnen Versicherungsbezirken gestaltet; würden diese Ziffern bekannt gegeben, so könnte man wenigstens nachprüfen, ob der ostelbische „Revisionismus" besonders leichtfertiger Natur, oder ob er lediglich der Ausdruck rückständiger Verwaltung ist.

Von den 5976 bearbeiteten Revisionen wurden 4278 erledigt und zwar 3835 (89,64 Proz.) durch Urteil und 443 (10,36 Proz.) durch Vergleich, Zurücknahme und dergleichen. Von den erledigten Revisionen betrafen 4080 Invaliden- und 198 Altersrentensachen. 3839 Revisionen waren von den Versicherten und 439 von den Versicherungsanstalten ausgegangen. Von den durch Urteil erledigten Revisionen führten 2935 (76,53 Proz.) zur Bestätigung und 144 (3,75 Proz.) zur Aenderung des angefochtenen Urteils, während 756 (19,72 Proz.) an das Schiedsgericht oder an den Vorstand der Anstalt zurückverwiesen wurden. Das Verhältnis der bestätigten zu den übrigen Revisionen war bei solchen der Versicherten 81,91 : 18,09; bei denen der Versicherungsanstalten 32,54 : 67,46. Eine Darstellung dieser Verhältnisziffern nach den einzelnen Versicherungsbezirken wäre sehr erwünscht.

Von 4126 im Jahre 1903 eingegangenen Revisionen wurden 2432 (58,92 Proz.) noch im gleichen Jahre

erledigt; 1694 (41,08 Proz.) mußten in das folgende Geschäftsjahr herübergenommen werden; das gleiche Schicksal teilten 3 Revisionen aus dem Jahre 1902 und 1 aus dem Jahre 1901.

Ferner wird berichtet, daß die im Jahre 1897 beginnende Statistik der Heilbehandlung bis einschl. 1902 ergänzt wurde und 140 447 Personen umfaßt, deren Behandlung 32 016 635 Mk. erforderte. Auch die Statistik über die Ursachen der Erwerbsunfähigkeit ist abgeschlossen und soll demnächst veröffentlicht werden.

Endlich sei noch mitgeteilt, daß aus den Vermögensbeständen der Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen zu gemeinnützigen Zwecken folgende Summen leihweise hergegeben wurden:

Für Bau von Arbeiterwohnungen	118 393 391 Mk.
Zur Befriedigung des landwirtschaftl. Kreditbedürfnisses	69 585 052 „
Für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, sowie andre Wohlfahrtseinrichtungen	148 873 087 „
Zusammen:	336 851 530 Mk.

Für den Bau eigener Kranken-, Genesungs-, Invalidenhäuser usw. hatten die Anstalten 29 068 861 Mark verausgabt.

Gewerbegerichtliches.

Ein Streik der Arbeitnehmerbeisitzer steht angeblich in Elbing bevor, wo die Amtsdauer der gegenwärtigen Beisitzer schon im Januar abgelaufen ist, ohne daß bisher die Neuwahlen ausgeschrieben wurden.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftshaus in Leipzig. Wie der „Corr." berichtet, haben die Leipziger Gewerkschaften das „Tivoli" an der Zeitzerstraße für den Preis von 560 000 Mk. käuflich erworben, um dasselbe zu einem Leipziger Gewerkschaftshaus umzugestalten.

Andere Organisationen.

Eine Hirsch-Dunckersche Streikbrecherorganisation. In Wilhelmshaven errichtete der Gewerkverein der Schneider zu Anfang des Jahres einen Ortsverein, der völlig aus Arbeitswilligen besteht, die sich während der langen Dauer der dortigen Schneiderausperrung an diesen Ort häuslich niedergelassen und den Arbeitgebern zur besseren Unterdrückung der im Verband organisierten Schneider hilfreiche Dienste geleistet haben. Die Aufnahme dieses Streikbrechervereins durch den Generalrat des Gewerkvereins erfolgte einstimmig mit dem Wunsch einer gedeihlichen Entwicklung, obwohl dieser Generalrat die Aussperrung in Wilhelmshaven sehr wohl kannte und noch einige Wochen vorher es in seinem Organ „Berichterstatter" als Ehrenpflicht erklärt hatte, Wilhelmshaven zu meiden. Auf Vorhalt erklärte er, die Betreffenden nicht mehr ausschließen zu können, da dieselben angeblich Rechte erworben hätten.

Der „Gewerkverein" nennt die Feststellung bezüglich des Hamburger Brauer-Gewerkvereins einen infamen Angriff und behauptet, daß der genannte, seit 1889 existierende Verein sich dem Verband der Deutschen Gewerkvereine erst nach seiner angeblichen „Vergewaltigung" durch den Brauerverband und nach dem Ersuchen an den Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband angeschlossen habe. Das mag sein und das Gegenteil ist auch von uns nicht behauptet worden. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß dieser gegenwärtig den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen angehörende Verein sich unter den allmächtigen Schutz des Arbeitgeberverbandes stellte und daß der letztere von ihm während der bevorstehenden Brauer-Lohnbewegung ein günstiges Verhalten erwartet. Wäre der „Gewerkverein" ein Arbeiterblatt, so würde er diese Zumutung des Arbeitgeberverbandes mit der seinem Artikel vorstehenden Spitzmarke zurückgewiesen haben. Da sich seine Kritik nicht gegen die Zumutung der Streikbrecherei, sondern lediglich gegen die für den blinkenden Ehrenschild der Arbeiterbewegung eintretende Kritik richtet, so kennzeichnet sich danach das Verhalten des Centralorgans der freisinnigen Gewerkschaften von selbst.

Die „gelben" Syndikate in Frankreich wollen auf einem Kongreß im November d. J. eine eigene politische Partei gründen. Die Partei soll natürlich keine solche des Klassenkampfes der Arbeiterklasse sein, sie soll vielmehr alle Franzosen, Bourgeois und Arbeiter, Aristokraten und Unternehmer umfassen; alle Klassen sollen in gleicher Weise berufen sein, am großartigen Aufblühen der nationalen Wiedergeburt mitzuwirken. Die Tagesordnung des geplanten Kongresses bringt einige sozialreformerische Formeln und Erklärungen gegen politische Streiks; vorgesehen sind ferner: Gewinnbeteiligung, Wohlfahrtseinrichtungen, Arbeitszeitregelung in Uebereinstimmung mit den Unternehmern (die dann wahrscheinlich eine Arbeitszeitverlängerung sein wird), absolute Gewissensfreiheit u. a. mehr. Man sieht, unsre vaterländischen Sonderbündler können von den Gelben jenseits der Vogesen noch manches lernen.

Mitteilungen.

Zur Beachtung!

Die Gewerkschaften, Zeitungsexpeditionen und Kartelle ersuchen wir, fortan alle für das Gewerkschaftskartell in Posen bestimmten Sendungen zu adressieren:

Gewerkschaftskartell in Posen, Breitestr. 21.

Der Vorstand
des Gewerkschaftskartells zu Posen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Treue, Georg, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
	Hübsch, Carl, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
	Rössel, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
Hamburg:	Wolgast, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
	Krohn, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Lübeck:	Bartels, Theodor, Angestellter des Verbandes der Mühlenarbeiter.
Stuttgart:	Reinmüller, Johann, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Dresden:	Horn, Georg, Angestellter des Verbandes der Glasarbeiter.

Mitgliederzahl 727.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Literarisches.

Gewerkschaftliche Publikationen.

Protokoll der Verhandlungen des ersten allgemeinen Heimarbeiterschutz-Kongresses. (Berlin, 7., 8. und 9. März 1904), Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien). Berlin 1904.

Buchdrucker. Bericht und Abrechnung des Nordwestgaues für 1903. Bremen 1904. — Rechenschaftsbericht des Gauvereins Posen für 1903. Posen 1904. — Jahresbericht des Gauvorstandes Westpreußen 1903. Danzig 1904.

Buchdrucker. Rechenschaftsbericht des Verbandes der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker für 1903. Straßburg 1904.

Buchdrucker. Jahresbericht des Internationalen Buchdrucker-Sekretariats pro 1903. Basel 1904.

Maschinisten und Heizer. Berichte für die 7. Generalversammlung 1904. Berlin 1904. Zu beziehen vom Verbandsvorstand.

Metallarbeiter. Jahresbericht der Ortsverwaltung Berlin pro 1903. Berlin 1904.

Oesterreich. Bericht über die Tätigkeit des Verbandes der Holzarbeiter Oesterreichs pro 1903. Verlag des Verbandes (Ferd. Skaret). Wien 1904.

Großbritannien. Neunzehnter Quartalsbericht der General-Federation of Trade Unions. März 1904. London.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Berlin. 15. Jahresbericht 1903 des Arbeitersekretariats und Kassenbericht der Gewerkschaftskommission. 1904. Verlag der Berliner Gewerkschaftskommission.

Chemnitz. Bericht des Gewerkschaftskartells für 1903. Verlag von Paul Wagner. Chemnitz 1904.

Darmstadt. Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats für das Geschäftsjahr 1903. Verlag des Arbeiter-Sekretariats. Darmstadt 1904.

Offenbach. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells 1903. Im Verlag des Kartells. Offenbach 1904.

St. Gallen. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Jahr 1903.

Partei-Publikationen.

Schweiz. Bericht des Landesausschusses der deutschen und österreichisch-ungarischen Sozialdemokraten für 1903. Zürich 1904.

Amtliche Publikationen.

Jahresberichte der Kgl. Bayrischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren, dann der Kgl. Bayrischen Bergbehörden für das Jahr 1903. Mit Anhang betr. Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter Bayerns (1. Teil: Arbeitsgelegenheit, Arbeitsnachweis, Arbeitslosenfürsorge). München 1904. Verlag von Theodor Ackermann.

Jahresbericht der Großherzogl. Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1903. Karlsruhe. Ferd. Thiergarten. 1904.

Jowa. Zehnter Zweijahresbericht des Bureaus für Arbeitsstatistiken 1901 bis 1902. B. Murphy, Staatsdruckerei Des Moines. 1903.

Maryland. Zwölfter Jahresbericht des Bureaus für Statistik und Untersuchung. 1903. Wm. J. C. Dulany, Staatsdruckerei Baltimore, 1904.

New-York. 20. Jahresbericht des Bureaus für Arbeitsstatistik, 1902. The Argus Company, Albany 1903. — Zweiter Jahresbericht des Arbeitsamtes des Staates New-York, 1902. Bd. 1. The Argus Company. Albany, 1903.

Neusüdwales. Berichte und Ergebnisse des gewerblichen Schiedsamtes. 1903, 2 Bd. Herausgegeben von der Regierung von Neusüdwales. Sydney 1904.

Publikationen von Krankenkassen.

Berlin. Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker, 1903. — Unsere Wohnungsenquete i. J. 1903. Bearbeitet von Alb. Kohn. Im Verlage der Kasse. Berlin 1904. — Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse der Bureauangestellten zu Berlin für 1903.

Frankfurt a. M. Geschäftsbericht der Allg. Ortskrankenkasse für 1903. (Nebst Anhang: Die Behandlung der Lungentuberkulose). Frankfurt a. M., 1904.

Pforzheim. Geschäftsbericht der Allgem. Ortskrankenkasse für 1903. Pforzheim 1904.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Der Arbeiterverein Leipzig. Seine Entstehung und Entwicklung. Eine Festschrift zum 25. Stiftungsfest. Leipzig, F. Bosse. 1904.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. (Neue Folge des Archivs für Soziale Gesetzgebung und Statistik). Herausgegeben von W. Sombart, M. Weber und E. Jaffé. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen und Leipzig, 1904.

Bölsche. Die Abstammung des Menschen. Mit zahlreichen Abbildungen. Stuttgart. „Kosmos", Gesellschaft der Naturfreunde. 1904. Preis 1 Mk.

Pouget, Le Syndicat. Bibliotheque syndicaliste. Paris 1904. Preis 10 Cts.

Sozialer Fortschritt. (Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik). 1. Sombart, Warum interessiert sich heute jedermann für Fragen der Volkswirtschaft und Sozialpolitik? 2. M. v. Schulz, Koalitionsrecht. 3. Timmermann, Was will die Bodenreform? 4. Agahd, Kinderarbeit und Kinderschutz. 5. Ostwald, Unsere armen Wandernden — und wie sie unterstützt werden. 6/7. Unold: Wie das Wahlrecht war, wie es ist und wie es werden sollte. 8. Katscher, Japanische Wirtschafts- und Sozialpolitik. 9. Schaertlin, Fürsorge für Arbeitslose. 10. O. v. Leixner, Zum Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild. Jedes Heft 15 Pf., die Reihe von 10 Heften 1,20 Mk. Verlag von Felix Dietrich, Leipzig, 1904.

Wegweiser für die Berufswahl. Von Professor Dr. Sommerfeld, Edgar Jaffé u. Joh. Sauer. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Witkop, Die Organisation der Arbeiterbildung. Eine Kritik und Verknüpfung sämtlicher Arbeiterbildungsbestrebungen. Verlag von Franz Siemenroth. Berlin, 1904.

Sonstige Literatur.

„Singe mit!" Sammlung sozialistischer Kampflieder. Preis 20 Pf. Leipzig, 1904. Verlag Richard Lipinski.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 19. 14. Jahrgang. Berlin, 14. Mai 1904.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Vor der Entscheidung.

Der Zusammenschluß der bedeutendsten Arbeitgeberverbände zu einer einheitlichen Centrale, unter Leitung des Centralverbandes deutscher Industrieller, ist eine Tatsache von so einschneidender Bedeutung, daß die deutschen Gewerkschaften noch des öfteren sich mit derselben zu beschäftigen haben werden. Der Zusammenschluß ist erfolgt unter dem offenkundigen Zwecke, das Unternehmertum gegen „unberechtigte Anforderungen der Arbeiter" zu stärken. Da über die Berechtigung solcher Forderungen lediglich die Arbeitgeber selbst entscheiden und diese, wie die Inszenierung der Crimmitschauer Massenaussperrung beweist, selbst Forderungen abweisen, für deren Berechtigung weite Arbeitgeberkreise sich ausgesprochen haben, so ist es naheliegend, unter der obigen Formel *alle* Ansprüche der Arbeiter zu verstehen. Das war von jeher der Standpunkt des Centralverbandes deutscher Industrieller, für den noch niemals das *sachliche* Ziel solcher Arbeiterforderungen in Betracht kam: *jede* Arbeiterforderung erscheint ihm unberechtigt, weil nach ihm die Arbeiter überhaupt kein Recht zum Fordern haben. In seiner Rede, mit der Herr *Vopelius*, der stellvertretende Vorsitzende des Industriellenverbandes, die Gründungsversammlung eröffnete, hat er diesen Standpunkt erneut dahingehend charakterisiert, daß die Arbeitgeber „*Herren im eignen Hause*" bleiben müssen. Damit ist der Zweck des Zusammenschlusses der Arbeitgeberverbände zur Genüge kommentiert und es erübrigt sich wohl, nachzuweisen, daß diese Konzentration ihre Spitze gegen die deutschen Gewerkschaften richtet, deren Aufgabe es ist, die Arbeiter in ihren Forderungen nach höherem Anteil am Ertrag der Arbeit, nach gesunder Regelung der Arbeitsbedingungen und Anerkennung ihrer Gleichberechtigung zu unterstützen. Industrieller Absolutismus und konstitutioneller Arbeitsvertrag schließen einander aus; für selbstherrliche Fabrikanten, die sich von ihren Arbeitern in die Entwicklung des Arbeitsvertrages nicht hineinreden lassen und in denselben nur lebendes Betriebsinventar erblicken, sind die Gewerkschaften, die gemeinsame Arbeitsverträge auf der Basis der Gleichberechtigung von Unternehmer und Arbeiter erstreben, die Verkörperung des schärfsten Gegensatzes und ein andres Verhältnis als ein solches des Kampfes, ist zwischen beiden unmöglich. Die Gewerkschaften würden ihre Existenzberechtigung preisgeben, wollten sie sich stillschweigend mit diesem Grundsatze, daß die Arbeiter nichts zu fordern haben, abfinden; sie müssen und werden ihn bekämpfen, soviel in ihren Kräften steht. Sie werden aber diesen Kampf um so wirksamer führen, je entschiedener sie für die tariflichen Vereinbarungen von Organisation zu Organisation eintreten und je dringender sie den Gegnern die *friedliche* Lösung aller Streitfragen nahelegen. Die deutschen Gewerkschaften haben stets den Grundsatz anerkannt, daß nicht der Kampf an sich, sondern das Wohl des Arbeiters der Zweck des Streiks ist; sie haben nie um der Streikes willen gestreikt, sondern um auf diesem Wege berechtigten Forderungen der Arbeiter dann Nachdruck zu verleihen, wenn alle friedlichen Mittel erschöpft waren. Wo eine friedliche Einigung möglich war, haben sie dies nie zurückgewiesen, sondern in der Regel alle Wege zu diesem Ziele betreten, und nicht an ihrem Starrsinn lag es, wenn schließlich nur noch die Entscheidung von Macht zu Macht übrig blieb. Immer waren es die Unternehmer, die diese einzige und nicht immer erfreuliche Lösung verschuldeten, sei es durch Ablehnung aller Verhandlungen oder durch die grundsätzliche Ablehnung von Forderungen, sei es durch mangelndes Entgegenkommen. Gewiß haben auch die Arbeiter schon Fehler gemacht, indem sie nicht alle Einigungsinstanzen erschöpften, oder den Versprechungen der Arbeitgeber zu wenig Gewicht bei-

maßen. Solche Fehler sind erklärlich bei dem starken und im Verhältnis beider wurzelnden Mißtrauen sowie aus der Befürchtung, während längerer Verhandlungen die besten Kampfeschancen zu verlieren; sie entspringen wohl auch häufig der Unkenntnis der wirtschaftlichen Kräfte des Gegners und der Ueberschätzung der eignen Kräfte und der sie begünstigenden Situation. Daß auch die Arbeitgeber oft in den gleichen Fehler verfallen, soll nicht unerwähnt bleiben. Indes beweist schon die häufige Anrufung der Einigungsämter seitens streikender Arbeiter und die ebenso häufige Ablehnung des Eingreifens derselben seitens der Arbeitgeber, daß auf seiten der Arbeiter bei allem Drang nach Verbesserung der wirtschaftlichen Lage das Bedürfnis nach friedlicher Regelung der Arbeitsbedingungen überwiegt, während bei den Arbeitgebern das Bedürfnis nach „Ruhe im Betriebe" überwogen wird durch den Drang, den Arbeitern und besonders den Gewerkschaften keinerlei Zugeständnisse zu machen, die als Preisgabe des Herrenstandpunktes gedeutet werden könnten.

Trotz dieser klaren Stellung der Gewerkschaften, die zudem durch die Kundgebungen ihrer Kongresse (Frankfurt a. M. 1899) und zahlreichen Verbandstage dokumentarisch bekräftigt ist, behaupten gerade die ärgsten Vertreter der „Herrendoktrin", die Gewerkschaften untergrüben systematisch die Autorität der Arbeitgeber, sie maßten sich die Leitung der Betriebsangelegenheiten an und wollten es dahin bringen, daß der Unternehmer in seinem Betriebe nichts mehr zu sagen habe. Daß diese bewußten Lügen widerlegt werden durch die stets wiederholten Kundgebungen und durch das Verhalten der Gewerkschaften, stört die skrupellose Sippe, die die Bezeichnung „Scharfmacher" als E h r e n t i t e l für sich in Anspruch nehmen, herzlich wenig. Sie wollen entstellen und verleumden, weil sie sonst zugeben müßten, daß die Gewerkschaften gerechte Kämpfe mit berechtigten Mitteln führen und weil sie durch diese Verleumdungen die Entrüstung der öffentlichen Meinung von sich auf ihre Gegner abzulenken hoffen. Sie wollen keine Schlappmacher sein, die der Verständigung und Einigung das Wort reden, — sie wollen Herren der Situation bleiben und die Gewerkschaften zu Boden ringen und triumphieren. Im Gegensatz zu diesem Gebahren werden die Gewerkschaften ihren Willen, entstehende Differenzen friedlich im Wege der Vereinbarung zu schlichten, um so schärfer betonen, in der richtigen Erkenntnis, daß sie dadurch dem Scharfmachertum die öffentliche Vertretung seines Standpunktes bedeutend erschweren. Sie werden sich nicht damit begnügen, wie bisher die Gewerbegerichte als Einigungsämter anzurufen und die Vorsitzenden der Gewerbegerichte auf den durch das Gesetz angebahnten Weg der Initiative zu drängen, sondern sie werden auch die staatlichen und gemeindlichen Behörden in weiterem Umfange als bisher um ihre Vermittlung ersuchen, um diese zu überzeugen, daß es nicht die Arbeiter sind, die den Weg des Friedens verschmähen. Sie werden die Gewerbeinspektoren, die Bürgermeister, Bezirks- und Provinzialbehörden in die Lage der Friedensboten versetzen, in der sie naturgemäß an seiten der Arbeiter dem gewaltlüsternen Unternehmertum eindringlich das höhere Wohl der Gesamtheit vor Augen führen müssen. Aber sie werden nie vergessen, daß das Scharfmachertum sich weder durch moralische Reflexionen, noch durch Rücksichten auf das Wohl des Staates und der Gemeinde abhalten läßt, seine Interessen durchzusetzen, und sie werden sich noch besser als vorher rüsten für den Fall, daß die Macht füglich doch zu entscheiden hat. Sie werden die wirtschaftliche Situation sorgfältiger und sachverständiger denn je in jedem einzelnen Falle prüfen und ihre Maßnahmen rechtzeitig treffen, daß die Gegner, sofern diesen die Einigungsverhandlungen nur als Zwischenspiel erscheinen, ihnen nicht erheblich schaden können, und sie werden Angriffen zu ungelegener Zeit vorsichtiger ausweichen, um die Absichten der Gegner zu nichte zu machen.

Was wir als notwendige Regel für künftige Gewerkschaftskämpfe in diesen wenigen Sätzen zusammenfassen, ist keine neue Theorie; es ist lediglich die bewußte Durchführung der alten Grundsätze gewerkschaftlicher Strategie für alle kommenden Kämpfe. Je fester das Unternehmertum sich zusammenschließt und je mehr es die Durchführung jeder gewerkschaftlichen Forderung zur Machtfrage gestaltet, desto mehr wird den Arbeitern der erfolgreiche Kampf erschwert. Die Streiks wachsen nach Umfang und Dauer; der Ausstand einer einzelnen Branche zieht große Massenaussperrungen nach sich. Die Verantwortlichkeit der Organisationsleiter wird eine größere und das Bedürfnis nach Unterstützung seitens der Centralisation ein erhöhtes. Dies alles setzt voraus, daß kein Weg, ernste Konflikte zu vermeiden, unbenutzt bleiben darf. Angesichts des gewaltig gesteigerten Risikos eines Streiks ist jede friedliche Verständigung ein größerer Gewinn als ein Sieg nach monatelangem Kampfe. Kommt es aber dennoch zum Ausstand, so setzt ein solcher eine längere Vorbereitung und Rüstung voraus, die ohnedies dem Gegner nicht ständig verborgen bleiben kann. Die Mehrzahl der in Betracht kommenden Arbeiter muß organisiert und gewerkschaftlich geschult, zum Bewußtsein ihrer Lage und Pflichten und zu Streiksammlungen erzogen werden. Ein einzelner Arbeitgeber konnte vielleicht durch Forderungen überrascht und zum Nachgeben gezwungen werden. Ein dauernd organisiertes Unternehmertum müßte mit Blindheit geschlagen sein, wenn es eine heraufziehende Lohnbewegung nicht voraussehen und dagegen rüsten würde. Bedingt dies auch keineswegs, daß man über Angriffsstreiks monatelang in breitester Oeffentlichkeit verhandeln darf, so sind doch die Gefahren, die früher längere Einigungsverhandlungen für die Stoßkraft der Gewerkschaften boten, erheblich abgeschwächt, besonders wenn es sich um die Erneuerung mehrjähriger Tarife handelt, die ohne längere Verhandlungen selten möglich ist und der daher fast stets mit längerer Kündigungsfrist vorausgeht. Andrerseits trägt das ernste Eintreten der Arbeiter für den friedlichen Ausgleich bestehender Differenzen dazu bei, die Gegner zu zersplittern und ihre Aktionskraft zu lähmen. Und nützen die Arbeiter die durch Einigungsverhandlungen entstehende Frist gehörig aus, den Zuzug arbeitswilliger Ersatzkräfte fernzuhalten und die Vorbedingungen des Erfolges besser zu organisieren, so fällt der Verzug für sie kaum noch nachteilig ins Gewicht.

Eine dieser Vorbedingungen des Erfolges, die Fernhaltung der Arbeitswilligen, haben wir bereits erwähnt. Man denkt dabei in der Regel an ortsfremde Berufskollegen oder ungelernte Arbeiter, soweit solche die Ausständigen ersetzen können. Man darf indes nicht vergessen, daß es in vielen Berufen organisierte Arbeiter gibt, die der modernen Gewerkschaftsbewegung unbewußt feindlich gegenüberstehen und unter verräterischer Leitung sich leicht zu unsolidarischem Handeln mißbrauchen lassen. Diese zu gewinnen und sich ihrer Waffenbrüderschaft zu versichern, muß in jedem Falle ernstlich versucht werden, wo der Erfolg einer Bewegung dies erheischt. Das Unternehmertum liebt den Arbeiterverrat und machen

den Verrätern gern Zugeständnisse, um nur den Hauptgegner niederzuwerfen. Um die Arbeiter zu teilen und sie zu beherrschen, begünstigt es die Gegensätze unter ihnen. Dagegen erwächst den Gewerkschaften die Pflicht, angesichts des Kampfes alle Zerwürfnisse zu vergessen und die Einigkeit der Arbeiter gegen das Kapital herzustellen. Im Kampfe lernt der bisher fremden Fahnen folgende Arbeiter die freien Gewerkschaften kennen und schätzen; die Kluft, die ihn bisher von ihnen trennte, verengert sich und mancher wird dadurch für die bessere Sache gewonnen. Auch verurteilt ein kämpfender Arbeiter füglich den Umfall seiner Führer weit entschiedener und ist eher gegen den Streikbruch gesichert als ein andrer. Und gibt das Unternehmertum den Arbeitern nicht ein recht eindringliches Beispiel des Klassenkampfes? Wenn die Arbeitgeber ohne Unterschied der religiösen und politischen Meinung zusammenhalten, darf da der Arbeiter abseits seiner Klassengenossen stehen oder diesen gar in den Rücken fallen, weil diese ihr Ideal auf andrem Boden suchen oder auf andrem Wege verwirklichen wollen?

Eine andre Voraussetzung für den Erfolg der Gewerkschaften ist die Aufbringung ausreichender Streikmittel. Ein nicht geringer Teil der Arbeitskämpfe muß in jedem Jahre vertagt oder abgebrochen werden, weil der kämpfenden Gewerkschaft die ausreichenden Mittel zur Unterstützung fehlen. Hiergegen Vorsorge zu treffen, ist angesichts des geschlossenen Ringes der Unternehmerorganisation die allerernsteste Pflicht der Gewerkschaften. Wir erblicken nicht das Hauptziel der dahingehenden Bestrebungen in der Centralisation der Streiksammlungen, in der Schaffung einer einzigen Unterstützungscentrale für das ganze Reich. So notwendig eine solche Centralisation werden kann und schon seit Jahren gewesen wäre, weit notwendiger ist uns die Aufraffung aller Gewerkschaften zu besserer Selbsthilfe. Denn eben in der Selbsthilfe liegt das Kraftbewußtsein, das sich die Anerkennung seitens der Gegner erzwingt, und zugleich der erzieherische Einfluß, der die Kräfte der Gegner und die Vorbedingungen des Erfolges, die Grenzen des Erreichbaren besser erkennen und Fehler vermeiden läßt. Die Selbsthilfe kühlt die Leidenschaften und schafft der kühleren Erwägung und Abwägung Raum, die gerade in gewerkschaftlichen Kämpfen am Platze ist. Und die Selbsthilfe gibt der Gewerkschaft auch die nötige Aktionsfreiheit, sie befähigt sie, den rechten Moment zu erfassen und ihn nicht mangels der nötigen Mittel ungenutzt verstreichen zu lassen. Eine Organisation, die beim Beginn des Kampfes gezwungen ist, die Solidarität der Arbeiterklasse in Anspruch zu nehmen, stellt sich dadurch bei dem Gegner ein weit bedenklicheres Schwächezeugnis aus als eine andre, die im Bewußtsein ihrer Kraft wochenlang friedliche Verhandlungen führt; denn hinter dem Waffenstillstand der letzteren erkennt das Unternehmertum trotzdem den gutgerüsteten Gegner, während ein kurzer Streik heute das Kapital nicht mehr schreckt, wenn es die Ohnmacht der Arbeiter sieht und diese um so sicherer niederzuringen hofft. Und gerade das offenkundige Fehlen ausreichender Kampfesmittel hält die Arbeitgeber davon ab, Zugeständnisse zu machen; sie pochen auf ihre Ueberlegenheit, und die Folge davon ist eine Verlängerung der Kämpfe auf Kosten der gesamten Arbeiterklasse, die in der Regel erfolglos enden oder deren Erfolg mit den aufgewendeten Mitteln in keinem Verhältnis steht. Das Ziel der gewerkschaftlichen Lohnbewegungen muß naturgemäß sein, durch höhere Löhne deren Kosten auf das Unternehmertum abzuwälzen. Ungenügend finanzierte Lohnbewegungen belasten indes die gesamte Gewerkschaftsbewegung ohne entsprechenden Erfolg. Die eigne Gewerkschaftskasse zu stärken, ist und bleibt auch der neuen Unternehmercentralisation gegenüber die erste Pflicht jedes Arbeiters. Jeder prüfe vorurteilslos, ob seine Organisation wirklich einem ernsten Ansturm der Arbeitgeber auf längere Dauer hinaus gewachsen ist. Muß er dies bezweifeln, so trage er nach eignen Kräften und durch geeignete Aufklärung seiner Mitarbeiter zur besseren Rüstung seiner Gewerkschaft bei. Keine örtliche Filiale kann gegenwärtig mehr eines disponiblen Fonds entbehren, auf den sie bei ernsten Verwicklungen in eigne oder fremde Kämpfe jederzeit zurückgreifen kann. Das System der örtlichen Beitragszusätze, wie es in den größeren Verbänden eingeführt ist, müßte in allen Gewerkschaften heimisch werden. Vor allem müssen aber die Centralkassen in der Lage sein, größere Kämpfe ausreichend unterstützen zu können. Unter diesen Umständen sollten es alle Gewerkschaften als Lebensfrage betrachten, baldtunlichst zu höheren Beiträgen überzugehen und für starkbewegte Zeiten Extrabeiträge zu erheben. Die Mitglieder sind bei der Agitation darauf vorzubereiten, daß ernste Zeiten außerordentliche Mittel erfordern. Wer den Frieden erhalten will, rüste gegen den Krieg.

Wir sind davon überzeugt, daß auch die stärkste Gewerkschaft in die Lage kommen kann, die Mittel andrer Berufe in Anspruch zu nehmen und daß schwächeren Gewerkschaften in den nächsten Jahren oft nichts andres übrig bleiben wird. Deshalb darf diese Seite der Unterstützungsfrage nicht ganz außer acht gelassen werden. Zweifellos ist es möglich und muß es möglich sein, in die heute dem Zufall und der Regellosigkeit anheimgegebenen Betätigung der allgemeinen Arbeitersolidarität feste Regeln und Formen zu bringen. Eine solche Regelung muß aber getragen sein von dem Bestreben, die Selbsthilfe zu den höchsten Leistungen anzuspornen, nicht sie zu ersticken. Um dies zu erreichen, dürfte die Unterstützung der Arbeiterschaft aller Berufe in jedem Falle nur solchen Gewerkschaften zuteil werden, die selbst durch eigne Fonds sich für die Lohnkämpfe und Aussperrungen gerüstet haben, und die Unterstützung darf, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht höher sein, als laufend die Gewerkschaft in ihren eignen Berufskreisen aufzubringen vermag. Es soll indes hier nicht versucht werden, bereits Regeln festzustellen, sondern nur das Prinzip der allgemeinen Unterstützung im Verhältnis zur notwendigen Selbsthilfe berührt werden. Jedenfalls wird die Frage der Unterstützung von Massenstreiks und Massenaussperrungen von den deutschen Gewerkschaften bald ernstlich in Beratung gezogen werden, und ist die Notwendigkeit ihrer Regelung festgestellt, dann findet sich auch ein Weg zu ihrer Lösung.

Eins ist sicher: die deutschen Gewerkschaften, die heute allein schon über eine Million Arbeiter umfassen, haben durch ihre beispiellosen Fortschritte im letzten Jahre bewiesen, daß sie noch lange nicht an der Grenze ihrer Machtentfaltung angelangt sind und daß in der deutschen Arbeiterklasse noch ein gutes Stück Widerstandskraft steckt, das nur geweckt werden muß, um alle Vergewaltigungsgelüste des organisierten Unternehmertums zu schanden zu machen. Das letztere hat durch seine Aussperrungsmanöver wesentlich zu dieser Förderung beigetragen; sein brutaler Machtkampf in Crimmitschau hat die deutsche Arbeiterschaft zu den höchsten Opfern angespornt. Wir sind überzeugt, daß die Entwicklung in den nächsten Jahren sich in der gleichen Richtung fortsetzen und die Gewerkschaften auch finanziell kräftigen wird. Deshalb aber

sehen wir auch dem Kräfteaufgebot der Scharfmacher mit größter Ruhe entgegen. Kämpfe von großem Umfange hat es auch früher gegeben und sie werden sich bei allem Friedensbemühen der Gewerkschaften auch künftig nicht vermeiden lassen. Wo es aber zu Kämpfen kommt, da werden diese ihren Mann zu stehen wissen und die Wunden, die sie dem Kapital verursachen, werden dem Tatendrang der Scharfmacher schließlich Zügel anlegen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Gesetzentwurf zur Bestrafung der Kontraktbruchsverleitung von Landarbeitern in Preußen ist dem Landtag am 7. Mai d. J. zugegangen. Im Februar hatte bekanntlich das Abgeordnetenhaus einen dahingehenden konservativen Antrag angenommen, dessen Erfüllung der Minister v. Podbielski zugesagt hatte. Die preußische Regierung arbeitet immer sehr rasch, wenn es sich um reaktionäre Aufträge handelt, und so bedurfte es für sie nur zweier Monate, um den Wunsch der Konservativen zu realisieren. Der Entwurf lautet:

§ 1. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft: 1. wer Dienstboten (Gesinde) oder landwirtschaftliche Arbeiter, von denen er weiß oder bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt wissen muß, daß sie einem andern Arbeitgeber zur landwirtschaftlichen Arbeit oder zum Gesindedienst noch verpflichtet sind, in Dienst nimmt.

2. wer in gewinnsüchtiger Absicht für die unter 1 bezeichneten Arbeitnehmer ein neues Dienstverhältnis vermittelt, obwohl er weiß oder bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt wissen muß, daß sie einem andern Arbeitgeber zur landwirtschaftlichen Arbeit oder zum Gesindedienste noch verpflichtet sind,

3. wer die unter 1 bezeichneten Arbeitnehmer verleitet oder zu verleiten übernimmt, widerrechtlich den Dienst nicht anzutreten oder zu verlassen.

Im Falle der Ziffer 1 tritt die Strafverfolgung nur auf Antrag des früheren Arbeitgebers ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

§ 2. Mit Geldstrafe von 2 bis 600 Mk. und mit Haft wird bestraft, wer, nachdem er auf Grund des § 1 Ziffer 2 oder 3 rechtskräftig verurteilt ist, innerhalb der nächsten drei Jahre abermals eine nach diesen Vorschriften strafbare Handlung begeht. Eine nicht beizutreibende Geldstrafe ist in Haft umzuwandeln.

§ 3. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer die ihm obliegende Verpflichtung zur Ausstellung eines schriftlichen Zeugnisses bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Dienstboten oder landwirtschaftlichen Arbeiters in rechtswidriger Absicht nicht erfüllt.

§ 4. Die Ortspolizeibehörde hat das einem landwirtschaftlichen Arbeiter gemäß § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgestellte Zeugnis auf Antrag kosten- und stempelfrei zu beglaubigen.

Die „Leipziger Volks-Ztg." erinnert daran, daß vor nahezu 100 Jahren die Leibeigenschaft aufgehoben wurde. Hätte man damals vorausgeahnt, daß 100 Jahre später noch ein solches Gesetz möglich sein werde, dann hätte man sich kaum mit der Aufhebung der Sklaverei beeilt.

Der Bericht des Arbeitsamtes des amerikanischen Bundesstaates Missouri für das Jahr 1903 läßt erkennen, daß im abgelaufenen Jahr Erhöhungen der Arbeitslöhne dort nur in verhältnismäßig wenigen Fällen vorkommen. Erfreulich ist dagegen das Wachstum der Gewerkschaften, über welches der Labor Commissioner berichtet. Die drei staatlichen Arbeitsnachweisbureaus, welche im Jahre 1903 fungierten, verzeichneten 26 816 Anmeldungen von offenen Stellen und 16628 Stellensuchende, von welchen 11 036 placiert wurden. Der größte Prozentsatz der Arbeitsuchenden, welche sich bei dem Bureau anmeldeten, waren Taglöhner und Erntearbeiter. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neuer Optimismus. — Festigung des Stahlwerksverbandes, Beziehungen zu Belgien und England. — Kohlensyndikat, deutsche und ausländische Kohlen. — Die Lage der Elektrizitätsindustrie. — Die Goldproduktion.

Man rechnet auf gutes Geschäftswetter für die nächste Zeit. Ist diese Stimmung einmal vorherrschend, so fürchtet man auch von ein paar dunklen Wolken nichts, mögen sie sich erst am Horizont ankündigen oder mögen sie einem sogar schon über dem Kopf stehen. In Amerika ist zwar im allgemeinen die starke Industrieflauheit bisher nicht gewichen — aber was tut das uns, wir haben im Augenblick die erleichternde Warenabstoßung nach den Vereinigten Staaten nicht mehr so nötig, wie vor ein oder zwei Jahren. Immer von neuem erwachen Befürchtungen, daß der ostasiatische Krieg und die ganze internationale politische Lage Anlaß zu ausgebreiteteren Zusammenstößen zwischen den Mächten geben könnten; selbst in Kanzler- und Kaiserreden fehlen die „ernsten Symptome" und die Hinweise auf kriegerische Zukunftsmöglichkeiten nicht — indeß man nimmt das ziemlich gleichgültig als bloße rhetorische Würze hin, oder als Einleitung einer neuen Agitation für profitable Rüstungssteigerungen zu Wasser und zu Lande. Gelegentlich ereignet sich noch immer ein peinlicher, persönlicher Zwischenfall; so flüchtete Ende April, unter Hinterlassung von 8—9 Millionen Schulden, der Kommerzienrat Julius Ribbert, seither in Hünenpforte bei Hohenlimburg; in Tönning in Schleswig verübte der Inhaber der Bankfirma A. Davids wegen Vermögensverfalls Selbstmord — doch was kommt es auf einen durchgebrannten Kommerzienrat und einen verkrachten Bankier mehr oder weniger an!

Dieser Optimismus geht im Wesentlichen von den Montangewerben aus. Vor allem der **Stahlwerksverband** und seine Festigung hat beim Kapital neue Hoffnungen genährt. Das Frühjahrsgeschäft ist hier immer das beste des ganzen Jahres; diesmal mag die Zunahme der Bestellungen noch besonders bemerkbar sein, weil die Händler und die produktiven Verbraucher bis zur Erledigung der Verbandsfrage doppelt zurückhaltend blieben. Dazu tritt der Erfolg gegenüber dem Phönix (in Laar bei Ruhrort), dessen Widerstreben nunmehr völlig überwunden ist. Der Verband hatte Ende April offenbar die entscheidende Generalversammlung in Köln bereits völlig durch Aktienaufkauf in den Händen. Selbst das Wort des Generaldirektors Kamp, der vor dem Anschluß des Werkes warnte und das ganze Anlagekapital für die letztjährigen Erweiterungsbauten als eventuell unnütz verpulvert hinstellte, galt nichts mehr; die Aktionäre beschlossen mit starker Mehrheit die Annahme der Offerte des Verbandes, als dessen Wortführer Herr Kirdorf-Aachen selber erschienen war. Zuckerbrot und Peitsche, die Einräumung verhältmäßig günstiger Anteilsbedingungen und Drohungen mit Zwangsmaßregeln seitens der Brennstoff und Rohstoff liefernden verbündeten Syndikate, dazu die Aktienaufkäufe durch die Bundesgenossen unter den Großbanken haben offenbar der Verbandsleitung die Wege geebnet.

Was wird nun aus dem vorbereiteten belgischen Stahlwerksverband werden und wird er in der Tat mit dem deutschen Verband in Eintracht zusammenwirken? Das letztere scheinen unsere Kirdorf und Genossen als sicher zu betrachten, denn die Syndikatspresse ließ wiederholt verlauten, man dringe von deutscher Seite auf Beschleunigung der Entscheidung.

Im allgemeinen rechnet man auch auf eine Einigung in **Belgien.** Was bei uns Krupp und der Phönix waren, das ist in Belgien die Gesellschaft Sambre et Moselle, die 12000 Tonnen monatliche Produktionsbeteiligung verlangt und nur 10000 Tonnen zugebilligt erhalten soll. Aehnlich wie bei Krupp dürfte man den Ausweg wählen, daß für die künftige Produktionssteigerung dem Werke bestimmte Vorrechte zustehen sollen.

Eine umfassende englische Verbandsbildung für die Stahlwerke scheint jedoch in recht weitem Felde zu liegen. Im Gegenteil, in dem ziemlich embryonalen schottischen Stahlverband haben sich bereits schwere Streitigkeiten zwischen den Großen und Kleinen erhoben, da letztere sich bei Verteilung der Aufträge geprellt glauben; man will zwar von der Befugnis, Ende Juni den Vertrag ablaufen zu lassen, nicht Gebrauch machen, doch ist die Endfrist vorläufig nur bis Jahresschluß verlängert, um in der Zwischenzeit eine neue Grundlage für eine Vereinbarung zu suchen.

Im großen und ganzen scheint sich aber die Produktion auch in England nunmehr rascher zu beleben; der „Statist" spricht sogar schon von einer „wundervollen Besserung" im Schiffsbau, der gerade in England durch seinen Bedarf maßgebend für große Produktionszweige ist und auch einen beachtenswerten Gradmesser für die industrielle Gesamtlage bildet. Die zweimalige Herabsetzung des Diskonts der englischen Bank (am 14. April von 4 auf $3^1/_2$ Proz., am 21. April auf 3 Proz.) dürfte durch leichtere Erschließung von Leihkapital gleichfalls den produzierenden Kreisen wesentlich zu gute kommen; auf jeden Fall vertieft sie die vorwiegende zuversichtliche Stimmung. Allmählich beginnen darum auch die Arbeiter, für Beseitigung der erlittenen Lohnkürzungen und für Lohnerhöhungen einzutreten.

Das rheinisch-westfälische **Kohlen**syndikat scheint nach seiner Erneuerung und strafferen Organisation den Auslandsmarkt und die Kohlenschleuderei ins Ausland mit verdoppelten Kräften zu pflegen. Nach Zeitungsmitteilungen hat es vor einigen Monaten in Marseille eine Filiale errichtet, die sich dem Verkaufe von Bunkerkohlen an die Schiffe widmen soll. In Emden soll eine Brikettfabrik für den Export gebaut werden. In Hamburg hat sich unter der Firma „Deutsches Kohlendepot" eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung aufgetan, die eine Gründung des Norddeutschen Lloyd, der Hamburg-Amerika-Linie und einer Reihe anderer großer Rhedereien ist, zu dem Zweck, ihre Schiffe im Auslande mit Kohle zu versehen. Das Kohlensyndikat ist mit der Hälfte des Kapitals beteiligt. Das Depot hat bisher Niederlassungen in Port Said und Algier und wird demnächst eine in Madeira errichten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft muß zur Hälfte aus Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern des Kohlensyndikats bestehen. Danach scheinen die gelegentlichen kleinen Feindschaften zwischen den Großrhedereien Hamburgs und Bremens und dem Syndikat endgültig begraben. Und auch an der deutschen Küste sind, mit Unterstützung von Ausnahmetarifen der Eisenbahnen, unsere Grubenlords dem englischen Kohlenabsatz hart auf der Ferse. So veröffentlicht der britische Konsul in Stettin soeben seinen Bericht, wonach die Einfuhr englischer Kohle nach Stettin in den letzten drei Jahren zusehends zurückgegangen ist – allerdings wesentlich beim Anthrazit für den Hausbrand, wobei wohl die milden Winter von 1902 und 1903 eine Rolle spielen. Die Gesamteinfuhr britischer Kohle betrug nämlich in Stettin:

im Jahre	englische Tonnen
1901	682303
1902	522759
1903	510988

Ein ähnlicher Kampf spielt sich gegenwärtig zwischen der böhmischen und der mitteldeutschen, vor allem der niederlausitzer Braunkohle ab. Aus Oesterreich-Ungarn sind im ersten Vierteljahre 1904 80000 Tonnen weniger als im gleichen Zeitraume des Vorjahres nach Deutschland eingeführt worden. Obwohl die späte Eröffnung der Elbschiffahrt dabei stark mitwirken mag, so drängen die böhmischen Interessenten doch nach Kräften auf Vergünstigungen beim Eisenbahntransport hin. Die niederlausitzer Braunkohlenindustriellen kündigen darauf einen „Zusammenschluß zu gemeinsamer Abwehr" an, und natürlich machen auch sie dem Staate Vorwürfe über Knickrigkeit in Transportliebesgaben.

Günstig lauten ferner die Berichte aus der **Elektrizitäts**industrie. Gerade in den Berg- und Hüttenwerken scheinen sich große Betriebsumwälzungen unter Heranziehung der elektrischen Kraft vorzubereiten und durchzusetzen. Die Abfallgase der Koks- und Hochöfen werden durch Vermittlung des Gasmotors der elektrischen Kraftübertragung dienstbar gemacht. Der Betrieb der Schachtförderungsmaschinen, die Wasserhaltungen der Bergwerke greifen immer mehr zur elektrischen Kraft. Aehnlich entwickelt sich die elektrische Kraftübertragung in den Walzwerken. „Die Vorzüge des elektrischen Betriebes — schrieb kürzlich ein Fachmann in der „Voss. Ztg." — gipfeln hier vor allem in der nunmehr gegebenen Möglichkeit, auch die schweren Arbeitsmaschinen in das Netz der Centralisation hineinzuziehen. Weitere Vorteile liegen in der Gleichförmigkeit der Walzgeschwindigkeit, die bei dem elektrischen Betriebe je nach dem augenblicklich vorliegenden Walzprogramm in weiten Grenzen verschieden gewählt, dann aber absolut fest eingestellt werden kann; ferner zeichnet das elektrische Walzwerk die Unabhängigkeit der einzelnen Straßen von einander aus. Die A. E.-G. (die Berliner Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft) hat bisher 30 Antriebe von Walzenstraßen ausgeführt. Die Vorzüge der elektrischen Betriebsweise in Walzwerken sind so in die Augen springend, daß diese Werke im Laufe der Zeit wohl allgemein zu ihr übergehen werden. Bisher sind nur wenige große Walzwerke im Besitz ausgebauter elektrischer Centralanlagen." — Endlich bietet sich als neues großes Zukunftsfeld der Turbinenbau und die elektrische Schnellbahn. Wie es heißt, liegt nunmehr in Preußen zum erstenmale ein größeres ausgearbeitetes Eisenbahnprojekt vor: für die Verbindung zwischen Halle und Berlin, bei einer vorläufigen Geschwindigkeit von 60 bis 80 Kilometern. Auf jeden Fall wird ein allgemeiner Aufschwung wieder von allen Seiten in erster Linie der Elektrotechnik Aufträge zuführen.

Die **Metallgeld**gläubigen mögen endlich ein gutes Anzeichen darin sehen, daß — neben einer den Bedarf seit langem übersteigenden und darum im Grundpreis fast ununterbrochen sinkenden Silberproduktion — die Golderzeugung die Höchstsumme von 1899 bereits wieder überschritten hat, nachdem der Transvaalkrieg eine längere Unterbrechung der stetigen Ausbeutevermehrung gebracht hatte. Die „Nachrichten aus dem Reichsamt des Innern" beziffern nach amerikanischen Schätzungen die gesamte Goldproduktion:

	Unzen Feingold	Gesamtwert in Dollars
1896 . . .	9820075	202998626
1897 . . .	11483712	237388998

1898 . . .	14 016 374	289 743 680
1899 . . .	**15 220 263**	**314 630 233**
1900 . . .	12 684 958	262 220 915
1901 . . .	12 894 856	266 559 884
1902 . . .	14 437 669	298 452 606
1903 . . .	**15 894 541**	**328 568 774**

Bei der heutigen Kredit- und Verkehrsausbildung spricht sich zwar die Edelmetallknappheit durchaus nicht in entsprechender Preissenkung der Waren, in teurem Leihkapital und in Geschäftsstockung aus. Aber zweifellos erleichert die reichlichere Edelmetallzufuhr die glattere Abwicklung der sich häufenden Geschäfte, wie das Oel den Gang der Maschinen.

Berlin, 8. Mai 1904. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Das schweizerische Baugewerbe

hat gegenwärtig fast im ganzen Lande einen guten Geschäftsgang zu verzeichnen, der sich sehr vorteilhaft abhebt von der gedrückten Stimmung, die noch im letzten Jahre in der Baubranche vieler Orte herrschte. Das ist ein erfreuliches Merkmal zur Beurteilung der gesamten Wirtschaftslage, darf aber doch nicht überschätzt werden; denn wenn auch ein Aufschwung im Baugewerbe in der Regel symptomatisch ist für das Herannahen eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs, ein Zeichen, daß die Unternehmungslust sich wieder regt, daß neue Betriebe angelegt, alte erneuert oder erweitert werden, so ist diesmal doch zu beachten, daß es sich in manchen Städten größtenteils um vorübergehende, lokal bedingte Arbeitsgelegenheiten handelt, in andern teilweise um Spekulationsbauten, die durch die wirklich vorhandenen Bedürfnisse kaum begründet sind; in einzelnen Orten allerdings wird die aufsteigende Kurve im Baugewerbe direkt mit der gehobenen allgemeinen Wirtschaftslage begründet.

Die Besserung im Geschäftsgang wird zunächst ersichtlich durch die auffallende Mehrbeschäftigung der Steinindustrie, die in der Marmorbranche stellenweise sogar einen empfindlichen Mangel an Arbeitskräften verzeichnet; seit dem März hat sich besonders in der Granitindustrie in Uri und im Tessin die Betriebstätigkeit gehoben, die Sandsteinbranche verzeichnet in 5 Orten vermehrte Arbeit, auch die Ziegeleien sind, von einigen kleineren abgesehen, gut beschäftigt. Die Zuwanderung fremder Arbeiter ist demgemäß sehr groß. Doch ist in der Granit- wie Sandsteinbranche, deren Arbeiter größtenteils dem schweizerischen Steinarbeiterverband angehören, eine erfolgreiche Bewegung zur Lohnerhöhung zu konstatieren. Im ganzen Konton Tessin sind die Löhne für etwa 900 Arbeiter um nicht weniger als 20 Proz. gestiegen. In Uri herrscht unter 250 Arbeitern eine Lohnbewegung, die hoffentlich durch friedliches Einvernehmen, wie es im Tessin der Fall war, erledigt wird.

Was die Bautätigkeit in den Städten anbelangt, so scheint lediglich in Biel ein erheblicher Rückgang in den Geschäften zu bestehen, der sich sogar in einem auffallenden Mehrangebot von Wohnungen äußert; dies wird zurückgeführt auf den gedrückten Geschäftsgang in der Uhrenindustrie, die unter dem Einfluß des ostasiatischen Krieges in wachsendem Maße leidet.

Am lebhaftesten äußert sich, soweit wir die Lage überschauen können, der Aufschwung der Baubranche in Zürich, Winterthur und Bern. Wir heben aus den uns zugegangenen Situationsberichten folgende allgemein interessierende Einzelheiten hervor:

In Zürich zeigte sich die übliche Frühjahrsbelebung auf dem Arbeitsmarkt von Mitte Februar an. Gegen Ende Februar wurden die öffentlichen Arbeiten im Straßenbau in vermehrtem Maße aufgenommen, die Bauten beschäftigen beinahe alle ansässigen Arbeitskräfte. Mit vorrückendem Jahre zeigte der Arbeitsmarkt ein immer günstigeres Bild; während die Zahl der Arbeitsuchenden auf dem städtischen Arbeitsmarkt im Januar 134,9 Proz. der offenen Stellen betrug, fiel diese Zahl im Februar auf 84,2 und im März, wo auch die Metallindustrie eine bemerkenswerte Belebung zeigte, auf 72,2. Ein noch günstigeres Bild zeigte der April; die Nachfrage nach Malern, Maurern, Gipsern, Bau- und Möbelschreinern konnte nicht befriedigt werden. In Zürich hängt das lebhafte Baugeschäft offenbar mit einer Erholung des gesamten Wirtschaftskörpers zusammen.

Auch von Winterthur wird nach jahrelanger auffallender Stille eine Verbesserung der Wirtschaftslage gemeldet und mit dem gegenwärtigen flotten Geschäftsgang in der Maschinenindustrie begründet. Immerhin ist zu konstatieren, daß sowohl private Baumeister wie Aktiengesellschaften mit dem Bau von neuen Häusern zurückhaltend sind. Die in der zweiten Hälfte der 90er Jahre beobachtete rege Bautätigkeit wird nicht so bald wieder eintreten. Zur Hebung der Lage tragen diesmal besonders die Bauunternehmungen der Stadtverwaltung bei. Erfüllten schon im Winter die von Mitte Dezember 1903 bis Ende Februar ausgeführten Notstandsarbeiten ihre wohltätige Wirkung, so trug vom Frühjahr an die Erstellung einiger städtischer Bauten, besonders des Elektrizitätswerkes, zum Schwinden der Depression bei. Doch ist immer noch vornehmlich infolge des allzu zahlreichen Zuströmens von Italienern und Südtirolern ein Mehrangebot von Arbeitskräften sowohl im Hoch- wie im Tiefbau zu konstatieren, doch lange nicht in dem Maße, wie in früheren Jahren. Da das Leitungsnetz für das Elektrizitätswerk im Juni beendet sein soll, wird dann wohl ein Massenwegzug von Arbeitskräften aus Winterthur erfolgen.

In Bern hatte schon im vorigen Jahre eine lebhafte Bautätigkeit eingesetzt, sie dauert auch dieses Jahr an und hat ihren Grund zum großen Teil in der Uebersiedlung der Beamten der Generaldirektion der S. B. B. von anderen Städten nach Bern; dieses Jahr erfolgt der Umzug des Oberseminars von Hofwyl nach der Stadt. Die Folgen sind Neubauten für eidgenössische und kantonale Zwecke, aber auch eine Belebung der privaten Bautätigkeit, da immer mehr Wohngebäude notwendig werden. Mag sich auch ein Bestreben nach einer über den Bedarf hinausgehenden Bautätigkeit geltend machen, so legen die Berner Bankinstitute den Kreditansprüchen in bewußter Politik Zügel an, sodaß die Betriebsamkeit in gesunden Bahnen bleibt. So ist auch alle Aussicht vorhanden, daß die gute Bauperiode noch länger andauert. H. Sch.

Soziales.

Löhne in Pennsylvanien. Wie das pennsylvanische Industriebureau berichtet, stiegen die Durchschnittslöhne in diesem amerikanischen Staat von 382,47 Dollars in 1896 auf 482,68 Dollars in 1902, das ist um 26,2 Proz. Diese Erscheinung ist insbesondere durch die günstige Lage der Eisen- und Stahlindustrie während der genannten Periode zu erklären; ein großer Teil der Arbeiter hat jedoch im letzten Jahr wieder Lohnkürzungen erfahren, wodurch deren wirtschaftliche Situation gleich am Ende der Aufschwungsperiode wieder erheblich verschlechtert wurde. F.

Arbeiterbewegung.

Die diesjährige Maifeier

hat, wie dies zu erwarten war, infolge der gesetzlichen Arbeitsruhe fast allgemein einen größeren Umfang erreicht, als in früheren Jahren. Eine Ausnahme bildet, wie wir bereits erwähnten, Berlin mit seiner Umgebung, wo die Vormittagsveranstaltungen infolge des Versammlungsverbotes während des Gottesdienstes erheblich beeinträchtigt wurden. So kam es, daß diesmal in Berlin nur 13 (statt der 30 in früheren Jahren) Versammlungen centralistischer Gewerkschaften und nur 6 statt 15 lokalistischer Veranstaltungen stattfanden und daß diese Versammlungen nur von 20 000 und 5000, anstatt wie im Vorjahre von 60 000 und 9000 Personen besucht wurden. In der Umgegend hielt der Versammlungsbesuch den früheren Veranstaltungen die Wage; zum Teil war er stärker geworden, sodaß man die Zahl der Demonstranten auf 20 000 (gegen 15 000 im Vorjahre) schätzen kann. Dagegen erfreuten sich die Demonstrationen in andren Orten einer weit regeren Beteiligung. So zählte man in Hamburg diesmal 60 000 Festzugteilnehmer und die Masse der das Festlokal frequentierenden Personen wurde auf 100 000 geschätzt. Mag diese Schätzung auch in etwas großen Umrissen erfolgt sein, so beweist dies doch, daß diesmal der Besuch alle früheren Erfahrungen weit übertraf. Hoch erfreulich ist auch die Tatsache, daß die rührige Hamburger Arbeiterbewegung nicht weniger als 45 Referenten hinaussandte, um Aufklärung über die Ziele der Achtstundenbewegung zu verbreiten. Auch die Berliner Redner haben selbstverständlich alle ihren Mann gestellt. Schon daraus erhellt der hohe agitatorische Wert der Maidemonstration, die erhalten bleiben wird, wenn auch die Form nicht immer die alte bleiben kann. Jedenfalls kann und muß konstatiert werden, daß in diesem Jahr, wo die Arbeiterschaft dem Unternehmertum nicht erst einen freien Tag abzuringen brauchte, die Maidemonstration in weit höherem Maße zu einer wirklichen Massendemonstration wurde, als in früheren Jahren. Das läßt sich schon aus folgenden vergleichsweisen Beteiligungsziffern ersehen. Es demonstrierten diesmal in: Hamburg 60 000 (1903 nur 27 000), Kiel 8000 (6000), Halle 10 000 (1500), Dortmund 18 000 (1500), Köln 6000 (1500), Erfurt 2000 (600), Ludwigshafen 10 000 (400), Spremberg 2000 (300), Finsterwalde 600 (300), Crimmitschau 4500 (300), Cottbus 600 (200), Halberstadt 500 (200), Mainz 2000 (200) usw. Das sind nur wenige ziffernmäßige Beispiele, die indes die fast allenthalben übereinstimmenden Berichte von einer enormen Steigerung der Beteiligung bestätigen. Besonders als erfreulich muß hervorgehoben werden, daß die Beteiligung in den mittleren und kleineren Städten erheblich zugenommen hat. So verzeichnen Cunewalde 3000, Meißen 4000, Weimar 1200, Mittweida 1000, Zittau 1200, Niederneukirch 800, Löbau 800, Gera 12 000, Pforzheim 1000, Ilmenau 1500, Hamm 1200, Greiffenhagen 1200, Groß-Gerau 1200 Teilnehmer. Der große Demonstrationsausflug des Maingaues brachte 30 000 Teilnehmer auf. Dies läßt erkennen, daß die Loslösung der Maifeier von der erzwungenen Arbeitsruhe eine nachteilige Wirkung auf die Demonstration nicht ausgeübt hat; im Gegenteil sind große Arbeitermassen, die in früheren Jahren eine Arbeitsruhe nicht erzwingen konnten, und deshalb der Beteiligung fernblieben, diesmal in den Bannkreis der Demonstration hineingezogen worden. Vor allem tritt diesmal die starke Beteiligung der Textilbezirke in Erscheinung, in denen früher von einer Massendemonstration kaum die Rede sein konnte. Die Arbeitsruhe ist in der Textilindustrie ohne ungeheure Opfer kaum durchzusetzen; darunter haben die früheren Maifeiern in diesen Bezirken stets gelitten. Diesmal traten aber auch die Massen der Spinner und Weber, die mehr als jeder andre Beruf, an der Verwirklichung der Ziele der Achtstundenbewegung ein Interesse haben, in Aktion und es ist sicher eine nicht minder bedeutsame Demonstration, wenn in der sächsischen Hungerlausitz Versammlungen von 1000—3000 Personen stattfinden und in Gera 12 000 Personen der Rede ihres Abgeordneten Wurm lauschen, als wenn in einer Großstadt 10—20 000 Arbeiter die Arbeit ruhen lassen. Gewiß darf der Eindruck der erzwungenen Arbeitsruhe nicht unterschätzt werden. Die Arbeitsruhe aus eigener Kraft der Arbeiter erhöht den Ernst der Demonstration. Die Grenzen ihrer Durchführbarkeit schließen aber Hunderttausende davon aus und so wird die Massenwirkung stark beeinträchtigt. Dazu kommt, daß der agitatorische Zweck der Maifeier nur teilweise erfüllt werden kann, wenn nur ein kleiner Teil der Arbeiter mit derselben in unmittelbaren Kontakt kommt. Vor allem waren bisher die Arbeiter der kleinen Industriestädte und Gebirgsorte von der Maiagitation fast unberührt geblieben. Die Ausschaltung der Frage der Arbeitsruhe ermöglichte es in diesem Jahre, gewaltige Agitationswellen in diese kleinsten Orte zu werfen, und diese Propaganda wird für die politische und gewerkschaftliche Organisation nicht wirkungslos bleiben. Manches Samenkorn wird dort aufgehen und feste Wurzeln fassen und der Arbeiterbewegung reiche Früchte tragen.

Betrachten wir diese Wirkung ohne Voreingenommenheit, so muß man zugeben, daß die Maidemonstration durch die Ausschaltung der Frage der erzwungenen Arbeitsruhe an demonstrativer Kraft kaum etwas verliert, an agitatorischer Wirkung dagegen erheblich gewinnt. Was ihr an revolutionärer Wucht entgehen würde, das ersetzen ihr vielleicht Polizei und Regierung gern aus freien Stücken durch Maßnahmen, welche die Massen in die nötige Proteststimmung versetzen. Es hat sich nämlich auch in diesem Jahre gezeigt, daß dort, wo die Polizei die öffentlichen Umzüge und Festzüge verbot, die Spannkraft der Massen weit größer war als früher unter dem Eindruck der Arbeitsruhe. Nun ist es aber klar, daß die Behörden auch in künftigen Jahren solchen Umzügen bei wachsender Massenbeteiligung nicht freundlich gegenüberstehen werden. Verbote werden in großer Zahl erfolgen und das wird die Kraft der Demonstration erheblich verstärken. Wir sind also um den bleibenden Wert der Maidemonstration keineswegs bange, mag dieselbe mit oder ohne Arbeitsruhe stattfinden. Die Hauptfrage ist, daß die Bewegung, deren Ausdruck diese Demonstration ist, ständig an Umfang und Einfluß gewinnt und daß die Demonstration nicht nutzlos im Sande verrinnt. Daß die Arbeiterklasse mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Zuständen durchaus unzufrieden ist und energisch Besserung verlangt, daß hat sie in diesem Jahre nicht weniger, sondern in weiterem Umfange bekundet. Agitation und Kampf sind der eigentliche Inhalt der Maikundgebung und beides kann unter jeder Form entfaltet werden.

Die Mitgliederbewegung in den deutschen Gewerkschaften.

Der gewerkschaftliche Aufschwung im Jahre 1903 übertrifft selbst die kühnsten Erwartungen. Es liegen uns zurzeit die Jahresschlußziffern von 60 Gewerkschaften vor, die im Vergleich zum Jahresschluß 1902 insgesamt eine Zunahme von 192 551 Mitgliedern aufweisen. Hiervon haben nur 4 Gewerkschaften einen Rückgang von zusammen 864 Mitgliedern zu verzeichnen, nämlich die Kupferschmiede (— 92), die Masseure (— 229), Werftarbeiter (— 314) und Tabakarbeiter (— 229), während 56 Gewerkschaften eine Zunahme von 193 415 Mitgliedern erfuhren. Von den der Generalkommission im Jahre 1903 angeschlossenen 61 Organisationen fehlen noch die Ziffern der Böttcher, die im Jahre 1902 6194 Mitglieder zählten und noch nicht 1 Proz. der Gesamtmitglieder des Jahres 1902 umfaßten. Diese 60 Gewerkschaften haben ihre Gesamtmitgliederzahl von 746 225 am Schlusse des Jahres 1902 auf 938 776 am Jahresschlusse 1903, also um 25,8 Proz. vermehrt. Die größten absoluten Zunahmen weisen auf die Metallarbeiter (+ 31 293), Maurer (+ 23 489), Bergarbeiter (+ 20 750), Textilarbeiter (+ 18 644), Fabrikarbeiter (+ 13 667), Holzarbeiter (+ 12 811), Handels- und Transportarbeiter (+ 8499), Bauarbeiter (+ 9512) und Zimmerer (+ 7187). Diese 9 Organisationen umfassen allein ein Mehr von 145 851 Mitgliedern oder 3/4 der gesamten Zunahme.

Zu diesen 61 Gewerkschaften mit rund 945 000 Mitgliedern sind beim Beginn des Jahres 1904 der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, der sich mit der Deutschen Gärtnervereinigung verschmolz und dadurch den Gewerkschaften 1800 weitere Mitglieder zuführte, sowie der Verband der Wäschereiarbeiter mit 709 Mitgliedern hinzugekommen, und am Schlusse des ersten Quartals schloß sich weiter der Portefeuillerverband mit 2447 Mitgliedern der Generalkommission an, so daß die heute der letzteren angehörenden Gewerkschaften am Jahresschlusse 1903 rund 950 000 organisierte Arbeiter umfaßten (Ende 1902 nur 752 419), also ein Mehr von nahezu 200 000 Mitglieder.

Es ist zu erwarten, daß die Jahresdurchschnittsziffern der Gewerkschaften um ein geringes hinter denen des 4. Quartals zurückbleiben und daß dadurch sich auch die Zunahme vom Durchschnitt des Jahres 1902 zu dem des Jahres 1903 sich etwas vermindern dürfte. Immerhin bleibt das erfreuliche Resultat bestehen, daß die deutschen Gewerkschaften im verflossenen Jahre Fortschritte zu verzeichnen hatten, wie in keinem einzigen der früheren Jahre. Und doch war vom wirtschaftlichen Aufschwung noch kaum etwas zu verspüren und das industrielle Scharfmachertum bot seine ganze Kraft auf, um die Gewerkschaften zu vernichten. Trotz alledem dieser Fortschritt, der nach allen täglichen Erfahrungen seinen Höhepunkt bei weitem nicht erreicht hat. Die Hochflut der gewerkschaftlichen Bewegung setzt in der Regel erst dann ein, wenn die Reservoirs der überflüssigen Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt sich zu leeren beginnen, und davon sind wir noch weit entfernt. Zur Ehre der Gewerkschaftsleitungen muß indes gesagt werden, daß sie diesmal für die günstige Gewerkschaftskampagne rechtzeitig vorgearbeitet haben und mit größeren Streiterscharen als je zuvor den Kampfplatz betreten können. Am Jahresschlusse waren beinahe 950 000 Arbeiter auf dem Boden der modernen Gewerkschaften organisiert, und nach den Fortschritten im Vorjahre kann mit gutem Grunde gesagt werden, daß gegenwärtig die erste **Million** bereits erreicht ist. **Eine Million Gewerkschaftsstreiter** — eine unermeßliche Linie, die jeden Arbeiter, der sein Teil an dem Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung mitgearbeitet hat, mit stolzem Siegesbewußtsein erfüllen muß.

Freilich darf nicht verkannt werden, daß auch die Organisation des Unternehmertums bedeutende Fortschritte gemacht hat, weniger nach Zahl, als nach Konzentration der Kräfte. Der Centralisation des Widerstandes gegen die Gewerkschaften unter Führung des berüchtigten Scharfmacherverbandes deutscher Industrieller bedeutet, daß man den Gewerkschaften jeden kleinsten Erfolg mit dem äußersten Kräfteaufgebot streitig machen will. Das Unternehmertum weiß die Bedeutung des wirtschaftlichen Aufschwunges zu würdigen und rüstet zum Gegenstoß. So läppisch die Prämien der Berliner Metallindustriellen für Indifferentismus und Arbeitswilligkeit sind, so ernst ist der Einfluß eines geschlossenen Ringes aller Unternehmer, ausgerüstet mit der Waffe des Arbeitsnachweises zu nehmen. Diese Gefahr ist greifbar nahegerückt und die Gewerkschaften werden in den nächsten Jahren große und schwere Kämpfe mit diesem Gegner zu führen haben. Daß ein Teil der Arbeiter den Ernst der Lage noch immer nicht begreift und die gewerkschaftlichen Streitkräfte in demselben Moment zersplittert, wo es gälte, sie zur Einheit zusammenzufassen, kommt lediglich dem Unternehmertum zugute, wie zahlreiche Kämpfe des Vorjahres bewiesen. An Zahl sind diese Sonderbündler ja bedeutungslos; sie alle zusammen wiegen kaum mehr unsre Mitgliederzunahme eines einzigen Jahres auf.*) In einzelnen Berufen und an gewissen Orten können sie durch Spaltung einer Bewegung den Arbeitgebern indes sehr wirksamen Sukkurs leisten und haben dadurch mehr als einmal den Erfolg unsrer Gewerkschaften gefährdet. Man wird sie eben demgemäß auch in Zukunft einzuschätzen und durch unausgesetzte Propaganda zu überwinden haben. Die Erfahrung des verflossenen Jahres beweist uns, daß die Gewerkschaften in einem Jahre mehr Mitglieder erwerben, als diese Sonderorganisationen Mitglieder behalten können, und darin zeigen sich die Wurzeln unserer Kraft und die Zuversicht unseres Sieges. Daran vermögen alle vaterländischen Reklamekongresse bürgerlicher Arbeiterzersplitterer nichts zu ändern, daß die Zukunft den **freien Gewerkschaften** gehört!

Aus den tschechischen Gewerkschaften.

Die tschecho-slawische Gewerkschaftskommission hat soeben einen Bericht über ihre Tätigkeit im verflossenen Jahre 1903 herausgegeben. Wir entnehmen diesem die hauptsächlichsten Ergebnisse.

Im Berichtsjahre hat eine bedeutende Verschiebung der Organisationsform stattgefunden. Laut Beschluß des Gewerkschaftskongresses vom April 1903 sollten die bisher zahlreich bestehenden Bildungsvereine in allgemeine Gewerkschaften verwandelt werden. Diese Aktion, die im dritten Berichtsvierteljahre unternommen wurde, bewies auch die günstigsten Erfolge. Ende 1903 wurden schon 2240 Mitglieder der Bildungsvereine den Fachgewerkschaften zugeführt. Die Bildungsvereine sanken infolge dieser Umformung um 2343 Mitglieder. Es hat sich also die Mitgliederzahl im Ganzen nur um 103 verringert, was in Anbetracht der immerfort dauernden industriellen und wirtschaftlichen Krisis kein

*) Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zählten ult. 1903: 110 025, die christlichen Gewerkschaften im April 1903: 84 652 Mitglieder.

Verlust bedeuten kann. Im Gegenteil haben alle Gewerkschaften an innerer Festigkeit und Reife sowohl als auch an finanzieller Stärke gewonnen. Eine weitere günstige Entwicklung läßt sich in der Zukunft in dieser Richtung wohl erwarten.

Im ganzen haben wir im Durchschnitt monatlich 20 919 Mitglieder (1902: 21 022) von denen waren 15 188 Mitglieder der Gewerkschaften (1902: 12 948) und 5731 Mitglieder der Bildungsvereine (1902: 8074). Besonders haben die Textil-, Berg-, Bau- und Landarbeiter bedeutende Fortschritte zu verzeichnen.

In der gewerkschaftlichen Landeskommission waren unmittelbar 213 Gewerkschaften vertreten, außerdem ungefähr 200 Gewerkschaften in Vertretung durch die Wiener Gewerkschaftskommission, also im ganzen 413 Vereine und Gewerkschaften.

Die Kommission hat hauptsächlich dahin gewirkt, daß die organisierte Arbeiterschaft, von der Regierung als auch von den Unternehmern in ihrer freien Entwickelung nicht gehindert werde.

Auf einstimmigen Protest aller österreichischen gewerkschaftlichen Organisationen wurde von der Körberschen Regierung ausdrücklich zugesichert, daß der bekannte Novembererlaß 1903 die Gewerkschaften nicht betrifft. Der Kampf gegen die Bierbesteuerung wurde siegreich beendet.

Gegen die Prager Arbeitsvermittlungsanstalt, welche in allen Arbeiterbewegungen im In- und Auslande die Streikbrecher lieferte, wurde energisch eingeschritten.

Bei den Wahlen zum Vorstande der Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Böhmen beteiligten sich die gewerkschaftlichen Organisationen mit voller Kraft, wodurch in der chemischen Gruppe ein neues Mandat errungen wurde. Im verflossenen Jahre wurden auch Verhandlungen mit der Wiener Gewerkschaftskommission gepflogen, um die centralistische Organisation weiter zu befestigen.

Ferner wurde die Lehrlingsfrage in Angriff genommen und die Entwicklung des Fortbildungsunterrichts gefordert.

Besonders wurde von der gewerkschaftlichen Kommission darauf gesehen, daß in allen Lohnbewegungen hauptsächlich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unterstützt werden.

Die Streits der Unorganisierten sollen fürderhin außer acht gelassen werden. Im ganzen waren in Böhmen 84 Streiks in 286 Betrieben mit 13 570 streikenden Arbeitern; dadurch wurde in manchen Gewerben die Arbeitszeit bedeutend verkürzt, so bei den Tischlern in Prag auf neun Stunden. Doch sind dieselben von ihren Unternehmern im Dezember 1903 ausgesperrt worden, um dadurch gezwungen zu werden, die zehnstündige Arbeitszeit wieder aufzunehmen.

Im Jahre 1903 wurden 180 Reisende unterstützt und ihnen 815,52 Kronen ausbezahlt, Nachtlager wurde 138 im Preise von 79,86 Kronen gewährt. Außerordentliche Reiseunterstützungen waren in 59 Fällen 35,50 Kronen ausgezahlt. Der Finanzabschluß der Gewerkschaften gestaltete sich folgendermaßen:

Ausweis für das Jahr 1903.

	Pauschale	Zeitungen	Drucksachen	Agitation	Reiseunterstützungen	Verschied. und Inventar	Streitfond	Summa
	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen
Einnahmen	8891,43	1178,95	614,78	3025,58	1374,72	101,20	6492,65	21 679,31
Ausgaben	8752,61	1236,59	749,35	3920,65	2107,71	210,77	6434,86	23 412,54
Differenz	+ 138,82	— 57,64	—134,57	— 895,07	—732,99	—109,57	+ 57,79	— 1 733,23
Kassabestand vom 31. Dezember 1902:	+3786,78	—1082,47	— 35,46	+3817,79	—261,01	—496,18	+9013,46	+14 742,91
Kassabestand für das Jahr 1904:	+3925,60	—1140,11	170,03	+2922,72	—994,—	—605,75	+9071,25	+13 009,68

Klattau, Mai 1904. Alois Zasek.

Kongresse und Generalversammlungen.

Niederländische Berufskongresse.

Allgemeiner niederländischer Metallarbeiterverband.

Dieser Verband hielt seinen Jahreskongreß am 3., 4. und 5. April zu Haarlem ab, es waren 26 Abteilungen vertreten. Dem Bericht zufolge war das Jahr 1903 sehr ereignisvoll. Im Anfang kam ein Strom neuer Mitglieder, die die Organisation nach der ersten besten Niederlage wieder verließen; auch waren viele erprobte Kämpfer die Opfer des Aprilstreiks geworden und hatte die Organisation damals einen schweren Stand zu bestehen. Aber die gemaßregelten Pioniere haben die Idee der Organisation auch überallhin verbreitet, sodaß am Ende des Jahres 1903 der Verband doch noch 750 Mitglieder in 24 Abteilungen zählte. Dem Rechnungsbericht zufolge waren die Einkünfte vom Dezember 1902 bis Dezember 1903 9827,67 Mk. und die Ausgaben 9372,98 Mk., also verblieb der Verbandskasse noch ein kleiner Ueberschuß von 454,69 Mk. Die Bilanz der Fachzeitung war: Einkünfte 2615,93 Mk., Ausgaben 2424,09 Mk., also ein Ueberschuß von 181,84 Mk. Wiewohl man hieraus den Schluß ziehen könnte, daß die Zeitung günstig arbeitet, so war doch das Defizit in den letzten drei Monaten, bei einer Auflage von 3200 Exemplaren pro Monat (1600 pro Nummer), ca. 56,06 Mk. Bezüglich der Fachzeitung sei hier noch bemerkt, daß der vorige Redakteur Janßen infolge des Treibens der anarchistischen Elemente nach jahrelanger Arbeit seine Funktion vor drei Monaten niederlegte, und daß der an seiner Stelle gewählte Sozialdemokrat J. v. Blanken schon jetzt, desselben Treibens müde, seine Funktion niedergelegt hat, so daß der Hauptvorstand (dessen Sitz in Haarlem bleibt) die Redaktion unter Mitwirkung des früheren Redakteurs (der noch für „Ausland“ und „Technik“ sorgt) und anderen in die Hand nimmt.

Unter den Beschlüssen ist hervorzuheben, daß der Verband dem Landesausschuß für Verbesserung des Schulunterrichtes, und dem National-Arbeitersekretariat

angeschlossen bleibt. Der letzte Beschluß wurde nur mit 13 Stimmen — gegen 9 — angenommen, da eine sehr starke Opposition gegen das Auftreten des National-Arbeitersekretariat im Verband vorhanden ist. Auch wird (weil dies „sicher keine Politik" sei [?]) der Verband an der internationalen antimilitairistischen Konferenz, die diesen Sommer in Amsterdam tagt, teilnehmen. Dagegen verwarf man die Teilnahme an dem Landesausschuß für Einführung des allgemeinen Wahlrechtes (weil dies „Politik" ist [!]). Nächst diesen Beschlüssen wurden doch noch ein Paar vernünftige genommen. Es wurden nämlich zwei Kommissionen gewählt: 1. für Erforschung der Anzahl niederländischer Metallarbeiter und ihrer Lage, 2. für eine Enquete nach den verschiedenen Unterstützungszweigen im In- und Auslande. Der Antrag auf Beitragserhöhung für das National-Arbeitersekretariat wurde abgelehnt und hierbei noch durch verschiedene Vertreter angeführt, daß eine Organisation, die pro Mitglied und pro Jahr an eine Landescentrale 1,32 Mk. bezahlt (jetzt 0,88 Mk.), dafür doch wenigstens **nützliche** Arbeit fordern kann und es nicht angeht, einen Betrag von ca. 990 Mk. an andre zu geben, wo man selbst arm ist. (Wahrlich sehr engherzig und gefährlich. Denn wer für Landesorganisationen ist, muß auch die Opfer tragen und wenn eine Landescentrale nichts taugt, so errichte man eine andre.) Im allgemeinen wäre es wünschenswert, daß die niederländischen Metallarbeiter sich mehr mit demjenigen befassen, wozu sie ihre augenblickliche Lage drängt. Der besoldete Verbandssekretär Elferink wurde wiedergewählt. Der nächste Kongreß soll zu Amsterdam (1905) stattfinden. Berichtet sei noch, daß, während der niederländische Diamantarbeiterverband Tausende für die Ausgesperrten des Aprilstreiks (worunter viele Amsterdamer Metallarbeiter) geopfert hatte, gerade die anarchistische Abteilung „Neues Leben" auf den Egoismus von andern einwirkte und ein Antrag auf Unterstützung der Diamantarbeiter abgelehnt wurde. A. Jantzen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Bäckerstreik ist in Berlin und Umgegend unvermeidlich geworden. Die Innungen haben alle Vorschläge der Gehilfen mit Hohn zurückgewiesen und wollen es auf eine Machtprobe ankommen lassen. Die Gehilfen sind fest entschlossen, das Kost- und Logissystem zu beseitigen und geregelte Verhältnisse herbeizuführen. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat ihrem Kampf die weitgehendste Unterstützung zugesagt.

Der Streik der Vergolder dauert fort. Die Fabrikanten halten fest an ihrer Ablehnung, mit der Leitung der Organisation zu verhandeln.

Die Berliner Bauarbeiter haben durch Abstimmung in drei Versammlungen den am 1. April abgelaufenen Tarifvertrag auf weitere zwei Jahre hinaus verlängert.

Im **Berliner Bauklempnergewerbe** wurden ernste Differenzen mit der Innung wegen der Fahrgeld- und Fahrzeitvergütung für Außenarbeit bei mehr als 4 Kilometer Entfernung durch einen Schiedsspruch des Einigungsamtes, dem sich beide Parteien fügten, erledigt. Der Schiedsspruch erkennt im wesentlichen die Wünsche der Gehilfen als berechtigt an und beseitigt die freie Vereinbarung über derartige Ansprüche, die fast stets die Meister zu ihren Gunsten ausbeuteten.

Ein Brauerstreik ist in Hamburg ausgebrochen, an dem 1100 Mann beteiligt sind. Die Streikenden verlangen die 9½stündige Arbeitszeit und 32 Mk. Wochenlohn für Brauer und Böttcher, 30 Mk. für Maschinisten und Flaschenbierkutscher, 28 Mk. für Faßbierkutscher, 24—26 Mk. für Hilfsarbeiter und Stallpersonal, sowie 20—24 Mk. für Flaschenkellerarbeiter.

In der Fränkischen Schuhfabrik in Nürnberg endete ein Streik der Schuhmacher, der gegen den Willen der Verbandsleitung ausbrach und die Entlassung eines mißliebigen Werkmeisters bezweckte, mit der bedingungslosen Arbeitsaufnahme der Streikenden. Etwa 200 Arbeiter sind nicht wieder eingestellt.

Die Königsberger Baugewerksmeister haben einen Vermittlungsversuch des Vorsitzenden des Einigungsamtes abgelehnt; sie wollen nach berühmten Mustern mit den Gesellen vor dem Einigungsamte nicht verhandeln. Der Streik nimmt seinen Fortgang. 100 Italiener arbeiten unter strenger Bewachung.

In Weißenfels ist ein Streik ausgebrochen. Infolgedessen haben die Bauarbeitgeber **450 Maurer und Bauarbeiter ausgesperrt.**

Vom Auslande.

Oesterreich. Das Aussperrungsfieber grassiert auch in Wien. Dort haben die Bau- und Steinmetzmeister sämtliche Bauarbeiter und Tagelöhner entlassen. Die Arbeit soll erst wieder aufgenommen werden, wenn die Gehilfen erklären, die Bedingungen der Genossenschaft der Arbeitgeber bezüglich der Lohntarife anzunehmen. Von der Aussperrung werden 4—5000 Arbeiter betroffen.

Schweden. Die Pflastersteinhauer in der Provinz Bohuslän kündigten am 3. Januar d. J. den bestehenden Tarif und stellten die Forderung um kleine Erhöhung des Tarifs in 2 Positionen, erklärten sich aber bereit, für eine andre Position eine Erniedrigung der Löhne zu erlauben. Als Antwort haben die Arbeitgeber die Arbeiter zwingen wollen, aus der Gewerkschaft auszutreten und eventuelle Streikbrecherdienste zu leisten. Weil diese Forderung nicht anerkannt werden konnte, griffen die Meister zur Aussperrung und sind bereits 1200 Mann auf die Gasse gestellt worden.

Handschuhmacherstreik in Gloversville (Amerika).

Seit Ende Dezember vorigen Jahres sind in Gloversville, dem Centrum der Handschuhfabrikation Amerikas, ca. 600 Handschuhmachergehilfen im Ausstande. Entstanden ist dieser Streik dadurch, daß die Unternehmer, welche bisher ausschließlich nur organisierte Arbeiter beschäftigten, plötzlich die Absicht äußerten, künftig auch unorganisierte Leute in ihre Fabriken aufzunehmen.

Die von der Union eingeleiteten Verhandlungen hatten die allgemeine Arbeitseinstellung zur Folge, da seitens der Unternehmer auf der Beschäftigung von Nichtunionsleuten bestanden wurde.

Wie jetzt von Amerika gemeldet wird, hat sich der Besitzer einer der bedeutensten Handschuhhäuser, Herr Littauer in New York, dahin ausgelassen, daß selbst nun, nach achtzehnwöchentlicher Dauer des Ausstandes, von den Unternehmern an ein Nachgeben nicht gedacht wird. Dieselbe Stimmung herrscht jedoch auch bei den Arbeitern, die sehr wohl wissen, daß es sich um die Sprengung ihrer Organisation und damit einer Herabsetzung des Arbeitslohnes handelt. Be-

fürchtet wird ferner, daß, wenn die Fabrikanten in Gloversville ihren Willen durchsetzen, auch die übrigen Plätze, wie New York und Johnston, diesem Beispiel nachfolgen.

Littauer, der Kongreßmitglied ist, nimmt zwar den Mund sehr voll, wenn er behauptet, die Fabrikanten seien gerüstet, den Streik noch ein volles Jahr auszuhalten, aber jedenfalls ist das Ende vorläufig noch nicht abzusehen.

Die Streikenden erhalten neben der Unterstützung von der eignen Organisation noch eine solche seitens der American Federation of Labor, deren Präsident Gompers kürzlich in Gloversville eine Versammlung abhielt.

Neben den Geschäftsleuten am Streikorte erleidet die deutsche Handschuhindustrie, deren bester Kunde Gloversville bisher war, durch die infolge des Streiks fast gänzlich versiegte Ausfuhr, einen empfindlichen Schaden.

Die achtstündige Arbeitszeit ist vom 1. Mai ab in der Druckerei der „Rheinischen Zeitung" in Köln eingeführt. Bisher betrug die Arbeitszeit neun Stunden. Gleichzeitig werden für die im Berechnen stehenden Setzer die Grundpositionen des Tarifs entsprechend erhöht, so daß ihnen durch die Verkürzung kein Verdienstausfall entsteht. Ferner werden von jetzt ab jedem Arbeiter jährlich acht Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt. Die Verkürzung der Arbeitszeit entspricht den kürzlich in einer in Berlin abgehaltenen Partei-Preßkonferenz gefaßten Beschlüssen.

Aus Unternehmerkreisen.

Satzungen der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeber-Verbände.

Name, Bezirk und Sitz.

§ 1. Unter dem Namen: **Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände** ist eine Vereinigung von Arbeitgeberverbänden (s. § 4) und einzelnen Industriellen begründet worden, die das Deutsche Reich als Bezirk umfaßt und ihren Sitz in Berlin hat.

Zweck.

§ 2. Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, welche die Selbständigkeit der einzelnen Verbände völlig unangetastet läßt, hat neben dem Bestreben, ein friedliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, zum Zweck:

a) Durch Vereinigung der in Deutschland bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer zu schützen,
b) den Schutz der Arbeitswilligen,
c) die Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber zu fördern,
d) die Streikklausel nach Möglichkeit durchzuführen,
e) den Rechtsschutz der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu übernehmen.

§ 3. Zur Durchführung dieser Zwecke hat die Hauptstelle die Aufgabe:

1. Auf den Anschluß der schon bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbänden hinzuwirken,
2. die Gründung neuer Arbeitgeberverbände im Anschluß an die Hauptstelle anzuregen und zu fördern,
3. die Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsnachweisen anzuregen und zu fördern, sowie die bestehenden Arbeitsnachweise miteinander in Verbindung zu bringen und für sie eine Centrale zu bilden,
4. die Sammlung von Materialien und die Einrichtung eines Nachrichtendienstes über alle für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der Arbeiterbewegung bedeutungsvollen Tatsachen zu bewirken,
5. eine Verbindung zwischen den verschiedenen Verbänden zur gemeinsamen Bekämpfung von Streiks und Boykotts der Arbeiter herbeizuführen,
6. den von unberechtigten Streiks oder Boykotts betroffenen Arbeitgebern Hilfe zu gewähren, zunächst durch eine in die Wege zu leitende Unterstützungsaktion der Einzelverbände,
7. eine Verbindung zwischen denjenigen Verbänden, die Streikkassen haben, durch Einrichtung eines Garantiefonds nach Art der Rückversicherung bei der Hauptstelle herbeizuführen.

Mitgliedschaft.

§ 4. Mitglied der Hauptstelle können werden:

a) Arbeitgeberverbände und wirtschaftliche Vereine, die im Deutschen Reich ihren Sitz haben,
b) einzelne industrielle Firmen, die wegen ihres Wohnsitzes oder wegen anderer Verhältnisse behindert sind, sich einem Arbeitgeberverband anzuschließen.

§ 5. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluß des Vorstandes der Hauptstelle.

Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so steht dem Antragsteller binnen einem Monat die Berufung an den Ausschuß zu, der endgültig entscheidet.

§ 6. Der Austritt geschieht auf vorherige, mindestens sechsmonatige Kündigung zum Schlusse des Geschäftsjahres. Die Austretenden verlieren mit dem Austritt jeden Anspruch an das Vermögen der Hauptstelle.

§ 7. Ausgeschlossen kann ein Mitglied werden:

a) wenn es mit Zahlung der Beiträge für ein Geschäftsjahr im Rückstande geblieben ist,
b) wenn es sich beharrlich weigert, den Satzungen oder ordnungsmäßig gefaßten Beschlüssen der Verbandsversammlung der Hauptstelle Folge zu leisten,
c) wenn es durch sein Verhalten die Interessen der Hauptstelle gröblich verletzt hat.

Der Ausschluß geschieht bei Einzelmitgliedern durch Beschluß des Vorstandes, bei Verbänden durch den Ausschuß. Vor dem Beschlusse ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich zu dem Antrag auf Ausschließung zu äußern.

Dem Einzelmitglied steht gegen den Beschluß des Vorstandes Berufung an den Ausschuß, dem Verbande steht gegen den Beschluß des Ausschusses Berufung an die Verbandsversammlung der Hauptstelle zu. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 8. Die Mitglieder sind verpflichtet,

1. der Hauptstelle die von der Verbandsversammlung und dem Ausschusse beschlossenen Nachrichten, Nachweisungen und Anzeigen zu den bestimmten Terminen zu erstatten,
2. die festgesetzten Beiträge zu entrichten,
3. den gemäß den Vorschriften dieser Satzungen oder den Beschlüssen der Verbandsversammlung (§ 33 Abs. 2) vom Vorstande zur Bekämpfung von Arbeiterbewegungen getroffenen Maßnahmen Folge zu leisten.

§ 9. Die Mitglieder sind befugt,

a) den Rat der Organe der Hauptstelle in allen in deren Geschäftsbereich fallenden Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen,
b) die gesammelten Nachweise, Statistiken usw. gemäß der darüber vom Ausschuß zu erlassenden Ordnung bereit gestellt zu erhalten,
c) die Hilfe der Hauptstelle bei der Bekämpfung ungerechtfertigter Ansprüche der Arbeitnehmer anzurufen, über deren Gewährung gemäß §§ 32, 33 in jedem einzelnen Falle entschieden wird.

Mitgliederbeiträge.

§ 10. Die der Hauptstelle angeschlossenen Einzelmitglieder und Verbände zahlen einen Beitrag, dessen Höhe jährlich auf Antrag des Ausschusses durch die Verbandsversammlung festgesetzt wird. Er ist binnen einem Monat nach geschehener Aufforderung an die Kasse der Hauptstelle abzuführen.

Kartelle.

§ 11. Mit solchen Verbänden (§ 4a), die aus inneren Gründen behindert sind, Mitglieder der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände zu werden, können Kartellverträge abgeschlossen werden.

Organisation.

a) Der Vorstand.

§ 12. Die Hauptstelle wird von einem Vorstand von elf Mitgliedern geleitet. Vorsitzender des Vorstandes ist der

jedesmalige Vorsitzende des Centralverbandes Deutscher Industrieller. Von den zehn Beisitzern werden vier von dem Direktorium des Centralverbandes Deutscher Industrieller benannt, die übrigen sechs wählt die Verbandsversammlung für die Zeit von drei Jahren.

Für den Vorsitzenden treten im Behinderungsfalle die von dem Centralverbande Deutscher Industrieller bezeichneten Stellvertreter ein.

§ 13. Dem Vorstande steht die Vertretung der Hauptstelle in allen ihren Rechten und Verbindlichkeiten zu. Er hat die Ausführung der Beschlüsse des Ausschusses (§ 17) und der Verbandsversammlung zu besorgen. Er leitet die Angelegenheiten des Verbandes und beaufsichtigt den Geschäftsführer (§ 16).

§ 14. Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt. Bare Auslagen werden erstattet.

§ 15. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen.

Geschäftsführung.

§ 16. Die Geschäfte der Hauptstelle werden von dem Geschäftsführer des Centralverbandes Deutscher Industrieller in einer von den sonstigen Angelegenheiten des Centralverbandes gesonderten Abteilung geführt.

Im Behinderungsfalle vertritt ihn in gleicher Weise, wie im Centralverbande Deutscher Industrieller, sein Stellvertreter.

Die Abteilung muß einen besonderen Vorsteher haben. Dieser wird von dem Vorstande, die Hilfsarbeiter werden, nach Bewilligung des Vorstandes, von dem Geschäftsführer angestellt.

Der Geschäftsführer des Centralverbandes Deutscher Industrieller, sowie dessen Stellvertreter und der Vorsteher der Abteilung sind zur Vertretung der Hauptstelle nach außen, nach Maßgabe der vom Vorstande mit Genehmigung des Ausschusses aufgestellten Geschäftsordnung befugt. Sie sind berechtigt, an allen Sitzungen und Versammlungen der Organe der Hauptstelle mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Mitgliederlisten der Hauptstellen Deutscher Arbeitgeberverbände werden, gesondert von denen des Centralverbandes Deutscher Industrieller, in der Abteilung geführt.

Ausschuß.

§ 17. Der Ausschuß besteht aus dem Vorstande und 22 Mitgliedern. Von den Mitgliedern werden 10 von der Delegiertenversammlung des Centralverbandes Deutscher Industrieller, 12 von der Verbandsversammlung gewählt. Der Ausschuß ist befugt, aus der Gruppe der Einzelmitglieder sich ein bis drei Mitglieder zuzuwählen. Vorsitzender ist der Vorsitzende des Vorstandes.

Der Ausschuß hat außer den ihm in den Satzungen sonst beigelegten Befugnissen

1. die Aufstellung des Haushaltplanes,
2. die Abnahme der Jahresrechnung,
3. die Beschlußfassung über die Besoldung aller Beamten, die mehr als 3000 Mk. Gehalt erhalten, oder die mit einer Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen angestellt sind,
4. die Genehmigung aller außeretatsmäßigen Ausgaben und die Anordnung außerordentlicher Beiträge bis zur Höhe des dreifachen Jahresbeitrages,
5. die Genehmigung zu allen Verträgen, aus denen dem Verbande Verpflichtungen entstehen, sofern die Mittel dafür nicht entweder ausdrücklich durch den Haushaltplan oder durch besondere Beschlüsse bewilligt sind oder im Einzelfall weniger als 1000 Mk. betragen,
6. die Genehmigung zur Gewährung von Unterstützung an Verbände und Arbeitergeber zur Durchführung ihnen aufgedrungener Kämpfe mit den Arbeitnehmern,
7. die Vorbereitung der Verbandsversammlung,
8. die Entgegennahme der Geschäftsberichte des Vorstandes.

§ 18. Der Ausschuß ist jedenfalls in jedem Jahre einmal zusammenzurufen. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens elf Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse werden nach einfacher Mehrheit der Anwesenden gefaßt, bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt.

Die Ladungen müssen, außer in ganz dringlichen Fällen, mindestens eine Woche vorher zur Post gegeben sein.

§ 19. In dringlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, an Stelle des Ausschusses, vorbehaltlich dessen nachträglicher Zustimmung, in den zur Zuständigkeit des Ausschusses gehörigen Angelegenheiten selbstständige Anordnungen zu treffen. Der Ausschuß ist dann binnen vierzehn Tagen zusammenzuberufen.

§ 20. Der Vorstand und der Ausschuß sind befugt, für bestimmte Zwecke, sowie auch zur dauernden Erledigung gewisser Angelegenheiten Kommissionen einzusetzen, denen auch die selbständige Verfügung über ihnen überwiesene Mittel zugestanden werden kann.

Verbandsversammlung.

§ 21. Die Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus Abgeordneten der Verbände und der Gruppe der der Hauptstelle unmittelbar angehörigen Einzelpersonen.

§ 22. Jeder Verband hat mindestens eine Stimme, soweit er nicht bereits durch einen Gesamtverband vertreten wird. Verbände, deren Mitglieder nach den bei den Berufsgenossenschaften eingereichten Lohnnachweisungen durchschnittlich mehr als 10 000 Arbeiter beschäftigten, haben zwei Stimmen, für jede weiteren angefangenen 10 000 Arbeiter, wobei indes ein Ueberschuß von weniger als 1000 Arbeitern nicht gerechnet wird, erhält der Verband eine weitere Stimme.

Jeder Verband ist berechtigt, so viel Abgeordnete zu der Verbandsversammlung zu entsenden, als er Stimmen hat; die Stimmen können jedoch von einem Abgeordneten geführt werden. Die Mitglieder des Vorstandes sind in der Versammlung für ihre Person stimmberechtigt. Wegen der Abgeordneten der Gruppe der Einzelfirmen vergl. § 29.

§ 23. Die Einladung zur Verbandsversammlung erfolgt durch eingeschriebenen Brief, der in der Regel vierzehn Tage, mindestens aber eine Woche vor dem Tage der Versammlung zur Post gegeben sein muß. Die Einladung muß die Tagesordnung enthalten. Ueber Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, darf nur dann Beschluß gefaßt werden, wenn kein Widerspruch von einem der Anwesenden erfolgt.

Beantragen Verbände mit zusammen mindestens fünf Stimmen die Aufnahme eines Gegenstandes auf die Tagesordnung, so ist dem Antrage seitens des Vorstandes Folge zu geben.

Beantragen Verbände mit mindestens 15 Stimmen die Einberufung einer Verbandsversammlung, unter Angabe der Tagesordnung für diese Versammlung, so ist die Verbandsversammlung binnen vierzehn Tagen einzuberufen.

Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahre einzuberufen.

§ 24. Die Verbandsversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden. Anträge gelten bei Stimmengleichheit als abgelehnt.

§ 25. Der Vorsitzende des Vorstandes leitet die Verbandsversammlung; über den Verlauf und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden und drei von der Verbandsversammlung gewählten Abgeordneten unterzeichnet wird.

§ 26. Der Verbandsversammlung liegt ob:

1. die Wahl von sechs Vorstands- und zwölf Ausschußmitgliedern,
2. die Entlastung des Vorstandes auf Antrag des Ausschusses,
3. die Entgegennahme der Geschäftsberichte des Vorstandes und Ausschusses,
4. die Festsetzung des Beitrags der angeschlossenen Verbände (§ 10) sowie die Anordnung außerordentlicher Beiträge, die den dreifachen Jahresbeitrag übersteigen (§ 17,4),
5. die Abänderung der Satzungen,
6. die Feststellung der Grundsätze, die bei einer eventuellen Hilfsaktion für das Verfahren der Mitglieder maßgebend sein sollen,
7. die Beschlußfassung über die Auflösung des Verbandes.
8. die Erledigung aller Angelegenheiten, die der Verbandsversammlung durch den Ausschuß oder durch Verbände mit zusammen fünf Stimmen (vergl. § 23) zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Zu Abänderungen der Satzungen und Auflösung des Verbandes (Nr. 5 und 7) ist Zweidrittelmehrheit der Anwesenden erforderlich.

Zur Auflösung des Verbandes und zur Abänderung der §§ 12 und 16 der Satzungen ist außerdem die Zu-

stimmung der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller erforderlich.

Die Gruppe der Einzelfirmen.

§ 27. Die Einzelfirmen, die sich unmittelbar an die Hauptstelle angeschlossen haben, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen.

§ 28. Die Gruppe ordnet ihre Organisation und Tätigkeit durch besondere Satzungen, die aber der Bestätigung durch den Vorstand bedürfen.

§ 29. Die Gruppe gilt für die Wahl von Abgeordneten zur Verbandsversammlung als ein angeschlossener Verband. Die Vorschriften des § 22 finden entsprechende Anwendung. Solange die Gruppe weniger als drei Stimmen in der Verbandsversammlung hat, wählt sie nur ein Mitglied, bei weniger als sechs Stimmen nur zwei Mitglieder in den Ausschuß.

§ 30. Von den von dem Gesamtvorstande erhobenen Beiträgen der Gruppenmitglieder wird ein Viertel der Gruppe zur Verfügung gestellt. Die Gruppe ist befugt, Zuschläge zu den Verbandsbeiträgen zu erheben.

Streikunterstützung.

§ 31. Diejenigen Verbände, die satzungsgemäß an ihre Mitglieder fest bestimmte Streikunterstützungen gewähren, können sich zu einer besonderen Gruppe zusammenschließen. Die Vorschriften des § 28 und § 30, Satz 2 finden entsprechende Anwendung.

Die Gruppe ist insbesondere auch befugt, auf eine Vereinheitlichung der sich auf die Streikunterstützung beziehenden Vorschriften in den Satzungen der angeschlossenen Verbände hinzuwirken und eine Verbindung der einzelnen Verbände durch Errichtung eines Garantiefonds nach Art einer Rückversicherung herbeizuführen.

Schutztätigkeit der Hauptstelle.

§ 32. Jeder Verband ist verpflichtet, der Hauptstelle von jedem bei seinen Mitgliedern ausgebrochenen Streik, ferner von jedem gegen eines seiner Mitglieder ausgebrochenen Boykott und ebenso von jeder von seinen Mitgliedern vorgenommenen Aussperrung nach vorgeschriebenem Formular Anzeige und über den Verlauf und Ausgang jede gewünschte Mitteilung zu machen.

Wünscht ein Verband den Schutz der Hauptstelle, so beschließt darüber der Ausschuß nach Anhörung des Vorstandes des betroffenen Verbandes.

Als Schutzmaßregeln kommen in Betracht:

a) Gewährung von Geldmitteln,
b) Nichtannahme der streikenden, ausgesperrten oder widerrechtlich ausgetretenen Arbeiter.

Sollen weitergehende Maßregeln ergriffen werden, so ist die Beschlußfassung der Verbandsversammlung erforderlich. Die Verbandsversammlung kann allgemein oder für den einzelnen Fall die Befugnisse des Ausschusses erweitern.

Wünscht eine Einzelfirma, die unmittelbares Mitglied der Hauptstelle ist (§§ 4, 27), den Schutz der Hauptstelle, so beschließt darüber und über die Art des Schutzes der Vorstand der Hauptstelle nach Anhörung der etwa vorhandenen Gruppe.

Als Schutz kann gewährt werden:

a) Gewährung von Geldmitteln,
b) Nichtannahme der streikenden, ausgesperrten oder widerrechtlich ausgetretenen Arbeiter.

Sollen weitergehende Maßregeln ergriffen werden, so ist die Zustimmung des Ausschusses erforderlich.

§ 33. Jedes Mitglied der Hauptstelle ist verpflichtet, den Beschlüssen auf Nichtannahme streikender, ausgesperrter oder widerrechtlich ausgetretener Arbeiter und Aufbringung der Geldmittel zur Durchführung einer Hilfsaktion (§ 17, Nr. 4) Folge zu leisten.

Zur Befolgung aller übrigen Beschlüsse zum Schutze der Arbeitgeber sind die einzelnen Verbände und Mitglieder nur insoweit verpflichtet, als sie vorher erklärt haben, den weitergehenden Maßnahmen allgemein oder für den einzelnen Fall beizutreten. Ist eine solche Erklärung abgegeben, so kann sie nur nach sechsmonatiger Kündigung wieder zurückgenommen werden.

Jeder Verband, der eine solche Erklärung abgibt, ist verpflichtet, von allen seinen Mitgliedern die gleiche Erklärung zu fordern und Sorge zu tragen, daß die Maßnahmen auch durchgeführt werden.

Auflösung der Hauptstelle.

§ 34. Wird die Hauptstelle aufgelöst, so ist über das Vermögen und die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Hauptstelle von der Verbandsversammlung Beschluß zu fassen.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Staatliche Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten in den Vereinigten Staaten.

Die zahlreichen Arbeitskämpfe in den Vereinigten Staaten haben das Bestreben hervortreten lassen, Mittel zu deren möglichster Einschränkung zu finden. Aus diesem Grunde wurden auf dem Wege der Gesetzgebung in der Mehrzahl der industriell bedeutenden Staaten Einigungs- und Schiedsämter geschaffen, durch welche in erster Linie Arbeitseinstellungen hintangehalten und dort, wo sie ausgebrochen, die Gelegenheit zu gemeinsamen Verhandlungen geboten werden sollen. Diese Einigungs- und Schiedsämter sind in zwei Kategorien einzuteilen: 1. ständige, 2. solche, die von Fall zu Fall gebildet werden. Einigungs- und Schiedsämter der ersteren Kategorie bestehen in 16 Staaten*), solche der letztgenannten Art 15 Staaten**). Doch muß bemerkt werden, daß in einigen davon, wie dies in Amerika gerade nichts Seltenes ist, die betreffenden Gesetze ein toter Buchstabe geblieben sind. Die Mitglieder der Aemter werden wohl ernannt, damit ist aber auch schon alles getan.

Die ersten ständigen Schiedsämter wurden im Jahre 1886 in den Staaten New York und Massachusetts geschaffen; in den andren Staaten ist man zumeist im letzten Jahrzehnt gefolgt. In den beiden genannten Staaten, sowie in Illinois, Indiana, Ohio und Wisconsin haben die Institutionen bisher die regste Tätigkeit entfaltet. Allerdings ist dieselbe auch da eine recht bescheidene zu nennen, weil nur bei einer ganz geringen Anzahl aller ausgebrochenen Arbeitskonflikte Einigungsversuche gemacht oder die Streitfragen entschieden wurden, was aus folgenden Zahlen hervorgeht.

Staaten	Zahl der Streiks					Zahl der vom Schiedsgericht behandelten Fälle				
	1896	1897	1898	1899	1900	1896	1897	1898	1899	1900
Massachusetts	45	60	42	77	77	30	36	22	26	49
New York . .	205	241	270	292	319	18	26	21	29	18
Illinois . . .	287	149	161	381	227	7	10	15	6	10
Ohio	101	67	86	148	128	13	19	17	11	13

Die bezüglichen Gesetze sind in den meisten Staaten jenem von Massachusetts nachgebildet. Dieses bestimmt, daß das Einigungs- und Schiedsamt aus drei Personen zu bestehen habe, welche vom Gouverneur ernannt werden; einer der Schiedsrichter hat ein Unternehmer zu sein, ein andrer ein Arbeiter; sie werden von den beiderseitigen Organisationen vorgeschlagen und haben sich auf einen dritten Schiedsrichter zu einigen; geschieht dies innerhalb einer be-

*) State Boards of Conciliation and Arbitration (ständige Schiedsämter) haben folgende Staaten: Massachusetts, New York, Californien, Colorado, Idaho, Illinois, Louisiana, Montana, Minnesota, Ohio, Utah, Wisconsin, New Jersey, Michigan, Conneticut, Indiana.

**) Local Boards of Conciliation and Arbitration bestehen in den nachbenannten Staaten: New York, New Jersey, Massachusetts, Colorado, Minnesota, Montana, Ohio, Idaho, Wisconsin, Iowa, Kansas, Pennsylvanien, Texas, Maryland, Missouri.

stimmten Frist nicht, so ist die Wahl dem eignen Ermessen des Gouverneur überlassen. Gewöhnlich ist der dritte Schiedsrichter weder Arbeiter noch Unternehmer. In einigen Staaten besteht die gesetzliche Bestimmung, daß nicht mehr wie zwei Mitglieder des Schiedsamtes einer und derselben politischen Partei angehören dürfen. Etwas mehr von der Regel abweichend ist die Zusammensetzung des Amtes in Indiana. Hier ernennt der Gouverneur einen Arbeiter und einen Unternehmer als Schiedsrichter, welchen von Fall zu Fall ein Richter jenes Bezirkes beizuziehen ist, wo der Konflikt besteht. Auf Wunsch der Streitteile entsendet jeder derselben einen weiteren Vertreter in das Schiedsamt. In allen Staaten, mit Ausnahme von Californien, bestimmt das Gesetz, daß das Schiedsamt in jedem Fall, wo es Kenntnis von einem drohenden oder bereits ausgebrochenen Arbeitskampf erhält, die Pflicht hat, mit den Unternehmern und Arbeitern in Verbindung zu treten und Einigungsversuche zu unternehmen. Gewöhnlich ist es Sache der Bürgermeister (Mayors), das Amt von allen Konflikten zu verständigen. Doch steht den Schiedsämtern nur dann das Recht zu, außer den Einigungsversuchen, die sie zu machen haben, auch noch weitere Erhebungen zu pflegen und eventuell einen Schiedsspruch zu fällen, wenn dies von einem oder beiden Streitteilen verlangt wird. In vier Staaten müssen beide beteiligten Parteien damit einverstanden sein. Wird das Ansuchen um Intervention gestellt, so hat mit dem Beginn der Verhandlungen gleichzeitig die Arbeit wieder aufgenommen zu werden. Die Entscheidung des Amtes muß innerhalb einer bestimmten Frist erfolgen. In den meisten Staaten ist dasselbe erst dann berechtigt, einzugreifen, wenn eine gewisse Mindestzahl von Personen an dem Konflikt beteiligt ist.

Die Bedeutung der Aemter ist von den ihnen durch die Gesetze eingeräumten Befugnisse abhängig. In Illinois, Indiana und Massachusetts haben dieselben das Recht, Zeugen zu vernehmen, in alle Geschäftsbücher und sonstigen Dokumente, welche auf den Streitfall Bezug haben, Einsicht zu nehmen usw. Wenn dies verweigert wird, so kann die Folgeleistung durch die Gerichte erzwungen werden. In allen andern Staaten steht den Aemtern die Befugnis zur Zeugenvernehmung und Einsicht in Geschäftsbücher formell wohl gleichfalls zu, doch fehlt die Bestimmung, daß die Anordnungen der Aemter durch die Gerichtshöfe zwangsweise durchgeführt werden können.

Auch in Fällen, wo die Intervention der Schiedsämter angerufen, jedoch deren Entscheidung von einer oder beiden Parteien nicht befolgt wird, müssen die Resultate der Erhebungen und der Schiedsspruch sofort öffentlich bekannt gemacht werden. Die Entscheidungen der Aemter haben in der Regel für die Mindestfrist von sechs Monaten Gültigkeit; in einigen Staaten, namentlich New York, New Jersey, Michigan, Connecticut und Colorado, ist jedoch eine derartige kürzeste Frist nicht festgesetzt. Bloß in drei Staaten bestehen Bestimmungen, die auf die strikte Einhaltung des Schiedsspruches Bezug haben (Illinois, Indiana, Ohio). In Illinois bestimmt das Gesetz, daß, im Falle sich die Parteien verpflichten, den Schiedsspruch anzuerkennen, und eine davon gegen die Bestimmungen desselben verstößt, jedermann, der an dem Streitfalle beteiligt war, berechtigt ist, durch die Gerichtshöfe (Circuit Courts) auf die Einhaltung der Bestimmungen zu dringen. In Illinois und Ohio können Geldstrafen, in Indiana auch Arreststrafen, wegen Nichteinhaltung eines Schiedsspruches verhängt werden. Außer den ständigen Aemtern können, wie erwähnt, in 15 Staaten von Fall zu Fall Schiedsgerichte gebildet werden, darunter in neun Staaten, in welchen auch ständige Aemter bestehen. Die Zusammensetzung derselben ist meist eine derartige, daß sowohl die Streitteile, wie auch das nicht direkt beteiligte Publikum vertreten sind. Die Kosten werden aus Staats- oder Gemeindemitteln aufgebracht. Derartige Schiedsgerichte wurden bisher erst in wenigen Fällen gebildet. Namentlich in jenen Staaten, wo keine ständigen Aemter bestehen, sind auch die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die fallweise Konstituierung von Schiedsgerichten bisher überhaupt noch niemals zur Anwendung gelangt.

Wiederholt sind in den Vereinigten Staaten Versuche zur Einführung obligatorischer Schiedsgerichte gemacht worden, ohne daß eine diesbezügliche Gesetzesvorlage jemals angenommen worden wäre. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß dies in Zukunft einmal der Fall sein wird, da die Opposition der Gewerkschaften gegen Zwangsschiedsgerichte eine zu starke ist.

Die wachsende Macht der Gewerkschaften in allen Ländern führt dahin, daß die Unternehmer bei vorkommenden Differenzen zu gemeinsamen Verhandlungen immer mehr veranlaßt werden, sowie daß aussichtslose Streiks unterbleiben; damit wird insbesondere die Zahl der verlorenen Arbeitskämpfe zurückgehen. Wenn dort, wo die Organisationen als Vorbedingung gemeinsamen Verhandelns fehlen, der Staat Mittel an die Hand gibt, ein solches herbeizuführen, so ist das wünschenswert. Doch darf diese staatliche Intervention nie soweit gehen, daß damit das uneingeschränkte Koalitionsrecht gefährdet wird; sonst bedeuten derlei Institute für die Arbeiterschaft Fesseln in dem Kampfe um ihr Recht auf eine bessere Lebenshaltung. Fehlinger.

Vom Arbeitsmarkt.

Die Pariser Arbeitsvermittelungs-Bureaus.

Die Frage der Beseitigung dieser Bureaus, welche auf die Arbeitslosigkeit spekulieren und sich für die Vermittelung von Arbeitsgelegenheit so unverschämt bezahlen lassen, ist jetzt in ein neues Stadium getreten. Obgleich der im letzten Winter von der Abgeordnetenkammer beschlossene Entwurf dem Senate zu weit ging, so wurde den einzelnen Munizipalräten doch das Recht eingeräumt, die Beseitigung der lästigen Bureaus beschließen zu können. Am 30. März nahm auch der Pariser Stadtrat hierzu Stellung und bewilligte auf Drängen der sozialistischen Minderheit eine Gesamtsumme von 1 500 000 Franken, womit die jetzigen Inhaber der Arbeitsvermittelungs-Bureaus für Arbeiter und Angestellte entschädigt werden sollen. Eine Kommission wurde mit der Feststellung dieser Entschädigungen beauftragt. Wie bekannt, arbeiten aber derartige Kommissionen immer sehr langsam, sobald es sich um eine Verbesserung zugunsten der Arbeiter handelt. So auch hier. Den Arbeitern der Nahrungsmittelbranche, vor allem den rührigen Bäckern, riß die Geduld; auch die Coiffeure begannen eine neue Agitation. In den Versammlungen dieser Berufe wurde beschlossen, am 30. April einen neuen Versuch mit dem Generalstreik zu machen, wenn bis dahin die Bureaus der Bäcker nicht geschlossen wären. Das Syndikat der letzteren verlangte vom Polizeipräfekten die sofortige Schließung dieser Bureaus; die Entschädigungsfrage könnte nachher gelöst werden. Natürlich kümmerte sich der Präfekt nicht im mindesten darum, den ausgebeuteten Arbeitern Genugtuung zu geben. Inzwischen hatte die Leitung der Conföderation der Arbeit die Pariser Arbeiter

durch große Plakate aufgefordert, den Wahlurnen am 1. Mai fernzubleiben (am 1. Mai fanden die Stadtratswahlen in ganz Frankreich statt), für den Fall, daß die Bäcker nicht Genugtuung erzielt hätten. Am 29. April fand die entscheidende Versammlung in der „Arbeitsbörse" statt. Die sozialistischen Abgeordneten Sembat, Vaillant und Dejeante tadelten lebhaft das erwähnte Plakat, von welchem eventuell nur die Reaktion profitieren würde. Nach der Diskussion beschloß man, einen letzten versöhnenden Versuch zu machen; man entsandte eine Delegation an den Ministerpräsidenten Combes; die drei genannten sozialistischen Abgeordneten schlossen sich der Delegation an. Das Resultat der Unterredung mit Herrn Combes war ein sehr günstiges. Nach einer verständigen Aussprache über die Forderung der Delegierten, versprach der Ministerpräsident dafür sorgen zu wollen, daß die zur Feststellung der Entschädigungen ernannte Kommission bis zum sehr baldigen Zusammentritt des neuen Stadtrates ihre Arbeiten beendigen und daß er dann dem Polizeipräfekten die Ordre zustellen würde, den Vermittelungsbureaus ihre Autorisationen zu entziehen; binnen drei Wochen sollen die Bureaus in Paris beseitigt werden. Unter diesen Umständen sehen die Bäcker gern von der Erklärung des Generalstreiks ab. P. Tr.

Arbeiterversicherung.

Das Ende des Leipziger Aerztestreiks.

Der Kampf der Leipziger Aerzte gegen die Ortskrankenkasse ist durch einen Machtspruch der Regierung zum Abschluß gebracht, — zugunsten der Aerzte. Dieser Ausgang ist um so frappanter, als die Aerzte tatsächlich bereits unterlegen waren und aus eigner Kraft die Kasse nicht zur Anerkennung ihrer Forderungen zwingen konnten. Sie hatten gekündigt, die Arbeit eingestellt und jede Dienstleistung für Kassenmitglieder und deren Angehörige, auch gegen Bezahlung, verweigert. Die Kasse hatte dagegen Bezirksärzte angestellt und auf Jahre hinaus verpflichtet, hatte, um in ihren Maßnahmen nicht behindert zu sein, die ärztliche Familienbehandlung sistiert und konnte damit der Entwicklung der Dinge in größter Ruhe entgegensehen, um so mehr, als Kreishauptmannschaft und Minister alle ihre Maßnahmen gebilligt hatten. Noch unterm 23. März erklärte die Kreishauptmannschaft öffentlich in einem Erlaß:

„Bei der Ortskrankenkasse Leipzig ist das System der Distriktsärzte eingeführt und diese Maßregel ist eine endgültige, weil die großen, von der Kasse infolge der Kündigung der Aerzte eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können."

Und dann auf einmal kam der Umfall und dieselbe Behörde fand, daß anstatt der vorhandenen 75 Aerzte mindestens 98 angestellt werden müßten, und zwar binnen 8 Tagen. Das gelang der Kasse nicht, zumal sie vorher sich durch Einwirkung der Kreishauptmannschaft zur Rücksichtnahme auf die Aerzte hatte verleiten lassen und nur die notwendigiste Zahl von Verträgen abgeschlossen hatte. Und über den Kopf des Vorstandes hinweg unterhandelte die Kreishauptmannschaft mit den streikenden Aerzten, ohne ihrerseits den Versuch zu machen, andre Aerzte zu gewinnen. Sie schloß mit den ersteren einen Vertrag ab, der die wesentlichsten Forderungen derselben (freie Arztwahl, 5 Mark Honorar-Pauschale pro Kopf der Kassenmitglieder, bei Familienbehandlung 3 Mark pro Kopf der Kassen- und *Familienmitglieder*, Aufhebung des Distriktarztsystems unter Umwandlung der abgeschlossenen Verträge in solche, die dem Aerzte-Verband genehm sind, event. deren Anfechtung und Aufhebung im Verwaltungswege) erfüllt, ja bezüglich der Pauschale sogar noch darüber hinausgeht. Gnädig gestattete sie dem Kassenvorstand, diesen Vertrag selbst zu unterzeichnen, was dieser jedoch ablehnte, worauf die Regierungsbehörde auf Grund des § 56 a dem Vertrag geltende Kraft gab. So ist also Leipzig doch ein zweites Köln und Solingen geworden. Die Selbstverwaltung der Kasse ist aufgehoben, die Regierung verordnet und verleiht Sieg und Niederlage aus eigner Machtvollkommenheit.

Ueber die Haltung der Kreishauptmannschaft schütteln Viele die Köpfe. Es kann in der Tat kein tolleres Schwanken geben, als dieses Hin und Her zwischen Kassenvorstand und Aerzten und diese schließliche Parteinahme für Streikende, die mit der sonstigen Stellung der sächsischen Regierung in krassestem Widerspruch steht. Die Erklärung dieses psychologischen Rätsels ist aber keineswegs so schwierig. Die Verwaltung der Leipziger Ortskrankenkasse hat immer unter dem Einfluß des Leipziger Rates gestanden, dem die Kreishauptmannschaft in ihren Maßnahmen nicht fern steht. In dem Widerstand gegen die maßlosen Aerzteforderungen berührten sich überdies die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und damit war die ablehnende Stellung der Behörden gegeben. Die Aerzte haben aber weitreichende Einflüsse in Bewegung gesetzt; sie verstanden es, ihren Kampf gegen die Krankenkassen den Kreisen genehm zu machen, denen die Selbstverwaltung der Krankenkassen verhaßt ist. Diesem politischen Druck ist die sächsische Regierung gewichen und hat um der Staatsraison willen einen Frieden mit den Aerzten geschlossen, der sie selbst am allermeisten kompromittiert. Denn mit Recht wird sich die Arbeiterklasse fragen: Wie kommt es, daß die Regierung den bereits unterlegenen Aerzten hilft, ihre vorher selbst als maßlos bezeichneten Forderungen gegen den Willen der Kasse erfüllt und die vorher gebilligten Maßnahmen mit einem Federstrich aufhebt? Wie vereinbart sich diese Handlungsweise mit ihrer Haltung gegen streikende Arbeiter, die um berechtigte Forderungen nach vergeblichen Friedensverhandlungen kämpfen und schließlich mit Koalitionsverboten und Belagerungszustand, Gensdarmen und Gefängnis regaliert werden? Und die Antwort wird lauten: *Weil Aerzte keine Arbeiter und Arbeiter keine Bourgeois sind!*

Der Kampf ist entschieden, — aber die Kämpfe werden fortdauern. Auf der Basis gouvernementaler Verwaltung wird niemals ein einträgliches Verhältnis zwischen Kasse und Aerzten entstehen. Die siegreichen Aerzte dürfen nicht vergessen, daß gerade die freie Arztwahl sie abhängiger macht von der Gunst und Ungunst der Mitglieder und daß kein Vertrauen platzgreifen kann, wo der Groll gegen eine Vergewaltigung sich tiefer und tiefer einfrißt. Das werden die der Kasse aufgezwungenen Aerzte noch bitter empfinden und die verhängnisvolle Hilfe verwünschen, die ihnen den Triumph über die Kasse verlieh. Die sächsische Regierung aber wird den Erfolg ihrer staatsretterischen Wirksamkeit, die es fertig brachte, Tausende von kleinen Unternehmern, Handwerkern und ordnungstreuen Arbeitern vor den Kopf zu stoßen, demnächst in der enormen Verstärkung der sozialdemokratischen Stimmen bei allen Gemeinde-, Land- und Reichstagswahlen quittiert erhalten. Das wird das letzte Ergebnis dieses Kampfes sein!

Concordia medica.

Ein eigenartiges Humanitätskomplott zwischen Aerzten und Arzneimittelfabrikanten auf Kosten der Krankenkassen stellt die „Deutsche Krankenkassen-Ztg." an den Pranger. Danach ist ein Arzneifabrikant Weitemeyer in Erfurt auf die Idee gekommen, der Not des Aerztestandes dadurch abzuhelfen, daß er die ärztliche Rezeptur zu einem gewinnbringenden Unternehmen gestaltet. Er hat eine ärztliche Vereinigung, genannt Concordia medica, gegründet, deren Mitglieder das Unternehmen derart fördern, daß sie bei Rezeptverschreibungen die Erzeugnisse einer bestimmten Fabrik, nämlich eben der des genialen Herrn Weihemeyer, bevorzugen. Als Gegenleistung gewährt Herr W. einer bestimmten ärztlichen Unterstützungs- und Versorgungskasse entsprechende Zuwendungen. Die Aerzte brauchen keinerlei Beiträge zu zahlen und haben nach 2 Jahren bereits Anspruch auf 200 Mk. Sterbegeld, das mit der Zeit auf 500—1000 Mk. erhöht werden soll. Damit das Unternehmen sich realisiert, brauchen sie nur ihr Interesse für dasselbe durch Verschreibung von C. m.-Präparaten zu bekunden.

Auf wessen Kosten die Sache geht, ergibt sich aus Feststellungen von Apothekern, wonach Herr W. seine Präparate um 20—25 Proz. teurer verkauft, als andere Fabriken. Herr W. berechnete zum Beispiel, daß allein 175 000 Mk. jährlich der Hilfskasse überwiesen werden könnten, wenn jeder der 10 000 Mitglieder des Leipziger Aerzteverbandes wöchentlich eine Flasche Eisentinktur zu 500 Gramm, Marke C. m. verordne, von welcher je 35 Pf. Ueberschuß der Hilfskasse zufließen. Während aber die beste Eisentinktur pro Flasche für 85 Pf. für den Apotheker zu haben ist, läßt Herr W. sich dieselbe mit 1,20 Mk. bezahlen. Er schlägt also die Wohlfahrtsprovision einfach auf den Arzneipreis. Ebenso verfährt Herr W. bei andern Präparaten, von denen manche überdies hinsichtlich der Qualität zu wünschen übrig lassen. Würde der Staat die Arzneimittel für Kranke mit einem 20 bis 30 prozentigen Schutzzoll belegen, so würde sich ein Sturm der Entrüstung erheben. Und einen solchen Hochschutzzoll wagte ein geriebener Fabrikant der deutschen Aerzteschaft auf dem Kölner Aerztetag anzubieten?

Man hätte erwarten müssen, daß die Aerzte das durchsichtige und selbst gesetzlich nicht zweifelsfreie Angebot der Verquickung der Rezeptur mit persönlichen Vorteilen gehörig zurückgewiesen hätten. Davon verlautete indes nicht das Geringste; im Gegenteil rühmt sich Herr W. in seinen Prospekten, daß 455 Aerzte schon mitmachten und daß sein Umsatz von 8000 Mk. (im Jahre 1902) schon auf 20 000 Mk. (1903) gestiegen sei. Und er führt eine Reihe charakteristischer Zuschriften aus Aerztekreisen an, die dem Plan begeistert zustimmen. Einer der Herren Aerzte schreibt: „Der ärztliche Michel ist aufgewacht und hat seine Zipfelmütze, die falsche Vornehmheit, Humanitätsduselei, in die Rumpelkammer geworfen." Ein andrer berichtet: „Der vorhergesagte Erfolg ist nicht ausgeblieben; meine Herren im Direktorium sind von Ihrem Plane auch einfach weg und im Einverständnis mit Ihnen."

Man wird es begreiflich finden, daß die Krankenkassenvorstände, als sie von dem sauberen Unternehmen hörten, nicht vor Begeisterung einfach weg waren, sondern sofort dagegen die geeigneten Schritte unternahmen. Der Vorstand der Leipziger Ortskrankenkasse hat angeordnet, daß er C. m.-Rezepte überhaupt nicht bezahlt, und die Apothekervereinigungen von Berlin, Hamburg usw. haben beschlossen, C. m.-Präparate nicht zu führen. Mögen auch die Krankenkassenmitglieder und sonstige Kranke die Augen offen halten und darauf achten, daß nicht die Krankenkassen und das leidende Publikum gebrandschatzt werden, um den Herren Aerzten die Hilfskassenbeiträge zu ersparen.

Kartelle und Sekretariate.

Vom Arbeitersekretariat Göppingen wird berichtet, daß dort an Stelle des seitherigen Sekretärs Hieber der Textilarbeiter Schauz zum Sekretär gewählt sei und daß fortan nur gewerkschaftlich organisierte Arbeiter Auskunft erhalten.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

I. Quartal 1904.

Einnahmen.

Kassenbestand vom IV. Quartal 1903 .	168,31	Mk.
1989 Mitglieder-Beiträge	11 934,00	„
Zinsen	491,65	„
Summa	12 593,96	Mk.

Ausgaben.

Zurückgezahlte Beiträge	9,60	Mk.
Witwenunterstützung	650,00	„
Sterbegeld an Frau Jakobs 200 Mk.		
„ „ „ Gräser 200 Mk.	400,00	„
Schreibmaterial	16,40	„
Porto	40,00	„
Kassierer	150,00	„
Auf der Bank	11 308,97	„
Kassenbestand	18,99	„
Summa	12 593,96	Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	62 654,20	Mk.
Kassenbestand	18,99	„
Summa	62 673,19	Mk.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Kotsch, Arthur, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Bremen:	Hiddessen, Carl, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Mainz:	Döller, Friedrich, Geschäftsführer der „Mainzer Volkszeitung".
	Walter, Josef, Expedient.
Solingen:	Bröker, Paul, Redakteur.

Mitgliederzahl 732.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Quittung

über die im Monat April 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Gastwirtsgehülfen 2. 3. 4. Qu. 03	Mark	185,40
Verb. d. Bergarbeit. 2. 3. 4. Qu. 1903	„	5210,35
Verb. d. Holzarbeiter . 3. Qu. 1903	„	2900,00
Verb. d. Civilberufsmusiker 3. 4. Qu. 03	„	48,64
Verb. d. Gärtner . . 3. 4. Qu. 1903	„	52,32
Verb. d. Metallarbeiter 3. 4. Qu. 1903	„	10774,08
Verb. d. Zimmerer . . 4. Qu. 1903	„	1149,00
Verb. d. Schmiede . . 4. Qu. 1903	„	294,56
Verb. d. Fabrikarbeiter 4. Qu. 1903	„	1552,28
Verb. d. Brauereiarbeiter 4. Qu. 1903	„	552,49
Verb. d. Bildhauer . . 1. Qu. 1904	„	161,20
Verb. d. Formstecher . 1. Qu. 1904	„	12,00
Verb. d. Werftarbeiter 2. 3. Qu. 03 u. 1. Qu. 04	„	364,44

Berlin, im Mai 1904. **H. Kube.**

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 20. 14. Jahrgang. Berlin, 21. Mai 1904.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Arbeitsstatistische Aemter in den Vereinigten Staaten.

Die Arbeitsstatistik ist bis vor kurzer Zeit in den europäischen Industrieländern vernachlässigt worden. Während die Bevölkerungs- und Handelsstatistik schon seit vielen Jahren gepflegt wurde, hat man es unterlassen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse statistisch zu erforschen. Wohl wurden hier und da einzelne Erhebungen vorgenommen, doch waren dieselben meist unzureichend. Erst in verhältnismäßig jüngster Zeit gingen die Regierungen der bedeutenderen Staaten Europas daran, die Arbeitsstatistik systematisch zu pflegen und zu diesem Zweck besondere arbeitsstatistische Aemter zu schaffen. Die aufstrebende Arbeiterbewegung hat gewiß überall viel dazu beigetragen, daß diese Institutionen entstanden sind. Großbritannien hat damit im Jahre 1886 den Anfang gemacht. Darauf folgten zunächst Frankreich und Belgien, weiter Oesterreich, Italien, Niederlande, Schweden, während das Deutsche Reich im Jahre 1903 folgte.

In den Vereinigten Staaten von Amerika dagegen sind arbeitsstatistische Aemter bereits viel früher errichtet worden. Das erste Institut dieser Art war das Bureau für Arbeitsstatistik im Staat Massachusetts, welches seit 1869 besteht. Im Februar 1866 hatte eine Spezialkommission der gesetzgebenden Körperschaft dieses Staates den Vorschlag gemacht, eine „Sammlung verläßlicher statistischer Daten alljährlich vorzunehmen, um den Zustand und die Bedürfnisse der arbeitenden Klasse zu zeigen.“ Aber erst drei Jahre später wurde das Amt tatsächlich ins Leben gerufen. Dem Beispiel Massachusetts' folgte bald eine Anzahl anderer Bundesstaaten, so namentlich im Jahre 1872 Pennsylvania, 1873 Connecticut, 1877 Ohio, 1878 New Jersey, 1879 Illinois, Indiana, Missouri usw. Gegenwärtig bestehen insgesamt 32 einzelstaatliche arbeitsstatistische Aemter und zwar außer den bereits genannten noch in den folgenden Staaten: California, Colorado, Idaho, Iowa, Kansas, Kentucky, Louisiana, Maine, Maryland, Michigan, Minnesota, Montana, Nebraska, New Hampshire, New York, North Carolina, North Dakota, Rhode Island, Tennessee, Utah, Washington, Wisconsin, Virginia, West Virginia), sowie das Arbeitsamt der Bundesregierung im Distrikt Columbia, welches im Jahre 1884 gegründet wurde. Doch bildet das letztere keineswegs eine centrale Behörde; die verschiedenen einzelstaatlichen Aemter sind vielmehr von demselben vollständig unabhängig.

Die Organisation der arbeitsstatistischen Aemter in den Vereinigten Staaten ist in der Regel eine gleichartige. Der Chef derselben wird entweder vom Gouverneur oder vom Parlament ernannt. Diese Ernennung ist mit wenigen Ausnahmen von der Zugehörigkeit zu der eben am Ruder befindlichen politischen Partei abhängig. Dem Chef der Aemter obliegt die Aufnahme und Entlassung des Bureaupersonals. Dieses System bringt es mit sich, daß das gesamte Personal in mitunter recht kurzen Zeitabschnitten immer wieder gewechselt wird. Bei ihrem Amtsantritt bringen viele der Arbeitskommissäre keinerlei sozialpolitische oder statistische Sachkenntnis mit und kaum waren sie in der Lage, sich eine solche anzueignen, so werden sie auch schon wieder durch neue unerfahrene Leute verdrängt. Hierdurch wird die Leistungsfähigkeit der Aemter in weitgehendem Maße beeinträchtigt. Nur das Arbeitsamt des Staates Kansas beruht auf einer demokratischen Grundlage. Durch ein Gesetz vom 11. Januar 1899 wurde eine „Staatsgesellschaft der Arbeit und Industrie“ gebildet; jede Arbeiterorganisation mit mehr als 7 Mitgliedern hat das Recht, für je 100 Mitglieder einen Vertreter in dieselbe zu wählen. Die so geschaffene Organisation hält alljährlich eine Konvention, auf welcher sozialpolitische Fragen besprochen und die Beamten des Arbeitsamtes **gewählt** werden. Die Kosten trägt der Staat.

Die Tätigkeit eines großen Teils der amerikanischen arbeitsstatistischen Aemter wird besonders dadurch gehemmt, daß die denselben zur Verfügung gestellten Mittel recht karg bemessen sind; in einigen Staaten sind die Ausgaben, welche im Laufe eines Jahres gemacht werden dürfen, auf wenige tausend Dollars beschränkt. Man hat eben auch in Amerika für sozialpolitische Zwecke kein Geld.

Ein weiterer Uebelstand ist der Mangel einer einheitlichen Methode bei den statistischen Erhebungen wie bei der Aufarbeitung des gewonnenen Materials. Es giebt bisher keine zwei unter allen 32 Staaten, die Arbeitsämter besitzen, in welchen nach vollständig analogen Grundsätzen vorgegangen wird. Allerdings ist es im Laufe der Jahre gelungen, eine mehr oder weniger weitgehende Annäherung der Arbeitsmethoden zu erzielen; in dieser Beziehung hat insbesondere die „Vereinigung von Beamten der arbeitsstatistischen Aemter", welche seit 1883 besteht, Gutes leistet, indem sie den gegenseitigen Austausch von praktischen Erfahrungen ermöglichte.

Betrachten wir nun die Tätigkeit der verschiedenen Aemter etwas näher. Es muß gesagt werden, daß dieselben trotz des meist ungenügenden Personalstandes, trotz der Abhängigkeit vom politischen Parteiwesen und dem Mangel an Centralisation Nützliches vollbracht haben. Man kann es schon als einen nicht zu unterschätzenden Erfolg betrachten, wenn die traurigen Verhältnisse, in welchen die Arbeiterklasse lebt, der weiten Oeffentlichkeit bekannt werden. Die Erforschung der sozialen Zustände ist der erste notwendige Schritt zur Besserung derselben; sie bildet die Grundlage des Fortschrittes auf gesetzgeberischem Gebiet. In dieser Hinsicht sind die amerikanischen Arbeitsämter eifrig tätig gewesen, so daß in den Vereinigten Staaten ein weit reichhaltigeres Material existiert, das uns über die Lage der arbeitenden Bevölkerung Aufschluß giebt, als in irgend einem anderen Lande. An Anklagen gegen das bestehende Wirtschaftssystem mangelt es in diesem Material nicht.

Die Veröffentlichungen, welche die Resultate der Forschungen der Arbeitsämter enthalten, sind sehr umfangreich. Das Arbeitsamt der Bundesregierung in Washington hat seit seinem Bestande 17 Jahresberichte (in 21 Bänden), sowie 9 Spezialberichte und 8 Jahrgänge einer Zeitschrift veröffentlicht. Nur die Berichterstattung über Streiks und Aussperrungen für den Zeitraum von 1881 bis 1900 wurde regelmäßig durchgeführt, außerdem in den letzten zwei Jahren die Statistik der Schwankungen der Lebensmittelpreise. Die regelmäßige Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarkts sowie über Schwankungen der Löhne und Arbeitszeit, welche neben der Registration der Arbeitskämpfe die wichtigsten Zweige der Arbeitsstatistik bilden, wurde jedoch von dem Bundesarbeitsamt niemals gepflegt, was als ein sehr großer Mangel zu empfinden ist. Jeder der von diesem Amt herausgegebenen Berichte behandelt ein abgeschlossenes Gebiet; wir heben hervor die Arbeiten über Wirtschaftskrisen, Produktionskosten in verschiedenen Industrien, Frauenarbeit, Hand- und Maschinenarbeit, Gefangenenarbeit usw. Eine internationale Lohnstatistik, die im Jahre 1900 veröffentlicht wurde, ist von geringem Wert, da insbesondere soweit außeramerikanische Länder in Betracht kommen, das zugrunde gelegte Material ein überaus dürftiges war. Unter den Arbeiten des Amtes befinden sich auch solche, welche sich nicht bloß auf das engere Gebiet der Arbeitsstatistik erstrecken, sondern Probleme der allgemeinen Sozialstatistik behandeln, wie z. B. die Werke über Bau- und Kreditgenossenschaften, die Alkoholfrage, das Wohnungswesen 2c. Die Zeitschrift des Amtes, welche nur sechsmal jährlich erscheint, bringt sozialpolitische und statistische Aufsätze von geringem Umfang; weiter werden in derselben die neugeschaffenen Arbeiterschutzgesetze abgedruckt (allerdings meist mit beträchtlicher Verspätung), sowie Entscheidungen der Gerichte, welche auf den Arbeiterschutz und das Arbeitsverhältnis im allgemeinen Bezug haben, endlich Tarifvereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern.

Die Arbeitsämter der einzelnen Staaten berichten in den meisten Fällen regelmäßig über die Lage der Arbeiterklasse. Doch ist ein Uebelstand allen diesen Publikationen gemeinsam. Die Veröffentlichung der gesammelten Daten geschieht zu selten. Bloß in den Staaten Massachusetts und New York werden Vierteljahrsberichte ausgegeben, während in allen übrigen amerikanischen Bundesstaaten die Berichte der Arbeitsämter nur in jährlichen oder mitunter gar zweijährigen Zeiträumen zur Veröffentlichung gelangen. Dadurch büßen die Erhebungen viel von ihrem Wert ein. In zweijährlichen Perioden veröffentlichen die Arbeitsämter der folgenden Staaten ihre Berichte: California, Colorado, Illinois, Indiana, Iowa, Kansas, Kentucky, Minnesota, Montana, New Hampshire, North Dakota, Utah, Virginia, West-Virginia, Washington und Wisconsin; die übrigen berichten alljährlich.

Die Gegenstände, auf welche sich die Erhebungen der amerikanischen Arbeitsämter erstrecken, sind sehr mannigfacher Art. In zwei Staaten, nämlich Kentucky und North Dakota, sind diese Aemter zugleich auch Ackerbauämter; die dort vorgenommenen statistischen Aufnahmen haben deshalb vornehmlich auf die Landwirtschaft Bezug. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auf alle Zweige der Tätigkeit der Aemter besonders einzugehen; nur soweit die bedeutenderen Staaten in Betracht kommen, soll ein gedrängter Ueberblick geboten werden.

Den wichtigsten Zweig der Arbeitsstatistik bildet die **Arbeitsmarktberichterstattung**. Leider muß gesagt werden, daß gerade in dieser Hinsicht in den Vereinigten Staaten bisher **sehr wenig** geleistet wurde. Es wird von den Arbeitsämtern in den meisten Staaten eine gewisse Anzahl von Unternehmungen aus jeder Industriegruppe ausgewählt und die Zahl der beschäftigten Arbeiter in bestimmten Zeitabständen registriert. Vielfach wird dabei nur die jährliche Variation der Zahl der Beschäftigten und die durchschnittliche Beschäftigungsdauer verzeichnet. Die Berichterstattung ist in der Regel auf eine zu geringe Zahl von Unternehmungen beschränkt, als daß ein zutreffendes Bild von der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes geboten werden könnte. Die Erhebungen werden dadurch jedoch fast völlig wertlos gemacht, daß die Publikation der Resultate oft ein Jahr und länger hinausgeschoben wird. Gegenwärtig ist es nur das Arbeitsamt des Staates New York, das vierteljährlich über die Lage des Arbeitsmarktes in zufriedenstellender Weise Bericht erstattet. Seine Erhebungen erstrecken sich auf die Gesamtheit der **organisierten Arbeiter** des Staates, deren Zahl sich Ende März d. J. auf 357 234 stellte. Es wird die Zahl der außer Arbeit befindlichen Gewerkschafter überhaupt, die Ursache, sowie die Dauer der Beschäftigungslosigkeit während eines Quartals in Tagen mitgeteilt. Den Tabellen ist ein erläuternder Text und eine graphische Darstellung des relativen Verhältnisses der Arbeitslosen zu allen Gewerkschaftsmitgliedern beigegeben. Das Arbeitsamt von Massachusetts berichtet halbjährlich über die Lage des Arbeitsmarktes. Es wird in erster Linie eine beschreibende Darstellung der geschäftlichen Situation in

den wichtigsten Industriegruppen gegeben, welche den Geschäftsgang, die Neuerrichtung und den Eingang von Unternehmungen usw. behandelt. Die beigegebene Tabelle veranschaulicht die Schwankungen des Personalstandes in einer Anzahl ausgewählter Unternehmungen (1901—1902: 4658), auf welche sich die regelmäßigen Erhebungen des Amtes erstrecken. Von den übrigen industriell bedeutenden Staaten haben die jährliche Berichterstattung eingeführt: Pennsylvania, New Jersey, Connecticut, Ohio, Michigan und Missouri. — Die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise, welche einigen Arbeitsämtern angegliedert sind, ist gleichfalls von geringem Wert, weil deren Tätigkeit zumeist eine wenig ausgebreitete ist und die Publikation der Berichte ungebührlich lange hinausgeschoben wird. Vielleicht lehrt die gegenwärtige industrielle Depression in den Vereinigten Staaten den Verwaltungsorganen, daß sie einen großen Fehler begangen, indem sie die Arbeitsmarktberichterstattung so wenig ausbildeten.

Ein weiteres wichtiges Gebiet, welchem die meisten amerikanischen Arbeitsämter eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, ist die Lohn- und Arbeitszeitstatistik. Allerdings macht sich auch hier der Mangel einer einheitlichen Methode recht fühlbar. Wie die Arbeitsmarktberichterstattung, so ist auch die Lohnstatistik im Staate New York am besten ausgebildet. Das Arbeitsamt veröffentlicht sowohl in seinem Vierteljahrsbulletin Angaben über die Löhne der organisierten Arbeiter des Staates, wie auch eine sehr eingehende Statistik der Lohnverhältnisse und Lohnschwankungen in den Jahresberichten. Alle diese Publikationen beruhen auf dem Material, welches Funktionäre der Gewerkschaften liefern. Eine Tabelle zeigt die Löhne der organisierten Arbeiter, nach Lohnklassen, Industriegruppen und Berufen, per Quartal, für männliche und weibliche Personen gesondert. Eine weitere Tabelle giebt die gewerkschaftlichen Minimallohnsätze nach Berufen und Orten, für männliche und weibliche Arbeiter, sowie die tatsächlichen Durchschnittslöhne per Tag, endlich die tägliche Arbeitszeit: a) an den ersten fünf Tagen der Woche, b) am Sonnabend, und die Zahl der Arbeitsstunden pro Woche überhaupt. Eine dritte Tabelle zeigt die Schwankungen der Löhne während des Berichtsjahrs. Auch diese Zusammenstellung ist nach Industriegruppen, Beruf und Geschlecht der Arbeiter, sowie nach Orten spezialisiert; sie zeigt den Betrag der Schwankung, die Art, in welcher die Lohnänderungen zustande kamen (ob durch Streik oder auf dem Wege friedlicher Vereinbarung). Eine andere Tabelle veranschaulicht die Veränderungen der Arbeitszeit während des Berichtsjahres, in ähnlicher Weise, wie die vorhergehende Tabelle die Lohnschwankungen behandelte. Es kann ohne Ueberhebung gesagt werden, daß die Lohn- und Arbeitszeitstatistik des New-Yorker Arbeitsamtes die beste ist, welche überhaupt besteht.

Das arbeitsstatistische Amt von Massachusetts berichtet in seinen „Annual Statistics of Manufactures“ nur über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer gewissen Anzahl von Unternehmungen jeder Industriegruppe. Es wird in einer Tabelle die Gesamtsumme der in diesen Unternehmungen gezahlten Löhne, nach Industriegruppen und einzelnen Industrien, ausgewiesen; eine andere Tabelle weist die jährlichen Durchschnittslöhne der Arbeiter in derselben Weise aus; in einer dritten Tabelle endlich sind die Durchschnittslöhne männlicher und weiblicher Personen pro Woche nach Industrien angegeben. Diese Statistik wird bereits seit 18 Jahren geführt. Die in Betracht gezogenen Unternehmungen sind in jedem Jahre dieselben, nur daß sich deren Anzahl durch Verschmelzen und Eingehen etwas verringert.

In ähnlicher Weise wird die Lohnstatistik auch in Pennsylvania gepflegt. Ueber die Dauer der täglichen Arbeitszeit werden jedoch in beiden Staaten keine Angaben gemacht, sondern bloß über die Zahl der Tage, während welcher die Unternehmungen in Betrieb waren. Besser ist die Lohnstatistik des Arbeitsamtes von New Jersey; dasselbe giebt, ebenfalls für eine bestimmte Anzahl von Unternehmungen, die Summe der gezahlten Arbeitslöhne, den jährlichen Durchschnittsverdienst, weiter aber noch die durchschnittlichen Wochenlöhne nach Lohnklassen spezialisiert; die Schwankungen der täglichen Arbeitszeit während der Berichtsjahre werden gleichfalls verzeichnet, sowie die Betriebsdauer der Unternehmungen in Tagen. Das Arbeitsamt des Staates Ohio nimmt die Erhebungen auf ähnliche Weise vor, wie die drei vorher genannten Staaten. Die von demselben publizierten Resultate sind insofern wertvoller, als die Angaben betreffend Löhne und Arbeitszeit nach einzelnen Berufen und geographischen Einheiten (Städten bezw. Staatsteilen) gesondert zur Darstellung gebracht werden. Dagegen wird eine Einteilung in Lohnklassen nicht vorgenommen, sondern nur die Durchschnittslöhne in jedem Beruf ausgewiesen.

Diese Beispiele genügen, um die in den Vereinigten Staaten üblichen Methoden der Lohn- und Arbeitszeitstatistik klarzulegen.

Wenden wir uns nun der Berichterstattung über die Streiks und Aussperrungen zu. Außer der bereits angeführten Statistik des Bundesarbeitsamtes für die Zeit von 1881 bis 1900 haben mehrere einzelstaatliche Arbeitsämter für kürzere Perioden, nämlich 1—2 Jahre, statistische Daten über die Arbeitskämpfe publiziert. In New York werden solche vierteljährlich, in Massachusetts halbjährlich veröffentlicht. Außerdem bestehen in einigen Staaten besondere Einigungs- und Streitschlichtungskommissionen, welche über diesen Gegenstand Berichte herausgeben. Doch sind alle diese Publikationen nicht danach angetan, ein vollständiges Bild von dem Umfang der Arbeitskämpfe im Gesamtgebiet der Vereinigten Staaten zu gewähren, da in einem Teil der Staaten dieser Zweig der Arbeitsstatistik vollständig vernachlässigt wird, während in manchen anderen Staaten das gebotene Material sich als äußerst unvollständig erweist. Die beste Statistik dieser Art treffen wir wieder in New York. Bereits vor zwei Jahren hat der Bundesarbeitskommissar in Washington, Oberst Carroll D. Wright, erklärt, daß er daran gehen werde, eine umfassende Statistik der Streiks und Aussperrungen jährlich im Bulletin seines Amtes zu veröffentlichen, doch ist dieser gute Vorsatz bisher nicht in die Tat umgesetzt worden.

Der Mangel einer einheitlichen Methode der Arbeitsstatistik macht sich besonders auch in bezug auf die Statistik der Gewerkschaften bemerkbar. Wohl bringen einige Arbeitsämter Daten über die Zahl, die Mitgliedschaft und das Wachstum der Arbeiterorganisationen. Doch sind diese Zusammenstellungen in den wenigsten Fällen genau, hauptsächlich aus dem Grunde, weil viele Gewerkschaften die Mitteilung des Materials verweigern, ein Standpunkt, der gewiß nicht immer zu rechtfertigen ist. Eine gute Statistik der Gewerkschaften haben wir bisher nur für New York, Illinois und einige weniger bedeutende Staaten. In Massachusetts wird alljährlich vom Arbeitsamt ein Bericht über die Vorgänge auf dem Gebiet des Gewerkschaftswesens herausgegeben (Labor Chronology), doch unterläßt man es, Angaben

über die Stärke der Organisationen zu machen. Das Arbeitsamt des Staates Connecticut hat heuer eine umfangreiche Geschichte der Gewerkschaften in diesem Staat veröffentlicht. In dem bedeutenden Industriestaat Pennsylvanien sind die Arbeiterorganisationen von der amtlichen Statistik bisher gänzlich ignoriert worden. Pennsylvania ist eben das gelobte Land der Milliardäre! . . .

Die ablehnende Haltung mancher Gewerkschaften, wenn sie den Behörden Mitteilung über den Stand ihrer Mitglieder, ihre Gebahrung usw. machen sollen, ist sicherlich nicht in allen Fällen unbegründet. Hat man doch das „berühmte" Antitrustgesetz (Sherman Act) bisher fast ausschließlich nur dazu gebraucht, um die Entwicklung der Arbeiterorganisationen zu hemmen. In New York ist der Beweis geliefert worden, daß die Gewerkschaften dem Arbeitsamt gerne Material liefern, wenn das Bestreben desselben hervortritt, für die Erforschung der sozialen Zustände mit Ernst zu wirken und die Arbeiterbewegung in ihrem Aufwärtsstreben damit zu fördern.

Außer den hier erwähnten Zweigen der Arbeitsstatistik enthalten die Berichte der Arbeitsämter noch die Resultate von Erhebungen anderer Art, auf welche, obwohl sie vieles Interessante bieten, hier nicht näher eingegangen werden soll.

Es wird immerhin noch einige Zeit währen, bis man sich in den Vereinigten Staaten zu der Erkenntnis aufschwingt, daß die Arbeitsstatistik systematisch betrieben werden muß, sollen nicht die zu ihrer Pflege geschaffenen Aemter ihren Zweck zu einem guten Teil verfehlen. Trotzdem, daß diesem Zweig der Wissenschaft in den Vereinigten Staaten schon seit Jahrzehnten Aufmerksamkeit zugewandt wurde, muß gesagt werden, daß die Fortschritte in der Behandlung dieses Gegenstandes nur langsame waren.

Um das Uebel an der Wurzel zu fassen und die amtliche Arbeitsstatistik für die soziale Forschung wertvoll zu gestalten, muß zuerst mit der Gepflogenheit gebrochen werden, die arbeitsstatistischen Aemter an die jeweilig herrschende politische Partei zu binden.

H. Fehlinger.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Kontraktbrüchige Landesgesetzgebung!

Der vor kurzem dem preußischen Landtag auf dessen Bestellung zugegangene Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Kontraktbruches der ländlichen Arbeiter qualifiziert sich als ein weiterer Fall der seit Jahren an der Reichsgesetzgebung verübten einzelstaatlichen Kontraktbrüche oder richtiger Verfassungsbrüche, die das Ansehen der Reichshoheit fortgesetzt untergraben. Preußen hat nicht als erster Staat diesen Weg beschritten; es hat sich vorsichtigerweise durch einzelne Staaten kleinsten Formats die Bahn ebnen lassen. Anhalt, Braunschweig, Reuß j. L., Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, sind ihm unter scharfem Widerspruche des Deutschen Reichstags vorangegangen; die mit der preußischen Regierung durch Personalunion verbundene Reichsregierung wußte sehr wohl, was sie bezweckte, als sie den Einspruch des Reichstags als unbegründet aus der Welt zu schaffen suchte. Schon damals stand es fest, daß man in Preußen nur auf eine Bestellung wartete, um den Einbruch ins Gebiet der Reichsgesetzgebung nachzumachen. Die Einladung kam am 10. Februar d. J. und wie lange sich die Regierung darauf vorbereitet hatte, war daraus zu entnehmen, daß der Landwirtschaftsminister noch in derselben Sitzung ihre Annahme bindend zusagte. So rasch war sie über alle verfassungsmäßigen Bedenken hinweg; noch im Jahre 1889, ebenfalls am 10. Februar, hatte Minister v. Miquel im Abgeordnetenhause erklärt, daß die Materie der Kontraktbruch-Bestrafung ausschließlich zur Kompetenz der Reichsgesetzgebung gehöre. Daß die letztere Auffassung die richtige war und noch ist, darüber waren nicht bloß alle namhaften Staatsrechtskenner einig, sondern die Reichsregierung selbst hatte durch ihre Handlungen diesen Standpunkt anerkannt. Als im Jahre 1873 die konservativen Abgeordneten v. Barnim, v. Helldorf und v. Minnigerode ein Gesetz gegen den Vertragsbruch ländlicher Arbeiter forderten, legte Bismarck einen solchen Entwurf, der bezeichnenderweise auch den Kontraktbruch ländlicher Arbeitgeber treffen wollte, dem **Deutschen Reichstag** vor. Auch der preußische Landwirtschaftsminister v. Königsmark und der preußische Landwirtschaftsrat gaben in gleichem Sinne später ihrer Auffassung dahin Ausdruck, daß Strafbestimmungen gegen widerrechtlichen Kontraktbruch in einem Landesgesetz keine Aufnahme finden könnten, da dieser Gegenstand rechtsanhängig sei bei den kompetenten Instanzen der Reichsgesetzgebung, nach deren Art. 4 die von dieser geregelten Gebiete der Landesgesetzgebung entzogen sind.

Trotz dieser offenkundigen und sachlich zutreffenden Zugeständnisse der unverletzlichen Kompetenz des Reichsrechts vollzieht jetzt der größte Staat des Reiches unter der Duldung der Reichsregierung einen Verfassungsbruch, ein Delikt das weit schlimmer ist als das, weswegen arme und unwissende Landproletarier bestraft werden sollen. Das Grundrecht der Reichseinheit wird schnöde zerrissen, weil der Reichstag dem ostelbischen Grundbesitzertum nicht die erhoffte Gewähr bietet, ihre auf Rechtlosmachung der Landarbeiter gerichteten Wünsche zu befriedigen.

Man beruft sich heute auf die Erklärungen der Reichsregierung in der Sitzung vom 11. Juni 1900 im Reichstage, wonach die einzelstaatlichen Kontraktbruchgesetze der Reichsgesetzgebung nicht widerstreiten. Diese Auffassung ist indes heute noch genau so unrichtig wie damals, denn das Gebiet des Arbeitskontraktes ist nach zivil- wie strafrechtlicher Seite hin von der Reichsgesetzgebung geregelt, sodaß ein Eingreifen der Landesgesetzgebung schlechterdings ausgeschlossen ist. So regelt das Bürgerliche Gesetzbuch den Dienstvertrag in seiner Totalität, während die einzelnen Arten desselben von der Gewerbeordnung, von der Seemannsordnung, vom Handelsgesetzbuch usw. behandelt werden; in den erwähnten Spezialgesetzen wird auch die strafrechtliche Seite erschöpfend behandelt. Strafrechtliche Normen enthält ferner das Reichs-Strafgesetzbuch. Die Arbeitsvermittlung, auf welche es in dem vorgelegten preußischen Entwurf ankommt, wird von der Reichsgewerbeordnung und zwar nicht bloß hinsichtlich der Stellenvermittlung für gewerbliche Arbeiter, sondern für das ganze Gewerbe der Stellenvermittelung und Gesindevermietung geregelt. Und soweit dem Landarbeiter durch das Verbot des Abschließens neuer Arbeitsverträge ein Verlassen des bisherigen Aufenthaltsortes unmöglich gemacht oder erschwert werden soll, widerspricht ein solches Kontraktbruchgesetz materiell wie formell dem Freizügigkeitsgesetz, das zu den Grundrechten des Deutschen Reiches gehört und jeder unbestraften Person das Recht der Niederlassung an jedem Orte sichert.

Allerdings richtet sich der Gesetzentwurf äußerlich gegen Arbeitgeber und Stellenvermittler; es will nur die Förderung des Vertragsbruches bestrafen. Aber gerade dadurch soll es dem kündigungslos aus-

tretenden Arbeiter, den der drückenden Fron entflohenen Dienstleuten unmöglich gemacht worden, anderwärts Arbeit zu bekommen. Der Entwurf will diese Leute förmlich ächten, sie in Verruf erklären, indem er bestimmt: wer sich dieser Leute annimmt, begeht ein strafbares Verbrechen. Ein solches strafbares Verbot entbehrt umsomehr jeder legalen Grundlage, als nach § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch der Landarbeiter und Dienstbote das Recht hat, aus wichtigen Gründen ohne Aufkündigung den Dienst zu verlassen. Natürlich entscheidet darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, die Ortsobrigkeit, wobei der Landproletarier kaum das gleiche Recht bekommen wird, wie der kontraktbrüchige Gutsbesitzer.

Der Entwurf kennzeichnet sich noch besonders dadurch, daß er ein Ausnahmerecht gegen ländliche Arbeiter stipulieren will. Schon lastet die Abhängigkeit und Rechtslosigkeit erdrückend auf der Landarbeiterschaft. Im Widerspruch zum Reichsrecht verbietet ihnen das Gesetz vom Jahre 1854 jede Verabredung und Aufforderung zum Streik. Das Vereins- und Versammlungsrecht existiert für sie nur auf dem Papier; mit schonungsloser Härte wird jeder Versuch, die ostelbischen Landarbeiter zu organisieren, verfolgt. Nun soll es auch den Einzelnen völlig unmöglich gemacht werden, sich dem drückenden Sklavenjoch der Gutsbesitzer zu entziehen. In einer Richtung wird ja der neue Entwurf, wenn er Gesetz wird, stets wirkungslos bleiben, er wird nicht verhindern können, daß Tausende von Landarbeiter sich der industriellen Arbeit zuwenden; ja, er wird diese Geächteten, indem er ihnen die fernere Möglichkeit landwirtschaftlicher Arbeit systematisch verschließt, der Industrie geradezu in die Hände treiben. Die Gesinde- und Stellenvermittler werden sorgsam darauf achten, um der angedrohten Strafe zu entgehen, daß jeder vertragsbrüchige Landarbeiter zunächst irgend welcher gewerblichen Beschäftigung zugeführt wird. Dann sind sie aber der Landarbeit meist für immer verloren; sie kehren höchstens zur Scholle zurück, wenn ihre Kräfte in der Industrie aufgebraucht sind. So wird der Entwurf gerade das Gegenteil seines Zweckes erreichen und eine neue Bestätigung dafür liefern, daß der Haß der ostelbischen Junker ein schlechter Gesetzesberater ist.

Das ändert indes nichts an der Sachlage, daß der preußische Entwurf einen Bruch der Reichsverfassung bedeutet und daher mit aller Entschiedenheit bekämpft werdenmuß. Vom preußischen Landtag ist freilich die Dreimillionenpartei der deutschen Arbeiterbewegung ausgeschlossen, und was von den bürgerlichen Parteien dort zu erwarten ist, das verriet Herr Kloſe, der Vertreter des „arbeiterfreundlichen" Centrums, der nächst der Bestrafung der Arbeitgeber auch die Bestrafung der kontraktbrüchigen Arbeiter forderte. Im Reichstag wird es die Sozialdemokratie zwar an scharfen Protesten nicht fehlen lassen, — aber was nützt das, wenn sich die mutige Reichsregierung in den Landtag flüchtet, wo sie sicher ist, unbequemer Verantwortung aus dem Wege zu gehen?

Der beste Weg der Bekämpfung solcher Ausnahmegesetze ist die systematische Organisation der Landarbeiter, für welche gerade der vorliegende Entwurf den geeigneten Ausgangspunkt bietet. Eine starke Organisation der Landarbeiter würde, auch ohne vor der Hand die Möglichkeit gemeinsamer Arbeitseinstellung zu besitzen, durch fortgesetzte Aufklärung und Rechtshilfe doch einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den Abschluß der Arbeitsverträge erlangen und durch den Ausschluß jeder Kündigungsfrist der Gefahr der Kontraktbruchbestrafung entgegenwirken können. Ohne Streiks wird es zwar dabei nicht abgehen, aber ohne Kampf werden die Landarbeiter kaum jemals das Recht des Streiks erhalten; sie werden es haben, wenn sie stark genug sind, es durchzusetzen.

Die badische Fabrikinspektion im Jahre 1903.

Die badische Fabrikinspektion hat, wie die meisten deutschen Gewerbeinspektionen, im Berichtsjahr ihr erstes Vierteljahrhundert vollendet. Ins Leben gerufen auf Grund der Reichsgewerbeordnung vom 17. Juli 1878, wurde sie an Stelle der bis dahin fakultativen und von den Bezirksämtern ausgeübten Aufsicht, bei der ehrenamtliche Fabrikinspektoren mitwirkten oder wohl auch nicht mitwirkten, eingesetzt. Am 12. Februar 1879 wurde Wörishoffer als Fabrikinspektor bestellt, der dieses Amt bis zum Jahre 1902 versah. Eine Denkschrift über die 25jährige Tätigkeit der badischen Fabrikinspektion soll binnen Jahresfrist amtlich herausgegeben werden. Im Berichtsjahr fanden einige Personalveränderungen statt. Der zurückgetretene Ingenieur G'scheidlen wurde durch Ingenieur Rißmann ersetzt und Fabrikinspektor Dr. Fuchs zum Centralinspektor ernannt.

Der **Wirkungskreis der Fabrikinspektion** ist seit dem Vorjahr bedeutend gestiegen. Die Zahl der Fabriken und gleichgestellten Anlagen stieg von 7728 auf 8339, die der beschäftigten Arbeiter aber nur von 191 029 auf 193 590. Es sind also vorwiegend kleinere Betriebe zur Inspektion hinzugekommen, die naturgemäß die größten Schwierigkeiten verursachen. In 2322 (2246) Anlagen waren 51 672 (51 353) erwachsene Arbeiterinnen und in 2880 (2733) Anlagen 15 564 (15 574) Jugendliche, davon 386 Kinder beschäftigt. Revidiert wurden 3056 Betriebe (36,6 Proz.) in 3422 Revisionen mit 112 305 Arbeitern (58,0 Proz.). Bei den Revisionen wurden also die größten Betriebe bevorzugt. Betrachtet man die Tätigkeit der Inspektion nach der Zahl ihrer Revisionen, so ist dieselbe gegen das Vorjahr zwar absolut eine größere gewesen, aber in relativer Beziehung zurückgegangen. Freilich kann dieser Maßstab nicht der allein gültige sein, denn mit Recht weist der Bericht darauf hin, daß die Beamten nicht in diesem Tagesdienst völlig aufgehen dürfen, sondern daß ihnen Zeit bleiben muß, um der fortschreitenden Entwicklung der Gesetzgebung sowie der sozialen Literatur und den Bewegungen des Wirtschaftslebens zu folgen und für ihr Amt eine fruchtbringende Initiative zu entwickeln. Indes muß dann aber durch entsprechende Vermehrung der Beamten dafür gesorgt werden, daß die Inspektion den an sie gestellten Ansprüchen genügt. Ein Revisionsergebnis von nur 36,6 Proz. der revisionspflichtigen Betriebe ist in jedem Fall ungenügend und steht weit hinter den Revisionsziffern andrer Staaten zurück. Der Bericht selbst zieht dieses Fazit und teilt mit, daß für das nächstjährige Budget die Einstellung zweier weiterer Beamten vorgesehen sei.

Als **Ergebnis der Revisionen** wird berichtet, daß nicht weniger als 4081 Anordnungen, davon 1494 zur Verhütung gesundheitsschädlicher Einflüsse, 1036 zum Zwecke der Unfallverhütung und 1551 im Interesse des allgemeinen Arbeiterschutzes erlassen werden mußten. Der Bericht will aus der Zahl der Auflagen, die erstmalig nachgewiesen wurde, keinerlei sozialpolitische Schlüsse ziehen, glaubt aber doch, daß aus diesen Anordnungen sich nicht unbeträchtliche Verbesserungen der Betriebsverhältnisse ergaben, die die in Arbeiterkreisen zu hörende Ansicht, solche Verbesserungen könnten **nur mit Hilfe der Arbeiterorgarnisationen erzwungen**

werden, als grundlos erweisen. Dieser Schluß erscheint uns sehr voreilig und wenig begründet. Es steht fest, daß in Baden jeder Betrieb im Durchschnitt nur alle 3 Jahre, die größeren alle 2 Jahre revidiert werden. Ein Teil dieser Revisionen ist zweifellos erst durch Klagen der Arbeiter über Mißstände, also indirekt durch die Arbeiterorganisationen veranlaßt. Nun werden bei der Revision Anordnungen getroffen, deren Befolgung die Ortspolizeibehörde kontrolliert. Damit glaubt die Fabrikinspektion alles erledigt zu haben. Aber in vielen Fällen ist damit die Verbesserung noch keineswegs eingeführt. Abgesehen von zahlreichen Täuschungen der Polizeiorgane, worauf mancher Betriebsleiter sich nicht wenig zugute tut, bedarf es des fortgesetzten Einflusses der Gewerkschaften, daß die eingeführten Verbesserungen den Arbeitern wirklich zugute kommen. Die Fälle von Maßregelungen der Arbeiter nach solchem Einschreiten der Fabrikinspektion sind genug Beweis dafür. Der vorliegende Bericht selbst erbringt zahlreiche Beispiele und fügt hinzu, daß solche Erfahrungen, die das Vertrauen der Arbeiter zum Arbeitgeber erschüttern müßten, es ersteren tatsächlich unmöglich machen, auf geordnetem Wege die Arbeitsbedingungen zu verbessern und daß diese dann andre Wege, z. B. in der Presse einschlagen müßten, was einer sachlichen Behandlung und friedlichen Schlichtung nicht gerade zuträglich sei. Zudem sind die von der Inspektion getroffenen Anordnungen sicher nur der kleinste Teil dessen, was durch die Arbeiterorganisationen erreicht wird. Auf direktem Wege, d. h. durch kollektiven Arbeitsvertrag oder Streik wird Jahr für Jahr weit mehr für ganze Gruppen von Werkstätten erreicht und dabei vieles erst gewährleistet, was die Behörden schon mehrfach angeordnet haben.

Der Bericht rühmt das Interesse der fortgeschrittenen Industrie für die Fabrikinspektion gegenüber der geringeren Beachtung in den Arbeiterkreisen. Die Beispiele von Unternehmer-Renitenz, die der Bericht auf S. 17 anführt, lassen dieses Interesse in einem der Inspektion wenig vorteilhaften Lichte erscheinen. Wir wollen indes nicht in den Fehler des amtlichen Berichts verfallen, vereinzelte Wahrnehmungen zu verallgemeinern. Wir wissen, und das sollte auch die badische Inspektion wissen, daß sie im Ernstfall nur von den Arbeiterorganisationen eine energische Förderung ihrer Aufgaben erreichen kann. Uebrigens liegt es an der Fabrikinspektion selbst, das Interesse der Arbeiter für diese Aufgaben durch Vorträge und Unterstützung der Aufklärung der Gewerkschaften zu beleben.

Ein charakteristischer Fall von Gesinnungslosigkeit eines Innungsmeisters, den der Bericht erzählt, sei hier wiedergegeben. Dieser Meister erklärte nämlich, er sei selbst viele Jahre lang Arbeiter gewesen und schäme sich dessen nicht. Habe er es als Arbeiter schlecht gehabt, so brauchten es die heutigen Arbeiter auch nicht besser zu haben. Treffend erwiderte ihm der Beamte: Der Meister solle eher auf seinen früheren Stand stolz sein und sich lieber darüber schämen, daß er mit der jetzigen Gesinnung seine Vergangenheit so ganz verleugne!

Auch den Arbeitern, die das Vertrauen der Unternehmer in gehobene Stellung brachte, den Werkmeistern, widmet der Bericht eine scharfe Charakteristik. Er verurteilt das barsche rücksichtslose Auftreten solcher Leute, die mitunter mit einer das Niveau ihrer Bildung und ihres Verantwortlichkeitsgefühls weit überschreitenden Machtvollkommenheit ausgestattet seien und die, statt ein natürliches Bindeglied zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu sein, sich wie ein Keil zwischen beide schieben. Der Berichterstatter hat zweifellos den Charakter oder vielmehr die Charakterlosigkeit dieser Kategorie richtig eingeschätzt, die den Grundton ihres Wesens übrigens weit häufiger auf dem Exerzierplatz, als im Verkehr mit Arbeitern herausbildeten. Er vergißt indes, daß ein Keil nicht aus eigener Kraft spalten kann, sondern das er von fremder Kraft eingetrieben wird und daß die Werkmeister eben um dieses rücksichtslosen Auftretens willen von den meisten Unternehmern geschätzt werden. In 99 von 100 Fällen muß der Werkmeister „energisch mit den Leuten umspringen" können und allzeit bereit sein, die Interessen seines Brotgebers durchzusetzen. Von den zahlreichen Aufsehern wird in der Regel ein technisches Können nicht verlangt, umsomehr aber Energie und Zuverlässigkeit, weshalb oft frühere Schutzleute oder Unteroffiziere bevorzugt werden. Die Wurzeln dieser parasitären Neigungen liegen also ganz wo anders, als in der Arbeiterklasse.

Ueber die spezielle Tätigkeit der weiblichen Fabrikinspektion bringt der Bericht keinerlei Angaben, obwohl das Kapitel der Durchführung des Arbeiterinnenschutzes ganz von ihrer Wirksamkeit erfüllt ist. Man kann daraus schließen, daß in Baden die weibliche Inspektion völlig im Gesamtdienst der Inspektion aufgegangen und mit diesem einheitlich verschmolzen sei, und das ist gewiß erfreulich. Da indes erst ein Teil der Bundesstaaten weibliche Inspektionsbeamte angestellt hat und selbst in Preußen das Versuchsstadium noch immer nicht überschritten ist, so wäre doch zu wünschen, daß bis zur reichsgesetzlichen Regelung dieser Frage fortlaufend über die Erfahrungen mit der weiblichen Inspektion berichtet werde.

Aus der Durchführung des Arbeiterschutzes sei das Wesentlichste hervorgehoben. Zunächst wird mitgeteilt, daß die statistisch ermittelten Zahlen der Kinder und Jugendlichen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, da die Zählung erst im Oktober stattfindet, und daß sich besonders in der Textil- und Cigarrenindustrie ein verstärkter Drang zur Einstellung schulentlassener Kinder geltend mache. Auf diese Industrien, sowie auf die Kartonnagenindustrie und Lumpensortiererei treffe auch die oft beobachtete Erscheinung zu, daß ältere Arbeiter entlassen wurden, um diesen billigsten Händen Platz zu machen. In der Seegegend richtete sich eine Sammetschneiderei einen Musterbetrieb ein, in dem schulpflichtige Kinder 6 Stunden und Jugendliche 11 Stunden lang beschäftigt wurden. Die Firma hat dieses Filialsystem ganz besonders gepflegt, indem sie in entlegenen Gegenden noch zwei weitere solcher Betriebe unterhielt. Die Ausplünderung von Lehrlingen in der Cigarrenindustrie durch eine Sorte von Lehrverträgen, bei denen es auf die Beschlagnahme einer Kaution abgesehen ist, hat sich trotz eifriger Warnung noch in beträchtlichem Umfange forterhalten. In Eisengießereien für Massenartikel wurden Ueberanstrengungen der Jugendlichen beim Tragen von Lasten wahrgenommen.

Von den Arbeiterinnen sind 40 Proz. in der Cigarrenindustrie und 29 Proz. in der Textilindustrie beschäftigt. Die Textilbetriebe des Oberlandes haben neben zahlreichen Italienerinnen auch Mädchen aus Kärnten herangezogen. Die Pforzheimer Kettenindustrie macht sich die billigen Löhne des gewerblich rückständigen Odenwaldes zunutze, wo sie im Amtsbezirk Buchen sich als Hausindustrie einnistet. Zwischenmeisterinnen geben die Arbeit an Einzelne oder Arbeitsstuben aus; es wurden in drei Gemeinden 44 Arbeiterinnen gezählt, darunter Kinder von neun Jahren. Lange Arbeitszeiten wurden in der

Konfektionsindustrie und Putzmacherei beobachtet, ohne daß gegen den Mißstand eingeschritten werden konnte. Auch die Arbeitsräume dieser Betriebe waren häufig zu beanstanden. Nachteilige Einflüsse von Arbeitsmethoden auf die Arbeiterinnengesundheit fanden sich in Kartonnagenfabriken und Dampfwäschereien, sowie in Bürstenfabriken und Roßhaarspinnereien. In Cigarrenfabriken wurden mehrfach sittliche Verstöße von Werkmeistern gegen Arbeiterinnen festgestellt.

Hinsichtlich der *erwachsenen Arbeiter* wird berichtet, daß in der Metall- und Maschinenindustrie gegenüber den früher platzgreifenden Arbeitszeitausfällen die Rückkehr zur normalen Arbeitszeit wieder stattfindet. In einem Sägewerk bei Ettlingen wurden 16stündige Arbeitsschichten der Gattersäger festgestellt; wie ein Arbeiter angab, zwinge der niedrige Stundenlohn von 29 Pf. und die Sorge um die Erhaltung der Familie zu so langer Ausdehnung der Arbeitszeit. An diesem Arbeiter wird der Unternehmer sicher seine Freude haben. Daß die Leistungen der Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit nicht zurückgehen, erfuhr ein Bürstenfabrikant, der an Stelle der 11- die 10stündige Arbeitszeit einführte und selbst den Tagelohnarbeitern die früheren Löhne fortbezahlen konnte. Die verkürzte Arbeitszeit in Steinbrüchen wird noch häufig übertreten und es bedurfte erst wiederholter Revisionen, um den Widerstand der Arbeitgeber zu brechen. In den Sandsteinwerken von G. Hartmann, Mannheim, die 120 Arbeiter beschäftigen und die 8½stündige Arbeitszeit einführten, nahm nicht bloß die Arbeitsquantität gegenüber der früher 10- bis 11stündigen Arbeitsdauer zu, sondern auch die Qualität. Unternehmer und Arbeiter sind von der Neuerung sehr befriedigt.

Manche Mühlenbesitzer setzen der Durchführung der Sonntagsruhe beharrlichen Trotz entgegen, führen das vorgeschriebene Verzeichnis nicht, und ein solcher gab sogar zu Protokoll, *daß er seine Müllerburschen nie länger als ein halbes Jahr beschäftige, um nicht von ihnen kontrolliert zu werden.* — Bei der Lohnzahlung wird in Steinhauereien häufig nur alle 6—7 Wochen abgerechnet; auch kommt es vor, daß Stücklöhne nicht vor dem Beginn der Arbeit vereinbart werden. Obwohl die Inspektion auf Ersuchen der Arbeiter die Abstellung dieser Mißstände zu erwirken suchte, verweigerten die Unternehmer jedes Entgegenkommen. Eine gesetzliche Regelung kurzer Lohnfristen wäre sehr vonnöten. Durch falsches Maß betrogen wurden lange Zeit die Arbeiter einer Weberei, die Firma leistete indes den Arbeitern Genugtuung. Die Geldablösung des Freibieres in Brauereien macht vereinzelte Fortschritte. Gegen die Arbeitsordnungen verschiedener Unternehmer, die den Arbeitern die Zugehörigkeit zu Organisationen oder politische Tätigkeit verbieten wollten, mußte die Inspektion auf Grund des § 134b, Abs. 3 der Gewerbeordnung einschreiten; sie erklärte auch die Aufnahme bezüglicher Reverse in die Arbeitsordnung als unstatthaft. Hinsichtlich der Ordnungsstrafen wird ein Rückgang konstatiert, insbesondere, da seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches die Einbehaltung der Strafgelder durch Lohnabzug nicht mehr zulässig ist.

Vom Abschnitt „*Streiks*“ ist ein großer Teil dem Streik der Arbeiter in der Lanz'schen Maschinenfabrik gewidmet. Die Ausführungen sind sehr objektiv und lassen das Bemühen, beiden Teilen gerecht zu werden, erkennen. Insbesondere erblickt der Berichterstatter in der bei Neuregelung der Stücklöhne unterlassenen vorherigen Aussprache mit den Arbeitern oder ihren Vertretern eine berechtigte Ursache zur Unzufriedenheit und erklärt: „*Die Arbeiter haben begründeten Anspruch darauf, bei der Festsetzung von Lohnsätzen oder Aenderung der Arbeitszeit ihre Interessen geltend zu machen. Dieses Anrecht kann selbst durch die wohlwollendste Behandlung seitens des Arbeitgebers nicht ersetzt werden.* Häufig beklagen sich solche Arbeitgeber über mangelndes Vertrauen ihrer Arbeiter, während sie selbst dadurch, daß sie den Arbeitern die Gründe ihrer Maßnahmen vorenthalten, die Grundlage ihres Vertrauens hinwegnehmen.“ Wir stehen nicht an, dieser Auffassung unsere volle Zustimmung zu erklären; weniger dürfte sie den Beifall derjenigen Industriellen finden, die den Grundsatz vertreten, daß der Arbeitgeber Herr in seinem Hause bleiben müsse.

Ueber die Tätigkeit der badischen Arbeitsnachweise wird ein Rückgang der Stellengesuche und eine Zunahme der Angebote und Besetzungen berichtet. Weibliche Arbeiter wurden vor den männlichen seitens der Unternehmer bevorzugt.

Ueber die *Organisationen der Arbeiter* vertröstet der Bericht auf das nächste Jahr.

Die Zahl der *gemeldeten Unfälle* wird auf 4344 angegeben, gegen 1902 ein Mehr von 505. Nach einer Tagesstatistik fanden 746 Unfälle am Montag, 735 am Sonnabend, 731 am Mittwoch, 710 am Freitag, 675 am Dienstag und 655 am Donnerstag, sowie 92 am Sonntag statt. Die geringen Abweichungen lassen sichere Schlüsse kaum zu, nur erscheint uns die Zahl der sonntäglichen Unfälle in Berücksichtigung der doch nur ausnahmsweise gestatteten Sonntagsarbeit ganz besonders hoch. Eine Statistik der Tageszeiten der Unfälle zeigt, daß 404 Unfälle in der Nachtzeit zwischen 6—6 Uhr stattfanden, während von den Tagesstunden besonders der Nachmittag hoch belastet ist (1556 Unfälle).

Hinsichtlich der *Ueberwachung der Gesundheitsverhältnisse* ließ besonders die Durchführung der entsprechenden neuen Vorschriften für Steinbrüche und Steinhauereien viel zu wünschen übrig, und höchst bedauerlich bleibt die Tatsache, daß es in zwei Fällen selbst zu offenem Widerstande von Arbeitern gegen die behördlich erzwungene Verkürzung der Arbeitsdauer kam. Hier bleibt der Organisation noch ein reiches Aufklärungsfeld übrig.

Eines selbständigen Urteils über die *Wirtschaftslage* enthält sich der Bericht; er gibt statt dessen eine Lohnstatistik aus der Chemischen Industrie, sowie eine Reihe von Haushaltungsbudgets von Arbeitern verschiedener Lebenslagen wieder, auf welche wir im besonderen zurückkommen.

Der Bericht läßt das freimütige Urteil, das die früheren Berichte Wörishoffers auszeichnete, vermissen, zeigt aber das Streben nach möglichster Objektivität, und das ist bei einem Fabrikinspektor, der aus dem Saargebiet nach Baden kam, ein schätzenswerter Fortschritt.

Ein deutsches Reichsarbeitsamt in Sicht?

Die „Sozialpolitische Rundschau“ will von Erwägungen im Reichsamt des Innern über die Erhebung der arbeitsstatistischen Abteilung im Reichsamt des Innern zu einem besonderen Reichsarbeitsamt erfahren haben. Es sei vorläufig nur beabsichtigt, die arbeitsstatistische Abteilung *innerhalb* des Amtes selbständig zu machen und an ihre Spitze einen zweiten Direktor im kaiserlichen statistischen Amt zu setzen. Zum Nachfolger des Präsidenten Wilhelmi sei der Oberregierungsrat Werner im Reichsamt des Innern nunmehr definitiv bestimmt.

Aus dem Reichstage.

Gegen das Streikpostenstehen wendet sich eine **Petition des Verbandes der Tischlerinnungen Schleswig-Holsteins und Lübecks,** in der beantragt wird, das Streikpostenstehen durch Aenderung des § 153 unter Strafe zu stellen. Es wird ausgeführt, daß § 153 in seiner jetzigen Fassung nicht geeignet sei, die Arbeitgeber vor der Willkür und dem Terrorismus streikender Arbeiter durch Verhängung von Sperren sowie die Arbeitswilligen vor Belästigungen zu schützen. Vielmehr seien die meist ohne stichhaltigen Grund erfolgten Verhängungen und Veröffentlichungen von Sperren geeignet, die geschäftliche Stellung des betroffenen Unternehmers zu gefährden, weil Polizei und Gerichte auf Grund der jetzigen Bestimmungen nicht einschreiten konnten. Greife aber der Unternehmer in solchen Fällen zur Selbsthilfe, so laufe er Gefahr, bestraft zu werden. Auch sei es ihm ganz unmöglich, neue Arbeiter zu erhalten, wenn es den Streikenden gestattet sei, vor seinem Betrieb Posto zu fassen und jeden Arbeitswilligen unter Anwendung aller Mittel von der Arbeit fernzuhalten.

Bekannt sei ferner, daß beim Streikpostenstehen vielfach die gesetzlichen Befugnisse der Streikenden überschritten, ein Beweis für die Ueberschreitung aber selten erbracht werde. Hiernach trage die jetzige Fassung des § 153 unmittelbar dazu bei, den Arbeitgeber mangels jedes staatlichen Schutzes der Willkür und dem Terrorismus der Sozialdemokratie auszuliefern, und den zur Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung eingesetzten Behörden und Beamten gebe er selbst in den Fällen noch kein Recht zum ernstlichen Einschreiten, wenn es sich darum handle, den Arbeitswilligen beim Erwerb von Mitteln für den Lebensunterhalt gegen Belästigungen zu schützen. Werde aber ein Arbeitswilliger von der Arbeit abgehalten, so wirke das nicht nur auf ihn demoralisierend, sondern entziehe auch seiner Familie den Unterhalt.

Wir haben nicht nötig, diesen zusammengelogenen Blödsinn zurückzuweisen. In der Petitionskommission, wo die Eingabe zur Verhandlung kam, erklärte der Regierungsvertreter, Geh.-Reg.-Rat Spielhagen:

„Der Bundesrat habe sich bisher nicht veranlaßt gesehen, der Frage einer Abänderung des § 153 der Gewerbeordnung im Sinne der Petition näher zu treten."

Die Kommission beschloß demnach, beim Plenum zu beantragen, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Ein Arbeiterministerium wurde vor kurzem an die Spitze des australischen Staatenbundes berufen, als die herrschende bürgerlich-schutzzöllnerische Partei die Ausdehnung der Schiedsgerichte auf die Staatsarbeiter ablehnte. Der Führer der Arbeiterpartei, John C. Watson, bildete ein Ministerium, das mit einziger Ausnahme des Justizministers aus Arbeitern und Trade-Unionisten besteht. Der Premierminister Watson war von Beruf Setzer und eifriger Agitator der Trade-Unions. Der Minister des Aeußeren, W. M. Hughes, war ehemals Schneider, der Minister für Handel und Zölle, Fisher, war, ehe er Zeitungsverleger wurde, Grubenarbeiter, der Kriegsminister Dawson, dessen Amt sich in Australien auf die Landesverteidigung beschränkt, hantierte früher als Goldgräber, der Generalpostmeister Mahon begann als Journalist. Er ist noch Katolik und war, obwohl Mitglied der Arbeiterpartei, doch keiner Union angehörig. Das älteste Mitglied des Kabinets, Mr. Gregor, bekleidete zugleich den Posten eines Vizepräsidenten des Federal Executive Council. Er ist völlig blind, aber besitzt hervorragendes Gedächtnis und Rednertalent.

In einer Rede zerstreute J. C. Watson die Bedenken derjenigen, die von ihm eine Verleugnung seiner bisherigen politischen Prinzipien befürchteten. Sein Streben werde der Bildung großer Genossenschaften gewidmet sein. Er wolle keine gewaltsame Enteignung der bisherigen Besitzer, sondern die Uebernahme der bestehenden und die Errichtung neuer Betriebe durch große industrielle und landwirtschaftliche Genossenschaften. Das Land solle bis auf weiteres den Einzelbesitzen verbleiben, später aber in Staatsbesitz übergehen und den jetzigen Inhabern auf fünfzigjährige Pacht überlassen werden. Das erste von ihm einzubringende Gesetz solle den Koloniestaaten untersagen, Staatsland an Gesellschaften oder Einwanderer zu verkaufen oder zu verschenken.

Es ist das erste Mal, daß ein Staatswesen der Leitung von Arbeitern unterstellt ist. Es wird indes schwerlich das einzige Arbeiterministerium des 20. Jahrhunderts bleiben.

Statistik und Volkswirtschaft.

Betriebsunfälle in Frankreich im Jahre 1902.

In dem Berichte des französischen Handelsministers an den Präsidenten der Republik für das Jahr 1902 wird über die in diesem Jahre vorgekommenen Unfälle folgende Uebersicht mitgeteilt:

Gewerbegruppen	Zahl der Arbeiter	Zahl der im Jahre 1902 gemeldeten Unfälle: absolut	Zahl der im Jahre 1902 gemeldeten Unfälle: auf 1000 Arbeiter	Mit tödlichem Ausgang	Mit dauernder Erwerbsunfähigkeit
Nahrungsmittelindustrie	218 040	13 379	61,4	76	182
Chemische Industrie	101 616	9 782	96,2	55	100
Kautschuk, Papier, Kartonnagen	67 722	3 441	50,8	18	111
Buchgewerbe	78 542	1 988	25,3	2	37
Textilindustrie	611 743	15 272	24,9	46	473
Bekleidungsindustrie	341 617	1 691	4,9	5	26
Stroh, Federn und Haarverarbeitung	13 594	163	11,9	2	2
Leder und Häute	117 792	3 312	28,1	13	48
Holzindustrie	262 236	16 912	64,4	80	567
Hüttenwesen	86 167	16 087	186,6	30	152
Großeisenindustrie	446 895	44 644	99,9	79	715
Kleineisenindustrie	17 023	334	19,6	1	7
Juwelierarbeit	1 609	30	18,6	—	2
Steinhauerei und Schleiferei	21 165	994	46,9	5	26
Erdarbeit und Steinbau	253 406	13 973	55,1	367	488
Feuerfeste Steine und Erden	149 375	8 845	59,2	36	117
Zusammen	2 788 542	168 850	60,5	815	3053

Diese Statistik umfaßt indes bei weitem nicht alle Unfälle, da nur die entschädigungspflichtigen, das heißt alle jene, die eine mehr als viertägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, zur Anzeige gebracht werden müssen.

Soziales.

Ueber die Wirkungen des ungarischen Eisenbahnerstreiks stellt der „Pester Lloyd" eine Schadensberechnung auf, die darauf basiert, daß im Jahre 1902 1 126 905 Züge, täglich also 3087 Züge auf den betroffenen Bahnen verkehrten. Infolge des fünftägigen Streiks sind somit etwa 15 000 Züge weniger abgegangen. Im Jahre 1902 wurden 52 781 000 Reisende, täglich also 144 695 Reisende, ferner wurden 34 093 000 Tonnen

Frachtgüter, täglich also 93 405 Tonnen befördert. Infolgedessen konnten mehr als 800 000 Personen keine Reise unternehmen und 7 400 000 Meterzentner Waren nicht abgesandt werden. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr betrugen im Jahre 1903 58 769 000 Kronen, täglich also 160 900 Kronen, die Einnahmen aus dem Güterverkehr 163 407 000 Kronen, täglich also 447 600 Kronen. Infolgedessen ist der Entgang aus den Einnahmen des Personenverkehrs auf eine Million Kronen zu schätzen, der Entgang aus dem Güterverkehr auf 3,5 Millionen; doch dürfte von der letzteren Summe ein Teil nachträglich hereingebracht werden. Der tägliche Verlust, den die Staatsbahnen durch den Streik erlitten haben, dürfte also ungefähr 600 000 Kronen betragen. Es ist dies mehr, als wenn im ganzen Lande die Zahlung der direkten Steuern für einen Tag eingestellt worden wäre.

Die Berechnung erscheint keineswegs übertrieben; sie erhellt aber auch zugleich, daß es selbst vom finanziellen Standpunkte wirtschaftlicher gewesen wäre, die Forderungen des Personals zu befriedigen. Ein verträgliches Verhältnis zwischen Direktion und Angestellten gewährleistet stets die höchste Wirtschaftlichkeit.

Arbeiterbewegung.

Arbeiterklasse und Politik in England.

Vom 4. bis zum 6. Februar waren in Bradford die Gewerkschaften und ein Teil der sozialistischen Organisationen zur vierten jährlichen Konferenz des Comités für Arbeitervertretung (L. R. C.) vereinigt. Als diese Organisation vor vier Jahren zu stande kam, hat wohl niemand daran gedacht, daß dieselbe jemals auch nur den geringsten Einfluß im öffentlichen Leben gewinnen werde. Währenddem der Liberalismus hoffte, die neue Bewegung in sein Schlepptau nehmen zu können, erklärte ein Teil der Sozialisten, dieselbe verhindere nur das Entstehen einer wirklich klassenbewußten Arbeiterpartei; weil man sich weigerte und auch jetzt noch weigert, diese Bewegung eine sozialistische zu nennen. Und nun nach vier Jahren ist sie zu einer politischen Macht emporgestiegen. Außer den Bergarbeitern folgen sozusagen die gesamten Gewerkschaften der Fahne dieser Organisation, deren Ziel in der Schaffung einer selbständigen Arbeiterpartei besteht, mit einer von den herrschenden Parteien unabhängigen Vertretung im Parlament. Noch sind die Ansichten über die Aufgaben einer solchen Bewegung vage und verworren und nur die Minderheit ist sich der Konsequenzen bewußt. Aber der Stein ist ins Rollen gekommen. Keine Macht der Erde wird ihn zum Stillstand bringen und nur im Sozialismus kann er einen Anhaltspunkt finden.

Die Presse hat es in diesem Jahre nicht für nötig befunden, Betrachtungen über den Ausgang der Konferenz anzuknüpfen. Im vergangenen Jahre war es anders. Bereits Wochen vor dem Zusammentritt der dritten Konferenz eröffnete die liberale Presse eine Kampagne, in der die Arbeiterführer gewarnt wurden, nur ja nicht den „Illusionisten" und „Utopisten" zu folgen, welche in England eine Arbeiterbewegung nach kontinentalem Muster begründen wollten. Nach der Konferenz schrieb man über „die Fehler" derselben; man ließ kein Mittel unversucht, die junge Bewegung zu sprengen. In diesem Jahre wurde alles still. Man hat sich endlich mit der Tatsache abgefunden, daß man in Zukunft auch in England mit einer klassenbewußten Arbeiterbewegung zu rechnen hat.

Oberflächlich betrachtet erscheinen die Verhandlungen der Konferenz unbedeutend. Bei näherer Untersuchung findet man aber, daß dieselbe neue Bausteine zur Stärkung der Bewegung geliefert hat. Zwei sozialistische Anträge wurden allerdings kurzerhand verworfen. Ersterer verlangte, es solle vor Zusammentritt der nächsten Konferenz den angeschlossenen Verbänden ein Programm-Entwurf unterbreitet werden, welcher der Konferenz zur Annahme vorgelegt werden soll. Der zweite Antrag verlangte eine Prinzipienerklärung, in der ausgedrückt wird, daß das Endziel des L. R. C. nur dann erreicht ist, wenn die moderne auf freier Konkurrenz beruhende kapitalistische Gesellschaftsordnung beseitigt wird und eine auf dem Allgemeinbesitz aufgebaute Gesellschaftsordnung eingeführt ist. Ein Antrag der unabhängigen Arbeiterpartei, welcher die Zollfrage zum Gegenstand hatte und darauf hinauslief, daß die Politik der Arbeiterklasse nie das Ziel aus den Augen verlieren darf, die Arbeit zu befreien von Großgrundeigentümer und Kapitalismus, wurde mit überwältigender Majorität angenommen.

Den wichtigsten Gegenstand bildete die Angelegenheit „Richard Bells". An dieser Stelle wurde mehrmals auf die Rolle hingewiesen, die diese Persönlichkeit in der jungen Bewegung spielt. Nachdem die Konferenz im verflossenen Jahre ihren festen Willen zum Ausdruck brachte, eine von den bürgerlichen Parteien unabhängige Arbeiterpartei innerhalb und außerhalb des Parlaments zu gründen, war es gerade der Sekretär der Eisenbahner, der das zu hintertreiben suchte. Folgender Fall beschäftigte vor allen Dingen die Konferenz: In Norwich war durch den Tod des konservativen Abgeordneten eine Neuwahl zum Parlament notwendig geworden. Die unabhängige Arbeiterpartei stellte den Schriftsetzer Genossen Roberts als Kandidaten auf. Roberts ist Sekretär des Norwicher Gewerkschaftskartells. Seine Kandidatur wurde nicht nur von dem L. R. C. und den Gewerkschaften unterstützt, sondern auch von den Sozialisten aller Richtungen. Außer Roberts kandidierte noch ein Konservativer und ein Liberaler. Die Parole des Wahlkampfes war: Freihandel oder Schutzzoll. Kurz vor dem Wahltermin ersuchte der Lokalsekretär der Norwicher Eisenbahnerorganisation den Generalsekretär, Richard Bell, er möge nach Norwich kommen und in einer Versammlung für Roberts eintreten. Bell antwortete offen und ohne Umschweife, es tue ihm leid, daß die Norwicher Arbeiter einen eignen Kandidaten aufgestellt hätten, welcher schließlich den Sieg des Liberalen verhindern könne; aus diesem Grunde weigere er sich, nach Norwich zu kommen. Obwohl der Lokalsekretär den Brief in die Tasche steckte und ihn niemand zeigte, wurde er zwei Tage nach seiner Absendung in der liberalen Presse von Norwich und London veröffentlicht. Sofort nach dem Siege des liberalen Kandidaten übersandte Richard Bell demselben eine Glückwunsch-Note. Die große Majorität der Delegierten verurteilte das verräterische Vorgehen dieses Mannes aufs schärfste. Sie beantragten ein scharfes Mißtrauensvotum gegen denselben und verlangten seinen Ausschluß von dem L. R. C. Nach heftigem Widerstand wurde dieser Antrag zurückgezogen und die Exekutive beauftragt, mit dem Verband der Eisenbahner in Unterhandlung zu treten. Sollte der Verband die Handlungen seines Generalsekretärs gutheißen, so wird er (der Verband) vom L. R. C. ausgeschlossen werden. Richard Bell hatte es vorgezogen, der Konferenz fernzubleiben, trotzdem er von seiner Gewerkschaft delegiert war. Ueberhaupt beteiligte sich keiner der Eisenbahner an dieser Debatte. Es sei hier daran erinnert, daß die Initiative zur Gründung einer politischen Arbeiterpartei von dem Verband der Eisenbahner ausging.

Die Stellung des parlamentarischen Comités wird auch immer konfuser. Als die Wahl von Norwich ausgeschrieben war, befragte es die drei Kandidaten, ob sie gewillt seien, die Gewerkschafts-Novelle im Parlament zu unterstützen. Außer dem Arbeiterkandidat erklärte auch der Liberale sich bereit, dieses zu tun. Dieses wurde den Wählern in einem Cirkular so dargestellt, daß beide Kandidaten in gleicher Weise berechtigt seien, die Stimmen der organisierten Gewerkschafter auf sich zu vereinigen!

Ein Antrag, die Sozialisten von dem L. R. C. auszuschließen, konnte nicht zur Verhandlung kommen, da sich kein Delegierter fand, welcher den Antrag unterstützen wollte. Auch an Versuchen, die Bewegung ihres selbständigen Charakters zu berauben, fehlte es nicht; jedoch ist die Majorität fest entschlossen, auf dem einmal betretenen Wege weiter zu wandern. Eine in ihrer Art wichtige Veränderung an der Konstitution des Comités wurde vorgenommen. Ursprünglich hieß es, die Abgeordneten des Comités hätten sich den Beschlüssen der Arbeitergruppe im Parlament zu fügen oder aber „zu resignieren“. Diese beiden Worte wurden gestrichen; aber nicht etwa, um die Bestimmungen zu verwässern. Die Gewerkschafts-Kongresse fordern schon lange den gesetzlichen Achtstundentag. Gegen denselben wenden sich aber die Grubenarbeiter von Durham und Northumberland. Auf Grund der alten Bestimmung müßte der Abgeordnete Henderson von der Grafschaft Durham resignieren, da, wenn er zu einem Antrage auf Einführung des allgemeinen Achtstundentages seine Zustimmung gäbe, er einfach von den Durham-Miners nicht mehr gewählt würde. Oder aber, wenn Shackleton seine Zustimmung zu dem Antrage des Gewerkschaftskongresses gibt, welcher den Schulzwang bis zum 16. Jahre festsetzen will und die gewerbliche Arbeit der Kinder bis zu diesem Alter verbietet, so würde er von den Textilarbeitern seines Wahlkreises ebenfalls nicht mehr ins Parlament gewählt werden. (Ohne Zweifel ist die Altersgrenze bis zum 16. Jahre zu weit gezogen, jetzt gehen die Kinder bloß bis zum 13. Jahre in die Schule.) Dieses sind die Gründe, die zur Streichung beider Worte führten. Außerdem, meinten die Befürworter, habe man kein Mittel in der Hand, einen widerspenstigen Abgeordneten zu zwingen, sein Mandat niederzulegen. Ein Antrag, welcher die Gründung einer eignen Arbeiterzeitung vorschlägt, wurde der Exekutive überwiesen. Seit dem Bestehen der Federation der Gewerkschaften und des L. R. C. hat der Gedanke an eine selbständige Zeitung in weiteren Gewerkschaftskreisen festen Boden gefaßt. Außer dem Gewerkschafts-Kongreß haben sich beide Organisationen wiederholt mit dieser Frage beschäftigt; jedoch ist man bis jetzt noch nicht zu etwas Handgreiflichem gelangt und der Sekretär, Genosse J. R. Macdonald, sprach sich sehr pessimistisch über das Gelingen eines solchen Unternehmens aus.

Gerade an diesem Punkte kann man sehen, wie schwer es in England hält, etwas Gutes für die Arbeiterbewegung zu schaffen. Kaum ist der Gedanke entstanden, so sind auch schon in den eignen Reihen Elemente vorhanden, welche die Durchführung zu erschweren suchen oder aber gar unmöglich machen. So wurde vor einiger Zeit von der „liberalen Arbeiterliga“, über deren Entstehen ich in Nr. 51 kurz berichtete, eine Zeitung gegründet, die von Gewerkschaftsführern protegiert wird. Aus dem Hintergrunde des parlamentarischen Comités ist nun auch eine Zeitung entstanden. Der Herausgeber derselben ist der juristische Ratgeber des Comités, Mr. Edmund Browne. Es scheint, daß Mr. Browne von verschiedenen Gewerkschaften unterstützt wird, so vor allen Dingen von der Miners Federation. Das Unternehmen ist finanziell vollständig privater Natur. Beide Organe verfolgen den gleichen Zweck: das Entstehen einer einheitlichen Arbeiterbewegung zu hintertreiben. Wenn man auch dem ersten Unternehmen keine große Bedeutung beimißt, die Brownesche Gründung ist unter aller Kritik. Man versucht hier offen, die Beschlüsse der letzten Jahre unmöglich zu machen und die leitenden Kreise des parlamentarischen Comités stehen diesem Unternehmen sympathisch gegenüber. Deshalb war es sehr angebracht, daß der Präsident der Konferenz die Gründung dieses Privatunternehmens tadelte, wo doch der Gewerkschafts-Kongreß beschlossen hätte, eine eigne Zeitung zu gründen.

Auf dem Kontinent kann man sich schwer einen Begriff machen von den Schwierigkeiten, die dem Entstehen einer einheitlichen politischen Arbeiterbewegung in England im Wege stehen. Deshalb berührt es auch manchmal peinlich, wenn selbst Sozialisten dem L. R. C. Stöcke zwischen die Beine werfen, ja sogar in dasselbe Horn hineinblasen, in das die liberalen Gegner ihre Weisheit hineinposaunen. Ein paar Tage vor Zusammentritt der Konferenz gab das Organ der sozialdemokratischen Föderation sogar die Meinung zum besten, daß, wenn die Konferenz sich nicht dazu entschließen könne, sich offen für den Sozialismus zu erklären, es schon besser sei, die Sozialisten würden ausgeschlossen und das L. R. C. beschränke sich nur auf die Gewerkschaften.

Und unsre Genossen scheinen nicht einzusehen, daß gerade die Gegner einer solchen klassenbewußten Arbeiterpartei eine solche Trennung gern sehen möchten! Und gerade diese Vereinigung von Gewerkschaft und Politik ist das wichtigste, was die moderne Arbeiterbewegung Englands aufzuweisen hat. Gewiß, das L. R. C. ist zu stande gekommen durch einen Kompromiß. Aber welche Arbeiterpartei von Europa hat keine Kompromisse machen müssen, um zur Einheit zu gelangen? Etwa die deutsche? Ein Teil der englischen Sozialisten ist so empört, daß die Kandidaten des L. R. C. nur unter dem Namen „Arbeiterkandidat“ vor die Wähler treten können. Aber auch das ist nichts neues in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Als in Belgien im Jahre 1885 die geeinigte Arbeiterbewegung zu stande kam, opferten die belgischen Genossen Name und sogar Programm. „Belgische Arbeiterpartei“ war der einfache und schlichte Name, unter dem die belgischen Genossen ein Jahrzehnt marschiert sind. Und wahrlich, die Belgier haben doch auch eine „revolutionäre Ader“.

„Arbeiterkandidat“ ist in England ein Begriff, der schwer definierbar ist. In der landläufigen Sprache kann nur der Schuster, Schreiner, Maurer ein Arbeiterkandidat sein. In den Gewerkschaftskreisen hatte sich denn auch die Vorstellung durchgerungen, daß nur ein Arbeiter oder aber ein Gewerkschaftsbeamter ein wirklicher Arbeitervertreter sein kann. Und mit welchen Mitteln hat man seit dem Bestehen des L. R. C. gearbeitet, um diese Vorstellung lebendig zu erhalten. J. R. Macdonald, der Sekretär des Comités, ist nach dieser Vorstellung kein Arbeitervertreter, da er Schullehrer war! Diese scharfe Grenze zwischen Handarbeiter und Kopfarbeiter hat in England nur zur Versumpfung und Verflachung geführt, sie hat die Gewerkschaftsbewegung mit Haut und Haaren dem Liberalismus in die Arme geworfen. Das L. R. C. hat diese Grenze durchbrochen, und das ist ein großer Fortschritt.

B. Weingartz.

Zur Mitgliederbewegung in den Gewerkschaften können wir jetzt die Ziffern des Centralverbandes der Böttcher und damit die Jahresschlußziffern aller der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehörenden Verbände mitteilen. Der Verband der Böttcher, der am Ende des Jahres 1902 6194 Mitglieder zählte, stieg bis zum Jahresschluß 1903 auf 6350, also um 156 Mitglieder. Sämtliche 61 Verbände hatten ult. 1902 eine Mitgliederzahl von 752419, Ende 1903 aber eine solche von **945 126**; die Zunahme beträgt also **192 707** oder **25,6** Proz. Rechnet man zur Gesamtziffer von Ende 1903 die entsprechenden Mitgliederzahlen der nach Jahresschluß der Generalkommission beigetretenen Verbände der Gärtner (Allg.), Wäschearbeiter und Portefeuiller hinzu, so erhöht sich dieselbe auf **950 082**, gegen Ende 1902 ein Mehr von 197 663. Unterdes schreitet die Entwicklung erfreulich weiter. Die für alle Mitglieder obligatorisch erscheinenden Fachorgane der größten Verbände verzeichnen eine bedeutende Erhöhung der Auflageziffer, so die „Metallarbeiter-Zeitung" eine Auflage von 171 600, der „Grundstein" eine solche von 130 000, die „Holzarbeiter-Zeitung" eine solche von 90 500 und die „Bergarbeiter-Zeitung" eine solche von 80 000. Auch die in der Statistik der Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden für das 1. Quartal 1904 mitgeteilten Mitgliederzahlen, die allerdings nur flüchtig festgestellt werden können und meist hinter der wirklichen Mitgliederstärke zurückbleiben, lassen weitere Zunahmen erkennen. Aus alledem ergibt sich, daß die erfreuliche Entwicklung der Gewerkschaften fortschreitet und im laufenden Jahre ein neuer bedeutender Zuwachs zu erwarten ist.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfter Deutscher Holzarbeiter-Verbandstag.

Leipzig, 8. bis 14. Mai.

An den Verbandstag nahmen 79 Delegierte teil, vom Ausland waren als Gäste anwesend: Mrkwika-Wien, Weltner-Budapest, Kratky-Prag, Löber-Basel.

Der Bericht des Vorstandes weist einen erfreulichen Fortschritt in der Mitgliederzahl auf, sodaß die seinerzeit gehegte Befürchtung einiger Mitglieder, der Verband würde durch die auf dem vorigen Verbandstage beschlossene Beitragserhöhung Schaden leiden, nicht eingetroffen ist. Der Verband zählte im Durchschnitt im Jahre 1901 70 251 Mitglieder, 1902 70 390 Mitglieder und 1903 79 732 Mitglieder. Am Schluß des Jahres hatte der Verband 83 662 Mitglieder in 629 Zahlstellen.

Auf die einzelnen Berufe verteilten sich die Mitglieder am Jahresschluß wie folgt:

	1901		1903		Zunahme	Abnahme	Prozentsatz von der Gesamtzahl	
	insges.	weibl.	insges.	weibl.			1901	1903
Bürstenmacher	1 365	204	1 145	149		220	2,0	1,4
Drechsler	4 925	99	5 577	65	652	—	7,3	6,7
Korbmacher	1 287	60	1 397	41	110	—	1,9	1,7
Korkschneider	118	—	72	—	—	46	0,2	0,1
Stellmacher	1 845	—	2 378	—	533	—	2,8	2,8
Tischler	56 034	101	70 893	180	14 859		83,2	84,7
Bildhauer	139	—	136	1	—	3		
Böttcher	19	—	23		4	—		
Glaser	74	—	55	—		19	0,6	0,3
Tapezierer	30	—	10	—		20		
Zimmerer	157	—	62	—		95		
Diverse	1 348	125	1 914	75	566	—	2,0	2,3
Zusammen	67 341	589	83 662	511	16 724	403	100	100

Die Streikstatistik ergibt, daß in der zweijährigen Berichtsperiode in 285 Fällen Konflikte ohne Arbeitseinstellung erledigt wurden; beteiligt waren daran 12 229 Arbeiter. In 127 Fällen handelte es sich um einen Angriffs- in 204 Fällen um eine Abwehrbewegung. Die Angriffsstreiks gingen für 807 Beteiligte verloren, für 1619 Beteiligte bedeuteten sie einen teilweisen Erfolg, für 2423 Beteiligte waren sie von einem vollem Erfolg begleitet. Bei den Abwehrstreiks hatten 1401 Beteiligte keinen Erfolg, 747 Beteiligte einen teilweisen Erfolg und 2682 Beteiligte einen vollen Erfolg. Die Gesamtkosten der Streiks betrugen 491 294,28 Mk., davon deckte die Hauptkasse 320 839,14 Mk., die Lokalkassen 79 536,79 Mark, arbeitenden Kollegen 5607,69 Mk., Gewerkschaftskartelle 5910,25 Mk., Sammellisten 5385,21 Mk., aus andren Orten 4015,20 Mk.

Der Kassenbericht verzeichnet in den zwei Jahren 1902 und 1903 eine Gesamteinnahme von 2 508 576,62 Mark und eine Ausgabe von 1 681 442,05 Mk., der Kassenbestand in der Hauptkasse beläuft sich auf 734 449,03 Mk., in den Lokalkassen 92 685,54 Mk.

Unter den Ausgaben figurieren Reiseunterstützung 69 532,73 Mk., Streikunterstützung 392 183,73 Mk., Maßregelungsunterstützung 49 427,29 Mk., Unterstützung in Sterbefällen 32 713 Mk., Umzugsunterstützung 26 821,40 Mk., Notfallunterstützung 3032 Mk., Rechtsschutz 17 916,29 Mk., Agitation 93 900,80 Mk., Kosten der Zeitung 151 140,54 Mk., Gehälter 36 179,75 Mark, Drucksachen 35 931,91 Mk. Verwaltungskosten der Hauptkasse 14 733,46 Mk., Beitrag an die Generalkommission 16 245 Mk. Streikunterstützung an andere Gewerkschaften 11 660 M., in Zahlstellen verbleiben 698 240,46 Mk.

In einer sehr ausgedehnten Besprechung des Vorstandsberichtes trat besonders stark der Wunsch hervor, die Gaueinteilung zweckmäßiger zu gestalten und die Bezirke zu verkleinern. Die Anstellung besoldeter Gauvorsteher fand allgemeine Zustimmung, desgleichen wurde gefordert, daß mit der Anstellung weitere Fortschritte gemacht werden. Die Protestkundgebung, die im Anschluß an die vorigen Verbandstagsbeschlüsse von Stuttgart aus mit Unterstützung einiger nichtbesoldeter Vorstandsmitglieder eingeleitet wurde, fand eine entschiedene Abweisung, und sprach der Verbandstag gegen 3 Stimmen in einer Resolution den betreffenden Vorstandsmitgliedern seine Mißbilligung aus.

Die Taktik bei Streiks wurde in geschlossener Sitzung besprochen. Es handelte sich dabei um die Frage, ob nicht in einigen Fällen bei Streiks die Gauvorsteher die Zustimmung zur Streikführung geben sollten, damit ein schnelleres Eingreifen möglich wäre. Von andrer Seite wurde diese Auffassung bekämpft und eine planmäßige Vorbereitung befürwortet, sowie eine Prüfung der Situation seitens des Vorstandes für notwendig gehalten.

Von einigen Delegierten wurden die Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden besprochen, besonders wurde das Verhalten des Metallarbeiterverbandes kritisiert, der fortgesetzt Modelltischler als Mitglieder in sich aufnehme oder für sich reklamiere, ja, es wurde im Verlaufe der Erörterungen sogar von einem Fall berichtet, wo der Fabrikarbeiterverband Bürstenmacher in seine Organisation aufgenommen habe. In Braunschweig werden ohne Bedenken Holzarbeiter in die Metallarbeiter-Organisation aufgenommen. Der dortige Geschäftsführer soll den eigenartigen Standpunkt vertreten, daß in einem Betriebe, wo vorwiegend Metallarbeiter vertreten sind, auch die darin noch beschäftigten Holzarbeiter in die Metallarbeiter-Organisation gehören und umgekehrt.

Die Abrechnungstabellen sollen künftig nicht mehr in der „Holzarbeiter-Zeitung“ abgedruckt, sondern separat gedruckt allen Zahlstellen und Vertrauensmännern usw. zugestellt werden.

Man will die Zeitung von dem umfangreichen Tabellenwerk befreien.

Der Vorstand im Verein mit der Preßkommission soll erwägen, ob die Herausgabe einer technischen Fachzeitung möglich ist. Diese Zeitung würde 14tägig erscheinen. Zu dem Punkt „Internationaler Holzarbeiterkongreß“ bemerkte Leipart:

„Die Anregung zur Abhaltung eines internationalen Holzarbeiterkongresses sei von Oesterreich ausgegangen. Es sei dem Vorstande der deutschen Holzarbeiterorganisation nahegelegt worden, Schritte zur Einberufung eines solchen Kongresses zu tun. Der Vorstand habe sich zwar nicht sofort dazu entschließen können, jedoch habe man sich gesagt, auf eine internationale Verständigung nicht verzichten zu dürfen und überhaupt bestrebt zu sein, die internationalen Beziehungen immer enger zu knüpfen. Erfreulicherweise hätten sich die Organisationen in den letzten zehn Jahren mehr und mehr entwickelt, sodaß die Möglichkeit besserer internationaler Verbindungen gegeben sei. Unter dem Einverständnisse der ausländischen Organisationen habe sich der Vorsitzende bereit erklärt, die Vorarbeiten zur Abhaltung des Kongresses zu übernehmen. Man sei dahin schlüssig geworden, den Kongreß in Amsterdam tagen zu lassen, wo bekanntlich auch der internationale Arbeiterkongreß abgehalten werde. Wenn man sich auch keinen allzu großen Hoffnungen über den Nutzen derartiger Kongresse hingeben dürfe, so dürfe uns dies doch keineswegs hindern, uns daran zu beteiligen. Es habe noch kein internationaler Holzarbeiterkongreß stattgefunden, der eine solche Bedeutung beanspruche wie dieser. Eine ganze Reihe ausländischer Organisationen werde sich daran beteiligen, so außer Deutschland Dänemark, Schweden, England, Holland, Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Oesterreich, Böhmen, Serbien.“ Der Holzarbeiterverband wird durch drei Delegierte vertreten sein, es soll der Vorstand, der Ausschuß und die Redaktion der Zeitung je einen Vertreter entsenden.

Bei der Statutenberatung entwickelte sich eine längere Debatte über die Verlegung des Hauptvorstandes und der Zeitung. Es wurde mit 41 gegen 37 Stimmen beschlossen, den Sitz des Hauptvorstandes in Stuttgart zu belassen und die Holzarbeiter-Zeitung nach dort zu verlegen.

An weiteren Aenderungen des Statuts sind hervorzuheben: Mitglieder, welche vor Ablauf des 17. Lebensjahres oder 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beitreten, können die Reiseunterstützung nach 26 wöchentlicher Mitgliedschaft erhalten. Bei Streiks sollen Solche, die in den ersten vier Wochen nach beendeter Lehrzeit Mitglieder werden, auf die Hälfte der Unterstützungssätze Anspruch haben. Die im Ausland gezahlten Beiträge werden bei Unterstützungsansprüchen nur insoweit in die Karenzzeit eingerechnet, als dies durch Gegenseitigkeitsverträge vereinbart ist.

Mitglieder nichtdeutscher Vereine werden ohne Beitrittsgeld aufgenommen, sofern sie nachweisbar ihren Verpflichtungen gegenüber dem betreffenden Verein bis zum Tage ihrer Abreise nachgekommen sind und der Uebertritt während der ersten acht Wochen ihres Aufenthaltes in Deutschland erfolgt.

Aus ausländischen Vereinen übergetretene Mitglieder haben auf die Unterstützungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes vor entsprechender Beitragsleistung an denselben nur Anspruch, wenn und soweit durch Gegenseitigkeitsverträge mit diesen Vereinen den Verbandsmitgliedern im Auslande ähnliche Vorteile gesichert sind.

Ein Uebertritt aus andern deutschen Gewerkschaften ist nur im Ausnahmefall gestattet. Die Entscheidung obliegt in solchem Falle dem Verbandsvorstand, welcher zugleich auch über die Karenzzeit für den Bezug von Unterstützungen zu bestimmen hat.

Dem Vorstand wurde die Befugnis erteilt, im Bedarfsfalle eine Extrasteuer zu erheben.

An den Verbandstagen sollen die Gauvorsteher, soweit sie nicht als Delegierte gewählt sind, mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Zahl der Vorstandsmitglieder erhöhte der Verbandstag von 9 auf 11 darunter 6 unbesoldete. Die Wahl des fünften besoldeten Vorstandsmitgliedes soll vom Vorstand und Ausschuß erfolgen, im übrigen wurde der alte Vorstand wiedergewählt.

Die Wahl des Redakteurs und der Hilfsarbeiter erfolgt gemeinsam vom Ausschuß und Vorstand, die Preßkommission soll aus je einem Mitglied der Zahlstelle Eßlingen, Göppingen, Heilbronn, Stuttgart und Zuffenhausen zusammengesetzt werden.

In bezug auf die Maifeier wurde ein Antrag abgelehnt, der verlangte, daß diejenigen Mitglieder, die wegen der Maifeier entlassen werden, die Unterstützung als Gemaßregelte erhalten.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß wird die Delegation dahin bestimmt, daß jeder Gau einen Delegierten entsendet, außerdem soll die Zahlstelle Berlin, der Vorstand, der Ausschuß und die Zeitung je einen Vertreter ernennen.

Der Sitz des Ausschusses bleibt Berlin, der nächste Verbandstag wird nach Cöln einberufen.

Ein internationaler Handschuhmacher-Kongreß, der während der Pfingstfeiertage in Stuttgart stattfindet, wird sich nach Entgegennahme der Berichte des Sekretärs und der Delegierten mit der Krisis in der europäischen und dem Wettbewerb der amerikanischen Handschuhindustrie, mit der Regulierung des Lehrlingswesens und der Neuorganisation des Sekretariats beschäftigen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Berliner Bäckerstreik hat den Gehilfen binnen wenigen Tagen ansehnliche Erfolge gebracht. Am 10. Mai wurde die Arbeitsniederlegung von den Gehilfen mit 2863 gegen 102 Stimmen beschlossen; am selben Tage hatten schon 95 Betriebe mit 400 Gehilfen die Forderungen bewilligt, und bis zum 17. Mai war die Zahl der geregelten Betriebe auf 1913, die Zahl der zu den anerkannten Bedingungen arbeitenden Gehilfen auf 3271 angewachsen. Auf eine solche einmütige Arbeitsniederlegung waren die Bäckermeister nicht gefaßt gewesen; sie glaubten sich genügend gesichert, wenn sie einige hundert Streikbrecher heranholten und aus Bäckermeistersöhnen fliegende Aushilfskolonnen formierten. Was aber die Einigkeit der Gehilfen nicht vermocht, das brachte die Solidarität der Arbeiterfrauen binnen wenigen Tagen fertig. Sie führten den Boykott gegen die gesperrten Betriebe so zielbewußt und glänzend durch, daß die verblüfften Meister, um ihre Backwaren los zu werden, einen förmlichen Ansturm auf das Streikbureau nach Bewilligungsplakaten veranstalteten.

Unter dieser Verwirrung im Meisterlager brach der Widerstand der Innung zusammen und sie über-

ließ es den Bezirksvereinen, sich mit den Gehilfen zu einigen. Der Obermeister Schmidt hatte am 13. April die Parole ausgegeben, alles zu bewilligen und am nächsten Tage alles zu widerrufen. Um den Meistern diesen Bruch des Ehrenwortes recht kostspielig zu machen, verlangten die Gehilfen in ihren Forderungen auch die 14tägige Kündigungsfrist, gegen welche sich jetzt die ganze Wut der Bäckermeister kehrt. Diese waren nämlich bisher gewöhnt gewesen, ihre Arbeitskräfte auf Zeit und Stunde einzustellen und zu entlassen, wie es ihnen beliebte. Ein besonderes Charakteristikum dieses Kampfes war die unflätige Art und Weise, in der eine Reihe von Bäckermeistern die schriftlich überreichten Forderungen der Gehilfen behandelte. Die Antworten und Einlagen erinnerten sehr stark an die Sauställe, denen viele Bäckereibetriebe gleichen und bilden ein bleibendes Zeugnis für die Kulturblüte des Bäckermeisterstandes.

In wenigen Tagen kann der Streik als siegreich beendet angesehen werden. Für die Bemühungen des Innungsvorstandes, gegen die Boykottverhängung behördliche Maßnahmen zu erwirken, hatte der Polizeipräsident nur ein leeres Achselzucken. Hoffentlich bewahren sich die Bäckergehilfen die Organisation, die sie so rasch zum Siege führte; sie bürgt ihnen sicherer die Aufrechterhaltung ihrer Kampferrungenschaften als alle Unterschriften und Ehrenworte der Meister.

Der Berliner Vergolderstreik dauert schon die neunte Woche, ohne daß ein Nachgeben seitens der Fabrikanten ersichtlich ist. Um den Kampf weiter zu führen, wenden sich die Vergolder an die Arbeiterschaft um Unterstützung. Sie sind überzeugt, daß es ihrem Ausharren gelingen wird, den Widerstand der Unternehmer zu brechen.

In Berlin stehen die Werkstättenarbeiter der Großen Straßenbahn im Ausstand wegen Lohndifferenzen und Entlassung von Arbeitern.

Der Hamburger Brauerstreik umfaßt etwa 1400 Arbeiter. Die Ringbrauereien lehnen nicht bloß die Forderungen der Streikenden ab, sondern wollen obendrein Verschlechterungen einführen. Die Gewerkschaftskartelle von Hamburg, Altona und Wandsbek haben über sämtliche Ringbrauereien den Boykott verhängt.

In Nürnberg-Fürth hatten die Bauarbeitgeber eine Aussperrung aller Arbeiter des Baugewerbes beschlossen, und dieselbe auch schon teilweise durchgeführt, weil die Arbeiter, die den Neunstundentag, sowie Lohnerhöhung forderten, sich nicht mit nichtssagenden Zugeständnissen begnügen wollten. Schon bereiteten sich diese auf einen scharfen Kampf vor, als die Unternehmer plötzlich Friedensliebe zeigten, und unter Vermittlung des Bürgermeisters auch einer Einigung zustimmten. Diese sichert den Arbeitern die 57stündige Arbeitswoche, sowie bis zum 31. Dezember d. J. 46 Pf., von da ab bis zum 1. Juli 1905 48 Pf. und von da ab 50 Pf. Stundenlohn für Maurer und 50 bezw. 52 und 54 Pf. für Steinhauer. In Mainz streiken etwa 800 Maurer, um ihre im Vorjahre erfolglos gestellten Forderungen (50 Pf. Stundenlohn und Arbeit in Zeitlohn) durchzusetzen.

In Posen sind 400 Maler ausgesperrt, weil sie die Unterzeichnung eines Reverses, der sie zum Austritt aus ihrem Verband verpflichtete, ablehnten.

Auf dem „Stettiner Vulkan" sind 100 Former wegen Lohnabzügen ausständig geworden.

Die Straßenbahner in Krefeld haben die Arbeit eingestellt; sie fordern Lohnerhöhung.

Eine Diamantarbeiter-Aussperrung hat sich die Firma Ph. Hahn Söhne in Idar geleistet, aus denselben Gründen, aus denen die holländischen Juweliere ihre Arbeiter ausgesperrt haben. Es besteht zwischen der Firma und ihren Arbeitern ein alljährliches Uebereinkommen, nach dem die Zahl der einzustellenden Lehrlinge festgesetzt wird. Da noch zahlreiche ältere Arbeiter vorhanden sind, wollten die Arbeiter in diesem Jahre nur einem Lehrling zustimmen. Die Firma stellte aber fünf ein. Infolge Anweisung durch ihre Organisationsleitung lehnten es die Arbeiter (die in Akkord arbeiten) ab, diese Lehrlinge anzulernen. Am folgenden Morgen wurden sämtliche Mitglieder des Diamantarbeiter-Verbandes entlassen, wonach sich auch die Nichtmitglieder mit den Ausgesperrten solidarisch erklärten und die Arbeit verließen. Der Betrieb zählte 54 Mann; nur zwei davon sind stehen geblieben. Bei der geringen Zahl von Diamantarbeitern in Deutschland (kaum 300) ist auf Zuzug von Streikbrechern nicht zu rechnen; desto mehr ist die Firma bestrebt, die Arbeiter auszuhungern. Das Gewerkschaftskartell Oberstein-Idar, dem die Diamantarbeiter angeschlossen sind, verwendet sich lebhaft für die Unterstützung der Ausgesperrten, deren Mittel erschöpft sind. Es erinnert daran, daß die Diamantarbeiter zur Unterstützung der Ausgesperrten in Iserlohn, Pirmasens und Crimmitschau nach besten Kräften beigetragen haben und erbittet Unterstützungsgelder an die Adresse von Franz Rohr, Oberstein a. d. Nahe, Wasenstr. 57.

Der Streik der Schiffsoffiziere in Marseille,

der schließlich einen großen Umfang angenommen hatte, da jedes einlaufende Schiff sofort abgetakelt wurde, ist beendet. In den Häfen von Havre, Bordeaux und Dünkirchen wurde ein großer Teil der französischen Kauffahrteischiffahrt lahmgelegt. Daß die Kompagnien mit den streikenden Schiffsoffizieren unter einer Decke stecken, geht wohl zur genüge daraus hervor, daß diesen Streikenden neuer Art ihr Gehalt fortgezahlt worden ist.*) Die Regierung bemühte sich nach Möglichkeit, um die Beilegung des Streiks und zwar durch die Vermittelung eines höheren Hafenbeamten. Die Seeleute erklärten sich schließlich damit einverstanden, daß die drei Offiziere, welche auf die seitens ihres Syndikates an die Kompagnien gestellte Forderung hin, ihres Postens enthoben worden waren, wieder eingestellt werden. Indessen dürften diese Herren und auch ihre Kollegen wohl eine Lehre aus diesen Vorkommnissen ziehen; trotz ihres anscheinenden Sieges, werden sie genötigt sein, mit der steigenden Kraft der Organisation der Seeleute zu rechnen. Mehrere Kapitäne tadelten übrigens ihre Kollegen und drückten den Seeleuten in deren Versammlungen ihre Sympathien aus; in Havre schlossen sich die Offiziere der Maschinenabteilung übrigens nicht ihren Kollegen, den Deckoffizieren, an. Das Syndikat der Seeleute hat keinerlei Schwächung erlitten. Eine sehr zahlreiche Versammlung drückte den Leitern derselben ihr Vertrauen aus. Die Streikenden werden den Tag der Wiederaufnahme ihres Dienstes in ihrer Versammlung vom 16. Mai beschließen.

S. Tr.

Aussperrung der Diamantarbeiter in Holland.

In dieser Aussperrung, die nun schon beinahe drei Monate dauert, ist noch keine Veränderung eingetreten und scheint auch vorläufig keine Hoffnung auf einen Vergleich zu sein. Es wäre zu bedauern, wenn

*) Der ganze Streik dieser Beamtenkategorie stellt sich in Wahrheit als nichts anderes, als ein Unternehmerstreik, also eine schlecht verhüllte Aussperrung der Seeleute heraus

eine gut disziplinierte Organisation zuletzt wegen Mangel an Mitteln den Kampf verlieren müßte, einen Kampf, der ihnen von den Juwelier-Scharfmachern aufgedrungen und bis jetzt mit aller Ruhe und Würde geführt ist. Schändlich ist es, daß eine Organisation, die stets gern ihre Gaben für andere Kämpfe opferte und Tausende für die Ausgesperrten des Generalstreiks (April 1903) gab, so wenig Unterstützung findet bei der niederländischen Arbeiterschaft, denn mit wenigen Ausnahmen bleibt die Masse der niederländischen Arbeiter gleichgültig. Es ist zu hoffen, daß das Ausland, Deutschland vor allem, seine Solidarität bewährt und die niederländischen Diamantarbeiter in ihrem gerechten Kampf kräftig unterstützt. A. Jansen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die achtstündige Arbeitszeit wird vom 1. Mai ab in der Druckerei der „Rheinischen Zeitung" in Köln eingeführt. Bisher betrug die Arbeitszeit neun Stunden. Gleichzeitig werden für die im Berechnen stehenden Setzer die Grundpositionen des Tarifes entsprechend erhöht, so daß ihnen durch die Verkürzung kein Verdienstausfall entsteht. Ferner werden von jetzt ab jedem Arbeiter jährlich acht Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt. Die Verkürzung der Arbeitszeit entspricht den kürzlich in einer in Berlin abgehaltenen Partei-Preßkonferenz gefaßten Beschlüssen.

Arbeiterversicherung.

Krankenunterstützung und Unfallrente.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Krankenversicherungsnovelle ist die Frage wieder akut geworden, ob den unfallverletzten Arbeitern die Krankenunterstützung nur 13 Wochen lang, bis zu dem Zeitpunkte, von welchem an sie Unfallrente zu beanspruchen haben oder für die Zeit von 26 Wochen bezw. die Dauer der statutarischen Unterstützung zu gewähren ist. Ein Teil der Krankenkassen und zwar solche, die früher nur die gesetzlichen Mindestleistungen des § 6 Kr.-V.-G. in seiner alten Form zu erfüllen vermochten, stellt sich auf den Standpunkt, eine weitere Verpflichtung zu verneinen und weist die Unfallverletzten mit ihren über die 13. Woche nach dem Unfall hinausgehenden Ansprüchen auf Krankenunterstützung resp. Krankengeld ab. Damit befinden sich die betreffenden Krankenkassen im Unrecht, denn weder das Kranken- noch das Unfallversicherungsgesetz enthält eine Bestimmung, welche die den Unfallverletzten als Krankenkassenmitgliedern zu gewährende Krankenunterstützung auf nur 13 Wochen beschränkt.

Diese Auffassung beruht auf einer Verkennung der Verhältnisse. Sie stützt sich hauptsächlich auf § 6 Kr.-V.-G. in der früheren Fassung, welche die gesetzlichen Minimalleistungen der Krankenkassen für einen Zeitraum von 13 Wochen festsetzte und auf § 9 G.-U.-G., der die Berufsgenossenschaften verpflichtet, die Fürsorge für ihre Verletzten in bezug auf Heilbehandlung, Rentengewährung usw. von der 14. Woche an zu übernehmen. Vor dem Inkrafttreten der neuen Krankenversicherungsnovelle bestand danach für diejenigen Krankenkassen, deren Unterstützungswesen nicht über die gesetzlichen Minimalleistungen hinausging, tatsächlich nur die Pflicht, 13 Wochen lang zu unterstützen; ihre Fürsorgeverpflichtung hörte alsdann vollständig auf und ging auf die Berufsgenossenschaften über. Das ist mit der Ausdehnung der Unterstützungspflicht der Krankenkassen aber anders geworden. Letztere haben nunmehr ihren Kranken — die Unfallverletzten einbegriffen, sofern deren Zustand derartige Leistungen notwendig macht — mindestens 26 Wochen Krankenunterstützung inkl. Krankengeld zu gewähren. Eine derart umfassende Unterstützungspflicht bestand übrigens auch schon bisher für diejenigen Krankenkassen, welche ihren Mitgliedern mehr als die gesetzlichen Minimalleistungen boten und haben diese sich bisher der Verpflichtung den Unfallverletzten gegenüber anstandslos unterzogen.

Es liegt auf der Hand, daß die Krankenkasse zwischen ihren unfallverletzten und den nicht von einer auf Unfall beruhenden Erkrankung leidenden Mitgliedern eine Unterscheidung nicht vornehmen können und dürfen, da das Kr.-V.-G. allen Mitgliedern die gleichen Rechte einräumt, solche höheren und niederen Rechts bei gleichen Pflichten nebeneinander also nicht kennt. Geht daraus schon mit Sicherheit das Irrige der den Unfallverletzten gegenüber eingenommenen Stellung hervor, so noch mehr aus dem Wortlaut des § 25 Abs. 1 G.-U.-G. Hier ist ausdrücklich und mit jeden Zweifel ausschließender Bestimmtheit festgelegt, daß durch das Unfallversicherungsgesetz die Verpflichtung der Krankenkassen, den von Unfällen betroffenen Arbeitern sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen Unterstützungen zu gewähren, nicht berührt wird.

Demnach haben die unfallverletzten Arbeiter gegen ihre Krankenkassen von dem Unfall an für die ganze Zeit ihrer Erwerbsunfähigkeit bis zum Ablauf der statutenmäßigen Unterstützungspflicht — das sind, soweit bei einer Krankenkasse keine längere Unterstützungspflicht besteht, nach der neuen Krankenversicherungsnovelle mindestens 26 Wochen — einen Anspruch auf die volle statutarische Unterstützung einschließlich der Heilbehandlung. Nach § 9 G.-U.-G. geht zwar die Verpflichtung zur Gewährung der Heilbehandlung von der 14. Woche nach dem Unfall ab auf die Berufsgenossenschaft über. Demnach kann sich eine Krankenkasse in den Fällen, wo die zuständige Berufsgenossenschaft dem nicht nachkommt, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergewährung der Heilbehandlung an den Verletzten nicht entziehen. Erst wenn die zuständige Berufsgenossenschaft die Heilbehandlung übernommen hat, hört diese Verpflichtung der Krankenkasse auf und hat sie für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit des Verletzten nur noch das statutenmäßige Krankengeld zu entrichten. Dieses Krankengeld ist zu zahlen, bis die Erwerbsunfähigkeit des Verletzten behoben ist oder die Unterstützungspflicht der Krankenkasse ihren gesetzlichen resp. statutarischen Abschluß findet, und zwar selbst in solchen Fällen, wo eine Heilbehandlung nicht mehr erforderlich erscheint. So wird z. B. ein Verletzter, der einen Arm verloren hat, und bei dem die Heilbehandlung mit der 13. Woche nach dem Unfall zum Abschluß gekommen ist, noch über diese Zeit hinaus als erwerbsunfähig betrachtet werden müssen und berechtigt sein, den Fortbezug seines Krankengeldes zu verlangen.

Man kann es vom Standpunkt der Krankenkasse als ein Unrecht betrachten, daß ihnen die aus Betriebsrücksichten entstehenden Kosten zum weitaus überwiegenden Teil aufgewälzt werden, während die alleinigen Träger dieser Lasten die Unternehmer resp. die Berufsgenossenschaften sein sollten. Nachdem jedoch nun einmal derartige Verpflichtungen für sie bestehen, können sich die Krankenkassen denselben nicht entziehen. Das Unfallversicherungsgesetz weist ihnen lediglich das Recht zu, für die geleisteten Unterstützungen, soweit solche für einen Zeitraum gewährt werden, für welchen den Unterstützten eine Unfallrente

mieht, Ersatz durch Ueberweisung von Rentenbeträgen zu verlangen. Dieser Ersatz ist freilich ein zuweilen sehr unzureichender, da bei vorübergehender Unterstützung eines Verletzten höchstens drei Monatsbeträge der Rente und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden können. Nur bei fortlaufender, mit Gewährung des Unterhaltes in einer Anstalt verbundener Unterstützung darf eine Krankenkasse die fortlaufende Ueberweisung der vollen Rente beanspruchen. Wird der Unterhalt für die Dauer der Anstaltsbehandlung nicht gewährt, so kann nur die fortlaufende Ueberweisung der halben Rente erfolgen. Darüber, was man als vorübergehende oder als fortlaufende Unterstützung zu betrachten hat, gehen die Meinungen auseinander. Die Praxis neigt jedoch im allgemeinen dahin, solche Unterstützungen als vorübergehende anzusehen, welche bei Geltendmachung des Ersatzanspruches bereits aufgehört haben, dagegen solche als fortlaufend zu bezeichnen, die zu dieser Zeit noch dem Verletzten gewährt werden, also noch laufend sind. Unter solchen Umständen liegt für die Krankenkassen leicht die Gefahr vor, nicht auf ihre aufgewendeten Kosten zu kommen. Sie können derselben nur entgehen und eine Schädigung von sich abwenden dadurch, daß sie ihren Ersatzanspruch möglichst bald geltend machen, die Ueberweisung der entsprechenden Rentenbeträge verlangen und im übrigen die rechtzeitige Uebernahme des Heilverfahrens durch die zuständige Berufsgenossenschaft veranlassen. So lange die Unterstützungspflicht der Krankenkassen sich nur auf 13 Wochen erstreckte, wurde in letzterer Richtung sehr häufig nichts getan und die Verletzten blieben oft längere Zeit ohne die erforderliche Heilbehandlung und Unterstützung. Die neue Krankenversicherungsnovelle bedeutet deshalb für einen großen Teil der Verletzten einen sehr wesentlichen Fortschritt insofern, als nunmehr jene Lücke ausgefüllt ist.

Selbstverständlich steht den Krankenkassen eine Ersatzleistung nur für diejenigen Erkrankungsfälle zu, die sich auf einen Unfall beziehen. Erkrankungen, welche neben den Unfallfolgen auftreten, bleiben davon unberührt und berechtigen den erkrankten Arbeiter neben dem Bezug seiner Unfallrente zur unverkürzten Inanspruchnahme seiner Krankenunterstützung. Dieser Bezug steht ihnen auch zu, wenn die Berufsgenossenschaft zur Behandlung der Unfallfolgen die Einweihung in eine Heilanstalt für notwendig hält.

Wie zur Fortgewährung der Heilbehandlung ihrer unfallverletzten Mitglieder über die 13. Woche hinaus, sind die Krankenkassen gehalten, denselben auch später, z. B. beim Eintritt einer Verschlimmerung der Unfallfolgen ihre Fürsorge angedeihen zu lassen. Hierbei wird nur zu oft versäumt, mit der Uebernahme der Fürsorge der zuständigen Berufsgenossenschaft Anzeige zu machen und gleichzeitig gemäß § 88 G. U.-G. eine entsprechende Erhöhung der Rente des Verletzten zu beantragen. Es hat das den Nachteil für den Verletzten, daß er trotz vielleicht wochenlanger völliger Erwerbsunfähigkeit lediglich auf die Leistungen der Krankenkasse und eine für ganz andre Verhältnisse berechnete niedere Rente angewiesen ist und nachträglich keine Möglichkeit hat, die entschädigungspflichtige Berufsgenossenschaft zu einer höheren Entschädigung für die vergangene Zeit heranzuziehen. Die Schuld daran tragen in nicht wenigen Fällen die Aerzte, welche diesem Umstand nicht genügend Aufmerksamkeit schenken und sich entweder um den Ursprung der Erkrankung nicht kümmern oder deren traumatischen Charakter der Krankenkasse nicht mitteilen. Es bedeutet das zugleich eine nicht unwesentliche Schädigung der Krankenkassen, denn diese kommen dadurch nicht in die Lage, mit ihren Ersatzansprüchen an die ersatzpflichtigen Berufsgenossenschaften heranzutreten.

Derartige Erkrankungen, wie sie sich aus der späteren Verschlimmerung von Unfallfolgen ergeben, sollte überhaupt von den Krankenkassen mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Eine nicht geringe Anzahl von Unfällen, darunter besonders Schädelverletzungen, Gehirnerschütterungen durch Fall auf den Kopf, Schläge usw. haben zunächst anscheinend keine bedeutenderen Folgen, weshalb eine Entschädigung nicht verlangt wird. Erst später, mitunter nach Jahren, stellen sich krankhafte Erscheinungen ein, die wohl von dem behandelnden Arzt, nicht aber von dem Verletzten als Unfallfolge erkannt werden können. Ehe dieser einen solchen Zusammenhang erkennt und dafür die zur Erhebung eines Entschädigungsanspruches erforderliche Gewißheit hat — welche bei der Zurückhaltung der Aerzte in solchen Dingen nur höchst schwer zu erlangen ist — kann lange Zeit vergehen, und schließlich ist der Anspruch auf Rente verjährt. Dem wäre vorzubeugen dadurch, daß die Aerzte oder Krankenkassen die Verletzten auf die vorhandene Sachlage aufmerksam machen und sie zum Zwecke der Geltendmachung einer Rentenforderung entsprechend belehren. Eine Anzahl schwerer und unglücklich liegender Fälle, wobei die Verletzten jetzt leer ausgehen müssen, könnte auf solche Weise verhindert werden.

H. Mattutat, Stuttgart.

Gewerbegerichtliches.

Das Verhältniswahlsystem ist, wie die „Hilfe“ mitteilt, bei folgenden Gewerbegerichten eingeführt: in Preußen: Bocholt, Bromberg, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Gnesen, Hagen, Liegnitz, Osnabrück und Potsdam; in Bayern: Bamberg und München; in Sachsen: Glauchau; in Württemberg: Gmünd und Göppingen; in Baden: Freiburg, Karlsruhe und Mannheim; in Hessen: Gießen. Die Liste ist unvollständig, aber ein Blick genügt, um zu erkennen, daß es sich ausnahmslos um Städte handelt, in denen die freien Gewerkschaften bisher das Uebergewicht hatten. — Auch in Magdeburg will die Stadtverwaltung jetzt die Verhältniswahl einführen. Natürlich geschieht es ebenfalls aus Gerechtigkeitsgefühlen, die sich überall da einstellen, wo man die führende Stellung der Gewerkschaften erschüttern will. Als ob die Centrumsherren, die eifrigsten Befürworter des Zersplitterungs-Wahlsystems, jemals dort, wo die christlichen und katholischen Vereine das Gewerbegericht besetzen, aus Gerechtigkeit den freien Gewerkschaften auch nur einen einzigen Sitz überlassen hätten.

Wahlen. In Bruchsal erhielten bei der Verhältniswahl unsere Gewerkschaften 345, die christlichen 159 Stimmen. Von den Mandaten entfielen auf erstere zwei Drittel, auf letztere ein Drittel. — In Tuttlingen siegten unsere Gewerkschaften mit 410 gegen 176 christliche Stimmen.

Ungültige Gewerbegerichtswahl in Lüdenscheid. Die im Dezember v. Js. in Lüdenscheid stattgefundene Gewerbegerichtswahl wurde auf Protest der vereinigten bürgerlichen Parteien und der bisherigen Arbeitgeberbeisitzer für ungültig erklärt, sowohl wegen Verstöße gegen die vorgeschriebene Form als auch wegen unzureichender Dauer der Wahlzeit anbetracht der großen Wählerzahl. Für diese Unzuträglichkeiten tragen natürlich die Gewerkschaften keinerlei Verantwortung;

trotzdem richtet sich der Protest in erster Linie gegen ihren Sieg. Sie werden aber auch in der Neuwahl den Sieg behaupten.

Polizei und Justiz.

Aufgehobene preußische Polizeiverordnungen.

Charakteristisch für den preußischen Polizeigeist ist die Tatsache, daß in den Jahren 1901 und 1902 vom preußischen Kammergericht und vom Oberverwaltungsgericht nicht weniger als 70 Polizeiverordnungen als ungesetzlich erklärt und ganz oder teilweise aufgehoben wurden. Es handelt sich bei diesen nur um solche Streitfälle, die bis zur höchsten Instanz durchgeführt wurden, so daß anzunehmen ist, daß die Zahl der von unteren Gerichten verneinten Polizeiverordnungen mindestens ebenso groß ist, und daß eine weit größere Zahl von Verordnungen, die nicht bis zur höchsten Instanz angefochten wurden, ebenso sehr der rechtlichen Grundlage entbehren. Wenn die Gesetzeskenntnis der verordnenden Polizeibehörden auf so schwankendem Boden steht, so kann man sich leicht einen Begriff davon machen, welche Rechtsverwirrung diese Gesetzesmacherei bei den Staatsbürgern hervorrufen muß. Von jedem Bürger wird verlangt, daß er nicht bloß alle Gesetze, sondern auch alle Verordnungen kennt; er haftet mit Freiheit und Vermögen für deren strenge Innehaltung und unnachsichtlich verfolgt die Polizei jeden Arbeiter, dessen Rechtsbewußtsein das polizeiliche Verbot des Streikpostenstehens unbekannt ist. Und nun stellt sich heraus, wie wenig das polizeiliche Rechtsbewußtsein seitens der obersten Gerichte als maßgeblich erachtet werden kann. Das ist ein böses Fiasko des Polizeistaates. Aber wir sind überzeugt, die Polizei wird trotzdem weiter verordnen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Berlin gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Berlin (Berliner Gewerkschaftskommission) wird zum 1. Juli d. J. ein 3. Sekretär gesucht.

Der Sekretär muß mit den sozialpolitischen Versicherungsgesetzen vertraut sein, sowie auch sonst auf dem gewerkschaftlichen Gebiet Bescheid wissen. Das Gehalt regelt sich nach den vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß festgelegten Sätzen.

Bewerber wollen sich bis zum 25. Mai d. J. bei Unterzeichnetem melden; eine Bewerbungsschrift über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs sowie eine kurze Angabe der bisherigen Tätigkeit ist der Bewerbung beizufügen.

Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission.
J. A.: Ad. Ritter, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats hat das Gewerkschaftskartell in Plauen beschlossen.

Das **Breslauer Gewerkschaftskartell** hat den Genossen Walter aus Hamburg als Gewerkschaftssekretär angestellt.

Zum Arbeitersekretär in Düsseldorf wurde Genosse Giebel, z. Zt. Beamter der kaufmännischen Ortskrankenkasse in Magdeburg und Vorsitzender des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen, gewählt.

Das Hildesheimer Gewerkschaftskartell hat eine Gewerkschaftsbibliothek errichtet und ersucht die Gewerkschaften, Kartelle und Arbeitersekretariate um die Uebermittelung ihrer Berichte und Belehrungsschriften zur Vervollständigung der Bibliothek und zur Belehrung und Anregung der Leser. Sendungen sind zu richten an J. Gesper, Hildesheim-Moritzberg, Elzerstraße 52a.

Das Amberger Gewerkschaftskartell, das vor kurzem neu ins Leben gerufen wurde, will eine Gewerkschaftsbibliothek errichten, um die geistige Anteilnahme an der Arbeiterbewegung wach zu halten. Es ersucht zu diesem Zwecke die Gewerkschaften, Kartelle und Arbeitersekretariate nicht bloß um Uebermittelung ihrer Agitationsschriften und Berichte, sondern auch um kostenlose Ueberlassung überzähliger Gewerkschafts- und Bildungslitteratur. Man wolle solche senden an Georg Stark, Amberg (Oberpfalz), Roßmarkt 61.

Die Agitationskommission für Posen, die auch den südlichen Teil der Provinz Westpreußen bearbeitet und am 1. Januar 1904 in Bromberg ihre Tätigkeit begann, sah sich vor ein hartes Stück Arbeit gestellt. Die Organisationsverhältnisse bedürfen sehr der Stärkung und die Behörden erschweren den Gewerkschaften nach Möglichkeit das Dasein. In Bromberg haben sich die Organisationen von den Nachwirkungen des unglücklichen Ausganges des vorjährigen Bauarbeiterstreiks noch nicht völlig erholt. Besonders die Maler und Dachdecker wurden dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Auch bei den Hafenarbeitern geht es nur sehr langsam vorwärts. Mangelnde Schulbildung und übermäßiger Alkoholgenuß bereiten hier der Agitation nicht minder Schwierigkeiten, wie die feindselige Haltung der Behörden. Bei den Bauarbeitern mehren sich die Maßregelungen, auch versucht das Unternehmertum die Einführung fremder Arbeitskräfte. Die Bromberger Schneidemühlen stellten im Februar und März 200 fremde Arbeiter aus Pommern, Ost- und Westpreußen ein. Dasselbe Schauspiel wiederholt sich im Baugewerbe, wodurch viele heimische Arbeiter brotlos wurden.

Die Agitationskommission hat in zahlreichen Berufen Versammlungen abgehalten; bei den Tabakarbeitern, Schmieden und Fabrikarbeitern wurde auch Hausagitation betrieben und vereinzelt die Verwaltungen durch Kassenrevisionen unterstützt.

Zwei Versammlungen wurden durch die Behörde durch Nichtaushändigung der Anmeldebescheinigung hintertrieben. Ebenso wird die Agitation durch Abtreibung der Versammlungsräume behindert. In Straßburg wurde ein Wirt durch öffentlichen und Militärboykott zum Verlassen des Orts gezwungen, in Josephinen ein Lokal, in dem bisher Versammlungen unbeanstandet stattfanden, als ungeeignet erklärt und in Nakel Versammlungen unter freiem Himmel verboten. In Posen wurden Zahlstellen der Schmiede und Mühlenarbeiter, in Straßburg und Filehne solche der Bauarbeiter gegründet.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Chemnitz: Kreowski, Ernst, Redakteur.
Gelsenkirchen: Hermes, Philipp, Arbeitersekr.
Harburg: Krille, Otto, Redakteur.
Oberhausen: Götte, Johann, Arbeitersekretär.

Mitgliederzahl 736.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 21. 14. Jahrgang. Berlin, 28. Mai 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der kollektive Arbeitsvertrag.

Unter diesem Titel ist als Heft I der „Sozialwirtschaftlichen Zeitfragen", herausgegeben von Dr. A. Tille, ein Buch erschienen, das den Zweck verfolgt, dem Bestreben an Stelle des individuellen den kollektiven Arbeitsvertrag zu setzen, entgegenzuwirken. Zunächst einige Bemerkungen zu dem Plan, der mit „Sozialwirtschaftliche Zeitfragen" verfolgt wird. Sie erscheinen seit dem 1. Januar 1904 als „eine fortlaufende Serie von selbständigen Broschüren von etwa 3–5 Bogen, in zwangloser Folge, jährlich 4–10 Hefte."

Die Person des Herausgebers allein spricht schon genügend für die Tendenz des Unternehmens, doch wird zum Ueberfluß in dem Rundschreiben, in dem für die Sache Propaganda gemacht wird, die verfolgte Absicht genügend gekennzeichnet. Der Herausgeber, Dr. Tille, hat in seinem vor einigen Jahren erschienenen Buch „Aus Englands Flegeljahren" den Befähigungsnachweis dafür erbracht, daß er würdig ist, eine Anstellung im „Centralverband deutscher Industrieller" zu erhalten. Ob das Buch eine Bewerbungsschrift für diese Anstellung war, wissen wir nicht, doch wissen wir, daß die Anstellung Tilles im „Centralverband" kurz nach Erscheinen des Buches erfolgt ist. Was von dieser Seite an Schriften sozialpolitischer Natur kommt, wissen die Arbeiter, ehe sie die Leistungen im einzelnen kennen gelernt haben. Aber es kann noch Leute geben, die glauben, es könne sich auch einmal eine Spur sozialpolitischen Verständnisses in dem finden, was vom „Centralverband" kommt. Diese Gläubigen dürften durch das Einführungsschreiben für „Sozialwirtschaftliche Zeitfragen" von ihrem Glauben dauernd befreit werden. Es heißt dort folgend:

„Es hat bisher auf dem deutschen Büchermarkte nicht nur an einer Serie von Broschüren gefehlt, welche die wirtschaftlichen Zeitfragen im Zusammenhange mit ihren sozialen Folgen behandelte, sondern es hat sogar eine Literatur die Oberhand gewonnen, welche sich einseitig im Ausbau sozialer Forderungen gefällt, ohne auf die wirtschaftliche Erfüllbarkeit derselben Rücksicht zu nehmen. An Stelle einer ernsten wissenschaftlichen Betrachtung, welche nur mit dem Möglichen und dem der Gesamtheit des nationalen Wirtschaftslebens Gedeihlichen rechnet, ist in weitem Umfange ein Sozialmoralismus getreten, welchem der Ausbau immer neuer ideologischer Gebilde geradezu als Selbstzweck erscheint und welcher aus Gleichheitsfanatismus meist grundsätzlich und ohne erst in die Prüfung der Sachlage einzutreten, jedweden Anspruch der mechanischen Arbeit gegenüber der höheren Intelligenz verficht."

„Sozialmoralismus" ist den bezahlten Agitatoren des „Centralverbandes deutscher Industrieller" das bißchen Sozialreform in Deutschland und das wenige, was von Sozialpolitikern weiter auf diesem Gebiete gefordert wird. Das sagt genug und braucht man sich über die Geistesprodukte, die in den „Sozialwirtschaftlichen Zeitfragen" abgelagert werden, bei solchen Anschauungen der Gründer des Unternehmens nicht zu wundern.

Was aber in der als Heft I erschienenen Schrift geboten wird, übertrifft denn doch die schlimmsten Erwartungen, und man frägt sich unwillkürlich, ob die Leute, die derartiges als sozialpolitische Weisheit anpreisen, noch ernst zu nehmen sind. Es wird wenig Arbeiter geben, die Lesen, Schreiben und Denken gelernt haben, die nicht ohne Weiteres das Unsinnige der Beweise erkennen, die dieser Mister F. S. Cree gegen den kollektiven Arbeitsvertrag ins Feld führt. Das beste Mittel, der Arbeiterschaft zu zeigen, was den Unternehmern als Lektüre zur Bekämpfung der Arbeiterforderungen geboten wird, wäre der volle Abdruck und die Massenverbreitung dieser Schrift. Einer Kritik würde es nicht bedürfen, denn das herz-

liche Lachen, in das die Arbeiter beim Lesen der Stellen ausbrechen würden, die ihr Verfasser für die beweiskräftigsten hält, wäre Kritik genug.

Dabei ist der Verfasser so naiv zu behaupten, seine Arbeit sei nicht im Interesse der Unternehmer gemacht worden. Er sagt, daß er beschuldigt worden sei, „die Sache der Unternehmer zu vertreten. Das ist wohl so unwahr wie nur möglich". Eine solche Behauptung aufzustellen, ist das gute Recht des Herrn, der diese Arbeit vollbracht. Das gute Recht anderer ist aber, eine solche Behauptung nicht zu glauben, und Seite für Seite bringt der Autor den Beweis, wie richtig es ist, nicht gar zu gläubig eine solche Versicherung hinzunehmen. Besonders beweisen dies die ganz unmotivierten Ausfälle des Verfassers gegen die Gewerkschaften, die immer wiederkehren. Schreibt er nicht für die Sache der Unternehmer, so mag er es doch auch den Arbeitern überlassen, wie sie ihre Sache vertreten wollen. Dagegen urteilt er über die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften gleich eingangs seiner Schrift folgend:

„Gegen den Grundsatz kann niemand etwas einwenden, aber in der Praxis sind die Summen, welche sie auszahlen, im Verhältnis zu den eingezahlten Prämien sehr niedrig, und überdies unsicher. Als Versicherungsgesellschaften ist ihre finanzielle Stellung gegenüber ihren voraussichtlichen Geldverpflichtungen eine ungesunde. Der Wert dieses Zweiges ihrer Tätigkeit besteht vielmehr darin, daß er als Reiz wirkt, dem Gewerkvereine Arbeiter zuzuführen, und auf ihr Ausscheiden eine Strafe setzt. Eine bestimmte Art des von ihnen gezahlten Unterstützungsgeldes, die Arbeitslosenunterstützung, hat außerdem ernste Folgen. Mancher Arbeiter lungert lieber für 10 Mk. die Woche herum, als daß er für 30 Mk. arbeitete."

Eine Bemerkung zu diesem Urteil über die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften, die von jedem mit normalem Hirn ausgestatteten Menschen als überaus wertvoll für die Arbeiter angesehen werden, erübrigt sich wohl. Es ist eine jener Leistungen der im Dienste der Unternehmer sich mühenden „Arbeiter des Geistes", deren Wirkung durch eine Bemerkung abgeschwächt werden könnte.

Als Grundsatz für die Verwerfung des kollektiven Arbeitsvertrages stellt der Verfasser das Gesetz von **Angebot** und **Nachfrage** auf, durch welches der Preis der Ware geregelt wird. Für ihn gilt dieses Gesetz auch rückhaltlos für die Ware Arbeitskraft, ihm ist dieses Gesetz ein **Naturgesetz**, das ebenso unwiderstehlich zur Durchführung kommt, wie Ebbe und Flut wechseln und an einem bestimmten Punkt sich ausgleichen. Er sagt darüber:

„Denn das Gesetz wirkt automatisch. Das soll heißen: die Menschen, deren Handlungen es bestimmt, sind sich nicht notwendig seiner Wirksamkeit bewußt, und es bedarf, um zu wirken, keinerlei Beaufsichtigung durch sie oder durch andre in ihrem Namen. Der Preis bestimmt sich durch Wirkung und Gegenwirkung von Angebot und Nachfrage, durch Wettbewerb von Käufern und Verkäufern, und keine Vereinigung auf einer der beiden Seiten ist auf die Dauer imstande, seine Wirkung aufzuheben."

Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage, weil es eben kein Naturgesetz ist, durch künstlich erzeugte Umstände beeinflußt werden kann. Sind die Produzenten einer bestimmten Ware sich einig, so können sie durch Zurückhaltung der Ware deren Preis so beeinflussen, daß ihnen ständig ein bestimmter Reingewinn gesichert ist. Den besten Beweis hierfür liefert wohl das Kohlensyndikat in Deutschland. Aber es ließen sich hunderte von Beispielen, auch aus England, anführen für Beeinflussung des Preises durch Beschränkung des Angebotes seitens der Unternehmer.

Genau so vermögen die Gewerkschaften das Angebot von Arbeit zu beeinflussen. Sie sind es, die den Arbeiter veranlassen, seine Arbeitskraft nur zu einem bestimmten Preise zu verkaufen. Sie sind es, die den Arbeitern die Subsistenzmittel geben, falls sie nicht Arbeit zu dem festgesetzten Preise erhalten können. Wer der Arbeiterschaft den Rat giebt, den Gewerkschaften fern zu bleiben, die allein geeignet sind, ihm einen angemessenen Preis für ihre Ware Arbeitskraft zu sichern, der kann nur ein Dummkopf sein oder er muß im Dienste der Käufer der Ware Arbeitskraft stehen oder selbst Käufer dieser Ware sein.

Die Gewerkschaften haben den Preis der Ware Arbeitskraft beeinflußt und damit eine Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft herbeigeführt, und grundfalsch ist die Behauptung, die Herr Cree durch Sperrdruck in seiner Schrift hervorhebt:

„Die verbesserte Lage der arbeitenden Klassen, der bessere Lohn, die Verbilligung aller Annehmlichkeiten ist nicht durch die Gewerkvereine erreicht worden, wie diese für sich in Anspruch nehmen, sondern trotz ihnen, durch Steigerung der Produktion, durch die Verwendung von Maschinerie- und von verbesserten Arbeitsmethoden."

Als Beweis dafür, welchen Nachteil der kollektive Arbeitsvertrag bringen müsse, führt der Verfasser die Entwicklung in der Papierindustrie an. Er erzählt, daß vor 30 Jahren das Pfund Zeitungspapier in England 32 Pfg. gekostet habe, während es heute nur 12 Pfg. koste. Die Preisänderung habe sich ohne Störung infolge der Verbesserung der Produktionsmethoden vollzogen. Und dann bemerkte er: „Nun stelle man sich einmal vor, wie die Sache gelegen haben würde, wäre der kollektive Kaufvertrag zwischen den vereinigten Papierfabrikanten auf der einen und den vereinigten Papierkäufern auf der andern Seite die in Uebung befindliche Methode gewesen. Da hätte es eben einen Preis geben müssen, bei dem man hätte bestehen können." Als wenn die Papierfabrikanten heute nicht bei 12 Pfg. pro Pfund besser beständen, als vor 30 Jahren bei 32 Pfg.

Diese Beweisführung mutete uns ebenso genial an, als die Beschreibung des Pferdes durch den kleinen Max, die da lautete: „Das Pferd hat vier Beine, auf jeder Ecke eins. Hinten hat es auch eins, das nennt man aber Schwanz." Dem kleinen Max verzeiht man den Mangel an Ausdrucksfähigkeit, aber er würde doch diese seine naturgeschichtlichen Kenntnisse nicht als Anleitungswerk für Naturgeschichte drucken lassen. Anders Herr Cree, der offenbar meint, seine Beweisführung entspreche völlig dem sozialpolitischen Verständnis des deutschen Unternehmertums. Ein Wort der Kritik an dieser Beweisführung zu üben, hieße die organisierten Arbeiter Deutschlands beleidigen.

Nicht weniger Kenntnis der Dinge verraten die Behauptungen, nach welchen die Nachfrage nach Arbeitskräften dauernd das Angebot übersteige. Wörtlich lauten sie: „Beim Angebot von Arbeit gibt es kein solches Mehr. Im Gegenteil, hier ist die Nachfrage stärker gewachsen als das Angebot. Heute besteht ein geringerer Zwang zum Verkaufe von Arbeit als früher und infolgedessen sind die Löhne gestiegen und wären wahrscheinlich noch mehr gestiegen, wäre ihnen nicht im Gewerkvereinstum ein Damm vorgezogen gewesen, der ursprünglich erbaut worden ist, um die angebliche Ebbe zum Stillstand zu bringen, seither aber zu einem Hindernis für die steigende Flut geworden ist.

Aber die Weißnäherinnen? Wirft man vielleicht ein. Nun, erstlich ist es keineswegs so ausgemacht, daß die Lohnsteigerung nicht auch sie erreicht hat. Ist dies aber nicht der Fall, so kommt das daher, daß sie sich auf eine Art Arbeit zusammengedrängt haben, statt sich über andre Beschäftigungen zu verteilen."

Von dem ständig vorhandenen Ueberschuß an Arbeitskräften der industriellen Reservearmee, hat dieser Bekämpfer des kollektiven Arbeitsvertrages anscheinend noch nichts gehört. Der Weißnäherin aber wird es ein besonderer Trost sein, zu wissen, daß in andren Beschäftigungsarten eine Lohnsteigerung eingetreten ist. Das wird wesentlich zur Stillung ihres Hungers und dessen ihrer Kinder beitragen. Wäre diese Verhöhnung der ausgebeutetsten Kategorie der Arbeiterinnen nicht gar so frivol, man müßte über die Naivität lachen, mit der Herr Cree sich über die schwierigsten Dinge hinwegzusetzen weiß.

Ebenso leicht findet er sich über die Tatsache hinweg, daß die technische Entwicklung der Maschine Arbeiter entbehrlich macht. Nach ihm macht sich die Sache ganz einfach folgend: „Eine Maschine, die einen Arbeiter instand setzt, die Arbeit von fünf Arbeitern zu tun, verdrängt für eine gewisse Zeit vier Arbeiter aus ihrer Beschäftigung; aber dies ist ein sich sehr allmählich vollziehender Vorgang, und diese Leute haben vor ihrer Entlassung lange Zeit, sich nach andrer Arbeit umzusehen." Also, wenn am Freitag in einem Buchdruckereibetriebe eine Setzmaschine aufgestellt wird und am Sonnabend fliegen vier Handsetzer hinaus, dann vollzieht sich der Uebergang vom Hand- zum Maschinenbetrieb allmählich. — Wenn in den andren Buchdruckereien der gleiche Vorgang eingetreten, dann haben die Setzer Zeit genug, sich nach andrer Beschäftigung umzusehen, aber finden würden sie keine. Sie wären der äußersten Not preisgegeben, fänden sie nicht in ihrem Verbande einen Helfer. Aber den will Herr Cree nicht haben und er findet auch leicht ein Mittel, das anzuwenden ist, wenn ein Unternehmer die Notlage solcher überflüssig gewordenen Arbeiter zur Lohndrückerei benutzen will. „Um solch seltenen Fällen zu begegnen, bedarf es nur der zeitweiligen Hilfe von Verwandten, oder wohltätigen Menschen, bis die Krisis vorbei ist." Also, die Arbeiter müssen sich rechtzeitig Verwandte anschaffen, die ihnen bei Arbeitslosigkeit helfen können, was ihnen nicht ganz leicht werden wird, weil die Verwandten der Arbeiter fast ausnahmslos selbst nichts haben und, wenn sie besitzend sind, in der Regel sich die armen Arbeiter, die ihnen verwandt, vom Halse halten — oder sie müssen betteln gehen. Das ist die Empfehlung des Mannes, der die Gewerkschaften beseitigt wissen will. Aber, er schreibt nicht zu Gunsten der Unternehmer. —

Auch mit der Tatsache, daß der Mangel an Subsistenzmitteln die Arbeiter zwingt, ihre Arbeitskraft unter allen Umständen zu verkaufen, findet sich der Verfasser leicht ab. Er sagt: „Dann wendet man ein, die Löhne seien niedrig, weil die Arbeiter arm seien und nicht aushalten könnten. Dem ist aber nicht so. Eines Reichen Tochter, die Näharbeit tun will, bekommt auch nicht mehr dafür als die arme Weißnäherin. Ihre Fähigkeit auszuhalten, verhilft ihr keineswegs zu einem besseren Preise, und wohl gemerkt, wenn alle Weißnäherinnen reiche Väter und damit die Fähigkeit unbegrenzten Aushaltens hätten, so bekämen sie doch keinen Pfennig höhere Löhne. Die Anzahl der Bewerber um die Arbeit, nicht ihre Armut, ist der entscheidende Faktor."

Vor soviel volkswirtschaftlicher Weisheit muß wiederum unsere Kritik schweigen. — Die Weißnäherinnen, die bei Hungerlöhnen sich täglich 12 bis 20 Stunden schinden, werden sich nunmehr glücklich schätzen müssen, daß sie nicht reiche Väter haben, denn sonst wären nach Cree ihre Löhne noch erbärmlicher, als sie es heute sind. Aber, lassen wir den Verfasser selbst Kritik an der Behauptung üben, daß nicht die Armut der Arbeiter und die Notwendigkeit, um nicht zu verhungern, die Arbeitskraft um jeden Preis verkaufen zu müssen, an den niedrigen Löhnen schuld sei. Er sagt eine Seite vor Verkündung der unsterblichen Idee, daß Mangel an Subsistenzmitteln nicht die Ursache des Verkaufs der Arbeitskraft zu unter dem Existenzminimum liegenden Löhnen sei, das Folgende: „Vom Fischer weiß jedermann, daß er nicht nur Sonntags, sondern jeden Tag gezwungen ist, ohne Zurückhaltung zu verkaufen. Er ist überdies arm und kann sein Gewerbe nicht aufgeben. Dennoch nimmt niemand an, er sei deswegen im Nachteil, noch schließt er sich mit seinesgleichen zu Vereinigungen zusammen, wie nach Marschalls Meinung der Arbeiter muß, um einen Vorzugspreis für seine Ware zu bekommen. Er verkauft seinen Fisch willig für das, was er eben dafür bekommt, wie es nach meiner Meinung der Arbeiter auch sollte."

Das ist der Gipfel der Logik: Der Arbeiter ist nicht genötigt, seine Arbeitskraft zu jedem Preis zu verkaufen, weil er arm ist, wohl aber der Fischer muß seine Ware zu jedem Preis verkaufen, denn er ist besitzlos und kann seine Arbeit nicht aufgeben.

Ganz will aber auch Herr Cree nicht verkennen, daß der Arbeiter im Nachteil bei dem Vertragsschluß ist, weil die Arbeit sich nicht aufheben läßt und verwertet werden muß. Aber wie bei allen seinen Beweisen kommt er zum gegenteiligen Schluß als die Menschen kommen würden, die etwas von Volkswirtschaft verstehen und einigermaßen das Leben und die Lebensbedingungen der Arbeiterklasse kennen. Ihm wird dieser Nachteil zu einem Vorteil, und zwar kalkuliert er so:

„Und die Tatsache, daß sich Arbeit nicht aufheben läßt, ist eine dauernde Bedingung oder, wenn man sie lieber einen Nachteil beim Vertragsschluß nennen will, ein Nachteil, der bereits darin seine Wirkung geäußert hat, daß er etwas Angebote abgeschreckt und damit die Tendenz bestätigt hat, den Normalpreis zu heben. Der Verlust durch den Nachteil beim Vertragsschluß ist also bereits durch den Gewinn aus dem höheren Normalpreis aufgewogen worden, der durch das verringerte Angebot erzeugt ist. Jener ideale Preispunkt, an dessen beiden Seiten das Feld für die einzelnen Vertragsschlüsse liegt, liegt eben wegen des genannten dauernden Nachteils um soviel höher."

Anscheinend ist dem Herrn diese Beweisführung äußerst schwer geworden, denn er suchte das Verständnis für diese in seinen Sätzen möglichst herabzumindern. Der Extrakt scheint zu sein, weil Arbeit sich nicht aufheben läßt, sind die Löhne zu hoch und deren Herabminderung ist am Platze. Der Arbeiter soll seine Arbeitskraft willig verkaufen „für das, was er eben dafür bekommt". Das ist der Weisheit Schluß, und Vereinigungen der Arbeiter, die die Verkäufer der Ware Arbeitskraft aus dieser Zwangslage befreien wollen, schädigen den Nationalwohlstand.

Daß der Herr für unbegrenzte Vermehrung des Angebots von Arbeitskraft ist, bedarf wohl kaum des Nachweises. Er ist besonders empört über die Beschränkung der Lehrlingszahl durch die Gewerkvereine. Er hält es für selbstverständlich, daß die Unternehmer die Lehrlinge ausnutzen und dann aufs Straßenpflaster setzen. Er meint, daß der Unternehmer

dem Gesellen nicht einen höheren Lohn zahlen solle, wenn er die Arbeit durch Lehrlinge billiger hergestellt erhalten kann. Auch hier eine Beweisführung, die an Unsinnigkeit hinter den andern nicht zurücksteht:

„Wenn die Ausbildung des Gesellen seine Arbeit wirklich so viel wert macht als sein Lohn beträgt, so braucht er den Wettbewerb des halb angelernten Lehrlings nicht zu fürchten. Kann er andrerseits aber diesen Wettbewerb ohne die Zuhilfenahme der Lehrlingsbeschränkung nicht bestehen, nun, dann verdient er eben das Mehr nicht, das er über die Bezahlung des Lehrlings hinaus bekommt. Für die Beschränkung der Lehrlingszahl besteht ebenso wenig ein Grund wie für die Beschränkung der Anzahl der Werkstätten oder Fabriken."

Daß der Lehrling seine Erhaltungsmittel nicht aus seinem Arbeitsverdienst zieht, scheint dem Herrn fremd. Er scheint nicht zu wissen, daß der Lehrling Kleidung und Nahrung von den Eltern erhält, falls diese nicht noch ein Lehrgeld zahlen müssen. Diese Lehrlingsarbeit dann in Vergleich stellen mit der erwachsener Arbeiter, die nicht nur für sich, sondern auch für die Familie oder auch noch für die Eltern zu sorgen haben, die ihnen die Erhaltungsmittel gaben, bis sie selbständig werden konnten, kann entweder nur völliger Unkenntnis der Dinge oder dem Unternehmerstandpunkte entspringen, daß es keinerlei Rücksichtnahme gegen den Nebenmenschen gibt, sondern nur den einen Grundsatz: „Ausbeutung des Schwächeren bis zur Erschöpfung".

Es ist eine allen Moralbegriffen hohnsprechende Forderung, daß, wie bei dem Lehrling, andere die Erhaltungsmittel für den Arbeiter schaffen sollen, um den Unternehmern die Arbeitskraft so billig zu liefern, daß aus dem Ertrage der Arbeitstätigkeit die Mittel zur Fristung des Lebens nicht herauskommen.

Diese Proben werden genügen, um zu zeigen, welche Mittel diese Verteidiger der rückhaltlosen Ausbeutung der Arbeiterschaft zur Anwendung empfehlen. Der Kritik der Aeußerungen, die zitiert wurden, bedurfte es nicht, denn sie sagen der Arbeiterschaft zur Genüge, was ihr bevorstände, wenn sie ihre gewerkschaftliche Organisation aufgeben wollte. Und auch das, was der Gegner des kollektiven Arbeitsvertrages über die Aufgaben der Unternehmerorganisation sagt, spricht genügend für sich. Er erklärt: „Es besteht die Gefahr, daß die Unternehmer die Macht ihres Bundes dazu benutzen könnten, einheitliche Arbeitsbedingungen durchzuführen, und das würde ein Fehler sein. Sie sollten sich nur zusammenschließen, um auf der einzelnen Schließung des Arbeitsvertrages zu bestehen, auf dem Rechte jedes Unternehmers, mit jedem Arbeiter einzeln seinen Lohn, seine Arbeitsstunden und alle seine Arbeitsbedingungen zu vereinbaren."

Diese Sätze sollten sich die Arbeiter tief einprägen und daraus lernen, daß alle Energie angewandt werden muß, um zu verhindern, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen so vollends den Unternehmern preisgegeben werden. Das Mittel, dies zu verhindern, liegt in dem Zusammenschluß in gewerkschaftlichen Organisationen. Wir sind überzeugt, daß die Schrift des Herrn Cree, besonders aber die Teile, welche hier näher beleuchtet sind, dazu beitragen werden, die Arbeiterschaft aufs Neue daran zu erinnern, daß noch viel zu tun ist, ehe die Gewerkschaften stark genug sind, die Durchführung solcher Pläne des Unternehmertums jederzeit abwehren zu können. Hoffen wir, daß die weiteren Geistesprodukte, die von den „Sozialwirtschaftlichen Zeitfragen" dem Publikum in Deutschland geboten werden, dieselbe Wirkung erzielen. C. Legien.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage eines Reichsberggesetzes.

Zu den Fragen, die sehr stark das Interesse der Bergarbeiter in Anspruch nehmen, gehört die des Knappschaftswesens. Der Bergmann war früher gewohnt, in der Knappschaftskasse die Garantie eines sorgenfreien Alters zu sehen. Wie so manches Vorrecht, das die Bergarbeiter früher besaßen, ist auch diese Garantie immer fraglicher geworden. Im Laufe der Zeit hat die Entwicklung dahin sich vollzogen, daß den Arbeitern fortgesetzt neue Pflichten aufgehalst wurden, während die Unternehmer allmählich praktisch alle Rechte an sich zogen. Wohl wählen Arbeiter und Unternehmer in gleicher Zahl Vertreter zu der Knappschaftskasse — aber auf die Wahl selbst wissen die Grubenbesitzer zunächst schon einen sie begünstigenden Druck auszuüben. Mancher Arbeitervertreter bequemt sich bei Beschlußfassungen in den Versammlungen der Knappschaftsvertreter nur zu leicht zu der Ansicht der Werksvertreter, aus Furcht, andernfalls wirtschaftlich geschädigt zu werden. Wenn von allen Arbeitervertretern nur einer auf solche Weise für die Unternehmeranträge gewonnen wird, hat man in den meisten Fällen schon gesiegt. Daß die Werksvertreter stets an einem Strange ziehen, braucht nicht erst noch besonders betont zu werden. Im größten deutschen Knappschaftsverein, den im Oberbergamtsbezirk Dortmund, haben die Unternehmer in der Schaffung einer besonderen Vertreterkategorie, den sogenannten Oberältesten, welche besoldet werden, einen Stamm von Leuten geschaffen, die für Unternehmerlogik stets das gewünschte Verständnis bekundeten. Die Verhältnisse liegen heute tatsächlich so, daß die Arbeiter die größere Zahlungspflicht, aber fast gar keinen Einfluß auf die Verwaltung der Kassen haben. Von den Gesamteinnahmen der 73 Knappschaftskassen in Preußen, mit **53 408 623 Mark**, entfallen 49 545 162 auf laufende Beiträge, woran die Arbeiter mit **50,66** Prozent, die Werksbesitzer aber nur mit 42,11 Prozent beteiligt sind. Das Streben der letzteren geht dahin, ihre eigenen Leistungen noch weiter herabzumindern. Diesen Interessen steht ein rücksichtsloses Sparsystem nicht entgegen. Obwohl die Zahl der Mitglieder der preußischen Knappschaftsvereine im Jahre 1902 um 1000 zurückging, die Lohnverhältnisse sich ungünstiger gestalteten, erhielt das Gesamtvermögen doch einen Zuwachs um **10 946 024 Mark**. Die Ueberschußquote steigt fortgesetzt. In den letzten Jahren nahm das Gesamtvermögen zu:

Jahr	1893	1894	1895	1896	1897
Proz.	7,97	7,93	7,21	7,84	6,97
Jahr	1898	1899	1900	1901	1902
Proz.	8,36	9,38	12,49	12,10	12,43

So hat man Ende 1902 ein Vermögen von **114 836 798** Mark zusammengebracht, allerdings unter Minderung der Leistungen für die Mitglieder. Durch die Versicherungsgesetze ist den Knappschaftskassen eine Sonderstellung eingeräumt, den Bergarbeitern nicht zum Segen. Die Knappschaftsmitglieder müssen in weitgehendster Weise für diverse Ereignisse (Unfall, Krankheit, Invalidität, Hinterlassenschaft bei Todesfällen, Unterstützungsberechtigung für Familienangehörige bei Invalidität) Versicherungsbeiträge zahlen ohne sichere Gewähr und Nutznießung bei Zusammentreffen mehrfacher Rentenbezugsberechtigung. So gefiel es der Verwaltung des „Allgemeinen Knappschaftsvereins" in Bochum, den Unfallrentnern das sogenannte Kindergeld, auf welches sie als Invaliden Anspruch hatten, vorzuenthalten. Alle Interventionen, hinauf bis zum Minister, blieben erfolglos, ja man

ließ durch alle Instanzen hindurch klagen und selbst als in letzter Instanz das verurteilende Erkenntnis der Vorentscheidungen bestätigt wurde, blieb die Verwaltung hartnäckig auf ihrem „zugeknöpften" Standpunkt stehen. Man fügte sich einfach dem Rechtsspruch, zahlte dem Kläger die anerkannte Forderung aus, verweigerte aber die Zahlung bei **allen andren gleichberechtigten Ansprüchen.** Erst nachdem der Rechtsanspruch der Unfallinvaliden nochmals durch alle Instanzen verfochten war und nachdem in letzter Instanz das erste Urteil in der Sache von neuem als rechtsgültig Bestätigung gefunden hatte, bequemte der Knappschaftsverein sich dazu, grundsätzlich den Anspruch der Unfallinvaliden auf Kindergeld anzuerkennen. Das ist einer von den vielen, teilweise auch erfolgreichen Versuche der Knappschaftskasse, die Rechte der Mitglieder zu schmälern. Aus diesem Grunde erklärt sich auch die große Unzufriedenheit der Bergarbeiter unter den bestehenden Verhältnissen. Man verlangt eine Zusammenlegung sämtlicher Kassen und Käßchen zu einem großen Knappschaftsverein — das könnte am besten geschehen im Rahmen eines Reichsberggesetzes. Ferner verlangen die Bergarbeiter eine größere **Sicherung erworbener Rechte.** Daß man, wie beim „Allgemeinen Knappschaftsverein", den von der Grube Abgekehrten es freistellt, die Mitgliedschaft durch Zahlung eines sogenannten Feierschichtengeldes zu wahren, genügt nicht; woher soll jemand, der infolge Arbeitslosigkeit oder weil Kapitalistenhaß ihn verfolgt, wochen- ja monatelang erwerbslos ist, das Geld für Beiträge nehmen? Für diejenigen, die nach einer Maßregelung, aus gewerkschaftlichen oder politischen Gründen, auf eine Einstellung im Grubenbetrieb dauernd verzichten müssen, ist die Zahlung eines Feierschichtengeldes übrigens ein nutzloses Opfer. Solchen Leuten, denen man Weiterbeschäftigung verwehrt, müßte man wenigstens die eingezahlten Beiträge zurückerstatten. Ein für viele Knappen schädigender Zustand ist eingetreten durch die Auflösung des Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen dem „Allgem. Knappschaftsverein" in Bochum und dem „Oberschlesischen Knappschaftsverein". Die durch Arbeitsnachweis von einem zum andern Verein übergehenden Mitglieder **verlieren alle bisher erworbenen Rechte.** Die Kündigung des früheren Gegenseitigkeitsverhältnisses seitens des „Oberschlesischen Vereins" ist ohne Zweifel erfolgt, um den Oberschlesiern das Abwandern nach dem Ruhrrevier zu verleiden. Einem Reichsberggesetz fiel neben der Regelung der Arbeitszeit, einer Forderung, welche in der Hauptsache den Streik von 1889/90 herbeiführte, welcher das Wetterleuchten auf Zeche „Oberhausen" Anfang dieses Jahres zu Grunde lag, einer Forderung, welche von den Bergarbeitern immer mehr in den Vordergrund geschoben wird und für welche in nächster Zeit jedenfalls sämtliche bestehende Bergarbeiterorganisationen gemeinsam demonstrieren werden, noch die Aufgabe eines bedeutend erweiterten Arbeiterschutzes zu. Wie bei dem jetzigen „Schutz" die Gesundheit der Arbeiter zerrüttet, die Arbeitsfähigkeit immer mehr verkürzt wird, lehrt eine Zusammenstellung der Ergebnisse der 73 preußischen Knappschaftsvereine. Danach ist der Beginn der Invalidität, wenn auch mit einigen Schwankungen, so aber doch sicher fortgesetzt auf ein jüngeres Alter zurückgegangen. Es betrug nämlich das Durchschnittsalter Jahre bei Eintritt der Invalidität:

1892	1896	1899	1902
50,0	49,2	48,5	48,2

Um $1\frac{4}{5}$ Jahre ging die Dauer der Arbeitsfähigkeit der Bergarbeiter zurück, gerade in derjenigen Periode, welche als die Glanzperiode der Sozialpolitik bezeichnet wird. Das ist ein Resultat des über den grünen Klee gelobten Arbeiterschutzes. — Zirka $\frac{2}{3}$ Millionen Bergarbeiter kommen hier in Betracht; unberechenbar ist der Schaden, der der Arbeiterschaft, aber auch der Gesamtvolkswirtschaft, zugefügt worden ist durch Verkürzung der Arbeitsfähigkeit infolge rücksichtsloser Plünderung der Arbeitskraft. Besonders mörderisch sind die Arbeitsverhältnisse im Ruhrkohlenbergbau. Hier betrug 1902 das Durchschnittsalter bei Invaliditätsbeginn **nur 45,2 Jahre;** dagegen verzeichnet der „Eschweiler Knappschaftsverein" ein Durchschnittsalter von 54 Jahren, der „Kasseler Knappschaftsverein" ein solches von 57,3 Jahren; das höchste Durchschnittsalter findet man beim „Unterharzer Knappschaftsverein", nämlich 58,6 Jahre. Besonders beachtenswert ist der frühe Verbrauch des Ruhrbergmannes. Im besten Mannesalter ist er bereits invalid und der „Allgem. Knappschaftsverein" in Bochum umfaßt beinahe die Hälfte sämtlicher Mitglieder der preußischen Knappschaftsvereine, welche 1902 insgesamt 635 623 Versicherte zählten. Wie traurig die Gesundheitsverhältnisse sind beim Bergarbeiterstand, ergibt sich daraus, daß bei sämtlichen Krankenkassen des Reiches — ohne Knappschaftskassen — durchschnittlich auf je 3 Mitglieder im Jahre ein Krankheitsfall kommt, während bei den preußischen Knappschaftskassen schon durchschnittlich auf je **2 Mitglieder im Jahre ein Krankheitsfall** zu verzeichnen ist. Und besonders in Zeiten der Hochkonjunktur, wenn das Kapital goldene Ernte hält, darf der Arbeiter vermehrt seine Arbeitskraft opfern, durch Ueberschichten seine Gesundheit ruinieren. Welchen Einfluß die skrupellose Arbeitskrafträuberei durch Ueberzeitarbeitarbeit ausübt, zeigt folgende Zusammenstellung. Von je 100 Mitgliedern der preußischen Knappschaftsvereine erkrankten:

1898	1900	1901	1902
52,9	59,2	58,1	49,7

1898 schoß das Ueberschichtenwesen mächtig ins Kraut, trieb besonders in 1899, 1900 und noch 1901 tolle Blüten, die Krankenziffern schnellten in die Höhe; dann kam die Abflauung, im Jahre 1902 traten an Stelle der Ueberzeitarbeit Feierschichten, die Krankenziffer sank.

Das übermäßige Anspannen der Arbeitskraft bringt aber nicht nur eine akute Erkrankung, der Organismus leidet dauernd darunter, die Invalidität tritt früher ein. Von je 100 Knappschaftsmitgliedern wurden invalid 1863: 7,32, 1888: 12,77, 1902: **13,5.** Bei Bewertung aller der Resultate darf dabei nicht vergessen werden, daß dem Bergbau unausgesetzt frisches Blut vom Lande zugeführt wird, die Ausdehnung der Kohlenproduktion absorbiert steigend mehr Arbeitskräfte, während anderseits der Nachwuchs des alten Bergarbeiterstandes sich immer mehr andren Berufen zuwendet. Der gelobte Bergmannsstand von ehedem hat alle Anziehungskraft verloren. Dr. Pieper, weist in seinem Buche über „Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier" darauf hin, daß schon 1890 nur noch 40 Proz. der Söhne der einheimischen Bergarbeiter auf Gruben beschäftigt waren. Der Bergbau holt sein Menschenmaterial in Waggonsendungen aus allen Gegenden zusammen, in der Hauptsache sind es Landproletarier, bedürfnislos und von der Industriearbeit nicht degeneriert. Ohne diesen Kraft- und Saftzuschuß würden Krankheits- und Invaliditätsziffern sich bedeutend erhöhen. Diese Tatsache, welche die Plünderung und Verschleuderung der Volkskraft verschleiert, sollte mächtigen Anstoß geben, den Bergarbeiterschutz endlich energisch zu fördern — oder gelten die Knochen deutscher Arbeiter allzu wenig, wenn das Kapital sie verzehrt aus Profithunger? W. D.

Ein holländisches Anti-Kontraktbruch-Gesetz.

Wie die Katze das Mausen nicht lassen kann, so kann auch die Regierung des Herrn Dr. Kuyper die Krallen dort nicht verbergen, wo sie die Arbeiter mit Sammetpfötchen streicheln möchte. Das zeigt ihr Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitsverträge, dessen Hauptzweck ist, der gegenwärtigen Regierung für die kommenden Wahlen das Relief der Arbeiterfreundlichkeit zu verleihen. Wirklich enthält der Entwurf, der in seinen juristischen Grundlagen die Arbeitskraft den käuflichen und gemieteten Gütern gleichstellt, einige soziale Bestimmungen, die man sich füglich gefallen lassen kann, so z. B. daß der Lohn in Krankheitsfällen, sofern solche nicht vorsätzlich oder durch Unsittlichkeit oder freiwillige Verrichtungen hervorgerufen sind, weiter gezahlt werden soll. Ist der Arbeiter aber dergestalt gegen Krankheit versichert, daß der Arbeitgeber einen Teil der Beiträge zahlt, so wird die erhaltene Krankenunterstützung voll auf den Lohn angerechnet. Auch muß der Arbeitgeber dem Arbeiter bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, sofern dieses gehörig gekündigt ist, ein Zeugnis über die Art und Dauer des letzteren ausstellen und dasselbe auf Wunsch des Arbeiters auch auf dessen Fleiß, Betragen und auf den Grund des Austritts ausdehnen. Die Anbringung geheimer Zeichen ist verboten. Schädigung des Arbeiters durch solche oder durch Verweigerung des Zeugnisses verpflichtet den Arbeitgeber zu Schadensersatz bis zu 50 Mk. Dehnbar und daher dem Arbeiter wenig von Nutzen sind die Bestimmungen, die den beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter, Dienstboten usw. gegen Benachteiligung schützen sollen. Es heißt da, daß Wohnung, Kost und andre Lebensbedürfnisse, falls sie einen Teil des Lohnes ausmachen, den Anforderungen der Gesundheit und guten Sitten, im übrigen aber den örtlichen Gebräuchen entsprechen müssen. Diese örtlichen Gebräuche stellen sich in der Regel als veraltete Mißbräuche der Abhängigkeit der Arbeiter und Dienstboten dar und sollten von der Gesetzgebung reformiert, nicht aber konserviert werden.

Was der Entwurf aber in den vorerwähnten Bestimmungen den Arbeitern wenigstens zum Teil an Gutem bringt, das wird illusorisch gemacht durch die Vorschriften über Kündigung und Kontraktbruch. Danach wird die gesetzliche Kündigungsfrist für freie Arbeiter auf 1 Woche, für Arbeiter, die beim Arbeitgeber wohnen, auf 6 Wochen festgesetzt; eine längere Kündigungsfrist kann schriftlich vereinbart werden, dieselbe darf die Dauer von 6 Monaten nicht überschreiten und muß für Arbeiter und Arbeitgeber gleich sein. Nun wird aber weiter bestimmt: „Die Kündigungsfrist verlängert sich mit jedem vollen Jahr der Dauer des Arbeitsverhältnisses um je 14 Tage bis zur Höchstfrist von 6 Monaten. Jede Vereinbarung, die gegen diese Vorschrift verstößt, ist ungültig.“ Ist schon diese Art der Sicherung längerer Arbeitsverhältnisse gegen übereilte Lösung sehr bedenklich, so wird ihr Zweck ersichtlich durch die folgenden weiteren Bestimmungen:

„Eigenmächtiger Bruch des Arbeitsverhältnisses durch eine der Parteien verpflichtet die Schuldigen zu Schadensersatz, außer wenn der Bruch durch triftige Gründe veranlaßt ist, die vorher der Gegenpartei schriftlich mitgeteilt wurden.“ — „Der Schadensersatz ist gleich dem Lohn für die Dauer der Kündigungsfrist, oder, bei besonderem Kontrakt, für die Zeit, die das Arbeitsverhältnis noch hätte dauern müssen.“ — „Durch schriftliche Vereinbarung oder Arbeitsordnung kann der Arbeitgeber die Hinterlegung eines Kautionsbetrages fordern, denselben gegen Quittung in Raten bei jeder Lohnzahlung in Abzug bringen und ihn als Bürgschaft gegen willkürlichen Bruch des Arbeitsverhältnisses aufsparen; doch darf der jedesmalige Abzug nicht mehr als $^{1}/_{5}$ des fälligen Lohnes betragen und der Gesamtbetrag der Kaution den event. Schadensersatz im Verhältnis zur Kündigungsfrist nicht überschreiten.“

Man könnte einwenden, daß diese Bestimmungen wohl auf Streiks keine Anwendung finden würden, da diese als „triftige Gründe“ für sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses angesehen werden müßten, und daß schlimmstenfalls ja Arbeiter und Arbeitgeber von dem Gesetz mit gleichem Maß gemessen werden. In der Praxis bürgerlicher Gerichte gewinnen solche Paragraphen indes ein ganz andres Gesicht. Da gilt als selbstverständlich, daß die Kontraktbruchparagraphen gerade als gesetzliches Schutzmittel gegen Massenkontraktbruch der Arbeiter aufzunehmen seien und alle Gründe der Arbeiter werden von keinem bürgerlichen Gericht als triftig genug anerkannt werden, wohingegen die Gründe der Arbeitgeber, mit denen sie ihre Aussperrungen motivieren, immer eher Verständnis finden dürften. Und selbst wenn die Vorschrift auch gegen die Arbeitgeber angewandt würde, so begünstigt diese der Entwurf, da er ihnen die Kaution der Arbeiter in die Hände gibt, den Arbeitern aber keinerlei materielle Bürgschaft für vertragstreues Verhalten der Arbeitgeber gibt. Wie es auch kommen mag, — der Arbeitgeber hat stets das Geld und der Arbeiter hat nichts. Den Unternehmern aber sichert die Kautionsklausel in Verbindung mit der Vorschrift über die von Jahr zu Jahr verlängerte Kündigungsfrist eine Quelle unerhörter Bereicherung. Ein Beispiel möge dies verdeutlichen. In einer Fabrik mit 150 Mann, deren je 10 immer eine längere Dienstdauer und dementsprechend verlängerte Kündigungsfrist haben, verdienen die Arbeiter im Durchschnitt wöchentlich 20 Mk. Sie treten aus irgend einem Grunde mit der gesetzlichen unverlängerten Kündigungsfrist von 1 Woche alle gleichzeitig in den Streik, worauf der neue Gesetzentwurf sie zu folgendem Schadensersatz für den Arbeitgeber verurteilt:

Arbeitsnummer	Dienstzeit in Jahren	Gesetzliche Kündigungsfrist in Wochen	Gesetzl. Schadenersatz zu bezahlen durch jed. Arbeiter		Gesamtersatz in Mark
			Wochen	Mark	
1 — 10	—	1	—	—	—
11 — 20	1	3	2	40	400
21 — 30	2	5	4	80	800
31 — 40	3	7	6	120	1200
41 — 50	4	9	8	160	1600
51 — 60	5	11	10	200	2000
61 — 70	6	13	12	240	2400
71 — 80	7	15	14	280	2800
81 — 90	8	17	16	320	3200
91 — 100	9	19	18	360	3600
101 — 110	10	21	20	400	4000
111 — 120	11	23	22	440	4400
121 — 130	12	25	24	480	4800
131 — 140	13	26	25	500	5000
141 — 150	14	26	25	500	5000

Summa 41 200 Mark.

Schon die Einbehaltung einer solchen Lohnsumme, für welche eine Pflicht der Verzinsung nicht vorgesehen ist, bedeutet eine Bereicherung des Arbeitgebers an billigem Betriebskapital, für die Arbeiter kommt sie

effektiv einer dauernden Lohnherabsetzung um 30 bis 60 Mk. pro Jahr gleich. Dann aber ist es klar, daß jede einheitliche Lohnbewegung scheitern muß, wenn die Kündigungsfristen sich auf 1—26 Wochen Dauer verteilen und wenn gerade die am längsten gebundenen Arbeiter das größte Risiko tragen. Kein Gesetzgeber wäre imstande, die versklavende Wirkung patriarchischer Arbeitsverhältnisse drastischer zum Ausdruck zu bringen, als Dr. Kupper in seinem neuen Entwurf. Daraus erklärt sich aber auch, daß die niederländische Arbeiterbewegung, und zwar die aller Richtungen, von dem anarchistischen bis zum christlichen Flügel, in der schärfsten Agitation gegen diesen Entwurf Stellung nimmt und die Beseitigung der Kündigungs- und Kontraktbruch-Paragraphen verlangt. Es ist zu hoffen, daß es der Einmütigkeit dieses Widerstandes gelingen wird, die Regierung von der Unpopularität und Unzweckmäßigkeit dieses Teils ihres Entwurfes zu überzeugen. Ist sie solcher Einsicht unzugänglich, dann werden die kommenden Wahlen das Ministerium Dr. Kupper hinwegfegen.

Dordrecht. L. Jantzen.

Das Dreimillionengeschenk an die preußischen Eisenbahner

hat die Zustimmung des preußischen Landtags erhalten. Natürlich soll das Geschenk nicht allen Eisenbahnern unmittelbar zugute kommen, sondern nur in Form von Zuwendungen an Unterstützungseinrichtungen, die die Billigung der Eisenbahnverwaltung gefunden haben. Insbesondere soll die Finanzierung des sogen. Kasseler Verbandes, der bekanntlich gegründet wurde, um die Eisenbahner vor der selbständigen wirtschaftlichen Organisation zu bewahren, beabsichtigt sein. Gegen diese Art Begünstigung erhoben die Freisinnigen Fischbeck und Brömel Einspruch, daß es bedenklich sei, Staatsgelder als Belohnung für gute politische Gesinnung zu verwenden und auf Kosten der Steuergroschen des Volkes die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Mit unverwüstlicher „Logik" bewies Herr v. Budde, daß diese Verwendung mit der politischen Gesinnung nichts zu tun habe, da es selbstverständlich unter den Eisenbahnern keine Sozialdemokraten geben dürfe, und daß es sich lediglich um die Unterstützung von Vereinen auf dem Boden der bestehenden Staatsordnung handele. Augenscheinlich glaubte Herr v. Budde, es bedürfe keiner besonderen geistigen Energie, um den Freisinnigen den Mund zu stopfen.

Gemeinsame Reform der Gewerbeinspektion in Thüringen. In Schwarzburg-Rudolstadt haben Landtag und Regierung beschlossen, eine wissenschaftlich gebildete Inspektionskraft und eine weibliche Hilfskraft für die Gewerbeinspektion anzustellen und sich hinsichtlich der Kostentragung mit andern thüringischen Kleinstaaten, insbesondere mit Schwarzburg-Sondershausen, zu verständigen. Der Landtag von Schwarzburg-Sondershausen hat diese Frage ebenfalls auf Petition des Allgemeinen deutschen Frauenvereins behandelt und letztere der Regierung als „sozialpolitisch bedeutsam" überwiesen.

Aus dem Jahresbericht des Arbeitsamtes in Neu-Südwales (Australien). Der Jahresbericht des Arbeitsamtes von Neu-Südwales für 1903 beschäftigt sich in der Hauptsache mit dem Problem der Arbeitslosigkeit. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren im allgemeinen recht ungünstige, namentlich infolge der Dürre, durch welche die Landwirtschaft und Viehzucht Australiens schwer geschädigt worden war; hierdurch sind auch viele Arbeitskräfte überflüssig geworden, die sich nun andern Beschäftigungsarten zuwenden mußten. Die Zahl der am Monatsschlusse als beschäftigungslos registrierten Arbeitslosen schwankte zwischen 13 000 und 16 000. Durch das Arbeitsamt erhielten 6563 Personen Arbeit zugewiesen, davon 652 in privaten Betrieben, alle andern bei öffentlichen Unternehmungen, wie Straßenbau, Steinbrucharbeit usw. Die Löhne der bei öffentlichen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter sind, namentlich für australische Verhältnisse, sehr niedrig. Die wöchentlichen Durchschnittsverdienste von 3090 Arbeitern, über welche berichtet wird, stellen sich wie folgt:

	Anzahl der Arbeiter	Prozent
unter 10 Schilling . .	511	16,53
10 bis 20 „ . .	1262	40,84
20 „ 30 „ . .	961	31,10
über 30 „ . .	356	11,53

Außerdem wird in Sydney eine Arbeitsvermittlungsstelle für weibliche Personen unterhalten; durch dieselbe wurden 1357 Stellen besetzt, wogegen 1685 arbeitslose weibliche Personen vorgemerkt waren. Das „Labour Bulletin", eine Monatsschrift, deren Publikation im Vorjahre von dem Arbeitsamt in Sydney begonnen wurde, mußte „aus Mangel an Mitteln" wieder eingestellt werden. H. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Fortschrittspartei und Genossenschaftsbank im Absterben. — Fortführung der Bankenverschmelzungen.

Richter und Parisius! Es gab eine Zeit, wo man im politischen Leben kaum einen ohne den andern sich denken konnte. Spätere Jahre brachten eine größere Arbeitsteilung: der Name Richter blieb ausschließlich mit der Politik und der Freisinnigen Volkspartei verknüpft; den Namen Parisius hörte man immer ausschließlicher in Verbindung mit der Genossenschaftsbewegung und zuletzt mit der **Genossenschaftsbank** „Soergel u. Parisius".

Nach beiden Richtungen hat die Zeit grausam aufgeräumt. Eugen Richter lebt noch, auch seine Partei hält sich äußerlich noch als selbständiges Gebilde, wenn sie auch in ihrem Weiterbestand wesentlich von der Gnade und Unterstützung anderer, rechts- und linksstehender, Parteien abhängt. Parisius ist dahingeschieden. Die Reihen der fortschrittlichen Genossenschaften sind durch die Rührigkeit und das Vordrängen der Arbeiterklasse gleichfalls ins Wanken geraten; die Bank erfuhr vor zwei Jahren infolge ihrer Beteiligungen an großkapitalistischen Gründungen einen schweren Stoß ins Herz — und nunmehr soll sie ganz und gar verschluckt werden von der Dresdner Bank, die fortgesetzt einen gesunden Appetit entfaltet. Wenn selbst die Berliner Volkszeitung, einst das Organ der Duncker und Schulze-Delitzsch, von der Allerweltsfirma Mosse aufgesogen wurde, so kann auch diese geschäftliche Säule der einstigen fortschrittlichen Herrlichkeit sinken. Bald wird ringsum alles wüst und leer sein.

In der Blütezeit der Schulze-Delitzschen Vorschußvereine, im Jahre 1865, wurde die Genossenschaftsbank mit 200 000 Talern Kapital gegründet. Sie sollte die zahlreichen „Volksbanken", die in Frankreich der vierziger Jahre in der politischen Agitation eine so große Rolle gespielt hatten und die alsdann im liberal-oppositionellen Kleinbürgertum Deutschlands rasch Wurzel schlugen und vielfach den wertvollsten wirtschaftlichen Unterbau für die fortschrittliche Parteibewegung lieferten, einen Mittelpunkt für die leichtere

Abwicklung ihrer Geschäfte geben und zugleich die Neubildung von Kreditvereinen in rascheren Gang bringen. Solange im Kleinbürgertum das Bedürfnis nach dieser Art von Genossenschaftshilfe stark war, ging der Aufschwung, wenn auch unter manchen abschreckenden, trüben Erfahrungen, stetig und ganz stattlich vor sich. Für die süddeutschen, hessischen und rheinischen Genossenschaften mußte man nach kurzer Zeit eine eigne Niederlassung gründen, mit außerordentlich günstigen Ergebnissen. Den Aufsichtsrat zierten die großen und kleinen Götter, die Senioren und Epigonen des Fortschritts: Schulze-Delitzsch, Schenck, Langerhans, Reichenheim, Hermes, Halske, Blell, Crüger.

Die nüchterne kleinbürgerliche Ehrbarkeit genügte jedoch der Bankleitung sehr bald nicht mehr; man wollte von dem berauschenden Trank der großkapitalistischen Erfolge kosten. Wie die Kleinen in der Provinz vielfach mit den Vereinsgeldern die faulsten, wurmstichigsten Lokalgrößen aufrecht zu erhalten suchten, sodaß eine Zeitlang die frühere Vertrauensseligkeit der Mitglieder und Einleger einer förmlichen Panik wich, so gingen die Großen in Berlin unter die Gründer, und auch sie waren diesem Tun und Treiben weder geistig noch finanziell gewachsen. Schon in den siebziger Jahren ist die Berliner Centrale mit guten und noch mehr mit schlechten Großunternehmungen verwachsen, zum Teil erblickten diese erst auf Anregung unsrer Bankleitung das Leben: Admiralsgartenbad, Brauerei Königstadt, Zuckerfabrik Koerbisdorf, Berliner Stadtbank, Hallesche Kreditanstalt, Hallesche Maschinenfabrik. In den letzten Jahren, unter der Direktion Siebert und Weill ging man dann mit einer geflissentlichen Vorliebe auf dieses Eis tanzen.

Wahrscheinlich ist das persönliche Verschulden dabei ein geringeres, als man glaubt. Die Bank war da, sie hatte ihr Kapital allmählich auf 36 Millionen Mark gesteigert, aber ihr alter Wirkungskreis erweiterte sich nicht entsprechend, er schrumpfte sogar offensichtlich zusammen. Einmal, weil die lokalen Kreditvereine kaum noch in altem Maße auf die Berlin-Frankfurter Centrale angewiesen waren — auch die Gründung der staatlichen preußischen Centralgenossenschaftskasse unter Miquel hat zweifellos manches zur zunehmenden Emanzipation von Soergel-Parisius beigetragen. Jedoch die Hauptsache war, daß mit der Schwächung des Kleingewerbes und Kleinhandels, mit der Ausbildung andrer Institute zur Kreditvermittlung und Zahlungsabwicklung der ganze Unterbau von Vorschußvereinen überhaupt die alte Bedeutung einbüßte. So suchte man denn nach andern Feldern des unbefriedigten Tatendranges, man „beteiligte" sich an Gründungen und an der Unterbringung von Emissionen; und da man hierbei regelmäßig nur noch vorfand, was die Riesen- und Großbanken verschmäht hatten, so konnten die Enttäuschungen gar nicht ausbleiben. Die einen bezeichnen Herrn Weill als die abwärts treibende Kraft. Vor den Aktionären und der Oeffentlichkeit lautete die Darstellung dahin, daß Herrn Siebert alle Vorwürfe treffen müßten — und Herr Siebert, der damals schon hoffnungslos dem Sterben entgegenging, war nicht in der Lage, dem zu widersprechen. Tatsache war jedenfalls, und damit hatten sich Aktionäre und Oeffentlichkeit abzufinden: daß man bei Kummer, Helios und Allgemeiner Deutscher Kleinbahngesellschaft, bei der Gewerkschaft Kyffhäuser, bei der Spiritusglühlichtgesellschaft Schuchhardt & Co., bei den Akkumulatorenwerken Watt überall viel Haare hatte lassen müssen. Im August 1902 verkündete die Halbjahrsbilanz einen Verlust von 2,67 Millionen Mark. Die Generalversammlung erfuhr endlich, wieviel die Uhr geschlagen hatte; für die „Beteiligungen" schrieb man in einem Aufwasch damals fast 3,5 Millionen Mark ab. Damit war dem Renommee der Bank der Todesstoß versetzt, offenbar selbst bei vielen der nächststehenden Genossenschaften. Vielleicht sollte es die Augen der Fernerstehenden etwas blenden, daß man erst jetzt in glänzendere Geschäftsräume einzog. Im alten Heim wird heute von einem Unternehmen mit dem seltsam berührenden Namen „Phönix" Bier und Wein ausgeschenkt und die Beherbergung betrieben. Unsere Bank mietete sich in den Prachträumen der unrühmlich bekannten Pommernbank ein, aber Aufschwungstage kamen für sie nicht. „Ihr Uebergang" — urteilt die Wochenschrift „Plutus" mit Recht — „ist eine Uebergabe, eine Falliterklärung. Sündenschwere Jahre haben hier schließlich ihre Vergeltung gefunden. Alle juristischen und oratorischen Leistungen, die Herrn Direktor Weill und seine Amtsgenossen dem Verhängnis der Regreßansprüche entzogen, haben die Forterist enz der moralisch schwer diskreditierten Bank nicht zu ermöglichen vermocht. Was unter der Flagge Soergel-Schultze aus Delitzsch noch Jahrzehnte — wenn auch vielleicht kümmerlich — hätte weiter leben können, hat durch die Aera Weill-Crüger ein vorzeitiges unrühmliches Ende gefunden."

Es ist dasselbe Bild des Absterbens und der Auflösung, wie in der entsprechenden politischen Partei*).

* * *

Gleichzeitig hat der Verschmelzungsprozeß im Bankwesen weitere große Fortschritte gemacht.

Die Berliner Bank hat die Segel gestrichen vor der Deutschen Bank. Es ging auch diesem aufgesogenen Unternehmen schon lange nicht zum besten: seine Aktien hatten im September 1895 den höchsten Kurs mit 123,50 erreicht. Damals betrug allerdings das Aktienkapital nur $7^1/_2$ Millionen Mark. Sie sanken dann vorübergehend bis 109,50, wurden jedoch im Mai 1899 bis 120,40 gesteigert; das Aktienkapital vermehrte man unterdeß auf 30 und weiter auf 42 Millionen Mark. Seit Februar 1900 fielen die Kurse, im September 1901 sogar bis auf 77. Die Gründungen waren von jeher die Hauptsache gewesen, und an Helios, Kölner Elektrizitätsanlagen, an Busch, Waggonfabrik, Mitteldeutsche Kammgarnspinnerei, Neufeldt Metallwaren, Hörter-Godelheim Zementfabriken hatte man schweres Geld verloren. Das Kaufangebot der Deutschen Bank ist darum auch gerade kein herzerhebendes, aber es macht immer noch ein Zufassen seitens der bedrängten Aktionäre rätlich.

Die Gruppe der Dresdner Bank scheint im Augenblick im raschesten Vormarsch zu sein. Die Dresdner Bank selber übernimmt außer der Genossenschaftscentrale noch das Bankhaus Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M. Ihr Verbündeter, der Schaaffhausen'sche Bankverein (Köln) verleibt sich gleichfalls zwei Firmen ein: die Niederrheinische

*) Die „Voss. Ztg." berichtet über die Abmachungen noch näher: „Der Fusionsvertrag, welcher zwischen den Verwaltungen der Dresdner Bank und der Deutschen Genossenschaftsbank abgeschlossen worden ist, sieht die Einrichtung von besonderen Genossenschaftsabteilungen in Berlin und in Frankfurt a. M. vor, die von den bisherigen Direktionsmitgliedern der Deutschen Genossenschaftsbank, den Herren Dr. Meißner und Malz geleitet werden sollen. Diesen wird ein Genossenschaftsbeirat zur Seite gestellt, dem die bisherigen Direktoren Weill und Thorwart, das Aufsichtsratsmitglied Dr. Crüger sowie andere Persönlichkeiten angehören. Die weitere Fortbildung dieser Organisation soll auch dadurch verbürgt werden, daß Direktor Thorwart und Dr. Crüger der Generalversammlung der Dresdner Bank zur Zuwahl in deren Aufsichtsrat in Vorschlag gebracht werden."

Kreditanstalt Kom.-Ges. auf Aktien Peters & Co., und die Westdeutsche Bank vorm. Jonas Cahn in Bonn. Das erstere Institut verfügt über ausgedehnte Beziehungen in den industriereichen Gegenden des Niederrheins, und die Westdeutsche Bank besitzt ein reguläres ertragreiches Bankgeschäft. Im Zusammenhang mit diesem Vorgehen wird das Aktienkapital der Dresdner Bank um 30 Millionen Mk. junge Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Juli 1904 und das des A. Schaaffhausenschen Bankvereins um 25 Millionen Mk. junge Aktien mit Dividendenberechtigung von demselben Termine erhöht werden. Die beiden Aktienkapitale steigen dadurch auf 160 und 125 Millionen Mark. Die Deutsche Bank wirtschaftet mit 180 Millionen Mark Kapital, und die Diskontogesellschaft mit 170 Millionen Mark. **Und ein Ende dieser kommerziellen Kapitals- und Machtanhäufung ist noch immer nicht abzusehen.**

Berlin, 23. Mai 1904. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die englische Arbeiterstatistik.

Alljährlich veröffentlicht das Arbeitsamt des Handelsministerium im Januarheft der „Labour Gazette" eine vorläufige Zusammenstellung über die Veränderungen der Löhne und Arbeitszeit, sowie über stattgehabte Streiks im abgelaufenen Jahr. Die Zusammenstellungen machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit; etwa um die Mitte des Jahres erscheinen ausführliche und detaillierte Berichte.

In der Nummer 36 dieses Blattes vom vorigen Jahrgang schrieben wir: „Es ist freudig zu begrüßen, daß man auch in Deutschland anfängt, die Notwendigkeit einer amtlichen Arbeiterstatistik einzusehen. In Großbritannien besteht dieselbe bereits seit dem Jahre 1886." Es sei uns heute noch folgende Zufügung gestattet. Die englische Arbeiterstatistik steht in keinerlei Beziehung mit den Polizeiverwaltungen. Das Arbeitsamt baut seine Statistik ausschließlich nach den Informationen, die es sich direkt aus den beteiligten Kreisen einzieht, auf. Die Zusammenstellungen, die auf diese Weise erfolgen, dienen ausschließlich statistischen Zwecken, wie schon aus der Resolution ersichtlich ist, die am 2. März 1886 im Parlament angenommen wurde. Dieselbe lautet: „Dieses Haus ist der Ansicht, daß unverzüglich Schritte eingeleitet werden sollen, um in diesem Lande die Sammlung und Veröffentlichung einer ausführlichen und korrekten Arbeiterstatistik zu ermöglichen." Dieser Grundsatz wird gewissenhaft durchgeführt. Wer die freien Formen der Angelsachsen näher kennt, findet es als etwas Unbegreifliches, weshalb in einem großen Staatswesen wie das Deutsche Reich bei jeder Funktion die Polizei die Hauptperson sein muß. Es wirkt erschreckend, wenn man einen amtlichen Streikfragebogen zur Hand bekommt; die Fülle des polizeilichen Beigeschmacks ist einfach unverständlich. Wie ganz anders ist das alles hier in England. Hier werden einfach Fragebogen an die Unternehmer und an die Arbeiterorganisationen gesandt und aus diesen Antworten wird die Statistik verfertigt. Ja, ja, die deutsche Staatskunst hat noch manches vom „bösen Ausland" zu lernen.

In Nachstehendem geben wir Folgendes aus der „Labour Gazette" wieder:

I. Veränderungen der Löhne und Arbeitszeit.

Während des Jahres 1903 setzte sich der bereits im Jahre 1901 begonnene Niedergang der Löhne weiter fort. Der Nettobetrag dieses Niederganges war zwar geringer als in den zwei vorhergegangenen Jahren, wenn man die ausgefallene Lohnsumme pro Woche und Kopfzahl verteilt, aber eine größere Anzahl von Gewerben wurden durch den Niedergang in Mitleidenschaft gezogen.

Der Rückgang der Löhne in 1901 und 1902 war hauptsächlich auf den Kohlenbergbau und die Eisen-, Stahl- und Schiffbauindustrie beschränkt geblieben. In 1903 war in denselben ein weiteres Sinken der Löhne zu verzeichnen. Im verflossenen Jahre verbreitete sich der Niedergang noch auf die Maschinenbau-, Glas- und Bekleidungsindustrie. Von den Lohnveränderungen wurden im letzten Jahre 892 000 Arbeiter betroffen, in 1902 890 000 und in 1901 932 000. In 1903 erlitten 872 000 Arbeiter einen ungefähren Lohnausfall von 39 800 Lstr. pro Woche währenddem bloß 19 000 Arbeiter Lohnerhöhungen im Betrage von 1400 Lstr. pro Woche erhielten. Die Zahl der Arbeiter, die einen Lohnverlust zu erleiden hatten, betrug im Jahre 1902 973 000, die Summe des Verlustes betrug 78 000 Lstr., Lohnerhöhungen erhielten 91 800 Arbeiter im Betrage von 5300 Lstr. pro Woche und in 1901 hatten 492 500 Arbeiter Lohnverluste im Betrage von 118 100 Lstr. zu erleiden, 429 700 erhielten Lohnerhöhungen im Betrage von 40 800 Lstr. pro Woche. Die Resultate der Lohnveränderungen der letzten drei Jahre in den verschiedenen Industriegruppen ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Industrie	Zahl der Arbeiter, deren Löhne sich veränderten, im Jahre			Netto-Betrag der Zunahme (+) oder Abnahme (—) des Wochenlohns der Beteiligten		
	1903	1902	1901	1903	1902	1901
				Pfund Sterling		
Baugewerbe	4 638	15 575	39 687	+ 304	+ 926	+ 1 943
Kohlenbergbau	753 000	735 524	704 681	— 32 488	— 73 872	— 57 081
Eisen usw. Bergbau	9 310	7 121	16 098	— 426	+ 250	— 5 255
Andere Gruben	3 492	6 733	4 971	— 170	+ 306	— 298
Eisen- und Stahl-Industrie	22 624	53 493	70 009	— 971	+ 729	— 20 344
Maschinen- und Schiffbau	74 927	32 822	21 244	— 4 326	— 2 419	+ 342
Andere Metall-Industrien	534	15 357	11 963	— 27	+ 145	— 1 120
Textilindustrie	1 219	2 107	3 098	+ 12	+ 142	+ 290
Bekleidungsindustrie	3 476	3 112	5 409	— 89	+ 291	+ 691
Glas- und verwandte Gewerbe	6 386	86	1 833	— 600	+ 10	+ 9
Andere Industrien	11 944	18 426	53 133	+ 386	+ 791	+ 3 480
	891 550	890 356	932 126	— 38 395	— 72 701	— 77 343

Die Tabelle zeigt, daß das Baugewerbe am wenigsten von den Veränderungen berührt wurde. In der Zahl derer, die letztes Jahr vom Niedergang betroffen wurden, finden wir im Kohlenbergbau, verglichen mit dem vorhergehenden Jahr keinen großen Unterschied, jedoch war die Summe der Reduzierungen viel geringer. Im ganzen war der Niedergang in den letzten drei Jahren dominierend im Kohlenbergbau. In Northumberland wurde im letzten Jahre eine $2^1/_2$ prozentige Lohnreduzierung vorgenommen und im Jahre 1902 eine $12^1/_2$ prozentige. In Durham wurde im letzten Jahr der Lohn um $1^1/_4$ Proz. und im Jahre 1902 um $6^1/_4$ Proz. verkürzt. In den föderierten Distrikten wurde eine 5 prozentige Lohnverkürzung eingeführt gegen 10 Proz. in 1902, in South Wales 5 Proz. gegen $17^1/_2$ Proz. Allgemeine Lohnreduzierungen hatten zu erleiden: Die Arbeiter der Maschinenbauindustrie der Süd-Ost-Küste und Barrow, die Schiffsbau- und Maschinenindustrie am Clyde und in Belfast, die Glasflaschenmacher in Yorkshire, Lancashire und im Norden von England und Schottland. Ferner die Schneider Schottlands und in einer Reihe anderer Gewerbe kamen kleinere Lohnausfälle vor. — Ueber Veränderungen der Arbeitszeit wurde in 1903 wenig berichtet. Für etwa 7000 Arbeiter wurde die wöchentliche Arbeitszeit um durchschnittlich $2^1/_2$ Stunden verkürzt.

II. Streiks im Jahre 1903.

In keinem Jahre im letzten Jahrzehnt waren so wenig Streiks zu verzeichnen als in 1903. Während des Jahres begannen 360 Streiks, die Zahl der beteiligten Arbeiter betrug 113 873 und die Dauer der Streiks war 2 316 792 Arbeitstage. Im Zeitabschnitt von 1893—1902 betrug die durchschnittliche Dauer der Streiks 8 839 347 Arbeitstage pro Jahr. Die durchschnittliche Zahl der Streiks in dieser Periode betrug 724 und die Zahl der beteiligten Arbeiter war 271 000. 51 Proz. der beteiligten Arbeiter und 52 Proz. der Dauer aller Kämpfe des Jahres kommen auf den Kohlenbergbau. An zweiter Stelle kommen die Metall-, Maschinen- und Schiffsbauindustrien. Folgende Tabelle zeigt die Zahl der Streiks und der Beteiligten nach Industrien eingeteilt:

Industrie	Zahl der Streiks in 1903	Zahl der Beteiligten direkt	indirekt	total	Dauer der Streiks in Arbeitstagen
Baugewerbe . . .	43	3303	346	3649	114203
Kohlenbergbau .	103	45105	12806	57911	1198935
Eisen- und Steingruben	12	3337	212	3549	182448
Metall-, Maschin. und Schiffbau	81	27520	4590	32110	474102
Textilindustrie .	51	5310	3960	9270	115126
Bekleidungsindustrie	24	2201	270	2471	126127
Transport	15	2122	40	2162	33159
Verschiedene und Munizipal . . .	31	2202	549	2751	62692
Total . .	360	91100	22773	113873	2316792

Wie alljährlich spielte auch im letzten Jahre die Lohnfrage die Hauptrolle. 214 aller Streiks mit 52 Proz. aller beteiligten Arbeiter waren die Folgen von Lohndifferenzen. 25 Streiks mit 17 602 Streikenden entstanden dadurch, daß Gewerkschaftsmitglieder sich weigerten, mit Nichtgewerkschaftlern zusammen zu arbeiten und 54 Streiks mit 13 471 der direkt Beteiligten entstanden durch die Frage über die Arbeitsbedingungen. Folgende Tabelle veranschaulicht die Ursachen der Streiks:

	Hauptursachen: Löhne	Arbeitszeit	Beschäftigungsvorrecht für bes. Arbeiterkategor.	Arbeitsbedingungen	Gewerkschaftsfrage	Andere Ursachen
Zahl d. Streiks	214	15	49	54	25	3
Zahl der direkt Beteiligten .	47 638	3 972	7 600	13 471	17 602	817
Zahl d. indirekt Beteiligten .	15 404	364	4 514	2 154	269	68

Die vorläufige Zusammenstellungen über den Ausgang der Streiks zeigt uns folgendes Bild: 83 Streiks mit 28 241 der direkt beteiligten Arbeiter endeten zu Gunsten der Arbeiter; 156 mit 25 699 der direkt Beteiligten fielen zu Gunsten der Unternehmer aus und bei 92 Streiks mit 17 380 der direkt Beteiligten wurden Kompromisse geschlossen. Folgende Tabelle zeigt den Ausgang der Streiks:

Resultate	Zahl der Streiks: Zahl	Prozent	Zahl der direkt beteiligten Arbeiter: Zahl	Prozent
Zu Gunsten der Arbeiter	83	23,1	28 241	31,0
Zu Gunsten der Unternehmer . .	156	43,3	25 699	28,2
Kompromisse . . .	92	25,6	17 380	19,1
Nicht erledigt . . .	29	8,0	19 780	21,7

Zu dieser Tabelle bemerken wir, daß die Kämpfe zwischen Gewerkschaftlern und Nichtgewerkschaftlern mit eingerechnet sind; wären diese ausgeschlossen, so würde sich auch bei der Zahl der Beteiligten zeigen, daß die Arbeiter in der überaus großen Mehrzahl bei den Streiks im Nachteil waren.

Die hohe Zahl der unerledigten Streiks am Ende des Jahres erklärt sich zum großen Teil aus dem Streik der Klempner in South Wales. An demselben sind 14 000 Arbeiter beteiligt. Augenblicklich sind die strittigen Fragen in diesem Kampfe einem vom Handelsministerium ernannten Schiedsgericht überwiesen.

Ueber die verschiedenen Methoden, die im letzten Jahre bei den Kämpfen angewandt wurden, liegt noch kein Material vor. Der Conciliation Act (das Gesetz betr. Vereinbarungen bei gewerblichen Streitigkeiten) ist, wie er heute besteht, ein sehr loser Apparat, andererseits hat die englische Arbeiterklasse bis jetzt wenig Vertrauen für eine solche Gesetzgebung gehabt. Es scheinen hier große Umwandlungen vor sich zu gehen, und vielleicht ist auch ein Teil der Rückgangsbewegung der Streiks in den letzten zehn Jahren auf dieses Konto zu setzen. Auch die Schlichtungscomités, die in einer großen Reihe von Gewerben zwischen Arbeitern und Unternehmern bestehen, dürfen bei Beurteilung dieser Frage nicht vergessen werden. Der Hauptgrund für den gewaltigen Rückgang der Streiks in den letzten vier Jahren bildet ohne Zweifel die wirtschaftliche Krise, unter der England zu leiden hat. Doch hierzu kommt noch die unklare rechtliche Lage, unter der sich die gewerkschaftlichen Organisationen

befinden, aber es hat den Anschein, als wenn dieser rechtliche Umschwung bei allem Bösem wenigstens etwas Gutes gezeitigt hat: Er hat die englischen Gewerkschaften daran erinnert, daß bei allen Bewegungen ein gewisses Maß von Berechnung, Ordnung und Disziplin herrschen muß. B. Weingartz.

Betriebszählungen im Auslande.

Die Statistik ist eines der wichtigsten Hilfsmittel zur Erforschung der sozialen Zustände; sie führt die Schäden der modernen Wirtschaftsordnung deutlich vor Augen. Eine möglichst genaue Kenntnis der Verhältnisse, unter welchen ein Volk lebt, ist unumgänglich notwendig zur Durchführung der für die Hebung der Arbeiterklasse notwendigen Reformarbeiten innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Es kann daher gesagt werden, daß die organisierte Arbeiterschaft Interesse hat an dem Ausbau der Statistik. Zum Zweck der sozialstatistischen Forschung werden zwei von einander verschiedene Methoden angewendet, nämlich Spezialerhebungen und allgemeine Zählungen. Die ersteren suchen nur gewissen Erscheinungen des Wirtschaftslebens nachzugehen, und sind auf bestimmte Gruppen von Individuen oder auf die Beobachtung einer bestimmten Erscheinung beschränkt; zu dieser Art statistischer Forschung gehört beispielsweise die Registrierung der Schwankungen der Löhne und der Lebensmittelpreise, die Statistik der Arbeitskämpfe, die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt, die Erhebungen über die wirtschaftliche Lage einzelner Arbeiterkategorien usw. Von weit größerer Bedeutung für die Erkenntnis der gesellschaftlichen Zustände sind hingegen allgemeine Berufs- und Betriebszählungen. Diese geben ein getreues Bild von den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen eines ganzen Volkes, vorausgesetzt, daß sie mit der gehörigen Gründlichkeit durchgeführt werden.

Die Notwendigkeit solcher allgemeiner Bestandsaufnahmen wird kaum von einer Seite in Abrede gestellt werden können. Es ist aber auch noch in erster Linie die regelmäßige Wiederkehr solcher Zählungen in bestimmten Perioden erforderlich; ferner der weitere Ausbau derselben. Daher wird es von Interesse sein, auf jene Berufs- und Betriebszählungen hinzuweisen, welche bisher in außerdeutschen Ländern stattgefunden haben. Was die Berufszählung anbelangt, so ist hervorzuheben, daß sie in keinem andern Lande so spezialisiert durchgeführt wurde, wie im Deutschen Reich, wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß bei einem größeren Kostenaufwande noch mehr geleistet werden könnte. Allerdings muß beachtet werden, daß mit der Komplikation des Fragenschemas die Fehlermöglichkeit wächst, und daß andrerseits die Vergleichbarkeit der Ergebnisse verschiedener Zählungen von höchster Wichtigkeit ist. Berufsfragen werden in vielen Staaten gelegentlich der allgemeinen Volkszählungen gestellt und die Ergebnisse — allerdings meist viel zu wenig detailliert — veröffentlicht. Außer im Deutschen Reich werden Berufszählungen vorgenommen in Oesterreich, Belgien, Frankreich, Dänemark, Ungarn, Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Australien.

Betriebszählungen sind relativ neueren Datums und werden bisher erst in wenigen Ländern entsprechend durchgeführt; nur in einem einzigen Land (Vereinigte Staaten) wurden sie regelmäßig vorgenommen. Im Deutschen Reich sind bisher zwei derartige Zählungen zu verzeichnen gewesen, nämlich in 1882 und 1895*); in Oesterreich hat die erste Betriebszählung im Jahre 1902 stattgefunden*). In Belgien fand die erste Betriebszählung im Jahre 1896 und in Dänemark eine solche in demselben Jahre statt; in Frankreich wurde im Jahre 1896 im Anschluß an die Berufszählung eine beschränkte Gewerbezählung durchgeführt**). Die Schweizer Fabrikstatistik von 1882, 1888 und 1895 war auf die dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe beschränkt. (Vgl. Corresp.-Bl., 1902, Nr. 33.) In den Vereinigten Staaten von Amerika finden Betriebszählungen seit dem Jahre 1810 in regelmäßigen zehnjährigen Perioden statt, die in Zukunft noch durch spezielle Industriezählungen eine Ergänzung finden sollen, welche in der Mitte eines jeden Jahrzehnts (1905, 1915 usw.) vorgenommen werden. (Vgl. Corresp.-Bl., 1903, Nr. 11.)

Obwohl die Berufszählung weitreichender ist als die Betriebszählung — da bei der letzteren immer ein gewisser, allerdings relativ kleiner Teil der Bevölkerung außer Betracht bleibt, — so sind doch bei der Durchführung derselben weit größere Schwierigkeiten zu überwinden. Das darf aber kein Hindernis sein, dieselbe so auszugestalten, daß sie die Lage der arbeitenden Klasse und die Wirtschaftslage eines Landes überhaupt so weit erfaßt, als dies mit dem Mittel der Statistik möglich ist. Wenn die Möglichkeit der weiteren Ausgestaltung einer so wichtigen Aufnahme etwa mit dem Hinweise auf die hohen Kosten abgewiesen würde, so kann dies keineswegs als gerechtfertigt angesehen werden. Die Arbeiterschaft hat Anspruch darauf, daß in den Milliardenbudgets der modernen Industriestaaten der Erfüllung von Kulturaufgaben, welche die Grundlage jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme sind, Raum gegeben wird. Hierauf hat auch Dr. Ad. Braun an anderer Stelle bereits verwiesen.***)

Von den Ergebnissen der österreichischen Betriebszählung sind bisher bloß die hauptsächlichen Daten für eine Anzahl Kronländer veröffentlicht. Aus denselben ist zu ersehen, daß sie über den Rahmen der deutschen Aufnahme von 1895 nicht hinausgeht. Die dänische Zählung ist weniger ausgebildet als die deutsche. Die umfangreichsten Betriebsaufnahmen haben dagegen in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Belgien stattgefunden. Die Betriebszählungen in diesen beiden Ländern unterscheiden sich von der deutschen insbesondere dadurch, daß sie die Lohnstatistik, ferner in Belgien die Statistik der Arbeitszeit und in den Vereinigten Staaten die Produktionsstatistik in ihren Bereich zogen. Wenn man auch nicht damit rechnen darf, daß eine ähnliche weite Ausbildung der Betriebsstatistik in Deutschland oder Oesterreich in nächster Zeit durchgeführt werden wird, so soll dennoch darauf verwiesen werden, daß in zwei hochentwickelten Industrieländern diese bedeutsamen Probleme der sozialen Statistik in zufriedenstellender Weise gelöst wurden.

*) Die Zählung vom Jahre 1875 ist als mißglückt zu betrachten.

*) „Vorläufige Resultate“ sind in der Statistischen Monatsschrift, Juli-August 1903, publiziert; dieselben umfassen jedoch nicht das ganze Gebiet Oesterreichs.

**) Die Ergebnisse dieser Zählungen sind in folgenden Publikationen niedergelegt: 1. Belgien: „Recensement général des Industries et des Métiers“. Office du Travail. Brüssel. 1900/1901: 5 Bände. — 2. Frankreich: „Resultats statistiques du Recensement des Industries et Professions“. Direction del Office du Travail. Paris: 4 Bände. — 3. Dänemark: „Danmarks Haandvaerk og Industri ifoge Taellingen den 25 Maj 1897: herausgegeben vom staatl. statist. Bureau in Kopenhagen; 1 Band.

***) Vgl. „Neue Zeit“ vom 5. Dezember 1903.

Die Lohnstatistik, über welche wir in den meisten Staaten bis jetzt verfügen und die nur auf der Erfassung gewisser als typisch ausgewählter Fälle basiert, kann nicht als befriedigend angesehen werden. Eine einwandsfreie Lohnstatistik ist nur dadurch zu schaffen, daß der Lohn eines jeden Arbeiters innerhalb des gegebenen geographischen Beobachtungsgebietes aufgezeichnet wird. Der einzig mögliche Weg zu diesem Ziel ist die Lohnstatistik im Anschluß an die allgemeinen Betriebszählungen.*) Gelegentlich der belgischen Betriebszählung wurden ursprünglich in den Erhebungsformularen die Lohnfragen derart gestellt, daß für jede Kategorie der Arbeiter eines Betriebes anzugeben war, in welcher Weise die Lohnberechnung erfolgt, ob per Stunde, Tag, Woche, nach dem Stück usw.; weiter war die Zahl der Arbeiter jeder Kategorie anzugeben und die Gesamt-Lohnsumme, welche dieselben bei der letzten normalen Lohnzahlung erhielten, endlich die Zahl der Arbeitstage in der letzten Lohnperiode. Die Angaben mußten für männliche und weibliche wie auch für erwachsene und jugendliche Personen getrennt gemacht werden. Endlich wurde der Betrag etwaiger Prämien und dgl. festgestellt. Hierdurch erhielt man für jede Arbeiterkategorie in jedem Betriebe Durchschnittslohnsummen. Die Organe des belgischen Arbeitsamtes, welche die Aufnahme durchzuführen hatten, begnügten sich aber mit diesen Resultaten nicht, sondern strebten dahin, eine vollständig genaue Lohnstatistik zu erreichen, nämlich durch Erhebung der Einzellöhne aus den Lohnzahlungslisten.**) Um diesen Zweck zu erreichen, nahm man zu zwei Methoden Zuflucht: 1. Rücksendung der Formulare zum Zweck der Erstattung detaillierter Angaben an die kleinen Betriebe; 2. persönliche Vorsprache eines Spezialagenten in den großen Betrieben. Der Spezialagent hatte nach den Lohnlisten die Angaben über die Einzellöhne zu sammeln.

Die Sammlung der Daten für die Betriebsstatistik ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden, welche durch die fortschreitende Akkumulation des Kapitals noch erhöht werden. Während die gewöhnliche Zählperson der Volkszählung damit betraut werden kann, die statistische Aufnahme des Kleingewerbes durchzuführen, ist es für dieselbe unmöglich, brauchbare Daten über die großindustriellen Unternehmungen zu liefern, sobald Erhebungen über Lohn, Arbeitszeit und Produktion in die Betriebsstatistik einbezogen werden.***) Deshalb hat es sich sowohl in Belgien wie in den Vereinigten Staaten als eine Notwendigkeit herausgestellt, Spezialagenten anzustellen, um korrekte Daten zu erlangen. Die Zahl der Spezialagenten bei der letzten amerikanischen Betriebszählung betrug 1891. Professor Warweiler urteilt über die Durchführung der Lohnstatistik, daß diese durch die gewöhnlichen Methoden der Zählung nicht zu erreichen sei, wohl aber sehr leicht mit der Betriebszählung verbunden werden könne. Auch Georg v. Mayr hat bereits auf die notwendige Grenze des schriftlichen Verfahrens bei statistischen Erhebungen hingewiesen.†)

Die amerikanische Lohnstatistik erstreckt sich auf das ganze der Zählung vorhergehende Jahr, und zwar haben die Unternehmer die Zahl der in jedem Monat durchschnittlich beschäftigten Personen nach Kategorien getrennt, anzugeben, sowie die an jede einzelne Kategorie während des Betriebsjahres gezahlte Lohnsumme. Das Verfahren ist bis zu einem gewissen Grade der bei der belgischen Zählung ursprünglich angewandten Methode ähnlich. Es ist jedoch hervorzuheben, daß bei Anwendung dieser Methode die berechneten Durchschnittsverdienste von den wirklich gezahlten Löhnen manchmal nicht unerheblich abweichen, besonders dort, wo Saisonbetriebe in Betracht kommen und auch sonst, wo die Fluktuation der beschäftigten Personen eine bedeutende ist.

Von besonderem Interesse sind auch die statistischen Aufnahmen über die gewöhnliche Dauer der täglichen Arbeits- und Ruhezeit, welche mit der belgischen Betriebszählung verbunden waren. Es ist hier nicht möglich, auf die bezüglichen komplizierten Tabellen des belgischen Erhebungsformulars näher einzugehen, sondern es soll nur kurz bemerkt werden, daß für die spezifizierte Zahl der Tagarbeiter, Nachtarbeiter und solcher, die abwechselnd bei der Tag- und bei der Nachtschicht tätig sind, die Anfangs- und Endstunde der Arbeits- und Ruhezeit angegeben wurde, und zwar für jugendliche und erwachsene, männliche und weibliche Arbeiter getrennt; die Erhebung ist durchaus zufriedenstellend ausgefallen.

Weitgehende Erhebungen über die Periodizität der Betriebe und die Schwankungen des Betriebsumfanges wären gewiß ebenfalls sehr erwünscht; namentlich die Angabe des Personalstandes am Schlusse eines jeden Monats für das der Zählung vorhergehende Jahr. Dadurch wäre ein sicheres Maß der monatlichen Betriebsschwankungen zu gewinnen. In ähnlicher Weise wurde in den Vereinigten Staaten die Zahl der im Monatsdurchschnitt während des Zählungsjahres beschäftigten Arbeiter ermittelt. Damit ist die Trübung des Bildes der Lage des Arbeitsmarktes durch den zufälligen Charakter des Stichtages vermieden*). Neben den statistisch-technischen Schwierigkeiten, welche die Erweiterung der Betriebszählung im Gefolge hat, die aber gelöst werden können, kommt noch in Betracht, daß der Kostenaufwand ein viel höherer wird als es jene Summen sind, die bisher für diese Zwecke aufgewendet wurden. Die Kosten der amerikanischen Industriezählung von 1900 beliefen sich, exkl. des hierfür entfallenden Teiles der Administrationskosten des Censusamtes und ausschließlich der Ausgaben für die gewöhnlichen Zählpersonen, welche teilweise Daten für die Industriezählung aber auch solche für die allgemeine Volkszählung lieferten, auf 1 211 952,87 Doll.

Der Wert der in Rede stehenden sozialstatistischen Aufnahmen, insbesondere für die Erkenntnis der Lage des arbeitenden Volkes, ist aber geeignet, alle Bedenken aufzuwiegen, welche gegen den Ausbau der Betriebsstatistik ins Feld geführt werden.

Es darf aber den Arbeitern nicht unerwartet kommen, wenn sich die besitzenden Klassen mit aller Macht dagegen sträuben, einen Zweig der wissenschaftlichen Forschung auszubauen, der geeignet ist, das Elend des großen Teils der Werte schaffenden Bevölkerung im grellsten Licht zu zeigen. H. F.

Soziales.

Eine Kommission zur Untersuchung der Lage der Heimarbeiter in Königsberg hat sich unter dem Vorsitz des Leiters des dortigen statistischen Amtes gebildet. Derselben gehören Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen, sowie Mitglieder der Gesellschaft für soziale Reform und der bürgerlichen Frauenvereine an.

*) Vgl. R. P. Falkner's Aufsatz im „Allg. Statistischen Archiv“, Band VI, 1, p. 86.

**) Warweiler: „Die belgische Industrie- und Gewerbezählung“. Allg. Stat. Archiv, VI, 1. Hälfte, p. 124 u. ff.

***) „Census of the United States“, 1900, Bd. 5, Einleitung.

†) „Allgem. Stat. Archiv“, Bd. IV.

*) Vgl. Rauchbergs Aufsatz im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“, 14. Band, Heft 3 4.

Arbeiterbewegung.

Protest der Bergarbeiter gegen die Stilllegung der Kohlengruben.

In Essen erhob eine von über 200 Delegierten der Bergarbeiter des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers am 12. Mai einen scharfen Protest gegen die die Bergarbeiterbevölkerung ganzer Gemeinden mit Aushungerung bedrohenden Maßnahmen des Grubenkapitals. Die Konferenz hatte den Zweck, der Regierung die Meinungen der Arbeiter über diese Grubenpolitik und über die notwendigen Schutzmaßregeln zu verlautbaren und sie durch das Gewicht der öffentlichen Meinung zu rascherem Vorgehen zu veranlassen. Zur Ermittelung des Umfanges der Notlage waren Fragebogen an die einzelnen Reviere ausgegeben worden, die folgende Angaben verlangten:

1. Welche Gruben sind schon stillgelegt oder von der Stilllegung bedroht? 2. Sind die Flötze in den betreffenden Gruben schon abgebaut, oder steht noch und wieviel Kohle ungefähr an? 3. Ist die Betriebsleitung der betreffenden Zechen sachverständig oder wird gepfuscht, so daß deshalb die Zeche keine Ausbeute gibt? Welche Verstöße gegen einen vernünftigen Abbau sind vorgekommen? 4. Sind Arbeiter entlassen worden: a) wieviel? b) wieviel konnten anderwärts Arbeit finden? c) wieviel mußten deshalb verziehen? 5. Wieviel haben ein eigenes Haus? Weitere Fragen beziehen sich auf die Höhe der Gedinge, auf das „Wagennullen", auf die wirkliche Arbeitszeit und auf die Ueberschichten.

Auf Grund des dadurch erlangten Materials referierte Husemann-Bochum (Kassierer des Bergarbeiterverbandes), daß bereits die Zechen Witten und Hattingen, sowie Marianne Steinbank gänzlich stillgelegt seien; dieselbe Maßregel drohe aber zehn weiteren Zechen mit 14 000 Arbeitern. Diese Stilllegungen erfolgten trotz des vorhandenen Kohlenreichtums der angekauften Zechen und lediglich im Interesse der Beteiligungsziffer, das Grubenkapital rechne bereits mit dem Kanal, der die nördlich gelegenen Zechen begünstige und wolle diesen eine möglichst hohe Beteiligungsziffer am Syndikat sichern. Der Redner verlangte die energische Anwendung des § 65 des preußischen Berggesetzes, und wenn dieses nicht ausreiche, den sofortigen Erlaß eines Notgesetzes. Die Arbeiter forderten die Verstaatlichung des gesamten Grubenbetriebes und wurden darin von bürgerlicher Seite unterstützt. — In der Debatte wird festgestellt, daß das Schicksal der Stilllegung der Zechen Hasenwinkel, Julius Philipp, Eiberg und Dahlhausener Tiefbau, Bickefeld, Louise Tiefbau u. a. drohe. Auf Zeche Bickefeld soll noch für 100 Jahre Kohle vorhanden sein. Die Konferenz nahm folgende zwei Resolutionen an:

I.

„Angesichts der gewaltigen Entwicklung der kapitalistischen Syndikate und Kartelle ist ein gesetzlicher Schutz der wirtschaftlich Schwächeren absolut notwendig.

In erster Linie verlangen wir von der Gesetzgebung überhaupt:

1. Vollständig freies Vereins- und Versammlungsrecht.

2. Anerkennung der Gewerkschaften als gesetzliche Vertretung der in ihnen vereinigten Berufsgenossen. Arbeitsämter und Arbeiterausschüsse zur unmittelbaren Vertretung der Arbeiterinteressen, zur Anbahnung und Ausgestaltung von Tarifverträgen zwischen den beiden Interessengruppen. Die Grundlage jedes Tarifvertrages muß sein die Festsetzung eines auskömmlichen Minimallohnes.

Für die Bergarbeiter verlangen wir:

1. Achtstündige Schicht inklusive Ein- und Ausfahrt. Wo die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, sechsstündige Schicht.

2. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht zur unterirdischen Arbeit zugelassen werden.

3. Bezahlung der Leistung nach Gewicht. Verbot des Nullens.

4. Bei der Regelung der Gedinge soll auch die Bergbehörde beteiligt sein. Nur ein solches Gedinge soll zulässig sein, das der Belegschaft eine vorsichtige, die bergbaupolizeilichen Schutzvorschriften streng beachtende Arbeitsmethode gestattet und doch einen anständigen Verdienst ermöglicht.

5. Ueberall dort, wo fremdsprachliche Arbeiter beschäftigt sind, müssen die Schutzvorschriften auch in fremden Sprachen ausgehängt werden.

6. Sanitäre Einrichtungen auf allen Werken.

7. Hilfskontrolleure aus den Reihen der Arbeiter, gewählt von den Belegschaften, vom Staate besoldet.

Jedes Verzögern dieser unabweisbaren sozialen Reformgesetzgebung schädigt auf das empfindlichste die Arbeiterschaft und unterstützt die gemeingefährlichen Monopolbestrebungen des internationalen Riesenkapitals. Eine Regierung, die die Gesamtinteressen im Auge hat, darf nicht übersehen, welche Gefahr dem Gemeinwesen droht, wenn der Selbstsucht volksfremder Monopolisten keine Schranken entgegengesetzt werden durch die Förderung der Organisation des Arbeiterstandes."

II.

„Durch die schon erfolgten Stilllegungen der Gruben im südlichen Ruhrgebiet sind die betreffenden Arbeiter, die sonstigen Gewerbetreibenden, überhaupt die ganzen Gemeinden schwer geschädigt worden. Zahlreiche Haus- und Grundbesitzer, darunter auch viele Bergleute, sehen sich um die Frucht jahrelanger Arbeit gebracht, ihr Haus und Hof muß um ein Spottgeld verkauft werden, weil die gekündigten oder zur Kündigung getriebenen Bergarbeiter andre Arbeitsplätze, weit entfernt von ihrem bisherigen Wohnort, aufsuchen müssen.

Werden auch die sonst noch erfolgten Verkäufe der betreffenden Zechen zur Stilllegung derselben führen — was trotz aller Ableugnung zweifellos erscheint —, so käme dies einer vernichtenden Katastrophe für die Gemeinden gleich.

Unter diesen Umständen erachtet die Konferenz für unabweisbar das energische Eingreifen der Regierung zum Schutze der mit dem Ruin bedrohten Gegenden. Es kommen hier unzweifelhaft so bedeutende öffentliche Interessen in betracht, daß es einer vollständigen Unterwerfung der Regierung gegenüber dem syndizierten Großkapital gleichkäme, wollte die Behörde angesichts der Sachlage die Unanwendbarkeit des § 65 des Berggesetzes aussprechen.

In den bedrohten Bezirken lagern nach sachverständigem Urteil noch gewaltige Massen abbaufähiger Kohlen. Wir fordern von der Bergbehörde, daß sie das Volkseigentum vor der beabsichtigten Vergeudung beschützt und den Weiterbetrieb der Gruben anordnet. Sollte dieselbe nicht schleunigst zu erzwingen sein auf Grund der heutigen Gesetze, dann fordern wir von dem Landtage die sofortige Beratung und Verabschiedung eines diesbezüglichen Notgesetzes.

Um der Macht des Kohlensyndikats ein Gegengewicht zu geben, fordern wir vom Staat zunächst die Beschlagnahme der noch freiliegenden, unverritzten Kohlenfelder zwecks Ausbeutung durch den Staat im Allgemeininteresse. Sodann fordern wir die Staatsregierung auf, unverzüglich Vorbereitungen für die Verstaatlichung des ganzen Bergbaues in Angriff zu nehmen. Je schneller die Privatausbeuter des Nationaleigentums enteignet werden, desto besser zum Wohle des ganzen Volkes."

Kongresse und Generalversammlungen.

Niederländische Berufskongresse.

Allgemeiner niederländischer Zimmererverband.

Der Kongreß dieses Verbandes tagte am 10. und 11. April zu Nymwegen und waren 56 Vertreter, der Hauptvorstand, Redaktion und als Gast der Vorsitzende des Deutschen Zimmererverbandes, Schrader, gegenwärtig. Dem Jahresbericht zufolge hat auch dieser Verband einen sehr wirksamen Anteil an dem Aprilstreik (1903) genommen

und hat auch dieser Branche die Reaktion ihren hindernden Einfluß (hauptsächlich bei der Agitation auf dem Lande) entgelten lassen; doch ist diese Organisation trotzdem vorwärts marschiert. Zählte der Verband 1902 36 Abteilungen mit zusammen 2200 Mitgliedern, so stieg er bis im Dezember 1903 auf 39 Abteilungen mit 2400 Mitgliedern, von denen 31 Abteilungen vertreten waren.

Dem Rechnungsbericht zufolge waren in der Agitationskasse die Einkünfte 6475,18 Mk., Ausgaben 4787,91 Mk., Ueberschuß 1687,27 Mk.; in der Widerstandskasse: Einkünfte bis 29. Februar 1904 6160,70 Mk., die Ausgaben für 1903/1904 240,35 Mk., der Kassenbestand betrug am 29. Februar 1904 13 625,75 Mk.

Die Fachzeitung hatte an Einkünften 3406,53 Mk., an Ausgaben 3304,84 Mk. und eine Reserve von 1322,92 Mk.

Die Allgemeine Unterstützungskasse wies an Einkünften 489,46 Mk., an Ausgaben 284,92 Mk. und einen Ueberschuß von 204,54 Mk. auf.

Die Sterbekasse vereinnahmte 969,58 Mk. und verausgabte 862,78 Mk., Ueberschuß 106,80 Mk.

Man ersieht hieraus, daß dieser Verband auf finanziellem Gebiete ein ziemlich günstiges Jahr hinter sich hat.

Unter den Beschlüssen ist hervorzuheben, daß 14 Anträge, die Bezug hatten auf „Wiederanschluß an das Nat. Arb. Sekr.", „Anschluß an das Comité für Einführung des allgemeinen Wahlrechts" und „Errichtung einer neuen Landescentrale" alle abgelehnt wurden, weil sie bei der jetzigen Verwirrung zur Zersplitterung führen würden. Mit 37 gegen 13 Stimmen wurde die definitive Anstellung eines Verbandsagitators beschlossen. Bezüglich der Unterstützung der ausgesperrten Diamantarbeiter wurde beschlossen, 1000 fl. (1695 Mk.) in 5 Raten abzutragen und diese vorläufig aus der Widerstands- (Streikkasse) zu borgen, bis die Mitglieder durch Extrabeiträge diese Summe bezahlt haben. Ein Antrag Rotterdam, nicht an dem Internationalen Sozialistenkongreß, der in Amsterdam tagen wird, teilzunehmen, wurde mit 42 gegen 12 Stimmen verworfen und also der frühere Beschluß bestätigt. Wiewohl ein wichtiger Antrag (Arbeitslosenunterstützung) leider unbehandelt bleiben mußte, wurde doch am zweiten Tage der Kongreß geschlossen.

Verband der niederländischen Buchbinder.

Am 12. Mai tagte zu s'Gravenhagen (Haag) der Jahreskongreß dieses Verbandes, der seit ca. 2 Jahren besteht, aber laut dem Jahresbericht durch die Reaktion nach dem Generalstreik (April 1903) sehr gelitten hat. War die Mitgliederzahl im Anfang 1903 zirka 226, so verlor der Verband in diesem Jahre 63 Mitglieder und zählt jetzt 163. Die Bestrebungen der Oesterreicher, eine internationale Föderation herbeizuführen, scheiterten (wiewohl die niederländische und belgische Organisation damit sympathisierten), weil der deutsche Buchbinderverband fürchtete, daß er den Löwenanteil der Verpflichtungen bezahlen müsse und deshalb fernblieb. Zwischen Niederland und Belgien wird wohl im Laufe dieses Jahres eine Föderation vereinbart werden. Wiewohl der Verband weniger Mitglieder zählt, so ist doch sein Einfluß gewachsen, denn bei den Wahlen für Vertreter in den Arbeitskammern verschiedener Städte siegten Kandidaten der Buchbinder. (In Niederland hat jeder Beruf seine Arbeitskammer.) Auch die Auflage der Fachzeitung „Nieuw Leven" (Neues Leben) stieg weit über die Mitgliederzahl. Der Verband ist angeschlossen dem Comité für „Agitation behufs Veränderungen im Gesetzentwurf über Arbeiterschutz und Arbeitskontrakt" und: „für Einführung des allgemeinen Wahlrechts". Eine Anfrage wegen Anschluß an das „Nat. Arb.-Sekr." wurde abweisend beantwortet, sowohl wegen den hohen Kosten (88 Pf. pro Mitglied und Jahr) als auch wegen der desorganisierenden Arbeit dieser Körperschaft.

Das Finanzgebahren ergab einen Ueberschuß von 228,10 Mk. in der Verbands- oder Agitationskasse und beträgt die Reservekasse 891,05 Mk. Die Administration der Fachzeitung hatte ein Defizit von 43,45 Mk., doch ist die Auflage in dauernder Steigerung, sodaß wohl folgendes Jahr die Schwierigkeiten überwunden sein werden, überhaupt nun sie auch unter den flamländischen Buchbindern in Belgien mehr Leser findet.

Unter den Anträgen wurden die bezüglich der Lehrlingsfrage vertagt, bezüglich der Streikunterstützung wurde die Bestimmung darüber den Abteilungen überwiesen. An die ausgesperrten Diamantarbeiter wurden 42,37 Mk. aus der Agitationskasse überwiesen. Nach Behandlung der Tagesordnung ward dieser Jahreskongreß geschlossen. A. Jantzen.

Aus Unternehmerkreisen.

Gegen den Steinarbeiterschutz

petitioniert der Verband deutscher Steinmetzgeschäfte an den Bundesrat. Die Petition wendet sich zunächst gegen die Vorschrift in § 4 der Verordnung, wonach zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung Schutzdächer zu errichten sind; sie will solche Schutzdächer nur bei ungünstiger Witterung angeordnet wissen. Daß solche Schutzdächer, wenn sie nicht unter allen Umständen hergestellt werden, dem Arbeiter auch bei plötzlich eintretendem Unwetter fehlen würden, wollen die Unternehmer nicht einsehen. Weiter wollen sie die Schutzdächer für im Freien arbeitende Steinmetzen über den Werkstätten beseitigt wissen, soweit Steinhauer am Bau, mit Versatz oder Nacharbeit in Betracht kommen. Da aber auch solche Arbeiten häufig mehrere Tage in Anspruch nehmen und gewöhnlich immer dieselben Arbeiter beschäftigen, so würden diese durch die Aufhebung des für sie notwendigen Schutzes schwer benachteiligt. Sodann behagt den Unternehmern die Vorschrift des § 6 nicht, wonach zwischen zwei mit der Bearbeitung von Sandstein beschäftigten Arbeitern mindestens 2 Meter Zwischenraum sein muß; anstelle dieses Zwischenraumes verlangen sie eine Schutzvorrichtung. — Die Bestimmung bezweckt den Schutz der Arbeiter gegen umherfliegende Steinsplitter. Eine Schutzwand gegen diese Gefahr würde die Arbeiter stark beengen und doch keinen zuverlässigen Schutz bieten. Vor allem wollen sie die Arbeitszeitbeschränkung für Bossierer aufgehoben wissen mit der Motivierung, daß beim Bossieren wenig Staub entwickelt werde, weil da der Stein noch die natürliche Bruchfeuchtigkeit besitze. Das Gegenteil davon ist richtig; es gibt keine staubreichere Arbeit als das Bossieren und durch ihre Ausschaltung aus dem Arbeiterschutz würde der ganze Zweck der Bundesratsverordnung hinfällig, weil dann mit gutem Grunde behauptet werden könnte, andre Verrichtungen entwickelten weniger Staub, bedürften also ebensowenig des Arbeiterschutzes. Im § 9 verlangen die Unternehmer anstatt des Zehnstundentags für Sandsteinbrüche die 60 stündige Arbeitswoche und anstelle des Neunstundentags die 54 Stundenwoche. Sie begründen dies damit, daß der Zehn- bezw.

Neunstundentag nur in Großstädten durchführbar sei, nicht aber in ländlichen Brüchen, wo die Arbeiter gern länger arbeiten würden.

Mit dieser Begründung könnten natürlich alle rückständigen Gegenden schrankenlose Arbeitsfreiheit für sich verlangen, und die erste Voraussetzung jedes Arbeiterschutzes, die Einheitlichkeit der Produktionsbedingungen, würde illusorisch werden. Völlig aufzuheben sei die Arbeitszeitregelung nach Ansicht der Unternehmer für Arbeiter auf Bauten, die mit dem Versetzen von Sandsteinen beschäftigt sind. Da diese Arbeit nicht weniger anstrengend und staubreich ist, als die in Steinbrüchen, so ist der Wunsch der Meister ebenso unerfüllbar wie die früheren.

Endlich will die Petition den Maximalarbeitstag der Verordnung dadurch verlängern, daß sie die Zulassung von einstündiger Längerbeschäftigung mit Transport- und Nebenarbeiten verlangt. Gegen eine solche Arbeitszeitverlängerung von einer Stunde würden die Gehilfen sich mit aller Energie zur Wehr setzen. Es ist übrigens thöricht, anzunehmen, der Bundesrat hätte den Steinarbeitern die Arbeitsdauer um eine Stunde mehr beschränkt, als nach hygienischem Gutachten unbedingt notwendig wäre. In Wahrheit hat die hygienische Wissenschaft für diese Arbeit nicht den Neun-, sondern den Achtstundentag verlangt; die Bundesratsverordnung bleibt um eine volle Stunde hinter dieser Forderung zurück. Macht nichts, erklären die Steinmetzmeister, — wir verlangen den Zehnstundentag bezw. den Elfstundentag, und sei es auch nur um eine Stunde Gewinn für Neben- und Transportarbeit.

Wir hoffen, daß der Bundesrat diesen arbeiterschutzfeindlichen Wünschen ein kategorisches Nein entgegensetzt!

Von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände.

Das Kartell zwischen den Industriellen-Centralverbändlern und den abseitsstehenden Unternehmerorganisationen wird bald komplett sein. Unter der Führung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller wurde in Berlin am 17. Mai eine „Freie Vereinigung von wirtschaftlichen bezw. Arbeitgeberverbänden" gegründet, die, um die auf Gesamtorganisation aller Arbeitgeber gerichteten Bestrebungen zu unterstützen, mit der Hauptstelle einen gemeinsamen Kartellvertrag abschließen soll.

Arbeiterversicherung.

Die Beschäftigung der Stauer auf ausländischen Schiffen

hat im Unfallstreitverfahren vielfach zu einer Rechtsunsicherheit für die verletzten Arbeiter geführt. Es konnte strittig sein, ob bei dem eigenartigen Arbeitsverhältnis der Stauer, diese als selbständige Unternehmer anzusehen sind; würde diese selbständige Stellung als Unternehmer abgelehnt, dann konnte weiter gefolgert werden, der Stauer stehe im Dienst eines auswärtigen Betriebes, da ja das fremde Schiff nicht in Deutschland beheimatet war. Damit wäre die Versicherungspflicht des Betriebes auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes abgelehnt.

Das Reichsversicherungsamt hat in dieser Streitsache unter Vorsitz des Geheimen Regierungsrats Radtke eine prinzipiell wichtige Entscheidung gefällt (Aktenzeichen: Ia 12214/02. 18).

Der Tatbestand ergibt sich aus folgender Begründung des Urteils:

Nach den angestellten Ermittelungen ist Plehn am 15. September 1900 mit der Leitung der Stauerarbeiten für die Schiffe der Svea-Gesellschaft in Stockholm von dem Kapitän des dieser Gesellschaft gehörigen schwedischen Dampfers „Svithiod", bei dessen Beladung der Kläger am 26. Oktober 1900 verunglückt ist, provisorisch beauftragt worden. Am 1. April 1901 ist auf Anordnung der Direktion der Svea-Gesellschaft in Stockholm der Stauer Mohnson in Lübeck an seine Stelle getreten. Plehn hat dann — wie vor dem 15. September 1900 — als gewöhnlicher Stauer weitergearbeitet. Auch in der Zeit vom 15. September 1900 bis 31. März 1901 hat er als Stauer mitgearbeitet. Im übrigen hatte er in dieser Zeit die zu den Lösch- und Ladearbeiten sonst noch erforderlichen Stauer zu besorgen — die er aus den Hafenarbeitern von der Straße nahm —, zu beaufsichtigen, zu entlassen und zu entlohnen. Letzteres geschah täglich, nachdem er die verdienten Lohnsummen, welche sich aus einer vom Schiffssteuermann geführten Lohnliste ergaben, von der Schiffsmaklerfirma Schütt u. Co. in Lübeck in Empfang genommen hatte. Die Firma Schütt u. Co. zahlte auch die in die Lohnliste des Schiffssteuermannes miteingestellte Hälfte der Invalidenbeiträge, und zwar nicht nur die von Plehn angenommenen Stauer, sondern auch für Plehn selbst aus. Aus eignen Mitteln hat Plehn den von ihm angenommenen Arbeitern niemals Vorschüsse auf den künftigen Lohn gezahlt. Er selbst erhielt für seine besonderen Bemühungen neben seinem Stauerlohn eine Vergütung von täglich 1 Mk., die ihm die Firma Schütt u. Co. auf Grund der Lohnliste des Schiffssteuermanns täglich auszahlte. Er besaß auch keine Gerätschaften zur Ausführung der Lösch- und Ladearbeiten. Diese Gerätschaften wurden vielmehr von dem Schiffe, das jeweilig be- oder entladen wurde, zur Verfügung gestellt.

Hiernach kann Plehn für die Zeit vom 15. September 1900 bis 31. März 1904 nicht als Unternehmer eines Stauereibetriebes, sondern nur als Vorarbeiter der von ihm angenommenen Stauer angesehen werden.

Wollte man nun annehmen, daß die Svea-Gesellschaft in Stockholm die Arbeitgeberin des Plehn und seiner Mitarbeiter gewesen ist, so würden die sich in Lübeck vollziehenden Stauerarbeiten für die Schiffe der Svea-Gesellschaft überhaupt des Schutzes der deutschen Unfallversicherungsgesetze entbehren. Denn § 1 Abs. 1 Ziffer 2 des See-Unfallversicherungsgesetzes könnte nicht zur Anwendung kommen, da es sich bei den Schiffen der Svea-Gesellschaft um ausländische Seefahrzeuge handelt, während die Anwendung des § 1 Abs. 1 Ziffer 6 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ausgeschlossen wäre, weil diese Bestimmung einen Gewerbebetrieb voraussetzt, der indessen nicht vorliegt, wenn eine Reederei ihre eignen Schiffe durch ihre Arbeiter be- oder entladen läßt. Andrerseits widerspricht es zweifellos der Absicht der deutschen Unfallversicherungsgesetze, die in deutschen Häfen von Inländern berufsmäßig ausgeführten Stauereiarbeiten von dem Schutze der Unfallversicherung deshalb auszuschließen, weil das Schiff zufällig ein ausländisches ist. Es war deshalb zu prüfen, ob nicht Plehn und der Kläger bei ihrer Stauertätigkeit für die Svea-Gesellschaft zu einem andren Unternehmen versicherungsrechtlich im Beschäftigungsverhältnis gestanden haben. An erster Stelle kam hierbei in Frage, ob nicht die inländischen Vertreter der ausländischen Arbeitgeber der für die Lösch- und Ladearbeiten der Rhedereien, insbesondere deren Schiffsmakler, als ausländischen Schiffe in inländischen Häfen ange-

nommenen Arbeiter angesehen werden müssen, wie dies auch der Auffassung des solchen Verhältnissen nahestehenden Gewerbegerichts der Stadt Kiel entspricht.

Im vorliegenden Falle war nun unter den gegebenen Verhältnissen diese Frage zu bejahen und die Schiffsmaklerfirma Schütt u. Co. in Lübeck als Unternehmerin der in Lübeck für die Schiffe der Svea-Gesellschaft stattfindenden Stauerarbeiten versicherungsrechtlich anzusehen. Diese Firma führt gewerbsmäßig die Expedition der Schiffe der Svea-Gesellschaft aus. Zu ihren vertragsmäßigen Obliegenheiten gegenüber der Svea-Gesellschaft gehört es nicht nur, für die volle Befrachtung der Schiffe dieser Gesellschaft Sorge zu tragen, die Ladescheine für die mit den Schiffen dieser Gesellschaft zu befördernden Güter auszustellen und die Löhne für die Be- und Entladung dieser Schiffe nach Maßgabe der von den Schiffssteuerleuten zu führenden Lohnlisten zu bezahlen, sondern es liegt auch im Sinne ihres geschäftlichen Verhältnisses zu der ausländischen Reederei, daß sie diese im Verkehr mit den inländischen zur Expedition der Schiffe nötigen Arbeiten, — soweit sie nicht zur Schiffsbesatzung gehören, — ebenso vertritt, wie im Verkehr mit den inländischen Frachtinteressenten, wenn auch in der Regel betriebstechnisch die Unterordnung der Stauer unter die Schiffsmaklerfirmen nicht sofort erkennbar in die Erscheinung tritt.

Die aus dem Gewerbebetriebe der Firma sich ergebenden mit den Stauerarbeiten aufs engste zusammenhängenden Obliegenheiten der Firma begründen demnach zwischen der letzteren und den Stauereiarbeitern eine Reihe von Beziehungen, welche versicherungspflichtig für ausreichend zu erachten sind, der Firma die Eigenschaft einer Arbeitgeberin dieser Arbeiter zu verleihen und sie zur Unternehmerin eines Stauereibetriebes im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 6 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes zu machen. Der Umstand, daß bei dem Beladen und Entladen der Schiffe die Schiffsoffiziere und -Besatzung mittätig sind, und erstere auf den Schiffen dabei eine Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten ausüben, steht diesem Verhältnis der Stauer zu der mit der Befrachtung der Schiffe befaßten inländischen Firma nicht entgegen; es wirken hier vielmehr, wie sehr häufig im gewerblichen Leben, mehrere in enger Beziehung mit einander stehende Betriebe zur Erreichung eines gemeinsamen wirtschaftlichen Zweckes zusammen.

Hiernach ist die Beklagte zur Entschädigung des Klägers, wenn auch aus andern Gründen, als den vom Schiedsgericht angenommenen, verpflichtet.

Polizei und Justiz.

Prof. Sombart über die Arbeitswilligenschutz-Prozesse.

In seiner jüngsten Schrift („Warum interessiert sich heute jedermann für die Fragen der Volkswirtschaft und Sozialpolitik", Leipzig, F. Dietrich), urteilt Prof. Sombart scharf und treffend über die ungenügende Vorbildung der Richter, deren beklagenswerte Wirkungen er in den Arbeitswilligenschutz-Prozessen wiederfindet. Er schreibt darin: „Was soll ein Richter oder Staatsanwalt oder Rechtsanwalt, dem keine volkswirtschaftlichen Kenntnisse zur Verfügung stehen, anfangen, wenn es sich um Delikte handelt, die unter den Begriff des unlauteren Wettbewerbes fallen oder bei Vergehen, die bei Ausübung des Koalitionsrechtes von Arbeitern begangen werden? Ein großer Teil der verwunderlichen, ja unbegreiflichen Urteile selbst unserer höchsten Gerichtshöfe über Streikpostenstehen, Behinderung Arbeitswilliger u. dgl. sind überhaupt nur verständlich, wenn man annimmt, daß in diesen Kreisen einfach die Kenntnis der Vorgänge des sozialen Lebens fehlt, die zu dem Vergehen geführt haben."

Andere Organisationen.

Ein neuer Bund der industriellen Beamten

hat sich jetzt in den Kreisen der Ingenieure, Techniker, Chemiker usw. gebildet, der alle Kategorien vom Dr. ing. und Diplomingenieur bis zum Zeichner umfassen soll, um für sie als Arbeitnehmer eine große Organisation als Stützpunkt zu schaffen. Das Programm des Bundes kündet folgendes Schriftstück an:

„Wir bringen hiermit allen unseren Kollegen, sowie der großen Oeffentlichkeit zur Kenntnis, daß wir vor einigen Tagen eine Berufsorganisation mit dem Namen: Bund der industriellen Beamten (Arbeitnehmerbund) und dem Sitz in Berlin gegründet haben, zu dem Zwecke, der technischen Arbeit eine Instanz zu schaffen, welche ihrer weiteren Benachteiligung im Erwerbsleben entgegentreten soll. Unser Bund soll **kein Verein**, sondern eine **Organisation** sein, ohne politischen Charakter, jedoch mit einer **scharf ausgeprägten wirtschaftlichen Tendenz**. Unser Programm einer wirtschaftlichen Sanierung des Berufes ist — leider — ein sehr großes. Neben regster öffentlicher Tätigkeit wollen wir uns selbst durch unsere Menge jene Fürsorge schaffen, die den Arbeitern von den Arbeitgebern und dem Staate zugestanden wurde. In erster Linie ist es unsere Pflicht, uns einen Central-Arbeitsnachweis und einen Unterstützungsfonds für notleidende, unverschuldet erwerbslos gewordene Mitglieder zu schaffen."

Das Ziel des neuen Bundes ist also eine Kampforganisation im Gegensatz zu den zahlreichen Vereinen der Techniker, Werkmeister usw., die sich außer Bildungs- und Unterstützungszwecken völlig der Geselligkeit widmen. Wir kennen die Kräfte nicht, die die neue, bereits 2000 Mitglieder umfassende Organisation leiten, aber schon, daß sie die ausgetretenen versumpfenden Pfade der Techniker und polytechnischen Vereine verlassen und sich ernsteren wirtschaftlichen Fragen zuwenden, sichert ihnen die Sympathie der Gewerkschaften, die jede selbständige Bewegung der Arbeitnehmer begrüßen, mag es sich um Arbeiter der Hand oder des Geistes handeln. Gerade die technischen Angestellten der Industrie sind durch eine fortgesetzte Ueberproduktion von Kräften in den staatlichen und privaten Lehranstalten und durch die versklavende Tendenz des Industrialismus auf eine Lebensstufe herabgedrängt worden, die häufig tief unter derjenigen durchschnittlich bezahlter gelernter Arbeiter steht. Wenn dieses geistige Fabrikproletariat, das mit den Werkmeistern und Aufsehern ebensowenig, wie der Arbeiter, gemein hat, sich zur beruflichen Organisation aufrafft, so muß es ihm gelingen, diese unwürdigen Verhältnisse zu bessern. Freilich muß das geistige Niveau dieser technischen Angestellten bedeutend erhöht werden. Mit Leutchen, denen noch der akademische Dünkel und die Allüren des besseren Bürgersöhnchen anhaften, werden keine entscheidenden Wirtschaftskämpfe ausgefochten; dazu gehören nüchterne, in der Tagesarbeit gestählte und ihrer Klassenlage sich wohl bewußte Naturen. Können die technischen Angestellten sich zu dieser Höhe der Lebensauffassung hindurchringen, so werden sie in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung nicht einen Gegner, sondern einen Mitkämpfer oder Förderer erkennen, wie sie ihnen heute schon als Muster der Organisation dienen kann.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 22. 14. Jahrgang. **Berlin, 4. Juni 1904.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: **P. Umbreit,** Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Gewerkvereinliche Disharmonie.

Der diesjährige Verbandstag der deutschen Gewerkvereine in Hannover begann mit scharfen Kampffanfaren und endete in harmonischen Friedenschorälen. Aber trotz der einmütigen Versicherungen von links und rechts, auch in Zukunft festzuhalten an den bewährten „fundamentalen" Grundsätzen der deutschen Gewerkvereine, und trotz der eintönigen Absagen an die sozialdemokratische Arbeiterbewegung dürfte keine der Strömungen, die in diesem engen Bett durcheinander wirbeln, mit den Ergebnissen der Verhandlungen recht zufrieden sein. Der Geist der Disharmonie hat schon längst zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß er sich noch durch Kriegsrufe gegen den „großen Feind" bannen ließe. Das Mißtrauen wuchert üppig empor und zeigt sich gerade dann am deutlichsten, wenn irgend eine heikle Frage mit allseitiger Zustimmung glücklich erledigt war. Von Kompromissen ist eben niemand befriedigt, und Kompromisse waren angesichts der vielen heiklen Fragen, die es zu lösen gab, und mangels fester Mehrheiten nicht zu umgehen. Sie führten dazu, daß ein guter Teil des Erfolges, den die fortgeschrittenste Richtung am ersten Tage errang, bis zum Schluß des Verbandstages wieder verloren ging, weil die Mehrheit leichter geneigt war, Grundsätze preiszugeben, als Personen. Das war das Charakteristischste dieses Verbandstages.

Ja, am ersten Tage, da gingen die Wellen der Opposition hoch und unter ihrem Anprall brach einer der Grundfelsen, auf dem der Gewerkvereinsbau errichtet ist, zusammen, das Prinzip der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Man muß sich die theoretischen Gegensätze der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ins Gedächtnis zurückrufen und die Bedeutung, die gerade die Harmonielehre für die Fernhaltung der Gewerkvereine von der im Zeichen des Klassenkampfs marschierenden Arbeiterbewegung hatte, um die Tragweite des Sturzes zu ermessen. Nächst der in Köln vor 3 Jahren beschlossenen Abschaffung des Reverses war die Preisgabe des Harmoniestandpunktes zweifellos der wichtigste Schritt in der neueren Gewerkvereinsbewegung, und seine Bedeutung wurde dadurch erhöht, daß die alte Richtung den alten Standpunkt mit Nägeln und Zähnen verteidigte, während die Mehrheit sich durch ihre Redner ausdrücklich auf den Boden des Klassengegensatzes zwischen Unternehmer und Arbeiter stellte. Um so eigentümlicher war es, daß dieser Kampf ganz unvermittelt und bei einer Frage entstand, die an sich dazu wenig geeignet schien, prinzipielle Streitigkeiten hervorzurufen. Die Frage, ob reine Arbeiterkammern den paritätischen Arbeitskammern vorzuziehen sind, hat auch in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung mehrfach Erörterungen hervorgerufen. Es wurde für die ersteren die Möglichkeit, Arbeiterforderungen schärfer zu vertreten, für die letzteren die Hoffnung, mehr Einfluß zu erlangen, geltend gemacht. Noch nie aber hat es bei uns darüber prinzipielle Gegensätze gegeben; vielmehr verlangte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion schon seit 1882 paritätische Arbeiterschutzvertretungen, die allerdings nicht bloß begutachtende, sondern auch verwaltungsbehördliche Befugnisse haben sollten. Ebensowenig hat sich bei uns je eine Abneigung gegen die bestehenden paritätischen Gewerbegerichte gezeigt. Wenn trotzdem bei den Gewerkvereinen diese Frage ohne jede vorherige Preßdebatte zum Prinzipienkampf führte, so lag dies weniger an dieser selbst, als vielmehr an der Art ihrer Behandlung, die die offenkundigen Gegensätze zum Zusammenstoß bringen mußte.

Wir erinnern uns, daß der „Gewerkverein" sich vor Jahren selbst scharf gegen paritätische Arbeitskammern ausgesprochen hatte, in denen er eine

Gefahr für die Berufsorganisationen witterte. Die Aufgaben, die man den Kammern übertragen wolle, fielen eigentlich den Gewerkvereinen zu. Jetzt vollzog Goldschmidt eine Schwenkung, indem er sich scharf gegen reine Arbeiterkammern erklärte. Die Argumente, mit denen er dies begründete, mußten gerade diejenigen erbittern, die den Arbeiterstandpunkt schärfer betont wissen wollen. Er sagte: die Arbeiterkammern könnten Beschlüsse fassen, die weit über die jetzige Gesellschaftsordnung hinausgingen und die das Unternehmertum prinzipiell angreifen würden. Das forderte den Widerspruch derjenigen heraus, die die Harmonielehre längst zum alten Eisen geworfen haben, und das Gewitter entlud sich so plötzlich über dem Haupte Goldschmidts, daß dieser in der Tat ganz erstaunt sein konnte, wie die Schläge von rechts und links auf ihn herniederprasselten. In dieser Situation tat er dann das Dümmste, was denkbar war: er jammerte über den Geist des Klassenkampfes, der bei den Gewerkvereinlern Einzug gehalten hatte und beschwor den Verbandstag, den bisherigen gesunden Standpunkt festzuhalten — er machte also die Arbeitskammerfrage direkt zu einer Frage der fundamentalen Grundsätze. Und damit fiel er gründlich ab; mit 40 gegen 17 Stimmen wurde der von ihm hereingezerrte Grundsatz der Harmonie desavouiert.

Der Beschluß hatte übrigens ein Nachspiel, das für den Vertreter des „bisherigen gesunden Standpunktes" zur Niederlage noch die Blamage hinzufügte. Die Bedeutung der Abstimmung wurde natürlich von der Presse aller Richtungen kommentiert, und besonders die „Berl. Volks-Ztg." hatte denselben als Zerstörung der von den Gegnern spöttisch als „Harmoniedusel" bezeichneten Versöhnungstheorie hingestellt. Das wollte Goldschmidt nicht gelten lassen, und so erschien am fünften Tage eine von ihm verteidigte Protestresolution auf der Bildfläche, die mit Bedauern davon Kenntnis gab, daß der obige Beschluß ausgelegt werde, als ob nunmehr eine Aenderung der bisherigen bewährten Grundsätze der Gewerkvereine eintreten solle, das unverbrüchliche Festhalten an letzteren proklamierte und die Einheit des Verbandstags mit den Meinungen von Dr. M. Hirsch und Goldschmidt erklärte. Die Opposition hatte vom ersten bis zum fünften Tage viel nachgegeben; sie war sogar bereits durch das Joch eines Vertrauensvotums für die alte Centralleitung gegangen, aber diese Resolution empfand sie doch als einen Schlag ins eigene Gesicht. Scharf und deutlich führte sie dem Redakteur Goldschmidt zu Gemüte, daß er selbst dem Arbeiterkammerbeschluß die von der Presse aufgenommene Auslegung gegeben habe, indem er den Verbandstag vor dem Verlassen des bisherigen „gesunden" Standpunktes warnte, und sich nun nicht mehr beklagen dürfe, wenn die Presse daraus eine Niederlage des Redakteurs herauslese. Von Uebereinstimmung könne übrigens keine Rede sein. Zweifellos wäre die Resolution niedergestimmt worden, wenn die Antragsteller (29 von 57 Delegierten) sie nicht unter dem Eindruck der Blamage zurückgezogen hätten.

Es war dieses nicht der einzige verfehlte Kampf gegen das Recht der Presse, freie Kritik an den Verhandlungen zu üben. Bereits am zweiten Tage war es wegen kritischer Ausführungen der sozialdemokratischen Tagespresse zu scharfen Ausfällen gekommen, und am dritten Tage, nachdem die sozialpolitischen Referate erledigt waren, wurde der Versuch gemacht, die inneren Verbandsangelegenheiten der öffentlichen Beratung zu entziehen. Der betreffende Antrag wurde als kolossale Dummheit gegen zwei Stimmen abgelehnt; die Nervosität des Verbandstags gegen schreibende Zuhörer ging aber so weit, daß es zur förmlichen Feststellung der anwesenden Preßvertreter kam, ein Verfahren, daß mit den Anstandspflichten öffentlicher Tagungen durchaus unvereinbar war. Einen wesentlichen Erfolg hatte dieser hochnotpeinliche Zwischenakt nicht; das hielt indes den Herrn Goldschmidt nicht ab, in öffentlicher Verhandlung die anwesenden Journalisten und Zuhörer zu brüskieren mit der Bemerkung, es seien ungeladene Leute da, die bloß im Trüben fischen wollten. Die Bemerkung fiel in der Agitationsdebatte, als dem Centralrat wegen seiner Abneigung gegen den Düsseldorfer Ausbreitungsverband scharf zugesetzt und die ungenügende Aufklärung der Mitglieder getadelt wurde. Das war dem Redakteur Goldschmidt sichtlich unangenehm, zumal er wohl befürchtete, daß man auch über ihn in aller Oeffentlichkeit herfallen werde. Sein Warnungsruf hatte den Erfolg, daß der Verbandstag für die Behandlung der persönlichen Fragen beschloß, die Oeffentlichkeit auszuschalten. Es war der Führer der Düsseldorfer Richtung selbst, der den Antrag hierzu stellte, augenscheinlich dadurch veranlaßt, daß der Verbandstag aus Angst vor der Oeffentlichkeit der notwendigen unverblümten Aussprache über diese Angelegenheiten aus dem Wege gehen werde. Als Resultat der nichtöffentlichen Sitzung wurde später ein Vertrauensvotum für die alte Centralleitung verkündet, verknüpft mit einer Neutralitätserklärung der Gewerkvereine. Diese Neutralität werde dadurch nicht berührt, daß führende Mitglieder parlamentarische Mandate bekleiden. Demnach wird also die Verantwortung für parlamentarische Handlungen solcher Führer abgelehnt. Daraus geht hervor, daß ein Teil der Personaldifferenzen sich auf die parlamentarischen Dummheiten der Hirsch und Goldschmidt bezogen. Um das Vertrauensvotum, zu dessen Sicherung es des Ausschlusses der Oeffentlichkeit bedurfte, ist die alte Leitung wahrlich nicht zu beneiden.

Auf gleicher Höhe wie diese Mißachtung des Rechts der Oeffentlichkeit, stand der Versuch Goldschmidts, einen der während der ersten Tage anwesenden Herrn Preßvertreter (Red. Weinhausen) der Autorschaft an dem Artikel der Berl. „Volks-Ztg." zu beschuldigen. Herr Goldschmidt scheint selbst als Redakteur für das Ungehörige, einen Kollegen bloßzustellen für einen Artikel, für den die Redaktion die volle Verantwortung übernimmt, keine Empfindung zu besitzen.

Auch sonst gab es viele recht heikle Fragen, in denen die Gegensätze der alten und der neuen Richtung aufeinanderstießen. So mußte der Centralrat bei der Beratung des Heimarbeiterschutzes dafür Rede stehen, daß er dem Allgemeinen Heimarbeiterschutz-Kongreß in Berlin ferngeblieben sei und nun hinter den Gewerkschaften nachhinke. Herr Kamin konnte in seiner Antwort nicht einmal eine originelle Entschuldigung finden; er wiederholte die faden Ausreden der christlichen Gewerkschaften und des Herrn Mumm und mußte sich in einer schneidenden Entgegnung sagen lassen, daß er seine Pflicht gröblich vernachlässigt habe. Zum Ueberfluß führten seine eigenen Schildhalter noch eine Rektifikation in aller Form herbei, indem sie durch eine Resolution sein Verhalten rechtfertigen wollten, deren erster Teil die Gründe des Fernbleibens der Gewerkvereine vom Kongreß billigte, während der zweite Teil die Beschickung künftiger Kongresse forderte. Goldschmidt selbst war es, der die Zurückziehung des ersten Teils veranlaßte, um unangenehme Debatten zu vermeiden.

und so wurde der schärfere Teil der Resolution allein angenommen.

Ein weiterer Differenzpunkt war die Zeitungsfrage, veranlaßt durch das centralrätliche Projekt eines Tagesorgans auf breiter liberaler Grundlage. Es war vor dem Verbandstage hauptsächlich wegen des Zwangsabonnements, das eine wöchentliche Mehrleistung von 5 Pf. erforderte, als auch wegen der politischen Tragweite bekämpft worden. Bei den Verbandstagsdebatten schied der letztere Gesichtspunkt völlig aus, nachdem anscheinend in der nichtöffentlichen Beratung das Nötige darüber gesagt worden war. Auch wurden alle Anträge, den „Gewerkverein" zwei- oder dreimal wöchentlich erscheinen zu lassen, abgelehnt. Dagegen wurden lebhafte Klagen über das Verbandsorgan selbst geführt; es wurde bedauert, daß dasselbe es nicht zu der führenden Rolle habe bringen können, die man von ihm erwarten müsse. Es sollte als wissenschaftliche Revue von höherer Warte aus redigiert werden. Als Tagesorgan würde es sich in den Dienst der politischen Tageskämpfe stellen, und man werde die Mitglieder für den politischen Inhalt des Organs verantwortlich machen. Die Gewerkvereine müßten politisch neutral bleiben.

Ueber die eigenartige Neutralität der Gewerkvereine wäre sehr vieles zu schreiben, was mit dieser nicht übereinstimmt. Jedenfalls herrscht in Gewerkvereinskreisen über keine Frage mehr Unklarheit, als über diese. Den alten Führern ist die politische und religiöse Neutralität ein bloßes Aushängeschild; sie wollen dadurch ihren Gegensatz zu den andren Gewerkschaftsgruppen und das Recht auf selbständige Organisation kennzeichnen. Zu gleicher Zeit aber erklärt sich der Verbandstag dafür, für die Wahl eigener Vertreter der Gewerkvereinsinteressen zum Reichstage einzutreten, und proklamiert Goldschmidt den Grundsatz, daß die Gewerkvereinsvertreter sich einer beliebigen Partei anschließen könnten, — bloß nicht der Sozialdemokratie — das sei selbstverständlich ausgeschlossen. Mit dieser politischen Neutralität vereinbart sich auch der Standpunkt des Generalrats vom Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter, der sich weidlich darüber entrüstete, daß man an ihn die Zumutung gestellt habe, Flugblätter in polnischer Sprache herauszugeben: „Wer sich außerhalb der deutschen Nation stelle, gehöre nicht in einen „Deutschen Gewerkverein". Vollends der offizielle Tätigkeitsbericht des Verbandes, von Goldschmidt erstattet, ist ein einziges Pamphlet gegen die Sozialdemokratie. Immerhin war bei einem Teil der Delegierten ein ehrlicher Wille zur Neutralität nicht zu verkennen und derselbe wäre öffentlich schärfer zum Ausdruck gekommen, wenn man diesen Teil der Klagen nicht in geschlossener Sitzung erledigt hätte. Jedenfalls ist auch in Zukunft nicht daran zu denken, daß die Gewerkvereine gegen alle politische Parteien die gleiche Neutralität üben. Dazu sitzt ihre Centralleitung viel zu tief im deutschfreisinnigen Parteisumpf. Auch die Düsseldorfer üben sich schon fleißig in diesem „neutralen" Kampfe gegen die Sozialdemokratie und es hatte vor und auf dem Verbandstage fast den Anschein, als wollten sie die alte Leitung mit deren eigenen Waffen übertrumpfen und so ihre grundsätzliche Stellung über alle Zweifel erheben. Der Neutralität entsprechen übrigens die Absichten der Düsseldorfer, eine eigene Gewerkschaftspartei, eine wirtschaftliche Arbeiterpartei zu gründen, ebensowenig, wie die Goldschmidtsche Devise: Kampf gegen die Sozialdemokratie.

Ein finanzieller Differenzpunkt, der vielleicht zur Absplitterung eines größeren Gewerkvereins führt, ergab sich aus der Frage der Erhöhung der Verbandsbeiträge von 6 auf 8 Pfennig pro Kopf und Quartal. Die Erhöhung war notwendig, um einige besoldete Kräfte anzustellen und mehr Mittel für die Agitation zu gewinnen, und sie wurde unter dem Widerspruch von Vertretern der Kaufleute angenommen. Schon in der Debatte wiesen diese darauf hin, daß damit leicht das Verbleiben des Gewerkvereins der Kaufleute (mit 10 703 Mitgliedern) in Frage gestellt werde, und bei der Verabschiedung wies einer dieser Delegierten erneut auf die zu erwartende Protestbewegung der Kaufleute hin. Der Verbandstag versuchte vergebens, den peinlichen Eindruck dieser Erklärung zu verwischen. Der Austritt des drittgrößten Gewerkvereins würde die Centralleitung um so schwerer treffen, als der Generalrat der Kaufleute zu den treuesten Stützen ihres „bisherigen gesunden Standpunktes" gehörte, und man wird jedenfalls alles aufbieten, um diesen Verlust zu verhindern.

Der Schluß des Verbandstages brachte keine Ueberraschungen mehr. Man war übereingekommen, den bisherigen Centralapparat, rehabilitiert durch ein Vertrauensvotum, beizubehalten, und so wurde die alte Leitung wiedergewählt. Die Energie der Opposition kam über die Personenfrage nicht hinweg. Augenscheinlich war sie in der geschlossenen Sitzung einen Kompromiß eingegangen, der den Ausbreitungsverbänden mehr Bewegungsfreiheit und Mittel, der Centralleitung aber die weitere Existenz gewährleistete. Es wurde nicht einmal der Versuch gemacht, den einen oder andern Führer, gegen den die Opposition jahrelang zu Felde gezogen war, zu ersetzen, — auch dann nicht, nachdem die Entrüstung über die Mittel, durch welche einer dieser Führer sich zu behaupten versuchte, in hellen Flammen emporschlug. Der Gewerkvereinsanwalt war dem Verbandstage wegen Krankheit ferngeblieben und der Redakteur Goldschmidt versuchte am vierten Tage, durch einen raschen Coup sich die dreifache Macht eines Anwalts, Oberredakteurs und Verbandsleiters zu sichern, indem er die Anträge des Centralrats, die er zu vertreten hatte, rücksichtslos beiseite schob und Liebesgaben nach rechts und links verhieß. Es kam zu einem vollendeten Eklat; die Opposition warf ihm Usurpatorgelüste vor, daß er sich auf des kranken Verbandsanwalts Sessel setzen wolle; selbst Centralratsmitglieder traten ihm scharf entgegen. Unter diesem Drucke mußte Goldschmidt seinen Antrag zurückziehen mit der Beteuerung, daß die ihm unterstellten Motive völlig ferngelegen hätten. Der Verbandstag besaß die Höflichkeit, ihm dies zu glauben, erteilte ihm am folgenden Tage ebenso wie den übrigen Beamten ein Vertrauensvotum und wählte ihn einstimmig wieder zum Redakteur mit 300 Mk. Gehaltszulage. In keiner anderen Organisation wäre dieser Triumph eines Führers nach so vielen Niederlagen und Blamagen denkbar gewesen; in unseren Gewerkschaften bedürfte es keiner gegensätzlichen Richtungen, um nach solchen Vorgängen den Mann unschädlich zu machen. Die Gewerkvereine bereiten ihrem Goldschmidt die Ovation der einstimmigen Wiederwahl, weil sie seiner würdig sind. Ein rührendes Schlußbild zeigte die Düsseldorfer und Goldschmidt in schönster Uebereinstimmung in der Anklammerung an die fundamentalen Grundsätze der deutschen Gewerkvereine. Difficile est satiram non scribere.

Damit ist dieser Verbandstag für uns erledigt. Wir verweisen indes hinsichtlich seiner Beschlüsse auf den näheren Bericht in dieser und nächster Nummer des „Corr.-Bl."

Ein Wort erübrigt uns bloß noch das Verhalten der Reichs- und Staatsbehörden, die im

Gegensatz zu ihrem Fernbleiben von Kongressen der freien Gewerkschaften zu dem Verbandstag der deutschen Gewerkvereine eigene Vertreter delegierten. Der Reichskanzler, sowie der preußische Handelsminister hatten je einen Vertreter entsandt; außerdem waren Vertreter der Provinzial- und Gemeindebehörden anwesend. Das war jedenfalls in der Ordnung, denn Arbeiterkongresse sollen von den Regierungen nicht mit minderer Achtung behandelt werden, als Unternehmerveranstaltungen, und wenn Arbeiter ihre Meinungen über sozialpolitische Forderungen austauschen, so muß das für die Regierung ebenso von Interesse sein, als wenn Arbeitgeberverbände ihr Schlappheit vorwerfen oder der Bund der Landwirte sie mit nicht wiederzugebenden Einladungen beehrt. Unbillig ist es aber, die Veranstaltungen kleiner Arbeitergruppen zu beschicken und die Kongresse der großen Gewerkschaften unter wenig ernst zu nehmenden Ausflüchten zu schneiden. Es stellt dem sozialpolitischen Ernst der Reichsregierung das denkbar schlechteste Zeugnis aus, daß sie nach Hannover führt, um sich über die Wünsche der dort versammelten handvoll Arbeitervertreter in bezug auf die Heimarbeit zu unterrichten, während sie dem in Berlin versammelten Heimarbeiterschutz-Kongreß, der Arbeiter, Sozialpolitiker und Wissenschaftler zu einer bedeutungsvollen Demonstration vereinigte, eine Absage erteilte. Diese Demonstration hat dadurch an ihrer Bedeutung nichts eingebüßt; sie steht turmhoch über den Plagiatveranstaltungen, für die man im Reichsamt des Innern eine so große Vorliebe hegt. Wir hoffen aber, daß die hohen Leiter der Reichspolitik, wenn sie dem Protokoll des Allgemeinen Heimarbeiterschutzkongresses wenigstens ein ernstes Studium widmen und die darin enthaltene Fülle von Material und Anregungen mit den dürftigen Ergebnissen der nachträglichen Veranstaltungen vergleichen, einsehen werden, daß es besser sei, ihre Informationen aus dem kräftigen Quell der freien Arbeiterbewegung zu schöpfen, als aus den Rinnsalen, die die Stiefelsohlen der bürgerlichen Gesellschaft bespülen.

Soziales.

Kinderarbeit in Amerika. Der „Commissioner of Labor“ von New Jersey hat im vorigen Jahre eine Erhebung über die industrielle Kinderarbeit in diesem Staate durchgeführt, welche sich auf 485 Knaben und 453 Mädchen erstreckte (insgesamt sind dort etwa 8000 Kinder unter 16 Jahren in der Industrie erwerbstätig). Hiervon waren 20 weniger als 14 Jahre alt, 178 14—15 Jahre, die übrigen über 15 Jahre. Ueber die tägliche Arbeitszeit gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß; es arbeiteten:

	Knaben	Mädchen
8 Stunden . . .	31	16
9 „ . . .	159	32
10 „ . . .	280	381
11 „ . . .	14	23
12 „ . . .	1	1

Die Arbeitszeit der Mädchen ist daher im allgemeinen eine etwas längere als die der Knaben. Die Schulbildung dieser Kinder war eine sehr verschiedene; 61 Proz. waren 5 Jahre oder länger in die Schule gegangen, 29 Proz. 3—5 Jahre, 6,2 Proz. 1—3 Jahre und 3,8 Proz. weniger als ein Jahr. — Die Wochenlöhne dieser Kinder weichen gleichfalls weit von einander ab; es verdienten:

unter 3 Dollar per Woche . . .	3,5 Proz.	aller Kinder
3—5 „ „ „ . . .	62,4 „	„ „
5—6 „ „ „ . . .	16,1 „	„ „
über 6 „ „ „ . . .	18,0 „	„ „

Besonders hervorzuheben ist, daß nur 45,9 Proz. dieser industriell beschäftigten Kinder von Eltern stammten, die in den Vereinigten Staaten geboren waren; dagegen stammten 54,1 Proz. von Ausländern. Dies beweist, wie wenig gut situiert die Fremden in den Vereinigten Staaten sind, da sie auch dort sich gezwungen sehen, ihre Kinder in früher Jugend in den Fabriken ausbeuten zu lassen. H. F.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter in Canada (Nordamerika) sind im ersten Quartale des heurigen Jahres keine besonders günstigen gewesen. Neben dem teilweisen Rückgang der industriellen Tätigkeit als unmittelbare Folge der Krise in den Vereinigten Staaten haben insbesondere die ungünstigen Witterungsverhältnisse eine umfangreiche Arbeitslosigkeit hervorgerufen. Wie die dortige „Labour-Gazette“, das Organ des Arbeitsministeriums, berichtet, ist dabei ein fortwährendes Steigen der Lebensmittelpreise bemerkbar. — Die Streikbewegung ist eine sehr wenig bedeutende. Lohnherabsetzungen kommen noch immer vor. H. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

16. Generalversammlung des Verbandes deutscher Bergarbeiter.

Stadthagen, 22. bis 24. Mai.

Anwesend sind 128 Delegierte; der Vorstand, der Kontrollausschuß und die Redaktion sind durch 18 Vertreter repräsentiert. Außerdem ist der österreichische Verband durch seinen Vorsitzenden vertreten.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes gibt wie in früheren Jahren ein gutes Bild über die Gesamtlage des deutschen Bergbaues, seine Produktionsverhältnisse und Gewinne, über die Tätigkeit der Unternehmersyndikate, über Arbeiterleistungen und Arbeitslöhne, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, über die Entwicklung und Tätigkeit des Verbandes und seiner Presse, sowie über die Streiks und polizeilichen Verfolgungen. Aus diesem Bericht geht hervor, daß trotz der von vielen Werkssyndikaten verfügten Förderungseinschränkungen die Produktionsziffern gestiegen seien wie in keinem früheren Jahre; zugleich aber zeigte sich ein Rückgang der Betriebs- und eine Zunahme der Ausfuhrziffern. Die letztere würde weniger nötig sein, wenn nicht der Inlandsabsatz durch unvernünftige Preisfestsetzungen fortgesetzt eingeschränkt würde. Darin offenbart sich indeß die Wirksamkeit der Syndikate, die im Berichtsjahre neu gefestigt und verstärkt wurden, vor allem das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat, das mit dem Koksyndikat und dem Brikettverein eine Genossenschaft gründete und gemeinsam mit dieser die Absatzverhältnisse regelt. Neuerdings verlautet sogar von Preisregulierungen zwischen dem Kohlenkontor und den fiskalischen Saargruben. Auch die Gründung des Stahlwerksverbandes ist auf die Wirksamkeit des Kohlesyndikats zurückzuführen; seine Mitglieder sind zum großen Teil Mitglieder des Kohle- und der Roheisensyndikate. Vor allem äußert sich die Wirksamkeit des Kohlesyndikats in den Stilllegungen der Zechen im südlichen Ruhrgebiet, über welche wir bereits mehrfach berichtet haben. Eine andre Wirkung war die Verringerung der Arbeitslöhne

trotz gesteigerter Leistungen der Arbeiter. Hätten die letzteren nicht zahlreiche Ueberschichten gemacht, so wäre diese Lohnsenkung auch in der absoluten Höhe der Jahresverdienste zum Ausdruck gekommen. Insbesondere sind die fiskalischen Gruben hinsichtlich der Lohnkürzungen stets vorangegangen. Entsprechend der Zunahme der Arbeiterleistungen ist auch die Unfallziffer gestiegen. Es gingen im Jahre 1902 67 786 Unfallmeldungen ein (112 pro Tausend); 1310 Arbeiter wurden getötet. Im Jahre 1903 stieg die Unfallziffer allein im Ruhrgebiet von 33 633 auf 37 026 und die der Getöteten von 466 auf 562. Im Berichtsjahre kam es endlich, dank der Kritik der „Bergarbeiter-Zeitung", zu einer energischeren Kontrolle der Wurmkrankheit. Die getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Krankheit reichen indeß in keiner Weise aus und durch die Belastung der erkrankten Arbeiter mit den Kosten der Untersuchung wurde eine große Erregung in die Kreise der Bergleute hineingetragen.

Der Verband hat eine günstige Entwicklung genommen, wie in keinem früheren Jahre. Die Zahl seiner Filialen stieg von 322 (1902) auf 420, die seiner Mitglieder von 48 278 auf 69 028, eine Zunahme von 98 Filialen und 20 750 Mitgliedern. Diese Entwicklung setzt sich auch im begonnenen Jahre fort, da gegenwärtig die Mitgliederzahl auf etwa 75 000 gestiegen ist; man hofft, bis Jahresschluß das erste Hunderttausend Mitglieder zu erreichen. Aber auch finanziell hat sich der Verband gekräftigt; sein Vermögensstand stieg seit 1902 von 260 184,22 Mk. auf 438 952 Mk., also eine Zunahme von 178 767,78 Mk. Die Jahreseinnahme an Beiträgen und Eintrittsgeldern betrug 455 483,84 Mk., für den Streikfonds 9109 Mk.; die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben schließen mit 642 890,21 Mk. ab. Von den Ausgaben sind besonders zu erwähnen: für Ortsverwaltungen 96 034, für Agitation 18 551,64 Mk.; Sterbegelder 27 766,90 Mk.; Streiks und Gemaßregeltenunterstützung 32 695,50 Mk.; Rechtsschutz und Gerichtskosten 20 345,69 Mk.; Generalkommission 2433,65 Mk.; Gehälter und Löhne 16 684,62 Mk.; Sitzungen und Konferenzen 13 986,33 Mk.; Druckerei und „Bergarbeiter-Zeitung" 60 499,66 Mk.

Der Rechnungsbericht der Verbandsdruckerei, die in Einnahme und Ausgabe mit 107 921,23 Mk. abschließt, datiert vom 16. August 1903 ab, dem Tage des Grundstückserwerbs. Der Verband besitzt in Bochum ein eignes größeres Grundstück, das außer verschiedenen Wohnungen die Verbandsbureaus und die Druckerei beherbergt.

Die „Bergarbeiter-Zeitung" hat gegenwärtig eine Auflage von 80 000 Exemplaren; sie wurde im Berichtsjahre mit acht Auflagen beglückt.

Die Zahl der Streiks war gering; der Bericht verzeichnet acht Streiks, an denen Mitglieder beteiligt waren, die sämtlich zufriedenstellend erledigt wurden. An Maßregelungen hat es freilich nicht gefehlt, das beweist die hohe Ausgabe von 17 695,50 Mk. hierfür. Solche Racheakte haben indeß dem Verbande nicht geschadet, sondern ihm im Gegenteil manchen brauchbaren Agitator gebracht.

Diese Berichte wurden mündlich ergänzt. Insbesondere führte der Vorsitzende aus, daß die im Vorjahre beschlossene Beitragserhöhung dem Verband keinen nennenswerten Mitgliederverlust gebracht habe. Die 1607 wegen der Beitragserhöhung Ausgetretenen kommen gegenüber dem ungeheuren Mitgliederzuwachs gar nicht in Betracht. Der große Aufschwung hat aber zu einer Ueberlastung des Vorstandes geführt, die eine gründliche Reorganisation des Verbandes im Sinne der Gau- und Reviereinteilung mit Anstellung besoldeter Kräfte nahelege. Dem Wunsch nach Unterrichtskursen für Buchführung, sowie für die Aufgaben der Berggewerbegerichtsbeisitzer und Knappschaftsvertreter sei nach Möglichkeit entsprochen worden; mehr, als geschehen, konnte nicht getan werden, da es an hierfür geeigneten Kräften fehle.

Der Bericht der Kontrollkommission wird entgegengenommen und auf deren Antrag dem Vorstand Decharge erteilt.

Nach längerer Debatte über die vorliegenden Berichte werden eine Reihe von Anträgen, die die Weiterführung der Organisation im Saargebiet, die Einberufung von Revierkonferenzen, die Ausgestaltung des Rechtsschutzes und Veranstaltung von Unterrichtskursen für Berggewerbegerichtsbeisitzer und Knappschaftsälteste, sowie für die Heranbildung rednerischer Kräfte und die Unterstützung der Zahlstellen mit Literatur wünschen, dem Vorstand überwiesen. Die von der vorjährigen Generalversammlung beschlossene Gehaltsskala (Vorschläge des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses) wird wieder aufgehoben und auch eine vom Kontrollausschuß empfohlene Skala (Mindestgehalt 1500 Mk., jährliche Zulagen von je 50 Mk., Höchstgehalt 2500 Mk.) abgelehnt, die zum Teil eine Reduzierung der bisher gezahlten Gehälter bedeutet. Dagegen wird beschlossen, künftig Renten, welche besoldete Angestellte neben ihrem Gehalt beziehen, auf letzteren nicht in Anrechnung zu bringen.

Beim Punkt „Presse" werden Einwendungen gegen die prinzipielle Haltung der „Bergarbeiter-Zeitung" nicht erhoben; die vorgebrachten Beschwerden und Wünsche betreffen außer der Kürze der Versammlungsberichte die Berichterstattung über die Sitzungen der Berggewerbegerichte und die Neugestaltung des fremdsprachlichen Teils der Zeitung. In letzterer Hinsicht wird dem Vorstand aufgegeben, tunlichst bald anstatt der polnischen Seite im Organ eine besondere polnische Beilage herauszugeben.

Ueber die nächsten Aufgaben des Verbandes referiert der Verbandsvorsitzende. Er behandelt die Entwicklung der inneren Verwaltungsorganisation und ihrer Unterstützungseinrichtungen. Er legt die Notwendigkeit der Anstellung besoldeter Gaubeamten, deren das Ruhrgebiet sechs bis sieben bedürfe, dar, warnt vor jeder Aenderung der Arbeitslosenunterstützungssätze, ehe diese Unterstützung selbst praktisch erprobt würde, spricht sich ferner entschieden gegen die Reiseunterstützung aus und will die Unfallunterstützung den größeren Zahlstellen, Bezirken oder Gauen überlassen. Die Krankenzuschußunterstützung werde von vielen gewünscht und sei sehr zu empfehlen. Nachdem sich indeß in den meisten Revieren eine starke Abneigung gegen eine jetzige Beitragserhöhung geltend machte, so sah der Vorstand ab, mit einem solchen Vorschlag hervorzutreten. Von einer Erhöhung der Entschädigung der Ortsverwaltungen (zurzeit 17 Proz.) rät er ab, da im nächsten Jahre mit einer Beitragserhöhung und dementsprechend mit einer Steigerung der örtlichen Entschädigung zu rechnen sei.

In längerer Generaldebatte wird von den meisten Rednern die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung anerkannt, zugleich aber empfohlen, dieselbe erst den Mitgliedern zur Beratung zu unterbreiten und die Entscheidung bis zu dem nächstjährigen Verbandstage zu verschieben. In Rücksicht darauf wird von der Beratung der vorliegenden Statutenänderungs-Anträge abgesehen und dieselben dem Vorstand als Material für die Vorbereitung des nächsten Verbandstages überwiesen. Nur das Sterbegeld wird vom 1. Juli dieses Jahres für den Fall des Ablebens der Ehefrau

von 30 auf 60 Mk. erhöht. In einer angenommenen Resolution wird die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung von 20 auf 30 Pf. anerkannt, die Delegierten zur Agitation hierfür verpflichtet und der Vorstand beauftragt, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage zu unterbreiten, in der auf der Basis eines Wochenbeitrags von 30 Pf. die Leistungen des Verbandes neu geregelt werden.

Sodann wurde beschlossen, dem nächsten Gewerkschaftskongreß einen Antrag zu unterbreiten, nach dem für die deutschen Gewerkschaften ein Gegenseitigkeitsverhältnis dahingehend erwirkt werden soll, daß die wegen Berufswechsel aus einer Organisation in die andre übertretenden Mitglieder vom Eintrittsgeld befreit und ihnen die erworbenen Rechte angerechnet werden.

Nach einem Referat Huës über den Stand der Berggesetzgebung in Deutschland mit Berücksichtigung der Knappschaftsverhältnisse wurden folgende drei Resolutionen einstimmig angenommen:

I.

Die Generalversammlung protestiert energisch gegen die Anmaßung des „Allgemeinen deutschen Knappschaftsverbandes“, sich „Vertretung der Knappschaftsvereine“ zu betiteln. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Veranstaltung der Knappschaftsherren (Werksbesitzer), bei der die Anschauung der Knappschaftsmitglieder (Arbeiter) ignoriert und die geringfügige Zahl der Aeltesten (Arbeitervertreter) mit erdrückender Majorität überstimmt wird. Wenn die Abordnung derart vor sich geht, daß $^{4}/_{5}$ Werksbesitzer und $^{1}/_{5}$ Arbeitervertreter delegiert werden, so kann rechtlich eine solche Versammlung nicht als Vertretung der Knappschaftsvereine gelten, zumal durchschnittlich die Werksbesitzer nur 75 Proz. der Arbeiterbeiträge leisten.

Deshalb ersucht die heutige Versammlung die Regierung, die Majoritätsbeschlüsse der Generalversammlung des Knappschaftsverbandes nur als Willensäußerung der Werksbesitzer zu bewerten und nicht auch als Meinung der Arbeiter.

Die heutige Generalversammlung ersucht die preußische Regierung, alle auf Verschleppung und Hintertreibung der Knappschaftskassenreform hinzielenden Anträge, Petitionen und sonstwie geäußerten Wünsche der Werksbesitzer energisch abzulehnen und eine gründliche Kassenreform auf folgender Grundlage den gesetzgebenden Körperschaften vorzuschlagen:

1. Vereinfachung des Knappschaftswesens; deshalb Verbot der Gründung neuer Vereine und Nebenkassen; zwangsweise Verschmelzung der kleinen und leistungsunfähigen Vereine eines Reviers. Das Ziel muß sein: einheitliche Knappschaftskasse, einheitliche Versicherung für das ganze Reich.
2. Einheitliche Beiträge der Arbeiter und der Werksbesitzer, wo dies nicht, da Bemessung der Rechte in der Verwaltung ꝛc. nach den zu erfüllenden Pflichten.
3. Erhöhung des Krankengeldes auf $^{3}/_{4}$ des durchschnittlichen Lohnes der betr. Arbeiter; maßgebenden Einfluß der Mitglieder bezw. ihrer Vertreter (Aelteste) bei der Anstellung des Sanitätspersonals (Aerzte, Heilgehilfen, Apotheker ꝛc.).
4. Aufhebung der sogenannten Unständigkeit (mit rückwirkender Kraft) ohne statutarische Einschränkung; Fortfall jeder Klasseneinteilung der Mitglieder.
5. Erhöhung der Invalidenpension, Witwen- und Waisengelder auf ein Maß, durch das den Ansprüchen auf eine anständige Lebensführung entsprochen werden kann; Verbot der Anrechnung irgend welcher Renten auf die Knappschaftsleistungen, so lange die Gesamtsumme der bezogenen Renten 900 Mk. pro Jahr nicht übersteigt. Nach Ableistung von 1300 Wochenbeiträgen muß auf Antrag des betreffenden Arbeiters ihm die Invalidenpension unbedingt bewilligt werden.
6. Gesetzliche Einführung von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen allen Knappschaftsvereinen als Uebergangsstadium zur einheitlichen Versicherung für das ganze Reich; die Gegenseitigkeitsverträge müssen den Mitgliedern die Sicherung der in irgend einem Knappschaftsverein des Reiches erworbenen Pensionsrechte ꝛc. gewährleisten durch Vorschrift der wechselseitigen Verrechnung. Der Rechtsgrundsatz: Wo Pflichten zu erfüllen sind, da müssen auch die dadurch erworbenen Rechte erhalten bleiben, muß endlich einmal unbedingt auch im Knappschaftswesen gesetzlich anerkannt werden.
7. Rückerstattung ihrer Beiträge an solche Kassenmitglieder, welche länger als 200 Wochen Beiträge gezahlt und aus der Kasse ausscheiden, ohne zu einem andern Knappschaftsverein überzutreten.
8. Gesetzliche Vorschrift des geheimen, unmittelbaren Wahlverfahrens bei allen Arbeitervertreterwahlen; zu Arbeitervertretern dürfen nur Mitglieder, eingeschlossen invalide und freiwillig steuernde, gewählt werden, damit die Arbeiter endlich des ihnen rechtlich zustehenden Anteils an der Verwaltung der Knappschaftsvereine auch teilhaftig werden.

Indem wir den Vorstand unseres Verbandes beauftragen, diese Resolution einem hohen Ministerium für Handel und Gewerbe zu übermitteln, geben wir uns der Hoffnung hin, daß endlich die Regierung ernst macht mit einer gründlichen Reform unserer Knappschaftsvereine. Wenn in der Versammlung des mehrgenannten „Knappschafts-Verbandes“ einige Werksherren unverhohlen sich äußerten, sofern selbst die von dem Herrn Regierungskommissar befürworteten Vereinsreformen Gesetzeskraft erlangen sollten, wäre es besser, die Knappschaftsvereine überhaupt aufzulösen, so erklärt die heutige Generalversammlung als Vertretung von 75 000 Knappschaftsmitgliedern:

Wenn die Ansicht der betreffenden Werksherren an der entscheidenden Stelle zum Siege gelangen sollte, dann liegt es im Interesse der Arbeiter, daß die Knappschaftsvereine aufgelöst und ihre Mitglieder lediglich den durch Reichsgesetzgebung geschaffenen Versicherungsinstituten zugewiesen werden.

II.

Die Generalversammlung erklärt als Vertretung von 75 000 Bergleuten:

Die Generalversammlung ist im Einverständnis mit bekannten Bergrechtslehrern der Meinung, daß eine reichsgesetzliche Regelung des Bergwesens unumgänglich nötig werde. Indessen muß das Reichsberggesetz auch die Arbeiterverhältnisse treffen, nicht nur den Bergbau und das Bergrecht an sich. Das zu erlassende Reichsberggesetz hat vornehmlich festzusetzen:

1. Achtstündige Schicht inkl. Ein- und Ausfahrt; Sechsstundenschicht bei einer Temperatur von über 28 Grad.
2. Verbot der unterirdischen Anfahrung von Arbeitern unter 18 Jahren; gänzliches Verbot der Frauenarbeit in der Montanindustrie.
3. Teilnahme der Belegschaften an der Werkskontrolle vermittelst aus der und durch die Arbeiterschaft gewählten Hilfsinspektoren, die vom Staate besoldet werden müssen.
4. Genügende sanitäre Einrichtungen (Waschanstalten, Bedürfnisorte, Verletztenfürsorge auf dem Werke usw.) zum Schutze der Arbeitergesundheit.
5. Einheitliches Knappschaftswesen auf der Grundlage ausschlaggebender Teilnahme der Arbeiter an der Kassenverwaltung, damit die Versicherten selbst Einfluß haben auf die Ausgestaltung ihrer Versicherung.

III.

Die Generalversammlung erklärt als Vertretung von 75 000 Kameraden:

Angesichts der in jüngster Zeit mit besonderer Heftigkeit betriebenen Scharfmacherhetze gegen die heute noch recht kümmerlichen Arbeiterrechte, halten wir es für im Volksinteresse liegend ausdrücklich zu fordern: Nicht noch mehr Einschränkung, sondern völlige Befreiung des Vereinsrechts von allen Schranken! Denn nur eine starke Organisation der Arbeiter ist in der Lage, den mächtig sich entwickelnden kapitalistischen Syndikaten und Kartellen die Spitze zu bieten zum Wohle des ganzen ausgebeuteten Volkes. Ferner fordern wir die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften und die obligatorische Anerkennung von Arbeiterausschüssen, damit die Arbeiter gesetzlich anerkannte Organe zu ihrer Vertretung besitzen. Schließlich fordern wir die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes und von Arbeitsämtern, da wir in diesen das beste Mittel sehen, am schnellsten auch für den Bergbau zu dem Abschluß von korporativen Arbeitsverträgen (Tarife) zu kommen.

Ferner wird der Vorstand beauftragt, für die Errichtung eines Oberschiedsgerichts für Unfallverletzte mit der gleichen Kompetenz des Reichsversicherungsamts einzutreten. Auch soll er dahin wirken, daß die Berggewerbegerichte ebenso wie die Gewerbegerichte mit zwei Arbeitgebern und zwei Arbeiterbeisitzern besetzt werden.

Das letzte Referat behandelt die internationale Bergarbeiterbewegung. Eine Resolution, die die Pflege der internationalen Beziehungen und die Beschickung der internationalen Bergarbeiterkonferenz zu Paris (8. Aug.) behandelt, wurde angenommen.

Infolge eines Antrages von Steele, die Stellung des Verbandes zur Frage der Maifeier zu beschließen, kommt es zu einer Aussprache über diese Angelegenheit, insbesondere über die Haltung der „Bergarbeiter-Zeitung", die von verschiedenen Delegierten scharf kritisiert wird. Es wird festgestellt, daß der Verbandstag sich den Ausführungen Hués, der die auf die Maifeier bezüglichen Beschlüsse der internationalen Arbeiterkongresse für die deutschen Bergarbeiter nicht als maßgebend erachten will, nicht anschließt.

Bei der Wahl des Vorstandes werden zu Vorsitzenden Sachse und Schröder, zu Kassierern Horn und Böhm, zu Schriftführern Husemann und Fischer sowie noch 7 beratende Vorstandsmitglieder gewählt. Ferner werden die Mitglieder des Kontrollausschusses gewählt. Für den nächstjährigen Gewerkschaftskongreß, der durch 6 Delegierte beschickt werden soll, werden Sachse, Leimpeters, Pokorny, Langhorst, Bergmann und Pfalzgraf gewählt, als Stellvertreter Husemann, Gärtner und Schmidt.

Die nächste Generalversammlung findet in Berlin statt. Zum diesjährigen internationalen Bergarbeiterkongreß in Paris sollen 10 Delegierte gewählt werden.

Vierte Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands.

Magdeburg, 22. und 23. Mai 1904.

Anwesend waren 19 Delegierte, die ebensoviele Orte vertraten. Der Verbandsvorstand hatte zwei Mitglieder entsandt, ferner war die Generalkommission, sowie das Gewerkschaftskartell und die Verwaltungsstelle Magdeburg des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter vertreten.

Zu Vorsitzenden wurden gewählt Josephsohn-Hamburg und Köhler-Leipzig, zum Schriftführer Schultze-Hamburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende den verstorbenen Kollegen Emil Rosenow und Wilhelm Swienty, die beide auf der vorigen Generalversammlung des Verbandes als Referenten fungiert hatten, einen warm empfundenen Nachruf.

Der Geschäftsbericht über die beiden Jahre 1902 und 1903 lag den Delegierten im Druck vor. Danach ist die Mitgliederzahl des Verbandes in diesem Zeitraum von 1388 auf 3054 gestiegen, davon 1540 männliche und 1514 weibliche. Die Einnahmen beliefen sich auf 41 288,20 Mk., die Ausgaben auf 42 638,85 Mk. Der Kassenbestand war 4452,47 Mk. Das Defizit im letzten Geschäftszeitraum ist durch Ausgaben für Streiks verursacht, die der Verband führen mußte und die insgesamt eine Ausgabe von 4678,05 Mk. erforderten, wovon 2921,71 Mk. aus der Verbandskasse bestritten werden mußten. Dem Vorstand wurde für die Geschäftsführung in den letzten zwei Jahren Entlastung erteilt. Eine Aufforderung des Kaiserlich Statistischen Amtes in Berlin zur Mitarbeit an einer Statistik über die Ergebnisse der kaufmännischen Stellenvermittlung hatte der Vorstand abgelehnt. Hierzu wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die Generalversammlung erklärt sich mit dem Antwortschreiben des Verbandsvorstandes an das Kaiserlich Statistische Amt, Abteilung für Arbeiter-Statistik, betreffs Beteiligung an einer Statistik über die Ergebnisse der kaufmännischen Stellenvermittlung einverstanden. Die Generalversammlung schließt sich den in diesem Schreiben niedergelegten Gründen, die gegen eine Uebernahme der Beteiligung sprechen, an. Die Polizeibehörden und Gerichte handhaben vielfach das Vereins- und Versammlungsrecht gegen die gewerkschaftlich organisierten Handlungsgehilfen in einer Weise, die die freie Betätigung derselben unmöglich macht. Eine freie Betätigung ist aber zu ersprießlicher Förderung der Verbandseinrichtungen, zur Beschaffung des verlangten Materials unbedingt notwendig. Daß bei der Inanspruchnahme resp. Ueberwachung der durch die Gewerbeordnung gewährleisteten Rechte und Schutzbestimmungen die gewerkschaftlich organisierten Handlungsgehilfen bei den staatlichen Behörden keine Unterstützung finden, sogar in einzelnen Fällen Bestrafungen zu erleiden hatten, kann ebenfalls nicht dazu bewegen, statistisches Material für Staatsbehörden zu sammeln und ihnen zur Verfügung zu stellen. Die Generalversammlung lehnt deshalb das an den Centralverband ergangene Ersuchen ab, solange die einer Beteiligung im Wege stehenden Hindernisse nicht beseitigt sind."

Sodann wurden die Anträge auf Aenderung des Statuts beraten. Unter anderm wurde beschlossen, einen Ausschuß einzusetzen und die Stellenlosenunterstützung zu erhöhen. Einem Antrag, den internationalen Kongreß in Amsterdam zu beschicken, wurde zugestimmt, ebenso der Beschickung des nächsten deutschen Gewerkschaftskongresses durch zwei Delegierte. Zum Verbandsvorsitzenden und Redakteur des Verbandsorgans wurde Josephsohn-Hamburg einstimmig wiedergewählt. Als Sitz des Ausschusses wurde Berlin bestimmt.

Hierauf referierte das Verbandsmitglied Reichstagsabgeordneter Lipinski-Leipzig über „Die nächsten Aufgaben für die Sozialreform im deutschen Handelsgewerbe". Der Referent hatte seine Anschauungen in nachstehender Resolution zusammengefaßt, die einstimmig angenommen wurde:

„Die vierte Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg) erachtet einen planmäßigen weiteren Ausbau der Sozialreform für die Angestellten im Handelsgewerbe als eine dringende Aufgabe der Reichsgesetzgebung. Diese Aufgabe in weit schnellerem Tempo wie gewohnt ihrer Lösung entgegenzuführen, ist angesichts der mißlichen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Zustände unter den Handelsangestellten eine gebieterische Notwendigkeit. Als wichtigste Forderungen sind dabei zunächst zu berücksichtigen:

Reichsgesetzliche Einführung des Achtuhrladenschlusses. Beschränkung der Arbeitszeit in Kontoren auf täglich acht Stunden. Bei geteilter Arbeitszeit: Festsetzung einer Mittagspause von zwei Stunden, in Großstädten von zwei und einer halben Stunde.

Völlige sechsunddreißigstündige Sonntagsruhe für alle Handelsangestellten.

Obligatorischer Fortbildungsschulunterricht für Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren während täglich zweier Vormittagsstunden.

Schaffung einer Handelsinspektion unter Hinzuziehung von Gehilfen.

Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Handelsangestellten, Schaffung einer ausreichenden reichsgesetzlichen Versicherung aller Privatangestellten gegen Alter und Invalidität, bei Gewährung von Witwen- und Waisenrenten.

Verbot der Konkurrenzklausel.

Beseitigung der §§ 9 und 10 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Die Generalversammlung erkennt an, daß die Reichstagskommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfs über die Kaufmannsgerichte die Vorlage der verbündeten Regierungen wesentlich verbessert hat, und ersucht den Reichstag, den Entwurf dahin zu erweitern, daß

1. das Obligatorium für die Errichtung allgemein ausgesprochen wird;
2. den Frauen das passive Wahlrecht gewährt wird;
3. die Berufungssumme von 300 auf 500 Mark erhöht wird.

Die Generalversammlung erwartet, daß der Deutsche Reichstag die Vorlage in Kürze verabschiedet und alle Versuche zurückweist, das Zustandekommen des Gesetzes zu verzögern, dessen Schaffung die Handlungsgehilfen seit mehr als einem Jahrzehnt verlangen und für das sich der Reichstag wiederholt einmütig ausgesprochen hat."

Zum Schluß referierte Paul Lange-Leipzig über das Thema: „Kollektiver Arbeitsvertrag für Konsumvereine". An diesen Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Diskussion. Beschlossen wurde folgende Resolution:

„Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, an Stelle der besonderen Arbeitsverträge zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer und dem einzelnen Arbeitgeber kollektive Arbeitsverträge zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Organisation herbeizuführen. Der einzelne Arbeitnehmer kann seine Interessen wahrhaft und dauernd nur in der Weise vertreten, daß er im Bunde mit seinen Berufsgenossen für gleichmäßige allgemeine Besserung der Arbeitsverhältnisse im Berufe sowie für einen möglichst vorteilhaften kollektiven Arbeitsvertrag durch seine Gewerkschaft bekämpft.

Wie die Verhältnisse im Handelsgewerbe sich entwickeln, wird es auch für eine immer größere Mehrzahl von Handlungsgehilfen zur Notwendigkeit, durch die gewerkschaftliche Organisation einen kollektiven Arbeitsvertrag herbeizuführen. Es ist als ein Hemmnis für eine derartige gewerkschaftliche Aktion zu beklagen, daß bei den Handlungsgehilfen, auch wo es sich um die Ausübung ganz gleicher oder ähnlicher Funktionen handelt, so vielfach verschiedene Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschen, daß das soziale Niveau der Handlungsgehilfen, wenn es auch im allgemeinen durch den Kapitalismus immer weiter herabgedrückt wird, dabei im einzelnen so überaus viele kleinere Unebenheiten zeigt, wodurch dem Gefühle einer Gemeinsamkeit der Interessen unter den Gehilfen Abbruch geschieht.

Die aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Genossenschaften, wie sie hinsichtlich der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Angestellten nicht stehen bleiben sollen bei dem sonst in Privatbetrieben Ueblichen und durch die Gewerkschaft Erreichten, sondern darüber hinaus vorbildliche Verhältnisse schaffen sollen, sind auch vor allem verpflichtet, mit den betreffenden Gewerkschaften hinsichtlich der Gestaltung dieser Verhältnisse zu verhandeln.

Es ist zu hoffen und zu erstreben, daß in baldiger Zukunft ein kollektiver Arbeitsvertrag zwischen genossenschaftlicher und gewerkschaftlicher Organisation auf nationaler Basis abgeschlossen werden kann. Ein solcher Vertragsabschluß ist in der gegenwärtigen Phase der genossenschaftlichen Entwicklung noch nicht durchführbar, weil der Vorstand des erst vor kurzem gegründeten Centralverbandes deutscher Konsumvereine nicht berechtigt ist, irgendwie Abmachungen zu treffen, die für die dem Verbande angeschlossenen Vereine von bindenden Charakter sind. Hiervon abgesehen, ist auch die Schwierigkeit nicht zu verkennen, hinsichtlich der in den Genossenschaften tätigen Handlungsgehilfen in nächster Zeit schon derartig generelle Abmachungen auf nationaler Basis festzulegen in bezug auf die Salärierung und was die Ladenangestellten anbetrifft, auch in bezug auf die Arbeitszeit wegen der außerordentlichen Verschiedenheit der in dieser Hinsicht im allgemeinen üblichen Verhältnisse. Es müßten jedenfalls erst umfangreiche und sorgfältige statistische Vorarbeiten seitens der Organisation ausgeführt sein, ehe auf Verhandlungen in dieser Hinsicht eingegangen werden könnte.

Dagegen wird der Verbandsvorstand beauftragt, hinsichtlich der auf der vorigen Generalversammlung in Halle formulierten Forderungen für die in den Genossenschaften tätigen Handlungsgehilfen an den Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine heranzutreten, um dessen Befürwortung dieser Forderungen zu erreichen."

Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung erledigt. Von Delegierten aus Süddeutschland wurde der Wunsch ausgesprochen, die nächste Generalversammlung in einer süddeutschen Stadt, möglichst in München abzuhalten, und der Verbandstag sodann nach einem Schlußwort des Vorsitzenden geschlossen.

Der Centralverband der in der Blumen-, Blätter- und Putzfederfabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

hielt am 23. und 24. Mai in Dresden seinen ersten Verbandstag ab. Der Verband, der vor zwei Jahren gegründet wurde, hatte während der ganzen Zeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es war während der zwei Jahre nicht möglich eine einheitliche Uebersicht über die Geschäftslage und den Kassenbestand des Verbandes zu geben. Die erschwerenden Momente für die Organisierung der in dieser Industrie Beschäftigten sind zahlreich. Vor allem ist es die Hausindustrie, die Saisonarbeit und nicht zum mindesten der Umstand, daß der überaus größte Teil der in dieser Industrie Beschäftigten aus weiblichen Arbeitskräften besteht. So sind z. B. in Berlin bei 65 männlichen rund 3000 weibliche Arbeiter bei der Blumen- und Federfabrikation beschäftigt. Aehnlich ist das Verhältnis auch in andern Orten. Die Saisonarbeit erschwert die Geschäftsführung in der Organisation insofern, als stets ein großer Teil der Berufsangehörigen arbeitslos ist. Ist in der Blumenindustrie Hochsaison, dann liegt die Federindustrie brach. Diese eigenartige Situation hinderte bisher nicht nur eine gleichzeitige Abrechnung, sondern hielt auch den Fortschritt der Organisation sehr auf.

Die Einberufung des ersten Verbandstags erfolgte auf Antrag des Vorstandes durch Beschluß der Mitglieder (Urabstimmung).

Vertreten sind 4 Orte durch 7 Delegierte.

Ferner sind anwesend 2 Mitglieder des Vorstandes und ein Vertreter der Generalkommission. Der Verband zählt jetzt 304 Mitglieder, welche sich verteilen auf Berlin 113, Dresden 47, Sebnitz 112 und Potschappel 32.

Der von der Vorsitzenden erstattete Bericht hebt hervor, daß am Ende des Jahres 1902 und anfangs 1903 es den Anschein hatte, als solle die Organisation wieder verschwinden. Die wirtschaftliche Krise hatte eine arge Bresche geschlagen. Viele Mitglieder mußten zu andern Berufen übergehen und waren so für die Organisation verloren. Ein andrer Teil sprang ab, weil die Vorteile der Organisation nicht mit den Händen zu greifen sind. Erfreulicherweise befindet sich der junge Verband jetzt im langsamen Aufsteigen; vieler Arbeit bedarf es aber noch, denselben zu einer wirklich kraftvollen Kampforganisation auszugestalten.

Aus dem Kassenbericht, welcher für die Zeit des Bestehens der Organisation gedruckt vorliegt, entnehmen wir, daß die Kassenverhältnisse sich andauernd bessern. Zur Bestreitung der ersten Ausgaben bei Gründung des Verbandes diente der Bestand des Berliner Vereins. Inklusive des Bestandes der Berliner Zahlstelle im Betrage von 232,50 Mk. belief sich die Gesamteinnahme im Jahre 1902 auf 591,60 Mk. Das Rechnungsjahr 1903 beginnt mit einem Kassenbestand von 177,30 Mk., die Gesamteinnahme beträgt 1118,90 Mk. Demgegenüber steht eine Ausgabe von 614,90 Mk., so daß am Schlusse des Jahres ein Kassenbestand von 604,— Mk. verbleibt, welcher sich bis zum 1. April 1904 auf 770,08 Mk. erhöht.

Auf Antrag der Revisoren wird dem Hauptkassierer Decharge erteilt.

Zur Vorsitzenden wird Frau E. Ihrer und zum Hauptkassierer Paul Irrgang wiedergewählt.

Bei der Revidierung des Statuts wird der Titel des Verbandes dahin erweitert, daß „und Palmenarbeiter" in denselben eingefügt wird. Die „Verbands-Mitteilungen" sollen, wie bisher, nicht in einer bestimmten Frist, sondern nach Bedarf erscheinen, doch wurde dem Vorstand anheim gegeben, möglichst in jedem Monat eine Nummer herauszugeben.

Eine von Dresden beantragte Beitragserhöhung für männliche Mitglieder wurde abgelehnt. Ein weiterer Antrag der Zahlstelle Dresden, den Ortsverwaltungen $33\frac{1}{3}$ Proz. der Einnahme an Beiträgen zur eigenen Verwendung zu überlassen, wird ebenfalls abgelehnt. Dagegen wird beschlossen, daß die Ortsverwaltungen mit Genehmigung des Hauptvorstandes Extrabeiträge zur Bestreitung ihrer lokalen Ausgaben erheben dürfen.

Die Krankenunterstützung wird fortab wie folgt gewährt: Nach 104 gezahlten Wochenbeiträgen pro Tag 50 Pf. für höchstens 18 Tage; nach 208 gezahlten Wochenbeiträgen pro Tag 50 Pf. für höchstens 30 Tage; nach 312 gezahlten Wochenbeiträgen pro Tag 60 Pf. für höchstens 42 Tage.

Es wurde ein Reglement für die Auszahlung der Unterstützungsgelder, sowie ein Streikreglement beschlossen, und der Vorstand wurde beauftragt, einen Leitfaden für die Handhabung des Statuts und der Unterstützungsreglements auszuarbeiten und denselben den Verwaltungsbeamten zuzustellen.

Beschlossen wird, das neue Statut mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten zu lassen. Der nächste Verbandstag soll nach zwei Jahren in Sebnitz abgehalten werden. Das Protokoll über die Verhandlungen wird in den Verbandsmitteilungen abgedruckt und dadurch den Mitgliedern zugänglich gemacht.

Nach einem kräftigen, die Delegierten sowie die zahlreich als Gäste während der ganzen Dauer der Verhandlungen anwesenden Dresdener Mitglieder zu reger agitatorischer Tätigkeit aufmunterndem Schlußwort der Vorsitzenden, wurden die Verhandlungen geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Berliner Bäckerstreik hat, nachdem die meisten Betriebe die Forderungen der Arbeiter anerkannt hatten, vor dem Berliner Einigungsamt seinen Abschluß gefunden. Es wurde ein Tarif vereinbart, der bis zum 1. Oktober 1906 gilt und mangels dreimonatlicher vorheriger Kündigung von Jahr zu Jahr weiterläuft. Derselbe enthält folgende Abmachungen.

1. Als Minimallohn für die Woche werden gezahlt in Betrieben von 1 und 2 Gesellen 21 Mk., 3—7 Gesellen 23 Mk., 8 und mehr Gesellen 25 Mk. — Kost und Wohnung dürfen vom Arbeitgeber als Teil des Arbeitsverdienstes nicht mehr gewährt werden. Ausnahmen in letzterer Beziehung können, falls die wirtschaftlichen Verhältnisse solches zweckmäßig erscheinen lassen, bis 1. Oktober d. J. zugelassen werden.

2. Gesetzlich zulässige Ueberstunden sind mit 60 Pf. pro Stunde zu vergüten. Darunter sind die über 84 Stunden pro Woche geleisteten Ueberstunden mit einbegriffen.

3. Die Lohnzahlung hat wöchentlich zu erfolgen.

4. An den drei hohen Festen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) ist jedem Gesellen eine Freinacht ohne Lohnabzug zu gewähren.

5. Es soll ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet werden.

6. Es wird eine Schlichtungskommission gebildet aus 10 Arbeitgebern und 10 Arbeitnehmern unter Vorsitz eines Unparteiischen.

Außerdem ist bestimmt, daß, falls zwischen den Bäckerinnungen und dem Bäckerverbande ein Tarif abgeschlossen wird, der günstigere Bedingungen für beide Parteien enthält, dieser an Stelle des vorerwähnten Tarifs tritt. Die Bäckergehilfen nahmen den Tarif an mit dem Vorschlage, den Ablauf desselben zum 1. Juni festzusetzen. Auch die Meister stimmten dem Tarif zu, lehnten aber eine Aenderung des Termins ab.

Der Streik der Werkstättenarbeiter der Berliner Großen Straßenbahn endete zu Ungunsten der Arbeiter und die Direktion läßt den Unterlegenen jetzt ihre Rache fühlen. Sie sperrt Hunderte von älteren Arbeitern dauernd aus, bedient sich der schwarzen Listen, um sie zu ächten und hat dafür gesorgt, daß denselben der Kühnemänner-Nachweis gesperrt bleibt. Dieser Terrorismus wird ihr bittere Früchte tragen.

In Stettin sind die Seeleute wegen Lohnerhöhung und besserer Regelung der Arbeitsverhältnisse in einen allgemeinen Streik getreten. Sie fordern eine Erhöhung der Monatsheuer um 2 Mk. und Teilnahme an der Verwaltung des Heuerbureaus des Vereins der Stettiner Reeder, wurden aber mit ihren Forderungen brüsk zurückgewiesen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" und die amtliche Statistik.

Daß der gewerkschaftliche Aufschwung während des vergangenen Jahres den Generalsekretären des Unternehmertums, die für das Totschreiben der Sozialdemokratie bezahlt werden, arge Schmerzen bereitet, war vorauszusehen. Die Kunde, daß die Gewerkschaften die erste Million ihrer Mitgliederzahl überschritten haben, hat die Wut der Scharfmacher bis zur Raserei gesteigert, und in ihrem Ingrimm fallen sie nun über die Reichsregierung her, die ihrer

Meinung nach nichts zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung getan habe. Als besonderes Opfer erkoren sich die Reiswitz & Co. das Reichsstatistische Amt, welches bei der Durchführung seiner Arbeiterstatistik auch die Mitarbeit der Gewerkschaften in Anspruch nahm und dem nun dieses für eine Statistik auf wissenschaftlicher Höhe unerläßliche Zusammenwirken mit Gegnern der Arbeitgeberverbände zum größten aller Verbrechen angerechnet wird.

In Nr. 21 veröffentlicht die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" einen Artikel unter der Ueberschrift:

„Gleichheit und Brüderlichkeit",

den wir nachstehend unseren Lesern wortgetreu ohne weiteren Kommentar wiedergeben:

„In der sozialdemokratischen Presse ist vor kurzem der Rechenschaftsbericht der Generalkommissionen der Gewerkschaften für das zweite Halbjahr des vergangenen Jahres veröffentlicht worden. Daß die Mitgliederzunahme der Gewerkschaften im Jahre 1903 ungefähr 140 000 beträgt, daß die gesamte Mitgliederzahl heute von einer Million nicht mehr viel entfernt ist, daß die internationalen Verbindungen unsrer Gewerkschaften immer reger werden, ist für uns noch das weniger Interessante in dem Bericht. Es werden aber in ihm die Beziehungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes des Deutschen Reiches zu der Generalkommission und den Centralvorständen als bedeutsame Zeichen der Weiterentwicklung und der allgemeinen Wertschätzung der Gewerkschaften angeführt. Nach dem Bericht hat sich das Statistische Amt des Deutschen Reiches mehrfach an die Generalkommission gewendet und um Mithilfe der Gewerkschaften bei statistischen Arbeiten ersucht. Für das „Reichsarbeitsblatt" hat das Statistische Amt fortlaufend die Materialien aus den gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlungsstellen erbeten. Das Kaiserliche Statistische Amt hat ferner fortlaufend Auskunft über die Zahl der Arbeitslosen gewünscht. Der Plan für diese Statistik wurde in den Räumen des Statistischen Amts in einer Sitzung festgelegt, an der die Vorsitzenden derjenigen Verbände teilnahmen, die Arbeitslosenunterstützungen zahlen. Den Vorsitz führte der Vorsitzende des Statistischen Amts. Auch Lohntarife sammeln und dem Statistischen Amt zur Verfügung zu stellen, war ein Anliegen an die sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisation.

Solche engen Beziehungen zwischen einer hohen kaiserlichen Behörde und den sozialdemokratischen Gewerkschaften sind sehr charakteristisch für die Auffassung, die man an vielen Regierungsstellen über die Sozialdemokratie hat. Kann man sich da wundern, daß die sozialdemokratischen Reichstagsstimmen fortwährend und in beängstigendem Maße wachsen, daß der Uebermut der Sozialdemokratie alle Schranken überspringt? Notwendig war und ist ein intimer Verkehr der arbeitsstatistischen Abteilung des Statistischen Amts mit den Gewerkschaften und ihrer Spitze, der Generalkommission, nicht. Sämtliche Arbeiten, die die kaiserliche Behörde in ihrem Interesse von den Sozialdemokraten wünscht, könnte oder müßte sie selbst beschaffen. Sind dazu vermehrte Etatsmittel nötig, so wird der Reichstag in seiner bekannten sozialpolitischen Neigung ganz sicher gern alles bewilligen, was die verbündeten Regierungen verlangen. Auf die Art aber, wie das Statistische Amt sich in den Besitz seiner Unterlagen zu setzen bestrebt ist, erhöht es lediglich die Macht und den Einfluß der sozialdemokratischen führenden Organisationen. Es wird von einer kaiserlichen Behörde den sozialdemokratischen gewerkschaftlichen Institutionen eine Bedeutung beigemessen, die sie durchaus nicht verdienen. Wunderbar nimmt es sich aus, daß eine Reichsbehörde, wie das Kaiserliche Statistische Amt, zur Beschaffung statistischen Materials Leute heranzieht, die als geschworene Feinde der bürgerlichen Gesellschaft sich offen bekundet haben. Geht man mit Recht davon aus, daß Gewerkschaften und Sozialdemokratie sich nur äußerlich, dem Namen nach, unterscheiden, in Wahrheit aber genau dasselbe sind, so ist es wohl ein etwas absonderlicher Vorgang in einem monarchischen Staatswesen, wenn dessen Beamte Angestellte der sozialdemokratischen Institutionen in Anspruch nehmen. Man traut seinen Augen kaum, wenn man eine hohe Reichsbehörde Arm in Arm mit der Generalkommission der Gewerkschaften Statistik treiben sieht. Verfügt wirklich das Statistische Amt über keine andern intellektuellen und materiellen Mittel?

Wir meinen, alle die Aufgaben, die zur Lösung das Statistische Amt die Generalkommission und ihre Angestellten in Bewegung gesetzt hat und anscheinend fortlaufend in Bewegung setzt, ließen sich selbst dann, wenn die Mittel des Statistischen Amts nicht ausreichten, noch auf anderm Wege beschaffen. Die Berufsgenossenschaften haben sich schon vielfach als ausreichende Organe für dergleichen statistische Ermittelungen erwiesen. Außerdem ist heute das ganze Reich durchsetzt von wirtschaftlichen Verbänden und Vereinen, die es als eine Ehre betrachten würden, dem Organ der Reichsregierung mit dem gewünschten Material zu dienen. Aber das statistische Amt und seine vorgesetzte Behörde wünschen offenbar nicht die Mitarbeit Unbeteiligter, sondern holen lieber über solche ausgesprochen sozialdemokratische Schibbolethe, wie die Arbeitslosenversicherung, Material von den Agitatoren. Was nützt es da, wenn immer wieder einmal von Allerhöchster Stelle die Sozialdemokraten als staatsgefährlich, als vaterlandslose Gesellen, als verruchte Rotte bezeichnet werden. Der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amts beruft diese „vaterlandslosen Gesellen" gleichwohl in seine Dienstgebäude zu einer Konferenz, führt den Vorsitz und giebt der „verruchten Rotte" allerhand Wünsche auf, mit deren Erfüllung sie die Zwecke des Statistischen Amts fördern könnte. Wir haben es wirklich recht weit gebracht in dem Gehenlassen, in der Gefühlsseligkeit und der Schlappmacherpolitik der Sozialdemokratie gegenüber. Jener deutsche Großherzog, der sich in seinem Residenzchen den seltenen Luxus intimen Verkehrs mit Sozialdemokraten bei parlamentarischen Zirkeln erlaubte, ist längst in den Schatten gestellt. Wir sehen heute schon eine hohe Reichsbehörde mit Sozialdemokraten fraternisieren."

Arbeiterversicherung.

An die Vorstände der Krankenkassen des Deutschen Reiches.

Das Eingreifen der Aufsichtsbehörden der Krankenkassen zugunsten der Aerzte in Mühlhausen in Thüringen, Crimmitschau, Köln, Krefeld, in Solingen und in letzter Zeit in Leipzig, hat uns klar und deutlich bewiesen, wie weit es mit dem gepriesenen Recht der Selbstverwaltung der Krankenkassen gekommen ist.

Auf dem am 15. und 16. März v. J. in Berlin tagenden Krankenkassenkongreß protestierten die Delegierten auf das entschiedenste gegen jede Einschränkung der Selbstverwaltung. Auf dem diesjährigen Kongreß, am 25. Januar in Leipzig, haben die Vertreter der Krankenkassen in einer längeren Resolution ihre Stellung zur Aerztefrage eingehend klargelegt. Des weiteren hat der Kongreß die Aufsichtsbehörden in Konfliktsfällen zwischen Aerzten und Krankenkassen

um neutrales Verhalten ersucht, daß die Behörden nicht zugunsten irgend einer Partei eingreifen mögen. Um diese Beschlüsse scheinen die Aufsichtsbehörden sich in keiner Weise zu kümmern; die Wünsche und Forderungen der Aerzte finden eher Gehör. Das zeigen uns so recht die Vorgänge an den oben bezeichneten Orten.

Die Krankenkassenvorstände, gestützt auf die §§ 26 a Abs. 2 b und 42 des K. V. G. glauben verpflichtet zu sein, zum Wohl der Kasse wie ihrer Mitglieder selbst nicht vor einem etwaigen Aerztekonflikt zurückzuschrecken.

Die Aerzte haben aber bei den Aufsichtsbehörden größeren Einfluß. Ihre Forderungen werden fast durchgängig als berechtigt anerkannt und bewilligt — die Mitglieder haben zu zahlen! Die jüngsten Ereignisse beweisen, daß wir bis zu einer Diktatur der Aerzte gekommen sind. Bei etwas mehr Entgegenkommen der Behörden gegenüber den Kassen hätten die Vorschläge der letzteren eher Berücksichtigung finden und geradezu ungerechtfertigte Forderungen abgewiesen werden müssen.

Es wird manchem unverständlich bleiben, warum eine verhältnismäßig kleine Zahl von Geschäftsleuten so viel Entgegenkommen bei den Behörden findet, gegenüber den Millionen von Versicherten. Mit Hilfe und Unterstützung der Behörden drücken die Aerzte gegenüber den Kassen jede noch so schroffe Forderung durch, ohne die finanzielle Position der Kassen zu berücksichtigen, während dieselben Herren gegenüber Privaten recht wohl ihre Leistungen zu bewerten wissen, je nachdem es das Geschäftsgebahren zuläßt.

Wir können daher das Vorgehen der Aufsichtsbehörden in oben angeführten Orten durchaus nicht billigen! Eine solche behördliche Stellungnahme ist bei Lohnstreitigkeiten gewerblicher Arbeiter bisher auch noch nicht wahrgenommen worden. Wir protestieren daher auf das allerentschiedenste, und müssen durchaus verlangen, daß die Aufsichtsbehörden sich bei eventuell weiter entstehenden Aerztestreitigkeiten völlig neutral halten. Die Selbständigkeit der Kassenvorstände darf unter keinen Umständen noch mehr eingeengt werden, insofern man überhaupt noch von einer Selbstverwaltung sprechen will.

Wir ersuchen die Kassenvorstände an allen Orten, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Die Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen.

E. Simanowski.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Rathenow wurde die von den Gewerkschaften aufgestellte Arbeiterliste ohne Gegner gewählt. Von 422 Wahlberechtigten übten 374 ihr Stimmrecht aus. In Cannstatt siegten die Gewerkschaften mit 1430 Stimmen gegen 134 der christlichen Gewerkvereinler, obwohl die christliche Leitung ein Verleumdungsflugblatt verbreiten ließ, um die Wahl von Gewerkschaftsvertretern zu verhindern. Das Ergebnis dieses Verleumdungsfeldzugs war eine 50 prozentige Zunahme der gewerkschaftlichen Stimmen.

Polizei und Justiz.

Ein seltsames Schadensersatzurteil

gegen 11 Arbeiter, die mit einem andern nicht zusammenarbeiten wollten, hat das Lübecker Landgericht gefällt. Wir entnehmen dem im „Grundstein" veröffentlichten Wortlaut des Urteils folgendes:

Die elf beklagten Maurer arbeiteten ohne Kündigung auf einem Bau in Lübeck, als der in Lübeck bereits 1901 wegen Streikbruch ausgeschlossene Maurer Heinrich Koch, der unterdes unter Verheimlichung seines Ausschlusses in Schwarzenbek Mitglied des Maurerverbandes geworden war, auf dem gleichen Bau in Arbeit trat. Die elf Maurer lehnten es ab, mit Koch zusammen zu arbeiten, und der Unternehmer gab dem Polier Weisung, lieber den Koch als die übrigen zu entlassen. Als Koch sich darauf beim Polier beschwerte, erklärte dieser, er solle sich nur so kollegial betragen, daß seine Kollegen mit ihm zusammen arbeiten würden. Koch aber meinte, so könne es nicht weiter gehen, verlangte seine Papiere und ging seiner Wege, mit der Drohung, sich sein Recht zu suchen. Er verklagte die Elf auf 316,97 Mk. Schadensersatz nebst 4 Proz. Zinsen vom Tage des Austritts an, da er durch deren Vorgehen geschädigt sei und keine Arbeit erhalten habe.

Umsonst bestritten die Beklagten, daß der Kläger an sie einen Schadensanspruch habe, da eine Kündigung nicht bestand und der Unternehmer sie eben so gut als ihn habe entlassen können; sie bestritten ferner, daß dem Koch eine sechsmonatliche Arbeitsdauer bei täglich 5,22 Mk. Verdienst durch ihr Vorgehen zu nichte gemacht sei, und erklärten, daß sie mit demselben wegen seines streitsüchtigen unkollegialen Verhaltens nicht zusammen arbeiten könnten.

Das Gericht verurteilte die elf Maurer als Gesamtschuldner dem Kläger, der nach des Unternehmers Angabe bei diesem bis Ende September hätte arbeiten können, zunächst für jeden der 24 Tage seiner Arbeitslosigkeit den Tagelohn von 5,22 Mk., zusammen 125,88 Mk., weiter aber für die Zeit bis zum 30. September an 77 Werktagen den Verdienstausfall von 1,22 Mk. pro Tag, also 93,94 Mk., insgesamt 223,62 Mark nebst 4 Proz. Zinsen zu zahlen. Das Urteil stützt sich auf § 826 des B. G.-B. (Vorsätzliche Schadenszufügung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise). In der Entscheidung wird ausgeführt: die Beklagten haben dem Kläger den Schaden vorsätzlich zugefügt. Sie seien freilich formell im Rechte gewesen, denn sie hätten keinen Kontraktbruch angedroht; auch waren ihnen nach § 152 G.-O. Verabredungen und gemeinsame Arbeitsniederlegung nicht verwehrt. Aber durch den Schutz des § 152 werde eine Handlung keineswegs gedeckt, welche, obschon in Ausführung eines formalen Rechts, in einer den guten Sitten zuwiderlaufenden Weise auf vorsätzliche Schädigung des andern gerichtet sei. Dies gelte hier um so mehr, als es sich nicht einmal um eine Verabredung, die den Schutz des § 152 genießt, handele, da sie nicht zum Zweck der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen und somit nicht die Wahrnehmung berechtigter wirtschaftlicher Interessen bezweckt, sondern nur eine Bestrafung des Klägers und ein warnendes Beispiel für spätere Lohnbewegungen sei. In dieser Richtung sei das Vorgehen der Beklagten aber den im § 153 bedrohten Handlungen gleichzustellen. Es läge hier zwar keine Drohung, sondern die Ausführung einer Drohung vor. Jedenfalls verstoße das Vorgehen gegen die guten Sitten, ohne daß irgend ein berechtigtes ideales Interesse den Beklagten zuerkannt werden könne. Eine Handlung, die keine berechtigten Interessen, weder wirtschaftliche noch ideale wahrt, und nur den Zweck hat, einen andern zu schädigen, verletzt die guten Sitten und macht die Handelnden schadensersatzpflichtig.

Das Urteil, gegen das selbstverständlich Berufung eingelegt ist, muß gerechtes Aufsehen verursachen, einmal deshalb, weil es zu Gunsten eines Entlassenen ein

Recht auf Arbeit — trotz Ausschluß jeder Kündigungsfrist — anerkennt, ferner aber, weil es das gute Recht des Arbeiters, einen Arbeitsvertrag zu lösen, der ihn in die Zwangslage des ständigen Verkehrs mit übler Gesellschaft versetzt, verneint. Wo bleibt der freie Arbeitsvertrag, wenn bloß der Arbeitgeber das Recht haben soll, eine Arbeitskolonne zusammenzusetzen, und der Arbeiter trotz Mangels jeder Kündigungsfrist nicht wagen darf, aufzuhören, sofern ihm die Kameradschaft verleidet wird? Das Recht des sofortigen Austritts ohne Berufung auf gesetzliche Gründe wird hinfällig, wenn man den Austretenden nachher zwingen will, alle diejenigen zu entschädigen, welche sich durch seinen Austritt irgendwie verletzt fühlen. Im vorliegenden Falle hat es der Unternehmer nicht zum sofortigen Austritt der Arbeiter, zu dem diese ohne Angabe von Gründen berechtigt waren, kommen lassen; er war bereit, den Koch zu entlassen, was ebenfalls sein gutes Recht war. Ob er das aus freiem Willen oder unter der Alternative, einen Nachteil abzuwehren, tun wollte, hat nichts zu besagen; wer fragt wohl den Arbeiter, ob er völlig freiwillig einen Arbeitsvertrag eingeht? Alle Arbeitsverträge werden von beiden Seiten unter dem Druck gewisser Notwendigkeit abgeschlossen und von diesem Druck ist das ganze Wirtschaftsleben beherrscht. Nun wartet der Koch die Entlassung nicht einmal ab, sondern geht selbst seiner Wege. Jedes Gewerbegericht würde ihn, wenn er 14tägige Kündigungsfrist, also vertraglichen Anspruch auf 2 Wochen Arbeit hätte, mit einem Lohnanspruch an den Unternehmer abgewiesen haben. Einen Anspruch hat also Koch nach keiner Richtung, nicht einmal an den Unternehmer, der ihn entlassen wollte. Trotzdem verurteilt das Gericht die Arbeiter, obwohl es anerkennt, daß sie formell im Rechte waren, dazu, den Ausgetretenen zu entschädigen. Unsres Erachtens waren die Beklagten nicht bloß formell, sondern auch tatsächlich im Recht; sie durften jederzeit das Arbeitsverhältnis lösen und die Bedingungen eines neuen Arbeitsverhältnisses vereinbaren, und hätten sie den Bauplatz verlassen, so war dem Richter auch die letzte Handhabe, ihr Verhalten als den guten Sitten zuwiderlaufend hinzustellen, genommen. Lediglich der Umstand, daß sie zunächst abwarteten und es dem Unternehmer selbst überließen, einen ihren Wünschen entsprechenden Zustand herzustellen, muß herhalten, um sie ins Unrecht zu setzen. Würde das Urteil Rechtskraft erlangen, so zwingt dies in Zukunft alle Arbeiter, bei ähnlichen Differenzen von ihrem Recht des kündigungslosen Austritts sofort Gebrauch zu machen und sich nicht erst auf eine friedliche Erledigung des Falles einzulassen. Lediglich im Interesse der Vermeidung größerer Konflikte bestimmen indes die Gewerkschaften in ihren Reglements, daß die Arbeitsniederlegung zu unterbleiben hat, bis die Organisationsleitung die Angelegenheit untersucht und einen friedlichen Ausgleich erfolglos versucht hat. Wir wiederholen: das Recht des Arbeiters, einen Arbeitsvertrag zu lösen, der ihm eine unerträgliche Arbeitsgemeinschaft aufzwingt, ist unantastbar und seine Ausübung ist ebenso standesgemäß und sittlich, wie die Standesbegriffe bürgerlicher Kreise. Die Anwendbarkeit des § 826 des B. G. B. muß daher ausgeschlossen sein. Das wird hoffentlich durch das Berufungsgericht über alle künftigen Zweifel erhoben. Sollte der Rechtsgrundsatz aufrecht erhalten werden, so würden die Unternehmer keinen Vorteil, sondern großen Nachteil aus der Rechtslage haben, obgleich das Urteil anscheinend den Unternehmern und den ihnen lieben Arbeitswilligen günstig erscheint.

Kartelle und Sekretariate.

Für das am 1. Juli zu errichtende Arbeitersekretariat in Saarbrücken wurde der Bergarbeiter H. Portenkirchner aus Hausham in Bayern als Arbeitersekretär gewählt. Derselbe war bisher süddeutscher Bezirksleiter des Verbandes deutscher Bergarbeiter.

Andere Organisationen.

Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine im Jahre 1903.

Die in Nr. 22 des „Gewerkverein" veröffentlichte Jahresstatistik der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine für das Jahr 1903 weist gegen das Vorjahr eine Zunahme der Zahl der Ortsvereine um 93 und der Mitglieder um 7364 auf. Auch die Zahl der Gewerkvereine hat sich durch den Hinzutritt zweier Lokalvereine, eines solchen von Hamburger Brauern und einer von Berliner Kellnern, vermehrt, die sich aber an der Statistik in keiner Weise beteiligt haben und deren Mitgliederzahlen man anscheinend nur hinzugefügt hat, um den Eindruck eines größeren Fortschritts zu erwecken.

Es beträgt, wie aus der nebenstehenden statistischen Zusammenstellung ersichtlich ist, die Zahl der Gewerkvereine 21, die der Ortsvereine 2085 und die der Mitglieder 110 215. Der Mitgliederzuwachs entfällt hauptsächlich auf die Gewerkvereine der Maschinenbauer (+ 2730) und der Kaufleute (+ 3000), während die Gewerkvereine der Schuhmacher und Lederarbeiter, der Klempner und Metallarbeiter und der Schneider an Mitgliedern verloren haben. Die andern Gewerkvereine weisen nur geringe Veränderungen ihres Mitgliederstandes auf. Die Gesamtzunahme beträgt 7,1 Proz., gegenüber 25,6 Proz. Mitgliederzunahme in unsern Gewerkschaften.

Eine Betrachtung der Mitgliederzahlen und Kassenverhältnisse zeigt, daß nur die drei größeren Gewerkvereine der Maschinenbauer, Fabrikarbeiter und Kaufleute eine größere Bedeutung beanspruchen können. Dieselben umfassen 75 739 Mitglieder oder 68,7 Proz. der Gesamtzahl. Davon fällt aber der Fabrikarbeitergewerkverein wegen seiner niedrigen Jahreseinnahme weniger ins Gewicht, während andrerseits das Verhältnis des Gewerkvereins der Kaufleute zum Verband der Gewerkvereine kein sehr festes ist. Die übrigen Gewerkvereine sind fast völlig bedeutungslos, wenn auch einzelne derselben über ansehnliche Kassenmittel verfügen. Da letztere jedoch für die verschiedensten Unterstützungszwecke festgelegt sind, so kommen sie für gewerkschaftliche Kämpfe sehr wenig in Betracht. Ihre Bedeutung sinkt noch tiefer durch den Umstand, daß sie nirgends einen festen Stamm von Arbeitern des gleichen Berufs umfassen, sondern versprengte Elemente aus allen möglichen Berufen, die sonach einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse nicht ausüben können. Das Bild der kleinen Gewerkvereine würde noch kläglicher aussehen, wenn man nicht, um wenigstens auf dem Gebiet des Unterstützungswesens leistungsfähige Kassenvereine zu schaffen, die fremdesten Berufe mit einander verbunden hätte. So gehören z. B. im Waldenburger Kohlenrevier die Bergarbeiter dem Fabrikarbeitergewerkverein an, dem sie nach dem verunglückten Waldenburger Streik (1869) beitraten, obwohl ein besonderer Gewerkverein im Ruhrrevier (Oberhausen) besteht. Ferner gehören dem Tischlergewerkverein auch die Goldarbeiter an; die Tapezierer

Stärke und Leistungen der deutschen (H.-D.) Gewerkvereine im Jahre 1903.

Gewerkverein der	Zahl der Ortsvereine	Zahl der Mitglieder Ende 1903	Gesamteinnahme Mk.	Davon aus Eintrittsgeld. und Beiträgen Mk.	Ausgaben für: Unterstütz. b. Arbeitslosigkeit, Ausspr., Streiks Mk.	Reise, Umzug u. Notfall Mk.	Rechtsschutz Mk.	Bildungszwecke Mk.	Organe und deren Versand Mk.	Agitation und Reisen Mk.	Steuern an Verband und Ortsverbände Mk.	Verwaltung d. Hauptkasse u. Ortsvereine Mk.	Vermögensstand der: Gewerkvereinskasse Mk.	Kranken- und Begräbniskasse Mk.	Begräbniskasse Mk.	Gesamtvermögen Mk.
Maschinenbau- u. Metallarb	699	43018	443083	377075	149260	43190	5012	18772	52973	20649	16468	74284	465044	470548	562896	1498489
Fabrik- u. Handarbeiter	375	22018	102926	93188	17003	6514	507	4291	20553	3069	8587	25138	245312	225042	46657	517011
Kaufleute	122	10703	120931	105727	31193	—	1025	2767	9859	6302	3438	15464	129097	94295	—	223393
Tischler	173	8106	58908	57191	12193	4166	923	2777	13666	3556	3075	11406	57125	69618	67970	194714
Schuhmacher u. Lederarb.	136	5504	44185	39365	9801	4188	748	779	6227	1003	2090	8876	48832	108415	—	157248
Klempner u. Metallarb.	100	3573	57846	32965	17720	4881	438	1376	7247	1556	1672	*) 8605	8764	8729	—	17493
Stuhl- (Textil-) Arbeiter	78	4273	20249	19224	2317	1308	129	728	2920	980	1805	4104	41710	44053	—	85763
Schneider	94	3805	26505	21513	2461	2252	169	2068	2735	556	1521	*) 8233	66887	116214	—	183102
Graphische Berufe	72	1993	13591	13061	3117	605	51	1043	2843	434	802	3526	16482	53998	—	70480
Bauhandwerker	66	1268	9080	8425	1009	336	360	374	2309	440	520	1877	17797	399	3057	21253
Cigarren- u. Tabakarbeiter	35	1592	8363	8061	205	675	206	346	1186	412	509	3430	17178	17578		34756
Töpfer	34	1597	9344	7860	1648	473	91	1672	1405	119	615	1751	26345	62979	25287	114611
Deutsche Frauen	32	941	2672	2622	6	-	1	27	528	412	309	344	776	—	—	776
Bergarbeiter	27	541	3122	3032	81	—	59	98	916	263	184	1208	3015	2120	—	5136
Bildhauer	17	450	4899	4250	1667	280	94	168	426	281	162	839	4008	7529	—	11538
Konditoren	14	321	2363	2284	171	152	-	94	451	177	101	*) 657	995	1186	—	2152
Schiffszimmerer	7	201	1199	1016	346	50	8	25	162	11	88	128	2149	2829	1066	6045
Reepschläger	1	42	137	126	—	—	—	—	8	—	26	11	221	1954	—	2176
Vergolder	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburger Brauer	1	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Berliner Kellner	1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	2085	110215	929412	796994	250204	69076	9827	37412	126421	40226	41976	169890	1151716	1287945	706934	3146145

*) Einschließlich der Kassen der Generalversammlung.

sind im Gewerkverein der Schneider, die Polsterer im Gewerkverein der Schuhmacher, die Müller im Gewerkverein der Bauhandwerker organisiert und der Gewerkverein der Graphischen Berufe umfaßt auch die Bürstenbinder und die Maler und Anstreicher, während der Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter den übrigen Gewerkvereinen, besonders den Stuhlarbeitern (Textilindustrie) zahlreiche Mitglieder wegschnappt. Nimmt man den deutschen Gewerkvereinen den Kern, die Maschinenbau- und Metallarbeiter und die Kaufleute, so bleibt als Rest ein buntes Gemisch von Duodezvereinen zurück, ohne inneren Zusammenhang und unfähig zu jeder ernsten gewerkschaftlichen Arbeit.

Die Einnahmen der Gewerkvereine sind etwas mehr als die Mitgliederzahl gestiegen, da mehrere Gewerkvereine im letzten Jahr zu höheren Beiträgen übergingen. Sie hoben sich von 800 434 auf 929 412 Mk., wobei insbesondere die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern von 678 990 Mk. auf 796 994 Mk. stiegen. Die jährliche Durchschnittsleistung eines Mitgliedes hob sich demnach von 6,60 auf 7,23 Mk.; sie entspricht also noch immer nicht einmal einem wöchentlichen Vollbeitrag von 15 Pf. Das zeigt, wie weit in dieser Beziehung die Gewerkvereine hinter den Gewerkschaften zurückstehen.

Die Summe der Ausgaben stieg von 749 299 Mk. im Jahre 1902 auf 804 126 Mk.; sie übersteigt die Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern noch um 7132 Mk., welches Defizit allerdings durch Zinsen gedeckt wird.

Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosen-, Streik- und Maßregelungsunterstützung 250 204,26 Mark; auf Reiseunterstützung 69 076,30 Mk.; auf Rechtsschutz 9827,37 Mk.; auf Bildungszwecke 37 412,81 Mk.; auf die Vereinsorgane 126 421,13 Mark; auf Agitation und Reisen 40 226,85 Mk.; auf Arbeitsvermittlung, Insertion, Drucksachen und Materialien 59 191,04 Mk.; auf Beiträge an Ortsverbände und an den Verband der Gewerkvereine 41 976 Mark, und auf Verwaltungskosten 169 890,55 Mk. Sämtliche Ausgabeposten sind gegen das Vorjahr etwas gestiegen; insbesondere stiegen die Ausgaben für Arbeitslosen-, Streik- und Maßregelungsunterstützung seit 1901 von 185 553,52 Mk. auf 246 899,33 Mk. und 250 204,76 Mk. Gegenüber der Mitgliedervermehrung bedeutet aber die geringe Zunahme der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung einen relativen Rückgang. Leider werden in der Statistik die Ausgaben für diese drei Unterstützungszweige nicht getrennt verrechnet, so daß der Einfluß der Streikbewegung auf die Gewerkvereine nicht erkennbar wird. Auf die Unzulässigkeit solcher statistischen Gruppierung wiesen wir bereits früher bei der Würdigung der reichsamtlichen Arbeitslosenstatistik hin, wo der verfehlte Modus der Gewerkvereine höhere Ausgaben für Arbeitslosigkeit vorspiegelte als diese in Wirklichkeit betrugen. Die Vermögensbestände der Gewerkvereine gingen seit 1901 von 1 231 377 Mk. zurück auf 1 204 648 Mk. (1902) und 1 151 715 Mk. (1903). Die für 17 Gewerkvereine bestehenden Kranken- und Begräbniskassen weisen ein Vermögen von 1 287 495 Mk. auf (1902: 1 258 704 Mk.) und 6 besondre Begräbniskassen haben noch 706 934 Mk. Vermögen. Das Gesamtvermögen der Gewerkvereine beläuft sich auf 3 146 145 Mk., gegen das Vorjahr eine Zunahme von 66 894 Mk.

Außerdem besteht eine Allgemeine Frauen-Begräbniskasse mit einem Vermögen von 70 740 Mk., während der Gesamtverband der Gewerkvereine ein Vermögen von 94 860 Mk. (1902: 84 881 Mk.) aufweist. Der offizielle Bericht schließt mit folgenden Sätzen: „Wenngleich auch die Gewerkvereine gezwungen waren, Beitragserhöhungen vorzunehmen, so sind ihre Beiträge doch immer noch sehr niedrig im Vergleich zu andern Organisationen und ihren Kassen. **Die Gewerkvereine haben ihre volle Leistungsfähigkeit** in guten und schlechten Zeiten aufrechterhalten können. So stolz die Gewerkvereine auch sein können auf ihre Kassenleistungen, so ist das Unterstützungswesen doch nicht ihr eigentlicher Zweck. Die Gewerkvereine wollen **mithelfen die Lage der Arbeiter zu verbessern.** Darin **besteht ihre vornehmste Aufgabe.**"

Die Konfusion, die sich in diesen wenigen Sätzen ausprägt, zeigt, wie wenig die geistige Leitung der Gewerkvereine die wirkliche Lage der letzteren zu über-

sehen imstande ist. Es steht fest, daß die Vermögen der Gewerkvereinskassen trotz vermehrter Mitgliederzahl zurückgingen. Trotzdem nun am Schlusse dieser Statistik bedauernd konstatiert wird, daß Beitragserhöhungen vorgenommen werden mußten, rühmt man sich noch der niedrigen Beiträge im Vergleich zu andern Organisationen. Und zu gleicher Zeit will man den Gewerkvereinen neue Aufgaben stellen: Die Verbesserung der Lage der Arbeiter! Dazu bedarf es doch noch andrer Mittel als der Unterstützungskassen, und höherer Beiträge, als die, auf welche die Gewerkvereine heute noch stolz sind. Um die Lage der Arbeiter erfolgreich zu verbessern, müssen sich die Gewerkvereine auf wirtschaftliche Kämpfe vorbereiten, und solche Kämpfe erfordern höhere Beiträge. Solange die Arbeiter in dieser Beziehung nicht zu größerer Opferwilligkeit angehalten werden, bleibt der Wille, die Lage zu verbessern, entweder ein frommer Wunsch oder eine leere Phrase. Die Statistik müßte, anstatt bloß unverdautes Zahlenmaterial zusammenzustellen, das sie nicht beherrschen kann, ihre eigentliche Aufgabe darin erblicken, die Schwächen der Gewerkvereine aufzudecken und den Mitgliedern ohne Scheu zu erklären, wo die bessernde Hand anzulegen ist. Statt dessen verbreitet sie Jahr um Jahr einen so großen Nimbus um das Dreimillionenvermögen der Gewerkvereine, daß die Mitglieder glauben müssen, das Geld sei haufenweise da und es bedürfe keines Ansporns zu höheren Leistungen. Dadurch werden die Gewerkvereine konservativ und widerstandsloser, und es bedürfte nur eines einzigen der größeren Kämpfe, in denen unsre Gewerkschaften alljährlich ihre Kräfte erproben, um diese ganze Herrlichkeit zusammenbrechen zu lassen. Die schlimmsten Feinde der Gewerkvereinsmitglieder sind diejenigen, die ihrer kleinlichen Selbstgefälligkeit, ihrer trägen Rückständigkeit schmeicheln, die sie ungerüstet in Kämpfe verwickeln und sie dann schnöde im Stiche lassen oder zum Streikbruch kommandieren. Die regsameren Elemente der Gewerkvereinsanhänger rebellieren gegen diese systematische Versumpfung, die Klügsten haben den Gewerkvereinen längst den Rücken gewandt.

Vom 15. Verbandstage der deutschen Gewerkvereine.

I.

Hannover, 23. bis 30. Mai.

Der Verbandstag fand im Saale des „Arbeitervereins" statt, einer unpolitisch-gemeinnützigen Gesellschaft, die ihre nicht unerheblichen Mittel für Volksbildung und Volksunterhaltung verwendet. Er wurde von den Regierungs- und Gemeindebehörden mit einer Auszeichnung behandelt, die andere Gewerkschaften nicht erwarten dürfen. Außer den 57 Gewerkvereinsabgeordneten und 5 Vertretern des Centralrats (Dr. M. Hirsch und Kontrolleur Petersdorff fehlten wegen Krankheit) waren erschienen je 1 Vertreter des Reichskanzlers und Staatssekretärs des Innern, des Ministers für Handel und Gewerbe, des Oberpräsidenten von Hannover, des Regierungspräsidenten von Hannover und der Städte Hannover und Linden. Vom Präsidenten des Reichsversicherungsamts lag ein Schreiben vor. Auf der Tagesordnung standen drei Referate nebst Korreferaten über die Einführung von Arbeitskammern, über Arbeiterschutz in der Heimarbeit und über Tarifverträge und Koalitionsfreiheit. Ein von Ziegler-Düsseldorf gestellter Antrag, den Punkt „Arbeiterversicherung" auf die Tagesordnung zu setzen, wurde nach kurzer und scharfer Debatte, in der es nicht an Angriffen auf den Centralrat und den Verbandsredakteur fehlte, abgelehnt.

Der **Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung** der Gewerkvereine und des Verbandes, der an Stelle des erkrankten Anwalts vom Redakteur Goldschmidt gegeben wurde und den Delegierten gedruckt vorlag (ein phrasengeschwollenes Machwerk, das von blöden Angriffen auf die Gewerkschaften wimmelt) beschäftigt sich zunächst mit der durch die Aufhebung des Reverses im größten Gewerkverein geschaffenen Situation. Natürlich wird in Abrede gestellt, daß die Aufhebung des Reverses irgend etwas an den Grundsätzen der Gewerkvereine geändert habe. Diese Grundsätze seien vorher wie nachher die der politischen und religiösen Neutralität und Unabhängigkeit gewesen. Von den anderen Gewerkschaften scheide die Gewerkvereine der Umstand, daß erstere partei- oder kirchenpolitische Zwecke verfolgten; von einer Verschmelzung mit ihnen könne keine Rede sein, höchstens von einem idealen Bündnis, beruhend auf gegenseitiger Anerkennung und Achtung. In die Meinungsverschiedenheiten über die Reversfrage habe sich eine befreundete Presse in wenig vornehmer Weise eingemischt und die Gewerkschaften hätten die Hoffnung geschöpft, daß die Gewerkvereine ihnen als reife Frucht in den Schoß fallen würden. Sozialdemokratie und Gewerkschaftspresse werden als ewige Störenfriede der Gewerkvereine hingestellt und nur der „Correspondent für Buchdrucker" lobend hervorgehoben, weil er auf die Sozialdemokratie schimpfte. Dafür hat ein Goldschmidt stets Anerkennung übrig. Der Bericht behandelt dann die politischen und sozialpolitischen Ereignisse der letzten drei Jahre, erwähnt von den gewerkschaftlichen Vorgängen die Spaltung im Allgemeinen Gärtnerverein, hoffend, daß ein Teil der Gärtnergehilfen noch für einen Gewerkverein zu gewinnen wäre, streift die Gründung des Frauengewerkvereins und die Agitation, die in 501 Vorträgen von 52 Rednern betrieben wurde.

Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von

1892—1895	von	57 757	auf	66 759	(+ 8 992)
1895—1898	„	66 759	„	82 755	(+ 15 996)
1898—1901	„	82 755	„	91 661	(+ 8 906)
1901—1904	„	91 661	„	110 025	(+ 18 364)

Den großen Lohnbewegungen und Koalitionsrechtskämpfen widmet der Bericht nicht ein Wort; dafür ist das Kapitel der Kämpfe lediglich gegen die Gewerkschaften gerichtet, denen Verleumdungen vorgeworfen werden, weil sie in zahlreichen Fällen Gewerkvereinler des Streikbruchs bezichtigten. Ein Abschnitt des Berichts ist der Harmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern gewidmet, als deren Quintessenz lediglich die Vereinbarung der Arbeitsbedingungen auf dem Fuße bürgerlicher Gleichberechtigung bezeichnet wird. An solchen Verschiebungen ist der Bericht reich. Angesichts der wachsenden Kampforganisationen des Unternehmertums ruft der Bericht die Zersplitterung der Arbeiter an und versichert, daß es solange keinen Frieden zwischen den Arbeitern geben werde, als es eine Sozialdemokratie gäbe. Für diese angeblichen Arbeiterführer steht also der größte Feind links, ein Gesichtspunkt, der uns als die wahre Neutralität vorgestellt wird. Es ist die Neutralität **gegen das Unternehmertum**, — die gewerkschaftliche **Impotenz**!

Das wurde in der Debatte mit aller Schärfe gekennzeichnet. Als Goldschmidt schloß, daß die Gewerkvereine **stolz** darauf seien, ihre **Selbständigkeit** zu wahren und nicht im **Massentrab** hinter irgend einer Partei herzulaufen (er selbst trabt, wenn auch ohne Massen, hinter dem Parteitarren Eugen Richters einher), da wurde ihm

entgegnet, es sei falsch, immer hinter dem Unternehmertum herzulaufen, — die Arbeiter müßten den Unternehmern alles abringen. Es wurde auf das große Anwachsen der freien Gewerkschaften hingewiesen und ein entschiedeneres Vorgehen gegen die Unternehmer verlangt. Auch die Abschließung der Gewerkvereine von der internationalen Arbeiterbewegung wurde kritisiert, man hofft, in England Rückhalt zu finden. In seinem Schlußwort lehnte Goldschmidt den Klassenkampf ab, die Beteiligung an internationalen Kongressen machte er davon abhängig, daß auf solchen nur Arbeiterfragen behandelt würden.

Aber der Klassenkampf war stärker als Goldschmidt, das zeigte sich bei der Debatte über das erste Referat (Einführung von Arbeitskammern in Deutschland), die Goldschmidt im striktesten Gegensatze zu reinen Arbeiterkammern vom Standpunkte des Erreichbaren forderte und in längerer Resolution begründete. Die letztere verlangt die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine, sowie die Errichtung von paritätischen Arbeitskammern als selbständige Organisation, unabhängig von jeder andern Einrichtung, unter Einschluß auch der staatlichen Betriebe und Ausdehnung des Wahlrechts auch auf die Arbeiterinnen. Sollte der Bundesrat den bereits angekündigten Gesetzentwurf auf die Ausgestaltung der Gewerbegerichte beschränken, so möge er die Arbeitskammern wenigstens innerhalb dieser selbständig konstituieren und obligatorische Verhältniswahlen einführen, damit alle Strömungen in der Arbeiterbewegung in angemessener Stärke zur Vertretung gelangen.

Die Debatte über diese Frage ergab, daß die große Mehrheit reine Arbeiterkammern als Vertretung der Arbeiterklasse den paritätischen Kammern vorzog. Ziegler-Düsseldorf beantragte, statt "paritätische Arbeitskammern in der Resolution „Arbeiterkammern" zu fordern. Die Auseinandersetzung war von prinzipieller Bedeutung deshalb, weil die Referenten eben in der Parität das Prinzip der Harmonie und des Klassenfriedens, die Opposition in ihrem Gegenpostulat das Prinzip der Klassenvertretung im Gegensatz zum Unternehmertum mit aller Schärfe betonte und den Standpunkt der Harmonie ausdrücklich preisgab. „Nur das, was man dem Unternehmer abringe, werde erreicht" (Neustedt-Striegau). „Selbst Trabert sei vom Standpunkt der Harmonie zurückgekommen und habe erklärt, man müsse alles dem Unternehmer abringen. Es sei falsch, immer hinter dem Unternehmertum herzulaufen" (Ketzer-Düsseldorf). „Die Unternehmer gewähren nur dann gezwungene Zugeständnisse, wenn eine starke Organisation hinter den Forderungen steht" (Jordan-Berlin). „Die Worte von gemeinschaftlichen Interessen seien nur noch eine Phrase, mit der man versuche, berechtigte Forderungen zurückzuweisen" (Elbel-Stadtsulza). „Es ist an der Zeit, einen negativen Standpunkt einzunehmen" (Seibt-Liegnitz). Vergebens warf Goldschmidt ein, er sei ganz erstaunt, jetzt bei den Gewerkvereinlern solche Anschauungen kennen zu lernen. Selbst die Sozialdemokratie fordere paritätische Einrichtungen. Jetzt gingen die Gewerkvereinler noch über die Sozialdemokratie hinaus. Er bat, an dem bisherigen gesunden Standpunkt festzuhalten. In reinen Arbeiterkammern würden die Gewerkvereinler niemals Sitz und Stimme erhalten und die Regierung würde einer solchen Forderung niemals zustimmen.

Es half ihm nichts. Der Klassenstandpunkt errang einen glänzenden Sieg. Mit 40 gegen 17 Stimmen wurde Goldschmidts gesunder Standpunkt verlassen und die Forderung paritätischer Arbeitskammern durch die reiner Arbeiterkammern ersetzt. Außerdem wurde eingefügt, daß diese Arbeiterkammern auch für die Angestellten des Handelsgewerbes gelten sollten.

Das zweite Referat über den „Arbeiterschutz in der Heimarbeit" (Winter-Berlin und Berndt-Dresden) sollte nachholen, was die Gewerkvereine durch ihr Fernbleiben vom Heimarbeiterschutz-Kongreß versäumt hatten. Während der erste Referent die Frage des Heimarbeiterschutzes sehr pessimistisch behandelte und erst von der Organisation der Heimarbeiter infolge immer erneuter Agitation und öffentlicher Kritik der Mißstände eine Besserung erwartete, verlangte der zweite Referent vor allem eine Arbeitszeitregelung für die Heimarbeit. Ihre Resolution fordert:

1. Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze auf die gesamte Hausindustrie und Heimarbeit.
2. Unterstellung der Heimarbeit unter die Aufsicht der Gewerbeinspektoren.
3. Erlaß von Vorschriften über die Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsräume in Verbindung mit Wohnungsinspektion.
4. Verbot für Unternehmer, an Fabrik- und Werkstättenarbeiter, Arbeit mit nach Hause zu geben.
5. Von allen Heimarbeitern hat der Unternehmer und Zwischenmeister ein Verzeichnis mit Wohnungsangabe für die Gewerbeinspektion zu führen.
6. Der Verbandstag richtet an die Staats- und Gemeindebehörden das Ersuchen, bei Submissionsvergebungen die Uebernahme vertragsmäßig zu verpflichten, mindestens die in Staats- und Gemeindewerkstätten üblichen Lohnsätze zu zahlen und nicht die Arbeiten durch Zwischenmeister von Heimarbeitern anfertigen zu lassen.

In der Debatte wurde der Centralrat scharf interpelliert, weshalb er den Allgemeinen Heimarbeiterschutz-Kongreß nicht beschickt habe. Man könne ihm mit der jetzigen Behandlung der Frage den Vorwurf nicht ersparen, daß es wie ein Nachhinken aussehe. Der Vorsitzende des Centralrates entgegnete: man habe es der Würde der Organisation nicht entsprechend gefunden, den Sozialdemokraten nachzulaufen, und wenn es diesen wirklich um gemeinsame Arbeit zu tun gewesen wäre, so hätten sie die Gewerkvereine direkt und nicht nur so nebenbei einladen sollen. Auch der aus seinen Nürnberger Spukgeschichten bekannte Herr Käser verteidigte die Haltung des Centralrats damit, daß die Gewerkvereine kein bloßes Anhängsel eines allgemeinen Kongresses bilden dürften. Dem gegenüber stellte Ziegler fest, daß alle Arbeiterorganisationen öffentlich eingeladen waren und daß keine Arbeiterorganisation eine besondere Einladung erhalten habe. Auch ohne Einladung wäre es Pflicht des Centralrates gewesen, sich vertreten zu lassen; sie müßten dabei sein, wo Arbeiterinteressen behandelt würden. Die Auseinandersetzung führte zur Eingabe folgender Beschönigungsresolution.

„1. Der Verbandstag ist mit dem Beschluß des Centralrats, den im Jahre 1904 zu Berlin tagenden Heimarbeiterschutz-Kongreß nicht zu beschicken, dagegen diesen Punkt unter dem Thema „Arbeiterschutz und Heimarbeit" auf die Tagesordnung des diesjährigen Verbandstages zu setzen, einverstanden, und zwar, da man es nicht für nötig hielt, dem Verbande eine Einladung zugehen zu lassen und dadurch dem Verbande einen Einfluß auf die Gestaltung des Kongresses nicht gestattete.

2. Der Verbandstag legt dem Centralrat die Pflicht auf, alle Kongresse, die die Förderung der allgemeinen Arbeiterinteressen bezwecken und zu denen die Organisationen der Gewerkvereine eingeladen werden, in ausreichendem Maße zu beschicken.

3. Der Verbandstag empfiehlt allen Ortsvereinen, der Bekämpfung der Mißstände in der Heimarbeit erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Angesichts des Widerspruches, dem das gewundene Vertrauensvotum begegnen mußte, veranlaßte Goldschmidt die Antragsteller, den *ersten Satz* der Resolution *zurückzuziehen*. So blieb also mit umso größerer Schärfe der *zweite Satz* bestehen, der dem Centralrat die Pflicht auferlegt, *alle Kongresse*, zu denen die Organisationen der Gewerkvereine eingeladen werden, zu beschicken. In dieser Weise wurde die Resolution angenommen mit folgendem Zusatz:

„Der Verbandstag macht den Generalräten der einzelnen Gewerkvereine zur Pflicht, in fortgesetzt intensiver Weise die Organisationstätigkeit auf die in der Heimarbeit beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auszudehnen."

Außerdem wurde die Resolution der Referenten angenommen mit der Einfügung, daß auch die Arbeiterversicherungsgesetze und Gewerbegerichte auf die Heimarbeit auszudehnen seien. Ferner wurde ein Antrag, die Abgeordneten möchten in den Parlamenten auf die Schäden des Submissionswesens hinweisen, dem Landtagsabgeordneten Goldschmidt überwiesen.

Das dritte Referat über „*Tarifverträge und Koalitionsfreiheit*" gab an Stelle des abwesenden Anwalts Dr. Hirsch Herr Hahn-Magdeburg. Es zeichnete sich durch große Rücksichtnahme auf die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmer aus, erblickt in den Tarifgemeinschaften das alte Programm der Gewerkvereine von 1868 und hegt Zweifel, ob die sozialdemokratischen Gewerkschaften trotz ihrer größeren Aufmerksamkeit für Tarifverträge eine *Verständigung* mit den Unternehmern herbeiführen. Es liege im Wesen der Sozialdemokratie, der Verständigung entgegenzustehen (!) Sein Mitreferent Käser-Nürnberg paukte mächtig auf die Gewerkschaften los, welche die Tarifvereinbarungen dazu benutzten, anderen Berufsvereinen die Mitglieder zu entziehen. Beide Referenten traten zugleich für Koalitions- und Vereinsfreiheit, auch für die Frauen ein. Die Debatte war sehr lebhaft. Während Goldschmidt sich weidlich über die *Anmaßung* der Gewerkschaften entrüstet, welche Tarifverträge *nur für sich* und unter Zurückdrängung aller übrigen Organisationen abschlössen, ein Vorgehen, das er als *Unduldsamkeit* und *Koalitionszwang* bezeichnete, gab Klavon-Berlin seine jüngsten Erfahrungen beim Berliner Straßenbahnarbeiterstreik zum besten, wo die Direktion jede Verhandlung mit dem gemeinsam vorgehenden Arbeiterleitungen brüsk ablehnte. Schließlich wurde die Resolution der Referenten mit einer Einschaltung in folgender Fassung angenommen:

„In der Ueberzeugung, daß in dem Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eins der wirksamsten Mittel zur Milderung der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, eine wichtige Vorbedingung zur Erhaltung unserer nationalen Konkurrenzfähigkeit und ein segensvoller Schritt zur Förderung der materiellen und sittlichen Hebung des Arbeiters und seiner Lebenshaltung gefunden werden muß, empfiehlt der Verbandstag der deutschen Gewerkvereine den deutschen Arbeitgebern und Arbeitern, mit allem Nachdruck auf den Abschluß von Tarifverträgen hinzuwirken.

Der Tarifvertrag gibt dem Arbeiter an die Stelle unsicherer Erträge seines Fleißes und des planlosen Ringens zur Erhöhung derselben eine gewisse Stetigkeit seines Einkommens und wirkt so ordnend und bessernd auf seine Lebenshaltung; er übt aber auch denselben wohltätigen Einfluß auf den Unternehmer aus; dieser ist dann imstande, bei der Herstellung seiner Fabrikate und bei dem Abschluß von Lieferungsverträgen besser zu disponieren und umgibt seine Existenz mit größerer Sicherheit.

Nicht minder wichtig ist aber auch die ethische und moralische Bedeutung der Tarifverträge, denn sie bilden zugleich ein freiwilliges Anerkenntnis der Achtung und Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern; sie wirken der Schürung des Klassenkampfes entgegen und zeigen den Weg zum sozialen Frieden.

Ein notwendiges Erfordernis zur Durchführung von Tarifverträgen ist die unbedingte Koalitionsfreiheit, also das uneingeschränkte Recht des Arbeiters, zur Erhaltung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sich mit seinen Berufsgenossen zu verbinden und endlich als unentbehrliches Fundament dieses Rechtes die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine."

Damit war der allgemeine Teil des Verbandstages erledigt und es folgte die Beratung der inneren Organisationsangelegenheiten. (Schluß folgt.)

Die Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen

hielt zu Pfingsten in Berlin ihre 6. Hauptversammlung ab. Die Vereinigung zählt über 1800 Mitglieder und ist, in 11 Landesvereinigungen und 68 Ortsgruppen organisiert, über ganz Deutschland, Oesterreich und die Schweiz verbreitet.

Neben der Behandlung interner Fragen, wie Ausbau des Stellennachweises, Veranstaltung einer Berufsstatistik, Aufstellung von Mindestgehältern usw. wurde eine Resolution gefaßt, die die Anstellung von Handelsinspektoren aus dem Stande der Handlungsgehilfen und mit derselben Vollmacht wie die Gewerbeinspektoren zur Ueberwachung der gesetzlichen Schutzvorschriften für die Handlungsgehilfen fordert. Zum Gesetzentwurf betr. Kaufmannsgerichte wurde eine Resolution angenommen, welche das Inkrafttreten des Gesetzes spätestens am 1. Januar 1905 verlangt und folgende Aenderungen an der Vorlage des Bundesrats fordert:

1. Obligatorische Errichtung von Kaufmannsgerichten für das ganze Reich.
2. Zuständigkeit für alle kaufmännischen Angestellten.
3. Zuständigkeit für Konkurrenzklauseln und Konventionalstrafen.
4. Verbot aller diese Zuständigkeit ausschließenden privaten Schiedsverträge.
5. Aktives Wahlrecht für alle Handlungsgehilfen vom 21. Lebensjahre und passives vom 25. Lebensjahre ab. Die Wahl ist allgemein, unmittelbar und geheim.
6. Erhöhung der Berufungssumme auf 500 Mk.
7. Ausschluß aller Rechtsanwälte von der Vertretung und
8. Befugnis, als Einigungsämter zu wirken.

Schließlich wurde in der Frage der Pensionsversicherung der Privatangestellten die Erwartung ausgesprochen, daß die Reichsregierung dem Reichstag eine Vorlage zugehen läßt, welche den Privatangestellten eine Alterspension und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet.

Die Versammlung war von Vertretern aus allen Teilen Deutschlands, sowie aus der Schweiz und Oesterreich-Ungarn besucht. Am Pfingstmontag fand mit dem Vertreter der Gehilfenschaft Oesterreich-Ungarns eine Besprechung statt behufs Kartellierung der beiden Gehilfenverbände für ein gemeinsames Vorgehen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 23. 14. Jahrgang. Berlin, 11. Juni 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Lohntarife und Tariflöhne im Deutschen Reiche.

I.

Einen wichtigen Fortschritt auf **dem** Gebiete der Arbeiterstatistik stellt die vom Arbeitsstatistischen Amt in Nr. 2 des „Reichs-Arbeitsblatt" veröffentlichte Uebersicht über die Lohntarife und Tariflöhne im Deutschen Reiche dar, dessen Bedeutung nach verschiedenen Seiten hin sehr hoch zu veranschlagen ist. Zunächst ist der Fortschritt im Interesse der Vervollkommnung der Arbeitsstatistik selbst zu begrüßen, die in Deutschland noch in den Anfängen begriffen ist und der Sammlung des grundlegenden Materials zur Beurteilung der Arbeiterverhältnisse dringend bedarf. Und woraus ließe sich ein besserer Einblick in die soziale Lage der Arbeiter gewinnen, als aus den Arbeitsverträgen, die, von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen abgeschlossen, für weite Arbeiterkreise deren Lohneinkommen regeln? Gewiß ist der Geltungsbereich dieser Tarife in verschiedenen Berufen verschiedenartig groß, in den meisten sogar ein sehr kleiner, aber sie sind immerhin der Anfang einer festen Regelung und anbetracht ihrer ständigen Ausbreitung und Vermehrung ein recht verheißungsvoller Anfang. Je eher daher mit der Sammlung und systematischen Bearbeitung solcher Materialien begonnen wird, um so wertvoller ist dies für die Zukunft, wenn diese Tarife die Regel bilden werden und eine vergleichende Bearbeitung der tariflichen Entwicklung in den einzelnen Berufen möglich sein wird. Zugleich liegt darin der erste Schritt zu einer amtlichen Lohnstatistik, die auf der Grundlage dieses Materials ein ganz andres Aussehen gewinnen wird, als nach den unzuverlässigen Angaben der Unfall-Berufsgenossenschaften.

Dann aber ist dieses Material höchst bedeutungsvoll für die Beurteilung der Gewerkschaften, wenn es auch bei weitem keine erschöpfende Darstellung der segensreichen Tätigkeit derselben bietet. Zu gleicher Zeit, wo einflußreiche Unternehmerverbände die Gewerkschaften verleumden und die Gesetzgebung gegen sie aufzustacheln versuchen, wird hier von amtlicher Stelle der Beweis geliefert, daß dieselben Gewerkschaften mit Arbeitgebern und deren Verbänden feste Arbeitsverträge, z. T. auf Jahre hinaus abschließen und dadurch den aus ungeregelten Arbeitsverhältnissen so häufig entstehenden Differenzen den Boden entziehen, daß das so oft belobte Beispiel der Buchdrucker keineswegs vereinzelt dasteht, sondern daß ähnliche Tarifgemeinschaften auch in zahlreichen andern Gewerkschaften teils durchgeführt sind, teils erstrebt und durch lokale Vereinbarungen vorbereitet werden. Und die Erfahrung lehrt ja, daß die Zahl dieser Vereinbarungen weit größer sein könnte, wenn es lediglich vom Willen der Gewerkschaften abhängig wäre, ob ein Vertrag zustande kommt. Wenn es also den Scharfmachern nach einer Wiederholung der 1899er Zuchthausgesetz-Kampagne gelüsten sollte, so bedarf es nur der Gegenüberstellung der terroristischen Massenaussperrungen der Arbeitgeberverbände und der Erfolge der fortschreitenden Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften, um die Angriffe der Arbeiterfeinde zurückzuweisen.

Vielleicht richtet sich gerade deshalb der Zorn der „Arbeitgeber-Zeitung" gegen die reichsstatistischen Behörden, weil den Scharfmachern jede objektive Beurteilung der Gewerkschaften, jede sachliche Darstellung der Wirksamkeit derselben unbequem ist. Sie wollen in den Gewerkschaften nur die Organisationen des Umsturzes, der Zersetzung und der Terrorisierung gesehen wissen und nichts von ihrem Aufbau, von ihrer sozialpolitischen Mitarbeit, von ihrer Hilfstätigkeit hören, weil es das Bild Lügen strafen würde, das sie von den Gewerkschaften entwerfen.

Jedenfalls hat gerade die vorliegende Statistik den Beweis erbracht, daß die Gewerkschaften zu ernster

sozialpolitischer Mitarbeit jederzeit bereit sind, während die Unternehmerorganisationen hinter hämischen Angriffen auf Reichsbehörden ihre sozialpolitische Unfruchtbarkeit verbergen. Der Aufruf des Kaiserlichen Statistischen Amtes um die Einsendung von Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern richtet sich an alle beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreise (S. „Reichsarbeitsblatt“, 1. Jhg. Nr. 3). Wieviel von den in der gegenwärtigen Zusammenstellung aufgeführten 882 Verträgen aus Arbeitgeberkreisen eingesandt wurden, erwähnt das Statistische Amt leider nicht. Man kann sich aber einen Begriff davon machen, wenn man erfährt, daß allein 877 Tarifverträge dem Statistischen Amt von Seiten der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands übermittelt wurden. Das „Reichsarbeitsblatt“ bestätigt denn auch, daß das Material größtenteils durch diese dem Amt zugegangen sei. Daraus läßt sich am besten ermessen, wie notwendig das Zusammenarbeiten des Statistischen Amtes mit den Gewerkschaften war und wie wenig auf die zahlreichen wirtschaftlichen Verbände der Unternehmer, die es angeblich als hohe Ehre betrachten würden, das Amt mit solchen Materialien zu unterstützen, zu rechnen ist. Ohne die Mitarbeit der Gewerkschaften wäre eben die den Unternehmerverbänden unbequeme Sammlung der Tarifverträge nicht zustande gekommen.

Auch nach andrer Seite hin sind diese Beteiligungszahlen nicht ohne Interesse. Am 25. Mai behandelte der 15. Verbandstag der deutschen Gewerkvereine die Frage der Tarifverträge, wobei man es nicht an böswilligen Angriffen auf die Tarifvertragspolitik der freien Gewerkschaften fehlen ließ. Dabei führte der Referent aus, daß die kollektiven Arbeitsverträge dem seit 1868 von den Gewerkvereinen vertretenen Programm der Einigung und Schiedsgerichte entsprechen; die Gewerkvereine hätten also schon seit über 30 Jahren praktisch betätigt, was die Gewerkschaften erst in der letzten Zeit anerkannt hätten. — Vielleicht gibt uns der Centralrat der deutschen Gewerkvereine nun darüber klar Auskunft, wie viele Tarifverträge er als Ergebnis der mehr als 30 Jahre alten friedlichen Praxis der Gewerkvereine dem Arbeitsstatistischen Amt übermittelt hat. Oder sollte der Centralrat auch hier davon abgesehen haben, weil ihm keine direkte Einladung seitens des Reichsamtes zuging? —

Auch die christlichen Gewerkschaften waren berufen, an der Sammlung mitzuarbeiten. Ihr Centralorgan, das sonst nie zu versäumen pflegt, den Eifer seiner Getreuen an erster Stelle zu loben, ist auf einmal recht bescheiden geworden und überläßt alles Lob den freien Gewerkschaften. Wir acceptieren darin das Zugeständnis, daß auch die christlichen Gewerkschaften nichts auf diesem Gebiete geleistet haben. Sie sind wenigstens offenherzig genug, dies einzugestehen, während die Gewerkvereinler ihren Mangel an Taten hinter großen Worten verbergen. Den wahren Grund ihrer Friedfertigkeit hat schon Dr. Rud. Meyer vor 30 Jahren verraten, als er von ihnen schrieb: „Der Geist der Mäßigung, der sie angeblich auszeichnet, ist nichts weiter als die Impotenz des Greisenalters, — und zwar recht junge Greise sind sie, — bekanntlich die traurigste Sorte davon.“ Seitdem sind aus den jungen Greisen wirkliche Greise geworden, — die Impotenz ist ihnen verblieben.

Ohne die Mitarbeit der freien Gewerkschaften wäre diese Statistik kaum zustande gekommen. Es ist nun nicht Eigenliebe, die uns bewegt, dies festzustellen, sondern die unterschiedliche Behandlung der Gewerkschaften und der kleinen Gewerkvereinsgruppen durch die Organe der Reichsregierung. Das ganze Verdienst der kleinen Gewerkschaftsgruppen besteht darin, auf die Sozialdemokratie zu schimpfen und einen recht auffälligen Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaften zu markieren. Dafür werden ihre Kongresse von dem Reichsamt des Innern besucht und über ihre Wünsche informiert man sich an hoher Stelle. Die freien Gewerkschaften arbeiten jahraus, jahrein praktisch auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung, der Arbeitsvermittlung, der friedlichen Tarifpolitik, — sie unterstützen die Organe der Reichsregierung in ihrer arbeitsstatistischen Tätigkeit, — dafür werden sie mit offensichtlicher Mißachtung behandelt, und ihre Forderungen ignoriert. Es muß ausgesprochen werden, daß gerade die baugewerblichen Berufe sich um die rasche Materialsammlung über Tarifverträge hervorragend verdient gemacht haben. Nahezu ⅓ der eingesandten Tarifverträge kamen aus den Kreisen der baugewerblichen Organisationen, für deren Bauarbeiterschutzkongreß das Reichsamt des Innern keinen einzigen Vertreter übrig hatte, um die Beschwerden über baugewerbliche Mißstände aus den Klagen der Arbeiter selbst zu nehmen. Wie mancher Streik würde im Baugewerbe vermieden werden können, wenn die Regierung, wie es ihre Pflicht wäre, die Bestrebungen der Arbeiter unterstützte. Gerade ihr arbeiterfeindliches Verhalten stärkt das Unternehmertum in seinem Widerstande gegen die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Wege des kollektiven Arbeitsvertrags.

Wie bereits erwähnt, umfaßt die Veröffentlichung des Statistischen Amts 882 Tarifverträge, die auf folgende Berufe entfallen:

Baugewerbe 271 (Maurer 118, Zimmerer 77, Maurer und Zimmerer 44, Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter 32), Töpfer 100, Brauer 74, Hafenarbeiter 49, Metallgewerbe 48, Schneider 43, Maler 36, Steinsetzer 31, Holzarbeiter 30, Steinmetzen 27, Schuhmacher 25, Stukkateure 24, Glaser 20, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 17, Böttcher 13, Dachdecker 11, Lederarbeiter 9, Tapezierer 7, Kürschner 7, Bäcker 5, Textilarbeiter 5, Mühlenarbeiter 4, Lithographen und Steindrucker 3, Seeleute 2, Barbiere und Friseure 1, Gärtner 1, Griffelmacher 1, Handschuhmacher 1, Kupferschmiede 1, Stempelschneider 1, Buchdrucker 1, Buchbinder 1 und Notenstecher 1.

Natürlich würde eine umfassende Bearbeitung dieser großen Zahl von Verträgen den Raum des Reichsarbeitsblattes bei Weitem überschreiten; sie soll in einem besonderen Bande der Beiträge für Arbeiterstatistik erfolgen. Fürs erste wird nur eine allgemeine Uebersicht über die in den Tarifen vereinbarten Löhne veröffentlicht, die meist das ganze Gewerbe innerhalb einzelner Städte, vereinzelt aber auch das ganze Gewerbe innerhalb des Reichs umfassen. Von der Darstellung werden diejenigen Gewerbe ausgeschlossen, für welche nur sehr wenige Verträge lokalen Charakters bestehen, wie auch die Hafenarbeiter, deren an sich große Zahl von Tarifverträgen sich über zahlreiche Berufsarten verteilt, die alle unter dem Sammelnamen „Hafenarbeiter“ zusammengefaßt sind, wie Ewerführer, Flößer, Floßschiffer, Kohlenträger, Sackträger, Segelmacher usw. Auch die Transportarbeiter bleiben unberücksichtigt, weil deren Verträge meist solche zwischen einzelnen Firmen und deren Personal sind, die sonach kein allgemeines Bild ergeben. Endlich werden die Tarife der Buchdrucker, Buchbinder und Notenstecher als allgemein bekannt vorausgesetzt, weshalb an dieser Stelle von ihrer Darstellung abgesehen wird.

Hierbei sei gestattet, auf einige Fehler der amtlichen Zusammenstellung aufmerksam zu machen, die die Tarife der Buchbinder und Buchdrucker betreffen. Nach Annahme des Statistischen Amtes gäbe es für diese beiden Berufe nur je einen für ganz Deutschland geltenden Tarif. Das ist aber nicht der Fall. Im Buchdruckgewerbe besteht vielmehr neben dem deutschen Tarif ein besonderer Tarif für Elaß-Lothringen, der weder mit den deutschen Tarifbehörden etwas zu tun hat, noch auch in allem mit ersteren übereinstimmt. Ebenso existiert ein Schriftgießertarif für den Bezirk Frankfurt a. M.-Offenbach, der ebenfalls vom Deutschen Buchdruckertarif völlig unabhängig ist. Sämtliche 3 Tarife wurden dem Statistischen Amt übermittelt. Ebenso hat der Deutsche Buchbindertarif der für Berlin, Leipzig und Stuttgart gilt, nichts gemein mit den örtlichen Tarifen für Erlangen, Frankfurt a. M., Breslau und Hannover (3); auch die Spezialtarife in der Berliner Kontobuch- und in der Kartonbranche bestehen für sich. Die Zahl der Tarife in beiden Gewerben erhöht sich also auf: Buchdrucker 3 und Buchbinder 9.

Eine Zusammenstellung nach Industriegruppen läßt erkennen, daß die meisten Tarife im Baugewerbe (393) vorhanden sind; dann folgen die Industrie der Steine und Erden mit 128, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 79, die Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit 76, das Verkehrsgewerbe mit 68, die Holz- und Schnitzstoffindustrie mit 43, die Metallverarbeitung mit 38, die Lederindustrie mit 21, die Maschinenindustrie mit 15, die Polygraphischen Gewerbe mit 6, die Textilindustrie mit 5, und die Gärtnerei und Papierindustrie mit je 1 Tarifvertrage. Natürlich besagt die Zahl der Verträge nichts über deren Verbreitungsbezirk; die Generaltarife der Buchdrucker und Buchbinder haben eine größeren Einfluß als die zahlreichen Tarife der baugewerblichen Berufe. Gänzlich an Tarifverträge fehlt es noch in der Land- und Forstwirtschaft, im Bergbau und Hüttenwesen, in der Chemischen Industrie, Industrie der Leuchtstoffe, in den künstlerischen Gewerben, im Handels- und Versicherungsgewerbe, sowie in der Berufsgruppe Beherbergung und Erquickung.

Auf die Darstellungen der Lohnsätze kommen wir in einem weiteren Aufsatz zurück.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Arbeitskammerfrage im württembergischen Landtage.

Der Württembergische Landtag nahm am 1. Juni unter Ablehnung eines die Schaffung von Arbeiterkammern fordernden Antrages (gegen zehn Stimmen) einen Kommissionsantrag an, der die Regierung ersucht: 1. im Bundesrat für die baldige Errichtung einer staatlichen Arbeitervertretung einzutreten; 2. aber, falls diese Bestrebungen ohne Aussicht auf Erfolg verlaufen, dem Landtag einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Ueber die Form dieser Arbeitervertretung wurde keine Klarheit geschaffen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte bereits 1901 einen Antrag eingebracht, der für jeden der vier Kreise des Landes eine Arbeiterkammer und für das ganze Land eine Centralstelle für Arbeiterangelegenheiten verlangte. Bei der Beratung dieses Antrages (22. Juni 1901) beantragten die Deutschparteiler Hieber und Genossen, die Regierung solle im Bundesrat für die Schaffung von Arbeiterkammern eintreten, während die Centrumsvertreter Rembold und Genossen ein solches Eintreten für die Errichtung von Arbeits- oder Industriekammern, die Arbeitgeber und Arbeiter zur Beratung und Regelung gemeinsamer Angelegenheiten vereinigen, und nur für den Fall der Aussichtslosigkeit dieser Bestrebungen eine landesrechtliche Organisation der Industrie wünschten. Alle die Anträge waren an eine Kommission verwiesen, deren Bericht zur Beratung stand.

Der Bericht des Abgeordneten Keil (Soz.) wies darauf hin, daß man seit der Veröffentlichung der kaiserlichen Erlasse von 1890 noch nicht weiter gekommen sei. Im Reichstag habe der Staatssekretär des Innern im Januar 1904 einen weiteren Ausbau der Gewerbegerichte in Aussicht gestellt, damit wurden indes die Erwartungen der Arbeiterschaft nicht befriedigt, zumal auch über den Zeitpunkt dieser Reform nichts gesagt worden sei. In Bayern, Baden, Bremen, Hamburg, Hessen und Sachsen-Koburg-Gotha seien gleiche Anträge, leider ohne positives Ergebnis, gestellt; überall will man zunächst abwarten, ob nicht doch das Reich vorgehen werde. Die gegen ein landesrechtliches Vorgehen vorgebrachten Bedenken staatsrechtlicher Natur widerlegte der Redner damit, daß in den Fällen, wo das Reich noch nichts bestimmt habe, die Landesgesetzgebung souverän sei. In der Sozialpolitik dürfe der Fortschritt nicht gehemmt werden; da solle unter den Einzelstaaten ein edler Wettstreit herrschen und jeder dem andern zuvorkommen. Die von der württembergischen Regierung eingesetzten vier Beiräte zur Centralstelle für Handel und Gewerbe bedeute prinzipiell eine kleine Konzession, die aber jede Gleichberechtigung der Arbeiter vermissen ließe. Selbst der nichtsozialdemokratische Arbeiterkongreß in Frankfurt a. M. habe gleichberechtigte Vertretungen und zwar die Schaffung von Arbeitskammern verlangt, während die Stuttgarter Konferenz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute am 3. Januar 1904 die Forderung reiner Arbeiterkammern erhob. In der Kommission sei der dahinzielende sozialdemokratische Antrag gegen 1 Stimme abgelehnt und der einleitend erwähnte angenommen worden. Im Plenum wurde der erstere wieder aufgenommen, vereinigte aber auch dort nur zehn Stimmen auf sich. Gegen den zweiten Teil des angenommenen Beschlusses (Eventualantrag) erhob der Minister Widerspruch, aber auch dieser fand Annahme mit 53 gegen 18 Stimmen, wobei sich merkwürdigerweise der bekannte Nationalökonom v. Schönberg, der als erster Rufer im Streit für Arbeitskammern gilt (er hat bereits 1871 eine bezügliche Schrift verfaßt), sich der Abstimmung enthielt.

Wie bereits erwähnt, ist mit der Annahme der beiden Anträge die Formfrage, ob Arbeits- oder Arbeiterkammern, nicht entschieden. Man will zunächst abwarten, ob das Reich nichts in dieser Angelegenheit tut. Darüber können Jahre vergehen, zumal selbst der Ausbau der Gewerbegerichte für uns keine Lösung der Arbeitervertretungsfrage bedeuten kann. Eine energische Initiative der Landtage in den fortgeschrittensten Einzelstaaten ist daher sehr am Platze. Der Ausgang der Kampagne in Württemberg läßt freilich keine große Erwartungen mehr aufkommen.

Die „Gewerkschaftliche Rundschau" der „Schwäb. Tagwacht" berichtet, daß bisher von der Gewerkschaftspresse nur die „Bildhauer-Zeitung" zur Frage „Arbeits- oder Arbeiterkammern" Stellung genommen und sich entschieden für reine Arbeiterkammern ausgesprochen habe. Arbeitskammern hätten nur dann einen Sinn, wenn gleichzeitig die besonderen Kammern der Arbeitgeber wegfallen würden. Eine ernste Schädigung der bestehenden Arbeiterorganisationen sei kaum anzunehmen; wenn solche Bedenken

bis zu einem gewissen Grade begründet seien, so dürfe man sie doch nicht übertreiben; es sei zu erwägen, ob nicht Zwangsorganisationen den freiwilligen Organisationen vorzuziehen seien. Die Mitglieder der freien Gewerkschaften würden diesen gewiß nicht den Rücken kehren, sondern ihren Einfluß benutzen, um in den Zwangsorganisationen eine ausschlaggebende Rolle zu spielen. Schließlich wird der Wunsch ausgesprochen, man möge sich in Gewerkschaftskreisen über die Tragweite dieser Frage möglichst frühzeitig klar werden.

Wir haben diese Frage bereits vor drei Jahren angeschnitten, nachdem sie im Jahre 1899 von A. Stadthagen und R. Schmidt im „Corr.-Blatt" erörtert wurde. Damit soll nicht gesagt sein, daß dieselbe nach allen Richtungen zur Genüge geklärt sei. Zur Frage selbst haben wir uns in Nr. 22 gelegentlich unseres Berichts über die Arbeitskammerdebatte auf dem Verbandstag der Gewerkvereine dahin geäußert, daß wir in dem Für und Wider von Arbeits- oder Arbeiterkammern einen *prinzipiellen* Gegensatz *nicht* erblicken können. Es sind immer nur praktische Gesichtspunkte, die für die eine oder andre Lösung angeführt werden können. Eine Gefahr für die Gewerkschaften erblicken wir weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin. Der Zwangsorganisation der Arbeiter bedarf es ebensowenig notwendig bei den Arbeits- als bei den Arbeiterkammern; sollte sie indes, analog der Organisation des Handwerks, damit verquickt werden, so sind die gegenwärtigen Gewerkschaften durchaus befähigt, die führende Rolle zu übernehmen. Sie sind aber auch stark genug, um paritätischen Kammern ihren Stempel aufzudrücken, vorausgesetzt, daß die Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ehrlich gewährleistet und nicht durch andersgeartete Vertretung aufgehoben wird. Gegenüber solchen unparitätisch zusammengesetzten Arbeits**kammern erklären wir uns unbedenklich für reine Arbeiterkammern,** selbst dann, wenn den letzteren nur eine begutachtende Stellung angewiesen würde. Dagegen würden wir paritätischen Arbeitskammern nach dem **sozialdemokratischen Entwurf von 1901 den Vorzug geben,** wenn denselben volle Selbstverwaltung und in Verbindung mit Arbeitsämtern amtliche Befugnisse (Inspektion, gewerbebehördliche Verordnung, Enqueteerhebung, Organisation der Arbeitsvermittlung usw.) gewährleistet werden. Daß neben dieser allgemeinen Organisation von Arbeitskammern, Arbeitsämtern und Reichsarbeitsamt die besonderen Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern ihre Existenzberechtigung verloren haben, ist für uns völlig selbstverständlich. Die Errichtung paritätischer Arbeitskammern aber von ihrer vorherigen oder gleichzeitigen Aufhebung abhängig zu machen, ist eine Frage taktischer Erwägung, die jedenfalls mit der dadurch herbeigeführten Verschleppung der Reform rechnen muß. Wir sind der Ueberzeugung, daß in den kommenden Jahren, wenn Unternehmerverbände und Gewerkschaften einander die Wage halten, das größere Gewicht bei den Entscheidungen der *paritätischen* Vertretungen zu finden sein wird und daß diese den Einfluß der einseitigen Arbeitgebervertretungen zurückdrängen werden, — vorausgesetzt, daß die Arbeiterschaft diesen Vertretungen ihre Kraft rückhaltslos widmet. — Wir wiederholen indes, daß uns gute Arbeiterkammern lieber sind als schlechte Arbeitskammern.

Koalitionszwang in der Eisenbahnverwaltung?

Die „Erfurter Tribüne" veröffentlicht folgendes Schriftstück:

Eisenbahnverein. Die nachstehend benannten Beamten und Arbeiter haben sich bis heute noch nicht zum Beitritt des Eisenbahnvereins erklärt, dieselben werden gemäß Verfügung der Maschineninspektion vom 14. Mai 1904 aufgefordert, den Grund ihres Fernbleibens anzugeben. (Nun folgen die Namen der 54, welche sich noch nicht freiwillig zum Beitritt erklärt haben.) gez. Schwabe.

Hoffentlich wird die preußische Eisenbahnverwaltung darüber interpelliert, wie sie über den Koalitionszwang, der bei den Arbeitern mit schweren Strafen verfolgt wird, denkt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kämpfe unter den Rhedereien: die Cunardgesellschaft und das ungarische Auswanderungsgeschäft, Gegenschläge Hamburgs und Bremen — der Bau von Turbinendampfern. — Das Genossenschaftswesen in der Landwirtschaft.

Auf einem großen Transportgebiet, dem der **Auswandererbeförderung** *nach Amerika*, ist mit einem Male ein heftiger **Krieg** unter den hervorragendsten Schiffahrtsgesellschaften ausgebrochen. In den wirtschaftlichen Gegensätzen, die dabei hervortreten, spiegeln sich zugleich politische Bestrebungen wieder: hinter der *Cunard*kompagnie auf der einen Seite steht die englische Regierung, auf der anderen Seite durften sich die Hamburg-Amerikalinie und der Norddeutsche Lloyd jederzeit auf den gefälligen Beistand Preußens und des Reiches verlassen. Auch eine dritte Regierung kommt hierbei in Frage, nämlich diejenige Ungarns, die sich im Augenblick mehr England zugeneigt hat. Und in Washington deuten die Bemühungen um eine Gegenauflage gegen staatliche Auswanderungszuschüsse durchaus nicht auf Neutralität hin. Herr Morgan ist der Verbündete unserer Ballin und Wiegand, während die Cunardlinie außerhalb der internationalen Abmachungen steht und darum in London ebenso sehr gehätschelt wird, wie sie in den Vereinigten Staaten bei den Trustpolitikern mißliebig ist. Wir können also noch recht außergewöhnliche Zwischenspiele erleben.

Die Fehde begann mit der Einnistung der **Cunardlinie im ungarischen** Auswanderungsgeschäft. Die Cunardlinie sah sich im Norden von der Bremer und Hamburger Rhederei weit überflügelt: auf große Eroberungen an dieser Stelle konnte sie nicht rechnen. Sie beschloß darum, den Süden aufzusuchen und von den *Mittelmeerhäfen* aus die Europamüden nach der neuen Welt zu bringen. In Italien mit seiner starken Bevölkerungsabstoßung faßte man, im wesentlichen seit dem vorigen Oktober, zuerst Fuß: man verschaffte sich dadurch zugleich Ersatz für das Nachlassen des Liverpooler Transportgeschäfts während der kälteren Jahreszeit. Dann griff man nach Ungarn, nach Fiume über. Hier kamen politische Tendenzen dem englischen Unternehmen entgegen. Der transleithanischen Regierung mußte selbstverständlich daran liegen, die maritime Stellung Fiumes, des einzigen großen Hafen des Landes, zu heben. Es scheint ihr weiter daran gelegen zu haben, die Auswanderer weniger ausschließlich in den Händen des deutschen Schiffahrtsmonopols zu sehen — denn von einer ernstlichen Konkurrenz ist bei der Auswanderung über Bremen und Hamburg kaum die Rede — gehören doch weiter noch holländische, belgische und französische Beförderungsgesellschaften zu den Bundesgenossen Morgans und Ballins. Ueber das eigenartige, in der Tat befremdende Abkommen zwischen der ungarischen Regierung und der Cunardlinie berichteten wir schon (vergl. die Nummer vom 30. April). Aber der Generalgewaltige von Hamburg brauchte

sich darüber nicht besonders zu entrüsten, denn er hat dasselbe Geschäft machen wollen, nur sollen seine Forderungen an den Budapester Staatsschatz noch weiter gegangen sein; so fiel denn der ansehnliche Bissen dem englischen Wettbewerb in den Hals.

Bremen und Hamburg gingen nun zu „Verteidigungs“maßnahmen über; und wenn man den englischen Interessenten glauben darf, so wären allerdings auch dabei sonderbare Mittel zur Anwendung gelangt. Ein Teil der über Deutschland mit der Eisenbahn reisenden russischen, österreichischen und ungarischen Auswanderer gedenkt nämlich doch von England aus englische Schiffe zu benutzen, wird also nicht zu Passagieren der Hamburger und Bremer Amerikafahrer. Nunmehr üben jedoch mit Hilfe der deutschen „Kontrollstationen“ an den Grenzen (Posens, Schlesiens, Sachsens) die Hamburg-Bremer Rhedereien einen solchen Einfluß auf die Weiterbeförderung und Zurückweisung, auf die Reiseroute der Auswanderer aus, daß tatsächlich lediglich Ausbeutungsmaterial für die deutschen Schiffahrtsunternehmer übrig bleibt; es sollen sogar Reisende mit Ueberfahrtstickets der Cunardlinie zur Rückreise über die Grenze gezwungen worden sein, falls sie nicht vorzogen, auch noch den deutschen Gesellschaften tributpflichtig zu werden. Das wäre allerdings ein ungeheuerlicher Skandal, der auch mit Hinweisen auf eine vorübergehende kommerzielle „Kriegsführung“ nicht entschuldigt werden könnte. Die Beschuldigungen seitens der Cunardlinie, vor allem seitens ihres Vorsitzenden Lord Inverclyde, traten jedoch so bestimmt, zum Teil in der Form eidesstattlicher Zeugenaussagen, auf, daß man an der Wahrheit der Mitteilungen kaum zweifeln kann. Zu gleicher Zeit hat sich der Leiter des Norddeutschen Lloyd nach Budapest gewandt: man möge dem Lloyd, der Hamburg-Amerikalinie, der Red Starlinie und der Compagnie Générale Transatlantique den Wettbewerb im ungarischen Auswanderertransport erschließen. In Washington, wie erwähnt, denkt man an „Ausgleichszölle“ gegen Staatssubventionen, was sich zunächst nur auf die Fiumer „Zufuhr“ beziehen kann.

Die eigentliche Kriegserklärung jedoch erfolgte am 21. Mai: die am nordamerikanischen Passagierverkehr beteiligten deutschen, französischen, belgischen und holländischen Dampfschiffahrtsgesellschaften beschlossen, die Fahrpreise dritter Klasse ab London und Liverpool auf 40 Mark herabzubringen. Herr Ballin war vorher in London, offenbar um eine Vereinbarung zu erzielen. Er hatte sich sogar bereit erklärt, die vorliegenden Streitpunkte durch ein Schiedsgericht und den Präsidenten des englischen Handelsamtes (Gerald Balfour) entscheiden zu lassen. Die Cunardverwaltung erwiderte jedoch, bisherige tatsächliche Monopole schüfen doch kein Recht, das andere Konkurrenten zu achten hätten und das etwa einem Schiedsgericht unterbreitet werden könnte; über Nützlichkeit und Schädlichkeit eines an sich berechtigten Vorgehens könnten jedoch Dritte nicht irgendwie verbindlich urteilen. Die Kraftprobe wird also gemacht werden ...

Bei dieser Gelegenheit sei zugleich erwähnt, daß die Abstoßung einiger der größten und schnellsten Fahrzeuge der Hamburg-Amerika-Linie an Rußland in Zusammenhang gebracht wird mit dem Plane, rascher zum Bau von **Turbinendampfern** überzugehen. Die folgende Meldung der „Berliner Börsenzeitung“ hat viel Wahrscheinlichkeit für sich: „Ueber die außerordentlichen Vorzüge der Schiffsturbine vor der Kolbenmaschine besteht wohl kein Streit mehr. Wenn indessen mit dem Bau von Turbinendampfern bisher überall noch gezögert worden ist, so mag der Hauptgrund der gewesen sein, daß jede Schiffsgesellschaft, die zu dem neuen Typus übergehen möchte, damit ihr eigenes umfangreiches Material im Werte außerordentlich herabsetzen müßte. Je mehr also dies alte Material verkleinert wird, desto eher kann der Uebergang zu der neuen Schiffsgattung gewagt werden. Die Hamburg-Amerika-Linie scheint die wichtige Neuerung jetzt unternehmen zu wollen, und dasselbe mag im übrigen auch vom Norddeutschen Lloyd gelten, der ja ebenfalls einige Schiffe an russische Unterhändler verkauft hat. Somit stände man vor einer Umwälzung, für die sich der deutsche Schiffsbau den Ruhm der Initiative sichern zu wollen scheint. Bemerkenswert ist es jedenfalls, daß die Hamburger Schiffsverkäufe in den Kreisen der Aktionäre mit einem Vertrauen gewürdigt worden sind, das auf befriedigende, unter der Hand gegebene Mitteilungen der rührigen Direktion schließen läßt. Die letzte Behauptung reizt allerdings zum Lachen, ebenso wie die vorangegangene Lobhudelei: die deutsche Großreederei verkaufe Schiffe „nicht blos um des gelegentlichen guten Gewinnes willen“. Der Gewinn war natürlich für die Aktionäre und die Verwaltung die Hauptsache. Konnte man gleichzeitig der russischen bezw. der borussischen Regierung einen Gefallen erweisen, so war das natürlich erst recht kein Grund, den Gewinn zu verachten. Aber richtig mag sein, daß auf diese Weise einige große Schiffsbaufortschritte rascher zur Anwendung gelangen werden.

* * *

Unsere Agrarier stehen recht oft an der Spitze der Reaktionäre, welche den **Genossenschaften** der Arbeiter Steine in den Weg werfen, oder ihnen gar das Lebenslicht ausblasen möchten. Dieser Kampf ist um so sinnloser, als gerade in der Landwirtschaft die Genossenschaftsform geradezu erstaunliche Erfolge zu verzeichnen hat und von Jahr zu Jahr weiter verzeichnet. Wir haben hier einmal die Spar- und Darlehnskassen (entsprechend den städtisch-gewerblichen Vorschußvereinen), die mit einem Betriebskapital von über einer Milliarde arbeiten und sich etwa auf eine Million landwirtschaftlicher Betriebe und ländlicher Gewerbe erstrecken. Ferner, die gemeinsamen Bezüge landwirtschaftlicher Bedarfsartikel berechnet Dr. Grabein-Darmstadt soeben in Potthoff's „Volkswirtschaftlichen Blättern“ auf etwa 130 Million Mk., die Milcheinlieferung bei den 3000 gemeinsamen Molkereibetrieben auf drei Milliarden Liter. „Zu den genannten drei Hauptgruppen — schreibt Dr. Grabein weiter — gesellt sich nun eine vierte, etwa 1400 Genossenschaften umfassende Gruppe, welche genossenschaftliche Vereinigungen für die verschiedensten Zweckbestimmungen in sich schließt. An erster Stelle sind hier zu nennen Getreideabsatz-, Brennerei-, Vieh-, Winzer-, Eier-, Obst-, Gemüseverwertungs-Genossenschaften. Im übrigen erweist sich das Genossenschaftswesen als ein „Mädchen für Alles“. Im Wege der Genossenschaftsform erzeugt man Elektrizität, betreibt man Feldbahnen, Dampfpflüge, Dreschmaschinen, Badeanstalten, Düngerabfuhranstalten, gibt Zeitungen heraus, vermittelt den An- und Verkauf von Grundstücken, errichtet Arbeiterwohnungen, legt Wasserleitungen an, kurzum, die Genossenschaftsform ist der ganzen Fülle neuzeitlicher wirtschaftlicher Betätigung dienstbar gemacht.“ — Der Widerstand gegen diese ländlichen Genossenschaften ist meist kein starker: der Zwischenhandel und Kleinhandel, der hier ausgeschaltet wird, ist nicht besonders zahlreich und einflußreich, und vor allem stehen Behörden und Respektspersonen stets auf der Seite der „notleidenden Land-

wirtschaft. Aber die schreiendste Ungerechtigkeit ist es, wenn dann diese selben Landwirte die Anwendung des Genossenschaftsprinzips für Arbeiterzwecke mit unterdrücken und einschränken helfen. Eine genossenschaftliche Mühle und Bäckerei, um das Korn höher zu verwerten, ist etwas lobenswertes, und vom Staate womöglich finanziell zu unterstützen. Eine Genossenschaftsbäckerei, um den Arbeitern billiges und gutes Brot zu verschaffen, ist Umsturz, und zu bekämpfen. Jedoch auf ewig ist solches Wirtschaften mit zweierlei Maß nicht möglich, und es trägt zudem heute schon die Früchte nicht, die man davon erwartet.

* * *

Die, das vorige Mal erwähnte Verschluckung der Berliner Bank durch die Deutsche Bank ist an dem Widerstreben der Aktionäre der Berliner Bank gescheitert.

Berlin, den 6. Juni 1904. Max Schippel.

Kongresse und Generalversammlungen.

V. Internationaler Handschuhmacherkongreß.

Der Kongreß tagte im Stuttgarter Gewerkschaftshaus vom 22. bis 26. Mai. Vertreten waren Frankreich, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Schweden, Norwegen, Oesterreich durch je einen Delegierten, Deutschland durch drei Delegierte; außerdem ist anwesend der internationale Sekretär F. Marchal-Brüssel und für die Uebersetzung Frau Klara Zetkin.

Die Handschuhmacherorganisationen des europäischen Kontinents haben seit 1892 einen Bund geschlossen, der die Bezeichnung „Internationale Vereinigung" führt. Bis 1898 wurde ein ständiger Sekretär besoldet, der aber seinen Aufgaben nicht gewachsen war, außerdem stellte sich dieser Apparat als ein viel zu kostspieliger heraus. Dem 4. internationalen Kongreß 1898 in Zürich sollte Grange, so hieß der besoldete Sekretär, Rechenschaft ablegen. Dieser blieb aber dem Kongreß fern und hat bis heute noch das Eigentum der internationalen Vereinigung in Händen. Eine Intervention bei der belgischen Arbeiterpartei, deren Mitglied Grange ist, hatte keinen Erfolg. Vom Civilgericht in Brüssel wurde der mehrmals Genannte zwar zur Herausgabe des Bundeseigentums und zur Tragung der Prozeßkosten verurteilt, doch erhält das Urteil erst Rechtskraft, wenn vom Kläger die Gerichtskosten hinterlegt sind. Dieser müßte sie dann von Grange gerichtlich eintreiben lassen. Es hat sich aus dieser Sachlage ein ganzer Rattenkönig von Prozessen, Klagen und Gegenklagen herausgebildet, so daß die Unkosten höher sind als das von Grange zurückbehaltene Bundeseigentum an Wert besitzt. Der gegenwärtige Kongreß nahm zu dieser Angelegenheit folgende Resolution an:

„Der Kongreß in Stuttgart erklärt den Prozeß der Föderation gegen Grange, den die erstere wegen ihres von dem letzteren widerrechtlich einbehaltenen Eigentums führte, für erledigt.

Der Kongreß stellt fest, daß das Urteil der belgischen Gerichte Grange verurteilte, das Eigentum der Föderation herauszugeben, welches Urteil wegen in der belgischen Gerichtsverfassung begründeter Umstände von Grange nicht respektiert wird. Der Kongreß erklärt, daß Grange durch dieses Urteil moralisch gerichtet ist.

Der Union Brüssel und dem Sekretariat spricht der Kongreß für die Durchführung des Prozesses seinen Dank aus und bedauert, daß die Union infolge dieses Prozesses eine Schädigung erlitten hat."

Aus den auf dem Kongreß erstatteten Berichten geht hervor, daß die Handschuhindustrie seit Ende 1900 bis zurzeit eine äußerst ungünstige Geschäftslage durchzumachen hatte. Unter diesen Umständen war es für den internationalen Sekretär sehr schwierig, irgendwie mit Erfolg für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein. In einigen Ländern ist die Zahl der organisierten Handschuhmachergehilfen zurückgegangen, teils dadurch, daß sich die Arbeiter andern Berufen zuwenden mußten, teils haben sie einfach die Organisation verlassen. Soweit die Organisationen Arbeitslosenunterstützung zahlen, mußten sie große Opfer bringen. So hat der deutsche Verband vom Oktober 1900 bis Dezember 1902 allein für 129 300 Tage die Arbeitslosenunterstützung ausbezahlen müssen. Zurückzuführen ist das Darniederliegen der Handschuhbranche auf die verminderte Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Dort hat sich diese Industrie selbst ansässig gemacht und deckt heute schon vollständig den Bedarf an Männerhandschuhen. Aber auch die feineren Damenhandschuhe werden schon von Jahr zu Jahr in immer größeren Quantitäten in Amerika selbst hergestellt. Ferner kommt als nachteilig hinzu, daß in den letzten Jahren der Stoffhandschuh ein beliebter Modeartikel geworden ist und dem Lederhandschuh Konkurrenz macht.

Die Handschuhmacher in den Vereinigten Staaten haben einen Centralverband. Seit Ende Dezember 1903 sind in Gloversville 600 Mitglieder ausgesperrt, weil sie sich weigerten, mit Nichtunionisten zusammen zu arbeiten. Wir haben darüber erst kürzlich im „Corr.-Blatt" berichtet. Die Handschuhmacherunion erhebt ein Eintrittsgeld von 100 Dollar und ist der Internationalen Vereinigung nicht angeschlossen.

Der Kongreß beschäftigte sich eingehend mit der Krise in der Handschuhindustrie Europas und nahm nach einem Referat des deutschen Delegierten Riepekohl folgende Resolution an:

„Der Kongreß verschließt sich nicht der Tatsache, daß durch die sich stetig steigernde Eigenproduktion in Amerika für die Handschuhfabrikation des Kontinents eine wesentliche Erschwerung der Existenz zu erwarten ist. In der allmählichen Verdrängung der europäischen Handschuheinfuhr vom amerikanischen Markte macht sich dies jetzt bereits fühlbar. Der Verlust dieses Marktes muß zu einer Verschärfung des Konkurrenzkampfes unter den europäischen Handschuhfabrikanten führen. Nach den bisherigen Erfahrungen steht jedoch leider zu erwarten, daß die Handschuhfabrikanten wie früher sich bemühen werden, die Kosten dieses Konkurrenzkampfes hauptsächlich auf die in der Handschuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen abzuwälzen. Der V. internationale Handschuhmacherkongreß hält sich deshalb verpflichtet, die Kollegen aller Länder auf diese Gefahren aufmerksam zu machen, er erklärt es als eine Pflicht für sämtliche Berufsgenossen, daß diese sich in jedem Lande starke und leistungsfähige Centralorganisationen schaffen, die imstande sind:

1. den Berufsgenossen in jeder Bedrängnis zur Seite zu stehen und insbesondere auch die Arbeitslosen des Berufs zu unterstützen;
2. starke Widerstandsfonds anzusammeln, um aus eigener Kraft allen Bestrebungen auf Herabsetzung und Bedrückung der wirtschaftlichen Lage unsrer Berufsgenossen ganz energisch entgegentreten zu können.

Der Kongreß erwartet, daß die Kollegen aller Länder diesen Warnungs- und Mahnruf nicht ungehört verhallen lassen, sondern überall ungesäumt ans Werk gehen, um denselben zur Tat werden zu lassen."

Des weiteren wurde die nachstehende Resolution angenommen, in der sich die vorangegangenen Verhandlungen widerspiegeln:

„Der Kongreß wünscht den streikenden Kollegen in Gloversville besten Erfolg. Er hofft, daß dieser Kampf zum völligen Zusammenschluß aller Kollegen in Amerika führt

und gibt der Erwartung Ausdruck, die amerikanische Organisation bald als Mitglied der Internationalen Vereinigung begrüßen zu können.

Der Kongreß protestiert aber energisch dagegen, daß die Organisation in Amerika selbst organisierten Handschuhmachern durch Forderung eines Eintrittsgeldes von 100 Dollar den Zutritt unmöglich macht und ersucht um schleunigste Aufhebung dieser Maßregel.

Der Kongreß sendet ferner auch den englischen und italienischen Kollegen brüderliche Grüße mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß diese Kollegen nicht vertreten waren.

Der Kongreß hofft, auch die Organisationen dieser Länder bald in dem internationalen Bruderbunde als Mitglieder zu sehen."

Unter den Anträgen, welche der Kongreß zu beraten hatte, befand sich ein solcher auf Gründung einer internationalen Streikkasse. Es sind insbesondere die romanischen Delegierten, die für diesen Antrag eifrig eintraten. Von den deutschen Vertretern wurde aber darauf verwiesen, daß es viel zweckmäßiger sei, wenn die Handschuhmacher in Frankreich statt einen Extrastreikbeitrag zu erheben, den regulären Beitrag zu ihrer Organisation erhöhen. Auf dem Kongreß war nämlich festgestellt worden, daß in Frankreich und Italien bei einzelnen Sektionen der Mitgliedsbeitrag nur 25 bis 50 Centimes pro Monat beträgt. Es wurde deshalb ein Beschluß dahin gefaßt, nach welchem überall die **wöchentliche Beitragszahlung** eingeführt werden soll, und die Beitragshöhe auf **mindestens** 25 Centimes festzusetzen ist.

Zur Streikkasse einigte man sich auf folgende Resolution:

„Der Kongreß erklärt es als eine Pflicht der internationalen Solidarität, daß die Kollegen in den ihnen von den Unternehmern aufgezwungenen Kämpfen eine durch das internationale Sekretariat in die Wege geleitete Unterstützung erhalten. Der Kongreß rechnet darauf, daß alle Organisationen ihre Lohnkämpfe zunächst aus eigenen Mitteln führen und nur in Notfällen an die internationale Solidarität appellieren. Die Kollegen aller Länder sind verpflichtet, wenn dieser Notfall eintritt und der Kampf vom internationalen Sekretariat anerkannt ist, für die Unterstützung der kämpfenden Kollegen nach besten Kräften und in weitgehendem Maße einzutreten.

Das Sekretariat ist von allen Vorgängen zu verständigen."

Ferner wurde ein Beschluß gefaßt, der allen Organisationen empfiehlt,

„die **Arbeitslosenunterstützung** durchzuführen, und sollen die Organisationen **Gegenseitigkeitsverträge** untereinander abschließen".

Erwähnt muß hier werden, daß seitens des deutschen Verbandes der Zuzug nach Deutschland seit mehreren Jahren auch für die Mitglieder ausländischer Vereine wegen der ungünstigen Konjunktur gesperrt war. Die Vertreter von Oesterreich und Schweden erklärten es als für ihre Organisation unmöglich, die Arbeitslosen im Lande zu behalten. Es müsse diesen Kollegen das Recht eingeräumt werden, arbeitsuchend durch Deutschland zu reisen. Deutscherseits wurde die Aufhebung der Sperre in Aussicht gestellt, weil sich tatsächlich nur die organisierten Arbeiter nach den entsprechenden Bestimmungen richten, die Nichtmitglieder aber ungehindert die Grenze überschreiten. Ausdrücklich wurde jedoch darauf verwiesen, daß, wenn Deutschland, wie die Dinge liegen, die billigen Handschuhe des Auslandes (Böhmen und Italien) und dazu die überflüssigen Arbeitskräfte des Auslandes aufnehmen soll, dies nachteilig auf die Gestaltung des Arbeitslohnes zurückwirken müsse.

Zu den sachlichen Angelegenheiten, die den Kongreß beschäftigten, gehört die Anbahnung eines Mindestarbeitslohnes (Schnittpreises) und die Lehrlingsfrage. Letztere Angelegenheit wurde durch die Annahme einer Resolution erledigt, die in Anbetracht der bereits vorhandenen Ueberlastung des Arbeitsmarktes es den Organisationen zur Pflicht macht, der Lehrlingsfrage erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Die weitere Heranbildung von Arbeitskräften wird in der Resolution bei den trüben Aussichten der Handschuhbranche als eine direkte Gefahr für die Berufsgenossen bezeichnet, da sie es zur Unmöglichkeit macht, die bestehenden Schnittpreise aufrecht zu erhalten und zu gelegener Zeit zu erhöhen. Empfohlen wird dann weiter, dahin zu wirken, daß die Lehrlinge eine angemessene Entlohnung erhalten.

Der Vertreter von Schweden konnte anführen, daß dort die Lehrlinge im letzten Lehrjahr fast den Lohn eines Gehilfen erhalten. Die Entschädigung der Lehrlinge sei laut Tarif, für dessen Durchführung die Gehilfen mehrere Wochen im Streik lagen, festgesetzt.

Bezüglich des Minimallohnes besagt die angenommene Resolution:

Der Kongreß hält es für vorteilhaft, wenn in den einzelnen Fabrikationsorten ein minimaler Schnittpreis als Grundlage festgesetzt wird.

Die Organisationen wollen bei allen Lohnforderungen nach Möglichkeit auf die Durchführung dieser Forderung dringen.

Damit hätten die wichtigsten Beschlüsse und Beratungen hier Erwähnung gefunden. Der Sitz des Internationalen Sekretariats war bisher in Brüssel, der Kongreß beschloß aber die Verlegung von dort nach **Berlin**, wo sich vom 1. Juli an auch der Sitz des Verbandes der Handschuhmacher Deutschlands befindet.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Ein Maurerstreik in St. Johann-Saarbrücken, der seit Ende April besteht und gegen 600 Arbeiter umfaßt, zeitigte die ganz eigenartige Erscheinung, daß der dortige italienische Konsul, Stahlwerksbesitzer Röchling, die italienischen Arbeiter durch öffentlichen Anschlag auffordert, Streikbrecherdienste zu leisten. Der Anschlag lautet:

„Italienische Arbeiter!

Nachdem zu meiner Kenntnis gelangt ist, daß ein Teil von Euch es für angebracht hielt, infolge des Streiks der deutschen Maurer der Arbeit fernzubleiben aus Furcht vor Repressalien der Streikenden, halte ich es als meine Pflicht, Euch zu erklären, daß Eure Furcht und Besorgnis völlig unnötig ist, weil die Polizei Euch die volle Freiheit der Arbeit gewährleistet und Euch gegen etwaige Ausschreitungen der Streikenden schützen wird. Eure Arbeitgeber haben beschlossen, Euch in allen Fällen in Schutz zu nehmen und für Euch gemeinsame Quartiere und gemeinsame Küche zu besorgen. Ich fordere Euch daher dringend auf, in Eurem eigenen Interesse zur Arbeit wieder zurückzukehren, weil — ich wiederhole es — keine Gefahr ist und Arbeitgeber und Behörden für Eure persönliche Sicherheit einstehen."

Saarbrücken, 11. Mai 1904.

II. R., Console d'Italia.

Der dortige Konsul Italiens scheint ganz sonderbare Auffassungen von seinen Amtspflichten zu haben, daß er nicht blos den Arbeitern, auf seine Autorität gestützt, eine Handlungsweise empfiehlt, die sie der Verachtung und Entrüstung der deutschen Arbeiter preisgibt, sondern auch selbst aus Metz durch Vermittelung eines italienischen Missionars Arbeitswillige nach dem Streikgebiet kommen ließ und sie

amtlich dem Streikbureau der Arbeitgeber zuschickte. Der Herr soll auch italienischen Arbeitern, die sich dem Streik anschlossen, zu bedenken gegeben haben, daß man sie binnen 24 Stunden ausweisen werde und tatsächlich sind einige italienische Arbeiter ausgewiesen worden. — Nach unsrem Dafürhalten wäre es, wenn er sich schon zur Einmischung berufen fühlte, weit eher seine Pflicht gewesen, die Italiener von solchen Konflikten mit der einheimischen Bevölkerung zu warnen. Gerade die italienische Auswanderung ist reich an Zusammenstößen, die sich aus derartigen Verletzungen der Arbeitersolidarität ergaben, und es müßte in erster Linie Aufgabe der Konsule sein, solche Vorkommnisse zu verhüten, anstatt sie zu provozieren. Wie die Arbeiterschaft Italiens selbst über das Vorgehen dieses Herrn, der doch auch die Arbeiterinteressen mit vertreten soll, urteilt, beweist die Entrüstung, die die gesamte italienische Arbeiterpresse bekundet. Diese Entrüstung ist so allgemein, daß die Arbeiterdeputierten die Regierung in der Kammer ob des Verhaltens ihres Saarbrückner Vertreters zur Rechenschaft ziehen wollen. Man empfindet also selbst in Italien das Auftreten dieses Herrn als nicht geeignet, das Ansehen des Staates im Ausland zu heben.

Aussperrung der Diamantarbeiter in den Niederlanden.

In diesem Kampfe, der den Diamantarbeitern bis jetzt schon ungefähr 560000 Mk. gekostet hat, ist bis jetzt noch wenig Veränderung zu bemerken. Diese Woche (Anfang Juni) hat sich wohl der Juwelierverein bemüht, die unorganisierten Juweliere zu überreden, keine Arbeit mehr auszugeben, hat aber nichts ausgerichtet. Auch werden je länger je mehr elektrische Schleifmühlen eröffnet, was natürlich dem „Fabrikantenverein" ein häßlicher Strich durch die Rechnung ist und wird es wohl binnen kurzer Zeit soweit sein, daß die Fabrikanten ihren Vorsitzenden allein stehen lassen. Auch die Unterstützung fängt an, etwas besser zu fließen, wiewohl noch viel zu spärlich, da wöchentlich zirka 42000 Mk. nötig sind, aber die Ausgesperrten haben noch immer frischen Mut. Später (nach Beendigung des Kampfes) werde ich trachten, ein deutliches Bild dieses Kampfes und über die Organisation der Diamantarbeiter und ihre Arbeitsverhältnisse zu geben. A. Jantzen-Dordrecht.

Aus Unternehmerkreisen.

Der erste internationale Kongreß der Baumwollindustriellen.

Vom 23. bis 28. Mai tagte in Zürich der erste internationale Kongreß der Baumwollindustriellen. Veranlassung zu dieser Vereinigung bot die ungeheure Preissteigerung in Rohbaumwolle, die durch die amerikanische Großspekulation herbeigeführt war. Drei Vierteile der Weltbaumwollproduktion erzeugen die Südstaaten in Nordamerika; so ist die Industrie zum größten Teil auf das dortige Produkt angewiesen. Erst in zweiter Linie kommen Aegypten und Ostindien, dann auch Peru und Brasilien in Betracht. Für die Versorgung der russischen Industrie kommt allmählich immer mehr Turkestan zur Geltung; die übrigen Produktionsgebiete, Ost- und Westafrika, Madagaskar, Kleinasien usw. spielen vorläufig noch keine Rolle. So hat Amerika gewissermaßen das Monopol in der Hand, und da die Baumwollindustrie infolge des steigenden Konsums in Europa, wie in den überseeischen Ländern fortwährend zunimmt, da ganze Industrien in Indien, in Japan, in Rußland entstehen, so ist tatsächlich ein Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsum vorhanden, und von den Spekulanten wird dies in rücksichtslosester Weise ausgenützt. Dem Farmer selbst wird die Baumwolle abgekauft, bevor kaum die Keimlinge heraus sind und dann beginnt auf den Börsen ein tolles Jagen um die wachsende Baumwolle. In langfristigen Terminen wird sie verhandelt, und wenn sie endlich gepflückt ist, ist ihr Wert mehrmals herauf- und heruntergetrieben worden und hat Besitzer für Besitzer gewechselt. Ist aber die Ernte herein, so wird sie von den Spekulanten, die sie sich auf diesen Termin gesichert haben, „eingeschlossen". Besonders in Texas, das ein trockenes Klima hat, geschieht dies in weitestem Umfange; die Ware wird vom Markt zurückgehalten und der Preis möglichst hoch getrieben. Im vorigen Jahre hat besonders Brown dies mit Glück versucht; in diesem war es Sully, der den Preis auf das Doppelte trieb, aber an seinen gewagten Spekulationen zugrunde ging. Heute wird an der New Yorker Börse Baumwolle middling 13,80 Cents notiert, während früher der normale Preis 8 bis 10 Cents war.

Die Industrie muß den Schaden bezahlen, die Fabriken, die diesen gewaltigen Preisaufschlag nicht gewachsen sind oder die nicht gefüllte Lager haben, müssen den Betrieb einschränken. Im Fall River Gebiet, wo die meisten Spinnereien in Amerika stehen, trat infolgedessen große Not ein. Viele Fabriken schlossen ganz, tausende von Arbeitern wurden einfach entlassen. Auch in England wurde der Betrieb in zahlreichen Etablissements eingeschränkt; der Lohnausfall wurde zum großen Teil durch die Unternehmer und besonders durch die Hülfskassen der Gewerkvereine gedeckt.

Hier wenn nur je offenbarte sich der große Vorteil der Arbeiterorganisation für die Industrie insgesamt und auch für die Unternehmer im besonderen. In den Gewerkschaften auf dem Kontingent wird mancher den Kopf schütteln über eine derartige Inanspruchnahme der Arbeitergroschen. Wir wollen darüber hier nicht rechten, nur die Tatsachen feststellen und hinzufügen, daß die englischen Textilarbeiter auch für die Versuche, Baumwolle in den Kolonien anzupflanzen, ihre Beiträge geleistet haben. Die gute Arbeiterorganisation allein hat es jedenfalls der englischen Industrie ermöglicht, diese Krise ohne schwere Schäden zu bestehen.

Auf dem Kongreß der Industriellen hat C. W. Macara, der englische Baumwollkönig (cotton king) wörtlich gesagt: „Geradeso wie der Friede zwischen den Völkern erhalten bleibt, indem man zum Kriege gerüstet ist, so zeigt uns auf industriellem Gebiet die Erfahrung, daß eine richtige Organisation sowohl von Unternehmern als Arbeitern dazu beiträgt, daß in Frieden und Eintracht gearbeitet wird. (Just as peace between nations is generally maintained by being prepared for war, so in industry experience shows that complete organisation of both employers and employed tends to insure harmonious working). Und zur Bekräftigung seiner Ansichten ließ Macara das Uebereinkommen, das der Spinnerverband mit den Arbeitern geschlossen hat, unter den Delegierten des Kontinents in ihren Sprachen verbreiten. Welch eine Verschiedenheit der Betriebsweise und der sozialen Auffassung zwischen den Engländern und den Kontinentalen! Man wird es daher verstehen, daß der Vorschlag der Betriebseinschränkung oder short time bei den Vertretern

der kontinentalen Industrien wenig Anklang gefunden hat. In England ist die Betriebseinschränkung eine Angelegenheit, die, falls sie notwendig wird, von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam geregelt werden kann; auf dem Kontinent bedeutet die Ventilierung dieser Frage, wie ein Schweizer Delegierter erklärte, „Krieg mit den Arbeitern", denn hier ist man auf eine organisatorische Behandlung dieser Frage garnicht eingerichtet; hier müßte man einen Bruchteil der Arbeiter einfach aufs Pflaster stellen und damit den Stamm eingeschulter Leute erschüttern und so sich ins eigene Fleisch schneiden.

An eine allgemeine Betriebseinschränkung ist daher nicht zu denken; die deutschen und schweizer Spinner, die übrigens vorläufig mit Rohstoff noch ziemlich versorgt sind und zum großen Teil das ägyptische Produkt, die Makobaumwolle verspinnen, sind an dieser Frage auch nicht so sehr interessiert. Auch die übrigen Vorschläge, die gemacht wurden, um dem gegenwärtigen Uebel zu steuern, wie Einrichtung einer internationalen Einkaufsgenossenschaft, Einschränkung des Terminhandels, Kontrolle der Börsen- und Ernteberichte, Errichtung einer gemeinsamen Informationsstelle u. dergl. wurden nicht einmal in platonische Resolutionen gefaßt. Man begnügte sich mit der Einrichtung eines internationalen Comités, das zunächst die Verbindungen herzustellen und alle übrigen Schritte, besonders der nächste Kongreß, der in Manchester im nächsten Jahre stattfinden soll, vorzubereiten habe. Diese Beschränkung war notwendig und sehr klug; denn mit diesem Beschluß ist wirklich das erreicht, was man überhaupt erwarten konnte: eine gemeinsame Zählung ist gewonnen und eine gemeinsame Organisation wird folgen.

Bis jetzt gibt es keinen internationalen Wirtschaftsverband dieser Art, wohl Preiskartelle, auch internationale Trusts, die über die gemeinsame Produktionsmethode entscheiden. Gegenwärtig wird ja an einem solchen internationalen Stahlwerksverband geschmiedet. Aber ein Industriellenverband von solch umfassender Ausdehnung und Zielsetzung, wie er hier im Entstehen begriffen ist, hat bis jetzt nicht bestanden. Ein Neuling der wirtschaftlichen Organisation tritt auf die Bildfläche. Was er alles bringen mag, wer kann es sagen? Das ist sicher, will ein solcher Verband wirklich Gutes und Großes erreichen, dann kann er sich nur die Worte Macaras zum Sinnspruch nehmen.

Dr. Helfer.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die Wurmkrankheit der Bergarbeiter

tritt seit einiger Zeit auch in den österreichischen Revieren auf. Zu ihrer Bekämpfung sind bereits eine Reihe von Erlassen herausgegeben worden. Nun wird auch ein Ministerial-Erlaß bekannt, durch den ausgesprochen wird, daß die von der Krankheit befallenen Bergarbeiter Anspruch auf Krankenunterstützung nicht nur während der Behandlung der Krankheit selbst, sondern auch während der Nachkur haben. Das Ministerium spricht aber auch den Arbeitern, die zwar nicht erkrankt, aber wegen einer Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit sich einer Untersuchung unterziehen müssen, das Recht auf Krankenunterstützung zu. Sollte die Krankheit länger als die statutenmäßige Unterstützungszeit dauern, so seien die Erkrankten von der Provisionskasse der Bruderladen zu unterstützen. Der Erlaß ist jedenfalls geeignet, die Bekämpfung dieser gefährlichen Krankheit zu fördern.

Arbeiterversicherung.

Krankenunterstützung und Unfallrente.

Unter der obigen Ueberschrift bespricht H. Mattutat, Stuttgart, in Nr. 20 des „Correspondenzblatt" die Ansprüche der Unfallverletzten an die Krankenkasse und die Frage des Ersatzanspruches der Krankenkasse an den Träger der Unfallversicherung. Das erstere betreffend stimme ich Mattutat rückhaltlos zu. Ich habe die gleiche Anschauung in Nr. 8 des „Correspondenzblatt" von diesem Jahre in dem Artikel: „Vorübergehende und fortlaufende Unterstützung" vertreten. Die Ausführungen Mattutats jedoch, die Frage des Ersatzanspruchs der Krankenkasse betreffend, möchte ich nicht widersprochen lassen. Sie sind meiner Auffassung nach irrig. Mattutat schreibt:

„... Das Unfallversicherungsgesetz weist ihnen (den Krankenkassen) lediglich das Recht zu, für die geleisteten Unterstützungen, soweit solche für einen Zeitraum gewährt werden, für welchen den Unterstützten eine Unfallrente zusteht, Ersatz durch Ueberweisung von Rentenbeträgen zu verlangen. Dieser Ersatz ist freilich ein zuweilen sehr unzureichender, da bei vorübergehender Unterstützung eines Verletzten höchstens drei Monatsbeträge der Rente und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden können. Nur bei fortlaufender, mit Gewährung des Unterhalts in einer Anstalt verbundener Unterstützung darf eine Krankenkasse die fortlaufende Ueberweisung der vollen Rente beanspruchen. Wird der Unterhalt für die Dauer der Anstaltsbehandlung nicht gewährt, so kann nur die fortlaufende Ueberweisung der halben Rente erfolgen. Darüber, was man als vorübergehende oder als fortlaufende Unterstützung zu betrachten hat, gehen die Meinungen auseinander. Die Praxis neigt jedoch im allgemeinen dahin, solche Unterstützungen als vorübergehende anzusehen, welche bei Geltendmachung des Ersatzanspruches bereits aufgehört haben, dagegen solche als fortlaufend zu bezeichnen, die zu dieser Zeit noch dem Verletzten gewährt werden, also noch laufend sind. Unter solchen Umständen liegt für die Krankenkassen leicht die Gefahr vor, nicht auf ihre angewendeten Kosten zu kommen. Sie können derselben nur entgehen und eine Schädigung von sich abwenden daß sie ihren Ersatzanspruch möglichst bald geltend machen, die Ueberweisung der entsprechenden Rentenbeträge verlangen und im übrigen die rechtzeitige Uebernahme des Heilverfahrens durch die zuständige Berufsgenossenschaft veranlassen. ..."

Ich erkenne nicht an, daß eine Krankenkasse eine fortlaufende Unterstützung im Sinne des § 25 G.U.V.G. gewähren kann. In meinen Ausführungen in Nr. 8 des „Correspondenzblatt" habe ich eingehend auseinandergesetzt, daß eine in ihrer Dauer festbegrenzte Unterstützung, die selbst bei Fortbestand des Unterstützungsgrundes — hier der Erkrankung als Folge eines Unfalles — in Fortfall kommt, wenn der im Krankenkassenstatut bestimmte Endpunkt derselben erreicht ist, keine fortlaufende sein kann. Die von Mattutat als die nach der Praxis vorherrschend bezeichnete Anschauung, daß vorübergehende Unterstützung solche sei, die bei Geltendmachung des Ersatzanspruches schon beendet, fortlaufende dagegen solche, die zurzeit der Erhebung des Ersatzanspruches noch laufe, ist die von Hahn in der „Arbeiterversorgung" (Jahrgang XIX, Seite 47/49) versuchte Auslegung des § 25 G.U.V.G. Ich wies in meinen Ausführungen („Correspondenzblatt" Nr. 8) auf die Mängel dieser Auslegung hin: sie ermögliche es ganz, der ersatzfordernden Krankenkasse eine gewährte Unterstützung als fortlaufende oder vorübergehende erscheinen zu lassen. (Auch Mattutat rät deshalb den Krankenkassen, ihren Ersatzanspruch möglichst bald geltend zu machen.) Eine Gesetzesauslegung aber, die es ganz in die Hand einer Partei lege, wie das Gesetz verstanden werden soll, könne als richtig nicht anerkannt werden. Ich kam zu dem Schluß, daß die Krankenkassen im Sinne des § 25 G.U.V.G.

niemals fortlaufende Unterstützungen gewähren und niemals mehr wie höchstens drei halbe Monatsraten der Unfallreste ersetzt fordern könnten, selbst dann nicht, wenn sie event. für ein ganzes Jahr die Krankenunterstützung für einen Unfallverletzten gewährt hätten.

Inzwischen hat über die streitige Frage das preußische Oberverwaltungsgericht, III. Senat, eine klare Entscheidung gebracht. Dies Gericht entschied am 25. Februar 1904:

Bei Krankenkassen könne eine fortlaufende Unterstützung überhaupt nicht vorkommen, denn immer sei sie beschränkt, entweder durch Gesetz oder durch Statut. Immer, ob es nun 26 oder 52 Wochen seien, wisse man, daß sie dann auf jeden Fall aufhöre. Das sei kein „Fortlaufen" der Unterstützung. Krankenkassen würden daher niemals mehr als drei halbe Monatsraten in Anspruch nehmen können.

Nachdem schon die „Krankenkassenzeitung" in Nr. 10 vom 5. März d. J. kurz dieses Resumé der bezeichneten Entscheidung gebracht hatte, liegt der Wortlaut derselben nunmehr in der neuesten Nummer der „Arbeiterversorgung" (Nr. 14 vom 13. Mai 1904) vor. Die Entscheidung geht zur Erkennung des Begriffs einer vorübergehenden und einer fortlaufenden Unterstützung auf die Begründung zu § 49 des J.V.G. zurück, und, diese zuerst besprechend, sagt sie, soweit für uns in Betracht kommend:

„... Die einem an sich nicht Hilfsbedürftigen zur Ueberwindung außerordentlicher Notfälle gewährte Unterstützung wird als vorübergehende, die durch Hilfsbedürftigkeit veranlaßte als fortlaufende bezeichnet. Bei Anwendung dieses Merkmals wird wegen der Unmöglichkeit, von vornherein zu bestimmen, ob die eine oder andere Voraussetzung besteht, für die Unterscheidung zwischen vorübergehender und fortlaufender Unterstützung nicht der Zeitpunkt ihrer Bewilligung allein ausschlaggebend sein können. Eine als vorübergehend bewilligte Unterstützung wird nicht selten in eine fortlaufende übergehen, eine fortlaufend bewilligte hinterher die Eigenschaft einer vorübergehenden annehmen. Die Entscheidung der Frage, ob es sich um vorübergehende oder fortlaufende Unterstützung handelt, muß daher ohne Unterschied, ob die Unterstützung bereits beendigt ist, ob sie noch fortdauert, oder ob sie erst in Zukunft gewährt wird, unter vollständiger Berücksichtigung aller zur Zeit der Entscheidung bekannten Umstände getroffen werden. Ergibt die an diesem Zeitpunkte vorzunehmende Prüfung, daß der Anlaß zu dieser Unterstützung in außerordentlichen Notfällen besteht, die ihrer Natur nach in absehbarer Zeit überwunden zu werden pflegen, so ist die Unterstützung als vorübergehende zu betrachten, als fortlaufende aber dann, wenn der Anlaß zu der Unterstützung seine zeitliche Begrenzung und die Voraussicht seines Wegfalles für absehbare Zeit nicht zuläßt.

Es ist nicht zu verkennen, daß die vorstehende aus der Geschichte des Gesetzes zu entnehmende Begriffsbestimmung ein bei der praktischen Anwendung jeden Zweifel ausschließendes Unterscheidungsmerkmal nicht bietet. Dieser Umstand kann aber nicht dazu führen, die Aufstellung solcher Unterscheidungsmerkmale für zulässig zu erachten, welche den Vorzug sicherer Anwendbarkeit durch das Hineintragen äußerlicher, dem Gesetze fremder Momente zu erreichen suchen. Deshalb kann u. a. der Auffassung nicht beigetreten werden, daß der Zeitpunkt der Anmeldung des Ersatzanspruches für die Unterscheidung, ob es sich um eine vorübergehende oder eine fortlaufende Unterstützung handele, maßgebend sei, daß nämlich eine vorübergehende Unterstützung vorliege, wenn die gesamte Fürsorge, auf Grund deren die Unterstützung gewährt wurde, im Zeitpunkte der Anmeldung bereits beendet (vorübergegangen) sei, eine fortlaufende aber dann, wenn jene Fürsorge zur Zeit der Anmeldung noch fortdauere (noch laufe). (Hahn in der Arbeiterversorgung, Jahrgang 19, S. 47/49.) Ebensowenig kann der Ansicht zugestimmt werden, daß der Zeitpunkt der Rentenzahlung das unterscheidende Merkmal bildet, daß nämlich vorübergehende Unterstützungen nicht nur die durch einen vorübergehenden Notstand veranlaßten Einzelleistungen, sondern auch solche fortlaufenden oder Einzelleistungen seien, welche für einen Zeitraum gewährt werden oder gewährt worden sind, für welche die Rente bereits an den Versicherten ausgezahlt ist, während als fortlaufende Unterstützungen diejenigen gelten müssen, welche für einen Zeitraum, für den die Rente noch nicht gezahlt ist, als fortlaufende — sei es als dauernde, sei es als voraussichtlich demnächst wieder wegfallende oder bereits weggefallene — bewilligt werden oder geleistet worden sind. (Weymann a. a. O., Jahrgang 18, S. 226, 227 und Kommentar zum J.V.G. Anmerkung 10 zu § 49.) Nach der ersten dieser beiden Begriffsbestimmungen kommt es auf den nach der Gesetzesbegründung maßgebenden Anlaß der Unterstützung garnicht, nach der zweiten nicht entscheidend an. Nach beiden liegt das für die Eigenschaft der Unterstützung als einer vorübergehenden aber fortlaufenden maßgebende Unterscheidungsmerkmal nicht in einem diese Unterstützung selbst betreffenden, sondern in dem von ihr ganz unabhängigen Umstande der Anmeldung des Ersatzanspruches oder in der Auszahlung der Rente, sodaß je nach diesem Merkmal die gleiche Unterstützung in dem einen Falle als vorübergehende, in dem andern Falle fortlaufende erscheint. Dieses ist ebensowenig auszuschließen, wie die nach der ersten Begriffsbestimmung außerdem bestehende Möglichkeit, daß durch die Kenntnis des Unterstützenden von Bestehen eines Ersatzanspruches und durch dessen Anmeldung während der Unterstützungsdauer der Unterstützung in jedem Falle soll die Eigenschaft einer fortlaufenden beigelegt werden können.

Wenngleich ferner der Anlaß der Unterstützung in den regelmäßig verlaufenden Fällen die Dauer der Unterstützung bestimmt, so ist bei dem Fehlen einer dahingehenden Gesetzesvorschrift auch nicht zulässig, ein für allemal eine gewisse Unterstützungsdauer als maßgebend für die Unterscheidung zwischen vorübergehender und fortlaufender Unterstützung festzusetzen.

Die Anwendung der Begründung zu § 49 J.V.G. auf den § 25 G.U.V.G. begegnet der Schwierigkeit, daß die in der Begründung als Anlaß der öffentlichen Armenunterstützung erörterte „Hilfsbedürftigkeit" nicht in gleicher Weise die Voraussetzung für die Leistungen der im § 25 genannten Unterstützungskassen bildet, und daß namentlich das Eintreten der Krankenkassen durch das Bestehen von Hilfsbedürftigkeit im armenrechtlichen Sinne der Regel nicht bedingt ist. Nachdem indessen die hinsichtlich der Invalidenrente nach § 49 J.V.G. nur den Gemeinden und Armenverbänden zustehende Ersatzberechtigung hinsichtlich der Unfallrente durch § 25 G.U.V.G. außerdem auch den Kranken- und sonstigen Unterstützungskassen eingeräumt, ein Unterschied zwischen den Ersatzberechtigten aber nicht gemacht ist, muß auch das oben festgestellte Unterscheidungsmerkmal zwischen vorübergehender und fortlaufender Unterstützung durchweg gleichmäßig zur Anwendung kommen. Dabei ergibt sich, daß Krankenkassenleistungen, sofern sie nicht etwa schlechthin bis zum Fortfalle ihres Anlasses, sondern vielmehr nur für eine von vornherein begrenzte Dauer gewährt werden und daher selbst bei dem Fortbestehen des Anlasses, lediglich durch Zeitablauf innerhalb bestimmter Frist ihr Ende erreichen, den vorübergehenden Unterstützungen zugezählt werden müssen. Die letzteren Merkmale treffen für die auf der reichsgesetzlichen Krankenversicherung beruhenden Unterstützungen allgemein zu. Sie haben daher durchweg als vorübergehende Unterstützungen im Sinne des § 25 G.U.V.G. zu gelten." ...

Diese, sich mit der von mir in dem Februarartikel deckende Auslegung eröffnet den Krankenkassen keine günstige Perspektive. Der Verletzte dagegen wird durch sie gegen den früheren Zustand günstiger gestellt. Nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzeslage ist aber diese Auslegung die allein richtige.

Im Uebrigen wird aber ein Verletzter auch keineswegs, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheinen könnte, in erheblicher oder gar unbilliger Weise günstiger gestellt. Es wird auch jetzt noch um ein wesentliches hinter seinem Jahresarbeitsverdienst zurückbleiben. Ein Beispiel mag dies klar machen.

A. erleidet einen Betriebsunfall durch den er völlig erwerbsunfähig wird. Sein Jahresarbeitsverdienst betrug vor dem Unfall 1200 Mk. Er gehört einer Ortskrankenkasse an, in einer Klasse, deren

durchschnittlicher Tagelohn auf 4 Mk. festgesetzt ist. Das Krankengeld wird im wöchentlichen Betrage von 12 Mk. bis zum Ablauf der 26. Woche, und von 6 Mk. bis zum Ablauf der 52. Woche gewährt. Er würde also erhalten:

a) Krankengeld:
von der 1. bis zur 27. Woche (12 Mk. mal 26) . . . . . 312,— Mk.
von der 26. bis zur vollendeten 52. Woche (6 Mk. mal 26) . 156,— „

b) Unfallzuschuß:
von der 5. bis zur 14. Woche (4 Mk. mal 9) . . . . . . 36,— „

c) Unfallrente:
Vollrente für 9 Mon. à 66,67 Mk. (1200 Mk. mal $^2/_3$ = 800 Mk.) 600,— Mk., abzüglich der der Krankenkasse zu überweisenden drei halben Monatsrenten im Betrage von 100,— Mk. . . 500,— „

Summa: 1004,— Mk.

Das sind also rund $^5/_6$ des bisherigen Jahresarbeitsverdienstes.

So liegt die Rechtslage. Sie ist den Krankenkassen nicht günstig; doch ist diese Tatsache nicht zu ändern durch eine gezwungene Auslegung der in Betracht kommenden Gesetzesparagraphen. Ich würde es im Interesse der Verletzten beklagen, wenn die von dem höchsten preußischen Gericht aufgestellten Grundsätze, die meiner Ansicht durchaus entsprechen, nicht überall zur Anwendung gebracht würden. Und darum habe ich geglaubt, den Ausführungen Mattutats entgegnen zu müssen.

Lübeck. Rudolf Wissel.

Der Kampf um die freie Arztwahl in Leipzig, der durch das Eingreifen der Kreishauptmannschaft zu einem Kampf um das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkasse wurde, ist in ein neues Stadium getreten. Was wir in Nr. 19 andeuteten, ist eingetroffen: die Kasse nimmt den Kampf gegen die ihr aufgezwungenen Aerzte auf, indem sie den größten Teil derselben boykottiert. Sie empfiehlt den Mitgliedern, nur 80 namhaft gemachte Aerzte zu benutzen und die übrigen zu meiden. Zugleich machte sie den ihres Sieges sich bereits freuenden Aerzten einen argen Strich durch die Rechnung, indem sie den Mitgliedern den Verzicht auf die ärztliche Behandlung der Familienangehörigen auf Kassenkosten empfahl, was auch von vier großen Mitgliederversammlungen beschlossen wurde. Die Aerzte hatten ferner darauf gerechnet, die 70 von der Kasse festangestellten Distriktsärzte entweder durch Abfindungen oder einseitige Aufhebung der Verträge los zu werden, da sonst das Gehalt dieser Aerzte von der Pauschalsumme für ärztliche Leistungen an erster Stelle in Abzug zu bringen wäre und für die übrigen Aerzte dann sehr wenig übrig bleiben würde. Die meisten Distriktsärzte halten aber auf Veranlassung der Kassenleitung an ihren Verträgen fest und lassen es auf eine Klage ankommen, deren Ausgang um so interessanter sein dürfte, als die Kreishauptmannschaft selbst die Verträge anfechtet, die erst unter ihrer Autorität zu stande gekommen sind. Um aber den Distriktsärzten eine Stütze zu bieten und allen Hoffnungen der Aerzte auf Wiedereinführung der freien Familienbehandlung den Boden zu entziehen, haben die Mitglieder der Kasse einen Sanitätsverein gegründet, der dem behördlichen Einflusse nicht untersteht, und der gegen einen Wochenbeitrag von 10 Pf. den Familien freie ärztliche Behandlung sichert. Die siegreichen Aerzte stehen jetzt da mit betrübten Mienen wie die Lohgerber, denen die Felle fortgeschwommen sind, sie entrüsten sich weidlich über die Gründung des Sanitätsvereins, der durch keinerlei Eingriff verhindert werden kann. Sie werden bald einsehen, wie unklug es war, die Kasse durch Suspension ihres Selbstverwaltungsrechts zum äußersten zu reizen. Den Behörden und Gesetzgebern aber muß diese Entwickelung der Dinge zeigen, wie verfehlt es ist, sich in die Vertragsangelegenheiten zwischen Krankenkassen und Aerzte einzumischen und daß der § 56a des Krankenversicherungs-Gesetzes weit davon entfernt ist, eine glückliche Lösung solcher Konflikte zu bringen. Im Gegenteil wird dadurch die ruhige Entwickelung des Kassenwesens, die Centralisation zu großen leistungsfähigen Kassen gehindert. Bereits jetzt mischt sich in die Leipziger Ereignisse der Ruf: „Los von den Ortskrankenkassen". Wir würden nichts verfehlter erachten, als diesem Rufe nachzugeben. Den Behörden und Regierungen aber muß dieser Ruf zeigen, zu welchen nichtgewollten Konsequenzen ihre Vergewaltigung der Selbstverwaltung der Kassen führt. Die Arbeiter sind es müde, sich behördlich bevormunden zu lassen.

Gewerbegerichtliches.

Ist die Auskunftserteilung durch Gewerbegerichtsbeisitzer unzulässig?

Diese Frage hat die Kieler Strafkammer am 20. Mai bejaht, als sie gegen 7 Arbeiterbeisitzer des Gewerbegerichts Neumünster verhandelte, die beschuldigt waren, durch Auskunfterteilung ihre Amtspflicht in grober Weise verletzt zu haben. Die Auskunftserteilung wird vom Gewerkschaftskartell in Neumünster unterhalten, welches durch Plakate in Wirtschaften die Arbeiter aufforderte, sich vor Klageeinreichung an die benannten Beisitzer zu wenden. Diese Einrichtung besteht schon seit 12 Jahren und der frühere Bürgermeister hat sich lobend über dieselbe ausgesprochen, da sie wesentlich zur Entlastung des Gewerbegerichts beizutragen habe. Das jetzige Vorgehen scheint durch den gegenwärtigen Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Stadtrat Nissen, veranlaßt zu sein, der diese Auskunftserteilung mit den Amtspflichten eines Gewerbegerichtsbeisitzers nicht vereinbar findet. Der Staatsanwalt beantragte Amtsentsetzung des Angeklagten. Das Gericht erachtete diese Auskunftserteilung und die Aufforderung an Arbeitnehmer durch Plakate als unzulässig, erkannte indes auf Freisprechung, da dem Angeklagten eine strafbare Absicht nicht nachzuweisen sei.

Das Urteil muß starke Beunruhigung in den Kreisen der Gewerbegerichtsbeisitzer hervorrufen, da die Einrichtung der Auskunftserteilung durch Beisitzer nicht blos in Neumünster, sondern in fast allen Gewerbegerichtsorten, wo keine Arbeitersekretariate vorhanden sind, besteht. Und nicht blos in Gewerbegerichtsangelegenheiten ist dies üblich, sondern auch die Vertreter in der Arbeiterversicherung und die Knappschaftsvertreter machen ihre Sachkenntnis weiten Arbeiterkreisen nutzbar. Darin einen groben Verstoß gegen die Amtspflicht zu finden, war dem Kieler Gericht vorbehalten. Die Mehrheit der deutschen Gewerbegerichtsvorsitzenden, die von den Pflichten ihres Amtes doch auch etwas verstehen, haben gegen diese Auskunftserteilung nie etwas einzuwenden gehabt, obwohl sie ihnen seit Jahren wohl bekannt ist. Allerdings galt es als selbstverständlich, daß kein Beisitzer in einer Sache als Richter fungiert,

in welcher er einer Partei vorher Rechtsrat erteilt hat; er lehnte für diesen Fall ab und ein andrer Beisitzer wurde an seiner Statt zugezogen. Das ist in dem verhandelten Fall gar nicht berührt worden; die Verneinung der Angeklagten, in ihrer Eigenschaft als Beisitzer Auskunft erteilt zu haben, läßt indes darauf schließen, daß es in Neumünster ebenso gemacht wurde, als anderwärts. Damit ist aber jeder Anklage absolut der Boden entzogen, wenn man keinem Beisitzer einen Fall nachweisen kann, in dem er als Ratgeber und zugleich als Richter aufgetreten sei. Darüber, was die Gewerbegerichtsbeisitzer mit ihren erworbenen Rechtskenntnissen außerhalb ihrer richterlichen Tätigkeit anfangen, kann ihnen niemand Vorschriften machen, und es ist sicher nicht der schlechteste Gebrauch, den sie machen, wenn sie ihre Kenntnisse zu Nutz und zur Rechtsbelehrung der Arbeiter verwenden und der Einbringung zahlreicher ungenügend begründeter Klagen vorbeugen.

Andere Organisationen.

Vom 15. Verbandstage der deutschen Gewerkvereine.

II.

(Schluß.)

Die Beratung der inneren Organisationsangelegenheit wurde eingeleitet mit der Erstattung des Kassenberichts seitens des Verbandsrevisors für die Zeit von 1901--1904. Die Verbandskasse erhält von den Gewerkvereinen einen Quartalsbeitrag von 6 Pf. pro Kopf der Mitglieder. Dem Kassierer wurde debattelos Decharge erteilt. Nach Regelung der Diätenfrage (die Delegierten erhalten pro Tag 15 Mk. Diäten), beginnt die Beratung der „Verbandsagitation". Der Referent Klavon erklärt, daß wegen der ungenügenden Mittel nicht mehr geleistet werden konnte; die letzteren müßten unbedingt erhöht werden. Die Verbandsagitation könne nicht rein beruflich sein, sondern müsse die allgemeinen Fragen behandeln; sie kranke daran, daß die durch Vorträge erzeugte „günstige Stimmung" nicht immer ausgenutzt werde, und daß einige kleinere Gewerkvereine zu viel seien, die sich mit verwandten Berufen verschmelzen müßten. Auch fehle es an freien Kräften. Es müsse eine Kraft zur Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt und eine zweite zur agitatorischen Anregung der Ortsverbände angestellt werden. Auch sei zu erwägen, in kleinen Orten durch Zuschüsse geeignete Leute zur Agitation zu unterhalten. Die Ausbreitungsverbände könne er nicht empfehlen, da sie einen Verband im Verbande bilden und immer zu Streitigkeiten Anlaß geben. Dem tritt der Correferent Ziegler-Düsseldorf entgegen, der die Erfolge des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes und seine freiwillige Beitragsleistung rühmt und für diese Organe mehr Bewegungsfreiheit, vor allem das Recht, höhere Beiträge zu erheben, verlangt. Auch will er gerade den kleinen Gewerkvereinen geholfen und mehr in Kleinarbeit, vor allem in beruflicher Agitation geleistet wissen. Eine gute, rasch arbeitende Presse sei notwendig; man solle sich größere Zeitungen nutzbar machen. Vor allem müsse in den Zuständen im Verbandsbureau Wandel geschaffen werden. Durch Einrichtung von Arbeitersekretariaten fördere man die Agitation ebenfalls ganz wesentlich. Die Frequenz des Düsseldorfer Sekretariats stieg in 5 Jahren von 613 auf 3322 Auskünfte. Die Gewerkschaften hätten ihre Erfolge zum guten Teil der stillen Arbeit der Sekretariate zu danken. Mit Klavon befürwortete er eine Erhöhung der Verbandsbeiträge.

Nach diesen beiden Referenten wurde von Legerlotzburg der Antrag auf Ausschließung der Öffentlichkeit gestellt, da jetzt bloß noch Familienangelegenheiten der Gewerkvereine zur Beratung kämen. Havlicek-Berlin erklärt, man möge diesen Antrag nicht annehmen; wenn je eine Dummheit gemacht werden könne, so werde es diese sein. Gegen zwei Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Indes mußten auf Antrag von Sommer-Berlin die anwesenden Preßvertreter sich eine Feststellung ihrer Persönlichkeiten gefallen lassen, und in der nachfolgenden Debatte sprach Redakteur Goldschmidt noch von ungeladenen Gästen, die im Trüben fischen wollten. Zugleich warnte er davor, dem Radikalismus nachzugeben; notwendig sei eine größere Festigung der Grundsätze. Die Art der Preßpolemik, wie sie die Düsseldorfer betrieben, bedeute eine schlimme Schädigung der Agitation. Dagegen repliziert Ziegler-Düsseldorf, daß die Polemik des „Gewerkverein", der Mitgliedern einer politischen Partei Gelegenheit gebe, Verbandsgenossen anzugreifen, und den Angegriffenen die Gelegenheit versage, sich zu verteidigen, noch viel schädlicher sei. Ein schlesischer Delegierter erklärt, man müsse sich wundern, daß selbst alte Verbandsgenossen, die seit mehr den 20 Jahren Mitglied sind, noch Gegner der Grundsätze der Gewerkvereine seien.

Auf Antrag von Ziegler-Düsseldorf wird für die Erledigung persönlicher Angelegenheiten eine nicht öffentliche Versammlung abgehalten.

Die weitere Generaldebatte bewegte sich hauptsächlich um die Anstellung neuer Beamten und die Frage der Ausbreitungsverbände. Die Rückständigkeit vieler Mitglieder der Gewerkvereine wird lebhaft von Klingenfuß-Mannheim (Tischler) beklagt, der einen Fall mitteilt, daß ein Mann, der seit 8 Jahren Mitglied des Gewerkvereins der Handarbeiter war, sich zur Aufnahme in seinem Gewerkverein meldete und nichts davon wußte, daß er seit 8 Jahren bereits einem Gewerkverein angehörte; er war bisher des Glaubens gewesen, einer Unterstützungskasse anzugehören. Ketzer-Düsseldorf erklärt sich gegen weitere Beamten in Berlin, ausgenommen für das Reichsversicherungsamt. Die Agitation müsse dezentralisiert werden. Jordan-Berlin stellt den Uebertritt des christlichen Arbeitervereins für Oberschlesien, der ca. 15 000 Mitglieder zähle, zum Verband der Gewerkvereine in nahe Aussicht.

Einen eigenartigen Begriff von Agitation entwickelten die Vertreter des Gewerkvereins der Fabrik- und Handarbeiter, Hahn und Hübner aus Burg, die sich ganz unmotiviert scharf gegen das Ansinnen, polnisch sprechende Arbeiter durch Flugblätter in polnischer Sprache zu gewinnen, aussprachen. Der erstere erklärt: ein solches Ansinnen sei mit Entrüstung zurückgewiesen worden. „Wer sich außerhalb der deutschen Nation stelle, gehöre nicht in einen deutschen Gewerkverein." Hübner pflichtete seinem Vorredner in allem bei und sagte: „Wir sind Deutsche, und als solche haben wir nicht den geringsten Anlaß, das Polentum zu fördern." Gegen diese Ausführungen wurde Protest erhoben und dem Bureau vorgeworfen, daß es diese die Polenpolitik behandelnden Erörterungen nicht hätte zulassen dürfen. Uebrigens bestätigte auch Hübner, daß ein großer Teil der Mitglieder nicht genügend über das Wesen der Gewerkvereine aufgeklärt werde.

Vor Beginn der Spezialdebatte fand eine geschlossene Sitzung zur Beratung persönlicher Angelegenheit statt. Dann wurde zunächst das Verbandsbudget für 1904–1906 mit 37 256 Mk. jährlichen Einnahmen und 28 156 jährlichen Ausgaben unter Zu-

grundelegung eines Quartalsbeitrags von 8 statt 6 Pf. festgestellt. (Die Einnahme entspricht einem Vollbeitrag von 116 100 Mitgliedern.)

Die vom Centralrat beantragte Beitragserhöhung von 6 auf 8 Pf. pro Quartal wurde von Sommer (Kaufleute) und Winter (Lederarbeiter) scharf bekämpft. Ersterer drohte mit dem Austritt der Kaufleute aus dem Verband der Gewerkvereine, während letzterer die Erhöhung als überflüssig bezeichnet, da der Verband genug Geld besitze und sein Vermögen 50 000 Mk. nicht zu übersteigen brauche. Ein Antrag Winter, eine Beitragserhöhung erst dann vorzunehmen, wenn das Vermögen unter diesen Stand gesunken sei, wurde gegen 8 Stimmen abgelehnt und mit großer Mehrheit die Erhöhung der Beiträge von 6 auf 8 Pf. beschlossen. Bei der Entscheidung über die Zahl und das Domizil der neu anzustellenden Beamten stand ein Antrag des Centralrats zur Beratung, der einen vierten Beamten für das Centralbureau und eine Schreibhilfe für Schreibmaschine und Stenographie verlangt. Demgegenüber präsentiert Redakteur Goldschmidt zur großen Ueberraschung des Verbandstages einen Antrag, je einen besoldeten Bezirksagitator für Süddeutschland und Schlesien einzusetzen und ferner einen zweiten Redakteur anzustellen, damit ihm als erster Redakteur dann die Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt und vor dem Schiedsgericht, sowie die gesamte allgemeine Verbandskorrespondenz übertragen werden könne. Zu seiner Unterstützung bedürfe er dann noch einer weiblichen Schreibhilfe. Endlich sei für den Berliner Arbeitsnachweis und die Herberge ein weiterer Beamter einzustellen, der auch bei der Expedition helfen könne. Er verspricht sogar die Wiederherabsetzung der Beiträge von 8 auf 6 Pf., wenn erst die Mitgliederzahl auf 200 000 angewachsen sei.

Der Antrag entfesselte eine sehr erregte Debatte. Ziegler-Düsseldorf wies den Gedanken an einen zweiten Redakteur scharf zurück. Für den „Gewerkverein" reiche Goldschmidts Kraft völlig aus. Metzer-Düsseldorf erklärt: Goldschmidt werfe mit Gaben um sich und habe für jeden etwas, aber der Kern seines Antrages sei, der Redaktion und Verantwortung ledig zu sein und zugleich die geistige Leitung des Verbandsorgans zu behalten, ferner aber auch die Geschäfte des Anwalts und Verbandsleiters an sich zu bringen. So viel Macht wolle man Goldschmidt doch nicht anvertrauen. Klavon-Berlin erhob gegen Goldschmidt den Vorwurf, daß er, anstatt den Antrag des Centralrats zu vertreten, wie man hätte erwarten sollen, jetzt mit einem e i g n e n Antrag komme, der den Anschein erwecke, als ob Goldschmidt sich krank und tot gearbeitet habe. In Wirklichkeit habe der Verbandskassierer Klein die meiste Arbeit geleistet. Die Durchführung des neuen Antrages verschlinge weit mehr Geld, als die Beitragserhöhung einbringe. Jordan-Berlin polemisiert ebenfalls gegen Goldschmidt, dessen Antrag so aussehe, als könne dieser nicht erwarten, bis der Platz des Verbandsanwalts frei werde. Es sei entschieden davor zu warnen, die ganze Macht in Händen des Verbandsredakteurs zu konzentrieren.
Infolge dieser Erörterungen zog Goldschmidt seinen Antrag zurück mit der Erklärung, daß die Motive, die man ihm unterstellt habe, ihm völlig ferngelegen hätten. Er ersuchte die anwesenden Vertreter der Presse den Vorfall mit Stillschweigen zu übergeben, fiel aber damit ab, denn am nächsten Tage wußte alle Welt, welche Niederlage „Imperator Goldschmidt" sich abermals zugezogen habe. Auch uns dünkt der Fall, der die geistige Leitung der Gewerkvereine charakterisiert, zu wertvoll, um ihn totzuschweigen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Centralrats (1 Beamten, 1 Schreibhilfe) angenommen und der Wunsch der Kaufleute, statt der weiblichen eine männliche Schreibhilfe anzustellen, unberücksichtigt gelassen. Der Centralrat wurde beauftragt, nach Fertigstellung des neuen Verbandshauses dem Berliner Centralarbeitsnachweis geeignete Räume und Telephon zur Verfügung zu stellen.

Die Anstellung weiterer Agitationsleiter in einzelnen Landesteilen wurde abgelehnt, aber auch die Gewährung bestimmter Agitationszuwendungen an die Ausbreitungsverbände fand keine Mehrheit. Es soll dem Centralrat überlassen bleiben, solche Unterstützungen für diejenigen Bezirke, in denen wirklich etwas geleistet wird, von Fall zu Fall festzusetzen. Die Diäten der Agitationsredner bleiben auf 9 Mk. bestehen. Angenommen werden sämtliche auf Herausgabe von Flugblättern und sozialpolitischen Broschüren gerichteten Anträge; ferner wird der Centralrat beauftragt, die Beschlüsse des Verbandstages nebst Auszügen aus den Referaten zu einer Agitationsschrift zusammenstellen. Die Herausgabe eines Notizkalenders wird abgelehnt, dagegen soll die Agitation der Frauen durch eine Broschüre unterstützt werden.

Gegen den Antrag rheinischer Ortsverbände, in Berlin eine Rednerschule mit 10wöchentlichem Kursus zu errichten, wobei der Centralrat die Kosten des Unterrichts, die Berufsverbände der Schüler aber die Kosten des Aufenhaltes in Berlin bestreiten sollen, wurden lebhafte Bedenken betreffs der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit erhoben; gleichwohl wurde der Antrag dem Centralrat zur Erwägung überwiesen.

Die beantragte Herausgabe einer Geschichte der deutschen Gewerkvereine hält Goldschmidt für überflüssig. Man brauche nur die bereits vorhandene Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Gewerkvereine Jahr für Jahr weiter auszuführen; in 10 Jahren habe man dann ein „stattliches Geschichtswerk". Dem Verbandstag leuchtete diese Art von Geschichtsschreiberei nicht ein, denn er nahm den Antrag trotz dieser Ausführungen an.

Zur Erwägung dem Centralrat überwiesen wird ein Antrag, die kleineren Gewerkvereine mit Mitteln zur Agitation zu unterstützen.

Um die unbequeme Agitation für Arbeitersekretariate abzulenken, hatte der Centralrat beantragt, daß Ortsverbände mit wenigstens 3 Ortsvereinen und 300 Mitgliedern Auskunftsstellen errichten und zur Deckung der Kosten Beiträge bis zu 25 Pf. pro Quartal erheben können, wozu dann die Verbandskasse 25 Prozent der Kosten hinzuzahlen solle. Der Antrag wurde aber abgelehnt, dagegen beschlossen, daß der Centralrat tunlichst solchen Ortsverbänden, welche bereits Auskunftsstellen haben, Geldbeträge zur Aufrechterhaltung und Förderung bewilligen soll. Dem Ersatz der Kosten besonderer Gutachten in Unfallsachen vor dem Reichsversicherungsamt durch die Verbandskasse wird zugestimmt. Der Centralrat soll ferner die Agitation in solchen Berufen pflegen, die dem Verbande der Gewerkvereine noch nicht angehören, sowie den Frauen-Gewerkverein nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Kräfte unterstützen und möglichst jährlich eine größere Agitationstour durch einen weiblichen Redner ausführen lassen; endlich soll er die Wahlen zum Reichsversicherungsamt rechtzeitig in die Hand nehmen und sich nicht wieder von den freien Gewerkschaften überrumpeln lassen. Man kam sich bei diesem Beschlusse so ungeheur wichtig vor, daß von jeder Debatte abgesehen wurde aus Besorgnis, den Gegnern

die Taktik zu verraten. Diese haben natürlich wirklich auf die Weisheit der Gewerkvereinler gewartet und werden nun furchtbar enttäuscht sein.

Einen neuen „Fall Goldschmidt“ rief eine von 29 Delegierten (der Mehrheit der Abgeordneten) unterzeichnete Protestresolution folgenden Inhalts hervor:

„Der Verbandstag nimmt mit lebhaftem Bedauern Kenntnis davon, daß die „Berliner Volkszeitung“ den Beschluß des Verbandstages statt „Arbeitskammern“ „Arbeiterkammern“ zu verlangen, dahin auslegt, als ob nunmehr eine Aenderung der bisherigen bewährten Grundsätze der deutschen Gewerkvereine eintreten würde.

Der Verbandstag erklärt, nach wie vor an den bisherigen Grundsätzen festzuhalten und auf dem neutralen Boden, den die deutschen Gewerkvereine einnehmen, weiter zu arbeiten.

Der Verbandstag weiß sich nach Beurteilung der Gewerkvereins-Grundsätze in Uebereinstimmung mit dem Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch und dem Verbandsredakteur Karl Goldschmidt.“

Redakteur Goldschmidt begründete diese ihm nahestehende Resolution selbst. Es sei das Recht der Presse, Kritik zu üben; der Artikel der „Volkszeitung“, dessen Verfasser er unter den jetzt nicht mehr anwesenden Gästen des Verbandstages suche, und der von einer schweren Niederlage der Leitung berichte, habe verwirrend gewirkt. — In der Debatte lehnte Ziegler-Düsseldorf ein solches Vertrauensvotum an die Leitung ab. Winter-Berlin (Red. d. „Lederarbeiter“) weist nach, daß Goldschmidt am ersten Tage selbst die Behauptung aufgestellt habe: mit der Forderung der Arbeiterkammern werde der bisherige Standpunkt der Gewerkvereine verlassen. Nur Goldschmidt sei an der ganzen Auslegung schuld. Volle Uebereinstimmung könne und solle nicht herrschen, sonst höre jede Bewegung in der Organisation auf. Dietrich (Tischler) bedauerte es tief, daß solche Resolutionen überhaupt unter den Delegierten herumgereicht werden, und beantragte, dieselbe einstimmig niederzustimmen. Während der Mittagspause wurde die Resolution zurückgezogen. Keiner der 29 Antragsteller hatte nach dieser Debatte noch den Mut, für Herrn Goldschmidt eine Lanze zu brechen. Wie eine Hammelherde liefen sie auseinander, um gleich danach einstimmig ein Vertrauensvotum zu genehmigen, das als Ergebnis der nichtöffentlichen Beratungen über die persönlichen Angelegenheiten verkündet und zur debattelosen Annahme empfohlen wurde. Es lautet:

Der Verbandstag spricht dem Herrn Anwalt, Verbandsredakteur Goldschmidt und den Verbandsbeamten Rudolf Klein und Wilhelm Petersdorf Dank und Anerkennung aus für die in den letzten drei Jahren geleistete rege und pflichttreue Tätigkeit.

Entgegen den wiederholten und ebenso oft widerlegten Behauptungen der Gegner unserer Organisation, daß die deutschen Gewerkvereine einer politischen Partei dienen, erklärt der Verbandstag von neuem: Die deutschen Gewerkvereine sind partei- und kirchenpolitisch neutral, und ihre Neutralität wird dadurch nicht berührt, daß führende Mitglieder der Organisation parlamentarische Mandate bekleiden, weil diese politische Betätigung außerhalb der Organisation jedem freien Manne verstattet sein muß.

Die im ersteren Teil dieser Resolution gerühmte pflichttreue Tätigkeit müßte etwas so Selbstverständliches sein, daß es eines besonderen Dankvotums nicht bedürfte. . Der Umstand indes, daß ein weitergehendes Vertrauensvotum zurückgezogen werden mußte, weil es wahrscheinlich abgelehnt worden wäre, und daß das vorliegende Votum nicht das Resultat öffentlicher Verantwortung der betreffenden Beamten, sondern geheimer Erörterungen darstellt, müßte den Wert desselben erheblich beeinträchtigen. Jeder Gewerkschaftsbeamte würde eine solcherweise zustande gekommenes Vertrauensvotum als Beleidigung zurückweisen. Der letztere Teil der Resolution, der die Neutralität der Gewerkvereine betont, wirkt um so eigenartiger, als diese Frage in der ganzen Debatte gar nicht berührt worden war. Ihr Zusammenhang mit der Ablehnung der Verantwortung für die parlamentarischen Handlungen einzelner führender Mitglieder ist nur so zu verstehen, daß dem Verbandstag die Neutralität als willkommene Deckung erscheint, um nicht für die Reden von Dr. M. Hirsch und Goldschmidt im Reichstage und preußischen Landtage verantwortlich gemacht zu werden. Diese einzig mögliche Erklärung gibt aber der Kompromißresolution eine noch weniger schmeichelhafte Färbung.

Man sieht, es kommt nie etwas Gescheites heraus bei dem, was hinter verschlossenen Türen zurechtgebraut wird. Eine offene Aussprache dessen was ist und eine ebensolche Abstimmung wäre für die Leitung ehrenvoller und für die Opposition anständiger gewesen. Das zweideutige „Vertrauensvotum“ blamiert beide Teile.

Danach wurde als Ergebnis der ganzen Agitationsdebatte folgende Resolution Ziegler angenommen, nachdem der in Klammern ( ) gefügte Satz gestrichen war, damit man für die deutschen Gewerkschaften keine Reklame mache:

„In Anbetracht der enorm wachsenden Arbeitgeberorganisationen, die sich in den letzten Monaten centralisiert und auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete den Kampf gegen die organisierte Arbeiterschaft aufgenommen haben **(und in fernerer Erwägung der mit großen Schritten vorwärts eilenden freien Gewerkschaftsbewegung)** ersucht der Verbandstag die einzelnen Berufsgewerkvereine,

in verschärfter Weise in die Agitation einzutreten und mit allen Mitteln eine vermehrte Anteilnahme am öffentlichen Leben herbeizuführen.

Zu diesem Zwecke sollen die einzelnen Gewerkvereine bei jeder passenden Gelegenheit die Mitglieder auf die Notwendigkeit der Zahlung höherer Beiträge hinweisen und auf ihren Generalversammlungen eine solche Erhöhung herbeizuführen suchen, vor allen Dingen, um Geldmittel zur Durchführung der größeren Agitation und für wirtschaftliche Kämpfe zur Hand zu haben.

Ferner muß Wert darauf gelegt werden, jüngere Mitglieder zu gewinnen, und darauf, sie als Agitatoren auszubilden und allmählich unabhängig zu stellen, um den Gewerkvereinen alle intelligenten und schaffensfreudigen Kräfte zu erhalten.

Ein wesentliches Mittel zur Erziehung und Aufklärung der Mitglieder ist die Presse, darum sollen die Gewerkvereine großen Wert legen auf den Ausbau ihrer Fachblätter, die nach Raum und Inhalt zu erweitern sind, wie auch besonders die kleinen Gewerkvereine zur Schaffung solcher Blätter übergehen sollen. Ferner werden die Generalräte und Mitglieder der einzelnen Gewerkvereine ersucht, begründete oder fortgeführte (lokale oder provinziale) Gewerkvereinsblätter in jeder möglichen Weise zu unterstützen.“

Unter den Anträgen zum Verbandsorgan lagen zahlreiche Anträge auf Herausgabe eines wöchentlich dreimal erscheinenden Organs vor. Der Centralrat hatte einem solchen Projekt zugestimmt; das Blatt solle zu allen politischen Fragen im Sinne einer breiten liberalen Politik Stellung nehmen. Die Gewerkvereine müßten dasselbe aber für ihre Mitglieder obligatorisch einführen, wodurch es möglich sei, mit einer Extrasteuer von 5 Pf. pro Woche das Projekt zu verwirklichen. Der Centralrat überwies das letztere den Gewerkvereinen zur Mitgliederabstimmung; dieselbe fiel indes zu ungunsten des Projekts aus, da man nicht bloß an dem Mehrbeitrag, sondern auch an der politischen Tendenz des Blattes Anstoß nahm. Auf dem Verbandstage suchte der Redakteur Goldschmidt von dem gänzlich aussichtslosen Projekt noch einiges zu retten. Nach dem Grundsatze, je billiger, desto annehmbarer, bot er

für 3 Pf. Mehrbeitrag ein Blatt vom doppelten Umfange des jetzigen „Gewerkverein", und sogar für 2 Pf. könne man dies bereits haben, wenn man auf die direkte Zustellung durch die Post verzichte.

In der Debatte erklärten sich sämtliche Redner gegen Goldschmidts Zeitungsprojekte; dagegen wurde bittere Kritik am gegenwärtigen Inhalt des „Gewerkverein" geübt, der eigentlich ein führendes Organ sein und die allgemeinen Fragen von einer höheren wissenschaftlichen Warte aus beleuchten sollte. Schließlich wurde ein Antrag, der im empfehlenden Sinne für das centralrätliche Projekt eine Unterschriftensammlung eröffnen will, abgelehnt.

Als Schmerz auf diese Wunde wurde dagegen ein Antrag dem Centralrat zur Erwägung überwiesen, der die Herausgabe einer Tageszeitung zum Abonnementspreis von 2 Mk. pro Quartal (nicht obligatorisch) empfiehlt. Der Centralrat soll durch Subskription feststellen, ob sich genug Abonnenten finden, um ein solches Blatt zu erhalten. Abgelehnt wurde die Empfehlung, sämtliche Fachblätter zu einem einzigen Gewerkvereinsblatt zu verschmelzen, ebenso die obligatorische Einführung des „Gewerkverein". Der letztere soll durch Herausgabe von Beilagen nach Bedarf und Mitteln, sowie durch die Weglassung der Centralratsprotokolle inhaltlich erweitert werden. Die letzteren Protokolle sollen den Funktionären im Sonderdruck zugehen. Auch sollen die Berichte der Ortsverbände nur jährlich einmal als Beilage veröffentlicht werden.

Eine Titeländerung am Kopfe des Verbandsorgans, die das Eigentumsrecht des Verbandes deutlicher zum Ausdruck bringen soll, wird, um den abwesenden Verbandsanwalt nicht schmerzlich zu kränken, mit 33 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Ein Antrag, eine eigne Druckerei zu errichten, wird dem Centralrat zur Erwägung überwiesen. Damit sind die Anträge zur „Presse" erledigt. Die Anträge zum Verbandsstatut bedürfen zur Annahme einer Zweidrittelmehrheit. Zunächst werden einige Grenzregulierungen zwischen den einzelnen Gewerkvereinen vorgenommen, dahingehend, daß künftig alle Frauen dem Gewerkverein der Frauen, die bisher noch im Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter organisierten Waldenburger Bergleute dem Gewerkverein der Bergleute zugeführt werden. Die Bürstenmacher sollen zu den Tischlern, die Müller zu den Konditoren, die Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen ebenfalls zu den Tischlern kommen.

Die Arbeitsweise des Centralrats (der bisher alle 14 Tage zusammenkam, aber oft nichts zu erledigen fand, sodaß mitunter Tagesordnungspunkte aufgestellt wurden, damit nur etwas zu tun war) behandelt ein Antrag der Berliner Maschinenbauer. Unter dem Eindruck, daß eine Remedur notwendig sei, verpflichtete der Verbandstag den Centralrat, dem nächsten Verbandstag einen neuen Verfassungsentwurf vorzulegen; das Bureau des Centralrats soll schon von jetzt ab wöchentliche Sitzungen abhalten; ihm wird ein Bewilligungsrecht bis zu 200 Mk. eingeräumt.

Abgelehnt wird das Obligatorium für Ortsvereine zum Anschluß an die Ortsverbände, ebenso die Errichtung eines Ortsverbandes für Berlin, wo der Centralrat diese Funktionen bisher versieht, sowie die Unterstützung der Arbeitsnachweise der Ortsverbände aus der Centralkasse. Dagegen wird den Ortsverbänden gestattet, sich Organisationen zur Förderung der Wohnungsfrage anzuschließen, sobald dadurch keine besonderen Kosten entstehen.

Auf Antrag Ziegler-Düsseldorf wurde folgende die Organisation von **Ausbreitungsverbänden** empfehlende Resolution angenommen:

„Zur Durchführung einer energischen Agitation können sich für größere zusammenhängende Bezirke Ausbreitungsverbände bilden, und zwar für folgende Bezirke: Rheinland-Westfalen, Süddeutschland, Mitteldeutschland, Schlesien mit Posen, Brandenburg mit den östlichen Bezirken. Diese Verbände erhalten, wenn sie 4000 Mitglieder zählen, eine jährliche Beihilfe von 1000 Mk. Sollten sich für solche Bezirke, die sich in die obengenannten Bezirke nicht einfügen lassen, Ausbreitungsverbände bilden, so erhalten diese eine Beihilfe nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl. Das gleiche Verhältnis tritt ein, wenn die obengenannten großen Verbände nicht die Mitgliederzahl von 4000 erreichen."

Auf Antrag Klein wurde hinzugefügt:

„Die Beihilfe wird nur dann gewährt, wenn die Mitglieder der Verbände einen vierteljährlichen Beitrag von mindestens 5 Pfennig zahlen."

Ein weiterer Antrag berechtigt den Centralrat, solche Ausbreitungsverbände, die das Ansehen der Gewerkvereine schädigen, aufzulösen. Derselbe wird mit der Motivierung angenommen, daß dieser Beschluß nur die finanzielle Unterstützung inhibieren solle. Die aufgelösten Verbände müßten sich dann aus eigenen Mitteln erhalten.

Sodann wurde eine Neuregelung der Gewerkvereinsschiedsgerichte beschlossen.

Der nächste Verbandstag soll in drei Jahren in Kiel stattfinden.

Die jetzigen Gehälter des Verbandskassierers Klein und des Verbandsredakteurs Goldschmidt, die 2700 Mk. betragen, werden auf 3000 Mk. erhöht, nachdem ein Antrag, dem Redakteur 3600 Mk. Gehalt zu zahlen, in namentlicher Abstimmung gegen 13 Stimmen gefallen war. Der Verbandskontrolleur erhält 180 Mk. Monatsgehalt. Zu gleichem Anfangsgehalt soll der neue Beamte angestellt werden, während die Schreibhilfe mit 100 Mk. pro Monat entschädigt werden soll.

Dann wurde ein Antrag von Schöneberg angenommen, bei den nächsten Reichstagswahlen für die Wahl eines eigenen Vertreters zu wirken. Goldschmidt trat für diesen Antrag ein. Man dürfe aber den Gewählten nicht vorschreiben, welcher Partei sie sich anschließen; ausgeschlossen sei selbstverständlich die Sozialdemokratie. Mit dieser Motivierung fand der Antrag volle Zustimmung. Ueber einen Antrag, dem Kassierer Klein ob seines Verhaltens gegen Erkelenz in einer Magdeburger Versammlung (nach dem Ausschluß des E.) eine Rüge zu erteilen, ging man zur Tagesordnung über.

Wegen Mangel an Mitteln wurde der Antrag abgelehnt, Gewerkvereinsbeamten eine Pension zu sichern, ebenso ein Antrag, dem Frauen-Gewerkverein ein Darlehen zur Gründung einer Frauen-Krankenkasse zu gewähren, da die Lebensfähigkeit einer solchen bezweifelt wird.

Dem Gewerkverein der Maschinenbauer wird die Verschmelzung mit dem Gewerkverein der Klempner im Verbandsinteresse empfohlen.

Dem Centralrat wird ein Antrag betreffend Einwirkung auf Beschränkung der Lehrlingszüchterei überwiesen und dann eine Protestresolution gegen die Vorlage betreffend Bestrafung des Kontraktbruches angenommen.

Es folgen die Wahlen der Verbandsbeamten, die sämtlich per Akklamation wiedergewählt werden. Der neu anzustellende Beamte erhält den Titel „Verbandssekretär" und soll die Vertretung und Bearbeitung der Klagen Unfallverletzter vor dem Reichsversicherungsamt übernehmen.

Sämtliche Beschlüsse sollen am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Mit den bereits gewürdigten Schlußreden wurde der Verbandstag geschlossen.

Eine unsaubere Legende,

die von der Gewerkvereinspresse in die Welt gesetzt und von der christlichen Gewerkschaftspresse mit Behagen verbreitet wird, ist wieder einmal als dreister Schwindel gebrandmarkt. In Nr. 21 des „Gewerkverein" wurde „enthüllt", daß der Vertrauensmann des Tabakarbeiterverbandes und Kassierer des Gewerkschaftskartells in Cöln mit dem Geschäftsführer einer Kölner Tabakfabrik einen Vertrag abgeschlossen habe, wonach der Vertrauensmann sich verpflichtete, gegen eine zwei Jahre lang zu zahlende Tantieme von 25 Mk. die Interessen der Arbeiter an die betreffende Firma zu verkaufen. Der Gewerkverein knüpft daran die folgenden Bemerkungen: „Ein sauberer Nebenverdienst, aber Geld riecht nicht! Wo werden die Arbeiterinteressen verraten? Ist es etwa ganz unmöglich, daß auch in andren Städten, mit andren Firmen von andren gewerkschaftlichen „Vertrauensmännern" derartige Verräterverträge abgeschlossen werden? Es wäre furchtbar! . . ."

Die ganz allgemeine perfide Verdächtigung der „anderen gewerkschaftlichen Vertrauensmänner" zeigt, welch Geistes Kind der Verfasser dieses Angriffs auf die Ehre eines Arbeiters ist. Wie verhält es sich aber mit dem Fall in Köln? Am 28. Mai vorigen Jahres erhielt der Bevollmächtigte der Kölner Zahlstelle des Tabakarbeiterverbandes von dem Geschäftsführer der Firma Herm. Jos. du Mont eine Einladung, der dieser nach vorheriger Rücksprache mit dem 2. Bevollmächtigten Folge leistete, da er annahm, es handele sich um die Regelung von Differenzen, die zwischen der Firma und dem Verband bestanden. Der Geschäftsführer jedoch stellte dem Bevollmächtigten Ludwig Klein das Ansinnen, daß die Firma für die Folge völlig unbehelligt bliebe und daß Klein sie in jeder Weise in Arbeiterverhältnissen unterstützen solle. Als Gegenleistung sollte Klein monatlich 25 Mk. erhalten. Klein beschloß, die ihm zugemutete ehrlose Verräterei gebührend zu brandmarken, zugleich aber sagte er sich, daß er einen schriftlichen Beweis haben müsse, da der Geschäftsführer leugnen und ihn gar wegen Beleidigung verklagen konnte. Er bat sich scheinbar Bedenkzeit aus. Dann setzte er sofort den Vertrauensmann des Gewerkschaftskartells, den Vorstand seines Verbandes und eine große Anzahl anderer Gewerkschaftsmitglieder in Kenntnis von der Zumutung des Geschäftsführers. Man faßte den Plan, um den Geschäftsführer festzunageln, von diesem sich einen schriftlichen Vertrag geben zu lassen. Der Plan gelang. Von der Wohnung des Geschäftsführers begab Klein sich sofort ins Gewerkschaftshaus, wo er mindestens 50 Leuten den Scheinvertrag lesen ließ, darunter auch einem bei der Firma du Mont beschäftigten Nichtorganisierten.

Das Verfahren des Geschäftsführers ist in öffentlicher Versammlung gebrandmarkt und die ganze Geschichte im „Tabakarbeiter" unter wörtlicher Wiedergabe des „Vertrags" abgedruckt worden. Und zwar in der Nr. 35 vom 30. August vorigen Jahres. Und heute nun kommt der Gewerkverein, zehn Monate später, um die Oeffentlichkeit mit seiner entstellten „Enthüllung" zu überraschen."

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Offenbach: Weinschild, Hermann, Angestellter d. Verb. d. Portefeuiller.
Bremen: Tesch, Johannes, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Schmidt, Richard, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter.
Frankfurt a. M.: Schneider, Wilhelm Hartmann, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Kiel: Söhnker, Edmund, Expedient.
Ludwigshafen: Gerisch, Emil, Geschäftsführer.
Mannheim: Geck, Oskar, Redakteur.

Das Mitglied Gustav Gladewitz in Bochum verstarb am 19. Mai.

Mitgliederzahl 738.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Quittung

über die im Monat Mai 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Textilarbeiter	3. u. 4. Qu. 03	Mark	3810,76
Verb. d. Glaser . .	3. u. 4. Qu. 1903	„	244,84
Verb. d. Lederarbeiter	3. u. 4. Qu. 03	„	353,20
Verb. d. Vergolder . . .	4. Qu. 03	„	62,48
Verb. d. Maler	4. Qu. 03	„	709,68
Verb. d. Maurer	4. Qu. 03	„	4150,36
Verb. d. Dachdecker	4. Qu. 03 u. 1. Qu. 04	„	120,60
Verb. d. Schiffszimmerer .	1. Qu. 04	„	94,12
Verb. d. Stukkateure . .	1. Qu. 04	„	120,00
Ver. Allg. deutsch. Gärtner	1. Qu. 04	„	103,04
Verb. d. Töpfer . .	1. u. 2. Qu. 04	„	752,00
Verb. d. Lagerhalter	1903	„	143,50

Ferner gingen ein:

Für die streikenden Vergolder:

Deutscher Tabakarbeiterverband Bremen 300,— Mk., Verband der Hutmacher Altenburg 100,— Mk., Verband der Steinarbeiter Leipzig 50,— Mk., Verein „Treue und Einstimmung" Amsterdam 16,65 Mk.; Summa 466,65 Mk.

Für die ausgesperrten Diamantarbeiter in Holland:

Verband der Brauereiarbeiter, Zahlstelle Berlin, Sekt. I 50,— Mk., Deutscher Tabakarbeiterverband Bremen 500 Mk., Verband der Hutmacher Altenburg 100 Mk., Verband der Bergarbeiter Bochum 200 Mk., Verband der elsaß-lothringischen Buchdrucker 50 Mk., Verband der Sattler Berlin 50 Mk., Verband der Steinsetzer Berlin 150 Mk., Verband der Notenstecher Leipzig 100 Mk., Verband der Tapezierer Hamburg 200 Mk., Verein der Lithographen und Steindrucker Berlin 500 Mk., Verband der Steinarbeiter Leipzig 50 Mk., Verband der Hafenarbeiter Hamburg 200 Mk., Ortsverein der Lederarbeiter Parchwitz 6,— Mk., Ortsverein der Weißgerber Heidingsfeld 15,— Mk., Verband der Lederarbeiter Zahlstelle Teuben 5,— Mk.; Summa 3976,— Mk.

Berlin, im Juni 1904. **Hermann Kube.**

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 24. 14. Jahrgang. **Berlin, 18. Juni 1904.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: **P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.**	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Das Saarsystem am Pranger.

In wenigen Tagen wird im Saarrevier das neue Arbeitersekretariat der deutschen Gewerkschaften ins Leben treten, um den nahezu hunderttausend Arbeitern dieses großindustriellen Bezirks als Berater in Rechtsschutzfällen und als Führer auf dem Wege zur gewerkschaftlichen Organisation und Selbsthilfe zur Seite zu stehen. Schon vor 14 Jahren trat der Kern der dortigen Arbeiterbevölkerung, die Bergarbeiterschaft, zur Gründung eines Rechtsschutzvereins zusammen, von der Notwendigkeit durchdrungen, daß es dort in erster Linie bedürfe, die Rechte der Arbeiter zu schützen. Unter dem allmächtigen Drucke der Saarindustriellen und der fiskalischen Bergwerksverwaltungen wurden die Bergarbeiter 1892 in jenen Verzweiflungskampf getrieben, der mit dem Zusammenbruch ihres Rechtsschutzvereins und mit der dauernden Achtung von 3000 Bergleuten endete. Der Mann, der das Koalitionsrecht der staatlichen Bergarbeiter damals zertrümmerte, war derselbe Herr v. Berlepsch, der heute als Wanderredner sich für Koalitionsfreiheit begeistert, und sein System war es auch, das über ein volles Jahrzent lang auf den Saarbergleuten lastete, ein System, welches Dr. Alex. v. Brandt in einem eben erschienenen Werke*) in folgenden Worten feiert:

„Bei der am 15. Juli 1893 stattgehabten Reichstagswahl erhielt der sozialdemokratische Kandidat von 23700 abgegebenen Stimmen deren 1477. Es war hieraus zu entnehmen, daß die Agitation der Parteigenossen, trotzdem sie durch die Erregung der bergmännischen Bevölkerung begünstigt wurde, an dem im Grunde gesunden Sinne der Bevölkerung gescheitert war, und daß die Maßregeln der Bergverwaltung nach dem Streik keine nachhaltige Verbitterung bei der eingesessenen Bevölkerung hervorgerufen hatten. Das günstige Ergebnis war aber zugleich der Festigkeit der großindustriellen Arbeitgeber zuzuschreiben, welche Sozialdemokraten in ihren Betrieben nicht duldeten und einen Rechtsschutzverein für die Fabrikarbeiter, welcher sich im Jahre 1890 bildete, nicht aufkommen ließen. Es war aber noch mehr als diese Praxis, was sich in diesen kritischen Jahren bewährt hatte — das ganze sozialpolitische System, welches durch die Uebung mehrerer Menschenalter im Saarrevier ausgebildet war, hatte die Feuerprobe bestanden . . .“

Wenn es je eines besonderen Beweises bedurft hätte, um die Notwendigkeit eines gewerkschaftlichen Rechtsschutzbureaus im Saarrevier zu begründen, so ist dieser Beweis durch den eben beendeten Prozeß erbracht, der dieses „sozialpolitische System“ sieben Tage lang an den Pranger der Oeffentlichkeit stellte. Das war eine andere Art von Feuerprobe, wie sie Herr v. Brandt kaum in solcher Nähe erwartet haben dürfte, und gerade für die sozialpolitische Seite dieses Systems fiel sie vernichtend aus. Dieses selbst war es, das unter der Anklage stand, Dank der Empfindsamkeit des dortigen Leiters der fiskalischen Bergwerke, der sich durch die Kennzeichnung dieses Systems in zwei Flugblättern beleidigt fühlte und gegen den Kritiker, einen einfachen, wegen gewerkschaftlicher Organisation gemaßregelten Bergmann, Namens Krämer, Anklage erheben ließ. Der Prozeß enthüllte unter dem Zwange des Zeugeneides Zustände, welche nur im sorgsam gehüteten Dunkel eines bureaukratisch-absolutistischen Regimes bestehen können, vor dem Lichte der Oeffentlichkeit aber preisgegeben werden müssen, und der Eindruck dieser Enthüllungen war niederschmetternd. Wenn es trotzdem zur Verurteilung des angeklagten Bergmanns kam, so war dieses Ergebnis von vornherein zu erwarten und nur auf die Begründung des Urteilspruches durfte man gespannt sein. Der angegriffene Bergfiskus, der Vertreter des bezeichneten Systems, mußte unter allen Umständen rehabilitiert werden, und das Gericht, das den Angeklagten wegen Beleidigung zu drei Monaten Gefängnis

*) „Zur sozialen Entwicklung im Saargebiet“. Leipzig, Duncker und Humblot.

verurteilte, tat in diesem Sinne nur seine Schuldigkeit. Es konnte indes nicht verhindern, daß aus diesem Prozeß als der wahre Verurteilte eben der Bergfiskus hervorging. Die Begründung des Urteils aber, die sich nicht auf eine beleidigende Form der Kritik versteift, sondern den Inhalt der letzteren selbst bestreitet und den Wahrheitsbeweis als mißlungen bezeichnet, steht mit dem statistischen Tatsachen und den eidlich erhärteten Zeugenaussagen in so krassem Widerspruch, daß das Berufungsgericht das Urteil unmöglich bestehen lassen kann.

Die Zustände im Saargebiet sind schon seit Jahrzehnten in Presse und Versammlungen scharf kritisiert worden, und zwar war es neben dem Bergfiskus der verstorbene Frhr. v. Stumm-Hallberg, dessen Regime diesen Widerspruch herausforderte. Es glich dem der Bergverwaltung auf ein Haar: hier wie dort derselbe politische Druck auf die Arbeiter, die gleiche Achtung mißliebiger politischer Gesinnung und Presse, die gleiche Verfolgung gewerkschaftlicher Organisation, dieselbe Erschwerung der Vertretung von Arbeiterinteressen, dieselben Verbote des Besuches gewisser Wirtschaften. Diese Zustände kamen gelegentlich zur öffentlichen Erörterung bei Wahlprüfungen, aus denen sich ergab, wie der ganze Druck dieses patriarchischen Systems zugunsten der Nationalliberalen und gegen das Centrum arbeitete, und erst 5 Wochen vor dem jetzigen Prozeß hat ein andrer stattgefunden gegen einen Centrumsredakteur, der solche Wahlvorgänge zum Untergrund hatte. Das war nur eine einzige Seite des „Systems“, während diesmal das ganze System der gerichtlichen Erörterung unterzogen werden konnte. Unter dem Begriff „System“ definierte der Angeklagte die ständige Nichtachtung der Staatsbürgerrechte (Wahl-, Koalitions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit) der Arbeiter, die Zeitungslektüreverbote, Wahlbeeinflussungen und Bedrohung Andersdenkender mit dem wirtschaftlichen Ruin. Zum Beweise der Wahrheit, daß dieses System vorhanden sei, hatte die Verteidigung, die in den Händen des bewährten Anwalts Heine-Berlin lag, 69 Zeugen namhaft gemacht.

Die siebentägigen Verhandlungen brachten Sensation über Sensation. Bereits am ersten Tage mußte der Vertreter des Bergfiskus, Bergwerksdirektor Hilger, zugeben, daß Bergleute der staatlichen Gruben wegen des Besuches gewerkschaftlicher Versammlungen gemaßregelt wurden. Er könne das nicht dulden; der Bergarbeiterverband sei sozialdemokratisch, da Sozialdemokraten an seiner Spitze ständen. Auf die Gegenfrage der Verteidigung, ob der Bergfiskus nationalliberal sei, weil Hilger nationalliberaler Führer ist, blieb er die Antwort schuldig. Gleich darauf gestand Herr Hilger auch ein, daß er den Arbeitern das Lesen von ihm nicht passender Presse untersagt hat. Das Verbot des Lesens von Centrumsblättern bestehe seit 1893, weil das Centrum aufwiegele. Am sechsten Verhandlungstage mußte Herr Hilger aber weiter einräumen, daß er auch den Beitritt der Bergleute zum christlichen Gewerkverein als der Verwaltung nicht erwünscht bezeichnet habe. Darüber befragt, wie er sich die Ausübung des Koalitionsrechts, dessen staatliche Anerkennung seltsamerweise der Staatsanwalt bestritt, denke, erklärte er: Das können die Arbeiter machen wie sie wollen; er brauche aber doch die Leute nicht zu dulden, — das schließe das Koalitionsrecht nicht ein. Selbst über den Bereich der staatlichen Gruben hinaus wurde ein 1893 wegen Streikbeteiligung entlassener Bergmann verfolgt, der 1903 bei der Saarbrücker Straßenbahn Beschäftigung gehabt hatte und von der Direktion „auf Veranlassung der Bergwerks-Direktion“ entlassen wurde. Einen Bergarbeiter Ladwein, der Mitglied eines Vereins zur Anstellung eines neuen Knappschaftsarztes war, stellte er vor die Alternative: „Entweder den Verein oder die Grube.“ Kann man sich wundern, daß der Arbeiter den Verein fahren ließ?

Der Bergmann Koster bekundete, daß Herr Hilger eine Versammlung des Arbeiterausschusses verboten habe, in der über die Lehrzeit der Schlepper beraten werden sollte. Es erregte das größte Aufsehen, daß dieser Zeuge den Vorsitzenden vor der Eidesablegung fragte, wer ihn vor Maßregelung schütze, wenn er unter Eid die Wahrheit sage! Herr Hilger gab hierauf keine Erklärung. — Der frühere Sicherheitsmann Engel, der monatlich mit dem Steiger die Grube befahren mußte, wurde zur Verantwortung gezogen, weil er ins Fahrbuch eintrug, daß vielfach die nötigen Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen würden, und weiterhin verhindert, seine Beobachtungen über zwei tötliche Unfälle einzutragen. Ebenso wurden einem Bergmann Heinz Eintragungen verweigert, wonach die unzureichenden Löhne Ursache der schlechten Instandhaltung der Baue seien.

Ueber die Lohn- und Lebensverhältnisse der Bergleute, sowie über die Kranken- und Unfallziffern hatten die Flugblätter statistische Angaben gebracht, die den offiziellen Berichten der Knappschaftskassen entnommen waren. Diese Angaben konnten natürlich nicht erschüttert werden, aber dafür wurde dem Angeklagten vorgeworfen, er habe falsche Schlüsse daraus gezogen und einzelne Tatsachen irriger Weise verallgemeinert. Ein Sachverständiger führte die Mangelhaftigkeit der Wohnungsverhältnisse darauf zurück, daß viele Bergleute zu wenig auf anständige Wohnungen hielten, und viele Frauen für Putz zu viel ausgeben. Der als Zeuge auftretende Pfarrer Schmitz sagte aus, daß ein großer Teil der Saarbergleute in schlechten Lebensverhältnissen und ungesunden Wohnungen lebe; letztere seien teilweise nur feuchte Kellerwohnungen. Auch Tuberkulöse hausten in solchen Wohnungen. Den Hilger'schen Zeugen, wonach Bergleute bei Löhnen von 3,50—5 Mk. und darüber sich Eigentum im Werte von 3—20 000 Mk. erwerben konnten, stellte die Verteidigung Lohnzettel von Häuern mit Monatslöhnen von 67—93 Mk. gegenüber.

Einen breiten Teil der Verhandlungen nahmen die Verhöre über Wahlbeeinflussungen ein; die Ergebnisse, die sie zu Tage förderten, sind ein Hohn auf das freie und geheime Wahlrecht. Zeugen sagen aus, daß die Arbeiter in Trupps zur Wahl geführt wurden und die Annahme andrer als nationalliberaler Stimmzettel verboten sei. Ein Kaplan erklärte, die Bergleute zitterten vor den Beamten; ein Pfarrer sagte aus: Arbeiter seien weinend zu ihm gekommen und hätten über Wahlterrorismus geklagt. Andre bekundeten, daß in den Wahllokalen Aufpasser postiert seien, sogar die Isolierzelle war vor ihren Beobachtungen nicht sicher. Zeugen haben die Aufpasser photographieren wollen, da seien sie auseinandergestoben. Zahlreiche Bergleute bekundeten von Strafversetzungen in die sogenannte „Rotte“, eine Strafabteilung mit minderem Verdienst und teilweise unangenehmer Arbeit. Der Grubenwächter Allers, darüber befragt, ob er vom Bergrat Krümmer über die Centrumswählerei der Bergleute verhört worden sei, verweigerte unter Berufung auf den Diensteid die Aussage. Ein Pfarrer und ein Lehrer beobachteten in der Faltung der Stimmzettel besondere Kennzeichen, und ein früherer Gemeindekassenverwalter Klos, jetzt in Trier, gab zu, im Auftrag des Bürgermeisters Offermann eine Liste der Bergleute, die mutmaßlich für das Centrum stimmten,

aufnotiert zu haben, welche Liste dann der Bergwerksdirektion übersandt wurde. Der Bürgermeister habe in bezug auf die Wahl gesagt: „Weß Brot ich esse, deß Lied ich singe!" Ein Bergmann Schneider bekundete, daß ein Obersteiger ihn 1895 zu Spitzeldiensten in der Wirtschaft Speicher aufgefordert habe. Nach seiner Ablehnung sei ein Bergmann Bluhm damit beauftragt worden und dieser habe selbst erzählt, daß er 20 Mk. erhalten habe. Herr Hilger erklärte darauf, daß die Mutter des Bluhm 50 Mk. Unterstützung erhalten habe. Der Besuch der Speicher'schen Wirtschaft sei verboten worden, weil dort der „Wahre Jakob" ausgelegen habe.

Charakteristisch waren auch die Aussagen zum Fall des Flaschenbierhändlers Drechsler, dessen Bier den Bergleuten verboten wurde, und zwar, wie Gensdarm Wallicek bekundete, weil er kein Schmidt'sches Bier führte. Brauereibesitzer Schmidt ist Schwiegervater des Bergrates Wiggert. Derselbe Gensdarm sagte unter Vorlage eines Schriftstückes aus, daß Bergrat Wiggert sich um die Versetzung Wallicek's wegen Parteinahme für das Centrum an dessen vorgesetzte Behörde gewandt habe. Eine Reihe von Beamten, darüber befragt, ob sie Aeußerungen im Sinne von Wahlbeeinflussungen getan haben, verweigerten unter Berufung auf den Diensteid die Antwort. Ein Bergmann Müller aus Neunkirchen klagte darüber, daß er nach der Wahl 1903 mit geringerem Lohn zur Streckenbefeuchtung versetzt wurde, welches Amt vor ihm ein junger Mann von 16—17 Jahren versah, während er Bergvorschulbildung habe. Großes Aufsehen verursachte auch die Aussage des Bergmanns Blum aus Püttlingen, auf dessen Zeugnis hin ein nationalliberaler Vertrauensmann Weber mit 4 Monaten Gefängnis bestraft wurde, weil er Blums Frau geschlagen hatte. Er sagte aus, daß Bergdirektor Hilger ihn, weil Weber 4 Monate sitzen müsse, für eben so lange Zeit abgelegt habe. Herr Hilger erklärt: die Entlassung sei erfolgt wegen Unverträglichkeit des Zeugen mit den Nachbarfamilien. In dem Abkehrschein ist indes „Mangel an Absatz" als Grund angegeben.

Ein Fahrsteiger David bezeugt, daß Obersteiger Schröder ihm anläßlich einer Sympathiekundgebung für das Centrum gesagt habe: „Wissen Sie, daß man Sie dafür knuten könnte?" Ein früherer Steiger Paulic sagt aus: er habe 1898 vom Obersteiger Jacob den Befehl erhalten, im Wahllokal aufzupassen, ob und wen die Bergleute wählten; der bezügliche Befehl sei von der Inspektion gekommen. Er hat die Leute dann beim Wählen beobachtet und sich bei Centrumswählern Notizen gemacht. Bergrat Krümmer erklärte, daß eine amtliche Aufforderung zur Wahlkontrolle nicht ergangen sei.

Das ist eine kleine Blütenlese aus den Vernehmungen, nach denen jeder Leser selbst urteilen möge, ob diese Handlungen in ihrer Gesamtheit ein System bedeuten, das in seiner Wirkung verwerflich ist. Das Gerichtsurteil hat entschieden, daß der Wahrheitsbeweis nicht für geführt zu erachten sei, und daß zwar die behauptete Unterdrückung der Arbeiterfreiheit aus den Einzelheiten früherer Prozesse eine gewisse Stütze erhalte, so daß dem Angeklagten der gute Glaube nicht zu versagen sei, dagegen die Vorwürfe in bezug auf die Lage der Bergarbeiter wider besseres Wissen erhoben worden seien. Dem Angeklagten könne weder der Schutz des § 193 (Vertretung berechtigter Interessen) noch mildernde Umstände zugebilligt werden, da seine Vorwürfe gegen die Bergwerksverwaltung eine Gefahr für die Betriebe, für die Arbeiter selbst und für die öffentliche Sicherheit heraufbeschwören.

Es berührt gewiß seltsam, daß das Gericht gerade denjenigen Teil der inkriminierten Behauptungen als strafbegründend erklärt, der auf amtlichen statistischen Angaben beruht, dessen Richtigkeit selbst die Bergwerksverwaltung nicht bestreiten konnte. Es bezeichnet nur die Schlußfolgerungen aus diesen richtigen Zahlen als irrig. Dann enthält aber die Annahme, daß die Darstellungen über die Lage der Bergarbeiter wider besseres Wissen erfolgt seien, einen direkten Widerspruch, der jedenfalls das Revisionsgericht beschäftigen wird. Ob der Angeklagte später freigesprochen wird, oder ein geringeres Strafmaß erzielt, mag einstweilen dahingestellt bleiben.

Ein Ergebnis hat der siebentägige Prozeß jedenfalls — das ist die Bloßstellung des patriarchischen Bevormundungssystems, das den Lohnarbeiter zum Verzicht auf seine staatsbürgerlichen Rechte, zum politischen Sklaven seiner Arbeitgeber und Vorgesetzten degradieren will. Dieses System beschränkt sich keineswegs auf das Saargebiet, es übt seine Herrschaft in allen rückständigen Gegenden mit industrieller oder landwirtschaftlicher Bevölkerung aus und wird mit Vorliebe gepflegt in den großindustriellen Betrieben und in den Staatswerkstätten. Es ist dasselbe System, das auf den Lederwerken des Kommerzienrats Freiherrn von Heyl die Koalitionsfreiheit der Arbeiter verneint und beim Norddeutschen Lloyd die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zwingen will — es deckt sich auch mit dem System des Eisenbahnministers v. Budde, der keine Mitglieder einer freien Gewerkschaft in den ihm unterstellten Betrieben dulden will. Dieses System mit seinen schmählichen Folgewirkungen von Terrorismus, Denunziation und Heuchelei an den Pranger gestellt zu haben, das ist das unbestreitbare Verdienst des schlichten Bergmanns Krämer und seiner Verteidigung. Leider tötet solche Bloßstellung nicht, und so wird das System jedenfalls weiterleben, zumal es von den einflußreichsten Mächten der bürgerlichen Gesellschaft protegiert wird. Es wäre naiv, anzunehmen, daß von jetzt ab jeder Arbeitgeber und Vorgesetzte seinen Arbeitern volle Koalitions-, Vereins- und Wahlfreiheit gewährleisten und schon bei dem Gedanken an deren Einschränkung vor Scham erröten würde. Es liegt im Wesen der Macht, sich rücksichtslos gegen widerstrebende Interessen durchzusetzen und sich von moralischen Zwirnsfäden nicht binden zu lassen. Und mehr, als moralische Zwirnsfäden sind ja die Staatsbürgerrechte der Arbeiter für die Herren vom Geiste Stumms noch nie gewesen.

Aber eine andere Macht wird der Saarprozeß entfesseln und zum Bewußtsein ihrer Kraft bringen, die Macht der unterdrückten Arbeiterklasse. Was aus den siebentägigen Verhandlungen in Saarbrücken in alle Welt hinausging, das waren so ungeheuerliche Tatsachen, daß sie das schlummernde Selbständigkeitsgefühl der Arbeiter gewaltig aufpeitschen und sie zur stürmischen Geltendmachung ihrer Staatsbürgerrechte drängen müssen. Die Arbeiter des Saargebiets müssen sich fragen, wie es kam, daß sie in eine so unwürdige Lage geraten, so zum Gegenstand des Mitleids der ganzen gebildeten Welt werden konnten, und ihre Antwort wird sein: weil sie **ohne Organisation**, vereinzelt und ohnmächtig einem übermächtigen Beamtenorganismus gegenüber standen. Sie werden dem Beispiel ihrer Kameraden in den übrigen Bergrevieren Deutschlands folgen und sich in Massen dem Bergarbeiterverband anschließen, dessen rühriger und aufopferungsvoller Agitation in erster Linie die Aufdeckung der Zustände Saarabiens zu danken ist. Nur einer isolierten Arbeiterschaft gegenüber waren solche

Entrechtungspraktiken möglich. Sind die Arbeiter der staatlichen Gruben so gut organisiert, wie ihre Brüder in Rheinland-Westfalen, dann ist es mit dem eigenartigen Saar-System am Ende.

Möge der Saarbrückener Prozeß, der bei hunderttausenden von Arbeitern ein befreiendes Aufatmen auslöste, den Bedrängten und Unterdrückten auch die erlösende Kraft der Organisation bringen. Es wird langer und schwieriger Agitation bedürfen, um den Mut der jahrelang Verzweifelten wieder aufzurichten, und vorsichtiger Vorbereitungen, um die junge Organisation den Angriffen ihrer Feinde zu entziehen. Keiner aber darf aus Furcht vor den Verfolgungen der letzteren der Aufklärungsarbeit seine Kräfte entziehen, keiner darf die Kameradschaft verleugnen, wenn an ihn der Ruf ergeht, die Reihen der Gewerkschaft zu füllen. Es gibt nur eine Wahl für die Zukunft: zurückzukehren in die Zustände, deren erschreckendes Abbild der Prozeß wiedergab, oder sich herauszuringen zur wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit, zur wahren Freiheit und Menschenwürde.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Gesetzentwurf betr. Kaufmannsgerichte wurde im Reichstag vom 8. bis 10. Juni in zweiter Lesung beraten. Die Beratung zeigte das nicht überraschende Ergebnis, daß die aus Konservativen, Nationalliberalen und Centrum bestehende Reichstagsmehrheit sich auf Kompromißanträge geeinigt hatten, welche die wesentlichsten Errungenschaften der Kommissionsberatung preisgaben, so das aktive Frauenwahlrecht und das aktive Wahlalter von 21 Jahren, bezw. passive Wahlalter von 25 Jahren. Noch ehe Graf Posadowsky eine diesbezüglich ablehnende Erklärung, überdies ohne Anführung irgendwelcher Gründe, abgab, brachten diese Parteien schon ihre Verschlechterungsanträge ein. Sie hatten indes kein Glück, denn ihre Anträge wurden bei der schlechten Besetzung des Reichstags abgelehnt, welches Schicksal freilich auch die Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion inbezug auf Obligatorium der Kaufmannsgerichte, Erhöhung der Berufungssumme auf 500 Mk. und passives Frauenwahlrecht teilten. Die Kommissionsbeschlüsse wurden dagegen angenommen.

Da der Regierungsvertreter zu diesen nicht die Zustimmung des Bundesrats in Aussicht stellte, so ist damit zu rechnen, daß die Mehrheitsparteien entweder noch in der dritten Lesung ihre Anträge durchsetzen oder das Gesetz im Sinne der jetzigen Beschlüsse im Bundesrat scheitert. Das Organ des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die Handlungsgehilfen aller Richtungen mit voller Bestimmtheit auf das Zustandekommen des Gesetzes rechnen und es den Regierungen gründlich zum Bewußtsein bringen werden, falls durch ihre Schuld das Gesetz fallen würde.

Der preußische Gesetzentwurf betr. Bestrafung der Kontraktbruchförderung ländlicher Arbeiter wurde am 8. Juni im Abgeordnetenhaus beraten und an eine Kommission verwiesen, da er juristisch unmögliche Bestimmungen enthält, die der Abänderung bedürfen. Von den Gegnern des Entwurfs kamen die freisinnigen Abgeordneten Wolff und Goldschmidt zum Wort. Letzterer kennzeichnete den Entwurf als schweres Unrecht gegen die ländlichen Arbeiter und als Verstoß gegen die Gewerbefreiheit. Der Abg. Herold suchte das Centrum dadurch weiß zu waschen, daß er erklärte, der Entwurf erfülle nicht das, was seine Partei wolle. Diese wolle nicht jeden Arbeitgeber bestraft sehen, der kontraktbrüchige Arbeiter in Lohn nehme, sondern nur den, der ländliche Arbeiter zum Kontraktbruch verleite. Das wird das Centrum nicht abhalten, einer Fassung zuzustimmen, die die völlige Brotlosmachung kontraktbrüchiger Landarbeiter ermöglicht.

Regierungen und Arbeiterkongresse.

Der z. Zt. in Hamburg tagende Genossenschaftstag deutscher Konsumvereine muß ebenso wie die Kongresse der freien Gewerkschaften darauf verzichten, Regierungsvertreter in seiner Mitte zu begrüßen oder von solchen begrüßt zu werden. Obwohl alle etwa in Betracht kommenden Behörden besonders eingeladen waren, ließ sich keine derselben vertreten. Der Staatssekretär vom Reichsamt des Innern, Graf v. Posadowsky, bedauerte, infolge von Dienstgeschäften keine Zeit zu haben, — eine stereotype Absage. Etwas pointierter antwortete der Hamburger Senat, „daß er zu seinem Bedauern den Umständen nach nicht in der Lage sei", sich hier vertreten zu lassen. Der Vorsitzende des Kongresses bemerkte dazu, daß der Senat indessen Zeit gefunden habe, sich gestern auf der Internationalen Hundeausstellung vertreten zu lassen! Diese Mitteilung liest sich wie ein cynischer Scherz, — es kann in der Tat keine boshaftere Satire geben, als wenn sich die Gunst, die die Regierungen den Arbeitern vorenthalten, den treuen Hundeseelen zuwendet.

Statistik und Volkswirtschaft.

Lohntarife und Tariflöhne im Deutschen Reiche.

II.

Das „Reichsarbeitsblatt" unterscheidet in seiner Darstellung zwei Gruppen von Löhnen, nämlich Zeit- und Akkordlöhne. Die Zeitlöhne sind vorwiegend im Baugewerbe und in den diesem verwandten Berufen der Dachdecker, Maler und Steinsetzer, sowie bei den Brauern zu finden. Sie werden dadurch erklärt, daß in diesen Gewerben die persönliche Geschicklichkeit und Handfertigkeit des Arbeiters, erworben auf Grund langjähriger Uebung, keine ausschlaggebende Rolle spiele. Die erforderliche Geschicklichkeit könne in kurzer Zeit erlernt werden und die Arbeit bestehe vielfach in einer Vollendung dessen, was durch die Maschine bereits vorbereitet worden sei, infolgedessen auch der mindergeübte Arbeiter ein Produkt liefern könne, das in seiner Brauchbarkeit nicht erheblich von dem des geübteren Arbeiters abweiche. Bei der Gleichartigkeit der Arbeitsprodukte können ohne Benachteiligung des einzelnen Arbeiters für alle gleiche Durchschnittslöhne vereinbart werden.

Diese Erklärungen dürften auf die wahren Ursachen der Zeitarbeit in diesen Gewerben sehr wenig zutreffen. Eine vorbereitende Maschinenarbeit kommt hier überhaupt nicht in Frage; sie wäre auch kein Hindernis für die Einführung der Stücklöhne, wie die Erfahrung in zahlreichen maschinellen Industrien zeigt, in denen der Arbeiter nur mehr das Zubehör der Maschine bildet. Auch handelt es sich bei den erwähnten Berufen durchweg um solche, deren Erlernung noch eine mehrjährige Lehrzeit erfordert, und daß es Unterschiede in der Geschicklichkeit der einzelnen Arbeiter gibt, bedarf gar keiner Frage. Die Gründe, weshalb bei diesen Gewerben Zeitlöhne vorherrschen, liegen auf

ganz anderen Gebieten, zunächst in der Art des Arbeitsprozesses, der keine Massenproduktion gestattet, sondern die gemeinsame Arbeit vieler Kräfte an einem einzigen Werk voraussetzt. Wo viele Hand in Hand arbeiten, da läßt sich das Teilwerk des Einzelnen schwerer abschätzen. Dazu kommt der Umstand, daß die Teilarbeit in diesen Berufen nicht so allgemein entwickelt ist, wie in denen der Massenproduktion. Wo sie aber Platz greift, da zeigt sich auch das Bestreben der Unternehmer, die Akkordarbeit einzuführen, wie im Maurer- und Malergewerbe auf einer gewissen Stufe des Großbetriebes zu beobachten ist. Dem wirkt jedoch der bewußte Widerstand der Arbeiter entgegen, welche die Akkordarbeit bekämpfen, weil sie die Einigkeit der Arbeiter gefährdet, zu übermäßiger Ausnutzung der Arbeitskraft anspornt und die Unfallgefahr erhöht. Die gleichen Durchschnittslöhne setzen nicht immer gleiche Arbeitsleistungen voraus; der geübtere Arbeiter tritt aus natürlicher Solidarität für den weniger geübten mit ein, da er weiß, daß nur ein solches Zusammenwirken das Lohnniveau aufrechterhält. Wo die Leistungen erheblich differieren und weniger von der gemeinsamen Arbeit der ganzen Gruppe abhängig sind, wie z. B. im Malerberuf, da tritt auch in den Zeitlöhnen sofort eine Differenzierung ein, die die vereinbarten Löhne zu Minimallöhnen stempelt.

So ist auch bei den Berufen, in denen die Akkordarbeit üblich ist, weniger die individuelle Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters für die Einführung dieses Lohnsystems maßgebend, sondern die Massenproduktion und Arbeitsteilung und die Unabhängigkeit der Arbeiter von einander, sowie die Möglichkeit, jeden einzelnen durch Bemessung des Lohnes nach der geleisteten Arbeit zu höheren Leistungen anzuspornen. Die Akkordarbeit umfaßt die Gewerbe der Böttcher, Holzarbeiter, Schneider, Schuhmacher, Steinmetzen, Stukkateure und Töpfer; wo in diesen Berufen Zeitlöhne vorkommen, spielen sie eine subsidäre Rolle: sie treten ein für besondere Arbeiten oder Verhältnisse, die im Tarif nicht vereinbart sind, und gelten auch als Mindestverdienst, der in Akkordarbeit.

Außer den genannten Gewerben gibt es eine Gruppe, in denen sich der Uebergang von der Akkord- zur Zeitlöhnung vollzieht. Als solche werden die Metall- und das Glasergewerbe angegeben. Bei den Glasern sei in einem Drittel der Tarife das Akkordlohnsystem ausdrücklich ausgeschlossen; in der Metallindustrie zeigten die Klempner, Heizungsmonteure und Installateure Zeitlöhne, die Feingold- und Metallschläger Stücklöhne. — Wir erblicken darin keine Sonderstellung der genannten Berufe, denn die Zeitlöhne bei den Glasern, Klempnern, Monteuren und Installateuren erklären sich eben aus dem baugewerblichen Charakter dieser Berufe, die Akkordlöhne der Schläger aus der Massenproduktion der Feingold- und Metallschlägerei. Tatsächlich herrscht in den massenproduzierenden Metallbranchen und in der fabrikmäßigen Glaserei das Akkordsystem vor. Vielleicht erklärt sich das scheinbare Ueberwiegen der Zeitlöhne auch dadurch, daß es in den Branchen der Massenproduktion noch nicht zum Abschluß von Tarifverträgen gekommen ist, weil die Unternehmer in diesen Industriezweigen sich gegen Einschränkungen des freien Wettbewerbs der Arbeiter ablehnender verhalten. Beruht doch das ganze Stücklohnsystem auf der Individualisierung der Arbeiter. Auch sind Stücklohntarife weit komplizierter und schwerer durchzuführen; sie werden daher zunächst in denjenigen Berufen auftreten, in denen die Arbeitserzeugnisse weniger mannigfaltig sind. Ihr Zurücktreten gegen Zeitlohntarife beweist nicht, daß ein Uebergang vom Zeit- zum Stücklohnsystem stattfindet, sondern, daß das System der Tarifverträge eben erst in junger Entwicklung begriffen ist. Wir stellen dies vorurteilslos fest, obwohl wir keineswegs begeisterte Anhänger der Akkordlöhne sind und einen Uebergang von der letzeren zu Zeitlöhnen durchaus begrüßen würden.

Außer den Vorschriften über die normalen Löhne enthalten fast alle Tarife auch solche für Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit, wobei das Bestreben der völligen Beseitigung dieser Ueberarbeit mehr oder weniger stark betont wird. Endlich finden sich auch Bestimmungen über die Lohnzahlung (Perioden-, -Tage, Höhe der Abschlagszahlungen, Vergütung der Wartezeit usw.).

Unter den Tarifverträgen mit Zeitlöhnen tritt an erster Stelle das (richtiger die) Baugewerbe hervor, deren 271 Tarifverträge sich fast ausschließlich auf Zeitlöhne beziehen. In manchen Tarifen sind Akkordlöhne ausdrücklich ausgeschlossen; wo sie zugelassen sind, beziehen sie sich auf besondere Arbeiten. Die Lohnsätze sind gewöhnlich Durchschnittslöhne und zwar Stundenlöhne; in mehrjährigen Tarifen wird nicht selten ein Steigen der Löhne in bestimmten Zeitabschnitten vorgesehen. Unterschiede der Lohnhöhe kommen vor für jüngere Gesellen, Vollarbeiter und ältere bezw. invalide Gesellen. Für Ueberlandsarbeit werden besondere Abmachungen hinsichtlich Anrechnung der längeren Wegzeit, Fahrgelderstattung, Beköstigung und Nachtlogis vorgesehen. Für Ueberzeitarbeit treten Zuschläge zu den Stundenlöhnen von 10—100 Proz. ein, ebenso für besonders schwierige Arbeiten. Die Lohnzahlungsperiode ist meist wöchentlich, seltener 14tägig; Zahltage sind gewöhnlich der Freitag und Sonnabend, und zwar soll der Lohn meist bis zum Arbeitsschluß in Händen des Arbeiters sein.

Die Höhe der Stundenlöhne*) war im

Maurergewerbe:

29 Pf. Rawitsch.
30 Pf. Neusalz, Schönewalde, *Tessin*, Mirow, *Bärwalde*, Letschin, *Krossen a. O.*
32 Pf. Tetrow, Bergen, Boizenburg, Zehdenick.
33 Pf. Gollnow, Schwaan, Spremberg.
34 Pf. Goldberg i. M., Lübz, Jerichow.
35 Pf. Gartz a. O., Meuselwitz, Lebnin, Ziegenort, Großwudicke, Gransee, Neustadt i. M., Sommerfeld, Waren, Neustrelitz, Zerbst, Filehne, Fürstenberg, Templin, Wusterhausen, Grabow, *Lindow* i. M., Lübbenau.
36 Pf. Wittenberg, Salzwedel, Doberan, Reuß ält. L., *Königslutter*.
37 Pf. Stendal, Zinnowitz, Wittenberge, *Coswig*, Lübben, Schmölln.
38 Pf. Neustadt a. H., *Schönebeck*, *Salza*, *Frohse*, Küstrin, Graudenz, Oderberg.
40 Pf. Meldorf, Rathenow, Stralsund, Lauenburg, Luckenwalde, Luchen, Oranienburg, Schneidemühl, Bernburg, Buckow, Güstrow, Thorn.
42 Pf. Altenburg, Ketzin, Husum, Wilster, Wurzen, Bromberg, Staßfurt-Leopoldshall, Freiburg.
43 Pf. Hadersleben, Bernau.
45 Pf. Fürstenwalde, *Cassel*, *Brunsbüttelloog*, Mainz, Posen, Pforzheim, Ueterfen, Podgorze.
46 Pf. Neumünster.
48 Pf. Eberswalde.
50 Pf. Delmenhorst, Königsberg, Velten, Westerland, Braunschweig, Stettin, Essen-Rüttenscheid, Hennigsdorf, *Schwartau*.
51 Pf. Altenwärder.
55 Pf. Elberfeld-Barmen, *Holtenau*, *Hemelingen*, Heikendorf, *Leipzig*.
57 Pf. Lübeck.
60 Pf. Wannsee, Buch.
65 Pf. Hamburg, Teltow, Blankenese.
70 Pf. Berlin.

*) In den Städten mit gesperrt gedruckten Ortsnamen sind Mindestlöhne vereinbart.

Zimmerergewerbe:

$27\frac{1}{2}$ Pf. Reppen i. M.
30 Pf. Arneburg, Deutschlissa, Belzig, Mirow, Goldberg i. M.
32 Pf. Friedeberg i. M., Bergen, Boizenburg, Neubrandenburg.
33 Pf. Gumbinnen, Hirschberg.
34 Pf. Holzhausen.
35 Pf. Lindow, Strasburg i. M., Löcknitz, Waren, Walsrode, Colbitz, Ueckermünde.
36 Pf. Brunshaupten, Graudenz, Crampas.
37 Pf. Calbe, Guben, Luckenwalde, Wittenberg, Varel.
38 Pf. Schneidemühl.
39 Pf. Pforzheim.
40 Pf. Osnabrück, Oggersheim, Apenrade, Stralsund, Rathenow, Lauenburg, Schwarzenbek, Nauen.
42 Pf. Husum, Bochum, Altenburg, Bromberg.
43 Pf. Hadersleben, Freiburg i. Br., Uetersen, Sonderburg.
44 Pf. Posen.
45 Pf. Frankenthal, Crefeld, Bernau, Mannheim, Stade.
46 Pf. Velten, Schwelm.
47 Pf. Westerland.
48 Pf. Barmen, Elberfeld, Eberswalde, Schlutup.
50 Pf. Königsberg, Elmshorn, Flensburg, Stettin, Wedel, Stockelsdorf, Solingen, Cassel.
52 Pf. Hemelingen.
53 Pf. Potsdam.
55 Pf. Leipzig, Friedrichsort, Spandau, Reinbek.
65 Pf. Hamburg.
70 Pf. Berlin.

Maurer und Zimmerer:

30 Pf. Güstebiese, Schwerin a. W.
31 Pf. Ludwigslust.
32 Pf. Richtenberg, Criwitz.
33 Pf. Bützow.
34 Pf. Lissa i. P., Passow.
35 Pf. Quedlinburg, Klütz, Nordhausen.
37 Pf. Insterburg, Mölln, Köslin, Lübben, Arendsee, Brunshaupten.
38 Pf. Greifswald.
40 Pf. Segeberg, Freienwalde, Ahrenstock (? Ahrensböck), Eutin, Landsberg a. W.
42 Pf. Tönning, Kellinghusen.
43 Pf. Eckernförde.
45 Pf. Erfurt, Oschenwärder, Schleswig, Preetz, Rendsburg, Schwerin.
48 Pf. Elmshorn, Itzehoe.
50 Pf. Ahrensburg, Breslau, Fahrenberg, Travemünde.
55 Pf. Bergedorf, Königswusterhausen.
57 Pf. Lübeck.
60 Pf. Kiel.
65 Pf. Stellingen-Langenfeld.

Bauhilfsarbeiter.

Magdeburg 37 Pf., Barby $27\frac{1}{2}$ Pf., Cöln 38 Pf., Bremen 45 Pf., Berlin 45 Pf. (Steinträger 65 Pf.), Volksdorf und Bonn 40 Pf., Hannover 40 Pf., Wilhelmshaven $47\frac{1}{2}$ Pf., Bromberg 25 Pf. (Steinträger bis 45 Pf.), Posen 26 Pf., Glückstadt 40 Pf., Halberstadt 32—34 Pf., Dresden 37—38 Pf., Kötzschenbroda 33 Pf. (Steinträger 43 Pf.), Schiffbek 60 Pf., Kassel (vom 1. 7. 04 ab) 35 Pf., Elmshorn 48 Pf.

Im **Malergewerbe,** für welches 36 Tarifverträge vorliegen, zeigt sich noch mehr, als im Baugewerbe, das Bestreben, die Akkordlöhnung auszuschließen. Die vereinbarten Löhne sind etwas geringer, als die der Maurer und Zimmerer, aber meist Minimallöhne; die Einheit ist Stundenlohn, — für Junggesellen und Invalide etwas geringer. Für Ueberstunden werden zu dem gewöhnlichen Stundenlohn 5 und 10 Pf., für Sonntags- und Nachtarbeit 25—100 Proz. Zuschlag gezahlt. Die Lohnzahlung ist wöchentlich, überwiegend Sonnabends; die Auszahlung muß innerhalb $\frac{1}{2}$ Stunde beendet sein; längere Wartezeit wird als Ueberstunden- zeit vergütet.

Die Stundenlöhne im Malergewerbe betragen:

30 Pf. Düren.
32 Pf. Hof, Crimmitschau.
33 Pf. Glauchau, Meerane.
35 Pf. Zeitz, Bautzen, Osnabrück, Freising, Graudenz, Nordhausen.
37 Pf. Staßfurt, Memel.
38 Pf. Darmstadt, Wismar, Posen.
40 Pf. Flensburg, Braunschweig, Rostock, Rendsburg, Mainz.
42 Pf. Lüneburg.
44 Pf. Wilhelmshaven.
45 Pf. Frankfurt a. M., Dresden.
50 Pf. Reinbek, Bremen.
52 Pf. Lübeck.
53 Pf. Bergedorf und Sande, Kiel.
55 Pf. Berlin.
56 Pf. Harburg.
60 Pf. Hamburg.

Im **Dachdeckergewerbe,** das 11 Tarife aufweist, handelt es sich überwiegend um Durchschnittslöhne. In einigen Städten, z. B. Berlin, ist ein zeitweises Aufsteigen der Löhne vereinbart. Für Ueberzeitarbeit werden 5—10 Pf. Stundenzuschlag, für Sonntags- und Nachtarbeit bis zu 100 Proz. Zuschlag gezahlt. Für auswärtige Arbeit gelten besondere Vereinbarungen. Für besonders schwierige oder schmutzige Arbeiten gibt es ebenfalls Zuschläge, so in Mannheim für Kaminarbeit 3 Mk.; für Turmarbeit, Teer- und Dachpappenarbeit anderwärts pro Stunde 5—25 Pf.

Die Stundenlöhne betragen:

Querfurt 32 Pf., Calbe 39 Pf., Stendal, Wittenberg 40 Pf., Magdeburg 45—50 Pf., Ludwigshafen $46\frac{2}{3}$ Pf.*), Mannheim 50 Pf., Düsseldorf 50—55 Pf., Hannover 53 Pf., Frankfurt a. M. 60 Pf. und Berlin 70 Pf.

Im **Steinsetzergewerbe** (31 Tarifverträge) gibt es nur einen einzigen Akkordlohntarif in Dresden und nur 4 Minimallohntarife. Die Löhne bleiben etwas hinter dem Baugewerbe zurück, weisen aber nicht die erheblichen Schwankungen zwischen den einzelnen Städten auf, wie letztere. In einigen Städten gelten besondere Lohnsätze für Steinsetzer, Rammer, Steinhauer und Hilfsarbeiter. Für Ueberstunden werden (ausgenommen Danzig) 10—25 Proz., für Sonntags- und Nachtarbeit 25—50 Proz. Zuschlag gezahlt. Für Ueberlandarbeit gelten besondere Vereinbarungen. Vereinbarungen über Lohnzahlung sind lückenhaft. Zahltag meist Freitag und Sonnabend.

Die Stundenlöhne betragen a) allgemein:

45 Pf. Stralsund, Danzig.
50 Pf. Braunschweig, Eilenburg, Pasewalk, Brandenburg, Stendal, Weißenfels.
55 Pf. Pinneberg, Barby, Bremerhaven, Magdeburg.
50—55 Pf. Delitzsch, **50—65** Pf. Posen.
60 Pf. Dresden u. Umgebung, Chemnitz, Freienwalde, Bromberg, Rostock.

b) **Klassenlöhne:**

	Steinsetzer Pf.	Steinhauer Pf.	Rammer Pf.	Hilfsarb. Pf.
Hamburg . . .	60	60	55	—
Leipzig	57—60	—	42	37
Lübeck	57	—	48	37
Halle	52	55	—	—
Jerxheim. . . .	60	—	38	35
Rathenow . . .	60	45	—	—
Luckenwalde . .	60	45	—	—
Straßburg . . .	60	45	—	—
Cöln	44, 50	—	39, 41	—
	52, 55	—	43	—

Das **Brauereigewerbe** mit 74 Tarifverträgen weist eine große Spezialisierung der einzelnen Branchen auf. Die hauptsächlichen Arbeiterkategorien sind: Brauer, Mälzer, Böttcher, Küfer, Maschinisten, Heizer, Bierfahrer, Mitfahrer, Kutscher, Hilfsarbeiter und Handwerker; außerdem gibt es eine ganze Reihe von Chargen und Spezialitäten. Die Löhne sind meist

*) Wochenlohn im Sommer (60 Std.) 28 Mk., im Winter (48 Std.) 24 Mk.

Zeitlöhne in Wochen- oder Monatsperioden; nach der Beschäftigungsdauer ansteigend, sehr häufig Minimallöhne, in verschiedenen Städten sind Prämienzuschläge nach dem Malzverbrauch geregelt, vereinbart. In Kulmbach gibt es drei Lohnklassen. Die festen Löhne der Bierfahrer sind meist gering (17–27 Mk.) und werden durch Fahrzulegen und Verkaufsprovisionen ergänzt. Die Löhne der Vorderburschen, die eine Vorarbeiterstellung innehaben, schwanken zwischen 28 und 30 Mk. Einen Lohnanteil stellt der noch weitverbreitete „Freitrunk" dar, der nur in drei von 74 Tarifen durch Geld abgelöst ist (mit 7–7,20 Mk. pro Woche!), er ist auf durchschnittlich fünf Liter guten Bieres täglich zu schätzen. Vereinzelt kommt auch noch das Wohnen in der Brauerei in Betracht, aber es ist im Verschwinden begriffen, besteht nur noch für Unverheiratete und wird in einzelnen Tarifen gegen wöchentliche Entschädigung von $1^1/_2$–3 Mk. abgelöst.

Für Ueberstunden werden im Durchschnitt 40 bis 60 Pf. und für Sonntagsarbeit 50–70 Pf. gezahlt. Für den du jour-Dienst der Brauer und Kutscher gibt es eine besondere Entschädigung von 1,50–3 Mk. Die tariflichen Wochenlöhne betragen für

Brauer, Mälzer, Küfer, Böttcher:

16,50 Mk. Hof; **20–21,25** Mk. Tuttlingen; **20** bis **22** Mk. Luckenwalde; **20–22,50** Mk. Schw.-Gmünd; **20–23** Mk. Eisenberg, Naumburg; **21–24** Mk. Oederan; **22** Mk. Heidemühle-Jever; **22–23** Mk. Burgfarrnbach; **22–24** Mk. Gotha, Eilenburg, Plohn i. V.; **22–25,50** Mk. Gießen; **22–26** Mk. Ludwigsburg, Heilbronn; **22,50** Mk. Eberswalde, Bielefeld; **22,60** Mk. Aschaffenburg; **23–24** Mk. Düsseldorf (E. F.*); **23–25** Mk. Zwickau, Oldenburg, Saalfeld, Oedenburg; **23–26** Mk. Weimar, Breslau; **23–26,50** Mk. Nürnberg-Fürth; **23,50–25** Mk. Heidemühle; **23,50–25,50** Mk. Gera (2); **24** Mk. Bremerhaven, Lübeck; **24–26** Mk. Greiz; **24–27** Mk. Stuttgart, Düsseldorf, Plauen; **24–32** Mk. Hagen; **24–33** Mk. Accum; **25** Mk. Heidelberg, Dresden, Hagen, Iserlohn; **25–26** Mk. Oschersleben; **25–26,50** Mk. Cassel; **25–27** Mk. Duisburg, Düsseldorf, Barmen-Elberfeld, Lippstadt; **25–27,50** Mk. Pforzheim; **26** Mk. Braunschweig; **26–30** Mk. München; **27–29** Mk. Lübeck (E. F.*); **28–29** Mk. Hannover; **28–30** Mk. Leipzig; **30** Mk. Kiel, Berlin; **30,50–35,50** Mk. Erlangen.

Maschinisten und Heizer.

16,50 Mk. Hof; **18–19, 25–26** Mk. Burgfarrbach; **18–20, 22–24** Mk. Breslau; **18–21** Mk. Eisenberg; **20–22** Mk. Zwickau; **20–23, 24–26,25** Mk. Greiz; **21–21,50, 26–28,75** Mk. Gera; **21–22** Mk. Plohn i. V.; **21–23** Mk. Eilenburg; **21–23, 27** Mk. Saalfeld; **21–24, 29** Mk. Plauen; **21–25** Mk. Gotha; **21,50–26** Mk. Gera; **22,02** Mk. Accum; **22,50** bis **25,50** Mk. Heidemühle; **23–25, 25–27** Mk. München; **23–26,50** Mk. Nürnberg-Fürth; **24–26, 25–27** Mk. Barmen-Elberfeld; **25–26** Mk. Oschersleben; **25–26,50** Mk. Kassel; **25–27** Mk. Leipzig; **25–27, 27–29** Mk. Stuttgart; **30,50–35,50** Mk. Erlangen.

Bierfahrer, Ersatz- und Mitfahrer.

17 Mk. Hof; **17–20** Mk. Breslau; **17,50–20** Mk. Schw.-Gmünd; **18–19** Mk. Oschersleben; **18–20** Mk. Burgfarrnbach; **18–21** Mk. Eisenberg, Oederan; **18–22** Mk. Heilbronn; **19** Mk. Lübeck (E. F.); **19–20** Mk. Eilenburg; **19,50–23,50** Mk. Gera; **20–22** Mk. Zwickau, Heidelberg, Radeberg; **20–25** Mk. Eberswalde; **20** bis **26,50** Mk. Nürnberg-Fürth; **20–27** Mk. Barmen-Elberfeld; **21–22,50** Mk. Cassel; **21–23** Mk. Gotha, Saalfeld; **21–27** Mk. Leipzig; **22–24** Mk. Greiz, Ludwigsburg; **22–25** Mk. Plauen; **23–25** Mk. Stuttgart; **23–27** Mk. München; **23–29** Mk. Hannover; **23,50** Mk. Gera; **25** Mk. Bremerhaven; **25–27** Mk. Düsseldorf (E. F.); **30,50–33,50** Mk. Erlangen.

*) E. F. heißt einzelne Firma.

Kutscher:

Heidemühle-Jever **19,72** Mk.; Düsseldorf **21** Mk.; Heidemühle **21,50–22,50** Mk.; Accum **24,33** bis **27,79** Mk.; Düsseldorf (E. F.) **26** Mk.

Hilfsarbeiter:

16–18 Mk. Oldenburg; **16–19** Mk. Breslau; **16,25** bis **18** Mk. Oedenburg; **17–18** Mk. Naumburg; **17–19** Mk. Weimar; **17–20** Mk. Greiz; **17,50–19,50** Mk. Plohn i. V.; **18** Mk. Saalfeld; **18–19** Mk. Eilenburg, Oschersleben; **18–20** Mk. Gotha, Gießen; **18–21** Mk. Eisenberg; **18–23** Mk. Bremerhaven; **18,56** Mk. Heidemühle-Jever; **18,75** Mk. Eberswalde; **19–21,55** Mk. Accum; **19,50–20,50** Mk. Gera; **20–21,50** Heidemühle; **20–22** Erlangen, Ludwigsburg, Barmen-Elberfeld; **20–23** Mk. Plauen; **20,50–25** Mk. Kiel; **21** Mk. Lübeck (E. F.); **21–23** Mk. Stuttgart, München; **21,50** Mk. Gera; **22–23** Mk. Hannover; **22–24** Mk. Leipzig. (Schluß folgt.)

Die nächste Berufs- und Gewerbezählung ist nunmehr endgültig bis zum Jahre 1907 zurückgestellt worden. Damit ist die Verbindung mit den Volkszählungen aufgegeben.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zehnte Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher.

Berlin, 6. bis 11. Juni 1904.

Die Generalversammlung des Vereins, der nunmehr auf eine 20jährige Tätigkeit zurückblickt, war beschickt von 65 Delegierten. Außerdem nahmen an den Verhandlungen teil 3 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses, der Redakteur des Schuhmacher-Fachblattes und 1 Vertreter der österreichischen Bruderorganisation. Ferner ist auf dieser Generalversammlung, die eine Jubiläumsversammlung ist, auf Kosten des Vereins der frühere Vorsitzende und Mitbegründer des Vereins, Siebert, anwesend.

Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Vorstandes über die verflossene Geschäftsperiode, der vom Vorsitzenden mündlich ergänzt wurde, gibt eingangs einen Rückblick auf die Entwicklung des Vereins für die Zeit seines 20jährigen Bestehens. Gegründet wurde derselbe im Jahre 1883 unter dem Namen „Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher", der im Jahre 1887 in den gegenwärtigen Titel umgeändert wurde.

Eine graphische Darstellung veranschaulicht die Mitgliederbewegung von 1884 bis 1903; danach war der Mitgliederstand mancherlei Schwankungen unterworfen. Nach dem Bericht hatte der Verein jeweils am Ende des

	Mitglieder	Jahreseinnahme	Vermögen
3. Qu. 1885:	3 011	8 846 Mk.	2 640 Mk.
„ 1890:	14 019	50 770 „	3 708 „
„ 1895:	9 335	49 512 „	31 732 „
„ 1900:	19 558	155 839 „	48 593 „
„ 1903:	26 296	222 786 „	150 855 „

Von den Ende 1903 vorhandenen Mitgliedern waren 23 307 männliche und 2989 weibliche.

Diese Uebersicht zeigt, daß sich der Verein zwar langsam aber stetig entwickelt hat. Ueber den Rückgang von 1890–1895 sagt der Bericht, daß derselbe in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß in der Zeit von 1888–1890 infolge von Lohnbewegungen, in die, begünstigt durch den guten Geschäftsgang, überall eingetreten wurde, sich die Zahl der Mitglieder fast verdreifacht hatte. Anfang der 90er Jahre setzte die Krise ein, wodurch ein ebenso rascher Rückgang eintrat.

In der verflossenen Geschäftsperiode stieg die Zahl der Mitglieder von 19 263 auf 26 296. Beigetreten sind in derselben Zeit 23 206 Mitglieder und zwar 19 989 männliche und 3217 weibliche. Davon gingen durch Austritt und Ausschluß wieder verloren insgesamt 16 173, so daß nur ein Gewinn von 7033 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Es wird als eine der nächsten Aufgaben der in Betracht kommenden Organe der Organisation und der Mitglieder bezeichnet, die Ursachen zu ergründen, auf die diese ungeheure Fluktuation zurückzuführen ist.

Die Agitation ist in umfassendem Maße betrieben worden. Eine Agitationsbroschüre „Ein ernstes Wort zur rechten Zeit" ist in einer Auflage von 60 000 Exemplaren hergestellt und verbreitet worden, die überall gute Aufnahme fand. Ebenso sind an eine ganze Reihe Orte erhebliche Zuschüsse zur Agitation geleistet worden.

Die Anstellung von Bezirksbeamten ist je nach dem vorhandenen Bedürfnis vom Vorstand gefördert worden, da sich diese Einrichtung bewährt hat.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung ist in einer Auflage von 6500 Exemplaren hergestellt und vollständig abgesetzt worden.

Ein Anerbieten der Buchhandlung Vorwärts-Berlin, den Arbeiter-Notizkalender durch Beitrag aus der Schuhmacherbewegung zu ergänzen und als „Schuhmacher-Notizkalender" herauszugeben, ist vom Vorstande angenommen worden. Es sind denn auch im Jahre 1903 2000 und im Jahre 1904 2700 Kalender abgesetzt worden.

Bezüglich des „Fachorgan" sagt der Bericht, daß dasselbe in seinem gegenwärtigen Umfange in keiner Weise mehr den Anforderungen der Organisation genügt. Die Notwendigkeit liege vor, das Organ nicht nur umfangreicher, sondern auch technisch besser zu gestalten. Die Ausgaben desselben betrugen bei einer durchschnittlichen Auflage von 21 387 im Jahre 1902 und 26 187 im Jahre 1903 insgesamt 44 793,12 Mk. An Einnahmen für Inserate und Abonnements sind 2618,49 Mk. zu verzeichnen.

Lohnbewegungen haben in den Jahren 1902/03 im ganzen 197 stattgefunden, an denen 18 139 Personen beteiligt waren. In 122 Fällen waren Lohnabzüge seitens der Unternehmer und in 75 Fällen Forderungen der Arbeiter die Ursache von Lohnstreitigkeiten. 124 Differenzen wurden durch Vermittlung der Vereinsorgane erledigt, während 73 zum Streik führten. Von den letzteren waren 48 Abwehrstreiks und nur 25 Angriffsstreiks. Von den durch Vermittlung beigelegten Differenzen hatten 52 vollen und 62 teilweisen Erfolg, 10 waren erfolglos. Von den 73 Streiks endeten 32 mit vollem und 30 mit teilweisem Erfolge, während 11 erfolglos waren.

Insgesamt verursachten die Streiks der letzten zwei Jahre einen Kostenaufwand von 150 835,58 Mk.

Der Kassenbericht weist für die zweijährige Geschäftsperiode, inkl. eines Kassenvortrags aus der vorhergehenden Periode von 86 350,76 Mk. eine Gesamteinnahme von 485 672,90 Mk. auf. Die Ausgabe betrug im gleichen Zeitraum 334 817,83 Mk. Es war demnach am 31. Dezember 1903 in der Hauptkasse ein Vermögen von 150 855,07 Mk. vorhanden.

Unter den Ausgaben figurieren folgende Posten: Reiseunterstützung 12 701 Mk., Unterstützung in Sterbefällen 6277 Mk., Umzugsunterstützung 6077 Mk., Unterstützung in Notfällen § 2, f und g 6460 Mk., Streikunterstützung im Beruf 97 600 Mk., für Streiks andrer Berufe 4500 Mk., Rechtsschutz 2865 Mk., Kosten der letzten Generalversammlung 6228 Mk., Beitrag an die Generalkommission 4008 Mk., den Zahlstellen verblieben an Prozenten 72 287 Mk.

Die Krankenunterstützung ist im Verein fakultativ. Der Beitritt zu diesem Unterstützungszweige ein freiwilliger. Bei 2071 Mitgliedern am 1. Januar 1902 und 3066 am 31. Dezember 1903 betrug die Einnahme inkl. Kassenvortrag 53 767,79 Mk., der eine Ausgabe von 36 184,72 Mk. gegenübersteht. Es war demnach am 31. Dezember 1903 ein Kassenbestand von 17 583,07 Mk. vorhanden.

Die Arbeitslosenunterstützung war bisher ebenfalls fakultativ. Am 1. Januar 1902 waren es 151, am 31. Dezember 1903 200 Mitglieder, die sich gegen Arbeitslosigkeit versichert hatten. Bei einer Einnahme inkl. Kassenvortrag für 1902/3 von 5690,35 Mk. betrug die Ausgabe 917,60 Mk., so daß am Schluß der Berichtsperiode ein Kassenbestand von 4772,75 Mk. vorhanden waren.

Neben der Verbandskasse, fakultativen Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützungskasse ist auch noch die Kasse für den Unterstützungsfonds, aus dem die Streiks unterstützt wurden, besonders geführt worden. Zu diesem Fonds sind

aus der Hauptkasse gezahlt	98 600,—	Mk.
aus Filialen gingen ein	32 999,33	„
von ausländischen Bruderorganisationen	2 149,52	„
von andern Centralverbänden	6 550,—	„
von Kartellen und Zahlstellen andrer Organisationen	10 635,55	„
Kassenbestand von der vorhergehenden Geschäftsperiode	362,49	„
Zusammen:	151 296,89	Mk.

Dieser Betrag ist bis auf einen Bestand von 461,31 Mk. für Streiks ausgegeben worden.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht, in der auch interne Differenzpunkte behandelt wurden, war eine sehr ausgedehnte. Nachdem die gewählten Beschwerde- und Revisionskommissionen über ihre Tätigkeit Bericht erstattet, wurde sowohl dem Gesamtvorstand wie Ausschuß Decharge erteilt. Zwecks Vereinfachung der Abrechnung wurde beschlossen, Einnahmen und Ausgaben zum Unterstützungsfonds in die Abrechnung der Hauptkasse einzustellen.

Einer der wichtigsten Beratungsgegenstände war die Erweiterung des Unterstützungswesens, die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Beide Zweige waren bereits seit einigen Jahren fakultativ eingeführt. Die obligatorische Einführung war bereits durch Urabstimmung entschieden, die in überwiegender Majorität für eine solche votiert hatte. Es handelte sich daher für die Generalversammlung nur darum, wie beide Unterstützungszweige eingeführt werden sollen. Eine ganze Anzahl rechnerisch begründeter Anträge sowohl des Vorstandes wie aus den Mitgliedschaften lagen zu diesem Punkte vor. Nach eingehender Diskussion wurde diese Materie einer Kommission zur Prüfung überwiesen. Nachdem diese ihre Arbeiten erledigt und Bericht erstattet hatte, wurde beschlossen, die Beiträge wie folgt festzusetzen:

1. Klasse 20 Pf.
2. „ 35 „
3. „ 50 „

Die erste Klasse ist nur für weibliche und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren.

Die Unterstützungssätze wurden wie folgt normiert:

Arbeitslosenunterstützung pro Woche für 40 Tage in einem Jahr:

1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
3,— Mk.	4,50 Mk.	7,80 Mk.

Krankenunterstützung pro Woche für 78 Tage in einem Jahr:

1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
3,— Mk.	3,30 Mk.	6,60 Mk.

Die Reiseunterstützung beträgt in allen Klassen 1 Mk. pro Tag. Die Reiseunterstützung darf nur dann ausgezahlt werden, wenn das Mitglied mindestens 5 Wegstunden resp. 25 Kilometer zurückgelegt hat. Mehr als 3 Mk. — wenn wenigstens 3 Tage zwischen dem letzten Unterstützungsbezug und die zurückgelegte Wegstrecke von mindestens 75 Kilometer beträgt — darf an einem Ort nicht ausgezahlt werden.

Die etwa schon am Ort bezogene Arbeitslosenunterstützung muß auf die Unterstützungslegitimation übertragen und aufgerechnet werden.

Ueber den Punkt: „Agitation und die Bekämpfung der Heimarbeit durch die Organisation" referierte der Vorsitzende des Verbandes. Er zeigte, welches Arbeitsfeld der Agitation noch offen steht. Es müsse Wert darauf gelegt werden, auch die Massen der Heimarbeiter für die Organisation zu gewinnen. Die Reichsstatistik weise zwar nur 2000 Heimarbeiterinnen in ganz Deutschland in der Schuhindustrie auf. Wie mangelhaft diese Statistik aber ist, beweise, daß durch eine Statistik des Vorstandes allein in 43 Orten 4000 Heimarbeiterinnen und 8000 Heimarbeiter festgestellt wurden. Insgesamt dürften aber 18 000 bis 20 000 Heimarbeiter- und Arbeiterinnen, die ihren ausschließlichen Erwerb in der Schuhindustrie haben, in Frage kommen, ohne diejenigen, die nur gelegentlich als Heimarbeiter beschäftigt sind. Aber auch außer den Heimarbeitern seien noch große Massen von Berufsgenossen zu gewinnen. Dazu sei notwendig, auch entsprechende Einrichtungen zu schaffen. Auch die erforderlichen Kräfte müßten frei gemacht werden. Um nun diesen Zweck zu erreichen, machte der Vorstand in einer entsprechenden Vorlage den Vorschlag, die bestehenden 15 Agitationsbezirke in 10 zusammen zu fassen und die Anstellung von besoldeten Bezirksbeamten ins Auge zu fassen. Natürlich solle nicht sofort an jeden Bezirk ein besoldeter Beamter gestellt werden, sondern je nach Erfordernis. Nach längerer Diskussion wird die Vorlage des Vorstandes angenommen und damit das Einverständnis mit der nach Bedürfnis zu erfolgenden Anstellung von Bezirksbeamten ausgesprochen. Ein mit zur Beratung gestandener Antrag, den Verein deutscher Schuhmacher mit dem Lederarbeiterverband zu verschmelzen, fand damit seine Erledigung, daß beschlossen wurde, den Vorstand zu beauftragen, mit dem Vorstand des Lederarbeiterverbandes zwecks Verschmelzung der beiden Verbände in Verbindung zu treten. Des weiteren wurde der Vorstand beauftragt, mit dem Vorstand der österreichischen Bruderorganisation in Verbindung zu treten, um die Agitation in den Grenzbezirken einheitlicher zu gestalten.

Die Verlegung des Sitzes des Vorstandes rief eine sehr ausgedehnte und heftige Debatte hervor. Neben einer ganzen Reihe sachlicher Gründe wurden auch persönliche Momente in die Diskussion geworfen, die den bedauerlichen Schluß zuließen, daß das kollegiale Zusammenarbeiten der leitenden Personen im Centralvorstande sehr viel zu wünschen übrig läßt. Die Verlegung des Sitzes wurde schließlich mit 58 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Beschlossen wurde dagegen, daß das Bureau des Hauptvorstandes aus den bisherigen Räumen verlegt werden soll.

Die Verlegung des Fachorgans wurde ebenfalls abgelehnt, während die Vergrößerung und weitere Ausgestaltung desselben dem Vorstand und Ausschuß in Gemeinschaft mit der Redaktion überwiesen wurde.

Der Punkt Tarifgemeinschaft wurde nach Entgegennahme je eines Referats des Redakteurs, Genossen Bock und des Vorsitzenden Simon, den in Fabrikantenkreisen der Schuhindustrie entgegengesetzte Meinungen imputiert worden sind, durch Annahme folgender, von beiden Referenten eingebrachten Resolution erledigt:

„Das Bestreben des Unternehmertums, die Folgen der mit der modernen Produktion verbundenen schrankenlosen Konkurrenz auf die Arbeiter abzuwälzen, in Verbindung mit der Geltendmachung eines brutalen Herrentums seitens eines großen Teils der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern hat in den letzten Jahren zu zahlreichen und schweren wirtschaftlichen Kämpfen geführt. Diese Kämpfe zu mindern und teilweise ganz zu beseitigen, gibt uns nur das Mittel der gegenseitigen Vereinbarung des Arbeitsvertrages auf längere Dauer. In allen denjenigen Gewerben, in welchen Tarifvereinbarungen abgeschlossen wurden — und die Zahl derselben hat sich in den letzten Jahren verdreifacht — haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Nutzen der stabilen Arbeitsverträge schätzen gelernt und sind zu Erneuerungen der Verträge geschritten. Sogar Regierungen und Behörden haben den hohen Wert der Tarifvereinbarung dadurch anerkannt, daß sie die zu vergebenden Arbeitsaufträge nur an Firmen erteilen, welche den Tarif, wo ein solcher besteht, durchführen. — Auch für die deutsche Schuhindustrie und das Schuhmachergewerbe ist eine Tarifgemeinschaft eine dringende Notwendigkeit geworden. Die zahlreichen Lohnkämpfe, die furchtbare Schmutzkonkurrenz können nur durch festgelegte, gegenseitig vereinbarte Arbeitsbedingungen eingeschränkt werden. Die von Eigennutz und Kurzsichtigkeit diktierten Einwendungen der Unternehmerpresse gegen Tarifgemeinschaften sind durch die Tatsache, daß solche in dem Mutterlande der Schuhindustrie, Amerika, sowie in andern Ländern bestehen, längst widerlegt. Die Generalversammlung beschließt, der Vorstand und die einzelnen Filialen haben die Pflicht, wo immer nur die Möglichkeit besteht, Tarife abzuschließen und mit Energie auf die Vervollkommnung des Tarifsystems hinzuarbeiten. Grundbedingung für Durchführung und Aufrechterhaltung getroffener Vereinbarungen ist aber eine starke Organisation und ist es deshalb Pflicht jedes Kollegen, derselben beizutreten."

Für Delegationen wurden 8 Mk. Diäten und 4 Mk. Arbeitsentschädigung beschlossen. Dieselben Sätze gelten auch für Agitation.

Zum Streikreglement lagen zwei vollständige Entwürfe des Vorstandes und der Filiale Berlin, sowie eine ganze Reihe Anträge vor. Als Unterlage für die Beratung wurde der Berliner Entwurf gewählt und mit einigen Ergänzungen angenommen. Danach soll den Lohnbewegungen der Vorzug gegeben werden, welche

1. In Provinzen und Orten, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am rückständigsten sind, stattfinden sollen;

2. Die Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung eines Stunden- bezw. Wochenlohnes und die Abschaffung der Hausindustrie in Aussicht nehmen;

3. die freie Lieferung der Fourrnituren zum Ziel haben.

Unterstützungsberechtigt sind nur die Mitglieder, die mindestens 3 Monate dem Verbande angehören.

Für die ersten 3 Tage wird nur dann Streikunterstützung gewährt, wenn der Streik länger als 1 Woche dauert.

Bei größeren Arbeitsniederlegungen und Aussperrungen wird dem Vorstand das Recht eingeräumt, Extrasteuern von 50 Pf. bis 1 Mk. pro Woche auszuschreiben, die ebenso wie die Verbandsbeiträge gezahlt werden müssen.

Beim Punkt Statutenberatung wird zunächst der Name des Vereins umgeändert in: „Centralverband der Schuhmacher Deutschlands".

Das Beitrittsgeld wird für männliche Mitglieder von 30 auf 50 Pf. und für weibliche von 15 auf 30 Pf. erhöht.

Die Mitgliedsbücher bleiben Eigentum des Vereins.

Die Unterstützung in dringenden Notfällen soll in Zukunft auch an ledige Mitglieder gewährt werden, wenn diese Angehörige zu unterhalten haben.

Kollegen, die erst nach Inkrafttreten des neuen Statuts beitreten, können, sofern sie über 50 Jahre alt sind, nur in die 3. Beitragsklasse eintreten.

Die Sterbeunterstützung wurde wie folgt festgesetzt:

Stirbt ein verheiratetes Mitglied oder dessen Ehehälfte, so kann vom Vorstand eine Unterstützung bei einer Mitgliedsdauer von:

	für männliche Mitglieder	für weibliche Mitglieder
2 Jahren	20 Mk.	10 Mk.
4 „	35 „	18 „
6 „	50 „	25 „
10 „	60 „	30 „
20 „	80 „	40 „

gewährt werden. Der Anspruch muß innerhalb fünf Wochen beim Centralvorstand eingereicht sein.

Nachdem sich die Generalversammlung über die Ausführungsbestimmungen zu den Unterstützungseinrichtungen geeinigt und die rein geschäftlichen Bestimmungen des Statuts einer Revision unterzogen hatte, wurde bezüglich der Delegation zu Generalversammlungen bestimmt, daß 300 Mitglieder einen Delegierten entsenden. Zahlstellen mit 300 bis 600 wählen einen, mit 600 bis 1000 zwei, 1000 bis 1500 drei und über 1500 Mitglieder vier Delegierte.

Das Fachblatt erscheint ab 1. Juli cr. in vergrößertem Format.

Der Vorstand wurde beauftragt, bis zur nächsten Generalversammlung statistische Erhebungen über die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Schuhfabriken zu veranstalten, deren Ergebnis in einer Broschüre zusammengefaßt werden soll.

In einer Resolution wird an die Geschäftsleitungen und Aufsichtsräte der Konsumvereine die Forderungen gerichtet, dafür Sorge zu tragen, daß diese ihren Bedarf an Schuhwaren nur aus solchen Fabriken beziehen, in denen die Forderungen der Arbeiter erfüllt sind, und deren Organisationsbestrebungen keine Hindernisse in den Weg legen.

Zum internationalen Arbeiterkongreß in Amsterdam in diesem Jahre werden 2 Delegierte gewählt.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß werden fünf Delegierte gewählt, diesen soll sich ein Vertreter des Vorstandes anschließen.

Die Gehälter der angestellten Beamten des Vorstandes und der Gaubeamten werden nach folgender Skala geregelt: Das Minimalgehalt beträgt 1800 Mk. Es steigt in den ersten drei Jahren um je 100 Mk. pro Jahr und von da ab um je 50 Mk. bis zur Höchstgrenze von 2400 Mk. Die Erhöhung tritt erstmals am 1. Januar 1905 in Kraft. Für Hilfsarbeiter im Centralvorstand beträgt das Anfangsgehalt 1680 Mk., steigt um je 80 Mk. pro Jahr bis zur Höchstgrenze von 2000 Mk. Die Beamten sind verpflichtet, der Unterstützungsvereinigung der Angestellten in der modernen Arbeiterbewegung beizutreten. Die Hälfte der Beiträge zahlt der Verein.

Die bisherigen angestellten Beamten des Verbandes, sowie der Redakteur werden wiedergewählt.

Der Sitz des Ausschusses bleibt in Magdeburg.

Der erhöhte Beitrag tritt am 1. Oktober 1904, die obligatorische Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung am 1. Oktober 1905 in Kraft.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Berliner Bäckerstreik ist durch die einigungsamtlichen Verhandlungen beigelegt, und doch wird mit starker Heftigkeit weiter gekämpft, die kaum ihresgleichen hat. Die Ursache ist darin zu suchen, daß viele Bäckermeister sich durch ein Boykottabwehrcomité der Meister aufreizen lassen, ihre Unterschrift zu den Bedingungen zurückzuziehen. Es sind Innungsmeister, die die Parole ausgeben, daß man ein den Gesellen gegebenes Ehrenwort nicht zu halten brauche. Die Zahl der Zurückziehungen stieg auf 360. Auf Intervention der Gehilfenleitung erklärte dann ein Teil der Meister, ihre Unterschrift zur Zurückziehung sei gefälscht oder sie sei ihnen abgepreßt worden. Sie unterschreiben die Bedingungen von neuem und am nächsten Tage findet man sie wieder auf Seiten der Vertragsbrüchigen. Bitter bemerkt dazu der „Vorwärts": „Das Ehrenwort eines „modernen" Bäckermeisters ist tatsächlich nur soviel wert, als eine Frühstücksschrippe, denn nur frisch ist sie gut — nach einem Tag ist sie unbrauchbar und nach zwei Tagen nicht mehr zu genießen." Unter diesen Umständen kann sich der Kampf noch wochenlang hinziehen. Es verdient Anerkennung, daß die Berliner Arbeiterschaft den Boykott der vertragsbrüchigen Bäckermeister kräftig unterstützt; selbst Bürgersfrauen sind dem Boykott geneigt, wie ein Flugblatt der Meister jammert. Vermutlich werden die letzteren bald einsehen, daß ihre Moral mit doppeltem Boden, gegen die jetzt die Entrüstung der Bevölkerung manifestiert, selbst im Kampfe verächtlich ist.

Der Kampf im Königsberger Baugewerbe dauert fort. Die Bemühungen der Innungsmeister, weitere Streikbrecher aus Wien und aus der Schweiz heranzuziehen, sind erfolglos geblieben.

An der Unterweser hat sich die Situation wenig geändert. Außer den Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern sind auch eine Anzahl Tischler ausgesperrt; eine Tischleraussperrung größeren Umfangs soll nachfolgen; außerdem sollen alle Tischler, die sich weigern, die ihnen aufgetragenen Arbeiten auszuführen, auf eine schwarze Liste gesetzt werden.

Der Kampf im Hamburger Brauereigewerbe hat mit einem Vergleich vor dem Einigungsamt geendet, der folgende Löhne normiert:

Für Brauer je nach der Dauer der Beschäftigung 30—33 Mk. pro Woche, Hilfsarbeiter 24—25 Mk., Küper 31—32 Mk., Stallleute 24—26 Mk., Flaschenkeller-Arbeiter 18—23 Mk., Ueberstunden an Wochentagen werden den Brauern und Küpern mit 60 Pf., den Hilfsarbeitern mit 45 Pf., den Flaschenkeller-Arbeitern mit 40 Pf. vergütet. Für Sonntagsarbeit werden pro Stunde 10 Pf. aufgeschlagen. Die Arbeitszeit wird auf 9½ Stunden festgesetzt; ausgenommen

von dieser sind die Maschinisten, Heizer, Stalleute und Kutscher. Ferner wird die Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises vorgeschlagen. Sodann entschied das Einigungsamt:

„Es kann den Arbeitgebern nicht zugemutet werden, nunmehr sämtliche in den Streik getretenen Arbeiter sofort wieder in die Arbeit einzustellen, unter Entlassung derjenigen Arbeiter, die den Arbeitgebern in ihrer Notlage ausgeholfen haben. Die Streikenden müssen vielmehr mit dem Entgegenkommen der Arbeitgeber dahin sich zufriedenstellen, daß die Arbeitgeber versprechen, sie nach ordnungsmäßiger Eintragung in die Listen eines Arbeitsnachweisbureaus allmählich nach Bedarf einzustellen."

Die ausständigen Arbeiter nahmen den Schiedsspruch, der in seiner Begründung den Streik als nicht gerechtfertigt erklärte, mit folgender Resolution an:

„Die ausständigen Brauerei-Arbeiter nehmen mit Bedauern Kenntnis von dem Schiedsspruche des Einigungsamtes; sie legen vor allem Protest ein gegen die demselben beigegebene Begründung, die nach ihrer seiten Ueberzeugung nicht in genügendem Maße der Tatsache Rechnung trägt, daß der Versicherungsverband der Brauereien bei einigem guten Willen den berechtigten Wünschen der Arbeiter hätte entsprechen und dem Kampfe hätte vorbeugen können. Sie erklären sich gleichwohl im Interesse der Allgemeinheit bereit, sich dem Spruche zu fügen unter folgenden Voraussetzungen, deren Erfüllung die unerläßliche Grundbedingung für einen ehrlichen, dauernd gesicherten Frieden ist:

1. Der Arbeitsnachweis ist auf wirklich paritätischer Grundlage zu errichten, d. h. es sind insbesondere die bei dem Berliner Ring-Nachweise konstatierten, auf den Ausnahmebefugnissen der Brauereien beruhenden, die Arbeiter schwer drückenden und schädigenden Mängel statutarisch zu beseitigen; zu diesem Zwecke hat die Ausarbeitung des Statuts durch das Einigungsamt unter Mitwirkung der Parteien zu erfolgen.

2. Die Wiedereinstellung aller Ausständigen in ihre alten Posten hat in kürzester Frist zu erfolgen."

Die **Arbeiter der Nürnberger Metall-Spielwarenfabriken** traten in eine Lohnbewegung ein und erreichten im Wege friedlicher Verhandlung die 57stündige Arbeitswoche (vom 1. Januar 1905 ab 56 Stunden), sowie einen Minimallohn von 30 Pf. für Ausgelernte und 32 Pf. nach 2 Jahren, für Werkzeugschlosser 35 Pf., sowie 5 Proz. Lohnzuschlag und Garantie des Stundenlohns bei Akkord. Für Ueberstunden sind 25 Proz., für Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag zu zahlen. Auf dieser Basis wird ein zweijähriger Tarif vereinbart.

In **Hamburg** ist ein Streik der **Schmiede** ausgebrochen.

Der **Streik der Stettiner Seeleute** ist am 2. Juni nach zweitägiger Dauer beendet. Die Hauptforderungen der Seeleute auf Heuerzulage sind anerkannt und ein bis 1906 gültiger Tarif abgeschlossen.

In **Hameln streiken 206 Mühlenarbeiter** der Wesermühlen-A.-G. wegen Einführung des Zehnstundentags und Lohnerhöhung, die die Firma ablehnte mit der Begründung, daß die Aktionäre der Mühle infolge der schlechten Konjunktur seit Jahren zuzahlen mußten. Nur 8 Mann blieben stehen. Die Gewerkschaftskartelle werden um strenge Fernhaltung des Zuzugs gebeten.

Von der Diamantarbeiter-Aussperrung.

In dem Kampfe der Diamantarbeiter ist eine günstige Wendung eingetreten durch Beendigung des 18wöchigen Streiks in Antwerpen, die nicht ohne Rückwirkung auf die Lage in Amsterdam bleiben kann. In Antwerpen kam der vertragsfreundliche Unternehmer Coetermann an die Spitze der Fabrikantenvereine, der sofort mit den Arbeitern die Verhandlungen einleitete. Das Ergebnis derselben war eine Vereinbarung auf folgender Basis: 1. Zulassung von 300 Lehrlingen; 2. Einsetzung einer paritätischen Kontrollkommission über die Lehrlingsbeschäftigung vom 1. Januar 1906 ab; 3. Einführung der 9½-stündigen Arbeitszeit und vom 1. Januar 1905 ab des Neunstundentags; 4. Lohnerhöhung von 10 Proz. für Eigenkostarbeiter; 5. Ausschluß aller Maßregelungen; Organisierte, die wegen Beschäftigung Nichtorganisierter streiken, sollen nicht vom Verband unterstützt werden. (Die letztere Bestimmung wäre für die niederländischen Diamantarbeiter unannehmbar; in Belgien erzwingt ein Strafgesetz die Arbeitsfreiheit Nichtorganisierter.) Die Arbeiter nahmen diesen Ausgleich mit 2196 gegen 274 Stimmen an. Ein Versuch der Fabrikanten, gemeinsam mit den Amsterdamer Juwelieren den Kampf zu beenden, scheiterte am Starrsinn der letzteren; so beschlossen die Antwerpener Fabrikanten den Ausgleich für sich allein mit 86 gegen 69 Stimmen. Die Arbeiter beschlossen die Arbeitsaufnahme am 13. Juni und bestimmten 15 Proz. des Arbeitslohnes als Unterstützung für ihre Amsterdamer Kollegen. Kommt es in Amsterdam ebenfalls zum Ausgleich, so werden trotzdem 10 Proz. weiter erhoben, um die auf 170 000 Mk. angewachsenen Streikschulden abzutragen.

In Amsterdam ist die Not der Diamantenarbeiter aufs Höchste gestiegen. Die Unterstützungen gingen bisher nur knapp ein; trotzdem sind die Arbeiter willens, den Kampf auszuhalten, dessen Ende nun nicht mehr fern sein kann. Der Antwerpener Ausgleich wird auch die Amsterdamer Arbeitgeber auf den Weg der Verhandlungen drängen. Soll der Kampf im letzten Moment an der Mittellosigkeit der Arbeiter scheitern? Wir hoffen, daß die Arbeiterschaft ihre kämpfenden Brüder nicht im Stiche läßt. Insbesondere die deutschen Arbeiter seien daran erinnert, daß die Amsterdamer Diamantarbeiter für Klassenkämpfe des Proletariats stets offene Hände hatten und haben werden. Mögen sie daher diese in ihrem schweren Kampfe nachhaltig unterstützen und ihnen einen günstigen Frieden ermöglichen.

Aus Unternehmerkreisen.

Schmerzen der deutschen Bauarbeitgeber.

Die „Baugewerks-Zeitung", Organ des Scharfmachers Felisch, ist von den Erfolgen der Bauarbeitgeberorganisation so wenig befriedigt, daß sie folgende Klagerufe ausstößt:

„Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe besteht nun seit einer Reihe von Jahren. Als er seinerzeit in Breslau durch einen Beschluß des Innungsverbandes deutscher Bauarbeitgeber ins Leben gerufen wurde, da wurde er als eine „reife Frucht" bezeichnet, welche man nur aufzuheben nötig habe. Wie sehr hat man sich in diesem Ausspruch geirrt! Die Zahl der dem Arbeitgeberbunde sich anschließenden Verbände nimmt nur recht langsam zu, und die in den einzelnen Verbänden vorhandenen Mitglieder sind meist so gering, daß fast niemals Beschlüsse durchgeführt werden können, weil die außerhalb der Verbände stehenden Baugewerbetreibenden die besten und wichtigsten Beschlüsse durchkreuzen und unwirksam machen. Und was noch schlimmer ist: häufig halten sich selbst die Verbandsmitglieder nicht an die Beschlüsse gebunden.

Unser Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe kann erst dann eine Macht darstellen und wirksam werden, wenn er den weitaus größten Teil der deutschen Bauarbeitgeber umfaßt, wenn ferner die streitenden und ausgesperrten Arbeiter nicht beschäftigt werden, und die Beschäftigung der streitenden Arbeiter ist ja leider so häufig, und zwar in den den Streikorten benachbarten Orten, daß die Klagen über Wortbruch niemals aufhören und große gegenseitige Erbitterung unter den Arbeitgebern hervorgerufen wird, und

wenn endlich das Inserieren nach Arbeitskräften und Anbieten von höheren Arbeitslöhnen aufhört. Erkennen die Arbeitgeber des Baugewerbes besonders die beiden letzten Punkte für sich nicht als maßgebend an, so kann der Solidaritätsgedanke niemals Wurzel schlagen, und der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wird nicht vereinen, sondern trennen.

Wir wissen sehr wohl, es ist die Durchführung des Beschlusses, die streikenden und ausgeschlossenen Arbeiter nicht zu beschäftigen, recht schwer, denn die Zahl der Arbeitgeberverbände ist noch sehr gering und die Zahl der außerhalb der Verbände stehenden Arbeitgeber leider sehr groß, und wenn die Arbeiter gerade dort fehlen, wo große Verpflichtungen in bezug auf Fertigstellung von Bauten übernommen sind, so ist ja die Verführung sehr stark, alle Arbeiter ohne Kontrolle einzustellen. Aber der Arbeitgeberbund verlangt eben schwerwiegende Pflichten, die jeder Arbeitgeber zum Gedeihen des Ganzen sich auferlegen muß, sonst schadet der Bund mehr als er nützt, denn er erbittert.

Und wenn er nun gar die Arbeitskräfte durch Annoncen und Anbietung von höherem Lohn aus Orten weggezogen werden, wo friedliche Verhältnisse bestehen, so wird dem Einheitsgedanken erst recht nicht gedient, sondern nur gerechte Mißstimmung hervorgerufen. Und damit dienen wir dem Ganzen nicht."

Wir verstehen den Schmerz des Herrn Felisch durchaus zu würdigen und sind schadenfroh genug, davon Notiz zu nehmen, weil wir in dem Mißerfolg des Herrn Felisch das gesunde Wirken und den wachsenden Einfluß der baugewerblichen Arbeiterorganisation erblicken. Aber wir wollen Herrn Felisch gern das Mittel verraten, das den Einheitsgedanken der Bauarbeitgeber fördern würde: er möge, anstatt sich gegen Lohnerhöhungen zu stemmen, mit den Arbeitergewerkschaften eine Tarifgemeinschaft anstreben, die beide Teile befriedigt. Die Ausbreitung lokaler Tarife im Baugewerbe beweist, daß die Frucht eines nationalen Tarifvertrages der Reife nahe ist. Wir bezweifeln aber, daß Herr Felisch der Mann dafür ist, sie zu pflücken.

Arbeiterversicherung.

Leistenbrüche als Betriebsunfall.

I.

Nach § 1 des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1900 sind die dortselbst bezeichneten Personen gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle versichert; für die durch einen Betriebsunfall bedingte Erwerbsbeeinträchtigung hat die zuständige Berufsgenossenschaft eine prozentuale Entschädigung zu zahlen.

Was ist nun ein Betriebsunfall?

Das Gesetz selbst gibt keine nähere Begriffsbestimmung des Wortes „Unfall". Die Merkmale eines solchen müssen daher der Absicht des Gesetzgebers und dem allgemeinen Sprachgebrauch entnommen werden.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist Voraussetzung für das Vorliegen eines Unfalls: Einmal, daß der Betroffene, sei es durch äußere Verletzung, sei es durch organische Erkrankung, eine Schädigung seiner körperlichen oder geistigen Gesundheit erleidet, und sodann, daß diese Schädigung auf ein plötzliches, das heißt zeitlich bestimmbares, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis zurückzuführen ist, welches in seinem — möglicherweise erst allmählich hervortretenden — Folgen den Tod oder die Körperverletzung verursacht.

Es ist also nicht jede bei der Betriebsarbeit in die Erscheinung tretende Krankheit ein „Unfall" im Sinne des Gesetzes. Vielmehr muß in jedem Falle der Nachweis geführt werden, daß ein plötzliches, zeitlich abgegrenztes Betriebsereignis die Krankheit oder den Tod herbeigeführt hat.

In weiten Kreisen der Versicherten ist die, irrtümliche, Ansicht verbreitet, daß jede bei der Betriebsarbeit sich einstellende, eine Erwerbsbeeinträchtigung bedingende Krankheit als Unfall anzusehen und demnach auch dem davon Betroffenen ein Anspruch auf Unfallrente zustehen müsse. Dies trifft insbesondere zu auf die zahlreichen, bei der Betriebsarbeit sich bemerkbarmachenden Leisten-, Schenkel- usw. Brüche.

Nicht nur in den Kreisen der Versicherten, sondern auch unter den mit der Wahrnehmung der Rechte ihrer Verbandsmitglieder betrauten Gewerkschaftsbeamten ist die Ansicht vorherrschend, daß ein bei der Betriebsarbeit sich einstellender Leistenbruch unter allen Umständen als Unfallfolge zu betrachten und zu entschädigen sei.

Aus dieser falschen Auffassung heraus werden überaus zahlreiche Berufungen und Rekurse anhängig gemacht, um Rentenansprüchen zur Anerkennung zu verhelfen, die, nach der geltenden Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, nun einmal unbegründet und unhaltbar sind.

Allmählich entstandene, die Gesundheit schädigende Einflüsse oder Krankheiten werden als Unfälle im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes nicht angesehen, dieselben tragen vielmehr den Charakter von Berufskrankheiten. Dieser Grundsatz kommt bei der Feststellung der Unfallentschädigungsansprüche jeglicher Art, also auch bei den wegen Bruchschäden geltend gemachten, in Betracht. Hieran scheitern die meisten wegen Bruchschäden geltend gemachten Ansprüche, da ein Nachweis über den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Bruchschaden und der Arbeit nicht erbracht werden kann.

Nach den von Autoritäten auf dem Gebiete der Medizin gemachten, vom Reichsversicherungsamt in seiner konstanten Rechtsprechung als richtig anerkannten Erfahrungen entwickeln sich die Brüche, insbesondere die Leistenbrüche, in der Regel aus angeborener oder unmerklich entstandener Anlage allmählich und es erfolgt ihr Austritt lediglich infolge des weiteren Fortschreitens dieser Anlage, ohne wesentliche Mitwirkung eines als Unfall zu bezeichnenden besonderen Ereignisses. Die Eingeweide treten bei solchen allmählich entstandenen Brüchen ganz sukzessive in eine sich bildende Bruchpforte, haben sie die Bauchwand erreicht, so genügt ein starkes Husten, ein Sprung usw., um den Austritt des Bruches zu bewirken, ja mitunter tritt sogar der Bruch bei völliger Ruhe aus. Erst von diesem Moment ab bekommt in der Regel der Betroffene Kenntnis von dem bis dahin latent vorhandenen Bruche.

Tritt nun der Bruch zufälligerweise bei der Verrichtung einer Arbeit aus, so läßt sich daraus nicht ohne weiteres ein Betriebsunfall konstruieren, sondern es handelt sich — wie das Reichsversicherungsamt ständig annimmt — meistens nur um eine zum Ausbruch gekommene, in Erscheinung getretene krankhafte Veranlagung.

Soll daher die für eine allmähliche Entstehung des Bruches sprechende starke Vermutung widerlegt werden, so stellt das Reichsversicherungsamt an die Beweisführung dafür, daß es sich ausnahmsweise um einen Fall plötzlicher

Entstehung des Bruches handelt, besonders strenge Anforderungen. Es muß nachgewiesen werden, daß eine außergewöhnliche, anstrengende Tätigkeit vorausgegangen ist, oder ein zur plötzlichen Hervorbringung eines Bruches geeigneter Vorgang stattgefunden hat. Allerdings kann, wie das Reichsversicherungsamt in der Rekursentscheidung 1094 A. N. 1892 S. 283 anerkannt hat, auch eine an sich betriebsübliche, einem Arbeiter geläufige Arbeit wegen ausnahmsweiser, ungünstiger Umstände, unter denen sie sich vollzieht, eine außergewöhnliche Anstrengung bedingen und so für einen dabei stattfindenden Bruchaustritt die Vermutung plötzlicher und ursächlicher Entstehung schaffen. Es ist also möglich, daß ein Bruchaustritt als Unfallereignis anzusehen ist, ohne daß eine außergewöhnlich anstrengende Tätigkeit vorausgegangen ist. Es muß aber unter allen Umständen der Nachweis geführt werden, daß eine Zerrung oder Zerreißung der Bauchmuskeln durch Ausgleiten oder infolge plötzlich erfolgter abnormer Körperstellung, Absturz usw. veranlaßt worden ist. Nichtsdestoweniger werden solche Ansprüche zumeist zurückgewiesen.

Zu Beginn seiner Tätigkeit bis Ende der 80er Jahre hat das Reichsversicherungsamt allerdings einen, den Verletzten günstigeren Standpunkt eingenommen und bei der Betriebsarbeit entstandenen Leistenbrüche in der Regel als Unfallfolge anerkannt.

Ausschlaggebend für die veränderte Stellungnahme des Reichsversicherungsamts gegenüber dieser Frage war die Stellung der medizinischen Wissenschaft. Nachdem mehrfach ärztliche Autoritäten die Anschauung vertraten, daß Leistenbrüche sich in den bei weitem meisten Fällen allmählich entwickeln und lediglich bei der täglichen Berufsarbeit oder den gewöhnlichen Betätigungen des Lebens auszutreten pflegen, wurde die Rechtsprechung eine den Verletzten ungünstige.

In der Rekursentscheidung Nr. 1091 A. N. 1892 S. 282 faßt das Reichsversicherungsamt die Voraussetzungen, unter denen einen Leistenbruch als die Folge eines Betriebsunfalles anzuerkennen ist, wie folgt zusammen:

„Es muß einerseits ein Unfall im gesetzlichen Sinne vorliegen; der Bruchaustritt muß also ein zeitlich bestimmtes, in plötzlicher Entwicklung sich vollziehendes Ereignis darstellen. Andrerseits darf dieser Unfall nicht lediglich zeitlich und örtlich, sondern er muß ursächlich mit einem versicherungspflichtigen Betriebe im Zusammenhang stehen, und zwar dergestalt, daß der Bruchaustritt im Anschluß an eine schwere körperliche Anstrengung erfolgt, welche zugleich über den Rahmen der gewöhnlichen Betriebsarbeit hinausgeht. Es hieße den Berufsgenossenschaften ein ungebührliches Risiko aufbürden, wenn ihnen Leistenbrüche, die bei natürlich erweiterter Bruchpforte schon im Anschluß an die geringeren Anstrengungen des Lebens auszutreten geneigt sind, stets dann zur Entschädigung zugewiesen würden, wenn der Bruch infolge einer nicht größeren Anstrengung im Betriebe, oder zwar infolge einer schweren Arbeit, die aber dem mit der Bruchanlage behafteten Arbeiter geläufig ist, heraustritt. Sind die angegebenen Voraussetzungen sämtlich erfüllt, so ist die Entschädigungspflicht der zuständigen Berufsgenossenschaft begründet. Freilich muß aber der Nachweis, daß ein „Unfall“ sich ereignet hat, bei der naheliegenden Möglichkeit einer allmählichen Entwicklung der Bruchanlage zum Bruchleiden wenigstens insoweit streng geführt werden, daß eine dem vollen, zwingenden Nachweise sich möglichst nähernde Häufung von Wahrscheinlichkeitsumständen stattfindet.“

In Berücksichtigung dieser Grundsätze ist deshalb von den Verletzten, bezw. deren Vertreter stets darauf zu achten, daß in einem Rentenstreitverfahren, welches die Anerkennung eines Leistenbruchs als Unfallfolge zur Ursache hat, Beweis dafür angetreten wird, daß:

1. dem Bruchaustritt eine besonders anstrengende über den Rahmen der regelmäßigen Betriebstätigkeit hinausgehende Arbeit vorausgegangen ist, oder aber die geläufige Arbeit unter ausnahmsweise ungünstigen, eine außergewöhnliche Anstrengung bedingenden Umstände stattgefunden hat;
2. beim Bruchaustritt heftige, kaum erträgliche Schmerzen mit stürmischen Begleiterscheinungen aufgetreten sind und der Betroffene sofort nach dem Unfall die Arbeit eingestellt hat;
3. bald nach dem Unfall, jedenfalls noch an demselben Tage ein Arzt zu Rate gezogen ist.

Ferner muß der behandelnde Arzt bescheinigen, daß nach dem äußeren Befunde bei der Untersuchung der Bruch ein plötzlicher und frisch entstandener gewesen ist oder wenigstens, daß der Befund nicht das Gegenteil ergeben hat.

Nach der übereinstimmenden Ansicht der medizinischen Sachverständigen machen sich bei einem durch äußere Gewalteinwirkung plötzlich entstandenen Bruch so heftige Schmerzen bemerkbar, daß der davon Betroffene sofort die Arbeit einstellen und zur ungesäumten Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe gezwungen ist. Ferner sollen in der Regel stürmische Begleiterscheinungen, wie Erbrechen, Schwindelanfälle, Unfähigkeit zu gehen usw. auftreten. Ausnahmen können allerdings auch hier vorkommen.

Das plötzliche Entstehen eines Bruches wird vom Reichsversicherungsamt stets verneint, wenn der Bruchleidende erst nach Tagen oder Wochen nach dem vermeintlichen Unfall Schmerzen empfindet und noch bis dahin gearbeitet hat; wenn er erst nach Wochen einen Arzt konsultiert hat.

Wäre unter der täglich schwere Arbeit verrichtenden Arbeiterschaft nicht die Neigung vorhanden, Verletzungen und körperliche Beschwerden zu unterschätzen und einen Arzt erst im äußersten Notfalle anzurufen, dann würde sicherlich in zahlreichen Fällen, in denen heute die von einem Leistenbruch Betroffenen mit ihrem Anspruch auf Unfallentschädigung abgewiesen werden, ein andrer, für die Verletzten günstiger Ausgang zu erzielen sein. Es kann also allen Versicherten nicht dringend genug geraten werden, bei jedem bei der Betriebsarbeit sich einstellenden Bruch sofort die Arbeit einzustellen und einen Arzt zu Rate zu ziehen.

In allen den Fällen, in welchen die Bedingungen, unter denen das Reichsversicherungsamt einen Bruch als Unfallfolge anerkennt, nicht vorliegen und nicht erwiesen werden können, hat die Einleitung eines Rentenstreitverfahrens keinen Zweck. Es wird durch die Anhängigmachung zahlreicher, ganz unbegründeter und aussichtsloser Berufungen und Rekurse eine Ueberlastung der Gerichte hervorgerufen, die nur zum Nachteil der Verletzten wirkt.

Auch das Centralarbeitersekretariat wird in zahlreichen Rentenstreitsachen, in denen es sich um die Anerkennung von Brüchen als Unfallfolge handelt, um die Vertretung ersucht.

In Fällen, in denen sich aus dem Akteninhalt die Unhaltbarkeit des geltend gemachten Anspruchs klar ergibt, weil alle vorstehend widergegebenen Voraussetzungen für das Vorliegen eines Unfalls fehlen, wird die Uebernahme der Vertretung abgelehnt, weil durch

die Vertretung ganz offensichtlich unbegründeter Ansprüche das Ansehen des Sekretariats nur geschädigt werden würde.

In denjenigen Fällen, in denen der Anspruch des Verletzten nicht gerade unbegründet erscheint, mangelt es zumeist an einer ausreichenden Beweisführung. Es werden in den Berufungs- und Rekursschriften seitens der Verletzten oder deren Vertreter oft eine Menge Behauptungen aufgestellt, ohne daß dafür ein Beweis angetreten wird. Ein solches Verfahren ist natürlich nicht geeignet, dem Verletzten zu seinem Recht zu verhelfen, denn das Reichsversicherungsamt geht über beweislose Behauptungen ohne weiteres hinweg, selbst wenn sie wesentlicher Natur sind. Beachtung finden nur solche Behauptungen, für die ausreichender Beweis angetreten ist.

Der Beweis kann geführt werden: Durch Namhaftmachung von Zeugen für die einzelnen in Betracht kommenden Tatsachen oder was zumeist noch empfehlenswerter ist, durch Beibringung von schriftlichen Bescheinigungen der als Zeugen benannten Personen.

Dem Centralarbeitersekretariat würde viel Arbeit erspart werden, wenn die Vorbereitung der einzelnen Streitsachen eine bessere wäre und vor allen Dingen, in den von den Verletzten oder deren Vertreter angefertigten Schriftsätzen den vorstehend skizzierten Grundsätzen ausreichende Beachtung geschenkt würde.

II.

Die Tendenz, Leistenbrüche als Unfallfolge nicht anzuerkennen und Entschädigungen nicht zu gewähren, macht sich selbst in solchen Fällen geltend, in denen der Bruch unter der früheren günstigeren Rechtsprechung als Unfallfolge rechtskräftig festgestellt ist. Für einen einmal rechtskräftig anerkannten Unfall muß, soweit durch ihn die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt wird, Entschädigung gewährt werden. Tritt eine wesentliche Verschlimmerung der Unfallfolgen ein, so hat auf Antrag des Verletzten eine anderweite, dem Grade der Erwerbsbeeinträchtigung entsprechende Feststellung, d. h. eine Erhöhung der Rente zu erfolgen.

Nach diesen Rechtsgrundsätzen muß also auch, wenn ein Bruchleiden, das als Unfallfolge anerkannt ist, sich wesentlich verschlimmert, eine höhere Entschädigung gewährt werden.

Trotz dieser klaren Rechtslage sind Verletzte in einzelnen Fällen mit ihrem Anspruch auf Erhöhung der Rente wegen Verschlimmerung des Bruchleidens abgewiesen, weil das Reichsversicherungsamt annahm: „daß das in allmählicher Entwicklung entstandene und begriffene Leiden auch ohne die Mitwirkung des früheren Betriebsunfalls den krankhaften Zustand erreicht haben würde, in welchem es sich jetzt befindet.“

Zur Illustration diene folgender Fall:

Der Glasarbeiter Sch. in F., welcher für die Folgen eines im Jahre 1889 erlittenen linksseitigen Schenkelbruches eine Rente von 10 Proz. erhielt, stellte bei dem Schiedsgericht den Antrag auf Erhöhung der Rente, weil der Schenkelbruch sich bedeutend vergrößert und die Arbeitsfähigkeit infolgedessen erheblich herabgesetzt sei. Das Schiedsgericht gab dem Antrage statt. Es führte in seinem Urteil aus:

„Der Antrag auf Erhöhung der Rente ist begründet. Nach § 88 I des G. U. V. G. vom 30. Juni 1900 kann eine anderweite Feststellung des Rentenbezugs dann erfolgen, wenn in den für die Bestimmung desselben maßgebend gewesenen Verhältnissen eine wesentliche Veränderung eintritt. Eine Veränderung in diesem Sinne ist auch tatsächlich eingetreten. Die sämtlichen einvernommenen ärztlichen Sachverständigen, der praktische Arzt Dr. F. und der königliche Bezirksarzt Medizinalrat Dr. H. in Fürth, wie auch der Gerichtssachverständige, haben sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß der linksseitige Schenkelbruch des Josef Sch. bedeutend an Größe zugenommen hat und jetzt durch ein Bruchband kaum mehr zurückgehalten werden kann. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß das Bruchleiden in seiner jetzigen Größe die Erwerbsfähigkeit des Sch. in bedeutend höherem Grade beeinträchtigt als zur Zeit der Festsetzung der Rente auf 10 Proz. Demgemäß haben auch die drei ärztlichen Sachverständigen die Erhöhung der Rente auf 25 bezw. 30 Proz. begutachtet. Das Schiedsgericht hat diesen Gutachten entsprechend die bisherige 10prozentige Rente vom 29. August 1902 ab, an welchem Tage der Antrag dem Schiedsgericht zugestellt worden ist, auf eine solche von 25 Proz. erhöht. Die Ausführungen der Beklagten in der Gegenschrift vom 24. Oktober 1902 sind nicht stichhaltig, denn nachdem die Beklagte durch den Bescheid vom 2. Oktober 1899 anerkannt hat, daß das Bruchleiden Folge eines Unfalles ist, muß auch die Verschlimmerung dieses Leidens entsprechend entschädigt werden.“

Die Berufsgenossenschaft legte Rekurs ein; das Reichsversicherungsamt hob das Urteil des Schiedsgerichts auf und wies den Anspruch des Verletzten ab unter folgender Begründung:

„Zwar steht durch Bescheid vom 2. Oktober 1889 rechtskräftig fest, daß der Kläger für sein Bruchleiden mit einer Teilrente von 10 Proz. zu entschädigen ist. Indessen kann trotzdem der wegen Verschlimmerung des Bruchschadens vom Kläger gestellte Rentenerhöhungsantrag nicht als begründet erachtet werden. Denn demselben würde nur stattgegeben werden können, wenn nachzuweisen wäre, daß die Verschlimmerung eine Folge des als Betriebsunfall angesehenen Ereignisses ist, dessen Mitwirkung an der Ausbildung des Bruchleidens rechtlich anerkannt ist. Von einem solchen Nachweise kann im vorliegenden Falle nicht die Rede sein, weil sich nach dem Ergebnis der Ermittlungen die Annahme rechtfertigt, daß das in allmählicher Entwicklung entstandene und begriffene Leiden auch **ohne** die Mitwirkung des früheren Betriebsunfalles den krankhaften Zustand erreicht haben würde, in welchem es sich jetzt befindet und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil der Kläger es unterlassen hat, die fortschreitende Ausbildung des Schadens durch das Tragen eines Bruchbandes zu hemmen. Ueberdies ist auch in formaler Hinsicht bereits durch den Bescheid vom 30. Dezember 1892 rechtskräftig festgestellt, daß die damals einsetzende Verschlimmerung des Bruchleidens nicht mit dem Unfall in ursächlichem Zusammenhange steht, eine Feststellung, welche auch für das vorliegende Verfahren zu berücksichtigen ist. Dem für die Entwicklung des Bruches verantwortlich gemachten Hergange vom Jahre 1889 kann daher kein größerer Anteil an dem Körperschaden des Klägers zugeschrieben werden, als durch den Bescheid vom 2. Oktober 1889 geschehen ist.

Hiernach mußte dem Rekurse der Erfolg versagt werden.“

Dieses Urteil gibt zu erheblichen Bedenken Anlaß, umsomehr als die Genossenschaft dem Verletzten ein Bruchband nicht geliefert hatte.

Ein andrer Senat, der über dieselbe Frage zu entscheiden hatte, fällte denn auch ein entgegengesetztes Urteil — und daß, trotzdem die Berufsgenossenschaft sich ausdrücklich auf das vorstehende Urteil berief. Die Rente war in diesem Falle dem Verletzten vom Schiedsgericht von 10 auf 33⅓ Proz. erhöht worden. Der von der Glasberufsgenossenschaft erhobene Rekurs wurde vom Reichsversicherungsamt durch Urteil vom 17. März 1904 — Pr. L. 1 a 14 381 03.21 — zurückgewiesen. In dem Urteil wird ausgeführt:

„Es steht rechtskräftig fest, daß der am 12. Juli 1892 ausgetretene Leistenbruch auf einen Betriebsunfall zurückzuführen ist. Dies muß die Grundlage für die Frage bilden, ob eine Verschlimmerung eingetreten ist. Wird eine solche nachgewiesen, so kann die Rentenerhöhung nicht aus dem Grunde verweigert werden, daß ein Bruch naturgemäß in allmählicher Entwicklung sich vergrößert; denn ist einmal der Bruch als Betriebsunfall anerkannt, so ist auch seine spätere Erweiterung Unfallfolge und gegenüber der rechtskräftigen Feststellung der Einwand nicht mehr statthaft, daß auch ohne den Unfall der Bruch ausgetreten wäre und jetzt in naturgemäßer weiterer Fortbildung die vorhandene Größe erreicht haben würde. Im Gegenteil kann die Verschlimmerung des Bruchleidens nur dann nicht als Unfallfolge gelten, wenn nachgewiesen wird, daß sie unabhängig vom Unfall entstanden ist, z. B. daß sie der Kläger durch das unterlassene Tragen des gelieferten Bruchbandes verschuldet hat. Dagegen ist nicht ein neues als Betriebsunfall anzusprechendes Ereignis nötig, um eine Verschlimmerung zu entschädigen, es genügt vielmehr die naturgemäße allmähliche Vergrößerung des Bruches ohne ein solches Ereignis. . . .

Da die von der Beklagten nicht bestrittene wesentliche Verschlimmerung des Bruchleidens nach vorstehenden Ausführungen als Unfallfolge anzusehen und der jetzige Grad der Erwerbsunfähigkeit mit dem beamteten Arzt auf 33⅓ Proz. zu schätzen ist, so mußte die Vorentscheidung des Schiedsgerichts aufrecht erhalten und der Rekurs als unbegründet zurückgewiesen werden."

Zum Leipziger Aerztekampf

geht uns vom Vorsitzenden des Leipziger Gewerkschaftskartells folgender Situationsbericht zu:

Der Ortskrankenkasse sind durch die Verfügung der Kreishauptmannschaft schwere finanzielle Lasten aufgebürdet worden, die, falls die unentgeltliche ärztliche Familienbehandlung wieder eingeführt würde, eine Steigerung der Beiträge auf 3½ bis 4 Proz. des Arbeitsverdienstes zur Folge haben würde, ohne daß damit die Kasse ihren bisherigen Leistungen weiter genügen könnte. Mit dieser Verfügung haben aber die Aerzte selbst am schlechtesten abgeschnitten, denn der Vorstand hatte ihnen 22 Proz. Aufbesserung geboten und durch den Mitgliederzuwachs wäre ihre Mehreinnahme sogar auf 30 Proz. gestiegen. Nunmehr bleibt ihnen aber nur ca. ⅓ ihrer früheren Bezüge, pro Kopf der Aerzte etwa 500 Mk. übrig. Hiervon werden $^9/_{10}$ der alten Aerzte, die durch die Verfügung der Behörde neu angestellt sind, überhaupt nichts oder doch sehr wenig erhalten, während ein Zehntel der Aerzte den spärlichen Rest in möglichst ungleichen Teilen unter sich verteilen.

Den Kampf führt nicht der Vorstand. Dieser ist laut kreishauptmannschaftlicher Verfügung verpflichtet, für die Beseitigung der Bezirksärzte tätig zu sein, eine Verpflichtung, die derselbe schwerlich wird ausführen können, da die Kreishauptmannschaft weder mit süßen Versprechungen an die Bezirksärzte, ihnen alle Vorteile aus ihren mit der Kasse geschlossenen Verträge zu belassen und ihnen außerdem den Nutzen der „freien" Aerzte zuzuwenden, noch mit der Drohung, sie zu suspendieren, ihnen das Gehalt zu sperren, etwas erreichen konnte, zumal der vom Gewerkschaftskartell gebildete Aktionsausschuß in Aerztesachen sich verbürgte, im Falle von Maßregelungen hinter den Aerzten zu stehen, ihnen durch Gründung eines Sanitätsvereins eine neue Praxis zu schaffen.

Wohl hauptsächlich infolge dieser Drohung mit der Gründung des Sanitätsvereins unterblieb die Anordnung dieser Maßregel, die sich übrigens, soweit die Gehaltssperre in Betracht kommt, zivilrechtlich nicht würde halten lassen. Aus diesem Grunde unterblieb bisher auch die Gründung des Sanitätsvereins, weil wir annahmen, wozu sich die Bezirksärzte auch persönlich bereit erklärt hatten, daß die Familienangehörigen der Mitglieder der Ortskasse unentgeltlich von den Bezirksärzten behandelt werden sollten. Diese Möglichkeit ist nicht durchzuführen; das Ehrengericht würde diese Handlung für eine Verletzung der Standeswürde erklären und die Aerzte mit schweren, unerschwinglichen Geldstrafen belegen. Deshalb wird nunmehr mit der Begründung des Sanitätsvereins definitiv vorgegangen werden. Der Verein wird sich nicht nur auf Kassenmitglieder erstrecken, sondern auch auf Nichtmitglieder. Viele aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Gewerbetreibende, die der ärztlichen Behandlung für sich und ihre Familienangehörigen wegen freiwillige Mitglieder blieben, werden aus der Ortskasse austreten und sich mit dem Sanitätsverein begnügen, damit sinkt aber die für die Polizeiärzte übrig bleibende Quote um je 5 Mk. Rechnet man noch hinzu, daß außer den 81 Bezirksärzten noch ein beträchtlicher Teil andrer Aerzte während des Streiks in Hoffnung auf den „Sieg" nach Leipzig verzogen ist, so dürfte einleuchten, daß jedermann sich freuen kann, der nicht zu den „Siegern" gehört.

Die Verurteilung der kreishauptmannschaftlichen Verfügung konnte nicht drastischer zum Ausdruck kommen, als daß in fünf großen Mitgliederversammlungen ebenso wie in der Generalversammlung der Kasse diese Maßnahmen einstimmige Verurteilung fanden.

Obwohl die ganze bürgerliche Presse einmütig auf seiten der Aerzte stand, hat sich auch nicht ein einziger Arbeitgeber gefunden, der als Verteidiger der Kreishauptmannschaft auf die Schanze gesprungen wäre; einstimmig nahmen auch diese die Protestresolution an.

Das Streben des Aktionsausschusses ist darauf gerichtet, alle Maßnahmen der Kreishauptmannschaft zugunsten der Aerzte in das Gegenteil zu verwandeln und dadurch zu erzielen, daß die Aerzte selbst auf eine Beseitigung des jetzigen Zustandes hinwirken müssen.

Bisher ist der Verlauf ein solcher, daß man annehmen darf, die Aerzte Deutschlands haben an den „Sieg" in Leipzig Genüge. Sie dürften sich hüten, in einer andern Stadt mit fortgeschrittener Arbeiterbewegung einen ähnlichen Kampf zu wagen.

* * *

Sehr skeptisch äußert sich auch die angesehene „Medizinische Wochenschrift" in München über den angeblichen Sieg der Leipziger Aerzte gegen die Kasse. Sie schreibt:

„Die offiziös verbreitete Nachricht von der Beilegung des Leipziger Konfliktes hat bei allen Freunden der ärztlichen Sache begreiflicherweise Jubel hervorgerufen. Bei näherer Betrachtung des von den Aerzten mit der Kreishauptmannschaft abgeschlossenen Vertrages zeigt sich jedoch, daß zu Siegesstimmung kein Anlaß gegeben ist; nicht um einen Sieg handelt es sich, bei dem der Sieger die Bedingungen vorschreibt, sondern um einen Vergleich, durch welchen den Aerzten zwar einige ihrer grundsätzlichen Forderungen zugebilligt werden, durch welchen ihnen aber andrerseits eine Reihe schwerer Bedingungen auferlegt werden. Erreicht sind die ärztliche Vertrauenskommission und das Schiedsgericht, wie sie früher bereits in Leipzig bestanden haben; erreicht ist ferner, daß der Anstellungsvertrag der Aerzte mit der ärztlichen Vertrauenskommission vereinbart werden muß. Die freie Arztwahl ist nur in eingeschränktem Sinne erreicht, denn die Zahl der Aerzte darf die Zahl von 375 nicht übersteigen und die Aerzte werden von der Kasse durch Einzelvertrag angestellt, wobei der Kasse ein Auswahlrecht zusteht. Nicht erreicht wurde leider die Entfernung der Distriktsärzte. Das System der Distriktsärzte zwar wurde aufgehoben, die 80 Streikbrecher aber bleiben in Leipzig und im Besitz ihrer vertragsmäßigen Gehälter, und zwar auf Kosten des ärztlichen Pauschale. Die Bezahlung dieser Gehälter erfordert eine so bedeutende Summe (ca. 500 000 Mk.), daß für die übrigen Aerzte wenig bleiben wird, zumal auch die erreichte Honorarerhöhung eine ungenügende ist. Erst nach Ablauf der Verträge mit den Streikbrechern, die auf mindestens fünf Jahre abgeschlossen sein sollen, werden für die Leipziger Aerzte wieder normale Verhältnisse eintreten. Aber auch dann bleibt eine Verschlechterung durch das Fortbestehen der Beratungsanstalten, in welche die Kasse ihre Kranken nach Möglichkeit einweisen wird. Eine geradezu demütigende Bestimmung ist die des § 10 Abs. 2, durch welche die Aerzte sich des Kündigungsrechtes begeben für den Fall, daß die Zahl der bei der Kasse praktizierenden Aerzte unter zwei Drittel der festgesetzten Maximalzahl herabsinkt. Bis zum Ablaufe des Jahres 1910 — solange läuft der mit der Kreishauptmannschaft abgeschlossene Vertrag — haben also die Leipziger Aerzte auf jeden weiteren Versuch, durch die Macht ihrer Organisation ihre Lage zu verbessern, von vornherein verzichtet.

Es wird gut sein, sich über den wenig befriedigenden Ausgang des Leipziger Kassenstreites keinen Illusionen hinzugeben und sich über die Ursachen, die zu diesem Ausgange führen mußten, klar zu werden. Wir erblicken diese Ursache in dem Mangel an Einheitlichkeit in dem Vorgehen der Aerzte im Reich gegen die Kassen. Als wir in diesem Blatte zuerst darauf hinwiesen, daß die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz eine nicht wiederkehrende Gelegenheit biete zur Revision der Verträge mit Kassen, betonten wir wiederholt die Notwendigkeit einheitlichen und gleichzeitigen Vorgehens und bezeichneten es als eine dankbare Aufgabe für den Leipziger Verband, die gemeinschaftliche Aktion der Aerzte im ganzen Reich zu organisieren. Dies ist nicht geschehen. Gewiß ist auch soviel erreicht worden; wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß die ärztlichen Siege in München und Köln ohne die einsichtige, entgegenkommende Haltung der Aufsichtsbehörde so leicht nicht errungen worden wären. In Leipzig, wo dies Entgegenkommen fehlte, konnte trotz musterhaften Zusammenhaltens der Aerzte und trotz der reichen Unterstützung durch den Leipziger Verband nur ein Pyrrhussieg erkämpft werden. Die in Leipzig gemachte Erfahrung lehrt daher, daß es zweckmäßig sein wird, weitere Kraftproben zur Verbesserung der ärztlichen Lage in nächster Zeit zu unterlassen und vorerst die Schutz- und Trutzorganisation im ganzen Reiche auszubauen."

Als die „Medizinische Wochenschrift" diesen Seufzer ausstieß, war ihr von dem Projekt des Sanitätsvereins nicht einmal etwas bekannt. Die neuesten Leipziger Erfahrungen dürften daher jedenfalls bei den Aerzten die Erkenntnis befestigen, daß selbst das weitgehende Entgegenkommen der Aufsichtsbehörden ihnen künftig nicht so leicht den Sieg garantiert, und daß Kraftproben wie die bisherigen sehr zu ihrem Nachteil ausschlagen können.

Kartelle und Sekretariate.

Das Gewerkschaftskartell in Zweibrücken, das im Oktober 1903 errichtet wurde, ersucht uns um die Mitteilung, daß der Centralverkehr für die in Zweibrücken zureisenden Gewerkschafsmitglieder sich im „Gasthaus zur Krone" daselbst, Poststr. 3, befindet.

Andere Organisationen.

Zum Verbandstag der deutschen Gewerkvereine.

Herr Käser-Nürnberg übersendet uns zu dem in Nr. 25 des „Corr.-Bl." enthaltenen Bericht über den genannten Verbandstag folgende Berichtigung:

1. Es ist unwahr, daß ich die Haltung des Centralrates der deutschen Gewerkvereine wegen Nichtbeschickung des Allgem. Heimarbeiterschutz-Kongresses verteidigt habe, denn erstens wäre dies gegen meine Anschauung gewesen und im übrigen sprach ich überhaupt nicht zum zweiten Referat: „Arbeiterschutz in der Heimarbeit".

2. Es ist unwahr, daß ich in meinem Referat „Tarifverträge und Koalitionsfreiheit" mächtig auf die Gewerkschaften losgepaukt habe; ich streifte lediglich in ein paar Sätzen die Tarifgemeinschaft bei den Silberschlägern und dem Metallarbeiterverband ohne jede polemische Wendung."

Hochachtungsvoll Käser-Nürnberg.

Wir geben im ersten Falle gern die Möglichkeit eines Irrtums zu, da uns der Redner nicht persönlich bekannt und der Namen nicht zu verstehen war. Die betreffenden Ausführungen sind jedenfalls von dem neben Herrn Käser sitzenden Herrn Hübner gemacht worden. Ueber den zweiten Teil der Berichtigung mit Herrn Käser zu streiten, halten wir für eine überflüssige Raumverschwendung, da Herr Käser offenbar selbst nicht weiß, wann er polemisiert.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona:	Voelk, Carl, Angestellter des Verbandes der Konditoren.
Bochum:	Fanschek, Alfred, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.
Bromberg:	Stoeßel, Paul, Arbeitersekretär.
Hof:	Goßler, Fritz, Redakteur.
Kattowitz:	Ciommer, Johann, Arbeitersekretär.
München:	Seitz, Josef, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.
Stettin:	Schauer, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Maurer.

Die Witwe unsres Kollegen Wenzel in Ludwigshafen ist am 21. Mai gestorben. Es fällt somit diese Unterstützung fort.

Mitgliederzahl 745.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Berlin, im Juni 1904. **Hermann Kube.**

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 25. 14. Jahrgang. Berlin, 25. Juni 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1903.

Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs veröffentlicht in Nr. 11 ihres Organs „Die Gewerkschaft" die Statistik über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1903, die nicht nur eine erfreuliche Mitgliederzunahme der letzteren, sondern auch eine finanzielle Kräftigung nachweist. Die Zahl der Centralvereine, von denen drei nur noch dem Namen nach bestehen, da sie weniger als 100 Mitglieder haben, ist im Berichtsjahre von 47 auf 51 gestiegen, die Zahl ihrer Ortsgruppen von 1397 auf 1623, während die Zahl der Lokalvereine infolge centralistischer Umbildung von 241 auf 192 sank. Die Allgemeinen Gewerkschaftsvereine haben sich um 13 vermehrt, die der Arbeiterbildungsvereine um 105 verringert. Ihre bisherige Entwickelung seit 1892 wird in der folgenden Zusammenstellung veranschaulicht:

Jahr	Vereine: Centralvereine	Vereine: Landes- oder Lokalvereine	Vereine: Ortsgruppen	Vereine: Zusammen	Mitglieder: Zusammen	Mitglieder: Davon weiblich
	a) Berufsgewerkschaften.					
1892	10	240	474	724	46 606	2216
1896	17	284	775	1076	98 669	3448
1899	30	241	1284	1556	119 334	5556
1901	32	266	1273	1571	119 050	5378
1902	47	241	1397	1685	135 178	5888
1903	51	192	1623	1866	154 665	9519
	b) Allgemeine Gewerkschaftsvereine.					
1892	—	—	—	—	—	—
1896	—	12	7	19	769	57
1899	—	120	78	198	9 170	838
1901	—	118	49	167	7 180	1232
1902	—	91	43	134	4 450	370
1903	—	104	56	160	5 653	394
	c) Arbeiterbildungsvereine.					
1892	—	580	4	584	23 737	2047
1896	—	527	12	539	18 508	2256
1899	—	492	17	509	29 269	2812
1901	—	556	—	556	26 374	3318
1902	—	521	30	551	24 860	2700
1903	—	416	27	443	17 274	2150

Die Gesamtmitgliederzahl aller Gewerkschaften, allgemeinen Gewerkschaften und Arbeiterbildungsvereine betrug also 177 592. Die Gewerkschaftsverbände allein zählten Ende Dezember 1903 145 146 männliche und 9519 weibliche, zusammen 154 665 Mitglieder; sie erreichten damit eine Zunahme von 19 487 oder 14,41 Proz. Wirklichen Mitgliederverlust hatten 18 Gewerkschaften; alle andern Verbände haben zugenommen. Der Gesamtverlust beträgt 2154 Mitglieder, denen ein Gewinn von 21 641 Mitgliedern gegenübersteht. Die Hauptstadt Wien ist natürlich auch der Hauptsitz der Gewerkschaften. Wien besitzt 65 Central- und Lokalgewerkschaften mit 48 153 Mitgliedern = 31,13 Proz. der Gesamtmitgliederzahl, während in Niederösterreich einschl. Wien 38,83 Proz. der organisierten Arbeiter domizilieren.

Die Zahl der im Berichtsjahre Beigetretenen beläuft sich auf 65 796, die der Ausgeschiedenen auf 46 309. Die Fluktuation ist also verhältnismäßig gering, wenn sie auch groß genug ist gegenüber dem wirklichen Zuwachs an Mitgliedern. Der Mitgliederstand der allgemeinen Gewerkschaftsvereine vermehrte sich um 1203, die der Arbeiterbildungsvereine verminderte sich um 7586.

Die meisten Mitglieder zählt der Eisenbahnerverband (28 036); ihm folgen die Verbände der Eisen- und Metallarbeiter (16 667), Textilarbeiter (11 932), Buchdrucker und Schriftgießer (10 997) und Holzarbeiter (10 747). Die bestfundierteste Gewerkschaft ist dagegen die der Buchdrucker und Schriftgießer, die einen Vermögensstand von 202,29 Kronen pro Kopf der Mitglieder aufweisen kann. Ihr folgen in weitem Abstande die Gewerk-

Name der Organisation	Gesamtmitglieder am 31. Dezember 1903	Landes- oder Lokalvereine	Ortsgruppen	Mitglieder Zunahme und Abnahme seit 1902	Gesamteinnahmen im Jahre 1903 Mk.	Gesamtausgaben im Jahre 1903 Mk.	Vermögensbestand im Jahre 1903 Mk.	Davon Ausgaben für: Unterstützungszwecke Mk.	Fachorgan Mk.	Agitation und Organisation Mk.	Jahreseinnahme d. Organis. f. Vereinszwecke pro Kopf Mk.	Jahresausg. pro Kopf: Unterstützungszwecke im Gesamten Mk.	Für alle andern Vereinszwecke Mk.	Vermögensbestand pro Kopf Mk.
Bäcker	4421	5	45	+ 1258	87063	55845	53941	24518	8419	6473	13,11	5,29	7,08	12,20
Bauarbeiter	4478	3	89	+ 1771	50468	37223	19107	2784	5300	15267	4,72	0,61	7,70	4,26
Bergarbeiter	8450	12	93	+ 634	86482	70309	16172	15652	12240	6338	5,13	1,84	6,46	1,91
Bildhauer	293	—	4	+ 50	7390	4604	5525	1186	386	486	17,31	4,05	11,66	18,82
Brauer und Faßbinder	1295	4	8	+ 255	18471	8508	15350	2779	1384	1139	8,21	2,12	4,43	11,93
Brauereihilfsarbeiter	250	1	—	+ 9	3067	2395	3155	1393	—	70	8,98	5,58	4,—	12,62
Buchbinder	1939	10	13	+ 204	80011	37964	60038	22926	4549	378	22,10	11,68	7,75	30,96
Buchdrucker und Schriftgießer	10907	15	67	+ 585	2509847	949744	2224585	687856	44069	38490	76,80	62,52	23,81	202,29
Buchdruckerei-, Schriftgießerei u. Steindruckerei Hilfsarbeiter	1066	7	4	— 158	53027	20291	32735	12249	3125	459	14,65	7,34	4,83	19,70
Drechsler (Verband)	290	5	2	+ 123	11763	8403	3360	111	267	1007	3,15	0,05	4,13	1,67
Eisenbahner	28036	—	130	+ 176	373901	340469	33432	16496	42682	8274	6,31	0,58	11,55	1,20
Eisen- und Metallarbeiter	16667	1	226	+ 2124	355053	269029	99250	113506	47575	20171	16,82	6,80	9,33	5,95
Gießereiarbeiter	2814	1	30	+ 1074	45798	31728	41031	8042	4835	4095	11,47	2,84	8,41	14,58
Glasarbeiter (Verband in Tannwald)	1710	—	29	+ 543	28035	20804	7230	4380	3459	1839	11,91	2,55	9,60	4,22
Glasarbeiter (Verband in Teplitz)	742	—	10	+ 238	13267	5700	9818	970	1152	381	10,27		6,37	13,23
Glas- und keramische Arbeiter (Verband in Steinschönau)	837	1	13	— 120	9323	2188	8301	1256	86	215	3,84	1,49	1,12	9,92
Glas- und keramische Arbeiter (Union in Znaim)	381	—	5	+ 67	6555	2574	3980	988	—	216	14,45	2,59	4,16	10,44
Goldarbeiter und Juweliere	362	1	—	+ 49	18303	3278	15025	1022	1083	492	16,52	2,81	6,23	41,53
Gürtler und Bronzearbeiter	636	1	—	— 8	14951	8458	8447	3820	2164	100	16,02	5,99	7,29	13,28
Hafenarbeiter	451	1	—	+ 21	3496	1062	2433	—	135	74	3,82	—	2,35	5,39
Handlungsgehilfen	2900	24	6	— 107	39046	26544	12501	1759	3771	6586	8,81	0,61	8,54	4,31
Handschuhmacher	813	—	11	+ 78	14790	13606	12440	6288	1674	—	13,51	7,73	9,—	15,30
Heimarbeiterinnen	711	—	8	+ 14	4643	2816	2029	97	445	705	4,73	0,13	3,80	2,84
Holzarbeiter	10747	3	108	+ 4278	156834	93805	175619	24335	20888	3903	10,16	2,24	6,46	16,34
Hutmacher	2404	9	5	+ 535	384785	104545	280240	71527	5380	2837	56,16	31,02	14,33	121,63
Kesselschmiede	230	2	—	— 270	4164	2077	2086	623	264	—	9,23	2,70	6,32	9,07
Knopfdrechsler (Perlmutter)	658	—	4	— 72	28276	11047	17228	4408	2130	1585	18,74	6,70	10,09	26,18
Krankenkassenangestellte	417	—	1	+ 69	64163	2048	62114	364	707	341	39,08	0,87	4,01	148,95
Kürschner	419	1	—	+ 279	10424	3932	6491	2561	345	—	11,48	6,10	6,11	15,50
Kupferschmiede	350		10	— 19	10377	7565	4895	3060	901	440	18,62	8,73	12,37	13,72
Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter	164	2	—	— 12	1330	763	566	351		121	5,37	2,08	2,51	3,33
Lebensmittelarbeiter	—	—	—	—	3188	2312	875	725	113	239	1,48	0,46	1,01	0,50
Ledergalanteriearbeiter	340	1	—	— 101	18288	15698	3635	13167	1053	255	25,32	38,72	7,44	10,70
Lithographen und Steindrucker	1604	5	20	+ 60	267372	61749	223125	44882	6455	1423	49,02	32,81	10,51	139,10
Maler, Anstreicher und Lackierer	760	1	19	+ 118	9451	3033	8215	537	1096	280	5,86	0,69	3,28	10,81
Maschinisten und Heizer	1264	16	4	+ 163	12170	10131	2038	4982	1226	1039	5,75	3,96	4,07	1,61
Mechaniker	250	1	—	— 98	11017	7138	3878	5850	338	87	21,27	23,38	5,15	15,51
Metalldrücker	145	1	—	+ 19	5582	2074	3508	838	300	100	27,61	5,80	8,52	24,19
Modelltischler	327	—	—	+ 39	7968	4894	5669	2357	1071	662	16,38	7,20	7,75	17,33
Musikinstrumentenmacher	420	1	—		7064	2163	14223	412	718	100	8,14	0,96	4,17	33,89
Mühlenarbeiter	500	1	6	—	7781	6068	1712	1229	1196	684	8,88	2,39	9,67	3,42
Papierarbeiter, der chemischen und Gummiindustrie	3610	—	47	+ 1143	50582	28118	25104	11499	1276	2908	8,71	3,18	4,63	6,95
Pflasterer	161	1	1	— 9	4185	2012	2173	1149	—	300	8,70	7,07	5,43	13,50
Photochemigraphen	120	—	—	+ 25	3579	1584	2495	623	59	47	15,63	5,19	8,01	20,79
Plaque-, Holz-, Horn- und Rauchwarendrechsler	233	2	—	— 6	3452	2187	1265	352	166	45	9,62	1,51	7,87	5,43
Porzellanarbeiter	1312	—	31	— 153	37682	19654	18028	6160	2415	3962	15,94	4,67	10,28	13,81
Privatbeamte	287	—	—	— 265	3963	2246	1716	50	849	60	4,82	0,13	5,67	1,40
Rauchwaren-, Bernstein- und Meerschaumdrechsler	231	1	—	+ 5	4282	2972	7780	1090	611	726	13,27	4,72	8,14	33,67
Raseure und Friseure	345	1	—	+ 102	7405	5666	1739	705	96	962	7,—	2,04	14,38	5,04
Rotgerber	1805	—	46	+ 201	22666	18059	25459	7146	4045	489	9,77	3,95	6,04	14,10
Sattler, Täschner und Riemer	839	—	10	+ 239	14644	7217	13550	2127	1786	951	9,55	2,51	6,08	16,15
Selchergehilfen	280	1	—	+ 150	3261	2733	1231	595	229	217	2,65	2,12	7,63	4,40
Seifenarbeiter	373	—	5	— 40	7336	3314	4022	935	—	74	7,01	2,50	6,37	10,70
Schiffbauer und Schiffverlader	375	2	—	+ 265	4585	1794	2791	445	—	70	2,76	1,18	3,60	7,44
Schmiede	1007	1	8	+ 270	15513	8223	8309	3383	960	1123	7,62	3,33	4,80	8,25
Schneider	4871	1	71	+ 858	66507	47103	20659	19495	7228	2745	9,31	3,98	5,66	4,24
Schuhmacher	3007	3	70	+ 435	47498	38443	12798	6352	4078	1681	8,55	2,09	10,66	4,25
Schuhoberteilarbeiter	927	1	—	+ 140	23865	12296	12960	5213	1657	1570	15,89	5,61	7,64	13,98
Steinarbeiter	1670	1	34	+ 503	14608	10521	6278	1947	408	1170	5,24	1,15	5,13	3,76
Stockdrechsler	593	1	—	— 1	11297	8720	9138	4488	1500	—	14,09	7,56	7,13	18,10
Stukkateure	180	2	—	+ 180	1026	886	719	74	260	161	4,86	0,29	4,51	4,—
Tabakarbeiter	2576	13	3	+ 1262	17416	9569	7846	3863	475	1790	4,45	1,48	2,21	3,04
Tag- und Kommunalarbeiter	231	2	—	— 399	3295	1303	2102	372	75	202	4,10	1,61	4,03	9,10
Textilarbeiter	11932	—	243	+ 2782	158233	92192	66041	18443	25285	5211	8,36	1,53	6,18	5,53
Tonwarenarbeiter	600	—	24	— 200	18900	16966	1904	10135	1737	1392	12,93	16,98	11,43	3,17
Transportarbeiter	1010	7	8	+ 363	10307	5867	4440	952	1064	1185	5,95	0,93	4,86	4,40
Vergolder	190	1	2	+ 20	3019	1344	18849	808	—	—	8,46	4,25	2,82	99,20
Weißgerber	759	—	6	+ 90	10536	8287	2249	6100	1688	108	8,22	8,03	2,88	2,96
Zeitungsarbeiter	366	1	—	+ 59	9042	6361	2680	1200		230	13,72	3,26	14,10	7,32
Zeitungsausträger	650	1	—	+ 550	1906	1131	775	50	—	120	1,97	0,04	1,66	1,19
Ziegelarbeiter	491	1	13	+ 174	6346	3566	2780	884	629	378	7,47	1,79	7,26	5,87
Zimmerer	640	2	12	+ 78	8985	4948	6667	510	657	232	8,23	0,76	7,—	10,41
Zuckerbäcker	105	1	2	— 116	2494	1296	1197	342	304	96	16,03	2,25	9,08	11,40
Sonstige Branchen	648	9	17	—	9600	5841	6923	1701	1195	821	8,34	2,60	6,40	10,68
Zusammen	154665	192	1623	+ 19487	5452947	2647066	3808637	1231500	294071	158495	15,59	7,08	9,15	24,62
Allgemeine Gewerkschaften	5653	104	56	+ 1103	29518	19237	10281	3922	1790	460	2,41	1,—	2,71	1,81
Arbeiterbildungsvereine	17274	416	27	— 7586	58081	38849	19231	6940	2600	2300	2,08	0,95	4,49	2,70
Im Gesamten	177592	712	1706	+ 13104	5540547	2705153	3838149	1242363	298461	161255				

Nr. 25

schaften der Krankenkassenangestellten (148,95 Kr.), Lithographen und Steindrucker (139,10 Kr.), Hutmacher (121,63 Kr.) und Vergolder (99,20 Kr.). Der Gesamtdurchschnitt des Vermögensbestandes aller Gewerkschaften beträgt nur 24,62 Kr. pro Mitglied, der der allgemeinen Gewerkschaftsvereine 1,81 Kr. und der der Arbeiterbildungsvereine 2,70 Kr. Die meisten der kleineren Gewerkschaften haben nur einen Vermögensdurchschnitt von weniger als 15 Kr.

Die bedeutenden Unterschiede stehen natürlich im engsten Zusammenhang mit der Beitragshöhe der Gewerkschaften. Während die durchschnittliche Jahreseinnahme aller Gewerkschaften pro Kopf der Mitglieder nur 19,01 Kr., die der allgemeinen Gewerkschaftsvereine gar nur 3,12 Kr. und die der Arbeiterbildungsvereine 5,18 Kr. beträgt, verzeichnen die Buchdrucker eine Jahreseinnahme von 89,59 Kr., die Hutmacher 67,65 Kr., die Lithographen 53,93 Kr. und die Krankenkassenangestellten 43,88 Kr. Die großen Verbände der Eisenbahner, Metallarbeiter, Holz- und Textilarbeiter haben nur 11,47 bezw. 17,95, 11,18 und 9,45 Kr. Jahreseinnahme, befinden sich also sämtlich unter dem Gesamtdurchschnitt. Die niedrigsten Jahreseinnahmen für Organisationszwecke verzeichnen die Lebensmittelarbeiter (1,57 Kr.), Zeitungsausträger (2,30 Kr.), die Hafenarbeiter (3,98 Kr.) und die Drechsler (4,79 Kr.) sowie die Kommunalarbeiter (4,37 Kr.).

Die Gesamteinnahmen aller Gewerkschaften werden auf 5 452 947,26 Kr., die der allgemeinen Gewerkschaften auf 29 518,90 Kr., die der Arbeiterbildungsvereine 58 081,04 Kr., insgesamt 5 540 547,20 Kr. beziffert. Die Gesamtausgaben betragen: Gewerkschaften 2 647 066,20 Kronen; allgemeine Gewerkschaften 19 237,88 Kr. und Arbeiterbildungsvereine 38 849,54 Kr., zusammen 2 705 153,62 Kr. Der Vermögensstand aller Organisationen wird auf 3 838 149,95 Kr. angegeben, wovon 3 808 637 Kr. auf die Gewerkschaften entfallen. Von letzterem kommen allein 2 224 585,37 Kr. auf das Verbandsvermögen der Buchdrucker.

Von den gesamten Ausgaben entfällt nahezu die Hälfte auf Unterstützungszwecke, bei denen weder Streik- und Maßregelungsunterstützung, noch Rechtsschutz eingeschlossen sind. Gelder für Widerstandszwecke (Streik, Maßregelung) werden bei den österreichischen Gewerkschaften separat erhoben und verwaltet, da das österreichische Koalitionsrecht derart „liberal" zugestutzt ist, daß jeder Bureaukrat nach Belieben die Ausgestaltung einer Gewerkschaft verhindern oder gestatten kann, was natürlich nur bei Arbeiterorganisationen geschieht. Die Arbeiterschaft weiß sich indes zu helfen und ihre Widerstandskassen von behördlicher Bevormundung freizuhalten. Für reine Unterstützungszwecke (ausschließlich Rechtsschutz) wurden 1 242 363,91 Kr. verausgabt, davon bei den Gewerkschaften 1 231 500,65 Kr. Ihre Detaillierung in der Tabelle auf Seite 404 mußte wegen Raummangel leider unterbleiben. Wir begnügen uns, die Gesamtziffern für die Ausgaben in den einzelnen Unterstützungszweigen nachstehend wiederzugeben:

Gewerkschaften	Art der Unterstützungszweige	Kronen
52	Reiseunterstützung	104 101,01
63	Arbeitslosenunterstützung	474 968,51
26	Krankenunterstützung	367 109,23
5	Invalidenunterstüung	125 762,37
3	Witwen- und Waisenunterstützung	29 283,—
22	Begräbniskosten	47 575,70
10	Umzugskosten	5 905,82
53	Unterstützungen in Notfällen	76 795,01

Ferner wurden verausgabt für:

Gewerkschaften		Kronen
41	Rechtsschutz	50 010,48
64	Fachorgan	294 071,05
60	Bibliothek	31 351,56
57	Bildungszwecke	55 746,93
26	Stellenvermittlung	12 095,47
69	Agitation und Organisation	158 495,02
50	Konferenzen und Generalversammlungen	34 719,89
25	Gehälter der Angestellten	180 005,54
56	Provisionen an Ortsgruppenkassierer und Remunerationen an Funktionäre	51 870,77
72	Sonstige Ausgaben	395 568,85

Außerhalb der Gewerkschaften wurden noch von allgemeinen Gewerkschaften und Arbeiterbildungsvereinen 2732,26 Kr. für Reise- und 4070 Kr. für Arbeitslosenunterstützung verausgabt.

Daß das Unterstützungswesen auch bei den österreichischen Gewerkschaften eine von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung erhält, geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor. Es wurden nämlich verausgabt in Kronen:

Jahr	Reiseunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Krank., Invalid., Witwen- und Waisenunterstützung u. Begräbniskosten	Notfallunterstützung
1896	25 746	102 189	140 389	12 967
1899	77 486	268 003	400 151	24 488
1901	96 691	377 448	538 890	40 362
1902	151 218	360 289	485 764	65 514
1903	104 101	474 968	575 636	76 795

Vor allem zeigt sich aber, daß die finanzielle Stärkung der österreichischen Gewerkschaften in erfreulichem Fortschreiten begriffen ist. Stiegen doch die Jahreseinnahmen derselben seit 1896 auf das Dreifache: es vereinnahmten die gesamten Organisationen:

Jahre	Mitgl.	Kronen
1896	98 669	985 171,76
1899	119 334	1 852 440,59
1901	119 050	2 229 346,21
1902	135 178	2 617 184,02
1903	154 665	2 942 854,88

Der Bericht der Gewerkschaftskommission kann denn auch mit Genugtuung konstatieren:

„Die seit dem ersten Gewerkschaftskongreß im Jahre 1893 besorgte rastlose, alltäglich wiederkehrende mühevolle Arbeit trägt endlich ihre guten Früchte. Heute kann man schon, ohne unbescheiden zu sein, behaupten, die Gewerkschaftsorganisation Oesterreichs hat eine harte Probe ihrer Daseinsfähigkeit durchgemacht, die uns berechtigt, zu sagen, sie besitze bereits ein tragfähiges Fundament, auf welchem nun mit mehr Sicherheit und Erfolg weiter gebaut werden kann als ehedem. Diese zur Wahrheit gewordene Tatsache ist die Folge eines gewaltigen Stückes Kulturarbeit, wenn man berücksichtigt, in welchem Lande und unter welchen politischen, nationalen und wirtschaftlichen Wirrnissen diese Arbeit innerhalb der kurzen Zeit von 10 Jahren geleistet wurde. Wir Gewerkschaften in Oesterreich können allerdings nicht auf Hunderttausende von Mitgliedern hinweisen, gewiß, aber daran ist nicht unsre Agitations- und Organisationsarbeit schuld. Die Zustände, unter denen wir unsre Pflicht im Interesse

der Gesamtheit der Arbeiterorganisationen in diesem Lande erfüllen, lassen unser Wollen und Können nicht über jene bestimmte Grenze hinaus, die von der Entwicklung der Industrie abhängt, um die Arbeitermassen leichter und schneller der Organisation zuführen zu können. Wir sind durch große Erfolge nicht verwöhnt, geben uns als gemütliche Oesterreicher mit etwas weniger zufrieden und freuen uns auch des kleinsten Fortschritts, den wir erzielen konnten. Und so ist es auch hier. Die Centralorganisation, die für den gewerkschaftlichen Klassenkampf in potenziertester Form unerläßlich ist, ist bereits die herrschende geworden. Die finanzielle Kräftigung hält gleichen Schritt mit dem Ausbau der Unterstützungszweige in den Gewerkschaften. Der Einführung centralisierter Widerstandsfonds in den freien Organisationen der Gewerkschaften werden, mit sehr wenigen Ausnahmen, keine ernsten Schwierigkeiten mehr gemacht, schon deshalb nicht, weil diese Frage bei halbwegs modernen Gewerkschaftern längst gelöst und erledigt ist. Somit entwickelt sich die Widerstandskraft unserer Gewerkschaften von Jahr zu Jahr in dem Maße als wir es erwarten: langsam, aber stetig vorwärts!"

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Gesetzentwurf betr. Kaufmannsgerichte in dritter Reichstagslesung

wurde nach den Anträgen der dem reaktionären Kompromiß zustimmenden Mehrheitsparteien angenommen. Den letzteren blieben nur die Sozialdemokraten und die freisinnigen Parteien fern, die auch in der Gesamtabstimmung gegen den verschlechterten Entwurf stimmten. Damit ist sowohl das passive, als auch das aktive Frauenwahlrecht gefallen, ebenso das Mindestalter von 21 Jahren für die aktive und von 25 Jahren für die passive Wahl, gegen welche Beschlüsse Graf v. Posadowsky seine bereits bekannten Erklärungen wiederholte. — Der Entwurf wird nun Gesetz, — aber in einer Form, die den Handlungsgehilfen die Freude daran gründlich vergällt. Das neue Werk ist fertig, — die Reparatur kann aber gleich beginnen. Die Agitation gegen die Mängel des Gesetzes, besonders hinsichtlich der Entrechtung der Frauen, wird mit unverminderter Energie einsetzen und in wenigen Jahren wird die erste Novelle fällig sein. So werden heute Gesetze gemacht!

Wirtschaftliche Rundschau.

Fortsetzung des internationalen Schiffahrtskampfes — Depression auf dem amerikanischen Eisen- und Stahlmarkt, Kampf gegen die Stellung der Gewerkschaften — Matter Geschäftsgang in England — Aus der deutschen Bergwerksproduktion, Fahrradkartell.

Der internationale **Kampf der Schiffahrtsgesellschaften** hat sich weiter entfaltet. Jeder der streitenden Teile sucht durch Preisunterbietungen die Passagiere für sich zu ergattern und dem Gegner wegzuschnappen. Ferner sucht jeder der streitenden Teile Bundesgenossen zu gewinnen, um seine Kampfstellung zu stärken und sich vor unliebsamen Ueberraschungen im Rücken zu sichern.

Zunächst ging die englische Cunardgesellschaft gleichfalls zu Tarifherabsetzungen über, in Uebereinstimmung mit einer Reihe kleinerer englischen Gesellschaften. Sie gaben bekannt: „Um der bestehenden Konkurrenz für die dritte Klasse Fahrt die Spitze zu bieten, haben die Allan-, Anchor-, American-, Dominion- und White-Star-Linie beschlossen, von Sonnabend den 11. Juni an auf allen abgehenden Dampfern die Fahrpreise dritter Klasse zu ermäßigen. Von Liverpool oder Queenstown nach New York oder Boston, wird die dritte Klasse-Fahrt auf Ozeanic, Majestic und Teutonic 3 Lstrl. (60 Mk.) kosten, auf Baltic, Cedric, Celtic, Arabic, Republic, Centic, Cymric, Canopic und Romanic 2 Lstrl. 15 sh (55 Mk.); Kinder von 1 bis 12 Jahren kosten die Hälfte, Kinder unter einem Jahre 10 sh (10 Mk.). Passagiere dritter Klasse werden ohne Mehrkosten von New Yorker Dampfern auch nach Boston, Philadelphia oder Baltimore befördert, oder von Bostoner Dampfern nach New York, Philadelphia oder Baltimore." Aehnlich die Glasgower Anker- und Allan-Linien für die Fahrt zwischen Schottland und Amerika. In der nächsten Woche gingen die Linien, die mehr für die kanadische Auswanderung in Frage kommen (die Allan- und Dominion-Linie, sowie die Dampfer der Canadischen Pacific-Eisenbahn) bis auf 50 Mk. herab.

Dafür unternahmen die beiden großen Hamburger und Bremer Rhedereien einen Vorstoß nach dem Gebiet, von dem aus der ganze Rivalitätsstreit eigentlich begonnen hatte. Der österreichische Konkurrenzhafen gegen das ungarische Fiume ist bekanntlich Triest, und hier setzten sich die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd nunmehr im Auswanderer-Transport fest. Unter Vermittelung des Wiener Bankvereins übernahmen sie für 5 Millionen Kronen neu auszugebende Aktien der österreichischen Schiffahrtsgesellschaft Austro-Americana (Fratelli Cosulich), deren Aktienkapital bis auf 15 Millionen Kronen erhöht werden soll. Die offenbar offiziösen Preßmitteilungen besagen hierüber weiter: „Mit dem also beschafften Kapital, dem bestehenden Schiffspark der Gesellschaft und den aus den gegenwärtigen Kassebeständen anzuschaffenden Schiffen wird ein vorläufig vierzehntägiger Auswandererdienst zwischen Triest und New-York eingerichtet werden. Die bestehenden Frachtenlinien der Gesellschaft nach Nordamerika werden in der bisherigen Weise fortgeführt. Die Leitung des Unternehmens verbleibt in den bisherigen Händen. Nur die zu errichtenden Passageagenturen werden dem Schiffahrtstrust unterstehen. Bei den Verhandlungen wurde ganz besonders Gewicht darauf gelegt, daß der Charakter der Austro-Americana als eines den österreichischen See-Interessen gewidmeten Unternehmens voll und ganz gewahrt bleibe, und es wurden in diesem Sinne bindende Abmachungen geschaffen, wonach sowohl der Passagier- wie der Frachtenverkehr zwischen Triest und den Vereinigten Staaten aufs intensivste weiter entwickelt und gepflegt werden soll, ferner hinsichtlich der Feststellung der Frachtraten und Passagepreise Triest nicht ungünstiger gestellt werden soll, als die nördlichen Häfen und schließlich festgelegt, daß bei Neubau von Dampfern, sowie bei Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Proviant den österreichischen Schiffsbauwerften und den österreichischen Produzenten jederzeit der Vorzug gegeben werde, sofern dieselben nicht ungünstigere Preise und Konditionen stellen, als erstklassige ausländische Unternehmer." — Das ist also, da man die stärkere **Benutzung der Adriatischen Häfen als Ausgangspunkt der Auswanderung** offenbar nicht hindern kann, ein ganz wohlberechnetes Ausspielen Oesterreichs gegen Ungarn, Triests gegen Fiume, das heißt gegen die englische Cunardkompagnie und die mit ihr verbündete ungarische Adriagesellschaft, zunächst allerdings nur auf dem Gebiete des Personentransports.

Natürlich sind es zuweilen die ärmsten und hülflosesten Bevölkerungselemente, welche die Gelegenheit zu abnorm billiger Ueberfahrt nach der neuen Welt benutzen. Wir schilderten bereits mehrfach, daß diese Elemente den Vereinigten Staaten im Augenblicke unwillkommener sind als je. Man hat mit den eigenen Arbeitslosen genug Kopfschmerzen; was soll man mit den Fremden anfangen? So meldete denn am 13. Juni das Bureau Reuter aus New York: „Infolge der Herabsetzung der Zwischendeckfahrpreise über den Atlantischen Ozean hat die Einwanderung dergestalt zugenommen, daß die Arbeit der Einwanderungsbehörden sich nahezu verdoppelt hat. Durch die niedrigen Fahrpreise sind Einwandererelemente herbeigezogen, welche den Behörden als unerwünschte gelten. Infolgedessen ist nahezu die Hälfte der in den letzten Tagen aus Europa eingetroffenen Zwischendeckreisenden angehalten worden, bis nähere Erhebungen über ihre Verhältnisse angestellt sind. Wahrscheinlich würden viele derselben nach den Einschiffungshäfen zurückgeschickt werden." Das ist unterdes auch mehrfach geschehen.

Ein Kampf mit so unerquicklichen Folgeerscheinungen und auf grund so hoher finanzieller Einsätze und Opfer wird kaum allzu lange andauern. Die Löwen werden sich nicht bis auf die Schwänze auffressen; sie werden sich schließlich zu einer gemeinsamen Verständigung zusammenfinden. Und das wahrscheinlichste ist wohl, daß die von der englischen Regierung unterstützte Cunardgesellschaft ihre Selbständigkeitsgelüste gegen den Morgan-Ballin'schen Trust wesentlich herabspannen muß. Das Monopol als Ende der Konkurrenz, diese alte Fourier'sche Prophezeiung, wird sich auch hier bestätigen.

* * *

Da wir eben die, im wesentlichen noch immer gedrückte Geschäftsstimmung in den **Vereinigten Staaten** erwähnten, so möge der Maibericht des deutschen Handelssachverständigen beim New Yorker Generalkonsulat auszugsweise Platz finden. Die Lage des auch für die europäische Produktion so wichtigen Eisen- und Stahlmarktes wird hier als sehr ungünstig geschildert. Der im April infolge besserer Stimmung in Industriekreisen bemerkliche Aufschwung der Roheisenproduktion habe sofort wieder zu einer Ueberproduktion geführt, die den Markt niederdrückte. Die Roheisenpreise seien seit Mitte April stetig gesunken. „Bei der allgemein schlechten Geschäftslage und der geringen Unternehmungslust ist die Nachfrage nach Fertigfabrikat sehr zurückgegangen. Besonders die Bahnen, die Hauptabnehmer der Großeisenindustrie sind infolge schwindender Betriebsergebnisse in ein System der Sparsamkeit eingetreten, das jede nicht unbedingt neue Anschaffung vermeidet. Das tritt in zahlreichen Entlassungen von Streckenarbeitern und in Befehlen an die Beamten, äußerste Sparsamkeit walten zu lassen, deutlich zutage. Die Bautätigkeit ist gering." Ueberaus bezeichnend ist ferner, was der New Yorker Sachverständige über den jetzigen Kampf des Kapitals gegen die Gewerkschaften mitteilt: „Es liegt zweifellos in der Industrie allgemein die Absicht vor, die schlechten Zeiten zu benutzen, um einen Druck auf die Arbeitergewerkschaften auszuüben und sie womöglich zu zwingen, alle Hütten, Walzwerke und Fabriken als „open-shops" (wörtlich: offene Werkstätten), d. h. als Werke, in welchen auch Nicht-Gewerkschafter arbeiten dürfen, anzuerkennen. Bisher ist nur ein Teil der Werke „open" oder „non-union" (Nicht-Gewerkschaft), der andere Teil ist „closed" (geschlossen) oder „union", d. h. es werden in ihm nur Gewerkschaftsarbeiter beschäftigt, und Gewerkschaftsregeln gelten. Das einfachste Mittel ist ja, die Werke zeitweilig zu schließen und sie als „non-union" wieder zu eröffnen. Man erwartet aus diesem Grunde, wie aus Anlaß des schlechten Geschäfts, eine die übliche Sommerpause weit übersteigende Betriebseinschränkung der Werke, welche Fertigfabrikat herstellen." Das sind recht lehrreiche Zugeständnisse, und sie sollten die europäischen Arbeiter warnen, allzu leicht auf das Lockmittel der billigen Ueberfahrtspreise hereinzufallen.

* * *

Auch aus **England** lauten die Nachrichten fortgesetzt wenig befriedigend, nachdem die Periode der Hoffnungsseligkeit rasch vorübergegangen ist. Der Eisenbegehr des Schiffsbaugewerbes ist unerwartet plötzlich zum Stillstand gekommen; die Aufträge auf schwere Stahlschienen fehlen gleichfalls. Hat der deutsche Wettbewerb auf dem Eisenmarkt nachgelassen, so fürchtet man billige amerikanische Angebote um so mehr; so sollen die englischen Stahlwerke letzthin beträchtlich durch amerikanische Offerten in Stahlblöcken für Weißbleche unterboten worden sein. Fast scheint es noch ein wahrer Segen, daß man soviel Panzerplatten für Kriegsschiffe braucht und soviel Kohlen nach Ostasien und dem Kriegsschauplatz zu liefern hat: die diesjährigen Kohlenverschiffungen von Südwales nach dem fernen Osten und dem europäischen Rußland stellten sich bis Ende Mai auf 692 700 Tonnen gegen nur 153 055 Tonnen im Vorjahr.

Die eben erschienene Arbeitsmarktstatistik des englischen Handelsamtes ist in der Tat keine erfreuliche. Bei 271 berichtenden Gewerkschaften mit 571 384 Mitgliedern waren Ende Mai 36 002 oder 6,3 Prozent Arbeitslose zu verzeichnen, gegen 6 Prozent Ende April und gegen nur 4 Prozent im Mai des Vorjahres. Der zehnjährige Maidurchschnitt (1894 bis 1903) war 3,7 Prozent, also wesentlich günstiger. Zuletzt soll sich die Lage in der Baumwollindustrie gebessert, im Maschinen- und Schiffsbau jedoch verschlechtert haben.

* * *

Wenn für **Deutschland** im wesentlichen das Bild unverändert geblieben ist, so ist das vergleichsweise ein gutes Ergebnis.

Allerdings hat das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat eine Erhöhung seiner Produktionseinschränkung angekündigt: die am 23. Juni tagenden Zechenbesitzer sollen die Einschränkung für Kohle auf 22 Prozent festsetzen (die durchschnittliche Einschränkung der ersten fünf Monate betrug 21,44 Prozent), für Koks auf 27 Prozent (bisher 25 Prozent), für Briketts auf 30 Prozent (bisher bis Mitte Mai 35, alsdann 25 Prozent). Indeß scheinen hierbei mehr unrichtige frühere Erwartungen wie wirkliche Absatzverringerungen ausschlaggebend. — Auch eine neue große Fusion ist zu verzeichnen: die Harpener Bergbaugesellschaft hat sich mit der ihr schon länger nahestehenden Bergbau- und Schiffahrtsgesellschaft Kannengießer verschmolzen und dadurch eine stattliche Kohlen-„Beteiligung" und außerdem eine große Reederei erworben. Hierbei scheint sich das alte Spiel der Syndikatsherren wiederholen zu wollen: es soll die Stillegung der Kannengießerschen Magerkohlenzechen und die Uebertragung von deren Beteiligungsziffern auf Harpen beabsichtigt sein. — Da dieser Trick bei den bisher geschädigten Gemeinden auf allzu starkes Widerstreben stieß, so sahen die Gesellschaften zuletzt von direkten Stillegungen und Entlassungen ab, aber sie treiben die Arbeiter durch Lohnkürzungen weg! So heißt es in einer Denk-

schrift der Gemeinde Weitmar bei Bochum: „Den Angaben, die Bergwerke würden weiter betrieben, bitten wir dringend, keinen Glauben schenken zu wollen, denn wenn auch die Arbeiter nicht direkt gekündigt werden, so werden dafür aber die Lohn- und Akkordsätze so verschlechtert, daß die Leute schon von selbst abkehren, und neue werden nicht angenommen." Tatsächlich hat auch bereits auf der Weitmar benachbarten Zeche „Julius Philipp" die Belegschaft um Hunderte abgenommen.

Die Gründung eines deutschen Fahrradkartells soll nach Vorbesprechungen in Kassel und Darmstadt als gesichert zu betrachten sein.

Berlin, 19. Juni 1904. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Lohntarife und Tariflöhne im Deutschen Reiche.

III.

Bei den Berufen, in deren Tarifen die Akkordarbeit überwiegt, sind die vereinbarten Zeitlöhne nur von untergeordneter Bedeutung; sie gelten entweder für Reparatur- oder ausnahmsweise Arbeiten, die im Tarif nicht vorgesehen werden können, oder sie gelten als Durchschnitts- oder Mindestlohnsätze, die auch bei Stückarbeit erreicht werden sollen. Wo sie als Mindestlöhne gelten, da sind den Arbeitern diese Lohnsätze auch dann gewährleistet, wenn er in Stückarbeit diesen Betrag nicht erreicht. Im übrigen dienen sie meist als Maßstab für Abschlagszahlungen bei nicht beendetem Akkord.

Im Steinmetzgewerbe liegen 27 Tarife vor, von denen nur 18 Zeitlohnvereinbarungen neben den vor allem maßgebenden Stücklohnsätzen enthalten. Für Ueberzeitarbeit ist in der Regel ein Zuschlag von 20—50 Proz., für Sonntagsarbeit ein solcher von 50—100 Proz. vereinbart. Bei auswärtiger Arbeit werden Fahrgeld und eventuell Ausgaben für Kost und Logis vergütet. Lohntag ist meist der Sonnabend, die Lohnfristen sind überwiegend wöchentlich. Soweit Zeitlöhne vereinbart sind, gibt über deren Höhe folgende Zusammenstellung Auskunft:

a) Werkstattarbeit:

50 Pf. Breslau;*) 65 Pf. Berlin; 70 Pf. Bremen; 72 Pf. Hamburg;

b) Arbeit außerhalb der Werkstatt:

55 Pf. Breslau; 70 Pf. Berlin; 75—80 Pf. Hamburg;

c) ohne Unterscheidung:

35 Pf. Fichtelgebirge; 35—40 Pf. Chemnitz; 40 Pf. Dresden, Löbau, Radwitz-Plagwitz; 40—60 Pf. Bautzen; 45 Pf. Erfurt, Osterwald-Mehle; 50—55 Pf. Prenzlau; 55 Pf. Halle, Lübeck; 58 Pf. Kiel; 60 Pf. Ohlsdorf; Leipzig 67 Pf.

* * *

Vom Stuckateurgewerbe liegen 24 Tarife vor, von denen 21 auch Zeitlohnangaben enthalten, die hier überwiegend als Mindestlöhne in Betracht kommen. Sie sind im Durchschnitt höher als die Löhne im Baugewerbe, weisen aber hinsichtlich der verschiedenen Arbeiterkategorien erhebliche Unterschiede auf. Die Werkstattlöhne sind durchweg niedriger als die Löhne für Bauarbeit, und unter den Werkstattarbeitern sind wieder die Löhne der Gießer geringer, als die der Former, Modelleure und Zieher, während bei den auf Bau beschäftigten die Ansetzer geringere, die Zug-, Glätt- und Rabitzarbeiter höhere Löhne haben. Ueberstunden werden mit 10—25 Proz., Sonntagsarbeit mit 50—100 Proz. Zuschlag vergütet; für Cementarbeit gibt es in Berlin pro Tag 50 Pf. extra. Für auswärtige Arbeit gibt es, wenn Kost und Logis daselbst in Betracht kommen, einen Landzuschlag, dessen Höhe von Fall zu Fall entschieden wird. Die Lohnperioden sind für Zeitlöhne durchweg wöchentlich, der Lohntag meist der Sonnabend. Bei Akkordlohn wird spätestens alle 4 Wochen abgerechnet; unterdes gibt es wöchentliche Abschlagszahlungen.

Ueber die vorkommenden Zeitlöhne (pro Stunde) informiert folgende Uebersicht:

a) Werkstattarbeit:

Bromberg: Gießer, Former 35 Pf.; Zieher, Modelleur 40—50 Pf.; — Breslau: Gießer, Former 45 Pf.; Zieher, Modelleur, Kernformer 50 Pf.; — Stettin 39 Pf.; — Erfurt 53 Pf.; — Chemnitz: Gießer 45 Pf.; Cementgießer, Former, Zieher, Modelleur 50 Pf.; — Halle 50 Pf.; — Kiel 61—66 Pf.; — Dresden: Gipsgießer 45 Pf., Cementgießer 50 Pf., Former 55 Pf.; — Hannover-Linden: Cementgießer 50 Pf.; — München 39—61 Pf.; — Leipzig: Gießer 59 Pf.; Former, Modelleure 65 Pf.; — Magdeburg: Gießer 45 Pf.; Werkstattarbeiter 50 Pf.

b) Bauarbeit:

Bromberg: Ansetzer 55 Pf.; Weißarbeiter 60 bis 70 Pf.; — Breslau: Ansetzer 50 Pf.; Zug- und Glättarbeiter 60 Pf.; — Stettin 50 Pf.; — Erfurt: Ansetzer 58 Pf.; Zieher 70 Pf.; — Chemnitz: Ansetzer 55 Pf.; Zug- und Glättarbeiter 60 Pf.; — Halle: Ansetzer 55 Pf.; Zug- und Glättarbeiter 72 Pf.; — Kiel: Ansetzer 66 Pf.; Weiß-, Fassaden-, Rabitzarbeiter 72—77 Pf.; — Dresden: Ansetzer 45 Pf.; Zugarbeiter 60 Pf.; — Hannover-Linden 55 Pf.; — Köln 59 Pf.; — München 67 Pf.; — Leipzig: Ansetzer 70 Pf.; Zieher 82 Pf.; — Magdeburg: Ansetzer 55—60 Pf.; Zug-, Glätt- und Rabitzarbeiter 60—65 Pf.

c) Ohne Unterscheidung:

Posen 45 Pf.; — Frankfurt a. M. 50—65 Pf.; — Berlin 82 Pf.; — Braunschweig 50 Pf.; — Düsseldorf: Pliesterer 50 Pf.; Stuklateure 60 Pf.; — Bochum 58 Pf.; — Plauen: Gießer 61 Pf.; Stukkateure 78 Pf.; Duisburg: Innenputzer 45 Pf.; Innenstukkateure 50 Pf.; Fassadenputzer 55 Pf.

* * *

Im Holzarbeitergewerbe sind 30 Tarifverträge aus der Bau- und Möbeltischlerei, Parkettschreinerei und Korbmacherei (2) vorhanden, von denen 16 auch Zeitlohnangaben enthalten; letztere gelten meist als Maßstab für Abschlagszahlungen, in 11 Fällen auch als Mindestlöhne. Ihr Gesamteindruck geht dahin, daß in den Holzgewerben die Höhe der baugewerblichen Löhne nicht erreicht wird. Für Ueberstunden gibt es 10—$33\frac{1}{3}$ Proz., für Sonntags- und Nachtarbeit bis 100 Proz. Zuschlag, für Ueberlandarbeit frei Kost und Logis oder Extravergütung. Die Lohnperioden sind in der Regel wöchentlich, Lohntage meist Freitag oder Sonnabend; die Auszahlung soll mit dem Arbeitsschluß beendet sein; etwa überschreitende Wartezeit ist in Stundenlohn zu verüben.

Ueber die vorkommenden Stundenlöhne berichtet die folgende Uebersicht:

$27\frac{1}{2}$ Pf. Köthen; 28 Pf. Köslin; 30 Pf. Kötzschenbroda,*) Stralsund; 30—33 Pf. Posen; 30—40 Pf. Chemnitz; 32 Pf. Offenburg; 35 bis 43 Pf. Glückstadt; 36 Pf. Flensburg; 40 Pf. Leipzig; 45 Pf. Lübeck; 46—50 Pf. Frankfurt a. M.; 50 Pf. Hamburg;*) 53 Pf. Gr.-Lichterfelde-Steglitz; 60 Pf. Hamburg; 70 Pf. Berlin.

* * *

Vom Böttchergewerbe sind 13 Tarife vorhanden, davon 8 mit Zeitlohnangaben. Die meisten Tarifverträge der Böttcher sind in den Brauereitarifen enthalten; die hier angeführten besonderen Tarife erstrecken sich weniger auf Böttcher in der Bierfaß-

*) Orte, in denen der angegebene Lohn als Minimallohn gilt, sind in gesperrter Schrift wiedergegeben.

*) Diese Angaben betreffen Korbmacher.

branche, als auf die Herstellung von Wein-, Oel-, Petroleum- und Spiritusfässern. Die Löhne stimmen im allgemeinen mit denen der Böttcher im Brauereigewerbe überein. Ueberarbeit soll möglichst vermieden werden, weshalb nicht durchweg dafür Vereinbarungen getroffen sind. Die Festsetzungen über die Lohnzahlungen sind dürftig; sie finden meist Sonnabends eine halbe Stunde vor Arbeitsschluß statt.

Die Wochenlöhne bewegen sich auf folgender Höhe:

21 Mk. Lauenburg; — 21—27 Mk. Frankfurt a. O.; — 24 Mk. Dortmund, Magdeburg; 24—25,50 Mk. Hannover-Linden; 24—26,40 Mk. Mainz; 25,20 Mk. Lübeck, 29—30 Mk. Hamburg.

* * *

Reichhaltig sind die Tarifvereinbarungen im Töpfergewerbe, von dem 100 Tarife vorliegen, davon 68, die noch Zeitlohnangaben enthalten. Die Arbeit außerhalb der Werkstatt (Ofen- und Maschinensetzer) wird höher bezahlt als Werkstattarbeit. Die Zeitlöhne kommen nur zur Anwendung bei Reparaturen. Minimallöhne sind nicht ausdrücklich vereinbart, auch sind den Lohnfestsetzungen häufig sehr weite Grenzen (oft bis zu 20 Pf. Unterschied) belassen, in welcher Spannung indes die niedrigeren Werkstattlöhne inbegriffen sind. Die durchschnittliche Höhe der Löhne entspricht ungefähr derjenigen der Bauberufe. Neben den Lohnsätzen für neue Arbeit finden sich auch besondere Abmachungen für alte Arbeit (Umsetzen alter Oefen 2c.), für die $^1/_2$—$^2/_3$ des Preises von Neuarbeit gezahlt werden. Dem Arbeiter ist das Arbeitsmaterial rechtzeitig und in brauchbarem Zustande an die Arbeitsstelle zu liefern und eventuell Wartezeit für unverschuldete Versäumnis im Stundenlohn zu vergüten. Ueberarbeit wird nur in wenigen Tarifen geregelt; soweit solche berücksichtigt, sind Zuschläge bis 25 Proz. für Ueberstunden und bis zu 50 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit vorgesehen. Auch die Vereinbarungen über die Lohnzahlungen sind dürftig. Zahltage sind Freitag nnd Sonnabend; die Lohnzahlung soll mit dem Schluß der Arbeitszeit beendet sein. Wartezeit, die eine halbe Stunde überschreitet, soll in Stundenlohn entschädigt werden.

Als Stundenlöhne sind angegeben:

20—25 Pf. Nimptsch, Liebenthal.
26—30 Pf. Kl.-Möblau, Teterow, Bunzlau, Bützow.
31—35 Pf. Ratingen, Neustrelitz, Aschaffenburg, Wittenberg, Güstrow, Gardelegen, Glogau, Hildesheim, Stralsund, Guben, Freiwaldau, Meuselwitz.
31—40 Pf. Lüneburg, Liegnitz, Hirschberg, Görlitz, Köthen.
31—46 Pf. Danzig.
31—50 Pf. Bautzen.
36—40 Pf. Fürstenwalde, Stendal, Meißen, Kottbus, Neumünster, Herzfeld, Lichtenow, Forst-Döbern, Anklam, Frankfurt a. O.
36—50 Pf. Senftenberg.
41—45 Pf. Eberswalde, Erfurt, Gera, Pölitz, Schwerin, Dessau, Brandenburg, Rathenow, Breslau, Rostock, Königsberg.
41—50 Pf. Plauen.
41—60 Pf. Chemnitz, Hannover-Linden.
46—50 Pf. Breslau, Bielefeld, Zwickau, Posen, Kattowitz, Bromberg, Stettin.
51—55 Pf. Wilhelmshaven, Lübeck.
56—60 Pf. Mannheim, Kiel, Potsdam, Harburg, München, Braunschweig, Leipzig, Halle.

* * *

Das Schneidergewerbe mit 43 Lohntarifen hat durchweg Akkordtarife mit weitgehender Spezialisierung und häufig verschiedenen Klassenlöhnen, je nach der Qualität der Arbeit. In Hamburg gibt es z. B. fünf solche Lohnklassen. Die nebenbei vereinbarten Zeitlöhne sind meist Stunden- oder Wochenlöhne, erstere mit Rücksicht auf kleine Reparaturarbeiten, letztere mit Rücksicht auf die bei Heimarbeit üblichen wöchentlichen Lieferfristen. In einzelnen Orten ist noch das Kost- und Logissystem beim Meister zu finden; man ist indes bestrebt, es zu beseitigen; in 2 Tarifen (Rostock und Lübeck) wird dies ausdrücklich vereinbart. Die Löhne für Heimarbeit sind angeblich höher vereinbart, als für Werkstattarbeit; so tritt hierfür in Hamburg ein Aufschlag von 10 Proz. des Stückpreises ein, in Schleswig wird für jedes Großstück 1 Mk., für ein Kleinstück 0,50 Mk. mehr gezahlt. Der Heilbronner Tarif gilt in erster Linie für Heimarbeit; hier erfolgt für Werkstattarbeit ein Abzug von 20 Pf. bis 1 Mk. Im Braunschweiger Tarif wird Heimarbeit nur dann erhöht bezahlt, wenn in den Werkstätten zur Anfertigung kein Platz vorhanden ist, und in den Tarifen von Altenburg und Weimar wird jede Heimarbeit ausdrücklich ausgeschlossen, während nach dem Solinger Tarif jedes Geschäft tunlichst Werkstätten anlegen soll. Nach einigen Tarifen hat der Arbeitgeber die Zutaten zu liefern oder durch eine Pauschale abzulösen.

Für Ueberzeitarbeit bestehen in der Regel besondere Vereinbarungen; der Lohnzuschlag für Ueberstunden beträgt 15—40 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeit ist derselbe je nach Dauer und Art der Arbeit verschieden. (25—50 Proz., in Berlin für eine ganze Nachtarbeit 3 Mk., in Solingen bis 12 Uhr nachts 1,50 Mk., für die ganze Nacht 3 Mk. 2c.) Die Lohnzahlung erfolgt überwiegend Sonnabends, wegen der Abrechnung mit Heimarbeitern oft schon vormittags.

Ueber die Zeitlöhne liegen folgende Angaben vor:

a) Wochenlöhne ohne freie Station:

Heidelberg 15—18 Mk.; Regensburg 15 bis 21 Mk.; Schleswig 18 Mk.; Brandenburg 18—20 Mk.; Heilbronn 18—24 Mk.; Altenburg 19 Mk.; Bremen 19,80—25,80 Mk.; Elmshorn, Gießen, Hadersleben und Magdeburg 20 Mk.; München 20—30 Mk.; Ilmenau, Konstanz und Weimar 21 Mk.; Kiel 22 Mk.; Kassel 22—24 Mk.; Lübeck 24 Mk.; Metz 26—30 Mk.; Hamburg und Stuttgart 27 Mk.; Berlin 30—40 Mk.

b) Wochenlöhne mit freier Station:

Heidelberg 4—7 Mk.; Spremberg $7^1/_2$—8 Mk.; Kassel und Lübeck 8 Mk.; Glückstadt 9 Mk.; Altenburg 10 Mk.

c) Stundenlöhne:

21 Pf. Weimar; 25—33 Pf. Regensburg; 25 Pf. Pößneck; 30 Pf. Rostock, Neuruppin, Spremberg; 30—35 Pf. Brandenburg, Bernburg; 30—40 Pf. Osnabrück; 30—43 Pf. Bremen; 30—75 Pf. Frankfurt a. M.; 35 Pf. Schleswig, Elmshorn, Braunschweig, Bruchsal, Heidelberg, Essen, Ilmenau, Magdeburg, Reichenhall; 35—40 Pf. Kassel; 40 Pf. Görlitz, Heilbronn, Lübeck; 40—50 Pf. München; 45 Pf. Altenburg; 50 Pf. Hamburg, Stuttgart, Berlin, Solingen.

* * *

Für das Schuhmachergewerbe liegen 25 Lohntarife vor, von denen 20 Angaben über Zeitlöhne enthalten, obwohl die spezialisierte Akkordarbeit bei weitem überwiegt. Auch hier gibt es wie im Schneidergewerbe mehrere Lohnklassen; daneben wird zwischen Vorratsarbeit, Heim- oder Werkstattarbeit, genähter oder genagelter Arbeit unterschieden. Zur freien Lieferung der Fournitouren (Zutaten) wird der Arbeitgeber in den meisten Fällen verpflichtet; wo der Arbeiter sich diese selbst beschafft, da erhält er dafür Entschädigung, so in Eßlingen 20 Pf. pro Woche, in Wiesbaden 4 Proz. des Arbeitsverdienstes. In Straßburg stellt sie der Arbeitgeber, wofür dem Arbeiter 5 Proz. des Wochenverdienstes abgezogen werden; in Mannheim muß der Arbeiter sie liefern. Zuschläge für Ueberarbeit finden sich nur selten vereinbart; in einzelnen Fällen sind neben den Wochenlöhnen Lohn-

sätze von 30—45 Pf. und für unverschuldetes Warten auf Arbeit Entschädigungen von 25—40 Pf. pro Stunde festgesetzt.

Ueber die Zeitlöhne liegen folgende Angaben vor:

a) Wochenlöhne ohne freie Station:

12 Mk. Bunzlau; 12—16 Mk. Koburg; 14 Mk. Köslin; 15 Mk. Eßlingen, Osnabrück, Löbau; 15—18 Mk. Weimar, Ulm; 16—20 Mk. Mannheim; 18 Mk. Düsseldorf, Flensburg; 18—21 Mk. Frankfurt a. M.; 18—24 Mk. Straßburg i. E.; 18,50 Mk. Vegesack; 20 Mk. Steglitz-Friedenau, Kiel; 24 Mk. Hamburg-Altona.

b) Wochenlöhne bei freier Station:

4 Mk. Bunzlau; 4—7,50 Mk. Koburg; 4,50 Mk. Eßlingen; 5 Mk. Ulm; 7—10 Mk. Weimar; 8,50 Mk. Vegesack.

c) Stundenlöhne:

30—40 Pf. Straßburg i. E.; 38 Pf. Lübeck; 40 Pf. Wiesbaden, Steglitz-Friedenau, Kiel, Bremen; 45 Pf. Hamburg-Altona.

* * *

Endlich werden die Lohntarife im Glasergewerbe und in den Metallgewerben dargestellt, in denen nach Auffassung des Statistischen Amtes ein Uebergang vom Akkord- zum Zeitlohn stattfindet. Wir haben bereits in Nr. 24 nachgewiesen, daß diese Auffassung irrig ist. So liegen für das Glasergewerbe 20 Tarifverträge vor, von denen nur 15 Zeitlohnangaben enthalten und nur zwei die Akkordarbeit grundsätzlich ausschließen, während fünf nur Zeitlöhne festsetzen. In 11 Orten handelt es sich um Mindestlöhne, in vier um Durchschnittslöhne. In einigen Tarifen tritt, wenn Akkordarbeit durch Arbeit in Zeitlohn unterbrochen wird, ein Aufschlag von 5 Pf. pro Stunde ein. Für auswärtige Arbeit wird, sobald sie dort Beköstigung und Nachtquartier erfordert, Auslösung gezahlt, die zwischen 1—3 Mk. schwankt. Für Ueberstunden betragen die Zuschläge 10—33 Proz., für Nacht- und Sonntagsarbeit 25—100 Proz.

Als Zeit- (Stunden-) löhne sind angegeben:

25 Pf. Erfurt; 25—50 Pf. Zwickau; 26 Pf. Kiel; 30 Pf. Plauen, Stuttgart, Meißen; 32 Pf. Jena; 33 Pf. Mannheim; 35 Pf. Ulm, Sankt Johann-Saarbrücken, Konstanz, Halle; 35—45 Pf. Karlsruhe; 40 Pf. Zeitz; 60 Pf. Berlin.

* * *

In der Metallindustrie sind es einerseits die baugewerblichen Branchen der Klempner, Installateure, Heizungsmonteure und Bauschlosser, andrerseits die massenproduzierenden Branchen der Feingold- und Metallschläger, Beleuchtungsindustrie, Former, Schleifer und Zinngießer, sowie Feilenhauer, in denen Tarife vorkommen. Im ganzen liegen in dieser Industrie 48 Tarife vor, von denen 13 auf das Klempnergewerbe entfallen. Bei diesen handelt es sich fast nur um Zeitlöhne und in 11 Fälle um Mindestlöhne. Ueberzeitarbeit wird mit Zuschlägen bis 33⅓ Proz., Nacht- und Sonntagsarbeit bis 50 Proz. vergütet; besondere Zuschläge sind für schmutzige oder schwierige (Turmarbeit) vereinbart, ebenso für Ueberlandarbeit. Lohntag ist ausschließlich der Sonnabend; die Lohnzahlung soll bis Arbeitsschluß, zum Teil eine halbe Stunde nach Arbeitsschluß beendet sein; längere Wartezeit wird in Stundenlohn vergütet.

Ueber die Zeitlöhne (in Stunden) liegen folgende Angaben vor (in Klammern die Löhne für Junggesellen):

35 Pf. Mainz (25), Lüneburg (30); **40** Pf. Königsburg (30—33), Wilhelmshaven und Rüstringen; **43** Pf. Breslau (23—28); **52** Pf. Hannover-Linden (33—40), Kiel und Umgegend; **55** Pf. Bremen (39—46); 55—60 Pf. Hamburg (45—55); 60 Pf. Berlin und Umgegend (50—55).

* * *

Die Installateure und Heizungsmonteure haben Tarife in Berlin, Breslau, Hamburg und Hannover, von denen nur der letztere Akkordlöhne vorsieht; in Berlin ist bei Akkordarbeit der Zeitlohn zu garantieren. Die Löhne betragen in Berlin 55 Pf., Hannover 60 Pf., Hamburg 50 Pf. und Breslau 40 Pf. für Installateure, für Hilfsarbeiter 27—45 Pf. pro Stunde. Ueberarbeit ist mit 10 bis 25 Proz., Sonntagsarbeit mit 25—50 Proz., in Hannover mit 75—100 Proz. vergütet.

Die Bau- und Maschinenschlosser haben nur einen Tarif für Mainz; in der Beleuchtungsindustrie handelt es sich nur um einzelne Betriebsverträge und für die Drahtweber, Nadler, Spinner und Hilfsarbeiter besteht nur ein Tarif in Berlin und Umgegend. Bei den Formern, Feilenhauern, Schleifern und Zinngießern handelt es sich um reine Akkordtarife; hier werden Zeitlöhne nur von Fall zu Fall festgesetzt.

Für das Feingoldschlägergewerbe gilt seit dem 15. Juni 1903 ein Generaltarif für das ganze Reich auf der Basis des Stücklohnes, während Wochenlohn nur bei Hilfsarbeitern und Zurichtern gestattet ist. Aehnliche Grundsätze gelten für das Metallschlägergewerbe; wo Zeitlöhne nur für Arbeiter an der Schlagmaschine gelten und der Wochenlohn für diese Arbeiter 21—24 Mk., für weibliche 10—12 Mk. beträgt.

Arbeiterbewegung.

An die deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband des Massage-, Bade- und Krankenpflegepersonals tritt nach dem Ergebnis einer Urabstimmung am 1. Juli in den Verband der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter über. Mit dem gleichen Zeitpunkt stellt auch die „Sanitätswarte“, das bisherige Organ des ersteren Verbandes, ihr Erscheinen ein.

Kongresse und Generalversammlungen.

XIV. Verbandstag des Central-Verbandes deutscher Brauereiarbeiter.

Frankfurt a. M., vom 7.—11. Juni.

An dem Verbandstage nahmen 44 Delegierte teil sowie 3 Vorstandsmitglieder, 1 Vertreter des Ausschusses und 1 Vertreter der Generalkommission.

Der Bericht des Vorstandes liegt gedruckt vor. Er weist eine erfreuliche Steigerung der Mitgliederzahl auf. Am Beginn der Geschäftsperiode waren 13 600 vorhanden und zur Zeit sind es 18 000. Die Mitgliederbewegung ist sehr flukturierend: es traten in diesem Zeitraum 12 287 dem Verbande bei, darunter 155 weibliche, und 7887 sind wieder ausgetreten, so daß der Zuwachs nur 4 400 beträgt. Von den Ausgeschiedenen gingen 300 durch Tod ab und ungefähr 300 wanderten aus.

Einschließlich des Kassenbestandes am 1. April 1902 von 81 096,79 Mk. und des internationalen Unterstützungsfonds von 6375,81 Mk., welchen am 1. Juli 1902 die Verbandskasse übernahm, betrug die Einnahme 461 951,54 Mk., die Ausgabe 297 587,69 Mark, so daß am 31. Dezember 1903 ein Kassenbestand von 164 363,85 Mk. vorhanden war.

Für Unterstützungszwecke ist die Summe von 138 136,30 Mk. verausgabt, darunter an Krankenunterstützung 50 731,70 Mk.; Arbeitslosenunter-

stützung 42 208,70 Mk.; Maßregelungsunterstützung 10 391,63 Mk.; Streikunterstützung 22 667,37 Mk.; in außerordentlichen Notfällen 1736,30 Mk.; Rechtschutz 6917,17 Mk.; Umzugskosten 14 931,43 Mk.; für Agitation durch die Haupt-, Gau- und Zahlstellenvorstände 33 212,51 Mk.; für das Verbandsorgan 30 245,42 Mk.

Es gelang dem Verbande in den beiden letzten Geschäftsperioden und zwar vom Frühjahr 1900 bis jetzt in einer verhältnismäßig großen Anzahl von Orten Tarifverträge, ohne daß es dabei zu Streiks gekommen ist, abzuschließen.

In der Zeit 1900—1902 wurden 52 und von da bis jetzt 61 Tarife abgeschlossen. Außer der Erhöhung des Lohnes, der Arbeitszeitverkürzung, der Regelung der Sonntagsruhe und paritätischen Arbeitsnachweises, gelang es durch Vertragsschluß in vielen Fällen, den Mitgliedern die Vorteile des § 616 des B. G.-B. zu sichern.

Abwehrstreiks mußten 18 geführt werden, von denen 10 mit Erfolg und 3 ohne Erfolg endeten.

Angriffsstreiks fanden in 17 Fällen statt und wurden 14 mit Erfolg und 3 ohne einen solchen geführt.

Es wurden 30 Zahlstellen neu gegründet und 8 lösten sich auf.

Die Auflage des Verbandsorgans stieg von 15 420 auf 20 700 im ersten Quartal 1904.

Eine wesentliche Aufgabe hatte das Fachorgan zu erfüllen, indem es fortwährend darauf drängen muß, daß die Ueberwachungsorgane in den Bundesstaaten und im Reich mehr Obacht auf die Innehaltung der gesetzlichen Sonntagsruhe geben. Danach sind solche Arbeiten, die an Werktagen verrichtet werden können, an Sonn- und Feiertagen verboten. Ein großer Teil der Unternehmer mißachtet aber diese Bestimmungen in der gröblichsten Weise.

In der Berichtsperiode wandte sich die Leitung mit einer Beschwerde bezüglich des Bierausfahrens an Sonn- und Feiertagen an die Landesregierung in Bayern, an die Reichsregierung und den Bundesrat. Die Antworten dieser Behörden gingen um den Kern der Sache herum; sie prüften die Frage nicht, ob das Bierausfahren an Sonn- und Festtagen überhaupt in dem erforderlichen Umfange notwendig ist, sondern beriefen sich auf das Recht der Ausnahmebewilligungen der höheren Verwaltungsbehörden. Der Wunsch der Gastwirte war der höheren Verwaltungsbehörde Befehl. Reichsregierung und Bundesrat wußten dem nichts wesentliches hinzuzufügen.

Mit der Tätigkeit des Vorstandes sind die Delegierten einverstanden, doch hätte derselbe beim Ausbruch des Hamburger Konfliktes sich sofort an sämtliche Zahlstellen wenden und Sammellisten zur Unterstützung herausgeben sollen. Der Vorstand und ein Teil der Delegierten widersprachen dem. Einmal schleppten bisher noch Verhandlungen, so daß jeden Tag die Differenz beseitigt werden konnte und dann solle man auch nicht bei Ausbruch eines jeden Streiks an die andern Arbeiter appellieren wegen materieller Unterstützung. Die Brauer sollten sich auch mehr auf die eigne Kraft stützen.

Dem Vorstande wird einstimmig Entlastung erteilt.

Durch eine Resolution sprach der Verbandstag den durch die Provokation der Unternehmer in den Kampf getriebenen Hamburger Kollegen seine volle Sympathie aus.

Der Bericht des Ausschusses gibt Kenntnis von einer Differenz mit den angestellten Beamten wegen Unterzeichnung des Anstellungsvertrages, die verweigert wurde und bis heute nicht erfolgt ist. Die Vertragsunterzeichnung ist nach Aussage der Beamten wegen Arbeitsüberbürdung zurückgestellt als minder wichtig, auch habe man den Vertrag aufgestellt ohne Zuziehung der betreffenden Beamten. Dies wird bestritten unter Hinweis auf eine kombinierte Sitzung zwischen Vorstand und Ausschuß. — Beschlüsse werden nicht gefaßt.

Der schriftlich erstattete Bericht der Preßkommission zeitigt keine Debatte.

Hierauf folgt der Bericht der Mandatsprüfungskommission und der Rechtschutzkommission.

Zum Punkt: Anträge zur Aenderung des Statuts liegen 231 Anträge vor. Zu den wichtigsten gehören die Gruppe, die den bestehenden Beitrag von 30 Pf. für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder auf 40 und 20 Pf. und 50 und 25 Pf. erhöhen wollen.

Der Centralvorstand und ein Teil der Delegierten treten für die Beitragserhöhung ein. Die Gegner glauben, daß bei einer Beitragserhöhung eine Mitgliederflucht eintreten werde. Auch auf die Mitglieder in ländlichen Bezirken mit geringem Verdienst müsse Rücksicht genommen werden. Ein Delegierter meint, mehr als die Beitragserhöhung bringe die Sammlung auf Listen bei einem Streik ein.

Die Freunde der Beitragserhöhung verlangen, daß die Organisation eine gesündere Finanzgrundlage erhält. Seit 1900 ist nur einmal eine Erhöhung des Beitrags eingetreten, und zwar auf dem Hamburger Verbandstag, um 1,20 Mk. im Jahr. Die Zukunft berge große Konfliktsgefahr in sich, das beweise Hamburg. Man solle nicht glauben, daß auch für die nächste Zeit es möglich sein werde, in so großer Zahl Tarifverträge abschließen zu können. Bei Ablauf der bestehenden werde sich herausstellen, daß Unternehmer wie Arbeiter Verbesserungen in dieselben hineinbringen wollen und dann wird nicht alles sich in friedlicher Weise vollziehen. Für den Kampf seien also bedeutend höhere Summen erforderlich wie bisher. Dann aber müsse für die Agitation ein ganz erhebliches mehr als bislang geleistet werden. Auf die Aufklärung der Brauereiarbeiter, die in so schlechten Verhältnissen leben und die so wenig vom Klassenkampf wissen, sei mehr Gewicht zu legen. Für diese beiden Gebiete seien große Mittel erforderlich und rechtfertige sich die Beitragserhöhung auch damit, daß ein Reservefond angesammelt werden könne.

Dann müsse aber auch mit dem System gebrochen werden, bei jedem Kampf sich auf andre Organisationen zu verlassen. Es müsse das Ziel der Brauereiarbeiter sein, auf eignen Füßen zu stehen und die Mittel für den Kampf selber aufzubringen. Diesen Argumenten schloß sich der Vertreter der Generalkommission an und betont, daß der Zeitpunkt nicht fern sei, daß die deutschen Gewerkschaften darauf dringen werden, daß jede Organisation sich befleißige, in regulären Zeiten die Mittel zum Kampf selbst aufzubringen, und daß nur in außerordentlichen Fällen die Hilfe der Gesamtheit in Anspruch genommen wird. Die Befürchtung, daß Mitglieder austreten, wenn der Beitrag erhöht wird, treffe nicht zu; die Erfahrung lehrt das Gegenteil.

Nach dieser Diskussion wird die Beitragserhöhung für den obigen Zweck mit 22 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Der letzte Verbandstag hatte den Vorstand beauftragt, eine Vorlage zu einer Krankenunterstützungs-Zuschußkasse zu unterbreiten. Aus mancherlei Gründen nahm der Vorstand hiervon Abstand und er legt dem Verbandstage einen Antrag vor, nach dem

die bestehende Krankenunterstützung weiter ausgebaut und vorgeschlagen wird, die Sterbeunterstützung als neuen Unterstützungszweig einzuführen.

Bisher zahlt der Verband bei Krankheit und Arbeitslosigkeit bei 14tägiger Karenzzeit eine Unterstützung, und zwar nach 6monatlicher Mitgliedschaft pro Tag 50 Pf. bis zum Gesamtbetrage von 20 Mk.; nach 12monatlicher Mitgliedschaft pro Tag 1 Mk., bis zum Gesamtbetrage von 45 Mk. Weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte.

Der Hauptvorstand schlägt die Erhöhung des Beitrages um 10 Pf. und für weibliche Mitglieder um 5 Pf. pro Woche vor. Die Gegner der Beitragserhöhung betrachten diesen Antrag als eine verschleierte Wiederholung des vorhergehenden, jedoch glauben sie diese Beitragserhöhung vor den Mitgliedern vertreten zu können. Der Vorstandsantrag erhält noch eine andre Staffelung in den Unterstützungssätzen und wird so in namentlicher Abstimmung mit 36 gegen 3 Stimmen angenommen. Danach werden für Krankenunterstützung und Sterbegeld wöchentlich Beiträge von 10 Pf. von den männlichen und 5 Pf. von den weiblichen Mitgliedern erhoben, die Beiträge also auf 40 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder festgesetzt. Die Karenzzeit von 14 Tagen zum Bezuge der Unterstützung bleibt bestehen; desgleichen auch die Bestimmung über die Wartezeit der ausgesteuerten Mitglieder bis zum Beginn des neuen Unterstützungsanspruches. Die Unterstützung bei halbjährlicher Mitgliedschaft fällt fort. Die Krankenunterstützung von 1 Mk. pro Tag für männliche Mitglieder wird gezahlt bei einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 1 Jahr auf die Dauer bis zu 45 Tagen, von 3 Jahren bis zu 60 Tagen, von 5 Jahren bis zu 75 Tagen und von 7 Jahren bis zu 90 Tagen, für weibliche Mitglieder bei gleicher Unterstützungsdauer 50 Pf. pro Tag.

Diese Unterstützungen sollen rückwirkende Kraft erhalten, d. h. die Mitglieder sind nach der ersten erhöhten Beitragsleistung von 40 bezw. 20 Pf. pro Woche zum Bezuge der Unterstützung bezw. des Sterbegeldes nach der Dauer ihrer bisherigen Mitgliedschaft im Verbande berechtigt.

Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung gelten die gleichen Bedingungen und Sätze wie für die Krankenunterstützung.

Freudig begrüßt und einstimmig angenommen wird ein Antrag, der die Uebertrittsbedingungen aus andern Organisationen erleichtert, demnach erhält das Statut folgende Fassung:

„Mitgliedern auswärtiger gegenseitiger Berufsorganisationen und Mitgliedern anderer Gewerkschaften, welche in Brauereien und verwandten Betrieben Arbeit nehmen, sowie Mitglieder von Berufsvereinen, welche dem Verbande in corpore beitreten, wird die Zeit ihrer früheren Mitgliedschaft und Beitragszahlung in den bezüglichen Verbänden angerechnet.“

Weiter rät man, künftighin bei Gewährung der Maßregelungsunterstützung vorsichtiger als bisher zu verfahren, beschließt aber, die Maßregelungsunterstützung in derselben Höhe wie die Streikunterstützung zu gewähren. Auch kann eine Beihilfe zu den Umzugskosten bis zu 40 Mk. gewährt werden.

Eine längere Debatte entsteht über den Vorschlag des Hauptvorstandes bezüglich der Anstellung von 6 besoldeten Gaubeamten. Der Vorstand motiviert den Vorstandsantrag mit dem Hinweis darauf, daß nach der letzten Berufszählung über 120 000 organisationsfähige Brauereiarbeiter und -Arbeiterinnen in Deutschland existieren, also noch ein ungeheures Feld der Agitation und Organisationstätigkeit offensteht.

Die Notwendigkeit, daß für die Agitation mehr getan werden muß, wird allgemein anerkannt, nur gehen über die in Anwendung zu bringenden Maßnahmen die Ansichten weit auseinander. Einige wünschen mit einem Versuch einiger Gaubeamten anzufangen und Süddeutschland, Rheinland und den Osten zunächst zu berücksichtigen, andre wollen das bisherige System der Vertrauensmänner ausgebaut wissen, während von andrer Seite als genügend erachtet wird, wenn dem Vorstand eine rednerische Kraft zur Seite gestellt werde, die ausschließlich die Agitation pflege.

Im Verlaufe der Debatte erklären mehrere Gegner des Vorstandsantrages nunmehr durch die Argumente zu einer andern Meinung gekommen zu sein. Schließlich wird der Antrag des Vorstandes, wonach Deutschland in 6 Bezirke eingeteilt und ebensoviel Beamte angestellt werden sollen, mit 40 gegen 4 Stimmen angenommen.

Zur Prüfung der Bewerbungsschreiben für die Posten der Gauangestellten sowie zu Vorschlägen der anzustellenden Kollegen, Anstellungsbedingungen, Gaueinteilung usw. wurde eine Kommission eingesetzt, diese schlägt vor:

Die Wahl der Gaubeamten erfolgt auf den Verbandstagen. Scheidet vor dem nächsten Verbandstage einer aus, so ist der Vorstand berechtigt, bis zum nächsten Verbandstage einen Vertreter anzustellen.

Das Anfangsgehalt für Gaubeamte beträgt jährlich 1700 Mk. und steigt jährlich um 60 Mk. bis zum Höchstgehalte von 2000 Mk.

Befinden sich die Beamten außerhalb des Wohnortes, so erhalten sie für ganze Tage 8 Mk. und für halbe Tage 5 Mk. Diäten, sowie Fahrgeld III. Wagenklasse.

Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses haben Gaubeamte sowie Organisation eine vierteljährliche Kündigung zu beachten.

Die Gaubeamten haben sich bei der „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung Angestellten“ zu versichern. Die Organisation zahlt die Hälfte der Versicherungsbeiträge.

Als Gaubeamte wählte der Verbandstag:

1. Für den Gau Posen: Backert in Gera.
2. Für den Gau Hamburg: Etzold-Nürnberg.
3. Für den Gau Leipzig: Stöcklein-Leipzig.
4. Für den Gau Regensburg: Schrembs-München.
5. Für den Gau Karlsruhe: Thierer-Stuttgart.
6. Für den Gau Dortmund: Frank-Elberfeld.

Unter denselben Anstellungsbedingungen wird der bisherige Hilfsarbeiter Witthof als Hilfsbeamter angestellt.

Als Vorstandsbeamte werden wiedergewählt: Bauer als Vorsitzender, Kagerl als Kassierer und Krieg als Redakteur.

Gleichzeitig stehen Anträge zur Beratung, die sich mit der Anstellung von Lokalbeamten in Zahlstellen mit 1000 Mitgliedern beschäftigen. Der Verbandstag lehnt es ab, daß solches völlig auf Kosten der Hauptkasse geschehen soll, doch hält er sich für verpflichtet, einen Teil derselben auf die Hauptkasse zu nehmen. Die örtlichen Ausgaben der Zahlstellen deckt die Hauptkasse, aber zu besondern Zwecken verblieben bisher 5 Proz. der Gesamteinnahme in den Zahlstellen. Dieser Zustand soll auch in Zukunft bestehen bleiben mit dem Unterschiede, daß Zahlstellen, die einen Lokalbeamten anstellen und 1000 Mitglieder besitzen, 10 Proz. der Einnahme am Orte behalten können, solche mit 1200 9 Proz. und Zahlstellen mit über 1200 Mitglieder 8 Proz. Damit soll diesen Zahlstellen

eine Erleichterung und Beihilfe für die Anstellung von Lokalbeamten geleistet werden.

Zu „Lohnbewegungen, Streiks usw." wird beschlossen, daß auch in Zukunft jede Sektion selbständig über Höhe der Forderung usw. Bestimmungen treffen kann.

Die Streikunterstützung betrug bisher nach siebentägiger Wartezeit 2 Mk. pro Tag für Verheiratete und 1,50 Mk. für Ledige, auch Unorganisierte erhielten dieselbe Unterstützung.

Diese Materie wird wie folgt geregelt:

Streikunterstützung nach dreitägiger Karrenzzeit pro Tag inkl. Sonntag 1,50 Mk. für Unverheiratete, 2 Mk. für Verheiratete. Für Kinder unter 15 Jahren wird pro Tag 20 Pf. bis zum Höchstbetrage von 1 Mk. gezahlt.

Den unorganisierten Kollegen ist bei Beteiligung an vom Hauptvorstand genehmigten Streiks die Hälfte der Streikunterstützung zu zahlen.

Der Name des Verbandsorgans soll insoweit geändert werden als dem jetzigen: „Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter" hinzugefügt wird: „und verwandter Berufsgenossen". Damit soll ausgedrückt werden, daß auch die in Brennereien beschäftigten Arbeiter zum Verband der Brauereiarbeiter gehören.

Zwei Anträge fordern, daß bei Stellung von Lohnforderungen auch die Ablösung des seit altersher in Brauereibetrieben üblichen Haustrunkes (Freibier) verlangt werde. In höchst interessanter Weise geben Delegierte aus Orten, wo derselbe abgeschafft ist, ihre Erfahrung zum Besten. Der Freitrunk wirke oft demoralisierend. Das Interesse an Hebung der Lebenslage, Familienleben, Klassenbewußtsein und an den Versammlungen habe sich gehoben. Die Schädlichkeit des Freitrunkes wird allgemein anerkannt, nur zweifeln einige, ob die eingeschlagenen Wege die richtigen seien. In einigen Orten ist die Steuerbehörde so findig, den Freitrunk als Einkommen einzuschätzen. Nachdem die Anträge zurückgezogen, wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der Verbandstag erklärt sich mit der Ablösung des Freitrunkes in der Form einverstanden, daß das nicht getrunkene Bier in bar zurückvergütet wird."

Folgender Antrag wird dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen:

In sämtlichen Gauen sind durch die Gauvorstände genaue Statistiken aufzunehmen:

a) an wie vielen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Jahre gearbeitet wird, und wie viel Bier an Sonntagen ausgefahren wird;
b) wie viele Stunden und zu welcher Tages- oder Nachtzeit gearbeitet wird;
c) welche Arbeiten verrichtet werden;
d) ob die betreffenden Brauereien diejenigen technischen Einrichtungen besitzen, um die Sonn- und Feiertagsarbeit ausfallen lassen oder auf ein geringes Minimum beschränken zu können;
e) Anfang und Ende der Mälzerei unter Angabe der Temperatur;
f) wieviel Darren maschinell bearbeitet werden;
g) Feststellungen sonstiger ungesunden Einrichtungen in den Mälzereien.

Diese Statistik soll als Grundlage dienen, um in allen Punkten eine gut motivierte Petition an das Reichsamt des Innern sowie an den Deutschen Reichstag ausarbeiten und in der deutschen Gewerbeordnung diejenigen Abänderungen resp. Ergänzungen betr. der Sonntagsruhe treffen zu können, die auch im Brauereigewerbe eine wirkliche Sonn- und Feiertagsruhe herbeizuführen geeignet sind.

Die Ausarbeitung der Statistik und der Petition soll im Laufe innerhalb dieses Jahres geschehen. Mit der Ausarbeitung derselben ist die Hauptvorstandschaft zu beauftragen.

Auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß soll der Verband durch drei Delegierte vertreten sein. Die Delegierten sollen dahin zu wirken suchen, daß den Gewerkschaftskartellen eine angemessene Stellung im Gewerkschaftsleben eingeräumt werden.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hannover.

Die Preßkommission wird als überflüssig erachtet. Etwaige Beschwerden gegen die Haltung und Schreibweise sollen in Zukunft an die Beschwerdeinstanzen des Verbandes, Vorstand, Ausschuß und Verbandstag, gerichtet werden.

Der Sitz des Ausschusses bleibt in Berlin, auch der bisherige Vorsitzende Richter wird wiedergewählt.

Die Beschlüsse des Verbandstages treten mit dem 1. Oktober in Kraft. Der nächste Verbandstag findet in Köln statt.

Damit hatte der Verbandstag seine Arbeit erledigt.

---

8. ordentliche Generalversammlung des Centralvereins für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Dresden (Volkshaus), 6.–11. Juni 1904.

Anwesend sind 39 Delegierte, 2 Vertreter des Vereinsvorstandes und 1 Vertreter des österreichischen Hutarbeiterverbandes. Die Beschwerdekommission war durch einen Delegierten vertreten. Nach dem vor Zusammentritt der Generalversammlung im Vereinsorgan „Correspondent" veröffentlichten Geschäftsbericht über die Zeit vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1903 ist die Zahl der Mitglieder von 2633 auf 4094 gestiegen. In der Berichtszeit ist die Zahl der weiblichen Mitglieder von 148 auf 470 gestiegen. Eingetreten sind überhaupt 3071 und ausgeschieden 1601 Personen. Zu den Ausgeschiedenen zählen auch die Mitglieder, welche nach Schluß der Saison in ihre Heimat zurückkehren. Die Einnahme betrug in den 3 Jahren: Centralverein 193 581 Mk.; in der Invaliden- und Zuschußkasse für Mitglieder des Centralvereins (von letzteren gehören 1400 männliche Mitglieder diesen Unterstützungszweigen an) 91 000 Mk.; in der Frauensterbekasse für die Frauen der Vereinsmitglieder und für weibliche Mitglieder des Vereins 8215 Mk.; zusammen 292 796 Mk. Die wichtigsten Ausgaben sind: Reiseunterstützung 7022 Mk.; Arbeitslosenunterstützung 55 108 Mk.; Umzugsunterstützung 11 200 Mk.; Streikende und Gemaßregelte 10 593 Mark; Krankengeldzuschuß 48 164 Mk.; Invalidenunterstützung 25 500 Mk.; Bestattungsgeld 7450 Mk.; Fachpresse 15 960 Mk.; sächliche Verwaltungskosten 3½ Proz. und persönliche 7 Proz. der Einnahme; für Streiks usw. in andern Berufen und an streikende Kollegen im Auslande 2300 Mk.; Agitation 2500 Mk.; Bibliotheken 400 Mk.; außerdem Beiträge an die Generalkommission, das internationale Hutarbeitersekretariat in Paris (pro Jahr und Mitglied 12 Pf.); Generalversammlung 1901 usw.

Bestand blieb in den diversen Kassen ultimo 1903 rund 208 000 Mk.

Die Erträgnisse freiwilliger Sammlungen unter den Mitgliedern bezifferten sich auf 22 755 Mk. und die Ausgaben 22 805 Mk. Hiervon entfallen 7518 Mark auf Streiks usw. an andern Berufen, 1986 Mk. auf streikende ausländische Kollegen und an notleidende Kollegen, sowie die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder 6530 Mk. Der Rest wurde verausgabt für Beiträge an Arbeitersekretariate, Gewerkschaftskartelle usw. Die Mehrausgabe wurde aus den Beständen gedeckt.

Nach der Arbeitslosenstatistik wurden für 40 000 Tagen Unterstützung gezahlt und für weitere 40 000

Tage Arbeitslosigkeit nicht, weil die betreffenden Mitglieder die Karenzbeiträge noch nicht bezahlt oder ausgesteuert waren.

Streiks, von denen über die Hälfte Abwehrstreiks waren, sind 14 zu verzeichnen mit 198 Beteiligten. Von den Streiks hatten 8 vollen oder teilweisen Erfolg, und 6 waren erfolglos.

An dem Geschäftsberichte wurden wenige Ausstellungen gemacht und dem Vereinsvorstande Decharge erteilt. Ebenso drückte die Generalversammlung ihr Einverständnis mit der Tätigkeit der Beschwerdekommission des Ausschusses aus.

Die wichtigsten Beschlüsse, welche bei den verschiedenen Punkten der Tagesordnung gefaßt wurden, sind folgende:

Die Verlegung des Vereinssitzes nach Berlin wird abgelehnt. § 1 Abs. 1 des Statuts erhält folgende Fassung: Der Verein hat den Zweck, die soziale und wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern. Der Zweck soll erreicht werden a) durch Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen und deren allgemeine Regelung mittels kollektiver Arbeitsverträge usw.

Um koalitionsfeindlichen Unternehmern die Möglichkeit zu nehmen, feststellen zu können, welche Arbeiter der Organisation angehören, werden künftig die Mitgliedsbücher als Vereinseigentum erklärt.

Der Antrag, zur Entfaltung einer allgemeinen Agitation und zur Statistikführung einen zweiten Beamten anzustellen, wird abgelehnt. Beschlossen wird Agitationsbezirke zu errichten, den Filialen 5 Proz. der Einnahme zu Agitationszwecken zur Verfügung zu stellen und es dem Vereinsvorstand zu überlassen, mit der Anstellung eines zweiten Beamten vorzugehen, wenn sich die Notwendigkeit hierzu herausstellt. Der bisher in Altenburg bestehende Kontrollausschuß kommt in Wegfall und werden dessen Funktionen der Beschwerdekommission übertragen, welche fortab den Namen Ausschuß tragen soll.

Eine beantragte Herabsetzung der Beiträge fand allseitige Abweisung und wurde betont, angesichts der Organisationsbestrebungen der Unternehmer sei eine Erhöhung der Beiträge notwendig. Eine Beitragserhöhung wurde, weil nicht genügend vorbereitet, abgelehnt.

Die Einführung der Staffelunterstützung wurde abgelehnt. Die Anträge, nach der Beitragszahl die Unterstützung für Arbeitslose am Orte und auf der Reise zu bemessen, begründeten die Antragsteller, indem sie die Staffelunterstützung als Agitationsmittel und Kitt für die Organisation sowie als eine Belohnung für langjährige Mitgliedschaft bezeichneten. Die Gegner wiesen nach, daß dieses Unterstützungssystem für die Gewinnung und Unterhaltung neuer Mitglieder keine größere Bedeutung habe, wie die gegenwärtige einheitliche Unterstützung, die den Mitgliedern gerechter erscheint und mehr dem Grundsatze der Solidarität entspreche. Wer infolge seiner Tätigkeit für den Verein gemaßregelt werde und länger arbeitslos sei, werde durch die Staffelunterstützung bestraft, denn er habe weniger Beiträge zahlen können und erhalte weniger Unterstützung.

Die Karenzzeit zum Bezuge der Reiseunterstützung wird von 52 auf 26 Wochen herabgesetzt, um eine Gleichstellung der inländischen und außerdeutschen Mitglieder auf der Reise zu erzielen.

Die Arbeitslosenunterstützung am Orte wird erhöht in der 1. Beitragsklasse (45 Pf.) von 8,10 Mk. auf 9,60 Mk., in der 2. Beitragsklasse (30 Pf.) von 4,20 Mk. auf 4,80 Mk. pro Arbeitswoche zu 6 Tagen. In der Klasse für weibliche Mitglieder (15 Pf. Beitrag) steigt die Unterstützung von 4 Mk. auf 4,20 Mk. und die Unterstützungsdauer von 4 auf 5 Wochen. Für männliche Mitglieder bleibt die bisherige Unterstützungsdauer von 13 Wochen nach je 52 geleisteten Wochenbeiträgen.

Um erfolgreich unter den Saison-Arbeiterinnen agitieren zu können, die in der Strohhutbranche am Saisonschluß fast alle arbeitslos werden und andererseits der Kasse vor zu großer Belastung zu schützen, wird bestimmt, daß die Saison-Arbeiterinnen nach Saisonschluß nur für zwei Wochen Arbeitslosenunterstützung erhalten können und die übrigen drei Wochen, wenn sie während der Saison arbeitslos werden.

Mitglieder, die sechs Arbeitstage hintereinander mit der Arbeit aussetzen müssen, können Unterstützung erhalten.

Ein Antrag, Maiausgesperrte nicht zu unterstützen, wurde zurückgezogen, um den Beschlüssen des internationalen Kongresses in Amsterdam nicht vorzugreifen, der voraussichtlich eine anderweitige Regelung der Maifeier beschließen dürfte.

Die Reiseunterstützung wird pro Tag von 70 auf 80 Pf. erhöht, die Unterstützungsdauer, 156 resp. 78 Tage nach 52 entrichteten Beiträgen, bleibt unverändert. Künftig kann aber schon nach 26 Beiträgen für 78 resp. 39 Tage Reiseunterstützung gewährt werden. Der Betrag ist bei Arbeitslosigkeit nach 52 Beiträgen in Anrechnung zu bringen.

Umzugsunterstützung erhalten fortab auch weibliche Mitglieder, dieselbe beträgt pro Kilometer 10 Pf. nebst einem festen Umzugszuschuß von 10 und 20 Mk. Fahrgeld der billigsten Klasse wird an das Mitglied, dessen Frau und Kinder, sofern letztere noch die Volksschule besuchen, gewährt.

Die Streikunterstützung ist von 10 auf 12 Mk. für männliche Mitglieder erhöht worden, weibliche Mitglieder erhalten 6 Mk. pro Woche. Für schulpflichtige Kinder wird pro Woche je 1 Mk. gezahlt. Bei Arbeitseinstellungen ohne Genehmigung des Vereinsvorstandes, darf keine Unterstützung gegeben werden.

Das Obligatorium für die Invalidenkasse wird abgelehnt, weil es den meisten schlecht entlohnten Arbeitern schwer fällt, doppelte Beiträge für Invalidenunterstützung zu zahlen. Betr. einer Erhöhung der Beiträge zur Invalidenkasse von 10 auf 15 Pf. soll unter den Mitgliedern dieser Kasse eine Urabstimmung vorgenommen werden.

In der Krankengeld-Zuschußkasse kommt das ärztliche Gesundheitsattest und das Eintrittsgeld (bisher 3 Mk.) in Wegfall, die 26wöchentliche Karenzzeit bleibt bestehen. In der Frauensterbekasse ist der Eintritt kostenlos. Am 1. Juli treten die Eintrittserleichterungen zu den genannten Kassen in Kraft.

In bezug auf die Uebertrittsbedingungen von andern Organisationen in den Centralverein und umgekehrt, beschließt die Generalversammlung: a) central organisierte Arbeiter andrer Berufe, die zu unserm Berufe übergehen und unsrer Organisation beitreten, sind vom Eintrittsgeld befreit; b) bei Mitgliedern unsres Vereins, die in andern Berufen Arbeit nehmen und der Organisation des betreffenden Berufes beitreten müssen (der Zwang wird verurteilt), können während dieser Zeit Pflichten und Rechte ruhen. Kehren diese Mitglieder zu unserem Berufe als organisierte Arbeiter zurück, können sie bei uns in ihre früheren Rechte eintreten, wenn sie aufs neue 4 Beiträge geleistet haben. In der Invaliden- und Zuschußkasse können sich diese Mitglieder ihre Rechte durch Fortzahlung der Beiträge wahren; c) die Vertreter des Centralvereins auf dem nächsten Gewerkschafts-

kongreß haben zur Milderung der gegenwärtigen harten Bestimmungen betreffend Eintritts- und Karenzbedingungen bei Uebertritten zu wirken.

Als erster Vorsitzender des Centralvereins wird Metzschke und als zweiter Etzold gewählt. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Dresden, als Vorsitzender desselben wird Pfützner und als Stellvertreter Matschie ernannt. Die Zehrgelder der Delegierten und sonstigen Beauftragten des Vereins werden pro Tag auf 7 Mk. festgesetzt. Für entgangenen Arbeitsverdienst beträgt die Entschädigung 4 Mk. pro Tag. Das Gehalt des jetzigen Vereinsangestellten beträgt vom 1. Juli ab 2000 Mk. pro Jahr und steigt pro Jahr um 100 Mk. bis zur Höchstgrenze von 2500 Mk. Für neueintretende Beamte beginnt die Gehaltsskala mit 1800 Mk. und endet ebenfalls mit 2500 Mk. Die Entschädigung der übrigen Mitglieder des Hauptvorstandes wird von 525 Mk. auf 700 Mk. pro Jahr erhöht. Das Vereinsstatut tritt am 1. Oktober 1904 in Kraft.

Mit dem Verhalten des Delegierten Metzschke zu dem letzten Gewerkschaftskongreß erklärt sich die Generalversammlung einverstanden. Der Verein bleibt ferner der Generalkommission angeschlossen.

Mit den Beschlüssen des Heimarbeiterschutzkongresses und der Durchführung dieser Beschlüsse erklärt sich die Generalversammlung einverstanden. Der Vereinsvorstand wird beauftragt, zu versuchen, statistische Erhebungen über die Heimarbeit in der Hut- und Filzwarenindustrie zu veranstalten. Mit den Beschlüssen des internationalen Hutarbeiterkongresses 1903 in Brüssel, die eine Erhöhung des Beitrages von 12 auf 15 Centimes pro Jahr und Mitglied in sich schließen, drückt die Generalversammlung ihr Einverständnis aus, wünscht aber, daß sich das internationale Sekretariat in Paris die Durchführung der Kongreßbeschlüsse angelegen sein läßt. Mit den Landesvereinen in Dänemark und der Schweiz, wo sich deutsche Mitglieder befinden, soll der Vereinsvorstand die Uebertrittsbestimmungen dieser Mitglieder in die zuständigen Landesorganisationen vereinbaren. Den organisierten russischen Kollegen soll die Angehörigkeit zum internationalen Bunde durch die deutschen Kollegen gesichert werden. Zur Erledigung der Differenzen mit den schweizerischen Hutarbeitervereinen wird zum schweizerischen Landeskongreß Vereinssekretär Metzschke delegiert.

Als Delegierte zum nächsten deutschen Gewerkschaftskongreß werden Metzschke und Pfützner-Dresden gewählt. Zum nächsten internationalen Hutarbeiterkongreß, der 1906 in Deutschland abgehalten werden soll, werden als Delegierte bestimmt: Metzschke, Lund-Berlin und Müller-Köln.

Auf Antrag der Branchenkommissionen, die durch die Delegierten aus den verschiedenen Branchen gebildet worden sind, beschließt die Generalversammlung, daß überall eine Besserung und Regelung der Arbeitsbedingungen anzustreben ist. Nach Erledigung diverser Gesuche und Beschwerden sind die Verhandlungen beendet und schließt der Vorsitzende Etzold am 11. Juni mittags die Generalversammlung mit einem lebhaften Appell an die Delegierten, für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse einzutreten, und mit Dankesworten für die Gastfreundschaft der Dresdener Kollegen. Nach einem begeistert dreifachen Hoch auf den Centralverein der Hutmacher verließen die Delegierten das Kongreßlokal.

Eine Konferenz von Arbeiterorganisationen der Bodenseeuferstaaten, die am 19. Juni in Lindau stattfand, beschloß die Einsetzung eines Informationsbureaus für diese Bezirke mit dem Sitz in Konstanz. Alle bezüglichen Anfragen sind zu richten an W. Reckling, Konstanz, Wiesenstr. 10.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Kampf der Mühlenarbeiter in Hameln.

Seit 2 Wochen stehen nunmehr die Mühlenarbeiter der Wesermühlen in Hameln im Kampfe ums liebe tägliche Brot. Die bitterste Not hat die armen und schwer ausgebeuteten Arbeiter zu diesem Kampfe getrieben. Der überaus niedrige Lohn, der bei den meisten dieser Arbeiter auch nicht annähernd ausreichte, um eine Familie menschenwürdig ernähren zu können, ist die Ursache, daß sich endlich einmal die Arbeiter aufgerafft haben, um sich und ihrer Familie eine wenigstens annähernd menschenwürdige Existenz zu erringen!

Und wie verhält sich bis heute die Firma der Wesermühlen-Aktien-Gesellschaft zu den bescheidenen Forderungen ihrer alten langjährigen Arbeiter?

Viermal haben die Arbeiter es versucht, der Direktion die Hand zum Frieden zu bieten, aber jedesmal sind dieselben in schroffer, überhebender Art und Weise zurückgewiesen worden, ohne daß auch nur die Direktion das geringste Entgegenkommen zeigte.

Dieselbe Firma, die da glauben machen will, daß sie die bescheidenen Forderungen der Arbeiter nicht bewilligen könne, dieselbe Firma vergeudet täglich tausende von Mark durch Heranschleppen von Arbeitswilligen, denen sie zum teil noch Kost und Logis gratis giebt. Viele derselben haben jedoch diesem „Eldorado" für Mühlenarbeiter in den letzten Tagen den Rücken gekehrt und sind wieder abgewandert.

Ebenfalls ist der Verlust ein großer, der durch den Stillstand der Produktion hervorgerufen wird.

Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands möge sich ihrer Klassengenossen im Mühlengewerbe annehmen und ihnen den Sieg erringen helfen. Das geschieht in wirksamer Weise durch Fernhalten des Zuzugs, durch Veröffentlichungen in allen Arbeiterblättern, die die Müller vor offenen oder versteckten Engagements nach Hameln warnen, durch aufmerksame Beobachtung der örtlichen Arbeitsvermittlung und der örtlichen Tagespresse und Benachrichtigung des Verbandsvorstandes bei etwaigen Streikbrechertransporten. Aber die streikenden Mühlenarbeiter hoffen auch auf die finanzielle Unterstützung seitens der organisierten Arbeiterschaft, denn ein schwerer Kampf steht ihnen bevor und die Arbeiter müssen sich auf langen Widerstand gerüstet halten. Geldsendungen wolle man richten an den Hauptvorstand der Mühlenarbeiter H. Käppler, Altenburg, S.-A., Zwickauerstraße 12.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Streik der Berliner Vergolder ist nach beinahe 12wöchiger Dauer mit einem teilweisen Erfolg der Arbeiter beendet. Die Fabrikanten nahmen ihren Einspruch gegen den Vorsitzenden des Verbandes der Vergolder zurück und erkannten diesen als Vertreter der Gehilfen an. In einer Vereinbarung mit den Fabrikanten wurde beschlossen, daß etwa entstehende Differenzen zunächst durch gemeinsame Beratung der beiderseitigen Vorstände und eventuell durch ein Schiedsgericht unter Zuziehung des Abg. Körsten vermittelt werden sollen, ehe ein Streik oder eine Aussperrung beginnen darf. Die Regelung der Arbeitslöhne bei Zwischenmeistern wird der Gehilfenorganisation überlassen; die Fabrikanten verpflichten sich, diese Bestrebungen der Organi-

sation nicht zu hindern. Den Packern wurde ein Lohnaufschlag von 5 Proz., im Minimum 1 Mk. zuerkannt. Ueberstunden sollen besonders bezahlt und ein Tarif für die Packer in Erwägung gezogen werden. Maßregelungen jeder Art sollen unterbleiben. Mit den Zwischenmeistern wurden besondere Verhandlungen gepflogen. Diese lehnten zwar einen 10prozentigen Lohnaufschlag ab, verpflichteten sich aber, bei 9stündiger Arbeitszeit einen Minimallohn von 24 Mk. zu zahlen und sämtliche Arbeiter wieder einzustellen.

Der Kampf hat den Vergoldern die Grundlage eines Tarifvertrags und die Anerkennung ihrer Organisation gebracht, ein Ergebnis, mit dem sie wohl zufrieden sein können.

Der Kampf im Hamburger Brauereigewerbe hat wider Erwarten durch den Schiedsspruch und die nachfolgenden Erklärungen beider Parteien sein Ende noch nicht erreicht, sondern dauert fort, da sich die Brauereien der Erklärung der Arbeiter nicht anschließen. Diese Erklärung steht mit dem Schiedsspruch nicht in direktem Widerspruch; sie fordern nur eine loyale Anwendung desselben im Bezug auf die wirkliche Parität bei dem zu schaffenden Arbeitsnachweis unter Beseitigung der dem empfohlenen Berliner System anhaftenden Mängel und in Bezug auf die Wiedereinstellung aller Streikenden auf ihre früheren Posten. Dazu wollen die Brauereien sich nicht verstehen; sie wollen sich freie Hand zu Maßregelungen behalten und so geht der Kampf fort, der durch einen Boykott der Hamburg-Altonaer Arbeiterschaft wirksam unterstützt wird.

Das Ende der Aussperrung der niederländischen Diamantarbeiter.

Nach dem Ende des Kampfes in Antwerpen ist, wie vorauszusehen war, auch in Amsterdam der Frieden geschlossen worden und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Direkte Zulassung von 500 Lehrlingen (ursprüngliche Forderung der Juweliere 750), die durch die (in Ziffer 3 genannte) Kommission über alle Kategorien der Diamantindustrie verteilt werden im Verhältnis zu dem Bedürfnis.

2. Zulassung von 150 Familienmitglieder der Juweliere als Lehrlinge, die nach Gutdünken des Juweliervereins über einen Zeitraum von fünf Jahren verteilt werden (ursprüngliche Forderung der Juweliere: Placierung von Familienmitgliedern in willkürlicher Anzahl, die durch den Juwelierverein zu bestimmen ist, als Lehrlinge usw., also Ueberschwemmung der Industrie mit Lehrlingen).

3. Errichtung einer gemischten Lehrlingskommission, zur Hälfte bestehend aus Mitgliedern des Juweliervereins und zur Hälfte aus Mitgliedern der vier Arbeiterorganisationen. Diese Kommission übt die Kontrolle über die Ausbildung der Lehrlinge, deren Prüfung und über die jährliche Feststellung der Anzahl der Gehilfen. Für Lehrlinge, die binnen vier Monaten das Fach verlassen, als auch Lehrlinge, die während ihrer Lehrzeit sterben, ist direkter Ersatz vorgesehen. Bei Differenzen, in denen die Kommission nicht einig werden kann, wird ein Schiedsrichter gewählt, dessen Schiedsspruch bindend für beide Parteien ist.

4. Direkte Einführung des $9^1/_2$stündigen Arbeitstages und am 1. Januar 1905 des Neunstundentages.

5. Direkte Einführung eines verbesserten Brillantschneidertarifs.

6. Einführung einer Tariferhöhung von 10 Proz. für alle Eigenkostenarbeiten am 1. Januar 1905.

Diese Bedingungen, die durch die Bemühung des früher erwähnten Herrn Caeterman (Präsident des Fabrikantenvereins zu Antwerpen) in einer Sitzung der Vorstände vom Juwelierverein und der vier Arbeiterorganisationen beraten wurden, sind durch die Juweliere mit allen gegen 6 Stimmen, im Fabrikantenverein mit allen Stimmen und durch die Diamantarbeiter mit 3274 gegen 1136 Stimmen angenommen.

So ist denn der Friede wieder geschlossen; wiewohl die Herren Juweliere behaupten, gesiegt zu haben, so wird jeder unbefangene Leser aus den Bedingungen wohl ersehen, daß, wenn hier anstatt eines Vergleiches ein Sieg erfochten ist, die Diamantarbeiter sicher die Sieger sind. Sie haben in einem Kampfe von 18 Wochen den brutalen Angriff der Juweliere abgewiesen, und dieser Sieg wird noch vollkommener, wenn man bedenkt, daß die Juweliere den Kampf gut vorbereitet hatten, da sie vorher einen Kontrakt mit den Fabrikanten behufs Schluß der Fabriken abgeschlossen hatten. Hier zeigte es sich, was Ausdauer vermag. Mit Hunger und Not kämpfend, allen Verführungen (in Antwerpen offene Fabriken mit hohen Anerbieten an Streikbrecher) Trotz bietend, haben die gut disziplinierten Diamantarbeiter mit ihrem Vorsitzenden Henri Polak an der Spitze in ruhiger und würdiger Weise Stand gehalten, bis die Zeit zu Unterhandlungen gekommen war, und auch hier wußte man zu geben und zu nehmen. Man stimmte 500 Lehrlingen anstatt 750 mit willkürlichem Ersatz zu, forderte dafür aber als Kriegskostenentschädigung den Neunstundentag mit 10 Proz. Tariferhöhung und Prüfung für die Lehrlinge. Jeder vernünftige Mensch wird wohl zugeben, daß die Diamantarbeiter kräftiger als jemals aus dem Kampf hervorgegangen sind.

Ein festes Band verbindet sie international, und der Prozentanteil der Organisierten ist sehr hoch (94 Proz. in Niederland, 70 Proz. in Belgien usw.).

Die Diamantarbeiter sind aber nicht übermütig, sondern huldigen dem Wahlspruch: „Wer den Frieden will, bereite sich vor zum Kriege." Folgende Anträge hat der Verband der Diamantarbeiter gestellt, und sie sind mit 3714 gegen 947 Stimmen angenommen: 50 Proz. Beitragserhöhung, und zwar die Beitragsmarken 1. Klasse von 42 Pf. auf 63 Pf.; von 84 Pf. auf 1,26 Mk.; von 1,26 auf 1,95 Mk.; von 1,48 auf 2,52 Mk.; für die Marken 2. Klasse von 42 auf 63 Pf.; von 63 Pf. auf 1,10 Mk.; von 92 Pf. auf 1,38 Mk. und von 1,26 auf 1,95 Mk. zu bringen. Diese Erhöhung dient zur Ablösung der Schuld, die der Verband während der Aussperrung gemacht hat. A. Jantzen-Dordrecht.

Aus Unternehmerkreisen.

Generalstreikwünsche französischer Kapitalisten.

Seit dem Streik der Schiffsoffiziere ist es in Marseille noch nicht ruhig geworden; unter den Hafen- und Dockarbeitern gährt es fortwährend. Kürzlich sprach man von neuem von einem nahe bevorstehenden Generalstreik der Dockarbeiter. Der Sekretär des Syndikats der Docker, Manot, hatte die Verhandlungen mit den Kompagnien resp. Unternehmern zu führen. Einer der letzteren machte nun Manot den netten Vorschlag, den Ausbruch des Generalstreiks zu begünstigen. Durch diesen sollte die Organisation der Arbeiter gebrochen und die Regierung in Verlegenheit gebracht werden. Man bot Manot die Summe von 50 000 Franken und eine Stellung außerhalb von Marseille mit einem Monatsgehalt von 500 Fr. an. Manot gab sich den Anschein, als ob er auf den Vorschlag eingehen wolle und verlangte eine Anzahlung von 25 000 Fr., er empfing aber nur die Summe von 5000 Fr. (4000 Mk.). Sofort benachrichtigte er das Syndikatskomitee, welches dem Präfekten Kenntnis hiervon gab. Hier deponierten Manot und seine

Kollegen die obige Summe und gaben den Namen des Unternehmers bekannt. Es soll sich hierbei um die Gebrüder Estier und Rolando handeln, in deren Namen das Anerbieten gemacht worden war. Der Staatsanwalt hat einen Untersuchungsrichter mit dieser Sache beauftragt. Die Unternehmer leugnen diesen Korruptionsversuch. P. Tr.

Gewerbegerichtliches.

Die Einführung der Verhältniswahl in M.-Gladbach beantragt der Verein der (christl.) Gewerbegerichtsbeisitzer „als der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechend". Die „Westf. Arb.-Ztg." hofft, daß nun die Sozialdemokraten auch für Verhältniswahlen in Cöln, Düsseldorf, Crefeld usw. eintreten. Das wäre etwas viel auf einmal für M.-Gladbach, das für die christlichen Gewerkschaften noch auf lange Zeit hinaus ein günstiges Feld ist. Jedenfalls werden die Sozialdemokraten überhaupt Handelsgeschäfte mit Volksrechten ablehnen und auf der Forderung obligatorischer Verhältniswahlen bestehen bleiben.

Die Wahl in Aachen brachte den Sieg der christlichen Arbeitervertreter mit 1664 gegen 487 gewerkschaftliche Stimmen.

Polizei und Justiz.

Das Reichsgericht über Tarifverträge.

Das Reichsgericht hat am 30. April d. J. über Tarifverträge eine Entscheidung gefällt, die die wirklichen Zusammenhänge des gewerblichen Lebens geflissentlich verkennt und eine Kriegserklärung gegen die Fortschritte der deutschen Gewerkschaften auf tariflichem Gebiete bedeutet. Das Urteil betrifft eine Strafsache gegen das Mitglied S. einer im Magdeburger Baugewerbe bestehenden paritätischen Siebenerkommission, deren Aufgabe es ist, die Durchführung des zwischen den Bauarbeitgebern, Maurern und Zimmerern abgeschlossenen Tarifvertrags zu überwachen. Da einer der Arbeitgeber, Ingenieur K., niedrigere Löhne zahlte, so geriet S. dieserhalb mit ihm in Konflikt und drohte ihm mit der Bausperre. S. wurde dieserhalb wegen Vergehen gegen §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung verurteilt. Das Reichsgericht hat nun dieses Urteil bestätigt, obwohl es zugeben mußte, daß die Theorie und Praxis die Anschauung, Tarifverträge den im § 152 erwähnten Vereinigungen und Verabredungen gleichzustellen, nicht unbestritten lasse. Wir geben aus der Begründung des Urteils die wichtigsten Ausführungen wieder. (Vergl. Gewerbegericht Nr. 9.)

„Aus dem Wortlaute des § 152 GO. ergibt sich, daß dieser Arbeitnehmer und Arbeitgeber völlig gleich stellen, in gleicher Weise, den einen wie den andern gleiche Koalitionsfreiheit geben wollte. Des weiteren ist nicht bestritten, daß der § 153 dieser Koalitionsfreiheit gegenüber die freie Willensentschließung des einzelnen schützen sollte. Ist aber dies richtig, so ist nicht abzusehen, warum der Arbeitnehmer durch § 153 Schutz gegen den Mißbrauch der Koalitionsfreiheit erhalten, den Arbeitgebern solcher versagt sein sollte, letztere sind in gleicher Weise schutzbedürftig, wie die Arbeitnehmer, und zwar nicht nur gegenüber Vereinigungen und Verabredungen der Arbeitgeber, sondern in gleicher Weise gegenüber dem Zwange von seiten der Arbeitnehmer. Es kann nicht eingewendet werden, daß durch eine derartige Ausdehnung des § 153 GO. den Arbeitnehmern die ihnen in § 152 a. a. O. gewährte Koalitionsfreiheit entzogen würde. Diese bleibt ihnen ungeschmälert; verboten aber ist ihnen — und das ist der § 153 — durch die dort bezeichneten gesetzwidrigen Mittel einen Zwang auf die Willensfreiheit anderer, seien es Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, auszuüben, ebenso wie der Arbeitgeber nicht befugt ist, durch die in § 153 aufgeführten Mittel einen Zwang auf Arbeitnehmer zu üben.

Wenn in der reichsgerichtlichen Entscheidung Bd. 35 S. 206 bemerkt ist, es sollte durch den § 153 besonderer Schutz gegen den sogenannten Terrorismus der auf derselben Seite des Lohnkampfes Stehenden gegen ihre Genossen gewährt werden, so ist daraus nicht zu entnehmen, daß der damals erkennende Senat den Schutz des § 153 nur auf den Zwang von seiten der und gegen die Berufungsgenossen beschränken wollte; dies ergibt schon die nachfolgende Bemerkung: „Der Schutz solle so weit reichen wie die Koalitionsfreiheit"; diese aber kommt Arbeitnehmern und Arbeitgebern in gleicher Weise zu.

Der § 153 GO. wurde deshalb im vorliegenden Falle nicht um deswillen unanwendbar, weil der Zwang seitens des Arbeitnehmers sich gegen den Arbeitgeber richtete. Der in der Revisionsbegründung hervorgehobene Umstand, daß Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie deren hier eine in Frage steht, vor Schaffung der völligen Koalitionsfreiheit schon straffrei waren, ist ohne Bedeutung. Dem Inhalte des Gesetzes ist nicht zu entnehmen, daß der Versuch einer Zwangsausübung nur dann strafbar sein soll, wenn Verabredungen oder Vereinigungen in Frage kommen, welche vor dem Bestehen der allgemeinen Koalitionsfreiheit Strafbestimmungen unterworfen waren. Die Annahme, daß die von der Siebener-Kommission gebildete Vereinigung und die von ihr getroffenen Verabredungen unter §§ 152. 153 GO. fallen, ist nicht zu beanstanden."

Die Ausführungen des Reichsgerichts können den unbefangenen Leser nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Urteil dem Sinn und Wortlaut der Gewerbeordnung widerspricht. § 152 der Gewerbeordnung handelt lediglich von Vereinigungen und Verabredungen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen und hebt die früheren Verbote gegen dieselbe auf. Unter solchen Vereinigungen und Verabredungen etwas anderes als solche zwischen Standes- oder Klassengenossen — also zwischen Arbeitern und Arbeitern, bezw. zwischen Gewerbetreibenden und Gewerbetreibenden, — zu verstehen, ist schon deshalb unmöglich, weil nur solche allein von der früheren Gesetzgebung verboten waren, wenigstens soweit Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter in Betracht kamen. Wollte § 152 auch Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern freigeben, so würde er damit offene Türen eingerannt haben, weil solche Verabredungen früher niemals verboten waren. Das gesamte System der Arbeitsverträge beruht auf solchen Verabredungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter oder sollte wenigstens juristisch auf ihnen beruhen. Aber auch logisch ist es unmöglich, Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dem § 152 zu unterstellen, denn dieser setzt voraus, daß die Verabredungen die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken, während Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern konkrete Arbeitsbedingungen festsetzen. Die ersteren Verabredungen sind wesentlich propagandistischer Natur; sie wollen die Arbeitsbedingungen ändern und verbessern, was zugleich die Vertretung eines einseitigen Interesses einschließt, — die letzteren entziehen die Arbeitsbedingungen den Schwankungen und bringen die Interessen beider Parteien zur Geltung. Zwischen Arbeitgebern und Arbeitern kann nicht eine Besserung der Arbeitsbedingungen verabredet werden, denn was den einen Teil begünstigt, auferlegt dem andern Teil Opfer. § 153 will nun lediglich die zwangsweise Förderung von Verabredungen zwischen Mitarbeitern oder zwischen Mitarbeitgebern verhindern, er will die freiwillige Entschließung zum Koalitionsbeitritt und den Rücktritt von der Koalition schützen. Die von ihm erwähnten Verabredungen werden ausdrücklich auf § 152 bezogen. § 153 hat also weder etwas mit dem Arbeitsvertrag an sich zu

tun, sonst hätte er sich, anstatt auf § 152, auf § 105 der Gewerbeordnung beziehen müssen, noch mit dem kollektiven Arbeitsvertrag, der im Gesetz überhaupt keine ausdrückliche Regelung gefunden hat, ausgenommen den unfertigen Versuch im § 134 h (Arbeiterausschuß und Arbeitsordnung). Wenn gleichwohl das Reichsgericht definiert: § 153 bezieht sich auch auf Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so muß darin lediglich der Versuch erblickt werden, die Tragweite des § 153 auf die nächstliegendsten Wirkungen der Koalition auszudehnen, — ja, die Durchführung dieses Grundsatzes bedeutet geradezu die Aufhebung des Koalitionsrechts, des Rechts der Arbeitseinstellung. Denn nichts anderes ist es, wenn jede Ankündigung eines Arbeiters gegen einen Arbeitgeber, die Arbeit einzustellen, als Drohung im Sinne des § 153 erachtet würde. Das Koalitionsrecht basiert auf der Voraussetzung wirtschaftlicher Gegensätze und Kämpfe, und bei wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Interessengegensätzen geht es ohne Zwang überhaupt nicht. Wenn jeder Zwang, jeder Druck auf den Gegner strafbar wäre, so ist jede Koalition undenkbar, und der gesetzlich erlaubte Streik stellt ja auch eines der schärfsten Zwangsmittel dar.

Umsomehr muß es Verwunderung erregen, daß das Reichsgericht sich gerade hinsichtlich des kollektiven Arbeitsvertrages, der den Streiks vorbeugen will, auf eine solche Bahn der Rechtsprechung begibt. Auch Tarifverträge sind ohne Druck nicht durchzuführen, und bezeichnenderweise beteiligen sich zahlreiche Regierungen und Staatsbehörden an solchem Druck, indem sie z. B. ihre Arbeiten nur an tariftreue Druckereien vergeben. Oder findet das Reichsgericht etwa darin einen prinzipiellen Unterschied, ob einem tariffeindlichen Unternehmer die Arbeitskräfte oder die Arbeitsaufträge entzogen werden? Die staatliche Sperre gegen tariffeindliche Druckereien würde unter den gleichen Gesichtspunkten strafbar sein, als die gewerkschaftliche Sperre. Das zeigt aber die Konsequenzen, zu denen das reichsgerichtliche Uebel führen muß.

Die bürgerlich-sozialpolitische Presse kritisiert den Entscheid als bedauerlichen Irrtum speziell unter dem Gesichtspunkte, daß dadurch der Abschluß kollektiver Arbeitsverträge erschwert und die friedliche Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gestört werde. Die Gewerkschaften haben gewiß allen Anlaß, gegen diese störenden Eingriffe einer dem gewerblichen Leben fernstehenden Justiz Einspruch zu erheben, denn sie sind die vornehmsten Träger der Tarifverträge und die eigentlichen Pioniere des kollektiven Arbeitsvertrages. Aber sie könnten wohl eine gewisse Genugthuung darüber empfinden, daß die reichsgerichtliche Rechtsprechung sich in diese Sackgasse verrannt hat, denn was die bürgerliche Sozialpolitik heute als einen Schlag gegen das ihr so sympathische System der Tarifverträge empfindet, das lastete schon seit Jahrzehnten auf der Arbeiterbewegung als ein Hemmnis ihrer Koalitionsfreiheit. Dieselbe Handlung wurde schon längst als Erpressung, Nötigung oder unter irgend einer Strafmarke verurteilt.

Wiederholt hat das Reichsgericht den Grundsatz aufgestellt, daß die Drohung mit einem Streik oder einer Sperre zum Zwecke der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen die Kriterien der Erpressung einschließt, indem es diese Erlangung als „rechtswidrige" stempelte. Das war bei der Geltendmachung des kollektiven Arbeitsvertrages juristisch kaum möglich, weil hier in der Tat die Arbeiter ein formelles Recht auf die Innehaltung der vereinbarten Bedingungen hatten. Aber die Drohung muß unter allen Umständen bestraft werden, und geht es nicht nach § 253 des R.-Str.-G., dann nach § 153 der Gewerbe-Ordnung. Vereinbarung ist Verabredung und Drohungen zur Innehaltung von Verabredungen sind strafbar. Das ist die Logik des Reichsgerichts. Wie nun, wenn ein Arbeitgeber tarifbrüchige Arbeiter aussperrt? Da hätte sich eben das Reichsgericht in seinem eigenen juristischen Gespinnst gefangen und müßte diesen Arbeitgeber verurteilen. Wir begreifen es ja, daß den in den Idealen einer harmonischen, streiklosen Zukunft schwebenden bürgerlichen Sozialreformern das neue Reichsgerichtsurteil peinlich unangenehm ist; da aber wir Arbeiter unter dieser Rechtsprechung in erster Linie leiden müssen und es uns füglich gleich sein kann, ob wir nach § 153 gebraten oder nach § 253 geschmort werden, so müssen wir schon verlangen, daß durch ein unzweideutiges Koalitionsschutzgesetz diesen Angriffen auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ein für alle mal der Boden entzogen wird.

Tariflicher Arbeitsausschluß und Haftpflicht.

Der Entschädigungsanspruch eines Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinlers in Schwabach gegen einen gewerkschaftlich organisierten Kollegen der Silberschlägerbranche wegen Betreibens seines Ausschlusses aus der Arbeit wurde vom Nürnberger Landgericht abgelehnt, da die Entlassung des Klägers auf einer durch tariflichen Arbeitsvertrag übernommenen Pflicht beruhe und dieser Vertrag nicht gegen die guten Sitten verstoße. Der Tarifvertrag beschränkt bekanntlich die Arbeitsgelegenheit in syndizierten Betrieben auf Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes. Wir kommen auf das prinzipiell wichtige Urteil in ausführlicher Wiedergabe der Begründung zurück.

Kartelle und Sekretariate.

Sekretärwahl in Berlin. Die Berliner Gewerkschaftskommission wählte zum dritten Sekretär für das Berliner Arbeitersekretariat (Gewerkschaftsbureau) den Buchbinder Eugen Brückner, Berlin, bisher Angestellter der Berliner Ortskrankenkasse der Buchbinder.

Arbeitersekretär in Duisburg gesucht.

Das Gewerkschaftskartell in Duisburg hat die Errichtung eines Arbeitersekretariats beschlossen und sucht einen Arbeitersekretär, der mit allen Gewerkschaftsfragen durchaus vertraut, rede- und schriftgewandt ist, zum Antritt per 1. August d. J. Anfangsgehalt 1800 Mk. jährlich. Probeaufsatz über: „Die Aufgaben eines Arbeitersekretärs" nebst kurzer Lebensbeschreibung mit der Aufschrift „Arbeitersekretär" bis zum 1. Juli cr. an C. Weyers, Duisburg, Neuweselerplatz 7, erbeten.

Andere Organisationen.

Die Gründung eines Sonderkartells „sozialdemokratischer" Gewerkschaften für Hamburg betreiben die von den Centralverbänden abgesplitterten sogenannten „Freien Vereinigungen". Die aus dem Akkordmaurerstreik bekannte Freie Vereinigung der Maurer geriet indes schon bei der Beratung des Reglements wegen der Bestimmungen über Boykott und Sperre in Konflikt mit den übrigen „Freien". Wahrscheinlich dulden ihre anarchistischen Freiheitsbegriffe keinerlei Art von Disziplin.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 26. 14. Jahrgang. | Berlin, 2. Juli 1904.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Interessen der Arbeiterinnen und der Internationale Frauenkongreß.

Der Bund deutscher Frauenvereine, der gegenwärtig mehrere Hundert Vereine umfaßt und dem Internationalen Frauenbunde angegliedert ist, hat in der Woche vom 12. bis zum 19. Juni, im Anschluß an die Generalversammlung des Internationalen Bundes, einen Kongreß veranstaltet, der nach mehr als einer Richtung das Interesse der Arbeiter beanspruchen kann.

Zunächst einmal im negativen Sinn: indem er alle Schwächen, alle Halbheiten, alle Unterlassungssünden und groben Fehler rein bürgerlicher Reformbewegungen in sich zusammenfaßte. So wurde von der Not der ärmeren Schwestern sehr viel, und oft mit genauer Sachkenntnis gesprochen und die Beteiligung von Arbeiterinnen am Kongreß dringend gewünscht; dabei tagte der Kongreß in Räumen, deren luxuriöse Ausstattung eine Beleidigung der Armut genannt werden kann; die Teilnehmerinnen und Gäste entfalteten eine Kleiderpracht, die oft genug ihren Worten Hohn sprach, und die Besucher waren genötigt, ein Eintrittsgeld zu bezahlen, — 2 Mk. für Tagesbillets und 8 Mk. für die ganze Woche –, das für die Masse der Arbeiterinnen, einschließlich vieler geistigen, ganz unerschwinglich ist. Selbst angenommen, daß keinerlei böse Absicht alledem zugrunde lag, so ist es doch bezeichnend genug, mit welch naiver Unkenntnis der Empfindungswelt und der Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen selbst verhältnismäßig fortgeschrittene Kreise der bürgerlichen Welt ihnen gegenüberstehen. Weit schlimmer noch, sowohl in bezug auf den Eindruck nach außen, als in bezug auf die Beleuchtung, die der Charakter der bürgerlichen Frauenbewegung und ihrer Führerinnen dadurch erfuhr, waren eine Reihe andrer Tatsachen.

Kurz vor der Eröffnung des Kongresses wurde das Gesetz für die Kaufmannsgerichte im Reichstage in zweiter Lesung beraten und Graf Posadowsky erklärte bekanntlich im Namen der Regierung, daß es für sie unannehmbar sein würde, wenn das Frauenstimmrecht darin Aufnahme fände. Zur selben Zeit nahm der Internationale Frauenbund in seiner Generalversammlung die Forderung des Frauenwahlrechts in sein Programm auf, und die ersten Vorkämpferinnen der politischen Gleichberechtigung der Frauen, — unter ihnen die 85jährige Susan B. Anthony, die in Amerika die furchtlose Bahnbrecherin der Ideen gewesen war, trotz aller, selbst tätlicher Verfolgungen, — traten energisch dafür ein. Ein wuchtiger Protest gegenüber der Stellungnahme der Regierung wäre das mindeste gewesen, was unter diesen Umständen vom Kongreß zu erwarten gewesen wäre. Was aber geschah statt dessen?! Die Leiterinnen des Kongresses und die ausländischen Delegierten erschienen, freudig bewegt ob der ihnen wiederfahrenen Auszeichnung, zu festlichem Empfang bei Bülow und Posadowsky! Als sich der Kongreß seinem Ende zuneigte, wurde das Gesetz für die Kaufmannsgerichte genau nach den Wünschen der Regierung — also ohne das Frauenstimmrecht — von der Mehrheit des Reichstags angenommen. Trotz des Frauenkongresses, trotz des ihm bereiteten „glänzenden Empfangs“, auf den Graf Posadowsky sich, von Singer herausgefordert, stolz berief, verschärfte er jetzt noch seinen Standpunkt, indem er aussprach: „Die Regierungen werden den Frauen das Stimmrecht niemals gewähren.“ Und auch daraufhin schwieg der Kongreß. Außenstehende — wie Graf Hoensbruch und die Schreiberin dieser Zeilen – – warfen ihm unter dem lauten Beifall eines großen Teils der Zuhörer seine Charakterlosigkeit vor, worauf eine ihrer Vertreterinnen — Fräulein Dr. Schirrmacher — den traurigen Mut hatte, Posadowskys Haltung zu – ver-

teidigen, und zwei andre, Fräulein Helene Lange und Fräulein Ika Freudenberg, den Besuch der Damen bei den Vertretern der Regierung als etwas durchaus Richtiges und Gutes zu rechtfertigen versuchten!

Aber damit ist das Sündenregister des Kongresses nicht erschöpft. Ohne darauf des Näheren einzugehen, daß Wohltätigkeitsbestrebungen aller Art, die mit der Frauenfrage nicht das mindeste zu tun haben, in den Vordergrund gerückt würden, — es war das vielleicht angesichts der heterogenen, vom Bunde zusammengefaßten Vereine unvermeidlich, — kann Eines doch nicht scharf genug getadelt werden: die Ueberlastung der Tagesordnung und die dadurch stark beschränkte, wenn nicht völlig unmöglich gemachte Diskussion. Für die nur auf vier Stunden bemessene tägliche Arbeitszeit in den Sektionen, standen oft 12 bis 15 Referentinnen auf dem gedruckten Programm, und obwohl es deutlich genug zum Ausdruck kam, daß eigentlich die Diskussion Leben hervorrief — die vielen meist vorgelesenen Referate töteten oft das lebhafteste Interesse —, blieben dafür nur selten mehr als wenige Minuten übrig. In den sogenannten „allgemeinen" Abendversammlungen aber wurde die Diskussion durch den Machtspruch von Fräulein Helene Lange, die überhaupt einen Polizeiminister vor Neid erröten machen würde, von vornherein verboten, trotz Protest aus der Mitte des Publikums. So kam es, daß die Frage der Lohnpolitik eine vollkommen einseitige Behandlung erfuhr und das höchst interessante und wichtige Thema der Stellung der verschiedenen Parteien zur Frauenfrage nur mit Sammethandschuhen angefaßt wurde. Erst in einer Sektionsverhandlung gelang es, dank der energischen Maßnahmen aus der Mitte des Publikums, eine halbe Stunde für seine Erörterung herauszuschlagen!

Es dürfte nach alledem scheinen, als ob Charakterlosigkeit und Dilettantismus sich auf dem Kongreß die Hand gereicht hätten und unser Urteil über ihn damit abgeschlossen sein müßte. Diese Schlußfolgerung wäre aber nur dann richtig, wenn der Kongreß der einheitliche Ausdruck einer festgefügten einheitlichen Bewegung gewesen wäre. Er war aber nichts anderes als eine öffentliche Heerschau über alles, was Frauen leisten, wünschen und wollen. Daß er nichts anderes sein konnte, beweist die Tatsache, daß weder Anträge noch Resolutionen zur Abstimmung kamen, — sie hätten ja unweigerlich die Massen in die verschiedensten Lager spalten müssen. Es scheint mir daher nicht nur gerecht zu sein, sondern auch im Interesse der Arbeiterbewegung zu liegen, wenn wir unsrerseits die Heerhaufen sondern, und die Kampffähigen, Jungen von den vielen Alten, Zurückgebliebenen in unserm Urteile trennen. Als das beste Scheidewasser bewährte sich dabei die Arbeiterinnenfrage in ihrem ganzen Umfang, die Sittlichkeitsfrage und die Frage der politischen Gleichberechtigung.

Die Lage der Arbeiterinnen, ihre gewerkschaftliche Organisation, der Arbeiterinnenschutz und die Arbeiterinnenversicherung kamen zur Verhandlung. Zu dem ersten Punkt hörten wir ein paar vortreffliche, objektive, ja vielfach von tiefer sittlicher Empörung über das Elend, das zu schildern war, erfüllte Referate von Frl. van der May aus Holland und den deutschen Damen Alice Salomon, Else Lüders, Margarethe Friedenthal und Regina Deutsch, während auf der andern Seite, speziell angesichts der Lage der Landarbeiterinnen, Ansichten vertreten wurden, die dem reaktionärsten Agrarier alle Ehre gemacht hätten. Besonders heftig aber platzten die Gegensätze bei der Erörterung des Arbeiterinnenschutzes aufeinander. Während alle deutschen Rednerinnen, die Assistentinnen der Gewerbeaufsichtsbeamten, Frl. Dr. Baum und Frl. Clara Elben, an der Spitze, unterstützt von der englischen Sozialdemokratin Miß Bondfield, für einen besonderen Schutz des weiblichen Arbeiters eintraten, kämpften ausländische Frauenrechtlerinnen unter Anführung der Baronin Gripenberg aus Finnland, im Namen der Freiheit und Gleichheit der Frauen gegen jeden Sonderschutz für sie. Einen interessanten Standpunkt nahm eine andre englische Sozialdemokratin, Mrs. Montefiore, ein, die von dem Selbstschutz durch die gewerkschaftliche Organisation alles Heil erwartete und nicht anerkennen wollte, daß bei einer großen Zahl schwer zu organisierender Frauen der gesetzliche Schutz sie überhaupt erst organisationsfähig macht. Die Verhandlung über die gewerkschaftliche Organisation der Frauen bot auch außerdem noch viel des Interessanten. Die italienische Sozialdemokratin Altobelli schilderte die große Organisationsarbeit vor allem unter den Landarbeiterinnen; ihre englische Parteigenossin, Miß Mac Arthur, bot ein Bild der englischen Gewerkschaftsarbeit; Frau Marie Lang rühmte mit seltener Unparteilichkeit die großartige Tätigkeit der österreichischen Sozialdemokratinnen in der Gewerkschaftsbewegung, Frl. Lüders gab eine kurze Uebersicht über die deutsche, wobei sie die Arbeit und die Tendenzen der freien Gewerkschaften allen andern gegenüber in den Vordergrund stellte. Dabei darf nicht verhehlt werden, daß trotz aller Objektivität die letztgenannten Rednerinnen es vermieden, den Kampfcharakter der Gewerkschaften zu betonen. Nach ihrer Schilderung hätten Unorientierte durchaus den Eindruck gewinnen müssen, als ob z. B. der gleichfalls vertretene deutsche Heimarbeiterinnenverband sich in nichts von den Gewerkschaften unterschiede. Auch die Frage der Sicherung des Koalitionsrechts blieb ganz unberührt. Nur ein einziges Referat von Frl. L. G. Heymann, das am Schlusse einer langen Tagesordnung trotz seines radikalen Charakters ohne Diskussion ziemlich wirkungslos verhallte, behandelte das Vereinsrecht. Es war, so scheint mir, auch hier weniger böser Wille, als Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, fehlende lebendige Beziehung zur Arbeiterschaft, die diesen Ton anschlagen machte. Das zeigte sich schon darin, daß, sobald eine Diskussionsrednerin in schärferen Worten sprach und die Haltung des Unternehmertums gegen die organisierten Arbeiter ebenso heftig geißelte, wie sie den Kampf der Arbeiter um bessere Arbeitsbedingungen rühmend hervorhob, ein großer Teil der Zuhörer lebhaften Beifall spendete. Was aber bei der ganzen Erörterung der Arbeiterinnenfrage das Erfreulichste war, ist die Tatsache, daß die allerdings nur kleine Gruppe dafür interessierter Frauenrechtlerinnen sich den Ausländerinnen gegenüber als bedeutend unterrichteter, in ihren Forderungen radikaler und einheitlicher bewies. Sie leistete ernste und tüchtige Arbeit, die, so gering sie auch im Umfang sein mag, doch den Interessen der Arbeiterbewegung auf ihre Weise dient und deshalb von uns weder verachtet noch zurückgestoßen werden sollte. — .

Ein Bild größter innerer Zerrissenheit bot die Verhandlung der Sittlichkeitsfrage. All die Wunderkuren, über deren Wert man längst zur Tagesordnung übergegangen ist — die Moralpredigten, der Hinweis auf überirdische, durch Gebet herbeizuzaubernde Hilfe, das Schwerterrasseln gegen moderne Kunst und Litteratur — fanden zum Teil begeisterte Verfechter. Auf die wirtschaftlichen und sozialen Gründe der Nachfrage nach und des Angebots von Menschenware, auf die Mittel, sie zu bekämpfen, wurde eigentlich nur von einer Rednerin, Frl. Pappritz, eingegangen. Auch

bei dieser Gelegenheit wäre es wichtig und von großem agitatorischen Wert gewesen, wenn eine Sozialdemokratin in die Diskussion eingegriffen hätte. Wie es mir denn durchaus falsch erscheint, nicht jede öffentlich zugängliche Rednertribüne zu benutzen, um Propaganda zu machen für die sozialistische Weltanschauung.

Bei Gelegenheit des Heimarbeiterschutz-Kongresses hat es sich gezeigt, daß Vertreter der verschiedensten Parteien auf neutralem Gebiet sogar zusammen arbeiten können. Bei dem Frauenkongreß war von solch gemeinsamer Arbeit nicht einmal die Rede; wohl aber bot er Gelegenheit, eine Zuhörerschaft zu erreichen, die sonst fast unerreichbar ist und von der ein großer Teil, seiner Lage nach, zu uns gehört, zu diesem Bewußtsein aber erst erzogen werden muß. So selbstverständlich es ist, daß Arbeiterinnen-Organisationen niemals Mitglieder des Bundes deutscher Frauenvereine werden können, so selbstverständlich erscheint es mir andrerseits, daß ihre Vertreterinnen auch mitten in Feindesland für ihre Sache kämpfen und Mitkämpfer werben. Daß der Boden zum Ausstreuen unsrer Saat nicht ganz ungünstig ist, das hat der Kongreß bewiesen.

Sein Höhepunkt war die Erörterung der Arbeiterinnenfrage, nicht — nach der Ansicht der bloß Sensationslustigen — die des Stimmrechts. Den Reden der viel bewunderten Ausländerinnen haftete fast durchweg das Zeichen bloßer Frauenrechtelei an. „Zuerst die Sache der Frauen," erklärte die aufgeklärteste unter ihnen, Mrs. Chapman Catt, „darum sollte keine Frau einer politischen Partei dienen, sondern nur ihrem Geschlecht." Und eine Anzahl deutscher Frauen sekundierten den Ausländerinnen, indem sie nicht einmal für das allgemeine Wahlrecht, als das einzige, das die Frauen haben wollen, energisch Partei ergriffen, sich sogar — mitten in der Zeit der Reaktion! — mit Frl. Dr. Schirmacher ihm gegenüber sich zum mindesten zweifelnd, wenn nicht völlig feindlich verhielten. Großen Enthusiasmus, den man hätte erwarten sollen, rief die Stimmrechtsfrage überhaupt nicht hervor. Man empfand die Kühle der Fremdheit, mit der die Masse des Publikums ihr gegenüberstand. Sie ist in Deutschland nicht populär, vor allem nicht in bürgerlichen Kreisen und sie wird auch durch bürgerliche Vertreterinnen nicht populär werden. Unsre deutschen bürgerlichen Frauen überragen die Ausländerinnen an Verstand und Kenntnissen, aber von jenem Feuer, jenem sprühenden Leben, das lebenschaffend wirkt und das die amerikanische Veteranin des Frauenstimmrechts noch ebenso beseelt, wie ihre jüngste Schülerin, haben sie keine Spur in sich. Die Nüchternheit herrscht, nicht nur aus Mangel an Temperament, sondern weil die tiefe innere Zerrissenheit und Uneinigkeit der bürgerlichen Frauenbewegung eine einheitliche Weltanschauung nicht aufkommen läßt, aus der allein die großen Emanzipatoren der Menschheit ihre Kraft und ihre Begeisterung schöpfen. Trotz der äußerlich glänzenden Heerschau, die sie daher jetzt eben abhielt, werden wir überschwengliche Hoffnungen nicht an sie knüpfen dürfen. Aber ebensowenig wollen wir uns verhehlen, daß sie tüchtige Frauen hervorzubringen imstande ist, die auf dem Gebiete der Sozialreform vor allem sich als vorwärts treibende Kräfte bewähren dürften. Und das ist in Deutschland aller Anerkennung wert.

Berlin. Lily Braun.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die neue Konfektionsarbeiterschutz-Verordnung tritt am 1. Juli d. Js. in Wirksamkeit. Sie erweitert bekanntlich den bisherigen Konfektionsarbeiterschutz, der nur für die Anfertigung von Kleider- und Wäschekonfektion im großen galt, auf Werkstätten für Anfertigung von Frauen- und Kinderkleidung, in denen auf Bestellung nach Maß für persönlichen Bedarf des Bestellers gearbeitet wird, sowie auch Putzmachereien, gestattet von der früheren Verordnung abweichende Pausenregelungen für Jugendliche und schreibt anstatt des bisherigen Verzeichnisses der Ueberarbeitstage eine offen auszuhängende Tafel vor. Auch werden durch sie die bisherige Ausnahmen für Werkstätten, in denen die Herstellung von Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich im großen erfolgt, oder der Arbeitgeber nur gelegentlich fremde Arbeitskräfte neben seinen Familienangehörigen beschäftigt, aufgehoben. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat dazu für die Regierungspräsidenten eine Ausführungsverordnung erlassen, die den Gewerbeinspektoren zur Pflicht macht, noch vor dem 1. Juli alle Inhaber der in Frage kommenden Betriebe auf die neuen Bestimmungen hinzuweisen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zielbewußte Statistik scheint die neueste Parole der dem Kaiserl. Statistischen Amt nahestehenden Kreise zu sein, wie folgendes von einem Mitgliede des Staatswissensch.-Statist. Seminars in Berlin versandte Rundschreiben an Großindustrielle erkennen läßt:

„Ich habe durch Herrn Dr. Zahn, kaiserl. Regierungsrat am Kaiserl. statistischen Amt, die Anregung zur Behandlung des Themas: „Die Belastung der Industrie durch die Reichsversicherungs-Gesetzgebung" empfangen. Da eine derartige Abhandlung mangels Vorhandenseins genauen statistisch abgeschlossenen Materials sich aufbauen muß auf Grund statistischer Angaben nach dieser Richtung hin seitens einer Anzahl typischer Großbetriebe, so bitte ich Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenst, unter Berufung auf obige Stelle, mir, soweit möglich, statistisches Material zur Verfügung stellen zu wollen, welche Belastung Ihrem Betriebe durch die einzelnen Zweige der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung bereits entstanden ist . . .

Ich darf dabei wohl bemerken, daß ich an die Abhandlung durchaus nicht von einem einseitigen arbeiterfreundlichen Standpunkte herantrete, sondern, daß es mir in der Hauptsache darauf ankommt, die hohe Belastung der industriellen Unternehmerschaft hervorzuheben. Ich glaube wohl annehmen zu dürfen, daß durch eine solche Abhandlung eine Lücke in der Literatur ausgefüllt werden wird, die vielleicht geeignet sein wird, dem allzu raschen Tempo der sozialpolitischen Gesetzgebung etwas Einhalt zu tun. Daher habe bei Berliner Großindustriellen viel Entgegenkommen gefunden, muß aber, um zu einem Ziel zu gelangen, meine Wünsche in weiteren Kreisen äußern. Diskretion ist dabei selbstverständlich."

In ausgezeichneter Hochachtung
ganz ergebener
(gez.): Fritz Petzholtz.

Treffend bemerkt dazu die „Frankf. Ztg.":

„Das nennt sich „Wissenschaft"! Der Herr Petzholtz hebt selbst hervor, daß genaues statistisches Material noch nicht vorliege, aber er weiß schon im voraus, daß er in seiner Arbeit die hohe Belastung der industriellen Unternehmerschaft nachweisen wird. Man muß sich das merken, um seinen künftigen literarischen Produkten die richtige Würdigung angedeihen zu lassen."

Soziales.

Sozialistische Vorträge im französischen Kriegsdepartement.

Die reaktionären Organe sind unzufrieden mit dem Kriegsminister, der den früheren Abgeordneten Fournière (Richtung Jaurès) damit beauftragte, in der Polytechnischen Schule (aus welcher Offiziere, Ingenieure 2c. hervorgehen) drei Vorlesungen über die „Legislation der Arbeit" zu halten. Das Hören derselben ist in das Belieben der Schüler gestellt; trotzdem war der Besuch der ersten zwei Vorlesungen ein sehr großer.

Fournière ist gemäßigter Sozialist. Der Kriegsminister hatte ihm gesagt: „Wenden Sie sich an das Herz dieser jungen Leute und sagen Sie ihnen, was das Herz der Arbeiter ist." Im ersten Vortrage schilderte Fournière die Situation der Arbeiter vor der großen Revolution und die Fortschritte seit Erklärung der Menschenrechte; auch kritisierte er die Irrtümer der Gesetze welchen die politische Oekonomie unterworfen ist und vor allem die Manchester-Theorie.

In seinem zweiten Vortrage sprach Fournière über die Zustände unter welchen die Arbeiterschaft im Altertum und dann im Mittelalter lebten; nachdem er die Zeit der Zünfte behandelt hatte, besprach er eingehender die jetzige Zeit mit ihren beruflichen Syndikaten der Arbeiter und Unternehmer und ihren Kämpfen. Er betonte die Notwendigkeit der baldigen Aufstellung des „gerechten Lohnes" und drückte den Wunsch aus, daß diese Associationen der gegenseitigen Verteidigung zu solchen der Verständigung werden. Dann sprach er auch über die Notwendigkeit der Einmischung des Staates, wodurch das individuelle Recht durch das kollektive Recht ersetzt werde. Zum Schlusse schilderte er den Einfluß der Syndikate, welchen dieselben schon heute besitzen. P. Tr.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftspresse und der Buchdruckertarif.

Am Schlusse einer kurzen Uebersicht über die tarifgemeinschaftlichen Fortschritte im Buchdruckergewerbe richtet der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker" an seine Leser das Ersuchen, ihm im Interesse der Ausbreitung des Tarifs genaue Angaben über die Blätter und periodischen Druckschriften parteipolitischer Tendenz, die in tarifuntreuen Druckereien hergestellt werden, zugehen zu lassen. Aber nicht nur dieses! Er behauptet ferner: „Eine bedauernswerte Tatsache ist es, daß auch diverse **Gewerkschaftsblätter** in nicht tariftreuen Druckereien hergestellt werden. Es handelt sich dabei um solche Blätter **fast aller Gruppierungen**. An der Hand des neuen Tarifverzeichnisses ist es nun unsern Kollegen ein leichtes, — **wozu wir nicht imstande sind** — alle in Betracht kommenden Blätter zu prüfen und uns von diesem Resultat Kenntnis zu geben."

Zu dieser Behauptung bemerkt der „Vorwärts" (Nr. 147):

„Soweit die sozialistische Parteipresse in Betracht kommt, sind in derselben ja wie bekannt, überall die tariflichen Forderungen der Buchdrucker bewilligt. Die größeren sozialdemokratischen Unternehmungen haben darüber hinaus sogar den Achtstundentag unter entsprechenden Zuschlägen zu den Tarifsätzen, sowie Ferien bewilligt. Daß es aber Gewerkschaftsblätter geben soll, die in nicht tariftreuen Druckereien hergestellt werden, setzt uns baß in Erstaunen. Vielleicht lernt aus diesem Vorkommnis mancher Nur-Gewerkschaftler, der sich der sozialdemokratischen Partei gegenüber hier oder da zu dem Vorwurf berechtigt glaubte, daß diese den Gegenwartsforderungen der Arbeiterschaft ein geringeres Entgegenkommen beweise, als dies die Gewerkschaften tun. Sollten sich jedoch unter den vom „Correspondent" gemeinten Gewerkschaftsblättern solche der freien Gewerkschaften finden, so genügt hoffentlich die Rüge des Buchdrucker-Fachblattes, sie an ihre Pflicht zu erinnern."

Wir sind in der Lage, die Behauptung des „Corresp." hinsichtlich der Presse der freien Gewerkschaften ebenso **abschütteln** zu können, wie der „Vorwärts" hinsichtlich der sozialistischen Parteipresse. Der Generalkommission gehen **alle** Organe der ihr angeschlossenen Gewerkschaften zu, und darunter befindet sich **nicht ein einziges**, das in einer tarifuntreuen Druckerei hergestellt würde. Damit erübrigen sich für diese alle moralischen Rügen des „Corresp." und das Erstaunen des „Vorwärts" wird gegenstandslos. Umsomehr muß es aber die Presse der größten deutschen Gewerkschaftsgruppe befremden, mit welcher **geständnisvoll leichtfertigen** Weise der „Corresp." Tatsachen behauptet, für die ihm jeder Schimmer eines Beweises fehlt. Es wäre seine Pflicht gewesen, diejenigen Gewerkschaftsblätter namhaft zu machen, deren tarifliches Verhältnis er in Zweifel stellt oder erst Beweise zu sammeln, ehe er mit Behauptungen hervortritt, die das Ansehen andrer Blätter und der mit ihnen verbundenen Gewerkschaften herabsetzen müssen. Es ist klar, daß der allgemein „gegen Blätter fast aller Gruppierungen" gerichtete Vorwurf auch auf denen der deutschen Gewerkschaften hängen bleiben muß, wenn sie nicht ausdrücklich davon freigesprochen werden. Der „Corresp." leistet der Tarifsache den schlechtesten Dienst, wenn er durch solche allgemein gehaltene Anklagen der tarifgegnerischen und gewerkschaftsfeindlichen Agitation neue Nahrung liefert. Unsre Gewerkschaften haben sich wahrlich schon genug mit Gegnern herumzuschlagen; sie hätten eine solche Schädigung ihres Ansehens von einem Organ ihrer eignen Richtung am allerwenigsten erwartet.

Ob die Behauptung des „Corresp." auf alle Organe andrer Gewerkschaftsgruppen zutrifft, können wir nicht entscheiden, da uns wohl die Mehrzahl derselben, aber nicht alle zugehen. Von den uns zugehenden Organen lokalistischer, Hirsch-Dunckerscher und christlicher Richtung fanden wir indes ebenfalls keines, das in nichttariflicher Druckerei hergestellt wird. Auch diese Gruppen können es sich mit Recht verbitten, daß ihre Presse beweislos mit gewerkschaftswidrigen Handlungen in Zusammenhang gebracht wird. Die Methode, vorher allgemeine Behauptungen aufzustellen und dann erst dafür nach Beweisen zu fahnden, dürfte auf keiner Seite Billigung finden.

Die Redaktion des „Corr." erwartet von ihren Lesern, daß sie alle Gewerkschaftsblätter auf deren tarifliche Provenienz prüfen. Woher will sie aber Auskunft erhalten über nicht tariflich hergestellte Gewerkschaftsblätter? Aus den Kreisen des in nichttariflichen Druckereien beschäftigten Personals wird sie solche wohl schwerlich bekommen. Die einzige Stelle im Reich, bei welcher sämtliche Blätter der freien Gewerkschaften einlaufen, ist die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, und von ihr hätte die Redaktion Auskunft begehren sollen, ehe sie den Weg der öffentlichen Verdächtigung beschritt.

Um aber den Beweis für unsre Feststellung zu liefern, daß kein Organ der größten deutschen Gewerkschaftsgruppe in einer nicht tariflichen Druckerei hergestellt wird, und damit zugleich der Legendenbildung und deren etwaiger unsauberer Ausbeutung vorzubeugen, geben wir im Nachstehenden das Verzeichnis der Druckfirmen dieser Organe nebst Hinweisen auf die Seitenziffern des Tarifverzeichnisses, auf denen diese

Angaben nachgeprüft werden können, wieder. Die Redaktion des „Corresp." kann es sich darnach ersparen, auf tarifbrüchige Gewerkschaftsblätter unsrer Richtung fahnden zu lassen.

Beruf	Organ erscheint in	Druck-Firma (Seite d. Tarifverzeichn.)
Bäcker	Hamburg	Fr. Meyer (8).
Barbiere	do.	Paul Bendscheider (7).
Bauarbeiter	do.	Fr. Meyer (8).
Bergarbeiter	Bochum	H. Hansmann u. Co., Druckerei d. Bergarb.-Verbandes (18).
Bildhauer	Berlin	Carl Rosen (47).
Blumenarbeiter	do.	Georg Eichler (45).
Böttcher	Bremen	Hamb. Buchdr. u. Verl.-A., Auer u. Co. (6).
Brauer	Hannover	Dörnke u. Löber (9).
Buchbinder	Stuttgart	J. H. W. Dietz Nachflg. (27).
Buchdrucker	Leipzig	Radelli u. Hille (41).
Buchdrucker (Elf.-Loth.)	(s. Buchdrucker)	
Buchdruckereihilfsarb.	Berlin	Georg Eichler (45).
Bureauangestellte	do.	Gustav Witzel (48).
Civil-Musiker	Hamburg	Auer u. Co. (7).
Dachdecker	Frankfurt a. M.	Union-Druck., G. m. b. H. (20).
Eisenbahner	Hamburg	Fr. Meyer (8).
Fabrikarbeiter	Hannover	Dörnke u. Löber (9).
Fleischer	Berlin	C. Janiszewski (46).
Formstecher	(s. Graveure)	
Gärtner	Berlin	Gierth u. Lücke (45).
Gastwirtsgehilfen	do.	C. Janiszewski (46).
Gemeindebetriebsarb.	do.	Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt (48).
Glasarbeiter	Dresden	Paul Kluge (39).
Glaser	Karlsruhe	Burger u. Goldschag (25).
Graveure u. Ciseleure	Berlin	Gustav Witzel (48).
Hafenarbeiter	Hamburg	Auer u. Co. (7).
Handels-, Transp.-Arb.	Berlin	Maurer u. Dimmick (46).
Handlungsgehilfen	Hamburg	Auer u. Co. (7).
Handschuhmacher	Stuttgart	J. H. W. Dietz Nachflg. (27).
Holzarbeiter	Hamburg	Auer u. Co. (7).
Hutmacher	Altenburg	Theodor Unger (38).
Konditoren	Hamburg	Fr. Meyer (8).
Kürschner	do.	Fr. Meyer (8).
Kupferschmiede	do.	Fr. Meyer (8).
Lagerhalter	Leipzig	Leipz. Buchdruck. A. G., Leipz. Volkszeitg. (41).
Lederarbeiter	Berlin	Gustav Witzel (48).
Lithogr. u. Steindrucker	Schkeuditz	Conrad Müller (36).
Maler	Hamburg	Fr. Meyer (8).
Maschinisten	Rixdorf	Mier u. Glasemann (49).
Masseure	Berlin	C. Janiszewski (46).
Maurer	Hamburg	Auer u. Co. (7).
Metallarbeiter	Stuttgart	Alex. Schlicke u. Co. (27).
Müller	Altenburg	Theodor Unger (38).
Notenstecher	Leipzig	Böhme u. Lehmann (40).
Portefeuiller	Offenbach	C. Ulrich (22).
Porzellanarbeiter	Charlottenburg	Otto Goerke (49).
Sattler	Berlin	Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt (48).
Schiffszimmerer	Hamburg	Fr. Meyer (8).
Schmiede	do.	Fr. Meyer (8).
Schneider	Berlin	Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt (48).
Schuhmacher	Gotha	W. Bock (35).
Seeleute	Hamburg	Fr. Meyer (8).
Steinarbeiter	Leipzig	Leipz. Buchdruck. A. G., Leipz. Volkszeitg. (41).
Steinsetzer	Berlin	Georg Eichler (45).
Stukkateure	Hamburg	Auer u. Co. (7).
Tabakarbeiter	Leipzig	Leipz. Buchdruck. A. G., Leipz. Volkszeitg. (41).
Tapezierer	Hamburg	Auer u. Co. (7).
Textilarbeiter	Chemnitz	Landgraf u. Co. (38).
Töpfer	Berlin	Gustav Witzel (48).
Vergolder	do.	Georg Eichler (45).
Wäschearbeiter	do.	Rob. Amelung (44).
Werftarbeiter	Bremerhaven	A. Haverkamp u. Co. (6).
Zigarrensortierer	Hamburg	Auer u. Co. (7).
Zimmerer	do.	Auer u. Co. (7).
Corresp.-Bl. d. G.-Kom.	Berlin	Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt (48).
Operaio Italiano	do.	Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt (48).
Oswiata	Posen	Ludwig Kapela (53).
Gleichheit	Stuttgart	J. H. W. Dietz Nachflg. (27).

Aus deutschen Gewerkschaften.

Hinsichtlich der Verschmelzung des Centralverbandes des Massage-, Bade- und Krankenpflegerpersonals wird uns berichtigend mitgeteilt, daß das Organ des letzteren nicht sein Erscheinen einstellt, sondern als Agitationszeitung für den genannten Beruf weiterbesteht und dem Organ der Gemeindearbeiter, der „Gewerkschaft", als Beilage beigegeben wird.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die gewerkschaftlichen Centralverbände in den Vereinigten Staaten zeigen allgemein eine gedeihliche Weiterentwicklung. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben dazu beigetragen, daß die internen Zwistigkeiten in letzter Zeit nicht so sehr hervortreten konnten, und daß man der praktischen Arbeit mehr Aufmerksamkeit zuwendet.

Der Verband der Cigarrenmacher hat eben seinen Rechnungsabschluß pro 1903 herausgegeben; demselben ist zu entnehmen, daß die Einnahmen sich auf 751 942,26 Dollars, die Ausgaben auf 618 635,94 Dollars beliefen. Der Vermögensstand betrug am Jahresschluß 495 117,91 Dollars. Die Zahl der Mitglieder stieg von 37 023 im Dezember 1902 auf 39 301 im Dezember des letzten Jahres; hierbei sind jedoch die auf der Reise befindlichen und die nicht mehr im Gewerbe tätigen Mitglieder außer Betracht gelassen. Die Ausgaben für Unterstützungszwecke waren im Jahre 1903 geringer gewesen als im Vorjahre; sie betrugen zusammen 374 968,03 Dollars (gegen 417 510,27 Dollars im Vorjahre; die Ursache hiervon war, daß die Lohnbewegungen in 1903 von geringerem Umfang gewesen sind; dies geht aus nachstehender Uebersicht hervor. Es wurden ausbezahlt für:

	1903	1902
	in Dollars:	
Streikunterstützung	20 858,15	85 274,14
Krankenunterstützung	147 054,56	137 403,45
Beerdigungskosten	138 975,91	128 447,63
Reiseunterstützung	52 221,41	45 314,05
Arbeitslosenunterstützung	15 558,—	21 071,—

Nachdem im Cigarrenmachergewerbe die geschäftliche Lage während des ganzen Jahres eine gute war, erscheinen den Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung relativ gering. Der Verband will in nächster Zeit auch noch eine Alters- und Invalidenkasse gründen, da es sich als eine Notwendigkeit erweist, für die arbeitsunfähig gewordenen Mitglieder in irgend einer Weise zu sorgen, um sie nicht im Alter dem physischen Elend ausgeliefert zu sehen. Die Cigarrenarbeiter zählen zu den bestorganisierten Gewerkschaften der Vereinigten Staaten; ihre Unterstützungseinrichtungen sind sehr alt und haben vielen andern Trade Unions als Muster gedient. Seit dem Jahre 1879 wurden an Unterstützungsgeldern insgesamt 5 980 052 Dollars verausgabt. Unter den Ausgaben pro 1903 figurieren außer den Unterstützungen noch 101 215 Dollars für Verwaltungskosten der lokalen Vereine, Miete mit 16 466 Dollars, Ausgaben für die Gewerkschaftsmarke 44 339 Dollars, Verwaltungskosten der Centrale, inklusive Herstellung des Fachorgans 31 775 Dollars usw.

Die Gewerkschaft der Gas- u. Dampfinstallateure hatte im Jahre 1903 Einnahmen im Betrage von 269 544,37 Dollars und Ausgaben in der Höhe von 206 977,57 Dollars verzeichnet; hiervon entfielen auf Streikunterstützung 26 630 Dollars, auf Krankengeld 22 680 Dollars, auf Beerdigungskosten

4300 Dollars, Gehälter, Miete und Verwaltungskosten 92 235,06 Dollars usw. — Die centralisierten Unterstützungen wurden erst mit dem Beginne des Jahres 1903 eingeführt.

Trotzdem sich gerade in der Periode ungünstiger wirtschaftlicher Konjunktur gezeigt hat, daß die Gewerkschaften in den Vereinigten Seaaten manches Gute zu leisten vermögen, ist man doch gern bereit, den verhaßten Arbeiterorganisationen eins am Zeug zu flicken. Im Staat Colorado wenden Civil- und Militärbehörden alle Mittel des Terrorismus an, um die streikenden Bergleute zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Bereits früher wurde die Versammlungs- und Redefreiheit in dem Streikgebiet durch Verhängung des Ausnahmezustandes (martial law) aufgehoben; nun hat die Militärbehörde auch das Erscheinen des Organs der dortigen italienischen Arbeiter („Il Lavatore“) eingestellt. Die Druckerei des Blattes wurde gesperrt. — Die Tarifverhandlungen der Bergarbeiter mit den Grubenbesitzern in den verschiedenen Distrikten haben nur im Staate Jowa zu keinen positiven Resultaten geführt und sind dort etwa 15 000 Arbeiter in den Streik getreten.

Die Differenzen, welche mit Beginn der Frühjahrssaison im New Yorker Baugewerbe ausbrachen, sind bereits wieder beigelegt worden.

Der Centralverband der Zimmerer hat an alle Ortsgruppen einen Aufruf hinausgegeben, in welchem davor gewarnt wird, ohne gründliche Abwägung der Aussichten in Arbeitskämpfe zu treten, um nicht wieder die Organisation in so umfangreiche Konflikte zu verwickeln, wie es im Vorjahre der Fall war. Auch andre Gewerkschaften suchen die Wiederkehr des vorjährigen „Streikfiebers“ zu verhindern, angesichts dessen, daß die Wirtschaftslage noch immer keine sonderlich günstige genannt werden kann.

Die Gewerkschaft der Eisengießer und Former hat in der letzten Märzwoche in Chicago mit den Ofenfabrikanten eine Konferenz abgehalten, deren Ergebnis war, daß die bestehende Lohnskala unverändert für ein weiteres Jahr beibehalten wird.

Die im Interesse der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen geschaffene Womens National Trade Union League hat auf ihrer kürzlich in Boston abgehaltenen Konferenz beschlossen, zwei ständige Organisatorinnen (Wanderdelegierte) anzustellen, welche im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten für die Sache der Arbeiterinnenorganisation zu wirken und insbesondere auch im Fall von Arbeitskämpfen, an denen Frauen beteiligt sind, im Interesse der Streikenden einzugreifen haben.

Mit dem Beginne des Frühjahrs haben sich die industriellen Verhältnisse etwas gebessert, sodaß auch die organisierten Arbeiter weniger unter der Beschäftigungslosigkeit zu leiden haben, als im letzten Winterhalbjahr. Auch Lohnreduktionen von bedeutendem Umfange sind (außer jener im Bergbau, über welche bereits berichtet wurde) nicht vorgekommen. Wie bedeutend die Arbeitslosigkeit, namentlich in den Oststaaten zu Anfang dieses Jahres war, geht daraus hervor, daß von den Mitgliedern aller Arbeiterorganisationen, welche im Januar an das New Yorker Arbeitsamt Bericht erstatteten, nicht weniger als 11 Proz. beschäftigungslos waren. Allerdings sind die Verhältnisse in den Baugewerben, sowie in der Textil- und Bekleidunsindustrie bis zu einem gewissen Grade ausschlaggebend gewesen.

Der von den Gewerkschaften im Bundesparlament zu Washington eingebrachte Entwurf eines Achtstundengesetzes für Submissionsarbeiter ist von dem Comité des Senats für Arbeiterangelegenheiten auch in dieser Session verschleppt worden. Derselbe wurde nämlich dem Minister des Handels und der Arbeit zur Vornahme weiterer Erhebungen zugewiesen.

In den letzten Wochen haben eine Anzahl der größeren Gewerkschaften ihre diesjährigen Kongresse abgehalten; soweit dieselben von Interesse waren, soll später darüber berichtet werden.

Die Frage, welche gegenwärtig in den Kreisen der amerikanischen Gewerkschaften noch immer am regsten erörtert wird, betrifft die „Union Shops“ oder „geschlossenen Werkstätten“, in welchen nur Mitglieder der Organisation beschäftigt werden dürfen. Die Unternehmerverbände, namentlich die „Manufacturers Association“ und die „Citizens Alliance“ haben im vergangenen Winter, als die geschäftliche Situation eine besonders ungünstige war, beschlossen, daß sie keine Union Shops anerkennen und sperrten vielfach jene aus, die sich weigerten, mit Nichtorganisierten zusammen zu arbeiten. Die aus diesem Grunde vorgenommenen Aussperrungen haben aber keinen weiten Umfang angenommen, und die meisten Gewerkschaften beharren nach wie vor auf dem Prinzip der geschlossenen Werkstätte mit dem Hinweise darauf, daß es allen Berufsgenossen freistehe, der Organisation beizutreten. Immerhin ist es ein Beweis für die Stärke der amerikanischen Trade Unions, daß die Unternehmer nicht vermochten, ihre Wünsche durchzusetzen, ohne dabei bedeutende Verluste zu riskieren, d. h. ohne die Arbeiter allenthalben zum Ausstand zu treiben.

Neben den Tarifvereinbarungen der Bergarbeiter und Eisen- und Stahlarbeiter, in welchen Fällen die Arbeiter reduzierte Lohnsätze akzeptierten, sind jene der Hafenarbeiter und Seeleute auf dem Eriesee zu nennen, wodurch die Arbeitsbedingungen für mehrere tausend Arbeiter geregelt wurden, sowie das Uebereinkommen der Straßenbahngesellschaft von San Francisco mit ihren Bediensteten, durch welches die letzteren eine Lohnerhöhung von 5—10 Proz. errangen.

Die organisierten Seeleute der atlantischen Küstenschiffe sind in den Streik getreten, um eine Lohnreduktion abzuwehren.

Die Organisation der Brauer einerseits und der Maschinisten und Heizer andererseits haben einen Vertrag abgeschlossen, welcher das Tätigkeitsgebiet derselben gegen einander abgrenzt; die beiden letztgenannten Gewerkschaften hatten seit langem einen Konflikt mit den Brauern, weil diese die in Brauereien beschäftigten Maschinisten und Heizer in ihre Gewerkschaft aufnahmen, anstatt sie den separaten Branchenorganisationen zuzuweisen. Nun haben die organisierten Brauer endgültig nachgegeben und erscheint damit der Gegenstand des Zwistes aus der Welt geschafft.

Die Organisation der Textilarbeiter in den Vereinigten Staaten hat seit dem vorjährigen mißglückten Streik eine große Anzahl Mitglieder verloren; auch sind die Arbeitsverhältnisse — hauptsächlich infolge der Lage des Baumwollenmarktes — nun außerordentlich schlechte. Die Aussichten für eine Stärkung der Organisation sind recht trübe.

Der Kongreß (Centralparlament) der Vereinigten Staaten hat in seiner Session 1903/04 ein Gesetz angenommen, womit den Postbehörden verboten wird, Waren zu kaufen, die in Strafanstalten hergestellt wurden; dies bildete seit langem eine Forderung der organisierten Arbeiter. H. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Sechster Verbandstag des Centralverbandes der Konditoren, Leb- und Pfefferküchler.

Der Verbandstag fand in Dresden vom 23. bis 25. Mai statt. Es waren 8 Bezirke mit 24 Filialen durch 11 Delegierte und der Hauptvorstand durch den Verbandsvorsitzenden vertreten.

Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht der Hauptverwaltung ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl des Verbandes von 812 Ende 1901 auf 1715 Ende 1903, davon die der weiblichen Mitglieder von 5 auf 401 stieg. Neu errichtet wurden 7 Zahlstellen, von denen 4 wieder eingingen.

Der Kassenbericht weist für 1902/03 einschließlich 7477,80 Mk. Kassenbestand vom Jahre 1901, eine Gesamteinnahme von 37 272,96 Mk. und eine Gesamtausgabe von 25 973,60 Mk. auf, wonach ein Kassenbestand von 11 299,36 Mk. für 1904 verbleibt. Von den Ausgaben sind besonders zu erwähnen: Unterstützung an Arbeitslose 7432 Mk., an Kranke 4512 Mark, auf Reise 60,50 Mk., für Streiks 148,70 Mk., für Gemaßregelte 25 Mk., ferner Sterbegeld 850 Mk., Umzugskosten 425 Mk., Rechtsschutz 117,70 Mk., Redaktion und Verwaltung 3340,80 Mk., Druckkosten und Versand des Fachorgans 3080,26 Mk., Agitation 850,45 Mk., Verbandstag 780,30 Mk., Centralarbeitsnachweis 400 Mk., Generalkommission 375,36 Mk.

Die Zahl der Lohnbewegungen betrug im Jahre 1902: 2, im Jahre 1903: 7. Die Erfolge waren im allgemeinen günstig; in Hannover und München wurden Tarife abgeschlossen; in Berlin scheiterte die Bewegung an der Haltung einer auf dem Boden der Harmonie stehenden Sonderorganisation. Der Bericht des Ausschusses bietet nichts von wesentlichem Interesse.

Die Verhandlungen wandten sich sofort der Statutenrevision zu, nachdem dem Vorstand und Ausschuß Decharge erteilt war. Zunächst wurden nach kurzer Debatte sämtliche Anträge auf Erhöhung der Eintrittsgelder und Beiträge für weibliche, sowie männliche Mitglieder abgelehnt und nur der Beitrag für Lehrlinge auf 15 Pf. festgesetzt, während das Eintrittsgeld für diese in den ersten zwei Jahren der Lehrzeit erlassen, in den letzten zwei Jahren auf 50 Pf. bestimmt wird. Nach der Lehrzeit sollen die 15 Pf.-Beiträge in solche zu 40 Pf. umgerechnet und darnach die Dauer der Karenzzeit angerechnet werden. Eine Erhöhung des Sterbegeldes wurde abgelehnt, ebenso die Erhöhung andrer Unterstützungsleistungen.

Beim Punkt „Lohnbewegungen und Streiks" fand ein Streikreglement des Vorstandes Annahme, das die Unterstützung der männlichen Mitglieder auf 12 Mk., der weiblichen auf 6 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren pro Woche 1 Mk. mehr festsetzt, und zwar bei Angriffsstreiks vom 8. Tage, bei Abwehrstreiks und Maßregelungen vom 1. Tage ab. Maßregelungsunterstützung wird auf die Dauer von 40 Tagen gewährt; darüber hinaus kann der Vorstand nach Einholung eines Filialberichts weiter unterstützen. Die Filialleitungen werden angewiesen, alle Maßnahmen zu treffen, um möglichst eine Einigung auf gütlichem Wege herbeizuführen. Ueber Arbeitsniederlegung entscheidet einzig und allein der Centralvorstand.

In bezug auf Arbeitslosen-, Umzugs- und Krankenunterstützungen wurden eine Reihe formaler Bestimmungen beschlossen, daneben aber auch Karenzerleichterungen, während ein Antrag, der die Unterstützungssätze neu regeln will, bis zum nächsten Verbandstag zurückgestellt wird.

Nach Regelung der Pflichten und Befugnisse der Lokalverwaltungen wurde eine Aenderung des Delegationsverhältnisses für die Verbandstage abgelehnt, beim „Rechtsschutz" die betroffenen Mitglieder verpflichtet, am Orte zu verbleiben und ihnen für den Fall der Wegreise ohne Genehmigung der örtlichen Verwaltung die Tragung des entstehenden Schadens event. Ausschluß aus dem Verbande angedroht. Der Rechtsschutz soll sich auch auf ärztliche Atteste für Unfallklagen erstrecken; dagegen sollen Arbeitgeber als Verbandsmitglieder auf Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten keinen Anspruch haben.

Von dem wöchentlichen Erscheinen des Verbandsorgans mußte Abstand genommen werden; dagegen einigte man sich auf eine Vergrößerung des bisherigen Formats ab 1. Juli d. J. und auf die bessere Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse der weiblichen Arbeiter, wogegen die bisherige Lieferung der „Gleichheit" an weibliche Mitglieder in Wegfall kommen soll. Das Verbandsorgan soll als folgenden Namenszusatz erhalten: „Organ für alle in der gesamten Zuckerwarenbranche, einschließlich der in Konditoreien, Leb- und Pfefferküchlereien beschäftigten Personen."

Die Mitgliedschaft zum Verband sollen nicht mehr alle in der Genuß- und Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Personen erwerben, sondern die „in Konditoreien, Leb- und Pfefferküchlereien, Schokoladen-, Kakao-, Zuckerwaren-, Bisquit-, Kakesfabriken, Wachsziehereien und Oblatenbäckereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie Kollegen, welche in Bäckereien, Hotels, Cafés, auf Schiffen usw. als Konditoreien arbeiten."

Beschlossen wurde ferner die Einführung eines Extrabeitrages von 10 Pf. pro Mitglied für jeden einzelnen Sterbefall und die Einführung eines monatlichen Agitationsbeitrags von 5 Pf., dessen Ertrag vor allem der Einführung der Gauverwaltung dienen soll. Die Gaueinteilung wird dem Centralvorstand anheimgegeben.

Die Partei- und Gewerkschaftspresse Deutschlands soll ersucht werden, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Konditoren auf Grund der jüngsten Berufsstatistik in Form eines Aufrufs zu behandeln und die Gewerkschaftskartelle sollen um agitatorische Unterstützung angerufen werden. Ueber die letzteren wird lebhafte Klage geführt; der Vorsitzende teilt mit, daß von 36 Kartellen, die er um die Einberufung von Versammlungen ersucht habe, nur 7 zusagend antworteten.

Entgegen den Wünschen, besondere Sektionen von Fabrikgehilfen und Backgehilfen zu gründen, wurde vor solcher Zersplitterung gewarnt und beschlossen, daß solche Sektionen ohne Genehmigung des Verbandstages nicht gegründet werden dürfen. Dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen wurden zwei Anträge, mit dem Bäckerverband zwecks Verständigung bei Streiks ein Uebereinkommen zu treffen und in der „Bäcker-Zeitung" den Namen, Sitz, Vorstand, Aufnahmebedingungen, Zweck und Nutzen des Konditoren-Verbandes bekannt zu geben.

Die Mitgliedschaften des Verbandes sollen mit den Fabrik- und Gewerbeinspektoren zwecks strengerer Revision der Betriebe in engere Fühlung treten. Der Centralvorstand soll dahin wirken, daß die Bundesratsverordnung für Bäckereien (1896) auch auf die Konditoreien ausgedehnt und daß zum mindesten eine Höchstarbeitszeit für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter in Handwerksbetrieben festgesetzt wird. Ferner sei auf den Erlaß reichsgesetzlicher hygienischer Bestimmungen für die Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln in bezug auf die Arbeits-, Wohn- und

Schlafräume des Personals, sowie auf die Lagerräume zu dringen. Endlich sei für das weibliche Ladenpersonal ein gesetzlicher Ruhetag zu fordern. Dem Centralvorstand wird anheimgegeben, zur Begründung dieser Forderungen eine Kommission von Back- und Fabrikgehilfen aus verschiedenen Städten zuzuziehen.

Hinsichtlich des Arbeitsnachweises wurde der Vorstand beauftragt, ein Reglement aufzustellen und den lokalen Nachweisen Zuschüsse, insbesondere dem Berliner Nachweis pro Quartal 50 Mk. Zuschuß aus der Centralkasse zu gewähren.

Als Sitz des Verbandes wurde Hamburg, als Vorsitzender Bölk wiedergewählt; der Sitz des Ausschusses und der Preßkommission bleibt in Stuttgart. Dem Vorsitzenden wird die Hälfte des Beitrags zur „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten" gewährt. Der nächste Verbandstag findet in 2 Jahren in Hamburg statt. Als Vertreter zum nächstjährigen Gewerkschaftskongreß wird Bölk bestimmt.

Gewerkschaftskongresse in der Schweiz.

In den letzten Wochen hielten verschiedene schweizerische Gewerkschaftsverbände ihre Generalversammlungen ab, deren Verhandlungen manche Neuerungen und Fortschritte zum Ergebnis hatten.

In Glarus hielten die **Buchdrucker** ihre Delegierten- und Generalversammlung ab. Vorher schon war der 128 Druckseiten umfassende und sehr inhaltreiche Jahresbericht des Schweizerischen Typographenbundes für 1903 veröffentlicht worden, der eine erfreuliche Weiterentwickelung dieses bedeutenden Gewerkschaftsverbandes erkennen läßt. „Mit dem Gefühle größter Befriedigung unterbreiten wir Ihnen diesmal den Jahresbericht", sagt einleitend das Centralkomitee. Der Typographenbund hat im Berichtsjahre seine Mitgliederzahl von 2008 auf 2101 erhöht, also einen Zuwachs von 93 erfahren. Die Zahl der dem Typographenbund noch fernstehenden Gehilfen beträgt 682, wovon 561 Setzer und 121 Drucker. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen 79 017,91 Frs., die Ausgaben 52 119,76 Frs., der Kassenbestand 26 898,15 Frs. Das Vermögen stieg von 68 082,14 Frs. auf 97 399,40 Frs. Die Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse hatte 181 541,41 Frs. Einnahmen und 151 153,40 Frs. Ausgaben. Das Vermögen stieg von 218 933,86 Frs. auf 249 188,01 Frs. Die Unterstützungseinrichtungen erforderten folgende Ausgaben: Arbeitslosenunterstützung 14 393,05 Frs., Reiseunterstützung 6503,70 Frs., Umzugsgeld 435 Frs., Krankengeld 77 937,90 Frs., Invalidengeld 39 433,50 Frs., Sterbegeld 5125 Frs. Die Zahl der je nach der Dauer der Mitgliedschaft mit 7 bis 16 Frs. pro Woche unterstützten Invaliden beträgt 75. Mehrere Lohn- und Streikbewegungen konnten erfolgreich durchgeführt, ferner ein Lehrlingsregulativ und die Errichtung eines Schiedsgerichtsverbandes gemeinsam mit den Buchdruckereibesitzern beschlossen werden. In zwei Buchdruckereien, derjenigen des Typographenbundes in Basel und des Grütlivereins in Zürich besteht die $8^1/_2$ stündige tägliche Arbeitszeit. 104 Buchdruckereien, 30 mehr als im Jahre 1902, gewähren ihrem Personal alljährliche Ferien von 2 bis 18 Tagen, in der Mehrzahl 3 bis 6 Tage, bei Fortzahlung des Lohnes. Von den Beschlüssen der in Glarus abgehaltenen Generalversammlung seien angeführt die Anstrebung eines Einheitstarifes, die Bekämpfung des Ueberstundenwesens, ferner die Aufrechterhaltung des Umschauverbotes gegenüber einem Antrage auf dessen Abschaffung, die Bewilligung von 200 Frs. pro Jahr an die bestehenden fachtechnischen Klubs zur Förderung der beruflichen Fortbildung, Bekämpfung des Unwesens, aus dem Auslande importierte Satzmatrizen zur Herstellung von Zeitungen zu verwenden. Als Vorort wurde Bern bestätigt; die nächstjährige Generalversammlung findet in Frauenfeld statt. Die 600 Mitglieder, die sich zur Generalversammlung eingefunden hatten, bildeten einen Festzug durch die Stadt und auf dem Mittagsbankett überbrachte Regierungsrat Hauser namens der Regierung und des Volkes die besten Grüße. Schließlich sei erwähnt, daß der Typographenbund auch im Jahre 1903 einen Beitrag von 100 Frs. an die sozialdemokratische Partei entrichtet hat.

Die **Schneider** hielten ihre Delegiertenversammlung in Biel ab. Dem gedruckten, 78 Seiten umfassenden Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der Verband sich im verflossenen Jahre befriedigend weiter entwickelte. Ende 1902 zählte der Verband 1390 Mitglieder, wovon 25 weibliche, Ende 1903 1704, wovon 11 weibliche; die Zunahme beträgt 314 Mitglieder. Der Rückgang der weiblichen Mitglieder erklärt sich aus der Auflösung des Schneiderinnenvereins in Chaux-de-Fonds. Die Einnahmen betrugen 11 472,90 Francs, die Ausgaben 8305,05 Frs., der Kassenbestand 3167,85 Frs. Von den Ausgaben entfielen 762 Frs. auf die Reiseunterstützung, 859 Frs. auf die Krankenunterstützung, 374,40 Frs. auf die Unterstützung von Gemaßregelten, 60 Frs. auf die Umzugsunterstützung, 3940,90 Frs. Streikunterstützung, 300 Frs. Sterbegeld an die Hinterlassenen zweier verstorbener Mitglieder. In 11 Orten gab es Lohnbewegungen, in 6 Orten Streiks; an den ersteren waren 120, an den Streiks 160 Mitglieder beteiligt. Es wurden durch diese Kämpfe manche Erfolge errungen. Ueber die von der Stadt Bern eingerichtete Schneiderwerkstätte wird berichtet, daß sie auf 20 Mann eingerichtet war, aber bereits für 4 weitere Platz beschafft werden mußte und allmählich für mindestens 50 Mann wird eingerichtet werden müssen. Den Mietzins von 1200 Frs. bezahlt die Stadt, macht damit also den Schneidermeistern, die selbst für ordentliche Werkstätten sorgen sollten, ein ganz nettes Geschenk. Zur Bestreitung der Unterhaltungskosten zahlen die Arbeiter im Winter 1 Frs., im Sommer 50 Cts. Platzgeld per Woche. Mit dem Maschinengeld hat ein Arbeiter durchschnittlich 100 Frs. pro Jahr zu zahlen, wozu dann noch die Ausgaben für die Furnituren kommen. Der Verbandstag in Biel, dem Genosse Holzhäuser-Berlin als Vertreter des Deutschen Schneiderverbandes beiwohnte, beschloß die Erhöhung der Wochenbeiträge von 20 auf 30 Cts., die Anstellung eines Sekretärs mit 2400 Frs. Anfangsgehalt, die Gewährung eines Sterbegeldes von 50 bis 100 Frs. an die Hinterlassenen verheirateter Mitglieder, die Einführung der Kilometerberechnung und Gewährung von 2 Cts. pro Kilometer als Reiseunterstützung. Als nächste Zielpunkte wurden aufgestellt: Einführung von Betriebswerkstätten, Abschaffung der Stückarbeit und Einführung des Tagelohnes, Aufstellung einheitlicher Lohntarife. Weiter wurde beschlossen, ein eigenes Fachblatt herauszugeben. Der Wiederanschluß an den Gewerkschaftsbund wurde mit 19 gegen 13 Stimmen verworfen. Als Vorort wurde Bern bestätigt.

Der **Steinarbeiterverband** zählte anfangs 1902 472, Ende 1903 697 Mitglieder; es wird dazu jedoch bemerkt, daß diese Winterzahlen nicht maßgebend sind, weil während des Winters die größte Zahl der italienischen Mitglieder abwesend ist. Die durchschnittliche Mitgliederzahl wird auf 900 im Jahre angegeben. Die Einnahmen in der zweijährigen Berichtsperiode betrugen 9003,24 Frs., die Ausgaben

8351,59 Frs. Von den letzteren entfielen 2544,40 Frs. auf Streikunterstützung, 730 Frs. auf Reiseunterstützung, 966,40 Frs. auf Agitation und Delegation, 390,10 Frs. Sterbegeld usw. Eine lohnstatistische Erhebung, an der sich 348 Mitglieder beteiligten, ergab für den Jahresdurchschnitt 207¾ Arbeitstage und einen Gesamtverdienst von 1219,77 Frs. 68 Mitglieder verdienten bis 800 Frs. pro Jahr, 70 800 bis 1200 Frs., 144 1200 bis 1600 Frs., 56 1600 bis 2000 Frs. und 10 über 2000 Frs. Von den Beteiligten waren 225 Mann von 20 bis über 100 Tage arbeitslos. Das durchschnittliche Lebensalter der Steinarbeiter wurde auf 41,9 Jahre berechnet. Ueber Krankheitsverhältnisse und Unfälle werden ausführliche Mitteilungen gemacht; die unter den Steinarbeitern in der Schweiz am häufigsten auftretende Krankheit ist wie in anderen Ländern die Lungenschwindsucht. Auf dem jüngst in Luzern abgehaltenen Steinarbeiterkongreß waren 1863 Mitglieder durch 28 Delegierte vertreten. Der Kongreß beschloß die Beibehaltung des Monatsbeitrages von 60 Cts., Gewährung einer Reiseunterstützung von 3 Cts. pro Kilometer nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft, weiteres 14tägiges Erscheinen des Verbandsorgans „Der Steinarbeiter". Bei ungünstigen Kassenverhältnissen darf der Vorstand nach einem bezüglichen Beschlusse zur Streikunterstützung 1 Proz. vom Lohn als Extrabeitrag erheben. Das Sterbegeld wird durch einen Extrabeitrag von 10 Cts. in jedem Todesfalle aufgebracht. Allen Sektionen wurde die Abschaffung der Akkordarbeit zur Pflicht gemacht. Vorort bleibt auch fernerhin Zürich.

Der Delegiertenversammlung der **Maler und Gipser** in Basel, die von 27 Delegierten besucht war, wohnte der Vorsitzende des Deutschen Malerverbandes, Genosse Tobler-Hamburg, als Gast bei. Der schweizerische Malerverband hat in den letzten zwei Jahren seine Mitgliederzahl mit 1571 mehr als verdoppelt, welcher erfreuliche Fortschritt der Erfolg einer zähen Agitation ist. Dem wenig detaillierten Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages ist zu entnehmen, daß das Unterstützungswesen weiter ausgebaut werden soll, insbesondere ist die Erhöhung des Krankenzuschusses und die Neueinführung der Sterbefallunterstützung beschlossen, dagegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt worden. Zur Festigung der internationalen Beziehungen werden einheitliche Mitgliedsbücher eingeführt. Für das „Volksrecht" in Zürich soll möglichste Propaganda entfaltet werden, insbesondere da, wo nicht ein besonderes lokales Arbeiterblatt erscheint. Mit 22 gegen 5 Stimmen wurde die Anstellung eines ständigen Beamten beschlossen und als solcher der bisherige Centralvorsitzende Staude gewählt.

Die **Gärtner** waren in Biel versammelt. Der Verband zählt 10 Sektionen, über die Zahl der Mitglieder wurden keinerlei Angaben veröffentlicht, aber der Verband soll in Weiterentwickelung begriffen sein. Viel zu reden gab die Frage des Anschlusses an den neugegründeten Industrieverband der Lebensmittelarbeiter, für den Arbeitersekretär Greulich und der Vertreter dieses Verbandes, Hakenholz-Bern, lebhaft eintraten. Der Anschluß wurde jedoch abgelehnt und soll die Frage nun der Urabstimmung unterbreitet werden. Beschlossen wurde die Errichtung eines Informationsbureaus zur Auskunftserteilung über die „herrschaftlichen" Stellen, ferner die obligatorische Einführung der „Deutschen Gärtner-Zeitung" (Berlin), zu welchem Behufe der Monatsbeitrag um 10 Cts. erhöht wurde. Besondere Aufmerksamkeit soll in Zukunft dem Lehrlingswesen im Gärtnergewerbe zugewandt werden. Als Vorort wurde Zürich bestätigt.

Der in Genf abgehaltene Verbandstag der **Bildhauer**, zu dem 5 Sektionen Delegierte entsandten, beschloß die Erhöhung der Wochenbeiträge um 15 Cts. auf 50 Cts., die Anstrebung des Neunstundentages in der ganzen Schweiz und die Organisierung der Holzschnitzler im Berner Oberland.

Die **Friseure** tagten in Bern. 10 Sektionen hatten 15 Delegierte entsandt. Die Verhältnisse im Friseurgewerbe und die Bestrebungen der organisierten Gehilfen kamen in folgenden Postulaten zum Ausdruck: Regelung der Arbeitszeit, Achtuhrladenschluß an den Wochentagen, ein freier Nachmittag in jeder Woche, Sonntagsruhe, Abschaffung von Kost und Logis bei den Meistern, monatlicher Minimallohn von 40 Frs. nebst Pension und 110 Frs. ohne Pension, Abschaffung sämtlicher Hausdienerarbeiten für die Gehilfen, wie Boden- und Fensterputzen, Straßenkehren usw., Gründung von genossenschaftlichen Geschäften, Arbeitsvermittelung durch die Gehilfen, Förderung der Berufsbildung und Inanspruchnahme von Subventionen für dieselbe aus öffentlichen Mitteln, Obligatorium des Verbandsorgans („Der Coiffeur"), lebhaftere Agitation für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes.

Aus alledem geht hervor, daß in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung reges Leben wieder eingekehrt und überall das Bestreben vorhanden ist, durch die Schaffung neuer Einrichtungen die Verbände weiter auszubauen und für ihre allseitige Weiterentwickelung wie auch für die Hebung der Lage der Arbeiter zu sorgen. Trotz aller Hindernisse ist in den letzten zwei Jahren die schweizerische Gewerkschaftsbewegung um ein hübsches Stück vorwärts gekommen. Möge die nächste Zeit weitere Fortschritte und Erfolge bringen!

Winterthur, anfangs Juni. D. Zinner.

Aus den dänischen Gewerkschaften.

In der diesjährigen Konferenz des dänischen Gewerkschaftsausschusses berichtete Genosse Martin Olsen über die im letzten Jahre erzielten Fortschritte. Verschiedene Berufsorganisationen haben ohne Kampf eine erhebliche Verbesserung der Lohnverhältnisse erzielt und sind derselben ca. 10 000 Arbeiter teilhaftig geworden. Desgleichen sei zu berichten von 250 Arbeitern, die durch Kampf sich eine Verbesserung ihrer Lebenslage erringen mußten. Cirka 1700 Arbeiter hatten noch im letzten Frühjahre Schritte im friedlichen Sinne eingeleitet und sei eine Entscheidung noch nicht gefallen. 650 Arbeiter seien ausgesperrt gewesen. Für inländische Streiks sind im Berichtsjahre 28 000 Kronen, für ausländische solche 11 000 Kronen seitens der Landescentrale ausgezahlt worden.

Die Arbeitslosigkeit ist seit April des vorigen Jahres im ständigen Abnehmen begriffen und die Zahl der Arbeitslosen sank von 11 000 im April 1903 auf 7000 im März 1904. Eine Aussicht auf eine weitere Herabminderung dieser Zahl sei indessen in absehbarer Zeit nicht vorhanden.

Bei den Reichstagswahlen im Juni des vorigen Jahres haben die Fachorganisationen die Kandidaten in verschiedenen Städten darüber befragt, wie sie sich zu der Frage der staatlichen Subvention der Arbeitslosenunterstützungkassen der Gewerkschaften stellen. Nur fünf haben sich dagegen ausgesprochen, darunter auch der „liberale" Justizminister Alberti.

Die Zahl der der Landescentrale angeschlossenen Gewerkschaften beträgt zurzeit 46 Verbände und 14 einzelne Fachvereine mit einer Mitgliederzahl von insgesamt 62 829. Der Bericht wurde mit dem Kassenbericht einstimmig gutgeheißen. Nach Erledigung

einer Reihe interner Organisationsangelegenheiten wurde u. a. beschlossen, ein wöchentlich erscheinendes „Correspondenzblatt" herauszugeben, daß in derselben Weise wie unser „Correspondenzblatt" den Vertrauenspersonen der Gewerkschaften gratis zugestellt werden soll. —

Der Steinarbeiterverband hielt seine Generalversammlung in Rönne ab. Von den Beschlüssen nennen wir: Die Generalversammlungen sollen für die Folge nur alle zwei Jahre stattfinden; ein Wochenbeitrag und gleichartige Buchführungsmethode soll für alle Zweigvereine durchgeführt werden. Die weiteren Beratungen drehten sich um rein lokale Angelegenheiten. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Lund gewählt.

Der Textilarbeiterverband tagte in Fredericia. Es war dies der zehnte Verbandstag des Verbandes. Vom deutschen Textilarbeiterverband war Genosse Baudert erschienen. Erschienen waren 55 Delegierte aus 18 Filialen. Sodann wurde beschlossen, sich dem internationalen Textilarbeitersekretariat anzuschließen. Gegen einen Artikel im österreichischen Bruderorgan wurde Protest erhoben, weil er Angaben enthalten soll über die Unterstützungsverhältnisse im Verbande, die den Tatsachen nicht entsprechen. Weiter wurde eine Resolution zugunsten des Kranken- und Reiseunterstützungvereins der gewerblichen Arbeiter angenommen. Dem Vorstande wurde das Recht zuerkannt, zur Unterstützung von Kämpfen im In- oder Auslande über einen näher bestimmten Teil des Verbandsvermögens zu verfügen. Die Filialen und die Mitglieder überhaupt wurden in einer Resolution aufgefordert, mehr als bisher die Statistik in jeder Weise zu fördern. Weiter soll bei künftig abzuschließenden Tarifverträgen die Lehrlingsfrage in zufriedenstellender Weise geregelt werden. Zum Geschäftsführer wurde Genosse Möller gewählt.

Der Stellmacherverband hielt in Randers seinen 6. Verbandstag ab. 21 Filialen mit 377 Mitgliedern waren vertreten. Nach dem Geschäftsbericht hat der Verband mehrere bedeutende Vorteile für seine Mitglieder auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnissen errungen. Das Verbandsvermögen hat sich während der Geschäftsperiode um 3000 Kronen vermehrt. Beschlossen wurde, sich dem dänischen Holzarbeitersekretariat anzuschließen. (Die dänischen Holzarbeiter haben bisher darauf verzichtet, einen Industrieverband ins Leben zu rufen, sondern begnügten sich mit einer losen Verbindung durch ein Sekretariat. Auch dieser Weg hat sich sehr erfolgreich erwiesen. Anm. d. Berichterstatters.) Eine Vertretung des Verbandes in Amsterdam wurde abgelehnt, da man in Anbetracht der Kosten nicht ein entsprechendes Aequivalent für den Verband erwartete. Desgleichen lehnten die Vertreter der Filialen aus den Provinzen die Einrichtung einer Arbeitslosenunterstützungskasse ab. Die Kopenhagener Filiale hat schon mit gutem Erfolg diesen Unterstützungszweig eingeführt.

Nach einigen weiteren organisatorischen Beschlüssen, worunter eine Erweiterung des bisherigen Unterstützungszweiges bezüglich des Wohnungsgeldes, wurde Genosse Olsen zum Geschäftsführer gewählt. Die Agitation in den ländlichen Bezirken soll im Laufe dieses Jahres rege betrieben werden.

Erik Brunte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Streik der Brauereiarbeiter in Hamburg endete am 24. Juni mit einem Vergleich auf der Basis des Schiedsspruches des Einigungsamtes, wonach die Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises und im Anschluß daran die Einführung eines Einigungsamtes erfolgt. Als Kontrahenten sind einerseits der Versicherungsverband der Brauereien von Hamburg und Umgegend, andrerseits die Verbände der Brauereiarbeiter, Böttcher, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zugelassen. Die Errichtung des Arbeitsnachweises soll möglichst beschleunigt werden; bis dahin soll der Nachweis der Brauereien fungieren mit der Neuerung, daß die 3 Arbeiterorganisationen abwechselnd einen Arbeiter dem Beamten des Nachweises in der Geschäftsführung zur Seite stellen dürfen. Die vom Einigungsamt festgesetzten Arbeitsbedingungen gelten bis zum 1. Januar 1907 und von da ab mangels dreimonatlicher Kündigung auf weitere 2 Jahre. Der vom Kartell verhängte Boykott ist sofort aufzuheben und jede insgeheime Fortsetzung desselben streng ausgeschlossen. Zur Schlichtung von Streitigkeiten treten je 1 Vertreter der Kartellkommission und des Versicherungsverbandes zusammen, die, falls sie sich nicht einigen können, zur endgültigen Entscheidung einen unparteiischen Obmann wählen.

Die Einigungsbedingungen wurden in der Versammlung der ausständigen Brauereiarbeiter mit großer Mehrheit angenommen.

Der Berliner Bäcker-Boykottkrieg dauert fort. Da die renitenten Bäckermeister weder bei der Polizei noch bei der Regierung ein Einschreiten gegen den Boykott zu ihren Gunsten herbeizuführen vermochten, so versuchen sie die Gehilfenleitung durch Drohungen mit dem Privatklagewege einzuschüchtern, indem sie ihr durch einen Rechtsanwalt verbieten ließen, die Namen von Bäckermeistern im „Vorwärts" zu veröffentlichen. Mit der Autorisation des Rechtsanwalts, namens der veröffentlichten Firmen, die bereits bewilligt haben, zu handeln, ist es aber schlecht bestellt und so ist auch dieses neueste Vorgehen ein leerer Hieb in die Luft.

Ein Streik in der Cigarettenfabrik „Manoli" in Berlin wegen Preisherauffetzung der Papierhülsen für die Arbeiter und Maßregelung zweier vorstelliger Kommissionsmitglieder wurde durch Rücknahme der beiden Maßnahmen beendet.

Die Berliner Steinsetzer sind am 27. Juni in den Generalstreik getreten, nachdem die Innung die Arbeitsaufnahme bei 6 Firmen, in denen die Rammer wegen Lohnerhöhung ausständig waren, durch Aussperrung von 250 Steinsetzer und durch Androhung einer Generalaussperrung zu erzwingen suchte.

Eine allgemeine Bauarbeiteraussperrung im Maingebiet plant der dortige Mitteldeutsche Arbeitgeberverband, um die Lohnbewegungen der Maurer in dortiger Gegend zu unterdrücken. Falls bis zum 2. Juli nicht überall die Arbeit aufgenommen sei, sollen am 18. Juli alle Betriebe für organisierte Arbeiter gesperrt werden. Die Unternehmer wollen „Ruhe im Baugewerbe" haben. Die erreichen sie allerdings gründlich — zu ihrem eigenen Schaden.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

(Generalstreik in Zürich. — Verurteilung eines Streikbrechers. — Tarifgemeinschaft. — Der Achtstundentag im Baugewerbe.)

Seit einem Vierteljahr streiken ca. 50 Arbeiter der Eiskastenfabrik von Schneider u. Cie. in Zürich

um die 9½stündige Arbeitszeit. Der Streik wäre längst erledigt, wenn nicht der Gewerbeverein, ein Scharfmacherverband à la Centralverband deutscher Industrieller, es verhindert hätte. Durch allerlei Umtriebe ist es den Unternehmern gelungen, eine Anzahl Streikbrecher zu gewinnen, deren schuftige Rolle nicht nur die Streikenden, sondern die gesamte Arbeiterschaft und einen großen Teil der übrigen Bevölkerung aufs höchste empört. Bei einem polizeilichen Transport von Streikbrechern kam es zu einem Zusammenstoß mit der dem Kapitalismus Lakaiendienste leistenden Polizei, woran keiner der Streikenden beteiligt war, der ihr aber den Vorwand gab, das Streikpostenstehen zu verbieten, weil der Gewerbeverein es verlangt hatte. Das Verbot schwebt vollständig in der Luft, es entbehrt jeder rechtlichen Grundlage und ist darüber begreiflicherweise die Arbeiterschaft sehr aufgeregt. In dieser Situation ist auch der Gedanke des Generalstreiks erörtert worden, indessen wird es dazu kaum kommen, da in der demokratischen Republik der Arbeiterschaft noch andre Mittel zur Verfügung stehen, die Polizeiwillkür und die Uebergriffe des Scharfmachertums zu überwinden. Außerdem fehlt auch das Objekt. Gegen wen sollte sich der Generalstreik richten? Er könnte nur eine Demonstration sein, der Effekt einer solchen kann aber auch durch große Massen-Protestversammlungen und Demonstrationsumzüge erreicht werden.

Eine gerichtliche Bestrafung eines Streikbrechers wegen Wortbruchs ist auch in der Schweiz ein Ereignis. Beim vorjährigen Müllerstreik in Goldach bei St. Gallen hatten die am Streik beteiligten Gehilfen zur Garantierung der Solidarität einen Verpflichtungsschein mit konventioneller Haftbarkeit unterschrieben, nach dem die Arbeit nicht eher aufgenommen werden sollte, bis der Streik offiziell beendet sei. Der mitstreikende Gerlacher hielt sich aber nicht an diese Vereinbarung; er zog das Streikbrechen dem ehrlichen Mitkämpfen vor und nun hat ihn auf die Klage des Müllerfachvereins Rorschach, dessen Mitglied er war, das dortige Bezirksgericht zur Bezahlung der Konventionalstrafe von 100 Franken an den Kläger und zur Tragung der Kosten des Prozesses von ca. 200 Franken verurteilt. Tritt das Urteil in Kraft, so ist damit den schweizerischen Arbeitern ein neues wichtiges Kampfmittel in die Hand gegeben, durch das die charakterschwachen Elemente zur Solidarität erzogen und den Unternehmern die Praktiken zur Gewinnung von Streikbrechern erschwert werden können.

Ein Tarifvertrag ist für die Granitsteinindustrie im Kanton Tessin zustande gekommen, der von 18 Unternehmern unterzeichnet wurde, während ihm nur noch vier solcher fernstehen. Der abgeschlossene Vertrag enthält einige Punkte, die für die dortige Arbeiterschaft einen Fortschritt bedeuten, so Abschaffung der Akkordarbeit, vierzehntägige Löhnung, Minimum des Lohnes für Steinhauer 50 Cts. pro Stunde usw.

Der Baumeister Scherzer in Zürich hat mit dem 2. Mai aus eigener Initiative den Achtstundentag eingeführt, vorläufig probeweise, jedoch sollen damit bereits befriedigende Ergebnisse erzielt worden sein. Ueber die Gestaltung der Lohnverhältnisse wird nichts mitgeteilt, doch ist anzunehmen, daß die Arbeiter mindestens den bisherigen Lohn weiter erhalten, da Scherzer mit den Bestrebungen der Arbeiterschaft sympathisiert. Abgesehen von einigen Gasfabriken mit der Achtstundenschicht, war bis jetzt kein Betrieb in der Schweiz mit der achtstündigen Arbeitszeit vorhanden. Scherzer bleibt also der Ruhm, der erste Unternehmer in der Schweiz gewesen zu sein, der den Achtstundentag einführte. Hoffentlich behält er denselben dauernd bei und finde er viele Nachfolger.

Streik der Londoner Droschkenkutscher.

Die Droschkenkutscher haben nach einem zehntägigem Streik einen ansehnlichen Sieg errungen. Seit langer Zeit herrschte große Unzufriedenheit unter denselben. Im letzten Streik vom Jahre 1894 kam es durch amtlichen Schiedsrichterspruch zwischen den Kutschern und Besitzern der Droschken zu folgenden Vereinbarungen: Für das „handsom cab" (zweirädriger Wagen) mit zwei verschiedenen Pferden am Tage betrug die Miete 16 Schilling pro Tag, für einen Vierrädrigen mit zwei Pferden 13 Schilling pro Tag und für einen Vierräder mit einem Pferd 9 Schilling. Außer der Miete hat der Kutscher aber noch eine ganze Reihe anderer Unkosten. Seit dem Jahre 1894 sind nun aber gewaltige Veränderungen im Verkehrswesen eingetreten und zwar derart, daß der Droschkenkutscher fast nicht mehr imstande ist zu leben. Die elektrischen Bahnen, die Trambahnen, ja das Telephon tragen hieran die Schuld. Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt heute kaum 20 Schilling. Die Forderung der Kutscher war nun, daß die Miete für alle Gespanne um 2 Schilling pro Tag reduziert würde. Die Vereinigung der Droschkenbesitzer drohte anfänglich mit einer allgemeinen Aussperrung; die größten Besitzer willigten jedoch gleich nach den ersten Tagen in die Forderung ein und nach 10 Tagen war der Sieg ein allgemeiner. Zu einem allgemeinen Streik kam es überhaupt nicht, bei denjenigen Besitzern, die einwilligten, wurde die Arbeit sofort wieder aufgenommen. Das Comité der Streikenden lieferte dann an dieselben einen schmalen weißen Streifen mit der Aufschrift „Fair" (anständig), den sie an der Peitsche befestigten. Im ganzen beteiligten sich am Streik etwa 4500 Kutscher. Ende Januar gab es in London 3929 vierrädrige und 7439 zweirädrige Kutschen, mit insgesamt 13 392 Kutschern. Während des Kampfes tauchte nun der Gedanke auf, die Zahl der Kutschen einzuschränken, um auch auf diese Weise eine Hebung der wirtschaftlichen Lage zu erzielen. Die Beamten der Kutschervereinigung schlossen sich dem Gedanken an. Sie wiesen darauf hin, daß trotzdem so viele Kutscher sich im Streik befänden, die materielle Lage der Arbeitenden sich gar nicht gebessert habe. B. W.

Der Bergarbeiterstreik in Colorado ist einer der bedeutendsten Arbeitskämpfe, welche in den Vereinigten Staaten jemals stattfanden; weniger seines Umfanges halber (die Zahl der Ausständigen ist etwas über 20 000), als wegen der Zähigkeit, mit welcher die Arbeiter ausharren und der Art und Weise, wie man sie zum Nachgeben zwingen will. Der Konflikt entstand aus Anlaß von Lohnstreitigkeiten der Erzbergarbeiter mit den Grubenbesitzern in Cripple Creek und Telluride im Herbst 1903. Bald darauf verlangten auch die Kohlenbergarbeiter eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, namentlich eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden, die Einführung der halbmonatlichen Lohnzahlung und endlich die Anerkennung des Vereinsrechtes, da Gewerkschaftsmitglieder vielfach wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation entlassen worden waren. Alle Grubenbesitzer, mit Ausnahme jener in den sogenannten nördlichen Kohlenfeldern, weigerten sich, mit den Arbeitern zu verhandeln; dieses Vorgehen führte dazu, daß zuerst die Kohlenbergleute und bald nachher auch die Arbeiter in den Erzbergwerken in den Ausstand

traten. — Die Bergwerke im amerikanischen Staat Colorado befinden sich zum größten Teil im Besitze dreier großer Gesellschaften: der Colorado Fuel and Iron Comp., der Victor Fuel Comp. und der Colorado Südbahn. Ohne daß es zu Ruhestörungen gekommen wäre, forderten die Bergwerksgesellschaften gleich bei Ausbruch des Streiks, daß Militär in das Streikgebiet (welches in der Hauptsache die Grafschaften Teller, San Miguel und Los Animas umfaßt) entsendet werden solle. Governor Peabody hatte nichts eiligeres zu tun, als dem Wunsche der Unternehmer zu willfahren und die Staatsmiliz — zur Aufrechterhaltung der Ordnung — zu entsenden. Die bürgerlichen Behörden der Teller-Grafschaft, namentlich auch die Richter und Polizeibeamten, protestierten dagegen, was aber nichts half. Trotzdem die Konstitution (Staatsgrundgesetz) von Colorado bestimmt, daß die Miliz jederzeit den Civilbehörden unterstehe, wurde alsbald eine förmliche Militärherrschaft etabliert. Streiker und solche Personen, die mit diesen sympathiesierten, wurden zu hunderten in das Grafschaftsgefängnis gebracht, ohne daß man sich an die bestehenden Rechtsgrundsätze hielt. Als es zur gerichtlichen Verurteilung der Verhafteten kommen sollte, besetzte Militär den Gerichtssaal, die Offiziere — welche zweifellos von den Bergwerksgesellschaften bestochen waren — suchten den ordnungsgemäßen Gang der Verhandlung zu verhindern und bedrohten die Richter mit den Waffen. Der Gerichtshof ordnete nichtsdestoweniger die sofortige Freilassung der Gefangenen an; die Militärbehörden leisteten aber nicht Folge und die gefangenen Streiker wurden abermals ins Gefängnis geschleppt. Erst auf Befehl des Gouverneurs erfolgte deren Enthaftung. — In Telluride, Grafschaft San Miguel, kam es gleichfalls zu Zusammenstößen mit der Miliz. Als diese abberufen wurde, organisierte die Citizens' Alliance, die berüchtigte amerikanische Unternehmervereinigung, ein Privat-Polizeikorps, welches mit Gewalt gegen die Streikenden vorging, viele davon gefangen nahm und später zur Stadt hinauseskortierte. Dies führte dazu, daß abermals Militär berufen wurde, welches aber die gewaltsame Entfernung der Streikenden planmäßig weiter besorgte. Proteste der Bevölkerung gegen diese Maßregeln blieben erfolglos. Die in großer Anzahl herbeigelockten „Arbeitswilligen" weigerten sich zumeist, unter der Aufsicht der bewaffneten privaten Grubenpolizei zu arbeiten; jene, welche trotzdem die Arbeit aufnahmen, fühlten sich in ihren Erwartungen arg enttäuscht und haben nun gleichfalls das Streikgebiet verlassen. Der Belagerungszustand besteht gegenwärtig noch fort. — Die Ausständigen werden von beiden Organisationen, den United Mine Workers und der Western Federation of Miners, unterstützt, und es scheint, als wäre das Ende des Streiks nicht abzusehen. — Wie die Situation jetzt geartet ist, kann an ein gemeinsames Verhandeln gar nicht gedacht werden. — Die Bergwerksgesellschaften haben bis jetzt für den ihnen gewährten militärischen Schutz die Summe von 200 000 Dollars zu zahlen gehabt; die Herren Rockefeller und Konsorten von der Colorado Fuel and Iron Comp. können sich eine solche Ausgabe leisten, wenn es gilt, Arbeiter zu demütigen. Dieser Ausstand bildet aber einen Beweis dafür, daß auch in Amerika der Militarismus eine Macht geworden ist, die jedes Recht mit Füßen tritt. F.

Aus Unternehmerkreisen.

„Verein deutscher Arbeitgeberverbände".

Das ist die neue Firma, unter welcher die abseits der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände marschierenden Gruppen, die sich kürzlich unter Führung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller als „Freie Vereinigung von Arbeitgeber- und wirtschaftlichen Verbänden auftaten (s. Nr. 21, S. 353 d. Bl.) mit der erwähnten „Hauptstelle" in ein Kartellverhältnis treten wollen. Am 23. Juni hat eine Vertrauensmännerversammlung dieser Gruppe in Berlin getagt und die Satzungen einschl. dem Entwurf eines Kartellvertrags angenommen. Der letztere erachtet als gemeinsam zu fördernde Zwecke:

1. Den Schutz der Arbeitswilligen;
2. Die Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber;
3. Die Durchführung der Streikklausel und
4. Den Rechtsschutz der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Zur Durchführung dieser Zwecke wird vorgeschlagen:

a) Sammlung von Materialien und Einrichtung eines Nachrichtendienstes über alle für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der Arbeiterbewegung bedeutsamen Tatsachen und deren Austausch,

b) Verbindung der angeschlossenen Vereine zu gemeinsamer Bekämpfung von Streiks und Boykotts der Arbeiter.

c) Gemeinsame Hilfe der von unberechtigten Streiks oder Boykotts betroffenen Arbeitgeber. Gegenseitige Beiträge sind nicht vorgesehen; Geldmittel sollen nur in besonderen Fällen zur Verfügung gestellt werden.

Ungarländische Scharfmacher.

Budapest, den 18. Juni.

Die ungarländischen Unternehmer rüsten sich zum Kampfe gegen die aufstrebende Arbeiterbewegung. Sie gründen Verbände und Lokalvereinigungen mit dem Zweck, den „übertriebenen" Forderungen der Arbeiter einen Damm zu setzen. Es ist dies die natürliche Folge der an Stärke zunehmenden ungarländischen Arbeiterbewegung. Jedoch giebt es kaum ein Land, in welchem die Unternehmer mit solch niederträchtigen Mitteln an die Arbeit gehen, als gerade in dem sogenannten freien Ungarn. Die Herren begnügen sich nicht damit, daß sie den Wucher mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsartikeln ganz frei betreiben können und daß ihnen das berüchtigte ungarische Gewerbegesetz die Einführung einer 16-, sage sechzehnstündigen Arbeitszeit erlaubt, sie wollen die Fessel der Arbeiter noch besser schnüren, sie wollen aus Ungarn ein zweites Sibirien machen. Diese Herren, die zumeist aus dem benachbarten Oesterreich hierher kamen, um die bedürfnislosen ungarischen Arbeiter nach Belieben aussaugen zu können, spielen jetzt die Rolle der ungarischen Patrioten, sie fordern die **Ausweisung der ausländischen „Hetzer", die Maßregelung und strenge polizeiliche Beobachtung der Gewerkschaften und Verhaftung aller jener Personen, die von den Fabrikanten als staatsgefährlich benannt werden.**

Durch Zufall ist der Redaktion des hiesigen sozialdemokratischen Parteiorgans ein Schriftstück in die Hände gekommen, welches der Landesverein der ungarischen Eisenwerke und Maschinenfabriken an das Ministerium sandte. Es heißt darin wörtlich:

„Einen Mißstand bildet es, daß wir kein Gesetz oder Vorschrift haben, welches unter Strafe solche Verabredungen verbieten würde, die innerhalb des Kreises einzelner Organisationen das systematische Arrangement von Streiks und Boykotts bezwecken und die Arbeiter zu Gewalttätigkeiten gegen ihre Arbeitgeber anreizen."

Um diesen „Mißstand" zu beseitigen, fordert der obengenannte Landesverein:

„1. daß die Fachvereine auf das Strengste dazu angehalten werden, statutengemäß zu wirken und bei Gefahr der Auflösung denselben die geheimen Machinationen zu verbieten;

2. die Manipulation mit den Vereinsgeldern ist durch den Staat strengstens zu kontrollieren und sind die Vereine zu ordentlichen Rechnungsausweisen zu verpflichten;

3. die Arbeitsvermittlung ist den Fachvereinen zu entziehen. Dieselbe möge in staatliche, beziehungsweise behördliche Hände centralisiert werden;

4. soll verfügt werden, daß die Funktionäre dieser Fachvereine nur tatsächliche Arbeiter sein können, nicht aber außer den Kreisen der Arbeiter stehende bezahlte Individuen. Wenn die Fachvereine sich nur auf den in ihren Statuten umschriebenen Wirkungskreis beschränken möchten, dann würden diese verhältnismäßig wenig Zeit und Arbeit beanspruchenden Funktionen auch die aus dem Kreise der Arbeiter gewählten Funktionäre in ihrer freien Zeit besorgen können."

Zu bemerken ist, daß die Arbeiterfachvereine in Ungarn schon jetzt unter strenger behördlicher Aufsicht stehen und sich streng an dem sehr engen Wirkungskreis ihrer vorgeschriebenen Statuten halten müssen. Dies wissen die Fabrikanten sehr gut, doch wollen sie diesen Wirkungskreis noch enger und die Führer der Arbeiterbewegung ganz unschädlich machen. Sie fordern von der Regierung:

„Die Unschädlichmachung der Aufwiegler, denn diese sind es, welche den Frieden der Arbeiter in den Fabriken stören, sie zu Gewalttaten aneifern und wenn diese dann in Gefahr kommen, sie in gewissenloser Weise im Stiche lassen, welche wahre Wühlarbeit verrichten und bezahlte Emissäre der Fachvereine sind.

„Daher ist es notwendig, daß die in Fabriken bekannten und durch die Fabrikanten zu bezeichnenden nicht ungarischen staatsangehörigen Aufwiegler aus Ungarn und die nicht nach Budapest Zuständigen aus Budapest ausgewiesen und nach ihrem Zuständigkeitsort abschubiert werden, jene aber, welche sich etwa die Zuständigkeit in der Hauptstadt erworben haben und und durch die Fabrikdirektion bei einer Aufreizung ertappt werden, auf Anzeige der Fabrik, unter Vermeidung aller erschwerenden Formalitäten, welche das radikale Vorgehen hindern könnten, auf persönliche Verantwortung des betreffenden Fabrikeigentümers oder Direktors polizeilich verhaftet und gegen denselben das Strafverfahren eingeleitet wird. Nachdem die Erfahrungen der letzten Zeit erwiesen haben, daß kein Streik ist, wenn es kein Streiklager gibt, in welchem die Streikenden auch unter Anwendung von Gewaltmaßregeln zusammengehalten werden — so wären Streiklager auf dem Gebiete der Haupt- und Residenzstadt nicht zu dulden, sondern nur außer dem Rayon der Hauptstadt, wie es auch schon die Polizei bei dem letzten Fuhrmannstreik getan hat."

„Was jedoch die obenerwähnte zweite Maßregel betrifft, so ist es die Eindämmung der durch die Presse, und zwar hauptsächlich durch die Arbeiterblätter betriebenen Wühlereien und Hetzereien. In dieser Beziehung sind die Gewerbetreibenden gänzlich schutzlos. Die gewissenlosen Führer können nicht nur in deren Ehre herumwaten, sondern auf diesem Wege die Arbeiter ungestraft verhetzen. Ja, mit Schmerz muß es konstatiert werden, daß sich auch außer den Arbeiterblättern Zeitungen finden, welche diesen aufrührerischen Berichten Raum geben ohne sich darum zu kümmern, welch unersetzlichen Schaden sie dadurch der Industrie des Landes verursachen — sie sind nur auf ihre eignen materiellen Vorteile bedacht."

„Nach all diesem wird die Frage nur auf die Weise vollkommen gelöst, wenn für die auf diesem Gebiete begangenen Vergehen die Zeitungen nicht durch das Preßgesetz zur Verantwortung gezogen werden, sondern, wenn die Verurteilung dieser Vergehen den ordentlichen Gerichten zugewiesen wird."

Dies sind die Forderungen, welche die ungarländischen Scharfmacher an die Regierung stellen. Die Frage ist nun, was wohl die Regierung hierzu sagen wird? Werden die Wünsche der Scharfmacher erfüllt, oder nicht? Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß eher Ja, als Nein. Ministerpräsident Tisza hat sich bereits dahin geäußert, daß er die Arbeiter-Organisationen unter strengere Aufsicht stellen werde. Die Polizei tut auch das ihrige, um die Gunst der Scharfmacher nicht zu verlieren. Die Verfolgungen der Arbeiter werden im ganzen Lande systematisch betrieben. Ausweisung und die Konfiskation unsrer Blätter stehen auf der Tagesordnung. Im Handelsministerium wird an einer Streikklausel gearbeitet. Und all dies geschieht unter dem Deckmantel des Liberalismus. Bei jeder Gelegenheit wird betont, daß die ungarische Bourgeoisie sowie die Regierung äußerst liberal sei, aber in keinem Lande wird so viel gegen den Liberalismus gesündigt, als gerade in Ungarn. Die Behörden sind zum großen Teile korrumpiert und auf Befehl der Kapitalisten sind sie für allem zu haben.

Unter solchen Verhältnissen haben die ungarländischen zielbewußten Arbeiter ein schweres Feld. Die Arbeiterbewegung erheischt große Opfer, aber die Banditen der Reaktion sind stark im Irrtum, wenn sie glauben, mit Gewaltmaßregeln diese Bewegung unterdrücken zu können. Die Arbeiterschaft Ungarns steht gerüstet da, möge nun kommen, was das will.

S. Jászai.

Vom Arbeitsmarkt.

Die österreichische Arbeitsvermittelung im Jahre 1903.

Die Arbeitsvermittelung liegt in Oesterreich sehr im Argen. Man verschließt sich zwar nicht der Erkenntnis, daß die Arbeitsvermittelung durch ein Gesetz geregelt werden müßte. Tatsächlich hat auch der Arbeitsbeirat vor Jahren einen ganz zweckentsprechenden Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die private Arbeitsvermittelung beseitigt und über das Reich ein Netz von öffentlichen Arbeitsvermittelungsanstalten auf paritätischer Grundlage ausgearbeitet. Der Entwurf ist, wie so mancher andere, bis heute noch nicht Gesetz geworden. Inzwischen haben einzelne Städte und Bezirke derartige Vermittelungsanstalten eingerichtet. Sonst wird noch Arbeit vermittelt durch die Gewerkschaften, durch verschiedene Privatvereine, durch die Genossenschaften und durch die Naturalverpflegungsstationen und insbesondere für nichtgewerbliche Arbeiter durch die privaten Stellenvermittler. Die Ergebnisse der Tätigkeit dieser Institute wurden vom arbeitsstatistischen Amt regelmäßig gesammelt, monatlich publiziert und schließlich am Ende des Jahres zusammengefaßt. Die Berichterstattung an das Amt ist aber durchaus keine regelmäßige, da eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht besteht. Die jährliche Zusammenfassung kann also auch durchaus kein genaues Bild über den Arbeitsmarkt in Oesterreich geben. Im Jahre 1903 liefen 10 476 Monatsberichte ein, im Jahre 1902 aber 10 776. Der größte Teil dieser Berichte stammt aus den Naturalverpflegungsstationen. Diese sind Einrichtungen der Länder, dienen vorwiegend zur Beherbergung reisender Arbeiter und wurden geschaffen

als ein Mittel gegen das Landstreichertum. Die bei ihnen Beherbergten sind gesetzlich verpflichtet, für die Beherbergung Arbeit zu leisten. Die Arbeitsvermittelung wird von diesen Stellen nur nebenher betrieben. Der Darstellung der Arbeitsmarktverhältnisse im Jahre 1903 wurden die Berichte von 17 allgemeinen Arbeitsnachweisen, 27 gewerblichen Zwangsgenossenschaften, 39 Gewerkschaften und 41 sonstigen Vereinen, 6 Anstalten, 70 Privatdienstvermittlern und 710 Naturalverpflegungsstationen zugrunde gelegt. Diese Zahlen allein beweisen schon die Richtigkeit unserer Behauptung. Dazu kommt noch folgendes: Sämtliche berichterstattenden Stellen hatten im Jahr 1903 über 648874 Stellengesuche, Vermittelungen an 368000 offene Stellen vorzunehmen und 239914 Vermittelungen tatsächlich zustande gebracht. Ueberdies ist zu beachten, daß das Netz der berichterstattenden Institute nicht in allen Teilen des Reiches gleich dicht ist. Auch das beeinflußt natürlich die Gültigkeit der statistischen Ergebnisse. In Ermangelung einer besseren Grundlage aber scheint es doch angemessen, einer Darstellung der Arbeitsmarktverhältnisse in Oesterreich näherzutreten. Die Verarbeitung sondert die Vermittelungen für Männer, Frauen und Lehrlinge und stellt die qualifizierte und die nichtqualifizierte Arbeit getrennt dar. Soweit in einer Arbeitsmarktstatistik überhaupt die Wirkungen einer Krise dargestellt werden können, lassen sich die Spuren derselben auch in der vorliegenden Publikation verfolgen. Im allgemeinen zeigt sich, daß das Verhältnis der offenen Stellen zu den Stellengesuchen nur um weniges gegen das Vorjahr sich gebessert hat. Im Januar 1902 fielen bei der Männerarbeit auf 1 offene Stelle 31 Stellengesuche, im selben Monat des Jahres 1903 dagegen 4. Im Dezember 1902 bewarben sich je 39 Arbeiter um 1 Stelle, 1903 dagegen nur mehr 31. Derselbe kleine Unterschied zeigt sich in den Monaten September und Oktober beider Jahre, die die günstigsten Verhältniszahlen aufweisen. In eine Besprechung der Vermittelungstätigkeit in einzelnen Berufszweigen darf man sich aber nicht verlassen, da die Gefahr, zu falschen Resultaten zu kommen, allzu groß ist und überdies die Publikation selbst eine zusammenfassende Darstellung wohl aus demselben Grund vermeidet. Im allgemeinen sei nur gesagt, daß die Zahl der Vermittelungen in den allgemeinen Arbeitsnachweisen, die fast sämtlich öffentliche Anstalten sind, eine etwas größere als im Vorjahre war. Jedenfalls beweist die Statistik, wie dringend eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittelung in Oesterreich ist.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Der Achtstundentag ist in der Druckerei der sozialdemokratischen „Volksstimme" in Magdeburg eingeführt worden.

Der Kampf gegen die Bleivergiftungen

ist auch in Oesterreich aufgenommen worden, allerdings in einer ganz eigentümlichen Weise. Statt nämlich eine Verordnung mit den entsprechenden Verboten auszuarbeiten, hat die Regierung eine Ministeralkommission aus Vertreter der beteiligten Centralstellen gebildet. Diese Kommission hat sich zusammengesetzt und hat nach längerer Beratung gefunden, „daß die schweren Gefahren, welche sich aus der Gewinnung, Darstellung und Verwendung für die Gesundheit zahlreicher Arbeitspersonen der verschiedensten Betriebe ergeben, es als gebieterische Notwendigkeit erscheinen lassen, dem Beispiele jener Staaten zufolgen, welche durch Hinausgabe spezieller Verhütungsvorschriften die Gesundheitsgefährdung der mit Blei und Bleiprodukten in Berührung kommenden Personen tunlichst ausgeschlossen haben." Außerdem fanden die weisen Herren noch, daß das Vorgehen Deutschlands und Englands „richtunggebend" sei. Nach dieser anstrengenden Arbeit beschlossen sie, das arbeitsstatistische Amt mit einer Erhebung über die technischen Einrichtungen und Betriebsweisen der Unternehmungen, in denen Bleierkrankungen vorkommen, zu betrauen; außerdem soll eine Erhebung über die Methoden der Prophylaxis der Bleierkrankungen gemacht werden; nachher wird eine Expertise veranstaltet, bei der die an der Bekämpfung der Bleierkrankungen interessierten Faktortn ihre Erfahrungen darlegen sollen; außerdem sollen diese Erhebungen in verschiedenen Teilerhebungen stattfinden. Wenn die Ministerialräte unterdes nicht gestorben sind, so werden sie vielleicht endlich einmal dazu kommen, die Verordnung auszuarbeiten, worauf dann die betreffenden Ministerium sich erst werden einigen müssen, ob diese Verordnung herausgegeben werden soll. Inzwischen werden noch tausende von Arbeitern an Bleivergiftungen sterben, was natürlich die Herren Ministerialräte durchaus nicht stören wird. So macht man nämlich in Oesterreich Sozialpolitik.

Arbeiterversicherung.

Krankenunterstützung und Unfallrente.

Auf die Ausführungen des Genossen Wissel in Nr. 23 des „Corr.-Bl." habe ich zu bemerken, daß ich mich seiner Ansicht, welche eine Unterscheidung der von den Krankenkassen an Unfallverletzte gezahlten Unterstützungen in „vorübergehende" und „fortlaufende" für unzulässig erklärt, nur anschließen kann. Dazu bin ich um so eher in der Lage, als ich in meinem Artikel in eine Untersuchung dieser Frage nicht einzutreten beabsichtige, da für mich ein derartiger Fall noch nicht praktisch wurde und ich leider auf den Artikel des Genossen Wissel in Nr. 8 des „Corr.-Bl." erst durch seine Erwiderung aufmerksam gemacht worden bin. Andernfalls hätte mich derselbe wohl zu einer anderen Stellungnahme veranlaßt. In dem seitherigen Wirrwarr der Meinungen ist nun durch die Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts ein Präjudiz geschaffen, das der bisherigen, je nachdem mehr oder minder gewaltsamen Auslegung der Befugnisse der Krankenkassen in dieser Richtung ein Ende macht.

Für die große Mehrzahl der Unfallverletzten ist diese Frage freilich ohne besondere Bedeutung, da ihr Anspruch auf Krankenunterstützung in der Regel mit der 26. Woche nach dem Unfall abläuft und die Krankenkassen schon dadurch verhindert wurden, mehr als die Hälfte von drei Monatsrenten als Ersatz ihrer Aufwendungen in Anspruch zu nehmen. Dagegen führt die Verweigerung des Krankengeldes an erwerbsunfähige Unfallverletzte über die 13. Woche hinaus zu ziemlich häufigen Differenzen. Hierbei zeigt sich, daß die Arbeiter von dem ihnen auch als Verletzte zustehenden Recht auf 26 Wochen Krankenunterstützung noch recht wenig Kenntnis haben und oft gar nicht daran denken, einen diesbezüglichen Anspruch zu erheben, sondern die Einstellung des Krankengeldes mit der 13. Woche als etwas Selbstverständliches hinnehmen. Diese Auffassung zu bekämpfen, war der eigentliche Zweck meines Artikels. H. Mattutat.

Die Frage der Altersversicherung in Amerika. Der Vorstand des staatlichen Stellenvermittlungsamtes in New-York hebt in seinem Tätigkeitsbericht für das letzte Jahr hervor, daß es besonders schwer fällt, älteren Leuten Arbeit zu verschaffen; dieselben

werden von den Unternehmern zumeist aus irgend einem Grunde abgewiesen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die forcierte Ausbeutung in der amerikanischen Industrie frühzeitig zur Erschöpfung der menschlichen Arbeitskraft führt. In letzter Zeit haben wohl manche — meist größere — Unternehmungen eigne Altersversorgungsfonds für ihre Arbeiter geschaffen. Wenn der Vorstand des New-Yorker Arbeitsnachweises dieses Vorgehen als besonders erfreulich bezeichnet, so muß dem entgegengehalten werden, daß hierdurch die Aktionsfreiheit der Arbeiter in hohem Maße eingeschränkt wird. Es bleibt hier nur der Ausweg, daß der Staat selbst die Versorgung der durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter durchführt. F.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Schwelm fanden bei einer Wahlbeteiligung von etwa 60 Proz. der Wahlberechtigten die Verhältniswahlen statt, die den Gewerkschaften 4, den vereinigten christlichen Gewerkschaften und evangelischen Arbeiterverein 2 Beisitzer brachten. In Milspe erhielt die Liste der Gewerkschaften 103, die christliche Liste 86 Stimmen, wonach von 6 zu wählenden Beisitzern jede Gruppe 3 erhielt. Die Wahlbeteiligung betrug etwa 70 Prozent. — In Kaiserslautern beteiligten sich bei den Verhältniswahlen der Arbeitgeber 320 von 700 und bei denen der Arbeiter 1720 von 2700. Auf Arbeitgeberseite brachten die Innungen 226, das Gewerkschaftskartell 94 Stimmen auf; von den zu wählenden 9 Beisitzern erhielten erstere 6 (und 3 Ersatzleute), das Kartell 3 (und 1 Ersatzmann). Auf Arbeiterseite zählten das Kartell 1140, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 235, die christlichen Gewerkschaften 263 und ein evangelischer Arbeiterverein 100 Stimmen. Von den 9 wählbaren Beisitzern erhielt das Kartell 6 (und 3 Ersatzleute), die christl. Gewerkschaften 1 (und 1 Ersatzmann) und die übrigen beiden Gruppen je 1 Beisitzer. Der Wahlausfall hat die Gegner, die auf das Verhältniswahlsystem große Hoffnungen setzten, schmerzlich enttäuscht. Insbesondere ist es für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine blamabel, daß sie bei 600 Mitgliedern nur 235 Stimmen erzielten, während das Kartell bei 800 Gewerkschaftlern fast die fünffache Stimmenzahl aufbrachte.

In Koblenz siegten unsre Gewerkschaften gegenüber den christlichen Gewerkschaften und behaupteten alle Mandate.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretariate.

Zur Agitation im Saargebiet. Das Gewerkschaftskartell für das Saargebiet hat die Errichtung einer allgemeinen Gewerkschaftsbibliothek beschlossen, um der Agitation eine geistige Grundlage zu schaffen. Es ersucht nun die deutschen Gewerkschaften, Kartelle, Parteiorganisationen und Genossen, welche überzählige Bücher und Berichte, sowie Agitationsschriften zur Verfügung haben, selbige dem Kartell zu übermitteln. In diesem dunkelsten aller deutschen Industriegebiete bedeutet jedes lesenswerte Buch ein lichter Sonnenstrahl. Sendungen wolle man richten an A. Christmann, Malstatt-Burbach, Saarbrückerstraße 10.

Das neuerrichtete Stettiner Arbeitersekretariat beginnt seine Wirksamkeit am 1. Juli d. Js. in dem Lokal: Birken-Allee 34. Es ersucht die deutschen Gewerkschaften, Kartelle und Arbeitersekretariate um Uebermittlung ihrer Organe und Berichte.

Das Gewerkschaftskartell in Erlangen gibt bekannt, daß die dortige Gewerkschaftsherberge und das Verkehrslokal sich bei Rep. Leipold, Glockenstr. 8, befinden.

Andere Organisationen.

Die evangelisch-sozialen Arbeitervereine in der Schweiz nahmen auf ihrem jüngst in Bern abgehaltenen Delegiertentag für die neutralen und gegen die konfessionellen Gewerkschaften Stellung durch die Annahme folgender Resolution: „Der Delegiertentag der schweizerischen evangelischen Arbeitervereine spricht seine Zustimmung zu der Stellung aus, die der schweizerische Gewerkschaftstag in Sachen der katholischen Gewerkvereine eingenommen hat, und erblickt in der Gründung der konfessionellen Gewerkvereine eine Schwächung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Er fordert vielmehr seine Mitglieder auf, an den bestehenden unpolitischen und interkonfessionellen Gewerkschaften sich zu beteiligen und gegen allfällige Verletzung die Neutralität der Gewerkschaften in denselben selbst zu wahren. Das ist ein sehr vernünftiger Standpunkt, der sich vorteilhaft unterscheidet von den Quertreibereien und schädigenden Zersplitterungen der Gewerkschaftsbewegung durch die katholischen Parteipolitiker.

Der evangelisch-soziale Delegiertentag beschäftigte sich auch mit der Arbeiterinnenschutz-Gesetzgebung und stellte hierfür folgendes Programm auf: 1. möglichste Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes auf Gewerbe, kaufmännische Betriebe, Laden- und Wirtschaftspersonal usw.; 2. Zehnstunden-Arbeitstag; 3. freier Samstag-Nachmittag; 4. weibliche Beamte oder Adjunkten der kantonalen Aufsichtsbehörden; 5. Verbot der Heimarbeit. Dieses Programm deckt sich mit dem der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, so daß hierin zwischen den beiden Richtungen ebenfalls Einigkeit besteht. Z.

Mitteilungen.

Adressenverzeichnisse der Centralvorstände, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

In Nr. 28 und 29 sollen die halbjährlichen **Adressenverzeichnisse** der obengenannten Körperschaften veröffentlicht werden. Wir ersuchen die Vorsitzenden der letzteren, uns etwaige Adressenänderungen, deren Eintritt uns bislang noch nicht angezeigt wurde, bis **spätestens zum 9. Juli cr.** mitzuteilen. Nachträglich eingehende Adressenänderungen können erst im Januarverzeichnis nächsten Jahres berücksichtigt werden.

Die Generalkommission.
Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Expeditionen der Gewerkschaftspresse.

Die nächste Nr. 27 des „Correspondenzblattes" wird infolge der Veröffentlichung der **Statistik über die Stärke und Leistungen der deutschen Gewerkschaften** im Jahre 1903 im Umfang von 20 Seiten erscheinen. Die Expeditionen der Gewerkschaftspresse wollen darauf Rücksicht nehmen. **Die Generalkommission.**

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:
Frankfurt a. M.: Grumbach, Sascha, Redakteur.
Crimmitschau: Hecht, Albin, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.

Mitgliederzahl 747.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Literarisches.

Gewerkschaftliche Publikationen.

Bergarbeiter. Jahresbericht des Vorstandes des Verbandes pro 1903. Im Verlag des Vorstandes. Bochum 1904.

Buchbinder. Der Deutsche Buchbinder-Verband im Jahre 1903. Bericht des Vorstandes. Herausgegeben vom Deutschen Buchbinder-Verband. (A. Dietrich). Stuttgart 1904.

— Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von Dresden und nächster Umgebung. Dresden 1904. Kaden & Co.

Buchdrucker. Odergau. Bericht über die Tätigkeit des Gauvorstandes und der Bezirksvorstände für 1903. Herausgegeben vom Vorstand des Odergau-Vereins. Stettin 1904.

— Gau Rheinland-Westfalen. Rechenschaftsbericht pro 1903. Essen a. d. Ruhr 1904.

— Verzeichnis der Tarif-Anerkennungen. Nebst Anhang, Adressenverzeichnis der Tariforgane und deren Mitglieder. Abgeschlossen am 30. April 1904. Herausgegeben vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker. Berlin 1904.

Buchdrucker. (Elsaß-Lothringen.) Protokoll der 23. ordentl. Delegiertenversammlung zu Straßburg. 1904.

Fleischer. Protokoll des 2. ordentlichen Verbandstages zu Hamburg. 1904. Verlag von Paul Hensel, Berlin.

Gastwirtsgehilfen. Protokoll des dritten Verbandstages zu Erfurt. Verlag des Verbandes (H. Pötzsch), Berlin NO. 1904.

Hafenarbeiter. Protokoll des 8. Verbandstages zu Hamburg. 1904. Verlag von J. Döring, Hamburg.

Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Protokoll des ersten deutschen Transportarbeiter-Kongresses zu Berlin 1904. Verlag der Buchhandlung „Courier". Berlin 1904.

Holzarbeiter. Protokoll des fünften ordentlichen Verbandstages zu Leipzig. Zu beziehen vom Verbandsvorstand. Stuttgart 1904.

Konditoren. Protokoll des sechsten ordentlichen Verbandstages zu Dresden. Verlag von C. Völl. Altona-Ottensen 1904.

Kürschner. Protokoll des ersten Verbandstages zu Dresden 1904. Verlag von E. Schubert. Hamburg 1904.

Maschinisten und Heizer. Protokoll des Kongresses der Maschinisten und Heizer Deutschlands zu Halle a. d. S. Zu beziehen vom Vorstand des Verbandes. Berlin 1904.

Metallarbeiter. An die deutschen Metallarbeiter! Hirsch-Dunckerscher Gewerkverein oder Deutscher Metallarbeiter-Verband? Im Verlag des Verbandes. Stuttgart 1904.

— Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former und Gießerei-Hilfsarbeiter Deutschlands. Bearbeitet nach statistischen Erhebungen im Oktober und November 1903. Verlag von Alex. Schlicke & Co. Stuttgart 1904.

— Denkschrift über die Arbeitsverhältnisse auf den kaiserlichen Werften zu Kiel und Wilhelmshaven. Hamburg 1904. Herausgegeben von Wilh. Gotthusen.

Portefeuiller. Protokoll des 1. Verbandstages zu Offenbach. Verlag der Portefeuiller-Zeitung. Offenbach 1904.

Steinarbeiter. Petitionen an den Deutschen Bundesrat zum Schutze der deutschen Steinarbeiter. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes. Leipzig 1904.

Steinsetzer. Die Arbeiterschaft des Steinsetzergewerbes (Beiträge zur Beleuchtung der sozialen Lage derselben, 2. Folge). Sozialstatistischer Bericht des Centralvorstandes nebst Protokoll des 6. Verbandstages in Braunschweig. Herausgegeben von A. Knoll. Berlin 1904.

*

Centralkommission für Bauarbeiterschutz zu Hamburg. Die Unfallstatistik und Unfallverhütung der Baugewerks-Berufsgenossenschaften nach den Jahresberichten des Reichsversicherungamts. Zu beziehen von der Kommission. Hamburg 1904.

*

Frankreich. Uebersicht über die Berufsorganisationen, angeschlossen der Confederation Generale du Travail pro 1904. Herausgegeben von der Landescentrale. Paris, Bourse du Travail.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bant-Wilhelmshaven. Zehnter Bericht der Kartellkommission für 1903. Bant 1904.

Breslau. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht der Aufsichtskommission über deren Stand der Gewerkschaften. 4. Geschäftsjahr 1903. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. 1904.

Hamburg. 7. Bericht des Gewerkschaftskartells und 4. Bericht des Arbeitersekretariats. Geschäftsjahr 1903. Selbstverlag des Gewerkschaftskartells. 1904.

Harburg. 1. Bericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells. Unter Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Entwicklung seit 1890, erstattet für das Jahr 1903. Verlag des Arbeitersekretariats. 1904.

Kronach. 1. Bericht des Arbeitersekretariats nebst Jahresbericht des Gewerkschaftskartells. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. 1904.

Mannheim. 4. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1903 nebst Bericht des Gewerkschaftskartells. Zu beziehen vom Arbeitersekretariat Mannheim. 1904.

Straßburg i. E. Arbeiter-Almanach für das Jahr 1903. Herausgegeben vom Gewerkschaftskartell Straßburg. 1904.

Amtliche Publikationen.

Statistik der Ursachen der Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) für die Jahre 1896—1899. Zweites Beiheft der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1903. Berlin. Verlag von A. Ascher u. Co. 1904.

Reichs-Arbeitsblatt. Nr. 2 u. 3, Mai u. Juni 1904. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Atlas und Statistik der Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches. Beiheft zum Reichs-Arbeitsblatt. Juni 1904.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1903. Preußen. R. v. Deckers Verlag, Berlin 1904.

— Württemberg. Kommissions-Verlag: H. Lindemanns Buchhandlung. Stuttgart 1904.

— Hessen. Darmstadt 1904.

— Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

— Schwarzburg-Rudolstadt.

Sozialpolitische Literatur.

Brubpacher. Kindersegen und kein Ende. Verlag von G. Birk & Co., München. 30 Pf.

Funke und Hering. Muster zu Anträgen, Klage- und Beschwerdeschriften in Angelegenheiten der Arbeiterversicherung. Verlag von Franz Vahlem. Berlin 1904.

Hardegg. Vertrauenspersonen der Gewerbe-Inspektion in Württemberg. (Sonderabdruck der „Sozialen Praxis".) Berlin 1904.

Kampffmeyer. Wandlungen in der Theorie und Taktik der Sozialdemokratie. Verlag von G. Birk & Co. München 1904. Preis 75 Pf.

Kutter. Sie müssen. Ein offenes Wort an die Christliche Gesellschaft. 3. Tausend. Berlin 1904. Herm. Walther, Verlagsbuchhandlung.

Wetzlar-Kitzer. Die Preise der Konsumvereine und der Detaillisten. Separatdruck aus dem Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen und Leipzig 1904.

Der Zukunftsstaat der Junker. Manteuffeleien gegen die Sozialdemokratie im preußischen Herrenhause am 11. und 13. Mai 1904. Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1904. Preis 20 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 27. 14. Jahrgang. Berlin, 9. Juli 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1903.

Der Einfluß, den die wechselnde wirtschaftliche Konjunktur auf den Mitgliederbestand der Gewerkschaften ausübt, ist infolge des inneren Ausbaues der Organisationen wesentlich herabgemindert worden. Ganz ist er, wie die Statistiken der letzten Jahre zeigen, nicht geschwunden und er dürfte wohl auch nie völlig verschwinden. In den Jahren 1894 bis 1900 zeigte sich in den Gewerkschaften eine ständige Zunahme an Mitgliedern. Das Anfang dieses Jahrhunderts sich zeigende Abflauen des Geschäftsganges äußerte sich dann 1901 in einem, wenn auch nicht bedeutenden Rückgang der Mitgliederzahl, die aber sofort wieder steigt, nachdem die Konjunktur günstiger wurde. Schon der verhältnismäßig geringe Rückgang in der Mitgliederziffer von 1900 auf 1901, insgesamt waren es in den Centralverbänden 2917, bewies, daß in dem Maße, wie es vor einem Jahrzehnt der Fall war, die ungünstige Geschäftslage den Bestand der Organisationen nicht mehr zu beeinflussen vermag. Obgleich die Besserung der Konjunktur nicht in allen Geschäftszweigen sich im Jahre 1903 bemerkbar machte, so ist doch in den gewerkschaftlichen Centralverbänden eine Zunahme an Mitgliedern eingetreten, wie sie in keinem Jahre zuvor zu verzeichnen war. Sie beläuft sich auf 154 492 oder 21 Proz. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zunahme an Mitgliedern der Centralverbände, die in den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts vorhanden war.

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre Absolut	in Proz.
1894	246 494	22 964	10,2
1895	259 175	12 681	5,2
1896	329 230	70 055	27,0
1897	412 359	83 129	25,2
1898	493 742	81 383	19,7
1899	580 473	86 731	17,5
1900	680 427	99 954	17,2
1901	677 510	—	—
1902	733 206	55 696	8,2
1903	887 698	154 492	21,0

Auf die bedeutende Mitgliederzunahme des letzten Jahres hat der Hinzutritt dreier neuer Verbände nur einen sehr geringen Einfluß. Es sind in der Statistik neu geführt die Verbände der Blumen- und Federarbeiter mit 304, der Portefeuiller mit 2431 und der Wäschearbeiter mit 667 Mitgliedern. Die Organisation der Portefeuiller war in der Statistik für 1902 mit 2580 Mitgliedern in dem Verzeichnis der „Unabhängigen Vereine", der Verband der Arbeiter der Wäschebranche mit 600 Mitgliedern in der Rubrik „Lokale Vereine" geführt. Für den Verband der Blumenarbeiter lagen für 1902 keine Angaben vor. Durch Neueinfügung dieser Organisationen in die Tabelle der Centralverbände ist die Mitgliederzahl um 3402 gewachsen, sodaß im Jahre 1903 insgesamt für die bisher in der Statistik geführten Centralverbände 151 090 neue Mitglieder geworben sind.

Die Lokalvereine haben wir wiederum den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften zugerechnet und sie in der nachstehenden Tabelle I mit eingefügt.

Tabelle I.

Jahr	Central-Organisationen	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt insgesamt	davon weibliche	In Lokalvereinen ca.	Zusammen	Kassenbestand der Centralverbände Mk.
1891	62	277659	—	10000	287659	425845
1892	56	237094	4355	7640	244734	646415
1893	51	223530	5384	6280	229810	800579
1894	54	246494	5251	5550	252044	1319295
1895	53	259175	6697	10781	269956	1640437
1896	51	329230	15265	5858	335088	2323678
1897	56	412359	14644	6803	419162	2951425
1898	57	493742	13481	17500	511242	4373313
1899	55	580473	19280	15946	596419	5577547
1900	58	680427	22844	9860	690287	7745902
1901	57	677510	23699	9360	686870	8798333
1902	60	733206	28218	10090	743296	10253559
1903	63	887698	40666	17577	905275	12570972

Wir erhalten danach für das Jahr 1903 insgesamt 905 275 (887 698 in Centralverbänden und 17 577 in lokalen Vereinen) Organisierte, von denen zu sagen ist, daß sie mit vollem Ernst und mit ganzer

Kraft eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen bestrebt sind. Das wird man ja schließlich auch von den lokalen Vereinen sagen müssen, wenn man auch nach deren Verhalten nur zu oft an diesem Ernste zu zweifeln Veranlassung hätte. Es liegt für diese Organisationen schon seit vielen Jahren kein vernünftiger Grund vor, sich den Centralverbänden nicht anzuschließen. Anstatt aber die Vernunft walten zu lassen, führen die leitenden Personen in diesen Vereinen einen Kampf gegen die Centralverbände, dessen häßlicher Charakter die Art der Kampfesführung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und christlichen Gewerkschaften weit hinter sich läßt.

Diese Art der Bekämpfung der einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft Deutschlands macht eine Vereinigung der lokalen Vereine mit den Centralverbänden immer schwieriger, aber sie trägt wohl auch wesentlich dazu bei, daß die lokalistischen Bestrebungen nur wenig Boden in der Arbeiterschaft finden. Eine Rolle vermögen die lokalen Vereine im Gewerkschaftsleben nicht zu spielen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß diese Vereine ihren Mitgliederbestand fast ausschließlich in Berlin und den Orten in dessen Umgebung haben. Hier können sie zwar zeitweilig die erfolgreiche Arbeit der Centralverbände stören, aber aus eigener Kraft vermögen sie auch hier nichts zu erreichen. Selbst wenn von den 17 500 Mitgliedern der Lokalvereine 15 000 im Berliner Bezirk sein sollten, so verschwinden sie doch gegenüber den 134 897 Mitgliedern der Organisationen, die der Berliner Gewerkschaftskommission angeschlossen sind. Diese Tatsache sollte geeignet sein, die Lokalvereinler von ihrem törichten Beginnen, eine Sonderorganisation zu erhalten, abzubringen. Aber alle Einigungsbestrebungen scheiterten und die im letzten Jahr erneuten Bemühungen, den Frieden herbeizuführen, verliefen negativ, wie alle früheren Versuche. Nach dem Ergebnis der im letzten Jahre in der Sache gepflogenen Verhandlungen wird man die Hoffnung aufgeben müssen, Vernunft in die Köpfe der Führer dieser Bewegung einziehen zu sehen.

Wie schon bei früheren Veröffentlichungen der Zahl der Lokalorganisierten bemerkt ist, beruhen die Angaben nicht auf Statistiken, die von der Centralkommission dieser Organisationsgruppe aufgestellt sind, sondern sie sind schätzungsweise von den Vorständen der Centralverbände angegeben. Immer wieder haben wir auf das Fehlen einer solchen Statistik hingewiesen. Wenn trotzdem von dieser Seite nicht der Versuch gemacht wird, Umfang und Leistungsfähigkeit der Organisationen nachzuweisen, so ist das ein genügender Beweis dafür, daß wir uns in der Beurteilung des gewerkschaftlichen Wertes dieser Organisationsgruppe nicht täuschen.

Die in Tabelle I angegebene Ziffer ist die Jahresdurchschnittsziffer der Verbände, die nicht übereinstimmt mit der Zahl der Mitglieder am Schlusse des Jahres. Es ist für die Statistik vom Jahre 1893 ab die Mitgliedsziffer im Jahresdurchschnitt genommen worden, weil aus den Berechnungen der Einnahmen und der Ausgaben pro Kopf der Mitglieder sich ein falsches Bild ergeben würde, wenn die am Schlusse des Jahres vorhandene Mitgliederzahl der Berechnung zugrunde gelegt würde. Zwar bietet auch die Jahresdurchschnittsziffer nicht eine absolut zuverlässige Unterlage für diese Berechnungen, doch wird ihre Anwendung die Tatsachen am zuverlässigsten zum Ausdruck bringen. Nun stimmte erklärlicherweise die Angabe der Mitgliederzahl in der Statistik der Generalkommission nicht mit den Angaben überein, die von den Vorständen der Centralverbände in den Abrechnungen gemacht werden. In diesen wird die Mitgliederzahl angegeben, die am Jahresschluß vorhanden war. Aus dieser Differenz glaubten Gegner der Gewerkschaften den Schluß ziehen zu können, daß die Statistik nicht wahrheitsgemäß sei. So unsinnig eine solche Behauptung auch ist, so wollen wir doch für die Zukunft jede Möglichkeit beseitigen, die Veranlassung zu einer solchen Vermutung geben könnte. Wir werden deshalb neben der Jahresdurchschnittszahl der Mitglieder, auch den Mitgliederbestand für die einzelnen Quartale angeben. Tabelle II enthält eine solche Aufstellung. Sie ist noch nicht vollkommen, weil für vier Verbände die Mitgliederzahlen nicht für die einzelnen Quartale angegeben sind. In diesen Organisationen werden nicht Vierteljahresabrechnungen für den gesamten Verband aufgestellt, doch ist Vorsorge getroffen, daß in Zukunft auch in diesen Verbänden die Mitgliederzahl für die einzelnen Quartale angegeben werden kann.

Es waren am Schlusse des Jahres 1903 in den 63 Centralverbänden 941 529 Mitglieder, also 53 831 Mitglieder mehr, als im Jahresdurchschnitt. Die Zunahme an Mitgliedern hat im Jahre 1904 angehalten, und man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Mitte des Jahres 1904 die **erste Million Mitglieder** in den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Centralverbänden erreicht ist.

Gegenüber dem Jahre 1893, in dem in 51 Verbänden noch nicht 1/4 Million Mitglieder vorhanden waren, ist dies ein Fortschritt, den auch die größten Optimisten nicht zu erhoffen wagten. Von nicht geringer Bedeutung als die Zunahme an Mitgliedern ist die Erhöhung des Reservefonds der Gewerkschaften von 800 579 Mk. im Jahre 1893 auf 12 570 972 Mk. Gegenüber dem Jahre 1902 ist eine Erhöhung des Vermögensbestandes um 1 556 042 Mk. zu verzeichnen, obgleich die Gewerkschaften im Jahre 1903 für Unterstützungen 3 568 778 Mk. und für Streiks und Aussperrungen 4 512 812 Mk. auszugeben genötigt waren.

Im Jahre 1903 hat ein zweiter Verband die Zahl von 100 000 Mitglieder überschritten. Der Verband der Maurer, der 1902 82 223 Mitglieder zählte, erhielt im Jahre 1903 einen solchen Zuwachs, daß er 101 155 Mitglieder im Jahresdurchschnitt und 104 712 Mitglieder am Schlusse des Jahres verzeichnen konnte. Die anderen Verbände, die für eine größere Industriegruppe bestehen, weisen keine geringere Zunahme an Mitgliedern auf, als der Verband der Maurer und gibt es heute schon 5 Verbände, die mehr als 50000 und 7 Verbände, die von 20 000 bis 50 000 Mitglieder haben.

Nach der Mitgliederzahl geordnet, stehen die Organisationen in folgender Reihenfolge:

Metallarbeiter 160 135, Maurer 101 155, Holzarbeiter 79 732, Bergarbeiter 60 127, Textilarbeiter 54 556, Fabrikarbeiter 37 055, Buchdrucker 35 970, Zimmerer 27 265, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 26 800, Schuhmacher 25 566, Bauarbeiter 22 635, Schneider 21 011, Maler 19 037, Tabakarbeiter 17 540, Brauer 15 766, Hafenarbeiter 13 879, Buchbinder 12 254, Töpfer 9488, Lithographen und Steindrucker 9184, Gemeindearbeiter 8967, Schmiede 8902, Steinarbeiter 8624, Porzellanarbeiter 8174, Maschinisten und Heizer 6927, Böttcher 5956, Bäcker 5565, Glasarbeiter 5514, Tapezierer 4985, Steinsetzer 4865, Lederarbeiter 4711, Bildhauer 3963, Stukkateure 3846, Hutmacher 3761, Sattler 3635, Werftarbeiter 3628, Glaser 3355, Dachdecker 3273, Kupferschmiede 3199, Handschuhmacher 3077, Seeleute 2914, Buchdruckerei-Hilfs-

Laufende Nr.	Organisation der	Zahl der Mitglieder am Schlusse des I. Quartals männl. und weibl.	II. Quartals männl. und weibl.	III. Quartals männl. und weibl.	IV. Quartals Gesamtzahl	IV. Quartals davon weibl.	Mitgliederzahl pro 1903 im Jahresdurchschnitt	und Prozentsatz der Berufsangehörigen
1	Bäcker	5142	5370	5686	6062	—	5565	7,50
2	Barbiere	393	453	483	503	—	458	2,91
3	Bauarbeiter	18399	20281	24752	27105	—	22635	6,93
4	Bergarbeiter	51000	57000	63500	69028	—	60127	16,05
5	Bildhauer	3800	3993	4054	4003	—	3963	66,05
6	Blumen- und Federarbeiter	?	?	?	304	?	304	2,89
7	Böttcher	5713	5828	6038	6245	—	5956	27,23
8	Brauer	14617	15304	16209	16934	125	15766	37,25
9	Buchbinder	10993	11306	12828	13889	4657	12254	29,94
10	Buchdrucker	35116	36264	36858	37341	—	35970	87,08 (10–12)
11	Buchdrucker Elsaß-Lothringens	768	790	821	842	—	805	
12	Buchdruckereihilfsarbeiter	2428	2606	2862	3496	2817	2848	
13	Bureauangestellten	332	392	369	414	23	377	?
14	Civilmusiker	645	644	716	723	—	682	?
15	Dachdecker	2894	3279	3375	3543	—	3273	23,45
16	Fabrikarbeiter	33120	35436	34132	45533	4558	37055	10,48
17	Fleischer	1603	2009	1974	2529	—	2028	3,60
18	Formstecher	292	303	292	400	—	321	34,36 (18–19)
19	Graveure und Ciseleure	1852	2055	2112	2175	—	2048	
20	Gärtner	650	690	701	612	5	663	1,17
21	Gastwirtsgehilfen	2239	2435	2507	2704	—	2471	1,15
22	Gemeindearbeiter	8044	8029	9402	10393	137	8967	51,45
23	Glasarbeiter	5354	6144	4858	5697	32	5514	15,44
24	Glaser	2992	3265	3584	3734	—	3355	53,64
25	Hafenarbeiter	11971	15956	13327	14263	—	13879	39,55
26	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	24078	24969	28473	29682	556	26800	14,89
27	Handlungsgehilfen	2205	2623	2980	3054	1514	2716	1,30 (27–28)
28	Lagerhalter	1010	1045	1080	1118	26	1063	
29	Handschuhmacher	3042	3110	3119	3040	41	3077	49,99
30	Holzarbeiter	75252	77394	82617	83662	511	79732	25,55
31	Hutmacher	3551	3556	3764	4171	471	3761	29,03
32	Konditoren	988	1060	1410	1715	410	1293	12,94
33	Kürschner	1652	1830	1937	1917	209	1834	28,66
34	Kupferschmiede	3238	3235	3275	3029	—	3199	49,19
35	Lederarbeiter	4570	4573	4754	4949	—	4711	13,77
36	Lithographen- und Steindrucker	8519	9062	9394	9760	—	9184	50,63
37	Maler	17118	19382	21906	17742	—	19037	30,14
38	Maschinisten und Heizer	6530	?	?	7325	—	6927	17,43
39	Masseure	?	?	?	260	32	260	?
40	Maurer	88574	101459	109875	104712	—	101155	42,63
41	Metallarbeiter	?	?	?	160135	5568	160135	29,96
42	Müller	1845	1793	2042	2688	—	2092	4,55
43	Notenstecher	310	325	332	342	—	328	?
44	Porzellanarbeiter	8128	8180	8404	7982	305	8174	26,25
45	Sattler	3760	3550	3542	3687	48	3635	23,37 (45–46)
46	Portefeuiller	2383	2483	2407	2451	77	2431	
47	Schiffszimmerer	1970	2085	2180	2262	—	2124	36,05 (47–48)
48	Werftarbeiter	3758	3804	3510	3439	—	3628	
49	Schmiede	7525	8506	10003	9571	—	8902	9,78
50	Schneider	20663	20733	20923	21724	880	21011	10,35 (50–51)
51	Wäschearbeiter	630	656	675	709	464	667	
52	Schuhmacher	24781	25298	25891	26296	2989	25566	23,65
53	Seeleute	2621	2683	3199	3270	—	2944	14,18
54	Steinarbeiter	7286	9102	9552	8564	—	8624	8,87
55	Steinsetzer	4238	4624	4943	5035	—	4865	47,53
56	Stukkateure	3310	4260	4121	3653	—	3846	50,64
57	Tabakarbeiter	18007	17303	17093	17811	6441	17540	18,03 (57–58)
58	Zigarrensortierer	1152	1272	1375	1391	112	1297	
59	Tapezierer	4953	5162	5010	4816	—	4985	40,04
60	Textilarbeiter	48329	50942	58717	60235	13998	54556	9,12
61	Töpfer	9268	9601	9856	9227	—	9488	40,09
62	Vergolder	1468	1561	1605	1635	30	1567	27,68
63	Zimmerer	25299	29579	30937	29998	—	27265	26,76
	Summa	—	—	—	941529	46036	887698	17,70

arbeiter 2848, Handlungsgehilfen 2716, Gastwirtsgehilfen 2471, Portefeuiller 2431, Schiffszimmerer 2124, Müller 2092, Graveure 2048, Fleischer 2028, Kürschner 1834, Vergolder 1567, Zigarrensortierer 1297, Konditoren 1293, Lagerhalter 1063, Buchdrucker in Elsaß-Lothringen 805, Civilmusiker 682, Wäschearbeiter 667, Gärtner 663, Barbiere 458, Bureauangestellte 377, Notenstecher 328, Formstecher 321, Blumen- und Federarbeiter 304, Masseure 260.

Wie sich die Mitgliederzunahme im Jahre 1903 in den einzelnen Organisationen gestaltete, zeigt die folgende Aufstellung. Es gewannen Mitglieder: Metallarbeiter 31 293, Maurer 18 932, Bergarbeiter 18 233, Textilarbeiter 16 378, Holzarbeiter 9342, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 7087, Bauarbeiter 6442, Schuhmacher 4983, Maler 4734, Fabrikarbeiter 3415, Gemeindearbeiter 2840, Zimmerer 2763, Buchdrucker 2601, Brauer 2577, Schneider 2331, Buchbinder 2047, Schmiede 1658, Lithographen und Steindrucker 1529, Stukkateure 1293, Handlungsgehilfen 946, Töpfer 861, Maschinisten und Heizer 857, Buchdruckereihilfsarbeiter 852, Bäcker 805, Steinarbeiter 624, Glaser 583, Hutmacher 529, Gastwirtsgehilfen 493, Kürschner 493, Graveure und Ciseleure 486, Fleischer 451, Steinsetzer 441, Lederarbeiter 381, Gärtner 351, Seeleute 346, Konditoren 311, Dachdecker 299, Tapezierer 250, Böttcher 220, Lagerhalter 201, Cigarrensortierer 177, Civilmusiker 145, Müller 100, Vergolder 93, Handschuhmacher 90, Sattler 75, Buchdrucker (Elsaß) 54, Hafenarbeiter 47, Bildhauer 45, Notenstecher 39, Formstecher 32, Schiffszimmerer 32 und Bureauangestellte 6. Die Verbände der Metallarbeiter, Maurer, Bergarbeiter, Textilarbeiter, Holzarbeiter und Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter weisen allein eine Zunahme an Mitgliedern von 101 265 auf.

In 7 Verbände ist eine Abnahme der Mitgliederzahl im Jahre 1903 eingetreten. Es verloren an Mitgliedern: Barbiere 42, Glasarbeiter 129, Kupferschmiede 319, Masseure 128, Porzellanarbeiter 71, Werftarbeiter 121 und Tabakarbeiter 293. Diese 7 Organisationen weisen einen Verlust von insgesamt 1103 Mitgliedern auf. Eine an sich geringe Zahl, die ohne Bedeutung wäre, wenn nicht in diesen Berufen eine noch sehr große Zahl Organisationsfähiger der Bewegung fernstände. Wo solche vorhanden, ist ein Verlust an Mitgliedern doppelt bedauerlich. Die Porzellanarbeiter und Werftarbeiter haben unter Aussperrungen schwer zu leiden gehabt, die inszeniert wurden, um die Arbeiter ihres Koalitionsrechtes zu berauben. In ähnlicher Weise führte das Unternehmertum in der Glasindustrie einen ununterbrochenen Kampf gegen die Arbeiterorganisation. Die Verbände der Barbiere und Masseure haben mit einem Arbeiterelement zu rechnen, das nicht nur schwer für die Organisation zu gewinnen, sondern noch schwerer ihr zu erhalten ist. Auch der Tabakarbeiterverband leidet unter den erbärmlichen Verhältnissen, in denen die Mehrheit der für die Organisation zu Gewinnenden zu leben genötigt ist. Die Organisation der Kupferschmiede dürfte in ihrer Entwickelung durch die immer größere Ausdehnung des Metallarbeiterverbandes gehemmt werden. Nachdem dieser die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hat, ist jedenfalls sein Einfluß auf die Kreise, die Organisationen angehören, die früher als der Metallarbeiterverband diese Unterstützung gewährten, ein größerer geworden. Einer solchen Annahme widerspricht allerdings der Umstand, daß der Verband der Schmiede eine Mitgliederzunahme von 1658 hatte.

Ueber die anderen Organisationsgruppen, über die wir in früheren Jahren in unserer Statistik berichteten, läßt sich diesmal ein vollständiges Bild nicht geben, weil die Statistik der christlichen Gewerkschaften noch nicht vorliegt.

Tabelle III.

Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine.

Gewerkverein der	Mitgliederzahl 1902	Mitgliederzahl 1903	1903 Jahreseinnahme Mk.	1903 Kassenbestand Mk.
Bauhandwerker	1199	1268	9080	21253
Berliner Kellner	—	95	—	—
Bergarbeiter	501	541	3122	5136
Bildhauer	426	450	4899	11538
Cigarren- u. Tabakarbeiter	1546	1592	8363	34756
Fabrik- u. Handarb.	21190	22018	102926	517011
Graphische Berufe	1921	1993	13591	70480
Hamburger Brauer	—	160	—	—
Kaufleute	7703	10703	120931	223393
Klempner- u. Metallarbeiter	4029	3573	57846	17493
Konditoren	290	321	2363	2152
Maschinenbau- und Metallarbeiter	40288	43018	443083	1498489
Schiffszimmerer	188	201	1199	6045
Schneider	4060	3805	26505	183102
Schuhm. u. Lederarb.	5617	5504	44185	157248
Stuhl- (Textil-) Arb.	4128	4273	20249	85763
Tischler	7304	8106	58908	194714
Töpfer u. Ziegler	1430	1597	9344	114611
Reepschläger	42	42	137	2176
Vergolder	9	14	—	—
Deutschen Frauen	690	941	2672	776
Summa	102851	110215	929403	*3146136

* Hierzu kommen die Bestände der Verbands- und Organikasse, sowie der Frauen-Begräbniskasse. Das Gesamtvermögen der Gewerkvereine beträgt 3 311 746 Mk. Davon befinden sich: in den Gewerkvereinskassen 1 246 576 Mk., den Kranken- und Begräbniskassen 1 287 495 Mk. und den Begräbniskassen 777 675 Mk.

In Tabelle III sind die Angaben über die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine enthalten. Diese weisen insgesamt eine Zunahme an Mitglieder von 7364 auf, die fast ausschließlich auf die Organisationen der Fabrikarbeiter, Kaufleute und Maschinenbau- und Metallarbeiter entfällt. Diese Organisationen erhielten einen Mitgliederzuwachs von 6558, während die Gewerkvereine der Klempner, Schneider und Schuhmacher und Lederarbeiter 1324 Mitglieder verloren. Im übrigen ist das Bild gegenüber den Vorjahren unverändert. An sich stellen die 110 215 in Gewerkvereinen Organisierten keine Gruppe dar, die im stande wäre, einen Kampf um eine höhere Lebenshaltung aufnehmen zu können, selbst wenn der Wille hierzu in den Gewerkvereinen vorhanden wäre. Von den 21 Gewerkvereinen umfassen aber allein 3 von den 110 215 Mitgliedern 75 739, und zwar die Maschinenbauer 43 018, die Fabrikarbeiter 22 018 und die Kaufleute 10 703. Die anderen 18 Gewerkvereine sind ohne jede Bedeutung. Es mutet komisch an, von einer gewerkschaftlichen Organisation der B a u h a n d w e r k e r zu reden, die in ganz Deutschland 1268 Mitglieder umfaßt. Für die Gewerkschaften des Baugewerbes ist zwar auch noch ein tüchtiges Stück Agitationsarbeit zu leisten, aber sie stellen doch heute schon ein stattliches Heer im gewerk-

Tabelle IV. **Unabhängige Vereine.**

	Mitgliederzahl 1902	Mitgliederzahl 1903	1903 Jahres-einnahme Mk.	1903 Jahres-ausgabe Mk.	1903 Kassen-bestand Mk.
Barbiere (Perückenmacher-Verband)	300	250	?	?	?
Böttcher	500	250	?	?	?
Bund deutscher, österreich. und schweiz. Brauergesellen	2 600	3 000	45 000	22 000	65 000
Buchdrucker (Gutenbergbund)	3 000	2 400	96 663	73 399	175 189
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	40	30	?	?	?
Bureauangestellte	3 000	4 000	?	?	?
Civilmusiker	11 000	11 000	?	?	?
Dachdecker	130	180	?	?	?
Eisenbahnarbeiter (Baden)	?	1 558	4 353	2 604	1 749
„ (Bayern)	2 326	2 606	8 661	5 731	2 929
„ (Württemberg)	1 822	1 681	5 153	3 830	?
Gärtner (Allgemeiner deutscher Verein)*	2 700	2 100	29 981	33 357	1 383
Gastwirtsgehilfen (zirka 300 Vereine)	* 10 000	18 000	?	?	?
Graveure der Stoffdruckindustrie	288	402	5 392	2 052	6 751
Hafenarbeiter	35	?	?	?	?
Handelshilfsarbeiter (98 Vereine)	5 000	9 000	?	?	?
Hoteldiener	918	1 464	†† 10 969	†† 5 237	5 732
Lithographen	500	609	8 497	7 706	6 841
Maschinisten (Sächsischer Verband)	5 500	6 000	26 443	23 040	24 986
Masseure	400	300	?	?	?
Maurer (Fliesenleger)	?	350	?	?	?
Möbelpolierer	1 372	1 300	34 417	21 463	23 148
Portefeuiller**	2 580	—	—	—	—
Porzellanarbeiter	320	320	?	?	?
Steinsetzer	200	150	?	?	?
Stukkateure	50	?	?	?	?
Töpfer	50	200	?	?	?
Vergolder	—	50	?	?	?
Weberverband (Niederrhein)	1 000	600	?	?	?
Xylographen	539	499	8 382	6 725	17 853
Zeichner	425	425	?	?	?
Summa	56 595	68 724	283 911	207 144	331 561

* Seit 1. Januar 1904 der Generalkommission angeschlossen.
** Jetzt an die Generalkommission angeschlossen.
† Die bisherige Angabe hat sich als unzutreffend erwiesen; auch die Angabe für 1903 ist nicht absolut sicher. Da es sich um sehr viele kleine Vereine handelt, ist die Gesamtmitgliederzahl schwer festzustellen.
†† Einnahme und Ausgabe nur für neun Monate (April bis Dezember 1903).

schaftlichen Kampfe. Rechnen wir zu der Gruppe „Bauhandwerker“ nur den Verband der Maurer mit 101 155, der Zimmerer mit 27 265, der Bauarbeiter mit 22 635, der Dachdecker mit 3273 und der Maler mit 19 037 und lassen die andern Organisationen fort, die nach Hirsch-Dunckerscher Statistik zum Baugewerbe zu zählen wären, so stehen 173 365 in Centralverbänden organisierte Bauarbeiter den 1268 Gewerkvereinlern gegenüber. Nicht viel günstiger steht es mit dem Gewerkverein der Tischler, der 8106 Mitglieder hat, während der Holzarbeiterverband 79 732 Mitglieder zählt, wie auch mit den 4273 Mitgliedern des Gewerkvereins der Textilarbeiter gegenüber den 54 556 Mitgliedern des Textilarbeiterverbandes. Und die Krone der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die Organisation der Metallarbeiter? Der Gewerkverein der Maschinenbauer und der der Klempner und Metallarbeiter haben 46 591 Mitglieder, während die Verbände der Metallarbeiter, Graveure, Kupferschmiede, Maschinisten, Schmiede und Werftarbeiter einen Mitgliederbestand von 184 839 aufweisen. Die Tendenz, die in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen zur Geltung kommt, hat somit glücklicherweise einen nur geringen Anklang in der deutschen Arbeiterschaft. Die geringe Zunahme an Mitgliedern, die den Gewerkvereinen im letzten Jahre beschieden, vermag dieses Urteil nicht im geringsten zu beeinflußen. Finden doch die Gewerkvereinler ungestörte Aufnahme in den Staatsbetrieben, aus denen die den gewerkschaftlichen Centralverbänden angehörenden Arbeiter hinausgetrieben werden. Bei so günstigem Boden ist die Entwicklung der Pflanze recht kümmerlich, ein Zeichen für ihre geringe Keimfähigkeit. Gegenüber dem Gewinn von 7364 Mitgliedern in den Gewerkvereinen im Jahre 1903 steht ein Mitgliedergewinn der Gewerkschaften von 154 492 also 44 277 mehr, als die Gewerkvereine insgesamt Mitglieder zählen. So deutlich diese Zahlen sprechen, die Mitglieder der Gewerkvereine werden kaum die notwendig daraus sich ergebende Lehre ziehen und die Verbandsleitung wird getreu der Tradition die Phrase über die Kraft und Stärke der Gewerkvereine weiter pflegen, genau so wie es seit 36 Jahren geschehen ist.

Sobald die Statistik der christlichen Gewerkschaften veröffentlicht sein wird, werden wir nicht unterlassen, auch zwischen diesen und den modernen Gewerkschaften einen Vergleich zu ziehen. Für heute müssen wir davon absehen, weil die Verwendung der Angaben über diese Organisationen vom Jahre 1902 Veranlassung zu Irrtümern geben könnte.

Tabelle V.

	Mitgliederzahl 1902	Mitgliederzahl 1903	Zunahme 1903	1903 Jahreseinnahme Mk.	1903 Jahresausgabe Mk.	1903 Kassenbestand Mk.
Centralverbände (Tabelle I)	733 206	887 698	154 492	16 419 992	13 724 336	12 570 972
Lokale Vereine (Tabelle II)	10 090	17 577	7 487	?	?	?
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine (Tabelle III) . .	102 851	110 215	7 364	929 412	804 227	* 3 311 746
Unabhängige Vereine (Tabelle IV)	56 595	68 724	12 129	283 911	207 144	331 561
	902 742	1 084 214	181 472	17 633 315	14 735 707	16 214 279

* Davon in den Gewerkvereinskassen 1 246 576 Mk. Der Rest in Kranken- und Begräbniskassen.

Ueber die „Unabhängigen Vereine", die in Tabelle IV verzeichnet sind, können wir in diesem Jahre etwas genauere Angaben bringen. Während bisher die über diese Organisationen gemachten Bemerkungen auf Berichten der Vorstände der Centralverbände und nur in einzelnen Fällen auf den von den Vereinen veröffentlichten Abrechnungen beruhten, stammen die in Tabelle IV angegebenen Zahlen größtenteils aus Berichten, die wir von den Vorständen der betreffenden Verbände auf unser Ersuchen hin erhalten haben. Solche Angaben ließen sich jedoch für die Berufe, in denen es sich um eine größere Zahl einzelner Vereine handelt, nicht beschaffen.

Es konnten genaue Angaben für 12 Organisationen gemacht werden. Insgesamt weisen diese unabhängigen Vereine im Jahre 1903 68 724 Mitglieder auf, gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 12 129 Mitgliedern. Davon entfallen auf die zirka 300 Vereine der Gastwirtsgehilfen allein 8000, bei denen es allerdings nicht feststeht, ob sie neu gewonnen sind. Der Vorstand des Verbandes der Gastwirtsgehilfen bemerkte zu der Angabe dieser erhöhten Mitgliederzahl, daß es sich um eine genauere Schätzung des Mitgliederbestandes dieser Vereine handelt. Sodann fehlten in der Statistik des Vorjahres die Zahlen für den badischen Eisenbahnarbeiterverband (1558), der Fliesenleger (350) und der Vergolder (50 Mitglieder). Der Zuwachs an Mitgliedern, der nachweisbar bei diesen in Tabelle IV verzeichneten Organisationen eingetreten ist, ist somit nur sehr gering.

Von den in Tabelle IV verzeichneten Organisationen steht ein Teil der modernen Arbeiterbewegung sehr nahe, oder teilt, wie die Verbände der Lithographen, der Fliesenleger und der Möbelpolierer vollständig den in den modernen Gewerkschaften vertretenen Standpunkt. Ein Anschluß an die Generalkommission kann nicht erfolgen, weil diese Vereinigungen als Konkurrenzorganisationen für Verbände gelten, die schon längere Zeit der Kommission angehören. Der modernen Gewerkschaftsbewegung zuzuzählen sind weiter die Organisationen der Eisenbahnarbeiter, der Hoteldiener, der Graveure der Stoffindustrie und der Xylographen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist der Anschluß dieser Verbände an die Generalkommission noch nicht erfolgt. Der Allgemeine Gärtnerverein ist am 1. Januar 1904 mit der Gärtnervereinigung verschmolzen und die Gesamtorganisation der Generalkommission angeschlossen.

Die anderen Organisationen oder Organisationsgruppen, insbesondere der Bund der Brauergesellen und der Gutenbergbund lehnen die Gemeinschaft mit ihren in den Gewerkschaftsverbänden vereinigten Berufsgenossen ab.

Dieser Nachweis über den Bestand der keiner der größeren Organisationsgruppen angeschlossenen unabhängigen Vereine, ist sicher nicht vollständig. Es fehlen noch einige Organisationen, die ausgesprochen gewerkschaftlichen Charakter haben. Von der Einfügung der Vereinigungen, die wohl als Berufsvereine, nicht aber als Organisationen mit gewerkschaftlichem Charakter gelten können, wie die Kaufmännischen Vereine, ist mit Vorbedacht Abstand genommen.

In Tabelle V sind die Organisationen respektive Organisationsgruppen verzeichnet, für die nähere Angaben für das Jahr 1903 zu erlangen waren. In den dort genannten 4 Gruppen sind zusammen 1 084 214 Mitglieder vorhanden, d. i. 181 472 mehr, als im Jahre 1902. Diese gewerkschaftlichen Vereinigungen hatten eine Jahreseinnahme von 17 633 315 Mk. und eine Ausgabe von 14 735 707 Mark und besaßen am Jahresschluß ein Vermögen von 16 214 279 Mk. Für die lokalen Vereine fehlt jede Angabe über die Einnahmen und Ausgaben.

Die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Vereinigungen hatten im Jahre 1902 84 652 Mitglieder, eine Jahreseinnahme von 466 910 und einen Kassenbestand von 335 086 Mark. Die dem Verbande nicht angeschlossenen Vereinigungen, die sich gleichfalls als christliche Gewerkschaften bezeichnen, zählten 105 248 Mitglieder, vereinnahmten 356 954 Mk. und hatten einen Kassenbestand von 237 563 Mk. Angenommen, es wäre in diesen Organisationen im Jahre 1903 eine Aenderung nicht eingetreten, so waren in diesem Jahre 1 274 114 Arbeiter und Arbeiterinnen, die Vereinigungen gewerkschaftlicher Natur angehörten, in Deutschland vorhanden. Diese Vereinigungen hatten eine Jahreseinnahme von 18½ Millionen Mark und verfügten über ein Vermögen von 17¾ Millionen Mark. Es ist aber mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß die Christlichen Gewerkschaften nicht nur an Mitgliedern gewonnen haben, sondern daß auch ihre Finanzverhältnisse sich günstiger gestaltet haben werden, als im Jahre 1902. Und diese Vereinigungen entbehren heute jeglichen gesetzlichen Schutzes. Ein Zustand, der deutlich zeigt, welche Anschauung über das Organisationsrecht der Arbeiter bei uns in Deutschland bei denen vorhanden ist, welche den entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung haben. Für das Unternehmertum immer neue Organisationsgebilde gesetzlich zu sanktionieren oder Organisationen durch gesetzliche Vorschriften ins Leben zu rufen, sind

unsere Gesetzesfabrikanten seit Jahren eifrigst bestrebt. Den Arbeitern versagt man nicht nur die Erfüllung der Forderung, für sie ein gleiches zu tun, sondern sucht ihr Organisationsbestreben durch künstliche Anwendung von Gesetzbestimmungen, die für ganz andere Zwecke bestimmt sind, zu hintertreiben. Dann tut man in diesen Kreisen auch noch höchlichst entrüstet, wenn die Arbeiterschaft in solchem Verhalten eine erklärliche Erscheinung im Klassenstaate sieht und dementsprechend ihr Verhalten einrichtet.

Ein gut Teil Schuld an diesen Zuständen tragen die Arbeiter selber. Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine und christliche Gewerkschaften wetteifern miteinander in dem Bestreben, die gewerkschaftlichen Centralverbände als die Organisationen des Umsturzes hinzustellen, die beabsichtigen Thron und Altar zu zertrümmern. Sie finden sich hierbei zusammen mit den grimmigsten Feinden der Arbeiterschaft, die mehr sein will als ein willenloses Ausbeutungsobjekt in den Händen beutegieriger Staats- und Gesellschaftsretter. —

Da ist es kein Wunder, daß die Großen und Mächtigen, gestützt auf die Fähnlein der Prediger der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit und der christlich vereinigten Arbeiterschaft, den Arbeiter verweigern, die ihnen zustehenden Rechte anzuerkennen und zum rücksichtslosen Kampf gegen die Arbeitervereinigungen aufrufen, zu einem Kampf, in dem wenig von Interessengemeinschaft mit der Arbeiterklasse, noch weniger aber vom Christentum etwas zu entdecken ist.

Da ist noch sehr viel Aufklärungsarbeit seitens der fortgeschrittenen Arbeiterschaft zu leisten. Sehen wir auch in der gewaltigen Fortentwicklung der modernen Gewerkschaften die Früchte dieser Aufklärungsarbeit heranreifen, so fehlt doch noch viel, ehe die Arbeiterschaft zu der Erkenntnis kommen wird, daß sie auch im wirtschaftlicheu Kampfe als Klasse behandelt wird und darum auch hier als Klasse einmütig und geschlossen zusammenstehen muß.

Das Verhältnis der Organisierten zu den Berufsangehörigen.

Die näheren Ausweise über den Mitgliederbestand, die Einnahmen und Ausgaben und die inneren Einrichtungen der einzelnen Organisationen enthalten die Tabellen VI—IX. Der Berechnung des Prozentsatzes der Berufsangehörigen, der in den einzelnen Berufen den Organisationen angehörte, mußte wiederum die Berufsstatistik von 1895 zugrunde gelegt werden. Obwohl wir wissen, daß die für die einzelnen Berufe angegebenen Zahlen der Berufstätigen heute nicht mehr zutreffend sein können, müssen wir doch diese Zahlen auch in den nächsten Jahren noch verwenden, weil die nächste Berufszählung, die im Jahre 1905 stattfinden sollte, nochmals verschoben worden ist. Der Wert der Berechnung des Prozentsatzes der Organisierten vermindert sich von Jahr zu Jahr, weil eine wesentliche Veränderung der Arbeiterzahl in den einzelnen Berufen zweifellos eingetreten ist. Es fehlt aber an jedem Anhaltspunkt, um auch nur annähernd zuverlässig feststellen zu können, ob eine Vermehrung der Berufstätigen in allen Gewerben analog der Zunahme der Gesamtbevölkerung anzunehmen ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Arbeiterzahl nicht in allen Berufen gleichmäßig gewachsen ist, ja es ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne Berufe heute eine geringere Zahl Beschäftigter aufweisen, als 1895 vorhanden waren. Es wäre also verfehlt, für alle Berufe einen der Bevölkerungszunahme entsprechenden Prozentsatz der vor 9 Jahren gezählten Berufstätigen hinzuzurechnen. Damit würden die Berechnungen um nichts genauer werden als sie es heute auf Grund der Ergebnisse der Berufszählung von 1895 sind.

Diese Berechnungen geben nun zwar nicht ein zuverlässiges Bild von dem Einfluß den die einzelnen Organisationen in dem Gewerbe auszuüben vermögen, jedoch ermöglichen sie einen Vergleich der Stärke der Verbände untereinander und veranschaulichen das Wachstum der Organisationen im letzten Jahrzehnt deutlicher, als die absoluten Mitgliedsziffern. Mit dieser Einschränkung sind die Ergebnisse dieser Berechnungen zur Beurteilung der Gewerkschaftsbewegung von nicht zu unterschätzendem Werte.

Nach wie vor berechnen wir nur den Prozentsatz der Berufsangehörigen für die Centralverbände, weil wir den Organisationen der anderen Gruppen nur bedingt gewerkschaftliche Bedeutung beilegen. Die Berufe, für welche Centralverbände bestehen, hatten 1895 insgesamt 5 053 056, darunter 932 848 weibliche Organisationsfähige. Von diesen waren 1902 im Jahresdurchschnitt 887 698 = 17,70 Proz. organisiert, und zwar 20,74 Proz. der männlichen und 4,36 Proz. der weiblichen Organisationsfähigen.

Dies ungünstige Ergebnis der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit wird verständlich bei näherer Betrachtung des Umfanges der Organisation in den einzelnen Berufen. Bis zu 5 Proz. der Berufsangehörigen haben 7 Organisationen herangezogen. Zu diesen gehören die Verbände der Handlungsgehilfen und Lagerhalter, die von 289 301 Berufsangehörigen nur 1,30 Proz. als Mitglieder haben und der Verband der Gastwirtsgehilfen, in dem von 213 491 Berufsangehörigen nur 1,15 Proz. vereinigt sind. Dann gehören hierzu die Organisationen der Müller und der Fleischer, die mit 45 991 resp. 56 300 Berufsangehörigen zu rechnen haben.

Von 5 bis 12 Prozent der Berufsangehörigen umfassen gleichfalls 7 Organisationen, darunter die Textilarbeiter mit 597 905, die Fabrikarbeiter mit 353 479, die Bauarbeiter mit 327 646, die Schneider und Wäschearbeiter mit 209 402 Berufsangehörigen.

Das ungünstigste Organisationsverhältnis zeigt sich somit in den Berufen, deren Arbeiterschaft noch nicht begreifen will, daß sie um nichts besser ist, als die Arbeiterschaft andrer Berufe, oder in den Gewerben, in denen durch schamloseste Ausbeutung der Arbeitskraft der Körper erschlafft und der Geist niedergedrückt ist. Zu der ersteren Kategorie zählen die Kaufleute und Gastwirtsgehilfen, die von wenigen Ausnahmen abgesehen, wirtschaftlich schlechter gestellt sind, als die Arbeiter in Berufen, in denen durch den Einfluß der Organisation eine ortsweise oder auch allgemeine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht ist. Zu der letzteren Kategorie sind besonders die Textilarbeiter und die Konfektionsarbeiter zu rechnen, deren Arbeitskraft der wüstesten Ausbeutung preisgegeben ist, die ungenügend ernährt, das Vertrauen zur eigenen Kraft eingebüßt haben.

Bei andren schlecht organisierten Berufen kommen noch weitere Hinderungsgründe in Betracht, so bei den Bäckern der Einfluß des Unternehmertums, verstärkt durch das gewaltige Ueberangebot von Arbeitskräften, bei den Bauarbeitern und Fabrikarbeitern das ständige Heranziehen eines unaufgeklärten ländlichen Proletariats, bei Müllern und Schmieden die von dem modernen Verkehr abgeschlossene Arbeitsstätte auf dem flachen Lande. Berücksichtigt man alle diese ungünstigen Vorbedingungen in den Berufen, in welchen die Organisationen prozentual schwach sind, so findet man leicht die Erklärung für den geringen Erfolg der Organisationsarbeit. In den Berufen, in denen solche nur schwer zu überwindenden Hindernisse in geringerem

Laufende Nummer	Organisation der	Zahl der im Beruf Beschäftigten nach der Gewerbezählung vom Jahre 1895			[1] Zahl der Mitglieder der Organisation		
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1	Bäcker	73853	427	74280	5565	–	5565
2	Barbiere	15551	168	15719	458	—	458
3	Bauarbeiter	*319234	*8412	*327646	22635	—	22635
4	Bergarbeiter	368915	5668	374583	60127	—	60127
5	Bildhauer	†6000	–	†6000	3963	—	3963
6	Blumen- und Federarbeiter	1512	9000	10512	[1] ?	[1] ?	[1] 304
7	Böttcher	21870	4	21874	5956	—	5956
8	Brauer	41804	517	42321	15671	95	15766
9	Buchbinder	26939	13990	40929	8431	3823	12254
10	Buchdrucker				35970	—	35970
11	Buchdrucker Elsaß-Lothringens	39332	6168	45500	805	—	805
12	Buchdruckereihilfsarbeiter				1436	1412	2848
13	Bureauangestellte	–	—	—	363	14	377
14	Civilmusiker	—	—	—	682	—	682
15	Dachdecker	13954	1	13955	3273	—	3273
16	Fabrikarbeiter	293486	59993	353479	33158	3897	37055
17	Fleischer	55612	688	56300	2028	—	2028
18	Formstecher	6843	52	6895	321	—	321
19	Graveure und Ciseleure				2048	–	2048
20	Gärtner	*48699	*8163	*56862	659	4	663
21	Gastwirtsgehilfen	78414	135077	213491	2471	–	2471
22	Gemeindebetriebsarbeiter	*17039	*387	*17426	8854	113	8967
23	Glasarbeiter	32251	3445	35696	5485	29	5514
24	Glaser	6227	27	6254	3355	—	3355
25	Hafenarbeiter	34141	952	35093	13879	—	13879
26	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	159656	20347	180003	26325	475	26800
27	Handlungsgehilfen	197823	91478	289301	1316	1400	2716
28	Lagerhalter				1038	25	1063
29	Handschuhmacher	††4494	††1661	††6155	3028	49	3077
30	Holzarbeiter	300473	11560	312033	79285	447	79732
31	Hutmacher	8510	4444	12954	3440	321	3761
32	Konditoren	7915	2079	9994	1127	166	1293
33	Kürschner	4993	1405	6398	1662	172	1834
34	Kupferschmiede	6493	6	6499	3194	—	3194
35	Lederarbeiter	32779	1422	34201	4711	–	4711
36	Lithographen und Steindrucker	14197	3942	18139	9184	—	9184
37	Maler	63136	29	63165	19037	—	19037
38	Maschinisten und Heizer	*39727	*8	*39735	6927	–	6927
39	Masseure	—	—	—	[1] 228	[1] 32	[1] 260
40	Maurer	237074	223	237297	101155	—	101155
41	Metallarbeiter	508458	25975	534433	[1] 154567	[1] 5568	[1] 160135
42	Müller	45710	281	45991	2092	—	2092
43	Notenstecher	–	—	—	328	–	328
44	Porzellanarbeiter	22590	8551	31141	7883	291	8174
45	Sattler	24382	1567	25949	3596	39	3635
46	Portefeuiller				2344	86	2431
47	Schiffszimmerer	15953	3	15956	2125	–	2124
48	Werftarbeiter				3628	—	3628
49	Schmiede	91025	6	91031	8902	—	8902
50	Schneider	91802	117600	209402	20114	897	21011
51	Wäschearbeiter				232	435	667
52	Schuhmacher	98470	9630	108100	22686	2880	25566
53	Seeleute	20752	8	20760	2944	—	2944
54	Steinarbeiter	94527	2680	97207	8624	–	8624
55	Steinsetzer	10235	6	10241	4865	—	4865
56	Stukkateure	7594	9	7603	3846	—	3846
57	Tabakarbeiter	42793	61686	104479	11715	5825	17540
58	Zigarrensortierer				1195	102	1297
59	Tapezierer	12070	378	12448	4985	—	4985
60	Textilarbeiter	286783	311122	597905	42516	12040	54556
61	Töpfer	22740	923	23663	9488	—	9488
62	Vergolder	4985	675	5660	1538	29	1567
63	Zimmerer	101865	5	101870	27265	–	27265
		4081680	932848	5014528	846728	40666	887698
	Hierzu die in andern Gewerbearten Beschäftigten, die nicht spezialisiert ausgewiesen, den einzelnen Organisationen nicht zugerechnet werden können.			38528			
	Summa			5053056			

* Hier sind die Ziffern der Be
nicht festzustellen ist. † Nach Schätzung
†† Nach der Statistik des Verbandes
müssen aber auch hier, wie bei allen
durchschnitt und nur bei Blumenarb..

Organisiert in Prozenten der Berufsangehörigen: männlich	weiblich	zusammen	Zahl der Zweigvereine	Außerdem sind noch in Lokalvereinen Mitglieder	[2] Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke Mk.	Pf.	Jahresausgabe der Organisation Mk.	Pf.	Kassenbestand In Summa Mk.	Pf.	Davon in der Hauptkasse Mk.	Pf.	Laufende Nummer
7,53	—	7,50	85	—	93834	57	83960	56	43647	48	37802	29	1
2,94	—	2,91	41	—	13293	43	14101	86	2152	28	825	92	2
7,08	—	6,93	219	1500	390707	03	370821	28	169363	76	79507	57	3
16,30	—	16,05	420	—	631590	51	316509	53	36197	53	35197	53	4
66,05	—	66,05	99	—	159537	43	120806	64	64056	89	64056	89	5
?	?	2,89	4	—	941	60	514	90	604	-	604	—	6
27,23	—	27,23	130	250	71312	93	57402	59	39748	30	39019	85	7
37,48	18,37	37,25	150	?	208111	78	148440	96	166257	51	164361	85	8
31,29	27,32	29,94	90	—	174349	38	129174	61	366109	75	264238	16	9
97,15	22,89	87,08	1187		1964954	90	1726363	25	4031770	71	3428014	88	10
			22		37743	04	27995	52	116494	69	116494	69	11
			21		28880	65	22437	28	37417	99	13417	99	12
—	—	—	6	—	4492	77	2798	46	2067	97	1972	28	13
—	—	—	13	200	6581	43	5936	28	1825	07	1015	06	14
23,45	—	23,45	115	?	35116	24	34777	52	33	93	33	93	15
11,30	6,50	10,48	416	—	353291	54	306853	02	217408	10	215837	21	16
3,64	—	3,60	36	35	9697	77	6992	56	4386	88	576	75	17
34,62	—	34,36	26	—	8284	78	8476	45	7169	51	6723	51	18
			42	—	37544	61	37897	23	16358	46	14767	75	19
1,35	0,05	1,17	16	?	10487	89	8860	10	1744	63	1222	06	20
3,15	-	1,15	32	—	49440	03	40902	37	21259	63	17934	50	21
51,96	29,25	51,45	32	?	90981	93	82779	97	30176	98	21945	26	22
17,01	0,84	15,44	102	-	95628	53	80767	54	27127	59	13764	71	23
53,88	—	53,64	77	100	41797	12	33600	04	36479	59	32657	38	24
40,65	—	39,55	73	?	150375	31	175210	93	107319	36	80081	33	25
16,48	2,33	14,89	152	7400	370896	96	339468	85	99872	83	50699	86	26
1,19	1,56	1,30	34	—	23692	20	25664	43	4452	47	4452	47	27
			—	—	12003	63	8530	98	13667	25	13667	25	28
67,35	2,95	49,99	43	—	70584	76	33774	67	36711	45	26024	48	29
26,38	3,86	25,55	629	?	1263415	37	951006	04	1350434	39	734449	03	30
40,42	7,22	29,03	44	—	107665	12	75502	18	208423	75	193310	82	31
14,24	7,98	12,94	19	—	22799	46	18253	97	12123	96	11299	36	32
33,27	12,23	28,66	25	500	26739	—	13903	—	24940	—	22632	—	33
49,19	—	49,19	79	—	79974	67	83049	98	24552	04	14283	91	34
14,37	—	13,77	93	—	80181	67	60691	71	53009	95	45912	12	35
64,69	—	50,63	121	—	208128	74	157458	34	175920	29	168594	89	36
30,15	—	30,14	221	150	319271	78	295995	52	226616	39	202873	73	37
17,43	—	17,43	146	—	62588	74	61845	62	15958	59	15958	59	38
—	—	—	4	—	1666	39	1186	51	171	23	114	88	39
42,67	—	42,63	881	4200	1960994	05	1649969	42	1718211	01	1204707	32	40
30,40	21,43	29,96	455	?	2814807	57	2613851	20	911635	24	786022	60	41
4,58	—	4,55	64	—	39745	81	31737	47	29586	87	25121	45	42
—	—	—	—	—	21490	59	19245	04	91193	78	89226	18	43
34,89	3,40	26,25	140	—	189678	03	217667	13	67537	27	44044	29	44
24,36	7,96	23,37	63	—	55722	10	42889	96	28842	60	23958	76	45
			25	—	44843	—	11925	65	37019	27	32917	35	46
36,05	—	36,05	29	—	21516	85	17587	68	37916	67	34427	38	47
			20	—	41364	55	40413	21	59974	30	45589	45	48
9,78	—	9,78	150	—	140269	71	93205	33	46355	80	41853	45	49
22,16	1,13	10,35	261	?	315237	39	201606	10	110551	95	106555	55	50
			3		4609	65	4964	10	5237	19	5237	19	51
23,04	29,90	23,65	259	—	404393	23	269480	93	175156	84	150855	07	52
14,18	—	14,18	17	—	47207	60	34700	55	78467	—	49458	—	53
9,12	—	8,87	165	—	124224	27	43516	05	170257	36	117594	11	54
47,53	—	47,53	150	—	65691	36	54612	75	71028	40	21446	78	55
50,64	-	50,64	60	—	84667	10	77941	07	54749	—	15068	14	56
30,17	9,61	18,03	330	-	266156	74	202289	41	93216	44	46560	32	57
			31	250	32906	65	25603	07	28117	65	24539	69	58
41,30	—	40,04	118	60	88497	36	63215	71	25281	65	25281	65	59
14,83	3,87	9,12	297	300	1399098	—	1176010	—	315043	—	275860	—	60
41,73	—	40,09	142	400	258406	03	321206	58	27509	92	21495	43	61
30,86	4,30	27,68	24	—	24744	39	23776	65	36003	44	15944	21	62
26,76	—	26,76	516	2232	655134	—	516199	—	558046	—	307330	—	63
20,74	4,36	17,70	9264	17577	16419991	72	13724336	31	12570971	83	9667441	11	

rufszählung genommen, weil aus der Gewerbezählung der Kreis der für die Organisation in Betracht kommenden Berufsangehörigen
des Verbandsvorstandes; die Ziffer der Berufsangehörigen ist weder aus der Berufs- noch aus der Gewerbezählung festzustellen.
beträgt die Zahl der Handschuhmacher und Hilfsarbeiter 3895, der Prozentsatz der Organisierten würde demnach 79,0 betragen. Wir
andern Organisationen, unsern Berechnungen die Ziffern der Gewerbezählung zugrunde legen. [1] Es ist die Mitgliederzahl im Jahres-
Masseuren und Metallarbeitern ist die vom Ende des Jahres angegeben. [2] Reine Jahreseinnahme ohne den Kassenbestand des Vorjahres.

Laufende Nr.	Organisation der	Verbandsorgan	Agitation	Streikunterstützung im Beruf	Streikunterstützung für andere Gewerkschaften	Rechtsschutz	Gemaßregelten Unterstützung	Reise-Unterstützung	Arbeitslosen-Unterstützung
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	Bäcker	8637	11811	2064	1317	660	2155	1387	21047
2	Barbiere	1520	1555	549	70	3	—	285	—
3	Bauarbeiter	32593	19259	152213	700	8745	1278	2383	—
4	Bergarbeiter	76856	18532	[1] 17695	15000	[2] 20346	—	—	—
5	Bildhauer	7759	1557	6802	1200	225	—	7086	59786
6	Blumen- und Federarbeiter	80	142	—	—		—	—	—
7	Böttcher	6148	1733	21148	—	339	—	4889	2608
8	Brauer	11374	20486	11340	3900	3521	4838	—	*18460
9	Buchbinder	16885	4808	19917	1000	548	4445	—	*35349
10	Buchdrucker	13379	1939	23050	5000	160	5038	242858	542798
11	Buchdrucker Elsaß-Lothringens	994	142	—	881	—	391	3286	2516
12	Buchdruckereihilfsarbeiter	2767	2289	654	250	—	192	—	6358
13	Bureauangestellten	955	170	—	85	70	—	—	—
14	Civilmusiker	909	140	359	—	55	—	10	—
15	Dachdecker	2725	1784	[1] 21205	300	337	—	[3] 1163	—
16	Fabrikarbeiter	18341	9455	128649	1250	1674	8873	4604	—
17	Fleischer	1660	696	50	—	—	109	76	—
18	Formstecher	872	—	2243	175	25	40	584	980
19	Gärtner	1895	1051	1057	338	118	20	36	—
20	Gastwirtsgehilfen	5400	2667	200	632	114	163	192	—
21	Gemeindearbeiter	2080	8640	90	1000	22	936	—	—
22	Glasarbeiter	8006	3685	9656	1200	744	—	—	19416
23	Glaser	4761	364	[1] 2501	600	146	—	3462	6295
24	Graveure und Ciseleure	4916	1222	9256	300	45	198	1522	4555
25	Hafenarbeiter	5160	8143	77478	9620	1326	—	—	—
26	Handels-, Transport- u. Verkehrsarb.	20252	47313	38771	7617	[2] 5686	13111	—	15745
27	Handlungsgehilfen	3744	4159	2827	1200	902	—	—	744
28	Handschuhmacher	4283	601	[1] 1718	—	—	—	2124	16047
29	Holzarbeiter	[5] 81009	55648	269499	9650	10501	21615	32962	—
30	Hutmacher	5733	1200	2329	1173	135	200	2363	19100
31	Konditoren	1825	608	—	149	67	25	—	3275
32	Kürschner	1157	470	1732	2350	21	328	—	—
33	Kupferschmiede	5285	—	4101	—	218	1732	24769	21281
34	Lagerhalter	1638	120	—	291	354	350	—	—
35	Lederarbeiter	4719	5044	6131	1150	20	2019	15844	6587
36	Lithographen und Steindrucker	17882	2638	3652	900	646	4851	21155	56065
37	Maler	23460	10745	93218	2000	350	2265	5556	—
38	Maschinisten und Heizer	13978	4104	4991	150	894	9070	—	14828
39	Masseure	544	—	—	—	—	—	—	—
40	Maurer	99310	94925	633831	15000	19191	27087	10058	—
41	Metallarbeiter	133867	74900	1220552	1000	45374	[7] 84060	146773	329860
42	Müller	5294	2580	[1] 2317	141	[2] 163	—	949	3915
43	Notenstecher	200	30	—	340	—	—	—	1755
44	Portefeuiller	2061	532	291	1162	4	12	—	—
45	Porzellanarbeiter	1678	823	89549	800	[2] 1230	3417	—	*32137
46	Sattler	3882	4254	5866	400	499	1638	2270	—
47	Schiffszimmerer	2677	393	3741	1066	—	—	78	—
48	Schmiede	10382	7566	8973	400	373	1756	4790	19398
49	Schneider	19702	17497	53990	3500	324	243	11290	—
50	Schuhmacher	22586	5151	151297	4500	1325	912	6682	213
51	Seeleute	3887	2442	—	700	—	—	—	—
52	Steinarbeiter	5408	18212	2311	1352	917	7994	—	—
53	Steinsetzer	6560	5524	4912	3687	[2] 1508	1306	1259	—
54	Stukkateure	4388	876	16799	400	305	40	2832	—
55	Tabakarbeiter	[11] 15852	9487	19345	1050	343	10192	17828	—
56	Tapezierer	5892	658	17060	1350	306	—	4249	—
57	Textilarbeiter	60197	27845	815865	—	[2] 2929	27495	4913	—
58	Töpfer	11304	6462	223711	—	1289	—	5238	—
59	Vergolder	2208	289	4158	850	115	947	862	—
60	Wäschearbeiter	816	815	—	153	—	—	—	—
61	Werftarbeiter	1528	1587	15570	1351	111	2720	397	—
62	Zigarrensortierer	300	548	[1] 1734	700	—	—	1238	8935
63	Zimmerer	47910	35475	164937	7508	[2] 14963	3326	5574	—
		890070	573791	4393954	118858	150286	257387	605876	1270053

Anmerkungen zu Tabelle VII. * Einschließlich Reiseunterstützung. [1] Und Gemaßregeltenunterstützung. [2] Einschließlich Beiträge. [5] Davon sind nach Abschluß der Jahresrechnung 10000 Mk. von der Zeitung zurückgezahlt. [6] Darunter 65702 Mk. Gut Sterbefällen und Umzugskosten. [7] Darunter 2840 Mk. Witwen und Waisenunterstützung. [9] Einschließlich anderer Ausgaben für [12] Darunter 12469 Mk. Beiträge für den internationalen Fonds.

Kranken-Unterstützung Mk.	Invaliden-Unterstützung Mk.	Umzugskosten u. Beihilfe in Sterbe- und Notfällen Mk.	Stellenvermittlung Mk.	Bibliotheken Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.	Konferenzen und Generalversammlungen Mk.	Beitrag an die Generalkommission Mk.	Prozeßkosten Mk.	Verwaltungskosten der Hauptkasse: Gehälter Mk.	Verwaltungskosten der Hauptkasse: Verwaltungsmaterial Mk.	Den Zahlstellen verbleiben von den Beiträgen: in Prozent	Den Zahlstellen verbleiben von den Beiträgen: Mark	Laufende Nr.
1652	—	250	361	800	273	2532	613	210	3970	8429	—	15793	1
—	—	—	—	—	3398	1250	85	—	1972	992	25	2424	2
—	—	6231	—	—	205	5973	1082	-	8731	21556	—	109670	3
—	—	27767	—	2731	1118	13986	7644	—	16685	2116	—	96034	4
10334	—	2450	1079	—	3163	2127	700	—	3960	3288	—	9291	5
—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	76	10	202	6
—	—	1935	—	—	547	—	640	—	6070	2209	10	6093	7
28354	—	2451	—	—	1227	—	1527	—	8920	3505	5	28539	8
—	—	1250	—	—	87	3230	1402	—	3944	4139	20	32170	9
583672	169309	50275	—	—	11034	—	3931	—	11975	6483	3	55462	10
10578	4145	1829	—	—	1611	463	150	—	350	—	2	660	11
—	—	315	—	—	735	1145	400	—	950	46	20	6325	12
—	—	20	—	—	662	—	41	—	—	—	—	796	13
—	—	82	—	—	—	484	56	133	1189	664	30	1856	14
—	—	—	—	—	848	2389	240	967	2786	—	25	?	15
—	—	16373	—	33	5638	—	4479	—	9181	11144	25	87157	16
—	—	—	—	—	—	—	44	42	1759	461	—	2095	17
179	—	726	9	—	464	805	35	—	400	345	3	594	18
—	—	96	14	53	1501	129	93	—	350	615	—	1493	19
5459	—	809	4994	400	[4] 3483	250	155	—	1891	771	33 1/3	11321	20
8518	—	960	—	1485	562	6198	799	—	6354	10144	33 1/3	34991	21
—	—	1462	355	957	14562	4520	600	—	3667	1657	—	10281	22
—	—	75	—	—	3184	1692	345	—	1995	561	20	7618	23
—	—	307	490	225	6536	628	233	195	1260	930	20	5078	24
—	—	9097	—	—	—	2004	1555	—	11032	8329	—	41467	25
35018	—	13538	—	3135	45609	6188	2521	—	11847	3538	—	69580	26
—	—	—	—	—	1632	—	270	202	3607	1364	—	4914	27
—	520	—	—	—	488	—	179	—	2725	813	—	4278	28
—	—	35892	—	—	[6] 77456	—	9100	—	15391	26050	25	306232	29
15400	9100	6402	250	200	2300	400	498	—	3300	1700	—	3720	30
2852	—	625	200	—	1585	—	178	—	2135	—	25	4730	31
—	—	—	—	102	846	—	258	—	746	1557	—	4336	32
1574	—	5950	—	—	27	4183	368	—	2700	2110	10	8750	33
—	—	65	—	—	1103	1894	75	—	2058	582	—	—	34
—	—	3698	—	381	298	—	577	—	4018	6230	3	3978	35
—	—	5831	—	—	2475	2765	1246	—	4849	6075	12	26430	36
29489	—	3487	—	—	5582	6987	2753	—	7911	10390	—	91804	37
—	—	7152	—	—	27	129	1531	25	1988	2978	20	?	38
—	—	10	57	—	—	—	10	—	273	293	33 1/3	?	39
—	—	37190	—	—	16452	18648	10777	—	16289	28044	—	623168	40
—	—	—	—	—	23004	26197	12556	100	25903	40354	20	449352	41
5354	-	1338	52	—	—	—	—	—	1400	2173	20	6061	42
6272	3198	[8] 3638	—	—	2233	15	48	—	1314	202	—	—	43
—	—	20	—	—	—	366	—	—	2250	734	20	4496	44
27444	—	8772	—	[9] 3791	12462	—	1139	—	10536	3639	8	20250	45
—	—	2701	-	—	955	3288	515	—	2031	2848	-	11743	46
100	—	—	—	—	3	1576	243	—	2459	1200	20	4053	47
—	—	385	—	—	5379	5710	986	—	5034	3925	—	18148	48
24913	—	911	—	435	514	249	932	—	6998	5987	25	54121	49
11578	1200	9537	—	—	1479	—	2141	—	7483	3134	20	40263	50
—	—	111	—	—	1296	1161	447	248	2737	2432	50	19248	51
—	—	295	—	—	—	—	1540	—	5487	?	20	?	52
—	—	10136	—	—	8340	—	[10] 811	—	2313	2452	—	5805	53
—	—	400	—	—	1647	2679	482	—	2259	3338	—	41496	54
59645	—	11948	—	—	[12] 13176	6545	936	—	7458	5935	—	22549	55
2636	1970	—	—	—	2290	2575	534	—	2705	3111	33 1/3	17701	56
52043	—	662	—	—	23505	1126	4065	—	4266	3396	25	147703	57
13331	—	3894	—	—	—	6937	1322	—	6196	4937	20	36585	58
—	—	860	—	—	1079	2084	241	154	2033	461	—	7436	59
790	—	—	11	14	1760	162	—	—	443	—	—	—	60
—	—	501	—	140	949	2861	435	—	2833	1605	15	7823	61
6874	—	1002	—	—	—	—	—	—	1766	908	—	1599	62
—	—	250	-	—	22261	12578	2740	—	9040	3260	—	186377	63
944059	189442	301961	7872	14882	339050	166108	89318	2276	304172	276215	—	2822139	

Prozeßkosten. [8] Darunter auch Umzugskosten. [4] Darunter 1302 Mk. Darlehen an Mitglieder und 705 Mk. Sekretariats- und Kartell- haben der Zahlstellen vom vorigen Jahre. [7] Darunter auch Kranken- und Invalidenunterstützung, sowie Beihilfe in Not und Bildungszwecke. [10] Darunter auch die Beiträge an die Centralkommission für Bauarbeiterschutz. [11] Nur für das 1., 2. und 3. Quartal 190

Laufende Nummer	Organisation der	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke		Aus-													
				Verbandsorgan		Agitation		Streiks				Rechtsschutz		Gemaßregelten-Unterstützung		Reise-Unterstützung	
								Im Beruf		Für andere Gewerkschaften							
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1	Bäcker	16	86	1	55	2	12	—	37	—	24	—	12	—	39	—	24
2	Barbiere	29	02	3	32	3	39	1	20	—	15	—	—	—	—	—	62
3	Bauarbeiter	17	26	1	44	—	85	6	73	—	03	—	39	—	06	—	11
4	Bergarbeiter	10	50	1	28	—	31	*—	29	—	25	*—	34	—	—	—	—
5	Bildhauer	40	26	1	96	—	39	1	72	—	30	—	06	—	—	1	80
6	Blumen- und Federarbeiter	3	10	—	26	—	47	—		—		—	—	—			
7	Böttcher	11	97	1	03	—	29	3	55	—	—		06	—	—	—	82
8	Brauer	13	20	—	72	1	30	—	72	—	25	—	22	—	31	—	—
9	Buchbinder	14	23	1	38	—	39	1	62	—	08	—	04	—	36	—	—
10	Buchdrucker	54	62	—	37	—	05	—	64	—	14	—	—	—	14	6	75
11	Buchdrucker Elsaß-Lothringens	46	89	1	23	—	18	—	—	1	09	—	—	—	49	4	08
12	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	10	14	—	97	—	80	—	23	—	09	—	—		07	—	—
13	Bureauangestellten	11	92	2	53	—	45	—	—	—	22	—	19	—	—	—	—
14	Civilmusiker	9	65	1	33	—	21	—	53	—	—	—	08		—		01
15	Dachdecker	10	73	—	83	—	54	*—	65	—	09	—	10	—		*—	36
16	Fabrikarbeiter	9	53	—	50	—	26	3	47	—	03	—	04	—	24	—	12
17	Fleischer	4	78	—	82	—	34	—	02	—	—	—		—	05	—	04
18	Formstecher	25	81	2	72	—	—	6	99	—	54	—	08	—	12	1	82
19	Gärtner	15	82	2	86	1	59	1	60	—	51	—	18	—	03	—	05
20	Gastwirtsgehilfen	20	01	2	18	1	08	—	08	—	29	—	05	—	07	—	08
21	Gemeindearbeiter	10	15	—	23	—	96	—	01	—	11	—	—	—	10	—	—
22	Glasarbeiter	17	34	1	45	—	67	1	75	—	22	—	13	—	—	—	—
23	Glaser	12	46	1	42	—	11	*—	74	—	18	—	04	—	—	1	03
24	Graveure und Ciseleure	18	33	2	40	—	59	4	52	—	14	—	02	—	10	—	74
25	Hafenarbeiter	10	83	—	37	—	59	5	58	—	69	—	10	—			—
26	Handels-, Transport- u. Verkehrsarb.	13	84	—	76	1	77	1	45	—	28	*—	21	—	49	—	—
27	Handlungsgehilfen	8	72	1	38	1	53	1	04	—	44	—	33	—	—	—	—
28	Handschuhmacher	22	94	1	39	—	20	*—	56	—	—	—	—	—	—	—	69
29	Holzarbeiter	*15	85	1	02	—	70	3	38	—	12	—	13	—	27	—	42
30	Hutmacher	28	62	1	52	—	32	—	62	—	31	—	03	—	05	—	63
31	Konditoren	17	63	1	41	—	47	—		—	12	—	05	—	02	—	—
32	Kürschner	14	58	—	63	—	25	—	94	1	28	—	01	—	18	—	—
33	Kupferschmiede	25	04	1	65	—	—	1	28		—	—	07	—	54	7	75
34	Lagerhalter	11	29	1	54	—	11	—	—	—	27	—	33	—	33	—	—
35	Lederarbeiter	17	02	1	—	1	07	1	30	—	24	—	—	—	43	3	36
36	Lithographen und Steindrucker	22	66	1	95	—	28	—	40	—	09	—	07	—	53	2	30
37	Maler	16	77	1	23	—	56	4	90	—	10	—	02	—	12	—	29
38	Maschinisten und Heizer	9	03	2	02	—	60	—	72	—	02	—	13	1	31	—	—
39	Masseure	6	41	2	09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Maurer	19	38	—	98	—	94	6	26	—	15	—	19	—	27	—	10
41	Metallarbeiter	17	58	—	83	—	47	7	62	—	—	—	28	*—	52	—	92
42	Müller	19	—	2	53	1	23	*1	11		06	*—	08	—	—	—	45
43	Notenstecher	65	52	—	61	—	09	—	—	1	04	—	—	—	—	—	—
44	Portefeuiller	18	45	—	85	—	22	—	12	—	48	—	—	—	—	—	—
45	Porzellanarbeiter	23	21	—	21	—	10	10	95	—	10	*—	15	—	42	—	—
46	Sattler	15	33	1	07	1	17	1	61	—	11	—	13	—	45	—	62
47	Schiffszimmerer	10	13	1	26	—	18	1	76	—	50	—	—	—	—	—	04
48	Schmiede	15	76	1	16	—	85	1	01	—	04	—	04	—	20	—	54
49	Schneider	15	—	—	94	—	83	2	57	—	17	—	01	—	01	—	54
50	Schuhmacher	15	82	—	88	—	20	5	13	—	17	—	05	—	03	—	26
51	Seeleute	16	03	1	32	—	83	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—
52	Steinarbeiter	14	40	—	62	2	11	—	26	—	15	—	11	—	93	—	—
53	Steinsetzer	13	50	1	35	1	13	1	01	—	76	*—	31	—	27	—	26
54	Stukkateure	22	01	1	14	—	23	4	37	—	10	—	08	—	01	—	73
55	Tabakarbeiter	*15	17	—	90	—	54	1	10	—	06	—	02	—	58	—	98
56	Tapezierer	17	75	1	18	—	13	3	42	—	27	—	06	—	—	—	85
57	Textilarbeiter	**	—	1	10	—	51	14	95	—	—	*—	05	—	54	—	09
58	Töpfer	27	23	1	19	—	68	23	59	—	—	—	14	—	—	—	55
59	Vergolder	16	43	1	41	—	18	2	65	—	54	—	07	—	60	—	55
60	Wäschearbeiter	6	91	1	22	1	22	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—
61	Werftarbeiter	11	40	—	42	—	44	4	29	—	37	—	03	—	75	—	11
62	Zigarrensortierer	25	37	—	23	—	42	*1	34	—	54	—	—	—	—	—	95
63	Zimmerer	24	03	1	75	1	30	6	05	—	28	*—	55	—	12	—	20

* Siehe hierzu die Anmerkungen in Tabelle VII. **Hier ist keine Berechnung gemacht, weil in der Einnahme Beträge enthalten sind, die nicht aus Mitgliederkreisen zur Unterstützung von Streiks kamen.

gaben

Arbeitslosen-Unterstützung Mk.	Pf.	Kranken-Unterstützung Mk.	Pf.	Invaliden-Unterstützung Mk.	Pf.	Umzugskosten u. Beihilfe in Sterbe- und Notfällen Mk.	Pf.	Sonstige Ausgaben[1] Mk.	Pf.	Konferenzen und Generalversammlungen Mk.	Pf.	Prozeßkosten Pf.	Verwaltungskosten der Hauptkasse: Gehälter Mk.	Pf.	Verwaltungsmaterial Mk.	Pf.	Den Zahlstellen verbleiben von den Beiträgen in Proz.	Mk.	Pf.	Summa der Ausgaben Mk.	Pf.	Kassenbestand am Schlusse des Jahres Mk.	Pf.	Laufende Nummer
3	78	—	30	—	—		04	—	26	—	45	4	—	71	1	51	—	2	84	15	09	7	84	1
—	—	—	—	—	—		—	7	42	2	73	—	2	30	2	16	25	5	29	30	79	4	70	2
—	—	—	—	—	—		28	—	01	—	26	—	—	39	—	95	—	4	85	16	38	7	48	3
—	—	—	—	—	—	—	46	—	06	—	23	—	—	28	—	03	—	1	60	5	26	—	60	4
15	09	2	61	—	—		62	1	07	—	53	—	1	—	—	83	—	2	34	32	76	16	16	5
—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	10	—	66	1	69	1	99	6
—	44	—	—	—	—	—	32	—	09	—	—	—	1	02	—	37	10	1	02	9	64	6	67	7
*1	11	1	80	—	—	—	16	—	08	—	—	—	—	57	—	22	5	1	81	9	42	10	55	8
*2	80	—	—	—	—	—	10	—	01	—	26	—	—	32	—	34	20	2	54	10	54	29	88	9
15	09	16	23	4	77	1	40	—	31	—		—	—	33	—	18	3	1	54	47	99	112	09	10
3	13	13	14	5	15	2	27	2	—	—	58	—	—	43	—	—	2		82	34	78	144	84	11
2	23	—	—	—	—	—	11	—	26	—	40	—	—	30	—	02	20	2	22	7	88	13	14	12
—	—	—	—	—	—	—	05	1	76	—		—	—		—	—		2	11	7	42	5	49	13
—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	71	20	1	74	—	97	30	2	73	8	70	2	68	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	73	30	—	85	—	—	25	?	?	10	62	—	01	15
—	—	—	—	—	—		44	—	15	—		—	—	25	—	30	25	2	35	8	28	5	86	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	2	—	86	—	23	—	1	03	3	45	2	16	17
3	05	—	56	—	—	2	26	1	47	2	51	—	1	24	1	07	3	1	85	26	41	22	33	18
—	—	—	—	—	—		14	2	36	—	20	—	—	53	—	93	—	2	25	13	36	2	63	19
—	—	2	21	—	—	—	33	*3	60	—	10	—	—	76		31	33 1/3	4	58	16	55	8	60	20
—	—	—	95	—	—		11	—	23	—	69	—	—	71	1	13	33 1/3	3	90	9	23	3	37	21
3	52	—	—			—	26	2	88	—	82	—	—	66	—	30	—	1	86	14	65	4	92	22
1	91	—				—	02		95	—	50	—	—	59		17	20	2	27	10	02	10	87	23
2	22	—				—	15	3	54	—	31	9	—	62	—	45	20	2	48	18	50	7	99	24
—	—	—	—			—	65	—	—	—	15	—	—	80	—	60	—	2	99	12	62	7	73	25
—	59	1	31	—	—	1	51	1	82	—	23	—	—	44	—	13	—	2	58	12	66	3	72	26
—	27	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	7	1	33	—	50	—	1	81	9	45	1	64	27
5	22	—	—	—	17	—	—	—	16	—	—	—	—	88		26	—	1	39	10	98	11	93	28
—	—	—	—			—	45	*	97	—	—	—	—	19	—	33	25	3	77	11	93	16	94	29
5	08	4	09	2	42	1	70	—	73	—	11	—	—	88	—	45	—	—	99	20	07	55	42	30
2	53	2	21	—	—	—	48	1	38	—	—	—	1	65	—		25	3	66	14	12	9	37	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—		—	—	41	—	85	—	2	36	7	58	13	60	32
6	66	—	49	—	—	1	86	—	—	1	31	—	—	84	—	66	10	2	74	26	—	7	69	33
—	—	—	—	—	—	—	06	1	04	1	78	—	1	93	—	55	—	—	—	8	02	12	85	34
1	40	—	—	—	—	—	78	—	14	—	—	—	—	85	1	32	3	—	84	12	88	12	53	35
6	10	—	—	—	—	—	63	—	27	—	30	—	—	53	—	66	12	2	88	17	14	19	16	36
—	—	1	55	—	—	—	18	—	29	—	37	—	—	42	—	55	—	4	82	15	55	11	90	37
2	13	—	—	—	—	1	03	—	—	—	02	—	—	29	—	43	20	?	?	8	93	2	30	38
—	—	—	—	—	—	—	04	—	22	—	—	—	1	05	1	13	33 1/3	?	?	4	57	—	66	39
—	—	—	—	—	—	—	37	—	15	—	18	—	—	16	—	28	—	6	16	16	31	16	99	40
2	06	—	—	—	—	—	—	3	14	—	17	—	—	16	—	25	20	2	81	16	32	5	69	41
1	87	2	56	—	—	—	64	—	02	—	—	—	—	66	1	03	20	2	90	15	17	9	84	42
5	35	19	12	9	75	*11	09	—	68	—	04	—	4	—	—	62	—	—	—	58	67	278	03	43
—	—	—	—	—	—	—	01	—	—	—	15	—	—	93	—	30	20	1	85	4	90	15	23	44
*3	93	3	35	—	—	1	07	1	98	—	—	—	1	29	—	44	8	2	48	26	63	8	26	45
—	—	—	—	—	—	—	74	—	26	—	90	—	—	56	—	78	—	3	23	11	80	7	93	46
—	—	—	05	—	—	—	—	—	—	—	74	—	1	16	—	56	20	1	91	8	28	17	85	47
2	18	—	—	—	—	—	04	—	60	—	64	—	—	56	—	44	—	2	04	10	47	5	21	48
—	—	1	19	—	—	—	04	—	04	—	01	—	—	33	—	28	25	2	57	9	59	5	26	49
—	01	—	45	—	05	—	37	—	06	—	—	—	—	29	—	12	20	1	58	10	54	6	85	50
—	—	—	—	—	—	—	04	—	44	—	39	8	—	93	—	82	50	6	54	11	79	26	65	51
—	—	—	—	—	—	—	03	—	—	—	—	—	—	64	?	?	20	?	?	5	05	19	74	52
—	—	—	—	—	—	2	08	1	71	—	—	—	—	47	—	50	—	4	64	11	23	14	81	53
—	—	—	—	—	—	—	10	—	43	—	70	—	—	59	—	87	—	10	80	20	27	14	23	54
—	—	3	40	—	—	—	68	*—	75	—	37	—	—	43	—	34	—	1	23	11	53	5	31	55
—	—	—	53	—	40	—	—	—	46	—	52	—	—	54	—	63	33 1/3	3	55	12	68	5	07	56
—	—	—	95	—	—	—	01	—	43	—	02	—	—	08	—	06	25	2	71	21	56	5	77	57
—	—	1	40	—	—	—	41	—	—	—	73	—	—	65	—	52	20	3	86	33	85	2	90	58
—	—	—	—	—	—	—	55	—	69	1	33	10	1	30	—	29	—	4	74	15	17	22	98	59
—	—	1	18	—	—	—	—	2	67	—	24	—	—	66	—	—	—	—	—	7	44	7	85	60
—	—	—	—	—	—	—	14	—	30	—	79	—	—	78	—	44	15	2	15	11	14	16	53	61
6	89	5	30	—	—	—	77	—	—	—	—	—	1	36	—	70	—	1	23	19	74	21	68	62
—	—	—	—	—	—	—	01	—	81	—	46	—	—	33	—	12	—	6	84	18	93	20	47	63

[1] Einschließlich der Ausgaben für Stellenvermittelung und Bibliotheken.

Tabelle IX. **Uebersicht über die Beitragszahlung und die Unterstützungs-**

Laufende Nummer	Organisation der	Eintrittsgeld männlich Neu eintretende Pf.	Eintrittsgeld männlich Wieder eintretende Pf.	Eintrittsgeld weiblich Pf.	Beitrag pro Woche männlich Pf.	Beitrag pro Woche weiblich Pf.	Beitrag pro Monat Pf.	Delegiertensteuer für Verbandstage pro Jahr Pf.	Außerdem Extrabeiträge pro Woche Pf.	Außerdem Extrabeiträge pro Monat Pf.	Außerdem Extrabeiträge nach Bedarf	von den Zweigvereinen	Verbands- vom Verein geliefert	im Abonnement	Abonnementsbeitrag pro Quartal Pf.	Auflage des Blattes Expl.
1	Bäcker	50	50	—	40	—	—	—	—	—	†	—	1	—	200	8200
2	Barbiere	50	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	1	—	75	2000
3	Bauarbeiter	50	50	—	[2] 20—55	—	—	—	5—25	—	—	1	1	—	100	35400
4	Bergarbeiter	50	50	—	[1] —	—	70	—	—	—	—	1	1	—	150	75000
5	Bildhauer	50	—	—	80	—	—	—	5—15	—	—	1	1	—	100	5500
6	Blumen- und Federarbeiter	25	—	25	15	15	—	40	—	—	—	—	1	—	—	750
7	Böttcher	50	100	—	25	—	—	—	—	—	—	—	1	—	145	8000
8	Brauer	100	200	50 u. 100	30	15	—	—	—	—	—	—	1	—	150	17400
9	Buchbinder	50	100	20 u. 40	35	15	—	—	—15	—	—	1	1	—	75	13000
10	Buchdrucker	100	200	—	110	—	—	—	5—60	—	—	1	—	1	65	24500
11	Buchdrucker Elsaß Lothringens	100	200	—	90	—	—	—	—	—	—	—	1	—	[3] —	—
12	Buchdruckereihilfsarbeiter	50	75	50 u. 75	20	20	—	40	—	—	—	—	1	—	50	5000
13	Bureauangestellte	50	50	50	—	—	[4] 80-120	—	—	—	—	—	1	—	50	1000
14	Civilmusiker	100	300	100-300	[5] 20	20	—	—	[6] —	—	—	—	1	—	60	1200
15	Dachdecker	40	40	—	30—50	—	—	—	—	—	1	—	1	—	85	4300
16	Fabrikarbeiter	30	30	30	20	10	—	—	—	—	—	—	1	—	65	50000
17	Fleischer	50	50	50	20	20	—	100	—	—	—	—	1	—	40	3400
18	Formstecher	50	—	—	40, 60, 80	—	—	100	[7] —	—	—	—	1	—	[8] —	—
19	Gärtner	50	50	25	25 u. 30	10	—	25	—	—	—	—	1	—	100	1700
20	Gastwirtsgehilfen	100	100	—	30	—	—	100	—	—	—	1	1	—	150	3800
21	Gemeindebetriebsarbeiter	50	50	25	20	15	—	40	5—10	—	—	1	1	—	80	14000
22	Glasarbeiter	50	100	50 u. 100	20—50	20—50	—	—	10—75	—	—	1	1	—	125	7500
23	Glaser	50	50	—	[10] 25	—	—	—	—	5	—	—	1	—	120	4000
24	Graveure und Ciseleure	50	50	—	30	—	—	30	—	—	1	—	1	—	90	3000
25	Hafenarbeiter	100	[12] 100	100	20	10	—	—	—	—	1	—	1	—	50	21000
26	Handels-, Transp.- u. Verk.-Arb.	50	50	50	30	20	—	—	—	—	—	1	1	—	100	37000
27	Handlungsgehilfen	—	[13] 100-300	[13] —	—	—	[14] 100-60	—	—	—	—	—	1	—	100	4000
28	Handschuhmacher	120	120	25	45	5	—	—	5—20	—	—	1	1	—	100	3500
29	Holzarbeiter	50	50	20	35	15	—	—	—	—	—	[15] 1	1	—	100	[illegible]7000
30	Hutmacher	125	125	50	30 u. 45	15	—	—	5—10	—	—	1	1	—	100	4600
31	Konditoren	100	—	30	40	15	—	—	—	5—20	—	1	1	—	150	2000
32	Kürschner	50	240	25 u. 120	25 u. 30	15	—	—	—	—	1	—	1	—	25	?
33	Kupferschmiede	300	[18] 300	—	50	—	—	—	—	—	—	—	1	—	100	4300
34	Lagerhalter	—	—	—		—	100	100	—	—	—	—	1	—	60	1600
35	Lederarbeiter	50	50	—	35	—	—	—	—	—	—	—	1	—	75	6500
36	Lithographen u. Steindrucker	50	50	—	50	—	—	—	5—25	—	—	1	1	—	100	12000
37	Maler	100	100	100	[19] 15—50	—	—	—	—	—	—	—	1	—	120	26000
38	Maschinisten und Heizer	50	50	—	25	—	—	—	—	—	—	—	1	—	150	10000
39	Masseure	100	100	100	—	—	100	—	—	—	—	—	1	—	100	1000
40	Maurer	50	50	—	[21] 25—60	—	—	—	[22] 10-45	—	—	—	1	—	100	114000
41	Metallarbeiter	50	50	20	40	15	—	—	—	—	—	—	1	—	100	173000
42	Müller	75	150	—	30	—	—	—	—	10	[25] 1	—	1	—	120	4200
43	Notenstecher	75	—	—	110, 125, 140	—	—	—	—	—	—	—	1	—	120	500
44	Portefeuiller	—	—	—	20	10	—	—	—	—	—	—	1	—	40	2800
45	Porzellanarbeiter	50	50	25	25, 30, 35, 40	10 40	—	—	14-100	[23] —	—	—	—	1	200	9000
46	Sattler	50	—	25	40	25	—	—		—	—	1	1	—	60	5300
47	Schiffszimmerer	30	200	—	25	—	—	—	—	—	—	1	1	—	100	4300
48	Schmiede	50	50	30	30	20	—	—	—	—	—	1	1	—	100	12000
49	Schneider	50	50	25	25	10	—	—	—	—	—	—	1	—	100	22000
50	Schuhmacher	30	—	10	20	10	—	—	[26] 10 u. 20	—	—	—	1	—	110	27500
51	Seeleute	150	—	—	—		100	—	—	—	—	1	1	—	50	5000
52	Steinarbeiter	50	50	—	35 u. 40	—	—	25	—	—	—	—	—	1	60	5200
53	Steinsetzer	50	300	—	30 u. 40	—	—	—	—	—	—	[27] 1	1	—	75	7300
54	Stukkateure	50	350	—	50	—	—	—	—	—	—	—	1	—	100	7200
55	Tabakarbeiter	20	20	20	35—75	25 u. 35	—	—	[28] —	—	—	—	1	—	75	18000
56	Tapezierer	50	325	25 u. 130	25	10	—	—	—	—	—	1	1	—	75	6800
57	Textilarbeiter	30	30	30	20	20	—	10	[7] —	—	—	—	1	—	75	59000
58	Töpfer	50	[29] 50	—	35, 45, 55	—	—	—	—	—	—	—	1	—	180	11200
59	Vergolder	50	50	50	[30] 40	[30] 30	—	—	—	—	—	1	1	—	100	2400
60	Wäschearbeiter	25	25	25	15	10	—	—	—	10-15	—	—	1	—	30	1500
61	Werftarbeiter	30	150	—	[31] 30	—	—	—	—	—	—	—	1	—	100	4300
62	Zigarrensortierer	50	[33] 50	50	30—90	30—90	—	—	—	[34] 5	—	—	—	1	30	1800
63	Zimmerer	50	150	-	25—65	—	—	—	—	—	—	—	1	—	150	33200
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	4	—	1044650

Anmerkungen zu Tabelle IX. † Je nach Dauer der Mitgliedschaft. [2] Für die Monate Januar und Dezember werden
nach 52 Wochen. [3] Correspondent für Deutschlands Buchdrucker. [4] Für Mitglieder bis zum 20. Lebensjahre 80 Pf., für Mitglieder
hoben. [8] Zeitschrift für Graveure und Ziseleure. [9] Nach 5jähriger Mitgliedschaft. [10] Seit dem 1. Oktober 1903 30 Pf. [11] Ab 1. Oktober
Mk. 3,00 wenn ausgeschlossen. [14] Weibliche Mitglieder 60 Pf. [15] 125 Zahlstellen mit 56700 Mitgliedern erheben Lokalbeiträge neben
der Restbeiträge Mk. 9,50. [19] Für 35 Sommerwochen 40—50 Pf., für 17 Winterwochen 15—25 Pf. [20] Wird nur in der Zeit vom
Stundenlohn bestimmt. [22] Werden nur bei Streiks nach näherer Bestimmung des Statuts erhoben. [23] Wird nur während der Zeit
angegebenen Unterstützungssätze. [25] Bei jedem Todesfall pro Mitglied 10 Pf. [26] Fakultative Arbeitslosen- und Krankenunterstützung.
Von da ab ist die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung obligatorisch. Die Arbeitslosenunterstützung wird jedoch erst vom 1. Juli
1. Juli 1903, früher 20 Pf. [32] Erschien bis 1. August 1903 monatlich einmal. [33] Wegen restierender Beiträge Gestrichene außerdem
[34] Richtet sich nach der Zahl der geleisteten Beiträge und wird im ersten Jahre für wenigstens 3 und in jedem weiteren Jahr für
Quartal 50 Pf. für das Verbandsorgan; weibliche Mitglieder, welche 25—40 Pf. Beitrag pro Woche zahlen, 25 Pf. pro Quartal. Die

Einrichtungen in den Gewerkschafts-Organisationen 1903.

Organ Erscheinungsfrist: wöchentlich	14tägig	monatlich	Die Organisationen gewährten: Reise-Unterstützung	Arbeitslosen-Unterstützung	Krankenunterstützung	Invaliden-Unterstützung	Reise-Unterstützung: pro Tag	pro Kilometer	in jedem Zweigverein	von den Zweigvereinen geregelt	Dauer der Bezugsberechtigung	in jedem Jahr bis zum Betrage von	Arbeitslosen-Unterstützung: pro Tag	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer der Mitgliedschaft	Dauer der Bezugsberechtigung	in jedem Jahr bis zum Betrage von	Für den Beruf bestehen internationale Beziehungen	Laufende Nummer
mal							Pf.	Pf.	Mk.		Tage	Mk.	Pf.	Wochen	Tage	Mk.		
1	—	—	1	1	1	—	†100—150	—	—	—	42	—	†100—150	52	42	—	—	1
—	—	2	1	1	—	—	—	—	1—2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
1	—	—	1	—	—	—	100	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	3
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4
1	—	—	1	1	1	—	100	—	—	—	70	—	100	52	70	—	1	5
—	—	**	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
1	—	—	1	1	—	1	100	—	—	—	42	—	125	52	42	—	1	7
1	—	—	1	1	1	—	†50—100	—	—	—	†40—45	—	†50—100	26	†40—45	—	1	8
1	—	—	1	1	—	—	†50—150	—	—	—	—	†15—90	†50—150	[2]26 u. 52	—	†15-90	1	9
3	—	—	1	1	1	1	†100 u. 125	—	—	—	280	—	†125 u. 150	75	70, 140, 280	—	1	10
—	—	—	1	1	1	1	†100 u. 125	—	—	—	280	—	†125 u. 150	75	40 u. 280	—	1	11
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	†70 u. 85	52	70	—	—	12
—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	[5] 83—133	52	45	—	—	13
—	—	1	1	—	—	—	—	3		—	—	30	—	—	—	—	—	14
—		2	1	—	—	—	—	2		—	—	14	—	—	—	—	—	15
—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	20	—	—	—	—	—	16
—	—	1	1	—	—	—	100	—	—	—	25	—	—	—	—	—	1	17
—	—	—	1	1	1	—	—	2½	—	—	—	[9] 40	†100 u. 125	52	†35 u. 56	—	1	18
	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	20	—	—	—	—	—	19
1	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	30	—	—	—	—	—	20
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
1	—	—	1	1	—	—	?	?	—	—	—	30	60—200	52	70	—	—	22
1	—	—	1	1	—	—	—	[11] 2	—	—	—	35	pro Woche 8 M.	26	28	—	1	23
—	—	3	1	1	—	—	—	2	—	—	—	20	150—200	52	28—42	—	—	24
—	1	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25
—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	10	67—150	52	28—56	—	1	26
—	—	2		1	—	—	—	—	—	—	—	—	[14] 100 u. 60	52	56	—	—	27
1	—		1	1	—	1	†75 u. 100	—	—	—	56	—	†75 u. 100	52	56	—	1	28
1	—		1	—	—	—	75	2	—	—	—	20	—	—	—	—	1	29
1	—	—	1	1	[16]1	[16]1	70	—	—	—	[17] 78 u. 156	—	[17] 70 u. 135	52	78	—	1	30
—	1	—	1	1	1	—	100			—	40	—	100	52	40	—	—	31
—	—	2	—			—	—			—	—	—	—		—	—	1	32
—	1	—	1	1	1	—	100	4	—		180	180	†100, 125, 150	52	91	—	1	33
—	—	1	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	2	1	1	—	—	†60—105	—	—	—	60	—	†100—175	52	36	—	—	35
1	—	—	1	1	—	—	—	4	—	—	42	—	150—200	26	42	—	1	36
1	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	[20] 21	—	—	—	—	1	37
—	1	—	—	1	—	—		—	—	—	—	—	†117—167	52	42	—	—	38
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
1	—	—	1	—	—	—	75	—	—	—	[23] 40	—	—	—	—	—	1	40
1	—	—	1	1			[24] 100		—		—	†60—100	†100—170	52	60	—	1	41
—	—	3	1	1	1		†75—120	—	—		40	—	†75—120	52	40	—	—	42
—	—	1	1	1	1	1	—	—	5—10	—	—	—	200	13	91	—	1	43
—	1	—		—		—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	44
1	—	—	1	1	1	—	†66—283	—	—	—	†42—98	—	†66—283	52	†42—98	—	1	45
—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	30	—	—	—	—	1	46
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47
1	—	—	1	1	—	—	†50—100	—	—	—	—	†40—84	†100—200	52	42	—	1	48
1	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	†15—24	—	—	—	—	1	49
1	—	—	1	[26]1	[26]1	—	—	2	—	—	—	14	100	52	40	—	1	50
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	51
1	—	—	1	—	—	—	60	—	—	—	60	36	—	—	—	—	1	52
—	1	—	1	—	—	—	100	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	53
1	—	—	1	—	—	—	—	1½	—	—	—	†15—30	—	—	—	—	—	54
1	—	—	1	[28]1	[28]1	—	—	2	—	—	—	†25—40	—	—	—	—	1	55
—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	20	—	—	—	—	1	56
1	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	15	—	—		—	1	57
1	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	†15—35	—	—	—	—	—	58
—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	†10—50	—	—	—	—	—	59
—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60
—	[32]1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	20	—	—	—	—	—	61
—	—	1	1	1	1	—	—	2½ u. 4½	—	—	unbeschränkt	—	[35] 100	26	[36] —	—	—	62
1	—	—	1	—	—	—	75	—		—	—	[37] 21	—	—	—	—	1	63
—	—	—	48	31	23	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	

keine Beiträge erhoben. ** Erscheint nach Bedarf. [1] Seit 1. Januar 1904 pro Woche 20 Pf. [2] Männliche Mitglieder nach 26, weibliche über 20 Jahre 120 Pf. [5] Je nach Alter. [6] Pro Mitglied und Quartal 10 Pf. [7] Beiträge an die Generalkommission werden extra er- 1903 3 Pf. [12] Wegen Schulden Gestrichene haben außerdem für drei Monate Beitrag nachzuzahlen. [13] Mk. 1,00 wenn ausgetreten, dem Verbandsbeitrag. [16] Diese Unterstützungen sind nicht obligatorisch. [17] Nach Höhe der Beiträge. [18] Eventuell mit Nachzahlung 1. November bis 1. März gewährt. [21] Die Beiträge werden nur für 40 Wochen im Jahre erhoben; die Höhe derselben wird nach dem vom 1. Dezember bis 1. April gewährt. [24] Weibliche Mitglieder erhalten in Reise- und Arbeitslosenunterstützung die Hälfte der hier [27] Nur zur Unterstützung bei Sterbefällen. [28] Bis 1. Juli 1903 wurden Extrabeiträge für die Krankenunterstützungskasse erhoben. 1904 an gezahlt. [29] Und Nachzahlung von 13 Wochenbeiträgen. [30] Seit 1. Juli 1903; früher männlich 25, weiblich 20 Pf. [31] Seit Nachzahlung von 6 Wochenbeiträgen. [34] Abonnementsgeld für das Verbandsorgan. [35] Und für jedes Kind 50 Pf. pro Woche. höchstens 26 Wochen gewährt. [37] Wird nur in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März gewährt. [38] Männliche Mitglieder pro 10—20 Pf. Wochenbeitrag zahlenden erhalten das Verbandsorgan gratis.

Maße vorhanden sind, zeigte sich auch ein größerer Erfolg bei den Bemühungen die Indifferenten der Organisation zuzuführen.

Von 12 bis 20 Proz. der Berufsangehörigen haben 8, von 20 bis 30 Proz. 12, von 30 bis 50 Proz. 11 und über 50 Proz. 6 Organisationen vereinigt.

Für die Verbände der Bureauangestellten, Zivilmusiker, Masseure und Notenstecher läßt sich die Zahl der Berufsangehörigen aus der Berufs- und Gewerbezählung nicht feststellen. Der Vorstand des letzteren Verbandes gibt an, daß von den Notenstechern Deutschlands noch nicht einmal 20 dem Verbande nicht angehören. Da für die Berechnungen des Prozentsatzes der Organisierten bei den andern Organisationen, mit Ausnahme der Bildhauer, für die in der Berufsstatistik gleichfalls keine Angaben gemacht sind, die Zahlen der letzteren benutzt werden, so ist für die Notenstecher der Prozentsatz in der Aufstellung in Tabelle VI nicht eingefügt. Diese würden nach den Angaben des Verbandes mit 94 Proz. an erster Stelle stehen. Nach dem Prozentsatz der Berufsangehörigen, der zur Organisation gehörte, stehen die Verbände in folgender Reihe:

Buchdrucker und Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 87,08; Bildhauer 66,03; Glaser 53,64; Gemeindearbeiter 51,45; Stukkateure 50,64; Lithographen und Steindrucker 50,63; Handschuhmacher 49,99; Kupferschmiede 49,19; Steinsetzer 47,53; Maurer 42,63; Töpfer 40,09; Tapezierer 40,04; Hafenarbeiter 39,55; Brauer 37,25; Schiffszimmerer und Werftarbeiter 36,05; Formstecher, Graveure und Ciseleure 34,36; Maler 30,14; Metallarbeiter 29,96; Buchbinder 29,94; Hutmacher 29,03; Kürschner 28,66; Vergolder 27,68; Böttcher 27,23; Zimmerer 26,76; Porzellanarbeiter 26,25; Holzarbeiter 25,55; Schuhmacher 23,65; Dachdecker 23,45; Sattler und Portefeuiller 23,37; Tabakarbeiter und Zigarrensortierer 18,03; Maschinisten und Heizer 17,43; Bergarbeiter 16,05; Glasarbeiter 15,44; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 14,89; Seeleute 14,18; Lederarbeiter 13,77; Konditoren 12,94; Fabrikarbeiter 10,48; Schneider und Wäschearbeiter 10,35; Schmiede 9,78; Textilarbeiter 9,12; Steinarbeiter 8,87; Bäcker 7,50; Bauarbeiter 6,93; Müller 4,55; Fleischer 3,60; Barbiere 2,91; Blumen- und Federarbeiter 2,89; Handlungsgehilfen und Lagerhalter 1,30; Gärtner 1,17; Gastwirtsgehilfen 1,15.

So erfreulich die Zunahme an Mitgliedern der Verbände im letzten Jahrzehnt ist und so groß die Genugtuung auch darüber sein mag, daß mit der steigenden Mitgliederzahl die finanziellen Leistungen der Organisationen gleichen Schritt gehalten haben, so ergibt doch die vorstehende Betrachtung, daß wir noch wenig Ursache haben, mit dem Stande der Bewegung zufrieden zu sein. Die meisten Verbände haben noch nicht die Zahl der Berufsangehörigen gewonnen, die erforderlich ist, um den Organisationen ein wirksames Mitbestimmungsrecht inbetreff der Lohn- und Arbeitsbedingungen überall zu sichern. Dieses Recht ist in den Bezirken, in welchen die Organisation ausreichend vertreten ist, wohl vorhanden und anerkannt. In weite Gebiete aber sind diese Organisationen noch nicht eingedrungen oder haben doch nur die ersten Anknüpfungspunkte gewonnen. Wenn auch der Erfolg, den die in bestimmten Gebieten sich konzentrierenden Verbände hier mit ihrer Tätigkeit erzielen, auch eine günstige Rückwirkung auf die nichtorganisierten Bezirke ausübt, so muß doch immer wieder betont werden, daß wir uns durch den Aufschwung der Bewegung in den letzten 10 Jahren nicht über die Kraft täuschen dürfen, die wir in den Organisationen in ihrer Gesamtheit heute besitzen. Diese Mahnung sollte besonders angesichts der Drohungen des vereinigten Unternehmertums von den Nichtorganisierten beherzigt werden, denn auf sie wird die Schuld fallen, wenn es dem Unternehmertum gelingen sollte, das von den Gewerkschaften auch den Indifferenten Erkämpfte einzuschränken. Die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen aber dürfen nicht müde werden, diese Lehre den Unorganisierten verständlich zu machen. Der Erfolg für die heute Organisierten ist abhängig von dem Gewinnen der Indifferenten.

Die weiblichen Mitglieder.

Sind dauernde Erfolge im gewerkschaftlichen Kampfe nur dann zu erwarten, wenn die Organisationen nicht nur in einzelnen Orten oder Bezirken, sondern allgemein in größerer Zahl die Berufsangehörigen zu sich herangezogen haben, so ist heute in vielen Berufen ein gewerkschaftlicher Kampf ohne Anteilnahme der weiblichen Berufsangehörigen kaum noch möglich. In einzelnen Berufen ist er völlig ausgeschlossen. Die Berufsstatistik von 1895 weist z. B. aus, daß in der Schneiderei und Wäschefabrikation neben 91 802 männlichen 117 600 weibliche, in der Tabakfabrikation 42 793 neben 61 686, in der Textilindustrie 286 783 neben 311 122, in diesen drei Berufen neben 421 378 männlichen 490 408 weibliche Berufsangehörige, also 69 039 weibliche mehr als männliche beschäftigt werden. Hier muß, abgesehen von einzelnen Zweigen dieser Industrien, im allgemeinen der Erfolg des Lohnkampfes davon abhängen, daß sich die Arbeiterinnen an ihm beteiligen. Aber auch in anderen Berufen ist der Gewinnung der Arbeiterinnen für die Organisation nicht geringere Bedeutung beizulegen. Es steht außer allem Zweifel, daß sich die Zahl der weiblichen Arbeiter seit dem Jahre 1895 prozentual stärker vermehrt hat, als die der männlichen. Wenn auch nicht mit Bestimmtheit zu sagen ist, daß dies in allen Berufen geschehen ist, so wird es sicher für die meisten Berufe zutreffen. Es ist deshalb den Gewerkschaften nicht dringend genug zu raten, nicht nur ohne Unterlaß die Agitation unter den Arbeiterinnen zu betreiben, sondern auch Einrichtungen zu schaffen, die unter Berücksichtigung der Eigenart der Berufstätigkeit der Frauen, diesen das Interesse für die Organisation ebenso wach hält, wie dies für die männlichen Arbeiter geschehen soll.

Zwar ist auch in bezug auf die Organisation der Arbeiterinnen in den letzten Jahren ein Fortschritt zu verzeichnen. Im Jahre 1903 erhöhte sich die Zahl der organisierten Arbeiterinnen von 28 218 auf 40 666, also um 12 448. Gegenüber den 5251 Arbeiterinnen, die den Gewerkschaften im Jahre 1894 angehörten, in einem Jahrzehnt ein erfreulicher Fortschritt. Diese 40 666 organisierten Arbeiterinnen bilden aber doch nur 4,36 Prozent der organisationsfähigen weiblichen Berufsangehörigen, während von den männlichen 20,74 Prozent in den Gewerkschaften sind. Immerhin kann man sich über den Fortschritt freuen, denn 1896 waren nur 1,17, 1899 2,35, 1900 2,76, 1901 2,63 und 1902 3,13 Prozent der Arbeiterinnen für die Gewerkschaften gewonnen.

Welche Zunahme der weiblichen Mitglieder im letzten Jahre in den einzelnen Verbänden zu verzeichnen war, ist in Tabelle X ausgewiesen. Es ergibt sich aus dieser Tabelle leider auch die bedauerliche Tatsache, daß in 6 Organisationen ein Verlust an weiblichen Mitgliedern von insgesamt 158 eingetreten ist. Es wird dieser Verlust auf dieselben Ursachen zurückzuführen sein, wie das Hinzutreten und Wiederausscheiden der männlichen Arbeiter vor

einem Jahrzehnt. Bei Lohnkämpfen und Differenzen mit den Arbeitgebern ließen sich die Arbeiter in größerer Zahl in die Organisationen aufnehmen, um nach Beendigung des Konfliktes wieder gleichgültig die Organisationszugehörigkeit fahren zu lassen. Wie es aber gelungen ist, die Arbeiter in größerer Zahl davon zu überzeugen, daß dauernde Zugehörigkeit zur Organisation erforderlich ist, so muß es auch gelingen, die gleiche Ueberzeugung unter den Arbeiterinnen herbeizuführen.

Tabelle X.

Zahl der weiblichen Mitglieder.

Organisation	Durchschnittszahl d. weibl. Mitglieder im Jahre 1902	1903	Zunahme	Abnahme	Prozentsatz der Organisierten zur Zahl der Berufsangehörigen
Brauer	46	95	49	—	18,37
Buchbinder	2835	3823	988	—	27,32
Buchdruckereihilfsarbeiter	922	1412	490	—	22,89
Bureauangestellte	9	14	5	—	?
Fabrikarbeiter	3485	3897	412	—	6,50
Gärtner		4	4	—	0,05
Gemeindearbeiter	17	113	96	—	29,25
Glasarbeiter	33	29	—	4	0,84
Handels-, Transp.- u. Verkehrsarbeiter	117	475	358	—	2,32
Handlungsgehilfen	892	1400	508	—	1,56 (Handlungsgehilfen und Lagerhalter zusammen)
Lagerhalter	17	25	8	—	
Handschuhmacher	61	49	—	12	2,95
Holzarbeiter	553	447	—	106	3,86
Hutmacher	212	321	109	—	7,22
Konditoren	18	166	148	—	7,98
Kürschner	63	172	109	—	12,23
Masseure	43	32	—	11	?
Metallarbeiter	3453	5568	2115	—	21,43
Porzellanarbeiter	309	291	—	18	3,40
Sattler	30	39	9	—	7,96 (Sattler und Portefeuiller zusammen)
Portefeuiller		86	86	—	
Schneider	834	897	63	—	1,13 (Schneider und Wäschearbeiter zusammen)
Wäschearbeiter	—	435	435	—	
Schuhmacher	1954	2880	926	—	29,90
Tabakarbeiter	5533	5825	292	—	9,61 (Tabakarbeiter und Zigarrensortierer zusammen)
Zigarrensortierer	92	102	10	—	
Textilarbeiter	6654	12040	5386	—	3,87
Vergolder	36	29	—	7	4,30
Summa	28218	40666	12606	158	4,36
Zunahme	12448		12448		

In einigen Organisationen ist dies anscheinend bereits erreicht, denn diese weisen eine dauernde Zunahme weiblicher Mitglieder auf und haben auch schon einen beträchtlichen Prozentsatz der Arbeiterinnen des Berufes organisiert. So sind bei den Schuhmachern 29,90 (20,29), den Gemeindearbeitern 29,15 (4,39), den Buchbindern 27,32 (20,26), den Buchdruckhilfsarbeitern 22,89 (14,94), den Metallarbeitern 21,43 (13,22) Prozent der Arbeiterinnen im Verbande. Die in Klammern beigefügte Zahl ist der Prozentsatz der organisierten Arbeiterinnen vom Jahre 1902. Bei den Schuhmachern sind von den Arbeitern 23,04 und von den Arbeiterinnen 29,90 Proz. organisiert. Diese erfreuliche, wenn auch im Vergleich mit andren Organisationen auffallende Tatsache findet ihre Erklärung darin, daß die Arbeiterinnen im Schuhmachergewerbe ausschließlich in Fabriken, gemeinsam mit den Arbeitern tätig sind, während das größere Kontingent der Arbeiter dieses Gewerbes im Kleinhandwerk und weit zerstreut auf dem flachen Lande tätig und deshalb für die Organisation schwer zu gewinnen ist.

Es mag anerkannt werden, daß nicht in allen Berufen gleiche Vorbedingungen für den Erfolg der Agitation unter den Arbeiterinnen gegeben sind, aber es muß die Agitation den gegebenen Verhältnissen angepaßt werden, weil die Heranziehung der Arbeiterinnen zur Gewerkschaft im eigensten Interesse der Arbeiter dringend geboten ist.

Die Finanzgebahrung der Gewerkschaften.

Wie Tabelle VI ausweist, war im Jahre 1903 in 63 Verbänden eine Einnahme von 16 419 991 Mk. und eine Ausgabe von 13 724 336 Mk. zu verzeichnen. Es blieben an Kassenbestand am Jahresschluß 12 570 972 Mk. Die höchste Einnahme hatte der Metallarbeiterverband mit 2 814 000 Mk., dann folgen die Buchdrucker mit 1 964 000 Mk., die Maurer mit 1 960 000, die Holzarbeiter mit 1 263 000 Mk., die Zimmerer mit 655 000 Mk. und die Bergarbeiter mit 631 000 Mk. Die bei den Textilarbeitern verzeichnete Einnahme von 1 399 000 Mk. kann nicht als normale Jahreseinnahme angesehen werden, weil darin auch Beiträge enthalten sind, die aus anderem Kreise als dem der Mitglieder zur Unterstützung von Streiks geleistet worden sind. Aus diesem Grunde kann auch die Berechnung der Jahreseinnahme pro Kopf der Mitglieder nicht erfolgen, weil die Angabe, die sich daraus ergäbe, nicht richtig wäre und der Einnahmebetrag wesentlich von dem anderer Jahre abweichen würde. Diese nicht aus Mitgliederkreisen kommenden Beiträge dürfen der Gesamteinnahme einer Organisation nicht hinzugerechnet werden, sondern müssen getrennt verbucht werden, wenn die Berechnungen einen Vergleich der Leistungen der Organisationen ermöglichen sollen.

Den größten Kassenbestand mit 4 031 000 Mk. haben die Buchdrucker, denen die Maurer mit 1 718 000, die Holzarbeiter mit 1 350 000 und die Zimmerer mit 558 000 Mk. folgen. Welche enorme Steigerung der Vermögensbestand im letzten Jahrzehnt erfahren hat, zeigt die Tabelle I. Im Jahre 1893 hatten die 51 Verbände nur einen Kassenbestand von 800 579 Mk., während sie das Jahr 1903 mit einem Bestand von 12 570 972 Mk. schließen.

Welche Steigerung die Jahreseinnahmen und -Ausgaben aufweisen, zeigt die folgende Aufstellung.

Es vereinnahmten:

Jahr			Mk.
1891	49	Organisationen	1 116 588 Mk.
1892	46	„	2 031 922 „
1893	44	„	2 246 366 „
1894	41	„	2 685 564 „
1895	47	„	3 036 803 „
1896	49	„	3 616 444 „
1897	51	„	4 083 696 „
1898	57	„	5 508 667 „
1899	55	„	7 687 154 „
1900	58	„	9 454 075 „
1901	56	„	9 722 720 „
1902	60	„	11 097 744 „
1903	63	„	16 419 991 „
		Summa	78 707 734 Mk.

Es verausgabten:

Jahr			Mk.
1891	47	Organisationen	1 606 534 Mk.
1892	50	„	1 786 271 „
1893	44	„	2 036 025 „

Tabelle XI. **Einnahme und Ausgabe des Lokalfonds.**

Organisation	Einnahme	Ausgaben für										
		Agitation	Arbeitslosen-Unterstützung	Reise-Unterstützung	Kranken-Unterstützung	Sonstige Unterstützung	Streiks im eignen Beruf	Streiks in andern Berufen	Arbeitsnachweis	Bibliotheken	Geselligkeit u. Vergnügen	Kartelle und Sekretariate
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Bauarbeiter	* —	—	—	—	—	—	29000	3100	—	—	—	—
Bildhauer	21940	—	1133	849	288	1412	4498	2875	1338	1615	—	—
Buchbinder	41959	8636	6846		1036	1174	3109	7960	4455	2628	2413	3148
Civilmusiker	2793	—	—	—	—	400	138	128	1147	—	—	—
Hafenarbeiter	8669	—	—	—	—	2050	—	3853	—	—	—	—
Handschuhmacher	?	—	—	—	—	—	112	2993	—	—	—	—
Holzarbeiter	375345	36503	—	74688	—	29872	103695	13625	—	—	17552	27530
Hutmacher	12177	—	—	—		—	800	5600	—	216	—	4000
Lederarbeiter	14073	—	318	1897	1812	129	274	6130	—	—	—	935
Maler	16213	26041	—	203	—	885	—	5074	273	2284	—	—
Maurer	* —	—	—	—	—	53097	58806	20394	—	6747	—	—
Schiffszimmerer	395	—	—	—	—	—	—	75	—	—	—	—
Steinsetzer	3820	—	3287	—	—	—		—	—	—	—	—
Vergolder	?	—	—	—	—	300	476	1142	320	—	—	—
Werftarbeiter	5651	—	—	—	—	1256	—	111	—	—	—	1729
Zigarrensortierer	10396	—	2541	40	—	—	—	985	375	—		—
Summa	513431	71182	91802		3136	90575	200908	74045	7908	13490	19965	37342

* Ist in der Gesamteinnahme verrechnet.

1894	44	Organisationen	2 135 606	Mk.
1895	48	„	2 488 015	„
1896	50	„	3 323 713	„
1897	52	„	3 542 807	„
1898	57	„	4 279 726	„
1899	55	„	6 450 876	„
1900	58	„	8 088 021	„
1901	56	„	8 967 168	„
1902	60	„	10 005 528	„
1903	63	„	13 724 336	„
		Summa	68 434 626	Mk.

In den Einnahmen sowohl als auch in den Ausgaben fehlt in dieser Aufstellung der Betrag, der nicht von den Centralstellen der Verbände berechnet werden konnte, weil er für lokale Zwecke bestimmt, in den Abrechnungen der Zweigvereine nicht mit angegeben wird. Es ist versucht worden, auch diese in einzelnen Zweigvereinen vereinnahmten und verausgabten Beträge festzustellen, aber vollständig ist dies noch nicht gelungen. Für 1901 wurde für 10 Organisationen eine Einnahme für lokale Fonds von 517 106 Mark, für 1902 gleichfalls für 10 Organisationen von 620 268 Mk. und für 1903 für 12 Organisationen von 513 431 Mk. festgestellt. Die Tabelle XI enthält die Einnahmen und Ausgaben lokaler Fonds für 1903. Von den in diesem Jahre vereinnahmten 513 431 Mk. wurden verausgabt für: Agitation 71 182 Mk., Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 91 802 Mk., Krankenunterstützung 3136 Mk., sonstige Unterstützung 90 575 Mk., Streiks im eigenen Beruf 200 908 Mk., Streiks in anderen Berufen 74 045 Mk., Arbeitsnachweise 7908 Mk., Bibliotheken 13 490 Mk., Geselligkeit und Vergnügungen 19 965 Mark und Beiträge an Kartelle und Sekretariate 37 342 Mk. Der Betrag, den die Gewerkschaften für Unterstützungen und für Streiks ausgeben, erhöht sich durch diese lokalen Beisteuern nicht unwesentlich. Da aber die Berichte hierüber noch nicht vollständig sind, so erscheint es nicht zweckmäßig, diese Beträge denen zuzurechnen, die von den Verbänden in ihren Abrechnungen angeführt werden.

Auch die Einnahmen besonderer Kasseneinrichtungen, die von den Vorständen der betreffenden Organisationen zwar verwaltet, aber doch nicht den Verbandseinnahmen zugerechnet werden, führen wir gesondert in Tabelle XII an. Diese Aufstellung ändert sich im Lauf der Jahre dadurch, daß die bisher ohne Beitrittszwang für die Mitglieder bestehenden Kassen zu einer Einrichtung des Verbandes werden und die Einnahmen dann in den Gesamteinnahmen zur Verrechnung kommen.

Tabelle XII.

Einnahmen besonderer centralisierter Kassen:

Buchdrucker-Invalidenkasse in Liquidat. (Zinsen)	19 315,35 Mk.
Gastwirtsgehilfen-Preßfonds	9 172,90 „
Masseure-Sterbekasse	19,50 „
Müller-Sterbekasse	3 598,70 „
Notenstecher-Unterstützungsfonds für Minderjährige	557,40 „
Schuhmacher-Arbeitslosen- u. Krankenkasse	37 946,91 „
Steinsetzer-Sterbeunterstützungsfonds	14 510,20 „
Summa	85 120,96 Mk.

Diese Einzelaufstellungen zeigen, daß in den Beiträgen, welche die Mitglieder für die Verbandskasse leisten, das nicht vollständig enthalten ist, was für gewerkschaftliche Zwecke aufgebracht wird. In den Organisationen, die seit Jahren Unterstützungseinrichtungen haben, ist die Beitragsleistung für Organisationszwecke bereits eine anerkennenswerte geworden. Nachstehend lassen wir die Organisationen nach der Höhe der Beitragsleistung pro Kopf der Mitglieder geordnet, folgen. Es vereinnahmten pro Kopf der Mitglieder:

Notenstecher 65,52 Mk.; Buchdrucker 54,62 Mk.; Buchdrucker Elsaß-Lothringens 46,89 Mk.; Bildhauer 40,26 Mk.; Barbiere 29,02 Mk.; Hutmacher 28,62 Mk.; Töpfer 27,23 Mk.; Formstecher 25,81 Mk.; Zigarrensortierer 25,37 Mk.; Kupferschmiede 25,04 Mk.; Zimmerer 24,03 Mk.; Porzellanarbeiter 23,21 Mk.; Handschuhmacher 22,94 Mk.; Lithographen und Steindrucker 22,66 Mk.; Stukkateure 22,01 Mk.; Gastwirtsgehilfen 20,01 Mk.; Maurer 19,38 Mk.; Müller 19,00 Mk.; Portefeuiller 18,45 Mk., Graveure und Ciseleure 18,33 Mk.; Tapezierer 17,75 Mk.; Konditoren 17,63 Mk.; Glasarbeiter 17,34 Mk.; Bauarbeiter 17,26 Mk.; Lederarbeiter 17,02 Mk.; Bäcker 16,86 Mk.; Maler 16,77 Mk.; Vergolder 16,43 Mk.; Seeleute 16,03 Mk.; Holzarbeiter 15,85 Mk.; Gärtner 15,82 Mk.; Schuhmacher 15,82 Mk.; Schmiede 15,76 Mk.; Metallarbeiter 15,68 Mk.; Sattler 15,33 Mk.; Tabakarbeiter 15,17 Mk.; Schneider 15,00 Mk.; Kürschner 14,58 Mk.; Steinarbeiter 14,40 Mk.; Buchbinder 14,23 Mk.; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 13,84 Mk.; Steinsetzer 13,50 Mk.; Brauer 13,20 Mk.; Glaser 12,46 Mk.; Böttcher 11,97 Mk.; Bureauangestellte 11,92 Mk.; Werftarbeiter 11,40 Mk.; Lagerhalter 11,29 Mk.; Hafenarbeiter 10,83 Mk.; Dachdecker 10,73 Mk.; Bergarbeiter 10,50 Mk.; Gemeindearbeiter 10,15 Mk.; Buchdruckereihilfsarbeiter 10,14 Mk.; Schiffszimmerer 10,13 Mk.; Zivilmusiker 9,65 Mk.; Fabrikarbeiter 9,53 Mk.; Maschinisten und Heizer 9,03 Mk.; Handlungsgehilfen 8,72 Mk.; Wäschearbeiter 6,91 Mk.; Masseure 6,41 Mk.; Fleischer 4,78 Mk.; Blumen- und Federarbeiter 3,10 Mk.

Es ist überaus interessant und ein günstiges Zeichen für die Entwicklung der Organisationen, festzustellen, wie sich die Beitragsleistung in den einzelnen Verbänden im letzten Jahrzehnt gesteigert hat. In Tabelle XIII ist eine solche Uebersicht für die Verbände der Holzarbeiter und Metallarbeiter, die in den letzten Jahren die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben und für die beiden größten Verbände des Baugewerbes, die Maurer und Zimmerer gegeben. Aus dieser Tabelle ergibt sich aber auch aufs Neue die längst bekannte Tatsache, daß die Erhöhung der Beitragsleistung den Mitgliederbestand nicht verringert, sondern erhöht und stabiler macht. Die Holzarbeiter hatten 1894 26 141 Mitglieder und eine Einnahme von 7,27 Mk. pro Kopf. Diese betrug im Jahre 1903 15,85 Mk., der Mitgliederbestand aber war auf 79 732 angewachsen. Bei den Metallarbeitern eine Beitragsleistung von 7,62 Mk. respektive 17,58 pro Kopf und ein Mitgliederbestand von 33 406 im Jahre 1894 und 160 135 im Jahre 1903. Die Maurer zählten im Jahre 1894 12 580 Mitglieder bei einer Beitragsleistung von 6,85 Mk., im Jahre 1903 aber 101 155 bei einer Jahresleistung von 19,38 Mk. pro Kopf. Die Zimmerer steigerten diese Beitragsleistung von 8,59 auf 24 Mk. und der Mitgliederbestand stieg von 8127 im Jahre 1894 auf 27 265 im Jahre 1903.

Gegenüber diesen Tatsachen muß auch der letzte Zweifel darüber schwinden, daß die Gewerkschaften erst dann einen größeren Mitgliederbestand sich sichern können, wenn sie einen Beitrag erheben, der ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht.

Welche Anforderungen an die Organisationen heute gestellt werden, zeigt die Tabelle VII, in der die Ausgaben für die einzelnen Zweige gewerkschaftlicher Tätigkeit und für die einzelnen Verbände enthalten sind. Einen allgemeinen Ueberblick gewährt auch die nachstehende Aufstellung der von sämtlichen Verbänden im Jahre 1903 gemachten Ausgaben:

Es verausgabten im Jahre 1903 für:

Verbandsorgan	63	Organis.	890 070 Mk.
Agitation	60	„	573 791 „
Streiks im Beruf	54	„	4 393 954 „
Streiks in andern Berufen	54	„	118 858 „
Rechtsschutz	52	„	150 286 „
Gemaßregeltenunterstützg.	41	„	257 387 „
Reiseunterstützung	41	„	605 876 „
Arbeitslosenunterstützung	28	„	1 270 053 „
Krankenunterstützung	25	„	944 059 „
Invalidenunterstützung	7	„	189 442 „
Sonstige Unterstützung	52	„	301 961 „
Stellenvermittelung	12	„	7 872 „
Bibliotheken	16	„	14 882 „
Sonstige Zwecke	53	„	818 906 „
Konferenzen und Generalversammlungen	43	„	164 909 „
Beitrag an die Generalkommission	59	„	89 318 „
Prozeßkosten	10	„	2 276 „
Gehälter	61	„	304 172 „
Verwaltungsmaterial	57	„	276 215 „

Für Streiks wurden allein im letzten Jahre **4 512 812 Mk. verausgabt, ein Betrag, der nicht nur das weit übersteigt, was je in einem Jahre für Streiks** aus den Organisationskassen gekommen ist, sondern auch den Höchstbetrag, der in einem Jahre für Streiks geleistet wurde, weit hinter sich läßt. Der bisherige höchste Betrag für Streiks aus den Kassen der Verbände betrug im Jahre 1900 2 625 642 Mk. Die höchste Ausgabe für Streiks brachte das Jahr 1896, in dem die Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg streikten, mit 3 042 950 Mk. Aus den Kassen der

Tabelle XIII.

Jahr	Holzarbeiter			Maurer			Metallarbeiter			Zimmerer		
	Mitgliederzahl	Jahreseinnahme		Mitgliederzahl	Jahreseinnahme		Mitgliederzahl	Jahreseinnahme		Mitgliederzahl	Jahreseinn.	
		Mk.	pro Kopf Mk.		Mk.	pro Kopf Mk.		Mk.	pro Kopf Mk.		Mk.	pro Kopf Mk.
1894	26 141	189 771	7,27	12 580	86 170	6,85	33 406	254 576	7,62	8 127	69 819	8,59
1895	29 992	205 499	6,85	14 860	109 849	7,40	33 297	280 263	8,42	9 281	79 596	8,58
1896	38 647	321 669	8,32	26 600	208 216	7,83	41 095	351 381	8,55	13 282	127 345	9,59
1897	40 876	377 928	9,25	42 562	371 654	8,71	59 890	479 522	8,01	17 620	175 703	9,97
1898	48 589	483 225	9,87	60 175	621 061	10,32	75 431	594 983	7,86	22 104	246 804	11,17
1899	62 570	643 172	10,28	74 534	1 060 996	14,24	85 013	896 685	10,55	23 719	373 492	15,75
1900	73 972	1 108 954	15,—	82 964	1 264 063	15,23	100 762	1 193 231	11,84	25 272	313 310	12,40
1901	70 251	831 265	11,83	74 535	1 248 544	15,44	102 905	1 309 393	12,72	24 151	287 938	11,92
1902	70 390	977 439	13,88	82 223	1 544 591	18,79	128 842	1 567 434	12,17	24 502	490 092	20,—
1903	79 732	1 263 415	15,85	101 155	1 960 994	19,38	160 135	2 814 808	17,58	27 265	655 134	24,—

Tabelle XIV. Es verausgabten die Gewerkschaften für:

Im Jahre	Rechtsschutz Mk.	Gemaßregelten-unterstützung Mk.	Reise-unterstützung Mk.	Arbeitslosen-unterstützung Mk.	Kranken-unterstützung Mk.	Invaliden-unterstützung Mk.	Beihilfe in Not- und Sterbefällen Mk.	Zusammen Mk.	Verbands-organ Mk.	Zusammen Unterstützungen und Verbandsorgan Mk.	Streik-unterstützung Mk.
1891	10843	14737	144338	*64290	*—	*—	*—	234208	154015	388223	1037789
1892	9705	236964	382607	357087	—	21972	25284	1033619	285475	1319094	44943
1893	12542	28331	328748	220926	304648	*—	41762	936957	292157	1229114	65356
1894	12902	14630	350455	239750	425489	*—	41744	1084970	265957	1350927	188980
1895	15871	40307	302603	196912	454114	*—	42080	1051887	274398	1326285	253589
1896	18349	37346	310000	243201	430038	57947	53837	1150718	362708	1513426	944372
1897	30147	30973	289036	260316	454494	68088	64906	1197960	439259	1637219	881758
1898	43378	39978	283267	275404	491634	79587	78419	1291667	518949	1810616	1073290
1899	54752	55435	313391	304677	652825	91524	131484	1604088	603559	2207647	2121918
1900	68486	97092	461028	501078	656026	113530	205459	2102699	713338	2816037	2625642
1901	89705	198173	607127	1238197	772587	130941	194668	3231398	782737	4014135	1878792
1902	93485	250661	709778	1593022	793878	154398	250129	3845351	798480	4643831	1930329
1903	150286	257387	605876	1270053	944059	189442	301961	3719064	890070	4609134	4512812
	610451	1302014	5088254	6764913	6379792	907429	1431733	22484586	6381102	28865688	17559570

*) Invaliden- und Krankenunterstützung, respektive Kranken- und Arbeitslosenunterstützung sind in diesen Jahren zusammengerechnet.

Organisationen flossen in diesem Jahre 944 372 Mk. für Streiks.

Trotz dieser großen Aufwendungen für Streiks und Aussperrungen, die die Arbeiter nicht zu ihrem Vergnügen machten, sondern dem widersinnigen Verhalten der Unternehmer Deutschlands danken, ist Das, was die Gewerkschaften für Unterstützungen und für die Bildung ihrer Mitglieder verausgabten, noch bedeutend höher. Bedeutend höher in den Jahren, für welche die statistischen Aufzeichnungen gemacht sind, und auch im Jahre 1903 um fast 100 000 Mk. größer. Die Tabelle XIV veranschaulicht dies deutlich. Es wurden von 1891 bis 1903 ausgegeben für Unterstützungen verschiedener Art 22 484 586 Mk. und für das Verbandsorgan 6 381 102 Mk., zusammen 28 865 688, während für Streiks in diesen Jahren 17 559 570 Mk. aus den Verbandskassen geleistet wurden. Die für die ersteren Zwecke der Gewerkschaften gemachte Ausgabe übersteigt die für Streiks immer noch um 11¼ Millionen Mark, obgleich die Unternehmer die Arbeiterschaft durch Massenaussperrungen und durch brutale Abweisung der Arbeiter bei Lohndifferenzen zwingen, immer größere Summen für den unmittelbaren Gewerkschaftskampf zu verwenden.

Die Ausgabe für Reise- und Arbeitslosenunterstützung ist im letzten Jahre etwas geringer gewesen, als im Jahre 1902. Es ist das ein neuer Beweis dafür, daß man der Arbeiterschaft die Nachteile, die der Wechsel der Konjunktur bringt, aufbürdet, während sie doch an diesem System keinerlei Schuld trägt. Eine Tatsache andererseits, die die Arbeiter veranlassen sollte, sich dessen bewußt zu werden, daß es nicht nur darauf ankommt, durch Unterstützungen den Einzelnen vor den Nachteilen zu schützen, die unser Produktionssystem der Arbeiterschaft bringt, sondern daß es notwendig ist, die Ursache dieser Schädigungen, das Produktionssystem selbst zu beseitigen respektive umzugestalten. Hirsch-Dunckersche und Christliche Gewerkvereinler könnten aus diesen Tatsachen eine Lehre ziehen, wenn sie sich belehren lassen wollten.

Um zu veranschaulichen, wie der Wechsel der Konjunktur die Organisationen belastet, die ihren Mitgliedern Unterstützungen gewähren, ist in Tabelle XV eine Zusammenstellung der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder berechnet, für die Jahre 1898 bis 1903 gemacht.

In fast allen Organisationen war im Jahre 1903 diese Ausgabe geringer, als in den Jahren 1901 und 1902. Die Jahre 1898 und 1899 waren noch solche wirtschaftlich günstiger Konjunktur. Sie verursachten den Unterstützung zahlenden Organisationen eine Ausgabe von durchschnittlich 2,79 und 2,43 Mk. an Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder. Diese Ausgabe betrug im Jahre 1901 aber 5,67 Mk. und 1902 5,52 Mk. durchschnittlich pro Kopf der Mitglieder, und sinkt erst im Jahre 1903 auf 3,95 Mk. Noch deutlicher als bei diesen Durchschnittsberechnungen tritt die Belastung der Gewerkschaften durch die ungünstige Konjunktur bei einzelnen Organisationen hervor. Auch im Jahre 1903 mußten Bildhauer und Buchdrucker noch mehr als 15 Mk. pro Kopf der Mitglieder für Arbeitslosenunterstützung aufwenden.

Erfreulich ist, daß trotz der großen Ausgaben für Streiks und Unterstützungen der Kassenbestand nur in wenigen Organisationen eine Verringerung erfahren hat. In den meisten Organisationen ist er sowohl absolut, als auch pro Kopf der Mitglieder berechnet angewachsen. Er betrug am Schluß des Jahres 1903 pro Kopf bei:

Notenstecher 278,03 Mk.; Buchdrucker, Elsaß-Lothr., 144,84 Mk; Buchdrucker 112,09 Mk.; Hutmacher 55,42 Mk.; Buchbinder 29,88 Mk.; Seeleute 26,65 Mk.; Vergolder 22,98 Mk.; Formstecher 22,33 Mk.; Zigarrensortierer 21,68 Mk.; Zimmerer 20,47 Mk.; Steinarbeiter 19,74 Mk.; Lithographen und Steindrucker 19,16 Mk.; Schiffszimmerer 17,85 Mk.; Maurer 16,99 Mk.; Holzarbeiter 16,94 Mk.; Werftarbeiter 16,53 Mk.; Bildhauer 16,16 Mk.; Portefeuiller 15,23 Mk.; Steinsetzer 14,81 Mk.; Stukkateure 14,23 Mk.; Kürschner 13,60 Mk.; Buchdruckereihilfsarbeiter 13,14 Mk.; Lagerhalter 12,85 Mk.; Lederarbeiter 12,53 Mk.; Handschuhmacher 11,93 Mk.; Maler 11,90 Mk.; Glaser 10,87 Mk.; Brauer 10,55 Mk.; Müller 9,84 Mk.; Konditoren 9,37 Mk.; Gastwirtsgehilfen 8,60 Mk.; Porzellanarbeiter 8,26 Mk.; Graveure und Ciseleure 7,99 Mk.; Sattler 7,93 Mk.; Wäschearbeiter 7,85 Mk.; Bäcker 7,84 Mk.; Hafenarbeiter 7,73 Mk.; Kupferschmiede

Tabelle XV.

Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder.

		1898 Mk.	1899 Mk.	1900 Mk.	1901 Mk.	1902 Mk.	1903 Mk.
1	Bäcker	—	—	—	—	0,07	3,78
2	Bildhauer . . .	9,38	8,97	10,21	19,72	23,57	15,09
3	Böttcher . . .	—	—	—	—	—	0,44
4	Brauer	0,94	*1,25	*1,06	*2,02	*1,80	*1,11
5	Buchbinder . .	*2,24	*1,79	*1,76	*3,79	*3,57	*2,80
6	Buchdrucker . .	5,89	6,04	9,26	16,59	17,70	15,09
7	Buchdrucker Elsaß-Lothringens .	—	—	—	—	4,34	3,13
8	Buchdruckereihilfsarbeiter .	—	0,23	0,64	1,47	3,20	2,23
9	Formstecher . .	—	—	—	1,97	8,58	3,05
10	Glasarbeiter . .	1,13	1,45	0,67	2,03	5,63	3,52
11	Glaser	0,39	0,74	1,18	2,63	2,76	1,91
12	Graveure und Ciseleure . .	1,31	0,74	1,09	3,05	2,49	2,22
13	Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter .	0,28	0,32	0,27	0,63	0,82	0,59
14	Handlungsgehilf.	—	—	0,06	0,30	0,24	0,27
15	Handschuhmacher	2,48	2,20	3,71	12,60	16,18	5,22
16	Hutmacher . .	5,29	5,65	4,48	4,99	6,81	5,08
17	Konditoren . .	1,19	1,86	2,23	4,40	4,23	2,53
18	Kupferschmiede .	2,72	2,44	3,37	7,04	9,57	6,66
19	Lederarbeiter . .	0,31	1,15	1,31	0,93	0,90	1,40
20	Lithographen und Steindrucker .	—	1,85	2,82	4,01	7,07	6,10
21	Maschinist.u.Heiz.	—	—	—	—	0,93	2,13
22	Metallarbeiter .	—	—	0,50	3,03	2,84	2,06
23	Müller	—	—	—	—	†0,33	1,87
24	Notenstecher . .	—	—	—	—	0,52	5,35
25	Porzellanarbeit. .	*3,77	*2,64	*4,91	*6,83	*6,08	*3,93
26	Schmiede . . .	—	0,24	0,90	2,20	2,96	2,18
27	Zigarrensortierer	4,59	4,26	5,55	10,75	10,45	6,89

* Und Reiseunterstützung. † Nur für zwei Quartale, ab 1. Juli 1902.

7,69 Mk.; Bauarbeiter 7,48 Mk.; Schuhmacher 6,85 Mk.; Böttcher 6,67 Mk.; Fabrikarbeiter 5,86 Mk.; Textilarbeiter 5,77 Mk.; Bureauangestellte 5,49 Mk.; Tabakarbeiter 5,31 Mk.; Schneider 5,26 Mk.; Schmiede 5,21 Mk.; Tapezierer 5,07 Mk.; Glasarbeiter 4,92 Mk.; Barbiere 4,70 Mk.; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 3,72 Mk.; Gemeindearbeiter 3,37 Mk.; Töpfer 2,90 Mk.; Civilmusiker 2,68 Mk.; Gärtner 2,63 Mk.; Maschinisten und Heizer 2,30 Mk.; Fleischer 2,16 Mk.; Blumen- und Federarbeiter 1,99 Mk.; Handlungsgehilfen 1,64 Mk.; Metallarbeiter —,94 Mk.; Masseure —,66 Mk.; Bergarbeiter —,60 Mk.; Dachdecker —,01 Mk.

Wenn eine wesentliche Verringerung des Bestandes bei den Dachdeckern und Töpfern gegenüber dem Vorjahre eingetreten ist, so kommt dies wegen der verhältnismäßig enormen Ausgaben, die diese Verbände für Streiks und Aussperrungen machen mußten. Nach den bisherigen Erfahrungen wird dieser Verlust aber bald wieder ausgeglichen. Bei den Bergarbeitern und Metallarbeitern ist der Rückgang im Bestande pro Kopf der Mitglieder auf den Zutritt einer großen Zahl neuer Mitglieder zurückzuführen. Im ganzen ist auch auf diesem Gebiete gegenüber dem, was Mitte der 90er Jahre vorhanden war, eine wesentliche Besserung eingetreten. Jedenfalls ist aber erforderlich, daß die Organisationen dahin kommen, ihre Reserve so groß zu machen, daß sie eine Aussperrung der gesamten Mitglieder mindestens für eine Woche ohne fremde Hilfe ertragen können. Angesichts der Drohungen der vereinigten Unternehmer ist eine solche Sicherung dringend geboten. —

Beitragsleistung und Unterstützungseinrichtungen.

Die in Tabelle IX gegebene Uebersicht über die Beitragshöhe und Unterstützungseinrichtungen der einzelnen Organisationen soll dazu dienen, den in den Gewerkschaften tätigen Personen eine Orientierung über die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse leicht zu ermöglichen. Eine allgemeine Betrachtung über die Einrichtungen macht sich entbehrlich. Es mag genügen anzugeben, daß in 59 Verbänden das Verbandsorgan obligatorisch eingeführt ist und daß diese Organe ihre Auflage von 816 420 im Jahre 1902 auf 1 044 650 erhöhten. Weiter sei bemerkt, daß eines dieser Organe 3mal wöchentlich, 27 wöchentlich, 2 monatlich 3mal, 16 alle 14 Tage, 6 monatlich 2mal und 7 monatlich einmal erscheinen. Reiseunterstützung gewähren 48, Arbeitslosenunterstützung 30, Krankenunterstützung 21 und Invalidenunterstützung 5 Verbände. Im Jahre 1902 waren von den in der Statistik geführten Organisationen 46 die Reiseunterstützung, 26 die Arbeitslosenunterstützung, 18 die Krankenunterstützung und 4 die Invalidenunterstützung gewährten. Arbeitslosenunterstützung hatten im Jahre 1902 die Bäcker, Bildhauer, Brauer, Buchbinder, Buchdrucker, Buchdrucker (Elsaß), Buchdruckereihilfsarbeiter, Formstecher, Glasarbeiter, Glaser, Graveure, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Handlungsgehilfen, Handschuhmacher, Hutmacher, Konditoren, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Lithographen, Maschinisten, Metallarbeiter, Müller, Notenstecher, Porzellanarbeiter, Schmiede und Zigarrensortierer. Im Jahre 1903 trat die Unterstützung in Kraft bei den Verbänden der Barbiere, Böttcher, Bureauangestellten und Tabakarbeiter. In letzterer Organisation wird die Unterstützung vom 1. Juli 1904 ab gezahlt. Im Verband der Schuhmacher ist eine fakultative Arbeitslosenunterstützungskasse.

Krankenunterstützung gewährten 1903: Bäcker, Bildhauer, Blumen- und Federarbeiter, Brauer, Buchdrucker, Buchdrucker (Elsaß), Formstecher, Gastwirtsgehilfen, Konditoren, Kupferschmiede, Maler, Müller, Notenstecher, Porzellanarbeiter, Schneider, Tabakarbeiter, Tapezierer, Textilarbeiter, Töpfer, Wäschearbeiter und Zigarrensortierer. Bei den Hutmachern und Schuhmachern ist diese Unterstützung nicht obligatorisch.

Invalidenunterstützung gewähren: Buchdrucker, Buchdrucker (Elsaß), Handschuhmacher und Notenstecher, sowie die Hutmacher, letztere aber nicht obligatorisch.

Reiseunterstützung gewähren nicht: Bergarbeiter, Blumen- und Federarbeiter, Buchdruckhilfsarbeiter, Bureauangestellte, Gemeindebetriebsarbeiter, Hafenarbeiter, Handlungsgehilfen, Kürschner, Lagerhalter, Maschinisten und Heizer, Masseure, Portefeuiller, Schiffszimmerer, Seeleute und Wäschearbeiter. In allen anderen Organisationen wird Reiseunterstützung gezahlt.

Im letzten Jahre hat auch die letzte Organisation, die noch unter 15 Pf. erhob, diesen erhöht. Die Steigerung der Wochenbeiträge seit 1891 zeigt die nachstehende Tabelle.

Tabelle XVI.

Jahr	Die Beitragshöhe ist angegeben für Organisationen	Davon hatten einen Wochenbeitrag für männliche Mitglieder von unter 15 Pf.		unter 20 Pf.	
		Zahl	in Prozent	Zahl	in Prozent
1891	36	14	39	29	80
1892	39	11	28	29	74
1893	43	12	28	30	70
1894	44	13	30	28	60
1895	43	9	21	24	56
1896	44	10	23	23	52
1897	52	9	17	22	42
1898	55	8	15	17	31
1899	55	6	11	15	27
1900	58	6	10	16	27
1901	57	4	7	11	19
1902	60	1	2	6	10
1903	63	—	—	3	5

Im Jahre 1891 hatten 39 Proz. der Verbände weniger als 15 und 80 Proz. der Verbände weniger als 20 Pf. Beitrag pro Woche. 1903 hatten von den 63 Verbänden nur noch 3 oder 5 Proz. einen Beitrag von weniger als 20 Pf. pro Woche.

Somit bietet die Statistik über die gewerkschaftlichen Centralverbände im Jahre 1903 ein erfreuliches Bild gedeihlicher Fortentwickelung auf allen Gebieten gewerkschaftlichen Lebens. Wir freuen uns dieses Fortschrittes und können mit einer gewissen Genugtuung auf den Entwickelungsgang der Gewerkschaften im letzten Jahrzehnt zurückblicken. Die Tatsachen haben alle jene pessimistischen Prophezeiungen über die Zukunft der Gewerkschaften als irrig erwiesen. Trotzdem wollen wir uns nicht verhehlen, daß noch sehr viel fehlt, ehe die Gewerkschaften allgemein jene achtunggebietende Stellung haben werden, wie einzelne Organisationen sie bereits errungen haben. Der gewaltige Fortschritt im Gewerkschaftsleben Deutschlands darf uns aber besonders mit Rücksicht auf die Pläne der jetzt fast einheitlichen Unternehmerorganisation nicht siegessicher machen, sondern er sollte nur zu neuer Arbeit anspornen, um die Gesamtorganisation zur vollen Kraftentwickelung zu bringen, damit sie die Angriffe der Unternehmer und ihrer treuen Helfer, die entscheidenden Einfluß in der Staatsverwaltung haben, mit Leichtigkeit abwehren und den endgültigen Sieg der Arbeiterklasse über ihre Feinde und Ausbeuter sichern können.

C. Legien.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Baugewerbe und der Hypothekenbankkrach 1900/01. — Der Prozeß gegen die Pommernbank. — Konkurs Ziegra. — Aufsaugung der Genossenschaftsbank und Kapitalserhöhungen der Großbanken. — Schiffahrtskrieg, Kalisyndikat.

Reichlich drei Jahre sind verflossen, da mußten wir an dieser Stelle öfter den Zusammenbruch erst der Sanden-, dann der Pommernbank erwähnen. Der ganze Pfandbriefmarkt war durch das geweckte allgemeine Mißtrauen lange Zeit vollständig zerrüttet; alle Baugewerbe spürten die erzwungene notgedrungene Zurückhaltung des Leihkapitals, das kaum irgendwo eine so große Rolle spielt wie beim Bauunternehmertum. Die Wohnungsnot, nicht nur der Großstädte, sondern auch zahlreicher kleinerer industrieller Centren wurde zeitweilig noch mehr verschärft, bis dann der allgemeine industrielle Rückgang auf der einen Seite die Nachfrage nach Wohnungen und industriellen Neubauten milderte, auf der andren Seite viel überschüssiges Kapital für Leihzwecke freisetzte, das gerade dem Häuserbau wieder reichlich und zu günstigen Bedingungen zufloß.

Schon an der Wende der Jahre 1900 und 1901 wanderten die Direktoren der **Pommernbank** (der Pommerschen Hypotheken-Aktienbank) Schultz und Romeick ins Untersuchungsgefängnis. Am 1. Juli wurde Schultz zu 3½ Jahren Gefängnis und 30 000 Mark Geldstrafe, Romeick zu 3 Jahren Gefängnis und 6000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Man sieht, was für weitverzweigte und verwickelte Geschäfte und Schiebungen sich hier zu einem rätselhaften Rattenkönig von Anklagematerial zusammenwirrten, und manche werden selbst jetzt, nach so langer Zeit, noch lange nicht alle Rätsel einer solchen Banktätigkeit für gelöst erachten.

Die politische Presse hat bereits auf die eigentümlichen Bankhandlungen des Pommerndirektoriums hingewiesen, die mit dem Hypothekengeschäft wirklich nicht das Geringste zu tun hatten, die freilich gleichfalls ein wirtschaftlich sehr erstrebenswertes Ziel verfolgten: nämlich das Ziel, die Presse und die Regierung, oder doch recht einflußreiche Regierungsspitzen, als Reklamevorspann auch für die unlautersten Machenschaften zu gewinnen. Um in hellerem Glanze zu strahlen und besser gesehen zu werden, kaufen sich die Sünder — einen Heiligenschein! Für Geld ist heute alles zu haben und so gehen sie unter die Kirchenstifter, spielen die Wohltäter für zuschußbedürftige Kirchenbaufonds. Im Mittelpunkte der Kirchenvermehrungen stehen jedoch einflußreiche Berliner Hofgrößen, stehen die umworbensten Ordens- und Titelspender, steht vor allem Freiherr v. Mirbach, der die Kapitalszeichnungen für neue christliche Gotteshäuser von Gerechten und Ungerechten, von Beschnittenen und Unbeschnittenen mit gleicher Dankbarkeit entgegennimmt und mit gleicher Aufdringlichkeit erbittet und beitreibt. So ist denn Schultz bald Kommerzienrat, die Pommernbank zuletzt Hofbank geworden — „und das alles vor mein Geld," können heute die hereingefallenen Aktionäre und Pfandbriefbesitzer wie im „Bettelstudent" singen. Allerdings, „Untreue" kann man so etwas nicht gut nennen, denn es geschah alles schließlich zum Besten des Betriebs. Andre großkapitalistische Unternehmungen verfahren nicht anders, wenn sie um höherer Ziele willen Anleihen billig übernehmen, Liebesgaben für Chinakrieger stiften oder sich sonstwie nach oben in Erinnerung bringen. Und die Presse? Ja, man braucht sie zur „Aufklärung" des Publikums, zur „Würdigung" des Geschäftsbetriebs und der in Umlauf gesetzten Werte; kann man da kleine Liebesgaben, welche die Freundschaft auffrischen, als Verschwendung und Vergeudung der anvertrauten Gelder verurteilen wollen? So ist denn der Berliner Presseklub, zur Beschaffung von Klubeinrichtung und Fahrstuhl, zu einem „Darlehen" von 25 000 Mark gelangt, bei dem, wie es scheint, die Zurückzahlung unbedingt ausgeschlossen ist.

Hier, in der Rundschau interessiert uns jedoch mehr die allgemein wirtschaftliche Bedeutung des Falles: die unhaltbare, geradezu gemeingefährliche Geschäftsgebahrung mancher unsrer Hypothekenbanken, — denn den Schultz und Romeick und dem Pommer-„koncern" waren schon die Sanden- und die Spiel-

hagenbanken vorangegangen, und andre haben es nicht viel anders getrieben, obwohl sie um den Skandal des Zusammenbruchs und der Anklagebank noch herumkamen. Hypothekenaktienbanken sollen nach dem Aktiengesetz von Rechtswegen Grund und Boden nur beleihen und Pfandbriefe nur soweit ausgeben, als sie in Hypotheken und diesen zugrunde liegenden Wertobjekten ihre Deckung finden. Der Erwerb von Grundstücken, die Verwendung solcher erworbenen Grundstücke zu Spekulationszwecken ist also eigentlich ausgeschlossen — es sei denn zur Verhütung von Verlusten an Hypotheken, falls Notverkäufe von Häusern und Grundstücken mit zu starken Wertausfällen drohen. In ihren Anfängen, als bescheidenes Kösliner Bankinstitut, hat es die Pommernbank wahrscheinlich so gehalten. Jedoch dann kam die abenteuerliche Berliner Aera, zunächst mit recht glänzender Außenseite, aber innerlich schon frühzeitig wurmstichig. Der Pfandbriefumlauf steigerte sich in neun Jahren um das 14 fache. Dabei war aber schon die Beleihungstätigkeit eine sehr gewagte und unsichere. Man wählte mit Vorliebe große Objekte, die allerdings zunächst ein recht glattes Geschäft darbieten — Warenhäuser, Hotels, große Geschäftshäuser, Vorortterrains — die indes zugleich starken Wertschwankungen unterworfen sind; weiter ließ man sich von vornherein auf starke, mitunter geradezu wahnwitzige Ueberbeleihungen ein, indem man einen ganz illusionären Zukunftswert als verbürgt und jeden Augenblick realisierbar ansah. Um die beengenden Vorschriften des Gesetzes zu lockern und ganz abzustreifen, benutzte man Tochter- und Nebengesellschaften: diese treiben die Boden- und Bauspekulation im Großen, schließen große Vorortsgebiete auf, gründen Villenkolonien, und alle diese Zukunfts- und Einbildungswerte „beleiht" dann wieder die centrale Hypothekenbank, um den Tochtergesellschaften weiter das Leben zu fristen; für die Beleihungen kann die Bank wieder neue Pfandbriefe ausgeben und neues Barkapital einnehmen, das wieder das schleichende Defizit des regelrechten Geschäftsbetriebs verdeckt — und so wechselwirkend weiter, bis der geringste Anstoß von außen das ganze Kartenhaus über den Haufen wirft. Wenn alles glückt, wenn niemals in irgend einer Ecke Rückschläge zu befürchten sind, dann kann alles glücklich oder doch leidlich glimpflich ablaufen. Auf diesen guten Glauben beriefen sich in unserm Falle die Angeklagten.

Zeigt sich das erste Knistern und Wanken in Gebälk und Mauern, dann beginnt freilich noch eine andre Tätigkeit der Glücksspieler: die Verschleierung des wahren Sachverhaltes vor den Aktionären und vor der Oeffentlichkeit, die absichtliche Uebertaxierung der beliehenen und übernommenen Objekte, die bewußte Fälschung der ganzen Geschäftsunterlagen, um fortzuwursteln und keine Panik aufkommen zu lassen. Manchmal reichts aus bis zum nächsten Aufschwung der Konjunktur, der dann einigermaßen das Gleichgewicht wiedergewinnen läßt. Vielfach reichts nicht aus und die weniger Glücklichen vertauschen den Geschäftspalast und Villa oder Schloß mit den tristen Anlagen und Zellen von Plötzensee, wo nur noch stillere und kleinere „Schiebungen" zur Fristung einer bescheidenen Existenz möglich sind.

Der Zufall hat es gewollt, daß gerade im gegenwärtigen Augenblick wieder eine größere Zahlungseinstellung im Baugewerbe eintrat. Sandens Schwager, der Berliner Bauunternehmer Ziegra, der Besitzer des Apollotheaters und zahlreicher Häuser, bittet seine nicht minder zahlreichen Gläubiger um ein Moratorium. Herr Ziegra soll zu jenen Unternehmern gehört haben, die — wie einst die Preußenbank und Herr Sanden selber — um jeden Preis Abnehmer für ihre Terrains und Bauaufträge zu erhaschen streben, die eine Masse schwache und unlautere Unternehmer in das Baugeschäft hineintreiben, ihnen erste und zweite Hypotheken besorgen, um sie und ihre Lieferanten und Bauhandwerker später ihrem schwankenden Schicksale und sicheren Untergang zu überlassen, oder um bei Subhastationen die Häuser selber um ein Spottgeld zu übernehmen. Doch auch diese Rechnungen, wie sie die Preußendirektoren und ihre Filialen liebten, stimmen nur bis zu einer gewissen Grenze, über die hinaus sie ein geradezu unerschöpfliches Kapital oder unerschöpflichen Kredit voraussetzen — und damit war es bei der Firma Ziegra zuletzt vorbei. Herr Ziegra sprang immer häufiger als Geldgeber an zweiter Stelle ein, verpfändete seine Besitztitel sofort durch Lombardierung bei der Berliner, Deutschen und Darmstädter Bank weiter. Es half nichts mehr.

* * *

Kurz vor dem Halbjahrsschluß ist das Aufgehen der Genossenschaftsbank in die Dresdner Bank endgültig geworden. Alle die bekannten großen Banken sind nunmehr zu starken Kapitalserhöhungen geschritten. Das Grundkapital der Dresdner Bank erhöht sich um 30 Millionen (auf 160 Millionen), das der Deutschen Bank um 20 Millionen (auf 180 Millionen). Gespannt darf man sein, wie weit die Dresdner Bank unter Mitwirkung des Herrn Dr. Crüger den weitverzweigten Depositen- und Giroverkehr der Genossenschaften bei sich konzentrieren wird, als Erbe von Soergel & Parrisius. Die Deutsche Bank begründete die vorgeschlagene Kapitalsvermehrung gleichfalls mit dem Hinweis auf die beabsichtigte Ausdehnung des Depositengeschäfts, so daß eine gesteigerte Konkurrenz der beiden Banken wohl auch auf diesem Gebiet zu erwarten ist.

* * *

Vom internationalen **Schiffahrtskrieg** ist nichts neues zu melden. Es heißt, daß die Kieler Regatta zu erneuten Aussprachen geführt habe und daß der englische König die Rolle des Friedensstifters übernehmen wolle. Da die Cunardgesellschaft sehr von der Regierung abhängt, so läge diese Einmischung nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit.

Am 1. Juli ist das deutsche **Kalisyndikat** nach lebhaften Kämpfen, die im wesentlichen zu einer stärkeren „Beteiligung" der jüngeren, neu aufgeschlossenen Werke führten, auf fünf Jahre erneuert worden.

Berlin, 3. Juli 1904. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

In recht eigenartiger Form pariert der Vorstand des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter die Angriffe eines Stadtgewaltigen, des Berliner Oberbürgermeisters Kirschner, der im Stadtverordnetenkollegium von einer „gewaltsamen Verhetzung der Klassen, die von gewissen Seiten geschürt werde," und von einem „gewaltsamen Umsturz der bestehenden Rechtsordnung" sprach. In seiner an der Spitze der Nr. 13 der „Gewerkschaft" veröffentlichten Antwort „An den Hochwohllöblichen Magistrat und an das Stadtverordnetenkollegium zu Berlin" weist der Vorstand entschieden den Vorwurf der gewaltsamen Klassenverhetzung und der gegen die bestehende Rechtsordnung gerichteten gewaltsamen Umsturzpropaganda zurück und bekundet sein Bestreben, alle zwischen den städtischen Verwaltungen und ihrer

Arbeitern entstandenen Differenzen möglichst auf friedliche Weise aus der Welt zu schaffen.

Das ist völlig selbstverständlich und es entspricht der Praxis aller Gewerkschaften, erst dann etwaige Forderungen durch Arbeitseinstellung durchzusetzen, wenn alle Mittel friedlicher Lösung der Differenzen erschöpft sind. Der Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter bemüht sich aber, seine Friedensliebe in einem gewissen Gegensatz zu den übrigen Gewerkschaften zu bringen, indem er schreibt:

„Der Verband wurde 1896 gegründet; **bis zum heutigen Tage hat derselbe noch keine einzige von der Verbandsleitung genehmigte Arbeitseinstellung aufzuweisen**, dieses Faktum steht bisher einzig in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung da und spricht mehr wie alle Ausführungen für die aufrichtige Friedensliebe des Verbandes und seiner Leitung!"

Die Taktik der Gewerkschaften ist durch die Natur der beruflichen Verhältnisse bedingt und die Verhältnisse der Gemeindearbeiter sind so wesentlich verschieden von denen andrer Gewerkschaften, daß es zur Erklärung der geringen Zahl von Streiks in diesem Berufe wahrlich nicht der Betonung eines Gegensatzes hinsichtlich der Friedensliebe dieser und andrer Gewerkschaften bedarf. Daß der Gemeindearbeiterverband Streiks nicht prinzipiell ausschließt, beweist sein Statut. Oder will der Vorstand dieses Verbandes damit etwa erklären, daß er prinzipiell auf einem den übrigen Gewerkschaften fremden Boden steht? Die letzteren kämpfen doch ebenfalls nur durch Arbeitsniederlegung, wenn alle friedlichen Mittel erfolglos erschöpft sind; sie verwerfen aber den Streik als letztes Mittel nicht, wenn davon allein der Erfolg abhängt. Würde eine Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereinsleitung ihre Friedensliebe in dieser Weise beteuern, so würde dies mit Recht den Spott der freien Gewerkschaften hervorrufen.

Arbeiterversicherung.

Vom Aerztekampf in Leipzig.

Ueber den weiteren Verlauf des Aerztekampfes kann ich berichten, daß der Sanitätsverein in einer am Freitag in Sanssouci, dem größten Lokale Leipzigs, überreich besuchten Versammlung beschlossen worden ist. Das vom Aktionsausschuß vorgeschlagene Statut wurde angenommen, der ebenfalls vom Aktionsausschuß vorgeschlagene Vorstand gewählt. Die Einzeichnungen der Versammlungsbesucher wurden vorgenommen. Am 1. Juli soll die Tätigkeit beginnen.

Die Aerzte von Kreishauptmanns Gnaden haben auch schon Stellung zum Sanitätsverein genommen. Sie haben die Tätigkeit für diesen Verein für standesunwürdig erklärt, weil in dem Statut ein Passus enthalten ist, der den Vorstand ermächtigt, in besonderen Fällen den Mitgliedern die Benutzung Naturheilkundiger zu gestatten.

Nun ist aber dieser Passus ganz absichtlich einem gleichlautenden des Leipziger Ortskrankenkassenstatuts nachgebildet worden, an dem mitarbeiten zu dürfen die für Standeswürde so sehr empfindlichen Herren so heiß gekämpft haben.

Der Sanitätsverein erhebt einen Monatsbeitrag von Krankenkassenmitgliedern von 50 Pf., Nichtkassenmitglieder zahlen 75 Pf. Sein Wirkungskreis wird ausgedehnt auf alle Orte in denen eine größere Zahl von Kassenmitgliedern vorhanden ist und wo sich ein Arzt findet, der bereit ist, dem Verein seine Dienste zu widmen.

Die Krankenkasse unserer Nachbarstadt Markranstädt hat das Verhältnis mit den bisherigen beiden Aerzten gelöst, sie hat einen festbesoldeten Arzt mit 10 000 Mk. Gehalt angestellt und will diesem noch einen zweiten beigesellen. Der Grund zu dieser Maßregel war, daß die alten Aerzte sich weigerten, die der Markranstädter Kasse von der Leipziger Kasse überwiesenen Patienten vom 1. April ab zu behandeln. Die beiden Herren hatten Schwerkranke im Stich gelassen, aber sie zu veranlassen gesucht, eine Beschwerde wegen mangelnder ärztlicher Pflege an die Aufsichtsbehörde zu unterzeichnen.

Wenn die „Medizinische Wochenschrift" schreibt, daß die Behörde nicht auf Seiten der Aerzte gestanden, so kann man der Kreishauptmannschaft diesen Dank der Aerzte schon gönnen, aber zutreffend ist er durchaus nicht. Die Kreishauptmannschaft hat mehr getan als ein gewöhnlicher Sterblicher logisch fassen kann. Sie hat zunächst erklärt, daß das System der Bezirksärzte fest begründet sei, daß die Verträge der neuen Aerzte unter dem Schutze des Gesetzes ständen und daß man über die genügende ärztliche Behandlung der Kasse eine Probezeit gewähren müsse, die unter einem Monat nicht bestehen könne. Sie hatte den Kassenvorstand veranlaßt, mit Neuengagements aufzuhören, damit noch Platz für Leipziger Aerzte übrig blieb. Am 1. April begann der Streik der Aerzte, die Tätigkeit der Bezirksärzte, die Probezeit hätte also frühestens am 1. Mai ablaufen können, aber schon am 17. April kam eine Verfügung, die kategorisch verlangte, daß der Kassenvorstand innerhalb weniger Tage den Nachweis erbringen solle, daß 98 Aerzte, darunter 12 Spezialisten, vorhanden sein sollten.

Der Ton, in dem diese Verfügung gehalten war, mußte allein schon genügen, es für jeden Arzt bedenklich zu finden, sich der Kasse zur Verfügung zu stellen.

An dem festgesetzten Tage standen 83 Ärzte, darunter die verlangten Spezialisten, zur Verfügung. Diese Zahl hätte ausgereicht zur ärztlichen Versorgung der Mitglieder. Hätte man die Zahl der Konsultationen der meist beschäftigten alten Aerzte mit der Zahl 83 multipliziert, so käme eine bedeutend größere Zahl heraus, als sich aller Voraussicht nach notwendig machte. Trotzdem kam der Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht. Der Herr Kreishauptmann verpflichtete sich auch für die Beseitigung der Bezirksärzte.

Die alten Aerzte jubelten in ihrem sofort in alle Gaue Deutschlands verbreiteten Flugblatt: „Abschiebung der Distriktsärzte mit Hilfe der Regierung." Wie schon bemerkt, am guten Willen hat es nicht gefehlt, fehlt es auch heute noch nicht, aber auch der „Kreishauptmann von Leipzig und Herr in diesem Hause" (am Roßplatz), wie sich der Herr in der letzten Sitzung mit Kassenvorstand und Aerzten vorstellte, ist nicht allmächtig, auch selbst in Sachsen nicht.

Carl Schulze.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Hamburg: **Kümmel, Karl**, Angestellter der Vereinigung der Maler und Lackierer.
Burmeister, Heinrich, Angestellter der Vereinigung der Maler und Lackierer.

Mitgliederzahl 749.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: **Paul Umbreit**; Verlag: **C. Legien**, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 28. 14. Jahrgang. Berlin, 16. Juli 1904.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Genossenschaftstag in Hamburg.

Am 13. und 14. Juni hielt der Centralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg seinen ersten ordentlichen Genossenschaftstag ab; im Anschluß an denselben fand am 15. und 16. Juni die zehnte ordentliche Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine statt.

An der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Deutschland sind die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in hohem Grade interessiert, da auch die Genossenschaftsbewegung wie die Gewerkschaftsbewegung die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter bewirkt und bei weiterer Entwicklung wesentlich zur Rückenstärkung der Arbeiter bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen dienen kann.

Die Verhandlungen in Hamburg zeigten noch mehr als diejenigen auf dem vorjährigen konstituierenden Genossenschaftstag des Centralverbandes in Dresden, wie notwendig es ist, daß die Gewerkschaften den genossenschaftlichen Fragen erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens erfreulich entwickelt; demselben gehörten im Januar d. J. bereits 684 Konsumvereine an. Von diesen haben an das Sekretariat 638 Vereine Berichte eingesandt; die Mitgliederzahl derselben betrug 575 449, der Gesamtumsatz rund 176 Millionen Mark, ihr Reingewinn 14,7 Millionen Mark. Ein Vergleich der Konsumvereinsbewegung in Deutschland mit der anderer Länder ergibt das folgende Resultat:

Land	Zeit	Zahl der Konsumvereine	Zahl der Mitglieder	Umsatz Mill. Mk.
Großbritannien	1903	1481	1 987 768	1152
Deutschland	1904	1915	1 023 644	250
Frankreich	1903	1880	500 000	140
(inkl. 700 Bäckerei-Gen.)				
Italien	1902	800	180 000	48
Schweiz	1903	142	110 000	34
Dänemark	1902	900	150 000	32
Oesterr.-Ungarn	1903	1300	170 000	29
Holland	1901/02	28	16 000	5

Aus der obigen Tabelle erhellt, daß Deutschland gegenüber Großbritannien noch weit zurücksteht und daß hier in Deutschland für den Centralverband noch ein großes Agitationsfeld vorhanden ist; zur Zeit ist erst gut die Hälfte der Mitglieder im Centralverband organisiert. Auch für den Anschluß der Konsumvereine an die Großeinkaufsgesellschaft gilt es in Deutschland zu wirken, wenn dieselbe auch in den zehn Jahren ihres Bestehens gewaltige Fortschritte gemacht hat; 1894 erzielte sie einen Umsatz von 541 000 Mk., im letzten Jahre einen solchen von $26^{1}/_{2}$ Millionen Mark. Immerhin sind bis jetzt erst 305 Vereine mit zirka 500 000 Mitgliedern der Gesellschaft angeschlossen; von ihrem Umsatz beziehen diese zirka 20 Proz. von der Gesellschaft, während in Großbritannien die Konsumvereine ca. 45 Proz., in Dänemark sogar 75 Proz. ihres Umsatzes von ihrer Großeinkaufs-Gesellschaft beziehen.

Der Anschluß der Vereine an die Großeinkaufs-Gesellschaft, die Steigerung des Umsatzes derselben ist für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter deshalb so wichtig, weil lediglich auf Basis des organisierten Absatzes es möglich ist, die Eigenproduktion der Konsumvereine im großen aufzubauen. In ihrer Extra-Generalversammlung im März d. J. in Chemnitz hat die Großeinkaufsgesellschaft beschlossen, den Beginn mit der eigenen Produktion durch Errichtung einer Seifenfabrik in Aken a. d. Elbe zu machen. Das erworbene Grundstück ist so groß, daß dort mit der Zeit noch eine Reihe anderer großer Fabriken errichtet werden können. Wir stehen in Deutschland erst am Anfang der Entwicklung zur eigenen Produktion; dieselbe zielbewußt zu fördern, sollten die Gewerkschaftler in eigenem Interesse sich eifrigst bemühen. Das bisher erzielte Resultat bei der Eigenproduktion der Konsumvereine auf lokaler Basis zeigt uns, was durch die eigene Kraft der Konsumenten geschaffen werden kann. In dem eigenen Produtionsbetrieb der berichtenden 638 Konsumvereine sind 1344 Personen beschäftigt, in der Mehrzahl Bäcker. Es lag nahe, daß sich der Genossenschaftstag damit beschäftigte, für diese Arbeiterkategorie zunächst einmal geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Von einzelnen Personen ist in der Presse gelegentlich den Genossenschaften gegenüber der Standpunkt vertreten worden: Arbeitgeber ist Arbeitgeber — für den Arbeiter ist es ganz gleichgültig, ob sein Arbeitgeber ein Privatkapitalist oder eine Genossenschaft ist. Das ist unzweifelhaft eine völlig falsche Auffassung des Verhältnisses der Arbeiter in Genossenschaftsbetrieben zu der Genossenschaft. Die Arbeitgeber in den Genossenschaften sind die Mitglieder, die ihrer großen Mehrzahl nach selbst Arbeiter sind, mit den von ihnen beschäftigten Arbeitern durch das gleiche Klasseninteresse solidarisch verbunden sind. Die Arbeitnehmer der Genossenschaft sind selbst Mitglied derselben und können in den Generalversammlungen ihre Rechte wahrnehmen. Gerade durch die genossenschaftlichen Bäckereibetriebe ist der unumstößliche Beweis erbracht, daß für den Arbeiter als Produzenten die genossenschaftliche Organisation der Arbeit von großem Vorteil ist.

In einer Sonderverhandlung wurde auf dem Genossenschaftstag über einen Arbeits- und Lohntarif zwischen dem Centralverband der deutschen Konsumvereine und dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands entschieden. Wenn selbstverständlich der Genossenschaftstag auch die einzelnen Backwaren produzierenden Konsumvereine nicht zwingen kann, den in Hamburg vereinbarten Tarif ohne weiteres einzuführen, so dürfte die moralische Wirkung des gefaßten Beschlusses doch diejenige sein, daß in kurzer Frist dieser Tarif in den Genossenschaftsbäckereien überall zur Einführung gelangt.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Tarifs sind:

In allen kontinuierlichen Betrieben inkl. 20 Minuten Essenspause achtstündige Arbeitszeit; in nicht kontinuierlichen neunstündige, inkl. einer Stunde Essenspause.

Lohnminimum 21 Mk. pro Woche, die Ortszuschläge sind auf Grundlage des Buchdruckertarifs festgesetzt. Nach dem Tarif sind zu zahlen: 26,25 Mk. in Berlin und Hamburg; 25,20 Mk. in Kiel und Leipzig; 24,67½ Mk. in München, Stuttgart, Frankfurt a. M., Dresden, Plauenscher Grund, Bant, Hildesheim, Harburg; 24,15 Mk. in Breslau, Bremen, Hannover, Lübeck; 23,10 Mk. in Altenburg, Halle, Plauen i. V., Augsburg, Magdeburg; 23,62½ Mk. in Freiburg, Karlsruhe, Mülhausen i. E.; 23,52½ Mk. in Dortmund und Hörde; 22,57½ Mk. in Brandenburg, Oldenburg, Weißenfels, Apolda, Gotha; 22,05 Mk. in Hildesheim, Lüneburg, Zeitz, Gmünd, Saarrevier, Halberstadt; 21 Mk. in Cottbus, Elbing, Forst i. d. L., Schönebeck, Spremberg, Alfeld a. d. L., Crimmitschau, Arnstadt, Eilenburg, Ilmenau, Kahna i. Th., Leisnig, Rudolstadt, Wilmsdorf.

Wo schon höherer Lohn gezahlt wird, und das ist in vielen Orten der Fall, darf derselbe nicht gekürzt werden. Ueberstunden sind selbstverständlich extra und höher zu bezahlen. Der Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes ist überall in Anspruch zu nehmen; bei eintretenden Differenzen hat ein Schiedsgericht, bestehend aus 2 Vertretern der Genossenschaft und 2 Vertretern des Bäckerverbandes, sowie einem Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells, zu entscheiden. Nach einjähriger Tätigkeit sind pro Jahr eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches soll als „nicht erhebliche Zeit", während welcher der Lohn weiter zu zahlen ist, nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahr 3 Tage, bei längerer Beschäftigung eine Woche gelten. Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung kann dagegen in Anrechnung gebracht werden.

Mit diesen Lohn- und Arbeitsbedingungen vergleiche man die in Privatbäckereien üblichen und vergesse dabei auch nicht die in allen Konsumvereinsbäckereien getroffenen sanitären Einrichtungen. Aufgabe der Bäckerorganisation wird es nun sein, den Tarif auch in den Privatbäckereien durchzusetzen, die Konsumvereine werden dann ohne weiteres bereit sein, einen neuen Tarif mit noch höheren Lohnsätzen und kürzerer Arbeitszeit zu bewilligen.

Auch der Centralverband der Handels- und Transportarbeiter hatte für die in Konsumvereinen tätigen Hausdiener, Markthelfer, Lagerarbeiter, Kutscher, Geschirrführer und Arbeiterinnen einen Tarif-Entwurf dem Genossenschaftstag vorgelegt. Die Lohnsätze des Entwurfs sind bedeutend höher, als die im Bäcker-Tarif. In der ersten Lohnklasse sollten Kutscher, Geschirrführer mit einem Anfangsgehalt von 28 Mk. bei 9 stündiger Arbeitszeit beginnen, halbjährlich 1 Mk. Zulage bekommen, bis nach 4jähriger Tätigkeit der Höchstlohn von 36 Mk. erreicht ist; Hausdiener, Markthelfer, Lagerarbeiter sollten bei 8 stündiger Arbeitszeit mit 25 Mk. beginnen und nach 4jähriger Tätigkeit 33 Mk. erhalten. Während die Bäcker als „nicht erhebliche Zeit" 3—7 Tage festgesetzt haben, verlangen die Transportarbeiter 5 bis 12 Tage. Die Bäcker erhalten 1 Woche Ferien, die Transportarbeiter wollten 6—9—12 Tage. Es ist bedauerlich, daß sich der Vorstand der Handels- und Transportarbeiter auf den Standpunkt stellt: ein Tarif kann nur auf dieser Grundlage zu Stande kommen, sonst überhaupt nicht, und durch diese einseitige, schroffe Stellungnahme das Zustandekommen eines Tarifs von vornherein vereitelte. Die Handels- und Transportarbeiter sollten bedenken, daß auch die Konsumvereine mit der Konkurrenz der Privatbetriebe zu rechnen haben und deshalb doch unmöglich einem Tarif zustimmen können, der über die allgemein im Gewerbe üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen weit, sehr weit hinausgeht. Daß der Genossenschaftstag grundsätzlich für das Zustandekommen eines Tarifs war, bewies derselbe durch Annahme einer Resolution, in welcher der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß durch weitere Verhandlungen ein neuer Entwurf auf Grundlage des Bäcker-Tarifs zu Stande komme und dem nächsten Genossenschaftstag vorgelegt werde. Wenn die Transportarbeiter Wert darauf legen, einen kollektiven Arbeitsvertrag mit den Konsumvereinen zustande zu bringen, so kann ihnen nur empfohlen werden, dieser Resolution entsprechend zu handeln.

Bei der Warenverteilung beschäftigen die dem Verbande angeschlossenen Konsumvereine 5540 Personen, wovon 2271 männliche und 3269 weibliche; dazu kommen zirka 200 Angestellte und Arbeiter der Großeinkaufsgesellschaft. Von den zu den Angestellten der Warenverteilung gehörenden Lagerhaltern und Lagerhalterinnen war der Wunsch geäußert worden, zur Schlichtung von Differenzen über Gehaltsfragen, Mankos, Entschädigungen jeder Art, Arbeitszeit, Ferien, Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften Schiedsgerichte zu bilden. Dem vom Vorstande des Centralverbandes hierüber ausgearbeiteten Entwurf erteilte der Genossenschaftstag ohne Debatte seine Zustimmung. Nach demselben sollen diese Schiedsgerichte gebildet werden von zwei von der Genossenschaft, zwei von den Lagerhaltern zu ernennenden Personen und einem Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells. Mitglieder der beteiligten Verwaltungen und Lagerhalter der beteiligten Genossenschaft dürfen nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Das richtige soziale Verständnis für die Lage der Angestellten der Konsumvereine bekundete schon der Genossenschaftstag (17. und 18. Mai 1903 in Dresden), indem er beschloß:

„Um den Angestellten der Konsumvereine auch nach ihrer im Beruf eintretenden Invalidität sowie bei hohem Alter eine gesicherte Lebenslage zu bieten, erachtet es der Genossenschaftstag für geboten, daß von seiten der Konsumvereine eine gemeinsame Versicherungskasse errichtet wird."

Der Vorstand des Centralverbandes wurde beauftragt, Erhebungen hierüber zu veranstalten und dem nächsten Genossenschaftstage Bericht zu erstatten. Nach einer Umfrage bei den Konsumvereinen über die eventuelle Beteiligung an der Versicherungskasse unterbreitete der Vorstand einem Versicherungstechniker das Material zur weiteren Bearbeitung und Berechnung der Beiträge im Verhältnis zu den Leistungen. Die von demselben für je 120 Mk. Invaliden- und Altersrente, sowie für 120 Mk. Witwenrente berechneten Beiträge sind so hoch, daß schwerlich auf dieser Grundlage die Versicherung verwirklicht werden wird. Ein Vergleich mit den Unterstützungen und Beiträgen der Unterstützungsvereinigung für die in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten dürfte dies am besten illustrieren.

Nach dem Statut der genannten Vereinigung soll eine Invalidenunterstützung von jährlich 900 Mk., eine Witwenunterstützung von jährlich 600 Mk. und eine Waisenunterstützung von jährlich 100—300 Mk. bezahlt werden. Der Beitrag beträgt monatlich 6 Mk. Um Unterstützungen in der angegebenen Höhe erlangen zu können, würde nach den Berechnungen des Versicherungsmathematikers, von jemandem, der der Kasse in einem Alter von 40—45 Jahren beitritt, ein Beitrag von monatlich 39,62 Mk. zu bezahlen sein, also über sechsmal so viel, als in der für die Gewerkschaftsbeamten geschaffenen Kasse. Nach den bisherigen praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiete sind Beiträge in einer solchen Höhe nicht erforderlich. Die Berechnungen des Versicherungsmathematikers in allen Ehren — kein Zweifel, wenn man die allgemeine Invaliditäts- und Sterblichkeitswahrscheinlichkeit als Grundlage nimmt und außerdem die Verwaltungskosten nach denen der Reichs-Invalidenversicherung bemißt und schließlich auch noch für hohe Reserven sorgt, stimmt die Rechnung jedenfalls bis auf dem Tüpfel über dem i. Aber bei den Konsumvereinen liegen die Verhältnisse, sowohl was die der Arbeiter ihrer Produktivabteilungen, als die der Angestellten bei der Warenabteilung betrifft, doch wesentlich günstiger als die allgemeinen. Höhere Löhne bedeuten bessere Ernährung und dadurch Verminderung der Krankheitsgefahr; die kürzere Arbeitszeit im Vereine mit den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen vermindert die Unfallgefahr. Auch das Lebensalter, der Eintritt der Invalidität wird durch die besseren Erwerbsverhältnisse günstig beeinflußt. Und schließlich — der Verwaltungsapparat — er verschlingt bei den meisten solcher Kassen einen sehr erheblichen Teil der Beiträge. Je einfacher die ganze Organisation, desto weniger Verwaltungsarbeit ist erforderlich, und desto besser fahren dabei die Mitglieder.

Allerdings — auf einer anderen Grundlage wie die des Versicherungsmathematikers wird die staatliche Genehmigung für die Kasse nicht zu haben sein. Aber was nützt uns die hohe obrigkeitliche Sanktion unserer Kasse, wenn dieselbe nur auf einer Basis zu haben ist, auf der der Aufbau derselben von vornherein ausgeschlossen ist. Beiträge, wie sie hier gefordert werden, können — wenn die Angestellten die eine Hälfte, die Genossenschaften die andere Hälfte tragen sollen — weder diese noch jene aufbringen. Die ganze Institution würde ein totgeborenes Kind sein — deshalb wird, um überhaupt etwas zustande zu bringen, gar nichts anderes übrig bleiben, als den Weg der freien Versicherung zu wählen. Dieses System hat sich in den Gewerkschaften so glänzend bewährt (in den beteiligten Kreisen weiß jeder, obgleich er kein klagbares Recht auf die versprochenen Unterstützungen hat, bekommen tut er sie im Berechtigungsfall auf Heller und Pfennig), daß auch die Genossenschaften ohne Bedenken dasselbe einführen können. Uebernehmen die beteiligten Genossenschaften die Garantie, eventuelle Fehlbeträge aus ihren Mitteln zu decken, so wird das Vertrauen zu der Versicherung von vornherein ein so großes sein, daß die Beteiligung eine starke sein wird. Je größer aber die Zahl der Versicherten, desto geringer selbstverständlich die Gefahr für die Existenzmöglichkeit der Kasse.

Die Erörterungen über diese Frage fanden ihren Abschluß durch die Annahme einer Resolution, durch welche dem Vorstand und den vom Genossenschaftstage bestimmten Genossen der Auftrag erteilt wurde, zu prüfen, ob sich nicht auf dem Boden der freien Versicherung oder im Anschluß an eine bestehende Versicherungsgesellschaft ein günstigerer Weg finden lasse, die Frage zur Erledigung zu bringen.

Hoffentlich gelingt es dieser Kommission, einen gangbaren Weg zu finden, damit schon auf dem nächsten Genossenschaftstage in Stuttgart der erste Schritt zur Begründung der projektierten segensreichen Institution für alle im Dienste der Genossenschaftssache tätigen Personen getan werden kann.

Schließlich sei noch als besonders wichtig hervorgehoben, daß in der Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft zum erstenmale der Gedanke der Errichtung einer Genossenschaftsbank öffentlich ausgesprochen wurde.

Die in Deutschland bestehenden Kreditvereine sind in den allerseltensten Fällen genossenschaftliche Institutionen; dieselben haben sich mehr und mehr zu kapitalistischen Bankinstituten entwickelt, die ihrem ursprünglichen Zwecke, den Geldleihern billiges Geld zu schaffen, längst entfremdet sind. Hohe Dividenden herauszuwirtschaften, gilt auch bei diesen Schulze-Delitzschschen Institutionen längst als Grundregel. Durch den Anschluß der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co. in Berlin an die Dresdener Bank ist auch denjenigen, welche bei diesen sog. genossenschaftlichen Institutionen die Wahrnehmung genossenschaftlicher Grundsätze voraussetzten, der Star gestochen worden. Herr Dr. Crüger, der „Genossenschafts"-Anwalt, hat sich in den sicheren Hafen des Aufsichtsrats der Dresdener Bank gerettet. Das Kreuz kommt nach — riefen in Kreuznach die dort auf Kommando des Herrn Dr. Crüger ausgeschlossenen Konsumgenossenschaften ihren Gegnern zu. Es hat nicht lange auf sich warten lassen. „Zum Teufel ist der Spiritus, das Phlegma ist geblieben." In Kreuznach wurde mit dem Ausschluß der „Modernen" dem Genossenschaftsgeist im Allg. Verband der Todesstoß versetzt — das Begräbnis der einzigsten Genossenschaftsbank in Berlin ist ein böses Omen für diesen sog. Allg. Verband.

Eine für Konsumenten und Produzenten gleich bedeutsame wahre Genossenschaftsbank zu schaffen, sind nur die Konsumvereine im Vereine mit den Gewerkschaften imstande. Hat der Gedanke erst einmal Wurzel in den Köpfen denkender Arbeiter gefaßt, daß es geradezu Tollheit ist, die Notgroschen der Arbeiter zur Förderung kapitalistischer Zwecke zur Verfügung zu stellen, daß Gewaltiges geschaffen werden kann,

wenn die organisierten Gewerkschafter und Genossenschafter zur Verwirklichung dieses Planes zusammenwirken, dann wird in nicht allzu ferner Zeit der in Hamburg ausgesprochene Gedanke zur Tat werden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Gewerkschaften und Genossenschaften sind aus der wirtschaftlichen Not — zur Beseitigung derselben — entstanden; sie sind Zwillingsbrüder, die, bei voller Wahrung ihrer Selbständigkeit, sich stets moralisch stützen und schützen sollen, wo sie nur können. Darum sollten die verantwortlichen Leiter der Gewerkschaften ihr volles Augenmerk auf die in ihrem örtlichen Wirkungskreise bestehenden oder neu zu gründenden Konsumgenossenschaften richten und durch eifrige Propaganda unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern für die rasche Entwickelung und den Ausbau der Konsumgenossenschaften auf wahrer genossenschaftlicher Basis wirken. Die Vorbedingung zur wirtschaftlichen Befreiung der Arbeiterklasse sind ihre wirtschaftlichen Organisationen — wer den Ausbau derselben fördert, wirkt für eine bessere Zukunft des deutschen Volkes.

A. von Elm.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1903.

Fast gleichzeitig mit den Jahresberichten der preußischen Gewerbeinspektoren sind auch die Berichte der würtembergischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1903 erschienen. Wie in früheren Jahren zeichnen sich die Berichte auch dieses Mal dadurch aus, daß sie nicht nur eine schematische Aneinanderreihung von nüchternen Beobachtungen darstellen, sondern ein verständnisvolles Eindringen in die wirtschaftlichen Verhältnisse und besonders der Arbeiter erkennen lassen. Letztere Erscheinung ist in hohem Maße auf die enge Fühlung zurückzuführen, welche die Inspektionsbeamten mit den Arbeitern teils direkt, teils indirekt durch ihre Organisationen, hauptsächlich aber mit den Vertrauenspersonen unterhalten.

Das System der Vertrauenspersonen hat sich auch in dem Berichtsjahre gut bewährt und sprechen sich die Berichte darüber sehr lobend aus. Nur die Assistentin beklagt, daß der Verkehr mit der weiblichen Vertrauensperson kaum ein erfolgreicherer als in den vergangenen Jahren zu nennen ist. Auffallend sei die auch übrigens anderweit gemachte Wahrnehmung, daß größere Beschwerden, namentlich auch solche in sittlicher Beziehung, in der Mehrzahl bis jetzt durch männliche Vertrauenspersonen und nicht, wie angenommen werden dürfte, durch Vermittelung der weiblichen Vertrauenspersonen der Gewerbeinspektion zugegangen sind. Am rührigsten seien diejenigen Vertrauenspersonen, welche selbst in Fabriken, also beruflich tätig sind, während der übrige Teil, darunter auch die katholischen Ordensfrauen und Diakonissen, jahraus jahrein keine Arbeiterin zur Mitteilung einer Beschwerde bei sich sehen.

Im Berichtsjahre wurde das Aufsichtspersonal der Gewerbeinspektion mit Rücksicht auf die neueren Aufgaben, welche ihr insbesondere durch den Arbeiterschutz in den Gast- und Schankwirtschaften, in den Betrieben der Steinbrüche und Steinhauereien, sowie durch das Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben erwuchsen, um 3 Unterbeamte und 1 Assistentin vermehrt. Inzwischen hat die Kammer der Abgeordneten, veranlaßt durch einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, eine weitere Vermehrung der Inspektionsbeamten beschlossen, die es ermöglichen soll, in Zukunft sämtliche der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe wenigstens einmal im Jahre einer Revision zu unterziehen. Damit wäre gegenüber den seitherigen Verhältnissen, die wie auch im letzten Berichtsjahr, es nur zu einer Revision der Hälfte der vorhandenen Betriebe kommen ließen, ein sehr wesentlicher Fortschritt erzielt.

Die Tätigkeit der dem Arbeiterstand entnommenen Unterbeamten, denen die Funktionen von Gehilfen der Gewerbeinspektoren zugeteilt sind, findet ebenso wie die Tätigkeit der zweiten Assistentin wegen der seit ihrer Anstellung vergangenen noch zu kurzen Zeit keine ausführlichere Erwähnung. Hervorgehoben wird nur, daß sie nach einem sechswöchentlichen Instruktionskurs durch in Begleitung des Gewerbeinspektors vorgenommene Revisionen praktisch in ihr Amt eingeführt wurden und sich durch Fleiß und verständnisvolles Erfassen der dienstlichen Aufgaben die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten erworben haben. Dieses Zeugnis ist wenig geeignet, diejenigen Kreise, welche die Forderung nach Anstellung von Arbeitern als Gewerbeinspektionsbeamten bedenklich finden nnd als gefährlich bekämpfen, zu befriedigen.

Schon nach den Erfahrungen und Wahrnehmungen, die in der kurzen Zeit gemeinsamer Revisionen mit den Gehilfen im Berichtsjahre gemacht worden sind, haben diese keinen ganz leichten Stand. Sie haben mit Schwierigkeiten zu kämpfen, welche für die mit der Großindustrie beschäftigten Gewerbeinspektoren nicht mehr bestehen und nicht in dem Umfang vorhanden waren. Was der Bericht zur Erklärung dieser Schwierigkeiten anführt, ist für die kleineren Gewerbetreibenden wenig schmeichelhaft, in dem ihnen Mangel an sozialem Verständnis zum Vorwurf gemacht und festgestellt wird, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen zum mindesten passiven Widerstand entgegensetzen, statt im eigenen Interesse deren Durchführung zu erleichtern. Sehr zutreffend wird bemerkt: man möge sich keiner Täuschung hingeben. Die beruflich organisierte Arbeiterschaft lasse in ihrem Bestreben, die Arbeiter über ihre gesetzlichen Rechte aufzuklären, nicht nach. Im Gegenteil fordere sie die Arbeiter bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf, ihre gesetzlichen Rechte zu wahren. In diesem Sinne wirkt sie agitatorisch und die Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen giebt ihr die Handhabe dazu. Jedes neue Arbeiterschutzgesetz, das nicht mit aller Entschiedenheit gehandhabt wird, führt zu einer Verschärfung der sozialen Gegensätze. Die Arbeitgeber haben es in der Hand, die bestehenden Gegensätze, wenn nicht zu heben, so doch zu mildern. — So gut gemeint diese Belehrung auch ist, so wenig vermag sie gegenüber der Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit unseres Unternehmertums auf einen Erfolg zu rechnen. Und zwar nicht nur bei den kleineren Unternehmern, wenn auch die großen ihre soziale Rückständigkeit und Rücksichtslosigkeit meist hinter äußerlich gefälligen Umgangsformen verstecken. Oft genug geben sie sich aber hierzu nicht einmal Mühe, wie einige von den Beamten des 2. Bezirks angeführte Beispiele erkennen lassen.

Uebereinstimmend mit den preußischen Berichten wird auch für Württemberg eine Besserung des Erwerbslebens verzeichnet. Die Bautätigkeit war gegenüber dem Vorjahre eine sehr rege. Die Ziegeleien konnten ihre Vorräte bei guten Preisen wegbringen; Die Maschinen- und Großindustrie war gut, die Textilindustrie sogar sehr gut beschäftigt. Mit der ansteigenden Konjunktur war — obwohl die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe von 8089 auf 8016 sank — eine Zunahme der beschäftigten Arbeiter von 171 873 auf 177 980 verbunden. Und zwar vollzog

sich die Zunahme hauptsächlich bei den männlichen Arbeitern, deren Zahl von 112 775 im Vorjahre auf 118 181 stieg, während sich die Zahl der Arbeiterinnen nur von 42 467 auf 43 247 erhöhte, obwohl eine starke Nachfrage nach Arbeiterinnen bestand, die durch das vorhandene Angebot nicht gedeckt werden konnte. Bei den jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren ist ein kleiner Rückgang von 15 877 auf 15 714 zu verzeichnen, dagegen nahm die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren, welche im Vorjahr 754 betrug, um 84 zu. Diese bedauerliche Erscheinung, welche in den rückständigen württembergischen Volksschulverhältnissen, die auf einer 7 jährigen Schulpflicht basieren, ihre teilweise Erklärung findet, hat zwar ihre Analogie auch in der von den preußischen Berichten konstatierten Zunahme der Kinderbeschäftigung. Bei einem Vergleich ergiebt sich jedoch, daß für Württemberg die Verhältnisse erheblich ungünstiger liegen, was selbst durch die Angabe des Inspektionsbeamten für den I. Bezirk, wonach die Kinder unter 14 Jahren in den Fabriken ausnahmlos auf den dringenden Wunsch ihrer in den Fabriken tätigen Angehörigen beschäftigt werden, nicht entschuldigt wird. Uebrigens scheint nach dem Bericht der Gewerbeinspektions-Assistentin die Beschäftigung der Kinder in sehr vielen Fällen keinen harmlosen Hintergrund zu haben, denn sie führt eine Anzahl recht drastischer Versuche an, welche darauf hinauslaufen, die gegen die Kinderausbeutung bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen und illusorisch zu machen.

Die Lohnhöhe hat sich, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, auf der bisherigen Linie erhalten. Dieses Niveau ist, wie der Inspektor des III. Bezirks eingehend darlegt, ein sehr niedriges und zeugt von einer äußerst heruntergedrückten Lebenshaltung der Arbeiter. Die Stundenlöhne der männlichen Arbeiter variieren von 18,2 bis 37,3 Pf. bei Zeitlohn und und 24 bis 41,1 Pf. bei Akkordlohn, die der Arbeiterinnen von 12,8 bis 15,7 Pf. bei Zeitlohn bezw. 15,8 bis 18,5 Pf. bei Akkordlohn, bei einer im Durchschnitt 10—11 stündigen Arbeitszeit. Hierzu kommt, daß in den ländlichen Betrieben der Textilindustrie, hauptsächlich in Webereien, noch sehr verwickelte Entlöhnungsarten der Arbeiter bestehen, die mehr oder weniger auf eine intensivere Ausbeutung der Arbeiter gerichtet sind. Neben verschiedenen Akkordlöhnen sind auch verschiedene Prämiensysteme vorhanden: Produktionsprämien, abhängig von der Produktion; Lohnprämien, abhängig von der Lohnhöhe; Gruppenprämien, an denen ganze Gruppen der Arbeiter beteiligt sind und die eine gegenseitige Antreiberei der Arbeiter unter sich zum Zweck haben, sowie Qualitätsprämien, abhängig von der Güte der gelieferten Ware. In einzelnen Betrieben sind auch die Meister bis zu 50 Proz. ihres Gehalts auf Prämien angewiesen. In einem Betrieb wird die Prämie des Meisters von dem Verdienst des geringsten erwachsenen Arbeiters abhängig gemacht, um diese mittelbar dadurch zu höheren Leistungen zu bringen. Dieses Antreiben, welches zu auffallend zahlreichen Bestrafungen führt, in Verbindung mit Betriebsmängeln, die den Verdienst der Arbeiter trotz aller Anstrengungen schmälern und fortgesetzte Spannungen zwischen Meistern und Arbeitern hervorruft, trägt wesentlich dazu bei, daß die tüchtigeren Kräfte in die großen Betriebe in den Städten gehen, in denen teils freiwillig, teils unter Einwirkung der Berufsverbände, an Stelle einer komplizierten Berechnungsweise der einfache Akkord- oder Stundenlohn eingeführt worden ist. In einzelnen Zweigen der Industrie wird eine Steigerung der Löhne, veranlaßt durch verschiedene erfolgreiche Lohnbewegungen, in welche die Arbeiter unter kundiger Führung eintraten, konstatiert.

Wie diese auf Erhöhung der Löhne gerichteten Bestrebungen erfahren auch die Bemühungen nach Verkürzung der Arbeitszeit seitens der Arbeiterorganisationen eine objektive und verständnisvolle Beurteilung. Dem Drängen der organisierten Arbeiter folgend, führten eine Anzahl Betriebe — darunter besonders solche der Textilindustrie — eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 bezw. 10½ auf 10 Stunden ein. Die mit dieser Arbeitszeitverkürzung gemachten Erfahrungen werden — soweit darüber Aeußerungen vorliegen — als günstige bezeichnet. Um so überraschender ist es, daß an einem industriereichen Orte mit größeren und kleineren Fabriken, die schon seit Jahren die 10 stündige Arbeitszeit haben, der neue Besitzer einer Uhrengehäuse- und Goldleistenfabrik die Arbeitszeit dauernd von 10 auf 11 Stunden verlängern konnte, ohne damit bei den Arbeitern auf Widerstand zu stoßen. Freilich verlautet auch nichts von einer Organisationszugehörigkeit dieser Arbeiter.

Die Sonntagsarbeit wird immer mehr auf das notwendigste Maß beschränkt und ist es dem Drängen der organisierten Arbeiter gelungen, Sonntagsarbeiten zu beseitigen, welche früher für unumgänglich notwendig galten. Für die Durchführung der bundesrätlichen Bestimmungen in den Steinhauereien und Steinbrüchen wird von der organisierten Arbeiterschaft eine lebhafte Agitation entfaltet. Die Durchführung selbst kann vielfach nur mittelst Strafen erzwungen werden. Aehnlich widerspenstig zeigen sich die Mühlenbesitzer, von denen eine Anzahl zur Strafanzeige gebracht werden mußten; nur fallen die Strafen in solchen meist wenig wirksam aus. Ebenso läßt die Durchführung der auf Grund des § 120e, Abs. 3, der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften über die Arbeitszeit in Bäckereien, Konditoreien und Gastwirtschaften viel zu wünschen übrig.

Die Ueberzeitarbeit der Arbeiterinnen hat eine erhebliche Zunahme erfahren und wird mit Recht aus Arbeiterkreisen geltend gemacht, daß die Bewilligungen zur Ueberzeitarbeit häufig ohne gehörige Untersuchung der angeführten Gründe viel zu gefällig von den Behörden gegeben werden. Die Berechtigung dieses Vorwurfs wird von den Gewerbeinspektoren zugestanden, die Inanspruchnahme der Arbeiterinnen als zu weitgehend bezeichnet und für die Folge eine schärfere Prüfung der Gesuche als bisher gefordert. Sehr zutreffend wird zur Begründung dieser Forderung darauf hingewiesen, daß eine für die ununterbrochene Dauer von 5 bis 6 Wochen oder gar 40 Tagen an 4 bis 5 Tagen wöchentlich stattfindende, täglich 13 Stunden währende Arbeitszeit auf blutarme oder sonst schwächliche Arbeiterinnen gesundheitsschädigend wirken müsse. Uebrigens dürfte durch derartige Anforderungen auch die Gesundheit sonst gesunder Arbeiterinnen kaum eine Förderung erfahren.

Von den vorhandenen 8016 revisionspflichtigen Betrieben wurden im Berichtsjahre 4055 einmal, 339 zweimal und 19 drei- und mehrmal revidiert, wobei in 856 Anlagen sich insgesamt 3444 Beanstandungen ergaben. Zur Bestrafung gelangten 35 Personen. Von den vorhandenen 4319 Betrieben, auf welche die vom Bundesrat auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung erlassenen besonderen Vorschriften Anwendung finden, konnten nur 259 revidiert werden; insgesamt fanden 270 Revisionen statt. An Unfalluntersuchungen waren die Gewerbeinspektoren in 113 Fällen beteiligt. Die Zahl der Betriebsunfälle hat sich gegen das Vorjahr nicht unerheblich vermehrt. Es wurden gemeldet

2175 Unfälle, davon 44 mit tötlichem Ausgang. Vielfach sind die Unfälle auf den Mangel an Schutzvorrichtungen zurückzuführen, in welcher der Beamte des 1. Bezirks sein Bedauern darüber ausspricht, daß die meisten Arbeitgeber es vernachlässigen, bei Bestellungen von neuen Maschinen die Lieferung der von den Berufsgenossenschaften vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen mit zu verlangen. Als Unfug bezeichnet er den Verkauf alter, von größeren Betrieben ausrangierter Maschinen an kleinere Unternehmer, welche dabei meinen, solche Maschinen seien für sie noch gut genug, während sie in Wirklichkeit nicht nur die Veranlassung von wirtschaftlichen Schädigungen, sondern auch sehr häufig die Ursache von Unfällen sind. Leider biete sich keine gesetzliche Handhabe für das Verbot dieser Maschinen, weil sie angeblich nur vom Arbeitgeber selbst bedient werden. Nicht uninteressant und bezeichnend für die Arbeiterfürsorge der Unternehmer ist die Konstatierung: daß die Arbeitgeber sehr häufig zur Verbesserung ihrer Betriebseinrichtungen geradezu gezwungen werden müssen, dagegen für Einführung neuer Verbesserungen eher zu haben sind, wenn damit eine Ersparnis von Arbeitskräften erreicht wird. Uebereinstimmend mit der von den organisierten Arbeitern vertretenen Auffassung, bezeichnet der Beamte die Einführung neuer arbeitsparender Maschinen ohne gleichzeitige entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit als keinen wirtschaftlichen Vorteil, „weil durch bessere Maschinen bei Vorhandensein genügender Arbeitskräfte die Löhne gedrückt werden könnten".

Die Krankheitsfälle bei der Bleiweißfabrikation sind etwas zurückgegangen, ihre Zahl ist aber noch immer und trotz der neuen am 1. Juli 1903 in Kraft getretenen Verordnung betr. die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten, verhältnismäßig hoch. Den gesetzlichen Vorschriften war in den in Frage kommenden Betrieben in vollem Umfange Rechnung getragen, woraus sich die Schlußfolgerung ziehen läßt, daß nur durch ein Bleiweißverbot dem gegenwärtigen unhaltbaren Zustande ein Ende bereitet werden kann. Von den Beamten des 3. Bezirks wurden im Berichtsjahr eingehende Erhebungen über die Ursachen des Gießfiebers in den Gelbgießereien angestellt. Eine völlige Klärung liegt jedoch noch nicht vor. Vermutlich ist das Gießfieber auf das in den Zinkdämpfen mechanisch mitgerissene Kupfer zurückzuführen. Aus den Beobachtungen ergibt sich, daß die Art der Lüftung und die Größe des Arbeitsraumes für die Häufigkeit und Stärke der Krankheitserscheinungen von Bedeutung sind, weshalb das Schwergewicht für Beseitigung des Gießfiebers auf die richtige Ventilation zu legen ist. An der Hand von 2 Milzbranderkrankungen in Pinselfabriken weist der Bericht mit Recht darauf hin, daß es nicht nur darauf ankomme, in den Betrieben die vom Bundesrat erteilten Vorschriften einzuhalten und die bereits sich mit den an die Wand gehefteten gesetzlichen Bestimmungen abfinden lassen, sondern es sei notwendig, sie darin ebenso sorgfältig einzulernen, wie dies inbezug auf eine neue Arbeitsmaschine erfolge; wozu denn freilich noch die erforderliche Zeit gehört, um das Gelernte auch praktisch zu betätigen.

Wie in den früheren Jahren werden auch in gegenwärtigem Bericht die Arbeiterorganisationen in objektiver, sympathisch berührender Form besprochen. Der Inspektor des 3. Bezirks widmet ihnen wieder ein eigenes Kapitel, das für unsre Scharfmacher ungemein lehrreich sein könnte, wenn sie zu lernen vermöchten oder lernen wollten. Beweist es doch das das Gegenteil von dem, was man von jener Seite über die Arbeiterbestrebungen geflissentlich und offenbar wider besseres Wissen verbreitet. Unsren Behörden und Polizeiorganen empfehlen wir das, was die württembergischen Gewerbeinspektoren über die Arbeiterorganisationen zu sagen wissen, zu eingehendem Studium. Auch für viele ihrer preußischen Kollegen dürfte diese Lektüre nicht nutzlos sein. Manches Vorurteil wird dadurch beseitigt und eine gerechtere Auffassung vielleicht da Platz greifen, wo man heute noch die moderne Arbeiterbewegung mit scheelen Augen ansieht und sein eifrigstes Bestreben darin setzt, ihrer im Interesse des Kulturfortschritts so notwendigen Fortentwicklung Knüppel in den Weg zu werfen.

Weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte soll nun auch Sachsen an Stelle der bisherigen 5 Vertrauensdamen erhalten. In den Etat für 1904/5 sind 7120 Mk. für diesen Zweck eingestellt und der Landtag hat diese Forderung debattelos bewilligt. Am 1. Juli d. J. sollte die weibliche Gewerbeaufsicht bereits in Wirksamkeit treten. Ueber die angestellten Kräfte ist noch nichts Bestimmtes bekannt geworden.

Der bayrische Central-Gewerbeinspektor, Karl Pöllath, ist in München, erst 47 Jahre alt, gestorben. Er gehörte zu den sozialpolitisch-fortgeschrittensten Gewerbeinspektoren des Deutschen Reiches und hat in erster Linie an der Reform der Gewerbeinspektion in Bayern mitgewirkt. Seine Berichte waren mustergültig, besonders seine Einleitungsberichte, welche die Wirksamkeit der einzelnen bayrischen Gewerbeinspektoren zu einem Gesamtbilde vereinigten, — und seinem Eintreten ist der gute Verkehr zwischen Gewerbeinspektion und Gewerkschaften in Bayern im wesentlichen zu danken. Auch um die Verbreitung sozialpolitisch-hygienischer Kenntnisse in Arbeiterkreisen durch Vorträge in Gewerkschaften, Volkshochschulkurse sowie vor allem durch das Museum für Unfallverhütung hat sich Pöllath große Verdienste erworben. Die Arbeiterschaft wird sein Andenken gleich dem Wörishoffers in Ehren behalten.

Ein sozialpolitischer Erfolg in der italienischen Schweiz.

Die junge Arbeiterbewegung im Kanton Tessin macht erfreuliche Fortschritte und wird daher auch von den bürgerlichen Parteien gewürdigt. Die gewerkschaftlichen Organisationen zählen ca. 1000 Mitglieder, die in dem Genossen Macchi einen eigenen Sekretär und in der „Aurora" ein eigenes Organ haben. In mehreren Gemeindevertretungen und auch im Kantonsrat sitzen bereits Arbeitervertreter. Vor zwei Jahren verlangte die organisierte Arbeiterschaft vom Kantonsrat eine Jahressubvention von 1500 Franken an das Arbeitersekretariat, sowie die Kompetenz für den Sekretär zur Inspizierung der Arbeitsstätten. Damals wurde das Begehren mit 36 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Nicht entmutigt durch diesen Mißerfolg machten die Arbeiter, deren Organisation inzwischen weiter an Bedeutung gewonnen, einen zweiten Versuch, und nun hat der Kantonsrat in Uebereinstimmung mit der Regierung einstimmig beschlossen, die verlangte Jahressubvention von 1500 Franken an das Arbeitersekretariat zu gewähren und ferner dem Arbeitersekretär die Kompetenzen eines kantonalen Gewerbeinspektors, der die Fabriken, Arbeitsplätze usw. revidieren, Erhebungen veranstalten kann usw., zu übertragen. Bei statistischen, den Arbeiterschutz be-

treffenden Arbeiten der Regierung soll der Arbeitersekretär ebenfalls mitwirken.

Das Gesetz ist bereits in Kraft getreten und so die Neuerung zur Tatsache geworden. Damit hat die junge Arbeiterbewegung im Kanton Tessin einen ausgezeichneten Erfolg errungen, den sie freilich in der Hauptsache dem Wetteifer der Liberalen und der Klerikalen um die Gunst der Arbeiter verdankt. Den Nutzen davon wird aber die Arbeiterpartei selbst haben.

Z.

Statistik und Volkswirtschaft.

Gebrochene Flügel.

Zu unserem Schriftsatz „Zielbewußte Statistik" in Nr. 26 (S. 421) erhalten wir von Herrn Prof. Dr. Zahn, Reg.-Rat am Kais. Statist. Amt in Berlin, folgende Zuschrift:

„Zu dem von Ihnen mitgeteilten Schreiben des Herrn Fritz Petzholt beehre ich mich ergebenst zu bemerken, daß ich leider erst nach dessen Versendung von ihm Kenntnis erhielt. Ich habe den Verfasser sofort auf die Unvereinbarkeit seines Schreibens mit der wissenschaftlichen Objektivität, durch welche sich solche Arbeiten des Staatswissenschaftl. Seminars auszeichnen sollen, aufmerksam gemacht und ihm die weitere Versendung untersagt.

Reg.-Rat Prof. Dr. Zahn.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftspresse und der Buchdruckertarif.

Nachdem wir in Nr. 26 den Nachweis geführt, daß kein Organ einer freien Gewerkschaft in einer nicht tariftreuen Druckerei hergestellt werde, hatten wir erwartet, daß die Redaktion des „Corr. f. Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer" der einfachen Anstandspflicht genügen und den allgemein gegen die Gewerkschaftspresse erhobenen Vorwurf mit Bedauern zurücknehmen werde. In dieser Annahme sind wir bitter getäuscht worden, denn der „Corr." sucht, wo ein entschuldigendes Wort Ehrenpflicht wäre, sich mit Verdächtigungen und Verhöhnung des unbequemen Kritikers aus der Affäre zu ziehen. In Nr. 77 verwahrt er sich unter der Aufschrift „Im Unterlegen seid ihr groß" gegen den Vorwurf, die freie Gewerkschaftspresse der untariflichen Herstellung öffentlich verdächtigt zu haben; er sucht allen Ernstes glauben zu machen, daß er durch die Fassung der Worte „Blätter fast aller Gruppierungen just gerade die freie Gewerkschaftspresse ausgeschlossen habe, und vertröstet etwaige Zweifel in dieser Hinsicht auf eine Zusammenstellung, die später erfolgt wäre.

Wir nehmen zunächst Kenntnis von dem nachträglichen Zugeständnis, müssen aber gestehen, daß uns für diese Methode journalistischer Recherche, erst allgemein zu verdächtigen und dann zu prüfen, erst nichts gesagt zu haben und dann den etwa Verletzten auf eine spätere Ehrenerklärung zu vertrösten, jedes Verständnis abgeht. Es war Pflicht einer Redaktion, jedes Mißverständnis durch eine klare Fassung auszuschließen, und der Anstand erforderte es, den durch eine unglückliche Fassung erweckten Verdacht öffentlich zurückzunehmen. Von beiden Voraussetzungen fühlt sich die „Corr."-Redaktion gleich weit entfernt. Glaubt sich dieselbe etwa durch nachträgliche Betonung des Wörtchens „fast" hinreichend gedeckt, so wird sie sicher niemand um dieses journalistische Armutszeugnis beneiden.

Dafür erhebt der „Corr." gegen das „Corr.-Blatt" der Generalkommission den Vorwurf, ihm falsche Behauptungen unterlegt und sich in solchen Unterlegungen geübt zu haben. Er erinnert an seinen vorjährigen Disput mit der „Metallarbeiter-Ztg." und ironisiert die Generalkommission, daß sie nicht schon damals die Tariftreue der freien Gewerkschaftsblätter geprüft habe. Die geachtete Stellung, die das Correspondenzblatt und die Generalkommission in den deutschen Gewerkschaften einnehmen, überheben diese zum Glück der Notwendigkeit, diese Schmähung zurückweisen zu müssen. Was sie getan, geschah im Interesse des Ansehens der deutschen Gewerkschaftspresse, das gerade infolge der Behauptungen des „Corr." böswilligen feindlichen Unterstellungen preisgegeben war. Schon im Vorjahr in eine Prüfung der Tariftreue unserer Gewerkschaftspresse einzutreten, hatte die Generalkommission mangels Antrags oder Aufforderung hierzu, wie auch mangels öffentlicher Verdächtigung, keinen Anlaß. Der vorjährige Disput des „Corr." mit der „Metallarbeiter-Zeitung" betraf einen konkreten Fall versäumter Tarifanmeldung einer von Anfang an tatsächlich tariftreuen Druckerei, wobei an der Versäumnis das organisierte Druckereipersonal nicht minder schuld war, wie die Geschäftsleitung selbst. Der für den „Corr." wenig rühmliche Ausgang der Preßpolemik durfte erwarten lassen, daß die Corr.-Redaktion künftig in ihren Anklagen vorsichtiger auftreten werde. Um so schärfer war ihr jetziges Auftreten zu mißbilligen, das wir deshalb geständnisvoll leichtfertig nannten, weil sie selbst zugab; nicht imstande zu sein, alle in Betracht kommenden Blätter zu prüfen.

In Nr. 78 gefällt sich die Corr.-Redaktion noch immer in der Pose verfolgter Unschuld. In einer „Scheiterhaufen-Notiz" im Briefkasten erklärt sie, das Opfer des Dolus eventualis geworden zu sein. Wenn dies angesichts der glänzenden Rechtfertigung der freien Gewerkschaftspresse ihre einzige Empfindung ist, so wollen wir ihr diesen letzten Trost nicht rauben. Wir unsererseits verzichten gern darauf, mit jemand zu disputieren, der für den vollen Inhalt seiner Worte nicht einsteht.

Endlich antwortet der „Corr." mit einem Gegenhieb: er vermißt, daß das Corr.-Bl. die Erfolge der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker nach Gebühr würdigt, und erwartet, daß es die Ausbreitung der letzteren einmal eingehender behandelt. Wir haben in der Tat das Verbrechen begangen, die neueste Statistik des Tarifamts der Buchdrucker zurückgestellt zu haben, nachdem wir eingehender wie jedes andre Gewerschaftsblatt über die reichsamtliche Erhebung betr. Lohntarife und Tariflöhne im Deutschen Reich berichteten und größere statistische Arbeiten und Berichte von Verbandstagen und Kongressen den Raum unseres Blattes beanspruchten. Es bedarf natürlich der Mahnung des „Corr." nicht, um auch über die neuesten Erfolge der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft zu berichten. Das „Correspondenzblatt der General-Kommission" hat diese Erfolge Jahr für Jahr behandelt (siehe Jahrg. 1900, Nr. 45, Jahrg. 1901, Seite 90 und 502, Jahrg. 1902 Leitartikel Nr. 36, Seite 609, Jahrg. 1903, Seite 373) und seine Ausführungen wurden stets anerkennend vom „Corr." wiedergegeben. Auch in diesem Jahre wird das musterhafte Tarifwerk nach Gebühr gewürdigt werden. Notwendiger aber war es zunächst, einen unmotivierten Angriff auf die deutsche Gewerkschaftspresse abzuwehren, ehe er in gegnerische Blätter überging.

Aus Holland läßt sich das „Hamburger Echo" von seinem bekannten v-Berichterstatter anläßlich eines dort geplanten antimilitaristischen Kongresses, an dem auch das Niederländische National-Arbeitssekretariat teilnehmen wird, folgendes schreiben:

„In Holland existiert das „Nationale Arbeitssekretariat", eine Gewerkschaftsfederation, woran nichts andres mehr teilnimmt, als einige unter anarchistischem Einfluß stehende kleine Gewerkschaften, insgesamt ungefähr 5000 bis 6000 Mann. Diese Organisation lebt in bitterer Feindschaft mit allem, was in Holland sozialdemokratisch ist. Von dieser Seite wird die sozialdemokratische Arbeiterpartei wütender und schmutziger bekämpft als von den kapitalistischen Parteien. Desto sonderbarer ist es, wenn man liest, daß diese „Organisation", welche schon ihren natürlichen Tod gestorben wäre, wenn sie nicht von außen unterstützt wäre, am Leben erhalten wird durch deutsche sozialdemokratische Arbeiter. Vom 4. bis 22. Juni hatte diese Centralorganisation ein Einkommen von 1116 Gulden. Davon waren 785 Gulden von der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften und 33 Gulden aus Dänemark. Früher gab die Gewerkschaftskommission noch bedeutendere Summen.

Das Sekretariat hat in dieser Zeit gar nichts außerordentliches zu leisten. Das Geld ist einfach nötig, um eine anti-sozialdemokratische Organisation am Leben zu erhalten, während ihr Sterben das allerbeste wäre, was sie für die niederländische Gewerkschaftsbewegung tun könnte."

Wir kennen die Quelle nicht, der der v-Berichterstatter seine ziffernmäßigen Angaben entnommen hat. Im Organ des Sekretariats sind diese Ziffern nicht veröffentlicht worden, wohl aber werden in dessen Nr. 9 vom 1. Juni d. Js. 1565,62 Gulden als Unterstützung der Generalkommission für Kämpfe der niederländischen Arbeiter quittiert. Davon ist der größte Teil den holländischen Diamantarbeitern zugeflossen, die dem Nat.-Arb.-Sekr. nicht angeschlossen sind. Das mußte der v-Correspondent des „Hamb. Echo" als genauer Kenner der holländischen Verhältnisse sehr gut wissen. Seine Darstellung, als diene diese Unterstützung der Organisation des Nat.-Arb.-Sekr., muß starke Zweifel an seiner Organisationskenntnis oder aber den Verdacht einer absichtlichen Verdunkelung der wirklichen Tatsachen erwecken. Man muß nicht Parteiführer in Holland sein, um zu wissen, daß die nationalen Landescentralen der Gewerkschaften gemäß den Beschlüssen ihrer internationalen Konferenz in Stuttgart bei umfangreichen Arbeitskämpfen die Unterstützung andrer Nationen einleiten und daß die deutsche Generalkommission mit dieser Unterstützung lediglich ihrer vereinbarten Pflicht genügte. Herr v müßte auch wissen, daß es in Holland nur eine Landescentrale, eben das Nat.-Arb.-Sekr., gibt und daß dieses die einzige internationale Repräsentation der holländischen Arbeiterschaft bildet. Wenn der natürliche Tod des Nat.-Arb.-Sekr. so nahe ist und dieses Sterben wirklich das beste für die niederländische Gewerkschaftsbewegung wäre, weshalb sorgt Herr v nicht in Holland selbst für eine Landescentrale, die der Mehrheit der dortigen organisierten Arbeiter besser entspricht? Ist es vielleicht lohnender, draußen der deutschen Generalkommission dafür in den Rücken zu fallen, daß sie den großen Kampf der Diamantarbeiter mit Mitteln deutscher Gewerkschaften unterstützte, als im eigenen Lande aufbauend mitzuhelfen, um die holländische Arbeiterschaft einzugliedern in die internationale Organisation der organisierten Arbeiterklasse?

Kongresse und Generalversammlungen.

Neunter Verbandstag des Deutschen Buchbinder-Verbandes.

Dresden, 4.—9. Juli.

Der Verbandstag findet nach 4jähriger Zwischenpause statt, da nach dem Statut dieselben nicht in regelmäßigen Zeitabschnitten, sondern auf Urabstimmungsbeschluß einberufen werden. Anwesend sind 63 Delegierte, davon 2 weibliche, ferner 2 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und 1 Vertreter der Redaktion.

Außerdem sind als Gäste erschienen je 1 Vertreter der österreichischen und der ungarischen Bruderorganisationen, des Deutschen Portefeuillerverbandes und der Generalkommission.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes liegt in Form von 4 Jahresberichten für 1900, 1901, 1902 und 1903 vor. In diesen Jahren entwickelte sich die Mitgliederzahl des Verbandes in folgendem Verhältnis:

	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	Davon weiblich
1900	10 446	3045
1901	9 971	2838
1902	10 206	2834
1903	12 254	3823

Am Jahresschluß 1903 war die Mitgliederzahl auf 13 889 gestiegen. Die Zahl der Filialen stieg in diesen 4 Jahren von 80 auf 90. Die Schwankungen sind auf die wirtschaftliche Krisis, teilweise auch auf die im Jahre 1901 erfolgte Bildung eines besonderen Portefeuillerverbandes zurückzuführen. Diese Gründung, die sich anfangs auf Offenbach beschränkte, später aber auf Berlin und andere Orte sich ausdehnte, führte naturgemäß zu Konflikten mit der neuen Organisation, zumal die letztere sich nicht auf die Aufnahme von Portefeuillern beschränkte, sondern auch Kartonnagen-, Etuis- und Galanteriearbeiter aufnahm. In deren Folge mußte der Vorstand, als der Portefeuillerverband um die Aufnahme bei der Generalkommission nachsuchte, gegen dieselbe Protest einlegen. Auf einer Frankfurter Konferenz Ende 1901 wurde zwischen den beteiligten Verbandsleitungen ein Memorandum vereinbart, nach welchem der Vorstand des Buchbinderverbandes seinen Protest zurückzieht, sobald der Portefeuillerverband sein Statut dahin abändert, daß nur noch Portefeuiller- und Ledergalanteriearbeiter und -Arbeiterinnen in den Verband aufgenommen werden. Auch wollen die Vertreter des Buchbinderverbandes dahin wirken, daß letzterer von der Zeit des Inkrafttretens des abgeänderten Portefeuillerstatuts an (und zwar spätestens am 1. Juli 1902) seine Agitation unter den Portefeuillern einstellt. Da eine Urabstimmung im Portefeuillerverband die vereinbarte Statutenänderung von Bedingungen abhängig machte, so wurde der Protest aufrechterhalten. Der Gewerkschaftskongreß beschloß dann, den Portefeuillerverband von dem Zeitpunkte ab anzuerkennen, an dem er sein Statut dem Memorandum entsprechend abgeändert hat.

Auf dem Gebiete der Lohnbewegungen ist das bedeutendste Ereignis die Schaffung des Deutschen Buchbindertarifs, der im Anschluß an den Ablauf des Leipziger Tarifs (31. August 1900) unter Mitwirkung des Tarifamts der Buchdrucker für die Städte Leipzig, Berlin und Stuttgart zustande kam. Der Tarif führte die 9stündige Arbeitszeit und einen Gehilfen-

minimallohn von 41 Pf. für Stuttgart, 44 Pf. für Leipzig und 45 Pf. für Berlin, sowie einen Arbeiterinnenlohn von 13, bezw. 14 und 16 Pf. ein. Im Jahre 1903 wurde der Tarif nach einigen Schwierigkeiten mit einigen Abänderungen zugunsten der Gehilfen verlängert. Eine Ausdehnung dieses Tarifs auf weitere Städte ist erstrebt, aber nicht erreicht worden. Dagegen wurde für die Berliner Kontobuchbranche im Jahre 1900 ein Tarifvertrag abgeschlossen. — Sonstige Lohnbewegungen fanden im Jahre 1900 in 26, 1901 in 6, 1902 in 9 und 1903 in 27 Städten statt. Auch an Tarifdifferenzen fehlte es nicht.

Im Jahre 1900 fand eine Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in Betrieben, die mit sozialdemokratischen Parteidruckereien verbunden sind, statt; ihre Ergebnisse waren im allgemeinen befriedigend und ergaben keinen Einlaß zu Einwendungen; wo einzelnes zu wünschen übrig ließ, wurde an Ort und Stelle auf das Nötige hingewirkt. Im gleichen Jahre fand auch eine Erhebung über die Stückarbeit statt, welche ergab, daß außerhalb des Tarifgebiets nur in 15 Orten mit 44 Geschäften Stückarbeit besteht.

Infolge der Einschränkung der Gegenseitigkeitsverhältnisse mit ausländischen Bruderorganisationen kam es mit dem österreichischen Verbande zu Differenzen, die sich in scharfen Auseinandersetzungen im Organ des letzteren mit dem Vorstande äußerten.

Die Kassenberichte weisen für die Jahre 1900—1903 in Einnahme, Ausgabe und Kassenbestand folgendes Bild auf:

	Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.	Bestand Mk.
1900	174 506,26	172 058,83	148 740,91
1901	168 961,63	113 200,20	189 709,34
1902	154 243,61	107 319,15	236 633,80
1903	174 349,38	131 381,59	279 601,59

Von den Ausgaben entfielen in den Jahren 1900 bis 1903 auf:

	1900 Mk.	1901 Mk.	1902 Mk.	1903 Mk.
Arbeitslosenunterstützung	18391,75	37788,30	36477,90	35348,78
Streikunterst.	85802,94	3519,37	2269,15	20916,75
Maßregelungsunterstützung	1570,06	6443,89	2903,30	4445,40
Rechtsschutz . .	611,50	1996,92	466,11	548,34
Umzugskosten	385,—	625,—	1315,—	1250,—
Agitation . . .	2784,25	2436,55	2789,30	4808,29
Verbandsorg.	17107,91	19280,41	18973,49	19091,77
Verwaltung .	16211,56	11834,76	12421,72	8083,13
Generalkomm.	1000,—	783,—	1111,24	1401,64

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Ende des Jahres 1903 366 109,75 Mk.

In der Debatte wird das Verhältnis zur österreichischen Bruderorganisation und die Taktik des Vorstandes bei Lohnbewegungen lebhaft erörtert. Der Vertreter des österreichischen Verbandes, Grünwald, beklagt sich über den Abbruch der Gegenseitigkeit mit Ungarn, unter dem Oesterreich als Durchgangsland besonders stark leide, da die deutsche Unterstützungssperre gegen die ungarischen Kollegen die letzteren in Oesterreich zurückhalte. Der Vorstand erklärt hiergegen, daß er in erster Linie die Interessen seines Verbandes wahrnehmen müsse und daß der Verbandstag berufen sei, die Basis zu schaffen, auf welcher neue Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen werden können. An der Haltung des Vorstandes bei Lohnbewegungen wird Kritik geübt, daß dieselbe die Kampfbegeisterung der Mitglieder abschwäche und den friedlichen Ausgleich zu sehr bevorzuge. Soweit hierfür bestimmte Tatsachen angegeben werden, weist der Vorstand nach, daß in diesen Fällen die Situation für Streiks durchaus nicht günstig lag.

Es folgt der Kassenbericht, der die Angaben der vorliegenden Jahresberichte im Hinblick auf das erste Quartal 1904 ergänzt.

Der Bericht der Redaktion beschränkt sich auf die Ausgestaltung der „Buchbinder-Zeitung“. In der Debatte wird indes die prinzipielle Haltung der Redaktion in gewerkschaftspolitischen Fragen lebhaft angegriffen, besonders in denen der Neutralität, der Maifeier und der Stellungnahme bei den Reichstagswahlen. Dem Redakteur wird zum Vorwurf gemacht, daß er die Neutralität so weit treibe, die christlichen Gewerkschaften zu tolerieren und den nichtsozialdemokratischen Arbeiterkongreß derart zu verteidigen, daß er sich des vollen Beifalls der christlichen Presse erfreuen durfte. Scharfe Kritik wendet sich auch gegen einen Artikel des Redakteurs in den „Soz. Monatsheften“, betr. die Maifeier, dessen einzelne Ausführungen sich mit den Anschauungen einzelner Kollegen nicht deckten. Die Reichstagswahlen habe die „Buchbinder-Zeitung“ mit 6 Zeilen abgetan und über den großen Textilarbeiterkampf in Crimmitschau habe man aus ihr nichts erfahren können. Der Redakteur Schmidt geht auf die Kritiken in wiederholten Ausführungen ein und betont besonders hinsichtlich der Maifeier, daß darüber alles Reden nichts nütze und einer an Bedeutung verlierenden Sache kein neues Leben bringen könne. Er stehe mit seiner Meinung keineswegs allein; viele sprächen es nur nicht aus, was er offen genug als seine Ueberzeugung dargelegt habe. Die Debatte endet schließlich mit der Annahme einer Resolution gegen 6 Stimmen, die die Neutralität der Gewerkschaften anerkennt, mit derselben aber die Pflege von innigen Wechselbeziehungen zwischen der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung wohl vereinbar hält und diese als Aufgabe des Fachorgans bezeichnet. Der Verbandstag könne auch den Standpunkt der Redaktion hinsichtlich der Beurteilung der christlichen Gewerkschaften nicht teilen, hält die letzteren vielmehr als Gegenorganisation, gegründet zum Zwecke, den freien Gewerkschaften das Wasser abzugraben. Dies solle auch gegenüber den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen zum Ausdruck kommen.

Der Bericht des Ausschusses bringt mehrere Differenzen mit dem Vorstand zur Kenntnis, die den Ausschluß einiger Mitglieder, den der Vorstand abgelehnt hat, betrifft. Dem Ausschuß wird Decharge erteilt.

Die Frage des Gegenseitigkeitsverhältnisses mit ausländischen Bruderorganisationen war einer Kommission zur näheren Prüfung unterbreitet. Dieselbe berichtet, daß dem Vorstand aus seinen Maßnahmen in dieser Angelegenheit kein Vorwurf zu machen sei. Die deutschen Kollegen seien bisher tatsächlich wesentlich benachteiligt gewesen. Indes werde erwartet, daß der Vorstand unter möglichster Wahrung der Verbandsinteressen die mißlichen Verhältnisse der ausländischen Bruderorganisationen mehr als bisher berücksichtige und der Pflege internationaler Solidarität größere Aufmerksamkeit widme, daß die ausländischen Organisationen aber auch bald ihre Unterstützungseinrichtungen denen des deutschen Verbandes möglichst nahe bringen, damit das Prinzip der Gegenseitigkeit verwirklicht werde. Eine Resolution in diesem Sinne wird angenommen und darauf dem Vorstand Decharge erteilt.

Bei der Erörterung über „Beitrags- und Unterstützungsfragen“ vertritt der Vorsitzende den Standpunkt, daß ein Ausbau des Unterstützungswesens, der eine Beitragserhöhung bedinge, sehr

wünschenswert sei. Der Vorstand schlägt eine Erhöhung des Beitrages für männliche Mitglieder von 35 auf 50 Pf. und für weibliche Mitglieder von 15 auf 20 Pf. vor. Wenn man aber eine Erhöhung der Beiträge ablehne, so sei bei den gegenwärtigen Unterstützungseinrichtungen der bisherige Beitrag ausreichend. Man könne wohl auch einen zweiklassigen Beitrag in Erwägung ziehen, wozu Anträge auf Einführung eines 35- und 50 Pf.-Beitrages vorliegen. Ein solches System sei sehr wohl durchführbar. Der Verbandskassierer geht auf alle vorgeschlagenen Unterstützungsformen ein. Er verwirft das System der Klassenbeiträge als erschwerend für die Verwaltungsgeschäfte, verlangt aber entschieden einen Ausbau des Unterstützungswesens, um die durch Lohnbewegung errungenen Vorteile den Mitgliedern dauernd zu sichern. Er empfiehlt den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, eine periodische Hinterbliebenenunterstützung und die vom Vorstand beantragten besonderen Unterstützungsformen für weibliche Mitglieder (Unterstützung bei Heiratsfällen und Niederkunft). Dieser Antrag will weiblichen Mitgliedern im Fall der Verheiratung eine einmalige Unterstützung zur Erleichterung der Beschaffung einer Aussteuer gewähren, die je nach der Dauer der Mitgliedschaft (3 Jahre im Minimum) 25 bis 50 Mk. betragen soll. Ebenfalls sollen Wöchnerinnen nach mindestens dreijähriger Mitgliedschaft bei Geburtsfällen eine einmalige Unterstützung von 10 Mk. erhalten. Andere Anträge wollen auch diese Unterstützung staffelweise regeln. In der Debatte traten zahlreiche Redner für die Einführung eines Staffelbeitrages ein, um den Unterschieden der Lohnhöhe mehr Rechnung zu tragen. Die beiden weiblichen Delegierten empfehlen sehr warm die Einführung der für weibliche Mitglieder vorgeschlagenen Unterstützungszweige. Nach längeren Erörterungen wird die Einführung eines Staffelbeitrages mit 43 gegen 16 Stimmen abgelehnt und die Regelung der Beitrags- und Unterstützungsvorschläge der Vorberatung einer Kommission übertragen.

Ueber die Tarifvereinbarungen im Gewerbe referiert Scheible-Leipzig, der den Unmut der Kollegenschaft darüber Ausdruck gibt, daß der Prinzipalsverband der vereinbarten Regelung gewisser Unzuträglichkeiten sich dauernd entziehe. Er mache auch nicht die geringsten Vorbereitungen, den Tarif auf weitere Orte hin auszubreiten. Er unterbreitet folgende Grundsätze dem Verbandstage:

Einführung des Tarifs und kollektiver Arbeitsverträge außerhalb der jetzigen Tarifzone durch Zusammenfassung möglichst vieler Städte zu einheitlichem, gemeinsamen, energischem Vorgehen.

Unterstützung dieser Aktion durch anfeuernde Artikel in der „Buchbinderzeitung“.

Der Verband deutscher Buchbindereibesitzer sowie sonstige tariftreue Prinzipale müssen ersucht werden, durch geeignete Kundgebungen die Einführung des Tarifs in der Provinz zu unterstützen.

Die notwendigen Geldmittel sind durch die Verbandskasse eventl. durch freiwillige Beiträge der Tarifstädte zu decken.

In ausführlichem Bericht legt Bibel-Leipzig (Mitglied des Tarifamts) dar, wie die Prinzipalsvertreter im Tarifamt die Beratungen desselben verschleppen und ein gedeihliches Wirken desselben hindern. In der Debatte wird verschiedenerseits erklärt, daß der deutsche Buchbindertarif auf die Provinzstädte nicht ohne Weiteres ausgedehnt werden könne, da in diesen Akkordarbeit nicht in überwiegendem Maße bestehe. Man solle kollektive Arbeitsverträge für diese und überall einen Stundenlohn von 40 Pf. erstreben. Der Verbandsvorsitzende erklärt, daß ein energisches Eintreten des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer für den Tarif deshalb nicht zu erwarten sei, weil dieser Verband gegründet wurde zur Bekämpfung der Arbeiterorganisation und zur Vereitelung des Tarifs und nur gezwungen den letzteren anerkannte, dadurch aber geschwächt und bedeutungslos geworden sei. Die Resolution wird angenommen.

Beim Punkt „Agitation“ wird nach umfangreicher Debatte beschlossen, Bezirksleiter anzustellen in Gauen, wo es das Interesse des Verbandes erfordert. Die Anstellung erfolgt durch Vorstand und Ausschuß gemeinsam; bei derselben ist den Wünschen der Mitglieder des Gaues möglichst zu entsprechen. Die Stellen sollen öffentlich ausgeschrieben werden.

Bei der Statutenberatung wird zunächst nach längerer scharfer Debatte ein Antrag Dresdens, im § 1 des Statuts das Wort „Portefeuiller“ zu streichen, in namentlicher Abstimmung mit Stimmengleichheit abgelehnt (31 gegen 31 Stimmen). Gegen die Streichung stimmten die Berliner und Stuttgarter Delegierten, welche behaupten, man werde dann nicht bloß die im Buchbinderverband organisierten Portefeuiller, sondern auch noch die Lederwarenarbeiter verlieren.

Ferner wird beschlossen, daß Neueintretenden an Stelle des Mitgliedsbuches eine Karte ausgehändigt werden kann. Rechtsschutz soll in der Regel nach 13wöchiger Mitgliedschaft gewährt werden, und zwar auch bei Streitigkeiten aus den Arbeiterversicherungsgesetzen. Rechtsschutz bei höheren Instanzen bedarf der Genehmigung des Vorstandes. Dem Ausschuß werden weitere Rechte eingeräumt als Kontroll- und Beschwerdeinstanz gegen die Redaktion und den Vorstand; seine Entscheidungen sollen bis zum nächsten Verbandstage rechtskräftig sein.

Die Erhebung lokaler Extrabeiträge bedarf der Genehmigung des Vorstandes; die Mitglieder sind verpflichtet, diese Beiträge zu leisten.

Zur Vornahme einer Urabstimmung soll bereits $^1/_{10}$ (bisher $^1/_5$) der Mitglieder genügen. Bei solchen Urabstimmungen darf nur über Anträge abgestimmt werden, die mit der vorliegenden Frage im Zusammenhang stehen. Verbandstage (bisher unregelmäßig auf Urabstimmungsbeschluß) sollen nunmehr regelmäßig alle 3 Jahre stattfinden. Vorstand und Ausschuß können, wenn zwingende Gründe vorliegen, den Verbandstag um ein Jahr verschieben. Der Verbandstag bestimmt auch den Ort des nächsten Verbandstages. Ein Delegierter entfällt künftig auf 300 (bisher 200) Mitglieder.

Weibliche Mitglieder, die durch Verheiratung oder Familienverhältnisse gezwungen sind, ihre Beschäftigung aufgeben zu müssen, gehen ihrer Mitgliedschaft und Rechte nicht verlustig, wenn sie innerhalb zweier Jahre dem Verband wieder beitreten, sobald sie sich vorher regelmäßig abmeldeten und nachweisen, daß sie während dieser Zeit nicht im Beruf tätig waren.

Bei Lohnbewegungen und bei Abschluß von Tarifverträgen ist auf die Einschränkung der Ueberarbeitszeit hinzuwirken. Eine Anzahl von Anträgen betr. Agitation werden dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Nach Erledigung der das Verbandsorgan betreffenden Anträge, die die Herausgabe gelegentlicher Beilagen bei Stoffandrang, die Veröffentlichung fachlicher Artikel und die besondere Ausgabe von Abrechnungen, Adressenverzeichnissen und Kalendern zum Gegenstande haben, wird bei Beratung der Anträge zum Streikreglement die wöchentliche Unterstützung für weibliche Streikende auf 7 Mk., für solche mit eigenem Haushalt auf 9 Mk.; für ledige männliche

auf 12 Mk. und für Verheiratete auf 15 Mk., sowie 1 Mk. für jedes Kind unter 14 Jahren festgesetzt.

Es folgen die von der Kommission unterbreiteten Vorschläge zur **Beitragsregelung**, sowie zur Festsetzung der Unterstützungen. Dieselbe empfiehlt einen Beitrag von 45 Pf. (bisher 35 Pf.) für männliche und 20 Pf. (bisher 15 Pf.) für weibliche Mitglieder. Sie sieht ferner vor eine Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung (6 statt bisher 4 Staffeln und Dauerverlängerung), Ablehnung jeder Erhöhung der Maßregelungsunterstützung, Ablehnung der Unterstützung weiblicher Mitglieder bei Heiratsfällen, dafür Einführung einer Krankenunterstützung für weibliche Mitglieder (pro Tag 40 Pf. auf die Dauer von 40 Tagen nach achttägiger Krankheit) auch für Wöchnerinnen, ferner Einführung einer Hinterbliebenenunterstützung für männliche Mitglieder an deren hinterlassenen Ehefrau und Kinder unter 16 Jahren (Unterstützungsdauer nach 3—20jähriger Mitgliedschaft 4—13 Wochen in Höhe von 32—195 Mk.). Die Einführung einer Invalidenunterstützung soll durch statistische Erhebungen vorbereitet und dem nächsten Verbandstag ein Entwurf unterbreitet werden.

Nach kurzer Debatte wird der Beitrag für männliche Mitglieder auf 45 Pf. und für weibliche auf 20 Pf. beschlossen. Den Zahlstellen verbleiben 15 Proz. zur Bestreitung örtlicher Ausgaben.

Die **Arbeitslosenunterstützung** wird nach folgenden Sätzen beschlossen:

a) für männliche Mitglieder

Klasse	Dauer der Mitgliedschaft Wochen	Dauer der Unterstützung Tage	Unterstützung pro Tag Mk.	bis zur Höhe v. Mk.
1.	26	30	0,50	15,—
2.	52	60	0,75	45,—
3.	104	60	1,—	60,—
4.	156	60	1,25	75,—
5.	208	60	1,50	90,—
6.	260	60	1,75	105,—

b) für weibliche Mitglieder

Klasse	Dauer der Mitgliedschaft Wochen	Dauer der Unterstützung Tage	Unterstützung pro Tag Mk.	bis zur Höhe v. Mk.
1.	52	30	0,75	22,50
2.	156	35	1,—	35,—
3.	260	40	1,25	50,—

Die Unterstützung beginnt mit dem vierten Tage der Arbeitslosigkeit. Es folgen dann eine Reihe formaler Bestimmungen über die Auszahlung der Unterstützung. Ausgesteuerte Mitglieder können nach 26wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung wieder Unterstützung in ihrer früheren Klasse erhalten. An den bisherigen Sätzen der Maßregelungsunterstützung wird nichts geändert.

Gegen 5 Stimmen wird die Einführung einer **Unterstützung für die Hinterbliebenen** männlicher Mitglieder beschlossen. Dieselbe sichert beim Ableben des Mitgliedes den hinterlassenen Ehefrauen und Kindern (bis zum 16. Lebensjahre) folgende Unterstützungen:

Mitgliedschaftsdauer Wochen	Unterstützungsdauer Wochen	Unterstützung pro Woche Mk.	Unterstützung insges. Mk.
156	4	8	32
260	6	10	60
520	8	12	96
780	10	14	140
1040	13	15	195

Der Anspruch ist innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Tode geltend zu machen und erlischt 4 Monate nach demselben.

Ferner wird die **Krankenunterstützung** für weibliche Mitglieder beschlossen. Dieselbe soll nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung täglich 40 Pf. auf die Dauer von 40 Tagen betragen und mit dem 8. Tage der Erkrankung beginnen. Ausgesteuerte Mitglieder können erst nach weiterer 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung neue Krankenunterstützung beziehen. In bezug auf die **Invalidenunterstützung** wird gemäß dem Vorschlag der Kommission eine Resolution angenommen, welche den Vorstand beauftragt, das hierfür notwendige statistische Material zu beschaffen und dieses, sowie einen entsprechenden Entwurf den Mitgliedern bezw. dem nächsten Verbandstag zu unterbreiten. Durch Urabstimmung soll zunächst ein prinzipieller Entscheid der Mitglieder über die Einführung herbeigeführt werden.

Die Gewährung von **Umzugskosten**, bisher nur männlichen Mitgliedern zustehend, wird auf alle Mitglieder ausgedehnt, welche einem eigenen Haushalt vorstehen, und zwar wird den weiblichen Mitgliedern die Hälfte der bisherigen Unterstützungssätze gewährt.

Damit sind die Unterstützungsanträge erledigt und werden die Kommissionsvorschläge in en bloc genehmigt.

Darauf wird nach dreistündiger heftiger Debatte in namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 24 Stimmen der Sitz des Verbandes von Stuttgart hinweggenommen und per Akklamation derselbe nach **Berlin**, der Sitz des Ausschusses dagegen nach Leipzig verlegt.

Die Gehälter des Redakteurs und Kassierers, sowie des eventuell anzustellenden zweiten Vorsitzenden werden auf 2200 Mk. ab 1. Januar 1904 festgesetzt, steigend um jährlich 50 Mk. bis zur Höhe von 2700 Mk., die Gehälter der anzustellenden Gaubeamten auf 1800 Mk., steigend bis 2400 Mk. Eine Kommission soll die Anstellungsverträge mit den Angestellten regeln. Sodann wird die Anstellung eines zweiten besoldeten Vorsitzenden beschlossen.

Bei der Wahl des ersten Vorsitzenden wird Dietrich-Stuttgart mit 61 von 62 Stimmen gewählt, derselbe erklärt nicht nach Berlin übersiedeln zu können. Es wird für Dietrich vom Tage seines Rücktritts ab ein Ehrengehalt von 2000 Mk. beschlossen. Dietrich erklärt, seine Arbeitskraft auch ferner freiwillig dem Verbande zur Verfügung zu stellen. Das Gehalt des ersten Vorsitzenden wird ebenfalls auf 2200 Mk. festgesetzt. Als erster Vorsitzender wird Kloth-Leipzig, als Kassierer Haueisen-Stuttgart, als Redakteur Schmidt-Stuttgart gewählt. Die Diäten werden einheitlich auf 12 Mk. festgesetzt. Als Ausschußvorsitzender wird Ziggerer-Leipzig gewählt.

Die Punkte **Heimarbeiterschutzkongreß** und Stellungnahme zum **Gewerkschaftskongreß** werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß werden Kloth, Ziggerer und Schmidt, sowie Dietrich und Brückner gewählt.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, mit dem Portefeuiller-Verband einen Kartellvertrag abzuschließen. Einige Beschwerden werden ordnungsgemäß entsprechend den Kommissionsbeschlüssen erledigt.

Das neue Statut tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft, ebenso die Sitzverlegung des Vorstandes und Ausschusses.

Der nächste Verbandstag findet 1907 in Nürnberg statt.

Auf Antrag der Revisionskommission wird dem Kassierer Decharge erteilt.

Sodann findet folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Der Verbandsvorstand wird beauftragt, der Frage der Heimarbeit mehr wie bisher seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, alle Schritte, die geeignet erscheinen die Hausindustrie einzuschränken, zu unterstützen."

Nach Beschlußfassung eines Wahlreglements und eines Normalvertrags für die Angestellten des Verbandes, sowie Erledigung diverser geschäftlicher Fragen erfolgte der Schluß des Verbandstages.

Erste Konferenz der Gewerkschaften des Saargebiets.

Bereits im Februar d. J. fand in St. Johann-Saarbrücken, im Beisein je eines Vertreters der Generalkommission und des Bergarbeiterverbandes, unter den dortigen Gewerkschaftsvertretern eine Aussprache statt über die Errichtung eines Arbeitersekretariats für das Saargebiet. Diese Aussprache hatte zum Zweck, zunächst festzustellen, inwieweit die vom letzten Gewerkschaftskongreß für die Errichtung von Arbeitersekretariaten notwendig erachteten Vorbedingungen auf diesen Bezirk zutreffen. Die Notwendigkeit wurde allgemein anerkannt, es ließ sich auch nicht von der Hand weisen, daß die Gewerkschaftsbewegung im Saargebiet durch die Errichtung eines Sekretariats wesentlich gefördert werden könnte; handelt es sich doch in diesem Bezirk um mehr als hunderttausend industrielle Arbeiter. Im ganzen Saargebiet sind z. B., mit Ausnahme von St. Johann-Saarbrücken, gewerkschaftliche Organisationen nur noch vereinzelt vorhanden. Wenn die Gewerkschaften in dem genannten Ort in letzter Zeit auch ganz gute Fortschritte gemacht haben, so sind sie doch nicht so erstarkt, daß sie von vornherein zum Unterhalt des Sekretariats herangezogen werden können. Diese finanzielle Unterstützung muß deshalb zunächst von außen her erfolgen. Wie früher bei ähnlichen Anlässen, hat sich die Generalkommission auch in diesem Fall an die Vorstände derjenigen Gewerkschaften gewandt, welche in diesem Bezirk am meisten in Frage kommen. Das Ergebnis der Verhandlungen besteht darin, daß die Generalkommission zwei Drittel und die beteiligten Verbände der Bergarbeiter, Porzellanarbeiter und Glasarbeiter, zusammen ein Drittel der Kosten tragen. Ferner wurde bestimmt, das Sekretariat mit dem 1. Juli zu eröffnen und die Stelle des Sekretärs auszuschreiben. Gewählt wurde zum Sekretär H. Portenkirchner, Bergarbeiter.

Eine Konferenz der Gewerkschaften des Saargebiets fand am Sonntag, den 26. Juni 1904, nachmittags 3 Uhr, in St. Ingbert, statt. Anwesend waren 44 Gewerkschaftsvertreter, 8 Gäste sowie je ein Vertreter der Generalkommission, des Bergarbeiterverbandes, der Centralkommission für Elsaß-Lothringen und der Sekretär Portenkirchner. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Errichtung eines Arbeitersekretariats für das Saargebiet; 2. Festsetzung des Regulativs für Sekretariat und Agitationskommission; 3. Abgrenzung des Agitationsbezirks und Wahl einer Agitationskommission. Die Versammlung war nicht angemeldet, weil nach dem bayerischen Vereins- und Versammlungsrecht Versammlungen, zu welchen öffentlich nicht eingeladen wird, der Anmeldepflicht nicht unterliegen. Trotzdem wurde die Versammlung polizeilich überwacht. Nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Geheiß der St. Johann-Saarbrückener Polizei hatte die bayerische Behörde einen Beamten in die Versammlung gesandt. Die Polizei von St. Johann-Saarbrücken, welche Kenntnis von der Konferenz erhalten hatte, was ja durchaus nicht schlimm ist, aber doch zur Illustration des Saarabischen Systems beiträgt, glaubte ihre schützende Hand selbst bis auf bayerisches Gebiet ausstrecken zu sollen. In ihrem Eifer machte sie der Behörde in St. Ingbert in einem Schreiben falsche Mitteilung über den Zweck der Konferenz und signalisiert die Konferenz als eine geheime Zusammenkunft. Uns kann es ja gleich sein, wie sich die Polizeibehörden gegenseitig bedienen, die Hauptsache ist, daß wir in unserer gewerkschaftlichen Arbeit nicht gestört werden; in diesem Fall ist es denn ja auch nicht geschehen. Sicherlich haben aber die 7 Kriminalbeamten, welche die Saarbrückener Delegierten nach St. Ingbert begleiteten, auf etwas Arbeit gerechnet. Ob sie sich gefreut haben, daß sie nichts zu tun bekamen — auch das kümmert uns nicht.

Die Arbeiten der Konferenz gingen in jeder Weise glatt von statten. Einleitend wurden vom Genossen Kube die Zustände im Saargebiet einer Kritik unterzogen. Im besonderen wies er darauf hin, daß selbst in den engen Kreis der tätigen Genossen sich Spitzel eingeschlichen haben, auch die heutige Konferenz sei von solchen nicht frei, leider könne man dieselben mit Bestimmtheit noch nicht feststellen. Aufgabe der allernächsten Zeit sei es, unsere Bewegung hiervon zu reinigen. Diese Unsicherheit in den eigenen Reihen lähme die Bewegung viel mehr als aller Druck von oben herab. Die Diskussion drehte sich in der Hauptsache darum, wie die Agitation im Saargebiet am besten zu betreiben ist. Nachdem man sich darüber geeinigt, daß neben dem Sekretariat noch eine Agitationskommission einzusetzen ist und den Agitationsbezirk abgegrenzt hatte, wurde zur Festsetzung des Regulativs übergegangen und dieselben wie folgt festgesetzt:

Arbeitersekretariat St. Johann-Saarbrücken. Regulativ.

Das Arbeitersekretariat hat die Aufgabe, Auskunft zu erteilen in allen gewerblichen Fragen, soweit sie dem Arbeitsverhältnis entspringen; insbesondere über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht und, soweit es möglich, über Angelegenheiten, die das Heimats- und Armenwesen betreffen. Desgleichen über alle gewerkschaftlichen Fragen.

Soweit zur Erledigung dieser Arbeiten Schriftstücke (Klageschriften, Eingaben) erforderlich sind, werden dieselben nach Möglichkeit angefertigt. Auf Wunsch wird auch die Vertretung vor den in Frage kommenden Instanzen übernommen.

Die Auskunftserteilung und Anfertigung von Schriftsätzen, erfolgt für alle Personen ohne Unterschied des Geschlechts, des Berufs, der Konfession, der Parteistellung und des Wohnortes, kostenlos.

Arbeiter, welche einer gewerkschaftlichen Organisation nicht angehören, können nur insoweit berücksichtigt werden, als es die geschäftlichen Dispositionen des Sekretariats zulassen.

Das Bureau des Sekretariats ist geöffnet: an Wochentagen vormittags von 10—1 Uhr, nachmittags von 6—8 Uhr. An Sonntagen bleibt das Sekretariat geschlossen.

Agitationskommission.

Agitationsbezirk.

§ 1. Zur Förderung der Gewerkschafts-Bewegung in dem Bezirk wird eine Agitationskommission gebildet, mit dem Sitz in St. Johann-Saarbrücken.

Der Bezirk umfaßt den Regierungsbezirk Trier, den westlichen Teil der bayer. Pfalz und den nördlichen Teil von Lothringen.

§ 2. Die Kommission besteht aus fünf Personen. Dieselbe setzt sich zusammen aus einem Sekretär und 4 Beisitzern. Der Sekretär wird von der Generalkommission ernannt. Derselbe übernimmt den Vorsitz in der Kommission und erledigt die geschäftlichen Angelegenheiten. Die Wahl der Beisitzer erfolgt durch das Gewerkschaftskartell desjenigen Ortes, an dem die Kommission ihren Sitz hat, alljährlich im Anschluß an die erfolgten Neuwahlen der Delegierten zum Gewerkschaftskartell. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet

während der Wahlperiode ein Mitglied aus, so erfolgt die Ergänzungswahl ebenfalls durch das Gewerkschaftskartell.

Aufgaben der Kommission.

§ 3. Die Agitationskommission hat die Aufgabe, mit Hilfe der Gewerkschaftskartelle und sonstigen Vertrauenspersonen, die Agitation für die Ausbreitung und Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung zu betreiben.

§ 4. Den örtlichen Zweigvereinen der Centralverbände, sowie deren Leitungen, soweit Gauvorsitzende nicht vorhanden sind, in allen gewerkschaftlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, Anleitung in der Kassen- und Buchführung zu geben und darauf zu achten, daß die Geschäftsführung eine ordentliche ist; sowie alle ihr von den Centralvorständen aufgetragenen Revisionen vorzunehmen.

§ 5. Die Agitationskommission hat am Schlusse eines jeden Quartals eine Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben, sowie halbjährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und Entwickelung der Organisationen im Bezirk, unter Berücksichtigung aller wichtigen Vorkommnisse, an die Generalkommission einzusenden.

§ 6. Zur Kontrolle der Kassenführung wählt die Agitationskommission aus ihrer Mitte zwei Personen. Dieselben haben die Abrechnung zu prüfen und deren Richtigkeit durch Namensunterschrift zu bestätigen.

Sitzungen und Konferenzen.

§ 7. Zur Verständigung in taktischen Fragen können nach Bedarf, unter Hinzuziehung der jeweiligen Kartellvorsitzenden mit beratender und beschließender Stimme, Sitzungen abgehalten werden.

§ 8. Die Einberufung einer Gewerkschafts-Konferenz findet nach Bedarf statt. Die Einberufung hat durch die Agitationskommission zu erfolgen.

§ 9. Die aus der Beschickung der Konferenzen erwachsenen Unkosten haben die Organisationen resp. Zweigvereine selbst zu decken.

Entschädigung.

§ 10. Wenn Mitglieder der Agitationskommission oder von dieser Beauftragte zur Erledigung ihrer Aufgaben die Arbeit versäumen, wird ihnen der Ausfall an Arbeitsverdienst vergütet.

Sind mit der Erfüllung der Aufgaben Reisen verbunden, dann werden außer dem Arbeitsverdienst noch Fahrgeld im Höchstfalle dritter Wagenklasse (Retourbillet), sowie für einen ganzen Tag mit Uebernachtung 6 Mk., für einen ganzen Tag ohne Uebernachtung 4,50 Mk., und für einen halben Tag 2,25 Mk. gewährt.

Die Frage, ob an unorganisierte Arbeiter Auskunft erteilt werden soll, zeitigte eine längere Debatte, man einigte sich schließlich auf die im Regulativ niedergelegte Fassung. Verschiedene Delegierte verlangten, daß auch in anderen Orten als St. Johann Auskunft erteilt werden soll, es soll jedoch erst abgewartet werden, ob sich ein dementsprechendes Bedürfnis herausstellt. Dem Antrage eines Vertreters aus der Pfalz, den westlichen Teil der Pfalz mit zum Agitationsbezirk Saarbrücken zu schlagen, wird zugestimmt, desgleichen wird das nördliche Lothringen, wozu auch Metz gehört, mit in diesen Agitationsbezirk übernommen. Im Verschiedenen wird die Frage erörtert, ob es unter den obwaltenden Umständen ratsam sei, die Versammlungen des Kartells in St. Johann-Saarbrücken anzumelden. Die Frage wird bejaht und werden in Zukunft die Versammlungen des Kartells wieder angemeldet werden; ein Mitgliederverzeichnis soll jedoch nicht eingereicht werden, falls die Behörde darauf besteht, ist der Beschwerdeweg zu beschreiten. Hierauf Schluß der Konferenz abends 9 Uhr.

Lohnbewegungen und Streiks.

Allgemeine baugewerbliche Aussperrung in Mitteldeutschland in Sicht.

Am 9. Juli hat der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, mit dem Sitz in Frankfurt a. M., den Beschluß gefaßt, seine sämtlichen Mitglieder aufzufordern, den organisierten Maurern und Zimmerern von Mitteldeutschland auf den 18. Juli zu kündigen. Die Kündigung betrifft den Centralverband und die christlichen Organisationen. In den in Frage kommenden Orten sind rund 12 000 Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter beschäftigt.

Aus Unternehmerkreisen.

Eine treffliche Abfertigung.

Die oberitalienische Provinz Udine, die seit Jahrzehnten ganze Scharen Arbeitswilliger nach Deutschland sandte, scheint auch in Italien selbst als Streikbrecherprovinz bekannt geworden zu sein. In Rom streiken die Bäcker, und der Mühlenbesitzer Pantanella wandte sich telegraphisch an den Bürgermeister der Stadt Udine mit der Frage, wieviel Bäckergesellen er ihm gegen Ersatz sämtlicher Kosten zur Verfügung stellen könnte. Der radikale Bürgermeister drahtete ihm prompt zurück: „Udine ist nicht gewillt, Streikbrecher zu liefern, sondern wünscht den römischen Arbeitern glücklichen Sieg!"

Kartelle und Sekretariate.

Für das Gewerkschaftshaus in Plauen i. V.

wird baldigst ein **Geschäftsführer** gesucht. Gehalt 1800 Mk. pro Jahr. Bewerber müssen politisch und gewerkschaftlich tätig sein können. Offerten erbeten (Referenzen erwünscht) an Langenstein & Co., Plauen (Schillergarten, Centralverkehr der Gewerkschaften Plauens).

Das Gewerkschaftskartell in Bietigheim (Württ.) hat eine Gewerkschaftsbibliothek geschaffen und ersucht die Korporationen und Genossen um freundliche Ueberlassung etwa überzähliger Bücher und Schriften, sowie die Verbandsvorstände, Kartelle und Arbeitersekretariate um Uebermittelung erschienener Berichte und Agitationsschriften an Alb. Dietrich, Friedrichstr. 11 in Bietigheim.

Gewerbegerichtliches.

Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer von Rheinland-Westfalen.

An die Arbeitnehmerbeisitzer der rheinisch-westfälischen Gewerbegerichte wendet sich ein Aufruf des Düsseldorfer Gewerkschaftskartells, der eine Gewerbegerichts-Beisitzer-Konferenz zum 4. September d. J. nach Düsseldorf (vormittags 11 Uhr) mit folgender Tagesordnung einberuft:

1. Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten;
2. Rechte und Pflichten der Gewerbegerichtsbeisitzer nach den einschlägigen Bestimmungen (Arbeitersekretär Gogowski, Iserlohn);
3. Soziale Tätigkeit der Gewerbegerichte (Arbeitersekretär Giebel, Düsseldorf);
4. Das Proportionalwahlsystem für die Gewerbegerichte (R. Wallbrecht, Düsseldorf).

Die Arbeiterschaft Rheinland-Westfalens wird ersucht, zu dieser Konferenz Delegierte zu entsenden. Zugelassen sind alle Arbeitnehmerbeisitzer sowie Kandidaten zu bevorstehenden Wahlen, auch aus denjenigen Orten, in denen zurzeit noch kein Gewerbe-

gericht besteht. Zur Ausstellung von Mandaten sind berechtigt die Bureaus von öffentlichen Versammlungen, die einberufen werden zur Erörterung gewerbegerichtlicher Angelegenheiten sowie die Leiter der Gewerkschaftskartelle. Anmeldungen sind spätestens bis zum 25. August an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells Düsseldorf, Bernh. Schildbach, Düsseldorf, Kaiserstr. 8, einzureichen.

Polizei und Justiz.

Tariflicher Arbeitsausschluß und Haftpflicht.

In der Schwabacher Schadensersatzklage des Gewerkvereinlers Fetz (Silberschläger) gegen die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes Müller und Rögner wegen Betreibens des Ausschlusses von der Arbeit ist den Parteien jetzt das schriftliche Urteil nebst Begründung zugegangen. Das Gericht hatte, wie bereits mitgeteilt, den Klageanspruch abgelehnt mit der Motivierung, daß ein Vertrag, der die Arbeitsgelegenheit für gewisse Gruppen reserviert, nicht gegen die guten Sitten verstoße. Aus dem Urteil dürfte folgendes, das wir der „Metallarb.-Ztg." entnehmen, von Interesse sein:

Es wird zunächst ausgeführt, daß die Hebung des daniederliegenden Silberschlägergewerbes durch tarifmäßige Vereinbarungen gesetzlich unbedenklich ist und im beiderseitigen wohlverstandenen Interesse gelegen war. Die Möglichkeit, daß außerhalb der Gemeinschaft stehende Personen von diesen Vereinbarungen nachteilig berührt werden, änderte an ihrer rechtlichen Zulässigkeit nichts, sondern sei eine nicht seltene Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens. Durch jeden Arbeitsvertrag werde der geschädigt, der nicht in ihn mit einbezogen werde.

Im Konkurrenzkampf bestehe für den Alleinstehenden die Gefahr des Unterliegens gegenüber der zur genossenschaftlichen Selbsthilfe vereinigten Mehrheit, die eine größere Macht besitze.

Die Vertragsteile der Tarifgemeinschaft waren berechtigt, zu vereinbaren, daß die beteiligten Unternehmer nur Angehörige des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als Arbeiter einstellen und daß dessen Mitglieder nur bei tariftreuen Arbeitgebern eintreten sollten. Es könne daher nicht davon gesprochen werden, daß § 12 des Tarifvertrages, der diese Bestimmungen regelt, unsittlich und deshalb ungültig wäre. Wenn Müller den Arbeitgeber an die Einhaltung der Vertragsverpflichtung, nur tariftreue Arbeiter einzustellen, gemahnt hat, so habe er nur von seinem vertragsmäßigen Recht, als Mitglied der Tarifkommission an die Erfüllung einer Vertragsverpflichtung zu erinnern, Gebrauch gemacht.

Ein ungesetzliches Mittel wurde um so weniger angewendet, als es von dem Willen des Arbeitgebers abhing, der Mahnung Müllers nachzukommen oder nicht. Dessen Verhalten war mit Rücksicht auf die zugrunde liegenden Bestimmungen der Tarifgemeinschaft weder illoyal noch unsittlich. Ebensowenig könne von der Anwendung eines Zwanges oder einer Drohung und einer Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung die Rede sein, weil es sich lediglich um die praktische Durchführung des Tarifvertrags handelte. So wenig der Kläger Fetz einen Rechtsanspruch auf Einstellung als Arbeiter hatte, ebensowenig hatte er ein Recht auf Fortdauer seiner Beschäftigung.

Als nicht tariftreuer Arbeiter hätte er überhaupt nicht eingestellt werden dürfen. Da es ferner von dem Willen des Arbeitgebers abhing, ob er den Kläger entlassen oder behalten und die aus der Weiterbeschäftigung entstehenden Folgen auf sich nehmen wollte, so fehlte es an dem rechtlich nötigen Kausalzusammenhang. Weder § 826 noch § 823 Abschnitt 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches seien verletzt worden. Denn mit der Mahnung zur Einhaltung des Tarifvertrages sei weder dem Kläger vorsätzlich ein Schaden zugefügt, noch gegen ein zu seinem Schutze bestehendes Gesetz verstoßen worden. Die Sache war daher zur Endentscheidung reif und die Klage abzuweisen.

Mitteilungen.

Arbeiterinnen-Agitation betreffend.

Den Gewerkschaften hiermit zur Nachricht, daß sich in Berlin eine **Frauenagitationskommission** aus vorwiegend g e w e r k s c h a f t l i c h tätigen Frauen gebildet hat, welche es sich zur Aufgabe macht, die Agitation unter den Arbeiterinnen planmäßiger als bisher zu fördern.

Es war einem großen Teil der Gewerkschaften bisher nicht möglich, die sich auf die Arbeiterinnenagitation beziehenden Beschlüsse des vierten Gewerkschaftskongresses (siehe Protokoll Seite 112, Resolution Tietz u. 116, Antrag Rudolph) zu erfüllen. Zum Teil waren die beschränkten Mittel einiger Gewerkschaften daran schuld und anderseits sind viel zu wenig agitatorisch tätige Frauen vorhanden und mußte daher die zu leistende Arbeit von den wenigen, die sich der Sache widmen, verrichtet werden.

Da eine Einheitlichkeit im Arrangement der Agitationsversammlungen usw. nicht bestand, so konnten oft dringende Fälle nicht erledigt werden, während wiederum zu verzeichnen war, daß in manchen Gegenden und Orten in einer Woche, ja oft an einem Tage, mehrere Referentinnen von auswärts zusammentrafen oder einander ablösten. Dagegen brauchte bei richtiger Einteilung der Arbeit niemals etwas zurückgestellt zu werden und Geld und Zeit der einzelnen Organisationen und Personen könnte gespart werden.

Um den Uebelstand, der eine bedeutende Erschwerung der Arbeiterinnenagitation ist, zu beseitigen, haben sich die Frauen zur gemeinsamen Arbeit vereinigt. Die Tätigkeit der Kommission soll sich aber nicht nur auf Abhaltung von Gewerkschaftsagitations-V e r s a m m l u n g e n erstrecken, sondern jede Art der notwendigen Kleinarbeit umfassen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat bereitwilligst einen Raum zur Verfügung gestellt, in welchem die erforderlichen Materialien aufbewahrt und die schriftlichen Arbeiten erledigt werden können. Hier wird auch an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Sonnabends von 5—7½ Uhr ein Mitglied der Kommission anwesend sein, um an die Arbeiterinnen Auskünfte zu erteilen und Beschwerden und Aufträge für Agitation entgegenzunehmen.

Wir hoffen, daß die Gewerkschaften die Kommission in ihrem Bestreben, die Arbeiterinnenagitation zu fördern, unterstützen werden und bitten, alle brieflichen Anfragen zu richten an das

Gewerkschaftliche Frauenagitationscomité,
B e r l i n SO. 16, Engelufer 15, IV.
Das Comité:
Marie Hofmann, Emma Ihrer, Ida Altmann, Martha Tietz, Paula Thiede.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck ersucht.

Quittung

über die im Monat Juni 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Glasarb. für das Jahr 1903		Mark	767,14
Verb. d. Textilarbeiter . .	4. Qu. 03	„	2185,—
Verb. d. Porzellanarbeiter	4. Qu. 03	„	319,28
Verb. d. Gemeindebetr.-Arb.	1. Qu. 04	„	329,92
Verb. d. Buchbinder . .	1. Qu. 04	„	506,84
Verb. d. Kürschner . . .	1. Qu. 04	„	72,60
Verb. d. Steinarbeiter	1. u. 2. Qu. 04	„	408,—
Verb. d. Formstecher	1. u. 2. Qu. 04	„	23,—

Ferner gingen ein für die streikenden Vergolder:

Spiegel- u. Leistenarb.-Verein in Amsterdam	Mk.	19,—
Gewerkschaftskartell in Suhl	„	10,—

B e r l i n, im Juli 1904. H e r m a n n K u b e.

Adressen der Landes-Centralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A.
3. **Ungarn:** Jaszai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, Dalnok uteza 3 Hem.
4. **Serbien:** G. Pawicewié, Verband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radnicke Novine.
5. **Bulgarien:** Gr. Warsileff, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Tzar-Samouil 18.
6. **Schweiz:** F. Thies, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Mattenhofstr. 12.
7. **Italien:** Segretariato centrale delle Camere del lavoro e delle Federazioni di resistenza, Mailand, Via Crocefisso 15.
8. **Spanien:** Vincente Banio, Sécrétariat du Travail, Madrid, Relatores 24.
9. **Frankreich:** V. Griffuelhes, Conféderation générale du Travail, Paris Xme, 3 Rue du Chateau d'Eau.
10. **Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
11. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.
12. **Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
13. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
14. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
15. **Norwegen:** A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Storgaden 20.
16. **Finland:** J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo), Finland.
17. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
18. **Argentinien:** Hector Mattai, Federation Obrera Argentinia, Buenos Aires, Saranti 896.
19. **Australien:**
    a) Neusüdwales: Sam. Smith, Court of Abitration, Sidney, Members Chambers King Street (N.-S.-W.).
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: G. Barnett, Trades Hall, Melbourne (Victoria).
20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Victor Serwy (Zéo), 28 Rue de Portugal, Brüssel.

Adressen der Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Cohen, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Chamisso-Platz 5 III.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 16, 1 Et.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Cöpenickerstr. 32 I.
R. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine.

1. **Bäcker.** O. Allmann, Marstr. 27, pt., Hamburg-Eilbeck.
2. **Barbiere.** Fr. Exkorn, Osterstr. 166, Hamburg 19.
3. **Bauarbeiter.** Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, pt., Hamburg-St. Georg.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Johanniterstr. 12, Bochum.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW. 29.
6. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiterinnen.** Frau Emma Ihrer, Schloßstr. 8, 1. Et., Pankow bei Berlin.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
8. **Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Sophienstr. 10, 1. Et., Stuttgart, ab 1. Oktober Berlin.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW. 29.
11. **Buchdrucker** (Elsaß-Lothringen). A. Schmoll, Langegasse 146, Straßburg i. Els.
12. **Buchdruckerei-Hülfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO. 18.
13. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Schönhauser-Allee 82, 3. Et., Berlin N. 58.
14. **Civil-Musiker.** Gottl. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg-Eimsbüttel.
15. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.
16. **Eisenbahner.** H. Jochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg 27.
17. **Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter.** A. Brey, Schillerstr. 5, 2. Et., Hannover.
18. **Fleischer.** Paul Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 22.
19. **Formstecher.** C. Schubart, Dianastr. 22 part., Waidmannslust b. Berlin.
20. **Gärtner.** O. Albrecht, Berlin N. 37., Metzerstr. 3.
21. **Gastwirtsgehülfen.** Hugo Pötzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. Verbandsbureau: Dirksenstr. 39, 1. Et., Berlin C. 25.
22. **Gemeindebetriebsarbeiter.** B. Poersch, Bülowstr. 21, Berlin W. 57.
23. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17.
24. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhe.
25. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
26. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg.
27. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16.
28. **Handlungsgehülfen.** Max Josephsohn, Valentinskamp 92, Hamburg 1.
29. **Handschuhmacher.** W. Riepekohl, Tilsiterstr. 40, 2. Et., Berlin O. 34.

30. **Holzarbeiter.** C. Kloß, Furthbachstr. 16, Stuttgart.
31. **Hutmacher.** A. Metzschke, Wallstr. 9, Altenburg, S.-A.
32. **Konditoren.** C. Völk, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ottensen.
33. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Marstr. 6, 1. Et., Hamburg 23.
34. **Kürschner.** Ernst Schubert, Vogelweide 30, 1. Et., Hamburg-Barmbeck.
35. **Lagerhalter.** Rich. Pötzsch, Brandstr. 15, Leipzig-Connewitz.
36. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Engelufer 15, 4. Et., Berlin SO. 16.
37. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Weinbergsweg 6, 3. Et., Berlin N. 54.
38. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.
39. **Maschinisten und Heizer.** K. Kirschnick, Pücklerstraße 45. Berlin SO. 33.
40. **Maurer.** Th. Bömelburg, Brennerstr. 11, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
41. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16 b, Stuttgart.
42. **Müller.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg, S.-A.
43. **Notenstecher.** M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.
44. **Portefeuiller.** H. Weinschild, Waldstr. 8, 1 Et., Offenbach a. M.
45. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
46. **Sattler.** Johannes Sassenbach, Engelufer 15, Berlin SO. 16.
47. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Banksstr. 144, Hamburg 17.
48. **Schmiede.** F. Lange, Herderstr. 2, Hambg.-Uhlenhorst.
49. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstr. 32, 1. Et., Berlin SO. 16.
50. **Schuhmacher.** J. Simon, Mögeldorferstr. 10, Nürnberg.
51. **Seeleute.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
52. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Gr. Fleischergasse 14, Leipzig.
53. **Steinsetzer.** A. Knoll, Waldenserstraße 18/19, Berlin NW. 21, ab 1. Oktober Wiclefſtr. 16, 1. Et.
54. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Am Holsteinischen Kamp 39 a II, Hamburg 22.
55. **Tabakarbeiter.** Carl Deichmann, Marktstr. 18, 3. Et., Bremen.
56. **Tapezierer.** L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et., Hamburg-St. Georg.
57. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27.
58. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16.
59. **Vergolder.** Heinrich Späthe, Wilsnackerstraße 39, Berlin NW. 5.
60. **Wäschebranche.** Paul Keller, Greifswalderstr. 218, 2 Et., Berlin NO. 55.
61. **Werftarbeiter.** Otto Oellerich, Schifferstr. 32, Bremerhaven.
62. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Schäferstr. 19, Hamburg 6.
63. **Zimmerer.** F. Schrader, Feßlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

Agitations-Kommissionen.

Agitations-Kommission für Schlesien. Breslau, F. Schlegel, Hildebrandstr. 22.
Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, W. Bär, Züricherstr. 16.
Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, J. Ciommer, Rathausstr. 12.
Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Adolfstr. 3 II.
Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Pau Stössel, Jakobstr. 17.
Agitations-Kommission für Westpreußen. Danzig, A. Bartel, Breitegasse 62, part.
Agitations-Kommission für Ostpreußen. Königsberg i. Pr., H. Linde, Knochenstr. 32.
Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann-Saarbrücken, H. Portenkirchner, Hafenstr. 7/9.
Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

1. **Altenburg** (S.-A.), Wallstr. 9.
2. **Altona,** Große Bergstr. 204, 1. Et.
3. **Berlin** SO., Engelufer 15.
4. **Bochum,** Wiemelhauserstr. 40 b.
5. **Bremen,** Osterthorstr. 26, 1. Et.
6. **Breslau,** Messergasse 18/19, 1. Et.
7. **Bromberg,** Jakobstr. 17.
8. **Cassel,** Bunter Bock, Mönchebergerstr. 21, part.
9. **Cöln a. Rh.,** Perlgraben 20, 1. Et.
10. **Darmstadt,** Elisabethstr. 31.
11. **Dortmund,** 1. Kampstr. 73.
12. **Essen,** Kirchstr. 20.
13. **Frankfurt a. M.,** Am Schwimmbad 8—10.
14. **Gelsenkirchen,** Vereinsstr. 29.
15. **Gera** (Reuß), Hospitalstr. 21, 1. Et.
16. **Göppingen,** Gasthaus „Zu den drei Königen", 2. Et.
17. **Gotha,** Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
18. **Halle a. d. S.,** Geiststr. 21.
19. **Hamburg,** Gänsemarkt 35.
20. **Hanau,** Mühlenstr. 2.
21. **Hannover,** Artilleriestr. 13, 1. Et.
22. **Harburg a. d. E.,** 1. Bergstr. 72, part.
23. **Iserlohn,** Lerchenstr. 15.
24. **Jena,** Saalbahnstr. 3.
25. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 12.
26. **Kiel,** Gasstr. 24, part.
27. **Kronach,** Kirchenplatz 74.
28. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne", Nieder-Zieder bei Landeshut.
29. **Leipzig,** Härtelstr. 12, part.
30. **Lübeck,** Johannisstr. 46, part.
31. **Luckenwalde,** Neue Friedrichstr. 42.
32. **Magdeburg,** Gr. Münzstr. 1a, H., part.
33. **Mannheim,** S. 3, 10.
34. **Meißen,** Poststr. 4.
35. **München I.,** 1. Baaderstr. 1.
36. **Neuruppin,** Poststr. 1.
37. **Nordhausen,** Balzerstr. 36.
38. **Nürnberg,** Egydienplatz 22.
39. **Pforzheim,** Waisenhaus-Platz 3.
40. **Posen,** Breitestr. 21.
41. **Remscheid,** Kölnerstr. 11 a.
42. **St. Johann-Saarbrücken,** Hafenstr. 7/9, 1. Et.
43. **Stettin,** Birken-Allee 37, part.
44. **Stuttgart,** Eßlingerstr. 17/19.
45. **Würzburg,** Brücknerstr. 6 I.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 29. 14. Jahrgang. Berlin, 23. Juli 1904.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zwanzig Jahre Arbeiter-Versicherung.

I.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht anläßlich seines zwanzigjährigen Bestehens in den von ihm herausgegebenen „Amtlichen Nachrichten" einen Rückblick auf seine bisherige Entwicklung, der folgenden Wortlaut hat:

„Das durch das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 ins Leben gerufene Reichsversicherungsamt hat am 14. Juli desselben Jahres seine Tätigkeit aufgenommen. Der seitdem verflossene Zeitraum von zwanzig Jahren ist ausgefüllt mit einer reichen Fülle von Arbeiten, die das Ziel verfolgten, die Arbeiterversicherungsgesetze als neues und bedeutsames Glied in den Organismus des staatlichen und öffentlichen Lebens einzuführen, sie mit anderen dem Wohle der arbeitenden Klassen dienenden Einrichtungen in wechselseitige Verbindung zu bringen, Hand in Hand mit den Landesbehörden die Zwecke des Gesetzes zu fördern und das Vertrauen der Versicherten auf den Bestand und die Ergiebigkeit des ihm gewährten Rechtsschutzes zu stärken. Dabei trat nur insofern eine Verschiebung ein, als in der ersten Zeit die organisatorische und normenbildende Tätigkeit des Reichsversicherungsamtes mehr im Vordergrunde stand, während im Laufe der Jahre — neben der laufenden Verwaltung und einer intensiven Aufsichtsführung — die Aufgaben, die dem Amte in seiner Stellung als oberster Gerichtshof zugewiesen sind, mehr und mehr an Umfang und Bedeutung gewannen. Der Kreis der Tätigkeit des Reichsversicherungsamtes ist durch die weitere Ausgestaltung und Ausdehnung der Unfallversicherungsgesetze sowie durch das Inkrafttreten der Invalidenversicherung vielfach erweitert worden, was naturgemäß wiederholt eine starke Vermehrung der Mitgliederzahl bedingte. Im wesentlichen unberührt ist dagegen die eigenartige Zusammensetzung des Reichsversicherungsamtes geblieben, für die nach der Absicht des Gesetzes lediglich die Rücksicht maßgebend war, die Behörde unabhängig und vertrauenswürdig zu gestalten. Die Besetzung mit nicht ständigen Mitgliedern und die Zuziehung von richterlichen Beamten zu bestimmten Entscheidungen hat auf die Arbeiten zweifellos eine günstige Einwirkung gehabt; sie sind dadurch nicht allein anregender gestaltet, sondern auch wesentlich gefördert worden. In den nichtständigen Mitgliedern fand das Reichsversicherungsamt die Kräfte, die in verständnisvoller Weise die Vermittelung der hier vertretenen Anschauungen gegenüber den Versicherungsträgern und den Kreisen der Versicherten übernahmen. Denn auf dem neuen Arbeitsgebiete, bei dem die Ergebnisse unsicher schienen und die Erfolge mehr oder weniger in weiter Ferne lagen, mußte bei allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung von vornherein besonderer Wert auf möglichste Uebereinstimmung aller beteiligten Kreise gelegt werden. Daß sie regelmäßig erzielt werden konnte, und daß auch sonst die Bestrebungen des Amtes vielfach günstige Aufnahme und tatkräftige Unterstützung erfahren haben, war in erster Linie der eifrigen Mitarbeit, dem Entgegenkommen und schließlich auch der sozialen Denkungsweise der dem Reichsversicherungsamt angehörenden nichtständigen Mitglieder zu verdanken. Der gleiche Dank gebührt auch den richterlichen Beamten, die mit dem Anwachsen der Spruchsachen in immer steigendem Maße zu den Arbeiten des Reichsversicherungsamts herangezogen werden mußten und an ihnen mit sachkundigem Geschick teilgenommen haben.

Das einmütige Zusammenarbeiten der im Reichsversicherungsamt vereinigten, den verschiedenen Berufs- und Interessenkreisen angehörenden Kräfte bildete die Grundlage für die bisherigen Arbeiten des Amtes; das feste Vertrauen hierauf begründet auch für die Zukunft die zuversichtliche Hoffnung, daß die ihm anvertrauten sozialpolitischen Aufgaben stets eine verständnisvolle und gedeihliche Förderung zum Frommen des deutschen Volkes erfahren werden."

Es ist anzuerkennen, daß die organisatorische und normenbildende Tätigkeit des Reichsversicherungsamts *in der ersten Zeit* von sozialem Empfinden belebt war und das Vertrauen der Versicherten sich erworben hat. Dieses Vertrauen ist aber im Laufe der Jahre ganz erheblich erschüttert worden, weil die Rechtsprechung des höchsten Gerichts den Versicherten immer ungünstiger geworden ist.

Das Arbeitsfeld des Reichsversicherungsamts hat sich erheblich erweitert, die Inanspruchnahme des Amts ist von Jahr zu Jahr größer geworden, ohne daß das Richterpersonal in entsprechender Weise vermehrt worden wäre. Die Folge ist eine Ueberlastung der einzelnen zur Ausübung der Rechtsprechung berufenen ständigen und nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts, die sich oft sehr zu Ungunsten der Versicherten fühlbar macht.

Einmal vom Reichsversicherungsamt ausgesprochene Rechtsgrundsätze sollen im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung von den erkennenden Senaten beachtet werden. In Wirklichkeit geschieht dies aber nur in den seltensten Fällen, so daß von einer Einheitlichkeit der Rechtsprechung nicht die Rede sein kann. Gründe sind bekanntlich billig wie Brombeeren und ist es deshalb nicht schwer, für jedes Urteil eine Begründung zu finden. Es hängt hauptsächlich in Unfallsachen sehr oft vom Zufall ab, wie eine Sache entschieden wird, nämlich davon, wie der erkennende Senat zusammengesetzt ist und welcher Senatsvorsitzende die Verhandlungen leitet. Es giebt einzelne Senatsvorsitzende, deren antisoziales Empfinden sich bei jeder Gelegenheit so deutlich offenbart, daß man eigentlich berechtigt wäre, von einer Voreingenommenheit gegen die Versicherten zu sprechen. Die Versicherten bezw. deren Prozeßvertreter wissen ein Lied davon zu singen. Ein Schrecken erfaßt einen jeden, wenn er erfährt, daß eine nicht ganz zweifelsfreie Sache unter dem Vorsitz eines bestimmten Senatspräsidenten zur Verhandlung und Entscheidung kommt; die Abweisung des Verletzten ist so gut wie sicher. Unter dem Vorsitz dieses sowie einiger anderer Herren wird zumeist auch geradezu im Ramsch Recht gesprochen. Die Berechtigung dieses Vorwurfs ergiebt sich aus der Tatsache, daß sehr oft 14 bis 15 Rekurssachen innerhalb eines Zeitraumes von 2 Stunden erledigt werden. Es kommen also im Durchschnitt auf jede einzelne Sache 8 Minuten; daß in einem so kurzen Zeitraum die zur Entscheidung stehenden Streitsachen nicht ausreichend und gründlich behandelt werden können, liegt auf der Hand.

Wie sehr die Rechtsprechung in Unfallsachen sich zu Ungunsten der Verletzten gestaltet hat, ergiebt schon allein die Tatsache, daß Leistenbrüche als Unfallfolge nur in den seltensten Fällen anerkannt werden und daß für den glatten Verlust einzelner Fingerglieder, auch ganzer Finger, vielfach Renten nicht gewährt werden. Gerade bezüglich der Fingerverletzungen ist die Rechtsprechung außerordentlich schwankend. Es passiert täglich, daß beispielsweise ein Maschinenarbeiter für den glatten Verlust des Ringfingers der rechten Hand von einem Senat abgewiesen wird, weil eine Erwerbsbeeinträchtigung durch den Verlust des Fingers nicht bewirkt sein soll; während ein anderer Maschinenarbeiter, der dieselbe Verletzung aufzuweisen hat, von einem anderen Senat eine Rente von 15 oder 20 Prozent zugesprochen erhält.

Ebenso verhält es sich mit der Herabsetzung der Renten um 5 Prozent wegen angeblich eingetretener, die Erwerbsfähigkeit erhöhender, wesentlicher Besserung der Unfallfolgen. Die frühere Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts hat den Grundsatz aufgestellt, daß in einer Besserung um nur 5 Prozent eine zur Anwendung des § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes berechtigende „wesentliche" Veränderung nicht erblickt werden könne.

In neuerer Zeit sind mehrfach unter Außerachtlassung dieses Grundsatzes Rentenherabsetzungen um 5 Prozent vom Reichsversicherungsamt genehmigt worden. Auch in bezug auf diese Frage ist also die Einheitlichkeit der Rechtsprechung durchbrochen; während der eine Senat eine Herabsetzung der Rente um 5 Prozent für unzulässig erklärt, entscheidet ein anderer Senat im gegenteiligen Sinne.

Diese Art der Rechtsprechung verdient die schärfste Kritik, weil durch sie gewissermaßen **zweierlei Recht** proklamiert wird. Während nämlich die Berufsgenossenschaften mehr und mehr dazu übergehen, Rentenkürzungen um 5 Prozent vorzunehmen, ist es ganz ausgeschlossen, daß es einem Verletzten gelingen wird, eine **Erhöhung** der Rente um 5 Prozent wegen **eingetretener Verschlimmerung** der Unfallfolgen zu erreichen. Derjenige Verletzte, der etwa einen dahingehenden Anspruch geltend macht, und eventuell das Reichsversicherungsamt anruft, setzt sich der Gefahr aus, wegen frivoler Rechtsverfolgung zu den Kosten des Verfahrens verurteilt zu werden.

Die Genehmigung der Rentenminderung um 5 Prozent durch das Reichsversicherungsamt bedeutet also in jedem Falle eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber den Verletzten.

Von sehr geringem, oder richtiger gesagt, keinem sozialen Verständnis zeugt auch die Stellungnahme des Reichsversicherungsamts bei Abmessung des Grades der durch eine Verletzung bedingten Erwerbsbeeinträchtigung. Am eklatantesten kommt dies zum Ausdruck bei schweren Unfällen, deren Folgen den Verletzten vollständig arbeitsunfähig machen. In solchen Fällen die Vollrente zu erhalten, hält sehr schwer; Verletzte, von denen unumstößlich festgestellt ist, daß sie sich nicht fortbewegen können, wegen Schmerzen auch noch nicht einmal andauernd zu sitzen vermögen, werden zu 10 bis 20 Proz. erwerbsfähig erachtet, weil sie noch zwei gesunde Arme haben und deshalb **leichte Arbeit im Sitzen** verrichten können. Diese angebliche Arbeitsfähigkeit besteht natürlich in fast allen Fällen nur **theoretisch**, praktisch ist sie **nie zu betätigen**. Arbeits- und Erwerbsfähigkeit in Höhe von 10 oder 15 Proz. festzustellen, erscheint an und für sich unsinnig, weil es gänzlich ausgeschlossen ist, daß ein so geringer Rest von angeblicher Erwerbsfähigkeit nutzbringend verwertet werden kann.

Ein Gericht, das wirklich von sozialen Anschauungen durchdrungen und mit den tatsächlichen Verhältnissen unseres Wirtschaftslebens vertraut wäre, könnte unmöglich zu einer derartigen Rechtsprechung gelangen. Der unfallverletzte Arbeiter, der im Dienste des Unternehmers zum Krüppel geworden, versteht es nicht, wie man ihn angesichts seines körperlichen Zustandes für 10 bis 15 Proz. erwerbsfähig erklären kann. Er betrachtet eine solche „Feststellung" als eine aller Menschlichkeit Hohn sprechende Ungerechtigkeit.

Auch in der Auslegung rein rechtlicher Fragen nimmt das Reichsversicherungsamt keine besonders wohlwollende Stellung gegenüber den Versicherten ein. Hierfür nur ein klassisches Beispiel:

Die neuen am 1. Oktober 1900 in Kraft getretenen Unfallversicherungsgesetze enthalten eine Anzahl für die Verletzten günstigen Bestimmungen. Das Reichsversicherungsamt stellte sich auf den Standpunkt, daß die Anwendung des neuen Rechts auf ältere Unfälle in jedem anderen als **dem ersten Feststellungsverfahren** auszuschließen sei. Die Konsequenz dieser Rechtsprechung war, daß beispielsweise die in § 9 Abs. 3 des neuen Unfallversicherungsgesetzes vorgesehene Hilflosenrente an Verletzte, deren Rente noch unter der Herrschaft des **alten** Gesetzes **rechtskräftig festgestellt war, nicht** gewährt werden konnte, selbst wenn die Hilflosigkeit unter der Herrschaft des **neuen** Gesetzes **eintrat**.

Im Gegensatz dazu hat das bayerische Landesversicherungsamt stets den Standpunkt vertreten, daß es nicht Absicht des Gesetzgebers gewesen sein könne, die Wohltaten des Gesetzes um deswillen den Versicherten vorzuenthalten, weil der Unfall sich vor dem 1. Oktober 1900 ereignete und vor diesem Zeitpunkt über ihn zunächst entschieden war. Ja das bayerische Landesversicherungsamt hat sogar den Grundsatz aufgestellt, daß auch dann, wenn der Rentenberechtigte zufällig bereits vor dem 1. Oktober 1900 hilflos geworden ist, von diesem Zeitpunkt an der Anspruch auf Hilflosenrente besteht und es dann rechtlich so anzusehen ist, als ob die Tatsache erst am 1. Oktober 1900 eingetreten sei.

Das Reichsversicherungsamt hat seinen, den Versicherten so überaus ungünstigen, und gewiß nicht von sozialem Geist zeugenden Standpunkt jahrelang aufrecht erhalten und erst durch Entscheidung des erweiternden Senats vom 26. März 1904 geändert. Soweit wie das bayerische Landesversicherungsamt ist es aber dabei auch noch nicht gegangen. Das Reichsversicherungsamt erklärt den Anspruch auf Hilflosenrente aus einem Unfall, dessen erstmalige Feststellung unter der Herrschaft des alten Gesetzes erfolgt ist, nur dann für begründet, wenn die Hilflosigkeit sich unter der Herrschaft des neuen Gesetzes eingestellt hat. Jahre hindurch sind durch jene verfehlte Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts zahlreiche schwer leidende Arbeiter geschädigt worden. Lange hat es gedauert, bis sich die bessere Erkenntnis durchgerungen hat.

Eine solche Rechtsprechung ist natürlich nicht geeignet, „das Vertrauen der Versicherten auf den Bestand und die Ergiebigkeit des ihnen gewährten Rechtsschutzes zu stärken."

Die ärztlichen Gutachten spielen in Unfallsachen bekanntlich eine große Rolle. Die Praxis, die das Reichsversicherungsamt in Bezug auf Auswahl der Gutachter und Bewertung der Gutachten ausübt, fordert gleichfalls nach vielen Richtungen hin den schärfsten Widerspruch heraus und ist nicht geeignet, das Vertrauen der Versicherten zu gewinnen bezw. zu erhalten.

Ein elementarer Grundsatz des bürgerlichen Prozeßrechts ist, daß als gerichtliche Sachverständige Personen nicht zugezogen werden dürfen, die zu einer Partei im Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Unfallversicherungsgesetze enthalten eine Bestimmung, wonach bei der Rentenfeststellung stets der behandelnde Arzt zu hören ist. „Steht dieser mit der Genossenschaft in einem Vertragsverhältnisse, so ist auf Antrag ein anderer Arzt zu hören." Damit hat der Gesetzgeber doch unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht, und — wie die Reichstagsverhandlungen ergeben — zum Ausdruck bringen wollen, daß Aerzte, die mit der Genossenschaft liiert sind, als maßgebliche und ausschlaggebende Gutachter nicht angesehen werden können. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat mit Rücksicht auf die vorerwähnte gesetzliche Vorschrift in einer Anweisung vom 29. Dezember 1900*), betreffend die Wahl der ärztlichen Sachverständigen bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, ausdrücklich bestimmt, daß die Vertrauensärzte der Landesversicherungsanstalten, der zugelassenen besonderen Kasseneinrichtungen, der Berufsgenossenschaften und der Ausführungsbehörden, nicht wählbar sind. Vertrauensärzte des Schiedsgerichts, welche während des Kalenderjahres in einem Vertragsverhältnis zu der Berufsgenossenschaft, Ausführungsbehörde, Landesversicherungsanstalt, oder eine zugelassene Kasseneinrichtung treten, scheiden aus.

Als selbstverständlich sollte gelten, daß das Reichsversicherungsamt, als höchstes Gericht, die vorstehend wiedergegebenen Rechtsgrundsätze peinlich beachtet und darauf hinwirkt, daß auch die Schiedsgerichte nicht dagegen verstoßen.

Wer das aber annimmt, irrt sich gewaltig.

Es ist gang und gäbe, Aerzte, die mit den Genossenschaften im Vertragsverhältnis stehen, als Gutachter heranzuziehen.

Aus dem reichhaltigen Material, mit dem wir versehen sind, nur einige charakteristische Fälle:

Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft unterhält in Bochum ein eigenes Krankenhaus „Bergmannsheil". Chefarzt ist der bekannte Prof. Dr. Löbker. Dieser Arzt wird nicht nur von allen Schiedsgerichten Rheinland-Westfalens als ausschlaggebender Gutachter in Streitsachen gegen die Knappschafts-Berufsgenossenschaft herangezogen, ohne daß das Reichsversicherungsamt gegen ein solches das Gesetz und die Ministerialverfügung verletzendes Verfahren einschreitet, ja, er wird vielfach vom Reichsversicherungsamt in Rekurssachen gegen die Knappschafts-Berufsgenossenschaft, deren Angestellter er ist, als Obergutachter gehört, dessen Urteil dann ausschlaggebend für die Entscheidung der Sache ist.

Genau so verhält es sich mit der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, die in Stötteritz bei Leipzig eine Nervenheilanstalt „Hermannshaus" besitzt. Der leitende, im Dienste der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft stehende Arzt, Prof. Dr. Windscheid, ist gleichfalls mehrfach vom Reichsversicherungsamt in Streitsachen gegen die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft als Obergutachter herangezogen. Daß die sächsischen Schiedsgerichte allgemein ebenso verfahren, ist dabei ja schließlich selbstverständlich.

Ebenso oder ähnlich gelagerte Fälle könnten noch zahlreich angeführt werden.

Die den Verletzten zur Seite stehenden Rechtsgarantien sehen also wie folgt aus:

Auf Grund eines Gutachtens ihres Vertrauensarztes setzt die Genossenschaft die Rente fest oder weist den Verletzten ab. Das angerufene Schiedsgericht bestätigt entweder den Bescheid der Genossenschaft ohne weiteres, oder hört einen anderen Vertrauensarzt der Beklagten, der sich seinen Kollegen anschließt. Der Verletzte wird abgewiesen; er legt Rekurs ein. Vom Reichsversicherungsamt wird entweder der Rekurs als unbegründet verworfen, weil die vorliegenden ärztlichen Gutachten überzeugend seien oder — wenn es sich beispielsweise um die Knappschafts-Berufsgenossenschaft handelt und Prof. Löbker ist noch nicht gehört — es beschließt ein Obergutachten von — Prof. Löbker einzuholen.

Aus den Händen der Vertrauensärzte kommt der Verletzte auf die Weise überhaupt nicht heraus; sie sind seine eigentlichen Richter in allen Instanzen.

Man sage nicht, das sei zu schwarz gemalt, so etwas käme entweder gar nicht oder doch nur selten vor.

Derartige Fälle sind gar nicht selten, sie wiederholen sich alle Tage und sind üblich.

So lange das Reichsversicherungsamt seinen Standpunkt in dieser Beziehung nicht ändert, kann es auf das Vertrauen der Versicherten Anspruch nicht erheben.

---

*) Ministerialblatt für Innere Verwaltung Seite 23.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Was geht vor?

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung werden regierungsseitig umwälzende Aenderungen geplant, wie aus verschiedenen Anzeichen erkennbar ist, die von den Arbeiterkreisen nicht unbeachtet gelassen werden dürfen.

So stellt die „Deutsche Krankenkassen-Ztg." (Nr. 28) fest, daß die Beurlaubung des im Berliner Aufsichtswesen für Krankenversicherung tätigen Magistratsrats Dr. H. Meyer mit Vorarbeiten zu grundlegenden Aenderungen im Krankenversicherungswesen zusammenhängt, wobei es sich zunächst um die Fragen der Centralisation der Aerzte und Apotheken 2c. handele.

Der Bericht der Genossenschaftsversammlung der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft teilt ferner bezüglich der Verhandlungen des deutschen Berufsgenossenschaftstages mit, daß der auf dieser Tagung anwesende Regierungsvertreter eine große Umwälzung der Organisation der Schiedsgerichte in Aussicht gestellt habe. Vor allem sei beabsichtigt, die Zahl der Schiedsgerichte erheblich zu vermindern.

Endlich teilt die „Berl. Corr." mit, daß aus Anlaß einer auffälligen Zunahme der bewilligten Invalidenrenten seit dem Jahre 1900 im Monat Juni im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Schlesien Erhebungen stattgefunden haben, welche ergeben hätten, daß die Steigerung der Invalidenrenten zu einem nicht geringen Teile auf Mängel in der geschäftlichen Behandlung der Rentenanträge zurückzuführen seien. Insbesondere seien die Grenzen zwischen Berufsinvalidität und reichsgesetzlicher Invalidität nicht immer genügend beachtet worden; auch scheine vielfach eine nicht ausreichende Untersuchung der Rentenanträge stattgefunden zu haben. Es wird dazu bemerkt, daß eine Erhöhung der bisherigen Beiträge sich erübrigen werde, wenn in Zukunft diese Mängel vermieden würden.

Das Breslauer Arbeitersekretariat beantwortet diese behaupteten Ergebnisse schlagfertig mit einer Reihe von Beispielen, nach denen invalide Arbeiter mit ihren Ansprüchen abgewiesen wurden. Wir werden noch auf diese Erhebungen und Behauptungen zurückkommen. Zunächst aber erwarten wir, daß die Reichsregierung mit ihren geheimen Plänen hervortritt und nicht die Oeffentlichkeit mit Vorlagen überfällt, deren grundlegende Materialien sich der allgemeinen Kenntnis entziehen und zu deren Nachprüfung dann die Zeit fehlt. Die heimliche Vorbereitung umwälzender Aenderungen ohne Information der beteiligten Arbeiterkreise muß die davon betroffene Arbeiterschaft mit Beunruhigung und Mißtrauen erfüllen. Der Mangel gesetzlicher Arbeitervertretungen, welche berufen sind, bei den Vorbereitungen der Reformen sozialpolitischer Gesetze mitzuwirken, macht sich daher doppelt fühlbar. Die Arbeiterklasse erhebt mit Recht den Anspruch, davon in Kenntnis gesetzt zu werden, wenn grundlegende Aenderungen der Arbeiterversicherung geplant werden.

Das Gesetz betreffend Kaufmannsgerichte

hat in der vom Reichstag in dritter Lesung beschlossenen Fassung die Zustimmung des Bundesrats gefunden; es wird im „Reichsanzeiger" (Nr. 160) rechtskräftig publiziert und tritt am 1. Januar 1905 in Kraft. Wir geben den Wortlaut des Gesetzes im Anschluß an diese Mitteilung wieder. Das „Gewerbegericht" (Monatsschrift des Verbandes deutscher Gewerbegerichte) veröffentlicht in Nr. 10 ein Musterstatut, welches die Grundsätze für die obligatorisch eingeführten Verhältniswahlen enthält. Danach sind bis zum 8. Tage vor der Wahl Vorschlagslisten einzureichen. Jede Liste darf höchstens so viele Namen enthalten, wie Beisitzer der betreffenden Kategorie zu wählen sind; überschießende Namen werden gestrichen. Jede Liste wird vom Vorsitzenden mit einer Nummer versehen. Bei der Stimmenzählung wird festgestellt, wieviele Stimmen auf jede Liste gefallen sind. Von jeder Liste gelten dann soviele Personen als gewählt, wie dem Verhältnis ihrer Stimmenzahl zur Gesamtziffer der abgegebenen Stimmen entspricht. Diese Personen werden von jeder Liste nach der Reihenfolge entnommen. Abgeänderte Stimmzettel gelten so lange als mit der Liste übereinstimmend, als nicht mehr wie ein Drittel der Namen geändert sind. Ist die Stimmenzahl dann nicht für alle Personen die gleiche, so beginnt die Reihenfolge bei den Personen, die die meisten Stimmen erhielten. Stimmzettel, die zu mehr als einem Drittel der Namen Aenderungen enthalten, werden einer Ergänzungsliste zugerechnet, die wie jede andre Liste behandelt wird. Wenn mehrere Listen denselben Namen enthalten, so hat sich der betreffende 3 Tage vor der Wahl zu entscheiden, welcher Liste er angehören will. Bleibt die Entscheidung aus, so wird er derjenigen Liste zugerechnet, auf der er der Reihenfolge nach am frühesten steht. Bei gleicher Stellung auf mehrere Listen entscheidet das Los. Lehnt ein Gewählter die Wahl ab oder wird seine Wahl als ungültig erklärt, so tritt die Ergänzungsliste ein.

*

Das publizierte Gesetz hat folgenden Wortlaut:

Gesetz betreffend Kaufmannsgerichte.

Vom 6. Juli 1904.

Errichtung und Zusammensetzung der Kaufmannsgerichte.

§ 1. Zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse zwischen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlingen anderseits können bei vorhandenen Bedürfnissen Kaufmannsgerichte errichtet werden.

Die Errichtung erfolgt für den Bezirk einer Gemeinde durch Ortsstatut nach Maßgabe des § 142 der Gewerbeordnung. Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde über die Genehmigung des Statuts ist binnen 6 Monaten zu erteilen. Die Entscheidung, durch welche die Genehmigung versagt wird, muß mit Gründen versehen sein.

Mehrere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Ortsstatuten zur Errichtung eines gemeinsamen Kaufmannsgerichts für ihre Bezirke vereinigen. Für die Genehmigung der übereinstimmenden Ortsstatute ist die höhere Verwaltungsbehörde zuständig, in deren Bezirke das Kaufmannsgericht seinen Sitz haben soll.

Auch für den Bezirk eines weiteren Kommunalverbandes kann ein Kaufmannsgericht errichtet werden. Die Errichtung erfolgt in diesem Falle nach Maßgabe der Vorschriften, nach welchen Angelegenheiten des Verbandes statutarisch geregelt werden. Die Zuständigkeit eines solchen Gerichts ist ausgeschlossen, soweit die Zuständigkeit eines für eine oder mehrere Gemeinden des Bezirks bestehenden oder später errichteten Kaufmannsgerichts begründet ist.

Die Landescentralbehörde kann auf Antrag beteiligter Kaufleute oder Handlungsgehilfen die Errichtung anordnen, wenn ungeachtet einer von ihr an die beteiligten Gemeinden oder den weiteren Kommunalverband ergangenen Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist die Errichtung auf dem in

Abs. 2 bis 4 vorgesehenen Wege nicht erfolgt ist. Alle Bestimmungen, welche dieses Gesetz dem Statute vorbehält, erfolgen in diesem Falle durch Anordnung der Landescentralbehörde.

Vor der Errichtung sind sowohl Kaufleute als Handlungsgehilfen des Bezirks in entsprechender Anzahl zu hören.

§ 2. Für Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, muß ein Kaufmannsgericht errichtet werden. Die Landescentralbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz 5 anzuordnen, ohne daß es eines Antrags beteiligter Kaufleute oder Handlungsgehilfen bedarf.

§ 3. Die Landescentralbehörde kann die örtliche Zuständigkeit eines auf ihre Anordnung errichteten Kaufmannsgerichts ausdehnen. Die beteiligten Ortsbehörden sind zuvor zu hören.

§ 4. Auf Handlungsgehilfen, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von fünftausend Mark übersteigt, sowie auf die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 5. Die Kaufmannsgerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten der im § 1 Absatz 1 bezeichneten Art, wenn die Streitigkeiten betreffen:

1) den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses sowie die Aushändigung oder den Inhalt des Zeugnisses;
2) die Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse;
3) die Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren oder anderen Gegenständen, welche aus Anlaß des Dienst- oder Lehrverhältnisses übergeben worden sind;
4) die Ansprüche auf Schadensersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder wegen nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Krankenkassenbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung;
5) die Berechnung und Anrechnung der von den Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlingen zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder (§§ 53 a, 65 des Krankenversicherungsgesetzes);
6) die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird.

§ 6. Durch die Zuständigkeit eines Kaufmannsgerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen.

Vereinbarungen, durch welche der Entscheidung des Kaufmannsgerichts künftige Streitigkeiten, welche zu seiner Zuständigkeit gehören, entzogen werden, sind nichtig.

§ 7. Die Zusammensetzung des Gerichts nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes ist durch das Statut zu regeln.

§ 8. Die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Gerichts sind, soweit sie in dessen Einnahmen ihre Deckung nicht finden, von der Gemeinde oder dem weiteren Kommunalverbande zu tragen.

Soll das Gericht nicht ausschließlich für eine Gemeinde oder einen weiteren Kommunalverband zuständig sein, so ist bei Festsetzung der Zuständigkeit zugleich zu bestimmen, zu welchen Anteilen die einzelnen Bezirke an der Deckung der Kosten teilnehmen.

Gebühren, Kosten und Strafen, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes zur Hebung gelangen, bilden Einnahmen des Gerichts.

§ 9. Für jedes Kaufmannsgericht sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter desselben sowie die erforderliche Zahl von Beisitzern zu berufen. Die Zahl der Beisitzer soll mindestens vier betragen.

Bei Kaufmannsgerichten, welche aus mehreren Abteilungen (Kammern) bestehen, können mehrere Vorsitzende bestellt werden.

Besteht am Sitze des Kaufmannsgerichts ein auf Grund des § 1 oder des § 2 des Gewerbegerichtsgesetzes errichtetes Gewerbegericht, so sind in der Regel dessen Vorsitzender und seine Stellvertreter, sofern auf sie die im § 11 Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen zutreffen, zugleich zum Vorsitzenden und zu stellvertretenden Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts zu bestellen, auch gemeinsame Einrichtungen für die Gerichtsschreiberei, den Bureaudienst, die Sitzungs- und Bureauräumlichkeiten und dergleichen zu treffen.

§ 10. Zum Mitglied eines Kaufmannsgerichts können nicht berufen werden:

1) Personen weiblichen Geschlechts;
2) Ausländer;
3) Personen, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter infolge strafrechtlicher Verurteilung verloren haben;
4) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
5) Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zum Mitglied eines Kaufmannsgerichts soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat.

Zum Beisitzer soll nur berufen werden, wer im Bezirk des Gerichts seit mindestens 2 Jahren seine Handelniederlassung hat oder beschäftigt ist.

§ 11. Als Vorsitzender und dessen Stellvertreter sollen Personen gewählt werden, welche die Fähigkeit zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Ausnahmen kann die höhere Verwaltungsbehörde zulassen. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Kaufleute noch Handlungsgehilfen sein.

Sie werden durch den Magistrat und, wo ein solcher nicht vorhanden ist oder das Statut dies bestimmt, durch die Gemeindevertretung, in weiteren Kommunalverbänden durch die Vertretung des Verbandes auf mindestens 1 Jahr gewählt.

Ihre Wahl bedarf der Bestätigung der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke das Kaufmannsgericht seinen Sitz hat. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung,, solange sie dieses Amt bekleiden. Einer Bestätigung bedarf es ferner nicht, wenn im Falle des § 9 Absatz 3 der Vorsitzende des Gewerbegerichts oder sein Stellvertreter zum Vorsitzenden oder zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts gewählt werden.

§ 12. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Kaufleuten, welche mindestens einen Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, zur Hälfte aus den Handlungsgehilfen entnommen werden.

Die ersteren Beisitzer werden mittels Wahl der im Absatz 1 bezeichneten Kaufleute, die letzteren mittels Wahl der Handlungsgehilfen bestellt. Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim; sie findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl derart, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Hierbei kann die Stimmabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem im Statut festgesetzten Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind.

Die Wahl erfolgt auf mindestens 1 Jahr und höchstens 6 Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 13. Zur Teilnahme an den Wahlen ist berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und in dem Bezirk des Kaufmannsgerichts seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist.

Zur Teilnahme an den Wahlen sind nicht berechtigt die im § 10 Absatz 1 bezeichneten Personen.

§ 13. Den Kaufleuten im Sinne der §§ 11 bis 13 stehen gleich die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft oder einer als Kaufmann geltenden juristischen Person sowie die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Vorsteher oder Mitglieder eines verwaltenden oder beschließenden Organs einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes können zum Vorsitzenden eines Kaufmannsgerichts (§ 11 Absatz 1) auch dann gewählt werden, wenn die Gemeinde oder der weitere Kommunalverband ein Handelsgewerbe betreibt.

§ 15. Im übrigen finden auf die Wahlen die Vorschriften des § 15, § 17 Absatz 1, § 18 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung.

Ebenso sind die Vorschriften der §§ 19, 20, § 21 Absatz 1, 3, §§ 22 bis 25, 88 des Gewerbegerichtsgesetzes sinngemäß anzuwenden.

Aus den Handlungsgehilfen entnommene Beisitzer, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt erst nach der Wahl den Beitrag von fünftausend Mark übersteigt, bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

Verfahren.

§ 16. Auf das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten finden die Vorschriften der §§ 26 bis 61 des Gewerbegerichtsgesetzes mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß die Berufung gegen die Urteile der Kaufmannsgerichte nur zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Mark übersteigt.

Die Vorschrift im § 11 der Zivilprozeßordnung über die bindende Wirkung der rechtskräftigen Entscheidung, durch welche ein Gericht sich für sachlich unzuständig erklärt hat, findet auch in den Verhältnissen der Kaufmannsgerichte und der Gewerbegerichte Anwendung.

Wird bei dem Kaufmannsgericht eine vor das Gewerbegericht gehörige Klage erhoben, so hat das Kaufmannsgericht, sofern für die Verhandlung und Entscheidung derselben ein Gewerbegericht besteht, durch Beschluß seine Unzuständigkeit auszusprechen und den Rechtsstreit an das Gewerbegericht zu verweisen. Eine Anfechtung des Beschlusses findet nicht statt; mit der Verkündung des Beschlusses gilt der Rechtsstreit als bei bei dem Gewerbegericht anhängig. Die in dem Verfahren vor dem Kaufmannsgericht erwachsenen Kosten werden als Teil der bei dem Gewerbegericht erwachsenen Kosten behandelt. Diese Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn bei dem Gewerbegericht eine vor das Kaufmannsgericht gehörige Klage erhoben wird.

§ 17. Das Kaufmannsgericht kann bei Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlingen über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Dienst- oder Lehrverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden. Auf die Zusammensetzung und das Verfahren des Einigungsamts finden die Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes Anwendung.

Gutachten und Anträge der Kaufmannsgerichte.

§ 18. Das Kaufmannsgericht ist verpflichtet, auf Ansuchen von Staatsbehörden oder des Vorstands des Kommunalverbandes, für welche es errichtet ist, Gutachten über Fragen abzugeben, welche das kaufmännische Dienst- und Lehrverhältnis betreffen.

Das Kaufmannsgericht ist berechtigt, in den bezeichneten Fragen Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

Zur Vorbereitung oder Abgabe von Gutachten sowie zur Vorbereitung von Anträgen können Ausschüsse aus der Mitte des Kaufmannsgerichts gebildet werden.

Diese Ausschüsse müssen, sofern es sich um Fragen handelt, welche die Interessen beider Teile berühren, zu gleichen Teilen aus Kaufleuten (§ 14) und Handlungsgehilfen zusammengesetzt sein.

Das Nähere bestimmt das Statut.

Verfahren vor dem Gemeindevorsteher.

§ 19. Ist ein zuständiges Kaufmannsgericht nicht vorhanden, so kann bei Streitigkeiten der im § 5 Absatz 1 Nr. 1 und 5 bezeichneten Art jede Partei die vorläufige Entscheidung durch den Vorsteher der Gemeinde (Bürgermeister, Schultheiß, Ortsvorsteher usw.) nachsuchen. Zuständig ist der Vorsteher der Gemeinde, in deren Bezirk die streitige Verpflichtung aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse zu erfüllen ist oder sich die Handelsniederlassung des Kaufmanns befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben.

Die Vorschriften des § 76 Absatz 2, 3 und der §§ 77 bis 80 des Gewerbegerichtsgesetzes finden sinngemäße Anwendung.

Schlußbestimmungen.

§ 20. Die Landescentralbehörde kann anordnen, daß in Bezirken, für welche zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten auf Grund der Landesgesetze Gewerbegerichte bestehen (§ 85 des Gewerbegerichtsgesetzes), die für diese Gewerbegerichte geltenden besonderen Vorschriften über die Bildung von Vergleichskammern oder Vergleichsämtern und über das Verfahren vor denselben auch auf die Kaufmannsgerichte Anwendung finden.

§ 21. Streitigkeiten, welche anhängig geworden sind, bevor ein für sie zuständiges Kaufmannsgericht bestand, werden von den bis dahin zuständig gewesenen Behörden erledigt.

§ 22. Die vorstehenden Bestimmungen treten, soweit sie sich auf die Herstellung der zu ihrer Durchführung erforderlichen Einrichtungen beziehen, mit dem Tage der Verkündung, im übrigen mit dem 1. Januar 1905 in Kraft.

Erhebungen über die Kinderarbeit in der Landwirtschaft und in häuslichen Diensten.
kündigt die offiziöse „Berliner Korrespondenz" für den Herbst d. J. an. Bekanntlich hatte der Reichstag die verbündeten Regierungen bei der Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes um diesbezügliche Erhebungen über die Gründe, Vorzüge und Gefahren (insbesondere für Gesundheit und Sittlichkeit) sowie die Wege zweckmäßigster Bekämpfung ersucht. Der Bundesrat stimmte dem zu und will zunächst über den Umfang und die Art jener Kinderbeschäftigung eine Aufnahme durch die Lehrer (Lehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen unter Zugrundelegung eines einheitlichen Formulars am 15. November d. J. stattfinden lassen.

Die Erhebung soll sich auf diejenigen volksschulpflichtigen Kinder erstrecken, welche im Laufe des Jahres vom 15. November 1903 bis 14. November 1904 im Haushalt oder in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben gegen Lohn beschäftigt wurden. Durch die Ermittelungen soll festgestellt werden, in wieviel Wochen die Kinder beschäftigt waren, sowie ob sie in den einzelnen Wochen bis zu drei Tagen oder über drei Tage und an den einzelnen Tagen bis zu drei Stunden beschäftigt waren. Außerdem sei besonders zu ermitteln, wieviele von den Kindern außerhalb der Ferienzeit zeitweise mehr als sechs Stunden täglich beschäftigt waren, an wieviel Tagen durchschnitlich in der Woche, in wieviel Wochen durchschnittlich und mit welchen Arbeiten vorzugsweise.

Bei der Beschäftigung von Kindern mit land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten soll ferner angegeben werden, zu welchen verschiedenen Arbeiten die einzelnen Kinder im Laufe des Jahres vom 15. November 1903 bis 14. November 1904 verwendet wurden.

Endlich wird eine Sonderung der Angaben nach dem Geschlecht und nach Altersklassen gefordert, wobei zwischen Kindern im Alter von unter 10 Jahren, und solche über 12 Jahren unterschieden werden soll.

Die Verarbeitung des entstehenden Materials soll durch das Kaiserliche Statistische Amt erfolgen; doch bleibt es den Bundesregierungen vorbehalten, die Erhebungen für ihr Staatsgebiet durch Landesbehörden zusammenstellen zu lassen und hierauf lediglich die Gesamtübersicht mit dem zugrunde liegenden Material dem Kaiserlichen Statistischen Amt einzusenden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die internationale Lage des Eisenmarktes. — Die Zuckerindustrie und die Bedeutung der Hebung des Inlandskonsums. — Vom Arbeitsmarkt. — Stockung in der Binnenschiffahrt.

Der Londoner „Economist" bringt einen sehr lehrreichen Ueberblick über den internationalen **Eisen- und Stahlmarkt** während der ersten Hälfte des laufenden Jahres 1904. Er kommt dabei zu einem nicht besonders erfreulichen Ergebnis, in erster Linie für England, in zweiter für die Vereinigten Staaten. Aber die Richtigkeit der allgemeinen Beurteilung vorausgesetzt, so würden sich auch nicht besonders tröstliche Rückschlüsse für die Produktion des Kontinents und hierbei in erster Linie für diejenigen Deutschlands ergeben.

Nach dem „Economist" bohrt der Wurm der Ueberproduktion weiter an der Eisenproduktion der **Vereinigten Staaten**, trotz aller zeitweiligen Versuche, einerseits die Erzeugung zu vermindern und andererseits durch niedrige Preisstellung den Verbrauch zu heben. Die Ausdehnung der amerikanischen Eisen- und Stahlgewinnung vollzog sich früher allerdings in wahren Sprüngen und Sätzen, sodaß mit einem Fortgang dieses Eiltempos unmöglich zu rechnen war. 1900 betrug die Jahreserzeugung 13789242 Tons, 1903 18009252 Tons; ja, es wären zuletzt sogar 19 Millionen Tons überschritten worden, wenn das Jahresende nicht bereits eine starke Kontraktion (Einschränkung, wörtlich: Zusammenziehung — im Gegensatz zu Expansion: Ausdehnung) erfahren hätte. Die höchste Wochenausbeute scheine im Juni 1903 mit 415000 Tons erreicht, im Dezember war sie bereits bis auf 250000 Tons herabgeglitten. Vielleicht wäre eine solche andauernde, starke Einschränkung das beste Heilmittel für den zerrütteten Markt gewesen, aber allgemein war sie nicht durchzusetzen: jeder Produzent und jedes Revier schob sie als Aufgabe immer am liebsten seinem Nachbar und Konkurrenten zu und darum sind die Anläufe von vornherein ziemlich schwächlich ausgefallen. Sie wurden noch schwächer und hörten ganz auf, als der starke Preisfall der der Erze, der zu verarbeitenden Rohstoffe, eine beträchtliche Erleichterung bewirkte. Man rechnete im Durchschnitt des Jahres 1903 noch 4 Dollars auf die Tonne Erze, in der laufenden Saison sind diese Kosten auf etwa $2^1/_2$ Dollars herabgebracht. Sofort setzte wieder eine starke Ausdehnung der Produktion ein: von 892500 Tons im Dezember 1903 auf 1534000 im Mai 1904. Der Absatz auf dem heimischen Markt verharrt jedoch in seinem Stillstand; die Gründungstätigkeit ruht, die Beschäftigungslosigkeit unter den Arbeitern ist nicht gering — lauter Anzeichen, daß vorläufig eine allemeine aufsteigende Konjunktur in Amerika nicht sobald zu erwarten ist. Nur eine glänzende Getreide- und Baumwollernte könnte Wind in die schlaffen Segel blasen. Somit bleibt nur ein Ausweg: die Schleuderausfuhr, die Uebernahme ausländischer Aufträge um jeden Preis. Der „Economist" schätzt die Lieferungen für England bereits als recht ansehnliche ein; Amerika begnügt sich jedoch dabei mit einem Preise, der um 15 bis 25 Schilling pro Tonne unter dem amerikanischen Preisniveau stehe, das selber schon lange nicht mehr das günstigste ist.

Nun würde der Rückstoß der amerikanischen Depression naturgemäß zunächst die **englischen** Unternehmer treffen. Jedoch fernerhin auch **Deutschland**, das den englischen Markt stark als Abladestätte für seine eigene Ueberproduktion benutzte und dessen innerer Bedarf sich noch lange nicht derart gehoben hat, daß die schweren Industrien auf diese Schleuderausfuhr verzichten wollen. Nach dem „Economist" hätte Deutschland im Jahre 1903 nicht weniger wie 30 Prozent seiner Eisen- und Stahlerzeugung zu nicht weniger wie 20 Prozent niedrigeren Preisen (im Vergleich zum Inlandspreis) an das Ausland abgestoßen! In der Tat erhebt sich bei unsern Industriellen bereits wieder das Geschrei gegen die amerikanische Gefahr, und gegen die Leitung des Stahlwerksverbandes sind schon bittere Vorwürfe erhoben worden, daß sie dem Eindringen Amerikas nach England nicht genügend vorgebaut und der deutschen Produktion nicht die Aufträge gesichert habe. Solche Anklagen post festum sind meist überaus töricht und jedenfalls sehr billig; sie deuten jedoch darauf hin, daß selbst für die gut kartellierten schweren Industrien der Himmel noch immer nicht so ausschließlich voller Geigen hängt.

Wäre das kapitalistische Unternehmertum weitsichtiger und könnte es aus der Ausbeuterhaut leichter heraus, so müßte es jetzt an einem großen Produktionszweig sehen, wieviel richtiger und wertvoller die Hebung des Inlandsverbrauches ist

gegenüber der künstlichen Steigerung der Ausfuhr. Die **Zucker**industrie ist bekanntlich durch eigenartige politische Zusammenhänge, seit der Brüsseler Konvention, gezwungen worden, den Inlandabsatz zu verbilligen und der Ausfuhr die künstlichen Subventionen zu kürzen und ganz zu entziehen. Der Brüsseler Vertrag ist am 1. September 1903 in Kraft getreten. Durch den Fortfall der staatlichen Ausfuhrprämien hat man die Zuckersteuer, zugunsten der Konsumenten, von 20 auf 14 Mark pro Doppelzentner ermäßigt; auch von Kartellwegen sind Ueberpreise im Inlande und Schleuderpreise für den Export seit 1903 wesentlich beschnitten. Der Erfolg ist, wie die eben erschienene Reichsstatistik für den, seitdem verflossenen Zeitraum (September 1903 bis Juni 1904) ergibt, ein ganz überraschender. Es sind 9059787 Doppelzentner Zucker in Deutschland in den freien Verkehr gesetzt worden, gegen nur 6 489 750 Doppelzentner im Vorjahre. Ueber 2½ Millionen Doppelzentner hat der inländische Verbrauch mehr aufzunehmen vermocht, sowie sich die Kaufkraft des deutschen Konsumenten um die ersparten 6 Mark Steuer und um den hinfällig gewordenen Kartellzuschlag steigerte! Fast die Hälfte mehr! Man denke sich das auf andre Produktionsgebiete übertragen, man denke sich überall die Kaufkraft der Massen ähnlich, also noch immer in recht bescheidenem Maße erhöht, sei es durch Fortfall staatlicher und syndikatlicher Belastungen, sei es durch Lohn- und Einkommensverbesserung — wieviel von der heutigen Ausfuhr- und Absatznot bliebe alsdann noch übrig? Und wenn der Massenkonsum nicht schon fortgesetzt durch Lohn- und Einkommenskämpfe erhöht worden wäre, um wieviel größer wäre selbst die heutige Ausfuhr- und Absatznot noch?

* * *

Da oben die wirtschaftliche Lage in England und Amerika als nicht besonders günstig bezeichnet wurde, so mögen zur Ergänzung einige charakteristische Tatsachen vom **Arbeitsmarkt** erwähnt sein.

Die eben veröffentlichte amtliche **englische** Arbeitsstatistik zeigt für den Monat Juni noch immer ein Zurückbleiben des Beschäftigungsgrades gegen das Vorjahr. Bei 271 berichtenden Trade Unions mit 573 373 Mitgliedern ergaben sich Ende Juni 34 066, also 5,9 Prozent Arbeitslose, gegen 4,5 Prozent im Juni des Vorjahres, und gegen 3,8 Prozent im zehnjährigen Junidurchschnitt (1894—1903). Der vorangegangene Mai mit 6,3 Prozent Stellenlosen war allerdings noch ungünstiger. Als besonders schlechtgestellt werden genannt: Der Schiffsbau, die Maschinenbranche, die Baugewerbe, die Schuhmacherei. Dagegen soll die Baumwollspinnerei und Weberei wesentlich besser wie im Vorjahre situiert sein. Die Statistik der Lohnveränderungen zeigt fast vollkommene Windstille im Juni: die wenig zahlreichen Fälle der Erhöhungen und der Herabsetzungen halten sich fast das Gleichgewicht — was, nach den häufigen Lohnkürzungen der letzten Jahre, immer noch eine ernste Lage verrät.

Ueber **Amerika** gibt soeben das „New York Labor Bulletin“ einigen Aufschluß, wenn auch nur für den (industriell hochwichtigen) Staat New-York und nur für das erste Quartal 1904. „Das erste Quartal 1904 — lesen wir da — war durch eine ungewöhnliche Höhe der Beschäftigungslosigkeit unter den organisierten Lohnarbeitern charakterisiert... Der Bruchteil der arbeitslosen Gewerkschafter betrug während der ersten drei Monate 1904 14,6 Proz., im Gegensatze zu 5,5 Proz. in der entsprechenden Periode des Jahres 1903 — des besten Jahres aus dem letzten Jahrzehnt.“ Die Lohnhöhe wird allerdings noch als günstig bezeichnet; bemerkenswerte Abbröckelungen seien hier nicht erfolgt. — Die Einwanderung war in dem ersten Quartal 1904 stark im Abfallen; es landeten 110 117 Kajüten- und Zwischendeckspassagiere (also mit Einschluß vieler Weltausstellungsbesucher), während im Vorjahre allein im Zwischendeck 126 550 Ankömmlinge zu registrieren waren. Das „Bulletin“ hält es für möglich, daß der internationale Schiffahrtskrieg mit seiner Fahrpreisermäßigung die Einwanderung zunächst nochmals anschwellen läßt.

Die **deutschen** Verhältnisse wird man im allgemeinen als gefestigter, wenn auch durchaus nicht als glänzende ansehen können.

* * *

Eine breite Arbeiterschicht ist jedoch im Augenblick in eine überaus mißliche Lage geraten: die Angehörigen des **Binnenschiffahrts**-Gewerbes. Fast überall, mit Ausnahme des deutschen Westens, stockt infolge der Trockenheit des Wetters und des niedrigen Wasserstandes der Verkehr auf den Flüssen und Kanälen. Schon seit Wochen liegen auf der Oder weit über tausend Fahrzeuge fest. Auf der Elbe schnellten von Hamburg nach Riesa die Frachten von 3½ bis über 9½ Mk. in die Höhe; die Kähne konnten nur noch ein Drittel ihrer Tragfähigkeit und schließlich noch weniger einladen; trotzdem blieben sie unterwegs oft festsitzen. Die Hamburger Spediteure erklärten darum am 14. Juli, zur Hauptverkehrszeit, die Elbschiffahrt offiziell für eingestellt — eine Maßregel, die nach dem Hamburger Schiffahrtskontrakt die Spediteure von ihren Frachtenverpflichtungen entbindet, solange der offizielle Schiffahrtsschluß anhält. Getreide wird meist nach dem Berliner Frachtbrief transportiert, der diese Entbindung von der Lieferungspflicht nicht vorsieht; man darf deshalb gespannt sein, ob die Spediteure wenigstens dieser Aufgabe gewachsen bleiben werden. Viele industrielle Etablissements sollen schon wegen ihrer Kohlenversorgung vor mißlichen Verhältnissen stehen. — Doch während wir dies zum Druck geben, scheint der Himmel ein Einsehen haben zu wollen. Zu normalen Stromverhältnissen würde allerdings starker und andauernder Regen gehören.

Berlin, 18. Juli 1904. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Im Verband der Dachdecker Deutschlands wurde durch Urabstimmung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 1170 von 1691 abgegebenen Stimmen abgelehnt. Somit tritt laut Beschluß des letzten Verbandstages vom 1. Juli d. J. die Sterbeunterstützung nach Staffelsätzen von 30 bis 50 Mk. (entsprechend den 5 Beitragsklassen) in Kraft.

Im Verband der Schmiede findet zur Zeit eine Urabstimmung statt über die Einführung der Krankenunterstützung ab 1. Januar 1905 mit einem Beitrag von 35 Pf. pro Woche.

Mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird sich auch der bevorstehende Verbandstag des Fabrikarbeiterverbandes (7. August in Hamburg) beschäftigen. Der Vorstand schlägt die Einführung mit Unterstützungssätzen von 6 bis 9 Mk. pro Woche, steigend von 2- bis 6jähriger Mitgliedschaft (für weibliche Mitglieder die halben Unterstützungssätze) auf die Dauer von 42 Tagen nach 7tägiger Karenz vor. Die Unterstützung kann am Ort und auf der Reise bezogen werden.

Der Vorstand des Verbandes der Gemeindearbeiter teilt als Erwiderung auf unsere Notiz in Nr. 27 des „Corr.-Bl." folgendes mit:

„Der Vorstand des Verbandes der Gemeindearbeiter kann den vom „Corr.-Bl." in Nr. 27 eingenommenen Standpunkt gegen sein offenes Antwortschreiben an den Oberbürgermeister Kirschner-Berlin nicht teilen. Da die Ausführungen, welche zur Begründung der Haltung und Taktik des Vorstandes notwendig wären, zu umfangreich würden, so verweist derselbe auf eine bereits seit längerer Zeit vorbereitete und in Kürze erscheinende Denkschrift, in welcher die Ansicht über die Tätigkeit und Taktik des Verbandes der Gemeindearbeiter ausführlich dargetan wird. Von dieser Denkschrift wird ein Auszug im „Corr.-Bl." mitgeteilt werden.

Der Vorstand. J. A.: Bruno Poersch.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vierte Generalversammlung des Verbandes der Graveure, Ciseleure und verwandten Berufsgenossen.

Köln, 19. bis 22. Juni.

Anwesend sind 31 Delegierte und je 1 Vertreter der Preß- und Kontrollkommission, sowie 3 Vertreter des Vorstandes und der Redaktion.

Dem vorliegenden Geschäftsbericht des Vorstandes zufolge ist seit der letzten (außerordentlichen) Generalversammlung eine Frist von 2 Jahren 7 Monaten verstrichen, in welcher die Mitgliederzahl von 1300 (in 28 Filialen) auf 2300 (in 40 Filialen) stieg. Neue Zahlstellen wurden errichtet in Deuben, Chemnitz, Erbach i. Od., Göppingen, Görlitz, Hemelingen, Hildesheim, Iserlohn, Jena, Lüdenscheid, Mannheim, Mügeln-Heidenau, Oberstein, Solingen und Zwickau, von denen die in Chemnitz und Zwickau wieder eingingen.

Der Kassenbericht umfaßt die Zeit vom 1. Oktober 1901 bis 31. März 1904, in welcher Zeit die Mitgliederzahl von 1331 auf 2260 stieg. Die Einnahme in dieser Zeit betrugen 74 667,65 Mk., die Ausgaben 77 831,03 Mk., der Kassenbestand am 31. März 1904 11 885,20 Mk. Unter den einzelnen Ausgabeposten sind besonders zu nennen: Streik- und Maßregelungsunterstützung 14 292,65 Mk., Arbeitslosenunterstützung 10 958,50 Mk.; Reiseunterstützung 3405,99 M.; Extraunterstützung 636,62 Mk.; an andere Gewerkschaften 500 Mk.; Rechtsschutz 388,10 Mark; Fachzeitung 10 700,60 Mk.; örtliche Zuschüsse 12 212,06 Mk.; Agitation 3384,94 Mk.; Arbeitsnachweis 1225,30 Mk.; Bibliotheken 272,05 Mk.; Verbandstag 3174,57 Mk.; Generalkommission 627,40 Mark; Centralverwaltung, persönlich 3123,58 Mk., sachlich 1396,94 Mk.; Drucksachen 1875 Mk.

Der Vorstandsbericht geht des Näheren auf die Erfolge der Agitation ein, die er als befriedigend bezeichnet. Zu Streiks kam es in 8 Fällen in Breslau, Buchholz, Berlin (5) und Solingen, während es in Deuben beim Versuch blieb. Mit Ausnahme von Breslau und einer Berliner Aussperrung endeten alle Lohnkämpfe zu Gunsten der Gehilfen; insbesondere errangen die Berliner Buntdruck-, Relief- und Golddruckgraveure den Achtstundentag. Infolge dieser Kämpfe wurde ein vorübergehender Extrabeitrag (2 Monate à 50 Pf.) notwendig.

Der Bericht beschäftigt sich dann noch des Längeren mit den Verhandlungen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses über die Frage der Stellung der Industrieverbände zu den Berufsorganisationen; er erwähnt weiter, daß eine Filialabstimmung die Aufnahme der Gold- und Silberarbeiter in den Verband ablehnte. Zum Zwecke der Anbahnung internationaler Verbindungen hat sich der Vorstand dem Internationalen Informationsbureau der Metallarbeiter angeschlossen.

Die Berichte der Preß- und der Kontrollkommission werden entgegengenommen und dem Vorstand und Kassierer Decharge erteilt. Vorher entspann sich eine Debatte über die Gründe, die den Vorstand zum Verzicht auf eine Vertretung der Generalkommission veranlaßten und es wurde eine Resolution, welche diese Gründe mißbilligt, mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Einstimmig wurde dagegen folgende Resolution beschlossen: „Die Generalversammlung fordert vom Centralvorstand, künftig die Vertretung der Generalkommission auf unserer Generalversammlung nicht von der Personenfrage abhängig zu machen."

Ein Antrag, die Fachzeitschrift wöchentlich erscheinen zu lassen, wurde abgelehnt.

Bei Beratung der Anträge wird nach längerer Debatte die sofortige Erhöhung der Beiträge von 30 auf 50 Pf. in namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 13 Stimmen abgelehnt, dagegen mit 19 gegen 8 Stimmen beschlossen, den Beitrag vom 1. Oktober 1904 ab auf 40 Pf. und vom 1. Oktober 1905 ab auf 50 Pf. wöchentlich zu erhöhen. Sodann wurde die Arbeitslosenunterstützung nach staffelweiser Dauer (5 Stufen) neugeregelt, sodaß bei 52wöchiger Mitgliedschaft nur für 24 Tage, bei 260wöchiger Mitgliedschaft für 48 Tage Unterstützung gezahlt wird. (Ledige 2 Mk., Verheiratete 2,50 Mk.) Auch die Reiseunterstützung wird staffelweise geregelt, sodaß nach 26 Wochen bis zu 10 Mk., bei 52 Wochen bis zu 15 Mk., bei 156 Wochen bis zu 25 Mk., bei 208 Wochen bis zu 35 Mk. und bei 260 Wochen bis zu 40 Mk. Unterstützung gewährt werden kann. Umzugsunterstützung soll in 7 Stufen (bis 52 Wochen 20 Mk., bei 364 Wochen 50 Mk.) und Sterbegeld in 6 Stufen (bei 3jähriger Mitgliedschaft 15 Mk., bei 8jähriger Mitgliedschaft 40 Mk.) gewährt werden.

Im weiteren beschloß die Generalversammlung die Anstellung eines vollbesoldeten Beamten für die Centralverwaltung mit einem Gehalt von 2000 Mark, steigend bis zur Höhe von 2400 Mk. Einem zweiten von der Berliner Filiale zu bestellenden Beamten wird im Nebenamt die Expedition der Fachzeitschrift übertragen.

Nach eingehender Behandlung der Berufsstatistik werden noch Referate über den Stuttgarter Gewerkschaftskongreß und den Allgemeinen Heimarbeiterschutzkongreß entgegengenommen. Hinsichtlich der Hausarbeit wurde die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung anerkannt; vor allem seien die Frauen und Kinder davon abzuhalten.

Dem bisherigen Verbandsvorsitzenden wird eine Entschädigung von 30 Mk. für jeden der letzten 12 Monate seiner Tätigkeit bewilligt und Brückner-Berlin einstimmig zum 1. Vorsitzenden wiedergewählt. Als 1. Kassierer wird Streicher-Berlin, als 2. Vorsitzender Siewert, als Schriftführer Grill gewählt. Zum Expedienten wird Thurow-Berlin bestimmt.

Die Generalversammlungen finden in dreijährigen Zwischenräumen, die nächste 1907 in Nürnberg statt.

Internationale Berufsgenossen.

Im August d. J. finden verschiedene internationale Berufskongresse, teils im Anschluß an den Internationalen sozialistischen Arbeiter- und Gewerk-

schaftskongreß (14.—20. August) in Amsterdam, teils in anderen Ländern und Städten statt. So werden die Holzarbeiter am 12. und 13. August in Amsterdam über die Notwendigkeit einer dauernden internationalen Verbindung, über die Schaffung eines internationalen Sekretariats, dessen Aufgabe und Kosten, über internationale Kartell- und Gegenseitigkeitsverträge, Uebertrittsbedingungen sowie über die Abhaltung ausländischer Streikbrecher beraten.

Die Metallarbeiter werden ebenfalls am 12. und 13. August in Amsterdam Stellung nehmen zum Ausbau der internationalen Organisation, Regelung der Beitragsfrage, zur Lehrlingsfrage, zur Bekämpfung des Alkoholismus, Erstrebung einheitlicher Arbeitszeit und Entlohnung in allen Ländern, Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken der Unternehmer. Die österreichischen Metallarbeiter sind mit den geringen Fortschritten der internationalen Beziehungen sehr zufrieden und wünschen eine Verlegung des internationalen Informationsbureaus von England (Sheffield) nach Deutschland (Stuttgart).

Die Handels-, Laden- und Kontorangestellten werden auf den 17. August zu einem Kongreß in Amsterdam eingeladen, der sich neben der Berichterstattung über die Gehilfenorganisation mit deren Verhältnis zur Arbeiterbewegung, mit der Stellungnahme zur internationalen Föderation und Einsetzung eines internationalen Sekretärs befassen soll.

Außerdem findet in der zweiten Augustwoche in Amsterdam auch ein internationaler Transportarbeiterkongreß statt, über dessen Tagesordnung bisher nichts Bestimmtes veröffentlicht worden ist.

Die Bergarbeiter halten ihren 15. internationalen Kongreß vom 8.—12. August in Paris ab. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem zur Beratung die Fragen der Arbeitsstunden, des Minimallohnes, der Wurmkrankheit, der Alterspensionen, der Grubeninspektion durch Arbeiterbeamte, der gewerkschaftlichen Lohnlistenkontrolle, der Nationalisierung der Bergleute, ferner Landesberichte und Sekretariatsfragen. Der deutsche Verband beantragt, daß internationale Kongresse künftig nur alle 2 Jahre stattfinden sollen, was auch reichlich genug ist.

Die Schneider werden bereits am 6. August in Dresden (anschließend an den Deutschen Verbandstag (1.—5. August) zu einer internationalen Konferenz zusammentreten, die lediglich der Erörterung der bisherigen internationalen Beziehungen und deren weiterer Ausgestaltung gewidmet ist. In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister. Jedenfalls wird dieser einzige Tagesordnungspunkt Gelegenheit bieten, alle internationalen Interessen genügend zu behandeln und das, was notwendig und fruchtbringend für das internationale Zusammenwirken ist, zu beschließen. Wird das Wenige, was beschlossen ist, überall konsequent durchgeführt, so hat die Konferenz ihren Zweck vollauf erfüllt.

Der nächste französische Gewerkschafts-Kongreß wird vom 12. bis 17. September in Bourges tagen. Ein jedes Syndikat, welches am Kongreß teilnehmen will, ist verpflichtet, ebensowohl der Arbeitsbörse oder lokalen Union des betreffenden Ortes, als auch seinem resp. Nationalverbande angehören, sobald ein solcher für das betreffende Gewerbe existiert. Eine dritte Bedingung zur Teilnahme bestand in der Verpflichtung, für das Syndikat, auf das wöchentliche centrale Gewerkschaftsorgan La Voix du Peuple („Die Volksstimme") abonniert zu sein; letztere Bedingung wurde indessen vom leitenden Comité fallen gelassen, um, wie es hieß, eine größere Beteiligung am Kongresse zu ermöglichen.

Die Tagesordnung ist folgende: 1. Berichte der Comités. 2. Umänderungen der Statuten. 3. Das Label (Gewerkschaftsmarke), ob dasselbe das gleiche für alle Organisationen sein soll, oder ob jede derselben ihr eigenes schaffen könne. 4. Der Achtstundentag und der Minimallohn. 5. Genossenschaften und Gewerkschaften. 6. Gewerbeschiedsgerichte. 7. Alterspensionen. 8. Arbeitsinspektoren. 9. Generalstreik. 10. Der höhere Arbeitsrat. 11. Die ausländische Arbeitskraft. 12. Das Unfallgesetz. 13. Die Akkordarbeit. 14. Die Universalsprache. 15. Der Krieg und der Antimilitarismus. Wie ersichtlich, läßt die Tagesordnung an Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Aussperrung der baugewerblichen Arbeiter im Maingebiet hat bereits begonnen. Am 18. Juli wurden in Frankfurt a. M. 1500, in Wiesbaden 800, in Offenbach 260, in Darmstadt 120, in Hanau 70 und in Höchst 35 Maurer ausgesperrt. Nach der „Frankfurter Volksstimme" beträgt die Zahl der dort ausgesperrten Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter 3300. Es soll indes beabsichtigt sein, die Aussperrung auf 10 000 Arbeiter auszudehnen.

Wie der „Frankf. Ztg." von Arbeitgeberseite mitgeteilt wird, erklärten sich letztere „nach wie vor" bereit, mit den Arbeiterverbänden in Unterhandlungen zu treten. Die vorherigen Unterhandlungen des Arbeitgeberverbandes beschränkten sich indeß auf ein Ultimatum, das sie den Verbänden der Maurer und Zimmerer bis zum 2. Juli stellten. Sie wollten Tarifverträge auf die Dauer von 3 Jahren abschließen, aber unter unannehmbaren Bedingungen, und drohten für den Fall der Ablehnung die Aussperrung an. Darauf konnten natürlich die beiden Verbandsvorstände nicht eingehen; ihre Erwiderungsschreiben sprachen es indes deutlich aus, daß sie zu Verhandlungen bereit seien. Trotzdem erfolgte die Aussperrung.

Wenn die Bauarbeitgeber jetzt verhandeln wollen, so ist ihnen dieses Verständnis jedenfalls erst durch die öffentliche Kritik ihres gewaltsamen Vorgehens, sowie durch die überlegene Ruhe der Ausgesperrten gekommen, die sie davon überzeugen mußte, daß ihr Gewaltstreich ein Schlag ins Wasser war.

In Hamburg ist der Bierboykott abermals verhängt worden, nachdem die Brauereien ganz offenkundig gegebene, bündige Zusicherungen nicht gehalten haben und auf eine dauernde Aussperrung der organisierten Brauer ausgingen. Ihr Verhalten deutet darauf hin, daß es ihnen nur darauf ankam, den unbequemen Boykott loszuwerden und, nachdem dies geschehen, glauben sie die Hamburger Arbeiterschaft an der Nase herumführen zu können. Diese beschloß aber, empört über den Wortbruch der Brauereibesitzer, die Erneuerung und verschärfte Anwendung des Boykotts über die 22 Brauereien. Derselbe wird jetzt systematisch organisiert und im Verein mit den Vorständen der drei Hamburger Wahlkreise, sowie den Vorständen von Altona-Ottensen und Wandsbek unter strenger bezirksweiser Kontrolle durchgeführt. Für boykottfreies Bier ist genügend Sorge getragen. Die Brauereien werden jetzt den selbst heraufbeschworenen Kampf ganz anders zu fühlen bekommen als vorher und kolossale Verluste erleiden, für die sie dem Scharfmacherverband für Hamburg-Altona ihren Dank abstatten können.

Der Kampf der Mühlenarbeiter in Hameln dauert nun schon die siebente Woche. Es ist gelungen, 23 Arbeitswillige am 14. Juli zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen. Es sind nur noch etwa 30 Arbeitswillige in der Mühle, während der Vollbetrieb 120 Arbeiter nötig macht. Arbeiter Deutschlands, haltet den Zuzug fern! Geldsendungen sind zu richten an: H. Käppler, Altenburg (S.-A.), Zwickauerstr. 12.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Von der nächstjährigen internationalen Arbeiterschutzkonferenz in Bern (Mai 1905) weiß die „Neue Züricher Zeitung" zu berichten, daß nunmehr auch Belgien und Luxemburg die Beteiligung zugesagt hätten und der schweizerische Bundesrat im Herbst dieses Jahres die offiziellen Einladungen ergehen lassen werde. Bis dahin werde auch England aus seiner Reserve hervortreten und auch die Vereinigten Staaten sich über ihre Stellung klar geworden sein. Die nächstjährige Konferenz soll nicht wie die erste (1890) blos Wünsche formulieren, sondern zum Abschluß bestimmter Verträge führen, durch welche sich die teilnehmenden Regierungen verpflichten, ihren Parlamenten Gesetzentwürfe zur Regelung der gedachten Fragen im Sinne der vereinbarten Mindestforderungen vorzulegen. Und zwar sollen sich diese Vereinbarungen auf wenige spezielle Punkte beschränken, von denen folgende drei vorgesehen sind: 1. Verbot der Verwendung von weißem Phosphor; 2. Verbot der gewerblichen Nachtarbeit von Frauen; 3. definitive Organisation und Finanzierung des internationalen Arbeitsamtes. Die Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr und die Regelung der Kinderarbeit hat man danach also anscheinend fallen gelassen, was im Interesse des Arbeiterschutzes sehr zu beklagen ist. Das internationale Arbeitsamt soll dann jedenfalls seines privaten Charakters entkleidet und zu offizieller Stellung erhoben, sowie mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, da die bisherigen knappen Mittel, wie auch nichtamtliche Stellung seine Wirksamkeit sehr erschwerten.

Arbeiterversicherung.

Vom Aerztekampf in Leipzig.

Ueber den weiteren Verlauf des Aerztekampfes kann ich berichten, daß der Sanitätsverein in einer überreich besuchten Versammlung beschlossen worden ist. Das vom Aktionsausschuß vorgeschlagene Statut wurde angenommen. Am 1. Juli soll die Tätigkeit beginnen.

Die Aerzte von Kreishauptmanns Gnaden haben die Tätigkeit für diesen Verein für standesunwürdig erklärt, weil das Statut in besonderen Fällen den Mitgliedern die Benutzung Naturheilkundiger gestattet. Einen gleichlautenden Passus enthält aber das Statut der Leipziger Ortskrankenkasse, an der mitarbeiten zu dürfen die für Standeswürde so sehr empfindlichen Herren so heiß gekämpft haben.

Der Sanitätsverein erhebt einen Monatsbeitrag von Krankenkassenmitgliedern von 50 Pf., Nichtkassenmitglieder zahlen 75 Pf. Sein Wirkungskreis wird ausgedehnt auf alle Orte, in denen eine größere Zahl von Kassenmitglieder vorhanden und ein Arzt bereit ist, dem Verein seine Dienste zu widmen.

Nach Inkrafttreten des Vereins erschien eine Verfügung an die Leipziger Polizei, den Sanitätsverein unter das Gesetz für die Privatversicherungen zu stellen. Die Statutenbestimmung, wonach den Mitgliedern ein klagbares Recht nicht zustehe, enthebe den Verein der Pflicht nicht, den Ansprüchen dieses Gesetzes zu genügen; denn diese Statutenbestimmung widerstrebe den guten Sitten. Zunächst hat der Sanitätsverein diese Verfügung angefochten und wie sicher anzunehmen ist, wird die Anfechtung Erfolg haben. Da aber in Sachsen auch das Unmöglichste oft möglich ist, so werden wir auch trotz des Privatversicherungsgesetzes den Sanitätsverein erhalten. Derselbe hat den Zweck, die den Mitgliedern für ihre Familienangehörigen geraubte unentgeltliche ärztliche Behandlung zu ersetzen und den besoldeten Aerzten die Privatpraxis möglichst zu erleichtern. Diesen Zweck wird der Sanitätsverein auch erfüllen. Bis heute sind 16 000 Mitglieder eingetragen, aber diese Zahl gibt kein genaues Bild des Mitgliederstandes. Unausgesetzt gehen Stöße von Anmeldungen ein, so daß sich voraussichtlich erst am Ende des Monats ein Ueberblick gewinnen läßt. Unter den Angemeldeten befinden sich selbständige Gewerbetreibende, Beamte 2c. in großer Zahl. 59 Aerzte stehen zurzeit dem Sanitätsverein zur Verfügung.

Die Krankenkasse unserer Nachbarstadt Markranstädt hat das Verhältnis mit den bisherigen beiden Aerzten gelöst, sie hat einen festbesoldeten Arzt mit 10 000 Mk. Gehalt angestellt und will diesem noch einen zweiten beigesellen. Der Grund zu dieser Maßregel war, daß die alten Aerzte sich weigerten, die der Markranstädter Kasse von der Leipziger Kasse überwiesenen Patienten vom 1. April ab zu behandeln. Die beiden Herren hatten Schwerkranke im Stich gelassen, aber sie zu veranlassen gesucht, eine Beschwerde wegen mangelnder ärztlicher Pflege an die Aufsichtsbehörde zu unterzeichnen.

Der Kampf hat zweifellos tiefe Wunden auf allen Seiten geschlagen, wer aber am meisten leidet, die Kasse, die Mitglieder, die Aerzte oder die Kreishauptmannschaft, ist schwer zu entscheiden. Der Kasse sind bedeutende Mehrkosten für ärztliches Honorar aufgehalst. Der Krankenstand, insbesondere an erwerbsunfähigen Kranken, ist jetzt schon, trotz Seuchenfreiheit und günstiger Arbeitsgelegenheit, unverhältnismäßig hoch — ein Erfolg der 370 Aerzte. Auch die Verwaltung hat ihre großen Schwierigkeiten. Viele Arbeiten, die bisher durch Beamte verrichtet wurden, müssen durch Vorstandsmitglieder erledigt werden, da irgend ein gesprochenes Wort, ein geschriebener Satz, den Redenden oder Schreibenden in Gefahr bringen kann, durch kreishauptmannschaftliche Verfügung in seinem Posten bedroht zu sein. In kurzer Zeit wurden zirka 30 freiwillige Krankenbesucher infolge der Denunziation alter Aerzte ihres Amtes enthoben, weil sie im Sinne des Aktionscomités bei den Kranken gewirkt haben sollten. Auch zwei fest angestellte Krankenbesucher waren dieserhalb in Untersuchung genommen, sie konnten aber ihre „Unschuld" beweisen.

Zu seinen Sitzungen brauchte der Vorstand unausgesetzt eines juristischen Beistandes. Denn stets lagen eine Reihe kreishauptmannschaftlicher Verfügungen vor, von denen oftmals eine die andere aufhob. Zum Beispiel hatte die Kreishauptmannschaft verfügt, daß der Vorstand den Aerztewechsel erleichtern sollte, es war kurz nach der gewaltsamen Beendigung des Streiks, als es sich darum handelte, daß Patienten aus der Behandlung der neuen Aerzte zu ihren alten Aerzten zurückzukehren wünschten. Später hat er verfügt, daß Aerztewechsel nur vorgenommen werden darf, nachdem ihm über jeden einzelnen Fall Bericht erstattet ist. Verfügt ist, daß bei jeder Gehaltszahlung den neuen Aerzten ein Schriftstück zu verlesen ist,

welches anzuhören für die Betreffenden nicht angenehm sein kann. Denn aus demselben geht hervor, daß die Rechtmäßigkeit ihrer Verträge bezweifelt wird und das Gehalt gewissermaßen mit Vorbehalt bezahlt wird. Verfügt ist ferner, daß eine große Anzahl neuer Aerzte, welche täglich zwei Stunden in den Beratungsanstalten tätig sind, von dieser Tätigkeit entbunden werden sollen. In diesem Fall hat der Vorstand erklärt, daß er der Verfügung nicht folgen könne, weil diese Tätigkeit den neuen Aerzten bei ihrem Engagement übertragen worden sei. Bis jetzt hat die Kreishauptmannschaft hiergegen nicht reagiert. Auch sonst regnete es Verfügungen, die hier nicht alle registiert werden können. Das ist das Leiden der Kasse.

Die Mitglieder müssen, wollen sie die Wohltat der freien ärztlichen Behandlung ihrer Familienangehörigen genießen, monatlich 50 Pf. Beitrag an den Sanitätsverein bezahlen.

Die Aerzte von Kreishauptmanns Gnaden hatten im vorigen Jahre cirka 600 000 Mk. Einkommen von der Krankenkasse. Ohne Streik wäre dasselbe bedeutend erhöht, nach dem „Siege“ wird sich dasselbe auf nicht viel mehr als 200 000 Mk. stellen. Dazu kommt die Konkurrenz ihrer zugezogenen Kollegen, sowohl der Bezirksärzte als der anderen, welche am „Siege“ partizipieren wollten und des Sanitätsvereins bei der Privatpraxis. Das sind Wunden, zu deren Heilung den Aerzten ihre ganze Kunst und Wissenschaft nicht ausreicht.

Daß der Kreishauptmannschaft wohl ist, kann auch nicht angenommen werden, denn unausgesetzt, mit einem Eifer, der einer großen Sache würdig wäre, Verfügungen über Verfügungen zu erlassen, die alle wirkungslos sind, ist auch kein Vergnügen, noch dazu, wenn man es mit so Undankbaren wie den Aerzten zu tun hat. Drohte doch Herr Dr. Hartmann in der „Aerztlichen Rundschau“, daß, wenn die Behörde nicht fest zugreifen würde, man ja erzählen könne, wie Verfügungen zustande kämen! Was hat denn da das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen?

Wenn die „Medizinische Wochenschrift“ schreibt, daß die Behörde nicht auf Seiten der Aerzte gestanden, so kann man der Kreishauptmannschaft diesen Dank der Aerzte schon gönnen, aber zutreffend ist er durchaus nicht. Die Kreishauptmannschaft hat mehr getan als ein gewöhnlicher Sterblicher logisch fassen kann. Sie hat zunächst erklärt, daß das System der Bezirksärzte fest begründet sei, daß die Verträge der neuen Aerzte unter dem Schutze des Gesetzes ständen, und daß man über die genügende ärztliche Behandlung der Kasse eine Probezeit gewähren müsse, die unter einem Monat nicht bestehen könne. Sie hatte den Kassenvorstand veranlaßt, mit Neuengagements aufzuhören, damit noch Platz für Leipziger Aerzte übrig blieb. Am 1. April begann der Streik der Aerzte, die Tätigkeit der Bezirksärzte, die Probezeit hätte also frühestens am 1. Mai ablaufen können, aber schon am 17. April kam eine Verfügung, die kategorisch verlangte, daß der Kassenvorstand innerhalb weniger Tage den Nachweis erbringen solle, daß 98 Aerzte, darunter 12 Spezialisten, vorhanden sein sollten.

Der Ton, in dem diese Verfügung gehalten war, mußte allein schon genügen, es für jeden Arzt bedenklich zu finden, sich der Kasse zur Verfügung zu stellen.

An dem festgesetzten Tage standen 83 Aerzte, darunter die verlangten Spezialisten, zur Verfügung. Diese Zahl hätte ausgereicht zur ärztlichen Versorgung der Mitglieder. Hätte man die Zahl der Konsultationen der meist beschäftigten alten Aerzte mit der Zahl 83 multipliziert, so käme eine bedeutend größere Zahl heraus, als sich aller Voraussicht nach notwendig machte. Trotzdem kam der Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht. Der Herr Kreishauptmann verpflichtete sich auch für die Beseitigung der Bezirksärzte.

Die alten Aerzte jubelten in ihrem sofort in alle Gaue Deutschlands verbreiteten Flugblatt: „Abschiebung der Distriktsärzte mit Hilfe der Regierung.“ Wie schon bemerkt, am guten Willen hat es nicht gefehlt, fehlt es auch heute noch nicht, aber auch der „Kreishauptmann von Leipzig und Herr in diesem Hause“ (am Roßplatz), wie sich der Herr in der letzten Sitzung mit Kassenvorstand und Aerzten vorstellte, ist nicht allmächtig, auch selbst in Sachsen nicht.

Carl Schulze.

Polizei und Justiz.

Sperre, Boykott und Schadenersatzpflicht.

In Magdeburg hatte ein Bauunternehmer wegen der gegen eine seiner Bauten verfügten Sperre den Vertrauensmann der dortigen Maurer auf Schadenersatz verklagt. Das Landgericht wies indes den Klageanspruch zurück und verneinte das Vorliegen einer Ersatzpflicht.

Mehr Glück hatte die Saalinhaberin Brüggemann in Bremen gegen die Ortsverwaltung des Verbandes der Civilmusiker Deutschlands daselbst, die wegen Lohndifferenzen das Lokal derselben durch Verbreitung eines Flugblattes boykottiert hatten. Wir haben bereits in Nr. 15 (S. 256) auf die dem Fall zugrunde liegenden Tatsachen hingewiesen. Am 17. Juni hat nun das Landgericht Bremen den Klageanspruch der Lokalinhaberin auf 350 Mk. für berechtigt erklärt. Aus der Begründung entnehmen wir folgendes: Die Klage ist in erster Linie auf § 826 B. G.-B. gestützt (Verstoß gegen die guten Sitten); in zweiter Linie stützt die Klägerin, indem sie behauptet, daß die in dem Flugblatt enthaltenen Tatsachen unwahr seien, ihren Anspruch auf § 824 B. G.-B. (wahrheitswidrige Behauptung von Tatsachen, die den Kredit eines anderen gefährden oder Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeiführen). Einer Beweisaufnahme über die Wahrheit oder Unwahrheit der aufgestellten Behauptungen bedürfe es indes nicht, da der Klageanspruch bereits in dem von der Klägerin nicht ausdrücklich in bezug genommenen § 823 B. G.-B. eine genügende Stütze finde. § 823 bestimmt: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

Das Gericht erkennt nun an, daß die Beklagte berechtigt waren, gemäß § 152 der Gew.-O. die Kläger zur Unterwerfung unter die von ihnen geforderten Arbeitsbedingungen zu veranlassen. „Aber damit ist nicht gesagt, daß jedes Mittel rechtlich und sittlich erlaubt ist, um jenen Zweck zu erreichen. Das Reichsgericht habe in einer Entscheidung vom 14. Juni 1895 ausgesprochen, daß in der öffentlichen Verbreitung solcher Flugblätter, die zum Boykott auffordern, selbst wenn diese Verteilung nicht auf der Straße, sondern in den Häusern geschieht, eine Störung der öffentlichen Ordnung und damit ein nach § 360, 11 R.-Str.-G. strafbare Uebertretung zu finden sei. In gleichem Sinne haben die Oberlandesgerichte zu Dresden und Köln erkannt. Es mag dahingestellt bleiben, ob diesen Entscheidungen beizutreten ist. Aber auch wenn man jene Auffassung nicht teilt, ist aus einem anderen Grunde ein Verstoß gegen die guten Sitten in der Handlungsweise der Beklagten zu erblicken. Das Zwangsmittel, welches sie gegen die Kläger anwandten, bestand darin, daß der Wirtschaftsbetrieb des

letzteren infolge des Ausbleibens von Gästen ins Stocken geraten, die Klägerin also ihre einzige Erwerbsquelle verlieren und dadurch zum Nachgeben gezwungen werden sollte. Diese Art des Zwanges ging in doppelter Beziehung über das Maß des bei derartigen Boykotts gewöhnlich zur Anwendung kommenden Druckes hinaus, es sollten im vorliegenden Fall nicht nur die interessierten Arbeiter, nämlich die Musiker, zu dem Boykott mitwirken, sondern das gesamte im Lokal verkehrende Publikum, obwohl es an sich bei den Lohnverhältnissen der Musiker garnicht interessiert war, — und es mußte das Vorgehen des Beklagten zur Folge haben, daß der Wirtschaftsbetrieb der Klägerin wegen Mangels von Gästen völlig aufhörte, die Klägerin also ihre einzige Erwerbsquelle verlor und ruiniert wurde. Ein solches Zwangsmittel, welches auf eine Vergewaltigung des Gegners durch Einwirkung auf seinen geschäftlichen Ruin hinausläuft, kann als erlaubtes Mittel zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht erachtet werden, es überschreitet nach dem Rechtsbewußtsein aller billig und gerecht denkenden Menschen das zulässige Maß und charakterisiert sich mithin als Verstoß gegen die guten Sitten. Die Anwendbarkeit des § 823 (widerrechtliche und vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Rechten eines Andern) begründet das Gericht dahin, daß nach Reichsgerichtsauffassung das Recht eines Gewerbebetriebs ein wohlerworbenes Recht ist und unter den Begriff der sonstigen Rechte des § 823 falle.

Es ist selbstverständlich, daß gegen dieses Urteil Berufung eingelegt wird, denn es verkennt völlig die Anwendbarkeit des Begriffs „gute Sitten", die keineswegs durch den Interessenkreis einer einzelnen Partei oder Klasse, sondern nach allgemein gültigen Auffassungen bestimmt wird, und gibt eine völlig irrige Darstellung vom Wesen des Boykotts. Auf diese irrige Anwendung des Begriffs der guten Sitten und auf diese falsche Auffassung des Boykotts allein stützt sich die Annahme, daß das Vergehen der Beklagten nach § 823 ein widerrechtliches sei. Die Entscheidung, daß ein Boykott den guten Sitten widerspreche, ist nicht aufrecht zu erhalten, da dieses Kampfesmittel in allen Bevölkerungskreisen üblich und Sitte ist.

Kartelle und Sekretariate.

Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle ist seit unserer letzten Veröffentlichung im Februar d. J. (Nr. 7) von 426 auf 432 gestiegen. Neu hinzugekommen sind die Kartelle in Adlershof, Alzey, Amberg, Anklam, Euskirchen, Feuerbach, Großenhain i. S., Jauer, Kalk, Landshut i. B., Riesa, Ueckermünde, Viersen und Zweibrücken, während die Kartelle in Bingen, Ehrenfeld, Randow-Greifenhagen, Steinbeck eingegangen sind. Bei letzteren 3 handelt es sich um Anschluß an benachbarte Kartelle.

Arbeitersekretariat in Bremerhaven. Unserem Adressenverzeichnis der deutschen Arbeitersekretariate ist nachzutragen das am 1. Juli d. J. eröffnete Arbeitersekretariat in Bremerhaven, dessen Adresse daselbst: Am Hafen 19 lautet.

Mitteilungen.

Die Adresse des Vorstandes des Centralverbandes der Kürschner lautet jetzt: Ernst Schubert, Hamburg 22, Wohldorfer Straße 13.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

II. Quartal 1904.

Einnahmen.		
Kassenbestand vom 1. Quartal 1904	18,99	Mk.
2221 Mitglieder-Beiträge	13 326,00	„
Zinsen	685,00	„
Summa	14 029,99	Mk.
Ausgaben.		
Witwenunterstützung	708,30	Mk.
Sterbegeld an Frau Gladewitz	200,00	„
Zurückgezahlte Beiträge	102,80	„
Porto	39,00	„
Auf der Bank	12 335,00	„
An den Kassierer	150,00	„
Kassenbestand	494,89	„
Summa	14 029,99	Mk.
Vermögensübersicht.		
Auf der Bank	74 989,20	Mk.
Kassenbestand	494,89	„
Summa	75 484,09	Mk.

Adressen der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Jakob Reiß, Templergr. 75.
Aalen. Jos. Schneider, Friseur, Schulstraße.
Adlershof. P. Meyer, Hackenbergstr. 11.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wallstr. 9.
Altona. Fr. Carlberg, Rainweg 26, Ottensen.
Alzey. Heinrich Kerkers, Schuhmacher.
Amberg (Oberpfalz). Georg Stark, Roßmarkt 61.
Anklam. Karl Frank, Wollweberstr. 45.
Ansbach. K. Düring, Schalkhauserstr. 55.
Apenrade. Paul Muckert, Fischerstr. 3a.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arheilgen b. Darmstadt. Ludwig Büttner.
Arnstadt i. Th. Emil Ethe, Karl-Marienstr. 40.
Aschaffenburg. Oswald Lauer, Badergasse 24.
Aschersleben. Heinrich Harke, Kinthof 11.
Auerbach i. S. Albert Singer, Steinmetz.
Augsburg. Wilhelm Deffner, A. 526.
Baden-Baden. Th. Martzloff, Adlerstr. 2.
Bamberg. Joh. Gasteiger, Michelsberg 6.
Barby. Herm. Waldheim, Stadtgraben.
Barmen. Carl Haberland, Rödigerstr. 1.
Bautzen. C. Ciesla, Wettinerstr. 30.
Bayreuth. Fritz Görl, Kreuz-Centralhalle.
Bergedorf. Karl Wessel, Weidenbaumerweg 42 II.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernburg. Fr. Strobel, Steinstr. 2/4.
Beuthen i. O.-Schl. Joseph Scholz, Virchowstr. 24 II.
Biberach a. Riß. Karl Ott, Bleicherstr. 2 I.
Biebrich a. Rh. Ignaz Pirzkal, Wiesbadenerstraße, Wirtschaft „Zum Kaiser Adolf".
Bielefeld. H. Buscher, Burgweg 68.
Bitterfeld. Gustav Blum, Dessauer Vorstadt 17.
Blankenburg a. H. Paul Braune, Finkenherd 26 p.
Bochum. Paul Wolf, Wiemelhauserstr. 40.
Boizenburg a. E. Franz Saß, Ecke Schwartowerstraße.
Bonn a. Rh. Lorenz Riedermair, Mühlengasse 5 I.
Brake i. O. O. Meyer, Mittelstr. 24.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Gr. Gartenstr. 1a.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III.
Bremen. H. Eggers, Buchtstr. 29, 2. Et.
Bremerhaven. Wilh. Angeloh, Lehe, Weserstr. 23.
Breslau. P. A. Walter, Messergasse 18/19.
Bretzenheim b. Mainz. Georg Fröhder, Hochstr. 4.
Brieg i. Schl. Arend, Kolporteur, Fischerstraße.

Bromberg. Paul Stötzel, Jakobstr. 17.
Bruchsal. Emil Drehmann, Huttenstr. 7.
Bunzlau i. Schl. Dietrich Schlüter, Sprottauerstr. 10.
Burg b. Magdeburg. Fr. Jäger, Schulstr. 44.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Bürgel a. M. Julius Kuntzsch, Rumpenheimerstr. 17 I.
Bützow i. M. Karl Voigt, Ellenbruchstr. 17 p.
Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 85.
Cammin i. P. Jos. Marquardt.
Cannstatt. Leonhard Wörner, Hallstr. 21 I.
Cassel. Karl Jungklaus, Wolfhagerstr. 4 IV.
Celle. Wilhelm Bruns, Wallstr. 39.
Charlottenburg. Otto Müller, Sophie-Charlottenstr 86 I.
Chemnitz. Paul Wagner, Blücherstr. 4 I.
Cöln a. Rh. Joh. Thabor, Severinstr. 199, **Gewerkschaftsh.**
Coblenz. Emil Ferges, Coblenz-Lützel, Annastr. 8 II.
Coburg. Bruno Körschner, Kasernenstr. 3.
Colmar i. E. E. Möhring, Privatweg 12.
Cöpenick. Otto Joch, Kurfürsten-Allee 2.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, **Baderstr.** 23, pt.
Cottbus. B. Leupolt, Wintergartenstr. 12 I.
Cöthen i. Anhalt. Alfred Sommer, Zimmerstr. 20a II.
Crefeld. Herm. Eitzerodt, Alte Linnarstr. 105.
Crimmitschau. Karl Köhler, Herrengasse 11, **Kontor.**
Danzig. Otto Ewert, Fischmarkt 6 p.
Darmstadt. Ant. Sparr, Elisabethenstr. 31.
Delitzsch. Ad. Münzer, Neuestraße 38a.
Delmenhorst. W. Hense, Bremerstr. 59.
Dessau. Max Günther, Daheimstr. 11.
Detmold (Lippe). Wilh. Saarmann, Wehrenhagenstr. 28.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Bocksberg 18 II.
Döbeln i. S. Oskar Waltz, Aeußere Waldheimerstr. 27.
Doberan i. M. C. Thoms, Stülow, Häuslerei 2.
Dortmund. E. Mehlich, Hüttemannstr. 23.
Dresden. Otto Streine, Ritzenbergstr. 2, **Volkshaus.**
Düsseldorf. B. Schildbach, Kaiserstr. 8 I.
Duisburg. August Schoch, Musfeldstr. 57, 1. Et.
Durlach i. Baden. Carl Manns, Wilhelmstr. 5, 3. Et.
Eberstadt b. Darmst. P. Rohmann, Verl. Schwanenstr.
Eberswalde. Otto Eichstädt, Eisenbahnstr. 69, b. Held.
Ebingen (Württemb). A. Gomeringer, Bitzergasse 982.
Eilenburg. Friedrich Rische, Wallstr. 10a II.
Einbeck. F. Lohmann, Knochenhauerstr. 25.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). A. Schlegel, Bahnhofstr. 1.
Eisleben. C. Knoche, Helfta b. Eisleben 110.
Elberfeld. Jos. Ehrlitzer, Hombüchelerstr. 58.
Elbing. A. Gehrmann, Aeußerer **Marienburgerdamm** 10.
Emden. A. Gerspacher, Wilhelmstr. 91.
Elmshorn. C. Voß, Königsstr. 5.
Emmendingen i. Baden. C. Zimmermann, Neustr. 30.
Erfurt. M. v. Lojewski, Kronenburg 10/11.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschwege. Carl Koch, Hospitalplatz 1.
Essen a. d. Ruhr. Wilh. Wohlsein, Oberdorfstr. 155.
Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. ?
Eutin. F. Ziesemer, Weidestr. 56.
Falkenstein i. V. Georg Felbinger, Ellefelderstr. 201 N.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. Chr. Schumacher, Stuttgarterstr. 74.
Finsterwalde. Otto Wiese, Kl. Ringstr. 5.
Flensburg. Wald. Sörensen, Duburgerstr. 55, 1. Et.
Forchheim i. Bayern. Joh. Mürschberger, Dreikirchenst. 19.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Oskar Müller, Körnerstr. 14 III.
Frankenhausen a. Kyffh. Franz Winter.
Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wicke, Speiererstr. 43.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Am Schwimmbad 8—10.
Frankfurt a. d. O. Otto Müller, Crossenerstr. 27c.
Fraustadt i. Posen. Paul Heinrich, Niederpietschen 25.
Freiberg i. S. B. Findeisen, Obere Langegasse 14, II.
Freiburg i. B. H. Christiansen, Lehenstr. 12.
Freiburg i. Schl. Rudolf Rösner, Kirchstr. 26.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelgasse 30.
Friedrichroda. Johannes Köllner, Oberhornschußstr. 39.
Friedrichshagen. Reinhold Rose, Scharnweberstr. 95.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Ad. Michel Dirschel, Moststr. 7.
Gebweiler i. E. Alphons Killy, Mittlere Tschobbengasse 1.
Gelsenkirchen. Heinrich Böhneke, Essenerstr. 109.
Genthin. Carl Rettig, Oststr. 1.
Gera (R. j. L.). Adolf Rupprecht, Friedrichstr. 21.
Geesthacht. Karl Sowa, Hegeberstr. 2.
Gevelsberg. Joh. Schlösser, Rosentalerstr. 5.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glauchau. Gust. Steinberg, Schneider, **Hoffnung** 37.
Gleiwitz O.-Schl. Roman Becker, **Mittelstr.** 3.
Glogau. Oswald Schreyer, Langestr. 42, II.
Glückstadt. Franz Hein, Bordenau 5.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Dertz, **Mombacherstr.** 305/10.
Göppingen. A. Hieber, Gasthaus „Dreikönige".
Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
Goslar i. H. Wilhelm Wesche, Bäckerstr. 88.
Gößnitz. Ernst Knöffler, Markt 144.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. F. Wichert, Oststr. 71.
Graudenz. Emil Lenz, Neundorf b. **Graudenz.**
Greifswald. M. Hopp, Brinkstr. 51.
Greiz i V. Otto Forkert, Wiesenstr. 2, p.
Grimma i. S. Rich. Hentsch, Mühlstr. 18.
Großenhain i. S. Hermann Voigt, Töpfergasse 5.
Gr.-Lichterfelde. Hermann Zernick, Osdorferstr. 9.
Gr.-Schönau i. S. Paul Trinks, Zittauerstr. 97.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Fr. Pohlmeier, Altgasse.
Güstrow. A. Schirpig, Schwerinstr. 16 I.
Guben. Joseph Lampka, Sommerfelderstr. 20.
Hadersleben. A. Andersen, Süder-Markt 295.
Hagen i. W. Robert Watty, Nordstr. 7, 3. Et.
Halberstadt. Julius Volkmann, Johannesbrunnen 11.
Hall i. Württemberg. Franz Reitmeier, Langestr.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Geiststr. 21.
Hamburg. B. Grosse, Gänsemarkt 35, 2. Et.
Hamm i. W. H. Bohne, Schillerstr. 45.
Hameln. G. Käppner, Fischbeckerstr. 35 I.
Hanau. Jean Hofmann, Rosenstr. 13.
Hannover. Franz Fenske, L i n d e n, **Behnsenstr.** 15.
Harburg a. d. E. H. Bering, Elisenstr. 34 II.
Hartha. Emil Naumann, Leisnigerstr. 23.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Haynau i. Schl. Adolf Otto, Parkstr. 10 II.
Heidelberg. Aug. Danner, Brunnengasse 2, 3. Et.
Heidenheim a. d. Brz. Fritz Kentner, Hintere Gasse 31.
Heidingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.
Heilbronn. Paul Härle, Mozartstr. 23.
Helmstedt. Heinrich Kühne, Gr. Katthagen 21.
Herford. Wilh. Muschter, Illverdisserstr. 440.
Herne i. W. Georg Gampert, Mont-Cenisstr. 75.
Hildesheim. Joh. Gesper, Moritzberg, Elzerstr. 52a.
Hirschberg i. Schl. Reinhold Pfeiffer, Cunnersdorf 204.
Höchst a. M. O. Hartmann, Königssteinerstr. 59a.
Hof i. Bayern. Johann Schröder, Schillerstr. 34.
Holzminden. Wilh. Holzhausen, Weserstr. 5.
Hörde i. W. Johannes Frank, Beiminghoferstr. 12.
Husum. Ernst Erit, Nordhusum 67a.
Jauer. Rudolf Schlagmann, Bolkenhainerstr. 1 II.
Jena. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt".
Ilmenau. Emil Hoffmann, Wiesenweg 42.
Ingolstadt. Fl. Bachmann, Untere Graben 71, 2. Et.
Iserlohn. Hermann Schneider, Grabenstr. 4.
Itzehoe. Julius Wendemuth, Jürgenstr. 24, part.

Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Emil Schmaller, „Burg", Steinstr.
Kalk. Johann Werner, Eintrachtstr. 28.
Karlsruhe. Albert Willi, Kurvenstr. 17.
Kattowitz i. O.-Schl. J. Ciommer, Rathausstr. 12.
Kaufbeuren. Otto Grimm, Rosental 50 II.
Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.
Kelsterbach a. M. Karl Buhs, Helfmannstr. 9 I.
Kempten. B. Harzenetter, Hoföschle E 83.
Kiel. H. Adam, Knooperweg 26.
Kirchhain. W. Daligk, Wilhelmstr. 1.
Klein-Krotzenburg. August Frickel, Pflasterer.
Königsberg i. Pr. H. Lehmann, Rosenstr. 8.
Königshütte i. O.-Schl. K. Hennemann, Kirchstr. 29.
Köslin. Friedrich Reinke, Annenstr. 16.
Kolberg. E. Mallwitz, Treptowerstr. 61.
Konstanz. W. Reckling, Wiesenstr. 10, part.
Kostheim b. Mainz. Jakob Lehn, Taunusstr. 38.
Kreuznach. Br. Dietrich, Karlstr. 18.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küpperstieg (Rhld.). H. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr. 89.
Lägerdorf i. Holstein. J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Joseph Schütz, Feuerwehrstr. 15 e.
Lambrecht i. d. Pfalz. A. Walter, Obere Marktstr.
Landau i. d. Pfalz. Jakob Kapp, Marktstr. 114.
Landeshut i. Schl. H. Krätzig, Obertorstr. 1.
Landsberg a. d. W. Hermann Kutowsky, Röstelstr. 21 III.
Landshut i. Bay. Wilh. Södel, Altstadt 299 b. Wolfer.
Langenberg i. Reuß. Herm. Tietze, Paul Gaystr. 2.
Langensalza. Karl Hule, Lindenbühl 1.
Langewiesen i. Th. August Macholdt, Porzellanmaler.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Großstr.
Leipzig. C. Schulze, Brüderstr. 8.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Liegnitz. Friedrich Rößner, Georgenstr. 6.
Limbach i. S. Paul Großer, Bergstr. 7.
Lindau im Bodensee. Konrad Ammon, Restaurant Engelgarten.
Lippstadt. Ludwig Koch, Rixbeckerstr. 33.
Lissa i. Posen. Paul Jäckel, Maurer, Grabenstr. 6.
Löbau i. S. Wilhelm Looke, Brunnenweg 2.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Spitalstr. 30, 3. Et.
Lübeck. Joh. Körner, Reiferstr. 33 a.
Luckenwalde. Oskar Krüger, Auguststr. 9 a.
Lüdenscheid. Johann Holzschneiders, Louisenstr. 19.
Ludwigsburg i. Württ. Longin Bürckert, Lindenstr. 24.
Ludwigshafen a. Rh. Otto Ungricht, Oggersheimerstr. 6.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Neuhagen 47 B, 1. Et.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 1 a, Hof part.
Mainz. Jakob Schäffer, Fürstenbergerhofstr. 29 IV.
Mannheim. Th. Löber, Meerfeldstr. 33.
Marburg. Richard Rösler, Aulgasse 4.
Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
Meißen (r. d. Elbe). Oskar Scherfig, Steinweg 1.
Memel. Wilh. Antelmann, Ballaststr. 4, H.
Memmingen. Hans Link, Gieserstr. 292.
Merseburg. August Schmidt, Gr. Ritterstr. 1, 2 Et.
Metz. H. Black, Rattenturmstr. 4,
Metzingen. Th. Strazzaboseo, Bahnhofstr.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Minden i. W. Paul Platzmeier, Ritterstr. 5 II.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40.
Mügeln. Ewald Hänsel, Gr.-Zschachwitz, Simonstr. 8 I.
Mühlhausen i. Th. Gg. Thon, Hint. neuen Brunnen 3.
Mülhausen i. Elsaß. August Wicky, Breitenstr. 7.
Mühlheim a. M. Ludwig Zinn, Angerstraße.
Mülheim a. Rh. Carl Schumacher, Grünstr. 52.
Mülheim a. Ruhr. Emil Ebert, Auerstr. 2 I.
München. F. Jacobsen, Baadergasse 1, 1. Et.
M.-Gladbach. Rudolf Drechsler, Hardlerbroicherstr. 201.
Münster i. W. Wilh. Wepraječki, Wolbeckerstr. 13 a.
Mylau i. Vogtl. Richard Hofmann, Braustr. 125.
Nauen. Albert Müllenstädt, Lindenstr. 19.
Naumburg a. S. Heinrich Schacht, Gr. Wenzelstr. 5.
Neugersdorf. A. Hoffmann, Georgswalderstr. 46.
Neuhaldensleben. August Blume, Burgstr. 13.
Neu-Isenburg. Anton Chantre, Frankfurterstr. 148.
Neumünster. R. Seidler, Neumünster-Wittorferkamp b. N.
Neuruppin. W. Neumann, Wulfenstr.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Max Salus, Fleischergasse 19/20.
Neustrelitz i. M. Paul Schaffer, Sandberg 11.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. Sa. Wilhelm Knoll, Wasserreihe 12.
Norden. W. Pabst, Hinterligne.
Nordenham i. O. K. Butzlaff, Bahnhofstr. 23 II.
Nordhausen. Ernst Wolfram, Frauenberg 24.
Nossen. Anton Schellhorn, Dresdenerstr. 22.
Nowawes. F. Krohnfeld, Louisenstr. 28, 1. Et.
Nürnberg. K. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. Heinrich Heiling, Rohlstr. 27.
Oberstein a. Nahe. Franz Rohr, Burgstr. 12, III.
Oederan i. Sachs. Paul Jähnig, Hainicherstr. 157.
Oelsnitz i. V. ?
Offenbach a. M. Phil. Sommer, Marktstr. 14.
Offenburg i. B. Carl Hoffmann, Kornstr. 5.
Oggersheim i. d. Pf. Karl Gaiser, Postgasse
Ohrdruf. M. Brill, Hohenlohenstr. 25.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oppeln. Oswald Schulz, Gr. Strehlitzerstr. 15, III.
Oranienburg i. d. Mark. Wilh. Haase, Havelstr. 9.
Oschatz. Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
Osnabrück. Otto Vesper, Johannisstr. 45 II.
Osterode a. H. Adolf Riesberg, Eisensteinstr. 503.
Osterwieck a. H. Ernst Rietz, Damm 12.
Parchim. Otto Turban, Fischerdamm 6.
Pasewalk. W. de la Barre, Kalandstr. 5.
Passau. Joh. Kragleder, Gasthaus „Zur neuen Welt".
Peine. Reinh. Tännert, Wallstr. 19.
Pforzheim. Fr. Schübelin, Moltkestr. 7.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. J. Knaak, per Adr. E. Kuhr, Schulstr. 2.
Pirmasens. Adolf Schützle, Zweibrückerstr. 64.
Pirna. Karl Schmidt, Obere Burgstr. 12, 2. Et.
Plauen i. Vogtl. Franz Förster, Syrastr. 32 p.
Posen. Witold Werse, St. Martinstr. 33.
Pößneck i. Th. A. Röthlich, Breitestr. 11.
Potschappel. Bruno Morgenstern, Gittersee 60.
Potsdam. Carl Brinkert, Heinrichstr. 20.
Preetz. H. Frahm, Krausberg 168.
Prenzlau. Herm. Jahnke, Neustädterdamm 69.
Quedlinburg. Wilh. Bernier, Hinter der Mauer 10 f.
Radeberg i. S. E. Menzel, Bahnhofstr. 14.
Rathenow. Herm. Paulick, Gr. Milowerstr. 75.
Ratibor. ?
Ravensburg. Joh. Kraus, Schreiner, Zeughausstraße.
Rawitsch. Johann Kmiec, Moltkestr. 7.
Rehau. A. Rothermund, Gerberstr. 4.
Regensburg. P. Schmalzbauer, Kepplerstr. D 103.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Sperlingsberg 7.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Alexander Sattler, Flurstr. 3.
Rendsburg. Fr. Glau, Eckernfördestr. 13.
Reppen. Paul Dahl, „Im Schwan".
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Kanzleistr. 42.
Riesa. Arno Grünelt, Schützenstr. 25.
Rixdorf. Alb. Hendritschke, Kirchhofstr. 2.
Ronneburg. Theodor Beyer, Hirschgasse 1.
Rosenheim i. Bay. Karl Göpfert, Ebersbergerstr. 19, H.
Roßlau i. Anh. Otto Schulte, Hohestr. 4.
Roßwein i. S. Otto Berger, Etzdorferstr. 561 B.

Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31 2. Et.
Rothenburg a. T. Joh. Wagner, Alter Stadtgraben 295.
Rudolstadt. Hermann Büttner, Pörzze 2.
Ruhla. J. Seehofer, Karolinenstr. 39.
Ruhrort. M. Krämer, Beeck b. Ruhrort, Kaiserstr. 170.
Rummelsburg. K. Brüske, Prinz Albertstr. 5 a.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saarbrücken. A. Christmann, Malstatt, Saarbrückerstr. 10.
Säckingen a. Rh. Fridolin Fleig, Baslerstr. 23 III.
Salzungen. Joh. Büsser, Nappenplatz 244.
Sangerhausen. Albert Elster, Vogtstädterstr. 7.
Schiffbek-Steinbek. Rudolf Lemke, Hamburgerstr. 55.
Schkeuditz. Otto Fritsche, Turnerstr. 5, part.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmölln (S.-A.). B. Schlenzig, Lohsenstr. 8.
Schönebeck a. d. E. Hermann Treffahn, Welslebenstr. 1c.
Schöningen. H. Waßmann, Ritterstr. 2.
Schönlanke. Emil Heuer, Posenerstr. 16.
Schramberg. Julius Mauthe, Burgstr. 11.
Schwabach. Georg Hörndler, Rittersbacherstr. 21.
Schwäb.-Gmünd. Franz Wanner, Rinderbachergasse 43.
Schweidnitz. Josef Berke, Drechsler, Hochstr. 15.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Theresienstr. 6, 3. Et.
Schwelm i. W. Heinrich Meier, Kirchplatz 10.
Schwenningen i. Württ. S. Fleig, Verl. Turnerstr. 252.
Schwerin i. M. R. Eggers, Kehrwieder 2 III.
Schwerte. C. Domke, Gastwirtschaft Rösener.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Brützerstr. 121.
Segeberg. Joh. Harm, Oldesloerstr. 68.
Seifhennersdorf. Emil Krenz. 106.
Siegen. Fritz Wolff, Kirchweg 54.
Singen (Amt Konstanz). E. Hübner, Fistingswohnungen 20.
Soest i. W. Ludwig Fasoli, Röttenstr. 14.
Solingen. Peter Bojarvé, Krasenhöhe 20.
Sommerfeld. J. Hoffmann, In den Gärten 278.
Sonneberg i. Th. Nicol. Sieder, Obere Marktstr. 30a.
Sorau. Fritz Hornig, Saganerstr. 43.
Spandau. Albert du Rosey, Falkenhagenerstr. 30.
Speyer. Heinr. Narjes, Frohsinn 2.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Stargardt i. P. Ebert, Tischler, Schuhstr. 6.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6a.
Stadtilm. Paul Langguth, Markt 24.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
Stendal. Johann Gorayski, Schützenstr. 8.
Stettin. Max Poupar, Friedrich Karlstr. 28.
Stolp i. Pomm. Emil Voigt, Schulstr. 6.
Stralsund. G. Nagel, Frankendamm 38, Gewerkschaftsh.
Strasburg i. d. U. ?
Straßburg i. E. F. Geiler, Spachhäuserstr. 9, 2. Et.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchplatz 11.
Stuttgart. O. Naether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. Alfred Weiße, Färberstr. 50.
Tangermünde. Hugo Dannhauer, Bahnhofstr. 82.
Teterow i. M. W. Lerow, Nördliche Ringstr. 545.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
Tilsit. Aug Ludwigkeit, Königsbergerstr. 8.
Tönning. Gustav Schmidt, Hafen 7.
Trebbin. Wilhelm Beesler, Lindenstraße.
Trier. Wilh. Schmidt, Paulinstr. 15, III.
Tübingen. J. Rauser, Ammergasse 19.
Tuttlingen. Wilh. Wezel, „Zum goldenen Adler".
Ueckermünde. H. Fröhlich, Liepgartenstr. 11d.
Uelzen. Otto Lange, Mühlenstr. 29.
Uetersen i. Holst. Joh. Gülsdorf, Gr. Sand 50b.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Neu-Ulm, Kasernenstr. 48, II.
Unna. Alois Wollersen, Karlstr. 1.
Varel i. Oldenb. Jakob Umsonst, Haferkampstr. 49.
Vegesack. Albert Meier, Borgshöhe Nr. 18, St. Magnus.
Velbert. Wilhelm Kapahnke, Werderstr. 27.
Velten i. d. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.
Verden. Grüttner, Hinter der Sandbergmauer 5.
Vetschau. Johannes Kersten, Karlstr. 28.
Viersen. Anton Schröeren, Krefelderstr. 81.
Waldenburg i. Schl. E. Michaelis, Freiburgerstraße.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Wandsbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
Wedel. Wilhelm Baade, Hafenstraße.
Wesel. M. Pabst, Wallstr. 1.
Weida. Carl Puse, Sandstr. 3.
Weimar. Eduard Reid, Jakobstr. 39.
Weinheim. Karl Fichtner, Grundelbachstr. V, 150.
Weisenau. Wilh. Feth, Langenthalstr. 28.
Weißenfels. Carl Normann, Naumburger Chaussee 10.
Weißensee b. Berlin. Emil Schumann, Lehderstr. 5 pt.
Weißwasser. Wilhelm Ortwig, Schützenplatz 1.
Werdau. Emil Geidel, Friedhofstr. 4.
Wernigerode. Karl Husung, Plenmitzstr. 17.
Wiesbaden. Friedrich Genßler, Oranienstr. 60 M pt.
Wilhelmsburg a. E. A. Keilwitz, Reiherstieg, Schulstr. 31.
Wilhelmshaven. Heinrich Jürgens, Bant, Neue Wilhelmshavenerstr. 18, 1. Et.
Winsen a. Luhe. Rudolf Blohm.
Wismar. Heinrich Odewahn, Neustadt 2c.
Witten a. d. R. Johann Bangert, Ardeystr. 118.
Wittenberg a. d. E. Wilhelm Freudenberg, Jüdenstraße 29, Restaurant.
Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.
Wolfenbüttel. ?
Wolgast. Otto Passehl, Fischerstr. 22.
Worms. Joh. Engelmann, Liebenauerstr. 75.
Wunsiedel i. Fichtelgeb. R. Taumann, Ludwigstr. 362.
Würzburg. Ad. Hug, Grombühlstr. 43a I.
Kgs.-Wusterhausen. W. Schreiber, Plantage 7.
Zeitz. Hermann Renner, Brühl 2, Consum.
Zerbst. Otto Probst, Ziegelstr. 27.
Zeulenroda. Richard Böhme, Buchestr. 12, II.
Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Neusalzaerstr. 19, I.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15, II.
Zweibrücken. L. Fuhrmann, Gasthaus zum goldenen Stern.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.

Gewerkschaftsbeamter für Ost- und Westpreußen gesucht.

Für die Provinzen Ost- und Westpreußen soll ab 1. Oktober 1904 von der Generalkommission ein Beamter angestellt werden, der für die Ausbreitung und Erhaltung der Gewerkschaften tätig sein soll. Das Gehalt ist auf 2000 Mk. pro Jahr festgesetzt. Der Beamte soll in Königsberg i. Pr. Wohnung nehmen.

Bewerber um diese Stelle wollen sich bis zum 16. August bei Unterzeichnetem melden. Der Meldung sind beizufügen: Mitteilungen über die bisher von dem Bewerber in den Gewerkschaften ausgeübte Tätigkeit und eine Schilderung der Art und Weise, die bei der gewerkschaftlichen Agitation in den östlichen Provinzen anzuwenden ist.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien, Berlin SO. 16., Engel-Ufer 15.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 30. 14. Jahrgang. **Berlin, 30. Juli 1904.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zwanzig Jahre Arbeiter-Versicherung.

II.

Die Stellung und die Tätigkeit, welche das Reichsversicherungsamt als Revisionsgericht in Invalidenversicherungssachen einnimmt, ist grundverschieden von der in Unfallversicherungssachen. Das im ersten Teil unserer Ausführungen, über die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts in Unfallsachen Gesagte trifft deshalb auf die Abteilung für Invalidenversicherung nicht oder wenigstens nicht in allen Punkten zu.

Das Tätigkeitsfeld und damit die Bedeutung und der Einfluß des Reichsversicherungsamts in Invalidensachen ist wesentlich eingeengt, weil es als Revisionsgericht lediglich nachzuprüfen hat:

1. ob die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruht;

2. ob das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet.

Neue Tatsachen und Beweismittel können also in der Revisionsinstanz nicht geltend gemacht werden. Trotzdem ist natürlich das Reichsversicherungsamt der leitende und maßgebende Faktor in der Rechtsprechung, weil es die Normen und Rechtsgrundsätze feststellt, die für die Schiedsgerichte verbindlich sind.

Auch auf dem Gebiete der Invalidenversicherung leidet die Rechtsprechung des höchsten Gerichts oft an einem beklagenswerten Mangel sozialen Verständnisses. Hierfür nur zwei Beispiele:

Das Reichsversicherungsamt steht auf dem Standpunkt, daß Eheleute niemals in eines der für die Begründung der Versicherung erforderlichen Abhängigkeitsverhältnisse zueinander treten können, da es mit den rechtlichen und moralischen Begriffen des ehelichen Lebens unverträglich erscheint, ein Arbeitsverhältnis zwischen Eheleuten anzunehmen." Es schließt also die große Kategorie von Ehefrauen der Kleingewerbetreibenden und Hausindustriellen grundsätzlich von der Versicherungspflicht aus und läßt denselben die Wohltaten des Gesetzes nicht zu teil werden. Wie wenig berechtigt dieser Standpunkt des Reichsversicherungsamts ist, läßt sich allein schon an den Verhältnissen der Berliner Konfektion erkennen. Da sind Tausende von sogenannten Zwischenmeistern als selbständige Gewerbetreibende tätig und als solche der Versicherungspflicht nicht unterworfen. Die Ehefrauen derselben sind in fast allen Fällen die erste Gehilfin des Mannes. Sie arbeiten von früh bis spät, genau so wie jede andere bei dem Zwischenmeister beschäftigte Näherin. Wenn die Ehefrau in einem fremden Betrieb tätig wäre, würde sie der Versicherungspflicht unterliegen; weil es zufällig der Betrieb ihres Ehemannes ist, darf sie Anspruch auf die Wohltaten des Invalidenversicherungsgesetzes nicht erheben. Das ist doch eine ganz ungerechtfertigte und mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht im Einklang zu bringende Auslegung des Gesetzes, die beim besten Willen nicht als arbeiterfreundlich bezeichnet werden kann.

Bei einem andern Zweige der Arbeiterversicherung, der Krankenversicherung, ist die Auffassung des Reichsversicherungsamts denn auch von den in Frage kommenden Instanzen, als unberechtigt und unzutreffend zurückgewiesen worden.

Hahn führt in seinem Kommentar zum Krankenversicherungsgesetz, Anmerkung 1 D. zu § 1 aus:

„Daß unter Eheleuten ein Arbeitsverhältnis in diesem Sinne als der sittlichen Auffassung der Ehe widerstrebend grundsätzlich ausgeschlossen sein soll, kann nicht nachgegeben werden. Diese Frage ist im Grunde eine eherechtliche und muß nach dem bürgerlichen Gesetzbuch, welches vollständige Gütertrennung zwischen Eheleuten zuläßt, im Sinne der Statthaftigkeit eines die Versicherung begründenden

Beschäftigungsverhältnisses, d. i. einer Beschäftigung des einen Gatten gegen Gehalt oder Lohn im Dienste des andern, entschieden werden." Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat sich im Urteil vom 25. November 1902 dieser Auffassung angeschlossen. Dieses Gericht hat also mehr sozialpolitisches Verständnis gezeigt als das Reichsversicherungsamt.

Die „selbständigen Gewerbetreibenden" sind von der Versicherungspflicht ausgeschlossen. Es giebt nun natürlich eine große Zahl von Personen, bezüglich deren es zweifelhaft ist, ob sie Lohnarbeiter oder selbständige Gewerbetreibende sind. Das Reichsversicherungsamt hat nun den Begriff der selbständigen Gewerbetreibenden in einer Weise definiert, daß wiederum eine große Schicht der abhängigsten und schlechtgelohntesten Arbeiter von den Wohltaten des Gesetzes ausgeschlossen sind. Ein Fall aus der Praxis wird dies am besten verständlich machen:

Eine siebenzig Jahre alte Botenfrau war mit ihrem Anspruch auf Invalidenrente von der Landesversicherungsanstalt abgewiesen worden, trotzdem sie über 600 Beitragsmarken geklebt hatte, weil sie keine versicherungspflichtige Tätigkeit, sondern ein eignes Gewerbe betrieben habe. Sie hat von drei Bäckermeistern an drei bestimmten Wochentagen Backwaren entnommen und auf den Dörfern der Umgegend verkauft. Sie erhielt als Lohn dafür pro Mark 25 Pfennige. Die unverkauften Waren nahmen die Bäckermeister zurück, erklärten aber sich nicht dazu für verpflichtet gehalten zu haben. Die Bäckermeister haben die Hälfte der Marken zu den Beiträgen geleistet, weil sie die Klägerin für versicherungspflichtig gehalten haben. Das Schiedsgericht verurteilte die Landesversicherungsanstalt zur Zahlung der Invalidenrente, weil es die Klägerin für versicherungspflichtig hielt. Gegen dieses Urteil legte die Landesversicherungsanstalt Revision ein. Das Reichsversicherungsamt gab derselben statt und hob das Urteil des Schiedsgerichts auf, weil es die Klägerin als selbständige Gewerbetreibende erachtete. In den Urteilsgründen wird ausgeführt:

„Der Revision mußte stattgegeben werden, weil die angefochtene Entscheidung auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes beruht. Wie die Beklagte zutreffend ausführt, hat die Klägerin zu den Bäckermeistern W., K., Z. nicht in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeitsverhältnis gestanden, weil diejenigen Merkmale, die für einen selbständigen Gewerbebetrieb sprechen, überwiegen (zu vergleichen Ziffer 46 der Anleitung, betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz versicherten Personen, vom 19. Dezember 1899, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamt 1900, Seite 275 ff.). Dahin gehört namentlich der Umstand, daß die entnommenen Waren Eigentum der Klägerin wurden, ferner ihre unabhängige Stellung in der Auswahl der Kunden. Wenn die Bäckermeister in der irrigen Meinung, dazu verpflichtet zu sein, die Hälfte der gezahlten Beiträge entrichtet haben, so kann hieraus die Versicherungspflicht der Klägerin nicht hergeleitet werden; ebensowenig ist dem Vorderrichter darin beizutreten, daß die Klägerin als Unternehmerin im Handel nicht nur an 3, sondern an allen Wochentagen betrieben haben würde; denn an den übrigen Wochentagen wurden die in Betracht kommenden Ortschaften von anderen Austrägerinnen besucht, so daß die Klägerin vermutlich nur einen wenig lohnenden Umsatz erzielt haben würde. Als selbständige Unternehmerin war aber die Klägerin nicht versicherungspflichtig, und die angefochtene Entscheidung unterlag daher der Aufhebung."

Die mitgeteilten Fälle dürften genügen, um berechtigte Zweifel hervorzurufen darüber, ob das Reichsversicherungsamt wirklich den ihm anvertrauten sozialpolitischen Aufgaben stets eine verständnisvolle und gedeihliche Förderung zum Frommen des deutschen Volkes zu teil werden läßt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Von der bayrischen Gewerbeaufsicht im Jahre 1903.

Auch die bayrische Gewerbeaufsicht kann auf eine 25jährige Wirksamkeit zurückblicken. Durch Verordnung vom 17. Februar 1879 ins Leben gerufen, begann sie ihre Tätigkeit als Fabrikinspektion mit drei Inspektoren (München, Speyer und Nürnberg); 1886 wurde ein vierter Inspektor in Regensburg angestellt und 1892 die gegenwärtige Einteilung in 8 Bezirke geschaffen; außer den 8 Inspektoren wurde in München und Nürnberg je 1 Assistent eingestellt und die ganze Institution zu einer Gewerbeaufsicht erweitert. In den Jahren 1896, 1898, 1900 und 1902 wurde die Zahl der Beamten dann um weitere 5, 2, 1 und 3 Assistenten vermehrt und außerdem 1898 um 2 weibliche Funktionäre in München und Nürnberg. Im Jahre 1900 wurde der oberbayrische Bezirk in 2 Bezirke mit selbständigen Gewerbeinspektoren zerlegt und der seitherige Fabrikinspektor Pöllath-München als Hilfsarbeiter ins Ministerium berufen, sowie 2 Jahre später derselbe zum Centralinspektor ernannt. Das gegenwärtige Beamtenpersonal umfaßt 1 Central- und 9 Gewerbinspektoren, 13 Assistenten (darunter mehrere aus Arbeiterkreisen) und 2 Assistentinnen. Die Anstellung je eines männlichen und weiblichen Assistenten ist beim gegenwärtigen Landtag beantragt.

Ein seltsames Verhängnis hat es gefügt, daß Pölläths Jubiläumsbericht zugleich sein letztes Lebenswerk sein sollte. Vor wenigen Wochen ist der erste bayrische Centralinspektor verstorben, mit dessen Wirksamkeit die Entwicklung der bayrischen Gewerbeaufsicht auf's engste verknüpft war. Pöllaths Tod reißt eine empfindliche Lücke in die deutsche Gewerbeinspektion; es gab nur wenige so gründliche Kenner des Arbeiterschutzes und kaum einen besseren Organisator wie ihn. Der Mann hätte noch Großes für den Fortschritt der deutschen Gewerbeinspektion und für den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung tun können. Ihm war vor allem die Einstellung von Arbeiterassistenten und Baukontrolleuren zu danken und seine jährlichen Sondererhebungen über die Lage der Arbeiter einzelner Gewerbe haben Vorbildliches für die übrige Gewerbeaufsicht geleistet. Besondere Erwähnung verdient sein Anhang zum vorliegenden Bericht, der die Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der gewerblichen Arbeiter Bayerns (1. Arbeitsgelegenheit, Arbeitsnachweis, Arbeitslosenfürsorge) behandelt. Ein reichhaltiges Material an Zahlen und Tatsachen ist in diesen Sonderberichten zusammengetragen und zu einem Gesamtbild verarbeitet worden und der praktischen Sozialpolitik werden zahlreiche schätzbare Fingerzeige gegeben zur Ausgestaltung der Gesetzgebung und Organisation der sozialen Reformen. Hier hat der bayrische Centralinspektor gezeigt, was die im gleichen Jahre in Berlin begründete Arbeitsstatistische Abteilung als der Vorläufer eines Reichsarbeitsamtes leisten müßte, und wir hoffen, daß Pöllaths begonnenes Werk auf reichseinheitlicher Basis dereinst weitergeführt wird. Ueberblickt man das ganze Lebenswerk dieses Mannes, so kommt es uns

immer mehr zum Bewußtsein, wie viel die praktische Sozialpolitik an Pöllath verloren hat.

Der bayerischen Gewerbeaufsicht unterstanden im Berichtsjahre 7643 Fabriken mit 339 314 Arbeitern und 89 576 Handwerksbetrieben mit 232 504 Arbeitern, zusammen 97 219 Betriebe mit 571 818 Arbeitern, davon 117 853 weibliche Arbeiter. Von diesen Betrieben 12 634 mit 286 975 Arbeitern revidiert. Fabriken und gleichgestellte Anlagen im Sinne der Reichsstatistik wurden 19 659 mit 373 587 Arbeitern gezählt, darunter 3693 mit 77 768 Arbeiterinnen und 6022 mit 26 795 Jugendlichen und 2753 Kindern. Von diesen wurden 10 022 Fabriken revidiert; also nur etwa reichlich die Hälfte der revisionspflichtigen Betriebe, außerdem freilich 2612 Handwerks- und Hausindustriellenbetriebe. So wertvoll die Revision der letzteren ist, so muß doch auf die Notwendigkeit, daß alle revisionspflichtigen Betriebe jährlich mindestens einmal besucht werden, stets erneut hingewiesen und das Bedürfnis nach einer Vermehrung der Inspektionskräfte anerkannt werden. Dabei soll freilich nicht unerwähnt bleiben, daß nicht bloß die Revision der Handwerksbetriebe, sondern auch die zahlreichen Erhebungen der bayerischen Aufsichtsbeamten ein größeres Maß von Tätigkeit voraussetzen, als in anderen Bundesstaaten, so daß auch hieraus das Rückbleiben der Revisionsziffern verständlich wird.

Die Beziehungen der Aufsichtsbeamten zu den Arbeitern werden durchweg als gut geschildert, dank dem Verkehr mit den gewerkschaftlichen Organisationen und Sekretariaten derselben, den die bayrische Inspektion seit Jahren pflegt. Pöllaths Bericht erkennt an, daß die Arbeiterorganisationen sowohl bezüglich der Durchführung des Arbeiterschutzes, als auch der Sondererhebungen über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bereitwillige und sachdienliche Unterstützung leisteten. Die Beamten in Oberfranken und Unterfranken wurden mehrfach von Gewerkschaften um Vorträge und Aussprachen über Arbeiterschutzfragen ersucht und im letzteren Bezirk trat eine zur Durchführung des Steinarbeiterschutzes gewählte Kommission mit der Inspektion in Verbindung. Die Sprechstunden waren in einzelnen Bezirken sehr gut besucht, während in anderen die Arbeitersekretariate mehr die Vermittlung zwischen Inspektion und Arbeitern übernahmen. Nur bezüglich der weiblichen Arbeiterschaft wird noch immer über mangelndes Entgegenkommen geklagt; aber auch hier gelingt es den Assistentinnen mehr und mehr, wenn auch langsam, sich das Zutrauen der Arbeiterinnen zu erringen. In der Pfalz gestaltete sich das Eingreifen der Assistentin besonders wertvoll bei Verletzungen von Anstand und Sittlichkeit und in Mittelfranken war die Assistentin hervorragend tätig bei der Untersuchung hausindustrieller Verhältnisse.

Waren auch die Beziehungen zu den Arbeitgebern im allgemeinen gut, so fehlt es doch auch in diesem Jahre nicht an Konflikten mit solchen; in einem Falle wurde eine Assistentin sogar an der Vornahme der Sonntagsrevision gehindert und ein pfälzischer Unternehmer maßregelte einen Arbeiter, der die Sprechstunde des Beamten besucht hatte. Das zeigt, wie notwendig es ist, daß die gewerkschaftlichen Organisationen die Vertretung von Arbeiterbeschwerden übernehmen.

Die bayerischen Berichte wissen die Wirksamkeit der Gewerkschaften sehr gut zu würdigen; sie verweisen auf ihre Unterstützung der Gewerbeaufsicht, auf ihre Gewährung und Vermittelung von Rechtsschutz, auf ihre Arbeitslosenfürsorge und Förderung der Arbeiterbildungsbestrebungen hin; vor allem aber heben sie ihre Tätigkeit auf die Zurückdrängung der Streiks und Aussperrungen durch den Abschluß kollektiver Arbeits- (Tarif-) Verträge hervor, die sich in kurzer Zeit in großem Umfange ausgebreitet hätten und als Mittel empfohlen werden, das Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf friedlichem Wege für längere Dauer zu sichern. „Schon allein die klärende Wirkung“ berichtet Pöllath für Oberbayern, „und die damit verbundene Schaffung ruhigerer Verhältnisse dürfte auch die Arbeitgeber veranlassen, zu ihrem Teil an dem Zustandekommen derartiger Tarif- oder Kollektivverträge mitzuwirken.“ Der Beamte für die Oberpfalz ist ebenfalls überzeugt, daß der Abschluß gut vereinbarter Tarifverträge den für beide Teile unangenehmen Folgen von Ausständen und Lohnstreitigkeiten vorbeugen könnte. Solche Verträge müßten aber nicht bloß die geschäftlichen Verhältnisse des Gewerbes am Orte, sondern auch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen. — Die Organisation der Arbeiter hat in den meisten Bezirken trotz des wirtschaftlichen Niederganges Fortschritte aufzuweisen. Der oberfränkische Bericht erzählt zwar, daß kaum 10 Proz. der dortigen gewerblichen Arbeiterschaft organisiert sei und daß in größerem Umfange Maßregelungen wegen der Organisationszugehörigkeit vorgekommen seien. Zuverlässige Angaben seien aber nicht zu erlangen. Der Pfälzer Beamte bringt dem von den Pirmasenser Unternehmern gegründeten Unterstützungsverein mit angeblich „rein wirtschaftlichen Zwecken“ großes Interesse entgegen, während der Beamte für Schwaben alle möglichen konfessionellen Wohltätigkeitsvereine, sogar solche für Handwerker und für Bürgerstöchter, den Arbeiterorganisationen voranstellt, über die Gewerkschaften aber sehr wenig zu berichten weiß.

Die Durchführung des Arbeiterschutzes weist eine bedeutende Zunahme der ermittelten Ungesetzlichkeiten und der Bestrafungen auf, was auf die Notwendigkeit einer fortgesetzt strengeren Kontrolle schließen läßt. So stieg die Zahl der Anlagen, in denen Vergehen gegen den Jugendschutz ermittelt wurden gegenüber dem Vorjahr, von 1686 auf 2243, die der bestraften Personen von 83 auf 127. Ebenso vermehrte sich die Zahl der Anlagen in Bezug auf Arbeiterinnenschutzvergehen von 357 auf 514 und die der hierfür Bestraften von 42 auf 96. Nur zu einem geringen Teil sind diese Ziffern durch den im Berichtsjahre rechtskräftig gewordenen Schutz der Arbeiter in Steinhauereien beeinflußt, soweit der Schutz Jugendlicher in Frage kommt. Ueber die Arbeiterschutzvergehen bei Beschäftigung erwachsener Arbeiter geben die Tabellen gar keine Auskunft. Eine umfassendere und öftere Inspektion würde zweifellos weit mehr Arbeiterschutzvergehen zu Tage fördern. Aber schon das ermittelte Tatsachenmaterial ist höchst lehrreich. Da ergibt sich, daß trotz mehr als 10jährigen Bestehens des Kinderschutzes noch immer wieder versucht wird, Kinder in ungesetzlichem Alter in fabrikmäßigen Betrieben und Ziegeleien zu beschäftigen, wogegen häufig erst eingeschritten werden kann, wenn der Mißbrauch kindlicher Arbeitskräfte durch Unfälle zur Kenntnis der Behörde gelangt. So beschäftigte ein Elektrizitätswerk einen 12jährigen Knaben mit der Kontrolle der Spannungen am Schaltbrett und ein Sägewerk einen Knaben desselben Alters an der Kreissäge. Man sollte es kaum für möglich halten, daß solche frivole Gesetzesverletzungen noch vorkommen könnten. Ein Italienerknabe wurde durch eine herabstürzende Lehmschicht er-

schlagen und ein 13jähriger Maurerlehrling fand durch ein einstürzendes Gewölbe seinen Tod. Auch die jugendlichen Arbeiter werden häufig rücksichtslos mit gefährlichen Arbeiten beschäftigt, sodaß ernste Gesundheitsschädigungen daraus erwachsen, wenn die Behörden nicht rechtzeitig eingreifen. So mußte in pfälzischen Blechwarenfabriken die Verwendung jugendlicher Arbeiter beim Beizen mit Salzsäure und Natronlauge, wobei giftige Dämpfe entstehen, beanstandet werden. Ebenso wurde ihnen das Auflegen von Treibriemen untersagt. Von mangelnder Beaufsichtigung zeugt der tötliche Unfall eines jugendlichen Ziegelarbeiters (Italiener), der von dem einstöckigen Ringofen abstürzte.

Nur ein gemeinsames Vorgehen von Gewerbeaufsicht und Arbeiterorganisation kann dieser Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte eine Schranke ziehen. Leider fehlt es in Arbeiterkreisen häufig selbst noch an der nötigen Aufklärung über den Wert des Arbeiterschutzes. Der pfälzische Beamte berichtet von Wünschen der Arbeiter, ihre noch nicht 14jährigen Kinder 10 Stunden täglich in der Fabrik arbeiten zu lassen, da sie sonst doch nur Unfug trieben. Der Bericht fügt hinzu, daß die Einführung eines achten Schuljahres in Bayern diesen Klagen am besten steuern werde. Im Bezirk Unterfranken sollten Kinder in der Cigarrenhausindustrie mit dem gesundheitsschädlichen Entrippen des Tabaks beschäftigt werden, welchen Versuchen der Lehrer des betreffenden Ortes erfolgreich entgegentrat. Auch die Arbeiterinnen werden nicht selten in gesundheitsnachteiliger Weise beschäftigt. Trotz des gesetzlichen Verbotes werden sie in Ziegeleien beim Transport geformter Steine verwendet; in Holzbearbeitungsfabriken Oberbayerns und Mittelfrankens setzt man sie als Poliererinnen der Gefahr der Poliererkrätze, in Phosphorzündholzfabriken der Nekrosegefahr, in Spinnereien durch das Tragen von 60—80 Kilo schweren Zettelbäumen der Gefahr des Entstehens schwerer Bruch- und Unterleibskrankheiten aus. Geradezu Mißbrauch der weiblichen Arbeitskraft wird aber in Steinbrüchen und auf Bauten getrieben, wo Arbeiterinnen an Winden, sowie beim Transport schwerer Steine und Materiallasten beschäftigt werden. Selbst schwangere Frauen bleiben von solchen Arbeiten (Steigen auf Leitern) nicht verschont. Nur in einzelnen Fällen gelang es, diesen Mißbrauch abzustellen; gründliche Remedur kann nur auf gesetzlichem Wege geschaffen werden.

Der Schutz des weiblichen Gastwirtschaftspersonals stößt ebensowohl bei den Gastwirten, als bei den Kellnerinnen auf Schwierigkeiten. In zahlreichen Wirtschaften werden weder die vorgeschriebenen Verzeichnisse richtig geführt, noch die Ruhezeiten innegehalten. Das letztere trifft selbst in München nicht zu, wo wenigstens die Verzeichnisse richtig geführt werden, denn bei Revisionen wurde gefunden, daß die Ruhezeiten selten beachtet werden. Die Kellnerinnen fürchten Verdienstentgang und Verlust ihrer Stelle, wenn sie die gesetzliche Ruhezeit in Anspruch nehmen, und eine Kellnerin, die der Assistentin Aufschluß über die tatsächlichen Arbeitszeiten gab, wurde wirklich entlassen. Vielfach fehlt es aber auch dem Personal an Verständnis für den Zweck des gesetzlichen Schutzes und es soll nichts Seltenes sein, daß Kellnerinnen an ihren freien Tagen in andern Wirtschaften aushelfen. Der Augsburger Bericht teilt mit: „Für den kontrollierenden Beamten ist es höchst unerfreulich, erkennen zu müssen, daß er von denjenigen, deren Rechte er wahren soll, irregeführt wird. . . . Von den Arbeitgebern wird in der Gewährung der Ruhezeiten die Förderung der Unsittlichkeit erblickt, eine Behauptung, deren Beweisführung den Unternehmern doch Schwierigkeiten bereiten dürfte.“ In der Tat sind die Gastwirte, die ihrem weiblichen Personal entweder gar keinen oder doch nur völlig unzureichenden Lohn zahlen, die kompetentesten Hüter der Sittlichkeit!

In Pirmasens wurde die Arbeitszeit in Schuhfabriken für ca. 1500 Arbeiterinnen von 10½ bis 10¾ Stunden auf 10 Stunden herabgesetzt; einige Cigarrenfabriken haben sogar den Neunstundentag eingeführt, ohne einen Produktionsausfall zu erleiden. Eine Arbeitszeitstatistik des mittelfränkischen Berichts stellt fest, daß nur noch 27,6 Proz. der Arbeiterinnen in Fabriken eine längere als 10stündige, dagegen bereits 55,4 Proz. eine kürzere Arbeitsdauer haben. In Handwerksbetrieben war dagegen in 85 Proz. der Betriebe eine längere als 10stündige Arbeitszeit zu finden. In der Oberpfalz halten die Textilbetriebe am Elfstundentag fest; eine Thonwarenfabrik, die dort während des schlechten Geschäftsganges den Achtstundentag eingeführt hatte, beläßt es jetzt bei dieser Arbeitsdauer. Sehr lange Arbeitszeiten finden sich in Putzmachereien; der dort üblichen Ueberanstrengung der weiblichen Arbeitskräfte wird die neue Konfektionsverordnung eine Schranke setzen.

Der oberpfälzische Beamte berichtet über sehr schlechte Ernährungsverhältnisse der Arbeiterinnen, die er auf zu große Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit derselben zurückführt. Er meint, nicht die Höhe der Löhne sei hieran schuld, sondern eher der Mangel an Zeit, sich etwas Geeignetes zuzubereiten, und eine mißverstandene Sparsamkeit zum Nachteil des eignen Körpers. Der Beamte übersieht vielleicht, daß der Frauenlohn vielfach für eine ganze Familie ausreichen muß, und daß die Sparsamkeit daher eine erzwungene ist. Darüber, welcher Lohn selbst für eine Arbeiterin zu einer vernunftgemäßen Lebensführung ausreichend ist, werden natürlich die Meinungen sehr stark auseinandergehen.

Hinsichtlich des Schutzes der erwachsenen Arbeiter verdient vor allem die Durchführung der Bundesratsverordnung für Steinbrüche und Steinhauereien Beachtung, da Bayern die bedeutendsten Bruchgebiete umfaßt. (881 Betriebe mit 28 081 Arbeitern.) Die Bearbeitung der Steine erfolgt meist direkt in den Brüchen und die Unternehmer haben es verstanden, die Opfer der Arbeitszeitverkürzung derart auf die Arbeiter abzuwälzen, daß diesen daraus eine Schmälerung des Verdienstes entstand. Besonders in der Pfalz herrscht daher bei den betroffenen Arbeitern eine sehr gedrückte Stimmung. Auch in Oberfranken setzten die Arbeiter der Sand- und Granitsteinbrüche der Arbeitszeitbeschränkung einen nicht unerheblichen Widerstand entgegen und versuchen gemeinsam mit den Unternehmern die Vorschriften auf jede mögliche Weise zu umgehen. In Unterfranken äußerte sich indes der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation, so daß die Durchführung glatter, wenn auch langsam, von statten ging. Die Bruchbesitzer richten ihre Agitation dort jetzt gegen die zahlreichen katholischen Wochenfeiertage, die ihnen einen starken Arbeitsausfall verursachen und deren Verlegung auf die Sonntage sie fordern. Hierin zeigt es sich, wie wertvoll das Eingreifen der gewerkschaftlichen Organisation selbst in den von der Gesetzgebung begünstigten Berufen ist. Ohne die Mitwirkung der Arbeiterorganisation versagt der gesetzliche Schutz die von ihm erhoffte Wirkung.

Daß Arbeitszeitverkürzungen keinen Produktionsrückgang verursachen, wurde mehrfach, charakteristischer Weise auch in Textilbetrieben (Bez. Ober-

franken) festgestellt. Die Sonntagsruhe läßt vorzüglich in Brauereien noch immer zu wünschen übrig, obgleich die Inspektion die Meinung der Arbeiter teilt, daß bei richtiger Einrichtung des Betriebes die Sonntagsarbeit auf ein minimales Maß beschränkt werden kann. Im Bezirk Unterfranken gelang es, durch Verhandlungen der Organisationen mit einigen Brauereien und Bierabnehmern eine befriedigende Regelung zu erzielen und konnte in allen Fällen auf die dabei gemachten guten Erfahrungen hingewiesen werden. Der Arbeiterschutz in Getreidemühlen ist noch immer nicht richtig durchgeführt; in Oberfranken wurden noch mehrfach 24—36stündige Arbeitsschichten gefunden. Auch die Bäckereiverhältnisse bedürfen noch der strengsten Kontrolle. Die Münchener Bäckergehilfen ersuchten in einer Eingabe an die Regierung um eine Einschränkung der Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen an den hohen Festtagen, welchem die Regierung, obwohl auch die Bäckerinnung die Eingabe befürwortet hatte, nicht stattgab. Im Bericht von Unterfranken wird die von Arbeitgebern und Arbeitern gewünschte Einführung einer strengen Nahrungsmittelkontrolle im Interesse des Arbeiterschutzes befürwortet. Natürlich ist dies eine Aufgabe der allgemeinen öffentlichen Hygiene.

Arge Mißstände hinsichtlich der Lohnzahlungen werden aus dem Bezirk Oberfranken berichtet, wo das Trucksystem besonders in der Korbwarenhausindustrie, in der Glasperlenfabrikation, sowie in Schuhfabriken, Glashütten und auf Steinbrüchen kaum auszurotten ist. Der Unfug ist derart verbreitet, daß die dortige Regierung förmliche Erhebungen darüber veranstaltet. Ein nachdrückliches Vorgehen dagegen wäre u. E. besser angebracht, als diese förmliche Tolerierung von Ungesetzlichkeiten. Die Zahl der im Berichtsjahre ereigneten Unfälle wird auf 12 980 angegeben, wovon 116 tötlich verliefen, 1351 eine mehr als 13wöchige Erwerbsbeschränkung zur Folge hatten. Unter den Verunglückten befanden sich 522 weibliche und 883 jugendliche Arbeiter. Unter den Unfällen von Arbeiterinnen verdienen namentlich die, welche Arbeiterinnen auf Bauten betrafen, die Beachtung weiterer Kreise. Der unterfränkische Bericht gibt mehrere bezügliche Unfallanzeigen wieder. Da heißt es z. B.: „Die Verletzte hatte eine Butte Mörtel auf das Bockgerüst für die Aufmauerung des Parterrestocks zu bringen, wozu sie eine Leiter benutzen mußte. Auf der 4. Sprosse brach sie durch und kam so zwischen die Leiterbäume zu stecken, wobei sie durch das Gewicht ihrer Last noch hineingedrückt wurde." — „Die Verletzte trug beim Aufführen des Kellermauerwerks Mörtel in einer Butte über einen 60 Centimeter Dielenlauf von 20 auf 60 Centimeter Steigung, rutschte aus, fiel aufs Gesäß, überschlug sich und trat mit dem rechten Fuß ca. 40 Centimeter tief neben die Dielen auf die Kellersohle." Eine dritte Arbeiterin stürzte vom 2. Stock mit der Butte bis zur Kellersohle; sie erlitt einen Beckenbruch und innere Verletzungen. Der Bericht fügt hinzu, daß diese in den Anzeigen sich wiederspiegelnden hohen sittlichen und Unfallgefahren die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bauten als höchst ungeeignet erscheinen lassen. Dem Bauarbeiterschutz wurde von den Baukontrolleuren erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. In der Pfalz mußten sich dieselben indes über den Widerstand der Unternehmer beklagen.

In hygienischer Hinsicht bieten die vorliegenden Berichte reiches Material, dessen Spezialisierung hier Raummangels halber nicht erfolgen kann. Insbesondere sind zahlreiche Erfahrungen über die Bleivergiftungsgefahren im Malergewerbe, in der Töpferei und Porzellanindustrie gesammelt worden. An Nekroseerkrankungen waren 2, an Milzbrandvergiftungen 3 Fälle zu beklagen. Beachtung verdienen auch die Krankheitserscheinungen (meist Ekzeme) in Chemischen Fabriken, die Staubgefahren in Spinnereien und Porzellanfabriken und die Verbreitung der Tuberkulose in der Cigarren-Industrie, worüber aus dem Bezirk Schwaben (Amt Alzenau) Material vorliegt.

Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse im Berichtsjahre liegen wenig erfreuliche Angaben vor. Die Geschäftslage bessert sich zwar ganz allmählich und die Arbeitslosigkeit geht zurück, dagegen fehlt es an Besserungen hinsichtlich der Lohnverhältnisse; Lohnkürzungen werden namentlich aus der Steinindustrie berichtet. Die Lebensmittelpreise waren eher im Steigen, als im Sinken begriffen, besonders von Unterfranken werden Verteuerungen gemeldet. In München hat der Verbrauch von Pferdefleisch zugenommen, in Schwaben ist der Obstverbrauch bedeutend zurückgegangen. Im allgemeinen ist die Lebenshaltung der Arbeiter auf dem bisherigen Stande verblieben, erklärt der Einleitungsbericht, und das besagt, daß die früheren ungünstigen Verhältnisse sich nicht wesentlich gebessert haben.

Der Berichtsband enthält wie die früheren eine Fülle agitatorisch wirksamen Materials, sodaß sein Studium für die gewerkschaftliche Propaganda in Bayern unerläßlich ist.

Sicherung der Löhne bei Eisenbahnbauten.

Das preußische Ministerium für öffentliche Arbeiten hat die Eisenbahndirektionen angewiesen, zur besseren Sicherung rückständiger Lohnforderungen der Arbeiter, die von Eisenbahn-Bauunternehmern beschäftigt werden, vertragsmäßig eine Sicherheit zu vereinbaren, wonach ein Betrag, der zur Deckung eines 14tägigen Lohnbezugs der beim Bau beschäftigten Arbeiter ausreicht, unter allen Umständen verfügbar bleiben muß.

Einschränkung der Strafanstaltsarbeit in Preußen.

Der preußische Minister des Innern hat bestimmt, daß in Strafanstalten, Gefängnissen und Erziehungsanstalten neue Verträge über Korbmacherarbeit nicht mehr abgeschlossen und alte Verträge nicht mehr erneuert werden sollen. Auf die Auflösung der bestehenden längeren Verträge ist nach Möglichkeit hinzuwirken und wo eine Kündigung vorgesehen ist, soll sie längstens binnen 3 Jahren vorgenommen werden.

Gesetzlicher Schutz von Gewerkschaftsmarken. Im Staat New York wurde im heurigen Frühjahr ein Gesetz geschaffen, nach welchem die unberechtigte Nachahmung von Gewerkschaftsmarken mit Geld von 100 bis 500 Dollars oder Gefängnis von 3 bis 12 Monaten bestraft wird. Die organisierten Arbeiter der Vereinigten Staaten benutzen die Gewerkschaftsmarken (Trade Union Labels) im Kampf gegen das Unternehmertum und haben damit schon manchen Erfolg erzielt; mittels derselben soll es dem kaufenden Publikum ermöglicht werden, festzustellen, ob eine Ware unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen hergestellt wurde. Namentlich in solchen Industrien, wo die Heimarbeit und damit das „Schwitzsystem" herrscht, haben sich die Gewerkschaftsmarken bewährt. — Aehnliche Gesetze wie das eben genannte bestehen bereits seit längerem in einigen anderen Staaten.

Von der amerikanischen Sozialgesetzgebung. Das Repräsentantenhaus des Staates Rhode Island hat im Frühjahr 1904 ein Gesetz angenommen, welches bei Strafe von 300 bis 500 Dollars oder Gefängnis

von 3 bis 6 Monaten (oder beiden Strafen) den Unternehmern verbietet, einen Arbeiter aus dem Grunde seiner Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft zu entlassen oder nicht aufzunehmen. — Soweit die Praxis der amerikanischen Gerichtshöfe, welche über die „Konstitutionalität“ der Gesetze zu entscheiden haben, bekannt ist, kann man wohl annehmen, daß dieses Gesetz von denselben bald als „clas legislation“ (Klassengesetz) erklärt und außer Wirksamkeit gesetzt werden wird. Solche Gesetze haben wiederholt dieses Schicksal gehabt. F.

Statistik und Volkswirtschaft.

Streiks in New-York. Das Arbeitsschiedsgericht in New-York meldet, daß in diesem Staat im Jahre 1903 192 Streiks und Aussperrungen vorkamen, von welchen 117 000 Arbeiter betroffen wurden; die Zahl der verlorenen Arbeitstage wird mit cirka vier Millionen angegeben. Das Schiedsgericht hat in 28 von diesen Streitigkeiten interveniert. Gegenüber dem Vorjahre war die Zahl der Ausstände um 50 höher gewesen.

Streiks in Canada. Im April d. J. hat die Streikbewegung in Canada einen verhältnißmäßig bedeutenden Umfang angenommen; die Zahl der Streiks belief sich auf 37, die der betroffenen Unternehmungen auf 160; insgesamt waren 7727 Arbeiter beteiligt. Der größte Prozentsatz dieser Arbeitskämpfe entfiel auf das Baugewerbe (7), sowie die Nahrungs- und Genußmittelindustrie (4); die Ursachen der Streiks waren in 12 Fällen Forderungen auf Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit; aus der Forderung um Anerkennung der Gewerkschaft resultierten zwei Streitigkeiten usw. — Von den 15 im April beendeten Streiks resultierten 9 zu gunsten der Unternehmer.

Das Bureau für Arbeitsstatistik im Staat Illinois (Nordamerika) bringt in seinem Bericht über das Jahr 1902, der eben veröffentlicht wurde, Material über die Kosten der industriellen Produktion, die Arbeitslöhne, die Gewerkschaften, Streiks usw. Nach dieser Veröffentlichung stellte sich der Wochenlohn der Mehrheit der männlichen Arbeiter (ohne Unterschied der beruflichen Gliederung) auf 9—20 Dollars; niedrigere und höhere Löhne kommen relativ selten vor; Arbeiterinnen verdienten zumeist nicht über 6 Dollars in der Woche. Die Durchschnittsverdienste pro Jahr betrugen bei den männlichen Personen 550,06 Dollars, bei den weiblichen Personen 312,97 Dollars. Beide Kategorien verzeichneten einen Verdienstrückgang gegen das Vorjahr. — Aus den Tabellen über die Stärke der Gewerkschaften geht hervor, daß im Berichtsjahre 140 773 Mitglieder von solchen gezählt wurden (gegen 57 315 in 1897), so daß ein sehr bedeutender Anteil aller Arbeiter dieses Staates organisiert erscheint. Die größten absoluten Zahlen der Organisierten finden wir bei den Zimmerern, Fuhrleuten und Bergarbeitern. H. F.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Portefeuiller beschloß durch Urabstimmung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 1467 gegen 387 Stimmen.

Aus Dänemark. Ein wöchentliches Correspondenzblatt gibt seit dem 1. Juli aus der „Samvirkende Fagforbund i Danmark“ unter dem Titel „Arbejderen“ heraus, das 4seitig in einer Auflage von 1500 Exemplaren erscheint.

Der Anschluß der schweizerischen Eisenbahner an die Gewerkschaftsbewegung.

Die Entwicklung der schweizerischen Eisenbahnerbewegung zeigt wieder einmal, daß die Macht der Verhältnisse stärker ist, als der Wille des Menschen. Seit Mitte der neunziger Jahre hat sie sich immer mehr nach links entwickelt, wofür als Beweise nur wenige Tatsachen angeführt sein mögen. Der Zugspersonalverein, den seinerzeit der Generalsekretär Sourbeck als die Elite der Eisenbahnerorganisation bezeichnete, hat sich schon vor Jahren vom Centralverband losgelöst, sich auf eigne Füße gestellt, im „Signal“ ein eignes Organ geschaffen und in dem Sozialdemokraten Paul Brandt einen eignen Generalsekretär angestellt. Die Eisenbahnarbeiter gründeten ihre Arbeiterunion, an deren Spitze immer Sozialdemokraten standen. Der jetzige Centralpräsident Weber ist zwar ein Demokrat, aber er muß den Verband genau so leiten, wie er früher von Sozialdemokraten geleitet wurde. Diese Linksentwicklung der Eisenbahnerbewegung hat schließlich auch zum Sturze Sourbecks, eines bürgerlichen Strebers, geführt. Und nun hat die Delegiertenversammlung des Centralverbandes — Verband des Personals der schweizerischen Transportanstalten —, der über 12 000 Mitglieder zählt, mit 30 gegen 27 Stimmen den Anschluß an den schweizerischen Gewerkschaftsbund beschlossen. Der Zugspersonalverein mit 2000 Mitgliedern und die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten mit ca. 6000 Mitgliedern haben kürzlich das gleiche beschlossen. Der Anschluß des Centralverbandes an den Gewerkschaftsbund wurde in Form folgender Resolution beschlossen:

In Erwägung, daß die den Verband des Personals Schweizerischer Transportanstalten bildenden Unterverbände die Wahrung und Förderung der materiellen und moralischen Interessen der Mitglieder bezwecken, also durchaus den Charakter von Gewerkschaften haben; daß die soziale Stellung der Eisenbahner nur für einen Teil und nur graduell eine höhere ist als diejenige andrer Lohnarbeiter, sich aber doch in der Stufenleiter der Lohnbezüger nur aufbaut auf den schlechter gestellten Kategorien der wirtschaftlich Abhängigen; daß demnach ein Fortschritt in der Lebenslage der Bessergestellten stets gebunden ist an ein Nachrücken der Schlechtergestellten; daß damit die tatkräftige Solidarität der Eisenbahner mit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft eine logische und notwendige Konsequenz ist; daß die schweizerischen Eisenbahner zudem sich stützen dürfen auf die offene Anerkennung der Gewerkschaften vom Bundesratstische aus (Bundesrat Forrer), beschließt die Delegierten-Versammlung den Anschluß an den Gewerkschaftsbund.

Der Beschluß ist sehr zu begrüßen, er bedeutet in jeder Beziehung einen Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere eine überaus schätzenswerte Stärkung des Gewerkschaftsbundes. Z.

Zur Sekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wurde in der Urabstimmung mit 4174 Stimmen die Genossin Dr. Faas in Bern gewählt, 3661 Stimmen fielen auf die Genossin Frau Villinger in Zürich, die seit langen Jahren in der Gewerkschafts- und Arbeiterinnenbewegung tätig ist und die Kandidatin der Arbeiterinnenvereine war. Die gewählte Sekretärin ist erst 22 Jahre alt und noch sehr jung in der Arbeiterbewegung.

Der englische Gewerkschaftsbund General Federation of Trade Unions hat soeben seinen 5. Jahresbericht veröffentlicht. Danach gehören dem Bunde jetzt 85 Vereinigungen an. Da es in England nahezu 1300 Trade Unions gibt, so erscheint die Zahl der angeschlossenen Vereine gering, aber es ist zu bemerken, daß die 85 über einen Mitgliederstand von 500000, das sind etwa ein Drittel aller in Gewerk-

vereinen organisierten Arbeiter, verfügen. Dem Reservefonds konnten im letzten Jahre über 400 000 Mk. zugeführt werden, so daß derselbe jetzt die Höhe von 2 Millionen Mark erreicht hat. Der Beitrag ist pro Woche und Mitglied auf 2 bezw. 4 Pf. festgesetzt. Nach dem Bericht des Arbeitsamts waren in den englischen Trades-Unions im vorigen Jahre 1 535 184 Arbeiter organisiert, 5315 mehr als im Vorjahr. 34 große Unionen zählten allein über eine Million Mitglieder, während die übrigen sich auf 535 kleine Unionen verteilten. Im ganzen verfügten die britischen Gewerkvereine über einen Kassenbestand von rund 97 Millionen Mark.

Aus England.

Noch am Anfang dieses Jahres schien es, als ob die Kommission zur Untersuchung der rechtlichen Lage der Gewerkschaften hinter verschlossenen Türen tagen würde. Dem ist aber nicht so. Seit geraumer Zeit laufen kurze Berichte durch die Presse, aus denen ersichtlich ist, daß große Unternehmer des Landes sich von der Kommission vernehmen lassen. Kürzlich ließ sich der General-Direktor der Taff Vale Eisenbahngesellschaft, Mr. Beesly, vernehmen, welcher seine Ansicht über den Taff Vale Streik zum besten gab. Er sprach vom „Terrorismus der organisierten Arbeiter" und meinte u. a.: „Von elf Eisenbahnarbeitern sei nur einer Mitglied des Verbandes der Eisenbahner, daraus sei zu schließen, daß die Majorität dieser Arbeiter mit ihrer Lage zufrieden sei.

Die letzte halbjährliche Direktorenversammlung der Taff Vale Gesellschaft beschloß einstimmig, Mr. Beesly 20 000 Mk. zu überreichen als Anerkennung für die guten Dienste, die er im Interesse der Gesellschaft im Taff Vale Prozeß geleistet hat. Die Frau Direktorin erhielt eine Brillant-Brosche geschenkt. —

Die „Railway Review", das Organ der Eisenbahner beklagt sich bitter über Mr. Beesly, weil er sich weigert, den Angestellten, welche Beamte des Verbandes sind, Urlaub zu gewähren, damit sie den Sitzungen des Hauptvorstandes beiwohnen können. Von den andern Gesellschaften werden in dieser Beziehung keinerlei Schwierigkeiten gemacht. —

Die Northumberland Miners-Association hat ein Comité ernannt, das mit der Miners Federation Großbritanniens in Unterhandlung treten soll betr. Wiederanschluß an die Federation. —

Der Hauptvorstand der Ladengehilfen hat den Streik mit der Konsumgenossenschaft in Ferndale für beendet erklärt. Auf Wunsch des Verbandes hatte der Bergarbeiterabgeordnete Abraham den Versuch unternommen, einen Vergleich anzubahnen, jedoch ohne Erfolg. Die Streikunterstützung wird weiter ausgezahlt werden. —

Vergangene Woche wurde vom Parlament ein Regierungsentwurf zur Regelung des Ladenschlusses in zweiter Lesung angenommen und dann einer Kommission überwiesen. Wie in gut unterrichteten Kreisen verlautet, wird der Entwurf bald zum Gesetz erhoben werden. Ein Amendement von Sir Charles Dilke, das den Entwurf bemängelt, weil er keine Bestimmungen zur Regelung der Arbeitszeit enthalte, wurde abgelehnt, nachdem ein Arbeiterabgeordneter, Mr. Shackleton, dafür, und ein andrer, Mr. Abraham, dagegen gesprochen hatte. Der Regierungsvertreter meinte, Bestimmungen zur Beschränkung der Arbeitszeit seien im Entwurf nicht enthalten, da dieser einen Eingriff in die individuelle Freiheit der Angestellten bedeute. Auf Grund des Entwurfs „kann" der Ladenschluß von 7 Uhr abends an erfolgen, und an einem Nachmittag in der Woche von 1 Uhr ab, „wenn" zwei Drittel der Ladenbesitzer einer Gemeinde sich dafür aussprechen. —

Das neue Kinderschutz-Gesetz hat bis jetzt nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Wie ein Unterstaatssekretär neulich auf eine diesbezügliche Anfrage im Parlament mitteilte, ist bis jetzt nur in Warrington ein Gesetz in Kraft getreten. Dasselbe verbietet aber nur den Straßenhandel für Mädchen bis zu 14 Jahren, und an bestimmten Plätzen dürfen Mädchen bis zum 16. Jahre keinen Straßenhandel betreiben. Provisorische gesetzliche Bestimmungen sind vom Minister des Innern für folgende Städte sanktioniert worden: Hull, Tordmorden, Swindon, Burnly. Sieben weitere Städte haben den Minister gesetzliche Bestimmungen zur Begutachtung unterbreitet. In allen diesen Fällen handelt es sich nur um Beschränkung oder gänzliches Verbot des Straßenhandels. —

Die grausamen Mißstände der Heimarbeit haben in letzter Zeit wieder die öffentliche Meinung sehr in Aufregung gebracht. Ein Mr. Turnbull hat in einem Artikel wahrhaft grauenhafte Zustände aus dem Osten von London ans Licht gezogen. In Bethnalgreen werden Streichholzschachteln von Frauen hergestellt zu 20 Pf. das Gros. Von diesen 20 Pfennig muß die Arbeiterin aber noch außerdem 5 Pf. für Kleister bezahlen und außerdem muß ein Feuer zur Hand sein. Der durchschnittliche Lohn pro Woche dieser Arbeiterinnen wird in dem Artikel auf 1,30 Mk. angegeben. Andre Frauen sind mit dem Verfertigen von Kunstblumen beschäftigt. Für ein Dutzend Papierblumen werden 18 Pf. bezahlt. Eine dieser Frauen, die vom Artikelschreiber besucht wurde, verdient 4 Mk. pro Woche, davon bezahlt sie 2 Mk. für Miete. Dann muß sie noch jeden Monat für 30 Pf. Kleister kaufen. Diese Frau, die jetzt 77 Jahre alt ist, hat mit dem neunten Lebensjahre angefangen zu arbeiten. Andre Frauen höhlen Löcher in Haarbürsten, 1000 Löcher für 50 Pf. Andre machen Mausefallen für 4,25 Mk. das Gros, wieder andre machen kleine Kuverts zu 50 Pf. pro 1000, davon hat die Arbeiterin das Klebematerial zu liefern.

Aber nicht nur bei der Heimarbeit herrschen solche erbärmliche Zustände, sondern überall da, wo Frauen und Mädchen beschäftigt sind. Und wie häufig entgehen diese Uebelstände den Augen der Fabrikinspektorinnen. Kürzlich gelang es der energievollen Inspektorin Miß Vine einige Fälle allerschlimmster Art vor die Gerichte zu ziehen. In einem Falle waren junge Schneiderinnen von 8,30 morgens bis zum andern Tag 8,30 abends mit nur $1\frac{1}{2}$ Stunden Zwischenpausen beschäftigt gewesen. Ein andres Mädchen derselben Firma hatte von morgens 8,30 bis 10 Uhr abends mit nur geringen Zwischenpausen gearbeitet. In einer Buchbinderei arbeiteten die Frauen und Mädchen manchmal von morgens 8,30 Uhr bis zum nächsten Morgen. Eine Vorarbeiterin widersetzte sich der unmenschlichen Arbeitszeit dieser armen Geschöpfe, ihre Entlassung war die Folge.

In letzter Zeit hat man den Versuch gemacht, die in der Schneiderei beschäftigten Frauen und Mädchen zu vereinigen. Auch die Londoner organisierten Schneider haben sich erinnert, daß ihr Verband den Namen „Schneider- und Schneiderinnenverband" trägt. In vergangener Woche fand eine öffentliche Schneiderinnenversammlung statt, in welcher die berühmte Philantropistin Gräfin Warwick präsidierte.

Ein bedeutsames Ereignis ist folgendes: Seit ein paar Tagen geht ein Theaterstück über verschiedene Londoner Bühnen. Es beschäftigt sich mit den armen Schneiderinnen, welche die Brautkleider für die Damen der hohen Gesellschaft anfertigen. Der Verfasser des

Stückes ist die Gemahlin des jetzigen Kolonialministers Lyttelton. —

Die Annahme der Trades Disputes Bill in zweiter Lesung durch das Parlament, hat hier und da zu irrtümlichen Auffassungen Veranlassung gegeben. Es ist sogar der Gedanke ausgesprochen worden, der Entwurf brauche nur noch das Haus der Lords zu passieren, um Gesetz zu werden. Dem ist aber nicht so, es können unter Umständen noch Jahre vergehen, ehe dieser Entwurf so weit ist. Die Trades Disputes Bill ist eine sogenannte „private members Bill" (Entwurf eines Abgeordneten). Diese „private members Bills" sind in den meisten Fällen eine Art Sport der englischen Parlamentarier. Jedes Mitglied hat seine Bill und am Anfang einer Session findet eine Ziehung zwischen den Abgeordneten statt, die darüber entscheidet, wer das Privilegium hat, seine Bill während einer Session zur Verhandlung zu bringen, da doch die Zahl der „private Bills" naturnotwendig eine beschränkte sein muß. In dieser Session war von den 15 Arbeiterabgeordneten keiner so glücklich, einen Platz zur Einbringung einer Bill zu erringen, es fand sich aber ein Abgeordneter, der sich bereit erklärte, statt seiner eignen, die Trades Disputes Bill dem Parlament vorzulegen. Die Private members Bills kehren Jahr für Jahr wieder, und selbst dann, wenn eine solche Bill in zweiter Lesung angenommen wird, ist sie noch weit davon enfernt, Gesetz zu werden. Sie wird dann einfach in einem Comité lebendig begraben. (Oder aber sie wird trotz der Annahme durch Amendements verbalhornt, daß, wie im vorliegenden Falle, schließlich noch ein Taff Vale-Gesetz herauskommt.) Gesetz wird eine Bill erst dann, wenn dieselbe in den Regierungskreisen „spruchreif" geworden ist. Aber auch dann wird gewöhnlich nicht die Private members Bill zum Gesetz erhoben, sondern das Ministerium legt dem Parlament einen eignen Entwurf vor. Einer einfachen Abstimmung wie im Falle der Trades Disputes Bill kann man keine große Bedeutung beilegen. Dieselbe Majorität, welche die Bill annahm, verweigerte derselben jedes Fortschreiten, dadurch ist sie so gut wie vernichtet und muß in einer neuen Session wieder ganz von vorn angefangen werden, wo es dann passieren kann, daß die Bill einfach nicht angenommen wird. Auf welche Weise das Gewerkschaftsrecht schließlich geregelt werden wird, ist schwer vorauszusehen, da ja trotz alledem die königliche Kommission in Betracht gezogen werden muß.

London. B. Weingartz.

Gewerkschaftliche Organisation in Südafrika. Mit der fortschreitenden industriellen Entwickelung der britischen Kolonien in Südafrika beginnen dort auch die Gewerkschaften festen Fuß zu fassen. Die bereits bestehenden Organisationen sind zum großen Teil Ortsgruppen britischer Centralverbände; so haben die Maschinenbauer in Südafrika 11 Zweigvereine mit über 1000 Mitgliedern, die Kesselschmiede und Eisenschiffbauer 7 Zweigvereine mit einigen hundert Mitgliedern, die Elektrotechniker haben je eine Ortsgruppe in Kapstadt und Grahamstown. Eine Anzahl Filialen hat auch der englische Zimmerer- und Tischlerverband in Südafrika errichtet. Unter den selbständigen Organisationen ist namentlich der südafrikanische Buchdruckerverband hervorzuheben, der in allen Teilen der verschiedenen Kolonien Mitglieder zählt. Ein einheitlicher Lohntarif besteht bisher wohl noch nicht, wohl aber eine Reihe von Lokaltarifen. Was die Arbeitsverhältnisse anbetrifft, so berichtet das „South African Typographical Journal" (Johannesburg), daß z. B. in Port Elisabeth die 47stündige Arbeitswoche eingeführt wurde, bei einem Minimallohn von 58 Schilling (ebensoviel Mark); bei Nachtarbeit ist die Bezahlung dieselbe, die Arbeitszeit aber um 5 Stunden pro Woche kürzer. — In einigen Städten ist man bereits daran gegangen, Trade Councils (etwa den deutschen Gewerkschaftskartellen gleichzustellen), zu gründen. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der internationale Kongreß der Transportarbeiter wird am 10. August in Amsterdam zusammentreten und neben dem Bericht des Sekretariats sich mit Fragen der Organisation und Agitation in den verschiedenen Ländern, des Einflusses der Trusts, Kartelle und Arbeitgeberverbände auf die Lohn- und allgemeinen Arbeitsbedingungen zur See und zu Lande, der sozialen Gesetzgebung und mit diversen Anträgen befassen.

Der englische Gewerkschaftskongreß wird in diesem Jahre am 5. September und die folgenden Tage in Leeds abgehalten werden. Die Tagesordnung enthält wieder eine große Anzahl von Resolutionen und Anträgen. Die Bergarbeiter-Föderation verlangt ein Gesetz, das die Einwanderung von ausländischen und ungelernten Arbeitern, namentlich deren Verwendung in den Gruben, erschweren soll. Andre Resolutionen verlangen die Einführung der Alterspension, die Errichtung eines besonderen Arbeitsministeriums, eines Ministeriums für Industrie und verschiedene Erweiterungen der Fabrikgesetzgebung. Die Vivisektion wird verworfen. Einige Resolutionen beziehen sich auf das Arbeitsverhältnis in den Kooperativgenossenschaften. Von den Stadtverwaltungen wird gefordert, daß sie sich mit der Frage der Arbeitslosen beschäftigen; die Bäckereiarbeiter verlangen die Abschaffung der Nachtarbeit. Eine Anzahl Resolutionen befassen sich mit der sogenannten Trades Disputes Bill.

Französische Berufskongresse.

Vom 8. bis 10. September wird in Grenoble ein internationaler Kongreß der Maler stattfinden mit der Tagesordnung: Gründung des internationalen Verbandes, Diskussion der Statuten, Maßregeln zur Beseitigung der gewerblichen Gifte, Reiseunterstützung, Reduktion der Eisenbahn- und Transporttarife, Gründung eines vierteljährlichen Organes für den Internationalen Verband sowie Datum und Ort des nächsten internationalen Kongresses. Weitere Vorschläge zur Tagesordnung müssen bis zum 31. Juli gemacht werden. Alle Zuschriften sind an E. David, Bourse du Travail in Grenoble (Isère) zu richten.

Der Verband der Landarbeiter in Südfrankreich wird sich auf seinem zweiten Kongreß in Narbonne (13. bis 16. August) u. a. mit den Fragen der gesetzlichen Regelung der Land-Arbeitsstunden, Arbeitergesetze (Schiedsgerichte, Unfallgesetz, Alterspensionskassen, Genossenschaften usw.), Gründung von kommunistischen Magazinen für Ackerbau-Werkzeuge, Gründung eines korporativen Organs, sowie mit dem Studium der Frage des Generalstreiks beschäftigen.

Der Verband der Textilarbeiter wird seinen nächsten Kongreß in der Arbeitsbörse in Reims abhalten. Die definitive Tagesordnung ist noch nicht festgesetzt.

Der dritte Kongreß des Nationalverbandes der Holzhauer, Waldarbeiter usw. findet am 4. September in Auxerre statt.

Die Arbeiter der Bekleidungs-Industrie werden ihren fünften Nationalkongreß in Grenoble am 15. August abhalten.

Der Kongreß der Transportarbeiter tagte vom 2. bis 4. Mai in der Pariser Arbeitsbörse. Anwesend waren etwa 50 Delegierte für 330 Organisationen. Nach Annahme der Statuten für den neuen Transportarbeiter-Verband beriet man die Forderungen an die Kompagnieen, die hauptsächlich die Schaffung von Pensionskassen, Ausdehnung der gewerblichen Schiedsgerichte auf die Arbeiter und Beamten der Transport-Industrie, gesetzliche Regelung der täglichen Arbeitszeit, ferner die Einführung und Bezahlung der Ruhetage und jährlichen Ferien, sowie die Uebernahme der Kosten für die Dienstkleidung betreffen. Ferner wird die Kontrolle der verhängten disziplinarischen Strafen durch die Syndikatsvertretung der Angestellten verlangt, wie auch die Bezahlung einer Entschädigung an die zu militärischen Uebungen eingezogenen Leute. Die Abschaffung der Akkordarbeit und die Gewinnbeteiligung; auch wurde die Schaffung einer Widerstandskasse beschlossen.

Verschiedene Wünsche wurden dem Verbandscomité zur Prüfung überwiesen; mit denselben soll sich der nächste Kongreß beschäftigen, welcher in Grenoble stattfinden wird; hierunter befinden sich die Wünsche zu Gunsten des Generalstreiks, für den man sich im Prinzip erklärte, dann solche über die direkte Regie, den höheren Arbeitsrat und die Arbeitsinspektion. Zum Schlusse beschäftigte sich der Kongreß mit dem Streik der Tramway-Angestellten in Clermont-Ferrand und den zur guten Durchführung des Streiks notwendigen Maßregeln.*)

Der Kongreß der Eisenbahn-Arbeiter und -Angestellten tagte vom 12. bis 15. Mai in der Pariser Arbeitsbörse. 82 Gruppen waren durch 61 Delegierte vertreten. Nach Erledigung einiger Punkte wurde das leitende Comité beauftragt, einen internationalen Kongreß der Eisenbahner für 1905 zu organisieren.

Hierauf folgte dann die Beratung des Gesetzentwurfes Berteaux-Rabier-Jaurès, der den Eisenbahnern eine Verbesserung ihrer Situation bringen würde. Dieser seit 7 Jahren bestehende Entwurf ist aber noch nicht Gesetz geworden, weil die Kompagnien und der Staat die finanziellen Konsequenzen fürchten. (Der Staat deshalb, weil er, um im Kriegsfalle sich der Eisenbahnen bemächtigen zu können, auf Grund von Abmachungen den Kompagnien eine Zinsgarantie zu leisten hat.) Dann wurden Delegationen an die verschiedenen Kompagnien entsandt, um ihnen die für jede Linie speziellen Forderungen zu unterbreiten. Auch wurde über die Schaffung eines Waisenhauses für die Kinder der Eisenbahner beraten; die gleichzeitig von Philanthropen geplant war; die Abgeordnetenkammer hatte eine Lotterie für diesen Zweck mit einer Billetausgabe von 4 Millionen Franken Wert genehmigt. Durch das Eingreifen des sozialdemokratischen Abgeordneten Gérault-Richard entschied sich die Regierung dahin, daß nur die Organisation der Eisenbahner zur Billetausgabe befugt sein solle. Der Verwaltungsrat der Eisenbahner hatte auch bei der Regierung Schritte getan, damit diese eine Subvention zur Entsendung von Delegierten zur Ausstellung in Saint Louis bewillige; die Bemühungen waren aber vergebliche. Der Kongreß diskutierte über diese Frage und bedauerte den Mißerfolg der Bemühungen. Nach Erledigung verschiedener Punkte der Tagesordnung wurde verlangt, daß die durch Dekret vom 17. September 1900 auf dem staatlichen Eisenbahnnetz eingesetzten Comités der Arbeit unabhängig gestaltet werden, weil die Mitglieder dieser Comités unter den Schikanen der Chefs zu leiden haben.

Am Schlusse der Beratungen sprach sich der Kongreß zu Gunsten der Uebernahme sämtlicher Eisenbahnen durch den Staat aus.

Die Organisation der französischen Eisenbahner besteht seit 1890; anfangs zeigten die Kompagnien gar keine Lust, mit der Organisation zu verhandeln, was übrigens auch die Hauptursache des Generalstreiks der Eisenbahner von 1898 war; derselbe ging verloren und ein Rückgang der Mitgliederzahl war zu konstatieren; dieser Rückgang war aber nur ein vorübergehender, denn nach den gelegentlich dieses Kongresses gemachten Angaben, stieg die Mitgliederzahl des nationalen Syndikats der Eisenbahner bis Ende 1903 auf 40 063. Die Liste der Zugeständnisse und Verbesserungen, welche durch die Organisation erzielt wurden, ist erfreulicherweise eine ganz stattliche.

Der Kongreß des Bergarbeiter-Verbandes **tagte vom 18. bis 22. Mai in Douai (Norden); 32 Delegierte waren anwesend.** Der Kongreß beschäftigte sich namentlich mit der Frage der Pensionen für die alten Bergarbeiter. Auf allen Kongressen dieses Verbandes spielte übrigens diese Frage der Alterspensionen eine große Rolle und gab schon zu vielen Konflikten Anlaß. Auch gelegentlich des letzten Generalstreiks stand sie im Vordergrunde; sie fand bei Beilegung des Streiks auf Grund von Vorschlägen der Kompagnien, im Norden und im Pas-de-Calais, eine gewisse Lösung, welche die Bergarbeiter aber nicht befriedigte. Die Regierung und die Kammern bewilligten damals zu Gunsten der alten Bergarbeiter, welche die festgesetzten Altersgrenzen noch nicht erreicht hatten, die Summe von 1 Million, die verteilt werden sollte. Die Diskussionen über diese für die Bergarbeiter so wichtige Frage und die Mißbräuche bei Verteilung obiger Summe beschäftigten den Kongreß während langer Zeit. Der Delegierte und Abgeordnete Lamendin erklärte, daß die französischen Bergarbeiter an ihrer Forderung festhielten: 2 Franken per Tag für Arbeiter, welche 30 Jahre in der Mine gearbeitet und ein Alter von 50 Jahren erreicht haben.

Betreffs der Frage des Minimallohns wurde beschlossen, von den Kammern den Erlaß eines Gesetzes zu verlangen, nach welchem für alle Bergarbeiter ein Lohnminimum festgestellt werde; das-

*) Dank dem energischen Eingreifen der sozialistischen Minderheit im Stadtrate von Bordeaux erfreuen sich die dortigen Tramway-Angestellten seit 1896 besserer Existenzbedingungen als sonstwo. 1896 wurde eine Umwandlung und größere Ausdehnung des Tramway-Netzes beschlossen. In die Submissionsbedingungen wurden folgende Arbeiterforderungen aufgenommen: 1. Feststellung eines Minimallohnes; 2. Feststellung einer Minimalarbeitszeit; 3. Gründung einer Pensionskasse; 4. Einführung eines wöchentlichen Ruhetages mit halber Bezahlung. Die neue Gesellschaft erzielte trotzdem ein Mehr an Ueberschuß von etwa 2 Millionen Franken jährlich. Hiervon empfingen: die Stadt für Abgaben aller Art 600 000 Fr.; Vorteile für das Publikum durch Reduzierung des Fahrpreises und Einführung der Arbeiterzüge, zu 5 Centimes (4 Pf.) per Platz, was eine Summe von 788 000 Fr. erforderte; die Durchführung der Arbeiterforderungen erforderte 392 000 Fr.; für jeden Angestellten zahlte die Compagnie 6 Proz. seines Lohnes an die Pensionskasse; der Rest wurde für verschiedene solidarische Zwecke verwandt. Dieser in Bordeaux gemachte Versuch ist der erste seiner Art in Frankreich.

selbe wäre für jede Arbeiterkategorie und regional festzusetzen, und zwar auf Grund von Verhandlungen zwischen Vertretern der Syndikate und der Kompagnien. Betreffs der Kontrolle der Löhne wurde die Einführung doppelter Lohnbücher verlangt, in welchen auch die Zeit der Einfahrt und der Ausfahrt vermerkt sein müsse.

Nach einem Beschlusse zu Gunsten der Beschleunigung der Einführung des Achtstundentages, wurde über die Verbesserungsvorschläge zum Gesetze über die Bergarbeiter-Delegierten (in den Minen) diskutiert; für letztere wird vollständige Unabhängigkeit und der Lohn für 24 Tage pro Monat verlangt, ebenso die Einsetzung von besonderen Gewerbe-Schiedsgerichten für die Bergarbeiter. Betreffs der Nationalisation der Minen beschloß der Kongreß, die Abgeordneten der Bergbau-Regionen einzuladen, dahin zu wirken, daß der hierauf bezügliche Gesetzentwurf von Basly und Lamendin, vom 25. Juni 1903, bald zur Beratung komme. Nach diesem Entwurfe soll der Staat selbst die Ausbeutung der Minen in die Hand nehmen. Dann nahm der Kongreß zum Internationalen Bergarbeiter-Kongreß Stellung, welcher am 8. August in der Pariser Arbeitsbörse beginnt.

Hierauf beschäftigte sich der Kongreß mit dem Entscheid des Kassationshofes, nach welchem das Streikrecht zerstört werde; die Arbeiter-Vertreter im Parlamente werden eingeladen, wenn möglich, dahin zu wirken, daß das Recht der Arbeiter bestätigt werde, die Arbeit in kollektiver Weise niederzulegen, ohne daß deshalb der Arbeitskontrakt aufgelöst werde. Der nächste Kongreß wird 1905 in Gardanne (Südfrankreich) stattfinden. Der bisherige Generalsekretär Cotte wurde in seiner Funktion von neuem bestätigt.

Der Kongreß der Möbelarbeiter (22. und 23. Mai in der Pariser Arbeiterbörse) beriet u. a. über die Frauen- und Kinderarbeit in der Möbelindustrie, die Ursachen der Verschlechterung der Löhne, über den Achtstundentag, den Minimallohn, die Gründung von Kassen für Arbeitslose, den Kongreß in Amsterdam und den Generalstreik.

Unter den gefaßten Beschlüssen heben wir die Gründung von Sektionen für Ausländer, welche die gleiche Sprache sprechen, hervor. Für die in Paris und Umgegend arbeitenden Italiener besteht schon eine derartige Sektion. (Die Mechaniker in Paris haben auch eine deutsche Sektion geschaffen.)

Der Kongreß beschloß auch die Gründung von gemischten Syndikaten für Männer und Frauen und solche, die nur für Frauen bestimmt sind. Die Gründung von Arbeitslosenkassen überließ der Kongreß den einzelnen Syndikaten. Nach Erledigung der Lehrlingsfrage entschied sich der Kongreß dafür, dem Internationalen Kongreß in Amsterdam den Vorschlag zu unterbreiten, ein internationales Sekretariat für die Arbeiter der Möbelindustrie zu schaffen. Zum Schlusse erklärten sich die Delegierten von neuem für das Prinzip des Generalstreiks.

Der 4. Kongreß des Keramischen Verbandes am 11. und 12. Juni in Paris war von etwa 30 Delegierten aus 27 Syndikaten mit 2500 Mitgliedern besucht. Auf der Tagesordnung standen u. a.: Geschichte der Syndikate, das Lehrlingswesen und seine Konsequenzen, Verbandsbeiträge der Frauen, Arbeitslosenkassen, Arbeitsvermittelung, Propaganda, Streiks, Gründung eines monatlichen Verbandsblattes und Schaffung einer Streikkasse für die 4 Syndikate in Vierzon.

Unter den gefaßten Beschlüssen heben wir hervor, daß keine Verbandskasse für Arbeitslose geschaffen wurde, sondern die Gründung derselben den einzelnen Syndikaten überlassen bleibt. Die Frauen haben nur die Hälfte des Verbandsbeitrages zu bezahlen. Dann wurde die Gründung eines Arbeitsvermittelungs-Bureaus am Verbandssitz neben Zweigbureaus in den einzelnen Orten beschlossen. Auch die Gründung eines offiziellen Verbandsorgans wurde im Prinzip beschlossen. Unter den formulierten Wünschen befindet sich einer, nach welchem die Arbeitsinspektoren den Arbeiterkreisen entnommen und von den Syndikaten gewählt werden sollen. Den Schluß des Kongresses bildete die Annahme einer Sympathie-Erklärung zu Gunsten der 39 Opfer eines Textilarbeiterstreiks in Neuilly (im Norden), welche seitens der vom Streik betroffenen Unternehmerfamilie Cayez fälschlicherweise der Brandstiftung beschuldigt werden. Paul Trapp.

Aus den schwedischen Gewerkschaften.

Der schwedische Textilarbeiterverband tagte Pfingsten zum vierten Male. Von ausländischen Bruderorganisationen war der dänische Textilarbeiterverband durch seinen Geschäftsführer, Genossen Möller, vertreten. Aus den Verhandlungen resümieren wir kurz: Abgelehnt wurde ein Antrag auf Auflösung des Verbandes bezw. Uebertritt zum Grob- und Fabrikarbeiterverband. Sollten die Finanzen während der nächsten Geschäftsperiode dies gestatten, so ist ein fest besoldeter Vertrauensmann anzustellen. Mitglieder, welche das 50. Lebensjahr erreicht haben und dem Verbande mindestens 10 Jahre angehörten, sind für die Folge von der Beitragsleistung entbunden. Eine der entschieden wichtigsten Fragen war die des Anschlusses an die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften. Nach einem Referat des Genossen Lindquist und kurzer Diskussion beschloß man gegen eine Stimme den Anschluß ab 1. Juli. Ferner wurde dem Vorstande der Auftrag erteilt, in der nächsten Geschäftsperiode ein Abkommen auf Gegenseitigkeit mit der dänischen Bruderorganisation zu treffen. — Die Verlegung des Verbandsvorstandes nach Stockholm wurde beschlossen.

Der sechste Verbandstag des schwedischen Steinhauerverbandes wurde in der Pfingstwoche in Gothenburg abgehalten. 45 Delegierte waren erschienen. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband im letzten Jahre 32 277,40 Kr. für Streiks und Aussperrungen verausgaben mußte. Die Rechenschaften balancierten mit 58 776,13 Kr. — Von den gefaßten Beschlüssen heben wir die Einführung eines Wochenbeitrages von 40 Oere für Berufsarbeiter und 25 Oere für Hilfsarbeiter hervor, ein Beschluß, der gefaßt wurde, um die Extrabeiträge möglichst aus der Welt zu schaffen, was um so notwendiger erscheint, weil diese Arbeitergruppe in den letzten Jahren unter unausgesetzten Angriffen seitens des Unternehmertums zu leiden hat. So tobt auch seit Monaten ein wilder Kampf in den südwestschwedischen Steinhauerbezirken. Es erweckt fast den Anschein, als ob die Unternehmer, die durchweg nach Deutschland exportieren, den deutschen Pflastersteinzoll auf die Schultern der Arbeiter herabwälzen wollen.

Der Böttcherverband hielt am 22. und 23. Mai in Malmö seinen dritten Verbandstag ab, auf dem 16 Filialen mit 13 Delegierten vertreten waren. Außerdem waren der Vertrauensmann der dänischen Bruderorganisation und der Kassierer der Landescentrale der dänischen Gewerkschaften als Gäste zugegen. Nach Entgegennahme des Geschäftsberichts wurde zunächst ein Antrag auf Austritt aus der

Landesorganisation abgelehnt. Der wöchentliche Beitrag wurde auf 20 Oere festgesetzt. Lehrlinge, welche gleich im ersten Lehrjahre dem Verbande beitreten, sind für die Folge von der Beitragsleistung entbunden bis zum Schlusse ihrer Lehrzeit. Dem Reservefonds sollen ab 1. Januar 1905 pro Mitglied und Woche 8 Oere zugeführt werden. Geht der Reservefonds unter den Minimalbestand von 2000 Kr. zurück, so ist das Fehlende durch eine Extrasteuer zu decken. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Hasselkvist wiedergewählt.

Der Fachverein der bei Eisenbahnbauten beschäftigten Arbeiter hielt Pfingsten in Krylbo seine Generalversammlung ab, in der 23 Delegierte aus 22 Sektionen anwesend waren. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Fachverein im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht hat und mehrere neue Sektionen gebildet werden konnten. Die verhandelten Angelegenheiten berührten zunächst im wesentlichen die Arbeitsverhältnisse bei den Eisenbahnbauten und die hier entstandenen Mißverhältnisse, die zum nicht geringen Teile auf die Akkordlohnform zurückzuführen sind. Man beschloß daher auch, für einen Minimallohn bei späteren Unterhandlungen mit aller Energie einzutreten, um somit die schlimmsten Auswüchse zu beseitigen. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Skoglund gewählt. Die nächste Generalversammlung soll im Januar 1906 stattfinden.

Der Fachverband der Arbeiterinnen hielt in Stockholm am 30. Mai eine Versammlung ab, in der Genosse Lindquist das Referat über die „Organisationsform der Arbeiterbewegung" übernommen hatte. Nach einer lebhaften Debatte wurde einstimmig beschlossen, den Verband ab 1. Juli der Landesorganisation anzugliedern.

Die Filiale Stockholm des Tabakarbeiterverbandes konnte am 29. Mai auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. In der veranstalteten Festversammlung hielt Genosse Nordström eine schwungvolle Rede, in der er auf die enormen Schwierigkeiten hinwies, die damals in den 1880er Jahren der Arbeiterbewegung in Schweden sowohl seitens der Unternehmer als auch der Behörden bereitet wurden. Der eigentliche Begründer der Filiale habe nach Deutschland auswandern müssen, wo er heute noch wohnhaft ist. Trotzdem zähle heute die Tabakarbeiterbewegung in Stockholm nahezu 1000 Mitglieder.

Erik Brunte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf der Mühlenarbeiter in Hameln.

Seit acht Wochen stehen die Mühlenarbeiter der Hamelner Wesermühlen nunmehr im Kampfe mit der Aktiengesellschaft um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auf beiden Seiten wird der Kampf mit einer Erbitterung und Hartnäckigkeit geführt, die wiederum recht deutlich die Klassengegensätze innerhalb unserer heutigen Gesellschaftsordnung erkennen lassen!

Dieselbe Firma, die ihren alten, langjährig gedienten Arbeitern nicht einmal 50 Pf. pro Tag mehr geben konnte, dieselbe Firma gibt jetzt seit sechs Wochen den sogenannten Arbeitswilligen über das dreifache pro Tag an Arbeitslohn mehr.

Die Arbeitswilligen, cirka 20 an der Zahl, erhalten in der Mühle Kost und Logis, dazu einen Tagelohn von 2,50 Mk.

Rechnet man Kost und Logis 1,60 Mk. pro Tag, dazu noch Gratifikationen, z. B. an Bier, Cigarren, Dampferlustfahrten, so kann man bestimmt rechnen, daß jeder Arbeitswillige, der in der Mühle einquartiert ist, **der Firma täglich 5 Mark an Arbeitslohn kostet!**

Und wie bescheiden demgegenüber die Forderung der Streikenden! Diese fordern ein Minimaltagelohn von 2,75 Mk., steigend bis 3,50 Mk. für ungelernte Arbeiter! Und für **gelernte Arbeiter fordern die Streikenden 3,50—4 Mk. pro Tag,** und zehnstündige Arbeitszeit.

Letzteren, den Arbeitswilligen, zahlt die Direktion 90 Mk. pro Monat und täglich 1 Mk. Prämiengeld, so daß auch diese cirka 5 Mk. pro Tag erhalten! Das ist die Arbeiterfreundlichkeit des Kapitals! Ihre alten Arbeiter, welche Jahrzehnte dort in Arbeit standen und oftmals mit einem Wochenverdienste von **4, 5, 6 und 7 Mark** entlohnt wurden, denen wollte man freiwillig die bescheidene Lohnforderung nicht bewilligen, aber diese auf der Landstraße zum größten Teil aufgelesenen Arbeitswilligen, denen zahlt man das dreifache an Tagelohn mehr!

Auch heute erklärt die Firma mit großer Naivität, für uns besteht kein Streik mehr, unsere Arbeiter sind in aller Form entlassen worden, und doch jagen die Agenten, diese traurigen Seelenverkäufer, im Lande umher, und werben an, alles was ihnen in den Weg läuft und nur mit will.

Ja sogar Dänemark hat man nicht verschont! Und wenn man in diesem Lande nur fünf Arbeitswillige fand, so sollte diese Tatsache doch endlich einmal der Firma die Augen öffnen, nämlich, daß für die Arbeiter trotzalledem noch ein Streik auf den Hamelner Wesermühlen besteht und tatsächlich existiert.

Und der Streik wird noch recht lange dauern, wenn die Direktion sich nicht eines Besseren besinnt.

Am 12. Juli haben die Streikenden abermals der Direktion die Hand zum Frieden geboten. Man hat gegenseitig verhandelt. Die Arbeiter gaben sich um des Friedens halber mit den gebotenen Lohnaufbesserungen zufrieden.

Als ehrliche Männer hatten sie Vertrauen zu der Direktion, daß auch letztere nunmehr endgiltig die Streitaxt begraben werde. Aber auch diesmal sollten die Streikenden abermals bitter enttäuscht werden!

Denn wiederum hat die Direktion den Beweis erbracht, daß sie den Frieden zum Schaden der Stadt Hameln noch nicht will!

Die Parteien waren sich soweit einig, bis auf die Einstellung sämtlicher Streikenden. Die Direktion konnte am 12. Juli nur „15" der Streikenden einstellen und am 13. Juli, da sollte Wassermangel sein!!!

Da konnte die Direktion gar keinen einzigen Arbeiter aus den Reihen der Streikenden einstellen, und am Mittwoch, sowie am Donnerstag schleppen die Meierschen Agenten wieder drei Arbeitswillige in die Mühle!

Am 14. Juli verließen 23 der Arbeitswilligen die Mühle, und anstatt, **wie die Firma dem Streikcomité versprochen hatte, alle die nicht bleiben wollen, können gehen,** anstatt die Abziehenden ruhig und in Frieden ziehen zu lassen, damit unsere Hauptforderung, **Einstellung von mindestens 40—50 Arbeiter sofort,** erfüllt werden konnte, statt dessen rennen sämtliche Herren von der Direktion bei den Arbeitswilligen umher, bitten und betteln, und versprechen noch 50 Pf. Tagelohn mehr, sie sollten doch nur bleiben, denn von den Streikenden würden doch nur

16 Mann eingestellt. Als alles nichts helfen wollte, waren die Herren so erbittert, daß sie nun kurzweg jegliche Verhandlungen ablehnten. Aber das Manöver war zu plump, als daß es nicht von den Streikenden von Anfang her durchschaut wäre. Die Direktion wollte auf eine verschleierte Art und Weise die ihr so lästige und stramme Organisation der Mühlenarbeiter hier am Orte zerstören.

Man wollte nur 16 der Streikenden einstellen, damit glaubte man den Betrieb wieder aufrecht erhalten zu können, und die übrigen sollten auf der Strecke bleiben! Damit wäre es ihnen gelungen, die Organisation zu sprengen.

Und so dauert der Kampf fort, wie lange, ist eine Frage der Zukunft! Möge die gesamte arbeitende Bevölkerung Deutschlands uns beistehen in diesem nur allzuberechtigten Kampfe!

Möge man allenthalben auf die Agenten und Seelenverkäufer achten, die im Lande umherziehen und Arbeitswillige anwerben. Sogar an die hiesige Gefängnis-Verwaltung hat sich die Direktion gewandt und um Zusendung der entlassenen Sträflinge gebeten!

Arbeiter Deutschlands! Noch steht der Kampf für uns günstig! Es sind circa 30 Arbeitswillige in den Mühlen, beim Vollbetrieb sind 120 Mann erforderlich! Gelingt es uns nur noch einige Wochen, bis zur neuen Ernte, den Zuzug fern zu halten, dann werden wir zu einem ehrenvollen Frieden gelangen!

Alle Geldsendungen für diesen schweren und hartnäckigen Kampf sind zu richten an:

H. Käppler,
Altenburg S. A., Zwickauerstraße Nr. 12.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten!

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Streik der Berliner Steinsetzer und Rammer ist durch Verhandlungen vor dem Einigungsamt beendet.

Die baugewerbliche Aussperrung im Maingebiet hat in Frankfurt a. M., Offenbach, Hanau, Wiesbaden und verschiedenen kleineren Orten 3400 organisierte Maurer, 600 Zimmerer und 250 Bauhilfsarbeiter betroffen; sie entspricht also bei weitem nicht dem angekündigten Umfange.

Streiks in Frankreich.

Wegen der Einführung des Zehnstundentages kam es bei den Metallarbeitern in Fromelennes (in den Ardennen), an der belgischen Grenze, zu einem umfangreichen Streik; letzterer begann Anfang April und fand erst Mitte Juni durch Vergleich ein Ende. Der Fabrikant entließ, um die Einführung des Zehnstundentages zu umgehen, alle jungen Leute unter 18 Jahren. Dies war die Ursache des langen Konfliktes, während welchem es zu zahllosen Zusammenstößen zwischen den Streikenden (Franzosen und Belgiern) und der Polizeimacht kam; letztere war wie gewöhnlich brutal und erlaubte sich viele Ungesetzlichkeiten.

Auf Grund des Vergleiches beträgt die Anwesenheit der Arbeiter in den Ateliers $10^1/_2$ Stunden; sie arbeiten aber nur 10 Stunden, (die Direktion hatte hatte $10^1/_2$ Stunden verlangt); die jungen Leute und Lehrlinge werden nicht wieder eingestellt, empfangen aber einen dreimonatlichen Lohn als Entschädigung; die Arbeiter haben also nicht umsonst gekämpft.

In Brest befinden sich eine große Anzahl von Korporationen im Streik. Den Anfang machten die Bäcker, dann die Coiffeure und seitdem traten die Dockarbeiter, die Bauarbeiter und Tramway-Angestellten in den Streik; andere Korporationen der Stadt bereiten sich darauf vor. Während verschiedener dieser Streiks kam es zu zahlreichen Gewalts- und Zerstörungsszenen. Da die Unternehmer der betreffenden Korporationen die ihrerseits eingegangenen Verpflichtungen nicht einhielten, so beginnt die Agitation, natürlicherweise, immer wieder von neuem.

Die Propaganda unter den Brester Frauen und Mädchen, Arbeiterinnen und Domestiken, hat schon Früchte durch Gründung eines Syndikates getragen, das mehrere hundert Mitglieder zählt.

Die Docker haben ihre Forderungen durchgesetzt und die Arbeit wieder aufgenommen; sie hatten u. a. verlangt: einen Stundenlohn von 50 Centimes (40 Pf.); Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends; für Ueberstunden und Arbeit an Sonn- und Festtagen 75 Centimes pro Stunde und jeden Abend die Auszahlung einer Summe von 2 Franken als Vorschuß.

Die Tischler in Rouen befinden sich schon seit einiger Zeit im Streik und führten die bisherigen Verhandlungen zu keinem Resultat. Die Arbeiter hatten u. a. einen Stundenlohn von 60 Centimes verlangt, gingen aber schließlich auf 55 Centimes herunter, während die Unternehmer nur 52 Centimes geben wollen und auch diesen Preis erst vom 1. Oktober ab; vom 2. April 1905 ab wollen sie dann 55 Centimes geben. Sie schützen vor, daß ihre Kontrakte zu niedrigeren Stundenlöhnen abgeschlossen seien und daß sie nicht die Kosten der Lohnerhöhung tragen wollten. Die Arbeiter gingen hierauf nicht ein und streiken weiter.

In Tourcoing (Harden) befinden sich die Teppichweber im Streik, und zwar schon seit 3 Monaten. Die Zahl derselben beträgt 972; die Organisation derselben datiert schon seit 1882 und beklagen sich die Streikenden über die mangelhafte Unterstützung ihrer Bewegung, trotzdem sie selbst für Streiks anderer Korporationen, seit 1882, die Summe von 42 816 Franken gezahlt hätten. Diese Teppichweber zahlten bisher einen Wochenbeitrag von 50 Centimes; wenn sie siegen, so wollen sie ihren Beitrag auf 1 Franken per Woche erhöhen, was für Frankreich als ein sehr hoher Beitrag gilt.

Der Streik der 4000 Weber in Lille ist nach zehnwöchentlicher Dauer beendet; ihre Hauptforderung, Einsetzung einer gemischten Kommission (Unternehmer und Arbeiter) haben sie nicht durchgesetzt; nur die anfangs erlangten Zugeständnisse und Lohnerhöhungen haben sie erhalten können. 150 Weber sind aber die Opfer dieses Streiks geworden. Auch für sie wird in dringender Weise an die Solidarität der französischen Arbeiter appelliert. P. Tr.

Aus Unternehmerkreisen.

Wie Unternehmer ihre Zeit bewerten.

Der Ausschuß des Innungsverbands deutscher Baugewerksmeister hat dem Reichstag die Bitte unterbreitet, „dahin wirken zu wollen, daß im § 3 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 der Gebührensatz für Leistungen der Sachverständigen bis auf 3 Mk. für jede angefangene Stunde erhöht und Anordnung getroffen werde, diesen Satz den örtlichen und Erwerbsverhältnissen entsprechend den sachverständigen Bauwerksmeistern zuzubilligen.“

Nach der bisherigen Gebührenordnung (von 1878) können Höchstbeträge bis 2 Mk. pro Stunde bewilligt werden. Die Herren Meister behaupten nun, durch die gerichtlichen Termine gar nicht zu schätzende Verluste zu erleiden.

Die Petitionskommission hat beschlossen, diese Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen mit der Motivierung, daß die Forderung durch die seither erheblich geänderten Verhältnisse begründet erscheine. — Wenn Arbeiter ihre Forderungen in dieser Weise begründen, so hat dies wohl selten die Anerkennung der Unternehmer gefunden. Es ist daher wohl angebracht, sich dieses Beispiel zu merken, das auch hinsichtlich der Höhe der Unternehmerforderung für die Arbeiter sehr lehrreich ist.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Elbing wurde die Arbeitnehmerliste der Gewerkschaften mit 594 Stimmen gewählt.

Kartelle und Sekretariate.

Die Errichtung eines Landes-Arbeitersekretariats in Rostock beschloß das dortige Gewerkschaftskartell durch Urabstimmung in den Rostocker Gewerkschaften. Das Sekretariat soll seine Tätigkeit den gesamten mecklenburgischen Gewerkschaften zur Verfügung stellen und es fand zur Beratung der bezüglichen Grundlagen am 17. Juli in Rostock eine von 14 Kartellen mit 22 Delegierten beschickte Konferenz statt, welche mit 17 gegen 5 Stimmen der Errichtung des Sekretariats zustimmte und das Rostocker Kartell mit den nötigen Vorarbeiten beauftragte. Zur Finanzierung ist in Aussicht genommen, daß die Rostocker Gewerkschaften 10 Pf., die übrigen 5 Pf. pro Mitglied und Monat beitragen.

Eine sehr zeitgemäße Kontrolle und Reform des Herbergswesens hat das Würzburger Kartell in die Hand genommen. Es verpflichtet die örtlichen Gewerkschaftsleitungen, Erhebungen über die Preise, Zahl und Güte der Betten, Reinlichkeit, Waschgelegenheiten usw. in den von ihnen benutzten Herbergen anzustellen, um auf Grund dieser Erfahrungen die geeigneten Schritte zur Sanierung des Herbergswesens einzuleiten.

Andere Organisationen.

Fünfter Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

„Was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe, die der Mensch, der vergängliche baut!" Diesen Spruch könnte man heute der christlichen Gewerkschaftsbewegung widmen. Wer da erlebt und mitangesehen hat, mit wie hochfliegenden Plänen die Christlichen ehemals in die Welt hinauszogen, um die Arbeiterschaft zu erobern und um ihre Fahne alles zu sammeln, was im Proletariat gläubig und national gesinnt war, und wer da jetzt sieht, wie sie nach zehnjährigem Wirken unter Beihilfe hochmögender Gönner ein ganzes Hunderttausend zusammengebracht haben — gegenüber der stolzen Million der freien Gewerkschaften — der kann nicht anders als Genugtuung empfinden über den Fehlschlag, die Arbeiterschaft vom Wege des klassenbewußten Zusammenschlusses abzudrängen.

Zwar die Christlichen sind guten Mutes — wenigstens in ihren Reden; es wäre ja auch zu viel verlangt, wenn ihre Führer selber bekennen sollen, daß ihre Pläne gescheitert, ihre Bemühungen, die Arbeiter in zwei Heerlager zu zersplittern, vergeblich sind. „Es geht vorwärts, trotz alledem!" — so beginnt der Bericht des Sekretariats des Gesamtverbandes. „Es war ein gesegnetes Jahr für die christliche Arbeiterschaft" — verkündete Arbeitersekretär Giesberts am Sonntag auf der Vorversammlung in Essen. „Schöne Erfolge hat die christliche Gewerkvereinsbewegung erzielt" — meinte Herr Brust in seiner Rede zur Eröffnung des Kongresses. In seinem mündlichen Bericht war der Sekretär des Gesamtverbandes schon weniger selbstbewußt. Herr Stegerwald meinte: Das vergangene Jahr sei „nicht ungünstig" für die christlichen Gewerkschaften gewesen; man könne „im allgemeinen zufrieden" sein. Indessen die Zahlen, diese harten Dinger, die man weniger modeln kann als Worte, sie beweisen, daß die christlichen Gewerkschaften nicht einmal das eingeschränkte Lob des Herrn Stegerwald verdienen, sondern daß ihre Entwicklung im allgemeinen wie im abgelaufenen Jahre so ungünstig wie möglich gewesen ist.

Die genauen Zahlen sind an dieser Stelle schon mitgeteilt worden; hier sei zu ihrer näheren Kenntnis nur noch kurz auf folgendes hingewiesen: Von den rund 100 000 christlich organisierten Arbeitern kommen rund 60 000 auf die Ruhrbergleute und die Textilarbeiter, so daß also etwa 40 000 für die sämtlichen übrigen Beruf übrig bleiben, 80 000 der christlichen Gewerkvereinsmitglieder kommen auf Rheinland-Westfalen, das gesamte übrige Deutschland muß sich mit 20 000 christlich organisierten Arbeitern begnügen. Und dann: in einem Jahre der lebhaftesten politischen und wirtschaftlichen Bewegung eine Zunahme von 8100 Mitgliedern auf Seiten der Christlichen, gegenüber 151 000 bei den freien Gewerkschaften. Eine völlige Bankerotterklärung der christlichen Arbeiterbewegung liegt in diesen wenigen Zahlen!

Das Bewußtsein, auf dem toten Punkt angelangt zu sein, machte sich geltend in der gedrückten Stimmung, die — sehen wir von den Renommierversammlungen am Sonntag vorher ab — über dem Kongreß lag. Es ging recht ruhig zu, so ganz anders als man es sonst in diesen Kreisen gewohnt ist. Ohne Erregung wurden die Referate hingenommen, kaum daß sich eine Hand regte oder sonst ein Laut ertönte als Zeichen des Beifalls, der unter christlichen Leuten sonst so reichlich auf die Redner hernieder prasselt. Die Referate waren fein säuberlich vorher gedruckt und an die Delegierten verteilt worden; besonderes Interesse gewährten sie ebenso wenig wie die Ausführungen der Diskussionsredner, die fast alle mit der Hälfte ihrer Rede dem Ablauf der zehnminütigen Redezeit zum Opfer fielen. Im übrigen sei zugestanden, daß die Referenten wie die Diskussionsredner sich gegen früher sowohl sachlich wie in der Form wesentlich geschulter zeigten; ein besonderes Gepräge erhielten die Verhandlungen durch die Anwesenheit von sechs weiblichen Delegierten, die sich mit recht viel Geschick an der Debatte beteiligten: Frl. Fanny Imle, die sich von der Anarchistin zur Missionarin der M.-Gladbacher gemausert hat, war als Gast anwesend.

Die Referate betrafen die Arbeitslosenversicherung, den Heimarbeiterschutz und die Arbeiterausschüsse. Neues brachte keines von allen. Der Referent über die Arbeitslosenversicherung enthielt sich jedes selbständigen Vorschlages zur Lösung der Frage, weil, wie er sagte, dazu die rechnerischen Grundlagen fehlten; die von dem Kongreß dazu angenommene Resolution fordert die christlichen Gewerkschaften zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf — hierfür Stimmung zu machen, war auch wohl

der Zweck des Themas; von der Regierung wird sodann gefordert die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitszeit für alle Arbeiter, ferner vollständig freies Koalitionsrecht und endlich reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung unter Mitverwaltung der Arbeiter. Aus der Diskussion ist bemerkenswert, daß Giesberts (M.-Gladbach) sich gegen die Arbeitslosenversicherung von Reichswegen wandte; sie bedeute den Tod der Arbeiterbewegung, da eine reaktionäre Regierung den ihr dadurch gegebenen Einfluß auf die Vermittelung der Arbeit unzweifelhaft gegen die Arbeiterorganisationen anwenden werde.

Die Behandlung der Heimarbeit nahm sich recht bedeutungslos aus gegenüber der machtvollen Demonstration, die von dem allgemeinen Heimarbeiterschutzkongreß in Berlin ausging; es war eine Art Nachlese der Berliner Verhandlungen und die von dem Kongreß angenommene Resolution ein verwässerter Auszug aus den Berliner Beschlüssen. Zum Schluß fordert die Resolution auf, für die Organisation der Heimarbeiter in christlichen Gewerkschaften zu wirken und den christlichen Verein der Heimarbeiterinnen zu unterstützen.

Ebenso klang die Resolution bezüglich der Arbeiterausschüsse aus in die Aufforderung, die christlichen Gewerkschaften zu stärken als Mittel zur Erreichung der Forderung: reichsgesetzliche Einführung der Arbeiterausschüsse, Festlegung ihrer Befugnisse, freie und geheime Wahl der Mitglieder und deren Schutz vor Maßregelungen usw. Die armen Arbeiter, die auf die christlichen Gewerkschaften angewiesen sind, um das zu erreichen, was sie zu fordern berechtigt sind!

Von den Anträgen, die zur Verhandlung kamen, verdient der des Textilarbeiterführers Schiffer (Krefeld) genannt zu werden. Er meinte: Die christliche Arbeiterbewegung müsse mehr Reklame für sich machen; sie werde nicht eher zu Bedeutung gelangen, als bis sie auf internationale Grundlage gestellt werde. Er beantragte unter dem Rufe: Christliche Arbeiter aller Länder, vereinigt Euch! die Einberufung eines internationalen Kongresses christlicher Arbeiter. Der Antrag wurde angenommen in der Fassung, daß der Ausschuß des Gesamtverbandes die Einberufung eines solchen internationalen Kongresses in Erwägung ziehen soll. So hält also auch der internationale Gedanke der Arbeiterbewegung, der ehedem als sozialdemokratisch galt, in die christlichen Gewerkschaften seinen Einzug — wenn auch nur zu Reklamezwecken!

Ein anderer Antrag, eingebracht vom Sekretär Stegerwald, fordert auf zu einem Protest gegen das im preußischen Abgeordnetenhause verhandelte Kontraktbruchgesetz. — Brust bestreitet, daß sich das Gesetz gegen die Arbeiter richte; er ersucht um Ablehnung des Antrages, da die Frage nicht genügend vorbereitet sei. Schließlich wird eine Resolution angenommen, worin hingewiesen wird auf die Beschlüsse des Frankfurter Arbeiterkongresses, weiter auf die Resolution des IV. Kongresses der christlichen Gewerkschaften, der für die Landarbeiter das Koalitionsrecht und Beseitigung ihrer Ausnahmestellung fordert; der Kongreß protestiert dann ausdrücklich gegen jede direkte oder auf Umwegen die Arbeitsfreiheit der Landarbeiter einschränkende Bestimmung.

Hat der Essener Kongreß der Christlichen auch nichts zu Tage gefördert, als die Gewißheit von der Ueberflüssigkeit und Bedeutungslosigkeit der ultramontanen Sonderorganisationen, so verdienen doch einige nebenherlaufende Aeußerungen und Erscheinungen besonderer Erwähnung. In seinem mündlichen Jahresbericht stellt Sekretär Stegerwald zur Entkräftung des Vorwurfs: Die christlichen Gewerkschaften seien unternehmerfreundlich, fest, daß sie im verflossenen Jahre im Verhältnis ihrer Stärke mehr an Streiks und Lohnbewegungen beteiligt gewesen seien, als andere Organisationen. Stegerwald schilderte auch, ebenso wie die ihm folgenden Diskussionsredner, die Schwierigkeiten, die neuerdings den christlichen Gewerkschaften von behördlicher wie privater Seite bereitet wurden; er beklagte sich ferner über das Verhalten der Presse — wenn er auch keine Partei nannte, so wußte doch jeder, daß die ultramontane Presse gemeint war — den christlichen Gewerkschaften gegenüber; die Finger einer Hand, so meinte er, würden hinreichen, um die Zeitungen aufzuzählen, die sich der Arbeiter annähmen. Gerade dieser Punkt kehrte in den Ausführungen der zum Jahresbericht sprechenden Redner immer wieder. Ein Delegierter aus dem Münsterlande meinte: in seiner Gegend habe man die Sozialdemokratie noch nicht zu fürchten, desto mehr aber die Behörden und zwar nicht nur die weltlichen sondern auch die geistlichen; in Westfalen mache der Klerus den christlichen Gewerkschaften mehr Schwierigkeiten als das Unternehmertum. Ein anderer Redner beklagt sich über das Verhalten der — meist gut christlichen — Innungsmeister, die sich arbeiterfeindlicher zeigten als die Großindustriellen!

Man sieht die anfängliche Gunst der hochmögenden „Arbeiterfreunde": Zentrum, Klerus, Behörden, Unternehmer — ist dahin. Die Christlichen gelten als Sozialdemokraten und werden als solche behandelt, weil, wie ein Redner bemerkte: in den Augen gewisser Leute jeder Arbeiter als sozialdemokratisch verschrieen wird, der 5 Pf. pro Tag mehr Lohn fordert!

An diesem Schicksal wird die Versicherung der staatserhaltenden Gesinnung und des maßvollen Betragens, wie sie in Essen von Seiten der Führer wieder mal laut wurde, wenig ändern. In der Vorversammlung am Sonntag meinte Herr Schiffer (Krefeld) in seiner Rede über die Gleichberechtigung der Arbeiter: „Standesunterschiede bestanden immer und werden immer bestehen; sie sind notwendig zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung. So strebt der kluge und charaktervolle Mann nicht nach Verwischung der Standesunterschiede, sondern nach Wahrung seiner eigenen Interessen unter Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der anderen Stände." — Arbeitersekretär Behrens meinte: Ohne die christlich-nationalen Arbeiter sei die Arbeiterbewegung nicht vollständig; wie die Arbeiterbewegung als größte Kulturerscheinung der Gegenwart überhaupt, ebenso bedeutsam sei die christliche Arbeiterbewegung; die christlichen Arbeiter hätten neben den materiellen Interessen auch Ideale; die Anhänglichkeit an Vaterland und Kaiserhaus, das wolle man sich nicht nehmen lassen, und das trenne die christlichen von den sozialdemokratischen Arbeitern, mit denen allerdings in gewissen Fällen ein Zusammengehen möglich sei.

Wir sind gewiß, diese Versicherungen der guten Gesinnung und der gehorsamen Einfügung in die „von Gott gesetzte Ordnung" der Standesunterschiede wird

den Christlichen nichts helfen. Sie werden zu Grunde gehen an dem Zwiespalt, dem in der Zeit des Klassenkampfes jede vermittelnde Arbeiterbewegung erliegt: für die Arbeiter etwas zu leisten, ohne nach oben anzustoßen, Arbeiterpolitik zu treiben im Gefolge arbeiterfeindlicher Parteien, religiöse Empfindlichkeit in den Kampf der wirtschaftlichen Interessen hineinzutragen, bei dem es sich für die Arbeiter um Sein oder Nichtsein handelt. Die Probe auf die Unhaltbarkeit dieser Stellung hat die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften um den Verlauf des Essener Kongresses gebracht.

Beschlüsse des Fünften Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

1. Antrag betr. Internationaler christlicher Arbeiterkongreß:

„Der Kongreß beauftragt den Gesamtverband, baldigst zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, innerhalb der nächsten 2 Jahre einen internationalen Kongreß christlich gesinnter Arbeiter aller Länder zwecks Förderung einer möglichst einheitlichen zielbewußten internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung einzuberufen."

2. Resolution betr. Arbeitslosenversicherung:

„Der Kongreß erwartet von den Gewerkschaften, daß sie immer mehr die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit einführen und agitatorisch für die allgemeine Versicherung wirken. Der Kongreß erkennt in der Arbeitslosenfürsorge eine der dringendsten Aufgaben der modernen Sozialpolitik. Der Kongreß erwartet von den gesetzgebenden Körperschaften, daß sie energisch alle Mittel in Anwendung bringen, die geeignet sind, der Arbeitslosigkeit selbst zu steuern bezw. die traurigsten Folgen derselben zu beseitigen oder doch abzuschwächen. Letzterer fordert zu diesem Zwecke reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitszeit, ferner vollständiges freies Koalitionsrecht für alle Arbeiter, damit sie die Selbsthilfe ungehindert organisieren können, sowie eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung unter Mitwirkung der Arbeiter."

3. Resolution betr. den gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen:

„Der Kongreß erkennt an, daß in der Hausindustrie im Laufe der Zeit sich schwere Mißstände herausgebildet haben, deren Ursache einerseits in der eigentümlichen Betriebsform und dem damit im Zusammenhang stehenden Unterbieten seitens der Arbeitskräfte, hauptsächlich aber in dem Umstand zu erblicken ist, daß im Gegensatz zur Fabrik- und Werkstattindustrie die Hausindustrie des gesetzlichen Schutzes fast vollständig entbehrt und die Vorteile der sozialen Gesetzgebung den in der Hausindustrie beschäftigten Arbeitern nur zum geringsten Teil zugute kommen. Der Kongreß sieht deshalb in der gesetzlichen Regelung der Hausindustrie und eines ausreichenden Schutzes der darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der gesetzlichen Sozialreform und fordert:

1. Baldigste Ausdehnung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung auf die gesamte Hausindustrie unter Einfügung in die bestehenden Versicherungs-Organisationen.
2. Erlaß von Schutzbestimmungen und Unterstellung der gesamten Hausindustrie unter die Gewerbeinspektion; eventuell sind besondere männliche und weibliche Aufsichtspersonen als Gewerbe- und Wohnungsinspektoren für die Hausindustrie zu ernennen.
3. Verpflichtung der Unternehmer und Zwischenmeister zur Listenführung über die von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden und Einführung von Lohnbüchern für alle Zweige der Hausindustrie, aus denen Art und Umfang der Arbeit, die vereinbarten Lohnsätze und das Verdienst des Zwischenmeisters zu ersehen sind. Auf Erfordern der Ortsbehörde oder der Gewerbeinspektion sind die Listen seitens der Unternehmer und Zwischenmeister und die Lohnbücher seitens der Hausgewerbetreibenden vorzulegen.
4. Gesetzliche Vorschriften über die Beschaffenheit der Wohnungen und Werkstätten der Hausgewerbetreibenden unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln der Wohnungshygiene in Verbindung mit der Wohnungsinspektion und unter Ausübung einer regelmäßigen Kontrolle.
5. Verbot der Mitgabe von Heimarbeit an Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Fabriken und Werkstätten in einer üblichen regelmäßigen täglichen Arbeitszeit beschäftigt sind.
6. Um der Herabdrückung der Löhne einerseits durch die Unternehmer, andrerseits durch die Konkurrenz der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen untereinander entgegenzuwirken, sind Institutionen zu schaffen (event. unter Anlehnung an die Gewerbegerichte), in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig vertreten sind, durch welche der Mindestlohn und die sonstigen Arbeitsbedingungen für bestimmte Bezirke und Branchen rechtskräftig festgesetzt werden.
7. Die Ueberführung der Hausindustrie in Werkstätten und Fabrikbetriebe überall da, wo sie sich unter schwerer Gefährdung der Gesundheit der Produzenten oder Konsumenten vollzieht.

Solange diese Forderungen durch die Gesetzgebung nicht verwirklicht sind, fordert der Kongreß:

1. Daß der Bundesrat von den ihm zustehenden Befugnissen, die Arbeitsversicherungs- und Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie auszudehnen, baldigst Gebrauch macht.
2. Daß bei Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmern mehr als bisher die in der betreffenden Branche bestehende Heimarbeit berücksichtigt werde.
3. Fordert der Kongreß die christlichen Arbeiter auf, mit vereinten Kräften für die Organisation der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen in christlichen Gewerkschaften zu wirken, da eine Durchführung der aufgestellten Forderungen um so eher und in sachgemäßer Weise zu erwarten ist, wenn die Heimarbeiter selbst dabei mitwirken. Es sollen darum alle inbetracht kommenden Organisationen allerorts unterstützt werden, sowohl in der Agitation, wie auch in ihren Bestrebungen, den Heimarbeitern die Vorteile der sozialen Gesetzgebung, besonders der Invaliden- und Krankenversicherung, soweit dies nach dem heutigen Stand dieser Gesetzgebung möglich ist, zu verschaffen.

4. Resolution betr. „Arbeiterausschüsse".

Der Kongreß wolle in schärferer Kennzeichnung und Hervorhebung der prinzipiellen Anforderungen, die an die gesetzliche Einführung der Arbeiterausschüsse zu stellen sind, beschließen:

Der Kongreß betrachtet Arbeiterausschüsse als nützliche und notwendige Institutionen. Durch dieselben wird den Arbeitern Gelegenheit geboten, ihre Wünsche und Beschwerden durch Vertreter dem Arbeitgeber zu unterbreiten. Die Ausschüsse sind auch geeignet, die auf beiden Seiten oft bestehenden Vorurteile und falschen Ansichten zu beseitigen und kleine Differenzen, die nicht selten zu großen Schwierigkeiten führen, auf friedlichem Wege aus der Welt zu schaffen. Da die Einrichtung von Arbeiterausschüssen bei einem großen Teil der Unternehmer leider noch immer energischem Widerstand begegnet, so erachtet der Kongreß die gesetzliche Einführung derselben für Betriebe mit mehr als 20 Arbeiter für absolut geboten.

Um dabei die Ausschüsse vor bloßem Scheindasein zu bewahren und ihnen praktische Bedeutung und Erfolge zu sichern, ist zu bestimmen: daß

1. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse durch geheime direkte Wahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind, in größeren Betrieben aus verschiedenen Arbeiterkategorien;

2. Mitglieder der Arbeiterausschüsse während ihrer Amtsdauer nicht entlassen werden dürfen, sofern nicht die Bestimmungen von Landgesetzen, betr. die Entlassung von Arbeitern vor Ablauf der vertragmäßigen Arbeitszeit und ohne Aufkündigung platzgreifen;

3. die Arbeiterausschüsse die Befugnis haben,

a) Anträge, Wünsche und Beschwerden der Mitarbeiter der Betriebe den Arbeitgebern vorzutragen und sich in Zusammenkünften mit letzteren über dieselben gutachtlich zu äußern;

b) in diesen Zusammenkünften über sonstige Fragen und Angelegenheiten, welche das Lohn- und Arbeitsverhältnis, insbesondere die Arbeitsordnung und Ab-

änderungen derselben betreffen, ihr Gutachten abzugeben;

c) in diesen Zusammenkünften auch das Wohl der Arbeiter und ihrer Angehörigen betreffende Verhältnisse und Fragen zu besprechen und sich gutachtlich darüber zu äußern;

d) die regelmäßigen Zusammenkünfte der Ausschüsse mit den Arbeitgebern tunlichst monatlich, mindestens aber vierteljährlich stattfinden. Im übrigen sind bezüglich der Tätigkeit und Zusammensetzung statutarische Bestimmungen zu treffen.

Der Kongreß ersucht die Staatsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften, im Sinne des Vorstehenden Arbeiterausschüsse gesetzlich einzuführen. Ferner fordert er die Kongreßteilnehmer auf, die Arbeiterschaft zur lebhaften Unterstützung dieser Bestrebungen anzufeuern.

5. Resolution betr. Stellungnahme zum Gesetzentwurf gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter.

„Bezüglich der auf dem Kongreß erfolgten Anregung, zu dem dem preußischen Landtag vorliegenden Entwurf eines „Gesetzes zur Erschwerung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter" Stellung zu nehmen, beschließt der Kongreß:

Da zur Behandlung der genannten Kontraktbruchvorlage keine Referate vorgesehen und deshalb eine gründliche Behandlung dieses Gegenstandes nicht mehr möglich ist, da ferner das Comité des Frankfurter Arbeiterkongresses bereits im Sinne der christlichen Gewerkschaften Stellung genommen hat, sieht der Kongreß von einer Beratung der Kontraktbruch-Vorlage ab. Er verweist bezüglich seiner Stellung zur Landarbeiterfrage auf die vom 4. Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu München im Jahre 1902 beschlossene Resolution, in der u. a. gefordert wird:

1. Beseitigung der für die Landarbeiter bestehenden Koalitionsverbote und diesbezüglichen veralteten Gesetzesbestimmungen;
2. Beseitigung der Ausnahmestellung der Landarbeiter inbezug auf den Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung;
3. Gewährung von Rechtsschutz beim Abschluß von Kontrakten und Uebernahme von Akkordarbeiten durch Landarbeitervereine.

Der Kongreß protestiert ferner auf das Lebhafteste gegen jede direkte oder auf Umwegen die Arbeitsfreiheit der Landarbeiter einschränkende Gesetzesbestimmung."

Deutsch-nationale Arbeiter-Union.

Ein Hundstagsprojekt ist im Kopfe eines Gutenbergbündlers entstanden und von der Tagespresse mit Eilfertigkeit kolportiert worden — die Begründung einer deutsch-nationalen Arbeiter-Union zum Zwecke der Bekämpfung der klassenbewußten Gewerkschaften. In Bremen hielt dieser Herr einen Vortrag vor einem Dutzend Personen und im Handumdrehen wurde ein Statut angenommen, welches besagt:

§ 1. Die „Deutsch-nationale Arbeiter-Union" bezweckt den Zusammenschluß aller derjenigen Arbeiter jedes Berufs, welche auf dem Boden der bestehenden staatlichen und bürgerlichen Ordnung stehen und nicht Mitglieder einer Organisationsgruppe sind, die zu den „Freien Gewerkschaften" zählt.

Sie macht es sich zur Aufgabe:

a) die Interessen des gesamten Arbeiterstandes zu vertreten und nach Kräften zu fördern;

b) ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf der Basis der Gleichberechtigung bei Bestimmung der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen herzustellen;

c) ihre Mitglieder geistig, sittlich, beruf- und wirtschaftlich zu heben, und ihnen in allen Notfällen, insbesondere in Zeiten der Arbeitslosigkeit, Krankheit, der Invalidität usw. Anhalt und Hilfe zu bieten.

§ 2. Die genannten Zwecke sollen erreicht werden:

a) durch Wahl geeigneter Vertreter einer gesunden Wirtschafts- und Sozialpolitik für das Reichs- und die einzelnen Landesparlamente sowohl, wie für eine gleiche Kommunalpolitik in den Stadtverordnetenkollegien, wobei nach Möglichkeit geeignete Personen aus der Union selbst berücksichtigt werden sollen;

b) durch Vertretung in städtischen rc. Krankenkassen, Gewerbegerichten, Einigungsämtern, Tarifschiedsgerichten usw.;

c) durch Errichtung von Arbeiterausschüssen für die einzelnen Berufe zwecks Festlegung der für den jeweiligen Beruf in Frage kommenden Normalarbeitsbedingungen, Hand in Hand mit den Arbeitgebern;

d) durch belehrende Vorträge und durch gemeinsame Besprechungen über alle den Arbeiterstand betreffenden Angelegenheiten in den einzelnen Orten, Bezirken und Berufssektionen usw.;

e) durch Pflege oder Förderung der jeweiligen Tarifgemeinschaften auf Grund des zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Tarifs;

f) durch Herausgabe eines Organs für die „Gesamtunion" und nach Bedarf für die jeweiligen Berufsgruppen, besonders rein fachliche rc. Journale;

g) durch Errichtung eines Generalarchivs für alle Veröffentlichungen, Entscheide rc., die sozialökonomische, wirtschaftspolitische, oder auch im allgemeinen organisatorische oder sonstige Arbeiterinteressen berühren und für die „Arbeiter-Union" und ihr Programm wertvoll sind.

h) durch Unterstützung der Mitglieder bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität und Vermittelung von Arbeitsgelegenheit;

i) Beihilfe zu Umzugskosten bei Städtewechsel;

k) durch Unterstützung in Maßregelungsfällen.

Die „Arbeiter-Union", die nicht bloß die Million freier Gewerkschaftler, sondern noch die 3 Millionen Sozialdemokraten bei Seite schieben will, wird wahrscheinlich die Hundstage nicht überleben; daher sei ihr Statut als klassisches Dokument stupidester Arbeiterzersplitterung für die Nachwelt aufbewahrt.

Zur Vertretung der Gewerkvereinler vor dem Reichsversicherungsamt beschloß der jüngste Verbandstag der deutschen Gewerkvereine (H.-D.) die Anstellung eines besoldeten Sekretärs. Die Wahl fiel auf den Gastwirt Klavon, Mitglied des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Mitteilungen.

An alle Gewerkschaftsinstitutionen von Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Brandenburg und Schlesien!

Bereits Ende Juni sind an fast alle Gewerkschaftskartelle obenbenannter Provinzen Rundschreiben und Fragebogen zwecks Erforschung der Zahl der Brauereien, der Brauereiarbeiter und deren Verhältnisse abgegangen.

Da Unterzeichneter auf das Material bei seiner Tätigkeit angewiesen, so seien die Agitationskommissionen der einzelnen Provinzen, die Arbeitersekretariate und die örtlichen Gewerkschaftskartelle hiermit nochmals ersucht, möglichst bald das Gewünschte ihm zuzustellen.

E. Backert, Gera-Reuß, Marienstr. 16 I.

Kartelladresse. Zu unserem Kartellverzeichnis berichtigen wir, daß die Adresse des Kartells in **Graudenz** jetzt lautet: Oskar Zarnowski, Festungsstraße 5b.

Unterstützungs-Vereinigung

der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bremerhaven: Voß, Karl, Arbeitersekretär.
Bochum: Herzig, Wilhelm, Expedient.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 31. 14. Jahrgang. **Berlin, 6. August 1904.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Auswärtige Arbeiter-Politik.

I.

Die Ueberschrift dieses Aufsatzes dürfte manchem ebenso neu wie eigenartig erscheinen, da in der auswärtigen Politik der Großstaaten wohl hochpolitische Fragen und diplomatische Beziehungen, nicht aber Arbeiterfragen eine Rolle zu spielen pflegen. Nur vorübergehend veranstaltet eine der zahlreichen Regierungen, die sich im eignen Lande damit brüstet, an der Spitze der Sozialreform zu marschieren, eine Erhebung über fremde Arbeiterverhältnisse oder eine Kundgebung zugunsten einer internationalen Regelung des Arbeiterschutzes. Dann werden einige Noten gewechselt, wohl auch eine Denkschrift veröffentlicht, und alle Jubeljahr findet sogar einmal eine internationale Konferenz statt, welche einige Forderungen als wünschenswert empfiehlt, und dann hört man nichts mehr von auswärtiger Arbeiterpolitik. Im Jahre 1890 trat eine solche internationale Arbeiterschutz-Konferenz in Berlin zusammen, die für den Fortschritt der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung genau so bedeutungslos war, als wenn sie gar nicht stattgefunden hätte. Nach 1½ Jahrzehnten soll im nächsten Jahre abermals in Bern eine solche Konferenz tagen, deren Programm man, wohl um die Erwartungen von vornherein nicht allzu hoch zu spannen, auf wenige, für das weite Gebiet der Arbeiterschutzgesetzbung herzlich bedeutungslose Fragen beschränken will, auf die Beseitigung der industriellen Verwendung des weißen Phosphors und auf das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen. Daneben soll ja auch das bisher private Internationale Arbeitsamt zu einer offiziellen Körperschaft erhoben werden. Die großen und wichtigsten Fragen der Arbeitsgesetzgebung, die des allgemeinen Frauen- und Kinderschutzes, des hygienischen Arbeiterschutzes in seiner ganzen Tragweite, des industriellen Normalarbeitstages, der Organisation der Vertretung der Arbeit und der Ausgleichung und des Ausbaues der Arbeiterversicherung werden diesmal überhaupt nicht berührt werden, und vielleicht werden abermals 10 bis 15 Jahre darüber vergehen, ehe wieder eine Konferenz darüber beraten wird, ob es zeitgemäß ist, ein kleines Stück eines dieser wichtigen Zeitprobleme der Lösung näher zu bringen. Und das nimmt sich Zeit, während in allen Ländern die industrielle Arbeiterschaft Jahr für Jahr ungeheure Opfer an Geld und Kraft entfaltet, um die Arbeitszeit zu verkürzen und sich eine Mitwirkung bei der Festsetzung des Arbeitsvertrags zu erkämpfen. Millionen werden daran gewagt, um den sozialen Fortschritt zu beschleunigen, und nicht minder große Opfer bürden diese Kämpfe allen nationalen Industrien auf. Das alles ist für die Regierungsweisheit völlig bedeutungslos; sie, die sich sofort in Bewegung setzt, wenn das Eigentum eines deutschen Staatsangehörigen auf Haiti bedroht ist oder wenn ein südamerikanischer Staat seine Schulden nicht verzinst, kennt weder in den internationalen Beziehungen, noch in der auswärtigen Politik irgend welche Interessen der Arbeiterschaft, die der Vertretung wert wären. Wenn deutsche Arbeiter im Auslande, welche die Unterstützung ihrer Organisation in Anspruch nehmen, als Landstreicher eingesperrt und an die Grenze gebracht werden, wenn deutsche Konsuls im Auslande die über solche Behandlung Beschwerde führenden Arbeiter vor die Tür werfen, so rührt die Reichsregierung keine Hand. Ihr Schutz gilt augenscheinlich nur solchen Staatsangehörigen, welche es im Ausland zu Besitz gebracht haben. Werden doch Arbeiter im deutschen Vaterland häufig auch nicht anders behandelt; weshalb sollen da diejenigen, die ins Ausland reisen, einen Vorzug voraus haben?

Ein beschämendes Beispiel deutscher Gleichgültigkeit gegen Arbeiterinteressen bietet uns der vor einigen Monaten abgeschlossene Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den Regierungen von Frankreich

und Italien, wonach beide Regierungen ihren Staatsangehörigen die Vorteile der sozialen Gesetzgebung des Vertragsstaats sichern, die gemeinsame Teilnahme an künftigen internationalen Konferenzen zur Regelung des Arbeiterschutzes vereinbaren und, da im vorliegenden Vertrag der direkte materielle Vorteil auf italienischer Seite liegt, die italienische Regierung verpflichtet wird, ihre Arbeiterschutzgesetzgebung in bezug auf die Frauen- und Kinderarbeit im Sinne der schrittweisen Verkürzung der Arbeitszeit zu vervollkommnen, und ihre Arbeitsinspektion auszugestalten, so wie jährliche Berichte über die Durchführung des genannten Arbeiterschutzes zu veröffentlichen. Es bedarf keiner langen Auseinandersetzung, um zu begreifen, daß das Programm dieses direkten Staatsvertrags weit über das der geplanten nächstjährigen Konferenz hinausgeht. Mit Beschämung muß es uns erfüllen, daß die ob ihrer Sozialgesetzgebung so hochgeschwellte deutsche Reichsregierung zwei Staaten, über deren angebliche sozialpolitische Rückständigkeit man sich in Deutschland so erhaben wähnt, in der praktischen Sozialpolitik wieder einmal den *Vortritt* und nicht einmal den für sie so naheliegenden Versuch machte, für die Ausbreitung des Gedankens der deutschen Arbeiterversicherung auf andre Länder im Wege internationaler Verträge zu wirken. Mehr als eine Million von Ausländern italienischer, österreich-ungarischer, polnischer und russischer Herkunft halten sich teils dauernd, teils jährlich vorübergehend in Deutschland auf und nehmen Teil an der deutschen Arbeiterversicherung. Was lag da näher, als daß das Deutsche Reich versuchte, auch das umgebende Ausland für eine Versicherung auf gleichen Grundlagen zu gewinnen. Mit *goldschimmernden Demonstrationen auf Weltausstellungen*, die mehr den eignen Ruhm *übertreiben*, als die praktischen Schwierigkeiten zu überwinden suchen, ist da *nichts* getan. Der Weg, den Frankreich gegenüber Italien beschritten hat, führt jedenfalls rascher zum Ziel eines Ausgleichs der sozialpolitischen Gesetzgebungen. Und hierin hat sich eben die Rückständigkeit Deutschlands bewährt. Auf eine Regierung freilich, die ihren Stolz nicht in Gegenseitigkeitsbeziehungen zugunsten der gerechten und gleichberechtigten Behandlung auch der arbeitsuchenden Staatsangehörigen im Auslande, sondern in der Pflege der Gegenseitigkeit zur *Verfolgung politisch Verdächtiger* sucht und die *eignen Landeskinder prozessiert*, um den Beifall einer zarischen Regierung zu finden, — wird das sozialpolitische Vorbild des französisch-italienischen Gegenseitigkeitsvertrages ohne Einfluß bleiben.

Es gibt aber noch ein weiteres Gebiet der auswärtigen Arbeiterpolitik, das gerade für die Arbeiter der fortgeschrittensten Wirtschaftsgebiete von der größten und aktuellsten Bedeutung ist, nämlich die *Regelung der Ein- und Auswanderung* und die Herbeiführung eines guten Verhältnisses zwischen den einheimischen und den zugewanderten Arbeitern. Die Regelung der Ein- und Auswanderung ist bisher in Deutschland im wesentlichen nach kapitalistischer Interessenschablone erfolgt. Die fremden Arbeiter gelten in Deutschland nicht mehr als eine *Ware*, welcher man willkommen die Grenzen öffnete, wenn das deutsche Unternehmertum ihrer bedurfte, und die man wieder über die Grenze jagte, wenn ein Bedürfnis für sie nicht mehr vorhanden war oder wenn sie die auf sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllte. Das Unternehmertum verlangt vor allem *billige* und *gefügige* Arbeitskräfte und sucht solche in steigendem Maße in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern, je mehr die deutsche Arbeiterschaft ihre Lebens- und Lohnansprüche steigerte und sich einen Einfluß auf die Festsetzung des Arbeitsvertrags erzwang. Ihnen kam die wirtschaftliche Not in jenen Ländern, sowie der Umbildungsprozeß in der Landwirtschaft, der die Proletarisierung der bäuerlichen Bevölkerung förderte, entgegen. Oesterreich-Ungarn, Russisch-Polen und Italien lieferten Hunderttausende billige Arbeiter, deren Können freilich den Ansprüchen der Unternehmer wenig genügte, die indes für die einfachste Hilfsarbeit aber doch Ersatz boten. Auch die Landwirtschaft unterstützte diese Masseneinwanderung, indem sie anstelle der nach dem industriellen Westen strömenden Gutstagelöhner russisch-polnische und galizische Arbeitskräfte zur Erntezeit heranzog. Die Behandlung, richtiger Mißhandlung dieser Arbeiterscharen zeigt bereits die auswärtige *Arbeiterpolitik Preußen-Deutschlands* auf ihrer Höhe. Nicht bloß wurde den Gutsbesitzern das Recht eingeräumt, diese Erntearbeiter von den Segnungen der Arbeiterversicherung völlig auszuschließen, sondern die Behörden schoben die Leute auch sogleich nach Ablauf ihres Kontrakts als lästige Elemente rücksichtslos über die Grenze. Sie waren nur zur Gutsfrohn gut; ist ihre Arbeit getan, dann *hinaus mit ihnen!*

Kaum besser ergeht es aber den industriellen und gewerblichen Wanderarbeitern, die ebenfalls nur so lange geduldet werden, als sie ihre Arbeit haben oder jede ihnen gebotene Arbeit annehmen. Stellen sie die Arbeit ein aus Gründen, die den Unternehmerinteressen zuwider sind, oder weigern sie sich, die Arbeit streikender Arbeiter zu verrichten, so werden sie als Arbeitsscheue und lästige Elemente ausgewiesen, denn als Ausländer haben sie kein Recht auf den Aufenthalt oder die Niederlassung im Deutschen Reiche und ebensowenig gestattet man ihnen ein Recht auf die kärglichen Freiheiten eines deutschen Arbeiters. Sie dürfen arbeiten zu jedem den Unternehmern genehmen Preis, sie dürfen deutschen Arbeitern in den Rücken fallen und den Arbeitgebern zur Niederwerfung eines Streiks willkommene Dienste leisten, aber sie dürfen sich nicht *eins* fühlen mit den einheimischen Arbeitern und diesen helfen in der Erkämpfung besserer Arbeitsbedingungen. Sie sollen nur Arbeitsware, nicht aber Arbeiter mit Menschenrechten sein; als solche fallen sie der deutschen Gastfreundschaft *lästig*.

So wenig man ihnen ein Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht zuerkennt, so prekär gestaltet sich auch ihre Lage auf allen andern Gebieten. Hinsichtlich der sozialen Gesetzgebung sind sie teils sachlich, teils auch rechtlich schlechter gestellt. Ihre Unkenntnis der deutschen Sprache, Gesetze und Verordnungen erschwert es ihnen fast bis zur Unmöglichkeit, den Arbeiterschutz für sich in Anspruch zu nehmen und ihre Rechte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung zu wahren. Zudem ruht für den das Reich verlassenden Ausländer das Recht auf Rente und häufig geht derselbe dadurch aller seiner Ansprüche verlustig.

In dieser Rechtslosigkeit des ausländischen Arbeiters in Deutschland spiegelt sich aber nur das Schicksal des deutschen Arbeiters im Auslande wieder, der dort ebenso sehr, wie ersterer, aller Rechtsgarantien entbehrt, denn der Arbeiter gilt eben in allen kapitalistischen Staaten als Ware Arbeitskraft, die man nach Bedarf heranzieht und deren man sich skrupellos entledigt, ohne sich irgendwelcher Verant-

wortlichkeit oder Verpflichtung bewußt zu fühlen. Die Konsuln, die sich sonst der gefährdeten Interessen von Angehörigen ihres Staates im Auslande anzunehmen haben, betrachten mittellose Arbeiter ebenso als lästig, wie die fremden Behörden. Sie haben auch meist kein Verständnis für Arbeiterinteressen und am allerwenigsten dort, wo letztere in Konflikt mit Unternehmerinteressen geraten. Nach ihrer Meinung hat sich der Arbeiter den Unternehmeransprüchen anzupassen und von der Arbeiterbewegung fernzuhalten, wer das nicht versteht und sich nicht fügt, der paßt nicht hierher und mag in seine Heimat zurückgehen. Das ist gewiß höchst einseitig und beschränkt, denn einem aufmerksamen Beobachter der wirtschaftlichen Verhältnisse kann es nicht entgehen, daß auch die Arbeiter des von ihm vertretenen Landes ihre eignen Interessen haben und um deretwillen daheim mit den Unternehmern in Kollision geraten. Solche Arbeiter bleiben natürlich auch im Auslande Arbeiter und können umsoweniger von Arbeitskämpfen unberührt bleiben, je höher die Organisationen im Bezirk ihres Aufenthaltes sind und je krasser die Gegensätze aufeinanderstoßen. Bedenkt man indes, daß zahlreiche Konsuln teils selbst Unternehmer sind, teils als Beamte mit dem industriellen Unternehmertum in engster gesellschaftlicher Fühlung stehen, so kann es nicht befremden, daß sie auch in arbeitssuchenden Angehörigen des von ihnen vertretenen Staates eben nur die Ware Arbeitskraft erblicken und deren Verwertung lediglich vom Standpunkt des Unternehmertums aus beurteilen. Nur allmählich und ganz vereinzelt ringt sich, entsprechend dem Einfluß der Arbeiterbewegung auf die Gesetzgebungen, das soziale Verständnis für die Rechte und Bedürfnisse der Arbeiter auch in diesen Kreisen hindurch, und kommt solch ein menschenfreundlicher Konsul dann mit Arbeitern in Berührung, so sucht er ihnen zu helfen und ihnen ihr Los zu erleichtern. Freilich sind seinem guten Willen auch hier sehr enge Grenzen gezogen durch die Feindseligkeit des Gastgeber-Staates, einmal gegen rechtheischende Arbeiter überhaupt und dann gegen rechtsuchende Ausländer im Besonderen. Auch der Konsul weiß, daß ausländische Arbeiter eben nur *geduldet* werden, und daß seine Bemühungen, diesen ihr Recht zu verschaffen, jederzeit scheitern können am Widerruf der Behörden. Das lähmt die Willenskraft selbst billig denkender Sachwalter fremdländischer Interessen. Umsomehr wäre es Pflicht aller Staatsregierungen, durch **Gegenseitigkeitsverträge** ihren Angehörigen in allen Nachbarstaaten ein für deren Erwerbstätigkeit notwendiges Maß von Rechten zu verbürgen, und zwar stets auf der Basis der *Gleichberechtigung* mit den einheimischen Staatsbürgern. Bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Rechten im eignen Lande und denen in irgend einem andern Staate, so ist es eine der dringendsten modernen Aufgabe der auswärtigen Politik, dafür zu sorgen, daß diese Unterschiede ausgeglichen und vorhandene Lücken ausgefüllt werden. Ebenso wie Handelsverträge einen Ausgleich schaffen zwischen den Produktions- und Absatzverhältnissen der Vertragsstaaten auf dem Warenmarkt, so muß auch der internationale Markt der *Arbeitskraft* durch Verträge geregelt und konsolidiert werden, welche die Sozialgesetzgebung fördernd beeinflussen, vor allem jedoch den Arbeiter als selbständigen Erwerbstätigen und Selbstverkäufer seiner Arbeitskraft schützen und stützen. Soweit solche Verträge die Produktionsbedingungen der betreffenden Staaten beeinflussen durch Regelung der Fortschritte des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, bilden sie zugleich eine wirksame Ergänzung der Handelsverträge, sowohl im Interesse der Unternehmer und Handeltreibenden, wie der Arbeiter. Insbesondere gibt es für die letzteren kein wirksames Korrektiv, um die Unterbietung auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen und der Gefahr der Lohndrückerei die Spitze abzubrechen, als die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung. Daher sehen wir die deutsche Arbeiterklasse, die infolge der geographischen Lage ihres Landes einer großen und stets wachsenden Arbeiter-Einwanderung ausgesetzt war, am frühesten im Vorkampf für die internationale Regelung des Arbeiterschutzes. Während die Arbeiterschaft anderer Länder, besonders Englands und Amerikas, bestrebt war, die Grenzen gegen den Zustrom fremder Arbeitskräfte zu schließen, während die Arbeiterorganisationen sich dort lange Zeit, und z. T. auch heute noch hermetisch gegen ausländische Zugewanderte verschließen, hat die deutsche Arbeiterschaft allezeit das Prinzip des internationalen Arbeitsaustausches vertreten. Sie verlangte nur, daß die ausländischen Arbeiter in Deutschland sich in die bestehenden Organisationen einfügen und die errungenen Arbeitsbedingungen mit stützen helfen, daß sie also Mitarbeiter mit gleichen Pflichten und Rechten, nicht aber Lohndrücker und Sklaven der Unternehmer seien. Die deutschen Gewerkschaften haben diese Erkenntnis zur Tat umgesetzt durch Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Brudergewerkschaften, die deren Mitgliedern im Reiche die gleichen Rechte gewährleisten, und durch Herausgabe fremdsprachlicher Organe polnischer und italienischer Zunge zur Aufklärung der Zugewanderten. Das geschieht nicht lediglich aus internationaler Solidarität, sondern auch aus wohlverstandenem eigenen Interesse, das sie hierdurch besser zu wahren glauben, als wenn sie gleich englischen Gewerkschaftlern alter Richtung Einwanderungsverbote verlangen würden.

Umsomehr müssen sie sich aber der Politik des Unternehmertums widersetzen, das die ausländischen Arbeiter als Lohndrücker und Streikbrecher heranzieht und sie mit allen Mitteln dem Einflusse der Gewerkschaften zu entziehen sucht. Unter diesen Mitteln spielt die Entrechtung und Ausweisung der Ausländer durch arbeitgeberfreundliche Behörden keine geringe Rolle. Fast kein Tag vergeht, wo nicht ausländische, besonders italienische Arbeiter, gleich Sklaven, von Polizeimannschaften eskortiert, zum Streikbruch angehalten und im Weigerungsfalle mit Ausweisung bedroht werden. Indem die Gewerkschaften gegen dieses System Front machen, erweisen sie sich als unerschrockene Kämpfer für die Rechte der ausländischen Arbeiter gegenüber Jenen, die nicht diese, sondern nur die *Ausbeutung* derselben schützen wollen. Sie scheuen die Gefahren unserer eigenen Klassenjustiz nicht, um diese Mißhandelten aufzuklären und sie von dem unmoralischen Joch des Streikbruchs zu befreien. Sie leisten ihnen Beistand, ihre Rechte zu wahren, und erfüllen so diejenigen Aufgaben, die eigentlich Pflicht der Konsuln der Ausländer wären. So haben z. Zt. in Hamburg die Gewerkschaften sich der mit betrügerischen Vorspiegelungen herangeholten lettischen Arbeiter angenommen und die Leute über ihre Rechte aufgeklärt, bis endlich der russische Konsul nicht umhin konnte, für dieselben einzutreten. Wo aber ein Konsul *selbst* die Rechte der Arbeiter mit Füßen tritt und dem Unternehmertum Vorschub leistet, da ist es Pflicht der Gewerkschaften, bezw. ihrer gemeinsamen Leitung, durch Geltendmachung ihres internationalen Einflusses dafür zu sorgen, daß dem betreffenden Auslands-

vertreter von seiner Regierung eine andere Auffassung seiner amtlichen Stellung beigebracht wird. Wozu auch wäre die internationale Verständigung der Arbeiterorganisationen da, wenn sie nicht wenigstens versuchen sollte, den Vergewaltigten Genugtuung zu verschaffen? Ein solcher Fall, in dem der Einfluß der deutschen Gewerkschaften die Rektifizierung eines italienischen Konsuls in Saarbrücken herbeiführte, hat vor Kurzem seinen Abschluß in der italienischen Kammer gefunden, und wir werden in einem folgenden Aufsatz die Entwicklung desselben zu Nutz und Frommen für spätere ähnliche Erfahrungen eingehender darlegen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes.

In den jüngst für 1902 und 1903 erschienenen Amtsberichten der schweizerischen Fabrikinspektoren werden einleitend dem Andenken des verstorbenen Fabrikinspektors Dr. Schuler pietätvolle und ehrende Worte gewidmet, insbesondere von Dr. Wegmann, dem Nachfolger Schulers im Amte, der vorher ihm während 16 Jahren als Adjunkt zur Seite stand und daher reiche Gelegenheit hatte, ihn in seiner amtlichen Tätigkeit wie auch als Mensch kennen zu lernen. Das Amt war ihm Herzenssache, erzählt Dr. Wegmann, er war förmlich Eins mit ihm. Stets bemüht, dessen Ansehen zu mehren, tat ihm weh, was dem Amt schadete. Aus der Liebe zur Sache erklärt sich denn auch die rastlose Tätigkeit Dr. Schulers. Er kannte keine Bureaustunden, sondern war früh und spät an der Arbeit, und wenige Sonntage im Jahr vergingen, ohne daß er erledigte, was ihm dringlich erschien. Noch im 70. Jahr saß er auch im Winter morgens 6 Uhr im Bahnzug, wenn er auf Inspektionen verreiste. Ja, er suchte das Bedürfnis, mehr zu tun, als das Amt von ihm verlangte, und in diesen mannigfaltigen, mehr privatim vorgenommenen Untersuchungen und den daraus hervorgegangenen zahlreichen Publikationen fand er mehr und mehr seine besondere Befriedigung. Gründliche Menschenkenntnis, gepaart mit hoher wissenschaftlicher Bildung, unbeugsames Rechtsgefühl, ein feiner Takt, der ihn immer den richtigen Ton treffen ließ, eiserner Fleiß, der jede Minute zu Rate zog, eine ideale Auffassung der Arbeiterfürsorge fanden sich in Dr. Schuler vereinigt und sicherten die Erfolge seiner Amtsführung. Dr. Schuler, der nie nach besonderer Anerkennung strebte, tat es unendlich wohl, bei seinem Abschied solche in reichem Maße erfahren zu dürfen. Ueberwältigt davon sagte er zu Dr. Wegmann an seinem 71. Geburtstage mit tränendem Auge: Ich sitze da wie ein Kind, das nicht weiß, wie ihm geschieht; daß mir so viel Liebe und Anerkennung zuteil würde, hätte ich nie geglaubt. Dr. Wegmann erklärt es schließlich als sein eifrigstes Bestreben, den Weg zu gehen, den sein Vorgänger vorgezeichnet hat.

In der zweijährigen Berichtsperiode hat die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe und Arbeiter eine weitere Erhöhung, das heißt die Industrie eine weitere Entwicklung erfahren. Im Jahre 1901 waren dem Fabrikgesetz 6080 Betriebe mit 242 534 Arbeitern unterstellt, 1903 6404 Betriebe mit 246 002 Arbeitern. Indessen handelt es sich dabei nicht allein um neuentstandene Etablissements, sondern auch um solche, die schon seit längerer Zeit existieren, jedoch dem Fabrikgesetz entgangen waren. In voller Kenntnis dieser kapitalistischen Schliche unternahm Dr. Wegmann eine förmliche Entdeckungsreise, indem er über 100 Betriebe besuchte, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt waren, von denen dann aber mehr als die Hälfte demselben unterstellt wurden.

Nach Dr. Wegmann ist überall die Tendenz deutlich erkennbar, durch immer vollkommenere, mehr und mehr automatisch arbeitende Maschinen Leute zu sparen. Eine Mühle, welche in der Woche 36 Waggons Getreide vermahlen kann, braucht zur Bedienung ihrer Maschinen nur noch 6 Mann; ein Gerber von Spezialitäten hat eine Maschine angeschafft, welche die Arbeit am Baum von 2 bis 3 Mann tut; es ist ihm dadurch möglich geworden, mehr zu produzieren mit weniger Leuten und der Fabrikaufsicht zu entgehen. Bereits gibt es Schiffli-Stickereien, welche das Einlegen der Bobinen in die Schiffchen auf maschinellem Wege besorgen. In einer Fabrik mechanischer Spezialitäten bedienen 2 Mann 6 Automaten, die je nach Artikeln leisten, was sonst 10 bis 20 Mann geleistet haben. In Teigwarenfabriken kommen neuartige Pressen auf, von denen weg der Transport des Produkts in die Trockenstuben auf pneumatischem Wege erfolgt. Solcher Beispiele könnten noch mehrere angeführt werden. Erwähnt sei noch die in einer größeren Seidenweberei eingeführte Neuerung, ganz nach englicher Manier auf allen Webstühlen nur einen einzigen Artikel herzustellen, wodurch der Betrieb sehr vereinfacht und die Leistungsfähigkeit aufs höchste gesteigert wurde.

Wiederum wurden in der Berichtsperiode wie in früheren Jahren von den Aufsichtsbeamten, deren insgesamt 10 in allen drei Kreisen wirken, mehr Revisionen ausgeführt als Betriebe vorhanden waren. Bei 6272 Betrieben im Jahre 1902 wurden 6925, bei 6404 Betrieben in 1903 7217 Revisionen ausgeführt, so daß also jeder Betrieb mindestens einmal, zahlreiche Betriebe aber wiederholt besucht wurden. Der Verkehr der Fabrikinspektoren mit den Arbeitern scheint infolge der Vermehrung und der Wirksamkeit der Arbeitersekretariate stabil zu bleiben. Insofern noch direkter Verkehr stattfindet, wählen dafür die Arbeiter am liebsten den Sonntag, aber auch am späten Abend werden die Aufsichtsbeamten noch in ihren Wohnungen besucht, gelegentlich auch in Hotels bei den Inspektionsreisen; es werden auch an passenden Orten Zusammenkünfte arrangiert. Sehr rege ist der schriftliche Verkehr, der sich oft auf Angelegenheiten erstreckt, welche außerhalb der Kompetenz der Aufsichtsbeamten liegen. Mehrfach war Gelegenheit, bei Streiks einzuschreiten.

In bezug auf die Beschaffenheit der Arbeitsräume, die Art der Ventilation, der Beleuchtung, Heizung und Reinigung usw. werden Verbesserungen und Fortschritte gemeldet, wobei es sich namentlich um vorschriftsmäßig neuerstellte Fabrikgebäude handelt. Zu den kleinen schmutzigen Ausbeuterpraktiken gehört es, sich den Vorschriften für die Erstellung neuer Fabriken zu entziehen, was schließlich aber doch nicht gelingt. Leider werden die Unternehmer auf solchen Schleichwegen sogar von Behörden noch unterstützt, insbesondere im Kanton Graubünden, wo ein borniertes Protzentum schaltet und waltet, dem jede soziale Gesetzgebung und jede Arbeiterfürsorge ein Greuel, das rastlose und unersättliche Profitmachen auf Kosten der Arbeiter aber Lebensaufgabe ist. Die Regierung dieses Kantons hatte in ihren letzten Berichten über die Durchführung des Fabrikgesetzes erklärt: „Betriebsbewilligungen werden nur erteilt, nachdem das

Fabrikinspektorat eine Inspektion vorgenommen und keine Einwendung dagegen zu erheben hat." Das klingt sehr beruhigend und befriedigend, die Erklärung ist indes eine dreiste Lüge, die sich die graubündner Kantonsregierung dem Bundesrat gegenüber erlaubte, denn Dr. Wegmann konstatiert, daß noch nie eine solche Einladung an die Fabrikinspektion ergangen ist. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß sich die vorliegenden Berichte der schweizerischen Fabrikinspektoren im allgemeinen durch eine sehr freie und unabhängige Sprache den Behörden wie den Unternehmern und Arbeitern gegenüber auszeichnen.

Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die *Arbeiter selbst auf schöne Räume und gute hygienische Einrichtungen durchaus nicht immer so großes Gewicht legen*, wie man glauben möchte. In erster Linie steht für sie der Verdienst, dann setzen sie großen Wert auf gute Behandlung, erst in dritter Linie kommen Maßregeln zum Schutze von Gesundheit und Leben." Uns dünkt diese Erscheinung nichts überraschendes zu sein. Das erste für das Leben ist das Brot, ist die nackte Ernährung. Sind die Arbeitslöhne so schlecht, daß sie zur Befriedigung höherer Bedürfnisse nichts mehr übrig lassen, der Arbeiter sich mit einer schlechten Lebenshaltung in jeder Beziehung zufrieden geben muß, dann sind ihm natürlich auch schöne Arbeitsräume gleichgültig. Auf diesen Standpunkt stellt sich schließlich auch der Bericht, indem er ausführt: „Wenn aber die Arbeiter über der Sorge ums tägliche Brot diejenigen für ihre Gesundheit zurücksetzen, ist es um so mehr Pflicht der Allgemeinheit, des Staates, sie vor Nachteilen in dieser Beziehung zu schützen." Hieran halte ich fest, erklärt Dr. Wegmann, trotz der spöttischen Bemerkung eines Fabrikanten, die Fabrikinspektion kapriziere sich immer nur auf die Hygiene, bei der doch nichts herauskomme.

Viel zu wünschen übrig lassen noch immer die *Ankleideräume* und die *Schutzvorrichtungen* wie die *Unfallverhütung* überhaupt. Die Fabrikinspektoren haben daher an alle Maschinenfabrikanten das Gesuch gerichtet, ihre Produkte und Installationen gleich beim Bau mit den nötigen Schutzvorrichtungen auszurüsten, allein ohne Erfolg. Ebenso werden bei anderen Fabrikanten oft vergebliche Reklamationen betreffend die Anbringung von Schutzvorrichtungen gemacht, bis sie selbst vom Schicksal ereilt werden. So war durch die vorstehende Stellschraube eines Bohrkopfs einem Arbeiter der Aermel abgerissen worden. Dieser Unfall sowie die Aufforderung des Fabrikinspektors, die Schraube zu versenken, blieben ohne Wirkung. Erst als dem Fabrikanten derselbe Unfall passierte, wurde die Sache geändert. Ein Webereibesitzer sträubte sich lange Zeit hindurch, Schützenfänger anzubringen. Der Aufsichtsbeamte war daher nicht wenig erstaunt, als er bei einem seiner Besuche an allen Webstühlen die Schützenfänger antraf. Auf seine Frage nach der Ursache der plötzlichen Sinnesänderung erhielt er die Antwort: „Ja, es ist mir eben selber ein Schiffli an die Nase gesprungen." Das gleiche Schicksal ist also die beste Erziehung. Kein Zweifel, müßten die Unternehmer nur kurze Zeit mit den niedrigen Arbeitslöhnen auskommen, die sie ihren Arbeitern zahlen und die sie in der Regel auch noch als „hohe" und „höchste" bezeichnen, sie würden dann den Bestrebungen der Arbeiter nach höheren und auskömmlichen Löhnen mehr Verständnis und guten Willen entgegenbringen. Die Berichte führen eine Reihe von Fällen vor, in denen die Unternehmer die Unfallverhütung sich ernstlich und auch mit Erfolg angelegen sein lassen. Einer Schreinerei wurde die Prämie der Unfallversicherung stark ermäßigt wegen ihrer guten Schutzvorrichtungen.

Die in den Berichten mitgeteilten Unfallzahlen erstrecken sich auf die Jahre 1901 und 1902. In den beiden Jahren sind 45 931 Unfälle vorgekommen, wovon 22 041 in Fabriken und die anderen in nur haftpflichtigen Betrieben, welche nicht dem Fabrikgesetz unterstehen, sich ereigneten. Ungefähr 9 Prozent der Fabrikarbeiter erlitten Unfälle, so daß man wirklich vom Schlachtfeld der Arbeit reden kann. 262 Unfälle hatten tödlichen Ausgang. Die Gesamtsumme der in den beiden Jahren geleisteten Unfallentschädigungen belief sich auf 7 456 383 Frank. Manche Behörden wetteifern förmlich durch die Nachlässigkeit in der Behandlung der Unfallsachen mit den gewinnhungrigen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaften, die verunglückten unglücklichen Arbeiter um ihr Recht zu prellen. Die Aerzte, von denen ein großer Teil im Dienste dieser Gesellschaften steht, tut dann auch noch das ihrige, damit dividendenhungrige Aktionäre verstümmelte Arbeiterknochen in Geld umwandeln können. Und schließlich dient auch zahlreichen Unternehmern die Haftpflicht dazu, neben der Ausbeutung des Arbeiters als Produzenten noch ein Ertragsgeschäft mit ihm zu machen durch gesetzwidrige Lohnabzüge für Prämien, durch Schmälerung der Unfallentschädigung usw.

Der Inhalt neuer oder abgeänderter *Arbeitsordnungen*, in denen sich so oft der Geist der schlotjunkerlichen Fabrikfeudalität wiederspiegelt, gibt häufig den Aufsichtsbeamten Anlaß zu Reklamationen. Ein Beispiel wird als Beweis dafür angeführt wie gedankenlos ein Unternehmer die Arbeitsordnung des anderen akzeptiert. In der Arbeitsordnung einer Strumpfwirkerei mit 7 Arbeiterinnen hieß es: „Eigenmächtiges Abändern von Druckmodellen, Tabakrauchen . . . verboten." Eine Fabrikordnung umfaßt 132 Paragraphen, war also ein förmliches Gesetzbuch. Zu beobachten ist die zunehmende Einführung einer *kürzeren Kündigungsfrist*, ferner die Zunahme der *Akkordarbeit*. Ueber die *Lohnverhältnisse* werden zahlreiche Mitteilungen gemacht.

Erfreuliche Fortschritte hat in den letzten zwei Jahren die *Arbeitszeitverkürzung* gemacht und zwar interessanterweise unter dem Einfluß der Krise. Wegen Mangel an Aufträgen war in zahlreichen Betrieben zum Zwecke der Produktionseinschränkung die Arbeitszeit verkürzt worden, wodurch dieselbe aber zunächst nicht erreicht wurde. Es fanden Arbeitszeitverkürzungen bis auf 8 Stunden statt oder Reduktionen der 6 wöchentlichen Arbeitstage auf 5½ und 5. Dabei machten nun viele Unternehmer die Erfahrung, daß in der kurzen Arbeitszeit so viel produziert wurde, wie vorher während der längeren Arbeitszeit. Dr. Wegmann verlangt darum neuerdings die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages, und dem Fabrikinspektor des 3. Kreises Rauschenbach-Schaffhausen gegenüber erklärte ein Bandfabrikant sich offen für den gesetzlichen Zehnstundentag, da hiervon ein Nachteil für die Industrie nicht zu befürchten sei. Von besonderem Interesse ist, daß auch in Baumwollspinnereien, diesen auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung rückständigsten Betrieben, der Zehnstundentag seinen Einzug gehalten hat.

Neben der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit findet auch die *Freigabe des Sonnabend-Nachmittags* immer mehr Eingang in den Fabrikbetrieben, was besonders die Frauen begrüßen, welche ihre häuslichen Arbeiten auf diese Zeit versparen. Mehrfach wird an Sonnabend-Nachmittagen früher Feierabend gemacht, so um 1 Uhr, um 3, 4 und 4½ Uhr.

Wenn damit aber eine Verlängerung der Arbeitszeit an den ersten 5 Wochentagen verbunden ist, wird der Wert der Arbeitszeitverkürzung am Sonnabend doch wesentlich reduziert. Das Studium des Zusammenhanges von Arbeitszeit und Arbeitsleistung, das öfter an die Stelle der alten mechanischen Auffassung tritt, nach der lange Arbeitszeit eine größere, kürzere Arbeitszeit eine kleinere Produktionsmenge ergibt, hat auch zu der Erkenntnis geführt, daß die Ueberstundenarbeit unzweckmäßig ist. Ein Seidenfärbereibesitzer, der über den normalen Zehnstundentag hinaus eine Stunde Ueberzeitarbeit machen ließ, erklärte dem Fabrikinspektor: „Schon nach 2 Wochen sind Prinzipal, Meister und Arbeiter der Ueberzeitarbeit so satt, daß in den 11 Stunden kein Deut mehr geleistet wird, als normalerweise in 10.“ Diese Erkenntnis hindert freilich nicht, daß der Ueberstundenunfug weiter wuchert.

In dem Schlußkapitel über den Vollzug des Fabrikgesetzes wendet sich Dr. Wegmann sowohl gegen die Beschwerden der Unternehmer über „bureaukratische“ Praxis als auch gegen die Klagen der Arbeiter über die schlechte Durchführung des Gesetzes, dessen Vollzug aber eher besser als der anderer Gesetze sei. Er mag nicht schlechter sein, aber damit sind die Klagen über die tatsächlich vorkommende schlechte Ausführung des Fabrikgesetzes, wofür die Aufsichtsbeamten selbst Material beibringen, noch nicht aus der Welt geschafft.

Seinerseits beklagt sich Dr. Wegmann über den Mangel an Kenntnis des Fabrikgesetzes in allen Kreisen: bei den Behörden, bei den Unternehmern und bei den Arbeitern. Am schlimmsten wirkt diese Unkenntnis bei den Behörden, die doch das Gesetz handhaben und seine Beachtung durch die Unternehmer beaufsichtigen sollen. Zu dieser Unkenntnis kommt bei manchen Behörden auch noch der böse Wille. Und da ist es wieder der rückständigste Kanton Graubünden, von dem ein recht hübsches Müsterchen erzählt wird. Eine untergeordnete Behörde erteilte ohne Kompetenz dazu einem Fabrikanten eine große Zahl verheimlichter Bewilligungen zur Sonntagsarbeit, wobei regelmäßig vom Sonnabend zum Montag in zwei 18stündigen Schichten gearbeitet wurde. Der Protest des Fabrikinspektors gegen diese fabrikgesetzlichfeindliche Praxis ist von der gleichwertigen Kantonsregierung gar nicht beantwortet worden. In einem anderen Kanton leistete eine kapitalistisch gesinnte Bezirksbehörde einen schuftigen Handlangerdienst. Der Arbeiter einer Maschinenfabrik ließ durch die Organisation der Bezirksbehörde eine Beschwerde über vorgekommene gesetzwidrige Nacht- und Sonntagsarbeit zugehen. Daraufhin veranlaßte die Behörde die Abholung des Arbeiters durch einen Gendarmen aus der Fabrik zur Zeugenvernehmung. Die Beschwerde erwies sich als gerechtfertigt, der Beschwerdeführer aber wurde gemaßregelt. Auf den Protest des Fabrikinspektors gegen dieses infame Bubenstück antwortete diese heitere Bezirksbehörde mit unglaublicher Frechheit: „Wenn die Arbeiterschaft Klage führen wolle, solle sie auch den Mut haben, dafür einzustehen.“

Solche Gesinnung ist in manchen Behörden zu Hause und man kann sich daher leicht denken, wie es häufig mit der Bestrafung der kapitalistischen Gesetzesverächter steht. So wurde ein Fabrikant wegen wiederholter gesetzwidriger Nacht- und Sonntagsarbeit zu 20 Frank Buße, die Inhaberin eines Berner Damenkonfektionsgeschäftes, welche wegen des gleichen Delikts schon vorbestraft war, wegen gesetzwidriger Ueberzeitarbeit zu 5 Frank Buße verurteilt. Ein Thurgauischer Stickereifabrikant, der sich mittels eines fiktiven Kaufvertrages 2 Jahre lang dem Fabrikgesetz entziehen konnte, kam mit 50 Frank „Sühne“ davon. Die höchste Buße betrug einschließlich der Kosten 140,60 Frank, in einem anderen Falle 122,65 Frank, in 3 Fällen je 100 Frank. Insgesamt wurden in 406 Strafsachen 8502 Frank Bußen einschließlich der Gerichtskosten verhängt.

Trotz der häufigen Gesetzesübertretungen, die sich aber immerhin auf viele Tausende von Unternehmern verteilen, so daß es sich doch nur um Ausnahmen von der Regel handelt, kann gesagt werden, daß das Fabrikgesetz wie das Haftpflichtgesetz im allgemeinen richtig durchgeführt wird, insbesondere überall da, wo Arbeiterorganisationen bestehen. Und ferner darf gesagt werden, daß die Schweiz mit der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze nicht hinter anderen Ländern zurücksteht, wohl aber sie übertrifft. Insbesondere hat sie von vornherein den Rahmen für die Ausnahmebewilligungen aller Art viel enger gesteckt, als er z. B. in Deutschland ist und sodann steht sie mit den Leistungen der Fabrikinspektoren, die regelmäßig jeden Betrieb mindestens einmal im Jahre revidieren, in der Tat an der Spitze aller Länder.

Dr. Wegmann fordert zum Schlusse die baldige Inangriffnahme der Revision des Fabrikgesetzes, von der auch die Erfüllung mancher Arbeiterforderung zu erwarten steht.

Winterthur, Ende Juli. Dr. Zinner.

Weibliche Fabrikinspektorin in Baden. Die bei der badischen Fabrikinspektion in Baden bisher als Assistentin verwendete Dame, Fräulein Dr. Baum, ist jetzt als Fabrikinspektorin angestellt worden. Fräulein Baum war früher Assistentin an der Universität Zürich und bis vor 2 Jahren in einer Berliner Fabrik als Chemikerin tätig.

Die Vergebung staatlicher Druckaufträge in Bayern soll nach einem Beschluß der Abgeordnetenkammer „in der Regel“ nur an Druckereien vergeben werden, die ihre Arbeiter nach dem Buchdruckertarif entlohnen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte den strikten Ausschluß aller nichttariflichen Druckereien verlangt; das abschwächende „in der Regel“ verdankt seine Aufnahme dem Centrum, das überall als Verderber jedes präzisen Arbeiterschutzes auftritt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Allgemeines. — Die neueste preußische Bergwerksverstaatlichung. — Ernteerwartungen. — Ende der Baumwollnot?

Die gewohnte sommerliche Ferienstille und Abspannung ist mit einem Male einer lebhaften nervösen Erregung gewichen. Trotz Hundstagsglut und flauen Kohlenabsatzes begann Mitte Juli an der Berliner Börse ein zunächst rätselhaftes Haussespiel in Kohlenaktien. Die Reise des russischen Ministerpräsidenten Witte zum deutschen Reichskanzler nach Norderney führte am 28. Juni in Berlin zur Unterzeichnung des deutsch-russischen Handelsvertrags, des grundlegenden Abkommens für die Neuregelung der Handelsbeziehungen zwischen den kontinentalen Staaten Europas — unter Umständen sogar grundlegend für das weitere Verhalten Deutschlands und der ihm nahestehenden Länder zur Wirtschaftspolitik Englands und Amerikas. Da in Zusammenhang damit wieder der alte Plan einer großen russischen Anleihe in Deutschland greifbarere Gestalt gewann, so läßt sich das Interesse der Geschäftswelt an diesen Vorgängen begreifen.

Dazu kamen, infolge der abnormen Trockenheit in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, überhaupt fast auf dem ganzen Kontinent, die Sorgen um den **Ernteertrag**, in erster Linie des Getreides, in zweiter Linie der Hackfrüchte, vor allem der Kartoffeln. Der endliche Wetterumschlag brachte wohl günstigere Erwartungen, aber durchaus keine volle Klarheit über die tatsächlichen und wahrscheinlichen Ernteergebnisse; auch hier ist der Spekulation ein großer Spielraum eröffnet worden und geblieben. Dazu die trostlosen Zustände in der **Binnenschiffahrt**, mit den immer empfindlicher hervortretenden Rückwirkungen auf zahlreiche, liefernde und verbrauchende Produktionszweige! Dazwischen noch einige kleinere Sensationen, wie kurz vor Mitte des Monats die Aufdeckung umfassender Bilanzfälschungen und einer Unterbilanz von 1,2 Millionen Mark bei der Aachener Lederfabrik **de Heiselle & Co.**, später die **Handstreiche russischer Kreuzer** gegen englische und deutsche Schiffe, der Tod **Plehwe's**, des Polizeiministers, das alles war hinreichend, aus der größten Schläfrigkeit aufzuwecken.

* * *

Die Ursache für den langtägigen wüsten Interessenkampf auf dem Kohlenaktienmarkt wurde am 28. Juli durch den offiziösen Telegraphen bekannt gegeben. Noch in später Nachtstunde wurde folgendes Kommuniqué verbreitet: „Wie authentisch mitgeteilt wird, beabsichtigt die **Staatsregierung** der Bergwerksgesellschaft **Hibernia** zu Herne ein Angebot für die **Abtretung** ihres Unternehmens gegen eine Rente von 8 Proz. in 3 proztg. Konsols zu machen. Das Angebot bezieht sich auf das gegenwärtige Aktienkapital von $53^1/_2$ Millionen Mark. Das Angebot wird in der nächsten Nummer des „Reichsanzeiger" erscheinen. Weitere Verstaatlichungen von Bergwerken sind nicht in Aussicht genommen."

Die **Aktienbesitzer** sollen also auch in diesem Falle, wie gewöhnlich, mit einer geradezu **glänzend** zu nennenden Entschädigung bedacht werden. In Kapital umgerechnet, beziffert sich das Regierungsangebot auf 245 bis 246 Prozent. Das in Rede stehende Kapital von $53^1/_2$ Millionen Mark würde sich also für den Staat umsetzen in eine **Gesamtabfindungssumme** von rund 142,7 Millionen Mark, einen Konsolkurs von 90 zur Grundlage genommen; außerdem hätte der Staat noch für die Anleihen der Bergwerksgesellschaft (ungefähr $15^1/_4$ Mill. Mark) einzutreten. Hibernia-Aktien standen Ende Juni auf 206,20, am 10. Juli auf 210, am 23. Juli auf 218,75, am 27. Juli auf 221,60, die darauf folgenden Tage auf 231,25 und 242,75. Wer demnach seine Aktien vor Anfang Juli erworben und bis jetzt behalten hat, kann sich einer baaren Bereicherung von etwa 40 Prozent freuen, wer am 27. Juli kaufte, noch immer eines Plus von 20 bis 25 Prozent. Umgekehrt, wer sich schon durch die ersten Kurssteigerungen zu Verkäufen verleiten ließ, hat sich unnötigerweise den vollen „Mehrwert" entgehen lassen und ihn mit einem Nachfolger oder auch mehreren Nachfolgern in seinem Besitze geteilt. Aber an dem **Gesamtverhältnis** zwischen dem letzten Abnehmer, dem **Staat**, und dem **anfangs** gegebenen **Wertstand** der Aktien ändert dieses Gleiten des Aktienbesitzes durch verschiedene Zwischenhände nicht das Geringste — so wenig wie etwa ein Grundstück für den Häuserbau und den Wohnungskonsum dadurch billiger wird, daß nicht der **erste** Besitzer die **ganze** Preissteigerung von Anfang bis zu Ende einstreicht, sondern er sowohl wie jeder seiner Besitznachfolger mit einem **Teile** des Raubes aus dem Gesamtumschlagsprozeß ausscheidet. Die Aktionäre, die nicht rasch genug die ersten Kurssteigerungen mitnehmen konnten, weil bei den sich widersprechenden Gerüchten ein rascher Rückschlag nicht unmöglich schien, räsonnieren heute natürlich mörderlich gegen die Regierung, die nicht schon damals ihre vollen Absichten und ihr letztes, höchstes Preisangebot sagte. Für den **Steuerzahler** ist dieser häusliche Streit unter den verschiedenen Beuteteilnehmern jedoch recht gleichgültig, für ihn bleibt die Pille des hohen Uebernahmepreises gleich bitter.

Etwas anderes wäre es, wenn die preußische Regierung, unter Vermittlung eingeweihter großer Finanzinstitute, von Anfang an, also noch auf den **unteren** Stufen der letzten Preissteigerung, stiller **Mitkäufer** gewesen wäre. Ob das bei den Befugnissen und den Verbindungen der preußischen Regierung, ferner bei der Stellung unserer Hochfinanz überhaupt möglich gewesen wäre, mag freilich manchem zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls spricht nicht die geringste Tatsache für ein derartiges Verfahren. Was sich zunächst da abspielte, war ein Kampf der Gruppe Dresdener Bank-Thyssen um Gewinnung von Einfluß in der Hiberniagesellschaft, gegenüber der Gruppe Bleichröder-Berliner Handelsgesellschaft, die bisher in der Hiberniaverwaltung wesentlich mitbestimmend auftrat. Der Thyssengruppe soll jedoch die Bildung eines großen rheinischen Montantrusts, nach amerikanischem Vorbild, vorgeschwebt haben, auf der Grundlage der Verschmelzung von Hibernia, Gelsenkirchen und Gewerkschaft Deutscher Kaiser. Erst als die Erfolglosigkeit dieses Anlaufes wahrscheinlich wurde, scheinen die Verhandlungen mit dem Staate wegen Uebernahme des großen Bergwerksunternehmens in regerem Gang gekommen zu sein; die Dresdener Bank mit ihrem Aktienbesitz wurde, wie die bürgerliche Presse vermutet, zum Verbündeten der Regierung. Da die Gruppe Bleichröder - Berliner Handelsgesellschaft die Abfindungssumme kaum besser wünschen kann, so glauben wir nicht recht an die Mitteilung, daß an der Hibernialeitung selber die Verstaatlichung zuletzt noch scheitern könne.*) Die Uebernahme durch den Staat soll am 1. Januar 1905 stattfinden.

Ueber die nunmehrige Stellung des preußischen Staates im rheinisch-westfälischen Grubenrevier entnehmen wir der „Voss. Ztg." die folgenden Angaben: „Der bisherige fiskalische Gruben- bezw. Grubenfelderbesitz in Rheinland-Westfalen liegt im wesentlichen südlich der Lippe und zwar zum Teil unmittelbar am Ufer derselben. Er zerfällt daselbst in zwei Teile, die gerade durch die der Bergwerksgesellschaft Hibernia

*) Manche Nachrichten legen andere Vermutungen, wie die oben wiedergegebenen, über den Zusammenhang der Geschehnisse nahe. Indes lohnt es nicht, dies breiter auszuführen. – Dagegen möge kurz erwähnt sein, was für politische und kapitalistische Größen den Aufsichtsrat von Hibernia bilden: Geh. Bergrat und Oberbergrat a. D. Louis Harz, Dortmund, als Vorsitzender, Rentier **Ernst v. Eynern**, Berlin, als stellvertreter Vorsitzender, ferner als Mitglieder Generalkonsul a. D. Hermann Kreismann, Berlin, Bankdirektor Karl Fürstenberg, Berlin, Geh. Kommerzienrat Franz **Haniel**, Düsseldorf, Generalkonsul Dr. Paul **Schwabach**, Berlin, Bankier Wilhelm Pfeiffer, Düsseldorf, Geh. Justizrat Max Winterfeldt, Berlin, Geh. Kommerzienrat Heinrich **Lueg**, Düsseldorf, Geh. Regierungsrat Dr. H. v. Krüger, Düsseldorf, Geh. Bergrat und Generaldirektor der **Laurahütte** Otto Junghann, Bankier **Hans v. Bleichröder**, Berlin, August Becker, Düsseldorf, und David Kappel, Berlin. Der Generaldirektor der Gesellschaft ist der Bergrat Karl Behrens in Herne, der auch Mitglied des Aufsichtsrats der Berliner Handels-Gesellschaft, der Maschinenbau Akt. Ges. **Schwartzkopff** und der Vereinigten Königs- und Laurahütte ist.

gehörigen Zechen „Vereinigtes Deutschland", „Schlägel und Eisen", „General Blumenthal" und „Reichskanzler" von einander getrennt waren. Durch den Erwerb der Bergwerksgesellschaft Hibernia rundet also der Staat seinen Grubenbesitz südlich der Lippe zu einem einheitlichen Ganzen ab. Die Erwerbungen des Staates laut Gesetz vom 21. März 1902 betrafen, wie schließlich noch erinnert sei, den Erwerb 1. von 52, in den Kreisen Recklinghausen und Lüdinghausen belegenen, von den Erben Bohwinkel angebotenen Steinkohlenfeldern; 2. des Steinkohlenbergwerks Waltrop bei Waltrop; 3. der sämtlichen Kuxe der Gewerkschaften Vereinigte Gladbeck, Bergmannsglück, Gute Hoffnung und Berlin; 4. des der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn gehörigen Steinkohlenfeldes Potsdam, sowie der Rechtsansprüche dieser Gewerkschaft aus zweien, zwischen den Feldern Potsdam und Berlin belegenen Grubenfeldern. — Die Beteiligung der Bergwerksgesellschaft Hibernia beim Kohlensyndikat beträgt einschließlich der Ziffern von „General Blumenthal" und „Alstaden" 5 417 000 To. Kohle, 546 000 Tonnen Koks und 27 000 To. Briketts; der Höhe ihrer Ueberschüsse nach steht die Hibernia-Bergwerksgesellschaft an dritter Stelle, nämlich sogleich hinter der Gelsenkirchener und der Harpener Bergwerksgesellschaft."

Am 29. Juli veröffentlichten dann der „Reichsanzeiger" und die „Berliner Korrespondenz" näheres über die Einzelheiten und die Motive der Verstaatlichungsaktion. Wenn man noch etwas zwischen die diplomatisch abgefaßten Zeilen hineinlesen darf, so würde der Standpunkt der preußischen Regierung etwa der folgende sein: Schon als Kohlenkonsument muß Preußen eine gewisse Unabhängigkeit von der Preisdiktatur eines Syndikats erstreben. Ferner darf man aus allgemeinen kapitalistischen Gründen die Syndikatsbäume, gerade auf dem Gebiete der Brennstoffversorgung für alle Industrien, nicht in den Himmel wachsen lassen. Ein Kampf gegen das Syndikat empfiehlt sich jedoch nicht, obwohl die Inangriffnahme und Aufschließung der erworbenen Kohlenfelder diese Möglichkeit offen halten würde; vielmehr ist ein höherer Einfluß im Syndikat zu erstreben. „Weitere Ankäufe von Bergwerksgesellschaften" plant die Regierung nach der offiziösen Kundgebung nicht — doch auf diese Auslassung wird man den geringsten Wert legen müssen, denn jede andere Haltung würde durch spekulative Preistreibereien die Aktion der Regierung ja nur erschweren. Viel wäre es somit nicht, was die Regierung erstrebte, während man noch vor Monaten, besonders bei der Kapitalsvermehrung der Seehandlung, von der Verwirklichung eines großen Miquelschen Verstaatlichungsgedankens munkeln hören konnte. Wir enthalten uns heute jedes weiteren Urteils darüber, da man schon in ein paar Wochen in der Lage sein wird, vieles klarer zu übersehen. Um einen bedeutsamen wirtschaftspolitischen Schritt handelt es sich zweifellos.

* * *

Der Eintritt von Regen hat die schlimmsten Befürchtungen für die Landwirtschaft wieder zerstreut. Immerhin spricht vieles für ein beginnendes Jahr höherer **Kornpreise**. Ungarn hat zweifellos einen starken Ernteausfall, so daß die Donauländer, die selber nicht glänzend dastehen, für die Versorgung der habsburgischen Doppelmonarchie stark in Anspruch genommen sind; selbst von Deutschland aus denkt man in stärkerem Maße an Zufuhren nach Oesterreich. Für Frankreich, das sonst ungefähr soviel produzierte, wie es selber braucht, lauten aus dem Süden, jedoch auch schon aus dem Norden, die Schätzungen wenig erbaulich. Haben nun die eigentlichen Zufuhrstaaten für Europa entsprechend mehr zur Verfügung? Die russische Regierung dementiert zwar alle Hiobsposten über Mißernten, aber wer glaubt dieser Regierung ein Wort? In Amerika allerdings spricht man von besseren Ergebnissen, als die früheren Berichte über den Schaden durch Ueberschwemmungen wahrscheinlich machten. Ein Lichtblick ist allenfalls, daß der englische Weizenpreis zuletzt eher zurückging — was bei starken Befürchtungen des Handels betreffs der Welternte ausgeschlossen wäre. Die Berliner Septembernotierung hält sich bisher auf mittlerer Höhe, in voriger Woche für Weizen auf rund 172 Mk., für Roggen auf 139 Mk. (Jahresdurchschnitt 1903: 161,13 und 132,31 Mk. — 1902: 163,1 und 144,2 Mk.).

* * *

Dagegen scheinen die **Textilindustrien**, wenn sie den einen Monat bis zum Beginn der neuen amerikanischen **Baumwoll**ernte ohne zu starken Kampf um die geringen Weltvorräte überstanden haben werden, auf günstigere Zufuhrverhältnisse rechnen zu können. In den Vereinigten Staaten sind diesmal 31,73 Millionen Acres mit Baumwolle bepflanzt gegen 28,9 Mill. Acres im Vorjahre; die Ernte wird auf 12 Millionen Ballen geschätzt, also 2 Millionen höher als vor einem Jahre. In England und in Amerika selber sucht die Textilindustrie nochmals durch Betriebseinschränkungen über die letzten Wochen der alten Saison leichter hinwegzukommen. Die Baumwollspekulation hat sich deshalb bereits zu Preisreduktionen bequemen müssen (Liverpool in der Woche vom 23.—29. Juli 5,85—5,86 Pence — Höchstpreis am 2. Februar 8,96 Pence, selbst noch Mitte März, beim Zusammenbruch Sullys, noch immer etwa $7^1/_2$ Pence).

Berlin, 31. Juli 1904. Max Schippel.

Soziales.

Die Ueberstunden in Oesterreich.

Die österreichische Gewerbeordnung **kennt** bekanntlich den elfstündigen Maximalarbeitstag für sämtliche der Gewerbeordnung unterstehende Arbeiter. Doch gestattet das Gesetz eine Ueberschreitung dieser Arbeitszeit u. z. wenn sie von kurzer Dauer ist, gegen einfache Anmeldung, bei längerer Dauer gegen Bewilligung durch die Gewerbebehörden. Die Zahl dieser Fälle soll alljährlich dem Reichsrat berichtet werden. Dies geschieht jedoch erst seit dem Jahr 1899 in einer zusammenfassenden Publikation, die das arbeitsstatistische Amt herausgiebt. Der elfstündige Maximalarbeitstag ist freilich schon für einen großen Teil der Arbeiter illusorisch geworden, da ihre Organisationen imstande waren, vielfach die Arbeitszeit auf 10 und auf 9 Stunden herunterzudrücken. Nichtsdestoweniger wird ruhig weiter über die Ueberstunden berichtet. Das Amt nimmt merkwürdigerweise in seiner Publikation nicht mit einer Zeile darauf Rücksicht, daß die von ihm gemeldeten Ueberstunden nur einen Teil der gesamten darstellen. Im Jahr 1903 ist die Zahl der Betriebe, die Ueberstunden im gesetzlichen Sinn machten, von 553 des Vorjahres auf 627 gestiegen. Die Zahl der Arbeiter, die in diesen Betrieben beschäftigt waren, ist aber von 125 528 auf 124 857 zurückgegangen. Auch wurden von diesen im Vorjahr 39, im Berichtsjahr 34,5 Proz. zur Ueberstundenarbeit herangezogen. Die Zahl der geleisteten Ueberstunden betrug 1902 noch 3 208 448, im Jahre 1903 nur mehr 2 541 033. Dieser Rückgang ist nicht etwa auf geordnete Arbeitsverhältnisse in den Betrieben

zurückzuführen. Sie ist in erster Linie dem Umstand zuzuschreiben, daß die Produktion der nieder-österreichischen Ziegeleien wesentlich gesunken ist und die Tätigkeit der Schafwollspinnereien und -webereien abnahm. Der Rückgang wäre ein noch stärkerer, wenn sich nicht die Maschinenindustrie, die Drahtstiften-, Nieten- und Schraubenfabrikation die Arbeitszeit hätte verlängern lassen.

Unter den Betrieben mit Ueberstunden waren 42 Prozent, die auch im Vorjahr Ueberstunden hatten. Diese gewohnheitsmäßige Ueberschreitung der Arbeitszeit findet an den Behörden eine willige Unterstützung. Sie ist offenbar auf mangelhafte Betriebseinrichtungen zurückzuführen. Die Unternehmer ziehen es vor, statt kostspielige Einrichtungen anzuschaffen, den Arbeitern die freie Zeit zu verkürzen.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Eine Urabstimmung im deutschen Kürschner-Verband beschloß die Einführung des erhöhten 40 Pf.-Beitrags mit 841 gegen 621 Stimmen, lehnte dagegen die Einführung einer Krankenunterstützung mit 799 gegen 663 Stimmen und die Einführung der Reiseunterstützung mit 876 gegen 586 Stimmen ab.

Der Verband der Handschuhmacher blickt auf ein 35jähriges Bestehen zurück. Er wurde am 6. August 1869 zu Arnstadt begründet; er hat also die Schreckenszeit der ausnahmegesetzlichen Aera überstanden.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Die gewerkschaftliche Organisation der amerikanischen Neger. Das Arbeitsamt von New Jersey (Vereinigte Staaten) hat eine Umfrage bei den gewerkschaftlichen Centralverbänden und lokalen Organisationen hinsichtlich der Zugehörigkeit von Negern veranstaltet. Das Resultat hiervon ist, daß alle Centralverbände mit Ausnahme der Elektrotechniker und Drahtnetzerzeuger der Aufnahme von Negern kein Hindernis entgegenstellen; eine große Anzahl der Ortsgruppen verschiedener Verbände weigert sich jedoch trotzdem, solche aufzunehmen. Bisher ist nur in wenigen Gewerkschaften eine größere Anzahl von Negern organisiert, hauptsächlich aus dem Grunde, weil dieselben den Organisationsbestrebungen selten zugänglich sind. Weiteres kommt aber noch in Betracht, daß die Neger meist in ungelernten Berufen tätig sind, auf welche sich die organisatorische Tätigkeit bisher nur wenig erstreckte. Manche Verbände haben für die Neger separate Ortsgruppen geschaffen; namentlich in den Südstaaten ist dies der Fall, weil dort die Rassengegensätze viel schärfer hervortreten als im Norden. F.

Gewerkschaften und Unternehmervereine in Neu-Süd-Wales. Im April d. Js. bestanden im australischen Bundesstaat Neu-Süd-Wales insgesamt 123 Gewerkschaften mit 63 352 Mitgliedern. Neu-Süd-Wales, welches unter allen Staaten und Kolonien dieses Kontinents am bedeutendsten vorgeschritten ist, hat auch die strammste Arbeiterorganisation in Australien überhaupt. Die Unternehmer sind gleichfalls gut organisiert; sie verfügen in 120 Vereinen über 2921 Mitglieder. Beide Teile sind mehr oder weniger zum Zusammenschluß genötigt, da nichtorganisierte Arbeiter wie Unternehmer auf die Wirksamkeit des bestehenden Zwangsschiedsgerichtes für Arbeiterstreitigkeiten keinen Einfluß haben.

Kongresse und Generalversammlungen.

5. Generalversammlung des Vereins für Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands.

Dresden, 17. bis 23. Juli 1904.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes an die Generalversammlung erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Januar 1901 bis 1. Juli 1904. In dieser Zeit ist die Mitgliederzahl von 6156 auf 10 007 gestiegen. Nach einer statistischen Zusammenstellung sind in den Orten, wo die Organisation vertreten ist, 14 962 Gehilfen beschäftigt, es sind mithin dort 67 Proz. organisiert. Auf die Spezialberufe verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt: Lithographen 2554, Steindrucker 5326, Chemigraphen 1233, Lichtdrucker 438, Kupferdrucker 106, Steinschleifer 275, Tapetendrucker 59 und Präger 16.

In der Kasse war eine Einnahme von 520 678,16 Mark zu verzeichnen, der eine Ausgabe von 402 411,28 Mark gegenüberstand. Unter den Ausgaben befinden sich: Reiseunterstützung 49 330,41 Mk., Arbeitslosenunterstützung 136 395,42 Mk., Umzugskosten 13 120,41 Mark, Gemaßregeltenunterstützung 10 024,38 Mk., Rechtsschutz 817,62 Mk., Zuschuß an die Zahlstellen und Verwaltungsausgaben 67 117,25 Mk., Streikunterstützung 14 745,90 Mk., Verwaltungsausgaben 99 829,78 Mk., sonstige Ausgaben 3989,43 Mk. Der Kassenbestand in der Hauptkasse betrug 168 594,89 Mark, in den Zahlstellen 7325,40 Mk.

Nach der Streikstatistik sind in 53 Städten bei 114 Firmen Lohnbewegungen ohne Ausstand zu einem günstigen Abschluß geführt. Streiks waren 10 Abwehr und 6 Angriffsstreiks zu verzeichnen. Von den Abwehrstreiks fielen 7 zu ungunsten und 3 zugunsten der Gehilfen aus. Von den Angriffsstreiks hatten 2 einen teilweisen und 3 einen vollen Erfolg, einer endete ungünstig für die Ausständigen.

Die Zahl der Delegierten belief sich auf 61.

Der Bericht des Vorstandes und Ausschusses zeitigte eine erregte Debatte, da die Geschäftsführung des Vorstandes nicht allgemeine Zustimmung fand. Der Ausschuß hatte eine ganze Anzahl Beschlüsse des Vorstandes aufgehoben und in einigen Fällen das Verhalten des Vorstandes gerügt. Dazwischen spielte die Stellung Tischendörfers eine Rolle, gegen dessen Agitation viele Einwendungen erhoben wurden; damit in Verbindung stand ferner das Urteil eines Schiedsgerichts über angebliche Verfehlungen Tischendörfers innerhalb des Verbandes. Viele Angriffe erfuhr auch der Entschluß der Berliner Filiale I und III, je einen Verwaltungsbeamten anzustellen. Diese Anstellung erfolgte, ohne daß der Vorstand seine Zustimmung gab. Die Verhandlungen hierüber konnten sich von persönlichen Differenzen nicht frei machen, und auch die Frage der Neutralität drehte sich immer um die Stellung Tischendörfers auch außerhalb des Verbandes, ob diese Tätigkeit noch vereinbar sei mit seiner Verbandstätigkeit. Gegen den Vorstand standen zwei erhebliche Differenzpunkte, die in Düsseldorf und München infolge eines Ausstandes hervortraten, zur Debatte. Diese Streitpunkte verdichteten sich sogar zu einem Antrag aus München, der den Ausschluß des Verbandsvorsitzenden Sillier forderte. Im Laufe der Debatte wurde dieser Antrag zurückgezogen. Es erübrigt sich, über die letzteren Angelegenheiten Näheres zu berichten, da sie rein interne Verbandsgeschäfte betrafen. Die ganzen Streitsachen wurden einer Kommission zur Nachprüfung übergeben, aus-

deren Bericht hervorzuheben ist, daß die Kommission dem Schiedsspruch in Sachen Tischendörfers im allgemeinen beitrat. Hierüber entstand nochmals eine sehr unangenehme persönliche Auseinandersetzung zwischen einigen Delegierten und Tischendörfer. Letzterer wandte sich besonders deshalb gegen den Entscheid der Kommission, weil er zu den einzelnen Anklagepunkten gar nicht gehört wurde. Schließlich entschied sich der Verbandstag mit großer Majorität dahin, daß abermals ein Schiedsgericht eingesetzt wird. Dieses Schiedsgericht soll sich zusammensetzen aus Mitgliedern, die Angeklagter und Ankläger bestimmen, die Leitung soll unter einem unparteiischen Vorsitzenden geschehen.

Beim Punkt Presse wurden Klagen laut über die persönliche Polemik im Blatt, desgleichen wurde gewünscht, daß die Berichte aus den Zahlstellen, soweit sie untergeordnete Fragen behandelten, gekürzt werden sollten. Der Redakteur Obier begegnete der weiteren Kritik über den Inhalt der „Graphischen Presse" mit dem Einwand, daß ihm nicht die genügende Zeit übrig blieb, um das Blatt auf die Höhe zu bringen, als er es möchte; er habe als Verwaltungsbeamter in Leipzig die Redaktion nur im Nebenamt geführt. Dieser Zustand wurde allgemein als unhaltbar anerkannt und der Redakteur von der Stellung als Verwaltungsbeamter entbunden.

Die Tarifbewegung hat bisher zur Einführung des Tarifs für die Chemigraphen und Lichtdrucker geführt. Der erstere hat nahezu allgemeine Einführung gefunden, nicht jedoch der letztere. Sahm besprach sehr eingehend die Frage, weshalb im Chemigraphentarif die Bestimmung Aufnahme fand, daß die Verbandsmitglieder nur in Fabriken Arbeit annehmen, deren Inhaber dem Bunde der chemigraphischen Anstalten Deutschlands angehören. Die Gehilfenvertreter haben sich lange gegen diese Bestimmung gesträubt, weil auch sie von Anfang an Bedenken dagegen hatten. Jedoch in Anbetracht der Sachlage, daß bei Ablehnung dieses Punktes der ganze Tarif scheiterte, gab man schließlich die Zustimmung. Dabei war ferner zu berücksichtigen, daß bereits alle maßgebenden Firmen Mitglieder der Prinzipalsorganisation waren. Die übrigen sind nunmehr zum Beitritt gezwungen, es waren das vielfach Firmen, die eine unsolide Konkurrenz hervorriefen, die zu beseitigen im Interesse der Prinzipale lag, aber auch nicht fern den Wünschen der Gehilfen sich bewegte. Wenn hierdurch die Prinzipalsvereinigung gestärkt würde, so muß andrerseits betont werden, daß die Gehilfen ihre Organisation auf 98 Proz. Organisierte im Beruf brachten. Auf Grund der Erfahrungen, die bis jetzt vorliegen, ist festzustellen, daß die Gehilfen einen beachtlichen Erfolg zu verzeichnen haben. Sollten sich Mißverhältnisse ergeben, so hat die Organisation Gelegenheit, vor Ablauf des Tarifs in Verhandlungen über eine Aenderung einzutreten.

Gegen den Tarif der Lichtdrucker wurde von einigen Rednern der Einwand erhoben, daß dieser Vertrag bedeutungslos sei, weil er nur wenig Eingang fand. Diese Auffassung fand auf dem Kongreß keinen Widerhall, man betonte vielmehr, daß man abwarten müsse, ob nicht auch hier nach und nach sich Fortschritte geltend machen. Die Einführung des Tarifs müsse erkämpft werden. Die Stellung der Münchener Mitglieder, die sich außerhalb der Tarifvereinbarung gestellt hatten, fand allgemeine Mißbilligung und wurde eine dementsprechende Resolution angenommen.

Für einen Tarif der Lithographen und Steindrucker sind Vorarbeiten im Gange, und wird die Einführung dieses Tarifs künftige Aufgabe der Organisation sein. Zur Annahme gelangte folgende Resolution:

„Die fünfte Generalversammlung des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands bedauert auf das lebhafteste den Beschluß der Generalversammlung des Vereins der deutschen Steindruckereibesitzer zu Frankfurt a. M., in Verhandlungen über tarifliche Vereinbarungen mit uns nicht einzutreten. Sie erblickt in diesem Beschluß aber kein Hindernis, weitere Schritte zur Herbeiführung einer Tarifgemeinschaft zu unternehmen. Die Generalversammlung beauftragt deshalb Vorstand und Ausschuß ihres Vereins, die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit energisch in die Hand zu nehmen. Ohne Zustimmung des Vorstandes und Ausschusses dürfen Schritte einzelner Orte nach dieser Richtung nicht unternommen werden."

In einem Referat sprach Gillner über die Gesundheitsschädlichkeit in keramischen Druckereien. Es handelt sich in dieser Industrie darum, daß auf Vordrucke bleihaltige Farben lose aufgepudert werden. Dabei entsteht im Arbeitsraum Staub und die bleihaltigen und giftigen Farben dringen in die Luftwege in den Körper der Arbeiterinnen ein. Der Kongreß beschloß, daß, durch eine Statistik begründet, die Forderung eines erhöhten Schutzes der Berufsangehörigen erhoben werden soll.

Zu dem Internationalen Kongreß, der in Mailand im September stattfindet, werden als Delegierte der Vorsitzende des Verbandes und die Mitglieder Sahm und Czech bestimmt.

Auf dem Gewerkschaftskongreß soll, entsprechend einem Antrag aus Hannover, verlangt werden, die Maifeier auf die Tagesordnung zu setzen. Ein Delegierter verlangt, daß die von der Organisation entsandten Vertreter verpflichtet werden, für die Maifeier in bisheriger Art zu wirken. Schmidt, Vertreter der Generalkommission, legt dar, es bestehe bei den Gewerkschaften nicht die Absicht, die Maifeier aufzuheben, wie vielfach behauptet wurde, sondern es ist die Meinung in den Gewerkschaften vorhanden, die Feier soll einheitlich und würdig gestaltet werden. Das ist möglich durch eine Feier am Abend. Wir haben an der Feier auszusetzen, daß im Ausland, besonders in Frankreich und England, kaum ein Versuch gemacht wurde, die Arbeitsruhe einzuführen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb wir nur die Opfer bringen sollen, während andre Länder es ablehnen. Die Gewerkschaften haben ihre Kräfte andern Zwecken dienstbar zu machen als einem Kampf um die Arbeitsruhe am 1. Mai, weil selbst im günstigsten Falle für die Lage der Arbeiter nichts gewonnen wird. In der folgenden Debatte wurden erhebliche Einwände gegen diesen Standpunkt nicht geltend gemacht, wohl aber anerkannt, daß eine Aenderung in der Maifeier eintreten muß.

Die Erörterung der Beitragserhöhung stand in enger Verbindung mit der Verschmelzung des Senefelder-Bundes, einer alten Unterstützungskasse. Für eine Verschmelzung ist anscheinend auf beiden Seiten Stimmung vorhanden. Zur Regelung der Frage wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Generalversammlung spricht sich im Prinzip für eine Vereinigung mit dem deutschen Senefelder-Bund aus und hofft, daß die im August d. J. stattfindende Generalversammlung des Bundes einen dahingehenden Beschluß fassen wird. Der Hauptvorstand und Ausschuß werden beauftragt, mit dem Hauptvorstand des Deutschen Senefelder-Bundes in Verbindung zu treten zwecks Ausarbeitung eines Normalstatuts. Dasselbe ist darauf einer außerordentlichen kombinierten Generalversammlung vorzulegen."

Die Bremer Kollegen hatten das Verlangen gestellt, daß die Verschmelzung nur so vor sich gehen dürfe, daß die Geschlossenheit der Bewegung darunter

nicht leide. Eine von ihnen in diesem Sinne gehaltene Resolution wird zurückgezogen. Zum Ersatz dafür erhält die hier wiedergegebene Resolution folgenden Zusatz: „Die Generalversammlung beauftragt die Vertreter des Verbandes, bei den Verhandlungen im Sinne der Bremer Resolution zu wirken."

Die zweite Resolution lautet:

„Die Generalversammlung beschließt, unter Zugrundelegung einer Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche, eine Urabstimmung unter den Mitgliedern Deutschlands vorzunehmen. Dieser Urabstimmung sind die möglichen Unterstützungssätze bei 10 Pf. Erhöhung anzufügen. Diese Urabstimmung ist jedoch bis nach der Generalversammlung des Senefelder-Bundes zurückzustellen und fällt dann, wenn dort die Verschmelzung mit dem Senefelder-Bunde beschlossen wird."

Die Organisationszugehörigkeit der Schleifer gab Anlaß zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen den Vertretern des Hilfsarbeiter-Verbandes, die diese Kategorie der Arbeiter als Hilfsarbeiter für ihre Organisation reklamierten, während von andrer Seite der bisherige Zustand verteidigt wurde, der den Hilfsarbeitern den Eintritt in den Verein der Lithographen und Steindrucker gestattet. Beschlossen wurde, Neuaufnahmen dem Hilfsarbeiter-Verbande zu überweisen.

Der Sitz des Vorstandes wird in Berlin belassen und als Vorsitzender Sillier wiedergewählt. Das Gehalt des Vorsitzenden wurde auf 2400 Mk., des Redakteurs auf 2300 Mk. und des Kassierers auf 2300 Mk. bemessen. Der Kassierer Brall, der bisher seinen Posten im Nebenamt versah, wurde nunmehr ständig angestellt. Der Ausschuß bleibt in Nürnberg. Die den Zahlstellen verbleibende Quote der Einnahmen erhöhte man von 12 auf 15 Proz. Ferner wurde die Grenze der Mitgliederzahl, nach welcher die Delegierten zur Generalversammlung zu wählen sind, auf 200 erhöht. Mehr als 4 Delegierte dürfen von einer Zahlstelle nicht geschickt werden. Die übrigen Statutenänderungen waren unwesentlicher Art. Die nächste Generalversammlung soll nach Hannover einberufen werden.

Fünfter Verbandstag des Photographen-Gehilfen-Verbandes.

Frankfurt a. M., 24. u. 25. Juli 1904.

Der Verband wurde am 12. Juni 1899 ins Leben gerufen. Seine Aufgabe entsprach der aller andern gewerkschaftlichen Förderung der Berufsinteressen: Besserung der gewerblichen Arbeitsverhältnisse, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Stellenvermittlung und Rechtsschutz sind im Statut vorgesehen. Das Verbandsorgan, „Photographischer Mitarbeiter" (bis 5. Juli 1904 hieß es „Gut Licht"), erscheint monatlich zweimal in Berlin, wo auch der Verband seinen Sitz hat, und wird den Mitgliedern des Verbandes gratis geliefert.

Der Verband war bemüht, in freundlichem Verhältnis zu den Unternehmern im Gewerbe sich zu stellen. Aber auch hier erzeugte die kapitalistische Entwicklung des Gewerbes den unvermeidlichen Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter. Neben den Porträtphotographen, die als Mitarbeiter in der Geschäftssprache bezeichnet werden und als solche auch vielfach gelten können, kamen die in Warenhäusern und in Kunstanstalten beschäftigten Gehilfen, bei denen unverkennbar das gegensätzliche Verhältnis zum Käufer der Arbeitskraft zu Tage trat. Dazu kommt eine Differenz in den Lohnverhältnissen, wie sie wohl kein andrer Beruf aufweist. Nach den Statistiken werden Gehälter von 60 bis 350 Mk. pro Monat gezahlt. Alles dies trug dazu bei, die Organisation zu der Erkenntnis zu bringen, daß auch sie vor Kämpfen mit den Unternehmern nicht bewahrt bleiben würde. So hat denn auch der diesjährige Verbandstag beschlossen, bei Streiks und Maßregelungen gleichfalls und zwar eine höhere Unterstützung zu gewähren, als bei Arbeitslosigkeit.

Eine Folge der veränderten Verhältnisse war auch der zum Verbandstag gestellte Antrag, den Verband an die Generalkommission anzuschließen. Es war zu dem Verbandstag die Generalkommission und auch der Verband der Gewerkvereine eingeladen. Von beiden war ein Vertreter entsandt. Es sei gleich bemerkt, daß der Anschluß an die Generalkommission nicht beschlossen wurde. Der Vertreter der Gewerkvereine glaubte vor dem Anschluß an die Kommission warnen zu müssen, unter Hinweis auf den sozialdemokratischen Charakter der Gewerkschaften. Der Vertreter der Generalkommission stellte demgegenüber fest, daß die Gewerkschaften politisch neutral sind, daß sie aber, abgesehen davon, daß die leitenden Kräfte in den beiden Bewegungen zum großen Teil die gleichen sind, in der sozialdemokratischen Partei ihre politische Vertretung sehen, da sich die Gegenwartsforderungen der Partei mit denen der Gewerkschaften decken, während alle andern Parteien entweder direkte Feinde oder sehr unsichere Freunde dieser Forderungen sind. Er riet davon ab, den Anschluß zu vollziehen, wenn er nicht einstimmig oder doch gegen eine verschwindende Minorität beschlossen würde. Wenn zu befürchten ist, daß durch den Anschluß Uneinigkeit unter den Verbandsmitgliedern käme, so solle man die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit unter den Mitgliedern fortsetzen, bis die letzteren in der großen Mehrheit die Notwendigkeit des Zusammenschlusses mit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft anerkannt haben werden und dann erst den Anschluß vollziehen. Einigkeit im Verbande sei wichtiger als der Anschluß an die Generalkommission. Von einer Abstimmung wurde abgesehen, doch sprachen sämtliche Delegierte ihre Meinung in der Frage aus. Nach dieser Diskussion erklärte der Vorsitzende des Verbandstages, daß 26 Stimmen für sofortigen Anschluß an die Generalkommission seien, 24 seien im Prinzip dafür, halten die Zeit aber noch nicht für gekommen und nur 3 Stimmen wurden gegen den Anschluß laut. Für den Anschluß an die Gewerkvereine sprach keiner der Delegierten. Der Verbandstag nahm darauf eine Resolution fast einstimmig an, nach der er erklärte, im Prinzip für den Anschluß zu sein und der nächsten Delegiertenversammlung empfiehlt, diesen zu beschließen.

Der Verband hat in 20 Abteilungen (Zweigvereinen) 569 Mitglieder und 68 Einzelmitglieder. Im letzten Rechnungsjahr war eine Einnahme von 8136 Mk. zu verzeichnen, wozu ein Bestand von 5812 Mk. am Schlusse des Vorjahres kommt. Verausgabt wurden für Stellenvermittelung 579 Mk., für das Verbandsorgan 2809 Mk., für Unterstützungen 1399 Mk., für Agitation 185 Mk., für Unterstützung nach Holland 60 Mk. Dann waren noch Ausgaben für die Wandermappe (eine durch alle Zweigvereine gehende Mappe mit guten Arbeiten der Mitglieder), für die vom Verband veranstalteten Ausstellungen, deren dritte zur Zeit des Verbandstages stattfand. An Kassenbestand blieben in der Verbandskasse 7738 Mk.

An dem Verbandstage nahmen 15 Delegierte teil, die 17 Abteilungen vertraten. Jeder Delegierte hat für je 10 Mitglieder eine Stimme. Ferner waren Vertreter der Schweiz und Oesterreichs anwesend.

Vom Verbandsvorstand war ein Statutenentwurf vorgelegt, dessen Beratung die Hauptarbeit des Verbandstages war. Ohne nennenswerte Diskussion wurde der bisher 1,35 Mk. betragende Monatsbeitrag auf 40 Pf. Beitrag pro Woche erhöht. Außerdem können die Abteilungen Lokalzuschläge erheben. Neu eingeführt sollen Umzugskosten und Begräbnisgeld werden. Die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit sollen erhöht werden. Zur näheren Bestimmung der Sätze wurde eine Kommission eingesetzt, deren Vorschläge zur Urabstimmung gestellt werden. Weibliche Mitglieder sollen 20 Pf. Beitrag pro Woche bezahlen und die Hälfte der Unterstützung erhalten. Vorgesehen wurde noch, den weiblichen Mitgliedern im Falle der Verheiratung die Hälfte der eingezahlten Beiträge, abzüglich der empfangenen Unterstützung, zurückzuzahlen. Die weiteren beschlossenen Statutenbestimmungen gleichen denen andrer Verbände.

Beschlossen wurde, mit der Photographengehilfenorganisation in Oesterreich in ein Gegenseitigkeitsverhältnis zu treten und die Kollegen in der Schweiz als Mitglieder des Verbandes aufzunehmen. Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin. Sodann wurde noch eine Agitationskommission und eine Preßkommission eingesetzt, die den Vorstand resp. den Redakteur zu unterstützen haben. Von der Anstellung eines besoldeten Beamten mußte noch abgesehen werden. Die Beamten sollen wie bisher ihre Arbeiten gegen eine geringe Entschädigung verrichten. Die Wahlen der Vorstandsmitglieder und des Redakteurs sollen durch Urabstimmung nach Vorschlag der Abteilungen in Berlin und Steglitz erfolgen.

Bemerkenswert ist noch die Stellungnahme des Verbandstages zu den Warenhausgehilfen. Die Unternehmer sehen in der Einführung photographischer Ateliers in den Warenhäusern eine unliebsame Konkurrenz und wünschen zum Teil, daß die Photographengehilfen ihre in Warenhäusern beschäftigten Kollegen als minderwertig betrachten. Es hatte sich auch ein Verbandsmitglied gefunden, das den Antrag stellte, Warenhausgehilfen in den Verband nicht aufzunehmen. Der Verbandstag lehnte den Antrag einstimmig ab und nahm eine Resolution an, in der es unter anderm heißt: „Es ist für uns eine bekannte Tatsache, daß die Mitarbeiter von Warenhäusern ebenso pflichttreue und gewissenhafte Mitglieder des Verbandes sind, wie die Kollegen erstklassiger Ateliers.“ In der Diskussion wurde bemerkt, daß der Verband darüber wachen solle, daß den Warenhausgehilfen gute Arbeitsbedingungen gesichert sind, daß es aber nicht seine Aufgabe sei, die Unternehmer in ihrer Bekämpfung der Warenhausphotographie durch Boykottierung der eigenen Kollegen zu unterstützen.

Im ganzen kam auf dem Verbandstage unerwartet viel Verständnis für die Aufgaben moderner Gewerkschaften zum Ausdruck, so daß zu hoffen ist, daß der Verband sich bald in einer Kampfeslinie mit den der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften befinden wird.

Der diesjährige Parteitag der Sozialdemokratischen Partei findet in der Woche vom 18. Sept. in Bremen (Casino) statt. Auf der Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes (Pfannkuch und Gerisch), 2. Bericht der Kontrollkommission (Meister), 3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit (Ledebour), 4. Maifeier (R. Fischer-Berlin), 5. Kommunalpolitik (Lindemann), 6. Internationaler Kongreß in Amsterdam (Singer), 7. Organisation, ferner Anträge, Wahlen etc. Allem Anschein gemäß wird die Frage der Reorganisation der Partei diesmal im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen, aber wohl kaum endgültig gelöst werden. An den Parteitag wird sich auch diesmal eine Frauenkonferenz anschließen (17. Sept.), die sich mit Fragen der Allgemeinen Agitation, des Kinderschutzes, Zehnstundentages, der Volksschule, des Vereins- und Versammlungsrechts, sowie mit der Presse beschäftigen will.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Stand der baugewerblichen Aussperrung im Maingebiet ist unverändert. Den Leitungen der Ausgesperrten gelingt es, tagtäglich große Züge von Arbeitern von Frankfurt und den übrigen in Mitleidenschaft gezogenen Orten abgehen zu lassen, vor allem ins rheinisch-westfälische Industriegebiet. Hierdurch wird der mitteldeutsche Arbeitsmarkt wesentlich entlastet und die Situation für die Arbeitgeber ungünstiger. Die nichtorganisierten Unternehmer haben fast durchweg die Forderungen der Arbeiter bewilligt.

Die Berliner Glaser (300 Arbeiter) sind behufs Durchführung eines neuen Lohntarifs in den Streik eingetreten. Der jetzige Tarif ist am 1. August abgelaufen. Die Gehilfen fordern die neunstündige Arbeitszeit, sowie deren Verkürzung vom 1. April 1905 ab auf 8½ und vom 1. August 1905 ab auf 8 Stunden. Der Stundenlohn soll von diesen Zeitpunkten ab 65, bezw. 70 und 75 Pf. betragen.

Die Berliner Graveure der Kupfertreibbranche fordern von ihren Arbeitgebern den Achtstundentag, 24 Mk. Wochenlohn für Ausgelernte, sowie Anerkennung des Verbandsnachweises.

Die Former der Firma Schwartzkopff in Berlin (Werk Scheringstraße) haben wegen Werkstattmißständen und Abzügen für unverschuldete Gußfehler, sowie Maßregelung ihres Vertrauensmanns die Arbeit eingestellt. Arbeitswillige sind nicht vorhanden. Verhandlungen, zu denen der Kühnemänner-Verband die Streikkommission einlud, zerschlugen sich wegen der Nichzulassung des Vertreters des Metallarbeiterverbandes.

Vom Arbeitsmarkt.

Oeffentliche Arbeitsnachweise in den Vereinigten Staaten.

Gegenwärtig bestehen in 14 nordamerikanichen Bundesstaaten öffentliche Arbeitsnachweise, und zwar in: Connecticut, Illinois, Kansas, Maryland, Minnesota, Missouri, Montana, Nebraska, New-York, Ohio, Oregon, Washington, West-Virginien und Wisconsin. In Montana, sowie in Oregon werden die Aemter von städtischen Behörden verwaltet, in allen übrigen Staaten von den Arbeitsämtern. Der erste öffentliche Arbeitsnachweis wurde im Jahre 1890 in Ohio geschaffen. Bisher ist die Vermittlungstätigkeit eine relativ wenig umfassende gewesen; wenn wir von den Nachweisen in den drei Staaten Minnesota, Oregon und Washington absehen, für welche uns keine vollständigen Daten vorliegen, so ergiebt sich, daß im letzten Verwaltungsjahre in den Aemtern der übrigen 11 Staaten zusammen 138 734 Stellengesuche und 148 950 Stellenangebote eingebracht und 109 733 Vermittelungen durchgeführt wurden. Der Umstand, daß die Zahl der freien Arbeitsstellen jene der Stellengesuche übertraf, ist darin begründet, daß bis zum Herbst 1903 die wirtschaftliche Konjunktur in den Vereinigten Staaten eine sehr günstige war. In Minne-

sota wurden im Verwaltungsjahr 1902 von den staatlichen Arbeitsnachweisen 5175 und in Washington 25905 Vermittelungen durchgeführt. Die staatlichen und städtischen Arbeitsnachweise in Amerika werden zumeist von ungelernten und weiblichen Arbeitskräften in Anspruch genommen, während die Vermittelung besser qualifizierter Arbeiter in der Regel durch die gewerkschaftlichen Organisationen geschieht. H. F.

Arbeiterversicherung.

Die 11. Jahresversammlung des Centralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche findet vom 21. bis 23. August in München (Centralsäle) statt. Unter anderem stehen auf der Tagesordnung Vorträge und Referate über die Bekämpfung der Lungenschwindsucht (Dr. May-München), und Krankenkontrolle bei den Krankenkassen (A. Kohn-Berlin), ferner Besprechung über Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten, Anträge auf Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes, Bericht der Kommission zur Prüfung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Ortskrankenkassen-Beamten (Gräf-Frankfurt a. M.) 2c.

Der Kongreß des Verbandes der Eingeschriebenen Freien Hilfskassen, der in Dresden tagte, nahm Stellung gegen die „freie Arztwahl" durch eine Resolution, die die Streikbewegung der Aerzte als eine Gefahr für die gedeihliche Entwicklung des Krankenkassenwesens bezeichnet und sich gegen das System der freien Arztwahl erklärt, aber eine angemessene Honorierung der ärztlichen Leistungen auf der Grundlage beiderseitiger Vereinbarung als notwendig erachtet.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Ein Zwangsschiedsgericht in Amerika. Das erste Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten in Amerika wurde vor wenigen Wochen im Staate Maryland geschaffen. Dasselbe ist von der Staatslegislatur am letzten Sitzungstage der Session 1903/04 beschlossen worden, ohne daß längere Verhandlungen vorausgingen und ohne der Arbeiterschaft Nachricht zu geben, daß eine für sie so wichtige Maßnahme noch in letzter Stunde erledigt werden solle. Man kann gespannt darauf sein, wie sich diese Maßregel, welche das freie Koalitionsrecht erheblich eindämmt, in der Praxis bewähren wird. F.

Eine Konferenz über Tarifvereinbarungen wurde am 7. Mai d. J. in Newyork abgehalten; dieselbe war von der bekannten „Civic Federation", die vor zwei Jahren das „Friedensdepartement" schuf, zu dem Zwecke angeregt worden, um für die Sache der friedlichen Vereinbarung der Arbeitsbedingungen Propaganda zu machen. Sie war sowohl von Seiten der Trade Unionisten, wie von einer größeren Anzahl Unternehmer besucht, die sich fast ausnahmslos für das Prinzip der Tarifvereinbarungen erklärten. — Es wäre nur zu wünschen, wenn die amerikanischen Kapitalisten auch in der Praxis das Recht der Arbeiter, bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen eine Stimme zu haben, in ausgedehnterem Maße, als es faktisch der Fall ist, anerkennen würden. H. F.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Stettin wird umgehend eine tüchtige Kraft gesucht. Gehalt anfangs 2000 Mk. Bewerber wollen ausführliche Zuschriften, enthaltend Lebensgang und bisher geübte Tätigkeit, sowie einen Aufsatz über: „Die Tätigkeit der Arbeitersekretariate" bis zum 15. August d. Js. an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells Stettin, Max Poupar, Friedrich Karlstr. 28, einsenden.

Arbeitersekretariat in Duisburg. Für das am 3. August in Tätigkeit tretende Arbeitersekretariat in Duisburg wurde Genosse Thielhorn in Hannover als Sekretär gewählt.

Das Arnstädter Gewerkschaftskartell beantragte beim Magistrat die Unterstellung der Hausindustriellen unter den Krankenversicherungszwang.

Nachklänge vom Löbtauer Zuchthausprozeß.

Der Tagespresse entnehmen wir folgende Mitteilung: Eine scharfe Resolution nahm eine in Dresden-Löbtau abgehaltene Arbeiterversammlung gegen jene Löbtauer Verurteilten an, die unberechtigte Ansprüche an den Unterstützungsfonds erhoben haben. Sie hat diesen Wortlaut:

„Die Versammlung spricht ihr schärfstes Mißfallen über die Handlungsweise einiger im Löbtauer Arbeiterkrawalle Verurteilten gegenüber dem Hilfskomitee aus, indem sie das Vorgehen derselben als eine Beschmutzung des in schwerer Zeit errichteten Denksteins edler Arbeitersolidarität durch Undankbare ansieht und erklärt sich mit der bisherigen Tätigkeit des Hilfskomitees einverstanden. Die Anwesenden erklärten ausdrücklich, nicht ihr Scherflein im Sinne der Auslegung der Entlassenen geopfert zu haben und hätten es für unmöglich gehalten, daß die Bemühungen der Arbeiterschaft, die Familien der Verurteilten während ihres Aufenthaltes im Exil über Wasser zu halten usw., in so unwürdiger Weise gelohnt würden."

Genossenschaftliches.

Der britische Genossenschaftskongreß.

In der Pfingstwoche tagte der jährliche Kongreß der britischen Genossenschaften. Diese Tagungen bieten manches Interessante, nicht so sehr wegen den Verhandlungen, die da gepflogen werden, denn diese verlaufen sehr häufig in nebelhaftem Gewölk, wie eine Aeußerung des Präsidenten zeigt, welcher von den materiellen Verlusten sprach, die der südafrikanische Krieg dem britischen Reiche gekostet habe. Wie ganz anders, sagte er, könnte das alles sein, wenn Kapital und Arbeit in harmonischer Weise zusammenwirken, wenn beide aufgingen in der kooperativen Bewegung. Am Schlusse seiner Rede ermahnte der Präsident Mr. Owen Greening die Genossenschaften, sich ja von der Politik fernzuhalten. Zu der Zollfrage meinte er aber, müsse man diejenige Partei ans Ruder bringen, die den Freihandel erhalten wolle. Nach der Auffassung des Präsidenten ist das die liberale Partei.

Das wirklich Großartige dieser Tagungen liegt in der ökonomischen Macht, welche der Kongreß repräsentiert. Mit dem Kongreß war eine Ausstellung verbunden, die den Fortschritt genossenschaftlicher Produktion veranschaulicht. 1500 Delegierte besuchten den Kongreß. Die deutschen, dänischen und Schweizer Genossenschaften hatten auch Vertreter entsandt.

Im vereinigten Königreich bestehen heute 1701 Genossenschaften mit einer Mitgliederzahl von 2 116 127. Wenn man bedenkt, wie der Präsident sagte, daß fast jedes Mitglied eine Familie mit zwei bis drei Angehörigen hat, so kann man annehmen, daß die Genossenschaftsbewegung beinahe ein Fünftel der Bevölkerung Großbritanniens repräsentiert.

Das Anlagekapital hat die ungeheure Summe von 743 161 780 Mk. erreicht. Im Jahre 1863 betrug dasselbe 11 471 610 Mk. und der Reingewinn

betrug 4 272 460 Mk. Im Jahre 1883 betrug es 150 016 700 Mk. und der Reingewinn 46 480 620 Mark, und in 1893 betrug es 190 374 760 Mk. und der Reingewinn 90 016 120 Mk. Der jährliche Umsatz betrug in 1881: 500 000 000 Mk.; im Jahre 1903 jedoch 1 720 000 000 Mk. und der Reingewinn betrug 197 467 700 Mk.

Andere Organisationen.

Die dritte Generalversammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands,

die im Anschluß an den fünften christlichen Gewerkschaftskongreß zu Essen stattfand, erledigte die geschäftlichen Angelegenheiten dieser Organisation. Nach dem Bericht des leitenden Ausschusses ist die Zahl der Mitglieder der dem Gesamtverband angeschlossenen Organisationen auf 91 440 im Jahresdurchschnitt 1903 und auf 100 053 am 1. April 1904 gestiegen. Das ergiebt gegen 79 238 im Jahresdurchschnitt 1902 eine Zunahme von 12 202 Mitgliedern. Dem Verband gehörten 20 Fachorganisationen mit 1187 Ortsgruppen, sowie ein bayerisches Kartell mit 5 und ein Arbeiterschutzverein Freiburg mit 4 Ortsgruppen an. Seit Dezember v. J. hat sich indes der Siegener Metall- und Hüttenarbeiterverband mit 51 Ortsgruppen und 3000 Mitgliedern wieder abgesplittert. Von den 91 440 Mitgliedern waren 5445 weibliche. Die Gesamteinnahme der angeschlossenen Organisationen betrug 678 252,09 Mk., die Gesamtausgabe 552 446,94 Mark, der Kassenbestand am 31. Dezember 1903 455 969,60 Mk., wovon allein mehr als die Hälfte (247 763,81 Mk.) auf den Gewerkverein der Bergleute entfällt.

Dem Gesamtverbande nicht angeschlossen, aber zu den christlichen Gewerkschaften gehörig, rechnet der Bericht 4 Eisenbahner- und 2 Postbeamtenverbände, 2 Verbände von Hüttenarbeitern und Straßenwärtern sowie einen oberschlesischen Unterstützungsverein, der überhaupt jeder gewerkschaftlichen Ziele ermangelt. Diese 9 Organisationen mit 936 Ortsgruppen zählen 101 177 Mitglieder, also nahezu 10 000 mehr als die christlichen Gewerkschaften. Mit welchem Rechte der Bericht diese Organisationen als christliche Gewerkschaften einschätzt, geht aus der eigenen Feststellung des Berichts treffend hervor, in dem es vom Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Eisenbahnhandwerker (Sitz Trier) heißt:

„Herr Molz, Trier, hat bisher mit den andern christlichen Gewerkschaften wenig Fühlung gehalten. In neuerer Zeit tritt er sogar für katholische Fachabteilungen ein, während sein eigener Verband interkonfessionell ist."

Ebensowenig ist der oberschlesische „Verein zur gegenseitigen Hilfe" als christliche Gewerkschaft einzuschätzen. Selbst „Rhenanus" (Dr. Pieper-M.-Gladbach) muß in einer Broschüre gegen Carbonnarius zugeben, daß dieser Verein „heute vielleicht weniger als früher zu den christlichen Gewerkschaften gehört". Trotzdem muß auch dieser Verein mit 13 275 Mitgliedern die christliche Zahlenherrlichkeit aufpuffen. Die christliche Statistik kann diese Vereine nicht fallen lassen, weil sich sonst ein ganz kolossaler Rückgang der sogenannten christlichen Gewerkschaften ergeben würde, während sie heute mit 203 108 christlich organisierten Gewerkschaftlern prunkt.

Die Gesameinnahmen der dem Gesamtverband fernstehenden Vereine betrugen 153 353,84 Mk., die Gesamtausgaben 385 916,12 Mk., während ihr Kassenbestand sich auf 289 137,68 Mk. beziffert.

Von den Einnahmen der angeschlossenen Gewerkschaften entfallen 560 432 Mk., von den der übrigen Vereine 402 513 Mk. auf Beiträge. Die Ausgaben verteilen sich in folgender Weise:

	Christliche Gewerkschaften	Verwandte Vereine
Verbandsorgan	94 599	99 042
Streik-, Maßreg.-Unterst.	155 030	—
Sterbegeld	39 708	46 320
Sonstige Unterstützungen	7 990	150 008
Agitation u. Verwaltung	67 585	52 171
Bibliothek u. Bildungszwecke	7 077	632

Die Beitragshöhe schwankte zwischen 10 und 60 Pfennig pro Monat. Die Tendenz der Beitragserhöhung hält auch im gegenwärtigen Jahre an.

Die Zahl der von den christlichen Gewerkschaften geführten Lohnbewegungen wird auf 157 mit 11 053 Beteiligten, davon die Zahl der Streiks und Aussperrungen auf 83 mit 4713 Beteiligten angegeben. Von letzteren waren 47 Angriffsstreiks mit 2172 Teilnehmern, 26 Abwehrstreiks mit 986 Teilnehmern und 10 Aussperrungen mit 1555 Beteiligten. 49 Bewegungen und Streiks wurden von den Gewerkschaften allein, 108 gemeinsam mit andern Organisationen geführt. An der Gesamtzahl der von Streiks und Aussperrungen betroffenen Mitglieder sind die Gewerschaften der Bauhandwerker und Textilarbeiter mit 1790 und 1241 Personen beteiligt. Die Ursachen der Streiks und Aussperrungen bildeten in 17 Fällen höhere Lohnforderungen allein, in 20 Fällen solche in Verbindung mit Arbeitszeitverkürzung, in 14 Fällen Abwehr von Lohnreduktionen, in 3 Fällen die Anerkennung der Organisation und in 2 Fällen sonstige Gründe. Ueber das Resultat derselben wird mitgeteilt, daß von den Angriffsstreiks 15 mit vollem, 8 teilweisem und 10 ohne Erfolg, von den Abwehrstreiks 12 mit vollem, 2 teilweisem und 3 ohne Erfolg, von den Aussperrung 5 mit vollem, 2 teilweisem und 2 ohne Erfolg endeten. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge beträgt 18, während die Gewerkschaften an 71 Tarifverträgen beteiligt sind.

Der Bericht geht des näheren auf den Wiederanschluß des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes (Duisburg) ein, der allerdings durch die Absonderung des Siegerländer Hüttenarbeiterverbandes nahezu aufgewogen wurde, nennt dann weiter den Frankfurter nationalen „Arbeiter"-Kongreß ein bedeutsames Ereignis für die christliche Arbeiterbewegung und erwähnt die Gründung des christlichen Zentralbureaus für Arbeitervertretung in Berlin. Die christliche Gewerkschaftspresse wird auf 23 Blätter mit 239 000 Exemplaren Gesamtauflage (1. August 1904) angegeben, wovon 11 wöchentlich, 9 zweiwöchentlich und 3 monatlich erscheinen. Auf Veranlassung des Gesamtverbandes erscheint in Posen ein Organ in polnischer Sprache, „Przyjaciel Robotnikow" (Arbeiterfreund) in 1500 Auflage. Die „Mitteilungen des Gesamtverbandes" erscheinen in einer Auflage von 3000 Exemplaren, während das „Christliche Gewerkschaftsblatt", dessen Verbreitungskreis durch den Uebergang einzeler Gewerkschaften zu eignen Fachorganen erheblich eingeschränkt ist, eine Auflage von 4200 Exemplare hat. Den Schluß des Berichts bilden Uebersichten aus den Berichten der einzelnen Organisationen.

Nach diesem Bericht erfolgte die Vorlegung des Berichts des Centralbureaus für Arbeitervertretung von seiten des Sekretärs Boeter-Berlin.

Bei der Beratung des Verbandsstatuts wurde die Vertretung der einzelnen Organisationen im Ausschuß derart geregelt, daß auf Verbände mit 15 000 Mitgliedern 2, auf solche mit 30 000 Mitgliedern 3 Dele-

gierte entfallen. Der Ausschuß soll vom Vorstand nach Bedarf jährlich mindestens einmal, zu einer Konferenz zusammenberufen werden. Der Vorstand soll künftig aus 7 (bisher 5) Personen bestehen. Bei der Abstimmung soll die von den Delegierten vertretene Mitgliederzahl entscheiden. Zu Statutenänderungen bedarf es der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Delegierten. Der Vorstand des Gesamtverbandes soll sich auf allen Generalversammlungen der angeschlossenen Verbände vertreten lassen. Für die „Mitteilungen" des Gesamtverbandes sollen möglichst ständige Mitarbeiter engagiert werden; das Organ soll 16seitig, geheftet, zu ermäßigtem Preise herausgegeben werden. Das polnische Organ bleibt bestehen. Das Christliche Gewerkschaftsblatt wird indes möglicherweise sein Erscheinen am 31. Dezember d. J. einstellen. Dann soll die Organfrage für die kleinen Verbände, die kein eignes Organ herausgeben können, anders geregelt werden.

In den Vorstand wurden Brust (Bergleute) als erster und Ellerkamp (Ziegler) als zweiter Vorsitzender, Schiffer (Textilarbeiter), Schmitt (Bauhandwerker), Wieber (Metallarbeiter), Kurtscheid (Holzarbeiter) und Rienecker (Schuhmacher) gewählt. Sodann wurde auch der Ausschuß zusammengesetzt.

Eine Beratung über die Tagespresse und ihre Aufgaben zeitigte folgende Resolution als Ergebnis:

„Die Generalversammlung fordert die Verbände, Ortskartelle und Zahlstellenvorstände auf, in geeigneter Weise auf die Tages- bezw. Lokalpresse einzuwirken, daß die christlichen Gewerkschaften mehr als bisher von derselben unterstützt und protegiert werden. Zu dem Zwecke sind die christlichen Gewerkschaften auch gehalten, die Tagespresse durch Uebermittelung von Berichten über die Gewerkschaftssachen und Versammlungen zu unterstützen".

Endlich beriet man noch über die Errichtung von Sekretariaten und über Agitation. Am 1. Oktober soll ein Sekretariat für Bayern mit Zuschüssen der beteiligten Verbände ins Leben treten. Anträge auf Errichtung weiterer Sekretariate wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Den Schluß bildete eine Konferenz der Gewerkschaftsvorsitzenden und Gewerkschaftsredakteure, die sich mit der Regelung von Grenzstreitigkeiten, mit der Gewinnung von Mitarbeitern für die Presse, sowie mit der weiteren Ausgestaltung derselben befaßte.

In ihrer letzten Nummer werfen die „Mitteilungen" der sozialdemokratischen Presse Verkleinerungssucht sowohl bezüglich des Essener Kongresses, als auch ihrer Gewerkschaftsstatistik vor. Wir fühlen uns durch diesen Vorwurf nicht im Mindesten berührt. Gerade unser „Correspondenzblatt" war seit Jahren bemüht, zu einer richtigen und gerechten Würdigung der wahren Stärke der christlichen Gewerkschaften zu gelangen. Dies wurde ihm durch die statistischen Manöver der christlichen Gewerkschaftsleitung erschwert, die konsequent daran festzuhalten scheint, die Mitgliederziffern der christlichen Organisationen zu übertreiben. Das Schimpfen der „Mitteilungen" macht auf uns unter diesen Umständen nicht mehr Eindruck, als wenn ein unehrlicher Bankier vor Gericht die Warnungen der Presse als Ursache seines Bankrotts bezeichnet. Mit der Zeit muß das statistische Lügengewebe der christlichen Gewerkschaftsleitung zerreißen und man wird erkennen, wie wenig hinter diesem Zahlenwerk steckt.

Die Redaktion der „Mitteilungen" will ferner nicht zugeben, daß an der Rückständigkeit des gesetzlichen Schutzes der Gewerkschaften die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften Schuld tragen, die mit ihren öden Beschimpfungen der freien Gewerkschaften den Feinden der Arbeiterschaft in die Hände arbeiten. Sie bezeichnet diese Ausführungen als ein Phantasiestück des Herrn Legien und stellt sich als den unschuldigsten Teil hin, der an der Zersplitterung der Gewerkschaften keine Freude hat. Herr Giesberts mag sich nur in den Spalten der kapitalistischen Presse umsehen, welchen Widerhall die christlichen Hetzreden vom „Terrorismus der freien Gewerkschaften" dort regelmäßig wecken. Auch im Reichstage werden diese christlichen und Hirsch-Dunckerschen Anklagen gegen das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter ausgeschlachtet. Herr Giesberts ist doch sonst ein gläubiges Gemüt, das Offenbarungen für die höchste Wahrheit hält, — weshalb verschließt er seine Augen vor den greifbarsten Tatsachen, über die ein Blinder hinwegfallen muß?

Die lokalistischen Gewerkschaften haben einen schweren und unersetzlichen Verlust erlitten. Am 29. Juli starb an den Folgen eines Schlaganfalls das geistige Haupt dieser Gruppe und Redakteur der „Einigkeit", Gustav Keßler, Regierungsbaumeister a. D. Der Verstorbene überragte seine Mitarbeiter in den lokalistischen Organisationen derart an geistigen Fähigkeiten, daß man ihn als den leitenden Geist dieser Gewerkschaften betrachten mußte. Um so schwerer werden die letzteren den Verlust verschmerzen. Wir versagen es uns, an der gegen unsre zentralisierten Gewerkschaften gerichteten Tätigkeit Keßlers eine Kritik zu üben, denn am Grabe schweigen alle bitteren Empfindungen. In der politischen Arbeiterpresse wird der Verstorbene als eifriger Parteigenosse gerühmt.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Keller, Paul, Gewerkschaftsangestellter
	Kaliski, Julius, Redakteur.
	Bublitz, Karl, Handlungsgeh.
	Benz, Karl, Expedient.
	Ortleb, Richard, Handlungsgehilfe.
	Schönberg, Karl, Handlungsgehilfe.
	Spitz, Richard, Expedient.
Bremen:	Schröder, Wilhelm, Angest. der Vereinigung der Maler.
Breslau:	Reichelt, Carl, Expedient.
Essen:	Graßmann, Peter, Gewerkschaftsangestellter.
Königsberg:	Marchionim, Karl, Redakteur.
Leipzig:	Gericke, Wilh., Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
	Zipperer, Otto, Arbeitersekretär.
Nürnberg:	Busch, Heinrich, Gewerkschaftsangestellter.
	Staufer, Georg, Berichterst.
Straßburg:	Peirotes, Jakob, Redakteur.
Verden:	Güntheroth, Friedrich, Angestellter der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Literarisches.

Gewerkschaftliche Publikationen.

Bäcker. Die Lage der Bäckereiarbeiter Deutschlands. Nach statistischen Erhebungen des Vorstandes des deutschen Bäckerverbandes im Januar 1904. Hamburg 1904. Verlag von O. Allmann.

Brauer. Vereinbarung betr. die Regelung der in § 616 (B. G. B.) getroffenen Bestimmungen nebst Ausführungsbestimmungen. Berlin 1904. Verlag: Centralverband deutsch. Brauereiarbeiter, Zweigverein Berlin I. Berlin-Weißensee, Wörthstr. 6.

Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Protokoll des ersten deutschen Transportarbeiter-Kongresses. Berlin 1904. Verlag der Buchhandlung „Courier".

Handlungsgehülfen. Bericht über die vierte Geschäftsperiode 1902/3 und Protokoll der vierten Generalversammlung. (Magdeburg 1904). Verlag von M. Josephsohn, Hamburg 1904.

Porzellanarbeiter. Kassenbericht des Verbandes pro 1903. Verlag von Otto Goerke, Charlottenburg 1904.

Schneider. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsperiode vom 1. September 1902 bis 1. Juli 1904. Verlag von H. Stühmer, Berlin 1904.

Steinarbeiter. Protokoll über die Verhandlungen des ersten Verbandstages. (Erfurt 1904). Zu beziehen vom Vorstand des Verbandes. Leipzig.

Zimmerer. Bericht über die Einigungsverhandlungen zwischen den Vertretern der Centralverbände und der Lokalisten. Herausgegeben vom Vorstand des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Berlin. 1904. Verlag von Wilh. Witt, Berlin, Swinemünderstr. 47.

Großbritannien. Internationales Informationsbureau der Metallarbeiter. Bericht der englischen Sektion 1904. Zur Benutzung für den internationalen Metallarbeiter-Kongreß in Amsterdam. Herausgegeben im Auftrage des vorbereitenden Ausschusses. 1904.

Oesterreich. Tätigkeitsbericht des Verbandes der Metallarbeiter für 1902/3. Wien 1904. Verlag des Verbandes.

Schweiz. Bericht des Bundescomités des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an die Sektionen für 1902/03. Basel 1904.

— Die Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz. Von Aug. Merk. Separatabzug aus dem Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Bern 1904. Verlag Encyklopädie.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Cöln. 3. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung für das Geschäftsjahr 1903. Nebst einer Abhandlung über Aerzte und Krankenkassen in Cöln. Selbstverlag des Arbeitersekretariats Cöln 1904.

Cottbus. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells für das Jahr 1903. Verlag Paul Leupold, Cottbus 1904.

Düsseldorf. Bericht d. Gewerkschaftskartells. Düsseldorf 1904. Zu beziehen vom Kartell.

Gotha. Zweiter Jahresbericht d. Arbeitersekretariats. 1903. Zu beziehen vom Sekretariat. Gotha 1904.

Heilbronn. Erster Bericht der Vereinigten Gewerkschaften. Tätigkeits- u. Kassenbericht der Jahre 1902 u. 1903. Selbstverlag der Vereinigten Gewerkschaften. Heilbronn 1904.

Jena. Vierter Geschäftsbericht d. Arbeitersekretariats. 1903. Verlag von Bernh. Vopelius. Jena 1904.

Kiel. Dritter Jahresbericht des Arbeitersekretariats. 1903. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. Kiel 1904.

Wolgast. Bericht über die Tätigkeit des Arbeitersekretariats. 1901—1904. Verlag von Otto Paschl. Wolgast 1904.

Niederlande. Central Bureau voor Sociale Adviezen. 2. Beiheft zum Bericht. Juni 1904.

Schweiz. Siebzehnter Jahresbericht des Schweizerischen Arbeitersekretariats für 1903. Zürich 1904. Kommissionsverlag der Buchh. d. Schweiz. Grütlivereins.

Genossenschaftliche Publikationen.

Kauffmann, Geschichte des konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufs in Deutschland. Festschrift zum 1. ordentlichen Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Hamburg 1904. Heinrich Kaufmann u. Co.

Publikationen von Krankenkassen.

Straßburg i. Els. Verwaltungsbericht der Allg. Ortskrankenkasse für 1903. Straßburg i. Els. 1904.

Amtliche Publikationen.

Bulletin d. Internationalen Arbeitsamtes. Bd. III. 1. 2. 3. Jena, Verlag von Gustav Fischer.

Jahresberichte der Kgl. Sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1903. Berlin, Reichsdruckerei. 1904.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Tätigkeit und Entwicklung der deutschen Gewerkvereine (H.-D.) und ihres Verbandes von 1901—1904. Berlin 1904. Verlag des Verbandes der deutschen Gewerkvereine. O., Andreasstraße 75.

Hirsch-Duncker'scher Gewerkverein oder Deutscher Metallarbeiter-Verband? Zur Abwehr. Im Verlage des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter. Berlin 1904.

Tätigkeitsbericht des Vorstandes und Ausschusses des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes der deutschen Gewerkvereine pro 1903. Düsseldorf. Selbstverlag des Ausbreitungsverbandes.

Diesel. Genossenschaftliche Eigenproduktion. Wie kann der organisierte Konsum den Uebergang zur Eigenproduktion beschleunigen? München 1904. Ernst Reinhardt, Verlagsbuchhandlung.

Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen. 9. Jahresbericht 1903/04. Berlin. H. Tullo. 1904. — Verhandlungsbericht der 6. ordentl. Hauptversammlung zu Berlin. 1904. Ebenda.

Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur. 9. Jahresbericht der Ersten öff. Lesehalle zu Berlin C., Münzstraße 1, für 1903. Berlin 1904.

Sozialpolitische Literatur.

Der Neue Welt-Kalender für 1905. Hamburg. Verlag von Auer & Co. 1905.

v. Jagwitz. Sozial-Gesetzgebung und Sozialdemokratie. 1. Teil. Arbeiterversicherung und Arbeiterorganisation. Berlin 1904. Verlag von A. W. Hayn's Erben.

Maurenbrecher. Die Gebildeten und die Sozialdemokratie. Ein erweiterter Vortrag. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G.

Rosenow, Wider die Pfaffenherrschaft. Das Werk erscheint in 60 Lieferungen à 20 Pf. Gesamtpreis 10 Mk. Berlin 1904. Verlag der Buchhandlung Vorwärts.

Scävola. Berliner Bäcker-Boykott-Lieder. Verlag von Carl Hetzhold. 1904. Berlin N., Gipsstraße 2.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 32. 14. Jahrgang. Berlin, 13. August 1904.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Auswärtige Arbeiter-Politik.

II.

Während eines Maurerstreiks in St. Johann-Saarbrücken, an dem auch die dort arbeitenden italienischen Maurer teilnahmen, fühlte sich der als italienischer Konsul amtierende Stahlwerksbesitzer Röhling in Saarbrücken bewegen, den Bauunternehmern Hilfe zu leisten. Durch Vermittelung eines italienischen Missionars in Metz, Carlo Masazza, zog er italienische Arbeiter zum Streikbruch heran und schickte sie in seiner amtlichen Eigenschaft dem Streitbureau der Unternehmer zu. Aber das nicht allein; er forderte auch durch öffentlichen Anschlag*) die streikenden Italiener auf, zur Arbeit wieder zurückzukehren und sicherte ihnen den vollen polizeilichen Schutz zu. Er soll auch den Italienern zu bedenken gegeben haben, daß sie, wenn sie mit den Streikenden gemeinsame Sache machten, binnen 24 Stunden ausgewiesen würden, und in der Tat sind in dieser Zeit mehrere streikende Italiener ausgewiesen worden.

Das Vorgehen dieses Konsuls fand in der deutschen wie auch in der italienischen Arbeiterpresse die schärfste Mißbilligung. Besonders die organisierte Arbeiterschaft Italiens empfand dieses Auftreten als eine Schmach für das italienische Volk. Den deutschen Gewerkschaften mußte indes daran liegen, die Wiederkehr solcher Vorkommnisse unmöglich zu machen. Deshalb richtete die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands folgendes Schreiben an das Landessekretariat der Gewerkschaften Italiens, dessen Leiter der sozialistische Deputierte A. Cabrini ist.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Werter Genosse!

Ich bitte Sie, von der nachfolgenden Angelegenheit Kenntnis zu nehmen und, wenn möglich, dafür zu sorgen, daß ähnliche Fälle nicht wieder vorkommen. Es dürfte sich Ihnen wohl Gelegenheit bieten, die Regierung in der Kammer zu befragen, ob sie es dulden will, daß die italienischen Konsuln in Deutschland sich als Streikbrecheragenten entwickeln.

In Saarbrücken streiken die Maurer und die italienischen Berufsgenossen hatten sich dem Streik angeschlossen. Darauf hat der italienische Konsul das Ihnen bereits zugesandte Plakat anschlagen lassen, in dem er die italienischen Maurer auffordert, die Arbeit wieder aufzunehmen. Es ist uns weiter berichtet, daß auf Verlangen des Konsuls Maurer aus Metz nach Saarbrücken gesandt worden sind durch den Missionar Carlo Masazza. Dieser hat nicht gewußt, daß in Saarbrücken gestreikt wird, sonst hätte er die Leute nicht dorthin gesandt. Ferner soll der Konsul den italienischen Maurern erklärt haben, daß sie ausgewiesen würden, falls sie sich dem Streik der Maurer in Saarbrücken anschließen.

Es ist zunächst zu betonen, daß die deutschen Unternehmer ausschließlich zu dem Zwecke Arbeitskräfte aus Italien heranzuholen suchen, um die Arbeitslöhne herabzudrücken und jede Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der deutschen Arbeiter zu verhindern. Mit Vorbedacht werden unsere italienischen Arbeitsbrüder dazu auserfehen, diese gemeingefährlichen Zwecke des deutschen Unternehmertums zu fördern. Es gibt nichts Ekelhafteres, als das Gebahren solcher Unternehmer, die sich nach außen hin mit ihrem Patriotismus brüsten und sich dabei der Arbeiter des Auslandes bedienen, um die Arbeiterschaft des eigenen Landes in erbärmlichster Lebenshaltung dahin vegetieren zu lassen und damit die Widerstandskraft der Nation ständig herabzudrücken. Es ist eine traurige Rolle, die das deutsche Unternehmertum unseren italienischen Arbeitsbrüdern zumutet.

Trotzdem sind die deutschen Arbeiter bestrebt, in Frieden mit den Arbeitern anderer Nationen, die nach Deutschland kommen, zu leben. Sie suchen

*) Der übersetzte Wortlaut dieses Anschlags ist auf Seite 377 des Corr.-Bl. wiedergegeben.

diese Arbeitsgenossen darüber aufzuklären, daß sie für die deutschen Unternehmer nichts sind, als willige Ausbeutungsobjekte, und fordern von ihnen nur, daß sie nicht zu schlechteren Bedingungen ihre Arbeitskraft verkaufen, als die deutschen Arbeiter.

Vielfach ist diese Aufklärungsarbeit gelungen, so auch in Saarbrücken. *Und nun kommt ein Konsul*, der die Interessen der Landesangehörigen *wahren* soll, und fordert die Arbeiter in ihrer Muttersprache auf, zu *Streikbrechern* zu werden.

Das heißt nicht die Interessen der italienischen Arbeiter in Deutschland wahrnehmen, sondern es heißt, *gegen* die Interessen dieser Arbeiter handeln. Die Folge davon wird sein, daß sich die *Erbitterung* der deutschen Arbeiter gegen die ausländischen Streikbrecher kehrt. Eine solche Handlungsweise führt vielfach zur Nationalitätenverhetzung, und diese herbeizuführen, ist sicher nicht Aufgabe eines Konsuls. Der Schaden trifft unzweifelhaft die auf diese Weise irregeführten Arbeiter.

Da ich nicht annehme, daß die Regierung Italiens ihre amtlichen Vertreter im Auslande als Streikbrecheragenten fungieren lassen will, so hoffe ich, daß Abhilfe geschaffen wird, wenn Sie bei der Regierung Ihres Landes vorstellig werden. Ich bitte Sie, dieses tun zu wollen und mir mitzuteilen, welchen Erfolg Ihre Bemühungen hatten.

Mit brüderlichen Grüßen
Ihr C. Legien.

Das Ersuchen der Generalkommission hatte Erfolg, am 29. Juni brachte der Abg. *Cabrini* in der Etatsberatung in der *italienischen Kammer* beim Titel „Auswanderungsamt" die Beschwerde der Generalkommission zur Sprache. Wir entnehmen dem Stenographischen Bericht über die Kammerverhandlungen über Cabrinis Ausführungen das Folgende:

„Zwei Fragen sind unaufschiebbar: die im Budget eingeschlossenen Anträge und die Frage der *Saison-Auswanderung*, die im Frühling von Norditalien aus über die Schweiz, Frankreich, Deutschland, Oesterreich und die Balkanstaaten sich ergießt und im Herbst zurückströmt. Der erste der Anträge betrifft die *Einrichtung von Arbeiterattachés* für Auswanderung (adetti di emigrazione). Der Gedanke wirklicher Arbeitersekretäre für unser Auswanderervolk erscheint manchem als eine tropische Blüte, entstanden im heißen Gewächshaus des Auswanderungs-Kommissariats; daher die täglichen abfälligen Urteile. Wenn es aber je eine wirkliche italienische Arbeiterforderung gab, so ist es diese, die nicht aus dem Kopf eines Theoretikers, sondern aus dem Herzen des Volkes hervorging. Schon 1901 forderte ein seit längeren Jahren unfreiwillig im Ausland lebender Kollege, der alle Bedürfnisse unserer Auswandererströme kennt, Sie auf, für die Ware Arbeitskraft in gleicher Weise einzutreten, wie für die Produkte der Industrie und Landwirtschaft. Sie haben die zur Vertretung der Interessen unserer Exportindustriellen beantragte Anstellung von *Handelssachverständigen* bewilligt, die den Konsulaten beigegeben sind, um die Interessen des Handels der wichtigsten Export-Centren zu wahren. So erschien es unserem Kollegen pflichtgemäß und notwendig, auch Sachverständige für die Wahrung anderer Interessen anzustellen, jener der italienischen Auswanderer, sei es zur Förderung ihres Verhältnisses zu den Konsulatsbehörden, sei es zur Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen, um den Auswanderern alle Vorteile der im Auslande so hochentwickelten Arbeitsgesetzgebung zu sichern. Dieser Gedanke, 1901 kaum angedeutet, hat neue Kraft erhalten im Feuer der belebenden Diskussion auf dem *Nationalkongreß für Auswanderung*, der im vergangenen Herbst in *Udine* stattfand. Auf diesem Kongreß wurde der Antrag präzisiert und erläutert, durch den einfachen Ausspruch eines Maurers und fand einen einflußreichen Bundesgenossen in der geflügelten Beredtsamkeit unseres Kollegen Fusional . ., der jetzt imstande ist, seine Worte in die Tat umzusetzen. Und der Antrag kommt zu uns durch die Erörterungen des Auswanderer-Kommissariats und des Ueberweisungsausschusses, durch Polemiken in Zeitungen und Revuen, von denen wir nur zwei Bedenken wiederholt sahen: 1. man würde die Zahl der Bureaukraten vermehren, und 2. man würde neue überflüssige Organe schaffen, überflüssig, weil in den Konsulaten schon zahlreiche und kostspielige Organe vorhanden seien. Ich erkläre darauf, daß die Zahl der Beamten überall wächst, im absoluten Rußland, wie in der demokratischen Schweiz, weil die Aufgaben des Staates sich täglich mehren, und was die Konsuln betrifft, — ein schon früher gegen die Anstellung von *Handelssachverständigen* erhobener Einwand, so weiß man, daß diese Herren aus zahlreichen Gründen nicht imstande sind, unseren Auswanderern einen wirklichen Beistand zu leisten, der immer schwieriger, delikater und umfangreicher wird mit der wachsenden Arbeitsgesetzgebung. Die Konsuln sind vor allem inkompetent; neun Zehntel derselben gehören zur Aristokratie, weshalb sie von der Welt der Arbeit weit entfernt und gewohnt sind, den dem Auswanderer zu leistenden Beistand zu den letzten Pflichten ihres diplomatischen Amtes zu rechnen. Sie treiben hohe internationale Politik, und von jener Höhe erscheinen ihnen die Auswanderer nur in der Größe von Mikroben. Unter den Botschaftsattachés sind die Pauluzzis weiße Raben. Niemand kann mir widersprechen, daß noch bis vor wenigen Jahren nach Auffassung der leitenden Kreise, die aufgewachsen sind in der Vorstellung, daß die Welt immer in den Fußtapfen ihrer Vorgänger wandelt, — der Marchese Pauluzzi (Paris) seine Zeit vergeude und daß er, ein krankhafter Exzentriker, an der fixen Idee des Schutzes der in französischen Glashütten beschäftigten Kinder leide, wo doch so vielen seiner Vorgänger das Wohl dieser Kinder nicht die geringste Sorge bereitete.

Noch aus einem anderen Grunde kann den Auswanderern die Tätigkeit der Konsuln wenig helfen. Sie erfreuen sich des innersten Mißtrauens der Auswanderer, eines Mißtrauens, welches . . . nur die logische Folge und der Reflex der Verhältnisse ist, wie sie sich entwickelt haben zwischen der Arbeiterschaft und den behördlichen Vertretern auch im Vaterlande. Der Auswanderer sieht im Konsul die Wiederkehr der zwei Bilder, die er vor seiner Auswanderung aus der Heimat noch kennt, den *Steuerexekutor* und den *Gendarmen*. Er versagt dem Konsul sein Vertrauen, da die Konsulate häufig mit Beamten besetzt sind, die eine Eiskruste ums Herz tragen und die jeder Berührung mit dem Proletariat aus dem Wege gehen, ausgenommen, wenn es sich darum handelt, ihm Geld für Pässe und Urkunden abzuknöpfen.

Gewiß haben in letzter Zeit die Pauluzzis einige Nachahmer gefunden. So gibt es in einigen Konsulaten, z. B. in Mannheim, Beamte, die Verständnis für ihre neuen Pflichten besitzen. Auf die Konsulate trifft das Gleiche zu, was für die gesamten öffentlichen Sicherheitsdienste gilt: bis vor 3—4 Jahren waren sie nur berufen zur Denunziation, Unter-

drückung und Vergewaltigung und sie fühlten sich in einer Atmosphäre von Haß und Verachtung. Ein wenig Freiheit hat bewirkt, daß in manchen Polizeikommissaren und -inspektoren, seit sie sich nicht mehr zur Vernichtung von Organisationen verpflichtet fühlen, der Mensch sich regte, als Friedensrichter oder gar als Anwalt der Arbeiterrechte gegen die Arbeiter aufzutreten, sodaß in den Pauluzzis der italienischen Polizei, — der Bonerbas — eine Vision der Pflichten der Polizei eines modernen Kulturstaates aufdämmerte. So auch in den Kreisen der diplomatischen Beamten. Aber das alles ist nur ein Anfang, ein Keim, — der Schein einer Tendenz. Die Mehrzahl der Konsuls, besonders die *Ehrenkonsuls* sind und bleiben ein *wirkliches Unglück für unsere Auswanderer*. Die Ehrenkonsuln sind im allgemeinen ganz gute Bürger, Leute, die von *Andrer Arbeit* leben, *Bourgeois* von *Kopf, Herz und Geldbeutel*, Leute in Oesterreich, Deutschland und in der Schweiz, die von dem glühenden Wunsch beseelt sind (besonders in der Schweiz, wo es keine *ritterlichen Orden* gibt) auf ihrer *Visitenkarte* gedruckt zu sehen: B. P., Cigarrenfabrikant und *Kgl. ital. Konsul*. Diese werden nie energisch eintreten für die Rechte unserer Arbeiter, weil sie solidarisch fühlen mit *ihrer* Klasse, die im Interessengegensatz zu solchen Arbeitern stehen, die sich den für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wirkenden Arbeiterorganisationen des Landes anschließen. Sie nehmen bei Differenzen der Arbeiter gegen Kapitalisten immer Stellung für letztere gegen die Arbeiter.

Ist es notwendig, Ihnen die Handlungsweise des *Konsuls in Saarbrücken* vorzuführen, dieses *unwürdigen* Funktionärs, dessen Heldentaten ich gebührend besungen hätte durch eine Interpellation, wenn die Geschäftsordnung dies gestattete? Ist es notwendig, nachdem die Zeitungen so ausführlich darüber berichteten, Ihnen zu erzählen, wie unsere Auswanderer dort ihre Brüderlichkeit bewiesen, indem sie sich der Arbeit enthielten, und wie dieser würdige Ehrenkonsul, der mit den Interessen der Arbeitgeberklasse des dortigen Bezirks wie durch Eisenklammern verbunden ist, ein *Plakat* veröffentlichte, von uns bereits in der Presse erörtert und dem Minister unterbreitet, indem er den italienischen Arbeitern, sofern sie gut und demütig (d. h. als Kains gegen die deutschen Genossen) untertänig den Zwangsgeboten der Unternehmer nachgeben, den Schutz der Polizei verheißt. Die Wirkung dieses Flugblattes muß gerade *zerstörend* sein in der Welt der Arbeiterorganisation, wo seit einiger Zeit ein günstiger Wind für unsere italienischen Landsleute zu wehen begann. Die Geister werden erbittert und die internationalen Beziehungen getrübt werden.

Was denken Sie über die Wirksamkeit dieses Funktionärs? Ich stehe auf dem Standpunkt der Forderungen von Arbeiterattachés, aber nur unter der Voraussetzung, daß diese Attachés *außerhalb* der Beamtenkreise, über die das Ministerium heute verfügt, gewählt werden. Diese Attachés müssen sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß man den Auswanderern *nicht* hilft, indem man ihnen den *Schutz der Gewehre* deutscher oder schweizerischer *Gendarmen* sichert, *sondern* durch die *Erhaltung eines günstigen Milieus auf dem Arbeitsmarkt*, auf dem sie ihre Arbeitskraft anbieten. Wollen Sie die traurigen Episoden kennen lernen von den Haufen von Italienern, die in dieser oder jener Stadt während eines Streiks ankamen und zwischen Reihen von Polizisten oder Soldaten bis zu den von den inländischen Arbeitern gesperrten Arbeitsstätten begleitet werden? Glauben Sie, daß damit jede Gefahr vermieden ist? Es gibt eine Gefahr, gegen welche Flugblätter, Säbel und Gewehre nichts auszurichten vermögen, — das ist der *Protektionismus der Arbeiter* — und dieser protektionistische Geist wird sich mehr und mehr verbreiten, besonders in deutschen Ländern, also in jenen Ländern, die noch viel Arbeit für unsere Landsleute haben. Es ist Ihnen wohl bekannt, Herr Minister, daß in der Schweiz das Baugewerbe bald den höchsten Stand der Entwicklung erreicht hat. In Oesterreich sind die einheimischen Maurer selbst sehr zahlreich, — bleibt also noch der deutsche Baumarkt, und man vergesse nicht, daß $^9/_{10}$ unserer Auswanderer Maurer, Steinarbeiter und Handlanger sind.

Der protektionistische Geist wird um sich greifen nicht aus innerem Antrieb der Arbeiterklasse, sondern infolge der Berührung von Interessen verschiedener Klassen. Die Sozialdemokratie, die in Deutschland mächtig ist besonders im Reichstag und in den Gewerkschaften, übt auf die kommunalen Verwaltungen nur sehr geringen Einfluß aus. Z. B. ist Hamburg im Reichstag nur durch Sozialdemokraten vertreten, während die Gemeindeverwaltung fast völlig in bürgerlichen Händen ist. Aber der Arbeiterprotektionismus findet einen mächtigen Bundesgenossen in der Klasse der *Händler*, denn wenn der organisierte Arbeiter im unorganisierten italienischen Auswanderer die Gefahr der Lohndrückerei erblickt, so ist dieser für den Händler ein schlechter Konsument. Jene von Ihnen so hochgepriesene *Tugend der Sparsamkeit* unseres Arbeiters, der imstande ist, die Summe seines Lebensbedarfs auf ein Minimum zu reduzieren, ruft gerade die Feindseligkeit der Händler hervor, welche 1000 deutsche Arbeiter mit hohen Löhnen, die viel konsumieren, 2000 italienischen Arbeitern vorziehen, die zu 10—15 dasselbe Zimmer bewohnen und nur Brot und Suppe essen, um das Geld nach Hause senden zu können. Die wirkliche Gefahr ist nicht die von Ihren kurzsichtigen Vertretern erkannte, — sie besteht nicht in polizeilich zu verhindernden Gewalttaten, — die ernsteste Gefahr ist jener Arbeiterprotektionismus, auf den die gestern dem französischen Parlament unterbreiteten Anträge gegen das Einbrechen ganzer Haufen italienischer und belgischer Arbeiter, die nicht in die örtlichen Organisationen auf dem französischen Arbeitsmarkt eintreten wollen, veranlaßt sind, — jener Arbeiterprotektionismus, durch welchen die *öffentlichen Verwaltungen* gezwungen werden, Klauseln in die Submissionsverträge aufzunehmen, die den Unternehmern die *Einstellung ausländischer Arbeiter* verbieten.

Den Streikbrecherführern und Agenten, diesen *Ausbeutern der Jugendblüte unserer ärmsten Schichten*, macht freilich die Abschließung des deutschen Arbeitsmarktes keine Sorge. Wir erinnern aber an *Kiel, Hamburg und Halle*, wo die deutschen Gewerkschaften in umfangreichen Streiks infolge des österreichischen und italienischen Streikbrechertums Niederlagen erlitten, und wo seitdem *die öffentliche Meinung die fremden Arbeitskräfte von aller Arbeitsgelegenheit entfernt hat!*

Das Streikbrechertum ist nicht nur *unsere Schande*, — es gibt auch zahlreiche Streikbrecher in Oesterreich und Böhmen, Staaten, die mit unserem Land eine Art *allgemeines Streikbrechermagazin* bilden. Aber was unsere Nation besonders diskreditiert, ist eine *Form von Streik-*

brechertum, die ausschließlich die *unsrige* ist. Ich weiß sehr wohl, daß, wenn man von Streikbrechern (Krumirii) spricht, gar viele mitleidig lächeln über die Opfer der Unwissenheit und des Hungers, die in Streilorte gehen und die Stellen ihrer Kollegen einnehmen. Allein es gibt zwei Arten von Streikbrechern, die unbewußten, armen Leute, die von Spekulanten durch Verschweigung der wirklichen Tatsachen getäuscht werden und die nach einigen Tagen unehrlicher Arbeit, nachdem sie die Verhältnisse kennen lernten, sich mit den Streikenden solidarisch erklären und, wenn auch mit den Mitteln der Organisation, weiterreisen. Aber unter uns hat sich, besonders in einigen Gebirgsdörfern Ober-Veneticns, *eine besondere Art von Streikbrechern* entwickelt, für die es keinerlei Entschuldigung gibt, — Leute, die das „*ehrliche*" *Handwerk* treiben, daheim oder vom deutschen Grenzgebiet aus aufzupassen, ob aus irgend einer Stadt die Nachricht kommt, daß dort die Arbeiter den Kampf für die Verbesserung ihrer Lage aufgenommen haben, und die dann auf dem Kampfplatz erscheinen oder ihre Vertreter hinsenden (denn diese *unverschämten Verbrecher* haben sogar ihre Reisenden!), sich den Organisationsleitern vorstellen und das *Erpresserstückchen* verüben; *entweder gebt uns soundsoviel und wir werden abreisen*, oder wenn Ihr den Daumen auf die Kasse drückt, *dann werden wir Eure Arbeitsplätze einnehmen und Euren Widerstand brechen*. (Sensation.)

M. H. Sie werden wohl verstehen, wie sehr diese Art *kollektiven Streikbrechertums in Ländern*, wie in Deutschland, wo eigentlich ein Konkurrenzgrund nicht existiert und z. B. gute Konjunktur ist, die italienische Auswanderung in Mißkredit bringt. Und dort könnten unsere Arbeiter eine ganz gute Unterkunft finden, weil die Deutschen nicht den Ausschluß der Italiener verlangen, wohl aber, daß letztere sich den Arbeiterorganisationen anschließen und die mühsam errungenen Tarife innehalten.

Die Kämpfe zwischen Arbeitern sind beklagenswert; die Verteidigung des Lohnes vom Arbeiter gegen den Arbeiter und schon das Wort *Streikbrecher*, vom Arbeiter gegen Arbeiter gebraucht, tuen Einem in der Seele weh. Aber mögen diejenigen, die die Nase rümpfen und sich entsetzen über unsere Anträge und Worte, und besonders diejenigen, in deren Herzen für die nationalen Einigkeitskämpfe noch eine Saite nachklingt, daran denken, daß auch die *Arbeiter* für ihre *Unabhängigkeit kämpfen*, für ihre Unabhängigkeit als Lohnarbeiter. Wenn Sie hören von dem Widerstand der deutschen Gewerkschaften gegen das italienische Streikbrechertum, so denken Sie an die *Opfer*, die es *jenen kostete*; es handelt sich um tausende und abertausende Arbeiter, die die Gefahr einer 10jährigen bismärckischen Unterdrückung überwandten, Arbeiter, die sich ihrer Organisation, ihrer Mittel beraubt sehen und denen es erst in den letzten Jahren gelang, ihre Gewerkschaften neu zu organisieren, die Widerstandskraft des Proletariats zu heben und ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern, — und die nur, da die Löhne sich gehoben und da es ihnen gelungen, einen unwürdigen Arbeitsvertrag durch einen menschlicheren zu ersetzen, in der Stunde, da sie sich anschicken, die Früchte ihrer Arbeit zu pflücken, *eine Welle von Menschen hereinbrechen* sehen, die nie etwas von den Pflichten des Widerstandes gewußt, und die durch soviel Geld und Blut erkauften Errungenschaften vernichten.

Nicht aus Interesse, sondern aus *wahrem nationalem Empfinden* reagieren wir gegen diese Zustände. Männer aller Parteien lastete es tausendmal eiskalt auf der Brust, wenn sie sahen, daß in den angelsächsischen Ländern Europas und Amerikas in den widerwärtigsten und demütigendsten Berufen ausschließlich Neger, Chinesen und Italiener beschäftigt sind. Tausende von Stimmen haben der Entrüstung darüber Ausdruck gegeben, wenn dieses oder jenes Parlament beschloß, die „unerwünschten Gäste", d. h. unsere Arbeiter auszuschließen. Es verwundert uns aufs Tiefste, wenn wir in deutschen Zeitungen lesen: „*Zu vermieten, — aber nicht an Italiener*" (weil sie zu *schmutzig* sind!). Es schmerzt uns, in gewissen Bahnhöfen Deutschlands und der Schweiz Wartesäle 3. Klasse für Einheimische, *eine besondere 3. Klasse aber für italienische Arbeiter* zu finden, ebenso in Postämtern besondere Schalter für Italiener, *gerade als ob es sich um Aussätzige handle*, die von menschlicher Gesellschaft auszuschließen seien. Aber noch tiefer und schmerzlicher zerreißt es unsere Seele, wenn man zufällig während eines jener Heldenkämpfe, die das Proletariat der Industrie liefert, auf Bauten kommt und fühlt, daß *durch die Arbeiterquartiere wie ein Schreckender Ruf sich hindurchpflanzt*: „*Die Italiener kommen!*" Ein Ruf, der bedeutet: es kommen die, welche unsere Errungenschaften vernichten, und uns, unsere Frauen und Kinder ins Unglück stürzen!

Ueber die Aufgaben der künftigen Arbeiterattachés sagt Cabrini: „Sie sollen *weder Apostel noch Bureaukraten* sein, — nicht Apostel, weil Kirche und Sozialdemokratie ohne Staatsunterstützung und frei von jeder Rücksicht auf den Staat, dessen Gast sie sind, frei von der Verantwortung des heimatlichen Staates sein müssen. Und nicht Bureaukrat, dessen einzige Sorge der Gehaltstag ist, — der sich auf den Auswanderungsfonds wie auf eine fette Weide stützt. Aber ein Mittelding, — ein wenig Apostel und ein wenig Beamter, ein ruhiges Temperament, zuverlässig genug, um das von ihm vertretene Institut nicht durch Unbotmäßigkeit zu kompromittieren, und jederzeit bereit, die *Arbeit aufzusuchen*, anstatt sich von ihr suchen zu lassen, — gerade das Gegenteil von dem, was Ihre Konsuln tun, die im Bureau anschlagen: Sprechstunde von — bis Uhr, und wenn die Tür geschlossen ist, sie nicht wieder öffnen. Er muß in die Häuser gehen, die Aussprache, Anträge und Vorschläge der Auswanderer provozieren und vor allem Ihnen Beistand leisten in der Anwendung jener sozialen Gesetze, welche den Einheimischen gegenüber so respektiert, den Ausländern gegenüber aber so oft übertreten werden."

Im weiteren erklärte der Redner seine Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag betr. die Anstellung von Arbeiterattachés bei den Auswanderungsbureaus und kritisiert dann die dem *Streikbrechertum Vorschub* leistende Tätigkeit der vom *Bischof Bonomelli* geleiteten und von der Regierung mit 10 000 Lire unterstützten Opera assistenza (Auswanderermission). Er weist aus deren Organ, der in Freiburg erscheinenden „*Patria*" nach, daß dieselbe nicht bloß konfessionell verhetzend wirkt, sondern auch ganz systematisch Arbeiter nach Streikorten wirbt und sie gegen ihre Solidaritätspflichten abstumpft.

Der *Minister des Auswärtigen, Tittoni*, antwortete auf die Rede des Abg. Cabrini u. a. folgendes:

„Der Abg. Cabrini hat über den Konsul in Saarbrücken gesprochen. Der Sachverhalt ist folgender: Die örtliche Behörde benachrichtigte den Konsul, daß, wenn die italienischen Arbeiter am Streik teilnehmen und sich den Streikführern anschließen würden, ihnen die sofortige Ausweisung bevorstände. Der Konsul glaubte sich befugt, sie von der ihm behördlich mitgeteilten Drohung in Kenntnis zu setzen, Drohungen, die rechtlich nicht zu beanstanden waren, weil es sich um Rechtsangelegenheiten handelte, in denen jeder Staat Herr in seinem Hause ist. Und als die Arbeiter ihm erklärten, sie wären nicht geneigt gewesen, sich dem Streik anzuschließen, aber sie fürchteten sich wegen der Drohungen der Streikenden, hielt er es für das Beste, nach den Versicherungen der Ortspolizeibehörde ein Flugblatt zu veröffentlichen, über das der Abg. Cabrini geprochen hat und von dem sich ein Exemplar bei meinen Akten befindet. **Die Veröffentlichung dieses Flugblattes ist ein Fehler des Konsuls, da sie weit über seine Befugnisse hinausging,** denn es ist klar, daß diese öffentliche Aufforderung **nicht Sache des Konsuls** sein konnte.“

Die italienische Presse berichtete nach jener Sitzung auch, daß die Antwort des Ministers weiter dahin ging, dem Konsul in Saarbrücken sei das Ungehörige seines Vorgehens mitgeteilt worden. Der über vier Wochen später erschienene Stenographische Bericht enthält darüber nichts; es ist indes kaum anzunehmen, daß die Regierung ihren Geschäftsträger ohne entsprechende Information ließ.

Die deutschen Gewerkschaften können mit dem Ausgang dieser Angelegenheit sehr zufrieden sein, denn er führte zur ausdrücklichen offiziellen Mißbilligung eines amtlichen Vorgehens, das, wenn es verallgemeinert würde, die deutschen Arbeiter in ihren Kämpfen sehr benachteiligen, eben so sehr freilich auch die italienischen Arbeiter selbst schädigen müßte. Dieser Abschluß wird anderen amtlichen Vertretern des Auslandes ein warnendes Beispiel sein, das ihnen nahelegt, auch dann die Grenzen ihrer Befugnisse peinlich zu beachten, wenn es sich um Arbeiter und deren Angelegenheiten handelt, und sich nicht als Handlanger deutscher Polizeibehörden, sondern als unabhängiger Beistand ihrer Landsleute zu fühlen. Er zeigt ihnen zugleich, daß mit dem Einfluß der Gewerkschaften nicht zu spaßen ist und daß die letzteren eine solche Verletzung der amtlichen Neutralität und Schädigung ihrer Interessen nicht stillschweigend hinnehmen. Für unsere Gewerkschaften bietet der Vorgang außerdem den Beweis, daß das internationale Zusammenwirken der Gewerkschaften aller Länder seine Früchte trägt und dies bildet einen neuen Ansporn dazu, die internationale Organisation immer weiter und zweckentsprechender auszubauen. Fügen wir noch hinzu, daß die Kammerrede des Gen. Cabrini ihrer vorzüglichen agitatorischen Wirkung wegen seitens der italienischen Gewerkschaften als Massenbroschüre herausgegeben und auch unter die Hunderttausende der im Ausland arbeitenden Italiener verbreitet werden wird, so wird auch die Rückwirkung auf das Verhalten der letzteren nicht ausbleiben. Der vereinigten Agitation der deutschen und italienischen Gewerkschaften in den letzten Jahren ist es gelungen, bereits eine merkliche Besserung des Klassen- und Solidaritätsbewußtseins in den Kreisen der italienischen Wanderarbeiter herbeizuführen. Die neue Agitationsschrift kommt dieser Aufklärungsarbeit wesentlich zur Hilfe und wir gehen nicht fehl in der Erwartung, daß die ausländischen Konsuln sich in Zukunft mehr als je hüten werden, uns ähnliches propagandistisches Material zu liefern.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Rechtslage des Gärtnergewerbes

wird berichtet, daß in Regierungskreisen ein den Gärtnerberuf betreffendes Gesetz vorbereitet werde. Das preußische Landwirtschafts-Ministerium habe dem neutralen Deutschen Gärtnerverbande das Material zu einer statistischen Ermittelung über die Berufsgliederung und Berufsverhältnisse im Gärtnergewerbe zur Begutachtung übersandt. Nach einem Begleitschreiben des Ministerialdirektors Dr. Thiel soll das Ergebnis dieser Erhebung, wie die Deutsche Gärtnerzeitung schreibt, als Unterlage dienen für die schwebenden Verhandlungen über wichtige Fragen für den Gärtnerstand. Es handele sich besonders um die gesetzliche Regelung der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse des Gärtnereigewerbes.

Es erscheint befremdlich, daß das Ministerium sich einseitig an eine Organisation wendet, die nur den allerkleinsten Teil der Gärtnereiarbeiter repräsentiert. Die maßgebende Organisation der letzteren ist der Allg. Deutsche Gärtnerverein, der dreimal so viel Berufsgenossen, als der erstere umfaßt.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 2. Quartal 1904.

Die vorliegende Statistik für das 2. Quartal des laufenden Jahres umfaßt diesmal zwei neue Organisationen, den deutschen Holzarbeiterverband und den deutschen Xylographenverband (Sitz Berlin). Sie gibt Aufschluß über 46 Organisationen, von denen 44 über einen Personenkreis von 547 525 Mitgliedern berichten. (Zwei Verbände, die der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und der Maschinisten und Heizer haben ihre Ergebnisse verspätet eingeliefert und konnten daher nur in der Darstellung, nicht aber in der Zusammenrechnung berücksichtigt werden.) Da diese Statistik nunmehr auf das erste Jahr ihres Bestehens zurückblickt, so sei auf das ständige Wachstum der Beteiligung hingewiesen, die vor Jahresfrist mit 213 962 Personen einsetzte, jetzt aber die Ziffer von 560 000 nahezu erreicht hat. In diesem Anwachsen kommt nicht allein der Hinzutritt neuer Berufsverbände, sondern auch die Zunahme der Mitgliederzahlen in den einzelnen Verbänden zum Ausdruck. Die letztere ist noch bedeutend größer, als die angegebenen Ziffern erkennen lassen, wenigstens in den freien Gewerkschaften, von denen ein Teil nur die Mitgliedsziffern der an der Statistik beteiligten Zahlstellen angibt und der Metallarbeiterverband die Schlußziffer des Jahres 1903, also die bedeutende Zunahme, die seitdem eingetreten ist, unberücksichtigt läßt, jedenfalls mangels genauer zahlenmäßiger Feststellung.

Befremdlich wirkt es, daß die Veröffentlichung im Reichsarbeitsblatt (2. Jg. Nr. 4) noch immer den Gewerkverein der Cigarren- und Tabakarbeiter, der seit dem 3. Quartal 1903 keine Angaben mehr einsandte, sowie den Verband der katholischen Arbeitervereine, der überhaupt nicht zu den Fachverbänden gehört und noch keinerlei Angaben machte, aufführt. Wir lassen diese Organisationen in unserer Zusammenstellung als überflüssigen Ballast weg.

Die vorliegende Statistik umfaßt 25 Gewerkschaften mit 447 494 Mitgliedern, 16 Gewerkvereine

Organisationen	Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals		Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte u. nicht unterstützte)		Arbeitslose Mitglied. am Orte am letzten Tage d. Quartals (unterstützte und nicht unterstützte)		Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet		Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal)						Auf je 100 Mitglieder entfielen											
									a) am Orte			b) auf der Reise			Fälle der Arbeitslosigkeit						Arbeitslose am Ort u. auf d. Reise					
															im 2. Quartal 1904			gegen d. 1. Quartal 1904 + mehr, — weniger			am letzten Tage des 2. Quart. 04			gegen d. 1. Quartal 1904 + mehr, — weniger		
	insgesamt	davon weibl.	insgesamt	davon weibl.	insgesamt	davon weibl.	insgesamt	davon weibl.	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark*)	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark*)	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
a) Gewerkschaften.																										
1. Porzellanarbeiter	[1] 7883	301	185	3	58	3	34	—	124	1854	4081	77	274	565	2,5	1,0	2,4	— 1,3	— 0,3	— 1,3	1,3	1,0	1,2	— 1,0	+ 0,1	— 0,9
2. Glasarbeiter	6647	67	247	4	85	2	3	—	77	1288	1836	14	259	372	3,7	6,0	3,7	— 0,8	— 3,6	— 0,8	1,3	3,0	1,3	— 0,6	+ 3,0	— 0,6
3. Metallarbeiter	160141	5772	11422	658	1916	94	573	—	4831	76867	78104	21835	49154	49152	7,0	11,4	7,1	— 1,4	+ 9,3	— 1,1	1,6	1,6	1,6	+ 0,1	+ 1,1	+ 0,2
4. Schmiede	[2] 10300	—	1400	—	137	—	19	—	171	1857	2416	[3] 165	1217	897	15,9	—	15,9	+ 4,0	—	+ 4,0	1,8	—	1,8	— 0,2	—	— 0,2
5. Kupferschmiede	3377	—	822	—	115	—	79	—	256	4667	6395	[4] 372	4905	5017	24,4	—	24,4	+18,2	—	+18,2	5,7	—	5,7	— 5,2	—	— 5,2
6. Buchbinder	14471	4971	1826	686	360	65	34	—	515	8741	7500	595	2877	1977	12,0	13,8	12,6	+ 0,1	— 1,7	— 0,5	3,5	1,3	2,7	+ 1,0	+ 0,1	+ 0,7
7. Lederarbeiter	5210	—	354	—	98	—	24	—	231	3198	4686	186	2960	2207	6,8	—	6,8	— 1,9	—	— 1,9	2,3	—	2,3	— 1,0	—	— 1,0
8. Holzarbeiter	[5] 92198	553	5696	3	439	2	329	—	1126	11647	15532	11245	16591	16360	8,9	0,7	8,8	—	—	—	1,2	0,5	1,2	—	—	—
9. Mühlenarbeiter	3653	—	500	—	103	—	26	—	164	1853	1838	45	195	161	13,7	—	13,7	— 1,2	—	— 1,2	3,5	—	3,5	+ 1,7	—	+ 1,7
10. Bäcker	9074	—	[6] 1999	—	706	—	18	—	390	6108	6658	117	476	491	22,0	—	22,0	+ 3,6	—	+ 3,7	8,0	—	8,0	+ 0,1	—	+ 0,1
11. Konditoren	1551	291	263	14	91	8	5	—	59	1182	1222	—	—	—	19,8	4,8	17,0	+ 5,4	+ 2,8	+ 5,4	7,0	2,7	6,2	+ 2,3	+ 1,7	+ 2,4
12. Brauereiarbeiter	[7] 18044	93	981	3	290	—	78	—	253	3676	3911	191	1387	1153	6,3	3,2	6,3	+ 0,7	+ 0,8	+ 0,7	2,4	—	2,4	+ 0,6	— 2,4	+ 0,6
13. Cigarrensortierer	1429	120	[8] 166	13	41	2	—	—	110	1955	3396	21	[9] —	181	11,7	10,8	11,6	+ 1,8	—15,1	+ 0,4	3,0	1,7	2,9	— 0,8	— 7,8	— 1,3
14. Hutmacher	4200	430	550	39	144	30	16	—	412	5717	7235	250	1200	840	13,6	9,1	13,1	+ 6,1	+ 4,4	+ 5,9	3,4	7,0	3,8	+ 1,6	+ 6,6	+ 2,3
15. Handschuhmacher	2975	35	208	1	118	1	11	—	186	3633	3884	282	788	756	7,0	2,9	7,0	— 1,0	+ 2,9	— 0,9	4,4	2,9	4,3	+ 1,9	+ 2,9	+ 1,9
16. Glaser	3865	—	981	—	114	—	27	—	156	1907	2482	628	[11] —	1733	25,4	—	25,4	— 8,3	—	— 8,3	3,6	—	3,6	— 5,6	—	— 5,6
17. Buchdrucker	34794	—	4893	—	1658	—	720	—	3555	76711	138168	1921	38491	42856	14,1	—	14,1	+ 1,7	—	+ 1,7	6,8	—	6,8	+ 2,8	—	+ 2,8
18. *Buchdruck.-Hilfsarbeiter* **)	*4291*	*2256*	*510*	*348*	*81*	*45*	—	—	*115*	*2431*	*2283*	—	—	—	*8,0*	*15,4*	*11,9*	*+ 1,1*	*+ 6,2*	*+ 3,8*	*1,8*	*2,0*	*1,9*	*— 0,4*	*+ 0,4*	—
19. Lithographen, Steindrucker	10677	—	935	—	334	—	67	—	658	9219	14104	694	[12] —	5153	8,8	—	8,8	+ 3,4	—	+ 3,4	3,8	—	3,8	— 0,7	—	— 0,7
20. Bildhauer	4457	—	[13] 2205	—	245	—	37	—	559	6900	[14] 6900	596	1803	1750	49,5	—	49,5	+ 6,3	—	+ 6,3	6,3	—	6,3	— 2,0	—	— 0,2
21. Graveure, Ciseleure	2303	—	254	—	39	—	8	—	160	1146	1803	16	[15] —	118	11,0	—	11,0	+ 2,5	—	+ 2,5	2,0	—	2,0	+ 0,9	—	+ 0,9
22. Formstecher	427	—	12	—	11	—	—	—	4	18	25	—	—	—	2,8	—	2,8	+ 2,6	—	+ 2,6	2,6	—	2,6	+ 2,4	—	+ 2,4
23. Handlungsgehilfen	3238	1602	74	22	50	16	—	—	8	336	277	—	—	—	3,2	1,4	2,3	+ 1,3	+ 0,4	+ 0,8	2,1	1,0	1,5	+ 0,8	+ 0,2	+ 0,4
24. Hand.-, Transp. u. Verk.-Arb.	34564	628	1815	9	342	2	59	—	296	4100	3878	224	257	304	5,3	1,4	5,3	— 0,8	+ 0,6	— 0,7	1,2	0,3	1,2	—	—	—
25. *Heizer, Maschinisten* **)	[16] *7725*	—	*64*	—	*22*	—	—	—	*22*	*441*	*524*	*1*	—	*7*	*6,2*	—	*6,2*	—	—	—	*2,1*	—	*2,1*	—	—	—
Summa a	435478	14863	37788	1455	7494	225	2167	—	14301	234580	316331	39474	122834	132043	8,5	9,7	8,6	— 0,9	+ 3,1	— 0,7	2,2	1,5	2,2	—	+ 0,7	—
b) Gewerkvereine.																										
1. Bergarbeiter	617	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Töpfer	1639	26	7	—	1	—	5	—	7	136	142	5	[17] —	184	0,4	—	0,4	— 1,8	—	— 1,8	0,4	—	0,4	— 0,8	—	— 0,8
3. Maschinenbauer	[18] 42921	—	812	—	219	—	139	—	400	7537	13189	1251	—	5396	2,1	—	2,1	— 0,3	—	— 0,3	0,9	—	0,9	— 0,1	—	— 0,1
4. Schiffszimmerer	209	—	1	—	—	—	—	—	1	30	40	—	—	—	0,5	—	0,5	— 3,0	—	— 3,0	—	—	—	— 2,5	—	— 2,5
5. Metallarbeiter	3391	29	48	—	17	—	9	—	12	302	453	27	—	117	1,4	—	1,4	— 0,9	— 3,2	— 0,9	0,8	—	0,8	—	—	+ 0,1
6. Textilarbeiter	4300	1572	38	6	8	1	—	—	30	765	660	6	[19] —	52	1,2	0,4	0,9	+ 0,3	—	+ 0,2	0,3	0,1	0,2	— 0,1	— 0,1	— 0,1
7. Schuhmacher u. Lederarbeiter	5560	320	89	1	21	1	—	—	89	1533	2359	—	—	—	1,7	0,3	1,6	— 0,9	—	— 0,9	0,4	0,3	0,4	— 0,7	+ 0,3	— 0,6
8. Tischler	[20] 8245	—	104	—	15	—	44	—	54	665	871	88	—	539	1,4	—	1,4	— 1,5	—	— 1,5	0,8	—	0,8	— 0,2	—	— 0,2
9. Konditoren	339	—	9	—	5	—	—	—	5	92	92	3	—	38	2,7	—	2,7	+ 0,8	—	+ 0,8	1,5	—	1,5	+ 0,6	—	+ 0,6
10. Schneider	3860	496	70	24	38	7	4	—	24	222	332	7	—	41	1,4	4,8	1,8	— 2,1	+ 2,2	— 1,6	1,0	1,4	1,1	+ 0,7	+ 1,2	+ 0,8
11. Bauhandwerker	1355	—	21	—	3	—	—	—	5	[21] 115	67	—	—	—	1,8	—	1,8	— 3,8	—	— 3,7	0,3	—	0,3	— 0,9	—	— 0,9
12. Graphische Berufe	2048	7	20	—	3	—	1	—	10	185	194	2	—	16	1,0	—	1,0	— 3,6	—	— 3,6	0,2	—	0,2	— 0,2	—	— 0,2
13. Bildhauer	[22] 478	—	32	—	12	—	3	—	15	142	142	3	33	33	6,4	—	6,4	— 5,9	—	— 5,9	3,0	—	3,0	— 0,3	—	— 0,3
14. Kaufleute	11636	—	181	—	131	—	—	—	124	4386	6985	—	—	—	1,6	—	1,6	— 0,4	—	— 0,4	1,1	—	1,1	—	—	—
15. Fabrikarbeiter	17994	852	132	12	22	2	—	—	71	1411	1567	—	—	—	0,7	1,4	0,7	— 2,8	— 1,3	— 2,8	0,1	0,2	0,1	— 0,6	— 0,5	— 0,6
16. Frauen	[23] 1116	1116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa b	105708	4418	1564	43	495	11	205	—	847	17521	27093	1392	33	6416	1,5	0,9	1,4	— 0,9	— 0,1	— 0,9	0,6	0,2	0,6	— 0,2	—	— 0,1
c) Andere Berufsvereine.																										
1. Photographen	816	18	105	—	9	—	—	—	8	130	244	—	—	—	13,2	—	12,9	+ 0,2	—18,6	— 0,2	1,0	—	1,1	— 2,9	—18,8	— 3,2
2. Gutenbergbund	2566	—	[24] 243	—	55	—	2	—	155	2340	2843	50	278	290	9,5	—	9,5	— 0,3	—	— 3,0	2,2	—	2,2	+ 1,1	—	+ 1,1
3. Xylographen	499	—	19	—	4	—	—	—	19	90	270	—	—	—	3,8	—	3,8	—	—	—	0,8	—	0,8	—	—	—
4. Litho-, Chemi-, Kartographen	650	—	[25] 35	—	5	—	—	—	17	218	302	17	[26] —	214	5,4	—	5,4	+ 0,6	—	+ 0,6	0,8	—	0,8	— 0,4	—	— 0,4
5. Buchhandlungsgehilfen	1808	—	70	—	49	—	—	—	13	463	500	—	—	—	3,9	—	3,9	+ 1,0	—	+ 1,0	2,7	—	2,7	+ 0,7	—	+ 0,7
Summa c	6339	18	472	—	122	—	2	—	212	3241	4159	67	278	504	7,4	—	7,4	— 0,9	—18,7	— 1,3	1,9	—	1,9	— 0,1	—18,7	— 0,1
a) Gewerkschaften	435478	14863	37788	1455	7494	225	2167	—	14301	234580	316331	39474	—	132043	8,5	9,7	8,6	— 0,9	+ 3,1	— 0,7	2,2	1,5	2,2	—	+ 0,7	—
b) Gewerkvereine	105708	4418	1564	43	495	11	205	—	847	17521	27093	1392	—	6416	1,5	0,9	1,4	— 0,9	— 0,1	— 0,9	0,6	0,2	0,6	— 0,2	—	— 0,1
c) Andere Berufsvereine	6339	18	472	—	122	—	2	—	212	3241	4159	67	—	504	7,4	—	7,4	— 0,9	—18,7	— 1,3	1,9	—	1,9	— 0,1	—18,7	— 0,1
Insgesamt	547525	19299	39824	1498	8111	236	2374	—	15360	255342	*) 347583	40933	—	*) 138963	7,3	7,8	7,3	— 0,9	+ 2,5	— [illegible]	1,9	1,2	1,9	— 0,1	+ 0,5	—

mit 105 708 Mitgliedern und 5 andere Berufsvereine mit 6339 Mitgliedern. Von den 25 Gewerkschaften sind 23 mit 435 478 Mitgliedern in den Endziffern berücksichtigt.

Von den an der Aufnahme beteiligten 547 525 Personen waren am 30. Juni d. J. 8111 am Ort und 2374 auf Reise arbeitslos gemeldet, zusammen 10 485 oder 1,9 Proz. aller Beteiligten. Dieses Verhältnis entspricht genau dem am 31. März d. J., während es am Ende des vorjährigen zweiten Quartals noch 3,2 Proz. betrug. Wegen der veränderten Beteiligungsziffer ist aber ein zuverlässiger Vergleich nicht möglich. Nur die Verhältniszahlen der einzelnen Verbände sind vergleichbar, und da ergibt sich, daß die diesjährigen Ziffern durchgängig und z. T. erheblich niedriger sind, als die vom 30. Juni 1903, so bei den Buchdruckern (Verband) 6,8 Proz. (8,1), bei den Bildhauern (Centralverein) 6,3 Proz. (8,9), bei den Formstechern 2,6 Proz. (13,9). Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich also seit Mitte des Vorjahres wesentlich gebessert. Einzelne Verbände haben noch immer recht hohe Arbeitslosigkeitsziffern aufzuweisen, so die Bäcker 8 Proz., die Buchdrucker 6,8 Proz., die Bildhauer (Centralverein) 6,3 Proz., die Konditoren 6,2 Proz., die Kupferschmiede 5,7 Proz. Bei diesen Berufen lagen auch um die Mitte des Vorjahres die ungünstigsten Verhältnisse vor. Gegen Ende des 1. Quartals 1904 zeigt sich bei den Buchdruckern und Konditoren eine Verschlechterung, bei den Kupferschmieden und Bildhauern eine Besserung. In der Metallindustrie waren die Verhältnisse im allgemeinen günstig.

Einen Rückgang weisen auch die örtlichen **Arbeitslosigkeitsfälle während des 2. Quartals** auf, deren Zahl auf 39 824 anzugeben ist. Danach entfallen auf je 100 Mitglieder 7,3 Fälle (gegen 7,7 im 1. Quartal und 8,6 im vorjährigen 2. Quartal). Auch hierin kommt die günstigere Lage des Arbeitsmarktes zum Ausdruck. In einzelnen Organisationen sind diese Verhältnisziffern außerordentlich hoch, so bei den Bildhauern (Centralverein) 49,5 (im Vorjahr 51,4), bei den Glasern 25,4 (i. V. 8,3), Kupferschmiede 24,4 (i. V. 15,4), Bäcker 22,0 (i. V. 20,5) pro 100 Mitglieder. In einzelnen dieser Verbände ist die Arbeitslosigkeit also gestiegen.

Ueber das Verhältnis zwischen der Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit während des Quartals und der davon betroffenen Personen berichten zwei Verbände. Im Centralverein der Bildhauer trafen die 2205 Fälle 1733 Personen, im Gutenbergbund 243 Fälle 201 Personen. Die Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen macht auch eingehendere Angaben über die Dauer der Arbeitslosigkeit der betroffenen Mitglieder.

Betrachten wir das Verhältnis der Arbeitslosen- und Arbeitslosigkeitsfälle in den einzelnen Gruppen, so stellen auch diesmal die Gewerkschaften die höchsten, die Gewerkvereine die niedrigsten Ziffern. Auf die 435 478 Mitglieder der Gewerkschaften kamen am 30. Juni 1904 7494 Arbeitslose am Ort und 2167 auf Reise, zusammen 9661 gleich 2,2 Proz., auf die 105 708 Mitglieder der Gewerkvereine 495 Arbeitslose am Ort und 205 auf Reise, zusammen 700 gleich 0,6 Proz., auf die 6339 Mitglieder der übrigen Berufsvereine 122 Arbeitslose am Ort und 2 auf Reise, zusammen 124 gleich 1,9 Proz. Die Zahl der Arbeitslosigkeitsfälle am Ort während des 2. Quartals betrug bei den Gewerkschaften 37 788 (8,6 Proz.), bei den Gewerkvereinen 1564 (1,4 Proz.) und bei den übrigen Vereinen 472 (7,4 Proz.)

Die gezahlten Unterstützungssummen für örtliche Arbeitslosigkeit betragen 347 592,60 Mk. (im 1. Quartal 383 830,07 Mk.) für solche auf Reise 138 973,44 Mk. (im 1. Quartal 67 369,96 Mk.). Die ersteren weisen einen Rückgang, die letzteren eine bedeutende Steigerung auf. Die Gesamtausgabe von 486 566,04 Mk. war um 35 366 Mk. höher als im 1. Quartal, welche Steigerung in der höheren Beteiligungsziffer zur Genüge ihre Erklärung findet.

Die Gewerkschaften zahlten für 14 301 Arbeitslose am Ort für 234 580 Tage 316 331 Mk. und für 39 474 Mitglieder auf Reise 132 043 Mk. Die Gewerkvereine zahlten für 847 Arbeitslose am Ort und 17 521 Tage 17 521 Mk. und für 1392 Mitglieder auf Reise 6416 Mk. Die übrigen Berufsvereine unterstützten 212 Mitglieder am Ort an 3241 Tagen mit 4159 Mk. und 67 Mitglieder auf Reise mit 504 Mk. Insgesamt zahlten die Gewerkschaften an 53 775 Mitglieder 448 374 Mk., die Gewerkvereine an 2239 Mitglieder 23 937 Mk. und die übrigen Berufsvereine an 279 Mitglieder 4663 Mk.

Die Gesamtdauer der unterstützten Arbeitslosigkeit am Ort betrug 255 342 Tage, woran die Gewerkschaften mit 234 580 Tagen, die Gewerkvereine mit 17 521 Tagen und die andren Berufsverbände mit 3241 Tagen beteiligt sind. Im Durchschnitt kamen auf jeden örtlichen Unterstützungsfall 22,63 Mk. Unterstützung und auf jeden Unterstützungsfall auf Reise 3,39 Mk. und auf jeden Unterstützungsfall überhaupt 8,64 Mk. Auf jeden Unterstützungstag am Ort kamen dagegen 1,36 Mk. Unterstützung. Die Zahl der unterstützten Tage auf Reise kann nur von wenigen Verbänden angegeben werden, da ein großer Teil derselben Reiseunterstützung nach Kilometern auszahlt.

Arbeitslöhne in den Vereinigten Staaten.

Bereits in Nr. 21 des laufenden Jahrgangs des „Corr.-Bl." wurde darauf hingewiesen, daß eine befriedigende Lohnstatistik schwer zu erlangen ist; im Besonderen gilt dies, wenn die Löhne der Arbeiterschaft eines großen Landes erfaßt werden sollen, das in seinen einzelnen Teilen weit von einander differierende Verhältnisse aufweist, wie dies gerade in den Vereinigten Staaten der Fall ist.

Die aus den Ergebnissen der Industriezählung von 1900 berechneten Durchschnittslöhne haben wenig befriedigt; in erster Linie deshalb nicht, weil eine Unterscheidung nach der verschiedenen Qualifikation der Arbeiter nicht erfolgt war; aber auch eine Reihe anderer Einwände wurden erhoben. Das Censuramt hat sich daher entschieden, nachträglich als Ergänzung der Industriezählung eine Erhebung über die Arbeits-

Anmerkungen zur Tabelle auf Seite 528. [1] Von 10 Zahlstellen mit 271 Mitgl. (3 weibl.) liegen Angaben noch nicht vor. [2] Von 150 Zahlstellen haben nur 89 mit 8799 Mitgl. Karten eingesandt. [3] In 496 Fällen. [4] In 1492 Fällen. [5] Von 166 Zahlstellen mit 27824 Mitgl. (113 weibl.) liegen Angaben nicht vor [6] Es sind Personen, nicht die Fälle gezählt. [7] 88 Zahlstellen mit 2500 Mitgl. haben keine Karten eingesandt. [8] Die 166 Fälle betrafen 125 Personen. [9] Pro Kilometer 2½ bezw. 4½ Pf. Reiseunterstützung. [10] 11 Mitgl. erhielten 84 Mk. volles Fahrgeld. [11] Pro Kilometer 3 Pf. Reiseunterstützung. [12] Pro Kilometer 4 Pf. Reiseunterstützung. [13] Die 2205 Fälle betreffen 1733 Personen. [14] Dazu 678 Personen 565,35 Mk. Lokalunterstützung. [15] Reisegeld nach Kilometern berechnet. [16] Von 165 Vereinen beteiligten sich nur 13 mit 1029 Mitgl. [17] Für 1839 Kilometer. [18] Angaben für 39191 Mitgl. [19] Pro Kilometer 2 Pf. Reiseunterstützung. [20] Von 34 Vereinen mit 964 Mitgl. fehlten Angaben. [21] Einschl. 48 Tage Karenzzeit. [22] Von einem Verein mit 29 Mitgl. fehlen Angaben. [23] Angaben von 35 Filialen mit 1029 Mitgl. [24] Die 243 Fälle betrafen 201 Personen. [25] Mit 649 Tagen. [26] Für 6935 Kilometer. *) Die Pfennigziffern lassen wir hinweg; durch deren Mitberechnung erhöht sich die angegebene Summe für Arbeitslosenunterstützung am Orte auf 347592,60 Mk. die für solche auf Reise auf 138973,44 Mk. **) Verspätet eingeliefert, daher in der Zusammenrechnung nicht berücksichtigt.

löhne vorzunehmen, um sowohl den Stand derselben im Jahre 1900 als auch das Resultat der Lohnschwankungen seit 1890 zu ermitteln. Dabei konnte man sich aber nicht entschließen, die Statistik auf die ganze von der allgemeinen Zählung erfaßte Industrie auszudehnen — da dies praktisch nichts weniger als eine Wiederholung derselben bedeutet hätte — sondern es wurde nur eine Anzahl repreſentativer Unternehmungen ausgewählt. Das ist der Mangel, der dem ganzen Unternehmen anhaftet. In einer Reihe von Fällen werden die so gewonnenen Resultate noch bis zu einem gewissen Maß zu falschen Schlüssen leiten können, namentlich bei Gewerben, wo relativ wenig Arbeiter berücksichtigt wurden.

Das Material für beide Jahre wurde den Lohnlisten der Unternehmer entnommen. Mit dieser Aufgabe war eine Reihe von Spezialagenten des Census-amtes beauftragt. Die Ausarbeitung des Materials geschah unter Leitung von Davis R. Dewey, Sekretär der amerikanischen statistischen Gesellschaft zu Boston. — Immerhin muß gesagt werden, daß der vorliegende Bericht*) über diese amtliche Lohnerhebung das Beste ist, was wir bis jetzt über Arbeitslöhne in den Vereinigten Staaten besitzen. Es war auch nicht tunlich gewesen, die Statistik auf alle Industrien auszudehnen, weil sonst der Umfang des Unternehmens ein zu bedeutender geworden wäre; dasselbe erstreckte sich nur auf 34 Industrien. In den Erhebungsformularen wurde außer den Angaben betreffend die Art der Industrie, die geographische Situation des Betriebes usw., die Lohnhöhe für eine bestimmte Zeiteinheit für jugendliche und erwachsene Arbeiter nach Geschlecht und Beruf gesondert verzeichnet. Wo ein L o h n s a t z für eine bestimmte Arbeitszeit nicht festgestellt werden konnte — speziell also bei Stückarbeitern — dort wurde der V e r d i e n st pro Woche nach den erlangbaren Daten über die Auszahlungstermine und die bezahlten Lohnsummen berechnet.

In die Erhebung wurden nur solche Unternehmungen einbezogen, die bereits seit mindestens 12 Jahren bestanden, und zwar zumeist Großbetriebe; von den in Betracht gezogenen 720 Unternehmungen beschäftigten nur 260 weniger als je 100 Arbeiter, dagegen 336 je 100 bis 499 Arbeiter; 74 je 500 bis 999 und 50 je über 1000 Arbeiter. Die vergleichende Darstellung der Löhne in 1900 und 1890 erfolgte erstens nach Berufen, zweitens nach identischen Unternehmungen. Bei der ersten Art wurden in 1900 die Löhne von 160 692 männlichen erwachsenen und 17 151 weiblichen erwachsenen Personen (gegen 105 453 und 13 327 in 1890) in Betracht gezogen, nebst jenen einer geringen Anzahl jugendlicher Personen. Die vergleichende Darstellung nach Unternehmungen blieb jedoch in dem Bericht auf 296 Betriebe mit zusammen 53 730 männlichen (1890 38 175) und 10 522 weiblichen Arbeitern (1890 9061) beschränkt.

Die ermittelten Löhne — mag nun deren Auszahlung in welchen Zeitraumen immer erfolgt sein — wurden jeweilig auf Wochen- und Stundenlöhne reduziert; eine Ausnahme hat nur im Fall der Eisen- und Stahlerzeugung stattgefunden, da in dieser Industrie die 14tägige Lohnzahlung a l l g e m e i n Usus ist.

Durchschnittslohnangaben wurden in dem Bericht über diese Lohnstatistik vermieden; sie sind auch gerade auf diesem Gebiet schwer anwendbar, da es zweifelhaft erscheint, ob bei einem so komplizierten Gegenstand, wie es gerade die Darstellung der Arbeitslöhne ist, eine Reduktion auf eine einzige Zahl erfolgen darf. Andererseits mußte es aber als ein Mangel der einfachen Darstellung der Löhne nach L o h n k l a s s e n angesehen werden, daß dabei ein Vergleich zweier oder mehrerer Zahlenreihen fast ausgeschlossen erscheint; selbst die Reduktion auf einfache Perzentsätze kann diesen Mangel nicht beheben. Es wurde daher bei allen Vergleichstabellen der kumulative Perzentsatz berechnet; dies geschieht in der Weise, daß jeweils angegeben wird, welcher Perzentsatz einer feststehenden Zahl von Arbeitern mindestens den in der betreffenden Lohnklasse ersichtlichen o d e r e i n e n h ö h e r e n Lohn erhält. Durch die Berechnung des kumulativen Perzentsatzes ist es auch möglich gemacht, die mittleren Lohnsätze zu bestimmen.[1] Die Lohnklassen steigen bei Wochenlöhnen um je 50 Cents (2 Mk.), bei Stundenlöhnen um je 1 Cent (4 Pf.).

Es ist hier nicht möglich, näher auf die Löhne aller in Betracht gezogenen 318 männlichen und 82 weiblichen Berufe einzugehen. Um aber dennoch ein umfassendes Bild von dem Resultat der Lohnschwankungen in den 34 verschiedenen Industrien, auf die sich die Erhebung erstreckte, in der Zeit von 1890 bis 1900 zu bieten, wird nachstehend eine Uebersichtstabelle gegeben, welche die mittleren Lohnsätze in den verschiedenen Industrien ohne Beachtung der Berufsschichtung für männliche und weibliche erwachsene Personen veranschaulicht.

Tabelle I. Mittlere Lohnhöhe erwachsener Arbeiter pro Woche in 1900 und 1890.

Industrie	Männliche Arbeiter 1900	Männliche Arbeiter 1890	Weibliche Arbeiter 1900	Weibliche Arbeiter 1890
	Dollars	Dollars	Dollars	Dollars
Teppichfabrikation	9—9,49	9—9,49	3—3,49	3—3,49
Baumwollindustrie	7—7,49	7—7,49	5,50—5,99	5,50—5,99
Färbereien	9—9,49	10—10,49	5,50—5,99	6—6,49
Strick- und Wirkindustrie	8—8,49	8—8,49	3—3,49	3—3,49
Schafwollindustrie	8—8,49	7,50—7,99	6—6,49	6—6,49
Seidenindustrie (1 Etabl.)	10,50/10,99	10—10,49	6,50—6,99	6—6,49
Erzeugung von Ackerbaugeräten	10—10,49	10—10,49	—	—
Möbelindustrie	9,00—9,45	10,00—10,45	—	—
Bauholzindustrie	9,00—9,45	9,00—9,45	—	—
Wagenbauindustr.	10,00—10,45	9,50—9,99	—	—
Waggonbau- und Eisenbahnwerkst.	10,50—10,99	12,00—12,49	—	—
Piano-Erzeugung	11,00—11,49	10,00—10,49	—	—
Eisen- u. Stahlind.	10,50—10,99	10,50—10,99	5,00—5,49	4,50—4,99
Gießereien u. div. Metallwarenfabr.	10,50—10,99	10,50—10,99	5,00—5,49	4,50—4,98
Schiffbauindustrie	12,00—12,49	12,00—12,49	—	—
Glasindustrie	10,00—10,49	10,50—10,99	4,50—4,99	4,00—4,49
Papierfabrikation	9,00—9,49	9,00—9,49	4,50—4,99	4,50—4,99
Graphische Industr.	15,00—15,49	16,00—16,49	5,00—5,49	5,00—5,49
Gummiindustrie	9,00—9,49	9,00—9,49	6,00—6,49	6,50—6,99
Gerbereien	9,00—9,49	9,00—9,49	6,00—6,49	4,00—4,49
Schuhindustrie	11,50—11,99	11,00—11,49	6,00—6,49	6,00—6,49
Schlächtereien	10,50—10,49	10,50—10,49	—	—
Bäckereien	12,00—12,49	11,00—11,49	4,50—4,99	5,00—5,49
Candiserzeugung	8,00—8,49	8,00—8,49	3,50—3,99	3,50—3,99
Brauindustrie	14,00—14,49	13,00—13,49	3,50—3,99	3,50—3,99
Chemische Industr.	9,50—9,99	9,50—9,99	—	—
Tabakindustrie	5,00—5,49	5,00—5,49	[2]	2,00—2,49
Cigarrenindustrie	11,50—11,99	11,00—11,49	5,50—5,99	6,00—6,49
Destillerien	10,50—10,99	10,50—10,99	—	—
Schneiderei usw.	10,00—10,49	11,50—11,99	4,00—4,49	4,50—4,99
Kragen u. Manich. Erzeugung	—	—	6,00—6,49	5,00—5,49
Getreidemühlen	12,50—12,99	12,00—12,49	—	—
Töpfereien	12,00—12,49	12,00—12,49	5,00—5,49	5,00—5,49
Ziegeleien	9,50—9,99	12,00—12,49	—	—

[1] Z u r n ä h e r e n E r k l ä r u n g sei folgendes Beispiel angefügt. In einem Gewerbe sind 100 Arbeiter beschäftigt, die sich auf verschiedene Lohnklassen verteilen. Die Lohnklassen und die Proportion der Arbeiter, welche a u f j e d e d e r s e l b e n

*) Report on Employes and Wages. CXV and 1228 Seiten Quart. Washington 1903. Census Office.

Werden in dieser Weise alle Berufskategorien innerhalb einer Industrie zusammengefaßt, so ergibt sich, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesamtheit der amerikanischen Arbeiter im Laufe dieses Jahrzehnts sich überhaupt nicht gebessert haben; darauf hat auch bereits der Rückgang des einfachen Durchschnittslohnes hingedeutet, wie er sich aus den Daten des allgemeinen Census ergab. (Vgl. Corr.-Bl., 1903, Nr. 11.) Bei mehr als der Hälfte der angeführten Industrien sind die mittleren Lohnsätze erwachsener Männer gleich geblieben, ebenso sind es die Löhne der Arbeiterinnen in 10 von den 22 Industrien, welche weibliche Arbeitskräfte beschäftigen. Eine Steigerung ergibt sich bei den Löhnen der männlichen Arbeiter in 9, bei jenen der Arbeiterinnen in 6 Industrien. In einer Reihe von Fällen sind Schwankungen wohl vorgekommen, doch waren sie so geringfügig, daß sie bei den um je 50 Cents steigenden Lohnklassen nicht zum Ausdruck kommen. — Wenn man einzelne Berufe in Betracht zieht, so ergeben sich speziell für die besser qualifizierten Arbeiter Lohnerhöhungen; diese werden aber durch die gesteigerte Proportion der verwendeten billigen Arbeitskräfte wieder aufgewogen, wie aus dem Vergleich der beschäftigten Arbeiterkategorien und der Lohnverhältnisse in einzelnen identischen Unternehmungen in 1900 und 1890 ganz klar hervorgeht. — Wir dürfen ruhig sagen, daß die ganze Prosperitätsperiode den Arbeitern nichts gebracht hat als forzierte Arbeitsleistung infolge fortwährender Steigerung der Produktionsintensität.

In solchen Fällen, wo aus den Zahllisten nicht genau festgestellt werden konnte, ob und für welche Zeiteinheit ein bestimmter Lohnsatz gezahlt worden war, wurden — wie bereits bemerkt — Wochenverdienste berechnet; sie unterscheiden sich von den wöchentlichen Lohnsätzen dadurch, daß im Fall der letzteren in den Tabellen auf etwa vorkommende Feiertage, Unregelmäßigkeiten der Beschäftigung u. dergl. einerseits, sowie Ueberstunden usw. andererseits keine Rücksicht genommen wurde. Da die Angaben dieser Art meist Akkordarbeiter betreffen, die anderen jedoch Zeitarbeiter, so tritt ein Unterschied zwischen der Höhe der Lohnsätze (rates of wages) und jener der Verdienste (earnings) zutage; und zwar erscheinen die letzteren meist etwas höher.

Es stellte sich z. B. der mittlere wöchentliche Verdienst in der Teppichfabrikation der amerikanischen Mittelstaaten wie folgt dar:

	1900	1890
	Dollars	
a) Männliches Geschlecht:		
Zuträger und andre Hilfsarbeiter .	6,50—6,99	5,50—5,99
Weber	10,50—10,99	10,00—10,49
Alle andren Berufe	10,50—10,99	10,50—10,99
b) Weibliches Geschlecht:		
Weberinnen	8,50—8,99	9,50—9,99
Winderinnen	6,50—6,99	6,00—6,49
Alle andren Berufe	8,00—8,49	7,50—7,49

In diesem Fall sind besonders die mittleren Wochenverdienste der Arbeiterinnen höher als die mittleren Lohnsätze.

Wenn wir von den vielen einzelnen Berufen, für welche klassifizierte Lohntabellen für 1900 und 1890 gegeben werden, einige herausziehen, so treten die mannigfachen Verschiedenheiten in den Resultaten der Lohnschwankungen klar hervor. Die Baumwollweberinnen (2524 in 1900, 2793 in 1890), für welche die Höhe der wöchentlichen Verdienste in beiden Jahren festgestellt wurde, verteilen sich auf die einzelnen Lohnklassen wie folgt:

Tabelle II. Wochenverdienste der Baumwollweberinnen in 1900 und 1890.

Wochenverdienst in Dollars	Zahl der Arbeiterinnen, die auf nebenstehende Lohnklasse entfallen		Kumulative Perzentsätze	
	1900	1890	1900	1890
unter 2,00	58	70	100	100
2,00—2,49	37	48	98	98
2,50—2,99	44	53	96	96
3,00—3,49	81	76	95	94
3,50—3,99	106	17	91	91
4,00—4,49	95	147	87	87
4,50—4,99	127	195	83	82
5,00—5,49	145	157	78	75
5,50—5,99	191	311	73	62
6,00—6,49	247	373	65	51
6,50—6,99	186	381	55	37
7,00—7,49	213	260	48	27
7,50—7,99	245	259	39	18
8,00—8,49	163	107	30	12
8,50—8,99	162	105	23	9
9,00—9,49	120	136	17	5
9,50—9,99	119	28	12	4
10,00—10,49	81	16	7	3
10,50—10,99	45	10	7	2
11,00—11,49	29	28	2	1½
11,50 oder mehr	30	16	1	1½

Die Baumwollweberinnen waren in 1900 besser entlohnt als in 1890; die relative wie absolute Zahl jener, welche geringe Löhne bezog (2 bis 7,49 Dollars) ist in 1900 allgemein niedriger gewesen als vor zehn Jahren, wogegen die Zahl der Arbeiterinnen mit Löhnen über 7,50 Dollars in allen betreffenden Lohnklassen in 1900 eine größere war; daher sind auch die kumulativen Perzentsätze in den höheren Lohnklassen in diesem Jahre bedeutend größer.

Selbst in jenen Industrien, die einen Rückgang der allgemeinen mittleren Lohnhöhe aufweisen, ist für einzelne Berufskategorien eine Besserung der Lohnverhältnisse erweisbar; dies ist z. B. der Fall in der Möbelindustrie. Während in 1890 noch 51,4 Proz. aller Beschäftigten 10 Dollars und mehr verdienten, kamen auf diese Lohnklassen in 1900 nur mehr 45,8 Proz. Die folgende Uebersichtstabelle zeigt, welche von den verschiedenen bei der Erzeugung von Möbeln beschäftigten Arbeiterkategorien eine Lohnreduktion und welche eine Erhöhung oder keine Aenderung des mittleren Wochenlohnes aufzuweisen hatten.

	Mittlerer Wochenlohn 1900	Mittlerer Wochenlohn 1890
	Dollars	Dollars
Lehrlinge	5,00—5,49	5,50—5,99
Tischler	12,00—12,49	13,00—13,49
Bildhauer	16,00—16,49	15,00—15,49
Fertigmacher (Politierer usw.) . .	9,00—9,49	9,00—9,49
Vorarbeiter	16,50—16,99	17,50—17,99
Hilfsarbeiter	6,00—6,49	7,00—7,49
Arbeiter an Holzbearbeitungs-Maschinen	10,00—10,49	10,00—10,49
Packer	7,00—7,49	9,00—9,49

---

und alle höheren entfällt. (der kumulative Perzentsatz) beträgt:

Lohnklassen	Zahl der Arbeiter in dieser Lohnklasse	Von allen Arbeitern erhalten nebenstehenden oder höheren Lohn (kumulativer Perzentsatz)
5,00—5,49	15	100
5,50—5,99	35	85
6,00—6,49	20	50
6,50—6,99	20	30
7,00—7,49	10	10

Der mitlere Lohnsatz ist jener, welchen, wenn die einzelnen Arbeiter nach der Höhe des Lohnes arrangiert sind, jener erhält, der in dieser Reihe die Mitte einnimmt, aber im vorstehenden Beispiel der 50., bei 250 Arbeitern der 126., bei 300 Arbeitern der 151. usw. Der mittlere Lohnsatz, welchen mindestens die Hälfte oder der nächst höhere Perzentsatz aller in Betracht gezogenen Arbeiter verdient, wäre in dem gegebenen Beispiel 6—6,49.

[2]) Unter 2 Dollars; da als Mindest-Wochenlohn 2 Dollars angenommen wurde, so erscheint die genaue Lohnhöhe pro 1900 im Originalwerk nicht.

Am wenigsten bedeutend war der Rückgang der Löhne der Tischler in den mittelatlantischen wie in den Südstaaten, am beträchtlichsten aber in den Zentralstaaten; dort betrug in 1890 der mittlere Wochenlohn noch für 50,4 Proz. dieser Arbeiter 12,50 Dollars oder mehr, in 1900 aber erhielten diesen Lohnsatz nur noch 20,2 Proz. Auch der mittlere Lohnsatz der Bildhauer ist in den Centralstaaten zurückgegangen; derselbe betrug in 1890: 18 bis 18,49 Dollars, 1900 nur 16,50 bis 16,99 Dollars; in anderen Teilen der Vereinigten Staaten ist der mittlere Lohn dieser Arbeiterkategorie jedoch gestiegen, was auf das Gesamtresultat gestaltend wirkte.

Die Gesamtzahl der in Gießereien beschäftigten ungelernten Hilfsarbeiter (1900: 9619, 1890: 6151) verteilte sich in beiden Jahren auf die einzelnen Lohnklassen wie folgt:

Tabelle III. Löhne der Gießerei-Hilfsarbeiter in 1890 und 1900.

Stundenlohn in Cents	Zahl der Arbeiter mit nebenstehendem Lohn		Kumulativer Perzentsatz	
	1900	1890	1900	1890
unter 5	3	10	100	100
5 bis 6	80	68	100	100
6 „ 7	72	62	99	99
7 „ 8	161	145	98	98
8 „ 9	110	74	97	95
9 „ 10	87	89	96	94
10 „ 11	427	215	95	93
11 „ 12	189	647	90	89
12 „ 13	1275	753	88	79
13 „ 14	1574	589	75	67
14 „ 15	1008	761	59	57
15 „ 16	2421	1477	48	45
16 „ 17	760	340	23	21
17 „ 18	529	243	15	15
18 „ 19	215	113	10	11
19 „ 20	96	48	7	9
20 „ 21	293	271	6	8
21 „ 22	91	30	3	4
22 „ 23	85	57	2	4
23 „ 24	10	16	2	3
über 24	133	143	1	2

In diesem Fall hat die Zahl billig entlohnter Arbeitskräfte (8 bis 17 Cents per Stunde) relativ rascher zugenommen als jene der gut entlohnten (über 18 Cents); das Nettoresultat ist ein Gleichbleiben des mittleren Stundenlohnes in beiden Jahren.

Die Löhne scheinen überhaupt in gewissen Teilen des Landes fast immer niedriger, in anderen immer höher; das letztere gilt namentlich von den Staaten im äußersten Westen der Union, wo auf dem Arbeitsmarkt die Nachfrage nach Arbeitskräften vielfach überwiegt, wo aber auch, infolge der weniger ausgebildeten Verkehrsmittel und einer Reihe anderer Umstände, die nun nicht weiter erörtert werden sollen, die Kosten der Lebenshaltung höhere sind. Das Gegenteil hiervon stellen die Südstaaten (die „ehemaligen" Sklavenstaaten) dar; dort ist — trotz geringer Zuwanderung — ein stetiger Ueberschuß an Arbeitskräften; die Bevölkerung ist weniger wohlhabend, die Beschäftigung von Frauen und Kindern mehr verbreitet als in den nördlichen und westlichen Staaten. Gewerkschaften bestehen im Süden nur in sehr wenigen Berufen und die Lebenshaltung wird durch die Negerbevölkerung herabgedrückt. Diese traurigen Verhältnisse des amerikanischen Südens kommen auch in den Arbeitslöhnen zum Ausdruck. Es seien hier bloß einige Beispiele gewählt, um dies zu veranschaulichen.

Die mittlere wöchentliche Lohnhöhe erwachsener männlicher Arbeiter ohne Unterschied der weiteren Berufsgliederung betrug im Jahre 1900:

Tabelle IV. Die mittleren Löhne nach Staatengruppen im Jahre 1900.

Industrie	Neu-Englandstaaten Dollars pro Woche	Centralstaaten Dollars pro Woche	Südstaaten Dollars pro Woche	Weststaaten Dollars pro Woche
Baumwollindustrie . . .	8,50—8,89	—	5,00—5,49	—
Schafwollindustrie . . .	8,00—9,49	—	6,50—6,99	11,50—11,99
Bauholzindustrie . . .	—	9,00—9,49	7,50—7,99	11,50—11,99
Eisenbahnwerkstätten . .	—	12,00—12,49	8,50—8,99	18,00—18,49
Gießereien ꝛc.	11,00—11,49	10,50—10,99	7,50—7,99	15,00—15,49
Eisen- u. Stahlindustrie . . .	—	12,50—12,99	9,00—9,49	18,00—18,49
Graphische Industrie . . .	15,00—15,49	14,00—14,49	14,50—14,49	20,50—20,99

Gerade der Fall der letzten Industrie zeigt, daß in jenen Gewerben, wo eine stramme gewerkschaftliche Organisation besteht, die Löhne auch in den Südstaaten die normale Höhe erreichen.

In einer anderen Serie von Tabellen wird eine Darstellung der Lohnverhältnisse und der Ergebnisse der Schwankung der Löhne im letzten Jahrzehnt nach einzelnen Unternehmungen geboten. Hierbei sind nur 296 Etablissements von allen 720 in Betracht gezogen. Obwohl Daten für beide Jahre von allen Unternehmungen geliefert wurden, so waren doch die Verhältnisse in den 296 so wenig geändert, daß ein derartiger Vergleich in keiner Weise zu irrigen Schlüssen führen kann. Bei den übrigen Unternehmungen haben verschiedene Umstände mitgewirkt, welche ihre Einbeziehung in diese Tabellen nicht rätlich erscheinen ließen; wie: Verschmelzung mehrerer früher selbständiger Etablissements, Aenderungen im Charakter der erzeugten Produkte oder in der Form der Lohnzahlung usw.

Diese Darstellung hat hauptsächlich den Zweck, den Charakter allfälliger Aenderungen nach der Qualifikation und dem Geschlecht der Arbeiter hervortreten zu lassen. Von den genannten Unternehmungen lassen 104 eine Lohnerhöhung männlicher erwachsener Personen erkennen und 22 eine solche der Arbeiterinnen (weibliche Arbeitskräfte wurden in 60 von allen diesen Unternehmungen beschäftigt). In einer Unternehmung ist in 1900 die Arbeitszeit erheblich länger gewesen als in 1890, hingegen war sie in 35 Fällen kürzer als vor 10 Jahren. Eine zweite Gruppe bilden die Unternehmungen, welche keine Veränderung in der wöchentlichen Lohnhöhe zeigen, und zwar blieben sich in 29 Fällen die Löhne männlicher Arbeiter und in 9 Fällen jene der Arbeiterinnen gleich; in 5 Unternehmungen dieser Kategorie war seit 1890 eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgt. — In 89 Unternehmungen ist ein Rückgang der Löhne der Männer und in 21 ein solcher der Frauen deutlich ausgeprägt, deren Zahl ist fast so hoch wie die jener Etablissements, in denen Lohnerhöhungen vorkamen; so ist abermals die Tatsache bestätigt, daß keine irgendwie namhafte Lohnsteigerung im Lauf der letzten zehn Jahre stattgefunden hat; in drei Unternehmungen war die Arbeitszeit der Männer und in einer jene der Frauen seit 1890 gekürzt worden; werden in diesen Fällen die Stundenlöhne von 1890 und 1900 verglichen, so resultiert im letzteren Jahre eine Erhöhung derselben.

In 40 Unternehmungen dieser Gruppe erscheint der Rückgang der Löhne durch mehr ausgedehnte Verwendung niedrig bezahlter angelernter Arbeiter herbeigeführt; in 4 weiteren Unternehmungen wurden hochqualifizierte Arbeiter infolge Einstellung moderner Maschinen entlassen und damit das allgemeine Lohnniveau herabgedrückt. Eine vierte Klasse von Unternehmungen bilden endlich jene, in welchen aus den vorliegenden Zahlen kein bestimmter Schluß gezogen werden kann, ob und welche Veränderungen der Löhne in der Zeit von 1890 bis 1900 erfolgten.

Während sich vielfach ein Verdrängen besserer durch schlecht gezahlte Arbeitskräfte bemerkbar macht, hat jedoch die Proportion der beschäftigten Frauen und Mädchen nicht zu- sondern abgenommen. Der Umstand, daß teilweise weibliche Arbeitskräfte durch männliche ersetzt werden, ist deshalb leicht erklärlich, weil die Unternehmer auch den ungelernten männlichen Arbeitern nicht mehr Lohn geben als geschickten Arbeiterinnen.

In einer Reihe von Unternehmungen gelang es, die wöchentlichen Normallöhne und den Wochenverdienst derselben Arbeiter zu ermitteln. Die Tabellen, welche die betreffenden Vergleiche enthalten, lehren, daß die faktischen Verdienste in diesen Fällen fast regelmäßig hinter den normalen Lohnsätzen etwas zurückstehen; so betrug in 1900 der mittlere Lohnsatz erwachsener männlicher Arbeiter in Baumwollfabriken 7 bis 7,49 Dollars, der faktische mittlere Wochenverdienst derselben Arbeiter aber nur 6,50 bis 6,99 Dollars; der Unterschied ist, soweit diese Industrie in Betracht kommt, auffallender in den mittelatlantischen und Südstaaten, als in den Neu-Englandstaaten, wo Lohnsatz und Verdienst sich gleich bleiben. Ein ähnliches Verhältnis existiert in der Erzeugung von Ackerbaugeräten, wo sich der mittlere normale Lohnsatz auf 11 bis 11,49 Dollars, der wirkliche Verdienst auf 10,50 bis 10,99 Dollars stellte. Auch diesen Beispielen könnten noch weitere beigefügt werden. Doch ist in Betracht zu ziehen, daß in solchen Fällen, wo nur Verdienste — nicht (Zeit-) Lohnsätze ermittelt werden, also hauptsächlich bei Stückarbeiten, der Wochenverdienst meist höher ist als die Zeit-Lohnsätze der Arbeiter desselben Berufes.

Es ist wohl gelungen, an Händen eines verläßlichen Materials den Lesern zu zeigen, daß die große Masse der Arbeiter in den Vereinigten Staaten keine Besserung — wenn schon keine Verschlechterung — ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse seit 1890 aufweisen kann. Erwünscht wäre bei diesem Umstande, daß bei der nächsten Industriezählung mehr umfassende Erhebungen durchgeführt werden.

Fehlinger.

Eine Lohnstatistik des Schweizerischen Arbeitersekretariats.

Der schweizerische Bundesrat sollte auf das Drängen von verschiedenen Seiten hin und er selbst möchte auch gern an die gesetzgeberische Lösung der Frage der Kranken- und Unfallversicherung, deren Schaffung durch die Aufnahme eines neuen Artikels in die Bundesverfassung ihm übertragen wurde, herantreten; allein nachdem die Gesetzesvorlage vor vier Jahren in der Volksabstimmung mit Wucht verworfen wurde, steht er geradezu ratlos vor dem Problem. Kompliziert wird die Situation noch dadurch, daß der Verfasser des Entwurfs des verworfenen Gesetzes, der damalige Winterthurer Advokat und nunmehrige Bundesrat Forrer eigensinnig an seiner sogenannten „klassenversöhnenden Versicherungspolitik“ festhalten und den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen durch die Mitwirkung der Unternehmer rauben will. Nach seiner Auffassung handelt es sich dabei freilich nicht im mindesten um den Raub von Arbeiterrechten, sondern um „höhere Sozialpolitik“; aber die Arbeiter erblicken in einer solchen Maßregel den Raub ihres Selbstverwaltungsrechts und sie sind damit vollständig im Rechte. Darum haben die Arbeiter 1900 die Versicherungsvorlage verworfen und darum wird jeder weitere Versuch scheitern, der dieses Recht der Arbeiter antastet. Diese Haltung der Arbeiter verdient unsre bewundernde Anerkennung, denn sie ist echte, im ganzen Fühlen und Denken der Arbeiterschaft begründete Arbeiterpolitik, die es nicht zuläßt, demokratische Rechte gegen materielle Vorteile, wie sie die Millionen-Subventionen den Versicherten bieten würden, preiszugeben.

Um nun in dieser Sache doch etwas zu tun, werden inzwischen allerlei Vorarbeiten getroffen. So hat ein Züricher Advokat vom eidgenössischen Industriedepartement in Bern den Auftrag erhalten, eine Studie über das Rechtsverhältnis der Arbeiter zu den Unternehmern in der schweizerischen Hausindustrie zu machen und das schweizerische Arbeitersekretariat in Zürich hat von derselben Amtsstelle den Auftrag bekommen, eine Lohnstatistik aufzustellen. Dieselbe hat aber nach Lage der Dinge nicht nur unmittelbar praktischen Wert für die Arbeiterversicherung, sondern weit darüber hinaus für die allgemeine Sozialpolitik, insbesondere für die soziale Gesetzgebung und die Arbeiterbewegung.

Der Gedanke ist indes nicht neu, sondern schon im Programm des Arbeitersekretärs Greulich von 1887 enthalten. Auch der praktische Versuch, ihn durchzuführen, wurde schon gemacht und zwar im Jahre 1888 in Winterthur und seiner Umgebung; allein er scheiterte und Greulich sagte darüber in seinem Jahresberichte für das genannte Jahr: „Fatal für die Erhebung war der Umstand, daß zu gleicher Zeit die Steuerregister revidiert wurden. Dadurch entstand vielfach das Mißtrauen, es möchten die Angaben für die Lohnstatistik zur Ermittlung für die Besteuerung verwendet werden. Trotzdem nun in Vorträgen und Publikationen nachgewiesen wurde, daß dieses Mißtrauen gänzlich grundlos sei, war doch die Beteiligung der Arbeiter an den Angaben eine verhältnismäßig schwache. Von den Arbeitern in den mechanischen Werkstätten schickte etwa der dritte Teil ausgefüllte Zählkarten, in verschiedenen andern Berufen war die Beteiligung eine bedeutend schwächere, namentlich bei den weiblichen Arbeitern.“ Nebenbei hatte Greulich aus den Lohnlisten in den Fabriken Auszüge gemacht. Als er jedoch zur Bearbeitung des ganzen Materials schritt, stellte sich heraus, daß es mangelhaft und unbrauchbar ist; der Versuch war leider gescheitert.

Dennoch hat das Arbeitersekretariat für seine jetzigen lohnstatistischen Erhebungen wiederum die Industriestadt Winterthur mit ihren fünf Ausgemeinden Töß, Wülflingen, Veltheim, Oberwinterthur und Seen als Versuchsfeld gewählt, weil hier nicht bloß viel Industrie und Gewerbe vorhanden, sondern auch deren verschiedene Zweige vertreten sind. So sind in Winterthur und Umgebung 5000 Metallarbeiter in drei großen Maschinenfabriken beschäftigt, außerdem eine weitere Anzahl solcher in zahlreichen kleineren Betrieben. 700 Arbeiter und Arbeiterinnen sind in einer Seidenweberei, mehrere Hundert in zwei Baumwollspinnereien, ca. 300 in drei Schuhfabriken; ferner sind zwei Seifenfabriken und mehrere andre chemische Fabriken, eine Teigwarenfabrik, zahlreiche baugewerb-

liche Betriebe, Buchdruckereien, Lithographien und viele gewerbliche Betriebe andrer Art vorhanden.

Die vom Arbeitersekretariat aufgestellte Zählkarte enthält 13 Fragen, die sich auf Wohnort, Familien- und Vornamen, Geschlecht, Civilstand, die Zahl der Kinder unter 14 Jahren, Heimatgemeinde, Firma und Sitz des Geschäfts, Stellung, Beruf und Beschäftigung im Betriebe, die Dauer der Dienstzeit des Befragten in dem betreffenden Geschäfte, die Höhe und Form des Arbeitslohnes (Zeit-, Stück- oder Akkordlohn, Stunden-, Tage- oder Wochenlohn), Zahl der Arbeitsstunden pro Woche, Zahl der verlorenen Arbeits- und Lohntage in den letzten 12 Monaten und bezügliche Ursachen (Arbeitsmangel, Krankheit, Militärdienstzeit, andre Gründe) beziehen. Auch Datum und Unterschrift sind hinzuzufügen.

Die Zählkarten nebst gedruckter Instruktion und Kuvert mit der Adresse des schweizerischen Arbeitersekretariats wurden durch die Organe der Gemeindepolizei den Arbeitern ins Haus gebracht und die ausgefüllten Karten können in dem beigelegten Kuvert portofrei an das genannte Sekretariat in Zürich gesandt werden.

Die Instruktion schließt mit einem eindringlichen Appell an die Arbeiterschaft zur Mitwirkung: „Arbeiter und Arbeiterinnen! Das Gelingen dieser schönen Aufgabe, wodurch ja auch Licht über Eure allgemeinen Verhältnisse verbreitet werden soll, hängt davon ab, daß Ihr möglichst alle antwortet und daß Ihr richtig antwortet. Es wäre ein Armutszeugnis für Euch, wenn nur ein kleiner Teil sich an den Angaben beteiligte und wenn viele unbrauchbare Angaben eingingen. Ihr werdet als die ersten im Schweizerlande angefragt — das ist eine Ehre! Erzeigt Euch derselben würdig und helft mit Kräften, daß das schöne Werk gut gelinge!"

Gelingt der Versuch, was diesmal zu erwarten ist, so würde dadurch eine sehr wertvolle Lohnstatistik — es kommen ca. 8000 Arbeiter in Betracht — gewonnen, und würden sodann auch in der Stickereiindustrie (St. Gallen), in der Appenzeller Heimweberei und in der Uhrenindustrie (Westschweiz) ebenfalls lohnstatistische Erhebungen vorgenommen werden.

Wir wünschen dem Schweizer Arbeitersekretariat zu seinem sozialwirtschaftlich bedeutsamen Unternehmen den besten Erfolg!

Winterthur, Mitte Juni. D. Zinner.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Allg. Deutschen Gärtnervereins veranstaltet eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtnergehilfen in Deutschland. Die Statistik soll nach Städten und Ortsbezirken vorgenommen werden, sodaß sie ein genaues Bild über die Lage der Gehilfen in den einzelnen Distrikten ergeben wird. In erster Linie wird auch über das Kost- und Logiswesen Umfrage gehalten. Die versandten Fragebogen sind spätestens bis zum 1. September an die Geschäftsstelle des Gärtnervereins zurückzusenden.

Aus Ungarn.

Ein ungarisches Correspondenzblatt der Gewerkschaften soll vom 1. Sept. d. J. ab im Auftrage des ungarländischen Gewerkschaftsrates herausgegeben werden. Das Blatt wird anfangs nur monatlich erscheinen und den Gewerkschaften, Vertrauensmännern und Kommissionen zugestellt werden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Niederländische Berufskongresse.

Verband der Gemeindebetriebsarbeiter.

Der Kongreß dieses Verbandes tagte den 23. und 24. Mai zu Utrecht und waren 32 Vertreter von 26 Abteilungen gegenwärtig. Dem Jahresbericht zufolge ist dieser Verband im vergangenen Jahre nicht stehen geblieben und hat auch keinen nennenswerten Verlust erlitten, sondern noch Gelegenheit gefunden, sich besser auszubauen, er wird wohl, ohne Uebertreibung, binnen kurzer Zeit in den ersten Reihen der niederländischen Gewerkschaftsbewegung marschieren. Ueber die Abwehrbewegung der Gemeindebetriebsarbeiter gegen das Koalitionsentrechtungsgesetz im Jahre 1903 schreibt der Bericht, daß (vor allem in Amsterdam) das Auftreten der anarchistischen Elemente die Schuld an den vielen Opfern trägt. Der Verband hatte am 31. Dezember 1903 = 2226 Mitglieder und ergab der Rechnungsbericht folgende Zahlen: Einkünfte 2677,59 Mk. und Ausgaben 2666,15 Mk., also ein Ueberschuß von 11,44 Mk.

Unter den Beschlüssen tritt rühmlich hervor der mit allgemeiner Einstimmung genehmigte Antrag, an die ausgesperrten Diamantarbeiter eine Unterstützung von 1000 fl. (1689 Mk.) zu gewähren und diese binnen einem Jahre in Extrabeiträgen an den Hauptvorstand zu entrichten. Der Hauptvorstand wurde beauftragt, zu agitieren für Abstellung verschiedener Uebelstände in Gemeindebetrieben, besonders aber für die Einführung des achtstündigen Arbeitstages für die Arbeiter in Gasfabriken. Für die Redaktion der Fachzeitung „Gemeentewerkman" wurden zwei Kandidaten gestellt und wird die Wahl durch Urabstimmung geschehen. Ein Antrag auf Errichtung einer Widerstandes-(Streik-)Kasse wurde nach reger Diskussion dem folgenden Jahreskongreß überwiesen. Nach verschiedenen Beschlüssen, die weniger wichtig waren, wurde dieser Kongreß geschlossen.

Niederländischer Buchdruckerverband.

Am 22. und 23. Mai tagte zu Amsterdam der 38. Jahreskongreß dieses Verbandes der durch 25 Ortsvereine beschickt war. Der Jahresbericht zeigte, daß der Verband nach dem Generalstreik wenig hat tun können. Der Rechnungsbericht ergab folgende Zahlen: Gesamteinnahme 15435,05 Mk.; Gesamtausgabe 12501,17 Mk.; die Pensionskasse empfing: 2902,69 Mk. und gab aus 1762,71 Mk.; die Reservekasse empfing 3465,46 Mk., gab aus 325,44 Mk.; die Agitationskasse 14018,51 Mk. Einnahme und 9290,56 Mark Ausgabe; die Verbandskrankenkasse 2777,95 Mk. Einnahme und 2443,61 Mk. Ausgabe; die Sterbekasse 1305,23 Mk. Einnahme und 1501,13 Mk. Ausgabe. Die Fachzeitung „Ons Vakkelang" vereinnahmte 3686,66 Mk. und gab aus 3555,54 Mk. Der Verband zählt ungefähr 1150 Mitglieder. Unter den Beschlüssen ist hervorzuheben, daß der Anschluß an das internationale antimilitaristische Komitee mit 30 gegen 6 und der Anschluß an das „Nationale Arbeitersekretariat" mit 27 gegen 9 Stimmen abgelehnt wurde. Da die Krankenkasse sich gut bewährt hat, so wurde beschlossen, sie definitiv einzurichten. In die Bestimmungen über die Sterbekasse wurden kleine Veränderungen gebracht und bezüglich des Viatikums (Reisegelder) wurde mit allgemeiner Einstimmung das Kilometergeld abgeschafft und die frühere Anordnung wieder eingeführt. (Von Ort zu

Ort Tagesunterstützung.) Bezüglich der Pensionskasse wurde beschlossen, zu untersuchen, ob es nicht besser ist sie aufzuheben, da sie auf die Dauer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Budget für das folgende Jahr wurde folgenderweise festgestellt: Einkünfte 13 460,73 Mk. und Ausgaben 11 794,91 Mk., für die Pensionskasse wurde Einkommen und Ausgabe auf 1199,90 Mk. geschätzt und der Posten von 677,65 Mark für Reisegeld wird von 169,46 Mk. auf 251,86 Mark erhöht werden müssen. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde dieser Kongreß geschlossen.

Verband der Möbeltischler.

Während der Feiertage wurde zu Utrecht der Jahreskongreß der Möbeltischler abgehalten und war durch 11 Abteilungen beschickt. Der Verband stieg im Jahre 1903 von 9 Abteilungen mit 667 Mitgliedern auf 14 mit 697. Dem Rechnungsbericht zufolge war die Einnahme 2405,57 Mk.; Ausgabe 2231,30 Mk. also noch ein Ueberschuß von 174,27 Mk. Nachdem der ganze erste Tag verschwendet war mit der Verhandlung einer Streitigkeit zwischen dem Sekretär des „Nat. Arb.-Sekr." (v. Erkel) und dem früheren Verbandssekretär Stolle, und dem früheren Hauptvorstand und dem Hauptvorstand Satisfaktion erteilt war, wurde die Fachzeitung nach Amsterdam verlegt und mit 12 gegen 8 Stimmen beschlossen, dem „Nat. Arb.-Sekr." angeschlossen zu bleiben. Danach wurde dieser an Worten so reiche und an nützlichen Beschlüssen so arme Kongreß geschlossen.

Verband der Textilarbeiter.

In Hangelo tagte den 22. und 23. Mai der Jahreskongreß dieses Verbandes und waren acht Abteilungen durch 19 Delegierten vertreten. Dem Jahresbericht zufolge hat der Verband ein kampfreiches Jahr hinter sich. Kampf mit der Plutokratie, die von der Baumwollenkrisis Gebrauch macht, um die doch schon niedrigen Löhne zu drücken; Kampf auch im eigenen Busen durch den Zwiespalt mit den anarchistischen Elementen, die (in Enschedé, Goor und Almelo) sich abtrennten und „Freie Organisationen" stifteten. Wiewohl der Verband also manchen Sturm auszuhalten hatte, zählt er doch noch in acht Abteilungen 950 Mitglieder und kann jetzt viel besser für die Interessen seiner Mitglieder sorgen, da er wohl einige Mitglieder verloren, dafür aber innerlichen Frieden gewonnen hat. Dem Rechnungsbericht zufolge waren die Einkünfte: 3736,68 Mk.; die Ausgaben: 3438,83 Mk. also ein Ueberschuß von 297,85 Mark. Der totale Kassenbestand ist 1496,25 Mk., wovon 402,15 Mk. der Streikkasse zugehören. Die Bilanz der Fachzeitung „Textielarbeider" war: Einkünfte 1282,03 Mk., Ausgaben 1339,50 Mk. also ein Defizit von 57,47 Mk. Da jedoch im Anfang des Jahres 1903 noch eine Reserve von 765,32 Mk. war, so deckte es sich und bleibt nun noch 707,85 Mk. in der Reservekasse der Fachzeitung. Die mittelmäßige Auflage der Fachzeitung beträgt 12—1300 Exemplare. Unter den Beschlüssen ist hervorzuheben, daß an die ausgesperrten Diamantarbeiter 169 Mk. zugewiesen wurden. Ein Antrag betreffend Errichtung einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse wurde behufs Prüfung vertagt. Bezüglich der Streiktaktik wurde beschlossen, keine Angriffsstreiks anzufangen, wenn nicht wenigstens 75 Proz. der Arbeiter der betreffenden Fabriken organisiert sind. Die Beiträge für die Streikkasse wurden von 1 Cent auf 2 Cent (3,3 Pf.) pro Mitglied und Woche erhöht. Unter den weiteren Beschlüssen ist für uns von Interesse, daß die Bedingungen zur Verschmelzung mit dem Baumwollen-Arbeiterverband „Eendracht", der in sechs Abteilungen zirka 600 Mitglieder vereinigt und auf dem modernen Standpunkt des Klassenkampfes steht, nach kurzer Besprechung genehmigt wurden, da sie mit den Statuten des Textilarbeiterverbandes übereinstimmen und wurde dem Hauptvorstand Freiheit gegeben, übereinstimmenden Statuten die Verschmelzung anzubahnen. Auch dieser Kongreß wird seine Früchte für die niederländischen Textilarbeiter abwerfen.

Verband der Steinhauer (Steinmetzen).

Ueber diesen Kongreß, der zu Amsterdam am 22. Mai tagte und durch sechs Abteilungen beschickt war, ist nicht viel Erfreuliches zu berichten. Der Verband ist im Jahre 1903 von 450 auf 200 Mitglieder gesunken. Organisationsversuche scheiterten an der Gleichgültigkeit der Arbeiter. Die Einnahmen waren 506,11 Mk., die Ausgaben 493,85 Mk. Ein Antrag für Errichtung einer Sterbekasse wurde abgewiesen, der, internationale Anschluß wurde beschlossen. Wünsche behufs Abschaffung von Akkordarbeit wurde geäußert, aber kein definitiver Beschluß darüber gefaßt. Ein Antrag auf Erhöhung der Wochenbeiträge an den Hauptvorstand von 5 Cent auf 7 Cent (8,5 auf 11,8 Pf.) wurde abgewiesen.

Verband der Bierbrauer.

Dieser Verband, der in fünf Abteilungen (Amsterdam, Haag, Haarlem, Hengelo und Rotterdam) zirka 500 Mitglieder vereinigt, konnte laut dem Jahresbericht nicht viel tun, weil in dieser Branche eben zu wenig organisierte Arbeiter sind, und mußte alle Kraft anwenden, um die innerliche Organisation auszubauen. In Amsterdam wurde im vergangenen Jahre ein harter Kampf für Lohnerhöhung und Beseitigung verschiedener Beschwerden geführt und erfolgreich beendet, in Haag und Amsterdam wurden durch Unterhandlungen dieselben Erfolge erzielt und in Amersfort war der Kampf gegen die „Phoenix-" Brauerei erfolglos. Der Rechnungsbericht verzeichnet an Einkünften 329,22 Mk., Ausgaben 202,52 Mk. also einen Ueberschuß von 126,70 Mk. Ein Antrag auf Errichtung einer Sterbekasse wurde verworfen, da die neu errichtete „Arbeiter-Versicherungsbank" dergleichen Kassen überflüssig macht. Die Herausgabe einer Fachzeitung wurde einstimmig beschlossen. Bezüglich Errichtung einer produktiven Assoziation (Bierbottlerei, -Füllerei), konnte man zu keinem Beschluß kommen. Der Hauptvorstand nimmt seinen Sitz in Rotterdam und der folgende Kongreß wird zu Haarlem abgehalten.

Niederländischer Verband von Post- und Telegraphenbeamten „Die Post".

Das „Posthorn", die Zeitung dieses Verbandes, enthält den Jahresbericht vom Jahre 1903, dem wir in Kürze das folgende entnehmen:

Durch Maßregelung, Versetzung usw. gingen vier Filialen ein, jedoch wird der Kern von zwei dieser Filialen doch wohl im Stillen weiterarbeiten bis auch in diesen Orten die Organisation wieder festen Fuß gefaßt hat. In fünf Orten wurden neue Filialen errichtet und hofft die Organisation binnen kurzem auch im dunklen Süden (Brabant und Limburg), trotz der Hindernisse die durch den Klerus bereitet werden, eine Bresche für die Organisation zu schießen. Im ganzen zählt der Verband 87 Filialen mit rund 3800 Mitgliedern, also trotz Verfolgung doch Fortschritt. Diese Verfolgungen äußern sich auf allerlei Weisen: z. B. verbot der General-Postdirektor den Postbeamten das Annehmen von Gratifikation (z. B. mit Neujahr usw.), und als der Verband als Entschädigung für diesen Verlust für die Unterstützungskassen Begünstiger warb,

widersetzte dieser humane Beamte auch gegen diese Maßregel, wiewohl er eigentlich das Recht nicht besitzt in die Bürgerrechte seiner, ihm untergeordneten Beamten zu greifen. Der Verband hat aber noch Kämpfer genug, die den Mut besitzen die Fahne der Organisation hochzuhalten und das gute Recht der Postbeamten, gegenüber diesem würdigen Miniaturpotentat zu verteidigen. Die Abonnentenanzahl des „Posthorn" beträgt 4500.

Verband der Handels- und Kontor-, gehilfen (-diener).

Am 9. Juli tagte zu Utrecht die außergewöhnliche Generalversammlung dieses Verbandes, beschickt durch 12 Abteilungen mit 1251 Mitgliedern. Dem Rechnungsbericht zufolge war am 31. Dezember 1903 ein Defizit von 3328,33 Mk. in der Kasse, das bis Ende des Jahres 1904 wohl auf 461 Mk. vermindert wird. Die Unterstützungskasse zahlte im Jahre 1903 aus: 2450,85 Mk. an Unterstützungen und 957,62 Mk. an Vorschuß; der Ueberschuß war 754,77 Mk. Unter den Beschlüssen ist hervorzuheben, daß der Verband zur Herausgabe einer halbmonatlich erscheinenden Zeitung übergeht. Ueber den Gesetzentwurf zur Einführung des Arbeitskontraktes (früher berichtet) wurde weitläufig diskutiert und es zeigte sich, daß außer der Majorität von modernen, doch auch noch sehr konservative Elemente in diesem Verbande das Wort führen wollen. Schließlich wurde mit 41 gegen 7 Stimmen der Gesetzentwurf für unannehmbar erklärt.

Verband der Handelsreisenden.

Der 12. Jahreskongreß dieses Verbandes tagte zu Hangelo am 10. und 11. Juli. Dieser Verband ist eigentlich eine Föderation von Ortsvereinen, in der nächst dem sehr modernen Verein „Eintracht" (dessen Mitglieder über das ganze Land verbreitet sind und der ein eignes Fachorgan herausgibt), auch sehr konservative Elemente existieren, doch werden auch diese allmählich auf den gewerkschaftlichen Weg getrieben. Dem Jahresbericht zufolge ist, trotzdem sich zwei Vereine abtrennten, die Mitgliederzahl von 1042 auf 1196, hauptsächlich durch die Ausbreitung der „Eintracht" gestiegen. Nach dem Rechnungsbericht vereinnahmte die Verbandskasse 1014,32 Mk. und verausgabte 644,40 Mk., die Widerstandskasse nahm ein 553,51 Mk. und gab aus 358,29 Mk. Die Fachzeitung bilanzierte in Einnahmen und Ausgaben mit 2240,17 Mk. und hatte einen Ueberschuß von 167,79 Mk. Unter den Beschlüssen ist allein von Interesse eine im Gesetzentwurf „Arbeitskontrakt" betreffende Resolution, worin erklärt wurde, daß der Entwurf mehr Nach- als Vorteile bietet.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die 3. Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz findet vom 25. bis 28. Sept. d. J. in Basel statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a am 26. Sept.: Präsidialbericht über die Tätigkeit des Bureaus und der Sektionen, Referate über die Tätigkeit der Spezialkommissionen (v. Berlepsch und Millerand), Exposé des französisch-italienischen Arbeiterschutzvertrages, Bericht des Direktors des internationalen Arbeitsamts, Referat über die Tätigkeit der Vereinigung auf dem Gebiete der Bleifrage, Referat über gewerbliche Gifte (außer Blei und Phosphor), Referat über die Gesetzgebung betr. die Nachtarbeit der Jugendlichen; am 27. Sept.: Kommissionsberatungen; am 28. Sept.: Referat über Veranstaltung einer internationalen Enquête, betr. Arbeiterschutz in der Hausindustrie, Referat über die Versicherung ausländischer Arbeiter, Berichte der Kommissionen, Anträge, Beschlußfassung über Programm, Zeit und Ort der nächsten Generalversammlung.

Arbeiterversicherung.

Die anderweite Feststellung der Unfallrente.

Nach § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und den analogen Bestimmungen des § 94 des Unfallversicherungsgesetzes für die Land- und Forstwirtschaft sowie § 92 des Seeunfallversicherungsgesetzes kann, falls in den Verhältnissen eines Verletzten, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung eintritt, eine anderweite Feststellung erfolgen. Das heißt also: daß die dem Verletzten für die Folgen seines Unfalls gewährte Rente, je nachdem sich dieselbe für seine Erwerbsfähigkeit mehr oder minder beeinträchtigend bemerkbar macht, erhöht oder herabgesetzt werden kann. Aus der Praxis der Unfallversicherung weiß man, wie schwierig für den Verletzten eine Erhöhung seiner niemals zu reichlich bemessenen Unfallentschädigung zu erlangen ist und wie vom ersten Augenblick der Rentenfestsetzung an sich das Bestreben der Berufsgenossenschaften darauf konzentriert, die gewährte Entschädigung so bald wie möglich wieder zur Einstellung zu bringen. Die Folge dieser Verhältnisse ist der unabläßige Kampf um die Rente, der von den Berufsgenossenschaften mit rücksichtsloser Energie geführt, mit seinen Aufregungen schon manchen durch den erlittenen Unfall in seiner Widerstandsfähigkeit geschwächten Verletzten an Geist und Körper zugrunde gerichtet hat.

Es war daher ein an sich durchaus humaner Gedanke, der den Gesetzgeber bewog, bei Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes den bis dahin geltenden § 65 in der Weise zu erweitern, daß nach Ablauf einer bestimmten Zeit die Berufsgenossenschaften nicht mehr in der Lage sein sollen, beliebig eine Rentenänderung vorzunehmen und damit die Verletzten fortgesetzt zu beunruhigen. Der § 88 Absatz 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, sowie die bereits bemerkten einschlägigen Bestimmungen des landwirtschaftlichen und des Seeunfallversicherungsgesetzes legen aus diesem Grunde fest, daß nach Ablauf von 2 Jahren von der erstmaligen rechtskräftigen Entschädigungsfestsetzung an einer anderweite Feststellung wegen eingetretener Veränderung der Verhältnisse nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre beantragt oder vorgenommen werden darf. Und eine noch weitere Erschwerung der willkürlichen Rentenveränderung durch die Berufsgenossenschaften ist mit der Bestimmung des Absatz 3 desselben Paragraphen beabsichtigt, wonach nach Ablauf von 5 Jahren von der erstmaligen Entschädigungsfestsetzung an eine anderweite Feststellung nur auf Antrag durch Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgen kann. Nur wo zwischen Berufsgenossenschaft und Entschädigungsberechtigten eine andre Regelung verabredet oder über einen kürzeren Zeitraum eine Vereinbarung getroffen und ausdrückliches Einverständnis erzielt wurde, ist eine Abweichung zuläßig.

Leider ist die gute Absicht nicht gelungen, denn nur zu häufig machen sich die zum Vorteil und Schutz der Versicherten geschaffenen Bestimmungen in für sie höchst nachteiliger Weise bemerkbar. Während die Verletzten bei Eintritt einer wesentlichen Veränderung der Unfallfolgen, die eine höhere Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit nach sich zieht und deshalb eine Erhöhung der Rente rechtfertigt, mit ihren dahingehenden Anträgen an die in § 88 des Gewerbeunfall-

versicherungsgesetzes festgesetzten Fristen gebunden sind, besteht für die Berufsgenossenschaften eine derartige Beschränkung nur scheinbar. In Wirklichkeit sind sie in dieser Richtung völlig ungebunden und wissen sie auch diesen Vorteil zum Schaden der Verletzten gehörig auszunützen.

Die Gelegenheit dazu bietet ihnen § 23 in Verbindung mit § 91 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und die gleichlautenden Bestimmungen des landwirtschaftlichen und Seeunfallversicherungsgesetzes. Danach steht den Berufsgenossenschaften das Recht zu, falls die begründende Annahme vorhanden ist, der Empfänger einer Unfallrente werde bei Durchführung eines Heilverfahrens eine Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit erlangen, zu diesem Zwecke jederzeit ein neues Heilverfahren eintreten zu lassen und nach Beendigung desselben ohne Fristbeschränkung oder schiedsgerichtliche Behinderung eine anderweite Rentenfestsetzung vorzunehmen.

Die Folge ist, daß ein Verletzter, dem nach zweijähriger Rentenzahlung die Unfallentschädigung entzogen wird, trotz wieder eintretender Verschlechterung seines Zustandes — selbst wenn damit völlige Erwerbsunfähigkeit verbunden ist, — mit seinem Antrag auf Wiedergewährung einer Rente ein ganzes Jahr warten muß. Bis dahin ist die entschädigungspflichtige Berufsgenossenschaft nicht verbunden, ihn zu unterstützen, mag er auch noch so zweifellos den Nachweis erbringen, daß seine Erwerbsunfähigkeit Folge des erlittenen Unfalls ist. Um Unterstützung zu erlangen, bleibt ihm nur der Weg zur Armenbehörde. . Wenn derart krasse Fälle — wie vorstehend angenommen — auch selten sind, so wird damit der bestehende Zustand nicht entschuldigt, kommen doch dafür Fälle, wo es sich um Entschädigungsdifferenzen von 20—30 Prozent handelt und die Verletzten in diesem Umfange benachteiligt werden, um so häufiger vor.

Die Berufsgenossenschaften dagegen sind an derartige Beschränkungen nicht gebunden. Erachten sie die Möglichkeit einer Rentenherabsetzung oder völligen Renteneinstellung für gegeben, so ist ein Heilverfahren sehr leicht eingeleitet und damit die Gelegenheit zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes geschaffen. Zwar soll bei Einleitung des Heilverfahrens die „begründete Annahme“ vorhanden sein, daß die Erwerbsfähigkeit des Verletzten dadurch eine Erhöhung erlangen werde. Diese Beschränkung erweist sich aber für die Berufsgenossenschaften in keiner Weise als Hindernis, da sie bei ihren Vertrauensärzten stets für derartiges Vorgehen die erforderliche Bestätigung erhalten.

Wesentlich anders liegen die Dinge für den Verletzten, falls er etwa selbst oder sein behandelnder Arzt die Einleitung eines Heilverfahrens für zweckmäßig halten sollte. Die Berufsgenossenschaft braucht sich hierauf nicht einzulassen, sondern ist berechtigt, einen diesbezüglichen Antrag ohne weiteres abzulehnen, weil die Gewährung eines Heilverfahrens als völlig freiwillige Leistung vollständig dem Belieben der Berufsgenossenschaften anheim gegeben ist. Ihre Verpflichtung erstreckt sich lediglich auf die Gewährung etwa notwendiger ärztlicher Behandlung und Lieferung der erforderlichen Heilmittel, womit jedoch bei weitem nicht die Wirkungen eines rationellen Heilverfahrens zu erzielen sind. Für die Wahl des einen oder andern ist nicht das Wohl des Verletzten, sondern allein das pekuniäre Interesse der Berufsgenossenschaft maßgebend. So offenbart sich auch hier wiederum, wie einseitig die unfallversicherungsgesetzlichen Bestimmungen zugunsten der Unternehmerorganisationen zugeschnitten sind und wie wenig Befriedigung dieser Zustand bei den Versicherten hervorzurufen geeignet ist.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Kaiserslautern erhielten bei den Proportionalwahlen die Arbeitgeberliste der Innungen und des Gewerbevereins 226, die Kandidaten des Gewerkschaftskartells 94 Stimmen. Bei den Arbeitnehmern entfielen auf die Liste des Kartells 1126, auf die der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 231, auf die des katholischen Arbeitervereins 257 und auf die des protestantischen liberalen Arbeitervereins 98 Stimmen.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Das Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten in Neu-Süd-Wales hat vom 1. Januar 1902 bis Ende Dezember 1903, also in den ersten zwei Jahren seines Bestandes, 22 gewerbliche Konflikte entschieden, an welchen 145 Unternehmer und 12 452 Arbeiter direkt beteiligt waren; in neun Fällen wurden die Schiedssprüche auch auf nicht direkt beteiligte Unternehmungen der betreffenden Industrien ausgedehnt, um Gleichförmigkeit der Arbeitsbedingungen zu erzielen. In wieviel Fällen die Streitigkeiten zu Gunsten der Arbeiter beendet wurden, erfahren wir nicht. — Der Abschluß gegenseitiger Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, ohne Inanspruchnahme des Schiedsgerichts, wurde diesem in 28 Fällen mitgeteilt, dieselben betrafen 823 Firmen und 10 361 Arbeiter. — Die bedeutenden schiedsgerichtlichen Entscheidungen waren jene im Bäckergewerbe, wo vorher oft 90 Stunden wöchentlich bei 30 Schilling (30 Mk.) Bezahlung gearbeitet wurde; nun besteht ein Minimum von 45 Schilling für 54 Arbeitsstunden. Die Löhne der Küchenarbeiter in Hotels und Restaurants wurden bei 77 Stunden Arbeitszeit mit 20 Schilling, jene der Köche mit 30 Schilling für die 70stündige Arbeitswoche festgesetzt; früher soll vielfach über 100 Stunden in der Woche gearbeitet worden sein. Das industrielle Schiedsgericht war auch bestrebt, dem Schwitzsystem im Kleidermachergewerbe beizukommen, was jedoch bisher noch nicht vollkommen gelungen ist. H. F.

Andere Organisationen.

Lokalistisch-anarchistische Verbrüderung.

Die Berliner Führer der lokalistischen Gewerkschaften haben es recht eilig, die Mitwelt über den künftigen Kurs ihrer Fahrt zu unterrichten. Am frischen Grabe Keßlers verbrüdern sie sich bereits mit den Anarchisten. Das ist das unzweideutige Ergebnis einer vom lokalistischen „Berliner Gewerkschaftskartell und von der Geschäftskommission der Freien Vereinigung der Gewerkschaften“ berufenen öffentlichen Versammlung in Berlin in der Dr. Friedeberg über „Parlamentarismus und Generalstreik“ referierte. Die Versammlung gestaltete sich zum Turnplatz anarchistischer Propaganda; die Debatte war völlig von Anarchisten beherrscht. Wer aber erwartete, daß die Veranstalter dieser Kundgebung sich gegen die anarchistischen Reden wenden und eine scharfe Trennungslinie zwischen diesen und ihrer eigenen Auffassung ziehen würde, der wurde gründlich enttäuscht. Sämtliche lokalistischen Redner wandten sich lediglich gegen die sozialistische Partei und deren parlamentarische Taktik und der einzige, der den Anarchisten

entgegentrat, ein gewisser Herr Dannenberger, erklärte, daß die Freie Vereinigung der Gewerkschaften den hier bekundeten (von den Anarchisten frenetisch bejubelten) Standpunkt immer vertreten hätten. Sie hätten sich damit nicht in Gegensatz zum Parteiprogramm, sondern nur in Gegensatz zur Parteitaktik gestellt.

Der Vortrag Dr. Friedebergs war in der Tat durchaus geeignet, den Anarchisten einen Triumph zu bereiten. Er erklärte: „Wir werden dem allgemeinen Wahlrecht keine Träne nachweinen. Der Parlamentarismus ist ein Instrument der herrschenden Klassen; er hat uns keinen Vorteil gebracht. Der Generalstreik sei das einzige Mittel, womit man den Klassenstaat tötlich treffen könne. Die Hauptsache sei die Erziehung der eigenen Persönlichkeit; um diese zu fördern, müsse alles Hemmende, besonders die Behandlung der Religion als Privatsache, aus dem Parteiprogramm entfernt werden. Wenn man heute ein freies Wort lesen wolle, muß man zur anarchistischen Presse greifen, — in der sozialdemokratischen Presse finde man es nicht mehr. Ich empfehle deshalb die Lektüre anarchistischer Schriften."

Lassen schon solche Ausführungen den Jubel der Anarchisten begreifen, so fand derselbe seine dokumentarische Bekräftigung durch die von der Geschäftsleitung und dem Referenten vorgelegte Resolution, in der es heißt:

„Die mit der parlamentarischen Betätigung notwendiger Weise verknüpfte Verschleierung der Ziele des Sozialismus, seiner auf Loslösung von den Gesetzen des Klassenstaates, seiner auf völlige und endgültige Befreiung der menschlichen Persönlichkeit gerichteten Tendenz, ferner der aus der Verflachung der Gewerkschaftsbewegung herrührende enge Horizont, die beiden Bewegungen heute eigentümliche ungeheure Ueberschätzung der materiellen Mittel, haben eine völlig falsche Erziehung der Massen bewirkt und dadurch das deutsche Proletariat an äußeren Mitteln wenig reicher, an wahrer Macht ärmer gemacht.

Die wahre Macht des Proletariats beruht auf der möglichst großen Zahl völlig freier, vom Geist des Klassenkampfes durchdrungener Persönlichkeiten, wie sie niemals der auf einem Vertretungssystem beruhende Parlamentarismus, wohl aber eine vom Geiste des Sozialismus getragene Gewerkschaftsbewegung heranbilden kann."

Die Resolution fordert dann, daß die „nur indirekt genügende, unzweckmäßige, ungeheure Opfer an geistigen und materiellen Kräften erfordernde parlamentarische Betätigung zurückgedrängt und alle Kräfte auf den wirtschaftlichen Kampf verwandt werden."

Die von uns zitierten Sätze der Resolution schlagen nicht bloß dem Sozialdemokratischen Programm ins Gesicht, sondern richten sich auch gegen die nahezu 40 Jahre hindurch festgelegte Taktik der sozialdemokratischen Partei, die überdies durch Beschlüsse der internationalen sozialistischen Kongresse von Zürich und London als gemeinsame Taktik der sozialdemokratischen Parteien aller Länder anerkannt worden ist. Im Züricher Beschlusse heißt es: „Unter politischen Aktionen ist zu verstehen, daß die Arbeiterparteien die politischen Rechte und die Gesetzgebungsmaschinerie nach Kräften benutzen und zu erobern suchen, zur Förderung der Interessen des Proletariats und zur Eroberung der politischen Macht."

Auf Grund dieses Beschlusses wurden die Anarchisten (Antiparlamentarier) zum Londoner Kongreß nicht zugelassen. Der Londoner Kongreß bekräftigte den Beschluß durch eine Resolution über die politische Aktion, die unter Ziffer I besagt:

„Der Kongreß versteht unter politischer Aktion alle Formen des organisierten Kampfes zur Eroberung der politischen Macht und die Ausnützung der Gesetzgebungs- und Verwaltungseinrichtungen in Staat und Gemeinde durch die Aktion der Arbeiterklasse zum Zwecke ihrer Emanzipation."

In diesem Sinne erklärt das deutsche Parteiprogramm: „Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf."

Die Führer der lokalistischen Gewerkschaften haben jahrelang die Existenz und Notwendigkeit ihrer Sonderorganisation begründet mit der Behauptung, die Gewerkschaften müßten sozialdemokratische Politik treiben. Unter dem Vorwand, die Zweiteilung von Partei und Gewerkschaften zu bekämpfen, zersplitterten sie die einheitliche wirtschaftliche Organisation der Arbeiterschaft. Das ständige Wachstum der Gewerkschaften bewies ihnen, daß die Massen der Arbeiter für solche Quertreibereien nicht zu haben waren. Ihr sozialistisches Glaubensbekenntnis trug ihnen indes immer noch eine gewisse Tolerierung seitens mancher Parteikreise ein, die sie zwar für schlechte Gewerkschaftler, aber für ganz vorzügliche Parteigenossen hielten.

Welchen Eindruck auf diese Kreise die antiparlamentaristische Kundgebung der „guten Genossen" machen wird, ist unschwer voraus zu sehen, denn jetzt handelt es sich nicht mehr um eine „abweichende Meinung über die beste Form der Gewerkschaftsorganisation," — das ist vielmehr die offene Auflehnung gegen Parteiprogramm und Parteibeschlüsse, die zielbewußte Zersplitterung der sozialdemokratischen Partei und die Propaganda zu Gunsten unversöhnlicher Gegner der Sozialdemokratie Zersplitterung der gesamten Arbeiterbewegung, — das ist der nunmehr offen proklamierte Kurs der Lokalistenführer!

Die Versammlung endete mit Annahme der angeführten Resolution gegen ganze 6 Stimmen, nachdem der Referent das volle Einverständnis der in der Debatte zu Tage getretenen Anschauungen mit der seinigen festgestellt hatte. Die Resolution kündigt der deutschen Sozialdemokratie den gemeinsamen Kampf der anarchistischen und lokalistisch-„revolutionären" Elemente an. An den Tausenden von Mitgliedern der lokalistischen Vereinigungen ist es nur, darüber nachzudenken, ob das wirklich der Weg ist, den sie zu wandeln gedachten, oder ob sie sich auch in Zukunft eins fühlen wollen mit der modernen Arbeiterbewegung. In der deutschen Sozialdemokratie werden jedenfalls die anarchistelnden Revolutionäre ihre Rolle für immer ausgespielt haben.

Mitteilungen.

Berichtigungen von Adressen der Gewerkschafts-Kartelle.

Forchheim. Christoph Rausch, Wiesentstraße 43.

Güstrow. E. Lau, Tischler, Schützenstraße 22.

Plauen. Frz. Förster, Syrastraße 33.

Wiesbaden. Fried. Henßler, Oranienstraße 60. M. pt.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 33. 14. Jahrgang. **Berlin, 20. August 1904.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Streiks im Jahre 1903.

Das Jahr 1903 war für die gewerkschaftlichen Organisationen ein Kampfesjahr, wie keines je zuvor. Es waren 1200 Streiks und 82 Aussperrungen (davon 4 Maiaussperrungen) zusammen 1282 Kämpfe mit dem Unternehmertum zu verzeichnen. Die höchste in einem der früheren Jahre erreichte Zahl der Kämpfe war im Jahre 1898 mit 985. An den Streiks waren 75 830, an den Aussperrungen 45 763, insgesamt 121 593 Personen beteiligt. Nur im Jahre 1896 war die Zahl der Beteiligten größer als im verflossenen Jahre. Sie erreichte damals 128 808, doch muß das Jahr 1896 als ein Ausnahmejahr angesehen werden, weil in diesem mehrere besonders umfangreiche Kämpfe geführt wurden. An dem Streik der Konfektionsarbeiter waren allein 30 000, an den Streiks der Hafenarbeiter 23 280 und an denen der Holzarbeiter 25 461 Personen beteiligt, eine Ziffer, die in diesen Gewerben nicht wieder erreicht worden ist.

Die Zahl der wirtschaftlichen Kämpfe hat sich entsprechend dem Wachstum der gewerkschaftlichen Bewegung gesteigert. Daraus werden zweifellos die Unternehmer und ihre bezahlten Agitatoren den Schluß ziehen, daß durch gesetzgeberische Zwangsmaßregeln dem Wirken der Gewerkschaften Einhalt geboten werden müsse. Jedoch irren die Herren, wenn sie vermeinen, die beträchtliche Zunahme der wirtschaftlichen Kämpfe zur Verdächtigung der Gewerkschaften ausbeuten zu können. Bei näherer Betrachtung der Sache ergibt sich nämlich, daß, wenn schon Gesetze in gedachtem Sinne geschaffen werden sollen, diese sich gegen die Unternehmer, nicht aber gegen die Arbeiterschaft zu richten hätten. Auch im verflossenen Jahr wurden mehr als die Hälfte, nämlich 679 = 53 Proz. aller Kämpfe zur Abwehr gegen Maßregeln und Drangsalierungen seitens des Unternehmertums von der Arbeiterschaft geführt. Im Jahre 1902 waren 66,4 und 1901 60,0 Proz. im Durchschnitt der Jahre 1890 bis 1903 50,3 Proz. aller Kämpfe Abwehrkämpfe. Des weiteren übte sich das Unternehmertum in den letzten Jahren besonders in der Aussperrungstaktik. Im Jahre 1900 wurden 46 Aussperrungen mit 14 630 Beteiligten, in den folgenden 3 Jahren 35 mit 8460, 56 mit 6791 und 82 mit 45 763 Beteiligten von dem Unternehmertum durchgeführt. In den letzten vier Jahren waren also nicht weniger als 219 Aussperrungen mit 75 644 Beteiligten, von denen 51 961 einen Verlust an Arbeitszeit von 1 937 108 Tagen und einen Verlust an Arbeitsverdienst von 4833760 Mk. hatten, zu verzeichnen. Für die Jahre vor 1900 lassen sich so detaillierte Angaben nicht machen, weil bis zu diesem Jahre die Statistik nur summarisch geführt und die Einzelheiten nicht angegeben wurden. Auch in den letzten Jahren ist die Angabe über den Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst noch nicht vollständig. Die vorliegenden Zahlen sind aber völlig ausreichend, um zu erweisen, daß den Unternehmern der größere Teil der Schuld bei den Schäden, die unmittelbar durch die wirtschaftlichen Kämpfe der Volkswirtschaft zugefügt werden, beizumessen ist. Wenn dem aber nicht so wäre, wenn in allen diesen Kämpfen die Arbeiterschaft der angreifende Teil gewesen wäre, so läge noch lange kein Grund vor, über die unmittelbar hervortretenden Nachteile zu klagen, oder gar durch Gesetzesmaßregeln die Arbeiterschaft zwingen zu wollen, von ihrem Bestreben zu lassen, denn der Vorteil, der aus diesen Kämpfen für die Gesamtwohlfahrt des Volkes sich ergibt, ist größer, als der Nachteil, der durch Ruhenlassen der Betriebstätigkeit in einzelnen Gewerben entsteht. Für vernünftig denkende Menschen gilt nach wie vor das, was der Kommissar des Arbeitsamtes des Staates New York in seinem Jahresberichte 1888 sagte: „Streiks haben geholfen, die Löhne zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verkürzen, die Lage nicht einzelner Arbeiter, sondern der Menschen überhaupt zu bessern." Wir sehen in den Streiks durchaus keinen Nachteil, sondern betrachten sie als einen bedeutsamen Faktor für den Fortschritt der Menschheit. Die Gewerkschaften suchen trotzdem aber keine Streiks herbeizuführen, sondern sie nach Kräften zu vermeiden, sofern sie ihren Zweck in irgend einer anderen Weise erreichen können. Und sie erreichen ihren Zweck wohl noch mehr durch die Lohnbewegungen, die nicht zu einer Arbeitseinstellung führen, als durch die Streiks. Bis jetzt ist ein Ausweis über diese Tätigkeit der Gewerkschaften nicht möglich gewesen, doch wird er vom Jahre 1904 ab erfolgen.

Die Konferenz der Vorstandsvertreter der Centralverbände, die im Oktober 1903 tagte, beschloß, eine Statistik über die Lohnbewegungen zu führen. Dieser Beschluß ist durchgeführt und wird zum ersten Male für das Jahr 1904 eine Uebersicht über die Lohnbewegungen gegeben werden, die nicht zu Streiks führten. Vielleicht läßt sich dann die Streikstatistik auch dahin erweitern, daß nicht nur angegeben wird, wie viele der Streiks von Erfolg waren und wie viele der Beteiligten auf die erfolgreichen Streiks entfallen, sondern auch, was tatsächlich in bezug auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung erreicht worden ist. Voraussetzung hierfür wird aber sein müssen, daß die Statistik der Gewerkschaften in anderen Teilen vereinfacht wird. Dies wird geschehen können. Die heutige überaus umfangreiche Aufnahme hat ihre Ursache darin, daß die amtliche Streikstatistik sich auf Dinge erstreckte, die mit der Sache nichts zu tun hatten, deren Darstellung aber als Material gegen die Gewerkschaften dienen sollte. Wir haben für die Jahre 1901 und 1902 eingehend nachgewiesen, daß die amtliche Statistik unzuverlässig ist. Der Vergleich für 1903 wird den Nachweis vervollständigen. Vermag man durch den amtlichen Apparat aber nicht einmal die sämtlichen Streiks festzustellen, dann ist noch viel weniger möglich, die Angaben über Kontraktbruch u. dergl. als zuverlässig hinzustellen. Es dürfte deshalb für die Zukunft genügen, die Unzuverlässigkeit der amtlichen Statistik an dem Fehlen einer größeren Zahl Streiks, die zweifellos stattgefunden haben, Jahr für Jahr zu erweisen und den Gewerkschaften die Mühe zu sparen, nach Kontraktbrüchigen und sonstigen Nebendingen, auf welche in der amtlichen Statistik besonderer Wert gelegt wird, zu forschen. Eine Statistik, deren Unzuverlässigkeit im allgemeinen erwiesen, kann vernünftigerweise auch in einzelnen Teilen nicht als zuverlässig gelten und wird es schwer fallen, diese Teile gegen die Arbeiterschaft zu verwenden.

Eine Erweiterung der gewerkschaftlichen Streikstatistik in erwähntem Sinne wird aber noch deutlicher erweisen, als dies bisher geschah, in wie eminenter Weise die Gewerkschaften kulturfördernd wirken, denn jede Verkürzung der Arbeitszeit, jede Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft dient mehr der kulturellen Fortentwicklung der Menschheit als Paraden und militärische Manöverschauspiele oder was sonst als kulturfördernd von denen betrachtet wird, die unseren Gegenwartsstaat als einen Kulturstaat ansehen.

Die gesamten 1903 geführten 1282 wirtschaftlichen Kämpfe mit 121 593 Beteiligten, worunter 12 710 Arbeiterinnen sich befanden, verursachten den Gewerkschaften eine Ausgabe von 5 080 984 Mk. In den bisherigen Statistiken war die Gesamtdauer der Streiks in Wochen angegeben, doch gibt diese Darstellung kein vollständiges Bild von dem Zeitraum, welchen die Kämpfe beanspruchten. Zuverlässiger ist die Zeitbestimmung nach der Zahl der verlorenen Arbeitstage, weil nur ein Teil der Streikenden oder Ausgesperrten bis zur Beendigung des Konfliktes ohne Beschäftigung bleibt, ein großer Teil aber vor Abschluß anderweitig Beschäftigung gefunden hat. Diese Angaben über den Verlust an Arbeitstagen sind aber bisher noch nicht für alle Streiks gemacht worden. Für 1903 ist der Verlust an Arbeitstagen für 88 964 von 121 593 an den Kämpfen Beteiligten festgestellt. Nach der Art der Aufnahme der gewerkschaftlichen Statistik läßt sich der Verlust an Arbeitstagen und an Arbeitsverdienst für jeden einzelnen Streikenden feststellen und werden die Gewerkschaften bemüht sein, in Zukunft diese Feststellung für alle Streiks zu machen, weil in der Statistik an Stelle der Angabe der Dauer der Streiks in Wochen, der tatsächliche Verlust an Arbeitstagen verzeichnet werden soll.

Die 88 964 Streikenden resp. Ausgesperrten hatten einen Verlust an Arbeitstagen von 2 622 232 und an Arbeitsverdienst von 7 675 937 Mk. Für 1259 Streiks und Aussperrungen war das Resultat am Schluß des Jahres bekannt. Von diesen waren 623 = 49,4 Proz. erfolgreich, 239 = 19,0 Proz. teilweis erfolgreich und 359 = 28,5 Proz. erfolglos. Im Jahre 1902 waren von den 802 Streiks und Aussperrungen, deren Ausgang bekannt war, 43,6 Prozent erfolgreich, 19,5 Proz. teilweis erfolgreich und 36,9 Proz. erfolglos. Der Ausgang der Kämpfe war mithin im Jahre 1903 günstiger, als im Vorjahre und auch günstiger im Durchschnitt der Jahre 1893/1902. In diesem Zeitraum waren 47,2 Proz. der Streiks erfolgreich. 21 Streiks waren am 1. Januar 1904 nicht beendet.

Auf die einzelnen Industriegruppen und Gewerbe verteilen sich die Streiks und Aussperrungen folgend:

Baugewerbe:

	Streiks	Beteiligte	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Streiks Zahl	Erfolgreiche Streiks Proz.
Bauarbeiter*	9	3705	95121	1	11,1
Dachdecker*	10	298	9399	6	60,0
Glaser*	9	140	2667	5	55,5
Maler*	16	2012	48500	3	18,7
Maurer*	268	18238	680568	140	52,2
Steinarbeiter*	16	712	18395	8	50,0
Steinsetzer*	18	281	3002	11	61,1
Stukkateure	7	1885	37273	5	71,4
Töpfer*	14	1786	203991	7	50,0
Zimmerer*	92	3615	142132	64	69,6
Nicht beendet	3	49	6673	—	
Aussperrungen	42	10882	217553	24	57,1
	504	43603	1475274	274	54,4

Metallindustrie und Schiffbau:

	Streiks	Beteiligte	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Streiks Zahl	Erfolgreiche Streiks Proz.
Graveure*	4	131	3951	1	25,0
Kupferschmiede*	2	63	5740	—	—
Maschinisten*		34	4505	—	
Metallarbeiter*	167	14681	1051385	86	51,5
Schiffszimmerer	1	42	3740	1	100,0
Schmiede*	7	213	6839	3	42,8
Werftarbeiter*	—	—	—	—	—
Nicht beendet	5	142	4137	—	—
Aussperrungen	13	17493	474058	4	30,8
	199	32799	1554355	95	47,7

Graphische Gewerbe und Papierindustrie:

	Streiks	Beteiligte	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Streiks Zahl	Erfolgreiche Streiks Proz.
Buchbinder	13	395	23311	3	23,1
Buchdrucker	29	442	—	7	24,1
Formstecher	1	30	2230	—	—
Lithographen*	9	111	7869	3	33,3
Aussperrungen	—	—	—	—	—
	52	978	33410	13	25,0

Holzindustrie:

	Streiks	Beteiligte	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Streiks Zahl	Erfolgreiche Streiks Proz.
Bildhauer*	18	191	15035	9	50,0
Böttcher*	11	215	14306	2	18,1
Holzarbeiter*	194	5866	311501	114	58,7
Tapezierer	6	599	21513	4	66,6
Vergolder	6	144	5082	2	33,3
Nicht beendet	4	110	2848	—	—
Aussperrungen	8	462	16066	2	25,0
	247	7587	386351	133	53,8

Nahrungs- und Genußmittelindustrie:

	Streiks	Beteiligte	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Streiks Zahl	Erfolgreiche Streiks Proz.
Bäcker	5	177	2748	3	60,0
Brauer*	18	407	11383	10	55,5
Fleischer	5	152	667	1	20,0
Konditoren	2	182	1822	1	50,0
Müller*	4	41	1621	2	50,0
Tabakarbeiter	14	340	19325	3	21,4
Zigarrensortierer	3	13	1419	—	
Nicht beendet	2	21	1489	—	—
Aussperrungen		—	—	—	
	53	1333	40174	20	37,7

Bekleidungsindustrie:

Handschuhmacher	1	14	1653	—	—
Hutmacher	9	145	1652	4	44,4
Kürschner*	5	123	1814	4	80,0
Schneider*	9	767	41969	6	66,6
Schuhmacher*	40	2839	62672	16	40,0
Nicht beendet	1	81	[illegible]		—
Aussperrungen	6	7911	114128	1	16,6
	71	11880	226888	31	43,6

Die weiteren Streiks entfallen auf folgende Gewerbe:

Barbiere	3	15	—	—	—
Bergarbeiter	5	533	1938	2	40,0
Civilmusiker*	—	—	—	—	—
Fabrikarbeiter*	30	2419	166240	13	43,3
Gärtner	4	364	1045	1	25,0
Gastwirtsgehilfen	1	10		—	—
Glasarbeiter	4	94	10008	2	50,0
Hafenarbeiter*	3	1902	49705	1	33,3
Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeit.	33	2307	46036	14	42,4
Handlungsgehilfen	4	242	7348	—	—
Lederarbeiter*	6	163	5603	5	83,3
Masseure	1	5		—	—
Porzellanarbeiter	2	64	9018	1	50,0
Sattler*	10	215	5435	8	80,0
Textilarbeiter*	31	5529	85905	9	29,0
Nicht beendet	6	446	48355	—	—
Aussperrungen	9	8389	963141	1	11,1
	152	22787	1350377	57	37,5

Es sind in der Statistik die Streiks, an denen mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt. Durch eine andere Methode der Bearbeitung der Statistik sind nunmehr die Doppelzählungen von Streiks, über die verschiedene Organisationen berichten, vollständig beseitigt worden. In der vorstehenden Tabelle besagt die Anmerkung (*), daß Streiks, an denen die genannte Berufsorganisation beteiligt war, bei anderen Organisationen gezählt sind, die eine größere Zahl von Beteiligten hatten, oder daß Streiks, die am 1. Januar 1904 nicht beendet waren oder Aussperrungen bei der betreffenden Organisation vorhanden waren. Die Anmerkungen für jede einzelne Organisation zu machen, erscheint entbehrlich, weil diese nähere Darstellung das Gesamtbild nicht übersichtlicher machen würde.

Im Jahre 1902 entfielen auf: Baugewerbe 374 Streiks mit 29 692 Beteiligten; Metallindustrie 137 Streiks mit 10 023 Beteiligten; Graphische Gewerbe 23 Streiks mit 422 Beteiligten; Holzindustrie 173 Streiks mit 3712 Beteiligten; Bekleidungsindustrie 53 Streiks mit 2399 Beteiligten; Nahrungs- und Genußmittelindustrie 43 Streiks mit 733 Beteiligten; sonstige Berufe 85 Streiks mit 5304 Beteiligten. Die Verteilung der Kämpfe auf die einzelnen Gruppen ist 1903 verhältnismäßig die gleiche geblieben, wie im Vorjahre. Nur in der Bekleidungsindustrie ist eine bedeutende Zunahme der Beteiligten vorhanden, die ihre Ursache in der Aussperrung der Schuhmacher in Pirmasens mit 7569 Beteiligten hat.

Den größten Prozentsatz erfolgreicher Streiks finden wir in der Gruppe Baugewerbe mit 54,4, dann folgt die Holzindustrie mit 53,8 und die Metallindustrie mit 47,7 Proz.

Angriffstreiks wurden im Jahre 1903 693 = 47,0 Proz. aller Streiks geführt. Beteiligt waren 53 763 Personen, darunter 2841 weibliche. Die Kosten für diese Streiks betrugen 2 539 698 Mk. Für 42 656 an den Streiks Beteiligten ist der Verlust an Arbeitszeit mit 865 870 Tagen festgestellt, von denen auf die weiblichen Beteiligten 60 430 Tage entfallen. Diese Streikenden hatten einen Verlust an Arbeitsverdienst von 3 778 041 Mk. Von den Streiks waren 281 = 46,6 Proz. erfolgreich, 154 = 25,5 Proz. teilweis erfolgreich und 148 = 24,5 Proz. erfolglos. 6 Streiks waren am 1. Januar 1904 noch nicht beendet.

Von 1890—1903 waren insgesamt 3720 = 49,7 Proz. aller Streiks Angriffsstreiks. Beteiligt waren hieran 507 847 Personen. Die Ausgabe betrug 14 539 700 Mark. Erfolgreich waren 1736 = 46,6 Proz., teilweise erfolgreich waren 1037 = 28,0 Proz. und erfolglos waren 725 = 19,5 Proz. Der Ausgang der Streiks war im Jahre 1903 annähernd der gleiche, wie im Durchschnitt der Jahre 1890—1903.

Abwehrstreiks und Aussperrungen brachte das Jahr 1903 679 = 53 Proz. aller Streiks. Beteiligt waren hieran 67 830 Personen, darunter 9869 weibliche. Für 46 308 dieser Beteiligten ist der Verlust an Arbeitszeit mit 1 756 422 Tagen und der Verlust an Arbeitsverdienst mit 3 897 896 Mk. festgestellt. Auf die weiblichen Beteiligten entfallen 613 673 Arbeitstage. Die Kosten der Abwehrstreiks und Aussperrungen betrugen 2 541 286 Mk. und sind somit annähernd gleich hoch, wie die für die Angriffsstreiks. Von den Streiks und Aussperrungen waren 342 = 50,4 Proz. erfolgreich, 85 = 12,5 Proz. teilweise erfolgreich und 211 = 31,1 Proz. erfolglos. 15 Streiks und 30 Aussperrungen waren am 1. Januar 1904 noch nicht beendet, doch sind in der Statistik 26 Aussperrungen als abgeschlossen geführt, weil sie in den ersten Tagen des Jahres 1904 endeten.

Der Prozentsatz der erfolgreichen Abwehrstreiks war im Jahre 1903 höher, als der der erfolgreichen Angriffstreiks, ein Beweis dafür, wie wenig berechtigt das Vorgehen der Unternehmer gegen die Arbeiter war. In den Jahren 1890—1903 wurden 3755 Abwehrstreiks und Aussperrungen = 50,3 Proz. aller Kämpfe, den Gewerkschaften aufgezwungen. Beteiligt waren 238 725 Personen, die Kosten beliefen sich auf 8 960 523 Mk. Erfolgreich waren 1585 = 42,2 Proz., teilweis erfolgreich 575 = 15,3 Proz. und erfolglos 1277 = 34 Proz. der Abwehrstreiks und Aussperrungen. 1903 war der Prozentsatz der erfolgreichen Abwehrkämpfe weit höher als im Durchschnitt von 1890—1903.

Die Aussperrungen besonders darzustellen dürfte zweckmäßig sein, weil das Unternehmertum in ständig wachsendem Maße zu diesem Mittel greift, um damit die Gewerkschaften niederzuwerfen. Bisher hat dieses Mittel versagt und es wird, dessen sind wir gewiß, auch ferner unwirksam sein. Die Wunden, welche das Unternehmertum aus diesen Kämpfen davonträgt, sind viel tiefer und bedürfen viel längerer Zeit zur Heilung, als die Wunden, welche der Arbeiterorganisation mit dieser vermeintlich wirksamen Waffe beigebracht werden. Wir können dem schließlichen Ausgang dieses Kampfes ruhig entgegen sehen. Mag auch die Arbeiterschaft in den einzelnen Phasen dieses Ringens den Kürzeren ziehen, das Ende wird zweifellos nicht ein Obsiegen des Unternehmertums bringen. Die Unternehmer werden durch die Aussperrungstaktik nichts andres erweisen, als ihre Gemeinschädlichkeit und damit erfreulicher Weise die Aufklärungsarbeit über die Ueberflüssigkeit dieser Leute im Produktionsprozeß fördern. Mögen auch die Opfer schwer sein, die die Arbeiterschaft in diesem Kampfe zu bringen hat, so sind sie doch nicht umsonst gebracht. Sie tragen vielmehr wesentlich dazu bei, daß das Ziel der Arbeiterklasse, die Beseitigung der privatkapitalistischen Ausbeutung der Arbeitskraft, sicher und schneller erreicht wird. Auf die Dauer kann eine Gesellschaftsorganisation dieses Spiel mit der Arbeitskraft und der Wohlfahrt hunderttausender Arbeitstätiger nicht ertragen, und zur Besserung gibt es nur ein Mittel, die Umgestaltung der Produktionsweise. Wir haben also keinerlei Ursache, über die Taktik des Unternehmertums zu klagen, denn diese wird schließlich der Arbeiterschaft zum besten dienen.

Tabelle I. Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultat der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1903.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Gesamtzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Streiks: Tage, einschließlich der Sonntage	Gesamtausgabe Mark	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt der Verlust des Arbeitsverdienstes Mark	Resultat der Streiks: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt
1	Bäcker	5	177	—	177	71	2748	71	1602	—	4997	3	—	2	—
2	Barbiere	3	15	—	15	47	—	—	—	—	—	—	1	2	—
3	Bauarbeiter	[1] 9	3705	—	3705	402	95121	3705	52861	—	181348	1	1	—	7
4	Bergarbeiter	5	526	7	533	40	1938	533	2374	147	6955	2	1	—	2
5	Bildhauer	[2] 18	191	—	191	639	15035	191	6622	—	37457	9	—	9	—
6	Böttcher	[3] 11	215	—	215	269	14306	215	4238	—	24325	2	6	3	—
7	Brauer	[4] 18	390	17	407	803	11383	154	7874	35	22184	10	—	8	—
8	Buchbinder	13	205	190	395	309	23311	395	4404	5259	23690	3	2	8	—
9	Buchdrucker	[5] 29	442	—	442	462	—	—	—	—	—	7	2	19	1
10	Civil-Musiker	[6] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Dachdecker	[7] 10	298	—	298	285	9399	298	3269	—	12262	6	1	3	—
12	Fabrikarbeiter	[8] 30	2243	176	2419	983	116240	2381	67365	2165	185646	13	6	11	—
13	Fleischer	5	152	—	152	39	667	107	513	—	1116	1	1	3	—
14	Formstecher	1	30	—	30	52	2230	—	—	—	—	—	1	—	—
15	Gärtner	4	360	4	364	27	1045	364	1049	12	2991	1	1	2	—
16	Gastwirtsgehilfen	1	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
17	Glasarbeiter	4	94	—	94	149	10608	94	4948	—	15440	2	—	2	—
18	Glaser	[9] 9	140	—	140	171	2667	114	789	—	3320	5	1	3	—
19	Graveure und Ciseleure	[10] 4	131	—	131	140	3951	131	2214	—	8313	1	2	1	—
20	Hafenarbeiter	[11] 3	1992	—	1992	64	49705	—	—	—	—	1	1	1	—
21	Handels- u. Transport-Arb.	[12] 33	2307	—	2307	499	46036	695	21645	—	59269	14	5	14	—
22	Handlungsgehilfen	4	242	—	242	29	7348	136	2856	—	6071	—	1	3	—
23	Handschuhmacher	1	14	—	14	35	1653	14	458	—	700	—	1	—	—
24	Holzarbeiter	[13] 194	5856	10	5866	4015	311501	5863	123855	96	444457	114	25	55	—
25	Hutmacher	9	143	2	145	150	1652	93	1286	4	3554	4	4	1	—
26	Konditoren	2	102	80	182	29	1822	63	875	—	—	1	1	—	—
27	Kupferschmiede	[14] 2	63	—	63	115	5740	30	888	—	1504	—	1	1	—
28	Kürschner	[15] 5	99	24	123	51	1814	110	553	222	1436	4	—	1	—
29	Lederarbeiter	[16] 6	163	—	163	131	5603	163	2234	—	7441	5	—	1	—
30	Lithographen u. Steindrucker	[17] 9	96	15	111	249	7869	104	2005	93	13151	3	—	6	—
31	Maler	[18] 16	2012	—	2012	424	58500	1964	32794	—	122190	3	5	5	3
32	Maschinisten und Heizer	[19] —	34	—	34	111	4505	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Masseure	1	4	1	5	10	—	5	36	5	210	—	1	—	—
34	Maurer	[20] 268	18238	—	18238	4634	[35] 680568	17962	241326	—	1522663	140	69	54	5
35	Metallarbeiter	[21] 167	13369	1312	14681	5149	1051385	2949	86992	34843	397249	86	23	58	—
36	Müller	[22] 4	41	—	41	52	1621	25	85	—	—	2	—	—	2
37	Porzellanarbeiter	[23] 2	62	2	64	161	9018	64	3056	90	11022	1	—	1	—
38	Sattler	[24] 10	203	12	215	144	5435	215	2344	69	8727	8	—	2	—
39	Schiffszimmerer	1	42	—	42	39	3740	42	1538	—	4183	1	—	—	—
40	Schmiede	[25] 7	213	—	213	107	6839	186	2872	—	10782	3	1	3	—
41	Schneider	[26] 9	765	2	767	164	44969	767	15269	18	58723	6	2	1	—
42	Schuhmacher	[27] 40	2681	158	2839	534	62672	1915	54309	701	174785	16	19	5	—
43	Steinarbeiter	[28] 16	712	—	712	331	18395	712	8107	—	23665	8	6	1	1
44	Steinsetzer	[29] 18	281	—	281	127	3002	272	741	—	7680	11	1	6	—
45	Stukkateure	7	1885	—	1885	182	37273	1385	17376	—	97290	5	2	—	—
46	Tabakarbeiter	14	193	147	340	696	19325	340	6939	6489	26296	3	4	7	—
47	Tapezierer	6	599	—	599	93	21513	599	7910	—	32398	4	1	1	—
48	Textilarbeiter	[30] 31	2850	2679	5529	765	85905	5430	43490	41866	178579	9	8	11	†2
49	Töpfer	[31] 14	1786	—	1786	633	203991	1786	83703	—	349951	7	5	2	—
50	Vergolder	6	132	12	144	160	5082	144	2189	—	7190	2	3	1	—
51	Werftarbeiter	[32] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Zigarrensortierer	3	10	3	13	18	1419	13	399	136	1051	—	—	3	—
53	Zimmerer	[33] 92	3615	—	3615	2372	142132	3596	58058	—	237141	64	11	14	3
		1179	70128	4853	74981		3218681	56395	987410	92250	4339982	591	227	334	26
	Am 1. Januar 1904 nicht beendet	21	817	32	849	—	63502	533	27988	1813	77968	—	—	—	—
	Aussperrungen	[34] 78	37312	7825	45137	—	1794946	31852	930623	580040	3254715	32	12	25	9
	Maiaussperrungen	4	626	—	626	—	3855	184	2108	—	3272	—	—	—	—
	Zusammen	1282	108883	12710	121593		5080984	88964	1948129	674103	7675937	—	—	—	—

* Jeder Streik, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war außerdem beteiligt an Streiks der:

[1] Maurer 19, Zimmerer 1
[2] Holzarbeiter 2, Töpfer 1
[8] Bauarbeiter 2, Metallarbeiter 5, Maurer 5, Böttcher 1, Hafenarbeiter 1, Holzarbeiter 1, Kürschner 1, Steinsetzer 1, Töpfer 1, Transportarb. 1, Vergolder 1
[9] Holzarbeiter 1
[10] Metallarbeiter 1
[12] Töpfer 1
[13] Metallarbeiter 2
[14] Metallarbeiter 2, Werftarbeiter 1
[17] Buchbinder 1
[18] Metallarbeiter 1
[19] Metallarbeiter 1, Töpfer 1
[20] Bauarbeiter 1, Zimmerer 2
[22] Fabrikarbeiter 1
[25] Metallarbeiter 3
[32] Metallarbeiter 1
[33] Maurer 12, Holzarbeiter 1, Fabrikarbeiter 2

Die Organisat. hatte:

[2] 1 n. beend. Streiks
[3] 1 „ „ „
[4] 2 „ „ „
[6] 1 „ „ „
[8] 1 „ „ „
[13] 2 „ „ „
[16] 1 „ „ „
[21] 5 „ „ „
[23] 1 „ „ „
[24] 1 n. beend. Streiks
[26] 1 „ „ „
[29] 1 „ „ „
[30] 1 „ „ „
[33] 2 „ „ „

[1] 7 Aussperrungen
[3] 1 „
[7] 3 „
[8] 5 „
[10] 1 „
[11] 1 „
[13] 9 „
[15] 1 „
[18] 3 Aussperrungen
[19] 1 „
[20] 13 „
[21] 14 „
[23] 5 „
[25] 3 „
[26] 3 „
[27] 2 „
[28] 3 „
[30] 2 „
[31] 21 „
[32] 4 „
[33] 13 „

[34] Von den Aussperrungen waren 30 am 1. Januar 1904 noch nicht beendet, jedoch sind davon 23, die in den ersten Tagen des Jahres 1904 endeten, als abgeschlossen in der Statistik geführt.

[35] Einschließlich der Ausgabe für Aussperrungen.

[5] Davon 1 Streik mit 7 Beteiligten vom Buchdrucker-Verband für Elsaß-Lothringen geführt.

† An 1 Streik schloß sich die Aussperrung an.

Tabelle II. **Angriffsstreiks im Jahre 1903.**

Laufende Nummer	Gewerbe	* Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen: Männlich	Weiblich	Zusammen	Dauer der Streiks: Tage, einschl. der Sonntage	Gesamt-Ausgabe Mk.	Summe der verlorenen Arbeitszeit: Festgestellt für Streikende Zahl	Männliche Streikende Tage	Weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt der Verlust des Arbeitsverdienstes Mk.	Spezielle Forderungen der Arbeiter: Verkürzung der Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Verkürz. d. Arbeitszeit u. Lohnerhöhung	Beseitigung mißliebiger Personen	Durchführ. d. poliz. u. gesetzl. Arbeiterschutzbestimmungen	Durchführ. d. gesetzl. Bestimmungen das Trucksystem betr.	Andere Forderung. resp. Ursachen	Resultat der Streiks: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt
1	Bäcker	3	130		130	22	[4] 906	24	225	—	652	—		2				1	2	—	1	—
2	Barbiere	3	15		15	47	—	—	—	—	—		1	—				2	—	1	2	—
3	Bauarbeiter	[1] 9	1990		1990	642	69915	1990	38546	—	135620		—	9			—	—	1	1	—	7
4	Bergarbeiter	2	126	7	133	37	1938	133	1974	147	5355	—	1	—			—	1	1	1		—
5	Bildhauer	[2] 7	60		60	246	1585	60	788	—	4534	—	5	—			—	2	5	—	2	—
6	Böttcher	8	117	—	117	150	2434	117	1202	—	5283	—	1	6	1		—	—	1	5	2	—
7	Brauer	[3] 11	293	17	310	186	3416	57	2055	35	6112	—	—	8	1	—		2	10	—	1	—
8	Buchbinder	9	137	124	261	132	13935	261	2176	2322	12707	2	2	5	—			—	3	2	4	—
9	Buchdrucker	[4] 24	358		358	342	—	—	—	—	—	—	1	22	—			1	5	—	18	1
10	Dachdecker	8	278	—	278	235	9111	278	3060		11420	—	1	7	—			—	5	1	2	—
11	Fabrikarbeiter	[5] 16	1558	84	1642	610	100595	1604	59559	1432	156226	—	14	1	1				6	2	8	—
12	Fleischer	5	152	—	152	39	667	107	513	—	1116	—	1	1		3	—	—	1	1	3	—
13	Gärtner	4	360	4	364	27	1045	364	1049	12	2991	—	1	3	—	—		—	1	1	2	—
14	Gastwirtsgehilfen	1	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1					—	—	1	—	—
15	Glasarbeiter	2	33	—	33	12	380	33	169	—	1040	—	2	—	—				2	—	—	—
16	Glaser	6	122		122	45	1705	100	590	—	2228	—	1	5	—			—	5	—	1	—
17	Graveure und Ciseleure	[6] 4	131	—	131	140	3951	131	2214	—	8313	—	2	2	—			—	1	2	1	—
18	Hafenarbeiter	2	1447	—	1447	28	27903	—	—	—	—	—	2	—			—	—	1	1	—	—
19	Handels-, Transportarbeiter	[7] 19	1835	—	1835	356	41943	470	19093	—	54015	—	12	7			—	—	9	4	6	—
20	Handlungsgehilfen	2	164	—	164	21	6342	136	2856	—	6071	—	2	—	—		—	—	—	1	1	—
21	Handschuhmacher	1	14	—	14	35	1653	14	458	—	700	—	1	—				—	—	1	—	—
22	Holzarbeiter	[8] 109	3785	3	3788	2290	252641	3785	98225	21	349466	3	69	22	7		—	8	72	14	23	—
23	Hutmacher	2	49		49	3	41	24	24	—	75	—	1					1	2	—		
24	Konditoren	2	102	80	182	29	1822	63	875	—	—		—	2				—	1	1	—	—
25	Kürschner	3	90	20	110	11	1650	97	460	197	830	2	1					—	3	—	—	—
26	Lederarbeiter	6	163		163	131	5603	163	2234	—	7441	—	4	—		—		2	5	—	1	
27	Lithographen und Steindrucker	[9] 4	63	8	71	83	5548	71	507	83	8331	2		2	—		—	—	2	—	2	—
28	Maler	[10] 13	1989		1989	390	58063	1941	32614	—	121439	—	5	7		—		1	2	5	4	2
29	Maurer	[11] 108	15579	—	15579	3212	491589	15596	197122	—	1469681	1	78	28				1	29	57	22	—
30	Metallarbeiter	52	7433	612	8045	2212	854688	2239	70745	34053	340897	1	19	28	—			4	27	11	14	—
31	Sattler	4	144	—	144	92	4152	144	1797	—	6314		1	3					2	—	2	—
32	Schmiede	[12] 4	97		97	48	2194	80	903	—	2524	—		2	1			1	2	1	1	—
33	Schneider	9	765	2	767	164	44969	767	15269	18	58723	—	5	2	—		—	2	6	2	1	—
34	Schuhmacher	14	1714	13	1727	346	59424	966	51532	320	165580		11	2	1				3	9	2	
35	Steinsetzer	[13] 7	154		154	57	1870	154	333	—	5552		5	2				—	4	1	2	—
36	Stukkateure	5	1827		1827	169	37213	1327	17183	—	96390	—	—	5	—			—	3	2	—	—
37	Tabakarbeiter	7	108	85	193	266	10518	193	4295	3333	15739	—	7	—				—	—	3	4	
38	Tapezierer	6	599	—	599	93	21513	599	7910	—	32398	—	—	6				—	4	1	1	—
39	Textilarbeiter	9	1503	1770	3273	330	40693	3193	20782	18457	84529	1	4	—				4	—	4	3	†1
40	Töpfer	10	1740	—	1740	462	202372	1740	82803	—	345941	—	8	1			—	1	5	5	—	—
41	Vergolder	5	107	12	119	154	4972	119	2134	—	7190	—	1	3	—	—	—	1	1	3	1	—
42	Zimmerer	[14] 72	3453	—	3453	1998	138365	3434	56477	—	231604	—	52	13	3	—	—	4	49	10	11	2
		597	50794	2841	53635	—	2529324	42574	800756	60430	3765027	12	322	206	15	3	—	39	281	154	148	13
	Am 1. Januar 1904 nicht beendet	6	128	—	128	—	10374	82	4624	—	13014	1	1	3	—	—	—	1	—	—	—	—
	Zusammen:	603	50922	2841	53768	—	2539698	42656	805380	60430	3778041	13	323	209	15	3	—	40	—	—	—	—

* Jeder Streik, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war außerdem beteiligt an Streiks der:

[1] Maurer 4, Steinsetzer 1, Transportarbeiter 1, Hafenarbeiter 1, Töpfer 1, Bergolder 1 — [2] Holzarbeiter 1 — [5] Maurer 5, Metallarbeiter 3, Bauarbeiter 1 — Kürschner 1 — [6] Metallarbeiter 1 — [7] Töpfer 1 — [8] Metallarbeiter 1 — [9] Buchbinder 1 — [10] Metallarbeiter 1 — [11] Bauarbeiter 1, Zimmerer 2 — [12] Metallarbeiter 1 — [14] Maurer 12 — Fabrikarbeiter 2, Holzarbeiter 1.

Die Organisation hatte: [3] nicht beend. Streiks 2; [8] „ „ „ 1; [13] „ „ „ 1; [14] „ „ „ 1; [2] nicht beend. Streiks 1.

[4] Davon 1 Streik mit 7 Beteiligten vom Buchdruckerverband für Elsaß-Lothringen geführt. † An 1 Streik (Crimmitschau) schloß sich die Aussperrung an.

Tabelle VII. Abwehrstreiks und Aussperrungen

Laufende Nummer	Gewerbe	* Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen: Männlich	Weiblich	Zusammen	Dauer der Streiks: Tage, einschl. der Sonntage	Gesamt-Ausgabe Mk.	Summe der verlorenen Arbeitszeit: Festgestellt für Streikende Zahl	Männliche Streikende Tage	Weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt der Verlust an Arbeitsverdienst Mk.	Speziellere Ursachen des Streiks: Austritt aus der Organisation	Maßregelung	Lohnreduzierung	Verlängerung der Arbeitszeit	Nichtinnehaltung d. allgemein übl. Lohn- u. Arbeitsbedingung.	Einführung einer Fabrikordnung	Schlechte Behandl. der Arbeiter	Andere Ursachen	Resultat des Streiks: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt
1	Bäcker	2	47	—	47	49	1842	47	1377	—	4345	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—
2	Bauarbeiter	[1] —	1715	—	1715	307	25206	1715	14315	—	45728	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bergarbeiter	3	400	—	400	3	—	400	400	—	1600	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	2
4	Bildhauer	[2] 11	131	—	131	393	13450	131	5834	—	32923	—	3	6	—	—	—	1	1	4	—	7	—
5	Böttcher	[3] 3	98	—	98	119	11872	98	3036	—	19042	—	1	—	—	2	—	—	—	1	1	1	—
6	Brauer	7	97	—	97	617	7967	97	5819	—	16072	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	7	—
7	Buchbinder	4	68	66	134	177	9376	134	2228	2937	10983	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	4	—
8	Buchdrucker	5	84	—	84	120	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	2	—	2	2	1	—
9	Civil-Musiker	[4] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Dachdecker	[5] 2	20	—	20	50	288	20	209	—	842	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
11	Fabrikarbeiter	[6] 14	685	92	777	373	15645	777	8806	733	29420	—	4	10	—	—	—	—	—	7	4	3	—
12	Formstecher	1	30	—	30	52	2230	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
13	Glasarbeiter	2	61	—	61	137	10228	61	4779	—	14400	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
14	Glaser	[7] 3	18	—	18	126	962	14	299	—	1092	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	2	—
15	Hafenarbeiter	[8] 1	545	—	545	36	21802	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
16	Handels-, Transport-Arbeiter	14	472	—	472	142	4093	225	2552	—	5254	—	8	2	—	4	—	—	—	5	1	8	—
17	Handlungsgehilfen	2	78	—	78	8	1006	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
18	Holzarbeiter	[9] 85	2071	7	2078	1725	58860	2078	25630	75	94991	—	11	64	2	3	—	—	5	42	11	32	—
19	Hutmacher	7	94	2	96	147	1611	69	1262	4	3479	—	—	5	—	—	—	—	2	2	4	1	—
20	Kupferschmiede	[10] 2	63	—	63	115	5740	30	888	—	1504	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—
21	Kürschner	[11] 2	9	4	13	40	164	13	93	25	606	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—
22	Lithographen u. Steindrucker	5	33	7	40	166	2321	33	1498	10	4820	—	1	1	—	—	2	1	—	1	—	4	—
23	Maler	[12] 3	23	—	23	34	437	23	180	—	751	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1
24	Maschinisten u. Heizer	[13] —	34	—	34	111	4505	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Masseure	1	4	1	5	10	—	5	36	5	210	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
26	Maurer	[14] 160	2659	—	2659	1422	[26] 188979	2366	44204	—	52982	—	43	45	10	25	—	9	28	111	12	32	5
27	Metallarbeiter	[15] 115	5936	700	6636	2937	196697	710	16247	790	56352	—	11	76	5	17	—	1	5	59	12	44	—
28	Müller	[16] 4	41	—	41	52	1621	25	85	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	2	—	—	2
29	Porzellanarbeiter	[17] 2	62	2	64	161	9018	64	3056	90	11022	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—
30	Sattler	[18] 6	59	12	71	52	1283	71	547	69	2413	—	—	1	—	5	—	—	—	6	—	—	—
31	Schiffszimmerer	1	42	—	42	39	3740	42	1538	—	4183	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
32	Schmiede	[19] 3	116	—	116	59	4645	106	1964	—	8558	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	2	
33	Schneider	[20] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Schuhmacher	[21] 26	967	145	1112	188	3248	949	2777	381	9205	—	3	17	1	1	—	1	3	13	10	3	—
35	Steinarbeiter	[22] 16	712	—	712	331	18395	712	8107	—	23665	—	—	8	—	6	—	—	2	8	6	1	1
36	Steinsetzer	11	127	—	127	70	1132	118	408	—	2128	—	4	6	—	—	—	—	1	7	—	4	—
37	Stukkateure	2	58	—	58	13	60	58	193	—	900	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—
38	Tabakarbeiter	7	85	62	147	430	8807	147	2644	3156	10557	—	—	6	1	—	—	—	—	3	1	3	—
39	Textilarbeiter	[23] 22	1347	909	2256	435	45212	2237	22708	23409	94050	—	6	11	1	3	1	—	—	9	4	8	1
40	Töpfer	[24] 4	46	—	46	171	1619	46	900	—	4010	1	—	1	—	2	—	—	—	2	—	2	—
41	Vergolder	1	25	—	25	6	110	25	55	—	280	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
42	Zigarrensortierer	3	10	3	13	18	1419	13	399	136	1051	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—
43	Zimmerer	[25] 20	162	—	162	374	3767	162	1581	—	5537	1	6	10	—	1	—	—	2	15	1	3	1
		582	19334	2012	21346	—	689357	13821	186654	31820	574955	4	122	287	21	73	5	15	55	310	73	186	13
	Am 1. Januar 1904 nicht beendet	15	689	32	721	—	53128	451	23364	1813	64954	4	2	7	—	1	—	—	1	—	—	—	—
	Aussperrungen	78	37312	7825	45137	—	1794946	31852	930623	580040	3254715	—	—	—	—	—	—	—	—	32	12	25	9
	Mai-Aussperrungen	4	626	—	626	—	3855	184	2108	—	3272	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen:	679	57961	9869	67830	—	2541286	46308	1142749	613673	3897896	8	124	294	21	74	5	15	56	342	85	211	22

* Jeder Streik, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war außerdem beteil. an Streiks der:

[1] Maurer 15, Zimmerer 1
[2] Holzarbeiter 1, Töpfer 1
[6] Metallarbeiter 2, Bauarbeiter 1, Böttcher 1, Holzarbeiter 1
[7] Holzarbeiter 1
[9] Metallarbeiter 1
[10] Metallarbeiter 2, Werftarbeiter 1
[18] Metallarbeiter 1, Töpfer 1
[16] Fabrikarbeiter 1
[19] Metallarbeiter 2

Die Organisation hatte:
[3] 1 n. beend. Streiks
[4] 1 „ „ „
[6] 1 „ „ „
[9] 1 n. beend. Streiks
[15] 5 „ „ „
[17] 1 „ „ „
[18] 1 „ „ „
[20] 1 „ „ „
[20] 1 „ „ „
[25] 1 „ „ „

[1] 7 Aussperrungen
[8] 1 „
[5] 3 „
[6] 5 „
[8] 1 „
[9] 9 „
[11] 1 „
[12] 3 Aussperrungen
[13] 1 „
[14] 13 „
[15] 14 „
[17] 5 „
[19] 8 „
[20] 8 „
[21] 2 Aussperrungen
[22] 3 „
[23] 2 „
[24] 21 „
[25] 13 „
[26] Einschließl. d. Ausgabe für Aussperr.

Tabelle IV. **Die Aussperrungen im Jahre 1903.**

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Verlust an Arbeitszeit Tage	Verlust an Arbeitsverdienst Mk.	Kosten Mk.	Ausgang: erfolgreich	teilweise erfolgr.	erfolglos	unbekannt
1	Aachen	Metallarbeiter	25. 5.	2. 6.	8	7	42	—	88	1	—	—	—
2	Barby	Maurer	15. 6.	31. 12.	199	35	450	1350	—	—	—	—	—
	„	Zimmerer	15. 6.	5. 8.	51	10	96	317	325	—	1	—	—
	„	Fabrikarbeiter	15. 6.	5. 8.	51	7	208	604	256	—	—	—	—
	„	Bauarbeiter	15. 6.	1. 8.	46	9	216	633	361	—	—	—	—
3	Barmen-Hückeswagen	Metallarbeiter	16. 3.	?	?	54	—	—	7162	—	—	—	1
4	Berlin	„	1. 1.	6. 5.	122	19	—	—	4499	1	—	—	—
5	„	Holzarbeiter	30. 3.	22. 4.	23	359	7670	36816	21044	1	—	—	—
6	„	Metallarbeiter	30. 9.	13. 11.	40	8000	—	—	104915	—	—	1	—
	„	Graveure	30. 9.	13. 11.	40	70	3510	14795	5380	—	—	—	—
	„	Kupferschmiede	30. 9.	13. 11.	40	5	116	—	260	—	—	—	—
	„	Maler	30. 9.	13. 11.	40	1	76	342	158	—	—	—	—
7	Bielefeld	Holzarbeiter	16. 2.	2. 3.	14	7	115	400	311	—	—	1	—
8	Bremen	Maurer	25. 5.	31. 5.	6	1137	5160	27866	—	—	—	—	—
	„	Zimmerer	25. 5.	2. 6.	7	417	1758	9477	4794	1	—	—	—
	„	Bauarbeiter	25. 5.	14. 6.	20	849	4705	19277	5901	—	—	—	—
	„	Dachdecker	30. 5.	17. 6.	17	11	187	900	113	—	—	—	—
	„	Fabrikarbeiter	25. 5.	2. 6.	7	29	174	445	158	—	—	—	—
9	Bremerhaven - Geestemünde-Lehe	Werftarbeiter	14. 5.	22. 5.	7	300	2100	6352	3068	—	1	—	—
	„	Schmiede	14. 5.	22. 5.	7	70	367	1237	807	—	—	—	—
	„	Holzarbeiter	14. 5.	22. 5.	7	89	421	1820	685	[1] —	—	—	—
	„	Kupferschmiede	14. 5.	22. 5.	7	23	—		522	—	—	—	—
	„	Zimmerer	14. 5.	22. 5.	7	9	35	147	92	[1] —	—	—	—
10	Bremerhaven	Hafenarbeiter	April	Nov.	—	144	—	—	21500	—	—	—	—
11	Brandenburg a. H.	Metallarbeiter	30. 6.	2. 7.	2	600	—		—	1	—	—	—
12	Brüel	Maurer	19. 1.	27. 7.	187	38	2154	7376	—	—	1	—	—
13	Bunzlau	Zimmerer	10. 6.	6. 9.	88	37	337	1011	978		—	—	1
14	Cassel	Maurer	25. 7.	21. 10.	87	1152	22450	98962	—		1	—	
	„	Bauarbeiter	25. 7.	21. 10.	87	355	7839	30285	16647			—	
	„	Zimmerer	25. 7.	21. 10.	87	248	8491	35238	19827	[2]	—	—	
	„	Maler	25. 7.	21. 10.	87	364	17985	66659	39209			—	
	„	Dachdecker	25. 7.	26. 10.	92	98	4602	18408	9024	[2]		—	—
	„	Steinarbeiter	25. 7.	21. 10.	87	10	—	—	478	—	—		
	„	Fabrikarbeiter	25. 7.	21. 10.	87	9	393	1312	998	—	—	—	
15	Chemnitz	Metallarbeiter	18. 4.	9. 5.	21	11	128	—	353	—	—	1	—
16	Cöln	Maurer	26. 6.	14. 7.	18	864	5597	18547	—	1	—	—	—
	„	Zimmerer	26. 6.	16. 7.	20	23	29	145	68	—	—	—	
	„	Bauarbeiter	26. 6.	14. 7.	18	751	6285	23883	6730		—	—	
17	Cöln-Lindenthal	Porzellanarbeit.	10. 12.	14. 12.	3	30	90	380	417	1	—	—	
18	Darmstadt	„	21. 9.	27. 12.	98	8	526	2290	1711	—	—	1	
19	Dresden	Metallarbeiter	14. 4.	18. 7.	96	105	8134	22850	14555	1	—	—	
20	„	Zimmerer	13. 5.	15. 6.	25	412	4334	19493	13598	1	—	—	
21	Erfurt	Steinarbeiter	12. 11.	23. 11.	12	25	156	624	474	—	—	1	
22	Frankfurt a. M.	Maler	8. 9.	—	—	4	8	38	26	—	—		1
23	Göttingen	Holzarbeiter	4. 3.	23. 3.	19	9	72	216	171	—	—	1	
24	Hamburg	Schmiede	20. 8.	—	—	9	—	—	248	—	—	1	—
25	Hannover	Maurer	15. 6.	3. 8.	49	1419	26742	135437	—	1	—	—	—
	„	Bauarbeiter	8. 6.	3. 8.	55	609	15019	70589	27652	—	—	—	—
	„	Dachdecker	13. 6.	13. 8.	60	108	6480	15845	4559	—	—	—	—
	„	Fabrikarbeiter	13. 6.	3. 8.	50	20	630	2483	1014	—	—	—	—
26	Iserlohn	Metallarbeiter	11. 4.	13. 6.	63	3032	192000	500000	312056	—	—	1	—
27	Kolmar i. Posen	Holzarbeiter	20. 12. 02	26. 1.	25	19	426	1017	1074		—	1	—
28	Lübeck-Schlutup	Maurer	21. 1.	12. 2.	21	20	360	1050	—	1	—	—	—
	„	Zimmerer	26. 1.	14. 2.	20	11	97	291	254	—		—	—
29	Mainz	Zimmerer	25. 5.	31. 7.	67	70	1225	5284	3453	—	—	1	—
30	„	Fabrikarbeiter	28. 4.	20. 7.	104	32	949	3387	1728	—	—	1	—
31	Mannheim-Neckarau	Porzellanarbeit.	14. 9.	8. 11.	56	8	262	973	565	—	—	1	—
32	Mühldorf	Holzarbeiter	28. 4.	26. 7.	89	32	320	960	754	—	—	1	—
33	München	„	26. 9.	5. 10.	9	9	50	235	110	1	—	—	—
34	Neukloster	Maurer	19. 1.	26. 7.	188	22	193	617	—	—	1	—	
35	Neustrelitz	„	1. 4.	—	—	160	5916	20706	—	—	—	1	
	„	Zimmerer	1. 4.	27. 7.	116	43	2095	7333	5331	—	[3] —	—	
	„	Bauarbeiter	1. 4.	8. 7.	99	16	657	1642	1146	—	—	—	
36	„	Zimmerer	3. 8.	24. 8.	20	14	167	584	—	—	1	—	
37	„	Metallarbeiter	5. 9.	—	—	16		—	919	—	—	1	—
38	„	Holzarbeiter	9. 9.	30. 11.	82	5	180	550	412	—	—	1	—
39	Oldendorf-Hessen	Schuhmacher	24. 11. 02	17. 2.	86	32	—	—	3025	—	1	—	
40	Pirmasens	„	18. 4.	18. 5.	28	7569	211932	480700	94855	—	1	—	

[1] Holzarbeiter und Zimmerer hatten vollen Erfolg. [2] Zimmerer und Dachdecker hatten vollen Erfolg. [3] Zimmerer hatten teilweisen Erfolg.

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Verlust an[4] Arbeitszeit Tage	Verlust an Arbeitsverdienst Mk.	Kosten Mk.	Ausgang: erfolgreich	Ausgang: teilweise erfolgr.	Ausgang: erfolglos	Ausgang: unbekannt
41	Staßfurt	Maurer	19. 4.	19. 5.	26	28	—	—	—	—	—	1	—
42	Stendal	„ [1]	13. 7.	7. 8.	25	273	2056	8224	—	—	1	—	—
43	Sternberg	„	19. 1.	26. 7.	188	28	1087	3638	—	—	1	—	—
44	„	Bauarbeiter	31. 1.	2. 5.	92	56	2071	4246	3069	—	—	1	—
45	Warin	Maurer	19. 1.	26. 7.	188	26	940	3008	—	—	1	—	—
46	„	Zimmerer	9. 2.	20. 4.	69	6	86	275	145	—	—	—	—
47	Vegesack	Metallarbeiter	3. 2.	7. 2.	4	500	—	—	1458	—	1	—	—
	„	Werftarbeiter	3. 2.	7. 2.	4	324	2268	6842	4386	—	—	—	—
48	Vegesack	Metallarbeiter	5. 5.	22. 5.	17	110	—	—	—	—	—	—	—
	„	„	16. 5.	22. 5.	7	2000	—	—	4252	—	—	1	—
	„	„	14. 5.	22. 5.	8	1600	—	—	2550	—	—	—	—
	„	Werftarbeiter	5. 5.	22. 5.	17	406	2245	7467	4329	—	—	—	—
	„	Holzarbeiter	16. 5.	22. 5.	7	109	462	1637	1135	[2]—	—	—	—
	„	Schmiede	18. 5.	22. 5.	4	24	86	340	181	—	—	—	—
						35579	594017	1355955	[3] 788423	12	12	19	3

Am 1. Januar 1904 nicht beendet.

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage	Zahl der Beteiligten	Arbeitszeit Tage	Arbeitsverdienst Mk.	Kosten Mk.	erfolgreich	teilweise erfolgr.	erfolglos	unbekannt
49	Bayreuth	Töpfer	1. 12.	25. 1. 04	56	35	1852	4534	3985	1	—	—	—
50	Breslau	„	10. 12.	9. 1. 04	30	68	1086	3258	2115	1	—	—	—
51	Bogenhausen b. Münster	„	2. 12.	4. 1. 04	33	13	276	1081	590	1	—	—	—
52	Doos b. Nürnberg	„	1. 12.	4. 1. 04	35	27	717	2368	1344	1	—	—	—
53	Döhlen b. Dresden	„	1. 12.	8. 1. 04	39	17	405	1768	800	1	—	—	—
54	Dyhrenfurth	„	19. 12.	4. 1. 04	16	13	72	216	147	—	—	1	—
55	Eisenberg	„	1. 12.	13. 1. 04	44	10	333	1332	701	1	—	—	—
56	Fuchshain b. Leipzig	„	7. 12.	4. 1. 04	28	11	231	924	456	1	—	—	—
57	Glogau	„	5. 12.	5. 1. 04	31	38	522	1566	920	1	—	—	—
58	Kamenz	„	19. 12.	4. 1. 04	16	80	1014	3296	1130	1	—	—	—
59	Königsbrück	„	12. 12.	11. 1. 04	30	22	485	1684	1103	1	—	—	—
60	Lauf	„	1. 12.	27. 1. 04	58	130	6240	19720	11496	1	—	—	—
61	Leuben	„	12. 12.	4. 1. 04	23	47	809	3301	1859	1	—	—	—
62	Liegnitz	„	19. 12.	4. 1. 04	16	13	177	457	253	1	—	—	—
63	Meißen	„	5. 12.	7. 1. 04	33	397	8654	35516	19752	1	—	—	—
64	Mügeln	„	19. 12.	8. 1. 04	20	65	780	2946	1856	1	—	—	—
65	Niederriesa b. Chemnitz	„	12. 12.	14. 1. 04	30	16	296	1170	497	1	—	—	—
66	Nortorf i. Holstein	„	1. 12.	14. 1. 04	45	6	138	595	246	1	—	—	—
67	Pirna	„	19. 12.	5. 1. 04	17	33	615	2093	1078	1	—	—	—
68	Schweidnitz	„	5. 12.	13. 1. 04	39	16	377	1131	624	1	—	—	—
69	Wismar	„	24. 11.	4. 1. 04	42	2	11	38	13	—	—	1	—
70	Crimmitschau	Textilarbeiter	22. 8.	18. 1. 04	128	7683	852480	1704960	885022	—	—	—	1
	„	Maschinisten	22. 8.	18. 1. 04	128	135	—	—	7600	—	—	—	—
	„	Zimmerer	22. 8.	—	—	3	333	1000	555	—	—	—	—
71	Hamburg	Kürschner	7. 11.	15. 2. 04	39	169	3599	17277	5853	1	—	—	—
72	Jena	Schneider	28. 12.	2. 3. 04	—	26	—	—	—	—	—	1	—
73	Offenbach	Porzellanarbeit.	18. 12.	—	13	25	141	538	304	—	—	—	1
74	Rüdersdorf-Kalkberge	Böttcher	30. 11.	27. 2. 04	98	22	1636	5726	2190	—	—	1	—
75	Weimar	Schneider	28. 12.	1. 3. 04	—	56	—	—	—	—	—	1	—
76	Wilhelmshaven	„	25. 7.	14. 2. 04	—	59	3510	12285	10395	—	1	—	—
77	Tettau	Porzellanarbeit.	8. 6.	—	207	187	18732	43670	32975	—	—	—	1
78	Zwötzschen-Liebschwitz	Textilarbeiter	29. 8.	—	120	134	11125	20310	11664	—	—	—	1
						9558	916646	1898760	1006523	20	1	5	4

Maiaussperrungen.

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage	Zahl der Beteiligten	Arbeitszeit Tage	Arbeitsverdienst Mk.	Kosten Mk.	erfolgreich	teilweise erfolgr.	erfolglos	unbekannt
79	Berlin	Metallarbeiter	2. 5.	11. 5.	—	357	[5] —	—	—	—	—	—	—
80	Chemnitz	Steinarbeiter	2. 5.	25. 5.	23	85	1122	—	2701	—	—	—	—
81	Lübeck	Werfterbeiter	2. 5.	5. 5.	4	134	536	1822	494	—	—	—	—
82	Rostock	„	2. 5.	11. 5.	9	50	450	1450	660	—	—	—	—
						626	2108	3272	3855	—	—	—	—

[1] Infolge Bauarbeiterstreik. [2] Holzarbeiter hatten vollen Erfolg. [3] Ausschließlich der Ausgabe für Aussperrungen der Maurer. [4] Festgestellt für 31852 Ausgesperrte. [5] Festgestellt für 184 Ausgesperrte.

Tabelle V. Streiks, die am 1. Januar 1904 noch nicht beendet waren.

Laufende Nummer	Beruf	Ort	Beginn am	Ende am	Dauer Tage	Zahl der Beteiligten	* Verlust an Arbeitszeit Tage	* Verlust an Arbeitsverdienst Mk.	Kosten Mk.	Ausgang erfolgreich	Ausgang teilweise erfolgr.	Ausgang erfolglos	Ausgang unbekannt
					a) Angriffstreiks.								
1	Bildhauer	Hamburg	31. 8. 03	[1] —	—	46	—	—	1008	—	1	—	—
2	Brauer	Plauen	15. 11. 03	15. 2. 04	92	12	420	675	979	—	—	1	—
3	„	„	28. 12. 03	2. 3. 04	65	9	330	620	510	—	—	1	
4	Holzarbeiter (Stockfabr.)	Berlin	8. 10. 03	—	84	19	686	2760	1525	—	—	—	
5	Steinsetzer	Sorau N.-L.	25. 5. 03	—	203	21	824	3049	1974	—	—	—	
6	Zimmerer	Gadebusch	6. 4. 03	—	270	21	2364	5910	4378	—	—	—	
						128	4624	13014	10374	—	1	2	—
					b) Abwehrstreiks.								
1	Böttcher	Heidingsfeld	28. 9. 03	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—
2	Civilmusiker	Hamburg	29. 9. 03	20. 1. 04	94	7	—	—	457	1	—	—	—
3	Fabrikarbeiter	Leisnig	21. 11. 03	—	40	19	324	834	654	—	—	—	—
4	Holzarbeiter	Frankfurt a. O.	3. 12. 03	—	28	10	144	460	315	—	—	—	—
5	Lederarbeiter	Wetzlar	7. 12. 03	—	24	5	120	—	205	—	—	—	—
6	Metallarbeiter	Groß-Beckel	6. 12. 03	—	25	39	975	—	1190	—	—	—	—
7	„	Heiligenhaus	17. 11. 03	—	44	23	1012	—	1700	—	—	—	—
8	„	Hildesheim	19. 10. 03	—	72	9	648	—	800	—	—	—	—
9	„	Crossen	8. 12. 03	—	23	64	1152	—	—	—	—	—	—
10	„	Neu-Ruppin	24. 10. 03	—	69	7	440	—	447	—	—	—	—
11	Porzellanarbeiter	Schlierbach	28. 9. 03	—	78	329	19692	60100	45975		—	—	—
12	Sattler	Leipzig	18. 12. 03	—	13	14	102	390	200	—	—	—	—
13	Schneider	Mannheim	13. 12. 03	12. 4. 04	—	81	—	—	—	—	—	—	—
14	Textilarbeiter	Markirch-Eckirch	9. 12. 03	—	21	72	1512	3024	864	—	—	—	—
15	Zimmerer	Eutin	21. 12. 03	—	11	7	56	146	321	—	—	—	—
						721	25177	64954	53128	1	—	—	—

[1] Zum Teil noch nicht beendet. [2] Festgestellt bei den Angriffsstreiks für 82 Streikende, bei den Abwehrstreiks für 451 Streikende.

Tabelle VI. Die Aussperrungen von 1900—1903.

Jahr	Anzahl	Prozentsatz sämtlicher Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	[7] Gesamt-Ausgabe Mk.	Resultat Anzahl: Erfolgreich	Anzahl: Teilweise erfolgreich	Anzahl: Erfolglos	Anzahl: Unbekannt	In Prozenten: Erfolgreich	In Prozenten: Teilweise erfolgreich	In Prozenten: Erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1900	46	5,4	14630	182866	8927	600493	16	11	12	[1] 2	34,8	24,0	26,0	3
1901	35	4,8	8460	124275	6088	283576	9	9	13	[2] 2	26,0	26,0	37,1	—
1902	56	6,5	6791	117196	4910	308023	8	8	25	[3] 3	14,3	14,3	44,4	—
1903	[4] 82	6,4	45763	1512771	32036	1798801	32	13	24	[5] 3	39,0	15,8	29,3	[6] 4
	219	5,8	75644	1937108	51961	2990893	65	41	74	10	30,1	18,7	33,8	—

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen
[2] 2 „
[3] 12 „
[5] 4 „

[4] Darunter 11 Aussperrungen, an denen 2 bis 7 Organisationen beteiligt waren.
[6] Am 1. Januar 1904 waren 30 noch nicht beendet, doch sind 26, die in den ersten Tagen 1904 endeten, als abgeschlossen in der Statistik geführt.
[7] Mit Ausnahme der Ausgabe der Maurer, die nicht besonders ausgewiesen ist.

Was aber aus der Statistik an Beweismaterial für dieses gemeinschädliche Treiben der Unternehmerorganisation geboten wird, darf nicht unbenutzt vergraben bleiben und deswegen erscheint es geboten, die Aussperrungen in der Statistik besonders zu behandeln. Dies kann aber nur vom Jahre 1900 ab geschehen, weil bis dahin die Aussperrungen in der Statistik nicht angegeben, sondern als Abwehrstreiks gezählt sind. Wie schon eingangs bemerkt, wurden über die Arbeiter im Jahre 1903 82 Aussperrungen, wovon 4 Maiaussperrungen, verhängt. Betroffen wurden davon 45 763 Personen, der Verlust an Arbeitszeit betrug für 32 036 Ausgesperrte 1 512 771 Tage. Ausgesperrt wurden auch 7825 Arbeiterinnen, auf die 580 040 Tage Arbeitszeitverlust entfallen. Die Kosten der Aussperrungen beliefen sich auf 1 798 801 Mk., worin die Ausgabe für Aussperrungen der Maurer nicht enthalten ist. Diese Ausgabe ist in der für Abwehrstreiks mitverrechnet. Von den Aussperrungen endeten 32 = 39 Proz. erfolgreich für die Arbeiter, 13 = 15,8 Proz. teilweise erfolgreich und 24 = 29,3 Proz. erfolglos. In den letzten vier Jahren wurden die Arbeiter in 219 Fällen, davon 20 Fälle wegen Feiern des 1. Mai, ausgesperrt. Ueber die Maiaussperrungen wird von den Gewerkschaften nur ganz ausnahmsweise für die Statistik berichtet, weil die Sache in den meisten Fällen ohne Inanspruchnahme der Zentralverwaltung ihre Erledigung findet. Die in der

Tabelle VII.

Zahl, Umfang, Kosten und Resultat der Streiks und Aussperrungen von 1890 bis 1903.

Jahr	Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	Zahl der Streiks über deren Ausgang berichtet wurde	Resultat dieser Streiks – Anzahl: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	In Prozenten: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—99	3772	425 142	—	—	11 402 758	3537	1706	834	893	104	48,2	23,6	25,2	—
1900	852	115 711	1 223 702	62 273	2 936 030	852	375	215	217	[1] 21	44,1	25,3	25,5	19
1901	727	48 522	1 194 553	38 913	2 515 888	727	267	171	237	[2] 30	36,8	23,6	32,6	18
1902	861	55 713	964 317	48 153	2 237 504	802	350	156	296	[3] 29	43,6	19,5	36,9	16
1903	1282	121 593	2 622 232	88 964	5 080 984	1259	623	239	359	[4] 26	49,4	19,0	28,5	21
	7494	766 681	6 004 804	238 303	24 173 164	7177	3321	1615	2002	210	46,2	22,5	27,8	—

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen. [2] 2 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [3] 12 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [4] 4 Maiaussperrungen.

Tabelle VIII. Die Angriffstreiks von 1890—1903.

Jahr	† Angriffstreiks: Anzahl der Streiks	Prozentsatz sämtlicher Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	† Resultat der Streiks – Anzahl: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	In Prozenten: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—99	2023	*53,6	311878	—	—	7763266	992	559	308	44	49,0	27,6	15,2	—
1900	514	60,3	86786	903300	46413	1946823	237	161	97	15	46,1	31,3	19,0	4
1901	291	40,0	22761	571047	19524	1153570	109	92	84	6	37,5	31,6	28,9	–
1902	289	33,6	32659	534733	27678	1136343	117	71	88	13	42,4	25,7	31,9	–
1903	603	47,0	53763	865810	42656	2539698	281	154	148	13	46,6	25,5	24,5	6
	3720	49,7	507847	2874890	136271	14539700	1736	1037	725	91	46,6	28,0	19,5	—

Tabelle IX. Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1903.

Jahr	† Abwehrstreiks und Aussperrungen: Anzahl	Prozentsatz sämtlicher Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	† Resultat – Anzahl: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	In Prozenten: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—99	1730	*46,4	93155	—	—	3016317	714	272	585	57	41,3	15,7	33,8	—
1900	338	39,7	28925	330723	19338	975841	138	54	120	[1] 6	41,4	16,2	36,1	15
1901	436	60,0	27761	623506	19389	1342418	158	79	153	[2] 24	36,2	18,1	35,1	18
1902	572	66,4	23054	429584	20475	1084661	233	85	208	[3] 16	44,3	16,2	39,5	16
1903	679	53,0	67830	1756422	46308	2541286	342	85	211	[4] 22	50,4	12,5	31,1	15
	3755	50,3	238725	3140235	105510	8960523	1585	575	1277	125	42,2	15,3	34,0	—

† Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis bei den Resultaten der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht sind. * In den Jahren 1894, 1895 und 1899 ist nicht von allen Gewerkschaften eine genaue Bezeichnung der Streiks erfolgt. Das Prozentverhältnis ist nach der Gesamtzahl der Streiks berechnet.

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen. [2] 2 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgabe. [3] 12 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgabe. [4] 4 Maiaussperrungen.

Tabelle X. Ursachen und Resultate der Streiks nach Berufen.

a) Angriffsstreiks.

Verkürzung der Arbeitszeit.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: † unbekannt	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bildhauer	1	46	—	—	—	†1		46
2	Buchbinder	2	31	1	—	1	—	16	
3	Holzarbeiter	3	34	2	1	—	—	16	18
4	Kürschner	2	61	2	—	—	—	13	
5	Lithographen	2	31	1	1	—	—	10	21
6	Maurer	1	?	1	—		—	?	—
7	Metallarbeiter	1	464	—	—	1	—	—	—
8	Textilarbeiter	1	574	—	—	—	1—	—	—
	Summa	13	1241	7	2	2	1	55	85

Lohnerhöhung.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	† unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Barbiere	1	—	—	—	1	—		
2	Bauarbeiter[2]	—	641	—	—		—	22	211
3	Bergarbeiter	1	77	1	—	—	—	77	—
4	Bildhauer	5	38	4	—	1	—	31	
5	Böttcher	1	3	—	—	1	—	—	
6	Buchbinder	2	107	1	—	1	—	11	
7	Buchdrucker	1	38	1	—	—	—	38	
8	Dachdecker	1	32		1	—	—	—	32
9	Fabrikarbeiter[3]	14	1284	5	2	6	1	114	37
10	Fleischer	1	35	—	—	1	—	—	
11	Gärtner	1	15	—	—	1	—	—	—
12	Gastwirtsgehilfen	1	10	—	1	—	—	—	10
13	Glasarbeiter	2	33	2	—	—	—	33	
14	Glaser	1	10	1	—	—	—	10	
15	Graveure und Ciseleure	2	39	—	2	—	—		36
16	Hafenarbeiter	2	1447	1	1	—	—	1112	335
17	Handels-, Transp. u. Verkehrsarb.[4]	12	588	6	3	3	—	319	46
18	Handlungsgehilfen	2	164	—	1	1	—		136
19	Handschuhmacher	1	14	—	1	—	—	—	14
20	Holzarbeiter	69	1511	46	2	20	†1	1114	77
21	Hutmacher	1	25	1	—	—	—	25	
22	Kürschner	1	49	1	—	—	—	49	
23	Lederarbeiter	4	82	4		—	—	82	—
24	Maler	5	778	1	3	1	—	110	563
25	Maurer[5]	78	9278	21	38	19	—	160	6170
26	Metallarbeiter	19	3361	11	4	4		2345	761
27	Sattler	1	19	1	—		—	19	
28	Schmiede[6]	—	36	—	—	—	—	36	—
29	Schneider	5	469	4	1	—	—	162	307
30	Schuhmacher	11	1591	1	9	1	—	20	1259
31	Steinsetzer	5	86	2	1	2	—	7	60
32	Tabakarbeiter	7	193	—	3	4	—	—	71
33	Textilarbeiter	4	2377		3	1	—	—	2255
34	Töpfer	8	1489	3	5	—	—	58	1431
35	Vergolder	1	9	1	—	—	—	9	
36	Zimmerer[7]	53	1990	44	4	5	—	884	453
	Summa	323	27918	163	85	73	2	7347	14264

Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	† unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bäcker	2	24	1	—	1	—	24	
2	Bauarbeiter	9	1349	1	1	—	7	17	105
3	Böttcher	6	107	1	4	1	—	12	90
4	Brauer	9	221	7	—	1	†1	200	—
5	Buchbinder	5	123	1	2	2	—	28	57
6	Buchdrucker	23	329	4		18	1	21	
7	Dachdecker	7	246	5	—	2	—	241	
8	Fabrikarbeiter[8]	1	322	—	—	1	—	—	
9	Fleischer	1	12	—	1	—	—	—	12
10	Gärtner	3	349	1	1	1	—	245	65
11	Glaser	5	112	4	—		1	90	
12	Graveure und Ciseleure[9]	2	92	1	—	1	—	36	
13	Handels- Transp. u. Verkehrsarbeiter	7	1247	3	1	3	—	146	169
14	Holzarbeiter[10]	22	1907	14	7	1	—	675	1062
15	Konditoren	2	182	1	1	—	—	63	119
16	Lithographen[11]	2	40	1	1	—	—	13	27
17	Maler	7	1089	1	3	3	—	65	46
18	Maurer[12]	28	6214	7	16	5	—	1141	3701
19	Metallarbeiter	28	4144	14	7	7	—	2850	1074
	Latus	169	18109	67	45	47	10	5867	6527
	Transport	169	18109	67	45	47	10	5867	6527
20	Sattler	3	125	1	—	2	—	64	
21	Schmiede	2	44	—	1	1		—	31
22	Schneider	2	95	1	1	—		9	86
23	Schuhmacher	2	112	2	—	—		112	—
24	Steinsetzer	3	89	2			†1	68	—
25	Stuffateure	5	1827	3	2	—		1195	632
26	Tapezierer	6	599	4	1	1		157	2
27	Töpfer	1	115	1		—		115	—
28	Vergolder	3	99	—	2	1		—	94
29	Zimmerer[13]	13	1370	4	5	2	2	1000	225
	Summa	209	22584	85	57	54	13	8596	7597

Beseitigung mißliebiger Personen.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	† unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Böttcher	1	7	—	1	—	—	—	7
2	Brauer	1	12	1		—	—	12	—
3	Fabrikarbeiter	1	36	1	—	—	—	36	—
4	Holzarbeiter	7	129	4	2	1	—	53	18
5	Schmiede	1	7	—	—	1	—	—	—
6	Schuhmacher	1	25	—	—	1	—	—	—
7	Zimmerer	3	81	1	1	1	—	9	68
	Summa	15	297	7	4	4	—	110	93

Durchführung der polizeilichen und gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	† unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Fleischer	3	105	1	—	2	—	70	—

Andere Forderungen resp. Ursachen.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	† unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bäcker	1	106	—		1	—	—	—
2	Barbiere	2	15	—	1	1	—	—	6
3	Bergarbeiter	1	56	—	1	—	—		56
4	Bildhauer	2	24	1		1		17	—
5	Brauer	3	98	2	—	1	—	89	9
6	Buchdrucker	1	4	—		1	—		
7	Holzarbeiter	8	226	6	2	—	—	195	31
8	Hutmacher	1	24	1		—	—	24	—
9	Lederarbeiter	2	81	1		1	—	67	
10	Maler[14]	1	122	—		—	1		—
11	Maurer	1	27	—		1	—		
12	Metallarbeiter	4	121	2	—	2	—	105	
13	Schmiede	1	10	1			—	10	—
14	Schneider	2	202	1	—	1	—	196	
15	Textilarbeiter	4	322	—	1	2	1	—	227
16	Töpfer	1	136	1	—		—	136	—
17	Vergolder	1	11	—	1		—		11
18	Zimmerer	4	33	2	—	1	1	25	—
	Summa	40	1618	18	6	13	3	864	340

b) Abwehrstreiks.

Austritt aus der Organisation.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	† unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Buchdrucker	1	5	—	—	1	—	—	
2	Civilmusiker	1	7	—	—	—	†1	—	—
3	Dachdecker	1	4	—	—	1	—	—	—
4	Metallarbeiter	2	71	—	—		†2		—
5	Porzellanarbeiter	1	329	—			†1		—
6	Töpfer	1	9		—	1	—		—
7	Zimmerer	1	8		—	1	—		—
	Summa	8	433	—		4	†4	—	

Maßregelung.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	† unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bildhauer	3	12	1	—	2	—	4	—
2	Böttcher	1	7	—		1	—		—
3	Brauer	6	90			6	—		—
4	Buchbinder	2	28		—	2	—		—
5	Buchdrucker	1	5	—	1	—	—	—	5
6	Fabrikarbeiter	5	93	1	2	1	†1	13	50
7	Glasarbeiter	2	61	—		2	—	—	—
8	Handels-, Transp. u. Verkehrsarb.	8	152	2		6	—	36	
9	Handlungsgehilfen	1	53	—		1	—	—	—
10	Holzarbeiter	11	218	4	—	7	—	58	—
11	Kürschner	1	6	—	—	1	—	—	—
12	Lithographen	1	8		—	1	—		—
13	Maler	1	4	—	—		1		—
14	Masseure	1	5	—	1	—	—		5
	Latus	44	742	8	4	30	2	111	60

Tabelle X. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Gewerbe	* Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: † unbekannt	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
	Transport	44	742	8	4	30	2	111	60
15	Maurer	43	807	29	3	11	—	626	45
16	Metallarbeiter	11	582	3	2	6	—	66	165
17	Müller	3	28	2	–	—	1	25	–
18	Porzellanarbeiter	1	48	1	–	–	—	48	—
19	Schuhmacher	3	179	2	1			154	25
20	Steinsetzer	4	68	3		—	1	61	—
21	Stuffateure	1	11	1	—	–	–	11	—
22	Textilarbeiter	6	540	2	–	4	–	269	—
23	Zigarrensortierer	1	4	—	—	1	—	–	—
24	Zimmerer	7	51	5	–	1	†1	25	—
	Summa	124	3060	56	10	53	5	1386	295
	Lohnreduzierung.								
1	Bäcker	2	47	1	—	1	—	3	—
2	Bildhauer	6	55	2	–	4	—	7	—
3	Böttcher	1	35	—		1	—	—	—
4	Brauer	1	7	—	—	1	—	—	—
5	Buchdrucker	1	8	—	1	—	—	—	8
6	Dachdecker	1	16	1	—	—	—	16	—
7	Fabrikarbeiter[1]	10	606	6	2	2	—	460	76
8	Formstecher	1	30	—	1	—	—	—	30
9	Glaser	2	14	–	1	1	—	—	9
10	Hafenarbeiter	1	545		—	1	—	—	—
11	Handels-, Transp. u. Verkehrsarb.	2	173	2		—	–	173	—
12	Handlungsgehilfen	1	25		—	1	—	–	—
13	Holzarbeiter	65	1665	34	12	18	†1	1012	270
14	Hutmacher	5	75	2	—	3	–	33	—
15	Kupferschmiede	1	25	–	1	—		—	25
16	Lithographen	1	7	1	—	–	–	7	—
17	Maler	1	5	–	—	1	—	—	—
18	Maschinisten[2]	—	8	–	–	—	—	—	—
19	Maurer	45	724	36	3	5	1	600	24
20	Metallarbeiter	79	2858	45	7	24	†3	1915	206
21	Sattler	1	16	1	—	—	—	16	—
22	Schiffszimmerer	1	42	1	—	–	–	42	—
23	Schmiede[3]	2	99		—	2	.	—	—
24	Schneider	1	81	—		—	†1		–
25	Schuhmacher	17	726	6	8	3	—	510	86
26	Steinarbeiter	8	173	4	3	1	—	89	25
27	Steinsetzer	6	50	4	–	1	1	45	—
28	Tabakarbeiter	6	139	3	1	2	.	62	54
29	Textilarbeiter	12	892	5	3	2	†2	672	96
30	Töpfer	1	3	—	—	1	—	.	—
31	Vergolder	1	25	1	—		–	25	—
32	Zigarrensortierer	2	9	–	—	2	—	–	—
33	Zimmerer[4]	10	93	9	—	1	—	81	
	Summa	294	9276	164	43	78	9	5768	909
	Verlängerung der Arbeitszeit.								
1	Bergarbeiter	1	400	1	—	—		400	-
2	Holzarbeiter	2	9	1	.	1	–	4	.
3	Maurer	10	172	5	.	4	1	86	—
4	Metallarbeiter	5	82	4	—	1	–	73	—
5	Schuhmacher	1	23	1	—	—	–	23	—
6	Tabakarbeiter	1	8	—	—	1	—	—	
7	Textilarbeiter	1	90	1	—	—	–	90	-
	Summa	21	784	13	–	7	1	676	—

Laufende Nummer	Gewerbe	* Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: † unbekannt	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
	Nichteinhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.								
1	Böttcher	2	91	1	1	—	–	14	77
2	Buchbinder	1	96	—	—	1	—	—	.
3	Fabrikarbeiter[5]	—	54	—	—	–	—	—	—
4	Handels-, Transp. u. Verkehrsarb.	4	147	1	1	2	—	15	104
5	Holzarbeiter	3	14	1	1	1	—	4	—
6	Kürschner	1	7	1	—	—	—	7	—
7	Maler	1	13	1	–	—	–	13	–
8	Maurer	25	411	17	3	5	—	355	33
9	Metallarbeiter	17	2825	9	3	5	—	390	211
10	Müller	1	3	—	—	–	1	—	—
11	Sattler	6	69	4	—	—	†2	58	—
12	Schuhmacher	1	5	—	—	1	—	—	—
13	Steinarbeiter	6	467	3	2	—	1	103	353
14	Textilarbeiter	3	730	—	2	1	—	—	338
15	Töpfer	2	34	2	—	—	.	34	—
16	Zimmerer	1	7	—	1	—	—	—	7
	Summa	74	4973	40	14	16	4	993	1123
	Einführung einer Fabrikordnung.								
1	Glaser	1	4	—	—	1	—	—	—
2	Lithographen	2	13	—	—	2	—	-	
3	Schmiede	1	17	1	—	—	—	17	–
4	Textilarbeiter	1	76	1	—	—	—	76	—
	Summa	5	110	2	—	3	—	93	—
	Schlechte Behandlung der Arbeiter.								
1	Bildhauer	1	4	1	—	—	—	4	—
2	Buchdrucker	2	66	2	—	.	—	66	—
3	Lithographen	1	12	—	—	1	—	—	—
4	Maurer	9	94	6	1	1	1	41	19
5	Metallarbeiter	1	24	1	–	—	—	24	—
6	Schuhmacher	1	135	1	—	—	—	135	—
	Summa	15	335	11	1	2	1	270	19
	Andere Ursachen.								
1	Bauarbeiter[6]	—	1715	—	—	—	—	325	14
2	Bergarbeiter	2	—	.	—	2	—	—	—
3	Bildhauer[7]	1	60	—	—	1	—	—	—
4	Buchbinder	1	10		—	1	—	—	—
5	Fabrikarbeiter[8]	—	43	—	—	—	—	—	—
6	Holzarbeiter[9]	5	182	2	-	3	—	20	—
7	Hutmacher	2	19	—	—	1	1	—	—
8	Kupferschmiede[10]	1	38	—	–	1	—	—	—
9	Lederarbeiter	1	5	—	—	—	†1	—	—
10	Maschinisten[11]	—	26	—	—	—	—	—	26
11	Maurer	28	451	17	3	7	1	267	53
12	Metallarbeiter	5	351	—	—	4	1	—	—
13	Müller[12]	—	8	—	—	—	—	—	—
14	Porzellanarbeiter	1	16	—	—	1	—	—	—
15	Schuhmacher	3	44	2	1	—	—	40	4
16	Steinarbeiter	2	72	1	1	—	—	30	42
17	Steinsetzer	1	9	—	—	1	—	—	—
18	Stukkateure	1	47	1	—	—	—	47	—
19	Zimmerer	2	10	1	—	1	—	4	—
	Summa	56	3096	24	5	23	4	733	139

Anmerkungen zu Tabelle X.

† Am 1. Januar 1904 (bei Sattlern und Textilarbeitern je 1 Streik) nicht beendet.

* Es sind auch hier die Streiks, an denen mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt; die Zahl der Beteiligten ist aber für jeden Beruf angegeben.

Angriffstreiks. [1] An diesen Streik (Crimmitschau) schloß sich unmittelbar die Aussperrung an. [2] Bei Maurern gezählt. [3] Es sind gezählt je 1 Streik bei Bauarbeitern, Steinsetzern, Transportarbeitern, Hafenarbeitern, Töpfern, 5 bei Maurern und 3 bei Metallarbeitern. [4] 1 Streik bei Töpfern gezählt. [5] 2 Streiks bei Zimmerern gezählt. [6] Bei Metallarbeitern gezählt. [7] 11 Streiks bei Maurern, 1 Streik bei Fabrikarbeitern gezählt. [8] 1 Streik bei Vergoldern gezählt. [9] und [10] 1 Streik bei Metallarbeitern gezählt. [11] 1 Streik bei Buchbindern gezählt. [12] 1 Streik bei Bauarbeitern gezählt. [13] 1 Streik bei Maurern gezählt. [14] 1 Streik bei Metallarbeitern gezählt.

Abwehrstreiks. [1] 1 Streik bei Holzarbeitern gezählt. [2] Bei Metallarbeitern gezählt. [3] 2 Streiks bei Metallarbeitern gezählt. [4] 1 Streik bei Holzarbeitern gezählt. [5] 1 Streik bei Böttchern gezählt. [6] 1 Streik bei Zimmerern, 15 bei Maurern gezählt. [7] 1 Streik bei Holzarbeitern, 1 bei Töpfern gezählt. [8] 1 Streik bei Bauarbeitern, 1 bei Metallarbeitern gezählt. [9] 1 Streik bei Metallarbeitern gezählt. [10] 2 Streiks bei Metallarbeitern gezählt. [11] Bei Töpfern gezählt. [12] Bei Fabrikarbeitern gezählt.

Tabelle XI. Ursachen und Resultat der Streiks 1903.

Ursache der Streiks	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat der Streiks: absolut: erfolgreich	absolut: teilweise erfolgreich	absolut: erfolglos	absolut: unbekannt oder nicht beendet	in Prozenten: erfolgreich	in Prozenten: teilweise erfolgreich	in Prozenten: erfolglos	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
a) Angriffstreiks.						†					
Verkürzung der Arbeitszeit	13	1241	7	2	2	1	53,8	15,4	15,4	55	85
Lohnerhöhung	323	27918	163	85	73	2	50,4	26,3	22,6	7347	14264
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	209	22584	85	57	54	13	40,9	27,2	26,0	8596	7597
Beseitigung mißliebiger Personen	15	297	7	4	4	—	46,6	26,6	26,6	110	93
Durchführung der polizeilichen und gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen	3	105	1	—	2	—	33,3	—	66,7	70	—
Andre Forderungen und Ursachen	40	1618	18	6	13	3	45,0	15,0	32,5	864	340
Summa	603	53763	281	154	148	19	46,6	25,5	24,5	17042	22379
b) Abwehrstreiks.						††					
Austritt aus der Organisation	8	433	—	—	4	4	—	—	50,0	—	—
Maßregelung	124	3060	56	10	53	5	45,1	8,0	42,0	1396	295
Lohnreduzierung	294	9276	164	43	78	9	56,0	14,6	26,5	5768	909
Verlängerung der Arbeitszeit	21	784	13	—	7	1	61,9	—	33,3	676	—
Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen	74	4973	40	14	16	4	54,1	18,9	21,6	993	1123
Einführung einer Fabrikordnung	5	110	2	—	3	—	40,0	—	60,0	93	—
Schlechte Behandlung der Arbeiter	15	335	11	1	2	1	73,3	6,6	13,3	270	19
Andre Ursachen	56	3096	24	5	23	4	42,8	8,9	41,0	733	139
Summa	597	22067	310	73	186	28	51,8	12,2	31,2	9929	2485

† 6 am 1. Januar nicht beendet. †† 15 am 1. Januar nicht beendet.

Tabelle XII. Ursachen und Resultat der Streiks in den Jahren 1902 und 1903.

Ursache der Streiks	1902: Zahl der Streiks	1902: Beteiligte Personen	1903: Zahl der Streiks	1903: Beteiligte Personen	Resultat in Prozenten 1902: erfolgreich	1902: teilweise erfolgreich	1902: erfolglos	1903: erfolgreich	1903: teilweise erfolgreich	1903: erfolglos	Von den Beteiligten hatten in Prozenten 1902: vollen Erfolg	1902: teilweisen Erfolg	1903: vollen Erfolg	1903: teilweisen Erfolg
a) Angriffstreiks.														
Verkürzung der Arbeitszeit	1	6	13	1241	100,0	—	—	53,8	15,4	15,4	100,0	-	4,4	6,8
Lohnerhöhung	185	17899	323	27918	26,0	48,9	23,0	50,4	26,3	22,6	33,6	37,4	26,3	51,1
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	60	13587	209	22584	18,5	28,3	43,4	40,9	27,2	26,0	10,8	77,2	38,0	33,6
Beseitigung mißliebiger Personen	5	127	15	297	33,4	20,0	—	46,6	26,6	26,6	14,1	—	37,0	31,3
Durchführung der polizeilichen und gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen	—	—	3	105	—	—	—	33,3	-	66,7	—	—	66,6	—
Andre Forderungen und Ursachen	38	1040	40	1618	34,4	12,5	53,1	45,0	15,0	32,5	48,4	35,0	53,4	21,0
Summa	289	32659	603	53763	42,4	25,7	31,9	46,6	25,5	24,5	24,5	53,7	50,3	41,6
b) Abwehrstreiks.														
Austritt aus der Organisation	4	135	8	433	50,0	—	50,0	—	—	50,0	13,3	-	—	—
Maßregelung	79	2283	124	3060	46,0	8,0	46,0	45,1	8,0	42,0	53,7	11,4	45,6	9,6
Lohnreduzierung	277	7676	294	9276	47,3	19,1	33,6	56,0	14,6	26,5	41,8	24,8	62,2	9,8
Verlängerung der Arbeitszeit	22	973	21	784	32,7	31,8	45,5	61,9	—	33,3	11,0	70,5	87,5	—
Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen	46	1821	74	4973	66,7	16,6	16,7	54,1	18,9	21,6	43,3	45,1	20,0	22,6
Einführung einer Fabrikordnung	8	140	5	110	28,6	—	71,4	40,0	—	60,0	20,0	—	84,5	-
Schlechte Behandlung der Arbeiter	10	172	15	335	40,0	20,0	40,0	73,3	6,6	13,3	29,6	15,7	80,6	5,6
Andre Ursachen	70	3073	56	3096	43,1	6,9	50,0	42,8	8,9	41,0	22,5	2,3	23,7	4,5
Summa	516	16263	597	22067	43,6	14,7	40,3	51,8	12,2	31,2	39,4	23,6	45,0	11,3

Tabelle XIII. Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden, Verhandlungen mit den Unternehmern, Art der Beilegung, Aufbringung der Kosten für Streiks und Aussperrungen 1903.

Laufende Nummer	Gewerbe	Es stellten die Arbeit ein oder wurden ausgesperrt m.	w.	Davon waren 6 Monat vor Beginn des Konfliktes organisiert m.	w.	Von den Streikenden und Ausgesperrten waren unter 21 Jahre alt m.	w.	waren verheiratet m.	w.	hatten zu ernähren Kinder unter 14 Jahren	Zahl der während der Streiks von den Streikenden gemachten Einigungsversuche	Von den Unternehmern wurden die angebotenen Unterhandlungen abgelehnt in Fällen	Die Streiks wurden beigelegt durch einen Vergleich d. Parteien in Fällen: direkt	durch Vermittlung des Lokalvereins	durch Vermittlung des Vorstandes	durch Vermittlung anderer Personen	vor das Gewerbegericht	Gesamtausgabe Mk.	Die Kosten wurden aufgebracht aus Mitteln der Organisation Mk.	durch freiwill. Beiträge der Mitglieder Mk.	durch Beiträge andrer Gewerkschaften Mk.	durch Sammlungen Mk.	aus dem Auslande Mk.
1	Bäcker	177		66	—	19	—	33	—	52	2	2	—	1	1	1	—	2748	2576	57		115	
2	Barbiere	15		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—	
3	Bauarbeiter	6350	—	2282		436	—	3940		7004	31	24	3	4	3	9		156617	147569	2988	806	1200	—
4	Bergarbeiter	526	7	50	—	28	—	94		270	6	2	1	—	1		—	1938	1938	—	—		
5	Bildhauer	191		112	—	51	—	55	—	83	8	8	1	—	—		—	16042	12668	2999	200	154	—
6	Böttcher	272	—	215	—	5	—	228	—	412	8	—	2	3	3		—	16496	16496	80	—	—	—
7	Brauer	411	17	118		37	—	164	8	188	10	—	—	12	1	—		12872	12204	60	187	419	—
8	Buchbinder	205	190	141	46	35	95	96	41	214	51	24	4	1	—	2	—	23311	22769	268	200	141	—
9	Buchdrucker	442	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—	59	59	—	—	—	
10	Civil-Musiker	7		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	457	457	—			—
11	Dachdecker	515		408	—	48	—	337	—	489	23	14	—	—	—	—	—	24095	21980	889	350	56	—
12	Fabrikarbeiter	2380	176	1102	3	213	37	1304	34	2779	111	71	16	13	2	4	4	119869	119869	—	320	50	—
13	Fleischer	152	—	8	—	9	—	1	—	2	14	14	—	2	—	—	—	667	591	—	73	3	
14	Formstecher	30	—	—	—	—	—	20	—	17	1	—	—	—	—	1	—	2230	2230	—	—	—	—
15	Gärtner	360	4	17	—	53	—	89	—	195	4	4	3	1	—	—	—	1045	972	33	—	40	
16	Gastwirtsgehilfen	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
17	Glasarbeiter	94	—	30	—	15	—	45	—	106	7	3	1	—	1	—	—	10608	7560	—	521	2527	—
18	Glaser	140	—	26	—	30	—	54	—	70	13	5	4	—	1	—	—	2667	2667	—	—	—	—
19	Graveure u. Ciseleure	201	—	164	—	44	—	86	—	73	7	2	—	1	2	1	—	9331	9331	475	—	—	—
20	Hafenarbeiter	2136	—	1130	—	66	—	1584	—	3184	—	—	1	1	1	—	—	71205	71205	—	—	—	—
21	Handels-Trsp.-Arb.	2307	—	560	—	146	—	1379	—	2507	57	32	5	13	1	—	—	46036	43285	357	—	2393	—
22	Handlungsgehilfen	242	—	54	—	6	—	49	—	45	2	2	—	—	1	—	—	7349	2829	166	1748	2607	—
23	Handschuhmacher	14	—	11	—	1	—	10	—	25	—	—	—	—	1	—	—	1653	1361	—	—	112	—
24	Holzarbeiter	6523	10	4440	3	646	1	3805	—	5780	417	115	70	41	24	2	5	339046	339046	—	—	—	—
25	Hutmacher	143	2	111	—	4	2	95	—	141	11	10	4	1	—	1	—	1652	1652	—	—	—	—
26	Konditoren	102	80	84	—	8	—	13	—	20	3	3	—	—	2	—	—	1822	—	933	—	903	—
27	Kupferschmiede	86	—	68	—	5	—	11	—	31	4	3	—	—	1	—	—	5740	3864	1150	335	861	—
28	Kürschner	253	39	141	30	20	28	137	25	301	5	—	2	1	1	—	1	7668	7657	—	—	11	—
29	Lederarbeiter	168		140	—	13	—	112		204	8	5	4	1	—	—	—	5808	5443	37	80	55	
30	Lithographen u. St.	96	15	83	1	17	9	45	1	81	12	—	—	3	3	1	1	7869	7653	216	—		—
31	Maler	2381	—	606	—	511	—	946	—	1704	36	18	6	1	1	1	1	97893	93220	786	3785	55	

Nr.	Beruf																						
32	Maschinist. u. Heizer	66		30				66	—	101	—	—				—		12105	12105				—
33	Masseure	4	1	4	1	1	—	3	—	2	1	1	-	-		1	.	—	—	—	—	—	—
34	Maurer	23472	—	11099		2666		11246	-	24936	—	—	111	—	76	—	2	680568	679442	—	1126	—	—
35	Metallarbeiter	28908	2437	6759	541	746	133	2588	340	11640	298	216	60	30	12	15	15	1508329	1370585	1940	16991	82221	38000
36	Müller	41	—	26	—	—	—	8	—	12	6	4	—		2	—	1	1621	1621	—	—	—	—
37	Porzellanarbeiter	576	75	385	3	103	38	367	3	779	21	17	—	—	1	—	1	90965	89049	—	—	1916	—
38	Sattler	217	12	127	4	18	5	119	2	162	19	9	—	4	2	—	2	5635	5635	—	—		—
39	Schiffszimmerer	42	—	42	—	7	—	31	—	55	4	3	—	—	1	—	—	3740	3740	—	—	—	—
40	Schmiede	316	—	172	—	48	—	106	—	268	16	3	2	—	4	3	—	8075	7934	—	—	141	—
41	Schneider	986	3	657	—	28	—	655	—	1090	35	27	4	2	2	3	2	55364	49975	3646	1542	281	—
42	Schuhmacher	7713	2727	2927	158	199	7	794	9	4545	124	49	13	—	24	—	3	160552	78112	52628	11475	16137	2230
43	Steinarbeiter	832	—	514	—	115	-	541	—	925	47	22	9	—	2	1	7	22048	18312	2496	1151	89	—
44	Steinsetzer	302	—	191	—	14	—	221	—	308	24	13	2	8	4	—	—	4976	4792	118	50	15	—
45	Stukkateure	1885	—	547	—	308	—	811	—	1285	11	5	5	—	2	—	2	37273	26388	11047	5208	574	—
46	Tabakarbeiter	193	147	169	87	20	21	121	103	328	42	13	9	—	—	1	—	19325	19325	—	—	—	
47	Tapezierer	599	—	379	—	103	—	272	—	322	14	10	—		—	—	—	21513	9822	4369	4518	—	—
48	Textilarbeiter	6665	6753	2906	1429	994	1740	4261	2929	7681	78	16	17	8	2	—	2	983455	749279	7059	5189	221928	—
49	Töpfer	2845	—	2445	—	229	-	1952	—	3954	45	27	3	—	30	—	2	254956	231018	18877	4098	845	118
50	Vergolder	132	12	79	—	24	—	73	—	116	9	2	2	—	2	-	1	5082	4668	131	100	183	-
51	Werftarbeiter	1214	—	1046	—	20	—	807	—	1550	—	—	—	-	—	—	—	12939	12939	—	—	—	—
52	Zigarrensortierer	10	3	8	—	2	1	5	2	8	3	1	—	—	—	—	—	1419	1419	—	—	—	—
53	Zimmerer	4946	—	3105	—	748	—	2823	—	5383	50	12	94	—	1	—	3	196251	176310	17754	1418	767	—
	Zusammen	108893	12710	45784	2306	8859	2117	42602	3497	91427	1698	811	458	152	218	47	55	5080984	4511621	131559	61471	336799	40348

Statistik angeführte Zahl der Maiaussperrungen erreichte nicht annähernd die Zahl der tatsächlich am 1. Mai erfolgten Aussperrungen.

Eine besondere Lehre gibt die Streikstatistik der Arbeiterschaft bei dem Vergleich des Erfolges, der für die einzelnen Gruppen der Streiks erzielt worden ist. Ein Studium der folgenden Tabellen dürfte zur Mahnung an die Arbeiterschaft führen, bei bestimmten Differenzen mit der Arbeitseinstellung zurückhaltend zu sein.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg: Streiks Zahl	Vollen Erfolg: Streiks Prozent	Vollen Erfolg: Beteiligte Zahl	Vollen Erfolg: Beteiligte Prozent	Teilweis Erfolg: Streiks Zahl	Teilweis Erfolg: Streiks Prozent	Teilweis Erfolg: Beteiligte Zahl	Teilweis Erfolg: Beteiligte Prozent
Angriffstreiks.										
1900	514	86786	237	46,1	27356	31,5	161	31,3	33088	38,1
1901	291	22761	109	37,4	6487	28,5	92	31,6	7241	31,8
1902	289	32659	117	42,4	8014	24,5	71	25,7	17556	53,7
1903	603	53763	281	46,6	17042	50,3	154	25,5	22379	41,6
Sa.	1697	195961	744	43,8	58899	30,1	487	28,2	80264	40,9
Abwehrstreiks.										
1900	292	14295	122	41,7	4670	32,7	43	14,7	1350	9,6
1901	401	17301	149	37,1	4886	28,2	70	17,5	4618	26,6
1902	516	16263	225	43,6	6412	39,4	76	14,7	3835	23,6
1903	597	22067	310	51,8	9929	45,0	73	12,2	2485	11,3
Sa.	1806	69926	806	44,6	25897	37,0	262	14,5	12288	17,5
Verkürzung der Arbeitszeit.										
1900	16	4118	11	68,7	1291	31,1	2	12,5	25	0,6
1901	5	188	3	60,0	72	38,2	1	20,0	44	23,4
1902	1	6	1	100,0	6	100,0	—	—	—	—
1903	35	1241	7	53,8	55	4,4	2	15,4	85	6,8
Sa.	35	5553	22	63,1	1424	25,6	5	14,3	154	2,7
Lohnerhöhung.										
1900	204	31081	95	46,6	13568	43,7	64	31,4	10784	34,7
1901	127	11323	55	43,3	4127	36,4	34	26,7	3705	32,7
1902	185	17899	87	48,9	6023	33,6	41	23,0	6700	37,4
1903	323	27918	163	50,4	7347	26,3	85	26,3	14264	51,1
Sa.	839	88221	400	47,7	31065	35,2	224	26,7	35453	40,2
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.										
1900	240	49250	104	43,3	11169	22,7	88	36,6	21827	44,3
1901	108	6316	37	34,3	1815	28,7	51	47,2	3254	51,5
1902	60	13587	17	28,3	1476	10,8	26	43,4	10492	77,2
1903	209	22584	85	40,9	8596	38,0	57	27,2	7597	33,6
Sa.	617	91737	243	39,3	23056	25,1	222	35,9	43170	47,0
Austritt aus der Organisation.										
1900	15	891	3	20,0	222	24,9	2	13,3	95	10,6
1901	15	1230	1	6,7	18	1,4	2	13,3	865	69,6
1902	4	135	2	50,0	47	13,3	—	—	—	—
1903	8	433	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa.	42	2689	5	11,9	287	10,7	4	9,5	955	35,5
Maßregelung.										
1900	78	6048	29	37,2	1079	17,8	11	14,1	378	6,2
1901	60	2813	20	33,3	827	29,4	10	16,7	792	28,1
1902	79	2283	35	46,0	1489	53,7	6	8,0	322	11,4
1903	124	3060	56	45,1	1396	45,6	10	8,0	295	9,6
Sa.	341	14204	140	41,0	4791	34,0	37	10,9	1787	12,6
Lohnreduzierung.										
1900	122	4098	56	46,0	1776	43,3	19	15,6	495	12,1
1901	213	8533	80	37,6	2220	26,0	46	21,6	2283	26,8
1902	277	7676	124	47,3	3207	41,8	50	19,1	1907	24,8
1903	294	9276	164	56,0	5768	62,2	43	14,6	909	9,8
Sa.	906	29583	424	46,8	12971	43,8	158	17,4	5594	18,9

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg: Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent	Teilweis Erfolg: Streiks Zahl	Prozent	Beteiligte Zahl	Prozent
Verlängerung der Arbeitszeit.										
1900 . .	11	402	7	63,6	153	38,0	—	—	—	—
1901 . .	19	1235	9	47,3	683	55,3	2	10,5	112	9,0
1902 . .	22	973	5	22,7	108	11,0	7	31,8	686	70,5
1903 . .	21	784	13	61,9	976	87,5	—	—	—	—
Sa.	73	3394	34	46,6	1920	56,6	9	12,3	798	23,5
Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.										
1900 . .	18	802	8	44,4	237	29,6	2	11,1	94	11,1
1901 . .	21	764	10	47,7	169	22,1	3	14,3	200	26,2
1902 . .	46	1821	28	66,7	789	43,3	7	16,6	822	45,1
1903 . .	74	4973	40	54,1	993	20,0	14	18,9	1123	22,6
Sa.	159	8360	86	47,8	2188	26,2	26	16,3	2239	26,8

In den letzten vier Jahren war voller Erfolg in Prozenten der Streiks und der Beteiligten für die einzelnen Gruppen der Streiks in dieser Weise zu verzeichnen:

	Erfolg in Prozenten für Streiks	Beteiligte
Angriffstreiks	43,8	30,1
Verkürzung der Arbeitszeit . . .	63,1	25,6
Lohnerhöhung	47,7	35,2
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	39,3	25,1
Abwehrstreiks	44,6	37,0
Austritt aus der Organisation .	11,9	10,7
Maßregelung	41,0	34,0
Lohnreduzierung	46,8	43,8
Verlängerung der Arbeitszeit . .	46,6	56,6
Nichteinhaltung der allg. üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen	47,8	26,2

Den geringsten Erfolg hatten somit die Streiks wegen Austritt aus der Organisation und wegen Maßregelung. Dies dürfte die Arbeiterschaft veranlassen, in solchen Fällen stets sehr eingehend zu prüfen, ob die Arbeitseinstellung zweckmäßig ist, oder ob nicht der Gewaltakt der Unternehmer in anderer Weise unwirksam gemacht werden kann.

Ueber die persönlichen Verhältnisse der an den Streiks und Aussperrungen Beteiligten ist zu bemerken, daß von diesen 42 602 männliche und 3 437 weibliche verheiratet waren, die 97 427 Kinder zu ernähren hatten. Es sind also, trotz amtlicher Statistik keine unreifen Elemente, von denen die Streiks geführt werden.

Beigelegt wurden die Differenzen in 458 Fällen, direkt zwischen den unmittelbar beteiligten Arbeitern und Unternehmern, in 152 Fällen durch Vermittelung der Lokalverwaltung der Organisierten, in 218 Fällen durch Vermittelung des Zentralvorstandes, in 47 Fällen durch Vermittlung dritter Personen und in 55 Fällen vor dem Gewerbegericht. Bemerkenswert ist noch, daß bei den Kämpfen insgesamt 1698 Mal von den Arbeitern Verhandlungen anzuknüpfen versucht wurde und daß die Unternehmer die Verhandlungen 811 Mal rundweg ablehnten. Ein Beweis für die geringe Friedensliebe vieler Unternehmer.

Die gesamten Kosten für die Streiks und Aussperrungen beliefen sich im Jahre 1903 auf 5 080 984 Mark. Davon kamen 4 511 621 Mk. = 88,8 Proz. aus Mitteln der beteiligten Organisationen, 131 559 Mk. durch freiwillige Beiträge der Mitglieder, 61 471 Mk. durch Beiträge andrer Gewerkschaften, 336 799 Mk. durch Sammlungen und 40 348 Mk. vom Auslande. In den Jahren 1890—1903 verursachten die Streiks und Aussperrungen eine Ausgabe von 24 173 064 Mk., wovon 70 Proz. aus den Kassen der Organisationen kamen. Vom Auslande wurden insgesamt 387 834 Mk. an Unterstützungsgeldern gesandt. Die Ausgaben für die einzelnen Jahre zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Gesamtkosten der Streiks Mk.	Davon kamen: aus der Kasse der im Streik befindlichen Organisationen Mk.	Prozent der Gesamtausgabe	aus dem Auslande Mk.
1890/91 . .	2 094 922	1 215 025	58,0	126 125
1892	84 638	29 271	34,0	4 610
1893	172 001	64 123	37,0	3 133
1894	354 297	85 341	24,0	2 464
1895	424 231	204 970	48,0	2 994
1896	3 042 950	724 603	24,0	84 648
1897	1 257 298	775 361	62,0	1 949
1898	1 345 302	1 051 074	78,0	3 132
1899	2 627 119	2 016 157	77,0	7 079
1900	2 936 030	2 487 853	84,0	5 800
1901	2 515 888	1 734 491	68,9	103 306
1902	2 237 504	2 041 181	91,2	2 246
1903	5 080 984	4 511 621	88,8	40 348
	24 173 064	16 941 071	70,0	387 834

Der Prozentsatz der Ausgaben, der aus der Verbandskasse kam, war im Jahre 1903 geringer als im Vorjahre. Es ist dies durch die Unterstützungen, die für die größeren Aussperrungen gesammelt wurden, herbeigeführt.

Gewaltige Opfer wurden in wenigen Jahren von der Arbeiterschaft im Kampfe um ein menschenwürdiges Dasein gebracht. Gegenwärtig zeigt sich das Unternehmertum rücksichtsloser denn je. Der im allgemeinen günstige Ausgang des wirtschaftlichen Kampfes im letzten Jahre wird aber das Selbstvertrauen der Arbeiterschaft stärken und diese zu erhöhter Tatkraft anspornen, so daß sie auch dem erneuten Ansturm der Unternehmerorganisationen gewachsen sein wird.

C. Legien.

Quittung

über die im Monat Juli 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Seeleute 4. Qu. 03 . . .	Mark	163,50
Verb. d. Kupferschmiede 4. Qu. 03 u. 1. Qu. 04	„	600,—
Verb. d. Hutmach. 4. Qu. 03 u. 1. Qu. 04	„	294,65
Verb. d. Buchdruck. 4. Qu. 03 u. 1. Qu. 04	„	2955,20
Verb. d. Schmiede 1. Qu. 04. . . .	„	311,20
Verb. d. Maschin. u. Heizer 1. Qu. 04	„	304,88
Verb. d. Bergarbeiter 1. Qu. 04 . .	„	2000,—
Verb. d. Sattler 1. Qu. 04	„	125,—
Verb. d. Zimmerer 1. Qu. 04 . . .	„	1000,—
Verb. d. Schneider 1. Qu. 04 . . .	„	972,15
Verb. d. Fabrikarbeiter 1. Qu. 04 .	„	1449,40
Verb. d. Porzellanarbeiter 1. Qu. 04	„	307,32
Verb. d. Maler 1. Qu. 04	„	778,64
Verb. d. Buchdr.-Hilfsarb. 2. Qu. 04	„	140,—
Verb. d. Bildhauer 2. Qu. 04 . . .	„	165,85

Berlin, im August 1904. Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 34. 14. Jahrgang. Berlin, 27. August 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

„Arbeiterinnenheime."

Vor mehreren Jahren haben die Kapitalisten eine neue Erfindung gemacht, die in die Kategorie der berüchtigten „Wohlfahrtseinrichtungen" rangiert und so ihrer Natur nach eine Steigerung der Ausbeutung und somit auch eine Erhöhung des Profits bedeutet. Diese neue Erfindung waren die sogenannten „Arbeiterinnenheime" mit katholischen Nonnen als Leiterinnen an der Spitze, die sofort mit gewohnter, verständnisinniger Würdigung von der kapitalistischen Presse reklamemäßig gepriesen und gefeiert wurden. Die betreffenden Unternehmer erschienen der Mitwelt in elektrischer Beleuchtung als eine neue Sorte von Wohltätern mit edlem Herzen und der bekannten opferbereiten Selbstlosigkeit, die nur das Wohl des Nächsten fördert und keinerlei egoistische Nebenzwecke dabei verfolgt. Wie könnte auch so etwas im Spiele sein, wenn doch die frommen, die heiligen katholischen Schwestern an dem großen und schönen Werke mitarbeiten. Es konnte um so weniger Mißtrauen dagegen aufkommen, als sie ohne Wahl jüdischen wie katholischen, glaubenslosen wie protestantischen Fabrikanten und Aktiengesellschaften ihre Kräfte liehen.

Und sie entstanden in allen Industrieländern, in Deutschland wie in der Schweiz und anderwärts. In den Berichten der deutschen Fabrikinspektoren finden sich Mitteilungen über Arbeiterinnen- oder Mädchenheime, wie in denen der schweizerischen Fabrikinspektoren und auch Arbeiterheime werden erwähnt, mit denen indessen die Unternehmer nicht die gewollten Zwecke erreichten. Im Gegensatz zu den schweizerischen wird in den deutschen Fabrikinspektorenberichten nichts davon erzählt, daß Nonnen oder Schwestern die Leiterinnen dieser „Heime" sind; da aber auch andre Personen nicht genannt sind, ist anzunehmen, daß diese Töchter der Kirche hier mitwirken.

Allem Anschein nach sind die Arbeiterinnenheime in der Schweiz mit kapitalistisch spekulativ-ausbeuterischem Raffinement zur höchste Vollendung gebracht worden. Zuerst die Rede davon ist in den Amtsberichten der schweizerischen Fabrikinspektoren für die Jahre 1890 und 1891, aber unter dem Namen „Pensionate". Es wird da berichtet, daß die Errichtung von Pensionaten in den letzten Jahren durch die Konzentration vieler Arbeiter in großen Seidengeschäften veranlaßt worden ist. Ueber die Preise erfährt man, daß eine Weberei für Kost und Logis 13 Fr. in 14 Tagen, eine andere 6 Fr. pro Woche verlangte. In dem Bericht für 1892 und 1893 betont Dr. Schuler die Notwendigkeit, diese Pensionate, namentlich mit Rücksicht auf die Kinder, die in den Fabriken beschäftigt sind, zu überwachen. Die Revision ergab, daß die Ueberwachung nicht überflüssig ist. Es mußten Schlafsäle wegen zu geringen Luftraumes und mangelnder Lüftungseinrichtungen beanstandet werden; auch der Unfug, zwei Kinder in ein Bett zu legen, mußte bekämpft werden. Dagegen war er erfreut von den sogenannten „Arbeiterinnenheimen" in den Kantonen Zürich und St. Gallen, in denen er auch freundliche Aufnahme fand. Die Wohn- und Schlafräume waren befriedigend und der wöchentliche Pensionspreis von 8 Fr. in dem protestantischen Heim in St. Gallen mäßig zu nennen. Dr. Schuler war davon so begeistert, daß er schrieb: „Ich bemühe mich lebhaft, die Gründung weiterer derartiger Anstalten zu veranlassen. . . ." Indessen betonte er die Notwendigkeit der Gewährung möglichster Freiheit, da sich sonst zahlreiche Mädchen davon fern halten würden. In den Berichten für 1894 und 1895 wird mitgeteilt, daß Pensionate oder Kosthäuser an mehreren Orten neu errichtet wurden, namentlich in der Textilindustrie, die durch den Arbeitermangel dazu gezwungen sei. „Einzelne knüpfen die Aufnahme an die vertragliche Verpflichtung, eine gewisse Zahl von Jahren zu bleiben." Kein Wort der Kritik wird daran geknüpft. Der Mangel an Arbeitern und Arbeiterinnen in der Textilindustrie ist verursacht durch die elenden Hungerlöhne, die gezahlt werden und mit denen das doch ebenfalls genügsame schweizerische

Proletariat einfach nicht auskommen kann. Es sucht daher andre, etwas besser entlohnte Arbeit. Von der der Niedrigkeit und absoluten Unzulänglichkeit der von ihnen gezahlten Löhne sind auch die Textilbarone selbst überzeugt, und darum schwindeln ihre Agenten, wenn sie in Italien auf dem Arbeiterfang sind, bessere Arbeitslöhne vor, denn die wirklich gezahlten schlechten Löhne besitzen auch gegenüber den anspruchs- und bedürfnislosen italienischen Arbeitern nicht die mindeste Anziehungskraft. Sind sie dann unter betrügerischen Vorspiegelungen herangelockt, werden sie auf ebenso betrügerische Art durch Verträge für mehrere Jahre an die Ausbeutungsstätte gefesselt und in den „Arbeiterinnenheimen“ förmlich als Sklavinnen festgehalten. Dr. Schuler nahm diese mehrjährigen Sklavenverträge kritiklos hin, er fand keine Veranlassung, die Verhältnisse näher zu untersuchen. Dagegen führt in den Berichten für 1896 und 1897 der Schaffhauser Fabrikinspektor Rauschenbach an, daß er gegen das Projekt eines Arbeiterinnennachweises der Spinnerei Emmenhof in Derendingen (Kanton Solothurn) Bedenken erhoben hat, namentlich wegen der Lohnklausel, wonach die Ersparnisse der Arbeiterin bei vorzeitiger Lösung des Vertrags der Fabrik verfallen und die Vertragsdauer 4 Jahre währen sollte. Ebenso beanstandete er die beabsichtigte Verwendung der Mädchen nach der 11stündigen Fabrikarbeit noch zu allen möglichen Arbeiten im „Arbeiterinnenheim“. Es wurde ihm dann zugesagt, daß seinen Bedenken Rechnung getragen werden sollte. Allein die Kapitalisten hielten ihr Wort dem Fabrikinspektor gegenüber nicht. Im Bericht für 1898 und 1899 führt der Fabrikinspektor Rauschenbach an, daß die vierjährige Vertragsdauer beibehalten wurde. Er bestritt dann auch der Anstalt den Charakter einer „Wohlfahrtseinrichtung“. In zwei weiteren von ihm angeführten „Arbeiterinnenheimen“ war die Sklaverei etwas milder, aus dem einen konnten die Arbeiterinnen austreten, wann sie wollten, ohne dadurch die Arbeit in der Fabrik zu verlieren.

In seinem Bericht für 1900 und 1901, dem letzten von ihm erstatteten, schreibt Dr. Schuler: „Weit lebhafter als um die Erstellung von Wohnungen habe sich die Industriellen durch den Mangel an Arbeitskräften, besonders weiblichen, veranlaßt gesehen, sich um die Errichtung von Pensionen zu bemühen. Diese „Mädchenheime“ stehen meist unter der Aufsicht von Ordensschwestern, da ihre Insassen fast ausnahmslos katholischer Konfession, in der Regel italienischer Nationalität, sind. Die Geistlichkeit übt in der Regel spezielle Aufsicht. Oefter werden diese Heime zugleich als Erziehungsanstalten angesehen und deshalb nur Mädchen bis zu einem gewissen Alter aufgenommen. Die Hausordnung aber war an einzelnen Orten eine so klösterlich strenge und das körperliche Wohlbefinden der Kinder so wenig berücksichtigend, daß dies nicht mit der Auffassung als Erziehungsanstalt harmoniere und ich mich zu Mahnungen und Postulaten veranlaßt sah. Dagegen waren Verpflegung, Wohnung, Ordnung und Reinlichkeit stets zu loben. Eine Menge gegen die Heime vorgebrachter Beschwerden haben sich als böswillige Erfindungen erwiesen. (?) Die Aufnahme in diese Anstalten wird oft an die Bedingung geknüpft, daß die Mädchen eine bestimmte Zeitdauer verbleiben. Das Bestreben, mit diesen Arbeiterinnenheimen eher Arbeiterinnen zu binden, hielt auch Dr. Schuler für zweifellos, aber es würden damit auch „humane Zwecke“ verfolgt. Im Gegensatz dazu sagt im jüngsten Berichte für 1902 und 1903 der etwas kritisch veranlagte Schaffhauser Fabrikinspektor Rauscherbach, der 7 Arbeiterinnenheime in seinem Kreise erwähnt, daß sie ihre Existenz nicht etwa dem einzigen Bestreben, tüchtige Menschen zu erziehen, verdanken, „sondern vielmehr der Absicht, sich dauernd resp. für längere Zeit die erforderlichen Arbeitskräfte zu sichern.“ Der Nachfolger Dr. Schulers, Fabrikinspektor Dr. Wegmann, sagt darüber überhaupt kein Wort.

Nun sind durch die Untersuchung eines solchen „Arbeiterinnenheims“ durch das Schweizerische Arbeitersekretariat Geheimnisse enthüllt und Zustände aufgedeckt worden, deren Vorhandensein und Unbekanntschaft die Fabrikinspektion doch noch als sehr unzulänglich, oberflächlich und unkritisch erscheinen läßt. Das Arbeitersekretariat hat sofort das Material verarbeitet und zu einer umfangreichen Eingabe an das eidgenössische Industriedepartement in Bern benutzt, um dessen Einschreiten und eine gründliche Abhilfe herbeizuführen. In dieser Eingabe wird nun der Sachverhalt folgendermaßen kurz geschildert: Seit 14 Monaten befanden sich in dem von katholischen Nonnen geleiteten Arbeiterinnenheim der Aktienspinnerei Murg am Wallensee drei junge Tessinerinnen. Schon vor einigen Monaten wurden die Mädchen von ihren Eltern aufgefordert, zu kündigen und heimzukommen. Denn vor ihrer Hinfahrt sei ihnen versprochen worden, sie kämen in eine Weberei mit einem Anfangsverdienst von 1,50 Fr. per Tag, statt dessen seien sie in eine Spinnerei gekommen, in der es ungesünder und wenig zu lernen sei. Jetzt wolle man die Töchter nur nach Bezahlung einer Buße von je 50 Fr. aus der Fabrik und Arbeiterinnenheim entlassen, da der „Vertrag“ — von einem solchen wüßten die Eltern gar nichts — auf zwei Jahre laute. Die Eltern erhielten lange keine Antwort. Alle ankommenden und abgehenden Briefe — selbst von den und an die Eltern — werden von den „Schwestern“ (Nonnen) im Arbeiterinnenheim gelesen und kontrolliert. Briefe an die Eltern dürfen nur im Sinne der Schwestern gehalten sein. Eine im Geheimen verfaßte und ohne Wissen der Schwestern abgesandte Postkarte hat dann die Eltern im höchsten Grade beunruhigt. Denn es seien schon andre Töchter in bedenklichem Zustande aus Arbeiterinnenheimen heimgekommen; die eine betrachte es als eine Sünde, den eignen Bruder zu begrüßen, eine andre wolle durchaus Nonne werden usw. Daher beauftragten die Eltern einen gewissen Gusberti, die Töchter heimzubringen. Allein der Beauftragte konnte nichts ausrichten; die Anstaltsleitung beharrte auf der Bezahlung der Buße von 50 Fr. und wollte die Mädchen überhaupt nicht freilassen.

Nun griff der Arbeitersekretär ein. Auf der Hinfahrt besprach er die Angelegenheit noch mit dem Fabrikinspektor Dr. Wegmann, der bedauerte, nicht eingreifen zu können. Der Genannte sah sich die Rechnungsbücher der Töchter aus dem Arbeiterinnenheim an und sprach seine Mißbilligung aus über die dort notierten Abzüge für „Elemosina“, Rosenkränze, Heiligenbilder, Beiträge für die Kapuziner (!) und Bußen. Bei seinen Besuchen hätte er nur gesehen, daß das Arbeiterinnenheim von Menzinger Schwestern gut gehalten sei und billig Unterhalt gewähre.*)

*) Es ist sehr interessant, daß der Vorgänger Dr. Wegmanns, der verstorbene Fabrikinspektor Dr. Schuler, in seinem letzten Amtsberichte über dasselbe „Arbeiterinnenheim“ der Aktien Spinnerei Murg schrieb: „Als eines der besteingerichteten Heime mag das mit einer Kleinkinderbewahranstalt verbundene Heim der Spinnerei Murg ge-

Im Arbeiterinnenheim angekommen, verweigerte man auch dem Arbeitersekretär die Herausgabe der Arbeiterinnen. Die Fabrikleitung nahm unmittelbar zuvor denselben Standpunkt ein. Die „Schwestern“ erklärten ihm kategorisch: „Ohne 50 Fr. Buße kommen keine Kinder heraus. Es sei der Ordnung wegen. Das Arbeiterinnenheim könnte nicht bestehen (müßte verlumpen), wenn nicht Ordnung gehalten würde. Die Kinder hätten es gut, erhielten gute und billige Unterkunft, lernten Haushaltungsarbeiten und würden recht erzogen. Das gehe aber nur, wenn Ordnung herrsche. Von der Herausgabe der Pasi Ida könne schon gar keine Rede sein, die sei volljährig und wolle auch nicht fort.“

Die Pasi Ida war beim Eintritt in das Arbeiterinnenheim noch nicht volljährig und die Unterzeichnung des Vertrages durch das unerfahrene und hilflose Mädchen hatten diese Gemütsmenschen von „Schwestern“ erst durchgesetzt, nachdem die Eltern durch eingeschriebenen Brief die Kündigung und Heimkehr der Tochter verlangt hatten und Gusberti schon mit der Vollmacht zur Abholung derselben in Murg eingetroffen waren. Die Eltern-Briefe waren der Mädchen vorenthalten worden. In der Unterredung mit den Mädchen zeigte es sich, wie sehr sie von den Schwestern beeinflußt und beherrscht sind, so daß sie kaum zu sagen sich getrauten, was eigentlich ihr Herz bewegte.

Erst als Greulich mit Strafklage wegen Freiheitsberaubung drohte, kam der Entscheid von der Fabrikleitung, daß die beiden Minderjährigen freizulassen seien, die Fabrik halte nur den letzten Wochenlohn ein, da keine Kündigung erfolgt sei; die andern Guthaben könnten mangels an Geld nicht ausbezahlt werden.

Die volljährige dritte Arbeiterin werde aber nur nach Bezahlung der vertraglich vereinbarten Buße freigelassen.

Der schweizerische Arbeitersekretär erklärt sodann in seiner Eingabe des eingehenden das Widerrechtliche der mit den Arbeiterinnen resp. ihren Eltern abgeschlossenen Verträge mit der Bußenbestimmung, der Beschränkung der individuellen Freiheiten, des Haushaltungsunterrichtes usw. Inbezug auf die Einschränkung der individuellen Freiheiten schreibt Genosse Greulich wörtlich an das Departement:

„Verschlimmernd tritt zu diesen Verträgen auf Jahre hinaus noch die Freiheitsberaubung der Insassen des Arbeiterinnenheims, die nicht nur in Murg vorkommt, sondern auch von andern Anstalten dieser Art gemeldet wurde. Es liegt nun ein wirklicher Beweis dafür vor. Die (oben erwähnte) Postkarte der Elvezia (Parietti) und der Ida (Pasi) zeigt sehr deutlich zweierlei: 1. daß von einer freien Korrespondenz selbst mit den Eltern von der Anstalt aus keine Rede ist, die Korrespondenz wird überwacht wie in einer Strafanstalt und die Insassen sind gezwungen, selbst ihren Eltern ganz etwas andres zu schreiben, als was sie denken; 2. daß die Insassen des Arbeiterinnenheims eingesperrt sind und keinen freien Ausgang haben, denn die erwähnte Karte mußte durch eine Frau spediert werden, die nicht in der Anstalt ist.“

Greulich erklärt nun in seiner Eingabe, daß alle diese Verhältnisse im Widerspruche zu dem Geiste des Fabrikgesetzes stehen und deshalb der Bundesrat ungesäumt einschreiten solle. Zu diesem Zwecke führt er folgendes aus:

Ein Verbot der Arbeiterinnenheime ist nicht nötig, aber als Annexanstalten zu Fabriken gehören sie unter die gleiche Behördenaufsicht wie die Fabriken selbst, und zwar unter eine intensive Aufsicht. Vor allem sind sie zu verpflichten, ihre Reglemente oder Hausordnungen zur Genehmigung einzureichen; diese wäre nur dann zu erteilen, wenn die Hausordnungen keine dem Gesetz widersprechende Freiheitsberaubung enthalten. Der Austritt muß jederzeit nach ortsüblicher Kündigung erfolgen können (in Zürich gilt für Kost und Logis der Arbeiter allgemein eine vierzehntägige Kündigungsfrist), die Kündigungszeit darf in keinem Falle vier Wochen übersteigen. Verträge auf Jahre sind zu untersagen. Die Hausordnung kann eine gewisse Abendstunde festsetzen, in der die Insassen daheim sein müssen, aber sie darf freie Ausgänge weder am Abend noch an Sonn- oder Feiertagen verhindern. Noch weniger darf eine Verletzung des Briefgeheimnisses stattfinden. Die Leiter von Arbeiterinnenheimen haben von der Fabrikleitung nur den für Kost und Logis schuldigen Teil des Lohnes einzuziehen, der übrige Lohn ist den Arbeiterinnen zu überlassen. Geldbußen, Haftgelder oder Abzüge für Spezialzwecke sind untersagt. Der Preis für Kost oder Logis ist entweder in die Hausordnung aufzunehmen oder sonst durch Anschlag bekannt zu geben. Die Teilnahme an religiösen Uebungen ist freizustellen und Zwang unstatthaft.

Ausnahmen von diesen Bestimmungen wären nur zu gestatten für Etablissemente, in welchen von Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden Personen zu Besserungszwecken eingewiesen werden. Solche Anstalten bedürfen besonderer Bewilligungen und eingehenderer Aufsicht. Selbstverständlich müßte bei Erteilung der Bewilligungen darauf gesehen werden, daß nicht jede beliebige Fabrik sich als ein Etablissement für Besserungszwecke erklären kann. —

Die Rolle, die hier die katholischen Schwestern als Gehilfinnen des Geldsacks spielen, ist eine, wenn auch offenbar unbewußt, durchaus unwürdige und nicht minder verwerflich ist die Ausnutzung der armen, ohnehin schlechtentlohnten und ausgebeuteten Arbeiterinnen zu kirchlichen Zwecken und Handelsgeschäften.

Die bürgerliche Presse hat sich natürlich damit begnügt, in wenigen Zeilen von der Greulichschen Eingabe an das Industriedepartement Notiz zu nehmen. Auf ihren Inhalt, der eine vollständige Sklaverei enthüllt, ist sie nicht eingegangen. Die katholische Presse erklärt sich mit der Eingabe Greulichs einverstanden, ist aber gleichzeitig bemüht, die ihr peinliche Rolle der Schwestern dadurch zu entschuldigen, daß sie diese als vom Kapital „mißbraucht“ möchte erscheinen lassen. Erfolg hat sie damit nicht.

Die St. Galler Kantonsregierung hat beschlossen, „auf Grund der gegen verschiedene Anstalten und Fabrikarbeiterinnenheime im Kanton St. Gallen eingereichte Beschwerden wegen ungehöriger Behandlung von Fabrikmädchen“ eine Untersuchung durch das Polizei- und Militärdepartement über die Berechtigung und den Umfang der erhobenen Klagen (Anstellungs- und Entlassungsverhältnisse, sowie Lohnzahlung) vornehmen zu lassen.

nannt sein, dessen die Hygiene ganz besonders berücksichtigenden Pläne im gewerbehygienischen Museum des Polytechnikums zu sehen sind.“ Man ersieht daraus, daß es mit den guten hygienischen Einrichtungen allein nicht getan ist, die ja auch in jedem Zuchthause getroffen werden können. Aber daran bleibt der Blick des Fabrikinspektors mit Befriedigung haften und vergißt er darüber, daß es noch einige andere Dinge zwischen Himmel und Erde gibt, um die sich der Aufsichtsbeamte auch in einem Arbeiterinnenheim sehr ernsthaft kümmern sollte.

Mag diese Untersuchung ergeben, was sie will, die vom Arbeitersekretär Greulich ermittelten Tatsachen genügen schon heute, um das schärfste Verdammungsurteil über diese neue Fabrikfklaverei auszusprechen, der hoffentlich so rasch als möglich ein Ende gemacht wird.

Winterthur, Mitte August. D. Zinner.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die preußische Regierung und die Arbeitersekretariate.

Nachdem man in Preußen die Arbeitersekretariate nicht durch polizeiliche Bevormundung im Wege des § 35 G.-O. unschädlich machen konnte, versucht es die hohe Regierungsweisheit mit Konkurrenzeinrichtungen, für deren Schaffung sie den Stadtgemeinden eine finanzielle Beihilfe in Aussicht stellt. Ein Erlaß der preußischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 2. Juli erkennt aus dem fortschreitenden Ausbau der sozialen Gesetzgebung das Bedürfnis nach nichtgewerbsmäßiger Rechtsberatung an und erachtet die Begründung nichtgewerbsmäßiger unparteilicher Rechtsberatungsstellen als im öffentlichen Interesse liegend, damit den Minderbemittelten die Wohltaten dieser Gesetzgebung im vollen Umfange zugute kämen. Er verweist auf die Sprechstunden der Gewerbeaufsichtsbeamten und auf die bestehenden Einrichtungen politischer Parteien und konstatiert, daß Gemeinden solche Einrichtungen bisher nur selten ins Leben gerufen hätten. Um die Gemeinden zu erhöhter Tätigkeit auf diesem Gebiete anzuregen und auch sonst die Rechtsberatung minderbemittelter Bevölkerungskreise zu fördern, sei in das Budget der Handels- und Gewerbeverwaltung ein Titel im Betrag von 30 000 Mk. eingestellt, aus dem neben Beihilfen zur Einrichtung nichtgewerbsmäßiger Arbeitsvermittlung auch solche zur Einrichtung und Unterhaltung von Rechtsberatungsstellen gewährt würden, wobei in erster Linie an solche Einrichtungen durch Kommunen gedacht sei. Die Regierungspräsidenten werden angewiesen, dahin zu wirken, daß tunlichst für alle Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern solche Rechtsauskunftsstellen geschaffen und mit dem erforderlichen Personal besetzt würden, sofern nicht bereits dem Bedürfnis in ausreichender Weise genügt sei. Die Stelle soll ohne Rücksicht auf Konfession, Organisation und politische Parteizugehörigkeit Auskunft erteilen und durch gleichmäßige Beteiligung von Arbeitern und Arbeitgebern an der Aufsicht die erforderliche Gewähr für völlige Unparteilichkeit bieten, sowie auf Verlangen auch die erforderlichen Schriftsätze unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt anfertigen. Die Regierungspräsidenten sollen binnen Jahresfrist über den Erfolg ihrer Bemühungen Bericht erstatten.

Die preußische Regierung kommt mit ihrer Anregung sehr spät und ihr Eifer ist obendrein sehr verdächtig. Man erkennt sofort, daß ihr die freien Arbeitersekretariate ein Dorn im Auge sind, gegen die die Förderung „unparteiischer" Rechtsauskunftsstellen sich richten soll. Weshalb empfiehlt sie den Gemeinden nicht, die bestehenden Arbeitersekretariate durch Gewährung von Mitteln und geeigneten Lokalitäten zu fördern und die Arbeiterschaft bei der Errichtung weiterer Sekretariate zu unterstützen? Weil sie keine unabhängig wirkenden Arbeitereinrichtungen will, die sich behördlicher Bevormundung entziehen. Daher muß ihre Schaffung sog. unparteiischer Auskunftsstellen auch von vornherein dem Mißtrauen der Arbeiterschaft begegnen. Von den 30 000 Mk. wird übrigens diesen Einrichtungen neben den Arbeitsnachweisen sehr wenig zugute kommen, und die Stadtgemeinden, die auf diesem Gebiete sozialpolitisch wirken wollen, halten sich besser von diesen Regierungsbeihilfen frei und rufen solche Einrichtungen selbst ins Leben oder unterstützen noch besser die Sekretariate der Arbeiterschaft mit Mitteln und Lokalen. Die Regierungssozialreform würde ihnen wie ein Bleigewicht an den Füßen hängen. Selbstverständlich werden die Arbeiter bei den etwa errichteten paritätischen Auskunftsstellen durch Teilnahme an der Verwaltung dafür sorgen, daß diese Einrichtungen nicht den Berufsgenossenschaften und Unternehmerinteressen in die Hände arbeiten, sondern wirklich für die Interessen der minderbemittelten Bevölkerung eintreten.

Zwanzig Jahre Gewerbeinspektion in Oesterreich.

Das österreichische Centralgewerbeinspektorat hat heuer den zwanzigsten Bericht über die Amtstätigkeit seiner Organe herausgegeben und das Jubiläum dadurch gefeiert, daß es dem gewöhnlichen Bericht drei Karten und zehn graphische Tafeln mit einer Uebersicht über die verflossenen zwanzig Jahre vorausschickte. Die Gewerbeinspektion in Oesterreich leidet an schweren Mängeln ihrer Organisation und sie war daher lange Jahre hindurch und ist zum Teile heute in ihrer Entwickelung gehemmt. Sie ist nicht nur Aufsichtsorgan über alle Betriebe, die der Gewerbeordnung unterstehen, also auch über die Kleinbetriebe, für die die Arbeiterschutzbestimmungen nicht gelten, sondern sie hat gleichzeitig auch den Gewerbebehörden „als beaufsichtigendes, berichtendes und beratendes Fachorgan behilflich zu sein". Sie sollen aber schließlich auch „zur Erhaltung und Anbahnung guter Beziehungen" zwischen Arbeitern und Unternehmern beitragen. Alle diese Aufgaben sollen aber von einigen Beamten und in sehr großen Aufsichtsbezirken geleistet werden. Die äußere Entwickelung des Amtes macht ja keinen schlechten Eindruck. Die Zahl der Beamten ist von ursprünglich 10 auf 70 Personen angewachsen. Die Zahl der Betriebe, die im Jahre 1884 besucht wurden, betrug 2564, im Jahre 1903 ist sie auf 19 949 gestiegen. Im Jahre 1884 nahmen die Inspektoren nur an 104 Kommissionen, die hauptsächlich Unfallserhebungen und Genehmigung neuer Betriebsanlagen dienen, teil. Im Jahre 1903 konnten sie dies bei 5527 tun. Aber bei der Beurteilung dieser Zahlen darf man nicht vergessen, daß in diesen 20 Jahren auch die Zahl der Betriebe gewachsen ist, worüber keine amtlichen Angaben vorliegen und daß ein Vergleich der Berufszählungen von 1880 und 1900 ergibt, daß die in Industrie und Handel Gewerbstätigen eine Steigerung um 47 Prozent erfahren haben. Die österreichische Gewerbeinspektion kann aber nicht allen ihr zugewiesenen Aufgaben gerecht werden. Man prüfe nachstehende Zahlen. Auf einen Beamten bezw. auf ein Inspektorat entfielen in den Jahren

	Besuchte Betriebe	+ − Prozent	Kommissionen	+ − Prozent	Reisetage	+ − Prozent	Aeußerungen und Berichte	+ − Prozent
1884:	284,9	—	11,5	—	198,0	—	122,2	—
1889:	181,9	−56,6	37,9	+403,5	103,2	+94,2	420,3	+243,9
1894:	261,3	+43,6	70,7	+86,6	74,8	−8,9	343,2	−22,4
1899:	223,3	−17,0	51,4	−37,5	111,4	+17,5	433,8	+26,4
1903:	297,7	+33,3	82,5	+60,5	114,2	+2,6	335,5	−29,3

Von den vielen Aufgaben des Inspektorats ist die Erledigung der schriftlichen Arbeiten, von denen die

zeitraubendsten die Aeußerungen und Berichte sind, nicht regulierbar. Was die Gewerbebehörden an Akten einsenden, muß erledigt werden. Eine Steigerung dieser schriftlichen Tätigkeit bedeutet eine Abnahme der außenamtlichen, der Inspektionstätigkeit. Die Zahlen zeigen das ganz deutlich. Wenn die Zahl der von einem Inspektorat zu erledigenden Aeußerungen und Berichte angestiegen ist, die 1889 und 1899, so fällt die Zahl der besuchten Betriebe. Dasselbe ergibt sich bei der Zahl der abgehaltenen Kommissionen mit Ausnahme des Jahres 1889. Diese Ausnahme erklärt sich aber einfach daraus, daß in der Zeit zwischen 1884 und 1889 die Arbeiterschutzbestimmungen und die Arbeiterversicherung eingeführt wurde, was eine natürliche Steigerung der Agenden hervorrief. So ist ihre Tätigkeit jahrelang zu der einer bureaukratischen Behörde herabgewürdigt worden. Eine kleine Besserung ist erst in den letzten Jahren eingetreten, doch ist es auch heute noch immer nicht möglich, alle fabriksmäßigen, noch weniger alle unfallversicherungspflichtigen Betriebe, geschweige denn die übrigen auch nur einmal im Jahre regelmäßig zu besuchen. Ueberdies lieben die Inspektoren die Besuche in den Werkstätten des Kleingewerbes und vernachlässigen dadurch naturgemäß die Fabriksbetriebe, obwohl eigentliche Arbeiterschutzbestimmungen nicht bestehen. Es ist dies eine besondere Seite der Mittelstandspolitik.

Die Gewerbeinspektoren haben keinerlei exekutive Gewalt und sind ganz auf ihren persönlichen Einfluß und den guten Willen der Gewerbebehörden angewiesen. Es ist daher kein Wunder, wenn trotz des zwanzigjährigen Bestandes der Einrichtung der Arbeiterschutz noch immer nicht vollständig durchgeführt ist. Seine Durchführung ist nur dort und bei jenen Gegenständen gelungen, wo auch die Gewerkschaften tätig waren. Wo dies nicht der Fall ist, sind die Zustände kaum andere als vor 20 Jahren. Dies ist ein deutlicher Beweis, wie notwendig die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen oder der Arbeiterschaft überhaupt in der Fabriksinspektion wäre. Aber für solche Dinge haben die maßgebenden Kreise in Oesterreich weder Geld noch auch Bedürfnis.

Wien. Dr. Fr. Winter.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Fortgang der Hibernia-Verstaatlichungsaktion. — Die Stellung des Staates im Kohlensyndikat. — Fortschreitende Vereinigung von Hüttenwerken und Kohlengruben (Schalke-Gelsenkirchen.) — Weiterer Rückgang der Auswanderung. — Englische Lohn- und Arbeitsmarktstatistik.

Die Anläufe zur **Hiberniaverstaatlichung** haben weiter zu einer Reihe von dramatischen Zwischenfällen geführt, die wohl verdienen, an dieser Stelle festgehalten zu werden.

Zunächst setzte eine heftige Gegenbewegung gegen die Regierung und gegen die Dresdener Bank ein, sowohl seitens namhaftester Häuptlinge der Großfinanz, wie auch seitens der bedenklich gewordenen Montanindustriellen, gerade Rheinland-Westfalens. Nach § 304 des Handelsgesetzbuchs würde die Genehmigung des Verkaufs des umstrittenen Unternehmens an den Staat einer Mehrheit bedürfen, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt — für den 27. August ist die entscheidende Generalversammlung der Aktionäre einberufen. Bleichröder und die Berliner Handelsgesellschaft, die bisher in der Hibernialeitung von größtem Einfluß waren, stellten sich an die Spitze der Fronde. Zu ihnen gesellten sich noch die Darmstädter und die Diskontobank; sie brachten nach Möglichkeit Aktien direkt in ihren Besitz oder erboten sich zur Vertretung der ablehnenden Aktionäre. Diese weiteren Aufkäufe an der Börse trieben den Hiberniakurs am 11. August auf 264, zeitweise sogar auf 271, während das staatliche Angebot auf 245 lautete. Eine weitere Finanzgruppe verkündete als ihr Ziel: zwar eine Vereinbarung mit der Regierung zu suchen, aber für die Aktien einen wesentlich höheren Preis herauszuschlagen. Dann traten die Scharfmacher des Westens in Aktion. Herr Möller, der preußische Handelsminister, weilte einst mitten unter ihnen und war Fleisch von ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut. Tut nichts, man fürchtet offenbar weitere Verstaatlichungsgelüste für die Zukunft und man will ein Exempel statuieren. Der einflußreiche Dortmunder Verein für die bergbaulichen Interessen veranstaltete eine energische Protestkundgebung, ähnlich die Eisen- und Stahlindustriellen, die Kohlensyndikatsleitung machte aus ihrem Herzen keine Mördergrube, Kommerzienrat Lueg-Düsseldorf schied voller Entrüstung aus dem Aufsichtsrat der Dresdener Bank aus. Schon am 2. August hatten der alte Vorstand und der Aufsichtsrat von Hibernia den Beschluß gefaßt, den Aktionären die Ablehnung des Regierungsangebots zu empfehlen. Die Partei um Bleichröder verkündete sehr bald, daß sie über das zur Ablehnung genügende Viertel der Aktien verfüge.

Anderseits kommt nach der ersten Erregung manches der Regierung zustatten. Die Dresdener Bank, ließ man durch die offiziöse Presse erklären, sei von Anfang an im bestimmten Auftrag der Regierung mit Käufen vorgegangen; die Majorität der Aktien sei erworben und die preußische Landtagsmehrheit werde diesen Aktien-Erwerb sicherlich gutheißen. Damit wäre also selbst nach Ablehnung der Verstaatlichung den alten Hibernialeitern die Freude wesentlich verdorben: das Heft würde ihnen in Zukunft doch aus den Händen gewunden sein; allmählich würde die Verwaltung unter die Botmäßigkeit der Regierung geraten. So ist die Kampflust etwas gedämpft worden und es tauchen immer wieder Gerüchte über eine schließliche „Verständigung“ auf, selbstverständlich unter kräftigster Schröpfung der Staatskasse für die noch umlaufenden Aktien.

Im Augenblick, wo dieses Blatt dem Leser zugeht, wird die Generalversammlung bereits das vorläufig letzte Wort gesprochen haben. Prophezeien hat somit keinen Sinn. Nur sei noch kurz angedeutet, welche eigenartige Stellung der preußische Fiskus als etwaiger Hiberniabesitzer im Kohlensyndikat einnehmen würde. Bisher hatte die Regierung die Teilnahme am Syndikat abgelehnt. Kommerzienrat Kirdorf-Rheinelbe schreibt soeben der Kölnischen Zeitung, daß er Ende 1903 ein Gespräch mit dem Handelsminister und dem Oberberghauptmann v. Velsen das Fernbleiben des Fiskus zu verhüten gesucht und ein Vetorecht des Staates gegen Preiserhöhungen vorgeschlagen und im Syndikat zu unterstützen versprochen habe. Das habe Herr Möller damals wegen der beim Felderankauf 1902 vor dem Landtag abgegebenen Erklärungen abgelehnt. Würde nunmehr der Staat Rechtsnachfolger der jetzigen Hibernia-Aktiengesellschaft, so wäre er bezüglich der Kohlenproduktion der Hiberniaschächte bedingungslos an die Bestimmungen des Syndikatsvertrages gebunden, er behielte aber freie Hand für seine außenstehenden Bergwerke und Felder. Eine energische, weitblickende Regierung könnte aus solcher Situation manches im Staats- und Konsumenteninteresse, auch im allgemeinen Produktions-

interesse der verschiedensten brennstoffverbrauchenden Gewerbszweige herausschlagen; was sie durch den Einfluß im Syndikat nicht erreichen könnte, vermöchte sie durch die Drohung mit der rücksichtslosen Entwicklung der bewegungsfreien Grubenfelder durchzusetzen. Freilich, eines hängt hier am am andren; und selbst die nationalliberale Partei des preußischen Landtages, der Herr Möller einst zur Zierde gereichte, scheint derart unter dem Drucke des rheinisch-westfälischen Großkapitals zu stehen, daß Herr Möller vielleicht gerade von hier aus die schärfsten Rippenstöße zu befürchten hat, während er auf Centrum und Rechte vertrauen darf — beide sind dem Montangroßkapital des Westens nicht besonders gewogen, die einen aus Wahlrücksichten, die andren wegen der Hinweglockung der Arbeiter Ostelbiens.

Unterdes hat sich im westlichen **Montanrevier** noch eine zweite, für den heutigen kapitalistischen Entwicklungsgang überaus bezeichnende Tatsache vollzogen, der wahrscheinlich noch manche ähnliche Ereignisse folgen werden: der **Schalker** Gruben- und Hüttenverein hat sich mit der **Gelsenkirchener** Bergwerks-Aktiengesellschaft *vereinigt*, dazu ist nunmehr noch der **Aachener Hütten**-Aktienverein Rote Erde in diese Riesenkombination einbezogen worden.

Man darf diese Entwicklung symptomatisch nennen. Die „reinen" Kohlenbergwerke, aus denen einst das Kohlensyndikat ganz überwiegend sich zusammensetzte, verschwinden in zunehmendem Maße, ebenso wie die „reinen" Eisenwerke, die alle ihre Brennstoffe zukaufen müssen. Gerade die Syndikats-Neuregelung hat die Verbindung großer Hüttenwerke mit eignen Kohlengruben und Koksöfen in raschesten Gang gebracht. Der neue Syndikatsvertrag schien, um die kleinen Zechen nicht abzustoßen, zunächst manche Fesseln für die großen Bergbau-Gesellschaften zu enthalten. Die Großen haben sich jedoch leicht helfen können — einmal dadurch, daß sie die Kleinen aufkauften und damit deren Förderrecht erwarben — noch viel wirksamer jedoch, indem sie sich in wachsendem Maße Hütten angliedern: der Kohlenverbrauch der *eignen* Hochöfen und Eisenwerke wird nämlich *nicht* als Absatz auf die Beteiligungsziffer angerechnet. Um so stärker ist dann natürlich wieder der Rückschlag auf die notwendig werdende Produktionseinschränkung der reinen Zechen: je mehr die Hüttenzechen wegen der andren Art der Behandlung ihre Produktionsfähigkeit gut ausnützen können, desto mehr müssen die andren Bergwerke, gerade die alten Syndikatszechen, mit hohen Einschränkungen arbeiten. Die heutigen Einschränkungsziffern (für September soeben auf 25 Proz. für Kohle, 27 Proz. für Koks und 30 Proz. für Briketts festgesetzt) lassen sich daher nicht mehr ohne weiteres mit den früheren Ziffern vergleichen, und jedenfalls sind sie in ihrer Wirkung auf Hüttenzechen und reine Zechen sehr verschieden; die einen werden davon voll betroffen. die andern nur für ihren Absatz nach außen hin, nicht für ihren Verbrauch innerhalb der eignen angegliederten Industriewerke.

* * *

Trotz der durch den andauernden Schiffahrtskrieg verbilligten Ueberfahrt hält der *schlechte Geschäftsgang in Amerika* die **Auswanderung** weiter zurück. In den *ersten sieben Monaten* dieses Jahres, für die nunmehr die deutsche Statistik vorliegt, sind 16 195 *Deutsche* ausgewandert gegen 21 954 und 18 695 im gleichen Zeitraum der Jahre 1903 und 1902. Von diesen Auswanderern gingen 8630 (1903 9329) über Bremen, 4940 (7138) über Hamburg und 2635 (5487) über fremde Häfen. Bei endgültiger Feststellung dürfte sich die Auswanderung über fremde Häfen noch um etwa 1100 erhöhen, sodaß im ganzen 17 300 Personen ausgewandert sind, d. h. 4650 weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. — Mit der deutschen Auswanderung ist auch die *fremder* Staatsangehöriger über deutsche Häfen zurückgegangen. Seit Beginn des laufenden Jahres sind über deutsche Häfen 126 937 (1903 165 033) Angehörige fremder Staaten befördert, darunter 64 581 (95 447) über Bremen und 62 356 (69 586) über Hamburg. Die *gesamte* Auswanderung einschließlich der deutschen Auswanderer ist hiernach gegenüber dem Vorjahr von 104 776 auf 73 201, also um 31 575 oder 30 vom Hundert, die über Hamburg von 76 724 auf 67 296, also um 9428 oder 14 vom Hundert zurückgegangen.

* * *

Das Arbeitsdepartement im **englischen** Handelsamt veröffentlicht soeben einen Bericht über Aenderungen von *Löhnen* und *Arbeitszeiten* im Jahre 1903. Danach war *auch* 1903 *kein gutes Jahr* für die englischen Arbeiter. Im ganzen zeigte sich noch immer ein überwiegender Lohnrückgang, wenn auch nicht von besonderer Bedeutung und wesentlich geringer wie die beiden vorangegangenen Depressionsjahre 1902 und 1901. In der Kohlen-, Eisen-, Stahlproduktion, im Maschinen- und Schiffsbau, in der Glasindustrie waren noch immer Lohnrückgänge zu verzeichnen. Dazu tritt die Einschränkung der Textilbetriebe, die, wenn ich den vorliegenden Auszug richtig beurteile, in der offiziellen Statistik nicht mit zutage tritt, weil die „Rate des Lohnes" gleich blieb. In den Arbeitszeiten zeigte sich 1903 fast gar keine Veränderung; wo letztere eintrat, handelte es sich stets um eine Arbeitszeitverkürzung.

Der englische Arbeitsmarkt zeigte im *Juli* gleichfalls nochmals eine Zunahme der *Beschäftigungslosen*, sowohl gegen den Vormonat Juni wie gegen den Juli des Vorjahres.

Berlin, 21. August 1904. *Max Schippel.*

Arbeiterbewegung.

Zur Förderung der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenagitation

empfiehlt die „Gleichheit" im Hinblick auf die bezüglichen Resultate unserer jüngst veröffentlichten Gewerkschaftsstatistik den Ausbau der speziell die weiblichen Mitglieder interessierenden Unterstützungszweige, sowie die Anstellung weiblicher Agitations- und Verwaltungsbeamten. Sie schreibt darüber:

„Dem, was wir als die gewerkschaftliche Propaganda der Tat unter den Arbeiterinnen bezeichnen möchten, muß erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Es gilt Einrichtungen auszubauen und zu schaffen, welche den Gewerkschaften weibliche Mitglieder werben und sie an diese fesseln. Unseres Erachtens empfiehlt es sich, die beruflichen Zuschußkrankenkassen immer mehr unter Berücksichtigung der Arbeiterinneninteressen durch Eingliederung der Krankenunterstützung in die Verbandszwecke abzulösen. Der Organisation wird sicherlich die Einführung der Brautaussteuerung unter den ledigen, die der Wöchnerinnenunterstützung unter den verheirateten Arbeiterinnen viele Mitglieder gewinnen. Daß größere materielle Leistungen der Gewerkschaften gegenüber den Arbeiterinnen höhere Mitgliedsbeiträge derselben voraussetzen, versteht sich am Rande. Die Kampfestüchtigkeit der Organisationen werden sie nicht abschwächen. Sie bewirken vielmehr ein anderes: indem sie den Zustrom der Arbeiterinnen zu den Verbänden steigern, die starke Fluktuation des Mitgliederstandes vermindern, schaffen sie eine breitere und festere Basis für den wirtschaftlichen Kampf des Proletariats.

Jedoch noch eine weitere Neuerung wird unseres Dafürhaltens notwendig. Praktische Notwendigkeiten veranlassen die Gewerkschaften immer mehr, die Leitung der Agitations- und Organisationsarbeit in den einzelnen Bezirken in die Hand angestellter, besoldeter Beamten zu legen. Die Tätigkeit derselben hat im allgemeinen sehr günstige Resultate gezeitigt. Die Schlußfolgerung drängt sich auf, in Industriebezirken, wo die Frauenarbeit eine hervorragende, ja ausschlaggebende Rolle spielt, auch weibliche Gewerkschaftsbeamte mit den einschlägigen Aufgaben zu betrauen, sei es allein, sei es neben einem Gauleiter. Dies um so mehr, als bestimmte weibliche Wesenszüge, als die Lebensgepflogenheiten der Arbeiterinnen, ihre Verpflichtungen im Haus, hier und da auch ihre politische Rechtlosigkeit bedingen, daß der Aufklärung und Organisierung der Proletarierinnen noch auf andern Wegen nachgegangen werden muß, als sie bei den Männern zum Ziele führen. Unserer Meinung nach müßte in Berücksichtigung der angedeuteten Umstände unter den Arbeiterinnen die Hausagitation systematisch gepflegt und ausgedehnt werden. Je weiter die Entfernung zwischen Heim und Arbeitsstatt der erwerbenden Proletarierinnen ist, je mehr die Arbeiterinnen der Industriezentren sich aus Vororten, aus Dörfern in der Nachbarschaft rekrutieren, um so schwerer hält es, sie durch öffentliche Versammlungen, ja auch durch Werkstubensitzungen in den Bannkreis des gewerkschaftlichen Gedankens zu bringen. Die aufklärende, werbende Agitation muß wachsende Massen von Fabrikarbeiterinnen den Heimarbeiterinnen gleich in ihrer Wohnung, am häuslichen Herde aufsuchen, sie muß dort um jede einzelne Seele ringen. Im allgemeinen will ja die Frau von einer Erkenntnis, einem neuen Ideal mehr persönlich als kollektiv gepackt sein. Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaftsbeamtin dank ihrer Eigenart als Frau weit eher als ein Mann die persönlichen Anknüpfungspunkte findet, den Ton, der das Herz gewinnt, den Ausdruck, der den Geist überzeugt, um die Arbeiterinnen durch Hausagitation der Organisation zuzuführen."

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Friseurgehilfen blickt auf den Zeitraum eines 15jährigen Bestehens zurück. Schwierigkeiten aus beruflichen und wirtschaftlichen Ursachen, wie auch vorübergehende innere Streitigkeiten und zerrüttete Verwaltung haben lange Zeit die Entwickelung dieses Verbandes gehemmt. Erst seit wenigen Jahren weist die letztere beachtenswerte Fortschritte auf. Vom 1. Quartal 1903 bis zum 1. Quartal 1904 stieg die Mitgliederzahl von 393 auf 751. Man wird nicht fehl gehen, diesen Fortschritt dem energischen Kampf des Verbandes gegen das Kost- und Logissystem zu danken. Da die Organisation von dem zünftlerischen Barbierinnungsbund durch ein Arbeitsnachweis- und Kontrollsystem verfolgt wird, so ist es umsomehr Pflicht aller Gewerkschaften und aufgeklärten Arbeiter, den der Hilfe noch sehr bedürftigen Verband nach besten Kräften durch Förderung seiner Agitation in Gehilfenkreisen zu unterstützen.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes versendet an alle Arbeitgeber der Eisen- und Stahlbranche, sowie deren Vereinigungen eine Einladung zu gemeinsamer Beratung über eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse. Als Punkte der Regelung werden empfohlen: 1. Die tägliche Arbeitsdauer, Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit; 2. Festsetzung eines Mindestlohnes für die einzelnen Gewerbe unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit; 3. bestimmte Normen für das Akkordsystem; 4. Vorbeugungsmaßregeln gegen umfangreiche Arbeiterentlassungen bei schlechtem Geschäftsgang; 5. Beseitigung von Streitpunkten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern durch Einsetzung von paritätischen örtlichen und Bezirks-Schlichtungskommissionen mit unparteiischem Vorsitzenden; 6. Einsetzung einer paritätisch-gebildeten Zentralkommission zur Durchführung und Ueberwachung der etwa getroffenen Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern oder deren wirtschaftlichen Vereinigungen.

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller hat seine Bezirksverbände angewiesen, sich mit dem Metallarbeiter-Verband in tarifliche Verhandlungen nicht einzulassen. Wenn der letztere mit den Arbeitgebern verhandeln wolle, so habe er sich an ihn, den Gesamtverband zu wenden.

Zweifellos wird das letztere auch geschehen. Es zeugt aber von feindseliger Voreingenommenheit gegen eine tarifliche Verständigung, wenn der Gesamtverband die Selbständigkeit der örtlichen und Bezirksverbände der Arbeitgeber verneint und diesen keinerlei vorbereitende Schritte zu gemeinsamen Beratungen zugestehen will. Die Gewerkschaften haben bei aller zentralistischen Regelung des Streikwesens ihren Filialen zu Verhandlungen und Tarifabschlüssen jederzeit freie Hand gelassen, da solche Verträge nicht von oben herab diktiert, sondern nur durch örtliches Zusammenwirken herbeigeführt und aufrechterhalten werden können. Man wird kaum fehl gehen in der Annahme, daß der Eingriff des Gesamtverbandes der Metallindustriellen nur dem Zwecke dienen soll, jede tarifliche Verständigung unmöglich zu machen. Dieser überspannten Taktik werden sich indes schwerlich alle Arbeitgeberverbände ohne weiteres fügen.

Der Senefelder-Bund, eine alte Unterstützungsorganisation der lithographischen Gewerbe, die die Schreckenszeit des Sozialistengesetzes überdauert hat und am Schlusse des Jahres 1903: 9065 Mitglieder zählte, beschloß auf seiner jüngsten Generalversammlung (Kassel, 16. und 17. August d. J.) die Verschmelzung mit dem Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands. Eine gemeinsame Kommission beider Vereine, bestehend aus je 5 Mitgliedern der Vorstände und 2 der Kontrollkommissionen und Ausschüsse, sowie je 1 Vertreter der Städte Bremen, Hannover, Frankfurt a. M., Stettin und Stuttgart, soll bis zum 1. Januar 1905 ein einheitliches Statut ausarbeiten und Anfang des nächsten Jahres eine kombinierte Generalversammlung über letzteres entscheiden. Der Senefelder Bund verfügt über eine allgemeine Unterstützungskasse (1903: 158 486,57 Mk. Einnahme und 126 619,65 Mk. Vermögen) und eine Invalidenkasse, die auch Witwen- und Sterbegelder zahlt (1903: 72 741,63 Mk. Einnahme und 249 239 Mk. Vermögen). Infolge wachsender Belastung der letzteren Kasse beantragte der Vorstand eine Beitragserhöhung von 50 auf 70 Pf. pro Woche; beschlossen wurde, ab 1. Oktober d. J. den Beitrag auf 60 Pf. zu erhöhen.

Aus der britischen Bergarbeiterwelt.

Neben den Schiffbau- und Eisenindustrien haben auch die Bergarbeiter immer mehr unter der wirtschaftlichen Depression zu leiden. Aus vielen Distrikten laufen Nachrichten ein, wonach nur halbe Zeit gearbeitet wird. Die Durham Miners müssen sich vom 1. September schon die dritte Lohnreduzierung gefallen lassen. Die Gesamtheit dieser Reduzierungen beträgt 5¼ Prozent. In den großen Yorkshire-Distrikten ist mit dem 1. August eine Lohnreduzierung von 5 Prozent eingetreten.

Am schlimmsten ist die Situation augenblicklich in Schottland. Vor zwei Monaten gaben die vereinigten Grubenbesitzer bekannt, sie würden den bestehenden Tarifvertrag mit der Organisation der Bergarbeiter am 17. September als erledigt betrachten. Auf Grund des bestehenden Vertrags ist jedem Bergarbeiter der Organisation ein Minimallohn von 5,50 Mk. gesichert. Es heißt, daß die Grubenbesitzer entschlossen sind, den Kampf gegen

den Minimallohn aufzunehmen. Auf der anderen Seite sind die Arbeiter fest entschlossen, das System des Minimallohnes mit aller Kraft zu verteidigen. Es steht also zu befürchten, daß ein gewaltiger Kampf zwischen den Bergarbeitern und den Besitzern der Gruben in Schottland im nächsten Monat entbrennt. Vor vierzehn Tagen fand eine außerordentliche Sitzung der Miners Federation of Great Britain statt. Man beschloß einstimmig, die schottischen Kollegen in einem event. Streik materiell zu unterstützen. B. W.

Gewerkschaftliche Organisation auf Porto-Rico. Wie der „American Federationist" meldet, bestehen auf dieser ehemals spanischen Insel 25 Lokalvereine verschiedener Gewerbe, welche dem „Amerikanischen Arbeiterbund" angeschlossen sind. Ihre Mitgliedschaft beläuft sich auf zusammen etwa 1500. Es ist den Organisierten bereits mehrfach gelungen, bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Doch ist die Industrie auf Porto-Rico noch wenig entwickelt und auch die gegenwärtig dort bestehende geschäftliche Depression hindert ein rascheres Fortschreiten der gewerkschaftlichen Bewegung. — Es wird weiter gemeldet, daß für öffentliche Arbeiten ein Achtstundengesetz geschaffen wurde, doch kümmern sich die Unternehmer nicht viel um dasselbe, und die Masse der unorganisierten Arbeiter ist zu schwach, die Durchführung zu erzwingen. H. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Achter Verbandstag des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen.

Dresden, 1.—6. August 1904.

71 Delegierte, 3 Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses, der Redakteur des Fachorgans und der Vertrauensmann für Rheinland und Westfalen nahmen an den Verhandlungen teil. Außerdem waren als Gäste anwesend Vertreter der Bruderorganisationen Dänemark, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz.

Ueber die Tätigkeit des Vorstandes in der letzten Geschäftsperiode lag den Delegierten ein gedruckter Bericht vor.

Nachdem der letzte Verbandstag beschlossen hatte, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen, war der alte Vorstand genötigt, die Geschäfte bis zur Uebersiedelung weiter zu führen.

Eine Opposition gegen verschiedene Beschlüsse des letzten Verbandstages zeitigte das Resultat, daß die Filialen Hamburg und Leipzig mit Unterstützung andrer Filalen eine Urabstimmung beantragten, um diese Beschlüsse wieder außer Kraft zu setzen. Eine Kommission in Hamburg erließ einen Aufruf, auf den sich aber nur 14 Filialen mit 2066 Mitgliedern beim Vorstand meldeten, daß sie sich dem Vorgehen der Hamburger und Leipziger Mitglieder anschlössen. Von den 2066 Mitgliedern nahmen nur 800 an den Versammlungen teil und von diesen erklärten sich nur 500 für eine Urabstimmung. Bei dieser geringen Beteiligung unterblieb dieselbe.

Die Uebersiedelung des Vorstandes und der Fachzeitung nach Berlin erfolgte am 1. Januar 1903.

Bis zum 1. Juli d. J. ist vom Vorstand Gemaßregeltenunterstützung in 18 und Umzugsunterstützung in 17 Fällen gewährt worden.

Am 25. Mai 1903 teilte die Generalkommission dem Vorstande mit, daß der „Verband der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Krawattenbranche" seinen Anschluß beantragt habe, und fragte an, ob gegen den Anschluß Einspruch erhoben würde. Der Vorstand antwortete, daß der betreffende „Verband" eigentlich ein Berliner Lokalverein sei, der aber gern Centralverein werden möchte und die dazu notwendigen Mitglieder in der Provinz unserm Verbande abwendig zu machen suche, wie dies in Bielefeld geschehen sei, wo es infolge unsrer Agitation gelungen war, über 100 Mitglieder für unsern Verband zu gewinnen. Aber selbst wenn dieser Fall nicht vorliegen würde, müßte der Verband doch die ältere und bis jetzt einzige Centralorganisation dieser Branche Einspruch erheben. Der Vorstand sei der Meinung, daß der Verein als Sektion seinem Verbande angegliedert werden könnte, was für die Agitation jedenfalls von wesentlichem Vorteil sein würde.

Auf Veranlassung der Generalkommission fanden dann Verhandlungen mit dem Vorstande genannten Verbandes statt; in diesen sind alle Konzessionen gemacht worden. Die erworbenen Rechte sollten den Mitgliedern im Verband der Schneider erhalten bleiben. Sie könnten sich als Sektion angliedern und ihre eigene Verwaltung sowie sonstige Einrichtungen, Arbeitsnachweis und dergleichen, beibehalten. Darauf wurde jedoch entgegnet, daß jede Diskussion über die Frage des Anschlusses aussichtslos und daher überflüssig sei, ebensogut könnten sie verlangen, daß sich der Verband der Schneider ihnen anzuschließen habe.

Weiter heißt es diesbezüglich in dem Bericht: „Da eine Einigung mit dem Vorstand des „Wäschereiarbeiterverbandes" nicht zustande kam, hatte derselbe seinen Antrag auf Anschluß an die Generalkommission erneuert, dem dann auch der Gewerkschaftsausschuß trotz des Widerspruchs unsres Verbandes stattgegeben hatte. Gegen den Beschluß des Gewerkschaftsausschusses wurde bei der Generalkommission Protest eingelegt mit der Bemerkung, daß unser Verband nach wie vor sich in der Agitation unter den Wäschenäherinnen keine Vorschriften machen lasse und auch keinerlei Beschränkungen auferlegen wird."

Die internationalen Beziehungen sind nach Möglichkeit gefördert worden. Dem österreichischen Verbande sind als Beihilfe zur Agitation 400 Mk. und für den Wiener Konfektionsschneiderstreik 1000 Mk. bewilligt worden.

Im Jahre 1903 fanden 8 Angriffsstreiks statt, von denen 6 erfolgreich und nur 2 teilweise erfolgreich waren. Sie erstreckten sich insgesamt auf 100 Betriebe; beteiligt waren 759 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen, von denen zu Beginn des Streiks 592 und zwar 458 schon über 6 Monate, dem Verbande angehörten. Die Gesamtdauer der Streiks betrug 159 Tage, der Verlust an Arbeitszeit 15 263 Tage, an Arbeitsverdienst 58 643 Mk. Die Gesamtausgaben betrugen 44 907 Mk., für den Verband 41 047 Mk.

Im Jahre 1904 sind 5 Streiks zu verzeichnen, von denen 3 erfolgreich waren, während 2 nur einen teilweisen Erfolg zu verzeichnen hatten. Sie erstrecken sich auf 134 Betriebe; es traten insgesamt 426 Arbeiter in den Ausstand, von denen 346 und zwar 197 über 6 Monate, dem Verbande angehörten. Die Dauer der Streiks betrug insgesamt 103 Tage, der Verlust an Arbeitszeit 2933 Tage, an Arbeitsverdienst 9796 Mk., die Gesamtausgaben 6304,88 Mark, für den Verband 5444,13 Mk.

Abwehrstreiks fanden in der Berichtsperiode 5 statt, an denen 228 Arbeiter beteiligt waren. Die Gesamtdauer betrug 476 Tage, der Verlust an Ar-

beitszeit 13 888 Tage, an Arbeitsverdienst 48 535 Mark, die Gesamtausgabe 36 529,43 Mk., für den Verband 32 907,86 Mk.

Außerdem wurden an 17 Orten Lohnaufbesserungen und Lohnregelungen vorgenommen sowie Tarifverträge abgeschlossen, ohne daß es zur Arbeitseinstellung führte, trotzdem aber für ca. 3200 Kollegen eine Verbesserung erzielt wurde.

Die Agitation ist schriftlich und mündlich im umfassendsten Maße betrieben worden. Dementsprechend sind auch die Ausgaben für Agitation ganz gewaltig gewachsen. Sie betrugen 1900 2046,90 Mk., 1901 8140,55 Mk., 1902 13 849,79 Mk. und 1903 17 496,70 Mk.

Um einen Ueberblick zu gewinnen, bis zu welchem Grade die Agitation in den einzelnen Orten und Bezirken Erfolg verspricht, hat der Vorstand Erhebungen über die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den Orten, wo der Verband Filialen hat, veranstaltet. In einem umfangreichen Tabellenwerk, in dem die Filialen nach Agitationsbezirken gruppiert sind, wird eine Uebersicht über die Zahl der an den einzelnen Orten Beschäftigten geboten. Daraus ergiebt sich, daß in den 266 in Betracht kommenden Orten 85 931 Arbeiter und 124 528 Arbeiterinnen beschäftigt sind. Diese verteilen sich auf die einzelnen Branchen wie folgt:

	Herren-Maßbranche	Uniform-Maßbranche	Uniform-Lieferungsbranche	Herrenkonfektion	Damenschneiderei nach Maß	Damenmäntel- und Kleiderkonfektion	Kindergarderobe	Wäschekonfektion
Arbeiter....	45859	3655	3929	23386	1804	4447	—	2851
Arbeiterinnen	396	—	—	19410	17562	41944	10209	35007
Zusammen	46255	3655	3929	42796	19366	46391	10209	37858

Davon gehörten am Schluß des 4. Quartals 1903 20 795 Arbeiter und 880 Arbeiterinnen dem Verband an.

Diese 266 Orte, in fünf Gruppen geteilt, ergeben folgendes Bild von der Verteilung dieser Arbeitskräfte:

Einwohner	Anzahl der Orte	Beschäftigte		Organisierte	
		Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen
über 100 000	31	59068	103680	13742	678
50 000 — 100 000	34	12325	12511	2182	28
20 000 — 50 000	95	8964	5965	3196	25
10 000 — 20 000	70	3366	1480	1138	60
unter 10 000	36	1308	883	537	89
Zusammen	266	85931	124528	20795	880
		210459		21675	

In die Augen fallend ist in dieser Aufstellung das Uebrwiegen der weiblichen Arbeitskräfte in den Großstädten mit ihrer ausgedehnten Konfektion. Die Zahl der unorganisierten Berufsangehörigen beträgt demnach in diesen 266 Orten 65 136 Arbeiter und 123 648 Arbeiterinnen, zusammen 188 784. Es wird dann die Frage aufgeworfen, inwieweit diese Massen organisationsfähig sind.

Bei den männlichen Arbeitskräften kann diese Frage in der Hauptsache bejaht werden, wenngleich die Zahl derjenigen, die sich über ihre soziale Stellung — ob Kleinmeister oder Lohnarbeiter — noch nicht klar ist, nicht unterschätzt werden darf. Ganz anders steht die Frage bei den Arbeiterinnen. Groß ist die Zahl derjenigen, die die Berufsarbeit als Uebergangsstadium von der Konfirmation zur Hochzeit betrachten. Ferner kommt eine große Zahl Arbeiterinnen aus kleinbürgerlichen Kreisen in Betracht, die ein gewisses Klassenvorurteil haben gegen alles, was Arbeiterorganisation heißt und damit zusammenhängt. Endlich kommen viele Arbeiterfrauen und Töchter in Frage, deren Männer und Väter tüchtige Gewerkschaftler und Parteigenossen sind, die den Erwerb ihrer Frauen und Töchter als einen willkommenen Beitrag zum Haushaltsbudget betrachten, die man aber beleidigen kann, wenn man ihnen die Organisationslosigkeit ihrer erwerbsfähigen Familie zu Gemüte führt.

An der Hand einer Statistik über die Mitgliederbewegung hat der Vorstand festgestellt, daß die Fluktuation eine recht starke war. Es sind in den letzten sieben Jahren 63 880 Mitglieder aufgenommen worden, von denen nur 12 513 dem Verbande erhalten blieben. 51 367, das sind ca. 80 Prozent, gingen demnach dem Verbande wieder verloren. Daraus wird gefolgert, daß das Hauptaugenmerk der künftigen Agitation darauf gerichtet sein muß, die gewonnenen Mitglieder dem Verbande zu erhalten.

Der Kassenbericht umfaßt nur einen Zeitraum von 7 Quartalen. Danach betrug die Gesamteinnahme, inkl. eines Kassenvortrages von 74 700,99 Mk., 457 062,47 Mk. Dem steht eine Ausgabe gegenüber von 351 051,33 Mk. Der Verband verfügte demnach am Schluß des 1. Quartals 1904 über ein Vermögen von 106 011,14 Mk., wovon sich 4317,45 Mk. in den Filialen befanden. Unter den Ausgaben figurieren folgende Posten: Fachzeitung 37 687 Mk., Reiseunterstützung 19 887 Mk., Krankenunterstützung 43 775 Mk., sonstige Unterstützung 501 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 726 Mark, Umzugskosten 562 Mk., Streikunterstützung 82 006 Mk., Rechtsschutz 552 Mk., Agitation 29 946 Mark, Generalkommission 4677 Mk., Verbandstag und Konferenzen 10 322 Mk., Umzugskosten des Verbandes 1905 Mk., Gehälter und Entschädigungen 11 032 Mk. Den Filialen verbleiben an Prozenten 93 246 Mk.

Die Fachzeitung hatte am Beginn der Geschäftsperiode eine Auflage von 19 300 und am Schluß derselben eine solche von 22 700 Exemplaren.

In der Diskussion über die Geschäftsberichte wurde Kritik geübt, sie fand jedoch ihren Abschluß damit, daß sämtlichen Organen des Verbandes Decharge erteilt wurde.

Der Punkt Statutenberatung wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt, nachdem alle zum Statut vorliegenden Anträge einer Kommission überwiesen worden waren. Bemerkenswert sind folgende Beschlüsse: „Dem Vorstand wurde, wenn bei Streiks und Aussperrungen die Notwendigkeit vorliegt, das Recht eingeräumt, mit Zustimmung des Ausschusses einen Extrabeitrag auszuschreiben." Die Paragraphen, welche die Urabstimmung betreffen, wurden aus dem Statut entfernt. Damit werden in Zukunft Urabstimmungen nicht mehr stattfinden. Dieser Beschluß wurde mit Rücksicht darauf gefaßt, daß alle zwei Jahre ein Verbandstag stattfindet.

Auch bei Anstellung von Lokalbeamten wurde dem Vorstand das Bestätigungsrecht eingeräumt.

Eine Reihe Anträge verlangte, daß die auf dem letzten Verbandstage beschlossene Gehaltsskala der Beamten wieder beseitigt werde. Mit 46 gegen 26 Stimmen wurde jedoch beschlossen, an den Gehaltsverhältnissen nichts zu ändern.

Das Unterstützungswesen blieb unverändert; dagegen wurde der Vorstand beauftragt, bis zum nächsten Verbandstage eine Vorlage betr. Einführung der Arbeitslosenunterstützung auszuarbeiten.

Zum Streikreglement wurde beschlossen, daß künftig, wenn ein Streik über eine Woche dauert, sämtliche Mitglieder, die nicht an den Ort gebunden sind, verpflichtet sind, abzureisen. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, die Streikunterstützung dahin zu regeln, daß dieselbe für Ledige 13 Mk., für Verheiratete 16 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. bis zum Höchstbetrage von 20 Mk. beträgt. Ebenso sollen, wenn sich für die Ausständigen Schwierigkeiten bezüglich Mietzahlungen ergeben, entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

In eingehender Weise beschäftigte sich der Verbandstag mit der Frage der Tarife und Tarifverträge. Seine Stellung hierzu legte derselbe in einer Resolution nieder, in der empfohlen wird, bei Tarifverträgen folgendes zu beachten:

1. Richtige, den örtlichen Verhältnissen und den an die Verarbeitung gestellten Anforderungen entsprechende Abstufung der Tarifklassen bei den Grundpreisen (Stücklöhnen).
2. Festsetzung der Extraarbeiten nach Maßgabe der darauf zu verwendenden Arbeitszeit.
3. Berücksichtigung der Loden- und Sportsachen.
4. Schaffung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Anzahl Tarifklassen.
5. Einheitliche Löhne für Uniformen. Bei der Ausführung von Lieferungsarbeiten sind die Löhne, soweit sie nicht tariflich festgelegt sind, von der Tarifkommission zu vereinbaren.
6. Einheitliche Zeitlöhne.
7. Für Heimarbeiter, welche nicht auf Werkstätte untergebracht werden können, ist auf den Stücklohn mindestens ein 10prozentiger Aufschlag zu fordern.
8. Einheitstarif für jedes Geschäft.
9. Arbeiten, die den tariflichen Stücklohn nicht vertragen, sind in Zeitlohn anzufertigen.
10. Festsetzung einer Maximalarbeitszeit von zehn Stunden.
11. Festsetzung der Entschädigung für Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit für Heim- und Werkstattarbeiter.
12. Unentgeltliche Lieferung der Furnituren sowie die für die Werkstätte notwendigen Arbeitsgeräte, einschließlich der Nähmaschinen, sind vom Arbeitgeber zu stellen und stets in gutem und brauchbaren Zustande zu erhalten.
13. Einführung von Lohnbüchern.
14. Bei der Arbeitsausgabe ist jedes Stück mit einem Zettel zu versehen, auf dem der Arbeitslohn und die Lieferfrist für die Anprobe vermerkt ist.
15. Nicht im Tarif vorgesehene Arbeiten sollen der freien Vereinbarung unterliegen.

Den Tarifen sind anzufügen:

Bestimmungen über die Instandhaltung der Werkstätten.

Hierbei ist zu berücksichtigen:

1. daß Keller und Mansardenräume nicht als Werkstätten benützt werden;
2. die Werkstätten für die darin tätigen Personen genügend Licht, Luft und Raum bieten;
3. die Bügelräume von den Arbeitsräumen getrennt sind;
4. für regelmäßige und gründliche Reinigung vom Arbeitgeber gesorgt wird;
5. genügendes gesundes Trinkwasser, Waschgelegenheit, Spucknäpfe und Aborte vorhanden sind.

Ferner enthält die Resolution den Entwurf einer Arbeitsordnung, eines Tarifvertrags und einer Geschäftsordnung für den Arbeitsnachweis.

Der Vorstand wurde beauftragt, nach den bestehenden Tarifen einen Mustertarif auszuarbeiten, der bei künftigen Tarifbewegungen benutzt werden soll, um auf diese Weise einheitlichen Tarifen näher zu kommen.

Ferner wurde beschlossen, daß die Anfertigung von Streikarbeit in Zukunft unter allen Umständen zu inhibieren ist, selbst wenn der Kampf größere Dimensionen annehmen sollte.

Einer der wichtigsten Beratungsgegenstände war **der Heimarbeiterschutz-Kongreß und Vorschläge für die künftige Taktik in der Konfektion.** Bei diesem Punkt kamen in erster Linie die Vertreter der Konfektionsorte zum Wort. Die hierbei gemachten Vorschläge wurden in folgender Resolution zusammengefaßt, die angenommen wurde:

„Gemäß den Beschlüssen des Kongresses in Halle a. S. im Jahre 1900 beschließt der 8. Verbandstag in Dresden folgende Forderungen:

1. Sämtliche Maß- und Lagerkonfektion wird in eignen, den modernen Anforderungen der Hygiene entsprechenden Werkstätten hergestellt.
2. Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten.
3. Der Stundenlohn ist für die Arbeiter und Arbeiterinnen in Groß-, Mittel- und Kleinstädten je nach den örtlichen Verhältnissen einheitlich zu regeln.
4. Ueberstunden- und Sonntagsarbeit ist nur in ganz dringenden Fällen zulässig und werden Ueberstunden mit 25 Proz. und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt.
5. Sämtliche Arbeitsgeräte und Furnituren sind vom Arbeitgeber zu liefern.

Die Einhaltung dieser Forderungen ist auf eine bestimmte Zeitdauer zu vereinbaren und örtliche Kommissionen zur Ueberwachung einzusetzen. Zur Regelung des Arbeitsverhältnisses ist ein einheitlicher Arbeitsvertrag einzuführen.

Es ist nicht ausgeschlossen, in einzelnen Bezirken oder Branchen für die Einführung fester, möglichst einheitlicher Lohntarife zu agitieren, sofern die Mehrzahl der in denselben organisierten Kollegen und Kolleginnen überzeugt ist, dadurch eine vorläufige Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielen zu können.

Zur Sammlung von Material für die fernere Agitation empfiehlt es sich, den einzelnen Orten Fragebogen zur Verfügung zu stellen, welche in den Geschäftszusammenkünften oder in einer andern geeigneten Weise auszufüllen sind. Das gewonnene Material ist in der Fachzeitung zu veröffentlichen.

Es wurden dann noch verschiedene Resolutionen angenommen, die besagen, „daß im Verbande nur solche Zwischenmeister geduldet werden sollen, welche in ihren Betrieben die von der Organisation festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllen und nur solche Hilfskräfte beschäftigen, die derselben angehören."

Für die Agitation in der Damenkonfektion sollen größere Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Vorstand soll dahin wirken, daß der Verband auf dem nächsten Verbandstage der Konsumvereine vertreten ist.

Ferner wird der Hauptvorstand beauftragt:

„den Reichstag sowie den Bundesrat davon in Kenntnis zu setzen, daß der § 4 der Bundesratsverordnung vom 31. Mai 1897 (§ 137 der Gewerbeordnung) von den Unternehmern in der Konfektionsindustrie dadurch ständig umgangen wird, daß sie die ihnen im § 6 der Verordnung gestatteten 60 Ausnahmetage auf die Sonnabende verlegen, an denen nach § 137 der Gewerbeordnung die Beschäftigung von Arbeiterinnen nach 5½ Uhr nachmittags überhaupt nicht gestattet ist. Reichstag und Bundesrat sollen ersucht werden, ihren Einfluß auf die ausführenden Behörden und unteren Verwaltungsorgane geltend zu machen, damit der zweifelsfreien Absicht des Gesetzgebers Rechnung getragen wird."

Angenommen wurde ferner eine Resolution, die das Bedauern ausspricht, „daß die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags bis jetzt zu den Ergebnissen des **Heimarbeiterschutz-Kongresses in Berlin** keine Stellung genommen hat. Der Verbandstag erwartet,

daß in entschiedener Weise die Fraktion als Vertreterin der Arbeiterinteressen bei nächster Gelegenheit die Führung in der Frage des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes übernimmt. Insbesondere wird eine entschiedene Haltung dem Bundesrat gegenüber verlangt, der bis jetzt von den ihm zustehenden Befugnissen betreffend Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze auf die Hausindustrie nur einen minimalen und völlig unzulänglichen Gebrauch gemacht hat."

Bemerkenswert ist noch, daß der Vorstand des Verbandes ermächtigt wurde, bezüglich Uebertritts von Mitgliedern mit andern Organisationen von Fall zu Fall entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Bezüglich der sich in Berlin gebildeten Frauenagitationskommission erklärte der Verbandstag, daß er diese als offizielle Körperschaft der Gewerkschaften nicht anerkennen könne.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses in Hamburg. Sämtliche Beamten des Verbandes wurden wieder gewählt.

Zum internationalen Arbeiterkongreß in Amsterdam wurde der Vorsitzende delegiert.

Siebenter Verbandstag des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Hamburg, 7. bis 13. August 1904.

An den Verhandlungen des Verbandstages nahmen teil 65 Delegierte, 3 Vertreter des Vorstandes und 1 Vertreter des Ausschusses.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes, der den Delegierten gedruckt vorlag, konstatiert, daß auch die verflossene Geschäftsperiode unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Krisis stand; dem Unternehmertum war es infolgedessen ein Leichtes, auch die berechtigtsten Forderungen der Kollegen abzulehnen. Entlassungen wurden in ganz bedeutendem Maße in den hervorragendsten Fabriken vorgenommen. An einigen Proben aus der Cement-, Ziegelei-, Gummi- und chemischen Industrie wird die wirtschaftliche Misere dargelegt und gezeigt, mit welchen Schwierigkeiten der Verband zu kämpfen hatte. In der Zündindustrie werden nur 32,28 Proz. männliche, dagegen 46,61 Proz. weibliche und 21,11 Proz. jugendliche Arbeiter beschäftigt.

Gegen die Beschlüsse des letzten Verbandestages, betreffend die Gehaltsverhältnisse der angestellten Beamten, setzte eine Opposition ein. In einem Rundschreiben der Zahlstelle Hannover wurden die übrigen Zahlstellen aufgefordert, sich der Protestbewegung anzuschließen, um eine Urabstimmung herbeizuführen. Einen nennenswerten Umfang hat die Bewegung nicht gewonnen, ein Beweis, daß die Mitglieder mit wenigen Ausnahmen die Beschlüsse des Verbandstages gutgeheißen haben.

Vom Polizeipräsidenten in Hannover ist an den Verbandsvorstand das Ansinnen gestellt worden, ein Mitgliederverzeichnis einzureichen, in dem die einzelnen Zahlstellen alphabetisch geordnet und bei jeder Zahlstelle die ihr zugehörigen Mitglieder ebenfalls alphabetisch geordnet sein sollten. Eine Beschwerde gegen dieses ungesetzliche Verlangen hatte keinen Erfolg. Die Einreichung unterblieb, worauf der Polizeipräsident Strafantrag stellte und außerdem auf Grund des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vom Jahre 1883 eine Geldstrafe von 150 Mk. verfügte. Vom Schöffengericht wurde der Vorsitzende freigesprochen; die verhängte Strafe ist im Beschwerdewege angefochten.

In Eschershausen waren eine Anzahl Mitglieder auch im Kriegerverein. Um nun gegen diesen vorgehen zu können, forderte der Vorstand des Kriegervereins von der Ortspolizeibehörde die Mitgliederliste, die ihm auch anstandslos gegeben wurde. Auf eine diesbezügliche Anfrage bei der Polizeibehörde in Eschershausen, wie der Vorstand des Kriegervereins in den Besitz der Mitgliederliste gekommen, da diese ein amtliches Schriftstück sei und niemand das Recht habe, in dasselbe Einsicht zu nehmen als die Behörde, erwiderte diese „daß nach § 79 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Einsicht der Vereinsregister jedem gestattet sei. Weder eine Beschwerde gegen das Verfahren der Polizeibehörde bei der herzoglichen Kreisdirektion in Holzminden noch beim herzoglichen Staatsministerium hatte einen Erfolg. Das letztere erwiderte, daß es keinen Anlaß habe, gegen das Verfahren der Stadtpolizeibehörde in Eschershausen einzuschreiten. Weitere Rechtsmittel gegen die Handlungsweise der Polizeibehörde waren dem Verbande nicht gegeben.

Die Agitation für den Verband war in den letzten zwei Jahren eine rührige und ist auf mancherlei Art betrieben worden. Die fremdsprachlichen Gewerkschaftsblätter „Oswiata" (polnisch) und „L'Operaio Italiano" (italienisch) sind in entsprechender Anzahl für Kollegen bezogen worden. Der „Weckruf", eine Agitationsschrift, ist in mehreren Auflagen mit einer Gesamtauflage von 315 000 Exemplaren den Zahlstellen zur Verfügung gestellt worden. Ein Flugblatt für Arbeiterinnen ist in 20 000 Exemplaren und ein solches für polnische Arbeiter in polnischer Sprache in 10 000 Exemplaren vertrieben worden. Die Agitation hatte denn auch den Erfolg, daß die Zahl der Mitglieder in der letzten Geschäftsperiode von 31 947 auf 45 535 gestiegen ist, worunter 6000 weibliche, was eine Zunahme von 13 588 bedeutet.

Die Entwicklung des Verbandes zeigt folgende Tabelle:

	Zahlstellen und Orte mit Einzelmitgliedern	Mitgliederzahl
1892	42	2 460
1894	42	5 365
1896	87	8 107
1898	156	14 603
1900	259	29 512
1902	349	31 947
1904	433	45 535

Beklagt wird die gewaltige Fluktuation, mit der auch der Fabrikarbeiterverband zu rechnen hat. Es sind in der verflossenen Geschäftsperiode 51 566 Mitglieder aufgenommen worden, von denen aber 37 978 wieder verloren gingen. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß der Verbandstag untersucht, ob nicht durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Abgang der Mitglieder in nennenswerter Weise vermindert werden kann.

Der „Proletarier", das Verbandsorgan, hatte mit Nr. 9 l. J. eine Auflage von 51 600 Exemplaren. Für die weiblichen Mitglieder ist die „Gleichheit" in einer Auflage von 1400 Exemplaren bezogen worden.

Die vom letzten Verbandstag beschlossene Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vom 1. bis 21. November stattgefunden. An der Abstimmung beteiligten sich von 39 344 Mitgliedern 25 400, das sind 64,59 Proz. Mit 12 883 gegen 12 562 Stimmen wurde jedoch die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt. Für diesen Fall hatte

der letzte Verbandstag beschlossen, eine Kranken- und Arbeitslosenstatistik aufzunehmen, deren Ergebnis künftigen Anträgen als Unterlage dienen sollte. Die Statistik ist aufgenommen und auf Grund des dadurch gewonnenen Materials von neuem vom Vorstande dem Verbandstag ein Entwurf für die Arbeitslosenunterstützung unterbreitet worden.

Die Zahl der Angriffsstreiks betrug 47 mit 2269 Beteiligten. Gefordert wurden: 1mal Verkürzung der Arbeitszeit, 37mal Lohnerhöhung, 5mal Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung, 4mal andres. Erfolgreich waren 20, teilweise erfolgreich 6, erfolglos 17. Von 4 blieb das Resultat unbekannt.

Die Zahl der Abwehrstreiks belief sich auf 42 mit 1563 Beteiligten. Die Ursachen bildeten: Aussperrungen 15mal, Maßregelungen 7mal, Lohnreduzierungen 19mal. Erfolgreich verliefen 15, teilweise erfolgreich 9 und erfolglos 18.

Auseinandersetzungen wegen Grenzstreitigkeiten hatte der Verband mit den Verbänden der Metallarbeiter, Bauarbeiter, Handels- und Transportarbeiter und der Generalkommission, die auf Wunsch der Verbände intervenierte.

Nach dem K a s s e n b e r i c h t hatte der Verband vom 1. April 1902 bis 31. März 1904 inkl. Kassenvortrages von der vorhergehenden Geschäftsperiode von 116 977,45 Mk. eine G e s a m t e i n n a h m e von 755 600,80 Mk. Die G e s a m t a u s g a b e beträgt im gleichen Zeitraum 501 852,01 Mk., sodaß am Schluß der Geschäftsperiode ein Kassenbestand von 253 748,79 Mk. vorhanden war. Unter den Ausgaben sind folgende Kosten besonders erwähnenswert:

Lokalausgaben 168 928 Mk., Reiseunterstützung 9153 Mk., Maßregelungsunterstützung 18 463 Mk., Umzugsgeld 14 553 Mk., Sterbegeld 14 151 Mk., Rechtsschutz 2890 Mk., andre Unterstützungen 2079 Mark, Streikunterstützung 140 700 Mk., Streikunterstützung an andre Verbände 1550 Mk., Agitation 19 291 Mk., Streikzuschuß 13 747 Mk., Generalkommission 7790 Mk., Verbandstagskosten 8056 Mk., Versand und Druckkosten des „Proletarier“ 33 004 Mark, Gehälter 15 977 Mk., die „Gleichheit“ und italienische und polnische Zeitungen 2677 Mk.

Nach einer eintägigen Diskussion und eingehenden Kritik an der Tätigkeit des Vorstandes wurde sowohl diesem wie dem Ausschuß Decharge erteilt.

Nach eingehender Begründung und ohne Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der Verbandstag erhebt flammenden Protest gegen den dem preußischen Landtag zugegangenen Gesetzentwurf zur Bestrafung des Kontraktbruchs der ländlichen Arbeiter.

Der Verbandstag erklärt, daß ein Gesetzwerden dieses Entwurfs einer völligen Versklavung unsrer ohnehin minderberechtigten ländlichen Arbeitsbrüder und -Schwestern gleichkommen würde.

Angesichts dieses neuen Entrechtungs- und Unterdrückungsversuchs seitens der Agrarier gegen unsre ländlichen Kollegen erklärt der Verbandstag die Beseitigung der Gesindeordnung und aller Ausnahmegesetze gegen ländliche Arbeiter und Arbeiterinnen und Gewährung des Koalitionsrechts für unbedingt erforderlich.“

Hierauf beschäftigte sich der Verbandstag nach Entgegennahme eines einleitenden Referats mit der E i n f ü h r u n g d e r A r b e i t s l o s e n u n t e r s t ü t z u n g. Hierzu lag eine Vorlage des Vorstandes neben einer ganzen Anzahl von Anträgen aus den Zahlstellen vor. Die sehr umfassende Debatte zeitigte das Resultat, daß sämtliche Anträge einer Kommission überwiesen wurden, die daraus eine brauchbare Vorlage für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung machen sollte. Der Kommission wurde anheim gegeben, auch der Frage der Erwerbslosenunterstützung näher zu treten, d. h. daß die Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden soll, gleichviel, ob die Arbeitslosigkeit infolge Mangel an Arbeit oder durch Krankheit hervorgerufen wird.

Das Ergebnis der Kommissionsberatung war folgende Vorlage, die in namentlicher Abstimmung mit 65 gegen 6 Stimmen angenommen wurde:

„Die **Erwerbslosen-Unterstützung** tritt am 1. Oktober 1905 in Kraft bei einer **Beitragsleistung** von **30** Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder. Von den Wochenbeiträgen verbleiben 20 Proz. den Zahlstellen. Die erhöhten Beiträge werden vom 1. Oktober 1904 erhoben.

Die Erwerbslosen-Unterstützung gelangt von der **zweiten** Woche der Erwerbslosigkeit an gerechnet für 24 Tage im ersten Jahr der Bezugsberechtigung, für 42 Tage in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für die nächsten Jahre zur Auszahlung und beträgt bei einer Mitgliedschaft

von		für männliche Mitglieder							
52	Wochen	**1,-**	Mk.	pro	Tag,	**6,—**	Mk.	**pro**	**Woche**
104	„	1,10	„	„	„	6,60	„	„	„
156	„	1,20	„	„	„	7,20	„	„	„
208	„	1,30	„	„	„	7,80	„	„	„
260	„	1,40	„	„	„	8,40	„	„	„
312	„	**1,50**	„	„	„	**9,-**	„	„	„

von		für weibliche Mitglieder							
52	Wochen	0,50	Mk.	pro	Tag,	3,—	Mk.	pro	Woche
104	„	0,55	„	„	„	3,30	„	„	„
156	„	0,60	„	„	„	3,60	„	„	„
208	„	0,65	„	„	„	3,90	„	„	„
260	„	0,70	„	„	„	4,20	„	„	„
312	„	0,75	„	„	„	4,50	„	„	„

Die Gesamtsumme der in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zu gewährenden Erwerbslosen-Unterstützung darf jedoch nach einer Mitgliedschaft

von		für männl. Mitglieder		für weibl. Mitglieder	
52	Wochen	**24,--**	Mk.	12,--	Mk.
104	„	46,20	„	23,10	„
156	„	50,40	„	25,20	„
208	„	54,60	„	27,30	„
260	„	58,80	„	29,40	„
312	„	**63,--**	„	31,50	„

nicht übersteigt.

Hat ein Mitglied während einer Erwerbslosigkeit für im Höchstfalle 24 bezw. 42 Tage die volle Erwerbslosen-Unterstützung erhalten, so kann es erst wieder nach 52 Wochen, vom Tage der ersten Auszahlung an gerechnet, Unterstützung erhalten, wenn es während dieser Zeit dem Verbande ununterbrochen angehört und wiederum 52 Wochenbeiträge entrichtet hat. Unterstützungszeiten unter 24 bezw. 42 Tagen werden auf die Karenzzeit von 52 Wochen in Anrechnung gebracht.

Für auf der Reise befindliche Mitglieder wird an den vom Vorstand bestimmten Zahlorten eine Reiseunterstützung von pro Tag 1 Mk. gewährt, in der Gesamthöhe und nach den Grundsätzen der Erwerbslosen-Unterstützung.

Zum Punkt „A u s b a u d e r i n n e r e n L e i t u n g d e s V e r b a n d e s, (Gaueinteilung und Anstellung von besoldeten Gauleitern)“ hatte der Vorstand eine Vorlage eingebracht, nach der aus den bisherigen 19 Gauen des Verbandes 10 gemacht werden sollen. Begründend erklärte derselbe, daß ihn agitatorische und organisatorische Gründe zu diesem Vorschläge bewogen haben. Jedem Gau soll ein besoldeter Gauleiter vorgestellt werden. Nach längerer Diskussion wurde dem Vorstand entsprechend beschlossen.

Ferner wurde beschlossen, daß Zahlstellen mit 1000 z a h l e n d e n Mitgliedern einen besoldeten Beamten a n z u s t e l l e n haben.

Der Punkt *Statutenberatung* brachte wesentliche Aenderungen nicht. Soweit solche vorgenommen wurden, waren sie rein geschäftlicher Natur oder solche, wie sie sich durch die neuen Unterstützungseinrichtungen ergeben. Bemerkenswert ist nur, daß bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, wo das Mitglied die Unterstützungsberechtigung noch nicht erlangt hat, die *Beitragspflicht ruht*.

Die vor der Militärzeit geleisteten Beiträge sollen nach vollzogener rechtzeitiger Anmeldung in Anrechnung gebracht werden. Während der Militärzeit werden den Mitgliedern Freimarken geklebt.

Die *Sterbeunterstützung* wurde wie folgt geregelt:

„Beim Todesfalle eines Mitgliedes kann den Hinterbliebenen bei einer Leistung von 104 Wochenbeiträgen 20 Mk., bei 156 Wochenbeiträgen 30 Mk., bei 208 Wochenbeiträgen 40 Mk. und bei 260 Wochenbeiträgen 50 Mk. Sterbegeld gewährt werden."

Beim Todesfalle der Ehehälfte kann dem überlebenden Mitgliede unter gleichen Voraussetzungen und in gleicher Höhe eine Unterstützung gewährt werden.

Dem Vorstand wurde das Recht eingeräumt, mit Zustimmung des Ausschusses die erforderlichen Hilfskräfte anzustellen.

Unter *allgemeinen Anträgen* wurde beschlossen, daß der Vorstand mit den Konsumgenossenschaften zwecks Schaffung von Tarifverträgen in Verbindung treten soll.

Einstimmig wurde ein Antrag abgelehnt, der verlangt, daß die Beamten die Versicherungsbeiträge selbst zahlen sollen, nachdem erst der letzte Verbandstag die Gehaltsverhältnisse geregelt hat.

Eine längere Debatte entspann sich über das *Verbandsorgan*, den „Proletarier". Hierzu lagen eine Reihe Anträge vor, die verlangten, daß das Blatt 8tägig resp. in größerem Umfange erscheinen und daß zur Leitung desselben ein Redakteur angestellt werden soll. Auch in bezug auf die Ausgestaltung des Blattes lagen verschiedene Anträge vor. Die letzteren wurden dem Redakteur zur Berücksichtigung überwiesen, die ersteren sämtlich abgelehnt.

Zu weitgehenden Auseinandersetzungen führten die Anträge, die das Verhältnis zu andern Organisationen regeln wollen. An diesen Auseinandersetzungen nahmen auch Vertreter der Bauarbeiter, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und der Generalkommission teil. Das Ergebnis derselben war, daß der Vorstand beauftragt wurde, mit den in Betracht kommenden Organisationen in Unterhandlungen zu treten, um die schwebenden Differenzen bezüglich des Agitationsgebiets zu regeln. Den Verhandlungen sollen nachstehende vom Vorstand umgearbeitete Bestimmungen als Unterlage dienen:

An Orten, wo Fabrikarbeiter und Bauarbeiter in so großer Anzahl vorhanden sind, daß jede Erwerbsgruppe eine eigne Zahlstelle bilden kann, sollen Personen, die in der Regel und zur Zeit ihres Beitritts in die Organisation auf Bauten beschäftigt sind, in den Verband der Fabrikarbeiter nicht aufgenommen werden.

Desgleichen sollen an solchen Orten Personen, die in der Regel und zur Zeit des Meldens ihres Beitritts in Fabriken Beschäftigung haben, nicht in dem Verband der Bauarbeiter Aufnahme finden. Unter Fabriken sind auch Ziegeleien verstanden. An kleineren Orten mit geringer Einwohnerzahl und an Zahl schwacher Arbeiter-Bevölkerung, wo es die Verhältnisse mit sich bringen, daß die Arbeiter abwechselnd einen Teil des Jahres in Fabrikbetrieben, der Landwirtschaft, in Ziegeleien und auf Bauten beschäftigt sind, soll es so gehalten werden, daß, wenn eine der vorgenannten Organisationen eine Zahlstelle errichtet hat, die andere von der Gründung einer Zahlstelle Abstand nehmen soll.

Für bereits vollzogene Mitgliedschaft soll folgendes gelten: Scheidet ein Mitglied einer der beiden Organisationen aus dem Fabrikbetriebe oder aus der Arbeit an Bauten aus, um eine anderweitige Arbeit zu nehmen, so kann es Mitglied seiner ersten Organisation bleiben. Arbeitet es als Mitglied des Bauarbeiter-Verbandes auf einer Fabrik, so soll es von den Mitgliedern des Fabrikarbeiter-Verbandes nicht veranlaßt werden, aus dem Bauarbeiter-Verband auszutreten; vertauscht es die Fabrikarbeit mit der Arbeit auf einem Bau, so soll es von seinen neuen Mitarbeitern nicht veranlaßt werden können, dem Bauarbeiter-Verband beizutreten. Nur ist die Anerkennung der jeweils geltenden Satzungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen von solchen Mitgliedern zu fordern.

Die im Fabrikarbeiter-Verband organisierten, auf Bauten beschäftigten Kollegen haben einen Extra-Beitrag an die eigene Organisation zu bezahlen, der nicht unter 15 Pf. pro Woche betragen darf.

Als Sitz des Verbandes wurde auch für die Folge Hannover bestimmt. Sollten sich Vorkommnisse abspielen, die eine Sitzverlegung notwendig machen, so wird dem Vorstand und Ausschuß das Recht hierzu eingeräumt.

Sitz des Ausschusses bleibt Offenbach a. M.

Die vom Verbandstag gefaßten Beschlüsse, soweit sie auf das Statut Bezug haben, treten am 1. Oktober 1904, die Arbeitslosenunterstützung am 1. Oktober 1905 in kraft.

Bezüglich der Anstellung von Gaubeamten wurde ein Zeitpunkt nicht bestimmt, sondern dies dem Vorstand überlassen.

Die bisherigen Beamten des Vorstandes wurden wiedergewählt.

Der nächste Verbandstag findet in Leipzig statt.

Das Protokoll soll den Mitgliedern des Verbandes zum Selbstkostenpreise abgegeben werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die *große Bauarbeiteraussperrung im Maingebiet* ist am 14. August siegreich zugunsten der Arbeiter beendet worden. Die Unternehmer wollten die Organisationen der baugewerblichen Berufe zerstören; statt dessen gingen diese gestärkt aus dem Kampfe hervor und die Arbeiter errangen obendrein erhebliche Aufbesserungen ihrer Lohnverhältnisse im Wege einer einheitlichen Regelung derselben. Es wurden Verträge festgesetzt bis 1906, bezw. 1908, nach denen die Löhne auf folgender Basis geregelt wurden:

	1904	1905	1906	1907	1908
für *Maurer*:					
Aschaffenburg	40	40	42	—	—
Darmstadt	42	44	45	46	46
Frankfurt a. M.	48	50	52	54	54
Friedberg-Nauheim	38	38	40	—	—
Hanau a. M.	40	42	43	44	44
Höchst Griesheim a. M.	43	45	46	48	48
Mainz	45	47	48	49	50
Offenbach a. M.	44	45	47	48	48
Wiesbaden	45	46	—	—	—
für *Zimmerer*:					
Darmstadt	42	44	45	46	46
Frankfurt a. M.	48	50	52	54	54
Hanau a. M.	40	42	43	44	44
Höchst Griesheim a. M.	38	45	46	48	48
Offenbach a. M.	43	45	47	48	48

Die Arbeitszeit soll allgemein 10 Stunden betragen, die Agitation während der Arbeitszeit soll unterbleiben, wobei Pausen nicht als Arbeitszeit gelten, und wegen Organisationszugehörigkeit soll kein Arbeiter entlassen werden. Hoffentlich lernen die Unternehmer aus dieser Aussperrung, daß die Scharfmacherei ein sehr verlustbringendes Geschäft ist.

Der *Formerstreik bei der Firma Schwartzkopff* in Berlin hat sich, dank des Eingreifens des Verbandes Berliner Metallindustrieller,

zu einer Berliner Formerausperrung entwickelt. Es war bereits gelungen, durch Verhandlungen zwischen den Ausständigen und der Firma die wesentlichsten Differenzpunkte zu beseitigen, sodaß die Arbeiter wegen der Nichtwiedereinstellung ihres gemaßregelten Vertrauensmannes nicht weiter streiken wollten und auch auf die Versetzung eines unbeliebten Werkmeisters verzichteten, als der Metallindustriellenverband eingriff und eine Reihe der wichtigsten Zugeständnisse der Firma teils strich, teils entkräftete. Natürlich war damit die friedliche Beilegung des Kampfes hintertrieben und die Metallindustriellen beantworteten die Weiterführung des Streiks mit der Massenaussperrung. Die Arbeiter fügen nun ihren Einigungsbedingungen die Forderung einer paritätischen Schlichtungskommission zur Verhütung von Streiks und Aussperrungen und zur Ueberwachung der Vereinbarungen hinzu, mit der Begründung, daß dies im Interesse einer ruhigen Produktion notwendig sei, damit nicht aus ähnlichen verhältnismäßig kleinlichen Anlässen Differenzen entständen, die sich zu einem Kampf auf der ganzen Linie auswachsen.

Das hält natürlich die Arbeitgeberzeitung nicht ab, zu behaupten, daß der Streik vom Zaune gebrochen und wider den Willen der Streikenden provoziert sei. Die Arbeitgeberzeitung will die Schuld an diesem neuen Riesenkampfe den Arbeiterführern aufbürden; ihre Charakteristik trifft aber so völlig auf den Metallindustriellenverband zu, daß diesen alle Verdrehungen der Tatsachen nicht weißzuwaschen vermögen.

Aus Unternehmerkreisen.

Gegen die gesetzliche Arbeitslosenversicherung hat sich einstimmig ein in Braunschweig tagender deutscher Tischlertag ausgesprochen wegen angeblicher zu hoher Belastung der Unternehmer. — Wann wären den Arbeitgebern die durch Beiträge zu Arbeiterversicherungen erwachsenden Lasten noch nicht zu hoch gewesen!

Gewerbegerichtliches.

Ein neues Gewerbegericht für die Amtshauptmannschaft Dresden tritt am 1. September in Wirksamkeit, nachdem der erst seit kurzem amtierende Amtshauptmann die Bedürfnisfrage für ein solches anerkannt hat. Die am 11. August stattgefundenen Wahlen, nach dem Proportionalsystem ausgeführt, ergaben für die Arbeitervertreter 4838 Stimmen der Gewerkschaftsliste und 125 Stimmen der vereinigten Hirsch-Duncker'schen und Evangelischen, so daß sämtliche 20 Mandate den Gewerkschaften zufielen. Bei den Arbeitgeberwahlen, die 74 Stimmen der Gewerkschaftsliste und 292 den Gegnern brachte, eroberten die ersteren 4 von 20 Mandaten.

Polizei und Justiz.

§ 153 gegen den Boykott.

Ein Berliner Schöffengericht hat es fertig gebracht, dem § 153 der G.-O. eine neue Seite abzugewinnen, indem es einen Metallarbeiter verurteilte, der, um dem Berliner Bäckerboykott Nachdruck zu verleihen, einem Bäckermeister die Kunden abfing und zwei Milchhändlern mit der Entziehung der Kundschaft drohte, wenn sie Gebäck aus boykottierten Bäckereien bezögen. Das Gericht nahm an, daß der § 153 auch Arbeitgeber berühre und daß die Mittel, durch welche der Angeklagte den Bäckermeister zur Bewilligung der Gesellenforderungen zwingen wollte, gegen § 153 verstießen. Das Urteil verkennt, daß § 153 nur den Zwang zur Teilnahme an Verabredungen zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen mit Strafe bedroht, nicht aber den Zwang auf die Gegenpartei, bessere Bedingungen anzuerkennen. Es widerspricht jeder gesunden Logik, anzunehmen, daß ein Arbeiter einen Arbeitgeber zur Teilnahme an einer Koalition zu zwingen versuchen würde. Hier tritt es wieder einmal kraß in Erscheinung, wie wenig unsere gelehrten Richter die einfachsten Dinge des gewerblichen Lebens zu beurteilen verstehen.

Derselbe Prozeß zeitigte noch ein anderes Ereignis, mit dem wir uns in der nächsten Nummer eingehender beschäftigen werden, nämlich die versuchte Ausschließung eines Schöffen, der der sozialdemokratischen Partei angehörte, wegen angeblicher Befangenheit.

Wegen Meineidsverdacht, bezw. Anschuldigung der Verleitung zum Meineid sind die dem Fabrikantentum grimmig verhaßten Leiter des Crimmitschauer Streiks und der dortigen Textilarbeiterorganisation nach dem Streik, die Genossen Hecht und Schiller, in Haft genommen und erst später gegen eine vom Vorsitzenden des Textilarbeiterverbandes erlegte Kaution von 20 000 Mk. auf freien Fuß gesetzt worden. Die Anklage wird bezogen auf eine im Beleidigungsprozeß des Fabrikantenführers Lukas Schmidt gegen Hecht von Schiller gemachte Zeugenaussage, wonach nicht Hecht, sondern er (Sch.) mit einem gewissen Vogel im Textilarbeiterbureau einen Streit gehabt habe. Hecht habe damals (12. März d. J.) im Gefängnis gesessen. Vogel behauptete das Gegenteil und verlegte den Vorgang auf den 19. März. Der Fabrikant Schmidt hatte selbst im Sühneverfahren den 12. März als den Tag des Streites angegeben; erst als bekannt wurde, daß Hecht um diese Zeit interniert war, besann sich Vogel auf den 19. März. Daraus ist zu ersehen, auf wie schwachen Füßen diese Anklage steht.

Der Prozeß gegen die wallisische Bergarbeiter-Organisation

hat endlich vor dem Oberhofgericht zu London seine vorläufige Erledigung gefunden.

Bekanntlich haben die wallisischen Bergarbeiter zwanzig Jahre unter dem sogenannten Sliding Scale System gearbeitet. Nach diesem System richtet sich der Lohn nach dem Preis der Ware. Unter den Arbeitern war nun die Ansicht vorherrschend, eine „Ueberproduktion" an Kohlen müsse üble Wirkungen auf die Löhne ausüben. Deshalb führten sie die „Stopdays" ein, d. h. verschiedene Tage des Jahres wurden als Ruhetage erklärt, um dadurch die Gefahr einer „Ueberproduktion" zu verhindern. Die vereinigten Grubenbesitzer erhoben nun in 1901 Anklage auf Schadenersatz, weil ihnen durch die Stopdays (in 1901) einen Schaden von 1 520 000 Mk. entstanden sei. Diese Summe wollte man nun im Prozeßverfahren wiedererlangen. Die Anklage stützte sich darauf, daß die Stopdays ohne vorherige Lösung des Arbeitsvertrages erklärt wurden, der Hauptvorstand hätte die Arbeiter „in unrechtmäßiger, boshafter und gesetzloser Weise zum Kontraktbruch verleitet. Im Jahre 1902 wurde die Organisation in erster Instanz von der Anklage freigesprochen. Die Kohlenbarone appellierten jedoch gegen das freisprechende Urteil, welches dann auch von einem Appellationsgerichtshof am 11. August 1903 aufgehoben und an die erste Instanz zurückverwiesen

wurde. Von dieser Instanz wurde nun kürzlich die Schadenersatzsumme auf 1 151 240 Mk. festgesetzt. Berechnet man zu dieser Summe die Gerichtskosten des Verfahrens, so ist der Preis, den die wallisische Bergarbeiterorganisation für ihre Stopdays zu zahlen hat, **nahezu zwei Millionen Mark!** Noch hat die Lordrichterkammer das letzte Wort in der Angelegenheit zu sprechen, da die Organisation der Bergarbeiter die Entscheidung der höchsten Instanz über den Spruch des Appellationsgerichtshofes angerufen hat. Diese Instanz hat aber bis heute noch keine Zeit gefunden, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Inzwischen hat aber die Organisation die ungeheure Schadenersatzsumme beim Gericht einzahlen müssen. Ueber den Ausfall der Entscheidung schreibt Thomas Burt, der Bergarbeiterführer und Parlamentsmitglied der Northumberland Miners im Monatszirkular der Organisation für Juli: „Ich will hier nicht auf die Frage eingehen, ob die produktionseinschränkende Politik der wallisischen Federation eine richtige ist oder nicht. Auch habe ich keine Lust, über den endgültigen Entscheid der Lordrichter vorher zu prophezeien. Im Lichte der Gerichtsentscheidungen der letzten Zeit betrachtet, herrscht für mich natürlich wenig Zweifel, was das Endresultat sein wird. Die nackte Tatsache dieser Entscheidung ist, daß das Gesetz, so weit die Gewerkschaften in Betracht kommen, in den letzten drei Jahren vollständig revolutioniert worden ist. Sogar das Parlament in seiner jetzigen Zusammensetzung hat in dieser Session die Ansicht bekräftigt, daß die Zeit gekommen ist, um der Gesetzgebung, so weit die legale Lage der Gewerkschaften in Betracht kommt, eine klare Definition zu geben." B. W.

Gewerkschaften und Gerichte in den Vereinigten Staaten. Neben den „altbewährten" Einhaltsbefehlen und der Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften, welche amerikanische Richter bis nun mit Vorliebe zur Behinderung der Arbeiterbewegung anwendeten, ist jetzt von diesen Herren ein neues Mittel entdeckt worden, um den Organisationen Knüttel in den Weg zu werfen. In einer Reihe von Staaten wurden jene Tarifverträge für gesetzwidrig und strafbar erklärt, in welchen bestimmt ist, daß von den kontraktschließenden Unternehmern nur Verbandsmitglieder beschäftigt werden dürfen. Die Begründung dieser gegen die sogenannten „closed shops" gerichteten Maßregel ist selbstverständlich die „Freiheit" des Kontrakts. So wenig jedoch andere richterliche Schikane der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung erheblich Schaden tun konnten, so wird dies auch mit dem neuesten „Mittel" gelingen. F.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Solingen gesucht. Für das Arbeitersekretariat in Solingen, das am 1. November 1904 eröffnet werden soll, wird ein Arbeitersekretär gesucht. Derselbe hat die Auskunftserteilung in Rechtsfragen und sonstigen sozialpolitischen Angelegenheiten, sowie die Anfertigung der erforderlichen Aufsätze zu besorgen. Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mark pro Jahr. Bewerber wollen als Bewerbungsschrift eine Abhandlung über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs und einen Lebenslauf bis zum 20. September d. J. mit Aufschrift „Arbeitersekretariat" einsenden an Peter Vosawé, Solingen, Krahenhöhe 212.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats für Chemnitz hat das dortige Gewerkschaftskartell beschlossen. Dasselbe soll spätestens am 1. April 1905 in Wirksamkeit treten.

Andere Organisationen.

Ein Beitrag zur christlichen Zahlenherrlichkeit.

Zur Zeit des Kulturkampfes gewann in Oberschlesien ein kleines polnisches Blatt, der „Katholik", einen sehr großen Einfluß auf die dortige polnische Arbeiterbevölkerung. Mit den Jahren entwickelte sich aus diesem kleinen Blättchen ein gar großes Zeitungsunternehmen, das heute durch mehrere Blätter Oberschlesien beherrscht, obwohl ihm in letzter Zeit durch Zeitungsgründungen der Radikalpolen eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz entstanden ist.

Durch die Macht der Verhältnisse, wie sie in Oberschlesien herrschten und zum Teil heute noch herrschen, war es natürlich, daß die Polen Oberschlesiens, die außer einer stark mit Germanismen verballhornisierten Sprache, mit den übrigen Polen sehr wenig gemeinsames haben, sich dem Centrum mit Haut und Haaren in die Arme warfen. Auch der „Katholik" mit seinem Anhang war und ist ein Schleppenträger des Centrums. Nur aus Anlaß der letzten Reichstagswahlen wurde dieses Verhältnis etwas getrübt, was zur Folge hatte, daß aus der Wahlurne der Renomierarbeiter Herr Krolik in den Reichstag kam, jedoch hat er getreu den Weisungen und Ansichten seines Gönners und Arbeitgebers, Herrn Napieralski, — den spiritus rector des Unternehmens „Katholik" — sich der Centrumspartei angeschlossen.

Anfang der 90er Jahre, als in Oberschlesien der Deutsche Bergarbeiterverband seinen Wirkungskreis ausdehnte und auch ziemlich gute Aufnahme fand, obwohl jeder Schritt erst mit Opfern erkämpft werden mußte, da gründete Herr Napieralski in der Befürchtung, daß ihm ein großer Teil seiner Anhänger unter der Arbeiterbevölkerung abtrünnig wird, den „Verband zur gegenseitigen Hilfe", der nun im Bericht der christlichen Gewerkschaften mit seinen angeblichen 13 275 Mitgliedern zur Vergrößerung der Zahlenherrlichkeit mitdient. Tatsache ist aber, daß dieser „Verband" niemals jene Zahl erreicht hat. Der Vorstand dieses „Verbandes" ist zwar bemüht, über die Zahl der Mitglieder das tiefste Geheimnis zu bewahren, doch ist es gelungen, durch Indiskretion eines Revisors, der der „Gornoslazak"-Partei angehört, die wahre Zahl der Mitglieder zu erfahren. Die höchste Mitgliederzahl hatte dieser Verband im Jahre 1902/03 mit etwas über 12 000. Für das Jahr 1903/04 giebt der Gewährsmann des „Gornoslazak" die Mitgliederzahl auf 10 383 und konstatiert einen Mitgliederverlust von etwa 2000.

Daß man mit Recht diesen „Verband" als keine gewerkschaftliche Organisation betrachtet, ersieht man schon aus seiner Struktur. Den Vorstand bilden mehrere von Herrn Napieralski eingesetzte Beamter, die Herren Kalus als Vorsitzender, Krolik als Kassierer und 3 Sekretäre. Die Generalversammlung findet alljährlich im Juli oder August statt und zwar werden als Delegierte nur die Zahlstellenkassierer zugelassen. Diese, etwa 140—150 an der Zahl, werden ebenfalls vom Vorstand mit Zustimmung des Herrn Napieralski ernannt. Die Mitglieder haben wohl das Vorschlagsrecht, doch wird dieses selten gehandhabt, die meisten Zahlstellenkassierer werden bestimmt von Herrn N. Zwar wählt die so zusammengesetzte Generalversammlung den Vorstand, doch man weiß, daß dies nur pro forma geschieht, im großen ganzen aber eine Komödie ist, da doch die Zahlstellenkassierer zu sehr abhängig sind von Herrn Napieralski, daß sie selten anders, als gewünscht wird, stimmen. Das Erscheinen der Zahlstellenkassierer auf der

Generalversammlung ist nicht obligatorisch, es genügt, wenn mehr als die Hälfte dieser Herren erschienen ist.

Die Haupttätigkeit dieses Verbandes ist Erteilung von Rechtsauskunft, zu diesem Zweck hatte er im verflossenen Berichtsjahre 3 ständige und 3 provisorische Auskunftsbureaus unterhalten (1902/03 3 ständige und 2 provisorische). In diesen 6 Auskunftsbureaus wurde 1903/04 bei **10 383** Mitgliedern in **13 138** Fällen Rat und schriftliche Hilfe erteilt (1902/03 bei 12 000 Mitgliedern in 11 108 Fällen). Eine weitere Leistung dieses „Verbandes" ist Gewährung von Sterbeunterstützung. Im Berichtsjahr 1903/04 in 215 Fällen 7923,90 Mk. (1902/03 in 228 Fällen 7743,56 Mk.).

Im Juni d. J. wurde die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Dieselbe soll bei 30, 50 und 70 Pf. Monatsbeitrag 6, 9 und 12 Mk. pro Woche betragen. Bis jetzt ist diese Einrichtung noch nicht in Kraft getreten. Sie soll für neueintretende Mitglieder obligatorisch sein, für die bisherigen aber nicht.

Bis dato also beschränkte sich die Tätigkeit dieses „Verbandes" nur auf Rechtsauskunft und Sterbeunterstützung.

Ueber das Kassengebahren macht der „Gornoslazak" eigenartige Angaben. Am 30. Juni 1903 war ein Kassenbestand von 107 566,10 Mk. vorhanden. Die Einnahmen im Jahre 1903/04 betrugen 33 857,70 Mk., die Ausgaben 40 831,40 Mk. Demnach müßte ein Kassenbestand von 100 592,40 Mk. vorhanden sein. Der Gewährsmann des „Gornoslazak" behauptet jedoch, daß bei der stattgefundenen Kassenrevision nur ein Bestand von 87 399,55 Mk. nachgewiesen wurde. Wo die fehlenden 13 192,65 Mk. geblieben sind, ist bis jetzt noch keine genügende Aufklärung gegeben worden.

Es wird ferner behauptet, daß das Gehalt des Reichstagsabgeordneten Krolik 150 Mk. monatlich beträgt, daß er jedoch, wenn er in Berlin weilt, aus der Verbandskasse 50 Mk. Zuschuß erhält.

Das Verbandsorgan „Praca" („Die Arbeit") gehört dem Unternehmen „Katholik", sie erscheint wöchentlich und kostet vierteljährlich 25 Pf. und ist nicht obligatorisch. Der Inhalt ist sehr dürftig und nur sehr wenig gewerkschaftlich; den größte Teil füllen Erzählungen religiöser Tendenz.

Eins aber hat dieser „Verband" mit den christlichen Gewerkschaften gemeinsam, das Schimpfen und Verunglimpfen der modernen Arbeiterbewegung. Alles was die kleinen und großen Gegner unsrer Bewegung auf diesem Gebiete produzieren, wird auch in der „Praca" und „Katholik" getreu nachgeplappert, und wenn es schon zehnmal widerlegt ist, es wird doch den Mitgliedern vorgekaut. Das ist die einzige Seelenverwandtschaft mit den Christlichen und das ist wohl auch der Grund, warum die Christlichen auch diesen „Verband" den ihren zuzählen.

Es sei aber hierzu bemerkt, daß sowohl im „Katholik" wie in der „Praca" des öftern dagegen protestiert wird, daß dieser „Verband" zu den christlichen Gesamtverbänden zugezählt ist. Er will ein selbständiger nationalpolnischer sein und bleiben. Daß in Oberschlesien die christlichen und in neuerer Zeit die Katholischen ihre Ortsvereine haben, dürfte allgemein bekannt sein. Da aber nun dieser „Verband zur gegenseitigen Hilfe" seinen eignen Weg geht, so ist dies der beste Beweis, wie wenig die Christlichen Anspruch haben, ihn zu den ihrigen zuzuzählen. Es entspricht aber der Praxis des Centrums, welches ja die Polen in Oberschlesien für sich anektiert. Die kräftig eingreifende Tätigkeit der Centralverbände wird aber auch hier Klarheit schaffen und den oberschlesischen Arbeitern zeigen.

Christliche Sonderbündelei im graphischen Gewerbe.

Am 1. Juli d. J. hat der neugegründete christliche Verband für das Graphische Gewerbe seine Tätigkeit aufgenommen. Er will zunächst unter den Buchbindern, Lithographen, Steindruckern und verwandten Branchen im Trüben fischen und die Buchdrucker einstweilen noch mit seiner Agitation verschonen, weil deren Verband zwar nicht völlig neutral sei, aber doch der Neutralität am nächsten käme und man die durch sein Wirken errichteten Tarifeinrichtungen nicht durch Sondereinrichtungen beeinträchtigen wolle. Diese Rücksichtnahme der christlichen Gewerkschaftszersplitterer begreift sich leicht, da ihre Agitation unter den Buchdruckern ohnehin nur höchst fragwürdige Erfolge zeitigen würde. Bei den andern Branchen hofft man noch etwas zu erreichen, daher bleiben die dort bestehenden Tarifeinrichtungen unberücksichtigt. Und dann beklagen sich diese Leute noch, wenn die Gewerkschaften es vorziehen, Sonderbündler durch Tarifvertrag von jeder tariflichen Arbeitsgelegenheit auszuschließen.

Mitteilungen.

An die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Etuiarbeiter und Etuiarbeiterinnen betreffend.

Der Vorstand des Buchbinder-Verbandes hat in den letzten Wochen an die Gewerkschaftskartelle derjenigen Orte, wo genannter Verband Zahlstellen nicht besitzt, einen **Fragebogen** versandt, um festzustellen, in welchen Städten die Fabrikation von Etuis betrieben wird.

Die Vorstände der Gewerkschaftskartelle werden gebeten, den Fragebogen bis spätestens 31. August d. J. an den Vorstand des Buchbinder-Verbandes in Stuttgart, Sophienstr. 10, I, einzusenden.

A. Dietrich.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Brückner, Eugen, Arbeitersekretär.
	Wengels, Robert, Spediteur.
Gera:	Geinitz, Hermann, Expedient.
Hannover:	Sebode, Carl, Gewerkschaftsangestellter.
	Wittorf, Martin, Gewerkschaftsangestellter.
München:	Albert, Christian, Berichterstatter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 35. 14. Jahrgang. Berlin, 3. September 1904.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der internationale sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß in Amsterdam.

Der internationale Kongreß der sozialistischen Arbeiterparteien und Gewerkschaften zu Amsterdam hatte sich ein äußerst reichhaltiges Tagesprogramm gestellt. Neben der Kolonialpolitik, der Ein- und Auswanderung, der Sozialpolitik und Arbeiterversicherung wollte er sich auch mit den Fragen des Trust, der Arbeitslosigkeit, des Achtstundentages und sogar des Generalstreikes beschäftigen, und daneben hatte man noch eine ganz ansehnliche Reihe von Anregungen und Anträgen in petto, die den Schutzzoll und Freihandel, den Militarismus, den Klerikalismus und die Schulfrage, die Gewerkschaftsbewegung und Politik, die internationalen Schiedsgerichte, die internationale Solidarität, die Arbeiterwohnungs- sowie die Alkoholfrage betrafen. Das ist schon für einen gewöhnlichen Kongreß viel, mehr, als in gründlicher Beratung erledigt werden kann, für einen internationalen Kongreß aber mit seinen Uebersetzungsschwierigkeiten zu viel. Aber alle diese Fragen standen noch keineswegs im eigentlichen Mittelpunkt des Kongresses. Diesen bildete vielmehr die Frage der Taktik der sozialistischen Parteien oder „Internationale Regeln der sozialistischen Politik", wie der auf Antrag der französischen Guesdisten auf die Tagesordnung genommene Punkt lautet. Es war die alte Streitfrage, die die sozialistischen Parteien Frankreichs, Italiens und zuguterletzt auch Deutschlands beschäftigte, — die Frage ob und unter welchen Umständen die Sozialdemokratie irgend eines Landes an der bürgerlichen Regierung sich verantwortlich beteiligen darf. In Deutschland ist auf den Dresdener Parteitag, durch die gegen den sogen. „Revisionismus" gerichtete Resolution im Sinne der Ablehnung jeder Beteiligung und der schärfsten Betonung des Klassenkampfstandpunktes entschieden, ebenso in Italien. In Frankreich sind die Sozialisten, nachdem sie sich schon einmal geeinigt hatten, über diese Frage aufs neue in Spaltung geraten und der internationale Kongreß wurde nun von der guesdistischen Gruppe angerufen, um gegen die Regierungstaktik der jaurèsistischen Gruppe zu entscheiden. Schon der vorige Kongreß sah sich vor die gleiche heikle Aufgabe gestellt, den häuslichen Streit der französischen Genossen zu schlichten, er nahm das bedenkliche Mandat an, — aber die Resolution Kautsky hatte den beabsichtigten Zweck nicht erreicht. Auch der Amsterdamer Kongreß hätte besser die Frage der Taktik der Entscheidung jedes einzelnen Landes überlassen, da die nationalen Verhältnisse, die die Taktik bedingen, zu verschiedenartig sind, um eine einheitlich internationale Regelung zuzulassen. Gewiß lassen sich sehr klug ersonnene Resolution beschließen, — aber ihre Durchführung stößt auf tausend Hindernisse und die sicht- und fühlbaren Einflüsse des täglichen Lebens erweisen sich in der Regel als stärker. Das ist meist schon das Schicksal einheimischer Resolutionen; keine einheitliche Regel aber vermag das taktische Verhalten von Parteien in einigen 20 Ländern zugleich zu bestimmen, die in ihren Machtverhältnissen die denkbar größten Verschiedenheiten aufweisen. So klärend eine Diskussion dieser Verschiedenheiten und der taktischen Schwierigkeiten in jedem einzelnen Lande an sich wirken kann, so sehr entzieht sich diese Frage der einheitlichen Lösung durch einen internationalen Kongreß.

Dazu kommt für letzteren die Schwierigkeit, einen gerechten Abstimmungsmodus zu schaffen, der den Beschlüssen die nötige überzeugende Kraft verleiht und die einzelne Landespartei nicht benachteiligt. Dies trat gerade bei dem diesjährigen Kongreß besonders augenfällig hervor durch den Umstand, daß der Kongreß ein wichtiges Amendement von Adler (Oesterreich) und Vandervelde (Belgien), welches der deutschen Resolution (übereinstimmend mit der in Dresden angenommenen) ein gutes Teil ihrer Schärfe nehmen sollte, mit Stimmengleichheit abgelehnt wurde. Um die Bedeutung einer solchen

Abstimmung zu erwägen, muß man wissen, daß auf den internationalen sozialistischen Arbeiterkongressen nicht nach Delegierten, Organisationen oder Mitgliedern, sondern nach *Nationen* abgestimmt wird und *jede* Nation 2 Stimmen erhält. Als besondere Nation zählen aber auch die Polen, Böhmen, Ungarn, Serben, Bulgaren, Armenier usw., so daß die Parteien dieser Nationen (von Staaten ist nicht einmal bei allen zu reden), denselben Einfluß auf die Abstimmung haben, wie die Parteien und Gewerkschaften der fortgeschrittensten Nationen. Und gerade bei dem erwähnten Amendement wurden Parteien der fortgeschrittensten Länder durch solche aus rückständigsten Gebieten, in denen man an taktische Probleme à la Frankreich noch kaum zu denken wagte, überstimmt. Die Annahme der Resolution-Dresden erweist sich sonach als das Ergebnis eines widersinnigen Abstimmungssystems, das die wirkliche Gruppierung der Meinungen nach deren realen Einflüssen sehr schlecht zum Ausdruck bringt. Jedes andre Abstimmungssystem, auch dasjenige nach organisierten Mitgliedern, ist aber ebenso weit davon entfernt, ganz abgesehen von der sich dann ergebenden Majorisierung der kleineren Länder durch die größeren. Unter solchen Umständen wäre es sicher das Beste, wenn die internationalen Arbeiterkongresse, von demonstrativen Beschlüssen abgesehen, auf *Abstimmungen völlig verzichteten* und sich mit der *klärenden Aussprache* über die zu behandelnden Fragen begnügen würden. Die Debatten büßen dadurch nicht das geringste an Wert ein, daß sie nicht in einer Resolution ausklingen, die häufig wegen der Uebersetzungsschwierigkeiten von vielen Delegierten mißverstanden und von andern nicht ohne stumme Vorbehalte acceptiert wird. Es steht auch dann den einzelnen Nationen, die auf eine Deklaration ihres Standpunktes zu einer gewissen Frage Wert legen, die Möglichkeit offen, sich in einer Erklärung einer der vertretenen Meinungen anzuschließen. Jedenfalls ist der Wert *bindender* Beschlüsse der internationalen Kongresse ein so problematischer, daß es sicher nur zum Vorteil des internationalen Gedankenaustausches und der gegenseitigen Förderung wäre, auf solche Beschlüsse gänzlich zu verzichten. Das Schicksal des Pariser Maifeierbeschlusses (1889) hat uns zur Genüge gezeigt, wie wenig sich manche Nationen durch internationale Kongreßbeschlüsse gebunden fühlen.

Neben der Resolution, betreffend die Taktikfrage, wurde auch eine solche angenommen, die den Parteien empfiehlt, dafür zu sorgen, daß es in jedem Lande nur eine *einzige* sozialistische Partei gibt. Das internationale Bureau wird beauftragt, zur Herbeiführung dieser *Einheit* den betreffenden Parteien seine Dienste zur Verfügung zu stellen.

Von den die Gewerkschaftsbewegung näher berührenden Verhandlungsgegenständen des Kongresses kam zunächst die Frage der *Sozialpolitik und Arbeiterversicherung* (Ref. Molkenbuhr) zur Beratung. Die vorgelegte Resolution gipfelt in der Forderung von Arbeiterfürsorge gegen die aus dem Verlust der Arbeitskraft entstehende Not durch eine Arbeiterversicherungsgesetzgebung, deren Kosten durch progressive Einkommen- und Erbschaftssteuern zu decken sind, und für welche die Arbeiter die Selbstverwaltung der Versicherten fordern müssen. Nach Behandlung der Kolonialpolitik, der ein Protest gegen die englische Raubpolitik in Indien vorherging, kam der *Generalstreik* zur Beratung. Ueber diese Frage haben bereits die internationalen Kongresse von London (1896), Zürich und Paris (1900) entschieden und zwar stets in ablehnendem Sinne, indem sie die Möglichkeit eines Generalstreiks verneinten. Der Amsterdamer Kongreß brachte denen, die nicht müde wurden, immer erneut den Gedanken des Generalstreiks zu propagieren, eine kleine Abschlagszahlung, die sie zwar gegenwärtig nicht befriedigte, auf die sie sich aber später um so mehr berufen werden. Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution unterscheidet zwischen einem absoluten Generalstreik, bei welchem *alle* Arbeit niedergelegt wird, und Streiks in einzelnen für das Wirtschaftsleben wichtigen Betriebszweigen mit *politischen* Zielen. Den ersteren verwirft sie als unausführbar und warnt davor, sich durch anarchistische Generalstreik-Propaganda von der Führung des bedeutungsvollen politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Kleinkampfes abhalten zu lassen. Den politischen Streik dagegen in wichtigen Betriebszweigen stellt die Resolution in das Bereich der Möglichkeit und erwartet sein Gelingen von der Einheit und Machtstellung der Arbeiter im Klassenkampf durch Entwicklung ihrer Organisation. Die Referentin Frau Roland-Holst führte aus:

„Die Resolution vermeidet es, Stellung zu nehmen zum sog. Generalstreik zu ökonomischen Zwecken. Ueber seine Zulässigkeit zu entscheiden, ist Sache der Gewerkschaftsorganisationen. Der *politische Massenstreik* hat nicht ökonomische Ziele, sondern richtet sich gegen den kapitalistischen *Staat*, um eine Verschlechterung der politischen Rechte der Arbeiter abzuwehren oder neue für sie zu erwerben. Ist nun ein solcher politischer Massenstreik möglich? Die Resolution sagt, unter bestimmten Bedingungen *ja*. Die Voraussetzungen aber sind: starke Organisationen, starke freiwillige Disziplin und die nötige Vorbereitung auf die Aktion. Ob diese Bedingungen erfüllt sind, das zu entscheiden ist Sache des eignen Landes. Wenn der Klassenkampf sich aber verschärft, ist es möglich, daß der *Massenstreik* das *einzige politische Kampfesmittel des Proletariats* ist.

Gegen diese Unterscheidung zwischen absolutem Generalstreik und politischem Massenstreik wendeten sich die französischen Vertreter der Allemanisten und Jaurèsisten, sowie der russischen Sozialrevolutionäre, denen der deutsche Delegierte der freien Vereinigung der (lokalistischen) Gewerkschaften sich anschloß und sie insofern noch übertrumpfte, als er eine Annäherung an die Anarchisten empfahl. In die Freude Allemanes darob, daß in Deutschland die Generalstreiksidee jetzt mehr Sympathie fände, goß R. Schmidt-Berlin einen Kübel eiskalten Wassers mit der Erklärung, daß Friedeberg nur bei einer sehr kleinn und unklaren Gruppe Resonanzboden fände, während die großen deutschen Gewerkschaften die Frage des Generalstreiks überhaupt nicht für diskutabel halten. Die Resolution der Allemanisten und Jaurèsisten wurden gegen 3 Stimmen abgelehnt und die Kommissions-Resolution angenommen.

Für die Gewerkschaften ergibt sich aus dieser Debatte die Nutzanwendung, daß der politische Massenstreik sie als Organisation nichts angeht, sondern lediglich eine Angelegenheit der politischen Parteien ist; die ersteren können daher ebensowenig eine Verantwortung für politische Streiks übernehmen, wie die Parteien für wirtschaftliche Massenkämpfe.

Nach der Erledigung der Taktik-Frage nahm der Kongreß zur Frage der *Ein- und Auswanderung* Stellung. Hierzu lagen zwei Resolutionen vor. Sie unterscheiden sich darin, daß die von der Kommissionsmehrheit beantragte, jede Gewaltmaßregel gegen die Aus- und Einwanderung und jede Schlechterstellung der Eingewanderten verurteilt und die politische und gewerkschaftliche Aufklärung der letzteren empfiehlt unter Mißbilligung der kurz-

sichtigen Politik zurückgebliebener Arbeiterorganisationen, die den Eingewanderten den Zutritt versagen, während die andre, von Holland, Amerika und Australien beantragt, die Einwanderung rückständiger Rassen (Chinesen, Neger usw.) mit allen Mitteln bekämpfen will. Die Gegensätze kamen in der Debatte scharf zur Geltung; nachdem aber sowohl von deutscher als englischer Seite Einwendungen gegen beide Resolutionen erhoben wurden, vertagte man die Frage auf Antrag Keir Hardie's bis zum nächsten Kongreß und beauftragte das internationale Sekretariat mit der Sammlung von Material. Ein deutscherseits erhobener Wunsch, gegenüber der Praxis mancher englischen Gewerkschaften auszusprechen, daß die Gewerkschaften die Pflicht hätten, die eingewanderten Arbeiter aufzunehmen und aufzuklären, soll als Wunsch aller Nationen in Protokoll eingefügt werden.

Hinsichtlich der Frage der Maifeier lag dem Kongreß, nachdem die deutsche Delegation mit 36 gegen 20 Stimmen eine seitens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands unterbreitete Resolution abgelehnt und einer mit den bisherigen Parteitagsbeschlüssen im allgemeinen sich deckenden Resolution zugestimmt hatte, nur diese eine letztere vor. Sie bedeutet gegenüber den frühern internationalen Beschlüssen, die ein Eintreten für die Arbeitsruhe am 1. Mai ohne Rücksicht auf die Möglichkeit der Durchführung fordern, eine kleine Einschränkung in dem Sinne, daß die Arbeit überall dort, wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich sei, ruhen soll. An dem bisherigen Status in Deutschland selbst wird durch diese Resolution nichts geändert; es werden lediglich die deutschen Parteitagsbeschlüsse mit den internationalen in Einklang gebracht. —

Die Resolution der Generalkommission legte das Hauptgewicht auf die Einheitlichkeit und Verallgemeinerung der Maidemonstration; sie empfahl für diejenigen Länder, in denen die Möglichkeit einer allgemeinen Arbeitsruhe nicht gegeben ist, die Veranstaltung von Massenversammlungen ohne festliche Neben-Unterhaltungen am Abend des 1. Mai. Man erkannte die Absicht und Gründe dieser Resolution zwar als gut an, aber lehnte sie aus taktischen Rücksichten ab.

Die in Amsterdam neu aufgelegte Resolution für die Maidemonstration wird auf die Entwicklung der Maikundgebung in Deutschland ohne tieferen Einfluß bleiben. Es lag nicht an den Gewerkschaften, wenn die Arbeitsruhe sich bisher in so engen Grenzen hielt, und ohne ernstliche Schädigung der eignen Interessen können die letzteren keine größere Arbeitseinstellung herbeiführen; sie müssen im Gegenteil den nachteiligen Folgen übereilter Arbeitseinstellungen mehr und mehr vorbeugen. Deshalb wird auch in Deutschland noch manches Wort über die Frage der Arbeitsruhe am 1. Mai zu reden sein.

Eine weiterhin angenommene Resolution beschäftigt sich mit dem Wesen der Trusts und bezeichnet eine Antitrustgesetzgebung als aussichtslos, will die sozialistischen Parteien aller Länder von solchen Versuchen fernhalten und der wachsenden Gefahr der Trusts gegenüber die Arbeiter auf die Macht der Organisation verweisen.

Nachdem noch eine Resolution über das Frauenstimmrecht und ein Sympathiebeschluß für das russische Proletariat angenommen wurden, erfolgten die üblichen Schlußreden, die sich zu einer Einheitskundgebung gegenüber der französischen Parteizersplitterung gestalteten. Der nächste Kongreß soll 1907 in Stuttgart abgehalten werden.

Auf dem Kongreß waren die deutsche Sozialdemokratie durch 40 und die deutschen Gewerkschaften durch 25 Delegierte vertreten. 2 Delegierte vertraten ferner die lokalistischen Gewerkschaften.

*

Die für die Gewerkschaften wichtigen Resolutionen des Kongresses seien nachstehend im Wortlaut wiedergegeben:

1. Sozialpolitik und Arbeiterversicherung.

In Erwägung, daß die Arbeiter in der kapitalistischen Gesellschaft in der Regel nur so kargen Lohn erhalten, daß dieser kaum zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse während ihrer Tätigkeit langt, sodaß sie in Not und Elend versinken, wenn sie verhindert sind, ihre Arbeitskraft zu verwerten, sei es durch Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter oder Arbeitslosigkeit – weibliche Arbeiter auch durch Schwangerschaft und Mutterschaft,

in fernerer Erwägung, daß jeder Mensch ein Recht auf Existenz und die Gesellschaft ein Interesse an der Erhaltung der Arbeitskraft hat, müssen Einrichtungen geschaffen werden, welche die Not der Arbeiter und den hierdurch hervorgerufenen Verfall ihrer Arbeitskraft verhindern.

In der kapitalistischen Gesellschaft kann dies am besten durch eine wirksame Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung erreicht werden. Die Arbeiter aller Länder haben daher Einrichtungen zu fordern, durch welche Krankheit, Unfälle und Invalidität möglichst verhindert werden, und durch obligatorische Versicherungsgesetze ihnen ein Rechtsanspruch auf ausreichende Mittel zum Lebensunterhalt und zur ärztlichen Hilfe gewährt wird, wenn sie durch Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Schwangerschaft, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit gehindert sind, ihre Arbeitskraft zu verwerten.

Die Kosten der Versicherung sind in erster Linie bei der Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung durch direkte Steuern vom Vermögen, Einkommen und Erbschaft progressiv zu tragen. Wo dies nicht geschieht, werden die Beiträge, auch wenn sie von den Unternehmern gezahlt sind, stets einen Teil des Arbeitslohnes in Anspruch nehmen. Es ist daher Aufgabe der Arbeiter, diesen Lohnverlust durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation auszugleichen.

Die Arbeiter müssen fordern, daß diese Versicherungs-Einrichtungen unter die Selbstverwaltung der Versicherten gestellt und daß für einheimische wie ausländische Arbeiter aller Nationen ein und dieselben Bestimmungen getroffen werden.

2. Generalstreik.

In Erwägung, daß die notwendige Voraussetzung für den Erfolg eines Massenstreiks eine starke Organisation und die freiwillige Disziplin der Arbeiterschaft ist, hält der Kongreß den absoluten Generalstreik in dem Sinne, daß alle Arbeit niedergelegt wird, für unausführbar, weil derselbe jede Existenz, also auch die des Proletariats unmöglich macht. In weiterer Erwägung, daß die Emanzipation der Arbeiterklasse nicht das Resultat einer derartigen plötzlichen Kraftanstrengung sein kann, daß es aber möglich ist, daß ein Streik, der sich über einzelne, für das Wirtschaftsleben wichtige Betriebszweige oder über eine große Anzahl Betriebe ausdehnt, ein äußerstes Mittel sein kann, um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlägen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen, warnt der Kongreß die Arbeiter davor, sich durch die von anarchistischer Seite betriebene Propaganda für den Generalstreik, in der Absicht, sie davon abzuhalten, den bedeutungsvollen täglichen Kleinkampf durch die gewerkschaftliche, politische und genossenschaftliche Aktion zu führen, nicht ins Schlepptau nehmen zu lassen und fordert sie auf, ihre Einheit und Machtstellung im Klassenkampf durch Entwicklung ihrer Organisation zu stärken, weil, sollte der Streik mit einem politischen Ziel sich einst als nötig und nützlich herausstellen, sein Gelingen davon abhängen wird.

3. Maifeier.

Ausgehend von der Erwägung, daß die Arbeiterdemonstration am 1. Mai den Zweck hat, an einem bestimmten Tage in allen Ländern mit moderner Arbeiterbewegung einheitlich für die Forderungen der Arbeiterschaft, insbesondere für den Arbeiterschutz, den Achtstundentag, die

Klassenforderungen der Arbeiterschaft und den Weltfrieden einzutreten und damit die Einheitlichkeit der Bewegung und der Forderungen der Arbeiter aller Länder zum Ausdruck zu bringen,

in fernerer Erwägung, daß die Einheitlichkeit der Demonstration noch nicht gegeben ist, weil in einzelnen Ländern nicht am 1. Mai, sondern am ersten Sonntag im Mai demonstriert wird,

beschließt der Kongreß: Im Anschluß an die Beschlüsse der Internationalen Kongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893 und Paris 1900 fordert der Internationale Kongreß zu Amsterdam die sozialdemokratischen Partei-Organisationen und die Gewerkschaften aller Länder in der nachdrücklichsten Weise auf, alljährlich am 1. Mai für die gesetzliche Einführung des achtstündigen Arbeitstages, für die Klassenforderungen des Proletariats und für den Weltfrieden zu demonstrieren.

Am wirksamsten kommt die Demonstration am 1. Mai in der Arbeitsruhe zum Ausdruck.

Der Kongreß macht es deshalb sämtlichen proletarischen Organisationen aller Länder zur Pflicht, die Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und überall dort, wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen.

4. Die Trusts.

„Die Trusts in ihrer vollkommenen Entwickelung sind die Beseitigung der Konkurrenz zwischen den Herren der Produktion. Sie haben sich entwickelt aus losen Vereinbarungen unabhängiger Kapitalisten zu riesenhaften und fest organisierten, nationalen und sogar internationalen Unternehmerverbänden, welche oft eine ganze Industrie monopolisieren. Sie sind die unvermeidliche Konsequenz der Konkurrenz in einer auf Lohnarbeit im Dienste des Kapitalprofits sich stützende Wirtschaftsordnung.

In diesen Verbänden werden die Großkapitalisten aller Länder und aller Industrien schnell zu einer kompakten Einheit auf Basis gemeinschaftlicher Interessen zusammengefügt. So wird der Konflikt zwischen Kapitalisten- und Arbeiterklasse immer schärfer. Die Produktion wird reguliert, die Verschwendung der Konkurrenz wird umgangen und die Leistungsfähigkeit der Arbeit vergrößert. Aber der ganze Vorteil fällt den Kapitalisten zu, und die Ausbeutung der Arbeiter wird intensiver.

Angesichts dieser Tatsache und der vielfachen Erfahrungen, wonach sich eine Antitrust-Gesetzgebung im Rahmen unserer Wirtschaftsordnung als aussichtslos herausstellt, erneuert der internationale sozialistische Kongreß von Amsterdam die Pariser Resolution von 1900 und befestigt dieselbe mit folgender Erklärung:

I. daß die sozialistischen Parteien aller Länder sich von jeder Beteiligung an Gesetzgebungsversuchen, welche das Aufkommen der Unternehmerverbände zu verhindern oder ihr Wachstum einzuschränken suchen, fernzuhalten haben, weil solche Versuche immer aussichtslos und manchmal reaktionär sind;

II. daß die Bestrebungen der sozialistischen Parteien auf Sozialisierung der Produktionsmittel und deren Anwendung auf allgemeinen Nutzen und nicht auf Profit gerichtet sein müssen. Die Weise, in der diese Sozialisation zustande kommt, sowie die Reihenfolge dieser Sozialisation wird von der Macht, über die wir verfügen, bestimmt.

III. Der wachsenden Gefahr, welche ihre ökonomische Organisation durch die Beseitigung der Macht der Kapitalisten bedroht, müssen die Arbeiter der ganzen Welt ihre organisierte Macht gegenüberstellen, als ihre einzige Waffe gegen die kapitalistische Unterdrückung und als ihr einziges Mittel, um den Kapitalismus zu stürzen und die sozialistische Gesellschaft zu schaffen."

Wirtschaftliche Rundschau.

Ablehnung der Hiberniaverstaatlichung und die neue Lage. — Die Weltrente und der Lebensmittelmarkt. — Die Baumwollzufuhr. — Wasserstand und Eisenbahnen.

Die **Hiberniaverstaatlichung** wäre also abgelehnt. Dahin entschied am Sonnabend, den 27. August wenigstens die Generalversammlung in Düsseldorf, der vorläufig das letzte Wort zustand.

Diese Ablehnung galt in den vorangegangenen Tagen mehr und mehr als sicher. Trotzdem hat es in Düsseldorf an mancherlei Ueberraschungen nicht gefehlt. So stellte sich das, der Verstaatlichungsofferte günstige, von der Dresdener Bank vertretene, Aktienkapital wesentlich niedriger heraus, als vorher meist vermutet wurde: es belief sich insgesamt auf 18 Millionen Mark, während von den $53^{1}/_{2}$ Millionen Gesamtkapital etwas über $50^{1}/_{3}$ Millionen angemeldet waren, so daß gut $32^{1}/_{3}$ Millionen für die Gegenseite (unter der Führung von Bleichröder und der Berliner Handelsgesellschaft) blieben. Bei der Abstimmung über die Zurückweisung des staatlichen Angebots schied jedoch die Dresdener Bank mit ihren 18 Millionen aus, so daß die Entscheidung mit 29 651 400 Mk. Aktienkapital gegen 2 651 200 Mk. fiel. Die siegende Partei suchte ferner gleich noch für die Zukunft vorzubauen: es wurde eine Kapitalserhöhung um $6^{1}/_{2}$ Mill. Mk. beschlossen und zugleich nach Möglichkeit dagegen Vorkehrungen getroffen, daß die neuen Aktien in die Hände der Verstaatlichungsfreunde geraten und deren Einfluß verstärken, statt, wie beabsichtigt, schwächen könnten. Als Schaafhausen und die Dresdener Bank sich bereit erklärten, die neuen Aktien mit einem Aufgeld von 40 Proz. zu übernehmen, erhöhte sofort die Gruppe Bleichröder-Berliner Handelsgesellschaft ihr Gebot entsprechend, so daß die Generalversammlung sich abermals gegen die Dresdener Bank wandte. In dem zum Beschluß erhobenen Verwaltungsantrag heißt es nunmehr: „Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die neu auszugebenden Aktien wird ausgeschlossen und der Vorstand ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat die Einzelheiten der Aktienausgabe festzusetzen und Aktien zu begeben. Vorstand und Aufsichtsrat sollen ermächtigt sein, die Offerten solcher Personen und Institute abzulehnen, von welchen nach ihrem Ermessen anzunehmen ist, daß von ihnen der Besitz der neuen Aktien benutzt werde, um den Fortbestand der Gesellschaft zu gefährden." Die ganze Maßnahme ist nur als ein Schachzug aufzufassen, der die Regierung und ihre Freunde in verstärktem Maße für spätere Operationen matt setzen soll. Erklärte doch Justizrat Winterfeld ganz offen, daß eigentlich ein dringendes Geldbedürfnis für das Unternehmen in keiner Weise vorliege.

Unter den Wortführern der Verstaatlichungsgegner traten besonders Geheimrat Behrens als Vertreter der Verwaltung und Kirdorff, der Vorsitzende des Beirats des Kohlensyndikats, hervor. Aber Herrn Möller als Handelsminister kündete es wohl noch bittere Stunden im Landtag an, daß der Führer der preußischen Nationalliberalen, Abg. v. Eynern, der Generalversammlung präsidierte. Es hat sich da ein artiger kapitalistisch-politischer Klüngel zusammengefunden, dessen Einfluß nicht zu unterschätzen ist. Geheimrat Behrens malte natürlich wieder das Schreckgespenst einer fortschreitenden Verstaatlichung an die Wand, um das allgemeine kapitalistische Solidaritätsgefühl in Wallung zu bringen. Dazu war ihm, wie der Gesamtleitung, das staatliche Angebot viel zu niedrig; ein Unternehmen, das zehn Jahre hindurch durchschnittlich gut 11 Proz. Dividende verteilt und auch noch 6,12 Proz. zu Abschreibungen verwendet habe, brauche sich nicht mit einem Kurse von 240 abspeisen zu lassen. Der Verwaltungsbericht hatte ferner darauf hingewiesen, die zu erwartende zukünftige Lage des Unternehmens sei bei dem staatlichen Angebot in keiner Weise in Rechnung gezogen worden; die vorhandenen Grubenanlagen

könnten bei entsprechender Konjunktur bedeutend erweitert, die Förderungen gesteigert werden; allein bei den Zechen „Schlägel und Eisen" und „General Blumenthal" sei die Förderung von 1 auf mindestens 5 Millionen Tonnen emporzubringen. Geheimrat Kirdorff wandte sich mehr persönlich gegen Möller, den er abermals des Schwankens und der Nachlässigkeit beschuldigte. Die Regierung hätte seinerzeit ein Vetorecht gegen Preiserhöhungen des Syndikats haben können; er, Kirdorff, habe zwar zunächst nur eine unverbindliche Anregung bei den Berliner Unterhaltungen und Unterhandlungen geben können, aber die endgültige Zustimmung des Syndikats sei kaum zweifelhaft gewesen. Damals jedoch habe die Regierung einen solchen Einfluß nicht gewollt; heute gehe sie mit allen Mitteln auf ein ähnliches und vielleicht noch weiter gestecktes Ziel los; sie werde, wenn sie jetzt die fortschreitende Verstaatlichung von Kohlengruben noch abweise, später mit der Zeit von selber dahin gedrängt werden. Andrerseits will Kirdorff anscheinend — leider lassen die Zeitungsberichte an dieser Stelle viel zu wünschen übrig — den Beitritt aller fiskalischen Werke (selbst in Oberschlesien und im Saarrevier, nach den vorliegenden Berichten wenigstens zum Syndikat. Offenbar — würde man dann hinzudeuten müssen — um dem Staat alle selbstverständlichen Seitensprünge zu verwehren, da der Staat alsdann streng an den Syndikatsvertrag und die ausführenden Verwaltungsbeschlüsse gebunden wäre.

Die nunmehr entstandene Situation ist für die preußische Regierung die denkbar unerquicklichste. Diese Regierung hat Aktien, aber noch nicht einmal für später eine Mehrheit unter den Aktionären — nach der Kapitalserhöhung erst recht nicht. Sie erstrebt, wie sie nunmehr selber verkündet hat, Einfluß im Syndikat; die gewünschte breitere Basis dafür, eben der Erwerb der Hibernia, ist ihr jedoch vorenthalten. Die Syndikatsherren werden jetzt sogar doppelt mißtrauisch und vorsichtig sein; im fertigen Syndikat werden sie sich wahrscheinlich sicherer und widerstandsfähiger fühlen, wie seinerzeit unter den Schwierigkeiten der Verhandlungen und des Uebergangsstadiums. Wie bei jedem Mißlingen, werden ferner Vorwürfe über die Ungeschicklichkeiten und Unbegreiflichkeiten des ganzenn Vorgehens nicht ausbleiben, und zwar sehr mit Recht. Man sieht daher mit begreiflicher Spannung dem ersten weiteren Lebenszeichen seitens der preußischen Regierung entgegen. Herr Kirdorff meinte: wenn die Regierung ernstlich eine umfassendere Verstaatlichungspolitik einleiten wolle, so könne sie heute jederzeit eine parlamentarische Mehrheit dafür finden. Wer glaubt jedoch an solch ein ernstliches Wollen, vor allem wenn es sich gegen die Scharfmacher des Westens wenden müßte?

*

Bei der Erscheinungsweise unsres Blattes ist es schwer, den oft ziemlich unvermittelt sich ändernden Erscheinungen des **Lebensmittelmarktes** zu folgen.

Im Augenblick (Ende August), beurteilt man seitens des internationalen Großhandels die allgemeine Lage wieder etwas günstiger als in den letzten Wochen, wo besonders in den Vereinigten Staaten die Weizenpreise rasch emporgetrieben worden waren.

Die Vereinigten Staaten sind für die Weizenversorgung Europas, aber auch noch andrer Länder, unentbehrlich geworden. Durchschnittlich stellte sich seit längerer Zeit dieser amerikanische Export pro Jahr auf weit über 200 Millionen Bushels (wovon 30—50 Millionen nach außereuropäischen Absatzgebieten gingen). In den letzten Wochen sank infolge der Nachrichten über zu starke Nässe und häufiger Getreidekrankheiten die Ernteerwartung zuletzt so tief, daß jede Exportmöglichkeit so gut wie abgeschnitten schien — denn die Union braucht selber jährlich etwa 460—500 Millionen Bushels. An der Chikagoer Börse finden wir somit zwischen dem 1. und 20. August ein ganz rapides Anziehen der Getreidepreise. Nunmehr haben jedoch wesentlich günstigere Nachrichten einen beträchtlichen Rückschlag gebracht; man nimmt an, die Union werde mindestens 100 Millionen Bushels für den Weltmarkt übrig behalten. Aehnlich sind die Hiobposten aus Canada widerrufen worden.

Der Zuschußbedarf Europas wird gleichfalls nicht so bedenklich groß sein, wie noch vor ein paar Wochen vorausgesetzt werden mußte. Deutschland rechnet sogar mit einer ziemlich reichlichen Roggenernte, und mit einem mittelguten Weizenertrag, wobei ferner meist eine hervoragend gute Qualität des Kornes zu verzeichnen ist. Oesterreich-Ungarn gab schon in den letzten Jahren nicht mehr viel Getreide an das Ausland ab; diesmal tritt es allerdings als Käufer auf, jedoch in viel geringerem Maße als man zunächst anzunehmen schien. Aehnlich die Balkanländer. Auch für Rußland haben die Hiobsposten aufgehört; man wird es mit einer Durchschnittserzeugung in Rechnung stellen dürfen. Bringen also Argentinien, Indien und Australien günstige Ernteergebnisse, so ist ein gewisser Ausgleich für das amerikanische und europäische Defizit nicht unwahrscheinlich, so daß eine mittlere Preishöhe auf die Dauer kaum überschritten zu werden brauchte.

Am ungünstigsten steht es fast überall auf dem Kontinent mit der Futterernte; doch war vorher der erste Schnitt meist ein ausnahmsweise guter, und die Kartoffeln, wie die andern Hackfrüchte, können durch die eingetretenen Niederschläge recht wohl noch eine wesentliche Aufbesserung erfahren. Die amerikanische Maisernte wird als geradezu glänzend bezeichnet.

In Berlin notierte in verflossener Woche Septemberweizen 181—181¾ Mk., Roggen 141½ bis 141¾ Mk.

*

In England, dem großen und entscheidenden Hauptsitze des europäischen **Baumwoll**konsums, rüstete man sich nochmals, bis zum volleren Beginn der neuen Rohstoffzufuhr, zur Abwehr der letzten, etwa noch drohenden Gefahren eines Rohstoffmangels. Bis Ende August ist abermals eine Betriebseinschränkung vereinbart worden, deren Ausdehnung für den September man sich vorbehalten hat. In den letzten Tagen haben die Liverpooler Baumwollpreise wieder etwas angezogen (20. August 5,89 Pence, 26. August 6,46 Pence).

*

Die trostlosen **Wasserstands**verhältnisse, vor allem auf der Oder und der Elbe, sind noch immer nicht gewichen. Dieser Zustand dauert nunmehr über acht Wochen, zum schweren Nachteil der unmittelbar und mittelbar durch die Binnenschiffahrt Genährten.

Wenn die preußischen Staats**eisenbahnen** im Juli in ihren Einnahmen eine Höhe erreicht haben, wie nie zuvor in irgendwelchem Monat, so ist die Verschiebung zwischen Wasser- und Schienentransport dabei nicht ohne Einfluß.

Berlin, 28. August 1904. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eine Arbeitslosenzählung in Oesterreich.

Die Volkszählung in Oesterreich, die am 31. Dezember 1900 vorgenommen wurde, war gleichzeitig mit einer Reihe von Spezialaufnahmen verbunden worden, von denen die Zählung der Arbeitslosen großes sozialpolitisches Interesse wachrufen muß. Ist sie doch in Oesterreich etwas ganz neues. Hier mangeln selbst die Spezialaufnahmen, die in Deutschland neben der staatlichen Zählung des Jahres 1895 bestehen.

Allein man wird bei einem Studium der Publikation in seinen Erwartungen sehr getäuscht. Wenn die Zählung auch nicht mißlungen genannt werden kann, so reicht sie sowohl in ihrem Umfang und in ihren Ergebnissen an die deutsche Zählung nicht heran. In der statistischen Centralkommission fürchtete man, bei der Bevölkerung auf zu wenig Verständnis zu stoßen und schränkte deshalb die Erhebungen auf wenige Städte, und nicht einmal Industriestädte, ein. Dadurch wurden die Erhebungen selbst technisch schwieriger und die Publikation selbst sieht sich genötigt, sie nur als Minimalergebnisse zu bezeichnen.

Die Zahl der Arbeitslosen im Verhältnis zur Bevölkerung zeigt folgende Tabelle:

	Arbeitslose			Von 1000 der Bevölkerung waren arbeitslos		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Wien	26439	10585	37024	34	12	23
Linz	519	203	722	21	7	13
Graz	1216	500	1716	20	7	13
Triest	765	111	826	10	1	5
Prag	5970	1124	7094	35	6	19
Reichenberg	356	152	508	16	6	11
Pilsen	294	18	312	9	1	5
Brünn	795	217	1012	17	4	10
Lemberg	1089	188	1277	16	2	9
Krakau	450	92	542	12	2	6

Wie man sieht, ist das Verhältnis der Arbeitslosen zur Bevölkerung in den einzelnen Städten ein recht verschiedenes und auch die absoluten Zahlen schwanken sehr. Nichtsdestoweniger zeigt sich im allgemeinen ein recht großes Maß der Arbeitslosigkeit, das bei den Männern stärker ist als bei den Frauen. So war in Wien jeder 50 der Bevölkerung arbeitslos, ebenso ungefähr in Prag.

Das wichtigste Moment ist natürlich das Verhältnis zwischen Beruf und Arbeitslosigkeit. Hier lassen sich gewisse Eigentümlichkeiten feststellen. Da die Zählung sich nur auf Städte erstreckte, so fallen die Arbeitslosen der Landwirtschaft aus der Zählung aus und sind nur in verschwindendem Maßstab vertreten. Die Verteilung auf einzelne Berufsklassen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung.

Von je 100 Arbeitslosen männlichen / weiblichen Geschlechtes entfallen auf die Berufsgruppe

	männlichen						weiblichen					
	Landwirtschaft	Industrie	Handel	Freier Beruf	Häusl. Dienste	Ohne Beruf	Landwirtschaft	Industrie	Handel	Freier Beruf	Häusl. Dienste	Ohne Beruf
Wien	7	744	156	39	44	10	2	530	132	45	239	52
Linz	21	682	233	27	6	31	20	379	118	10	389	84
Graz	27	776	123	39	10	25	4	358	206	20	364	48
Triest	3	647	284	22	12	12	9	631	72	18	180	90
Prag	13	789	122	25	32	19	12	516	162	26	254	30
Reichenberg	—	756	177	34	—	33	—	875	13	—	92	2
Pilsen	20	793	150	20	—	17	56	233	56	—	444	111
Brünn	19	721	159	41	28	32	14	530	55	18	322	51
Lemberg	10	703	224	21	11	31	—	325	287	37	213	138
Krakau	18	700	176	49	19	38	11	413	174	14	174	184

Zwischen den Arbeitslosen männlichen und weiblichen Geschlechts zeigt sich ein durchgreifender Unterschied. Bei den männlichen Arbeitslosen fallen in allen Städten mehr als zwei Drittel auf die Industrie. Bei den weiblichen Arbeitslosen ist dies nur in einzelnen Städten und auch da nicht in so starkem Maß der Fall, da unter den weiblichen Arbeitslosen die Dienstmädchen ein überaus starkes Kontingent stellen. Die Gruppe Handel ist bei beiden Geschlechtern ziemlich gleichmäßig besetzt.

In der Gruppe Industrie, die demnach die meisten Arbeitslosen enthält, nehmen bestimmte Berufszweige in allen Städten einen großen Raum ein, so vor allem das Baugewerbe und die Bekleidungsindustrie, beides Saisongewerbe, die in der Zeit nach Weihnachten ihre stille Zeit haben. Einen großen Prozentsatz der Arbeitslosen stellt auch in allen Städten die Metallindustrie, die sich im Jahre 1900 mitten in der Krise befand.

Durch ungeschickte Fragestellung ist es nicht gelungen, die unmittelbare Veranlassung der Arbeitslosigkeit festzustellen. Es gelang nur die Fälle, in denen Krankheit als Veranlassung der Arbeitslosigkeit angegeben ist, aus den übrigen herauszuheben. Sie sind die Minderzahl und reichen nicht über ein Drittel der Arbeitslosen hinaus.

Erschreckende Daten liefern aber die Erhebungen über die Dauer der Arbeitslosigkeit. Die Publikation konnte natürlich nur die Dauer vom Stichtag nach rückwärts erheben.

Von je 1000 Arbeitslosen waren arbeitslos seit:

in	1 Tag	2–28 Tagen	29–90 Tagen	über 90 Tagen	unbekannt
Wien	39	260	343	232	126
Linz	7	266	615	—	112
Graz	33	293	360	224	10
Triest	9	96	271	485	139
Prag	16	238	387	313	36
Reichenberg	14	288	350	169	79
Pilsen	10	315	580	—	95
Brünn	12	201	356	337	94
Lemberg	8	119	362	273	238
Krakau	9	154	338	314	185

Die meisten Arbeitslosen waren demnach mehr als vier Wochen ohne Arbeit, ja viele mehr als ein Vierteljahr ohne Beschäftigung. Das Elend, das in diesen Zahlen steckt, läßt sich gar nicht ermessen.

Die Publikation hat auch die persönlichen Verhältnisse der Arbeitslosen, Alter, Geburtsort, Nationalität, Dauer des Aufenthaltes erhoben, doch zeigen sich hier keine so charakteristischen Erscheinungen, daß wir den uns zur Verfügung stehenden knappen Raum damit verschwenden sollen.

Im allgemeinen sind die Ereignisse der Publikation derartige, daß sie nur ein lebhaftes Bedauern wachruft, daß die Erhebung keine ausgedehntere war.

Wien. Dr. Fritz Winter.

Soziales.

Arbeiterinnenheime in Deutschland.

Eines der in Nr. 34 des „Correspondenzblattes“ geschilderten Arbeiterinnenheime befindet sich auch in Dieringhausen, Kreis Gummersbach. Es nennt sich „Mädchenheim des evangelischen Diakonievereins, E. G. m. b. H.“ und steht unter dem Protektorate des dortigen evangelischen Pastors und des Fabrikanten

Erkenzweig. Geleitet wird dasselbe von evangelischen Schwestern, und soll laut Prospekt den Zweck haben, Töchter des Arbeiterstandes nach beendeter Schulzeit so auszubilden, daß sie später als Dienstmädchen oder Hausfrau ihren Pflichten voll genügen können. Der Unterricht, der drei bis vier Jahre dauert, umfaßt Religion, Chorgesang, Gesundheitslehre, Kochen, Handarbeiten usw. Wenn man den Berichten bürgerlicher Blätter glauben will, dann verdient diese Wohlfahrtseinrichtung „socialdenkender" Fabrikanten ganz besonderes Lob. Sieht man aber etwas näher zu, dann kommt man unwillkürlich zu der Ueberzeugung, daß diese sogenannte Wohlfahrtseinrichtung keinen andern Zweck hat als den, den sozialdenkenden Fabrikanten billige und willige Arbeitskräfte zu verschaffen. Angeschlossen ist das obengenannte Heim an die Spinnerei von Erkenzweig u. Sartorius, und müssen die Mädchen von früh 6 Uhr bis abends 6½ Uhr in dieser Fabrik arbeiten, und zwar unter strengster Aufsicht, damit den Herren nur ja keine Minute verloren geht, außer je einer halben Stunde Frühstücks- und Vesperpause und 1½ Stunden Mittag. Die übrige Zeit bis zum Schlafengehen wird dann mit Hausarbeiten ausgefüllt, so daß von Erholung für diese meistens im Alter von 16 bis 18 Jahren stehenden Mädchen keine Rede sein kann. Daher kommt es auch wohl, daß nur gesunde Mädchen Aufnahme finden. Die erste Frage des bei der Aufnahme beizubringenden Zeugnisses lautet: Ist das Mädchen genügend kräftig gebaut, um leichte Fabrikarbeit verrichten zu können? Die Größe muß mindestens 1,50 Meter betragen. An Lohn verdienen die Mädchen 18—22 Mk.*) in vierzehn Tagen, den sie aber nicht in die Hände bekommen, sondern derselbe wird nach Abzug von 85 Pf. Kostgeld pro Tag gutgeschrieben und beim Verlassen der Anstalt ausgezahlt. Beim Eintritt in das Heim beginnt für die Mädchen das reinste Sklavenleben. Jeder eigne Wille, jede selbständige Handlung ist ausgeschlossen. Morgens werden sie wie eine Schafherde in die Fabrik geführt, ebenso nach Hause. Der sonntägliche Kirchgang sowie Spaziergänge gehen nur gemeinsam und unter strengster Aufsicht vor sich. Jede Berührung der Mädchen mit außerhalb der Anstalt stehenden Personen sucht man zu vermeiden, daher dringt auch so selten etwas in die Oeffentlichkeit über das Leben und Treiben innerhalb derselben. Die Hausordnung ist eine sehr strenge. Wehe dem Mädchen, daß sich dagegen aufzulehnen wagt. Wenn es nicht mit Entziehung des Essens bestraft wird, dann muß es an einem Tische allein essen. Um es auch nach außen hin als Sträfling zu kennzeichnen, wird ihm das Haarband abgenommen, und wenn dies alles noch nicht hilft, hat es zu gewärtigen, von der Oberin eigenhändig gezüchtigt zu werden.**) Das unter solchen Umständen Mädchen, die noch Ehrgefühl haben, der Aufenthalt in diesen Wohltätigkeitsanstalten zur Qual wird, und daß sie denselben zu entfliehen suchen, ist leicht erklärlich. Bei der strengen Aufsicht gelingt dies nur selten, trotzdem kommt es hier und da vor. So ist es vor einigen Wochen noch einem solchen gelungen, dem wir auch diese Angaben verdanken. Carl Schumacher.

*) Nach dem uns vorliegenden Prospekt im ersten Jahr 1,10 Mk., im zweiten Jahr 1,40 Mk. und im dritten Jahr 1,50 Mk. pro Tag.

**) Durch den Eintritt in das Mädchenheim unterwirft sich das eintretende Mädchen selbst, sowie deren Vater oder Vormund unterschriftlich den allgemeinen Bestimmungen sowie der Hausordnung der Heime und verzichtet auf jede Einrede gegen dieselben.

Zum Besuch der Charlottenburger ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt veranstaltet die württembergische Centralstelle für Gewerbe und Handel eine gemeinsame Arbeiterreise, an der etwa 80 Personen teilnehmen werden, davon die Arbeiterbeiräte der Centralstelle und der Vorsitzende der Ortskrankenkasse für die Bekleidungsindustrie auf Kosten der Centralstelle, die übrigen Arbeiter auf Kosten ihrer Arbeitgeber.

Schwankungen der Lebensmittelpreise in den Vereinigten Staaten.

Das amerikanische Arbeitsamt in Washington veröffentlicht in der letzten Nummer seines „Bulletins" eine Zusammenstellung der Schwankungen der Preise von Lebensmitteln und sonstigen Gebrauchsartikeln in den Jahren 1890 bis 1903. Der Statistik sind Engrospreise zugrunde gelegt, und zwar von 260 verschiedenen Warengattungen, die zumeist für den Haushalt des Arbeiters von besonderer Wichtigkeit sind. Es stellt sich heraus, daß der relative Preis aller Bedarfsartikel zusammengenommen von 1890 bis 1897 ununterbrochen zurückging, und zwar um 23 Proz., dagegen von 1898 bis 1900 wieder um 21 Proz. stieg, um im nächsten Jahre um 2 Proz. zurückzugehen; seit 1902 beträgt die Steigerung abermals 5 Proz. Die Preisschwankungen treten bei Rohmaterialien stärker hervor, als bei Industrieprodukten. Gegen die Durchschnittspreise der zehn Jahre 1890—1899 waren in 1903 die Preise von 30 Artikeln bis zu 10 Proz. niedriger, 13 Artikel waren um 10—25 Proz. billiger, 9 Artikel um mehr als 25 Proz. Alle übrigen Waren hatten dagegen im letzten Jahre höhere Preise verzeichnet als im Durchschnitt der genannten Periode. — Die Preise von Farmprodukten, Nahrungsmitteln, Drogen und verschiedenen Gebrauchsgegenständen waren in 1903 gegen 1902 zurückgegangen; die Preise von Kleidern, Feuerungs- und Beleuchtungsmaterial, Werkzeugen, Holz- und Baumaterial, sowie Einrichtungsgegenständen sind dagegen gestiegen. Alle in der angeführten Statistik in Betracht gezogenen Artikel zusammengenommen sind gegen das Jahr 1902 um 0,6 Proz. teurer geworden. Obwohl die Schwankungen der Detail-Verkaufspreise nicht notwendigerweise jenen der Engrospreise entsprechen müssen, so bieten die sorgfältig ausgearbeiteten Tabellen des Washingtoner Arbeitsamtes dennoch einen Beweis, daß die Lebenshaltung der Arbeiter in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren eine nicht unerheblich teurere geworden ist. Uebrigens wird dasselbe Amt demnächst auch über die Schwankungen der Detailpreise und über Haushaltsbudgets von Arbeiterfamilien ein umfangreiches Buch veröffentlichen. F.

Arbeiterbewegung.

Ein gesetzlicher Feiertag der amerikanischen Arbeiter.

Die amerikanischen Arbeiter feiern am Montag, den 5. September das zehnjährige Jubiläum der Errungenschaft eines Nationalfeiertages der Arbeit.

Durch Kongreßbeschluß ist der erste Montag im September seit dem Jahre 1894 ein gesetzlicher Feiertag, der Würde und Ehrung der Arbeit gewidmet. „Labor Day" ist die offizielle Bezeichnung des Tages. Die Aemter, die Schulen, die Banken und Börsen, die Riesenbazare sind geschlossen am Labor Day; auf den Bauten, in den Fabriken und Werkstätten, wo organisierte Arbeiter beschäftigt sind, wird gefeiert am Labor Day.

Es bedurfte einer zwölf Jahre langen Agitation, um die gesetzliche Anerkennung dieses selbstgewählten Festtages der Arbeiter durchzusetzen. Aus dem Verband der Bauarbeiter von New-York kam die erste Anregung dazu, indem sich diese Baugewerkschaften am Montag, den 5. September 1882 zu einer großartigen Demonstration versommelten und in einer Parade durch die Straßen zogen, stolz auf ihre Zahl und ihre Macht. Der Vorschlag, daß alle Gewerkschaften in den ganzen Vereinigten Staaten einen Tag des Jahres, und zwar den ersten Montag im September, als einen Ruhe- und Festtag der Arbeit erklären sollten, fand überall eine günstige Aufnahme. Man ging noch weiter, und verlangte, daß die ganze Nation diesen Tag der Arbeit ehren solle. Dazu war ein Kongreßbeschluß notwendig. Es gelang im Jahre 1892, die Frage vor dem Kongreß zu bringen. Eine Vorlage kam zur Beratung, welche bestimmte, daß der Arbeit ein nationaler Festtag gewidmet werden solle. Die Annahme wurde verzögert und der Antrag schließlich begraben. Wieder waren es die Baugewerkschaften von New-York, welche die Sache von neuem in Fluß brachten und im Jahre 1894 den Senator Cumming von New-York bestimmten, im Senat für den Labor Day einzutreten. Eine Bill, die den ersten Montag im September zum nationalen Feiertag der Arbeit erklärt, wurde von beiden Häusern ohne Amendement und ohne Opposition angenommen, von Grover Cleveland unterzeichnet und ist seit dem 28. Juni 1894 Gesetz.

Am 3. September 1894 wurde der erste Labor Day gefeiert und die Bedeutung desselben ist stetig gewachsen. Ueberall veranstalten die Gewerkschaften Paraden, Versammlungen, Festspiele. Wie in den letzten zehn Jahren die Gewerkschaftsbewegung einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat, so ist auch der Labor Day immer großartiger gefeiert worden. Die organisierten Arbeiter sind stolz auf diesen Tag, den sie sich selbst als einen Ehrentag gesetzt haben.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber haben die Vorstände verschiedener Verbände Beratungen gepflogen und sich auf die Schaffung einer Centralstelle vereinigt, welche in ähnlicher Weise wie die Centralkommission für Bauarbeiterschutz das geeignete Material über diese Mißstände beschafft und die Propaganda gegen letztere einheitlich leitet. Als Sitz dieser Centralstelle ist durch eine Umfrage bei den beteiligten Vorständen Berlin ausersehen worden. Eine Kommission aus Vertretern der beteiligten Verbände in Berlin wird nun die weiteren Schritte beraten, sobald alle Vorstände ihre Vertreter zu derselben ernannt haben.

Der „**Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer**" veröffentlicht in Nr. 98 eine Liste derjenigen Blätter, die in nichttariftreuen Druckereien hergestellt werden. Es ist selbstverständlich, daß in dieser Liste kein Organ unsrer Gewerkschaften und auch kein sozialdemokratisches Arbeiterblatt zu finden ist. Auch die Hirsch-Dunckersche Gewerkvereinspresse fehlt darin, da der „Corr."-Redaktion nicht ein einziges dieser Organe zuging. Wohl aber werden zwei christliche Gewerkschaftsblätter, das der Schneider in München und das der Maler in Köln, in nichttariftreuen Druckereien hergestellt und bei einem dritten wurde der Tarif erst in letzter Minute anerkannt. Ein evangelisches Arbeiterblatt (Königsberg) steht ebenfalls auf der Liste. Von den Blättern politischer Parteien sind mit Ausnahme der sozialdemokratischen alle Parteien in dem Verzeichnis vertreten, besonders auch das angeblich arbeiterfreundliche Centrum und selbst die freisinnigen Parteien, darunter die „Ostdeutsche Volkszeitung" (Insterburg), deren Chefredakteur soviel für Gewerkvereine agitiert, daß er sich um die gewerkschaftlichen Zustände in seiner Druckerei nicht kümmern kann. Ferner finden wir ein Journalistenblatt (Erfurt), 4 Lehrerblätter, 5 Beamtenblätter, 3 sozialpolitische Blätter, 20 religiöse Blätter, meist katholischer Tendenz und 2 Genossenschaftsblätter (Richtung Reiffeisen) verzeichnet.

Der „Corr." glaubt, daß von ca. 9000 in Deutschland erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften höchstens 25 Proz. in nichttariflichen Druckereien hergestellt werden, und bezeichnet das Gesamtbild als ein günstiges.

So selbstverständlich es für uns war, daß Organe der modernen Arbeiterbewegung auf die Anerkennung gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen achten, so erkennen wir doch gern an, daß das Verzeichnis des „Corr." nützlich und notwendig ist. Es wird für die gewerkschaftliche Agitation im allgemeinen, wie für etwaige Auseinandersetzungen mit bürgerlichen Arbeiterfreunden wertvolle Dienste leisten.

Vom Ausland.

Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien. Nach Mitteilungen aus Sofia ist dort vor einiger Zeit durch 7 Gewerkschaften der Grundstein eines Nationalbundes der Gewerkschaften Bulgariens gelegt worden. Heute sind dem Bunde beinahe zwei Drittel der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Landes angeschlossen. Allerdings ist die Gesamtziffer der organisierten Arbeiter, entsprechend der ökonomischen Rückständigkeit des Landes, noch eine sehr geringe; sie dürfte nicht mehr denn 3000 betragen. Vom 19. bis 21. August hat in Sofia der erste Konstituierungskongreß des Bundes stattgefunden. Die neue Centralorganisation ersucht um Zusendung von Statuten und sonstigen Drucksachen der Gewerkschaften, um sich daraus über die Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung in Westeuropa unterrichten zu können. Die Adresse des Sekretärs ist: Gr. Wassilew, ul. Tzar-Samonil 18 Sofia (Bulgarien).

Die Gewerkschaften in Tunis. Dem „Moniteur des Syndicats ouvriers" wird aus Tunis geschrieben: „Die Gewerkschaften werden, wie es scheint, seit einiger Zeit von den tunisischen Behörden mit bösen Augen angesehen. Mangels gesetzlicher Bestimmungen, weil das französische Gesetz vom Jahre 1884 in Tunis nicht anwendbar ist, herrscht hier völlige Willkür der Polizei ohne jede Kontrolle. Seit dem Streik der Maurer werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und besonders die hervorragend Tätigen von der Verwaltung des Bey als Unruhestifter angesehen. Sie löst die Versammlungen auf, bedroht mit Geldstrafen und Gefängnis die Organisatoren der Bewegung. Was die Organisationen der Unternehmer anbetrifft, die unter der französischen Oberherrschaft funktionieren, so werden sie behördlich anerkannt und ermutigt. Dies kann aber nicht lange mehr so weiter gehen. Es genügt nicht, an offiziellen Banketten die Wohltat des französischen Protektorats zu feiern. Es muß mit den unnötigen Plagereien ein Ende und für die Arbeiterorganisationen freie Bahn geschaffen werden. Die Lage ist dem Generalstatthalter bekannt. Wir hoffen, daß er Ordnung schaffen wird."

Kongresse.

Der Fünfte Deutsche Gewerkschaftskongreß wird nach einem Beschlusse des Gewerkschaftsausschusses in der Woche vom 22. Mai 1905 in **Köln a. Rh.** abgehalten werden.

Internationale Berufskongresse.

I.

Von den zahlreichen internationalen Berufskongressen und -Konferenzen, die vor und nach dem Internationalen sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß in Amsterdam tagten, liegen uns jetzt eingehendere Berichte derselben vor. Sie ergaben eine festere Gestaltung des internationalen Zusammenwirkens, die vor allem dem überwiegenden Einflusse der deutschen Organisationen und ihrer Delegationen zu danken ist. Das kam auch in den Beschlüssen dieser Konferenzen dadurch zum Ausdruck, daß die internationalen Sekretariate (mit Ausnahme des der Tabakarbeiter) nach Deutschland verlegt wurden. Die nach Mitgliederzahl und Finanzstärke, wie vor allem nach gewerkschaftlicher Erfahrung hochentwickelten deutschen Verbände erweisen sich von Jahr zu Jahr immer mehr als der beste Träger des internationalen Gedankens; sie sind es, die gegenüber dem ängstlich abschließenden Verhalten der englischen Unions wie gegenüber den nebelhaften, den wirklichen Verhältnissen entrückten Internationalismus der französischen Syndikate den richtigen Mittelweg einschlagen und ein gesundes Zusammenwirken auf der Basis gleicher Rechte und gleicher Pflichten fördern. Während den ersteren die internationale Organisation mehr eine Art Assekuranz, den andern ein Idol der Verbrüderung ist, wollen sie die deutschen Gewerkschaften als Arbeits- und Kampfgemeinschaft betrachtet wissen und nehmen sie weit ernster, als man sie in andern Ländern bisher zu nehmen gewohnt war. So stießen gar oft deutsche Auffassungen mit denen aus andern Ländern heftig zusammen, und manche bittere Kritik wurde an der Rückständigkeit der französischen Gewerkschaften, die über dem revolutionären Elan die materiellen Grundlagen der Organisationen vernachlässigen, ebenso aber auch an der Untätigkeit und Interesselosigkeit der englischen Unions gegenüber der internationalen Arbeit geübt. Die Verlegung der internationalen Sekretariate nach Deutschland ist der Ausdruck dafür, daß diese ernstere Auffassung der deutschen Gewerkschaften mehr und mehr anerkannt wird; sie bietet zugleich dafür Gewähr, daß die internationale Organisation mit der nötigen Sorgfalt wie Energie gepflegt und gefördert wird, um zu einem realen gewerkschaftlichen Machtfaktor zu werden. Schon jetzt befindet sich die Mehrzahl der internationalen Sekretariate in Deutschland, das auch das internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen der ganzen Welt beherbergt. Wenn dies zugleich die Wertschätzung bekundet, die die deutsche Gewerkschaftsbewegung im Auslande erlangt hat, so ist dies für uns ein Zeichen, daß wir uns auf der richtigen Bahn befinden.

In Kürze seien die Verhandlungen und Ergebnisse der internationalen Berufskongresse dargelegt.

Der internationale Holzarbeiterkongreß zu Amsterdam (13. und 14. August) war von 17 Organisationen aus 10 Ländern durch 23 Delegierte beschickt. Vertreten waren aus Deutschland die Verbände der Holzarbeiter (3), Bildhauer (1) und Tapezierer (1); ferner waren vertreten die Fachorganisationen von Dänemark (3), Frankreich (4), Belgien (3), Holland (3), Oesterreich (1), Ungarn (1), Serbien (1), Großbritannien (1), Schweden (1) und Italien (1).

Ueber die Gründung einer internationalen Union referierte Leipart (Deutschland). Kurz erwähnte er die Sympathiebeschlüsse der früheren Konferenzen (Zürich und Brüssel). Er erblickt die Hauptaufgabe der Union in der internationalen Verständigung, nicht in der finanziellen Unterstützung bei Streiks; hier solle dieselbe nur vermittelnd eingreifen. Vornehmlich soll sie auf den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den Vorständen der Organisationen, wie z. B. bezüglich der Reiseunterstützung, und auf die Verschmelzung kleinerer verwandter Berufe zu großen gemeinsamen Organisationen hinwirken. Die Kosten sollten durch einen festen Beitrag (1 Frank pro 100 Mitglieder jährlich) gedeckt werden. Der deutscherseits vorgelegte Entwurf stellt der Union folgende Aufgaben:

a) die Verbindung zwischen den einzelnen Landesorganisationen herzustellen;
b) eine gegenseitige Benachrichtigung und Verständigung über wichtige Frage herbeizuführen;
c) bei Lohnkämpfen den Zuzug fremder Arbeitskräfte fernzuhalten;
d) wenn notwendig und möglich, die finanzielle Unterstützung größerer Streiks und Aussperrungen zu vermitteln;
e) den Abschluß von Kartellverträgen über den gegenseitigen Uebertritt und event. Unterstützungen der Mitglieder im Ausland anzuregen und zu unterstützen;
f) im allgemeinen ein solidarisches Zusammenarbeiten der einzelnen Landesorganisationen der Holzarbeiter zu erstreben.

Der Union können alle Landesorganisationen der Holzarbeiter, insbesondere der Möbelarbeiter, Tischler, Bautischler und Zimmerer, Klaviermacher, Stuhlbauer, Polierer, Drechsler, Stockarbeiter, Korbmacher, Bürstenmacher, Stellmacher, Tapezierer, Bildhauer, Böttcher, Glaser usw., beitreten. Die Leitung der Union wird einem vom internationalen Kongreß gewählten Sekretär übertragen, dessen Kontrolle die Landesorganisation, der er angehört, ausübt und dessen Amtsdauer bis zum nächsten Kongreß währt.

Die Einrichtung einer Union und eines internationalen Sekretariats wurde von allen Organisationen mit Stimmenthaltung eines französischen Vertreters beschlossen, und die Vorschläge über den Zweck der Union, die Zulassung und Verweigerung der letzteren, die Beitragshöhe (1 Fr. pro 100 Mitgl.) angenommen. Eine heftige Debatte entfesselte nur die Frage, welchen Organisationen die Aufnahme zu verweigern sei. Die Holländer wollten alle politischen Gewerkschaften ausgeschlossen wissen, der österreichische Vertreter solche Organisationen, die nicht auf dem Boden des Klassenkampfes ständen. Man beließ es schließlich bei dem deutschen Statutenvorschlag, wonach die Aufnahme verweigert werden kann, wenn gegen dieselbe aus dem betreffenden Lande ein begründeter Widerstand erhoben wird.

Ein internationaler Holzarbeiterkongreß soll längstens aller fünf Jahre im Anschluß an die internationalen Sozialistenkongresse stattfinden. Anträge zu demselben sind drei Monate vor dem Kongreß einzureichen und zu publizieren. Als Sitz des Sekretariats wird Deutschland bestimmt und Leipart-Stuttgart als internationaler Sekretär gewählt.

Ueber die gegenseitige Unterstützung der Landesorganisationen referierte Skaret-Oesterreich. Er bedauert die ungenügende Durchführung der inter-

nationalen Gegenseitigkeit betr. Reiseunterstützung, wünscht auch die Aufnahme ausländischer Kollegen in die Krankenkassen und die Aufnahme in die Landesorganisation mit allen Rechten ohne Beitrittsgeld. Der Korreferent, Gossin-England, tadelt das Gebaren amerikanischer Organisationen, von eingewanderten Kollegen außerordentlich hohe Eintrittsgelder zu nehmen; er wünscht die Inhibierung der Einwanderung in Länder, in denen infolge wirtschaftlicher Krisen oder andrer Umstände äußerst schlechte Arbeitsbedingungen vorherrschen. Eine Resolution Skaret wird nach kurzer Debatte angenommen.

Weltner-Ungarn referierte dann über die gegenseitige Fernhaltung fremder Arbeitskräfte bei Lohnbewegungen, er wünscht die Unterstützung der Aufklärungsarbeit in den rückständigen Ländern, da viele Arbeitswillige von dort sich nur aus Unkenntnis dazu verleiten lassen, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen. Der Wunsch eines französischen Vertreters, Sektionen fremder Arbeiter zu bilden, soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Damit ist die Tagesordnung des Kongresses erledigt, und wird derselbe mit den üblichen Ansprachen, insbesondere auch mit Dankeserklärungen für die vorzügliche Uebersetzerin, Frau Zetkin-Stuttgart, geschlossen.

Der internationale Metallarbeiter-Kongreß zu Amsterdam (12.—14. August) war von 11 Nationen mit 420 000 Mitgliedern durch 33 Delegierte beschickt. Es waren vertreten: England (13) mit 146 000 Mitgl., Deutschland (4) mit 176 000 Mitgl. (vertreten waren die Verbände der Metallarbeiter, Schmiede, Kupferschmiede und Graveure), Frankreich (2) mit 19 000 Mitgl., Oesterreich (1) mit 20 000 Mitgl., Ungarn (1) mit 14 500 Mitgl., Schweden, Norwegen und Dänemark (1) mit 17 000, 6000 und 8000 Mitgl., Belgien (5) mit 7000 Mitgl., Schweiz (1) mit 6000 Mitgl. und Holland (5) mit 600 Mitgl. Die Abstimmung soll nach der Zahl der vertretenen Mitglieder erfolgen.

Der Bericht des Internationalen Informationsbureaus, dessen Sitz sich in Sheffield befand, verzeichnet eine Einnahme von 8580 Mk. und eine Ausgabe von 2560 Mk.; er ist sehr kurz und macht lediglich über englische Verhältnisse einige kärgliche Mitteilungen. Es wurde sofort in der Beratung der Organisationsfrage eingetreten, wozu ein Antrag des deutschen Metallarbeiterverbandes auf Gründung eines internationalen Metallarbeiterbundes mit einem besoldeten Sekretär und einem aus Landesvertrauensmännern gebildeten Centralausschuß vorlag. Der französische Verband wünscht demgegenüber die Schaffung von 2 Bureaus, davon je 1 für die lateinischen und für die germanischen (angelsächsischen) Nationen. Nach umfangreicher Debatte zogen die Franzosen ihren Antrag zurück und es wurde der deutsche Vorschlag im Prinzip angenommen.

Ohne wesentliche Debatte wurde den §§ 1—6 des deutscherseits vorgelegten Statuts zugestimmt. Die Beitragsfrage verursachte dagegen längere Auseinandersetzungen. Die Deutschen beantragten, daß der Beitrag vorläufig 4 Pf. pro Jahr und Mitglied betragen und im 2. Etatsjahr vom Centralausschuß festgesetzt werden soll. Die englische Sektion erklärte, nur für 20 Shilling pro 1000 Mitglieder und Jahr stimmen zu können und die Belgier beantragten gleichfalls nur 2 Pf. pro Jahr und Kopf. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des englischen Antrages mit 235 850 gegen 130 000 Stimmen, wonach der deutsche mit 233 000 gegen 171 850 Stimmen angenommen wurde. Die Engländer erklärten, sich diesem Beschlusse nicht fügen zu können, worauf nach langer scharfer Geschäftsordnungsdebatte sich ergab, daß es die eigenartigen schwerfälligen Gepflogenheiten bei der Beschlußfassung in England seien, die den englischen Vertretern die Hände banden. Auf deutschem Vorschlag hin zog sich der Kongreß zunächst auf den englischerseits beantragten Beitragssatz zurück unter der Bedingung, daß 1. im Jahre 1905 im August vom Centralkomitee eine Urabstimmung über die Erhöhung des Beitrages auf 4 Pf. pro Mitglied vorgenommen wird, und 2. die englischen sowie alle mit der Erhöhung des Beitrags nicht einverstandenen Delegierten sich verpflichten, eine rege Propaganda für die Erhöhung der Beiträge zu entfalten.

Der Rest des Statuts wurde ohne wesentliche Debatte erledigt. Als Sitz des internationalen Bundes und Sekretärs wurde Stuttgart vorgeschlagen, was englischerseits als Mißtrauen gegen ihre Nation angesehen wurde. Man einigte sich schließlich dahin, bis zum 1. August 1905 das Sekretariat in England (Sheffield) zu lassen und erst von diesem Tage ab nach Stuttgart zu verlegen. Als Bundessekretär wurde dann Schlicke-Stuttgart gewählt. Der Bund tritt am 1. Januar 1905 in Kraft. Der bisherige Sekretär Davis erhält 1000 Mk. Renumeration; den niederländischen Metallarbeitern, deren Organisation durch den Generalstreik zerstört ist, werden ebenfalls 1000 Mk. bewilligt, aber nur für rein gewerkschaftliche Propaganda, wofür sie der Kontrolle des Sekretärs unterstehen und diesem ein Arbeitsprogramm einzureichen haben. In einem weiteren Beschluß betont der Kongreß die Notwendigkeit des Ausbaus des Unterstützungswesens und der schrittweisen Erhöhung der Beiträge und empfiehlt den angeschlossenen Gewerkschaften, soweit es ihrerseits noch nicht geschehen, in diesem Sinne zu wirken. Diesem Beschluß wird von dem Delegierten der Union fédérale des ouvriers métallurgistes de France widersprochen, weil seine Organisation auf einem andern Standpunkt steht.

Dem Sekretär des internationalen Informationsbureaus wird auf Antrag der britischen Abteilung eine dreigliedrige Kommission zur Prüfung und Uebernahme der Abrechnung beigegeben.

Die nicht erledigten Tagesordnungspunkte werden dem nächsten Kongreß, der in 3 Jahren in Brüssel stattfinden soll, überwiesen.

Englische Berufskongresse.

Vor einigen Wochen waren die **Laden-Lagergehilfen und Bureauangestellten** in Glasgow zur 13. Jahreskonferenz vereinigt. Diese Vereinigung hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht und die Presse hat in diesem Jahre in hervorragendem Maße über die Verhandlungen der Konferenz berichtet. Fast die gesamte Presse (nicht nur die Londoner) ist offen dafür eingetreten, daß es an der Zeit sei, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ladengehilfen auf gesetzlichem Wege zu verbessern. Es sind vor allen Dingen zwei Forderungen, mit welchen die Presse und die gesamte öffentliche Meinung sympathisiert und zwar: ein früherer Ladenschluß und die Beseitigung des „living in System". Dieses System zwingt die große Masse der Ladengehilfen im Hause der Unternehmer zu wohnen und sich strikt den manchmal sehr strengen, ja barbarischen Hausordnungen zu fügen. Die sanitären Einrichtungen spotten häufig jeder Beschreibung. Die Thronrede befaßte sich in diesem Jahre auch mit der Lage der Ladengehilfen und versprach die Einbringung eines Gesetzentwurfs. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß Sir Charles Dilke sich seit einigen Jahren bemüht, das Parlament zur Annahme eines Entwurfs zu bewegen, der die Lage der Angestellten wesentlich

verbessern würde, jedoch sind diese Bemühungen ohne direkten Erfolg geblieben.

Die Konferenz war von 102 Delegierten beschickt, diese vertraten 208 Filialen und 11 000 Mitglieder. Die Präsidial-Adresse befaßte sich vor allen Dingen mit der parlamentarischen Arbeitervertretung. Redner sagte u. a.: „Die Bewegung, die darauf hinausgeht, im Parlament eine selbständige Gruppe von Arbeitervertretern zu schaffen, hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht, und wie alle andern Gewerkschaften des Landes, so haben auch wir das größte Interesse, diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen, denn ich bin der Meinung, daß auch die Arbeiterklasse das Recht hat, teilzunehmen an der Ausarbeitung der Gesetzgebung, unter welcher sie selbst zu leben hat."

Die wichtigsten Beschlüsse befaßten sich u. a. mit einem Streik von Mitgliedern in Ferndale. Dieser Streik, welcher seit Oktober im Gange ist, entstand wegen Lohndifferenzen zwischen den Ladengehilfen und der Konsumgenossenschaft der Stadt. Wie der Generalsekretär mitteilte, wurden die Angestellten entlassen, weil sie einen Lohntarif der Genossenschaftsverwaltung nicht annehmen wollten. Der Verband habe wiederholt versucht, eine Verständigung mit der Genossenschaft anzubahnen, jedoch vergeblich, da die Verwaltung jede Unterhandlung ablehne. Die Konferenz beschloß: 1. Die Filialen des Verbandes aufzufordern, einen freiwilligen Streikunterstützungsfonds zu schaffen, um den Mitgliedern, die sich in einem Streik befinden, eine höhere Unterstützung gewähren zu können, als dieses durch die Statuten festgelegt ist. 2. Die Konferenz erfährt mit Genugtuung, daß die Mitglieder von Ferndale auf Verlangen des Verbandes in den Streik traten, um das Prinzip zu wahren, welches der Gewerkschaft das Recht gibt, Differenzen zwischen Arbeiter und Unternehmer (in diesem Falle die Genossenschaft) zu regeln. 3. Die Konferenz protestiert gegen die Handlungsweise derjenigen Mitglieder der walisischen Bergarbeiterföderation, die als Verwaltungsratsmitglieder Streikbrecherdienste leisteten, wodurch unsre kämpfenden Mitglieder teils zeitweilig, teils für immer gemaßregelt wurden. Weiter wird der Hauptvorstand aufgefordert, die Angelegenheit dem kommenden Gewerkschaftskongreß zu unterbreiten.

Ein Antrag, auch Kommis in den Verband aufzunehmen, wurde mit 6429 gegen 4329 Stimmen abgelehnt. Eine Resolution begrüßt mit Freuden, daß die letzte Thronrede einen Gesetzentwurf zur Regelung des Ladenschlusses versprach. Die Konferenz hebt nachdrücklichst hervor, daß gesetzliche Maßregeln nur dann als zufriedenstellend betrachtet werden können, wenn dieselben eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten herbeiführen, ferner einheitlichen und zwangsweisen Ladenschluß und strikten Ladenschluß an Sonntagen. Eine andre Resolution verlangt die Beseitigung des „Living in System" und des „Truck". Der Delegierte von Liverpool sagt: Ich habe das Recht, die Resolution zu unterstützen, da 90 Proz. der Mitglieder meiner Filiale nur teilweise ihre Löhne in Geld ausgezahlt erhalten, für die Hälfte müssen sie Sachen nehmen. Ein Antrag wird angenommen, welcher die Beseitigung der „unfair Agreements" (unanständige Arbeitsverträge) verlangt. Die Unternehmer zwingen vielfach ihre Angestellten, Arbeitsverträge zu unterzeichnen, wonach sie in der Stadt, wo der Unternehmer ein Geschäft besitzt, in kein andres Geschäft eintreten dürfen. „Ich kenne eine Firma," sagte ein Redner, „die in wenigstens 50 Städten Geschäfte hat. Diese Praxis bedeutet also für die Angestellten, daß sie in diesen Städten keine Arbeit annehmen dürfen." In andern Fällen dürfen die Angestellten 5 Meilen im Umkreis keine andre Arbeit annehmen. In einem Antrag wird der Hauptvorstand aufgefordert, zwei weitere ständige Organisatoren anzustellen. Bis jetzt hatte der Verband drei fest angestellte Organisatoren. —

Der Verband der Messingarbeiter hielt am 23. Mai seine 32. jährliche Konferenz in Birmingham ab. Das wichtigste Ereignis dieser Tagung waren die Reden des Präsidenten und des Generalsekretärs Mr. W. J. Davis, welchen die Delegierten „unsern General" nennen. Sonst befaßte sich die Versammlung nur noch mit der Veränderung der Statuten. Präsident und Generalsekretär behandelten vor allen Dingen die Trades Disputes Bill und die parlamentarische Arbeitervertretung. Letzterer sagte: Er hoffe, die Gewerkschaftler des Landes werden im nächsten Wahlkampfe nur denjenigen Kandidaten ihre Stimme geben, die bereit seien, für die Gewerkschaften denselben rechtlichen Boden zu schaffen, den diese bis zum Taff Vale-Entscheid innegehabt haben. Die nationale Arbeiterpartei werde wahrscheinlich im nächsten Parlament mit 35 Mann vertreten sein. Sie würden sich mit den radikalen und den irischen Sektionen koalieren und er als Liberaler würde dafür eintreten, daß jedes Ministerium, welches sich weigere, für die Gewerkschaften denselben Rechtsboden zu schaffen, auf dem sie noch vor einigen Jahren standen, über den Haufen geworfen werde. Die Trades Disputes-Bill sei allerdings in zweiter Lesung angenommen worden, da sich aber die Majorität weigerte, die Bill an die juristische Kommission zu verweisen, sei dieselbe für diese Session vollständig „blockiert". Die Gewerkschaftler des Landes müßten die Waffen in Bereitschaft halten, das Pulver trocken halten und weiter kämpfen, bis das Ministerium sich gezwungen fühle, in einer Thronrede das Versprechen zu geben, diese Materie von wirklich konstitutionellem Standpunkt aus zu behandeln.

Weiter ist Redner der Ansicht, daß das Volk durch die Majorität des jetzigen Parlaments seit Jahren seiner Rechte beraubt sei, und er hofft, daß eine liberale Majorität viel Verbesserung bringen werde.

Der Präsident hob hervor, daß der Verband trotz der miserablen Geschäftslage, immer mehr Fortschritte macht. Dieses sei zum großen Teil unsrem Sekretär zu danken, und ich hoffe deshalb, wir werden bald in der Lage sein, unserm Generalsekretär die Banknote von 20 000 Mk. zu überreichen, zum Zeichen der Dankbarkeit für die guten Dienste, die er im Interesse unsres Verbandes geleistet hat". B. W.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Streik bei der Firma Schwartzkopff und die Aussperrung der Berliner Former ist durch eine Einigung zwischen den Formern und den Gießereibesitzern beendet. Die Einigung erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage der der Firma Schwartzkopff unterbreiteten Arbeiterforderungen und sie bedeutet einen schönen Erfolg des Metallarbeiterverbandes, dem der Kühnemännerverband in den Arm gefallen war, ohne den Sieg der Arbeiter hindern zu können. Es wurden folgende Bedingungen vereinbart, denen die Versammlung der Ausständigen zustimmte:

1. Die Betriebseinrichtungen sind derart zu treffen, daß in der Regel des Abends pünktlich zu der in der Arbeitsordnung angegebenen Stunde Feierabend ist.

2. Die Zeit, welche der Former wegen Störung der Betriebseinrichtung die Arbeit aussetzen muß, wird, wenn

es mehr wie eine Stunde ist, zu einem Lohnsatze vergütet, der seinem letzten vierwöchentlichen Durchschnittsverdienst entspricht. Auf diese Vergütung hat er jedoch nur dann Anspruch, wenn er der Betriebsleitung von dem Aufenthalt, den er erleidet, vor Ablauf der ersten Stunde Kenntnis gegeben und diese auf seine Ansage entschieden hat, daß er nicht aussetzen will.

3. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Formern und der Gießereileitung über Ausschußstücke soll entweder der Besitzer oder der Direktor oder eine Kommission von zwei Ingenieuren aus andern Abteilungen entscheiden. Auf Vorschlag der beteiligten Former müssen auch bis zu zwei andre Former gehört werden. Die Klage beim Gewerbegericht soll kein Grund sein, den Former von der Benutzung der Nachweisstelle und von Einstellung bei Verbandsfirmen auszuschließen.

4. Ausschußstücke müssen, bevor sie beseitigt werden, dem betreffenden Former zur Prüfung vorgelegt werden.

5. Der Preis muß, bevor die Arbeit begonnen wird, mit dem Former vereinbart werden.

6. Zur Bedienung der Kräne, zur Instandhaltung der Trockenkammern und zur Aufräumung der Gießerei sind genügende Hilfskräfte anzustellen.

7. Die Firmen versprechen, für eine möglichst gerechte Verteilung der Arbeit Sorge zu tragen.

8. Es sollen genügend Wascheinrichtungen und ausreichend Kleiderspinde vorhanden sein.

9. Die Former können bei rechtzeitiger Anmeldung bei der Fabrikleitung vorstellig werden. Die Entlassung von Kommissionsmitgliedern soll nur mit Wissen der Fabrikleitung erfolgen können.

10. Alle Streikenden kehren, soweit Arbeit vorhanden ist, an ihre Arbeit zurück, bevor neue Arbeiter eingestellt werden.

Die Mitglieder der genannten Kommission übernehmen es, die von ihnen vertretenen Parteien von Vorstehendem in Kenntnis zu setzen. Im Laufe der Verhandlungen wurde es allseits als zweckmäßig anerkannt, daß eine Kommission zur Beilegung etwaiger Streitigkeiten geschaffen wird und versprechen die unterzeichneten Mitglieder der Kommission für die Ausführung dieses Gedankens einzutreten.

Der Erfolg gegenüber dem Kühnemännerverband beweist, daß der Metallarbeiterverband in Berlin aus dem im vorigen Jahre erfolglos beendeten Kampf der Gürtler und Metalldrücker ohne Einbuße an Kampfesfähigkeit hervorgegangen ist und selbst einen ernsten Strauß mit den Kühnemännern nicht zu fürchten brauchte. Damit sind zugleich auch alle die Befürchtungen als haltlos erwiesen, die von manchen Seiten an die „Grenzen der Gewerkschaftsbewegung“ geknüpft wurden. Mögen daher die Arbeiter sich niemals durch einen momentanen Mißerfolg irremachen lassen und an der Zukunft der Gesellschaften verzweifeln, sondern durch neue Agitation und stärkere Organisation jede Scharte im wirtschaftlichen Kampfe auszuwetzen suchen.

Die Mühlenarbeiter in Mannheim, Ludwigshafen, Neustadt a. H. und Schifferstadt (Pfalz) haben wegen der Forderung um Lohnerhöhung die Arbeit eingestellt.

Aus Ungarn.

Vor kurzer Zeit haben sich die hiesigen Gewerkschaften in einer vom Gewerkschaftsrat einberufenen Konferenz ein Streikstatut geschaffen, welches die Hemmung der ziellosen Streiks bezweckt. Die Einhaltung dieses Statuts läßt jedoch viel zu wünschen übrig. Wohl haben sich die Ausstände der organisierten Arbeiter vermindert, aber um so zahlreicher sind die Lohnkämpfe der Unorganisierten. Die Kämpfe der letzteren kommen gewöhnlich mit solcher Schnelligkeit zum Ausbruch, daß alle Warnungs- und Verhinderungsversuche wirkungslos werden. Die momentanen Ursachen dieser Lohnkämpfe sind meist nicht von großer Bedeutung, jedoch sind die Arbeitsverhältnisse in Ungarn so schlecht und die Arbeiter durch die künstliche Verteuerung der Lebensmittel so erbittert, daß auch die kleinen Vorkommnisse große Ausstände hervorrufen.

Zwei größere Ausstände sind es besonders, welche in letzterer Zeit die Aufmerksamkeit auf das Elend der Arbeiter lenkten. Die Bergarbeiter von Annathal traten, ohne organisiert zu sein und ohne die mindesten Vorbereitungen zu machen, in den Streik. Die angeblichen Ursachen dieses Ausstandes waren, daß drei Arbeiter unrechtmäßig aus der Arbeit entlassen wurden. Ungefähr 2000 Mann, das heißt sämtliche Arbeiter der Annathaler Kohlenbergwerke, ließen auf einen Wink die Arbeit stehen.

Die ungarländischen Bergarbeiter sind im strengen Sinne des Wortes die Sklaven der steinreichen Grubenbesitzer. Die Bergwerke Ungarns gleichen großen Gefängnissen, in welchen nicht von Gerichten verurteilte Verbrecher, sondern anständige Arbeiter ihr trauriges Leben fristen. Der ungarische Bergarbeiter genießt nicht einmal die wenigen Rechte, die das ungarische Gewerbegesetz den andern Arbeitern zukommen läßt. Er wird nicht als freier Arbeiter betrachtet, sondern steht im Dienstverhältnis zu seinem Arbeitgeber. Die Dienstordnungen werden von den Grubenbesitzern nach Belieben ausgearbeitet und nur der Form wegen den Aufsichtsbehörden vorgelegt. Aus der Dienstordnung des Annathaler Bergarbeiters entnehmen wir:

Die Arbeitszeit dauert 12 Stunden. Wer ohne Bewilligung drei Tage von der Arbeit ausbleibt, wird als entlassen betrachtet. Der Entlassene verliert alle seine in der Bruderkasse erworbenen Rechte. Verabredungen, welche dahin zielen, einen höheren Lohn zu erringen, sind strafbar und die „Aufwiegler“ können sofort entlassen, event. der Behörde übergeben werden.

Der monatliche Durchschnittsverdienst der ungarischen Bergarbeiter beläuft sich auf 68 Kronen. Von diesem elenden Lohn werden folgende Abzüge gemacht: Für die Bruderkasse 4 Proz., als Strafgebühr 2—3 Kronen, für Beleuchtungsmaterial 8 Kronen, Schul- und Staatssteuer 1,50—2 Kronen, für verschiedene Werkzeuge 2 Kronen. Die Bruderkassen werden von den Unternehmern verwaltet und trotzdem die Arbeiter horrende Beiträge zahlen, werden sie im Erkrankungs- oder Invaliditätsfalle mit einer Kleinigkeit abgespeist. Auch die sogenannten Konsumgenossenschaften sind in Händen der Unternehmer. Den ziemlich ansehnlichen Reingewinn dieser Genossenschaften heimsen ausschließlich die Unternehmer ein. Die Arbeiter sind gezwungen, ihren Lebensmittelbedarf in den von Unternehmern errichteten Konsumlokalen zu decken. Hier wird ihnen der Ueberrest ihrer sauer verdienten Groschen in Abzug gebracht und im Annathal, aber auch in den andern Bergwerkskolonien Ungarns, gibt es tausende Arbeiter, die das ganze Jahr hindurch keinen Heller zu sehen bekommen, und außerdem stehen sie bis über den Kopf in Schulden.

Diesen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, daß die Arbeiter Ungarns oft zweck- und planlos in den Streik treten. Sie haben eben nichts zu riskieren. Der Streik von Annathal wurde von den Behörden mit einer unerhörten Brutalität unterdrückt. Auf Befehl der Unternehmer wurde Annathal in Belagerungszustand gesetzt. Militär und Gendarmerie belagerten die Arbeiterkolonien. Am vierten Tage des Streiks sind viele Arbeiter samt Familien aus ihren Wohnhäusern geworfen worden. Die Führer des Streiks wurden teils ausgewiesen, teils gemaßregelt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse selbst haben

sich jedoch um nichts gebessert. Der Streik hat mit einer Niederlage der Arbeiter geendet.

Unter nicht viel besseren Verhältnissen als die Bergarbeiter leben die Budapester Mühlenarbeiter. Am 18. August d. J. sind auch diese, ungefähr 1800 an der Zahl, in den Streik getreten, und zwar ebenfalls unvorbereitet und ohne einen Heller Geld. Die Budapester Mühlenbesitzer sind die reichsten Unternehmer Ungarns. Sie treiben den unverschämtesten Mehlwucher und trotzdem zahlen sie so einen Schundlohn, daß ein halbwegs menschliches Auskommen damit unmöglich ist. Die Arbeitszeit der Mühlenarbeiter beträgt täglich 12 Stunden ohne Zwischenpausen. Der Durchschnittslohn ist 2,10 Kronen. Die Arbeiter forderten eine 25prozentige Lohnerhöhung; diese berechtigte Forderung wurde jedoch barsch zurückgewiesen. Der Ausstand ist bis zum heutigen Tage noch nicht beendet, auf einen Erfolg ist wenig Aussicht vorhanden. Doch hoffen wir, daß die letzten unorganisierten Streiks viel dazu beitragen, daß die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation auch von den bisher unaufgeklärten Arbeitern anerkannt werde. S. Jaszai.

In Marseille streiken die Schiffsoffiziere, um die Hafenarbeiter und Seeleute in die Gewalt der Rheder zu liefern. Nachdem es bereits im Frühjahr wegen des Vertrags von 1902 zu einem ähnlichen Konflikt gekommen war, erneuerten die Arbeiter jetzt das Ersuchen um Regelung einiger Differenzpunkte. Daraufhin stellten die Offiziere ihre Dienste ein, angeblich solange, bis die Disziplin sicher gestellt und das Syndikat der Arbeiter unterdrückt sei. Die Rheder schlossen sich diesem Vorgehen an, schlossen ihre Betriebe und sperrten die Arbeiter aus. Die Arbeiter verwandter Branchen antworteten mit einem Streik und wollen denselben auf alle französische Häfen ausdehnen. Sie verlangen die Einsetzung eines Schiedsgerichts.

In Christiania (Norwegen) haben die Glas- und Metallarbeiter der „Hövik Glaswerk und Lampenfabrik" zur Verteidigung ihres Koalitionsrechts die Arbeit eingestellt. Die Firma sucht in Deutschland Arbeitskräfte. Die deutschen Glas- und Metallarbeiter werden dringend davor gewarnt, nach Norwegen Engagements anzunehmen.

Der Handschuhmacherstreik in Gloversville (Nordamerika), über dessen Ursache bereits in der Nummer 19 des „Correspondenzblattes" berichtet wurde, mußte nach einer 27wöchentlichen Dauer aufgegeben werden, ohne daß es den Arbeitern gelungen war, die Nichtbeschäftigung unorganisierter Arbeiter zu erreichen. Die Unternehmer werden aber nicht hiervon im Bedarfsfalle Gebrauch machen, sondern es ist ihnen sogar gelungen, für eine Handschuhsorte, die am meisten gearbeitet wird, 5 Cent pro Dutzend abzuziehen. Der Scharfmacher unter den Handschuhfabrikanten ist ein gewisser Littauer, der mit Hilfe eines großen Teils der Gloversviller Handschuhmachergehilfen in den Kongreß gewählt wurde. Sein Bestreben, deren Organisation zu vernichten, soll jedenfalls die Quittung für die erhaltenen Arbeiterstimmen sein.

Aufgegeben mußte der Streik werden, weil zirka 250—300 Mann der sogenannten Table Cutters, — meist eingeborene Amerikaner — die Arbeit aufnahmen, obgleich sie versprochen hatten, sich mit den Ausständigen solidarisch zu erklären. Charakteristisch für die jetzt unterlegene Organisation ist, daß sie, trotzdem ihre Mitglieder aus allen europäischen Ländern erst eingewandert sind, vor längerer Zeit einen Beschluß angenommen hat, nach welchem jeder Zureisende ein Eintrittsgeld zur Union von 400 Mk. zu entrichten hat. Die hiergegen gemachten Einwände hatten keinen Erfolg. „Amerika den Amerikanern!" So hieß es vor dem Streik, und jetzt müßen dieselben Leute, die durch das exorbiante Eintrittsgeld es selbst einem ausländischen organisierten Gehilfen erschweren wollten, in Gloversville und Umgebung Arbeit anzunehmen, mit Leuten zusammenstehen, die für die Organisation überhaupt nicht zu haben sind. Vielleicht lehrt der Ausgang des Streiks den Gloversviller Handschuhmachern, daß nicht die ausländischen Arbeiter, sondern — der einheimische Indifferentismus ihr Feind ist. Der Streik wäre in diesem Falle nicht ganz umsonst gewesen.

Fr. Gilek.

Vom Arbeitsmarkt.

Die Pariser Arbeitsvermittelungs-Bureaus.

Erst kürzlich (in Nr. 19) berichteten wir darüber, in welchem Stadium sich die Frage der Beseitigung dieser Stätten der Ausbeutung der Arbeitslosen befände. Wir erwähnten auch das Versprechen, welches der Ministerpräsident, Herr Combes, einer an ihn entsandten Delegation hinsichtlich der baldigen Schließung der verhaßten Bureaus gegeben hatte. Herr Combes hat Wort gehalten. In der zweiten Sitzung, welche der neue Pariser Stadtrat am 3. Juni abhielt, kam die Frage der Beseitigung zur Verhandlung. Der Berichterstatter über diese Frage, Genosse A. Lefèvre, gab davon Kenntnis, daß sich von 9 Bureaus für Bäcker 5 für Annahme der von der eingesetzten Kommission festgesetzten Entschädigungen erklärt hätten; von den 8 Bureaus für Schlächter hatten 6 die gleiche Erklärung abgegeben. Die Bureaus, deren Inhaber die angebotene Entschädigung zurückgewiesen hatten, werden dennoch zu gleicher Zeit als die anderen geschlossen, und zwar polizeilich, weil nach dem neuen Gesetze über die Arbeitsvermittelungs-Bureaus vom 14. März alle Bureaus der gleichen Kategorie gleichzeitig geschlossen werden müssen. Die Entschädigungen für diese Bureaus werden deponiert. Die Bureaus für Bäcker und Schlächter sind inzwischen (am 4. Juni) geschlossen. Indessen schon jetzt suchen die früheren Besitzer das Gesetz zu umgehen, indem sie unter falschen Angaben sogen. unentgeltliche Arbeitsvermittelungs-Bureaus zu schaffen suchen. Die hierbei direkt interessierten Arbeiterorganisationen üben indessen eine scharfe Kontrolle aus, um sich den eben erlangten Sieg nicht wieder entreißen zu lassen.

Die den Besitzern angebotenen Entschädigungen sind übrigens keine geringen. Für Paris handelte es sich um die Schließung von im ganzen 71 Bureaus. Mit 53 wurde bisher verhandelt, wovon 37 die angebotenen Entschädigungen annahmen. Außer den 17 schon geschlossenen Bureaus der Bäcker und Fleischer sollen deren 9 für Hotelkellner, 10 für Wirtschaftskellner und 17 für Kaffeekellner geschlossen werden.

Für 5 Bureaus der Bäcker wurden 142 000 Fr. Entschädigung gegeben, für 6 der Fleischer 237 500 Fr., für 3 der Hotelkellner 58 000 Fr., für 6 der Wirtschaftskellner 81 300 Fr. und für 17 der Kaffeekellner 561 000 Fr. Im ganzen macht dies schon eine Summe von 1 079 900 Fr. für 37 Bureaus aus, welche die Stadt Paris als Entschädigungssumme zu zahlen hat. Die vom früheren Stadtrat am 30. März hierüber beschlossene Gesamtsumme von $1^1/_2$ Millionen Franken erweist sich mithin als ungenügend. Nach dem Ent-

wurfe der Abgeordnetenkammer mußten alle Arbeitsvermittelungs-Bureaus gegen Bezahlung binnen fünf Jahren geschlossen werden. Der Senat wollte von dieser Verpflichtung nichts wissen und stellte diese Sache in das Belieben der Gemeinden. Es ist nun Sache der Arbeiterorganisationen, in allen Orten ihre Gemeinderäte zur Schließung der betreffenden Bureaus zu veranlassen.

Eine gute Neuerung des neuen Gesetzes ist die, daß die Kosten der Arbeitsvermittelung in den weiter bestehenden Bureaus gegen Bezahlung jetzt seitens der Arbeitgeber getragen werden müssen; um sich aber dieser Zahlung zu entziehen, fangen die Herrschaften schon an, die Gehälter und Löhne zu reduzieren; dies ist namentlich bei den Dienstboten aller Kategorien der Fall. Die Gründung von unentgeltlichen Bureaus wird durch das neue Gesetz begünstigt. Der Art. 2 sagt hierüber: „Die unentgeltlichen Arbeitsvermittlungs-Bureaus, welche von den Munizipalitäten, den fachlichen Syndikaten der Arbeiter, der Arbeitgeber (oder gemischt), den Arbeitsbörsen, den Gesellenvereinigungen, den Krankenkassen oder allen anderen gesetzlichen Assoziationen geschaffen werden, bedürfen keiner Autorisation"; nur sind sie verpflichtet, eine Erklärung über die Gründung zu deponieren, welche bei jedem Lokalwechsel zu erneuern ist. Auf die von den Munizipalitäten errichteten Bureaus hat dies nicht Bezug.

Die „Gelben" rühren sich indessen auch und suchen sich der Arbeitsvermittelung zu bemächtigen. Sie haben sich deshalb an das Parteicomité der Nationalisten gewandt, und dieses hat beschlossen, mit den Verrätern an der Arbeitersache Hand in Hand zu gehen, um den „Roten" Abbruch zu tun.

Das Syndikat der Pariser Bäcker hatte mit der Organisation der Unternehmer Verhandlungen betreffs der künftigen Gestaltung der Arbeitsvermittelung angeknüpft; gleichzeitig wurde ihrerseits die Herabsetzung der Arbeitszeit und höhere Bezahlung der ergänzenden Ofenladungen verlangt. Die Unternehmer zeigten kein Entgegenkommen und verlangten schließlich 14 Tage Bedenkzeit; die Arbeiter wollten nur 8 Tage zugestehen; die Verhandlungen wurden abgebrochen. (Wegen Raummangel mehrfach zurückgestellt. Die Red.)

P. Trapp.

Arbeiterversicherung.

Ist der Floßführer ein selbständiger Unternehmer?

Diese Frage hat für den Flößereibetrieb eine nicht untergeordnete Bedeutung, weil je nach der Beantwortung dieser Frage für einen Teil dieser Arbeiterkategorie die Vergünstigungen des Unfallversicherungsgesetzes und des Invalidenversicherungsgesetzes ausgeschaltet werden können. Der Flößereibetrieb gehört zu den Unternehmungen, die von sogenannten Akkordanten ausgeübt werden, d. h. von Arbeitern, die sich in starkem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Auftraggeber, für dessen Rechnung die Arbeit geleistet wird, befinden. Es ist deshalb hier wie in ähnlichen Fällen in der Regel angenommen worden, daß die in diesem Betriebe tätigen Arbeiter, auch wenn sie die Stellung eines sogenannten Floßführers übernommen haben, als Versicherungspflichtige anzusehen sind. Besonders eingehend ist dieses Versicherungsverhältnis festgelegt durch einen Bescheid des Reichsversicherungsamts vom Jahre 1887, „Amtliche Nachrichten", Seite 182. In diesem Bescheide heißt es:

„In der Beschwerdesache einer Holzhandlungsfirma, betreffend ihre Aufnahme in das Kataster einer Schiffahrtsberufsgenossenschaft, hat das Reichsversicherungsamt unter dem 24. April 1887 folgendes ausgeführt:

Die Firma läßt ihr gehörende Hölzer in der Weise verflößen, daß sie dieselben, ohne Heranziehung der in ihrem Holzhandel beschäftigten Leute, dortigen Fischermeistern mit dem Auftrage übergibt, die Flöße sicher an ihren Bestimmungsort zu befördern.

Die Fischermeister erhalten hierfür eine vertragsmäßig festgesetzte Vergütung von der Firma, während der letzteren der ökonomische Nutzen aus der Verflößung der Hölzer zu gute kommt.

Da ferner der vorbezeichnete Holztransport sowohl nach der Anzahl der verflößten Stämme als auch nach den jedesmal zurückgelegten Entfernungen und der sich hieraus ergebenden finanziellen Bedeutung dieses Betriebszweiges einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtunternehmens der Firma bildet, so liegt ein gewerbsmäßiger Flößereibetrieb im Sinne des § 1 Ziffer 3 des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 vor, als dessen Unternehmer die Firma gelten muß, und in welchem die betreffenden Fischermeister und deren etwaige Gehilfen als Arbeiter beschäftigt, mithin gegen Unfall gesetzlich zu versichern sind.

Hierbei erscheint es ohne Belang, daß die etwa zur Verwendung kommenden Fischergehilfen nicht von der Firma, sondern von den Fischermeistern gelohnt werden; denn nach dem Gesetz kommt es nach Beurteilung der Frage, wer als Unternehmer eines Betriebes anzusehen ist, lediglich darauf an, für wessen Rechnung letzterer erfolgt (§ 9 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884), und es macht keinen Unterschied, in welcher Weise die Arbeiter gelohnt werden: ob im Tagelohn oder Stücklohn, ob jeder einzelne Arbeiter unmittelbar durch den Unternehmer gedungen und bezahlt wird, oder ob die Beschaffung und Bezahlung der erforderlichen Arbeitskräfte einer Mittelperson übertragen wird. (Vergl. Bescheide 46, 70, 81 und 207; „Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts" 1885, Seiten 209, 341, 363 und 1886 Seite 229.)

Dem Umstande endlich, daß die Fischermeister usw. nur während eines Teiles des Jahres von der Firma beschäftigt werden, wird Rechnung getragen bei Feststellung der auf die einzelnen Genossenschaftsmitglieder entfallenden Umlagebeträge, welche, unter Berücksichtigung der Veranlagung des Betriebes zu den Klassen des Gefahrentarifs (§ 28 a. a. O.), auf Grund der die anrechnungsfähigen Löhne und Gehälter nachweisenden Listen erfolgt (§§ 71, 73 a. a. O.).

Dieser Bescheid lehnt sich nur dem klaren Wortlaut des G.-U.-V.-G. § 28 Absatz 3 an, der besagt:

„Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt."

Im Kommentar für das G.-U.-V.-G. von E. von Woedtke und Caspar heißt es in der Anmerkung zu § 1:

„Die Handlung, welche ihre Hölzer durch selbständige Flößenmeister verflößen läßt, gilt als Unternehmer des Flößereibetriebes."

Nach dieser überaus klaren Interpretation des Gesetzes sollte man die Stellung des Floßführers als versicherten Arbeiter kaum in Frage stellen können. Dennoch hat das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung, die den Flößer Johann S. in Malchow betraf, einen von all diesen rechtlichen Grundsätzen abweichenden Standpunkt eingenommen, dem der Herr Senatsvorsitzende, Geheimrat Friedensburg, eine Be-

gründung folgen ließ, die alle bisherigen Rechtsgrundsätze des Reichsversicherungsamts auf den Kopf stellt.

Der Flößer S. hatte den Auftrag, Holz für den Zimmermeister K. nach seinem Betriebe zu flößen. Der Kläger hatte zu diesem Zweck noch zwei Leute zu engagieren, von denen der eine, wie festgestellt ist, denselben Lohn erhielt wie der Floßführer, der dritte bezog eine etwas geringere Entschädigung. Die Krankenkassenbeträge und die Invalidenversicherungsbeträge zahlte die Floßführer, wobei nicht festgestellt ist, ob er die Beträge zurückerhielt oder um Weitläufigkeiten bei dem oft wechselnden Arbeitsverhältnis zu entgehen, aus eigener Tasche bezahlte. Auf der Fahrt verunglückte der Floßführer und stellte an die Baugewerksberufsgenossenschaft, welcher der Zimmermeister K. angehörte, Antrag auf Gewährung einer Unfallrente.

Das Schiedsgericht in Güstrow lehnte die Ansprüche des Klägers ab mit der Begründung, daß der Kläger als selbständiger Unternehmer nach dem Gewerbeunfallversicherungsgesetz nicht versichert sei. In der Rekursinstanz wurde auf die Eingangs erwähnten Rechtsverhältnisse hingewiesen und die Aufhebung des Schiedsgerichtsurteils verlangt.

Der Senatsvorsitzende wollte in der mündlichen Verhandlung den zitierten Bescheid des Reichsversicherungsamts vom Jahre 1887 für den vorliegenden Fall nicht gelten lassen und bemerkte außerdem, dieser Bescheid sei durch die Rechtsprechung längst aufgehoben.

Im schriftlichen Urteil ist nun der Senatsvorsitzende in der Begründung nicht so weit gegangen, daß er einen vom Reichsversicherungsamt erlassenen Bescheid mir nichts dir nichts aufhebt. Immerhin ist tatsächlich dieser Bescheid bei Seite gestellt.

In der schriftlichen Begründung besagt das Urteil folgendes: (Ia 7707/03 23.)

„Das Reichsversicherungsamt sieht den Kläger in Uebereinstimmung mit den Vorinstanzen nicht als Arbeiter des K.schen Sägereibetriebes, sondern als selbständigen Unternehmer eines Flößereibetriebes an. Der Kläger besorgte das Flößen der Baumstämme nicht etwa für den Zimmermeister Klein allein, sondern für mehrere Sägereibesitzer; ohne Wissen und Zutun der Auftraggeber nahm er die erforderliche Anzahl der Arbeiter an, bezahlte sie und entließ sie nach freiem Ermessen. Er bezog von seinen Auftraggebern keinen Tagelohn, sondern eine nach der Anzahl der verflößten Stämme bemessene Vergütung; er konnte die Stämme zu einer ihm beliebigen Zeit heranschaffen; irgend eine wirtschaftliche Abhängigkeit von dem K.schen Betriebe bestand nicht. Daß der Kläger auch sich selbst nicht als Arbeiter, sondern als Unternehmer angesehen hat, geht aus dem Umstand hervor, daß er die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung für die von ihm angenommenen Arbeiter selbst gezahlt hat.

An der vorstehenden Auffassung kann auch der Hinweis des Klägers auf den Bescheid Ziffer 374, „Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts" 1887, Seite 182 nichts ändern, denn die Frage, wer als Unternehmer eines Betriebes anzusehen ist, entscheidet sich nach den jeweils obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen, die in dem jener Entscheidung zugrunde liegenden Falle nicht dieselben waren wie hier. Die Entscheidung im vorliegenden Falle deckt sich vielmehr mit mehreren in der Zeitschrift „Der Kompaß" (Band V Seite 35 Ziffer 72; Band VI Seite 117 Ziffer 226; Band XI Seite 244 Ziffer 374; Band XIII Seite 93 Ziffer 126) veröffentlichten Urteilen des Reichsversicherungsamts (zu vergleichen auch „Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts", Invaliden- und Altersversicherung 1891 Seite 9 Nr. XVIII und 1900 Seite 316 ff.).

Hiernach ist die Hamburgische Baugewerksberufsgenossenschaft nicht verpflichtet, den Kläger für den in Rede stehenden Unfall zu entschädigen. Dem Rekurse mußte deshalb der Erfolg versagt werden."

Erlangt diese Entscheidung prinzipielle Bedeutung, dann würde für die weitere Folge jeder Floßführer von der Versicherungspflicht ausgeschaltet sein und damit ein sehr gefahrvoller Betrieb der Vorteile des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes verlustig gehen. Daß diese Absicht weder dem Gesetzgeber vorgeschwebt hat, noch dem Reichsversicherungsamt seiner Zeit, dürfte aus dem obigen Bescheid vom Jahre 1887 klar hervorgehen. Es ist nicht der geringste Anhalt dafür vorhanden, daß dieser Fall, der hier zur Entscheidung lag, anders geartet war, als der dem Bescheide zugrunde liegende; denn in dem Bescheid ist ausdrücklich von selbständigen Fischermeistern die Rede, während hier der Floßführer eine ganz unselbständige Stellung einnimmt. Jeder Unternehmergewinn, der als Voraussetzung für eine selbständige Stellung als Betriebsunternehmer vorausgesetzt werden muß, fällt hier fort.

Die Entscheidung ist aber auch um deswillen so ungeheuerlich, weil sie sich auf Publikationen des Reichsversicherungsamts beruft, die auf den vorliegenden Fall passen, wie die Faust aufs Auge.

Die in der Entscheidung herangezogene Verordnung vom Jahre 1891 hat Bezug auf das Invalidenversicherungsgesetz und sagt in der bezeichneten Ziffer 18:

Als Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes ist derjenige anzusehen, für dessen Rechnung der Lohn gezahlt wird. Dies trifft auch dann zu, wenn die den Lohn oder Gehalt darstellenden Beträge von seiten Dritter gezahlt werden, sofern nur die Arbeiter usw. auf diese Bezüge von dem Arbeitgeber als Entgelt der ihm geleisteten Arbeit verwiesen sind. Dies gilt beispielsweise von Kellnern, welche auf Trinkgelder der Gäste, bei Arbeitern usw. in Betrieben des Reichs, des Staats oder der Kommunalverwaltungen, welche auf Gebühren angewiesen sind.

Die bei sogenannten Akkordverhältnissen oft zweifelhafte Frage, ob der Akkordant, welcher tatsächlich den Lohn an die Arbeiter zahlt, als Arbeitgeber in obigem Sinne oder aber mit Rücksicht darauf, daß er die gezahlten Löhne in dem ihm gewährten Akkordlohn erstattet erhält, als Mittelperson des eigentlichen Arbeitgebers anzusehen ist, wird sich nur nach Lage der gesamten Verhältnisse des Einzelfalles entscheiden lassen. Dabei kommen als maßgebende Gesichtspunkte in Betracht das Maß der Abhängigkeit oder Selbständigkeit des Akkordanten in Beziehung auf die Arbeitstätigkeit und sein persönliches Verhalten bei derselben, die allgemeine soziale Stellung des Akkordanten, der Umfang seiner Verantwortlichkeit für die Ausführung der ihm übertragenen Arbeit, die Höhe des Entgelts, sowie der Umstand, ob der Entgelt einen eigentlichen Unternehmergewinn für den Arbeitenden oder lediglich einen dem Durchschnittswert entsprechenden Lohn der Arbeit darstellt. Hiernach wird beispielsweise im allgemeinen der Gutsherr, nicht der Gutstagelöhner (Instmann, Kathemann, Freimann usw.), als Arbeitgeber des auf dem Gute tätigen Hofgängers, Scharwerkers usw. anzusehen sein; denn für seine Rechnung wird die

Arbeit des Hofgängers usw. gelohnt, wenn auch der Lohn dem letzteren nicht von dem Gutsherrn selbst, sondern von dem Gutstagelöhner usw., der ihn gestellt hat, ausgehändigt werden sollte.

Wenn diese Bestimmung sinngemäße Anwendung finden soll für das Unfallversicherungsgesetz, so ergibt sie ungefähr das Gegenteil dessen, was Herr Geheimrat Friedensburg daraus zum Schaden des Verletzten zu konstruieren beliebt.

Noch ungeheuerlicher klingt die Berufung in dem Urteil auf die Anleitung zum Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899, „Amtliche Nachrichten" 1900, Seite 316. In dieser Publikation, die zur Begründung des Urteils mit den Haaren herbeigezogen ist, ist vom Flößereibetrieb überhaupt keine Rede. Es wird in dieser Publikation nur dargelegt, das Fruchtmesser, Holzarter, Kornmesser, Talmänner, Taxatoren und Wäger nicht als versicherungspflichtige Personen im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes gelten.

Es muß im höchsten Maße befremden, wie es möglich ist, daß ein Senat so weit von der Judikatur abweichen kann, die das Reichsversicherungsamt selbst festgelegt hat. Ausdrücklich schreibt das Gesetz vor, daß, wenn der erkennende Senat von einer Entscheidung eines andern Senats abweichen will, die Sache dem erweiterten Senat zu überweisen ist; diese Bestimmung ist hier einfach außer acht gelassen. Allerdings die Entscheidung ist nur verständlich unter dem Einfluß des Herrn Geheimrat Friedensburg, dessen Urteile mehr zur Judikatur der Berufsgenossenschaften hinneigen.

Kartelle und Sekretariate.

Die Fürther Gewerkschaften wollen daselbst wieder ein neues Arbeitersekretariat eröffnen. Ein solches bestand schon im Jahre 1900 und wurde seitens der dortigen Filiale des Holzarbeiterverbandes unterhalten, ging aber nach der Abreise des damaligen Leiters ein.

Gewerkschaftshaus in Hamburg. Die Firma „Gewerkschaftshaus Hamburg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" ist kürzlich in das Handelsregister eingetragen worden. Das Stammkapital beträgt 90 000 Mk. Zu Geschäftsführern sind C. Kretschmer, A. Rundé und H. Stubbe bestellt worden mit der Ermächtigung, daß je zwei von ihnen gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

Andere Organisationen.

Christlich-katholische Streikbruch-Makler.

Gegen die christlich-katholische Streikbrechervermittelung der von Bischof Bonomelli geleiteten italienischen Auswanderer-Mission (l'Opera di assistenza) empört sich jetzt sogar die regierungstreue Presse Italiens, an ihrer Spitze die römische „Tribuna" (Organ des Ministerpräsidenten Gioletti), deren Berliner Korrespondent eingehend über den unheilvollen Einfluß der Bonomelli und ihrer deutschen Agenten, sowie ihres in Freiburg erscheinenden Organs „Patria" berichtet. Er schildert die deutschen Arbeitsverhältnisse, die noch reichlich Arbeit für fremde Arbeitskräfte übrig ließen, und die Entwicklung und Bestrebungen der deutschen Gewerkschaften, den Arbeitern einen ausreichenden Lohn zu sichern. Er berichtet von den Anstrengungen der Gewerkschaften, die italienischen Arbeiter in Deutschland zur Organisation und zu solidarischem Verhalten zu erziehen, und verurteilt das schädliche Treiben der christlichen Mission, die unwissende Arbeiter nach Streikorten dirigiere, die einheimischen Arbeiter dadurch erbittere und einen scharfen Gegensatz zwischen ihnen und den Zugewanderten heraufbeschwöre. Die deutschen Arbeiter seien zu kulturell und intelligent, um Gewalttaten à la Aigues morts zu inszenieren; dagegen besäßen sie bereits Einfluß genug, um fremde Arbeiter von öffentlichen Arbeiten in Kommunen auszuschließen. So wirke die Auswanderermission der Bonomelli u. Co., die den italienischen Arbeitern angeblich zur Seite stehen wolle, geradezu gemeinschädlich und es sei die Pflicht der italienischen Regierung diesem pfäffischen Treiben ein Ende zu setzen. (Die Bonomellische Auswanderermission wird bekanntlich von der Regierung Italiens mit 10 000 Lire jährlich subventioniert.)

Der „Tribuna"-Artikel wandert durch alle angesehenen bürgerlichen Blätter Italiens und erregt das größte Aufsehen. Er wird meist zustimmend kommentiert und die Regierung wird zum Einschreiten aufgefordert. Nach dem blamablen Ausgang der Angelegenheit des Saarbrücker Konsuls wird die italienische Regierung nicht mehr umhin können, sich ernsthafter um die Interessen ihrer Wanderarbeiter zu bekümmern und sie vor der Schmach des Streikbruches und den daraus entstehenden Nachteilen zu schützen. Sie kann nicht ferner mehr dulden, daß eine von ihr subventionierte Gesellschaft skrupelloser Seelenfänger Schmach und Schande auf den italienischen Namen häuft.

Besonders peinlich wird die Angelegenheit für die italienische Regierung dadurch, daß sich jetzt auch die Gemeinden desjenigen Gebiets, aus dem die Streikbrecheragenten bisher ihre Arbeitskräfte herholten, gegen die Verschimpfierung ihres Rufes wehren. Die meisten der zum Streikbruch mißbrauchten Italiener stammen aus der venetianischen Provinz Udine, in deren Hauptstadt der dortige Bürgermeister vor kurzem es ablehnte, gegen den römischen Bäckerstreik Streikbrecher zu schicken. Nachdem kürzlich in zahlreichen dortigen Gemeinden eine Liste von Streikbrechern, die den Maurern von Königsberg in den Rücken gefallen sind, bekannt wurde, verbreitete sich daselbst die größte Entrüstung über diese Handlungsweise. Ein Ortsvorsteher schrieb, daß die Streikbrecher aus seinem Ort Leute seien, die keine Schule besucht hätten und kein Verständnis für ihre Handlungsweise besäßen. Ein andrer Gemeindevorstand berichtete, daß die für seinen Ort angegebenen Leute dort völlig unbekannt seien und nicht dort wohnten; er ersuche, dies zu berichtigen, damit von seinem Ort die Schande genommen werde. Der Bürgermeister von Rigolato endlich, sowie die Vorsteher einiger Nachbargemeinden haben die Namen der Streikbrecher als warnendes Beispiel öffentlich angeschlagen und ins Gemeindealbum eintragen lassen und ihr Gebahren als einen Schandfleck für die Gemeinde bezeichnet. Wenn die Leute nach ihrer Heimat zurückkommen, so dürfte ihnen ein nicht allzufreundlicher Empfang bevorstehen. In der italienischen Kammer aber wird sicher in der nächsten Session ein ernstes Wort über die pfäffische Streikbrecheragentur geredet werden.

Was aber sagen unsre christlichen Gewerkschaften zu dieser „Missionstätigkeit" ihrer hochwürdigen Bischöfe? Der vor wenigen Tagen in Regensburg abgehaltene Katholikentag hätte Gelegenheit geboten, diese bischöfliche Seelenverkäuferei einer scharfen Kritik zu unterziehen. Weshalb schweigen die christlichen Gewerkschaftsführer dort, wo Arbeiterinteressen zu vertreten waren?

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 36. 14. Jahrgang. Berlin, 10. September 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Arbeitergesetzgebung der Vereinigten Staaten im Jahre 1903.

Die verschiedenen Staatslegislaturen der nordamerikanischen Union haben im vorigen Jahre eine nicht unbedeutende Anzahl von Gesetzen zum Schutze der Lohnarbeiter geschaffen. Diese Tatsache hat nicht zum wenigsten in der dahinzielenden Agitation der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihre Begründung. Die an der Spitze der Arbeiterbewegung stehenden Personen müssen es immer deutlicher einsehen lernen, daß es gilt, den Willen der Allgemeinheit der kapitalistischen Gier entgegenzusetzen, wenn die Degeneration des amerikanischen Volkes verhütet werden soll. Leider ermangeln die Gewerkschafter der Vereinigten Staaten der politischen Einmütigkeit und es werden Erfolge auf dem Gebiete der Gesetzgebung durch Mittel zu erzielen versucht, deren Ungeeignetheit klassenbewußten Arbeitern längst klar sein sollte; was errungen werden kann, muß den bürgerlichen Gesetzgebern sozusagen abgefeilscht werden, da eine einflußreiche politische Organisation der Arbeiterklasse bisher nicht besteht, mittels welcher auf diesem Gebiet erfolgreich gewirkt werden könnte. So kommt es denn, daß die jeweils herrschenden bürgerlichen Parteien, um sich die Stimmen der Arbeiter für die Zukunft zu sichern, Manches tun, was ein Entgegenkommen an die Forderungen derselben bedeutet. Allerdings hat es in den meisten Fällen mit halben Maßregeln sein Bewenden. Es ist daher erklärlich, daß die amerikanische Arbeiterschutzgesetzgebung qualitativ recht viel zu wünschen übrig läßt; das gilt auch von jener des letzten Jahres. Die Besonderheiten der Gesetzgebung der Vereinigten Staaten, auf welche bereits im vorigen Jahrgang dieses Blattes (Nr. 24) verwiesen wurde, rechtfertigen es, wenn im folgenden versucht wird, einen kurz zusammenfassenden Ueberblick über die im Jahre 1903 neu geschaffenen Arbeiterschutzgesetze zu bieten.

Was die allgemeine Regelung der Arbeitsverhältnisse in Fabriken, Werkstätten usw. betrifft, so ist zu erwähnen, daß in Connecticut dem Fabrikinspektorate die Ueberwachung von Aufzügen in allen Gebäuden zur Pflicht gemacht wurde; der Tätigkeitsbereich der Inspektoren muß nämlich im Gesetze selbst ganz genau abgegrenzt sein. In demselben Staat ist die Verwendung gestrichenen oder sonst undurchsichtigen Fensterglases im Arbeitslokalen verboten worden. Einige neue Bestimmungen betreffen weiter die Anstellung von Fabrikinspektoren. — In Illinois wurde die Zahl der Fabrikinspektoren um 8 vermehrt und die Gehälter derselben erhöht. — In Kansas ist ein neues Gesetz betreffend Schutzvorrichtungen an Aufzügen und Maschinen, sowie ein solches über die Errichtung von Feuerausgängen zu verzeichnen. In Michigan wurde das Gesetz vom Jahre 1901, betr. die Ausnahme von Konservenfabriken von der Fabrikinspektion widerrufen; ein andres Gesetz dieses Staates bezieht sich auf die Verwendung von Schwungrädern usw. in unterirdischen Arbeitsräumen, sowie auf die Beleuchtung und Beheizung der Werkstätten. — In Missouri wurde eine nicht bedeutende Aenderung des Fabrikinspektionsgesetzes beschlossen; die Inspektoren haben nun zweimal im Jahre alle Betriebe in Orten mit mehr als 30 000 Einwohnern zu besuchen. — In Pennsylvanien sind durch Beschluß der Legislatur 12 Fabrikinspektoren neu angestellt worden. — Gesetze der Staaten Washington und Nevada betreffen die Sicherung der Maschinen usw. — Die Ventilation und die allgemeinen sanitären Verhältnisse in Arbeitsräumen betreffende Gesetze wurden ferner in Wisconsin und Massachusetts geschaffen. — Das californische Gesetz betr. Sitze für Arbeiterinnen erhielt eine präzisere Fassung. — In Newyork wurden gesetzliche Vorschriften für Metallschleiferinnen und Poliererinnen erlassen. —

Auf die Arbeitsverhältnisse in Bäckereien beziehen sich im Jahre 1903 geschaffene Gesetze der Staaten New Jersey, Washington und Wisconsin,

während Gesetze der Staaten Californien, Indiana und Minnesota den Schutz des Lebens der Arbeiter bei **Bauten** betreffen, namentlich die Errichtung von Gerüsten, die Herstellung temporärer Fußböden bei Neubauten, Sicherung von Aufzügen u. dgl.

Zahlreich sind die neuen Gesetze, welche sich auf den **Bergbau** beziehen; allerdings erscheinen sie viel zu unbedeutend, um die Betriebsgefahren gerade dieser Industrie in beträchtlichem Maße herabzumindern. In Colorado wurde eine Neueinteilung der Bergwerksdistrikte vorgenommen und das Gesetz vom Jahre 1897, betreffend Sicherungen in Bergwerks- und Hüttenbetrieben, ergänzt. — In Illinois hat man die Bestimmungen über die Prüfungskommission (Mining Board of Examiners) unbedeutend geändert; weiter wurde angeordnet, daß allgemein für Waschräume gesorgt sein muß, die auch zum Trocknen durchnäßter Kleider benutzt werden können; endlich ist die Quantität der zu benützenden Sprengstoffe beschränkt und einige minder bedeutende Aenderungen der bestehenden Gesetze durchgeführt worden. — In Missouri hat die Gesetzgebung für die Einsetzung einer Prüfungskommission für Bergwerksingenieure, Vorarbeiter usw. Sorge getragen und die Bestimmungen betreffend Sprengungen in Bergwerken verschärft. — In Montana wurde die Bergwerksinspektion weiter geregelt und auf die Sicherheit der Arbeiter bezügliche Normen geschaffen. — Ebenso ist in Tennessee die Inspektion der Bergwerke endlich besser geregelt worden. — In Wyoming wurde Vorsorge zur Beaufsichtigung der Erzbergwerke getroffen; diese Pflicht erhielt der Staatsgeologe zugewiesen; es scheint ganz unvereinbar, dem Geologen, welcher in den Bereich der Naturwissenschaften fallende Arbeiten verrichten soll, daneben eine derartige Funktion zu übertragen, und eine gehörige Erfüllung dieser verschiedenen Pflichten zu erwarten. — In Utah wurde ein Gesetz, betr. die Verwendung von Explosivstoffen, erlassen, in Süddakota ein solches über die Einführung einheitlicher Signale in allen Bergwerken.

Von den Gesetzen, betr. die **Regelung der Arbeitszeit** seien nun ebenfalls die bedeutendsten hervorgehoben; ein solches von Nordkarolina setzt den Normalarbeitstag — in Ermangelung eines speziellen Kontrakts — auf wöchentlich 66 Stunden fest; Ueberzeitarbeit ist gestattet. — In Colorado dürfen Frauen bei Beschäftigungen, wo sie stehen müssen, nie länger als 8 Stunden täglich arbeiten. — In Oregon ist für Arbeiterinnen der 10stündige Arbeitstag zur Einführung gekommen. — In New Jersey dürfen jugendliche Arbeiter (unter 18 Jahren) zur Nachtzeit, das ist von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, nicht beschäftigt werden. — Ebenso wurde im Staate Washington die Arbeit von Kindern unter 16 Jahren zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr früh verboten.

Für Bergwerke wurde in Arizona der Achtstundentag gesetzlich angeordnet, in Missouri für den Hüttenbetrieb, in Nevada für Betriebe beider Art. — In Montana ist die täglich 8stündige Arbeitszeit nun auch für die Maschinisten in Bergwerken eingeführt worden; ausgenommen hiervon sind kleine Unternehmungen. — Die Legislatur von Californien, Montana, Nevada, Utah und Washington haben Maßnahmen, betr. den Achtstundentag bei öffentlichen Arbeiten beschlossen. — In Newyork und Ohio wurde der gesetzliche Achtstundentag bei öffentlichen Arbeiten als ungültig erklärt, weil hierdurch nach Ansicht der Gerichtshöfe — die Freiheit des Kontrakts aufgehoben wird.

Arizona, Arkansas, Indiana, Minnesota und Texas haben eine Maximalarbeitszeit für Eisenbahner festgesetzt; dieselbe beträgt in Minnesota (jedoch nur soweit Heizer und Maschinisten in Betracht kommen), 14 Stunden, in den andern Staaten 16 Stunden. Auf die Haftpflicht der Eisenbahnunternehmungen bei vorkommenden Unfällen beziehen sich Gesetze der Staaten Kansas, Norddakota, Oregon, Südkarolina und Wisconsin. Abgesehen von den Gesetzen des Staates Kansas bezwecken alle eine Erweiterung der Haftpflicht zugunsten der Arbeiter. Doch kann nur die **Unfallversicherung** hier Wandel schaffen. Auf denselben Gegenstand bezügliche, jedoch **allgemeine** Anwendung findende Gesetze von Colorado und Montana sind kaum von Bedeutung. In Missouri wurde ein Gesetz, betr. die gesteigerte Haftpflicht der Unternehmer, für ungültig erklärt. Auf den Schutz der Straßenbahner beziehen sich Gesetze von Rhode Island, Illinois, Newyork, Texas und Virginien.

Auch auf die **Lohnzahlung** haben einige neue legislatorische Maßnahmen Bezug. Im Staat Vermont ist bestimmt worden, daß mindestens **monatlich** die Löhne zu zahlen sind; ferner müssen Checks, Anweisungen usw. gegen gesetzliches Geld eingelöst werden. — Die Art der Lohnzahlung, Abzüge vom Lohn, die „Company Stores" (Werks-Verkaufsläden) u. dgl. betreffen noch Gesetze in acht andern Staaten (Arizona, Indiana, Illinois, Montana, Nevada, Missouri, Texas und Wyoming). Seit langem streben die gesetzgebenden Körperschaften in Amerika dahin, den Arbeitern die tatsächliche Zahlung der vereinbarten Löhne zu sichern was in diesem Lande nicht gerade so selbstverständlich ist, als es scheinen mag. Es werden alle möglichen wertlosen Wische an Geldesstatt ausgegeben, die Lohnzahlungen ins Unendliche hinausgeschoben und die Arbeiter vielfach gezwungen, nur in den „Company Stores" zu kaufen. Dadurch werden die Lohnsklaven oft schwer geschädigt. Eine Auslese solcher Praktiken bringt z. B. der Bericht der Anthracitkohlen-Streikkommission, welchen das Washingtoner Arbeitsamt im Vorjahre herausgab.

In Indiana wurde das Gesetz, betr. wöchentliche Lohnzahlung, von den Gerichtshöfen ungültig erklärt; in demselben Staat haben die Gerichte — wie vorauszusehen war — ein Gesetz vom Jahre 1901, welches bei öffentlichen Arbeiten die Zahlung eines Minimallohnes vorsah, als „Klassengesetzgebung" ungültig erklärt.

Das Jahr 1903 brachte wieder ein paar **Kinderschutzgesetze**; in sieben Staaten (Arkansas, Nordkarolina, Oregon, Südkarolina, Texas, Virginien und Washington) wurde die Beschäftigung von Kindern unter einem gewissen Alter verboten, so daß nun in 33 von allen Unionstaaten die Beschäftigung im zartesten Alter überhaupt verboten erscheint. In einigen Staaten ist die Altersgrenze sehr früh angesetzt, so in Arkansas mit 10 Jahren, in den übrigen genannten Staaten, mit Ausnahme von Washington, mit 12 Jahren; in Washington ist die Beschäftigung erst mit 14 Jahren zu gestatten. In Colorado dürfen Kinder unter 14 Jahren in Hüttenbetrieben und Fabriken nicht verwendet werden; solche von 14—16 Jahren dürfen bei gesundheitsgefährlicher Arbeit nur acht Stunden im Tag tätig sein. (Das ist übrigens lange genug, um sie recht bald zugrunde zu richten!) In Connecticut ist eine Ergänzung des Kinderschutzgesetzes inbezug auf die Alterscertifikate vorgenommen worden. Von Bedeutung sind die Verbesserungen der Schulgesetze in den Staaten Newyork und Illinois, über die bereits früher im „Corr.-Bl." berichtet wurde; in Illinois

erfolgte eine Hinaufsetzung des Schutzalters der Kinder von 12 auf 14 Jahre. — In Wisconsin wurde die Bestimmung geschaffen, daß auch Kindern von 14—16 Jahren, welche in Verkaufsläden, Bureaus, Hotels, Wäschereien usw. beschäftigt sind, ebenso wie die in Fabriken tätigen, eine besondere Arbeitserlaubnis einzuholen haben. In diesem Staat dürfen Mädchen unter 18 Jahren nicht als gewerbsmäßige Boten verwendet werden. — In Montana hat die Legislatur beschlossen, eine Abstimmung der Wähler behufs Aufnahme eines Verbotes der Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in die Konstitution des Staates vorzunehmen, diese wird im heurigen Herbst stattfinden. — Das Pennsylvanische Gesetz, welches das Schutzalter für Kinder in Bergwerken von 12 auf 16 Jahre erhöhte, wurde vom Obersten Staatsgerichtshof als im Widerspruch mit der Konstitution erklärt.

Ein Verbot, der Beschäftigung von Arbeiterinnen in Kohlenbergwerken, sowohl unter wie über Tag, ist in Pennsylvanien erfolgt. Die Beschäftigung weiblicher Personen mit Schreibarbeiten in den Bureaus von Bergwerken ist jedoch gestattet.

Auf den Arbeitsvertrag beziehen sich ebenfalls einige gesetzgeberische Maßnahmen vom Jahre 1903. In Californien, Montana und Oregon wurde es unter Strafe gestellt, durch falsche Angaben einen Arbeiter zum Wechsel seiner Beschäftigung zu veranlassen. (Es kommt namentlich bei Streiks vor, daß Unternehmer solche Praktiken üben.) Eine seltsame Bestimmung ist jene der Colorado-Staatslegislatur, dahingehend, daß das Alter eines Arbeiters bis zu 60 Jahren keinen Entlassungsgrund bilden darf .— Ein Gesetz des Staates Michigan enthält Normen bezüglich des Abschlusses von schriftlichen Arbeitsverträgen, namentlich auch solchen mit jugendlichen Personen.

Auf private Arbeitsvermittelungsbureaus beziehen sich Gesetze von drei Staaten; in Californien wird es als strafbar erklärt, Gebühren einzuheben, wenn keine Arbeitsstelle tatsächlich vermittelt wird; dieselben dürfen nicht mehr als 10 Proz. des ersten Monatslohnes betragen. (Es ist in Amerika Gepflogenheit, sehr hohe Vermittelungsgebühren einzuheben. — Auch in Maine wurde angeordnet, daß in Fällen, wenn keine Vermittelung zustande kommt, dem Arbeiter oder der Arbeiterin keine Gebühren abverlangt werden dürfen. — In Illinois ist die Steuer, welche private Arbeitsvermittler zu zahlen haben, von 200 Dollars auf 50 Dollars in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern und auf 20 Dollars in kleineren Orten herabgesetzt worden. Auch soweit die unentgeltlichen staatlichen Arbeitsnachweise in Betracht kommen, mußte in dem genannten Staat eine Aenderung des Gesetzes durchgeführt werden, nämlich die Streichung der Klausel, daß im Falle von Arbeitskämpfen die bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise den betroffenen Unternehmern keine Arbeitskräfte zuweisen. Das Gesetz in seiner früheren Fassung war vom obersten Staatsgerichtshof für ungültig erklärt worden. — In Wisconsin wurde die angeführte „Streikklausel" gleichfalls aus dem Gesetz über die Arbeitsvermittelungsämter gestrichen; damit suchte man zu verhindern, daß auch in diesem Staat eine Ungültigerklärung des Gesetzes erfolge. — Der Vorstand des Arbeitsamtes von Connecticut wurde ermächtigt, in allen Städten, wo es notwendig ist, Filialen der bestehenden Arbeitsnachweisämter zu errichten.

Die Gewerkschaften direkt betreffenden Gesetze wurden nur wenige geschaffen; in Massachusetts und Pennsylvanien solche, betreffend die Gewerkschaftszeichen; in Massachusetts wurde deren Rezitation vom Parlament autorisiert, in Pennsylvanien deren Nachahmung strafbar erklärt. — Die gesetzgebende Körperschaft von Kansas erkennt es als ein Vergehen, einen Vertrag zu schließen, welcher die Bestimmung enthält, daß das Arbeitsverhältnis an die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft gebunden ist. — In Minnesota ist es als ein Vergehen anzusehen, wenn einem Arbeiter aus dem Grunde seiner Teilnahme an einem Ausstand die Erlangung von Beschäftigung unmöglich gemacht wird. — In Nebraska gilt es andrerseits als ein Vergehen, jemandem wegen Zugehörigkeit zu einem Arbeiterverein die Beschäftigung zu verweigern. — Ein Gesetz des Staates Oregon zuerkennt den Arbeitern das freie Vereinsrecht und erklärt das Führen „schwarzer Listen" als ein Vergehen. Die Newyorker Legislatur hinwiederum hat es für gut befunden, sich in die internen Angelegenheiten der Gewerkschaften zu mengen, indem sie verbot, daß jemandem der Beitritt zu einer solchen verweigert werden darf, weil er früher dem Militärstande angehörte. Da nämlich das Militär in Newyork wiederholt auf Streiker schoß, weigern sich die Gewerkschaften, ehemalige Milizsoldaten aufzunehmen.

Wichtig sind einige Gesetze, welche sich mit den Arbeitsstreitigkeiten befassen. „In Californien gilt nun eine Vereinbarung während eines Streiks, eine bestimmte Handlung auszuführen, nicht als Verschwörung, wenn die betreffende Handlung nicht auch strafbar ist, im Fall sie eine einzelne Person begeht. Ein ähnliches Gesetz für das Gesamtgebiet der Union strebt die organisierte Arbeiterschaft Amerikas schon seit einigen Jahren an. Dasselbe konnte jedoch — trotz aller Bemühungen — noch niemals im Centralparlament durchgebracht werden. Leute, welche die Forderungen der organisierten Arbeiter dort energisch vertreten würden, mangeln eben — dank der Taktik der Arbeiterschaft selbst. — In Colorado wurde das Schiedsgerichtsgesetz vom Jahre 1897 ergänzt, so zwar, daß es nun den Gerichtshöfen zusteht, die Entscheidungen, welche beide Parteien anerkannten, unter Anwendung von Strafmitteln durchzuführen. — In Michigan ist es den Lokalbehörden zur Pflicht gemacht worden, alle Arbeitsstreitigkeiten dem Staats-Einigungs- und -Schiedsamt zu melden. — In Missouri wurden die Befugnisse der Schiedsgerichte etwas erweitert, während man im Staat Washington dem Leiter des Arbeitsamtes die Pflicht auftrug, bei Streiks usw. im Interesse der Schlichtung derselben zu wirken.

Von den gesetzgeberischen Akten des Centralparlaments in Washington ist besonders die Schaffung des Ministeriums des Handels und der Arbeit zu nennen, welchem alle bisher bestandenen Verwaltungsstellen untergeordnet wurden, welche eine in sozialpolitischer Hinsicht bedeutsame Tätigkeit entfalten. Weiter ist die Verschärfung des Einwanderungsgesetzes und einige auf die von der Regierung in Washington beschäftigten Arbeiter bezughabende Gesetze (Regelung der Ferien usw.) zu erwähnen.

Es mag noch erwähnt werden, daß im letzten Jahre abermals in einem Staat ein Arbeitsamt geschaffen wurde, nämlich in Oregon, so daß deren nun 33 bestehen. — In drei andern Staaten (Illinois, Michigan, Wisconsin) wurden einige die Verwaltung der Arbeitsämter betreffende Bestimmungen erlassen.

Abgesehen von den Kinderschutzgesetzen und einigen Fällen der Verkürzung der Arbeitszeit in Bergwerken und bei öffentlichen Arbeiten, sowie wenigen andren Maßnahmen, erweist sich die Ar-

beiterschutzgesetzgebung der einzelstaatlichen Parlamente nicht von weittragender Bedeutung. Immerhin aber geht aus den vorstehenden Zeilen hervor, daß dennoch mancherlei Fortschritte zu verzeichnen waren. Fehlinger.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die hessische Gewerbeinspektion im Jahre 1903.

Die hessische Gewerbeinspektion hat im Berichtsjahre durch das Ableben des verdienten Darmstädter Gewerbeinspektors Möser einen herben Verlust erlitten. An seine Stelle wurde der bisherige Offenbacher Gewerbeinspektor Lößer nach Darmstadt und der bisherige Gewerbeinspektor von Worms, Engeln, nach Offenbach berufen, während an des letzteren Stelle der bisherige Assistent in Darmstadt, Dr. Müller, trat.

Der Inspektion unterstanden 4097 Fabriken mit 82 344 Arbeitern (i. V. 3913 Fabriken mit 81 688 Arbeitern), von denen 2495 Betriebe mit 57 069 Arbeitern revidiert wurden. Weibliche Arbeiter sind in 914 Fabriken in der Zahl von 13 576, Jugendliche dagegen in 1517 Fabriken in der Zahl von 6874 beschäftigt. Bei den Revisionen wurden 377 Anlagen mit 693 Jugendschutzvergehen ermittelt, für welche 36 Personen zur Bestrafung kamen. Ferner wurden in 123 Anlagen 153 Arbeiterinnenschutzvergehen ermittelt, aber nur 7 Personen bestraft. 341 Jugendschutz- und 116 Arbeiterinnenschutz-Sünder gingen sonach straffrei aus.

Der Bericht schildert den Verkehr zwischen Aufsichtsbeamten und Arbeitgebern im allgemeinen als befriedigend; die letzteren hätten vorgefundene Mängel bereitwillig abgestellt. Der Sohn eines Mühlenbesitzers, der dem Beamten die Inspektion ohne Begleitung verwehren wollte, kam zu spät; der Beamte berief sich übrigens auf einen analogen Fall, der in Bayern zugunsten der Inspektion gerichtlich entschieden war. Ein Unternehmer wurde wegen Beleidigung des Gießener Beamten zur Strafanzeige gebracht. Der Verkehr mit Arbeitern und deren Organisationen vollzog sich durchweg gut. Meist wurde von den Arbeitern der schriftliche Verkehr bevorzugt, da dieselben sich scheuen, die Inspektion im Amtslokal aufzusuchen; eher machte man noch den Weg zur Privatwohnung des Beamten. Die angesetzten Sprechstunden haben sich wenig bewährt; die Arbeiter befürchten eine Ueberwachung, die ihnen nachteilige Folgen bereiten könnte. Auch die Arbeiterinnen suchten die Assistentinnen mit Vorliebe in deren Wohnung auf; es zeigt sich, daß ihr Vertrauen im Wachsen begriffen ist, je länger sie die Assistentin kennen. Der Mainzer Beamte spricht es als Erfahrungsgrundsatz aus, daß der Gewerbeaufsichtsdienst am besten gefördert wird, wenn die Beamten ihren Dienstbezirk recht lange inne haben und sich durch ihre Dienstführung und Kenntnisse eine Art Vertrauensstellung erwerben, während bei jedem Wechsel sich eine Zurückhaltung bei Unternehmern gegen den neuen Beamten zeige. Auch die Arbeiter wenden sich erst dann an den Beamten, wenn er durch längere Dienstführung ihr Vertrauen erworben durch unparteiische Untersuchung und diskrete Behandlung ihrer Beschwerden.

Allgemein wird von einer Zunahme des Verkehrs mit den Arbeitern berichtet.

Zur Vorbereitung der Durchführung des Kinderschutzgesetzes ließ die hessische Regierung im Herbst 1903 durch Lehrer statistische Erhebungen über den Umfang der Kinderarbeit veranstalten, welche ergaben, daß in Hessen 6991 Schulkinder erwerbstätig waren, davon nicht weniger als 2229 (32 Proz.) im Alter von 6—10 Jahren. Die Mehrzahl (5056) war mit Warenaustragen und Botengängen beschäftigt, 169 aber auch in verbotenen Betrieben (§§ 4 und 11 des Gesetzes) und 1105 in Werkstätten, die den §§ 5 u. 13 des Gesetzes unterstehen, sowie 490 in Gast- und Schankwirtschaften. Beinahe die Hälfte aller beschäftigten Kinder entfallen auf die Bezirke Darmstadt und Offenbach. Bei diesen Erhebungen zeigte sich übrigens das Resultat — das der Bericht ein überraschendes nennt, uns aber durchaus nicht überrascht, — daß Schulkinder stundenweise in Fabriken und Ziegeleien zu Hilfsleistungen herangezogen werden, darunter in solchen Fabriken, von denen die Beamten solche Verfehlungen bisher nicht vermuteten. So geht es mit dem Arbeiterschutz: die übliche Kontrolle findet alles in schönster Ordnung; sowie aber eine außerordentliche Untersuchung stattfindet, stellt es sich heraus, wie die Gesetze systematisch übertreten und umgangen werden. Zum Teil hat die Gewerbeaufsicht mit der Verständnislosigkeit der Arbeiterbevölkerung in manchen Gegenden schwer zu kämpfen; es giebt Eltern, die die verwegensten Manipulationen und falsche Angaben nicht scheuen, um ihre Kinder zum Verdienst heranzuziehen. So brachte ein Vater seinen noch nicht 14 Jahre alten Knaben auf einer hessischen Ziegelei unter, da er annahm, daß man Kindern gegenüber in Hessen nachsichtiger wäre als in Preußen.

Die für minderjährige Arbeiter eingeführten Lohnzahlungsbücher, ein Danaergeschenk des Centrums, erfreuten sich auch im Berichtsjahre einer großen Unbeliebtheit. Einige Schuhfabriken hatten deren Einführung unterlassen, gestützt auf das Fehlen einer Strafbestimmung, und erzielten bei dem eingeleiteten Strafverfahren in allen Instanzen die Freisprechung.

Hinsichtlich der Arbeiterinnen bestätigt sich auch hier die anderwärts gemachte Erfahrung, daß in den Fabriken mehr und mehr der Zehnstundentag zur Norm wird; eine längere Arbeitsdauer hatten im Bezirk Mainz nur 10 Proz. der Betriebe, davon nur 3 Proz. eine elfstündige, so daß der dortige Aufsichtsbeamte unbedenklich für die allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden plädiert. Arbeitszeiten über 10 Stunden finden sich nur noch auf dem Lande. Ebenso hat bereits die Gewährung längerer als 1stündiger Mittagspausen Fortschritte gemacht.

Ungeeignete Beschäftigung von Arbeiterinnen mußte mehrfach beanstandet werden, so in Fällen, wo die weibliche Arbeitskraft das wegen räumlicher Verhältnisse nicht verwendbare Pferd ersetzen mußte, ferner bei Bedienung von Gasmotoren und bei Ueberbürdung mit zu schweren Lasten in Wormser Lederwerken.

Die Aufrechterhaltung der guten Sitten hat öfters mit ländlichen Gewohnheiten der Arbeiterbevölkerung zu kämpfen, die den von den Beamten in Fabriken zur Geltung gebrachten Maßstab nicht immer vertragen. Hier und da mußte auch gegen die ungesunde Unsitte, zwei Personen in einem Bett schlafen zu lassen, eingeschritten werden, die um so bedenklicher wirkt, wenn die Bettwäsche noch dazu die nötige Reinlichkeit vermissen läßt.

Die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter hat nur unwesentliche Veränderungen aufzuweisen. Ueber zu lange Arbeitsdauer wurden Beschwerden aus den Kreisen der Mälzer, Heizer und Elektrizitätswerksarbeiter vorgebracht. In einer kleinen Getreidemühle herrschte noch eine 17stündige Arbeitszeit; der Ge-

werbeinspektor konnte zunächst für den Heizer eine 14stündige Arbeitsdauer herbeiführen und behielt sich ein weiteres Eingreifen vor. Auch in kleineren Ziegeleien kamen noch 14- bis 15stündige Tagesleistungen vor. Eine Arbeitszeitstatistik im Bezirk Mainz ermittelte, daß in 69 Proz. aller Betriebe eine Arbeitsdauer von 10 und weniger Stunden, in 23 Proz. eine solche von 10—11 Stunden, in 7 Proz. eine solche von 11—12 Stunden und in 1 Proz. eine längere Arbeitszeit üblich war.

Der gesetzliche Bäckerschutz scheint sich allmählich eingelebt zu haben, Verstöße wurden nur ganz vereinzelt festgestellt. Dagegen wird die 8stündige Ruhezeit in Getreidemühlen nur von wenigen Betrieben wirklich eingehalten. Als Anklang an frühere Zeiten verzeichnet der Darmstädter Beamte einen Fall, in dem ein Mühlenbesitzer mit seinen Müllerburschen, entgegen den gesetzlichen Vorschriften, den Wegfall der Ruhezeit an Wochentagen vereinbarte. Der Mann war dreist genug, einen Arbeiter unter Hinweis auf § 123 G.-O. ohne Kündigung zu entlassen, als dieser die Ruhezeit für sich beanspruchte. Nicht besser steht es mit dem Schutz des Gastwirtschaftspersonals; die alte Erfahrung, daß die Unternehmer sich darauf berufen: ihr Personal verzichte selbst auf die vorgeschriebene Ruhezeit, kehrte auch hier wieder. Streitig war die Frage, ob sogenannte Privathotels der Bundesratsverordnung unterstehen.

Die Durchführung des Steinarbeiterschutzes hat noch mit dem gemeinsamen Widerstand der Unternehmer und Arbeiter zu rechnen. Der Grund dieses Verhaltens der Arbeiter ist darin zu suchen, daß diese, in ländlichen Gegenden beschäftigt, sich nur ganz allmählich an eine intensivere Betriebsweise gewöhnen und die Unternehmer es vorziehen, die Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit zu dulden und auszubeuten, anstatt die Arbeiter zum rechtzeitigen Arbeitsschluß anzuhalten und sie für etwaigen Verdienstentgang zu entschädigen. Unter solchen Umständen kann es nicht befremden, daß die Arbeiter bestrebt sind, den früheren Verdienst wieder zu erreichen, was sie mangels gewerkschaftlicher Erfahrung im Wege strafbarer Ueberarbeit versuchen. Der Offenbacher Bericht spricht es geradezu aus, daß die Arbeitgeber solche Ungesetzlichkeiten deshalb fördern, weil sie damit höhere Lohnforderungen der Arbeiter hinauszuschieben hoffen. Gegen solche Unternehmer sollte mit der vollsten Strenge des Gesetzes vorgegangen werden.

Auch der Konfektionsarbeiterschutz läßt noch viel zu wünschen übrig. Die neu eingeführten Lohnbücher sind vielen Heimarbeitern und -arbeiterinnen noch unbekannt und die Kontrolle ihrer Einführung ist äußerst schwierig.

Ueber die Streiks berichten die Beamten im allgemeinen in sehr objektiver Weise.

Der Bericht erwähnt, daß das Mainzer Gewerbegericht gegenüber einem christlicherseits gestellten Antrag auf Einführung der Verhältniswahl in einem Gutachten eine vorläufig abwartende Stellung empfahl.

Ueber Arbeiterorganisationen berichtet namentlich der Mainzer Beamte, daß dieselben weitere Fortschritte gemacht haben und daß der Verkehr mit dem Mainzer Gewerkschaftskartell wie mit den neuen Kartellen der umliegenden Orte ein reger war.

Ueber Arbeitslosigkeit berichtet nur der Offenbacher Beamte; dieselbe sei gegen Ende des Jahres zurückgegangen; eine Arbeitslosenzählung des Offenbacher Gewerkschaftskartells am 15. Februar 1903 ergab 252 Beschäftigungslose und 61 mit verkürzter Zeit Arbeitende (gegenüber einer im Dezember 1902 stattgefundenen Zählung ein Rückgang von 49 bezw. 47 Arbeitern).

Die Zahl der Unfälle im Berichtsjahre betrug 3041 (1902 nur 2876); die Unfallfrequenz stieg von 32 auf 35 Unfälle pro 1000 Arbeiter. Tödlich verliefen 24 Unfälle. Ueber die Unfallverhütung schreibt der Offenbacher Beamte: „Das Verhalten des Betriebsbeamten giebt zuweilen selbst bei den einfachsten Erfordernissen in bezug auf die Bestimmungen des § 120a G.-O. den Aufsichtsbeamten zwingenden Grund zum besonderen Einschreiten. Es ist oft unbegreiflich, wie einfach liegende Fälle seitens der Betriebsbeamten vernachlässigt werden, anstatt durch Beseitigung der Fehler auf die Arbeiter belehrend einzuwirken. Selbst seitens der Arbeiter auf bestehende Mängel aufmerksam gemacht, läßt nicht selten der Werkführer den Mißstand unbeachtet. Da muß erst durch eine dritte Person (der Aufsichtsbeamte) angerufen werden. Die Beschwerden der Arbeiter betreffen oft so einfache Fälle, daß deren Gründe in einem geordneten Betriebe überhaupt nicht aufkommen sollten! Nein, der Aufsichtsbeamte muß sich erst der Angelegenheit annehmen und Beseitigung der Mängel verlangen. Nach einiger Zeit muß er abermals der Sache nachgehen, um zu sehen, ob die Beseitigung auch wirklich erfolgt ist und gegebenenfalls bei Nichtbefolgung polizeiliche Zwangsmaßregeln herbeiführen. Bei manchen so einfach liegenden und selbstverständlich erscheinenden Fällen bezw. offenbarer Nachlässigkeit wäre eine sofortige Polizeistrafe am Platze. Dem Gesetz gegenüber ist in erster Linie der Arbeitgeber verantwortlich, während der wirklich Schuldige nicht selten ein nachlässiger oder zaghafter Werkführer ist.“ Zweifellos treffen diese Ausführungen auf viele Fälle zu; das Gesetz giebt indes die Möglichkeit, in Fällen, wo der Arbeitgeber dem Werkführer die Verantwortung für die innere Ordnung des Betriebes übertragen hat, diesen in erster Linie verantwortlich oder wenigstens mit verantwortlich zu machen. Der Unternehmer geht aber seiner Verantwortung dadurch nicht völlig verlustig, daß er sie auf den Werkführer abwälzt; es ist seine Pflicht, seine Betriebsbeamten zu beaufsichtigen und sich selbst davon zu überzeugen, daß den Pflichten, die das Gesetz ihm auferlegt, richtig nachgekommen wird.

Hinsichtlich der Gesundheitsverhältnisse teilt der Mainzer Bericht mit, daß ein Bleifarbenfabrikant der Bleivergiftungsgefahr dadurch erfolgreich entgegenwirkte, daß er seine Arbeiter selbst in Logis und Kost nehm und sie in rationeller Weise durch öftere Verabreichung schleimiger Suppen unter Vermeidung alkoholfreier Getränke verpflegen ließ. Der gute Zweck dieses Vorgehens soll nicht verkannt werden; indes beweist dasselbe doch lediglich, daß es mit der Hygiene einer Industrie, deren Arbeiter fortgesetzt wie Kranke kaserniert und verpflegt werden müssen, höchst bedenklich sein muß.

Das Kapitel der Wirtschaftsverhältnisse enthält neben einigen Lohnstatistiken interessante Mitteilungen über die Korbwarenhaus-Industrie in Hamm (Bez. Worms). Treffend ist das Urteil des Mainzer Beamten über die in manchen anderen Berichten als „Wohlfahrtseinrichtung“ gepriesene Fabrikwohnungen, die an Arbeiter vermietet werden. Er bezeichnet es geradezu als einen wirtschaftlichen Ruin für die Arbeiter, wenn diese mit Ablauf der 14tägigen Kündigungsfrist auch die Wohnung räumen müssen. Er empfiehlt den von einem Arbeitgeber eingeschlagenen Weg, die Arbeiter zu einer Genossenschaft ohne direkte Beteiligung des Arbeitgebers zu vereinigen. Da letzterer aber in der Regel die 2. Hypothek von 60

bis 90 Prozent des Hauswertes giebt, ist der Arbeiter von ihm nicht weniger, sondern noch mehr abhängig, denn er verliert, wenn ihm die Hypothek gekündigt wird und ein Ersatz nicht zu beschaffen ist, in der Regel auch das selbst ersparte Kapital. Auf diesem Wege ist die Arbeiterwohnungsfrage überhaupt nicht in sozialpolitischem Sinne zu lösen. Die beste Lösung ist zweifellos, wenn die Gemeinde Eigentümer der Häuser bleibt und sie den Arbeitern gegen mäßiges Entgelt überläßt.

Weibliche Gewerbeinspektoren in der Schweiz. Die erste weibliche Inspektionskraft hat der Kanton Basel-Stadt zur speziellen Ueberwachung des Arbeiterinnenschutzes angestellt.

Das australische Arbeiter-Ministerium ist nach nicht ganz viermonatiger Regierung wieder zurückgetreten, wozu den Anlaß wiederum die Schiedsgerichtsvorlage bot, über die vorher die bürgerliche Regierung zu Falle gekommen war. Für die Vorlage der Arbeiterregierung stimmten 36, dagegen 38 Abgeordnete, so daß die ablehnende Mehrheit nur zwei Stimmen betrug. Der Ministerpräsident Watson wollte das Parlament auflösen und Neuwahlen anmelden, allein der Generalgouverneur verweigerte seine Zustimmung, worauf ein neues bürgerliches Ministerium gebildet wurde, in dem Vertreter beider Parteien sitzen. Hoffentlich bringt eine nächste Wahl eine Arbeitermehrheit ins Parlament und dann eine dauernde Arbeiterregierung. Ueber ihre Befähigung zur Regierung des Landes haben sich die Arbeiter nunmehr ausgewiesen.

Soziales.

Unterrichtskurse.

Der letzte Gewerkschaftskongreß überwies der Generalkommission folgenden Antrag des Verbandsvorstandes der Lithographen und Steindrucker: „Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Einrichtung periodischer Unterrichtskurse über die Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Orten Deutschlands ernstlich erwägen und eventuell zur Ausführung bringen zu wollen."

Es sind nun zwei Jahre verflossen und man hat weder von einer „Erwägung" noch von einer Ausführung etwas gehört. Auf dem Kongreß war Legien allerdings ein Gegner dieses Antrages, doch hat er sich damals keineswegs gegen den sachlichen Inhalt des Antrages ausgesprochen, sondern nur hervorgehoben, daß derartige Unterrichtskurse „nicht von einer Centralstelle aus geregelt werden können, sondern sich vielmehr auf lokalem Boden entwickeln müssen." Diese Ansicht beruht auf einem großen Irrtum und wird bereits durch die Existenz der Generalkommission widerlegt, welche doch wohl nicht nur dazu da ist, zusammenzustellen, was auf „lokalem Boden" geschieht, sondern auch anzuregen, was geschehen soll und, wenn sich bestimmte Erwartungen nicht erfüllen, einzelne Aufgaben selbst in die Hand zu nehmen.

Ich denke also allem Anschein nach von der Generalkommission höher als manche andere Gewerkschaftsgenossen. Sie darf nicht nur die oberste Schreibstube sein, sondern soll die geistige Höhe der deutschen Gewerkschaftsbewegung verkörpern. Deshalb kann sie sich nicht allein mit Verwaltungsfragen, statistischen Arbeiten, mit Agitation und Organisation abgeben, sondern muß auch die geistige Vertiefung der deutschen Gewerkschaftsführer und damit der Gewerkschaftsbewegung mit Aufbietung aller Kraft zu fördern suchen.

Freilich fehlt es auch nicht an prinzipiellen Einwänden. Man hat vielfach gegen die „Akademiker" eine ganz unverständliche Abneigung und unterschätzt deshalb den Wert des Unterrichts, welcher allerdings ohne Akademiker nicht gut ausführbar ist. Dann leiden viele Genossen an einer großen Ueberschätzung der praktischen Erfahrungen und sind der leidigen Ueberzeugung, damit allein auskommen zu können. Sie verschlingen vielleicht eine umfangreiche Broschürenliteratur und glauben, damit für ihre weitere Ausbildung getan zu haben, was möglich und nötig ist. Dabei wird natürlich ganz übersehen, daß es meist ganz gleichartige Schriften aus verschiedenen Abteilungen eines Großbetriebs sind, welche ihre einzige geistige Nahrung bilden. Streit- und Tendenzbroschüren sind nötig und müssen beachtet werden, als Grundlage für eine wirkliche Fortbildung sind sie aber ganz unzureichend, vielfach sogar schädlich, wenn kein gutes Maß allgemeiner Bildung vorhanden ist.

Der Ausgangspunkt der modernen Arbeiterbewegung lag in dem Wort: Wissen ist Macht." Kein geringerer als der alte Liebknecht hat diesen Satz unzähligemale ausgesprochen. Trotzdem wurde er fast immer falsch verstanden. Die Gewerkschaftsbibliotheken beweisen diese Tatsache. In denselben finden sich wohl alle Schriften einer bestimmten Richtung über ihre eigene Wirksamkeit und die Tätigkeit anderer, aber nur ganz selten Bücher anderer Richtungen und Personen. Man hindert also geradezu die Arbeiter, sich ein eigenes Urteil über volkswirtschaftliche Probleme zu verschaffen und rechtfertigt unbewußt die Meinung objektiver Beobachter, welche dahin geht, daß auch in den freien Gewerkschaften die Arbeiter in einer ganz bestimmten Anschauung erhalten werden sollen. Damit wird aber kein Wissen erzeugt, das eine Macht bildet, sondern ein Wust von Begriffen, der bei jedem heftigen Windstoß wie Spreu verweht werden kann.

Die Kämpfe der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen unter einander und gegen ihre gemeinsamen Partner, die Arbeitgeberverbände, ergeben dies tagtäglich. Mit einer Tendenzbildung hat man vor Jahrzehnten in der Arbeiterschaft eingesetzt und mit einer solchen wird nun in allen gewerkschaftlichen Organisationen weiter gearbeitet. Ein „böses Beispiel" hat hier die „guten Sitten" auf lange Zeit hinaus verdorben. Die Arbeitersache wird aber erst dann zu einer vorteilhaften unerschütterlichen Position im Wirtschaftsleben gelangen, wenn sie eine auf allgemeiner — nicht einseitiger — Kenntnis der Gesamtverhältnisse begründete Vertretung gefunden hat. Eine Vorarbeit hierzu sind periodische Unterrichtskurse, welche in ganz erheblichem Maße dazu beitragen können, Führer und Mitarbeiter zu erziehen, welche den immer größer werdenden Zukunftsaufgaben gewachsen sind.

Ein Nachweis im einzelnen für die Notwendigkeit einer systematischen Fortbildung von Arbeiterführern dürfte wohl überflüssig sein. Die Verantwortung derselben steigt immer mehr, schon durch die Vergrößerung der Organisationen. Man sehe doch auf den Bildungszwang der Männer, welche im Heere, im Staats-, Kommunal- und im Privat-Großbetrieb die Leitung ausüben. Dazu kommt, daß es im Lager der Arbeitgeberverbände an trefflich vorgebildeten und materiell vorzüglich gestellten Führern, — und zwar im Haupt- wie im Nebenamt, — geradezu wimmelt.

Die Kräfteverteilung ist schon auf dem Gebiete der Finanzen sehr ungleich, kommt sie auch noch auf dem der Intelligenz hinzu, dann treten Grenzen der Gewerkschaftserfolge ein, die lebhaft bedauert werden müssen, aber auch von der Arbeiterschaft selbst mitverschuldet sein würden. Ich will bei dieser Gelegenheit einen, vielen Arbeitern entsetzlichen Gedanken offen aussprechen: die deutsche Gewerkschaftsbewegung wird nach meiner Ueberzeugung auf die Länge der Zeit ohne — Akademiker gar nicht auskommen können! Große Gewerkschaften, Provinzial- und Landesverbände werden den Beirat von Nationalökonomen, welche das Studium der volkswirtschaftlichen Entwicklung und deren Wirkung auf das Fachgewerbe zur besonderen Aufgabe haben, später nicht mehr entbehren können. Hunderttausende dürften dann durch die Unterlassung großer Aktionen zu unrechter Zeit und am unrechten Ort erspart und ganz erhebliche Summen durch ein auf feiner Beobachtung aller Faktoren gegründetes rechtzeitiges Vorgehen für die Arbeiterschaft gewonnen werden. Ein alter Grundsatz besagt, man solle auch vom Gegner lernen. Warum stellen sich die Arbeitgeberverbände keine *billigen* Arbeitskräfte aus dem Arbeiterstande zur Vertretung ihrer Interessen an? Würden sich dazu keine Personen, die vorher 1500 Mk. verdient haben und nachher etwa 2000—2500 Mk. bekommen könnten, wie die Gewerkschaftsführer, finden? Genug! Man gibt aber dort 5000—15 000 Mk. für seine Angestellten aus. Aus Liebhaberei? Wahrhaftig nicht, sondern um frische, intelligente, tatkräftige Geschäftsführer zu haben, auf die man sich in jeder Lage verlassen kann. Es wirft dieser Vergleich nebenbei auch ein scharfes Licht auf die kleinliche Knauserei vieler Gewerkschaften gegenüber ihren Angestellten, wobei natürlich die obigen Gehaltsziffern keineswegs empfohlen werden sollen.

In der Juni-Nummer der „Sozialistischen Monatshefte" bringt *von Elm* einen interessanten Aufsatz. Dort heißt es: "Was beweisen in der Tat die meisten verlorenen wirtschaftlichen Kämpfe? Nichts weiter, als daß die Arbeiter in ihrer Masse noch *keine geschulten Kämpfer* sind. Die Massen der Arbeiter besitzen in der Regel zu wenig Kenntnis *von der allgemeinen Geschäftskonjunktur*, die Mahnungen zur Vorsicht von einsichtigen Führern werden in den Wind geschlagen; auch sind sie noch meistens so dumm-ehrlich, daß sie aus falsch verstandenem Ehrgefühl dem raffinierten Gegner geradezu in die Hände arbeiten." Dann wird eine Taktik, die sich den tatsächlichen Verhältnissen anpaßt, erörtert und gesagt: „Unsere gewerkschaftlichen Kämpfer sind noch zu wenig geschult, zu wenig diszipliniert, *um diese Kampftaktik verstehen zu können*. Dazu heißt es, *sie zu erziehen*." Natürlich würde der Arbeitersache mit einer bloßen Erziehung der Massen zu raffinierten Kämpfern *allein* nicht gedient sein. Es dürfen sich vielmehr auch die Kämpfe stets nur um gerechte, zeitlich tragbare Forderungen drehen, wenn ein Sieg erhofft werden soll. Die Beantwortung der hieraus sich ergebenden Fragen ist aber in hohem Grade abhängig von dem Umfang an Kenntnissen und dem Einblick in die „allgemeine Geschäftskonjunktur".

Will man nun alles beim alten lassen und annehmen, daß gerade bei Arbeiterführern mit dem Amt und der steigenden Schwierigkeit ihrer Stellung der Verstand ganz von selbst kommt? Das ginge über jeden Aberglauben! Die bisherige Praxis beweist dies zur Genüge. Es würde dann einfach die große Mehrzahl der Gewerkschaftsführer für alle Zeiten unter das Urteil fallen, was *Segitz* gefällt hat, wenn er sagt: „Unsere Gewerkschaftsbewegung steht unter der Herrschaft der Phrase. Kommt so ein Arbeiter nach einem Orte, so sagt er sein Sprüchlein herunter und wenn man ihn gehört hat, so kennt man sie alle." Wer in der Arbeit steht, wird zugeben müssen, daß sich hierin in den letzten Jahren nichts gebessert, vielleicht eher verschlimmert hat. Wenn nämlich einzelne Mitglieder, vielleicht in manchen Gewerkschaften nur ein Mitglied, die eigene Fortbildung weiter pflegen und hierdurch größere Gesichtspunkte für die Gewerkschaftsaufgaben gewinnen will, werden sie von den Genossen nicht begriffen. Die „Masse" fühlt sich bei ihren beschränkteren Kenntnissen nicht nur sehr wohl, sondern kommt sich noch außerordentlich klug vor. Fragt man die Rufer im Streit, ob sie die allernotwendigsten Bücher, z. B. über andre Gewerkschaftseinrichtungen, gelesen haben, so wird dies verneint, aber gleichzeitig behauptet, daß „man sie und ihre Geschichte trotzdem sehr genau kenne". Natürlich ergeben sich derartige Differenzen auch bei vielen anderen Gewerkschaftsfragen, hängen aber einzig und allein mit dem Mangel an objektiver Kenntnis der Dinge zusammen. Es ist heute, so paradox es klingen mag, eine unumstößliche Tatsache, daß auch in der *freien* Arbeiterbewegung, welche als solche nach Licht und Luft, Weisheit und Klarheit strebt, es oft kein größeren Verbrechen gibt, als wenn man in geistiger Beziehung eine Pferdelänge weiter gekommen ist. In der „Masse" findet sich dann gewöhnlich ein vermeintlich „ganzer Kerl", der den Kampf gegen die höhere Einsicht mit der „gebührenden" Rücksichtslosigkeit aufnimmt und auch „siegreich" durchführt. Fortgeschrittene Gewerkschaftsführer sind deshalb vielfach zu einem geradezu traurigen Dasein verurteilt. Sie dürfen häufig nicht mehr sagen, als die Masse „vertragen" kann, müssen sogar entgegen ihrer eigenen Ueberzeugung, die sich nachher fast immer als richtig erweist, ganz verkehrte Dinge anstandslos geschehen lassen. Hierbei trösten sich dieselben dann entweder damit, „daß die Masse erst durch Schaden klug werden könne" oder sie „schieben" unbemerkt die Sache trotz aller Beschlüsse so, wie sie verlaufen muß. Manche Führer werden aber auch dieser Lavierungen müde und ziehen sich schließlich ganz zurück. Eine Rettung vor diesen unwürdigen Treibereien sowie materiellen und moralischen Schädigungen der Gewerkschaften liegt *einzig und allein in der Ausbildung recht vieler Mitglieder*.

Auf welchem Wege soll dasselbe ermöglicht werden? Durch periodische Unterrichtskurse für Mitglieder der Gewerkschaften! Gut, das mögen nur die Gewerkschaftskartelle in die Hand nehmen, wird hierauf geantwortet. Haben sie dies getan? Nein! Warum? Weil sie ihrer ganzen Natur nach *nur selten dazu geeignet und meist gar nicht in der Lage sind*, ein solches Unternehmen aus eigener Kraft durchzuführen. In Berlin besteht eine Arbeiterbildungsschule, eine Gründung *Liebknechts*. Es ist bekannt, mit welchen Ziffern und Hoffnungen sie eingerichtet wurde, und welche Bedeutung sie gegenwärtig noch besitzt. Wer sich an ihr beteiligt und es mit der Sache ernst meint, übernimmt eine Aufgabe, die er meist nur zu einem geringen Teil erfüllen kann. Die Erklärung dafür liegt auf der Hand und findet sich in dem alten Wort: „Niemand kann zween Herren dienen." Wer dem Arbeiter ein gutes Stück *systematischer Bildung* zugänglich machen will, muß dazu helfen, ihn *für die Zeit des Unterrichts aus seinem*

Berufe herauszunehmen. Ja, er muß demselben sogar schon mehrere Tage vorher entsagen können, damit er seine Studienzeit nicht im abgerackerten, sondern im erfrischten Zustande anzutreten vermag. Ist der Unterricht am Ort des Domizils — und es können bei lokaler Behandlung doch nur Großstädte in Betracht kommen — so ist die Losreißung vom Beruf, von Vereinsämtern, Familien- und sonstigen Beziehungen sehr schwer möglich und liefe dadurch das Unternehmen wieder auf eine halbe Arbeit hinaus. Es muß eben einmal offen gesagt werden: die Kopfarbeit ist wirklich nicht die leichte Arbeit, als die sie von vielen Arbeitern eingeschätzt wird! Für Arbeiter jedoch, die an ein Studium fast gar nicht gewöhnt sind, ist sie ganz besonders schwer. Darum: heraus aus dem Beruf, aber auch aus der Großstadt mit ihrer tausendfältigen Zerstreuung, wenn der Unterricht von Erfolg sein soll. Dazu kommt die Dozentenfrage. Wer im Laufe des Jahres so und so oft in öffentlichen Versammlungen eines Ortes Vorträge hält und dadurch reichlich bekannt geworden ist, hat dadurch einigen Reiz als Dozent für Ortsangehörige verloren. Was A und B sagen werden, kann ich mir wohl denken, ich habe sie ja häufig genug gehört." Man muß also mit auswärtigen Kräften arbeiten, nicht nur aus genanntem Grunde, sondern auch deshalb, weil man an einem Orte gar nicht alle geeigneten Kräfte finden kann.

Hierdurch ergibt sich bereits die Notwendigkeit, die Unterrichtsfrage centralistisch zu behandeln, schon um zu verhindern, daß von vielen Seiten gleichzeitig die in Betracht kommenden Dozenten bearbeitet und „abgefangen" werden. Sehr wichtig ist aber auch die Fürsorge für die Mitglieder aus kleinen Orten, welche dasselbe Recht auf Ausbildung haben, dieselbe sogar oft noch viel nötiger haben als die Großstädter. Was soll man denn dort mit dem „lokalen Boden" anfangen? Ebenso fällt die fachmännische Behandlung von Unterrichtskursen sehr ins Gewicht. Soll man Genossen vieler Orte experimentieren und hierbei die ganze Sache so verpfuschen lassen, daß man dann an vielen Orten überhaupt nichts mehr davon wissen will? Gerade beim Unterricht für erwachsene Personen, der nicht an den Schulunterricht erinnern darf, aber doch von Ordnung und Disziplin beherrscht werden muß, ist ein großes Geschick erforderlich. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß es sich dabei noch um Belehrung „praktischer Führer" und „örtlicher Größen" handelt, welche nicht selten von einem guten Stück Selbstbewußtsein erfüllt sind.

Ist nun der Unterricht nötig und nicht anzunehmen, daß er auf „lokalem Boden" gedeiht, dann muß er von der Generalkommission in die Hand genommen werden. Es ist dies keine leichte, aber eine um so wertvollere Aufgabe. Die Dozenten hierfür wird sie gewiß gewinnen. Der Unterricht soll sich in erster Linie auf die Theorie, Geschichte und Praxis der Gewerkschaftsbewegung erstrecken. Daß hierbei die Entwicklung und Praxis der Unternehmerverbände die Sozialgesetzgebung und die Arbeiterbewegung des In- und Auslandes mit zur Beleuchtung kommen muß, versteht sich von selbst. Ein Haupterfordernis ist jedoch die absolut wahrheitsmäßige Darstellung der ganzen Materie. Deshalb dürfen die Dozenten nicht unter dem alleinigen Gesichtspunkt ausgewählt werden, ob sie Parteigänger sind oder nicht. Insbesondere die Vorlesungen über geschichtliche Vorgänge können durch eine Parteibrille ganz wertlos gemacht werden. In dieser Beziehung ist auf allen Seiten bereits sehr viel gesündigt worden. Wir haben im heutigen Geschlecht zumeist entweder gar keine geschichtliche Bildung, oder eine solche in parteimäßiger Verfassung. Dieser Zustand ist ein Elend für die Gegenwart, aber noch mehr für die Zukunft, denn die Geschichte, und zwar die wahre Geschichte, ist die größte Lehrmeisterin. Daß natürlich auch begabte erfahrene Arbeiterführer als Dozenten herangezogen werden müssen, bedarf keiner weiteren Beweisführung. Ein Lehrkörper von 5—6 Personen dürfte genügen, um ein auf 2—3 Wochen berechnetes Programm zu erledigen. Die Kosten für die Dozenten trägt die Generalkommission, wozu sie mit ihren Mitteln durchaus in der Lage ist.

Wer soll nun diese Unterrichtskurse besuchen? Mitglieder und Beamte von Gewerkschaften, welche begabt, gesund und willens sind, sich der Mitarbeit an der Arbeiterbewegung dauernd zu widmen. Es ist natürlich Sache der Verbände, diese Mitglieder auszuwählen, welche auf Kosten des Verbandes am Unterrichtskurs teilnehmen können. Sie vermögen es allein zu beurteilen, wer sich bewährt hat und durch eine bessere Ausbildung imstande sein wird, der Berufsorganisation noch größere Dienste zu leisten. Die Entschädigungen für die Teilnehmer müssen selbstverständlich stets so gut bemessen sein, daß materielle Opfer derselben vollständig ausgeschlossen sind. Natürlich muß Gewerkschaftsmitgliedern auch Gelegenheit gegeben werden, ev. auf eigene Kosten an solchen Unterrichtskursen teilnehmen zu können.

Wann, wie oft und wo sollen diese Unterrichtskurse stattfinden? Darüber lassen sich vorläufig keine endgültigen Vorschläge machen. Jedenfalls sind die Sommermonate am geeignetsten, da in die übrige Zeit die eigentliche Vereins- und Versammlungszeit fällt, wo alle Beteiligten sehr schwer abkömmlich sein werden. Wie oft die Kurse abgehalten werden sollen, läßt sich vorher nicht sagen. Man fängt eben damit an, fordert zur Beteiligung auf und sieht dann, wie die Sache läuft. Freilich muß von Anfang an darauf Bedacht genommen werden, daß in mindestens 3—4 Gegenden Deutschlands solche Unterrichtskurse stattfinden, damit die sich Meldenden von selbst abgrenzen. Es steht außer allem Zweifel, daß sich sehr bald verschiedene Arbeiterbildungskurse als eine alljährliche Notwendigkeit erweisen werden, insbesondere, wenn die Frucht derselben allmählich hervortritt. Bei der Frage nach dem Ort dürfen kleinere oder mittlere Städte geeigneter erscheinen als Großstädte. Letztere ermüden bereits die Bewohner kleiner Orte, wenn sie auf Besuch kommen und dabei gar nichts arbeiten. Außerdem kämen die Großstädte nicht nur aus ihrer Gewohnheit nicht heraus, sondern halten sich noch für verpflichtet, die Unterrichtsgenossen in den Freistunden in die „Stadtschönheiten" so gut einzuführen, daß die Aufmerksamkeit für die Hauptsache sehr stark alteriert werden kann. In kleineren Orten ist bei guter Vorbereitung der Aufenthalt jedenfalls auch noch erheblich billiger. Für 50—60 Personen, die ein Kursus umfassen soll, ist überall Unterkunft zu finden, wenn nicht anders, schließlich durch mehrere Massenquartiere. Jedenfalls ist es während den Unterrichtswochen besser, wenn die Teilnehmer in ihren freien Stunden Spaziergänge in Feld und Wald unternehmen, als in den verkehrsreichen Straßen großer Städte herumbummeln.

Also: man beginne mit solchen Veranstaltungen! Es muß etwas geschehen, wenn man nicht allein spießbürgerartig an die Gegenwart, sondern wie als ein moderner, zielbewußter Mann auch an die Zukunft denkt. Für Bildungsbestrebungen auf lokalem

Boden bleibt noch genug Arbeit übrig. Hierbei sei nur darauf hingewiesen, daß vielen Gewerkschaftsführern und sonstigen Arbeitervertretern die Fortbildung in der Rede und in der Schreibweise sehr dringend not tut, sogar solchen in Großstädten, wie in Berlin. Vor mir liegt der Bericht einer großen Gewerkschaft, in dem es heißt: „Mit diesem treten wir zum zweitenmal an unsere Mitglieder mit einem Rechenschaftsbericht in Broschürenform heran und zwar vom Jahre 1903. Besonderen Wert legen wir auf alle vorgekommenen wirtschaftlichen Bewegungen, was auch schon bisher von uns in der Presse stets beachtet und veröffentlicht wurde." Ein herrliches deutsch. So geht es natürlich weiter. Hierbei wird dann wörtlich erzählt, daß in einem Geschäft die Kollegen „wegen Abänderung verschiedener Mißstände die Arbeit niedergelegt haben," eine andere Firma „nach halbjähriger Tätigkeit Feiertagsbezahlung und ¼ Stunde Frühstückszeit innerhalb der Arbeitszeit bewilligte" und in einem dritten Geschäft „die Streikenden als solche nicht wieder eingestellt wurden". Der Schreiber dieses Berichts ist seit über einem Jahrzehnt Vorsitzender einer bekannten Gewerkschaft. So steht es natürlich auch mit der Rede und bei vielen Arbeiterführern auch mit den Umgangsformen. Und da wundert man sich noch über die Stagnation — nicht der Mitgliederzahl — aber der Erfolge der Gewerkschaften. Weitgehende Bildung im Kleinen wie im Großen, lokalistisch und centralistisch, aber stets klar und wahr muß die Losung der Arbeiter sein! Kein Fortwursteln und Fischen im Trüben, sondern eine Fundamentierung der Arbeiterposition durch ein tüchtiges systematisches Wissen, wie es die ersten Führer der modernen Arbeiterbewegung bereits angestrebt haben. Die Aufgabe, wenn auch nicht ganz, aber doch zum großen Teil kann durch periodische Unterrichtskurse erfüllt werden.

Berlin. Chr. Tischendörfer.

Arbeiterbewegung.

Die Maifeier-Resolution von Amsterdam.

Von der reichhaltigen Tagesordnung des internationalen Kongresses in Amsterdam erregte in weiten Kreisen der organisierten Arbeiterschaft in Deutschland die Frage der Maifeier ein besonderes Interesse. In zahlreichen Versammlungen, die sich mit der Tagesordnung des Kongresses befaßten, wurde die Maifeier in der Debatte vor allen übrigen Punkten bevorzugt und es erweckte den Eindruck, als wenn von deutscher Seite diese Frage in Amsterdam zum Hauptgegenstand der Verhandlungen gemacht werden würde.

In Wirklichkeit hat nun aber der Kongreß auf eine Debatte über die Maifeier ganz verzichtet, verzichten müssen, weil der geschäftliche Gang der Verhandlungen es mit sich brachte, daß die Maifeier mit einer Reihe andrer Tagesordnungspunkte erst kurz vor dem Schluß des Kongresses zur Erledigung gelangen konnte. So mußte der Kongreß sich darauf beschränken, selbst ohne jede Berichterstattung der eingesetzten Kommission, einfach über die von der Kommission vorgelegte Resolution zu beschließen. Ueber das Zustandekommen dieser Resolution soll hier im Interesse der historischen Wahrheit folgendes festgelegt werden.

Im „Correspondent" der Buchdrucker wird nämlich bei Besprechung des Kongresses ausgeführt: „daß keiner der deutschen Gewerkschaftsführer in Amsterdam zur Maifeierfrage das Wort nahm, wundert uns auch nicht. Warum? — Darum!" Demgegenüber ist richtig zu stellen, daß eine ganze Reihe von Gewerkschaftsvertretern zu dieser Frage in Amsterdam tatsächlich das Wort genommen haben, zwar nicht im Plenum des Kongresses — aus dem erwähnten Grunde —, wohl aber in der Sitzung der deutschen Delegation.

Ueber die Maifeierdebatte in der deutschen Delegation hat Genosse Quarck in der „Frankfurter Volksstimme" berichtet:

„In der deutschen Delegation endlich haben wir gestern (Dienstag) den ganzen Nachmittag lebhaft gekämpft um die Maifeier mit denjenigen (nicht allen!) Gewerkschaftsführern, die mit der Generalkommission die Arbeitsruhe streichen und die ganze Feier auf den Abend verlegen wollten. In Berlin hatten zwei Sitzungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission stattgefunden, die zu keinem Ergebnis führten. Man hatte sich dort geeinigt, daß die deutsche Delegation für Amsterdam entscheiden solle, welcher Antrag dem internationalen Kongreß zu unterbreiten sei. Die große Mehrheit erhob gegen nur 16 Stimmen der zurückdrängelnden Gewerkschaftler den Antrag des Parteivorstandes für Beibehaltung und möglichste Ausdehnung der Arbeitsruhe zum deutschen Gesamtantrag für den Kongreß."

So Genosse Quarck, der sich anscheinend an die Verabredung, daß die Verhandlungen jener Sitzung in Amsterdam „vorläufig" nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt seien, für seinen Teil nicht gebunden erachtete. Wir machen ihm daraus keinen Vorwurf, nur ist sein Bericht sehr unvollständig und auch nicht ganz korrekt. Es läge im Interesse der Sache, über die fraglichen Verhandlungen ausführlich zu berichten, doch fügen wir uns vorerst dem in Amsterdam geäußerten Wunsch und verzichten noch darauf.

Gegenüber dem Vorwurf des „Corresp.", daß die Gewerkschaftsvertreter geschwiegen hätten, erzählt also Quarck, daß mit denselben „lebhaft gekämpft" worden sei. Wenn es auch so sehr schlimm nicht war, so haben allerdings die Vertreter der Gewerkschaften ihren den Lesern des „Correspondenzblatt" bekannten Standpunkt in der Maifeierfage mit allem Nachdruck vertreten. Daß zwar nicht alle Gewerkschaftler sich zu diesem Standpunkt bekannten, ist richtig, aber Quarck hätte dann auch hinzufügen sollen, daß es sich nur um 2 oder 3 Ausnahmen handelte, welche überdies durch eine mindestens ebenso große Zahl von Parteidelegierten, die sich gegen die Resolution des Parteivorstandes und für diejenige der Gewerkschaften erklärten, ersetzt wurden. Es waren also die „zurückdrängelnden Gewerkschaftler" durchaus nicht allein. Ferner stimmt es nicht, daß „nur 16 Stimmen" sich gegen die „große Mehrheit" erhoben hätten. In Wirklichkeit wurden für die Resolution der Generalkommission 20, für diejenige des Parteivorstandes 36 Stimmen abgegeben. Ungefähr zehn deutsche Delegierte, darunter mehrere Gewerkschaftler, fehlten in der Sitzung.

Ebenso ist uns nicht bekannt, daß der von der Mehrheit der deutschen Delegation angenommene Antrag des Parteivorstandes „für möglichste Ausdehnung der Arbeitsruhe" gelautet hätte. Eine direkt gegenteilige Auffassung hatte beispielsweise der Redakteur der „Bildhauer-Zeitung", der auch als Delegierter in Amsterdam anwesend war und nach der Rückkehr in seiner Zeitung über die Resolution des Parteivorstandes schreibt, daß sie „zwar eine noch weitere Abschwächung der bisherigen Form der Maifeier bedeutet, im großen und ganzen aber das aufrecht erhält, was sich nach und nach als unhaltbar herausgestellt hat."

Von einer Abschwächung kann allerdings auch nur die Rede sein, wenn man den Antrag des Parteivorstandes der auf dem internationalen Kongreß in Zürich beschlossenen Fassung gegenüberstellt. Der Züricher Wortlaut ist:

„Die Sozialdemokratie eines jeden Landes hat die Pflicht, die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und jeden Versuch zu unterstützen, der an einzelnen Orten oder von einzelnen Organisationen in dieser Richtung gemacht wird."

Dagegen lautete der entscheidende Schlußsatz der jetzigen Resolution des Parteivorstandes:

„Am wirksamsten kommt die Demonstration am 1. Mai in der Arbeitsruhe zum Ausdruck. Der Kongreß ersucht deshalb die genannten Organisationen aller Länder (d. h. die sozialdemokratischen Parteiorganisationen und die Gewerkschaften), die Arbeitsruhe am 1. Mai zu erstreben und, wo dies ohne Schädigung der Arbeiterinteressen geschehen kann, die Arbeit ruhen zu lassen."

An Stelle der kategorischen Verpflichtung sollte also nur ein Ersuchen treten und der ganz unhaltbare Schlußsatz des Züricher Beschlusses, daß „jeder Versuch" einzelner Orte usw. zu unterstützen sei, sollte beseitigt werden. Jedenfalls kann nicht gesagt werden, daß es Absicht des Parteivorstandes gewesen wäre, eine Verschärfung des Beschlusses nach der Richtung herbeizuführen, daß die Arbeitsruhe weiter ausgedehnt würde. Diese Absicht konnte umso weniger vorliegen, als ja schon in Zürich die deutsche Delegation gegen den angeführten Beschluß gestimmt hat.

Nun hat aber die vom Kongreß in Amsterdam offiziell beschlossene Resolution einen andern Wortlaut als der Entwurf des deutschen Parteivorstandes, was anscheinend bisher vielfach übersehen worden ist. Auch die „Bildhauer-Zeitung" ist diesem Irrtum verfallen. Nicht der Schlußsatz des Parteivorstandes ist angenommen, sondern eine weit schärfere Fassung, die derjenigen von Zürich nahe kommt.

Das kam folgendermaßen: Die Kommission des Amsterdamer Kongresses welche für die Maifeier eingesetzt war, hatte zunächst den Schlußsatz der Resolution des Parteivorstandes gestrichen und dafür gesetzt:

„Der Kongreß fordert deshalb die genannten Organisationen aller Länder auf, die Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben."

Hierin mußte die deutsche Delegation eine Verschärfung der Resolution erblicken. Denn aus dem „Ersuchen" war die immerhin entschiedener klingende „Aufforderung" geworden und die Einschränkung „wo dies ohne Schädigung der Arbeiterinteressen geschehen kann", war gänzlich fortgefallen. Deshalb beschloß die deutsche Delegation, im Plenum gegen die Resolution zu stimmen, wenn nicht der ursprüngliche Wortlaut wiederhergestellt werde. Ein Antrag im letzteren Sinne sollte von deutscher Seite im Plenum des Kongresses eingebracht werden.

Dem kam aber die Kommission des Kogresses ihrerseits zuvor.

Unmittelbar nach diesem Beschluß der deutschen Delegation trat die Kommission am Freitagabend nachmals zusammen und beschloß, dem Verlangen der Deutschen Rechnung zu tragen und die bereits gedruckte, aber noch nicht verteilte Resolution dementsprechend zu ändern. So wurde dem Kongreß am Sonnabendvormittag kurz vor der Abstimmung die abgeänderte Resolution der Kommission vorgelegt, deren Schlußsatz nun aber folgendermaßen lautete:

„Der Kongreß macht es deshalb sämtlichen proletarischen Organisationen aller Länder zur Pflicht, die Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und überall dort, wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen."

Also erst „Ersuchen", alsdann „Aufforderung", bis schließlich und endlich die „Verpflichtung" daraus geworden ist. Nach dem Beschluß vom Freitag hätte die deutsche Delegation gegen diesen Wortlaut stimmen müssen, aber die Abstimmung erfolgte überhaupt nicht nach Nationen, sondern per Akklamation, und auch viele deutsche Delegierte haben dabei — die Hand dafür erhoben.

So kam die Resolution zu stande. thl.

Der Nationalhader unter den Handschuhmachergehilfen Oesterreichs

bereitet dort der Ausbreitung der Gewerkschaftsorganisation nicht unbedeutende Schwierigkeiten. In keinem andern Lande erweist sich ein Zusammenschluß der Handschuhmachergehilfen in einer straffen Organisation so unabweislich notwendig, wie in Oesterreich, wo speziell in Böhmen die niedrigsten Arbeitslöhne bezahlt werden. In Prag arbeiten über 2000 Handschuhmacher, von welchen kaum 250 dem Central-Fachverein angehören; eine große Zahl von Gehilfen wird noch im böhmischen Erzgebirge beschäftigt. Sie sind zwar etwas besser wie die Prager organisiert, nichtsdestoweniger aber erhalten sie ganz erbärmliche Löhne. Böhmens Handschuhindustrie macht nicht nur der übrigen Handschuhindustrie Oesterreichs eine schwere Konkurrenz, sondern überschwemmt mit seinen billigen Waren Deutschland und Skandinavien, so daß die Handschuhmacher in Norwegen nahe daran waren, ihre Regierung aufzufordern, sie durch eine Erhöhung des Handschuhzolls zu schützen, während anderseits die Handschuhfabrikanten Deutschlands, hinweisend auf die böhmische Konkurrenz, von der Reichsregierung einen Schutzzoll von 1200 Mk. pro Doppelcentner eingeführter Handschuhe forderten und diese Forderung heute noch vertreten.

Die einsichtsvollen Gehilfen bieten in Oesterreich alles auf, die Organisation vorwärts zu bringen, doch scheitert dieses Bestreben an den in Prag national gesinnten Arbeitern dieses Berufes, die einen besonderen Verein gegründet haben — „Ceske odborné sdruzeni rukavikaru" ist der Name —, der 500 Mitglieder zählen soll. Ist dies auch wenig, so hat der Verein trotzdem großen Einfluß auf die tschechischen Arbeiter und ist das ausgesprochene Hemmnis für die Ausbreitung des auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Central-Fachvereins. Lange und heftig haben sich die beiden Organisationen befehdet und erst dieses Jahr schien der Augenblick gekommen, der die Einigung beider Organisationen bringen sollte. Um dem Mißtrauen der Tschechen zu begegnen, erklärten sich die meist deutschen Mitglieder des Central-Fachvereins damit einverstanden, den Vereinssitz von Wien nach Prag zu verlegen. Innere Differenzen haben dazu geführt, daß der aus Wien mit übersiedelnde Vorsitzende einem Prager Gehilfen das Feld räumen mußte, was alles der Annäherung günstig war. Die hierauf abzielenden Bestrebungen führten schließlich auch zur Einsetzung einer gemischten Kommission, welche ein „Musterstatut" ausarbeitete. Die Verschmelzung war also fast beschlossene Sache — wenn die Tschechen nicht in der ganzen Angelegen-

heit Komödie gespielt hätten. Als es nämlich Ernst werden sollte, stellten sie die Forderung, daß in die künftige Organisation nur von den Beitragsklassen des jetzigen Fachvereins die niedrigste übergehen, die höhere Beitragsklasse, der heute drei Viertel aller Mitglieder angehören, aber aufgelöst werden sollte. Umsonst der Hinweis, daß es ja den Prager Gehilfen frei stehe, geschlossen der von ihnen bevorzugten Klasse beizutreten! Die „Nationalen" fanden in dem Zweiklassensystem „eine Verletzung des demokratischen Prinzips", und da die Fachvereinsvertreter einer von den Mitgliedern ungewollten Beitragsherabsetzung ohne schwerste Schädigung ihrer Organisation nicht zustimmen konnten, mußte die Einigungskommission ihr vielversprechendes Arbeiten einstellen. Die Führer der Nationalen befürchten bei einer etwaigen Verschmelzung den Verlust ihres persönlichen Einflusses und, was für sie noch empfindlicher wäre, ihrer Posten, die sie in der Verwaltung einer gut fundierten Kranken- und Invalidenkasse bekleiden.

Der Kampf um die Festhaltung der gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsbedingungen wird also nun auch fernerhin dem Central-Fachverein durch die Machinationen der Nationalen erschwert werden. Gegen diese „Demokraten" sind unsre deutschen Hirsche die reinsten Waisenknaben, da sie die Taktik befolgen, alle Plätze, auch wenn sie durch Differenzen mit den Unternehmern frei werden, seitens ihrer Mitglieder zu besetzen. Darum sind sie auch bei den Unternehmern Liebkind, und wir sehen an diesem kleinen Beispiel, welche Vorteile das Kapital in Oesterreich am Nationalitätenhader erntet. Die Arbeiter vergessen darüber, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen, und die Unternehmer, Deutsche wie Tschechen, befinden sich wohl dabei. Fr. Silek.

Kongresse und Generalversammlungen.

Internationale Berufskongresse.

II.

Der internationale Handlungsgehilfenkongreß (17. August) in Amsterdam, von den holländischen Handlungsangestellten einberufen, war von 4 Ländern mit 8 Delegierten beschickt (Holland 3, Deutschland 2, Oesterreich 2 und Italien 1), ferner war der Sekretär der internationalen Federation in Gent anwesend. Von Frankreich, Belgien, Schweden, Ungarn und Serbien lagen Sympathieerklärungen vor. Der Vorsitzende des deutschen Centralverbandes, Josephsohn-Hamburg, referierte über „Gehilfenorganisation und Arbeiterbewegung". Es wurde folgende Resolution mit Amendement angenommen:

1. „Die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfen (Laden- und Kontorangestellten) wird durch die in allen Ländern fortschreitende Konzentration des kaufmännischen Betriebes, sowie durch die damit verbundene Arbeitsteilung, die es ermöglicht, ungelernte Kräfte in großer Zahl zu verwenden, immer ungünstiger gestaltet. Zugleich schwindet die Möglichkeit für den Handlungsgehilfen, selbständiger Unternehmer zu werden. Deshalb gleicht heute die Existenz des Handlungsgehilfen, obwohl er in der Distribution (Güterverteilung) in mancher Hinsicht unter andern Bedingungen tätig ist, als der industrielle Proletarier bei der Produktion (Gütererzeugung), mehr und mehr derjenigen des Proletariers, sie wird immer unsicherer und weniger lohnend. Die Handlungsgehilfen aller Länder müssen erkennen, daß sie in der heutigen Gesellschaftsordnung zur Klasse der Lohnarbeiter gehören, der die Klasse der Besitzenden schroff gegenübersteht. Weiterhin müssen die Handlungsgehilfen erkennen, daß von den Unternehmern im Handelsgewerbe nichts zu erwarten ist, sondern daß bessere Arbeitsbedingungen für die Handlungsgehilfen nur auf dem Wege des Kampfes gegen die Interessen der Unternehmer errungen werden können. Dieser Kampf kann mit Erfolg nur geführt werden von Organisationen, welche die Handlungsgehilfen ohne Unterschied der Religion, des Geschlechts und der Abstammung vereinigen, und welche sich der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Arbeiterbewegung anschließen, um mit dieser gemeinsam für die Interessen aller Lohnarbeiter einzutreten."

2. „In Erwägung, daß die von den Unternehmern im Handelsgewerbe teils materiell, teils moralisch unterstützten Vereinigungen der auf dem bürgerlichen Standpunkt stehenden Angestellten für den notwendigen Kampf um Schutzgesetze für die Angestellten gänzlich untauglich sind; in weiterer Erwägung, daß in diesen Vereinen nicht nur eine große Anzahl klassenbewußter Gehilfen vorhanden, sondern auch in den Leitungen der Vereine solche Kollegen tätig sind, die, bereits klassenbewußt, durch ihre Mitarbeit die verderbliche Tendenz dieser Vereine unbewußt unterstützen, beschließt die Konferenz: die klassenbewußten Angestellten allerorts werden eingeladen, zu geeigneter Zeit selbständige Vereine aus gleichgesinnten Kollegen zu gründen, oder solchen bestehenden Vereinen beizutreten und in bürgerlichen Vereinen Funktionen irgend welcher Art nicht mehr auszuüben."

Sodann gab der Sekretär der Internationalen Federation der Handlungsangestellten über diese Organisation einen Ueberblick. Aus demselben geht hervor, daß diese Federation nicht auf dem Boden des Klassenkampfes steht, so daß sie als Grundlage der internationalen Verbindung nicht geeignet ist. Es wurde vielmehr beschlossen, eine neue internationale Organisation anzubahnen durch Schaffung einer internationalen Auskunftsstelle als Vorläufer eines Sekretariats. Derselben können sich alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgehilfenorganisationen anschließen; sie haben ihr von allen Publikationen 3 Exemplare zuzusenden. Die Auskunftsstelle soll ihren Sitz in Deutschland (Hamburg) haben. Ihre Geschäfte werden vom Vorsitzenden des deutschen Centralverbandes, M. Josephsohn, Hamburg, Valentinskamp 92, geführt.

Der vierte Kongreß der Internationalen Transportarbeiter-Federation (10.—13. Aug.) in Amsterdam war von 19 Delegierten, die ca. 206 250 organisierte Transportarbeiter vertraten, beschickt. Von Deutschland waren die Verbände der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Hafenarbeiter, Seeleute und Eisenbahner, sowie Maschinisten und Heizer vertreten, ferner waren Delegierte von Oesterreich, England, Schweden, Holland, Belgien, Italien, Frankreich und Portugal anwesend. Unvertreten waren Dänemark, Norwegen, Amerika und Australien. Die vor 7 Jahren gegründete Federation hatte dank einer nachlässigen Leitung (Chambers-England) fast gar keine Fortschritte gemacht und entbehrte jeglicher Aktionsfähigkeit. Bereits auf dem Stockholmer Kongreß (1902) waren dieserhalb gegen das Sekretariat schwere Vorwürfe erhoben; man ließ aber dasselbe noch einmal in London, da Besserung versprochen wurde. Als es indes schlimmer anstatt besser wurde, untersuchten die Deutschen die Zustände im Sekretariat an Ort und Stelle und fanden diese derart verwahrlost, daß sie dem jetzigen Kongreß den Antrag auf Verlegung des Sekretariats nach Deutschland unterbreiteten. Bezeichnend war, daß sowohl der Präsident als auch der Sekretär der Internationalen Federation es vorzogen, dem Kongreß fernzubleiben; ihr durchaus unvollkommener Bericht bestätigte die an der bisherigen Leitung vornehmlich von deutscher Seite geübte Kritik, die schließlich selbst von den englischen Delegierten gebilligt werden mußte. Mit 11 gegen 4 Stimmen

wurde die Verlegung des Sekretariats nach Deutschland beschlossen; dagegen stimmten England (2), Schweden und Portugal.

Einem im Auftrag der Statutenberatungskommission Deutschlands ausgearbeiteten Statutenentwurf stellten die englischen Vertreter einen eignen gegenüber. Der deutsche Entwurf ersetzt das bisherige System der Federationsleitung durch einen aus Mitgliedern eines Landes bestehenden Centralrat, dessen Vorsitzender zu besolden ist. Neben dem Centralrat wird mit dem Sitz in einem andern Lande ein Kontroll-Ausschuß gebildet. Der Jahresbeitrag soll für die Eisenbahner 3 Pf., für die übrigen Arbeitergruppen 6 Pf. pro Kopf betragen. Als Aufgabe der Federation sind vorgesehen: Hebung der wirtschaftlichen Lage der Transportarbeiter: statistische Erhebungen, Informationen über Arbeiterschutzbestimmungen, Förderung aller Bestrebungen auf Ausbau der für die Transportarbeiter geschaffenen gesetzlichen Schutzbestimmungen, moralische und event. finanzielle Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen, unentgeltlicher Uebertritt von einer Landesorganisation in die andre, ausreichende gegenseitige Berichterstattung.

Nach langwieriger und scharf geführter Debatte, die durch die von der schwedischen Leitung beliebte Geschäftsordnung sehr erschwert wurde, gelang es, den deutschen Entwurf im wesentlichen zur Annahme zu bringen. Derselbe wird noch der Abstimmung der angeschlossenen Organisationen unterbreitet.

Als Sitz des Kontroll-Ausschusses wurde Frankreich bestimmt. Dem provisorischen Sekretär Ben Tillet, der an Stelle des der Leitung enthobenen Chambers die Geschäfte in letzter Zeit geführt hatte, wurden für seine Tätigkeit 200 Mk. bewilligt. Die Verlegung des Sekretariats nach Deutschland erfolgt ab 1. Oktober d. J.; das Gehalt des neuen Sekretärs bestimmt der Centralrat.

Sodann nahm der Kongreß zur Frage der „Schiffahrttrusts und Unternehmerverbände" nach einem Referat Müllers (Seeleute, Deutschland) Stellung, die in folgender Resolution zum Ausdruck kam:

„Der 4. internationale Transportarbeiterkongreß erblickt in den allerdings noch wenig entwickelten nationalen und internationalen Schiffahrtstrustbildungen eine Folge der kapitalistischen Wirtschaft.

Ihre wirtschaftlichen Zwecke und Bestrebungen bestehen darin, das Betriebskapital zu konzentrieren, auf die Frachtsätze und Passagepreise regelnd einzuwirken, also den immer schärfere Formen annehmenden Konkurrenzkampf zu beeinflussen.

Nach dieser Richtung vermag der Kongreß Nachteile in der Trustbewegung nicht zu erblicken, obwohl der Kongreß nicht verkennt, daß durch die Erhöhung der Passagegelder die besitzlosen Auswanderer erheblich mehr belastet werden.

Dem Kongreß ist bisher nicht bekannt geworden, daß die Trusts bisher auf nationalem wie internationalem Gebiet versucht haben, auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen irgendwelchen Einfluß zu gewinnen; er nimmt jedoch bestimmt an, daß die Entwicklung der Schiffahrtstrusts logischerweise derartige Bestrebungen innerhalb der Trusts zur Folge haben wird und muß.

Ist der Kongreß nun auch der Auffassung, daß den Schiffartstrusts gegenüber einstweilen eine abwartende Stellung einzunehmen ist, so warnt er doch die Transportarbeiter aller Länder, diesen Trustbildungen und ihren Bestrebungen und Handlungen vollständig interesselos gegenüberzustehen. Sie bilden immerhin eine Form der Unternehmerorganisation, mit der die Transportarbeiter aller Länder sehr wohl im wirtschaftlichen Kampf zu rechnen haben.

Anders muß die Haltung der Transportarbeiter aller Länder den Arbeitgeberverbänden gegenüber sein. Sie sind und werden lediglich zu dem Zweck ins Leben gerufen, um die Unternehmer in ihrem Kampfe gegen die Arbeiter und ihre Organisationen zu stärken bezw. den wirtschaftlichen Kampf der Arbeiter unmöglich zu machen. Sie provozieren Streiks und verhängen Aussperrungen über ganze Betriebe und Berufsgruppen lediglich zu dem Zweck, um die Arbeiterorganisationen und speziell ihre Kassen zu schwächen, Unfrieden und Uneinigkeit zu stiften, um dann unter der Parole: „Teile und herrsche" die Arbeiter als macht- und willenlose Individuen ausbeuten zu können. Sie erfreuen sich im Kampfe gegen die Arbeiter des Schutzes und Beistandes der öffentlichen und staatlichen Gewalten, die zumeist gegen die Arbeiter Partei ergreifen.

Diesen Arbeitgeberverbänden gegenüber betont der Kongreß wiederholt die Notwendigkeit der unbedingten Gewährung eines vollen und freien Koalitionsrechts der Transportarbeiter aller Länder zu Wasser und zu Lande; er betont weiter die Notwendigkeit einer straffen nationalen und internationalen Organisation, mittelst welcher einzig und allein der Kampf um die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Transportarbeiter, der Kampf gegen die Arbeitgeberverbände möglich und wirksam zu führen ist.

Zeigen sich die Arbeitgeberverbände oder einzelne Arbeitgeber bereit, mit den Organisationen der Transportarbeiter korporative Verträge zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzuschließen, so sind gegen derartige Verträge Bedenken nicht zu erheben, wenn durch diese die Aktionsfreiheit der Organisation nicht behindert wird."

Ein weiteres Referat Schumanns (Berlin) über „Arbeiterschutzgesetzgebung für Transportarbeiter" führte zur Annahme folgender Resolution:

„Die moderne Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet führt naturgemäß zu immer größerer Konzentration des Kapitals resp. zur Schaffung von Riesenbetrieben, Trusts, Kartellen und Syndikaten.

Diese Entwicklung macht sich nicht nur auf dem Gebiete der Produktion — Warenherstellung —, sondern auch auf dem der Distribution — Warenverteilung — und im Verkehrswesen großer Transport- und Schiffahrtsgesellschaften usw. bemerkbar.

Da die Tendenz dieser Unternehmungen eine rein kapitalistische, nur auf den materiellen Gewinn gerichtete ist, werden die von denselben beschäftigten Arbeiter naturgemäß als Ausbeutungsobjekt betrachtet und — durch die technische Entwicklung begünstigt — zu immer intensiverer Arbeitsleistung angespannt.

Diesem, die Arbeiter des Waren- und Personentransports zu Wasser und zu Lande körperlich und moralisch schwer schädigenden Zustande muß unter allen Umständen seitens der dazu berufenen Organe entgegengearbeitet resp. dessen Beseitigung durch Schaffung gesetzlicher Schutzbestimmungen herbeizuführen versucht werden.

Also wesentliche, von den berufenen Vertretern obengenannter Arbeiter aller Länder zu erhebenden Forderungen kommen in Betracht:

1. Gesetzliche Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf ein mit den Forderungen der Hygiene und Volksgesundheit vereinbartes Maß.

2. Schaffung von möglichst einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften, welche sich auf alle von den Arbeitern vor, bei und nach der Arbeit zu benutzenden Betriebsmittel und Betriebsräume erstrecken.

3. Kontrolle der Betriebsräume und Betriebsmittel durch eigne hiezu bestellte Inspektionen, denen Assistenten aus den Reihen der beteiligten Arbeiter beizugeben sind.

4. Ausbau der gesamten Versicherungsgesetzgebung aller Länder auf öffentlich rechtlicher Grundlage, unter Selbstverwaltung der Beteiligten.

5. Entschädigung der Arbeiter bei Unfällen in voller Höhe der verlorenen zeitlichen und dauernden Arbeitsfähigkeit.

6. Gleichstellung in- und ausländischer Arbeiter bei Gewährung aller durch die Sozialgesetzgebung garantierten Rechte.

7. Abschaffung aller Ausnahmebestimmungen für die seemännischen Arbeiter, hinreichenden Schutz für deren Leben und Gesundheit bezw. weiteren Ausbau der zu diesem Zweck geschaffenen gesetzlichen Spezialbestimmungen.

Der 4. Internationale Transportarbeiterkongreß verpflichtet die Berufsorganisationen aller Länder, für die Verwirklichung vorstehender Forderungen einzutreten. Er verpflichtet weiter die Leitung des internationalen Bundes, die Organisationen der verschiedenen Länder in ihrem Bestreben auf Verwirklichung obigen Zieles tatkräftigst zu unterstützen."

Schließlich wurde noch die Stellungnahme zum internationalen Militarismus präzisiert.

Die Reorganisation der Internationalen Federation bürgt hoffentlich dafür, daß die letztere sich nunmehr zu einer achtunggebietenden und wirklich leistungsfähigen Organisation entwickelt.

Der sechste internationale Tabakarbeiter-Kongreß (21. bis 27. August) zu Amsterdam war durch 7 Nationen (Belgien, England, Deutschland, Holland, Luxemburg, Dänemark und Schweden) beschickt. Das internationale Bureau ist durch seinen Sekretär Jugters (Antwerpen) vertreten. Bei den Abstimmungen erhalten Organisationen bis zu 1000 Mitgliedern eine, bis zu 3000 Mitgliedern zwei und größere für je 3000 Mitglieder eine Stimme.

Aus dem vierjährigen Bericht des Sekretärs geht hervor, daß es bisher trotz aller Versuche nicht gelang, die Organisationen von Frankreich und Amerika zum Anschluß zu bewegen. Deutscherseits wird die bisherige Basis des internationalen Verbandes bemängelt, der mehr eine Streikkasse, statt eine Stelle zur Untersuchung der sozialen Verhältnisse (Heimarbeit, Frauen-, Kinderarbeit, Arbeitsdauer, Hygiene usw.) sei und eine Herabsetzung des Beitrages gewünscht. In Notfällen würden die deutschen Kollegen ihre Hilfe nicht versagen. Darauf wird entgegnet, daß der Baseler Kongreß die Errichtung des Streikfonds beschlossen habe. Wolle man den Sekretär zu weiteren Aufgaben verpflichten, so müsse er besoldet werden. Auch dänischerseits wird darauf hingewiesen, daß das Internationale Bureau hauptsächlich wegen des Streikfonds geschaffen sei. Der dänische Vertreter schloß sich jedoch der deutschen Auffassung an, daß Streiks möglichst aus nationalen Mitteln geführt werden müßten. Nach langer Debatte wurde schließlich eine Resolution angenommen, die sich mit der bisherigen Tätigkeit des internationalen Sekretärs, als dem bisher geltenden Reglement entsprechend, einverstanden erklärt und dem Sekretär Decharge erteilt, sich indes in bezug auf die künftigen Aufgaben des Sekretärs für eine Reorganisation nach den gepflogenen Beratungen ausspricht und eine Kommission mit der Ausarbeitung eines bezüglichen Reglements beauftragt.

Sodann folgte die Berichterstattung aus den einzelnen Ländern, die von einer Debatte über die Zulassung einer aus dem niederländischen Verband ausgetretenen „antiparlamentarischen" Sonderorganisation unterbrochen wurde. Diese Debatte führte dazu, die Frage des Verhältnisses der Tabakarbeiter-Organisationen zur Politik in ihrer ganzen Breite aufzurollen. Nach einer deutscherseits vorgelegten Resolution sollte der Kongreß aussprechen, daß es Pflicht aller Arbeiter sei, an der altbewährten sozialdemokratischen Politik teilzunehmen. Ebenso erblickt eine vom holländischen Verband eingebrachte Resolution in der sozialdemokratischen Politik die Verkörperung aller Forderungen der modernen Arbeiterbewegung, während eine englische Resolution die Frage der Zulassung der holländischen Sonderorganisation vertagen wollte, um beiden Organisationen Gelegenheit zur Einigung zu geben. Der englische Vertreter erklärte, er könne nicht dafür stimmen, die holländische Föderation wegen ihres Gegensatzes zum Parlamentarismus auszuschließen, sondern höchstens wegen ihrer grundlosen Bekämpfung und Schwächung des holländischen Verbandes. Schließlich wurde auf Vorschlag Teichmanns (Deutschland) der Baseler Beschluß (1894) erneuert, wonach der Kongreß auch die politische Betätigung der Arbeiter als notwendig erachtet. Die drei Resolutionen wurden zurückgezogen und der Anschluß der holländischen Föderation abgelehnt. Die internationale Berichterstattung ergab, daß in Deutschland von 104 479 organisationsfähigen Tabakarbeitern und -arbeiterinnen 18 271 (davon 6855 weibl.), in Belgien von 10 318 beschäftigten 1770, in Holland von 25 000 Arbeitern im neutralen Verbande 1800, katholisch ca. 1000, christlich (protestantisch) 100 und in der Föderation 1000 organisiert sind. In Dänemark sind von 2900 Beschäftigten 2750, in Schweden kaum die Hälfte der Beschäftigten, in Luxemburg von 340 Beschäftigten 30 organisiert, während in England von 5000—6000 Cigarrenmachern 3300 den Gewerkschaften angehören. Der Londoner Verein zählt 2100, eine Provinzorganisation 1200 Mitglieder. Die sehr ausführliche Berichterstattung erstreckt sich auch auf die in den einzelnen Ländern gezahlten Preise und die hierdurch erzielten Löhne, sowie auf soziale und hygienische Verhältnisse. Danach wurde das von der Kommission vorgelegte Reglement beraten. Nach den gefaßten Beschlüssen soll der Name der Organisation „Internationaler Verband von Tabakarbeitern und -Arbeiterinnen" heißen. Zweck des Verbandes ist, in der Hauptsache Aufklärung zu schaffen über die sozialen und ökonomischen Zustände in der Tabakindustrie aller Länder. Die finanzielle Unterstützung bei Ausständen soll Nebensache sein und nur dann erfolgen können, wenn zwei Drittel der Vertrauensmänner es gutheißen. Der internationale Sekretär soll in Zukunft vom Kongreß gewählt werden, der auch seine Entschädigung festsetzt. Der Beitrag wurde auf 10 Cents (17 Pf.) pro Jahr und Mitglied festgesetzt.

Das Reglement wurde im wesentlichen angenommen.

Die Entschädigung des internationalen Sekretärs wurde auf 20 Franks pro Monat nebst Vergütung für die im Dienst des Sekretariats versäumte Arbeitszeit festgesetzt. Als Sekretär wurde einstimmig H. Jugters (Belgien) wiedergewählt. Der Sitz des Internationalen Verbandes ist Antwerpen. Der nächste internationale Kongreß soll in Stuttgart 1907, und zwar in der Woche vor dem internationalen Sozialisten-Kongreß stattfinden. — Sodann wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Kongreß erklärt, daß zwischen den Ländern, wo es möglich ist, internationale Uebereinkommen hinsichtlich der Unterstützung bei Krankheit getroffen werden müssen."

Nach kurzer Aussprache über das Lehrlingswesen wurde der Sekretär mit einer Untersuchung über dasselbe beauftragt.

Zum Schluß wurde auf Vorschlag Belgiens über die Frage beraten: „Hält es der Kongreß für zweckmäßig, daß sich die Organisationen einer politischen Partei anschließen? Und welcher?" — Hierzu wurde nach kurzer Debatte folgende deutsche Resolution einstimmig angenommen:

„Der sechste internationale Cigarrenmacherkongreß kann nicht beschließen, den Fachorganisationen der Cigarren- und Tabakarbeiter zu empfehlen, sich einer bestimmten politischen Partei anzuschließen; der Kongreß erklärt jedoch, daß neben der reinen Gewerkschaftsbewegung auch die politische Bewegung, und zwar die alterprobte sozialdemokratische Politik notwendig ist, und empfiehlt darum allen Fachgenossen, an dieser Politik teilzunehmen, und meint konstatieren zu

müssen, daß die gewerkschaftliche und politische Bewegung für die Arbeiterklasse nicht nur Mittel sind zur Verbesserung der Lebensbedingungen, sondern auch zur endlichen Befreiung des Proletariats."

Dann wurde der Kongreß nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten geschlossen.

Berichtigung. Zu unserem Bericht über den internationalen Metallarbeiter-Kongreß in Amsterdam sei berichtigt, daß der bisherige Sekretär in Sheffield nicht Davis, sondern Hobson heißt. (Siehe S. 580.)

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Aussperrung in Marseille.

Schon wieder ist die ganze Tätigkeit im Hafen von Marseille lahmgelegt. Die Seeleute, Hafen- und Dockarbeiter, Wagenführer usw., feiern durch Schuld der Schiffskompagnien und der mit ihnen in Verbindung stehenden Unternehmer. Diese behaupten natürlich, daß die Seeleute und Docker usw. die Schuld an dieser Massenaussperrung trügen durch zahlreiche Einzelstreiks in den letzten Jahren, mit ihrer fortwährenden Beunruhigung für den Schiffsverkehr von Marseille, der durch die Arbeiter dem Ruin entgegengeführt werde und woraus das Ausland, d. h. der italienische Hafen Genua, profitiere.

Die Veranlassung zu der jetzigen Massenaussperrung war ein Streik, der infolge von Differenzen zwischen den Seeleuten und der Direktion der Transatlantischen Gesellschaft am 20. August ausbrach. Es handelte sich wieder einmal um die Nichteinhaltung des 1900 abgeschlossenen Kontrakts seitens der obengenannten Kompagnie. Der Konflikt schien eine schnelle Erledigung zu finden als plötzlich die Werkführer in den Docks erklärten, gleichfalls in den Streik zu treten, um sich gegen die Docker zu verteidigen. Der Präsident ihres Syndikats erklärte, daß die Docker unbotmäßig seien und die Autorität der ersteren nicht mehr anerkennen wollten; auch würden sie, die Werkführer, häufig seitens der Docker auf den Index gesetzt, sobald sie Energie zeigten. Sie verlangen also Garantien, damit dieser Zustand ein Ende nehme. Da nun die Werkführer mit den Schiffsoffizieren und Ingenieuren in einem Vertragsverhältnis stehen, so appellierten sie an deren Solidarität; diese Herren ließen sich auch nicht lange bitten und verließen die Schiffe am 23. August. Durch den Streik der Werkführer wurden die Docker zur Arbeitsruhe verurteilt.

Die Marseiller Schiffskompagnien und Unternehmergesellschaften wollen die Arbeiterorganisationen vernichten und alle bisherigen Zugeständnisse wieder aufheben. Durch den Kontrakt von 1900 war die Bezahlung der Ueberstunden zugesichert; für je 24 Stunden sollte die Arbeitszeit und die Ruhezeit je 12 Stunden betragen; der Kontrakt enthielt indes auch gewisse von den Seeleuten nicht genügend beachtete Klauseln, auf deren Grund sie dann auf dem Meere mindestens 14 Stunden zu arbeiten hatten, ohne daß sie irgend welche Entschädigung für Ueberstunden empfingen. Bei gemischtem Dienste (auf dem Meere und im Hafen) hatten sie häufig weder Ruhezeit, noch Entschädigung. Rivelli, der Sekretär der Seeleute, führte gelegentlich einer Richtigstellung an, daß die Seeleute eines Schiffes bei einer Reise von 43 Stunden 36½ zu arbeiten hätten, während ihnen nur 6½ Stunden, in fünf Malen, für die Ruhe verblieben. In einem andern Falle betrug die Reise 315 Stunden, wovon 222 Stunden gearbeitet werden mußte; für Ruhe verblieben nur 93 Stunden, in 40 Malen. Die Kompagnie hätte in diesem Falle pro Mann 62 Fr. (49,60 Mk.) für Ueberstunden bezahlen müssen; sie zahlte aber nur 7 Fr. Gegen diesen Betrug lehnten sich die Seeleute selbstverständlich auf. Die Heizer sollten dem Kontrakte nach nur 8 Stunden von je 24 Stunden arbeiten, während sie in Wirklichkeit 12 Stunden arbeiten müssen. Den Schmierern und Kohlenziehern ging es ebenso. Die Schiffsjungen von 10 bis 17 Jahren müssen um 4 Uhr morgens an die Arbeit und gehen erst abends 8 Uhr zur Ruhe. Auf dem Meere wie im Hafen haben sie eine Arbeitszeit von 16 Stunden. Rivelli erklärte, daß die Schiffsoffiziere auf Befehl der Kompagnien die Schiffe verlassen haben, was schon daraus hervorginge, daß sie auf ihre Schiffe zurückkehren, um den auf jedem Schiffe zurückgebliebenen 4 Seeleuten Befehle zu geben. Wären sie wirklich Streikende, so dürften sie die Schiffe nicht betreten.

Die Kompagnien verlangen von der Regierung, dem Marineminister, daß die Seeleute, welche die Schiffe verlassen haben, als Deserteure bestraft werden (mit 15 Tagen bis 6 Monaten Haft). Sie hoffen, wenn sich der Marineminister dazu entschließt, ein altes Dekret von 1852, nach welchem obige Bestrafung einzutreten hat, anzuwenden, mit der Organisation der Seeleute bald fertig zu werden. Der Minister hat schon erklärt, daß er von diesem Dekret aus der Zeit des letzten Kaiserreichs keinen Gebrauch machen werde, ebensowenig wie sein Vorgänger im Jahre 1900.

Auf Beschluß der Handelskammer von Marseille bemüht sich deren Präsident, Le Mée de la Salle, um die Beilegung dieses großen Konflikts. Die Kompagnien verlangen vor jeder Verhandlung mit der Organisation der Seeleute, daß letztere folgende vier Punkte anerkennen: 1. die Freiheit der Arbeit; 2. die Freiheit beim Engagement der Seeleute; 3. die Beseitigung der Sperren; 4. die schiedsrichterliche Lösung. Den Unternehmern der Docks gingen diese Bedingungen noch nicht weit genug. Sie verlangen außerdem noch die Beseitigung der Arbeiterdelegierten in den Docks und die Annahme des individuellen Kontrakts; dann verlangen die Herren vom Syndikat der Docker eine Kaution von 80 000 Mk. Die Arbeiter lehnten hierauf jede weitere Verhandlung ab und verlangen jetzt den Achtstundentag (anstatt 9) und einen Lohn von 4,80 Mk. pro Tag. Dann wandten sich die Docker an die Kameraden der andern Häfen Südfrankreichs, damit diese auch in den Streik treten, was teilweise schon geschehen ist. In Paris soll dieser Tage auch ein Kongreß des Dockerverbandes abgehalten werden, um den Generalstreik für die ganze französische Schiffahrt zu beschließen; an die Docker der Häfen Italiens und Spaniens ist der gleiche Appell ergangen.

In Marseille wächst inzwischen die Zahl der zur Ruhe verurteilten Arbeiter immer mehr. Am 3. September berechnete man diese auf 30 000. Da indes durch den Mangel an Rohmaterialien aller Art immer weitere Industrien in den Konflikt gezogen werden, so rechnet man mit einer Zahl der Opfer des Konflikts von 80 000.

Die Regierung hat bis jetzt ungenügend von den Mitteln Gebrauch gemacht, welche sie gegen die streikenden Kompagnien besitzt. Den Kompagnien, welche den Postdienst besorgen, ist angekündigt worden, daß sie für die zahlreichen Verschiebungen in Strafen verfallen; diese Ankündigung des Handelsministers scheint aber keinen Eindruck gemacht zu haben. Gegen die Dockunternehmer ist noch nichts

unternommen. Leider ist dafür aber zahlreiches Militär nach Marseille dirigiert worden.

Schließlich muß noch auf die politische Seite des Konflikts aufmerksam gemacht werden. Seit den letzten Munizipalratswahlen (Mai d. J.) besaß Marseille einen reaktionären Gemeinderat, in welchem sich nur einige Sozialisten befinden, die im ersten Wahlgange gewählt wurden. Kürzlich wurden nun sämtliche Wahlen des zweiten Wahlganges wegen unerhörter Wahlschwindeleien seitens des Präfekturrates für ungültig erklärt, was die Reaktionären aller Schattierungen kolossal verschnupft hat; sie haben gegen obigen Entscheid appelliert, doch dürfte es wohl nichts nützen. Die Reaktionären hoffen nun, daß es durch die Provozierung des großen Konflikts in Marseille, durch den Lock-out, zu Zusammenstößen zwischen Militär und Arbeiterschaft kommen werde. Sie spekulieren also auf die dann bei den Arbeitern eintretende Verbitterung und deren Einwirkung auf die Wahlen und erhoffen andrerseits eine Schwächung der ihnen unbequem gewordenen Arbeiterorganisationen.

Die Situation in Marseille ist eine sehr ernste. Es ist zu hoffen, daß die Erwartungen der Reaktionäre zu schanden werden.

Paris, 4. September. Paul Trapp.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Berliner Bauklempner haben eine Tarifbewegung erfolgreich durchgeführt, bei der es sich um die Ersetzung der im Vorjahr geschlossenen Einzelverträge durch einen kollektiven Arbeitsvertrag handelte.

Bei der Firma Siemens u. Halske in Berlin streiken die Arbeiterinnen des Glühlampenwerks wegen Lohnabzügen. Die große Firma hat sich nach bewährtem Muster des polizeilichen Schutzes gegen das Streikpostenstehen versichert, denn zahlreiche Arbeiterinnen wurden polizeilich sistiert und bis zu 10 Stunden auf der Wache gehalten.

Der Königsberger Maurerstreik, der nun schon 5 Monate dauert, wird weitergeführt, wie eine gemeinsame Versammlung der Filialvorstände der beteiligten Organisationen, sowie die Versammlungen der Streikenden beschlossen haben.

Vom Ausland.

Eine Bauarbeiter-Aussperrung haben die Budapester Bauunternehmer vorgenommen, um die ca. 15 000 Mitglieder zählende Organisation der Arbeiter zu vernichten. Die Arbeiter leisten entschlossenen Widerstand und haben die Unterstützung der gesamten ungarischen Gewerkschaften zur Seite. Die deutschen organisierten Bauarbeiter werden ersucht, sich ihrer bedrohten Kollegen in Ungarn in jeder Weise anzunehmen.

Arbeiterversicherung.

Warnung vor Rentenquetscherei.

Eine eindringliche Warnung an alle Rentenempfänger, keine Einwilligung in einen Verzicht auf Wegfall oder Herabsetzung der Rente zu unterschreiben, ehe man sich nicht darüber mit seinem Gewerkschaftsvertreter oder Arbeitersekretär ausgesprochen hat, enthält ein von einem Magdeburger bürgerlichen Blatt geschilderter Fall von Rentenquetscherei schlimmster Art. In Egeln bezog ein Dienstmädchen R. wegen eines Krebsleidens, das zur Amputation des Beines führte, eine jährliche Invalidenrente von 129,20 Mk. Am 29. Juni mußte die R. vor einer Untersuchungskommission erscheinen, deren medizinischer Beirat, Kreisarzt Dr. Thilo, ihr sogleich erklärte: „Ich muß darauf antragen, daß Ihnen Ihre Rente genommen wird.“ Als die Bestürzte schwieg, fügte er hinzu: „Verzichten Sie, oder soll ich Sie näher untersuchen?“ Die R. bat dann, im Nebenzimmer untersucht zu werden, und er Arzt erklärte ihr dort: Sie sei gesund und erst 24 Jahre alt und könne noch etwas verdienen. Die R. beteuerte, daß sie mit einem Bein nicht in Dienst gehen, aber auch keine Nähmaschine treten könne. Dann möge sie etwas Andres arbeiten. Das Gesetz sei nun einmal so, die Rente müsse ihr genommen werden, wurde ihr entgegnet. Schließlich wurde dem Mädchen empfohlen, einen Antrag auf Heilbehandlung zu stellen und auf die Rente zu verzichten, und sie unterschrieb ein Schriftstück, das sie nicht verstand und das ihren Verzicht auf die Rente enthielt. Ein Arzt, der die R. dann später untersuchte schätzte die Erwerbsfähigkeit auf höchstens 25 Proz.

Muß schon gegen die Beunruhigung leidender Arbeiter wegen Rentenquetscherei an sich Einspruch erhoben werden, so fordert das hier beobachtete Verfahren, ein unerfahrenes Mädchen einzuschüchtern und schließlich zum Verzicht auf ein ihr gesetzlich zustehendes Recht zu überreden, den schärfsten Protest heraus. Infolge der Veröffentlichung dieser Angelegenheit sind gegenwärtig Untersuchungen über diesen Fall im Gange, deren Ergebnis wir abwarten werden, ehe wir weiter dazu Stellung nehmen. Unsre eingangs erhobene Warnung aber möge in allen Kreisen von Rentenempfängern, auch Unfallrentnern, Beachtung finden, nichts zu unterschreiben und auch nicht mündlich zu verzichten oder einzuwilligen, ehe man sich nicht durch sachverständige Beratung von der Tragweite des geforderten Zugeständnisses überzeugt hat. Einwilligungen, die man ohne Lesen des betreffenden Schriftstückes oder ohne ausreichende Kenntnis des Sachverhalts oder Tragweite gegeben hat, sind als nichtig zu erachten und im ordentlichen Wege anzufechten. Das oben erwähnte Mädchen R. dürfte jedenfalls mit der weiteren Verfolgung ihrer Angelegenheit Erfolg haben.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Pasewalk wurde seitens der Arbeiter in der Abteilung der Nahrungs- und Genußmittelbranchen der Kandidat des Tabakarbeiterverbandes gewählt. Von den Arbeitgebern übte nur ein einziger sein Wahlrecht aus, der einem Cigarrenfabrikanten zum „Siege“ verhalf. Dieses Abteilungswahlsystem ist besonders für kleine Orte eine wahre Karrikatur des Wahlrechts, mit dem verständigerweise bald aufgeräumt werden sollte.

Polizei und Justiz.

Polizeiliches aus dem Saarrevier.

Im Saargebiet arbeiten Polizei und Scharfmacher mit wahrem Uebereifer einander in die Hände, um die Gewerkschaftsbewegung zu unterdrücken. Es scheint dort zum stehenden System zu gehören, daß die die Gewerkschaftsversammlungen überwachenden Polizeibeamten außer ihren Auftraggebern auch verschiedenen Arbeitgebern über die Verhandlungen und beteiligten Personen Bericht erstatten, d. h. den Arbeitgebern die organisatorisch tätigen Arbeiter denunzieren. Ein solcher Fall, in dem ein Schutzmann einen

Arbeitgeber aufforderte, einen namhaft gemachten Genossen zu entlassen, kam zur Kenntnis des letzteren und veranlaßte diesen zur Beschwerde beim Landratsamt und zu einer Strafanzeige wegen Verrufserklärung. Natürlich ist nicht zu erwarten, daß dem Schutzmann auch nur ein Haar gekrümmt wird. In Dudweiler haussuchten zwei Gendarmen bei einem Bäckergesellen nach verbotenen Schriften, beschlagnahmten verschiedene Nummern des Kölner sozialdemokratischen Parteiorgans und mehrere wissenschaftliche Bücher und ein Gendarm forderte den Bäckermeister auf, den Gesellen zu entlassen, welchem Wunsche der Bäckermeister aus Furcht vor der Bergverwaltung nachgab. Auch bei mehreren Bergleuten wurde gehaussucht. Auf erstattete Strafanzeige lehnte der Staatsanwalt ein Einschreiten ab und verwies den Antragsteller an die Militärgerichtsbarkeit.

Die Haussuchungen und Beschlagnahmen waren schon vor dem Krämer-Hilger-Prozeß an der Tagesordnung. Bis jetzt warten die Eigentümer der beschlagnahmten Schriften noch immer vergebens auf die Wiederherausgabe derselben. Auch die erstatteten Anzeigen wegen Hausfriedensbruch hatten keinen Erfolg. Unterdessen nimmt das System der Versammlungsverbote und Auflösungen seinen Fortgang, ohne daß die vorgesetzten Behörden den Beschwerden der Arbeiter irgendwelche Beachtung schenkten. Wenn man glaubt, dadurch die Ausbreitung der Gewerkschaften hindern zu können, so dürfte diese Hoffnung völlig verfehlt sein. Der Same, den der große Krämerprozeß dort ausgestreut, wird aufgehen und der Arbeiterbewegung reiche Früchte tragen. Daran können alle Gewaltmittel nichts ändern. Ueber die Koalitionsbedrückungen aber wird im Reichstage ein ernstes Wort zu reden sein.

Andere Organisationen.

Das Projekt einer Hirsch-Dunckerschen Tageszeitung, das der diesjährige Verbandstag der deutschen Gewerkvereine in Hannover dem Centralrat gewissermaßen als schmerzstillendes Pflaster für sein abgelehntes obligatorisches Zeitungsprojekt auf den Weg gab, hat dem Centralrat keine Ruhe gelassen. In der Ueberzeugung, daß „etwas geschehen müsse", um der gewerkschaftlichen Agitation der Verbände entgegenzuwirken, hat er sich mit Eifer auf dieses neue Projekt gestürzt. Das Ergebnis seiner Prüfungen war, daß bei dem Preis von 2 M. pro Quartal 20 000 Abonnenten notwendig sind, um das Blatt lebensfähig zu halten, und daß von den ca. 2000 Ortsvereinen jeder derselben durchschnittlich 10 zahlende Abonnenten stellen müsse. Der Centralrat veröffentlicht nun einen Aufruf zu Gunsten der Unterstützung des zu gründenden Blattes durch Abonnements. Es wird beabsichtigt, das Blatt vom 15. November ab erscheinen zu lassen. Der Aufruf läßt nicht erkennen, ob die Mitglieder über die Gründung des Blattes eine Abstimmung herbeiführen sollen; an solche demokratischen Erwägungen denkt der Centralrat selbst im Traume nicht. Ebensowenig spricht er sich über die doch nicht ganz unbedeutende und harmlose Frage der Tendenz des Blattes und der Redaktion aus. Auch darüber läßt der Aufruf den Leser im Unklaren, ob bei Nichtmeldung von 20 000 Abonnenten das Projekt vertagt oder begraben wird oder der Abonnementspreis ein höherer wird. Es ist von vornherein ausgeschlossen, daß das neue Blatt 20 000 Abonnenten in Gewerkvereinskreisen finden wird. Danach dürfte es nicht bloß mit der Lebensfähigkeit, sondern mit der Geburt des neuen Organs überhaupt sehr zweifelhaft aussehen, zumal die Düsseldorfer Gewerkvereinler dem Centralrat in die Parade fahren mit dem Plan der Schaffung einer täglichen rheinisch-westfälischen Gewerkvereinszeitung, die auf ihrem räumlich begrenzten Gebiet weit bessere Chancen in Mitglieder- wie in Nichtmitgliederkreisen hat. Auch dieses Projekt, das mit einer Mindestzahl von 8000 Abonnenten rechnet, steht noch keineswegs gesichert da und dürfte seinen Urhebern noch manche Kopfschmerzen verursachen. Mit der Gründung von Tageszeitungen haben unsere Genossen in Rheinland selbst bei günstigerem Resonanzboden und geringerem Abonnentenbedarf bittere Erfahrungen gemacht. Das gleichzeitige Auftauchen zweier Zeitungsprojekte wird wahrscheinlich dazu führen, daß keins von beiden verwirklicht wird.

Soziale Bestrebungen in Kreisen der Buchhandlungsgehilfen. Aus einem Bericht der Ortsgruppe Stuttgart der „Allg. Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen" geht hervor, daß diese Ortsgruppe sich im Mai d. J. nach einem Vortrag über den „Achtstundentag als gesundheitliche Forderung" für die Aufnahme der 9stündigen Höchstarbeitszeit als Programmpunkt unter Klärung der Frage, ob der Achtstundentag, geteilt oder nach englischem Muster, zu empfehlen sei, aussprach. In der Vereinigung wird zurzeit auch lebhaft die Frage der Zulassung weiblicher Gehilfen als Mitglieder debattiert. Die Gewerkschaftsbewegung hält auch in diesen Köpfen ihren Einzug.

Mitteilungen.

Adressenänderung. Der „Verein deutscher Schuhmacher" (Sitz Nürnberg) führt vom 1. Oktober d. J. ab den Namen **„Centralverband der Schuhmacher Deutschlands"** und verlegt vom 15. September d. J. ab sein **Bureau** in Nürnberg nach **Fenitzerplatz** 4.

Quittung

über die im Monat August 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Textilarbeiter 1. Qu. 04 . .	Mark	2201,84
Verb. d. Maurer 1. Qu. 04 . . .	„	1815,29
Verb. d. Glaser 1. Qu. 04	„	113,80
Verb. d. Brauereiarbeiter 1. Qu. 04 .	„	587,28
Verb. d. Bäcker 1. und 2. Qu. 04 .	„	480,00
Verb. d. Hafenarbeiter 1. u. 2. Qu. .	„	800,00
Verb. d. Steinsetzer 1. u. 2. Qu. 04 .	„	430,00
Verb. d. Stukkateure 2. Qu. 04. . .	„	178,80
Verb. d. Schiffszimmerer 2. Qu. 04 .	„	96,40

Berlin, im September 1904. Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Kribow, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Bauarbeiter.
Schneider, Franz, Angestellter des Verbandes der Bäcker.

Bochum: Waldhecker, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 37. 14. Jahrgang. **Berlin, 17. September 1904.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: **P. Umbreit,** Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Preußische Wohnungsreform.

I.

Vor kurzem hat der „Reichsanzeiger“ und „Preuß. Staatsanzeiger“ einen Gesetzentwurf nebst umfassender Begründung veröffentlicht, der bestimmt ist, eine Reform des Wohnungswesens einzuleiten. Man wird bei der Inangriffnahme eines Problems von so weittragender Bedeutung, das mit so zahlreichen hochgetürmten Schwierigkeiten zu rechnen hat, leicht geneigt sein, jeden kleinsten Schritt zu begrüßen, der nur ernsthaft dem Ziel der Wohnungsreform zustrebt. Dem preußischen Gesetzentwurf kann man indes nur mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstehen, da ein großer Teil seiner günstigen Wirkungen aufgehoben wird durch andre, die die unter schlechten Wohnungsverhältnissen leidenden Klassen durchaus nachteilig beeinflussen müssen.

Die Wohnungsfrage ist ein Teil der sozialen Frage, sie ist ein Produkt der Besitzlosigkeit der Mehrzahl der Bevölkerung, die, von Grund und Dach entblößt, den Besitzenden für die Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses frohnden muß. Die günstigere Verwertung der Arbeitskraft zieht Hunderttausende in die größeren Städte und Industriebezirke, wo die Entwickelung der Industrie dem Wachstum der Gemeinden weit vorauseilt. Die Nachfrage nach Wohnungen garantiert den Hauseigenern mühelos hohe Gewinne; das kleinste Zimmer, die Dachkammer, selbst der Keller bringt hohe Miete ein. Die Arbeiterfamilien müssen sich in unzureichenden Behausungen zusammendrängen, infolge dessen die Wohnungen verwahrlosen. Ihr Aussehen teilt sich den ganzen Arbeiterquartieren mit, in denen die Masse der ärmeren Bevölkerung zusammengepfercht ist und die Hauseigener so wenig als möglich für Instandhaltung und Erneuerung tun. Sie werden ihre Löcher auch ohnedies los. Der hohe Ertrag aber, den der Hausbesitz aus den Aermsten der Bevölkerung herauspreßt, veranlaßt die Bodenspekulation, die Bodenpreise auf enorme Höhe zu treiben. Das schlechteste Ackerland, der elendeste Sandboden steigt zehnfach im Preise, wenn das Wohnungsbedürfnis ihn erreicht. Spekulanten kaufen alles Land in Gemeinden, denen die Großstadt allmählich auf den Leib rückt, auf und lassen es unbebaut liegen, bis die Nachfrage kommt und jeden geforderten Preis dafür zahlt. So wird der Boden schon hoch belastet, ehe ein Baustein gelegt ist.

Der Besitz also ist es, der den größten Teil der herrschenden Wohnungsmisere verschuldet; das Privateigentum am Boden ist ein Mittel zu wahnsinniger Bereicherung geworden und der Grund- und Hausbesitzer läßt sich das für den Bodenerwerb und Hausbau aufgewendete Kapital wieder doppelt verzinsen. Eine gründliche Wohnungsreform muß also mit diesen Quellen der Ausbeutung in erster Linie rechnen und zu verhüten suchen, daß das Wohnungsbedürfnis der ärmeren Bevölkerung durch Boden- und Hauswucher so enorm überteuert wird. Die Wohnungsfürsorge muß als eine der elementarsten Aufgaben der Gesellschaft der privaten Ausbeutung entzogen und den Organen der öffentlichen Wohlfahrt (Reich, Staat und Gemeinde) übertragen werden. Diese müssen das zu Wohnzwecken geeignete und erforderliche Land erwerben, eventuell durch gesetzgeberische Erleichterung (Zwangsenteignung) und die Errichtung von Wohnungen, die nicht in Privatbesitz übergehen, in eigene Regie übernehmen. Der Bodenspekulation ist durch eine Besteuerung entgegenzuwirken, die einen großen Teil des Wertzuwachses, der entstanden ist ohne Zutun des Besitzers, lediglich durch Ausbreitung benachbarter Städte und des Verkehrs, der Gemeinde sichert und dieser in allen Fällen ein Vorkaufsrecht vorbehält. Um das Wohnungsbedürfnis von den Centren der Städte abzulenken, muß eine von sozialen Gesichtspunkten geleitete Verkehrspolitik einsetzen, die weiterliegende Gelände dem Wohnungsbau erschließt. Den kleineren Gemeinden sind für öffentliche Aufwen-

dungen zu Zwecken des Landerwerbs, für Anlagen von Kanalisation, Wasserleitung und Beleuchtung, sowie für Schulzwecke Staatsmittel zugängig zu machen. Das private Wohnungsgewerbe endlich ist unter strenge öffentliche Regelung und Aufsicht zu nehmen, um der Vermietung gesundheitsschädlicher Räumlichkeiten und der Ueberfüllung der Wohnungen entgegenzuwirken. Der Ausnützung der Wohnungen müssen Schranken gezogen und die Hauseigner zur Instandhaltung der zu vermietenden Räume gezwungen werden. Eine solche zielbewußte Wohnungsreform, die nicht bloß für Beseitigung schlechter Wohnungen, sondern für eine reichliche Zahl guter und billiger Wohnungen sorgt, würde auch bald dem Mietswucher ein Ziel setzen. Die Konkurrenz der kommunalen Wohnungsfürsorge würde die Revenuen der Boden- und Hausspekulanten erheblich einschränken.

Eine Reform, die ein solches Ziel verfolgt, hat aber mit dem Widerstand der Grund- und Hausbesitzer zu rechnen, die in der Gemeindevertretung über die Hälfte aller Sitze und in den Landtagen dank plutokratischer Wahlsysteme über einen großen Teil des Einflusses verfügten. Ohne eine gründliche Reform des Wahlrechts in Gemeinde und Staat ist also jede zielbewußte Wohnungspolitik auf die Dauer erfolglos. Nur in der Reichsgesetzgebung ist das Privilegium des Besitzes ausgeschaltet. Das Reichstagswahlrecht ist ein gleiches für alle Bevölkerungsklassen. Jede ernste Wohnungsreform muß deshalb vom Reich ausgehen. Verzichtet die Reichsregierung auf die ihr gebührende Initiative, so muß der Reichstag sie ohne Unterlaß auf die Notwendigkeit einer Reichswohnungsreform, eines Reichswohnungsgesetzes hinweisen. Ein solches hat vor allem die Aufgabe, die Grundsätze aufzustellen, von denen die Wohnungsreform getragen sein soll, den Trägern der letzteren, vor allem den Gemeinden, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die rechtlichen durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen nach dem Grundsatz, daß Reichsrecht Landesrecht bricht, und die materiellen durch Erleichterung der Beschaffung von Finanzmitteln, Ausgestaltung des Verkehrs- und Schulwesens und durch gesetzliche Vorschriften zum Schutze der zur Miete wohnenden Bevölkerung. Dabei kann es die Reichsgesetzgebung aber nicht bewenden lassen, sondern sie muß zwingendes Recht für die widerstrebenden Gemeinden und Landesverwaltungen schaffen, wenn die von ihr aufgestellten Grundsätze mehr als den Wert einer Denkschrift haben sollen, und sie muß zugleich eine Centralbehörde, ein Reichswohnungsamt einsetzen, welches für die Durchführung der Reformen eintritt, die Wohnungsinspektion einheitlich leitet und den Gemeinden bei der Verwirklichung weitsichtiger Wohnungspolitik mit Sachkenntnis und tatkräftiger Hilfe fördernd zur Seite steht.

Was von alledem läßt uns nun das Vorgehen der preußischen Regierung erwarten? Alles — nur keine gründliche, einschneidende Wohnungsreform. Der Entwurf beweist zunächst, daß die Reichsregierung nicht willens ist, die Hindernisse durch Reichsgesetz aus dem Wege zu räumen, sondern daß sie die Regelung dieser Materie den Einzelstaaten überläßt. Daß aber von diesen bei dem großen Einfluß der besitzenden Klassen wenig zu erwarten ist, haben wir bereits festgestellt. Das zeigt uns auch das gegenwärtige Stadium der einzelstaatlichen Wohnungsfürsorge. Da hat nur Hessen eine obligatorische Wohnungsaufsicht für alle Gemeinden; in Württemberg besteht eine solche bloß für die Oberamtsstädte und für Gemeinden mit mehr als 300 Einwohnern. In Bayern und Sachsen ist die Wohnungsinspektion fakultativ den Gemeinden überlassen. In Bayern können Bauten aus Gründen der öffentlichen Hygiene verboten werden, und den Gemeinden ist zu sanitären und sicherheitspolizeilichen Zwecken ein Enteignungsrecht verliehen. In Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern finden regelmäßige Wohnungserhebungen statt. In Preußen dagegen beschränkt sich die Regierung auf einige durch Ministererlaß (19. März 1901) gegebene Anregungen, wenn man davon absieht, daß die preußische Regierung zum Bau von kleinen Wohnungen für ihre eigenen Beamten und Arbeiter diverse Millionen aufwendet. Das gleiche geschah übrigens auch seitens der Reichsregierung, worin sich bisher, von einer Denkschrift des Reichsamts des Innern in diesem Jahre abgesehen, die ganze Wohnungsfürsorge des Reichs erschöpfte.

Der vorliegende preußische Gesetzentwurf erwartet nun vom Dreiklassenlandtag eine ernste Einleitung der Wohnungsreform? Nein, die Regierung weiß zu gut, was sie von diesem Parlament erwarten darf und sie hat ihren Gesetzentwurf danach eingerichtet. Derselbe zerfällt nach seinem Inhalt in drei Teile: der eine (im Entwurf der letzte) will die Ausnützung der Wohnungen durch die Vorschrift von Wohnungsordnungen und durch eine Wohnungsaufsicht regeln, der andre Teil will den Bau kleinerer Wohnungen für minderbemittelte Bevölkerungskreise durch zweckmäßige Feststellung der Straßenfluchtlinien, Erleichterung der Steuern und öffentlichen Abgaben usw. fördern, und ein dritter Teil will durch Bauordnungen einer der öffentlichen Hygiene nachteilige Ausnutzung des Bodens und Bauweise vorbeugen. Jede dieser Reformen ist zweifellos geeignet, einen Teil der Mißstände des Wohnungswesens entgegenzuwirken, — aber keine derselben trifft die Wurzel des Uebels, den Wohnungswucher. Dieses ehrbare Gewerbe bleibt nicht bloß im wesentlichen unangetastet, sondern die Begründung des Entwurfs rühmt noch obendrein, daß durch die Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit dem privaten (d. h. gewerbsmäßigen) Wohnungsbau ein erheblicher Abbruch nicht geschieht. Sie drückt damit dem Entwurf selbst den Stempel der Untauglichkeit auf. Das wird die honetten Vertreter des bürgerlichen Besitzes im Landtag indes nicht davon abhalten, eingehend zu prüfen, ob nicht doch die eine oder andre Bestimmung des Entwurfs den Grundbesitzern ernstlich unbequem werden könnte, und besser als er ist, verläßt der Entwurf den Landtag schwerlich.

Steht es sonach für uns zweifelhaft fest, daß der preußische Entwurf von vornherein auf jede großzügige, weittragende Wohnungspolitik verzichtet, so bliebe immer noch zu prüfen, ob er denn wenigstens auf den in Angriff genommenen Teilgebieten seine Aufgabe ernst erfaßt. Auch hier kann man ihm aber kein ungeteiltes Lob zollen.

Das wichtigste Gebiet des Entwurfs bildet den Erlaß von Wohnungsordnungen und die Regelung der Wohnungsaufsicht. Hier handelt es sich um ein sofortiges Eingreifen der öffentlichen Organe zugunsten der großen Mehrzahl der zur Miete wohnenden Bevölkerung, das allerdings auch mit dem schärfsten Widerstand der Hauseigner zu rechnen hat. Zweifellos können durch einen nachdrücklichen Wohnungsschutz zugunsten der Mieter zahlreiche der schlimmsten Mißstände beseitigt oder gemildert werden. Der vorliegende Entwurf bleibt aber schon hinsichtlich der Wohnungsordnung erheblich hinter andern Bundesstaaten zurück. Nach ihm ist der Erlaß solcher Wohnungsordnungen nur für Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern *obligatorisch*; für kleinere Gemeinden *können* sie erlassen werden. (Artikel 4, § 1.) Auch die Einzelvorschriften hinsichtlich des Ir-

halts der Wohnungsordnungen sind nur für Gemeinden über 10 000 Einwohner bindend; kleinere Gemeinden, die solche Ordnungen erlassen, brauchen sich an solche Vorschriften nicht zu kehren. Diese Vorschriften (§§ 3—9) enthalten aber wirklich nichts, was die Hauseigner zu allzu großen und ungerechtfertigten Opfern verpflichtete; sie bringen nur Selbstverständliches in Erinnerung, in dessen Grenzen indes noch immer viel Wohnungselend zurückbleibt. Wir lassen die wichtigsten dieser Bestimmungen hier folgen:

§ 3. Als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) dürfen nur solche Räume benutzt werden, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind.

§ 4. Mietwohnungen, die nach Inkrafttreten der Wohnungsordnung bezogen werden oder deren Mietverhältnis nach diesem Zeitpunkte verlängert oder trotz Zulässigkeit der Kündigung fortgesetzt wird, müssen, unbeschadet der Vorschrift im § 3, folgenden Anforderungen genügen:

1. Die Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) dürfen nicht baulich verwahrlost und nicht in gesundheitsschädlicher Weise feucht sein; sie müssen einen durch keine fremden Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) führenden verschließbaren Zugang haben;

2. Wohnungen für eine gemeinschaftliche Haushaltung von zwei oder mehr Personen (Familienwohnungen) müssen den ortsüblichen Anforderungen entsprechende eigne Kochstelle, einen eignen verschließbaren Abort und, soweit in dem Gebäude Kanalisation oder Wasserleitung eingerichtet ist, einen eignen Ausguß und einen eignen Wasserhahn besitzen;

3. die Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) müssen insgesamt den Bewohnern so viel Raum bieten, daß auf jede Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und vier Quadratmeter Bodenfläche entfallen; für Kinder unter zehn Jahren können geringere Anforderungen festgesetzt, auch kann vorgesehen werden, daß die infolge der Geburt oder des Heranwachsens von Kindern während der Dauer des Mietsverhältnisses eintretende Erhöhung des erforderlichen Mindestluft- und -Flächenraums außer Betracht bleibt;

4. die Wohnung muß so viel Räume enthalten, daß, abgesehen von Ehepaaren, die über 14 Jahre alten Personen nach dem Geschlecht getrennt in besonderen Räumen schlafen können.

§ 5. Sofern von einer Eigen- oder Mietswohnung ein Teil vermietet oder weiter vermietet wird, muß auch die dem Vermieter verbleibende Wohnung den Anforderungen des § 4 genügen.

§ 6. Als Wohnung im Sinne der §§ 4, 5 gelten auch die zum Wohnen besonders vermieteten oder weiter vermieteten Teile einer ursprünglich nur für eine Familie bestimmten Wohnung, sofern die Vermietung unmöbliert erfolgt.

§ 7. Schlafräume, die von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten oder Gewerbegehilfen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen) zugewiesen sind, müssen unbeschadet der Vorschrift im § 3 folgenden Anforderungen genügen:

1. Sie dürfen nicht baulich verwahrlost und nicht in gesundheitsschädlicher Weise feucht sein und müssen verschließbare Türen und Fenster haben;

2. sie müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 10 cbm Luftraum und 4 qm Bodenfläche darbieten; für Kinder unter 10 Jahren können geringere Maße vorgesehen werden;

3. sie dürfen, soweit nicht ein Dienstbote oder Gewerbegehilfe mit seinem Ehegatten untergebracht wird, nicht zur Unterbringung von Personen des andern Geschlechts über 14 Jahre dienen;

4. die Schlafräume müssen den durch die Wohnungsordnung festzusetzenden Mindestanforderungen hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung entsprechen.

§ 8. Die Aufnahme dritter, nicht zur Familie gehöriger Personen gegen Entgelt als Zimmermieter, Einlieger oder Schlafgänger darf nur erfolgen, wenn den nachstehenden Bestimmungen genügt wird:

„1. die Schlafräume der Zimmermieter, Einlieger und Schlafgänger müssen von denen des Wohnungsgebers und seiner Familienangehörigen baulich oder in einer sonst geeigneten Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschließt, getrennt sein; alleinstehenden Männern und Frauen ist es gestattet, Einlieger oder Schlafgänger gleichen Geschlechts in ihre Schlafräume aufzunehmen;

2. die Schlafräume der Zimmermieter, Einlieger und Schlafgänger müssen, unbeschadet der Vorschrift im § 3, den Anforderungen des § 7 Ziffer 1, 2, die Schlafräume der Einlieger und Schlafgänger außerdem auch den durch die Wohnungsordnung festzusetzenden Mindestanforderungen hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung entsprechen; die dem Wohnungsgeber für sich und seine Familienangehörigen verbleibenden Räume müssen den Anforderungen des § 4 genügen;

3. Einlieger oder Schlafgänger verschiedenen Geschlechts dürfen gleichzeitig nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde und nur dann aufgenommen werden, wenn die Schlafräume der Einlieger oder Schlafgänger verschiedenen Geschlechts von einander baulich oder in einer sonst geeigneten Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschließt, getrennt sind; diese Bestimmung findet insoweit keine Anwendung, als Ehepaare oder Eltern oder Voreltern mit ihren Abkömmlingen (auch Pflegekindern) aufgenommen werden, jedoch müssen in diesem Falle, abgesehen von Ehepaaren, die Einlieger oder Schlafgänger über vierzehn Jahre nach dem Geschlechte getrennt in besonderen Räumen schlafen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf den Betrieb der Gastwirtschaften, der sogenannten Nachtherbergen (Pennen) sowie auf die Aufnahme von Pensionären zu Erziehungszwecken keine Anwendung."

Gewiß werden auch diese unzureichenden Bestimmungen bei ihrer Durchführung vorerst noch auf Schwierigkeiten stoßen; insbesondere wird bei der gegenwärtig herrschenden Wohnungsüberfüllung in Großstädten die Vorschrift des Mindestluftraumes und der Mindestbodenfläche (§ 4, Ziffer 4) sich nur ganz allmählich durchführen lassen und der gemeindlichen Wohnungsfürsorge für arme kinderreiche Familien manche Opfer aufbürden. Aber bleibt nicht selbst bei 4 Quadratmetern Bodenfläche pro Kopf in einer ärmlichen Proletarierwohnung namenloses Elend zurück? Man bedenke, daß an dieser Bodenfläche auch Küche, Vorraum usw. partizipieren und daß für Kinder ein noch kleinerer Raum vorgesehen werden kann. Selbst bei dieser einschneidensten aller Bestimmungen konnte wohl weniger unmöglich vorgeschrieben werden. Und doch trägt der Entwurf Bedenken, diesen kärglichsten Wohnungsschutz auch der Bevölkerung kleiner Gemeinden zu sichern. Für zahlreiche Vorortgemeinden größerer Städte, in denen das Wohnungswesen alles zu wünschen übrig läßt, wird durch das beschränkte Obligatorium der gesetzliche Schutz völlig illusorisch.

Aber auch die Wohnungsaufsicht regelt der Entwurf in wenig zweckentsprechender Weise. Er überträgt sie im allgemeinen neben den Ortspolizeibehörden dem Gemeindevorstand und überläßt es diesem, die Befolgung der Vorschriften überwachen zu lassen. Nur für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern wird die Errichtung von Wohnungsämtern vorgeschrieben; kleinere Gemeinden können durch den Minister zur Errichtung eines eignen Wohnungsamtes oder eines gemeinsamen mit mehreren Gemeinden angehalten werden. Den Wohnungsämtern können auch weitere Aufgaben, unter anderm die Nachweisung kleinerer Wohnungen übertragen werden. Ueber die Wohnungsaufsicht heißt es weiter im Entwurf (Artikel 5):

§ 2. Die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen sind berechtigt, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte zu betreten. Sie haben den Wohnungsinhaber oder dessen Vertreter bei dem Beginn der Besichtigung mit dem Zweck ihres Erscheinens bekannt zu machen und sich un

aufgefordert durch öffentliche Urkunde über ihre Berechtigung auszuweisen.

Die Besichtigung muß so vorgenommen werden, daß eine Belästigung der Beteiligten tunlichst vermieden wird. Sie darf nur in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, bei Wohnungen, in die Einlieger oder Schlafgänger aufgenommen werden, nur in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends erfolgen.

Der Wohnungsinhaber oder sein Vertreter ist verpflichtet, über die Art der Benutzung der Räume wahrheitsgemäße Auskunft zu erteilen.

§ 3. Soweit sich bei Ausübung der Wohnungsaufsicht ergibt, daß die Wohnung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit oder Benutzung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, ist Abhilfe in der Regel zunächst durch Rat, Belehrung oder Mahnung zu versuchen. Läßt sich auf diese Weise Abhilfe nicht schaffen, so ist das Erforderliche wegen Herbeiführung polizeilichen Einschreitens zu veranlassen.

Ferner sollen in den Regierungsbezirken nach Bedarf Bezirkswohnungsaufsichtsbeamte mit den Befugnissen der örtlichen Wohnungsaufsichtsbeamten angestellt werden. Die Wohnungskontrolle liegt also in der Hand von drei Behörden, der Polizei, der Gemeinde (Wohnungsamt) und der Bezirksregierung. Eine einheitliche Wohnungsreform wird dadurch nicht gewährleistet, wohl aber bietet ein solches System den um Aus- und Umwege nie verlegenen Hauseignern vorteilhafte Gelegenheit, sich vermeintlichen Härten zu entziehen. Die Hinzuziehung der Polizeibehörden zur Wohnungsaufsicht wird für die letztere so gut wie wertlos sein. Zu einer sachverständigen Wohnungsinspektion gehört denn doch etwas mehr Vorkenntnis, als das Gros dieser Beamtenkategorie aufweist, die zudem für sozialpolitische Funktionen überhaupt durchaus ungeeignet ist. Zudem wird durch die Polizei das Institut der Wohnungskontrolle nur diskreditiert; der Polizist wird sich vermutlich leicht zum Werkzeug des Hausbesitzers gegen unbequeme Mieter gebrauchen lassen. Eine zweckentsprechende Wohnungsaufsicht müßte an die öffentlichen Gesundheitsämter angegliedert und nach Art der Armenpflege bezirksweise durch Anstellung geeigneter Kräfte unter ehrenamtlicher Hinzuziehung von Aerzten, Lehrern, Gewerbeinspektoren und sonstigen sachkundigen Personen organisiert werden. Nicht Wohnungspolizei, sondern Wohnungspflege, sachverständige Feststellung von Mißständen und ihrer Ursachen, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse soll ihre Aufgabe sein. Kann die Ortspolizeibehörde aber für solche Aufgaben nicht in Betracht kommen, so müssen die Wohnungsämter in zweckentsprechender Organisation (für kleine Gemeinden als Wohnungskommissionen oder »Ausschüsse«) für alle Gemeinden obligatorisch eingeführt und muß der Selbstverwaltung und der sozialen Initiative weiterer Spielraum freigegeben werden. Das im Regierungsentwurf geplante System der Wohnungsaufsicht ist so bureaukratisch, daß es nicht bloß deshalb einflußlos bleiben wird, sondern geradezu die Befürchtung erwecken muß, daß es besonders dazu ausersehen sei, damit den Hausbesitzern keine allzu großen Unbequemlichkeiten aus der Wohnungsreform erwachsen.

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Fortsetzung der Reichstagssession,

die nach offiziösen Mitteilungen Mitte Oktober eintreten soll, wird unseren Parlamentariern große und wichtige Aufgaben bringen. An erster Stelle steht neben dem Etat die Beratung der Handelsverträge, die zu heißen Kämpfen zwischen den Zollwucherern und der Sozialdemokratie führen wird. Als würdiges Pendant wird eine Vier-Staffelsteuer genannt, die bestimmt sein soll, als erster Bohrversuch zur Erschließung neuer Steuerquellen. Damit die Notwendigkeit solcher Steuern überzeugend wirkt, wird das Reich allmählich auf eine neue Marinevorlage vorbereitet, neben der es auch an obligaten Militärforderungen nicht fehlt. Auch die Reform der Militärpensionsgesetzgebung wird dazu dienen, die Steuerpläne zu begründen. Angesichts solcher Belastung des Reichswagens scheint die Regierung in lebhafter Sorge um die glückliche Fahrt zu sein, daher läßt sie verlauten, daß die nächste Reichstagssession auch sozialpolitische Aufgaben zu erledigen habe. Eine Gesetzesvorlage betreffs die Einführung des Zehnstundentages soll dem Reichstag zugehen. Das ist recht gut und schön, und wir können verraten, daß wir eine solche nach dem Ausgang des Crimmitschauer Zehnstundenkampfes erwartet haben. Unsere Freude darüber vertagen wir indes solange, bis wir den Wortlaut der Vorlage kennen und über den sozialpolitischen Ernst dieser Reform im Klaren sind. Ob die Vorlage die 10stündige Arbeitszeit nur für Fabrikarbeiterinnen oder für alle gemischten Fabrikbetriebe oder für die Fabrikarbeit ganz allgemein einführen will, ob die Reform sich nur auf fabrikmäßige Betriebe beschränken oder auch Motorbetriebe, Werkstätten aller Art und endlich auch die Hausindustrie umfassen soll, darüber schweigt man sich vorläufig noch aus. Also warten wir, bis wir klar sehen. Da die bevorstehende Tagung nur die Fortsetzung der im vorigen Winter begonnenen Session ist, so wird sich der Reichstag auch mit den in letzterer unerledigt gebliebenen Entwürfen und Anträgen zu befassen haben. Unter diesen befindet sich auch der sozialdemokratische Bauarbeiterschutz-Gesetzentwurf, sowie die Entwürfe betr. Arbeitskammern, Koalitionsrecht und Vereinigungs- und Versammlungsrecht, die gründliche Auseinandersetzungen mit der „sozialpolitischen" Regierung erwarten lassen.

Von der württembergischen Gewerbeinspektion verlautet, daß derselben jetzt auch Aerzte zugeteilt werden sollen, eine Reform, die im Interesse der Gewerbehygiene sehr zu begrüßen ist und sich voraussichtlich bewähren dürfte.

Wirtschaftliche Rundschau.

Staat und Kohlenbergwerke — Flauerer Geschäftsgang — Preisbewegung der Lebensmittel — der Baumwollmarkt — Schiffahrtskrieg — der Frankfurter Jahresbericht über die Metallproduktion 1903.

Den Fortgang des **Hiberniastreites** brauchen wir heute nur kurz zu berühren. Die wirtschaftspolitische Machtfrage ist vorläufig zu einer formellen Rechtsfrage zusammengeschrumpft, die den Gerichten noch viel Kopfzerbrechen bereiten mag, die uns jedoch an dieser Stelle nebensächlich erscheint. Es genügt, mitzuteilen, daß die Beschlüsse der Generalversammlung von der Dresdener Bank angefochten sind; auf den 10. Oktober ist bereits ein Termin angesetzt. Natürlich ist das Urteil erster Instanz wieder nicht endgültig, so daß das Stadium der Versumpfung kaum sobald überwunden sein wird. Möglich, daß die Zwischenzeit durch weitere Aktienerwerbungen der Verstaatlichungsfreunde und durch Mürbewerden mancher Gegner die Lage der Regierung verbessert. Herr v. Eynern rief bereits in der „Kölnischen Zeitung" nach einem ehrlichen Vermittler zwischen den sich gegenüberstehenden Parteien, was zum mindesten nicht sehr kriegslustig klingt.

Erwähnenswert sind jedoch noch die Hauptziffern über die **Stellung des preußischen Staates in der Kohlenproduktion.** Die Gesamtproduktion in den fiskalischen Steinkohlenbergwerken von Oberschlesien, im Saarbezirk und noch an einigen andern Fundstellen ist im preußischen Etat für 1904 auf 13 833 000 Tonnen veranschlagt. Zweifellos liegen die Hauptbezirke des fiskalischen Besitzes nicht besonders günstig für den Kern des Staatsbahnnetzes, so daß Westfalen stets in hohem Maße zur Deckung des Eisenbahnbedarfes herangezogen wurde. Nach den Ziffern für 1900 brauchten die Staatsbahnen etwas über 5½ Millionen Tonnen Steinkohlen, davon bezogen sie reichlich 2⅔ Millionen, also fast die Hälfte, aus Westfalen; beim Etat für 1904, der von einem Bedarf von 6,37 Millionen Tonnen ausgeht, wird die Quote ähnlich sein. Die staatlichen Erwerbungen von 1902, auf Grund eines bewilligten Kredites von 58 Millionen Mark, sind vorläufig noch Zukunftsquellen, die allerdings mit der Zeit zu reichlichem Fließen gebracht werden können. Aus der Hand verschiedener Vorbesitzer und Gesellschaften gingen damals an den Staat zwei große Steinkohlengrubenfelder über mit zusammen 96 Normalfeldern an der Lippe. Die meisten dieser Felder waren noch unverritzt, doch waren hier und da auch schon Schachtanlagen und Bauten vorhanden. „Der ganze derart erworbene Felderbereich — stellt das Organ Eugen Richters die Sachlage dar — umfaßt 207 Millionen Quadratmeter gleich 4 Quadratmeilen. Das ist der 15. Teil des ganzen Flächeninhaltes des durch Bergbau und Bohrungen aufgeschlossenen westfälischen Steinkohlenfeldes. Das erworbene Feld gestattet nach der Schätzung des Abg. Dr. Schultz-Bochum eine Gewinnung von vier Millionen Tonnen Steinkohlen bis zu einer Tiefe von 15000 Metern. Inzwischen hat der Staat bereits auf dem erworbenen Gebiet mit der Produktion, mit der Vermehrung der Schächte und mit Neuanlagen begonnen. Nach dem Etat für 1904 sollte das in Betrieb befindliche Werk „Vereinigte Gladbeck“ bereits 550 000 Tonnen Kohlen liefern und 830 000 Mk. Ueberschuß gewähren. Zu weiteren Anlagen auf andern fiskalischen Bergwerken, „Bergmannsglück“ und „Waltrop“, sollten 2½ Millionen Mark verwendet werden. Wie Minister Möller am 20. Februar 1902 im Abgeordnetenhause erklärte, würden die Bergwerke, deren Erwerb damals befürwortet wurde, 3 bis 3½ Millionen Tonnen liefern und damit den Konsum der auf Westfalen angewiesenen Staatsbahnen decken.“ Aus den weiteren Angaben der „Freien Deutschen Presse“ ersehen wir übrigens, daß damals sogar die Partei Richter den Staatserwerbungen zustimmte „mit Rücksicht auf die Sicherstellung des Kohlenbedarfes der Staatsbahnen“ — angesichts der sonstigen staatsbetriebsfeindlichen Haltung der Freisinnigen immerhin ein Beweis dafür, daß jede wirkliche Einschränkung des Monopols des Kohlensyndikats in weitesten Konsumentenkreisen populär sein würde. Bei den beteiligten Produzenten, bei den Bergarbeitern, allerdings viel weniger, denn Staat und Syndikat haben in der Behandlung der Arbeiter stets an dem gleichen Strange gezogen.

*

Ueber den allgemeinen Geschäftsgang lauteten in den letzten Wochen die Mitteilungen nicht besonders erfreulich. Der Stahlwerksverband hat anfangs zuviel Weihrauch und Selbstlob aufgewendet; als um so unerfreulicher fühlt man jetzt das Abflauen der Hoffnungen; auch Mißgriffe in der Ausfuhrbehandlung werden getadelt. Für die nicht besonders günstige Lage spricht ferner, daß manche dieser Stahlwerke bei Maschinenbestellungen immer stärkere Gegenlieferungsforderungen stellen; einzelne verlangen 40 bis 50 Proz. des Wertes der von ihnen bestellten Maschinen durch Gegenlieferung begleichen zu können. Das sieht gerade nicht nach Prosperität aus. Im Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken wieder klagte man über ungenügende Aufträge, die weit hinter der Leistungsfähigkeit der Fabriken zurückblieben, während zugleich Amerika infolge seines stockenden inneren Absatzes die Ausfuhr forciere; auch England, das gleichfalls aus der Stockung nicht recht herauskomme, unterbiete gelegentlich, so bei Vergebung von Werkzeugmaschinen für den deutschen Schiffsbau. In unserm großen westlichen Kohlen- und Eisenrevier klappt deshalb vieles nicht so, wie man dachte und wünschte; Feierschichten sind nichts Seltenes, um die Vorräte nicht allzusehr anschwellen zu lassen; bei Koks, diesem Gradmesser für die Hochofenbeschäftigung, rechnet man mit einer demnächstigen weiteren Produktionseinschränkung (auf über 30 Proz.).

Um so empfindlicher werden weite Bevölkerungsschichten für die Preisbewegung der wichtigsten **Lebensmittel** sein. Im Durchschnitt wird man hier noch immer an dem Urteil festhalten können, das uns durch die früher bekannt gewordenen Tatsachen nahegelegt wurde: die Preise werden eine mittlere Höhe übersteigen, aber wirkliche Teuerungspreise dürften ausgeschlossen sein. In englischen Fachblätter finden wir bezüglich des Weizens, des eigentlichen Weltmarktgetreides, lehrreiche Vergleiche mit dem Erntejahre 1897/98, wo bekanntlich die Ernteknappheit in den großen Leiterschen Haussespekulationen gipfelte. Die Ueberlegenheit der jetzigen Welternte ist danach, trotz aller strichweisen Mißernten, eine große: damals rechnete der Welthandel mit einer Produktion von 291 Millionen Quarters, heute mit einer solchen von 355 Millionen. Als Einzelziffern verzeichnen wir:

Weizenernte	1904/5 Mill. Quarters	1897/98 Mill. Quarters
in Amerika	75	85
„ Indien	44	24
„ Frankreich	35	31
„ England	5	7
„ Rußland	55	43
„ allen Ländern zusammen	355	291

Amerika wird allerdings als Weizenüberschuß bedeutend weniger abzugeben haben (1897/98 noch immer 27 Mill. Quarters, diesmal wahrscheinlich nur 6 Mill. Quarters). Aber der ganze Zufuhrbedarf Europas ist diesmal nur auf 6¼ Millionen Quarters höher anzunehmen (60 Mill. Quarters gegen 53,75 Mill. Quarters in 1897/98), der der außereuropäischen Länder nur auf 2½ Millionen Quarters höher (6,5 gegen 4 Mill. Quarters), so daß angesichts der diesmaligen Mehrernte von 64 Mill. Quarters an ähnliche Notstandspreise wie damals nicht zu denken ist. Damals stieg, in der ersten Hälfte des Jahres 1898, der englische Weizenpreis auf 45—50 Schilling pro Quarter, augenblicklich pendelt er um 30 Schilling herum. In Berlin notierte man zuletzt ähnliche Weizen- und Roggenpreise, wie wir sie vor vierzehn Tagen mitteilten: etwas über 180 und 140 Mk. pro Tonne (1000 Kilo = 10 Doppelzentner).

Der begonnene September ist endlich noch der Haupterntemonat für die **Kartoffeln**, und hier sind allerdings die Befürchtungen über den Ernteertrag

nach wie vor keine geringen. Ein wirkliches großes Defizit gegen eine Normalernte würde natürlich einen Rückschlag auf den Korn- und Fleischmarkt ausüben: eine stärkere Nachfrage nach Brotkorn, an Stelle der Speisekartoffel, wirkt immer auf die Getreidepreise erhebend, während der Mangel an Kartoffelfutter häufig die Abschlachtungen des Viehes vermehrt, also die Fleischpreise zunächst drückt, um später eine um so fühlbarere Fleischnot zu erzeugen. In ein paar Wochen wird man die Lage klarer übersehen können; doch neigt man auch hier mehr und mehr zu der Ansicht, daß die Trockenheit nicht so viel geschadet hat, als es anfangs so gut wie sicher schien.

Dagegen hat die Rohstoffversorgung der **Baumwoll**industrien noch immer mit unvorhergesehenen Störungen zu rechnen gehabt. Die knappe Frist zwischen Aufräumung mit den alten knappen Vorräten und Beginn reichlicherer Zufuhren aus der neuen Ernte hat nochmals die amerikanischen Spekulationscliquen zu Beutezügen mit heftigen Preisschwankungen angereizt. Der Liverpooler Preis (American Middling) erreichte am 26. und 29. August wieder einmal einen Höchststand mit 6,46 und 6,44 Pence, in der Woche vom 3. bis 9. September war er wieder bis 5,84 und 6,15 Pence (als Minimum und Maximum) zurückgegangen.

*

Der internationale **Schiffahrtskrieg** hat noch zu keinem Waffenstillstand oder Friedensschluß geführt, obwohl in den letzten Augusttagen Konferenzen in Frankfurt a. M. stattfanden. Man vertröstet jetzt auf weitere Verhandlungen in London.

Unterdes haben die früher (vergl. Nr. 23 dieses Blattes) geschilderten eigentümlichen Beziehungen zwischen den großen deutschen Rhedergesellschaften und den Grenzkontrollstationen für ausländische, vor allem russische, Auswanderer durch eine „Vorwärts"-Veröffentlichung (zuerst vom 2. September) eine Ergänzung erfahren. Danach wird der Berliner Durchgangsverkehr gleichfalls nach Möglichkeit benutzt, die Auswanderer speziell den Hamburger und Bremer Linien zum Rupfen zuzutreiben. Das ist unsres Erachtens ebenso verwerflich, wie es kurzsichtig ist. In der Tat plant man auch in Rußland bereits Maßnahmen, um die russische Auswanderung von einer derartigen deutschen Fessel und Chikane zu befreien.

Die Jahresberichte der Metallgesellschaft und der ihr nahestehenden Metallurgischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. gelten mit als die besten Uebersichten über die Weltproduktion von Blei, Kupfer, Zink, Zinn, Silber, Nickel, Aluminium, Quecksilber. Aus der kürzlich erschienenen Zusammenstellung für das Jahr 1903 sei deshalb folgendes hervorgehoben:

Ueber Kupfer sind vollständig zutreffende Angaben nicht leicht zu machen, weil einige der größten Minengesellschaften der Vereinigten Staaten nichts Zuverlässiges bekanntgeben, auch ihren Aktionären nicht. Indes ist zweifellos die Weltproduktion von Kupfer, die in den letzten Jahren verhältnismäßig klein gewesen war, diesmal stark gestiegen, etwa von von vorjährigen 539 000 auf 580 000 Tonnen, also um 41 000 Tonnen (während die von der Firma Merton u. Co. in London auf Grund der Minenerzeugung berechnete Produktion eine Steigerung von nur 25 000 Tonnen annimmt). Die größte Zunahme zeigt Mexiko, dessen Kupfergewinnung sich um 10 000 auf 46 000 Tonnen erhöhte. Nach der Mertonschen Statistik entfallen von der Gesamtgewinnung weiter auf die Vereinigten Staaten 298 650 (i. V. 292 870 To., auf Montanaminen allein 105 500 (118 930) To.), Spanien und Portugal 49 740 (49 790) To., Chile 30 930 (28 930) To., Japan 31 360 (29 775) To., Australien 29 000 (28 640) To., Kanada 19 320 (17 485) To., Deutschland 21 205 (21 605) To. und Rußland 10 315 (10 785) To.

Die Weltproduktion von Blei zeigt nur eine geringe Zunahme um 6000 Tonnen auf 880 000 Tonnen. Von den einzelnen Ländern weist Deutschland eine Produktionssteigerung um etwa 5000 Tonnen auf 145 300 Tonnen auf, Amerika eine solche um 8000 Tonnen auf 262 200 Tonnen, die Türkei um 3900 Tonnen auf 7600 Tonnen, wogegen die spanische Produktion um 9000 Tonnen auf 163 400 Tonnen abnahm, auch diejenige Italiens um 4400 Tonnen auf 22 100 Tonnen; die Gewinnung Mexikos mit 100 000 Tonnen (i. V. 102 000 Tonnen), Australiens mit 71 300 (72 300) und Großbritanniens mit 28 500 (25 800) Tonnen zeigt geringere Veränderungen. Der Weltverbrauch erfuhr mit 878 777 Tonnen eine Erhöhung um 10 100 Tonnen. An ihr nahmen teil Deutschland mit 11 300 Tonnen (auf 167 500), worin jedoch einige Zunahme der Hüttenvorräte enthalten sein dürfte, ferner Amerika mit 6800 auf 284 500 Tonnen und Rußland mit 7700 auf 31 000 Tonnen; Rückgänge verzeichnen dagegen Großbritannien um 4600 auf 232 300, Frankreich infolge des durch das bekannte Regierungsdekret geförderten weiteren Rückgangs des Bleiweißverbrauchs um 4800 auf 80 000 und Italien um 4000 auf 24 000 Tonnen.

Nickel hatte in 1903 eine Produktion von 9850 Tonnen gegen vorjährige 8739 Tonnen.

Berlin, 11. Sept. 1904. Max Schippel.

Soziales.

Die Lebenshaltung der Arbeiterklasse in den Vereinigten Staaten. Das Arbeitsamt in Washington veröffentlicht eben in seinem Bulletin Nr. 53 einen längeren statistischen Aufsatz über die Veränderungen der Preise der Lebensmittel sowie die Schwankungen der Arbeitslöhne und der Arbeitsdauer in den letzten 14 Jahren. Auf Grund von 2567 Haushaltungsrechnungen wird festgestellt, daß die Kosten des Bedarfs an Lebensmitteln für eine Arbeiterfamilie von 1890 bis 1903 um 8 Proz. gestiegen sind. Im gleichen Zeitraum ist der durchschnittliche wöchentliche Lohn der Arbeiter in 3429 Unternehmungen, von welchen entsprechende Angaben zu erhalten waren, um 11 Prozent gestiegen. Die tägliche Arbeitszeit war in diesen Unternehmungen im vorigen Jahre um 4 Prozent kürzer gewesen als in 1890. — Hiernach könnte man auf eine, allerdings nicht besonders bedeutende Besserung der Lebenshaltung der amerikanischen Arbeiterklasse schließen, doch können derlei beschränkte Erhebungen auch zu Irrtümern führen; so hat namentlich das Volkszählungsamt für die Periode 1890—1900 einen geringen Rückgang der durchschnittlichen Lohnhöhe in den Vereinigten Staaten feststellen können, worüber an dieser Stelle kürzlich berichtet worden ist. — Es ist schon deshalb unzweifelhaft, daß nur besser situierte Arbeiter berücksichtigt werden, weil nur solche die nötigen Aufschreibungen über die Haushaltungskosten machen werden, auf welchen die angeführte statistische Arbeit beruht. F.

Schwankungen der Löhne und der Arbeitszeit in Canada. Wie die canadische „Labour Gazette" mitteilt, haben in den Monaten März, April und Mai d. J. in Canada 2939 Arbeiter Erhöhungen der Löhne (um den Gesamtbetrag von 3639,80 Dollar pro Woche) zu verzeichnen gehabt. Eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit erlangten 1038 Arbeiter, und zwar um etwa fünf Stunden im Wochendurchschnitt. Lohnherabsetzungen werden nicht gemeldet, wohl aber in einem Fall eine Verlängerung der Arbeitszeit ohne Erhöhung des Lohnes. — Die Wirtschaftslage war mit dem Beginne des Frühjahrs eine merklich bessere geworden, als sie es im Laufe des Winters gewesen war; dies tritt auch in den oben angeführten Tatsachen hervor. — Die canadische Regierung veröffentlicht in der englischen Tagespresse Warnungen vor unüberlegter Auswanderung, um ein Ueberangebot von Arbeitskräften, namentlich von Industriearbeitern, in der Kolonie zu vermeiden. H. F.

Arbeiterbewegung.

Der Geschäftsbericht des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker

für das Geschäftsjahr 1903/04 konstatiert eine erfreuliche Fortentwicklung der Tarifsache auf allen Gebieten derselben. Das neueste Verzeichnis der tariftreuen Druckereien weist nach, daß die Zahl der letzteren seit Jahresfrist um 309 mit 2019 Gehilfen, die Zahl der Tariforte um 67 gestiegen ist, so daß gegenwärtig (Ende Mai d. J.) 4559 Firmen mit 41483 Gehilfen in 1382 Orten den Tarif anerkannt haben. Der Fortschritt ist um so bemerkenswerter, als er erreicht wurde ohne öffentliche Agitation, lediglich im Wege der schriftlichen Einwirkung.

Auch der Ausbau der Tariforganisation hat Fortschritte zu verzeichnen. Es kamen 3 neue Schiedsgerichte und 6 neue Arbeitsnachweise hinzu; auf diesem Gebiete bleibt aber auch für die Zukunft noch vieles zu tun übrig. Hinsichtlich der Tätigkeit der Schiedsgerichte hat der Tarifausschuß ihr Feld erweitert durch Ueberweisung nicht bloß der Streitsachen aus dem Tarif, sondern auch aller Differenzen aus dem Arbeitsvertrag. Für die Arbeitsnachweise ist seitens des Tarifamtes eine Reform bezüglich der Handhabung der Geschäfte in Vorbereitung. Ihre Wirksamkeit hat sich bedeutend gehoben. Im Geschäftsjahr 1902/03 (Juli/Juni) vermittelten 35 Nachweise 5013 Setzer und 844 Drucker, im Geschäftsjahr 1903/04 42 Nachweise 9175 Setzer und 1711 Drucker. Die Zahl der besetzten Stellen hat sich also nahezu verdoppelt; freilich befinden sich darunter zahlreiche Aushilfsstellen von nur tageweiser Dauer.

Von Interesse dürfte sein, was der Bericht über die Wirksamkeit des Staffeltarifs mitteilt:

„Hervorheben möchten wir, daß die Ansicht über die Schädlichkeit des Staffeltarifs, der wir vereinzelt noch in Berufsschriften begegnen, durch die Statistik widerlegt sein dürfte; denn es ist aus derselben zu entnehmen, daß von 36 750 im Gewißgelde beschäftigten Gehilfen nur rund 6750 den beiden jüngsten Altersklassen angehören, während 27 700 diese Altersstufen überschritten haben; 2100 befinden sich im ersten Gehilfenjahre, kommen also für die Altersklassen gar nicht in Betracht. Es freut uns, konstatieren zu können, daß wir in Verbands-Gauberichten mehrfach derselben Beweisführung begegnet sind und daß man es auch auf dieser Seite nicht daran hat fehlen lassen, der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen. Man mag über die Zweckmäßigkeit dieses Beschlusses des Tarifausschusses geteilter Meinung sein, aber man sollte auch objektiv genug sein, anzuerkennen, daß die Befürchtungen, die anfänglich an die Einführung einer Altersskala geknüpft wurden, nach den gesammelten Erfahrungen sich nicht bestätigt haben."

Bezüglich der Setzmaschinenfrage mußte das Tarifamt mehrfach wegen Beschwerden über Anlernung von Gehilfen ohne Entschädigung oder Anlernung von Nichtbuchdruckern bei den Fabrikanten intervenieren. Die Gehilfen werden nun angewiesen, ihre Instrukteurkollegen strengstens zur Innehaltung der bezüglichen tariflichen Bestimmungen zu verpflichten.

Aus dem Verkehr mit Behörden stellt das Tarifamt fest, daß neben vereinzelten Lokalbehörden die württembergische Staatsregierung dem Antrag des Amts gemäß seine Druckarbeiten nur an tariftreue Firmen vergibt. Die bayerische Kammer hat ebenfalls beschlossen, daß Druckaufträge des Staats *in der Regel* nur an Firmen, die ihre Arbeiter nach dem Buchdruckertarif *entlohnen*, vergeben werden sollen. Der Bericht bedauert, daß dieser Beschluß sich bloß auf die tarifliche Entlohnung beschränkt, die übrigen Tarifvereinbarungen aber ignoriert. Die Entlohnung allein mache eine Firma noch nicht zu einer tariftreuen, und es seien Firmen bekannt, die zwar das Minimum zahlen, daneben aber eine Schar von Lehrlingen halten und sich auch nicht an die tarifliche Arbeitszeit kehren. Die Reichsregierung dagegen hüllt sich allen Petitionen und Anfragen des Tarifamts gegenüber in beständiges Schweigen. Auch beklagt der Bericht, daß seine aus Anlaß des Crimmitschauer Kampfes an den Reichstag gerichtete *Eingabe*, die das Wesen der Tarifgemeinschaft klarlegte und darauf hinwies, auf diesem Wege sich wirtschaftliche Kämpfe, wie in Crimmitschau, vermeiden lassen würden, dort keinerlei Beachtung gefunden habe. Er glaubt es aussprechen zu müssen, daß „die Vorgänge im Buchdruckgewerbe auf tariflichem Gebiete nicht die rechte Würdigung finden". Es sei dem Tarifamt nicht um die Erzielung von Anerkennung oder bestimmter Vorteile zu tun, sondern dieses hege den Wunsch, „daß auch denjenigen Gewerben zu einem unserer Tarifgemeinschaft vielleicht nur ähnlichem Verhältnis verholfen wird, die aus eigner Kraft sich hierzu nicht entschließen können oder wollen. Hierzu bedürfte es vielleicht nicht einmal eines gesetzmäßigen Beschlusses, sondern eine bloße Empfehlung der Volksvertretung würde der Tarifgemeinschaftssache in allen Gewerben zu einer willkommenen Förderung verhelfen. Diese Erwartung erscheint uns etwas illusionär. Aus eigner Erfahrung sollte das Tarifamt der Buchdrucker wissen, daß ohne starke gewerkschaftliche Organisation und ohne gegenseitige Kräftemessung Tarifgemeinschaften nicht zustande kommen. Oder will das Tarifamt die Genesis der eignen Tarifgemeinschaft etwa derart verdunkeln, um den Glauben zu erwecken, als könne die Tarifgemeinschaft von oben herab eingeführt werden? Auch die Ansicht, daß wirtschaftliche Kämpfe, wie der Crimmitschauer, unter dem System der Tarifverträge vermieden werden könnten, erscheint uns nur mit sehr wesentlichen Einschränkungen zutreffend. Die Crimmitschauer Aussperrung war ihrer ganzen Natur nach ein Machtkampf der Industriellen, und mit solchen werden die Arbeiter auch in der Aera der Tarifverträge stets zu rechnen haben. D. Red.) Ferner teilt das Tarifamt mit, daß sich diesem die Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker angegliedert hat und daß aus Anlaß dieser Verschmelzung der beiden Tarifämter bereits angeregt wurde, die Umgestaltung des Tarifamts zu einem solchen des gesamten graphischen Gewerbes in Erwägung zu ziehen. Die Erörterungen darüber ständen indes dem Tarifausschuß, sowie den Vertretern der verwandten Gewerbe zu.

Die Prinzipale in Elsaß-Lothringen erstreben den Anschluß an den deutschen Buchdruckertarif; es sei unverständlich, weshalb dieser Anschluß bisher unterblieben sei, da die geringen Verschiedenheiten der Lohntarife dafür nicht ausschlaggebend sein könnten.

Zum Schluß appelliert das Tarifamt an die Mitarbeit der Prinzipale wie der Gehilfen; man solle dem Tarifamt die Wahrnehmung der Geschäfte nicht erschweren, sondern sich die Beseitigung unangenehmer Verhältnisse im Berufsleben in aufrichtiger Zusammenarbeit mit dem Tarifamt angelegen sein lassen.

Ueber die bisherige Entwicklung der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft gibt noch die folgende Zusammenstellung willkommenen Aufschluß. Danach wurde der Tarif anerkannt:

Jahr	Tariforte	Tariftreue Druckereien	Gehilfen
1897	469	1631	18 340
1898	647	2030	22 468
1899	880	2704	27 449
1900	1002	3115	30 630
1901	1030	3372	34 307
1902	1043	3464	36 527
1903	1315	4250	39 464
1904	**1382**	**4559**	**41 483**

Innerhalb eines Zeitraums haben sich also die Zahlen der Tariforte und tariftreuen Firmen nahezu verdreifacht und die Zahl der tariflich beschäftigten Gehilfen stieg auf das 2½fache. Solche Zahlen bedürfen keines Kommentars; sie sprechen für sich selbst und stellen dem ehedem mit so großen Bedenken aufgenommenen System der Tarifgemeinschaften das günstigste Zeugnis aus. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß dieser Erfolg einzig und allein der starken gewerkschaftlichen Organisation der Buchdrucker zu danken ist und daß nur ihre Kampfbereitschaft große wirtschaftliche Kämpfe verhütet hat.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Zwischen den Verbänden der Bergarbeiter in Deutschland, Nordamerika, Oesterreich, Frankreich und Belgien sind von den Vertretern dieser Organisationen Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen worden. Danach werden Mitglieder, die mindestens sechs Monate der Organisation eines der Länder angehört haben, mit gleichen Rechten in die Organisation der übrigen Länder aufgenommen. Von besonderer Bedeutung sind diese Abkommen für Bergarbeiter, die nach Nordamerika auswandern wollen, da hier von den Bergarbeiterverbänden bisher eine Eintrittsgebühr von 10 bis 50 Dollar verlangt worden ist.

Aus der Schweiz.

Die Verbände der Holzarbeiter und der Schneider erhalten demnächst besoldete Sekretäre. An der Spitze des Holzarbeiterverbandes, dessen Centralkomité in Basel ist, steht seit längerer Zeit ein Berufsgenosse aus Deutschland, Löber, der eine sehr eifrige und erfolgreiche Tätigkeit für den Verband entfaltete. Er wäre für die neukreierte Sekretärsstelle der gegebene Mann, aber nun erweist sich sein deutscher Heimatsschein als ein schwerer Geburtsfehler. Dieser Umstand führte sogar zu einer Urabstimmung im Holzarbeiterverband über die Frage: ob der Sekretär unbedingt Schweizerbürger sein muß oder nicht? Und die Frage wurde mit 459 gegen 288 Stimmen bejaht. Für den Genossen Löber ist seine Ausschaltung sehr bitter. Jahrelang durfte er ohne Entschädigung seine Kraft und seine freie Zeit unentgeltlich dem Verbande widmen; nun da die Arbeit bezahlt und eine Lebensstellung geboten wird, kann man ihn nicht brauchen. Im Gegensatz dazu haben die Maler trotz der chauvinistischen Demagogie der Malermeister, unter denen ebenfalls viele Ausländer und ehemalige Ausländer (naturalisierte Schweizer) sind, den deutschen Genossen Staude als ihren Sekretär gewählt, der unerschrocken für die Interessen seiner Kollegen eintritt.

Seit dem 1. Juli erscheint als neues Gewerkschaftsblatt das vom Schweizer Schuhmacherverband monatlich einmal herausgegebene „Schweizer Schuhmacher-Fachblatt“. Es haben nun die Metallarbeiter, Buchdrucker, Buchbinder und Litographen (letztere drei Berufsarten zusammen), Friseure, Steinarbeiter, Textilarbeiter und Schuhmacher eigene Gewerkschaftsblätter.

Von der amerikanischen Arbeiterbewegung.

Wenn auch in den letzten Monaten hie und da ungünstig verlaufende Arbeitskonflikte (infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse) vorkamen, so ist doch im allgemeinen ein erfreuliches Fortschreiten der Trade Unions zu merken, insbesondere ein Steigen der Mitgliederzahl. Eine Reihe von Gewerkschaften hat einsehen lernen müssen, daß es ein grober taktischer Fehler ist, in Zeiten guter Geschäftskonjunktur nicht ausgiebige Reservefonds anzusammeln. So war dies namentlich der Fall bei den Textilarbeitern, einigen Organisationen der Metallgewerbe usw. Die Textilarbeiter in Fall River und andern Orten des Staates Massachusetts haben daher bis nun im Laufe eines Jahres eine Reduktion der Löhne um 22½ Prozent zu verzeichnen. Bedauerlich ist, daß auch in den Kreisen der Hartkohlengräber Pennsylvaniens, nachdem sie vermöge der Organisation vor kaum zwei Jahren einen Erfolg über die Trusts errungen haben, der Organisationseifer etwas nachgelassen hat. Dies ist umso schlimmer, als die Unternehmer-Syndikate fortwährend bestrebt sind, die Bestimmungen des Schiedsgerichtsspruchs betreffend der Arbeitsverhältnisse zu durchbrechen. In letzter Zeit haben in diesem Gebiet umfangreiche Produktionseinschränkungen Platz gegriffen. Der Bergarbeiterstreik in Colorado zeigt einen unveränderten Stand. Verhaftungen, Ausweisungen und andre Vergewaltigungen der Streiker und der ihnen freundlich gesinnten Bürger dauern fort. An ein Nachgeben der Unternehmer (insbesondere Rockefeller und Victor Fuel Trust) ist nicht zu denken: hier will der Kapitalismus einmal eine Kraftprobe veranstalten. Das Verlangen, daß endlich die Regierung der Vereinigten Staaten eingreife, wird immer lauter. Die Kohlenbergleute streiken ferner im Staat Alabama; auch in Illinois ist ein weniger umfangreicher Streik derselben zu verzeichnen, wie in mehreren andren Distrikten. Bisher ist es in Alabama gelungen, in einer Anzahl von Werken den Forderungen der Arbeiter Anerkennung zu verschaffen; die meisten befinden sich jedoch noch im Ausstand.

Der Streik der Fleischer in Chicago, Omaha, Kansas City und andren Städten ist als einer der bedeutendsten Arbeitskämpfe, die in den Vereinigten Staaten jemals stattfanden, zu bezeichnen. Die Zahl der Beteiligten ist 60 000 bis 70 000, welche alle organisiert sind. Die Ursache war eine Lohnreduktion der ungelernten Arbeiter von 18½ auf 17½ Cents pro Stunde. Die Unternehmer gehören dem sogenannten „Fleisch-Trust“ an. Ein allgemeines

Steigen der Fleischpreise ist bisher eingetreten. 22 unabhängige Unternehmungen, welche bessere Löhne zahlen als der „Trust", sind von dem Konflikt verschont. Eine große Anzahl Streikbrecher arbeitet wohl — darunter auch Universitätsstudenten, die in Amerika wiederholt „aus Prinzip" bei solchen Gelegenheiten derlei Dienste taten — doch hofft man, daß der Streik für die Arbeiter nicht ergebnislos verlaufen werde. Es ist wiederholt zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen, namentlich in Chicago, wo — allerdings nicht auf Veranlassung der Union — die Streikbrecher mehrmals geprügelt wurden. Die Einigungsverhandlungen, welche gepflegt worden sind, verliefen ergebnislos, weil die Kompagnien sich weigerten, die Nichtverbändler wieder zu entlassen. — Es ist zu beachten, daß die Gesetze von Illinois die Herbeischaffung von Arbeitern aus andern Staaten während eines Streiks verbieten; trotzdem wurden viele Hunderte von Negern aus den Südstaaten nach Chicago gebracht. Der kapitalistische Staat mißachtet die selbstgeschaffenen Gesetze, wenn sie im Interesse der Lohnarbeiter anzuwenden wären.

Der Streik der Seeleute auf den großen amerikanischen Seen ist erfolglos beendet worden. Die Organisation der Lotsen und Schiffsführer will sich der American Federation of Labor anschließen. Auch über ein Verschmelzen aller Organisationen der Seeleute wird gesprochen. Man hat gemerkt, daß auch die von der Gesamtheit abseits stehende Vereinigung von Arbeitern machtlos ist. Die Schiffseigentümer wollen in Zukunft überhaupt keine Organisation mehr anerkennen. Eine Ausnahme müssen sie wohl im Fall der Dock- und Hafenarbeiter machen, deren Kraft ihnen wiederholt unangenehm zu Bewußtsein gebracht wurde. Die Marineheizer der Bostoner Schiffahrtsunternehmungen, welche in den Streik getreten waren, da sie mit Nichtverbändlern nicht zusammenarbeiten wollten, haben hierbei einen Erfolg errungen.

Der Zimmererverband, welcher 170 000 Mitglieder zählt, hat anfangs September in Milwaukee seinen Verbandstag abgehalten; es wurden eine Reihe für die weitere Entwicklung der Organisation belangreiche Beschlüsse gefaßt, welche später noch eingehender gewürdigt werden sollen.

Die Sonderorganisation der Schneider in Milwaukee, welche einige hundert Mitglieder zählte, hat sich kürzlich dem Centralverbande der Schneidergehilfen angeschlossen. Dieser Vorgang ist gewiß zum Nutzen der Arbeiterschaft, da der Bestand der unabhängigen Organisation früher zu Reibereien manchen Anlaß gab; in dieser Stadt, wie in Kansas City, Denver und Los Angeles, befinden sich die Schneidergehilfen im Streik.

Der Verband der Schriftsetzer hat am 8. bis 14. August in St. Louis seine Konvention abgehalten. Die Mitgliederzahl der Organisation belief sich im Monatsdurchschnitt des letzten Jahres (Mai 1903 bis Mai 1904) auf 46 165; die Einnahmen betrugen 240 005 Dollar, die Ausgaben 252 817 Dollar, der Kassenbestand 36 358 Dollar. Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen waren, wie aus den Berichten hervorgeht, in einer größeren Reihe von Orten errungen worden. Die Unternehmervereinigung (Typothetae) hat wohl den Vorschlag auf Einführung des Achtstundentages in allen Druckereien abgelehnt, doch hofft man, denselben im kommenden Jahre distriktsweise durchzusetzen; eine Reihe dahingehender Beschlüsse wurde gefaßt. Die decentralisierte Form des Unterstützungswesens wurde jedoch nicht geändert.

Der Verband der Buchdruckmaschinenmeister und Hilfsarbeiter hat in derselben Stadt ebenfalls einen Verbandstag abgehalten. Von den bedeutendsten Beschlüssen sind hervorzuheben jener betreffend den Weiterbestand des Kollektivvertrages mit den Unternehmern, sowie der, welcher die Anstellung einer Reihe besoldeter Organisatoren betrifft. Damit hofft man, dem Verbande eine raschere Ausbreitung zu sichern. Das Verbandsstatut erfuhr eine Reihe von Aenderungen, welche auf die innere Festigung der Organisation abzielen.

Die Lithographen, welche in mehreren Städten Amerikas im Streik waren, haben beschlossen, ihre Forderungen einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu übertragen. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen.

Die Gewerkschaft der Bauhilfsarbeiter hat mit Juli d. J. die Herausgabe eines Verbandsorganes begonnen, welches Aufsätze in englischer, deutscher und italienischer Sprache enthält.

Die Eisenformergewerkschaft hatte im Jahre 1899 mit den Maschinenbauunternehmungen und -Gießereien einen Vertrag geschlossen, wonach die Arbeitsbedingungen in allen Fällen in gemeinsamer Konferenz festzulegen sind. Dieser Vertrag bewährte sich bis gegen Ende des Vorjahres; da nahmen plötzlich eine Anzahl Unternehmer, ohne mit der Gewerkschaft sich ins Einvernehmen zu setzen, Lohnkürzungen vor, was zu Konflikten führte. Auch im heurigen Jahre sind derartige Fälle mehrfach vorgekommen, so daß die Iron Molders' Union — der älteste Centralverband in den Vereinigten Staaten — nun energisch auftritt und die Durchführung des Vertrages verlangt. Es ist sehr zu befürchten, daß es aus dem Anlaß weiterer Kontraktbrüche der Unternehmer zu einem umfangreichen Arbeitskampf kommt. — Im ersten Quartal d. J. kamen unter den Mitgliedern des genannten Verbandes 40 657 Fälle von Arbeitslosigkeit, im zweiten Quartal 21 979 Fälle vor; doch ist die finanzielle Lage der Organisation trotzdem noch immer eine befriedigende.

Die beiden in den Vereinigten Staaten bestehenden Glasarbeiterorganisationen haben in einer gemeinsamen Konferenz, welche eine Woche währte, ein Abkommen über die Verschmelzung dieser Gewerkschaften vereinbart. Der Sitz der Union ist Cleveland, Ohio; dieselbe umfaßt 95 Proz. aller Glasarbeiter des Landes überhaupt.

Eine Reihe von hervorragenden Juristen der Vereinigten Staaten, welche von der „Civic Federation" um ihre Meinung in der Frage der Frage der „Union Shops" gefragt wurden, haben sich für dieselben ausgesprochen; es wird in der Monatsschrift dieser Vereinigung klargelegt, daß die Union Shops (Werkstätten, in welchen Nichtverbändler nicht arbeiten dürfen) durchaus nicht im Widerspruch mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten sind und daß die diesbezüglichen Entscheidungen von Gerichtshöfen (über welche im „Corr.-Bl." berichtet wurde) auf einer irrtümlichen Auffassung beruhen oder vom Klassengeist der Richter beeinflußt waren.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl der Gewerkschaften, welche in den Monaten Oktober 1903 bis März 1904 an die American Federation of Labor Beiträge entrichteten, betrug 1 826 114; die Gesamtsumme der Beiträge stellte sich auf 72 810 Dollar, gegen 51 188 Dollar in derselben Periode des Vorjahres. Zur Zeit dieses Schreibens hat die Mitgliedschaft der Federation nahe an zwei Millionen erreicht. An innerer Festigkeit stehen die meisten

amerikanischen Gewerkschaften freilich in mancher Beziehung den deutschen und englischen Centralverbänden nach. — Man kann der „Arena", einer der besten Zeitschriften der Vereinigten Staaten, wohl beistimmen, wenn sie in ihrer Nummer vom August d. J. die leitenden Personen der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung dafür verantwortlich macht, daß die demokratischen Institutionen der Republik immer mehr gefährdet werden, namentlich durch die ungehemmte Entwicklung der privaten Monopole. Hätten die Arbeiterführer des Landes — sagt das Blatt — nicht bei allen Gelegenheiten ein einheitliches politisches Vorgehen der Arbeiter verhindert, so wäre die ökonomische und politische Macht des Kapitals bei weitem keine so große geworden, als sie tatsächlich ist. Diese Worte sind nur zu sehr wahr. Wie lange der gegenwärtige Zustand dauern wird, ist wohl nicht abzusehen, doch ist ein baldiger Umschwung zu hoffen. Die amerikanischen Gewerkschaften sind — durch ihr eignes Versäumnis — bisher von der Arbeiterbewegung der übrigen Länder ziemlich abgeschlossen geblieben. Eine Ausnahme bildeten nur die Beziehungen mit England. Die politische Entwicklung in diesem Lande wird aber auf die amerikanische Gewerkschaftswelt nicht ohne Einfluß bleiben. So erklärte unlängst John Mitchell, der einflußreichste Arbeiterführer Amerikas, im Organ des Bergarbeiterverbandes, daß er die Vorteile der politischen Bewegung in England und auch des dortigen Munizipalsozialismus ganz offen anerkennen müsse. H. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Internationale Berufskongresse.

(Schluß.)

III.

Eine internationale Schneiderkonferenz in Dresden (6. August), die im Anschluß an den Verbandstag des Verbandes der Schneider stattfand, war von 12 Vertretern dieses Verbandes und je 1 Vertreter der Fachorganisationen Oesterreichs, Ungarns, der Schweiz, Dänemarks und Antwerpens besucht.

Zur Verhandlung stand der einzige Punkt: „Unsre bisherigen internationalen Beziehungen und deren weitere Ausgestaltung."

Der gedruckt vorliegende Bericht des internationalen Sekretärs Stühmer-Berlin gibt einen Rückblick auf die bisherigen internationalen Beziehungen und Konferenzen, auf das Arbeitsprogramm, welches die Pariser Konferenz (1900) für den Sekretär aufstellte, und auf die Beschlüsse dieser Konferenz. Der Sekretär beklagt, daaß die auf die internationale Verständigung gesetzten Hoffnungen sich nicht erfüllt hätten. Die französischen Kollegen haben seitdem sehr wenig von sich hören lassen; ihrem jüngsten Bericht zufolge haben sich ihre Organisationsverhältnisse nicht gebessert. Die Leitung der englischen Organisation läßt alle Anfragen unbeantwortet, nur die Korrespondenz mit der Londoner Sektion der International Branch wurde aufrecht erhalten. An Einnahmen verzeichnet das Sekretariat seit 1900 266,13 Mk., an Ausgaben 6,13 Mk., sodaß ein Bestand von 260 Mk. verbleibt. Um Unterstützung von Streiks wurde das Sekretariat beim Pariser Damenschneiderstreik (1901) und von den Wiener Konfektionsarbeitern (1903) angegangen.

Berichte über den Stand der übrigen Landesorganisationen lagen gedruckt vor von Oesterreich, Ungarn und Paris. Für Dänemark, Schweiz und Antwerpen wurden dieselben mündlich erstattet. Sämtliche Berichte gaben ein anschauliches Bild vom Stand und der Entwicklung der einzelnen Organisationen.

Zur vorliegenden Tagesordnung warf der Sekretär die Frage auf, ob das bisherige Verhältnis weiter aufrecht erhalten werden soll?

Alle Diskussionsredner waren sich darin einig, daß das bisherige Verhältnis zwischen den einzelnen Landesorganisationen weiter bestehen soll, und daß die losen Verbindungen noch mehr befestigt werden.

Vom Vertreter der Schweiz wurde der Vorschlag gemacht, daß vom Sekretariat Mittel ausgeworfen werden für die Agitation in den schwach organisierten Ländern, z. B. Frankreich und Italien.

Der Vertreter Dänemarks wünschte eine Einheitsmarke als Ausweis des internationalen Zusammenschlusses.

Den schweizerischen Vorschlag hielt die Konferenz für unausführbar; dem Wunsche des dänischen Vertreters wurde insofern Rechnung getragen, als beschlossen wurde, die Mitgliedsbücher der angeschlossenen Organisationen durch einen Stempel kenntlich zu machen.

Angeschlossen an das Sekretariat bleiben Belgien, Dänemark, Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Ungarn.

Um eine Einheitlichkeit im Unterstützungswesen herbeizuführen, soll diesbezügliches Material gesammelt und diese Materie in der Presse geklärt werden.

Der Sitz des Sekretariats bleibt in Deutschland, und als Sekretär wurde Stühmer wiedergewählt.

Der Ort der Tagung der nächsten Konferenz wird durch Umfrage festgestellt.

Der 15. internationale Bergarbeiter-Kongreß in Paris (8. bis 11. Aug.), von 77 Delegierte besucht, die 2 969 000 **Bergarbeiter** vertraten, konnten zum erstenmal **2 amerikanische** Vertrteter (Mitchell und Dodd) in seiner Mitte begrüßen. Vertrteten waren ferner **England** mit 45, **Deutschland** mit 13, **Belgien** mit 9, **Frankreich** mit 7 und **Oesterreich** mit 1 Delegierten.

Das Andenken des verstorbenen englischen Bergarbeiterführers Ben Picard wurde durch Nachrufe geehrt. Mitchell erklärte in seiner Eintrittsrede, er und sein Kamerad hätten die englischen, französischen, belgischen und deutschen Kohlendistrikte besucht und gefunden, daß die amerikanische Kapitalistenpresse sie über die Arbeiterlage irregeführt habe. Diese Lage sei eine traurige und menschenunwürdige. Man sei nur bestrebt, eine hohe Produktion zu bekommen, kümmere sich aber nicht um die Arbeiter. In England sei es etwas besser, wie in Deutschland, Frankreich, Belgien, aber trotzdem noch schlecht. Die Situation für die Bergleute sei in Amerika tatsächlich besser als in Europa, obwohl der amerikanische Kapitalismus genau von demselben Kaliber sei. Die amerikanische Bergarbeiterorganisation sei noch sehr jung, umfaßt aber doch schon 60 Prozent aller dortigen Bergleute. Für einzelne Punkte kann er sich nicht erklären, da sie eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse fordern. In Amerika habe man keine einheitliche Legislatur, sondern 60 verschiedene Körperschaften, die Gesetze schmiedeten, und da halte es ungeheuer schwer, etwas Einheitliches zu schaffen. Nach seiner Meinung müssen die Gewerkschaften die Arbeiterfrage ohne Hilfe der Gesetzgebung regeln, wenigstens in Amerika. Er hofft, eine reiche Lehre aus den Verhandlungen mit nach

Amerika nehmen zu können und für die Arbeiten des Kongresses Erfolg.

Zum 1. Verhandlungspunkt „Gesetzlicher Achtstundentag" liegt eine englische und eine französische Resolution vor. Während die letztere den Kongreß zur Erstrebung des gesetzlichen Achtstundentages verpflichtet, fordert die erstere nur eine angemessene Arbeitszeitverkürzung. Obwohl deutscherseits auf diesen Unterschied hingewiesen wurde, der dazu führt, daß in deutschen Parlamenten den Antragstellern des gesetzlichen Achtstundentages immer die praktischen Engländer entgegengehalten werden, die gegen den Achtstundentag seien, wurden beide Resolutionen angenommen, und zwar gegen die Stimmen der Durhamer Delegierten. Zur Forderung eines Minimallohnes beantragten die französischen Vertreter dessen „gesetzliche Feststellung", während englischerseits nur verlangt wird, „daß jede vertretene Nation in allen Bezirken danach strebt, einen Minimallohn zu verlangen, der es den Arbeitern ermöglicht, damit anständig leben zu können." Die Belgier neigen dem französischen Antrag zu, wogegen die Deutschen sich für den englischen erklären, ebenso der österreichische und die amerikanischen Vertreter, namens deren Mitchell erklärt, ein Minimallohn von 2¼ Dollar bestehe bei ihnen in Gruben mit unreinem Gebirge. Die Mehrzahl der Bergleute arbeiten aber im Gedinge (Akkord) und verdienen dabei viel höheren Lohn. Er sei für festen Tagelohn, der sich nach den Kohlen- und Lebensmittelpreisen richten und den Arbeitern ein so hohes Einkommen garantieren müsse, daß sie nicht bloß ihr Leben fristen, sondern auch ihre Kinder anständig erziehen lassen können. Der englische Antrag wurde darauf angenommen.

Vor Eintritt in die Beratung der Wurmkrankheit erklärte Mitchell, der brüderliche Empfang und die sachlichen Verhandlungen hätten ihn von dem Wert und der Notwendigkeit solcher Kongresse überzeugt und die Amerikaner würden künftig auf keinem dieser Kongresse mehr fehlen, durch die das Solidaritätsgefühl sehr gestärkt werde.

Hinsichtlich der Bekämpfung der Wurmkrankheit fordern die englischen Vertreter eine eingehende Berichterstattung aus jedem Lande, während die Franzosen ein nachdrückliches gesetzliches Eingreifen verlangen. Aus der Berichterstattung geht hervor, daß der Wurm bereits im Distrikt Cornwall in zehn Zinngruben aufgetreten ist. Die niedrige Temperatur der englischen Gruben vermindere zwar die Gefahr, aber die Engländer fürchten gleichwohl die Einschleppung des Wurmes durch erkrankte Ausländer. Auch die Franzosen hegen die gleiche Besorgnis, da in Pas du Calais und du Nord 40 neue Schächte in Betrieb kommen und jedenfalls mit ausländischen Arbeitern besetzt werden sollen. Nach den Berichten der Compagnien sei der Wurm noch nicht da; die Arbeiter seien indes andrer Meinung und fordern genaue Kontrolle der Gruben. Aus Belgien und Deutschland, sowie Oesterreich werden eingehende Berichte über den Umfang der Krankheit gegeben. Deutscherseits werden die amtlichen Zahlen als irreführend bezeichnet, da kaum ein Drittel aller Bergarbeiter untersucht worden sei. Der Vertreter Oesterreichs fordert strenge Bestrafung der Unternehmer, welche die zur Bekämpfung der Krankheit erlassenen Vorschriften nicht befolge.

An vierter Stelle wurde über den deutschen Antrag auf Schaffung eines ständigen internationalen Sekretariats beraten. Der Vorsitzende des deutschen Verbandes, Sachse, Dortmund, ist davon unbefriedigt, daß die internationale Verständigung, trotz der alljährlichen Zusammenkunft zum 15. Male, noch nicht weiter gekommen sei, als wie beim ersten Kongreß. Die Deutschen verlangen ein ständiges Bindemittel in Form eines Sekretariats, durch welches praktische Arbeit geleistet werde. Die Kosten eines solchen schätzt Sachse auf 10 000 Mk. jährlich. Notwendig sei ein vierteljährlicher Situationsbericht über den Kohlenmarkt, den Stand der Arbeitslöhne in allen Ländern. Die Parlamentsberichte über Bergarbeiterfragen müßten allen Nationen durch Uebersetzung zugänglich gemacht werden. Noch wichtiger seien genaue Situationsberichte über Streiks. Einen Statutenentwurf legen die Deutschen noch nicht vor; sie überlassen dessen Ausarbeitung dem Kongreß. Dem deutschen Antrag stimmen die Vertreter von Oesterreich und Amerika zu; die Franzosen, Belgier und Engländer halten ihn nicht für spruchreif; letztere erklären sich nur bereit, ihre Berichte den Organisationen andrer Länder zu übermitteln. Für den Antrag stimmen die Deutschen, der Vertreter Oesterreichs und 3 Belgier; der Antrag wurde abgelehnt unter Protest der deutschen Delegierten.

Zur Frage der Grubeninspektion fordern die Franzosen die Wahl der Inspektoren durch die Arbeiter, die Belgier dagegen nur eine Reorganisation der Grubenkontrolle. Der französische Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

Zur Kontrolle des Arbeitslohnes verlangt eine französische Resolution die Führung doppelter Lohnlisten, davon eine von den Unternehmern dem Arbeitersyndikat zu übermitteln ist. Englischerseits wird erklärt, daß dort seitens der Unions Wiegekontrolleure angestellt und bezahlt würden, die das Recht haben, die Förderung zu kontrollieren, die der Arbeiter nach Gewicht bezahlt erhält. Der französische Antrag wurde einstimmig angenommen.

Gleichfalls einstimmige Annahme findet die französisch-belgische Resolution, die die Ueberführung der Bergwerke in Staatseigentum fordert. Eine weitere belgisch-französische Resolution, die einstimmig angenommen wird, verlangt, daß für alt gewordene Bergarbeiter eine Pension gezahlt wird, die hinreicht, anständig zu leben. In Belgien, Frankreich und Oesterreich sind die Pensionen unglaublich niedrig, während das deutsche Knappschaftswesen die Arbeiter nicht davor schützt, um ihre Rente gebracht zu werden. In England gibt es aber überhaupt keine Pensionen. Wer dort nicht organisiert ist und nichts mehr verdienen kann, den steckt man ins Arbeitshaus, wo er schlimmer daran ist als im Zuchthaus. Der liberale Staat hat sich dort noch nicht zu einer sozialpolitischen Gesetzgebung aufschwingen können. Das wird erst anders, wenn die englischen Arbeiter eigne Vertreter ihrer Klasse ins Parlament senden.

Sodann wurde auf englischen Vorschlag jede nationale Organisation verpflichtet, jährlich am 2. Dezember einen Bericht an den internationalen Sekretär einzusenden.

Damit war die Tagesordnung erledigt und es folgten die Wahlen des internationalen Comité, des Sekretärs und des nächstjährigen Kongreßortes. Zum internationalen Comité werden gewählt: Edward, Abraham und Wilson-England, Hue, Sachse und Schröder-Deutschland, Lamendin, Cotte und Berant-Frankreich, Cabrot-Callnwaert und Maroille-Belgien, Ebert und Cingr-Oesterreich und Mitchell-Amerika. An Stelle des verstorbenen Pickard wurde

zum internationalen Sekretär Aston-England und zum nächsten Kongreßort Lüttich gewählt.

Die deutsche Delegation gab die Erklärung ab, daß nach Ablehnung des deutschen Antrages auf Schaffung eines ständigen internationalen Sekretariats es sehr fraglich sei, ob die Deutschen den nächsten Kongreß beschickten. Es müßte darüber die nächste Generalversammlung entscheiden; die vorige habe beschlossen, den Kongreß nur alle 2 Jahre zu beschicken. Die internationalen Verbindungen würden sie trotzdem aufrecht erhalten, auch ohne sich an dem Kongresse zu beteiligen.

Der Vorsitzende erwiderte in seiner Schlußrede, daß der deutsche Antrag auf dem nächsten Kongreß als wichtigster Verhandlungspunkt an erster Stelle stehen und, falls sich bis dahin die Situation in allen Ländern geklärt habe, hoffentlich auch Annahme finden werde.

Arbeiterversicherung.

Die 11. Jahresversammlung des Centralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche,

die vom 22. bis 23. August in München tagte, behandelte keine großen Streitfragen; in inneren Angelegenheiten der Krankenkassen hat sie aber ein gutes Stück Arbeit geleistet.

Dem vorgelegten Geschäftsbericht zufolge gehören 131 Kassen dem Verbande an. Der Bericht befaßt sich vornehmlich mit den Aerztedifferenzen, deren unnoble Kampfesweise in der Diskussion besonders lebhaft kritisiert wird. Aus letzterer geht auch hervor, daß seitens einiger Kassenverwaltungen nach dem Kongreß eine Konferenz mit den Aerzten zur Besprechung technischer Fragen der freien Arztwahl geplant war, die leider nicht stattfinden könne. Von verschiedenen Seiten wird eine derartige Konferenz unter den gegenwärtigen Verhältnissen als ein taktischer Fehler bezeichnet. Nach einem Vortrage von Dr. May-München über „die Bekämpfung der Lungenschwindsucht", der namentlich an die Erfolge des Heilstättenwesens anknüpft, kam der wichtigste Tagesordnungspunkt, „die Regelung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Ortskrankenkassen-Beamten", zur Behandlung. Die auf der vorigen Jahresversammlung in Breslau eingesetzte Kommission hat sich mit der Gehaltsfrage, dem Dienstvertrag und der Alters- und Reliktenversorgung beschäftigt. Sie verurteilte das sog. Pauschalsystem, wonach der Rendant aus seiner Pauschale sich die nötigen Hilfskräfte einstellt; dies führe zur Ausbeutung des unteren Personals. Kleine Kassen, die ihren Beamten keine auskömmlichen Gehälter zahlen könnten, sollen ihr Scheindasein aufgeben. Nach kurzer Diskussion, in der sowohl die Gehaltsvorschläge, als auch einzelne Punkte der Anstellungsbedingungen bemängelt werden, werden die gesamten Vorschläge und Anträge zu diesem Punkte einer Kommission überwiesen, die zu gleichen Teilen aus Verwaltungsmitgliedern und Angestellten besteht. Dieselbe erstattet am nächsten Tage dahin Bericht, daß sie im wesentlichen an der ursprünglichen Vorlage festgehalten und die dagegen eingegangenen Anträge abgelehnt habe. Nur in bezug auf die Kündigung hat sie beschlossen, daß diese dann gestattet sein soll, wenn ein Beamter wegen grober Pflichtverletzung innerhalb dreier Jahre zweimal verwarnt werden müßte. Einzelne Kassenvertreter wandten sich sehr heftig gegen die lebenslängliche Anstellung der Beamten und gegen die vorgeschlagene Höhe der Gehälter, die nach 6 Größenklassen der Gemeinden geordnet, für erste Beamte einen Mindestgehalt von 1800—2340 M., für zweite Beamte von 1500 bis 1950 M., für dritte Stellungen von 1200—1560 M. und für Unterbeamte von 1000—1350 M., sowie Dienstalterszulagen vorsieht, die das Gehalt nach Ablauf von 15 Jahren um 50 Prozent erhöht haben müssen. Der Kommissionsentwurf wurde indes mit großer Mehrheit angenommen und mit ihm einige Resolutionen, die die Delegierten verpflichten, für die Durchführung dieser Beschlüsse einzutreten und die Notwendigkeit der Einführung der Pensions- und Reliktenfürsorge für die Kassenbeamten anerkennen und die bereits in Breslau (1903) gemachten Vorschläge den Kassen zur Prüfung überweisen. Im weiteren wird der Fortbestand der in Breslau eingesetzten Kommission zum Zwecke der Vorbereitung von Bestimmungen zur Schaffung eines Tarifamts und der Errichtung von Schiedsgerichten beschlossen. Die Kommission soll auch für die Anerkennung und Durchführung der vorher gefaßten Beschlüsse betr. Anstellungsbedingungen eintreten.

Weitere Verhandlungspunkte bildeten die Krankenkontrolle, Anträge betr. Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes und Maßnahmen zur Krankheitsverhütung. Bei ersterem Punkt wurden die gegen die Krankenkontrolle bestehenden Vorurteile erörtert. Man müsse die Simulation nur als Ausnahmezustand betrachten, die Kontrolle müsse mit der ärztlichen Behandlung Hand in Hand gehen und die Kontrolleure durch bessere Instruktionen geschult werden, damit sie Mitträger an der hygienischen Erziehung des Volkes sein könnten. Die Debatte darüber endete mit der Annahme eines Auftrages für die geschäftsführende Kasse (Dresden), dem nächsten Verbandstage den Entwurf einer Normaldienstordnung vorzulegen.

Bei der Besprechung von Maßnahmen zur Krankheitsverhütung, die an einen vorjährigen Vortrag Prof. Neißers über „Geschlechtskrankheiten" anknüpft, wird über dessen Forderung einer jährlichen Untersuchung aller Kassenmitglieder zur Tagesordnung übergegangen. Nach Erörterung des Verhältnisses zwischen Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (§ 11, Abs. 1 des Gew.-Unf.-Vers.-G.) referierte Herr Sydow-Berlin über die Bestrebungen nach Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung an der Hand der Vorschläge von Dr. Freund und Reg.-Rat Düttmann, die bei aller Verschiedenheit beide darauf hinausgehen, die Selbstverwaltung der Versicherten zu beseitigen durch Halbierung der Beiträge und halbschichtige Besetzung der Kassenvorstände. Düttmann legt alle wesentlichen Vorschriften und Entscheidungen der Landesversicherungsanstalt in die Hände. Diese Vorschläge seien entschieden zurückzuweisen. Der Kongreß beschließt, die geschäftsführende Kasse mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage betr. Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung zu beauftragen. Dieselbe soll ferner einen Antrag betr. Aenderung des Invalidenversicherungs-Gesetzes ausarbeiten, der eine Erhöhung der Invalidenrenten bezweckt. Einige weitere Beschlüsse betreffen Anträge zum Gewerbeunfallversicherungs-Gesetz.

Vertreten waren 167 Kassen mit 2 485 778 Mitgliedern durch 250 Delegierte.

Die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Heimarbeiter hat das Gewerkschaftskartell in Arnstadt i. Thür. beim Gemeinderat beantragt. Es werden in Arnstadt allein in der Handschuhindustrie 600—700 Personen als Heimarbeiter beschäftigt, ohne

daß sie zur Kranken- noch zur Alters- und Invalidenversicherung angemeldet sind. Die dortige Ortskrankenkasse hat zwar diese Arbeiterkategorien für versicherungspflichtig erklärt und die Unternehmer zur Anmeldung derselben aufgefordert, doch entschied der Gemeinderat im konträren Sinne. Er betrachtet die Handschuhnäherinnen usw. einfach als selbständige Hausindustrielle, für die er es ablehnt, die Versicherungspflicht, wie sie der § 2 des Krankenversicherungsgesetzes vorsieht, auszudehnen. Ein dem Gemeinderat angehöriger Handschuhfabrikant Liebmann gab die Erklärung ab, seine Kollegen würden lieber sämtliche Heimarbeiter entlassen, als für sie die Beiträge zu bezahlen. Dem Gemeinderat hatte es bei einigem Verständnis seiner sozialen Aufgaben an der Hand, durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht eine Beschränkung der verderblichen Heimarbeit herbeizuführen und einer Anzahl Arbeitern die bescheidenen Wohltaten unsrer Sozialgesetzgebung angedeihen zu lassen, für welche sie sonst nur auf dem Papier stehen.

Gewerbegerichtliches.

Die Bedeutung der Kaufmannsgerichte für die Handlungsgehilfen.

Durch das am 1. Januar 1905 in Kraft tretende Gesetz, betr. Kaufmannsgerichte, erfährt die Erledigung der Berufsstreitigkeiten der Handlungsgehilfen eine durchgreifende Aenderung. Die Handlungsgehilfen können ihre Klagen vor dem den Gewerbegerichten nachgebildeten Kaufmannsgericht anbringen, das ihre Klagen rasch und billig erledigt. Der Hauptvorzug der Kaufmannsgerichte gegen den bisherigen Rechtsweg besteht aber darin, daß Handlungsgehilfen als Beisitzer bei der Rechtsprechung mitwirken. Die Beisitzer zu den Kaufmannsgerichten werden durch die Beteiligten selbst gewählt. Wahlberechtigt ist, wer das 25., wahlfähig, wer das 30. Lebensjahr überschritten hat. Die Wahlen müssen nach dem System der Verhältniswahlen vorgenommen werden. Diese Vorschrift soll den Handlungsgehilfen der verschiedensten Richtungen eine Vertretung sichern; inwieweit das möglich sein wird, werden die demnächst stattfindenden Wahlen zeigen.

Die durch den schmählichen Umfall der Rechten des Reichstages noch in letzter Stunde durchgebrachte Erhöhung des Wahlrechtsalters von 21 auf 25 Jahre und des Wahlfähigkeitsalters von 25 auf 30 Jahre hat zunächst fast die Hälfte der Handlungsgehilfen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Mit den sozialen Fragen haben sich bisher fast nur die jüngeren Handlungsgehilfen beschäftigt; da die meisten von diesen noch nicht 25 Jahre alt sind, so sind sie auf die Wahl der Beisitzer fast ohne Einfluß. Vollends unmöglich ist es diesen sozial tätigen Gehilfen, aus ihren Reihen Beisitzer zu stellen. Es kann also leicht der Fall sein, daß die Anhänger der alten kaufmännischen Vereine bei den Wahlen den Ausschlag geben werden. Und das kann für die Fortführung der Sozialreform im Handelsgewerbe von großem Nachteil sein.

Die Kaufmannsgerichte haben das Recht, Gutachten und Anträge über Fragen, welche das kaufmännische Dienstverhältnis betreffen, an die Behörden und gesetzgebenden Körperschaften zu richten. Da sich diese Anträge auch auf Fragen des Ladenschlusses, der Sonntagsruhe, Ueberwachung der Schutzgesetze usw. erstrecken können, so kann diese Bestimmung in den Händen sozial fortgeschrittener Beisitzer zum Nutzen für die Gesamtheit der kaufmännischen Angestellten ausschlagen. Wenn aber die Beisitzer aus den Reihen der alten sozial rückständigen Vereine hervorgehen, so ist sehr zu befürchten, daß diese Elemente die rückständigen Ansichten der alten Vereine in den Anträgen zum Ausdruck bringen werden. Die Gutachten und Anträge, die solche Beisitzer ausarbeiten würden, würden wohl den Interessen der Prinzipale entsprechen, denen der Gehilfen aber stracks zuwiderlaufen. Die Gegner einer Sozialreform würden mit Behagen solche gehilfenfeindliche Gutachten und Anträge für ihre rückschrittlichen Bestrebungen ausnützen. Jeglicher Fortschritt der Sozialreform könnte gehemmt werden. Diese drohende Gefahr gilt es abzuwenden.

Auch bei der Funktion als Einigungsamt könnten die aus den Reihen der alten Vereine hervorgegangenen Beisitzer ihren Standpunkt: Harmonie der Interessen unter allen Umständen, zu Ungunsten der Handlungsgehilfen geltend machen. Es ist also nicht gleichgültig, welche Beisitzer gewählt werden.

Die Kaufmannsgerichte stellen die Handlungsgehilfen vor neue Aufgaben. Vor den ordentlichen Gerichten konnte sich jeder durch einen rechtskundigen Prozeßbevollmächtigten vertreten lassen. Vor dem Kaufmannsgericht ist eine geschäftsmäßige Vertretung nicht gestattet; hier muß jeder in der Regel seine Sache selbst führen. Wer da über seine gesetzlichen Rechte nicht informiert ist, kann leicht zu Schaden kommen. Gesetzeskunde ist unter den Handlungsgehilfen noch wenig verbreitet, die Kaufmannsgerichte zwingen aber zum Studium der Gesetze. Aufklärung über die gesetzlichen Rechte kann niemand besser geben, als die Berufsorganisation; sich ihr anzuschließen, liegt schon allein deswegen im Interesse der Handlungsgehilfen. Dann wird eine starke Organisation auch die Gefahr beseitigen können, daß die Kaufmannsgerichte mit gehilfenfeindlichen Beisitzern besetzt werden.

Von den Kaufmannsgerichten allein dürfen die Handlungsgehilfen alles Heil indessen nicht erwarten. Mit Anträgen und Gutachten werden die Mißstände im Handelsgewerbe nicht aus der Welt geschafft, dazu müssen die Handlungsgehilfen selbst Hand mit anlegen. Die beste Waffe zur Erringung von Fortschritten ist die gewerkschaftliche Organisation, sie zu stärken, ist Pflicht aller, die für sich und ihre Berufsgenossen bessere Zustände herbeiführen wollen.

Leider muß konstatiert werden, daß der größte Teil der Handlungsgehilfen in unentschuldbarer Teilnahmslosigkeit dahinlebt und zum Besuch einer Versammlung, zum Lesen einer aufklärenden Schrift nicht zu bewegen ist. Nur durch mündliche Agitation können diese Gleichgiltigen für die Gewerkschaft gewonnen werden. Wir hoffen, uns nicht vergeblich an die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft zu wenden, wenn wir sie ersuchen, die ihnen verwandten und bekannten Handlungsgehilfen auf den Ernst der Situation aufmerksam zu machen, und sie zum Beitritt zu der Gewerkschaft, dem Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Sitz Hamburg, zu veranlassen.

Der Centralverband nimmt alle Handelsangestellten ohne Unterschied auf. Bei einem monatlichen Beitrag von 60 Pf. für weibliche und 1 Mk. für männliche Mitglieder gewährt der Centralverband Stellenlosenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen, Rechtsschutz usw., ferner wird die Verbandszeitung „Handlungsgehülfen-Blatt" den Mitgliedern frei und unentgeltlich zugestellt. Agitationsmaterial, Eintrittsscheine, Probenummern des Verbandsblattes sind erhältlich bei dem Verbandsvorsitzenden Max Josephsohn, Hamburg 1, Valentinskamp 92, II.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle Bayerns wird Sonntag den 2. Oktober in München (Hackerbrauerei) tagen. Zur Beratung sind folgende Punkte vorgesehen: 1. Arbeitervertreterwahlen; 2. Bauarbeiterschutz; 3. Agitation; 4. Arbeitgeberverbände und Arbeiterorganisation. Fast sämtliche bayerischen Kartelle haben die Beschickung der Konferenz zugesagt.

Das Breslauer Gewerkschaftskartell unternimmt zum erstenmal den Versuch, die Wahl von Schöffen aus dem Arbeiterstande bei dem dortigen Schöffengericht herbeizuführen und hat ein bezügliches Gesuch an das Amtsgericht einzureichen beschlossen. Er will eine Kandidatenliste aufstellen, zu welcher die kleineren Gewerkschaften je 1, die größeren 2, höchstens 3 Vertreter vorschlagen sollen.

Genossenschaftliches.

Zur Geschichte des konsumgenossenschaftlichen Einkaufes in Deutschland.

Diese Festschrift zum ersten ordentlichen Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und zur zehnten ordentlichen Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine am 12. bis 17. Juni 1904 in Hamburg ist im Auftrage der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, von dem Sekretär des Verbandes deutscher Konsumvereine, Heinrich Kaufmann, bearbeitet und herausgegeben. Dieselbe bildet eine Ergänzung zu dem Jahresberichte des Verbandes deutscher Konsumvereine. Wer die Entstehung und Entwicklung unsrer Konsumvereine mit Interesse verfolgt, den interessiert auch der Werdegang des genossenschaftlichen Großeinkaufs von seinen ersten Anfängen bis in die Gegenwart. Die ersten Bestrebungen zur Organisation des gemeinschaftlichen Wareneinkaufs der Konsumvereine und zur Errichtung von Großeinkaufsgesellschaften finden wir in Deutschland Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts, gleichlaufend mit dem damaligen kräftigen Einsetzen der Entwicklung der deutschen Konsumvereine. Auf dem ersten Konsumvereinstag für Rheinland-Westfalen am 4. Oktober 1863 wurde eine Kommission gewählt, welcher die Aufgabe übertragen wurde, den Plan eines Verbandes der Konsumvereine zu dem Zweck, die Einkäufe gemeinschaftlich zu machen, auszuarbeiten. Irgend ein praktisches Ergebnis scheint jedoch die Arbeit dieser Kommission nicht gehabt zu haben. Im August 1864 kamen in Berlin die Vertreter von sieben Konsumvereinen zusammen, welche sich in einer Resolution für die Zweckmäßigkeit des gemeinschaftlichen Wareneinkaufs aussprachen und die Gründung eines Centrallagers für Cigarren beschlossen. Dieser Versuch hatte keinen Erfolg; das Lager wurde bald wieder aufgelöst.

Auf dem Genossenschaftstage in Stettin im Jahre 1865 wurde beschlossen, daß Einrichtungen jeder Art, durch welche den Konsumvereinen die Vorteile des Großeinkaufes zugeführt werden könnten, beachtet und gepflegt werden sollten. Im Jahre 1867 fand die Gründungsversammlung des Verbandes der Provinz Sachsen statt. Auf der Tagesordnung stand als dritter Punkt die Gründung eines Verbands-Centralmagazins. Auch in den Verbänden des Königreichs Sachsens, der Provinz Schlesien, der Lausitz und Böhmen wurde die Frage des gemeinschaftlichen Großeinkaufs lebhaft debattiert. Es wurden auch wiederholt Kommissionen gewählt, welche sich mit der Frage der Einrichtung von Centralmagazinen und Großhandelsgenossenschaften zu beschäftigen hatten. Den ersten praktischen Erfolg hatten die Bestrebungen zur Organisation des gemeinschaftlichen Wareneinkaufs allein in Süddeutschland. Nachdem am Ostermontag 1867 in Stuttgart, sowie am 16. und 17. Mai 1869 in Mannheim die Organisation des gemeinschaftlichen Warenbezuges besprochen und die ausgearbeiteten Statuten die Zustimmung der beteiligten 14 Vereine gefunden hatten, konnte die Centralstelle in Mannheim am 12. August 1869 ihre Tätigkeit beginnen.

Für den Anfang und unter Berücksichtigung der damaligen geringen Größe der Vereine war im ersten Geschäftsjahre ein ganz erfreulicher Umsatz erzielt worden, dagegen war das Betriebskapital für ein Geschäft mit einem eignen Centrallager nicht im entferntesten ausreichend; trotzdem waren für die nächste Zeit wiederum gute Fortschritte zu verzeichnen. Am 1. September 1872 erfolgte die Umwandlung der Mannheimer Einkaufsgenossenschaft in die Wareneinkaufs-Aktiengesellschaft Mannheim, worauf das Jahr 1873 den Höhepunkt der Entwicklung dieser Gesellschaft bezeichnete. Aber schon am 7. November 1875 wurde von der Generalversammlung der Mannheimer Gesellschaft die Auflösung beschlossen, da im Laufe der letzten 20 Monate von dem Aktienkapital bereits ¼ aufgezehrt war. Nach der Liquidation im Jahre 1877 erhielten die Aktieninhaber von den eingezahlten Kapitalien 58 Proz.

Der Verfasser bemerkt dazu:

„So endete der erste praktische Versuch der Organisation des gemeinschaftlichen Wareneinkaufs der deutschen Konsumvereine durch eine eigne Centralstelle. Die Ursachen dieses Mißerfolges sind innere und äußere. Als äußere Ursache kann in erster Linie die damalige geringe Entwicklung des deutschen Konsumgenossenschaftswesens gelten. Die Zahl und Umsätze derjenigen Vereine, auf welche sich das Unternehmen vor allem stützen mußte, waren nicht ausreichend, um eine große konkurrenzfähige Großeinkaufsgesellschaft zu tragen. Daraus erklärt sich wohl auch, daß die Gesellschaft in zunehmendem Maße an Private ihre Waren absetzte. Das geringe Betriebskapital führte dann zu der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, die sich nicht dagegen gesichert hatte, daß die Aktien in dem Besitz der Konsumvereine blieben. Die Gesellschaft verlor immer mehr und mehr den genossenschaftlichen Boden unter den Füßen und wurde ein privatkapitalistisches Handelsinstitut. Dazu kamen dann noch größere Verluste, das viel zu große Warenlager und die Unzufriedenheit der Konsumvereine mit dem Geschäftsgebahren der Gesellschaft. Das Interesse der Konsumvereine schwand und damit für die Gesellschaft diejenige Grundlage, auf der sie allein hätte zur Blüte kommen können."

Wir übergehen das 3., 4. und 5. Kapitel, welche von dem Lieferantenwesen, dem Boykott der Kaufleute und Krämer, gegen die Genossenschaftslieferanten, der Errichtung einer privaten Einkaufsagentur in Hamburg und einer genossenschaftlichen Großhandlung in Bremen handeln. Wer wissen will, inwieweit die beiden letzten Privatgesellschaften mit der Errichtung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zusammenhängen, dem müssen wir schon empfehlen, in dem Buche selber nachzulesen. Die Firma der Großeinkauftsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, wurde am 29. März 1894 in das Hamburger Handelsregister eingetragen und mit dem 1. April begann sie in einem kleinen Stübchen, für das 580 Mk. Miete jährlich bezahlt

wurden, ihre geschäftliche Tätigkeit. Und wie diese Gesellschaft sich aus verhältnismäßig geringen Anfängen zu einem leistungsfähigen Konsumverein der Konsumvereine Deutschlands entwickelt hat, das ist in den letzten 7 Abschnitten ausführlich geschildert. Interessant ist auch das 10. Kapitel, welches von der Entwickelung der konsumgenossenschaftlichen Preise und Literatur handelt.

Eine tabellarische Uebersicht zeigt die Entwicklung der Zahl der Gesellschafter, des eigenen Kapitals, des Umsatzes, Reingewinnes usw. Der Umsatz ist von 1894 bis 1903 von 511 473,43 Mk. auf 26 445 888,51 Mark, der Reingewinn von 3425,26 Mk. auf 115 815,50 Mk. gestiegen. Die an die Konsumvereine verteilte Rückvergütung betrug 7, 5, 3½, 4, 3 und 2 Proz. Die Zahl der beteiligten, d. h. der Großeinkaufsgesellschaft angeschlossenen Vereine ist in dem genannten Zeitraum von 47 auf 305 gestiegen, das Stammkapital ist von 34 500 auf 500 000 Mk. erhöht; auf der außerordentlichen Generalversammlung in Chemnitz 1904 ist die Erhöhung des Stammkapitals auf 750 000 Mk. einstimmig beschlossen worden. Beschäftigt wurden am Schlusse des Jahres 1903 außer den drei Geschäftsführern insgesamt 104 Personen; die Gesellschaft hatte außer dem Hauptlager in Hamburg Läger in Berlin, Chemnitz, Düsseldorf und Mannheim. Im Geschäftsverkehr stand die Großeinkaufsgesellschaft im Jahre 1903 mit der Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg, der Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft der Produktivgenossenschaft der Schneider in Dresden, der Genossenschaftsweberei in Cunewalde und der Korbwarenproduktivabteilung des Konsumvereins Sebnen. Ferner wurden Waren bezogen von der Mühle des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz und von der Großschlächterei des Konsumvereins Leipzig-Connewitz. Insgesamt belief sich der Umsatz mit diesen Genossenschaften auf 380 000 Mk. Ferner fand ein Güteraustausch mit der dänischen, englischen und schweizerischen Großeinkaufsgesellschaft statt.

Bemerkenswert ist noch der Beschluß der Chemnitzer Generalversammlung, in Aken a. Elbe eine Seifenfabrik zu errichten, wofür ein bar einzuzahlendes Kapital von 300 000 Mk. von den Konsumvereinen gezeichnet worden ist.

Wer dieses Buch, das außerdem noch mit zahlreichen Illustrationen versehen ist, aufmerksam durchliest, der bekommt erst einen Begriff davon, welche Fortschritte in den letzten 10 Jahren trotz aller entgegenstehenden Hindernisse auf genossenschaftlichem Gebiete erzielt worden sind, welche Entwicklung noch möglich ist und welche Vorteile auch für die Arbeiter als Konsumenten zu erreichen sind, ohne daß sie deshalb irgend welche finanziellen oder sonstigen Opfer zu bringen haben. Diese Vorteile können aber noch vergrößert werden, je mehr die Konsumvereine und die Großeinkaufsgesellschaft zur Eigenproduktion übergehen, sofern diese auf der sicheren Grundlage des organisierten Absatzes errichtet ist und daher der privaten Produktion infolge der durch die verschärfte Konkurrenz erwachsenden Spesen überlegen ist.

H. Stühmer.

Andere Organisationen.

Noch etwas vom Zahlenschwindel bei den christlichen Gewerkschaften. Es ist schon öfters in der Gewerkschaftspresse und auch im Correspondenzblatt auf die mangelhaften zahlenmäßigen Angaben der christlichen Gewerkschaftsstatistik hingewiesen worden. Die „Mitteilungen" haben uns daraufhin Verkleinerungssucht vorgeworfen, mit welchem Rechte, möge man aus den Monitas ersehen, zu denen uns eine gelegentliche (übrigens keineswegs erschöpfende) Durchsicht der christlichen Gewerkschaftsstatistik für das Jahr 1903 zwingt. Da finden wir unter den dem Gesamtverbande angeschlossenen christlichen Gewerkschaften eigentümlicherweise den christlichen Metall- und Hüttenarbeiterverband (Sitz Siegen) mit einer Mitgliederzahl von 3000 verzeichnet. Eigentümlicherweise, sagen wir, denn einmal ist dieser Verband schon Dezember 1903 aus dem Gesamtverbande ausgetreten, seine Anführung rechtfertigt sich also kaum. Dann aber dürften die 3000 Mitglieder dieser Organisation wohl nur in der Phantasie des christlichen Gewerkschaftsstatistikers existieren. Bei der Absplitterung im Dezember 1903 stellte sich nämlich heraus, daß die Mitgliederzahl dieser Organisation nur gering war. Sichere Angaben darüber konnten nicht gemacht werden, soviel wußte man nur, daß die Organisation der Siegerländer über 10 000 M. Schulden hatte. Nichtsdestoweniger verzeichnet die christliche Statistik diese 3000 Mitglieder, um nur ja einen Fortschritt der christlichen Sache herausrechnen zu können. —

Weiter. Unter den nicht angeschlossenen Vereinen wird der Verein zur gegenseitigen Hilfe in Oberschlesien mit 13 275 Mitgliedern geführt. Diese Mitgliederzahl ist vom Jahre 1902 übernommen, da man vom Jahre 1903 Angaben irgend welcher Art nicht machen konnte. Trotzdem die in 1903 geführte Zahl also die gleiche ist wie 1902, wird doch eine Zunahme an Mitgliedern um 324 verrechnet, d. h. die 1902 gegen 1901 vorhandene Differenz von + 324 wird sinnlos auf 1903 wieder mit übernommen. Auf diese Weise kann der christliche Statistiker wieder einen Fortschritt verzeichnen. Daß er damit seinen Zahlenschwindel gleichzeitig enthüllen würde, hat er wohl nicht bedacht. — Noch eine Unbegreiflichkeit aus der christlichen Statistik: Der „Bund der Fleischergesellen", eine Mummsche Gründung, hat nach der Statistik 600 Mitglieder; trotzdem aber der Jahresbeitrag mit **3 M.** angegeben ist, kann über eine Jahreseinnahme von **18 597,46 M.**, also mehr als **30 M.** pro Mitglied berichtet werden. Wo das viele Geld herkommt, das wird nicht gesagt, von den Mitgliedern ist es jedenfalls nicht aufgebracht worden. Oder doch? Oder verfügt der Mummsche Fleischergesellenbund wohl auch über einen reichen Geldonkel? Es fehlen auch spezielle Angaben darüber, welcher Art die mit **15 531,07 M.** angegebenen Ausgaben dieser Organisation sind. Hat man darüber vielleicht das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen? — Daß bei Benutzung christlicher Zahlenangaben alle Vorsicht am Platze ist, beweist übrigens eine Erklärung des katholischen Arbeitersekretärs Kloos aus St. Johann, die dieser nach der Dasbachschen „St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung" in einer Versammlung in Malstatt machte. Danach haben „die christlichen Gewerkschaften nicht, wie behauptet wird, 203 000 Mitglieder, sondern in Wirklichkeit 99 000. Die übrigen 104 000 hätten mit dem christlichen Verbande absolut nichts zu tun, wie z. B. der Molzsche Eisenbahnerverband mit seinen 54 000 Mitgliedern. Herr Kloos erklärte, daß er von Herrn Molz persönlich bevollmächtigt worden sei, öffentlich zu konstatieren, daß der Molzsche Verband keine Gewerkschaft, sondern ein Unterstützungsverein sei, daß ferner Molz nicht zu den Christlichen gehöre und auch nicht zu diesen gerechnet sein wolle."

E. D.

Die sog. Nationale Arbeiter-Union in Bremen, das Machwerk eines Gutenbergbündlers Eiser und einiger gleichgestimmter Seelen, beruft zum 25. September in Bremen einen Kongreß ein, der sich mit der heutigen gewerkschaftlichen Bewegung und der Nationalen Arbeiter-Union (Ref. J. Eiser), dem Frankfurter Arbeiterkongreß (Ref. M. Nußler), der Arbeiterschutzgesetzgebung (Referent wird noch nicht genannt) und den Unterstützungskassen der Nat. Arbeiter-Union (Ref. C. Spitzer) beschäftigen soll. Die Einladung, die der sog. Kongreßausschuß verschickt, ist ein blödes Mixed-Pickles von Neutralitätsphrasen und Bekämpfung der Sozialdemokratie, wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter, Handwerkerorganisation, Konsumvereinswesen und Unterstützungskassen. Auf dem Kongreß soll jeder Teilnehmer „diskussionsberechtigt" sein, stimmberechtigt aber nur Arbeiter und Handwerker. Selbst die Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands beurteilen diese „Union" als ein gewerkschaftliches Zwitterding, aus Leuten gebildet, welche die politische, religiöse und gewerkschaftliche Halbheit zum Programm gewählt haben. Und die Sachkenntnis des christlichen Centralorgans auf diesem Gebiet ist über jeden Zweifel erhaben.

Literarisches.

Gewerkschaftliche Publikationen.

Bergarbeiter. Protokoll der 15. Generalversammlung des Verbandes in Stadthagen 1904. Zu beziehen vom Verbandsvorstand. Bochum 1904.

Brauereiarbeiter. Protokoll über die Verhandlungen des 14. Verbandstages des Centralverbandes zu Frankfurt a. M. 1904. Zu beziehen vom Verbandsvorstand. Hannover 1904.

Buchdrucker. Geschäftsbericht des Gauvereins Dresden 1903. — Geschäftsbericht des Dresdener Buchdrucker-Vereins 1903. Dresden 1904.

Gemeinde- und Staatsbetriebsarbeiter. Unsere Grenzstreitigkeiten und die gewerkschaftliche Taktik. (Separatabdruck aus „Die Gewerkschaft".) Herausgegeben im Auftrage des Verbandsvorstandes von Br. Poersch. Sommerferien oder Erholungsurlaub für städtische Arbeiter. Eine zeitgemäße Betrachtung von H. Bürger. Selbstverlag des Verbandes. Berlin 1904.

Handschuhmacher. Protokoll des 5. internationalen Kongresses zu Stuttgart 1904. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes. Berlin 1904.

Schuhmacher. Protokoll der 10. ordentlichen Generalversammlung zu Berlin 1904. Zu beziehen vom Verbandsvorstand. Nürnberg 1904. — Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, sowie die sonstigen Unterstützungszweige im Centralverband der Schuhmacher Deutschlands. Ein Mahnwort an die Schuhmacher Deutschlands. Im Verlag des Centralverbandes. Nürnberg 1904.

Textilarbeiter. Protokoll der 7. ordentlichen Generalversammlung zu Linden-Hannover. 1904. Verlag von Paul Wagner. Chemnitz 1904.

*

Oesterreich. Damals und heute. Kurzgefaßte Darstellung des Entwickelungsganges des Vereins für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Niederösterreichs. Im Selbstverlage des Vereins (Karl Flemisch). Wien 1904.

Niederlande. Bericht über die Jahresversammlung des Allgemeinen Niederländischen Zimmererbundes zu Nijmegen 1904.

Vereinigte Staaten. 31. Jahresbericht der Deutsch-Amerikanischen Typographia (1. Juli 03 bis 30. Juni 04).

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Dortmund-Hörde. Zweiter Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1903. Im Selbstverlag des Sekretariats. Dortmund 1904.

Zürich. Jahresbericht der Arbeiterunion Zürich für 1903. Zürich. Buchdruckerei des Grütlivereins. 1904.

Publikationen von Krankenkassen.

Bericht der paritätischen (Breslauer) Kommission an die 11. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche.

Amtliche Publikationen.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamts. Bd. III 1904. Nr. 4—6. Verlag von Gustav Fischer. Jena 1904.

Bolletino dell' Ufficio del lavoro (Bulletin des des italienischen Arbeitsamts). 2. Bd. Nr. 1 (August). Rom 1904.

Gewerbeaufsicht. Jahresberichte: Sachsen 1903.

Mitteilungen des Bremischen Statistischen Amtes im Jahre 1904. Nr. 1. Beiträge zur bremischen Wohnungsstatistik. Bremen. Verlag von Franz Leuwer. 1904.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgegeben vom Kaiserl. Statistischen Amt. 25. Jahrg. 1904. Verlag von Puttkamer & Mühlbrecht.

Sozialpolitische Literatur.

Ed. Bernstein. Die verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens. Ein Vortrag, gehalten vor Berliner Arbeitern. Preis 20 Pf. Verlag: Exped. der Buchhandl. Vorwärts. Berlin 1904.

Bernstein. Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung für die Arbeiterklasse. Zu seinem 40. Todestage. Preis 50 Pf. Verlag: Exped. der Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1904.

Dr. Landmann. Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung der Schweiz. CVI und 496 S. Preis 7,20 Mk. Verlag von Helbing u. Lichtenhahn. Basel 1904.

Lipinski. Das Recht und der Rechtsweg der Handlungsgehilfen (Kaufmannsgerichte). Verlag von Rich. Lipinski. Leipzig 1904.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. H. 13 Varlez. Die Organisation der Industrie- und Arbeitsräte in Belgien. H. 14. Dr. Pinardi und Dr. Schiavi. Die italienischen Arbeitskammern. (Nebst Anhang über die Arbeitskammern in der Schweiz und die Arbeitsräte in Frankreich.) Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1904.

Saarabien vor Gericht. Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts: „Bericht über den Prozeß Hilger gegen Krämer. 131 Seiten groß 8°. Preis 50 Pf. Porto 10 Pf. Im Partiebezug für Agitationszwecke billiger. Die Enthüllungen dieses Prozesses haben in ganz Deutschland ungeheures Aufsehen hervorgerufen: das System der Vergewaltigung, Rechtlosigkeit und Entrechtung der Arbeiter auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete ist aktenmäßig entlarvt und in dem Bericht nach stenographischer Niederschrift festgehalten. Eine „Einleitung" gibt die Vorgeschichte des Prozesses und zugleich einen Rückblick auf die sozialpolitischen Verhältnisse des Saarreviers und die von Staats- und Privatkapital gemeinsam betriebene Ausbeutung und Knechtung der dortigen Arbeiterklasse und ihre bisher unternommenen Befreiungskriege.

Die Schrift ist besonders für die gewerkschaftliche Agitation in Kreisen der Bergarbeiter und der Arbeiter in Staatsbetrieben geeignet.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 38. 14. Jahrgang. Berlin, 24. September 1904.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Preußische Wohnungsreform.

II.

Die Reglementierung und Beaufsichtigung der vorhandenen Wohnungen, so sehr sie auch hinter den berechtigten Erwartungen zurückbleibt, wird zweifellos die nächstliegende Wirkung haben und haben müssen, die Zahl der brauchbaren Wohnungen durch Räumung aller gesundheitsschädlichen Wohnstätten zu vermindern und dadurch die Nachfrage nach kleinen billigen Wohnungen zu erhöhen. Schon jetzt sind, nach Raum, Lage, Licht, Luft und Ausstattung bemessen, die kleinsten und schlechtesten Wohnungen in der Regel die teuersten. Eine Wohnung von 20 Quadratmetern (Zimmer und Küche) im Hinterhaus, die nur 200 Mark kostet, ist um ein Drittel teurer als eine solche von 300 Mk. (Stube, Kammer, Küche und Vorsaal) von 40 Quadratmetern und sie kostet das Doppelte einer Vorderhauswohnung von 100 Quadratmetern (3 Stuben und Zubehör) für 500 Mk. Und doch kann der Arbeiter von seinem Jahresverdienst die 500 Mk. nicht erschwingen und muß sich für seine 200 Mark Miete mit dem elenden und sündhaft teuren Loch im Hinterhause begnügen. Wird durch die Schließung gesundheitsschädlicher kleiner Wohnungen die Nachfrage nach billigen Wohnungen erhöht, so wird die Folge sein, daß die Hauseigner die Mietpreise erneut in die Höhe treiben, was ihnen bei ihrer vorzüglichen Organisation in der Regel wohl gelingen dürfte. Die Arbeiterfamilien, die keine höhere Miete zahlen können, müssen sich dann in noch kleineren Räumen zusammendrängen oder sie müssen einen Ersatz für die höhere Miete in der Aufnahme von Schlafstellen- und Zimmermietern suchen; in der einen wie andern Hinsicht würde aber die hygienische Reform zu ihrem Nachteil ausschlagen, weil sie den Hauseigner nicht allein und endgültig trifft, sondern demselben die Abwälzung der Kosten der Hygiene auf die ärmsten Mieter ermöglicht. Das wird die Wirkung jeder Wohnungsreform sein, die nicht zugleich mit der Regelung der vorhandenen Wohnungen die Erschließung und Verbilligung neuer Wohnungsgelegenheit ins Auge faßt.

Die preußische Regierungsvorlage kann sich dieser Erkenntnis nicht entziehen; ihre Begründung erbringt reichhaltiges Material für die Notwendigkeit, neue, billige Arbeiterwohnungen zu errichten und sie in zweckentsprechender und gesunder Weise herstellen zu lassen. Hinter dieser Erkenntnis bleibt aber das Maß der auf diesen Gebieten empfohlenen Reformen weit zurück, ja, diese sind schließlich wirkungslos, soweit sie die ärmere Bevölkerung von neuem der privaten Ausbeutung des wichtigsten aller Bedürfnisse in die Hände treiben. So lange die Wohnungsfürsorge ein Objekt eigennütziger Bereicherung und kapitalistischer Mehrwerterzeugung bleibt, müssen alle wesentliche Erleichterungen der Errichtung von Wohnungen in erster Linie zugunsten der Wohnungsunternehmer ausfallen, zumal es denselben ein leichtes ist, sich zu vereinigen zu gemeinsamer Interessenvertretung und in jeder Form, sei es als Wohlfahrtsgesellschaft, als Aktiengesellschaft oder als Bauverein aufzutreten. Erst dann, wenn unabhängig von diesen Bauspekulationen die Wohnungsfürsorge von den Gemeinden und vom Staate selbst in die Hand genommen und energisch nach sozialen Grundsätzen gefördert wird, ist ein Einfluß auf die Bewegung der Mietspreise für gesunde Wohnungen zu erwarten. Die Gemeinden müssen angehalten werden, Land zu erwerben und eventuell notwendiges Land von seinen bisherigen Besitzern zu expropriieren, es zweckentsprechend einzuteilen und Wohnungen darauf errichten zu lassen; diese Wohnungen sind zu einem Preise, der gerade eine mäßige Verzinsung und Amortisation deckt, den minder bemittelten Mietern zu überlassen, ohne in deren Eigentum überzugehen. Der Regierungsentwurf will aber anscheinend grundsätzlich von solcher gemeindlicher Wohnungsfürsorge nichts wissen, denn er sucht die Abhilfe in der Erleichterung des Wohnungsbaues durch Schaffung zahlreicher kleinerer Wohnungsunter-

nehmer, sowie durch die Begünstigung von Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, während er der Bodenspekulation lediglich durch Besteuerungsmaßnahmen und durch die Herstellung von Fluchtlinien und Straßen entgegen wirken will. In der dem Entwurf beigegebenen Begründung heißt es:

„Die Maßnahmen zur Abhilfe der hervorgetretenen Mißstände werden entsprechend den dargelegten hauptsächlichen Ursachen der unbefriedigenden Wohnungszustände in erster Linie darauf abzielen müssen, daß dem Bedürfnisse entsprechend die Herstellung kleiner, in gesundheitlicher, sittlicher und sozialer Beziehung einwandfreier Wohnungen tunlichst gefördert und daß der Mietspreis dieser Wohnungen in angemessenen Grenzen gehalten wird.

Die Befriedigung des Bedarfs an kleinen Wohnungen, wie die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses überhaupt, ist namentlich in den größeren und in den schnell wachsenden Gemeinden heute vorwiegend auf die spekulative Tätigkeit der gewerbsmäßigen Bauunternehmung angewiesen, welche die Wohnhäuser auf Vorrat herstellt, um sie demnächst weiter zu veräußern. Zur Erreichung des angegebenen Zieles erscheinen daher vornehmlich Maßnahmen geboten, welche die heute der Errichtung kleiner preiswerter Wohnungen durch die private Bauunternehmung erschwerend entgegenstehenden Ursachen nach Möglichkeit beseitigen und auf die Bauunternehmer einen nachhaltigen Anreiz ausüben, mehr als bisher Häuser mit kleinen Wohnungen herzustellen. In Frage kommen in dieser Beziehung in erster Linie Maßnahmen zur Bekämpfung der ungesunden Bodenspekulation. Die durch diese hervorgerufenen hohen Bodenpreise verhindern die Herstellung von Wohngebäuden mit kleinen Wohnungen und treiben die Mieten der Wohnungen auf eine für die ärmeren Bevölkerungsklassen unerschwingliche Höhe hinauf. Die Mittel, um einer ungesunden Bodenspekulation entgegenzuwirken, liegen, abgesehen von Maßnahmen der Besteuerung, wesentlich auf dem Gebiete des Bebauungsplanes und der Fluchtlinienfestsetzung sowie der Straßenherstellung und auf dem Gebiete der Bauordnung. Demgemäß wird in Artikel 1 Ziffer 1 bis 4 des Entwurfs eine zweckentsprechende Ergänzung der Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung S. 561) sowie in Artikel 2 eine Ergänzung des geltenden Baupolizeirechts dahin vorgesehen, daß für den Erlaß abgestufter Bauordnungen eine rechtlich völlig zweifelsfreie Unterlage geschaffen wird. Durch Artikel 3 Absatz 2 soll ferner gegenüber einzelnen in rechtlicher Beziehung hervorgetretenen Bedenken der zweckmäßige Ausbau der Kommunalbesteuerung vom Grundbesitze, der sich als ein wertvolles Mittel zur Bekämpfung der ungesunden Bodenspekulation erwiesen hat, in der wünschenswerten Weise sichergestellt werden.

Häuser mit Kleinwohnungen für Minderbemittelte sind trotz verhältnismäßig größerer Bruttoerträge heute um deswillen weniger beliebt, weil sie stärkerer Abnutzung unterliegen, ihre Verwaltung mit mancherlei Unannehmlichkeiten verknüpft ist und der Mietseingang, namentlich in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten, weniger sicher erscheint. Um der hierdurch hervorgerufenen geringen Neigung der privaten Bauunternehmung, solche schwerer absetzbaren Häuser zu errichten, nach Möglichkeit entgegenzuwirken und einen Anreiz zur Herstellung von Häusern mit gesunden und zweckmäßig eingerichteten Kleinwohnungen zu geben, sieht Artikel 1 Ziffer 5 eine Begünstigung solcher Häuser hinsichtlich der Straßenkostenbeiträge vor, die in der Regel für alle diejenigen Gemeinden in Aussicht genommen werden soll, für welche nach näherer Prüfung der Verhältnisse die ausreichende Herstellung guter kleiner Wohnungen nicht anderweit dauernd gewährleistet erscheint. Zugleich sollen durch Artikel 3 Abs. 1 des Entwurfs einzelne rechtliche Bedenken beseitigt werden, die der Gewährung weitergehender Begünstigungen für solche Häuser hinsichtlich der Gebühren für Kanalbenutzung, Wasserbezug, Baugenehmigung, sowie bei der Heranziehung zur Steuer vom Grundbesitz entgegenstehen.

Häuser mit gesunden und zweckmäßig eingerichteten Wohnungen für Minderbemittelte werden schon bisher vornehmlich durch die gemeinnützige Bautätigkeit hergestellt. Die Vergünstigung hinsichtlich der Straßenkostenbeiträge soll daher, soweit nicht aus besonderen Gründen in einer Gemeinde von ihrer Einführung überhaupt abgesehen wird, allgemein für die Häuser derjenigen Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung platzgreifen, deren satzungsmäßig bestimmter Zweck ausschließließlich darauf gerichtet ist, minderbemittelten Familien Wohnungen der bezeichneten Art in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verschaffen, und deren Satzung den an die Gesellschafter zu verteilenden Jahresgewinn auf höchstens vier vom Hundert ihrer Anteile beschränkt, auch den Gesellschaftern für den Fall der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zusichert, den etwaigen Rest des Gesellschaftsvermögens aber für gemeinnützige Zwecke bestimmt. Diese Erleichterung der gemeinnützigen Bautätigkeit rechtfertigt sich, abgesehen davon, daß nach den bisherigen Erfahrungen die von solchen Vereinen hergestellten Wohnungen den zu stellenden Anforderungen in allen Beziehungen genügen auch bei den gemeinnützigen Bauvereinen spekulative Zwecke ausgeschlossen sind, insbesondere auch um deswillen, weil an vielen Orten heute die Erwerbung eines eigenen Hauses den Angehörigen der minderbemittelten Bevölkerungskreise vornehmlich durch die gemeinnützigen Bauvereine vermittelt wird. *Ein nachteiliger Einfluß auf die Betätigung des privaten Baugewerbes zur vermehrten Herstellung von Kleinwohnungen ist nach den bisherigen Erfahrungen von der in Aussicht genommenen Erstreckung der Begünstigung auf die gemeinnützigen Bauvereine nicht zu erwarten.* In dieser Beziehung kommt namentlich in Betracht, daß bei der Schwierigkeit, die geeigneten organisatorischen Kräfte und eine Betätigung des Interesses der Nächstbeteiligten zu finden, sowie das erforderliche Kapital zu beschaffen, die gemeinnützige Bautätigkeit erfahrungsgemäß *nur dort ergänzend einsetzt und fortgeführt wird, wo das Bedürfnis nach guten kleinen Wohnungen nicht in anderer Weise befriedigt wird.* Trotz der bisher schon den gemeinnützigen Bauvereinen durch die Gesetzgebung gewährten Begünstigungen hat sich daher ihre Tätigkeit im allgemeinen in engen Grenzen gehalten. Nach einer von der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen im Jahre 1900 veranstalteten Erhebung waren bis Ende des Jahres 1899 in Deutschland im Wege der gemeinnützigen Bautätigkeit im ganzen nur 8478 Häuser mit 24 075 Wohnungen fertiggestellt. Für das Baugewerbe bilden die gemeinnützigen Bauvereine einen zahlungsfähigen soliden Abnehmer, so daß auch in dieser Beziehung Bedenken gegen ihre Förderung nicht erhoben werden können.

Ebenso wie den gemeinnützigen Bauvereinen soll die Vergünstigung, wo sie in das Ortsstatut aufgenommen wird, allgemein auch den *Arbeitern* und den ihnen wirtschaftlich gleichzustellenden Personen, wozu insbesondere auch die *geringer bemittelten Handwerker* zu rechnen sind, für solche Gebäude zuteil werden, welche dazu bestimmt sind, außer von ihnen nur von höchstens zwei anderen derartigen Familien bewohnt zu werden. Mit Rücksicht auf die geringe Größe dieser Häuser und auf die hinsichtlich der Zahl der darin aufzunehmenden Familien vorgesehene Beschränkung dürften die Voraussetzungen für die Begünstigung auch bei diesen Häusern im allgemeinen als gegeben angesehen werden können. Davon abgesehen, erscheint eine besondere Begünstigung dieser kleinen Eigenhäuser namentlich im sozialen Interesse wünschenswert, damit in dem heute noch möglichen Umfang auch den Angehörigen der minderbemittelten Bevölkerungskreise die Erwerbung eines eigenen Hauses mehr als bisher erleichtert wird. Hinsichtlich der Zulässigkeit weiterer Erleichterungen für diese Häuser und diejenigen der gemeinnützigen Bauvereine, wie sie eine Anzahl von Städten bereits gewährt haben, sieht Artikel 3 Abs. 1 gleichfalls das Erforderliche vor.

Zunächst muß es dem stärksten Zweifel begegnen, daß die Bodenspekulation durch die Festsetzung von Straßen- und Baufluchtlinien erheblich eingeschränkt werden dürfte. Gewiß ist bei einer weitsichtigen Wohnungspolitik darauf Bedacht zu nehmen, daß der Boden von seinen Besitzern nicht nach Willkür bebaut wird, sondern daß genügender Raum für breite Straßen, für Plätze, Gärten- und Erholungsplätz-

anlagen, für öffentliche Gebäude usw. vorhanden bleibt und daß auf den einzelnen Grundstücken nicht Licht und Luft durch hohe Stockwerke und unzureichende Höfe und Freiplätze verbaut wird. Die ergiebigste Quelle der Bodenspekulation, die Ausbeutung des durch das Wachstum der Städte, durch nahe Verkehrsanlagen näher gerückten Wohnungsbedürfnisses läßt der Entwurf völlig unberührt, obwohl sie in erster Linie den Bodenpreis weit über seine frühere Höhe treibt. Diese Aneignung eines durch eigne Arbeit nicht entstandenen Mehrwerts, lediglich begründet auf dem Rechte des Privateigentumms an dem nicht beliebig vermehrbaren Boden, ist durch keinerlei Beschränkungen in der Ausnützung des Bodens zu verhindern; im Gegenteil wird der Eigentümer des in der Verwertung beschränkten Bodens bestrebt sein, durch längere Zurückhaltung von der Bebauung den Bodenpreis zu steigern und darin Ersatz für den entgangenen Gewinn zu suchen. Kapitalkräftigere Besitzer werden die kleinen Besitzer auskaufen, aber sie werden nicht eher bauen lassen, als bis ihnen ein angemessener Gewinn verbürgt ist. Die Bodenspekulation wird also weiter wuchern und nur die kleineren Spekulanten durch größere abgelöst werden. Was das bei der heutigen Gemeindeverfassung bedeutet, die dem Besitz sowieso einen großen Teil des Einflusses einräumt, ist leicht zu ersehen. Zudem werden die Bauunternehmer, die die Wohnungsfürsorge als Erwerbsgeschäft betreiben, leicht die Form finden, um sich die Teilnahme an den geplanten Erleichterungen zu sichern; daß Wohlfahrtseinrichtungen mitunter recht profitabel ausgebeutet werden können, weiß das Unternehmertum recht gut. Ein Bodenspekulant, der sich aus seinem Baublock einen möglichst hohen Gewinn sichern will, braucht nur Arbeiterhäuser zu bauen; das Baukapital verschafft ihm zu günstigen Bedingungen die Versicherungsanstalt, den Bodenpreis stellt er so hoch in Rechnung, daß ihm unter allen Umständen eine günstige Verzinsung bleibt und die öffentlichen Vergünstigungen für Baugenehmigung, Straßenkosten, Wasserbezug usw. sichern ihm einen Vorsprung vor andern Unternehmern. Als Direktor einer Aktiengesellschaft oder Leiter eines Bauvereins kann er sich überdies für seine im Interesse seines Kapitals aufgewendete Tätigkeit einen Gehalt zahlen lassen und so wird er selbst bei hohen Mieten nachweisen können, daß sein Gewinn nominell 4 Proz. nicht übersteigt. Die Wohnungen werden aber dadurch für die ärmere Bevölkerung nicht verbilligt, sondern in Anbetracht ungünstiger Verkehrsverbindungen eher verteuert und von einer Förderung der sozialen Wohnungsfürsorge ist nichts zu spüren.

Wo indessen Genossenschaften oder gemeinnützige Bauvereine der Bauspekulation den Gewinn ernsthaft streitig zu machen versuchen, da müssen sie den Boden so teuer bezahlen, daß ihr Unternehmen von Anbeginn mit hohen Zinsen belastet ist. Ihre größte Schwierigkeit ist nicht die Beschaffung von Kapital oder die Erleichterung des Wohnungsbaues, sondern die Beschaffung billigen und günstig gelegenen Landes. Hier versagt der Entwurf natürlich, denn er geht jedem ernsten Eingriff in die Besitzverhältnisse aus dem Wege. Würden die Gemeinden verpflichtet, die Ueberführung von Bauland aus privatem in genossenschaftlichen Besitz zu fördern, eventuell durch Expropriation, so könnte von einem ernsthaften Versuch von einer Wohnungsreform die Rede sein. Dann aber wäre nicht einzusehen, weshalb die Gemeinden das Land aus der Hand eines in die Hände einer begrenzten Gemeinschaft von Privatbesitzern bringen sollten, da sie es doch besser selbst als Gemeindebesitz erwerben und behalten können; die Vergemeindlichung des Bodens sichert ihnen auch am ehesten den durch das Wachstum der Gemeinde entstehenden Wertzuwachs und schiebt damit der Bodenspekulation den wirksamsten Riegel vor. Sie können dann den Boden teils an Genossenschaften, teils an einzelne Personen auf größere Zeitfristen hinaus verpachten, (auch ein Erbpachtsystem ist nicht ausgeschlossen) oder selber Wohnungen errichten und vermieten.

Die Ueberlassung der Wohnungsfürsorge an Genossenschaften und Bauvereine hat neben unzweifelhaften Vorzügen gegenüber der privatkapitalistischen Ausbeutung auch mancherlei Mißstände gezeitigt. Die Genossenschaften sind meist zu kapitalsschwach, um den Bedürfnissen ihrer Mitglieder nach Wohnungen in Bälde entsprechen zu können. Dies verleitet sie zu ungesunder, primitiver Bauweise, die gerade für das allernotdürftigste sorgt, sich aber um die Erhaltung der Häuser wenig kümmert. Die letzteren gehen vielmehr in der Regel nach bestimmter Zeit durch Abzahlung in den Eigenbesitz der einzelnen Mitglieder über und unterscheiden sich dann von andern Mietshäusern nur durch ihre schlechtere Ausführung, die bei Ueberfüllung leicht verhängnisvoll werden kann. Was durch schlechtes Bauen verdorben ist, kann durch die beste Wohnungsordnung und Aufsicht nicht wieder gutgemacht werden; zum gründlichen Umbauen fehlt den kleinen Leuten das Geld und die Wohnungsreform gerät in den Schlamm der Unsauberkeit und Verwahrlosung. Das gleiche Ergebnis erzielt die Begünstigung der einzelnen Arbeiter und kleinen Leute zum Erwerb eines eignen Hauses. Abgesehen von dem Umstand, daß von dieser Begünstigung nur ein sehr kleiner Teil der Arbeiter Gebrauch machen kann und daß diejenigen Arbeiterschichten, auf denen die Wohnungsnot am drückendsten lastet, von dieser Art Reform völlig unberührt bleiben, sind diese Eigenbesitzer beim Bodenerwerb wie beim Bau der Ausbeutung in noch weit höherem Maße ausgesetzt als die Genossenschaften und Bauvereine; sie müssen deshalb ihr Grundstück noch höher belasten und können auf eine Verzinsung des aufgenommenen Kapitals nur rechnen, wenn sie einen Teil des Hauses und schließlich auch Räume ihrer eignen Wohnung vermieten und alle Ausgaben zur Instandhaltung ersparen und hinausschieben. Indem der Entwurf vorsieht, daß Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehende Personen die gleichen Vergünstigungen gewährt werden können wie Wohlfahrtsgesellschaften, wenn die Wohngebäude außer ihnen höchstens von zwei andern Familien bewohnt werden, drängt er dahin, den leistungsfähigen Kapitalisten durch den Zwergkapitalisten zu ersetzen, das Wohnungsgewerbe kleinen Leuten in die Hand zu liefern, denen sowohl die Mittel wie in der Regel auch die Sachkenntnis fehlt, gesunde und doch billige Wohnungen zu schaffen.

Hierin liegt der Widerspruch, den der Entwurf nicht zu lösen vermag. Das herrschende Wohnungsgeschäft vermag wohl gesunde, aber keine billigen für die Masse der ärmeren Bevölkerung erschwingliche Wohnungen zu schaffen. Gerade die anscheinend wohlfeilen kleinen, teils ungesunden und teils entsetzlich verwahrlosten Wohnungen sind die verhältnismäßig teuersten. Billiger werden die Wohnungen auch nicht, wenn Aktiengesellschaften an die Stelle der Bauunternehmer treten, die sich den Komfort von Gärtchen, Spielplätzen, Badeeinrichtungen usw. gewöhnlich recht anständig bezahlen lassen. Mit der billigen Wohnungsfürsorge der Genossenschaften ist dem Gemeinwesen auf die Dauer aber ebensowenig gedient, wie mit der Förderung des Eigenhüttenbaues, da darunter die Solidität des Wohnungsbaues leidet und neue

größere Wohnungskrisen vorbereitet werden. Gute und billige Wohnungen für die Massen der ärmeren Volkskreise können eben nur Staat und Gemeinden schaffen, wenn sie die Schmarotzerexistenzen ausschalten, die sich am Bodenbesitz bereichern; wenn sie die Errichtung von Wohnungen in großem Maßstabe unter Berücksichtigung der Hygiene und öffentlichen Wohlfahrt in die Hände nehmen, sowie eine Verkehrspolitik pflegen, die einen Massenverkehr zwischen Stadt und Land erleichtert. Der Schlüssel zu diesen Reformen liegt aber nicht in einem preußischen Wohnungsgesetzentwurf, sondern in einer gründlichen Reform des Landtags- und Gemeindewahlrechts im Schoße der Reichsgesetzgebung.

Statistik und Volkswirtschaft.

Ueber die Bergwerke der Welt und seine Arbeiter.

Unter der großen Masse von Blaubüchern, die jährlich vom britischen Handelsministerium veröffentlicht werden, befinden sich mehrere, welche interessante Aufschlüsse geben über Handel und Industrie der Welt.

Einer dieser Berichte gibt uns Aufschluß über die Mineralschätze der Welt, über die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den Bergwerken und über Unfälle in denselben. Die Bergwerksstatistiken wurden in den letzten neun Jahren von Sir Clement le Neve-Foster redigiert, welcher im verflossenen Jahre gestorben ist. Wie der Bericht mitteilt, erlitt das statistische Departement einen schweren Verlust durch sein Hinscheiden.

Nach dem Bericht beträgt die Zahl der beschäftigten Personen in den gesamten Bergwerken der Welt 4½ Millionen; mehr als die Hälfte der beschäftigten Personen ist im Kohlenbergbau beschäftigt. An erster Stelle kommt Großbritannien mit ¾ Million, die Vereinigten Staaten und Deutschland mit je einer halben Million, Frankreich mit 165 000, Belgien mit 135 000, Oesterreich mit 123 000, Indien mit ungefähr 100 000. In den genannten europäischen Ländern ist die Frauen- und Kinderarbeit unter Tage, abgesehen von Oesterreich-Ungarn, fast vollständig verschwunden. Aber auch hier scheint sie im Abnehmen begriffen zu sein. In Oesterreich waren im Jahre 1901 8514 Frauen und 9045 jugendliche Personen beschäftigt, in 1902 waren es 7435 Frauen und 7914 jugendliche Personen. Kinder sind nicht beschäftigt. Ein großer Umschwung hat in den letzten Jahren in Belgien stattgefunden. 3691 Frauen und Mädchen wurden im Jahre 1891 im belgischen Kohlenbergbau beschäftigt, in 1901 waren hier nur noch 120 Frauen über 21 Jahre beschäftigt und in 1902 nur noch 84.

Weiter befaßt sich die Statistik mit der Sterblichkeit durch Unfälle von 1000 der beschäftigten Arbeiter in den einzelnen Ländern der Welt. In Großbritannien betrug dieselbe 1,24 Proz., in Frankreich aber nur 1,09 Proz., in Deutschland 1,93 Proz., in den Vereinigten Staaten 3,25 Proz. Die Zahl der Todesfälle in allen Bergwerken in 1901 war in Großbritannien 1131, in 1902 aber 1229, in Frankreich 227 in 1901 und 197 in 1902, in Deutschland 1289 in 1901 und 1080 in 1902. Für Deutschland sind in diesen Zahlen die Todesfälle in den Schmelzwerken einbegriffen. In den Vereinigten Staaten kamen allein im Kohlenbergbau 1536 Todesfälle in 1901 vor und 1720 in 1902.

Ueber die Mineralschätze der Welt sei folgendes mitgeteilt: Im Jahre 1902 wurden in der ganzen Welt 800 Millionen Tonnen Kohlen zu Tage gefördert, welche einen ungefähren Wert von 270 Millionen Pfund Sterling repräsentieren. Großbritannien allein förderte 230 739 000 Tonnen zu Tage.

Neben der Produktion der Kohle kommt die Roheisenproduktion mit Amerika an der Spitze; es lieferte in 1902 18 Millionen Tonnen. Dann kommen Deutschland und Großbritannien mit je 4½ Millionen Tonnen. Von der gesamten Goldproduktion der Welt lieferte das britische Reich mehr als die Hälfte. Der ungefähre Wert der gesamten Goldproduktion der Welt betrug 60 Millionen Pfund Sterling. Hiervon lieferte Australien 24 Proz., Transvaal 12 Proz., Canada 7 Proz. Die Vereinigten Staaten lieferten 27 Proz. Trotzdem sich die Goldproduktion Transvaals in 1902 gegen das Vorjahr verdoppelte, hat diese Kolonie doch noch bei weitem nicht jene Prosperität wiedererlangt, die in derselben vor dem Kriege bestand. Dieses ist aus folgenden Zahlen ersichtlich. Im August 1899 wurden 856,233 Tonnen Golderz zu Tage gefördert, dagegen im Dezember 1902 bloß 398 064 Tonnen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den Transvaal-Gruben in 1902 betrug 7749 Weiße und 35 067 Neger. (Wie den Lesern bekannt ist, hat das englische Parlament die Einfuhr von Chinesen sanktioniert. Die ersten Landungen aus China sind bereits eingetroffen. B. Weingartz.

Soziales.

Die Gesellschaft für soziale Reform hält ihre 2. Generalversammlung vom 13.—16. Oktober in Mainz ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Beratungspunkte. Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft und über die Kassenverhältnisse; „Konsumvereine" (Ref. Dr. R. Kuhn-München) nebst Diskussion; „Arbeitskammern" (Ref. Mag.-Rat M. v. Schulz-Berlin und Dr. B. Harms-Tübingen) nebst Diskussion; Wahlen für den Ausschuß. In Aussicht genommen ist ein Ausflug nach Höchst zur Besichtigung der dortigen Farbwerke und ihren Wohlfahrtseinrichtungen.

Der Erste deutsche Wohnungskongreß tagt in Frankfurt a. M. vom 16.—19. Oktober. Seine Tagesordnung lautet:

I. Generalbericht über den Stand von Wohnungsfrage und Wohnungsreform in Deutschland. 1. Die tatsächliche Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland in den letzten Jahrzehnten. (Prof. L. Pohle-Frankfurt a. M.) 2. Wohnungsfrage, Wohnungsreform und die wirtschaftlichen Momente. (Dr. Ph. Stein-Frankfurt a. M.) 3. Entwicklung, Stand und Einfluß der Reformmaßregeln. (Landrat Berthold-Blumenthal.)

II. Die Aufgaben von Reich, Staat und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in der Wohnungsfrage unter Berücksichtigung des preußischen Wohnungsgesetz-Entwurfes. (Dr. L. Sinzheimer-München und Dr. E. Jäger-Speyer.)

III. Wohnungsherstellung und Kapitalbeschaffung. A. Zusammenfassendes Hauptreferat. (Landrat a. D. Dr. Hendweiller-Denzerheide b. Ems.) B. Einige wichtige Reformversuche und Projekte in Einzeldarstellungen. 1. Die Landesversicherungsanstalten und das Reichsvorgehen. (Landesrat Dr. Liebrecht-Hannover.) 2. Städtische Baubanken und Gemeindegarantie für II. Hypothek. (Dr. Grunenberg-Düsseldorf.) 3. Gemeinnützige Bau- und Hypothekenbanken auf Grundlage der Selbsthilfe. (Regierungsrat Dr. Seidel-Wiesbaden.)

Ferner ist eine öffentliche Agitationsversammlung am 18. Oktober abends vorgesehen, in der Referate gehalten werden über Wohnungsfrage und Volkskrankheiten, Wohnungsfrage und Alkoholismus, sowie Wohnungsfrage und Familie.

Arbeiterbewegung.

Staatliche oder gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung?

An die vom Internationalen Kongreß in Amsterdam angenommene, vom Genossen Molkenbuhr vorgelegte Resolution über „*Sozialpolitik und Arbeiterversicherung*" hat sich eine interessante und teilweise scharfe Kontroverse zwischen der „*Leipziger Volkszeitung*" und dem „*Hamburger Echo*" angeknüpft, die im letzten Grunde die Frage betrifft, ob die Arbeiterversicherung eine Aufgabe der Gesetzgebung oder der Gewerkschaften sei.

Die „*Leipziger Volkszeitung*" (Nummer 193) hatte darin, daß Molkenbuhr das Prinzip der öffentlich-rechtlichen Versicherung anerkannte und ihr den Vorzug vor der Privatversicherung durch die Gewerkschaften gab, eine Wendung gegenüber dem einstigen Mißtrauen der deutschen Arbeiterklasse gegen die geheimrätlichen Versicherungsanstalten erblickt, die jetzt, in der Zeit bureaukratischer Vergewaltigungen großer Krankenkassen, großes Aufsehen erregen müsse.

„Wenn Molkenbuhr, wohl der intimste Kenner der Arbeiterversicherungsgesetze, den jetzigen Zeitpunkt für geeignet erachtet, um sich für eine Ausdehnung des staatlichen Versicherungswesens auf die Materie der Arbeitslosigkeit auszusprechen und den Kongreß auf diese Forderung festzulegen, ja den ausländischen Parteien die staatliche Zwangsversicherung, wenn auch unter dem Vorbehalt völliger Selbstverwaltung, empfiehlt, so bedeutet das, daß die sozialdemokratische Partei Deutschlands gewillt ist, das Prinzip der öffentlich-rechtlichen Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung grundsätzlich anzuerkennen."

Die „Leipziger Volkszeitung" gab dann zu, daß die Sozialdemokratie sich mit der Arbeiterversicherungsgesetzgebung abgefunden und an ihrer Verbesserung mit gearbeitet habe, sowie daß die Stimmung der Arbeiterschaft gegen die öffentlich-rechtliche Krankenversicherung anders geworden sei. Daran könnten höchstens die Gewaltstreiche preußischer und sächsischer Staatsbehörden etwas ändern. Ueber diese werde im Reichstage zu reden sein, und das Vertrauen Molkenbuhrs in die rationelle Weiterentwicklung dieser Gesetzgebung bürge dafür, daß diese den bureaukratischen Diktaturgelüsten einen Riegel vorschieben werde.

„Wäre das nicht der Fall oder wäre diese Hoffnung nicht sachlich wohlbegründet, so wäre es allerdings kaum zu verantworten, der Einführung einer Arbeitslosenversicherung in Deutschland das Wort zu reden und damit den deutschen Polizeistaat in ein neues Gebiet sozialer Machtstellung einzuziehen."

In einem weiteren Artikel (Nr. 196) erklärt die „Leipziger Volkszeitung", daß der Amsterdamer Kongreß der Resolution Molkenbuhr zustimmen konnte, weil darin die *volle Selbstverwaltung* der Versicherungszweige für die Arbeiter gefordert werde. Aber selbst Molkenbuhrscher Optimismus werde sich darüber klar sein, daß eine Reichsarbeitslosenversicherung mit voller Selbstverwaltung für die Arbeiter im Deutschen Reiche nicht zu haben sei; eine andre Arbeitslosenversicheung, etwa auf paritätischer Grundlage mit ausschlaggebender Stimme der Bureaukratie wäre aber nur eine schlechte Maskierung geheimrätlicher Diktatur.

„Diese *Vereinigung von Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis* müßte die ganze Beherrschung des Arbeitsmarktes in die Hände der arbeiterfeindlichen Staatsbureaukratie legen und damit dieser übel berufenen Kaste nicht nur ungeheure Machtmittel in die brutale Faust geben, sondern auch die ganze Gewerkschaftstätigkeit von den Gebieten des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung drängen, *der Gewerkschaftsbewegung dadurch das Wasser abgraben, sie überflüssig machen* und an die Wand drücken. Damit wäre ein wichtiger Teil des Programms der Scharfmacher durchgeführt: *die freie Gewerkschaftsbewegung wäre zertrümmert* und könnte durch staatlich geordnete Zwangsorganisationen ersetzt werden oder sie könnte sich, wenn man sie in ihrer bisherigen Form überhaupt leben ließe, auf irgendwelche Zuschußtätigkeit beschränken, wie es jetzt mehrere Verbände der staatlichen Versicherung gegenüber machen."

Dagegen schreibt das „*Hamburger Echo*" in Nr. 203:

Der Kampf um die Selbstverwaltung der Versicherung wird den Arbeitern nicht erspart werden. Die *Arbeitslosenversicherung* aber *wird kommen*. Da ist es besser, wenn die organisierten Arbeiter gleich daran denken, wie sie diese Versicherung in ihrem Interesse am besten ausgestalten, anstatt es wie bei der Krankenversicherung zu machen, wo sie sich erst von den organisierten Massen fernhielten, den Unternehmern die Beiträge schenkten und die organisierten Kassen Leuten überließen, in deren Händen sie verkümmerten. Gut organisierte Gewerkschaften, wie die Buchdrucker, kamen bald zu der Ansicht, daß man wohl die Ortskasse und die Invaliditätsversicherung nehmen und nun die Beiträge der Arbeiter dazu benutzen könne, die Kranken und Invaliden noch besser zu stellen, als sie ohne öffentlich-rechtliche Kranken- und Invaliditätsversicherung gestellt waren.

Schlimm ist der Streit um den *Arbeitsnachweis*. Aber dieser kann doch nur gefährlich werden, wenn ein Arbeitsvertrag nur dann rechtsgiltig wäre, wenn er durch Vermittlung des öffentlichen Bureaus zum Abschluß gekommen ist. Einen ähnlichen Zwang führen die Scharfmacher für die Unternehmer ein. Die Metallarbeiter in Hamburg und Berlin, die Hafenarbeiter in Hamburg und viele andre Gewerbe leiden schon unter dem Zwange. Solche Maßregelungsbureaus, wie es gegenwärtig die von Unternehmern eingerichteten Bureaus sind, können die unter Mitverwaltung der Arbeiter stehenden Einrichtungen nur dann werden, wenn die Arbeiter bei den Wahlen den Streitbrechern das Feld überlassen würden.

Schier *unbegreiflich* ist die Behauptung, daß man der Gewerkschaftsbewegung das Wasser abgraben und sie *überflüssig* machen könnte. Solche Gedanken können doch nur in Köpfen entstehen, die in der Gewerkschaftsbewegung nicht das zum Klassenkampf organisierte Proletariat, sondern nur eine Versicherungsgesellschaft erblicken. Durch die Kapitalskonzentration werden die Klassengegensätze nicht gemildert, sondern verschärft werden. Die Kämpfe werden heftiger. Das werden die Verhältnisse auch dem Blödesten einpauken.

Würde durch die staatliche Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaftsbewegung das Wasser abgegraben und sie überflüssig werden, dann würde das doch nicht nur in Deutschland, sondern auch in demokratischen Ländern geschehen. In der Ausbeutungswut unterscheidet sich das demokratische und republikanische Kapital Amerikas durchaus nicht von dem Kapital der monarchischen Geheimen Kommerzieräte der deutschen Industrie."

Im übrigen wirft das „Hamburger Echo" die Generalfrage auf, ob man dann *überhaupt in einem kapitalistischen Polizei- und Militärstaat Sozialpolitik treiben dürfe* und erklärt, daß wohl kaum ein Gebiet der Sozial- und Wirtschaftspolitik denkbar sei, welches nicht mißbraucht werden könnte.

„Wollte man den kapitalistischen Polizei- und Militärstaat von allen Gebieten fernhalten, wo er die Arbeiter schädigen kann, dann kämen wir zum ödesten Manchestertum. Nun hat aber unsere Partei diesen Gedanken nie vertreten; im Gegenteil, sie ist immer die Drängerin gewesen, die angetrieben hat, weiter und weiter zu gehen.

Grundsätzlich ablehnen müssen wir solche Gesetze, deren *Grundgedanke reaktionär* und *arbeiterfeindlich* ist. Es fragt sich nun, ob das bei der Arbeitslosenversicherung zutrifft. Das wird aber kein verständiger Mensch behaupten wollen. Ist die Möglichkeit vorhanden, dem Arbeitslosen irgend eine Hilfe zukommen zu lassen, dann ist es ein Gewinn, sowohl vom

rein menschlichen, als auch vom sozialpolitischen Standpunkte. Wir haben nicht erst nötig, nachzuweisen, daß Subsistenzlosigkeit den Arbeiter körperlich und moralisch vernichtet. Aber auch vom Standpunkte des Klassenkampfes muß man wünschen, daß dem Arbeitslosen Hilfe gebracht wird. Mancher Streikbrecher wäre von dem verräterischen und selbstmörderischen Treiben zurückgehalten worden, wenn er nicht durch die Not soweit heruntergebracht gewesen wäre, daß er jeden moralischen Halt verloren hätte. Die Not, unter der Arbeitslose leiden, ist der schlimmste Feind kämpfender Arbeiter. Das haben auch die Gewerkschaften erkannt und deshalb sind diese immer mehr bemüht, der Not entgegenzuarbeiten."

Demgegenüber wirft die „Leipziger Volkszeitung" in Nr. 202 die Frage auf, ob wohl das „Hamburger Echo" *im Ernst daran glaubt*, daß das Deutsche Reich auch *Streikenden* die Arbeitslosenversicherung zukommen ließe. Wenn aber nicht, so wird die Streikbrechergefahr durch diese neue Versicherung nicht vermindert, wohl aber wird der öffentlichen Gewalt dadurch ein Machtmittel in die Hände gespielt, das viel schwerer wiegt als alle Versicherungsgebiete zusammen. Denn der Staat, der die Arbeitslosenversicherung in eigne Regie nimmt, wird sie zugleich durch eine Arbeitslosenstatistik kontrollieren und durch eine öffentlich-rechtliche Organisation des Arbeitsnachweises entlasten wollen. Das tut heute schon nach Möglichkeit jede Gewerkschaft. Damit aber besitzt der Staat die Beherrschung des gesamten Arbeitsmarktes. *Was tun dann die Gewerkschaften noch?*"

Darauf antwortet das „Hamburger Echo" in Nummer 206:

„Selbst wenn alle Befürchtungen in bezug auf die Verbindung von Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis so zutreffend wären, wie sie es nicht sind, so bleibt doch den Gewerkschaften ihre eigentliche Aufgabe unbeschränkt. Weder sind die Versicherungszwecke Hauptaufgabe der Gewerkschaften, noch ist der Arbeitsnachweis ein unentbehrliches Kampfmittel. Genau genommen sollte er es überhaupt nicht sein. Die Tatsachen beweisen auch, daß selbst dort, wo der Arbeitsnachweis völlig in den Händen der Unternehmer ist, trotzdem Kämpfe siegreich durchgeführt worden sind, wenn auch eine Erschwerung derselben dadurch selbstverständlich keineswegs bestritten werden soll.

Für die Kampffähigkeit der Gewerkschaften ist aber, wie wir ebenfalls schon betonten, nicht zu unterschätzen, daß mit der Arbeitslosenversicherung den Gewerkschaften eine große finanzielle Last abgenommen würde, wodurch sie befähigt werden würden, ihre finanzielle Kraft mehr ihren eigentlichen Kampfaufgaben zu widmen. Gewiß wird das Reich die Arbeitslosenunterstützung nicht so leicht auch Streikenden zuwenden. Trotzdem dürfte die von uns geschilderte Wirkung: Verminderung des Streikbrechertums, eintreten. Nicht jeder Arbeitslose ist Streikender, aber die Streikbrecher sind fast ausnahmslos Arbeitslose, die die Not zum Streikbruch treibt. Sie ohne weiteres in die Stellen der Streikenden kommandieren, wird doch nicht in allzu großem Umfange möglich sein. Erhalten die Arbeitslosen erst einmal Unterstützung, so werden sie sich solchen Experimenten nicht so leicht unterwerfen. Gegen solche Versuche ließe sich leicht ein Gegengewicht schaffen; ein moralisches Gegengewicht würde von selbst entstehen. Wenn die Reichsarbeitslosenunterstützung ausschließt, so würde es allgemein — mit Ausnahme natürlich der Scharfmacher — als höchstes Unrecht empfunden werden, wenn dieselbe Versicherungsinstitution dadurch Partei im Kampfe ergreifen würde, daß sie Arbeitslose zu Streikbrechern preßt."

Gegen diese Ausführungen wendet sich ein *Leitartikel* der „Leipziger Volkszeitung" in Nr. 205, in dem es heißt:

Es fällt uns natürlich nicht ein, in den Gewerkschaften bloße oder überwiegend Versicherungsgesellschaften zu erblicken. Vielmehr betrachten wir diese Seite der Tätigkeit der Gewerkschaften lediglich als ein Mittel zum Zweck ihrer allgemeinen Aufgabe: der Hebung der Klassenlage in ihrem Beruf. Die Gewerkschaften treiben Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung weniger aus humanitären Absichten, als in dem Gedanken, die niederziehende Wirkung der Reservearmee für ihre spezielle Branche nach Möglichkeit auszuschalten. Der Arbeitsnachweis ist für sie auch nicht, wie der dritte Artikel des Hamburger Echos annimmt, eine Arbeitsbörse, die die Rolle des Maklers übernimmt, sondern er ist für sie eine Machtposition im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, und wo gar eine Gewerkschaft die Arbeitslosenversicherung eingeführt hat, ist der Arbeitsnachweis für sie ganz unentbehrlich. Aber eben weil wir diesen Klassenkampfcharakter des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung im Gewerkschaftsleben möglichst hoch einschätzen, kann es uns nicht einfallen und müssen wir uns ganz entschieden gegen die Unterstellung verwahren, als sähen wir in den Gewerkschaften bloße Versicherungsgesellschaften. Wäre dies wirklich der Fall, so brauchen wir uns über das Projekt einer Arbeitslosenversicherung weiter nicht aufzuregen; dann könnten wir uns damit trösten, daß, ähnlich wie die einst freien Hilfskassen auch unter der staatlichen Zwangsversicherung als Zuschußkassen weiter ihre Existenzberechtigung und ihre Funktionen haben, auch die gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherungskassen ihren Mitgliedern im Fall der Arbeitslosigkeit noch einen Extrabeitrag leisten und also in ihrer Aufgabe nicht beseitigt, überflüssig gemacht und an die Wand gedrückt, sondern sogar noch unterstützt würden.

Aber eben weil wir die Versicherungstätigkeit der Gewerkschaften im Lichte des Klassenkampfes sehen und weil wir zugleich die enormen Schädigungen in Rechnung ziehen, die die wenigen Versuche der öffentlich-rechtlichen Arbeiterversicherung der freien Gewerkschaftsbewegung, selbst unter bei uns günstigeren Bedingungen, als dies möglich wäre, verursacht haben, fürchten wir von dem Eintreten einer angeblich unparteiischen Behörde in die Funktionen des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung eine Verdrängung der Gewerkschaftsbewegung von einer Position, die, wenn sie in den Händen der öffentlichen Gewalt ist, die ganze Bewegung völlig lahmlegen kann."

In weiteren Artikeln wird die Frage vom „Hamburger Echo" in Nr. 208 und 214 und von der „Leipz. Volksztg." in Nr. 209, 210 und 217 behandelt, von denen der in Nr. 210 der letzteren die Stellung *Karl Marx zur Sozialgesetzgebung* erörtert und die Frage aufwirft, was Marx wohl zur Reichsarbeitslosenversicherung gesagt haben würde. Beantwortet wird diese Frage dahin, daß K. Marx **Verstaatlichung des Klassenkampfes und einer solchen Umsetzung von sozialer Vernunft in politische Macht wohl kaum zugestimmt haben würde.**

Den Streit beschließt ein Artikel von G. Hoch in der „*Magdeburger Volksstimme*", der zu folgenden Erwägungen gelangt:

Der ganze Streit unter den Genossen dreht sich einzig und allein darum, auf welchem Wege, ob auf dem von Molkenbuhr empfohlenen oder auf dem vom Gewerkschaftskongreß vorgeschriebenen, diese Grundsätze in der für die Arbeiterklasse günstigsten Weise durchgeführt werden können.

Wer aber die Gründe für und wider, die von beiden Seiten ins Feld geführt worden sind, vorurteilslos prüft, müsse zu dem Schluß kommen, daß — in der Theorie — jene allgemeinen Grundsätze für die Arbeitslosenversicherung auf *beiden* Wegen erreicht werden könnten, nämlich dann, wenn auf allen Seiten das Bestreben vorhanden wäre, für die Arbeiter etwas Gutes zu schaffen. In der Praxis freilich liegen die Verhältnisse ganz anders. Die herrschende Klasse sei bestrebt, die ganze Sache in erster Linie auf die lange Bank zu schieben, schließlich aber, wenn etwas in dieser Frage geschehen muß, die Arbeiterversicherung, gleichgültig auf welchem Wege, möglichst *ungefährlich* für den Unternehmerprofit und dementsprechend *wertlos*, ja vielleicht *schädlich* für die Arbeiterklasse zu gestalten.

Wie weit dies der herrschenden Klasse möglich sein wird, hängt nicht davon ab, ob die Arbeitervertreter diesen oder jenen Vorschlag machen, sondern vielmehr davon, wie stark der Druck ist, den die Arbeiterklasse auf die maßgebenden Kreise in dieser Angelegenheit auszuüben vermag. Deshalb ist das, was uns in der gegenwärtigen Situation not tut, nicht ein schöner Plan, der bereits alle Einzelheiten der Arbeitslosenversicherung fein säuberlich regelt, sondern eine *möglichst ausgedehnte und tiefgehende*

Agitation, damit die große Masse der Arbeiter aufgerüttelt wird, für eine den Interessen der Arbeiterklasse entsprechende Arbeiterversicherung eintritt und so vorerst den Widerstand der herrschenden Klasse gegen eine jede derartige Maßnahme überhaupt überwindet."

Ueber diese Polemik ließe sich sehr vieles schreiben, um **die Uebertreibungen der für das Wohl der Gewerkschaften besorgten „Leipziger Volkszeitung"** auf das rechte Maß zurückzuführen sowie die geflissentliche Ignorierung der gewerkschaftlichen Interessen seitens des **„Hamburger Echo" zu kennzeichnen, — aber nur sehr wenig, was für die gegenwärtige Situation von Belang wäre.** Wir hatten der Amsterdamer Resolution über „Sozialpolitik und Arbeiterversicherung" nicht diejenige aktuelle Bedeutung für die inneren deutschen Verhältnisse beigemessen, um gegen ihre Fassung prinzipielle Bedenken zu erheben. Die politische Taktik wird sich immer den gegebenen Verhältnissen eines Landes und der vorhandenen Stufe der Arbeiterbewegung anzupassen haben; für die Verwirklichung der Reichsarbeitslosenversicherung kann daher nur ein deutscher Parteitag unter Berücksichtigung der Wünsche und Warnungen der hierbei interessierten Gewerkschaften den Weg angeben. Wenn es über die Fassung der Amsterdamer Resolution zu solcher ausgedehnter Polemik kommen konnte, so ist dies lediglich ein neuer Beweis dafür, wie problematisch alle Beschlüsse internationaler Kongresse sind, die Fragen der inneren Politik der einzelnen Länder betreffen.

Selbstverständlich fühlen sich durch die Fassung dieser Resolution die deutschen Gewerkschaften, die ihre Stellung zur Frage der Reichsarbeitslosenversicherung auf dem Stuttgarter Kongreß 1902 präzisierten, nicht im mindesten irritiert, sondern sie werden, wenn diese Frage der Lösung näher kommt, erneut ihre Forderungen aufstellen. So viel ist indes sicher, daß sie eher auf eine Reichsarbeitslosenversicherung verzichten, als einer solchen mit bureaukratischem Einflusse zustimmen würden, da der Schaden, den sie durch eine solche in letzterem Sinne erleiden würden, deren Nutzen für die Gesamtheit weit überwiegt.

Die Gewerkschaften haben sich auch heute noch nicht zu jener Höhe der Wurschtigkeit erheben können, die vor 2 Jahren in der „Neuen Zeit" schrieb:

„**Die Gewerkschaften sind nicht Selbstzweck, sondern** Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. Kann das Ziel der Gewerkschaften auf anderm Wege besser erreicht werden, dann wären die Arbeiter unvernünftig, wenn sie den andern Weg nicht einschlügen."

Im Gegenteil! Auch heute noch erblicken die Gewerkschaften in der Sozialreform nichts andres als ein Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und zur Unterstützung ihres Klassenkampfes und verwerfen jedes Mittel, das diesen Klassenkampf erschwert oder schädigt. Als eine der Vorbedingungen eines erfolgreichen Klassenkampfes erscheint ihnen aber die wirtschaftliche Organisation der Arbeiterklasse unerläßlich. An ihrer Wirkung auf die Gewerkschaften wird daher jede Sozialreform zu prüfen und jedes **Gesetz zu verwerfen sein, das diese Träger des** Emanzipationskampfes der Arbeiter schädigt.

Vom schweizerischen Arbeitersekretariat.

Der jüngst für 1903 erschienene Jahresbericht des Schweizerischen Arbeitersekretariats enthält zunächst den Bericht des leitenden Ausschusses des Schweizerischen Arbeiterbundes, der diesmal insofern ein besonderes Interesse bietet, als er die von ihm mit dem eidgenössischen Industriedepartement in Bern geführte Korrespondenz in Sachen der Abänderung **des Sekretariats-Reglements mitteilt.** Den Anlaß zu der Revision desselben bot einmal der 1901 auf dem Simplon vorgekommene Generalstreik der Tunnelarbeiter, bei dem der Genfer Adjunkt des Sekretariats, Genosse Sigg, zu vermitteln suchte und sodann seine kriegsgerichtliche Verurteilung wegen der militärischen Dienstverweigerung im Herbst 1902 anläßlich des Genfer Generalstreiks. Wegen seiner durchaus vorwurfsfreien Tätigkeit beim Simplonstreik hatte sich Sigg die wütende Feindschaft der Simplontunnel-Unternehmung zugezogen — einfach deshalb, weil er den italienischen Arbeitern beratend zur Seite stand und sich ihrer annahm — und ihr Teilhaber, der millionenreiche Winterthurer Maschinenfabrikant Sulzer-Ziegler, gab derselben als Abgeordneter im Nationalrat in haßerfüllten Worten Ausdruck, wobei namentlich das ganze Arbeitersekretariat heruntergemacht und seine „Neutralität" gefordert wurde, damit es nicht nur den Interessen der Arbeiter, sondern auch denen der Unternehmer nützlich sei. Durch die kriegsgerichtliche Verurteilung wurden Sigg die Ehrenrechte auf ein Jahr aberkannt und während dieser „ehrlosen" Zeit durfte er auch nicht als Beamter des Arbeitersekretariats fungieren und mußte für ihn ein Stellvertreter bestimmt werden. Diese Vorgänge veranlaßten nun das Industriedepartement zu der Forderung an den Schweizerischen Arbeiterbund, das Reglement des Arbeitersekretariats zu revidieren und in dasselbe mehrere neue Bestimmungen aufzunehmen. Der Arbeiterbund bezw. sein leitender Ausschuß kam dem Begehren des Departements entgegen und um so überraschender war daher der Bundesratsbeschluß vom Februar dieses Jahres, wonach in das Reglement ohne weiteres folgende Sätze einverleibt wurden: „Das Arbeitersekretariat hat sich hauptsächlich mit statistischen und anderweitigen Erhebungen über die schweizerischen Arbeiterverhältnisse und mit sozialen Studien zu beschäftigen. Das Arbeitersekretariat hat sich in Fällen von Streiks einer objektiven Haltung zu befleißigen." Ferner werden die Beamten des Arbeitersekretariats förmlich den Bundesbeamten gleichgestellt, also ihre Bewegungsfreiheit als Beamte der Arbeiterschaft eingeschränkt.

Zu der überraschenden Vorschrift betreffend die Haltung des Arbeitersekretariats bei Streiks bemerkt der leitende Ausschuß, daß sie nur formaler Natur sei und weder an den bisherigen reglementarischen Bestimmungen noch an den tatsächlichen Verhältnissen materiell etwas ändern und ihm daher auch „zu keinen Aussetzungen Anlaß" gebe. Diese Auffassung ist aber nicht richtig, denn das alte Reglement von 1887 enthält kein Wort über die Haltung des Arbeitersekretariats bei Streiks. Indessen behielt der leitende Ausschuß die weitere Stellungnahme dem Bundesvorstande vor. Der im März 1904 in seiner Jahressitzung die Affaire behandelte und nach eingehender Diskussion, an der sich auch der Vertreter des Industriedepartements, Sekretär Dr. Kaufmann-Bern, beteiligte, um den Bundesbeschluß als formlos erscheinen zu lassen, in Zustimmung zu einem bezüglichen Antrage des leitenden Ausschusses beschloß, durch diesen beim Bundesrat darauf hinwirken zu lassen, mit der Revision des Reglements für das Arbeitersekretariat zu warten, bis er (der Bundesrat) die von ihm in Aussicht gestellte allgemeine Neuordnung der Bedingungen für die Subventionierung der Berufssekretariate (Arbeitersekretariat, Gewerbe-, Industrie-, Bauernsekretariat) in Angriff nimmt.

In der Diskussion äußerte sich auch Arbeitersekretär Greulich über die bundesrätliche Vorschrift und er führte nach dem Sitzungsprotokoll folgendes aus: „Manche Bundesgenossen befürchten einen Maulkorb für das Arbeitersekretariat. Das ist wohl nicht beabsichtigt und dürfte auch nicht gelingen. Das Arbeitersekretariat hat die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse zu vertreten, und zwar in unabhängiger Weise. So wird es geschehen, und wenn das nicht mehr der Fall sein dürfte, dann mag das Arbeitersekretariat lieber verschwinden, als ein Zerrbild zu werden, das den Arbeitern nichts nützt." Das ist auch unsre Auffassung. Das Arbeitersekretariat kann, soll und darf keine neutrale Institution sein, wie solche auch die andern Sekretariate nicht sind. Das Arbeitersekretariat ist für die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen da, es hat die Partei der Arbeiter zu ergreifen, es kann nicht gleichzeitig den Arbeitern und den Unternehmern dienen, so wenig als deren Sekretariat zugleich dem Kapital und der Arbeit dient. Das Arbeitersekretariat kann daher auch nicht, wie der Bundesrat verlangt, bei Streiks „objektiv" sein; es hat vielmehr in diesen Kämpfen für die Forderungen der Arbeiter gegenüber den Unternehmern zu wirken.

Aus allen diesen Vorgängen ist klar ersichtlich, welches gefahrvolle Danaergeschenk die finanzielle Unterstützung von Arbeiter-Institutionen durch den bürgerlichen Staat ist.*) Will die Arbeiterschaft solche Einrichtungen haben und sie sind sehr notwendig, zweckmäßig und daher wünschenswert, so soll sie bestrebt sein, die Mittel zur Deckung der Kosten selbst aufzubringen und so ihre vollständige Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit zu wahren."

Im Jahresbericht des Arbeitersekretariats werden im Anschluß an die vorgekommenen planlosen Streiks unorganisierter italienischer Bauarbeiter kritische Betrachtungen über die Taktik bei Lohnbewegungen angestellt und die Notwendigkeit betont, daß die Bundessubvention entsprechend erhöht wird, um einen **Adjunkten italienischer Sprache** zur Organisierung und Schulung der italienischen Arbeiter dem Arbeitersekretariat beigeben zu können, was nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch in dem der Gesamtheit läge. Das ist von unserm Standpunkt durchaus richtig, aber die Unternehmer werden darüber anders denken, denn **sie** haben ja noch immer mit den unorganisierten, unsolidarischen und sozial rückständigen italienischen Arbeitern die besten Geschäfte gemacht. Es fragt sich auch, ob es zweckmäßig ist, die goldene Kette, an der der herrschende Geldsack das Arbeitersekretariat hält, noch weiter zu verstärken.

Das Arbeitersekretariat hat im Berichtsjahre im Hauptbureau in Zürich 1010 Auskünfte erteilt, wovon 612 mündlich und 398 schriftlich; der Adjunkt Reimann in Biel erteilte 2870, der Adjunkt Schäfer (Stellvertreter Siggs) in Genf 964 Auskünfte. Alle drei Sonderberichte enthalten zahlreiche interessante Mitteilungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse, über Lohn- und Streikbewegungen, über den Stand der Gewerkschaftsbewegung, sowie aus der Praxis der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Von den 25 000 Franken Bundessubvention wurden 24 360 Fr. für das Arbeitersekretariat verwendet.

Der französische Arbeiter und die Gewerkschaftsbewegung.

Das sozialistische Organ für das Seinedepartement „Le Droit du Temple" (Das Recht des Volkes) bringt in seiner Nummer vom 1. September ein Urteil über die französische Gewerkschaftsbewegung und den Geist, wie er die dortigen Arbeiter beherrscht. Angesichts des Kongresses der Gewerkschaften Frankreichs dürften diese Auslassungen, zumal sie von einem Franzosen herrühren, ein größeres Interesse haben.

„Le Droit du Temple" schreibt also:

„Im allgemeinen haben die französischen Arbeiter nicht die Ausdauer, welche ermöglicht, langwierige Sachen zu vollbringen; sie brauchen sofortige Erfolge, ohne sich die geringste Mühe dafür zu geben, noch irgend welche Opfer für dieselben zu bringen. Sobald sie sich einer gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen haben und dort in beträchtlicher Zahl vereinigt sind, wollen sie gleich die Revolution und wenn diese sich nicht sofort einstellt, verläßt man ohne Zögern das Syndikat schneller, als man sich entschlossen hat, ihm beizutreten. . . .

In Frankreich wollen die Arbeiter sogleich den Krieg anfangen, ehe sie die Macht haben, ihn erfolgreich zu führen. . . .

Eine Hauptursache der Schwachheit der Syndikate in Frankreich ist im allgemeinen die Geringfügigkeit der Beiträge. Welche Hilfsmittel kann man ansammeln mit 25 oder 50 Centimes monatlichen Mitgliederbeiträgen? Die Verwaltungskosten, die Beiträge an die Arbeitsbörsen, an die Nationalföderationen verbrauchen den größten Teil der Einnahmen, so daß dann nichts für die Kampfeskasse bleibt. Diejenigen Syndikate in Frankreich, welche eine gewisse Bedeutung haben, wie die Buchdrucker, erheben **monatliche** Mitgliederbeiträge von mehr als 1 Fr. (!). Gewisse Gewerkschaftler sagen zwar, daß es nicht die Größe der in der Kasse befindlichen Geldsummen sei, welche dem Syndikat die Macht verleiht. Es ist klar, wenn die organisierten Arbeiter keine Energie besitzen, so werden sie keinen großen Widerstand leisten, wenn es einen Kampf gegen die Unternehmer auszuhalten gilt, es ist aber nicht minder wahr, wenn die Arbeiter im Augenblick des Kampfes die Gewißheit haben, daß sie während der ganzen Dauer des Widerstandes unterstützt werden, ihnen das weit mehr Mut verleiht. Es ist auch zu bemerken, daß diejenigen Leute, welche sagen, das Geld bedeute nichts in einem Syndikat, die ersten sind, welche zur Zeit des Streiks den Ausständigen die Hoffnung auf Geldunterstützung andrer Syndikate einreden, um sie zum Widerstand zu ermutigen. Wenn die Syndikate nichts in der Kasse haben, können sie die Solidarität nicht betätigen. Das ist der Grund, warum gewöhnlich ein etwas lange andauernder Streik eine große Menge Arbeiter in ein schreckliches Elend stürzt.

Unser lebhafter Geist, unsre idealistische und sentimentale Erziehung sind die Ursachen unsrer rasch aufflackernden Begeisterung, welcher lange Zeiten der Mutlosigkeit, Gleichgültigkeit und des Zweifels folgen. Wir verstehen nicht, die Dinge in ihrem wahren Lichte zu betrachten; wir beurteilen sie nur nach unsern Sinnen, auch dann, wenn es notwendig wäre, sie nach den Tatsachen zu prüfen. Die englischen und deutschen Arbeiter sind kälter, zurückhaltender, daher

---

*) Gerade kommt von Bellinzona (Hauptstadt des Kantons Tessin) die Nachricht, daß eine von 400 Personen besuchte Protestversammlung Stellung nahm gegen die Bedingungen, welche die Regierung in der Vollziehungsverordnung betreffend die Subventionierung des kantonalen Arbeitersekretariats mit 1500 Franken aufgestellt hat, die übrigens durch ein Gesetz festgesetzt wurde. Nähere Mitteilungen darüber liegen noch nicht vor, aber zweifellos handelt es sich auch hier um die Beschränkung der Bewegungsfreiheit des Arbeitersekretariats und daher um einen Versuch, die organisierte Arbeiterschaft zu korrumpieren und ihre Stellung im Klassenkampfe zu schärfen.

planmäßiger; ihre Berufsorganisationen haben ein regelmäßiges Leben sowie eine bedeutendere Macht, weil sie nicht undurchführbaren Beschlüssen nacheilen, wie die Südländer der Fata Morgana. In Deutschland, wo die Lehren von Marx die Arbeiter besser durchdrungen haben, sind die Gewerkschaften in gutem Fortschritt begriffen, weil ihre Mitglieder einen genaueren Begriff von dem haben, was eine Gewerkschaft sein soll, aber sich wohl hüten, an ein System zu glauben, daß ihnen mit dem Schlage eines Zauberstäbchens das irdische Paradies bringen soll. Weit entfernt davon, sich wie in Frankreich inneren Streitigkeiten hinzugeben zwischen Gewerkschaftlern und Sozialisten, ist unter ihnen die Eintracht der Anschauungsweise und des Denkens vorhanden, ohne jedoch die politischen und gewerkschaftlichen Aufgaben des Proletariats zu vermengen."

Die Selbstkritik ist das beste Mittel zur Besserung, und wir wünschten, gerade angesichts der Verhandlungen des französischen Gewerkschaftskongresses in Bourges, unsere Arbeitsbrüder möchten endlich zu der Erkenntnis gelangen, daß Einigkeit und Opfersinn dem proletarischen Klassenkampf viel notwendiger sind als „revolutionäre" Wortgefechte.

Aus den Schwedischen Gewerkschaften.

Der Transportarbeiterverband tagte Ende Juni in Malmö. Erschienen waren 61 Delegierte. Der Verbandsbericht, der einstimmig angenommen wurde, weist eine umfangreiche und erfolgreiche Tätigkeit während der Geschäftsperiode auf. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 165 000 Kronen. Von den gefaßten Beschlüssen nennen wir folgende: Es sollen Maßregeln getroffen werden, um Repressalien gegen solche Schiffe üben zu können, welche vom Verbande gesperrte Schauer bei ihren Lösch- und Ladungsarbeiten in Anspruch nehmen. Und zwar gedenkt man dies zu erreichen, indem für solche Fahrzeuge in allen Häfen den Arbeitspreis um 20 Proz. erhöht wird. Im weiteren kamen einige Konflikte mit dem Landessekretariat der Gewerkschaften zur Sprache, die zu einem Protest Anlaß gaben, desgleichen die Frage des Achtstundentages usw. Beschlossen wurde ferner, durch die sozialdemokratische Fraktion dem Reichstage einen Antrag zu unterbreiten, wonach die Gewerbeinspektion auch auf die Arbeitseinrichtungen und die Schiffe in den Häfen auszudehnen sei. Der Beitrag wurde auf eine Krone pro Mitglied und Monat während 8 Monaten des Jahres festgesetzt. Ferner wurde weitgehenden Maßnahmen bezüglich der Agitation zugestimmt. Das Gehalt der Vertrauensmannes wurde auf 2000 Kronen pro Jahr erhöht. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Charles Lindley einstimmig wiedergewählt. Derselbe wurde auch zum internationalen Kongreß in Amsterdam delegiert. Der nächste Verbandstag findet 1907 in Stockholm statt.

Der Verband der Glaser und Vergolder hielt seinen zweiten Verbandstag in Stockholm ab, an welchem 13 Delegierte teilnahmen, außerdem war die dänische Bruderorganisation durch ihren Geschäftsführer, Genosse Nielsen, vertreten. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl seit dem letzten Verbandstage sich verdoppelt hat, demgemäß auch die Finanzverhältnisse der Organisation sich erheblich günstiger gestaltet haben. Der Beitrag wurde auf 25 Oere pro Woche festgesetzt, und wurden die vom Vorstande ausgearbeiteten Unterstützungsbestimmungen gutgeheißen. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, eventuell in Verbindung mit der Arbeitgeberorganisation einen Arbeitsnachweis für das ganze Land vorzubereiten bezw. zu errichten. — Der Anschluß an die Landesorganisation der Gewerkschaften wurde eigentümlicherweise mit der Motivierung abgelehnt, daß man von dieser „nur" bei Aussperrungen Unterstützung erhalten würde. Dagegen soll der Vorstand mit den Bruderorganisationen in Dänemark und Deutschland in Verbindung treten, um eine Konferenz dieser drei Verbandsvorstände zu stande zu bringen. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Magnusson gewählt.

Die Telegraphen- und Telephonarbeiter hielten ihren 4. Verbandstag ab. Von den gefaßten Beschlüssen nennen wir: Die Zurückstellung eines Antrages auf Anschluß an die Landesorganisation der Gewerkschaften bis zum nächsten Verbandstag, desgleichen ein Antrag auf Errichtung einer Witwen- und Pensionskasse. Dagegen sollen die Filialen möglichst bald an die Direktionen mit einer Reihe Forderungen der Arbeiter auf Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen herantreten, darunter auch die Bewilligung von 15 Tagen Ferien unter Weiterzahlung des Lohnes jährlich, sowie eine Festsetzung der regulären Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich und erhöhte Bezahlung der Ueberstunden. Fachvereine solcher Telephonarbeiter, welche bei Privatgesellschaften beschäftigt sind, können für die Folge Aufnahme im Verband finden. Demgemäß ging auch ein Antrag durch, der den Vorstand beauftragt, mit den vorhandenen Organisationen zu konferieren, um einen „Allgemeinen schwedischen Elektrizitätsarbeiterverband" zu bilden.

Die Lokomotivführer und Heizer der Staatseisenbahnen hielten ihre 13. Jahresversammlung in Stockholm ab, wozu ca. 40 Delegierte erschienen waren. Der Geschäftsbericht wies einen Kassenbestand von 46 223 Kronen auf und die Zahl der Mitglieder beträgt zurzeit etwa 1000. Die gefaßten Beschlüsse berühren, soweit nicht interne Organisationsangelegenheiten in Betracht kommen, zum Teil technische Fragen, darunter auch die Bremsvorrichtungen an den Zügen, die nicht zuverlässig genug seien. Man beschloß daher, sich an die Eisenbahndirektion zu wenden, um eine Aenderung herbeizuführen. Nächste Versammlung findet in Malmö 1905 statt.

Gleichzeitig mit dieser Jahresversammlung waren auch die Vertreter des schwedischen Lokomotivführer- und Heizerfachvereins zu ihrer diesjährigen Jahresversammlung zusammengetreten. Nachdem der Geschäftsbericht genehmigt, wurde unter anderm beschlossen, als Kompetenzbeweis ein obligatorisches öffentliches Examen zu fordern, und wurde die notwendige Werkstättenpraxis auf mindestens 3 Jahre bestimmt. Weiter wurde die Forderung auf den Ruhesonntag wieder erhoben und zwar so, daß je ein Sonntag Arbeit und ein Sonntag Ruhe für das Lokomotivpersonal durchzuführen sei. Ebenfalls soll versucht werden, mit dem Verein der Eisenbahner in Verbindung zu treten, um auf dem Wege der Verhandlung solche Verträge und Bestimmungen zu schaffen, daß die rechtliche Stellung des Lokomotivpersonals gesichert wird. Im weiteren beriet man über die zu treffenden Maßnahmen gegen etwaige trunksüchtige Kollegen, um dem Gerede von der Trunksucht des Lokomotivpersonals ein Ende zu machen. Eine Kommission, die dem Generaldirektor in dieser Angelegenheit einen Besuch abgestattet hat, berichtete, daß dieser sich für ihr Anliegen wohl interessiert hat, jedoch es abgelehnt hätte, den Lokomotivdienst nur den Tempe-

renzlern vorzubehalten. Man beschloß, als Strafe für etwaige im Trunke gemachte Versehen eine Degradierung für eine kürzere Zeit zu fordern, da diese Strafe gerechter sei als die jetzt üblichen Lohnabzüge, welche die Familien schwer treffen.

Die **Typographen** hielten ihren 6. Verbandstag ab. Erschienen waren 83 Delegierte aus 57 Filialen mit einer Mitgliederzahl von 3571. Für das internaionale Buchdruckersekretariat war Genosse Stautner erschienen, von der finnischen Bruderorganisation Karjalainen, aus Dänemark Petersen und aus Norwegen Genosse Lian. In der Generalstreikfrage schlug der Verbandsvorstand vor, keine Stellung zu dieser Frage direkt zu nehmen, da sie die Mitglieder des Verbandes nicht als solche interessieren. Demgemäß wurde auch beschlossen. Gegen das Rekordsetzen an den Setzmaschinen sprach sich der Verbandstag scharf aus, da dies nur zu Reklame der Setzmaschinenagenten diene. Weiter sprach man gegen die Anwendung von Minderjährigen beim Reinmachen der Arbeitslokalitäten, unter Hinweis auf das Gesetz bezüglich der Anwendung der Minderjährigen in industriellen Betrieben. Zur Hebung der typographischen Kunst wurde beschlossen, dem Vorstande 200 Kronen pro Jahr zur Verfügung zu stellen, die in diesem Sinne zu verwenden seien. Ferner wurde die Erhöhung des Wochenbeitrags zum Reservefonds beschlossen, jedoch soll eine Urabstimmung über die entgültige Höhe dieses Beitrags entscheiden. — In der **Tariffrage** wurde eine heftige Debatte gegen den Verbandsvorstand geführt. Man beschuldigte diesen, während der letzten Tarifbewegung eigenmächtig vorgegangen zu sein. Es wurde schließlich sowohl ein Mißtrauens- als ein Vertrauensvotum beantragt, wovon schließlich in einer Resolution beides vereinigt wurde insofern, als in einzelnen Punkten dem Vorstande bedeutet wurde, nicht ganz den getroffenen Bestimmungen gemäß verfahren zu haben. Betreffend den Anschluß an die Landesorganisation wurde der Vorstand beauftragt, am Ausgang des Jahres 1904 eine Urabstimmung vorzunehmen. In einer Resolution wurde ferner ausgesprochen, daß bei politischen und kommunalen Wahlen solche Kandidaten zu unterstützen seien, die ohne Umschweif für die Befreiung der Arbeiterklasse wirken wollen. — Der Beitrag für Arbeitslosen- und Reiseunterstützungskasse wurde auf 15 Oere pro Woche für ganz- und $7\frac{1}{2}$ Oere für halbzahlende Mitglieder festgesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung wurde auf 2 Kronen pro Tag bis zu 60 Tagen, daraufhin 1,50 Kronen pro Tag bis zu 30 Tagen, insgesamt bis zu 90 Tagen die Summe von 165 Kronen festgesetzt, jedoch erst, nachdem 260 Beiträge geleistet sind. Für Mitglieder, welche mindestens 26 Wochenbeiträge geleistet haben, wurde die Unterstützung auf 1,50 bezw. 1 Krone pro Tag bis zum Gesamtbetrage von 120 Kronen usw. festgesetzt. Im weiteren wurden eine Reihe andre Fragen behandelt, die jedoch von geringerem Interesse sind.

Der **Buchbinderverband** tagte ebenfalls Anfang August im Stockholmer Volkshaus. 30 Delegierte sowie Vertreter der Bruderorganisationen von Dänemark, Finnland und Norwegen waren erschienen. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verband gute Fortschritte gemacht hat und zurzeit 1150 Mitglieder zählt. Bezüglich der Verbindungen mit den ausländischen Bruderorganisationen wurde beschlossen, diese aufrecht zu erhalten und außerdem noch mit der finnischen Organisation einen Vertrag einzugehen. Ebenso sprach man sich für ein Zusammengehen mit den Organisationen der Buchdrucker und der Lithographen aus. Die Frage der Fachbildungsschulen soll bis zum nächsten Verbandstage ventiliert werden. Die Fachzeitung soll als Monatsblatt weiter erscheinen. Ferner wurde die Einführung von Arbeitslosen- und Reiseunterstützung beschlossen. Dieselbe wurde auf 1 Krone für männliche und auf 60 Oere für weibliche Mitglieder pro Tag bezw. nach geleisteten 260 Wochenbeiträgen 1,25 Kronen resp. 75 Oere pro Tag festgesetzt. Die Unterstützungsdauer wechselt von 18 bis 30 Tage. Sodann wurde unter anderm ein Lohnprogramm angenommen, wonach ein Minimallohn von 22 Kronen für männliche und 14 Kronen für weibliche Arbeiter pro Woche zu fordern sei. Ueberstunden sind mit 50 Proz. und Nachtarbeit mit 100 Proz. Aufschlag zu berechnen. Der Verbandsbeitrag wurde auf 35 bezw. 25 Oere pro Woche festgesetzt. Nächster Verbandstag findet 1907 statt.

Erik Brunke.

Zweiter Verbandstag des Centralverbandes der Civilmusiker Deutschlands.

Hannover, 13. bis —. Sept.

Von 14 Ortsverwaltungen sind 11 durch 16 Delegierte vertreten, ferner der Vorstand durch 2, der Ausschuß durch 1 Vertreter.

Der **Geschäftsbericht des Vorstandes** teilt mit, daß die Hoffnung auf Anschluß der Musikerorganisationen in Breslau und Leipzig sich nicht erfüllt habe. In Breslau sind Abneigungen gegen die Centralisation vorhanden, während man in Leipzig irrigerweise der Meinung ist, der Verband bestehe zum großen Teil aus Professionisten, denen das Musizieren nur Nebenberuf sei. Das sei falsch; wohl aber biete der Musikerberuf vielen seiner Angehörigen kein ausreichendes Einkommen, so daß ein größerer Teil zu nebenberuflichem Erwerb gezwungen ist. Dagegen gelang es, die Altonaer Vereinigung anzuschließen. Der Bericht geht des näheren auf interne Verbandverhältnisse ein; er spricht sich gegen übereilte Arbeitsnachweisgründungen aus, die noch mit dem passiven Widerstand vieler Mitglieder zu rechnen und zu Zwistigkeiten geführt haben.

Zu Kämpfen mit Arbeitgebern kam es in Hamburg, wo der Streik nach 20wöchiger Dauer mit vollem Erfolg endete, trotzdem der Allgemeine Musikerverband dem Unternehmer Arbeitswillige zur Verfügung stellte, ferner in Bremen, wo ohne Genehmigung des Vorstandes vorgegangen wurde.

Sei auch der materielle Erfolg des Verbandes noch gering, so habe der letztere doch bereits moralischen Einfluß ausgeübt. Die Organisation der Musiker auf dem Boden des Klassenkampfess habe die bürgerlichen Parteien veranlaßt, den Klagen der Musiker mehr Beachtung zu schenken. Insbesondere würde durch das Wirken des Centralverbandes der Civilmusiker der Allgemeine deutsche Musikerverband gezwungen, energischer die berechtigten Forderungen der Musikerschaft zu vertreten.

Einen breiten Teil des Vorstandsberichts nahm ein Ausschlußantrag der Berliner Ortsverwaltung gegen den früheren Ausschußvorsitzenden Hoch-Berlin wegen angeblicher Veruntreuung von Maifeiergeldern ein. Die Berliner Musiker haben seit 1893 mit den Parteigenossen die Vereinbarung getroffen, daß jeder bei der Maifeier beschäftigte Musiker einen Betrag von 25—50 Pf. an die Parteiorganisation abführt. Bei diesen Einnahmen für die vorjährige Maifeier soll Hoch erst im Februar 1904 abgerechnet haben mit einer Differenz von etwa 5 Mk. Eine Anregung, diese Angelegenheit einer Kommission zur Prüfung zu überweisen, wurde abgelehnt und in der Debatte zahl-

reiche neue Anklagen gegen Hoch seitens der Berliner Vertreter vorgebracht. Der Vorstand hat versucht, die Tatsachen durch eine Umfrage bei allen Beteiligten in Berlin zu klären; dieselbe hat ihm aber nicht die Ueberzeugung gebracht, daß die Anklagen gegen Hoch erwiesen seien. Gegen 6 Stimmen wird ein Antrag auf Ausschluß des Hoch abgelehnt und die Angelegenheit einem paritätischen Schiedsgericht unter einem unparteiischen Vorsitzenden überwiesen.

Die Gesamteinnahmen während der zweijährigen Berichtsperiode (3. Quartal 1902 bis 2. Quartal 1904) betragen 13 815,04 Mk., die Gesamtausgaben 11 920,33 Mk., der Kassenbestand des Verbandes 2273,65 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Agitation 208 Mk., auf das Fachorgan 1843 Mk., auf Lohnkämpfe 420 Mk., auf Sterbegeld 135 Mark, auf Reiseunterstützung 10 Mk., auf Rechtsschutz 64 Mk., außerordentliche Unterstützung 40 Mk., auf den letzten Verbandstag 733 Mk., für das Protokoll 484 Mk., Beiträge zur Generalkommission 131 Mark, für örtliche Verwaltung 3615 Mk., für die Hauptverwaltung persönliche Entschädigung 2192 Mk., sachliche Kosten 1946 Mk.

Die Mitgliederzahl stieg von 518 im 2. Quartal 1902 auf 723 im 2. Quartal 1904. In dieser Zeit sind 777 eingetreten, während 572 wieder verloren gingen. Das Fachorgan hat eine Auflage von 1100.

Sodann wird der Bericht des Ausschusses zur Kenntnis genommen. In der Debatte wird lebhaft Kritik geübt an der Absonderung der „Leipziger Musikervereinigung", deren Leiter es ablehnt, mit dem Verband über den Anschluß zu verhandeln. Vom Leipziger Gewerkschaftskartell wird erwartet, daß es die Centralisationsbestrebungen des Verbandes nachdrücklich unterstützt, wobei das Verhältnis des Verbandes zu den Gewerkschaftskartellen im allgemeinen behandelt wird. Der Vertreter der Generalkommission richtet an die Delegierten das dringende Ersuchen, dahin zu wirken, daß die Kartelle in Zukunft weniger als bisher für den Erwerb der Musiker und für den Abschluß von Geschäften, sowie für kleinliche Arbeitsdifferenzen beansprucht werden; dafür ist aber mit vollem Nachdruck zu fordern, daß die Kartelle den Verband agitatorisch unterstützen. Das gehört zu den eigensten Aufgaben der Kartelle. Die weitere Debatte betrifft interne Verbandsangelegenheiten. Angenommen wird ein Antrag, daß den künftigen Verbandstagen der Geschäftsbericht gedruckt vorgelegt wird.

Nach einem Referat und eingehender Diskussion über die Konkurrenz der Militärmusiker und die Beschlüsse des Reichstags wird folgende Resolution angenommen:

Der Verbandstag des Zentral-Verbandes der Zivilmusiker Deutschlands,

in erneute Prüfung der Verhältnisse auf dem Gebiete des Wettbewerbs der gewerbsmäßigen Militärmusik eintretend, erneuert die Forderung des ersten Verbandstages nach einem gänzlichen Verbot der gewerbsmäßigen Tätigkeit der Militärmusiker.

Er stellt fest, daß der in diesem Jahre ergangene, bisher nicht veröffentlichte allerhöchste Erlaß keine Einschränkung dieses schädigenden Wettbewerbs, sondern eher eine Verschlimmerung brachte und bedauert, daß durch die Nichtpublikation des Erlasses den Zivilmusikern die Gelegenheit entzogen wird, sich über die Tragweite desselben eingehend zu unterrichten.

Der Verbandstag beauftragt den Hauptvorstand, die gegen das gewerbsmäßige Musizieren der Militärmusiker gerichteten Forderungen der Zivilmusiker Deutschlands erneut zur Kenntnis der Kriegsministerien aller Bundesstaaten zu bringen sowie dem Deutschen Reichstag eine diesbezügliche Petition nebst begründeter Denkschrift einzureichen.

Die Ortsverwaltungen werden verpflichtet, alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle, die geeignet sind, die Schädigung des Zivilmusikerberufs durch den Wettbewerb der Militärmusiker ins rechte Licht zu setzen, dem Hauptvorstand mitzuteilen.

Um das Vorgehen des Verbandes gegen diese Schädigung wirksam durch die Oeffentlichkeit unterstützen zu lassen, empfiehlt der Verbandstag allen Organen des Verbandes, jeden geeigneten Weg zur öffentlichen Kritik dieses Wettbewerbes der Militärmusiker zu benutzen.

Es folgen die Berichte aus den Ortsverwaltungen. Sie lassen erkennen, daß die Organisation der Musiker von seiten der Gewerkschaften zu wenig gefördert werde. Zu Gewerkschaftsfestlichkeiten würden Musiker fremder Organisationen, selbst Lehrlings- und Militärkapellen angenommen, anstatt gewerkschaftlich organisierte Musiker. Der Vertreter der Generalkommission sprach sich eingehend darüber aus, wie sehr durch die Geschäftsorganisation der Musiker die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben vernachlässigt werden und dadurch die Organisation in eine völlig falsche Richtung gelenkt wird. Solche Geschäftsabschlüsse dürfen nur ein Notbehelf sein; es ist dabei zu bedenken, daß die Organisation, die den Erwerb für eine kleine Zahl von Musikern monopolisiert, sich dadurch von der Mehrzahl der Kollegenschaft abschließt. In erster Linie müssen die gewerkschaftlichen Interessen des gesamten Berufs gegenüber den Musikunternehmern vertreten werden und dazu müsse die Mitwirkung der Kartelle beansprucht werden. Die Organisation sei derartig auszubauen, daß sie der Kollegenschaft unentbehrlich wird; zugleich sind ihr die nötigen Kampfesmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie in Differenzen mit Arbeitgebern erfolgreich eingreifen kann.

Nach Beratung der Agitation und Kampfestaktik wurde ein Antrag angenommen, der in Anlehnung an den Beschluß des ersten Verbandstages über das Lehrlingswesen den Hauptvorstand beauftragt, Material über die Lehrlingszüchterei und die gewerbsmäßige Ausbeutung von Musikschülern zu sammeln und eine Denkschrift darüber auszuarbeiten, die den gesetzgebenden Organen und Handwerkskammern unterbreitet, zugleich aber auch als Agitationsschrift verbreitet wird.

Beim Punkt „Presse" wird die Haltung des Organs ausführlich erörtert. Ein Antrag, das Organ alle 14 Tage erscheinen zu lassen (bisher monatlich), findet nicht genügende Unterstützung. Abgelehnt wird es, das Amt des Vorsitzenden von dem des Redakteurs zu trennen.

Auf Antrag der Filiale Dresden tritt der Verbandstag der Frage der Einführung einer Krankenunterstützung näher. Es wird das Bedürfnis einer solchen Unterstützung anerkannt. Da aber kein grundlegendes Material über die daraus entstehenden Kosten vorhanden ist, so wird der Hauptvorstand beauftragt, dem nächsten Verbandstage eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Bei der Statutenberatung wird der wöchentliche Beitrag von 20 auf 25 Pf. erhöht. Eine Erhöhung der Ortsanteile wird abgelehnt. Der Ausschuß soll aus 6 Personen bestehen, davon 3 am Sitz des Ausschusses und 3 aus andern Ortsverwaltungen zu wählen sind. Der Verbandstag soll alle drei Jahre stattfinden. Die regelmäßige Extrasteuer für die Kosten des Verbandstags wird fallen gelassen. Ortsverwaltungen bis zu 200 Mitgliedern entsenden 1, solche mit mindestens 400 Mitgliedern 2 Delegierten und für jede weiteren 200 Mitglieder einen Vertreter. Nach längerer Debatte wird es mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen.

Bei Beratung des Unterstützungsreglements wird die Streikunterstützung auf 8 Mk., bei Verheirateten für die Ehefrau auf 2 Mk., sowie für jedes Kind unter 14 Jahren auf 1 Mk., insgesamt nicht über 15 Mk. festgesetzt. Streikunterstützung erhält, wer dem Verband mindestens 13 Wochen angehört. Bei solchen Streikenden, die im Nebenberuf einen ausreichenden Verdienst erzielen, fällt die Familienunterstützung hinweg. Im weiteren werden noch besondere Reglements für Streiks und für die Gewährung von Rechtsschutz angenommen.

Der folgende Beratungspunkt: „Wie verhalten wir uns zum Autorenrecht?" wird abgesetzt, der Hauptvorstand aber wird beauftragt, diese Frage in der Fachzeitung zu behandeln und wenn es notwendig erscheint, eine Resolution durch Urabstimmung herbeizuführen. Das Statut nebst Reglement tritt am 1. Januar 1905 in Kraft.

Ferner wird ein Beschluß des vorigen Verbandstages, betreffend obligatorische Arbeitsnachweise der Ortsverwaltungen, aufgehoben und die Errichtung von Arbeitsnachweisen den Ortsverwaltungen überlassen. Wo der Arbeitsnachweis indes gut funktioniert, sind die Ortsverwaltungen verpflichtet, denselben aufrecht zu erhalten. .

Der Sitz des Ausschusses bleibt in Berlin. Die Ortsverwaltungen Halle, Hannover und Bremen entsenden je einen Vertreter in den Ausschuß. Die Ausschußvertreter dürfen kein Amt in ihrer Ortsverwaltung bekleiden.

Zum ersten Vorsitzenden wird Fauth, zum Kassierer Alten, beide in Hamburg, gewählt. Zum Gewerkschaftskongreß wird Fauth delegiert. Der Vorstand wird ermächtigt, sofern sich bei Besuch dieses Kongresses keine Gelegenheit zu einer Agitationstour bietet, das Mandat einem den Kongreß besuchenden Genossen zu übertragen. Der nächste Verbandstag findet 1907 in Dresden statt. Die Entschädigung des ersten Vorsitzenden beträgt weiterhin 1000 Mk., die des Kassierers 150 Mk. pro Jahr. Mit den üblichen Schlußreden wurde der Verbandstag geschlossen.

Der britische Gewerkschaftskongreß.

Leeds, 11. September.

Der 37. Jahreskongreß tagte vom 5. bis zum 11. September in Leeds. Die Tagung bot wenig interessantes, die meisten der verhandelten Punkte betrafen Fragen, die alle Jahre vor den Kongreß gebracht werden. Die Fragen, von welchen man überzeugt war, daß sie lebhafte Debatten gegensätzlicher Meinungen erzeugt hätten, wurden einfach von der Tagesordnung gestrichen. So vor allen Dingen der von der Regierung in dieser Session fallengelassene Gesetzentwurf zur Erschwerung der Einwanderung in England und die parlamentarische Arbeitervertretung. So nützlich und interessant auch eine Diskutierung der letzteren Frage gewesen sein würde, die Entscheidung des Kongresses, „daß irgend welche Resolution, dazu bestimmt, die Konstitution eine unabhängigen außerhalb des Kongresses stehenden Körperschaft gutgeheißen oder zu amendieren, sich nicht verträgt mit unserer Geschäftsordnung." ist von weittragender Bedeutung. Und dieser Entscheidung haftet nicht etwa der Stempel der Schwäche an, sondern der Stempel der Stärke. Der Beschluß hat auch in den weitesten Kreisen Enttäuschung und Ueberraschung hervorgerufen, wenn diese bis jetzt auch noch nicht in der Presse zum Ausdruck gebracht wurden. Die „Daily News" sagt ganz trocken in ihrem Bericht, daß der Kongreß durch diese Entscheidung sich selbst als Hauptfaktor der Demokraten abgesetzt habe.

In der Tat, alle Fragen, die auf dem Kongreß zur Verhandlung kamen, waren sozialpolitischer Art. Es sind alles Wünsche der verschiedenen Gewerkschaften zur Ausbreitung resp. Verbesserung der Arbeiterschutzgesetzgebung, Einführung eines gesetzlichen Achtstundentags, Beseitigung der Hausarbeit in der Konfektionsschneiderei und unzählige andere Fragen, wie das Verlangen nach einem Minister der Arbeit, welcher die Aufgabe haben soll, alle Gesetze, welche zum Wohle der Arbeiter erlassen werden, zusammenzustellen, Informationen einzuziehen über den Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung in den verschiedenen Ländern. Dieser Minister soll die Initiative überall da ergreifen, wo die Notwendigkeit der Einführung neuer Maschinen zu Tage tritt und sein Augenmerk darauf richten, daß eine künstliche Verteuerung von Rohstoffen verhindert werde. Aber der Kongreß ist auch überzeugt, daß an die Verwirklichung aller dieser Wünsche nur dann gedacht werden kann, wenn eine starke Arbeitervertretung im Parlament sein wird. Diese Ueberzeugung kam sowohl im Bericht des parlamentarischen Comités zum Ausdruck, als auch in der Präsidialadresse. Aber über die so wichtige Frage, wie die Arbeitervertretung aussehen soll, schwiegen beide Kundgebungen und der Kongreß schwieg auch. Als die Geschäftsordnungskommission den oben erwähnten Vorschlag machte, die Frage der Arbeitervertretung nicht zu diskutieren, beschloß der Kongreß stillschweigend dementsprechend. Und was bedeutet dieser Beschluß? Ein neuer gewaltiger Sieg des Comités für Arbeitervertretung. Seit Monaten hatte man wieder versucht, dieses Comité in den Augen der Gewerkschaftsmitglieder zu diskreditieren, das Comité werde von Sozialisten geleitet, von Leuten, die selbst nicht Arbeiter seien, und die infolgedessen auch nicht den Namen Arbeitervertreter tragen könnten. Vor allen Dingen aber sei das Comité durch die Initiative des Kongresses entstanden und dieser habe auch dafür Sorge zu tragen, daß dasselbe nicht auf Abwege gerate. Der Kongreß hat auch in diesem Jahre all dem Gerede kein Gehör geschenkt, er hat sich endgültig geweigert, sich dem Entstehen einer wirklichen Arbeiterpartei hindernd in den Weg zu stellen. Er hat stillschweigend die politische Vertretung der Arbeiterklasse dem Comité für Arbeitervertretung übertragen. Der Sekretär dieses Comités, Genosse Macdonald, nahm als Gast an den Verhandlungen des Kongresses teil. Einen Tag, nachdem der Beschluß gefaßt worden war, hielt er eine Begrüßungsrede, in welcher er betonte, daß, wenn die Sozialisten mitarbeiten im Comite, so entspreche das dem Wunsch des Kongresses, dieser habe dieselben aufgefordert mitzuarbeiten, um eine unabhängige Arbeiterpartei zustande zu bringen.

So wichtig nun auch dieser Beschluß vom sozialistischen Standpunkt aus ist, für den Kongreß selbst bedeutet derselbe eine weitere Schwächung. Die englische Gewerkschaftsvertretung besitzt heute drei nationale Vertretungen, die eigentlich alle die gleiche Aufgabe haben, nämlich die Stärkung und Kräftigung dieser Bewegung und zwar: das parlamentarische Comité, die Föderation der Gewerkschaften, das Comité für Arbeitervertretung. Würde nun in England eine einheitliche Arbeiterbewegung bestehen, so würde eine solche Zersplitterung der Kräfte unmöglich sein. Das Bedauerlichste bei dieser Zersplitterung ist, daß der Verwaltungsapparat, der hierdurch notwendig ist, ungeheure Summen Geldes verschlingt. Jede der Organisationen hat ihre Jahreskonferenzen und selbst wenn man das Comité für Arbeitervertretung als die politische Vertretung der englischen Arbeiterklasse anerkennen will, so bleibt doch die Tatsache be-

stehen, daß in England zwei nationale Körperschaften vorhanden sind zur Leitung der rein gewerkschaftlichen Angelegenheiten und die beiden Körperschaften sind aus denselben Organisationen zusammengesetzt. Das eigenartigste an dieser ganzen Situation ist nun aber, daß sowohl die Föderation der Gewerkschaften als auch das Comité für Arbeitervertretung durch die Initiative des Kongresses entstanden sind. Aber während dem die älteste Vertretung gewerkschaftlicher Interessen, das parlamentarische Comité, dem Aufkeimen einer mächtigen Arbeiterbewegung eher hindernd im Wege steht, sind die beiden andern Körperschaften fest entschlossen, die Bewegung weiter zu treiben. Und der Einfluß dieser beiden Körperschaften ist bereits so groß, daß sie schon heute das parlamentarische Comité in den Schatten stellen. Ueber die stillschweigende politische Abdankung, die der Kongreß vollzog, ist ein weiterer und gewaltiger Schritt vorwärts in dieser Beziehung. Bedeutet also diese Entscheidung eine Schwächung des Kongresses, so wird die Folgeerscheinung des Beschlusses eine Bekräftigung der politischen Arbeiterbewegung sein. Er ist eine stillschweigende Kundgebung der organisierten Arbeiterklasse an die herrschenden Parteien, daß auch für England die Zeit gekommen ist, wo das Proletariat seinen Einfluß in der Politik geltend machen wird.

Von den andern Entscheidungen des Kongresses verdient vor allen Dingen die Ablehnung der obligatorischen Schiedsgerichte erwähnt zu werden. Die großen englischen Gewerkschaften wollen nichts von gewerblichen Schiedsgerichten wissen, auch wenn dieselben nicht obligatorisch sind. Eine dahin gehende Resolution Ben Tillets, unterstützt von Robert Smellie, der Führer der schottischen Bergarbeiter, wurde mit 869 000 gegen 383 000 Stimmen abgelehnt. Cummings, der Generalsekretär der Kesselschmiede, ist deshalb gegen die Schiedsgerichte, weil nach seiner Meinung die Kesselschmiede von Neu-Seeland schlechte Erfahrungen mit den obligatorischen Schiedsgerichten gemacht hätten.

Ein Antrag der Gasarbeiter, worin der Staat aufgefordert wird, den Lokalverwaltungen die Macht zu erteilen, den Kindern der Elementarschulen wenigstens eine warme Mahlzeit am Tage zu verabreichen, wurde einstimmig angenommen.

Der abscheuliche Tauschhandel, welcher mit der Wahl des parlamentarischen Komitees verbunden ist, wurde in diesem Jahre so toll betrieben, daß die Sache zur Kenntnis des Kongresses gebracht wurde. Man bemerkte, wie ein Delegierter in das Zimmer der Geschäftsordnungskommission kam, mit etwa 150 Stimmzetteln unter seinem Arm. Er setzte sich an einen Tisch und füllte die Zettel aus und warf sie dann in den Stimmkasten. Die Gewerkschaft dieses Delegierten hatte aber nur Anrecht auf drei Stimmzettel, er hatte also die andern Stimmzettel von den verschiedenen Gewerkschaften „gesammelt“. Der Kongreß konnte sich trotzdem nicht entschließen, die Abstimmung für ungültig zu erklären. Robert Smellie erzeugte große Heiterkeit, als er sagte, er sei erstaunt, daß man sich auch einmal so unschuldig zu einer Sache stelle, die seit Jahr und Tag in der offenkundigsten Weise betrieben werde. Diese Praxis haben ungeschriebene Statuten, die gerade so obligatorisch seien als die Geschäftsordnung des Kongresses.

Eine andre sehr wichtige Frage, die in diesem so eintönigen Kongreß etwas Leben hineinbrachte, betraf die Gründung einer Arbeiterzeitung. England besitzt keine Arbeiterpresse. Im vorigen Jahre wurde das parlamentarische Comité beauftragt, Schritte zu tun und die Gründung einer Tageszeitung in die Wege zu leiten. Das Resultat dieser Bemühungen war sehr traurig. Ein großer Teil der Gewerkschaften hat sich direkt gegen die Gründung einer Zeitung ausgesprochen, andre wollen ein solches Unternehmen „moralisch“ unterstützen, aber für das Zustandekommen des Unternehmens haben sie keinen Pfennig übrig. In diesem Jahre nun lag eine Resolution vor, welche die Gründung einer Wochenzeitung empfiehlt. Das Kapital, was zur Durchführung dieses Projektes notwendig ist, wird in der Resolution auf 200 000 Mark veranschlagt. Die Resolution wurde mit 518 000 gegen 513 000 Stimmen angenommen. Die Debatten über diesen Punkt waren vag, verworren und — beschämend! Einige Redner verlangten, daß die Journalisten dieser Zeitung Gewerkschaftsmitglieder sein müßten. Einer wollte die Anstellung berufsmäßiger Journalisten so lange zulassen, bis diese die Gewerkschaftler ausgebildet haben.

Eine Resolution verlangt die Wiedereinführung der juristischen Immunität für die Gewerkschaften. Der Jahresbericht des parlamentarischen Comités befaßte sich in hervorragender Weise mit dieser Frage.

Der Präsident des diesjährigen Kongresses war Richard Bell, der Generalsekretär der Eisenbahner. Seine Präsidial-Adresse war eine „Ministerstürzende“. Aber Richard Bell gehört zu jenen Männern, von denen Chamberlain einmal sagte, sie seien ganz tüchtige Gentlemen, ihren politischen Ansichten brauche man kein großes Gewicht beilegen, da sie dieselben in der Regel von den Radikalen beziehen. Auf dem Kongreß waren 473 Delegierte anwesend, welche 1 422 518 Gewerkschaftler vertraten. Die vereinigten Maschinenbauer mit ihren 94 000 Mitgliedern und 2 oder 3 andern großen Gewerkschaften hielten sich auch in diesem Jahre dem Kongreß fern. Die gesamten Bergarbeiterorganisationen, mit Ausnahme der Durhamminers mit 83 000 Mitgliedern, waren vertreten.

B. Weingartz.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Streik bei der Firma Siemens u. Halske (Glühlampenwerk) nimmt seinen Fortgang, nachdem zwar die Firma in Verhandlungen eingewilligte, aber keine entscheidenden Zugeständnisse machte. Die Streikenden verlangen einen Mindeststundenlohn von 25 Pf. für die Arbeiterinnen (ausschließlich der Lernenden) und für Lehrmädchen 20, 22 und 25 Pf. Die Polizei setzt ihre Maßnahmen gegen die Streikposten fort, in deren Folge es mehrfach zu Auftritten kam. Der „Vorwärts“ reproduziert Bilder nach photographischen Aufnahmen vom Schauplatz der polizeilichen Aktion, worauf zu sehen ist, wie Schutzleute in fast menschenleeren Straßen weibliche Streikposten wegen „Verkehrsstörung“ verhaften und abführen. Das Verhalten der Berliner Polizei gegenüber Lohnkämpfen der Arbeiter qualifiziert sich als offene Verhöhnung des Koalitionsrechts und der in Streikpostensachen ergangenen freisprechenden Gerichtsurteile.

Die Berliner Gürtler, Drücker und Schleifer nehmen den vorjährigen Kampf für den Abschluß eines Tarifvertrags wieder auf. Eine Versammlung von 3000 Berufsangehörigen beschloß am 18. September, den am 28. September 1903 vor dem Berliner Einigungsamt abgeschlossenen Tarifvertrag den in Frage kommenden Firmen vorzulegen und am 21. September bei Nichtunterzeichnung desselben die Arbeit einzustellen. In der Versammlung wurde konstatiert, daß der Metallarbeiter-

verband seit Jahresfrist in Berlin 10 000 neue Mitglieder gewonnen habe. Auch die Metallschleifer, Galvaniseure und Hilfsarbeiter treten in eine Lohnbewegung ein.

Politische Massenstreiks in Italien.

Rascher als irgend ein Teilnehmer des Amsterdamer Kongresses erwarten konnte, ist der politische Massenstreik aus dem Bereich der Theorie in das der Wirklichkeit getreten. Das arbeitende Volk Italiens hat sich durch Massenstreiks zum Proteste gegen eine Reihe militaristischer Bluttaten erhoben, um deren Wiederkehr zu verhindern. In Buggeru auf Sardinien hatte das Militär auf Arbeiter geschossen und darob die Bevölkerung in die höchste Empörung versetzt, so daß man in den leitenden Arbeiterkreisen von Mailand und Rom sofort erwog, bei Wiederholung solcher Brutalitäten durch eine allgemeine umfangreiche Arbeitseinstellung dagegen zu demonstrieren. Noch war die Mitteilung darüber nicht an die örtlichen Parteiorgane und Arbeitskammern gelangt, als zwei neue Bluttaten bekannt wurden. In Casteluzzi (Sizilien) hatte das Militär unter einer Arbeiterversammlung ein Blutbad angerichtet und in Sestri Ponente bei Genua hatte es wieder aufs Volk geschossen. 200 Schüsse waren abgegeben, sie hatten 15 Opfer, darunter mehrere Tote, gefordert. Die erstere Kunde trieb die Mailänder Arbeiter (80 000) auf die Straße; ihnen folgten die Arbeiter von Monza, Livorno, Bologna, Catanzaro und Rom. Am 21. ruhte die Arbeit in den meisten größeren Städten Italiens; der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr stockte vollständig, und keine Zeitung konnte erscheinen. Nur ein Streikbulletin wird herausgegeben. Die Arbeiter demonstrierten während des Streiks durch Protestversammlungen und Umzüge. Die Massenstreiks richteten sich gegen die Regierung, die gezwungen werden sollte, auf die Entsendung von Militär gegen streikende Arbeiter ein für alle Mal zu verzichten. Ob der Protest von Erfolg ist, läßt sich noch nicht sicher übersehen; doch wird bekannt, daß der Ministerpräsident Giolitti durch einen Erlaß alle Präfekten angewiesen habe, alles Mögliche zu tun, um Blutvergießen zu vermeiden. Das hätte er schon früher tun sollen.

Nach den neuesten Nachrichten ist die Streikbewegung in der Abrüstung begriffen; in den größeren Städten soll bereits die Aufnahme der Arbeit wieder beschlossen sein. Doch dauert sie in einigen Städten noch fort. Ein Zwischenfall kann sie wieder auflodern lassen. Der unermeßliche Schaden, den das ganze Land infolge dieser durch Bluttaten des Militärsystems provozierte Massenstreiks erlitten hat, wird der italienischen Regierung hoffentlich eine ernste Lehre sein, daß das Leben eines Arbeiters wie jedes Menschenleben heilig ist, und daß derjenige eine ungeheure Verantwortung auf sich ladet, der die Lohnkämpfe der Arbeiter durch das Militär unterdrücken will.

Vom Ausland.

Die Steinarbeiteraussperrung in Bohuslän (Schweden) dauert fort. Die Arbeitgeber verlangen neben bedeutender Tarifherabsetzung, daß die Arbeiter nur bei organisierten Meistern arbeiten dürfen. Eine Urabstimmung der Streitenden lehnte ein Eingehen auf die Forderungen der Arbeitgeber mit 795 gegen 19 Stimmen ab.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Geschäftsfreund des Herrn Hilger.

Bei dem Festmahl des 9. Bergmannstages, an dem auch ein Staatsanwalt teilnahm, begrüßte der aus dem sarabischen Prozeß bekannte Bergwerksdirektor Hilger „seinen" Staatsanwalt mit folgenden Worten:

Mit Ihnen, sehr verehrter Herr Erster Staatsanwalt, verbinden uns enge und sehr rege geschäftliche Beziehungen, wir sind in den letzten Jahren wohl Ihr bester Kunde gewesen. Wir danken für alles Entgegenkommen, glauben aber auch in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich dem Wunsche Ausdruck gebe, daß die so rege Geschäftsverbindung, die Ihnen und uns zu mancher Ueberschicht Veranlassung gab, in Zukunft etwas abflauen möge.

Die geschäftsfreundlichen Beziehungen des Herrn Hilger zur Staatsanwaltschaft deuten auf ein recht intimes Verhältnis zwischen Bergbehörde und Anklagebehörde im Saarrevier hin. Herr Hilger scheint aber doch in diesen Beziehungen ein Haar gefunden zu haben, seit er im Krämerprozeß unerwartet in die Rolle des moralisch Verurteilten geriet. Sein Wunsch nach einem Abflauen der engen Verbindung erscheint in diesem Lichte sehr verständlich.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle Schleswig-Holsteins, von 20 Kartellen beschickt, tagte am 11. September in Neumünster und nahm Stellung zu den bevorstehenden Vertreterwahlen für die unteren Verwaltungsbehörden. Nach Referaten vom Arbeitersekretär Müller-Altona und Weber-Kiel und eingehender Diskussion, in der allerseits auf die Schwierigkeiten und ungenügende Kenntnis dieser Wahlen hingewiesen und zu rascher und nachdrücklicher Agitation aufgefordert wurde, nahm man den Antrag an, ein Flugblatt im Bezirk der Landesversicherungsanstalt zu verbreiten, dessen Kosten die Kartelle je nach ihrer Mitgliederzahl übernehmen.

Andere Organisationen.

Christkatholische Streikbruchmakler.

Einem jesuitischen **P f a f f e n s c h w i n d e l** ist der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer" zum Opfer gefallen, der unsre Mitteilung über die **S t r e i k b r e c h e r v e r m i t t l u n g** der Opera di Assistenza des Bischofs Bonomelli und seines Organs „**P a t r i a**" in Freiburg i. B. übernommen hatte. In Nr. 109 vom 20. September bringt der „Correspondent" folgende Zuschrift von angeblich „**s a c h k u n d i g e r S e i t e**" zum Abdruck:

Die „Tribuna" in Rom, auf welche sich das „Correspondenzblatt" beruft, hat sich von ihrem Berliner Korrespondenten, der einen einseitig gehaltenen Aufsatz des „Grundstein" zur Unterlage seiner Anklage benutzt, irreführen lassen. Nach entsprechender Aufklärung durch den Vertreter der Opera di Assistenza, den Redakteur der „Patria" zu Freiburg i. Br., Herrn D. Caselli, nahm die „Tribuna" ihre falschen Anklagen zurück und brachte einen wahrheitsgetreuen Bericht. Die immer stärker anschwellende Auswanderung ihrer Landsleute und die damit für letztere verbundenen Gefahren in fremden Ländern, hauptsächlich aber die Wahrnehmung, daß die Italiener vielfach im Auslande rücksichtslosen Unternehmern schutzlos preisgegeben sind, veranlaßte im Jahre 1900 eine Anzahl edelgesinnter Männer Italiens (an ihrer Spitze Bischof Bonomelli) eine Schutzvereinigung zu bilden, welche durch Errichtung von Arbeitersekretariaten in Deutschland, der Schweiz, Luxemburg usw. in allen Bedrängnissen den

Italienern beistehen will. Diese italienischen Arbeitersekretariate (zurzeit 31) entfalten eine ähnliche Tätigkeit wie unsere deutschen Gewerkschaftssekretariate, nur daß sie den Italienern auch noch religiösen Beistand leihen. Sie dienen ausschließlich den Interessen der italienischen Arbeiter. Darum ist es eine Verdächtigung der sozialdemokratischen Presse, wenn sie behauptet, die Opera di Assistenza sowie deren Organ, die „Patria“ in Freiburg i. Br., würden Streikbrecherdienste leisten. Gerade das Gegenteil ist der Fall: in jeder Nummer der „Patria“ prangt an hervorragender Stelle in Ciceroschrift ein Verzeichnis jener Orte, woselbst Maurer oder Erdarbeiter sich im Streik oder der Aussperrung befinden, mit der Aufforderung, Zuzug streng fernzuhalten. Allwöchentlich wird der „Patria“ das Streikverzeichnis zugestellt vom christlichen Maurerverbande, welcher die „Patria“ auch als sein Organ für seine italienischen Mitglieder auserkoren hat. Ferner wird jedes Gesuch nach Arbeitskräften im Inseratenteile daraufhin geprüft, ob es unverdächtig ist, andernfalls wird die Aufnahme verweigert und dem Auftraggeber über den Grund der Verweigerung entsprechende Mitteilung gemacht. Kann man in der Tat noch weitgehender die Rechte der Arbeiterschaft (ob italienisch oder deutsch) wahren? Wer ohne Vorurteil die „Patria“ liest, wird anerkennen müssen, daß sie wesentlich zum friedlichen Nebeneinanderarbeiten der Italiener mit ihren deutschen Kameraden beiträgt, indem sie fortwährend für die wirtschaftliche Hebung der Lebenslage der Arbeiter sowohl im Heimatlande, in Italien, als auch in Deutschland eintritt. Wie sie schon in einer ihrer ersten Nummer (Nr. 4) darauf hinwies, gegenüber verlockenden Arbeitsangeboten vorsichtig zu sein, weil in der Regel damit Streikbrecher geködert werden, so bringt sie fast in jeder weitern Nummer gleiche oder ähnliche Aufsätze. Uebrigens ist die sozialdemokratische Presse der Aufforderung, auch nur einen einzigen Streikbrecher zu nennen, der durch die „Opera di Assistenza“ oder die „Patria“ vermittelt worden sei, bis heute noch nicht nachgekommen; damit sind ihre Anklagen wohl am besten widerlegt. Indes gebührt der „Opera di Assistenza“ sowie der „Patria“ Anerkennung für ihre Aufklärung, wodurch verhütet wird, daß Italiener durch Unkenntnis oder gar Böswilligkeit das Streben der deutschen Arbeiterschaft nach Besserstellung ihrer Lebenshaltung erschweren.

Die Redaktion des „Corr.“ schreibt hierzu: „*Für uns ist hiermit diese Angelegenheit erledigt.*“

Wir müssen indes gestehen, daß für *uns* damit die Angelegenheit keineswegs abgeschlossen ist, sondern daß die *Beweisführung* erst da *beginnt*, wo sich der Gegner *weißzuwaschen* versucht. Der „Corr.“, der die Mitteilung unsrem Correspondenzblatt entnahm, hätte zweifellos besser getan, sich selbst über das uns vorliegende Beweismaterial näher zu unterrichten oder uns wenigstens von dem Berichtigungswisch der „Patria“ Kenntnis zu geben, ehe er die darin angestellten Behauptungen als solche von *sachkundiger* Seite *kritiklos legitimiert* und die Angelegenheit für *erledigt* erklärt. Er hat damit der Sache der Abwehr der italienischen Streikbrecher den schlechtesten Dienst geleistet, denn auf *sein Zeugnis* werden sich jetzt die „Patria“ und mit ihr die gesamte *christliche Gewerkschaftspresse* berufen, um das Verhalten der christlich-katholischen Auswandrermission zu rechtfertigen.

Wie wenig der „Cor.“ in der Lage war, diese Angelegenheit abschließend zu beurteilen, geht allein schon daraus hervor, daß sie wohl von dem durch die „Patria“-Redaktion in Freiburg veranlaßte „Tribuna“-Artikel, der in die Angaben ihres Berliner Correspondenten Zweifel setzt und sie als irregeleitete bezeichnet, Kenntnis gibt, aber nicht von dem *nachfolgenden* „Tribuna“-Artikel, in welchem deren Berliner Correspondent durch *wuchtiges Beweismaterial* seine öffentlichen Anklagen erhärtet und das Lügengewebe der Bonomelli-Patria rücksichtslos zerreißt.

Wahrscheinlich kannte die Corr.-Redaktion diese Antwort der „Tribuna“ nicht, konnte sie auch nicht kennen; aber sie mußte wissen, daß die Stelle, die zuerst den Kampf gegen diese pfäffische Streikbruchvermittlung aufgenommen hat, auch über die weiteren Stadien dieser Angelegenheit unterrichtet ist.

Die „Tribuna“ schreibt unterm 17. September:

„*Nochmals über die italienischen Streikbrecher in Deutschland.*

Berlin, 12. September.

Der Brief des D. Caselli, Redakteur der „Patria“ in Freiburg, welcher von ihnen mit der üblichen Unparteilichkeit aufgenommen und veröffentlicht wurde, zwingt mich, nochmals auf die Frage des Streikbruches der italienischen Arbeiter in Deutschland und auf die *Tätigkeit* zurückzukommen, welche die „Opera di Assistenza“ von Signor Bonomelli und nicht weniger deren Organ, die „Patria“ in Freiburg zur *Förderung dieses Streikbruchs* entwickeln. Die „Patria“ verneint durch ihren Redakteur, daß sie Annoncen, die sich auf die Anwerbung von Streikbrechern beziehen, aufgenommen habe. Ich werde demgegenüber die *Wahrheit meiner Behauptungen* beweisen.

In der Nummer vom 5. *Juli* 1904 sucht Herr Carl Sander aus *Güstrow* (wo *Streik* ist) 25 Maurer; in der *folgenden* Nummer der „Patria“ wird das Inserat *wiederholt*, aber *diesmal nicht bloß für* 25, *sondern sogar für* 40 *Maurer*. In der Nummer vom 10. Juli erscheint ein Arbeitergesuch um 20—30 Maurer für den Bauunternehmer *Benkwitz* in *Pyritz* (Reg.-Bez. Stettin), wo auch *ein Streik vorhanden* ist. Das Inserat *wiederholt* sich am 17. *Juli* nebst demjenigen aus *Güstrow* und noch einem dritten der Gebr. Beck in *Offenbach*, welche 15—20 Maurer verlangen. In Offenbach und ganz Mitteldeutschland bestanden schon seit Monaten *starke Differenzen* zwischen Arbeitern und Unternehmern, so daß am 18. Juli die *Generalaussperrung**) eintrat. Die Zeitung „*Der Grundstein*“, welche nicht das Blatt einer politisch-sozialdemokratischen Organisation ist, sondern einer Gewerkschaft ohne politischen Charakter (wie die Trade-Unions in England), protestierte, als sie sah, daß die „Patria“ sich allmählich zum offiziellen Organ der Unternehmer, die Streikbrecher gebrauchen, entwickelte, gegen dieselbe in der von Ihnen bereits mitgeteilten Form und der „Operaio Italiano“, das Organ der italienischen, in den freien Gewerkschaften organisierten Maurer, veröffentlichte am Kopf der ersten Seite eine *Warnung an alle Italiener*, den Inseraten der „Patria“ keine Folge zu leisten, ehe sie nicht die Sachlage genau geprüft hätten. Diese Warnung, welche alle italienischen Arbeiterblätter wiedergaben, *alarmierte* die Opera di Assistenza degli emigranti und bewirkte, daß **von da ab** die „Patria“ die Liste der Streikorte nach der ihm seitens der *christlichen* Gewerkschaften mitgeteilten Liste zum Abdruck brachte, die aber *unvollkommen* ist, weil die christlichen Gewerkschaften nur über 99 000 Mitglieder verfügen (und nicht 200 000, wie der würdige Herr Caselli behauptet) und auch nicht an allen Streiks der über eine Million zählenden Mitglieder der freien Gewerkschaften beteiligt sind.

Aber auch *trotz* der *Publikation dieser Streikliste hört die „Patria“ nicht auf*, die Arbeiter nach Streikorten einzuladen. Das ist so gewiß, daß noch in der folgenden Nummer vom 24. *Juli* ein Inserat um 30 Maurer nach *Pyritz* (wegen des Streiks) und ein solches um 100 Arbeiter für die *Gebr. Stamm* in *Basel* (und auch in *Basel wird gestreikt!*) zu finden war. Und damit nicht genug. Selbst nach allen Auseinandersetzungen in der deutschen Presse, selbst nach der Zustimmung, welche das *Berliner Tageblatt*, das sicher nicht als sozialdemokratisches Organ in Verdacht kommen kann, dem offenen Vorgehen der „Tribuna“ zollte, und nach dem Brief, den der würdige Herr Caselli an Sie gerichtet hat, *bleibt die „Patria“ unverbesserlich* und bringt in ihrer Nummer *vom* 4. *September* folgende Annonce:

---

*) Dieselbe wurde *bereits* am 4. *Juli angekündigt*.

„Tüchtige Granitsteinhauer können in den Brüchen der Firma Kiderle in Waldulm (Baden) Arbeit finden."

Und das gerade in dem Moment, als die Arbeiter der Firma Kiderle in Waldulm sich im Streik befanden!

Was nützt es, daß die „Patria" in einem Anfall von Gewissensskrupeln in der Nummer vom 4. März (vor sechs Monaten, wer denkt heute noch daran!) einmal die Mahnung schrieb, keine Arbeit anzunehmen nach Orten, wo gestreikt wird, wegen der damit verbundenen Prügelgefahr? Was nützt es, wenn die „Patria" jetzt, um sich weiß zu waschen, beginnt, eine nur teilweise Liste der Streikorte zu veröffentlichen?

Das Uebel besteht nicht seit gestern und heute, sondern es besteht in der ganzen Tendenz des Blattes, in der fortwährenden Aufnahme von Streikbrechergesuchen, Inseraten, die sich oft unter der Form allgemeiner Arbeitergesuche von Stellenvermittlern verbergen — es besteht in der Propaganda, die die Pfaffen fortwährend von der Kanzel aus betreiben, daß die Arbeiter den Gewerkschaften fernbleiben und den unruhigen Elementen nicht folgen sollen, die durch Streik ihre Lage verbessern wollen — es besteht in der Aufmunterung, welche die „Opera degli emigranti" den Streikbrechern zuteil werden läßt, indem sie ihnen zum Trost ihre Emissäre zuschickt, um sie zum Ausharren zu ermahnen, wie in Bremenhaven, wo der würdige Herr Lupi 200 italienische Maurer aufsuchte, die die Arbeitsplätze von ebensovielen deutschen Streikenden einnahmen, sie über ihre armseligen Verhältnisse tröstete und sie zum Aushalten ermutigte.

Auf diese Weise gereicht die Unterstützung der Auswanderer zum Schaden des Selbstzwecks derselben, weil sie die Auswanderer in Gegensatz bringt nicht blos zu den Sozialdemokraten, wie die Bonomelli und ihre Mitarbeiter glauben, sondern zur gesamten Masse der deutschen Arbeiter, die sich organisieren zur Verteidigung ihrer Lebensinteressen gegen unsre Landsleute.

Nun, ist das vielleicht das Ziel, welches sie (die Bonomelli u. Co.) erreichen wollen? Und wenn nicht, weshalb dann dieses gefährliche Vorgehen?"

Soweit die Antwort der „Tribuna" an die „Patria".

Und auch damit ist für uns die Angelegenheit noch keineswegs erledigt. Wir haben vielmehr den Gegenbeweisen der „Tribuna" noch einiges hinzuzufügen. Zunächst eine Frage: Weshalb unterschlägt der dem „Correspondent" zugesandte Wisch der „Patria" das Zugeständnis, das der „Patria"-Redakteur Dr. Caselli in der „Tribuna" machte, daß die „Patria" tatsächlich ein Arbeitergesuch aus Güstrow aufgenommen habe, „nur einmal", wie sie dort lügt und nur durch einen Fehler (der Name Güstrow sei versehentlich aus der Streikliste herausgeblieben)? Dieses „eine Mal" in der „Tribuna" das im „Corresp." schon verschwindet, besteht in Wahrheit aus einer siebenmaligen Aufnahme des Inserats, das erst verschwand, als der Streik in Güstrow zu Ende war! Der „Patria"-Wisch verlangt den Nachweis, daß auch nur ein einziger Streikbrecher durch die Opera di assistenza vermittelt worden sei. Nach Güstrow ist aber eine ganze Gruppe italienischer Maurer auf Grund der „Patria"-Annoncen hingekommen und mußten erst durch Unterstützung der Streikenden wieder hinweggeschafft werden. — Ein weiterer Fall. Der Missionar Carlo Masazzi, in Diensten der Opera di assistenza befindlich, hat von Metz aus Streikbrecher nach Saarbrücken während des dortigen Maurerstreiks vermittelt; wir haben diesen Fall und die sich daran anknüpfende Affäre des italienischen Konsuls Rohling in Saarbrücken bereits erwähnt. Derselbe Masazzi vermittelte aber schon im vorigen Jahre Arbeitswillige während des Mainzer Maurerstreiks für die dortigen Unternehmer.

Charakteristisch ist der Fall von Waldulm, für welchen Ort in den Nr. 28 und 29 der „Patria" Steinarbeiter gesucht wurden. In Nr. 30 endlich bequemt sich die „Patria", etwas von den dortigen Lohndifferenzen zu erwähnen; sie behauptet, die Sachlage nicht zu kennen und teilt mit: „Wir werden eine Enquete veranstalten, und wenn wir die Forderungen der Arbeiter vernünftig finden, dann werden wir ihnen Beistand leisten." Eine sonderbare Methode, gewerkschaftliche Interessen zu berücksichtigen.

Wie die „Patria" die Förderung der gewerkschaftlichen Organisation betreibt, davon gibt bereits eine von ihr aufgenommene Correspondenz aus Freiburg in ihrer dritten Probenummer einigen Aufschluß, die eine Reihe der daselbst gewerkschaftlich tätigen Personen in perfidester Weise verdächtigt und denunziert. Höchst wahrscheinlich infolge dieser Denunziation wurde ein gewerkschaftlich tätiger Italiener aus Baden ausgewiesen.

Eine weitere Probe dieser Art gewerblicher Propaganda bietet in Nr. 22 der „Patria" ein Artikel, betitelt „Eine Gefahr", in dem die Italiener vor den deutschen Gewerkschaften gewarnt werden. Da heißt es: „Lernen wir, welche Sorte von Solidarität und gegenseitiger Liebe die Sozialdemokratie ihre Anhänger lehrt. Sie sagt, daß die Arbeiter der ganzen Welt nur eine Familie bilden müßten, um vereinigt den Kapitalismus zu bekämpfen, — aber wir Italiener sollen in Italien bleiben und hungern, um nur ja die Verdauung der deutschen sozialdemokratischen Arbeiter nicht zu stören, welche, die Tatsache mißbrauchend, daß die Zahl der vorhandenen Arbeiter dem Bedarf nicht genügt, die Löhne zu fabelhafter Höhe emportreiben möchten.

Es schmerzt uns, zu sehen, daß es noch so blinde und dumme italienische Arbeiter gibt, die sich in die deutschen sozialdemokratischen Organisationen aufnehmen lassen und sogar besondere italienische Sektionen darin bilden, — ohne zu merken, daß ihr Handeln nichts andres bewirkt, als eine Organisation zu kräftigen, die, wenn sie stark genug ist, um es ungestraft wagen zu dürfen, sie mit Fußtritten regalieren und über die Grenze jagen wird."

Das ist die Förderung der gewerkschaftlichen Organisation seitens der allerchristlichsten „Patria". Es hieße die geistige Höhe unserer Mitglieder beleidigend unterschätzen, wollten wir nur noch ein einziges Wort zur Widerlegung dieses giftigen Geschwafels verlieren. Aber als Beitrag zur Psychologie der christlich-katholischen Gewerkschaftsarbeit wollen wir dasselbe unsern Lesern nicht länger vorenthalten, damit diese in der Lage sind, kritisch zu prüfen, wenn der mit der Marke des „Corr. f. Deutschl. Buchdr." versehene Waschzettel der „Patria" durch die christlichen Gewerkschaftsblätter und Zentrumspresse seine Runde macht. Und dieses Blatt rühmt sich selbst, seitens des christlichen Maurerverbandes als offizielles Organ für dessen Mitglieder italienischer Zunge auserkoren zu sein. Arbeiterzersplitterung und Streikbrechervermittelung gehören in der Tat zusammen.

Mitteilungen.

An die Expeditionen der Gewerkschaftspresse. Zur Beachtung!

Die nächste Nr. 39 des „Correspondenzblatt", enthaltend die **Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle vom Jahre 1903 wird im Umfang** von 24 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 39. 14. Jahrgang. | Berlin, 1. Oktober 1904.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Wahl der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden.

In nächster Zeit vollzieht sich ganz unmerklich, fast unter Ausschluß der Oeffentlichkeit eine höchst wichtige Wahl im Rahmen unsrer Versicherungsgesetze. Am Schluß des Jahres ist die 5jährige Wahlperiode der Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden abgelaufen und erfolgen nunmehr die Neuwahlen.

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden zu gleichen Teilen aus dem Kreise der Arbeiter und Unternehmer gewählt. Die Funktionen dieser Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden sind für die Arbeiter von nicht unerheblicher Bedeutung. Die untere Verwaltungsbehörde bildet in dem Verfahren zur Erlangung einer Invaliden- oder Altersrente die erste vorbereitende Instanz, sie hat die Anträge auf Bewilligung einer Invaliden- oder Altersrente entgegenzunehmen, Anträge auf Rentenbewilligung oder Entziehung der Invalidenrente zu begutachten und zu prüfen. In allen diesen Fällen sind die Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde heranzuziehen, üben also einen Einfluß auf die Begutachtung solcher Rentenanträge aus. Es bedarf keines Hinweises, wie wichtig gerade diese Funktion bei der Rentenfeststezung für die versicherten Arbeiter ist.

Die Bedeutung der Wahlen tritt aber noch mehr in den Vordergrund, wenn wir berücksichtigen, daß die Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden den Wahlkörper für die Wahlen der Vertreter zum Ausschuß der Landesversicherungsanstalt bilden. Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt wählt sodann die Vertreter zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt, die Beisitzer zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sowie die Arbeitervertreter, die von den Berufsgenossenschaften bei Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften hinzugezogen werden und endlich wählen die Beisitzer der Schiedsgerichte die nichtständigen Mitglieder zu den Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt.

Diese Wahlen vollziehen sich so, daß in allen diesen Körperschaften die Vertreter der Unternehmer auf der einen Seite, die Vertreter der Arbeiter auf der andern Seite einen geschlossenen Wahlkörper bilden, der je für sich seine eigene Vertretung bestimmt.

Es erhellt aus dem Dargelegten, daß die Arbeitervertretung einen Einfluß auf die Rentenfestsetzung, die Rentenaufhebung, die Rechtsprechung und auch auf die Regelung zahlreicher wichtiger innerer Verwaltungsangelegenheiten der Versicherungsanstalten auszuüben vermag.

Es kommen bei diesen Wahlen 1406 untere Verwaltungsbezirke in Betracht, die nach dem Gesetz in der Regel je 4 Beisitzer aus den Kreisen der Unternehmer und der Arbeiter erhalten sollen, darüber hinaus hat die Versicherungsanstalt die Zahl der Beisitzer zu bestimmen. Nach der letzten Bekanntmachung waren bei den unteren Verwaltungsbehörden **12380 Beisitzer, mithin 6190 Arbeiterbeisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden** berufen.

Die Wahl der Beisitzer vollzieht sich nun in einem sehr komplizierten und sonderbaren Verfahren. Das Wahlrecht üben die Vorstände der Krankenkassen aus, und zwar ist hierbei folgendes zu beachten:

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden von den **Vorständen** der im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- und Innungskrankenkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen und andern zur Wahrung der Interessen der Seeleute bestimmten, obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen der Seeleute, sowie von Vorständen der freien Hilfskassen gewählt, welche die Rechte aus § 75a des Krankenversicherungsgesetzes besitzen (es scheiden also sogenannte Zuschußkassen aus). Das Recht haben aber auch nur die freien Hilfskassen, die ihren Ausbreitungsbezirk nicht über den der unteren Verwaltungsbehörde ausdehnen. Es sind also mithin nur die Vorstände der lokalen, freien Hilfskassen, nicht die centralisierten Hilfskassen wahlberechtigt.

Sodann erhalten die Vertreter der Kommunalverbände sowie die Vertretungen der Gemeindekrankenversicherung *) ein Wahlrecht, das sich bestimmt nach der Zahl der Arbeiter, die keiner Krankenkasse angehören, aber versicherungspflichtig nach dem Invalidenversicherungsgesetz sind.

Das Stimmenverhältnis bei der Wahl wird entsprechend der Mitgliederzahl der Krankenkasse, für die der Vorstand wählt, berechnet.

Die Leitung der Wahl liegt der unteren Verwaltungsbehörde ob, in der Regel in den Landgemeinden dem Landrat, in größeren Städten, die einen eigenen Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde bilden, der Gemeindebehörde. Nachdem die Verwaltungsbehörde an die Krankenkassenvorstände die nötige Anordnung erlassen hat (Aufforderung zur Wahl, Beigabe der Stimmzettel), **hat der Vorsitzende** der Krankenkasse den Vorstand zusammenzuberufen und im gesonderten Wahlgang für die Unternehmer und die Arbeiter die Wahlen vorzunehmen. **Gewählt gilt vom Vorstand der Krankenkasse derjenige Kandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.**

Um nun unnötige Zersplitterungen bei der Wahl zu vermeiden, wird es notwendig sein, daß sich die Gewerkschaften oder Gewerkschaftskartelle im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde mit den Vorständen der Krankenkassen über die gemeinsame Aufstellung von Kandidaten verständigen.

Das Centralarbeitersekretariat hat bereits vor Monaten die Anregung zu den Vorbereitungen für diese Wahl durch Cirkular an die Gewerkschaftskartelle gegeben und es darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß nunmehr die Vorbereitungen beendet, die Aufstellung der Kandidaten vollzogen ist.

Bemerken wollen wir, daß es auch nicht aussichtslos erscheint, in einigen Bezirken für die Wahl der Unternehmervertreter Vorbereitungen zu treffen, da in einer Anzahl von Krankenkassenvorständen sozialpolitisch wohlwollende Unternehmer vertreten sind.

Was die Wählbarkeit der Vertreter anbetrifft, so bestimmt darüber das Gesetz, daß die Hälfte der Arbeitervertreter am Sitz der unteren Verwaltungsbehörde oder nicht in einer Entfernung über 10 Kilometer wohnen dürfen. Es kommt also nicht die Arbeitsstätte des aufzustellenden Kandidaten in Betracht, sondern der Wohnort. Es kann dabei eintreten, daß jemand zu einer Versicherungsanstalt Beiträge leistet, für die er in dem Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde nicht gewählt werden kann, weil er nicht dort wohnt. Die Kandidaten dürfen nicht dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt oder einem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung angehören.

Wählbar sind nur deutsche, männliche über 21 Jahre alte Personen; nicht wählbar solche, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind, d. h. welche durch strafrechtliche Verurteilung die Befähigung zu diesem Amt verloren, oder gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, oder welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Was den Wahltermin anbetrifft, so ist dieser kein einheitlicher für das Reich. **Die Wahlverordnungen für Preußen und für den Bezirk der hanseatischen Versicherungsanstalt Lübeck bestimmen, daß die Wahl vom 1. Oktober bis 15. November stattzufinden hat. In Baden finden die Wahlen im Monat Dezember statt; im Großherzogtum Hessen beginnen die Wahlen am 1. November d. J. Die übrigen Bundesstaaten haben keinen bestimmten Termin in ihrer Wahlverordnung festgesetzt, wahrscheinlich wird der Wahltermin hier durch die amtlichen Publikationsorgane noch bekannt gegeben; sicher ist, daß er im letzten Vierteljahre angesetzt wird. Zu beachten ist, daß die Wahlen nicht an einem Tage stattfinden, sondern sich über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen ausdehnen.**

Wir möchten nun nochmals an unsre Organisationen das dringende Ersuchen richten, da, wo die Vorbereitungen noch nicht erledigt sind, mit allem Eifer an die Erfüllung dieser so wichtigen Aufgabe heranzugehen. Unsre Arbeiterorganisationen haben die Verpflichtung, alles daran zu setzen, um eine Arbeitervertretung zu schaffen, die den invaliden und hilfsbedürftigen Arbeitern helfend zur Seite steht.

Das Centralarbeitersekretariat.

---

*) Die Beteiligung an der Wahl ist übertragen in:

Bayern: Verordnung vom 14. Dezember 1899 § 8: den Magistraten der unmittelbaren Städte und den Distriktsräten, bei der ersten Wahl den Distriktsausschüssen.

Preußen: Bekanntmachung vom 24. August 1899 Ziffer 7: den Kreisausschüssen, in Stadtkreisen den Magistraten. (Als weitere Kommunalverbände gelten hier die Kreise und in Hohenzollern die Oberamtsbezirke.)

Württemberg: Verfügung des Ministers des Innern vom 25. November 1899 § 14 (Reg. Bl. S. 1043): den Verwaltungen der Gemeinde-Krankenversicherungen und Krankenpflege-Versicherungen.

Hessen: Ausführungsverordnung vom 13. Okt. 1899 § 8: Bürgermeisterei und Kreistage.

Oldenburg: Verordnung vom 14. November 1899 § 1: Amtsräten (Fürstentum Lübeck: Regierung für den Landarmenverband, Fürstentum Birkenfeld), Bürgermeistereiräte, nach Verordnung vom 15. November 1899.

Braunschweig: Magistrat Braunschweig, Kreisausschüssen.

Gotha: Bezirks-Verwaltungsbehörden.

Schwarzburg-Sondershausen: Bezirksausschüssen.

Lippe-Detmold: Amtsgemeinderäten, Magistraten.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1903.

Die Beteiligung der örtlichen Gewerkschaftskartelle an der Statistik ist mit jedem Jahre etwas besser geworden, doch ist dieselbe auch für 1903 noch nicht ganz vollständig. Wenn neu gegründete Kartelle, besonders in kleineren Orten, im ersten Jahre nach der Gründung die für die Statistik notwendigen Angaben nicht machen, so ist das meistens darauf zurückzuführen, daß die Vorbedingungen dafür noch fehlen und die Nichtbeteiligung an der Statistik läßt sich damit bis zu einem gewissen Grade entschuldigen. Anders aber liegt die Sache bei Kartellen, die schon seit Jahren bestehen, von der jährlichen Aufnahme der Statistik durch die Generalkommission Kenntnis haben und trotz wiederholter Aufforderungen die ihnen zugesandten Fragebogen nicht ausfüllen. Für diese gibt es keine Entschuldigung. Sie verzögern die Veröffentlichung des Materials, erschweren den Vergleich mit früheren Jahren und beeinträchtigen so

indirekt den Wert der Statistik. Es ist dringend zu wünschen, daß die Leiter der Gewerkschaftskartelle in den folgenden Jahren es sich angelegen sein lassen, ihrerseits das Möglichste zur Vervollständigung dieser Statistik beizutragen.

Nach dem Adressenverzeichnis waren Anfang 1904 vorhanden 424 Kartelle. Davon waren 1904 gegründet, kamen also für die Statistik nicht in Betracht: Säckingen, Schwerte und Swinemünde. Als am Jahresschluß nicht mehr bestehend sind zu betrachten sieben Kartelle, und zwar: Froschhausen, Greifswald, Lägerdorf, Oelsnitz, Randow-Greifenhagen, Ratibor und Strasburg i. U. Das im Verzeichnis geführte Kartell Rummelsburg ist kein selbständiges Kartell, sondern eine Filiale der Berliner Gewerkschaftskommission.

Demnach bestanden Ende 1903 413 Kartelle, welche in der Statistik zu führen waren. Von diesen haben einen Bericht trotz wiederholter Aufforderung nicht eingesandt: Aalen, Auerbach i. S., Barby, Brieg i. Schl.,*) Calbe, Coblenz, Emden, Eschwege, Fraustadt i. P.,*) Friedrichroda, Genthin,*) Gleiwitz,*) Hameln, Hastedt,*) Heidenheim,*) Ingolstadt, Kellinghusen,*) Lissa (Posen),*) Lörrach, Münster i. W., Neuhaldensleben, Nordenham, Osterode a. H.,*) Passau, Stargardt i. P.,*) Tönning.

An die Kartelle, welche in der Statistik für 1902 geführt werden konnten, in der vorliegenden jedoch fehlen, weil sie eingegangen sind oder ein Bericht nicht eingesandt wurde, waren angeschlossen Organisationen mit Mitgliedern:

	Organis.	Mitglieder
Aalen	4	66
Alzey	4	155
Auerbach i. S.	7	143
Barby	6	200
Calbe	8	608
Coblenz	12	1093
Eschwege	6	165
Friedrichroda	5	102
Hameln	9	336
Ingolstadt	4	150
Landeshut i. Schl.	5	272
Lörrach	9	198
Münster i. W.	9	302
Neuhaldensleben	4	203
Nordenham	6	153
Randow-Greifenhagen	14	1240
Ratibor	10	366
Tönning	9	354

Insgesamt umfaßten diese Kartelle im Jahre 1902 122 Organisationen mit 5679 Mitgliedern.

Während im Jahre 1901 90 Proz. und 1902 93 Proz. der bestehenden Kartelle an der Statistik beteiligt waren, beträgt der Prozentsatz für 1903 93,5. Die Beteiligung ist also nur unbedeutend besser als im Vorjahre. Von den in der vorliegenden Statistik verzeichneten Kartellen sind 41 mit 301 angeschlossenen Organisationen und 16 761 Mitgliedern, die in der Statistik für 1902 nicht vorhanden waren. Von diesen bestanden schon früher 12 Kartelle mit 125 Organisationen und 9925 Mitgliedern, während 29 Kartelle mit 176 Organisationen und 6836 Mitgliedern neu gegründet sind.

* Die mit einem * versehenen hatten für 1902 ebenfalls nicht berichtet. Es wird erforderlich sein, diese Orte aus der Liste der Kartelle zu streichen, wenn ein Bericht für 1904 nicht geliefert wird.

Der Umfang der Kartelle. (S. Tab. I.)

Den an der Statistik beteiligten 287 Kartellen gehören insgesamt 5207 Organisationen mit 758 723 Mitgliedern an. 1902 beteiligten sich an der Statistik 365 Kartelle mit 4742 Organisationen und 614 722 Mitgliedern. Zum Vergleich mit dem Vorjahre hinsichtlich des Umfanges können nur die 346 Kartelle herangezogen werden, welche für 1902 und 1903 Berichte geliefert haben. Es sind ausgeschieden aus der diesjährigen Statistik 41 Kartelle mit 301 Organisationen und 16 761 Mitgliedern und aus der vorjährigen Statistik 19 Kartelle mit 131 Organisationen und 6111 Mitgliedern. Die vergleichbaren 346 Kartelle umfaßten 1903 4906 Organisationen mit 741 962 Mitgliedern gegen 4611 Organisationen mit 608 611 Mitgliedern im Jahre 1902. Der Zuwachs in diesen Kartellen beträgt demnach 295 Organisationen und 133 351 Mitglieder.

Die Größe der Kartelle nach Zahl der angeschlossenen Organisationen zeigt die folgende Tabelle. Es hatten:

1901		1902		1903	
Kartelle	Organisationen	Kartelle	Organisationen	Kartelle	Organisationen
61	1—5	66	1—5	64	1—5
118	6—10	131	6—10	136	6—10
58	11—15	75	11—15	74	11—15
33	16—20	35	16—20	47	16—20
28	21—30	31	21—30	37	21—30
10	31—40	16	31—40	18	31—40
5	41—50	7	41—50	5	41—50
5	über 50	4	über 50	6	über 50

Die 41 Kartelle, welche in der vorliegenden Statistik neu geführt sind, hatten, mit Ausnahme des Kartells in Cassel, dem 32 Organisationen angehören, alle weniger als 15 Organisationen. Trotzdem ist die Zahl der Kartelle, welche von 1—15 Organisationen umfaßten, nur um 2, von 272 auf 274, gestiegen. Auch die Zahl der größeren Kartelle mit mehr als 30 angeschlossenen Organisationen hat gegenüber dem Vorjahre eine wesentliche Aenderung nicht erfahren, sodaß der Zuwachs an Organisationen hauptsächlich auf die mittleren Städte entfällt.

Lokale Vereine, welche den Kartellen angeschlossen sind, weist die Statistik für die einzelnen Jahre aus:

1901	in 28 **Kartellen**	58 Vereine	mit 10 572	Mitgl.
1902	„ 36 „	84 „	„ 12 589	„
1903	„ 30 „	60 „	„ 9 241	„

Die Ursache der Schwankungen in den Zahlen ist zunächst darin zu suchen, daß Kartelle, welche in einem Jahre in der Statistik geführt sind, im folgenden Jahre darin fehlen und andererseits neue Kartelle hinzukommen, für die in den Vorjahren keine Angaben gemacht waren. So rühren die größeren Zahlen für 1902 gegenüber 1901 hauptsächlich daher, daß von einigen größeren Orten die diesbezüglichen Angaben für 1901 nicht gemacht waren. Indessen dürften die Zahlen für 1902 und 1903 wohl annähernd zuverlässig sein. In Solingen ist die Zahl der Lokalvereine infolge Anschlusses dieser Organisationen an die Zentralverbände bedeutend zurückgegangen. Während dort 1902 dem Kartell 30 Lokalvereine mit 5250 Mitgliedern angeschlossen waren, sind es 1903 nur 17 Lokalvereine mit 3492 Mitgliedern. Von den im Jahre 1903 zu den Kartellen gehörenden 56 Lokalvereinen, für deren Berufe Zentralverbände bestehen, entfallen auf: Bauarbeiter 2,

(Fortsetzung S. 643.)

Tabelle I. **Umfang und Einrichtungen der Kartelle.**

Laufende Nummer	Sitz des Kartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der vertretenen Mitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Gewerkschaften	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Streiks und Aussperrungen	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Beteiligten	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Lohntarife bestehen in Berufen	Einrichtungen des Kartells: Auskunftsbureau	Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Bibliothek	Beschwerdekommission	Bauarbeiterschutz-Kommission	Beteiligung an: Vortragskursen, Vorträgen	Volksvorstellungen	Weihnachtsbescherung 2c.	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: berufliche	allgemeine	Erhebungen: Arbeitslosenzählungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1.	Aachen	10	[1] 1498	20	3	5	?	?	?	?	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
2.	Altenburg	28	3902	?	—	4	?	1	2	?	4	* 1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	2	—
3.	Altona	29	6980	66	1	8	402	5	2	1	—	* 1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
4.	Ansbach	7	239	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
5.	Apenrade	5	107	11	2	3	126	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—
6.	Apolda	9	484	15	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	2	3	—
7.	Arheilgen	9	158	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	7	2	1
8.	Arnstadt i. Th.	12	655	30	—	4	113	1	—	3	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	2	1	—
9.	Aschaffenburg	12	497	24	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	—
10.	Aschersleben	16	732	27	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	4	—
11.	Augsburg	25	2980	41	—	2	59	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	5	2	—
12.	Baden-Baden	9	200	18	—	1	120	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	1	—
13.	Bamberg	18	488	33	—	2	46	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	30	3	—
14.	Barmen	20	4911	40	3	8	680	4	1	3	4	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
15.	Bautzen	19	936	27	4	2	43	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—
16.	Bayreuth	13	492	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
17.	Bergedorf	18	1369	36	1	1	?	—	—	1	4	1	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	1	—	—
18.	Berlin	72	134897	131	—	267	21997	169	34	64	—	* 1	1	1	1	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—
19.	Bernburg	18	1009	28	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	1	—	1	—	2	2
20.	Beuthen O.-Schl.	8	313	?	2	1	325	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
21.	Biberach a. Riß	11	106	14	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
22.	Biebrich a. Rh.	6	309	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
23.	Bielefeld	29	1917	?	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	13	—	—
24.	Bingen	4	90	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—
25.	Bitterfeld	12	360	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1
26.	Blankenburg a. H.	6	291	17	1	1	21	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27.	Bochum	16	2290	46	2	2	?	1	1	—	—	* 1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
28.	Boizenburg	3	80	?	1	1	34	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
29.	Bonn	14	902	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	4	—	—
30.	Brake	6	200	11	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
31.	Brandenburg a. H.	32	3467	40	2	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	2	—
32.	Braunschweig	33	7390	47	4	7	91	5	2	—	4	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	4	1	2
33.	Bremen	51	14308	84	2	14	2005	2	4	4	9	* 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34.	Bremerhaven	32	6265	51	—	11	2796	1	1	9	3	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	3	—
35.	Breslau	49	10139	88	—	26	564	17	2	7	12	* 1	1	1	1	—	—	1	1	—	1	—	747	134	—
36.	Bretzenheim	5	233	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—
37.	Bromberg	18	1312	23	1	7	1229	1	2	4	6	* 1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	18	2	—
38.	Bruchsal	10	212	17	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	1	6	4	—
39.	Bunzlau	16	991	32	—	3	329	—	—	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	13	2	1
40.	Burg b. Magdeb.	15	1453	25	—	1	60	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	1	—	—	—	—	3	1
41.	Burgstädt i. S.	7	578	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
42.	Bürgel a. M.	6	323	18	—	1	130	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	2
43.	Bützow i. M.	5	105	8	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	3	—	—
44.	Cannstatt	19	1342	29	—	1	25	—	1	—	1	[2]	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	3	1	—
45.	Cassel	32	4089	50	2	9	[3] 1906	2	4	3	—	* 1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	2	4	—
46.	Celle	15	678	15	1	1	15	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	5	—	—
47.	Charlottenburg	23	3598	46	4	9	184	5	2	2	15	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	5	—
48.	Chemnitz	40	11396	69	—	15	364	7	1	7	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	2	—	—
49.	Cöln a. Rh.	40	9059	62	—	2	3400	1	1	—	3	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	1	21	9	—
50.	Cöpenick	17	2192	27	—	3	305	—	—	3	7	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	—
51.	Coburg	17	488	42	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—
52.	Colmar i. Els.	11	498	38	—	3	668	—	1	2	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	6	4	—
53.	Coswig i. Anh.	6	431	16	—	—	—	—	—	—	3	1	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—
54.	Cottbus	16	1311	33	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—
55.	Cöthen i. Anh.	12	378	22	2	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	1	1	1	1	1	1	—	8	2	—
56.	Crefeld	19	3356	38	1	4	[4] 164	—	4	—	3	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	7	1	—
57.	Crimmitschau	17	7235	31	—	5	363	3	—	1	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	6	1	1
58.	Danzig	20	1500	32	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	8	—
59.	Darmstadt	26	2220	39	—	7	55	1	1	5	2	* 1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	6	1	—
60.	Delitzsch	10	625	24	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
61.	Delmenhorst	11	1243	?	—	—	—	—	—	—	6	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—
62.	Dessau	24	1934	37	—	2	290	1	1	—	1	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	3	1	—
63.	Detmold	11	266	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	3	—
64.	Dietrichsdorf b. K.	7	609	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
65.	Döbeln	16	633	23	2	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—
66.	Doberan	4	147	8	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67.	Dortmund	24	2951	37	4	—	—	—	—	—	—	* 1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
68.	Dresden	53	30181	88	—	26	[5] 2846	12	5	3	7	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	6	10	1
69.	Düsseldorf	31	5367	58	2	8	273	—	5	1	8	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	20	5	—
70.	Duisburg	24	1451	42	3	7	181	2	2	3	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	14	3	—
71.	Durlach	10	1240	29	—	1	12	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	6	1	—

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Kartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der vertretenen Mitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Gewerkschaften	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Streiks und Aussperrungen	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Beteiligten	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Lohntarife bestehen in Berufen	Einrichtungen des Kartells: Auskunftsbureau	Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Bibliothek	Beschwerdekommission	Bauarbeiterschutz-Kommission	Beteiligung an: Vortragskursen, Vorträgen	Volksvorstellungen	Weihnachtsbescherung rc.	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: berufliche	Versammlungen: allgemeine	Erhebungen: Arbeitslosenzählungen	Erhebungen: sonstige Erhebungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
72.	Eberstadt b. D.	4	192	8	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
73.	Eberswalde	12	490	?	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
74.	Ebingen	4	135	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
75.	Ehrenfeld b. Cöln	9	894	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76.	Eilenburg	11	588	21	—	2	11	—	1	1	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
77.	Einbeck	7	247	15	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—
78.	Eisenach	14	865	17	—	1	160	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	3	2	—	—
79.	Eisenberg (S. A.)	15	644	32	—	2	57	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
80.	Eisleben	9	160	14	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
81.	Elberfeld	29	4673	51	—	11	763	8	2	1	4	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	12	2	1	—
82.	Elbing	15	1760	22	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	5	—	—
83.	Elmshorn	10	1027	19	—	3	132	—	3	—	5	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—	—	—
84.	Emmendingen	7	119	?	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85.	Erfurt	5	3074	55	1	4	297	1	—	3	6	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	7	2	—	—
86.	Erlangen	22	1225	32	—	3	?	1	2	—	6	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	23	2	—	2
87.	Essen a. d. Ruhr	26	5781	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	5	16	—	1
88.	Eßlingen	20	1034	45	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1
89.	Eutin	4	248	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
90.	Falkenstein	8	319	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91.	Fechenheim	5	243	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
92.	Finsterwalde	11	1179	36	—	2	131	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
93.	Flensburg	30	3225	53	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—
94.	Forchheim	6	125	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
95.	Forst N.-L.	14	2051	24	3	3	83	—	3	—	2	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—
96.	Frankenberg	9	867	30	1	2	23	2	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—
97.	Frankenhausen	4	376	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	1	3	—	—
98.	Frankenthal	12	115	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—
99.	Frankfurt a. M.	45	12768	73	1	28	1010	9	9	10	11	*1	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	6	19	1	1
100.	Frankfurt a. O.	19	1281	22	4	2	20	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101.	Freiberg i. S.	13	782	21	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	2	1	—
102.	Freiburg i. B.	27	879	46	8	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	1	1	2	2	—	1
103.	Freiburg i. Schl.	4	395	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
104.	Friedberg	7	150	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
105.	Friedrichshagen	9	504	11	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	2	—	—
106.	Fürstenwalde	10	853	23	—	1	170	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—
107.	Fürth i. B.	29	5393	67	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	1	3	3	—	—
108.	Gebweiler	4	155	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	4	—	—	—
109.	Gelsenkirchen	8	3469	44	—	—	—	—	—	—	—	*1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—
110.	Gera (Reuß)	31	3698	51	—	7	94	3	2	2	8	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	6	—	—
111.	Geesthacht	10	494	21	—	1	6	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—
112.	Gevelsberg	3	550	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—
113.	Gießen	12	513	19	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	10	2	—	—
114.	Glauchau	13	2635	28	1	1	7	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	3	1	—	—
115.	Glogau	12	491	25	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	2	—	—	—
116.	Glückstadt	8	353	16	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	1	2	—	—
117.	Gonsenheim	7	121	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—
118.	Göppingen	19	887	?	—	—	—	—	—	—	—	*1	—	—	—	1	1	1	—	1	1	—	10	—	—	—
119.	Görlitz	24	2209	24	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
120.	Goslar a. H.	8	231	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
121.	Gößnitz	9	271	16	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	4	—	—	1
122.	Göttingen	9	470	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	4	4	—	—
123.	Gotha	19	945	41	1	—	—	—	—	—	—	*1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	4	3	1	—
124.	Graudenz	7	600	14	2	2	315	2	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	8	—	—
125.	Greiz i. V.	25	3181	33	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	12	—	—
126.	Grimma i. S.	7	342	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	5	1	—	—
127.	Gr. Lichterfelde	8	511	14	1	—	—	—	—	—	7	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
128.	Gr. Schönau i. S.	4	271	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129.	Grünberg i. Schl.	7	243	?	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
130.	Güstrow	9	397	15	—	2	100	1	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	—	—	—	1	6	—	—	—
131.	Guben	18	1595	51	—	9	962	1	6	2	7	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	1	4	2	1	—
132.	Hadersleben	6	343	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133.	Hagen i. W.	16	651	32	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	2	1	—	—
134.	Halberstadt	22	2169	39	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	3	3	1	1
135.	Hall i. Württemb.	6	105	16	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	3	—	—
136.	Halle a. S.	40	5770	?	1	—	—	—	—	—	9	*1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	2
137.	Hamburg	51	38542	155	5	17	2131	5	8	1	—	*1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	12	—	—	—
138.	Hamm i. W.	11	390	22	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	4	—	—
139.	Hanau	23	1119	24	1	1	33	—	1	—	—	*1	1	1	—	1	—	1	1	1	1	—	8	7	—	1
140.	Hannover	39	15083	?	—	7	3384	4	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	4	—	—
141.	Harburg a. E.	27	3254	32	1	2	6	2	—	—	12	*1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
142.	Hartha	8	695	26	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	4	—	—	—

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Kartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der vertretenen Mitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Gewerkschaften	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Streiks und Aussperrungen	Zahl der Beteiligten	Resultat: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Lohntarife bestehen in Berufen	Einrichtungen des Kartells: Auskunftbureau	Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Bibliothek	Beschwerdekommission	Bauarbeiterschutz-Kommission	Beteiligung an: Vortragskursen, Vorträgen	Volksvorstellungen	Weihnachtsbescherung zc.	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: berufliche	allgemeine	Erhebungen: Arbeitslosenzählungen	sonstige Erhebungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
143.	Haynau i. Schl.	7	288	17	1	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
144.	Heidelberg	21	751	35	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	5	—	—	—
145.	Heidingsfeld	4	110	6	—	1	37	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	2	—	1
146.	Heilbronn	28	1266	49	—	—	—	—	—	—	3	1	1	1	1	—	1	1	—	—	1	—	5	—	—	—
147.	Helmstedt	7	437	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	2	—	—
148.	Herford	11	424	28	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	2	—	—
149.	Herne i. W.	7	2630	36	1	—	—	—	—	—	1	[6]	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	5	—	—
150.	Hildesheim	29	1444	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	7	2	—	—
151.	Hirschberg i. Schl.	8	379	24	3	1	50	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
152.	Höchst a. M.	15	831	31	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	2	2	—	—
153.	Hof i. B.	15	635	?	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—
154.	Holzminden	6	128	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
155.	Hörde i. W.	6	221	9	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
156.	Husum	7	258	13	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	1	3	1	—	1
157.	Jena	19	1250	33	—	4	112	—	2	1	7	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—
158.	Ilmenau	14	599	21	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—
159.	Iserlohn	9	1481	22	2	1	4200	—	—	1	2	*1	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	30	—	—	—
160.	Itzehoe	15	826	26	—	1	42	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	9	3	—	1
161.	Kahla	6	425	21	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
162.	Kaiserslautern	10	800	18	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
163.	Kammin i. P.	4	95	11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	1	—	—	—	4	—	—	—
164.	Karlsruhe i. B.	31	4483	53	—	1	32	1	—	—	4	1	—	—	—	1	—	1	1	1	1	—	6	2	—	—
165.	Kattowitz	17	817	40	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
166.	Kaufbeuren	9	181	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5	—	—	1
167.	Kelsterbach a. M.	5	266	10	—	1	28	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	2	—	—
168.	Kempten	12	507	23	1	1	18	—	—	1	2	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—
169.	Kiel	44	8640	83	—	—	—	—	—	—	10	*1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1
170.	Kirchhain N.-L.	5	311	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	—	—
171.	Kl. Krotzenburg	2	60	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—
172.	Königsberg i. Pr.	18	3323	18	—	3	680	—	3	1	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—
173.	Königshütte	10	393	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
174.	Köslin	8	926	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—
175.	Kolberg	6	545	16	—	1	17	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
176.	Konstanz	13	467	26	1	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	2	3	—	1
177.	Kostheim b. Mainz	5	265	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
178.	Kreuznach	4	62	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
179.	Kronach	4	519	17	—	1	198	—	—	—	—	*1	—	1	—	1	1	1	—	1	1	1	19	13	—	—
180.	Küppersteg (Rhld.)	3	179	?	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
181.	Lahr i. Baden	14	207	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	4	1	—	—
182.	Lambrecht	4	277	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
183.	Landau i. Pfalz	6	194	14	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—
184.	Landshut i. B.	9	170	13	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	3	—	—	—
185.	Landsberg a. W.	10	870	26	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1	—	—
186.	Langenberg (Reuß)	6	251	11	—	—	—	—	—	—	1	[7]	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
187.	Langensalza	5	172	9	2	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—
188.	Langewiesen	4	124	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—
189.	Lauenburg a. E.	7	249	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
190.	Leer i. Ostfr.	3	90	7	1	1	7	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
191.	Leipzig	51	29368	79	5	5	[8] 410	1	2	1	11	*1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	7	1	—
192.	Leisnig	12	469	23	4	2	21	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	4	—	—	1
193.	Liegnitz	17	1520	29	—	3	[9] 19	2	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
194.	Limbach i. S.	9	565	24	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	16	—	—	—
195.	Lindau i. Bodensee	9	272	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	?	?	—	—
196.	Lippstadt	5	150	8	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	9	4	—	—
197.	Löbau i. S.	11	557	17	2	2	87	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	8	2	—	1
198.	Lübeck	33	5944	68	2	2	54	—	1	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
199.	Luckenwalde	19	2266	32	—	1	?	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	13	1	1	—
200.	Lüdenscheid	10	655	22	—	1	145	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—
201.	Ludwigsburg i. W.	6	170	12	1	1	7	—	1	—	2	[10]	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—
202.	Ludwigshafen	22	1965	?	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
203.	Lüneburg	19	845	31	1	4	200	—	1	3	8	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	5	1	—
204.	Magdeburg	40	10788	54	6	20	[11] 1122	7	2	11	16	*1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	10	7	—	—
205.	Mainz	33	4618	61	—	2	664	—	—	2	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
206.	Mannheim	34	4900	77	1	5	1898	—	—	4	2	*1	1	1	—	—	1	—	1	1	1	1	8	4	1	2
207.	Marburg	9	208	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	28	1	1	—
208.	Meerane	17	3152	38	—	[12] 3	1967	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—
209.	Meißen	18	2513	39	1	2	465	1	1	—	5	*1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	1	1
210.	Memel	5	220	?	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—
211.	Memmingen	5	60	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—
212.	Merseburg	12	520	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—
213.	Metz	12	658	23	1	3	107	3	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	27	2	—	1

Tabelle I (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Kartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der vertretenen Mitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Gewerkschaften	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Streiks und Aussperrungen	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Beteiligten	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Lohntarife bestehen in Berufen	Einrichtungen des Kartells: Auskunftsbureau	Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Bibliothek	Beschwerdekommission	Bauarbeiterschutz-Kommission	Beteiligung an: Vortragskursen, Vorträgen	Volksvorstellungen	Weihnachtsbescherung ꝛc.	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: berufliche	allgemeine	Erhebungen: Arbeitslosenzählungen	sonstige Erhebungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
214.	Metzingen	5	96	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	2	3	—	—
215.	Meuselwitz	12	843	19	—	—	—	—	—	—	—	[13]	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	2	1	—	—
216.	Minden i. W.	10	622	22	3	1	13	—	1	—	—	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	1	6	—	—	—
217.	Mittweida	13	723	29	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
218.	Mügeln	12	1784	26	3	1	48	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	5	1	1
219.	Mühlhausen i. Th.	15	1109	34	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	—	4	—	—
220.	Mülhausen i. E.	11	1016	23	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	—	—
221.	Mühlheim a. M.	6	412	17	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	1	—	1	—
222.	Mülheim a. Rh.	11	1259	15	—	2	46	2	—	—	—	[14]	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	23	—	—	—
223.	Mülheim a. d. Ruhr	9	766	24	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—
224.	München	65	17537	133	—	40	?	26	8	6	5	*1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	5	—	1
225.	M.-Gladbach	6	610	19	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	4	—	—	—
226.	Mylau i. V.	4	427	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	2	1	—	—
227.	Nauen	9	338	12	2	1	10	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—
228.	Naumburg	12	625	?	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	5	—	—	—
229.	Neugersdorf	7	816	26	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—
230.	Neu-Isenburg	7	582	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	6	—	—	—
231.	Neumünster	18	1891	25	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	2	—	—	—
232.	Neu-Ruppin	11	680	30	—	4	145	3	—	1	2	*1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
233.	Neustadt a. d. H.	11	301	20	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	9	—	—	—
234.	Neustadt a. O.	3	102	5	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—
235.	Neustrelitz	6	189	6	1	4	70	—	—	1	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	6	—	—
236.	Nienburg a. W.	5	310	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
237.	Nienburg a. S.	4	285	8	3	2	?	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
238.	Norden	3	150	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
239.	Nordhausen	25	1794	34	—	3	97	—	1	1	5	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	6	—	—
240.	Nossen	4	116	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
241.	Nowawes	13	1096	30	—	1	28	—	1	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—
242.	Nürnberg	48	14411	72	3	16	674	8	2	6	8	*1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	5	1	—	—
243.	Oberhausen	12	2460	?	—	—	—	—	—	—	—	[15]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—
244.	Oberstein-Idar	5	212	?	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
245.	Oederan	10	250	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
246.	Offenbach a. M.	30	4023	60	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—
247.	Offenburg i. B.	5	89	16	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	17	6	—	—
248.	Oggersheim	8	251	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	3	—	—
249.	Ohrdruf	4	173	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
250.	Oldenburg i. Gr.	14	629	25	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	5	1	—	—
251.	Oppeln	6	53	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—
252.	Oranienburg	6	271	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
253.	Oschatz	7	220	21	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	7	—	—	—
254.	Osnabrück	16	979	28	1	5	210	2	2	1	5	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	2	3	—	—
255.	Osterwieck a. H.	8	500	15	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	4	1	—	—
256.	Parchim	5	128	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
257.	Pasewalk	5	185	5	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—
258.	Peine	10	249	14	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—
259.	Pforzheim	20	1396	40	—	2	407	—	1	1	6	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	4	1	—	—
260.	Pfungstadt	7	260	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	1	—
261.	Pinneberg	8	381	14	—	3	26	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
262.	Pirmasens	15	3194	?	—	1	6000	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	20	—	—	—
263.	Pirna	16	1050	26	—	5	124	5	—	—	4	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	2	—	—
264.	Plauen i. V.	30	3771	67	2	8	2946	2	1	5	—	—	1	1	—	1	—	1	1	—	—	—	28	10	—	—
265.	Posen	20	2017	35	5	—	—	—	—	—	4	*1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	26	6	—	—
266.	Pößneck	8	522	16	1	1	10	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
267.	Potschappel	22	2737	52	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	148	4	1	—
268.	Potsdam	17	1363	33	2	—	—	—	—	—	3	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	2	—	—
269.	Preetz	8	297	15	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—
270.	Prenzlau	11	363	18	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	4	2	—	2
271.	Quedlinburg	12	506	20	2	2	26	1	—	1	2	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	5	3	1	—
272.	Radeberg i. S.	11	359	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—
273.	Rathenow	14	1173	16	1	1	6	—	1	—	4	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	1	—	1
274.	Ratingen	5	115	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
275.	Ravensburg	6	180	18	1	1	10	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—
276.	Rawitsch	5	138	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	4	—	—	—
277.	Rehau	6	362	25	—	2	62	—	1	1	3	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	4	7	—	1
278.	Regensburg	22	1006	42	1	1	85	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5	1	1	—
279.	Reichenbach i. V.	14	1383	16	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	4	3	—	—
280.	Reichenhall	9	146	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	4	—	—	—
281.	Remscheid	14	1291	20	1	2	120	—	—	2	4	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	5	—	—	2
282.	Rendsburg	8	602	?	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
283.	Reppen	3	25	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
284.	Reutlingen	11	480	22	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	3	—	—	1

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Kartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der vertretenen Mitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Gewerkschaften	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Streiks und Aussperrungen	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Beteiligten	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Lohntarife bestehen in Berufen	Einrichtungen des Kartells: Auskunftbureau	Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Bibliothek	Beschwerdekommission	Bauarbeiterschutz-Kommission	Beteiligung an: Vortragskursen, Vorträgen	Volksvorstellungen	Weihnachtsbescherung 2c.	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: berufliche	allgemeine	Erhebungen: Arbeitslosenzählungen	sonstige Erhebungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
285.	Rixdorf	22	4725	?	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	3	—	1
286.	Ronneburg	5	235	11	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	1	1	—	1	—	2	—	—	—
287.	Rosenheim	13	305	21	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	12	3	1	2
288.	Roßlau i. Anh.	8	286	8	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	3	2	—	1
289.	Roßwein i. S.	6	413	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—
290.	Rostock	24	2014	43	1	2	11	1	—	1	6	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	8	—	—
291.	Rothenburg a. T.	3	60	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
292.	Rudolstadt	11	374	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	2	—	—
293.	Ruhla	7	396	13	—	2	122	—	—	2	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3	—	—	—
294.	Ruhrort	9	605	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
295.	Saalfeld a. S.	12	790	21	—	1	18	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	5	—	—	—
296.	Saarbrücken	18	1140	49	1	2	35	2	—	—	5	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	6	4	—	—
297.	Salzungen	4	123	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	12	—	—	—
298.	Sangerhausen	4	196	?	3	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	—
299.	Schkeuditz	7	925	21	—	1	150	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
300.	Schleswig	8	378	17	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
301.	Schmölln	9	770	21	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	4	—	—
302.	Schönebeck a. E.	12	1004	?	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	—	1	—	2	4	1	—
303.	Schöningen	8	420	19	—	3	41	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
304.	Schönlanke	6	235	14	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—
305.	Schramberg	4	149	?	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—
306.	Schwabach	13	740	23	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	4	2	—	—
307.	Schwäb. Gmünd	9	446	17	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
308.	Schweidnitz	10	422	14	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	12	3	—	—
309.	Schweinfurt	12	668	20	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	2	2	—	1
310.	Schwelm	5	?	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
311.	Schwenningen	7	353	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	5	4	—	—
312.	Schwerin i. M.	13	796	14	1	1	87	—	—	1	3	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—
313.	Schwerin a. W.	3	57	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
314.	Schwiebus	7	407	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2	—	—
315.	Segeberg	7	126	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
316.	Seifhennersdorf	6	475	18	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
317.	Siegen	4	125	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
318.	Singen	4	120	9	—	1	24	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—
319.	Soest	6	80	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	4	—	—	—
320.	Solingen	38	5198	49	1	1	80	—	1	—	5	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
321.	Sommerfeld	6	170	?	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322.	Sonneberg i. Th.	5	95	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
323.	Sorau	8	387	8	—	1	17	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
324.	Spandau	18	826	21	1	3	43	1	1	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	5	—	—
325.	Speyer	19	1162	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	5	2	1	—
326.	Spremberg	9	1220	25	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	18	5	—	—
327.	Staßfurt	12	1004	24	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	4	5	1	—
328.	Stadtilm	4	108	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
329.	Steglitz	11	900	12	2	1	20	—	—	1	2	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3	4	—	—
330.	Steinbek-Schiffb.	6	720	18	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
331.	Stendal	13	611	23	4	8	636	3	3	2	8	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	7	6	—	—
332.	Stettin	40	6169	64	1	3	116	1	2	—	10	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	3	—	—
333.	Stolp i. Pomm.	5	79	?	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
334.	Stralsund	14	548	23	1	—	—	—	—	—	7	1	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	7	2	—	—
335.	Straßburg i. E.	26	2366	50	—	8	?	1	5	2	7	1	—	1	—	—	1	1	1	1	—	—	15	3	—	—
336.	Striegau i. Schl.	7	595	20	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	3	—	—
337.	Stuttgart	43	11690	107	1	11	1501	5	5	1	11	*1	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	3	1	—	—
338.	Suhl i. Th.	8	413	14	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—
339.	Tangermünde	6	220	?	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	6	—	—
340.	Teterow	6	198	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
341.	Thorn	9	353	15	2	5	126	2	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
342.	Trebbin	7	346	13	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
343.	Trier	8	168	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
344.	Tuttlingen	9	605	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—
345.	Uelzen	8	359	20	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—
346.	Uetersen i. Holst.	9	185	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
347.	Ulm a. D.	18	892	37	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	—	8	2	1	1
348.	Unna	6	1105	30	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1
349.	Varel	9	152	18	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
350.	Vegesack	11	1047	?	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—	—
351.	Velbert	7	695	18	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
352.	Velten i. d. M.	7	1758	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	2	—	—
353.	Verden	8	506	16	1	1	2	—	—	1	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
354.	Vetschau	4	208	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
355.	Waldenburg	18	6250	?	—	—	—	—	—	—	—	*1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle I. (Schluß.)

Laufende Nummer	Sitz des Kartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Zahl der vertretenen Mitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Gewerkschaften	Streiks und Aussperrungen: Zahl der Streiks und Aussperrungen	Zahl der Beteiligten	Resultat: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Lohntarife bestehen in Berufen	Einrichtungen des Kartells: Auskunftbureau	Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Bibliothek	Beschwerdekommission	Bauarbeiterschutz-Kommission	Beteiligung an: Vortragskursen, Vorträgen	Volksvorstellungen	Weihnachtsbescherung rc.	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: berufliche	allgemeine	Erhebungen: Arbeitslosenzählungen	sonstige Erhebungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
356.	Waldheim i. S.	9	698	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—
357.	Wandsbek	16	2058	42	4	5	?	3	1	—	—	[17]	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	
358.	Wedel i. Holst.	4	125	7	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
359.	Wesel	3	58	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
360.	Weida	5	191	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
361.	Weimar	16	577	28	—	1	55	—	—	—	6	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	1
362.	Weinheim	3	80	?	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	1	2	—	—	
363.	Weisenau	7	300	9	—	1	100	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
364.	Weißenfels	19	2453	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
365.	Weißensee	12	1211	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	13	—	—
366.	Weißwasser	6	556	?	—	1	14	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
367.	Werdau i. S.	11	1556	21	1	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	24	5	—	—
368.	Wernigerode	8	425	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—
369.	Wiesbaden	21	2204	42	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	8	2	—	—
370.	Wilhelmsburg a. E.	12	1341	23	—	—	—	—	—	—	2	[18]	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—
371.	Wilhelmshav.-Bant	22	2750	44	1	5	611	2	2	1	7	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	2	—	—
372.	Winsen a. d. L.	6	120	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
373.	Wismar	9	280	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
374.	Witten a. d. Ruhr	6	205	12	3	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
375.	Wittenberg a. E.	13	690	35	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
376.	Wittenberge	16	913	29	—	5	102	1	3	1	3	—	—	1	—	1	1	—	1	—	1	—	2	3	1	—
377.	Wolgast	6	203	12	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	1	1	—	4	—	
378.	Worms	11	445	20	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—		—	—	
379.	Wunsiedel	9	670	18	—	1	66	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—			—	—	2	—	—	—
380.	Würzburg	22	860	30	1	—	—	—	—	—	—	* 1	—	—	—	—	—	—	1			—		1	—	1
381.	Zeitz	23	1423	40	—	2	36	1	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	1	—		—	3	6		
382.	Zerbst	8	321	16	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	—		1	5	1	1	
383.	Zeulenroda[7]	7	443	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—			1	—	—	
384.	Zirndorf b. Fürth	4	152	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
385.	Zittau i. S.	16	1141	36	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	
386.	Zuffenhausen	6	382	17	—	1	45	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4	—	—	
387.	Zwickau	32	5338	58	—	6	54	4	—	2	10	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	3	—	—
	Summa	5207	758723	—	312	864	80014	386	199	242	630	†	24	80	21	177	155	121	133	49	75	73	2206	785	49	62

Anmerkungen zu Tabelle I. * Sind Arbeitersekretariate. [1] Von zwei Organisationen fehlen die Angaben. [2] Dem Arbeitersekretariat Stuttgart angeschlossen. [3] Für drei Streiks fehlt die Angabe der Zahl der Beteiligten. [4] Für einen Streik fehlt die Angabe. [5] Für vier Streiks fehlen die Angaben. [6] Dem Arbeitersekretariat Bochum angeschlossen. [7] Dem Arbeitersekretariat Gera angeschlossen. [8] Für einen Streik fehlt die Angabe. [9] Für einen Streik fehlt die Angabe. [10] Dem Arbeitersekretariat Stuttgart angeschlossen. [11] Von drei Streiks fehlen die Angaben. [12] Hier ist der Textilarbeiterstreik, der 1902 begann und 1903 am 18. Januar beendet wurde, mitgezählt. [13] Dem Arbeitersekretariat Altenburg angeschlossen. [14] Dem Arbeitersekretariat Cöln angeschlossen. [15] Zahlt Zuschuß zum Sekretariat des Bergarbeiterverbandes. [16] Von sechs Organisationen fehlen die Mitgliederzahlen. [17] An das Hamburger Sekretariat angeschlossen. [18] Den Sekretariaten in Hamburg und Harburg angeschlossen.

Ein Auskunftsbureau unterhalten 103, ein Arbeitersekretariat 32 und 9 Kartelle sind den Arbeitersekretariaten anderer Orte oder Gewerkschaften angeschlossen.

Bildhauer 1, Böttcher 1, Brauer 1, Fabrikarbeiter 2, Gemeindearbeiter 1, Handelshilfsarbeiter 1, Holzarbeiter 6, Maler 2, Maurer 9, Metallarbeiter 18, Schiffszimmerer 1, Schuhmacher 1, Steinsetzer 1, Tapezierer 1, Töpfer 2, Wäschearbeiter 1, Zimmerer 4.

Die drei sonstigen Gewerkschaften, welche den Kartellen angehören, sind in Kirchhain die Buchdrucker des Gutenbergbundes, in Leipzig die Fliesenleger und in Schweinfurt der Gewerkverein der Lederarbeiter (Hirsch-Duncker). (Siehe Tabelle auf S. 651, rechts.)

Wenn man einerseits mit Recht behaupten kann, daß die Kartelle fast ausschließlich eine örtliche Vertretung der in Zentralverbänden organisierten Arbeiter darstellen, so ist es umso auffälliger, daß immer noch eine Anzahl von Zweigvereinen der an die Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände den Gewerkschaftskartellen fernsteht. Nur die Zweigvereine von 9 kleineren oder solchen Verbänden, die sich nur über eine geringe Zahl von Orten erstrecken, sind sämtlich den Kartellen angeschlossen. Von allen übrigen Verbänden steht eine mehr oder minder große Zahl von Zweigvereinen den örtlichen Kartellen fern, und zwar sind in den letzten drei Jahren hierin nur geringe Aenderungen eingetreten. (Siehe hierzu auch die Tabelle auf S. 652.)

Den Gewerkschaftskartellen nicht angeschlossen waren:

1901: In Orten	1901: Gewerkschaften	1902: In Orten	1902: Gewerkschaften	1903: In Orten	1903: Gewerkschaften
75	je 1	90	je 1	104	je 1
51	„ 2	50	„ 2	39	„ 2
26	„ 3	20	„ 3	16	„ 3
15	„ 4	9	„ 4	12	„ 4
—	„ —	5	„ 5	4	„ 5
1	„ 6	2	„ 6	1	„ 6
1	„ 7	—	„ —	—	„ —
		2	„ 8	1	„ 8
169	328	178	339	177	312

Tabelle II. **Einnahmen und Ausgaben der Kartelle.**

Laufende Nummer	Sitz des Kartells	Zeitraum der Berichterstattung	Beitrag pro Mitglied und Jahr	Unterstützung bei Streiks: unterstützt werden: Streiks am Orte	auswärtige Streiks	Unterstützung wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Extrasteuer aufgebracht	durch Sammlungen aufgebracht	Streikreglement ist vorhanden	Einnahmen ausschl. der Sammlungen: Insgesamt	Davon Beiträge der Gewerkschaften	Sonstige Einnahmen, Ueberschüsse von Festen 2c.	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen: Insgesamt	davon für: Agitation	Vertreterwahlen	Statistiken und Erhebungen	Herberge und Arbeitsnachweis	Gewerkschaftshaus und Versammlungssaal	Auskunftserteilung (Sekretariat), Bibliothek und Lesehallen	für sonstige gemeinnützige Einrichtungen	Gehälter und Entschädigungen	Miete, sächliche Verwaltung, Inserate	Streiks am Orte	auswärtige Streiks	Sammlungen für Streiks: Einnahme	Ausgabe
			Pf.							Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1.	Aachen	1/1 03 – 1/4 04	40	1	1	—	—	1	—	508	305	203	527	274	—	—	—	—	—	—	91	98	—	—	—	—
2.	Altenburg	1903	48	1	1	—	—	1	—	1980	1437	543	2659	70	—	—	—	—	1053	—	—	629	—	—	6087	6100
3.	Altona	"	10	1	1	1	—	1	—	1097	698	399	2246	—	—	—	—	—	—	—	—	264	1600	—	9200	9200
4.	Ansbach	"	[1] 40	1	1	1	—	1	—	92	88	4	94	59	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	290	290
5.	Apenrade	"	40	1	1	—	—	1	—	37	37	—	59	6	—	—	—	—		—	—	3	—	30	137	137
6.	Apolda	"	60	1	1	1	—	1	—	493	234	258	548	80	—	10	—	—	120	40	—	53	—	162	72	72
7.	Arheilgen	"	20	1	1	—	—	1	—	167	32	135	110	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	101
8.	Arnstadt i. Th.	"	[2] 32	1	1	1	—	1	—	300	203	97	247	10	—	—	—	—	66	—	30	19	60	—	368	251
9.	Aschaffenburg	"	60	1	—	1	—	1	—	158	87	71	208	18	—	—	—	—	32	—	20	27	—	—	295	252
10.	Aschersleben	"	20	1	1	1	—	1	—	278	146	132	265	88	52	—	—	—	12	—	36	58	—	—	305	305
11.	Augsburg	"	20	1	1	1	—	1	—	984	533	451	1151	266	94	—	—	—	—	—	70	403	—	160	3096	3096
12.	Baden Baden	"	80	1	1	1	—	1	—	228	156	71	120	10	—	—		—	6	—	—	6	—	15	132	90
13.	Bamberg	"	20	1	1	1	—	1	—	168	95	73	340	20	179	3	—	—	32	—	—	14	—	50	400	400
14.	Barmen	"	20	1	1	1	—	1	1	2069	922	1147	1317	?	296	—	—	—	300	—	50	51	500	—	—	—
15.	Bautzen	"	40	1	1	1	—	1	—	390	251	148	366	47	24	—	—	—	—	—	26	10	32	89	861	861
16.	Bayreuth	"	40	1	1		—	1	—	300	187	113	292	45	40	19	—	—	—	18	68	30	28	—	518	518
17.	Bergedorf	"	34	1	1	1	1	1	—	934	424	510	877	116	—	—	—	—	395	77	66	83	—	80	—	—
18.	Berlin	"	10	1	1	1	—	1	1	56204	10874	45330	11796	1473	386	—	—	—	9557	—	—	397	—	—	239333	194220
19.	Bernburg	"	[3] 40	1	1	1	—	1	—	778	352	426	765	260	—	—	—	—	289	—	43	70	—	6	316	316
20.	Beuthen O. Schl.	1/4—31/12 03	40	—	1	—	—	1	—	25	25	—	21	—	—	—	—	12	—	—	—	9	—	—	39	39
21.	Biberach a. Riß	1903	90	1	1	1	1	1	—	143	73	71	160	—	38	5	—	—	21	7	—	32	36		28	17
22.	Biebrich a. Rh.	1/7 02 1/7 03	40	1	1	?	—	1	—	124	124	—	124	20	18	—	—	—	10	—	5	5	60	—	?	?
23.	Bielefeld	1903	20	1	1	1	—	1	1	1235	459	776	1048	60	125	195	21	—	—	—	214	168	—	100	3922	3900
24.	Bingen	"	40	1	1	1	1	1	—	54	38	16	55	—	—	—	—	—	—	—	3	5	—	32	28	28
25.	Bitterfeld	"	20	1	1	—	—	1	—	289	55	234	388	32	18	—	—	—	5	—	—	28	—	—	160	105
26.	Blankenburg a. H.	"	40	1	1	1	—	1	—	88	88	—	123	12	9	—	—	—	32	—	—	15	40		80	80
27.	Bochum	"	60	1	1	1	—	1	—	2659	2248	411	3207	245	—	—		—	1985	—		350	—	133	492	492
28.	Boizenburg	"	20	1	1	1	—	1	—	16	16	—	36	18	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	40	40
29.	Bonn	"	60	1	1	1	—	1	—	490	80	410	391	—	—	—	—	—	—	—	—	—		99	433	433
30.	Brake	"	40	1	1	—	—	1	—	66	64	2	27	6	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	122	122
31.	Brandenburg a. H.	"	40	1	1		—	1	—	1638	1165	473	947	133	6	10	—	—	570	—	49	34	—		5447	5413
32.	Braunschweig	"	20	1	1	1	—	1	—	1972	1210	?	2123	86	46	156	—	—		—	150	300	700	—	5916	5800
33.	Bremen	"	[4] 116	1	1	1	—	1	1	[4] 19273	[4] 12074	7199	14725	533	—	—	—	—	7050	—	236	656	1250	2100	7230	7071
34.	Bremerhaven	"	20	1	1	1	—	1	—	3715	1188	2527	3649	188	260	210	—	—	160	450	299	696	294	—	1048	1048
35.	Breslau	"	[5] —	1	1	1	—	1	—	2146	548	1597	1847	531	—	—	77	—	—	—	326	181	50	—	6677	5606
36.	Bretzenheim	"	20	1	1	1	1	1	—	113	54	59	87	3	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	28	28
37.	Bromberg	"	20	—	1	1	—	—	—	809	236	573	632	95	12	—	—		19	—	22	384	—	30	—	—
38.	Bruchsal	"	40	1	1	1		1	—	335	73	262	257	62	—		—	—	46		—	23	—	40	224	224
39.	Bunzlau	1/10 02—31/12 03	20	1	1	1	—	1	—	439	192	246	522	41		22		—	36	13	20	96	130	141	724	724
40.	Burg b. Magdeb.	1903	32	1	1	1	—	1	1	889	387	501	848	76	37	25	—	—	165	—	105	188	—	—	617	617
41.	Burgstädt i. S.	"	8	1	1	1	—		—	32	32	—	48		—	—	—	—			—	—		80	—	—
42.	Bürgel a. M.	"	20	1	1	1		1	—	222	94	128	103	16				—	38		—	13		22	101	104
43.	Bützow	"	60	1	1	1		1	—	81	60	20	62	2			—		10	—		12	—	5	73	73

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
44.	Cannstatt	1903	72	1	1	1	—	1	—	1246	1092	155	1027	70	—	—	—	—	566	—	—	115	70	150	1481	1301
45.	Cassel	„	48	1	1	—	—	1	—	1877	1543	334	1362	158	32	—	—	—	73	—	736	362	-	—	1909	1882
46.	Celle	„	20	1	1	1	—	1	—	287	108	179	382	29	23	—	—	—	23	156	17	41	85	—	249	249
47.	Charlottenburg	„	10	1	1	—	—	1	1	739	350	388	735	216	141	—	—	—	66	20	—	245	—	—	2866	2302
48.	Chemnitz	„	[6] —	1	1	1	—	1	—	2881	1140	1741	2563	424	138	—	—	—	403	75	180	122	920	300	24448	24448
49.	Cöln a. Rh.	„	20	1	1	—	—	1	—	5314	1388	3926	5372	356	—	—	—	—	—	1159	497	332	—	—	8623	8198
50.	Cöpenick	„	20	1	1	1	—	1	—	809	554	255	898	79	67	—	—	—	332	—	34	10	—	160	255	209
51.	Coburg	„	40	1	1	1	—	1	—	272	165	107	267	—	—	—	—	—	79	13	—	5	—	88	260	228
52.	Colmar i. Elf.	„	60	1	1	—	1	1	—	268	178	90	299	76	103	—	—	—	—		26	58	25	—	1831	1831
53.	Coswig i. Anh.	„	40	1	1	1	—	1	—	232	172	60	259	32	22	130	19	—	35	—	—	16	—	—	—	—
54.	Cottbus	„	20	1	1	1	—	1	1	563	211	352	570	122	—	—	—	—	100	—		165	—	29	—	—
55.	Cöthen i. Anh.	„	60	1	1	1	—	—	—	221	221	—	261	13	3	—	—	—	16	48	15	36	—	65	—	—
56.	Crefeld	1/4—31/12 03	20	1	1	1	1	1	1	895	563	332	911	165	295	26	-	—	—	—	80	218	—	75	789	671
57.	Crimmitschau	1903	52	1	1	1	—	1	—	2726	2615	111	2498	400	—	33	500	—	36	-	115	136	-	50	?	?
58.	Danzig	1/2—31/12 03	[7] —	—	1	1	—	1	—	402	152	250	673	95	289	—	—	12	—	—	52	88	30	50	—	—
59.	Darmstadt	1/1 03—31/3 04	20	1	1	1	—	1	1	790	310	480	992	315	—	-	-	216	40	—	4	7	—	310	2843	2843
60.	Delitzsch	1903	12	1	1	1	—	1	—	115	75	39	72	8	—	—	-	—	—	—	—	18	—	30	160	160
61.	Delmenhorst	„	40	1	1	1	—	—	—	1185	329	856	1899	32	300	—	—	—	—	100	40	147	—	200	—	—
62.	Dessau	„	20	1	1	1	—	1	—	624	338	286	653	21	37	—	45		164	193	32	81	—	53	53	53
63.	Detmold	„	40	1	1	1	1	1	—	475	79	396	509	18	—	—	—	—	17	—	6	66	—	—	67	—
64.	Dietrichsdorf b. K.	„	20	1	1	1	—	1	—	582	122	460	676	78	—	—	—	—	—	—	35	122	410	—	777	777
65.	Döbeln	„	30	1	1	1	—	1	—	344	146	198	291	—	—	—	—	—	53	—	—	33	—	—	936	866
66.	Doberan	„	20	!	1	—	—	1	—	211	24	187	200	—	—	—	—	—	—	—	—	.	—	—	29	29
67.	Dortmund	„	20	1	1	—	—	1	—	488	435	53	538	146	300	—	—	—	—	—	—	69	—	—	1864	1864
68.	Dresden	„	10	—	1	—	—	1	—	2560	2240	320	1462	109	—	226	—	—	—	406	392	224	-	-	39036	39036
69.	Düsseldorf	„	40	1	1	—	1	1	1	2414	1037	2571	489	313	—	—	—	—	645	—	168	609	—	—	741	741
70.	Duisburg	„	100	1	1	—	—	1	—	1045	912	133	544	198	120	—	—	—	122	—	16	30	—	55	1091	1091
71.	Durlach	„	20	—	1	1	—	1	—	369	222	147	277	46	—	-	—	—	—	46	30	3	—	141	1122	1122
72.	Eberstadt b. D.	„	20	1	1	1	—	1	—	78	72	6	75	14	—	—	-		4	5	1	17	—	—	40	37
73.	Eberswalde	„	40	1	1	1	—	—	—	132	119	13	250	20	25	—	—	—		100	18	34	—	50	—	—
74.	Ebingen	„	60	1	1	1	—	1	—	140	80	60	85	—	—	—	—	—	15	—	15	30	-	25	60	?
75.	Ehrenfeld b. Cöln	„	40	1	1	1	—	1	—	302	204	98	237	72	9	—	—	—	—	—	—	83	14	40	733	733
76.	Eilenburg	„	35	1	1	1	—	—	—	362	206	156	309	—	—	—	—	—	2	—	37	126	—	118	—	—
77.	Einbeck	1/9—31/12 03	60	1	1	—	1	1	—	89	37	52	47	25	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	189	159
78.	Eisenach	1903	20	1	1	1	—	1	—	405	138	267	419	35	—	—	—	—	24	—	24	54	—	128	—	—
79.	Eisenberg (S.-A.)	„	60	1	1	1	—	1	—	538	239	299	607	81	—	—	—	—	130	14	6	130	122	110	?	?
80.	Eisleben	„	60	1	1	1	—	1	—	96	96	—	134	22	—	—	—	—	55	—	—	2	—	45	127	127
81.	Elberfeld	„	40	1	1	—	—	1	1	2982	1307	1675	2439	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3747	3747
82.	Elbing	„	[8] 30	1	1	—	—	1	—	311	151	160	273	50	—	—	—	—	—	8	50	77	—	—	—	—
83.	Elmshorn	„	20	1	1	1	—	1	1	756	195	561	695	11	—	—	—	—	270	—	110	99	180	—	890	890
84.	Emmendingen	„	120	1	1	1	—	1	—	171	91	79	190	24	—	—	—	—	21	—	3	—	30	—	103	103
85.	Erfurt	„	40	1	1	1	—	1	—	1055	782	273	1113	35	78	—	—	—	324	.	.	260	65	36	144	144
86.	Erlangen	„	40	1	1	1	—	1	1	714	266	449	774	110	—	—	—	—	195	219	.	—	200	—	482	426
87.	Essen a. d. Ruhr	„	[9] 40	—	1	—	—	1	—	1729	747	982	1771	268	722	102	—	—	40	—	195	300	—	—	5000	5000
88.	Eßlingen	„	40	1	1	1	—	1	—	588	414	174	451	—	40	—	—	—	140	—	60	57	.	150	1020	1020
89.	Eutin	„	—	1	—	—	—	1	—	12	—	12	12	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
90.	Falkenstein	2/9—31/12 03	20	1	1	1	—	1	—	15	15	—	15	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91.	Fechenheim	1903	?	1	1	1	—	1	—	194	88	106	223	—	29	—	—	—	—	40	—	10	—	122	288	288
92.	Finsterwalde	„	12	1	1	1	—	1	—	213	135	78	184	22	—	—	—	-	144	—	—	17	—	—	368	368
93.	Flensburg	„	30	1	1	1	—	1	—	1733	765	968	1772	100	34	—	—	460	—	400	462	171	65	—	513	513
94.	Forchheim	„	20	1	1	1	—	1	—	76	20	56	98	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	41	37	37
95.	Forst N.-L.	„	20	1	1	1	1	1	—	599	361	238	366	24	—	—	—	—		—		25	—	300	1500	1500
96.	Frankenberg	„	40	1	1	1	—	—	—	341	162	179	242	4	12	—	—	—	30	—	24	28		70		
97.	Frankenhausen	15/8—31/12 03	20	1	1	1	—	1	—	202	130	72	96	—	—	—	—	—	—	—	—	16	75	—	70	70
98.	Frankenthal	1903	40	1	1	1	—	1	1	870	418	?	639	—	—	—	—	—	67	—	—	113	258	-	—	-
99.	Frankfurt a. M.	„	—	1	1	1	—	1	1	18834	—	18834	17340	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	14570	14217	14217
100.	Frankfurt a. O.	„	20	1	1	1	—	1	—	435	300	135	556	200	70	—	—	—	75	—	40	4	—	108	935	[illegible]
101.	Freiberg i. S.	„	40	1	1	—	—	1	—	166	120	46	171	77	—	—	—	—	14	—	35	30	—	—	—	—
102.	Freiburg i. B.	1/2 03—1/2 04	80	—	1	1	—	1	—	1019	679	340	1019	303	—	—	—	—	275	70	20	138	—	157	655	655
103.	Freiburg i. Schl.	1903	20	1	1	1	—	1	—	117	85	32	12	7	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	597	597
104.	Friedberg	„	60	1	1	1	—	1	—	356	79	277	132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	137	137
105.	Friedrichshagen	„	20	1	1	1	—	1	—	101	101	-	127	—	21	—	—	—	—	—	—	16	—	90	44	44
106.	Fürstenwalde	„	40	1	1	1	—	1	—	140	283	157	437	23	—	—	—	—	117	88	48	31	130	-	—	—

Tabelle II (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Kartells	Zeitraum der Bericht-erstattung	Beitrag pro Mitglied und Jahr	Unterstützung bei Streiks: unterstützt werden: Streiks am Orte	Unterstützung bei Streiks: unterstützt werden: auswärtige Streiks	Unterstützung wird: aus der Kartellkasse gezahlt	Unterstützung wird: durch Extrasteuer aufgebracht	Unterstützung wird: durch Sammlungen aufgebracht	Streikreglement ist vorhanden	Einnahmen ausschl. der Sammlungen: Insgesamt	Einnahmen: Davon Beiträge der Gewerkschaften	Einnahmen: Sonstige Einnahmen, Ueberschüsse von Festen 2c.	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen: Insgesamt	davon für: Agitation	Vertreterwahlen	Statistiken und Erhebungen	Herberge und Arbeitsnachweis	Gewerkschaftshaus und Versammlungssaal	Auskunftserteilung (Sekretariat), Bibliothek und Lesehallen	für sonstige gemeinnützige Einrichtungen	Gehälter und Entschädigungen	Miete, sächliche Verwaltung, Inserate	Streiks am Orte	auswärtige Streiks	Sammlungen für Streiks: Ausgabe	Sammlungen für Streiks: Einnahme
			Pf.							Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
107.	Fürth i. B.	1903	20	1	1	1	—	1	1	2265	682	1683	1368	250	—	—	—	—	580	—	220	187	—	—	5432	5432
108.	Gebweiler	„	—	—	1	—	—	1	—	44	—	44	53	35	—	—	—	—	—	12	—	5	—	—	12	12
109.	Gelsenkirchen	„	60	1	1	—	—	1	—	528	316	212	246	83	—	—	—	—	100	—	—	40	—	—	414	296
110.	Gera (Reuß)	„	120	1	1	1	—	1	—	3094	2406	688	3075	244	94	—	—	—	1725	—	222	486	107	180	1218	1191
111.	Geesthacht	„	40	1	1	1	—	1	—	189	186	3	242	46	—	20	—	—	11	—	48	11	—	100	330	330
112.	Gevelsberg	1/1–1/10 03	12	1	1	—	—	1	—	95	36	59	95	—	—	—	—	—	—	—	13	4	—	—	86	80
113.	Gießen	1903	25	1	1	—	1	1	—	765	260	505	—	116	—	5	—	—	350	—	25	61	—	—	822	712
114.	Glauchau	„	20	1	1	1	1	1	—	333	321	13	362	59	45	—	—	—	2	—	—	40	—	215	—	—
115.	Glogau	„	20	—	1	—	—	1	—	81	53	28	29	—	—	—	—	—	6	—	—	20	—	—	140	140
116.	Glückstadt	„	40	1	1	1	1	1	—	341	131	210	346	142	—	—	—	—	45	—	—	52	—	80	83	83
117.	Gonsenheim	„	20	1	1	—	—	1	—	51	44	7	19	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	54	54
118.	Göppingen	„	78	1	1	—	—	1	—	765	531	234	728	—	82	—	—	—	473	—	—	98	—	—	900	900
119.	Görlitz	„	12	1	1	1	—	—	1	1139	623	515	1223	59	—	—	—	—	—	—	139	49	225	—	—	—
120.	Goslar a. H.	„	80	1	1	1	—	—	—	123	?	?	111	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
121.	Gößnitz	„	36	1	1	1	—	1	—	516	83	433	481	171	—	—	—	—	45	—	—	84	—	30	812	812
122.	Göttingen	„	24	1	1	1	1	1	—	153	113	40	107	—	8	—	—	6	—	—	—	18	70	—	20	20
123.	Gotha	„	20	1	1	1	—	1	1	577	160	416	503	36	40	4	—	—	—	—	25	—	245	—	—	—
124.	Graudenz	1/7–31/12 03	20	1	1	1	—	1	—	15	15	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
125.	Greiz i. V.	1903	25	1	1	1	—	1	—	748	383	365	516	149	—	—	—	—	3	—	77	137	—	130	2832	2832
126.	Grimma i. S.	„	60	1	1	1	—	1	—	435	163	272	439	19	—	—	—	—	21	—	22	30	—	337	272	262
127.	Gr. Lichterfelde	„	20	1	1	—	—	1	—	109	99	10	50	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	136	136
128.	Gr. Schönau i. S.	„	20	1	1	1	1	1	—	101	101	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	484	484
129.	Grünberg i. Schl.	„	[10] —	—	1	1	—	1	—	89	41	48	122	36	—	—	—	—	14	—	—	—	15	—	—	—
130.	Güstrow	„	10	—	1	—	—	1	—	247	?	?	146	17	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	79	79
131.	Guben	„	20	1	1	1	1	1	—	490	211	279	489	25	8	25	—	—	2	3	29	59	—	50	—	—
132.	Hadersleben	1/4–31/12 03	20	1	1	1	—	—	—	60	60	—	56	5	—	—	—	—	—	20	—	—	—	30	—	—
133.	Hagen i. W.	1903	72	1	1	—	—	1	—	566	204	361	567	3	163	—	—	—	194	—	23	108	—	—	1900	1900
134.	Halberstadt	„	40	1	1	1	—	1	—	981	659	322	981	527	11	—	—	—	70	28	102	129	—	80	370	370
135.	Hall i. Württemb.	„	60	1	1	1	—	1	—	153	69	84	168	26	—	—	40	—	36	20	19	14	—	42	83	83
136.	Halle a. S.	„	[11] 100	1	1	1	—	1	—	4784	4504	280	4671	261	60	—	—	—	3603	—	80	917	—	200	—	—
137.	Hamburg	„	20	1	1	1	—	1	1	12562	6651	5911	8563	1869	344	—	—	—	855	—	2721	392	—	2000	42494	44139
138.	Hamm i. W.	„	40	1	1	1	—	1	—	127	116	11	113	62	—	—	—	—	24	—	—	11	—	10	262	262
139.	Hanau	„	40	1	1	—	—	1	—	890	370	520	856	100	46	35	—	50	300	40	150	46	—	80	4592	4592
140.	Hannover	„	10	1	1	—	—	1	—	4302	893	3409	1689	286	501	—	—	—	—	60	351	222	—	—	8684	6605
141.	Harburg a. E.	„	20	1	1	—	—	1	1	2660	768	1892	2154	165	84	—	—	—	660	—	60	137	—	—	1497	1295
142.	Hartha	„	20	1	1	—	1	1	—	1214	124	?	1154	33	—	—	—	—	13	—	—	31	—	—	880	880
143.	Haynau i. Schl.	„	40	1	1	1	1	1	—	110	100	10	129	—	3	—		—	28	—	25	9	—	60	72	72
144.	Heidelberg	„	48	1	1	1	—	1	1	449	381	68	406	30	—	—	—	50	42	95	70	70	—	20	539	539
145.	Heidingsfeld	„	10	1	1	1	—	1	—	273	11	262	260	—	—	—	—	—	50	—	—	19	?	110	107	?
146.	Heilbronn	„	60	1	1	1	1	1	—	996	703	293	812	12	68	—	—	—	47	—	70	—	—	50	1000	1000
147.	Helmstedt	„	40	1	1	1	—	1		264	95	168	181	25	6		—	—	31	21	32	16	50	—	200	200
148.	Herford	„	40	1	1	1	—	1		[illegible]	124	282	380	157	26	—			27		30	27		30	433	433
149.	[illegible]	„	20	1	1	1		1		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]		31			178	213	213

Ort	Zeitraum							8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	81	19	20	21	22	23	24	25
150. [illegible]	[illegible]	60	1	1	1	—	1	—	630	577	53	326	303	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—
151. Hirschberg i. Schl.	„	40	1	1	1	—	1	—	519	149	383	539	11	—	—	—	—	—	—	12	24	—	60	226	226
152. Höchst a. M.	1/4 03—1/4 04	40	1	1	1	—	1	—	406	156	250	388	44	63	—	29	—	59	—	68	45	30	—	956	956
153. Hof i. B.	15/2 03—15/2 04	40	1	1	—	—	1	1	202	202	—	135	—	35	—	—	—	—	—	20	55	—	—	2236	2236
154. Holzminden	1903	40	—	1	—	—	1	—	41	41	—	47	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	44
155. Hörde i. W.	„	60	1	1	1	—	1	—	158	158	—	93	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—	—	302	302
156. Husum	„	40	1	1	1	—	1	—	851	78	772	772	216	—	39	—	—	88	273	19	116	—	20	—	—
157. Jena	„	60	1	1	1	1	1	—	553	?	?	690	134	22	—	—	—	35	19	—	85	—	360	1957	1807
158. Ilmenau	„	40	1	1	1	—	1	—	262	182	80	209	12	11	19	—	—	6	—	51	85	—	60	90	90
159. Iserlohn	„	36	1	1	—	—	1	1	444	205	239	491	62	18	—	—	20	123	—	24	—	—	—	—	—
160. Itzehoe	„	20	1	1	1	—	1	—	392	?	?	361	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	702	702
161. Kaiserslautern	„	40	—	1	—	—	1	—	?	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
162. Kammin i. P.	1/7—31/12 03	—	—	1	—	—	1	—	65	—	65	56	40	—	—	—	—	—	—	4	—	—	6	—	—
163. Karlsruhe i. B.	1903	40	1	1	1	1	1	1	5508	1128	4380	5171	800	362	—	—	—	50	50	380	500	—	50	5174	5174
164. Kattowitz	„	40	1	1	—	—	1	—	345	150	195	339	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	175	—	—
165. Kaufbeuren	„	40	1	1	1	—	1	—	95	55	40	67	—	—	—	—	—	9	—	—	13	—	40	200	200
166. Kelsterbach a. M.	„	20	1	1	—	—	1	—	35	22	13	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	135
167. Kempten	„	60	1	1	1	—	—	—	793	169	624	818	12	—	—	—	—	2	—	115	39	54	171	—	—
168. Kiel	„	18	1	1	1	—	1	—	1511	1447	64	1615	431	164	71	—	124	—	—	259	161	—	369	8794	8450
169. Kirchhain N. L.	1/6—31/12 03	60	1	1	1	—	1	—	258	167	91	182	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	20	598	598
170. Kl. Krotzenburg	1903	20	1	1	1	1	1	—	31	?	?	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32
171. Königsberg i. Pr.	„	20	1	1	1	—	1	—	[12] 651	?	?	435	141	91	—	—	—	—	—	69	48	—	—	—	—
172. Königshütte	„	40	—	1	1	—	1	—	127	94	33	176	—		—	—	—	95	—	4	—	10	67	78	77
173. Köslin	„	8	—	1	—	—	1	—	76	74	2	110	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
174. Kolberg	„	20	1	1	1	—	1	—	149	94	56	147	91	—	—	—	—	—	18	17	10	10	—	—	—
175. Konstanz	„	40	1	1	1	—	1	—	357	160	197	325	195	37	—	—	—	—	—	29	53	10	—	445	445
176. Kostheim b. Mainz	„	20	—	—	—	—	—	—	75	53	22	78	26	26	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
177. Kreuznach	„	60	1	1	1	—	1	—	47	20	27	39	—	—	—	—	—	5	—	—	7	—	27	80	80
178. Kronach	1/2—31/12 03	120	1	1	1	—	1	1	979	747	231	1062	109	—	—	—	—	119	—	—	785	49	—	370	370
179. Küppersteg (Rhld.)	12/10—31/12 03	20	1	1	—	—	1	—	7	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	215	215
180. Lahr i. Baden	1903	40	—	1	1	—	1	—	99	82	17	176	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—
181. Lambrecht i. Pf.	„	40	1	1	1	—	—	—	253	118	135	277	69	3	—	—	—	17	—	—	41	10	—	—	—
182. Landau	„	40	1	1	1	—	1	—	128	90	38	92	30	—	—	—	—	—	—	—	3	—	10	—	—
183. Landshut i. B.	„	36	1	1	—	1	1	—	49	49	—	32	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	86	86
184. Landsberg a. W.	„	40	1	1	1	—	1	—	163	162	1	189	46	10	—	—	—	4	—	20	23	—	20	205	201
185. Langenberg (Reuß)	„	36	1	1	1	1	1	1	215	73	142	206	—	—	—	1	—	20	5	13	22	—	144	692	692
186. Langensalza	„	40	1	1	1	—	1	—	83	65	18	69	12	—	—	—	—	—	—	—	29	10	—	—	—
187. Langewiesen	1/2—31/12 03	40	1	1	1	—	1	—	106	45	61	73	—	—	—	—	—	—	20	—	4	31	—	—	—
188. Lauenburg a. E.	1903	120	1	1	1	—	—	—	260	246	14	260	15	—	—	—	—	—	20	—	27	—	110	—	—
189. Leer (Ostfr.)	„	60	1	1	1	—	1	—	84	54	30	83	—	—	—	—	—	3	30	—	3	—	10	—	—
190. Leipzig	1/4 03—1/4 04	[13] 30	1	1	1	—	1	1	57933	3694	54239	6855	267	—	—	—	—	4533	—	640	470	—	—	133007	81524
191. Leisnig	1903	20	1	1	1	—	1	—	200	79	121	224	3	11	8	—	—	5	15	5	15	—	54	184	192
192. Liegnitz	„	20	1	1	1	—	—	—	292	279	13	250	63	42	—	—	—	—	—	60	32	—	50	—	—
193. Limbach i. S.	1/3 03—1/3 04	20	1	1	1	—	1	—	?	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
194. Lindau i. Bodensee	1/3—31/12 03	60	1	1	1	—	1	1	615	83	532	522	—	—	—	—	—	25	—	—	12	20	—	50	50
195. Lippstadt	1903	20	1	1	1	1	1	—	46	23	23	33	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
196. Löbau i. S.	„	40	1	1	1	—	1	—	382	189	193	415	79	17	—	—	—	75	—	25	14	105	70	824	797
197. Lübeck	„	8	1	1	—	1	1	—	1896	414	1482	1258	13	142	—	—	—	—	150	113	41	—	700	7575	7575
198. Luckenwalde	„	20	1	1	1	1	1	—	436	328	108	383	17	—	—	—	—	—	—	15	74	—	—	6378	6428
199. Lüdenscheid	„	20	1	1	1	—	1	—	290	42	248	334	51	7	—	—	—	95	—	—	98	—	30	5212	5212
200. Ludwigsburg i. W.	„	36	1	1	1	—	1	—	84	67	17	150	—	—	—	—	—	52	—	18	25	40	—	—	—
201. Ludwigshafen	„	40	1	1	1	1	1	—	5123	763	4360	5162	96	—	44	1605	85	395	—	225	239	—	70	1488	1488
202. Lüneburg	„	120	1	1	1	—	1	—	1135	743	1392	3036	97	7	18	—	—	120	158	—	109	2463	—	593	500
203. Magdeburg	„	40	1	1	—	—	1	—	4434	2762	1673	3662	97	—	—	—	—	2307	—	288	634	—	—	14074	14074
204. Mainz	„	20	1	1	1	—	1	—	812	659	153	753	—	—	—	—	—	94	—	190	212	—	—	2458	2710
205. Mannheim	„	124	1	1	—	—	1	—	5553	4715	838	5050	119	—	—	100	—	4130	—	367	333	—	—	4385	4385
206. Marburg	„	40	1	1	1	—	1	—	90	65	25	146	32	14	—	4	—	9	—	—	52	34	—	312	312
207. Meerane	„	20	1	1	1	—	1	—	730	614	116	462	102	51	—	41	—	93	—	60	45	21	—	1130	1060
208. Meißen	„	10	1	1	1	—	1	—	656	215	440	719	573	—	—	—	—	—	8	30	56	—	50	2180	2180
209. Memel	„	20	—	—	—	—	—	—	43	43	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
210. Memmingen	„	80	1	1	1	—	1	—	74	66	8	61	12	8	—	—	—	—	—	8	9	18	—	—	—
211. Merseburg	„	18	1	1	1	—	1	—	243	136	107	159	42	9		—	—	47	—	1	22	35	—	—	—
212. Metz	„	40	—	—	—	—	—	—	193	153	40	118	33	—	—	—	—	40	—	—	13	—	—	—	—

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Kartells	Zeitraum der Berichterstattung	Beitrag pro Mitglied und Jahr Pf.	Unterstützung bei Streiks – unterstützt werden: Streiks am Orte	auswärtige Streiks	Unterstützung wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Extrasteuer aufgebracht	durch Sammlungen aufgebracht	Streikreglement ist vorhanden	Einnahmen ausschl. der Sammlungen: Insgesamt Mk.	Davon Beiträge der Gewerkschaften Mk.	Sonstige Einnahmen, Ueberschüsse von Festen rc. Mk.	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen: Insgesamt Mk.	davon für: Agitation Mk.	Vertreterwahlen Mk.	Statistiken und Erhebungen Mk.	Herberge und Arbeitsnachweis Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssaal Mk.	Auskunfterteilung (Sekretariat), Bibliothek und Lesehallen Mk.	für sonstige gemeinnützige Einrichtungen Mk.	Gehälter und Entschädigungen Mk.	Miete (sächliche Verwaltung, Inserate) Mk.	Streiks am Orte Mk.	auswärtige Streiks Mk.	Sammlungen für Streiks: Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
213.	Metzingen	1/10—31/12 03	40	1	1	—	1	1	—	58	10	48	49	8	—	—	—	—	25	—	—	15	—	—	150	150
214.	Meuselwitz	1903	120	1	1	1	—	1	—	716	554	162	451	7	—	—	90	—	130	—	82	13	—	—	471	471
215.	Minden i. W.	1/3 03—1/3 04	20	1	1	—	—	1	—	92	66	25	28	20	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	400	400
216.	Mittweida	1903	20	1	1	1	—	1	—	225	121	104	306	17	—	—	—	—	86	—	—	66	—	70	1565	1565
217.	Mügeln	"	16	—	1	—	—	1	—	538	169	369	245	58	7	—	—	—	—	—	25	124	—	—	3085	3085
218.	Mühlhausen i. Th.	"	40	1	1	1	—	1	—	981	643	338	934	154	45	—	—	—	137	145	79	73	—	239	88	88
219.	Mülhausen i. E.	"	60	1	1	1	—	—	—	704	235	469	805	256	—	—	—	—	—	—	—	122	—	25	—	—
220.	Mühlheim a. M.	"	5	1	1	1	—	—	—	352	24	328	311	23	—	50	—	10	10	100	6	11	86	—	—	—
221.	Mülheim a. Rh.	"	40	1	1	—	—	1	—	358	210	148	367	52	—	—	—	—	—	—	31	116	—	—	2600	2600
222.	Mülheim a. d. Ruhr	"	[14] 40	1	1	1	—	1	—	265	224	41	196	31	—	—	—	—	—	—	—	57	—	30	828	828
223.	München	"	80	1	1	1	—	1	1	22566	10112	12454	22305	304	—	—	7383	—	—	516	8384	3871	—	821	16807	16807
224.	M.-Gladbach	"	20	1	1	1	—	1	—	312	93	219	457	125	204	102	—	—	—	—	—	—	26	—	?	?
225.	Mylau i. V.	"	[15] ?	1	1	—	—	1	—	249	37	212	281	—	8	—	—	—	—	47	8	44	—	—	163	163
226.	Nauen	"	20	1	1	—	—	1	—	61	61	—	51	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	125
227.	Naumburg	"	—	—	—	—	—	—	—	18	—	18	17	13	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—
228.	Neugersdorf	"	24	1	1	1	—	1	—	286	178	?	83	18	8	—	—	—	—	—	—	32	—	25	800	800
229.	Neu-Isenburg	"	20	1	1	1	—	1	—	304	122	182	194	33	—	—	—	—	23	—	18	7	50	20	192	180
230.	Neumünster	"	20	1	1	1	—	1	—	1375	348	1027	1467	74	—	—	—	—	—	—	61	201	—	650	1229	1229
231.	Neu-Ruppin	"	40	—	—	—	—	—	—	266	266	—	241	15	—	—	—	—	187	—	—	31	—	—	—	—
232.	Neustadt a. d. H.	"	104	1	1	1	—	1	—	569	276	292	548	17	—	—	—	—	17	—	20	115	263	—	—	—
233.	Neustadt a. O.	"	40	1	1	1	—	1	—	85	85	—	78	59	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—
234.	Neustrelitz	"	13	1	—	—	—	1	—	56	22	34	39	7	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	50	50
235.	Nienburg a. W.	"	40	—	1	1	—	—	—	116	116	—	105	29	—	—	—	—	—	12	1	—	—	45	—	—
236.	Nienburg a. S.	1/4—31/12 03	20	1	1	—	—	1	—	39	39	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137	137
237.	Norden	1903	12	?	?	—	—	1	—	15	15	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	50
238.	Nordhausen	"	20	1	1	1	—	1	—	1254	300	954	1183	695	—	—	—	—	—	33	168	70	—	—	427	315
239.	Nossen	"	20	—	1	1	—	—	—	71	26	45	62	2	5	—	—	—	—	—	—	24	—	10	—	—
240.	Nowawes	1/4—31/12 03	12	1	1	—	—	1	—	229	99	130	221	93	—	30	—	—	—	—	28	—	—	70	80	80
241.	Nürnberg	1903	12	1	1	1	1	1	—	13939	1190	12749	13835	74	668	—	—	—	—	400	120	572	—	7872	—	—
242.	Oberhausen	"	—	1	1	1	—	1	—	236	232	4	329	66	88	—	—	—	60	—	10	5	—	90	—	—
243.	Oberstein-Idar	1/4—31/12 03	40	1	1	1	—	1	—	68	68	—	50	21	—	—	—	—	—	—	—	15	—	13	400	400
244.	Oederan	1903	60	1	1	1	—	1	—	61	61	—	23	—	—	—	—	—	—	—	2	5	15	—	200	200
245.	Offenbach a. M.	"	20	1	1	1	—	1	—	2709	802	1907	2271	426	—	—	—	1359	—	20	100	131	—	222	1078	1078
246.	Offenburg i. B.	"	60	1	1	1	1	1	1	155	65	90	161	22	3	—	—	—	21	—	20	40	—	—	48	45
247.	Oggersheim	"	24	1	1	1	—	1	—	182	54	129	155	27	—	—	—	—	14	—	—	20	—	62	165	148
248.	Ohrdruf	"	40	1	1	1	—	1	—	292	50	242	228	—	—	—	—	—	76	—	—	17	—	80	—	—
249.	Oldenburg i. Gr.	"	60	1	1	1	1	1	1	702	378	324	374	177	5	—	—	—	47	—	5	—	—	100	—	—
250.	Oppeln	"	60	—	—	—	—	—	—	26	20	6	24	—	13	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—
251.	Oranienburg	"	20	1	1	1	—	—	—	69	69	—	63	—	—	—	—	—	—	—	7	12	—	30	—	—
252.	Oschatz	"	40	1	1	1	—	1	—	82	70	12	78	30	—	—	—	—	—	—	9	29	—	—	290	290
253.	Osnabrück	"	24	1	1	1	—	1	—	1252	142	1109	1327	7	117	—	5	—	373	—	626	89	—	25	337	335
254.	Osterode a. H.	"	20	1	1	1	1	1	—	118	100	18	298	25	—	—	—	—	5	3	—	12	10	—	191	191
255.	Parchim	15/11—31/12 03	120	1	?	—	—	1	—	13	13	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
256.	Pasewalk	1903	20	1	1	1	—	1	—	49	38	12	43	—	—	—	—	—	13	—	2	7	—	20	51	51
257.	Peine	"	40	1	1	1	—	1	—	189	78	111	206	50	—	—	—	—	—		30	3	—	20	104	104
258.	Pforzheim	"	20	1	1	1	—	1	1	896	168	727	1165	115	—	—	—	—	171	—	120	105	219	—	944	944
259.	Pfungstadt	1/10 02–1/10 03	104	1	1	1	—	1	—	247	247	—	283	25	50	—	—	—	80	—	—	58	—	50		—
260.	Pinneberg	1903	40	1	1	1	—	1	1	162	128	34	262	4	—	—	—	—	5		10	—	—	130	233	233
261.	Pirmasens	15/2 03–1/2 04	40	1	1	1	—	1	1	1201	236	—	1063	96	21	—	—	—	78			177		50	1245	1245
262.	Pirna	1903	24	1	1	1	—	1	1	339	218	120	328	24	—	—		—	—	—	55	25	196		571	451
263.	Plauen i. V.	"	30	1	1	—	1	1	—	2043	620	1423	1714	675	—	—	—	—	—	230	70	563		—	5000	5000
264.	Posen	"	80	1	—	—	—	?	—	3559	1049	[16] 2510	3525	—	—	—	—	—	3475	—	—	50		—	—	—
265.	Pößneck i. Th.	"	24	1	1	1	—	1	1	134	128	6	71	16	—	—	—	—		—	—	7		84	—	—
266.	Potschappel	"	20	1	1	1		1	—	898	305	593	677	—	20	—	14	—	—		50	581		—	2400	2153
267.	Potsdam	"	20	1	1	1	—	1	—	275	246	29	253	20	30	—	—	—	—	10	—	20	150	—	510	510
268.	Preetz	"	20	1	1	—	—	1	—	166	18	86	142	11	—	—	—	—	5		51	2		—	167	167
269.	Prenzlau	"	20	1	1	—	—	1	—	149	69	80	172	11	—	—	—	—	22		3	17	—	—	62	60
270.	Quedlinburg	"	20	1	1	1	—	1	—	275	91	?	290	24	—	—	—	—	—	5	35	25	—	40	254	215
271.	Radeberg i. S.	"	60	1	1	1	1	1	—	839	238	600	838	57	—	—	—	—	—	80	—	36		620	568	568
272.	Rathenow	"	10	1	1	1	—	1	—	617	521	96	616	117	—	15	—	—	170	20		92	—	187	843	843
273.	Ratingen	"	60	1	1	1	—	1	1	165	74	90	203	144	—	—	—	—		—	—	16	—	42	—	
274.	Ravensburg	"	[17] —	1	1	—	—	1	—	91	60	31	108	—	38		—	—		—	—			—	—	—
275.	Rawitsch	"	40	1	—	1	—	1	—	93	48	45	98	16	—	—	—	—	2	6	—		60	—	—	—
276.	Rehau	"	40	1	1	1	—	1	1	86	81	5	102	20	—	5	—	—	1	—	—	9	20	10	153	153
277.	Regensburg	"	40	1	1	1	—	1	—	310	245	65	326	—	—	48	—	—	—	4	29	5	85	110	187	187
278.	Reichenbach i. V.	"	40	1	1	1	1	1	—	551	551	—	420	17	—	—		50	87	—	106	139	—		1984	1984
279.	Reichenhall	"	120	1	1	1	—	1	—	121	102	19	158	32	—	—	25	—	—	—	34	—		52	18	18
280.	Remscheid	"	40	1	1	1	—	1	—	825	139	686	561	65	5	—	—	—	5		—	51	?	30	436	436
281.	Rendsburg	"	60	1	1	1	—	1	—	122	122	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	307	200
282.	Reppen	1/3 03–1/3 04	—	1	1	—	—	1	—	20	—	20	8	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
283.	Reutlingen	1903	40	1	1	1	1	1	—	943	151	792	1025	81	81	—	—		46	—	40	234	200	131	?	?
284.	Rixdorf	"	20	1	1	1	1	1	—	694	249	445	403	114	15	7	—	—	—	—	60	57	—	150	4019	3958
285.	Ronneburg	"	10	1	1		—	1	—	28	19	9	18	3	—	—	—	—	—	—	4	8	—	—	—	—
286.	Rosenheim	"	120	1	1	1	—	1	—	132	132	—	88	—	—	—	24	—	—	—	8	9	40	—	47	47
287.	Roßlau i. Anh.	"	20	—	1	1	—	1	—	84	42	42	111	10	9	—	4	—	3	23	6	29		20	150	150
288.	Roßwein i. S.	"	20	1	1	1	—	1	—	123	87	36	152	—	14	—	—	—	138	—	—	—	—	—	170	170
289.	Rostock	"	20	1	1	?	—	1	—	608	379	229	605	176	—	—	29	—	—	—	30	142	—	150	—	—
290.	Rothenburg a. T.	23/9–31/12 03	50	1	—	—	1	1	—	4	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22
291.	Rudolstadt	1903	20	1	1	1	—	1	—	471	87	384	452	10	2	—	—	—	6	83	—	28	—	60	246	236
292.	Ruhla	"	40	1	1	1	—	1	—	86	66	20	102	10	5	—	—	—	54	—	—	32	—	—	968	968
293.	Ruhrort	"	?	—	—	—	—	—	—	86	86	—	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
294.	Saalfeld a. S.	"	20	1	1	1	—	1	—	432	138	294	361	28	18	—	—	—	—	—	—	5	60	249	822	822
295.	Saarbrücken	"	?	1	1	1	1	1	—	319	214	105	430	54	18	—	—	—	13	20	66	42	—	105	675	675
296.	Salzungen	"	40	1	1	1	—	1	—	177	32	145	190	20	—	—	—	3	—	—	3	21	—	20	95	95
297.	Sangerhausen	"	20	1	—	—	—	1		39	21	18	35	16	—	4	—	—	—	—	—	12			—	
298.	Schkeuditz	"	40	1	1	1	1	1	—	863	243	?	705	—		—	—	—	—	—	30	325	176	75	?	?
299.	Schleswig	"	20	1	1	1	—	1	—	297	75	222	267	30	14	—	—	—	—	7	15	30	146	—		—
300.	Schmölln	"	40	1	1	1	—	1	—	1045	284	761	1131	207	—	—	—	—	18	—	78	20	90	—	1828	1828
301.	Schönebeck a. E.	"	20	1	1	1	—	1	1	299	200	99	251	51	—	—	—	—	—	—	100	38	40	—	363	363
302.	Schöningen	"	20	1	1	1	—	1	—	49	49	—	64	20	—	—	—	—	2	—	9	3	21		208	?
303.	Schönlanke	1/10–31/12 03	20	—	—	—	—	—	—	9	9	—	8	6	—	—	—	—		—	—	2	—	—	—	—
304.	Schramberg	1903	40	1	1	—	—	1	—	55	55	—	51	20	—	—	—	—	13	—	—	4	—	—	82	82
305.	Schwabach	"	12	1	1	1	—	1	—	110	95	15	163	15	—	—	—	—	—	—	30	—	15	—	325	325
306.	Schwäb. Gmünd	"	60	1	1	1	—	1	—	313	242	71	477	12	48	—	—	—	20	42	—	173	—	—	316	190
307.	Schweidnitz	"	20	1	1	—	—	1	—	229	48	181	101	53	—	—	—	—	27		12	4	—	—	151	150
308.	Schweinfurt	"	20	1	1	1	—	1	1	401	118	283	348	5	17	—	—	—	61	87	—	56	—	52	786	786
309.	Schwelm	"	36	—	1	—	—	1	—	35	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	131
310.	Schwenningen	"	60	1	1	1	—	1	—	545	173	372	591	112	—	—	—	—	148	—	73	122	—	136	480	480
311.	Schwerin i. M.	"	20	1	1	1	—	1	1	186	168	18	140	—	—	—	—	—		—	47	43	—	50	97	97
312.	Schwerin a. W.	"	60	1	—	1	—	1	—	41	33	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—		—
313.	Schwiebus	"	20	1	1	—	1	1	—	243	74	169	175	44	5	—	—	—	26		31	36			262	250
314.	Segeberg	1/10 02–31/12 03	60	1	1	1	—	1	—	88	76	12	42	—	—	—	—	—	4	—	—	7	20	—	16	16
315.	Seifhennersdorf	1903	24	—	1	1	—	—	—	142	99	43	91	27	—	—	—	—	12	—	—	—		—	—	—
316.	Siegen	"	60	1	1	—	1	—	—	60	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
317.	Singen (Amt Konst.)	"	46	1	1	1	—	1		111	46	65	48	—	—	—	—	—	22	—	—	—	?	?	286	286
318.	Soest	"	40	1	1	1	—	1		97	37	60	102	—	—	—	—	—	29	—	—	4	20	—	72	72

Tabelle II (Schluß.)

Laufende Nummer	Sitz des Kartells	Zeitraum der Berichterstattung	Beitrag pro Mitglied und Jahr	Unterstützung bei Streiks: unterstützt werden: Streiks am Orte	Unterstützung bei Streiks: unterstützt werden: auswärtige Streiks	Unterstützung wird: aus der Kartellkasse gezahlt	Unterstützung wird: durch Extrasteuer aufgebracht	Unterstützung wird: durch Sammlungen aufgebracht	Streikreglement ist vorhanden	Einnahmen ausschl. der Sammlungen: Insgesamt	Davon Beiträge der Gewerkschaften	Sonstige Einnahmen, Ueberschüsse von Festen etc.	Ausgaben ausschließlich der Sammlungen: Insgesamt	davon für Agitation	Vertreterwahlen	Statistiken und Erhebungen	Herberge und Arbeitsnachweis	Gewerkschaftshaus und Versammlungssaal	Auskunfterteilung (Sekretariat), Bibliothek und Lesehallen	für sonstige gemeinnützige Einrichtungen	Gehälter und Entschädigungen	Miete, sächliche Verwaltung, Inserate	Streiks am Orte	auswärtige Streiks	Sammlungen für Streiks: Einnahme	Sammlungen für Streiks: Ausgabe
			Pf.							Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
319.	Solingen	1903	120	1	1	1	1	1	1	6909	5449	1460	3554	—	5	—	—	—	—	93	387	493	468	2100	20000	20000
320.	Sommerfeld	"	40	1	1	?	?	?	—	55	55	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
321.	Sonneberg i. Th.	"	40	1	1	—	—	1	—	56	38	18	68	—	10	—	—	6	—	—	20	5	—	—	55	55
322.	Sorau	1/10 02—31/12 03	20	1	1	1	—	1	—	642	108	534	636	—	—	—	—	—	—	—	30	130	200	?	?	?
323.	Spandau	1903	36	—	1	1	—	1	—	473	?	?	647	99	95	—	—	—	156	—	—	97	—	100	—	—
324.	Speyer	"	24	1	1	1	1	1	—	844	?	?	590	124	65	—	—	—	48	—	32	221	35	—	996	996
325.	Spremberg	"	20	1	1	1	—	1	—	421	199	222	421	57	—	7	—	—	15	29	5	52	—	54	3236	3236
326.	Staßfurt	"	[18] 60	1	1	—	—	1	—	766	295	471	738	352	77	—	—	—	64	21	100	108	—	—	450	448
327.	Stadtilm	"	60	1	1	1	—	1	—	75	65	10	103	—	—	—	—	4	—	—	—	10	—	56	10	10
328.	Steglitz	"	20	1	1	1	1	1	—	544	133	411	430	142	148	—	—	—	—	—	—	16	—	—	736	576
329.	Steinbek-Schiffb.	"	20	1	1	1	—	1	1	488	148	340	557	—	—	—	—	—	—	200	—	57	300	—	350	350
330.	Stendal	"	40	1	1	—	—	1	—	238	136	102	260	139	3	—	—	—	17	—	73	24	—	—	447	443
331.	Stettin	"	20	—	1	—	—	1	—	1259	926	333	783	—	—	—	—	—	—	—	465	269	—	—	1345	1182
332.	Stolp i. Pomm.	1/9—31/12 03	20	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
333.	Stralsund	1903	40	1	1	—	—	1	1	268	176	92	177	23	—	—	—	—	51	—	—	46	—	—	174	174
334.	Straßburg i. E.	"	60	1	1	1	—	1	—	1547	1330	217	925	317	—	—	—	—	79	72	107	182	167	—	1230	1230
335.	Striegau i. Schl.	"	[19] 10	1	1	1	—	—	—	220	?	?	182	68	—	—	—	—	22	—	20	8	—	—	—	—
336.	Stuttgart	"	60	1	1	—	—	1	—	9846	5398	4448	9537	—	—	—	—	—	1385	—	5590	2397	—	—	6564	6150
337.	Suhl i. Th.	1/3 03—1/3 04	40	1	1	1	—	1	—	165	165	—	—	—	—	—	2	—	55	—	—	18	—	45	225	225
338.	Tangermünde	1903	40	—	1	—	—	1	—	134	104	30	71	70	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	100	100
339.	Teterow	"	20	1	1	1	—	1	—	16	16	—	35	10	—	—	—	—	5	—	—	6	—	—	62	62
340.	Thorn	8/2—31/12 03	20	1	1	—	—	1	—	34	32	2	26	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	2	27	27
341.	Trebbin	1903	40	1	—	—	—	1	—	194	194	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342.	Trier	"	40	1	1	—	—	1	—	158	70	88	137	—	94	—	—	—	—	—	27	16	—	—	—	—
343.	Tuttlingen	"	60	1	1	1	—	1	—	1683	364	1318	1491	—	122	—	—	114	20	118	26	266	—	—	150	150
344.	Uelzen	"	10	1	1	1	1	1	—	186	182	4	195	31	12	—	—	—	8	10	—	3	40	55	—	—
345.	Uetersen i. Holst.	"	20	—	1	1	—	1	—	93	60	33	84	—	—	—	—	—	25	—	12	12	—	20	250	180
346.	Ulm a. D.	"	60	—	1	1	—	1	—	511	382	129	454	60	—	—	—	—	156	—	92	38	—	55	86	86
347.	Unna	"	20	—	—	—	—	—	—	160	131	29	126	38	—	15	—	—	23	—	23	14	—	—	—	—
348.	Varel	"	60	1	1	1	—	1	—	155	85	70	66	—	4	—	—	—	—	—	—	37	—	10	187	186
349.	Vegesack	"	60	1	1	1	—	1	—	957	431	526	600	150	—	—	—	—	170	—	30	—	—	250	?	?
350.	Velbert	"	20	1	1	?	—	1	—	379	65	314	280	5	—	—	—	—	—	50	12	21	30	—	—	—
351.	Velten i. d. M.	"	—	—	—	—	—	—	—	243	—	243	222	24	—	—	—	—	190	—	—	7	—	—	—	—
352.	Verden	"	40	1	1	1	—	1	—	145	136	9	48	—	—	—	—	—	—	—	—	3	17	25	367	367
353.	Vetschau	"	20	1	1	1	—	1	—	236	28	208	229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	218	247	247
354.	Waldenburg	"	20	1	1	—	—	1	—	846	308	537	794	—	—	—	—	—	549	—	—	—	—	—	—	—
355.	Waldheim i. S.	"	20	—	1	—	—	1	—	826	135	691	857	280	—	—	—	—	—	—	43	276	—	—	990	990
356.	Wandsbek	"	20	1	1	1	—	1	1	1591	353	1238	1591	150	—	—	—	—	712	86	60	83	—	370	1669	1669
357.	Wedel i. Holst.	"	60	1	1	1	—	—	—	166	166	—	75	15	—	—	—	—	5	20	—	—	—	30	—	—
358.	Wesel	1/12—31/12 03	40	1	1	—	—	1	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
359.	Weida	1903	20	1	1	1	1	1	—	26	26	—	63	45	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	74	74
360.	Weimar	"	10	1	1	—	—	1	—	334	166	168	371	116	—	—	—	—	21	—	—	95	—	—	581	525
361.	Weinheim	"	24	1	1	—	1	1	—	37	21	16	19	3	—	—	—	—	11	—	—	5	—	—	24	24

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
362.	Weisenau	1903	20	1	1	—	—	1	—	50	50	—	45	14	—	—	—	—	—	10	—	17	—	—	85	85
363.	Weißenfels	"	12	1	1	—	—	1	—	600	228	372	616	79	—	242	—	—	28	—	21	45	—	—	387	387
364.	Weißensee	20/10 02—12/1 04	20	1	1	1	—	—	—	552	233	319	576	198	123	—	—	—	—	—	35	—	—	220	—	—
365.	Weißwasser	1903	20	1	1	1	—	1	—	121	70	51	66	21	—	—	—	—	3	—	—	2	40	—	—	—
366.	Werdau i. S.	"	20	1	1	—	1	1	—	381	176	205	263	40	50	—	—	—	24	—	—	133	—	—	—	—
367.	Wernigerode	"	120	1	1	—	—	1	—	336	336	—	294	7	—	—	—	200	—	—	—	13	—	—	211	211
368.	Wiesbaden	19/2 03—7/1 04	24	1	1	1	—	1	—	1082	398	603	466	220	—	—	—	—	—	114	—	59	50	—	1711	1582
369.	Wilhelmsburg a. E.	1903	40	1	1	1	—	1	—	2175	536	1639	1551	197	—	57	—	—	556	—	81	125	—	300	1200	1200
370.	Wilhelmshav.-Bant	"	60	1	1	1	—	1	—	1562	1562	—	520	58	—	—	—	—	18	161	75	145	—	—	4854	4154
371.	Winsen a. d. L.	"	120	1	1	1	—	1	—	144	144	—	80	—	—	—	—	—	—	—	12	18	10	40	10	10
372.	Wismar	"	48	1	—	1	—	1	—	230	134	96	217	9	—	—	—	—	8	52	—	2	80	—	—	—
373.	Witten a. d. Ruhr	1/10—31/12 03	60	—	1	—	—	1	—	65	65	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	270	270
374.	Wittenberg a. E.	1903	40	1	1	1	—	1	—	234	208	26	200	41	—	—	—	—	21	—	—	37	—	10	?	?
375.	Wittenberge	"	60	1	1	1	—	1	—	1122	196	926	938	94	—	—	—	—	—	61	20	40	—	?	331	331
376.	Wolgast	"	24	1	—	—	—	1	—	83	22	61	98	33	—	—	—	—	38	10	—	16	—	—	150	150
377.	Worms	"	60	1	1	1	1	1	—	367	217	150	307	76	—	—	—	—	—	—	70	146	—	15	406	405
378.	Wunsiedel	"	80	1	1	1	—	1	—	370	357	12	350	13	—	—	—	—	199	—	—	28	—	40	657	657
379.	Würzburg	"	10	1	1	1	—	1	—	524	86	439	473	38	—	—	—	—	—	—	56	33	262	—	360	360
380.	Zeitz	"	20	1	1	1	—	1	—	597	227	370	489	75	23	—	—	—	40	—	109	80	100	—	2112	1972
381.	Zerbst	"	40	1	1	1	—	—	—	210	181	29	215	34	16	—	—	—	12	—	15	21	—	80	—	—
382.	Zeulenroda	"	20	1	1	1	—	1	—	98	89	9	111	30	23	—	—	—	—	—	10	44	—	—	686	686
383.	Zirndorf b. Fürth	"	10	1	1	1	—	1	—	77	77	—	65	—	—	—	—	—	21	—	—	7	—	12	55	55
384.	Zittau i. S.	"	40	1	1	1	—	1	1	547	326	221	410	19	15	—	—	—	15	30	54	33	—	75	?	?
385.	Zuffenhausen	8/2—31/12 03	20 40	1	1	—	—	1	—	230	142	88	157	—	6	—	—	—	22	—	10	35	—	—	322	322
386.	Zwickau	1903	15	1	1	1	1	1	—	925	306	619	835	139	38	—	—	—	79	25	29	21	—	410	7541	7541
	Summa		—	345	362	273	52	348	46	435466	161426	268275	305218	29163	9856	2042	10058	2781	59737	7885	32137	34515	15058	45812	821868	717525

Lokale Vereine und sonstige Gewerkschaften gehörten dem Kartell an:

Laufende Nummer	Ort	1902 Lokale Vereine*	1902 Mit Mitgliedern	1902 Sonstige Gewerkschaften	1903 Lokale Vereine*	1903 Mit Mitgliedern	1903 Sonstige Gewerkschaften
1	Arnstadt (Th.)	1	?	—	—	—	—
2	Auerbach i. S.	1	?	—	—	—	—
3	Berlin	*5	3409	—	2	3125	—
4	Bochum	—	—	—	1	16	—
5	Braunschweig	1	54	—	2	76	—
6	Bremen	1	46	—	1	90	—
7	Charlottenburg	—	—	—	2	80	—
8	Cöln a. Rh.	1	?	—	—	—	—
9	Dortmund	1	?	—	1	26	—
10	Essen (Ruhr)	—	—	—	*1	30	—
11	Eßlingen	1	25	—	—	—	—
12	Friedrichshagen	1	40	—	1	50	—
13	Gebweiler	1	15	—	—	—	—
14	Geesthacht	1	13	—	—	—	—
15	Göppingen	1	?	—	—	—	—
16	Graudenz	—	—	—	2	97	—
17	Groß-Lichterfelde	1	34	—	1	32	—
18	Hamburg	2	134	—	*1	51	—
19	Hanau	*1	30	—	—	—	—
20	Hof i. B.	1	40	—	—	—	—
21	Iserlohn	1	600	—	—	—	—
22	Karlsruhe	—	—	1	—	—	—
23	Kempten	2	80	—	1	43	—
24	Kirchhain (N.-L.)	—	—	—	—	—	1
25	Königsberg i. Pr.	—	—	—	2	350	—
26	Leipzig	*6	235	2	1	30	1
27	Lübeck	—	—	—	1	20	—
28	Lüdenscheid	2	138	—	—	—	—
29	Magdeburg	6	582	—	—	—	—
30	Mainz	—	—	—	1	40	—
31	Metz	1	80	—	2	145	—
32	Nauen	*4	83	—	1	40	—
33	Neu-Isenburg	*1	84	—	—	—	—
34	Oberhausen (Rheinl.)	—	—	—	1	30	—
35	Oberstein-Idar	—	—	—	*2	124	—
36	Quedlinburg	1	65	—	2	67	—
37	Rawitsch	1	?	—	—	—	—
38	Rixdorf	—	—	—	8	276	—
39	Rostock	*1	36	—	—	—	—
40	Schweinfurt	—	—	1	—	—	1
41	Solingen	30	5250	—	17	3492	—
42	Steglitz	1	60	—	1	40	—
43	Stralsund	1	30	—	—	—	—
44	Straßburg i. E.	2	155	—	—	—	—
45	Stuttgart	1	503	1	—	—	—
46	Waldenburg (Schles.)	1	727	—	1	650	—
47	Weißensee	1	50	—	1	52	—
48	Wernigerode	—	—	—	2	155	—
49	Zeulenroda	—	—	—	1	14	—
	Summa	84	12598	5	60	9241	3

* Die mit * bezeichneten sind solche lokale Vereine, für deren Beruf ein Centralverband nicht besteht. Hiervon kommen in Frage in Berlin 2, in Leipzig 1 und in Nauen 1 Verein.

Anmerkungen zu Tabelle II: [1] Weibliche Mitglieder 20 Pf. [2] Seit dem 1. Oktober 1903 pro Mitglied 40 Pf. [3] Weibliche Mitglieder 20 Pf. [4] Einschließlich Sekretariatsbeiträge. [5] Vereine mit weniger als 100 Mitgliedern 6 Mk., mit über 100 Mitgliedern 10 Mk., über 200 Mitgliedern 15 Mk., über 300 Mitgliedern 25 Mk., über 500 Mitgliedern 40 Mk., über 1000 Mitgliedern 60 Mk. pro Jahr. [6] Für jeden Delegierten 120 Mk. pro Jahr. [7] Für das erste 100 Mitglieder 3 Mk., für jedes weitere 100 Mitglieder 50 Pf. mehr pro Jahr. [8] Nur die Zahlstellen der Centralvereine. Lokale Vereine zahlen 40 Pf. [9] Bergarbeiter und Metallarbeiter zahlen nur 20 Pf. [10] Für jeden Delegierten 6 Mk. pro Jahr. [11] Einschließlich Sekretariatsbeiträge. [12] Einschließlich Kassenbestand.

Die Anteilnahme der Zweigvereine der einzelnen Zentralverbände an den Kartellen zeigt die vorstehende Tabelle. Von den dort verzeichneten 305 Zweigvereinen, die 1903 den Kartellen nicht angeschlossen waren, entfallen 57 auf die Buchdrucker, 26 auf die Maurer, 21 auf die Zimmerer, 17 auf die Metallarbeiter, je 11 auf Bauarbeiter und Maler, je 10 auf Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Maschinisten. Bei den übrigen Verbänden ist die Zahl der fernstehenden Zweigvereine nur gering. Die Gründe, welche für den Nichtanschluß maßgebend sind, dürften wohl ebenso verschieden sein, wie die Zahl der fernstehenden Organisationen groß ist, und in ihrer überwiegenden Mehrzahl werden sie in örtlichen Verhältnissen zu suchen sein. Es wäre zwecklos, sich darüber in Vermutungen zu ergehen. Wir werden versuchen, für spätere Jahre durch direkte Anfrage die Gründe des Fernbleibens einer Anzahl von Zweigvereinen aus den Kartellen festzustellen.

Die Mitgliederzahl der in den Gewerkschaftskartellen vereinigten Organisationen betrug im Jahre 1901 481 718, im Jahre 1902 614 722 und im Jahre 1903 758 723. Demnach ist für das Jahr 1903 gegenüber 1902 eine Zunahme von 144 001 und gegenüber 1901 eine solche von 277 005 Mitgliedern zu verzeichnen. Während im Vorjahre die Zunahme der Mitglieder in den Kartellen die tatsächliche Zunahme der Mitglieder in den Zentralverbänden weit überstieg — die Zunahme in den Zentralverbänden betrug 55 696, in den Kartellen 133 004 — ist für 1903 die Tatsache zu konstatieren, daß über 10 000 Mitglieder mehr in den Zentralverbänden neu gewonnen wurden, als die Kartelle an Zuwachs aufzuweisen haben. Die Mitgliederzunahme in den deutschen Zentralverbänden beträgt 154 492, während die Kartelle nur eine Zunahme von 144 001 aufweisen. Zu dem Mitgliederbestande der Kartelle sind noch die Mitglieder derjenigen Kartelle zu zählen, welche für 1903 nicht berichtet haben. Unter Hinzuziehung der 5679 Mitglieder, welche diese Kartelle 1902 hatten, ergibt sich eine Gesamt-Mitgliederzahl für die Kartelle von 764 402 und eine Zunahme gegenüber 1902 von 149 680.

Bleibt die Zunahme an Mitgliedern der Kartelle hinter der zurück, welche die Zentralverbände im letzten Jahre hatten, so ist damit die erfreuliche Tatsache konstatiert, daß ein nicht geringer Teil des Mitgliederzuwachses auf die kleineren Orte, in welchen Kartelle nicht bestehen, entfällt. Die Zentralverbände haben in rund 2500 Orten Mitglieder, während nur in 413 Orten Gewerkschaftskartelle bestehen. Nach der Kartellstatistik ergibt sich, daß der größte Mitgliederzuwachs in den Großstädten vorhanden war, und zwar entfällt mehr als die Hälfte der Zunahme an Mitgliedern in den Kartellen auf die Großstädte. Wie in folgender Tabelle nachgewiesen wird, beträgt die Zunahme gegenüber 1902 in 19 Großstädten 79 582.

Unter den Großstädten, in welchen ein Rückgang in der Zahl der dem Kartell angehörenden Gewerkschaftsmitglieder eingetreten ist, steht auch Bochum. Hier handelt es sich aber nicht um einen tatsächlichen Verlust von gewerkschaftlich Organisierten, sondern um eine Aenderung mit Bezug auf die Bergarbeiter,

	Vertreten in Kartellen	Nicht vertreten in Kartellen
Asphalteure	2	—
Bäcker	82	1
Barbiere	41	2
Bauarbeiter	154	11
Bergarbeiter	29	3
Bildhauer	79	4
Blumenarbeiter	3	—
Böttcher	102	6
Brauer	143	4
Buchbinder	90	8
Buchdrucker	201	57
Buchdruckerei-Hilfsarbeit.	22	—
Bureauangestellte . . .	9	1
Civilmusiker	15	2
Dachdecker	89	4
Fabrikarbeiter	174	5
Fleischer	17	1
Formstecher	16	—
Gärtner	15	5
Gastwirtsgehilfen . . .	25	3
Gemeindearbeiter . . .	32	1
Glasarbeiter	33	1
Glaser	73	1
Graveure	75	—
Hafenarbeiter	31	1
Handels- u. Transportarb.	125	10
Handlungsgehilfen . . .	28	3
Handschuhmacher . . .	31	2
Holzarbeiter	354	6
Hutmacher	37	2
Konditoren	15	3
Kupferschmiede	57	8
Kürschner	16	2
Lagerhalter	47	1
Lederarbeiter	61	2
Lithographen u. Steindr.	87	6
Maler	213	11
Maschinisten	89	10
Masseure	2	1
Maurer	293	26
Metallarbeiter	318	17
Müller	50	4
Notenstecher	—	1
Portefeuiller	8	3
Porzellanarbeiter . . .	51	1
Sattler	62	1
Schiffszimmerer	20	2
Schmiede	97	4
Schneider	220	4
Schuhmacher	176	7
Seeleute	8	—
Steinarbeiter	82	2
Steinsetzer	78	7
Stukkateure	52	1
Tabakarbeiter	160	2
Tapezierer	90	2
Textilarbeiter	125	3
Töpfer	106	5
Vergolder	20	—
Wäschearbeiter	2	—
Werftarbeiter	8	—
Zigarrensortierer . . .	20	4
Zimmerer	241	21
Summa	5001	305

[13] Weibliche Mitglieder 10 Pf. [14] Die Bergarbeiter zahlen 20 Pf. [15] Pro Mitglied und Jahr 5, 10 und $2\frac{1}{2}$ Pf. Nähere Angaben bez. dieser Kassenbeiträge liegen nicht vor. [16] Zuschuß von der Generalkommission zum Sekretariat. [17] Jede Organisation bezahlt pro Monat 1 Mk. [18] Die Bergarbeiter zahlen nur 40 Pf. [19] Für weibliche Mitglieder 5 Pf. [20] Für weibliche Mitglieder 20 Pf. * Hierin eingeschlossen sind auch die Gehälter und Verwaltungskosten der Gewerkschaftskommission.

die nicht unmittelbar in Bochum oder eine Stunde im Umkreis der Stadt wohnen. Bis zum 1. Oktober 1903 gehörten diese Mitglieder des Bergarbeiter-Verbandes auch zum Kartell und war deren Zahl in der Statistik für 1902 mit 5000 angegeben. Seit dem 1. Oktober vorigen Jahres ist das Sekretariat von dem Kartell getrennt und untersteht der Verwaltung einer besonderen Kommission. Gewerkschaften, welche dem Kartell angehören, können nicht gezwungen werden, sich dem Sekretariat anzuschließen, jedoch bedingt der Anschluß an das Sekretariat den Anschluß an das Kartell, mit Ausnahme derjenigen Bergarbeiter, welche weiter als eine Stunde im Umkreise von Bochum wohnen. Dadurch schied eine große Zahl organisierter Bergleute aus dem Kartell aus und gehörten diesem seit 1. Oktober 1903 nur 1170 an. Würden die durch diese Neuregelung von dem Kartell getrennten Mitglieder des Bergarbeiter-Verbandes auch für 1903 in Berechnung gezogen, so wäre nicht eine Verminderung, sondern eine Verdoppelung des Mitgliederbestandes zu verzeichnen, denn dem Sekretariat waren im verflossenen Jahre 10 500 gewerkschaftlich Organisierte angeschlossen. Für die Kartellstatistik kann aber nur die Zahl der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder Verwendung finden, wenn diese auch zu der irrtümlichen Annahme führen kann, daß ein beträchtlicher Verlust an Mitgliedern eingetreten sei.

Mitgliederzahl in 23 Großstädten.

	1901	1902	1903
1. Altona	6 823	6 966	6 980
2. Barmen	—	4 476	4 911
3. Berlin	71 327	110 122	134 897
4. Braunschweig	6 271	6 907	7 390
5. Bremen	10 267	11 905	14 308
6. Chemnitz	5 174	7 109	11 396
7. Cöln a. Rh.	2 194	5 809	9 059
8. Dresden	15 549	17 461	30 181
9. Essen	1 600	3 465	5 781
10. Frankfurt a. M.	8 566	9 000	12 768
11. Hamburg	31 409	34 159	38 542
12. Hannover	6 742	10 648	15 083
13. Kiel	6 209	7 522	8 640
14. Leipzig	—	24 279	29 368
15. Lübeck	5 492	5 765	5 944
16. Magdeburg	7 486	7 090	10 788
17. München	14 374	14 934	17 537
18. Nürnberg	12 191	11 931	14 411
19. Stuttgart	9 259	10 544	11 690
	220 933	310 092	389 674
Zunahme gegen das Vorjahr:		89 159	79 582
20. Bochum	762	5 669	2 290
21. Breslau	10 603	10 143	10 139
22. Solingen	7 109	7 548	5 198
23. Stettin	6 861	6 312	6 169
	25 335	29 672	23 796
Zu- bezw. Abnahme gegen d. Vorjahr:		+ 4 337	— 5 876

In Breslau, Solingen und Stettin ist ein Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Während im Jahre 1902 auch Magdeburg und Nürnberg einen Rückgang der im Kartell vereinigten Gewerkschaftsmitglieder hatten, sind diese Städte wieder in die Reihe derjenigen eingerückt, welche eine Zunahme aufweisen. In Magdeburg und in Nürnberg handelte es sich 1902 nicht um einen Verlust an Mitgliedern, sondern um den Austritt einiger Organisationen aus dem Kartell. In Breslau, Solingen und Stettin ist im verflossenen Jahre ein tatsächlicher Verlust an Mitgliedern eingetreten.

In Breslau sind dem Kartell 49 Organisationen angeschlossen, deren Gesamtmitgliederzahl 10 139 beträgt. 1901 hatten die dem Kartell angeschlossenen 45 Organisationen 10 603 Mitglieder aufzuweisen. Während also die Zahl der dem Kartell angeschlossenen Organisationen um 4 gestiegen, ist die Mitgliederzahl um 464 zurückgegangen. Ebenso liegt es in Stettin. Dort ist die Zahl der angeschlossenen Organisationen seit 1901 von 37 auf 40 gestiegen und die Zahl der Mitglieder von 6861 auf 6169, also um 692 zurückgegangen. Der Mitgliederverlust betrifft nicht alle Organisationen, verschiedene haben einen Zuwachs aufzuweisen. In Breslau sind es besonders die Bauarbeiter, Gastwirtsgehilfen, Gemeindearbeiter, Handelshilfsarbeiter und die Maurer, und in Stettin die Fabrikarbeiter, Hafenarbeiter, Holzarbeiter und Metallarbeiter, für welche größere Verluste angegeben sind. Welche Gründe für den Rückgang, der um so auffallender ist, als er sich in einer Zeit allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs vollzieht, maßgebend waren, entzieht sich unserer Kenntnis. An Agitation hat es in den betreffenden Städten wohl nicht gefehlt. Möglich, daß allein bestimmte wirtschaftliche Verhältnisse in diesen Städten die Ursache des Mitgliederverlustes waren.

In Solingen ist der Rückgang des Mitgliederbestandes erst für 1903 zu verzeichnen. Von 1901 auf 1902 ist dort noch ein Zugang vorhanden.

Es gehörten dem Kartelle an:

Jahr	Mitglieder in Centralvereinen	Lokale Vereine	Mit Mitgliedern	Zusammen Mitgl.
1901	1433	23	5676	7109
1902	2298	30	5250	7548
1903	1706	17	3492	5198

Während also 1902 die Mitgliederzahl in den Lokalvereinen um 426 zurückging, ist die Mitgliederzahl in den Zweigvereinen der Zentralverbände um 865 und die Gesamtzahl der Mitglieder um 439 gestiegen. Der Rückgang in den Lokalvereinen ist also den Zentralverbänden zugute gekommen. Die Solinger Metallarbeiter sind zum größten Teil noch in einer Reihe von Lokalvereinen, die seit vielen Jahrzehnten bestehen, organisiert. Dem Kartell — richtig der Zentralkommission der Solinger Gewerkschaften — gehören der größte Teil dieser Lokalvereine und die Zahlstellen der Zentralverbände an. Die Zentralkommission hat einen ziemlich schweren Stand, um die Gegensätze der beiden Richtungen zu überbrücken. Trotzdem lokale und zentrale Richtung äußerlich in der Zentralkommission eine Verbindung haben, fehlte es doch nicht an den unvermeidlichen Reibungen. Die weniger leistungsfähigen Lokalvereine waren Gegner der Errichtung eines Arbeitersekretariats und traten aus diesem Anlaß aus der Zentralkommission aus. Im übrigen sind die Angaben über die Mitgliederzahlen keineswegs zuverlässig. Während die Mitgliederzahl der im Metallarbeiter-Verband Organisierten von der Zentralkommission für 1903 auf 1200 angegeben wurde, berichtete der Leiter der Verwaltungsstelle des Metallarbeiter-Verbandes in Solingen, daß die Mitgliederzahl 1809 am Jahresschluß betragen habe und bis Mitte dieses Jahres auf 2300 gestiegen sei. Demnach wäre für die Zweigvereine der Zentralverbände ein Mitgliederverlust gegenüber dem Jahre 1902 nicht zu verzeichnen. Hieraus ergibt sich aber, wie notwendig es ist, daß die mit der Ausfüllung der statistischen Fragebogen betrauten Personen nicht einfach

Tabelle III.

Nummer	Ort	Sonder-Kartelle bestehen: Hirsch-Duncker: Ortsverband	Hirsch-Duncker: Zahl der Ortsvereine	Hirsch-Duncker: Sekretariat	Christliche: Kartell	Christliche: Zahl der Gewerkschaften	Christliche: Sekretariat
1	Ansbach	1	2	—	—	—	—
2	Apolda	1	4	—	—	—	—
3	Aschaffenburg	—	—	—	1	5	1
4	Augsburg	1	17	—	1	7	—
5	Barmen	—	—	—	1	?	—
6	Bautzen	1	8	—	—	—	—
7	Berlin	1	22	1	—	—	1
8	Beuthen i. O.-Schl.	1	3	—	—	—	—
9	Biberach	1	5	—	—	—	—
10	Bitterfeld	1	5	—	—	—	—
11	Bremen	1	2	—	—	—	—
12	Breslau	1	10	—	—	—	—
13	Bromberg	1	4	—	—	—	—
14	Bunzlau (Schlef.)	1	3	—	—	—	—
15	Burg b. Magdeb.	1	2	1	—	—	—
16	Cannstatt	1	4	—	—	—	—
17	Charlottenburg	1	5	—	—	—	—
18	Chemnitz	1	?	—	—	—	—
19	Cöln a. Rh.	1	8	—	1	?	—
20	Colmar i. E.	—	—	—	1	?	—
21	Cottbus	1	3	—	—	—	—
22	Cöthen (Anhalt)	1	2	—	—	—	—
23	Crefeld	1	?	—	1	5	—
24	Danzig	1	5	—	—	—	—
25	Darmstadt	—	—	—	1	?	—
26	Dessau	1	5	—	—	—	—
27	Döbeln	1	?	—	—	—	—
28	Dortmund	1	?	—	1	?	1
29	Dresden	1	?		—	—	—
30	Düsseldorf	1	8	1	1	15	1
31	Duisburg	1	?	—	1	4	—
32	Eberswalde	1	4	—	—	—	—
33	Ehrenfeld-Cöln	1	3	—	—	—	—
34	Eisenach	1	2	—	—	—	—
35	Elberfeld	1	?	—	—	—	—
36	Elbing	1	6	—	—	—	—
37	Erfurt	1	7	—	—	—	—
38	Erlangen	1	4	—	—	—	—
39	Essen	1	12	—	1	7	2
40	Finsterwalde	1	4	—	—	—	—
41	Forst (N.-L.)	1	5	—	—	—	—
42	Frankfurt a. M.	—	—	—	1	6	—
43	Frankfurt a. O.	1	8	—	—	—	—
44	Freiburg i. Br.	—	—	—	1	14	1
45	Freiburg i. Schl.	1	4	—	—	—	—
46	Friedrichshagen	1	2	—	—	—	—
47	Fürstenwalde	1	6	—	—	—	—
48	Fürth (Bayern)	1	5	—	1	5	—
49	Gebweiler i. E.	—	—	—	1	3	—
50	Gelsenkirchen	1	7	—	1	6	—
51	Gera (Reuß j. L.)	1	?	—	—	—	—
52	Glogau	1	5	—	—	—	—
53	Göppingen	1	3	—	—	—	—
54	Görlitz	1	12		1	?	—
55	Graudenz	1	7	—	—	—	—
56	Groß-Lichterfelde	1	2	—	—	—	—
57	Guben	1	3	—	—	—	—
58	Hagen i. W.	1	?	—	1	5	1
59	Halberstadt	1	2	—	—	—	—
60	Halle a. S.	1	7	—	—	—	—
61	Hamburg	1	?	—	—	—	—
62	Hannover	1	?	—	1	?	—
63	Haynau (Schlef.)	1	8	—	—	—	—
64	Heidelberg	1	12	—	—	—	—
65	Herne	—	—	—	1	3	1
66	Hirschberg i. Schl.	1	?	—	—	—	—
67	Jena	1	6	—	—	—	—
68	Iserlohn	1	2	—	1	3	—
69	Kahla	1	3	—	—	—	—
70	Kaiserslautern	1	3	—	—	—	—
71	Karlsruhe	1	6	—	1	3	—
72	Kattowitz	1	3	—	—	—	—
73	Kempten	1	2	—	—	—	—
74	Kiel	1	4	—	—	—	—
75	Königsberg	1	8	—	—	—	—
76	Kostheim	1	?	—	—	—	—
77	Landau	1	?	—	—	—	—
78	Landshut	—	—	—	1	8	—
79	Landsberg a. W.	1	4	—	—	—	—
80	Liegnitz	1	12	—	—	—	—
81	Lindau (Bodensee)	1	?	—	—	—	—
82	Lippstadt	1	?	—	1	5	—
83	Löbau	1	2	—	—	—	—
84	Lübeck	1	2	—	—	—	—
85	Lüdenscheid	1	?	—	—	—	—
86	Magdeburg	1	21	—	—	—	—
87	Mainz	—	—	—	1	6	—
88	Mannheim	1	?	—	1	?	—
89	Merseburg	1	4	—	—	—	—
90	Metz	—	—	—	1	4	—
91	Mülhausen i. E.	—	—	—	1	5	1
92	Mülheim a. Rh.	—	—	—	1	3	—
93	Mülheim a. Ruhr	1	5	—	1	4	—
94	München	—	—	—	1	?	1
95	München-Gladbach	1	2	—	1	3	1
96	Naumburg a. S.	1	4	—	—	—	—
97	Neugersdorf	1	?	—	—	—	—
98	Neu-Ruppin	1	2	—	—	—	—
99	Neustadt a. H.	1	2	—	—	—	—
100	Nürnberg	1	5	—	1	?	—
101	Oberhausen	1	7	—	—	—	—
102	Offenbach	—	—	—	1	?	—
103	Oldenburg	1	2	—	—	—	—
104	Oppeln	1	?	—	—	—	—
105	Osnabrück	1	2	—	1	5	—
106	Pasewalk	1	6	—	—	—	—
107	Pirmasens	1	2	—	—	—	—
108	Posen	1	7	—	1	8	—
109	Potsdam	1	5	—	—	—	—
110	Prenzlau	1	2	—	—	—	—
111	Quedlinburg	1	3	—	—	—	—
112	Radeberg i. S.	1	5	—	—	—	—
113	Rathenow	1	6	—	—	—	—
114	Ravensburg	—	—	—	—	—	1
115	Rawitsch	1	?	—	—	—	—
116	Regensburg	—	—	—	1	4	—
117	Remscheid	1	2	—	1	3	—
118	Rixdorf	1	5	—	—	—	—

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Nummer	Ort	Sonder-Kartelle bestehen: Hirsch-Duncker: Ortsverband	Hirsch-Duncker: Zahl der Ortsvereine	Hirsch-Duncker: Sekretariat	Christliche: Kartell	Christliche: Zahl der Gewerkschaften	Christliche: Sekretariat
119	Roßwein i. S.	1	2	—	—	—	—
120	Rudolstadt	1	3	—	—	—	—
121	Ruhrort	1	6	—	—	—	—
122	Saarbrücken	1	3	—	—	—	—
123	Sangerhausen	1	?	—	—	—	—
124	Schkeuditz	1	4	—	—	—	—
125	Schmölln i. S.-A.	1	?	—	—	—	—
126	Schönebeck	1	3	—	—	—	—
127	Schramberg	1	2	—	1	2	—
128	Schweidnitz	1	10	—	—	—	—
129	Schwelm i. W.	1	?	—	—	—	—
130	Siegen	1	2	—	—	—	—
131	Sommerfeld, N.-L.	1	4	—	—	—	—
132	Spandau	1	2	—	—	—	—
133	Speyer	1	7	—	1	4	—
134	Spremberg	1	4	—	—	—	—
135	Staßfurt	1	4	—	—	—	—
136	Stettin	1	7	—	—	—	—
137	Stolp i. Pommern	1	7	—	—	—	—
138	Stralsund	1	4	—	—	—	—
139	Striegau i. Schl.	1	6	—	—	—	—
140	Stuttgart	—	—	—	1	?	—
141	Suhl	1	2	—	—	—	—
142	Thorn	1	5	—	—	—	—
143	Ulm	1	5	—	—	—	—
144	Vetschau	1	4	—	—	—	—
145	Waldenburg i. Schl.	1	?		—	—	—
146	Wesel	1	2	—	—	—	—
147	Weimar	1	3	—	—	—	—
148	Weißensee	1	?	—	—	—	—
149	Wilhelmshaven	1	2	—	—	—	—
150	Wismar	1	2	—	—	—	—
151	Wittenberg a. E.	1	?	—	—	—	—
152	Wittenberge	1	3	—	—	—	—
153	Würzburg	—	—	—	1	5	—
154	Zeitz	1	6	—	—	—	—
155	Zerbst	1	5	—	—	—	—
156	Zittau i. S.	1	6	—	—	—	—
	Summa	137	548	3	42	160	13
	Ergebnis der Zusammenstellung vom Jahre 1902	128	495	1	32	91	8
	Zunahme gegenüber 1902	9	53	2	10	69	5

schätzungsweise Zahlen angeben, sondern sich bemühen, die genauen Zahlen von den Organisationsleitern zu erhalten. Kein gewissenhafter Organisationsleiter wird sich weigern, für die im Interesse der Gewerkschaften veranstalteten statistischen Erhebungen die erforderlichen Angaben zu machen.

In der Statistik für 1902 haben wir bereits darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaftsbewegung sich in der Hauptsache auf bestimmte Orte und Bezirke konzentriert und von hier aus einen Einfluß auf die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den nichtorganisierten Bezirken ausübt. Wie zutreffend unsere an das Zahlenergebnis geknüpften Betrachtungen waren, das wird durch die folgende Gegenüberstellung aufs neue erwiesen:

Jahr	Zahl der Orte überhaupt	Davon Großstädte	Gesamtzahl der Mitglieder	Davon in Großstädten
1901	319	21 = 6,6 %	481718	246268 = 51,0 %
1902	365	23 = 6,3 „	614722	338865 = 55,0 „
1903	387	23 = 5,9 „	758723	413470 = 54,5 „

Gruppieren wir die Gewerkschaftskartelle nach der Zahl der in denselben vertretenen Mitglieder der Gewerkschaften, so ergibt sich folgendes Bild.

Es hatten

Mitglieder	Kartelle 1901	1902	* 1903
bis 100	12	21	18
101 „ 200	50	46	54
201 „ 300	42	56	42
301 „ 500	60	66	64
501 „ 1 000	66	67	83
1 001 „ 2 500	55	59	68
2 501 „ 5 000	15	27	29
5 001 „ 10 000	12	12	15
10 001 „ 25 000	5	8	9
über 25 000	2	2	4

* Von einem Kartell (Schwelm) fehlt die Angabe der Mitgliederzahl.

Gegenüber dem Vorjahre zeigt sich hiernach eine Verschiebung noch obenhin. Von den im Jahre 1903 gegründeten und in der Statistik angeführten 29 Kartellen haben 27 weniger als 500 Mitglieder und nur zwei — Graudenz mit 600 und Mülheim (Ruhr) mit 766 — haben wenig mehr als 500 Mitglieder. Trotzdem ist die Zahl der Kartelle mit bis zu 500 Mitgliedern von 189 auf 178 zurückgegangen, und die Zahl derjenigen Kartelle mit mehr als 500 Mitgliedern ist von 175 auf 208 gestiegen. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Gewerkschaftskartelle ist eben so allgemein anerkannt, daß überall da, wo eine irgend nennenswerte Zahl gewerkschaftlich organisierter Arbeiter vorhanden ist, die Gründung eines Kartells erfolgt. Diese neugegründeten Kartelle rangieren dann größtenteils in die unterste Reihe, während bereits bestehende Kartelle, in denen inzwischen die Mitgliederzahl gewachsen ist, in die höheren Gruppen aufrücken.

Wirksamkeit und Einrichtungen der Kartelle.

(Hierzu Tabelle I.)

Der Wert der Statistik scheint einem großen Teil der Gewerkschaftskartelle und ihrer Leiter noch nicht zum vollen Verständnis gekommen zu sein. Das erhellt schon daraus, daß ein Teil der Kartelle sich an der Statistik überhaupt nicht beteiligt, ganz besonders aber spricht dafür der Umstand, daß in den meisten Kartellen nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht die für die Statistik unbedingt erforderlichen Registrierungen und Aufzeichnungen gemacht werden. Mit geradezu staunenswerter Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit werden vielfach die Fragen in bezug auf Tätigkeit und Einrichtungen beantwortet. Diese unzuverlässige Beantwortung kann man nur darauf zurückführen, daß den Beantwortern die nötigen Unterlagen für ihre Angaben fehlen.

Die Agitation, die vornehmste Aufgabe der Kartelle, steht, wenn die diesbezüglich gemachten Angaben allgemein Anspruch auf Zuverlässigkeit haben sollen, weit hinter dem zurück, was man billig verlangen könnte. Zwar ist gegenüber den Vorjahren eine Besserung zu bemerken, wenn aber der fünfte

Teil der berichtenden Kartelle (74) im Laufe eines Jahres nicht eine einzige Agitationsversammlung, weder berufliche noch allgemeine, einberufen hat, dann kann man bei diesen von reger agitatorischer Tätigkeit sicher nicht reden. Die Gesamtzahl der abgehaltenen beruflichen Versammlungen beträgt 2206 (1902 1121) und die der allgemeinen Versammlungen 785 (1902 705). Davon entfallen allein auf Breslau — eine der Städte, welche einen Mitgliederverlust aufweisen — 747 berufliche und 134 allgemeine Versammlungen. 140 Kartelle haben keine berufliche und 165 Kartelle keine allgemeine Versammlung abgehalten. Man könnte einwenden, daß die Abhaltung von Versammlungen in manchen Orten wegen Lokalmangel mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft oder gar unmöglich ist. Das mag für einzelne Orte zutreffend sein, für Städte wie Barmen, Berlin, Bremen, Dortmund, Görlitz, Kaiserslautern, Ludwigshafen a. Rh., Mainz, Offenbach a. M. und viele andere jedoch nicht. Wir nehmen zur Entschuldigung der betreffenden Kartelle an, daß ihre Angaben mit ihrer tatsächlichen agitatorischen Tätigkeit nicht in Einklang stehen.

Läßt die agitatorische Tätigkeit der Kartelle im allgemeinen vieles zu wünschen übrig, so geschieht ganz besonders in bezug auf die Agitation unter den Frauen viel zu wenig. In den Gewerkschaften wird der Frauenagitation immer mehr Aufmerksamkeit zugewendet und die Gewerkschaftsstatistik weist für 1903 die erfreuliche Tatsache einer Zunahme von 12 448 weiblichen Mitgliedern nach. Es fehlt aber zu sehr unter den Arbeiterinnen an agitatorischen Kräften. Die Gewerkschaftskartelle könnten aber nach dieser Richtung sehr wesentliche Dienste leisten, wenn sie sich die Einsetzung von weiblichen Agitationskommissionen mehr als bisher angelegen sein ließen. 1902 bestanden in 16 Kartellorten weibliche Agitationskommissionen, darunter in Nordenham, von wo ein Bericht für 1903 nicht vorliegt. Zu den bereits bestehenden sind neu hinzugekommen die weiblichen Agitationskommissionen in Ansbach, Charlottenburg, Dresden, Hamburg, Offenbach a. M., Pinneberg und Solingen. Leider aber weisen sieben Kartelle, welche 1902 eine weibliche Agitationskommission besaßen, eine solche für 1903 nicht auf, nämlich Bremen, Emmendingen, Gießen, Mylau, Reichenbach, Schwabach und Unna. Es hatten 1903:

Ort	Weibliche Vertrauensperson	Arbeiterinnen-Agitationskommission
Altenburg (S.-A.)	1	—
Ansbach	—	1
Apolda	1	—
Berlin	1	1
Burg b. Magdebg.	1	—
Cannstatt	1	—
Charlottenburg	—	1
Chemnitz	—	1
Cöln a. Rh.	1	1
Dresden	—	1
Frankfurt a. M.	1	1
Fürth i. Bay.	—	1
Gießen	1	—
Geppingen	1	—
Görlitz	1	
Hamburg		1
Hanau	1	1
Heilbronn	1	—
Leipzig	—	1
Ludwigsburg i. Württembg.	1	—
Magdeburg	1	—
Offenbach a. M.	1	1
Pinneberg	—	1
Reichenbach i. V.	1	—
Reutling.	1	—
Schönebeck a. Elbe	1	—
Schwerin in Mcbg.	1	—
Solingen	—	1
Stralsund	1	1
Striegau	1	—
Ulm	1	—
Werdau	1	—
Wismar	1	—
Zeitz	1	—
Zuffenhausen	1	—
Summa	26	15

Daß man eine Einrichtung, deren Notwendigkeit außer allem Zweifel steht, wieder eingehen läßt, ist eine Erscheinung, für die man wohl kaum stichhaltige Gründe wird anführen können.

Weibliche Vertrauenspersonen weisen 26 Kartelle auf. Wir vermissen hier eine ganze Reihe größerer Städte und Industriebezirke, in denen eine solche Einrichtung ganz besonders notwendig wäre. Eine Arbeiterin wird stets eher geneigt sein, ihre Klagen und Beschwerden einer Geschlechtsgenossin anzuvertrauen als einem Manne. Hat man doch aus diesem Grunde auch weibliche Personen zur Fabrikinspektion herangezogen. Und da, wo Fabrikinspektorinnen und Assistentinnen nicht angestellt sind, ist die Ernennung weiblicher Vertrauenspersonen unbedingt erforderlich, damit ein ständiger Verkehr mit den Gewerbeinspektoren ermöglicht wird.

Die Berichte über die von den Kartellorten geführten Streiks erweisen sich auch für 1903 unzulänglich. Nach der Streikstatistik der Zentralverbände hatten diese im letzten Jahre 1282 Streiks und Aussperrungen mit 121 593 Beteiligten. Von 143 Kartellen wird über am Orte zu verzeichnende Lohnkämpfe berichtet und zwar insgesamt über 864 mit 80 014 Beteiligten. Von diesen entfallen 267 mit 21 997 Beteiligten allein auf Berlin. Eine Ergänzung der von den Zentralverbänden geführten Streikstatistik scheint die Streikstatistik der Gewerkschaftskartelle nicht zu werden. Ein Vergleich der beiden Statistiken wird wahrscheinlich Veranlassung zur Entscheidung der Frage geben, ob diese Aufzeichnungen über die Streiks in der Kartellstatistik weiter gemacht werden sollen.

Arbeitslosenzählungen wurden von 43 Kartellen insgesamt 49 vorgenommen. Für 1902 berichteten 74 Kartelle über insgesamt 91 Arbeitslosenzählungen. Sonstige Erhebungen veranstalteten 54 Kartelle zusammen 62, gegenüber 33 Kartellen und 34 Erhebungen im Jahre 1902. Die Tätigkeit der Kartelle auf diesem Gebiet hat sich demnach gegen das Vorjahr ein wenig gebessert.

Die Zahl der von den Kartellen eingerichteten und unterhaltenen Auskunftsbureaus hat sich gegen das Vorjahr nicht vermehrt. Es unterhalten 103 Kartelle ein Auskunftsbureau. Ueber Arbeitersekretariate, die zum großen Teil auch von den Kartellen unterhalten werden, ist wieder eine besondere Statistik aufgenommen, welche demnächst veröffentlicht wird.

Ein Gewerkschaftshaus besitzen die Kartelle in folgenden Orten: Aschaffenburg, Berlin, Braunschweig, Breslau, Celle, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Güstrow, Hanau, Heilbronn, Liegnitz, Mannheim, Minden i. W., Offenbach a. M., Plauen i. V., Ronneburg, Solingen, Stettin, Stralsund, Stuttgart, Suhl i. Th. und Worms.

Im vorigen Jahre waren auch Blankenburg, Fechenheim, Finsterwalde, Kronach, Ludwigsburg a. W., Ratingen und Wismar als Orte mit Gewerkschaftshäusern verzeichnet. Bei Blankenburg, Fechenheim, Ludwigsburg, Ratingen und Wismar machten wir in dem Bericht für 1902 ausdrücklich den Vermerk, daß es zweifelhaft sei, ob in diesen Orten eine Einrichtung besteht, die man als Gewerkschaftshaus bezeichnen könne. Man kann darunter nicht gut ein Lokal verstehen, das die Gewerkschaften zum gemeinsamen Verkehr unter sich bestimmt haben, sondern die Bezeichnung „Gewerkschaftshaus" wird nur dort am Platze sein, wo die Gewerkschaften ein eigenes Haus gebaut oder ein Haus gemietet haben, in welchem nicht nur die Gewerkschaften ihre Sitzungen und Versammlungen abhalten, sondern in dem sich auch die Bureaus der Gewerkschaften und vor allem eine Herberge mit den dazu gehörenden Einrichtungen befinden. So ist in der Statistik für 1903 angegeben, daß sich auch in Kattowitz i. O.-Schl. ein Gewerkschaftshaus befindet. Die Bezeichnung wird der Einrichtung in Kattowitz wohl von den Genossen am Orte gegeben, sie verdient sie aber nicht, wenn wir die vorstehend genannten Bedingungen daran knüpfen. Es ist dort ein Versammlungslokal gemietet, in dem ein Lesezimmer eingerichtet ist und auch das Sekretariat sich befindet. Ob in einem oder dem andern der 24 Orte, in welchen nach den Angaben der Kartelle Gewerkschaftshäuser sein sollen, die Dinge ähnlich liegen wie in Kattowitz, könnten wir durch direkte Anfrage wohl feststellen, halten es aber für zweckmäßiger, an dieser Stelle auf die etwa vorhandene irrtümliche Auffassung hinzuweisen, um für die Zukunft allgemein zutreffendere Angaben für die Statistik zu erhalten.

Einen Versammlungssaal unterhalten 80 (1902 77), eine Centralherberge 21 (1902 29) Kartelle und eine Herberge beim Gastwirt haben 177 (1902 160) Kartelle unter ihrer Kontrolle. In Tabelle I sind die Orte verzeichnet, welche diese Einrichtungen haben. Daß die Zahl der Kartelle, welche eine Centralherberge unterhalten, um 8 zurückgegangen sein sollte, ist nicht anzunehmen, vielmehr dürfte auch diese Zahlendifferenz auf ungenaue Angaben in dem einen oder andern Jahre zurückzuführen sein.

Das Bibliothekwesen steht im engsten Zusammenhang mit der Agitation und seine Regelung gehört zu den Hauptaufgaben der Kartelle. Nach der Statistik für 1902 mußte man die Ueberzeugung gewinnen, daß die Kartelle der Förderung des Bibliothekwesens eine besondere Aufmerksamkeit zuwendeten, denn während 1901 für 117 Kartelle das Bestehen einer gemeinsamen Bibliothek nachgewiesen wurde, wies die Statistik für 1902 bereits deren 165 auf. Für das Jahr 1903 ist nun nicht nur keine weitere Zunahme, sondern sogar eine Abnahme vorhanden. Die Zahl der Kartelle mit einer gemeinsamen Bibliothek beträgt 1903 nur 155. Ein näherer Vergleich der Orte, in welchen nach den Berichten für 1902 eine gemeinsame Bibliothek vorhanden war, mit den Angaben für 1903 ergibt, daß offenbar eine mißverständliche Auffassung über die Frage nach der Bibliothek vorhanden ist. Veranlassung zu diesem Mißverständnis gibt die Fragestellung in den von der Generalkommission herausgegebenen Fragebogen. Es ist hier gefragt: Besitzt das Kartell eine Bibliothek? Es läßt sich die Frage schon mit „Ja" beantworten, wenn das Kartell eine größere Anzahl Bücher (Gesetzbücher, Nachschlagewerke), die in der Hauptsache zur Auskunfterteilung benutzt werden, besitzt. Gemeint ist aber mit der Frage, ob die Gewerkschaften sich eine gemeinsame Bibliothek, entweder durch Neuanlage oder durch Vereinigung der Bibliotheken der einzelnen Gewerkschaften eingerichtet haben, und aus dieser Bibliothek die Mitglieder Bücher entnehmen können. Unsre Bemerkungen in dem Bericht für 1902 scheinen bereits dazu geführt zu haben, daß einzelne Kartelle ihre früheren Angaben bezüglich der Bibliothek korrigierten. Die nunmehr gegebene nähere Erläuterung wird wohl die mißverständliche Auffassung beseitigen, sodaß in den späteren Jahren die Angaben zutreffend sein werden.

Ein Lesezimmer haben 27 Kartelle eingerichtet gegen 24 im Jahre 1902 und 11 im Jahre 1901. An öffentlichen Lesehallen waren beteiligt im Jahre 1903 8, 1902 19, 1901 9. Leider sind die Fragen bezüglich der Beteiligung an gemeinnützigen Einrichtungen nicht von allen Kartellen beantwortet worden. Die Zahl der an öffentlichen Lesehallen beteiligten Kartelle war 1903 sicher größer als vorstehend angegeben.

Nicht minder wichtig wie die Errichtung und Unterhaltung von Bibliotheken und Lesezimmern ist zur Förderung der Agitation die Einrichtung des Referentennachweises. Eine Einrichtung, welche sich in jedem Orte, der einige Referenten zur Verfügung hat, ohne Schwierigkeiten durchführen läßt und deren Vorteile so bedeutend sind, daß die dafür aufzuwendenden geringen Kosten gar nicht in Frage kommen können. Diese Erkenntnis bricht sich anscheinend immer mehr Bahn und haben bereits 36 Kartelle einen Referentennachweis eingerichtet, während 1902 32 Kartelle eine solche Einrichtung hatten.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes könnte von den Kartellen weit mehr getan werden als tatsächlich geschieht. Es waren 1901 von 319 Kartellen in 104 gleich 32,6 Proz., 1902 von 365 Kartellen in 131 gleich 35,9 Proz. und 1903 von 387 Kartellen in 121 gleich 31,2 Proz. der Kartelle Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionssachen eingerichtet. Wenn auch in vielen Orten die Prüfung der von Arbeitern und Arbeiterinnen eingereichten Beschwerden und der Verkehr mit den Gewerbeaufsichtsbeamten den Leitern der Kartelle obliegt und die Einrichtung einer Beschwerdekommission sich aus diesem oder jenem Grunde erübrigt, so läßt uns eine Durchsicht der Tabelle I Rubrik 17 doch erkennen, daß diesem Gebiete der Betätigung die nötige Aufmerksamkeit nicht von allen Kartellen zugewendet wird.

Bauarbeiterschutz-Kommissionen zählten wir 1901 130, 1902 131 und 1903 133. Berücksichtigt man, daß 1901 an der Statistik 319 Kartelle, 1903 aber 387 Kartelle beteiligt sind, so ist hier ein Fortschritt nicht zu konstatieren. Es ist aber anzunehmen, daß die Bauarbeiterschutz-Kommissionen auf Anregung der Centralkommission für Bauarbeiterschutz in größerer Zahl von den Bauarbeiterorganisationen in den einzelnen Orten eingerichtet sind und von diesen erhalten werden, mithin nicht als eine Einrichtung der Kartelle gelten.

Im allgemeinen läßt die Wirksamkeit der Kartelle auf allen wichtigen Gebieten, als da sind: die Agitation im allgemeinen und die Frauenagitation im besonderen, die Pflege der Statistik sowie die Förderung des Arbeiterschutzes, recht viel zu wünschen übrig. Und wenn die vorliegende Statistik noch so sehr unter der mangelhaften Berichterstattung leidet, den einen, nicht zu unterschätzenden Wert hat dieselbe unter allen Umständen, daß durch sie diese Tatsache festgestellt und dadurch voraussichtlich Anregung zu Besserung der Zustände gegeben wird.

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der von den Kartellen unterhaltenen Arbeitersekretariate, der Bureaus der Kartelle, sowie der Höhe der Gehälter der festbesoldeten Beamten. Ein eignes Bureau haben nur 5 Kartelle und in jedem derselben wird ein Beamter beschäftigt. Es ist nach dieser Richtung eine Aenderung gegenüber 1902 nicht eingetreten. Die Zahl der Arbeitersekretariate hat sich dagegen um 4 und die der darin beschäftigten Beamten um 8 vermehrt. Da demnächst die Statistik der deutschen Arbeitersekretariate zur Veröffentlichung gelangt, so erübrigen sich an dieser Stelle weitere Bemerkungen.

Eigenes Bureau und Sekretariat.

Laufende Nummer	Ort	Das Kartell hat: Eigenes Bureau	Zahl der Beamten	Sekretariat	Zahl der Beamten	Gehalt der Beamten: Höchstes Mk.	Niedrigstes Mk.
1	Altenburg (S.-A.)	—	—	1	1	1000	—
2	Altona	—	—	1	2	2300	1800
3	Berlin	1	1	1	1	2200	2200
4	Bochum	—	—	1	1	1800	—
5	Bremen	—	—	1	2	2300	2250
6	Breslau	—	—	1	1	2300	—
7	Cassel	—	—	1	1	600	—
8	Darmstadt	—	—	1	1	1228	—
9	Dortmund	—	—	1	1	2400	—
10	Frankfurt a. M.	1	1	1	2	2400	2300
11	Gelsenkirchen	—	—	1	1	1800	—
12	Gera (Reuß j. L.)	—	—	1	1	1400	—
13	Göppingen	—	—	1	1	1200	—
14	Gotha	—	—	1	1	1900	—
15	Halle a. S.	—	—	1	1	2200	—
16	Hamburg	1	1	1	3	2500	2200
17	Hannover	—	—	1	2	1850	1850
18	Harburg a. d. Elbe	—	—	1	1	1900	—
19	Kiel	—	—	1	1	2000	—
20	Kronach	—	—	1	1	900	—
21	Leipzig	—	—	1	2	2500	2000
22	Lübeck	—	—	1	2	2300	1700
23	Magdeburg	—	—	1	1	2100	—
24	Mannheim	—	—	1	1	2400	—
25	Meißen	—	—	1	1	500	—
26	München	1	1	1	3	2400	1492,40
27	Nordhausen	—	—	1	1	240	—
28	Nürnberg	—	—	1	3	2400	2000
29	Posen	—	—	1	1	2000	—
30	Stuttgart	1	1	1	2	2300	900
31	Waldenburg i. Schles.	—	—	1	1	1350	—
32	Würzburg	—	—	1	1	1550	—
	Summa	5	5	32	45	—	—

Die Einnahmen und Ausgaben der Kartelle.

(Siehe Tabelle II.)

Von 387 an der Statistik beteiligten Kartellen haben 383 Angaben über Beitragszahlung gemacht. Von diesen erheben einen festen Beitrag 375, während 8 ihre Ausgaben aus freiwilligen Beiträgen, Ueberschüssen von Festen, sonstigen Veranstaltungen usw. decken. 369 Kartelle erheben einen bestimmten Beitrag pro Kopf der Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften, während 6 einen andren Modus der Beitragsleistung eingeführt haben.

Die Ausweise im einzelnen hierüber sind in Tabelle II enthalten. Die Höhe der festen Beiträge ist in den Kartellen sehr verschieden. Sie richtet sich je nach den Einrichtungen und nach der Zahl der Mitglieder, welche die Kosten für die Erhaltung der geschaffenen Einrichtungen aufzubringen haben. Es hatten einen Jahresbeitrag von:

	1901	1902	1903
unter 10 Pf.	4 Kartelle	7 Kartelle	4 Kartelle
10 „	14 „	12 „	15 „
11—19 „	12 „	13 „	14 „
20 „	102 „	113 „	121 „
21—39 „	18 „	25 „	29 „
40 „	81 „	102 „	100 „
41—59 „	6 „	5 „	7 „
60 „	40 „	40 „	50 „
61—79 „	3 „	3 „	3 „
80 „	5 „	5 „	7 „
90 „	1 „	— „	1 „
100 „	2 „	1 „	2 „
104 „	3 „	2 „	2 „
116 „	— „	— „	1 „
120 „	7 „	17 „	12 „
124 „	— „	— „	1 „

Die 386 Kartelle, welche über Einnahmen und Ausgaben berichtet haben, weisen für 1903 eine Gesamteinnahme von 435 466 Mk. auf. 1902 betrug die Gesamteinnahme in 368 Kartellen 272 394 Mk. Die Einnahme aus festen Beiträgen betrug 1903 161 426 Mk. und aus sonstigen Einnahmen (Ueberschüssen an Festlichkeiten, Schriftenvertrieb usw.) 268 275 Mk. Die Einnahmen aus Streiksammlungen sind in die Gesamteinnahme nicht eingerechnet. Die für Streiks gesammelten und ausgegebenen Beträge werden in Tabelle II Rubrik 24 und 25 gesondert aufgeführt und beträgt die Gesamteinnahme aus diesen Sammlungen 821 868 Mk., wovon 717 525 Mark für Streikunterstützung verausgabt wurden. Die in den Kartellen im Jahre 1903 für Streiks gesammelten Summen haben infolge der Crimmitschauer Aussperrung eine enorme Höhe erreicht.

Während die Gesamteinnahmen ausschließlich der Streiksammlungen gegenüber 1902 ganz bedeutend gestiegen sind, sind die Gesamtausgaben absolut nur wenig und relativ fast gar nicht gestiegen. Die Gesamtausgaben der 1902 berichtenden 368 Kartelle betrugen 285 468 Mk. und die Ausgaben der 1903 berichtenden 386 Kartelle betrugen insgesamt 305 218 Mk.

Ein Blick auf die folgende Tabelle bestätigt das, was wir bezüglich der Wirksamkeit der Kartelle im letzten Jahre bereits gesagt haben. Zwar sind die Ausgaben für A g i t a t i o n etwas höher als 1902. In Anbetracht dessen, daß die Kartelle sich vermehrt haben, kann aber von größeren Aufwendungen für die Agitation keine Rede sein. Daß für V e r t r e t e r-

wahlen weniger ausgegeben ist, als im Vorjahre liegt daran, daß die Wahlperioden sich stets auf mehrere Jahre erstrecken und manches Jahr deshalb nur wenige solcher Wahlen stattfinden. Im Jahre 1903 waren diese Wahlen weniger zahlreich als 1902.

Es verausgabten für	1902		1903	
	Kartelle	Mark	Kartelle	Mark
Agitation	247	25418	280	29163
Vertreterwahlen	127	10935	134	9856
Statistiken und Erhebungen .	54	9875	38	2042
Herbergen und Arbeitsnachweis	33	11660	21	10058
Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle	15	28011	18	2781
Auskunftserteilung, Bibliotheken und Lesehallen	193	37684	211	59737
Gemeinnützige Einrichtungen	87	6714	86	7885
Gehälter und persönliche Entschädigungen	191	38318	201	32137
Miete, sachl. Verwaltung und Inserate	288	38269	315	34515
Streiks (aus der Kartellkasse)	171	14023	222	60870

Die geringere Ausgabe für Statistiken hat aber sehr unwesentliche Ausgabe auf diesem Gebiete zeigt, daß dieses Arbeitsfeld in den Kartellen noch sehr wenig Beachtung findet. Die für Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle verausgabte Summe ist gegenüber der des Vorjahres sehr gering; doch ist zu berücksichtigen, daß 1902 das Hamburger Kartell allein mit 25 660 Mk., welche für den Bau eines Gewerkschaftshauses reserviert wurden, in der Gesamtsumme figuriert. Die Ausgaben für Auskunfterteilung, Bibliotheken und Lesehallen sind im letzten Jahre wesentlich höher als 1902. Auf eine gesonderte Aufführung dieser Positionen mußten wir in diesem Jahre verzichten, weil vielfach die Kartelle diese Ausgaben nicht spezialisiert, sondern nur die Gesamtsumme angegeben haben. Soweit es sich übersehen läßt, entfällt die Mehrausgabe hauptsächlich auf die Auskunfterteilung. Ein großer Teil der unter Gehälter und persönlichen Entschädigungen verzeichneten Summe wäre ebenfalls diesem Konto hinzu zu rechnen. Nur 5 Kartelle beschäftigen im eignen Bureau je einen Beamten und zahlen dafür insgesamt jährlich etwa 12 000 Mk. Das Stuttgarter Kartell beschäftigt im Sekretariat und im Bureau des Kartells zusammen drei Personen, die insgesamt 5590 Mk. Jahresgehalt beziehen. Wieviel von dieser Summe auf das Konto Sekretariat resp. Auskunfterteilung entfällt, ist nicht ersichtlich. Nach den Angaben für die Statistik der Arbeitersekretariate ist der ganze Betrag auf Konto des Sekretariats zu setzen. In einer ganzen Anzahl von Kartellen, wo dem Vorsitzenden die Auskunfterteilung übertragen ist, wird diesem dafür eine Entschädigung gezahlt, welche als Gehalt gebucht wird, während dieselbe für Auskunfterteilung gebucht werden sollte. Daraus, daß die Gesamtsumme der Gehälter und Entschädigungen im letzten Jahre niedriger ist als im Jahre zuvor, ist zu schließen, daß an manchen Stellen bereits eine diesbezügliche Aenderung in der Buchführung vorgenommen wurde. Es wird ja nicht möglich sein, schon in Rücksicht auf die verschiedenartigen örtlichen Verhältnisse, eine ganz einheitliche Buchführung für die Kartelle einzuführen; jedoch mit etwas gutem Willen lassen sich wohl Einrichtungen treffen, welche eine einheitliche Berichterstattung ermöglichen.

Im Interesse der Statistik wäre dies dringend zu empfehlen.

Die Streikunterstützung nahm im letzten Jahre die Kartelle finanziell in außerordentlichem Maße in Anspruch. Es hat sogar den Anschein, als seien alle andern Aufgaben der Kartelle infolge Streikunterstützung in den Hintergrund gedrängt worden. Mit der Unterstützung von Streiks befassen sich die Kartelle fast ausnahmslos. Nach den vorliegenden Berichten unterstützen 334 Kartelle Streiks sowohl am Orte und 30 Kartelle nur auswärtige Streiks, während 10 Kartelle sich mit der Streitunterstützung überhaupt nicht befassen und von einem Kartell eine Angabe darüber nicht gemacht ist. Ein Streikreglement besitzen 46 Kartelle. Es verausgabten aus der Kartellkasse 91 Kartelle 15 058 Mk. für Streiks am Orte und 171 Kartelle 45 812 Mk. für auswärtige Streiks. Ueber die Streiksammlungen sind von 272 Kartellen Angaben gemacht und beträgt das Ergebnis dieser Sammlungen 821 868 Mk., wovon 717 568 Mk. für Streiks und Aussperrungen verausgabt worden sind. Die Gesamtausgabe der Kartelle für Streikunterstützung beträgt also 778 438 Mk., während die Gesamtausgabe für alle andern Zwecke, welche in Tabelle II in den Rubriken 13 bis 21 aufgeführt sind, nur die Summe von 244 348 Mk. erreicht. 1902 betrug die Gesamtausgabe der Kartelle für diese Zwecke 271 445 Mk. Während nun 1902 die Gesamtausgaben um etwa 13 000 Mk. die Gesamteinnahmen überstiegen und dieses Defizit teilweise durch Anleihen, in der Hauptsache aber durch die Kassenbestände des Vorjahres gedeckt werden mußten, ergibt die Gesamtrechnung für 1903 einen Ueberschuß von rund 130 000 Mk. Dieser Ueberschuß resultiert allerdings zum größten Teil aus den Streiksammlungen, aber dennoch wird man nicht behaupten wollen, daß die Kartelle wegen Geldmangel vieles unterlassen haben, was die Gewerkschaftsbewegung hätte fördern können. Die Sammlungen erfolgten besonders für die Schuhmacher in Pirmasens und die Textilarbeiter in Crimmitschau. Der Hauptanteil entfällt auf die letztere Aussperrung. Würden die Sammlungen für diese nicht in das letzte Viertel des Jahres 1903 fallen, so wäre man geneigt, anzunehmen, daß diese veranlaßt hätten, daß, wie bemerkt, eine große Zahl der Kartelle den ihnen obliegenden Aufgaben nicht gerecht geworden ist. Diese Annahme kann aber aus dem vorerwähnten Grunde nicht zutreffend sein. Es muß deshalb an dem geringen Verständnis vieler Kartellleitungen für die diesen Organisationen zufallenden Aufgaben liegen, wenn nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Kartelle diese erfüllte.

Die Tabelle IV (S. 660) zeigt gegenüber den beiden Vorjahren eine unverhältnismäßig große Steigerung der Ausgaben für Streiks. Es ist aber, wie schon angedeutet, diese Steigerung nicht darauf zurückzuführen, daß die Kartelle sich in erweitertem Maße für die Streiks am Orte engagiert haben, sondern daß sie als Sammelstellen dienten zur Unterstützung von Kämpfen, welche die gesamte Arbeiterschaft auf das tiefste berührten. Diese Art der Beihilfe, bei Kämpfen, die nicht nur für die unmittelbar Beteiligten, sondern für die gesamten organisierten Arbeiter bedeutungsvoll sind, wird den Gewerkschaftskartellen so lange verbleiben, als nicht die Centralverbände eine Einrichtung schaffen, die Kosten solcher Kämpfe aus den gemeinsamen Mitteln zu decken. Das enorme Emporschnellen der für Aussperrungen gesammelten Summe gibt auch heute noch keine Veranlassung, die Entwicklung, die sich in den Kartellen in bezug auf

Tabelle IV. Zusammenstellung der wichtigsten Daten aus der Kartellstatistik.

Jahr	Berichtet ist von		Zahl der			Lokalvereine sind			Einnahme	Ausgabe	Streikunterstützung	
	Kartellen	Prozent aller Kartelle	angeschlossenen Gewerksch.	Mitglieder	nicht angeschlossenen Gewerksch.	in Kartellen	insgesamt	mit Mitgliedern	Mk.	Mk.	aus der Kartellkasse Mk.	aus Sammlungen Mk.
1901	319	90,0	3995	481718	328	28	58	10572	294189	208349	27346	214104
1902	365	93,0	4742	614722	339	36	84	12598	272394	285468	14023	60739
1903	387	93,5	5207	758723	312	30	60	9241	435466	305218	60870	717525

Gewährung von Streikunterstützung vollzieht, durch Beschlüsse der in Betracht kommenden Organisationsinstanzen besonders zu fördern. In den Ausgaben von 5 080 984 Mk., die für Streiks und Aussperrungen im letzten Jahre gemacht wurden, bildet der Ertrag der von den Kartellen veranstalteten Sammlungen nicht einen ausschlaggebenden Teil. Allerdings müssen die Leitungen der Kartelle immer wieder eindringlich daran gemahnt werden, daß sie ihre sonstigen überaus nützlichen und umfangreichen Aufgaben mehr als bisher zu lösen bestrebt sind. Eine Unterbrechung darf hierin auch in den Jahren nicht eintreten, in welchen einmal besondere Anforderungen an die Kartelle gestellt werden.

Kartelle fremder Gewerkschaften.

(Hierzu Tabelle III.)

Die Angaben unsrer Gewerkschaftskartelle über die an den Kartellorten bestehenden Kartelle und Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und Christlichen Gewerkschaften sind in Tabelle III enthalten. Es werden gezählt 137 Hirsch-Dunckersche Ortsverbände mit 548 angeschlossenen Ortsvereinen und 42 Christliche Kartelle mit 160 angeschlossenen Gewerkschaften. Hirsch-Dunckersche Arbeitersekretariate werden 3 und Christliche 13 gezählt. Für 1902 waren die Angaben noch sehr unvollständig, auch für 1903 können dieselben auf Vollständigkeit noch keinen Anspruch machen, doch kommen diese der Wahrheit schon bedeutend näher. Unsre Gewerkschaftskartelle müssen sich bemühen, die genauen Zahlen aus den gegnerischen Organisationen zu erhalten, um diese für die Statistik zu verwenden, zumal die Hirsch-Dunckerschen sowohl wie die Christlichen es ängstlich vermeiden, die Oeffentlichkeit Genaueres über ihr Verbreitungsgebiet wissen zu lassen. Im vorigen Jahre noch veröffentlichte der Centralrat der Gewerkvereine eine Zusammenstellung der Ortsverbände, welche wir zum Vergleich heranziehen konnten. Danach waren 1902 vorhanden 199 Ortsverbände mit 1257 angeschlossenen Ortsvereinen und 68 216 Mitgliedern. Für 1903 ist eine solche Uebersicht nicht veröffentlicht worden.

Die Christlichen Gewerkschaften hatten nach dem im vorigen Jahre veröffentlichten Adressenverzeichnis 43 Kartelle. Nähere Angaben über diese sind an keiner Stelle gemacht. Da unsre Zusammenstellung 42 Kartelle aufweist, so dürfte hier wohl so ziemlich das Richtige getroffen sein. Hauptstützpunkte der Christlichen Gewerkschaften sind die von ihnen errichteten Arbeitersekretariate und sie gehen deshalb auch in allen Orten, in denen sie einen größeren Anhang bereits haben oder in denen sie ein geeignetes Eroberungsfeld erblicken, mit der Errichtung solcher Institute vor. Deshalb dürfen wir die Tätigkeit dieser Organisationen niemals aus dem Auge verlieren. Die Erfolge dieser gegnerischen Organisationen werden auf ein Minimum beschränkt bleiben, wenn unsre Genossen stets auf dem Posten sind und jede sich bietende Gelegenheit agitatorisch ausnutzen.

Betrachten wir nun die vorliegende Statistik als Ganzes, so sehen wir, daß trotz aller vorhandenen Mängel doch Fortschritte in der Organisation zu verzeichnen sind. Dies wird zur weiteren Klärung der Meinungen über den Wert der Kartelle beitragen. Die Anschauungen sind zum Teil schon heute andre geworden. Wenn man in früheren Jahren den Kartellen oft recht pessimistisch gegenüber stand, so ist in den letzten Jahren die Zahl derjenigen, die sich gegen die Einrichtung der Kartelle wandten, verschwindend klein geworden. Heute erkennt jeder mit den Verhältnissen Vertraute an, daß die Kartelle nicht nur zweckmäßige, sondern notwendige Einrichtungen in der Gesamtorganisation der deutschen Gewerkschaften sind. Will man den Wert oder Unwert einer Einrichtung beurteilen, so muß man zunächst das Wesen derselben erkennen. Um das Wesen der Kartelle, ihr Schaffen und Wirken im ganzen Umfange erkennen zu lassen; um die Beurteilung des Wertes der Kartelle zu ermöglichen, hat die Generalkommission erstmals im Jahre 1902 die Statistik der Gewerkschaftskartelle veranstaltet. Voraussetzung war, eine objektive Berichterstattung und die Beteiligung aller Kartelle. Ist dieses auch nicht vollkommen erreicht, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Statistik viel dazu beigetragen hat, die Anschauungen hinsichtlich des Wertes der Kartelle zu ändern und manche Vorurteile zu beseitigen. Nachdem uns nun das Resultat für drei Jahre vorliegt, ist es möglich Vergleiche anzustellen und so konnten wir an verschiedenen Stellen nachweisen, daß die Objektivität bei der Berichterstattung nicht immer gewahrt worden ist. Darauf besonders hinzuweisen, ist unsre Pflicht. Vorhandene Mängel und Fehler lassen sich nur beseitigen, wenn deren Vorhandensein erwiesen ist. Die Pflege der Statistik ist keine Liebhaberei, sie dient uns als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe, und deshalb muß die Statistik einwandfrei sein.

Uebergehen wir die in der Statistik noch vorhandenen Mängel, von denen wir überzeugt sind, daß sie in den nächsten Jahren daraus völlig verschwinden werden, und fassen wir das Gesamtergebnis ins Auge, so erkennen wir, daß in den Kartellen Institutionen gegeben sind, die Bedeutendes zu leisten vermögen und in einzelnen Orten Bedeutendes geleistet haben.

Eine ihrer Hauptaufgaben haben die Kartelle in nächster Zeit zu erfüllen. Binnen kurzem finden die Wahlen der Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden in der Arbeiterversicherung statt. Der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß hat dem Centralarbeitersekretariat den Auftrag erteilt, die Vorbereitungen zu diesen Wahlen zu treffen. Ohne tatkräftige Mitwirkung der Gewerkschaftskartelle wäre das Centralarbeitersekretariat ganz außer stande, diesen Auftrag auszuführen. Die Vorbereitungen sind getroffen, und Aufgabe der Kartelle ist es nun, die Agitation zu betreiben und Sorge zu tragen, daß als Vertreter

Männer gewählt werden, die die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen verstehen. In der nächstjährigen Statistik wird es sich zeigen, inwieweit die Kartelle diese ihre Aufgabe erfüllt haben. Sie können durch Lösung dieser Aufgabe aufs neue den Beweis ihrer Nützlichkeit und ihrer Unentbehrlichkeit erbringen.

L. Brunner.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

Lange vor dem Beginn des diesjährigen sozialdemokratischen Parteitages galt es als eine ausgemachte Sache, daß dieser Parteitag sich in jeder Beziehung vorteilhaft gegenüber seinem Vorgänger abheben werde. Ein zweites „Dresden" darf es nicht geben, — darüber war man sich in allen Kreisen klar und bereit, jeder Neigung zu ähnlichen Auseinandersetzungen entgegen zu treten. Der Verlauf des Bremer Parteitages hat diese Erwartungen vollauf befriedigt, — er hat sie sogar übertroffen durch die sachliche Erledigung der Schippel-Frage und durch die Protestkundgebung gegen einen an die Traditionen von Dresden anknüpfenden Artikel der „Leipziger Volkszeitung". Vielleicht ist auch die Wahl des Tagungsortes nicht ganz ohne glücklichen Einfluß auf den ruhigen Gang der Verhandlungen gewesen; die nüchterne und bedächtige Art der Nordländer war wohl geeignet, Leidenschaften zu kühlen. Mag es nun mehr der straffen Selbstdisziplin oder mehr dem Milieu zu danken sein, — jedenfalls können wir mit dem Verlauf der Verhandlungen durchaus zufrieden sein.

Wenn das Ergebnis derselben hinter den vorherigen Erwartungen zurückgeblieben ist, so trug daran die Schuld der Umfang, den die Erörterung des Falles Schippel in Anspruch nahm, und die Ausschaltung eines vollen Tages zur Erholung der Delegierten. Daß die erstere Frage, nachdem sie einmal aufgeworfen, zu umfangreicheren Debatten Anlaß geben werde, war vorauszusehen, und da eine andre Art der Erledigung, die dem Parteitag diese Debatten erspart hätte, nicht gegeben war, so mußte dieser die unangenehmen Erörterungen schon über sich ergehen lassen. In dieser Voraussicht war es durchaus zweckmäßig, die Beratung der Schulfrage, die überdies mehr eine preußische Angelegenheit ist, von der Tagesordnung fernzuhalten, zumal die Frage der Reorganisation der Partei für eingehende Beratungen viel wichtiger war. Daß es zu letzteren nicht gekommen ist, muß angesichts der stark differierenden Strömungen in dieser Frage bedauert werden, denn eine gründliche Aussprache war notwendig, wenn die vom Parteitag eingesetzte Kommission praktische Arbeit leisten soll. Aber für eine gründliche Aussprache fehlte am vorletzten Verhandlungstage und angesichts der noch zu erledigenden Punkte die genügende Zeit und so wird der nächste Parteitag diese Angelegenheit jedenfalls im gleichen Stadium wiederfinden.

Lassen wir nun die Verhandlungen und Ergebnisse des Parteitages im einzelnen Revue passieren, so verdienen vor allem diejenigen Ausführungen und Gegenstände Erwähnung, die teils gewerkschaftliche Interessen im engeren Sinne berühren, teils das Verhältnis der gewerkschaftlichen zur politischen Bewegung betreffen. Das weitaus größte Interesse der Gewerkschaften konzentrierte sich auf die Beratungen über die Maifeier und den Internationalen Kongreß in Amsterdam.

Die vom Amsterdamer Kongreß beschlossene Maifeier-Resolution läßt die Gewerkschaften in einer unhaltbaren Situation; sie legt ihnen eine Verpflichtung auf, deren Durchführung nicht allein an zu großen Opfern, sondern weit mehr noch am Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften scheitert. Die Demonstration am 1. Mai für die Forderungen des Achtstundentages und Arbeiterschutzes wird von allen Gewerkschaften als eine ebenso ideale, wie nützliche Kundgebung anerkannt; die Arbeitsniederlegung dagegen, so große Hoffnungen an deren Wirkung auch geknüpft wurden, hat sich bisher nur in geringem Maße als durchführbar erwiesen. Das lag nicht an der geringen Ausbreitung und Stärke der Gewerkschaften, denn die Schwierigkeiten haben sich mit dem wachsenden Einfluß der letzteren nicht vermindert; sie sind im Gegenteil gestiegen. Das kann nur für denjenigen paradox klingen, der die Wirksamkeit der Gewerkschaften nicht kennt. Bisher konnte von einer Beteiligung der großindustriellen Arbeiter an der Maidemonstration durch Arbeitsruhe keine Rede sein. Die großen Arbeitermassen der Berg- und Hütten-, Eisen-, Maschinen- und Textilindustrie konnten nicht daran denken, der Arbeit fernzubleiben. Allmählich dringt die Gewerkschaftsorganisation in diese Großbetriebe ein; unter den denkbar größten Schwierigkeiten faßt sie in den Fabriken festen Fuß, schafft sich die geeigneten Verbindungen durch Vertrauensleute und Ausschüsse, um die Arbeiter zu einheitlichem Handeln zu erziehen. Die geringste Unvorsichtigkeit setzt ihre auf exponierten Posten stehenden Leute der Maßregelung aus, — im Großbetriebe ist kein Mann unersetzlich, — und jede Uneinigkeit bei irgend einer Aktion gefährdet mit einem Schlage die ganze Organisation. Kommt es zu Lohnbewegungen, so muß die Situation dreifach scharf geprüft werden, um Streiks und Aussperrungen möglichst zu vermeiden, da solche leicht, wie der Crimmitschauer Fall lehrt, zu unabsehbaren Konsequenzen führen. Verlangt nun ein Teil der Arbeiter eines Betriebes die Arbeitsruhe am 1. Mai, so muß die Gewerkschaft angesichts der feindseligen Stimmung der Großindustrie gegen diese Demonstration sofort mit einer kürzeren oder längeren Aussperrung rechnen, deren Kosten den Wert der Arbeitsruhe leicht überwiegen können.

Weit größer ist indes der organisatorische Verlust durch Gefährdung der für die gewerkschaftlichen Verbindungen unentbehrlichen Vertrauensleute und durch das Hineintragen von Uneinigkeit und Differenzen zwischen die Arbeiter, von denen ein Teil feiern, der andre aber arbeiten will. Durch Mehrheitsbeschlüsse kann ein solcher Konflikt nur gewaltsam gelöst werden; die Durchführung hat stets Mißachtung, Strafen und Ausschlüsse gegen die Widerwilligen im Gefolge, wodurch die bei wichtigen gewerkschaftlichen Aktionen notwendige Einigkeit gestört wird. Außerdem bieten Mehrheitsbeschlüsse nicht immer Gewähr dafür, daß das Interesse der Organisation nicht gefährdet wird.

Analog den bisherigen Beschlüssen der deutschen Parteitage verpflichtet die Amsterdamer Maifeier-Resolution die Arbeiter, überall dort die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen, wo dies „ohne Schädigung der Arbeiterinteressen" möglich ist. Das ist natürlich ein sehr dehnbarer Begriff, zumal nicht gesagt wird, wer darüber entscheidet, ob eine solche Schädigung vorliegt. Der einzelne Arbeiter wird vielleicht keine Schädigung darin erblicken, die Arbeit ruhen zu lassen, — wenn die Organisation für alle daraus entstehenden Folgen aufkommt. Die verantwortlichen Leiter der Organisation denken

darüber *anders*; sie sehen ernste Nachteile für die Organisation, für ihre bevorstehenden Aktionen, für die Zukunft voraus. Sie raten von der Arbeitseinstellung ab, aber die Mitglieder setzen ihren Willen durch. Zu solchen Konflikten zwischen der eignen besseren Einsicht der verantwortlichen Leiter und den Mehrheitsbeschlüssen der den Ernst der Situation nicht immer richtig erfassenden Mitglieder führt eben die allgemeine Verpflichtung zur Arbeitsruhe, „wo dies ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist", und aus diesem auf die Dauer unhaltbarem, organisationsschädigenden Dilemma heraus hatten die verantwortlichen Gewerkschaftsleiter einen Weg vorgeschlagen, die einheitliche Demonstration am 1. Mai zu verallgemeinern, dagegen den fakultativen Zwang zur Arbeitsruhe zu beseitigen.

Der Amsterdamer Kongreß hat den Verzicht auf die Arbeitsruhe abgelehnt, — es hätte nicht viel gefehlt, daß er den fakultativen durch den obligatorischen Zwang ersetzt hätte; — er verschärfte indes die Aufforderung zur Arbeitsruhe, indem er sie als ein *Pflicht*gebot bezeichnet. Der sozialdemokratische Parteitag in Bremen war im Prinzip an den Amsterdamer Beschluß gebunden. Er mußte also die Durchführung der Arbeitsruhe empfehlen, soweit daraus keine Schädigung der Arbeiterinteressen zu erwarten ist. Das schloß jedoch nicht aus, daß er sich mit den etwaigen nachteiligen Folgen der Arbeitsruhe besonders eingehend beschäftigte und mit den beteiligten Faktoren, den Gewerkschaftsvertretern, eine Klärung darüber herbeiführte, inwieweit die Arbeitsruhe in Deutschland durchführbar ist. Dies ist denn auch geschehen, und der Erfolg der Beratungen war das Zugeständnis des „Vorwärts", daß in der Tat „*gewisse Schwierigkeiten*" für die Partei vorliegen, die bindenden Kongreßbeschlüsse durchzuführen. Gerade die offene Aussprache der Gewerkschaftsvertreter über diese Schwierigkeiten hat schon manchem die Augen geöffnet, der es nicht verstehen konnte oder wollte, weshalb die Gewerkschaftsleiter *eine andre Form* der Maidemonstration erstreben. Insbesondre waren die sachlichen Ausführungen *Bömelburgs* von so eindringlicher Wirkung, daß sich kaum *ein* Zuhörer derselben entziehen konnte. Und doch vertritt Genosse Bömelburg einen Beruf, der Jahr für Jahr ein stattliches Kontingent zu den Scharen der Maidemonstration stellte. Um wie viel größer sind nicht die Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschaften in *großindustriellen* Berufen zu rechnen haben. Wir sind überzeugt, daß man auch in Parteikreisen die Frage der Maifeier um so nüchterner beurteilen wird, je näher man den Genossen die *tatsächlichen* Verhältnisse vor Augen führt und sie einen Teil der *Verantwortlichkeit* mitempfinden läßt, die alljährlich die Maidemonstration den Gewerkschaftsführern verursacht. Noch zwei solche Parteitagsdebatten, wie in Bremen, dazu eine besonders gründliche Aussprache auf dem nächstjährigen Gewerkschaftskongreß. — und der nächste Internationale Kongreß wird sich dann den Wünschen der Gewerkschaften in bezug auf die Form der Maifeier nicht mehr entziehen können. Der Bremer Parteitag erneuerte die alte Maifeier-Resolution, die die Arbeitsruhe überall dort zur Pflicht macht, wo die Möglichkeit dazu vorhanden ist. Die Gewerkschaften werden, bei allem Streben, dem Amsterdamer Beschluß gerecht zu werden, sehr ernsthaft zu prüfen haben, inwieweit in ihren Berufen die Möglichkeit seiner Durchführung gegeben ist.

Die Maifeier-Debatte zeitigte noch eine ganze Reihe von Aeußerungen, die das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften berühren. So wenig es uns in den Sinn kommen kann, jede derselben ängstlich abwägen zu wollen, so darf doch der Ausspruch des Referenten, Abg. Fischer, nicht unwidersprochen bleiben, daß das Wachstum der Gewerkschaften die Gefahr einer Versimpelung der Arbeiter in sich schließe, um so weniger, als der Referent diesen Gedankengang auch in seinem Schlußwort wiederholte. In seinem Referat führte er aus:

„Je stärker die Gewerkschaftsbewegung wird, je geschlossener ihre Organisationsformen, je mehr sie sich entwickelt und je mehr ihre Aufgaben sich erweitern, um so mehr lösen sich allmählich die äußeren Bande, die die Gewerkschaftsbewegung mit der politischen verknüpfen, um so größer wird für die Gewerkschaftsbewegung als Ganzes die Gefahr, daß sie über den Kämpfen des Tages, über den Streit um Einzelfragen die großen Ziele der Arbeiterklassenbewegung, das Endziel der Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Doppeljoch der ökonomischen und der politischen Knechtung, daß sie das Ziel der Zertrümmerung des kapitalistischen Lohnsystems mehr und mehr aus dem Auge verliert."

Dieser Satz entbehrt ebenso sehr der zwingenden Beweiskraft, als wenn wir *umgekehrt* behaupten würden: „Je größer die Arbeiterpartei und je stärker ihr Einfluß in Gemeinde, Staat und Reich wird, desto mehr wächst die Gefahr, daß sie über der Durchführung der nächsten politischen Reformen und der Anteilnahme an der Regierung die endgültige Befreiung der Arbeiterklasse aus dem kapitalistischen Lohnjoch vergißt." — Natürlich ist das eine so unrichtig oder doch nur sehr bedingt zutreffend wie das andre. Die deutschen Gewerkschaften haben nie den allerweltspolitischen Standpunkt der englischen Gewerkschaften vertreten; sie stehen auf dem Boden des *Klassenkampfes* der Arbeiter und werden an diesem Klassenkampf für alle Zeit *festhalten*. Sie teilen indes auch nicht die Ansicht der französischen Gewerkschaften, die in der politischen Aktion die Korrumpierung des Klassenkampfes, dagegen die endgültige Befreiung der Arbeiterklasse in der Revolution der gekreuzten Arme erblicken. Wir deutschen Arbeiter sind eben so sehr von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen, wie des politischen Kampfes überzeugt und wissen, daß die eine Aktion die andre *ergänzen* muß. Jede dieser beiden Aktionen hat aber ihr *eignes* Kampfesfeld, ihre besondren Gesetze und bedarf ihrer eignen Organisationen. Eine Gefahr, daß die eine Aktion der andren entfremdet wird, besteht nur dann, wenn in beiden die Arbeiterinteressen nicht zur rückhaltslosen Vertretung gelangen oder wenn die eine Bewegung in organisatorischer Beziehung hinter der andern zurückbleibt. Wo die politische Arbeiterbewegung und die Gewerkschaftsbewegung von den gleichen Kräften getragen werden, die gleichen Arbeitermassen organisieren und in der Vertretung der Arbeiterinteressen einander ergänzen, da ist jeder Gefahr der Entfremdung der Boden entzogen. In den Grundfragen der Maidemonstration herrscht nun zwischen Partei und Gewerkschaften volle Uebereinstimmung; beide wollen eine möglichst umfangreiche und eindringliche Propaganda für die Klassenforderungen des Proletariats. Nur bezüglich der *Form* der *Kundgebung* gehen die Meinungen auseinander, und da die Gewerkschaften durch die Arbeitsruhe weit mehr in Mitleidenschaft gezogen werden, so muß man ihnen schon gestatten, über diese Form mitzureden, ohne sie deshalb der Versimpelung zu beschuldigen.

Der Abg. Fischer ging in seinem Schlußwort noch viel weiter und behauptete, daß sich in den Gewerkschaften mehr und mehr Strömungen, die einen

Ausgleich der Arbeiter- mit den Unternehmerinteressen herbeiführen wollen, bemerkbar machen, die bloß *deshalb* nicht hervorträten, um die Gewerkschaften *leichter an diese Einschläferungstaktik zu gewöhnen*, und denen die Maifeier als das beste Operationsfeld diene, um *gegen die Partei Stellung zu nehmen*. — Der in diesen Ausführungen liegende Vorwurf ist *so schwer und unbegründet*, daß wir denselben entschieden *zurückweisen* müssen. Es wäre der Sache jedenfalls dienlicher gewesen, wenn der Herr Referent diejenigen Gewerkschaftsführer bezeichnet hätte, die er damit der Verachtung preisgeben will. Uns ist kein Gewerkschaftsführer und kein Gewerkschaftsorgan bekannt, welche die Maifeier-Frage anders als rein sachlich behandelt hätten. Und eine *sachliche* Würdigung ihrer Einwendungen gegen die Form der Maidemonstration dürfen die Gewerkschaften auch von den Parteiführern erwarten. Mit blindem Eifern gegen die Gewerkschaften wird deren Kritik nicht aus der Welt geschafft.

Auch bei den Berichten des *Parteivorstandes* und der *Kontrollkommission* wurde das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften berührt. Der Berichterstatter des Parteivorstandes, Pfannkuch, erklärte: „Es ist ja eines der beliebtesten Argumente *unsrer Gegner*, die freien Gewerkschaften als *sozialdemokratisch* zu stigmatisieren. Ich meine aber, die Gewerkschaften selbst sollten sich nicht dagegen steifen, mit dem Ehrentitel *sozialdemokratische* Gewerkschaften bezeichnet zu werden. Da wo es darauf ankommt, wird es ihnen stets gelingen, nachzuweisen, daß sie nicht direkt unter der Leitung der sozialdemokratischen Partei stehen, daß sie aber als überzeugte Sozialdemokraten ein Interesse daran haben, die Gewerkschaftsbewegung möglichst im Sinne der im Klassenkampf stehenden Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, zu führen."

Aus diesen Ausführungen spricht ein nervöses Mißtrauen gegen die an Organisation und Einfluß wachsende Gewerkschaftsbewegung, das völlig ungerechtfertigt ist, weil die Gewerkschaften eben um ihrer besondren Aufgaben willen *unabhängig sein müssen*. Sie können keine Parteipolitik und kein religiöses Dogma propagieren, wenn sie die Massen der andersdenkenden Arbeiter erobern, sie *einheitlich* organisieren wollen, — sie haben es aber nie als *Schande* betrachtet, „sozialdemokratisch" genannt zu werden, und niemals ein Hehl daraus gemacht, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei und eigentliche Arbeiterpartei ist, die rückhaltslos für die Klassenforderungen der Arbeiter eintritt. Sie stehen ebenso, wie die Sozialdemokratie, auf dem Boden des Klassenkampfes, sie weisen auch ihre Mitglieder stets erneut auf die Notwendigkeit hin, sich auch politisch zu organisieren. Und ist der Erfolg der gewerkschaftlichen Organisation nicht auch der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zugute gekommen, wie der Ausfall der jüngsten Reichstagswahlen beweist? *Mehr* von den Gewerkschaften zu verlangen, das hieße sie zur Preisgabe ihrer *Selbständigkeit* und *Unabhängigkeit* nötigen, sie ihrer Kraft und Bedeutung entkleiden und ihrer Agitation und ihrem Wirken für die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse *ungeahnte Schwierigkeiten* bereiten, — das hieße endlich den schlimmsten Gegnern der Gewerkschaften einen längst erwarteten Triumph bereiten. Wer die erfreuliche Entwicklung der deutschen Gewerkschaften nicht stören will, der muß ihre *Unabhängigkeit*, die Wurzel ihrer Kraft, respektieren.

Der Vorsitzende der Kontrollkommission, Abgeordneter Meister, gab aus Anlaß eines Falles Schweckendiek in Bielefeld, der die Nichtbeteiligung eines Parteigenossen am Streik betrifft, folgende Erklärung ab:

„Neuerdings mehren sich die Fälle mit der Zunahme des Kampfes auf wirtschaftlichem Gebiete, die zu Anklagen führen gegen solche Parteigenossen, welche als Mitglieder einer Gewerkschaft bei Streiks oder Aussperrungen durch ein entehrendes Verhalten die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei verloren haben sollen. Dagegen ereignet es sich sehr selten, daß ein Ehrenstreit bei gewerkschaftlichen Organisationen deshalb zur Einleitung oder zum Austrag kommt, weil der der Berufsgenossenschaft zugehörige Parteigenosse in verschuldeter Weise es unterläßt, in dem politischen Klassenkampfe und zum Zweck einer erfolgreichen Agitation für die sozialdemokratische Partei seine Pflicht einigermaßen oder nach ganzem Vermögen zu erfüllen. Es besteht unter der klassenbewußt kämpfenden Arbeiterschaft keine Meinungsverschiedenheit darüber und auch bei der Kontrollkommission ist kein Zweifel darüber gelassen, daß bei der Notwendigkeit, mit der Waffe des Streiks zu kämpfen, der mit Bewußtsein geübte Streikbruch als eine ehrlose Handlung gebrandmarkt und verurteilt werden muß. Mit Rücksicht auf die schweren Folgen einer Ahndung der unsolidarischen Handlungsweise muß von Fall zu Fall eine Beurteilung des Delikts in subjektiver und objektiver Hinsicht vorangehen, ehe der sozialdemokratische Richter die schwerste Strafe der moralischen Vernichtung eines bisherigen Parteigenossen, der nach allen Seiten seine Schuldigkeit getan hat, ausspricht."

Diese Erklärung berührt die gleiche Frage, wie der von dem Lübecker Parteitag entschiedene Akkordmaurerstreik in Hamburg. Der Ausschluß von Streikbrechern aus der Parteiorganisation ist *keine Gewerkschafts-*, sondern eine *Parteiangelegenheit*, wenn auch die treibenden Ursachen in gewerkschaftlichen Verfehlungen liegen. Ein wohlüberlegter, mit Bewußtsein der Verletzung kollegialer Arbeiterinteressen begangener Streikbruch*) ist zweifellos eine *ehrlose Handlung*, und man kann es gewerkschaftlich organisierten Parteigenossen nicht verdenken, wenn sie mit einem solcher Handlung fähigen Manne nicht in einem Verein oder einer Partei zusammen arbeiten wollen. Die Gewerkschaft selbst geht der Partei-Ausschluß nichts an; sie hat selber Mittel, sich solcher Elemente zu entledigen. In gleicher Lage wie die Partei wird eine Gewerkschaft zu entscheiden haben, ob eines ihrer Mitglieder, das sich in der Partei einer *ehrlosen Handlung* schuldig gemacht hat, Mitglied der Gewerkschaft bleiben kann. Wir halten es für ausgeschlossen, daß eine Gewerkschaft auf die fernere Mitgliedschaft eines ehrloser Handlungen überwiesenen Menschen Wert legen kann. Wenn aber solche Ehrenstreitfälle bisher wenig oder gar nicht bei den Gewerkschaften anhängig gemacht wurden, so liegt dies doch nur daran, daß den Gewerkschaften solche Handlungen nicht mitgeteilt wurden. Auch in Gewerkschaftskreisen besteht keinerlei Meinungsverschiedenheit darüber, daß in Arbeiterorganisationen für ehrlose und organisationsschädigende Elemente kein Platz ist.

Der Bericht der parlamentarischen Fraktion führte zu einer Debatte über die Ablehnung des Gesetzes, betreffend *Kaufmannsgerichte* durch die Fraktion, veranlaßt durch eine Kritik des Abg. Körsten. Diese Kritik schoß nach Form und Inhalt weit über

*) Im vorliegenden Fall von Bielefeld stimmen wir mit dem Abg. Meister darin überein, daß ein 63 Jahre alter Mann nicht zum Streiten hätte gezwungen werden sollen.

das Ziel hinaus und wurde daher von allen Seiten bekämpft. Dem ihr zugrunde liegenden berechtigten Kern, daß ein sozialpolitisches Gesetz, das unstreitige Verbesserungen enthält, nicht deshalb unbedingt abzulehnen sei, weil nicht alle Forderungen der Arbeiterpartei erfüllt wurden, stimmen wir durchaus zu. Beim Gesetz, betreffend Kaufmannsgerichte, war aber das Wahlrecht durch einen Kompromiß der bürgerlichen Parteien derart verschlechtert worden, daß der größte Teil der Handlungsgehilfen von der Wahl ferngehalten und dadurch die Vorherrschaft der reaktionären Elemente derselben gesichert wurde. Unter diesen Umständen ist der Fraktion aus ihrem Votum gegen das Gesetz kein Vorwurf zu machen.

Der von uns bereits einleitend erwähnte Fall Schippel, der dem Parteitag eine 1½tägige Debatte kostete, war aus gewissen Widersprüchen zwischen Schippels Stellung zur Handelspolitik und den Beschlüssen der Partei entstanden und verschärft worden durch den Umstand, daß manche Genossen einen Widerspruch zwischen Schippels offenen Erklärungen und den in seinen Schriften niedergelegten Auffassungen entdecken wollten. Der Versuch Schippels, diesen Widerspruch zu lösen, überzeugte die Mehrheit des Parteitages nicht und die letztere nahm eine Resolution an, die die Unklarheit und Zweideutigkeit Schippels und seinen polemischen Ton gegen Partei und Genossen mißbilligt, das Vertrauen zu ihm als erschüttert erklärt und ihn auf die Konsequenzen seines Verhaltens aufmerksam macht. Die Folge dieser Resolution wird wohl die sein, daß Schippel früher oder später gezwungen sein wird, sein Reichstagsmandat niederzulegen, und vielleicht ist es auch für die Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit die beste Lösung. Ob es freilich für die Partei eine befriedigende Lösung ist, einem Wissenschaftler von anerkannter Sachkenntnis, der in einer Spezialfrage zu andern Ergebnissen als die Parteimehrheit gelangt ist, und seiner Ueberzeugung in wissenschaftlichen Werken Ausdruck gibt, die Möglichkeit, ein Reichstagsmandat auszuüben, zu nehmen, das ist eine andre Frage, über die wir nicht entscheiden wollen.

Der Parteitag behandelte weiterhin eingehend die Kommunalpolitik, in deren Erörterung es zwischen dem Referenten, Abg. Lindemann, und einer Reihe von Genossen aus der Praxis der Gemeindepolitik zu weitgehenden Meinungsverschiedenheiten kam. Sie wurden dahin erledigt, daß die vom Referenten vorgelegte Resolution nicht als allgemein gültiges Aktionsprogramm gelten, sondern nur gewisse Grundzüge der Kommunalpolitik aufstellen soll, und daß der Praxis noch ein großes Feld bleibt, sich den Verschiedenheiten der örtlichen Verhältnisse anzupassen. Auf Antrag Schubert-Berlin wurde der Resolution Lindemann die Forderung der vollen Koalitionsfreiheit eingefügt.

Die Berichterstattung über den internationalen Kongreß in Amsterdam beschränkte sich in der Hauptsache auf die dortige Behandlung der Taktikfrage; indes spendete Bebel auch der starken Vertretung der englischen Trade Unions Lob und stellte eine Reorganisation des internationalen Bureaus in Brüssel in Aussicht. In der Debatte bedauerte Bömelburg, daß dem Kongreß keine Zeit blieb, die Frage der Ein- und Auswanderung gründlich zu besprechen, und übte scharfe Kritik an dem fremdenfeindlichen Verhalten mancher englischen und amerikanischen Gewerkschaften. Bebel verhieß eine eingehende Behandlung dieser Frage auf dem nächsten internationalen Kongreß.

Den Schluß der Verhandlungen bildeten Anträge und Resolutionen, sowie die Wahlen des Parteivorstandes und der Kontrollkommission. Die Gehälter der besoldeten Sekretäre und Kassierer wurden ohne Widerspruch von 3600 auf 4200 Mk. erhöht. Der nächstjährige Parteitag findet in Jena statt.

Der Verlauf des Parteitages erweckt in der gesamten Arbeiterbewegung volle Befriedigung, und wir schließen uns derselben an in der Ueberzeugung, daß es nur der abschreckenden Szenen von Dresden bedurfte, um alle Kräfte der politischen Arbeiterbewegung eindringlich auf die Notwendigkeit des einmütigen Zusammenarbeitens zu verweisen. Einheit tut für die politische, nicht minder aber auch für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung not. Möge jeder Arbeiter in politischer wie gewerkschaftlicher Hinsicht seine Pflicht tun, aber auf jedem dieser Gebiete auch die Organisation und ihre Aktion zur vollen Entfaltung bringen helfen, — dann wird auch für die Zukunft das rechte Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft gewährleistet sein.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wenig günstige Kohlen- und Eisenkonjunktur. — Die Hiberniaaffäre. — Mißbrauch der Auswandererkontrolle. — Binnenschiffahrt und Eisenbahn. — Neue Bankauffassung.

Auffällig ungünstig lauten schon seit geraumer Zeit die Nachrichten vom deutschen Kohlen- und Eisenmarkt. In der Eisenindustrie hat man in den letzten Monaten die alte verhängnisvolle Praxis der Schleuderausfuhr mehr als früher zu vermeiden gesucht; dafür ist der innere Preisdruck, die notwendige Folge des verhältnismäßig überreichlichen Angebots auf dem heimischen Markte, nicht in wünschenswerter Weise gewichen. Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat ist allmählich zu einer Förderungseinschränkung gelangt, wie sie bisher unerhört war. Der Leser weiß, daß diese „Einschränkung" nur eine relative ist: gemessen an der Produktionsfähigkeit, wie sie den Syndikatsregelungen rechnerisch zugrunde liegt. Steigende Fördereinschränkung kann also recht wohl mit einer absolut gleichbleibenden oder sogar noch zunehmenden Produktion zusammenfallen — es braucht nur die (nach bestimmten Regeln eingeschätzte) Erzeugungsfähigkeit noch rascher zu wachsen. Der „Arbeitsmarkt", der Bedarf an Arbeitskräften braucht also in solchen Fällen nicht zu leiden, und bisher war das meist Tatsache. Das Kapital rechnet jedoch anders; mit der Produktionsfähigkeit sind eine ganze Reihe seiner Auslagen und festen Anlagen gewachsen und letztere bringen zum mindesten nicht den erwarteten fit, wenn der Produktion immer fühlbarere Fesseln angelegt werden. Wenn also am 16. September seitens der Zechenbesitzerversammlung eine Minderproduktion von 28 Proz. für Kohle, von 33 Proz. für Koks, von 35 Proz. für Briketts beschlossen wurde, so sind das alles für das Kapital keine Freudenbotschaften. Umso weniger, als letzthin die tatsächliche Minderförderung (Juli 26,66 Proz., August 28,52 Proz.) stets noch beträchtlich über die vorgesehene Einschränkung (Juli 22 Proz., August gleichfalls 22 Proz.) hinausgeht, um die es sich bei dem jetzigen Beschluß abermals zunächst handelt. Die „Vossische Zeitung" gibt über die tatsächliche Fördereinschränkungen für Kohlen die nachfolgende Zusammenstellung für die letzten drei Jahre — wobei gleich ergänzend bemerkt sei, daß das Syndikat die seit seinem Bestehen höchste Produktionsverkürzung in der Periode von Februar bis August 1902 zu verzeichnen hatte:

Tatsächliche Förderungseinschränkung für Kohlen:

	1904	1903 (alles in Prozent)	1902
Januar	20,29	15	20
Februar	22,58	16	21
März	20,06	19	22
April	23,19	18	22
Mai	21,08	17	18
Juni	22,32	17	21
Juli	26,66	16	23
August	28,52	16	21
September	—	16	20
Oktober	—	22	18
November	—	17	13
Dezember	—	18	16
Jahres-durchschnitt	bisher 23,17	17,175	19,589

Das Bild für die **Koks**erzeugung ist nicht ganz das gleiche: Hier überstieg 1902 die Reduktion mehrfach die jetzige (Januar 1902 38 Proz. Einschränkung, März 1902 35 Proz.).

Die Leitung der Syndikats ließ allerdings gleichzeitig durch Herrn Kirdorf ankündigen, daß man durch das entschlossene Vorgehen schon im November eine bessere Marktlage erreicht zu sehen hoffe: ein Aufräumen der alten Vorräte und ein dauernderes Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Vorläufig hört man fortgesetzt nur wenig tröstliche Berichte über die anschwellenden Kohlenlager, vor allem an den großen Umschlags- und Absatzplätzen längs des Rheins. Selbst die Eisenbahnverwaltung mußte sich dagegen wenden, daß ihre Kohlenwaggons in den Zechenbahnhöfen beladen werden, dann aber stehen bleiben, weil keine Abnehmerordres eingegangen sind.

Erwähnenswert ist ferner, daß die Zechenbesitzerversammlung vom 16. September zugleich den Vorstand beauftragte, neue Verhandlungen mit dem **Fiskus** anzuknüpfen, betreffs des Beitritts zum **Kohlensyndikat**. Offenbar will man hierdurch zwei Fliegen mit einem Schlage treffen. Einmal soll die Hiberniaverstaatlichung als überflüssig und und unnötig erscheinen, da der preußischen Regierung nunmehr Sitz und Stimme im Syndikat auch ohne den Hiberniaerwerb in bestimmte Aussicht gestellt sei. Ferner möchte man die mögliche Selbständigkeit der fiskalischen Kohlenpolitik nach Kräften untergraben, indem man den Staat als Syndikatsmitglied, wie jedes andre Mitglied, unweigerlich an die Syndikatsbeschlüsse kettet. Wir betonten schon mehrfach, daß wir dies für die gefährlichste Lösung des jetzigen Wirrwarrs halten würden. Ein Einfluß des Staates (als Kohlenproduzenten) im Syndikat mag erstrebenswert sein. Noch wichtiger ist jedoch, daß der Staat mit einer ansehnlichen Produktion und Produktionsfähigkeit derart unabhängig, d. h. **außerhalb** des Syndikats bleibt, daß er unter Umständen auch andre Wege gehen und und sich am Kampfe **gegen** das Monopol beteiligen kann.

Der **Hibernia**feldzug hat unterdes zu Weiterungen geführt, die fast einen dreißigjährigen Froschmäusekrieg erwarten lassen könnten, wenn in solchen Dingen nicht gewöhnlich einer der Gegner rasch zur Umkehr sich anschickte. Die Gruppe der Dresdner Bank, also der Verstaatlichung, hat die Einberufung einer neuen Generalversammlung beantragt, um die (auch gerichtlich angefochtenen) früheren Beschlüsse zu korrigieren; dabei kam zugleich zum Ausdruck, daß diese Gruppe bereits **über** mehr als die **Hälfte** des (alten) Aktienkapitals verfügt: „Laut Bescheinigung der Königlich Preußischen Seehandlungssozietät zu Berlin hat die Dresdner Bank außer den bei dem Notar, Herrn Justizrat Sprenkmann in Berlin, hinterlegten 3 000 000 Mk. Hiberniaaktien noch 23 751 000 Mk. bei der Königlichen Seehandlung hinterlegt, zusammengenommen also 26 751 000 Mk., sie besitzt mithin mehr als die Hälfte des gesamten Aktienkapitals." Die alte Verwaltung ging auf den Antrag bisher nur zum Teil ein, setzte die neue Generalversammlung auf den 22. Oktober fest, wartete ihrerseits jedoch ebenfalls mit einer Ueberraschung auf: die beschlossenen 6,5 Millionen Mark neue Aktien seien bereits begeben — mit andren Worten: die **Majorität** der Verstaatlichungsgruppe sei **illusorisch** gemacht. Die bösesten Rechtsfragen sind nunmehr aufgeworfen. Denn auch gegen den Beschluß betreffs Erhöhung des Aktienkapitals ist Protest erhoben, so daß die Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister noch aussteht. Indes nach Meinung der Verwaltung schließt das die Werbung von Aktien**zeichnungen** und die Zusicherung von Aktien**bezugsrechten** nicht aus. Hat aber einmal der Vorstand Dritten ohne Vorbehalt das Recht auf den Bezug der neuen Aktien übertragen, so bleibt — folgert man weiter — die Aktiengesellschaft daran gebunden. Die neuen Aktien dürfen zwar erst nach der bisher unterbliebenen Eintragung in das Handelsregister **tatsächlich** ausgegeben werden; jedoch Aktien**rechte** entstehen, nach den berühmtesten Kommentaren, nicht erst durch die Ausgabe von Aktien**urkunden**; die 6½ Millionen würden also unter Umständen mit ihrer Stimmberechtigung ins Gewicht fallen, zum Aerger der Dresdner Bank bezw. der preußischen Regierung, deren Majorität alsdann wieder zur Minorität zusammenschrumpfen würde. Man kann sich denken: was für ein Rattenkönig von Rechtsfragen damit entsteht; wie **jeder** Beschluß, der bisher gefaßt wurde oder in Zukunft weiter gefaßt wird, der andren Seite rechtsungültig und anfechtbar erscheinen muß. Wir glauben daher kaum, daß den Gerichten hier das letzte Wort bleiben wird, denn auf diesem Wege könnte der Tag des jüngsten Gerichts bedenklich nahe heranrücken, ehe Herr Möller oder seine Nachfolger über Annahme oder Ablehnung einen klaren Bescheid in der Tasche haben. Solche Entscheidungen fallen in letzter Linie niemals nach den Tüfteleien des formellen Rechts, sondern nach den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit für die Beteiligten. — —

Auf die neuen Feststellungen über den **Mißbrauch der Auswanderungsbahnhöfe** zur Pressung von Kunden für die deutschen Rhedereien läßt jetzt Herr Ballin antworten, daß es die rivalisierende Cunardverwaltung gegenüber den über Fiume Auswandernden gleichfalls nicht besser treibe. Eine vielleicht etwas phantasievolle Zeitungsmitteilung spricht bereits davon, daß bei den Handelsvertragsverhandlungen die gegenseitige Behandlung des transitierenden Auswandererstromes geregelt werden solle und daß darauf die jüngsten Konferenzen zwischen dem Reichskanzler und den Leitern unsrer beiden hervorragendsten Rhedereien zurückzuführen seien. Ein Fortschritt wäre das; nur lassen die immer enger werdenden Beziehungen zwischen der Regierung und den Großrhedereien eher befürchten, daß die Staatsgewalt, um Herrn Ballin willig zu sein, von unhaltbaren Zuständen zu retten versuchen werde, was irgend zu retten ist.

Die **Binnenschiffahrt** hat nach den mehrfachen Regenfällen ihren Betrieb wieder stärker aufnehmen können. Doch sieht es vielfach, vor allem auf der Elbe,

noch immer trostlos aus. Die Transportunterbrechung auf der Elbe hat übrigens Stettin gegenüber Hamburg wesentlich günstiger gestellt: die Verladungen nach Berlin vollziehen sich vielfach auf dem Seewege nach Stettin und dann durch den Finowkanal bis zur Reichshauptstadt und seinem kommerziellen Hinterland. Die englische Kohle hat wohl nur auf diesem Wege ihr altes wertvolles Absatzgebiet erreicht.

Andrerseits haben natürlich die **Eisenbahnen** große Transportmengen übernommen, die in normalen Zeiten den Wasserstraßen zugefallen wären. In der vorliegenden Augustistatistik der preußischen Staatsbahnen spiegelt sich das wieder. Die fortgesetzte Verkehrssteigerung ist hier zuletzt viel weniger auf den Personenverkehr als auf den Gütertransport zurückzuführen der gegen den August des Vorjahres 4¼ Millionen Mark Mehrüberschuß ergeben hat, während der Personenverkehr nur ½ Millionen Mark Mehrüberschuß brachte. Der diesjährige August war mit 141,2 Millionen Mark Einnahme überhaupt der günstigste Monat, den die preußische Eisenbahnverwaltung jemals zu verzeichnen hatte.

Eine neue **Bankfusion** hat in den letzten Tagen ein gewisses Aufsehen erregt: das alte Bankhaus Rob. Warschauer u. Co. tritt, ohne daß die Firma völlig eingeht, den größten Teil der Geschäfte an die Darmstädter Bank ab, die zugleich eine Kapitalserhöhung um 22 Millionen Mark (auf 154 Millionen Mark) vornimmt. Unsre ersten Großbanken „arbeiten" nunmehr mit folgenden Aktienkapitalien:

		Millionen Mark
Dresdner Bank	160	285
Schaaffhausenscher Bankverein	125	
Deutsche Bank		180
Diskontogesellschaft		170
Darmstädter Bank		154
Berliner Handelsgesellschaft		100
Nationalbank für Deutschland		60

Berlin, 25. September 1904.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zum Sekretär der Internationalen Transportarbeiter-Föderation wurde in einer am 20. September in Berlin stattgefundenen Sitzung von Vertretern der Verbände der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, der Hafenarbeiter, Seeleute, Eisenbahner und Maschinisten und Heizer der Vorsitzende des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands H. Jochade bestimmt. Der Sekretär hat seinen Posten am 1. Oktober anzutreten, weil mit dem 1. Oktober die Leitung des Bundes von Deutschland an England übergeht.

Arbeiterversicherung.

Zur Versicherung der Heimarbeiter hat das Reichsversicherungsamt neuerdings eine Entscheidung getroffen, nach welcher (laut Amtlicher Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1904 Seite 477 ff Ziffer 1136/37)

Beitragsmarken, die auf Grund irrtümlicher Annahme der Versicherungspflicht verwendet wurden, als freiwillige Beiträge angerechnet werden können, sofern zurzeit der Entrichtung die Voraussetzung der freiwilligen Versicherung vorgelegen hat.

Personen, die seitens des Unternehmers irrtümlich zur Alters- und Invalidenversicherung angemeldet waren, hatten bei erfolgter Klarstellung lediglich Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge, während diese jetzt, als in Selbstversicherung entrichtet, zur Anrechnung kommen und so das Versicherungsverhältnis auch dann bestehen bleibt, wenn der erst irrtümlich Versicherte das 40. Lebensjahr in der Zwischenzeit überschritten hat, für welche Fälle früher die freiwillige Weiterversicherung ausgeschlossen war, selbst wenn vorher die Beiträge versehentlich zehn Jahre und länger erhoben wurden.

Bei der differenten Auffassung, welche über die Versicherungspflicht der Heimarbeiter vorherrscht, bedeutet diese Entscheidung einen allerdings nur kleinen Fortschritt.

So hat in Altenburg die Verwaltungsbehörde Heimarbeiter einer Handschuhfabrik entgegen des vom Unternehmer eingelegten Protestes als versicherungspflichtig erklärt, während jetzt, nachdem die fraglichen, meist über 40 Jahre alten Personen, welche seit Bestehen des Gesetzes die Beiträge bezahlt haben, das Reichsversicherungsamt im gegenteiligen Sinne entschieden hat. Es bleiben also nach der oben erwähnten Entscheidung diesen Personen die erworbenen Rechte gesichert, falls sie die Beiträge freiwillig weiter bezahlen. —

Gewerbegerichtliches.

Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer Rheinland-Westfalens.

Die Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) von Rheinland-Westfalen verhandelten am 4. September auf einer von 37 Orten durch 61 Delegierte beschickten Konferenz in Düsseldorf über die Rechte und Pflichten der Gewerbegerichtsbeisitzer, über die soziale Tätigkeit der Gewerbegerichte und über das Verhältniswahlsystem. Sie nahm über diese Fragen Referate von Gogowski-Iserlohn, Giebel-Magdeburg und Wallbrecht-Düsseldorf entgegen und nahm folgende Anträge an:

1. Von der Regierung eine gleichmäßige Entschädigung aller Gewerbegerichtsbeisitzer zu verlangen.
2. Eine Centrale für die Arbeitnehmerbeisitzer Rheinland-Westfalens in Düsseldorf zu schaffen.
3. Das Proportional-Wahlsystem bei der Wahl zu den Gewerbegerichten wird von den Gemeindebehörden ausschließlich zur Schwächung der Vertretung der modernen, freien Gewerkschaften benutzt. Die Konferenz der Arbeitnehmer-Gewerbegerichtsbeisitzer verwirft deshalb das fakultative System der Verhältniswahl, das als Mittel des Klassenkampfes gegen die moderne Arbeiterbewegung ausgenützt wird.

Ferner wurde angeregt, das Gewerbegerichtsgesetz dahin zu vervollständigen, daß Unternehmer, die trotz Ladung dem Einigungsamte fernbleiben, mit empfindlicher Strafe belegt werden, sowie die Abschaffung der Vergleichssitzungen und der Anschluß an den Verband deutscher Gewerbegerichte empfohlen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Crefeld: Von der Berg, August, Angestellter des Zentralverbandes der Textilarbeiter.
Forst: Werner, Richard, Redakteur.
Greiz: Kiß, Paul, Expedient.
Zehlendorf: Fuchs, Eduard, Schriftsteller.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 40. 14. Jahrgang. | Berlin, 8. Oktober 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Unfallversicherung unter dem Einfluß der Arbeitersekretariate.

Ueber den Nutzen der Arbeitersekretariate kann heute kaum noch jemand im Zweifel sein. Der wachsende Zuspruch, den sie überall finden, zeigt, daß ihre Errichtung einem wirklichen Bedürfnis entsprochen hat. In ihren Jahresberichten finden wir bestätigt, wie segensreich ihr Wirken in erster Linie auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist, wie sie alljährlich zahllosen Verletzten zu ihrem Rechte verhelfen, die ohne die ihnen gewordene tatkräftige Unterstützung für die Beeinträchtigung ihrer Erwerbsfähigkeit vielleicht gar nicht oder doch nur ungenügend entschädigt worden wären. Da ist es denn gewiß interessant, den Nachweis zu bringen, daß der Einfluß der Arbeitersekretariate sich nicht mehr auf den Ort oder die nächste Umgebung ihres Sitzes bemerkbar macht, daß vielmehr schon die Unfallstatistik für das gesamte Deutsche Reich durch sie eine Einwirkung erfährt. Es wird von allen zur amtlichen Anmeldung gelangenden Unfällen seit dem Bestehen der Arbeitersekretariate ein größerer Prozentsatz durch Zubilligung einer Rente entschädigt als zuvor, und gleichzeitig ist die Durchschnittsrente für den einzelnen Versicherten im Steigen begriffen.

In nachstehender Tabelle ist für die gewerblichen Arbeiter aus der amtlichen Statistik des Reichsversicherungsamts für die Jahre von 1886 bis 1902 die Anzahl der alljährlich entschädigten sowie der zur Anmeldung gelangten Betriebsunfälle aufgeführt, durch deren Division man dann den Prozentsatz derjenigen gemeldeten Unfälle erhält, die nach Ablauf von 13 Wochen zu einer Entschädigung durch die Berufsgenossenschaft geführt haben:

	Entschädigte Unfälle	Gemeldete Unfälle	Von 100 gemeldeten Unfällen sind entschädigt
1886	9 723	92 319	10,5
1887	15 970	105 897	15,1
1888	18 809	121 164	15,5
1889	22 340	139 549	16,0
1890	26 403	149 188	17,8
1891	28 289	162 674	17,4
1892	28 619	165 003	17,3
1893	31 171	182 120	17,1
1894	32 797	190 744	17,2
1895	33 728	205 019	16,4
1896	38 538	233 319	16,5
1897	41 746	252 382	16,5
1898	44 881	270 907	16,6
1899	49 175	298 918	16,5
1900	51 697	310 105	16,7
1901	55 525	319 576	17,4
1902	57 244	326 566	17,5

Daß der Prozentsatz der entschädigten Unfälle in der ersten Zeit bis zum Jahre 1890 im Steigen begriffen ist, erklärt sich daraus, daß die Berufsgenossenschaften sich noch nicht in ihr Tätigkeitsgebiet eingearbeitet hatten und von einem Jahre bis zum andern immer größere Reste ließen, was ein ungewöhnlich langes Hinschleppen der einzelnen Entschädigungssachen und dann auf die Klagen der verletzten Arbeiter hin auch ein Einschreiten des Reichsversicherungsamtes zur Folge hatte. Von 1890 an sind die entschädigten Unfälle ständig in der Abnahme begriffen, bis sie von 1900 an wieder eine plötzliche Steigerung erfahren. Be-

trägt auch die Steigerung nur ein Prozent, so ist doch der höchste Stand der Entschädigungen vom Jahre 1890 bis auf ⅓ Proz. wieder erreicht, und die Zunahme fällt hier um so mehr ins Gewicht, als bei der steigenden Aufklärung der Arbeiter über ihre Interessen bei der Unfallversicherung immer mehr auch ganz unbedeutende Unfälle zur Anzeige gelangen und auf Grund der neuen Rechtsprechung Renten unter zehn Prozent nicht mehr bewilligt werden, beides Momente, welche das Verhältnis der entschädigten zu den überhaupt gemeldeten Unfällen zu Ungunsten der ersteren noch weiter herunterzudrücken geeignet sind. Daß heute im Verhältnis mehr Unfälle entschädigt werden, das hat seinen Grund einzig und allein in der besseren Unterstützung der Arbeiter bei Verfolg ihrer Rentenansprüche, und diese ihre bessere Unterstützung ist vor allem wieder den Arbeitersekretariaten zu verdanken.

Und jetzt zur Steigerung der durchschnittlichen Unfallrente. Die letztere ist für die gewerblichen Arbeiter auf Grund der amtlichen Zusammenstellungen von der Zahl der Rentenempfänger und der Gesamtausgabe an Renten für die Jahre 1886 bis 1902 in der folgenden Tabelle berechnet:

	Zahl der Rentenempfänger	An Rente gezahlt Mark	Durchschnittsrente Mark
1886	6 633	941 600,35	142,—
1887	17 509	3 345 512,96	191,10
1888	29 500	5 618 630,61	190,10
1889	42 023	8 109 894,12	193,—
1890	60 238	10 832 279,16	179,80
1891	78 568	13 528 228,34	172,20
1892	92 873	15 844 558,66	170,60
1893	110 166	18 216 174,75	165,30
1894	130 496	20 854 244,31	159,80
1895	148 696	23 446 134,18	157,70
1896	170 073	26 446 500,37	155,50
1897	192 214	29 698 153,09	154,50
1898	214 949	33 260 348,23	154,70
1899	239 589	37 109 374,26	154,90
1900	263 433	41 370 265,93	157,—
1901	289 999	49 958 306,21	161,90
1902	341 103	51 644 235,60	164,40

Zuerst gehen die Durchschnittsrenten bis zum Jahre 1889 in die Höhe, weil sie nicht gleich im Jahre der Bewilligung, wo sie vielleicht nur 2 oder 3 Monate ausgezahlt werden, sondern erst in den folgenden Jahren voll zur Geltung kommen. Dann aber findet von 1889 bis 1897 eine fortgesetzte Abnahme der Beträge statt, die in den folgenden 3 Jahren zum Stillstand kommt, bis an ihre Stelle von 1900 an eine wesentliche Steigerung tritt. Hier haben wir es mit dem berüchtigten Rentenquetschen der Berufsgenossenschaften, der möglichst niedrigen Ansetzung der erstmaligen Renten und deren spätere fortgesetzte Herabsetzung zu tun. Dem wird dann Einhalt geboten durch die Arbeitersekretariate, von denen das Nürnberger im Jahre 1897 errichtet wurde und vielleicht schon dem weiteren Sinken der Durchschnittsrente einen Halt geboten. Die übrigen Sekretariate greifen dann in den Jahren von 1900 an ein, wo die wesentliche Aufwärtsbewegung eintritt.

Nun werden die Gegner sagen, man tue den Arbeitersekretariaten zu viel Ehre an. Das Steigen der Renten in den letzten Jahren hätte andere Ursachen, die Zunahme der Arbeitslöhne, die angestrengtere Beschäftigung der Industrie und als deren Folge das häufigere Vorkommen schwerer Unfälle, die größere Arbeitslast bei den Berufsgenossenschaften, welche wieder verhindert hätte, daß man sich in der letzten Zeit mit den Rentenherabsetzungen so wie früher hätte befassen können.

Wir werden sehen, daß keines dieser drei Argumente stichhaltig ist.

Es haben nach der amtlichen Statistik des Reichsversicherungsamtes die durchschnittlichen Jahresarbeitslöhne der gewerblichen Arbeiter in den Jahren betragen:

1888 . . .	612,40 Mk.
1890 . . .	646,20 „
1893 . . .	651,30 „
1895 . . .	661,40 „
1898 . . .	735,10 „
1900 . . .	779,20 „
1902 . . .	804,20 „

In diesen zehn Jahren von 1888 bis 1898 haben die durchschnittlichen Jahresarbeitslöhne um 122,70 Mk. zugenommen, aber zugleich die Durchschnittsrenten für die Verletzten von 190,10 auf 154,70 Mk. abgenommen. Trotz der fortgesetzten Lohnsteigerungen hat das Rentenquetschen so gut funktioniert, daß der verunglückte Arbeiter im Jahre 1898 mit den höheren Löhnen 35,40 Mk. oder 18,6 Prozent an Rente weniger erhielt als 10 Jahre zuvor, wo der Arbeitslohn so viel niedriger war. Wenn in diesem ersten längeren Zeitraum die Durchschnittsrenten nicht bei der Steigerung der Löhne mit in die Höhe gegangen sind, so frägt man sich mit Recht, weshalb das später in den 4 Jahren von 1898 bis 1902 der Fall gewesen sein soll, wo die Steigerung übrigens nur wenig über 10 Mk. ausgemacht hat. Und dabei hat man noch nicht berücksichtigt, daß die Lohnangaben von seiten der Berufsgenossenschaften in den ersten Jahren des Bestehens der Unfallversicherung höchst ungenaue waren, daß man damals einen Arbeiter zweimal und dreimal zählte, wenn er im Laufe eines Jahres in zwei oder drei Fabriken gearbeitet hatte. Seit man mehr und mehr begonnen hat, mit Vollarbeitern zu rechnen, die auch wirklich an 300 Arbeitstagen im Jahre beschäftigt gewesen sind, ist auch der aus den Zusammenstellungen sich ergebende Durchschnittslohn gestiegen, so daß die wirkliche Lohnsteigerung in unserer Industrie von 1888 bis heute nicht so groß ist, als es nach den Veröffentlichungen des Reichsversicherungsamts den Anschein haben könnte.

Und nun zur zweiten Einwendung. Ob tatsächlich bei der größeren Anstrengung der Industrie in den letzten Jahren die Zahl der schwereren Unfälle zugenommen hat, können wir dahingestellt lassen. Für uns kommt hier nur in Betracht, wie die Berufsgenossenschaften die Unfälle bewerten, und da können wir feststellen, daß in den letzten 9 Jahren die von den Berufsgenossenschaften für schwer angesehenen, also die meisten Kosten verursachenden Unfälle an Zahl abgenommen haben, die mittelschweren langsam und die leichten um das dreifache gestiegen sind. Das ist aus der nebenstehenden Tabelle (S. 669) zu ersehen.

Die Zahlen für die Jahre vor 1893 haben wir fortgelassen, weil man anscheinend im Jahre 1894, wie der Sprung in der ersten Zahlenreihe zeigt, über die verschiedenen Arten der Unfälle andere Begriffsbestimmungen getroffen hat. Aber man sieht, wie die Renten für völlige Erwerbsunfähigkeit immer seltener werden, während die vorübergehende Erwerbsunfähigkeit so zugenommen hat, daß sie jetzt schon beinahe ebenso häufig gezählt wird, wie dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit. Unter diesen Umständen wird man auch die Behauptung von der Hand weisen

Jahr	Unfälle mit dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit	dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit	vorübergehender Erwerbsunfähigkeit
1893	1377	19 740	6 465
1894	855	20 025	8 479
1895	780	19 312	9 992
1896	595	20 251	13 652
1897	625	21 247	15 622
1898	538	22 348	17 382
1899	581	23 837	19 985
1900	592	24 790	21 207
1901	595	26 158	23 793
1902	604	26 680	25 387

können, daß gerade in der mittleren Gruppe die schwereren Unfälle mit 60—80 Proz. Rente gegenüber den leichteren mit einer solchen von 10—30 Proz. in der letzten Zeit unverhältnismäßig zugenommen haben sollten. Weil seit einigen Jahren die schwereren Unfälle überwiegen, kann seitdem die Durchschnittsrente für die Verletzten nicht in die Höhe gegangen sein.

Endlich die Möglichkeit, daß die Berufsgenossenschaften bei übergroßer Arbeitslast sich nicht so viel wie früher mit Rentenherabsetzungen hätten abgeben können. Auch das trifft nicht zu.

Seit dem Jahre 1887 haben bis 1903 diejenigen Bescheide der Berufsgenossenschaften, welche die zweitmalige oder noch öftere Festlegung einer Entschädigung bei Veränderung der Verhältnisse in einer und derselben Sache zum Gegenstande haben, also in erster Linie die Rentenherabsetzungsbescheide gleichmäßig 38—39 Proz. aller Rentenfestsetzungsbescheide ausmacht. Die Zahl dieser Bescheide ist von 70 386 im Jahre 1897 auf 134 551 im Jahre 1903 in die Höhe gegangen, gewiß der beste Beweis, daß es den Berufsgenossenschaften wie früher, so auch in den letzten Jahren nicht an Zeit zum Rentenquetschen gefehlt hat, daß sie dieses Rentenquetschen bis auf den heutigen Tag als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet haben.

Leider haben ihnen die Arbeitersekretariate, diese „Institute der fluchwürdigen Sozialdemokratie", die sie geheim und offen zu allen Teufeln wünschen, seit geraumer Zeit einen Strich durch die Rechnung gemacht. Nur den Arbeitersekretariaten, welche fortgesetzt um die Aufklärung der Arbeiter und um ihre Unterstützung in Unfallsachen bemüht sind, ist es, wie wir gezeigt haben, im großen und ganzen zu danken, wenn der Entrechtung breiter Volksmassen jetzt endlich ein Riegel vorgeschoben wird. Wo diese Aufklärung und Unterstützung fehlt, wie auf dem Lande, da ist in den Rentenverhältnissen auch noch keine wesentliche Besserung zu bemerken. Wenn auch bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in den vier Jahren von 1899 bis 1902 von je 100 gemeldeten Unfällen 47,5 entschädigt wurden gegen 46,4 in den vier Jahren zuvor, so hat sich doch die Durchschnittsrente in dieser Zeit nur von 68,40 auf 69,30 Mk., also um 90 Pf. gehoben, während sie von 1891 bis 1899 von 89,70 auf 68,40 Mk. heruntergegangen war. Es kann da höchstens von einem Stillstand im Niedrigerwerden der Entschädigungen, aber nicht schon von ihrer Aufbesserung die Rede sein.

Ob es demgegenüber der Wirksamkeit des Nürnberger Arbeitersekretariats zuzuschreiben ist, wenn bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft von Mittelfranken der Prozentsatz der entschädigten Unfälle in den letzten 5 Jahren von 57,5 auf 72,2 in die Höhe gegangen ist, mag vorderhand ebenso unentschieden gelassen werden, wie die Frage, ob bei der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft der schon im Jahre 1898 erfolgte Beginn der Rentensteigerung (1897 gleich 108,30 Mk., 1902 gleich 115,10 Mk.) durch beide bayerische Sekretariate Nürnberg und München veranlaßt ist. Wahrscheinlich ist beides. Aber mit je kleineren Zahlen man es zu tun hat, um so unsicherer sind die Schlüsse, die man aus ihnen zieht.

Ernst Kirchberg.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Verhütung der Bleivergiftungen.

Im Verfolg des Bauarbeiterschutzes beauftragte die 9. Generalversammlung der Vereinigung der deutschen Maler am 7. April 1903 in Berlin ihren Hauptvorstand, energisch die Agitation des Bleiweißverbots zu betreiben. Anfang Januar 1904 überreichte daraufhin der Hauptvorstand dem Reichstag und der Regierung eine Petition, betreffend das völlige Verbot der Bleifarbenverwendung im Malergewerbe. Die Petition selbst ist an dieser Stelle bei ihrem Erscheinen besprochen worden, so daß sich ein weiteres Eingehen darauf erübrigt.

Schneller als man es erwartete, — die Petition gelangte am 6. Mai dieses Jahres im Reichstag zur Besprechung, — hat die Reichsregierung dazu Stellung genommen. Das Anklagematerial, gestützt auf die einwandsfreien Ziffern der verschiedenen Ortskrankenkassen der Maler und der Hamburger Centralkasse über die fortwährende Steigerung der Erkrankungs- und Todesfälle an Bleikolik und Bleilähmung, war zu wuchtig. Ignorieren konnte sie die Sache nicht mehr, sie sah sich gezwungen, hier mit Mitteln einzusetzen, die dieser gefährlichen Krankheit entgegenwirken. So hat denn der Bundesrat auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung für den Betrieb des Maler- und Anstreichergewerbes, sowie für gewerbliche Anlagen, in denen Maler- und Anstreicherarbeiten im Zusammenhang mit einem andern Gewerbebetrieb ausgeführt werden, folgende Bestimmungen erlassen, die hier angeführt werden sollen.

Entwurf von Bestimmungen zur Verhütung von Bleierkrankungen der Maler, Anstreicher und Lackierer.

§ 1. Bei der Verarbeitung von Bleiweiß und anderen Bleifarben (Mennige, Bleichromat, Massikot, Glätte, Mennige, Bleisuperoxyd, Pattinsonsches Bleiweiß, Kasseler Gelb, englisches Gelb, Neapelgelb, Jodblei usw.) in trockenem Zustande dürfen die Arbeiter mit den bleihaltigen Farbstoffen nicht in unmittelbare Berührung kommen und müssen vor dem sich entwickelnden Staub ausreichend geschützt sein.

§ 2. Das Anreiben von Bleiweiß mit Oel oder Firnis darf nicht mit der Hand, sondern nur auf mechanischem Wege in Behältern vorgenommen werden, die so eingerichtet sind, daß auch bei dem Einfüllen des Bleiweißes kein Staub in die Arbeitsräume gelangen kann.

Dasselbe gilt von andren Bleifarben, jedoch dürfen diese Bleifarben in kleinen Mengen auch mit der Hand angerieben werden, wenn dabei nur männliche Arbeiter über 18 Jahre beschäftigt werden.

§ 3. Bleifarbenanstriche dürfen nicht trocken abgestoßen, abgebimst oder abgeschliffen werden. Die zu verarbeitenden

Gegenstände sind ausreichend anzufeuchten, um die Entwicklung von Staub zu verhüten.

§ 4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß die mit bleihaltigen Farbstoffen in Berührung kommenden Arbeiter während der Arbeit mit vollständig deckenden Arbeitsanzügen und einer Mütze bekleidet sind.

§ 5. Werden Arbeiter auf einem Neubau, einer Werft oder in einer Werkstatt mit Maler- und Anstreicherarbeiten beschäftigt, so muß für sie ein Raum zum Waschen und Ankleiden vorhanden sein. Dieser Raum muß sauber gehalten und bei kalter Witterung geheizt werden. In dem Raum müssen Wasser, zum Reinigen der Hände und Nägel geeignete Bürsten, Seife und Handtücher, sowie Einrichtungen zur Verwahrung derjenigen Kleidungsstücke, welche vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, in ausreichender Menge vorhanden sein.

Im übrigen muß den Arbeitern an der Arbeitsstätte eine Waschgelegenheit nebst Wasser zum Reinigen der Hände und Nägel geeignete Bürsten, Seife und Handtücher zur Verfügung gestellt werden.

Die Seife muß geeignet sein, die bleihaltigen Farbstoffe von der Haut zu entfernen.

§ 6. Der Arbeitgeber hat die mit bleihaltigen Stoffen in Berührung kommenden Arbeiter über die ihnen drohenden Gesundheitsgefahren zu belehren und ihnen bei Antritt des Arbeitsverhältnisses das nachstehend abgedruckte Merkblatt sowie einen Abdruck dieser Bestimmung auszuhändigen.

§ 7. Der Arbeitgeber hat Vorschriften zu erlassen, welche folgende Bestimmungen für die mit bleihaltigen Farbstoffen in Berührung kommenden Arbeiter enthalten müssen:

1. Die Arbeiter dürfen Branntwein nicht mit an die Arbeitsstätte bringen;
2. die Arbeiter dürfen erst dann Mahlzeiten einnehmen oder die Arbeitsstätte verlassen, wenn sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände sorgfältig gewaschen haben;
3. die Arbeiter haben die Arbeitskleider bei denjenigen Arbeiten, für welche es vom Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen;
4. das Rauchen von Zigarren und Zigaretten, das Schnupfen von Tabak während der Arbeitszeit ist verboten.

Außerdem ist in den zu erlassenden Vorschriften vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnungen den vorstehend bezeichneten Vorschriften zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können.

§ 8. Für Arbeiter, welche in einer Werkstatt oder auf einer Werft ständig mit Maler- oder Anstreicherarbeiten beschäftigt werden und dabei regelmäßig bleihaltige Farbstoffe verarbeiten, gelten die besonderen Bestimmungen der §§ 9 und 10.

§ 9. Der Arbeitgeber hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter einem dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) sowie dem zuständigen Medizinalbeamten namhaft zu machenden approbierten Arzte zu übertragen, der mindestens einmal vierteljährlich die Arbeiter auf die Anzeichen etwa vorhandener Bleierkrankungen zu untersuchen hat.

Der Arbeitgeber darf Arbeiter, die einer Bleierkrankung verdächtig sind, zu Beschäftigungen, bei welchen sie mit bleihaltigen Farbstoffen in Berührung kommen, bis zu ihrer völligen Genesung nicht zulassen; solche Arbeiter, die sich den Einwirkungen bleihaltiger Farbstoffe gegenüber besonders empfindlich erweisen, sind dauernd von der Beschäftigung auszuschließen.

§ 10. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzte bewirkt werden, verantwortlich.

Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

1. den Namen dessen, welcher das Buch führt;
2. den Namen des mit der Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes.
3. Vor- und Zuname, Alter, Wohnort, Tag des Eintritts und des Austritts eines jeden der in Absatz 1 bezeichneten Arbeiter, sowie die Art seiner Beschäftigung;
4. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters;
5. den Tag der Genesung;
6. die Tage und Ergebnisse der im § 9 vorgeschriebenen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen.

Das Krankenbuch ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) sowie dem zuständigen Medizinalbeamten auf Verlangen vorzulegen.

* * *

So der Entwurf. Sind die Bestimmungen indes geeignet, die Bleivergiftungsgefahr im Malergewerbe zu beseitigen oder auch nur einzudämmen? Prüfen wir, inwieweit der Gesetzentwurf praktische Bedeutung für die im Malergewerbe beschäftigten Arbeiter haben kann. Von vornherein sei betont, daß die Vereinigung der deutschen Maler und mit ihr die gesamte Bewegung und Propaganda für den Bauarbeiterschutz einen moralischen Erfolg in dem Kampfe für den Schutz der baugewerblichen Arbeiter erzielt hat.

Zweifellos besteht darin schon ein Erfolg, daß die Regierung überhaupt gezwungen wurde, Schutzvorschriften zu erlassen. Das ist indes auch alles. Mit moralischen Erfolgen ist dem „Würgengel“ Bleivergiftung aber nicht beizukommen, sondern es sind Mittel nötig, die praktische Wirkung haben. Diese läßt der Entwurf vermissen.

Nehmen wir an, daß Wasch- und Ankleideräume für die Maler usw. auf den Bauten oder bei Privatarbeiten vorhanden wären, würde dadurch die Gefahr der Erkrankung an Bleikolik weder beschränkt noch beseitigt werden. Vor allem liegt die praktische Wirkung solcher Verordnungen für die Betriebsstätten und Arbeitsplätze darin, daß dieser einer ständigen Kontrolle und Ueberwachung unterstellt sind. Diese wird im vorliegenden Entwurf völlig ignoriert. Betrachten wir zunächst den § 7 Ziffer 1 bis 4, so ist zuzugeben, daß diese Bestimmungen vielleicht im Interesse der Gesundheit der Arbeiter wirken könnten. Die Arbeiter aber werden diese Bestimmung, aus Unverständnis, als einen Eingriff in ihre Rechte betrachten, und zu ihrem eigenen Schaden die Bestimmung nicht befolgen. Die Arbeitgeber werden sich vollends nicht darum scheren, schon aus materiellen Gründen nicht.

Es sei hier nur an die Verordnung der Berliner Gewerbedeputation aus dem Jahre 1903 erinnert; in dieser Verordnung wurde auch das Tabak- und Cigarrenrauchen sowie das Priemen (Tabakkauen) verboten und ein regelrechtes Reinigen der Hände usw. verlangt. Wie widerwillig wurde diese Bestimmung in den Arbeiterkreisen aufgenommen. Das Mißtrauen gegen die vernünftige Verordnung wurde durch verschiedene Manipulationen seitens einzelner Arbeitgeber noch geschürt. Natürlich nur, „um das freie Recht des Arbeiters nicht antasten zu lassen,“ in Wahrheit aber, weil die Verordnung der Gewerbedeputation den Unternehmern materielle Lasten auferlegte. So wird es auch mit den im Interesse der Gesundheit der Arbeiter nur mit Genugtuung zu begrüßenden Vorschriften der Bundesratsverordnung gehen. So lange keine Ueberwachung der Vorschriften für die Malereibetriebe durch Kontrolleure besteht, so lange haben die Vorschriften keinen praktischen Wert.

Die Hauptforderung ist und muß daher sein: die Einreihung des Malergewerbes unter die Gewerbeaufsicht, Anstellung von Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen.

Das von uns oben gesagte wird bestätigt, wenn wir den § 8 der „Bestimmungen“ betrachten. Danach finden nur auf Arbeiter, die „ständig“ auf einer Werft oder in einer Werkstatt beschäftigt werden und

„regelmäßig" bleihaltige Farbstoffe verarbeiten, die §§ 9 und 10 der Bestimmungen Anwendung. Nur hier haben die Unternehmer dem Gewerbeaufsichtsbeamten und dem Medizinalbeamten einen Arzt namhaft zu machen, dem sie die Ueberwachung des Gesundheitszustandes übertragen. Die ärztliche Ueberwachung gilt also nur für Werften, Fabriken und Lackiererwerkstätten, nicht aber für die eigentlichen Verarbeiter des Bleiweißes und sonstiger bleihaltiger Farbstoffe, die Maler und Anstreicher auf Neubauten und Privatarbeiten.

Dann sei der § 9 Absatz 2 erwähnt: Hiernach darf der Arbeitgeber solche Arbeiter, die einer Bleierkrankung „verdächtig" sind, zur Beschäftigung, bei denen sie mit Bleifarben in Berührung kommen, bis zu ihrer völligen Genesung nicht zulassen. Und endlich sind solche Personen, die den Bleieinwirkungen gegenüber besonders „*empfindlich*" sind, dauernd von der Beschäftigung auszuschließen.

Man erwäge, der Arbeiter, der jahrelang in dem Berufe unter dem Fehlen jeglicher Schutzbestimmungen in den Betrieben seine für den Körperorganismus äußerst gefährliche Arbeit ausgeübt hat, der durch die Profitgier des Unternehmers infolge Außerachtlassung aller sanitären und hygienischen Vorschriften und seiner eigenen Unwissenheit von dem verderbenbringenden Gift endlich aufs Krankenlager geworfen wird, „kann bis zur „völligen" Genesung von der Arbeit ausgeschlossen werden". Es ist bekannt, daß bei einem von der Bleikolik Befallenen wohl eine Besserung, niemals jedoch eine „völlige" Genesung eintritt.

Diese Bestimmung kann für die Arbeiter eine Geißel schlimmster Art werden. Auf Grund des „Verdachts" der Bleierkrankung können mißliebige Arbeiter ohne weiteres von dem Unternehmer entlassen werden. Viel empfindlicher ist die Bestimmung, daß Personen, die sich den Einwirkungen bleihaltiger Farben gegenüber besonders empfindlich zeigen, dauernd von der Beschäftigung auszuschließen sind. Wer gibt diesem Manne andere Beschäftigung? Wer entschädigt denselben dafür, daß er dauernd krank ist? Soll die Bestimmung durchgesetzt werden, dann hat meines Erachtens die Regierung auch die Pflicht, diese Opfer schadlos zu halten. Indes werden diese weder Unfall- noch Invalidenrente erhalten, erstere nicht, weil die Bleivergiftungen nicht als Betriebsunfall anerkannt und daher *nicht* entschädigt werden, letztere nicht, weil sie im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes nicht „dauernd" *erwerbsunfähig* sind.

Wo da noch von „Humanität" gesprochen werden kann, ist nicht recht verständlich.

Die im Entwurf vorgesehenen Bestimmungen sind bis zu einem gewissen Grad geeignet, der Erkrankungsgefahr der Bleivergiftung entgegenzuwirken, aber nur dort, wo die Betriebe, in denen „ständig" Personen beschäftigt werden, einer *dauernden Ueberwachung* durch *Kontrolleure* unterstellt werden. Das ist nicht der Fall auf Bauten und bei Privatarbeiten, weil hier keine *Ueberwachung* stattfindet. Aber selbst wenn eine solche gegeben wäre, würde die Ausübung der Kontrolle bei dem größten Teil der Privatarbeiten fast unmöglich sein. Es handelt sich um diejenigen Arbeiten, wo die Ausübung der Berufstätigkeit in bewohnten Räumen geschieht. Hier währen die Arbeiten oft nur wenige Tage und durchweg wird Bleiweiß verarbeitet. Auf diesen „Arbeitsstätten" ist weder Wasch- noch Ankleidegelegenheit vorhanden. Diese Arbeitsstätten bilden die Brutplätze der *Bleiweißvergiftungen*.

Daher ist dieser Entwurf mit seinen Bestimmungen zur Verhütung der Bleivergiftungen keineswegs geeignet, die Gemüter zu beruhigen; mit Halbheiten kann den Arbeitern im Malergewerbe nicht gedient sein. Der Bericht der Ortskrankenkasse der Maler Berlins weist für das Jahr 1903 eine weitere Steigerung der Bleierkrankungen auf. Soll dem entgegengetreten werden, um die erschreckende Gefahr zu beseitigen, dann muß das *völlige Verbot der Bleiweißverarbeitung* für das Malergewerbe ausgesprochen werden. Die Gutachten der Unternehmer sind nicht stichhaltig. Das Bleiweiß findet Ersatz durch Zinkweiß und Lithopone; beides ist in bezug auf Deckkraft und Haltbarkeit dem Bleiweiß ebenbürtig. Beweis: der offizielle Bericht der Pariser Handelskammer über folgende Versuche, die dieselbe ausführen ließ.

1. Im Freien auf einer Mauer, zwei eisernen Fensterläden, auf Blechfüllungen einer Türe und auf Türe und Pfosten von Holz;
2. im Innern auf einer im Dunkeln gelegenen Wand, die Anstriche mit Bleiweis und Zinkweiß wurden überall *unter völlig gleichen Bedingungen von einem Arbeiter des Vizepräsidenten der Malermeisterkammer* in der Zeit vom 20. August bis 1. September 1902 ausgeführt. Die Ergebnisse dieser Versuche werden folgendermaßen geschildert:

I. „Was die Leichtigkeit der Verwendung beider Farbstoffe betrifft, so stellen die Malermeister wie die Arbeiter fest, daß keinerlei Unterschied bestehe."

II. „In Bezug auf die Deckkraft wurde von sämtlichen Kommissionsmitgliedern konstatiert, daß Bleiweiß und Zinkweiß die gleiche Fähigkeit zu decken besitzen."

III. Dasselbe sei der Fall hinsichtlich des Trocknens. Im Freien wie im Innenraum trockneten beide Farben gleich rasch."

IV. „Die einzige Frage, die noch offen bleibt, ist die betreffend die Beständigkeit und den Widerstand gegen atmosphärische Einflüsse. Hier fehlt bis jetzt die Möglichkeit, ein Resultat zu gewinnen, da die Zeit zu kurz war. Erst in 5 bis 6 Jahren wird eine bestimmte Antwort möglich sein. Die Kommission wird sich zu diesem Zwecke alljährlich einmal versammeln."

Demnach nehmen wir Kenntnis von dem Entwurf und erkennen den Versuch der Regierung an. Dieser Versuch hat jedoch keinen praktischen Nutzen für das Malergewerbe. Die Gefahr der Bleivergiftungen und anderer damit zusammenhängender Krankheiten kann nur durch das Verbot des Bleiweiß beseitigt werden. Wir aber betreiben die Agitation für das Bleiweißverbot in erhöhtem Maße mit aller Energie weiter, bis die Regierung sich zum völligen Verbot der Verwendung des Bleiweißes und anderer bleihaltiger Farben im Malergewerbe gezwungen fühlt!

Eher kann und wird diese Gefahr für Tausende von Arbeitern nicht beseitigt.

Berlin. G. Link.

Statistik und Volkswirtschaft.

Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten.

Es ist in der Presse — sowohl der der Vereinigten Staaten selbst, wie jener Europas — wiederholt hervorgehoben worden, daß die Kinderarbeit in diesem Lande von ganz besonders bedeutendem Umfange sei. Genaue Angaben über die Anzahl der nicht nur in der Industrie, sondern *in allen Erwerbszweigen* überhaupt beschäftigten Kinder waren jedoch bisher nicht erhältlich gewesen. Erst jetzt erfolgt eine gesonderte amtliche Veröffentlichung, betreffend die bei der

letzten Berufszählung ermittelten erwerbstätigen Personen im Alter von 10 bis zu 16 Jahren. Danach beläuft sich die Zahl der gewerblich und anderweitig beschäftigten Kinder auf 1 752 187; diese verteilen sich wie folgt auf die fünf Berufsgruppen:

	Kinder von 10 bis 16 Jahren	Prozentsatz aller überhaupt beschäftigten Kinder
Ackerbau	1 062 251	60,62
Häusliche u. persönliche Dienste	280 143	15,99
Handel und Verkehr	122 507	6,99
Industrie und Bergbau	284 330	16,23
Freie Berufe usw.	2 956	0,17

Fast zwei Drittel aller erwerbstätigen Kinder entfallen demnach auf die Landwirtschaft. Es wird zwar gern hervorgehoben, daß die Landarbeit nicht so sehr schädigend auf die körperliche und intellektuelle Entwickelung einwirke wie die Fabrikarbeit. Dabei vergißt man aber meist, — sei es hier oder sonstwo — daß Fälle übermäßiger Ausnützung der kindlichen Arbeitskraft auch in der Landwirtschaft gar nicht selten sind; eine solche aber bedingt ein Zurückbleiben in der Entwicklung, namentlich des Geistes, was in den Vereinigten Staaten in Hinsicht auf den intellektuellen Tiefstand der ackerbautreibenden Bevölkerung der Südstaaten nur zu klar hervortritt. Der Prozentsatz arbeitender Kinder, welcher auf Dienstleistung einerseits und die Industrie andrerseits entfällt, ist fast gleich. Ueber die industrielle Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten ist in Nr. 11 Jahrgang 1903 des „Corr.-Bl." eingehend berichtet worden; soweit der Bergbau in Betracht kommt, wird dies auf Grund einer Erhebung vom vorigen Jahre demnächst geschehen.

Aber auch in der häuslichen Dienstleistung ist die Verwendung von Kindern ausgebreitet; jene Kinder, die auf diese Art ihr Brot erwerben müssen, sind gewiß gleichfalls nicht zu beneiden. Im Handelsgewerbe ist es insbesondere die vielfach lange Arbeitszeit, welche schädigend auf die Gesundheit der beschäftigten Kinder einwirkt.

In gewissen Berufen ist die Kinderarbeit ganz besonders ausgebildet; auf acht derselben entfallen 1 474 939 oder 84,18 Prozent aller erwerbstätigen Kinder. Die folgende Zusammenstellung ist in dieser Hinsicht von Interesse; es waren beschäftigt als

	Kinder von 10 bis 16 Jahren	Prozentsatz aller überhaupt beschäftigten Kinder
Landwirtschaftliche Hilfsarbeiter	1 054 700	60,19
Tagelöhner (nicht näher spezifiziert)	128 890	7,36
Diener	138 284	7,89
Schreiber usw.	22 034	1,26
Boten usw.	42 045	2,40
Verkäufer	20 342	1,16
Bergarbeiter	24 217	1,38
Baumwollenarbeiter	44 427	2,54
In andren Berufen	277 248	15,82
Zusammen	1 752 187	100,—

Die Zahl der landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter im Alter von 10—16 Jahren ist deshalb geringer als die Zahl der landwirtschaftlich beschäftigten Personen innerhalb der angegebenen Altersgrenze überhaupt, weil auch in der Gärtnerei, der Forstwirtschaft usw. eine allerdings nicht bedeutende Zahl von Kindern verwendet wird. Besonders hoch ist die Zahl der im Bergwerksbetriebe und in der Baumwollindustrie beschäftigten Personen von 10—16 Jahren.

Das relative Verhältnis der erwerbstätigen Kinder zu allen Erwerbstätigen stellte sich wie folgt:

	Die Kinder bilden Prozent aller Erwerbstätigen
In der Landwirtschaft	10,18
„ „ häuslichen u. persönl. Dienstleistung	4,92
„ Handel und Verkehr	2,56
„ Industrie und Bergbau	4,—
„ den freien Berufen usw.	0,23
„ allen Berufen	5,98

Auffallend ist nur, daß im Handel und Verkehr die Proportion der beschäftigten Kinder eine geringere ist als in der Industrie. Gerade im Handelsgewerbe stehen den Fabrikinspektoren im allgemeinen nicht unerhebliche Schwierigkeiten in der Durchführung der zum Schutz der Kinder geschaffenen Gesetze gegenüber, soweit diese Organe mit der Ueberwachung derselben betraut sind.

Personen unter 16 Jahren bildeten 58,6 Proz. aller Boten, 23,4 Proz. aller landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter, 18,1 Proz. aller Baumwollarbeiter, 8,9 Proz. aller Dienstboten usw.

Nachdem die Zahl der einzelnen Familien sich in den Vereinigten Staaten im Jahre 1900 auf 16,2 Millionen belief, so ergibt sich, daß im Durchschnitt in etwa 10 Proz. davon ein Kind mit erwerbstätig ist.

Obwohl in den meisten Staaten Gesetze bestehen, welche die Kinderarbeit einschränken, — wenn sie auch nur in relativ wenigen bis zu 14 Jahren vollständig verboten ist — so kommen doch Verstöße gegen die betreffenden Bestimmungen gar nicht selten vor, wie z. B. in der letzten Nummer (52) der Bulletins des Washingtoner Arbeitsamtes deutlich gezeigt wurde. — Die im Vorstehenden wiedergegebenen Resultate der amtlichen Erhebung beweisen nur zu deutlich, wie notwendig die in den beiden letzten Jahren durchgeführten Verbesserungen der Kinderschutzgesetzgebung in den Vereinigten Staaten waren. Es bleibt aber noch viel zu tun, ehe es gelingen wird, die Kinderarbeit oder auch nur die mit derselben verbundenen Mißstände gänzlich zu beseitigen. F.

Soziales.

Die Generalversammlung der internationalen Arbeiterschutzvereinigung in Basel.

Vom 26. bis 28. September tagte in Basel die dritte Generalversammlung der internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz, der außer den Delegierten der Landessektionen auch noch Vertreter zahlreicher Regierungen beiwohnten, so derjenigen von Deutschland (Ministerialrat Dr. Caspar und Geheimer Oberregierungsrat Koch, vortragender Rat, beide vom Reichsamt des Innern in Berlin), von Oesterreich, Ungarn, Italien, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Holland, Norwegen und endlich des schweizerischen Bundesrates bezw. des Industriedepartements in Bern und der Basler Kantonsregierung. Auch der Papst hatte einen Vertreter entsandt. Insgesamt zählte die Versammlung ca. 60 Teilnehmer. Einen besonderen Reiz erhielt diese Zusammenkunft dadurch, daß sie von dem sozialdemokratischen Regierungsrat und Nationalrat Scherrer-St. Gallen, welcher der Präsident der internationalen Vereinigung ist, eröffnet und geleitet und von dem sozialdemokratischen Regierungsrat Wullschleger-Basel namens der Basler Regierung begrüßt und willkommen geheißen wurde. Die Regierungsvertreter von Berlin bleiben in ihrem Heimatlande selbst demonstrativ den Kongressen und Generalversammlungen der sozialdemokratischen Ar-

beiterschaft Deutschlands fern und hier in Basel tauschten sie mit Sozialdemokraten Begrüßungsworte aus.

Scherer und Wullschleger feierten in ihren Eröffnungs- und Begrüßungsreden den italienisch-französischen Arbeiterschutzvertrag als den größten Erfolg auf dem Gebiete des internationalen Arbeiterschutzes und als einen weiteren schätzenswerten Erfolg die Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz der Regierungen auf das Frühjahr 1905 durch den schweizerischen Bundesrat nach Bern. Scherer verspricht sich von dieser Konferenz positive Ergebnisse. Wullschleger führte inbezug auf den französisch-italienischen Arbeiterschutzvertrag aus:

Damit ist das Eis gebrochen, das bisher als scheinbar unüberwindlicher Wall der internationalen Kodifikation des Arbeiterrechtes entgegenstand. Auch auf diesem Gebiete gilt, daß der Anfang die größten Schwierigkeiten bietet. Andre Staaten werden das Beispiel Frankreichs und Italiens nachahmen. Ein Teilgebiet des Arbeiterschutzes nach dem andern wird den Gegenstand internationaler Vereinbarungen bilden. Die bescheidene Grundlage des italienisch-französischen Staatsvertrages wird sich erweitern und auf ihr mit der Zeit ein mächtiger Bau sich erheben, der den herrlichsten Denkmälern menschlicher Kultur wird ebenbürtig zur Seite gestellt werden dürfen. Mehr als die Gegenwart wird die Zukunft die hervorragende, bahnbrechende Bedeutung jenes Vertrages zu würdigen verstehen und ihn wesentlich höher einschätzen als eine Reihe andrer Ereignisse, denen die Mehrzahl unsrer Zeitgenossen eine übertriebene Wichtigkeit beimißt.

Alsdann würdigte er noch die Erfolge auf dem Gebiete der Bekämpfung der Verwendung des Bleiweißes zu Malerarbeiten, die vom schweizerischen Bundesrat wie von mehreren schweizerischen Kantonsregierungen und Stadtverwaltungen für ihre Arbeiten verboten wurde. Er schloß seine Rede mit den Worten: „Auf dem Boden politischer und religiöser Neutralität, dem Theoretiker wie dem Praktiker, dem Politiker wie dem Verwaltungsbeamten, dem Fachmann wie dem Laien, dem Arbeiter wie dem Unternehmer weitherzig die Tore öffnend, hat die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz den Angehörigen der verschiedenen politischen Systeme und religiösen Bekenntnisse im Dienst einer hohen Idee, zur Förderung des ökonomischen Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit ein gemeinsames Arbeitsfeld geschaffen.

Den naturnotwendigen Kampf der verschiedenen Klassen kann und will sie freilich weder beilegen noch ersetzen. Sie beschränkt sich darauf, eine Pioniertruppe des Arbeiterschutzes zu sein, die in das Dickicht des Vorurteils und der Unkenntnis durch Sammlung der Tatsachen und systematische Aufklärung Licht und Luft bringt, die Ergebnisse der Erfahrung mit den Lehren der Wissenschaft und den Anregungen der Massen- und Parteiorganisationen zu praktischen Vorschlägen verdichtet und so den Erfolgen die Wege ebnet.

So wird die Vereinigung zu einem fruchtbaren Werkzeuge der Humanität. Dadurch aber wird sie zugleich der Arbeiterschaft, ohne sich ihr aufzudrängen, eine praktische Helferin in dem Streben nach gleichberechtigter Anteilnahme an den Errungenschaften der modernen Kultur, dem wesentlichen Inhalt ihres Befreiungskampfes.

Möchten Ihre Verhandlungen für die humanen und kulturellen Ziele Ihrer Vereinigung sich recht erfolgreich erweisen. Möchten Sie aufs neue den Völkern die richtige Lehre vermitteln, welche zur festen Ueberzeugung aller werden sollte, daß zu deren höchsten und dringlichsten Aufgaben gehört — der Schutz der menschlichen Arbeitskraft."

Darauf antwortete der deutsche Regierungsvertreter Dr. Casper-Berlin. Er erklärte, daß die deutsche Regierung für die Bestrebungen der Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz große Sympathien habe und ferner den festen Willen besitze, auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, insbesondere auf dem des gesetzlichen Arbeiterschutzes, in bisheriger Weise weiter zu bauen. Die deutsche Reichsregierung wende der Tätigkeit des internationalen Arbeitsamtes volle Aufmerksamkeit zu und ziehe die Vorschläge desselben in Erwägung. „Die deutsche Reichsregierung sei der Ansicht, daß ein umfassender Arbeiterschutz sich nur wirksam erweisen könne, wenn er durch Verträge zwischen den Industriestaaten geregelt sei. Dazu sei aber in erster Linie erforderlich, die öffentliche Meinung zu gewinnen. Viel kann hierzu Ihre Vereinigung beitragen." Nun das meiste hierin leistet doch unbestritten die gewerkschaftliche und politische Arbeiterpresse und leisten die Arbeiterorganisationen, die im Kampfe mit dem Kapital der Arbeiterschutzgesetzgebung die Bahn ebnen. Der Herr Dr. Casper samt der Berliner Reichsregierung sollte daher der **Arbeiterbewegung** die größte Würdigung und Anerkennung und Förderung zuteil werden lassen, denn **sie** beeinflußt die öffentliche Meinung am stärksten und nur auf ihren Pfaden wandelt auch die internationale Vereinigung.

Nach der Erledigung einer Menge formeller Geschäfte berichtete der Direktor des internationalen Arbeitsamtes in Basel, Professor Dr. Stephan Bauer, über die Tätigkeit desselben in den Jahren 1902 bis 1904. Er konstatierte zunächst, daß das Arbeitsamt eine starke Steigerung seiner publizistischen sowie seiner informatorischen Tätigkeit erfahren hat. Das Bulletin des Amtes überschreitet den in Aussicht genommenen Umfang immer mehr. Es verzeichnete im letzten Bande 570 Gesetze, Verordnungen usw. von 93 Staaten. Die neue Auflage der Register dürfte das Arbeiten wesentlich erleichtern und das Bulletin zu einem Quellenwerk machen. Die Correspondenz des internationalen Amtes belief sich auf 4000 Nummern, die Zahl der Correspondenten beträgt 89 in 20 Staaten.

Dr. Bauer referierte dann ferner über die **Bleifrage** und die Schädlichkeit der übrigen gewerblichen Gifte, sowie über die **Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter und der Frauen**. Diese und andre Fragen wurden am zweiten Kongreßtage von besonderen Kommissionen beraten, die dann dem Plenum Resolutionen vorlegten, welche aber vielfach eine außerordentliche Länge verrieten. Beschlossen wurde, in der Bleifrage **neue Erhebungen** vorzunehmen, damit die für jede einzelne Industrie notwendigen Verhütungsvorschriften oder Verwendungsverbote erlassen werden können. Inbezug auf das Bleiweiß wird das **Verbot** seiner Verwendung im Maler- und Anstreichergewerbe verlangt. Zur systematischen Bekämpfung aller gewerblichen Vergiftungen sollen eine Reihe aufgestellter Grundbedingungen durchgeführt werden, so die Verpflichtung der Aerzte und Krankenanstalten zur Anzeige von gewerblichen Vergiftungen an die zuständigen sanitären Aufsichtsbehörden; Unabhängigmachung der Aerzte von jenen Betrieben, welche gewerbliche Gifte erzeugen oder verwenden; Anzeigepflicht der Betriebsinhaber für die Erzeugung und Verwendung gewerblicher Gifte; Mitwirkung der Krankenkassenvorstände bei der Bekämpfung der Vergiftungsursachen; Förderung des Studiums und der Kenntnisse gewerblicher Vergiftungen beim Unterrichte der medizinischen Wissenschaft und Hinweisung

der jungen Aerzte auf die richtige prophylaktische Tätigkeit, die für den systematischen Gesundheitsschutz aller gewerblichen Arbeiter notwendig ist, in besondern Kollegien; Betrauung speziell gewerbehygienisch geschulter amtlicher Aerzte neben den unabhängigen Kassenärzten zur fachmännischen Beaufsichtigung der Betriebe, welche gewerbliche Gifte erzeugen oder verwenden; Regelung der Arbeitszeit der Giftarbeiter nach der Schwere der Vergiftungsgefahr. Schließlich wird das Bureau eingeladen, eine Expertenkommission zu ernennen mit dem Auftrage, eine Liste derjenigen chemischen Substanzen aufzustellen, die den Charakter von Industriegiften tragen und diese Gifte in der Reihenfolge ihrer Gefährlichkeit anzuführen. Das Bureau wird diese Liste in der geeigneten Weise zur allgemeinen Kenntnis bringen. Die von einer ungenannt sein wollenden Seite zur Aussetzung von Preisen für Arbeiten über die Verhütung der Bleigefahr in den verschiedenen Bleiwerken der Vereinigung gespendeten 25 000 *Franken* wurden unter wärmster Verdankung angenommen.

In Sachen der *Heimarbeit* wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

1. Die einzelnen Landessektionen werden durch das internationale Bureau für gesetzlichen Arbeiterschutz ersucht, eine Untersuchung anzustellen unter Bedingungen, welche sie selbst zu bestimmen haben, und einem Programm gemäß, dessen Detail ihrer freien Zustimmung überlassen bleibt, über: a) Welchen Einfluß hat die Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Entwicklung der Heimarbeit gehabt, insbesondere die Frauen und jugendlichen Arbeiter betreffend? b) Welches sind die hauptsächlichsten Mißstände, die sich teils aus dem gänzlichen Fehlen oder der unzureichenden Reglementation dieser Arbeitsart ergeben, sowohl was die Arbeitsdauer dieser Kategorie von Arbeitern anbelangt, als auch hinsichtlich der Gesundheits- und Sicherheitsverhältnisse der Arbeitsstätten? 2. Die Sektionen sollen soviel als möglich die monographische Methode anwenden, d. h. ihre Untersuchung nicht auf die Gesamtheit der Industrien des betreffenden Landes erstrecken, sondern auf gewisse absichtlich herausgegriffene Industriezweige. 3. Das Gebiet der Untersuchung umfaßt: a) Die Heimarbeit im eigentlichen Sinne der Bedeutung, d. h. diejenige Arbeit, welche zuhause von dem Arbeiter mit oder ohne Beistand eines oder mehrerer Gehilfen auf Rechnung des Unternehmers ausgeführt wird. Zu dieser Kategorie sind auch gewisse Arbeiter zu rechnen, deren Unabhängigkeit nur eine scheinbare ist und die in Wirklichkeit in engster Weise von den Fabrikanten und großen Geschäften abhängig sind. b) Die in Werkstätten hergestellte Arbeit, welche ganz oder teilweise von einer gesetzlichen Reglementation befreit sind, sei es, daß es sich um Familienwerkstätten handelt, sei es auf Grund der geringen Anzahl von regelmäßig beschäftigten Arbeitern, sei es wegen der Natur des Industriezweiges oder eines ganz andern Grundes wegen.

Bezüglich der *Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter* wurde beschlossen, die Sektionen mit der Prüfung der Frage zu betrauen und zur Wegleitung einen sieben Punkte enthaltenden Fragebogen in folgender Form zu unterbreiten:

1. Welches ist die Zahl der in Ihrem Lande beschäftigten Kinder und jugendlichen Personen? 2. Welches ist die Zahl der zur Nachtzeit beschäftigten a) nach dem Alter? b) nach dem Industriezweig? 3. Wieviele hiervon werden von den bestehenden Ausnahmen vom Verbot der Nachtarbeit erfaßt? In welchen Industriezweigen und in welchen Betriebsformen? 4. Welches sind die Wirkungen dieser Ausnahmen und wie werden diese begründet? Welche können aufgehoben werden und welches würde in technischer und ökonomischer Hinsicht die Folge dieser Aufhebung sein? (Benützung der Inspektionsberichte.) 5. Stehen der Erhöhung der Altersgrenze jugendlicher Arbeiter beiderlei Geschlechts bis zum 18. Altersjahr in Ihrem Lande Schwierigkeiten entgegen, und welche? 6. Wie lange dauert die gesetzliche Nachtruhe? Für welche Zeitdauer ist ausnahmsweise Nachtarbeit gestattet und aus welchen Gründen? (Erhebung durch Lehrer, Aerzte usw.) 7. In welchen Industrien sind seit Erlaß des Verbotes Uebertretungen zu verzeichnen? Ursachen der Uebertretungen? 8. Können die nämlichen Angaben für die Angestellten gemacht werden?

Die Frage des Verbots der *Nachtarbeit der Frauen* soll weiter beraten und eventuell durch eine Denkschrift ihre Regelung im Wege der internationalen Vereinbarungen in Anregung, ferner der schweizerische Bundesrat eingeladen werden, die Nacht- und Heimarbeit der Frauen auf die Tagesordnung der internationalen Arbeiterschutzkonferenz der Regierungen zu setzen. Als Uebergang seien 10 bis 11 Stunden Nachtruhe vorläufig zu fordern.

Eine nicht unwichtige Frage ist auch die der *Behandlung der Ausländer im Haftpflicht- und Versicherungsrecht*. Referiert darüber wurde von dem Basler Advokaten Dr. Feigenwinter, der insbesondere dafür eintrat, die Ausländer in ihren privatrechtlichen Ansprüchen und im Erwerb ganz gleich mit den Inländern zu stellen. Jene Bestimmungen in den Versicherungsgesetzen, welche den Ausländern, bezw. ihren Hinterbliebenen im Falle des ausländischen Wohnsitzes geringere Ansprüche gewähren, als den Inländern, bezeichnete er mit Recht als Verletzung des völkerrechtlichen, in den Staatsverträgen durchgeführten Rechtssatzes, daß die Ausländer den Inländern auf privatrechtlichem Gebiete gleich zu stellen sind. Dieser Auffassung des schweizerischen Referenten traten die *deutschen* Vertreter entgegen, weil sie den aus der staatlich organisierten Arbeiterversicherung resultierenden Ansprüchen nicht einen rein zivilrechtlichen Charakter beilegen und den daraus sich ergebenden Konsequenzen nicht beistimmen wollten. Das war aber von den Herren ebenso engherzig wie kurzsichtig und falsch. Sie haben dabei auch die Gegenseitigkeit vergessen, vergessen auch die Hunderttausende von Deutschen, die in fremden Ländern arbeiten, erkranken, verkrüppeln und invalid werden, und wieder einmal den Staatsbegriff ungerechtfertigt überspannt. Als ob nicht der Staat des Volkes wegen da wäre! Schließlich wurde aber in Basel doch beschlossen, das Prinzip der gleichen Behandlung der Ausländer und Inländer aufzustellen.

Auch die Frage der *gesetzlichen Festsetzung der Maximalarbeitszeit* der in Industrie und Handel beschäftigten Arbeiter und Angestellten wurde besprochen. Die Beratung führte zu dem Beschluß, die Sektionen sollen darüber Studien machen und der nächsten Generalversammlung Berichte vorlegen. In Deutschland ist diese Angelegenheit längst spruchreif.

Erwähnenswert sind noch die Mitteilungen, die der Vertreter der französischen Regierung, der Directeur du Travail, A. Fontaine in Paris, über den *französisch-italienischen Arbeiterschutzgesetzvertrag* machte. Er führte aus,

daß der am 14. April dieses Jahres abgeschlossene Vertrag — dessen Ratifikation durch die Parlamente demnächst erfolgen soll — seine Entstehung der Initiative des Ministers Luzatti verdankt. Zuerst handelte es sich nur um eine das Sparwesen der Arbeiter und die Arbeiterversicherung betreffende Konvention. Spätere Unterhandlungen führten auch zu Abmachungen über den Arbeiterschutz. Die französische Regierung nahm zuerst eine reservierte Haltung ein. Schien doch Italien, aus welchem 150 000 Arbeiter in Frankreich ihr Brot verdienen, ungleich mehr interessiert als dieses. Nur zirka 10 000 Franzosen arbeiten in Italien. Näheres Studium der Frage und die Beurteilung derselben von höheren Gesichtpunkten aus, bewogen die französischen Staatsmänner, eine der vertraglichen

Regelung günstige Haltung einzunehmen. Herr Fontaine erörterte einläßlich die einzelnen Vertragspunkte und die dabei ausschlaggebenden Gesichtspunkte. Der Vertrag bestimmt, daß die in die französischen bezw. italienischen Sparkassen eingelegten Fonds kostenlos von der einen Kasse in die andre überschrieben werden können. Aehnliche Erleichterungen sind für die staatlichen Altersversicherungskassen vereinbart worden. Eine weitere Bestimmung bezieht sich auf die Arbeiterversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Sodann werden Anordnungen getroffen über die Frauen- und Kinderarbeit, namentlich im Hinblick auf die Erscheinung, daß in der Fremde vielfach junge italienische Arbeiter unter der Leitung von Patrones stehen. Der zweite Teil des Arbeitervertrages ist der Erhaltung und dem Fortschritt der Arbeiterschutzgesetzgebung in beiden Ländern gewidmet. Die französische und italienische Arbeiterschutzgesetzgebung ist sehr verschieden. Es konnte sich nicht darum handeln, sie zu egalisieren. Dagegen wollte man Rückschritte verhüten und den allmählichen Fortschritt sichern. Insbesondere war man darauf bedacht, die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze durch das Mittel der Inspektion und regelmäßigen Berichterstattung zu sichern. Aus den Ausführungen Fontaines geht hervor, daß man in Frankreich ein großes Gewicht darauf gelegt hat, durch den Vertrag zu einer wirksamen Beaufsichtigung der in Frankreich arbeitenden Italiener zu gelangen. Ueberhaupt scheinen die indirekten Vorteile des Vertrages sehr schwer ins Gewicht gefallen zu sein.

Daran knüpfte sich eine rege Debatte, an der sich auch der ersozialdemokratische Exminister Millerand beteiligte. Es wurde beschlossen, beiden Regierungen durch Zuschriften die Glückwünsche und den Dank der Vereinigung zu dem Abschluß dieses Vertrages auszusprechen.

Da die jetzigen Einnahmequellen des internationalen Arbeitsamtes zur Deckung seiner Kosten nicht ausreichen und das Jahr 1904 mit einem Defizit von 28 000 Franken abschließen wird, so sollen die Landesvereinigungen wie auch die Regierungen gebeten werden, ihre Beiträge zu erhöhen. Der Vertreter der ungarischen Regierung machte sofort eine diesbezügliche Zusage.

Wir unterschätzen die moralische Bedeutung der Unterstützung und Förderung der Arbeiterschutzbestrebungen der Arbeiter durch die internationale Vereinigung nicht, sind aber auch weit davon entfernt, sie zu überschätzen, ist sie selbst doch erst ein Produkt derselben. Nach wie vor hängt der sozialpolitische Fortschritt von dem Stande der Arbeiterbewegung, der wirtschaftlichen und politischen Macht, der Regsamkeit und Wirksamkeit der organisierten Arbeiterschaft ab. Dieser reale Faktor im politischen und wirtschaftlichen Leben entscheidet auch über das wieviel und wieweit der Arbeiterschutzgesetzgebung. Auch hier gelten die Marxschen Worte, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse sein kann. J.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat als drittes deutsches Gewerkschaftsorgan die Auflage von 100 000 überschritten. (Die „Metallarbeiter-Zeitung“ hat eine Auflage von 187 500, der „Grundstein“ eine solche von 140 000.) Ihre Nr. 39 erscheint daher mit einem der Bedeutung dieses wichtigen Ereignisses entsprechenden historischen Artikel, dem wir folgendes entnehmen. Das Organ kann auf eine 26jährige Vergangenheit zurückblicken. Im Januar 1879 erschien die erste Nummer ihrer Vorgängerin, der „Neuen Tischler-Zeitung“. Frühere Organe der Holzarbeiter waren die „Union“ (1873 bis 1876) der „Bund“ (1876—77) und eine neue „Union“ (ebenfalls 1876—77); die beiden letzteren wurden 1877 durch den „Pionier“ abgelöst, der mit Eintritt des Ausnahmegesetzes verboten wurde. Die „Neue Tischler-Zeitung“ bestand als Organ des Deutschen Tischler-Verbandes bis zum Jahre 1893, in welchem an ihre Stelle als Organ des neu errichteten Holzarbeiter-Verbandes die „Holzarbeiter-Zeitung“ trat. Die Redaktion führte von 1892—1894 Wilh. Pfannkuch und seit dieser Zeit Alb. Röske. Die Auflage betrug 1893: 24 000, 1896: 37 200, 1899: 68 000, 1902: 73 200, 1903: 87 400 und 1904 (September) 100 000. Oft genug mußte die „Holzarbeiter-Zeitung“ auch ihr freies Eintreten für die Sache der Unterdrückten büßen; 16 gerichtliche Bestrafungen der Redakteure bezeichnen ihren Wirkenspfad und die Gerichtskosten verschlangen mehr als 6000 Mk. Hoffen wir, daß das Blatt sich ebenso erfreulich weiter entwickelt und die übrigen Hunderttausende von Holzarbeitern erobern hilft, die noch außerhalb der Organisation stehen.

Der Vorstand des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands ruft seine Mitglieder auf, in der Zeit vom 16. Oktober bis 21. November d. J. öffentliche Protestversammlungen einzuberufen gegen den neuesten Erlaß des preußischen Handelsministers, der den Unternehmern gestatten will, die in der Konfektions-Verordnung freigegebenen 60 Ueberarbeitstage im Jahre auf die Zeit an Sonnabenden nach 5½ Uhr nachmittags zu verlegen, da diese Ausnahme einen wichtigen Schutz der Arbeiterinnen völlig illusorisch machen würde. Diese Ausdehnung der Ueberarbeitszeit auf die Sonnabende ist gesetzwidrig und es ist höchst seltsam, daß der preußische Handelsminister die Konfektionsunternehmer durch seinen Erlaß förmlich zu solchen Gesetzesübertretungen animiert. Der Protest der Schneiderei- und Konfektionsarbeiter ist daher voll berechtigt. Die Protestversammlungen sollen auch zur Propaganda des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes nach den Beschlüssen des diesjährigen Heimarbeiterschutz-Kongresses dienen und folgende Resolution zur Grundlage einer einheitlichen Beschlußfassung nehmen:

Die heute am . . . . 1904 in . . . . tagende öffentliche Versammlung der Konfektionsarbeiter und -arbeiterinnen protestiert energisch gegen den Erlaß des preußischen Handelsministers vom 21. Mai d. J. (Ministerial-Erlaß I. 3), wonach die Ueberzeitarbeit an Sonnabenden und den Vorabenden der Festtage nach 5½ Uhr abends zulässig sein soll. Die Versammlung erblickt darin einen Verstoß gegen die §§ 137 und 138a der Gewerbeordnung und § 4 der Bundesratsverordnungen vom 31. Mai 1897 und 17. Februar 1904. Die Versammlung verurteilt dieses Vorgehen umso schärfer, als es von einer Stelle ausgeht, die berufen ist, bestehenden Gesetzen und Verordnungen Geltung zu verschaffen, und somit die Gefahr besteht, daß versucht wird, auch die übrigen Arbeiterschutzbestimmungen durch Ministerial-Erlaß außer Kraft zu setzen.

Ferner erklärt die Versammlung die von der Berliner Handelskammer aufgestellte Usance: „In der Berliner Konfektionsbranche wird von den Arbeitsuchenden die Vorlegung eines Lohnbuches der Regel nach nicht gefordert“ für eine bestellte Mache, bestellt zu dem Zweck, dem rechtswidrigen Einbehalten der Lohnbücher seitens der Konfektionäre und Zwischenmeister den Schein eines Rechts zu verleihen. Die Versammlung erwartet, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen die Ueberzeitarbeit an Sonnabenden und den Vorabenden der Festtage verweigern und ihr Recht auf Besitz des Lohnbuches rücksichtslos geltend machen und daß der Reichstag bei seinem Zusammentritt sofort Stellung gegen diese flagranten Gesetzesverletzungen nimmt. Schließlich fordert die Versammlung vom Bundesrat und Reichstag die sofortige Durchführung der auf dem vom 7.—9. März 1904 in Berlin stattgefundenen Heimarbeiterschutzkongreß aufgestellten Forderungen.

Zur Berichtigung. In dem Aufsatz über „Der französische Arbeiter und die Gewerkschaftsbewegung" (Nr. 38, S. 626) ist zu lesen in den ersten zwei Zeilen: nicht Seine-Departement, sondern „Isère-Departement" und nicht „Le Droit du Temple", sondern „Le Droit du Peuple". — In der Mitteilung in Nr. 39, S. 666 über die Wahl des Sekretärs der Internationalen Transportarbeiter-Federation soll es auf der letzten Zeile heißen: „von England an Deutschland".

Vom Ausland.

Schweden. Vom Vorstand des Schwedischen Transportarbeiter-Verbandes geht uns die Mitteilung zu, daß die Adresse dieses Verbandes jetzt lautet: Charles Lindley, Stockholm, Tunnelgatan 1 B.

Die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften hat in der jüngsten Zeit den Anschluß einer Reihe von Gewerkschaftsorganisationen zu verzeichnen, und zwar folgender: Fachverband der Frauen, schwedischer Hutmacherverband, internationaler lithographischer Verband, schwedischer Textilarbeiterverband, sowie Fachverein der Bildhauer in Stockholm.

Der Verband der Handschuhnäherinnen schließt sich am 1. Januar 1905 dem Handschuhmacherverbande an, der schon der Landesorganisation angehört. Die Mitgliederzahl der Landesorganisation ist damit auf 55 549 gestiegen, und von den 35 bestehenden Centralverbänden sind 29 angeschlossen. Von den sechs außenstehenden Verbänden dürfte der Anschluß nur noch eine Frage der Zeit sein. So darf man annehmen, daß die Metallarbeiter, die eine Urabstimmung beschlossen haben, jetzt endlich den Anschluß vollziehen werden. Auch die Buchdrucker haben eine diesbezügliche Urabstimmung beschlossen. E. Br.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vom diesjährigen sozialdemokratischen Parteitage ist nachzutragen, daß er durch folgende Resolution der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs seine Zustimmung aussprach:

„In anbetracht der ungeheuren Schädigungen, die der Alkohol der Arbeiterschaft verursacht, indem er insbesondere zu einem großen Hindernis für die Verwirklichung unserer Ziele wird, hält es der Parteitag im Interesse des Fortschreitens unserer Bewegung für unbedingt erforderlich, den Alkoholmißbrauch in der Arbeiterschaft zu bekämpfen. Er fordert daher alle Parteigenossen auf, die Arbeiter noch mehr als bisher auf die Gefahren des Alkoholgenusses aufmerksam zu machen."

Die Aufklärung der Arbeiter über die Gefahren und Schädigungen des Alkoholmißbrauchs ist eine Aufgabe aller öffentlich wirkenden Arbeiterorganisationen, der sich auch die Gewerkschaften nicht entziehen werden. Bildet der Alkoholismus doch ein ernstes Hindernis für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Indem die Gewerkschaften dieser Aufgabe ihr Augenmerk zuwenden und sie mit dem ihr gebührenden sachlichen Ernst behandeln, liefern sie den besten Beweis, daß es zur Propaganda dieser Frage keiner besonderen Arbeiterorganisation bedarf, die sehr leicht der Gefahr unterliegen, in einer Begleiterscheinung des sozialen Elends die Quelle desselben zu sehen und durch eine einseitige fanatische Behandlung der Frage mehr Vorurteil als Aufklärung zu verbreiten.

Der achte französische Gewerkschaftskongreß

fand in den Tagen vom 12. bis 17. September in Bourges statt. Ungefähr 700—800 Gewerkschaften waren durch ca. 300 Delegierte vertreten. Auf der Tagesordnung standen neben den Berichten des Bundes-Comités und der einzelnen Sektionen die Frage der Einführung der Proportionalvertretung der Organisationen zum Kongreß, ferner die der Ausgabe der Kontrollmarke, Achtstundentag und Lohnminimum, Gewerkschaften und Genossenschaften, Arbeiterinspektoren, Generalstreik, Höherer Arbeitsrat, Ausländische Arbeiter, Unfallgesetz, Akkordarbeit, Universalsprache, sowie Krieg und Antimilitarismus, insgesamt 15 Punkte, die der Kongreß auch dann nicht hätte bewältigen können, wenn er nicht volle vier Tage über den ersten Punkt debattiert hätte. Er schied denn auch am letzten Tage 8 Punkte der Tagesordnung aus, darunter den des Generalstreiks, nachdem auch der Proportionalantrag einen vollen Tag beansprucht hatte. Der Kongreß gestaltete sich zu einem aufregenden Kampfe zwischen den in der Confederation du Travail vertretenen Gewerkschaftsrichtungen, deren es fast so viele wie Gewerkschaften gibt. Im allgemeinen kamen vier Richtungen zur Geltung, deren äußerste Pole die vom leitenden Comité confederal vertretene antiparlamentarische und die von den Buchdruckern repräsentierte streng gewerkschaftliche Richtung sind. Zwischen diesen bewegen sich mit zahlreichen Abstufungen die Gruppen, die mehr auf dem Boden der sozialistisch-revolutionären und der sozialistisch-reformistischen Taktik stehen, — aber es handelt sich keineswegs um klare Scheidungen und die Grenzen verwischen sich bei der Auffassung der einzelnen Fragen oft erheblich. Im wesentlichen sind die Differenzen solche der politischen Grundlinien der Arbeiterbewegung, die das Parteileben wie das Gewerkschaftsleben beherrschen. Indes hat sich das einigende Band, das die Gewerkschaften und Arbeitsbörsen umfaßt, als stärker erwiesen, als das der Einigkeit der sozialistischen Gruppen, und selbst die tiefeingreifenden Debatten und die heiß umstrittenen Abstimmungen von Bourges vermochten es nicht zu zerreißen. Trotz der losen, autonomistischen Organisation, von der das französische Gewerkschaftsleben beherrscht wird, erweist sich die Notwendigkeit des Zusammenschlusses eben als weit stärker; sie überwindet selbst tiefgehende politische Gegensätze, denen keine politische Partei in Frankreich gewachsen wäre. Ja, man kann sogar behaupten, daß gerade die Auflösung in Hunderte von unabhängigen örtlichen, nur formell förderativ vereinigten Gruppen und der Mangel von einheitlichen und wohldisziplinierten Centralverbänden in erhöhtem Maße des Zusammenwirkens im gemeinsamen Bunde der Arbeit bedarf. Die einzelnen Gewerkschaften, die oft kaum so viele Dutzende Mitglieder zählen, als die deutschen Organisationen Tausende, wären eben machtlos, wenn ihnen der Bund der Arbeit nicht den nötigen Rückhalt, wenn auch mehr in moralischer als finanzieller Hinsicht, böte. Die Confederation ist das gemeinsame Rückgrat, das ihnen allen Halt verleiht, sie ist um so unentbehrlicher, je primitiver die Grundlagen der Organisationen sind. In gleichem Maße wächst aber auch ihr Einfluß, ihre Macht und wächst der Drang der einzelnen Gruppen, diese Confederation zu beherrschen. Die Propagandisten des Generalstreiks wären nichts ohne die Beherrschung der obersten Leitung der Gewerkschaften, die für ihre Pläne eintritt und bereit ist, die Propaganda nötigenfalls in die Tat umzusetzen. In gleicher Weise können aber auch die anderen Gruppen den Einfluß dieser

Centralgewalt nicht entbehren, weder diejenigen, welche eine ernste Reorganisation der Gewerkschaften auf berufscentralistischer Grundlage erstreben, noch die anderen, welche mittels dieser Centralgewalt die Wahlen zu den Arbeitervertretungen leiten oder den Widerstand der Unternehmer und öffentlichen Gewalten gegen wirtschaftliche oder politische Arbeiterforderungen durch Streiks und Demonstrationen erschüttern wollen. Jede Gruppe erwartet durch maßgebende Vertretung in der obersten Leitung, ihrem Aktionsprogramm Raum und Geltung zu verschaffen und die Nachteile der bekämpften Aktionen abzuschwächen, und zwar nicht mit Unrecht. Es ist leicht einzusehen, daß eine konsequente Erziehungsarbeit seitens des Centralcomités gewiß sehr viel dazu beitragen könnte, System, Disziplin und Opferwilligkeit in die Gewerkschaftskreise zu bringen und die gewerkschaftlichen Erfahrungen anderer Länder nutzbringend zu verwerten. Das wird freilich durch die gegenwärtige Leitung der Confederation generale du Travail völlig ausgeschlossen, da diese die Zukunft der französischen Gewerkschaften nicht in einem vernünftigen Aufbau und Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation und in einer Pflege des Verantwortlichkeitsgefühls der Führer und der Disziplin der Mitglieder, sondern in der Fortentwicklung unfruchtbarer Ideologie, in der Pflege der revolutionären Leidenschaften und in der Vorbereitung des Generalstreiks erblickt. Dieser demonstrative Charakter der französischen Gewerkschaftsbewegung, der die materiellen Grundlagen der Organisation belächelt und sich schließlich schon zur Verachtung der politischen Organisation und Aktion aufgeschwungen hat, ist die wirkliche Schwäche derselben, denn alle Kundgebungen entbehren der Kraft und nachdrücklichen Wirkung, wo ihnen die widerstandsfähigen Organisationen fehlen, um sie zu stützen; sie zerplatzen wie hohle Seifenblasen und der Rest ist stets Enttäuschung und neue Unzufriedenheit. Gegen dieses System wandte sich die Kritik eines Teiles der Gewerkschaftsvertreter, um durch eine gründliche Aussprache das Uebel an der Wurzel anzufassen. Der Erfolg war eine dreitägige Redeschlacht, die zwar an der bisherigen Zusammensetzung der Leitung nichts zu ändern vermochte, aber schwerlich ohne rückwirkenden Einfluß auf die gewerkschaftlichen Auffassungen der Arbeitermassen bleiben kann, zumal, wenn die Anhänger einer vernünftigen Reorganisation nicht verstummen, sondern ihre Propaganda in den einzelnen Gewerkschaften und Arbeitsbörsen fortsetzen. Daß ihre Auffassung in fortschreitender Ausbreitung begriffen ist, kommt in der Abstimmung über die proportionelle Vertretung der Gruppen zum Kongreß nach ihrer Stärke zum Ausdruck, wenn auch nicht in voller Reinheit, da die Anhänger der proportionellen Stärkevertretung keine homogene reformistische Gruppe darstellen. Vor zwei Jahren in Montpellier wurde der Proportionalvertrag noch mit 392 gegen 76 Stimmen, also mit Vierfünftel-Mehrheit abgelehnt, — diesmal vereinigte er 388 gegen 822 Stimmen auf sich, blieb also mit 32 Prozent in der Minderheit. Zwar werden auch die Gegner nicht müßig bleiben, und so wird die Entscheidung sicher noch auf Jahre hinaus sich verzögern. Da aber schließlich die größeren Gewerkschaften, wie überall, den festesten Bestand aufweisen und ihren Einfluß auf die Arbeitsbörsen ausbreiten, so kann der Ausgang dieses Kampfes gar nicht zweifelhaft sein.

Betrachten wir den Verlauf des Kongresses näher, so sei zunächst eine Sympathiekundgebung zugunsten der Ausgesperrten von Marseille und der Streikenden in Cluses registriert; in letzterem Orte kam es anläßlich eines Streiks der Uhrenarbeiter zu einem Schießangriff der Söhne eines Fabrikanten auf die streikenden Arbeiter, der vorläufig mit der Verhaftung der Meuchelmörder endete. Protest wurde sodann gegen die polizeiliche Auflösung einer Maurerversammlung in Tunis erhoben.

Der Bericht des Comité confederal behandelt die Durchführung der auf dem vorigen Kongreß beschlossenen Reuorganisation und die derselben bereiteten Schwierigkeiten. Nur durch möglichst weitherzige Auffassung der Statuten und große Konzessionen an die Autonomie der Gewerkschaften war das Comité in der Lage, dieselben zu bewältigen. Es konnte nur verlangen, daß jede zum Kongreß zugelassene Gewerkschaft sowohl der Arbeitsbörse ihres Bezirks als auch der Landesföderation des Berufes angehöre. Das Comité beschickte die dritte iternationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landesorganisation Dublin und reichte einen Bericht über den Generalstreik und den Antimilitarismus ein. Es erließ einen Aufruf gegen den russisch-japanischen Krieg und den Militarismus, sowie gegen jede Einmischung Frankreichs in diesen Krieg, beteiligte sich an der erfolgreichen Aktion gegen die privaten Stellenvermittlungsbureaus, sowie an der Agitation für die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentags ohne Lohnverluste für die Arbeiter.

Der Bericht des Vorstandes der Sektion der Landesverbände teilt mit, daß die Zahl dieser Verbände seit 1902 von 30 auf 52 gestiegen und die Verbände selbst bedeutend gewachsen seien. Sie zählten im Juli 1902: 1043, Juli 1903: 1220 und Juli 1904: 1792 Ortsvereine. Die Zahl der Mitglieder wird nicht angegeben. In den Verbänden der Bergarbeiter, Pariser Gemeindearbeiter und Verkehrsarbeiter sind Spaltungen eingetreten; Das Comité konnte nur die der letzteren Branche beseitigen helfen. Von den Bergarbeitern gehört nur die aus 10 Vereinen gebildete neue Organisation der Konföderation an; der die Mehrheit umfassende alte Verband steht der letzteren fern.

Der Kassenbericht des Comité confédéral verzeichnet eine Einnahme von 19 370 Frs. (davon 11 076 Frs. an Beiträgen), sowie an Ausgaben 18 013 Frs., davon für das Sekretariat 6750 Frs; für das offizielle Organ „Voix du Peuple“ 1000 Frs., für das Generalstreik-Comité 388 Frs., für die Agitation betr. Stellenvermittlung 1427 Frs.; für die Agitationskosten 2763 Frs.

Der Bericht des Vorstandes der Sektion der Arbeitsbörsen zählt pro 1. Juli 1904: 110 Arbeitsbörsen (1902 = 83; 1901 = 65; 1900 = 57; 1898 = 51; 1897 = 47). Denselben gehören 1349 beitragzahlende Ortsvereine an. Der Sektionsvorstand nahm teil an der gewerkschaftlichen und antimilitaristischen Propaganda. Die Einnahmen der Sektion betrugen 12 213 Fr. (davon 9016 Fr. an Beiträgen), die Ausgaben 12 720 Fr., davon für Agitation betr. Stellenvermittelung 1427 Fr., Gehälter 4603 Fr. Delegationen 1201 Fr.

Das Organ „Voix du Peuple“ schließt mit 32 812 Fr. Einnahmen und 31 516 Fr. Ausgaben ab, brachte also einen Ueberschuß von 1295 Fr. Ein vom Kriegsminister wegen der antimilitaristischen Rekruten-Nummer (Januar 1903) gegen das Blatt eingeleitete Prozeß kostete 382 Fr. Das Blatt ist von 4780 auf 5790 Auflage gestiegen. Das vom vorigen Kongreß eingeführte obligatorische Abonnement für die Gewerkschaften wird noch vielfach umgangen; in 34 Verbänden sind mehr, in 12 weniger als die Hälfte der Vereine auf das Blatt abonniert.

Der Bericht des Streik- und Generalstreik-Comités endlich verzeichnet eine Gesamteinnahme von Frs. 14 841, davon an Beiträgen nur Frs. 1081 und Geldsammlungen für Streikende Frs. 1297; an Ausgaben Frs. 14 674, darunter für Streikunterstützung Frs. 12 434, Delegationen Frs. 752 und Drucksachen Frs. 1055. Er schließt mit einem Bestand von Frs. 273 ab, ein Fonds, der sicher keine Ermutigung zu Generalstreiks bilden dürfte. Das Ergebnis der zweijährigen Berichtsperiode an Beiträgen und Sammlungen muß als ein außerordentlich dürftiges bezeichnet werden.

Die Berichterstattung der Comités wurde von einer heftigen Mandatprüfungs-Debatte unterbrochen, die die verschiedenen Richtungen deshalb stark erhitzte, weil von der Anerkennung oder Zurückweisung der Mandate die wichtige Entscheidung über die proportionelle Vertretung abhängig wurde. Die Kommission hatte 93 Mandate als ungültig erklärt und 42 reserviert. Der Kongreß verwarf die 93 Mandate und erkannte von den reservierten nur einige an.

Die Debatte über die Vorstandsberichte begann Keuffer (Buchdrucker) mit einem scharfen Vorstoß gegen das Comité confédéral, das er der Feindseligkeit gegen seinen Verband und eines inquisitorischen Vorgehens beschuldigte. Das Verbrechen der Buchdrucker sei die Verwerfung der sogenannten „direkten Aktion“, sowie des Generalstreiks. Ihre Methode, durch den Druck der Organisation, ohne Regierungshilfe, aber auch ohne Verzicht auf die Gesetzgebung zu wirken, habe manches erreicht; wenn man diese Methode bekämpfe, so müsse man die Ueberlegenheit einer andren durch Argumente und Taten, nicht aber durch Verdächtigungen beweisen. Ferner sei das Organ Voix du Peuple tendenziös redigiert zum Nachteil gewisser Organisationen. Sodann habe das Comité eine kleine Sonderorganisation der Bergleute aufgenommen und den großen alten Bergarbeiterverband von der Confederation ferngehalten. Eine Statutenverletzung sei auch die Aufnahme der kleinen Sonderorganisation der Korrektoren, die aus dem Buchdruckerverband austraten. Redner beantragt eine Resolution, die diese Statutenverletzungen feststellt und einfachen Uebergang über die Vorstands- zur Tagesordnung verlangt.

Villeval (Korrektor) verurteilt die Taktik der Buchdrucker als eine harmoniedußelige, die im Widerspruch zu den Statuten der Konfederation stehe. Er zitiert gemäßigte Artikel des Buchdruckerorgans und bezeichnet es als Pflicht, dieser Taktik entgegenzutreten. Die Sondergründung der Korrektoren verteidigt er mit den Hinweis auf einen in Berlin gegründeten Sonderverband. Was den deutschen Korrektoren recht sei, müsse den französischen billig sein.*) Y v e t o t (Sekretär der Sektion der Arbeitsbörsen) kritisiert am Buchdruckerverband die exclusive Sorge um das Unterstützungswesen und wirft ihnen religiös-unduldsamen Geist vor. M e r z e t (Bergarbeiter) verteidigt die Gründung des neuen Bergarbeiterverbandes am Monteeau-les-Mines.

*) Berichtigend müssen wir hierzu bemerken, daß der deutsche Korrektorenverband unter Mitwirkung der Buchdruckerverbands-Instanzen ins Leben gerufen wurde und als Unterverband innerhalb des Buchdruckerverbandes wirkt. Eine Anerkennung eines außerhalb des letzteren stehenden Sonderverbandes der Korrektoren seitens der Generalkommission ist völlig ausgeschlossen, wenn der Buchdruckerverband gegen dieselbe Widerspruch erhebt. Die Berufung auf deutsche Verhältnisse würde also gerade das Gegenteil beweisen; sie würde den französischen Korrektoren ihren Platz innerhalb des Buchdruckerverbandes anweisen.

G u e r a r d (Eisenbahner) wirft dem Comité vor durch seine aufdringliche revolutionäre Propaganda die Politik in die Confederation hineingetragen und die inneren Streitigkeiten verschärft zu haben. Die Gewerkschaften hatten sich nur mit den Berufsinteressen zu befassen und können nur dann erstarken, wenn sie alle Arbeiter ohne Unterschied der politischen Ueberzeugung aufnehmen. Ohne die gesetzgeberische sei die gewerkschaftliche Aktion unfruchtbar. Wenn man unter direkter Aktion Agitation verstehe, so sei das gut. Das Organ „L'Action directe“ zeige aber, daß die Urheber dieses Schlagwortes darunter nicht den Kampf gegen das Unternehmertum, sondern gegen andersdenkende Gewerkschaften verstehen, und das sei zu verwerfen. Die direkte Aktion dürfe die parlamentarische nicht ausschließen; sie bringe doch mitunter Erfolge, wenn auch unvollständig. Redner verweist auf die Einführung des Achtstundentages in den Post- und Telegraphenwerkstätten durch Millerand und in den Arsenalen durch Pelletan. Er schließt: Wer von diesem Kongreß eine Spaltung erwarte, der täusche sich; im Grunde seien alle einig.

Gegen Guerard wendet sich Bousquet (Nahrungsmittelindustrie): durch die direkte Aktion sei die Gewerkschaft der Bäcker, die früher 17 Mitglieder zählte, auf 3000 angewachsen; ohne sie wäre die Reform der Arbeitsvermittlung nicht erreicht worden. Der Nahrungsmittelverband werde „bis an's Ende“ an dieser Taktik festhalten. Die Taktik der Buchdrucker wird von Hamilin verteidigt mit der Erklärung, daß diese den Arbeitsnachweis völlig in eignen Händen hätten. Latapie (Metallarbeiter) nennt Guerard's Rede als eine auf die Spaltung der Revolutionären berechnete. Die Antiparlamentarier und revolutionären Sozialisten stimmten aber völlig überein hinsichtlich der Taktik der Confederation; sie verlangen, daß die den Gewerkschaften beitretenden Elemente in revolutionärem Sinne erzogen und über die Nutzlosigkeit aller Reformen in der bestehenden Gesellschaft aufgeklärt werden. Die weitere Aufgabe der Gewerkschaften sei die Erziehung der Arbeiter auf allen Gebieten, zum Kampf gegen den Staat, die Kirche und die Armee. Wer die Einigkeit wolle, habe die Statuten der Confederation zu respektieren, die jegliche Annäherung an das Unternehmertum verbieten und die revolutionäre Erziehung des Proletariats verlangen. Gegen diese Unversöhnlichkeit den Unternehmern gegenüber wendet sich Guernier (Textilarbeiter), der einen Brief des Comité-Mitglieds Bourchet verliest, worin aus gewissem Anlaß eine versöhnliche Haltung gegen die Unternehmer anempfohlen werde. Einem hierüber an die „Voix du Peuple“ gesandten Artikel wurde die Aufnahme verweigert, was die Redaktion durch den Wunsch erklärt, persönliche Polemiken zu vermeiden. Vibert (Marinearbeiter) tadelt die exklusive Haltung der Buchdruckergewerkschaft von Brest, die der dortigen Arbeiterbörse nicht beitrete, während Briat (Mechaniker) als Mitglied des höheren Arbeitsrat auf die tätige Hilfe der Buchdrucker verweist und Sergent (Buchdrucker) gegen die tendenziöse Redaktion des „Voix du Peuple“ und gegen die anarchistische Politik der Leitung der Confederation protestiert.

Keuffer verteidigt die Buchdrucker gegen die zahlreich erhobenen Angriffe durch Darlegung zahlreicher Beweise aus einer Reihe von Einzelfällen. Die gemischten Kommissionen (aus Unternehmern und Arbeitern) dienen ihnen zur Erlangung des Neunstundentages. Auch die Textilarbeiter des Nordens und die deutschen Buchdrucker hätten solche gemischten Kommissionen. Durch häufige Unterbrechungen zum

Schluß gezwungen, verlangte er, daß die Confederation die Selbständigkeit der Gewerkschaften respektiere.

Die Redaktion des „Voix du Peuple" wird von Pouget verteidigt. In dem Organ seien alle Richtungen reichlich zum Wort gekommen, besonders Keuffer. Auf ökonomischem Gebiete sei Einigkeit. Die Confederation habe das sonst überall unlösbare Problem der Einigkeit aller Arbeiter gelöst; ihr sei das Wunder gelungen, Guesdisten, Blanquisten, Anarchisten und Reformisten zu vereinigen, weil sie auf dem Boden der Arbeiterinteressen stehe. Es sei aber unmöglich, mit den Anhängern der Verflachung zusammen zu arbeiten. Man möge revolutionär oder reformistisch sein, aber man müsse unbedingt auf dem Boden des Kampfes gegen das Kapital stehen, dann erst sei die Einigkeit gesichert. Griffuelhes (Sekretär der Sektion der Verbände) weist die gegen die anarchistische Taktik des Vorstandes gerichteten Angriffe zurück, indem er einen heftigen Artikel Guerards vom Jahre 1901 zitiert, der Waldeck-Rousseau für eine Arbeitermetzelei verantwortlich machte; er ruft damit eine persönliche Erwiderung Guerards hervor. Das Resultat der Debatte war der Uebergang zur Tagesordnung über alle eingereichten Resolutionen und die Billigung des Vorstandsberichts mit 819 gegen 374 Stimmen bei 13 Enthaltungen. (Schluß folgt.)

Gewerbegerichtliches.

Die Knappschaftsältestenwahlen im Ruhrgebiet haben den Vertretern des Bergarbeiterverbandes einen schönen Sieg gebracht. Die Stimmbeteiligung betrug nahezu 80 Proz. Mehr als 125 000 Stimmen wurden abgegeben. Nach bisherigen Meldungen erhielt der Verband 66 423, der christliche Gewerkverein 43 280, die Zechenkandidaten 6473, die Polen 3480 und zersplittert 5606. Doch sind diese Resultate nicht vollständig, da aus 13 von 323 Sprengeln die genauen Ziffern fehlen. Die hohe Stimmenzahl des christlichen Gewerkvereins ist der direkten Unterstützung der Zechen zu danken. Der Bergarbeiterverband hat keinen einzigen seiner Sitze verloren, dagegen mehr als 70 hinzugewonnen und mit 174 Verbandsältesten die Mehrheit der Knappschaftsältesten errungen. Der Wahlausfall ist in mehr als einer Hinsicht von Bedeutung: er ist eine Absage an den Brustschen Gewerkverein, der jahrelang die Bergarbeiter genasführt hat und dem die schimpflichste Wahlagitation keine Mehrheit wiederbrachte, — er ist aber auch ein Protest gegen das preußische Handelsministerium, das die Knappschaftsreformen systematisch verschleppt und durch seine laxe Behandlung der Wurmgefahr sich das schärfste Mißtrauen der Bergleute gesichert hat. Die Wahl kam zustande unter der Parole: „Zurückeroberung der alten Knappschaftsrechte." Wird Herr Möller aus diesen Zeichen der Zeit lernen?

Wahlen. In Kottbus siegten die Vertreter der freien Gewerkschaften mit 517 gegen 83 Stimmen der vereinigten Hirsch-Dunckerschen, Evangelischen, Katholischen und Werkmeister.

Polizei und Justiz.

Der Juristentag über Kartelle und Koalitionsrecht. Der vor wenigen Wochen in Innsbruck tagende deutsche Juristentag hat sich aufs neue mit dem von seinem Vorgänger vor 2 Jahren vertagten Kartellproblem beschäftigt und schließlich nach stürmischer Debatte eine Resolution angenommen, die sich für ein staatliches Aufsichtsrecht über die Kartelle und für die Gewährung gleicher Koalitionsfreiheit an die Arbeiter erklärt. Diese Beschlußfassung ist nach mehreren Gesichtspunkten hin bemerkenswert. Es ist erinnerlich, daß vor zwei Jahren kein Beschluß zu stande kam, weil hauptsächlich zwei Richtungen sich in der Behandlung dieses Problems scharf gegenüber standen. Die eine Richtung verwarf jedes staatliche Eingreifen in die Kartellentwickelung und hielt die bestehenden Gesetze für ausreichend zur Beseitigung schädlicher Auswüchse der Kartellpraxis; sie wurde von Rentwich, Simon und Klein vertreten. Die andere Richtung, von Menzel, Waentig repräsentiert, verlangte ein gesetzliches Einschreiten (öffentliche Kartellregister, Auskunftszwang), während eine dritte sozialethische Richtung, die auch die Arbeiterinteressen berücksichtigt wissen wollte, nur in Kulemann den einzigen Vertreter fand. Das Ergebnis des diesjährigen Juristentages ist eine Zertrümmerung der manchesterlichen Mehrheit und ein Sieg der Anhänger der staatlichen Regelung, die gerade im österreichischen Ministerialrat Klein, dem einstigen Gegner staatlicher Eingriffe, diesmal einen begeisterten Führer fand. Als Vorsitzender der Sektion für die Kartellfrage trat er für eine entscheidende Stellungnahme des Juristentages und für die Notwendigkeit eines staatlichen Eingreifens ein. Er führte aus:

„Es sei nicht zu verleugnen, daß die Kartelle viele wirtschaftliche Mißstände im Gefolge haben; der Staat sei nicht in der Lage, die Kartelle zu beseitigen; alle Opfer des Staates wären nicht im stande, den Kartellierungen der Großunternehmer ein Ende zu machen. Dem Staat erwachse nur die Aufgabe, durch gesetzliche Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die Kartelle nicht die Interessen der Allgemeinheit gefährden und die wirtschaftlich Schwachen allzusehr schädigen. Er empfehle, eine staatliche Kommission einzusetzen, die dafür wirke, daß die Kartellpreise sich den Kartellverhältnissen anpassen. Die Aufgabe der Kommission möge eine mehr schiedsrichterliche sein. Eine weitere Forderung sei, den Arbeitern das Koalitionsrecht und zwar in derselben Ausdehnung wie den Unternehmern zu gewähren. (Lebhaftes Bravo!) Es sei kein Zweifel, daß die Kartelle für die Arbeiter einen bedrohlichen Charakter haben. (Sehr wahr!) Ein Ausgleich könne nur durch Gewährung völliger Koalitionsfreiheit hergestellt werden."

In der Sektionsdebatte widersprach Dr. Apt-Berlin den Vorschlägen des Referenten sowohl hinsichtlich der einzusetzenden Kommission, als auch hinsichtlich des Koalitionsrechts. Es klang wie eine unbewußte Anklage gegen die preußische Staatsregierung, als er erklärte, daß die Entrechtung der Arbeiter keineswegs eine Eigentümlichkeit der Kartelle sei, sondern sich auch in anderen Betrieben finde. Er sei nicht gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, aber der Meinung, wenn der Juristentag überhaupt in dieser Frage zuständig sei, daß diese dann zu einem gesonderten Beratungsgegenstand gemacht werde. Rechtsanwalt Dr. Scharlach-Hamburg beantragte, den zweiten Satz der Resolution zu streichen, und Regierungsrat Dr. Leidig bestritt die Kompetenz des Juristentages in Fragen des Arbeiterkoalitionsrechts. Gleichwohl nahm die Mehrheit der Sektion folgende Resolution des Referenten an:

„Der Juristentag ist der Ansicht, daß die Ordnung der Fragen, die bisher durch den Kartellierungsprozeß und die Tätigkeit der Kartelle hervorgerufen wurden, hauptsächlich der Verwaltungspolitik und der Wirtschaftsgesetzgebung zufällt. Er hält jedoch ein staatliches Eingreifen gegen etwaige

übertriebene wirtschaftliche Preissteigerungen und *die Gewährung gleicher Koalitionsfreiheit sowie der Rechtsfähigkeit, welche die Organisationen der Unternehmer genießen, an die Arbeitnehmer für unerläßlich.*

Was die eigentlich rechtliche Behandlung der Kartelle anbelangt, so hält der Juristentag die gesetzliche Anerkennung des rechtsgültigen Bestandes der Kartelle für notwendig und ist der Ueberzeugung, daß auch im Bereiche des Kartells Normen und Geist des herrschenden Privatrechts uneingeschränkt zur Herrschaft kommen und jedermann stets den vollen und gleichen Schutz seiner Interessen und seiner Persönlichkeit gewähren wie im übrigen Rechtsverkehr. Inwiefern zu diesem Zwecke Aenderungen und Ergänzungen des geltenden Rechts erforderlich sind, hat sich nach der Besonderheit der einzelnen territorialen Rechtsordnungen zu bestimmen."

Im Plenum erhob Dr. Scharlach noch einmal Einspruch dagegen, daß der Sektionsbeschluß als Beschluß des Juristentages gelten könne, da derselbe sämtliche fünf eingegangenen Gutachten umstoße, und beantragte Vertagung und nochmalige Beratung der Frage. Nach einer glänzenden Entgegnung Kleins, daß der Juristentag keine Interessensphäre, sondern lediglich das wirtschaftliche Interesse der Allgemeinheit im Auge und die Pflicht habe, seine wissenschaftliche Ueberzeugung ohne Rücksicht auf einzelne Interessengruppen auszusprechen, denn derjenige, der dies erst dann tue, wenn die Spatzen von den Dächern die Wahrheit pfeifen, sei kein Jurist — wurde der Antrag Scharlach mit allen gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Der Beschluß des Juristentages mag den Kartellinteressenten sicherlich unangenehm sein, — eine ernsthafte praktische Bedeutung von ihm zu erwarten, wäre Illusion. Er enthält sich jeder positiven Vorschläge, welcher Art das gesetzliche Eingreifen sein soll und wie vornehmlich der monopolistischen Preistreiberei entgegenzuwirken sei; der Vorschlag einer staatlichen schiedsrichterlichen Kommission hat in der Resolution keine Berücksichtigung gefunden; es ist auch sehr zu bezweifeln, ob eine solche durchgreifenden Einfluß erzielen würde. Wir stehen den Kartellen keineswegs als Vertreter des laisser aller gegenüber, sondern haben deren gemeinschädliches Wirken schon frühzeitig eingesehen. Gerade vor 10 Jahren nahm der Frankfurter Parteitag zum Kartellproblem Stellung; er verwarf indes alle kleinlichen Beschränkungsmaßnahmen und Störungen der Entwicklung und forderte dafür zum Schutze der Arbeiter gesetzliche Bestimmungen gegen übermäßige Ausbeutung, ferner völlige Koalitions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, sowie eine fortschreitende Demokratisierung der Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen. Das Verlangen des Juristentages nach Anerkennung gleichberechtigter Koalitionsfreiheit zeigt, daß auch die Juristen etwas von den gründlichen Erörterungen gründlicher Probleme auf sozialdemokratischen Parteitagen profitieren. Würde die deutsche Arbeiterbewegung sich heute mit dem Kartellproblem beschäftigen, so würde sie sicher als geeignete Maßnahme zur Bekämpfung der schädlichen Wirkungen der Kartelle die Beseitigung aller künstlichen, preistreibenden Einfuhrschranken und künstlichen Steuerbegünstigungen, die Nationalisierung der Rohstoffindustrien und die Förderung der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion bezeichnen. Die Gesichtspunkte, von denen sich der Beschluß des Juristentages leiten läßt, sind die der möglichsten Aufrechterhaltung der freien Konkurrenz der zersplitterten Produktion, für welche einzutreten die Arbeiterbewegung die Gewährung gleicher Koalitionsfreiheit, welche die ablehnen muß. — Das Eintreten des Juristentages Unternehmer genießen, an die Arbeiter ist erfreulich, aber es wäre verfehlt, daran überschwängliche Hoffnungen zu knüpfen. Wir wollen noch ganz davon absehen, auf das Bedenkliche einer Resolution hinzuweisen, die das Koalitionsrecht der Unternehmer *einschränken* und nach diesem den Arbeitern ein *gleiches* Koalitionsrecht zugestehen will, denn wir sind der Ueberzeugung, daß die Gewerkschaft eine völlig gleiche Rechtsbehandlung mit den Unternehmern mehr wert sein würde, als das schönste Koalitionsschutzgesetz. Aber der *Theorie* des Juristentages schlägt die richterliche *Praxis* der Juristen ins Gesicht; durch ihre Auslegung wird das deutsche Koalitionsrecht der Arbeiter zum Koalitionsunrecht gestempelt. Es ist noch heute so, wie Professor Brentano vor fünf Jahren sagte: Das Koalitionsrecht ist gesetzlich gewährleistet, aber der Arbeiter, der davon Gebrauch macht, wird bestraft. Der Juristentag war gewiß wissenschaftlich von der Wahrheit seines Beschlusses durchaus überzeugt, aber er prüfe nur einmal ernsthaft, was in einem einzigen Kampfe, in der Crimmitschauer Textilaussperrung, alles von verwaltungsbehördlicher und richterlicher Seite gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zugunsten der organisierten Unternehmer geschehen ist. Wo ist da das angeblich gleiche Koalitionsrecht von Unternehmern und Arbeitern geblieben? Dr. Apt-Berlin hatte nur zu Recht, wenn er auf die Koalitionsentrechtung anderer Betriebe hinwies; er hätte die Staats- und Gemeindebehörden direkt namhaft machen können, die ihren Arbeitern das Koalitionsrecht verweigern. Auch seine Forderung, daß der Juristentag die Frage des Koalitionsrechtes einmal gesondert behandeln möchte, erscheint sehr berechtigt und besonders dringend notwendig im Interesse des Ansehens der Juristen selber, denen jetzt, nachdem sie sich in der Theorie auf den Boden des gleichen Koalitionsrechts von Unternehmern und Arbeitern gestellt haben, ernstlich daran liegen muß, den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis aufzuklären. Es gibt kaum eine Frage, die mehr zur Zuständigkeit des Juristentages gehörte, als die einer von Interessensphären unabhängigen Anwendung der wissenschaftlichen Ueberzeugung auf die Praxis.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der badischen Gewerkschaftskartelle

am 25. September in Karlsruhe, von Vertretern aus 14 Städten besucht, befaßte sich mit den Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden nach einem Referat von Willi-Karlsruhe. Das Ergebnis der Beratung war, daß die Wahl durch planmäßige Beteiligung und im Einverständnis der beteiligten Korporationen organisiert werden soll.

Im Weiteren befaßte sich die Konferenz mit der planmäßigen Gestaltung der Agitation zwecks Hebung des Gewerkschaftslebens. Der Referent hielt die Abhaltung sozialpolitischer Vorträge zweckmäßig und aus finanziellen Gründen für notwendig, desgleichen findet er die Vermittlung von Referenten zweckmäßig. Die Diskussion setzte auch hier recht lebhaft ein und wurden Spezialwünsche laut, unter anderem Errichtung einer Landesagitationskommission mit einem besoldeten Beamten, Abhaltung von Unterrichtskursen über die soziale Gesetzgebung rc. Alle diese Wünsche wurden den Kartellen als geeignetes Material empfohlen.

Für das Stettiner Arbeitersekretariat wurde Genosse E. Kirchberg, früher Arbeitersekretär in Waldenburg i. Schl. und z. Zt. in Dresden, als Sekretär gewählt.

Ein Arbeitersekretär

wird zum 1. April 1905 für **Chemnitz** gesucht. Bedingung für die Anstellung ist, daß der Reflektant mit der Gewerkschaftsbewegung, der Sozialgesetzgebung und der sozialen Rechtsprechung wie mit dem bürgerlichen Recht vollkommen vertraut ist. Angabe der Gehaltsansprüche erwünscht. Angebote wolle man unter der Kopfaufschrift „A. S." an **Paul Wagener**, Chemnitz, Blücherstr. 41, richten.

Andere Organisationen.

Christlich-katholische Streikbrechermakler.

Der „Corr. für Deutschlands Buchdrucker" gibt in seiner Nr. 114 zu, inbezug auf die von ihm veröffentlichte Erwiderung getäuscht worden zu sein, wobei er mitteilt, daß ihm die betreffende Erwiderung aus Kollegenkreisen zugegangen sei. Er gibt darauf dem von uns gebrachten zweiten „Tribuna"-Artikel Raum und knüpft daran folgende Bemerkungen:

„Wenn wir am Schlusse jener Einsendung sagten, für uns sei diese Angelegenheit hiermit erledigt, so ist das falsch verstanden worden. Wir, die den Streikbruch aufs schärfste verurteilen und keine Unterscheidungen treffen zwischen mit Bewußtsein geübtem Streikbruche und anderem, **brandmarken solche Streikbrechervermittelung wie die von der „Patria" praktizierte, als noch schändlicher wie den Streikbruch selbst.** Jene Schlußbemerkung galt vielmehr dem Einsender, welcher uns schrieb, er habe sich eigentlich an das „Correspondenzblatt" mit seiner Widerlegung wenden wollen; diesem wollten wir damit sagen, wo die richtige Schmiede ist. Die Befürchtung des „Correspondenzblattes", die christlichen Gewerkschaftsorgane könnten den „Corr." zum Kronzeugen für die Reinheit der Handlungen der christlichen Auswandererkommission reklamieren, teilen wir nicht; durch diese Zeilen dürfte sie überhaupt ganz hinfällig werden."

Wir nehmen gern von dieser Verwahrung des „Corr." gegen die christliche Seelenverkäuferei Notiz und empfehlen sie ganz besonders der „Westd. Arb.-Ztg." zur geneigten Beachtung, die den Mut des „Corr.-Bl." bezweifelte, seinen Lesern von der Rechtfertigung der Patria-Clique Kenntnis zu geben, aber nach unsrer Beweisführung selber den Mut verloren hat, den von uns zitierten Tribuna-Artikel abzudrucken. Im übrigen müssen wir unsere Verwunderung darüber aussprechen, daß ein Buchdrucker sich dazu hergegeben hat, die Geschäfte der „Patria"-Redaktion zu besorgen, denn die dem „Corr." von einem solchen zugegangene Erwiderung stimmt Wort für Wort überein mit einem der christlichen Gewerkschaftspresse zugegangenen Waschzettel der „Patria".

Die „Westd. Arb.-Ztg." des Herrn Giesberts, die wir erwähnten, teilt nur mit, daß der Berichterstatter der „Tribuna" in einer weiteren Zuschrift an der Hand ausführlichen Materials den Beweis für seine Behauptungen antritt, und bemerkt dazu: „Wir sind leider nicht in der Lage, dieses Beweismaterial auf seine Richtigkeit hin zu prüfen, können andrerseits auch die „Grundstein"-Leute nicht ohne weiteres als objektive Beurteiler in der Sache anerkennen. Ein fanatischer Pfaffenhaß ist diesen Leuten eigen und läßt sie manches anders sehen, als es ist. Wir wollen abwarten, was die „Patria" darauf zu erwidern hat."

Wir können Herrn Giesberts, der hauptberuflich als Redakteur der „Westf. Arb.-Ztg." für die katholische Geistlichkeit eintreten und nebenberuflich im Centralorgan der christlichen Gewerkschaften auch Gewerkschaftsgrundsätze vertreten muß, seine Verlegenheit lebhaft nachempfinden, aber weshalb anders als aus fanatischem Haß gegen die freien Gewerkschaften druckte er den „Patria"-Wisch mit der hämischen Randglosse gegen das „Corr.-Bl." ab, ohne jede Kenntnis des wahren Zusammenhanges der Tatsachen? War das etwa objektiv? Herr Giesberts hat auch unrecht, wenn er den Berliner Correspondenten der römischen „Tribuna" mit den „Grundstein"-Leuten in Verbindung bringt, mit denen dieser Herr keinerlei Berührung hat. Und ist Herr Giesberts wirklich so naiv, von der „Patria" eine objektivere Beurteilung ihres schmählichen Verhaltens zu erwarten, wo niemand mehr als wie diese selbst Subjekt in dieser schmutzigen Affäre sein kann? Die „Patria" ist vorsichtig genug, über die ganze Angelegenheit in **ihren** Spalten kein einziges Wort zu bringen, das ihre Arbeiterleser stutzig machen könnte; die „Westd. Arb.-Ztg." wird also umsonst warten.

Aber wir sind in der Lage, von einer neuen Zuschrift des „Patria-Redakteurs, Dr. Caselli, an die „Tribuna" Kenntnis zu geben, die Herrn Giesberts hoffentlich vollauf genügen wird. Um nicht in den Verdacht zu kommen, als hätten wir, wie die „Westd. Arb.-Ztg.", unsern Lesern etwas zu verschweigen, **geben wir auch diese Zuschrift in voller wortgetreuer Uebersetzung wieder:**

„Noch einmal zur Streikbrecherfrage in Deutschland".

Das Dementi, welches ich Ihnen am 26. August sandte, war so kategorisch und erschöpfend, daß ich glaubte, nicht mehr gezwungen zu werden, Sie und Ihre Leser von neuem belästigen zu müssen. Statt dessen zwingt mich der neueste Brief Ihres Berliner Correspondenten vom 12. September, noch einmal Ihre Gastfreundschaft zu erbitten. Herr Cesar (der Berliner Correspondent der „Tribuna"), anstatt meiner Einladung Folge zu leisten, den Namen eines einzigen italienischen Arbeiters zu nennen, der von der Opera di assistenza nach einem Streikort hingesandt wurde, sammelt in den sozialistischen Zeitungen alle Verleumdungen, welche gegen die Opera di assistenza und besonders gegen die „Patria" geschleudert werden, und gibt sie als Beweise aus, die fähig seien, meine Behauptungen zu widerlegen.

Herr Cesar klagt die „Patria" an, Arbeitergesuche veröffentlicht zu haben betreffs Offenbach am Vorabend eines Streiks, ferner für Güstrow, Pyritz, Basel und Waldulm, wo seiner Meinung nach Streik war. Die Dinge liegen aber so:

In **Offenbach** war kein Streik, sondern **nur eine Aussperrung von seiten der Arbeitgeber**, und das Inserat der „Patria" erschien, bevor die Aussperrung erklärt war.[1])

Was **Güstrow** anbelangt, so habe ich schon in meinem Briefe vom 26. August darauf geantwortet. Heute will ich nur noch hinzufügen, daß das Organ der italienischen Sozialisten in Deutschland dreimal nacheinander den Streik in Güstrow als einen solchen der **Handlanger** geführt hat, und da ist es kein Wunder, wenn wir ohne Mißtrauen ein Gesuch für 40 **Maurer** entgegennahmen.[2])

---

[1]) Die Aussperrung in Offenbach wie im ganzen Maingebiet begann, **nachdem sie am 4. Juli von den Arbeitgebern angekündigt war**, am 18. Juli; das „Patria" Inserat erschien in der Nummer vom 17. Juli. An der Aussperrung waren auch Mitglieder des christlichen Gewerkvereins beteiligt, dessen offizielles Organ für seine Mitglieder italienischer Zunge, die „Patria", also am Vorabend der angekündigten Aussperrung nach Streikbrechern suchte!

[2]) In seiner ersten Zuschrift entschuldigte sich Herr Dr. Caselli wegen des Güstrower Falles damit, daß der Name Güstrow versehentlich in der ihm seitens des christlichen Verbandes übermittelten Liste der Streikorte gefehlt habe. Diesmal will er auch den „L'Operaio Italiano" für sein Verhalten verantwortlich machen, den er fälschlicher Weise als Organ der italienischen Sozialisten denunziert, wohl wissend, daß dieses Organ von den deutschen Gewerkschaften herausgegeben wird. Die Maurerausperrung in Güstrow war die Fortsetzung eines drei Wochen vorher begonnenen Handlangerstreits, über den die Gewerkschafts-

In Puritz war kein Streik, nur über einen Unternehmer hatte die sozialistische Gewerkschaft die Sperre verhängt.[3])

Der Streik in Basel existierte überhaupt nicht.[4])

Auch in Waldulm war kein Streik und ist auch jetzt noch keiner; es handelt sich nur um einen Unternehmer, über den von der sozialistischen Gewerkschaft, — nur einer ganz kleinen italienischen Gewerkschaft und nicht einer deutschen — die Sperre verhängt wurde.[5])

Wie man sieht, sind die Verbrechen der „Patria" nichts andres als böswillige Erfindungen. Die „Patria" ist eben kein sozialistisches Organ, — das und nichts andres ist ihr Unrecht!

Mit diesem hoffe ich, daß endlich dieser Kampf von Insinuationen gegen die Opera di assistenza, welche nur das Gute will, beendigt sein möge.

Indem ich Ihnen danke für die Veröffentlichung des gegenwärtigen Briefes, —

für die Redakt. d. „Patria"
Dr. Bernardino Caielli.

Soweit der Brief des „Patria"-Redakteurs, der die Stirn hat, in der römischen „Tribuna" sich mit diesem blamablen Geständnis zu brüsten, in der „Patria" selbst sich aber darüber ausschweigt. Wird die „Westd. Arb.-Ztg." und mit ihr die christliche Gewerkschaftspresse nun endlich den Mut finden, dieses Treiben der bischöflichen Opera di assistenza und „Patria" zu brandmarken? Den christlichen Bauhandwerkerverband wird diese Streitbrecherschmach nicht mehr drücken, als die Streikbrechertaten in Köln usw. Die „Baugewerkschaft" und die „Patria" haben sich in dieser Beziehung wirklich nichts vorzuwerfen. Und so wird auch die christliche Gewerkschaftspresse diesen Skandal totzuschweigen suchen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die neueste Nummer 31 der „Patria" die Veröffentlichung der Liste der Streikorte wieder eingestellt hat, nachdem sie dieselbe in den letzten 5 Nummern ohne jede Aenderung wiederholte. Welch ein Verlust daraus der Gewerkschaftssache erwächst, ergibt eine nähere Prüfung ihres Verzeichnisses in Nr. 28, in dem nicht weniger als 35 der im „Grundstein", sowie in der christlichen „Baugewerkschaft" mitgeteilten Streiks und Aussperrungen fehlen, dagegen vor 24 Orte gewarnt wird, wo die Differenzen längst erledigt sind. Die Liste war völlig bedeutungslos, sie wurde illusorisch gemacht durch die bezahlten Streikbrecherinserate, die von der klerikalen italienischen Provinzpresse als empfehlenswerter Arbeitsmarkt in Deutschland zusammengestellt und weiter verbreitet wurden. Dieses System der Streikbrechervermittlung ist es, das wir nach Gebühr niedriger gehängt haben.

presse ganz korrekt berichtete, und schon während dieses Handlangerstreiks suchte ein „Patria"-Inserat 25 Maurer **und Handlanger.** Als Ende Juni die Maureraussperrung eintrat, fanden wir in der „Patria" vom 26. Juni ein Gesuch um 40 Maurer und 30 Handlanger, — und dieses Inserat wiederholte sich bis zum Ende des Kampfes!

[3]) Gerade für die gesperrte Firma Benkwitz in Puritz, wo die Arbeiter wegen Maßregelung von drei Maurern die Arbeit niedergelegt hatten und abgereist waren, suchte ein „Patria"-Inserat Arbeitswillige.

[4]) Von Basel liegt uns eine Warnung der dortigen Filiale des schweizerischen Maurer- und Bauarbeiterverbandes gegen die Inserate der „Patria" vor, die für die Firmen Butz u. Co. und Gebr. Stamm in Basel Maurer, Handlanger und Erdarbeiter suchten, da diese Firmen wegen einer Lohnbewegung gesperrt waren.

[5]) In Waldulm streikten die italienischen Arbeiter der Firma Kiderle wegen Verweigerung der 15 tägigen Lohnzahlung und die dortige Zahlstelle des deutschen Steinarbeiterverbandes verhängte über diesen Betrieb die Sperre. Auf Grund von „Patria"-Inseraten kamen acht Italiener nach Waldulm; da sie organisiert waren, reisten sie nach Kenntnisnahme der Verhältnisse wieder ab, ohne für ihren Zeit- und Geldverlust entschädigt zu werden. Es ist wiederum bezeichnend, daß die „Patria" ihre eignen organisierten Landsleute als sozialistisch denunziert!

Der „Gewerkverein" sucht Streikbrecher.

Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ihre Entstehung nicht dem Bestreben, die Arbeiter zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage zu vereinigen, verdanken, sondern gegründet wurden, um der von den Führern des Allgemeinen Arbeitervereins im Jahre 1868 begonnenen Organisation der Arbeiterbataillone entgegenzuwirken und die Arbeiterklasse zu zersplittern. Diese Tendenzen sind auch heute noch die maßgebenden in Kreisen der Gewerkvereinsführer, und was diese an Vertretung der Arbeiterinteressen zugeben, das geschieht unter dem Zwange der von der freien Arbeiterbewegung geschärften öffentlichen Meinung. Ihre vielgerühmte Neutralität beweisen die Herren im Gewerkvereinslager, indem sie fortgesetzt einen wütenden Kampf gegen die Sozialdemokratie predigen, und ihre Vertretung von Arbeiterinteressen besteht darin, daß sie die eigenen Mitglieder zum Streikbruch kommandieren. Daß diese Art der Vertretung gewerkschaftlicher Aufgaben jetzt vom „Gewerkverein" (Centralorgan der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine) zur offiziellen gestempelt wird, gibt uns Anlaß, das für alle Zeiten festzunageln.

In Nr. 39 erblickt der „Gewerkverein" seine Hauptaufgabe darin, an erster Stelle im Verein mit Prof. Schmoller die Sozialdemokratie auf dem Wege der sozialen Versöhnung zu vernichten. Auf der letzten Seite veröffentlicht er ein Inserat: „Für Brieg (Reg.-Bez. Breslau werden Gewerkvereiner, 4 Töpfergesellen, zum sofortigen Eintritt gesucht auf Kachelarbeit. Lohn 100 Kacheln 4,50 Mk., 100 Ecken 8,50 Mk. Arbeit dauernd. Meldungen beim Kassierer Kätzler, Paulaerstr. 4."

In Brieg befanden sich die centralorganisierten Töpfer in einer Tarifbewegung; nur ein Unternehmer, Fuchs, verweigerte die Anerkennung eines Tarifs und warf seine Arbeiter aufs Pflaster. Dann wandte er sich an den Gewerkverein, der ihm auch zu Hilfe kam. Es sind nämlich 5 Mitglieder des Gewerkvereins in Brieg; diesen wurde mitgeteilt, sie haben bei Fuchs die Arbeit aufzunehmen, da Herr Fuchs „versprochen" habe, 50 Pf. pro 100 Kacheln und Ecken mehr zu zahlen; Unterstützung hätten sie nicht zu beanspruchen. Diese Kollegen zogen die einzig richtige Konsequenz, indem sie auf die Zumutung, Streikbrecherdienste zu leisten, mit dem Austritt geantwortet haben.

Die Folge war das Inserat in Nr. 39 des Centralorgans der Gewerkvereine! Man wird sich vielleicht bemühen, das Vorgehen der Gewerkvereinsleitung durch ungenügende Information zu entschuldigen. Da dürfte es angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß es sich hier nur um eine Wiederholung des gleichen Vorgehens anläßlich der vorjährigen Aussperrung in Schweidnitz und Oels handelt; auch dort versuchte die Gewerkvereinsleitung ihre Mitglieder zum Streikbruch zu zwingen. Man sieht, der Streikbruch gehört zum System der Gewerkvereine, das steht jetzt notorisch fest.

Verantwortlicher Redakteur: **Paul Umbreit**; Verlag: **C. Legien**, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 41. 14. Jahrgang. Berlin, 15. Oktober 1904.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien.

Die bulgarische Gewerkschaftsbewegung ist noch jung an Jahren. Als ein freier und dem kräftigen Einfluß andrer kapitalistischer Länder unterworfener Staat existiert Bulgarien erst seit einem Vierteljahrhundert, seit es (1878) vom türkischen Joch befreit wurde. In den 90er Jahren tauchte in diesem Lande eine sozialistische Bewegung auf, die ihre Anhänger aus den Schichten der Intelligenz und des Kleinbürgertums rekrutierte. Näheres darüber lese man bei Assen Zankow: „Der Sozialismus in Bulgarien."*) Hier sei nur bemerkt, daß die so frühzeitig auftretende sozialistische Bewegung ihr Dasein der Unzufriedenheit der kleinbürgerlichen und gewerbetreibenden Volksschichten verdankt, die immer für das sozialistische Endziel geschwärmt und von der Glückseligkeit im Zukunftsstaat geträumt haben.

Der moderne Kapitalismus vernichtete aber tagtäglich fast alle Zweige der alten nationalen Volkswirtschaft und schuf langsam aber sicher die neue Arbeiterklasse. Auf diesen Werdeprozeß richtete die sozialdemokratische Partei ihre volle Aufmerksamkeit und Tätigkeit; ihrer bewunderungswürdigen Energie gelang es schon in kurzer Zeit, das kulturelle Niveau der Arbeiter zu heben und der jungen Bewegung einen rein proletarischen Charakter zu geben, Plan und Ordnung in dieselbe zu bringen. Je mehr aber die Sozialdemokratie sich dieser Tätigkeit zuwandte, — sie tat dies durch die Gründung von Gewerkschaften, Arbeiterbildungs- und andrer Arbeitervereine, — desto mehr trat ein Bruch ein zwischen den Lohnarbeitern und den kleinbürgerlichen Ueberresten. Heute ist dieser Bruch eine vollzogene Tatsache. Im selben Moment indes, als die sozialistische Partei das Dunkel ihres richtigen Weges lichtete, trat in ihren eignen Reihen eine neue Spaltung ein, die der revolutionären „Engherzigen" und die der sogenannten opportunistischen „Weitherzigen". Es waren Unterschiede der prinzipiellen Auffassung, die zur Absplitterung der ersteren Gruppe führten, obwohl solche Unterschiede in der wirklichen Bewegung nicht begründet waren. Am deutlichsten kommen diese Meinungsverschiedenheiten in der Gewerkschaftsfrage zum Ausdruck. Solange die Partei noch ein einheitliches Ganzes war, gab es auch hierüber keine Differenzen; erst nach der Spaltung (Februar 1903) präzisierte die Fraktion der Engherzigen ihre Ansichten dahin, daß das Endziel der Sozialdemokratie auch das einzige und höchste Ziel der Gewerkschaften sein müsse. Sie gestand also den Gewerkschaften keinen besonderen oder doch nur geringen Wert zu; sie unterschätzte ihre Erfolge und bezeichnete diese als banale bürgerliche Wohltaten, die den Arbeitern sehr wenig Nutzen brächten. Die freien Gewerkschaften wurden von diesen Unentwegten sogar als der größte Verrat an der Arbeiterklasse und der Sozialdemokratie gebrandmarkt. Was sie, die Engherzigen, wollen, das ist eine völlige Unterordnung der Arbeitergewerkschaften unter ihre Sozialistische Partei (Fraktion der Engherzigen) und ein Abhängigkeitsverhältnis formeller und materieller Natur, also eine direkte Abhängigkeit der Gewerkschaften nach allen Richtungen hin von der Partei. Nur derjenige Arbeiter dürfe Mitglied einer Gewerkschaft sein, der nicht ein überzeugter Gegner des Sozialismus ist, – sonst kein andrer.

Gerade den gegenteiligen Standpunkt vertritt die Fraktion der Weitherzigen. Sie erkennt die Bedeutung der Gewerkschaften an und will, daß sie frei bleibe. Die auf dem Kongreß der Partei in Stara Zagora (1. August 1904) angenommene Resolution bestätigt die herrschende Meinung, daß alle Arbeiter, ohne Unterschied der politischen oder religiösen Ueberzeugung, Mitglieder der Gewerkschaften sein können. Sie erklärt als das Ziel der Gewerkschaftsbewegung die allseitige — sittliche, materielle

*) Sozialistische Monatshefte, Jahrgang 1904, Nr. 8.

und intellektuelle — Hebung der Arbeiterklasse gemäß der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Gewerkschaften müßten völlig frei und unabhängig sein, obschon fast alle in Gewerkschaften Organisierten sozialistisch gesinnt seien.

Am 19.—21. August tagte auch der konstituierende Gewerkschaftskongreß in Sofia. Es waren 23 Organisationen durch 45 ordentliche und 10 Ehrendelegierte vertreten. Der Kongreß wurde durch den Sekretär des Centralcomités mit einer Rede eröffnet. Nachmittags begannen die ordentlichen Sitzungen. Ueber die erste Frage: „Zweck und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung" wurde nach eingehenden Referaten und Debatten folgende Resolution angenommen:

„Die Arbeiterbewegung hat einen Klassencharakter und bezweckt die Entwickelung der Solidarität unter den Arbeitern, deren selbständige Tätigkeit und Selbsthilfe, die geistige Entwickelung der Arbeiter und die allseitige Verbesserung der Arbeitsbedingungen, entsprechend der kulturellen Entwickelung der Gesellschaft.

Auf dieser Grundlage ist sie bestrebt, alle Lohnarbeiter, ohne Rücksicht auf deren politischen Ueberzeugungen oder religiösen Glaubensbekenntnisse in freie berufliche Organisationen einzureihen.

Der Gewerkschaftsbund als die den Gewerkschaftskampf konzentrierende und leitende Organisation verfolgt dieselben Zwecke und ist von den politischen und religiösen Strömungen völlig unabhängig.

Sobald das Gewerkschaftsprogramm, als systematische Darlegung der konkreten Forderungen der Arbeiter, betreffend die Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen, auf politischem Gebiete an Boden gewinnt, so unterstützt der Gewerkschaftsbund diejenige politische Partei, welche durch ihre Tätigkeit und durch ihr Programm die beste Gewähr als Verteidigerin der Gewerkschaftsbewegung bietet, ohne daß hierdurch das einzelne Mitglied verbindlich gemacht wird."

Ueber die Frage „Organisation des Gewerkschaftsbundes" referierte Gen. Assen Zankow und es wurden seine Vorschläge mit einigen kleinen Aenderungen angenommen. Danach ist das oberste Organ der Kongreß und das ständige Organ die Centralkommission, welche aus einem vom Kongreß gewählten Rat und dem Sekretariat besteht. Die Rat ist zusammengesetzt aus je einem Vertreter der organisierten Berufe, das Sekretariat dagegen aus drei Personen. Jede Gewerkschaft zahlt monatlich 10 Cts. pro Mitglied an die Centralkommission, welche die gesamte Bewegung leitet. Als Bundesorgan wurde auf Vorschlag des Gen. Doben, des Sekretärs der Partei der „Weitherzigen", bis auf weiteres das derzeitige Organ der letzteren, „Rabotnitscheska Borka" (Arbeiterkampf), das wöchentlich zweimal in großem Format erscheint und seine dritte Seite den Gewerkschaften zur Verfügung stellt, bestimmt.

Unerledigt blieb die Streikfrage. Dagegen beschloß der Kongreß unter stürmischem Beifall, das deutsche und das internationale Proletariat in den Personen der Genossen Carl Legien und Viktor Serwy zu begrüßen. Das Schlußwort hielt Gen. Janco Sasatow, der den Unterschied zwischen der freien und der sektenhaften Arbeiterbewegung hervorhob und alle zur Arbeit im irdischen Dasein, wo allein alle Machtfragen entschieden werden, ermahnte.

Die freie Gewerkschaftsbewegung hat auch die besten Arbeitervereine, die zu Sofia, Varna, Philippopolis usw., auf ihrer Seite, während die Vereine der „revolutionären" Gruppe nur auf dem Papier bestehen, sonst nirgends. Von den „freien" Vereinen zählt mancher bereits 100 — 180 Mitglieder, und zwar gutorganisierte und wohldisziplinierte Arbeiter, während die revolutionären Vereine kaum 10—20, höchstens einmal 50 Mitglieder, exaltierte und fanatisch gesinnte junge Leute, in ihren Reihen haben. Wir pflegen in unserer Polemik jene Vereine als die in Sekten organisierten Arbeiter zu verurteilen und die übrigen Arbeiter davor zu warnen. Wir vergleichen, ohne böse Absicht, diese „revolutionären" Gewerkschaften mit den deutschen Lokalisten. Nur ist hier bei uns der Kampf noch weit schärfer; das niedrige kulturelle Niveau, die hitzigen Zweikämpfe, die Temperamente, die groben Instinkte, die Aufhetzung erklären vieles.

Die freien Gewerkschaften und die allgemeinen Arbeiterunterstützungsvereine mit rund 1700 Mitgliedern, ungerechnet die Mitglieder der Arbeiter-Bildungs- und Arbeiter-Turnvereine mit mehr als 1000. Von den Gewerkschaften ist die stärkste und älteste der seit fünf Jahren bestehende Buchdruckerverein, der seit vier Jahren ein eigenes Organ „Bulgarischer Typograph" herausgibt, über mehr als 5000 Francs Kassenbestand verfügt und allein in Sofia 180 Mitglieder zählt. Geordnete Kassen haben nur einige Vereine, wie die der Eisenarbeiter, Schneider, Schuhmacher u. a.

Bulgarien steht im Zeichen des industriellen Aufschwunges und die ständig wachsende Gewerkschaftsbewegung zieht die besten Kräfte unserer Sozialdemokratie an. Dazu zwang auch die ruhige politische Lage die beiden feindlichen Fraktionen, sich der Organisation der Arbeiter zu widmen. Und in der Tat sind alle Arbeitergewerkschaften in vollster, regsamster Beschäftigung, woraus natürlich ein sicherer und beträchtlicher Zuwachs dieser Gewerkschaften resultiert. „Für oder gegen die freien Gewerkschaften" — heißt die Losung, um welche sich ein heftiger unermüdlicher Kampf zwischen beiden Fraktionen entspinnt, der mit seltener Energie geführt wird. Und Parvus, Luxemburg und Kautsky — Bebel, Legien, v. Elm und Bernstein usw. — das sind die Namen, die bei uns unaufhörlich wiederholt werden. Und wenn die Polemik auch ihre schlimmen und bösen Seiten hat, so bringt sie doch auch Neues und Großes, das Erwachen eines sich über weite Arbeiterschichten verbreitenden Klassenbewußtseins und damit die Geburt einer wirklich sozialen Arbeiterbewegung im jungen kapitalistischen Bulgarien.

Aber wie die Dinge heute bei uns liegen, müssen wir gestehen, daß wir wohl für lange Zeit noch keine kraftvolle Gewerkschaftsbewegung haben werden. Die Gewerkschaften stehen hier noch auf der Stufe beruflicher Fortbildungsvereine, die nur selten mit den Gegnern der Arbeiter, den Unternehmern, Kämpfe zu führen haben. Noch sind ihre Massen schwach und noch fehlt es vielerorts an guter Organisation, — es fehlen auch die großen Fabrikbetriebe. Alles dies läßt es zu ernsthaften Kämpfen nicht kommen. Von den Fabrikarbeitern ist nur ein kleiner Teil in Gewerkschaften organisiert. Nur die Buchdrucker und Metallarbeiter machen eine glückliche Ausnahme. Die Mehrheit der organisierten Arbeiter gehören dem Kleingewerbe an mit Betrieben zu 2—5, selten schon 10—20 Arbeitern. Die Gewerkschaft der Buchdrucker in Sofia führt in Verbindung mit dem „Verein der Typographen", der kaum 80 Mitglieder zählt und sehr konservativ gesinnt ist, einen eifrigen Kampf zur Erreichung eines Tarifs, der wahrlich kein leichter ist, aber hoffentlich erfolgreich endet. An diesem

Kampfe nimmt der Verein der revolutionären Buchdrucker, der kaum 25—30 Mitglieder zählt, keinen Anteil. Er will keinen Kompromiß mit den „Bürgerlichen", wie er lieblich die freie Gewerkschaft zu nennen pflegt, eingehen, sondern sich möglichst davon fernhalten und das reine Klassenbewußtsein seiner Mitglieder heben.

Unsere freien Gewerkschaften haben sich zu ihrem Leitstern das brüderliche deutsche Proletariat erkoren. Wir sind darauf angewiesen, Deutschland als unser Vorbild zu betrachten, und wir vertrauen auf unsere Zukunft. Obschon unsere gestrigen Genossen uns als „Revisionisten-Verräter" brandmarken und damit gegen unser Vorgehen den besten Gegenbeweis entdeckt zu haben glauben, so werden wir dennoch im Sinne unserer dargelegten Grundsätze unsere Arbeit weiter führen, in der festen Hoffnung, daß jene am ersten mit der weiteren Entwickelung der sozialistischen Theorie und vor allem mit der Machtentfaltung unserer Partei genötigt sein werden, eine Revision ihrer Anschauungen vorzunehmen.

Sofia. Gr. Wassilew.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialpolitisches aus der Schweiz.

(Lehrlingsschutz im Kanton Zürich. — Gesetzliche Regelung des Submissionswesens.)

Da die Schweiz kein Gewerbegesetz hat, so sind die Verhältnisse im Gewerbe im großen und ganzen ungeregelt; nur der „Dienstvertrag" ist durch einige Bestimmungen im schweizerischen Obligationenrecht geregelt. Ferner bestehen für die Arbeits- und Lohnverhältnisse in allen jenen Kantonen Vorschriften, welche besondere Arbeiterinnenschutzgesetze geschaffen haben. Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens mangeln vollständig eidgenössische Gesetzesvorschriften, dagegen besitzen die Kantone Neuenburg, Freiburg, Genf, Obwalden, Waadt und Glarus Lehrlingsgesetze und in den Kantonen Bern, Luzern, Basel und Zürich liegen bezügliche Gesetzentwürfe vor. Im Kanton Zürich wollte man vor mehreren Jahren ein Gewerbegesetz mit Ausdehnung auf das Lehrlingswesen schaffen, allein in der Volksabstimmung wurde es verworfen. Nun soll das Lehrlingswesen durch ein besonderes Gesetz geregelt werden, das demnächst, nachdem es von einer kantonsrätlichen Kommission beraten worden, im Plenum des Kantonsrates zur Behandlung gelangen wird.

An dem vorliegenden Entwurf ist schon der § 1 insofern bemerkenswert, als er nicht vor dem Fabrik- und Handelslehrling Halt macht und sich nur auf den Handwerkslehrling beschränkt, sondern die Wirksamkeit des Gesetzes auf jede minderjährige männliche oder weibliche Person erstrecken will, welche in einem handwerksmäßigen oder industriellen Betriebe, in einer Lehrwerkstätte, einer Fachschule oder in einem Handelsgeschäft einen bestimmten Beruf erlernen will. Für Gewerbe und Industrie wird das vollendete 14., für den Handel das 15. Lebensjahr des Lehrlings als die unterste Altersgrenze bezeichnet. Der Entwurf schreibt sodann den schriftlichen Lehrvertrag mit den nötigen inhaltlichen Bestimmungen und dessen Ausfertigung in drei Exemplaren vor, wovon außer den beiden beteiligten Parteien auch die kantonale Volkswirtschaftsdirektion (Ministerium) eins erhält; ihr ist auch von eventuell vorkommenden Vertragsabänderungen Mitteilung zu machen. Ueber die Aufhebung des Lehrvertrages und über die daraus sich ergebenden zivilrechtlichen Folgen entscheidet das gewerbliche Schiedsgericht, und wo ein solches nicht besteht, der zuständige Richter. Pflichtvergessenen Lehrherren kann bis auf die Dauer von fünf Jahren das Recht, Lehrlinge zu halten, entzogen werden. Für Lohnzahlung darf dem Lehrling gegenüber das Akkordsystem nicht in Anwendung gebracht werden (diese Bestimmung ist eine sozialdemokratische Verbesserung). Für den obligatorischen Schulunterricht und den (fakultativen) Religionsunterricht ist dem Lehrling die nötige freie Zeit einzuräumen, und zwar für den Unterricht, der in die Arbeitszeit fällt, wenigstens vier Stunden wöchentlich. Die tägliche Arbeitszeit darf, insoweit nicht das Arbeiterinnenschutzgesetz mit dem Zehnstundentag in Betracht kommt, 11 Stunden nicht übersteigen. Zu Nacht- und Sonntagsarbeiten darf der Lehrling nicht verwendet werden, es sind jedoch Ausnahmen gestattet. Für nichtig erklärt wird die in den Lehrvertrag event. aufgenommene sog. Konkurrenzklausel. Ueber die Dauer der Lehrzeit, über die Maximalzahl von Lehrlingen in einem Betriebe kann der Regierungsrat auf dem Verordnungswege Bestimmungen aufstellen (ebenfalls eine sozialdemokratische Verbesserung). Die Lehrlingsprüfung wird obligatorisch erklärt. Die Oberaufsicht über das Lehrlings- und berufliche Bildungswesen wird von der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion ausgeübt, der fachmännische Inspektoren und Inspektorinnen Bericht zu erstatten haben. Der Volkswirtschaftsdirektion werden ferner Kommissionen für das Fabrik-, Gewerbe- und Handelswesen zur Seite gestellt und aus gleich viel Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer, die auf unverbindlichen Vorschlag der beiderseitigen Organisationen von der Regierung gewählt werden, zusammengesetzt. Diese Kommissionen haben über alle wichtigeren Frage bezüglich des Lehrlingswesens und des fachmännischen Bildungswesens Gutachten abzugeben. Für die Förderung des Lehrlingswesens sind Staatsbeiträge in Aussicht genommen. Die Uebertretung des Gesetzes wird mit Geldbußen von 5 bis 200 Frank bedroht.

So ist der Entwurf aus den Beratungen der kantonsrätlichen Kommission hervorgegangen und er enthält bereits einige, von den sozialdemokratischen Mitgliedern durchgesetzte Verbesserungen. Ihre abgelehnten Anträge unterbreiten sie nun dem Kantonsrat für die zweite Lesung des Entwurfes als „Minderheitsantrag", aus dem folgendes angeführt sei: Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht übersteigen. Der Lehrling soll einer 36stündigen ununterbrochenen, vollständigen Sonntagsruhe teilhaftig werden. Ueber die Mittagszeit sind wenigstens 1½ Stunden freizugeben. Es ist verboten, den Lehrlingen über die gesetzliche Arbeitszeit des Geschäftes hinaus weitere Arbeit nach Hause mitzugeben. Während der Ruhepausen dürfen die Lehrlinge den Arbeitsraum verlassen. Obligatorische Unterrichtsstunden für Lehrlinge unter 18 Jahren zählen bei Berechnung der zulässigen Arbeitszeit mit. Die körperliche Züchtigung ist untersagt. Ausnahmsweise Verlängerung der Arbeitszeit darf nur aus folgenden Gründen bewilligt werden: Arbeitsversäumnis infolge von Betriebsstörung, Arbeitsüberhäufung in der Saison, Bestellungen anläßlich unvorhergesehener bestimmter Ereignisse, Abwendung von großem Schaden, drohende Materialverderbnis, Verhütung der Arbeitslosigkeit anderer. Die Verlängerung der Arbeitszeit darf täglich höchstens 2 Stunden und nicht mehr als 75 Stunden im Jahre betragen; sie soll möglichst vor 8 Uhr

abends endigen und auf keinen Fall über 9 Uhr hinausgehen. Der Lohn für die Ueberstunden soll wenigstens um 25 Proz. höher sein als der gewöhnliche Lohn. Ueberzeitarbeit bis zu sechs Tagen kann der Gemeinderat bewilligen, für längere Dauer ist die Volkswirtschaftsdirektion zuständig. Die Ueberzeitbewilligung ist im Arbeitsraum anzuschlagen. Schließlich fordert der sozialdemokratische Antrag noch hygienisch befriedigende Arbeitsräume und Schutzvorrichtungen zur Unfall- und Krankheitsverhütung.

Noch rückständiger als auf dem Gebiete des Lehrlingsschutzes ist die schweizerische Gesetzgebung auf dem des Submissionswesens. Hier ist es einzig der Kanton Genf, der bezügliche gesetzliche Bestimmungen aufgestellt hat, nach denen insbesondere die zwischen den Arbeitern und Unternehmern vereinbarten Löhne auch für die Gestaltung der Lohnverhältnisse bei der Ausführung öffentlicher Arbeiten maßgebend sein sollen.

Die gesetzliche Regelung des Submissionswesens wird indes seit Jahren von den Arbeitern wie von den Unternehmern angestrebt, wobei aber die Forderungen der beiden Interessengruppen mehr oder weniger von einander abweichen und nur in dem einen Punkte, der Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz, einig sind. Aber auch die bezüglichen Gründe sind verschieden; bei den Unternehmern handelt es sich um die Erzielung besserer Geschäftsgewinne, bei den Arbeitern um gute Arbeits- und Lohnverhältnisse, die sich jedoch gegenseitig nicht ausschließen, vielmehr sehr wohl miteinander vereinbar sind.

Die gesetzliche Regelung des Submissionswesens wird für die Gemeinden, die Kantone und den Bund angestrebt. Gegenwärtig liegt ein Gesetzentwurf der Basler Regierung vor, während im Kanton Zürich noch die Vorberatungen unter Zuzug von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer im Gange sind. Der Basler Entwurf umfaßt nicht weniger als 48 Paragraphen, die in 6 Abschnitte gegliedert sind. Er setzt die Minimalsumme für die Vergebung öffentlicher Arbeiten auf 5000 Frank fest und sieht die Zulässigkeit der Beschränkung der Bewerbung auf das Gebiet des Kantons Baselstadt unter bestimmten Bedingungen vor. Die Vorschriften des Gesetzes gelten auch dann, wenn die Leitung öffentlicher Arbeiten Privatarchitekten oder -Ingenieuren übertragen wird. Die Bewerber um Uebernahme öffentlicher Arbeiten haben sich über den Besitz der zur Ausführung erforderlichen Geldmittel und der fachmännischen Befähigung oder über das Vorhandensein genügender Mitarbeiter auszuweisen. Nur solche Meister und Unternehmer erhalten öffentliche Arbeiten zur Ausführung, welche den Vorschriften über die Fürsorge für die Arbeiter Genüge leisten. Kollektiveingaben sind gestattet unter Voraussetzung der solidarischen Verbindlichkeit der Unterzeichner für das Angebot und der Bevollmächtigung eines derselben zur Vertretung. Wenn der Betrag 10 000 Frank übersteigt, hat der Bewerber, welcher den Zuschlag erhält, noch vor Abschluß des Vertrages eine Kaution von 5 bis 10 Proz. der Uebernahmssumme als Garantie für die richtige Erfüllung seiner Pflichten zu hinterlegen. Die Weitervergebung von Arbeiten an andere Unternehmer in Unterakkord ist nicht gestattet. Der sechste und letzte Abschnitt ist der „Fürsorge für die Arbeiter" gewidmet. Zunächst wird hier für jede Berufsart der Abschluß von für öffentliche Arbeiten geltenden Vereinbarungen (Tarifverträge) zwischen den Arbeitern und den Unternehmern gefordert, durch welche festgesetzt wird die Dauer der täglichen Arbeitszeit, der normale ortsübliche Tagelohn und der entsprechende Preisansatz für Akkordarbeit, der Lohn für Sonntags-, Ueberzeit- und außerordentliche Arbeiten. Die festgesetzten Arbeitszeiten gelten für alle Arbeiter ohne Ausnahme, die vereinnahmten Normallöhne für alle tüchtigen Arbeiter, gelernte und ungelernte. Tüchtige gelernte Arbeiter sind solche, welche eine Berufslehre mit Erfolg durchgemacht haben oder sich sonst als leistungsfähig erweisen. Arbeiter, welche von auswärts kommen und den Meistern unbekannt sind, haben eine Probezeit von zwei Wochen zu bestehen. Bei Akkordarbeit soll ein tüchtiger Arbeiter auch ohne Ueberzeitarbeit mindestens den festgesetzten normalen Tagelohn erreichen können. Für weniger leistungsfähige, sowie für sehr junge oder alte Arbeiter sind jeweilen besondere, von der festgesetzten Norm unabhängige Löhne zu vereinbaren. In jedem Betrieb soll jedenfalls die Mehrzahl der beschäftigten Arbeiter aus solchen Leuten bestehen, welche den normalen Tagelohn verdienen. Bei gleicher Leistungsfähigkeit sind vorzugsweise solche Arbeiter zu beschäftigen, welche im Kanton oder dessen unmittelbarer Umgebung wohnen. Vorbehalten sind die Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeitslosen. Sodann wird weiter vorgeschrieben, daß sämtliche Arbeiter durch ihre Meister gegen Unfall zu versichern sind, worüber die Behörde die Kontrolle üben wird. Bei der Vergebung von Arbeiten sind die zwischen den Arbeitern und Meistern getroffenen Vereinbarungen über die Arbeitszeiten und Löhne maßgebend. Für Taglohnarbeiten wird den Meistern ein mit ihnen zu vereinbarender Zuschlag gezahlt. Wo zwischen Arbeitern und Meistern keine solche Vereinbarung erzielt werden kann, bestimmt die vergebende Behörde die Dauer der Arbeitszeit und die Tagelöhne, welche als Grundlage für die ausgeschriebene Leistung zu betrachten sind. Der Behörde, welche eine Arbeit zu vergeben hat, steht das Recht zu, durch einen Beamten das Innehalten der vereinbarten Arbeitszeiten und Tagelöhne seitens der Meister überwachen zu lassen und letztere sind verpflichtet, die zur Ausübung einer solchen Kontrolle erforderliche Auskunft zu geben. Wenn ein Meister bei der Ausführung öffentlicher Arbeiten oder Lieferungen den hinsichtlich der Arbeitszeit und der Normallöhne eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt, so ist er durch die vergebende Behörde erstmals zu verwarnen. Im Wiederholungsfalle kann ihm durch den Regierungsrat die Weiterführung der bereits begonnenen Arbeiten entzogen werden und er ist jedenfalls auf die Dauer von 1 bis 5 Jahren von der Bewerbung um Arbeiten oder Lieferungen für öffentliche Verwaltungen auszuschließen. Wenn im Falle des Entzuges der Arbeit und der Weiterführung derselben durch einen anderen Unternehmer oder in Regie der vergebenden Behörde ein Schaden verursacht, welcher nicht durch die in ihrem Besitz befindlichen Kautionen und Garantierückbehalte gedeckt werden kann, so hat der fehlbare erste Unternehmer für denselben aufzukommen.

Schließlich sei erwähnt, daß die Frage, ob der Zuschlag an die billigste Offerte erfolgen oder das sogenannte Mittelpreisverfahren akzeptiert werden soll, in dem Sinne gelöst wurde, daß „der Zuschlag nach billigem Ermessen demjenigen Angebot zu erteilen ist, welches die Gewähr für die Leistung einer meisterhaften und vorschriftsgemäßen Arbeit bietet. Dabei hat die Behörde freie Wahl und ist nicht verpflichtet, jedenfalls das billigste Angebot zu berücksichtigen." In der dem Entwurf beigegebenen Be-

gründung wird dieser Frage ein ziemlich breiter Raum gewidmet.

Eine eingehende Beleuchtung erfährt auch **der Abschnitt betreffend die Fürsorge für die Arbeiter.** Es wird u. a. gesagt: „Die öffentliche Verwaltung darf es, das ist der Grundgedanke, der hier zum Ausdruck gebracht werden soll, nicht zulassen, daß bei den für sie bestimmten Arbeiten die Arbeiter unter gesundheitsschädlichen oder sonst drückenden Arbeitsbedingungen leiden. Hiergegen läßt sich unseres Erachtens von keinem Standpunkt aus etwas einwenden, als von dem, die Arbeiter gingen die Verwaltung nichts an und diese habe sich um sie nicht mehr zu bekümmern, als um alle die anderen, die zufällig nicht bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt seien." Diese Auffassung wird als unrichtig zurückgewiesen. Weiter werden die Vorschriften über die Arbeiterfürsorge als geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz im Interesse der Unternehmer bezeichnet, ebenso die Nötigung zum Abschluß von Tarifverträgen als Mittel zur Festigung des sozialen Friedens.

Es bleibt abzuwarten, in welcher Form schließlich das Gesetz aus dem Schoße des Großen Rates hervorgehen wird. Die Mittelstandsleute und Großkapitalisten, die in demselben die große Mehrheit bilden, haben wiederholt schon ihre Fähigkeit bewiesen, aus einem guten Entwurf ein schlechtes Gesetz zu machen.

Der Züricher Entwurf, der noch im Stadium der Vorberatung ist, soll später besprochen werden.

Winterthur, Mitte September. D. Zinner.

Wirtschaftliche Rundschau.

Scharfmacher Ballin und die Staatshilfe für die großen deutschen Rhedereien. — Die Fortführung des Schiffahrtskrieges. — Die amerikanische Einwanderungsstatistik.

An die Stelle des Freiherrn v. Stumm ist im Deutschen Reiche mehr und mehr **Herr Ballin** getreten. Er macht die Regierungen scharf, wenn irgend welche Streiks die großen Rhedereien berühren. Er gilt für einen der rührigsten Gegner des allgemeinen Wahlrechts, das großen Hafenplätzen wie Hamburg und Bremen sozialdemokratische Vertretungen gibt. Er predigt zwar öffentlich, wenn es sein muß, auch liberales Wasser: alle Staatssubventionen bereiten nach ihm der deutschen Schiffahrt lediglich Verlegenheiten, da die ausländische Konkurrenz dadurch gleichfalls zu Subventionsgelüsten angestachelt werde. Aber heimlich trinkt dieser Abstinenzler ganz gern von dem funkelnden Wein der Staatshilfe. Er benutzt die diplomatische Freundschaft zwischen Berlin und Petersburg, um ältere Schiffe an Rußland zu verkaufen und damit in recht bequemer Weise den eigenen Schiffsbestand zu verjüngen und zu modernisieren. Der sonst so niedrig gewertete Russenkurs der deutschen Regierung setzt sich für ihn in sehr hochwertige Aufträge zur Kohlenversorgung der russischen Kriegsflotte für ihre Ausreise nach Ostasien um. Die staatlichen Kontrollstationen für die Auswanderer werden für diese Menschenfleischverfrachter zu Stätten rücksichtslosester Pressung und Zutreibung von Passagieren. Fürwahr, keine geringe Beimischung von staatlicher Förderung. Daß neuerdings ein Berliner Generaladjutant in die Leitung der Hamburg-Amerika-Linie mit aufgenommen wurde, gibt dem Ganzen nur die richtige letzte Krönung. Selbst in Aeußerlichkeiten ahmen diese modernen, geschmeidigen Generaldirektoren dem etwas altmodischeren und ungehobelteren Freiherrn von Saarabien nach. Berichtet doch eben die freisinnige „Nation", der man gewiß keine feindselige Gesinnung gegen Hamburg-Bremen und seine Handels- und Schiffahrtsgrößen vorwerfen kann, daß **Blätter, die „Mißgriffe" der Rhedereien offen darlegen**, von den großen Ozeandampfern ausgeschlossen werden — wahrscheinlich ist es die „Nation" selber, die die Bremisch-Hamburgische Achtung vor dem freien Meinungsausdruck zu fühlen bekam. Dr. Barth schreibt nämlich soeben in seinem Wochenblatt über „Maulkorbpolitik": „Zuckerbrot und Peitsche spielen in den Beziehungen zwischen großen wirtschaftlichen Unternehmungen und der Presse keine ganz geringe Rolle. Die gewöhnlichste Form des Zuckerbrotes ist die der gut bezahlten Inserate, mit denen man Schweigsame belohnt, und die man allzu Neugierigen entzieht. Manches kritische Gewissen kann schon nach diesem Rezept eingeschläfert werden. Die Methode ist obendrein bequem und unverfänglich, da kein Unternehmer verpflichtet ist, seine Vorliebe für das eine und seine Abneigung gegen das andere Preßorgan bei der Austeilung von Inseraten näher zu motivieren. . . . Das Inseraten-Zuckerbrot ist aber nur eins von vielen Mitteln, die sich einzubürgern beginnen, pour corriger la critique. Insbesondere scheint es, als ob unter den vielen bedenklichen Nebenwirkungen der Kartelle und Syndikate auch eine wachsende Tendenz zur Vergewaltigung der öffentlichen Meinung durch Benutzung des wirtschaftlichen Einflusses gerechnet werden muß. Wie stark sich diese Neigung bei den Verwaltungen unserer großen wirtschaftlichen Unternehmungen allmählich entwickelt hat, dafür nur ein Beleg, der bereits einen geradezu skurrilen Charakter trägt. Hatte sich da kürzlich ein Preßorgan herausgenommen, von gewissen Mißgriffen der Verwaltungsorgane einer großen Rhedereigesellschaft Notiz zu nehmen. Die unmittelbare Folge war ein höfliches Schreiben der Verlagsabteilung dieser Gesellschaft, in dem der Administration jenes Preßorgans mitgeteilt wurde, daß man „ferner kein Interesse daran habe", jenes Organ auf den Passagierdampfern der Gesellschaft auszulegen; man bitte deshalb, die Zustellung der bisher gelieferten Exemplare hinfüro zu unterlassen. Da es sich in diesem Falle um eine Gratislieferung des betreffenden Organs der öffentlichen Meinung für die Leseräume der großen Passagierdampfer jener Gesellschaft handelte, so hat der Vorgang für die davon Betroffenen einen vorwiegend anekdotischen Reiz. Aber charakteristisch ist es doch für die Art und Weise, wie manche captains of industry glauben mit der Presse umspringen zu können. Angesichts dieser Entwickelung fällt der wirklich unabhängigen Presse in erhöhtem Grade die Aufgabe zu, bei der Kritik von ihrer unabhängigen Stellung vollen Gebrauch zu machen." Das entspricht ganz der sonstigen unabhängigen Haltung des freisinnigen Eingängers; nach anderer Seite dürfte jedoch die Methode Stumm-Ballin nach wie vor wirksam sein.

An der aufgedeckten skandalösen Praxis der Kontrollstationen hat sich bis zur Stunde **nichts** geändert. Die Großrhedereien berufen sich darauf, daß, um die Einschleppung von ansteckenden Krankheiten zu verhüten, eine gewisse Kontrolle bei der Grenzüberschreitung und ferner noch während der Durchfuhr unentbehrlich sei. Gewiß, aber der Zwangskauf eines Hamburgisch-Bremischen Zwischendeckfahrscheines vermindert die Gesundheitsgefahren in keiner Weise. Die rhederei-offiziösen Auslassungen sprechen ferner von der Pflicht des späteren Rück-

transportes verarmter oder körperlich hinfälliger Passagiere, die von den amerikanischen Behörden zurückgewiesen werden. Gewiß, aber daraus folgt doch lediglich das Recht, nicht jeden Zuwandernden unbesehens für den Zwischendecktransport anzunehmen; was den ausländischen Linien zustrebt, kann dagegen höchstens zu einer späteren Belastung der fremden Konkurrenten (eben durch den Rücktransport) führen.

Im Schiffahrtskrieg gegen die englische Cunardlinie hat sich insofern eine Wandlung eingestellt, als die deutschen Rhedereien und die verbündeten Trustlinien wieder mit Preiserhöhungen für die Ueberfahrt von Nordeuropa und England nach Amerika begonnen haben. Statt 40 Mk., dem bisherigen Mindestpreis, werden bereits 60 Mk., ab England, erhoben; die alte Rate betrug jedoch 110 Mk. (5 Lstr. 10 sh.), man glaubt an baldige weitere Steigerungen. Andrerseits wird behauptet, daß man den Kampf im Süden vor allem von Fiume und Triest aus, um so energischer fortführen wolle. Jeder Teil brüstet sich noch immer als wahrscheinlicher Sieger; jedoch dürfte man hüben wie drüben froh sein, wenn sich recht bald eine Verständigung über die Teilung des Auswanderungsgeschäftes finden ließe. —

Da das New Yorker Arbeitsamt soeben in seinem Vierteljahres-Bulletin die letztjährige **Einwanderung** in die Vereinigten Staaten (das Jahr vom 1. Juli bis 30. Juni gerechnet), ausführlicher behandelt, so seien einige dieser Ziffern wiedergegeben und zum Teil auch aus unseren früheren Mitteilungen wiederholt. Die höchsten und die niedrigsten Einwanderungsziffern zeigen (seit 1870) die Vereinigten Staaten in folgenden Jahren:

Jahr (mit 30. Juni endend)	Gesamteinwanderung in die Union
1873	459,803
1878	138,469
1882	788,992
1886	334,203
1892	579,663
1898	229,299
1903	857,046
(1904	815,361)

In New York landeten davon immer ungefähr drei Viertel; Boston und Baltimore treten dagegen weit zurück. Mit Dezember 1903 begann der Rückschlag in der jahrelangen Hochflut der Einwanderung — eine Folge des letztjährigen schwächeren Geschäftsganges in Amerika, bei fortgesetzter wirtschaftlicher Wiederholung in Europa. Auch die Preisermäßigung für die Ueberfahrt zwischen alter und neuer Welt hat daran nichts zu ändern vermocht; höchstens der Rückfluß von Amerika nach Europa hat dadurch noch größeren Umfang gewonnen. Zu den in New York im Jahre 1903/04 Landenden stellten, wie gewöhnlich, die Süditaliener das größte Kontingent (26 Prozent aller fremden Zuwanderer). Es folgten dann die „Hebräer" mit 25,8 Proz., die Polen mit 9,2 Proz., darauf die Deutschen mit 8,7 Proz. Kennzeichnend für die Einwanderung aus dem Süden Europas ist die geringere Beteiligung der Frauen (bei den Griechen 2,8 Proz., bei den Süd- und Norditalienern 18,7 und 20,7 Proz. — dagegen bei den Deutschen 41,2, bei den Franzosen 42,2 Proz.) und auch das verhältnismäßig stärkere Hervortreten der jüngeren Männer. Die Uebersiedelung ganzer Familien und die Absicht, dauernd in der neuen Welt zu bleiben, ist hier offenbar viel seltener. Ruthenen und Süditaliener zeigen auch die niedrigste Bildungsstufe, gemessen an der Fähigkeit, zu lesen und zu schreiben. Der Prozentsatz der „Illiteraten" betrug im abgelaufenen Jahr 1903/04 bei der New Yorker Einwanderung:

Ruthenen	53,2
Süditaliener	50,2
Litauer	30,4
Croaten und Slavonier	27,2
Iren	26,3
Polen	24,7
Slovaken	24,0
Griechen	20,9
Hebräer	15,8
Magyaren	12,6
Norditaliener	11,4
Holländer und Vlämen	2,5
Franzosen	2,2
Germanen	2,2
Finnen	0,9
Engländer	0,9
Böhmen	0,8
Schotten	0,3
Skandinavier	0,2

Ruthenen und Süditaliener, bei denen, wie ersichtlich, über die Hälfte des Lesens und Schreibens unkundig ist, lieferten dennoch mehr wie ein Viertel der gesamten New Yorker Einwanderung — ein Zeichen, wie minderwertig allmählich der Menschenzustrom für die Vereinigten Staaten geworden ist.

Andererseits ist es einleuchtend, weshalb um die Beförderung aus den österreichisch-italienischen Häfen des mittelländischen Meeres so erbittert gekämpft wird. Es bietet sich hier unmittelbar eine überaus wichtige Menschenfracht, und außerdem kann ein großer Teil des Menschenstromes, der heute durch Deutschland und nach Hamburg-Bremen fließt, abgelenkt werden nach den Ausgangspunkten Fiume-Triest.

Berlin, 8. Oktober 1904. Max Schippel.

Soziales.

Ueber die Steigerung der Arbeitslöhne in Japan

entnehmen wir der Tagespresse eine aus amtlichen japanischen Quellen stammende Zusammenstellung, die die Durchschnittslöhne der Arbeiter in den wichtigsten Berufszweigen von 1894—1900 wiedergibt. Sie wurde veröffentlicht in den Jahrbüchern des Statistischen Amtes für Japan. Danach betrugen die Löhne pro Jahr:

Arbeiter	1900 Yen*)	1899 Yen	1898 Yen	1897 Yen	1896 Yen	1895 Yen	1894 Yen
Zimmerleute	54	51	47	44	38	32	30
Maurer	54	50	46	43	38	32	31
Steinhauer	61	57	51	47	41	36	35
Holzarbeiter	53	49	46	43	36	31	30
Dachdecker (f. Schindel- und Strohdächer)	51	48	45	42	36	29	29
Dachdecker (für Ziegeldächer)	59	54	48	47	40	33	33
Mattenarbeiter	47	42	41	39	34	30	28
Arbeiter f. Ofenschirme, Vorsetzer u. dergl.	51	46	45	40	35	31	29
Tischler	50	47	43	39	33	30	29
Böttcher	43	41	37	33	29	25	25
Holzschuhmacher	40	38	35	32	28	25	23
Schuhmacher	47	45	42	38	33	31	31
Sattler	47	39	40	38	33	30	29
Stellmacher	47	43	41	35	31	28	26
Schneider f. japanische Kleidungsstücke	39	37	34	30	30	25	25

*) 1 Yen = 4 Mk. 36,7 Pf.

Arbeiter	1900 Yen*)	1899 Yen	1898 Yen	1897 Yen	1896 Yen	1895 Yen	1894 Yen
Schneider f. europäische Kleidungsstücke	56	53	49	46	43	37	38
Arbeiter für Tabaks-, Geldbeutel u. dergl.	44	40	34	33	29	26	23
Färber	29	29	31	29	25	23	23
Schmiede	48	45	41	39	33	29	29
Juweliere und Bijouteriearbeiter	42	43	37	35	32	29	27
Arbeiter für Metallwaren	47	42	43	39	33	30	30
Arbeiter für Lackwaren	47	43	39	36	30	28	28
Arbeiter für die Lackgewinnung	36	33	34	32	22	21	20
Arbeiter in Oelpressen	36	37	38	33	27	26	23
Papierarbeiter	32	33	31	28	22	19	18
Tabakschneider	43	39	37	36	28	25	23
Setzer	36	35	31	28	26	23	22
Drucker	34	31	30	28	27	24	23
Schiffszimmerleute	56	51	50	44	38	32	31
Landwirtschaftliche Tagelöhner							
a) Männer	30	26	28	25	21	19	17
b) Frauen	19	17	18	16	13	11	11
Gärtner	52	49	45	40	33	29	29
Arbeiter in Seidenwurm-Züchtereien							
a) Männer	31	28	30	27	33	19	18
b) Frauen	19	18	20	17	15	12	11
Spinnerinnen	20	22	20	18	15	13	13
Weber							
a) Männer	33	31	30	22	19	18	17
b) Frauen	20	19	19	15	13	12	11
Zuckerbäcker	30	29	31	27	25	21	19
Fischer	38	34	34	33	30	23	21
Reiswäscher	30	29	—	—	-	—	—
Tagelöhner	37	34	33	29	26	22	21

Die höchsten Löhne haben sonach die Steinhauer, Ziegel-Dachdecker, Schiffszimmerer und Schneider für europäische Moden erreicht; ihnen folgen die Maurer, Zimmerer, Holzarbeiter, Gärtner, Schindel-Dachdecker, Ofenschirmarbeiter und Tischler. Auf der niedrigsten Lohnstufe stehen außer den Frauen die Färber, Zuckerbäcker, landwirtschaftlichen Arbeiter, Reiswäscher, Arbeiter in Seidenwurmzüchtereien, Weber und Papierarbeiter. Aber auch ihre Löhne haben sich seit 1894 nahezu verdoppelt. Interessant ist, daß in Japan die Buchdrucker und Setzer zu den schlechtbezahltesten Arbeitern gehören und mit 34 und 36 Yen Tagelohn noch hinter den Fischern (38 S.) und Tagelöhnern (37 S.) rangieren. Auf den ersten Blick hin ist zu erkennen, daß die Löhne aller Arbeiterberufe sich in aufsteigender Linie bewegen. Nur wenige Berufe weisen von 1898—99 bezw. von 1899 bis 1900 einen geringen Rückgang auf. In der amtlichen Darstellung wird aufgeführt, daß die Lohnhöhe früher von den Preisen des Reis, des wichtigsten dortigen Volksnahrungsmittels abhängig waren, von dieser Tendenz sich seit neuerer Zeit aber mehr und mehr emanzipiert hätten. Das sei insbesondere bei dem Sinken der Reispreise im Jahre 1898/99 (von 13,15 auf 9,84 pro Kolu) hervorgetreten, indem sich die Lohnsteigerung in den meisten Berufen trotzdem fortsetzte. Daraus geht hervor, daß in den weniger widerstandsfähigen Berufskategorien der Arbeiter das Sinken der Reispreise die Löhne noch nachteilig beeinflußte. Im übrigen wird man nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Steigerung der Löhne dem Erwachen der japanischen Arbeiterschaft und deren ersten Organisationsversuchen, ihrer bewußten Durchbrechung des alten Lohnjoches zu danken sind.

*) 1 Yen = 4 Mk. 36,7 Pf.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber hatten sich in einer am 12. Oktober 1903 in Berlin stattgefundenen Sitzung eine Reihe von Verbandsvorständen dahin geeinigt, eine Centralstelle einzusetzen, deren Aufgabe es sein sollte, Material über diese Mißstände zu sammeln und unter Hinzuziehung juristischer und parlamentarischer Sachverständiger die geeigneten Schritte zur Bekämpfung dieses Mißstandes zu beraten. In weiterer schriftlicher Verständigung entschieden sich diese Vorstände dann dahin, daß als diese Centralstelle eine in Berlin einzusetzende Kommission, der von jedem beteiligten Verband ein Vertreter angehört, fungieren soll.

In ihrer ersten Sitzung am 6. Oktober beriet die Kommission ihr Arbeitsprogramm, sowie die ersten Schritte zu dessen Durchführung und die Frage der Kostendeckung. Das Ergebnis dieser Erörtungen war die einstimmige Ansicht, daß der Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber nicht bloß wegen der mit demselben verbundenen hygienischen, sittlichen und wirtschaftlichen Nachteilen zu bekämpfen sei, sondern schon aus allgemein gewerkschaftlichen Gründen als ein den modernen Kulturanschauungen und der wirtschaftlichen Freiheit der Arbeiter feindliches System. Es müsse deshalb den Gewerkschaften dringend empfohlen werden, in ihrer Agitation gegen das Kost- und Logissystem nicht zu erlahmen und keinen Vortrag allgemein gewerkschaftlicher Natur vorübergehen zu lassen, ohne die Arbeiter über die Kulturfeindlichkeit des ersteren aufzuklären. Die Kommission soll ihre nächste Aufgabe darin erblicken, das bereits vorhandene Material über den Kost- und Logiszwang in beruflichen Erhebungen und in der Literatur, sowie alle bestehenden Gesetze, Verordnungen und örtlichen Reglements, die auf die Gewährung von Kost und Wohnung Bezug haben, zu sammeln, sichten und auf seine agitatorische und juristische Verwertbarkeit zu prüfen. Insoweit dieses nicht ausreicht, soll sie weitere Erhebungen mit Hilfe der beteiligten Organisationen veranlassen und das aus allem diesen gewonnene Material zur Einwirkung auf die Gesetzgebung benutzen. Ferner soll es ihre Aufgabe sein, das erzielte Material zusammenzustellen und agitatorisch zur Verbreitung in der Presse und Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu bearbeiten. Die Gewerkschaftskartelle sind zur Mitarbeit nach Möglichkeit heranzuziehen, namentlich zur Information der Kommission über örtliche Reglements betr. Wohnungs- und Schlafstellenwesen. Auch die Behandlung der ganzen Angelegenheit auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß wurde in Erwägung gezogen. Zur besseren Regelung des Arbeitsfeldes wurde ein engerer Ausschuß von 5 Personen eingesetzt. Die Entscheidung über die Kassendeckung wurde vertagt. Die Adresse des leitenden Ausschusses ist: **Peter Blum, Berlin SO. 16,** Adalbertstraße 56.

Das Organ des Centralverbandes der Maurer, „Der Grundstein", hat, wie in Nr. 41 desselben mitgeteilt wird, die Auflage von 150 000 Exemplaren erreicht, — eine stattliche Zahl, deren Betrachtung die Redaktion des „Grundstein" indes zu dem Schlusse führt, daß die Zahl der Verbandsmitglieder noch viel größer werden kann, da noch viele organisationsfähige Maurer ihrem Verbande fernstehen. Hoffentlicht erreicht die Organisation auch dieses Ziel.

Das Verbandsorgan der Zimmerer veröffentlicht in Nr. 40 eine Zusammenstellung der im

Jahre 1904 im Zimmergewerbe gültigen Lohn- und Arbeitstarife. Dieselbe umfaßt 163 Tarife, die sich auf nahezu 400 Orte erstrecken. Sie regeln die Arbeitszeit im Sommer und Winter, die im Sommer in 10 Tarifen 9, in 11 Tarifen 9½ Stunden, dagegen nur in 10 Tarifen mehr als 10 Stunden pro Tag beträgt, die winterliche Arbeitszeit schwankt zwischen 6 und 8½ Stunden. Unter den Lohnfestsetzungen finden wir solche von 60—70 Pf. pro Stunde in 8 Tarifen, solche von 50—60 Pf. in 27 Tarifen, solche von 40—50 Pf. in 73 Tarifen; der niedrigste vereinbarte Stundenlohn ist 30 Pf. in Goldberg i. M. und Züllichau. Die Jahresarbeitsdauer und der Jahresarbeitsverdienst betragen in

Ort:	Jahresarbeitsdauer:		Jahresverdienst:	
Barmen	2757,5	Std.	1433,90	Mk.
Berlin	2572,5	„	1800,75	„
Breslau	2728	„	1342,80	„
Elberfeld	2783,5	„	1475,26	„
Kiel	2731	„	1638,60	„
Köln	2869	„	1491,88	„
Leipzig	2507	„	1454,06	„
Magdeburg	2669	„	1254,43—1334,50	„
Mannheim	2898	„	1304,10	„
Posen	2771	„	1272,56—1300,27	„

Wenn auch mit geringen Abweichungen, so doch im allgemeinen mit klarer Schärfe zeigt diese Uebersicht, daß der höchste Verdienst gemeinhin dort erzielt wird, wo die kürzeste Arbeitszeit herrscht. Das ist sehr natürlich, denn in beiden Tatsachen zeigt sich eben der günstige Einfluß der Gewerkschaft.

Aus den amerikanischen Gewerkschaften.

Einen sonderbaren Berichterstatter hat das „United Mine Workers' Journal" nach Europa geschickt; derselbe — namens J. Grenell — verbreitet in dem genannten Journal, sowie in den übrigen amerikanischen Gewerkschaftsblättern die albernsten Unwahrheiten über die europäische Arbeiterbewegung. Es ist geradezu beschämend, daß viele Redakteure der amerikanischen Arbeiterpresse so unwissend sind, um derlei Dingen Platz gewähren zu können. Insbesondere die deutschen organisierten Arbeiter sind Herrn Grenell unsympathisch — weil sie Sozialisten sind.

Gelegentlich des (gesetzlichen) amerikanischen Arbeiterfeiertages am ersten Montag im September wurden in den meisten Städten Demonstrationsumzüge und Festlichkeiten von den Gewerkschaften veranstaltet; dieselben verliefen in der gewöhnlichen Weise wie in den Vorjahren.

In Porto-Rico soll demnächst mit der Herausgabe eines Gewerkschaftsblattes — in spanischer Sprache — begonnen werden. H. Fehlinger.

Kongresse und Generalversammlungen.

II. Gewerkschaftskonferenz in Oberschlesien.

Am Sonntag, den 10. Oktober, tagte in Kattowitz die zweite Konferenz der oberschlesischen Gewerkschaften. Während die erste Konferenz in Oswiecim im Oesterreichischen abgehalten werden mußte, da in dem ganzen oberschlesischen Industriebezirk kein Lokal für die Gewerkschaften zur Verfügung stand, sowie auch Maßregelungen der Teilnehmer an der Konferenz befürchtet wurden, konnte diesmal die Konferenz in dem Lokal der Gewerkschaften in Kattowitz abgehalten werden. Nach vielen Plackereien, die den Gewerkschaften seitens der Behörde bezüglich der Benutzung des Lokals auferlegt wurden, hat sich nunmehr die Polizei mit der Tatsache abgefunden, daß Versammlungen in dem gemieteten Lokal stattfinden können; allerdings auf die Einholung einer Schankkonzession haben die Arbeiter bisher im Hinblick auf die polizeilichen Machtbefugnisse in Oberschlesien verzichtet. Es ist somit der Polizei nicht möglich, die Abhaltung der Versammlungen an der Innehaltung einer Polizeistunde scheitern zu lassen.

An der Konferenz nahmen 55 Delegierte der Gewerkschaft teil, sowie ein Vertreter der Generalkommission. Nach dem Bericht der Agitationskommission, die in Kattowitz eingesetzt ist und die Aufgabe hat, für diesen Bezirk die Organisation der Gewerkschaften zu fördern, ist die Erfüllung dieser Aufgabe mit vielen Schwierigkeiten verknüpft gewesen. Wie schon erwähnt, steht den Gewerkschaften außer dem selbst gemieteten in Kattowitz kein Lokal zur Verfügung, worunter die Agitation sehr zu leiden hat. Die Schaffung des Gewerkschaftslokals in Kattowitz zeigt, daß an diesem Ort eine langsame aber stetige Entwickelung der Gewerkschaften sich vollzieht, so daß im zweiten Quartal 1904 an diesem Ort rund 1300 Arbeiter organisiert waren. Besondere Fortschritte in der Organisation weisen die Maurer auf. Die Bergarbeiterbewegung kann nur unter den schwierigsten Verhältnissen sich entwickeln, weil fortgesetzte Maßregelung die Arbeiter einschüchtern; dennoch ist es gelungen, die Organisation in diesem Bezirk auf 1800 Mitglieder heraufzubringen.

Große Schwierigkeiten werden der Agitation bei der Flugblattverbreitung entgegengestellt; nicht selten werden Flugblattverbreiter auf den Dörfern von der im Banne des Centrums oder der großpolnischen Bewegung stehenden Bevölkerung tätlich angegriffen und die Polizei versucht mit allen Mitteln die Bewegung zu unterdrücken. Mit welchen Mitteln gearbeitet wird, dafür gab die Schilderung aus Rybnik wieder ein Beispiel, das allerdings nicht einzig dasteht. In diesem Ort war von den Arbeitern nach langen Bemühungen ein Lokal gepachtet, Versammlungen konnten aber nur mit großen Schwierigkeiten zusammengebracht werden, da die Arbeiter befürchteten, daß schon die Teilnahme an einer Versammlung genüge, sie zu maßregeln. Schließlich brach der Wirt einfach den Kontrakt und eines Tages, als man das Lokal wieder benutzen wollte, war der Eingang vernagelt. Weder der Pächter noch sonst jemand erlangte Zugang. Wegen dieser Vorgänge wird eine gerichtliche Entscheidung provoziert werden.

Wie allgemein von den Rednern betont wurde, erscheint es zur Förderung der Gewerkschaften unbedingt notwendig, daß Lokale für die Arbeiter zur Abhaltung von Versammlungen geschaffen werden, und wurde von der Konferenz in einem Antrage die Gewährung von 6000 M. seitens der Generalkommission verlangt, um mit diesen Mitteln Lokale zu pachten. Hervorgehoben wurde, daß die Gewerkschaften auch damit zu rechnen haben, daß von der großpolnischen Partei Gewerkschaften gegründet werden und damit ein Keil in die Organisation getrieben wird. Im Hinblick auf die eigenartigen Verhältnisse in diesem Bezirk wurde deshalb der Wunsch laut, daß in Versammlungen Vorträge in polnischer Sprache gehalten werden, da besonders unter den Bergarbeitern vielfach Leute vorhanden sind, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Welche fieberhafte Tätigkeit die Polizei entfaltet, um die gewerkschaftliche Agitation sorgsam zu beobachten, mag ein

Vorgang schildern, der von einem Redner auf der Konferenz wiedergegeben wurde. Der betreffende hatte Flugblätter verbreitet und ging nach getaner Arbeit in ein Lokal, um ein Glas Selterwasser zu trinken; kaum hatte sich der Mann allein an einem Tisch niedergesetzt als ein Gendarm eintrat, die Flugblätter als beschlagnahmt erklärte und die Versammlung auflöste. Bemerkt sei, daß außer dem Flugblattverbreiter und dem Personal des Wirtes überhaupt niemand im Lokal anwesend war. Sitzen eine Anzahl in der Gewerkschaft bekannter Personen in einem Lokal zusammen, so wittert der Wirt hinter jeder zwanglosen Zusammenkunft gleich eine Versammlung und weist die betreffenden aus dem Lokal heraus.

Das Arbeitersekretariat, das in Kattowitz von der Generalkommission erhalten wird, wurde sehr stark in Anspruch genommen. Die Leute sind vielfach des Schreibens vollständig unkundig oder können doch nur sehr mangelhaft irgendwelche Beschwerden oder Ansprüche begründen. Es ergibt sich somit, daß bei den zahlreichen Unfällen, die in diesem Industriegebiet vorkommen, bei der starken Invalidisierung der Arbeiterbevölkerung, der einseitigen Verwaltung der Knappschaftskasse sowie der ganzen unsicheren Rechtsverhältnisse für die Arbeiter, starke Ansprüche in bezug auf Anfertigung von Schriftstücken, Klagen und Eingaben geltend gemacht werden. Die Konferenz war mit der Tätigkeit des Sekretärs zufrieden, erkannte die große Arbeitslast, die er zu bewältigen hatte, an und hegte den Wunsch, daß noch in einem anderen Orte, in Beuthen oder Zabrze ein Sekretariat errichtet werde, damit die Rechtsschutzsuchenden nicht so weite Wege zurückzulegen haben. Der Vertreter der Generalkommission konnte den Teilnehmern der Konferenz nicht in Aussicht stellen, daß für die Errichtung eines weiteren Sekretariats Mittel zur Verfügung gestellt werden, wohl aber erklärte er sich bereit, dahin zu wirken, daß die Generalkommission noch Mittel zur Verfügung stellt für die Beschaffung eines Lokals. Es wird dann möglich sein, daß bei einem weiteren Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung die Mittel im Bezirk selbst aufgebracht werden, um größeren Ansprüchen zu genügen. Im Hinblick auf diese Erklärung lehnte die Kommission den Antrag auf Errichtung eines zweiten Sekretariats mit 23 gegen 18 Stimmen ab.

Die Verhandlungen der Konferenz waren vom besten Geist beseelt und darf man hoffen, daß nach und nach in diesem großen Industriebezirk die Gewerkschaftsbewegung Fuß faßt; trotz aller behördlichen Drangsalierung und der Uebermacht des Kapitals, die sich hier den Arbeitern entgegenstellt, die Gewerkschaften sich ihre rechtliche Stellung erkämpfen werden.

Der achte französische Gewerkschaftskongreß.

(Schluß.)

Nachdem die ersten vier Tage völlig von der Mandatsprüfung und der Diskussion der Vorstands- und Sektionsberichte beansprucht waren, sah der Kongreß sich genötigt, die Debatte über die Anträge der **Reformisten**, betreffend eine proportionelle Abstimmung der Gewerkschaften im Vorstand und auf dem Kongreß gemäß ihrer Stärke, wesentlich einzuschränken. Es wurden nur je 5 Redner für und gegen diese Anträge zugelassen. Der erste Antrag der **Buchdrucker** verlangt, daß im Vorstand der Confederation jedes Mitglied desselben nicht bloß *eine* Stimme, sondern eine der Mitgliederzahl entsprechende Anzahl von Stimmen nach folgender Stufenleiter erhält: bis zu 100 Mitglieder = 1; 101–200 Mitgliedern = 2; 201–500 Mitgl. = 3; 501–1000 Mitgl. = 4; 1001–1500 Mitgl. = 5; 1501 bis 2000 Mitgl. = 6; 2001–3000 Mitgl. = 7; 3001 bis 4000 Mitgl. = 8; 4001–5000 Mitgl. = 9 und 5001–7000 Mitgl. = 10 Stimmen. Ein weiterer Antrag der Arbeitsbörse von Vierzon will auch die Abstimmungen auf dem Kongreß in gleicher Weise regeln.

Wir haben die Bedeutung dieses Antrages, dessen Tendenz auf eine Erschütterung der gegenwärtigen antiparlamentarischen Leitung der Confederation generale hinzielt, bereits erwähnt. Begründet wurde der Antrag von *Maroux* (Buchdrucker) damit, daß es notwendig sei, in der Leitung der Confederation die wirkliche Mehrheit vertreten zu sehen und auf diese Mehrheit die Aktion der Leitung zu stützen. Es gäbe Gewerkschaften, die nur ein paar Mitglieder zählten oder eigentlich nur aus dem Sekretär beständen. Unter dem Proporz könne nur dann ein Generalstreik dekretiert werden, wenn die Mehrheit dahinter stehe. *Vibert* (Marinearbeiter) behauptet, daß gerade größere Gewerkschaften, wie sein Verband und der der Metallarbeiter, gegen den Proporz seien, weil sie die kleineren Organisationen nicht majorisieren und sich nicht zum Nachteil der proletarischen Befreiung einschläfern lassen wollen. *Couvot* (Mechaniker) bestreitet, daß der Proporz die Minderheit unterdrücke. Eine aktive Minderheit könne die Massen mit sich fortreißen, aber nur dann, wenn sie im Geiste der Massen handeln, sonst führe ihre Aktion zum Fiasko. *Henriot* (Zündholzarbeiter) beteuert ebenfalls, daß den Arbeitern der Staatsbetriebe nichts ferner liege, als die Arbeiter der Privatindustrie zu majorisieren. *Keuffer* (Buchdrucker) verweist auf den praktischen Mißerfolg der Generalstreiksbeschlüsse als solcher, die nicht auf der Basis einer festen Mehrheit beruhen, hin und erklärt, daß die Buchdrucker nicht Gegner des Prinzips des Generalstreiks seien, sondern Gegner der anarchistischen Auffassung des Generalstreiks als Mittel der sozialen Revolution, und nur einen solchen Generalstreik unterstützen, für den die Mehrheit der Beteiligten sich ausgesprochen habe. Das Proportionalsystem habe sich im Ausland (Deutschland, Oesterreich, Amerika, Canada, England) gut bewährt. Ueberall wo ernste Organisationen bestehen, gelte auch das Proportionalsystem, das die Aktion in nichts hemme. *Niel* (Vertreter der Arbeitsbörsen) hält das Verhältniswahlsystem aus technischen Gründen für unmöglich. Man müsse stets mit höheren oder niedrigeren Angaben der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften rechnen. Eine ehrliche Anwendung des Proportionalsystems erheische eine Kontrolle der Mitgliederlisten; sie bedinge ein inquisitorisches Eindringen des Vorstandes in die einzelnen Gewerkschaften, eine Verletzung der Autonomie. Er könne nicht begreifen, wie sich die Deutschen und Engländer mit dieser Kontrolle abfinden;*) in Frankreich bedürfe man mehr der Freiheit und Autonomie. Keuffers Mitteilungen über das Ausland seien dankenswert und lehrreich, aber die Franzosen unterscheiden sich von ausländischen Arbeitern durch Sitten, Geschichte und *Temperament*. Bei den „*kaltblütigen*“ Nationen könne wohl die Organisation auf mathe-

*) Eine solche Kontrolle findet in Deutschland selbstverständlich nicht statt; eine langjährige Gewerkschaftsstatistik, wie die deutschen Organisationen sie erheben, schließt Ueber- wie Unterschätzungen aus und bildet die Grundlage für die Vertretung der einzelnen Gewerkschaften. In prinzipiell wichtigen Fällen wird auf deutschen Gewerkschaftskongressen nach der Zahl der vertretenen Mitglieder abgestimmt.

matischer Grundlage aufgebaut werden; erstere seien aber mehr durch das Gefühl, durch das Herz beherrscht und dem entspreche die egalitäre Vertretungsbasis. Lucas (Handelsangestellter) hält dem entgegen, daß auch zwischen den französischen Arbeitern des Südens und Nordens erhebliche Temperamentsunterschiede bestehen. Der Einwand der technischen Unmöglichkeit gegen den Proporz werde sonst nur von den Reaktionären gegen jede Reform erhoben. Moralische Gefühle seien beachtenswert, aber nur insofern, als sie auf den Vorstand beruhen; von Instinkten beseelte Gefühle aber könnten gefährliche Folgen zeitigen und atavistische, dem religiösen Fetischismus verwandte Leidenschaften erwecken. Falsche Angaben der Mitgliederzahlen seien wohl kaum so verbreitet; jedenfalls sei es an der Zeit, mit solchen Unwahrheiten aufzuräumen. Luquet (Coiffeur) hält den Proporz für ungerecht, weil es Berufe gebe, die trotz geringer Arbeiterzahl für die Gesellschaft wichtiger wären, als andere Berufe mit zahlreichen Arbeitern. Eine gleiche Stimmberechtigung aller Berufe sei eine Forderung der Gerechtigkeit. (Solche Ausführungen eines Arbeiters im Mutterlande des allgemeinen gleichen Wahlrechts, mehr als fünfzig Jahre nach dessen Einführung, muten geradezu seltsam an. D. R. d. „Corr.-Bl.") — Lauche (Mechaniker) weist den Vorwurf zurück, daß die reformistische Mehrheit mittels des Proportionalsystems die revolutionäre Minderheit unterdrücken wolle. Der Antrag sei bereits früher gestellt und aus sachlichen Gründen abgelehnt worden. In den deutschen Gewerkschaften bestehe dieses System; dort aber arbeiteten dessen Anhänger nicht für die soziale Harmonie, sondern sie ständen auf dem Boden des Klassenkampfes. Der letzte Redner, Villeval (Korrektor) hält den Antrag für überflüssig, da schon der gegenwärtige Vertretungsmodus auf dem Kongreß den zahlreichen verbreiteten Gewerkschaften ein größeres Stimmrecht ermögliche. Der Vorstand denke nicht daran, sich einem Referendum zu widersetzen.

Bei der Abstimmung wurde das Prinzip der Proportionalvertretung mit 822 gegen 388 Mandaten verworfen.

Sodann erstattete die vom Kongreß gewählte Finanzkommission zur Prüfung der Kassenführung, die demonstrativ aus reformistischen Vertretern zusammengesetzt war, um deren Zweifel an der Kassenführung zu entkräften, ihren Bericht, der noch einmal zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen den feindlichen Gruppen führte. Die Kommission hat die Kasse in Ordnung gefunden, bemängelte aber die Klarheit der Buchführung, gegen welche Kritik die Mitglieder des Comité confederal protestierten. Der Sekretär desselben, Griffuelhes erreichte durch eine Abstimmung nach Mandaten die Verwerfung des kritischen Berichts mit 666 gegen 288 Stimmen bei 27 Enthaltungen.

In Anbetracht, daß dem Kongreß nur noch wenig Zeit zur Verfügung stand, wurde weiter beschlossen, ohne Debatte über die vorgelegten Resolutionen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abzustimmen. Das verhinderte nicht, daß bereits bei der ersten Resolution über „Achtstundentag und Lohnminimum" eine Debatte entstand. Die Mehrheit der hierfür eingesetzten Kommission empfahl nicht den Weg der gesetzlichen Herbeiführung eines Achtstundentages, sondern den der direkten Aktion, der Erzwingung durch Druck auf die Unternehmer mit allen Mitteln. Sie fordert: 1. Beauftragung der Generalstreikkommission mit der Einleitung einer energischen Agitation für den Achtstundentag durch Wort und Schrift, durch Versammlungen und Kundgebungen, insbesondere durch große Kundgebungen am 1. Mai. 2. Die Agitation hat bis zum 1. Mai 1906 fortzudauern, an welchem Datum dann die Arbeiter sich zu weigern hätten, mehr als acht Stunden zu arbeiten. 3. Die Kosten der Agitation sind zu bestreiten durch Auferlegung eines speziellen Beitrages von zehn Centimes pro hundert Gewerkschaftsmitglieder monatlich, sowie durch besondere Subskriptionslisten.

Die Minderheit will den Achtstundentag als Ziel festhalten, zunächst aber den Zehnstundentag verallgemeinern. (Bezeichnend ist, daß in dem Kommissionsantrag die Arbeitsruhe am 1. Mai mit keinem Worte Erwähnung findet. D. R.) Keuffer verweist darauf, daß auch der Weg der gesetzgeberischen Aktion nicht zu verwerfen sei, da sie die Arbeitszeitverkürzung fördern könne. Ueber den 10 Cents-Beitrag müßten die einzelnen Organisationen erst beschließen. Die sofortige Einführung des Achtstundentages sei unmöglich; es seien Uebergangsetappen notwendig. So hätten auch die deutschen Buchdrucker gearbeitet, und zwar mit Erfolg. Dagegen erklärt Yvetot (Sekretär der Arbeitsbörsen), daß man lange genug gewartet habe, und daß der Kommissionsantrag mit 18 Monaten Frist genug Zeit lasse, um den Achtstundentag durchzusetzen. In der weiteren Debatte beantragte Pouget (Redakteur der „Voix du Peup'e"), den obligatorischen 10 Cts.-Beitrag durch freiwillige Sammlungen zu ersetzen. In dieser Form wurde der Kommissionsantrag angenommen.

Ein Antrag der Arbeitsbörse von Lyon will Journalisten das Recht entziehen, in den Vorstand der Confederation gewählt zu werden. Der Antrag ist veranlaßt durch Polemiken in der „Petite Republique" gegen die antiparlamentarische Haltung des Vorstandes; er wurde erledigt durch eine Resolution Riel, die die Polemiken von Gewerkschaften in politischen Zeitungen gegen die Confederation bedauert und in künftigen Fällen dem Vorstand die Entscheidung anheimgibt. Zu letzterem Ausweg führte auch eine erregte Debatte über einen Streit zwischen dem Kohlenträgerverein und dem Hafenarbeiterverband in Marseille.

Auch die Kontrollmarke gab zu längerer Debatte Anlaß, da der Buchdruckerverband angegriffen wurde wegen der Einführung einer besonderen beruflichen Kontrollmarke neben der allgemeinen der Confederation, worauf ein Vertreter des Buchdruckerverbandes in einstündiger Rede die Vorzüge der einzelberuflichen Kontrollmarke vertrat und die Einführung einer Kontrollmarken-Liga empfahl. Ein anderer Buchdrucker verwarf die Kontrollmarke als wirkungslos, da man die Unternehmer nicht zwingen könne, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Die Abstimmung ergab eine starke Mehrheit für die Kontrollmarke der Confederation.

Zur Frage der gewerblichen Schiedsgerichte wurde auf Antrag Griffuelhes-Briat die Abschaffung der Appellinstanz, die Ausdehnung der Schiedsgerichte auf alle Arbeiterkategorien und die Beseitigung des Widerklageverfahrens gefordert.

Zur Frage des Unfallgesetzes votierte der Kongreß auf Antrag Griffuelhes die Forderung der Ausdehnung desselben auf alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts und der Nation und protestiert auf Antrag Briats gegen den Senatsbeschluß, der dem Unternehmer das Recht zur Kontrolle eines verletzten Arbeiters in dessen Wohnung zugesteht.

Eine vom Kongreß beschlossene weitere Resolution zur Frage „Krieg und Antimilitarismus" protestiert gegen jeden Krieg und verurteilt die von den herrschenden Klassen ausgebeuteten chauvinistischen Leidenschaften.

Die übrigen acht Tagesordnungspunkte werden abgesetzt und nur noch ein Antrag angenommen, daß die Bevölkerung aufgefordert werden soll, anläßlich des Besuches des Königs von Spanien in Frankreich gegen denselben öffentliche Kundgebungen wegen der grausamen Behandlung spanischer Arbeiter zu veranstalten.

Der nächstjährige Kongreß soll in Amiens abgehalten werden.

Nach unserer längeren einleitenden Würdigung der die französische Gewerkschaftsbewegung beherrschenden gegensätzlichen Strömungen bedarf es nur noch weniger Worte über diesen Kongreß. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß den französischen Gewerkschaften zum großen Teil die ruhige Entwicklung auf der Basis organischer Arbeit und Erziehung der Arbeiter zu materiellen Opfern für ihre Organisation fehlt. Was bei ihnen im Uebermaß vorhanden ist, revolutionärer Eifer, Temperament und Gefühl, das kann die kraftvolle Organisation nicht ersetzen, und nicht einmal die wirklichen Schwächen auf die Dauer verbergen. So notwendig solcher Eifer und solches Temperament im Kampfe sein mögen, so wenig können sie für sich allein eine Welt erobern oder die bürgerliche Gesellschaft aus den Angeln heben. Nur starke Organisationen verbürgen der Arbeiterklasse eines jeden Landes dauernd die Stellung, um wirksam auf jedem Gebiete zu ihren Gunsten etwas durchzusetzen. Auch radikale Umgestaltungen sind ohne gerüstete Organisation des Proletariats undenkbar. Es ist das Erfreulichste, daß dies allgemach wenigstens einem Teil der französischen Gewerkschaftsvertreter immer stärker zum Bewußtsein kommt, und daß dieser Teil von Jahr zu Jahr an Umfang und Energie gewinnt. An Einfluß wird er aber nur gewinnen, wenn er trotz der vorübergehenden Mißerfolge am Prinzip der Einheit der französischen Gewerkschaftsorganisation, an der gemeinsamen Confederation generale festhält. Und daß trotz der schärfsten Debatten und Gegensätze das einheitliche Band sich als unzerreißbar erwiesen hat, ist das zweite erfreuliche Ergebnis des Kongresses. Aus dieser wirtschaftlichen Arbeitereinheit, die trotz aller politischen Strömungen durch das Bedürfnis nach Kraft und durch das Klassenbewußtsein zusammengehalten wird, eine brauchbare Waffe des Klassenkampfes und der wirtschaftlichen Hebung der Arbeiterklasse, eine Anzahl wohlgerüsteter und gutdisziplinierter Armeekorps zu schaffen, muß das unausgesetzte Ziel der an der inneren Reform der Gewerkschaftsbewegung tätigen Kräfte sein. Den Klassenkampf fördert am meisten, der die Arbeiter zu starker Organisation erzieht; der aber entfremdet die Arbeiter dem Klassenkampfe, der sie ungerüstet in Kämpfe führt und ihre Kräfte in wirkungslosen Demonstrationen erschöpft!

Eine internationale Maurerkonferenz

fand in Kopenhagen Mitte September statt, auf der Schweden, Norwegen, Dänemark und Deutschland vertreten waren. (Aus Deutschland war Genosse Bömelburg-Hamburg erschienen.) Der Zweck der Konferenz war die Herbeiführung einer Einigung mit der dänischen Bruderorganisation, die an einer zünftlerischen Bestimmung noch mit größter Zähigkeit festhält. Sie verlangt von jedem, der als Maurer in Dänemark Arbeit suchen und erhalten will, daß er auch einen „Svendebrev" (Gesellenbrief) aufweisen soll, bezw. sich einer Gesellenprüfung unterziehen. Mit Hülfe ihrer starken Organisation sind die Dänen auch stark genug, um dieser Forderung den gehörigen Nachdruck zu geben auch dem Unternehmertum gegenüber. Hierdurch aber werden die Kollegen in Deutschland, Norwegen und Schweden aufs schwerste geschädigt, da sie, wenn sie nach Dänemark reisen, dort unverzüglich dieser Bestimmung unterworfen werden, während für die nach den genannten Ländern reisenden Dänen derartige mittelalterliche Bestimmungen nicht bestehen.

Es wurde nun an die dänische Organisation die Forderung gestellt, daß ein Qualifikationsausweis der Organisation des Heimatlandes deutschen, norwegischen und schwedischen Maurern ohne weitere Formalitäten das Recht geben soll, in Dänemark Arbeit zu suchen, sowie eine bestimmte Zeit zu arbeiten und als vollberechtigte Mitglieder in die dänische Bruderorganisation überzutreten.

Die Vertreter der dänischen Organisation wollten einem solchen Qualifikationsausweis eine Gültigkeitsdauer von 9 Monaten geben. Sie erklärten, ohne bedeutenden Schaden für ihre Organisation die bisherige Praxis nicht aufgeben zu können. Würden sie es den Ausländern gestatten, ohne Gesellenbrief dort zu arbeiten, so würde es nicht lange dauern, bevor die eigenen Mitglieder, besonders aus der Provinz, die Forderung erheben würden, auch von dem Ablegen einer Gesellenprüfung befreit zu sein.

Das Resultat der Verhandlungen wurde, daß aus den drei Ländern nach Dänemark reisende Maurer, die einen Qualifikationsausweis ihrer Organisation beibringen, das Recht haben, ein Jahr in Dänemark zu arbeiten und als vollberechtigte Mitglieder der dänischen Organisation aufgenommen zu werden. Wollen sie indessen länger in Dänemark bleiben, haben sie sich einer Gesellenprüfung zu unterziehen, den Satzungen der dänischen Organisation gemäß. Genosse Bömelburg sprach zum Schluß die Hoffnung aus, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis die Maurer in ganz Europa international organisiert sind. D. Br.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Tarifbewegung der Berliner Gürtler, Drücker und Gelbgießer steht günstig. Die Zahl der Ausständigen beträgt etwa 4000, davon 1500 Streikende und 2500 Ausgesperrte. Die letztere Ziffer beweist, daß die Kühnemänner ihren Beschluß, 50 Proz. der Arbeiter auszusperren, nicht durchzuführen vermochten, denn dann hätten wenigstens 6000 Leute ausgesperrt werden müssen. So haben nur ein Teil der Firmen sich an der Aussperrung beteiligt und auch diese nur die entbehrlichste Zahl von Arbeitern entlassen, worauf der Metallarbeiterverband mit der Brachlegung der unentbehrlichsten Arbeitskräfte antwortete. Darob herrscht in den Fabrikantenkreisen große Verlegenheit, zumal wieder eine Anzahl kleinerer Heißsporne, die für die Großbetriebe die Hand ins Feuer legten, am meisten darunter leidet. Unter diesen Verhältnissen beschritt der Metallarbeiterverband aufs neue den Weg, mit den einer tariflichen Regelung zustimmenden Firmen einen Tarifvertrag abzuschließen, den bereits 150 Betriebe anerkannt haben. Der vor dem Berliner Ge-

werbegericht am 4. Oktober abgeschlossene und bis zum 1. September 1905 geltende Vertrag setzt einen Mindestverdienst fest pro Stunde für Drücker, Silberpolierer und Werkzeugschlosser 60 Pf., Schleifer 55 Pfennig, Gürtler, Former, Schmelzer, Klempner, Mechaniker, Schnittarbeiter, Schlosser, Galvaniseure und Dreher 50 Pf., Bestoßer 48 Pf., Kernmacher und Zerleger 45 Pf., Hilfsarbeiter 40 bis 42½ Pf. Bei Ausgelernten resp. noch nicht genügend Eingearbeiteten sind Ausnahmen vorgesehen.

Für Ueberstunden sind 25 Proz. Aufschlag zu zahlen. Bei eintretendem Arbeitsmangel soll die Arbeitszeit zunächst bis auf 6 Stunden verkürzt werden, ehe Entlassungen vorgenommen werden dürfen; auch sind Ueberstunden zu vermeiden, so lange die Möglichkeit besteht, neue Arbeiter einzustellen. Weitere Bestimmungen betreffen die sanitären Verhältnisse, sowie die Schlichtung entstehender Differenzen. Die Tarifbewegung hat einen günstigen Moment gewählt, der die Herren Fabrikanten trotz ihrer bramarbasierenden Rüstungen in tötlicher Verlegenheit findet. Dazu haben die Kühnemänner auch mit ihrem Fonds für Unorganisierte falsch spekuliert, denn die Zahl derjenigen, die sich zum Streikbruch mißbrauchen lassen, ist äußerst gering. Daß der Fond nur für Streikbruchwillige geschaffen wurde, gestehen die Herren jetzt selbst ein, da sie die Unterstützung solcher Unorganisierten ablehnen, die sich weigern, Streikarbeit anzunehmen. Damit ist der Unterstützungsfonds aller wohltätigen Motive entkleidet und präsentiert sich völlig nackt als Judasfonds, wofür wir ihn von Anfang an eingeschätzt haben. Die organisierten Metallarbeiter Berlins haben den Kühnemännern einen argen Strich durch die Rechnung gemacht, und wenn die Herren ihre Betriebe nicht dauernd schließen wollen, so werden sie sich wohl oder übel mit ihren Arbeitern auf der Basis des vorgelegten Tarifs vertragen müssen.

Der Kampf im Baugewerbe an der Unterweser ist nach mehr als sechsmonatlicher Dauer beendet worden. Die Arbeiter brachen den Kampf ab, nachdem seine längere Dauer aussichtslos geworden war. Von einer Niederlage der Arbeiter zu reden, vermögen nur diejenigen, die nach äußerlichen Umständen urteilen. In Wirklichkeit gehen die Arbeiter noch so gefestigt aus dem langen Kampfe hervor, der zugleich den Unternehmern scharfe Wunden schlug, daß die Gegner künftig der friedlichen Schlichtung von Differenzen keine Schwierigkeiten bereiten und in der Arbeiteraussperrung ein Haar gefunden haben werden. Den einen Beweis hat indes der Kampf, der anläßlich der Erneuerung eines ablaufenden Tarifvertrags entstand, gebracht, daß selbst Tarifverträge zwischen Unternehmern und Arbeitern weit davon entfernt sind, ein Zeitalter friedlicher Harmonie zu gewährleisten, und daß sie ebensowenig die Arbeiter mit Gleichgültigkeit gegen den Klassenkampf erfüllen. Die Arbeiter werden von neuem rüsten und die Scharfmacher an der Unterweser werden noch froh sein, mit den Gewerkschaften eine Sicherung der Arbeitsbedingungen vereinbaren zu können.

In Berlin sind die Möbeltischler wegen einer Lohnbewegung ausgesperrt. Bürgerliche Blätter fabeln von 2200 Ausgesperrten; bis jetzt beträgt deren Zahl indes erst 366. Die Unternehmer haben es also mit der Aussperrung nicht allzu eilig und die Bautischlereien lehnten eine Beteiligung überhaupt ab.

Die Niederlage der ungarländischen Scharfmacher.

Budapest, den 30. September.

Wie das „Correspondenzblatt" seinerzeit berichtet hat, sind am 3. September l. J. 10 000 Bauarbeiter in Budapest ausgesperrt worden. Der Zweck dieser Sperre war die Vernichtung der jungen aber dennoch sehr kräftigen Organisation der Bauarbeiter. Das Vorspiel zur Aussperrung waren schwarze Listen und die Nichteinhaltung der vor zwei Jahren vereinbarten Löhne. Die Arbeiter erwiderten diese Herausforderung mit dem Boykott verschiedener Bauten. Diese Boykotts gaben dann den direkten Anlaß zur Aussperrung. Die Bauunternehmer erklärten vorlaut, die Arbeit nicht beginnen zu lassen, bis die Regierung die Gewerkschaft der Bauarbeiter nicht auflöst. Sie forderten eine Regierungsgarantie dafür, daß in Zukunft alle Streiks und Boykotts der Arbeiter mit Gewalt unterdrückt werden. Ferner forderten sie die Maßregelung der Arbeiterführer und erklärten schließlich, daß sie früher in gar keine Verhandlungen sich einlassen, bis sie die verlangte Garantie bekommen. Selbstverständlich war die bürgerliche Presse und alle Unternehmervereinigungen von den unverschämten Forderungen dieser Scharfmacher sehr begeistert. Wußten sie doch sehr gut, daß nach Vernichtung der Bauarbeitergewerkschaft alle anderen Gewerkschaften an die Reihe kommen und dann der maßlosen Arbeiterausbeutung Tor und Tür geöffnet bleiben. Aber auch die organisierte Arbeiterschaft Ungarns hat die weittragende Bedeutung der Aussperrung begriffen. Auf Antrag des Gewerkschaftsrates haben die hiesigen Gewerkschaften den Beschluß gefaßt, die Aussperrung der Bauarbeiter als einen Angriff gegen die Gesamtarbeiterschaft zu betrachten und die Ausgesperrten nach Kräften zu unterstützen. Dieser Beschluß wurde auch redlich durchgeführt. Noch nie hat die Arbeiterschaft Ungarns solch große materielle Opfer gebracht, als bei dieser Gelegenheit. Aber auch die moralische Unterstützung war eine großartige. Am 18. September fanden in Budapest siebzehn sehr gut besuchte Versammlungen statt, in welchen das Vorgehen der Scharfmacher kritisiert und dahinlautende Beschlüsse gefaßt wurden, daß die Aussperrung der Bauarbeiter als ein Attentat gegen die gewerkschaftliche Bewegung zu betrachten sei, welches von sämtlichen Gewerkschaften Ungarns mit aller Energie zurückgewiesen wird.

Dieses einmütige Vorgehen der organisierten Arbeiter hat die sonst vor gar keinen Gewalttätigkeiten zurückschreckende ungarische Regierung stutzig gemacht. So gerne sie es wollte, sie hatte nicht den Mut, die Forderungen der Scharfmacher zu genehmigen. Sie erklärte, daß sie die Organisation der Arbeiter nicht auflösen und auch für die Zurückhaltung der zukünftigen Streiks und Boykotts keine Garantie leisten kann. Sie vertröstete die Unternehmer jedoch damit, daß ein Streikgesetz, eine Art Zuchthausvorlage, dem Parlamente vorgelegt wird, sonst kann sie nichts tun. Es blieb nun den Unternehmern nichts anderes übrig, als mit den Ausgesperrten in Verhandlung zu treten und die seit vier Wochen durchgeführte Aussperrung bedingungslos zurückzuziehen. Wohl haben die Unternehmer in der am 28. September stattgefundenen Einigungsverhandlung noch einige Bedingungen gestellt, doch waren diese solcher Natur, daß sie von den Arbeitern getrost angenommen werden konnten, da sie bloß den Zweck hatten, die Niederlage der Scharfmacher zu verschönern.

Bezeichnend für die ungarländischen Verhältnisse ist, daß, während es den Arbeiterorganisationen auf das strengste verboten ist, Lohnkämpfe zu arrangieren oder zu führen, die Unternehmervereinigungen frei und offen Aussperrungen veranstalten. Die Aussperrung der Budapester Bauarbeiter wurde im Vereinslokal der Bauunternehmer beschlossen. Würden die Arbeiter in ihrem Vereinslokale einen Lohnkampf beschließen, wäre dies ein Grund dafür, daß ihre Organisation seitens der Regierung aufgelöst würde. Unter solchen Umständen sind die Arbeiter gezwungen, neben ihren erlaubten Gewerkschaften die sogenannten freien Organisationen aufrecht zu erhalten, die den eigentlichen ökonomischen Kampf führen, und trotz aller Verfolgungen will es den Behörden nicht gelingen, diese zu zerstören.

Die Budapester Aussperrung fand in der ungarischen Provinz bald Nachahmung. Auch in den Städten Großwardein, Szegedin und Debreczin wurden die Bauarbeiter ausgesperrt, doch ist es vorauszusehen, daß die Unternehmer auch dort eine beschämende Niederlage erleiden. Bemerkenswert ist, daß vor zwei Jahren die Aussperrungen in Ungarn noch ganz unbekannt waren. Erst mit dem Erstarken der Arbeiterorganisationen hat in Ungarn der Kampf zwischen Kapital und Arbeit den gleichen Charakter als in den westeuropäischen Ländern angenommen. Jedenfalls ist die Niederlage der Budapester Scharfmacher als ein großartiger Sieg der organisierten Arbeiterschaft Ungarns zu betrachten. Die Herren werden es sich in der Zukunft wohl überlegen, eine leichtsinnige Aussperrung zu veranstalten, denn sicher ist es, daß die Budapester Bauunternehmer nicht nur einen unberechenbaren materiellen Schaden erlitten, sondern auch das Gegenteil von dem erreichten, was sie bezweckten: die Organisation der ungarländischen Bauarbeiter ist durch die Aussperrung nicht geschwächt, sondern bedeutend gestärkt worden.

S. Jászai.

Allgemeiner Ausstand der Glasarbeiter.

In einer Versammlung am 2. Oktober zu Rotterdam wurde mit großer Majorität beschlossen, für die Glasbläser, Steller, Anfänger und verwandten Berufsgenossen in Capelle a. d. Yssel, Delft, Leerdam, Schiedam, Vlaardingen und Zwyndrecht den allgemeinen Ausstand zu proklamieren, am 3. Oktober um Mitternacht die Arbeit niederzulegen und dem „Niederländischen Glasbläserverband“ die Leitung zu übertragen. Die Ursache dieses Ausstands ist eine durch den „Verband niederländischer Glaswarenfabrikanten“ angekündigte Lohnreduktion von 20 Proz. Da nun im allgemeinen die Löhne in diesem Berufe nur mäßige, für verschiedene Kategorien sogar sehr niedrige sind, so kam diese Nachricht wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Der deutsche Glasarbeiterverband hat Hilfe zugesagt. Alle Konzessionen, die durch den Vorstand der Glasarbeiter den Fabrikanten gegenüber bei den Unterhandlungen angeboten wurden, scheiterten an der Hartnäckigkeit der letzteren.

Die Aussperrung in Marseille.

Soweit die Seeleute der Transatlantischen Gesellschaft in Betracht kommen, hat die Aussperrung ihr Ende erreicht. Der Streik dieser Seeleute gab den Anlaß zu dem Versuch der Schiffskompagnien, durch allgemeine Aussperrung die Organisation der Seeleute zu vernichten. Dieser Streich ist mißlungen. Nachdem Verhandlungen zwischen beiden Parteien kein Ergebnis zeitigten, führten vor kurzem neue Verhandlungen zu einem für beide Teile befriedigenden Resultat. Am 1. Oktober wurde der neue Vertrag unterzeichnet. Dieser trägt die Unterschrift des Administrators der Marine, Pénissat, der sich um das Zustandekommen desselben sehr bemühte, sodann die des Direktors der Kompagnie und die von 10 Vertretern der Seeleute. Die Seeleute erzielten eine Erhöhung des Lohnes für Ueberstunden, die Einsetzung des Präsidenten des Handelstribunals als Schiedsrichter für gewisse Fälle, eine genaue Festsetzung des Arbeitstages und damit die Sicherung der Bezahlung der Ueberstunden, die Erhöhung des Lohnes für die Schiffsjungen, die richtige Verteilung der Strafgelder usw.

Die Seeleute sind mit dem Resultat zufrieden, obgleich auch sie genötigt waren, einige Konzessionen zu machen. Die Kompagnie freut sich, daß sie das Prinzip des absoluten Gehorsams gegenüber den Befehlen des Kapitäns durchgesetzt und jeden Einzelartikel zurückgewiesen hat, durch welchen die Autorität des Kapitäns vermindert werden könne; auch habe sie diejenigen Forderungen zurückgewiesen, so erklärte sie, deren Erfüllung eine Vermehrung der Mannschaften nach sich ziehen würde. Die Löhnungen sind jetzt folgende: Hochbootsmann 72—100 M. pro Monat, Zimmerleute 80—84 M., Matrosen 61,60 M., Jungmänner 28 M., Schiffsjungen 24 M., erste Heizer 89,60 M., Heizer 76 M., Kohlenzieher 61,60 M. Die Ueberstunden werden wie folgt bezahlt: 40 Pf. für das Maschinenpersonal und 32 Pf. für die Matrosen. Die Arbeitszeit für die Matrosen beträgt 12 Stunden, die des Maschinenpersonals 8 Stunden. Die Organisation der Seeleute will alle anderen Kompagnien zur Annahme der mit der Transatlantischen Gesellschaft getroffenen Abmachungen veranlassen. Letztere Gesellschaft ist die bedeutendste.

Da sich aber die Schiffsoffiziere mit den Werkführern in den Docks solidarisch erklärt hatten und auch ihren „Streik“ haben, so bleibt abzuwarten, welchen Entschluß diese Herren nun fassen werden.

Der Versuch des Präsidenten der Handelskammer von Marseille, der Aussperrung ein Ende zu machen, ist gescheitert. Nach ihm vermittelte dann Herr Léon Magnan auf Veranlassung des Präfekten unter Zustimmung beider Parteien und fällte am 24. September einen Schiedsspruch, dem die Dockarbeiter sich nicht fügen wollen, weil derselbe eine Bedrohung der Arbeiterorganisation enthalte. Dieser Beschluß rief ein berechtigtes Aufsehen hervor. Verschiedene Versuche, die Dockarbeiter zur Anerkennung des Schiedsspruchs zu veranlassen, war erfolglos. Ihr Kampf gegen ihre Unternehmer dauert also fort. Nach und nach sind aber eine Anzahl der Unternehmer abgebröckelt und erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit bei diesen. Diese Arbeitenden führen ein Drittel ihres Lohnes an die Kasse der Organisation ab.

Nachdem die Docker beschlossen hatten, sich dem Schiedsspruch nicht zu fügen, gaben die Leiter der Organisation ihre Demission, da sie sich vor dem Schiedsrichter Magnan im Namen der Organisation engagiert hätten. Die Demission wurde angenommen und die Neuwahlen vollzogen.

Der Schiedsspruch des Herrn Magnan, welcher schon 1903 gelegentlich des damaligen Dockerstreiks als Schiedsrichter fungierte und einen Entscheid fällte, von welchem er jetzt erklärte, daß dieser nicht in loyaler Weise durchgeführt worden sei, — dieser neueste Schiedsspruch verlangte allerdings für den Unternehmer die Freiheit des Engagements, ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeiter organisiert wären oder nicht; weiter die Untersagung der Einmischung der Arbeiter in die Organisation und in die Leitung der Arbeit,

die Beseitigung der Sperren sowie, daß der kollektive Arbeitskontrakt nicht obligatorisch sein dürfe, da doch der individuelle Kontrakt dem gemeinen Recht entspreche.

Die Unternehmer haben nun Listen zur Einzeichnung der „Arbeitswilligen" ausgelegt, sie finden aber nicht viel brauchbare Elemente. Die Dockarbeiter verpflichten ihre Mitglieder, nur Arbeit ohne irgend welche Verbindlichkeit und ohne Unterschrift anzunehmen und mit den „Gelben" (Arbeitswilligen) nicht zusammen zu arbeiten.

Die Situation ist also eine verzwickte; der größere Teil der Dockarbeiter bleibt im Ausstande, denn von den etwa 600 Organisierten sollen bis jetzt nur etwa 2000 meistens bei kleinen Unternehmern arbeiten. Ihren guten Willen zugunsten des Friedens haben die Docker durch die Aufgabe ihrer Forderung des Achtstundentages usw. bewiesen. Es ist abzuwarten, welches das Endresultat für die Dockarbeiter sein wird.

Schon jetzt kann man aber erklären, daß der Plan des Marseiller Unternehmertums an der Kraft der Arbeiterorganisationen gescheitert ist.

Paris, 2. Oktober. P. Trapp.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die Gesundheitsverhältnisse der Bergarbeiter Cornwalls.*)

Das Ministerium des Innern hat einen Bericht über den Gesundheitszustand der Bergarbeiterbevölkerung von Cornwall in Form eines Blaubuches herausgegeben. Trotzdem der Bericht das Resultat einer Untersuchung über die Ursache der hohen Sterblichkeitsziffer unter den in den Erzbergwerken beschäftigten Arbeitern Cornwalls darstellt, geht die Bedeutung dieser Untersuchung doch weit über den lokalen Rahmen hinaus, da hier in kurzen Zügen ein allgemeines Bild von den Gesundheitsverhältnissen in den Bergwerken überhaupt entworfen wird. Hauptsächlich wird heute in den Bergwerken Cornwalls Zinnerz zu tage gefördert; es wird auch hier und da Kupfer, Arsenik, Silber und andre Mineralien gefunden.

Nach der Berufzählung vom Jahre 1901 gab es in Cornwall 6059 Bergarbeiter, davon waren 3678 unter Tage und 2690 Männer und 357 Frauen über Tage beschäftigt. Daß die hygienischen Verhältnisse in den Blei-, Zinn- und Kupferbergwerken viel schlechter sind als in den andern Industrien, ist eine bekannte Tatsache. Dieser Umstand hat schon verschiedentlich Anlaß zu Untersuchungen seitens der Regierung gegeben.

Die verbreitetste Krankheit unter den Bergarbeitern Cornwalls ist die Lungenschwindsucht. Dieser Krankheit unterlagen in früheren Jahren meistens die Arbeiter zwischen 40 und 50 Jahren. In den letzten Jahren ist hier jedoch eine besorgniserregende Veränderung eingetreten, die Sterblichkeitsziffer im Alter von 25 bis 50 Jahren hat in erschreckendem Maße zugenommen. In dieser Altersgrenze ist die Sterblichkeitszahl unter der Bergarbeiterbevölkerung Cornwalls acht- bis zehnmal größer als die der Kohlen- und Eisensteinbergarbeiter. Dieser Umstand wirkt um so verblüffender, als in den letzten 50 Jahren die Sterblichkeit unter der Bergarbeiterbevölkerung Großbritanniens unter 50 Jahren wesentlich abgenommen hat; unter der Bergarbeiterbevölkerung von Cornwall ist dieses aber höchstens unter 25 Jahren der Fall.

Die Tatsache, daß die Metallbergwerke Giftstoffe ausstoßen, die einen vernichtenden Einfluß auf den menschlichen Körper ausüben, hat dazu geführt, daß Schutzmaßregeln der verschiedensten Art eingeführt wurden. Im allgemeinen haben sich die Gesundheitszustände aller in Mineralbergwerken beschäftigten Arbeiter denn auch wesentlich verbessert, während die Lungenschwindsucht in Cornwall einen früher nie gekannten Prozentsatz erreicht hat. Man hat die Ursache dieses schrecklichen Zustandes den verschiedensten Umständen zugeschrieben.

Das Arbeiten in den Erzgruben ist schon an und für sich sehr unangenehm; häufig sind die Arbeiter gezwungen, stundenlang halbnackend in gebückter Stellung zu arbeiten. Man hat nun das vielfache Auftreten der Lungenkrankheiten dem Temperaturwechsel zugeschrieben, dem die Arbeiter ausgesetzt sind, weil sie mit entblößtem Körper und durchschwitzt plötzlich von heißen in kalte Temperaturen gehen müssen. Hier sind aber gegen früher Verbesserungen eingetreten, indem man Wärmeräume eingerichtet hat, wo die Arbeiter sich erwärmen und waschen können. Dann hat man das viele Klettern der Arbeiter als Ursache der Lungenkrankheiten angesehen. Die Bergwerke sind felsartig geformt. Um nun die Gewinnung der Erzstoffe zu ermöglichen, werden Gerüste gebaut und die Arbeiter müssen von Gerüst zu Gerüst klettern. Da aber die Arbeiter heute mittels Aufzug in die Gruben befördert werden, sind auch hier Verbesserungen eingetreten und müssen also die Ursachen der gesundheitsgefährlichen Verhältnisse anderswo gesucht werden. Denn da die ausschließliche Krankheit Lungenschwindsucht ist, so sind die Krankheitssymptome wohl in den Luftverhältnissen zu finden. Nach der Ansicht der Untersuchungskommission sind diese aber nicht schlechter als in andern Gruben. In Eisensteinbergwerken wird z. B. vorwiegend Schießpulver zur Explosion benutzt und im Kohlenbergbau wird die Luft sehr durch Gase verunreinigt. In Cornwall wird aber fast immer Dynamit gebraucht, wodurch die Luft in geringerem Maße verunreinigt wird. Um Explosionen zu ermöglichen, werden erst Löcher in die Felsen hineingedrillt und diese werden dann mit Explosivstoffen gefüllt. Seit einigen Jahren werden nun diese Löcher durch mechanische Driller gebohrt. Und hier haben wir die Ursachen der Krankheitssymptome zu suchen. Das mechanische Drillen erzeugt eine Unmasse von Metallstaub, der stundenlang in der Luft umherschwebt und von den Arbeitern eingeatmet wird. Früher kannte man nur Handdriller und dieser Prozeß erzeugte lange nicht so viel Staub, wie das bei den Maschinendrillern der Fall ist. Daher die schreckliche Zunahme der Lungenschwindsucht; man hat auch hier schon versucht, mit Wasser der Trockenheit der Gruben entgegenzuarbeiten, vor allen Dingen hat man beim Bohren Wasser benutzt. Aber sehr häufig müssen die Arbeiter über ihren Kopf Löcher drillen, wodurch die Benutzung von Wasser bei den jetzigen technischen Einrichtungen unmöglich ist. Man hat es auch schon mit Respiratoren oder Atembeschützer, die den Mund bedecken, versucht, jedoch auch diese haben sich nicht bewährt, da der feine trockene Staub, der durch das Bohren erzeugt wird, trotzdem Einlaß in den Mund erhält. Natürlich wird nicht nur beim Drillen Staub erzeugt, sondern auch bei der Sprengung der Felsblöcke und durch das Wegbefördern der Erzmasse.

*) Report the Secretary of State for the Home Departement on the Health of Cornish Miners. Cd. 2091) London 1904.

Die Untersuchungskommission macht nun dem Minister drei definitive Vorschläge. 1. Verbot der Perkussions-Driller in allen Gruben, wenn dieselben keine genügende Schutzvorrichtungen zur Verhinderung von Staubeinatmung besitzen. Die Kommission denkt eine solche Schutzvorrichtung gefunden zu haben; dieselbe wird ausführlich beschrieben und photographisch veranschaulicht. Es soll an den mechanischen Driller ein Apparat angebracht werden, welcher die Stelle, in die ein Loch gedrillt wird, fortwährend mit Wasser bespritzt, wodurch der erzeugte Staub sofort in Schlamm verwandelt wird. Bei der Untersuchung wurde ein solcher Perkussions-Driller mit Wasserapparat in zufriedenstellender Weise in Anwendung gebracht.

2. Für alle Erzbergwerke sollen Spezial-Vorschriften erlassen werden, welche bestimmen, daß die Arbeit so verrichtet wird, daß die Einatmung von Staub auf ein Minimum reduziert wird.

3. Sollen alle Erzbergwerkbesitzer durch Spezial-Vorschriften verpflichtet werden, in den Gruben eine genügende Anzahl Aborts mit ausreichenden sanitären Vorrichtungen einzurichten; die Beschmutzung der Erde mit menschlichen Exkrementen soll bestraft werden.

Da in Cornwall zum erstenmal in England die Wurmkrankheit festgestellt wurde, berührt der Bericht ganz kurz diese Krankheit. Es wird hierin die Ansicht ausgesprochen, daß alle möglichen Schutzvorrichtungen in den Cornwall-Gruben getroffen sind, daß die Krankheit sich nicht ausgebreitet habe, ja die schlimmsten Fälle, die man vor einem Jahre kannte, seien geheilt worden. Trotzdem verlangt der Bericht, daß den Arbeitern, welche mit Wurmkrankheit belastet sind, verboten wird, unter Tage zu arbeiten.

Die Kommission ist sich wohl bewußt, daß die Vorschläge, die sie zur Verhinderung von Staubeinatmung gemacht hat, der Wurmkrankheit Vorschub leisten muß. Aber „von den zwei Uebeln ist der Staub der gefährlichste und wir können nicht einsehen, warum man der Verunreinigung der Erde, welche die Ursache der Wurmkrankheit ist, nicht gerade so gut erfolgreich entgegenarbeiten kann, als allen anderen Gefahren in der Grube."

Der Bericht weist weiter auf die enorme Sterblichkeitsziffer unter den Bergarbeitern der Transvaal-Gruben hin, welche ebenfalls durch die mechanischen Driller verursacht wird und weil überhaupt Schutzbestimmungen jeglicher Art fehlen. Es sei endlich an der Zeit, hier radikale Veränderungen vorzunehmen.

Mit der Untersuchung betraut waren die Herren: Professor Dr. J. S. Haldane, Bergwerksinspektor Joseph S. Martin und R. Arthur Thomas, Direktor der Hauptgrube in Cornwall.

Mr. Haldane ist bekannt wegen seiner Spezialstudien, die er der Wurmkrankheit in Deutschland und Oesterreich gewidmet hat.

London. B. Weingartz.

Gewerbegerichtliches.

Die rechtliche Natur der Tarifverträge

hat das Münchener Gewerbegericht im Gegensatz zu einem vor Kurzem an dieser Stelle kritisierten Reichsgerichtsentscheid zutreffend dargelegt. Bisher waren über diese Frage die widersprechendsten Auffassungen geltend. Während das Gewerbegericht Berlin in einem Urteil (siehe „Gewerbegericht" II. S. 14.) die Ansicht vertritt, daß der Tarifvertrag lediglich eine Offerte der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer sei, auf Grundlage der darin aufgenommenen Bestimmungen fernerhin Arbeitsverträge schließen zu wollen, ist in einem Urteil des Gewerbegerichts Stuttgart (siehe „Gewerbegericht" I. S. 36) angeführt, „daß der Tarifvertrag nicht in dem Sinne bindend sei, daß das Gericht anderweitige Abmachungen einfach ignorieren dürfte" . . ., „daß der Tarif nur so lange angewendet werden muß, als nicht klar und deutlich seine Geltung ausgeschlossen ist". Endlich hat das erwähnte Urteil des 3. Strafsenats des Reichsgerichts vom 30. April d. J. — das innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung allgemeines Kopfschütteln erregte — die Tarifverträge als Vereinigungen und Verabredungen (Koalitionen) im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung erachtet. Das Münchener Gewerbegericht konnte sich keiner dieser Auffassungen anschließen. Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß ein Tarifvertrag kein „Arbeitsvertrag" sei, weil durch Abschluß desselben weder ein Arbeitgeber zur Zahlung von Lohn, noch ein Arbeiter zur Leistung von Arbeit verpflichtet werde. (Vgl. Lotmar l. c. S. 94.) Der Tarifvertrag sei aber auch kein „Vertragsantrag", weil durch denselben die Schließung eines bestimmten Vertrags von keiner Seite angetragen wird. (B. G.-B. § 145.) Sogar die Auffassung des Tarifvertrags als Vorvertrag zu Arbeitsverträgen überhaupt sei unrichtig, weil in der Hauptsache und in der Regel zwischen den beiden Kontrahenten nicht Verträge über den Abschluß künftiger Arbeitsverträge abgeschlossen werden, sondern lediglich darüber eine Verpflichtung festgelegt wird, wie, aber nicht, daß Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollen. Die transitorischen Bestimmungen in einem Tarifvertrag, daß nach einem Streik oder Sperre gewisse Persönlichkeiten wieder in Arbeit genommen, oder daß die Sperre über gewisse Betriebe wieder aufgehoben wird, sind lediglich nebensächlicher und unwesentlicher Natur. Was endlich die in dem angeführten Urteil des Reichsgerichts zum Ausdruck gebrachte Begriffsbestimmung des Tarifvertrags als „Vereinigung" und „Verabredung" im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung anlangt, so ist diese Auffassung unzutreffend, weil man einerseits unter Koalitionen Vereinigungen von Arbeitern oder Arbeitgebern versteht, andrerseits die Tarifgemeinschaft nicht immer die Erlangung, sondern nur die Festlegung gewisser Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckt. Auch sind die in einem Tarifvertrag vereinbarten Lohnbedingungen für die Tarifgemeinschaft keine günstigen im Sinne der Gewerbeordnung, sondern günstig können sie immer nur für die eine oder andre Partei sein. Was die materielle Seite der Tarifverträge anbelangt, so stellte das Münchener Gericht fest, daß die Arbeitgeberpartei nie Lohnsätzen im Tarifvertrage zustimmen würde, wenn sie nicht für das gesamte Gewerbe gleich festgelegt würden. Bei den diesbezüglichen Verhandlungen vor dem Einigungsamte wird immer ausdrücklich erwähnt, daß man durch den Tarif die sogenannte Schmutzkonkurrenz, die sich in der Ausbeutung jugendlicher, dann schlecht entlohnter und ungeschulter Arbeiter halten kann und die infolge der geringeren Produktionskosten die Preise unverhältnismäßig drückt, erschweren und unmöglich machen will. Aus diesen Gründen hat das Gewerbegericht München einen Bäckermeister, der einem Arbeiter einen geringeren Lohn bezahlte, als im Bäckertarif festgelegt, zur Zahlung der Differenz von 35 Mk. kostenpflichtig verurteilt. Es wäre lebhaft zu wünschen, daß dieses Urteil von den Gewerbegerichtsbeisitzern in deren Kreisen eingehend erörtert und die darin zum Ausdruck gelangenden Rechtsgrundsätze in der Praxis mehr und mehr Geltung verschafft werde.

Polizei und Justiz.

Ein seltsames Schadenersatzurteil*) aufgehoben.

Das gegen mehrere Mitglieder des Central verbandes der Maurer in Lübeck wegen Verrufserklärung eines gewissen Maurers Koch ergangene verurteilende Erkenntnis, das die Beklagten zu 223,67 Mark nebst Zinsen als Schadensersatz verpflichtete, ist, wie wir erwarten mußten, vom hanseatischen Oberlandesgericht aufgehoben und der Kläger Koch kostenpflichtig mit seinem Klageanspruch abgewiesen. Bei der Bedeutung, die dieses Urteil für die Gewerkschaften beanspruchen darf, werden wir nicht versäumen, dessen nähere Begründung nach deren Vorliegen wiederzugeben.

Kartelle und Sekretariate.

Neue Arbeitersekretariate. Die Arbeitersekretariate in Duisburg und Düsseldorf haben vor kurzem ihre Tätigkeit begonnen. Das Duisburger Sekretariat befindet sich unter der Leitung des Genossen Thielhorn (früher in Hannover tätig); seine Adresse ist: Sonnenwall 41, Duisburg. Das Düsseldorfer Sekretariat unter Leitung des Gen. Giebel (früher in Magdeburg), domiziliert: Bergenstraße 8. Da sich in Düsseldorf seit längerem ein Arbeitersekretariat der Gewerkvereine (H.-D.) befindet, so wolle man genau auf die angegebene Adresse achten, um unliebsamen Verwechslungen vorzubeugen.

Andere Organisationen.

Christlichkatholische Streikbruch-Makler.

Nachdem wir in Nr. 38 und 40 des „Corr.-Bl." ein erdrückendes Material für die Ueberführung der Streikbruchbegünstigung der in Freiburg erscheinenden „Patria" erbracht hatten, nahmen wir an, daß wenigstens für diejenigen Kreise, die auf gewerkschaftliches Verständnis Anspruch erheben, der Beweis für unsere Anklagen geführt sei. Um so mehr muß es befremden, daß der schon einmal im zweifelhaften Auftrag tätige Mitarbeiterkollege des „Corr. f. Buchdrucker" noch weiterhin die Stirn hat, für die Unbescholtenheit der „Patria" einzutreten. Während der Redakteur der „Patria", Dr. B. Caselli, sich durch eigenhändige Stilproben in der römischen „Tribuna" selbst verrät, blamiert sich ein modern organisierter Buchdrucker J. V. in dem Bestreben, seinem Brotgeber die rettende Hand zu reichen, in Nr. 118 des „Corr." auf seine Weise. – Es hieße nutzlos den kostbaren Raum des „Corr.-Bl." verschwenden, wollten wir aufs neue versuchen, den Schildhalter der katholischen „Patria" von der Hinfälligkeit seiner Einwände zu überzeugen; augenscheinlich hat der gute Mann keine Ahnung davon, was sein Herr und Meister bereits in seinen italienischen Ableugnungsversuchen zugestanden hat. Wir begnügen uns damit, festzustellen, daß Herr J. V. sich mit seinen Verlegenheitsangaben, wonach die „Patria" die betreffenden Streikbrecherinserate nur aus Unkenntnis der Sachlage aufgenommen habe, in direktem Widerspruch mit den maßgeblichen Ausführungen des „Patria"-Redakteurs befindet, welcher Arbeitsvermittelung nur bei Streiks für etwas Bedenkliches, bei Arbeiteraussperrungen aber für etwas Selbstverständliches erklärt. In der „Tribuna" also kommentiert der „Patria"-Redakteur in echt jesuitischer Art den Streikbruch, in deutschen Gewerkschaftsblättern spielt sein Schildknappe J. V. die verfolgte Unschuld. Wen will man mit dieser doppelten Buchführung blenden? Wir meinen, wenn Herr J. V. sich einen kleinen Rest von gewerkschaftlichem Solidaritätsgefühl bewahrt hätte, so mußte er die klägliche Rolle, ein solches Organ der Verhetzung und Schädigung gewerkschaftlicher Arbeiter zu verteidigen, mit Entrüstung von sich weisen, besonders nach unserer Uebersetzung des ihm wahrscheinlich nicht geläufigen Inhalts des schamlosen Angriffs der „Patria" vom 31. Juli d. J. Weit davon entfernt, erdreistet sich Herr J. V., uns im „Corr." seine Grundsätze von Anstand und Gerechtigkeit lehren zu wollen, indem er uns der verletzenden Behandlung politischer Gegner beschuldigt. Was wir gebrandmarkt haben, war die gewerbsmäßige Streikbruchbegünstigung eines vom christlichen Verband der Bauhandwerker als Verbandsorgan anerkannten Blattes für italienische Arbeiter, das die wirklichen Arbeiterinteressen mit Füßen tritt. Sollte unser Eintreten für die Klassensolidarität der Arbeiter über den gewerkschaftlichen Horizont des Herrn J. V. gehen, daß er es zur politischen Gegnerschaft stempelt, so müssen wir gestehen, daß die Lehren der modernen Gewerkschaft, der er angehört, an seinem Verständnis spurlos vorübergegangen sind. Jedes weitere Wort der Diskussion mit Leuten, die selbst der objektivsten Beweisführung unzugänglich sind, erscheint uns überflüssig.

*) Siehe Nr. 22 des „Correspondenz Blattes."

Mitteilungen.

Adressenänderungen der Centralvorstände.

Buchbinder. E. Kloth, Berlin SO. 26, Elisabeth-Ufer 40 I.

Handlungsgehilfen. M. Josephsohn, Hamburg 6, Marktstraße 136.

Holzarbeiter. Karl Kloß, Stuttgart, Adlerstr. 43.

Werftarbeiter. Otto Dellerich, Bremerhaven, Am Hafen 4.

An die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle!

In Hamburg stehen die **Fleischer** in einer Lohnbewegung, die allem Anscheine nach bis **Mitte Oktober** zur **Arbeitseinstellung** führen wird. Der Centralvorstand des Verbandes der Fleischer wird zur wirksamen Fernhaltung des Zuzuges nach dem Streikgebiet in den übrigen Städten ein **Flugblatt** zur Verbeitung bringen lassen, das die Berufsgenossen über die Lage aufklärt und sie an ihre solidarischen Pflichten mahnt. In denjenigen Städten, wo der Verband eigne Verwaltungsstellen nicht besitzt, werden die Flugblätter den **Kartellvorsitzenden** zugehen mit dem dringenden Ersuchen, für deren Verbreitung, insbesondere in den Verkehrslokalen arbeitsloser Fleischergesellen, Sorge zu tragen. Wir hoffen, daß die Gewerkschaftskartelle diesem Ersuchen nach besten Kräften entsprechen werden.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Haueisen, Eugen, Angestellter des Verbandes der Buchbinder.
Darmstadt: Berthold, Heinrich, Expedient.
Lübeck: Schneider, Hermann, Arbeitersekretär.
München: Diermeier, Josef, Angestellter des Verbandes der Bäcker.

Mitgliederzahl: 785.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 42. 14. Jahrgang. Berlin, 22. Oktober 1904.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1903.

Allgemein erfreuen sich die Arbeitersekretariate einer lobenden Anerkennung ihrer Tätigkeit. Und das mit Recht. Ist es doch bei unserer vielgestaltigen, äußerst komplizierten Gesetzgebung dem Arbeiter mit seinem bißchen Volksschulbildung fast gar nicht möglich, sich durch all den Wust von Gesetzesparagraphen ohne fremde Hilfe hindurch zu finden. Mit dem Augenblick, in dem der junge Mensch die Schule verläßt, um in ein Lehr- oder Arbeitsverhältnis zu treten, ja allzuhäufig schon während der Schuljahre untersteht er Gesetzesbestimmungen, die ausschließlich zu seinem Schutze erlassen sind, von denen aber er und häufig auch die Eltern und Erzieher fast keine Ahnung haben. In unserer Zeit der Sozialgesetzgebung sollte man erwarten, daß die Kinder, wenigstens in den oberen Klassen der Volksschule, mit den hauptsächlichsten Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung und der Versicherungsgesetze bekannt gemacht würden. Statt dessen aber läßt man den Kindern noch in den ersten Klassen einen wöchentlich mehrstündigen Religionsunterricht zuteil werden; läßt sie Psalmen und Bibelsprüche verständnis- und gedankenlos herplappern, anstatt sie mit Dingen vertraut zu machen, die ihnen für das fernere Leben so äußerst wichtig sind. So sind denn Tausende von Arbeitern in vollständiger Unkenntnis der Gesetze, der Willkür und der Ausbeutung preisgegeben. Aber auch der Arbeiter, welcher sich einige Gesetzeskenntnis angeeignet hat und vertrauend auf sein Wissen, mit dem Gesetzbuch in der Hand, auf eigene Faust glaubt sich Recht verschaffen zu können, wird gar häufig die Erfahrung machen, daß er ohne Beistand einer, mit der Auslegung der Gesetze vertrauten Person nicht zum Ziele gelangen kann. Er kennt zwar ganz genau den Wortlaut der für seine Sache und nach seiner Meinung inbetracht kommenden Gesetzesparagraphen, aber es mangelt ihm an der nötigen Erfahrung; die Interpretation der Gesetze, auf die es bei unserer heutigen Rechtsprechung ankommt, ist ihm fremd. Ohne die Hilfe eines Arbeitersekretariats würde er oftmals die weitere Verfolgung seiner Rechtsansprüche aufgeben müssen, weil er zur Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes die nötigen Mittel nicht besitzt. So ist denn auch der Zuspruch zu den Arbeitersekretariaten fortwährend im Steigen und man darf ohne Uebertreibung behaupten, daß diese zum überaus größten Teile von den Gewerkschaften errichteten und unterhaltenen Institute gemeinnützige Einrichtungen sind, die es verdienten, bei Staat, Kommunen und Behörden das weitgehendste Entgegenkommen und die weitgehendste Unterstützung zu finden.

Große Verdienste haben sich die meisten Arbeitersekretariate auch schon dadurch erworben, daß sie ihre Erfahrungen, insbesondere auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung in den von ihnen herausgegebenen Jahresberichten einem weiteren Kreise zugänglich machten. Diese Jahresberichte, die häufig in Verbindung mit den Tätigkeitsberichten der Gewerkschaftskartelle erscheinen, enthalten eine Menge sehr wertvollen Materials für jeden Sozialpolitiker, Arbeitervertreter und Gewerkschaftsleiter. Nicht unwesentlich haben diese Veröffentlichungen dazu beigetragen, die Unzulänglichkeit unserer Sozialgesetzgebung zu erweisen. Infolgedessen haben sich die Sekretariate auch die Sympathie aller der Kreise erworben, die eine vernünftige Ausgestaltung dieser Gesetzgebung wünschen, während sie wenig Anerkennung bei denen finden, die in unserer Sozialgesetzgebung das Muster staatlicher Arbeiterfürsorge sehen.

Es ist ein Gebot der Notwendigkeit, das auch von den Sekretariaten selbst anerkannt wird, daß die Gesamt-Ergebnisse der Wirksamkeit dieser gemeinnützigen Institute, sowie deren Einrichtungen in systematischer Weise bearbeitet und dargestellt werden. Natürlich sind die Einrichtungen der Sekretariate, die unter den verschiedensten Umständen, oft aus den

Tabelle I. **Einrichtungen und Kassengebarung**

Laufende Nummer	Sitz des Sekretariats	Das Sekretariat ist errichtet für den Bezirk	Jahr der Gründung	Die Verwaltung erfolgt durch		Jahresbeitrag pro Mitglied der beteiligten Organisationen	Das Sekretariat erhielt bestimmte Zuwendungen			Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich auf				Auskunft wird erteilt an	
				das Gewerkschaftskartell	eine besondere Kommission	Pf.	aus Arbeiterunternehmungen	vom Staat oder von der Gemeinde	von der G.K. der Gewerksch. Deutschl.	Auskunfterteilung	Vertretung vor Gerichten 2c.	Beschwerdevermittelung	Statistik	nur Organisierte und Nichtorganisationsfähige	Jedermann
1	Altenburg . .	Stadt Altenburg	1899	—	1	48	1	—	—	1	1	1	1	—	1
2	Altona	Altona, Ottensen u. Umg.	1900	1	—	104	—	—	—	1	1	1	1	—	1
3	Berlin	Berlin und Vororte	1889	[1] 1	—	10	—	—	—	1	1	1	1	—	1
4	Bochum . . .	Stadt Bochum u. 42 Zahlstellen d. Bergarb.-Verb.	1902	1	[2] 1	42	—	—	—	1	—	1	—	1	—
5	Bremen . . .	Bremen und Umgegend .	1900	—	1	96	1	—	—	1	1	1	1	—	1
6	Breslau . . .	Stadt Breslau	1900	—	1	120	—	—	—	1	1	1	1	1	—
7	Cassel	Cassel, Pr. Hessen-Nassau und Waldeck	1901	1	—	24	—	—	—	1	1	1	—	—	[4] 1
8	Cöln a. Rh. .	Cöln und Umgegend . . .	1901	—	1	144	1	—	—	1	—	1	—	—	1
9	Darmstadt. .	Darmstadt u. Groß-Gerau	1899	—	1	104	—	—	—	1	—	1	1	—	1
10	Dortmund .	Stadt u. Landkr. Dortmund, Hörde, Unna, Kamen u. Hamm	1901	—	1	[5] 60	—	—	—	1	—	1	1	—	1
11	Frankf. a. M.	(Unbegrenzt)	1899	—	1	100	1	—	—	1	—	1	—	—	1
12	Gelsenkirchen	Kreis G., Essen u. Recklinghausen	1899	[6] 1	—	36	—	—	—	1	1	1	—	1	—
13	Gera R. j. L.	Gera und Umgegend . . .	1901	—	1	120	1	—	—	1	—	1	1	—	1
14	Göppingen .	Stadt Göppingen	1902	—	1	120	—	—	—	1	1	1	1	—	1
15	Gotha	Herzogtum Gotha	1902	—	1	60	—	1	—	1	—	1	—	—	1
16	Halle a. S. .	Bezirk Halle	1899	—	1	80	—	—	—	1	—	1	1	1	—
17	Hamburg . .	Hamburg, Wandsbek, Wilhelmsburg u. angr. Orte	1900	1	—	40	—	—	—	1	—	1	1	1	—
18	Hannover . .	Hannover-Linden u. Umg.	1898	1	—	60	—	—	—	1	1	1	1	—	1
19	Harburg a. E.	Harburg Stadt und Land	1902	1	—	80	—	—	—	1	—	1	1	1	—
20	Jena	Jena-Wenigenjena	1899	[8] —	—	—	—	—	—	1	?	?	?	—	1
21	Iserlohn . . .	Kreise Altena u. Iserlohn	1899	—	1	120	—	—	1	1	—	1	1	1	—
22	Kattowitz . .	Oberschl. Industriebezirk .	1898	—	1	[9] —	—	—	1	1	—	1	—	1	—
23	Kiel	Kiel und Umgegend . . .	1901	—	1	80	—	—	—	1	1	1	1	—	1
24	Kronach . . .	Kronach-Lichtenfels-Teuschnitz	1903	—	1	120	1	—	—	1	1	1	1	—	1
25	Landeshut .	Wahlkr. Landeshut-Jauer	1900	1	—	40	—	—	—	1	—	1	1	1	—
26	Lübeck	Lübeck und Umgegend . .	1901	—	1	120	—	—	—	1	1	1	—	—	1
27	Magdeburg .	Stadt Magdeburg	1902	1	—	40	—	—	—	1	1	1	1	1	—
28	Mannheim .	„ Mannheim	1899	—	1	104	1	—	—	1	1	1	1	—	1
29	Meißen . . .	„ Meißen	1902	—	1	73	—	—	—	1	1	1	—	—	1
30	München. . .	München und Umgegend .	1898	1	—	80	1	—	—	1	1	1	—	—	1
31	Neu-Ruppin .	Neu-Ruppin u. Umg. . . .	1902	1	—	40	—	—	—	1	—	1	1	—	1
32	Nordhausen .	Nordhausen u. Umg. . . .	1902	—	1	104	—	—	—	1	1	1	1	—	1
33	Nürnberg . .	Nürnberg u. Umg.	1894	—	1	104	1	—	—	1	1	1	1	—	1
34	Posen	Posen Stadt und Land .	1900	—	1	80	—	—	1	1	—	1	1	—	1
35	Stuttgart . .	Stuttgart u. weit. 59 Orte	1897	1	—	[13] 60	1	—	—	1	1	1	1	—	1
36	Waldenburg .	Kreis Waldenburg u. die umlieg. Teile d. Provinz Schlesien	1899	1	—	20	1	—	—	1	—	—	—	—	1
37	Würzburg . .	Würzburg m. Unterfranken	1898	—	1	120	1	—	—	1	1	—	1	—	1
		Summa	—	14	23	—	12	1	3	37	20	35	25	10	27

[1] Das Sekretariat ist errichtet und wird unterhalten von der Berliner Gewerkschaftskommission, nicht vom Berliner Gewerkschaftskartell der Lokalorganisierten.

[2] Seit dem 1. Oktober 1903 von einer besonderen Kommission verwaltet.

[3] Einschließlich Beleuchtung usw.

[4] Gemäß einem Beschlusse einer Gewerkschaftsversammlung vom 18. November 1903 wird nur noch an Organisierte und Leser der sozialdemokratischen Presse Auskunft erteilt.

[5] Die Bergarbeiter zahlen nur 48 Pfennige.

[6] Unter Mitwirkung des Deutschen Bergarbeiterverbandes.

[7] Ein getrenntes Budget neben dem des Kartells wird nicht geführt.

der Arbeitersekretariate im Jahre 1903.

Gebühren werden erhoben für: Auskünfte	für: Schriftsätze	für: Rechtsvertretung	von: Unorganisierten	von: Jedermann	Jahresbericht für 1903 wurde gedruckt herausgegeben	Einnahmen: Beiträge der beteiligten Organisationen Mk.	Aus Arbeiterunternehmungen u. aus Zuschüssen der G.-K. Mk.	Zuschüsse aus Staat oder Gemeinde Mk.	Gebühren für Auskünfte rc. Mk.	Sonstige Einnahmen Mk.	Gesamt-Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gehälter und Entschädigungen Mk.	Bureaumiete Mk.	Beleuchtung, Heizung und Reinigung Mk.	Bücher und Drucksachen Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.	Gesamt-Ausgaben Mk.	Laufende Nummer
—	—	—	—	—	1	1512	200	—	—	268	1980	1053	156	125	331	248	1913	1
—	1	—	1	—	1	7296	50	—	79	—	7425	4143	400	298	355	259	5455	2
—	—	—	—	—	1	10874	—	—	—	—	10874	5960	600	511	473	—	7544	3
—	—	—	—	—	1	2040	275	—	—	108	2423	1875	[3] 433	?	125	95	2528	4
—	—	—	—	—	1	10091	500	—	—	677	11268	4450	867	324	1171	463	7275	5
—	—	—	—	—	1	6080	120	—	—	35	6235	2517	450	228	466	818	4479	6
—	1	—	—	1	—	816	—	—	100	—	916	600	[3] 50	?	8	62	720	7
—	—	—	—	—	1	6712	600	—	—	1229	8541	3615	810	263	754	611	6053	8
—	—	—	—	—	1	1141	564	—	—	372	2077	1224	300	120	274	162	2080	9
—	—	—	—	—	1	5382	120	—	—	381	5883	3442	[3] 496	?	849	437	5224	10
—	—	—	—	—	1	8000	1360	—	—	1400	10760	6960	800	144	1040	958	9902	11
—	—	—	—	—	—	2736	—	—	—	95	2831	1809	290	125	320	287	2831	12
—	—	—	—	—	1	?	?	?	?	?	[7] 1725	?	?	?	?	?	[7] 1725	13
1	1	1	1	—	—	1259	—	—	222	440	1921	1256	60	132	130	94	1672	14
—	—	—	—	—	1	200	—	2000	—	55	2255	1870	—	211	160	180	2421	15
—	—	—	—	—	1	4034	—	—	—	301	4335	2200	246	102	523	181	3252	16
—	—	—	—	—	1	14164	—	—	—	739	14903	7668	1000	514	602	868	10652	17
1	1	—	1	—	?	4814	—	—	1405	88	6307	3770	550	340	170	447	5277	18
—	—	—	—	—	1	2544	75	—	—	640	3259	2021	350	453	251	184	3259	19
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
—	—	—	—	—	—	1476	900	—	—	13	2389	2302	115	29	131	424	3001	21
—	—	—	—	—	—	—	1500	—	—	—	[10] 1500	1000	150	102	52	98	1402	22
1	—	—	1	—	1	6964	—	—	376	180	7520	2195	600	124	1659	855	5433	23
—	—	—	—	—	1	473	446	—	—	160	[11] 1079	785	—	—	109	168	1062	24
—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	200	200	—	—	—	—	200	25
—	1	—	1	—	1	7077	—	—	38	632	7747	3608	295	320	1253	550	6026	26
—	—	—	—	—	1	2781	—	—	—	—	2781	2113	280	176	51	161	2781	27
—	—	—	—	—	1	2662	1000	—	—	35	3697	2500	600	170	416	242	3928	28
—	—	—	—	—	1	1105	—	—	—	17	1122	500	116	15	41	126	798	29
1	1	1	1	—	1	?	?	?	?	?	[12] ?	?	?	?	?	?	[12] ?	30
—	—	—	—	—	—	263	—	—	—	3	266	91	60	15	21	9	196	31
—	—	1	1	—	—	770	—	—	—	45	815	276	—	—	—	55	331	32
—	—	—	—	—	1	10136	200	—	—	1041	11377	6099	500	457	1651	1228	9935	33
—	—	—	—	—	—	1049	2510	—	—	—	3559	2000	1150	205	50	122	3527	34
1	1	—	[14] 1	1	1	6039	500	—	1707	1601	9847	5590	540	—	919	2489	9538	35
1	1	—	1	—	1	251	750	—	743	—	1744	1612	—	—	102	30	1744	36
—	—	—	—	—	1	1069	325	—	—	8	1402	1002	70	22	71	103	1268	37
6	8	3	9	2	27	132010	11995	2000	4670	10563	162963	88306	12334	5525	14528	13014	135430	

[8] Wird vom Verlag des Jenaer Volksblatt unterhalten und untersteht der Kontrolle durch das Kartell.
[9] Wird von der Generalkommission der Gewerkschaften unterhalten.
[10] Nur für das zweite Halbjahr 1903.
[11] Für 11 Monate seit Errichtung des Sekretariats (1. 2. 03).
[12] Ein getrenntes Budget des Sekretariats besteht nicht.
[13] Die Gewerkschaften in Stuttgart zahlen 60 Pf., die übrigen angeschlossenen Gewerkschaften in Württemberg nur 10 Pf. pro Mitglied und Jahr.
[14] Für Anfertigung von Schriftsätzen werden von Jedermann Gebühren erhoben, für Auskünfte nur von Unorganisierten.

Tabelle II. Zahl und Gruppierung der Auskunftsuchenden, Zahl der Auskünfte und Schriftsätze.

Laufende Nummer	Sitz des Sekretariats	Gesamtzahl der Auskunftsuchenden	Von den Auskunftsuchenden: wohnten am Sitze des Sekretariats	kamen aus anderen Orten	Zahl der Orte	Von den Auskunftsuchenden waren: Arbeitnehmer	selbständige Gewerbetreibende	Sonstige Personen usw.	Gewerkschaftlich organisiert waren	Anzahl der erteilten Auskünfte: überhaupt	davon mündlich	Anzahl der angefertigten Schriftsätze: überhaupt	davon betr. Arbeiterversicherung
1	Altenburg (S.-A.)	2461	1660	801	123	1898	141	422	1283	2491	2174	333	313
2	Altona	8957	8289	668	107	?	?	?	4954	9109	9062	1979	494
3	Berlin	9284	8637	647	208	9273	11	—	8450	9284	9250	1432	1167
4	Bochum	2147	346	1801	131	2100	30	17	1872	3192	3092	1568	769
5	Bremen	11796	10725	1071	?	11169	508	119	6852	12288	11179	2114	?
6	Breslau	3959	3669	290	147	3066	—	893	3066	3959	2314	2330	326
7	Cassel	2290	1228	1062	137	1969	59	262	1190	2386	2296	298	216
8	Cöln a. Rh.	17143	14948	2195	353	11805	979	4359	5231	17143	16523	638	431
9	Darmstadt	2158	1096	1062	156	1812	166	180	360	2296	1924	629	234
10	Dortmund	5753	1613	4140	285	5632	48	73	5143	5753	3087	1442	1073
11	Frankfurt a. M.	28758	21512	7246	?	?	?	?	13926	28758	?	6935	?
12	Gelsenkirchen	3091	1420	1671	49	2829	52	210	2652	*1842	1555	2247	1122
13	Gera (Reuß)	[1] 590	373	217	?	522	—	68	217	590	573	192	34
14	Göppingen	1287	805	482	53	1214	21	52	659	1668	1274	580	145
15	Gotha	4738	2804	1934	195	3180	719	839	922	4738	2870	2190	655
16	Halle a. d. S.	6175	4119	2056	518	5060	238	877	3145	6175	3961	2214	302
17	Hamburg	8752	7930	822	20	8331	151	268	7528	8982	8841	2000	927
18	Hannover	11083	8948	2135	449	?	?	?	4083	11083	8261	3103	964
19	Harburg a. E.	4833	4231	602	65	3346	221	1266	3576	5379	5327	986	321
20	Jena	665	505	160	67	550	46	69	219	746	710	265	62
21	Iserlohn	[2] 849	379	470	12	831	16	2	582	[2] 947	431	516	302
22	Kattowitz	[3] 928	90	838	94	870		58	813	949	934	559	289
23	Kiel	5455	4843	612	139	4882	187	386	3393	5519	5438	1027	282
24	Kronach	[4] 1384	383	1001	171	944	352	88	232	2137	1384	753	156
25	Landeshut (Schl.)	723	522	201	47	602	28	93	435	841	807	387	141
26	Lübeck	6733	5583	1150	220	6302	390	41	3644	6733	5394	2249	742
27	Magdeburg	1726	1726	—	—	2017	34	131	2004	2225	2176	756	333
28	Mannheim	8286	6706	1580	160	?	?	?	3920	8848	8653	1256	?
29	Meißen	1160	927	233	60	902	19	239	698	1160	1152	223	[illegible]
30	München	7523	6904	619	238	7134	389	—	4132	7836	7424	1841	408
31	Neu-Ruppin	280	223	57	24	268	7	5	187	292	279	114	30
32	Nordhausen	451	317	134	21	433	11	8	299	501	493	239	118
33	Nürnberg	16947	15081	1866	450	14272	1064	1611	6246	16947	14724	1164	355
34	Stuttgart	9227	5471	3756	488	7802	461	964	3777	9227	8629	1427	725
35	Waldenburg (Schl.)	1882	518	1365	119	1734	117	31	664	2766	2716	1171	394
36	Würzburg	1101	889	212	59	875	34	192	433	1116	1023	469	195
	Summa	200575	155420	45156	5365	123624	6499	13823	106787	205906	155930	47626	1420[illegible]

[1] In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1903. — [2] Infolge der Aussperrung und der dadurch hervorgerufenen Ueberlastung des Sekretärs sind die mündlichen Auskünfte nicht alle gebucht worden. — [3] In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1903. [4] In der Zeit vom 1. Februar bis 31. Dezember 1903. — * Hier sind nur die mündlich erteilten Auskünfte angegeben.

kleinsten Anfängen hervorgegangen, sehr verschieden. Das ist bei der Entfaltung ihrer Tätigkeit, da sie voneinander ganz unabhängig sind, kein Hindernis. Dem Statistiker aber machen sich die Verschiedenheiten der Einrichtungen oft recht unangenehm bemerkbar. Insbesondere ist es die Registratur, die nicht nach einem einheitlichen Schema geführt wird und deshalb bei der statistischen Bearbeitung des Zahlenmaterials Schwierigkeiten bereitet.

Nun kommt es zwar mehr darauf an, daß die Sekretariate der Arbeiterschaft den entsprechenden Nutzen bringen, als darauf, daß sich ihre Tätigkeit statistisch vollkommen darstellen läßt. Es wird sich das letztere aber erreichen lassen, ohne daß ein Nachteil für das erstere eintritt. Den Sekretariaten dient eine solche statistische Darstellung ihrer Tätigkeit nicht nur insofern, als sie Anregungen zur Verbesserung der praktischen Einrichtungen gibt, sondern sie ist besonders geeignet, den Sekretariaten die ihnen zustehende Anerkennung in weiteren Kreisen zu verschaffen.

In der vorliegenden Statistik (Tabelle I) werden 37 Sekretariate aufgeführt. Es sind darin enthalten: 31 Sekretariate, welche in der Statistik für 1902 geführt sind, sowie die Sekretariate Iserlohn, Nordhausen und Posen, welche für das Jahr 1902 einen Bericht nicht eingesandt hatten, ferner das am 1. Februar 1903 errichtete Sekretariat in Kronach und das am 1. September 1902 ursprünglich als Auskunftsstelle errichtete Sekretariat Meißen. Schließlich haben wir auch das Sekretariat in Neu-Ruppin in die Statistik aufgenommen, obwohl dieses eigentlich nicht als Sekretariat bezeichnet werden kann. Die dortige Einrichtung unterscheidet sich jedoch insofern von den sonstigen, durch Gewerkschaftskartelle eingerichteten Auskunftstellen, als eine genaue Registratur eingerichtet ist und übrigens nicht nur Auskünfte erteilt, sondern …

Tabelle III. **Uebersicht über die Art der Auskunftertheilung.**

Laufende Nummer	Sitz des Sekretariats	Von den Fällen der Auskunftertheilung betrafen: Arbeiterversicherung: Kranken-versicherung	Unfall-versicherung	Invaliden-versicherung	Summe der Fälle	Arbeits- u. Dienstvertrag: Arbeits-streitigkeiten	Lehrlings-wesen	Gesinde-verhältnisse	Arbeiterschutz und sonstiges	Summe der Fälle	Bürgerliches Recht: Forderungen	Ehe, Vormundschaft, Alimente	Erbrecht	Wohnungs-angelegenh.	Zivilprozeß-wesen, Haftpflicht	Pfändung, Lohn-beschlagnahme und sonstiges	Summe der Fälle	Strafrecht	Arbeiter-bewegung	Gemeinde- u. Staatsbürgerangel.: Steuersachen	Gemeinde-, Staatsbürger-recht, Wahlrecht	Armenwesen, Schulwesen	Militärange-legenheiten	Summe der Fälle	Gewerbewesen, Privatversicher.	Sonstiges
1	Altenburg	163	297	181	641	215	30	149	34	428	149	232	59	195	78	80	793	111	38	143	100	27	16	286	53	141
2	Altona	332	1426	427	2185	828	65	265	76	1231	649	1169	502	644	242	425	3631	741	120	339	299	105	142	885	113	198
3	Berlin	349	1971	408	2728	726	44	32	98	900	16	45	17	22	95	54	249	54	—	23	10	17	15	65	19	5264
4	Bochum	28	350	44	[1] 754	367	6	19	9	401	47	59	34	105	174	58	477	188	24	167	45	20	11	243	58	1
5	Bremen	533	1887	608	3028	1539	106	544	195	2384	732	798	319	1216	229	442	3736	785	224	125	245	168	154	692	273	—
6	Breslau	236	441	304	981	494	42	111	109	756	137	238	128	213	70	284	1070	457	147	230	59	74	51	414	33	68
7	Cassel	102	509	212	823	336	12	33	8	389	135	110	66	184	133	185	763	192	9	50	57	11	23	141	65	—
8	Cöln a. Rh.	843	3199	954	4996	2436	195	238	242	3111	587	1034	749	1340	1302	1082	6094	948	154	434	339	356	268	1397	418	25
9	Darmstadt	133	385	221	739	441	—	41	—	482	115	151	76	169	—	47	558	189	—	82	130	38	33	283	28	116
10	Dortmund	280	1175	208	[2] 2128	838	21	69	160	1088	293	212	69	203	219	126	1122	470	121	495	94	72	36	697	115	12
11	Frankfurt a. M.	2209	4886	1583	8678	5150	240	230	—	5620	1260	2084	754	1721	645	970	7434	1883	—	597	1578	232	504	2911	140	2092
12	Gelsenkirchen*	75	923	79	[3] 1488	284	1	12	26	323	89	52	28	70	164	129	532	251	224	137	30	34	14	215	36	2
13	Gera (Reiß)*	29	80	39	148	54	03	9	23	89	49	76	17	27	18	26	213	42	7	44	3	7	4	58	20	13
14	Göppingen	63	141	137	341	266	38	44	46	394	56	94	31	64	47	54	346	115	13	35	319	44	16	414	37	8
15	Gotha	233	644	365	1242	351	64	148	1	564	207	381	199	373	160	120	1440	220	13	413	148	138	75	774	204	281
16	Halle a. S.	402	664	400	1466	484	65	430	124	1103	272	598	251	438	236	194	1989	355	109	324	304	146	58	832	139	182
17	Hamburg	536	2001	521	3058	998	61	130	39	1228	398	569	392	431	355	351	2496	529	111	85	436	119	114	754	217	411
18	Hannover	574	1904	724	3202	1183	86	485	—	1754	292	737	395	734	458	632	3248	958	65	290	87	214	148	739	251	23
19	Harburg a. E.	342	846	242	1430	290	22	125	57	494	272	592	129	275	299	393	1960	524	152	152	177	127	80	536	108	175
20	Jena	33	90	38	161	102	10	27	15	154	21	19	5	44	19	15	123	27	17	63	152	5	5	225	13	26
21	Iserlohn*	55	224	78	357	198	8	8	16	230	40	14	10	37	83	5	189	45	13	48	6	25	14	93	18	2
22	Kattowitz*	11	343	83	[4] 670	117	—	—	2	119	13	10	2	8	43	2	78	46	4	14	1	11	3	29	1	—
23	Kiel	293	589	218	1100	680	55	247	—	982	225	359	135	485	304	429	1937	476	66	476	119	100	67	762	119	77
24	Kronach*	30	58	40	128	33	16	30	98	177	75	33	25	57	71	76	337	105	338	32	70	44	43	189	76	34
25	Landeshut i. Schl.	29	107	93	229	53	4	32	19	108	32	57	17	34	29	32	201	46	56	67	60	18	9	154	44	3
26	Lübeck	171	635	301	1107	407	47	488	123	1065	406	491	308	592	334	663	2794	404	59	216	508	61	61	846	116	342
27	Magdeburg	269	471	196	936	515	—	—	70	585	120	119	12	207	—	—	458	93	—	60	11	34	—	105	29	16
28	Mannheim	687	2098	637	3422	951	—	235	445	1631	534	465	145	717	218	102	2181	286	—	76	309	249	78	712	28	588
29	Meißen	74	210	95	379	116	19	23	8	166	14	92	19	58	131	67	381	42	8	95	35	16	12	158	9	17
30	München	506	1448	525	2479	1104	62	54	24	1244	908	441	312	529	197	101	2488	345	32	112	363	121	63	659	157	432
31	Neu-Ruppin	18	61	21	100	32	7	10	7	56	21	5	6	14	8	—	54	22	20	22	1	2	3	28	7	5
32	Nordhausen	33	118	55	206	109	8	10	17	144	1	13	6	14	16	23	73	39	3	9	12	6	6	33	2	—
33	Nürnberg	650	3180	835	4665	1020	69	347	108	1544	923	1036	403	1369	1180	627	5538	1007	357	267	2140	505	61	2973	177	686
34	Stuttgart	562	1523	661	2746	1109	90	156	285	1640	684	804	355	586	187	585	3201	591	128	104	173	125	123	525	295	101
35	Waldenburg i. Schl	74	278	214	566	91	9	44	30	174	179	153	61	76	48	109	626	213	12	127	30	38	44	239	44	—
36	Würzburg	76	333	70	479	126	4	2	44	176	25	40	20	30	36	13	164	25	69	2	75	57	47	181	2	20
	Summa	11033	35495	11817	59786	24043	1509	4827	2558	32937	9976	13382	6056	13231	7828	8501	58974	12824	2713	5955	8525	3366	2401	20247	3464	11361

*) Siehe hierzu die Bemerkungen bei Tabelle II. [1] Darunter 332 Knappschaftssachen. [2] Darunter 465 Knappschaftssachen. [3] Darunter 411 Knappschaftssachen. [4] Darunter 233 Knappschaftssachen.

auch Schriftsätze angefertigt werden. Zwar ist der Sekretär nicht fest besoldet, sondern erledigt die Sekretariatsgeschäfte nur in den Abendstunden und an den Sonntagen und erhält vom Gewerkschaftskartell eine, der Zeitaufwendung entsprechende Entschädigung, doch kann dieser Umstand nicht maßgebend sein für die Entscheidung der Frage, ob die Einrichtung in Neu-Ruppin als Arbeitersekretariat oder lediglich als Auskunftstelle zu betrachten ist. Auch in Cassel, Jena, Landeshut, Meißen und Nordhausen wird die Sekretärtätigkeit im Nebenamt ausgeübt und auch die von der Generalkommission unterhaltenen Sekretariate in Kattowitz, Iserlohn, Posen, sowie neuerdings in Saarbrücken widmen ihre Tätigkeit nur nebenamtlich der Auskunfterteilung und der Gewährung von Rechtsschutz.

Es sind also alle von den Gewerkschaften geschaffenen und im Jahre 1903 bestehenden Einrichtungen, welche irgendwie den Namen Arbeitersekretariat verdienen, in die Statistik aufgenommen. Ob eine engere Grenze in Zukunft gezogen werden soll, das wird sich aus der Praxis ergeben. Auch wäre dies eine Frage, die in der geeignetsten Weise durch die Sekretariate selbst entschieden werden könnte.

Das in der Statistik für 1902 geführte Sekretariat in Tuttlingen hat inzwischen seine Tätigkeit wieder einstellen müssen, weil es, wie auch schon einige andere, der finanziellen Grundlage entbehrte.

Um eine bessere Uebersicht über das Zahlenmaterial zu ermöglichen, haben wir die Tabellen gegenüber den Vorjahren etwas erweitert. Ueber die Einrichtungen und die Kassengebarung der Sekretariate gibt die Tabelle I Aufschluß. Die Sekretariate sind fast ausnahmslos für einen weiteren Bezirk und nicht nur für den Ort ihres Sitzes errichtet, und selbst da, wo nach den Angaben sich das Sekretariat nur auf den Stadtbezirk seines Sitzes erstreckt, wie bei Altenburg, Breslau, Göppingen, Mannheim, Meißen, wird die Auskunfterteilung, wie aus Tabelle II ersichtlich, auch auf andere Orte ausgedehnt. Nur Magdeburg macht eine Ausnahme, indem es seine Tätigkeit auf die Stadt selbst beschränkt.

Die **Verwaltung der Sekretariate** erfolgt bei 14 durch die Gewerkschaftskartelle und 23 werden durch eine besondere Kommission verwaltet. In dem Gelsenkirchener Sekretariat ist dem Bergarbeiterverband ein besonderer Sitz in der Verwaltung eingeräumt, und in Jena, wo das Sekretariat vom Verlag des „Jenaer Volksblatt" unterhalten wird, sind dem Kartell die Funktionen einer Kontrollkommission übertragen. Das Nürnberger Sekretariat steht nicht, wie in den letzten Jahren berichtet worden, außerhalb aller gewerkschaftlichen und politischen Organisationen. Es wird zwar nicht vom Kartell direkt unterhalten, sondern die einzelnen Gewerkschaften, und zwar sämtliche in Nürnberg, zahlen an das Arbeitersekretariat, das eine eigne Kassenverwaltung besitzt, pro Mitglied und Woche 2 Pfennig. Das Kartell hat aber das Mitbestimmungsrecht über die Anstellung der Sekretäre und etwa notwendiger Hilfsarbeiter, wenn solche fest angestellt werden. In den Sitzungen des Gewerkschaftskartells werden auch die Kassenberichte, sowie der Tätigkeitsbericht des Arbeitersekretariats bekannt gegeben und die Vorschläge zur Besetzung der Aufsichtsstellen gemacht.

Die **finanzielle Grundlage** der meisten Arbeitersekretariate wird durch Erheben fester Beiträge gesichert. Diese Beiträge in verschiedener Höhe, von 10 Pf. bis 144 Pf. pro Mitglied und Jahr werden in der Regel von allen beteiligten Gewerkschaften gleichmäßig erhoben. Außer den von den beteiligten Gewerkschaften gezahlten festen Beiträgen erhalten noch bestimmte Zuwendungen aus Arbeiterunternehmungen die Sekretariate in Altenburg, Bremen, Cöln a. Rh., Frankfurt a. M., Gera, Kronach, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Waldenburg und Würzburg. Ferner erhält aus Staatsmitteln das Gothaer Sekretariat eine jährliche Subvention von 2000 Mk. Drei weitere Sekretariate (Iserlohn, Kattowitz und Posen) erhielten Zuwendungen von der Generalkommission. 21 von den 37 Arbeitersekretariaten sind also darauf angewiesen, aus eigener Kraft ihre Existenzmittel zu beschaffen. Durch Erheben von Gebühren für Auskunfterteilung und Anfertigung von Schriftsätzen verschaffen sich nur wenige Sekretariate eine geringe Einnahme. Von organisierten Auskunftsuchenden erheben nur zwei Sekretariate (Cassel und Stuttgart) und von Unorganisierten neun Sekretariate Gebühren, doch gelten auch diese nicht als ein Entgeld für die gebotene Arbeitsleistung, sondern nur als Ersatz der entstehenden Auslagen.

Die Aufgaben, welche sich die Sekretariate gestellt haben, sind in der Hauptsache die Auskunfterteilung, die Anfertigung von Schriftsätzen zur Erlangung des Rechtes der Rechtsuchenden, die Vertretung der Rechtsuchenden vor den richterlichen Instanzen und die Vermittelung von Beschwerden in Arbeiterschutz-Angelegenheiten an die Gewerbeaufsicht. Die Auskunfterteilung und die Anfertigung der erforderlichen Schriftsätze wird von allen 37 Sekretariaten besorgt. Die Vertretung der Rechtsuchenden vor den Gewerbegerichten und den Instanzen der Arbeiterversicherung übernehmen nur 20 Sekretariate. Die Vermittelung von Beschwerden besorgen alle Sekretariate mit Ausnahme der beiden in Jena und Waldenburg i. Schl. 25 Sekretariate haben ihre Tätigkeit auch auf die Pflege der Statistik ausgedehnt. Die Vertretung ihrer Klienten vor den Gerichten usw. haben 17 Sekretariate prinzipiell ausgeschlossen, darunter auch die Sekretariate in Dortmund, Gotha, Hamburg, Harburg und Kattowitz. Dennoch haben diese letzteren einige solcher Vertretungen zu verzeichnen, wie die Tabelle auf Seite 705 ausweist. Es kommen Fälle vor, wo die Arbeitersekretäre die nachgesuchte Vertretung gar nicht von der Hand weisen können. Eine Vertretung würde viel häufiger vorkommen, wenn nicht bedauerlicherweise verschiedene Gewerbegerichte die Arbeitersekretäre als Vertreter zurückweisen würden, wie dies in Altona, Bochum und Kiel der Fall ist.

Im allgemeinen ist die Auskunfterteilung und die Rechtshilfe der Arbeitersekretariate **vollkommen unentgeltlich**. Von den 37 Sekretariaten erteilen Auskunft 27 an jedermann, während 10 nur Organisierten oder solchen Personen, welche organisationsunfähig sind (Witwen, Invaliden, Lehrlinge) Auskunft erteilen. Für Auskunfterteilung wird von 6, für Anfertigung von Schriftsätzen von 8, für Rechtsvertretung von 3 Sekretariaten eine Gebühr erhoben, und zwar haben Gebühren fast ausnahmslos unorganisierte Auskunftsuchende zu zahlen, während den Organisierten die Rechtshilfe unentgeltlich erteilt wird. Man könnte es als ein Unrecht gegen die Organisierten, welche zur Erhaltung der Sekretariate ihre Beiträge leisten, bezeichnen, wenn den Unorganisierten, die zur Erhaltung der Sekretariate nichts beitragen, unentgeltlich Rechtshilfe gewährt wird. Wenn trotzdem die meisten Sekretariate von Unorganisierten keinerlei Gebühren erheben, so geschieht dies aus agitatorischen Gründen. Bei der Rechtsbelehrung eines Unorganisierten wird der Arbeitersekretär es nie

unterlassen, denselben auch auf die Notwendigkeit der Zugehörigkeit aller Arbeiter zu den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen hinzuweisen und es sind sicher schon viele Arbeiter auf diese Weise für die Organisition gewonnen worden.

Persönliche und schriftliche Vertretung vor den richterlichen Instanzen.

Sekretariat	Vertretung vor den Gewerbegerichten	Vertretung vor den Instanzen der Unfallversicherung	Vertretung vor den Instanzen der Invalidenversicherung	Vertretung bei der Gewerbeaufsicht	Vertretung in Knappschaftssachen
Berlin	14	125	—	—	—
Bremen	—	13	—	11	—
Breslau	8	5	—	—	—
Cassel	5	16	—	—	—
Dortmund	6	—	—	—	—
Gelsenkirchen	94	126	7	6	33
Göppingen	—	28	9	10	—
Gotha	—	2	—	—	—
Hamburg	—	—	—	7	—
Hannover	—	5	—	—	—
Harburg	—	1	—	—	—
Kattowitz	2	—	—	—	—
Kronach	—	—	—	3	—
Lübeck	—	57	9	8	—
Magdeburg	8	10	—	8	—
Mannheim	32	4	—	2	—
Meißen	2	3	1	2	—
München	3	253	10	16	—
Nordhausen	36	84	20	3	—
Stuttgart	3	142	12	84	—
Würzburg	2	—	—	4	—
Zus.	215	874	68	164	33

Ueber Einnahmen und Ausgaben liegen von 35 Sekretariaten Angaben vor. Das Sekretariat in Jena hat überhaupt kein Budget und das Münchener Sekretariat, für das die beteiligten Gewerkschaften zwar einen festen Beitrag zahlen, führt ein besonderes Budget nicht. Die für das Sekretariat gezahlten Beiträge und alle anderen Einnahmen des Sekretariats fließen in die Kasse des Gewerkschaftskartells, aus welcher wieder die Ausgaben für das Sekretariat bestritten werden. Auch für das Sekretariat in Gera wird ein besonderes Budget neben dem des Kartells nicht geführt, doch war es dem dortigen Sekretär möglich, die Kosten, welche das Sekretariat verursacht hat, für die Statistik anzugeben. Die Gesamteinnahme der 35 Sekretariate beträgt 162 963 Mk. und die Gesamtausgabe 135 430 Mk. Fünf Sekretariate haben eine Jahresausgabe von weniger als 1000 Mk., sieben haben eine solche von 1000—2000 Mk., bei elf beträgt dieselbe zwischen 2000 und 5000 Mk.; weitere elf haben 5000 bis 10 000 Mk. und ein Sekretariat (Hamburg) hat über 10 000 Mk. Jahresausgabe. Die hauptsächlichsten Ausgaben betreffen Gehälter, Bureaumiete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaus. Für Bücher und Drucksachen wurden insgesamt 14 528 Mk. ausgegeben, darunter sind die Kosten für Jahresberichte, welche 27 Sekretariate gedruckt herausgegeben haben.

Die Angaben über die Auskunftsuchenden, die Zahl der Auskünfte und angefertigten Schriftsätze enthält Tabelle II. An diesem Nachweis sind nur 36 Sekretariate beteiligt. Es fehlt hier das Sekretariat in Posen. Die Ueberlastung des dortigen Sekretärs verhinderte denselben, eine genaue Registratur zu führen und nachdem am 1. Januar 1904 ein Wechsel in der Person des Sekretärs eingetreten, war es unmöglich, die Angaben über die Frequenz für die Statistik zu erhalten. Die Gesamtzahl der Auskunftsuchenden beträgt 1903 in 36 Sekretariaten 200 575. Davon wohnten am Orte des Sekretariats 155 420 und 45 156 Personen kamen aus 5365 Orten, um die Hilfe der Sekretariate in Anspruch zu nehmen. Von allen Auskunftsuchenden waren Arbeitnehmer 123 624 und selbständige Gewerbetreibende 6499. Sonstige Personen, Organisationen und Behörden nahmen in 13 823 Fällen die Hilfe der Sekretariate in Anspruch. 106 787 = 53,2 Prozent der Auskunftsuchenden waren gewerkschaftlich organisiert. Da von drei Sekretariaten nicht für das ganze Jahr, sondern nur für einen Bruchteil desselben über die Frequenz berichtet wurde resp. berichtet werden konnte, so erstreckt sich die Berichterstattung sämtlicher Sekretariate im Durchschnitt nur auf $11^1/_2$ Monat. Auch in den vorhergehenden Jahren war die Berichterstattung keine einheitliche, sie wird dies auch nie sein können, solange noch Sekretariate im Verlaufe eines Jahres errichtet werden und dann ihren ersten Bericht mit Ablauf des Kalenderjahres abschließen. Es ist aber die Berichterstattung in dieser Weise vollkommen richtig und sie wäre anders für die Statistik gar nicht verwendbar. Die Tabelle auf Seite 706 enthält nun eine Zusammenstellung der Frequenzziffern der letzten drei Jahre, sowie das Prozentverhältnis der Organisierten zur Gesamtzahl der Auskunftsuchenden.

Die Uebersicht über die Frequenz der Sekretariate, wie sie bisher in der Statistik enthalten ist, hat zu allerlei kritischen Aeußerungen, besonders von Seiten verschiedener Sekretäre Anlaß gegeben. Die Registratur in den Sekretariaten wird nicht nach einem einheitlichen Schema geführt und die Meinungen darüber, welche Art der Registrierung der Frequenzziffer die richtige sei, gehen zurzeit noch weit auseinander. Wir haben deshalb in diesem Jahre versucht, die Zahlendifferenzen, auf die wir in der Statistik der Vorjahre stets hingewiesen haben, dadurch möglichst auszugleichen, daß wir die in der Statistik enthaltenen Tabellen II und III nach deren Zusammenstellung den Sekretariaten zustellten mit dem Ersuchen, die von ihnen angegebenen Zahlen möglichst nach folgendem Prinzip zu korrigieren.

Es sollten:

1. nur die Fälle notiert werden, in denen tatsächlich Auskunft erteilt worden ist, nicht aber auch der Besuch solcher Personen, denen aus irgend welchen Gründen die Auskunfterteilung verweigert ist;
2. jede Auskunft an eine Person besonders notiert werden, sofern es sich um verschiedene Objekte oder Rechtsfälle handelt,
3. jede Person, die in einer Sache mehrmals kommt, nur einmal notiert werden.

Daß die Registrierungen dem obigen Prinzip entsprechend vorgenommen werden, haben mitgeteilt die Sekretariate in Bochum, Gera, Halle a. S., Harburg, Jena, Iserlohn, Kattowitz, Kiel, Lübeck, München, Neu-Ruppin.

Eine Korrektur in den vorliegenden Tabellen nicht mehr vornehmen zu können, jedoch die Registratur nach vorstehendem Prinzip einrichten zu wollen, erklärten sich bereit Breslau und Gotha. Das Sekretariat in Kiel erklärt, daß bisher nach dem von uns aufgestellten Prinzip verfahren wurde, daß aber vom 1. Januar 1904 ab die Registratur eine Aenderung erfahren habe.

Von 10 Sekretariaten ist eine Meinungsäußerung über die Richtigkeit der von uns aufgestellten Regel

Jahr	Zahl der an der Statistik beteiligten Sekretariate	Davon berichtet. Sekretariate für volle 12 Monate	Gesamtzahl der Monate, für die berichtet wurde	Gesamtzahl der Auskunftsuchenden	Von den Auskunftsuchenden waren Arbeitnehmer	waren gewerkschaftlich organisiert	Prozentsatz der gewerkschaftlich Organisiert. zur Gesamtzahl der Auskunftsuchenden	Von den Auskunftsuchenden wohnten nicht am Orte des Sekretariats	Zahl der Orte, auf die sich diese Auskunftsuchenden verteilen
1901	29	22	310	167 363	90 715	74 655	44,6	34 324	2546
1902	32	27	355	195 679	121 469	97 501	49,9	45 531	4221
1903	36	33	416	200 575	123 624	106 787	53,2	45 156	5365

für die Registratur nicht eingegangen, während 14 Sekretariate diese Regel in dem einen oder anderen Punkte nicht als richtig anerkannten. Es sind also auch in der Statistik für 1903 die Zahlen bezüglich der Fälle der Auskunfterteilung nicht völlig vergleichbar. Es wird sich aber wohl Gelegenheit finden, eine Verständigung über eine möglichst einheitliche Registratur herbeizuführen.

Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte beträgt 205 906, davon wurden mündlich erteilt 155 930 Auskünfte. Für diese Zahlen trifft dasselbe zu, was in bezug auf die Zahl der Auskunftsuchenden gesagt worden ist. Die wenigsten Auskünfte erteilte das Sekretariat in Neu-Ruppin (292), die höchste Zahl hat Frankfurt a. M. mit 28 758, wo jedoch eine getrennte Registrierung der mündlich und schriftlich erteilten Auskünfte nicht stattfindet. Das Sekretariat in Gelsenkirchen hat nur die tatsächlich erteilten Auskünfte als solche angegeben und alle andern geleisteten Arbeiten, wie Uebermittelung von Beschwerden, Klagen, Berufungen, Rekurse, Gesuche, Anträge usw., wobei die Anfertigung von Schriftsätzen erforderlich war, nicht als Auskünfte registriert.

Die Uebersicht über die Art der Auskunfterteilung enthält Tabelle III. Die Arbeiterversicherung betreffen 59 786 = 29,6 Proz. aller Fälle der Auskunfterteilung. In den vorhergehenden Jahren stand das weite Gebiet des bürgerlichen Rechts stets obenan und zwar mit 28 Proz. im Jahre 1901 und mit 29,1 Proz. im Jahre 1902. Zwar blieb in den Vorjahren die Auskunfterteilung in bezug auf die Arbeiterversicherung nicht wesentlich hinter dem bürgerlichen Recht zurück, aber wie die folgende Tabelle ausweist, ist die Zahl der erteilten Auskünfte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung in den letzten drei Jahren ganz bedeutend angewachsen. Daß gerade auf diesem Gebiete die Inanspruchnahme der Arbeitersekretariate in so außerordentlichem Maße zunimmt, ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten immer mehr die Praxis üben, dem Versicherten sein Recht erst dann zu gewähren, wenn dieser mittels Klage seine Ansprüche erstritten hat. Der Zudrang zu den Arbeitersekretariaten in Versicherungssachen beweist aber auch, daß die örtlichen Rentenstellen niemals dazu geeignet sein werden, die Sekretariate nach dieser Richtung zu entlasten oder gar zu ersetzen. Eine nur geringe Zunahme der Fälle der Auskunfterteilung ist auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages zu verzeichnen. Die Zahl ist von 32 722 im Jahre 1902 auf 32 937 im Jahre 1903 gestiegen. Auf dem Gebiete des Strafrechts war die Inanspruchnahme der Sekretariate im letzten Jahre sogar noch geringer als im Jahre 1901. Auch die Auskunfterteilung in Sachen der Arbeiterbewegung ist gegen das Vorjahr wesentlich zurückgegangen. Vielleicht ist jedoch die Zahl nur deshalb geringer, weil einige Sekretariate diese Auskünfte nicht registrieren. Die gesamte Auskunfterteilung der Sekretariate in den letzten drei Jahren auf den verschiedenen Gebieten und das Prozentverhältnis ist in der nachstehenden Tabelle (Seite 707) nachgewiesen.

Die Anstellungs-, Besoldungs- und Bureauverhältnisse der Sekretariate sind die gleichen wie in den Vorjahren. Die diesbezüglichen Angaben der Sekretariate können wir in folgendem zusammenfassen: In den 37 Sekretariaten sind insgesamt 52 Angestellte dauernd tätig. Außerdem werden in 2 Sekretariaten zeitweilig je ein Hilfsarbeiter beschäftigt. Wieviel von den festbesoldeten Angestellten als Sekretäre oder als Hilfsbeamte zu betrachten sind, ist nicht gut nach den gemachten Angaben festzustellen, besonders da, wo das Bureau des Sekretariats mit dem Bureau des Gewerkschaftskartells vereinigt ist und die Angestellten alle vorkommenden Arbeiten gemeinschaftlich erledigen. Z. B. in der Berliner Gewerkschaftskommission waren im vorigen Jahre 2 Sekretäre angestellt und außerdem wurden während des ganzen Jahres auch 2 Hilfsarbeiter dort beschäftigt. Beide Sekretäre erteilen Auskunft, übernehmen Vertretungen und üben überhaupt jeder für sich die Funktionen eines Arbeitersekretärs aus. Unterstützt von den Hilfsarbeitern erledigen beide, aber auch die Geschäfte der Gewerkschaftskommission. Es wäre unrichtig, wenn man sagen wollte, daß hier ein Sekretär und ein Hilfsarbeiter im Sekretariat und ebenso je einer im Bureau der Gewerkschaftskommission angestellt seien. Ebenso unrichtig wäre es auch, beide Sekretäre für das Arbeitersekretariat allein in Anspruch nehmen zu wollen. Aehnlich wie in Berlin liegen die Verhältnisse auch in verschiedenen andern Städten.

Das Sekretariat in Jena hat keinen besoldeten Sekretär. Hier üben die Redakteure des „Volksblatt" die Tätigkeit eines Sekretärs gemeinschaftlich, ohne besondere Entschädigung, während der Redaktionsstunden aus. In Cassel, Landeshut, Meißen, Neu-Ruppin und Nordhausen sind die Sekretäre nicht vollbesoldet, sondern erhalten eine, dem Umfang ihrer Arbeit entsprechende Entschädigung. Das niedrigste Gehalt als vollbesoldeter Sekretär erhält der Sekretär in Kronach mit 785 Mk. jährlich. Die höchsten Gehälter hat das Hamburger Sekretariat, welches seinen drei Angestellten je 2500 Mk. Jahresgehalt zahlt.

Die tägliche Arbeitszeit der Angestellten ist sehr verschieden. Die Dienststunden für das Publikum dauern von 1 Stunde (Neu-Ruppin) bis 9 Stunden (Hannover). In den Sekretariaten, welche vollbesoldete Beamte beschäftigen, ist in der Regel die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden festgesetzt, wird aber nicht selten durch Bearbeitung von Klagesachen und sonstiger schriftlicher Arbeiten überschritten.

An Sonntagen sind 11 Sekretariate geöffnet, davon 3 je eine Stunde, eins $1\frac{1}{2}$ Stunden, drei je 2 Stunden, zwei je 3 Stunden, eins 4 und eins 5 Stunden. Von den Sekretären in Kattowitz und Iserlohn wird angegeben, daß die Sonntage meist zur Agitation verwendet werden. Dasselbe dürfte mehr oder weniger auch für die Sekretäre in andern Orten zutreffend sein.

Jahr	Arbeiterversicherung			Arbeits- und Dienstvertrag			Bürgerliches Recht			Strafrecht			Arbeiterbewegung			Gemeinde- u. Staatsbürger-Recht			Gewerbewesen Privatversicherung			Sonstiges		
	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte
1901	28	46 741	26,0	28	31 149	17,0	27	49 694	28,0	27	12 923	7,0	20	1319	1,0	28	14 169	8,0	24	1959	1,0	24	13 770	12,0
1902	32	56 571	28,6	32	32 722	16,5	32	57 595	29,1	32	14 448	7,3	27	6167	3,1	31	18 190	9,2	30	3191	1,6	28	9 043	4,6
1903	36	59 786	29,6	36	32 937	16,3	36	58 974	29,2	36	12 824	6,3	31	2713	1,3	36	20 247	10,0	36	3464	1,7	31	11 361	5,6

Bei der aufreibenden Tätigkeit der Sekretäre sind jährlich einige Tage der Erholung von unbedingter Notwendigkeit. Die meisten Sekretariate geben denn auch ihren Angestellten jährliche Ferien und zwar erhalten die Angestellten in 17 Sekretariaten 14 Tage, in einem 8 Tage und zwei Sekretariate gewähren 7 Tage Ferien. Daß während der Ferienzeit das Gehalt fortgezahlt wird, ist selbstverständlich.

Die Kündigungsfrist ist in 19 Sekretariaten eine dreimonatliche. Eine sechswöchentliche Kündigungfrist haben 10 Sekretariate eingeführt, während in zwei Sekretariaten eine einmonatliche Kündigungsfrist besteht. In Bochum und Gelsenkirchen ist eine Kündigungsfrist nicht vereinbart.

Es sind 8 Sekretariate vorhanden, welche nur über ein Zimmer verfügen, in dem alle Arbeiten des Sekretariats zu erledigen sind und das auch zugleich als Wartezimmer für das Publikum zu dienen hat, während alle übrigen Sekretariate mehr als ein Zimmer zur Verfügung haben, so daß stets ein Zimmer als Warteraum reserviert ist. Es ist für die Auskunftsuchenden nicht immer angenehm, wenn andere unbeteiligte Personen bei der Unterredung mit dem Sekretär zugegen sind.

Es ist bei unseren Erhebungen, wie in den Vorjahren, so auch im letzten Jahre der Versuch gemacht worden, festzustellen, inwieweit das Eingreifen der Arbeitersekretariate bei Rechtsstreitigkeiten von direktem Erfolg gekrönt war, doch muß dieser Versuch noch als mißlungen bezeichnet werden. Nur in seltenen Fällen berichten die Klienten nachträglich über den Ausgang einer Sache, in der sie die Hilfe des Sekretariats in Anspruch genommen haben. Von 29 Sekretariaten konnten insgesamt 1725 Fälle registriert werden, in denen ein günstiger Ausgang für die Klienten zu verzeichnen war. Das Lübecker Sekretariat berichtet ferner, daß 63 Proz. der von ihm vertretenen Rechtsstreitigkeiten, die Unfallversicherung betreffend, mit Erfolg für seine Klienten beendet wurden. Von den obigen 1725 Fällen, deren günstiger Ausgang den Sekretariaten bekannt wurde, betrafen die Unfallversicherung 1033 Fälle, Invalidenversicherung, Krankenkassen- und Knappschaftssachen 190 Fälle, Gewerbegerichtssachen und vor den Amtsgerichten verhandelte Lohnstreitigkeiten 384 Fälle und die Gewerbeaufsicht betreffend 118 Fälle. Diese Zahlen sind keineswegs erschöpfend, der Einfluß der Arbeitersekretariate auf den Ausgang von Prozessen, ganz besonders in Sachen der Arbeiterversicherung, ist weit günstiger für die Arbeiter, als es nach vorstehenden Zahlen den Anschein haben könnte.

So wenig die Arbeitersekretariate genaue Auskunft über den Ausgang aller von ihnen vertretenen Rechtssachen zu geben vermögen, ebenso wenig sind sie in der Lage, ziffernmäßig nachzuweisen, was sie in agitatorischer Beziehung geleistet haben. Nur da ist es möglich, genau die Zahl derjenigen Personen anzugeben, welche direkt durch das Sekretariat den Gewerkschaften zugeführt worden sind, wo die Aufnahme von Mitgliedern bei der Auskunfterteilung sofort erfolgt. Das ist aber nicht in allen Sekretariaten der Fall, und anderseits sind auch da, wo dies geschieht, bisher nicht immer Notizen darüber gemacht worden. Von 8 Sekretariaten wird berichtet, daß im Laufe des letzten Jahres insgesamt 593 Personen den Gewerkschaften als Mitglieder zugeführt worden sind. Da nur etwa der vierte Teil der Sekretariate — darunter nicht die bedeutendsten — über diese Frage Auskunft geben konnte, so darf man wohl annehmen, daß die Zahl derjenigen, die im Laufe eines Jahres direkt oder indirekt durch die Sekretariate den Organisationen zugeführt werden, keine geringe ist.

Das Jahr 1903 war, wie die Ergebnisse der vorliegenden Statistik zeigen, für die Arbeitersekretariate ein Jahr gesunder Entwickelung. Neugegründet sind nur zwei Sekretariate. Zu solchen Gründungen war das verflossene Jahr, das andere Anforderungen an die Arbeiterschaft stellte, wenig geeignet. Dagegen sind im Jahre 1904 mehrere Sekretariate neu geschaffen worden und ist zu wünschen, daß alle diese neuen Sekretariate auch erhalten werden können. Es kann aber nicht eindringlich genug davor gewarnt werden, die Gründung von Sekretariaten an solchen Orten zu unternehmen, an welchen es an den nötigen Vorbedingungen für die Erhaltung solcher Institute mangelt. Die Hoffnung, daß die Gründung eines Sekretariats wesentlich dazu beitragen wird, die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in kürzester Zeit zu erhöhen, hat sich nicht immer erfüllt. Besonders gewagt ist es, die Einnahmen zur Erhaltung des Sekretariats auf die Beitragsleistung der neu zu gewinnenden Gewerkschaftsmitglieder hin zu berechnen. Nur zu leicht geht diese Rechnung fehl. Die dem Sekretariat angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder werden dann durch erhöhte Beitragsleistung belastet und es beginnen die Diskussionen über den Wert der mit großen Opfern erhaltenen Institution, die oft schon dazu geführt haben, daß einzelne Gewerkschaften sich vom Sekretariat und damit vom Gewerkschaftskartell zurückzogen. Statt zur Stärkung führt dann ein solches Sekretariat zur Verringerung der Einheitlichkeit der Arbeiterbewegung am Orte. Aber wenn es auch zu solchen Differenzen nicht kommt, so nützt ein Sekretariat der Arbeiterbewegung dann nicht, wenn deren ganze finanzielle Leistung sich auf seine Erhaltung erstrecken muß und dadurch die weiteren wichtigen Aufgaben leiden, welche die Gewerkschaften eines Ortes zu erfüllen haben. Die Generalkommission hat denn auch wiederholt ihre Beihilfe zur Errichtung von Sekretariaten in Orten, in denen ein solches nur mit schwersten Opfern der beteiligten Arbeiterschaft erhalten werden kann, versagt und wird dies aus den angeführten Gründen auch fernerhin tun. So augenscheinlich der Nutzen der Sekretariate für die Arbeiterschaft ist, so kann doch nicht ohne weiteres den Arbeitern in allen größeren

Orten die Errichtung eines solchen Instituts empfohlen werden, sondern nur da, wo die gewerkschaftliche Organisation den nötigen Umfang besitzt, um ohne Vernachlässigung der sonstigen Aufgaben eine solche Einrichtung zu schaffen und zu erhalten.

Nach und nach scheinen sich auch die Polizeibehörden, die bekanntlich auf die Arbeiterorganisationen und deren Einrichtungen stets ein besonders wachsames Auge haben, mit der Existenz der Arbeitersekretariate abzufinden. Die Versuche der Polizei, die Sekretariate den Bestimmungen des § 35 der Gewerbeordnung zu unterwerfen, werden immer seltener und da, wo im vorigen Jahre noch solche Versuche gemacht wurden, haben sie die Arbeiter erfolgreich zurückgewiesen. Auch in Zukunft werden die Arbeitersekretariate sich in ihrer gemeinnützigen Tätigkeit durch die Polizei nicht beirren lassen, sie werden nach wie vor die Rechte der Arbeiter und ihre eigenen Rechte wahrzunehmen wissen. Durch ihr uneigennütziges Wirken haben die Arbeitersekretariate sich das Vertrauen und die Sympathie weiter Volkskreise erworben, und gestützt auf dieses Vertrauen werden sie weiter im Dienste der arbeitenden Klasse die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen. Nicht das Wohlwollen der Behörden, sondern die eigene Kraft wird der Arbeiterbewegung den Sieg verleihen im Kampfe gegen Unterdrückung und Entrechtung, und den Kämpfern zu dienen und sie zu stärken, das wird auch ferner die Aufgabe der Arbeitersekretariate sein.

L. Brunner.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein kanadisches Gesetz betreffend die Verwendung von Militär im Fall von Streiks. Das kanadische Centralparlament in Ottawa hat in der letzten Session ein Gesetz beschlossen, welches die Verwendung der Miliz namentlich auch im Fall von Streiks regelt, da in dieser Hinsicht in den letzten Jahren wiederholt grobe Mißbräuche vorkamen. Nur darf nur dann Militär in ein Streikgebiet berufen werden, wenn bezeugt wird, daß die Civilbehörden die Ordnung nicht mehr aufrecht zu erhalten vermögen und wenn sie die Notwendigkeit einer solchen Maßregel zu beweisen in der Lage sind. In Munizipalitäten kann das Verlangen um Entsendung von Truppen nur vom Bürgermeister in Uebereinstimmung mit zwei Richtern gestellt werden, auf dem Lande nur von den Richtern. Die betreffenden Munizipalitäten müssen für die verursachten Kosten aufkommen. Die Befugnisse des Militärs sind im Gesetze selbst angegeben.

Diese gesetzliche Regelung der militärischen Intervention bei Streiks ändert in Wahrheit **nicht das geringste** an den empörenden Vorkommnissen, denn es ist gleichgültig, ob das Militär gerufen oder unberufen sich einmischt, wenn nicht der Einwohnerschaft selbst, sondern nur Bürgermeistern und einigen Richtern das Recht der Anrufung des Militärs gegeben ist. Schwächliche Bureaukraten, die ihre Autoritäten nur auf das Gesetz oder die Regierungsgewalt stützen, mit der Bevölkerung aber in keiner geistigen Gemeinschaft stehen, werden sehr leicht geneigt sein, **ihre** Anordnungen durch das Militär schützen zu lassen. Und wie leicht nehmen Bürgermeister und Richter in Lohnkämpfen Partei gegen die Arbeiter und rufen dadurch Tumulte hervor, an deren Unterdrückung sie das meiste Interesse haben, so durch Versammlungs-, Streik- und Streikpostenverbote, Einhaltsbefehle, Verhaftung der Streikleiter, polizeiliche Provokationen u. dergl. Das kanadische Gesetz schützt daher nicht die Bevölkerung gegen militärische Einmischung, sondern es sucht lediglich die Militärbehörden vor unnötigen Requisitionen durch Fabrikbesitzer zu schützen. Auch in dieser Hinsicht wird es wirkungslos sein, denn Großindustrielle haben noch immer gefügige Behörden und Richter gefunden, die zu ihrem Schutze ein übriges tun. Unseres Erachtens muß die Verwendung von Militär bei wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern überhaupt ausgeschlossen werden. Das Militär ist nicht dazu da, einzelnen Unternehmern ihre Grundstücke zu bewachen und gegen die eigene Bevölkerung zu schießen. Sein Hausrecht mag jeder Unternehmer selbst wahren, und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung genügen Polizei, Feuerwehr und Landgendarmerie. Selbst in den bewegtesten Zeiten der Crimmitschauer Aussperrung erübrigte sich jede militärische Intervention. Weit wichtiger als die gesetzliche Regelung der Unterdrückung von Streiktumulten wäre die Verhütung solcher Vorkommnisse durch die Gewährleistung völliger Koalitionsfreiheit der Arbeiter und durch die gesetzliche Regelung der Vertretung der Arbeiter in Arbeitskammern und Arbeitsämtern mit schiedsgerichtlichen Funktionen. Die Verwendung von Militär in wirtschaftlichen Kämpfen ist **stets** ein Akt der Arbeiterfeindlichkeit, der Parteinahme für die besitzenden Klassen, die ihre Interessen zu Hause wahren können, gegen die Besitzlosen, die dazu der Oeffentlichkeit, der Versammlungsräume und Straßen bedürfen.

Arbeiterbewegung.

Aus der schwedischen Landesorganisation. Wie uns soeben aus Stockholm mitgeteilt wird, hat der Eisen- und Metallarbeiterverband in seiner soeben beendeten, vom letzten Verbandstage beschlossenen Urabstimmung über die Frage des Anschlusses des Verbandes an die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften mit **2864 Stimmen** gegen 2145 beschlossen, **den Anschluß am 1. Oktober dieses Jahres zu vollziehen.** Die Mitgliederzahl der Landesorganisation steigt damit auf zirka 75 000 Mitglieder, da der Metallarbeiterverband zirka 17 000 zählt. Bezeichnend ist die geringe Beteiligung bei der Urabstimmung, die darauf zurückzuführen ist, daß die Frage selbst durch die jahrelangen Debatten und vor allem durch den prinzipiell zustimmenden Beschluß des letzten Verbandstages geklärt war, wodurch eine weitere Spannung in den Mitgliederkreisen begreiflicher und — wenn man so will — erfreulicherweise nicht hervorgerufen wurde. Damit ist eine langjährige „Zeit- und Streitfrage" aus dem schwedischen Gewerkschaftsleben geschwunden, wozu wir unsere schwedischen Genossen nur beglückwünschen können.

e. br.

Kongresse und Generalversammlungen.

Aus Amerika.

In Indianapolis wurde am 8. August und den folgenden Tagen die erste Delegiertenversammlung des **Baugewerbeverbandes** abgehalten. Die Verhandlungen brachten kaum etwas, das von allgemeinem Interesse ist. Erwähnt mag werden, daß sich die konservative Union der **Maurer** vom Verbande abwandte; auch einige kleinere Organisationen stehen noch fern. Der wichtigste Beschluß ist jener

welcher für die Schlichtung von Streitigkeiten unter den verbandsangehörigen Gewerkschaften selbst Vorsorge trifft. Ob es mit dem neuen Modus zur Abgrenzung des Arbeitsfeldes gelingen wird, Eintracht wirklich herbeizuführen, das ist allerdings noch recht zu bezweifeln.

Zu der zweiten Hälfte des August hielten die Bleirohrarbeiter, Gas- und Dampfinstallateure in Birmingham (Staat Alabama) ihren 14. Verbandstag ab. Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, keine weiteren regelmäßigen Verbandstag mehr zu veranstalten, sondern das System der Initiative und des Referentum einzuführen, so daß künftighin alle zu unternehmenden Schritte von den Mitgliedern in Urabstimmung gutgeheißen werden müssen, und jedes Mitglied, wenn es die nötige Unterstützung findet, der Gesamtheit seine Vorschläge unterbreiten kann. — Die Delegierten aus den Weststaaten beklagten sich, daß dort die Organisation vernachlässigt werde. Es wird dort eine regere Organisation zu entfalten sein. Die seit zwei Jahren eingeführten Unterstützungszweige haben sich sehr gut bewährt und es wurde keine Stimme laut, die das Zurückgehen auf die früheren niedrigen Beiträge gefordert hätte. Der Verbandstag hat den örtlichen Mitgliedschaften empfohlen, dahin zu trachten, daß umfangreiche Arbeitskämpfe vermieden werden, weil in den letzten Jahren ungemein hohe Summen für Streikzwecke aufgewendet wurden.

Dem Bericht der deutsch-amerikanischen Typographia für das Rechnungsjahr 1903/04 ist zu entnehmen, daß die Mitgliedschaft Ende dieses Jahres 994 betrug. Das Einkommen der Gewerkschaft stellte sich auf 24 154,15 Dollar, die Ausgaben auf 18 606,03 Dollar, der Kassenbestand auf 24 519,31 Dollar. Für Unterstützungen wurden folgende Summen ausgezahlt: Arbeitslosenunterstützung 5785 Dollar, Reiseunterstützung 181,85 Dollar, Streikunterstützung 313,75 Dollar, Krankenunterstützung 2945,68 Dollar, Begräbniskosten 2255 Dollar.

Am 8. August trat in St. Louis der 50. Verbandstag der Typographischen Union (Schriftsetzer und verwandte Berufe) zusammen. Der erste Tag wurde vollständig von Eröffnungsformalitäten in Anspruch genommen. Am 9. August wurde nach Wahl der verschiedenen Comités in die Verhandlungen eingetreten, welche bis zum 13. August dauerten. Außer verschiedenen Statutenänderungen und solchen Beschlüssen, welche auf den inneren Ausbau der Union Bezug haben, ist die Resolution betreffend die Einführung des Achtstundentages zu nennen, deren letzter Absatz wie folgt lautet: „Es wird beschlossen, daß am 1. Januar 1906 der Achtstundentag in allen Druckereien, wo Gewerkschaftsmitglieder stehen, in Geltung treten soll, ausgenommen dort, wo es ohne Bruch bestehender Kontrakte nicht durchzuführen ist. In allen Fällen, wo derselbe verweigert wird, erfolgt die Arbeitseinstellung." Von Interesse und für den Geist der amerikanischen Arbeiter bezeichnend ist der neu gefaßte § 85 des Verbandsregulativs (General Law), wonach es den Ortsvereinen verboten ist, für politische Zwecke Gelder zu sammeln. Ein anderer Paragraph des Regulativs erklärt Streiks, welchen der Exekutivausschuß die Zustimmung versagte, als unrechtmäßig und gestattet den Gewerkschaftsmitgliedern, die Plätze solcher Streiker einzunehmen. Weiter wurde der American Federation of Labor in einer Resolution empfohlen, auf die Einführung einer einheitlichen Gewerkschaftsmarke zu wirken, gegenwärtig bestehen deren 3—4 Dutzend. Ein Antrag, daß es den Mitgliedern verboten sein solle, zur Dienstleistung in die Miliz einzutreten, wurde abgelehnt.

Die Organisation der Dampfmaschinenwärter hat sich heuer ganz besonders ausgebreitet; die Mitgliederzahl beträgt nun, wie der „Federationist" meldet, 17 000.

Die Union der Heizer hat ihren Verbandstag vom 8.—13. August in Washington abgehalten. Einen großen Teil der Zeit nahm der Konflikt mit der Brauerorganisation ein, welche die in Brauereien beschäftigten Heizer als Mitglieder aufnimmt. Eine Rede Gompers verurteilte entschieden diese Eifersüchteleien, bei welchen man ganz vergißt, die Organisation auszubauen und sich für die Zeiten der Not zu rüsten; er rügte die Praxis, nur nach einer großen Zahl von Mitgliedern zu streben und so nach außen zu glänzen, während die Gewerkschaften innerlich tatsächlich schwach sind. Die Brauereiorganisation solle — so fordern die Heizer — von der American Federation of Labor ausgeschlossen werden, da sie den Beschlüssen des Bostoner Kongresses vom Jahre 1903 nicht nachkommt.

Die Dockarbeiter hielten ihre Konvention Ende Juli in Milwaukee ab. Den Berichten der Funktionäre ist eine allseits gedeihliche Entwickelung der Organisation zu entnehmen.

Die 24. Jahreskonvention der American Federation of Labor findet heuer am Montag den 14. November und die folgenden 10—12 Tage in der Stadt San Franzisko im Westen der Union statt. Die Arbeiter der Weststaaten sind allgemein als Sozialisten bekannt und man erwartet, daß dieselben besonders stark vertreten sein werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Aussperrung in der Berliner Gelbmetallindustrie dauert fort; indes ist der Aussperrungsbeschluß nicht von allen Firmen durchgeführt; nur ein Teil derselben hat 70 Proz. der Arbeiter ausgesperrt. Infolgedessen hat der Metallarbeiterverband noch etwas nachgeholfen und hat denjenigen Firmen, die es mit der Arbeit eiliger als mit der Aussperrung haben, auch noch die nötigsten Arbeiter weggenommen. Ein Antrag in der letzten Generalversammlung der Kühnemänner, alle Arbeiter auszusperren, wurde mit verlegenen Redensarten abgewiesen, woraus zur Genüge ersichtlich ist, daß einem großen Teil der Fabrikanten die Aussperrung recht unbequem kommt. Desto zuversichtlicher hoffen die Arbeiter, daß der Widerstand der Arbeitgeber bald gebrochen sein und eine Verständigung eintreten werde. Dem neuen Tarif haben die Gürtler und Drücker von 150 Firmen ihre Zustimmung erteilt. Die neue Schlichtungskommission will jetzt die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises in die Hand nehmen, um das Kontrollbureau der Metallindustriellen auszuschalten.

Die Aussperrung der Berliner Möbeltischler schreitet langsam fort. Zurzeit sind etwa 650 Arbeiter ausständig, teils ausgesperrt, teils im Streik. Eine Anzahl der Ausständigen sind aber anderwärts in Arbeit gebracht.

In Hamburg haben 1000 Fleischergehülfen zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Arbeit niedergelegt. In zirka 70 Fleischereien und Wurstmachereien sind die For-

derungen der Gehülfen bereits bewilligt; doch haben einige Meister infolge der Drohung der Engrosschlächtermeister, ihnen kein Fleisch mehr zu liefern, die Bewilligung zurückgezogen. Der Zuzug muß strengstens ferngehalten werden.

Das Ende der Aussperrung in Marseille.

Die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der ausgesperrten Seeleute vollzog sich am 4. Oktober nicht so glatt; im Laufe der letzten Woche stieg infolge dessen die Zahl der auslaufenden Schiffe, trotzdem die anderen Kompagnien, die mit der Transatlantischen Gesellschaft getroffenen Abmachungen noch nicht anerkannt hatten. Bei den Dockern hat eine Abflauung stattgefunden. Während die Organisierten nur bei kleinen Unternehmern arbeiteten, und zwar ohne jede Verpflichtung gegenüber dem Schiedsspruch Magnan, erklärten die großen Unternehmer, nur solche Docker beschäftigen zu wollen, welche sich durch ihre Unterschrift dem Schiedsspruche unterwürfen. Da sich die Zahl der letzteren in bedenklicher Weise auch durch Zuzug von auswärts, wie von Italien und Spanien, vermehrte, so stimmten die Docker am 10. Oktober von neuem darüber ab, ob sie die Arbeit aufnehmen sollen oder nicht; das Resultat ist noch nicht vollständig bekannt, bis jetzt aber der Wiederaufnahme günstig. Die Kohlenträger setzen ihren Kampf fort. Die Werkführer der Docks haben die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen, bestehen aber darauf, daß sich jeder Arbeiter durch Unterschrift dem Schiedsspruche unterwerfe.

Die Seeleute bedauern in der Erklärung, in der sie sich den Kompagnien zur Verfügung stellen, den Mangel eines Gesetzes, durch welches die Frage der Bemannung der Schiffe geregelt wird; sie verlangen vom Parlament die Annahme des vom Marineminister Pelletan ausgearbeiteten Entwurfs.

P. Tr.

Von den Kämpfen der amerikanischen Gewerkschaften.

Im Juli d. J. erklärten die Bauarbeiter von New-York, unter den von der Unternehmervereinigung aufgezwungenen Arbeitsbedingungen nicht mehr weiter arbeiten zu wollen, weshalb es zu einer Aussperrung von 32 000 Arbeitern kam. Insgesamt waren die Mitglieder von 13 Gewerkschaften beteiligt. Doch bereits Ende August willigte ein Teil der Ausgesperrten in die Bedingungen der Unternehmer ein und im September war der ganze Konflikt erfolglos beendet.

Ebenso konnten die streikenden Schneider von New-York ihre Forderungen der „Union Shops“ oder Verbandswerkstätten nicht durchsetzen; sie nahmen die Arbeit wieder auf.

Wider alles Erwarten hat auch der Streik der Fleischer in Chicago fehlgeschlagen. Die Ausständigen kehrten im vorigen Monat (September) zur Arbeit zurück und die ungelernten Hilfsarbeiter mußten die Lohnreduktion, welche die Ursache des Kampfes war, akzeptieren. In New-York währte der Ausstand der Angehörigen desselben Gewerbes im September noch fort; doch darf nun gleichfalls kein günstiger Verlauf mehr erwartet werden.

Der Ausstand der Müller in Minneapolis, welcher bereits im vorigen Jahre begonnen hat, währt noch immer fort, ebenso der Textilarbeiterstreik (25 000 Beteiligte) in Fall River, Massachusetts, und die verschiedenen Streiks der Bergleute.

Die Union der Theaterarbeiter berichtet, daß sie nunmehr im ganzen 120 Ortsgruppen zählt. Besonders in den beiden letzten Jahren waren die organisatorischen Fortschritte unter dieser Arbeitergruppe ganz bedeutende.

Der Appellgerichtshof von New-York hat abermals entschieden, daß organisierte Arbeiter in diesem Staate das Recht haben, ein Zusammenarbeiten mit Nichtverbändlern zu verweigern. Aehnliche Entscheidungen sind aus Newark (Staat New-Jersey) und Chicago im Laufe der letzten Wochen mitgeteilt worden.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Tarifgemeinschaften im Lichte der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung.“

Das „Centralblatt der deutschen Arbeitgeberverbände“, als welches sich die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.“ bezeichnet (mit welchem Recht, wollen wir hier nicht untersuchen), ist in die unangenehme Situation geraten, seine Abneigung gegen Tarifgemeinschaften und kollektive Arbeitsverträge sachlich begründen zu müssen. Es hat noch vor kurzem mit volltönenden Worten gegen die Einladung des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes an die Arbeitgeber und Arbeitgeber-Verbände der Metallindustrie, in Beratungen zur Herbeiführung von Tarifverträgen einzutreten, Stellung genommen und den einzelnen Unternehmern und Bezirksverbänden geradezu das Recht bestritten, solche Beratungen zu pflegen oder gar Verträge einzugehen, ohne hierzu vom Gesamtverband der Metallindustriellen Deutschlands autorisiert zu sein. Daß das gleiche Blatt hingegen den Arbeitergewerkschaften das Recht der Vertretung der Arbeiter bestreitet und gegen deren Einmischung in die Festsetzung der Bedingungen des Arbeitsvertrages protestiert, zeugte von einem bemerkenswerten Mangel an Logik. Dieser Widerspruch wie auch die Tatsache, daß weite Arbeitgeberkreise in dem Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitergewerkschaften einen Vorteil erblicken, zwang eben die „Arbeitgeber-Ztg.“, nach sachlichen Gründen für ihre Abneigung gegen Tarifgemeinschaften zu suchen. Dr. Felix Kuh unternimmt es daraufhin, den Nachweis zu führen, daß die Nachteile der Tarifgemeinschaften für die Arbeitgeber deren Vorteile bei weitem überwiegen. Um die Wichtigkeit seiner Beweisführung ins rechte Licht zu rücken, macht er zunächst eine Anleihe bei Karl Marx, indem er den Arbeitsvertrag als die wichtigste Grundlage aller gewerblichen, kommerziellen und industriellen Tätigkeit, als Grundpfeiler des gesamten wirtschaftlichen Lebens anerkennt. Dieses Zugeständnis ist äußerst wertvoll für die Beurteilung des kollektiven Vertragsabschlusses, besonders nach seiten der Arbeiter hin, und wir tragen es Herrn Dr. Kuh nicht nach, daß seine Aufrichtigkeit mehr von eigennützigen Motiven geleitet war. Weniger davon werden indes die königlichen Kaufleute, die Fürsten des Handels und die Könige der Industrie erbaut sein, die gewöhnt sind, von ihren wissenschaftlichen Lakaien den Nachweis zu verlangen, daß nicht die Arbeit des Lohnarbeiters, sondern der geistige Aufwand des Unternehmers die Grundlage der Volkswirtschaft sei. Darüber mag sich nun Herr Kuh mit den Lohnschreibern des Kapitalismus auseinandersetzen; uns genügt sein Zugeständnis der primären Bedeutung des Arbeitsvertrages, das zugleich den Arbeiter, den Besitzer der Arbeitskraft, als wichtigsten Faktor der gesamten Produktion und gleichberechtigten Kontrahenten des Arbeitsvertrages

anerkennt, dessen Interesse sicher mehr Berücksichtigung verdient als das des Besitzers dieser Produktionsmittel. Darf aber das Unternehmertum sich zur Herbeiführung ihm genehmer Arbeitsverträge vereinigen, so steht das gleiche Recht der Gesamtheit der Arbeiter zu, und soll es dem einzelnen Arbeitgeber verwehrt sein, sich allein mit der Arbeiterschaft durch Tarifvertrag zu verständigen, so folgt daraus der gleiche Anspruch der Arbeitergewerkschaft, bei Festsetzung von Arbeitsbedingungen mitbestimmend einzugreifen. Aus der Anerkennung des Arbeitsvertrages als der wichtigsten Grundlage der modernen Volkswirtschaft ergibt sich also logisch die Anerkennung des Rechts der Arbeiterklasse als bestimmender Faktor in der gegenwärtigen Produktion.

In der Tat stellt sich Dr. Kuh auf diesen Boden, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, daß neben seiner Auffassung für ein vom sog. *Hausrecht des Unternehmers* abgeleitetes Alleinbestimmungsrecht des letzteren *kein Raum* bleibt. Er geht sogar noch darüber hinaus und verlangt als Voraussetzung für einen kollektiven Arbeitsvertrag, daß bei einem solchen zwei *gleiche* kollektive Größen sich gegenüberstehen, wobei er sich bemüht, die kollektive Größe der trotz aller Verbände individuellen Unternehmer herabzusetzen, um diese als den *wirtschaftlich schwächeren Teil* erscheinen zu lassen. *Mit welchem Rechte* dann aber noch die Arbeitgeber überhaupt verlangen, einseitig die Arbeitsbedingungen zu bestimmen (wie bei den Arbeitsordnungen), ist geradezu unerfindlich. Nach Dr. F. Kuh ist die kollektive Arbeit das tätige Element der Produktion; zugleich sind die Unternehmer als der schwächere Teil von untergeordneter realer Bedeutung. Wäre es da nicht vernünftiger, die Arbeitsbedingungen durch die *Gewerkschaften* der Arbeiter, entsprechend ihrer prinzipiellen und realen Bedeutung, *allein* regeln zu lassen? Herr Dr. Kuh behauptet denn auch, daß die Tendenz der Tarifgemeinschaften sei, die Herrschaft der Gewerkschaften zu begründen; er will indes die *Vernünftigkeit* dieses überwiegenden Einflusses der Arbeiterorganisationen nicht anerkennen, obwohl sie doch schließlich nichts anderes als das *logische Ergebnis seiner eigenen wissenschaftlichen Beweisführung* ist.

Wir haben indes durchaus nicht die Absicht, die kollektive Größe der vereinigten Unternehmer zu unterschätzen, um daraus einen imaginären Vorteil auf dem Papier zu konstruieren, der der Wirklichkeit sehr wenig entspricht. Wir erkennen vielmehr rückhaltlos an, daß die industriellen Unternehmerverbände sehr respektable Gegner von bedeutendem wirtschaftlichem Uebergewicht sind, und daß es sich wohl lohnt, mit ihnen gemeinsam die Arbeitsbedingungen festzusetzen. Würden die Arbeitgeber sich der gleichen Einsicht in bezug auf die Gewerkschaften der Arbeiter weniger verschließen, so wäre die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge, die Dr. Kuh nach der Publikation des „Reichsarbeitsblattes" wiedergibt, zehnmal so groß. Die meisten Unternehmerverbände weichen dem Abschluß solcher Verträge aber nicht deshalb aus, weil sie die Priorität der Arbeit anerkennen oder sich etwa als der wirtschaftlich schwächere Teil fühlten, sondern weil sie jeden *kollektiven* Willen der Arbeiter als eine *Auflehnung* gegen ihr feudalistisches *Alleinbestimmungsrecht* betrachten und sich stark genug wähnen, den Forderungen der Arbeiter zu widerstehen. Erst wenn die Arbeiter ihren Kollektivwillen durch eine starke *Organisation* und die Unentbehrlichkeit ihrer Arbeit durch einen längeren Streik den Alleinherrschern zur Empfindung gebracht haben, bequemen sich diese zur Anerkennung der Tarifverträge.

Dr. Kuh untersucht nunmehr, welche Gründe für und gegen den Abschluß von Tarifverträgen sprechen, beides natürlich vom Kapitalistenstandpunkt betrachtet. Für denselben gebe es eigentlich nur *einen* ausschlaggebenden Grund, die *Notlage* des Arbeitgebertums, das schutzlos jedem Streik preisgegeben sei und dem die zeitweise Sicherung des Friedens wie eine wahre Erlösung erscheine. Je schwächer das Unternehmertum sei, desto willkommener sei ihm die Garantie eines längeren Friedens, und 90 Prozent aller Tarifverträge seien auf dieses Ruhe- und Friedensbedürfnis der Unternehmer zurückzuführen. Gäbe es ein anderes Mittel, die Streiks zu bekämpfen, so würde die Anzahl der Tarifgemeinschaften rapide abnehmen oder diese einen Charakter erhalten, der auch die Interessen der Unternehmer neben denen der Arbeiter berücksichtige usw. — Bei allen diesen Lamentationen vergißt Dr. Kuh völlig, daß beim Arbeitsvertrag das *Recht des Arbeiters doch auch*, nach eigenem Zugeständnis sogar in *erster* Linie in Frage kommt, und daß das Recht des Streiks nichts anderes für den Arbeiter ist, als das Recht des Verzichts auf Arbeitsleistung seitens des Unternehmers. Der übertrieben geschilderten Notlage des letzteren steht die greifbare Notlage des Arbeiters gegenüber, seine Arbeitskraft um jeden Preis zu verkaufen. Ist die Aufhebung der Hungerfron Tausender von arbeitenden Staatsbürgern nicht wichtiger als der kapitalistische Entbehrungszwang eines Unternehmers? Und bleiben in den Tarifverträgen die Interessen der Unternehmer wirklich unberücksichtigt?

Zwei Vorteile für die Unternehmer neben der temporären Erhaltung des Friedens vermag selbst Dr. Kuh nicht abzuleugnen, — die *Beseitigung* der mit billigen Löhnen arbeitenden *Schundkonkurrenz*, die besonders beim Submissionswesen zur Stabilisierung der Produktionsbedingungen beigetragen habe, und die *Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft*. Daß er die letztere überhaupt als Vorteil für die Unternehmer anerkennt, will schon etwas besagen; nur befürchtet er eine erhebliche Beeinträchtigung der Arbeitsleistung durch die Einführung der vorgeschriebenen Mindestlöhne. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Erfahrungen mit Tarifverträgen im Gegenteil eine mit der Verbesserung der Lebenshaltung fortschreitende *Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter* in quantitativer wie qualitativer Hinsicht beweisen. Der höchstgelohnte Arbeiter in Amerika und England, aber auch in Deutschland, leistet weit mehr und bessere Arbeit, als der schlechtbezahlte, und das Studium der Gewerbeaufsichtsberichte würde Herrn Dr. Kuh lehren, daß auch die Arbeitszeitverkürzung stets eine Zunahme der Produktivität ergibt. Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung sind aber die wichtigsten Punkte der Tarifverträge.

Gegen die Tarifgemeinschaften führt Dr. Kuh nun folgende Punkte ins Feld:

1. durch den Tarif wird der *Arbeitgeber, nicht aber der Arbeiter zwingend gebunden*;

2. die Ansammlung großer Gewerkschaftskassen erhöht die *Streikgefahr* nach Ablauf des Tarifs; auf eine kurze Zeit scheinbaren Friedens folgt *fast sicher ein um so härterer Kampf*;

3. die Dispositionsfreiheit des Unternehmers wird in erheblicher Weise eingeschränkt, die Existenzfähigkeit mancher Industriezweige in Frage gestellt;

4. die Durchführbarkeit eines Tarifvertrags ist für viele Erwerbszweige fraglich. Je mehr sich unsere Industrie zum Kunstgewerbe oder zum technisch hoch spezialisierten Gewerbe entwickelt, desto geringer wird die Möglichkeit, solche Verträge durchzuführen;

5. die Tarifgemeinschaften werden von sozialdemokratischen Gewerkschaften als ein Mittel zur Ausdehnung ihres Einflusses benutzt und müssen daher eine gefährliche Waffe gegen das Unternehmertum werden;

6. die Tarifverträge sind durch Einführung des Mindestlohnes und durch Verringerung der Akkordarbeit geeignet, die Leistungen der Arbeiterschaft wesentlich herabzudrücken.

Der erste Einwand, daß der Tarif nur die Unternehmer, nicht aber auch die Arbeiter zwingend binde, ist hinfällig. Alle Vorschriften in bezug auf Arbeitszeit, Pausenregelung, Bezahlung von Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit zwingen Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Weise. Das gilt auch für das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitsleistung. Bei Akkordtarif ist das selbstverständlich; auch ein vereinbarter Minimallohn hebt den Grundsatz, höhere Leistung entsprechend besser zu bezahlen, nicht auf. Einen Arbeiter, der dauernd sein Minimum nicht verdient, wird kein Unternehmer behalten; die Garantie des Minimallohns bei Einlernung von Arbeitern auf Spezialitäten liegt ebenso im wohlverstandenen Interesse des Arbeitgebers, der sich dadurch einen langjährigen Stamm geschulter Leute sichert. Dr. Kuh behauptet, daß der Tarifvertrag die Lohntreiberei der besseren Arbeiter, die mehr Lohn als die minderwertigen Genossen verlangen, nicht verhindere. Aber will er denn im Ernst den leistungsfähigen Arbeiter hindern, mehr als das Minimum zu verdienen, nachdem er sich vorher beklagt hat, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter herabgedrückt werden könne? Bezahlung nach Arbeitsleistung, dies ist die vernünftige Grundlage jedes Tarifvertrages und das schließt sowohl eine dauernde Benachteiligung der Unternehmer, wie eine Beeinträchtigung des Arbeitseffektes aus. Damit ist zugleich der Einwand unter Ziffer 6 erledigt, der im direkten Widerspruch zur Begründung des unter Ziffer 1 genannten Gegengrundes steht.

Der Ansammlung großer Streikkassen seitens der Gewerkschaften kann das Unternehmertum eine gleiche oder gleichwirkende Rüstung im Friedensstadium entgegensetzen. Der zweite Einwand verwechselt die Wirkung des Tarifvertrages mit der Ursache. Nicht der Tarifvertrag selbst, sondern die ihn schützende starke Organisation erhält den Frieden. Starke Streikkassen der Gewerkschaften sind für diese das beste Fundament künftiger Tarifverträge. Es zeugt von geringem Verständnis der Realität der wirtschaftlichen Interessen, von den Arbeitern zu verlangen, daß sie auf der Basis von Tarifverträgen die Grundlage ihrer Vertragsfähigkeit, die starke Organisation preisgeben sollen. Wirtschaftliche Kämpfe sind der Ausdruck der wirtschaftlichen Interessengegensätze; so wenig der Tarifvertrag die Gegensätze beseitigen kann, so wenig wird er die Streiks und Aussperrungen völlig aus der Welt schaffen können. Die Sicherung des Friedens von Zeit zu Zeit ist indes schon ein für beide Teile erstrebenswertes Ziel, und selbst größere Arbeitgeberverbände neigen sich mehr und mehr dieser Einsicht zu. Hier mag zugleich der fünfte Einwand erledigt werden, der den freien, angeblich „sozialdemokratischen" Gewerkschaften es als Verbrechen und den Unternehmern als besondere Gefahr ankreidet, daß erstere die Tarifgemeinschaften zur Ausdehnung ihres Einflusses gebrauchen. Ueber die „sozialdemokratischen" Gewerkschaften mit der „Arbeitgeber-Zeitung" zu streiten, ist nutzlos; stellt sie doch jederzeit mit den freien Gewerkschaften alle übrigen Arbeiterorganisationen auf gleiche Stufe, die gleich ersteren die Waffe des Streiks als berechtigtes Mittel zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter benutzen. Sozialdemokratisch heißt alles, was sich nicht mit bloßen Versprechungen und Scheinkonzessionen der Arbeitgeber begnügt, sondern erhebliche Zugeständnisse durch ernsthafte wirtschaftliche Kämpfe abtrotzt. Das Unternehmertum führt aber seine eigenen Wirtschaftskämpfe auch nicht mit Rosenwasser, häufig genug geht es auf Leben und Tod der Konkurrenten; es hat also die mindeste Berechtigung, der Arbeiterklasse aus ihren Kämpfen einen Vorwurf zu machen. Daß die Gewerkschaften in Tarifverträgen ein Mittel zur Ausdehnung ihres Einflusses erblicken, wäre an sich kein Verbrechen; auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises huldigen die Arbeitgeberverbände einer weit rücksichtsloseren Praxis. Wenn aber einzelne Gewerkschaften durch Vertragsabschluß alle Arbeitsgelegenheit ihren Mitgliedern gesichert haben, so geschah dies nicht deshalb, um unorganisierte oder fremdorganisierte Arbeiter politisch zu vergewaltigen, sondern um sich gegen die schädlichen Wirkungen der Sonderbündelei zu schützen. Die „Arbeitgeber-Zeitung" muß erst alle gegen Outsiders gerichteten Maßnahmen der Kartelle verdammen, ehe sie den Gewerkschaften ihre Einheitstendenz verargen darf. Die letztere mag den Unternehmern unbequem sein, — nicht minder den Arbeitern die industriellen Syndikate, — die einheitliche Organisation ist aber hüben wie drüben eine zwingende Folge der wirtschaftlichen Entwicklung; um das zu verstehen, bedarf es wahrlich keines Doktorhutes!

Die Tarifverträge sollen weiter die Dispositionsfreiheit der Unternehmer beschränken und die Existenz mancher Industrie in Frage stellen. Für Weltmarktsindustrien sei die freie Disposition über Lohnhöhe und Arbeitszeit eine Lebensbedingung. — Wir können diesen Satz nicht unbedingt gelten lassen. Wenn der einzelne Unternehmer die völlig freie Disposition über die Lohnhöhe haben soll, wie will dann Herr Dr. Kuh der mit Lohndrückerei arbeitenden Schleuderkonkurrenz das Recht der völlig freien Disposition bestreiten? Eben diese freie Disposition auf Kosten widerstandsloser Arbeiter schädigt den Wettbewerb. Eine untere Grenze der Lohnfestsetzung liegt im eigenen Interesse der Industrie. Dr. Kuh führt ein amerikanisches Beispiel an, in dem ein dortiges Weißblechwerk einen ungeheueren Exportauftrag nur dann aufnehmen konnte, wenn es die Arbeitslöhne um ein Geringes herabsetzte. Die Arbeiterschaft sei einsichtig genug gewesen, diese Lohnreduktion selbst zu beantragen; er meint, bei den deutschen Gewerkschaften werde man auf ein solches Verständnis kaum rechnen können. — Der Fall charakterisiert sich als eine Ausnahme und würde auch von den deutschen Gewerkschaften als solche behandelt werden. Wenn ein deutsches Werk ver-

ständig genug ist, sich über einen solchen besonderen Fall vorher mit der Gewerkschaftsleitung zu verständigen, so werden auch die Arbeiter die Vorteile eines Massenauftrages in Erwägung ziehen und zu Entgegenkommen bereit sein, aber nur dann, wenn nicht andere deutsche Arbeiter dadurch geschädigt werden, d. h. wenn das beauftragte Werk als einziges in Betracht kommt und bei Ablehnung des Auftrages die Arbeit ins Ausland ginge. So starr wird kein Tarif durchgeführt, daß er eine Verständigung in besonderen Fällen ausschlösse. Auch die Arbeiter wissen in solchen Fällen wohl zu unterscheiden, was zu ihrem Vorteil ist, aber sie müssen verlangen, in solchen Fällen mitzubestimmen. Ein alleiniges Dispositionsrecht des Unternehmers über Arbeitszeit und Löhne erkennen sie nicht an; das sind die wichtigsten Punkte des Arbeitsvertrages, die Gegenstand eines zweiseitigen Rechtsgeschäftes sind. Die Existenzfähigkeit einer Industrie wird nicht durch die Jeremiaden eines Artikelschreibers und auch nicht durch das Profitinteresse eines einzelnen Unternehmers entschieden, sondern durch zahlreiche wirtschaftliche und handelspolitische Faktoren, von denen die Gestaltung der Arbeitsbedingungen allerdings einer der wichtigsten ist. Nur äußert sich ihr Einfluß gerade in umgekehrter Richtung, als Dr. Kuh voraussetzt, indem hohe Arbeitslöhne und kurze Arbeitszeit eine nach Qualität und Quantität leistungsfähige Arbeiterschaft entwickeln, die die Existenz einer Industrie sichert.

Endlich behauptet Dr. Kuh, daß die Durchführbarkeit der Tarifverträge scheitere an der kunstgewerblichen, wie an der technisch-spezialisierten Entwicklung der Industrie. An dieser These ist nur das eine richtig, daß es keinen einheitlichen Tarifvertrag für alle Industrien geben kann. Jeder Vertrag muß sich den besonderen Fabrikationsverhältnissen einer Branche anpassen, und ein Tarif in der Galanteriewarenbranche wird anders aussehen, als der Buchdrucker- oder Buchbindertarif. Aber zwei Fragen können in jeder Industrie und Branche tariflich geregelt werden, die Arbeitszeit und der Mindestlohn, der jedem Arbeiter von Durchschnittsleistung garantiert werden muß, um seine verbrauchten Arbeitskräfte zu ersetzen und seine Pflichten gegen Familie, Gemeinde und Staat zu erfüllen. Die Regelung der Arbeitszeit ist von so allgemeiner Bedeutung, daß selbst die Gesetzgebung bereits gewisse einheitliche Normen vorschreiben konnte (Maximalarbeitstag, Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, Pausenregelung); ihrer weiteren Entwicklung hat das Tarifwesen erfolgreich vorgearbeitet. Die Festsetzung eines Mindestlohns ist noch sehr von örtlichen Umständen abhängig; die größten Differenzen erklären sich indes aus der größeren oder geringeren Kollektivkraft der Arbeiter. Die weitere Entwicklung der Gewerkschaften wird auch hierin ausgleichend wirken und der Gesetzgebung die Wege zur Durchführung einer Mindestlohnfestsetzung ebnen. Wir denken dabei mehr an eine Lohnregulierung durch Arbeitskammern und -ämter, als durch ein einheitliches Gesetz. Ob ein Tarifvertrag auf Zeit- oder Stücklohn aufzubauen ist, das kann nicht generell, sondern in Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse entschieden werden. Auch die Industriekartelle konnten sich nur entwickeln, indem sie die Eigentümlichkeiten jeder Industrie berücksichtigten. Es hieße der deutschen Industrie ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wollte man ihre Anpassungsfähigkeit an geregelte Arbeitsverhältnisse verleugnen.

Die Beweisführung des wissenschaftlichen Sachverständigen der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" ist also nach allen Richtungen hin mißglückt; nur der eine Nachweis ist ihm gelungen, daß die Regelung der Arbeitsbedingungen eine Aufgabe von zu weittragender Bedeutung ist, um sie der freien Disposition, d. h. der Willkür des einzelnen Unternehmers zu überlassen. Soll nicht die Gesamtheit der Arbeiter, nicht minder aber auch die Gesamtheit der Unternehmer durch solche willkürlichen Festsetzungen Schaden erleiden, so muß eben dem kollektiven Willen beider Kontrahenten des Arbeitsvertrages der entscheidende Einfluß gewahrt bleiben. Dieser Einfluß beider Parteien kommt zum Ausdruck im Tarifvertrag. Seine Voraussetzung ist jedoch, daß jede Partei die Legalität der kollektiven Vollmacht der anderen, also deren Organisation als legale Vertretung anerkennt, und das ist das unausgesprochene, aber hauptsächlichste Bedenken, das die Leute der „Arbeitgeber-Zeitung" von der Gutheißung der Tarifverträge zurückschreckt. In der Praxis haben sie ja den Gewerkschaften schon tagtäglich Konzessionen machen, mit ihnen verhandeln müssen, — in der Theorie sind ihnen dieselben aber noch immer die „sozialdemokratischen Konventikel, deren Einfluß kein Unternehmer, der Herr in seinem Hause bleiben will, dulden darf." Die Praxis hat indes die Theorie schon oft über den Haufen geworfen und wird sich um die papiernen Proteste der „Arbeitgeber-Zeitung" wenig kümmern. Sie wird auch dafür sorgen, daß den deutschen Unternehmerverbänden nichts anderes übrig bleiben, als die Gewerkschaften der Arbeiter anzuerkennen, wenn sie den gewerblichen Frieden haben wollen, dessen sie so nötig bedürfen.

Polizei und Justiz.

Eine verunglückte Polizeiaktion gegen das Kottbuser Kartellstatut hat dieser Tage ihren Abschluß gefunden. Das Kottbuser Gewerkschaftskartell war auf Grund seines früheren Statuts dem preußischen Vereinsgesetz unterstellt worden. Es änderte daraufhin seine Statuten entsprechend dem von der Generalkommission herausgegebenen Musterreglement um; trotzdem forderte die Polizei unter wiederholten Strafandrohungen die Anmeldung des Kartells als Verein und die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses, wobei sie eine Form der Strafverfügung wählte, die nicht in einem Gerichtsverfahren, sondern im Verwaltungsstreitverfahren endigen mußte. Der offensichtliche Zweck dieses Vorgehens war, den Angegriffenen die richterliche Instanz des Kammergerichts zu entziehen und dem Oberverwaltungsgericht Gelegenheit zu geben, im Gegensatz zu ersterem neue Rechtsgrundsätze aufzustellen.

Gegen diese Strafverfügungen ließ die Kartellleitung durch Rechtsanwalt Heine Beschwerde erheben. Die Wirkung dieser Beschwerde war — ein höfliches Ersuchen der Polizeibehörde um das neue Kartellreglement und nach dessen Rücksendung ein ebenso höfliches Schreiben:

„Nachdem wir uns durch Einsichtnahme in das Statut des Gewerkschaftskartells überzeugt haben, daß das Kartell zurzeit nicht aus physischen Personen besteht und hiernach einen Verein nicht bildet, ziehen wir unsere Verfügungen vom 20. und 29. v. Mts. zurück.

J. A.: Der Polizeiinspektor.

Es ist anzunehmen, daß die Kottbuser Polizei in diesem Falle auf höherem Bescheid sich zurückzog. Es

ist damit anerkannt, daß Gewerkschaftskartelle, die das Musterreglement der Generalkommission angenommen haben, dem preußischen Vereinsgesetz nicht unterstellt werden können.

Andere Organisationen.

Zur gewerkvereinlichen Streikbruchpraxis.

Der „Gewerkverein“ streitet in einem Leitartikel seiner Nr. 42, betitelt: „Lügen haben kurze Beine“, die von uns behaupteten, dem „Töpfer“ und dem „Gewerkverein“ entnommenen Tatsachen in Brieg ab. Er bezeichnet unsere Darstellung des Brieger Falles als falsch und behauptet, daß nicht fünf, sondern sechs Töpfergewerkvereinler am dortigen Streik beteiligt waren, von denen je drei pro Woche 9 bezw. 6 Mk. Unterstützung erhielten. Von einer Aufforderung, die Arbeit aufzunehmen, sei keine Silbe geredet worden; vielmehr habe der Generalrat nach Brieg den Bescheid gegeben, daß die Kollegen die Arbeit nicht früher aufnehmen sollen, bis der Fabrikant seine Versprechungen unterschrieben habe. Die Unterschrift sei gescheitert an der Forderung des Verbandes, sozialdemokratische Verbändler wieder einzustellen, was der Fabrikant abgelehnt habe. Die sechs Mitglieder des Gewerkvereins hätten zugleich auch dem Verband angehört; als man ihnen zwischen einer der beiden Organisationen die Wahl ließ, seien vier aus dem Gewerkverein und zwei aus dem Verbande ausgeschieden. Von einer Unterstützungsverweigerung habe der Generalrat kein Wort geschrieben; er habe darauf Gewicht gelegt, daß der Gewerkvereinler nicht gleichzeitig auch Verbändler sein könne.

Wir stellen diesen Ableugnungen folgende Angaben der vier am Brieger Streik beteiligten Gewerkvereinsmitglieder gegenüber, die von diesen unterschriftlich bestätigt sind. Sie schreiben:

„Die Behauptung des „Gewerkvereins“, daß hier in Brieg Mitglieder desselben Unterstützung während des Streiks bei Fuchs erhalten haben, ist unwahr. Sechs Gewerkvereinler haben überhaupt an diesem Streit nicht teilgenommen, sondern nur vier. Kein einziger von diesen vier, die bei Fuchs bis zum Ausbruch des Streiks arbeiteten, hat Unterstützung erhalten. Es ist ihnen vom Vorstand des Gewerkvereins der Töpfer der ausdrückliche Bescheid gegeben worden, daß sie keine Unterstützung zu kriegen hätten. Außerdem ist ihnen bedeutet worden, daß sie die Arbeit bei Fuchs wieder aufnehmen sollen, weil der p. Fuchs für 100 Kacheln 50 Pf. und für 100 Ecken ebenfalls 50 Pf. mehr bewilligt hätte. — Es gehörten überhaupt im ganzen bis zum Ausbruch des Streiks nur sieben Werkstubenarbeiter dem Gewerkverein an; die übrigen Mitglieder desselben, ca. 17—18, gehören zu allen anderen Berufen, nämlich Lohndiener, Fahrradhändler, Kanalreiniger und sonstige Arbeiter, darunter zwei Töpfer (Nichtwerkstubenarbeiter). Von den sieben Werkstubenarbeitern gehören schon längst 5 dem Centralverband an. Die hiesige Gewerksvereinsleitung mußte dies ganz genau. Jedenfalls wollte der Vorstand des Gewerkvereins der Töpfer mit diesen fünf Mitgliedern noch recht lange Parade machen und ließ sich die Beiträge zahlen; aber von der Zahlung des Streikgeldes wollte er nichts wissen.

Soweit die eigenen Angaben der beteiligten früheren Gewerkvereinsmitglieder, die unsere Behauptungen durchaus stützen. Wir überlassen es der Gewerkvereinsleitung, sich mit dem Widerspruch zwischen diesen positiven Angaben und ihren eigenen Entstellungen abzufinden. Das wesentliche, was uns zu unserer Anklage berechtigt, gibt der „Gewerkverein“ selbst zu, nämlich, daß der Streit bei Fuchs selbst für die Gewerkvereinsleitung mangels unterschriftlicher Anerkennung der Forderungen nicht erledigt war. Wenn trotzdem der Gewerkvereinskassierer in Brieg durch das Centralorgan der deutschen Gewerkvereine für die Firma Fuchs Töpfer suchte, so hat sie eben bewußten Streikbruch verübt, der auch dadurch nicht gegenstandslos geworden wäre, wenn es sich lediglich noch um einen Streik der Verbändler gehandelt hätte. Was berechtigt die Gewerkvereinsleitung dazu, in einem solchen Streikfalle erst Arbeitswillige zum Nachteil des Verbandes nach Brieg kommen zu lassen? Nur gewerkschaftlicher Verrat kann das treibende Motiv dieser Handlung sein. Daß der „Gewerkverein“ zum Mitschuldigen an diesem Streikbrechergesuch gemacht wurde, mag ihm ihn bitter sein, — aber die Verantwortung dafür wird er nicht los, denn es ist seine Pflicht als besonderes Gewerkvereinsorgan der Töpfer, sich um die Differenzen in diesem Berufe zu kümmern, und diese Pflicht hat er gröblich vernachlässigt. Der „Gewerkverein“ sucht sein Verschulden durch die Behauptung abzuschwächen, daß auch der „Vorwärts“ schon im Inseratenteil Streikbrecher gesucht habe. Den Beweis dafür bleibt er seinen Lesern schuldig. Es bedarf indes keiner langen Begründung, daß ein tägliches nicht gewerkschaftliches Berliner Organ weit eher Lohndifferenzen in der Provinz übersehen kann als ein Gewerkvereinsblatt dies innerhalb der von ihm vertretenen Berufe darf. Gerade das, was einem politischen Blatt passieren kann, muß beim „Gewerkverein“ ausgeschlossen sein, und es ist seine verSchuld, wenn ihm jetzt das Brandmal der notorischen Streikbruchvermittelung anhaftet.

Auf den Vorgang in Schweidnitz will die Gewerkvereinsleitung nicht weiter eingehen, — jedenfalls nur deshalb, weil sie unsere Anklage nicht entkräften kann. In Oos, so behauptet die Gewerkvereinsleitung, habe für sie kein Streik bestanden, aber es war ihr bekannt, daß der Centralverband dort in Differenzen geraten war. Diese Differenzen hielten die Gewerkvereinsleitung nicht ab, der beteiligten Firma mit Arbeitswilligen zur Hülfe zu kommen. Im Kampfe zwischen Unternehmer und Arbeitern nahm sie also die Partei des ersteren. Und das [illegible] man nicht Streikbruch nennen?

Der „Gewerkverein“ hat seinem Artikel zufällig die richtige Ueberschrift gegeben; er ist in der Tat mit seiner Ableugnung nicht weit gekommen. Um diese Tatsachen aufgeklärt zu haben, genügt uns; alles andere schenken wir ihm, denn darüber mit ihm zu streiten, ob die Gewerkvereine zur Vertretung der Arbeiterinteressen oder im Interesse bürgerlicher Arbeiterzersplitterer begründet wurden, ist nutzlos. Dafür liegen Beweise vor, die wir unserem Gegner auf Wunsch nicht vorenthalten werden.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat September 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Handels- und Transportarb. 3 u. 4. Qu. 03	Mark	132[illegible]
Verb. d. Fleischer 3. und 4. Qu. 04 .	„	84[illegible]
Verb. d. Holzarbeiter 1. Qu. 04 . .	„	320[illegible]
Verb. d. Seeleute 1. Qu. 04 . . .	„	138[illegible]
Verb. d. Masseure 1. u. 2. Qu. 04 .	„	2[illegible]
Verb. d. Bureauangest. 1. u. 2. Qu. 04	„	[illegible]
Verb. d. Lederarbeiter 1. u. 2. Qu. 04	„	324[illegible]
Verb. d. Civilmusiker 1. u. 2. Qu. 04 .	„	44[illegible]
Verb. d. Vergolder 1. u. 2. Qu. 04 .	„	11[illegible]
Verb. d. Masch. u. Heizer 2. Qu. 04 .	„	30[illegible]
Verb. d. Gemeindebetr. 2. Qu. 04 . .	„	33[illegible]
Verb. d. Zimmerer 2. Qu. 04 . . .	„	100[illegible]
Verb. d. Buchdr. Hilfsarb. 3. Qu. 04 .	„	144[illegible]

Berlin, im September 1904. Hermann Kube[illegible]

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 43. 14. Jahrgang. Berlin, 29. Oktober 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Vom Ersten Deutschen Wohnungskongreß.

Es war eine böse Premiere, die die deutschen Wohnungsreformer in Frankfurt a. M. erlebten, und nur der Unverwüstlichkeit des Problems der Wohnungsreform selbst, nicht der Wirksamkeit seiner bürgerlichen Vertreter ist es zu danken, wenn die Bewegung für Wohnungsreform trotz dieses Kongresses Fortschritte macht. Der Kongreß war unter den denkbar günstigsten Auspicien einberufen. Nach jahrelanger Vorarbeit einer kleinen aber energischen Gruppe von Männern, nach grundlegenden Organisationsarbeiten in den einzelnen Staaten und Landesteilen und nach Schaffung einer ansehnlichen Propaganda-Literatur wurde seit Jahresfrist für das Zustandekommen des Kongresses gewirkt. Seine Aktualität wurde noch besonders durch den wenige Monate zuvor veröffentlichten preußischen Wohnungsgesetzentwurf erhöht, der zum ersten Male die Frage der Wohnungsreform in ihrer vollen Tragweite aufrollte, aber in seiner prinzipiellen Behandlung wie in seinen sachlichen Mängeln und Gefahren eine scharfe Oppositionsstimmung schuf. So schien alles getan, um den Kongreß zu einer bedeutenden Demonstration zu gestalten; ein Mißlingen schien ausgeschlossen. Daß er trotzdem ausging wie das Hornberger Schießen, daran tragen die Wohnungsreformer selber die Schuld, die die preußische Regierung an prinzipiellen und taktischen Unklugheiten noch bei weitem übertrafen und statt einer einheitlichen energischen Reformbewegung ein Bild innerer Zersplitterung und Reibungen demonstrierten. Sie wollten es allen gerecht machen, wollten alle Klassen und Interessenkreise gewinnen, aber der Klassenkampf und die Interessengegensätze sind mächtiger als ihre künstlich geschaffene Interessenharmonie. „Nicht allein der Arbeiter hat ein Interesse, eine gute Wohnung zu erhalten, sondern auch der Arbeitgeber, sie ihm zu liefern," sagte der stellvertretende Vorsitzende des Kongresses in seiner Begrüßungsrede. Aber er übersah, daß der Arbeiter auch ein Interesse hat, die Wohnung nicht vom Arbeitgeber zu erhalten, und daß sein Interesse einer wirtschaftlich freien Wohnungswahl unmittelbar zusammenhängt mit dem eines freien Arbeitsvertrags, der Grundlage seiner Existenz. Der Arbeiter zieht eine dürftige Wohnung, die aber die seine ist, jeder besseren vor, in der er nur geduldet wird. Und: „richtig verstanden, hat auch der Hausbesitzer das Interesse, daß auch die Wenigerbemittelten gut und billig wohnen," — fügte Herr Hallgarten hinzu, vergaß aber, daß dieses richtige Verständnis den Hauseigentümern als gewerblicher Stand durchweg mangelt. Schon diese Vereinigung zweier so scharfer Gegensätze, wie die zwischen Unternehmern und Arbeitern, Hausbesitzern und Mietern, war allein ausreichend, um eine Bewegung innerlich aufzureiben. Damit nicht genug, brachten diese Reformer es fertig, die starren Vertreter des Selbsthilfeprinzips, des bürgerlichen Genossenschaftswesens, gleichzeitig mit den Männern der Staatshilfe, der gesetzlichen Reform und Expropriation, an ihren Wagen zu spannen, der natürlich infolge der Kräftewirkung nach entgegengesetzten Zielen nicht vom Flecke kommt. Und um die Verwirrung vollkommen zu machen, müssen auch Regierungsvertreter und Männer der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Kreise gegeneinander auftreten und mit scharfem Sarkasmus ihre Reformfeindlichkeit kennzeichnen. Daß sie beide Recht haben, ist nicht das schlimmste, sondern daß sich beide als praktische Vertreter der Wohnungsreform geberden durften, daß sie als Lehrer auftraten, anstatt nur Hörer zu sein. Ein Tribunal, bei dem der Sünder zum Richter be-

rufen wird, muß zur Farce werden, — das ist mit kurzen Strichen der Ausgang des Wohnungskongresses.

Eine gründliche Wohnungsreform mußte davon ausgehen, daß der Boden ein Mittel geworden ist zur Ausbeutung und Bereicherung, und daß die Folgen dieser Ausbeutung dort am schlimmsten auftreten, wo das Bedürfnis an Raum und Wohnung am stärksten ist, und am schlimmsten auf den mittellosen Bevölkerungsklassen lasten, die sich ihren Wirkungen am wenigsten entziehen können. Das Privateigentum am Boden muß beseitigt, dem letzteren der Warencharakter entzogen werden, wenn die Wohnungsfrage wirksam gelöst werden soll. Eine solche Wohnungsreform kann nur rechnen mit der Mitwirkung der nichtbesitzenden, der arbeitenden und der sozialgebildeten Volkskreise; sie muß rechnen mit dem Widerstand der Besitzenden und ihrer Interessenvertreter. Dieser Gegensatz darf nicht ideologisch verhüllt, er muß mit klarer Schärfe herausgearbeitet werden, damit die Bewegung ihr Kampffeld kennen lernt. Neben dem Hüben und Drüben kann es ein Drittes nicht geben, denn für eine wirksame Wohnungsreform sein, heißt gegen die Interessen der Haus- und Grundbesitzer auftreten. Insbesondere gilt dies für alle kommunalen und staatlichen Verwaltungen, deren Pflicht es im Interesse des Gemeinwohls gewesen wäre, das Monopol des Grundbesitzes zu bekämpfen. Das Vorhandensein der Wohnungsnot beweist, daß diese Behörden bewußt oder unbewußt ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Ihnen diese Pflicht in Erinnerung zu rufen, ihnen die Wege anzugeben, zugleich aber die öffentliche Meinung gegen die Wohnungsnot zu mobilisieren und die treibenden Kräfte einer gründlichen Reform dauernd zusammenzufassen, mußte die eigentliche Aufgabe des Wohnungskongresses sein. Die in Frankfurt a. M. versammelten bürgerlichen Sozialreformer, Grund- und Hausbesitzer, Großindustriellen, Advokaten, Bürgermeister und Regierungsbeamten glaubten sich aber berufen, sich selbst zu loben, die wahren Ziele und Wege der Wohnungsnot zu verschleiern und vor allem eine machtvolle Bewegung zu bannen. Sie wollten den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen.

Vor allem hat der Organisationsausschuß gefehlt, als er die Einladungen zum Kongreß an Kreise ergehen ließ, die ein Hindernis jeder wirklichen Wohnungsreform sein mußten, und dadurch die berufenen Vertreter von Arbeiterorganisationen abschreckte, die die Bewegung nicht entbehren kann. Daß einer sozialen Aktion, die sich mit dem Namen der schlimmsten Unternehmer-Scharfmacher schmückt, die Gewerkschaften und sozialdemokratischen Vertreter fernbleiben, mußte der Organisationsausschuß voraussehen, und daß sich die Mietervereine für eine Reform unter Vortritt der Hausbesitzervereine nicht begeistern können, war ebenso naheliegend. Es diskreditiert den Ernst und den ehrlichen Willen einer Reformbewegung, wenn sie sich stützt auf Leute, die sie bekämpfen mußte und die sie offensichtlich hemmen. So waren die großen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeiterorganisationen trotz ihres weitgehendsten Interesses an einer Wohnungsreform dem Kongreß fast völlig ferngeblieben und auch die Krankenkassenorganisationen waren sehr schwach vertreten. Neben einer Schar von Sozialpolitikern aller Schattierungen waren Hausbesitzervereine und Bürgermeister, sowie Land- und Regierungsräte das am stärksten vertretene Kontingent. Das Interesse der städtischen und staatlichen Behörden für Wohnungsreform ist an sich gewiß äußerst lobenswert, wenn es auch mit ihrer sozialpolitischen Initiative keineswegs im Einklang steht. Aber genügte es nicht, die Beschlüsse des Kongresses an sie zu adressieren mit der dringenden Mahnung zu deren energischer Verwirklichung? Die Hausbesitzervertreter ließen sich dagegen nur vertreten, um jede energische Aktion des Kongresses zu verhindern; sie sind Gegner jeder wahren Wohnungsreform und hätten außerhalb des Kongresses bleiben sollen, den sie durch ihre Mitwirkung illusorisch machten. Es ist das Verbrechen des Organisationscomités, daß es die natürlichen Träger der Wohnungsreform vor den Kopf stieß und die Feinde desselben zu Tische lud.

Die Wirkung dieser verkehrten Methode zeigte sich gleich bei der Vorbereitung der Geschäftsordnung. Ein Wohnungskongreß ist kein wissenschaftliches Konzil, das sich an akademischen Erörterungen genügen lassen kann; er soll demonstrieren, seine Ziele einheitlich nach außen zur Geltung bringen, muß also Beschlüsse (Leitsätze, Resolutionen, Petitionen, Proteste) fassen. Das wurde aber unmöglich bei einem so bunt und widerspruchsvoll zusammengesetzten Parlament und damit der Kongreß seiner vornehmsten Aufgabe entkleidet. Der Organisationsausschuß wollte ihm zwar die Möglichkeit eines Beschlusses dadurch retten, daß nur über eine vom Ausschuß vorgelegte Resolution beraten werden sollte. Damit fand er natürlich bei den scharfen Gegensätzen der vertretenen Richtungen keine Gegenliebe, und so wurde jede Beschlußfassung abgelehnt. Die anwesenden Arbeitervertreter wollten eine ehrliche Scheidung herbeiführen und beantragten eine Resolution, die sich neben scharfer Verurteilung des preußischen Wohnungsgesetzentwurfs gegen das Klassenprivileg im preußischen Landtage und gegen die Hausbesitzervorrechte in der Gemeinde ausspricht. — Es wurde abgelehnt, irgend eine Resolution zur Beratung zuzulassen. Damit war dem Kongreß das Urteil gesprochen.

Dazu kam noch ein anderer peinlicher Mißgriff des Organisationsausschusses, der den Kongreß beinahe völlig auseinandergetrieben hätte. Man hatte das einleitende Referat über die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland Prof. Pohle-Frankfurt a. M. anvertraut, einem Mann, dessen wissenschaftliche Spezialität der Zweifel an jeder einheitlichen Tendenz, die Nivellierung der Gegensätze ist. In diesem Sinne war er schon auf der Münchener Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik vor einigen Jahren als Gegner der Freihandelspolitik aufgetreten, und diesmal verblüffte er den Wohnungkongreß mit der Verteidigung des Spieles der freien Kräfte. Von einem anhaltenden Sinken der leerstehenden Wohnungen sei nichts zu bemerken. Auch sei eine Besserung der Wohnungsverhältnisse eingetreten. Das Steigen der Wohnungspreise sei nicht allgemein als ungesunde Erscheinung aufzufassen und dürfe nicht ausschließlich auf Konto der Bodenpreise gesetzt werden, sondern im wesentlichen auf die Zunahme des Gebäudewertes durch höhere Materialpreise und höhere Baulöhne. Dann müsse man auch die erhöhten Ansprüche berücksichtigen und dergleichen mehr. — Kein Wunder, daß ein solches Referat bei dem Teil des Kongresses, dem an ernster Reformarbeit gelegen war, peinliches Befremden, bei den Hausbesitzervertretern dagegen lebhafte Zustimmung fand. Die letzteren fühlten sich ganz wie zu Hause, während die ersteren mit Recht durch Prof. Brentano erklärten, daß jedes weitere

Verhandeln überflüssig sei, wenn dieses Referat nicht durch sofortige Diskussion abgetan werde. Man beschloß, erst noch das andere Referat vom Landrat Berthold-Blumenthal über „Entwickelung, Stand und Einfluß der Reformmaßregeln" zu hören, der die Wohnungsfürsorge des deutschen Arbeitgeberstandes feierte, vor der Ueberschätzung der Landes-Versicherungsanstalten warnte, beim Genossenschaftswesen die stetige, ruhige Verwaltung vermißte, eine Wohnungsaufsicht in Händen der Gemeinden forderte, dem Erbbaurecht eine große Bedeutung beimaß und das entscheidende Gewicht auf die Frage der Geldbeschaffung legte. In der Debatte wurde das Referat Prof. Pohles scharf angegriffen. Otto Hue erklärte, den Eindruck zu haben, als befände man sich in einer Versammlung von Hausbesitzervereinen. Südekum bezeichnete Pohles Material als ungenügend und seine Methode als unzureichend und warf ihm vor, Lücken zu benutzen, um Tendenzen zu konstruieren. Wer nicht prinzipiell von der Notwendigkeit einer Wohnungsreform durchdrungen sei, hätte dem Kongreß fernbleiben sollen.

Dagegen feierte der Baumeister Hartwig vom Verband der deutschen Hausbesitzervereine Pohle als wahren Kenner der Verhältnisse und bezeichnete die mangelnde sittliche Qualifikation der Mieter als die eigentliche Ursache der Wohnungsnot, wetterte gegen Spiel, Trunk, Frauenzimmer und Streikkassen usw. Im Schlußwort suchte Prof. Pohle sich als Freund einer Wohnungsreform zu rehabilitieren und gab vor, mißverstanden zu sein. Der Beifall der Hausbesitzer zeigte zur Genüge, wie gut man ihn dort verstanden hatte.

War schon das erste Referat ein Bild der Steuerlosigkeit des Kongresses und die Debatte der Ausdruck hin- und herwogender Gegensätze ohne jedes feste Ziel, so auch der ganze übrige Teil des Kongresses. Das Referat von Dr. L. Sinzheimer über „Die Aufgaben von Reich, Staat und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften" kam der Kernfrage der Wohnungsreform zwar etwas näher; es wies die autonomistischen kommunalen Wohnungsprogramme zurück, die lediglich auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung einsetzen wollen, und verlangte eine energische Initiative der Reichsgesetzgebung. Die kommunalen Wahlrechte seien wohl keine unantastbaren Denkmäler, aber in absehbarer Zeit werde nicht zu erwarten sein, daß diese veraltete Gemeindeverfassung einer modernen Platz mache. Das Reich müsse hier als übergeordnetes Organ auftreten; daneben müßten auch Einzelstaaten und Kommunen herangezogen werden. Schon der nächste Referent jedoch, der Centrumsabgeordnete Jäger, der im übrigen gegen den preußischen Wohnungsgesetzentwurf scharfe Kritik übte und als seinen größten Fehler die Respektierung des alten preußischen Kommunalwahlrechts bezeichnete, wollte von einer konsequenten Uebertragung der Wohnungsreform auf ländliche Gemeinden nichts wissen. — Die Debatte über diese beiden Referate brachte wohl eine Reihe schätzenswerter Gesichtspunkte zum Ausdruck; sie zersplitterten sich indes derart, daß nichts übrig blieb als ein ungelöster Gegensatz zwischen Kommunalreform und Reichsreform. Insbesondere hatte eine Tagung der Bürgermeister zahlreicher Städte in einer Sonderversammlung sich zu einem Protest gegen die die städtische Selbstverwaltung einschränkenden Bestimmungen des preußischen Entwurfs geeinigt, den sie in wirksamer Rede durch den Bürgermeister Werner-Kottbus vertreten ließ. Mancher treffende und auch berechtigte Hieb sauste da auf die staatliche Bureaukratie und seine kapitalistische Begünstigungspolitik herab, der den Beifall des Kongresses fand. Nun läßt sich aber doch im Grunde gar nicht leugnen, daß die Gemeinden auf dem Gebiete der Wohnungsreform sehr geringe Initiative entwickelt und ihrer Selbstverwaltung sehr wenig Ehre gemacht haben, und daß ein starker Druck von Reich und Staat, unterstützt durch eine scharfe Kontrolle, notwendig ist, um den Widerstand der von dem Hausbesitzerelement beherrschten Städteverwaltungen gegen ernste Reformen zu überwinden. So demokratisch sich also Herr Werner geberdete, — der Effekt seiner Rede war ein antisozialer, der das Spiel der freien Kräfte einer staatlichen Bevormundung vorzog. Als schließlich der Referent Dr. Sinzheimer gegen die Ausführungen Werners einige drastische Abfertigungen gebrauchte, wurde er von ohrenbetäubendem Lärm und Anpöbelungen unterbrochen, die sich wiederholten, als er von vermoderten Kommunalkörpern sprach.

Es folgten dann die Referate über „Wohnungserstellung und Kapitalbeschaffung" (Landrat Heydweiller) und über „Wichtige Reformversuche". Landesrat Liebrecht-Hannover sprach über solche Versuche der Landes-Versicherungsanstalten, und des Reiches, Generalsekretär Grunenberg-Düsseldorf über städtische Baubanken und Gemeindegarantie, Reg.-Rat Seidel über gemeinnützige Bau- und Hypothekenbanken auf der Grundlage der Selbsthilfe und Landesrat Passarge-Königsberg über die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen durch die Landes-Versicherungsanstalt Ostpreußen. Alle diese Referate betrafen zumeist technische Fragen der Wohnungsreform, die mit dem eigentlichen Zweck des Wohnungskongresses nur in losem Zusammenhang standen und besser von anderer Stelle aus erörtert wurden, da sie dem Kongreß die Debattierung der grundlegenden gesetzgeberischen Fragen und der Ueberwindung des gegen diese sich erhebenden Widerstandes beschränkten. Weder die Referate noch die Debatten konnten die angeschnittenen Spezialfragen auch nur einigermaßen erschöpfend behandeln, und so wird die Praxis aus diesem weiteren Rahmen des Kongresses kaum fruchttragende Anregungen empfangen haben.

Der Wohnungskongreß muß nach seiner Zusammensetzung und seinem Verlauf als eine verunglückte Demonstration bezeichnet werden. Das ist sicher zu bedauern, denn es lag im Interesse einer energischen Wohnungsreform, daß der Kongreß sowohl nach außen hin als hinsichtlich der inneren Stärkung der Bewegung einen vollen Erfolg zeitigte. Es wäre aber verfehlt, dieses Fiasko zu verhehlen oder es in einen Erfolg umzudeuten, denn nur dadurch, daß die bei diesem Kongreß begangenen Fehler klargestellt werden, kann sich die Propaganda für Wohnungsreform in der rechten Weise entwickeln. Der Kongreß mußte mißlingen, weil er sich zum Tummelplatz von Kreisen und Klassen machte, die bestrebt sind, eine ernste Wohnungsreform zu verhindern, und dadurch die wahren Träger der letzteren vor den Kopf stieß. Er kann nur dann gelingen, wenn er den Kampf gegen die Interessenten des Boden- und Wohnungswuchers in jeder Form, des Wuchers der gewerbsmäßigen Ausbeutung der Nichtbesitzenden, nicht minder aber auch des Wuchers der Freiheitsberaubung der Arbeiter, energisch aufnimmt, die Besitzlosen zur Beseitigung der Privilegien des Besitzes organisiert und deren Kräfte zu Gunsten der Er-

zwingung von Reformen in die Wagschale der Gesetzgebung wirft. Eine solche Propaganda braucht sich nicht einseitig auf die Arbeiterklasse zu stützen; sie kann auf die freudige Mitwirkung großer Volksschichten rechnen, die ebenfalls von Grund- und Hausbesitz entblößt sind; sie unterstellt sich keiner Parteischablone, wenn sie die politischen Vorrechte der Besitzenden verneint und die Ueberführung des Bodens in das Gemeineigentum befürwortet. Sie wird auch für Uebergangsreformen eintreten und dabei sicher auf die Unterstützung selbst der sozialistischen Vertreter rechnen können, wenn sie nur das Ziel einer gründlichen Wohnungsreform im Auge behält. Sie muß aber dessen eingedenk sein, daß die Wohnungsfrage ein Stück des großen Klassenkampfes ist zwischen Besitzenden und Besitzlosen, und daß sie nicht gelöst wird auf dem Wege friedlicher Klassenharmonie, sondern auf dem der Klärung und Austragung der Gegensätze durch rücksichtslosen Kampf. Ohne Kampf hätten die Arbeiter weder wirtschaftliche Konzessionen der Arbeitgeber, noch gesetzliche Schutzbestimmungen erreicht, und ohne Kampf gibt kein Grund- und Hausbesitzer auch nur ein Jota seiner Vorrechte und seiner realen Position preis.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung Englands.

In den letzten Tagen der diesjährigen Parlamentssession kam es noch zu einer kurzen Auseinandersetzung über den Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung. Bei dieser Gelegenheit brachte vor allen Dingen Sir Charles Dilke zwei bedeutende Mängel des Fabrik- und Werkstättengesetzes zur Sprache. Der erste Punkt betrifft die Art und Weise, wie von den Richtern des Landes Uebertretungen gegen das Gesetz aufgefaßt und abgeurteilt werden. Ich habe schon im vorigen Jahre bei der Besprechung der Fabrikinspektorenberichte in den Nummern 37 und 40 d. Bl. darauf hingewiesen, daß sehr viele Richter Uebertretungen gegen das Fabrikgesetz als ein natürliches Recht des Unternehmertums betrachten, und in den Berichten für 1903 sind keine Verbesserungen zu verzeichnen. Der leitende Inspektor einer Abteilung schreibt über diesen Punkt: „Auch in diesem Jahre zeigen die Resultate der Gerichtsverhandlungen recht auffallende, sich widersprechende Ansichten über den Wert der zu verhängenden Strafe in Fällen von Uebertretung. Währenddem das Gericht von einem Ende der Stadt alle Uebertretungen mit einem Schilling bestraft, bestraft ein anderes Gericht von einem anderen Ende derselben Stadt alle Uebertretungen mit zwanzig Schilling." Alle Inspektoren sind sich darüber einig, daß die geringfügigen Strafen, die die Richter über die verbrecherischen Unternehmer verhängen, von gar keiner Wirkung sind. Ein Inspektor schreibt über die Bestimmungen im Gesetz betreffend der Maschinen- und Transmissionsgefahren (Einfriedigung, Verbot der Reinigung während des Ganges): „Es ist einfach unbegreiflich, daß manche Richter nicht einsehen wollen, daß ihnen das Fabrikgesetz ernste Verpflichtungen auferlegt. Die geringfügigen Strafen, die in so vielen Fällen gegen Uebertretungen der so wichtigen Bestimmungen, wie die Einfriedigung von Maschinen, verhängt werden, müssen, davon bin ich überzeugt, in den meisten Fällen das Gegenteil von dem erzeugen, als das, wofür sie bestimmt sind. Durch solches Vorgehen kann das Ansehen der Inspektoren schwerlich gehoben werden, die doch nur dafür da sind, dem Gesetz Achtung zu verschaffen." Wie sehr dasselbe in dieser Beziehung der Besserung bedarf, ist vor allen Dingen aus folgendem ersichtlich. Die zahlreichen Unfälle in den Baumwollenspinnereien und die Klagen, welche die Fabrikinspektoren hiergegen erhoben, haben den Minister des Innern bewogen, Spezialbestimmungen betreffend der Einfriedigung zu erlassen. Diese Bestimmungen haben auch bereits gute Folgen gehabt. In 1900 kamen in den Mulespinnräumen eines Inspektorenbezirks 810 Unfälle vor. In 1901, wo die Bestimmungen in Kraft traten, betrugen sie 787, in 1902 bloß 690, und in 1903 waren es 636. Wie ein Inspektor mitteilt, sind die Baumwollspinnereibesitzer sehr unzufrieden mit den Bestimmungen, er schreibt: „Mit Bedauern muß ich berichten, daß wir in unserem Vorgehen, um die Bestimmungen betreffs Einfriedigung der Maschinen zur Durchführung zu bringen, von der Meisterföderation der Baumwollspinner gehemmt wurden. In einem Cirkular vom letzten Juli (1903), worin die Spezialbestimmung besprochen wird, heißt es: „Der Vorstand ist nach reiflicher Ueberlegung zu dem Entschluß gekommen, daß es gar nicht notwendig ist, die Bestimmung betreffs Einfriedigung zu beachten. Der Vorstand ist bereit, jedes Mitglied zu unterstützen, das von einem Fabrikinspektor wegen Nichterfüllung angeklagt wird. Wie die Föderation angesichts der schrecklichen Zahl von Unfällen zu einer solchen Ansicht kommen konnte, kann ich nicht begreifen. In sehr vielen Fällen verlieren die Arbeiter bei Unfällen einen oder mehrere Finger, und ich möchte die Föderation daran erinnern, daß die Finger das Kapital eines Arbeiters sind. Jede Verletzung derselben bedeutet einen vorübergehenden oder permanenten Lohnausfall."

Ein anderer Inspektor berichtet über 18 Unfälle, die meistens Kinder betreffen. Diese armen Opfer verloren durch ihre Verletzungen insgesamt 106 Arbeitswochen. Die Schutzbestimmungen gegen Maschinen- und Transmissionsgefahren sind zu eng gezogen. Die große Mehrzahl der Unternehmerkategorien glaubt, ihre Maschinen fallen nicht unter das Gesetz, und was das schlimmste ist, diese Unternehmer werden in den meisten Fällen von den Richtern in ihren Ansichten unterstützt. Eine der größten Schwächen des Fabrikgesetzes ist, daß es eine überaus große Macht in die Hände des Ministers des Innern legt, was gewöhnlich nichts anderes bedeutet, als eine Hintertür, die man offen gelassen hat, um dem Unternehmertum Gelegenheit zu geben, das Gesetz in seinen wichtigsten Bestandteilen zu umgehen. Gewiß soll der Minister auf Grund des Gesetzes überall da eingreifen, wo dasselbe Anlaß gibt zu Mißverständnissen, aber dieses Eingreifen geschieht doch nur in den seltensten Fällen. Erst nachdem die Inspektoren jahrelang zahllose und grausame Unglücksfälle ans Licht gezogen haben, wovon die meisten bei genügenden Schutzmaßregeln vermieden werden könnten, kommt eine Spezialbestimmung, wogegen dann die Fabrikanten mit dem größten Erfolg revoltieren, und die Inspektoren besitzen nicht die genügende Macht, um diesem verbrecherischen Treiben ein schnelles Ende zu bereiten. Seit dem Jahre 1901 besteht die Bestimmung im Gesetz, wonach wenigstens einmal in vierzehn Monaten eine Kesselrevision von einer „kompetenten Person" vorgenommen werden muß. Die Redewendung „kompetente Person" hat den Inspektoren die größten Schwierigkeiten verursacht. Sehr häufig geschieht es nun, daß die Fabrikanten durch ihre eigenen Angestellten die Kessel „revidieren" lassen. Dieselben finden natürlich alles

in bester Ordnung; kleinere Unternehmer haben sogar schon selbst die Revision vorgenommen in der Meinung, sie wären „kompetente Personen" im Sinne des Gesetzes. Die Fabrikinspektoren suchen nun der Bestimmung „kompetente Person" die Auslegung zu geben, daß sie nur die Inspektoren von Versicherungsgesellschaften als solche anerkennen. Die Frage, wer eine „kompetente Person" im Sinne des Gesetzes sei, beschäftigte in den letzten Wochen eine vom Handelsministerium eingesetzte Untersuchungskommission.

Am 11. April d. J. fand in Oldbury eine Kesselexplosion statt, welche glücklicherweise keine Menschenopfer forderte. Die Kommission hatte die Aufgabe, die Ursache der Explosion festzustellen. Die Untersuchung ergab, daß der Kessel von dem Oberinspektor einer Versicherungsgesellschaft besichtigt worden war, welcher denselben in äußerst dürftigem Zustande gefunden hatte, dem jedoch durch eine ordentliche Reparatur abgeholfen werden konnte. Der Inspektor gab nun die nötigen Reparaturen genau an. Der Eigentümer des Dampfkessels war jedoch mit dieser spektion nicht zufrieden, sondern wandte sich an einen kleinen Dampfkesselfabrikanten der Stadt, welcher die vom Inspektor der Versicherungsgesellschaft vorgeschlagenen Reparaturen zu weitgehend und unnötig fand, worauf er vom Eigentümer mit der Reparatur betraut wurde. Ein paar Tage später explodierte der Kessel. Bei der Reparatur waren dem Kessel Wasserröhren entnommen, aber nicht ersetzt worden. Die Folge war eine Schwächung der Heizungsröhren, wodurch die Explosion erfolgte. Die Kommission kam zu dem Entschluß, daß die Explosion der Nachlässigkeit des Unternehmers zuzuschreiben sei, indem er die Reparaturen, die der Inspektor der Versicherungsgesellschaft vorgeschrieben, nicht ausführen ließ. Der Fabrikant schließlich, der die Reparatur ausführte, könne nicht als eine „kompetente Person" im Sinne des Gesetzes betrachtet werden, als solche könne nur der Inspektor einer haftpflichtigen Versicherungsgesellschaft angesehen werden. „Engineering", ein Fachblatt der englischen Eisenbahnindustriellen, ist sehr aufgebracht wegen dieser Entscheidung.

Die sanitären Zustände lassen in manchen Fabrikorten noch sehr viel zu wünschen übrig. Laut Gesetz ist der Minister des Innern ermächtigt, Muster für die sanitären Einrichtungen vorzuschreiben. Seit 1902 besteht auch eine Verordnung, nach welcher separate Klosetts für beiderlei Geschlecht vorhanden sein müssen, und zwar je eins für 25 Personen. In manchen Orten ist es mit der Durchführung dieser Verordnung noch schlecht bestellt. In Manchester entsprechen 25 Proz. aller dem Gesetz unterstellten Fabriken nicht den gesetzlichen Anordnungen, in Salford 29 Proz. In den ländlichen Ortschaften von Swinton und Walkdon sind es 33 und 66 Proz. Die Hauptschuld an den mangelhaften Einrichtungen tragen die Lokalverwaltungen, wogegen die Inspektoren häufig bittere Klagen führen. Ein Inspektor schreibt: „In einer Stadt hatte die Lokalverwaltung in sanitärer Hinsicht seit Jahren schon nichts getan, und alle Bemühungen der Sanitätskommission, die Reformen in den Fabriken durchzuführen, blieben erfolglos." (Ein Mitglied der Lokalverwaltung war Teilhaber einer Fabrik.) Ueber die Gloucester Lokalverwaltung schreibt ein anderer: „An den Docks befinden sich drei Werke, die unter Kontrolle des Gesetzes kommen, aber die sanitären Einrichtungen entsprechen nicht den Bestimmungen desselben. Nachdem wiederholte Vorstellungen bei der Lokalverwaltung erfolglos blieben, wandte ich mich schriftlich an die Eigentümer; erst nachdem Anklage gegen dieselben erhoben war, machten sie Anstellung, etwas zu tun. In einer Besprechung mit den Direktoren machte ich diese auf die notwendigen Reformen aufmerksam, was aber als unnötig zurückgewiesen wurde. Es kam zur Gerichtsverhandlung, und trotzdem der Beweis erbracht, daß nichts getan worden war, um ‚die Bestimmungen im Gesetz zur Durchführung zu bringen, erkannte man auf eine nominelle Strafe von 2,50 Mk., die Kosten wurden erlassen." Im Bristoldistrikt befinden sich die Abzugskanäle in tief traurigem Zustande. Ein Inspektor berichtet, daß der Schmutz aller Art in die Flüsse fließe, womit die Wasserräder der Tuchfabriken getrieben werden. „Der Geruch in einigen Fabrikräumen sei ein entsetzlicher." Die Verhältnisse in den Industrien, wo giftige Stoffe verarbeitet werden, lassen viel zu wünschen übrig. Das Gesetz bestimmt zwar, daß in Räumen, wo derartige Stoffe verarbeitet werden, keine Mahlzeiten eingenommen werden dürfen. Wie aus den Berichten aber ersichtlich ist, mangelt es sehr bedenklich mit der Ausführung der Bestimmung. Ein Inspektor berichtet, daß „85 Proz. aller Bleikrankheiten dadurch entstehen, daß die Arbeiter ihre Mahlzeiten in den Arbeitsräumen einnehmen. Oft findet man, daß die Mahlzeiten in Räumen eingenommen werden, die weit gefährlicher sind als die Arbeitsräume. In den meisten Fällen wird zwischen 10 und 11 Uhr morgens während der Arbeit etwas gegessen, da hierfür keine Zeit erlaubt ist. Die Spezialverordnung bestimmt nur, daß Bleiweißstoffe als giftig zu betrachten sind. Nun gibt es aber eine ganze Reihe anderer Stoffe, die noch gefährlicher sind als diese, und hierfür bietet die Verordnung keinerlei Handhabung." Die Zustände in den Töpfereien sind tieftraurige, ja man könnte zu der Ansicht gedrängt werden, daß bis zum vorigen Jahre das Fabrikgesetz für diese Bezirke nicht bestanden habe. Die überaus große Mehrzahl der Töpfereien ist alt und verfallen, und es scheint fast unmöglich, Reformen irgendwelcher Art durchzuführen. „Sie müssen alle der Erde gleich gemacht werden," sagte ein Töpfereibesitzer zu einem Inspektor, und bis zu Anfang dieses Jahres sind die Bezirke kaum der Inspektion gewürdigt worden. Die moralische und sittliche Verkommenheit in denselben spotten einfach jeder Beschreibung, und noch in diesem Jahre war die öffentliche Meinung Englands im höchsten Grade empört, als die soziale Lage der Bevölkerung jener Bezirke in der Presse besprochen wurde. Auch im Parlament kam die Sache zur Sprache, und der Minister des Innern fühlte sich gezwungen, eine Fabrikinspektorin dorthin zu senden, die beauftragt wurde, dort längere Zeit zu verbleiben.

Das Trucksystem ist noch immer in vollster Blüte. Die größte Schuld liegt an dem unklaren Wortlaut des Truckgesetzes. Das Gesetz läßt ausdrücklich Lohnabzüge unter bestimmten Verhältnissen zu, und solange es keiner radikalen Reformierung unterzogen wird, haben skrupellose Unternehmer eine furchtbare Waffe in ihren Händen, um mit Hülfe der Richter an armen unglücklichen Arbeiterinnen grausame Ungerechtigkeiten zu verüben.

In bezug auf die Kinderarbeit ist England hinter den anderen modernen Industriestaaten zurück. Das am 1. Januar 1904 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz erweist sich als ein Schlag ins Wasser. Bis jetzt haben sich nur ein paar Lokalverwaltungen mit der Angelegenheit befaßt, und wie die bereits erwähnte Parlamentsdebatte ergab, können selbst diese an der

Durchführung von Bestimmungen verhindert werden. Durch den famosen Paragraphen im Kinderschutzgesetz hat der Minister des Innern das Recht, eine öffentliche Untersuchung anstellen zu lassen, ob die von einer Lokalverwaltung gemachten Bestimmungen auch nützlich und praktisch sind! Der Gesetzentwurf des Londoner Grafschaftsrates liegt schon seit ein paar Monaten im Ministerium.

Es darf nun nicht verschwiegen werden, daß auch in England in bezug auf die Kinderarbeit in den letzten 15 Jahren Veränderungen vor sich gegangen sind. Soweit hier aber Verbesserungen vorliegen, sind sie den lokalen Schulbehörden zu danken. Diese haben eben in steigendem Maße die Schulentlassungen erschwert. Das Fabrikgesetz schreibt vor, daß Kinder unter 14 Jahren nur dann in Fabrik und Werkstatt beschäftigt werden dürfen, wenn sie ein Entlassungszeugnis aus der Schule vorzeigen können. Die Schulbehörden haben nun die Entlassung von immer schwereren Bedingungen abhängig gemacht. Das neue Schulgesetz von 1902 bedeutet einen weiteren Fortschritt auf diesem Gebiete. Der Hauptfortschritt liegt darin, daß auch in England endlich der Anfang gemacht wird, ein einheitliches Schulwesen zu schaffen. Die Fabrikinspektoren begrüßen das vor allen Dingen. Ein Inspektor berichtet, vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes habe er in seinem Bezirk mit 274 Schulautoritäten zu rechnen gehabt, das neue Gesetz reduziere dieselben auf 139. Jedoch die Ausbeutung des Menschengeschlechtes im zarten Alter beseitigt auch dieses Gesetz nicht. Die Kinderarbeit vor und nach der Schule nimmt zu, und das ist ein überaus trauriger Zustand, es ist ein schwarzer Fleck an Englands Namen. Dann ist noch ein anderer Punkt, welcher der Erwähnung verdient. Die Inspektorinnen sind sehr unzufrieden mit der Bestimmung im Kinderschutzgesetz, wonach Kindern unter 14 Jahren das Tragen von schweren Gegenständen verboten ist. Mit dem vollendeten 14. Jahre ist alles erlaubt. In einer Werkstatt wurde ein kränkliches Mädchen von 14 Jahren angetroffen; ihre Arbeit bestand darin, daß sie den ganzen Tag durchschnittlich drei bis fünf Stücke Ton in der Stunde umherschleppt. Die Inspektorin bemerkte das Kind gerade in dem Augenblick, als es ein Stück von 67 Pfund schwer wegschleppte. Andere Inspektorinnen führen noch eine ganze Reihe ähnlicher Fälle an.

Eines der größten Uebel des Fabrik- und Werkstättengesetzes besteht darin, daß zu wenig Inspektoren und Inspektorinnen vorhanden sind. Sie sind sich alle darüber einig, daß ihr persönliches Eingreifen, ihre Mahnungen und Drohungen, ihre Vorschläge und Anregungen von großem und wohltuendem Einfluß auf die Unternehmer sind, aber es sind zu wenig Kräfte vorhanden, um immer und überall eine rationelle Inspektion vornehmen zu können. Jedes Jahr klagen sie über Arbeitsüberlastung, und trotz angestrengter Arbeit müssen von Jahr zu Jahr wichtige Zweige der Industrie von der Inspektion unberührt bleiben. In der oben erwähnten Parlamentssitzung wurde auch dieser Punkt zur Sprache gebracht, und der Minister versprach mehr Frauen als Inspektoren anstellen zu wollen. Augenblicklich ist die Zahl der Inspektoren, Unterinspektoren und Hülfsarbeiter 152. Die Zahl der unter dem Gesetz stehenden Fabriken und Werkstätten beträgt 250 000 und die der in diesen beschäftigten Arbeiter beträgt 16 Millionen. Die Inspektion ist in 5 Divisionen eingeteilt. An der Spitze steht der Oberinspektor, der seinen Sitz in London hat. Jede Division hat also ein außergewöhnliches Feld zu bearbeiten und den einzelnen Inspektoren geht durch das Herumreisen von Stadt zu Stadt sehr viel Zeit verloren. In manchen Fabriksorten wäre es notwendig, daß immer ein Inspektor vorhanden wäre, jedoch ist das heute unmöglich, wenn nicht andere Plätze darunter leiden sollen. Inspektorinnen haben wir 7 und eine Oberinspektorin, welche ihren Sitz in London hat. Selbige haben 1½ Millionen Arbeiterinnen zu überwachen. Eine gründliche Reformierung wäre ohne Zweifel sehr am Platze. In der schon erwähnten Parlamentssitzung griffen John Burns und David Shackleton den Minister des Innern an, daß er nicht mehr Inspektoren ernenne. Nach dem Gesetz hat er das Recht, so viel Inspektoren-Hülfspersonal usw. zu ernennen, als er für nötig befindet. Besser wäre es auch hier, wenn dem Gesetz eine unzweideutige Fassung gegeben werde. Ueberhaupt wäre eine klare Fassung in manchen Parteien eine Notwendigkeit.

Die Arbeitszeit ist nach dem Gesetz nicht einheitlich geregelt. Die in den Baumwollspinnereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben eine gesetzliche Arbeitszeit von 54 Stunden pro Woche. Die gesetzliche Arbeitszeit für Bäcker beträgt 16 Stunden. In den Bügel- und Waschanstalten ist die tägliche Arbeitszeit für Frauen und Mädchen 14 Stunden exklusive die Mahlzeiten und 60 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeit für Kinder unter 14 Jahren beträgt 30 Stunden die Woche. Sonst ist die gesetzliche Arbeitszeit für Frauen und jugendliche Personen (unter 16 Jahren) 10 Stunden täglich und Sonnabends 8 Stunden (verschiedentlich auch nur 6 Stunden).

Ueber die Regelung der Arbeitsverhältnisse für Männer enthält das Gesetz so gut wie gar nichts. Natürlich sind Arbeitszeit und Löhne in den meisten Industrien durch gewerkschaftliches Vorgehen geregelt worden. Die Arbeitszeit variiert zwischen 48½ bis 56½ Stunden.

In der englischen Arbeiterklasse herrschte jahrzehntelang das Prinzip: „keine Staatseinrichtung", und manche Gewerkschaften haben selbst die Ausbreitung der Fabrikinspektion als einen lästigen Eingriff auf ihren Beruf bekämpft. Diese Zeit ist glücklich überwunden. Trotzdem berührt es eigenartig, daß manche Inspektoren sich beklagen, daß sie von den Gewerkschaften ihrer Bezirke keinerlei Mitteilungen erhalten. Andere beklagen sich, daß es ihnen trotz der größten Mühe manchmal schwer fällt, das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen, wodurch eine segensreiche Inspektion nur erschwert wird. B. Weingartz.

Zum Vereinsrecht in Elsaß-Lothringen. In der Sitzung der Specialkommission des Landesausschusses vom 19. Oktober soll die reichsländische Regierung, klerikalen Blättern zufolge, die bestimmte Zusicherung abgegeben haben, einen Entwurf betr. die Reform des reichsländischen Vereins- und Versammlungsrechtes auszuarbeiten, der in der Session 1905 im Landesausschuß zur Verhandlung kommen könnte.

Erhebungen zur Handwerkerfrage kündigt die Regierung in der „Berl. Corr." an. Es heißt dort:

„Nachdem das sogenannte „Handwerkergesetz" vom 26. Juli 1897, das die Organisation des Handwerks in wichtigen Punkten neu geregelt hat, nunmehr seit mehreren Jahren seinem vollen Umfange nach in Kraft getreten ist, hat sich das Bedürfnis herausgestellt, über seine seitherigen Wirkungen durch umfassende statistische Erhebungen ein zuverlässiges Bild zu erhalten. Aus diesem Grunde, zugleich, um einem wiederholt vom Reichstag ausgesprochenen Wunsche Rechnung zu tragen, sind im Reichsamt des Innern eingehende Fragebogen — je einer für die

freien und die Zwangsinnungen, für die Innungsausschüsse und die Innungsverbände, die Handwerkskammern und die höheren Verwaltungsbehörden — aufgestellt worden. Neben den eigentlichen Organisationsfragen sind insbesondere Ermittelungen über die Einrichtungen auf dem Gebiete der Lehrlingshaltung, der Gesellenprüfungen, der Einigungsämter und Schiedsgerichte, des Schul- und Herbergswesens, der Arbeitsnachweise, der Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskassen, der gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebe u. a. m. ins Auge gefaßt. Die Ausfüllung dieser Fragebogen, deren Verteilung an die zuständigen Körperschaften und Behörden bereits erfolgt ist, soll im Februar bezw. März nächsten Jahres bewirkt werden, worauf dann die Aufarbeitung des eingegangenen Materials im Kaiserlichen Statistischen Amte alsbald in Angriff genommen werden wird. Aus der zu erwartenden sorgfältigen Beantwortung dieser Fragen werden wertvolle Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand des deutschen Handwerkerwesens zu entnehmen sein."

Die Erhebungen werden zweifellos ergeben, daß die Zwangsorganisation sich nur geringer Sympathien in den Schichten der Handwerker erfreut und daß die beste Organisation den wirtschaftlichen Niedergang des Handwerks nicht aufzuhalten vermag.

Amtliches Lob des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens.

Der Bürgermeister von Varel stellte in einer der letzten Stadtverordneten-Sitzungen den Gewerkschaften folgendes Lob aus, als es sich um die Unterbringung der Obdachlosen handelte: „Die in der Gesellenherberge verkehrenden Fremden sind zum größten Teile so gestellt, daß sie auf die Unterstützung des Vereins gegen Bettelei **verzichten können.** Das von den Gewerkschaften in dem letzten Jahrzehnt so intensiv ausgebaute Unterstützungswesen ermöglicht es dem organisierten Arbeiter, immer mehr, auf das oft für ihn so verhängnisvolle „Fechten" und die öffentliche Wohltätigkeit der Kommunen zu verzichten. Schon das sollte jeden bisher noch nicht organisierten Arbeiter anspornen, sich zu organisieren, wenn ihn schon nicht das Gefühl der Solidarität dazu treibt."

Das Achtstundengesetz für den Staat New York ist durch den Ersten Gerichtshof des Staates in Brooklyn als unkonstitutionell erklärt, d. h. vernichtet worden. So zerstört die amerikanische Justiz unbekümmert die Errungenschaften der sozialen Gesetzgebung.

Eine Kommission zur Untersuchung der Einwanderungsverhältnisse wurde von der canadischen Regierung im Sommer d. J. eingesetzt. Dieselbe hat bereits mehrere Sitzungen abgehalten und das Einwanderungsproblem erörtert. Es steht eine weitere Verschärfung der bezüglichen Gesetze in Aussicht. F.

Ein neues Arbeitsamt in Canada. Die gesetzgebende Körperschaft der canadischen Provinz Neu-Braunschweig hat im heurigen Jahre die Errichtung eines provinzialen Arbeitsamtes beschlossen, welches den Zweck haben soll, Erhebungen anzustellen über die Beschäftigungsverhältnisse, Löhne und Arbeitszeit, Arbeitskämpfe, Gewerkschaften usw. Die Resultate dieser Erhebungen sollen regelmäßig veröffentlicht werden. — Bisher bestand in Canada das Arbeitsamt der Kolonialregierung in Ottawa, sowie ein provinziales Arbeitsamt in Toronto (Ontario). F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Höherer Zinsfuß in Deutschland und seine Wirkungen. — Kapitalvermehrung der Reichsbank. — Die neuen Hiberniabeschlüsse. — Eisenmarkt. — Kohlen- und Koksproduktion. — Ballins Rückzug.

Man ist daran gewöhnt, daß im Durchschnitt der offizielle **Bankzinsfuß** in Deutschland höher steht wie bei den großen Centralbanken in Paris und London. Lediglich gegen London verminderte sich während der letzten Jahre der Abstand, und zwar einfach deshalb, weil die engeren Aufwendungen für Südafrika, erst für die kriegerische Eroberung, dann für die friedliche Hebung und Erschließung des verwüsteten Riesengebietes, dem englischen Geldmarkt ganz ungeheure, außergewöhnliche Leistungen auferlegten. Heute jedoch verzeichnet Berlin einen Bankdiskontsatz von 5 Prozent, während London und Paris bei 3 Prozent verblieben sind.

Unter Umständen kann der höhere Zinssatz ein Zeichen der wirtschaftlichen Blüte sein. Jeder in lebhafteren und höheren Wellen dahinfließende Geschäftsgang erzeugt eine viel lebhaftere Nachfrage nach Leihkapital, für alle nur denkbaren Zwecke und aus allen nur möglichen Ursachen. Das produktive Unternehmungskapital wirft während solcher Perioden in allen Branchen so reichliche Gewinne ab, daß es dem unentbehrlichen Leihkapital ganz gerne etwas mehr an Vergütung einräumt; die durchschlagende Hauptsache ist, jederzeit überhaupt „Geld" rasch und ausreichend zu erhalten. Periodisch war das in der Tat die Lage Deutschlands, und wenn diese damals seine vergleichsweise günstigere Wirtschaftsentwicklung mit einem etwas höherem Zinsfuß bezahlte, so sah darin niemand etwas Bedenkliches. Im Augenblick jedoch sind solche Trostgründe kaum besonders berechtigt. Mag die deutsche Produktion immerhin etwas günstiger fortschreiten als die englische, so bleibt ein Bankzinsfuß von 5 Prozent eine ziemlich drückende Belastung des deutschen Wirtschaftslebens gegenüber den 3 Prozent, mit denen (unter sonst gleichen Voraussetzungen), der englische Unternehmer seinen Kreditbedarf decken kann. Der hohe Diskontsatz wird auch länger anhalten, zum mindestens bis nach dem Jahresschluß, der stets die außerordentlichsten Kreditansprüche der Geschäftswelt bringt, und darum die Reichsbank doppelt gerüstet und gekräftigt vorfinden muß.

Kein Wunder, daß das Unternehmertum und seine Wortführer in der Presse kritischer geworden sind. Freilich kommt man dabei häufig zu Ergebnissen, die für die Arbeiter auch nicht gerade erbaulich scheinen. Mehr und mehr wird nämlich auf die verwirrende Anleihewirtschaft des Reiches und der Einzelstaaten hingewiesen, welche dauernd in hohem Maße und ruckweise sogar in drückendster Weise den Geldmarkt und die Reichsbank belaste und störe. Ohne diese stetig wiederkehrenden enormen Kreditbedürfnisse des Reiches, der Einzelstaaten und anderer öffentlicher Körperschaften befürchtet man vielfach keine solche Schwerflüssigkeit des Geldmarktes, keinen solchen Hochstand des Diskontsatzes, der schließlich auf alle Arten der Kapitalsleihe (Hypotheken und ähnliches), bestimmend zurückwirken und alle Glieder des Wirtschaftskörpers in der freien Bewegung und Entfaltung hemmen muß. Ob die Dinge so einfach liegen, lassen wir dahingestellt sein. Jedenfalls prägt sich schärfer als früher ein gewisser Interessengegensatz des Unternehmungskapitals gegen die unliebsame Konkurrenz der staatlichen Kreditnehmer aus. Und da Reich und Staat gleichfalls unter der jetzigen Misere leiden — die dreiprozentigen Anleihen des Reiches und Preußens stehen heute be-

trächtlich unter 90 — so wird man von den verschiedensten Seiten auf einen neuen Steuerfischzug hindrängen, mit der Absicht, laufende Ausgaben mehr auf laufende Einnahmen und weniger auf Anleihen anzuweisen. Die alten Zustände sind immer unerträglicher geworden; und da die Herrschenden die Ausgaben nicht beschneiden wollen, so bleibt ihnen nur der bezeichnete eine Ausweg, wenn sie den deutschen Geldmarkt von der heutigen Last und Störung befreien wollen.

Die (im Gesetze vom 7. Juni 1899 vorgesehene) Kapitalserhöhung der Reichsbank um 30 Millionen Mark ist durch die letzten Schwierigkeiten wahrscheinlich beschleunigt worden. Die Verwaltung hätte mit der Ausgabe der zweiten Hälfte der 1899 bewilligten 60 Millionen neuer Antheile bis Ende 1905 warten können. Wenn sie die neuen Stücke bereits anfang November auflegen und die gesamten Einzahlungen bereits vor dem Jahresende in den Händen haben will, so weist das in der Tat auf eine starke Notwendigkeit hin, das fortgesetzt ungünstige Deckungsverhältnis der Noten durch Heranziehung neuer Fonds zu decken. Diese neue Anforderung an den Geldmarkt, neben dem angekündigten großen Betrag von Schatzscheinen des Reiches und Preußens (3½prozentig, mit höchstens vierjähriger Laufffrist), bereitet natürlich den privatkapitalistischen Kreditnehmern gleichfalls keine Freude, denn die Hoffnungen auf baldige Herabsetzung des Zinsfußes werden dadurch vorläufig noch mehr herabgestimmt.

Auch sonst verläuft so manches nicht nach dem Wunsche des Großkapitals.

Auf der abermaligen Generalversammlung der **Hibernia** hat allerdings (am 22. Oktober) das rheinisch-westfälische Scharfmachertum nebst seinen Verbündeten von der Hochfinanz von neuem gesiegt. Die 6½ Millionen Mark junge Aktien stimmten in Düsseldorf bereits mit, da das Amtsgericht Herne zu guterletzt die Kapitalserhöhung in das Register eingetragen hatte. Die Verstaatlichungsgruppe benutzt das natürlich zu neuer gerichtlicher Anfechtung des Abstimmungsergebnisses, und kein Mensch vermag zu sagen, welche Grundlage der Beschlüsse und damit: welche Beschlüsse selber vor der gerichtlichen Nachprüfung standhalten werden; und diese Nachprüfung könnte sich, bei genügendem Prozeßeifer beider streitender Teile, über endlose Jahre hinziehen, da hierbei die kniffllichsten Fragen des Handelsrechtes aufgeworfen sind und widersprechende Entscheidungen der verschiedenen Instanzen kaum ausbleiben können. Gegen die Verstaatlichung stimmten diesmal 31 265 200 Mk. an Aktien, darunter die Berliner Handelsgesellschaft mit 12,3 Millionen M., Bleichröder mit etwas über 12¼ Millionen Mark, die Deutsche Bank mit über 3⅓ Mill. Mark, Haniel mit fast 1,9 Mill. Mk., und Geheimrat v. Kruegel mit fast 1¼ Mill. Mk. Für die Verstaatlichung ergeben sich 27 430 800 Mk., allesamt vertreten durch die Dresdener Bank. Wenn also nicht ein verräterischer Umfall eines der Gegner dem preußischen Handelsminister zu Hülfe kommen sollte — was wegen der geschäftlichen Konsequenzen für den „Streikbrecher" kaum denkbar erscheint — so steht dem Staat auf absehbare Zeit weder das Grubenunternehmen selber, noch der Haupteinfluß in der Gesellschaftsleitung in Aussicht. Die Wiederabstoßung der Aktien läge finanziell nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit — der Hiberniakurs steht heute (mit etwa 280) wesentlich über den Einkaufspreis der Seehandlung und Dresdener Bank. Ob jedoch das politische Ansehen der Regierung und des Handelsministers einen solchen Ausweg noch offen läßt.

Wenig erfreulich für die Syndikatsherren ist jedoch der zunehmende Kampf der weiterverbrauchenden Industrien gegen die Rohmaterial- und Halbzeugverbände, ist ferner die unsichere Lage des gesamten **Eisen**marktes, die wiederum die Kohlen- und Koksproduktion ungünstig beeinflußt. So ist tatsächlich bereits seit ein paar Monaten die Roheisenerzeugung geringer als in den gleichen Monaten des Vorjahrs 1903, obwohl die Mehrerzeugung der ersten Monate das Jahr 1904 insgesamt (bis Ende September) noch immer ein wenig über dem gleichen Zeitraum von 1903 stehen läßt. Es betrug nämlich nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die Roheisenerzeugung Deutschlands, einschließlich Luxemburgs, im September 1904 insgesamt 833 578 Tonnen gegen 848 889 Tonnen im gleichen Monat des Vorjahres und 851 651 Tonnen im August 1904. Auf die einzelnen Sorten verteilte sich die Erzeugung folgendermaßen, wobei die Zahlen in Klammer die Erzeugung im September des Vorjahres angeben: an Gießereiroheisen wurden 163 302 Tonnen (148 974 Tonnen), an Bessemerroheisen 23 175 Tonnen (33 274 Tonnen), Thomasroheisen 523 012 Tonnen (531 722 Tonnen), Stahl und Spiegeleisen 53 412 Tonnen (64 212 Tonnen) und Puddelroheisen 70 677 Tonnen (70 707 Tonnen) produziert. Die Verminderung der Roheisenerzeugung im Monat September war nur eine Fortsetzung eines schon länger andauernden Herabgleitens: gegen den August beträgt die Mindererzeugung 18 073 Tonnen und gegen Juli 12 749 Tonnen; die Gesamtjahreserzeugung ist aber, wie erwähnt, noch immer etwas höher wie 1903, doch beträgt das Mehr nur noch etwa 6000 Tonnen. Auch über die Preislage wird noch immer viel geklagt, vor allem für Formeisen und Eisenbahnmaterial, für Bleche. Der Stahlverband betreibt mit doppeltem Eifer die Syndizierung der Erzeugnisse Klasse B (Eisenwalz- und Hammerprodukte, ausschließlich Formeisen und Eisenbahnmaterial).

Wenn demgegenüber die **Kohlen**produktion weiter gewachsen ist, so daß in den ersten drei Vierteljahren eine Ausbeute von 88 910 291 Tonnen sich ergibt gegen 86 062 764 Tonnen in der entsprechenden Vorjahrsperiode (beim Koks 9 095 480 Tonnen gegen 8 483 601 Tonnen im Vorjahre), so hat die Mehrausfuhr beträchtliche Mengen davon aufnehmen müssen, die der heimische Markt nicht brauchen konnte: nach Belgien, Frankreich, Oesterreich und der Schweiz, überall hin sind mehr deutsche Kohlen abgestoßen worden. Insgesamt belief sich in diesem Jahre bis Ende September der Export deutscher Kohle auf 13 028 463 Tonnen, im Vorjahre nur auf 12 757 841 Tonnen — der Export von Koks auf 2 021 001 Tonnen, im Vorjahr auf 1 880 351 Tonnen. Trotzdem hat, wie man weiß, die enorm gestiegene Produktionsfähigkeit der Gruben immer weniger ausgenutzt werden können, die durchschnittliche Fördereinschränkung ist mit der Zeit immer höher geworden. —

Endlich wäre gegenüber der brutalen deutschen Rhedereipraxis in den Kontrollstationen ein Erfolg der unablässigen Preßkritik zu verzeichnen: Herr **Ballin** hat seine Agenten angewiesen, in der englischen Fahrkarte keine besondere Verseuchungsgefahr und keinen Grund zum Rücktransport der Verdächtigen mehr zu sehen. Etwas lange hat das gedauert; offenbar fürchteten die deutschen Rhedereien die erregte Agitation, die sich, besonders in Rußland und in den durch ein starkes Solidaritätsgefühl verbundenen jüdischen Kreisen gegen sie erhob.

Berlin, 23. Oktober 1904. Max Schippel.

Sociales und Arbeitsverhältnisse.

Die Arbeitszeit in der rheinisch-westfälischen Eisen-Großindustrie.

Der Forderung einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit setzen die Unternehmer und speziell die Könige der Großindustrie scharfen Widerstand entgegen. Allerdings diskutable Gründe wissen die Herren nicht anzugeben, mit Schlagworten von der bedrohten Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie und von der **Wohltat** der Ueberschichten ist das Arsenal der Unternehmer erschöpft. Jedenfalls muß es schon auffällig erscheinen, daß die Herren Hilbck und Dr. Beumer als die Vertreter der Großindustrie im Reichstage, sich sorgsam hüteten, Aufklärung über die Arbeitszeiten auf den Stahl- und Hüttenwerken zu geben. Daß Arbeiter vielfach Ueberzeitarbeit als Wohltat ansehen, darum bitten, solcher Wohlfahrt teilhaftig zu werden, wie seitens der nationalliberalen Abgeordneten angeführt wurde, ist nicht ganz unrichtig, aber man vergißt die Ursache dieser beklagenswerten Tatsache mitzuteilen. Niedriger Lohn treibt dazu! Schreiber dieses hat in langjähriger Tätigkeit auf rheinisch-westfälischen Werken vom 15. Lebensjahre an **wöchentlich 1—2 Ueberschichten** gemacht, aber nicht aus Vergnügen, sondern lediglich darum, weil anders der Verdienst nicht ausreichte, der Familie, für welche er zu sorgen hatte, das Allernotwendigste zu beschaffen. Und so ergeht es vielen Tausenden; der Hunger treibt dazu, Ueberschichten als Wohltaten zu betrachten. Herr Hilbck produzierte das alberne Märchen, einer seiner Bekannten habe sich als gewöhnlicher Bergmann durch Ueberzeitarbeit die Mittel verschafft, die Schule zu besuchen und sich auf eine höhere soziale Stufe hinaufzuschwingen. Der wildeste Ueberarbeiter würde im Jahre doch höchstens 100 Ueberschichten abreißen können, das wäre bei 4 Mk. Tageslohn ein Mehrverdienst von 400 Mk. Zieht man ab, was für Mehrverschleiß an Kleidung und für gesteigerte Nahrungszufuhr aufgewendet werden muß, dann bleiben vielleicht 300 Mk. Das wäre ein sehr günstiger Fall, aber daß jemand, der auf sich selbst angewiesen ist oder gar noch Angehörige zu unterstützen oder eine Familie zu ernähren hat, mit Hilfe von 300 Mk. Mehreinkommen nicht eine höhere Schule besuchen und sich auf eine höhere soziale Stufe aufschwingen kann, das dürfte selbst ein nationalliberaler Abgeordneter einsehen. In der Regel sind es aber die schlechter entlohnten Arbeiter, diejenigen, welche Tagesverdienste von 2,50 bis 3 Mk. erzielen, die um die Gnade bitten, durch Ueberschicht ihr elendes Dasein, oder wenigstens das der Angehörigen etwas erträglicher zu gestalten. Herr Hilbck hat dem Reichstage einen unter besonderen Verhältnissen möglichen Ausnahmefall, der als solcher die Regel bestätigt, daß der Lohnsklave dazu verdammt ist, stets ein solcher zu bleiben, als Beweis des Gegenteils angeführt. Um diese Taktik noch wirkungsvoller zu gestalten, weist man mit Vorliebe auf die hohen Löhne hin, ohne jedoch zu verraten, daß die angeblichen großen Verdienste lediglich durch eine maßlose Ueberzeitarbeit erzielt werden müssen. Die Aufdeckung der tatsächlichen Verhältnisse würde manche Illusion über die Verhältnisse in der Großindustrie zerstören. Nominell ist nach den Rechnungsergebnissen aller B.-G. der Eisen- und Stahlindustrie der Jahresdurchschnittslohn in der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-B.-G. am höchsten, aber hier gibt es auch die längste Arbeitszeit. In Walzwerken, an den Hochöfen und in manchen andern Feuerbetrieben beträgt die tägliche ununterbrochene Arbeitszeit 12 Stunden, die Mahlzeiten müssen nebenbei eingenommen werden. Außer dieser „normalen" Arbeitszeit werden bei flottem Betriebe noch Ueberstunden gemacht. In einigen Werken besteht für die nicht kontinuierlichen Betriebe noch die effektiv 11stündige Arbeitszeit. Der Grad der Ueberzeitarbeit ist in den einzelnen Werkstätten und je nach Geschäftslage verschieden. Vielfach betrachtet man eine **Wochenleistung von 80—90 Arbeitsstunden** als noch mäßig, das weiß ich aus eigner Kenntnis der Verhältnisse mehrerer größerer westfälischer Werke. Auf einem rheinischen Werke — Krupp — wurden zu meiner Zeit in einem mechanischen Betriebe abwechselnd längere Perioden in 12 Arbeitstagen **16—18 Schichten** gemacht! In andern Betrieben wird wöchentlich zwei- bis dreimal abends bis 9 Uhr geschafft, auch ist speziell bei Krupp die Sonntagsarbeit sehr stark eingerissen. Aehnlich liegen die Verhältnisse auf den Werken in den Kreisen Oberhausen und Duisburg. Nach mir vorliegenden Lohndüten aus verschiedenen Dortmunder Werken haben einzelne Leute in einem Monat **35 bis 40 Schichten** gemacht! Für einen großen Teil der Arbeiter in der Eisengroßindustrie kann man die tägliche Arbeitszeit auf durchschnittlich 13—14 Stunden berechnen. Daher die „großen" Einkommen von 1301 Mark, wie sie die bezügliche Berufsgenossenschaft hier aufweist.

Die lange Arbeitszeit in Verbindung mit den großen Ansprüchen, die hier an die Arbeitskraft gestellt werden, verteuert nicht unerheblich die gesamte Lebenshaltung, trotz zahlloser Ueberschichten reicht das Einkommen eben zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse. Der hohe Lohn erweist sich als Täuschung. Aber nicht nur das, die Gesundheit der Arbeiter wird frühzeitig untergraben, die übermäßige Abspannung verschuldet nicht wenig Unfälle. Nach der Reichsstatistik haben die rheinisch-westfälischen Betriebskrankenkassen eine um 30 Proz. über den Reichsdurchschnitt sich erhebende Krankenziffer. Leider liegen mir genaue Angaben über alle Stahlwerke usw. nicht vor, wenn man nach den Ergebnissen der Kruppschen Kasse schließen darf, ist die Erkrankungsgefahr in der Eisengroßindustrie um **70—80 Proz.** höher als der Durchschnittssatz bei sämtlichen Krankenkassen des Reichs zusammen. Erschreckend groß ist sodann die Unfallziffer. Berücksichtigt man nur die entschädigungspflichtigen Unfälle, dann ergibt sich folgendes Bild. Es erlitten Unfälle pro 1000 Versicherte bei der Rheinisch-westfälischen Stahl- und Walzwerksberufsgenossenschaft:

1887	1890	1896	1900	1901	1902
7	9	10	12,8	13	**14**

Unfälle überhaupt waren zu verzeichnen pro 1000 Versicherte: 1900 174, 1901 172 und 1902 **183.** Das Gewicht dieser Zahlen ist gar nicht zu verkennen, wenn man sie in Vergleich stellt mit den Ergebnissen aus dem gefährlichen Bergbau. Hier die Zusammenstellung. Es erlitten pro 1000 Versicherte Unfälle 1902:

	im Bergbau	in der Eisen-Großindustrie
überhaupt	112	**183**
entschädigungspflichtige	13,55	**14**

Wo bleibt da der Schutz gegen die Gefahren für Gesundheit und Leben? Außer „eignem Verschulden" der Verletzten, das in den Berichten der Berufsgenossenschaft einfach für einen größeren Prozentsatz konstatiert wird, dient die Konstruktion der „Gefährlichkeit der Betriebe" dazu, dem Unternehmertum alle Verantwortlichkeit für die hohe Prozentziffer der Unglücksfälle und deren stetig steigende Tendenz abzuwälzen. Das Reichsversicherungsamt hat versucht,

die Unfallgefährlichkeit in den verschiedenen Industrien rechnerisch festzuhalten, durch einen Berechnungsmodus, bei welchem nicht die wirkliche Zahl der beschäftigten Arbeiter, sondern sogenannte Vollarbeiter in die Berechnung eingestellt werden. Der Grundgedanke bei diesem Modus ist, die Zahl der geleisteten Arbeitstage als Basis für die Ermittelung der Unfallgefährlichkeit gelten zu lassen. Man argumentiert ganz richtig: wenn z. B. in der Bauindustrie die Arbeiter nur 9—10 Monate tätig sind, die in der Eisenindustrie aber 12 Monate, dann ist bei letzteren die Unfallgefahr natürlich entsprechend der längeren Beschäftigungsdauer auch größer und darum gibt die Beziehung des Grades der Unfallgefährlichkeit, nur auf Grundlage der beschäftigten Arbeiter, ein falsches Bild. Der Gedanke ist ganz richtig, aber die Ausführung desselben läßt ein noch trügerischeres Bild entstehen, als sich bei Berechnung nur nach Kopfzahl ergibt. Das Reichsversicherungsamt bringt nur die tatsächlichen Arbeitstage in Ansatz, für je 300 Arbeitstage wird ein sogenannter Vollarbeiter berechnet. Nach diesem Modus fallen alle Feierschichten bei Saisonarbeit usw. aus, aber die Ueberstunden werden nicht verrechnet. Trotzdem ergibt sich bei dieser Berechnung schon ein bedeutend verändertes Resultat gegenüber der Berechnung nach der wirklichen Kopfzahl der beschäftigten Personen, wie folgende Tabelle veranschaulicht. Auf je 1000 Versicherte entfallen im Jahre 1902 entschädigungspflichtige Unfälle:

Berufsgenossenschaft	Berechnung nach	
	Zahl der Beschäftigten	Vollarbeitern
Knappschafts	13,5	13,5
Ziegelei	5,7	**8,74**
Chemische Industrie	7,9	7,85
Norddeutsche Holz	11,6	**12,61**
Müllerei	14,9	14,96
Nordöstliche Baugewerks	10,5	**13,76**
Fuhrwerks	19,6	**20,22**
Norddeutsche Textil	3,7	3,61
Rhein.-westf. Hütten- und Walzwerks	14,0	**13,65**

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß bei Industrien mit Saisonarbeit nach der letzten Berechnung die Prozentziffer steigt, bei andern Industrien sinkt dagegen die Unfallquote. Letzteres ist dadurch möglich, daß unter Einschluß der Sonntagsarbeit auf jeden der Versicherten mehr wie 300 Arbeitstage entfallen und eine entsprechende Zahl Arbeiter mehr in die Berechnung eingestellt werden. Wohlgemerkt, es handelt sich nur um Arbeitstage, alle Ueberstunden bleiben unberücksichtigt und darum hat die Methode des Reichsversicherungsamts als Gradmesser der Unfallgefährlichkeit nur bedingten Wert. Würden die wirklich geleisteten Arbeitsstunden der Ermittelung zugrunde gelegt, für 3000 Arbeitsstunden ein Vollarbeiter angenommen, dann würde sich für die Eisengroßindustrie eine noch viel niedrigere Unfallziffer ergeben. Berücksichtigt man dazu, daß infolge der ausgedehnten Arbeitszeit die individuelle Fähigkeit, Unfällen vorzubeugen, stark beeinträchtigt wird, dann gelangt man zu dem Resultat, daß die hohe Unfallgefährlichkeit in der Eisengroßindustrie vorwiegend in dem Unwesen der maßlos langen Arbeitszeit beruht. Es ist unbedingt notwendig, daß die Regierung nach dieser Richtung durch eine Enquete volle Aufklärung schafft. Kaum in einer andern Industrie läßt sich eine Erhebung über die Arbeitszeit so leicht und schnell bewerkstelligen, als gerade in der Großindustrie. Der Weg dazu mag hier angegeben werden. Die Zahl der in Betracht kommenden Werke ist ja gering, die meisten derselben haben für die Kontrolle der geleisteten Arbeitsstunden zunächst eine zweifache Aufnahme, dann eine 3—4fache Buchung und eine gesonderte Revision. Die Kontrolle geschieht durch ein Markensystem. Jeder Arbeiter hat im Hauptportier beim Eintritt in die Fabrik eine bestimmte Nummer abzuheben und bei Arbeitsschluß resp. Verlassen der Fabrik wieder zurückzugeben. Die Nummer müssen während der Arbeitszeit in einem verschlossenen Markenschrank in den respektiven Werkstätten hängen. Sowohl im Portier als in den einzelnen Werkstätten wird die Entnahme und Abgabe der Nummern selbständig genau gebucht. Nach dem Werkstattkontrollbuch wird dann für jede Lohnperiode ein besonderes Schichtenbuch angelegt. Die Schichtenbücher sowie die Journale des Hauptportiers werden behufs Vergleichung und eventueller Korrektur einem besonderen Bureau überliefert. Nach den revidierten Schichtenbüchern fertigt der Werkstattschreiber die Lohnlisten an, die Schichtenbücher und die Journale des Portiers gehen dann wieder an das Revisionsbureau zurück und werden dort aufbewahrt. Es sind mithin die von jedem Arbeiter absolvierten Arbeitsstunden viermal gebucht.

Die betreffenden Werke hätten nur notwendig, das verhältnismäßig wenig umfangreiche Material, welches die Nachweisungen vielleicht von 3 Jahren enthält, der Regierung zur Verfügung zu stellen. Bei dem von den Vertretern der Großindustrie stets betonten guten Willen, gern volle Aufklärung über alle Verhältnisse zu geben, wird man einem geäußerten diesbezüglichen Wunsche jedenfalls bereitwilligst entsprechen. Eine Korrektur der Schichtenbücher, wie zur Zeit auf Zeche „Unser Fritz“, kann wohl als ausgeschlossen betrachtet werden. Es könnten daher auf dem bezeichneten Wege Erhebungen angestellt werden, die als einwandsfrei zu bewerten sind, die ein völlig klares Bild über die Arbeitszeit in der Großindustrie gewähren und damit schätzenswertes Material zu der Frage des 10stündigen gesetzlichen Arbeitstages liefern. Nur eine kleine Schwierigkeit dürfte die Erhebung insofern bieten, als bei Berechnung der geleisteten Arbeitsstunden beachtet werden muß, daß auf einzelnen Werken keine gleichmäßige Arbeitsschicht besteht, für Betriebe mit Tag- und Nachtschicht der Arbeitstag 10 Stunden beträgt, während für die nur am Tage arbeitenden noch die 11stündige Schicht besteht. Bei einiger Aufmerksamkeit und örtlichen Informationen läßt sich diese Schwierigkeit aber auch leicht überwinden.

Nicht unerwähnt bleiben mag bei dieser Gelegenheit, daß das gezeichnete Ueberstundenunwesen ein Charakteristikum der Rückständigkeit in der Organisation unsrer Industrie ist. Die Abneigung gegen höhere Löhne hat vielfach zu Einrichtungen geführt, welche dem Unternehmer anstatt Vorteil nicht unerheblichen Schaden zufügen, indem nutzlos Licht und Feuerung verschwendet wird, Maschinen tot laufen, Arbeiter in ihrer Gesundheit schwer schädigen, in unnötiger Weise der Familie entziehen, ihre geistige und physische Spannkraft lähmen.

Vielfach ist es dem Lohnarbeiter nicht möglich, eine kleine Aufbesserung des Schichtlohnes zu erzielen, das gestattet die Direktion nicht, aber der Meister tröstet den Mann — er darf Ueberstunden machen. Und tatsächlich werden welche gemacht, lediglich um die zur Erlangung des unbedingt notwendigen Einkommens notwendigen Arbeitsstunden herauszuschlagen. Bei entsprechender Erhöhung des Schichtlohnes könnte manche Ueberstunde erspart werden zum Vorteil der Arbeiter, noch mehr zum Vorteil des Unternehmers. Aehnlich liegen die Verhältnisse viel-

fach bei Akkordarbeit. Ueber einen bestimmten Satz darf man nicht hinauskommen oder es erfolgt sofort Akkordabzug. Soll nun mehr geleistet werden als das Quantum dem zulässigen Akkordverdienst entspricht, oder will der Arbeiter über diesen Satz hinauskommen, dann gibt es kein andres Mittel als — Ueberstunden. Dann auch wieder kommt es vor, daß die Akkordsätze so niedrig sind, daß der fleißigste Arbeiter nicht den normalen Akkordsatz erreichen kann, der Meister läßt zur Aushilfe Ueberschichten machen, für welche Schichtlohn gezahlt wird, während die gewonnenen Produkte auf die Akkordschicht verrechnet werden. Zweifellos wäre es profitabler, die Akkordsätze zu erhöhen und den zulässigen Akkordlohn höher anzusetzen. Manche nutzlose Ueberschicht könnte fortfallen, der Unternehmer ersparte Generalunkosten.

Für die Industrie, für die deutsche Volkswirtschaft, für die beteiligten Arbeiter ist das System der Ueberzeitarbeit, wie es sich in der Großindustrie vielfach zu einer bösen Krankheit entwickelt hat, von größtem Nachteil. Auch von diesem Standpunkt aus wäre die geforderte Enquete zu begrüßen, in der Voraussetzung, daß die Ergebnisse zu einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit führen. Mancher Unternehmer, der solcher Forderung feindselig gegenüber steht, würde nach Einlebung in geregelte Verhältnisse erkennen, daß diese ihm nicht zum Schaden gereichen, daß sie die Konkurrenzfähigkeit der Industrie nicht herabmindern, im Gegenteil, sie kräftigen und überlegener machen. Gerade die Engherzigkeit in bezug auf Arbeiterfragen, das krampfhafte Festhalten an alten Methoden, sowohl auf technischem als auf organisatorischem Gebiet, die Blindheit gegenüber der Thatsache, daß die Kosten für die Hebung der sozialen Lage der Arbeiter durch deren steigende Leistungsfähigkeit mehrfach wieder eingeholt werden, diese hervorstechenden Merkmale der deutschen Industriellen sind es, welche der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie Schranken setzen.

Die Einführung des 10stündigen Maximalarbeitstages wird sich als Mittel erweisen, die Konkurrenzfähigkeit der Industrie zu steigern. Das kann erreicht werden zum Segen der Gesamtheit bei Befreiung der Arbeiter von einem sinnlosen, mörderischen System, es muß erreicht werden, mit oder gegen den Willen des Unternehmertums. W. D.

Lohnschwankungen in New York. Wie das New Yorker Arbeitsamt berichtet, errangen im Jahre 1903 von allen organisierten Arbeitern in diesem Staat 65 182 Lohnerhöhungen, während nur 394 Lohnreduktionen erlitten. Das Resultat aller Schwankungen war eine Erhöhung des Wochenlohnes um 1,79 Dollar. 40 Prozent der hierbei in Betracht kommenden Arbeiter entfielen auf die Baugewerbe, 25 Prozent auf die Transportgewerbe, 12 Prozent auf die Metallgewerbe usw. Eine Arbeitszeitverkürzung erfuhren im selben Jahre 21 636 New Yorker Gewerkschafter. H. F.

Heimarbeitswerkstätten in New York. Gelegentlich der im Juni d. J. durchgeführten Inspektion der Heimwerkstätten ergab sich, daß in 381 Fällen den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen worden war; die Arbeitsbewilligungen der Inhaber der betreffenden Werkstätten wurden widerrufen. Insgesamt bestanden 21 712 Heimwerkstätten in der Stadt New York selbst und auf Long Island, sowie 2906 im übrigen Gebiete des Staates. Es resultiert ein Rückgang gegen das Vorjahr um 3680. F.

Arbeitsverhältnisse in Neu-Seeland.

Im Jahresberichte des Neu-Seeländer Arbeitsamts für 1903/04 wird mitgeteilt, daß die wirtschaftliche Situation dort eine günstige ist. In den beiden letzten Jahren sind von Australien nach Neu-Seeland 18 188 Personen mehr zugewandert, als von dieser Kolonie nach dem australischen Kontinent abwanderten. Namentlich haben städtische Unternehmungen, wie der Bau von Straßenbahnen usw. viel dazu beigetragen, die früher überschüssigen Arbeitskräfte zu beschäftigen. Im letzten Jahr wurde vom Arbeitsamt in Wellington 1216 Arbeitern Beschäftigung bei Privatunternehmern und 1644 Arbeitern solche bei öffentlichen Unternehmungen verschafft. Das Fabriksgesetz wirkt allgemein zur Zufriedenheit; in Gemäßheit mit demselben wurden Ueberstundenbewilligungen für 1487 weibliche und jugendliche Personen erteilt. Die Gesamtzahl der gewerblichen Arbeiter betrug im Jahre 1904 63 968 (darunter 15 786 weibliche Personen) oder um 4921 mehr als im Jahre vorher; dieselben sind in 8504 Fabriken und Werkstätten beschäftigt.

Die Gewerkschaften verlangten, daß in den Entscheidungen des Zwangsschiedsgerichtes für Arbeitsstreitigkeiten jeweils ausgesprochen sein solle, die Unternehmer hätten Gewerkschaftsmitgliedern bei Neueinstellungen zuerst zu berücksichtigen. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf wurde im Parlament eingebracht, welches ihn jedoch verwarf. — Im Jahre 1903/04 sind in Neu-Seeland 19 kollektive Arbeitsverträge geschlossen. Das Zwangsschiedsgericht hatte 169 Fälle zu erledigen gehabt; hierunter waren 25 Fälle der gerichtlichen Festsetzung der Arbeitsbedingungen.

In einem umfangreichen Tabellen-Werk von 77 Folioseiten werden detailierte Angaben über die Lohnverhältnisse nach einzelnen Arten und Gewerben gemacht. H. F.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1903.

Berichtigungen.

Aus **Breslau** teilt der derzeitige Kartellvorsitzende mit, daß die Zahl der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder nicht 10 139, sondern 12 560 beträgt, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahre also nicht eingetreten ist. In dem der Generalkommission zugesandten Berichtsbogen ist die erstgenannte Zahl der Mitglieder angegeben. Die irrtümliche Angabe wird auf ein Versehen des früheren (vor kurzer Zeit verstorbenen) Kartellvorsitzenden zurückgeführt, der offenbar die Zahlen von 1902 in den Berichtsbogen für 1903 übertragen hat.

Für **Solingen** werden die von uns in dem Bericht gemachten Bemerkungen, die sich zum Teil auf den uns von dem Bevollmächtigten des Metallarbeiterverbandes gemachten Mitteilungen stützten, von dem Vorsitzenden des Zentralkomitees für unzutreffend erklärt. Diese Mitteilungen erhielten wir auf eine Anfrage an den Bevollmächtigten, ob tatsächlich der Metallarbeiterverband einen Verlust von Mitgliedern zu verzeichnen habe, wie er sich nach den Berichten des Zentralkomitees für 1902 und 1903 ergab. Zunächst wird von dem Vorsitzenden des Zentralkomitees festgestellt, daß lokale Vereine aus dem Zentralkomitee nicht ausgeschieden sind, weil sie Gegner des Arbeitersekretariats wären. Es wird die anscheinend eingetretene Verringerung der Anzahl der Lokalvereine auf ungenaue Berichterstattung für 1902 zurückgeführt. In dem Bericht für 1902 ist summarisch gesagt: „30 verschiedene Lokalvereine der Stahlwaren-

industrie 5250 Mitglieder." Für 1903 aber sind die Vereine im einzelnen angeführt. Sodann wird berichtet, daß die Zahl der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes nach der Zahl der Quittungsbücher für die Kartellbeiträge unter Hinzurechnung der vermutlichen Zu- und Abgangsziffer angegeben sei. Auch nach dieser Berichtigung ist unsere Bemerkung, daß die Kartellvorsitzenden sich bemühen müssen, genaue Angaben für die Statistik zu machen, durchaus am Platze, damit nicht die Nachfolger genötigt sind, auf früher gemachte Fehler hinzuweisen.

Aus Nowawes-Neuendorf wird berichtet, daß dort eine Bauarbeiterschutz-Kommission besteht. Die Angabe ist in der Tabelle I versehentlich unterblieben.

Für Osterwieck sind in der Tabelle II die Einnahmen und Ausgaben des Kartells nicht angegeben, obgleich dieselben im Berichtsbogen verzeichnet waren. Die Einnahme betrug 118 Mk., die Ausgabe 106 Mk. Die Sammlungen für Streiks ergaben 191 Mk., die auch verausgabt wurden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Konferenz der Gewerkschaften in Elsaß-Lothringen.

Eine von der Centralkommission der Gewerkschaften für Elsaß-Lothringen einberufene Konferenz fand am Sonntag, den 9. Oktober in Straßburg i. Els. statt. Vertreten waren die Orte: Colmar, Gebweiler, Markirch, Metz, Mülhausen und Straßburg, insgesamt durch 19 Delegierte. Außerdem waren anwesend je ein Vertreter der Agitationskommission für das Saargebiet und der Generalkommission.

Den Bericht über die Tätigkeit der Centralkommission gab der Vorsitzende. Derselbe bemerkte vorweg, daß zwei Anträge der vorhergegangenen Konferenz inzwischen verwirklicht seien. Das Sekretariat für das Saargebiet sei am 1. Juli d. J. ins Leben getreten. Den anderen Antrag der Centralkommission, alle finanziellen Mittel, welche für Elsaß-Lothringen von der Generalkommission bewilligt werden, durch die Hände der Centralkommission gehen zu lassen, habe erstere akzeptiert unter der Bedingung, daß die Unterkommissionen ebenso wie die Centralkommission am Schluß des Quartals spezifizierte Abrechnung zu liefern haben. Diesem Verlangen der Generalkommission sei man im allgemeinen nachgekommen, nur Mülhausen habe eine Ausnahme gemacht. Das sei auch noch geschehen, als der Protest der Mülhauser Genossen gegen diesen Beschluß von der Generalkommission zurückgewiesen war. Es müsse dies hervorgehoben werden, weil trotz wiederholten schriftlichen Ersuchens weder die Abrechnung in der gewünschten Weise, noch zu rechter Zeit eingesandt worden sei. Ebensowenig seien von den Mülhauser Genossen die von der Centralkommission versandten Statistikbogen mit der erforderlichen Sorgfalt ausgefüllt worden; die Statistik weise deshalb, soweit Mülhausen in Betracht kommt, eine Lücke auf. Sollte in Zukunft eine Besserung in Mülhausen nicht eintreten, so wäre eine finanzielle Unterstützung der dortigen Kommission nicht mehr möglich. Im allgemeinen mache die Gewerkschaftsbewegung auch in Elsaß-Lothringen gute Fortschritte. In Straßburg allein wurden mit Hilfe der Centralkommission im letzten Jahre in sieben Berufen Filialen der in Frage kommenden Verbände gegründet. Auch in den übrigen Bezirken gehe es vorwärts, wenn auch nicht in der nämlichen Weise wie in Straßburg. Verschiedene Anforderungen, welche an die Centralkommission gestellt wurden, mußten zurückgewiesen werden, in der Hauptsache deswegen, weil die Kosten in keinem Verhältnis zu den event. Erfolgen gebracht werden konnten. Dies trifft zu auf die Herausgabe eines Flugblattes für die Eisenbahner, das Arrangement einer größeren Anzahl von Versammlungen, in denen eine weibliche Person referieren sollte, sowie die Subvention einiger Zeitungen. Unter den Textilarbeitern eine Agitation größeren Stils einzuleiten, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß dies Sache des Textilarbeiterverbandes sei. Die Centralkommission hat seit der letzten Konferenz im ganzen 37 Versammlungen im Bezirk abgehalten, 5 Cirkulare versandt und eine Statistik über die Gewerkschaftsbewegung im Bezirk aufgenommen. Die Abrechnung, die sich auf die Zeit vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904 erstreckt, weist eine Einnahme von 1559,35 Mk. und eine Ausgabe von 1503,92 Mk. nach. In mehreren Orten wurden Unterkommissionen gegründet, welche der Centralkommission hilfreich zur Seite stehen sollen. Diese werden, soweit es notwendig ist, von der Centralkommission subventioniert. Die Einrichtung habe sich sehr gut bewährt, und besonders die Kommission in Straßburg arbeite sehr gut; diese allein habe im letzten Jahre 81 Versammlungen zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung in Straßburg i. Els. abgehalten. Der Bericht wird zum Teil von den Vertretern der einzelnen Orte ergänzt. Die Vertreter von Colmar und Markirch heben hervor, daß die Organisation der Textilarbeiter in ihren Bezirken zurückgegangen sei, was ihrer Ansicht nach auf die Erhöhung der Beiträge zurückzuführen ist. Von Metz und Mülhausen wird berichtet, daß in diesen Orten von christlicher Seite große Aufwendungen zur Gewinnung von Mitgliedern gemacht werden.

In der Diskussion über den Bericht wird allgemein auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich der Agitation in Elsaß-Lothringen entgegenstellen. Es sind dies hauptsächlich: die Sprachverhältnisse, der romanische Charakter der Bevölkerung, welcher sich für eine Sache wohl leicht begeistere, aber wenig Verständnis für dauernde Organisationsarbeit besitze. Der Mangel an Kräften, welche diese Arbeit verrichten, sei groß und im wesentlichen auf die bezeichneten Umstände zurückzuführen. Deshalb sei es auch nicht mit der Gründung von Zahlstellen getan; die Erhaltung derselben erfordere erst recht die Unterstützung der Kommissionen. Im weiteren Verlauf der Debatte wird der Wunsch geäußert, die Generalkommission möge ein zweisprachiges Gewerkschaftsblatt und ein Sekretariat für den lothringischen Industriebezirk schaffen. Der Vertreter der Generalkommission bemerkt dazu, daß er zwar nichts dagegen haben könne, wenn ein solcher Wunsch ausgesprochen werde, um keine Illusionen aufkommen zu lassen, müsse er jedoch darauf hinweisen, daß, selbst wenn die Notwendigkeit derartiger Forderungen genügend nachgewiesen wäre, deren Realisierung doch noch von anderen Faktoren abhängt. Im übrigen sei ein Antrag des Gewerkschaftskartells in Metz, dort ein Sekretariat für den lothringischen Industriebezirk zu errichten, von der Generalkommission erst vor kurzem abgelehnt worden. Nachdem der Centralkommission Entlastung erteilt worden war, wurden folgende Anträge angenommen:

1. Die Konferenz erneuert den Antrag der voraufgegangenen Konferenzen auf Schaffung eines zweisprachigen Gewerkschaftsblattes für Lothringen

und ersucht die Generalkommission, die Mittel dafür bereitzustellen.

2. Die Konferenz betont abermals die Notwendigkeit der Schaffung eines Arbeitersekretariats für das lothringische Industriegebiet. Die Generalkommission wird ersucht, ihr Augenmerk dieser Frage zuzuwenden und dieselbe sobald als möglich ihrer Lösung zuzuführen.

Ferner steht ein Antrag Straßburg zur Beratung, welcher die Beschickung der Konferenz regelt. Derselbe wird nach heftiger Debatte in folgender Fassung angenommen:

Die Konferenzen setzen sich in Zukunft zusammen: a) aus je einem Vertreter der örtlichen Agitationskommission; b) aus Delegierten der Gewerkschaftskartelle (bis zu tausend Mitglieder 2 und auf jedes weitere Tausend 1 Delegierten mehr); c) aus je einem Vertreter der Orte, wo einzelne Gewerkschaften, aber reine Kartelle vorhanden sind.

Schließlich wird die Centralkommission beauftragt, einen Entwurf zu einem Regulativ auszuarbeiten, wonach die Kommissionen zu arbeiten haben. Derselbe soll den Gewerkschaftskartellen drei Monate vor dem Stattfinden zur Begutachtung unterbreitet werden.

Es folgt ein Referat über Arbeitsnachweise. Die Ausführungen des Referenten gipfeln in der Ermahnung an die organisierte Arbeiterschaft, sich Einfluß auf die kommunalen Arbeitsnachweise zu verschaffen und dieselben nach unseren Grundsätzen zu reorganisieren. In der Diskussion verlangten verschiedene Redner, der Arbeitsnachweis solle während eines Streiks für den betreffenden Beruf vollständig ruhen. Doch wird auch die Meinung vertreten, daß dies nicht unbedingt notwendig sei. Da die Debatte wegen vorgerückter Zeit geschlossen werden muß, die Ansichten aber nicht genügend geklärt sind, wird die Arbeitsnachweis-Kommission in Straßburg beauftragt, die Frage der Arbeitsnachweise noch einmal gründlich durchzuberaten und über das Ergebnis ihrer Arbeit der nächsten Konferenz Bericht zu erstatten. Die nächste Konferenz soll in Mülhausen stattfinden.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Die Friseurgehilfen hielten eine außerordentliche Delegiertenversammlung in Luzern ab zur Gründung eines neuen Verbandes. Der alte Verband hat schwere Schicksale erfahren müssen. Erst beschlossen die Mitglieder in einer Urabstimmung Erhöhung der Beiträge und Obligatorium des Verbandsorgans „Der Coiffeur“ mit unentgeltlicher Lieferung an die Mitglieder. Als diese Beschlüsse gefaßt waren, trat eine Sektion nach der anderen aus dem Verbande aus, so daß er dem Zusammenbruche nahe gebracht wurde und zu allem Ueberfluß brannte ein Mitglied des Centralcomités, das die Administration des Verbandsorgans führte, auch noch mit mehreren hundert Franks durch. Die Versammlung war von einem besonderen Tätigkeitscomité einberufen und erschienen waren zu derselben Delegierte aus 6 Orten, ferner Vertreter des Bundescomités des Gewerkschaftsbundes. Beschlossen wurde die Gründung einer neuen Landesorganisation mit dem Namen „Schweizerischer Coiffeurgehilfen-Verband“, und die Sektion Bern erhielt den Auftrag, die nötigen Vorarbeiten zu treffen und bald eine außerordentliche Konferenz einzuberufen, damit der Verband seine Tätigkeit mit Neujahr beginnen könne. Die Gründung sowie die weitere Tätigkeit des Verbandes geschieht unter Mitwirkung des Bundescomités des Gewerkschaftsbundes. Zur Förderung der neuen Vereinigung soll unverzüglich eine Agitationstour veranstaltet werden.

Arbeiterversicherung.

Jahresarbeitsverdienst und Unfallrente.

Bei allen Unfällen, welche auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes als Betriebsunfälle zu betrachten und als solche zu entschädigen sind, ist die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes für den Verletzten von allergrößter Bedeutung. Denn dieser Jahresverdienst bildet die Grundlage für die Berechnung der Rente; ein Umstand, der dem Verletzten alle Veranlassung gibt, bei der Feststellung einer Entschädigung für die Folgen seines Unfalls streng darauf zu achten, daß auch alle anrechnungsfähigen Teile seines Einkommens berücksichtigt und anerkannt werden.

Leider ist die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes keine so einfache Sache, daß jeder Arbeiter ohne weiteres sich bei Eintritt eines Unfalls darüber im Klaren sein könnte. Vielmehr gestaltet sich dieselbe je nach den besonderen Verhältnissen sehr verschieden und kompliziert, und mancher Verletzte hat in dieser Beziehung schon recht unangenehme Enttäuschungen und Erfahrungen erleben müssen. Nur zu oft gestaltet sich das Rechnungsergebnis für die Rentenfeststellung sehr wesentlich anders, als der Verletzte nach seinem seitherigen Verdienst glaubte annehmen zu können, und zwar selten im günstigsten Sinne. Angesichts dieser Verhältnisse, als auch der vielfachen Schädigungen, welche die Arbeiter durch unrichtige Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes erleiden, erscheint es zweckmäßig, die hierfür geltenden Grundsätze mehr als seither der allgemeinen Kenntnis zu vermitteln.

Für die gewerblichen Arbeiter gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes. Wo sich das Einkommen des Arbeiters aus mindestens wochenweise fixierten Beträgen, wie beim Wochen- und Monatslohn, zusammensetzt, werden diese der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt. Ergibt die übliche Betriebsweise, wie z. B. im Eisenbahn- oder Straßenbahndienst, bei den Heizern und Maschinisten usw. eine höhere Zahl von Arbeitstagen, so ist die Zahl dieser Arbeitstage statt der dreihundert in Anrechnung zu bringen. Aehnlich wird die niedrigere Zahl von Arbeitstagen zur Grundlage der Berechnung genommen, wo die übliche Betriebsweise weniger wie 300 Arbeitstage im Jahre beansprucht. So gelten im Baugewerbe und beim Tiefbaubetrieb in der Regel nur 280 Tage als betriebsübliche und für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in Betracht kommende Zeit. Selbstverständlich muß aber auch hier für denjenigen Arbeiter, welcher im Betriebe über die betriebsübliche Zeit hinaus beschäftigt wird, nicht diese, sondern stets die tatsächlich geleistete Arbeitszeit zur Anrechnung gelangen.

Anders liegen die Verhältnisse, wenn der Verletzte in dem Betriebe zurzeit des Unfalls noch kein volles Jahr beschäftigt war. In diesem Falle ist die Rente nach demjenigen Jahresarbeitsverdienst zu berechnen, welchen während dieses Zeitraumes versicherte Personen derselben Art in demselben oder in benachbarten gleichartigen Betrieben bezogen haben. Sind solche Personen nicht ausfindig zu machen, so ist der dreihundertfache Betrag desjenigen Arbeitslohnes zugrunde zu legen, welchen der Verletzte während des letzten Jahres vor dem Unfall an denjenigen Tagen, an welchen er beschäftigt war, im Durchschnitt bezogen hat.

Für solche versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag

des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher erwachsener Arbeiter beziehen, gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache dieses ortsüblichen Tagelohnes. Besonders häufig kommt diese Bestimmung bei Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern zur Anwendung. Dagegen ist bei solchen Personen, die bereits vor dem Unfalle teilweise erwerbsunfähig waren, nur derjenige Teil des ortsüblichen Tagelohnes zur Grundlage der Rentenberechnung zu nehmen, welcher dem Maße der bisherigen Erwerbsfähigkeit entspricht.

Eine andere Berechnungsweise kommt für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Anwendung, die zugleich — soweit durch Statut der Berufsgenossenschaft nichts anderes bestimmt ist — für die versicherten Betriebsunternehmer maßgebend ist. Hier gilt als Jahresarbeitsverdienst derjenige Betrag, welchen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter am Orte durchschnittlich verdienen. Dieser Betrag wird durch die höhere Verwaltungsbehörde ja besonders für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter festgesetzt. Obwohl der Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter von der zuständigen Verwaltungsbehörde wiederholt heraufgesetzt wurde, bleibt er im allgemeinen doch ganz erheblich hinter dem Jahresarbeitsverdienst der gewerblichen Arbeiter zurück, was die außerordentlich niedrigen Renten bei Folgen aus landwirtschaftlichen Unfällen erklärt. Durchgängig viel zu niedrig festgesetzt ist der Jahresarbeitsverdienst für weibliche und jugendliche Arbeiter, kommt es doch dadurch vor, daß trotz völliger Erwerbsunfähigkeit nur Renten von 133 Mk. jährlich gezahlt werden.

Soweit durch Statut der Berufsgenossenschaften vorgesehen — was nunmehr wohl allgemein der Fall sein wird — berechnet sich der Jahresarbeitsverdienst der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Betriebsbeamten und gewerblichen Arbeiter nicht nach dem für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter behördlich festgesetzten Betrag, sondern nach ihrem Individuallohn, gleich den in gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeitern. Wer als Betriebsbeamter oder als technisch höher stehender Arbeiter im Unterschied zu den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern zu betrachten ist, hat jede Berufsgenossenschaft für ihren Bezirk statutarisch selbst festzustellen. Im allgemeinen sind als solche in diese Kategorie fallende Angestellte: Förster, Gärtner, Maschinenführer, Heizer, Müller, Ziegler, Stellmacher usw. anzusehen.

Abweichend von diesen Berechnungsarten bestimmt das See-Unfallversicherungsgesetz für die Schiffsbesatzung als Jahresarbeitsverdienst das Elffache desjenigen Durchschnittsbetrages, welcher bei der Anmusterung oder Anwerbung durchschnittlich für den Monat an Lohn oder Gehalt gewährt wird, unter Hinzurechnung von zwei Fünfteln der für Vollmatrosen geltenden Durchschnittsatzes als Geldwert oder auf Seefahrzeugen gewährten Beköstigung. Der für den Jahresarbeitsverdienst in Frage kommende Durchschnittsbetrag wird vom Reichskanzler für die ganze deutsche Küste festgesetzt. Mindestens alle fünf Jahre hat eine Revision dieser Festsetzung zu erfolgen, letzterer sind die an Vollmatrosen auf deutschen Fahrzeugen während der letztvorangegangenen drei Kalenderjahre, in welchen eine Mobilmachung deutscher Streitkräfte nicht stattgefunden hat, gewährten Lohnsätze zugrunde zu legen.

Die Festsetzung findet für Vollmatrosen, Steuerleute, Maschinisten, sonstige Schiffsoffiziere sowie für Schiffer besonders statt, auch können weitere Abstufungen, sei es nach der Gattung der Schiffe, sei es nach Klassen der zur Schiffsbesatzung gehörenden Personen gemacht werden. Eine solche Einteilung ist auch erfolgt und bestehen zurzeit 9 Lohnklassen von 16 bis 335 Mk. durchschnittlicher Monatsheuer. Bei den zur Schiffsbesatzung gehörenden Personen, für welche ein besonderer Durchschnittsbetrag nicht festgelegt ist, kommen drei Viertel des für Vollmatrosen festgesetzten Durchschnittsvertrages in Anrechnung. Für alle übrigen Arbeiter, welche in mit der Seeschiffahrt in Verbindung stehenden Betrieben beschäftigt sind, berechnet sich der Jahresarbeitsverdienst nach den für die gewerblichen Arbeiter geltenden Normen.

Im allgemeinen wird somit der einer Unfallrente zugrunde liegende Jahresarbeitsverdienst durch den Lohn des Arbeiters, gleichgültig ob Zeit- oder Stücklohn, gebildet. Bezieht aber der Arbeiter neben seinem Lohn noch sonstige wirtschaftliche Vorteile, die sich in Geld umrechnen lassen, so sind auch diese zu berücksichtigen und dem Jahresarbeitsverdienst zuzuschlagen. Nur dürfen derartige Vorteile nicht den Charakter reiner Geschenke tragen, sondern müssen dem Arbeiter mit einer gewissen Regelmäßigkeit und Stetigkeit gewährt werden, so daß er mit einiger Sicherheit darauf rechnen kann. Bei Vorhandensein dieser Voraussetzungen sind auch Weihnachtsgeschenke, Gratifikationen und Trinkgelder auf den Jahresarbeitsverdienst anrechnungsfähig.

Zu den weiteren für die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in Betracht kommenden Leistungen wären noch zu rechnen: Die Gewährung von Kost und Logis, freie Wohnung, Lieferung von Wein oder Bier zum Genuß bei der Arbeit, die Ueberlassung von Acker- oder Gartenland zur Nutznießung, freie Eisenbahnfahrt, das sogenannte Kilometer- oder Nachtgeld der Eisenbahnangestellten, Dienstkleidung usw. Nicht anrechnungsfähig sind dagegen solche Bezüge, welche mit dem Betriebe, in dem der Arbeiter verunglückte, in keinem Zusammenhang stehen.

Die richtige Anrechnung solcher Nebenleistungen ist für die Verletzten von größter Wichtigkeit, denn vielfach machen sie einen nicht unwesentlichen Teil des Lohnes aus. Hierzu kommt, daß die dem Verletzten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu gewährende Rente nicht aus seinem Gesamtjahresarbeitsverdienst, sondern nur aus der zwei Drittel desselben betragenden Vollrente berechnet wird, und damit nicht genug — der 1500 Mk. übersteigende Teil seines Jahresarbeitsverdienstes nur zu einem Drittel zur Anrechnung gelangt.

Ein Versehen in dieser Beziehung kann daher für den Verletzten sehr üble Folgen haben, weshalb man gut tut, bei der Rentenfestsetzung den der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes geltenden Teil des berufsgenossenschaftlichen Bescheides einer besonders sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Hierzu liegt umsomehr Grund vor, als nach dem Rechtskräftigwerden einer Rentenfestsetzung eine Nachprüfung des Jahresarbeitsverdienstes und eine Berichtigung desselben nicht mehr stattfinden kann. Bis vor kurzem nahm das Reichsversicherungsamt zwar noch einen anderen Standpunkt ein und erklärte die Nachprüfung der Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes bei Gelegenheit einer Rentenänderung für zulässig. Es ging hierbei von der Auffassung aus, daß die Grundlagen der Rentenberechnung, wozu die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes zweifellos gehört, der Rechtskraft nicht fähig seien. So sehr hielt das Reichsversicherungsamt an dieser Auffassung fest, daß es selbst der Einverständniserklärung des Rentenberechtigten mit der ihm mitgeteilten Berechnung nur

die Bedeutung eines Einverständnisses mit dem Endergebnis beimaß.

Nahezu 20 Jahre hat das Reichsversicherungsamt diesen sich auf die allgemeinen Grundsätze über die Wirkung der Rechtskraft (§ 322 Abs. 1 C. P. O.) stützenden Standpunkt vertreten und in zahlreichen Fällen eine nachträgliche Aenderung des Jahresarbeitsverdienstes vorgenommen, wobei es lediglich darauf achtete, daß durch die anderweitige Festsetzung der zahlenmäßige Betrag der früheren Rente nicht überschritten wurde. Den Rentenherabdrückungsgelüsten der Berufsgenossenschaften war damit vielfach ein Dämpfer aufgesetzt und den Verletzten der ruhigere Bezug ihrer Rente gesichert. Ob dem Reichsversicherungsamt dieser Zustand zu idyllisch erschien oder andere Beweggründe vorliegen, bleibe dahingestellt, kurz: es hat nunmehr seinen seitherigen Standpunkt aufgegeben und sich zu der gegenteiligen — freilich weniger arbeiterfreundlichen Auffassung bekehrt. Für die Folge ist somit die spätere Nachprüfung des Jahresarbeitsverdienstes bei einer rechtskräftig festgesetzten Rente ausgeschlossen, und da diesem Umschwung der Meinung ein Beschluß des erweiterten Senats zugrunde liegt, auf einer Revision desselben nicht zu rechnen. Die Verletzten sind damit wiederum eines Vorteils verlustig gegangen, den sie bisher mit gutem Recht in Anspruch nehmen konnten.

Worauf diese Aenderung hinausläuft, läßt die Begründung, welche das Reichsversicherungsamt seinem Beschluß folgen ließ, deutlich erkennen, es heißt da:

„Nur durch diesen Standpunkt wird die erforderliche Stetigkeit der Rechtsordnung in ausreichender Weise gesichert, indem so die Rechtskraft der Feststellungsbescheide den gebotenen Schutz gegen spätere Angriffe gewinnt, und zugleich die Berufsgenossenschaften zur größtmöglichsten Gründlichkeit und Vorsicht bei Anstellung der Untersuchungen veranlaßt werden. Andernfalls würde auch den Berufsgenossenschaften jeder Schutz dagegen fehlen, daß rechtskräftig zurückgewiesene Ansprüche Verletzter wiederholt unter Anführung neuer Behauptungen geltend gemacht werden."

Die armen Berufsgenossenschaften! Zwanzig Jahre lang haben sie den seitherigen Zustand ausgehalten, nun aber geht es nicht mehr länger so. Wer das glauben könnte! Bis jetzt hat noch niemand etwas von einem mangelnden Schutz der Berufsgenossenschaften gegenüber Uebergriffen der Verletzten, wenn man von solchen überhaupt reden kann, gehört. Tatsächlich bedurfte es daher dieses neuen Schutzes nicht, wenn nicht das Bestreben obwaltet, die Position der Berufsgenossenschaften in all und jeder Beziehung zu verstärken. Darauf läuft der Beschluß des Reichsversicherungsamtes aber nur hinaus, denn daß die Berufsgenossenschaften auf Grund der neuen veränderten Rechtslage ihre Feststellungen mit größerer Gründlichkeit und Vorsicht vornehmen werden, daran ist im Ernst gar nicht zu denken; fehlt ihnen doch jede Veranlassung dazu. Im Gegenteil liegt es in ihrem Interesse, den Einkommensteilen der Verletzten möglichst wenig genau nachzugehen und sich mit den nie zu hohen Lohnnachweisungen der Unternehmer ohne weiteres zufrieden zu geben.

Wie häufig sich dabei wesentliche Differenzen zum Schaden des Verletzten ergeben, das hat man in der Unfallpraxis genügend Gelegenheit zu beobachten. In Zukunft wird sich dieser Zustand noch verschlimmern, und besonders die minderjährigen Verletzten werden darunter zu leiden haben, da sie selbst nicht in der Lage sind, ihre Interessen zu vertreten, sondern dies ihren Eltern oder Pflegern überlassen müssen. Nur weitgehendste Vorsicht gegenüber den berufsgenossenschaftlichen Bescheiden bei Festsetzung der Rente kann hier schweren Schaden verhüten.

H. Mattutat.

Bei den Ortskrankenkassenwahlen zu Ulm a. D. siegte die Liste der Vereinigten Gewerkschaften mit 777 Stimmen gegen 545 der verbündeten Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und evangelischen und katholischen Arbeitervereine, sowie diverser anderer Vereine.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. Die Berliner Gewerbegerichtswahlen gestalteten sich zu einem Kampf zwischen den zentralistischen und den lokalistischen Gewerkschaften. Die ersteren hatten wiederum ihre eigene Kandidatenliste ohne Berücksichtigung der Lokalisten aufgestellt, was die letzteren mit einer wütenden Gegenagitation und mit Aufstellung einer eigenen Liste beantworteten. Bei der Arbeitnehmerwahl, die am Sonntag, den 16. Oktober stattfand, fielen auf die Gewerkschaftsliste 7664 Stimmen, (85,5 Proz. der Gesamtzahl), auf die lokale Liste aber nur 1032 (11,5 Proz.), während die Gewerkvereinler sich mit 175 (1,9 Proz.), die Christlichen mit 78 (0,9 Proz.) Stimmen begnügen mußten. — In Bochum unterlagen die Gewerkschaftsvertreter den verbündeten Christlichen und Gewerkvereinlern mit 361 gegen 634 Stimmen.

Polizei und Justiz.

Erpressungsklage gegen Arbeitersekretär.

Gegen den Arbeitersekretär Drechsler in Gera ist von einem Kaufmann Strafantrag wegen Erpressung bezw. Nötigung gestellt worden. Der Grund soll in einem Schreiben liegen, das an den Antragsteller gerichtet war und in welchem wegen rechtswidriger Entlassung um Bezahlung von Lohn für 14 Tage ersucht wurde.

Wenn das Verfahren gegen den Arbeitersekretär durchgeführt würde, so wäre damit sicher der Gipfel der modernen Erpressungs-Judikatur erreicht.

Hochgeschätzte Streikbrecher.

Wegen Streikbrecherbeleidigung in 2 Fällen ist der Redakteur des in Paris erscheinenden Fachorgans der Hutmacher „L'Ouvrier Chapelier" zu 6000 Frank Entschädigung verurteilt worden. Danach wird die Ehre von Streikbrechern seitens französischer Richter ja außerordentlich hoch eingeschätzt.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der bayerischen Gewerkschaftskartelle in München, von 28 Delegierten beschickt, nahm Stellung zu den Arbeitervertreterwahlen und leitete die nötigen Schritte ein, um die Wahl gewerkschaftlich organisierter Arbeitervertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden zu sichern. — Ueber Bauarbeiterschutz referierte Merkel-Nürnberg; eine von der Konferenz angenommene Resolution verlangt unter anderem Schutzmaßnahmen für die Pflasterer und sonstige beim Straßenbau tätigen Arbeiter, desgleichen bei Tiefbauten, Baggereibetrieben, Hoch-, Tief-, Brückenbauten usw.; Sicherheitsmaßregeln bei Arbeiten in komprimierter Luft (Preßluft); Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten und zur

Hebung der Sittlichkeit, Wahl von Kontrolleuren aus dem Stande der Arbeiter nach Analogie der Gewerbegerichtsbeisitzer; Ausdehnung der Kontrolle auf alle Bauten usw. Mit unnötigen, außerhalb des Wirkungskreises der Kartelle liegenden Ausführungen belastete Zschinger-München die Tagesordnung, indem er den Kartellen empfahl, für die Schaffung großer Industrieverbände einzutreten. Seine Resolution, die eine Kartell-Gaueinteilung erstrebt, wurde mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt und ein anderer Antrag angenommen: „Es ist notwendig, daß solchen Orten, die auf Grund ihrer schlechten Organisationsverhältnisse sehr langsam vorwärts kommen, mit Rat und Tat zur Seite gestanden und ihnen eventuell überschüssiges Material zu Bibliothekzwecken zur Verfügung gestellt wird." Weiter fanden Annahme ein Protest gegen die reaktionäre Auslegung des bayerischen Vereinsgesetzes durch das Fürther Bezirksamt, sowie eine Resolution, welche erklärt, daß allerorts die Agitation für das Genossenschaftswesen ebenso zu unterstützen ist, wie das Bestreben der Arbeiterschaft, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, und daß eine Besserung der Lebenshaltung für die Arbeiterschaft nur durch ein Zusammenwirken beider Faktoren, der Gewerkschaften und der Genossenschaften, zu erreichen ist. — Als Ort der nächsten Konferenz wurde Nürnberg bestimmt.

Arbeiter als Schöffen.

Das Gewerkschaftskartell in Jena beschäftigte sich vor kurzem mit einem Antrag, „geeignete Schritte zu unternehmen, damit auch Arbeiter als Schöffen mit zugezogen werden". Wie das „Jenaer Volksblatt" berichtet, wurde in der Diskussion dieses allgemein unterstützten Antrages hervorgehoben, daß es in Jena eine große Anzahl Arbeiter gäbe, die genügende Qualifikation besitzen und gegebenenfalls auch über die erforderliche Zeit verfügten, um an der Rechtsprechung bei dem Schöffengericht teilnehmen zu können. Der gefaßte Beschluß geht dahin, die Frage zunächst einer allgemeinen Gewerkschaftsversammlung vorzulegen und für diese einen geeigneten Referenten zu gewinnen.

Das Gewerkschaftskartell in Heidenheim, von dem seit zwei Jahren kein Bericht zu erlangen war, läßt uns durch seinen jetzigen Vorsitzenden mitteilen, daß, nachdem die dortigen Gewerkschaften durch Schuld des früheren Vorsitzenden bis auf eine einzige zurückgegangen waren, eine Neugründung des Kartells erfolgte und daß nunmehr zum Vorsitzenden desselben Wilh. Benz, Felsenstraße 96, gewählt wurde. Wir bitten, bei allen Zuschriften an das Kartell nur diese Adresse zu benutzen, da der frühere Kartellvorsitzende die eigenartige Gepflogenheit hat, alle an ihn gerichteten Sendungen, die ihn nicht persönlich interessieren, zu verbrennen.

Arbeitersekretär in Mannheim gesucht!

Das Arbeitersekretariat in Mannheim ist neu zu besetzen. Gefl. Offerten mit Angabe der seitherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche beliebe man bis 1. November d. J. an H. Merkel, Mannheim Q 5. 6/7 zu richten.

Andere Organisationen.

Von den deutschen Gewerkvereinen.

In Berlin ist vor kurzem das neu erbaute Verbandshaus der deutschen Gewerkvereine seiner Bestimmung übergeben worden. Es ist in der Greifswalderstraße 221/223, nahe am Königstor, aus rötlichem Sandstein errichtet und hat eine Vorderfront von 40 Meter Breite und 28 Meter Höhe. Beim Eintritt in die Vorderräume winkt dem Besucher der Willkommenspruch entgegen, der auf keiner christlichen Herberge fehlt: „Grüß Gott, tritt ein, bring' Glück herein." Beim Einzug der Gewerkvereine in das neue Heim muß es zu wenig harmonischem Empfang gekommen sein, denn das Gewerkvereinsorgan "Der Lederarbeiter" berichtet hierüber: „Mit Mißgunst blickten einige Verbandsgenossen auf uns, da die Schuster die ersten waren, die im Verbandshause ihre Heimstätte aufschlugen. Man merkte Gesichter, die einem ausgewachsenen Fötus in Weinessig ähnlich sahen. Schade, daß die Schuster keinen Momentphotographen zur Hand hatte, um diesen freudigen Empfang für weitere Kreise im Bild festzuhalten."

Das vom Centralrat der Gewerkvereine geplante Projekt einer Tageszeitung hat es wenigstens schon zu einer Probenummer unter dem Titel „Freie Arbeiter-Presse" gebracht, die, falls mindestens 2000 Abonnenten gewonnen werden, vom 15. November ab täglich erscheinen soll. Vorläufig bereitet der Centralrat das von dem Düsseldorfer Ausbreitungsverband aufgenommene Gegenprojekt einer Tageszeitung für Rheinland-Westfalen noch böse Beklemmungen; derselbe fürchtet, daß die Gewerkvereinsmitglieder sich durch die Sammlungen des Ausbreitungsverbandes für die finanzielle Fundierung des neuen Unternehmens zum Verzicht auf das Berliner Organ verleiten lassen. Unter diesem Gesichtswinkel ist es nicht ausgeschlossen, daß es die „Freie Arbeiter-Presse" nicht über die Probenummer hinausbringen wird.

Mitteilungen.

Berichtigung. In den Adressenveränderungen in Nr. 41 (S. 698) bitten wir unsere Leser, richtigzustellen, daß die Adresse des Vorstandes des Werftarbeiterverbandes lautet: Bremerhaven, Am Hafen 49.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Haß, Johannes, Angestellter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker.
	Hackelbusch, Richard, Parteiangestellter.
	Rehbein, Franz, Berichterstatter.
	Maart, Ernst, Acquisiteur.
	Brückner, Ernst, Angestellter des Verbandes der Graveure und Ciseleure.
	Kloth, Emil, Angestellter des Verbandes der Buchbinder.
Erfurt:	Michaelis, Otto, Berichterstatter.
Flensburg:	Erfurth, Ernst, Kolporteur.
Hamburg:	Scharkowski, Carl, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.
Stuttgart:	Haueisen, Eugen, Angestellter des Verbandes der Buchbinder.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 44. 14. Jahrgang. Berlin, 5. November 1904.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.50.

Inhalt:

Die Gewerkschaften und die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag hatte mit großer Mehrheit einem Antrage zugestimmt, der die Parteigenossen und insbesondere die Parteipresse zur Aufklärung der Arbeiter über die Gefahren des Alkoholgenusses auffordert und es für das Interesse der Arbeiterbewegung erforderlich erklärt, den Alkoholmißbrauch in der Arbeiterschaft zu bekämpfen. Wir hatten diesen Beschluß in Nr. 40 des „Corr.-Bl." zustimmend wiedergegeben und die Bekämpfung der Gefahren des Alkoholmißbrauchs als eine ernste Aufgabe aller öffentlich wirkenden Arbeiterorganisationen erklärt mit dem Hinweis auf die wirtschaftlich-sozialen Schäden der Trunksucht, die ein Hindernis für die Hebung der Lage der Arbeiter bilden. Dagegen wandten wir uns wider die Auffassung, daß es zur Propaganda dieser Frage besonderer Arbeiterorganisationen bedürfe, da solche leicht der Gefahr unterliegen, einseitig zu agitieren und eine Begleiterscheinung des sozialen Elends als dessen Quelle auszugeben.

Unsere durch die schweizerische „Arbeiterstimme" übernommenen Ausführungen veranlassen den Vorstand des „Sozialdemokratischen Abstinentenbundes" zu längeren Auseinandersetzungen, deren Quintessenz darauf hinausgeht, daß der Kampf gegen den Alkoholismus unter der organisierten Arbeiterschaft am besten durch tätige Arbeiter-Abstinentenvereine ausgeübt werde. Wer diesen „in irgend einer Weise entgegenarbeitet" (sei es aus Unkenntnis oder aus anderen Gründen), der besorge die Geschäfte des Kapitalismus, d. h. des Alkoholinteressenten-Kapitals. Das letztere wird als die treibende Kraft der Alkoholverwüstung hingestellt, das kein Mittel unversucht lasse, um sein Produkt abzusetzen. Dieser systematischen Verführung gegenüber müßten sich diejenigen, die erkannt haben, daß die Alkoholfrage nur durch die „Abstinenten" gelöst werden könne, zusammenschließen. „Bei der Alkoholflut, die uns heute umgibt, ist, wie die Erfahrung immer wieder lehrt, der einzelne in der Regel zu schwach, sich dauernd als Abstinent behaupten zu können. Hier wie überall ergibt sich im Anschluß an die Organisationen die nötige Kraft. Nur mächtige Organisationen sind der Riesenaufgabe dieses Kampfes gewachsen, nur sie können die Gesetzgebung beeinflussen, alkoholfreie Erholungs- und Geselligkeitsstätten im großen schaffen 2c."

Gegenüber der Befürchtung einer einseitig-fanatischen Behandlung der Alkoholfrage wird dann weiter ausgeführt: Wenn auch die Abstinenten so „einseitige Fanatiker" wären, so wird doch niemand behaupten können, daß durch diese Art Fanatismus jemals irgend ein wohlmeinender Mensch an Leib und Leben geschädigt worden sei. Vom Fanatismus der Trinker, die nichts unversucht lassen, um einen Kameraden zum Mittrinken zu veranlassen und andere recht eigentlich zum Mittun zwingen, redet man nie, aber wenn ein Abstinent der Gewohnheit des Trinkens diejenige des Nichttrinkens entgegensetzt, so schreit man gleich „Fanatiker". Die Abstinenten tun doch nichts anderes, als was auch die Agitatoren der Sozialdemokratie tun; sie arbeiten für eine große und gute Sache, suchen andere für ihre Ueberzeugung zu gewinnen. Wären die Verbreiter der sozialdemokratischen Ideen nicht „Fanatiker" gewesen, stände dann die Partei so da wie sie jetzt steht? Mögen uns zwar die Leute, die wir aus ihrer „Gemütlichkeit" aufscheuchen und den Spiegel vorhalten, immerhin „Fanatiker" schelten: je mehr sie dies tun, desto mehr sind wir uns bewußt, unsere Pflicht getan zu haben.

Endlich entdeckt der Vorstand des Arbeiter-Abstinentenbundes einen Widerspruch zwischen den Bemerkungen des „Corr.-Bl." und der Resolution des Parteitages, indem ersteres die Arbeiter-Abstinenzorganisationen, die Stützpunkte der Agitation, für überflüssig erkläre, anstatt dafür Propaganda zu machen. Zum mindesten habe der Artikelschreiber die Tragweite seiner Bemerkungen nicht bedacht. Offenbar aber sei er kein Abstinent und habe sich mit der Alkoholfrage kaum beschäftigt; deshalb müsse man ihm die Kompetenz absprechen, über die Abstinenz bezw. die geeignete Propaganda zu urteilen.

Da haben wir ja den Fanatiker der Einseitigkeit, vor dessen Vorurteil wir warnten. Wer von der Notwendigkeit besonderer Arbeiter-Abstinentenvereine nicht überzeugt ist, wird als Nichtabstinent, als einer, der die Tragweite seiner Worte nicht bedenkt, der die Alkoholfrage nicht versteht, erklärt und ihm die Kompetenz abgesprochen, über die Propaganda gegen den Alkoholismus ein Urteil abzugeben. Nur wer keinen Tropfen Alkohol genießt, ist würdig, über diese Frage mitzureden. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, muß es unerklärlich erscheinen, weshalb die Abstinenzanhänger dem Beschlusse des sozialdemokratischen Parteitages, der sicherlich zu neun Zehnteln aus Nichtabstinenten besteht, ein so großes Gewicht beimessen. Hätten dort nur Abstinenten ein Urteil abgegeben, d. h. abstimmen dürfen, dann wären keine 20 Stimmen auf die Resolution Braun gefallen. Damit wollen wir keineswegs behaupten, daß der Parteitag nach seiner Mehrheit aus Alkoholisten bestand, wie die Abstinenzfanatiker argumentieren würden. Darin unterscheiden wir uns eben von letzteren, daß wir die Alkoholfrage von einer höheren Warte aus betrachten. Der Mehrheit, die für die Resolution Braun eintrat, war sicherlich die Gefahr des Alkoholismus durchaus bekannt. Sie verurteilte indes nicht jeden Alkoholgenuß überhaupt, sondern nur den übermäßigen Alkoholgenuß, den Alkoholmißbrauch, von dem allein in der Resolution die Rede ist. Mäßigkeit im Trinken schadet nicht und ist kein Uebel, das besonders bekämpft werden muß; nur dem Uebermaß des Genusses alkoholischer Getränke soll entgegengewirkt werden.

Wir wissen sehr wohl, daß diese Auslegung der Parteitagsresolution sich nicht der Zustimmung der Enthaltsamkeitspropagandisten erfreut; das kann uns jedoch nicht hindern, unsere Auffassung darzulegen, um einer verfehlten Propaganda der Alkoholfrage vorzubeugen. Wir halten die absolute Abstinenz für eine unnötige Uebertreibung der Antialkoholbewegung, die weder den Gesunden, noch den Kranken zum Nutzen gereicht und die Propaganda mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftet. Will und kann jemand dem Alkoholgenuß in jeder Form völlig entsagen, so ist das seine private Sache, und niemand wird ihm darob Vorwürfe machen. Aber auch der mäßige Alkoholgenuß anderer geht niemand etwas an, da er niemand schädigt und keinem ein Aergernis bereitet. Ihn zum Verbrechen, zur Vergiftung zu stempeln, ist absurd und schädigt bloß die Agitation gegen das Uebermaß des Trinkens.

Vor allem verwerfen wir diese Art der Propaganda deshalb, weil sie dazu verleitet, Personen statt der wirtschaftlichen Erscheinungen zu bekämpfen, da sie die Ursache mit der Wirkung verwechselt, und dadurch die Masse der Arbeiter zu Trinkern, Kranken und Unzurechnungsfähigen degradiert. Wir erkennen die Gefahren des Alkoholmißbrauch durchaus an, aber wir bekämpfen sie in erster Linie durch Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, durch Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Lebenshaltung, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und Festigung des wirtschaftlichen und geistigen Selbstbewußtseins der Arbeiterklasse. Durch diese wirtschaftliche und politische Hebung der Arbeiter wird der Gefahr der Alkoholverseuchung des Volkes viel wirksamer begegnet als durch hundert Abstinentenvereine. Die Abstinenzfanatiker müssen erst den ursächlichen Zusammenhang des allgemeinen sozialen Elends mit dem Alkoholmißbrauch leugnen, ehe sie über die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung hinweg zu besonderen Abstinenzorganisationen schreiten können.

Gegen die letzteren wenden wir uns aber noch aus dem besonderen Grunde, weil sie im gegenwärtigen Moment eine neue Zersplitterung der Kräfte der Arbeiterbewegung bedeuten. Vier Organisationsrichtungen beanspruchen heute bereits neben der staatlichen und freiwilligen Versicherung die Kraft des einzelnen Arbeiters: die politische, gewerkschaftliche, genossenschaftliche und die Bildungsorganisation. In den Großstädten treten noch weitere Organisationen hinzu, über deren Notwendigkeit die Meinungen auseinander gehen mögen, denen sich der einzelne aber oft schwer entziehen kann, wie Mietervereine, Gartenvereine, Volksbühne, Sportvereine, Fabrikvereine und dergleichen mehr. Unter diesem Uebermaß von Organisation leidet die Arbeiterbewegung, und besonders die darin tätigen Kräfte werden mit Arbeit und Ansprüchen überbürdet, die den einzelnen nicht minder aufreiben, wie ein Uebermaß des Genusses. Jedes Uebermaß ist schädlich, das des Essens, des Arbeitens, des Geschlechtsgenusses, des Sports usw. nicht minder als das des Trinkens. Ein Uebermaß von Organisation ist aber noch besonders nachteilig deshalb, weil schon die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation steigende Anforderungen an die Kräfte jedes einzelnen stellt. Hier ist eine Vereinfachung des Organisationswesens, ein Aufgehen der Nebenzwecke in den wichtigsten Organisationsgebieten dringend notwendig. Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs (und nur um letzteren kann es sich handeln) kann gar nicht allein die Aufgabe besonderer Abstinentenvereine sein; sie muß sich an die großen Kulturbewegungen wenden, die das Ohr des ganzen Volkes finden. Andererseits müssen Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften, um ihrer eigenen Ziele willen, den Gefahren des Alkoholmißbrauchs entgegenwirken, weil diese ein ernstes Hindernis für sie darstellen. Was ist da natürlicher, als daß sich Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften in der Behandlung der Alkoholfrage die Hände reichen und gemeinsam den Kampf aufnehmen? Die Millionen von Arbeitern, auf die ihre Agitation trifft, bilden ein Auditorium, wie es sich Abstinentenvereine selbst in Jahrhunderten nicht zu schaffen vermöchten. Indem wir ihnen dieses Auditorium zur Verfügung stellen, nützen wir wiederum der Bekämpfung des Alkoholismus weit mehr, als wenn wir neue Organisationen unterstützen würden, die die vorhandenen Kräfte zersplittern und wegen ihrer Einseitigkeit nie die Massen der Arbeiter erfassen.

Und wie wollen die Alkoholgegner ihre Ziele verwirklichen? Sie wollen die Gesetzgebung beeinflussen, aber dazu bedürfen sie der politischen Parteien, die wiederum der Ausdruck wirtschaftlicher Faktoren und Organisationen sind. Sie wollen alkoholfreie Erholungs- und Geselligkeitsstätten schaffen — aber kann das nicht weit rascher und daher wirksamer in An-

lehnung an die Gewerkschaften und Genossenschaften geschehen, indem diese zur Errichtung von Gewerkschaftshäusern, Arbeiterheimen, Lesezimmern und Volkshäusern veranlaßt werden, wo der Arbeiter die freien Stunden zubringen kann, ohne zum Alkoholgenuß gezwungen zu sein? Mit der Schaffung der Räume allein ist ja die Aufgabe auch nur halb gelöst, denn, wer diese Räume aufsucht, will sich unterhalten durch Lektüre, bildende Darstellungen u. dergl. Und soll die Volkserziehung zur Mäßigkeit erst im Abstinentenheim beginnen? Kann die Gewerkschaft nicht viel wirksamer tätig sein durch ihren Einfluß in Fabrik und Werkstatt, auf Bauten und auf dem Lande? Wie viel wäre schon gewonnen, wenn es durch eine vernünftige Gewerkschaftspropaganda gelänge, den intensiven Alkoholgenuß während der Arbeit zu beseitigen und die heranwachsende Jugend diesem Beispiel zu entziehen. Enthaltung von Alkoholgenuß während der Arbeit ist eine Forderung, die jeder Volkswirtschaftler und Hygieniker unterschreiben wird; sie hat mit der absoluten Abstinenz nichts zu tun, sondern bedeutet nichts anderes als Mäßigkeit, d. h. Genuß am rechten Platze. Alkoholgenuß während der Arbeit ist Mißbrauch und es ist Aufgabe der Gewerkschaften, diesem durch Erziehung der Arbeiter zu steuern.

Hier greifen also die Aufgaben aller Kulturbewegungen ineinander; jede muß mitarbeiten — keine derselben ist zu entbehren. Ja, wenn die Aufgabe einer besonderen Organisation der Alkoholgegner lediglich darin bestände, immer von neuem die Propaganda anzuregen und alle Kulturbewegungen zur Mitarbeit heranzuziehen, dann ließe sich darüber gewiß reden. Dazu bedarf es aber keiner Organisation der *Massen*, sondern des Zusammenwirkens einer kleinen Gruppe energisch tätiger Kräfte, die das Ziel verfolgen, ihre Ueberzeugung in Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft zu propagieren. Sie dürfen jedoch den Arbeitern nicht vorreden: *nur als Mitglied eines Arbeiter-Abstinentenbundes* könnt Ihr den Alkoholmißbrauch bekämpfen, — sondern sie müssen ihnen sagen: es ist Eure Pflicht als *Parteigenosse, Gewerkschaftler oder Genossenschaftler*, überall, in Fabrik und Heim, im Verein und in der Oeffentlichkeit, dem schädlichen Uebermaß des Alkoholgenusses entgegenzutreten. Würden die Alkoholgegner so ihre Aufgabe erfassen, so hinderte uns nichts, mit ihnen zusammenzuarbeiten und ihnen jede unserer Tribünen zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Diskussion würde bald bewirken, ihren einseitigen Enthaltsamkeits-Fanatismus auf das *rechte Maß*, d. h. auf die *Mäßigkeit*, zurückzuführen und ihnen eine weniger anstößige Art der Vertretung nahelegen, die imstande ist, sich wirksam in die Praxis umzusetzen. Man kann es indes den Gewerkschaften wie anderen Kulturfaktoren nicht verdenken, wenn sie es ablehnen, in den Dienst von *Sonderbestrebungen* zu treten, die mit der Alkoholmißbrauch-Bekämpfung nicht mehr gemein haben, wie ein krankhafter Auswuchs mit einer gesunden Lebensweise.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vom preußischen Kontraktbruch-Gesetzentwurf.

Am 2. November will die Kommission des Abgeordnetenhauses in die Beratung des Entwurfs gegen den Kontraktbruch landwirtschaftlicher Arbeiter eintreten. Die „Deutsche Tageszeitung" versucht bereits, für ein solches Gesetz Stimmung zu machen. Daß damit für die ländlichen Arbeiter ein Ausnahmerecht geschaffen wird, tut ihrem Eifer nicht den geringsten Abbruch. Ein solches Kontraktbruchgesetz bedeutet, daß ländliche Arbeiter für Nichteinhaltung von Verträgen bestraft werden sollen, während andere Leute für Vertragsverletzungen nur zivilrechtlich haftbar gemacht werden können. Es muß unsere Aufgabe sein, das den ländlichen Arbeitern bei der Agitation klar zu machen und sie auf die ihnen drohenden Gefahren hinzuweisen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 3. Quartal 1904.

Die Arbeitslosigkeits-Statistik für das dritte Quartal umfaßt zwei weitere Verbände, den Deutschen Werftarbeiter-Verband (Sitz Bremerhaven) und den Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte (Sitz Berlin) mit 3721 bez. 16 327 Mitgliedern. Dagegen fehlen diesmal der Verband der Heizer und Maschinisten, sowie der Xylographen-Verband, der Deutsche Photographengehülfen-Verein und die Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehülfen. Außerdem verspäteten sich die Angaben des Deutschen Mühlenarbeiter-Verbandes, sowie des Gewerkvereins der Schiffszimmerer, welche demzufolge zwar noch in die Tabelle eingestellt werden konnten, aber in deren Schlußziffern unberücksichtigt bleiben mußten. Sie sind in unserer Tabelle durch Kursivschrift hervorgehoben.

Die Veröffentlichung des Reichs-Arbeitsblattes (Nr. 7) gibt im weiteren noch einige offensichtlich unzuverlässige und zudem höchst lückenhafte Angaben eines Verbandes katholischer Arbeitervereine in Berlin wieder, die wegen verspäteter Einlieferung ebenfalls von der Zusammenstellung ausgeschlossen blieben. Dieser Verband soll angeblich 51 000 männliche und 1000 weibliche Mitglieder zählen und 248 Arbeitslose mit 833 Mk. unterstützt haben. Lassen schon diese geringfügigen Arbeitslosigkeits- und Ausgabeziffern darauf schließen, daß diese Organisation Arbeitslose wohl nur in besonderen Notfällen unterstützt, so fehlt es auch nach anderer Hinsicht an den Voraussetzungen, diesen Verband in die Statistik aufzunehmen. Die vorliegende Statistik ist eine solche der Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden; ihr Zweck ist die Darstellung der wirtschaftlichen Entwickelung in den einzelnen Gewerben und Industrien. Diese Darstellung wird aber geradezu verwischt durch die Einbeziehung einer Organisation, die außerhalb jeder beruflichen Grundlagen und Aufgaben steht und deren oberflächliche Angaben auch sonst der Statistik wenig zur Ehre gereichen. Das Arbeitsstatistische Amt sollte es sich nochmals ernstlich überlegen, ob es seiner Statistik förderlich ist, solche Organisationen den Fachverbänden gleichzustellen. Nach unserem Dafürhalten gehört der Verband der katholischen Arbeitervereine nicht in diese Statistik; wir haben ihn daher auch in unserer Tabelle völlig außer Betracht gelassen.

Die Statistik des 3. Quartals berichtet über 589 928 Personen (im 2. Quartal 547 525 Personen), davon 39 622 weibliche (gegen 19 299 im 2. Quartal). Es waren beteiligt: Die Gewerkschaften mit 464 734 (435 478) Mitgl., davon 18 417 (14 863) weiblichen; — die Gewerkvereine mit 105 683 (105 708) Mitgl., davon 4878 (4418) weiblichen, und sonstige Berufsvereine mit 19 421 (6339) Mitgl., davon 16 327 (18) weiblichen. Die bedeutende Zunahme der weiblichen Mitglieder erklärt sich durch den Hinzutritt des Kaufmännischen Verbandes weiblicher Angestellter mit 16 327 Mitgliedern.

Organisationen	Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals: insgesamt	davon weibl.	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte u. nicht unterstützte): insgesamt	davon weibl.	Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quartals (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weibl.	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet: insgesamt	davon weibl.	Arbeitslosen-Unterstützung (insgesamt im Quartal) a) am Orte: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	b) auf der Reise: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Fälle der Arbeitslosigkeit im 3. Quartal 1904: männl.	weibl.	zusammen	gegen d. 2. Quartal 1904 + mehr, — weniger: männl.	weibl.	zusammen	Arbeitslose am Ort u. auf d. Reise am letzten Tage des 3. Quart. 04: männl.	weibl.	zusammen	gegen d. 2. Quartal 1904 + mehr, — weniger: männl.	weibl.	zusammen
a) Gewerkschaften.																										
1. Porzellanarbeiter	[1] 8366	441	193	9	94	5	29	—	123	2195	3749	31	168	401	2,5	2,1	2,4	—	+ 1,1	—	1,6	1,2	1,6	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,4
2. Glasarbeiter	7242	122	208	3	54	1	14	—	197	6261	9981	42	190	301	2,9	2,5	2,9	— 0,8	— 3,5	— 0,8	0,9	0,8	0,9	— 0,4	— 2,2	— 0,4
3. Metallarbeiter	[2] 168750	6352	11882	674	2101	417	379	—	5652	85016	[3] 91816	[4] 2257	61649	61649	6,9	10,6	7,0	— 0,1	— 0,8	— 0,1	1,3	6,6	1,5	— 0,3	+ 5,0	— 0,1
4. Schmiede . . . zirka	[5] 12500	—	854	—	112	—	14	—	159	1751	2455	[6] 177	1076	870	8,7	—	8,7	— 7,2	—	— 7,2	1,3	—	1,3	— 0,5	—	— 0,5
5. Kupferschmiede	3532	—	753	—	63	—	11	—	97	1335	1895	[7] 272	2761	2928	21,3	—	21,3	— 3,1	—	— 3,1	2,1	—	2,1	— 3,6	—	— 3,6
6. Werftarbeiter	[8] 3721	—	87	—	15	—	—	—	27	326	319	36	75	90	2,9	—	2,9		—	—	0,5	—	0,5	—	—	—
7. Buchbinder	13702	5158	1012	156	231	12	35	—	441	8212	6848	704	3595	2530	10,0	3,0	7,4	— 2,0	— 10,8	— 5,2	2,6	0,8	1,9	— 0,9	0,5	— 0,8
8. Lederarbeiter	5549	—	257	—	78	—	28	—	187	2592	4113	271	3041	2298	4,6	—	4,6	2,2	—	— 2,2	1,9	—	1,9	— 0,4	—	— 0,4
9. Holzarbeiter	[9] 99363	500	10903	17	775	1	201	—	2684	18816	27375	15742	26427	24537	11,2	3,3	11,1	+ 2,3	+ 2,6	+ 2,3	1,0	0,2	1,0	— 0,2	0,3	— 0,2
10. *Mühlenarbeiter*	*3347*		*379*	—	*101*	—	*28*	—	*132*	*1774*	*2063*	*12*	*129*	*142*	*11,3*	—	*11,3*	*— 2,4*	—	*— 2,4*	*3,9*	—	*3,9*	*+ 0,4*	—	*+ 0,4*
11. Bäcker	8063	—	[10] 1773	—	601	—	15	—	452	5978	6763	133	690	720	22,0	—	22,0	—	—	—	7,6	—	7,6	— 0,4	—	— 0,4
12. Konditoren	1611	362	299	11	53	3	—	—	15	662	642	—	—	—	23,1	3,0	18,5	+ 3,3	— 1,8	+ 1,6	4,0	0,8	3,3	— 3,0	— 1,9	— 2,9
13. Brauereiarbeiter	[11] 18634	48	852	4	292	1	97	—	275	4025	3862	314	2426	2045	5,6	8,3	5,6	— 0,7	+ 5,1	— 0,7	2,6	2,1	2,6	+ 0,2	+ 2,1	+ 0,2
14. Cigarrensortierer	1521	136	[12] 157	7	26	3	—	—	117	2140	3153	55	—	489	10,8	5,1	10,3	— 0,9	— 5,7	— 1,3	1,7	2,2	1,7	— 1,3	+ 0,5	— 1,2
15. Hutmacher	4212	448	318	46	22	1	23	—	216	2559	3151	161	806	564	7,2	10,3	7,5	— 6,4	+ 1,2	— 5,6	1,2	0,2	1,1	— 2,2	— 6,8	— 2,7
16. Handschuhmacher	2050	30	407	1	198	—	6	—	345	9788	10674	412	998	[13] 954	13,9	3,3	13,8	+ 6,9	+ 0,4	+ 6,8	7,0	—	6,9	+ 2,6	— 2,9	+ 2,6
17. Glaser	4103	—	1039	—	11	—	5	—	34	425	518	508	[14] —	1347	25,3	—	25,3	— 0,1	—	— 0,1	0,4	—	0,4	— 3,2	—	— 3,2
18. Buchdrucker	36943	—	6686	—	2051	—	978	—	5399	120626	227188	3252	84494	91873	18,1	—	18,1	+ 4,0	—	+ 4,0	8,2	—	8,2	+ 1,4	—	+ 1,4
19. Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	4424	2309	722	511	41	21	—	—	207	2533	2652	—	—	—	10,0	22,1	16,3	+ 2,0	+ 6,7	+ 4,4	0,9	0,9	0,9	— 0,9	1,1	— 1,0
20. Lithographen, Steindrucker	10893	—	1279	—	416	—	85	—	1002	11322	18117	959	[15] —	6477	11,7	—	11,7	+ 2,9	—	+ 2,9	4,6	—	4,6	+ 0,8	—	+ 0,8
21. Bildhauer	4799	—	[16] 2044	—	325	—	31	—	547	6645	[17] 6645	705	1902	1902	42,6	—	42,6	— 6,9	—	— 6,9	7,4	—	7,4	+ 1,1	—	+ 1,1
22. Graveure, Ziseleure	2270	—	304	—	80	—	8	—	236	1754	2832	33	[18] —	209	13,4	—	13,4	+ 2,4	—	+ 2,4	3,9	—	3,9	+ 1,9	—	+ 1,9
23. Formstecher	447	—	67	—	1	—	—	—	30	383	482	4	—	17	15,0	—	15,0	+ 12,2	—	+ 12,2	0,2	—	0,2	— 2,4	—	— 2,4
24. Handlungsgehilfen	3425	1758	70	15	37	6	—	—	4	126	118	—	—	—	3,3	0,9	2,0	+ 0,1	— 0,5	— 0,3	1,9	0,3	1,0	— 0,2	— 0,7	— 0,4
25. Hand.-, Transp. u. Verk.-Arb.	37711	744	1820	7	332	2	83	—	311	3982	5444	374	487	417	4,9	0,9	4,8	— 0,4	— 0,5	— 0,5	1,1	0,3	1,1	0,1	—	0,1
Summa a	461734	18417	43986	1461	8019	503	2042	—	18787	308152	440597	26442	190785	202748	9,5	7,9	9,4	+ 1,0	— 1,9	+ 0,8	2,0	2,7	2,1	— 0,2	+ 1,2	— 0,1
b) Gewerkvereine.																										
1. Bergarbeiter	623	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Töpfer	1682	27	6	—	6	—	9	—	6	78	78	12	[20] —	143	0,4	—	0,4	—	—	—	0,9	—	0,9	+ 0,5	—	+ 0,5
3. Maschinenbauer	[19] 42838	—	682	—	185	—	76	—	339	6468	11319	805	—	3707	1,8	—	1,8	— 0,3	—	— 0,3	0,7	—	0,7	— 0,2	—	— 0,2
4. *Schiffszimmerer*	*215*	—	*6*	—	*1*	—	—	—	*6*	*95*	*83*	—	—	—	*2,8*	—	*2,8*	*+ 2,3*	—	*+ 2,3*	*0,5*	—	*0,5*	*+ 0,5*	—	*+ 0,5*
5. Metallarbeiter	3412	29	28	1	9	1	2	—	17	332	566	5	—	30	0,8	3,4	0,8	— 0,6	+ 3,4	— 0,6	0,3	3,4	0,3	— 0,5	+ 3,4	— 0,5
6. Textilarbeiter	4283	1576	32	4	6	2	3	1	23	424	390	5	[21] —	40	1,0	0,3	0,7	— 0,2	— 0,1	— 0,2	0,2	0,2	0,2	— 0,1	+ 0,1	—
7. Schuhmacher u. Lederarbeiter	5690	364	85	3	16	2	—	—	85	1673	2711	—	—	—	1,5	0,8	1,5	— 0,2	+ 0,5	— 0,1	0,3	0,5	0,3	— 0,1	+ 0,2	— 0,1
8. Tischler	7180	—	116	—	25	—	—	—	55	721	1111	37	—	127	1,6	—	1,6	+ 0,2	—	+ 0,2	0,3	—	0,3	— 0,5	—	— 0,5
9. Konditoren	300	—	4	—	1	—	—	—	2	36	36	5	—	62	1,3	—	1,3	— 1,4	—	— 1,4	0,3	—	0,3	— 1,2	—	— 1,2
10. Zigarren- und Tabakarbeiter	1357	306	6	—	2	—	—	—	6	261	258	—	—	—	0,6	—	0,4	—	—	—	0,2	—	0,1	—	—	—
11. Schneider	3869	480	78	20	4	—	10	—	34	360	659	17	14	57	1,7	4,2	2,0	+ 0,3	— 0,6	+ 0,2	0,4	—	0,4	— 0,6	— 1,4	— 0,7
12. Bauhandwerker	1297	—	11	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,8	—	0,8	— 1,0	—	— 1,0	0,4	—	0,4	+ 0,1	—	+ 0,1
13. Graphische Berufe	1998	12	12	—	4	—	2	—	7	113	124	—	—	—	0,6	—	0,6	— 0,4	—	— 0,4	0,3	—	0,3	+ 0,1	—	+ 0,1
14. Bildhauer	443	—	35	—	6	—	7	—	22	252	252	7	57	57	7,9	—	7,9	+ 1,5	—	+ 1,5	2,9	—	2,9	— 0,1	—	— 0,1
15. Kaufleute	12146	—	196	—	118	—	—	—	128	5141	7770	—	—	—	1,6	—	1,6	—	—		1,0	—	1,0	— 0,1	—	— 0,1
16. Fabrikarbeiter	17394	919	106	7	51	5	—		56	1117	1401	—	—	—	0,6	0,8	0,6	— 0,1	— 0,6	— 0,1	0,3	0,5	0,3	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,2
17. Frauen	1171	1171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—
Summa b	105683	4878	1397	35	438	10	109	1	780	16976	26675	893	71	4223	1,3	0,7	1,3	— 0,2	— 0,2	— 0,1	0,5	0,2	0,5	— 0,1	—	— 0,1
c) Andere Berufsvereine.																										
1. Gutenbergbund	2533	—	[22] 403	—	59	—	7	—	329	5270	6266	164	530	565	15,9	—	15,9	+ 6,4	—	+ 6,4	2,6	—	2,6	+ 0,4	—	+ 0,4
2. Litho-, Chemi-, Kartographen	651	—	[23] 34	—	9	—	—	—	27	426	[24] 563	13	[25] —	[26] 59	5,2	—	5,2	— 0,2	—	— 0,2	1,4	—	1,4	+ 0,6	—	+ 0,6
3. Kaufm. Verb. f. weibl. Angest.	[27] 16327	16327	714	714	400	400	—	—	56	1266	1266	—	—	—	—	4,4	4,4	—	—	—	—	2,4	2,4	—		—
Summa c	19421	16327	1151	714	468	400	7	—	412	6962	8095	177	530	624	14,1	4,3	5,9	+ 6,7	+ 4,3	— 1,5	2,4	2,4	2,4	+ 0,5	+ 2,4	+ 0,5
a) Gewerkschaften	464734	18417	43986	1461	8019	503	2042	—	18787	308482	440597	26442	190785	202748	9,5	7,9	9,4	+ 1,0	— 1,9	+ 0,8	2,0	2,7	2,1	— 0,2	+ 1,2	— 0,1
b) Gewerkvereine	105683	4878	1397	35	438	10	109	1	780	16976	26675	893	71	4223	1,3	0,7	1,3	— 0,2	— 0,2	— 0,1	0,5	0,2	0,5	— 0,1	—	— 0,1
c) Andere Berufsvereine	19421	16327	1151	714	468	400	7	—	412	6962	8095	177	530	624	14,1	4,3	5,9	+ 6,7	+ 4,3	— 1,5	2,4	2,4	2,4	+ 0,5	+ 2,4	+ 0,5
Insgesamt	589838	39622	46534	2210	8925	913	2158	1	19979	332390	475367	27512	191386*	207595	8,1	5,6	7,9	+ 0,8	— 2,2	+ 0,6	1,8	2,3	1,9	— 0,1	+ 1,1	—

Am 30. September waren nun 8925 Personen am Ort und 2158 auf Reise, insgesamt also 11 083 Personen oder 1,8 Proz. aller Mitglieder arbeitslos. Gegen 1,9 Proz. am 30. Juni d. J. ist also ein relativer Rückgang der Arbeitslosen zu verzeichnen. Dieser Rückgang zeigt sich auch bei den einzelnen Organisationsgruppen. So waren bei den Gewerkschaften 10061 Personen oder 2,1 Proz. (gegen 2,2 Proz. am 30. Juni) arbeitslos; bei den Gewerkvereinen 547 oder 0,5 Proz. (gegen 0,6 Proz.); nur die übrigen Berufsvereine rechnen bei 475 Arbeitslosen oder 2,4 Proz. mit einer Steigerung um 0,5 Proz. Die Ziffer dieser Gruppe ist aber durch die erstmalige Beteiligung des Verbandes der weiblichen Angestellten, sowie durch das Fernbleiben der Vereine der Photographen, Xylographen und Buchhandlungsgehülfen völlig unvergleichbar geworden.

Dagegen ist die Prozentziffer unverändert gegenüber der vom 30. September 1903. Eine vergleichsweise Prüfung der gegenwärtigen und der vorjährigen Ziffern der einzelnen Gewerkschaften zeigt, daß die Schwankungen derselben sich in verhältnismäßig engen Grenzen halten. So zeigt sich bei den Brauern und Handschuhmachern eine Steigerung der Arbeitslosenziffern um je 1,4 Proz., dagegen eine Abnahme bei den Buchdruckern und Bäckern um 0,9 Proz., bei den Kupferschmieden um 0,8 Proz. usw. Eine Verschlechterung gegenüber dem 2. Quartal d. J. ergibt sich bei den Bildhauern (Centralverein) um 1,1 Proz., bei den Buchdruckern um 1,4 Proz. und bei den Handschuhmachern sogar um 2,6 Proz. Auch die baugewerblichen Berufe zeigten um ein geringes erhöhte Arbeitslosenziffern.

Gerade die umgekehrte Entwickelung spiegelt die Vergleichung der Statistik der Arbeitslosigkeits f ä l l e mit der vom 2. Quartal d. J. und der vom 3. Quartal 1903 wieder. Hier finden wir eine Zunahme der Arbeitslosigkeit gegenüber dem 2. Quartal, dagegen eine Abnahme gegenüber dem Vorjahre. Es wurden insgesamt 46 354 Fälle von Arbeitslosigkeit am Ort gezählt, also 7,9 Proz. (gegenüber 7,3 Proz. im 2. Quartal d. J. und 8,2 Proz. im 3. Quartal 1903). Auf die einzelnen Gewerkschaftsgruppen entfielen bei den Gewerkschaften 43 986 Fälle oder 9,4 Proz. (im 2. Quartal 8,6 Proz.), den Gewerkvereinen 1397 Fälle oder 1,3 Proz. (im 2. Quartal 1,4 Proz.) und den übrigen Berufsvereinen 1151 Fälle oder 5,9 Proz. (im 2. Quartal 7,4 Proz.). Es ist also lediglich die höhere Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaftsverbänden, die die Gesamtziffern so nachteilig beeinflußt, und zwar ist die Arbeitslosigkeitsziffer wesentlich gestiegen bei den Holzarbeitern (+ 2,3 Proz.), Konditoren (+ 1,6 Proz.), Handschuhmachern (+ 6,8 Proz.), Buchdruckern (+ 4 Proz.), Buchdruck-Hülfsarbeitern (+ 4,4 Proz.), Lithographen (+ 2,9 Proz.) und Formstechern (+ 12,2 Proz.). Demgegenüber zeigt sich ein Rückgang der Arbeitslosigkeitsziffern bei den Kupferschmieden (— 3,1 Proz.), Cigarrensortierern (— 1,3 Proz.) und Bildhauern (— 6,9 Proz.). Die Metallarbeiter, als die ausschlaggebendste Gewerkschaft innerhalb dieser Statistik, weisen 0,01 Proz. Rückgang gegenüber der Arbeitslosigkeit des 2. Quartals auf.

Ueber das Verhältnis zwischen der Zahl der Fälle und der davon betroffenen Personen liegen Angaben von zwei Organisationen vor. Danach beziehen sich beim Centralverein der Bildhauer die angegebenen 2044 Fälle auf 1516 Personen, beim Gutenbergbund die 403 Fälle auf 352 Personen.

Die durchschnittliche Unterstützungsdauer (am Ort) betrug bei allen beteiligten Fachverbänden 16,6 Tage (ebensoviel als im 2. Quartal) und zwar im besonderen bei den Gewerkschaften 16,4 Tage, Gewerkvereinen 21,7 Tage und sonstigen Berufsvereinen 16,9 Tage.

An Unterstützungen wurden gezahlt insgesamt am Orte für 19 979 Mitglieder an 332 390 Tagen 475 375,70 Mk. und auf Reise für 27 512 Mitglieder an 191 386 Tagen 207 605,05 Mk. Hiervon entfallen auf die einzelnen Organisationsgruppen folgende Beteiligungsziffern: Es unterstützten Gewerkschaften 18 787 Mitglieder an 308 852 Tagen am Orte mit 405 197 Mk. und 26 442 Mitglieder auf Reise mit 202 748 Mk.; die Gewerkvereine 780 Mitglieder an 16 976 Tagen am Orte mit 26 675 Mk. und 893 Mitglieder auf Reise mit 4223 Mk.; die übrigen Berufsvereine endlich 412 Mitglieder an 6962 Tagen am Orte mit 8095 Mk. und 177 Mitglieder auf Reise mit 624 Mk. Im Gesamtdurchschnitt kamen auf jeden örtlichen Unterstützungsfall 2389 Mk. und auf jeden Unterstützungsfall auf Reise 7,52 Mk.; auf jeden Unterstützungsfall überhaupt 14,38 Mk. Unterstützung, während auf jeden Unterstützungstag am Ort durchschnittlich 1,43 Mk. Unterstützung entfielen. Die Zahl der unterstützten Tage auf Reise kann nur von wenigen Verbänden angegeben werden, da viele derselben Reiseunterstützung nach Kilometern zahlen. Bemerkenswert ist, daß die Unterstützungsdauer sich in einzelnen Verbänden ganz außerordentlich über den Durchschnitt erhebt. Während der letztere nur 16,6 Tage beträgt, verzeichnen die Buchdrucker 24, Handschuhmacher 28, Glasarbeiter 32, Gewerkverein der Kaufleute 40 Tage und Gewerkverein der Tabakarbeiter 44 Tage Unterstützungsdauer. Ferner dürfte von Interesse sein, daß im 2. Quartal auf je 100 Mitglieder 10,2 Unterstützungsfälle und 88,86 Mk. Unterstützung, im 3. Quartal dagegen nur 8,04 Unterstützungsfälle, aber 115,78 Mk. Unterstützung entfielen.

Das Gesamtbild der Quartalsstatistik ist eine zwar nicht bedeutende, aber doch merkliche Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes und eine höhere finanzielle Belastung der Gewerkschaften gegenüber dem vorhergehenden Quartal.

Eine Arbeitslosenzählung wird das M ü n c h e n e r Statistische Amt am 20. November d. J. veranstalten. Die Zählung findet statt auf Antrag der Münchener Gewerkschaften, die auch die nötigen Zählmannschaften neben anderen Organisationen bereit stellen.

A n m e r k u n g e n zur Tabelle auf Seite 734. [1] Von 17 Zahlstellen mit 448 Mitgl. (21 weibl.) liegen Angaben nicht vor. [2] Mitgliederzahl am Schlusse des 2. Quartals. [3] Aus lokalen Mitteln 468,35 Mk. ausgezahlt. [4] Für das 2. Quartal wird die Zahl der auf Reise befindlichen Mitglieder von 21834 auf 1818 berichtigt. [5] Von etwa 150 Zahlstellen haben nur 84 mit 9796 Mitgl. Karten eingesandt. [6] In 443 Fällen. [7] In 973 Fällen. [8] 3 Filialen mit etwa 700 Mitgl. sandten keine Angaben ein. [9] 48 Zahlstellen mit 1552 Mitgl. haben nicht berichtet. [10] Es sind nicht die Personen, sondern die Fälle gezählt. [11] 51 Zahlstellen mit 3500 Mitgl. sandten keine Karten ein. [12] Die 157 Fälle betrafen 125 Personen. [13] 31 Mitgl. erhielten 182 Mk. volles Fahrgeld. [14] Pro Kilometer 3 Pf. Reiseunterstützung. [15] Pro Kilometer 4 Pf. Reiseunterstützung. [16] Die 2044 Fälle betrafen 1516 Personen. [17] 729 Personen bezogen 752,35 Mk. Lokalunterstützung. [18] Pro Kilometer 2 Pf. Reisegeld. [19] Angaben für 37308 Mitgl. erfolgt. [20] Für 2272 Mitgl. [21] Pro Kilometer 2 Pf. Reiseunterstützung. [22] Die 403 Fälle betrafen 352 Personen. [23] Mit 874 Tagen. [24] Davon für 36 Tage Militärübung 48 Mk. [25] Für 2510 Kilometer. [26] Außerdem für drei Umzüge 123,65 Mk. gezahlt. [27] Mitgliederzahl von vier Ortsgruppen (Berlin, Stettin, Hannover und Erfurt); von zwei Ortsgruppen (Magdeburg und Frankfurt a. O.) fehlen die Angaben, da deren Mitglieder erst ab 1905 Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. *) Durch Hinzurechnung der Pfennigziffern erhöht sich diese Summe auf 475375,70 Mk. **) Durch Hinzurechnung der Pfennigziffern erhöht sich diese Summe auf 207605,05 Mk.

Arbeiterbewegung.

Die gewerkschaftliche Bewegung in Ungarn.

Fünfzehn Jahre sind es, seitdem die Keime der ungarländischen gewerkschaftlichen Bewegung emporgesprossen waren. Lange Zeit und schwere Kämpfe erforderte es, bis diese Bewegung nur halbwegs erfolgreiche Resultate konnte aufweisen. Am 1. Januar 1902 waren in Ungarn im ganzen 10 000 organisierte Arbeiter. Von hier an ist eine rapide Entwickelung der Organisationen zu verzeichnen. In einem Zeitabschnitt von zwei Jahren hat sich die Zahl der organisierten Arbeiter vervierfacht. Laut dem Ausweis des ungarländischen Gewerkschaftsrates waren in Ungarn am 1. Januar 1904 zusammen 12 Landes- und 63 Lokalorganisationen mit einer Mitgliederzahl von 41 138. Diese Zahl ist unter einem halben Jahre neuerdings mit 11 000 gewachsen.

Um ein klares Bild vom Stande der ungarländischen gewerkschaftlichen Bewegung zu geben, hat das Sekretariat des Gewerkschaftsrates im Monate August 1904 — in diesem Jahre zum zweitenmal — statistische Erhebungen gemacht. Das Resultat dieser Erhebungen ist, daß die Zahl der Landesorganisationen von 12 auf 15 gewachsen, die der Lokalorganisationen jedoch von 63 auf 29 gefallen ist. Dieses Ergebnis ist als ein erfreuliches zu nennen, denn es zeigt, daß die leistungs- und widerstandsunfähigen Lokalorganisationen teilweise neue Landesverbände gegründet und teilweise den schon bestandenen sich angeschlossen haben.

Die 15 Landesverbände bestehen gegenwärtig aus 408 Sektionen und haben zusammen 44 758 Mitglieder. Die Mitgliederzahl der Lokalorganisationen ist 7652. Zu bemerken ist jedoch, daß auch die Lokalorganisationen auf sozialdemokratischer Basis stehen und nicht nur der politischen Arbeiterpartei, sondern auch dem Gewerkschaftsrate angehören. Daß sie bis heute noch nicht in Verbänden organisiert sind, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die ungarische Regierung die Statuten der Landesverbände nur schwer und nach jahrelangem Warten genehmigt.

Den Aufschwung der Gewerkschaften zeigt folgender Ausweis:

	Mitgl.	Proz. d. Arb.
am 1. Januar 1902 . . .	9 999	2,39
am 1. Januar 1903 . . .	15 270	3,65
am 1. Januar 1904 . . .	41 138	9,84
am 30. Juni 1904 . . .	52 410	12,53

Die Mitgliederzunahme in absoluten Ziffern und Prozenten war:

	absolut	%
im Jahre 1902	5 271	52,72
im Jahre 1903	25 868	169,40
vom 1. Januar bis 30. Juni 1904	11 272	27,40

Ueber den Mitgliederstand der einzelnen Landesorganisationen gibt folgende Tabelle Auskunft:

Laufende Nr.	Organisation der	Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1904 männl.	weibl.	30. Juni 1904 männl.	weibl.	Zuwachs der Mitglieder in Prozenten	Sektionen	Mitgliederzahl am 30. Juni 1904 Budapest	Provinz	Gesamtzahl
1	Bauarbeiter	7967	2	14520	—	82,2	93	3965	10555	14520
2	Buchbinder	586	439	700	600	26,8	16	1100	200	1300
3	Buchdrucker	4370	398	4821	398	9,4	55	3100	2119	5219
4	Eisen- und Metallarbeiter .	7500	—	10800	30	44,4	56	7276	3554	10830
5	Eisen- und Metalldreher .	660	—	722	—	9,4	4	490	232	722
6	Graphische Arbeiter . . .	570	224	585	215	0,8	9	750	50	800
7	Handelsgehilfen	278	10	320	15	16,3	10	168	167	335
8	Handschuhmacher	110	—	120	—	9,0	2	47	73	120
9	Holzarbeiter	2976	-	4660	—	56,6	51	2440	2220	4660
10	Hutmacher	226	103	204	34	—	2	176	62	238
11	Maler und Anstreicher . .	320	—	709	—	121,2	13	560	148	708
12	Riemer und Sattler . . .	120	4	240	5	97,5	1	217	28	245
13	Schneider	2018	53	1954	36	—	45	854	1136	1990
14	Schuhmacher	1651	53	1850	21	9,8	33	1063	808	1871
15	Steinmetzen	950	—	1200	—	25,3	18	150	1050	1200
	Summa . .	30302	1286	43404	1354	—	408	22356	22402	44758
	Hierzu 29 Lokalorganisationen mit einem Mitgliederstande von									7652
	Zusammen									52410

Diese Tabelle zeigt, daß die Gewerkschaften Ungarns noch fortwährend im rapiden Wachsen begriffen sind. Das Scharfmachertum und die Verfolgungen seitens der Regierung und Behörden konnten die Entwickelung unserer gewerkschaftlichen Bewegung nicht hemmen. Vom Interesse ist es, daß in Budapest die Zahl der organisierten Arbeiter größer ist als in sämtlichen Provinzstädten Ungarns. Inbegriffen die Lokalorganisationen sind in Budapest 27 071 (29,39 Proz.), in den Provinzstädten zusammen 25 339 (7,78 Proz.) der Arbeiter organisiert. Dieser große Unterschied von Prozenten kommt daher, daß in den Provinzstädten Ungarns von einer Großindustrie noch kaum die Rede sein kann, während in der Hauptstadt Budapest die Industrie schon eine ziemlich hohe Stufe erreicht hat.

Da die Gewerkschaften Ungarns noch jung sind, ist selbstverständlich ihr Vermögensstand auch ein kleiner. Im vorigen Jahre verausgabten dieselben — nicht eingerechnet die Ausgaben des Buchdrucker-Unterstützungsvereins und die ausbezahlten Streikunterstützungen — 201 189 Kronen. Am Ende des vorigen Jahres verblieb ein Kassenbestand von 141 002 Kronen. Außerdem haben die Buchdrucker ein Vermögen von beiläufig 300 000 Kronen.

Mit der Kräftigung der Gewerkschaften hielt Schritt die Entwickelung der Fachpresse. Vor drei Jahren erreichten sämtliche ungarländischen Fachblätter die Auflage von 12 000, während sie heute die 60 000 übersteigen. Es erscheinen in Ungarn 21 Fachblätter. Von diesen erscheint 1 wöchentlich, 14 monatlich zweimal und 6 monatlich einmal. Die Auflagen

der Fachblätter sind größer als die Mitgliederzahl der Gewerkschaften. Die Erklärung davon ist darin zu suchen, daß einzelne Branchen wegen der reaktionären Verhältnisse Ungarns keine Gewerkschaft konnten gründen. So beispielsweise ist den Eisenbahnarbeitern verboten, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Sie besitzen aber ein auf sozialdemokratischer Basis stehendes Fachblatt, welches gegenwärtig in 3500 Exemplaren erscheint.

Die erfreuliche Zunahme der klassenbewußten Arbeiterschaft hat zur Folge, daß auch die Unternehmer Ungarns sich stramm organisieren. Das Scharfmachertum Ungarns ist eben jetzt an die Arbeit gegangen; da jedoch die jungen ungarländischen Gewerkschaften bereits schon harte Kämpfe siegreich überstanden haben, sehen sie gerüstet den neuen Kämpfen entgegen.

S. Jászai.

Die amerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1903.

Das „Departement of Labor Bulletin" des Staates New York (Sept. 1904) veröffentlicht eine statistische Uebersicht über die der American Federation of Labor angeschlossenen Gewerkschaften, die wir in der nachstehenden Uebersetzung des „Reichsarbeitsblattes" wiedergeben:

„Die Jahresberichte der Leiter der „American Federation of Labor", die die weit überwiegende Mehrheit der Arbeiterorganisationen der Vereinigten Staaten umfaßt, bringen zum Ausdruck, daß das vergangene Jahr in jeder Beziehung das fruchtbarste in der Geschichte der amerikanischen Arbeiterbewegung gewesen ist. Die Zahl der für neue Gewerkschaften (Trade Unions) genehmigten Satzungen belief sich auf 1333 gegen 1024 im Jahre vorher (vergl. die folgende Tabelle).

Zahl der von der American Federation of Labor genehmigten Satzungen:

Jahr	National Verbände	Landes-Verbände	Oertliche Kartelle	Oertl. Gewerksch. u. gemischte Vere.	Gesamtzahl
1897 . .	8	2	18	189	217
1898 . .	9	0	12	182	203
1899 . .	9	1	35	405	450
1900 . .	14	5	96	734	849
1901 . .	7	4	123	782	916
1902 . .	14	6	127	877	1024
1903 . .	20	3	171	1139	1333

Die Einnahmen der „Federation" im Jahre 1903 waren um 70 Proz. höher als im Jahre vorher und das Zwölffache der Einnahmen des Jahres 1893 und aller folgenden Jahre bis zum Jahre 1899, von wo ab sich der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung in allen Zweigen der Industrie geltend machte und auch die Arbeiter veranlaßte, für höhere Löhne einzutreten. Die nachstehende Tabelle gibt einen Ueberblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Federation seit ihrer Organisation im Jahre 1881.

	Einnahmen in Dollar	Ausgaben in Dollar
1881	174,95	136,20
1882	125,00	252,25
1883	690,19	352,32
1884	336,22	365,07
1885	584,03	450,58
1886	474,11	510,63
1887	1 939 82	2 074,39
1888	4 512,55	3 933,67
1889	6 838,40	6 578,33
1890	23 849,74	21 070,57
1891	17 702,36	13 190,07
1892	17 834,51	18 324,69
1893	20 864,62	21 383,36
1894	15 346,43	17 302,08
1895	13 751,75	15 612,42
1896	16 290,18	15 452,95
1897	18 639,92	14 113,83
1898	18 894,15	19 197,17
1899	36 757,13	30 599,22
1900	71 125,82	68 373,39
1901	115 220,89	118 708,39
1902	144 498,21	119 086,74
1903	247 802,96	196 015,57

Die Mitgliederzunahme aller an die Federation angeschlossenen Gewerkschaften belief sich in den zwölf Monaten bis zum 30. September 1903 auf 440 800, d. h. auf etwa 40 Proz. Die Gesamtmitgliederziffer ist nicht genau bestimmbar, da die von der Federation gemachten Angaben auf der Zahl der durchschnittlich in jedem der 12 Monate zu leistenden Einzelbeiträge fußen. Dieser Monatsdurchschnitt betrug im Jahre 1903 ungefähr 1 466 000, die sich, wie im folgenden dargestellt wird, auf 113 Central- und diesen nicht angeschlossenen Lokalorganisationen verteilen.

Centralorganisationen, die an die American Federation of Labor angeschlossen sind:

Name der Organisation	Durchschnittliche monatliche Mitgliederziffer	Mitgliederzunahme in 1903
Lokalorganisationen, der Am. Fed. of Labor angeschlossen . . .	82 800	15 000
Schauspieler	1 100	600
Bäcker und Konditoren	15 400	7 638
Barbiere	20 800	5 374
Zettelankleber	1 000	1 000
Grobschmiede	7 000	8 000
Hüttenarbeiter	1 500	500
Kesselschmiede und Schiffbauer .	17 800	8 855
Buchbinder	8 100	2 438
Schuh- und Stiefelmacher . . .	29 700	15 601
Brauereiarbeiter	30 000	2 500
Ziegel- und Terracotta-Arbeiter .	5 500	3 834
Brücken- und Eisenkonstruktions-Arbeiter	16 000	—
Besenbinder (Bürstenmacher) . .	1 100	200
Tischler u. Zimmerer (Bruderschaft)	109 000	38 602
Tischler und Zimmerer (Vereinigte Gewerksch.)	4 500	2 010
Wagen- und Waggonbauer . .	4 900	1 503
Wagenbauer	12 800	14 095
Cementarbeiter	5 500	5 500
Kettenschmiede	600	
Cigarrenarbeiter	38 300	3 751
Handelsangestellte	50 000	20 000
Eisenbahnangestellte	1 300	1 550
Stoffhut- und Kappenmacher . .	2 500	559
Böttcher (Küfer)	7 200	1 800
Kernmacher *)	—	
Dekorateure für Gardinen . . .	500	45
Elektrizitätsarbeiter	18 300	14 000
Krahn- und Fahrstuhlbauer . .	2 100	621
Maschinenbauer für Schachtaufzüge	900	50
Dampfmaschinenbauer	11 200	9 055
Eisenbahn-Paketfahrtangestellte .	1 400	4 000
Feuerleute an stehenden Kesseln .	14 300	12 000
Mühlen-(Getreide-)Arbeiter . . .	2 100	3 400
Frachtfuhrleute u. Lagerhauspersonal.	4 800	7 000

*) Zu den Eisenformern übergetreten.

Name der Organisation	Durchschnittliche monatliche Mitgliederziffer	Mitgliederzunahme in 1903
Kleidermacher	45 700	25 000
Kleidermacherinnen	3 000	500
Glasflaschenbläser	6 100	500
Glashüttenarbeiter	600	600
Glassprenger	900	1 000
Glasarbeiter	2 000	429
Handschuhmacher	3 000	3 146
Goldschläger	300	—
Granit-Steinhauer	9 400	1 750
Hutmacher	8 500	—
Bauarbeiter und Mörtelträger	8 300	9 288
Hufschmiede	4 400	1 200
Hotel- und Gastwirtschaftspersonal	39 100	25 747
Eisen-, Stahl- und Zinnarbeiter	15 000	-
Juwelierarbeiter	2 400	—
Messerschleifer	300	—
Gitterarbeiter	4 400	2 260
Wäschereiarbeiter	8 000	5 190
Roßlederarbeiter	4 800	1 800
Lederarbeiter	3 600	3 000
Hafenarbeiter	40 000	20 000
Farbendrucker	400	60
Maschinisten	48 000	15 000
Straßbauarbeiter	8 700	4 900
Marmorarbeiter	1 200	700
Fleischer	25 300	24 000
Mechaniker	11 300	9 000
Metallpolierer, -drücker, -plättierer und Messingarbeiter	12 800	2 000
Metallblecharbeiter	12 600	8 520
Metallarbeiter	8 700	7 000
Bergwerksaufseher	400	—
Bergarbeiter	217 300	110 536
Erzbergarbeiter	700	1 700
Eisenformer	30 000	—
Musiker	14 000	1 000
Oel- und Gasquellenarbeiter	400	163
Maler, Tapezierer, Dekorateure	53 600	16 169
Papiermacher	10 700	7 009
Modellmacher	2 900	875
Pflastersteinbrecher	900	751
Piano- und Orgelbauer	6 500	2 300
Steuerleute	500	-
Stahl- und Kupferdrucker	900	250
Bleiarbeiter, Gas- und Dampfrohrleger	15 200	7 000
Töpfer	6 100	380
Pulver- und Sprengstoffarbeiter	700	96
Druckereiarbeiter an Schneidemaschinen	300	40
Stoffdrucker	400	20
Buchdrucker	14 400	1 220
Steinbrucharbeiter	1 200	
Gummiarbeiter	1 000	1 400
Sägeschmiede	300	-
Seeleute	13 900	5 697
Shingle-Weber	1 300	1 360
Schiffszimmerer und -tischler	2 600	4 200
Schieferdachdecker	500	450
Schieferbrucharbeiter	800	200
Baumwollspinner	2 500	
Bühnenarbeiter	4 500	500
Stereotypeure und Galvanotypeure	2 100	236
Ofensetzer	1 600	147
Straßen- und Kleinbahnangestellte	25 600	19 000
Nagelschmiede	100	—
Schneider	13 800	3 000
Fuhrleute	32 000	18 200
Eisenbahn-Telegraphisten	9 500	2 000
Handels-Telegraphisten	1 000	—
Textilarbeiter	15 000	4 000
Mosaik- und Ziegeldachdecker	1 400	349
Weißblecharbeiter	1 800	—
Ziegeldrucker	200	150
Tabakarbeiter	5 200	923
Reiseutensilien- und Portefeuillearbeiter	1 800	820
Röhrenarbeiter	1 500	800
Schriftsetzer	43 500	6 067
Polsterer	2 500	2 200
Uhrgehäusegraveure	400	20
Uhrgehäusearbeiter *)		—
Gummibandweber	100	-
Drahtweber	300	26
Holzbildhauer	2 400	276
Holzarbeiter	27 300	11 000
	1 466 000	615 731

*) Zu den Juwelierarbeitern übergetreten.

Aus verschiedenen Gründen ist anzunehmen, daß der so gewonnene Monatsdurchschnitt unter der wirklichen Ziffer liegt. Einmal haben die meisten Organisationen stetige Mitgliederzunahmen zu verzeichnen, ein Durchschnitt, dem alle 12 Monate zu Grunde liegen, ist daher viel niedriger, als die effektiven Ziffern der letzten dieser 12 Monate. So betrug die Mitgliederziffer im September 1903 ungefähr 1 745 270 gegenüber dem Jahresdurchschnitt von 1 466 000. Dazu kommt ferner, daß viele Organisationen keinen Wert darauf legen, ihr Stimmrecht in der Federation bis zur Höchstgrenze auszuüben. So zahlt z. B. die Zimmerergewerkschaft Beiträge für 109 000 Mitglieder (demgemäß ist auch ihr Stimmrecht festgesetzt), während ihre Gesamtmitgliederziffer sich auf 167 229 beläuft; die der Eisengießer, mit einem Stimmrecht von 30 000, hat ihre 76 416 Mitglieder. Noch eine ganze Anzahl ähnlich liegender Fälle könnte angeführt werden; andererseits haben manche Organisationen, wie die Gewerkschaft der Typographen, ein Stimmrecht, das ungefähr ihrer wirklichen Mitgliederziffer entspricht.

Die durchschnittliche Mitgliederziffer während des Halbjahres Oktober 1903 bis März 1904 war 1 826 114, die Einnahmen auf Grund der Berechnung pro Kopf im gleichen Zeitraum beliefen sich auf 72 810.02 Dollar gegen 51 188.15 Dollar im Vorjahr, sie bedeuten eine Zunahme von 40 Proz. Mitte 1904 waren folgende Organisatonsgruppen an die „Amerikan Federation of Labor" angeschlossen: Nationalverbände und internationale Verbände 117, Landesverbände 32, Gewerkschaftskartelle 614, örtliche Gewerkschaften 2 500, gemischte Verbände (federal labor unions) 1478."

Vor zwei Jahren war das Bulletin des New Yorker Arbeitsdepartements in der Lage, auch die Mitgliederzahlen der übrigen Gewerkschaftsgruppen (Eisenbahnerverbände, Brüderschaften, sowie Ritter der Arbeit) mitzuteilen. Diesmal fehlen leider diese Angaben. Die vorliegende Statistik beschränkt sich auf die der American Federation of Labor angeschlossenen Gewerkschaften, die vor 2 Jahren (im Durchschnitt des Jahres 1901) 1 211 245 Mitglieder zählten, also in diesen 2 Jahren nur um 255 000 Mitglieder zunahmen. Daß im Jahre 1903 die Zunahme allein auf 440 700 angegeben wird, klingt nicht unglaublich. Diese Angabe deckt sich im Gegenteil mit den zahlreichen Mitteilungen über den glänzenden Aufschwung im Jahre 1903. Demgegenüber muß konstatiert

werden, daß die vorliegende Statistik ein sehr wenig zuverlässiges Bild gibt. Die Landescentrale der nordamerikanischen Gewerkschaften scheint auch heute noch nicht die Veröffentlichung zuverlässiger Gewerkschaftsstatistiken zu ihren Aufgaben zu zählen, sonst hätte vielleicht die Weltausstellung von St. Louis sie zur Herausgabe einer solchen mehr bewogen, als alle Anregungen ausländischer Bruderorganisationen. Diese Abneigung gegen die Statistik ist um so befremdlicher, als die offizielle (amtliche) Arbeiterstatistik nirgends in größerem Umfange gepflegt wird als in den Vereinigten Staaten, und deren Veröffentlichungen ihren Ursprung zum nicht geringen Teil der Initiative der Gewerkschaften verdanken. Es ist aber nicht angängig, einerseits die Klarstellung aller möglichen wirtschaftlichen Erscheinungen und Faktoren zu verlangen und andererseits die Stärke eines der wesentlichsten Faktoren des modernen Wirtschaftslebens ängstlich zu verhüllen oder darüber unzuverlässige Angaben in die Welt gehen zu lassen. An einer guten Gewerkschaftsstatistik hat in erster Linie die gewerkschaftliche Propaganda selbst ein hervorragendes Interesse und es muß bei dem praktischen Sinn der Amerikaner geradezu Verwunderung erregen, daß ihre Führer das nicht längst begriffen haben. Die wenigen Zahlen, die sie hier bieten, geben nicht im entferntesten ein genaues Bild der wirklichen Stärke und Leistungsfähigkeit der amerikanischen Gewerkschaften und ihrer Kämpfe, — das lehrt uns schon ein oberflächlicher Vergleich derselben mit der deutschen Statistik. Hoffentlich gelingt es den unausgesetzten Bemühungen des internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landesorganisationen, die amerikanische Landescentrale von der Notwendigkeit und Nützlichkeit einer guten Gewerkschaftsstatistik zu überzeugen.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Centralvorstand des Verbandes der Zimmerer empfiehlt seinen Mitgliedern die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Auf der Basis von Erhebungen während der Jahre 1899 bis 1903 hat er festgestellt, daß diese Unterstützung leicht durchführbar sei. Der Statutenentwurf teilt die Mitglieder in vier Beitragsklassen: I. bis 3 Mk. Tagelohn, II. bis 4 Mk. Tagelohn, III. bis 5 Mk. Tagelohn und IV. über 5 Mk. Tagelohn. Die erste und zweite Beitragsklasse soll bei einer Unterstützung von 75 Pfennig pro Tag wöchentlich 15 Pfennig zahlen, die dritte und vierte bei einer Unterstützung von 1 Mark pro Tag wöchentlich 20 Pfennig. Diese Unterstützung soll im zweiten Jahre gezahlt werden, wenn ein Jahr lang die Beiträge geleistet sind, und zwar erst nach sechstägiger ununterbrochener Arbeitslosigkeit auf die Dauer von sechs Wochen im Jahr. Die Bezugsberechtigung soll für die Verbandsmitglieder, die am 1. Oktober dieses Jahres dem Verbande ein Jahr und länger angehören, schon am Tage des Beginns der Beitragseinziehung erfolgen. Es wird erwartet, daß die Generalversammlung dafür den 1. Mai 1905 festsetzt. Aus den jüngsten Erhebungen ergab sich, daß am 1. Juli dieses Jahres von 37 212 Mitgliedern des Verbandes 1,80 % wegen Krankheit, 0,12 % wegen Witterungseinflüsse und 2,09 % wegen Arbeitsmangel arbeitslos waren.

Die Centralkommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg ist von einem schweren Verlust betroffen worden. Beim Brande eines Speichers des dortigen Konsumvereins „Produktion" ist auch ein der Kommission gehörendes Hausmodell, das an einem Mustergerüst alle Schutzvorrichtungen darstellt und für die Arbeiterwohlfahrtsausstellung in Charlottenburg bestimmt war, ein Raub der Flammen geworden. Das Modell im Werte von 9000 Mk. war nicht versichert, da keine Gesellschaft die Versicherung übernehmen wollte. Ein mühseliges Stück Arbeit, das aber für Tausende ein Vorbild für praktischen Arbeiterschutz werden sollte, ist damit vernichtet.

Aus der Schweiz.

Im Großen Rate des Kantons Baselstadt gab es eine lebhafte Debatte über einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Beseitigung des § 164 des Polizeistrafgesetzes, der nach dem Muster des § 153 der deutschen Gewerbeordnung ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter ist.

Der perfide Paragraph ist wohl schon gegen Arbeiter, aber noch nie gegen Unternehmer angewandt worden, obwohl diese terroristische Akte aller Art gegen ihre Klassengenossen, z. B. bei Trusts, Kartellen usw. und gegen die Arbeiter verüben. Bei der Behandlung des sozialdemokratischen Antrages standen sich scharf getrennt die Bürgerlichen und die Sozialdemokraten gegenüber. Bemerkenswert war, daß der sozialdemokratische Regierungsrat Wullschleger gegen seine Regierungskollegen auftrat, welche den Antrag bekämpften, um den § 164 verewigen zu können, während er dessen Annahme verlangte. In der von den Sozialdemokraten verlangten namentlichen Abstimmung wurde der Antrag mit 66 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Unter den letzteren befand sich ein Dutzend Bürgerlicher. Im übrigen haben die Arbeiter bei dieser Gelegenheit einmal genau die „bürgerliche Arbeiterfreundlichkeit" mit dem berühmten „warmen Herzen" für sie kennen gelernt, und daraus sollten sie für zukünftige Wahlen und Abstimmungen wie hinsichtlich der gewerkschaftlichen und politischen Organisation gute Lehren ziehen und davon die praktische Nutzanwendung machen.

Im ganzen Lande dauert die Protestbewegung der organisierten Arbeiterschaft gegen die infamen Militäraufgebote gegen streikende Arbeiter durch die kapitalistischen Regierungen fort, in deren Verurteilung bis auf wenige Akademiker und Spießbürger in unserer Bewegung alles einig ist. Die Herren, die sich berufen fühlen, für das Militäraufgebot gegen streikende Arbeiter zum Schutze der Streikbrecher und der gesamten bürgerlichen Interessen einzutreten, scheinen der anmaßenden Meinung zu sein, daß die Arbeiterbewegung ihretwegen da ist. Nun, sie wird auch diese Hindernisse überwinden, nachdem sie auf dem bisher zurückgelegten Wege so viele andere Hindernisse der schwierigsten Art überwunden hat.

Kongresse und Generalversammlungen.

Konferenz der Vertreter der Vorstände der Centralverbände.

Berlin, 24. bis 26. Oktober 1904.

Eine größere Anzahl interner Organisationsfragen, insbesondere die Umgestaltung der von den Gewerkschaften geführten Streikstatistik gaben der Generalkommission Veranlassung, die Vorstände der Centralverbände zu einer Konferenz zusammenzuberufen. Wie auf der gleichartigen Konferenz im Oktober 1903 waren auch dieses Mal die Centralvorstände durch ihren Vorsitzenden vertreten.

Die Konferenz beschäftigte sich zunächst mit den Erhebungsformularen, die bei der Aufnahme der

Streikstatistik zur Verwendung kommen. Es wurde beschlossen, daß auch fernerhin die Erhebungsmaterialien von der Generalkommission den angeschlossenen Organisationen zu liefern sind. Die Verhandlungen über die Vereinfachung der Statistik führten zu dem Ergebnis, daß nur unwesentliche Veränderungen vorgenommen werden können. Der größte Teil der in den Formularen enthaltenen Fragen muß bestehen bleiben, weil diese Selbstzweck sind und zur Beurteilung der Verhältnisse und Vorgänge am Streitorte dienen. Nur bei den Fragen, die zum Zwecke der Statistik gestellt werden, kann eine Aenderung erfolgen, doch soll auch dieses nur in geringem Maße geschehen, damit die Streikbewegung in der Statistik deutlich zum Ausdruck kommt. Dagegen wurde beschlossen, den Versuch zu machen, die Erfolge der Streiks darzustellen, so daß nicht wie bisher nur berichtet wird, wieviele Streiks erfolgreich und wieviel Personen beteiligt waren, sondern auch Angaben gemacht werden über die erreichte Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung. Die Sache bietet insofern besondere Schwierigkeit, weil vielfach die Erfolge der Streiks nicht unmittelbar eintreten und die gestellten Forderungen oftmals längere Zeit nach einem verlorenen Streik von den Unternehmern anerkannt werden. Es dürfte sich jedoch mit der Zeit in Verbindung mit der seit dem 1. Januar 1904 geführten Statistik über die Lohnbewegungen, die nicht zum Streik führen, eine ziemlich zuverlässige Uebersicht über die von den Gewerkschaften für die Arbeiterschaft erkämpfte Verbesserung der Arbeitsverhältnisse geben lassen, wenn auch die ersten Erhebungen noch mangelhaft sein sollten.

Die Gewerkschaftsstatistik, d. h. der Bericht über Umfang und Leistungen der Gewerkschaften, wird gleichfalls im ganzen unverändert bleiben, nur sollen die Ausgaben der Zweigvereine festgestellt werden. Bisher ist in der Statistik nur berichtet, welcher Betrag den Zweigvereinen verbleibe, nicht aber, in welcher Weise diese Beträge verwendet wurden.

Die Beschlüsse des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten veranlaßten die Konferenz zur Stellungnahme in einer sogenannten Grenzstreitigkeit. Bisher ist stets versucht worden, Differenzen über die Abgrenzung des Agitationsgebietes durch Verhandlungen unter den Vorständen der unmittelbar beteiligten Organisationen auszugleichen. Daß die Vertreter der gesamten Organisationen sich mit dem vorliegenden Grenzstreit befassen mußten, lag daran, daß die Beschlüsse des Verbandes der Gemeindearbeiter den größten Teil der der Generalkommission angeschlossenen Verbände berührten. In einer Sitzung des Vorstandes und Ausschusses und der Beamten des genannten Verbandes, die am 7. und 8. Mai 1904 stattfand, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die in städtischen respektive staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten können ihre wirtschaftlichen Interessen nur durch eine gemeinsame Betriebsorganisation wahren, nicht aber durch Anschluß an die einzelnen Berufsverbände.

Wollten die einzelnen in Frage kommenden Kategorien sich den beruflichen Verbänden anschließen, so würde dieses eine erhebliche Schwächung der gemeinsamen Kraft bedeuten und fast jede einheitliche gewerkschaftliche Aktion unmöglich machen.

Die gewerkschaftlichen Bestrebungen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten unterscheiden sich wesentlich von den Forderungen der Arbeiter der Privatbetriebe.

Auch muß die Taktik der Arbeiter und Unterangestellten in Gemeinde- und Staatsbetrieben im gewerkschaftlichen Kampfe eine wesentlich andere sein, als wie die in der Privatindustrie üblichen.

Aus diesen Gründen heraus kann für die städtischen Arbeiter und Unterangestellten nur die gemeinsame Betriebsorganisation in Frage kommen.

Daher muß der Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten für sich das Recht in Anspruch nehmen, die allein zuständige Organisation für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen zu sein. Er sieht sich daher gezwungen, allen Bestrebungen energisch entgegen zu treten, welche eine Zersplitterung der gemeinsamen Kraft und der gemeinsamen Organisation der städtischen und staatlichen Arbeiter herbeiführen wollen.

In den Fällen jedoch, wo andere berufliche Verbände eine annehmbare Organisation für städtische respektive staatliche Arbeiter geschaffen haben, und insoweit ältere Rechte besitzen, wird unser Verband diese Rechte respektieren und auf die Zugehörigkeit der fraglichen Personen zu demselben verzichten."

Die Generalkommission machte den Verbandsvorstand darauf aufmerksam, daß dieser Beschluß unmöglich aufrecht erhalten werden kann, weil seine Durchführung die Interessen fast aller anderen der Kommission angeschlossenen Organisationen zu schädigen geeignet sei. Der Verbandsvorstand erklärte aber in der von ihm herausgegebenen Broschüre „Unsere Grenzstreitigkeiten und gewerkschaftliche Taktik", daß es bei dem Beschlusse verbleiben müsse. Es war deshalb erforderlich, daß durch die Vertreter der Organisationen, die sich zum gemeinsamen Arbeiten zusammengeschlossen haben, erklärten, ob der erwähnte Beschluß durchgeführt werden könne, ohne daß es zu fortgesetzten Differenzen zwischen den Organisationen, die Berufsangehörige in Gemeindebetrieben haben, kommt.

Die Konferenz kam zu dem Entscheid, daß nicht willkürlich von einem Verbande die Agitation auf Arbeiter ausgedehnt werden könne, die anderen Berufen angehören, und nahm den folgenden Antrag an:

„Die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten ist anzuerkennen für das Arbeiter-, Verwaltungs- und Hauspersonal der städtischen, provinzialen und staatlichen Wasser-, Licht- und Kraftwerke, Kranken-, Heil- und Verpflegungs- und Bade-Anstalten, Schulhäuser, Asyle, sowie für das Personal im städtischen Kanalisations- und Straßenreinigungs-, Desinfektions- und Beerdigungswesen.

Die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten ist nicht anzuerkennen für solche städtische Regiebetriebe, in denen gewerbliche Arbeiter sowie Verkehrsangestellte beschäftigt sind.

Soweit vereinzelte gewerbliche Arbeiter innerhalb städtischer Anstalten dauernd angestellt sind (sog. betriebsfremde Arbeiter), ist gegen deren Organisation im Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter nichts einzuwenden; doch darf ein Druck auf solche bereits einem anderen Verbande angehörige Arbeiter nicht ausgeübt werden, um sie zum Uebertritt zum Verband der Gemeindearbeiter zu bewegen."

Bezüglich der Arbeiter in Licht- und Kraftwerken wurde auf Anfrage unter Zustimmung der Konferenz erklärt, daß es sich nicht um gewerbliche Arbeiter wie z. B. Monteure und Rohrleger handele, die in diesen Betrieben beschäftigt sind, daß diese vielmehr nach

wie vor zu ihren Berufsorganisationen herangezogen werden sollen. Nach dieser Abgrenzung des Agitationsgebietes wird sich ein friedliches Neben- und Miteinanderarbeiten mit dem Verband der Gemeindearbeiter ermöglichen lassen, nicht aber, wenn dieser fortfährt, seine Agitation auf Steinsetzer, Quaiarbeiter, Straßenbahner usw., die in Regiebetrieben arbeiten, auszudehnen.

Auch über die Grundsätze im gewerkschaftlichen Kampfe, wie sie von dem Vorstande des Verbandes in einer an den Oberbürgermeister von Berlin gerichteten und in Nummer 13 des Verbandsorgans „Die Gewerkschaft" vom Jahre 1904 veröffentlichten Denkschrift zum Ausdruck kommen und in der erwähnten vom Verbandsvorstande herausgegebenen Broschüre näher begründet sind, kam es in der Konferenz zu einer Aussprache. Die Vorstandsvertreter erklärten einstimmig (bei einer Stimmenthaltung), daß diese Grundsätze nicht den Anschauungen entsprechen, die in den modernen Gewerkschaften Geltung haben und Geltung behalten sollen. Die Gewerkschaften sollen ihre Mitglieder zu selbstbewußten Menschen erziehen, die nicht um geringer Vorteile willen auf eines der ihnen zustehenden Rechte verzichten. Dieser Grundsatz müsse auch in den Gewerkschaften aufrechterhalten werden, die sich einer besonderen Taktik bei Vertretung ihrer Forderungen bedienen.

Ueber periodische **Unterrichtskurse** für die in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Personen wurde eingehend in der Konferenz diskutiert. Die Generalkommission wurde beauftragt, die Sache nochmals nach allen Richtungen hin auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen.

Auch die Frage der gegenseitigen **Unterstützung bei Streiks** wurde kurz erörtert und in Aussicht genommen, sie des näheren in einer späteren Konferenz zu besprechen.

Daß dem **Gewerkschaftlichen Frauen-Agitationskomitee** von der Generalkommission ein Raum zur Erledigung der Arbeiten zur Verfügung gestellt worden ist, wurde einstimmig von der Konferenz gutgeheißen.

Die Konferenz beschloß ferner, auf die **Tagesordnung** des im nächsten Jahre stattfindenden **Gewerkschaftskongresses** die Punkte zu setzen „Die Maifeier" und „Generalstreik oder politischer Massenstreik". Gegen die Generalstreiksideen sprach sich die Konferenz ablehnend aus; sie hielt es aber für zweckmäßig, daß diese ablehnende Haltung auch in einem Beschluß des Gewerkschaftskongresses zum Ausdruck komme.

Es wurde sodann über Beschaffung von **Versammlungslokalen** in den Gegenden, in welchen die Gewerkschaften noch wenig entwickelt sind, sowie über eventuelle Erweiterung des Arbeitersekretariats in Oberschlesien verhandelt.

Auf Anfrage, welche Bewandtnis es mit der angeblichen Unterschlagung einer den Delegierten auf der Konferenz in Dublin überreichten Schrift habe, erklärten die Delegierten, daß es sich um eine Schrift handele, wie sie vielfach auf Konferenzen und Kongressen zur Verteilung gelange. Der größte Teil des Inhaltes sei den deutschen Arbeitern, die Leser der Arbeiterpresse sind, bekannt, weil diese Presse eingehend über alle Vorgänge in Frankreich berichte. Eine Veranlassung, den Inhalt der Schrift den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern besonders bekannt zu geben, lag deshalb nicht vor, zumal das darin Empfohlene mit den Aufgaben der Gewerkschaften gar nichts zu tun habe.

Die Konferenz beschäftigte sich zum Schluß mit verschiedenen Anregungen, u. a. mit einem Antrage der Preßkommission der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung", der dahin ging, daß die Verbandsvorstände eine direkte Berichterstattung über die Generalversammlungen veranlassen sollten. Der Antrag wurde mit der Bemerkung zur Kenntnis genommen, daß ihm allgemein nicht Folge gegeben werden könne und es den einzelnen Vorständen überlassen bleiben müsse, zu entscheiden, ob sie den Wunsch erfüllen können. Im übrigen sei es zweckmäßig, wenn die Provinzpresse sich dahin vereinigen würde, daß sie einen Bericht auf gemeinsame Kosten durch einen Berufsberichterstatter anfertigen ließe.

Weitere Anregungen verschiedener Art wurden zur Kenntnis genommen und damit die Beratungen abgeschlossen.

Konferenz der Gewerkschaftsvertreter der Provinzen Ost- und Westpreußen.

Elbing, 16. Oktober 1904.

Seit einem Jahrzehnt sind die gewerkschaftlichen Agitationskommissionen in Königsberg und Danzig tätig, ohne daß Veranlassung genommen wurde, die Vertreter der Gewerkschaften zu einer Aussprache über die gemeinsame Agitationsarbeit zusammenzuberufen. Das Bedürfnis zu einer solchen Aussprache lag wohl vor, jedoch ist das Agitationsgebiet so ausgedehnt, die Orte, in denen die Gewerkschaften Boden gewonnen haben, liegen so weit von einander entfernt, daß eine solche Konferenz bedeutende Unkosten verursacht. Das Bedenken, diese Unkosten würden nicht im Verhältnis zu dem zu erwartenden Erfolge stehen, war entscheidend dafür, so lange von der Einberufung einer Gewerkschaftskonferenz für die östlichen Provinzen abzusehen, bis eine dringende Veranlassung zu einer solchen vorlag. Diese wurde durch die Anstellung eines besoldeten Gewerkschaftsbeamten für die beiden Provinzen, dem die Agitationsarbeit in Zukunft hauptsächlich obliegen soll, gegeben.

Bisher erfolgte die Leitung der Agitation durch die Agitationskommissionen, deren Mitglieder die erforderlichen Arbeiten neben ihrer Berufsarbeit und neben ihrer Arbeit für die eigene Gewerkschaft verrichteten. Die Kommissionen haben aus verschiedenen Gründen stets nur eine geringe Tätigkeit entfaltet. Zum Teil lag dies an den ungünstigen äußeren Umständen, zum Teil aber auch daran, daß die Mitglieder der Kommissionen von der Wichtigkeit dessen, was ihnen oblag, nicht durchdrungen waren.

Die Agitationskommission in Königsberg wurde im Jahre 1893 eingesetzt. Abgesehen von Differenzen, die in der Arbeiterbewegung in Königsberg immer wieder auftauchten, beeinflußte auch die Gegenagitation lokaler Gewerkschaften die Arbeiten der Kommission. Dazu kam, daß ein ständiger Wechsel in der Zusammensetzung der Kommission vorhanden war, so daß einer der wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Agitation, das dauernde Zusammenarbeiten gleichstrebender Personen, bei der Kommission nie recht zur Geltung kam. Die Kommission hatte während ihres Bestehens nicht weniger als neun verschiedene Vorsitzende. Ebenso lagen die Verhältnisse bei der Kommission in Danzig, die im Jahre 1894 eingesetzt wurde. Diese wies den gleichen Wechsel in der Zusammensetzung auf und hat in dem Jahrzehnt ihres Bestehens sechs verschiedene Vorsitzende gehabt. Es mag zugegeben werden, daß den Personen, welche in den Kommissionen tätig sein sollten, gleichzeitig auch alle anderen Arbeiten in der Arbeiterbewegung auferlegt wurden, jedoch hätte sich bei gutem

Willen weit mehr leisten lassen, zumal die Generalkommission jederzeit die für die Kommissionen erforderlichen Agitationsmittel zur Verfügung stellte. Die unzureichende Tätigkeit der Kommissionen veranlaßte die Generalkommission, nicht nur die wiederholt gestellten Anträge, für jede der Kommissionen einen Beamten zu besolden, abzulehnen, sondern es wurde 1901 ernstlich in Aussicht genommen, die Kommissionen aufzulösen. In den Besprechungen mit den Gewerkschaftsvertretern, die im genannten Jahre in Königsberg und Danzig stattfanden, wurde jedoch der Wunsch ausgesprochen, die Kommissionen zu erhalten.

Wenn auch die Agitationskommissionen nicht so tätig waren, wie es zu wünschen war und wie es hätte sein können, so ließ sich auf der anderen Seite doch nicht leugnen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen des Bezirks Fortschritte gemacht hatten. Es waren organisierte Arbeiter in Ost- und Westpreußen vorhanden: 1893: 1280; 1894: 1790; 1896: 2242 und 1902: 6027. Der Fortschritt der letzten Jahre ist darauf zurückzuführen, daß die Vorstände einzelner Gewerkschaften der Organisation im Osten größere Aufmerksamkeit schenkten und besoldete Beamte für das Gebiet anstellten, doch wird auch der Tätigkeit der Agitationskommissionen ein Teil des zu verzeichnenden Erfolges zuzuschreiben sein. Jedenfalls mußte diese, wenn auch langsame Fortentwickelung der Organisationen entscheidend dafür sein, die Agitationsarbeit für die gesamte Bewegung nicht aufzugeben und nicht den einzelnen Verbänden es zu überlassen, diese Agitation in die Hand zu nehmen. Es kommt bei der Beurteilung des Erfolges der gewerkschaftlichen Agitation im Osten nicht nur in Betracht, wieviele Mitglieder die Gewerkschaften in Ost- und Westpreußen haben, sondern welcher Einfluß durch diese Agitation auf die Arbeiter ausgeübt wird, die in großer Zahl in das westliche Industriegebiet ziehen. Dieser Einfluß läßt sich nicht zahlenmäßig nachweisen, er ist aber für die Gewerkschaften in den fortgeschrittenen Bezirken Deutschlands von größter Bedeutung.

Diese Erwägungen veranlaßten die Generalkommission schließlich doch, dem Gewerkschaftsausschuß zu empfehlen, einen besoldeten Beamten für Ost- und Westpreußen anzustellen, wenn nicht die einheitliche Agitationsarbeit für alle Gewerkschaften aufgegeben werden solle, weil eine ausgedehntere Tätigkeit von den beiden Agitationskommissionen auch in Zukunft nicht zu erwarten war. Der Gewerkschaftsausschuß beschloß diesem Vorschlage gemäß und erfolgte die Anstellung des Beamten am 1. Oktober 1904. Es war dadurch aber eine neue Abgrenzung des Agitationsgebietes erforderlich, die bestehenden Agitationskommissionen waren durch eine Kommission zu ersetzen, und schließlich schien es auch geboten, eine Aussprache der in der gewerkschaftlichen Bewegung tätigen Personen über die zweckmäßigste Art der Agitation herbeizuführen. Aus diesen Gründen wurden die Gauleiter der Centralverbände, die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle und Vertreter von Organisationen aus den Orten, in welchen kein Gewerkschaftskartell besteht, aus den Provinzen Ost- und Westpreußen zu einer Konferenz zusammenberufen.

Es waren auf der Konferenz 36 Delegierte anwesend. Davon waren 17 Gauleiter von Centralverbänden, 7 Kartellvorsitzende und 4 Vertreter aus Orten, in denen eine gewerkschaftliche Organisation, aber kein Kartell vorhanden ist. Die Agitationskommissionen waren durch je 2 Mitglieder, die Generalkommission durch 1. Mitglied vertreten. Ferner waren anwesend: der neugewählte Beamte für Ost- und Westpreußen, der Agitationsleiter für die Provinz Posen und der Redakteur des polnischen Gewerkschaftsorgans.

Die Konferenz nahm zunächst die Berichte der Agitationskommissionen entgegen. Beide Berichterstatter betonten die Schwierigkeiten, die sich bei der Agitation zeigten. Es ist wohl wiederholt gelungen, Zweigvereine der Centralverbände in kleineren Orten zu errichten, nicht aber zu erhalten, weil es an Personen mangelte, die eine ständige Fühlung mit den neugegründeten Organisationen unterhielten. Die Mitglieder der Kommission waren mit Arbeit zu sehr überlastet, um die notwendige persönliche Verbindung erhalten zu können. In Königsberg waren drei von den fünf Mitgliedern der Kommission aus verschiedenen Gründen an der Mitarbeit verhindert. Besonders trage auch der Mangel an Versammlungslokalen die Schuld, daß nur schwer den Gewerkschaften Eingang in den östlichen Provinzen verschafft werden könne. In Ostpreußen ist die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten trotzdem seit dem 1. Januar 1902 um 2048 gewachsen, und zwar in Königsberg von 2057 auf 3440 und in der Provinz von 671 auf 1336. Für Westpreußen konnten Zahlenangaben nicht gemacht werden, weil der Vorsitzende der Agitationskommission in Danzig, der das Material in Händen hatte, nicht zur Konferenz erschienen war.

In der Diskussion über die Berichte und die weitere Ausgestaltung der Agitation wurde besonders betont, daß die gewerkschaftliche Kleinarbeit mehr betrieben werden müsse, weil der mit Versammlungen erzielte Erfolg sich als gering erweise. Wenn aber Mitglieder durch die Kleinarbeit gewonnen seien, so sind die Versammlungen unentbehrlich, um den Zusammenhalt zu fördern, und deswegen müssen in den Orten Lokale beschafft werden, in welchen solche infolge der Unduldsamkeit der Gegner und infolge des bekannten, überall gleichartigen Verhaltens der Behörden nicht zur Verfügung stehen. Des weiteren müsse eine größere Fühlung unter den Personen, die in der Agitation tätig sind, herbeigeführt werden. Der größte Nachteil, der sich bisher ergab, der Mangel einer ständigen Verbindung mit neugeschaffenen Organisationen in kleineren Orten, das Fehlen immerwährender Anregung und der Ausübung einer steten Kontrolle über die Geschäftsführung in den neuentstandenen Organisationen, werde durch die Anstellung des Beamten behoben werden.

Die Konferenz nahm sodann das folgende Regulativ für die neueinzusetzende Agitationskommission an:

§ 1. Zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung in den östlichen Provinzen Preußens wird eine Agitationskommission mit dem Sitz in Elbing gebildet.

Der Agitationsbezirk umfaßt die Provinz Ostpreußen und die Provinz Westpreußen mit Ausnahme der Kreise Straßburg, Briesen, Thorn, Culm, Schwetz, Flatow und Deutsch-Krone des Regierungsbezirkes Marienwerder.

§ 2. Die Kommission besteht aus fünf Personen und zwar: einem Sekretär und vier Beisitzern. Der Sekretär wird von der Generalkommission ernannt. Er übernimmt den Vorsitz in der Kommission, führt die Kasse und erledigt die geschäftlichen Angelegenheiten. Die Wahl der Beisitzer erfolgt durch das Gewerkschaftskartell desjenigen Ortes, an dem die Kommission ihren Sitz hat, alljährlich im Anschluß an die er-

folgten Neuwahlen der Delegierten zum Gewerkschaftskartell. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet während der Wahlperiode ein Mitglied aus, so erfolgt die Ergänzungswahl ebenfalls durch das Gewerkschaftskartell.

§ 3. Die Agitationskommission hat die Aufgabe, mit Hilfe der Gewerkschaftskartelle und sonstigen Vertrauenspersonen, die Agitation für die Ausbreitung und Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung zu betreiben.

§ 4. Die Kommission hat den örtlichen Zweigvereinen der Centralverbände, sowie deren Leitungen in allen gewerkschaftlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, Anleitung in der Kassen- und Buchführung zu geben und darauf zu achten, daß die Geschäftsführung eine ordentliche ist, sowie alle ihr von den Centralvorständen aufgetragenen Revisionen vorzunehmen. Für die Centralverbände, die Gauleiter im Agitationsbezirk haben, hat die Kommission die Agitationsarbeiten nur auf Wunsch der Gauleiter zu übernehmen.

§ 5. Die Agitationskommission hat am Schlusse eines jeden Quartals eine Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben, sowie halbjährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und die Entwicklung der Organisationen, sowie über alle wichtigen Vorkommnisse im Bezirk, an die Generalkommission einzusenden.

§ 6. Zur Kontrolle der Kassenführung wählt die Agitationskommission aus ihrer Mitte zwei Personen. Diese haben die Abrechnung zu prüfen und deren Richtigkeit durch Namensunterschrift zu bestätigen.

§ 7. Die Einberufung einer Gewerkschafts-Konferenz erfolgt durch die Agitationskommission im Einverständnis mit den Gewerkschaftskartellen und den Gauleitern nach Bedarf.

§ 8. Die aus der Beschickung der Konferenzen erwachsenen Unkosten haben die Organisationen resp. Zweigvereine selbst zu decken.

Von der Generalkommission war in Aussicht genommen, den Sitz der Agitationskommission nach Königsberg zu legen, weil hier die größte Zahl der Gauleiter der Centralverbände wohnt und deswegen aus diesen, die gemeinsam arbeiten sollen, eine Agitationskommission leicht gebildet werden konnte. Von dem Gewerkschaftskartell in Elbing wurde jedoch der Wunsch geäußert, als Sitz des Beamten Elbing zu bestimmen, weil hier nicht eine wirtschaftlich unabhängige Person sei, die rückhaltlos für die Arbeiterinteressen eintreten könne, während in Königsberg und in Danzig mehrere solcher Personen vorhanden seien. Außerdem habe Elbing eine zahlreiche Industriearbeiterschaft und läge auch geographisch günstiger wie Danzig und Königsberg. Die Konferenz erkannte die Berechtigung dieser Argumente an und beschloß gegen wenige Stimmen, daß Elbing der Sitz der Agitationskommission sein soll. Ebenso wurde auch die Angliederung des südlichen Teiles der Provinz Westpreußen an das Agitationsgebiet der Kommission für die Provinz Posen aus Zweckmäßigkeitsgründen beschlossen. Diese Kommission hat ihren Sitz in Bromberg und sind die in dem zweiten Absatz des Regulativs genannten Orte von hier aus besser zu bearbeiten.

Nachdem noch die Sätze bestimmt waren, nach welchen die Kommission die Entschädigungen für Agitationsreisen zu leisten hat, wurde die Konferenz geschlossen.

Die Adresse des Vorsitzenden der Agitationskommission für Ost- und Westpreußen ist:

H. Trilse, Elbing, Kl. Ziegelscheunstr. 9.

Niederländische Berufskongresse.

Niederländischer Maurerverband. In Nymwegen tagte am 18. und 19. September der 7. Jahreskongreß dieses Verbandes, welcher beschickt war durch die Abteilungen Amsterdam, Arnheim, Alkmaar, Gröningen, Haag, Leeuwarden, Nymwegen, Venlo, Wageningen und Zaandam. Nicht vertreten waren die Abteilungen: Haarlem, Sneek und Winschoten, von den eingeladenen fünf nicht angeschlossenen Lokalvereinen war nur Leyden vertreten und der deutsche Maurerverband durch seinen Vorsitzenden Bömelburg.

Dem Jahresbericht zufolge sind leider von den in Niederland arbeitenden 16 000 Maurern nur 600 organisiert. Die Lauheit und Schläfrigkeit der niederländischen Genossen ist noch so groß, daß die kleine Organisation nur mit Mühe ihre Pflichten erfüllen kann, zumal die deutschen Bauunternehmer diese Schwierigkeiten noch vergrößerten durch Werbung von Streikbrechern nach Deutschland (1903 für Emden und dieses Jahr für Bremerhaven, Geestemünde und Lehe), wiewohl sie wenig Erfolg hatten (nur ein niederländischer Streikbrecher arbeitet in Bremerhaven). Durch diese Agitation und das aktive Auftreten des Verbandes im allgemeinen hatte dieser große Kosten, und hätte ihm der deutsche Verband nicht finanziell geholfen, so hätte er ein großes Defizit gehabt. Im verflossenen Berichtsjahre wurden fünf Abteilungen errichtet und gingen drei verloren; auch klagt der Hauptvorstand über das ärmliche System, bei jedem Kampfe oder anderen Gelegenheiten die nötigen Mittel durch Sammellisten zusammenzubetteln und fordert für die Zukunft die Errichtung einer Widerstands- (Streik-) Kasse mit bestimmten Beiträgen.

Der Rechnungsbericht ergab folgende Ziffern: Wirtschaftliche Kasse: Einnahme 2910,61 Mk. (wovon 1897,20 Mk. an Beiträgen) und Ausgabe 2824,29 Mk.; Widerstandskasse: Einnahme 728,81 Mk. und Ausgabe 203,22 Mk.; Begräbniskasse: Einnahme 118,71 Mark, Ausgabe 370,40 Mk. Die Fachzeitung „De Metselaar" hatte bei einer Einnahme von 817,76 Mk. ein Defizit von 63,52 Mk.

Der deutsche Maurerverband hat den Niederländern eine Hülfe bis zu einem jährlichen Maximum von 1000 Mk. für ihre Agitation zugesagt und ihnen durch Bömelburg manchen nützlichen Wink gegeben; wenn sie ihn nur beherzigen und die „Wolkenkuckucksheimer" im Verbande nicht wieder abbrechen, was andere mit Mühe errichtet haben. So beklagten sich z. B. die Delegierten von Arnheim und Haag über das unnötige Schimpfen des Redakteurs auf die „Politiker" in der Fachzeitung. Unter den Anträgen ist hervorzuheben, daß in Zukunft die Beiträge der Abteilungen an die Verbandskasse auf 13 Stunden örtlichen Lohn pro Mitglied und pro Jahr bestimmt sind und Verbandsmitglieder während ihrer militärischen Dienstzeit und Uebungen vom Beitrag befreit sind und alle Rechte und Ansprüche als Mitglieder behalten, aber auch gleich den arbeitslosen Mitgliedern verpflichtet sind, eine Arbeitslosenmarke zu kleben. Ein Antrag, einen bestimmten Beitrag für die Widerstandskasse zu fordern, wurde dem Hauptvorstande zur Prüfung überwiesen, der am Ende des Jahres Bericht erstatten wird, ob es nötig sei, den gegenwärtigen Zustand zu verändern. (Jetzt wird periodisch mit Stundenlohn bezahlt.) Nach langer und mitunter heftiger Beratung wurde der Antrag Arnheim auf Abtrennung von der jetzigen Landescentrale mit sieben gegen eine Stimme und einer

Enthaltung abgewiesen. Nachdem die Tagesordnung erledigt war, wurde der Kongreß geschlossen.

Der Allgemeine Niederländische Diamantarbeiterverband hielt vom 26. bis 30. September im Verbandsgebäude zu Amsterdam seine 8. Jahresversammlung ab, die außerdem aus 35 Mitgliedern bestehenden „Bundesrat" (wobei vier Frauen als Vertreter der Brillant- und Röschenschneiderinnen) durch Delegierte der Schwesterorganisationen „Betsalel" (israelitische) „St. Eduardus" (katholische) und „Patrimonium" (protestantische) Diamantarbeiter besucht war.

Die erste Sitzung wurde durch den Verbandsvorsitzenden Henri Polak mit kurzen kräftigen Worten eröffnet, wobei er die Delegierten der Schwesterorganisationen willkommen hieß und darin den Wunsch aussprach, daß das bis jetzt noch sehr lose Band, welches den Verband und die Schwesterorganisationen verbindet, in Zukunft noch fester und dauerhafter werden möchte. In seiner Uebersicht über das verflossene Jahr brachte er in Erinnerung, daß verschiedene Male dem Vorstande der Vorwurf gemacht wurde, daß alles zu langsam ginge, daß die Organisation zu vorsichtig wäre. Man vergesse aber, daß jedes Vorgehen sich richtet nach der Taktik der Gegner.

„Wir dachten, meinte er, daß die Erfüllung verschiedener Forderungen noch lange dauern würde, doch wir haben uns geirrt. Der jüngste Kampf, den uns die Juweliere aufgezwungen haben, hat uns Gelegenheit gegeben, verschiedene unserer Forderungen den Juwelieren abzuzwingen. Wohl mußten wir einen Teil unseres Lehrlingsbeschlusses preisgeben, aber wir haben dafür eine Forderung erzielt, welche in Amerika und England nur einzelne, und auf dem Kontinent von Europa noch keine der besten Organisationen vollständig (?) erzielt hat, wir haben die Arbeitswoche von 54 Stunden allgemein eingeführt, und für Eigenkostenarbeiter eine verhältnismäßige Preiserhöhung erreicht. Unsere Lage nach der Aussperrung kann darum auch gut genannt werden. Unsere finanziellen Verluste während der Aussperrung waren wohl empfindlich, aber wir werden sie sehr bald wieder ausgefüllt haben, wohingegen die Juweliere solche Verluste erlitten, daß ihnen die Lust zu Kraftproben wohl vorläufig vergehen wird. Wir sind erstarkt aus dem Kampfe hervorgegangen und können mit Zuversicht in die Zukunft blicken."

Am Schlusse seiner Rede bedauerte der Vorsitzende die traurige Lage der niederländischen Gewerkschaftsbewegung. Auf den vor kurzem abgehaltenen internationalen Kongressen kam so recht die Trägheit und Ohnmacht der niederländischen Gewerkschaftsbewegung zum Vorschein gegenüber der Stärke und Aktivität der ausländischen (besonders der deutschen) Organisationen; dies hat der Allgemeine Niederländische Diamantarbeiterverband, der sich mit den besten ausländischen Organisationen messen kann, mit großer Besorgnis beobachtet. Wenn in allgemeiner und politischer Hinsicht von gegenseitiger dauerhafter Hilfeleistung der heimischen Organisationen gesprochen werden solle, so muß der jetzige Zustand verschwinden. Der Zimmerer- und der Cigarrenarbeiterverband (bis vor kurzem tüchtige Organisationen) werden in jüngster Zeit zerrissen und geschwächt und werden binnen kurzem durch den Vorstand an den „Bundesrat" Anträge gestellt werden, um den Allgemeinen Niederländischen Diamantarbeiterverband auch im Interesse der allgemeinen niederländischen Gewerkschaftsorganisationen mobil zu machen, damit auf den nächsten internationalen Gewerkschaftskongressen die niederländische Gewerkschaftsbewegung nicht wieder so schlecht vertreten sei. Nicht mit großen Worten, sondern mit Taten müsse dieser jämmerlichen Trägheit ein Ende gemacht werden. Dem Jahresbericht ist folgendes zu entnehmen: Der Diamantarbeiterverband hat die lange Aussperrung bestanden ohne wesentliche Verluste und im Gegenteil noch an innerlicher Kraft gewonnen. Die Anhänglichkeit und Liebe der Diamantarbeiter zu ihrer Organisation zeigte sich wie nie zuvor, denn selbst bei den erhöhten Beiträgen sind es nur wenige Mitglieder, die nicht bezahlen oder Beitrag schuldeten, und auch hinsichtlich der Pflichterfüllung und Disziplin ist ihr Geist unter den Mitgliedern ein guter; sie haben eben auch an dieser Aussperrung eine gute Lehrschule gehabt.

Während der Aussperrung wurden von den arbeitenden Mitgliedern an außergewöhnlichen Beiträgen vereinnahmt: 140 755,81 Mk.; von Vereinen, Kommissionen usw. 61 165,43 Mk.; vom Amsterdamer Arbeiterkartell 38 178 Mk.; an Vorschüssen 189 746,27 Mk. und als Obligationsanleihe auf das Verbandsgebäude 83 050,84 Mk.

An den Diamantarbeiterverband zu Antwerpen wurde während der Aussperrung 56 970,40 Mk. geliehen, wovon bis jetzt 23 532,23 Mk. zurückbezahlt sind.

Der Verband löste von der im Jahre 1902 geschlossenen zweiten Hypothek 16 949,15 Mk. ab und bezahlte während der Aussperrung an Miete für das Gebäude „Velor" monatlich 1694,91 Mk. Von den Vorschüssen wurden bis jetzt 79 603,42 Mk. zurückbezahlt und im ganzen während der Aussperrung 655 245,61 Mk. ausbezahlt. Daß auch sonst der Verband nicht stilllag, zeigt sich darin, daß im verflossenen Jahre für 19 Ausstände 18 796,65 Mk. ausgegeben wurden. Im ganzen waren 55 Differenzen zu verzeichnen, die beinahe alle erfolgreich beendet sind.

An Beiträgen wurde vereinnahmt 318 482,88 Mk. (größter wöchentlicher Beitrag 9381,78 Mk. — 23. bis 30. Juni) und für die Opfer des April-(General-)Streiks 20 007,07 Mk.

Ausgegeben wurden u. a. 44 054,24 Mk. für Gehälter; 8931,40 Mk. für Drucksachen (der Verband hat eine eigene Druckerei); für das eigene Gebäude 9269,47 Mk., für die Fachzeitung (die gratis den Mitgliedern wöchentlich zugeht) 13 985,41 Mk.; an Ueberwachungskosten 7494,34 Mk.; fur Entbindungsunterstützung 661 Mk.; Sterbegelder 6610,17 Mk., für Gemaßregelte 19 329,09 Mk. und 33 818,64 Mk. für Krankenunterstützung. Der Verband hatte am 30. Juni noch 30 508,47 Mk. Kassenbestand.

Ueber die Geschäftslage wurde berichtet, daß diese im allgemeinen noch stets günstig ist, nur sei, wenn das Syndikat darin keine Veränderung durch Aufhaltung des Rohverkaufes in diesen Sorten bringt, in kleinen Artikeln eine Krisis zu erwarten.

Bei der Besprechung des Jahresberichtes, welche die ersten drei Sitzungstage beanspruchte, kamen verschiedene Beschwerden zur Sprache, bei deren Beantwortung der Vorsitzende ausführlich zeigte, daß man sich in die finanzielle Lage des Verbandes während der Aussperrung denken müsse. Der Verband hatte am Anfang der Aussperrung 237 288 Mk. in der Kasse und während der Aussperrung wurden ausbezahlt 755 932 Mk. An einem Tage mußten 42 373 Mk. ausbezahlt werden; es waren aber nur 10 170 Mk. in der Kasse. Es kostete Mühe, die fehlende Summe zu bekommen. Bezüglich der durch Placierung von Lehrlingen drohenden größeren Arbeitslosigkeit führte der Vorsitzende an, daß, da binnen einigen Jahren bei zirka 8500 Diamantarbeitern in Amsterdam auch die Arbeitslosigkeit zunehmen werde, beizeiten durch Errichtung einer Unterstützungskasse für Arbeitslosigkeit gesorgt werden müsse. Da bei der Gemeindeverwaltung (Magistrat) Neigung besteht, eine Arbeitslosenversicherung nach dem „Genter" System zu

errichten, so könne der Organisation dadurch etwas Hülfe geleistet werden; doch würde dies noch immer eine starke Beitragserhöhung erfordern, die jährlich 125 000 bis 134 000 Mk. aufbringen kann. Gegenüber der Beschwerde, daß der Verband sich zu viel auf seine Kasse verläßt und zu wenig „direkte Aktion“ (französisches Muster) führt, wurde bewiesen, daß der Verband fortwährend Ausstände von Wochen und Monaten mit 50 bis 100 Teilnehmern hat und im vergangenen Jahre außer der großen Aussperrung noch 34 000 Mk. für diese „direkte Aktion“ ausgegeben hat.

Bei der Besprechung des Rechnungsberichts drückten alle Redner ihre Entrüstung über die Gleichgültigkeit der meisten Gewerkschaften bei der Unterstützung der Diamantarbeiter während der Aussperrung aus. Von der empfangenen Unterstützung (100 000 Mk.) sind ein Drittel durch die amerikanischen Kollegen gesammelt und mehr als ein Drittel aus den Reihen der Bourgeoisie; zieht man von dem übrigen noch ab, was andere ausländische Organisationen gegeben haben, so ist der durch die niederländischen Gewerkschaften gesammelte Rest betrübend klein. Ein Antrag, bei einem zukünftigen Appell an die wohlbekannte Freigebigkeit der Diamantarbeiter vorsichtig zu sein mit Unterstützungen, und Organisationen, die (wie z. B. der Möbelarbeiterverband in seiner Jahresversammlung) den Wunsch billigen, daß der Diamantarbeiterverband je eher je lieber in den Grund gebohrt würde, nicht zu unterstützen, fand allgemeine Zustimmung.

Von der Tagesordnung ist hervorzuheben, daß ein Antrag auf Errichtung von Arbeitslosen-Versicherung durch Beibehaltung der erhöhten Beiträge nach Tilgung der Schulden angenommen wurde, doch muß erst über Bestimmung von verschiedenen Fragen eine Generalversammlung abgehalten werden. Ein Antrag behufs Errichtung einer Invaliditätskasse wurde wegen Unausführbarkeit abgewiesen. Vertagt behufs Veränderung wurden zwei Anträge auf Wiedererrichtung der Fachsektionen und Aufhebung des „Bundesrates“. Nachdem noch verschiedene Anträge besprochen waren und an fünf Opfer der Willkür des Marineministers Ellis (ohne Mittel wegen Mitgliedschaft des „Marinematrosenverbandes“ auf die Straße geworfen) kräftige Hilfe zugesagt war, schloß der Vorsitzende die Jahresversammlung.

Am 25. September tagte eine außergewöhnliche Generalversammlung der „Post“ (des Verbandes für niederländische Post- und Telegraphenbeamten) in Utrecht, die durch 41 Abteilungen beschickt war. Die verschiedenen Anträge, die behandelt wurden, waren hauptsächlich gegen die durch Willkür der höheren Beamten verschärften Mißverhältnisse gerichtet. Zwischen Postboten und Briefträgern (höher im Range) besteht solch ein Mißverhältnis, wogegen der Verband schon verschiedene Petitionen an das Ministerium gerichtet hat (um die Jahre, welche die Briefträger als Postboten gedient haben, bei Gehaltserhöhung mitzurechnen) und wogegen sich nun der Verband mit einer Petition an das Parlament richten wird. Er fordert auch eine bessere Regelung der Rechtsverhältnisse der Postbeamten, die jetzt noch immer teilweise der Willkür der höheren Beamten überliefert sind. Ein Antrag, für Beamte, welche ein Fahrrad gebrauchen müssen, sowie solche, welche Perron-, Quittungs- und Paketdienst verrichten, eine feste Jahreszulage von 50 Gld. (84,75 Mk.) zu verlangen, wurde angenommen. Bezüglich des Nachtdienstes wurde die in Deutschland und England bestehende Prozenterhöhung (50 Proz.) als Beispiel gestellt. Nachdem noch verschiedene Anträge über Pension usw. besprochen waren, wurde diese Versammlung, in der sich, trotz des Verfolgungssystems der Vorgesetzten, doch ein entschlossenes, zielbewußtes Streben äußerte, auf gebräuchliche Weise geschlossen. A. Jansen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Klavier- und Klaviaturarbeiter Berlins und Umgegend befinden sich seit dem 3. Oktober im Streik. Seit dem Jahre 1896 ist ein ständiges Zurückgehen der Preise für die meisten Arbeiten zu verzeichnen. Der Verdienst ist in den verschiedensten Branchen und Betrieben trotz gleicher Arbeitsleistung außerordentlich ungleich. Wesentlich gefördert wurde diese Ungleichheit durch die in den letzten Jahren eingeführten Maschinen, sowie die Teilung der Arbeit in einer Reihe von Branchen. Aber auch in den noch am besten bezahlten Branchen bedurfte es infolge der mannigfachen Aenderungen der größten Anstrengungen, um den Verdienst annähernd auf der alten Höhe zu erhalten. Die Streikenden fordern 51 Stunden Arbeitszeit pro Woche, für Akkordarbeit einen Aufschlag von 10 bis 25 Prozent, für Lohnarbeiter einen Minimallohn von 27 Mk., wo derselbe bisher bezahlt, 10 bis 20 Prozent Aufschlag. Außerdem werden noch einige kleinere Forderungen gestellt. — Die Unternehmer, die zu Beginn der Bewegung sich zu Verhandlungen geneigt zeigten, sind durch den Generalsekretär Nasse nachträglich eines anderen belehrt worden. Sie werden diese Belehrung teuer bezahlen müssen, da die Ausständigen trotz aller Bitten und Drohungen nicht daran denken, ohne Bewilligung ihrer Forderungen an ihre Plätze zurückzukehren. Bewilligt sind die Forderungen bis jetzt in 34 Betrieben mit ca. 700 Arbeitern. In 76 Betrieben streiken gegenwärtig noch 1550 Arbeiter. Da sämtliche Klaviaturarbeiter streiken, so macht sich in Pianofabriken, in denen sich die Arbeiter an der Lohnbewegung nicht beteiligten, ein erheblicher Mangel an Klaviaturen bemerkbar, so daß es hier an Beschäftigung fehlt. Hieraus ist auch wohl der Grund zu erkennen, warum die Fabrikanten den Beschluß faßten, 25 Prozent der noch in Arbeit Stehenden auszusperren.

Eine Liste wurde von den Fabrikanten in Umlauf gesetzt, worin die Arbeiter erklären sollten, daß sie einer Arbeitgeberorganisation nicht angehören und Meldung zu erstatten, sobald sie einer solchen beitreten. Dieselbe erzielte aber nur vereinzelte Unterschriften und verschwand bald sang- und klanglos.

Der Stand des Streiks und der Aussperrung in der Berliner Gelbmetallindustrie ist der alte. Die Haltung der zirka 4000 Streikenden und Ausgesperrten ist mustergültig. Der Unternehmerverband lehnt nach wie vor jede Unterhandlung mit dem Metallarbeiterverband ab und verlangt bedingungslose Rückkehr zur Arbeit. Daran denken indes die Arbeiter nicht im entferntesten; vielmehr rüstet die Organisation jetzt zu längerem Widerstand, indem sie den Streikenden und Ausgesperrten einen Extrazuschuß zur Unterstützung in Höhe von M. 10,— an Verheiratete und M. 5,— an Ledige und Frauen bewilligt und zum Zwecke einer weiteren Extraunterstützung für die Weihnachtsfeiertage von den Arbeitenden einen Extrabeitrag in Höhe von 50 Pf. bis 2 M. pro Woche erhebt.

Die Aussperrung der Berliner Tischler dauert fort; noch immer ist aber der

Beschluß, 50 Proz. der Gehilfen auszusperren, nicht durchgeführt. Die Tischlermeister nehmen sich Zeit.

Aus der Schweiz. Der Verband der Graveure und Guillocheure ist in den Kampf um die Einführung des Neunstundentages eingetreten, wofür 112 Betriebe im ganzen Gebiete der Uhrenindustrie in den Kantonen Bern, Solothurn, Neuenburg und Waadt mit mehreren hundert Arbeitern in Betracht kommen. Gegen 50 Betriebe, wovon die meisten in Chauxdefonds, haben die Forderung bereits bewilligt; da die Mehrzahl der Unternehmer sich jedoch weigert, den Neunstundentag einzuführen, hat der Verband den Generalstreik proklamiert. Der Verband umfaßt fast sämtliche Berufsgenossen.

Die Silberarbeiter bei der Firma Tezler & Cie. in Schaffhausen haben auf friedlichem Wege die Reduktion der Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden, 10 Proz. Lohnerhöhung, Abschaffung der Akkordarbeit und achttägige Lohnzahlung erreicht.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Prenzlau wurden bei schwacher Wahlbeteiligung die Kandidaten des Gewerkschaftskartells ohne Gegenliste gewählt. — In Kreuznach siegte die christliche Liste mit 300 gegen 265 Stimmen. — In Erlangen siegten die freien Gewerkschaften mit 530 gegen 79 Hirsch-Dunckersche und christliche Stimmen.

Kartelle und Sekretariate.

Das Nürnberger Arbeitersekretariat feierte am 1. November d. J. das Jubiläum seines zehnjährigen Bestehens. Die Anregung zur Errichtung eines Arbeitersekretariats wurde schon 1891 in einer Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer durch Genossen Hermann gegeben. Im März 1894 wurde eine Kommission mit der Aufgabe betraut, Beschwerden zur Beförderung an die Fabrikinspektion entgegenzunehmen; die schon in den ersten Wochen so viel zu tun bekam, daß bereits im April der Errichtung eines Sekretariats näher getreten wurde. Die erste Versammlung dazu (23. April) verfiel der polizeilichen Auflösung; in der zweiten (am 28. April) wurde eine Kommission von 5 Mann mit den Vorarbeiten für das Sekretariat betraut. Der Nürnberger Magistrat war geneigt, das Projekt zu verwirklichen, aber er wollte die Einrichtung nicht einer politischen Partei überlassen. Die Arbeiter verzichteten darauf, das zu gründende Institut unter Polizeiaufsicht zu stellen und beschlossen, selbständig vorzugehen. Am 1. November 1894 wurde das Sekretariat eröffnet und schon in den ersten beiden Monaten seiner Tätigkeit wurde es von 390 und 524 Personen benutzt. Seitdem ist diese Frequenz ständig gewachsen; im letzten Jahre betrug sie 16 947, im ganzen Jahrzehnt 136 613 Personen, im Jahresdurchschnitt also 13 661. Dazu belief sich der schriftliche Verkehr in den 10 Jahren auf 11 291 Ein- und 27 401 Ausgänge. Von den Besuchern waren 42 128 gewerkschaftlich organisiert.

Das Nürnberger Sekretariat beschränkt seine Tätigkeit nicht auf die Auskunftserteilung und Beschwerdevermittlung, sondern war auch gewerkschaftlich (Vermittlung bei Streiks) und sozialpolitisch (Initiative zur Bekämpfung der Milzbrandgefahr) tätig und hat Namhaftes auf dem Gebiete der Statistik und Monographie geleistet. Es ist mustergültig geworden für die meisten Arbeitersekretariate Deutschlands, die, mögen sie auch im Aufbau wie in der Begrenzung der Aufgaben abweichen, in ihren Grundzügen mit dem Nürnberger Sekretariat übereinstimmen. Welche fruchtbringende Arbeit auf dieser Grundlage geleistet wurde, haben wir vor wenigen Wochen in unserer Statistik der deutschen Arbeitersekretariate eingehend dargelegt; es genügt hier der Hinweis darauf mit der Anerkennung, daß das Nürnberger Sekretariat an dieser Wirksamkeit einen hervorragenden Anteil hat. Möge das Sekretariat sich in der gleichen erfreulichen Weise weiter entwickeln und weiteren Hunderttausenden hilfsbedürftigen Arbeitern mit Rat und Tat beistehen. Der Erfolg seines Eintretens für die Arbeiter ist der schönste Lohn für die aufgewendeten Mühen.

Neue Arbeitersekretariate sollen in Forst i. L. und in Hof errichtet werden. Auch das Barmer Gewerkschaftskartell wird in diesen Tagen über die Einrichtung eines solchen Sekretariats beschließen.

Preisausschreiben für das Hamburger Gewerkschaftshaus. Für den Bau eines Gewerkschaftshauses in Hamburg ist ein Preisausschreiben erlassen. Es kommen fünf Preise zur Verteilung in Höhe von 4000 Mk., 2000 Mk., 1000 Mk. und zwei zu je 500 Mk.

Mitteilungen.

An die deutschen Gewerkschaften und Parteigenossen!

Das Gewerkschaftskartell in Stolp i. P. beabsichtigt die Schaffung einer Gewerkschaftsbibliothek, um dadurch für die geistige Bildung der organisierten Arbeiterschaft nach Kräften Sorge zu tragen. Da es in Hinterpommern an geistiger Anregung in jeder Beziehung mangelt, so erweist sich dort ein ausreichender Bücherschatz als ein dringendes Bedürfnis. Das Kartell ersucht deshalb die Gewerkschaften, Arbeitersekretariate und Genossen, ihm für seine Bibliothek geeignete Bücher und Publikationen (Berichte, Agitationsschriften, Erhebungen und Protokolle) zu übersenden, sowie eventuell die Bibliothek auch mit Mitteln zu unterstützen. Sendungen wolle man adressieren an Hermann Flatow, Stolp i. P., Bahnhofstraße 5.

Quittung

über die im Monat Oktober 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Handschuhmacher für die Zeit vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1904	Mark	860,00
Verb. d. Notenstecher für 1903 . . .	„	53,45
Verb. d. Lithographen u. Steindrucker 1. und 2. Qu. 04	„	702,12
Verb. d. Schuhmacher 1 u. 2. Qu. 04	„	1807,20
Verb. d. Portefeuiller 1. u. 2. Qu. 04	„	178,72
Verein d. Bildhauer 3. Qu. 04 . .	„	165,90
Verb. d. Fabrikarbeiter 2. Qu. 04 . .	„	1579,44
Verb. d. Sattler 2. Qu. 04	„	150,00
Verein d. Maler 2. Qu. 04	„	935,00
Verb. d. Schmiede 2. Qu. 04	„	366,62
Verb. d. Porzellanarbeiter 2. Qu. 04 .	„	307,42
Verb. d. Brauereiarbeiter 2. Qu. 04 .	„	586,88
Verb. d. Dachdecker 2., 3. u. 4. Qu. 04	„	180,00
Verb. d. Buchdrucker Elf.-Lothr. 2., 3. u. 4. Qu. 04	„	98,60
Verb. d. Formstecher 3. Qu. 04 . . .	„	17,52
Verb. d. Töpfer 3. u. 4. Qu. 04 . . .	„	742,00

Berlin, im November 1904. Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 45. 14. Jahrgang. Berlin, 12. November 1904.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

An die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Im Anschluß an die Wahl der Vertreter der Versicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden, findet die Neuwahl der Mitglieder der Ausschüsse der Landes-Versicherungsanstalten statt und zwar noch im Laufe dieses Jahres. Nur in Bayern und Württemberg wird voraussichtlich erst im Laufe des nächsten Jahres gewählt, weil dort die Wahl- bezw. Amtsperiode der Ausschußmitglieder bis zum 30. September 1905 läuft.

Für die Versicherungsanstalten in Preußen, die Versicherungsanstalt Großherzogtum Hessen und die hanseatische Versicherungsanstalt ist als Wahltermin die Zeit vom 15. November bis 31. Dezember cr. bestimmt. Für die Landesversicherungsanstalten Königreich Sachsen, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Elsaß-Lothringen und die Thüringische Landesversicherungsanstalt sind in den einzelnen Wahlordnungen, die wir mit dem ersten Zirkular betreffend die Wahl der Arbeitervertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden, allen Kartellen übermittelt haben, verschiedenartige Bestimmungen getroffen, die aber insofern im Endresultat alle gleich sind, als überall die Ausschußmitglieder bis zum 1. Januar 1905 gewählt sein sollen.

Für jede Versicherungsanstalt besteht ein Ausschuß. Derselbe wird gebildet aus mindestens 5 Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Die Zahl der Vertreter kann jedoch durch das Statut der Versicherungsanstalt erhöht werden. Von diesem Recht haben die meisten Versicherungsanstalten Gebrauch gemacht.

Es sind Arbeiter-Vertreter zu wählen im Bezirk der Landesversicherungsanstalten:

Berlin, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau je Zehn; Ostpreußen, Sachsen Anhalt, Hannover und Westfalen je Fünfzehn; Schlesien und Rheinprovinz je Zwanzig; Königreich Sachsen: Zehn; Großherzogtum Hessen: Neun; Mecklenburg: Fünf; Braunschweig: Sieben; Hansestädte: Elf; Württemberg: Zwölf; Baden: Dreizehn; Elsaß-Lothringen: Neun; für jede der 8 Bayrischen Versicherungsanstalten sind je 6 Vertreter zu wählen. Die **Aufgaben,** welche der Ausschuß zu erfüllen hat, sind von weittragender Bedeutung. Der Ausschuß einer Landesversicherungsanstalt nimmt ungefähr dieselbe Stellung ein, wie die Generalversammlung einer Krankenkasse. Er hat das Statut, welches für jede Versicherungsanstalt zu errichten ist, zu beschließen. Dasselbe muß unter anderem Bestimmungen treffen:

1. Ueber die Zahl der dem Vorstand angehörenden Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten.

2. Ueber die Zahl der Mitglieder, die Obliegenheiten und Befugnisse, sowie die Berufung des Ausschusses, über die Bestellung **seines** Vorsitzenden und über die Art der Beschlußfassung.

3. Ueber die Zahl der Beisitzer der Schiedsgerichte, welche aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten mindestens je 4 betragen muß und über die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Verhandlungen zuzuziehen sind.

4. Ueber die Aufstellung des Voranschlags, sowie über die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung, soweit hierüber nicht von der für den Sitz der Versicherungsanstalt zuständigen Landes-Zentral-Behörde Bestimmungen getroffen werden.

Es liegt also in der Hand des Ausschusses, die Zahl der Vertreter der Arbeitgeber und de Versicherten im Ausschuß wie im Vorstand, die bisher in den meisten Versicherungsanstalten eine sehr geringe ist, **zu erhöhen** und dadurch den Einfluß der Versicherten zu stärken.

Der Ausschuß hat ferner die nichtbeamteten Mitglieder des Vorstandes **zu wählen,** die Feststellung des Voranschlags, sowie die Prüfung der Jahresrechnung und die Aufstellung von Erinnerungen gegen dieselbe vorzunehmen. Er hat außerdem die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Alle Beschlüsse des Vorstandes, welche die Erwerbung, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken der Versicherungsanstalt betreffen, bedürfen der Zustimmung des Ausschusses.

Aufgabe des Ausschusses ist außerdem, die Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und die von den Berufsgenossenschaften zu der Beratung und Beschlußfassung über zu erlassende Unfallverhütungsvorschriften hinzu zu ziehenden Vertreter der Arbeiter zu wählen. Natürlich wählen auch hier die Vertreter der Arbeitgeber im Ausschuß, gesondert die Vertreter der Arbeitgeber und die Vertreter der Versicherten im Ausschuß, gesondert die Arbeitervertreter bei den Schiedsgerichten.

Die Ausschußmitglieder werden auf fünf Jahre gewählt. Die Amtsperiode der noch in diesem Jahre zu wählenden Mitglieder des Ausschusses läuft vom 1. Januar 1905 bis zum 31. Dezember 1909.

Für jeden Vertreter sind **mindestens** ein erster und zweiter Ersatzmann zu wählen, welche denselben in Behinderungsfällen zu ersetzen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge ihrer Wahl einzutreten haben (§ 77 J.V.G.)

Die Wahl der Ausschußmitglieder erfolgt durch die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten **bei den unteren Verwaltungsbehörden,** sowie von den Beisitzern der Rentenstellen, und zwar getrennt für Arbeitgeber und Versicherte, so daß die Arbeitgeber die Vertreter der Arbeitgeber und die Versicherten die Vertreter der Versicherten (Arbeiter) wählen.

Das Wahlverfahren wird geregelt durch die von der für den Sitz der Versicherungsanstalt zuständigen Landes-Centralbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde erlassenen Wahlordnung, die sich, wie bereits erwähnt, im Besitz der Kartelle befindet.

Die für die Landesversicherungsanstalten in Preußen erlassene Wahlordnung bestimmt bekanntlich, daß die Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden während der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. November d. Js. von neuem zu wählen sind, während die Neuwahl der **Mitglieder des Ausschusses** in der Zeit vom 15. November bis 31. Dezember d. Js. zu erfolgen hat. Da nun nach den Bestimmungen der Wahlordnung die Wahlperiode der Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden bis zum 31. Dezember läuft, sind Zweifel darüber entstanden, wer die Neuwahl der Ausschußmitglieder vorzunehmen hat, ob die zur Zeit und bis zum 31. Dezember d. Js. amtierenden Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden oder die während der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. November d. Js. neugewählten Vertreter, deren Amtsperiode aber erst mit 1. Jaunar nächsten Jahres beginnt. Es ist zuzugeben, daß die für die Landesversicherungsanstalten in Preußen geltende Wahlordnung so unklar abgefaßt ist, daß sie zu Zweifeln Anlaß geben kann (dasselbe gilt bezüglich der Wahlordnung für die hanseatische Landesversicherungsanstalt). Es hieße aber doch dem Sinn der gesetzlichen Bestimmungen geradezu Gewalt antun, wenn man aus der Tatsache, daß die Ausschüsse zu einer Zeit zu wählen sind, während der zwar die zukünftigen Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden bereits gewählt, aber noch nicht im Amte sind, den Schluß ziehen wollte, daß die zur Zeit im Amt befindlichen Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden die Neuwahl der Ausschußmitglieder vorzunehmen hätten. In Preußen ist aber kein Ding unmöglich und so ist denn die befremdende Tatsache zu verzeichnen, daß in einer ganzen Reihe von Landesversicherungsanstalten die Auffassung vertreten wird, die zur Zeit noch amtierenden Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden hätten den Ausschuß zu wählen; insbesondere ist, soweit uns bisher bekannt geworden, diese **Ansicht** vertreten worden, von den Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalten Berlin, Hannover und Hessen-Nassau. Wenn jene Herren für die Richtigkeit ihrer Ansicht sich darauf berufen, daß die während der Zeit vom 1. Oktober bis 15. November gewählten Vertreter noch gar nicht im Amte seien und deshalb unmöglich zur Wahl berufen werden könnten, so ist dem entgegenzuhalten, daß bei der erstmaligen Wahl im Jahre 1899 die Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden auch noch nicht im Amte waren, denn ihre Amtsperiode begann erst mit dem 1. Januar 1900, während die Ausschußmitglieder bereits in der Zeit vom 15. November bis 31. Oktober 1899 gewählt wurden.

Die gesamte Vertretung der Arbeitgeber und der Versicherten auf Grund des J. V. G. geht aus einem indirekten Wahlsystem hervor, das sich in der Weise aufbaut, daß zunächst die Krankenkassenvorstände die Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden wählen. Erst nachdem diese Wahl vollzogen, ist der Wahlkörper geschaffen, der die Mitglieder der Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten zu wählen hat.

Es hieße doch jede Logik auf den Kopf stellen, wenn man zwar den Wahlkörper erneuern, aber die Wahl der Ausschußmitglieder für weitere fünf lange Jahre dem alten Wahlkörper überlassen wollte. Auf die Weise würden die im Jahre 1899 für fünf Jahre gewählten Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden nicht auf fünf Jahre, wie das Gesetz bestimmt, sondern auf die Dauer von 10 Jahren die Ausschüsse wählen.

Der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Berlin, Herr Dr. Freund, hat, als im Vorstande gegen seine Auffassung Widerspruch erhoben wurde die Entscheidung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg eingeholt. Dieselbe ist dahin ergangen, daß die neugewählten Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden den Ausschuß zu wählen haben. Für die Landesversicherungsanstalt Hannover liegt unseres Wissens die Entscheidung des Oberpräsidenten noch nicht vor. Dagegen soll der Oberpräsident von Hessen-Nassau bestimmt haben, daß die alten bis Ende des Jahres amtierenden Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden den neuen Ausschuß zu wählen haben.

Um die Benachteiligung der Versicherten zu verhindern und eine einheitliche Auslegung der Wahl-

ordnung herbeizuführen, haben wir uns an den preußischen Handelsminister gewandt, demselben den Sachverhalt unterbreitet und gebeten, alle preußischen Landesversicherungsanstalten anzuweisen, die Neuwahl der Ausschußmitglieder durch die neu gewählten Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden vornehmen zu lassen. Die Entscheidung des Handelsministers steht noch aus.

Jedenfalls muß es Aufgabe der Kartelle und der neu gewählten Vertreter der Arbeiter bei den unteren Verwaltungsbehörden sein, überall da, wo die Absicht besteht, die alten Vertreter zur Wahl heranzuziehen, dagegen zu protestieren und beschwerdeführend die Entscheidung des zuständigen Oberpräsidenten anzurufen.

Zum Zwecke der Wahl wird der Bezirk der einzelnen Landesversicherungsanstalten in Wahlbezirke eingeteilt, und zwar meist in der Weise, daß in jedem Wahlbezirk je ein Vertreter und für jeden Vertreter ein erster und zweiter Ersatzmann von einer tunlichst gleichen Anzahl Wahlberechtigter zu wählen sind.

In welcher Weise diese Wahlbezirks-Einteilungen öffentlich bekannt zu geben sind, bestimmen die einzelnen Wahlordnungen, auf die wir verweisen, ebenso in welcher Form die Wahlen vollzogen werden, ob geheime oder öffentliche Abstimmung stattfindet usw.

Wählbar zum Mitgliede des Ausschusses sind nur deutsche, männliche, volljährige (d. h. über 21 Jahre alte) im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Wählbar zu Vertretern der Versicherten, also Arbeiter, sind nur die auf Grund des J.-V.-G. versicherten Personen, also nicht nur Zwangs-, sondern auch freiwillig Versicherte. Diejenigen Versicherten, welche als Arbeitgeber versicherungspflichtige Personen nicht bloß vorübergehend beschäftigen, werden den Arbeitgebern zugerechnet.

Die im Bezirk einer Landes-Versicherungsanstalt belegenen Kartelle und Sekretariate werden sich über gemeinsames Vorgehen verständigen und ungesäumt die Aufstellung der erforderlichen Zahl von Arbeitervertretern und Ersatzmännern in die Wege leiten müssen. Selbstverständlich ist bei Auswahl der Personen mit größter Sorgfalt zu verfahren und nur solche Kandidaten aufzustellen, die auch das erforderliche Verständnis und die nötigen Fähigkeiten besitzen. Die Kartelle haben die Aufgabe, in den Bezirken, in denen sie die Wahl der Arbeitervertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden vorzubereiten hatten, festzustellen, ob unsere Kandidaten bezw. welche anderen Personen gewählt sind.

Außerdem muß, eventuell durch schriftliche Nachfrage bei der Landesversicherungsanstalt, festgestellt werden, in wieviel Wahlbezirke der Bezirk der Landesversicherungsanstalt eingeteilt ist, und welche Orte zusammen einen Wahlbezirk bilden. Diese Feststellung wird am besten dasjenige Kartell oder Sekretariat übernehmen, das sich am Sitze der Landesversicherungsanstalt befindet.

Sobald diese Feststellungen getroffen und die Kandidaten für die einzelnen Wahlbezirke nominiert sind, muß die Kandidatenliste in geeigneter Weise den in Betracht kommenden Arbeitervertretern bei den unteren Verwaltungsbehörden unterbreitet und zur Wahl empfohlen werden.

Welchen großen Wert eine geeignete Arbeitervertretung im Ausschuß der Landesversicherungsanstalten für die Arbeiterschaft hat, ergibt sich aus den vorhin mitgeteilten Aufgaben derselben.

Wir glauben wohl erwarten zu dürfen, daß allerseits die erforderlichen Arbeiten mit Eifer erledigt und alles getan wird, um eine Arbeitervertretung zu schaffen, die energisch und verständnisvoll die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen gewillt und befähigt ist.

Das Zentral-Arbeitersekretariat.

Arbeitskammern, Arbeiterkammern und Gewerbegerichte.

I.

Die Verhandlungen der zweiten Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform über die Frage der Arbeitskammern haben von neuem das Interesse geweckt für die Meinungsverschiedenheiten, die hinsichtlich der Organisation dieser Arbeitervertretungen bestehen. In der Hauptsache sind bekanntlich zwei Strömungen vorherrschend, von denen die eine für gemeinsame paritätische Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeiter, die andere für reine Arbeitervertretungen eintritt. Dieser Unterschied gibt sich auch in der Terminologie der politischen Begriffe kund, indem die erstere Richtung den Namen „Arbeitskammer“, die andere den Namen „Arbeiterkammer“ wählt. Für die Errichtung von Arbeitskammern ist zuerst, wenn man von dem unreifen Schönbergschen Vorschlag (1871) absieht, die Sozialdemokratische Partei in ihrem 1884er Arbeiterschutzgesetzentwurf*) eingetreten, sie forderte dieselben als Teil einer großzügig gedachten Selbstverwaltungsorganisation der Arbeit, in welcher Arbeitgeber und Arbeiter gemeinsam durch ihre Vertreter alle den Arbeiterschutz und die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter berührenden Fragen beraten und regeln. Durch die Verbindung mit Arbeitsämtern, mit verwaltungsbehördlichen Befugnissen ausgerüstet, sollte dieser Organisation nicht allein die Vornahme von Untersuchungen und Erhebungen, die Stellung von Anträgen und die Abgabe von Gutachten, sondern auch die Regelung der Arbeitsvermittelung, die Funktionen von Einigungsämtern, Gewerbegerichten (Schiedsgerichte) und der Gewerbeaufsicht obliegen. Vor allem sollte sie befugt sein, Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter zu erlassen. Ihr waren also Aufgaben verwaltungsbehördlicher Natur zugedacht, wie sie die Gesetzgebung dem Reichsversicherungsamt auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und später teilweise den Handwerkskammern eingeräumt hat. Eine solche Organisation war nicht anders als auf paritätischer Grundlage denkbar; sie mußte sich auf die Mitwirkung der Arbeitgeber stützen, weil eine einseitige Interessenvertretung der Arbeiter wohl höchstens zu Anträgen oder Gutachten, niemals aber zur Stellung einer Verwaltungsbehörde zugelassen worden wäre. Auch in ihren wiederholten Entwürfen von 1899 und 1903 hielt die sozialdemokratische Partei an dieser paritätischen Grundlage ihrer Forderung fest; die vorgenommenen Aenderungen dieser Entwürfe erstrecken sich lediglich auf den Verzicht einer bestimmten Abgrenzung des Bezirks der Arbeitskammern und Arbeitsämter und der Einbeziehung der inzwischen anderweit geregelten gewerbegerichtlichen Funktionen, sowie der Festsetzung von Minimallöhnen. Wohl fehlte es nicht an einzelnen Stimmen, die die Forderung der Arbeitskammern

*) Bereits 1877 forderte die sozialdemokratische Partei vom Reichstag Gewerbekammern.

ersetzt wissen wollten durch die der Arbeiterkammern. Die Reichstagsfraktion fand sich indes bisher nicht bemüßigt, ihre Haltung zu ändern.

Die Forderung nach *Arbeiterkammern* wurde u. W. zum ersten Male im Jahre 1895 von der *Centrumsfraktion* in einer Interpellation erhoben, die sich mit der Ausführung der in den kaiserlichen Februarerlassen (1890) angedeuteten „geordneten Vertretung der Arbeiter" beschäftigte. Das Centrum deutete diese verheißene Vertretung in Arbeiterkammern, welcher Auffassung sowohl die Regierungsvertreter beipflichteten, ohne indes den Zeitpunkt der Erfüllung dieser Zusage in bestimmte Aussicht zu stellen. Schon im Jahre 1898 aber ließ das Centrum die Arbeiterkammern fallen und verlangte von der Regierung die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Schaffung von Arbeitskammern. Nach dem bekannten Hitzeschen Vortrag sollten sich diese Kammern auf die Arbeiter der *Großindustrie* beschränken, weil die Handwerksgesellen bereits in den Innungen und Handwerkskammern vertreten seien; die Hausindustriellen könnten zugelassen werden, während den Handlungsgehilfen eine Vertretung bei den Handwerkskammern einzuräumen sei. Mußte es schon befremden, daß der berufene sozialpolitische Führer des Centrums die *Gesellenausschüsse als paritätische Arbeitervertretung* interpretierte, so wurde der Charakter seiner Vorschläge erst dadurch richtig gekennzeichnet, daß er für diese Industriekammern ein *indirektes* Arbeiterwahlrecht, für die Arbeitgeber dagegen ein direktes Wahlrecht, für Großindustrielle sogar ein direktes Vertretungsrecht empfahl und den Kammern nur die Befugnisse der Antragstellung, Begutachtung und Enquete, sowie Berichterstattung einräumte. Trotz der paritätischen Grundlage wollte er ihnen keinerlei Selbstverwaltung und verwaltungsbehördliche Befugnisse zugestehen; im Gegenteil sollten die Arbeitskammern die Arbeiter „auf nächste praktische Ziele lenken", ihnen mit den Schwierigkeiten und *Grenzen* der Erfüllung der Wünsche rechnen lehren, sie also in der Selbstverwaltung möglichst beschränken. Was das Centrum vorschlug, war nichts als ein verschlechterter Auszug aus dem Gewerbegerichts- und dem Handwerkergesetz unter dem Namen einer paritätischen Industrievertretung. Diesen Vorschlägen gegenüber war es wahrhaftig noch ein großer Fortschritt, wenn Frhr. v. *Heyl* sich in seinem Antrag (1899) mit dem einfachen *Ausbau der Gewerbegerichte* begnügte, denen er weitere Funktionen (Unterstützungskassen gegen Arbeitslosigkeit, Jahresberichte, Verhandlungszwang bei Ausgleich von Differenzen), übertragen wissen wollte. Auf dieser Basis bewegte sich auch eine Kommissionsresolution (1900), die besondere Abteilungen bei den Gewerbegerichten für Fabrik, Handwerk und Hausindustrie vorsah, die aber nicht zur Erledigung im Plenum kam und erst 1901, von Nationalliberalen und Centrumsmitgliedern erneuert, vom Reichstag angenommen wurde.

Dagegen wurde der Gedanke der Arbeiterkammern in bestimmter Form von der sozialdemokratischen Fraktion des *württembergischen* Landtags (1901) aufgenommen und später von den sozialdemokratischen Vertretern in den Bundesstaaten Altenburg, Hamburg und Bremen, Hessen, Baden, Koburg usw. vertreten. An diese Forderung im Gegensatz zu dem Arbeitskammerantrag der Reichstagsfraktion knüpften sich wiederholt Erörterungen an über die Tragweite und Vorzüge beider Systeme, die indes bei der geringen Aussicht aller dieser Anträge auf Verwirklichung in den Einzelstaaten mehr theoretischer Natur blieben. Die einzelstaatlichen Regierungen hielten daran fest, daß die Schaffung gesetzlicher Arbeitervertretungen eine Aufgabe der *Reichsgesetzgebung* sei und bleiben müsse, und lehnten alle diese Anträge ab. Diese Anträge wollten in den Arbeiterkammern zunächst eine *Interessenvertretung* der Arbeiterklasse und ein Gegengewicht gegen die Interessenvertretungen der Industrie und des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft und anderer Berufsstände schaffen; ihre Aufgabe sollte auf Anträge, Gutachten und Erhebungen (Materialsammlung) beschränkt sein; die für Württemberg vorgesehene Unterstützung der Gewerbeaufsicht galt mehr als solche freier Mitarbeit, denn als amtliche Befugnis.

Für reine *Arbeiterkammern* traten vor kurzem erstmalig auch die *Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine* auf ihrem diesjährigen Verbandstag in Hannover ein. Dieser Beschluß war mehr von innerorganisatorischer, als von sozialpolitischer Bedeutung, da er zumeist als eine Kraftprobe der Düsseldorfer Opposition gegen die alte Gewerkvereinsleitung aufzufassen war, die es fertig brachte, in der Forderung paritätischer Arbeitskammern das Prinzip der *sozialen Harmonie* zu feiern und vor reinen Arbeitervertretungen als Organen des *Klassenkampfes* zu warnen. Welche *Verwirrung* dieser Gegensatz von Harmonie und Klassenkampf in den Köpfen der Berliner Centralräte angerichtet hat, zeigt wohl am besten die Tatsache, daß die *Sozialdemokratie* seit mehr als 20 Jahren für paritätische Kammern eintritt, während es vornehmlich die *Arbeitgeberorganisationen* und die *Handelskammern* sind, die einseitigen Arbeiterkammern das Wort reden. Auch heute hat die *Deutsche Arbeitgeber-Zeitung nichts gegen die Einführung von Arbeiterkammern* einzuwenden, protestiert aber wütend gegen das Prinzip der *Arbeitskammern*, in denen sie nichts anderes als „*Streikkammern im Dienste der Gewerkschaften*" erblickt. Daraus erhellt wohl am besten, daß mit der einfachen Schablone: „*Hier Harmonie, — hier Klassenkampf*" diese Frage keineswegs gelöst ist. Die für Arbeiterkammern begeisterten Gewerkvereinler vertreten ihren Standpunkt zunächst im Sinne der Gleichberechtigung der Arbeiter, ebenfalls reine Interessenvertretungen beanspruchen zu können, wie die übrigen Berufsstände, und ihre Forderungen in ungeschwächter Form und Kraft zu vertreten. Es ist interessant, daß die Arbeitgeber-Zeitung diesen Anspruch ohne weiteres anerkennt, hinter den Arbeitskammern aber Pläne wittert, die auf immer weitere *Verkürzung der Unternehmerrechte* gerichtet seien, daß sie damit rechnet, daß in den Arbeitskammern die *Sozialdemokratie* „das große Wort führen" werde und daß es an „allerhand Illusionisten unter den Arbeitgebern nicht fehlen werde, die „allen Ernstes vermeinen, mit ihren natürlichen Gegnern paktieren zu können." Nach den in den Gewerbegerichten, Krankenkassen und Versicherungsanstalten gemachten Erfahrungen liegt diese Annahme dem Scharfmacherblatt gewiß nahe genug. Nicht aber die soziale Versöhnung fürchtet es, sondern die *Einschränkung der Unternehmerrechte*, also die Möglichkeit, daß diese Kammern *mehr als bloße Wünsche* äußern und Anträge stellen, daß sie auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse einen *tatsächlichen Einfluß* ausüben könnten.

In diesem Gegensatz zwischen bloßem Wünschen und entscheidender und vollziehender Gewalt liegt der *eigentliche Kernpunkt der Arbeitskammerfrage*, auf den wir bereits vor dreieinhalb Jahren, bei der Erörterung des württembergischen Arbeiterkammer-Antrages, hinwiesen. Handelte es sich lediglich darum, der Arbeiterklasse eine *Vertretung* zu schaffen, gleich den übrigen Berufsständen, und ihre Wünsche und Forderungen zur Kenntnis der gesetzgebenden Organe zu bringen, so läge nichts näher als die Forderung von reinen Arbeiterkammern. Hier brauchen die Arbeitervertreter keine Rücksicht auf die Arbeitgeber zu nehmen und ihre Wünsche mit denen der Gegenpartei in Einklang zu setzen, hier brauchen sie sich nicht auf das näherliegende zu beschränken und tiefeinschneidende Forderungen zurückzustellen. Sie sind ganz unter sich; sie haben höchstens mit den etwa vertretenen verschiedenen politischen und religiösen Richtungen der Arbeiterbewegung zu rechnen, und gegensätzliche Entscheidungen möglichst zu vermeiden.

Diese reinen Arbeiterkammern haben aber mit der Aufstellung ihrer Anträge und Gutachten ihre Aufgabe erfüllt; alles weitere müssen sie den Regierungen einer- und den politischen und gewerkschaftlichen Faktoren andererseits überlassen. Den reinen Kundgebungen der Arbeiterkammern setzen dann die Unternehmervertretungen (Handels-, Gewerbe-, Handwerkskammern) ihre ablehnenden Beschlüsse gegenüber und der Regierung liegt es ob, aus diesen einander gegenüberstehenden Kundgebungen die richtige Mitte zu finden. Ihr Versuch, es beiden Teilen recht zu machen, wird indes selten glücken, und es gehört schon eine starke sozialpolitische Initiative dazu, gegen den offiziellen Widerstand der Unternehmervertretung für entschiedene Reformen einzutreten. Eine minderstarke Regierung wird solchen Konflikten ausweichen, indem sie alles beim alten läßt und sich auf den Widerstand der Arbeitgeber beruft. Das ist die allbekannte Taktik der meisten Regierungen gegen alle Gewerkschafts- und Arbeiterforderungen. Es beweist dies indes, daß die Arbeiterklasse mit der Errichtung von Arbeiterkammern, die blos Arbeiterwünsche äußern können, faktisch keinen größeren Einfluß gewinnt, als sie in den *Gewerkschaften* und deren Kongressen heute bereits besitzt. Man wird einwenden, daß das Votum einer Arbeiterkammer schon darin von Wert sei, daß es überhaupt den bisher allein gültigen Wünschen der Handelskammer gegenübertrete. Gewiß ist dies ein nicht zu unterschätzender Vorteil, der sich aber auch durch regsame gewerkschaftliche Organisationen, die die Tätigkeit der Arbeitgeberkammern aufmerksam verfolgen, erreichen läßt. Aber schließlich kommt es doch nicht lediglich auf die Bekämpfung des Arbeitgeberstandpunktes durch gegenteilige Kundgebungen an, sondern auf das *Gewicht*, das die ausführenden Behörden (Gemeinde, Staat, Reich), der einen oder anderen Kundgebung beilegen. Und es wäre Illusion, zu erwarten, durch Arbeiterkammerbeschlüsse diese Organe in einen Gegensatz zu den Handels- und Handwerkskammern zu drängen, wie es nicht minder Illusion wäre, zu hoffen, daß die Gesetzgebung reinen Interessenvertretungen der Arbeiter weitergehende Befugnisse anvertrauen werde.

Daraus erklärt sich aber gerade die Vorliebe der Arbeitgebervertretungen für *reine* Arbeiterkammern, die sie schließlich für ungefährlich, für das *kleinere Uebel* halten, um so mehr, als sie hoffen, daß bei Vertretung radikaler Grundsätze die politischen und religiösen Gegensätze zwischen den Arbeitern auch in diesen Kammern aufeinanderplatzen und den einheitlichen Wert solcher Arbeiterkundgebungen trüben könnten. Sie stempeln alle Arbeiterforderungen, mit und ohne Kammerautorität, ohne sie tatsächlich zu prüfen, zu sozialdemokratischen, denen die Regierung schon deshalb nicht nachgeben dürfe, um nicht die Sozialdemokratie zu stärken. Das würde ihnen bei den Beschlüssen von Kammern, die *paritätisch* aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt sind, sehr erschwert und eine sachliche Erörterung solcher Forderungen ihnen aufgezwungen werden. Sie wissen indes viel zu gut, daß allen Arbeiterforderungen ein *starker moralischer, humaner Zug* eigen ist, den die Vertretung nackter Unternehmerinteressen nicht aufweisen kann, ein Grundton, der seine Wirkung auf sozialdenkende Menschen nicht verfehlt, und fürchten, daß ein Teil der Arbeitgeber sentimental genug sei, solchen Einflüssen nachzugeben. Solchen Beschlüssen paritätischer Vertretungen gegenüber ist aber die Stellung der Regierungen und Behörden eine *ganz andere*. Wo die eine Partei fordert und die andere ablehnt, da ist die Regierung naturgemäß neutral, in jedem Fall aber eher den Arbeitgebern, als den „Sozialdemokraten" geneigt. Wo indes Arbeitgeber und Arbeiter gemeinsam fordern, da ist der Widerstand der Regierung sachlich entkräftet und sie muß sich hüten, den Arbeitgeber-Scharfmachern das Wort zu reden. Sie muß ihnen vielmehr entgegentreten und sich gefallen lassen, als von der „*Mode der Versöhnungspolitik*" angekränkelt, bezeichnet zu werden. Nun soll damit keineswegs gesagt sein, daß paritätische Arbeitskammern deshalb ein sozialpolitisches *Ideal* seien, weil sie sich des Hasses der Arbeitgeber-Scharfmacher erfreuen. Gewiß ist *beachtlich*, daß die Vertreter des einseitigsten Unternehmerinteresses von ihrem Standpunkte *gar nicht anders handeln können*, als alle paritätischen Kammern zu bekämpfen, und es muß uns zu denken geben, wenn unsere wütendsten Gegner mit den Wünschen der Arbeiterkammern leichter fertig zu werden hoffen. Aber es kommt nicht lediglich auf das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern in derselben Kammer an, sondern auch auf das *Vertrauen*, dessen sich die Kammer bei der Masse der Arbeitgeber und der Arbeiter erfreut, auf die Zustimmung dieser außenstehenden Massen zu ihren Beschlüssen und auf das Gewicht der *öffentlichen Meinung*. Das Vertrauen der vertretenen Kreise zu ihrer Vertretung ist aber abhängig von dem Einfluß, den erstere auf letztere auszuüben vermögen, in letzter Linie also von der *Wahlverfassung der Kammer*. Eine nach allgemeinem, gleichem, geheimem und direktem Wahlrecht gewählte Kammer wird Vertreter aufweisen, die sich bei jedem ernsten Beschluß von größerer Tragweite auf die hinter ihnen stehenden Wähler stützen kann, und diese Wähler wiederum werden ihre Abgeordneten, mit denen sie in ständiger Fühlung bleiben, nicht im Stiche lassen. Das trifft auf Arbeits- wie auf Arbeiterkammern zu; bei *ersteren* ist es aber *in erhöhtem Maße die Voraussetzung*, weil die Stellung der Vertreter eine *verantwortlichere*, das Terrain, auf dem sie tätig sind, ein weit schwierigeres ist. Gegensätze wird es natürlich stets innerhalb der Arbeitgeber, wie der Arbeiter geben; sie innerhalb der Arbeiter auszugleichen, wird den Arbeitervertretern nach den bisherigen Erfahrungen in der Regel gelingen. Damit ist aber bereits die öffentliche Meinung zugunsten der Arbeiterforderungen gewonnen, die den Widerstand eines Teils der Unter-

nehmer gegen die Arbeitskammerbeschlüsse einfach als Ausfluß der einseitigsten Profite oder Herrschsucht brandmarken wird. — Paritätische Arbeitskammern können also nur dann eine gedeihliche Wirksamkeit für die Arbeiter verbürgen, wenn ein *gerechtes demokratisches Wahlsystem* sie zu wirklichen Vertretungen ihrer Wähler, der Arbeiter und Arbeitgeber erhebt und wenn Wähler und Gewählte für einander einstehen, mindestens aber die Arbeiterschaft einen Einfluß auf diese Vertretung ausüben und die Verantwortung für deren Beschlüsse übernehmen kann. Wo diese Voraussetzungen fehlen, wo die Parität nur eine scheinbare ist, oder das Wahlrecht den Einfluß der Arbeitermassen ausschließt, da sind Arbeitskammern eher von Nachteil und reine Arbeitervertretungen ihnen jederzeit vorzuziehen. *Lieber reine Arbeiterkammern, als jene Mißgeburt sozialer Ungerechtigkeit*, die die Arbeiterklasse zu *betrügen* gedenkt, indem sie ihnen eine „Vertretung" schenkte. Deshalb lehnen wir jeden Vorschlag ab, der das Problem der Arbeitskammern anders als auf streng paritätischer Grundlage und auf der Basis allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl der Vertreter zu verwirklichen gedenkt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Verstaatlichung und Arbeiterbewegung. — Schleppmonopol auf dem Rhein-Leinekanal. — Inowrazlaw und Hibernia. — Günstige allgemeine Stimmung. — Pauperismus in England.

Wenn jeder *Verstaatlichung*, wie man das früher häufig hören konnte, schon immer ein *sozialistischer* Gedanke zugrunde läge, dann wäre Preußen längst das gelobte Land des Sozialismus. Aber niemand wird das letztere behaupten wollen.

In der Tat, die Stellung der einzelnen Klassen zur Frage „Staatsbetrieb oder *freie Konkurrenz*?" hat sich seit ein paar Jahrzehnten vollkommen verschoben. Lassalle konnte noch das „öde Manchestertum", das den Staat völlig vom Wirtschaftsleben fernhalten und auf die Rolle eines, die Rechtssicherheit und die öffentliche Ruhe wahrenden Nachtwächters beschränken wollte, als die Verkörperung der *kapitalistischen* Auffassung und Politik geißeln. Umgekehrt war es nach ihm der aufstrebenden, zum ersten Male auf das Kampffeld gerufenen Arbeiterklasse vorbehalten, die hohe organisatorische Mission des Staates auch auf den wirtschaftlichen Gebieten zu verkünden und zu verwirklichen. In der Tat gab es noch lange bürgerliche Liberale und Freisinnige, die selbst das von Bismarck erstrebte Tabakmonopol, also die Verstaatlichung eines Industriezweiges zu rein fiskalischen Zwecken, als sozialistischen Sündenfall unter lautester Zustimmung brandmarken konnte.

Heute beurteilen Arbeiter wie Kapitalisten jeden Verstaatlichungsplan ausschließlich nach seinem Zweck und seiner Wirkung. Die Kapitalisten haben bei der Brief- und Paketpost, bei Telegraph und Telephon, im Eisenbahnbetrieb, aber auch in ihren eigenen Kartellen und Trusts den Wert der Centralisation, der einheitlichen Leitung gegenüber dem alten zersplitterten, kostspieligen und ruinösen Wettbewerb schätzen gelernt. Wenn der Staat ihr gefügiges Werkzeug ist und nie andere, denn kapitalistische Wege wandelt — warum sollte man die mitunter wirksamere Centralisation, den Betrieb durch den Staat selber verschmähen? Wiederum, die Arbeiter haben nach reichlichen Erfahrungen eingesehen, daß die bloße Ausschaltung der freien Konkurrenz noch lange kein sozialistischer Fortschritt zugunsten des Proletariats zu sein braucht, ja daß dadurch oft sogar die arbeiterfeindlichen kapitalistischen Bestrebungen eine Verstärkung erfahren können. Die Sozialdemokratie und die näher beteiligten Gewerkschaften wählen darum heute ihre Stellung von Fall zu Fall, je nach den Besonderheiten des vorliegenden Einzelprojekts. Und ganz unausbleiblich werden dabei auch abweichende Meinungen über die Größe der Vorteile und Nachteile auftauchen.

Schon bei der Frage der Bergwerksverstaatlichung trat das hervor. Nun ist jedoch aus den Wehen der preußischen Kanalkommission bereits wieder ein neuer Verstaatlichungsgedanke geboren worden: auf der zu bewilligenden *Kanalstrecke* soll der private *Schleppbetrieb* ausgeschlossen werden.

Das Gefährliche an dem Gedanken ist gerade, daß, rein technisch betrachtet, so vieles für ihn spricht und daß einflußreiche Industrien — vor allem jene, die mit der Elektrotechnik zusammenhängen — diesen klerikal-agrarischen Sirenenlockungen Gehör schenken werden. Das Elektrizitätsgewerbe setzt geraumer Zeit schon keine geringen Hoffnungen auf die Umgestaltung der Schleppschiffahrt, auf die Einrichtung von Treidelmotoren. „Hier treten leider — schrieb Dr. Joseph Loewe-Breslau 1903 in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik — die Besitzverhältnisse an den Kanälen hindernd entgegen. Die Verstaatlichung der Schlepperei könnte für deren Elektrisierung und damit für die elektrotechnische Industrie von großer Bedeutung werden." Die Siemens-Schuckertwerke sollen, wie man hört, bereits früher einen vollständigen Entwurf zur Einrichtung elektrischen Schleppzuges vorgelegt haben, für den ganzen, damals ins Auge gefaßten Rhein-Elbekanal. Die Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und Regelmäßigkeit des Betriebes werde dadurch beträchtlich gewinnen. Soweit ganz gut! Niemand wird einer modernen Produktion ein neues Betätigungsfeld mißgönnen und eine höherstehende Transportweise auf unseren Wasserstraßen erschweren wollen.

Indes, daran liegt der preußischen Landtagsmehrheit gar nichts oder doch nicht allzu viel. In dieser seltsamen Verstaatlichungstruppe finden sich vielmehr recht buntscheckige Bestrebungen vereinigt, die allesamt wenig von Fortschritt oder gar von Sozialismus im heutigen Arbeitersinne an sich haben. Manche Konservative und Klerikale unterstützen das Projekt nur, weil dadurch manchem Kanalfreunde der Geschmack an der ganzen Vorlage verdorben wird, so daß die Aussichten des Kanalbaues sich eher verschlechtern. Die Hauptabsicht der Antragsteller ist jedoch eine agrarische: die Regierung soll die Tarifgestaltung für den Kanaltransport in die Hände bekommen und alsdann solchen Preisermäßigungen und Absatzverschiebungen vorbeugen, wie sie den Agrariern mißfällig sein könnten. Gelangt der Kanal zur Annahme, dann soll es in einer Form geschehen, daß die Wirkungen der billigeren Wasserfracht zum Teil wieder beseitigt sind. Scheitert jedoch der Kanalentwurf an dieser Zugabe — um so besser, besonders wenn ehemalige Kanalbegeisterte selber den Ausschlag für die schließliche Ablehnung geben sollten!

So sieht heute in Preußen-Deutschland die Verstaatlichungsidee aus und man kann es den Arbeitern wahrlich nicht verdenken, wenn sie heute, im Gegensatz zur Jugendzeit der sozialistischen Bewegung fast nur Mißtrauen dafür übrig haben.

Uebrigens soll auch der Handelsminister Möller schon wieder mit einer Verstaatlichungsaktion

schwanger gehen: nach Blättermeldungen beabsichtigt er, das Steinsalzbergwerk Inowrazlaw anzukaufen, in dessen Nähe der Staat bereits eine Reihe ähnlicher Betriebe besitzt und das heute in nahen Beziehungen zu den deutschen Solvaywerken in Bernburg steht. Das Aktienkapital betrug hier bisher 8 Mill. Mk.

Die Hiberniafrage muß nunmehr endlich zu einer bestimmten Entscheidung gelangen; schon für die nächsten Tage ist die Einbringung einer Vorlage über den Aktienerwerb angekündigt. Der gegnerischen Bankengruppe scheint jedes Mittel der Abwehr recht; auf die Andeutung, daß der Staat durch Abbröckelung der feindlichen Aktionärmehrheit doch noch den maßgebenden Einfluß in der Verwaltung erringen könne, erwidert man protzig, daß dagegen jederzeit eine neue Waffe zur Verfügung stehe: nämlich die Verschmelzung der Hibernia mit anderen Montanbetrieben zu einem Riesenunternehmen, in dem die etwa 27 Millionen Staatsaktien überhaupt nichts mehr besagen. Schüchtern und rücksichtsvoll sind diese „Staatserhaltenden" wirklich nicht, und das „Ansehen" und die „Stärke" einer Regierung ist für sie nur dann von Belang, wenn es gegen die Arbeiter vorzugehen gilt.

* * *

Die letzten Tage gab man sich an der Börse wieder einem stärkeren Optimismus hin. Erst hatten die russisch-englischen Auseinandersetzungen, die sich an die brutale Beschießung der Fischerflotte an der Doggerbank knüpften, eine nervöse Erregung und einen ziemlichen Kurssturz hervorgerufen, der Staatsrenten, Bank- und Industriewerte traf. Am Freitag, 28. Oktober, war der Tiefpunkt erreicht. Dann erholte man sich rasch von dem ersten Schrecken. Eine Rolle spielten dabei überraschend günstige Nachrichten aus den Vereinigten Staaten, besonders über den Aufschwung der Bahntätigkeit und des Eisenmarktes, dem, wie man behauptete, nach langer Zeit wieder zum ersten Male ein Erwachen der Spekulationslust des großen Publikums entsprach. Großes Vertrauen wird man auf solche frohe Botschaften nicht setzen dürfen; in den Tagen der Präsidentenwahl braucht man gutes Wetter und im Notfall weiß man es zu machen.

Der deutschen Reichsbank scheint die Verstärkung ihre Goldschatzes gelungen zu sein, ohne daß andere Centralbanken, vor allem die englische Bank, mit einer Diskonterhöhung zu folgen brauchen. Die dritte Oktoberwoche zeigte bereits wieder eine steuerfreie Reserve von 73 Millionen Mark und auch beim Monatswechsel blieb man noch immer mit fast 23 Millionen Mark in der Steuerfreiheit. Die Zeichnung der 30 Millionen Mark neuer Anleihe soll am 3. November sehr günstig verlaufen sein.

Endlich fiel mit der nahegerückten Beendigung der Handelsvertragsverhandlungen weiten Geschäftskreisen ein Stein vom Herzen. Mit der Schweiz ist man soeben zu einer Verständigung gelangt und ein Scheitern der Mission des Grafen Posadowsky in Wien und Budapest scheint ausgeschlossen. Wie die Verträge aussehen werden, kümmert den Handel nicht allzu viel; er verlangt in erster Linie eine sichere Grundlage für seine Berechnungen; im übrigen vermag er seine Transaktionen unter diesen oder jenen Voraussetzungen vorzunehmen. Die letzten bürgerlichen Opponenten gegen das „ganze" Zolltarifwerk sind darum auch recht still geworden.

* * *

Am unerfreulichsten lauten, trotz mancher Besserung im Kohlenabsatz (wesentlich für russische und englische Kriegsschiffe), im Schiffsbau und auch in den Eisengewerben, noch immer die Mitteilungen aus England. Arbeiterführer haben dort bereits eine außerordentliche Session des Parlamentes verlangt, um Notstandsmaßnahmen zu beraten. In der Presse spielt der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eine große Rolle. Die Zahl der Paupers (von England und Wales) stand am 1. Juli, nach einer vor ein paar Tagen veröffentlichten Statistik, um 30 232, das sind 3,7 Proz., über der entsprechenden Ziffer des Vorjahres (1. Juli 1903). Seit 1872 ist eine so hohe Ziffer nur 1898 erreicht und etwas überschritten worden, damals hatte der große Streik in den Kohlendistrikten von Südwales viel vorübergehende Hülflosigkeit geschaffen. Im Verhältnis zur Bevölkerungsmenge war allerdings der Pauperismus vor 1899 größer; indes steht auch relativ die diesjährige Ziffer höher als jemals seit fünf Jahren. Sollten bald Wahlen kommen, so wird der Unmut der englischen Arbeiter sich wahrscheinlich mit ungewohnter Kraft entladen.

Berlin, 6. Nov. 1904. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Statistik des Bergwerksbetriebes in den Vereinigten Staaten.

Das Censusamt der Vereinigten Staaten hat im Jahre 1902 eine Zählung der Bergwerksbetriebe durchgeführt. Die eben veröffentlichten Resultate derselben*) sind in mancher Beziehung einer näheren Betrachtung wert. Es ergab sich, daß seit Vornahme der letzten Betriebszählung im Bergbau der nordamerikanischen Union, die in 1889 stattgefunden hatte, der Wert der Produktion nahezu auf das Doppelte gestiegen ist, nämlich von 444 Millionen Dollars auf 884 Millionen Dollars. Dabei ist noch im Auge zu behalten, daß durch den gewaltigen Kohlengräberausstand in den pennsylvanischen Anthracitwerken die Ziffern für das Jahr 1902 ganz erheblich beeinflußt worden sind. In der angegebenen Summe des Produktionswertes ist auch der Wert von weiter bearbeitetem Gold, Silber und anderen Metallen mit inbegriffen, welcher sich auf 87 Millionen Dollars belief. Unter allen Bergwerks- und verwandten Produkten figuriert bituminöse Kohle mit der höchsten Wertziffer, nämlich 291 Millionen Dollars, Anthracitkohle mit 76 Millionen, Kupfer mit 71 Millionen, Petroleum mit der gleichen Summe, Silber mit 70 Millionen, Gold mit 67 Millionen, Eisenerz mit 65 Millionen Dollars usw. Auf den Staat Pennsylvanien entfallen von dem Gesamtwert 237 Millionen, auf Michigan 50 Millionen, auf Westvirginien 48 Millionen, auf Colorado 40 Millionen, auf Illinois 38 Millionen Dollars. In keinem anderen Staat war der Produktwert höher als 30 Millionen.

Insgesamt wurden durch die Erhebung 151 516 Bergwerks- und verwandte Betriebe (Steinbrüche, Erdölquellen usw.) festgestellt, welche 46 588 Eigentümern gehörten. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Angestellten und Arbeiter, sowie die Totalsumme der Löhne und Gehälter derselben stellte sich pro 1902 wie folgt:

	Anzahl	Lohnsumme in Dollars
Angestellte	38 128	39 020 552
Arbeiter	581 728	369 959 960

*) „Mines and Quarries". Washington. 1904. Government Printing Office.

Die Verteilung der Zahl der Unternehmungen und der Arbeiter auf die wichtigsten Zweige des Bergwerksbetriebes ist nachstehend angegeben:

Produktionszweige	Unternehmungen		Arbeiter	
	absol. Zahl	Proz. von allen	absol. Zahl	Proz. von allen
Kohle	5986	3,9	350329	60,2
Kupfer	144	0,1	26007	4,5
Gold und Silber	2992	2,0	36142	6,2
Eisenerz	525	0,3	38851	6,7
Blei- und Zinkerz	559	0,4	7881	1,4
Petroleum u. Naturgas	134477	88,8	22230	3,8
Stein	5764	3,8	71156	12,2
Alle andren Produkte	1069	0,7	29132	5,0

Hieraus läßt sich die Tatsache erkennen, daß in wenigen Produktionszweigen der größte Teil der Arbeiter beschäftigt ist. Ferner ersieht man, wie sehr die Großbetriebe im Kohlen- und Erzbergbau entwickelt sind. Nur in der Petroleum- und Naturgasgewinnung herrscht der Kleinbetrieb vor. Neben dem Verkehrsgewerbe ist es ganz besonders der Bergwerksbetrieb, welcher zuerst den „Trusts" anheimgefallen war und der nun fast in seiner Gänze von einer relativ geringen Anzahl Kapitalisten monopolisiert erscheint. Nirgends tritt die Akkumulation des Kapitals so deutlich hervor, wie gerade hier.

Von allen Arbeitern in Bergwerks- und verwandten Betrieben waren beschäftigt:

	Obertag	Untertag
Maschinisten, Heizer, Schmiede und andre Handwerker	60 859	—
Bergarbeiter, Steinbrecher	67 129	257 301
Knaben unter 16 Jahren	6 219	5 638
Andre Arbeiter	87 298	97 284

Obwohl die Zahl der Kinder, die im Bergwerksbetrieb beschäftigt waren, keine überaus große ist, so erscheint es dennoch bedauerlich, daß Jugendliche unter 16 Jahren überhaupt zur Arbeit unter Tag verwendet werden dürfen.

Ueber die monatlichen Schwankungen im Arbeiterstande liegen zwar Daten vor, doch sind sie, infolge des Streiks in Pennsylvanien, soweit der Bergbau auf Kohle in Betracht kommt, von nur geringem Wert. Die größte Arbeiterzahl weist der Monat November auf (646 922), die geringste der Juli (516 870). Ausschließlich des Kohlenbergbaues zeigten die anderen Betriebe in den Sommermonaten die größte Aktivität und wurde die Maximalzahl der Arbeiter im August erreicht, während in den Kohlenwerken allein der höchste Arbeiterstand im Dezember verzeichnet wurde.

Von größerem Interesse sind die Daten über Arbeitslöhne; es wurde festgestellt, eine wie große Anzahl von Arbeitern in jeder Unternehmung auf gewisse Lohnklassen entfällt, auch ist die Unterscheidung von Zeit- und Stücklöhnen vorgenommen worden. Ueber die Gruppierung der Arbeiter nach der Lohnform enthält die gegenwärtige Publikation keine Angaben; diesbezügliche Aufschlüsse werden erst später zu erlangen sein. Was die Lohnhöhe selbst betrifft, so ist zu bemerken, daß die mitgeteilten Lohnsätze Jahresdurchschnitte darstellen. Ohne die Berufsunterschiede zu berücksichtigen, verteilte sich die gesamte Arbeiterzahl auf die verschiedenen Lohnklassen in der folgenden Weise:

Lohn pro Tag in Dollars	Zahl der Arbeiter in nebenstehender Lohnklasse	Prozent aller Arbeiter
weniger als 0,50	538	0,1
0,50 bis 0,74	4 677	0,8
0,75 „ 0,99	11 054	1,9
1,— „ 1,24	33 503	5,8
1,25 „ 1,49	45 101	7,8
1,50 „ 1,74	78 102	13,4
1,75 „ 1,99	75 554	13,0
2,— „ 2,24	110 689	19,0
2,25 „ 2,49	73 665	12,7
2,50 „ 2,74	52 837	9,1
2,75 „ 2,99	24 446	4,2
3,— „ 3,24	31 577	5,4
3,25 „ 3,49	10 733	1,8
3,50 „ 3,74	20 324	3,5
3,75 „ 3,99	2 397	0,4
4,— „ 4,24	4 214	0,7
4,25 und mehr	2 317	0,4
Total	581 728	100,0

Der Tagelohn von mehr als zwei Dritteln aller Bergarbeiter betrug somit 1,50 bis 2,74 Dollar. Auf alle Lohnklassen von 3,25 Dollar aufwärts entfällt nur ein geringer Prozentsatz aller Arbeiter; 16,4 Prozent derselben verdienten weniger als 1½ Dollar im Tag, also Summen, welche bei den amerikanischen Verhältnissen kaum zur Bestreitung eines Haushalts langen.

Die Löhne der einzelnen Arbeiterkategorien weichen nicht unerheblich von den angegebenen Durchschnitten ab. Es ist nicht tunlich, hier weit auf Einzelheiten einzugehen, sondern wir wollen uns mit einigen Relativzahlen begnügen, in welchen die Verschiedenheiten der Entlohnung recht deutlich zum Ausdruck kommen. Je 100 Arbeiter der hauptsächlich in Betracht kommenden Berufsgruppen verteilten sich auf die verschiedenen Lohnklassen in der folgenden Weise:

Lohnklassen (Taglöhne) in Dollars:	Von 100 Arbeitern erhielten nachstehenden Taglohn:				
	Maschinisten	Schmiede Zimmerer ꝛc.	Bergarbeiter und Steinbrecher	Bergwerks-Hilfsarbeiter	Knaben unter 16 Jahren
weniger als 0,50	—	—	—	—	3,8
0,50 bis 0,74	—	—	0,1	0,1	29,1
0,75 „ 0,99	0,1	0,7	0,9	1,4	34,2
1,— „ 1,24	1,1	1,6	4,6	6,4	27,1
1,25 „ 1,49	2,2	3,1	5,8	10,7	3,5
1,50 „ 1,74	4,8	9,0	11,3	13,9	1,1
1,75 „ 1,99	6,9	11,2	11,6	19,7	0,5
2,— „ 2,24	14,8	19,9	20,1	16,1	0,5
2,25 „ 2,49	43,8	15,1	12,3	10,2	0,2
2,50 „ 2,74	13,5	12,2	11,3	7,6	—
2,75 „ 2,99	2,3	4,6	6,0	2,6	—
3,— „ 3,24	4,2	8,3	6,9	6,3	
3,25 „ 3,49	0,7	2,3	2,7	2,1	—
3,50 „ 3,74	1,7	4,0	5,0	2,9	—
3,75 „ 3,99	0,3	0,5	0,6	—	—
4,— „ 4,24	2,9	4,4	0,5	—	—
4,25 und mehr	0,7	3,1	0,3	—	—
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bei den Handwerkern (Schmiede, Zimmerer usw.) entfällt ein größerer Prozentsatz auf die höheren Lohnklassen als bei den übrigen Berufsgruppen. Die Mehrzahl der Maschinisten erscheint in den Lohnklassen 2 bis 2,74 Dollar zusammengedrängt, während alle übrigen erwachsenen Arbeiter eine mehr gleichmäßige Verteilung auf eine größere Zahl von Lohnklassen erkennen lassen. Bis zu 2,74 Dollar verdienten 78 Proz. der Bergleute, 87,2 Proz. der Maschinisten und 72,8 Proz. der Handwerker.

Ein Vergleich der Bergarbeiterlöhne mit jenen der Industriearbeiter, über welche in Nr. 32 des „Corresp.-Bl." (1904) berichtet wurde, läßt interessante Einzelheiten erkennen.

Nebst den Ausgaben für Arbeitslöhne und Gehälter, die sich zusammen auf 108 980 512 Dollar stellten, ergaben sich noch folgende Betriebskosten anderer Art:

Materialien, Betriebsmittel usw. . 123 811 965 Doll.
Submissionsarbeiten . . . . . 20 677 938 „
Verschiedene Auslagen (darunter Pacht, Steuer und Sonstiges . 71 771 618 „

Zieht man diese Summen mit den Ausgaben für Löhne usw. zusammen, so resultiert, daß die ausgewiesenen Betriebskosten 625 245 130 Dollar betragen, das ist 78 Proz. des Wertes der Produkte (ausschließlich des Betrages von 87 Millionen Dollar, die für weiter verarbeitete Metalle angesetzt sind, deren Produktionskosten nicht mitgeteilt werden). Wenn auch nicht alle Ausgaben durch die Betriebsaufnahme erfaßt wurden, so sind aber auch nur solche mehr geringfügiger Art unberücksichtigt geblieben und man kann, ohne weit fehlzugehen, sagen, daß ein guter Teil der restlichen Summe (171 581 287 Dollar) Mehrwert repräsentiert.

Die vorliegende Statistik gibt auch über den Umfang der Verwendung von Umtriebs- und Kraftmaschinen Auskunft. Es gelangten zur Benutzung: 64 179 Dampfmaschinen mit 2 432 963 Pferdekräften, 13 506 Gas- oder Gasolinmotore mit 259 695 Pferdekräften, 980 Wasserräder mit 60 897 Pferdekräften, 2893 Elektromotore mit 130 497 Pferdekräften usw. Die Gesamtzahl der in der Bergwerksproduktion verwendeten Pferdestärken stellte sich auf 2 867 562.

Außer den in Betrieb befindlichen Werken wurden 1126 solche gezählt, in welchen erst die vorbereitenden Arbeiten im Gange waren und eine Produktion noch nicht stattfand. In diesen wurden 13 638 Arbeiter beschäftigt, welche zusammen 12,8 Millionen Dollar an Löhnen erhielten, sowie 2684 Angestellte mit 2,7 Millionen Dollar Gehältern. Die sonstigen Ausgaben dieser noch nicht produktiven Werke beliefen sich auf zusammen 10,1 Millionen Dollar.

Die vorstehenden Zahlen genügen, um ein Bild von dem gewaltigen Umfange des Bergwerksbetriebes in den Vereinigten Staaten zu gewähren. Leider ist es nicht tunlich, die Entwicklung desselben in den letzten Jahrzehnten zu verfolgen, weil die bei früheren Gelegenheiten gesammelten Daten auf anderen Grundlagen beruhen und nicht so umfassend sind wie das Material der Bergwerkszählung von 1902.

H. F.

Soziales.

Die Gesellschaft für soziale Reform

hielt ihre zweite Generalversammlung in Mainz (14. und 15. Oktober) ab. Auf der Tagesordnung standen nur zwei Fragen, die aber bei gründlicher Diskussion vollauf ausreichten, die Tagung auszufüllen: „Arbeits- oder Arbeiterkammern" und „Konsumvereine". In Abwesenheit des erkrankten Vorsitzenden, Frhr. v. Berlepsch, leitete Prof. Francke die Verhandlungen, indem er zunächst des Ablebens der früheren Mitglieder Rösicke und Pöllath gedachte, die erschienenen staatlichen und städtischen Behörden begrüßte (das Reichsamt des Innern hatte sein Fernbleiben mit der bekannten Geschäftslage entschuldigt), und in einer Eröffnungsrede das Prinzip der Gesellschaft für Soziale Reform, auf neutralem Boden die weitesten Kreise zu gemeinsamer Arbeit im Dienste des sozialen Gedankens zusammenzufassen, feierte. Er zitierte Millerand, der auf der jüngsten Baseler Tagung der Internationalen Vereinigung für die Arbeiterschutz die deutsche Versicherungsgesetzgebung von aller Welt bewundern ließ, und den Reichskanzler Bülow, der am 21. Januar 1903 als Aufgabe des 20. Jahrhunderts die Sozialreform verkündet habe (aber bescheiden hinzuzufügen vergaß, daß seine Regierung dieser Aufgabe sich nicht gewachsen fühle), und pries Hessen als einen der sozialpolitisch fruchtbarsten Staaten des Reiches. Der hessische Ministerialrat Dr. Braun hielt eine Rede, die ein Unternehmer-Scharfmacher sicher als Aufreizung der Begehrlichkeit der Massen denunzieren würde. Er sagte, die Auffassung, als sei für die materielle und ideale Hebung der Lage der Lohnarbeiter schon genug geschehen, könne nur berechtigt sein, wenn man erwarte, Dank zu erwerben wie für ein Geschenk; „aber nicht Geschenke wollen wir unserem Volke bieten, sondern, was wir ihm bieten, betrachten wir als sein Recht, und eben darum unsere Arbeit als Pflicht". So schätzenswert diese freimütige Anerkennung ist, so hindert sie freilich nicht, daß auch die hessische Regierung ihre Sozialreform mit kapitalistischen Wasser kocht, und gegen den Unfug des Frhrn. v. Heyl, der seinen Arbeitern das bereits gesetzlich gewährleistete Koalitions**recht** nicht gestattet, finden die hessischen Gewerbeinspektoren kein Wort der Entrüstung. Vielleicht erinnert sich Herr Dr. Braun einmal der Pflicht, dieses Recht der Arbeiter wirksam zu schützen.

Den Bericht über die Gesellschaft für Soziale Reform für die beiden letzten Jahre erstattete Prof. Francke. Die Mitgliederzahl der Gesellschaft sei auf 1400 gestiegen. Einen starken Rückhalt finde diese in ihren Bestrebungen in zahlreichen und großen Korporationen, wie staatlichen und städtischen Behörden, Unternehmerverbänden, politische und kirchlich-soziale Organisationen, sowie nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen, deren Vorstände angeblich zirka 700 000 Arbeiter vertreten. Der Bericht gedenkt auch des vorjährigen Frankfurter „Ersten Deutschen Arbeiterkongresses", dessen Vorbereitung zwar ausschließlich in Händen der beteiligten Arbeiterorganisationen gelegen habe, dessen geistiger Ursprung aber in der Gesellschaft für Soziale Reform zu finden sei, in deren Ausschuß sich die Führer dieser Verbände erst kennen gelernt und zu gemeinsamem Wirken vereint hätten. Diesen Zusammenschluß der „vaterländischen" Arbeiterschaft zu fördern, ihre Bewegung zu stärken, zu vertiefen, sie mit echtem gewerkschaftlichen Geist zu erfüllen, sei eine der wichtigsten Aufgaben praktischer Sozialpolitik. Ein magerer Trost dafür, daß sich die klassenbewußte Arbeiterschaft, deren organisatorische Verkörperung auf wirtschaftlichem Gebiete die deutschen Gewerkschaften bilden, von den bürgerlichen Sozialreformern fern hält. Für den echten gewerkschaftlichen Geist, mit dem diese Gesellschaft die vaterländische Arbeiterschaft erfüllen will, dürften Herr Behrends, der Gewerkschaftszersplitterer, und Herr Brust, der Mann der Koalitionsentrechtung, die richtigen Interpreten sein.

Das erste Referat über „Arbeitskammern" hielt Privatdozent B. Harms-Tübingen, der bereits in mehreren Schriften den Gedanken der paritätischen Arbeitskammern gegenüber dem der „reinen" Arbeiterkammern vertreten hat. Seinen Ausführungen lagen folgende Leitsätze zugrunde:

I. Grundsätzliche Bedenken gegen den weiteren Ausbau des Instituts der wirtschaftlichen Interessenvertretungen bestehen nicht. Je mehr die wirtschaftliche Sicherstellung der Volksangehörigen an Bedeutung gewinnt und je schwieriger sie sich durchführen läßt, desto notwendiger wird die Wirtschaftspolitik. Wirklich rationell läßt sich letztere aber nur dann gestalten, wenn den Interessenten selbst Gelegenheit gegeben wird, an der Wahrnehmung ihrer wirtschaftspolitischen Interessen mitzuarbeiten.

II. In den bisherigen Interessenvertretungen (Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern) können die speziellen Arbeiterinteressen nicht genügend berücksichtigt werden. Es ist deshalb — sofern der Staat das Institut der Interessenvertretung überhaupt anerkennt — aus Gründen der Gerechtigkeit zu fordern, daß den Arbeitern, als gleichberechtigten Staatsbürgern, eine besondere Interessenvertretung nicht länger vorenthalten werde.

III. In Hinsicht der Gestaltung dieser Arbeiterinteressenvertretungen ist es wünschenswert, daß sie so organisiert werden, daß ihnen neben der Vertretung reiner Arbeiterinteressen auch jene Aufgaben übertragen werden können, die sich aus dem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ableiten. Es ist deshalb zweckmäßig, n i c h t A r b e i t e r k a m m e r n, s o n d e r n **Arbeitskammern** zu errichten. Die sich auf diese Weise ergebende Doppelvertretung der Unternehmer bedeutet keinen Verstoß gegen das Prinzip der Gleichberechtigung, da in der privatwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft dem Unternehmer — weil er gegenüber dem Unternehmen größere Pflichten hat als der Arbeiter — eine bevorzugte Stellung in der Wahrnehmung allgemeiner Unternehmerinteressen mit Fug und Recht eingeräumt werden muß. Der Einwand, daß in paritätischen Vertretungen die reinen Arbeiterinteressen nicht genügend berücksichtigt werden, ist hinfällig, da das Prinzip des Separatvotums den Arbeitern die Wahrnehmung ihrer Sonderinteressen in jeder Beziehung ermöglicht.

IV. Ein gemeinsames Arbeiten von Unternehmern und Arbeitern an den sich aus dem gegenseitigen Verhältnis ableitenden Aufgaben — unter denen an erster Stelle die Herbeiführung von Tarifgemeinschaften steht — ist grundsätzlich durchaus möglich, denn die beiderseitigen Organisationen drängen die Parteien im eigensten Interesse zur Anbahnung friedlicher Verhältnisse. Diese Entwicklung kann dadurch unterstützt werden, daß die berufliche Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefördert wird.

V. Die Angliederung der Arbeitskammern an die Gewerbegerichte empfiehlt sich nicht, da im Interesse unserer Rechtsprechung die richterliche Funktion von der wirtschaftspolitisierenden streng getrennt werden sollte. Aus diesem Grunde ist auch zu fordern, daß alle zurzeit bestehenden außergerichtlichen Befugnisse — wie Gutachtenerstattung und Vermittlung von Interessenstreitigkeiten — den Gewerbegerichten genommen werden, so daß ihnen in Zukunft lediglich die Entscheidung von gewerblichen Rechtsstreitigkeiten obliegt. Um indes neue Wahlen zu vermeiden, ist es zweckmäßig, das Gesetz über die Gewerbegerichte dahin abzuändern, daß die Beisitzer der Gewerbegerichte den männlichen Mitgliedern der Arbeitskammern zu entnehmen sind. Dieses Verfahren würde die Selbständigkeit der beiden Institutionen nicht beeinflussen.

VI. In Hinsicht der Organisation der selbständigen Arbeitskammern empfiehlt sich folgende Grundlage:

1. Die Arbeitskammern werden nur für die Industrie gebildet. Die Landwirtschaft scheidet vorläufig aus.
2. In allen Industriegegenden werden (nicht zu große) Bezirke abgegrenzt, für welche eine Arbeitskammer zu errichten ist.

   Jede Kammer besteht aus so vielen Abteilungen als Gruppen von verwandten Gewerben vorhanden sind. Die Mitglieder der einzelnen Abteilungen — bezw. deren Vertreter — bilden die eigentliche Kammer.

   Die Abteilung besteht aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern. Die Mitgliederzahl der Kammer soll 40 nicht übersteigen.

   Aktives und passives Wahlrecht zu den Abteilungen haben alle Unternehmer und Arbeiter, welche in einem gewerblichen Betriebe tätig sind, der mehr als zehn Arbeiter beschäftigt. Außerdem ist für das aktive Wahlrecht ein Lebensalter von 25 Jahren, für das passive ein solches von 30 Jahren erforderlich. Das aktive und passive Wahlrecht (mindestens das aktive) ist auch den Frauen einzuräumen. Die Wahl selbst geschieht auf Grund des Proportionalsystems. Die Einzelheiten der Wahl sind gesetzlich festzulegen.

   Den Vorsitz in der Abteilung übernimmt abwechselnd — je für ein halbes Jahr — ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Vorsitz der Kammer ist einem (volkswirtschaftlich gebildeten) höheren Beamten derjenigen Gemeinde zu übertragen, in welcher die Kammer ihren Sitz hat.
3. Alle Arbeitskammern eines Landes ressortieren einem für jeden Bundesstaat (eventuell für mehrere gemeinsam) zu errichtenden Landesarbeitsamt. Vorsitzender und Angestellte dieses Amts sind Staatsbeamte.
4. Als Spitze der Gesamtorganisation wird ein dem Staatssekretär des Innern zu unterstellendes Reichsarbeitsamt gebildet, dessen Beamte Reichsbeamte sind.
5. Die Kosten der Organisation trägt das Reich. Die Kammerlokalitäten sind von den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.
6. Es ist zweckmäßig, folgende Aufgabenverteilung vorzunehmen:
   a) Die Abteilungen bilden den Mittelpunkt für alle Unterhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern; sie sollen in erster Linie auf Tarifgemeinschaften hinarbeiten.
   b) Die Kammern sind in der Hauptsache gutachtliches Organ für die Behörden, insonderheit auch für die Kommunalbehörden. Später sind die Kammern in den Dienst einer umfassenden Arbeitsstatistik zu stellen. Eventuell ist in ihnen auch der Arbeitsnachweis zu zentralisieren.

      Den Kammern ist ferner die Schlichtung von Interessenstreitigkeiten zu übertragen.
   c) Die Aufgaben der Landesarbeitsämter ergeben sich aus ihrer Stellung als leitender Behörde. Dasselbe gilt von dem Reichsarbeitsamt. Außer diesen Verwaltungsaufgaben wäre aber dem Reichsarbeitsamt noch die Ausarbeitung und Vorbereitung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu übertragen; desgleichen hätte es Centralstelle für die gesamte Arbeitsstatistik zu werden.
7. Um den Arbeitskammern eine ersprießliche Wirksamkeit zu sichern, ist es notwendig, daß gesetzlich festgelegt werden: der Sitzungszwang und der Verhandlungszwang.

Für paritätische Arbeitskammern trat auch der Korreferent, der als Berliner Gewerbegerichtsvorsitzender bekannte Magistratsrat M. v. Schulz ein, der aber im Gegensatz zu dem Referenten keine selbständigen Arbeitskammern, sondern solche im Anschluß an die Gewerbegerichte verlangte. Die Abtrennung der Einigungsämter von den letzteren, denen diese ihre Volkstümlichkeit verdankten, bekämpft er; er befürchtet, daß durch diese Trennung die Gewerbegerichte an Bedeutung verlieren würden. Dagegen befürwortet er, daß mit der bisherigen gesetzlich vorgeschriebenen Praxis, die nicht mehr im Beruf tätigen Arbeiterführer von der Vertretung auszuschließen, gebrochen werde, damit diese langjährige Erfahrung dieser Arbeiterbeamten der Organisation der Kammer nutzbar gemacht werde. Die Arbeiter täten doch nichts ohne die Anregung ihrer Führer; sie betrachteten sich als Soldaten, die ihren Führern und Offizieren folgen. Auch findet er ein gewisses erzieherisches Moment darin, wenn die Vertreter der Arbeitgeber

und Arbeiterverbände gezwungen würden, sich gegenseitig kennen und verstehen zu lernen. Die Innungsgerichte will er beseitigt und den Arbeitskammern angefügt wissen. **Er vertritt folgende Leitsätze:**

1. Arbeitskammern und keine Arbeiterkammern.
2. Angliederung der Kammern an die Gewerbegerichte.
3. Die Einigungsämter haben bei den Gewerbegerichten als solche zu verbleiben.
4. Die Mitglieder des Gewerbegerichts, dessen Ausschuß zur Arbeitskammer ausgestaltet werden soll, haben die erforderlichen Kammermitglieder zu wählen. Die Arbeitskammer hat ein Statut zu entwerfen, das alle Einzelheiten ihres Geschäftsganges enthalten muß und von der Aufsichtsinstanz des Gewerbegerichts zu genehmigen ist.

   Durch Gesetz ist festzulegen, daß *alle Schattierungen* der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände durch Mitglieder in der Kammer *vertreten sein müssen* und daß die Führer und Beamten der Arbeiterberufsvereine zu Mitgliedern der Kammer wählbar sind.
5. Beim Reichsarbeitsamt ist eine Abteilung einzurichten als Reichsgewerbegericht (Berufungsinstanz für Entscheidungen der Gewerbegerichte und Innungsschiedsgerichte an Stelle der bisherigen Instanzen).

Diese Leitsätze sehen nicht bloß vorläufig von der Beseitigung der Innungen und Innungsgerichte ab, sondern ersetzen auch das direkte Wahlrecht durch ein indirektes, das überhaupt kein Wahlrecht mehr zu nennen ist, da es an die Berücksichtigung aller Organisationsschattierungen der Arbeitgeber und Arbeiter geknüpft wird. Wie dieses Wahlrecht gehandhabt werden soll, darüber hat sich Herr v. Schulz nicht des Näheren ausgelassen; jedenfalls wäre sein Ergebnis nicht die *Geltendmachung* von Arbeiterforderungen, sondern die Atomisierung jedes Arbeitereinflusses und die Vernichtung jeder praktischen Wirksamkeit. Auch über die Aufgaben der Kammern enthalten diese Leitsätze nichts.

Die Debatte bewegte sich auf der Basis des Gegensatzes von Arbeits- und Arbeiterkammern. Für paritätische Arbeitskammern traten Prof. Hitze, Ingenieur Bernhardt-Berlin, sowie Behrends, Giesberts, Schiffer und Schlack (christl. Gewerkschaftler) ein, während für „reine“ Arbeitervertretungen Prof. Wirminghaus-Köln, Rechtsanwalt Kohn Dortmund, sowie die Gewerkvereinler Erkelenz und Sauer plädierten. Die letztere Richtung erklärte, daß nur „reine“ Arbeitervertretungen den Handels-, Handwerks-, Landwirtschafts- und Aerztekammern gleichwertig seien, daß es sich darum handle, die Arbeiterwünsche „rein“ kennen zu lernen; Kompromißgutachten hätten keinen rechten politischen Wert. Arbeiterkammern seien allein geeignet, den Arbeiter nicht bloß als abhängiges Glied der Produktion, sondern auch als Staatsbürger zur Mitarbeit an den großen wirtschaftlichen und politischen Fragen zu berufen. Demgegenüber verwies Prof. Hitze darauf, daß merkwürdigerweise gerade Arbeitgeber den paritätischen Kammern die reinen Arbeitervertretungen vorziehe und Ingenieur Bernhardt hob hervor, daß selbst die Sozialdemokratie paritätische Kammern fordere. Prof. Hitze glaubt auch, daß die Angliederung an die Gewerbegerichte deshalb mehr Aussicht bei der Reichsregierung habe, weil diese den „etligen Wahlen“ nicht günstig gestimmt sei. Dies scheint auch den Korreferenten v. Schulz zu seinem Verzicht auf jedes Wahlrecht veranlaßt zu haben, der durch diese Verballhornisierung des Arbeitervertretungsprinzips beweist, daß er die wahre Grundlage der Volkstümlichkeit der Gewerbegerichte nicht entfernt begriffen hat. — In seinem Schlußwort erklärte sich Dr. Harms mit der Wählbarkeit der Arbeiterbeamten einverstanden. Eine Beschlußfassung ist nach den Satzungen der Gesellschaft nicht zugelassen.

Wenn die „Soziale Praxis“ erklärt, daß dank dieser Verhandlungen die Generalversammlung sich dahin einig geworden sei, in der Angliederung paritätischer Arbeitskammern an die Gewerbegerichte den geeignetsten Weg für die soziale Verständigung zu finden, so erscheint uns dieser Rückschluß aus der Debatte sehr wenig gerechtfertigt. Wir überlassen es indes den in der Gesellschaft für soziale Reform vertretenen Kreisen, sich zu entscheiden, ob sie sich ohne weiteres auf den von Herrn v. Schulz angedeuteten Weg der Ernennung von Arbeitervertretern festlegen lassen wollen. Uns scheint dieser Weg weit eher ein solcher sozialer *Verständnislosigkeit* zu sein.

Das zweite Referat über die Konsumvereine von Dr. Riehn verteidigte diese als natürliches Ergebnis der großindustriellen Entwickelung gegenüber den Angriffen der Mittelstandspolitiker, und übte scharfe Kritik an dem zwiespältigen Verhalten der Regierungen, die das Genossenschaftswesen der Agrarier und Handwerker fördern, dagegen die Genossenschaften der Arbeiter schikanieren. Er verlangt ein besseres Vereinigungsrecht der Konsumenten und strikte Neutralität der Regierungen. Ohne völlige Gleichberechtigung auf wirtschaftlichem Gebiete bleibe auch alle sonstige Sozialreform ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. — In der Debatte vertrat der antisemitische Reichstagsabgeordnete Raab aus Hamburg den konsumvereinsfeindlichen Mittelstandspolitik, wenn auch mit einigen Einschränkungen; ihm entgegnete in scharfer und sachlicher Weise der Verbandsdirektor der süddeutschen Konsumvereine, Barth-München.

Den Schluß bildeten die Vorstandswahlen, die folgende Zusammensetzung ergaben: Prof. Brentano, Abg. Brust, Prof. Francke, Giesberts, Lehner (Vors. des bayr. Eisenbahnerverbandes), Gewerbeinspektor Löffler Darmstadt, Abg. Pachnicke, Prof. Sombart, Lic. Weber und Prof. Wirminghaus.

An die Verhandlungen schloß sich ein Ausflug nach den Höchster Farbwerken zur Besichtigung der Wohlfahrtseinrichtungen derselben an.

Die Gesellschaft für Soziale Reform, die das Verdienst für sich in Anspruch nimmt, den Zusammenschluß der „vaterländischen Arbeiterorganisationen“, d. h. die Zersplitterung einer einheitlichen wirtschaftlichen Gewerkschaftsbewegung gefördert zu haben, wird sich vielleicht bald auch rühmen, diejenige Formel entdeckt zu haben, die dem Problem der gesetzlichen Arbeitervertretung eine willige Aufnahme bei der Regierung verschafft. Die Ablehnung, auf die ihre Vorschläge indes bei den großen Organisationen der klassenbewußten Arbeiterschaft stoßen, dürfte sie bald darüber belehren, daß diese für Vertretungen, die nicht einmal die Vertrauensprobe einer direkten Wahl bestehen kann, nichts übrig haben.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Ein Graphisches Kartell ist von den Vertretern der graphischen Berufe in Berlin abgeschlossen worden. Am 20. Oktober traten die Vorstände der Lokalverwaltungen, Vertrauensleute der Druckereien und Mitglieder der Arbeiterausschüsse zu einer Versammlung zusammen, in welcher Massini die Notwendigkeit eines engeren Verkehrs der graphischen Berufe darlegte, wenn auch deren Selbständigkeit vorläufig außer Frage gestellt werden müsse. Die Diskussion ergab, daß eine Zentralstelle geschaffen werden müsse, die bei Differenzen und Streits in solchen Betrieben, wo mehrere graphische Berufe in Betracht

kommen, rechtzeitig zu informieren sei, um im Notfalle den beteiligten Organisationen Bericht zu erstatten und deren Eingreifen zu rechter Zeit zu veranlassen. Ein solches Zusammenwirken empfiehlt sich sicher auch für andere graphische Orte; indes würde es von Vorteil sein, wenn dieses Zusammenwirken durch einheitliche Grundsätze der Vorstände der beteiligten Verbände, die in Streikfällen doch schließlich auch ein Wort mitzusagen haben, geregelt würde.

Eine Konferenz der Schuhmacher Württembergs beschloß die Anstellung eines besoldeten Gauleiters für Württemberg. Als besoldeter Gauleiter des Schuhmacherverbandes für Sachsen mit dem Sitz in Dresden wurde Hermann-Berlin gewählt.

Vom Ausland.

Die Gewerkschaftssekretäre von Neu-Südwales sind zu einem Verbande zusammengetreten, als dessen Aufgabe eine bessere Verständigung zwischen den Sekretären der Gewerkschaftsverbände und Austausch der Meinungen und Erfahrungen genannt wird. Auch ist die Errichtung einer Bibliothek, in der besonders die Werke über die Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung, Politik, Volkswirtschaft &c. Berücksichtigung finden sollen, sowie die Unterstützung und Verbreitung der Arbeiterpresse geplant. Das alles müßte u. E. mehr die Aufgabe einer Gewerkschaftszentrale sein, ohne daß es dazu einer besonderen Organisation der Gewerkschaftsbeamten bedürfte.

Im September d. J. waren der American Federation of Labor (amerikanischer Arbeiterbund) folgende Organisationen angeschlossen: 120 Zentralverbände, 1387 lokale Vereine, 32 Staatsgewerkschaftsverbände und 558 Gewerkschaftskartelle. Die relative Anzahl der arbeitslosen Gewerkschafter ist, nach dem Berichte des „American Federationist“, von 1,6 Proz. Ende Juli auf 3,2 Proz. Ende August gestiegen.

Der Verband der Steinhauer teilt mit, daß die demselben angehörigen 268 Ortsvereine nun allgemein den achtstündigen oder einen kürzeren Arbeitstag durchgeführt haben. Der Minimallohn ist zumeist 50 Cents pro Stunde; der höchste örtliche Mindestlohn beträgt $62^1/_2$ Cents und zwar in einigen Orten der Weststaaten.

Die Mitgliederschaft der Union der Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter ist im heurigen Jahre auf 16000 gestiegen; ein Drittel davon entfällt auf den Staat New-York.

Am 1. Oktober d. J. wurde die Verschmelzung der beiden Verbände der Maschinenbauer (Machinists' International Union) und der Mechaniker (Allied Metal Mechanics) definitiv durchgeführt. Die Gesamtmitgliedschaft beläuft sich nun auf über 80000.

In dem Staat Chicago haben die Gewerkschaften — nach den neuesten Mitteilungen — im Laufe dieses Jahres sehr viele Mitglieder verloren. Die Ursache hiervon sind die großen Streiks, welche ohne Ausnahme ungünstig verliefen, was die Mehrzahl der neu gewonnenen Anhänger kopfscheu machte. H. F.

Kongresse.

Schweizerische Berufskongresse.

Der schweizerische Textilarbeiter-Verband hielt am 9. Oktober in Zürich eine Delegiertenversammlung ab, die von 32 Delegierten aus 12 Sektionen besucht war. Aus den Verhandlungen sei kurz folgendes erwähnt: Der Textilarbeiter-Verband leistet fernerhin an den Gewerkschaftsbund einen jährlichen Pauschalbeitrag von 6[illegible] Frank. Der Centralvorstand soll auf die endliche Verschmelzung der bestehenden 5 Verbände, worüber schon in mehreren Delegiertenversammlungen derselben beraten und beschlossen wurde, hinwirken. Das Vorbild für diesen Zusammenschluß und einheitlichen Verband ist der Deutsche Textilarbeiter-Verband. Dem Centralvorstand wurde ferner ein Antrag zur weiteren Verfolgung überwiesen, nach dem eine Produktivwerkstätte zur Unterbringung gemaßregelter Mitglieder errichtet werden soll. Lebhaft geklagt wurde über die schweren Schäden der Heimarbeit in der Stickerei-Industrie, die durch ihre fast ununterbrochene Dauer während der Tages- und Nachtzeit der Fabrikstickerei starke Konkurrenz macht und zur Entlassung von Fabrikstickern führt. Man will Material sammeln, um in wirksamer Weise für die gesetzliche Regelung der Verhältnisse in der Hausindustrie eintreten zu können. Geklagt wurde weiter über die unzulängliche Revisionstätigkeit der Fabrikinspektoren, die mit den Arbeitern viel zu wenig Fühlung haben, diese aber um so mehr suchen sollten, als sie selbst vieles in den Fabriken nicht sehen und ihnen ferner auch von den Geschäftsleitungen vieles geschickt entzogen wird. Der Centralvorstand soll auch in dieser Sache Besserung zu schaffen suchen. In Aussicht genommen wurde die Anstellung eines besoldeten Verbandssekretärs. Für die Färber in den verschiedenen Färbereien der Schweiz soll eine engere Verbindung angestrebt werden, damit über die Einhaltung der Tarife eine wirksame Kontrolle ausgeübt werden kann. Als Vorort wurde Zürich bestätigt.

In der viele Zehntausende von Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigenden Stickereiindustrie, deren Zentrum St. Gallen ist, herrscht seit längerer Zeit eine empfindliche Krise infolge ungenügenden Absatzes, die sowohl Mangel an Beschäftigung als auch starke Lohnreduktionen und so für viele Tausende eine bittere Notlage verursacht. Dabei steht es mit der gewerkschaftlichen Organisation der Stickereiarbeiter noch durchaus unbefriedigend, ebenso mit der Fürsorge für die Zeit der Arbeitslosigkeit, obwohl deren regelmäßige Wiederkehr nach einer blühenden Prosperitätsperiode bei der Abhängigkeit der Stickereiindustrie von den Launen der Frauenmode eine alte Erfahrung ist. Jetzt, da die Not der Krise auf die Finger brennt, will der schweizerische Handsticker-Verband eine „Krisenkasse“ gründen, und sein Centralcomite hat den Sektionen bereits einen bezüglichen Statutenentwurf vorgelegt. Wäre die Sache nicht so bitter ernst, man könnte über solche gewerkschaftliche Spielereien und Kindereien lachen. Wie der „Textilarbeiter“ berichtet, hört man indes sehr wenig von der Besprechung des Entwurfes in den Sektionen, und das ist begreiflich, denn jetzt sollten die arbeitslosen Sticker Unterstützung erhalten, statt Beiträge an eine erst zu gründende Arbeitslosenkasse zu entrichten. Schuld daran sind freilich die Sticker selbst; an der aufrüttelnden und aufklärenden gewerkschaftlichen Agitation in ihren Kreisen hat es seit Jahren nicht gefehlt; allein so lange sie Arbeit und Verdienst hatten, dachten sie nicht über den Augenblick hinaus an die Zukunft. Es wird wohl nun nach der früher schon erprobten Methode der Bettelsack geschwungen und für die notleidenden Sticker einige Almosen gesammelt werden. Eine Lehre daraus werden die Sticker nicht ziehen und so wird das Trauerspiel in der Zukunft noch öfter aufgeführt werden. Die Aktienstickereien verteilen inmitten der Stickereikreise

an ihre Aktionäre die fettesten Dividenden, sie haben von der Rückständigkeit der Sticker auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisation, von ihrem Mangel an Solidarität den größten Gewinn.

Der schweizerische Schneider- und Schneiderinnen-Verband gibt unter dem Titel „Der Weckruf" ein eigenes Fachorgan heraus, das, wie auf dem Kopfe des Blattes zu lesen ist, „jeweilen nach Bedürfnis erscheint".

Amerikanische Gewerkschaftskongresse.

Vom 12. bis 25. September d. J. tagte in Buffalo (New-York) die neunte zweijährige Konvention des Verbandes der Lokomotiv-Heizer; über 900 Delegierte waren anwesend. Der Rechenschaftsbericht der Funktionäre ergab, daß die Mitgliederzahl auf 54,442 gestiegen ist. Die finanzielle Lage der Organisation muß als eine sehr gute bezeichnet werden. Von besonderem Interesse war der Vortrag des vormaligen Sekretärs der interstaatlichen Verkehrs-Kommission, E. A. Moseley, welcher insbesondere die Unfallgefährlichkeit der amerikanischen Bahnen in treffender Weise kennzeichnete. Die Verhandlungen betrafen fast ausschließlich interne Organisationsangelegenheiten. Die früheren Funktionäre wurden mit großer Mehrheit wiedergewählt.

* * *

Die Delegiertenversammlung des Verbandes der Bautischler und Zimmerer tagte Ende September in Milwaukee; es waren 490 Delegierte erschienen, darunter auch solche aus Canada, Porto-Rico, Hawaii u. s. w. Dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, daß seit der letzten Delegiertenversammlung die Mitgliedschaft von 122,568 auf 161,205 stieg ohne Beachtung der mit den Beiträgen im Rückstand befindlichen), welche auf 1793 Ortsgruppen verteilt sind. Der Rechenschaftsbericht verbreitet sich weiter über die Streiks der letzten zwei Jahre, die finanzielle Situation des Verbandes 2c.

Den zur Zeit der Abhaltung der Versammlung in Streik gestandenen Arbeitern in New-York, Waterburg, Cripple-Creek 2c., wurden namhafte Aushilfen bewilligt. Man beschäftigte sich sehr eingehend mit den behördlichen Ausschreitungen in Colorado — welches treffend das amerikanische Rußland genannt wird, weil sich niemand um die Konstitution kümmert — und eine diesbezügliche Resolution gelangte zur Annahme. — Einen breiten Raum in der Debatte nahm die Besprechung der Maßregeln zu der bevorstehenden Verschmelzung der amerikanischen Ortsgruppen des englischen Verbandes (Amalgamated Society) mit dem amerikanischen Verband (Brotherhood of Carpenters) ein. Es wurde ein aus 6 Mitgliedern bestehendes Komitee eingesetzt, um diese Aktion zu leiten. — Von einer Reihe von Delegierten wurde auch auf die Notwendigkeit der Schaffung einer kräftigen politischen Organisation verwiesen.

* * *

Im September wurde in Milwaukee auch die 12. Konvention der Bühnenarbeiter abgehalten, an welcher 112 Delegierte teilnahmen. Die Fortschritte des letzten Jahres waren nicht unerheblich. Auch der Mitgliederstand hat zugenommen und beträgt nun über 5,000.

* * *

Die 20. Jahresversammlung des kanadischen Gewerkschaftskongresses (Trades and Labor Congress) wurde am Montag, den 19. September 1904 und den folgenden Tagen in Montreal abgehalten. Es waren 130 Delegierte anwesend, die 64 Zentralverbände und lokale Organisationen, sowie 17 Gewerkschafts- und Arbeitsräte (Gewerkschaftskartelle) vertraten. Ein Delegierter der American Federation of Labor war gleichfalls erschienen. Der Präsident, John A. Flett, verwies in seiner Eröffnungsrede auf die organisatorischen Fortschritte während des abgelaufenen Jahres, die ziemlich bedeutende waren, auf die soziale Gesetzgebung Kanadas, die internationalen Beziehungen der organisierten Arbeiterschaft und manches andere. Auch die Berichte der einzelnen provinzialen Exekutivausschüsse lassen erkennen, daß im abgelaufenen Jahre rege gearbeitet wurde, trotzdem die ungünstigen industriellen Verhältnisse die organisatorische Tätigkeit in hohem Grade erschwerten. Verhandelt wurde über die Gewerkschaftsmarken (Union Labels), die Gefängnisarbeit, die Gesundheitspflege der Arbeiter, die Sonntagsruhe usw. — Insgesamt wurden 52 Resolutionen eingebracht, von welchen die meisten zur Annahme gelangten. Einige Aenderungen der Statuten des Kongresses sind nicht von einschneidender Bedeutung.

Die Zahl der Mitglieder der dem Kongreß angehörigen 321 Organisationen (meist kanadische Ortsgruppen der amerikanischen Zentralverbände) beträgt 22 010; die Einnahmen des Kongresses werden mit 3748 Dollars, die Ausgaben mit 3346 Dollars angegeben. — Der nächstjährige Kongreß findet in Toronto statt. — Auf die Fortschritte der kanadischen Gewerkschaftsbewegung in 1904 wird noch später zurückgekommen werden. Fehlinger.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Kampf in der Berliner Gelbmetallindustrie nimmt unverändert seinen Fortgang. Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes erklärte, daß der Kampf seitens der Arbeiter bis zum Biegen oder Brechen geführt werde; eine bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit dürfe es diesmal nicht geben.

Die Aussperrung in der Berliner Tischlerbranche dauert ebenfalls fort. Am 7. November wurden 836 Streikende und 864 Ausgesperrte, sowie 245 Streikende in anderen Betrieben gezählt. Dazu kommen 666 Klavierarbeiter. Da das Arbeitsbedürfnis außerhalb Berlins zurzeit ein reges ist, so kann ein größerer Teil der Streikenden auswärts Arbeit erhalten. Den kämpfenden Arbeitern steht die volle Unterstützung des Verbandes zur Seite.

Die Berliner Bauanschläger haben im Wege des Tarifvertrags den Achtstundentag erreicht. Der Vertrag gilt vom 1. April 1905 bis 31. März 1908 und regelt außer einen Minimallohn von 65 Pf. pro Stunde auch die Preise der einzelnen Akkordpositionen.

Vom Ausland.

Oesterreich. Die Lithographen, Steindrucker und Chemigraphen des deutschen und böhmischen Sprachgebietes sind in eine Tarifbewegung eingetreten. In Rücksicht auf die internationale Solidarität und die Gegenseitigkeitsverträge werden die Kollegen vor einem Engagement nach dorthin gewarnt. Informationen erteilt St. Maly, Prag, kgl. Weinberge Chodstaštraße 1032 27.

Streiks und Aussperrungen in den Vereinigten Staaten.

Die Pullmanwerke in Chicago (Waggonfabriken) haben einige Tage hindurch ihre Arbeiter ausgesperrt und nur unter der Bedingung die Arbeit

wieder aufnehmen lassen, daß statt früher neun nun zehn Stunden täglich gearbeitet werden müsse und es der Betriebsleitung zusteht, Nichtverbändler nach Belieben einzustellen.

Die „Internationale Ernte-Maschinen-Compagnie" in derselben Stadt hat ebenfalls ihre Arbeiter ausgesperrt und gezwungen, statt 54 Stunden 57½ Stunden in der Woche zu arbeiten und eine Lohnreduktion zu akzeptieren. Auch in diesem Fall wird die Gewerkschaft nicht mehr anerkannt. 9000 Arbeiter sind von den angeführten Maßregeln betroffen worden.

Der Maschinenbauer-Verband teilt mit, daß gegenwärtig etwa 7000 seiner Mitglieder im Streik stehen, hauptsächlich in den Werken der Santa Fé-Eisenbahn und in Chicago. Eine Extrasteuer von 1 Dollar per Mitglied und Woche wird aus diesem Grunde eingehoben.

Der Streik der Textilarbeiter im Fall River, Massachusetts, dauert noch an, von den 25 000 Ausständigen sind nur 6000 organisiert. Die Unternehmer geben vor, ohne Lohnkürzung nicht gegen die Konkurrenz der südstaatlichen Baumwollfabriken aufkommen zu können.

Ebenso ist im Stand der Bergarbeiterstreiks in Colorado, Alabama usw. keine nennenswerte Veränderung eingetreten ist. In Colorado arbeiten bereits 3000 bis 4000 Nichtverbändler. Der Cigarrenarbeiterverband hat von seinen 42 000 Mitgliedern eine Extrasteuer von je 25 Cents eingehoben, um die Bergleute in Colorado zu unterstützen. Der Kampf ist auf jeden Fall verloren. In Tennessee haben die streikenden Bergarbeiter die 7 prozentige Lohnreduktion angenommenen.

In Boston sind die Glasarbeiter in den Streik getreten; sie verlangen 18,— Dollars Minimallohn pro Woche.

In dieser Stadt streikten ferner 1200 Schneider, um die Beschäftigung Unorganisierter nicht zuzulassen. Der Ausstand verlief resultatlos.

Kleinere Konflikte werden in großer Anzahl aus allen Teilen des Landes berichtet. — Die Ursache für die vielen verlorenen Streiks ist in erster Linie darin zu suchen, daß ein großer Teil der amerikanischen Gewerkschaften die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse ganz und gar ignorieren. Trotz aller Warnungen erfahrener Trade-Unionisten hat man es, besonders im Falle der jüngeren Gewerkschaften, versäumt, entsprechende Reservefonds für ungünstige Zeitläufe zu sammeln. H. F.

Arbeiterversicherung.

Wahlen bei den Ortskrankenkassen.

In Krefeld siegten die Gewerkschaften bei den Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse für Fabrikbetriebe mit 758 gegen 319 christliche Stimmen. — In Oederan i. S. errangen die Gewerkschaften bei den Ortskrankenkassenwahlen einen bedeutungsvollen Sieg.

Knappschaftskassen und Krankenversicherungsgesetz. Durch Bundesrats-Verordnung vom 7. November treten die auf die Knappschaftskassen bezüglichen Vorschriften der jüngsten Krankenversicherungs-Novelle (vom 25. Mai 1903), die sich auf die Mindestleistungen der Kassen beziehen, am 1. Januar 1905 in Kraft.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Magdeburg fanden am 2. Oktober die Verhältniswahlen statt, bei welchen auf die Arbeitnehmerliste des Gewerkschaftskartells 8363, auf die vereinigten Gegner 1096 Stimmen entfielen. Von den 50 Mandaten erhielt das Kartell 44, die Gegner 6. — Bei den Arbeitgeberwahlen brachte es das Kartell nur auf 53 gegen 694 Stimmen der vereinigten Arbeitgeber und erhielt 4 von 50 Mandaten. Der Ausgang der Wahl bedeutet sonach einen Verlust von 2 Mandaten. — In Geestemünde wurde die Kartellliste mit 295 gegen 1 Stimme gewählt. — In Mülheim a. d. R. stimmten 687 für die christliche, 397 für die gewerkschaftliche und 324 für die Gewerkvereinsliste. Von den Mandaten entfielen 6 auf die Christlichen und je 3 auf die Gewerkschaften und Gewerkvereinler.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker bezw. dessen Prinzipalsvorsitzender Büxenstein richtet an die übrigen Arbeitgeber das Ersuchen, die Ueberarbeit einzuschränken, die Arbeitsnachweise besser zu benutzen und es zu vermeiden, Ausländer auf dem Inseratenwege heranzuziehen und dadurch den deutschen Arbeitsmarkt noch mehr zu bevölkern. Die Maßnahmen werden vorgeschlagen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Genossenschaftliches.

Zur Errichtung eines Gewerkschaftshauses in Trier

hat sich dort eine Anzahl von Genossen zu einer Bau- und Erwerbsgenossenschaft „Arbeiterheim" zusammengetan. Im katholischen Trier ist die Lokalfrage besonders ungünstig, da der klerikale Klüngel den Gewerkschaften jedes Lokal abzutreiben weiß. Das trat im besondern bei den jüngsten Gewerbegerichtswahlen hervor. Die junge Bau- und Erwerbsgenossenschaft hat nun, um dem Unternehmen Mittel zuzuführen, u. a. auch eine Postkarte mit dem Bilde des Geburtshauses von Karl Marx in Trier herausgegeben, die zum Massenvertrieb in Arbeiterkreisen besonders geeignet ist. Eine solche Postkarte befindet sich z. Zt. noch nicht im Handel und dürfte schon deshalb vielen Arbeitern die Herausgabe sehr willkommen sein.

Genossen, die sich für den Massenvertrieb der Karte verwenden wollen, werden ersucht, sich an die Geschäftsleitung der Bau- und Erwerbsgenossenschaft „Arbeiterheim" in Trier, Josef Wierteloršch, Trier, Johannisstraße 27 zu wenden.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle von Rheinland-Westfalen

in Köln (am 6. Oktober), von 69 Delegierten, darunter 20 Gauleitern besucht, nahm nach einem Referat des Arbeitersekretärs Giebel-Düsseldorf über die Gewerbegerichtswahlen folgende Resolution an, die dem Reichstag als Petition zugehen soll:

„Die Konferenz erklärt, unter ausdrücklicher Betonung der prinzipiellen Forderung des Proportionalwahlsystems für sämtliche Wahlen:

Das Recht zur Einführung der Verhältniswahl für die Gewerbegerichte ist von den Gemeindebehörden ausschließlich benutzt worden zur Schwächung der Vertretung der freien Gewerkschaften. Die Konferenz verwirft deshalb die als Mittel des Klassenkampfes gegen die moderne Arbeiterbewegung ausgenutzte fakultative Einführung der Verhältniswahl und fordert die gesetzliche obligatorische Festlegung dieses Wahlsystems sowie zur einheitlichen Regelung des Wahlverfahrens die gesetzliche Normierung der Wahlart."

Die weiter behandelte Frage: „Welches ist die beste Form der Gewerkschaftskartelle?" beantwortete der Arbeitersekretär Wolf-Bochum als Referent dahingehend, daß er das von der Generalkommission aufgestellte Muster-Reglement empfahl, nach dem die Kartelle weder anmeldepflichtig gemacht, noch polizeilich überwacht werden können. Alle gegenteiligen polizeilichen Maßnahmen könnten dann im Rechtswege (siehe Fall Kottbus) mit Erfolg bestritten werden. Die Konferenz trat nach eingehender Diskussion diesen Ausführungen bei.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das **Duisburger Gewerkschaftskartell** ersucht uns, mitzuteilen, daß die Adresse des jetzigen Kartellvorsitzenden lautet: B. Ahlbrinck, Duisburg, Geschäftsstelle der „Arbeiter-Ztg.", Friedr.-Wilhelmstr. 76. Daselbst befindet sich auch die Geschäftsstelle des dortigen Arbeitersekretariats.

Das **Hamburger Gewerkschaftskartell** teilt uns mit, daß die von ihm für Entwürfe zum Gewerkschaftshausbau ausgesetzten Preise im ganzen nur 4000 Mk. betragen, und zwar im einzelnen 2000 Mk., 1000, 500 und 500 Mk.

Das **Lüneburger Gewerkschaftskartell** beschloß in seiner letzten Delegiertensitzung, seine Mitgliedschaft zu dem Verein „Reichswohnungsgesetz" aufzugeben und alle Beziehungen zu letzterem zu brechen.

Das **Magdeburger Gewerkschaftskartell** beabsichtigt die Einführung einer Sterbeunterstützungskasse, die für alle Gewerkschaftsmitglieder obligatorisch sein und sowohl dem Lokal-Sterbekassenwesen, wie auch dem Unwesen der gewerbsmäßigen Volksversicherungen („Viktoria" usw.) entgegenwirken soll. Von allen Mitgliedern soll ein einmaliger (Eintritts-)Beitrag von 20 Pf. und bei jedem Sterbefall ein Umlagebeitrag von 10 Pf. erhoben werden. Die Unterstützung soll nach 1—4jähriger Mitgliedschaftsdauer 100—400 Mk. betragen, ein gesetzliches oder Klagerecht soll ausgeschlossen sein. Die Verwaltung soll in Händen des Kartells ruhen und die Einrichtung am 1. Dezember d. J. in Kraft treten. So löblich an sich der Zweck des Unternehmens sein mag, so bestehen gegen dasselbe doch ganz erhebliche Bedenken. Das Unterstützungswesen eignet sich seiner ganzen Natur nach nicht zur lokalen Regelung, sondern ist eine Aufgabe der Berufsverbände, die z. T. auf diesem Gebiete bereits Erhebliches geleistet haben, andrerseits von Zeit zu Zeit ihre Einrichtungen wesentlich vervollkommnen. Eine lokalistisch-obligatorische Regelung einzelner Unterstützungszweige, zu deren Beitritt die Mitglieder von Gewerkschaftswegen gezwungen werden sollen, greift in die innerorganisatorischen Verhältnisse der einzelnen Verbände ein und steht z. T. mit deren Statuten in Widerspruch, so daß nicht alle Gewerkschaftsleitungen einer solchen ohne weiteres ruhig zusehen können. Die lokale Begrenzung einer Sterbeunterstützung ruft ferner das Bedenken hervor, daß bei der erheblichen örtlichen Fluktuation der Mitglieder den zur Beitragzahlung Verpflichteten nicht entfernt eine Gegenleistung gewährleistet werden kann, da es den unterdes nach auswärts Verzogenen nicht möglich sein wird, ihr Ableben gerade nach Magdeburg zu verlegen. In Berufen mit erhöhter örtlicher Fluktuation bildet daher diese Kassenfrage ein Moment für Reibungen zwischen Gewerkschaft und Kartell, das der gemeinsamen örtlichen Gewerkschaftsarbeit kaum förderlich sein kann. Alle diese Tatsachen lassen es geraten erscheinen, daß das Magdeburger Gewerkschaftskartell von seinem Vorhaben Abstand nimmt und daß die Gewerkschaftskartelle sich von Unternehmungen fernhalten, die nur von gut fundierten Organisationen gelöst werden können.

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Eine **Konferenz der christlichen Gewerkschaftskartelle von Rheinland-Westfalen** fand am 16. Oktober in Essen statt. Sie war von 22 Kartellen (Aachen, Bochum, Borbeck, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Hilden, Iserlohn, Köln, Lippstadt, Mülheim a. Rh., M.-Gladbach, Münster, Rees, Rheydt, Stolberg, Werden und Witten) mit 65 Delegierten beschickt und befaßte sich mit den Aufgaben der Ortskartelle, sowie Agitation und Taktik. Der erste Punkt führte zur Annahme folgender Resolution:

„Die Konferenz erklärt als zwingende Notwendigkeit: Ueberall da, wo möglich, sind neue Ortskartelle zu gründen.

Die Ortskartelle haben eine, in folgenden Leitsätzen festgelegte, zielbewußte Tätigkeit zu entfalten:

1. Planmäßige Agitation, Neugründung von Zahlstellen, Stärkung der numerisch schwachen Zahlstellen.
2. Taktische und organisatorische Maßnahmen bei Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen.
3. Organisation des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens.
4. Die geistige Hebung der christlich-organisierten Arbeiterschaft durch soziale Unterrichtskurse und Volksbildungsabende, Abschaffung der einzelnen Feste, Einführung eines örtlichen einheitlichen Gewerkschaftsfestes.
5. Statistische Erhebungen.
6. Beteiligung an allen sozialen Wahlen (Gewerbegericht, Krankenkassen, Gesellenausschüsse).
7. Gründung von Ausschüssen für soziale Angelegenheiten.
8. Regelung des Genossenschaftswesens.

Die Frage, ob sich Verbände, die bisher den christlichen Verbänden nicht angehören, den Ortskartellen anschließen dürfen, wurde dem Ausschuß des Gesamtverbandes überwiesen. Die Behandlung des zweiten Punktes wurde in Referat und Diskussion fast völlig von der Bekämpfung der freien Gewerkschaften absorbiert. Eine Resolution fordert, mehr Einfluß auf die bürgerliche Presse zu gewinnen. Die Konferenzen sollen jährlich stattfinden und von der rheinischen Agitationskommission einberufen werden.

Am 30. **Oktober hat der Vorsitzende und Redakteur des christlichen Gewerkvereins der Bergleute**, Centrumsabgeordneter August Brust in Altenessen, infolge vorhergehender Verhandlungen des Ehrenrates und Vorstandes des Gewerkvereins sein Amt niedergelegt. In der Ehrenratssitzung in Gelsenkirchen (23. Oktober) wurde die rohe, schimpfliche Kampfes- und Schreibweise Brusts scharf gerügt; das gleiche geschah in der Vorstandssitzung, so daß Brust zum Rücktritt gezwungen wurde. Der Vorstand erläßt folgende Erklärung:

„Die Vorstandssitzung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands vom 30. Oktober d. J. hatte sich mit Differenzen innerhalb des Verbandes zu befassen. Die ausgedehnte Aussprache hierüber ergab das Resultat, daß der Vorstand es für notwendig hielt, die Generalversammlung vor die Entscheidung zu stellen, ob sie die Taktik in der bisherigen Leitung des Gewerkvereins billige oder nicht, und eventuell einen neuen Vorstand wählen wolle. Daraufhin legte der Vorsitzende Brust sein Amt als erster Vorsitzender nieder. Bis zur nächsten Generalversammlung führt der zweite Vorsitzende des Gewerkvereins, Karl Kühme, Hamme (Bochum IV), den Vorsitz."

Den Anstoß zu dieser Palastrevolution hat die „Kölnische Volks-Zeitung" gegeben, indem sie vor kurzem eine scharfe Kritik der von Brust beliebten Kampfesweise brachte. Es ist charakteristisch für die Selbständigkeit der ultramontanen Gewerkschaften, daß die gesamte Leitung des Gewerkvereins, solange Brust den katholischen Klerus auf seine Seite hatte, alle taktischen Seitensprünge und Purzelbäume ihres Führers mitmachte und dadurch oft genug die Sache der Bergarbeiter vor dem Grubenkapital bloßstellte, daß aber ein Wink des Klerus genügte, um Brusts Stellung zu erschüttern und allen seinen Mannen den Mund zur Verteidigung zu schließen. Was beweist dies anders, als daß in den christlichen Gewerkschaften doch schließlich immer wieder der katholische Klerus den entscheidenden Einfluß ausübt, dem sich alles beugen muß.

Ein christliches Gewerkschaftssekretariat für Bayern und Südwestdeutschland ist in München errichtet worden. Als Sekretär wurde Johann Bergmann eingesetzt.

Literarisches.

Gewerkschaftliche Publikationen.

Buchbinder. Protokoll des neunten Verbandstages zu Dresden 1904. Selbstverlag des Deutschen Buchbinder-Verbandes. Stuttgart 1904 (jetzt Berlin).

Buchdruckerei-Hilfsarbeiter. Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 1. Oktober 1903 bis 30. September 1904. Zu beziehen vom Verbandsvorstand. Berlin 1904.

Fabrik-, Land- und gewerbliche Hilfsarbeiter. Protokoll des siebenten ordentlichen Verbandstages in Hamburg 1904. Zu beziehen vom Verbandsvorstand, Hannover.

Graveure. Statistische Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse der Graveure, Ciseleure und verwandte Berufsgenossen Deutschlands im Jahre 1903. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes. Berlin 1904.

Holzarbeiter. Almanach des deutschen Holzarbeiter-Verbandes für 1905. Selbstverlag des deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Stuttgart 1904.

Maler. Maler-Kalender 1905. 4. Jahrgang. Herausgegeben vom Vorstand der Vereinigung. 1904. Verlag von A. Tobler. Hamburg 22.

Schneider. Protokoll der Verhandlungen des 8. ordentlichen Verbandstages, sowie der 1. internationalen Schneiderkonferenz zu Dresden 1904. Verlag: Heinrich Stühmer, Berlin.

Seeleute. Seemanns-Kalender 1905. Herausgegeben vom Seemannsverband in Deutschland. Bearbeitet von Paul Müller. Verlag „Der Seemann", Hafenstr. 116, Hamburg.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle.

Düsseldorf. Bericht über die am 4. September 1904 in Düsseldorf stattgefundene Konferenz rheinisch-westfälischer Arbeitnehmer-Gewerbegerichtsbeisitzer. Verlag des Gewerkschaftskartells.

München. Die Baukontrolle in München. Leitfaden zu den Arbeitervertreterwahlen in der Versicherungsgesetzgebung. Verlag des Gewerkschaftsvereins München 1904.

Zwickau. Erster Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells für 1903/04. Zu beziehen vom Kartellvorstand.

Partei-Publikationen.

Deutschland. Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei zu Bremen 1904. Mit Anhang: Bericht über die 3. Frauenkonferenz. Preis 70 Pf. Berlin 1904. Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts.

Frankreich. Compte rendu du XXXII[illegible] Congrès regional tenu à Lille (3. Juli 1904). Lille, Imprimerie ouvrière M. Dhoossche.

Italien. A. Cabrini: Consoli e preti contro gli emigranti (Konsuln und Pfaffen gegen die Auswanderer!) Mailand, Juli 1904.

Publikationen von Krankenkassen.

Wien. Bericht der Gremialkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft für 190[illegible] Selbstverlag der Kasse (Carl Pick) Wien I.

Genossenschaftliche Publikationen.

Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Zweiter Jahrgang 190[illegible] Herausgegeben vom Sekretär des Centralverbandes Heinrich Kaufmann. Preis 6 Mk. Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co. Hamburg 1904.

Berlin. Geschäftsbericht der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend für das 5. Geschäftsjahr 1903/04. Berlin. Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt.

Amtliche Publikationen.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Nr. [illegible] Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik. Verhandlungen Nr. 5. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Gewerbeaufsichtsberichte: Elsaß-Lothringen. Berlin 1904. Reichsdruckerei.

Großherzoglich Badische Fabrikinspektion: Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe. Dargestellt vom Fabrikinspektor Dr. Fuchs. Karlsruhe 190[illegible] Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 28. Jahrgang, enthält die Statistik des Jahres 1903. Bearbeitet von Prof. Dr. E. Hirschberg. Verlag: P. Stankiewicz' Buchdruckerei, Berlin 1904.

Massachusetts. 34. Jahresbericht des Bureaus für Arbeitsstatistik, März 1904, sowie: Die jährliche Manufakturstatistiken. 18. Bericht. Boston. Staatliches Amt für Publikationen. 1904.

New York, Departement of Labor: Bericht über das Wachstum der Industrie in New York. Albany 1904.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Herausgegeben von W. Sombart, M. Weber und E. Jaffé. XIX. Band, 3. und 4. Heft. Tübingen und Leipzig 1904. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Förster, Reinen Tisch in Südwestafrika. Zur Blätter zur Geschichte der Besiedelung. Verlag von Wilh. Süsserott. Berlin W. 1904.

Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in seiner geschichtlichen Darstellung. 3. Auflage. Stuttgart und Berlin. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachflg. 1904.

Rühle, Arbeit und Erziehung. Eine pädagogische Studie. Preis 50 Pf. München 1904. G. Birk & Co.

Stadthagen. Das Arbeiterrecht. Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag und aus den Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzen unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Vierte Auflage. Komplett in 28 Heften à 20 Pf. Alle 8 Tage ein Heft. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. Stuttgart 1904.

Sonstige Publikationen.

Illustrierter Tierschutzkalender für das Jahr 1905. Herausgegeben vom Berliner Tierschutzverein, Berlin SW. Königgrätzerstr. 108.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co. Berlin SW. 68

Nr. 46. 14. Jahrgang. Berlin, 19. November 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

An die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

In der letzten Nummer des „Corr.-Bl." teilten wir mit, daß wir den preußischen Handelsminister ersucht hatten, die Landesversicherungsanstalten anzuweisen, die Neuwahl der Ausschußmitglieder durch die neugewählten Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden vornehmen zu lassen.

Die Entscheidung des Ministers ist bereits unterm 26. Oktober 1904 erfolgt, uns aber erst am 15. November bekannt gegeben worden.

Durch Erlaß vom 26. Oktober 1904 hat der Minister für Handel und Gewerbe entschieden, daß die Neuwahl der Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalten **durch die jetzt neugewählten Vertreter** der Arbeitgeber und der Versicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden (Beisitzer der Rentenstellen) **zu erfolgen hat,** und daß diejenigen Städte, deren Einwohnerzahl inzwischen auf mehr als 10 000 Einwohner gewachsen ist, schon bei der diesmaligen Wahl der Ausschußmitglieder als selbständige Bezirke unterer Verwaltungsbehörden zu beteiligen sind.

Die Entscheidung des Ministers ist, wie ja nicht anders zu erwarten war, in unserem Sinne ausgefallen; es steht nunmehr fest, daß die neugewählten Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden die Ausschußmitglieder wählen, und können demgemäß die Wahlvorbereitungen getroffen werden.

Das Central-Arbeitersekretariat.

Ueber das Koalitionsrecht.

Daß bei den Betrachtungen gelehrter Professoren über das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht viel Gescheites, d. h. für die gewerkschaftliche Praxis Brauchbares herauskommt, ist eine allbekannte Tatsache. In den Tagen der Zuchthausvorlage flatterten zahlreiche solcher gelehrten Schriften auf, die samt und sonders über das Einerseits — Andererseits (Koalitionsfreiheit — Arbeitsfreiheit) nicht hinwegkamen und schließlich eine gerechte Lösung darin zu finden glaubten, daß sie ein sauber geschriebenes und anerkanntes Koalitionsrecht durch einen verstärkten Arbeitswilligenschutz ergänzt wissen wollten. Die wackeren Gelehrten vergaßen aber bei ihren sehr gründlichen Rechtsdarlegungen, daß die deutschen Behörden und Gerichte schon ein beschränkteres Koalitionsrecht — Papier sein lassen, dagegen den angeblich unzureichenden Arbeitswilligenschutz zu einer furchtbaren Waffe gegen die Arbeiter gestalteten. Welche Wirkung unter solchen Umständen etwa Vorschläge nach Art einer gewissen staatlichen Anerkennung und Regelung der Berufsvereine und eines größeren Schutzes der Arbeitsfreiheit zeitigen würden, ist unschwer vorauszusehen, sicher aber ganz anders, als sich die im übrigen meist wirklich harmlosen Gelehrten träumen lassen.

So hat auch der Kanzler der Tübinger Universität, Professor v. Schönberg, in sozialpolitischen Kreisen als erster Befürworter der Arbeitsämter (1871) bekannt, eine sehr akademische Rede gehalten, die der württembergische Staatsanzeiger im folgenden wiedergibt:

„Zu den Grundrechten eines den heutigen Verhältnissen und allgemein anerkannten Anschauungen entsprechenden Arbeitsrechtes gehört das Koalitionsrecht, d. h. die Vereins- und Agitationsfreiheit der Arbeiter zur Besserung ihrer Lage, zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen. Nur durch solche Vereins- und Agitationsfreiheit wird die rechtliche Freiheit und Gleichberechtigung der Arbeiter für die Abrede der Arbeitsbedingungen auch zu einer wirklichen; daher ist die Gewährung derselben ein Gebot der Gerechtigkeit. Die Bedeutung und Berechtigung des Koalitionsrechts der Arbeiter liegt nicht nur in der Gründung von Berufsvereinen zur Einwirkung auf ihre Arbeitsbedingungen, sondern auch in der Erfüllung weiterer Aufgaben, wie Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Förderung der Bildung, wodurch solche Arbeitervereine segensreiche und unentbehrliche Organe der sozialen Reform werden können.

Die erfolgreiche und gesicherte Erfüllung dieser Aufgaben setzt aber die gesetzliche Anerkennung solcher Vereine und die gesetzliche Regelung ihrer Rechtsfähigkeit und sonstigen Rechtsverhältnisse voraus. Das Koalitionsrecht der Arbeiter umfaßt auch das Recht zu einer gemeinsamen Arbeitseinstellung, einem Streik, wie das Koalitionsrecht der Arbeitgeber auch das Recht zu einer Aussperrung in sich schließt. Andererseits ist es die Aufgabe gerade der Organisation von Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden und der Einrichtung von Einigungsämtern, Streiks zu vermeiden; aber sie sind leider in manchen Fällen das einzige Mittel, um auch berechtigte und erfüllbare Forderungen der Arbeiter durchzusetzen.

Aber die Koalitions- und insbesondere auch die Streikfreiheit der Arbeiter kann und darf keine absolute sein; sie darf berechtigte private und öffentliche Interessen nicht verletzen. So darf die Koalitionsfreiheit nicht in Koalitionszwang ausarten. Die Schwierigkeit der gesetzlichen Regelung liegt hier in der richtigen Bestimmung der zu verbietenden Zwangsmaßregeln. Eine schwierige und kontroverse Frage ist, ob das Recht zu streiken für alle Arbeiterklassen und für jede Arbeit anzuerkennen ist; es handelt sich hier insbesondere um die Transportunternehmungen wie Eisenbahnen und Straßenbahnen, um Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, um manche Nahrungsmittelgewerbe. Durch die Streikfreiheit könnte hier das öffentliche Interesse schwer geschädigt werden. Die Schwierigkeit der an sich berechtigten Schranke liegt in der praktischen Durchführbarkeit. Die bisher in keinem Staat erfolgte Lösung könnte jedenfalls nur in der Weise versucht werden, daß gleichzeitig obligatorische Einigungsämter oder andere Organisationen in derartigen Betrieben vorgesehen werden, welche bei entstehenden Streitigkeiten vermittelnd und entscheidend eintreten, aber zugleich die Garantie für die sichere Wahrung der berechtigten Arbeiterinteressen bieten würden.

Wie in den anderen Staaten (ausgenommen England) ist auch in Deutschland die Koalitionsgesetzgebung eine ungenügende. Das Reich, zu dessen Kompetenz die Sache gehört, hat bisher das Koalitionsrecht nur geregelt durch die beiden §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und durch ein aus einem Artikel bestehendes Gesetz vom 11. Dezember 1899. Soweit die reichsgesetzlichen Bestimmungen das Koalitionsrecht nicht regeln, gelten noch die landesgesetzlichen Bestimmungen, die in den Einzelstaaten sehr verschieden sind, aber in einem Teil derselben die Koalitionsfreiheit ausschließen bezw. äußerst beschränken. Die beiden Paragraphen der Reichsgewerbeordnung aber betreffen einmal nur die Lohnarbeiter in den Betrieben, deren rechtliche Regelung unter die Gewerbeordnung fällt, sodann enthalten sie auch für diese keine vollständige Regelung des Rechtes. Es bedarf diesem ungenügenden Rechtszustand gegenüber einer Reform in dreifacher Richtung.

Erstens muß das Koalitionsrecht ausgedehnt und besser **gesichert** *werden.* Der § 152 muß auf alle Koalitionen erweitert werden, welche eine Einwirkung auf die Lohn- und anderen Arbeitsverhältnisse bezwecken; Koalitionen müssen insbesondere auch berechtigt sein, auf die allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände hinzuwirken; sodann muß dieses Koalitionsrecht durch entsprechende Bestimmungen und durch völlige Befreiung von den landesgesetzlichen Bestimmungen über Vereins- und Versammlungsrecht gesichert werden. Den Arbeitgebern muß verboten werden, ihre Arbeiter zu zwingen, an Koalitionen nicht teilzunehmen.

Zweitens ist ein dringendes Bedürfnis die reichsgesetzliche Regelung der Arbeiterberufsvereine, welche diesen unter gewissen Voraussetzungen die Rechtsfähigkeit verleiht. Wegen ihres besonderen sozialpolitischen Charakters (als Versicherungs-, Unterstützungs-, Arbeitsvermittlungs- und Bildungsvereine neben ihrem Charakter als Vereine zur Einwirkung auf die Arbeitsbedingungen) bedürfen sie einer besonderen und sozialpolitischen Regelung. Diese aber wird ihnen durch die §§ 21 bis 79 BGB. keineswegs zuteil; ja, die hier enthaltenen Bestimmungen über Vereine sind nach des Reichstags ausdrücklicher Erklärung gar nicht als rechtliche Regelung für diese Vereine zu betrachten. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit solcher Regelung kann weder damit bestritten werden, daß auch bei dem bisherigen Rechtszustand die Arbeiterberufsvereine sich in großer Zahl mit vielen Mitgliedern gebildet haben, noch damit, daß der größte Teil der letzteren mit der sozialdemokratischen Partei geht. Die Regelung würde schwerlich der Sozialdemokratie Vorschub leisten. Außerdem zeigen auch die sogenannten sozialdemokratischen Berufsvereine in erfreulicher Weise das Bestreben, sich zu rein wirtschaftlichen und politisch neutralen Vereinen auszubilden. Für die richtige rechtliche Regelung dieser Vereine sind als Voraussetzungen der Rechtsfähigkeit im öffentlichen Interesse drei prinzipielle Anforderungen zu stellen:

1. Sie müssen den Charakter *reiner Berufsvereine* haben.

2. Sie dürfen *nicht reine Kampf- und Streikvereine* werden, was durch die Rechtsnorm verhindert werden kann, daß die Vereine sich statutarisch verpflichten müssen, vor Ausbruch oder Unterstützung eines Streiks ein gesetzlich bestimmtes Einigungsamt anzurufen.

3. Die *Unterstützungsansprüche* der Mitglieder müssen durch statutarische Bezeichnung der Zweckbestimmung der Beiträge *gesichert* werden.

Eine dritte Reformaufgabe ist die Verhinderung des Koalitionszwangs; namentlich in Streikfällen ausreichender **Schutz der Arbeitswilligen,** wie ihn § 153 der Gewerbeordnung *nicht* gewährt. Die Bundesregierungen haben zweimal, 1891 und 1899, durch Vorlagen an den Reichstag vergeblich den Mängeln des § 153 abzuhelfen gesucht. Aber der Fehler beider Vorlagen war, daß sie einseitig nur eine Verschärfung des Paragraphen vorsahen, ohne zugleich die berechtigten Forderungen auf eine Erweiterung und Sicherung des Koalitionsrechts und auch eine rechtliche Regelung der Arbeiterberufsvereine zu berücksichtigen; und der weitere Fehler der zweiten Vorlage war, daß sie weit über das berechtigte Ziel hinausging. Sie wurde deshalb auch vom Reichstag ohne Kommissionsberatung mit großer Majorität abgelehnt.

Eine neue und befriedigende Regelung des Koalitionsrechtes der Arbeiter mit entsprechender Regelung des Koalitionsrechtes der Arbeitgeber sollte aber nicht länger verschoben werden. Vor allem dringlich ist die rechtliche Regelung der Berufsvereine. Wird in der hier befürworteten Weise das Koalitionsrecht der Arbeiter ausgestaltet, so entspricht das den Forderungen der Gerechtigkeit, den berechtigten Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber, dem öffentlichen Interesse, und wird zu einem Mittel, nicht nur die Lage der Arbeiter zu verbessern, sondern auch den sozialen Frieden zu fördern."

Die Rede des Professors v. Schönberg weist alle Schwächen professoraler Vorträge auf, ohne auch nur im entferntesten an die Vorzüge anderer ihresgleichen heranzureichen. So würde z. B. Professor Brentano weit schärfer die polizeiliche Praxis, das Koalitionsrecht zunichte zu machen, beleuchtet haben, und wenn er die Frage der Berechtigung oder Nichtberechtigung eines gewissen Arbeitswilligenschutzes überhaupt anschnitt, so hätte er sicher nach sachlichen Erklärungen des Gegensatzes zwischen streikenden und arbeitswilligen Arbeitern gesucht. Für Prof. v. Schönberg existiert weder die polizeiliche und gerichtliche Praxis der Koalitionsbeschränkung, noch scheint er die scharfen Urteile gegen Streikposten und Koalitionszwang zu kennen. Er findet eben, daß die Gesetz-

gebung der Koalitionsfreiheit zu enge Schranken zieht und folgert daraus die Notwendigkeit ihrer Beseitigung. Er vermißt eine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine und erblickt in einer solchen folglich eine notwendige Ergänzung der Koalitionsfreiheit. Und da ihm bekannt ist, daß die Reichsregierung mehrfach, aber vergebens, einen vermehrten Arbeitswilligenschutz verlangte, so ist er ohne weiteres überzeugt, daß das Gesetz einen *Mangel* in dieser Richtung aufweist, dem abgeholfen werden muß.

So leicht aber nun in seinem Kopfe diese widersprechenden Gedanken wohnen mögen, so hart stoßen sich in der Welt der Klassengegensätze und Klassenkämpfe die Tatsachen. In dieser wirklichen Welt könnte Professor v. Schönberg, wenn er nur einmal aus seinem Studierzimmer heraustreten wollte, die wunderbarsten Entdeckungen machen, wunderbar freilich nur für den, der sie bloß aus Büchern kennt. Er würde da finden, daß das seit 37 Jahren gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiter nicht bloß von einzelnen Arbeitgebern, sondern selbst von *Staats*behörden hartnäckig bestritten wird, und daß staatliche Behörden *einer Arbeiterin* sogar ihr natürlichstes Recht, *ihr Mutterrecht*, zu entziehen drohten, wenn sie Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation bleibe. Er würde finden, daß der Streik, seit eben dieser Zeit als gesetzlich berechtigte Waffe anerkannt, von zahlreichen Gerichten fortgesetzt als ein *Verbrechen* behandelt und *strafschärfend* in Betracht gezogen wird und daß der angeblich unzureichende Arbeitswilligenschutz *selbst die elterliche Gewalt aufzuheben* vermag, so daß bei der Crimmitschauer Aussperrung eine Mutter wegen der Einwirkung auf ihre weiterarbeitende Tochter vor Gericht erscheinen mußte. Ob er auch erkennen würde, daß die Gerichte einfache *öffentliche Ruhestörungen*, wie sie bei Studenten als Ausbruch der Jugendkraft mit *leichten Geldstrafen* ihre hinreichende Buße finden (in Hildburghausen wurden von 29 Technikern, die die dortige Polizeiwache stürmten und Gewalt gegen Beamte gebrauchten, so daß Militär und Feuerwehr eingreifen mußten, 5 zu 30 bis 100 Mk. Geldstrafe verurteilt und 24 freigesprochen!), bei streikenden Arbeitern *als öffentlicher Aufruhr oder Landfriedensbruch* mit Gefängnis und Zuchthaus ahnden (siehe die jüngsten Prozesse in Rostock, Würzburg und Geestemünde), ist schon eine ernstere Frage. Jedenfalls aber würde er bald erkennen, daß sein Kollege Brentano recht hatte, als er sagte: Die Arbeiter haben ein gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht, — *aber sie werden bestraft, wenn sie davon Gebrauch machen.*

Was nutzt den Arbeitern unter solchen Umständen die idealste Regelung des Koalitionsrechtes auf dem Papier, wenn ihnen der Schutz gegen willkürliche Beschränkungen desselben versagt wird. Die *gesetzliche Regelung der Berufsvereine* mag noch viel unbedenklicher sein, als der Schönbergsche Vorschlag bedenklich ist, — in der Hand koalitionsfeindlicher Behörden und Gerichte wird sie zur gesetzlichen Fessel der Gewerkschaften, die jede wirksame Tätigkeit derselben unterbindet. Es liegt übrigens klar auf der Hand, daß ein Gesetz, das solche Berufsvereine, die wegen der Natur ihrer Gegner, der Arbeitgeber, in erster Linie Kampf- und Streikvereine sein *müssen*, rechtlich benachteiligt, einseitig die Arbeiter schädigt. Die Arbeiterklasse wird es sicher ablehnen, eine zweifelhafte rechtliche Anerkennung durch den Verzicht auf ihr Streikrecht zu erkaufen.

Was v. Schönberg über *Koalitionszwang* erklärt, ist offenbar an die Adresse der *Arbeitgeber* gerichtet, bei denen der Innungszwang sogar gesetzlich *anerkannt* ist. Den Arbeitern ist der Verabredungszwang durch § 153, der Vereinigungszwang durch freie Auslegung der Gerichte bereits verboten. Eine Gesetzgebung, die die Arbeitgeber zwangsweise zu Organisationen vereinigt, die Arbeiter aber bei dem geringsten Druck zur Teilnahme an der Koalition mit schweren Strafen bedroht, ist ein krasses *Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse.* Wer der Arbeiterklasse ernstlich helfen will, muß ihr mindestens die gleiche *tatsächliche Koalitionsmöglichkeit* sichern, als den Arbeitgebern. Wie sehr aber hierin selbst von den *höchsten Gerichten* gegen diese Rechtsgleichheit verstoßen wird, das beweist das *Reichsgericht*, das 1896 die Verabredungen der Kartelle und Trusts als den Interessen der Gesamtheit dienende Maßnahmen und als solche *rechtsverbindlich* erklärte, dagegen vor wenigen Monaten die *Tarifvereinbarungen* irrtümlich unter dem Gesichtspunkt des § 152 Abs. 2 brachte und *ihre Rechtsverbindlichkeit bestritt.*

Nun will v. Schönberg auch leichten Herzens das Koalitionsrecht der Arbeiter in gewissen *öffentlichen Betrieben* (Eisen- und Straßenbahnen, Post, Telegraph, Wasser-, Licht-, Kraftwerke usw.) opfern, deren Unternehmer schon durch ihr Monopol eine erdrückende Uebermacht ausüben können und in ihrer Dispositionsfreiheit an keinerlei Schranken gebunden sind. Es genügt ihm nicht, daß diese Angestellten Lebensstellung und Pensionsrechte aufs Spiel setzen und daher nur im äußersten Notfall sich zum Streik entschließen werden. Er will ihnen das Streiken im öffentlichen Interesse *ganz verbieten* und ihnen in Einigungsämtern einen zweifelhaften Ersatz bieten. Was sollen diese Arbeiter aber machen, wenn ihnen die *vom Alpdruck der Streikgefahr befreite* Verwaltung ihre Forderungen, selbst wenn sie noch so berechtigt wären, rundweg *abgelehnt*? Sie werden *streiken, ob mit oder ohne gesetzlichem Recht*; sie werden sich auflehnen *müssen* gegen ein Gesetz, das ihnen die Verweigerung ihrer Arbeitskraft verbietet. Wer diese Arbeiter *gewaltsam zur Auflehnung gegen das Gesetz treibt, der schädigt das öffentliche Interesse weit mehr*, als eine Unterbrechung des Licht- oder Straßenbahnbetriebs dies jemals vermag, denn er ist *verantwortlich für alle Folgen*, die aus solchen zum Vergehen gegen die öffentliche Ordnung gestempelten Streiks entstehen. Wenn Studenten eine professorale Vorlesung hindern, so kommen sie mit einigen Tagen Karzer davon; den Arbeitern winkt aus den abstrakten Rechtsbelehrungen v. Schönbergs schon das *Zuchthaus.*

Es täte wirklich not, daß die Herren Gelehrten von Zeit zu Zeit, wie weiland Harun al Raschid, ins Volk herabstiegen, um das Denken und Fühlen der Arbeiter verstehen zu lernen, oder daß sie sich diese Fähigkeit, mit den Augen des Arbeiters zu sehen und mit dem Herzen des Arbeiters zu empfinden, durch gelegentlichen *Lohnerwerb* in der Fabrik oder Werkstatt, wie der in letzter Zeit so viel genannte *Regierungsrat Kolb* es mit Erfolg versuchte, aneigneten. Wer nur einige Monate das Dasein eines Arbeiters im kapitalistischen Rechtsstaat Deutschlands durchgekostet hat, der würde sicher vor allem danach trachten, den deutschen Arbeitern *erst einmal ein wirkliches Koalitionsrecht zu schaffen*, d. h. eine *Praxis* wirklicher Koalitionsfreiheit unter nachdrücklichem *Schutz* gegen alle Ein-

schränkungen, — anstatt über etwa nachteilige Folgen eines möglichen Koalitionszwanges oder über unzureichenden Arbeitswilligenschutz besorgt zu sein. Man gebe dem Volke die Freiheit, damit es sie gebrauchen lerne. Und man beseitige die Rechtsungleichheit, das an der Arbeiterklasse fortgesetzt verübte Unrecht, damit sie das Recht achten lerne, das den Herrn wie den Knecht mit gleichem Maße mißt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeitskammern, Arbeiterkammern und Gewerbegerichte.

II.

Auf der jüngsten Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform traten beide Referenten für paritätische Arbeitskammern ein. Zugleich suchten beide nach einem Weg, um eine Verbindung mit der Organisation der Gewerbegerichte herzustellen. Während Dr. Harms empfahl, daß die aus direkten, allgemeinen Wahlen hervorgehenden Kammermitglieder die Gewerbegerichtsbeisitzer wählen möchten, wollte M. v. Schulz umgekehrt die Gewerbegerichtsbeisitzer mit der Wahl der Kammermitglieder betrauen. Weshalb gerade diese Wahlverbindung mit den Gewerbegerichten? Zweifellos deshalb, weil die Gewerbegerichte aus direkten Wahlen hervorgehen und sich daher eines großen Vertrauens der Arbeiter erfreuen. Beide Referenten waren sich bewußt, daß auch die Arbeitskammern ein solches Vertrauen der Arbeiter besitzen müssen, — beide wußten aber auch, daß gerade die direkten Wahlen von Regierungskreisen stark angefeindet werden. Professor Hitze gab ja in der Debatte dieser Stimmung gegen die „ekligen Wahlen" einen prägnanten Ausdruck. Dieser Stimmung wollten beide Referenten auf ihre Weise Rechnung tragen, indem der eine bei den Gewerbegerichten,, der andere bei den Arbeitskammern das direkte Wahlrecht auszuschalten empfahl. Harms will die Gewerbegerichtsbeisitzer ohne weiteres den männlichen Kammermitgliedern entnehmen. (Weshalb er den Arbeiterinnen zwar die Fähigkeit, in der Kammer mitzuwirken, nicht aber die als Gewerbegerichtsbeisitzer zu fungieren, zuerkennt, darüber läßt er sich nicht näher aus.) M. v. Schulz dagegen will die Kammermitglieder durch die Gewerbegerichtsbeisitzer, unter ausdrücklicher Berücksichtigung aller Organisationsschattierungen, ernennen lassen. Es gehört eine gehörige Portion politischer Naivität dazu, diesen Vorschlag, der christliche oder Hirsch-Dunckersche Beisitzer zwingen will, Sozialdemokraten zu wählen und umgekehrt, ernst zu nehmen. Aber auch jede andere Umgehung direkter Wahlen wäre ein schwerer Fehler, denn das Wahlrecht, wie es für die Gewerbegerichte gilt, ist für die Arbeitskammern völlig ungeeignet, da es sowohl die Frauen als auch die von den Gewerkschaften, Krankenkassen usw. besoldeten Berufsangehörigen von der Vertretung ausscheidet. Den letzteren Mangel empfindet M. v. Schulz selbst und verlangt eine dahingehende Aenderung des Wahlrechts, die aber bei den Bürgerlichen sicher wenig Gegenliebe finden wird. Ueber den Ausschluß der Frauen aus der Kammer schweigt sich M. v. Schulz völlig aus; vielleicht hält er eine Interessenvertretung der Arbeiterinnen bei wichtigen Fragen, wie z. B. die Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen, die Pausenregelung für verheiratete Arbeiterinnen oder die Ausdehnung des Konfektionsarbeiterinnenschutzes für überflüssig. Das würde allerdings für den sozialen Wert seiner Vorschläge besonders bezeichnend sein.

Die Gewerbegerichte ermangeln auch der notwendigen Ausbreitung und bezirksweisen Organisation, die ein geordnetes System von Arbeitskammern nicht entbehren kann. Es gibt große Bezirke ohne ein einziges Gewerbegericht und wieder Bezirke mit Dutzenden solcher Gerichte. Man kann doch nicht aus jedem Gewerbegericht eine Arbeitskammer machen und dort auf solche Kammern verzichten, wo keine Gewerbegerichte bestehen. Dazu kommen die Schwierigkeiten, die vorhandenen Innungsgerichte, Berggewerbe- und Kaufmannsgerichte in die Kammer einzufügen. Auch darf nicht vergessen werden, daß für große Arbeiterkategorien Gewerbegerichte nicht bestehen, so für die Arbeiter der Staatsbetriebe und Eisenbahnunternehmungen, für die Seeleute, Landarbeiter, Gärtner usw. Gerade für diese Arbeitergruppen, denen zum Teil die Möglichkeit der beruflichen Organisation fehlt, ist eine Interessenvertretung doppelt notwendig.

Gegen eine einfache Uebertragung der Funktionen einer Arbeiterkammer auf die Gewerbegerichte, wie sie der vom Reichstag empfohlene Antrag v. Heyl vorsieht, spricht im besonderen, daß die Gewerbegerichte in erster Linie Organe der Rechtsprechung sind und daß diese Aufgabe ihre Zeit vollauf in Anspruch nimmt. Schon die einigungsamtlichen Funktionen tragen in größeren Städten zu ihrer Ueberlastung bei. Angesichts solcher Verhältnisse muß von der Uebertragung so wichtiger Aufgaben, wie sie den Arbeitskammern obliegen, auf die Gewerbegerichte Abstand genommen werden, um so mehr, als die letzteren finanziell völlig von den Gemeinden abhängig sind und eine solche Abhängigkeit den Arbeitskammern durchaus zum Nachteil gereichen müßte. Zudem läßt sich richterliche Wirksamkeit nicht ohne Bedenken mit politischer oder sozialpolitischer Interessenvertretung verbinden. Eine Arbeitskammer muß frei und ungehindert von Rücksichten, wie sie für Gerichte bestehen, zu allen wichtigen Fragen Stellung nehmen können, ohne befürchten zu müssen, daß darunter ihr richterliches Ansehen leiden würde. — Aber auch die Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer durch die Arbeitskammern würde sich nicht empfehlen aus den gleichen Gründen, aus denen die Wahl der Kammermitglieder durch die Gewerbegerichtsbeisitzer undurchführbar erscheint. Beides, Arbeitskammern und Gewerbegerichte, sind eben Einrichtungen mit völlig verschieden gearteten Aufgaben; wo bisher den letzteren Funktionen überlassen wurden, die sachlich dem Bereich der ersteren weit näher liegen, da kann gleichwohl von einer erheblichen Praxis kaum die Rede sein. Eine Neuorganisation der Arbeitskammern macht die gutachtliche und anregende Tätigkeit der Gewerbegerichte entbehrlich.

Im Gegensatz zu den beiden Referenten plaidierten Prof. Wirminghaus-Köln, Rechtsanwalt Cohn-Dortmund und mehrere Vertreter der deutschen Gewerkvereine in Mainz für Arbeiterkammern. Sie wollen reine Interessenvertretungen der Arbeiter haben, die völlig unbeeinflußt sind von Kompromissen mit Arbeitgebervertretungen. Diese Richtung hat neuerdings einen beachtenswerten Interpreten gefunden in einem staatlichen Gewerbeinspektor. Im neuesten Hefte des „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" tritt der badische Fabrikinspektor Dr. Fuchs vom Standpunkte der sozialen Verwaltungspolitik für reine Arbeiterkammern ein. Er empfindet es als Mangel, daß kein allgemein anerkanntes Organ vorhanden sei, von dem jederzeit leicht und zuverlässig die Wünsche der Arbeiter erhoben werden könnten. Zwar hätten sich bestimmte Richtungen in der Arbeiterschaft solche Organe selbst ge-

schaffen in den Vorständen der Vereine, in der Fach- und politischen Presse; es bedürfe aber großer Geschicklichkeit und Urteilsfähigkeit dazu, um aus den vielen Stimmen den Grundtenor herauszuhören. Bei der Erhebung über die Möglichkeit einer Arbeitszeitverkürzung für Fabrikarbeiterinnen (1902) seien die Aufsichtsbeamten auf die Befragung der Arbeiterinnen in den Fabriken angewiesen gewesen, und diese waren nicht darauf vorbereitet. Die Preßäußerungen seien wohl beachtlich, könnten aber nicht als der wahre Stimmungsausdruck der Arbeiterschaft betrachtet werden. Es müsse ein Organ geschaffen werden, das diese Stimmung möglichst unmittelbar zum Ausdruck bringe. Dr. Fuchs ist ebenfalls gegen jede Verbindung der von ihm verlangten Kammern mit den Gewerbegerichten; die Aufgaben, die den Kammern obliegen (Interessenvertretung, Initiative, Begutachtung, vielleicht auch Mitwirkung bei Erhebungen), erscheinen ihm groß genug, um zum Hauptamt, aber zu groß, um zum Nebenamt einer Körperschaft gemacht zu werden. Wir stimmen ihm hierin durchaus zu, obwohl seine Auffassung des Wirkungskreises der Kammern eine weit engere ist als die unsrige. Vor allen Dingen verwirft er jede Uebertragung staatlicher Aufgaben an die Kammern, wie der sozialdemokratische Entwurf sie vorsieht. Er meint: „Der Staat kann seine ausführende Gewalt niemals in die Hände einer Interessenvertretung legen. Das Vertrauen auf die Objektivität der Behörden müßte darunter leiden. Es bedeutet grundsätzlich die Auflösung der Staatsgewalt oder doch mindestens ein ganz neues Moment für die Organisation der Behörden, wenn den Interessenvertretungen mehr als beratende oder antragstellende Befugnisse in die Hände geliefert würden."

Hier vertritt Dr. Fuchs einen wirklich weltentrückten Bureaukratismus, der selbst die nächstliegenden deutschen Verhältnisse völlig ignoriert. Weiß Herr Fuchs nicht, daß der Staat auf weiten Gebieten der Rechtsprechung, der Arbeiterversicherung, der Sozialgesetzgebung wichtige Befugnisse der Staatsgewalt einer Reihe von Interessenvertretungen bereits in die Hände geliefert hat, die noch dazu nicht immer der wirklichen Stimmung der Volksschichten entsprechen, sondern oft recht einseitig zusammengesetzt sind. Daß fast die ganze Gemeindeverwaltung in Händen von Interessenvertretungen liegt und ihre Polizeiorgane sehr tief in die Gewerbeaufsicht eingreifen, sollte Dr. Fuchs aus seinem eigenen Dienstbereich sehr wohl wissen. Es dürfte ihm auch nicht unbekannt sein, daß die Gewerbeordnung den Innungen (§§ 94 c und 100 c) und den Handwerkskammern (§ 103 n) ausdrücklich das Recht der Betriebsrevision erteilt, daß ferner die nur aus Unternehmern bestehenden Unfallberufsgenossenschaften ebenfalls das Recht haben, durch ihre Beauftragten die ihnen unterstellten Fabriken revidieren zu lassen. Und ist nicht die ganze Arbeiterversicherung auf Interessenvertretungen aufgebaut, denen der Staat einen Teil seiner Gewalt abgetreten hat? Dr. Fuchs verwirft es auch, daß die Kammern, wie immer sie zusammengesetzt sein mögen, bindende Beschlüsse, z. B. über Einführung von Minimallöhnen oder sonstige Arbeitsbedingungen fassen dürfen. Sie dürften immer höchstens Anträge stellen. Auch hier ist daran zu erinnern, daß den Innungen und Handwerkskammern eine Reihe öffentlich-rechtlicher Befugnisse auf dem Gebiete der Regelung des Lehrlingswesens, der Arbeitsvermittelung, des Prüfungswesens, der Errichtung von Zwangskassen und Schiedsgerichten erteilt worden ist, die sonst nur Behörden zustanden. Sie dürfen rechtlich wirksame Vorschriften erlassen und deren Durchführung überwachen lassen. Wir sollten meinen, daß nach diesem Vorgang die Uebertragung des gleichen Prinzips auf die Arbeitskammern keinem grundsätzlichen Widerspruch mehr begegnen könnte, am wenigsten bei Vertretern der Staatsgewalt, die bisher gegen staatliche Befugnisse der Unternehmervertretungen, als welche uns die Berufsgenossenschaften und Handwerksorganisationen gelten müssen, nichts einzuwenden hatten! Oder sollen nur die Arbeiter grundsätzlich von jeder Mitwirkung an der Staatsgewalt ausgeschlossen bleiben? Nachdem sie bereits in den Versicherungsorganen und Gewerbegerichten vertreten sind, kann dieser Einwand wohl nicht mehr ernstlich beachtet werden. Das Vertrauen in die Objektivität der Behörden kann allerdings in die Brüche gehen, wenn diese von einer einseitigen Interessenvertretung abhängig sind. An Beispielen dafür ist das heutige staatliche Leben überreich. Eine paritätische Vertretung schließt dies jedoch vollkommen aus, wie die Praxis der Gewerbegerichte beweist. Ueberdies ist es ja wohl unbestritten, daß die Objektivität der Behörden auch schon auf solchen Gebieten begründeten Zweifeln begegnet ist, wo der Staat noch kein Jota seiner Gewalt preisgegeben hat. — Dr. Fuchs schließt seine Ausführungen über die Notwendigkeit der Staatsautorität mit den Worten: „Die Vergebung exekutiver Befugnisse an Interessenverbände macht die Staatsgewalt zum Spielball der sich gegenseitig bekämpfenden Parteien." Wir entgegnen darauf, daß die Staatsgewalt auch dann, wenn sie äußerlich alle Ausführungsbefugnisse für sich behält, keineswegs vor dem gleichen Geschick bewahrt bleibt, da die herrschenden Klassen stets die Regierung maßgebend beeinflussen. Diese Gefahr ist weit größer, wenn eine einseitige Interessenvertretung allen Einfluß an sich reißt, als wenn durch paritätische Beteiligung verschiedener Klassen entweder ein Ausgleich der Forderungen oder wenigstens ein Ausgleich des Einflusses erstrebt wird.

Was Dr. Fuchs verteidigt, ist der Standpunkt wohlwollender Bureaukratie, die sich gänzlich unbeeinflußt von Interessen und politischen Einflüssen wähnt, die aber in der Welt der Klassenkämpfe doch schließlich zum widerstandslosen Werkzeug einer skrupellosen Klassenherrschaft wird. Diese Klassenherrschaft lastet schwer auf der Arbeiterklasse, — diese will sie beseitigen, indem sie Anteilnahme an der öffentlichen Gewalt, Ueberführung derselben in die Selbstverwaltung des Volkes verlangt. Die Arbeiter haben längst das Vertrauen zur Bureaukratie verloren, daß ihnen von dieser Seite her eine nachdrückliche ausreichende Hülfe komme. Daran ändert das Vertrauen der Arbeiter zu manchen Gewerbeinspektoren nicht das mindeste, sondern bestätigt als Ausnahme nur die Regel. Gerade die Gewerbeinspektion ist ein sprechendes Beispiel dafür, wie notwendig eine Neuorganisation auf der Basis der Selbstverwaltung ist. In ihrem 25jährigen Wirken ist sie über die ersten Anfänge kaum hinausgekommen; sie vermag nicht einmal der natürlichen Entwickelung der Fabrikindustrie zu folgen, und noch weniger, sich der Entwickelung der Sozialgesetzgebung anzupassen. Die Ausdehnung des Kinderschutzes krankt an ihrer Rückständigkeit, die Verallgemeinerung des Arbeiterschutzes auf das Baugewerbe und auf alle Gewerbebetriebe findet sie völlig unvorbereitet. Jeder konsequente Heimarbeiter-

schutz scheitert an ihrer verfehlten Organisation und an eine gründliche Wohnungsreform kann nicht eher gedacht werden, ehe nicht die Gewerbeaufsicht volkstümlicher gestaltet ist. Man will Arbeiterassistenten, Lehrer, Frauen usw. zur Aufsicht heranziehen; mit allen diesen Flickversuchen wird indes nur erreicht, daß die schlimmsten Mängel verkleistert werden. Eine gute Inspektion ist nur auf dem Wege völliger Reorganisation, auf der Basis der Selbstverwaltung möglich.

Und ist nicht die Arbeitsvermittlung fast völlig in die Hände rücksichtsloser Interessenvertretungen der Unternehmer geraten, die jeden, der Arbeiterinteressen vertritt, mit Arbeitsausschluß und Aechtung strafen? Und wie steht es auf dem Gebiet der Regelung der Arbeitsverhältnisse? Die Gesetzgebung hat die Regierung ermächtigt, den sanitären Arbeiterschutz auszudehnen und die Arbeitszeit ungesunder Gewerbe zu beschränken. In mehr als zehn Jahren ist kaum ein Dutzend Berufe dieser Segnung der Gesetzgebung teilhaftig geworden, und das Gebotene ist nach jeder Richtung hin unzureichend. Und das lag weniger an dem Mangel einer Interessenvertretung der Arbeiter, denn die Gewerkschaften haben es an Petitionen und präzisen Forderungen nicht fehlen lassen, als vielmehr an der Bureaukratie, die fast völlig unter dem Einfluß des Unternehmertums steht. Hier schafft die Selbstverwaltung, durch paritätische Arbeitskammern ausgeübt, den Arbeitern überhaupt erst den maßgebenden Einfluß, den auch reine Arbeiterkammern nicht zu gewährleisten vermögen. Wer sich gegen die Uebertragung solcher Befugnisse an Arbeitskammern auflehnt, den verweisen wir darauf, daß heute die Arbeitgeber völlig einseitig und willkürlich die Arbeitsbedingungen durch die Arbeitsordnungen diktieren und daß es erst langwieriger wirtschaftlicher Kämpfe bedarf, um schließlich einem Einigungsamt die Funktionen zuzuweisen, die bei früherer Ausübung durch die regelnde Tätigkeit der Arbeitskammern solche Kämpfe vermieden haben würden. Nicht die ungenügende Kenntnis und Vertretung der Arbeiterforderungen, sondern die Rechtlosigkeit der Arbeiter ist die Ursache des Stockens der Arbeiterschutzgesetzgebung und der gesamten Sozialpolitik. Durch die Gemeindeverfassung ist den besitzenden Klassen der maßgebende Einfluß auf die unteren und höheren Verwaltungsorgane gesichert, aus denen sich wieder die staatliche Verwaltung ergänzt. Wo dieser Einfluß einzelnen Klassen, wie z. B. den Handwerkern, nachteilig zu werden drohte, gab diesen der Staat noch besondere Verwaltungsrechte. Aufgabe der Arbeiter muß es demgegenüber sein, die Regelung der Arbeitsverhältnisse sowohl der Willkür und Selbstverwaltung der Arbeitgeber, als auch der mit diesen verbündeten Bureaukratie zu entziehen durch eine Organisation, die ihnen auch neben ihrem gewerkschaftlichen Einfluß ein legales Mitwirkungsrecht auf diese Ordnung der Dinge gewährleistet, d. h. durch Arbeitskammern mit staatlichen Befugnissen. Sollten die Arbeitervertreter auch in Zukunft nur Wünsche äußern und Anträge stellen dürfen, so hat die ganze Vertretung im gegenwärtigen kapitalistischen Staat keinen höheren Wert, als etwa die Arbeiterausschüsse im kapitalistischen Einzelbetrieb. Man hört sie an und ist an ihre Wünsche nicht gebunden. Ohne exekutive Gewalt, ohne Selbstverwaltung ist die ganze Arbeitervertretungsreform ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Sollte wirklich bei der ganzen Kammeraktion nicht mehr herauskommen, als eine Einrichtung, die im Staatsleben auf dem Niveau der Arbeiterausschüsse steht, so wäre es sicherlich schade um den Eifer, den die Arbeierklasse für diese Reform bekundet hat. Sie hat eine wirksame Vertretung erwartet, — das muß denen gegenüber betont werden, die jetzt den Gedanken der Arbeitskammern durch Eliminierung aller praktischen Rechte entwerten wollen.

(Schluß folgt.)

Eine Jahreskonferenz der bayrischen Gewerbe-Inspektoren fand unter dem Vorsitze des Staatsministers des Innern von Feilitzsch statt. Zur Tagesordnung standen: Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Industrie und der Arbeiterbevölkerung, Beziehungen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu Arbeitgebern und Arbeitern, Beratung über die im Jahre 1905 zu pflegenden Spezialerhebungen, Bericht über bisher gesammelte Erfahrungen über den Vollzug der Bekanntmachung betr. Arbeitszeit in Getreidemühlen, des Kinderschutzgesetzes und der Bundesratsvorschriften über die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften, Beratung über Sicherheitsvorschriften für Aufzüge und die Anlage von Sauggas-Motoren, Einrichtung von Anlagen zur Herstellung von Weißphosphor-Zündhölzern unter Zugrundelegung des vom Reich erworbenen Verfahrens.

Außerdem wurde die Besprechung auf sonstige wichtige Gegenstände erstreckt, die während des Jahres die besondere Aufmerksamkeit der Gewerbe-Aufsichtsbeamten wachgerufen hatten.

Nach Erledigung der Tagesordnung traten die Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu einem Austausch ihrer gegenseitigen Erfahrungen zusammen, um eine tunlichste Uebereinstimmung in der Revisionstätigkeit zu erzielen.

Ein kommunales Arbeitersekretariat als Rechtsauskunftsstelle in Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsfragen, sowie anderen Fragen des öffentlichen Rechts plant der Magdeburger Magistrat. Auch eine Vereinigung Magdeburger Rechtsanwälte hat nach Mitteilung eines bürgerlichen Organs den Beschluß gefaßt, eine gleiche Auskunftsstelle für Fragen des Privatrechts zu errichten und die nötigen Vorarbeiten einer Kommission zu übertragen, die einer alsbald einzuberufenden neuen Versammlung bestimmte Vorschläge unterbreiten soll. Diese Auskunftsstelle der Anwälte soll bald in Wirksamkeit treten.

Aus der Beschränkung des amtlichen Projekts auf öffentliches und des juristischen Projekts auf privates Recht ist unschwer ein Zusammenhang bezw. ein ergänzendes Zusammenarbeiten beider Einrichtungen zu erkennen. Merkwürdig, daß die jetzt um den Rechtsschutz der Arbeiter so eifrig besorgten Wohltäter erst dann zu ihrem menschenfreundlichen Wirken angespornt wurden, als die Arbeiterschaft sich ein unabhängiges Sekretariat aus eigenen Mitteln zu schaffen bestrebt war. Das muß die Vermutung nahelegen, als seien die bürgerlichen Wohltäter bemüht, das Sekretariat der Arbeiter niederzukonkurrieren. Wäre es nicht angemessener, wenn der Magistrat seine Kräfte auf anderen Gebieten betätigte?

Aerztliche Fabrikinspektoren in Baden. Die Anstellung eines Arztes bei der Fabrikinspektion soll, nachdem Württemberg damit vorausgegangen, nun auch in Baden verwirklicht werden. Der Gewerbeinspektion dieses Landes unterstehen 8000 Betriebe mit 200 000 beschäftigten Personen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Einwanderung nach Canada.

Wie dem Jahresbericht des canadischen Ministeriums zu entnehmen ist, hat im Jahre 1903 die Einwanderung in diese britische Kolonie ungeahnte Dimensionen angenommen; sie belief sich auf 128 364 Personen (49 473 aus den Vereinigten Staaten, 41 792 aus Großbritannien und Irland, 37 099 aus anderen Ländern, hauptsächlich aus Österreich und Rußland), gegen 67 379 Personen in 1902 und 49 149 Personen in 1901. — Der größte Teil der Einwanderer sind wohl landwirtschaftliche Arbeiter, doch kommen auch zahlreiche Industriearbeiter an, so daß das Angebot allenthalben die Nachfrage nach Arbeitskräften übertrifft.

F.

Soziales.

Landspekulation und Bodenwucher.

In welch enormem Maße durch das Anwachsen der Großstädte und durch öffentliche Anlagen der Wert des Bodens gesteigert wird und seinen Besitzern mühelose Gewinne in den Schoß wirft, davon gibt die „Zeit am Montag" einige interessante, der Berliner Umgegend entnommene Beispiele. Beim Bau des dortigen Teltowkanals, der ein gewaltiges Spekulationsfieber verursachte, wechselte ein 48 Morgen großes Grundstück binnen wenigen Tagen zweimal seinen Besitzer, und stieg dabei von 92 000 Mk. auf 200 000 Mark und auf 388 000 Mk. — In Spandau verursachte der projektierte Bahnhofsbau eine Preissteigerung, die das dortige Ackerland, das vor 10 Jahren noch nicht 1000 Mk. pro Morgen brachte, auf das Hundertfache in die Höhe trieb. — In Schöneberg ist der Wert der bebauten und unbebauten Grundstücke nach den Ergebnissen der Grundsteuerveranlagung in den letzten 10 Jahren von 226,2 Mill. Mk. (1895) auf 308,8 Mill. Mk. (1898), 428,7 Mill. Mk. (1901) und 542,5 Mill. Mk. (1904) gestiegen, während dieses Jahrzehnts also um 140 Proz. — In Steglitz stieg die Einwohnerzahl seit 1896 um 7000 Köpfe, der Grundstückswert um 27 Mill. Mk., so daß jede Person mit 4000 Mk. im Durchschnitt (jährlich 500 Mk.) zu dieser Steigerung beitrug.

Man sieht, es lohnt sich in solchen Zeiten, Grund- und Hausbesitzer zu sein. Man braucht keinen Finger krumm zu machen; die großstädtische Entwickelung wirft einem solchen glücklichen Besitzenden mühelos Tausende in den Schoß!

Arbeiterbewegung.

Alkohol und Gewerkschaftswesen.*)

Rede des Genossen Dr. med. Richard Fröhlich aus Wien auf dem englischen Gewerkschaftskongreß zu Leeds am 9. Sept. 1904.

Ich betrachte es als eine besondere Ehre, bei meinem Besuch in England einige Worte an Sie richten zu können. Genießt doch das englische Gewerkschaftswesen überall die Bewunderung der Ausländer.

Ich soll Ihnen darlegen, warum ich es für notwendig halte, daß die Gewerkschafter sich besonders mit der Alkoholfrage befassen. Das heißt, ich will versuchen, eine Antwort zu geben auf die Frage: Was bedeutet der Alkohol für den Arbeiter und die Arbeiterklasse? Ich werde versuchen, diese Antwort zu geben, nicht allein vom Standpunkt des Arztes aus, der die Körper- und Geisteskräfte der Menschen als Einzelwesen betrachtet, sondern auch als Ergebnis vieljährigen innigen Zusammenarbeitens mit dem Gewerkschaftswesen und jeder Art sozialer Arbeit in meiner Heimat Oesterreich.

Es ist keineswegs meine Ansicht, daß die Leiden, unter denen die Arbeiterklasse seufzt, durch den Alkohol verursacht seien. Ich lehne entschieden diese Meinung ab, die ich für gründlich verfehlt halte. Ich bin tief überzeugt, daß die Hauptursache jedes Leids und Unglücks der Arbeiterklasse die heutige wirtschaftliche Anarchie ist, und daß das ganze System verantwortlich ist für Krisen und Arbeitslosigkeit, für schlechte Löhne, schlechte Nahrung, schlechte Wohnung. Aber nicht weniger tief bin ich davon überzeugt, daß jedes Uebel, das den Arbeiter trifft, oft und schwer, sehr schwer vermehrt und verschlimmert wird durch den Alkohol, und daß es durch ihn noch schlimmer wird, als es ohne Alkohol sein würde.

Was nun die Uebel betrifft, die auf diese Weise vermehrt werden, so ist ihre Zahl Legion. Je schlechter z. B. ein Mensch genährt ist, um so größer ist für ihn die Gefahr des Alkoholgenusses. Der schlecht genährte Körper wird viel eher durch den Alkohol zerstört als der eines Mannes, der niemals die Qual des Darbens gefühlt hat.

Ferner, je mehr jemand überarbeitet ist, um so verderblicher wird ihm der Einfluß des Alkohols. Je geringer der Lohn, um so mehr ist er zur Ueberarbeit gezwungen, und behält so einen um so geringeren Kraftvorrat, mittels dessen er die üblen Wirkungen des Alkohols widerstehen könnte. Beispielsweise kann jemand den üblen Einfluß dessen, was er an einem Tage getrunken hat, auf ein geringes Maß herabsetzen, indem er am nächsten Tage bis Mittag zu Bette bleibt, oder durch einen erfrischenden Spazierritt in frischer Luft am Nachmittag. Oder man kann die im Laufe des Jahres durch mehr oder minder „mäßiges" Trinken verursachten Schäden einschränken durch einen angenehmen Sommeraufenthalt an einem schönen Orte: das mag die schlimme Einwirkung des Alkohols in gewissem Umfange, wenn auch niemals in jeder Hinsicht, ausgleichen. Wer sich solche Dinge gestatten kann, ist auf jeden Fall in einer weit besseren Lage als der Arbeiter.

Oder kenne ich zu wenig die Lebensverhältnisse der englischen Arbeiter? Vielleicht — aber ich möchte wirklich wissen, wie viel Arbeiter in der günstigen Lage sind, eine Ferienreise von vier oder sechs Wochen nach der Schweiz, Schweden-Norwegen oder an die

*) Diese Uebersetzung ging uns vor zwei Wochen zu, nachdem der Artikel in Nr. 44 des „Corr.-Bl." bereits im Satz stand. Wir geben dieselbe gern wieder zu Nutz und Frommen aller Derer, die sich berufen fühlen, in den Gewerkschaften durch Wort und Tat den Alkoholmißbrauch zu bekämpfen. Die Rede Dr. Fröhlich's ist großzügig, von hoher, edler Auffassung getragen und eignet sich sehr gut zur Agitation. Daß sie zur strikten Abstinenz auffordert — wir teilen bekanntlich diesen Standpunkt nicht, sondern halten es mit der Mäßigkeit — war für uns kein Grund, sie den Lesern vorzuenthalten. Mag Abstinent sein, wer dem Alkohol in jeder Form und Potenz völlig entsagen will, — aber auch die Mäßigen sind berufen, dem Mißbrauch entgegen zu wirken. Dafür bietet Fröhlich's Rede treffliche Gedankengänge. Nach wie vor halten wir daran fest, daß es keiner besonderen Abstinenzorganisationen bedarf, um den übermäßigen Alkoholgenuß zu bekämpfen, sondern daß durch eine zielbewußte Propaganda innerhalb der vorhandenen Organisationen und durch die tatkräftige Mitarbeit an der wirtschaftlichen und politischen Hebung des Volkes weit mehr und Besseres erreicht wird.

Die Redaktion.

See machen zu können. Wie viele können auch nur auf einen Wochenlohn verzichten, ohne ihre eigene Gesundheit erheblich zu schädigen und die ihrer Frauen und Kinder erheblich zu gefährden? Nicht nur der Verlust eines Wochenlohns, schon die Einbuße eines einzigen Tagelohns macht ein erhebliches Loch in seine Haushaltsrechnung. So viel ich weiß, ist die Masse der Arbeiter Londons sehr froh, wenn sie sich einen Nachmittag in Margate*) leisten können. Und ein Ausflug von wenigen Stunden ist doch wohl jämmerlich unzureichend für das Bedürfnis eines erschöpften Körpers.

Ein anderer und sehr wichtiger Gesichtspunkt ist der, daß alle Arten von geistigen Getränken die natürliche Widerstandsfähigkeit verringern, die wir gegen irgend welche Art Krankheit und Leiden aufzubieten vermögen. Für den Arbeiter, der schon geschwächt ist durch schlechte Ernährung, Mangel an frischer Luft, erschöpfende Arbeit, das beständige Fehlen ausreichender Erholung und vielleicht noch viele andere Einflüsse, bedeutet der Alkohol eine weit größere Gefahr als für einen Menschen in guter körperlicher Verfassung.

So schlecht daher auch jemandes Lage sein mag: Abstinenz gibt ihm größere Widerstandsfähigkeit gegen Krankheit und größere Kraft in jeder Hinsicht zum Widerstand gegen die durch Ueberarbeit, schlechte Ernährung und alle sonstigen schädlichen Einflüsse verursachten Uebel. Abstinenz bedeutet in jeder Hinsicht bessere Gesundheit, und es steht außer Zweifel, daß ein gesunder Mensch, als einzelner betrachtet, fähiger ist, seinen Platz in der Welt auszufüllen, als ein nicht gesunder. Er wird nicht allein ein besserer Arbeiter sein, ein besserer Kämpfer in der Schlacht des Lebens, sondern auch ein besserer Genosse in seiner Gewerkschaft, einfach weil er gesund ist.

Weiter aber ist ein Arbeiter nicht nur ein einzelner, sondern, was noch wichtiger ist, ein Teil einer ganzen Klasse, der Schulter an Schulter mit seinen Arbeitskollegen gegen die Schäden, die seine Klasse treffen, kämpfen muß. Deshalb muß er alle Einflüsse meiden, die ihn hindern, seine traurigen Verhältnisse im rechten Lichte zu sehen. Alkohol aber übt diese Wirkung. Der Alkohol ist imstande, durch betäubende Wirkung, die er auf das Gehirn ausübt, in wenig Minuten einen Menschen, der alle möglichen Ursachen hat, mit seinem Schicksal tief unzufrieden zu sein, zu verwandeln in einen, der mit allem völlig zufrieden ist.

Es ist die Pflicht des Gehirns, festzustellen, wie schlecht der Mensch genährt und behaust, wie überarbeitet und unterernährt er ist. Das Gehirn sollte zu diesen Verhältnissen Stellung nehmen. Wie kann es das, wenn es so oft durch die Wirkungen des Alkohols geschwächt wird?

Richter Dry in Manchester hat auf die Frage: Warum ist so viel Trunksucht in Manchester? mit Recht geantwortet: „Weil Trinken den kürzesten Weg aus Manchester darstellt.“ Wir können diese Worte verallgemeinern und sagen: „Darum ist so viel Trunksucht in der Welt, weil Trinken der kürzeste Ausweg aus jedem Uebel, jedem Elend, jedem Mißgeschick ist.“

Aber ich frage: Ist es der richtige Ausweg: Sie wissen es besser als ich. Der wahre Ausweg ist ein ganz anderer. Es gibt nur einen. Er heißt: politische und wirtschaftliche Organisation. Und auf diesem Wege der Organisation ist der Alkohol eines der am schwersten zu überwindenden Hindernisse. Sie alle, zumal jeder Gewerkschaftsorganisator weiß, daß gerade diejenigen ihrer Kollegen in den Fabriken, die am schwersten für die Gewerkschaft zu gewinnen sind, auch dem Bier und Branntwein am stärksten zugeschworen sind. Und selbst wenn sie sich anschließen, sind sie oft nur Ziffern, keine Kämpfer.

Wer den Dunst des Alkohols im Kopfe hat, hat in der Welt weiter kein Bedürfnis mehr. Es ist Tatsache: Trinken macht den Menschen zufrieden. Aber es macht ihn aus einem unzufriedenen Menschen zu einem zufriedenen Tiere. Und, wie John Stuart Mill sagt, ist es das Zeichen eines gebildeten Menschen, lieber ein unbefriedigter Mensch als ein befriedigtes Vieh zu sein*)

Und weiter: all der Schade, den der Alkohol anrichtet, wird auch nicht durch eine günstige Wirkung ausgeglichen, die Bier, Wein oder Branntwein hervorbrächten. Jeder Glaube derart ist nur Selbsttäuschung, wie das tägliche Leben zeigt und die wissenschaftliche Forschung beweist.

Oder ist es keine Selbsttäuschung, wenn der Hungrige an der Grenze des Verhungerns, wenn er Alkohol getrunken und dadurch sich betäubt und die Qualen des Hungers eingeschläfert hat, nicht mehr an seine klägliche Lage denkt?

Ist es nicht Selbsttäuschung, wenn der überarbeitete, ausgepumpte Mann sich durch Betäubungsmittel abstumpft und dann seine Mattigkeit nicht mehr spürt? Seine Erschöpfung ist um nichts vermindert, sein Hunger in keiner Weise befriedigt, trotzdem er, so lange die Wirkung anhält, an diese Tatsachen nicht denkt.

Ja, im Gegenteil, die schweren Gefahren der Unterernährung, der Ueberarbeitung werden gewaltig vermehrt, wenn der Alkohol in den Körper eindringt. Er verstärkt die schädliche Wirkung dieser Faktoren und macht es dem Menschen um so schwerer, sich seiner Lage zu entziehen.

Wenn wir das alles betrachten und ernsthaft den Schaden bedenken, den der Alkohol anrichtet — Krankheit, Irrsinn, Verbrechen usw. — so müssen wir ferner bedenken, daß nicht nur die Menschen, die trinken, selbst, sondern daß dazu auch noch ihre Kinder, d. h. die nächste Generation von Kämpfern, aufs schwerste geschädigt werden, sei es durch die unmittelbare Einwirkung infolge Vererbung, oder dadurch, daß sie aufwachsen in viel ungünstigeren Verhältnissen, als sie im anderen Falle gewesen wären.

Sind alle diese Tatsachen nur dazu da, in amtlichen Zusammenstellungen gedruckt zu werden, um in den Leihbibliotheken zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung aufbewahrt zu werden? Sind Wirtschafts-, Medizinal- und Kriminalstatistik nur für den Fachmann von Wichtigkeit?

Bedenken Sie, daß die Menschen, die von diesen Tatsachen betroffen sind, unsere Brüder und Kollegen sind, die leiden! Dann werden diese Tatsachen uns zu mächtigen Anstrengungen anfeuern, den jetzigen Stand der Dinge zu ändern. Das sind Wahrheiten, die jedem angehen. Aber von besonderer Wichtigkeit sind sie für die Arbeiterklasse, deren Schicksal unter dem gegenwärtigen Druck der Verhältnisse ohnehin schlimm genug ist.

Wenn Sie sich das klar machen, werden Sie mir zustimmen, daß der Kampf gegen diese wachsenden Uebel gar nicht kräftig und ernst genug geführt

*) Seebad in der Nähe von London.

*) „Schlimmer als das Elend ist das Nichtwissen — sei's auch vom Elend.“ Leopold Jacoby.

werden kann. Aber nur die schärfste Waffe kann dienen gegen diese Sitte des Trinkens, diese Sitte, die seit Jahrhunderten in unserer Mitte eingewurzelt ist.

Der Kampf gegen dieses Uebel kann auf vielerlei Weise geführt werden, und sicher können die verschiedenen Bestrebungen dahin gebracht werden, ihre Angriffe auf denselben Punkt zu konzentrieren.

Alle Tätigkeit der Gesetzgebung, alle theoretische Kenntnis der Wirkungen des Trinkens, alle medizinische Erforschung des Uebels, die Belehrung der Kinder in dieser Richtung — wie notwendig auch alle diese Dinge sind, können sie doch den Uebeln, die der Alkohol erzeugt, nicht verleugnen, so lange eben die Menschen trinken. Denn die einfache Tatsache des Alkoholtrinkens ist es, die den Alkoholismus hervorruft.

Daher kann der Alkoholismus unter keinen Umständen verschwinden, so lange noch alkoholische Getränke genossen werden. Jeder, der in Wahrheit die körperliche Zerstörung, die der Alkohol hervorbringt, hemmen will, muß daher zunächst selbst Abstinent werden, nicht allein um seiner eigenen Gesundheit und Wohlfahrt willen, sondern vielmehr noch darum, weil er dadurch alle, die ihm in den Weg kommen, beeinflussen kann, nicht nur durch Worte, sondern durch Taten. Denn Worte sind Zwerge, Taten aber sind Riesen.*)

Damit wird der Einfluß seiner guten Tat ausgedehnt auf seine Kollegen und Freunde. Neue Mittelpunkte für die Aktion werden geschaffen, und die Angriffslinien gegen den Alkoholismus wächst. Ein Fingerzeig für jeden, ein Rat besonders für jeden, der Einfluß auf seine Kollegen besitzt, der an der Spitze einer Gewerkschaftsorganisation steht, der bekannt ist als ein Mann nicht der Worte, sondern der Tat.

Diese Erwägungen haben die Führer der Arbeiterparteien verschiedener Länder — ich nenne darunter Viktor Adler in Oesterreich, Otto Lang in der Schweiz und Emil Vandervelde in Belgien**) — dahin geführt, Ganz-Abstinenten und kraftvolle Kämpfer gegen den Alkoholismus zu werden. Sie kämpfen gegen die Wurzel dieses Uebels, da es eine weitere Ursache ist, die die Arbeiterklasse herabzieht, und die zugleich alle anderen Gegenwirkungen und Hemmnisse ihres Befreiungskampfes noch vermehrt.

Seid wach, ermuntert Euch und achtet auf die Verhältnisse, in denen Ihr lebt! Wenn alle Arbeiter wach wären, sie würden sicherlich nicht länger „die Stricke und Stacheln eines schimpflichen Geschicks“ ertragen. Sie würden schwerlich „die Waffen erheben gegen das Uebermaß des Elends und durch ihre Gegenwehr es ändern.“

Diese Gegenwehr kann nicht scharf genug sein. Alles was diese Gegenwehr vermindert, ist Euer Feind. Der Alkohol vermindert sie, also ist auch der Alkohol Euer Feind.

Im Namen derselben Unzufriedenheit, die das Menschengeschlecht aus den Erdhöhlen herausgeführt und es dazu gebracht hat, mächtige Häuser im Sonnenlichte zu errichten und sie mit Blumengärten zu umgeben — im Namen der Unzufriedenheit, die aus dem niedergetretenen Sklaven der Zeit vor wenig Jahrzehnten den Gewerkschafter von heute gemacht hat, der fest auf seinen Füßen steht — im Namen dieser heiligen Unzufriedenheit, die die Schöpferin jedes Fortschritts in der Welt gewesen ist und es auch ferner sein wird, rufe ich Euch auf mit dem vollsten Ernste der Ueberzeugung, dem Alkohol zu entsagen, zu brechen mit dieser barbarischen Trunksitte. Werft aus Eurem Leben diesen unheilvollen Einfluß und werdet bittere, unversöhnliche Feinde des Alkohols! Werdet Abstinenten um der Gewerkschaft willen — der Gewerkschaft, die immer der Grundstein jeder Kultur in der Welt ist!

*) „Das Wort ist wie im Meer ein Pfad, — doch eine tiefe Wegspur läßt die Tat.“ Henrik Ibsen.

**) Adler: Jugend und Alkohol. — Lang: Die Arbeiterschaft und die Alkoholfrage; Alkoholgenuß und Verbrechen. — Vandervelde: Alkoholismus und Sozialismus.

Eine Ungerechtigkeit gegen die Handlungsgehilfinnen.

Der Vorstand des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg) ersucht die deutsche Gewerkschafts- und Arbeiterpresse um die Weiterverbreitung des nachstehenden Aufrufs zur gewerkschaftlichen Organisation der Handlungsgehülfinnen auf klassenbewußtem Boden:

Regierung und Majorität des Reichstags haben Handlungsgehülfinnen das Wahlrecht zu den Kaufmannsgerichten verweigert. Als die Beratung des Frauenwahlrechts im Reichstage zur Debatte stand, sind die Gegner der Gleichberechtigung der Frau und die Feinde der Frauenarbeit im Handelsgewerbe gegen das Frauenwahlrecht Sturm gelaufen, vor keinem Mittel sind sie zurückgeschreckt, um ihr Ziel zu erreichen. Sogenannte „Handlungsgehilfen“-Verbände haben in ihren Eingaben nicht nur die Arbeit der Frau im Handel, sondern auch die Gehülfinnen selbst für minderwertig erklärt. Die meisten Handlungsgehülfinnen arbeiten aber nicht zum Vergnügen, sondern sie arbeiten, weil sie verdienen müssen, um leben zu können. Die Handlungsgehülfinnen müssen unter denselben schlechten Arbeitsbedingungen leiden wie die männlichen Gehülfen. Ueber viel zu lange Arbeitszeit in schlecht ventilierten Räumen, anhaltendes Stehen, mangelnde Sonntagsruhe und über anderes mehr beklagen sich die Gehülfinnen mit Recht, und was das schlimmste ist, den Gehülfinnen wagt man Löhne zu bieten, die nicht ausreichen, auch nur das Allernotdürftigste zu bestreiten. Ist es nicht eine unerhörte Beleidigung, die so schwer um ihr tägliches Brot ringenden Handlungsgehülfinnen in den Augen der Oeffentlichkeit und noch moralisch herabzusetzen?

Die Feinde des Frauenwahlrechts haben gesiegt! Die Handlungsgehülfinnen dürfen weder als Beisitzer an den Kaufmannsgerichten Recht sprechen, noch dürfen sie die Beisitzer mit wählen. Die Handlungsgehülfinnen haben also keinen Einfluß auf die Besetzung der Beisitzerstellen. Heute, wo die Gehülfinnen bald die Hälfte der gesamten Gehülfenschaft ausmachen dürften, ist es ein schreiendes Unrecht, sie von der Teilnahme an der Rechtsprechung auszuschließen. Die Regierung und die bürgerliche Mehrheit des Reichstags beging aber unter dem Beifall sogenannter „Handlungsgehülfen“-Verbände diese Ungerechtigkeit. Die „Handlungsgehülfen“-Verbände fügten dieser Ungerechtigkeit noch die Ehrenkränkung hinzu.

Die Handlungsgehülfinnen haben nun die erste Pflicht, zu zeigen, daß sie besser sind als ein Teil ihrer männlichen „Kollegen“ es behauptet. Die Gehülfinnen können das am besten tun, wenn sie sich jetzt in Masse der Organisation anschließen und sich mit der Verbesserung ihrer Lage beschäftigen. Befolgen die Handlungsgehülfinnen diesen Rat, so beschämen sie ihre männlichen Verleumder, die sich um die Interessen der Gehülfinnen nie bekümmert haben. Die Gehülfinnen

haben eine Verbesserung ihrer miserablen Lage mehr wie dringend nötig. Von selbst kommt das aber nicht, die Gehülfinnen müssen mitarbeiten. Die Gehülfinnen müssen aufhören nur die Konkurrentinnen der männlichen Gehülfen zu sein. Sie müssen vielmehr Schulter an Schulter mit den männlichen Angestellten für die Verbesserung der Lage der gesamten Gehülfenschaft kämpfen, dann wird man auch den Gehülfinnen für gleiche Arbeit gleichen Lohn bezahlen, dann wird auch für die Gehülfinnen bald die Zeit kommen, in der sie an den Wahlen zu den Kaufmannsgerichten teilnehmen können. Die Handlungsgehülfinnen müssen die Zeichen der Zeit verstehen. Jetzt müssig bleiben, hieße die geringschätzige Meinung der Gegner der Frauenarbeit im Handel über die Gehülfinnen bestätigen. Das werden die Gehülfinnen wohl nicht wollen. Deshalb fordern wir sie auf, sich demjenigen Verbande anzuschließen, der von Anfang an den Interessen der Gehülfinnen die größte Aufmerksamkeit schenkte, das ist der Centralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg).

Der Centralverband bietet den Handlungsgehülfinnen, bei einem Beitrag von 60 Pf. pro Monat, Stellenlosenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen, kostenlosen Stellennachweis usw. In dem Verbandsorgan „Handlungsgehülfen-Blatt", das allen Mitgliedern frei und unentgeltlich zugestellt wird, werden über alle Berufs- und Interessenfragen aufklärende Artikel veröffentlicht. Die Handlungsgehilfinnen wissen häufig nicht, welche Rechte ihnen nach dem Gesetze zustehen; auch hierüber gibt das „Handlungsgehülfen-Blatt" Aufklärung. Der Beitritt zu dem Centralverbande ist also nur zu empfehlen.

Den organisierten Arbeitern kann es auch nicht gleichgültig sein, ob ihre Töchter, soweit sie als Verkäuferinnen, Kontoristinnen usw. ihr Brot suchen, unter unwürdigen oder annehmbaren Arbeitsbedingungen tätig sind. Es liegt deshalb auch in ihrem Interesse, wenn sie ihre Töchter, die im Handelsgewerbe tätig sind, zum Eintritt in den Centralverband anhalten. Eintrittsscheine sowie Probenummern des Verbandsblattes sind kostenfrei zu haben beim Verbandsvorsitzenden Max Josephsohn, Hamburg 6, Marktstr. 136.

Aus Unternehmerkreisen.

Fabrikherrliches Koalitionsverbot.

Im vergangenen Sommer (Juli, August), fand auf dem Leverkusener Werk, das den Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., Elberfeld gehört, ein Streik der Schlosser, Klempner, Tischler und Fabrikarbeiter statt, der nach mehrwöchiger Dauer mit einer Niederlage der Arbeiter endete. Die Fabrikleitung lehnte jede Verhandlung, die die beteiligten Arbeiterorganisationen behufs Vermeidung des Ausstandes anboten, rundweg ab, veranlaßte ihre Arbeiter zur Anerkennung eines Reverses, der alle Mißstände in Abrede stellte und erklärte denjenigen, die unzufrieden seien, sie möchten sich schleunigst andre Arbeit suchen. Dieser drohenden Aussperrung kamen die gemeinsam vorgehenden Gewerkschaften (Metallarbeiterverband, und Fabrikarbeiterverband, sowie Gewerkvereine der Maschinenbauer und Fabrikarbeiter 2c.) durch Verhängung der Sperre zuvor, worauf die Fabrikleitung mit einem neuen Revers, der die Arbeiter zum Austritt aus ihrer Organisation zwang, antwortete. Ein von ihr eingesetzter Prüfungsausschuß, der die beklagten Mißstände (willkürliche Lohnfestsetzungen durch die Meister, Ueberstundenwesen, Unzulänglichkeit und Unreinlichkeit der Aborte, grobe Behandlung der Arbeiter 2c.) objektiv untersuchen sollte, schloß solche Organisationsvertreter, die nicht auf dem Werk selbst beschäftigt waren, von seinen Verhandlungen aus und setzte durch sein eigenartiges Verfahren die Beschwerdeführer teils in Verwirrung, teils ging er über ihre Klagen hinweg, um schließlich zu erklären, daß der Nachweis der behaupteten Miß- und Uebelstände in keinem Punkte gelungen sei. Durch Heranziehung auswärtiger Arbeitswilliger, selbst vom äußersten Osten des Reiches her, gelang es der Fabrikleitung, den Streik zu unterdrücken.

Vor kurzem hat sie nun unter die Arbeiter des Leverkusener Werkes eine Broschüre verteilt, die sich nicht allein auf eine natürlich im Unternehmersinne gefärbte Schilderung des Konflikts und auf die Wiedergabe des Protokolls des famosen Prüfungsausschusses beschränkt, sondern den Arbeitern auch einige Rechtsbelehrungen darüber erteilt, wie sich das Koalitionsrecht in den Köpfen einer aus Großkaufleuten, Justizräten, Chemikern, Ingenieuren und Professoren irgendwelcher edlen Wissenschaft bestehenden Fabrikleitung malt. Es heißt darin nach einem wenig klaren Hinweis auf die §§ 152 und 153 der Gew.-Ord.:

„Es ist zweifellos das Recht der Arbeiter, Vereinigungen zu gründen, um durch gemeinsame Niederlegung der Arbeit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, — aber ebenso besteht auch unzweifelhaft das Recht der Arbeitgeber, durch die Bildung von Abwehrvereinigungen und nötigenfalls durch das Mittel der Entlassung von Arbeitern, das ja im Gesetz ausdrücklich als ein zulässiges Mittel vorgesehen ist, ihre Interessen zu wahren."

Das letztere wird von keiner Seite bestritten. Aber es überschreitet die Grenzen berechtigter Interessenwahrung, dem Arbeiter unter Androhung der Entlassung die Zugehörigkeit zu einer gewissen Organisation zu verbieten, wie es ebenso unzulässig wäre, wenn die Arbeiter in Leverkusen die Wiederaufnahme der Arbeit von dem Austritt der Firma Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer u. Co. aus dem Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk hätten abhängig machen wollen. Das Koalitionsrecht ist nur statthaft zum Zwecke der Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht aber zum Zwecke der Entrechtung der Arbeiter. Wer das Mittel der Entlassung benutzt, um Arbeiter zum Verzicht auf ein ihnen gesetzlich zustehendes Recht zu zwingen, der mißbraucht dasselbe und verstößt gegen gesetzliches und moralisches Recht. Zwar läßt § 153 den Zwang zum Fernbleiben oder Rücktritt von der Koalition ungeahndet, aber die Gerichte haben mehrfach ausgesprochen, daß ein solcher Zwang den guten Sitten widerspricht. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Vorgehen der Fabrikleitung zu be- und verurteilen. Jeder Versuch, dasselbe rechtlich und moralisch zu legitimieren, ist hinfällig. Außer in Scharfmacherkreisen wird ihr Verhalten nirgends Billigung finden.

Daß das Streikpostenstehen der Fabrikleitung unangenehm genug geworden ist, um es zum Verbrechen zu stempeln, war vorauszusehen. Gelang es den Streikposten doch, der Fabrik manchen Arbeitertrupp, der mit großen Kosten eingefangen war, vor der Nase wegzuholen. Ihre Ausführungen, wonach das Streikpostenwesen ein Akt der Freiheitsbeschränkung und Einschüchterung der Arbeitswilligen sei, reizt zur Heiterkeit und zum Vergleich mit denjenigen Methoden, durch welche die

Arbeitswilligen vorher zur willenlosen Herde eingeschüchtert werden. Die Arbeitgeber werden sich daran gewöhnen müssen, daß das Streikpostenstehen der Arbeiter ebenso gesetzlich und notwendig ist, wie das Ueberwachungs- und Werbesystem der Arbeitgeber. Das Prinzip der Arbeitsfreiheit, das die Arbeitgeber vertreten, verlangt auch, daß man den Arbeitern die freie Wahl, sich für oder gegen das Weiterarbeiten zu entscheiden, nicht erschwere. Dazu ist das Streikpostensystem ein unerläßliches Mittel der Aufklärung.

Schließlich wendet sich die Broschüre voll moralischer Entrüstung dagegen, daß den Arbeitern empfohlen wurde, trotz des Reverses den Gewerkschaften beizutreten und ihre Mitgliedschaft zu verheimlichen: Also die Lüge werde hier in unverblümter Weise den Arbeitern als Kampfmittel zur Durchführung ihrer moralischen Interessen empfohlen, die Lüge, unter der der Charakter leide und alles, was die Erziehung in den Menschen hineinlegen soll, zugrunde gehen müsse, die Lüge, die in logischer Folge auf dem Gebiete des Rechtslebens zum Meineide und damit zur Untergrabung unserer ganzen Gesellschaftsordnung und zur Vernichtung unserer Kultur führe. —

Diese moralische Entrüstung steht denen schlecht an, die die Arbeiter durch ihr Vergewaltigungssystem erst in die Zwangslage brachten, die Wahrheit verschweigen zu müssen. Die Arbeiter haben aber ein Recht darauf, ihre Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft zu verschweigen, denn was gehen der Fabrikleitung ihre Privatangelegenheiten an? Im Betriebe tun sie als Arbeiter ihre Pflicht und lassen sich in der Erfüllung ihres Arbeitsvertrags nichts zuschulden kommen. Was sie außerhalb des Betriebes tun und lassen, ist ihre eigene Sache, um die sich die Fabrikleitung nicht zu kümmern hat. Ein Revers, der die Arbeiter zum Verzicht auf das Koalitionsrecht nötigt, verstößt gegen die guten Sitten und ist daher **nichtig**. Er bindet die Arbeiter nicht! Mögen die Arbeiter nur kaltblütig in diesem Sinne handeln und ruhig ihren Gewerkschaften beitreten. Sie handeln dabei hundertmal sittlicher und ehrenhafter, als die, die ihre Gesellschaftsordnung und Kultur auf die Unterdrückung und Entrechtung der Aermsten stützen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Die Wurmkrankheit in den Vereinigten Staaten.

Das „Hygienische Laboratorium" in Washington hat vor kurzem einen Bericht über die Verbreitung der Wurmkrankheit in den Vereinigten Staaten ausgegeben, welchem zu entnehmen ist, daß dieselbe dort im Jahre 1893 zum erstenmal authentisch festgestellt wurde. Sie tritt besonders in den sandigen Distrikten der Südstaaten auf. Vornehmlich hat die bäuerliche Bevölkerung darunter zu leiden, doch wurde die Krankheit namentlich auch in die Baumwollfabriken eingeschleppt, während sie in Bergwerken (bisher wenigstens) noch keine ernste Gefahr bildet. Das Buch bringt auch Vorschläge zur Bekämpfung der Krankheit. H. F.

Arbeiterversicherung.

Die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter.

Wie verschiedentlich berichtet wird, beschäftigt man sich gegenwärtig im Reichsamt des Innern mit Vorarbeiten, welche eine reichsgesetzliche Regelung der Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie Dienstboten zum Ziele haben. Hierbei soll auch die Einführung der in Württemberg bestehenden Krankenpflegeversicherung erwogen werden, mit deren Studium eine Kommission, bestehend aus dem Direktor im Reichsamt des Innern Caspar, dem Geh. Regierungsrat Spielhagen und dem königl. preußischen Regierungsassessor Dr. Pähler, betraut ist.

Die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist schon längst eine Notwendigkeit, welche immer dringender wird, je mehr die industrielle Entwicklung fortschreitet und sich auch auf seither vorwiegend landwirtschafttreibende Landesbezirke ausdehnt. Eine reichsgesetzliche Regelung läßt sich deshalb auf die Dauer nicht umgehen. Beabsichtigt man daher, jetzt der Sache näher zu treten, dann muß endlich mit der beliebten leidigen Experimentiererei aufgehört und eine den vorhandenen Bedürfnissen Rechnung tragende Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter herbeigeführt werden. Das ist aber mit der württembergischen Krankenpflegeversicherung nicht zu erreichen.

Für diejenigen, welche diese Einrichtung nicht kennen, wird eine kurze Darlegung ihrer Organisation und Leistungen zweckmäßig sein. Man hat es hierbei mit einer spezifisch württembergischen Einrichtung zu tun, welche durch Landesgesetz geschaffen wurde und seit dem Jahre 1888 in Kraft ist. Der Krankenpflegeversicherung unterstehen alle gegen Lohn beschäftigten Personen bezw. Arbeiter, soweit sie weder dem reichsgesetzlichen Krankenversicherungszwang unterliegen, noch auf Grund der statutarischen Bestimmung einer Gemeinde oder Amtskorporation krankenversicherungspflichtig sind. Hauptsächlich kommen für die Krankenpflegeversicherung die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamten, Dienstboten und Lehrlinge in Betracht, letztere jedoch nur soweit, als sie keinen Lohn beziehen, da sie andernfalls den gewerblichen und daher krankenversicherungspflichtigen Arbeitern zuzuzählen sind. Die Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind berechtigt, der Versicherung beizutreten. Das gleiche Recht steht den Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen zu, doch geht man neuerdings dazu über, durch statutarische Bestimmung auch sie dem Krankenpflegeversicherungszwang zu unterstellen.

Die Krankenpflegeversicherung ist nicht obligatorisch, sondern ihre Einführung den Gemeinden und Amtskorporationen anheimgestellt. Da jedoch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Lehrlinge dem Krankenpflegeversicherungszwang unterliegen und wenigstens in jedem Oberamtsbezirk die für ihre Versicherung erforderliche Gelegenheit vorhanden sein muß, so erstreckt sich die Krankenpflegeversicherung auf das ganze Land. Es bestehen so außer in 48 Gemeinden in sämtlichen 65 Oberämtern Württembergs Krankenpflegeversicherungskassen mit rund 128 000 Versicherten, während die reichsgesetzliche Krankenversicherung bei 468 Krankenkassen 326 876 Versicherte umfaßt.

Einen Vorzug bietet die Krankenpflegeversicherung gegenüber der reichsgesetzlichen Krankenversicherung dadurch, daß die Ansprüche auf ihre Leistungen nicht mit der Beschäftigung des Arbeiters aufhören, sondern auch während der Arbeitslosigkeit erhalten bleiben, solange sich der Versicherte in dem Bezirk der Versicherung aufhält. Die letztere Bedingung schränkt den Vorteil der Weiterversicherung während der Arbeitslosigkeit leider wieder ein, da sich häufig mit dem Austritt aus der Arbeit für den Versicherten die Aufgabe seines Wohnortes und die Verlegung desselben in einen anderen Bezirk nicht vermeiden läßt, womit sein Anspruch auf die Unterstützungsleistungen der Versicherung erlischt.

Die Unterstützungsleistungen der Krankenpflegeversicherung müssen als ungenügende bezeichnet werden. Sie beschränken sich auf die Minimalleistungen des § 6 Kr.-V.-G.: freie Heilbehandlung und Verpflegung, letztere in der Regel im Krankenhause, unentgeltliche Lieferung von Arznei, Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Heilmitteln. Sterbegeld wird nicht gezahlt. Durch Statut kann den im eigenen Haushalt ärztlich Behandelten auch ein Verpflegungsgeld gewährt werden, jedoch nur, wenn die Kosten der ärztlichen Behandlung und Arznei geringer wie die der Krankenhausbehandlung sind. Das Pflegegeld darf dabei die Differenz zwischen den beiderseitigen Kosten nicht übersteigen, ist also äußerst niedrig und reicht für eine nur einigermaßen ordentliche Krankenpflege nicht aus. Wie sehr die Leistungen der Krankenpflegeversicherung gegenüber den auf Grund des Kr.-V.-G. errichteten Krankenkassen zurückstehen, zeigt ein Vergleich der beiderseitigen Aufwendungen. Während erstere pro Mitglied und Jahr an Krankheitskosten nur 7,78 Mk. verausgaben, betragen diese Kosten bei letzteren 17,80 Mk. pro Mitglied, wovon freilich 8,40 Mk. auf Krankengeld entfallen.

Die Aufbringung der Mittel erfolgt bei der Krankenpflegeversicherung wie bei der reichsgesetzlichen Krankenversicherung durch Beiträge der Unternehmer und Arbeiter, und zwar in dem gleichen Verhältnis wie dort. Die Versicherungsbeiträge dürfen in keinem höheren Satze erhoben werden, als zur Deckung der Unterstützungsleistungen durchschnittlich erfordert wird und ist eine Steigerung der Beiträge der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten über 2 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes nicht zulässig. Der durchschnittliche Jahresbeitrag eines Versicherten beläuft sich durchschnittlich auf ca. 7 Mk.

Auf die Verwaltung der Krankenpflegeversicherung haben die Versicherten keinen Einfluß. Sie wird von einem Verwaltungsausschuß ausgeübt, welcher aus 5 Personen mit dem Oberamtspfleger als Hauptkassierer besteht und von der Amtsversammlung, das sind die Vertreter der Gemeinden, gewählt wird. Zwar treten zu diesen ordentlichen Mitgliedern des Ausschusses noch 2 Vertreter der Arbeiter und 1 Vertreter der Unternehmer als außerordentliche Ausschußmitglieder, doch ändert das nichts. Ueberdies sind alle wichtigeren Maßnahmen, wie: Statutenänderung, Beitragsfestsetzung usw. der Beschlußfassung der Amtsversammlung vorbehalten.

Die Einrichtungen der Krankenpflegeversicherung sind also nach jeder Richtung wenig ideale, weshalb sie sich auch keiner besonderen Beliebtheit bei den Versicherten erfreut. Wenn ihre Leistungen ausschließlich für den ledigen Arbeiter im allgemeinen ausreichen, so macht sich doch selbst für deren Angehörigen der Mangel eines Sterbegeldes sehr häufig und unangenehm bemerkbar. Für die verheirateten Arbeiter genügen die Leistungen der Krankenpflegeversicherung aber in gar keiner Beziehung.

Die Voraussetzungen, unter denen früher der landwirtschaftliche Arbeiter von der Krankenversicherung ausgeschlossen wurde, treffen schon längst nicht mehr zu. Die Zahl der Arbeiter, welche noch im Besitze einigermaßen ausreichenden Grundeigentums sich in der Lage befinden, einen wesentlichen Teil ihrer Bedürfnisse durch den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb zu befriedigen, ist eine verschwindend geringe und nimmt noch mehr ab. Ueber den Anbau von etwas Kartoffeln und Gemüse geht der landwirtschaftliche Betrieb dieser Arbeiter selten hinaus. Dazu tritt in steigendem Umfange an die Stelle des früher üblichen Naturallohnes die Bezahlung der Arbeitsleistung durch Geld. So ist in Württemberg, soweit es sich um verheiratete landwirtschaftliche Arbeiter handelt, neben der Gewährung von Kost nur noch Geldlohn üblich. Dasselbe gilt für die forstwirtschaftlichen Arbeiter, infolgedessen beide Kategorien den Industriearbeitern fast vollständig gleichgestellt sind. In bezug auf ihre Lebenshaltung sind sie sogar meist noch schlechter daran, denn der Lohn der landwirtschaftlichen Arbeiter ist in der Regel äußerst niedrig; das kleine Anwesen, welches sie ihr eigen nennen, arg verschuldet und die dazu gehörigen Aecker minderwertig und wenig ertragsfähig. Unter solchen Umständen kann von Ersparnissen meist keine Rede sein und die Krankheit des Ernährers zieht stets schwere und lang nachwirkende Folgen für die Familie nach sich. Schlimmer noch geht es denen, die ohne jedes Besitztum lediglich auf ihren Verdienst angewiesen sind, und solche Arbeiter gibt es nicht wenige. Für sie kann die Krankenpflegeversicherung nicht einmal als Nothbehelf gelten, denn mangels jeder Krankengeldunterstützung befindet sich die Familie im Falle der Erkrankung des Mannes sofort in solcher Lage, daß die öffentliche Armenfürsorge für sie eintreten muß.

Durch die reichsgesetzliche Einführung der Krankenpflegeversicherung würden diese unbefriedigenden Verhältnisse allgemein festgelegt und einem Fortschritt auf lange Zeit der Weg versperrt. Damit ist den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern kein Dienst erwiesen, vielmehr geschadet; denn mit Eintritt dieser Versicherung wird sicher von der gemäß § 2 Kr.-V.-G. durch statutarische Bestimmung der Gemeinden und Kommunalverbände gegebenen Möglichkeit, die landwirtschaftlichen Arbeiter zur reichsgesetzlichen Krankenversicherung heranzuziehen, noch weniger Gebrauch gemacht, als bisher. Das muß vermieden werden.

Die Krankenpflegeversicherung bietet statt wirklicher Hilfe in Krankheitstagen nur das Surrogat einer solchen. Sie wurde geschaffen zu einer Zeit, wo von einer Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter noch wenig oder nichts zu bemerken war. Deshalb konnte damals die Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in der Landwirtschaft diese mangelhafte, von Sparsamkeit diktierte und die Beitragsunlust der Unternehmer schonende Einrichtung noch einigermaßen rechtfertigen. Nunmehr aber liegen wesentlich andere Verhältnisse vor und einzelne Bundesstaaten sind in der Versicherung ihrer landwirtschaftlichen Arbeiter wesentlich fortgeschritten, indem sie sich dabei der reichsgesetzlichen Krankenversicherung anpaßten. So z. B. hat Gotha allgemein Ortskrankenkassen eingeführt, in welche die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie Dienstboten versichert werden müssen.

Warum soll dieser sich seither bewährt habende Zustand nicht auch für das Reich durchgeführt werden können? Die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten in den Ortskrankenkassen läßt sich leicht und ohne Schwierigkeiten bewerkstelligen, da die Abstufung der Unterstützungsleistungen nach Lohnklassen die Berücksichtigung der verschiedenartigsten Verhältnisse ermöglicht. Freilich ist zu gewärtigen, daß, wenn die landwirtschaftlichen Arbeiter einmal die Vorteile der Krankenversicherung kennen gelernt haben, sie sich nicht mit den niedrigsten Unterstützungsleistungen begnügen werden und dadurch auch zu höheren Lohnforderungen gelangen. Das scheint man zu fürchten. Eine solche Furcht kann jedoch nicht abhalten, mit aller Energie für eine den modernen Ansprüchen genügende Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter einzutreten, wie sie in der Krankenpflegeversicherung aber nicht zu finden ist.

Können im Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung die Kosten für eingereichte ärztliche Gutachten gefordert werden?

Es ist eine eigentümliche Frage, die ich zur Ueberschrift meiner Ausführungen gewählt habe, und die Antwort auf sie wird so überaus einfach und klar klingen, daß eine Erörterung zwecklos erscheinen könnte. Man wird antworten: Gewiß werden diese Kosten gefordert werden können und sie müssen ersetzt werden, wenn der Verletzte mit seiner Berufung durchdringt und die beanspruchten Kosten zur Rechtsverfolgung zweckdienlich aufgewendet waren!

Diese Antwort scheint die gestellte Frage vollständig zu beantworten; sie entspricht durchaus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes und man sollte meinen, daß die dem Reichsversicherungsamte untergeordneten Schiedsgerichte sich dieser Judikatur des höchsten Gerichts in Unfallversicherungssachen anschließen würden. Und doch gehen einzelne Schiedsgerichte in der Beantwortung dieser Frage ihre eigenen Wege, Wege, die so weit abführen von einer vom Grundgedanken der Sozialgesetzgebung getragenen und dem Volke verständlichen Rechtsprechung, daß die Erörterung dieser Tatsache einmal unumgänglich nötig ist. Es kann nicht unbesprochen und der öffentlichen Kritik entzogen bleiben, wenn einzelne Schiedsgerichte sich in den offensten Widerspruch setzen mit Rechtsauffassungen, deren Erörterung völlig unnötig und überflüssig erscheinen sollte, weil man annimmt, sie wären zum Gemeingut aller geworden.

Ich will in meinen Ausführungen absehen von den Entscheidungen zahlreicher Schiedsgerichte, die die Kostenerstattung für eingereichte Gutachten ablehnen, wenn auch ein etwa eingeholtes Obergutachten den Anspruch des Berufenden anerkennt, und die nun mit der Motivierung, daß nicht das eingereichte Gutachten, sondern das vom Schiedsgericht eingeholte die Grundlage der schiedsgerichtlichen Entscheidung bilde. Auch hier ließe sich viel sagen, denn zumeist ist das eingereichte, den Anspruch des Verletzten stützende Gutachten doch Anlaß gewesen, das Obergutachten einzuholen. Aber um die Besprechung einer solchen Stellung der Schiedsgerichte handelt es sich heute nicht, sondern lediglich um die Erörterung der Frage: ob überhaupt Kosten für eingereichte Gutachten gefordert werden, bezw. *ob es überhaupt zulässig sei, Gutachten im schiedsgerichtlichen Verfahren von seiten der Verletzten beizubringen.* Das ist nämlich in einer Entscheidung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung zu Neustrelitz (Mecklenburg) bestritten worden, bestritten worden in einer Form, die das größte Aufsehen erregen muß.

Der Sachverhalt ist folgender:

Am 25. Mai 1903 wurde der landwirtschaftliche Arbeiter M. so von einer Kuh gestoßen, daß er niederfiel und ohne Luft bekommen zu können auf der Erde liegen blieb. Von hinzukommenden Arbeitern wurde er in seine Wohnung geschafft und hatte er ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Nach dreiwöchentlicher Behandlung konnte er wieder leichte Arbeit verrichten, mußte sich jedoch nach kurzer Zeit abermals in ärztliche Behandlung begeben. Der Arzt beantragte im September die Ueberweisung in ein Krankenhaus und in das zu Lübeck wurde M. von der Berufsgenossenschaft geschickt. Nach der anfangs Oktober erfolgten Entlassung erklärte der Oberarzt Dr. R., daß sich bei M. an der Stelle der Verletzung pathologische Veränderungen nicht nachweisen ließen. M. leide jedoch an einem abnormen Reizzustand im Nervensystem, sein Gemütszustand zeige hypochondrische Färbung. Die Erwerbsbeschränkung sei auf 10—15 Proz. zu schätzen, doch erscheine es angemessen, mit Rücksicht auf die lange Arbeitsentwöhnung, eine etwas höhere Uebergangsrente zu gewähren. Für November erhielt nun der Verletzte eine Rente von 33⅓ Proz., für Dezember 25 Proz. und vom 1. Januar 1904 ab eine Rente von 15 Proz. zugebilligt. Der Verletzte ließ sich auf Veranlassung des Sekretariats von einem anderen Arzte untersuchen und der bekundete, daß M. an traumatischer Hysterie leide, die *völlige* Erwerbsunfähigkeit bedinge. Beim Schiedsgericht wurde, gestützt auf dies Gutachten, die Vollrente beantragt. Das Schiedsgericht holte nun zunächst ein Gutachten des behandelnden Arztes ein. Auch dieser begutachtete, daß M. durch den Unfall gänzlich erwerbsunfähig geworden sei und volle Rente beziehen müsse. Aber noch eine weitere Untersuchung schien dem Schiedsgericht notwendig. Diese erfolgte durch den Vertrauensarzt des Schiedsgerichts. Auch er kam zu dem Ergebnis, daß völlige Erwerbsunfähigkeit infolge eines typischen Falles von traumatischer Neurose vorliege. So vorsichtig man sonst bei der Untersuchung sein müsse, *da man von einem Simulanten leicht getäuscht werden könne*, so sei hier doch das Vorhandensein einer Unfallneurose *für absolut erwiesen* anzusehen. Die Vollrente mußte also gewährt werden. Und wenn je in einem Falle der Anspruch auf Erstattung der Kosten für das eingereichte Gutachten begründet war, so hier. Diesen Anspruch lehnte aber das Schiedsgericht mit folgender Begründung ab:

„Was nun den weiteren Antrag des Rentenklägers angeht, die Rentenbeklagte auch in die Erstattung der ihm durch Ausstellung des der Berufungsschrift beigefügten Attestes des praktischen Arztes R. erwachsenden Kosten von 10 Mk. zu verurteilen, so ist dieser Antrag als rechtsunbegründet abzuweisen. Nach § 5 Abs. 3 der Schiedsgerichtsordnung sollen in der Berufung der Gegenstand des Anspruchs bezeichnet und die für die Entscheidung maßgebenden Tatsachen unter Angabe der Beweismittel angeführt werden. Hiernach hätte es genügt, wenn der Rentenkläger die Behauptung aufgestellt hätte, daß er infolge seines Unfalles jetzt hysterisch geworden sei, wofür er sich auf das ärztliche Erachten des praktischen Arztes R. in Lübeck berufe. Sache des Schiedsgerichts bezw des Schiedsgerichts-Vorsitzenden wäre es dann gewesen, zu entscheiden, ob diesem Beweisantrage Folge zu geben sei. Gebunden war das Schiedsgericht an diesen Beweisantrag nicht, die Beweisaufnahme in betreff dieses Punktes hätte auch auf andere Weise angeordnet werden können, wie aus § 17 Abs. 1 und 2 der Schiedsgerichtsordnung hervorgeht. Wenn der Rentenkläger seiner Berufung aber schon ein motiviertes Erachten des praktischen Arztes R. beifügte, so tat er nicht nur etwas, was das Gesetz nicht von ihm verlangte, denn er war auch zur Glaubhaftmachung seiner hysterischen Erkrankung nicht verpflichtet, *sondern er überschritt damit auch den Rahmen des Beweisaufnahmeverfahrens*, welcher ihm zwecks Beibringung von Beweisunterlagen nur die *diesbezügliche Beweisantretung gestattete, und nahm selber einen Akt der Beweisaufnahme vorweg, wozu er nach der ganzen Gestaltung des schiedsgerichtlichen Verfahrens nicht berechtigt war.* Es stand ihm lediglich frei, beim Schiedsgericht die Einziehung eines Gutachtens von dem Arzt seines Vertrauens in Antrag zu bringen, denn nach § 17 Abs. 1 der Schiedsgerichtsordnung gilt für die Beweisaufnahme das Offizialverfahren, dem Schiedsgericht liegt die Pflicht ob, erschöpfenden Beweis zur Klarstellung des Sachverhalts zu erheben, einerlei, ob dieser Beweis von den Parteien angetreten ist oder nicht. Wünschte Rentenkläger daher zwecks Nachweises seiner infolge des Unfalles bei ihm eingetretenen Hysterie eine gutachtliche Aeußerung des praktischen Arztes R., so hätte er in seiner Berufung eine solche beantragen müssen, denn die ihm in der Berufung

lediglich obliegende Pflicht zur Beweisantretung hatte durch Bezeichnung des Beweismittels, welche zum Nachweise seiner tatsächlichen Behauptung dienen sollte, zu erfolgen.

Ließ sich der Rentenkläger vom Arzte R. aber untersuchen und reichte dessen Gutachten schon mit seiner Berufung ein, so griff er in das allein dem Schiedsgericht bezw. dem Schiedsgerichts-Vorsitzenden zustehende Recht, die zur Aufklärung der Sache dienlichen Beweise, sei es auf oder ohne Antrag der Parteien aufzunehmen, unbefugterweise ein. Eine Glaubhaftmachung seiner Behauptung, daß Hysterie als Unfallsfolge bei ihm vorhanden sei, verlangt das Gesetz nicht, fühlte er sich aber doch dazu veranlaßt, das R.sche Gutachten vorweg mit einzureichen, so konnte dies jedenfalls nicht auf Kosten der Berufungsbeklagten geschehen, wie dies aus dem von ihm selber angeführten Citat aus der Begründung zu § 8 des Abänderungsgesetzes zweifellos hervorgeht, wo sich die Worte „auf eigene Kosten" und zwar durch Sperrdruck hervorgehoben finden." (Vergl. Graef, Die Unfallversicherungsgesetze des Deutschen Reichs, Seite 35 und 36.

Mit dieser Begründung hat das Schiedsgericht sich vollständig den im Schiedsgerichtsverfahren vertretenen Standpunkt der Berufsgenossenschaft zu eigen gemacht. Fast wörtlich sogar sind in der Begründung der Kostenabweisung einzelne Wendungen den Ausführungen der Berufsgenossenschaft entnommen. Die Berufsgenossenschaft hatte schon behauptet, daß die selbständige Vornahme von Beweishandlungen im schiedsgerichtlichen Verfahren seitens der Parteien im allgemeinen direkt unzulässig sei. Dem gegenüber war betont worden, daß es sich zunächst noch gar nicht um eine Beweisaufnahme im schiedsgerichtlichen Verfahren gehandelt habe; dieses Verfahren sei erst eröffnet im Augenblick des Eingangs der Berufung beim Schiedsgericht, das Gutachten sei schon vorher erstattet. Dies sei aber alles ganz nebensächlich, zu jeder Zeit während des schwebenden Verfahrens habe der Berufende das Recht, Beweisunterlagen in Form von ärztlichen Gutachten zu beschaffen. Dieses ließen die Motive zum Abänderungsgesetze. § 8, deutlich erkennen. Jetzt kam die Berufsgenossenschaft mit dem Einwand, daß in diesen Motiven ja deutlich stände, daß, wenn der Verletzte ein Gutachten beibringe, er dies auf „seine Kosten" zu tun habe. Darauf wurde wieder geantwortet, daß sich die Frage: ob Ersatz der von dem Verletzten verausgabten Kosten gefordert werden könne, nicht nach § 8 des Abänderungsgesetzes und den Motiven dazu, sondern lediglich aus der Erwägung beantworte, ob die Kosten zur Rechtsverfolgung zweckdienlich verausgabt seien.

Wie aus der Entscheidung des Schiedsgerichts ersichtlich, hatte die Berufsgenossenschaft einen dankbaren Boden zur Aufnahme ihrer haarsträubenden Ausführungen gefunden. Natürlich wurde gegen das unglaubliche Urteil Rekurs eingelegt. Zuständig hierzu war das Landesversicherungsamt zu Neustrelitz. Der Rekurs ist als „unzulässig zurückgewiesen". Nur der Kosten wegen sei ein Urteil nicht anzufechten. Das Urteil des Schiedsgerichts besteht also „zu recht."

Die Unhaltbarkeit desselben ist aber in klarster Weise darzutun. Das war schon in der Rekursbegründung geschehen und deshalb seien die bezüglichen Ausführungen hier wiedergegeben.

Daß die in den zitierten Aeußerungen des Schiedsgerichts vertretene Anschauung: Die Beibringung ärztlicher Gutachten durch den Verletzten sei ein unberechtigter und unbefugter Eingriff in die Rechte des Schiedsgerichts resp. des Schiedsgerichtsvorsitzenden falsch ist, ergeben mit seltener Deutlichkeit die aus Anlaß der letzten Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes im Reichstage gepflogenen Verhandlungen. Speziell der Kommissionsbericht, Drucksache 703, 10. Legislaturperiode des Reichstages, I. Session 1898/1900 enthält auf den Seiten 10/11 diesbezügliches Material. Es war beklagt worden, daß es den Verletzten so selten gelinge, überhaupt ein Gutachten selbst zu bekommen, und eingehend wurde die Frage erörtert:

„wie es dem Verletzten möglich gemacht werden solle, gegenüber einem von der Berufsgenossenschaft vorgelegten oder einem sonstwie ergangenen ärztlichen Zeugnisse seinerseits eine Begutachtung herbeizuführen."

Die Kommission einigte sich auf die Fassung des jetzigen § 8 des Abänderungsgesetzes. Sie ging von der Erwartung aus: „Die in Rede stehende Einrichtung (die Schaffung von Vertrauensärzten bei den Schiedsgerichten) werde voraussichtlich die Folge haben, daß sich noch mehr wie bisher ein Stamm von in der sozialen Heilkunde besonders erfahrenen Aerzten bilden werde."

„An diese Aerzte", so sagt die Kommission weiter, „könne sich der Verletzte einmal wenden, wenn er das Bedürfnis empfinde, sich auf seine Kosten ein vollgewichtiges Gutachten zu beschaffen. Es sei ja wohl zu erwarten, daß die schiedsgerichtlichen Vertrauensärzte sich einer solchen, außerhalb ihrer Tätigkeit beim Schiedsgericht liegenden Inanspruchnahme nicht entziehen würden. Gerade damit werde der so vielfach beklagten, in ihren Gründen bei der Verhandlung von 1897 näher dargelegten Kalamität abgeholfen, daß es für den Verletzten in sehr vielen Fällen nicht möglich sei, sich ein Gutachten von wirklichem Gewichte zu beschaffen."

Und im Anschluß an diese Ausführungen fährt dann der Kommissionsbericht fort:

„Nach dieser Verhandlung wurde unter Einfügung der Worte: „in der Regel" der Antrag auf Bestellung von Vertrauensärzten bei den Schiedsgerichten einstimmig angenommen."

Das, was das Schiedsgericht in vollster Unkenntnis der Sachlage als einen unberechtigten und unbefugten Eingriff in ihr Recht ansieht, das hat der Gesetzgeber durch die Schaffung gesetzlicher Vorschriften begünstigt und gewollt.

Wie also der Verletzte nur in Ausübung seines ihm zustehenden Rechtes handelte, wenn er selbst ein Gutachten dem Schiedsgericht einreichte, so steht ihm auch der Anspruch auf Ersatz der dafür gehabten Auslagen zu. Wieder befindet sich das Schiedsgericht in vollster Unkenntnis über die Sachlage, wenn es meint, daß M. nicht auf die Erstattung der Kosten rechnen konnte, wenn er unbefugter Weise selbst ein Gutachten vorweg einreichte, da dies aus dem von ihm selbst angeführten Zitat aus der Begründung zu § 8 des Abänderungsgesetzes zweifellos hervorgehe, indem sich in diesem Zitat die Worte auf eigene Kosten, und zwar durch Sperrdruck hervorgehoben, finde. Wenn das Schiedsgericht den Kommissionsbericht nicht nur aus dem Graefschen Kommentar kennen würde, in dem selbstverständlich der betreffende Teil des Berichts wortlautend stimmt, in welchem der bewußte Teil aber nicht abgedruckt ist, zur Erörterung der Frage, ob Ersatz der Kosten gefordert werden kann, sondern zur Erläuterung der Aufgaben der schiedsgerichtlichen Vertrauensärzte — so würde es folgendes gefunden haben:

Es war in der Kommission als Absatz 3 zu § 8 die Bestimmung beantragt, daß der Entschädigungsberechtigte befugt sei, seinerseits ein Gutachten von einem der bestellten Vertrauensärzte des Schiedsgerichts über die Folgen des Unfalles zu erfordern und dem Schiedsgericht vorzulegen. (Vergleiche Kommissionsbericht Seite 11). Das ging der Kommission zu weit. Ließe man nach dem Beschlusse von 1897 die kostenlose Begutachtung durch Vertrauensärzte des Schiedsgerichts zu, so fehle es an jeglichem Schutze vor Mißbrauch (a. a. O. Seite 12). Aber — so sagt die Kommission, und das ist die von Graef zitierte Stelle, — auf seine Kosten kann sich der Verletzte stets an die Vertrauensärzte wenden. Daß der Verletzte diese Kosten nicht sollte ersetzt fordern können, wenn die Einreichung des Gutachtens zur

Beurteilung der Sachlage zweckdienlich war, das hat selbstverständlich die Kommission nicht sagen wollen, vielmehr diese Frage gar nicht in den Bereich der Erörterung gezogen. Hierzu lag um so weniger Grund und Ursache vor, als eine Aenderung gegenüber dem durch die Rechtsprechung geschaffenen Zustand weder beantragt noch sonst erstrebt wurde. Und dieser Zustand geht dahin, der unterliegenden Partei die Kosten aufzuerlegen, die der anderen bei der zweckdienlichen Verfolgung ihrer Ansprüche erwachsen sind."

Wie gesagt: der Rekurs wurde aus formalen Gründen abgewiesen; eine Aenderung der schiedsgerichtlichen Entscheidung ist also ausgeschlossen gewesen. Da kann nur durch die öffentliche Kritik eine Aenderung solcher Rechtsprechung bewirkt werden.

Es ist diese Entscheidung ein weiteres Glied in der ganzen Kette der den Arbeitern ungünstigen Entscheidungen, die im Laufe der letzten Jahre immer mehr zu verzeichnen waren.

Was nun die kritisierte Entscheidung noch besonders bemerkenswert macht, das ist der Umstand, daß dasselbe Schiedsgericht zu Neustrelitz in einer 7 (sieben) Wochen — nicht Monate — früher ergangenen Entscheidung einen genau entgegengesetzten Standpunkt vertrat. Zu dieser Entscheidung heißt es:

„Was den Nebenanspruch der Berufungsklägerin auf Ersatz der Kosten des von ihr mit ihrer Berufungsschrift eingereichten ärztlichen Attestes von 10 Mk. betrifft, so hat das Schiedsgericht denselben für begründet erachtet. Bedarf zwar eine Berufungsschrift nicht auch der gleichzeitigen Begründung, kann letztere vielmehr später nachgeholt werden, so ist es dem Berufenden doch auch wieder unverwehrt, die Berufung in dem Schriftsatz selber gleich näher zu begründen. Wenn nun im vorliegenden Falle die Berufungsklägerin sich durch den Vorstandsbescheid, welcher ihr die beanspruchte Entschädigung aus dem Grunde versagte, weil über die Karenzzeit hinaus keine erwerbsstörenden Folgen des Unfalles mehr vorhanden seien und die noch vorhandenen schmerzhaften Empfindungen nur noch als eine Unbequemlichkeit in Betracht kämen, für beschwert hielt, und wenn sie dann, bevor sie sich zur Einleitung der Berufung entschloß, zu einem anderen Arzt, als denjenigen, auf dessen Erachten hin der sie beschwerende Bescheid ergangen war, ging, um sich auf ihren Gesundheitszustand und die infolge ihres Unfalles denselben ihrer Meinung nach beeinträchtigenden Folgen davon untersuchen und das Ergebnis sich attestieren zu lassen, so war dies ihr Handeln durchaus sachgemäß, wenn sie weiter das ihr günstige Attest dieses Arztes zur Begründung ihrer Behauptung in der Berufungsschrift, daß die Folgen des Unfalles noch nicht völlig beseitigt seien, da sie schwere Arbeit noch nicht zu tun vermöge, beilegte, so war dies durchaus nichts Ueberflüssiges, sie trug dadurch vielmehr von vornherein zur Aufklärung des wahren Sachverhalts bei. Das von ihr eingereichte Attest ist auch durchaus nicht ohne Nutzen gewesen, die Kenntnisnahme seitens des im Termin als Sachverständigen hinzugezogenen S.-R. Dr. Ahrens erleichterte diesem die Untersuchung und da der Befund und das Erachten des letzteren mit den Darlegungen in dem Atteste des praktischen Arztes R. übereinstimmten, so hat sich dies Attest von Nutzen und für die Verhandlung fördernd erwiesen. Das Rechtsmittel der Berufungsklägerin hat nun zur Aufhebung des angefochtenen Vorstandsbescheides geführt, ihr ist eine Rente zugesprochen worden, und deshalb hat die unterlegene Berufungsbeklagte ihr auch die ihr durch das Attest erwachsenen Kosten, deren Angemessenheit die Berufungsbeklagte überall nicht bestritten hat, wiederzuerstatten."

Beide Urteile sind auch von demselben Vorsitzenden, einem Gerichtsrat, unterzeichnet. Nun ist es ja möglich, daß der Vorsitzende entweder seine Rechtsauffassung geändert hat, oder daß er schließlich einmal überstimmt wurde. Das letztere erscheint aber kaum wahrscheinlich, weil nach meinen Erfahrungen in Fragen der formalen Rechtsauffassung die Beisitzer fast stets dem Vorsitzenden folgen. Da auch anzunehmen ist, daß derselbe Herr, der die Entscheidungen unterzeichnete, sie auch verfaßt hat, so bleibt bei der so eingehenden und die Rechte des Schiedsgerichts und seines Vorsitzenden so sehr verteidigenden Begründung der Kostenabweisung nur die Annahme einer geänderten Rechtsauffassung. Wenn die aber möglich ist, wenn eine solch haarsträubende Entscheidung ergehen kann, ohne die Möglichkeit, die höhere Instanz anzurufen, dann zeigt dies deutlich, wie bitter not es tut, im Gesetz auszusprechen, daß auch der Kosten wegen der Rekurs zulässig ist.

Bei dem knappen Raum des Correspondenzblattes ist es nicht möglich, eingehender das Urteil zu besprechen. Namentlich der Passus, daß der Verletzte ja nur habe zu behaupten brauchen, daß er hysterisch sei, um seine Berufung glaubhaft zu machen, hätte Anlaß zu einer weiteren Besprechung geboten. Welch unglaubliche Auffassung spricht aus diesen Worten! Das einem Manne zu sagen, der krank, unfähig zu allem, so vollständig in seinem Zustand von dem Krankenhausarzte verkannt wird, der ein Gutachten anfechten muß, von dem die Berufsgenossenschaft sagt, daß es von einem Manne erstattet sei, dessen persönliche Stellung als Oberarzt an einem großen Krankenhause die hinreichende Bürgschaft biete, daß es mit der nötigen Sorgfalt erstattet sei und es dem heutigen Stande der Wissenschaft entspreche! Aber auch so wird der Leser schon das nötige Verständnis gewinnen dafür, wie herrlich weit wir es in der sozialen Rechtsprechung gebracht haben.

Lübeck. Rudolf Wissell.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Köthen siegte am 3. November die Arbeitnehmerliste des Gewerkschaftskartells ohne Gegner. Die Gewerkvereinler enthielten sich der Wahl. Bei den Arbeitgeberwahlen wurden die Beisitzer in der Abteilung für Fabriken mit 3, in der Abteilung für Kleingewerbetreibende mit 4 Stimmen gewählt. Und das in einer gewerbsreichen Stadt mit 23000 Einwohner.

Polizei und Justiz.

Bedenkliche Erscheinungen.

Aus Bayern werden zwei Streikbewegungen gemeldet, die auch den verschlafensten Spießbürger zum Nachdenken bringen müssen. In Nürnberg wollen die Armenpfleger, die bekanntlich ihr Ehrenamt unentgeltlich verwalten, nicht noch obendrein die Straßenbahnkarten aus eigener Tasche bezahlen, sondern Freikarten haben, wie die Stadtväter, was ihnen die Gemeindevertretung verweigerte. Darob sind die Herren in den Streik getreten. — Das läßt sich ja schließlich der biedere Bürger noch gefallen, aber daß die Münchener Schutzleute wegen einer unliebsam empfundenen Dienstordnung, die die verheirateten Beamten zwingt, die Nacht im Wachlokal zuzubringen und mit der dort vorhandenen Schlafgelegenheit fürlieb zu nehmen, sich flugs versammelten und gegen diese Dienstordnung protestierten, das treibt ihm doch die Haare zu Berge. Die äußerste Gefahr ist ja zunächst dadurch glücklich abgewendet, daß die Polizeiversammlung — polizeilich aufgelöst wurde. Ob es noch zum Streik kommt, bleibt abzuwarten, aber die Folgen eines solchen Streiks wären unabsehbar. Sicher würden die streikenden Ordnungshüter vor jeder Polizeiwache, wie an allen der Gegenwart eines Schutzmanns bedürftigen öffentlichen

Plätzen ihre Streikposten aufstellen, um etwaige Arbeitswillige durch alle Mittel sanfter Ueberredung ganz, wie sie es bei streikenden Arbeitern so oft beobachten konnten, vom Streikbruch zurückzuhalten. Und nun gar erst, wenn sie aus diesem Streik die Lehre ziehen, daß eine dauernde gewerkschaftliche Organisation, ein Centralverband notwendig ist, um die Lage der Polizei- und Sicherheitsbeamten wirksam zu heben und den Einzelnen gegen Uebergriffe seiner Vorgesetzten zu schützen. Dahin wird's nun wohl die Münchener Polizeidirektion nicht kommen lassen. — Jedenfalls zeigen diese Vorträge aber, daß auch der Polizeibeamte sich schließlich einmal als Mensch und Staatsbürger fühlt, der Menschenwürde und Staatsbürgerrechte für sich in Anspruch nehmen darf und dem System, das ihn zum Werkzeug blinder Gewalt degradiert, den Handschuh vor die Füße wirft. Und es sollte ferner den Polizeibeamten auch lehren, was der Arbeiter empfindet, den dieses System in der Ausübung seiner Rechte hindert und ihn gleich einem Verbrecher in Gewahrsam führt. Der Arbeiter, der gestern als Streiksünder eingeliefert wurde, ist der Lehrmeister dessen, der ihn auf Geheiß seiner Vorgesetzten festnahm.

Kartelle und Sekretariate.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats beschloß das **Barmer Gewerkschaftskartell** unter Ablehnung des Vorschlags, ein gemeinsames Sekretariat für Elberfeld-Barmen anzubahnen. Es soll vom 1. Januar 1905 ab ein Extrabeitrag von 2 Pf. pro Woche erhoben und das Sekretariat am 1. April 1905 eröffnet werden. — Zu der in Nr. 45 des „Corr.-Bl." mitgeteilten Meldung eines Parteiorgans, daß in Hof die Errichtung eines Arbeitersekretariats beschlossen worden sei, wird uns von dortiger zuständiger Seite berichtet, daß weder eine bezügliche Gewerkschaftsversammlung stattgefunden, noch ein solcher Plan vorgelegen habe oder ein Beschluß gefaßt sei. Die Mitteilung beruht wahrscheinlich auf Verwechslung eines Städtenamens.

Mitteilungen.

An die Gewerkschaftsvorstände, Kartelle und Agitationskommissionen!

Nochmals bringen wir zur Kenntnis, daß das unterzeichnete Comité es als seine Aufgabe betrachtet, die obengenannten Körperschaften bei der Agitationsarbeit für die Arbeiterinnen zu unterstützen, um dieselbe planmäßiger als bisher zu fördern.

Es war einem großen Teil der Gewerkschaften bisher nicht möglich, die sich auf die Arbeiterinnenagitation beziehenden Beschlüsse des vierten Gewerkschaftskongresses (siehe Protokoll S. 112, Resolution Tietz und 116, Antrag Rudolph) zu erfüllen. Zum Teil waren die beschränkten Mittel einiger Gewerkschaften daran schuld und anderseits sind viel zu wenig agitatorisch tätige Frauen vorhanden und mußte daher die zu leistende Arbeit von den wenigen, die sich der Sache widmen, verrichtet werden.

Da eine Einheitlichkeit im Arrangement der Agitationsversammlungen usw. nicht bestand, so konnten oft dringende Fälle nicht erledigt werden, während wiederum zu verzeichnen war, daß in manchen Gegenden und Orten in einer Woche, ja oft an einem Tage, mehrere Referentinnen von auswärts zusammentrafen oder einander ablösten. Dagegen brauchte bei richtiger Einteilung der Arbeit niemals etwas zurückgestellt zu werden und Geld und Zeit der einzelnen Organisationen und Personen könnte gespart werden.

Um den Uebelstand, der eine bedeutende Erschwerung der Arbeiterinnenagitation ist, zu beseitigen, haben sich die Frauen zur gemeinsamen Arbeit vereinigt. Die Tätigkeit der Kommission soll sich aber nicht nur auf Abhaltung von Gewerkschaftsagitationsversammlungen erstrecken, sondern jede Art der notwendigen Kleinarbeit umfassen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat bereitwilligst einen Raum zur Verfügung gestellt, in welchem die erforderlichen Materialien aufbewahrt und die schriftlichen Arbeiten erledigt werden können. Hier wird auch an allen Wochentagen, mit Ausnahme des Sonnabends, von 5—7½ Uhr ein Mitglied der Kommission anwesend sein, um an die Arbeiterinnen Auskünfte zu erteilen und Aufträge für Agitation entgegenzunehmen.

Wir ersuchen Protokolle und Fachblätter an das Bureau zu senden, damit das für die Agitation nötige Material für die Werkstubensitzungen und Versammlungen stets zur Hand ist. Mitteilungen und Anfragen sind zu richten an das

Gewerkschaftliche Frauenagitationskomité,
Berlin SO. 16, Engelufer 15, IV.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Preczang, Ernst, Redakteur.
Knoop, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Breslau: Ziegon, Julius, Angestellter des Verbandes der Bäcker.
Dessau: Jenthe, Gustav, Expedient.
Dortmund: Frank, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Brauer.
Essen: Bräncker, Carl Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Hamburg: Etzel, Martin, Angestellter des Verbandes der Brauer.
Hannover: Meißner, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Kassel: Müller, Ernst, Expedient.
Karlsruhe: Thierer, Hans, Angestellter des Verbandes der Brauer.
Krefeld: Reimes, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
Leipzig: Stöcklein, Joh. Eduard, Angestellter des Verbandes der Brauer.
Magdeburg: Hähusen, Louis, Angestellter des Verbandes der Metallarbeiter.
Nürnberg: Brüggemann, Bernhard, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
Posen: Backert, Eduard, Angestellter des Verbandes der Brauer.
Regensburg: Shrembs, Oswald, Angestellter des Verbandes der Brauer.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 47 14. Jahrgang. Berlin, 26. November 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.50

Inhalt:

Streikerlasse in Ungarn.

Das ungarische Staatsstreich-Ministerium Tisza hat, dem Drängen der Scharfmacher nachgebend, zwei Streikverordnungen erlassen, deren Vorbild augenscheinlich der berüchtigte Puttkamersche Streikerlaß vom Jahre 1886 ist. Die ungarische Arbeiterklasse besitzt bis zum heutigen Tage noch kein gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht. Die Polizei kann völlig willkürlich Lohnbewegungen dulden oder unterdrücken und den Arbeitervereinen insbesondere ist jede Vorbereitung und Führung von Lohnkämpfen untersagt. Die §§ 162 und 164 des Allgemeinen Gewerbegesetzes lauten:

„Verabredungen, mittelst welcher die Gewerbetreibenden bezwecken, daß sie durch Unterbrechung ihrer Geschäfte resp. Entlassung ihrer Gehülfen denselben schwerere Arbeitsbedingungen auktroyieren, überhaupt ihre Löhne erniedrigen, oder durch welche die Arbeiter resp. Gehülfen sich bestreben, daß sie durch gemeinsame Arbeitseinstellung die Arbeitgeber zur Bewilligung höherer Löhne zwingen und im allgemeinen bessere Arbeitsbedingungen herauspressen, so auch alle Uebereinkommen, durch welche die Unterstützung derjenigen bezweckt wird, die an der erwähnten Verabredung festhalten, oder zur Schädigung derjenigen, die davon abstehen, haben keine Rechtsgültigkeit."

„Wer bei den im § 162 erwähnten Verabredungen und dem Zustandekommen des Uebereinkommens zum Zweck der Vorbereitung oder Verwirklichung die Arbeitgeber oder Arbeiter resp. Gehülfen in der Ausübung ihres freien Willens durch Drohungen oder tätliche Insultationen hindert oder zu hindern sucht, kann, insofern laut Strafgesetz keine schwerere Strafe am Platze wäre, mit einer Geldbuße bis zu 300 fl. oder mit einer bis zu 30 Tagen andauernden Freiheitsstrafe bestraft werden."

Fast kein größerer Arbeiterstreik vergeht, bei dem die Behörden nicht in der rigorosesten Weise gegen die Streikenden vorgingen. Verhaftungen, Einkerkerungen und Abschiebungen in die Heimat waren an der Tagesordnung. Die brutale Unterdrückung des diesjährigen Eisenbahnerstreiks ist noch in frischem Angedenken. Aber keine Behörde rührte sich gegen die großen Massenaussperrungen, die jüngst die Bauarbeitgeber in Szene setzten, um die Arbeiterorganisationen zu unterdrücken und die Regierung zum Erlaß eines Anti-Gewerkschaftsgesetzes zu ermuntern. Dafür trat das Unternehmertum immer kecker auf. Der Verein der ungarischen Eisenwerke und Maschinenfabriken verlangte von der Regierung, daß sie die Gewerkschaften unter Polizeiaufsicht stelle, die Verwendung ihrer Gelder kontrolliere, ihnen die Arbeitsvermittelung entziehe und ihnen die Anstellung „bezahlter Individuen" verbiete, sowie gegen die „geheimen Machinationen" derselben durch Auflösung einschreite. In gleicher Weise wurde die Regierung von der Handels- und Gewerbekammer, vom Landesindustrieverein und von der Gewerbekorporation bestürmt, kurz, das Scharfmachertum auf der ganzen Linie machte gegen die Gewerkschaften mobil und verlangte neue Knebelungsparagraphen gegen dieselben. Die Antwort der Regierung bilden zwei Erlasse des Ministerpräsidenten und des Handelsministers, die den Streik als ein berechtigtes und gesetzliches Mittel anerkennen, dagegen auf die Streikenden die behördlichen Schergen hetzen. Ganz wie in Deutschland, wo es ebenfalls heißt: Das Koalitionsrecht ist gewährleistet, aber wer davon Gebrauch macht, wird bestraft.

Doch lassen wir die beiden Erlasse selber reden:

I.

„Die mit der uneinbringlichen Schädigung des ganzen Landes und in erster Reihe der Arbeiterklasse selbst einhergehende häufige Störung der gewerblichen Tätigkeit, welche die in neuerer Zeit immer mehr um sich greifenden Streikbewegungen hervorgerufen haben und auf welche ein beträchtlicher Teil der Munizipien meine Aufmerksamkeit im Wege von Repräsentationen richtet, bürden den Schultern der öffentlichen Behörden, der Regierung und der ganzen Gesellschaft wichtige Agenden auf. Mit Betrübnis muß jeder wahre Freund des Arbeitervolkes wahrnehmen, daß so viele Arbeiterhände ohne gebieterische Notwendigkeit die Werkzeuge der erwerbenden Arbeit niederlegen und die gewissenlose Agitation, welche breite Schichten unserer Arbeiterklasse auf die verhängnisvolle schiefe Ebene geführt hat,

schädigt die ungarische Industrie, beeinträchtigt das Vermögen der Nation und häuft vor allem über den Arbeiter Leiden, Entbehrungen und Elend. Ich kann es daher nur würdigen, wenn die Munizipien ihre Aufmerksamkeit auf diese Frage lenken und als die öffentlichen Behörden des Landes und die berufenen Exponenten der Gesinnung der ungarischen Gesellschaft begrüße ich sie mit Sympathie in dem Bestreben, der Regierung des Landes bei der Sanierung dieser krankhaften Erscheinung hilfreiche Hand zu bieten.

Ich muß jedoch aufrichtig sagen: wir befänden uns auf falscher Fährte, wenn wir die Sanierung im Verbote oder gar in der Ahndung der massenhaften Arbeitseinstellung suchen würden. Die vertragsmäßig übernommene Arbeit muß jedermann erfüllen, aber jedermann kann frei beschließen, daß er die Arbeit unter gewissen Bedingungen übernimmt und niemand kann zur Uebernahme einer solchen Arbeit gezwungen werden, deren Bedingungen er nicht befriedigend findet. Unter den Verhältnissen der Großindustrie kann dieses Recht für den Arbeiter nur so verwirklicht werden, wenn er die Verweigerung der Arbeitsübernahme im Einvernehmen mit einer je größeren Zahl seiner Gefährten beschließt, und eine solche, auf die Bedingungen der Arbeit gerichtete Verabredung ist ein berechtigtes und gesetzliches Mittel des heutigen wirtschaftlichen Lebens, und den Arbeiter dieses Mittels berauben hieße ihn dem Arbeitgeber gegenüber schutzlos machen. Indem das Gewerbegesetz die Verabredungen für ungültig erklärt, will es damit nicht die massenhaften Arbeitseinstellungen verbieten, sondern nur jenem Prinzipe Geltung verschaffen, daß die Arbeitseinstellung der Ausfluß der freien Entschließung jedes einzelnen Arbeiters sei, daß zur Einhaltung einer solchen Verabredung niemand gezwungen werden könne, und daß jeder Arbeiter — ohne Rücksicht darauf, ob er an einer solchen Verabredung teilgenommen hat oder nicht — freier Herr seiner Entschließung bleibe und in Arbeit treten könne, wann immer er dies für gut befindet.

Auf die Verhältnisse der gewerblichen Arbeit kann auch jene Bestimmung des G.-A. II vom Jahre 1898 nicht angewendet werden, welche die Weigerung kontraktlich verpflichteter Arbeiter, den Vertrag zu erfüllen, oder die Verlockung zur Nichterfüllung des Vertrages ahndet. Wie ich oben erwähnt, muß die kontraktlich übernommene Arbeit erfüllt werden. Die Verweigerung solcher Arbeit, zu welcher der Betreffende sich verdungen oder die er kontraktlich übernommen hat, ist im engeren Sinne des Wortes kein Streik, sondern Kontraktbruch, Verweigerung der Pflichterfüllung, welche mit Recht die volle Strenge des Gesetzes nach sich ziehen kann. Aber daraus, daß dieses Vergehen geahndet wird, folgt durchaus nicht die Berechtigung solcher Bestimmungen, die den Arbeiter beim Arbeitsantritt in dem Bestreben, seine Arbeitsbedingungen festzustellen, lähmen wollen. Das Verbot- und Strafrecht des Staates und der Behörden kann sich nur darauf erstrecken, alle jene Handlungen der den Arbeitsantritt verweigernden Arbeiter zu verhindern und zu ahnden, die gegen die Personen- und Vermögenssicherheit des Arbeigebers oder der arbeitswilligen Arbeiter gerichtet sind oder aber die Arbeiter in ihrer freien Entschließung beschränken wollen.

Der größte Teil der Streiks ist mit solchen Erscheinungen verbunden. Es ist daher in erster Reihe Aufgabe der Behörden und der interessierten gesellschaftlichen Kreise, die verbotenen Handlungen auszuforschen, anzuzeigen, aufzudecken und zu ahnden. Meinerseits erbitte ich in dieser Richtung die Hülfe der Gesellschaft und fordere, **daß die Behörden diese ihre Pflicht strengstens erfüllen.** Ich erwarte, daß jede Lokalbehörde — wenn es sein muß, auch mit den **strengsten Mitteln** — die Sicherheit der Person und des Vermögens wahrt und jedermann vor allerlei terroristischen Versuchen schützt, die ungesetzlichen Handlungen ahndet und die Elemente, welche die Arbeiter zu solchen ungesetzlichen Handlungen verleiten, vermöge ihres gesetzlichen Rechtes entfernt.

Wenn die Behörde diesen ihren Pflichten nachkommt und bei den interessierten gesellschaftlichen Kreisen die nötige Unterstützung findet, so wird jene Zauberkraft der aufreizenden Elemente, welche die Masse der Arbeiter, oft gegen ihre bessere Einsicht, in zwecklose Kämpfe mit sich reißt, mit einem Schlage beseitigt sein. Aber den Arbeiter selbst kann man jenes Rechtes, bei Arbeitsantritt sein Interesse nach eigener Einsicht zu wahren, in einem freien Staate nicht berauben, und die vollständige Behebung der im Streik ruhenden Schäden und Gefahren ist von jener ganzen Reihe von Verfügungen zu erhoffen, welche das materielle, geistige und moralische Niveau der Arbeiter zu heben, sie von dem Einfluß der an ihnen schmarotzenden Agitatoren auf diesem Wege zu befreien und die sicheren Grundlagen des sozialen Friedens niederzulegen berufen sind.

Diese Frage verdient die hingebende, rastlose Tätigkeit aller zum Zusammenwirken berufenen Faktoren. Die Regierung wird alles daran setzen, um mit einer ganzen Serie der hierauf gerichteten Verfügungen die sicheren Grundlagen der besseren Zukunft niederzulegen, und sie rechnet auf diesem Gebiete vertrauensvoll auf die nachdrückliche Unterstützung der Munizipien und der ganzen ungarischen Gesellschaft."

Budapest, den 22. Oktober 1904. Tisza.

* * *

II.

Der Handelsminister Hieronymi an die Behörden über das Verfahren bei gewerblichen Streiks:

„Die Arbeitseinstellungen der gewerblichen Arbeiter haben in letzter Zeit zum Nachteil der Arbeitgeber und Arbeiter sehr große Dimensionen angenommen. Nachdem das Verfahren der Gewerbebehörden gegenüber den massenhaften Arbeitseinstellungen in den verschiedenen Teilen des Landes von einander abweichend ist, halte ich es für notwendig, zur Sicherung der einheitlichen Handhabung dieser Angelegenheit über das Wesen der Arbeitseinstellung (Streik) und das ihnen gegenüber zu befolgende Verfahren die Gewerbehörden in folgendem zu informieren:

Das Bestreben der Arbeiter, möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu erreichen, ist eine solche natürliche Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens, die man verhindern oder beschränken nicht kann und nicht darf. Es ändert hierin auch der Umstand nichts, wenn die Arbeiter dieses Bestreben durch auf Verabredung basierende massenhafte Arbeitseinstellung zu machen suchen, vorausgesetzt, daß dieses Vorgehen die bestehenden Gesetze und gesetzlichen Verfügungen nicht verletzt.

Für das Arbeitsverhältnis, sowie für die Arbeitsbedingungen ist der G.-A. XVII. vom Jahre 1884 und insbesondere dessen §§ 88, 92, 93, 94 und 95, sowie die auf Grund des § 113 des zitierten Gesetzes verfaßte Arbeitsordnung und schließlich die auf Grund des § 88 dieses Gesetzes zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zustande gekommene Vereinbarung maßgebend.

Da die Festsetzung der Arbeitsbedingungen auf der individuellen Entschließung der beiden Kontrahenten, also des Arbeitgebers und des Arbeiters, beruht, so werden für die unrechtmäßige Auflösung des kontraktlich festgesetzten Arbeitsverhältnisses die Arbeitgeber im Sinne des Gewerbegesetzes individuell verantwortlich gemacht. Der Arbeiter kann bei Schließung des Arbeitskontraktes respektive bei Annahme der Arbeitsbedingungen nach freiem Willen verfahren, ist aber ein kontraktliches Verhältnis zustande gekommen, so ist dasselbe für beide Teile gleichmäßig bindend. Es ist daher offenkundig, daß der Arbeiter kein Recht hat, den durch gegenseitiges Uebereinkommen zustande gebrachten Arbeitskontrakt während dessen Gültigkeit und Dauer einseitig aufzulösen und die Arbeit nach Belieben wann immer einzustellen.

Findet der Arbeiter, daß die festgesetzten Arbeitsbedingungen nicht mehr entsprechen und will er sich bessere Bedingungen schaffen, hat er das Recht, entweder auf Grund § 92 des Gesetzes oder auf Grund der Arbeitsordnung beziehungsweise auf Grund der zwischen ihm und dem Arbeitgeber zustande gekommenen Vereinbarung zu *kündigen* und nach Ablauf der Kündigung die Arbeit einzustellen. Hiergegen kann auch dann kein Einspruch erhoben werden, wenn die Arbeiter das Arbeitsverhältnis *massenhaft* und auf Verabredung kündigen. Wenn aber die Arbeiter, gleichviel ob einzeln oder auf Verabredung massenhaft, entgegen den Gesetzesbestimmungen, der Arbeitsordnung oder der Vereinbarung, ohne Einhaltung der Kündigungszeit das Arbeitsverhältnis unterbrechen, so verlieren die aus dieser unberechtigten Lösung resultierenden Rechtsfolgen ihre Geltung nicht.

Hieraus folgt, daß gegenüber jenem Arbeiter, der entgegen dem § 92 der Arbeitsordnung oder der Vereinbarung die Arbeit mit Umgehung der Kündigungsfrist, also rechtswidrig, gleichviel, ob allein oder infolge Verabredung massenhaft verläßt, der § 159 des G.-A. XVII. vom Jahre 1884 in Anwendung zu kommen hat. Der berufene Paragraph ist natürlich *jedem einzelnen Arbeiter gegenüber separat anzuwenden*, und ist bei jedem einzelnen Arbeiter separat festzustellen, ob er den gegenseitig zustande gekommenen Arbeitsvertrag verletzt hat. Ein massenhaftes Verfahren kann in diesem Falle nicht angewendet werden.

Gegenwärtige Verordnung tritt sofort in Kraft und gleichzeitig verlieren alle mit diesem in Gegensatz stehenden früheren Verordnungen ihre Rechtskraft. Für das Verfahren bei Anwendung des § 159 des Gewerbegesetzes ist mein am 8. Juni l. J. unter Zahl 10993/VII erlassenes Rundschreiben maßgebend.

* * *

Die beiden Erlasse kennzeichnen die ungarische Regierung in ihrer ganzen *Hilflosigkeit* gegenüber den Massenstreiks. Sie, die ohne die geringsten Skrupel das Streiklager der Eisenbahner durch Militär umzingeln und aufheben ließ und die sich schneidig bei ihrem jüngsten *Verfassungsbruch* über die Grundrechte der Nation hinwegsetzt, vermag trotz allen Drängens der Scharfmacher nicht darüber hinwegzukommen, die ihr verhaßten *Streiks* als *natürliche Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens anzuerkennen*. Sie ist außer stande, dieselben zu verbieten. Dieses Eingeständnis der Regierung ist für die ungarische Arbeiterklasse angesichts der wenig gesicherten Rechtsverhältnisse nicht ohne Wert; es *legitimiert den Streik* als eine durchaus berechtigte Handlung gegenüber den Unternehmern und solchen Behörden, die bisher gewohnt waren, jede Arbeitseinstellung als Aufruhr und Meuterei zu behandeln und, anstatt dessen Verlauf ruhig abzuwarten, ihm mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken. Das Selbstvertrauen der Arbeiter muß wachsen, wenn sie sich ihres guten Rechts auf die Arbeitseinstellung bewußt werden.

Aber alle schönen Redewendungen und platonischen Anerkennungen täuschen die Arbeiter nicht über den *wahren Inhalt* der beiden Erlasse hinweg, der nichts anderes bezweckt, als die vorher als natürliche Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens gerechtfertigten Streiks durch rigorose Anwendung nebensächlicher Gesetzesbestimmungen tatsächlich *unmöglich zu machen*. Der *Kontraktbruch* jedes einzelnen Arbeiters soll genau ermittelt und gesetzlich verfolgt werden. Jede *Vermögensschädigung* eines Arbeitgebers, jede Einwirkung auf die *freie Entschließung* eines Arbeitswilligen soll ausgeforscht, aufgedeckt und geahndet werden. Und nicht bloß die Behörden werden angewiesen, *strengstens ihre Pflicht* zu erfüllen, sondern die Regierung fordert geradezu öffentlich zur Organisation eines förmlichen *Denunziantenz-, Spitzel- und Pinkerton-Unwesens* auf, um die Behörden darin wirksam zu unterstützen. Eine förmliche *Hetzjagd* auf „Elemente, welche die Arbeiter zu ungesetzlichen Handlungen verleiten“, d. h. auf die Streikleiter, soll in jedem Falle platzgreifen, und schließlich ermächtigt der Ministerpräsident die Behörden noch ausdrücklich, „wenn es sein muß“, zu den *strengsten Mitteln* zu greifen. Wer erinnert sich dabei nicht der häufigen Gendarmen- und Militäraufgebote, den noch heute in Ungarn üblichen Mitteln der Streikunterdrückung, von denen die amtliche Presse stets im trockenen Stil meldete: „Das Militär *mußte* von der *Waffe* Gebrauch machen.“ (?) Das alles soll also nach wie vor Rechtens sein, trotz der Anerkennung der Streiks als natürliche Erscheinung des modernen Wirtschaftslebens und trotz der Beteuerung, daß an eine Einschränkung des Streikrechts nicht gedacht werde und nicht gedacht werden dürfe. Ob ein Streik unter peinlichster Innehaltung aller einzelnen Arbeitsordnungen und Kündigungsvorschriften jemals mit Erfolg begonnen werden kann (man muß wissen, daß das ungarische Unternehmertum mit Vorliebe langfristige Arbeitsverträge abschließt) und ob er ohne Vermögensschädigung des Arbeitgebers geführt werden kann, darüber gibt sich die Regierung keinerlei Rechenschaft. Der Hinweis auf diese Bestimmungen genügt indes, die Behörden zu dem eifrigsten Vorgehen gegen die Arbeiter aufzustacheln. Die Anwendung der Kontraktbruchbestimmungen ist vor allem deswegen rigoros, weil das Unternehmertum bei der ungenügenden Organisation der Arbeiter den letzteren durch willkürliche Außerachtlassung vertraglicher Verpflichtungen das allerschlechteste Beispiel gibt und dadurch die Arbeiter zu derselben Gleichgültigkeit geradezu verleitet. Gegen den vertragsbrüchigen Unternehmer findet der Arbeiter, wenn er überhaupt den Mut hat, sein Recht geltend zu machen, selten einen Richter. Aber der Strafrichter darf sich keinen Fall von Kontraktbruch eines Arbeiters entgehen lassen.

Und was den angeblichen *Terrorismus* der Arbeiter betrifft, so weiß man aus der Praxis der deutschen Behörden und Gerichte zur Genüge, was alles als terroristisch geahndet wird. Die Klassenjustiz in Ungarn arbeitet nach derselben Schablone. Sie drückt bei den Roheiten *der Ausbeuter*, die die Arbeiter mit Mißhandlungen traktieren, beide Augen zu, während ihre empfindsame Fürsorge für die Streikbrecher kein hartes Wort duldet. In *Gyertyanliget* streiken die Arbeiter eines *Eisenwerkes*; sie führen Beschwerden, daß sie mit *Stößen, Ohrfeigen* und *Blutigschlagen* behandelt werden, wenn sie sich *keine vertragswidrigen Abzüge* gefallen lassen wollen. Und die Regierung weist auf Verlangen des Verbandes der Eisenwerke die Behörden an, mit den *strengsten Mitteln* gegen die *kontraktbrüchigen und terroristischen* — **Arbeiter** einzuschreiten. Das nennt Herr Tisza die *Sicherung des sozialen Friedens*.

Man sieht daraus, daß an dem bestehenden System in Ungarn nichts geändert wird. Auch die ganze *Serie von Verfügungen*, die Tisza ankündigt, um die Grundlagen einer besseren Zukunft zu legen, ändern nichts daran, daß die ungarische Arbeiterklasse nach wie vor *rechtlos* ist, des wichtigsten Rechts beraubt bleibt, dessen *moralische* Anerkennung selbst ein Staatsstreichler Tisza nicht umgehen konnte. Die Arbeiterklasse wird sich daher

durch neue Massenkämpfe die notwendige Bewegungsfreiheit und die Gewährleistung ihres Koalitionsrechts zu erzwingen haben, und sie wird sich zur erfolgreichen Durchführung dieser Kämpfe noch mehr als bisher den gewerkschaftlichen Organisationen zuwenden, über deren bedeutenden Aufschwung wir in Nr. 44 des „Corr.-Bl." berichten konnten. Und wenn Herr Tisza längst das Opfer seines Rechtsbruchs geworden ist und unter der Wucht der Verachtung einer ganzen Nation am Boden liegt, dann werden noch die „gewissenlosen Hetzer" triumphieren, deren Lebensarbeit die wirkliche Hebung der Arbeiterklasse und ihre gerechte Beteiligung am Vermögen der Nation ist.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeitskammern, Arbeiterkammern und Gewerbegerichte.

III.

(Schluß.)

Nachdem wir in den beiden vorhergehenden Aufsätzen die Meinungsverschiedenheiten über die Form und Aufgaben der beabsichtigten Kammerreform dargelegt und die Notwendigkeit paritätischer Kammern, verbunden mit Arbeitsämtern, denen verwaltungsbehördliche Befugnisse zu erteilen sind, begründet haben, bleibt uns noch übrig, auf die wichtigsten Einwände gegen diese in Kürze einzugehen.

Was die Anhänger der reinen Arbeitervertretung bei ihren Vorschlägen leitet, ist der Gedanke, durch diese ein möglichst unbeeinflußtes Bild der Meinungen der Arbeiterschaft zu erhalten und den Regierungen und gesetzgebenden Organen zu unterbreiten. Die Mitwirkung der Arbeitgeber in der paritätischen Kammer ermögliche nur Kompromisse, die jede klare Stellungnahme verwischen. Man darf aber nicht vergessen werden, daß die Arbeitskammer eben mehr als Wünsche äußern und Gutachten abgeben soll. Handelte es sich nur um Meinungen und Forderungen der Arbeiter, bezw. der Arbeitgeber, so wäre allerdings die reine Interessenvertretung vorzuziehen. Wir wollen aber, daß die Kammer selbst entscheidet, daß sie ein Stück Selbstregierung bildet, daß sie der Bureaukratie ein wesentlichen Teil ihrer bisherigen Entscheidung aus der Hand nimmt. Dazu ist ein Ausgleich innerhalb der Kammer selbst notwendig; er setzt voraus, daß Arbeitgeber wie Arbeitervertreter sich über die Notwendigkeit und das Maß ihrer Forderungen vorher klar geworden sind und daß sie die Ueberzeugungskraft der erhobenen Tatsachen und der vorgebrachten Argumente aufeinander wirken lassen, um sich schließlich durch Abstimmung auf das zu einigen, was Geltung erlangen soll. Für diese legislative Tätigkeit der Kammer muß die Verständigung der Arbeitervertreter untereinander ebenso vorher erfolgen, wie sich die Reichstagsfraktion vorher über ihr Vorgehen beratet. In der Regel werden sie sich dabei auf bereits formulierte Forderungen der Gewerkschaften und Gewerkschaftskongresse stützen, die in jedem Stadium der Gesetzgebung die eigentlichen und wahren Interessen-Vertretungen der Arbeiterschaft sind und die bei dem Vorhandensein von Arbeitskammern in höherem Maße Anlaß haben, [illegible] auf die letzteren einzuwirken.

Neben dieser legislativen Tätigkeit werden die Arbeitskammern aber allerdings auch Gutachten abgeben und Anträge stellen müssen in bezug auf [illegible] Gesetze, deren Beschlußfassung den Regierungen und Parlamenten obliegt. Hier kann sehr wohl die Notwendigkeit besonderer Arbeiterkundgebungen eintreten, sei es, daß solche besonders verlangt oder durch Kundgebungen der Unternehmer bedingt werden, oder sei es, daß in der Arbeitskammer ein einheitliches oder ein ausschlaggebendes Mehrheitsvotum nicht zu erreichen ist. Da ist es ganz selbstverständlich, daß jeder Gruppe, den Arbeitgebern wie den Arbeitern, das Recht der gesonderten Beratung und Beschlußfassung erteilt werden muß. Die paritätische Form der Kammer darf kein Hindernis für die Abgabe von Sondergutachten bilden, wie ja auch in allen Fällen den Minderheiten die Möglichkeit, ihren Standpunkt zu begründen, nicht abgeschnitten werden darf. Damit ist den Bedürfnissen der Praxis hinreichend Rechnung getragen; wir sind indes der Ueberzeugung, daß die Interessen der Arbeiterklasse besser durch einen Gewerkschaftskongreßbeschluß oder bei beruflichen Fragen wirksamer durch Beschlüsse von Verbandstagen und Spezialkongressen als durch einige 80 bis 100 Arbeiterkammern vertreten werden können.

In zweiter Linie wird die Forderung reiner Arbeiterkammern als ein Gebot der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung begründet: Nachdem die Kaufleute und Industriellen ihre Handelskammern, die Gewerbetreibenden und Handwerker ihre Gewerbe- und Handwerkskammern, die Agrarier ihre Landwirtschaftskammern und die Aerzte ihre Aerztekammern haben, sei es ungerecht, den Arbeitern eine gleiche Vertretung ihrer Interessen vorzuenthalten. Dieses Prinzip der Gleichberechtigung erscheint vielen als das wichtigste, merkwürdigerweise auch der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung", die die [illegible] Arbeiterkammern als das kleinere Uebel [illegible] ziebt. Weshalb uns diese Gleichberechtigung nicht genügt, haben wir schon vor Jahren ausgesprochen, weil eine solche Gleichberechtigung auf dem Papier keine wirkliche Gerechtigkeit verbürgt! Was nützt den Arbeitern das gleiche Recht der Meinungsäußerung, wenn die Regierung die Kundgebungen der Arbeiter und der Arbeitgeber mit zweierlei Gewicht abwägt, wenn sie die Unternehmervertretungen als maßgebend, die Arbeitervertretungen als dekoratives Spielzeug betrachtet? Mit rührender Offenheit [illegible] die „Arbeitgeber-Zeitung" ihre Vorliebe für [illegible] Arbeiterkammern dahin: „Die einseitige Zusammensetzung der Arbeiterkammern dagegen bietet uns von vornherein die Gewähr, daß die Gesetzgebung [illegible] die Verwaltungsorgane ihre Anträge und Beschwerden mit kritischem Auge betrachten werden." Wir meinen, das allein könnte schon genügen, [illegible] von dieser bloßen Gleichberechtigung nicht [illegible] zu hoffen, dafür aber um so mehr an der Forderung tatsächlicher gleicher Rechte auf der Basis paritätischer Selbstverwaltung festzuhalten.

Dagegen wird nun eingewendet, daß [illegible] Schaffung paritätischer Vertretungen die Arbeiter [illegible] durch das Fortbestehen ihrer reinen Interessenvertretungen den Arbeitern gegenüber im Vorteil sein würden. Wir verkennen dies keineswegs, [illegible] das kann uns nicht veranlassen, neue, praktisch bedeutungslose einseitige Interessenvertretungen [illegible] Arbeiter zu schaffen, sondern unser Ziel muß sein, die einseitigen Arbeitgeberkammern zu [illegible] werten. Das geschieht eben dadurch, daß für paritätischen Kammern verwaltungsbehördliche Befugnisse erreicht werden, die ihnen von vornherein ein entscheidendes Uebergewicht sichern. Da[illegible]

werden sofort die einseitigen Arbeitgeberkammern von der Entscheidung der Arbeitskammer in hohem Grade abhängig; zugleich verlieren ihre extremen Scharfmacherkundgebungen an Durchschlagskraft gegenüber den gemeinsamen Kundgebungen der Arbeitskammer. Auch muß es Sache der Gesetzgebung sein, alle öffentlich-rechtlichen Befugnisse, die bisher diesen Arbeitgebervertretungen gewährt waren, auf die Arbeitskammern zu übernehmen; insbesondere sind die Handwerkskammern dieser behördlichen Stellung zu entkleiden und zu bloßen Organen der Meinungsäußerung der Handwerkerkreise zu reduzieren. Naturgemäß werden ja diese reinen Arbeitgeberkammern die Centren aller Scharfmacherbestrebungen des Unternehmertums bilden; ihres öffentlichen Einflusses entkleidet, sind sie dann aber weniger gefährlich und ihr Wert vermindert sich in gleichem Maße, als die Bedeutung der Arbeitskammern zunimmt. In letzteren konzentriert sich die Kraft aller fortschrittsfreundlichen Kreise, der Gewerkschaften wie der die Sozialreform nicht blindlings ablehnenden Unternehmer. Die Praxis der Gewerbegerichte beweist, daß paritätische Vertretungen die einem Zusammengehen mit den Arbeitern geneigteren Arbeitgeber an sich ziehen, die Scharfmacher dagegen abstoßen; die letzteren finden in dieser gemeinsamen Beratung eben nicht ihre Rechnung. Auch die Arbeitskammern werden sich nach und nach die gleiche Vertretung sichern, und es wird mit sein diese Tendenz zu verstärken durch *Angliederung der Einigungsämter und Tarifämter* an diese Kammern. Diese den Scharfmachern besonders *verhaßten* Einrichtungen würden ihre Abneigung gegen die Kammern erhöhen und das Feld für Kräfte freimachen, denen ernstlich an sozialer Arbeit gelegen ist. Die Gegner der Sozialpolitik werden in den reinen Arbeitgeberkammern isoliert, mit denen die Arbeitskammern den Kampf ruhig aufnehmen können. Mögen sie dort ihr Gift verspritzen, bis sie daran zugrunde gehen. Sicherlich werden scharfe Kämpfe mit diesen Unternehmervertretungen und mit den Regierungen nicht ausbleiben und an Konfliktsstoff wird es den Arbeitskammern nicht mangeln. Aber darf uns dies veranlassen, die Legalität und Macht der Arbeitgeberkammern ohne weiteres anzuerkennen und auf jeden Versuch ihrer Beseitigung zu verzichten? Sie müssen entwertet und beseitigt werden, weil sie Organe der reaktionären Interessenherrschaft einer Klasse sind, die der sozialen Umgestaltung hindernd im Wege stehen. Man kann sie aber nicht beseitigen durch neue, einseitige Klassenorgane, sondern durch Organe auf der höheren Stufe der paritätischen Vertretung. Sie sind reaktionär, wie die *Herrenhäuser* und *Ersten Kammern* im System der Volksvertretung, und müssen wie diese bekämpft und zurückgedrängt werden, mögen sie auch wie diese ihrer Beseitigung den zähesten Widerstand entgegensetzen.

Endlich erblicken nicht wenige in den reinen Arbeiterkammern das Ideal der *legitimen Vertretung der Gewerkschaften*. Sie erwarten, daß die Gesetzgebung die gewerkschaftlichen *Organisationen* zu Wahlkörpern für diese Kammern erhebt und die Nichtorganisierten von der Wahl ausschließt. Auch in sozialpolitischen Kreisen hat dieser Gedankengang bereits Zustimmung gefunden. So empfiehlt der Gewerbeinspektor Dr. Fuchs eine Förderung der Gewerkschaften durch die ausschließliche Wahlbeteiligung der Angehörigen derselben; er will aber auch die christlichen Gewerkschaften, Gewerkvereine, evangelischen und katholischen Arbeitervereine, Arbeiterbildungsvereine an der Wahl teilnehmen lassen. In Frankreich hat Millerand die korporative Wahl zu den Arbeitsräten bereits eingeführt; in Deutschland bietet das Wahlrecht der Innungen zu den Handwerkskammern ein Analogon.

So bestechend ein solches korporatives Wahlrecht auf den ersten Blick aussehen mag und so erwünscht eine gesetzlich anerkannte Repräsentation der Gewerkschaften vielleicht wäre, so haben wir gegen dasselbe doch nicht geringe Bedenken, da es der behördlichen *Willkür* Tür und Tor öffnet. Ein direktes demokratisches Wahlsystem sichert der tatsächlichen Wählermehrheit die Vertretung; selbst ein Proportionalsystem gewährleistet eine Vertretung nach der tatsächlichen Stärke der an der Wahl beteiligten Gruppen. Ein korporatives Wahlrecht legt die Abgrenzung der Wahlbeteiligung aber in die Hand der Behörden und würde in Deutschland in den meisten Fällen dazu führen, solchen Arbeitergruppen, die im Gegensatz zu den Gewerkschaften stehen, einen ihrer Stärke und Bedeutung nicht entsprechenden Einfluß zu sichern. Die von Dr. Fuchs angeführte Reihe wahlberechtigter Korporationen zeigt deutlich genug, in welcher Richtung man versuchen würde, den Gewerkschaften ein Gegengewicht anzuhängen, so daß deren Vertreterzahl stets in der Minderheit bleibt. Ein solches von St. Bureaukratius Gnaden gewährtes Wahlrecht ist mit der Bedeutung der Gewerkschaften wie mit der Vertrauensstellung der Arbeitskammern durchaus unverträglich. Nur ein wirklich demokratisches Wahlsystem vermag den Gewerkschaften die ihnen zukommende Repräsentation und Vertretung in allen Fällen zu sichern. Dazu kommt noch ein weiteres, daß das korporative Wahlrecht die Gewerkvereine und konfessionellen Gewerkschaften und Arbeitervereine ebenso *legalisieren* würde, als die Gewerkschaften, was sicherlich nicht der Ansicht der Anhänger einer Repräsentation der Gewerkschaften entspricht. Darüber besteht nun kein Zweifel, daß die Arbeitskammern zwar ein Organ der Selbstverwaltung von Arbeitern und Arbeitgebern sein und daß Arbeiterkammer die Meinungen der Arbeiter zum Ausdruck bringen, — keine der beiden Vertretungen aber die gewerkschaftliche Organisation ersetzen kann. Ohne gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter ist jedes gedeihliche Wirken der Kammer undenkbar. Diese gewerkschaftliche Organisation wird aber durch eine Kammer, die den religiösen Arbeitervereinen eine gleichberechtigte Vertretung und vielleicht gar einen überwiegenden Einfluß gewährleistet, nicht gefördert, sondern eher gehindert, da indifferente Arbeiterkreise dadurch in der Meinung bestärkt werden, daß man nicht gewerkschaftlich organisiert zu sein brauche um seine Interessen als Arbeiter zu wahren. Die Arbeiterklasse muß darauf bedacht sein, alle Hindernisse der Ausbreitung der Gewerkschaften aus dem Wege zu räumen, nicht aber, rückständigen Arbeitervereinen zweifelhaftester Zusammensetzung eine anerkannt öffentliche und einflußreiche Stellung zu sichern. Sie müssen deren Vertretung um so mehr bekämpfen, als die „Arbeitgeber-Zeitung" gerade von deren Zulassung erwartet, daß die Kammersitzungen „zur Austragung der zwischen den einzelnen Organisationen der Arbeiter herrschenden Unstimmigkeiten herhalten würden, so daß die Zeit, die sonst der Befehdung des Unternehmertums vorbehalten bleiben würde, eine wohltätige Einschränkung erleiden dürfte".

So wenig es zutrifft, daß die Arbeitskammer ihre kostbare Zeit mit Reden gegen das Unternehmer-

tum verschwenden wird, so wenig darf es dahin kommen, diese Vertretungen zum Tummelplatz des katholischen und evangelischen Muckertums werden zu lassen.

Wir resumieren daher unsere Ausführungen in folgenden Sätzen:

1. Für die Repräsentation und Interessenvertretung der Arbeiter im Sinne der Aeußerung von Meinungen, Vertretung von Forderungen, Stellung von Anträgen und Abgabe von Gutachten genügen reine Arbeiterkammern. Die beste Arbeitervertretung aber sind die Gewerkschaften selbst, deren Kartelle, Verbandstage und Kongresse.

2. Sollen diese Kammern mehr als bloße Arbeiterausschüsse mit unverbindlicher Meinungsäußerung sein, sollen sie in Verbindung mit Arbeitsämtern staatliche Befugnisse der Selbstverwaltung und Regelung der Arbeitsverhältnisse ausüben können, so müssen wir Arbeitskammern auf paritätischer Grundlage fordern.

3. Paritätische Kammern isolieren und schwächen den Einfluß der reinen Interessenvertretungen des Unternehmertums und üben durch ihre Initiative eine stärkere Wirkung auf Regierungen und Verwaltungen als jene aus. Sie schränken die Macht der Bureaukratie ein und bringen den sozialpolitischen Fortschritt wirksamer zur Geltung.

4. In jedem Falle muß ein direktes, allgemeines, gleiches und geheimes Wahlrecht der Kammer das volle Vertrauen der Arbeiter sichern; für paritätische Kammern ist ein solches wegen ihrer verantwortlicheren Stellung in höherem Maße notwendig.

*

Es bedarf keiner besonderen Kombinationsgabe, um vorauszusehen, daß die Forderungen der Arbeiterklasse, mögen sie nun auf reine Arbeiterkammern oder auf paritätische Arbeitskammern gerichtet sein, kaum die Zustimmung der Regierung noch die der Reichstagsmehrheit finden werden. Das beweist zur Genüge das krampfhafte Bestreben der bürgerlichen Politiker, eine Form und einen Modus der Arbeitervertretung zu erfinden, der die Arbeiterklasse nicht befriedigen kann. Das darf die sozialdemokratische Arbeiterpartei, die zuerst und am konsequentesten für Arbeitskammern eingetreten ist, nicht hindern, an ihrem Entwurf festzuhalten und dafür zu wirken, daß aus dieser Reform etwas Ganzes und Brauchbares werde. Werden ihre Forderungen abgelehnt, so ergibt sich von selbst die Pflicht, nur einer solchen Arbeitervertretung zuzustimmen, die der Arbeiterklasse wirklich zum Nutzen gereicht, dagegen jeden Vorschlag abzulehnen, der unter dem bloßen Schein einer Arbeitervertretung beabsichtigt, die Meinung der Arbeiterklasse zu fälschen und den Einfluß der Gewerkschaften zu schwächen.

Arbeiterwitwen- und Waisenversicherung. Nach der „Vossischen Zeitung" sind die Vorarbeiten für das vom Staatssekretär des Innern seinerzeit angekündigte Arbeiterwitwen- und Waisenversicherungsgesetz soweit vorgeschritten, daß der Bundesrat und der Reichstag sich in absehbarer Zeit mit dem entsprechenden Entwurf zu befassen haben werden. Bei der Bedeutung dieser wichtigen Frage ist dringend zu wünschen, daß die Regierung die Grundlinien ihres Entwurfs vorher der Oeffentlichkeit unterbreitet.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenoptimismus in Berlin, London und New York. — Der Weltmarkt in Getreide, Baumwolle, Petroleum, Zucker.

Der etwas künstlich gemachte **Börsenoptimismus** ist bisher noch unerschüttert geblieben und zwar an allen Mittelpunkten des heutigen internationalen Börsentreibens: in New York, in London, in Berlin.

In Berlin warnt man bereits wieder in üblicher Weise vor der „planlosen Kurstreiberei" seitens des großen Publikums, das nicht alle wird, vor der „bedenklichen Ueberreizung der Spekulation", die, wie schon einmal im Februar dieses Jahres, einen schlimmen Rückschlag erzeugen müsse. Vorläufig hört niemand auf diese Kassandrarufe. Dagegen lauscht man gierig auf jede günstige Nachricht, welche die Kurstreiberei von neuem belebt. Die Reichsbank verfügte Mitte November wieder über eine steuerfreie Notenreserve von über $176\frac{1}{2}$ Millionen Mark, während sie vor reichlich einem Monat mit einer noch größeren Summe (über 179 Millionen Mark) in das Reich der Steuerpflicht hinabgeglitten war; die Stärkung des Metallschatzes gelang, ohne daß das Ausland, vor allem England in der Diskonterhöhung zu folgen brauchte. Weiter erbaute man sich an den Mitteilungen über die Beendigung des Schiffahrtskrieges, die nur noch einiger Formalitäten in England und Ungarn bedürfe. Dann verkündeten die Geschäftsberichte der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und des Siemens- und Halske-Unternehmens günstige Ergebnisse und noch günstigere Aussichten für die Elektrizitätsindustrie. Die Gründung des Oberschlesischen Stahlwerksverbandes (an Stelle der bisherigen Verkaufsvereinigung oberschlesischer Walzwerke) nahm man gleichfalls als gutes Vorzeichen für fettere Profite und gesichertere Beschäftigung der beteiligten Betriebe auf.

London und England boten ein ähnliches Bild. Seit langer Zeit schnellten zum ersten Male wieder seit Ende September die Warrants für Cleveland Roheisen empor, obwohl von einer entsprechenden Hebung der eisenverarbeitenden und eisenverbrauchenden Industrie kaum etwas zu spüren ist — das Schiffsbaumaterial wurde sogar gleichzeitig im Preise heruntergesetzt — nur auf die Elektrizitätsindustrie mit ihrem Aufschwung könnte hier allenfalls als Haussefaktor hingewiesen werden. Dagegen schwimmt die Baumwollgewerbe von Lancashire allerdings im Glücke. Die Warenläger der Fabriken und des Handels hatten sich unter den langandauernden Betriebseinschränkungen mehr denn je geleert. Die bessere Welternte hat den Rohstoffpreis ansehnlich heruntergedrückt, während die überreichlichen Verkaufsabschlüsse für Fabrikate auf außergewöhnlich lange Zeit hinaus zu sehr guten Preisen erfolgen. Bei den enormen englischen Kapitalsanlagen in Südafrika ist es ferner nicht ohne Eindruck geblieben, daß in den neueroberten Gebieten ein besserer Geschäftsgang wahrzunehmen sein soll, während man jetzt nachträglich geheimnisvoll von einer mühsam abgewehrten schweren Krisis spricht, die zu Anfang des Jahres im Anzug gewesen sei — woraus natürlich die sklavenhaltenden Grubenherrscher wiederum auf den Segen der Kulizufuhr schließen: es sollen demnächst 50 000 Kulis am Rand beschäftigt werden neben ständig 70 000 schwarzen Eingeborenen.

In New York hat die Haussestimmung nach den Präsidentenwahlen angehalten. Oder vielmehr sie ist hier gleichfalls weiter gewachsen.

* * *

Da diese Einzelheiten kein allzu großes Interesse haben, so mögen heute ein paar Rückblicke über einige der letzten Marktentwickelungen Platz finden.

Der Welt-**Getreide** m a r k t ist, wie schon mehrfach erwähnt, im allgemeinen von den großen Störungen verschont geblieben, die man angesichts der Sommerdürre befürchtete. Dennoch weist er gegen früher stark abweichende Züge auf. Wir greifen zur Verdeutlichung das eigentliche Weltbrotkorn, den **W e i z e n**, heraus. Den fühlbarsten Ausfall brachten hier die Vereinigten Staaten: während sie 1901/02 dem Export noch etwa 30 Millionen Quarters zur Verfügung stellten, versagen sie diesmal für den internationalen Handel fast ganz und gar; man rechnet schon hoch, wenn man sie mit 4 bis 5 Millionen Quarters Weizenüberschuß für den Export ansetzt. Die europäische Ernte ist fast durchgängig zwar besser ausgefallen als man dachte, jedoch wesentlich schlechter, als man das im Durchschnitt gewohnt war. Ein Umstand gleicht jedoch diesen Schaden in hohem Grade aus: die Ansammlung starker Reste aus den reichlichen vorjährigen Ernten. Besonders die russische Vorratsanhäufung scheint eine ganz außerordentliche gewesen zu sein. Hier floß bisher den westeuropäischen Märkten ein starker Mehrexport zu. Weiter mag dieser Export noch in ganz anormaler Weise dadurch vermehrt worden sein, daß — eine Folge des Krieges — die russische Kreditkrisis überall zu raschestem Getreideverkauf zwang. Um so weniger würde jedoch für die späteren Monate zum Export aus Rußland verfügbar sein, es sei denn, daß die bäuerlichen Millionen noch mehr wie früher hungern können und wollen. Die enormen russischen Zufuhren sind darum im Augenblick überaus willkommen, aber sie gewähren keinerlei Bürgschaft für die Zukunft des Weizenmarktes. Es bleibt dann Indien, offenbar auch mit reichlichen Vorräten ausgestattet, von denen es in den letzten Monaten schon beträchtliche Mengen abstieß. Als entscheidende Reservequelle (neben Australien) ist dieses Jahr jedoch Argentinien anzusehen. Der gute oder schlechte Ernteertrag dieses, in raschem Aufschwung befindlichen südamerikanischen Produktionsgebietes wird schließlich die Preise in Europa bestimmen. Bis jetzt hat der internationale Großhandel, dem stets die beste Unterrichtung und Witterung eigen ist, an eine etwas schwächere, jedoch noch immer leidlich normale Versorgung des zufuhrbedürftigen Europa geglaubt. Das beste Anzeichen dafür sind die englischen Preisnotierungen. Im Durchschnitt Englands notierte am 1. November der Weizen $30^1/_2$ Schilling pro Quarter, 1896 dagegen $30^3/_4$ Schilling, 1897 $32^5/_6$ Schilling, um dann im J a h r e s durchschnitt 1897/98 auf über 36 Schilling emporzugehen. Aehnlich in Frankreich, wo 1898, bei einem Preise von 33 Franks für 100 Kilo Weizen, selbst die agrarische Parlamentsmehrheit den Getreidezoll suspendieren mußte, während sie am letzten 8. November einen ähnlichen Antrag mit der Begründung ablehnte, daß bis jetzt $23^1/_2$ bis 23,85 Franks im Preise nicht überschritten worden seien.

Das wahrscheinlichste ist und bleibt also, daß wir mit einer andauernden m i t t l e r e n Höhe der Brotkornpreise bis zur nächsten Ernte zu rechnen haben werden.

Aehnliches dürfte für die **Baumwolle**, diesen wichtigen Industrierohstoff, gelten. Seit März, wo die Firma Daniel J. Sully & Co., Baumwollmakler in New York, ihre Zahlungsunfähigkeit erklärte, ist der Rückschlag gegen die auf den letztjährigen schwachen Ernten ruhenden Preistreibereien kaum noch unterbrochen worden. Die diesmalige gute amerikanische Ernte würde in der Preissenkung noch fühlbarer zum Ausdruck kommen, wenn einerseits die alten Vorräte nicht gänzlich aufgebraucht wären und auch die Industrie nach den starken Betriebseinschränkungen der Teuerungsperiode nicht manches nachzuholen hätte. Immerhin ist der Preisabfall ganz enorm: die diesjährige höchste Liverpooler Notierung von American Middling pro englisches Pfund war 8,96 Pence, während man zuletzt etwa $5^1/_3$ Pence zahlte.

Seltsame Erscheinungen zeitigen in diesem Jahre die Kämpfe der großen **Petroleum**interessenten. Die Hamburger Notierung für Standard white stand Anfang des Jahres noch auf 8,10 Mark, während sie Mitte Mai 6,90 Mark betrug und nunmehr seit langem um etwa 6,30 Mark herum sich bewegt — ein Tiefstand, der in den letzten fünf Jahren nur zweimal (April-Mai 1899 und Mai 1901) erreicht oder noch etwas überholt wurde.

In der Preisunterbietung kommen vor allem Kampfmaßnahmen des amerikanischen Petroleumtrustes gegen die immer reger sich entfaltende Konkurrenz Rußlands, Galiziens und Rumäniens zum Ausdruck. Der russisch-amerikanische Kampf spielt sich in erster Linie auf englischem Boden ab, weiter jedoch auf dem Kontinent, ferner in Ostasien, wo z. B. im Augenblick Amerika große Sendungen nach China ausführt, da die russische Zufuhr seit dem Kriege stockt. Deutschland stützt sich seit Jahren nach Möglichkeit auch auf Rußland, Oesterreich und Rumänien. Ja, in den Vereinigten Staaten selber ist die Monopolsstellung der Standard Oil Compagnie fortschreitend durchlöchert worden; die Pure Oil Gesellschaft befördert in eigener Röhrenleitung täglich Tausende von Barrels Rohöl an die Küste, raffiniert in eigenen Raffinerien und verfrachtet das Erzeugnis auf eigenen Dampfern nach Europa. Die jetzige Preisstellung soll die Konkurrenz vorzeitig mürbe machen; sie soll also nicht dauernd sein. Mag das im einzelnen seine Wirkung tun, im großen und ganzen ist die Gefahr eines souveränen Weltmonopols, an die früher oft geglaubt wurde, keine beängstigende mehr.

Vielbemerkt war schließlich die Hausse auf dem **Zucker**markt, die etwa mit Anfang November einsetzte. Obwohl es richtig ist, daß die diesjährige Rübenernte in allen Produktionsländern quantitativ viel zu wünschen übrig ließ, daß man ferner anfangs mit einem zu hohen Zuckergehalt der Rüben rechnete, so ist die jetzige Preissteigerung doch überraschend groß und, wie viele annehmen, kaum auf die Dauer zu halten. Rohzucker, der im Jahresdurchschnitt 1902 in Magdeburg bis auf 15,3 Mark pro Doppelzentner heruntergegangen war, notierte in der Woche vom 11. bis 18. November steigend 25 bis 28 Mark. Die Raffinade- und Konsumpreise folgen solchen Preiserhöhungen natürlich langsamer, schon deswegen, weil die Verkehrsadern bis in die letzten Verästelungen hinein stark mit alten Vorräten versehen sind. Bei längerer Dauer der Hausse muß sich jedoch die Preissteigerung voll in eine Konsumverteuerung umsetzen. Für die europäische Zuckerindustrie wäre das ein sehr zweischneidiges Ergebnis, denn jede Rohzuckerhausse regt die Produktion der Zuckerrohrgebiete zur Ausdehnung an und jede Konsumverteuerung schränkt den Absatz ein.

Berlin, 20. November 1904. M a x S c h i p p e l.

Soziales.

Arbeiterentlassungen im Ruhrgebiet. Der Reichstagsabgeordnete Hué teilte in einem Vortrage mit, daß bisher infolge der Ablegungen im Ruhrgebiet 10 000 Arbeiter die Abkehr hätten nehmen müssen.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaften und die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Erwiderung des Vorstandes des sozialdemokratischen Abstinentenbundes der Schweiz.

Der unter obigem Titel in Nr. 5 des „Correspondenzblatt" erschienene Artikel nötigt den Centralvorstand des „Sozialdemokratischen Abstinentenbundes der Schweiz" zu einer einigermaßen ausführlichen Behandlung dieser Frage.

Im voraus möchten wir feststellen, daß die Resolution Braun die Genossen auffordert, „die Arbeiter auf die Gefahren des Alkoholgenusses aufmerksam zu machen", also, wohlgemerkt, des Alkoholgenusses, nicht nur des „Alkoholmißbrauchs". Es scheint also der Mehrheit des Parteitages bewußt gewesen zu sein, daß mit dem Predigen nur gegen den Mißbrauch nichts auszurichten sei.

Dann seien uns einige Bemerkungen und Richtigstellungen von augenscheinlichen Mißverständnissen gestattet. — Wir hatten in der „Arbeiterstimme" geschrieben, „daß wir bezweifelten, daß die Gewerkschaften bezw. deren Vorstände neben ihren sonstigen Aufgaben noch Zeit genug fänden, um sich mit einer so wichtigen Sache, wie die Alkoholfrage eine ist, eingehend zu beschäftigen." „Daß sie gar noch Geld ausgeben sollen für bezügliche Literatur, für Referenten usw., würden viele wohl als eine lächerliche Zumutung von sich weisen." Diese Tatsache ist durch unsere Erfahrung in jüngster Zeit nur erhärtet worden. Wir hatten einer Anzahl Baseler Gewerkschaften kostenlos Referenten zur Verfügung gestellt, aber die überwiegende Mehrzahl hat uns nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Das beweist doch zur Genüge, daß die Gewerkschaften (sogar in der Schweiz, wo seit Jahren sowohl über Mäßigkeit als über Abstinenz geredet wird) ihre Aufgabe in dieser Beziehung — sagen wir — „noch nicht erkannt haben". Wenn die deutschen Gewerkschaften sich der „Alkoholfrage" gegenüber anders stellen, dann um so besser. Unsere Auseinandersetzungen in der schweizerischen „Arbeiterstimme" waren auch zunächst für die Schweiz bestimmt.

Der Genosse vom „Correspondenzblatt" schreibt sodann, wir stellten das Alkoholinteressenten-Kapital als die treibende Kraft der Alkoholverwüstung hin und weiter unten beschuldigt er die Abstinentenpropaganda, sie verwechsele die Ursache mit der Wirkung. Er scheint also übersehen zu haben, daß wir in der „Arbeiterstimme" ausdrücklich bemerkten: „Daß der Alkoholismus die Quelle des sozialen Elends sei, ist von den sozialdemokratischen Abstinenten noch nie behauptet worden und wird auch nie behauptet werden." — Daß aber die systematische Verführung durch das Alkoholinteressenten-Kapital eine große Rolle spielt, wird er nicht bestreiten können. Es sei uns gestattet, einige Beispiele anzuführen.

Treffend schilderte kürzlich Bunge eine Seite der Sache: „Tausendmal gefährlicher, als der Trinkzwang, ist die Verführung, wie sie ausgeführt wird von den Alkoholinteressenten. Man sehe doch nur die Bierpaläste aus der Erde wachsen wie die Pilze! Man sehe, wie sie nachts mit elektrischem Licht und den Klängen des vollen Orchesters die Menge anlocken, mit Vergnügungen aller Art, mit Theater und Konzerten, mit Tänzerinnen und Sängerinnen, mit Akrobaten und Jongleuren, mit Taschenspielern und Rechenkünstlern. Man denke an alle die Ueberbrettl, an alle die kleinen Tingeltangel bis in die kleinsten Vorstädte." Doch nicht genug damit. Auch die menschliche Niederträchtigkeit muß mithelfen, um dem Alkohol die ihm zukommende Zahl von Opfern zu verschaffen. Man höre: Ein sicherer Herr Alfred Kirchhoff hatte kürzlich den ingeniösen Gedanken, eine populär-wissenschaftliche Wochenschrift unter dem Titel: „Medizinische Volksblätter" zu gründen. Diese sollte medizinische Aufklärung ins Volk bringen, außerdem aber, natürlich unter Festhaltung des Mäßigkeitsstandpunktes, die Abstinenzbewegung bekämpfen und zwar unter der finanziellen Mithilfe der großen Brauereien. In einem Briefe, den dieser saubere Herr Kirchhoff an eine Brauerei gerichtet hat, heißt es unter anderem: „Nachdem unter dem Einfluß der Abstinenzbewegung sich auch die Tagespresse neuerdings fast ablehnend gegen alle Auslassungen zugunsten eines mäßigen Alkoholgenusses verhält, selbst wenn diese Aeußerungen von ersten Autoritäten stammen, hat die Brauindustrie, deren Export nach dem Ausland ohnedies nachläßt, ein doppeltes Interesse daran, mich in meinen Bestrebungen zu unterstützen und zur Gründung einer wirklich volkstümlichen, dabei aber angesehenen Zeitschrift beizutragen, daß der extremen Abstinenzbewegung in systematischer Weise entgegentreten wird, namentlich soweit es sich um den Genuß von Bier handelt, das von allen alkoholischen Getränken am allerunschuldigsten ist. Ich erlaube mir daher, Sie um Förderung meiner Bestrebungen zu bitten, in der gleichen Weise, wie dies die Aktienbrauerei zum . . . . . Bräu getan hat." Es folgt nun der Preistarif des Herrn Kirchhoff. Ein Volksbetrug größten Stils soll hier im Dienste des Alkoholkapitals vorbereitet werden; unter dem Deckmantel der hygienischen Aufklärung soll das Geschäft der Brauereiaktionäre, die natürlich keine Verminderung, sondern nur eine Vermehrung des Konsums anstreben, betrieben werden.

Sodann haben wir dem Genossen vom „Corr.-Blatt" nicht darum die Kompetenz abgesprochen, über die geeignete Propaganda zu urteilen, weil er „nicht einer von denen ist, die keinen Tropfen Alkohol trinken" und als solcher nicht „würdig" wäre, sondern weil er offenbar die Geschichte des Kampfes gegen den Alkoholismus nicht kennt. Hätte er diese studiert, so müßte er wissen, daß man nur deshalb heute Abstinenzpropaganda macht, weil man eingesehen hat, daß die Mäßigkeitspropaganda gar nichts nützt. Es ist diese Tatsache das Ergebnis einer fast hundertjährigen Erfahrung, die man in Amerika und in England gemacht hat. Es scheint uns zwischen der Mäßigkeits- und der Enthaltsamkeits-Propaganda ein ähnliches Verhältnis zu sein, wie zwischen Christentum und Sozialdemokratie. Das Christentum hat die Bruderliebe seit 2000 Jahren gepredigt und man ist dabei so weit gekommen, daß die Ausbeutung der Besitzlosen immer größere Dimensionen angenommen hat. Die Sozialdemokratie will die Gelegenheit zum „Sündigen" einfach beseitigen. — Die Mäßigkeit wird schon länger als das Christentum propagiert und man ist so weit gekommen, daß die seltene, gelegentliche Unmäßigkeit unserer Väter einer täglichen, viel gefährlicheren „Mäßigkeit" Platz gemacht hat, so daß Brauereiaktien die beste Anlage für das Kapital unserer Ausbeuter sind. — Die Abstinenz will all das Elend, das aus der „Mäßigkeit" unmittelbar entsteht, beseitigen.

Wir wollen nun an dieser Stelle die Mäßigkeit ein wenig beleuchten. Genosse Dr. R. Fröhlich schreibt in seiner Broschüre „Alkoholfrage und Arbeiterklasse": „Gewiß, alle sind darüber einig, daß Unmäßigkeit im Alkoholgenuß eine Gefahr bedeute, — völlige Un-

einigkeit besteht aber darüber, wo die Grenze der Mäßigkeit zu setzen sei, bei welchen Alkoholmengen die Unmäßigkeit beginne. Es hält nämlich jedermann das, was er selbst trinkt, für mäßig. Bei diesem Sachverhalt ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß von Jahr zu Jahr die Zahl derjenigen Forscher steigt, die in der allgemein verbreiteten Trinkgewohnheit, in dem sogenannten mäßigen, aber regelmäßigen Genusse aller eine weitaus größere Gefahr erblicken, als in der Trunksucht [illegible] So wie der Tropfen den Stein höhlt, nicht durch die Kraft seines Falles, sondern durch die immer wiederkehrende Wirkung an derselben Stelle, so führt der mäßige Alkoholgenuß aller zur Gefährdung der Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Gesamtheit. Hierüber belehren in eindringlicher schöner Weise die seit Jahren geführten Aufstellungen englischer Lebensversicherungs-Anstalten, die in ihren Buchungen zwischen „**Mäßigen**" und „**Abstinenten**" strenge unterscheiden. Dabei stellt sich heraus, daß die Zahl der Todesfälle in der Klasse der Abstinenten für dieselbe Altersstufe um zirka 25 Prozent hinter den erwarteten Todesfällen in der Klasse der Mäßigen zurückbleibt." — Weiter: „Hier liegt die Gefahr auch des sog. mäßigen Biergenusses, daß er in dem Maße, wie er heute allgemein üblich ist, eine Reihe schwerster, gesundheitlicher Schäden hervorzubringen vermag. — Beim Bieralkoholismus handelt es sich nämlich in der Regel nicht um jene schwere, brutale, jedermann in die Augen springende Form von Alkoholismus die in der Trunksucht ihren Ausdruck findet, im völligen Zusammenbruch als Trunkenbold oder um das Befallenwerden von Säuferwahnsinn, sondern oft „nur" um eine jener inneren Erkrankungen, die ihre Natur hinter einem gutartigen, unverdächtigen Namen verbergend, den Befallenen gleichwohl das Leben kosten. — Der Säuferwahnsinn ist eine im Vergleich zu den übrigen Alkoholerkrankungen seltene Krankheitsform, nur etwa ein Zehntel aller der Menschen, die überhaupt an Alkohol zugrunde gehen, erliegen ihm; aber die anderen neun Zehntel, das sind alle jene schweren Erkrankungen der Verdauungsorgane, der Leber, des Herzens, der Nieren, der Blutgefäße, des Gehirns und übrigen Nervensystems. — Aber die Namen Fettleber, Fettherz, Herzschwäche, Gefäßverkalkung, Nierenentartung, Herz- und Hirnschlag, Wassersucht und so fort verraten nichts von ihrer Beziehung zum Alkohol. Die Häufigkeit dieser Erkrankungen übertrifft weitaus alle Vorstellungen, die sich der Laie davon macht. — Aber mit allen diesen direkten Alkoholkrankheiten erschöpfen sich die Gefahren keineswegs: von besonderer Wichtigkeit ist, daß der Alkohol die Widerstandsfähigkeit des Körpers auch gegen andere Krankheitsursachen aller Art in hohem Maße herabsetzt. Dies gilt besonders von den Infektionskrankheiten. — Ihrer Zahl und Schwere nach von besonderer Wichtigkeit sind die Erkrankungen des Gehirns und übrigen Nervensystems infolge von Alkoholgenuß. Außer dem Säuferwahnsinn gehört noch eine ganze Reihe anderer schwerer, unheilbarer Geisteskrankheiten hierher. — Aber keineswegs ist die Wirksamkeit des Alkohols auf das Gehirn damit erschöpft. Nicht jeden, der trinkt, macht der Alkohol gerade zum Irrsinnigen: auch das Verbrechen hat im Alkoholgenuß eine kräftige Wurzel. Otto Lang hat diese Verhältnisse einer eingehenden Untersuchung unterzogen und sein Name mag dafür bürgen, daß hierbei auch die sozialen Quellen des Verbrechens gebührend eingeschätzt wurden. Nach seinen Erhebungen müssen wir annehmen, daß z. B. von 141 im Jahre 1891 in Zürich wegen Körperverletzung verurteilten Personen 125 ihr Verbrechen nicht begangen hätten, wenn sie abstinent gewesen wären und so weiter. — Auf diese Beziehungen hat Paul Hirsch in seiner ausgezeichneten Broschüre: „Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen", (Berlin 1897, Verlag des „Vorwärts") nachdrücklich hingewiesen und auch die verderbliche Rolle des Alkohols scharf betont.

Aber nicht genug daran: Der Alkohol schadet nicht nur denen, die ihn selbst trinken, seine zerstörende Wirkung vererbt sich auch auf Kinder und Kindeskinder. Es ist mit völliger Sicherheit erweisbar, daß die Nachkommenschaft der Trinker in jeder Beziehung minderwertig ist. Vor allem hat eine große Zahl angeborener Gehirnkrankheiten, wie Schwachsinn, Blödsinn, Fallsucht im Alkoholismus der Erzeuger ihren Grund. Hier muß hinzugefügt werden, daß aber durchaus nicht nur der chronische Alkoholismus des Vaters, sondern schon der einmalige Rausch zu entscheiden imstande ist über ein ganzes langes Leben des in diesem Zustande gezeugten Kindes, über dessen körperliche und geistige Gesundheit und Leistungsfähigkeit. — Es sei hier nur noch kurz hingewiesen auf die Beziehungen zwischen Berauschung und Unfallgefahr." — Es wird nach vorstehendem jedermann einleuchten, daß auch der „mäßige", gewohnheitsmäßige Genuß geistiger Getränke, wie er heutzutage üblich, schädlich ist.

Es bleibt aber noch eine andere Seite der Alkoholfrage zu betrachten oder vielmehr der „Mäßigkeit". Prof. Bunge schreibt in seiner „Alkoholfrage": Wir dürfen nicht vergessen: es ist noch niemals ein Trinker gerettet worden durch den Vorsatz der Mäßigkeit. In allen Fällen, in welchen dies gelingt, gelingt es immer nur durch die Ueberzeugung, daß die einzige Rettung die Vermeidung des ersten Glases ist. Wir dürfen zweitens nicht vergessen, wie viel durch das Beispiel erreicht wird. Deshalb wird das Beispiel angesehener Personen tausendmal mehr ausrichten, als alle Vernunftgründe und alles Predigen. — Kein Mensch, der sich dem Genusse alkoholischer Getränke hingibt — und es sei auch dem allermäßigsten — kann sich von dem Vorwurf freisprechen, ein Verführer zu sein. Jeder Trinker war einmal ein mäßiger Trinker. Und jeder, der durch sein Beispiel andere zum mäßigen Trinken verleitet, verleitet auch einen Teil derselben zur Unmäßigkeit. Er bringt die Steine ins Rollen; es liegt gar nicht mehr in seiner Macht, sie aufzuhalten. Der Vorwurf der Verführung trifft nicht die Unmäßigen. Diese haben im Gegenteil das große Verdienst, durch ihr Beispiel abzuschrecken (!) Die Verführer sind die Mäßigen (?!) —

Wenn der Genosse im „Corr.-Blatt" schreibt: „Wir bekämpfen die Gefahren des Alkoholmißbrauchs in erster Linie durch Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters", so sind wir mit ihm einverstanden. Wir stehen ganz auf dem Standpunkt des österreichischen Parteitages, der im Jahre 1903 einer Resolution zustimmte, in der es u. a. heißt: Das erste Mittel in diesem Kampfe (gegen den Alkoholismus) wird stets die ökonomische Hebung des Proletariats sein; eine notwendige Ergänzung hierzu bilden aber die Aufklärung über die Alkoholwirkung und die Erschütterung der Trinkvorurteile. — Der Parteitag empfiehlt daher allen Parteiorganisationen und Parteigenossen die Förderung der alkoholgegnerischen Bestrebungen und erklärt als ersten wichtigen Schritt in diesem Kampfe die Abschaffung des Trinkzwanges bei allen Zusammenkünften von Parteiorganisationen. Den für die Abstinenz gewonnenen Parteigenossen ist als wirksamstes Mittel der Agitation gegen den Alkohol der Zusammenschluß

in Abstinenzvereinen zu empfehlen, die ihrerseits dafür zu sorgen haben, daß ihre Mitglieder ihrer Pflicht gegen die politische und gewerkschaftliche Organisation nachkommen. — Hier wird klar gesagt, daß der direkte Kampf, d. h. die Aufklärung über die Alkoholwirkung und die Erschütterung der Trinkvorurteile eine notwendige Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes sei. — Wir erkennen also an, daß überlange Arbeitszeit, karger Lohn, schlechte Wohnungsverhältnisse usw. Gründe zum Alkoholgenuß sind, aber wir bestreiten, daß es die einzigen Gründe sind. Gibt es Alkoholismus nur unter den Aermsten der Armen, in den verelendetsten Schichten der Gesellschaft? Gibt es nicht große Gesellschaftskreise, die weit entfernt von sozialer Not, doch ihr ganzes geselliges Leben aufbauen auf dem Suff? — Und wie sieht es denn in den einzelnen Schichten der Arbeiterschaft aus? Liefert das weibliche Proletariat, der zweifellos schlechtest gezahlte, schlechtest ernährte, meist ausgebeutete Teil der gesamten Arbeitermasse mehr Trunksüchtige oder die männliche Arbeiterschaft? — In der Gesamtzahl der Alkoholtoten der Schweizer Städte stehen 10,4 Prozent der Männer gegenüber 1,8 Prozent der Frauen. — Oder ist der gut bezahlte Schriftsetzer stets ein abgesagter Feind des Alkohols oder trinkt er wenigstens weniger als der verhungernde Textilarbeiter? — Kann man es als eine Folge sozialer Not erklären, wenn, wie Vandervelde für Belgien nachgewiesen hat, mit dem Steigen der Löhne um das dreifache der Schnapskonsum gleichzeitig aufs fünffache gestiegen ist, während sich die Bevölkerung nur verdoppelte?

Wir denken, Genosse Lebius habe Recht gehabt, als er im August 1901 in den „Sozialistischen Monatsheften" schrieb: „Dem Alkoholismus unterliegen Reiche wie Arme. Wenn wir aber das erkannt haben, so müssen wir uns sagen, daß auch die sozialistische Gesellschaft an sich keinen Schutz gegen die Trunksucht bieten wird. Auch im Zukunftsstaat ist die Fortdauer des Alkoholismus durchaus denkbar." — Nun, dann ist es eben gerade im höchsten Interesse der kommenden Geschlechter dringend notwendig und geboten, gegen den Alkoholismus Front zu machen und zu verhüten, daß die kommenden Generationen mit erblichen Krankheiten belastet und degeneriert, das Erbe unserer Gesellschaft antreten. Das einzige Mittel, das bisher zum Ziele geführt hat, ist aber die Enthaltsamkeit.

Es muß sich daher zu dem Kampf um bessere Lebensverhältnisse, zur Aufklärung, zur Bekämpfung des Alkoholkapitals doch auch noch das Nichttrinken geistiger Getränke, die Abstinenz, gesellen. Es ist doch auch nicht ein Grund einzusehen, warum man trinken soll: alle Vorteile, die der Alkohol bietet, sind eingebildete, nur seine Nachteile sind wirklich.

Wir glauben nun genügend dargetan zu haben, daß die Abstinenz das einzig richtige im Kampfe gegen den Alkoholismus ist und somit wäre auch die Zweckmäßigkeit der Abstinenzvereine bewiesen, denn unser Satz (in der „Arbeiterstimme"), „daß der einzelne in der Regel zu schwach ist, sich dauernd als Abstinent halten zu können, wird wohl nicht bestritten werden. Aus dem eben genannten Grunde und aus dem, wie ihn Genosse Dr. Fröhlich anführt: „Diese Aufklärungsarbeit unter den Genossen zu organisieren, das ist die Arbeit und Aufgabe der Arbeiterabstinenzorganisationen — es ist die Aufgabe dieser Gruppen, alle die schwere Kleinarbeit, die in der Beschaffung alkoholfreier Getränke auf Arbeitsplätzen, in Versammlungslokalen und in hundert anderen Dingen besteht, in Angriff zu nehmen."

Nun bliebe noch der Vorwurf der Zersplitterung der Kräfte. Demgegenüber erwidern wir, daß, abgesehen davon, daß viele Arbeiter, die jetzt in dem Wohlbehagen der Alkohol-Narkose gegen die Unerträglichkeit der Zustände abgestumpft sind, durch die Abstinenz für die politische und gewerkschaftliche Organisation erst gewonnen werden können, der Arbeiter, der jetzt schon organisiert ist, durch die Abstinenz nur Zeit gewinnen kann, denn es ist eine Tatsache (die z. B. die englischen Gewerkschaften, während deren Sitzungen keine alkoholischen Getränke getrunken werden dürfen, längst erkannt haben), daß Sitzungen ohne Alkoholgenuß schneller beendet sind. Der Abstinent wird auch keine Veranlassung haben, im Wirtshaus beim Glase Bier den hundertmal gekauten Kohl noch einmal zu kauen, da er keine Befriedigung dabei findet; er wird sich also als gewöhnliches Mitglied eines Abstinentenvereins der politischen und gewerkschaftlichen Organisation in vermehrtem Maß widmen können. — Wenn einst die Arbeiterschaft über den Alkohol gründlich aufgeklärt sein wird, dann werden die Abstinenzvereine ihre Aufgabe als gelöst betrachten können.

Wir glauben gern, daß es die Ueberzeugung des Genossen vom „Corr.-Blatt" ist, Mäßigkeit sei das Richtige (wir glaubten es früher selbst), sobald er aber die Gründe der Abstinenten eingehend geprüft haben wird, muß er von selbst auf den Abstinentenstandpunkt kommen.

Wir möchten nur allen Genossen raten: schafft euch die Broschüre des Genossen Dr. R. Fröhlich an (Alkoholfrage und Arbeiterklasse, Berlin, Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts, 1904, Preis 20 Pf.), studiert sie aufmerksam und macht dann mindestens ein halbes Jahr lang aufrichtig den Versuch mit der Abstinenz, ihr werdet sie nicht wieder aufgeben.

Die Wissenschaft und die Erfahrung stehen auf unserer Seite und die Wahrheit wird siegen. Weg mit dem Alkohol!

Nachwort der Redaktion. Der Vorstand des „Sozialdemokratischen Abstinentenbundes der Schweiz" gestattet sich, sein Ersuchen um baldigen unverkürzten Abdruck der vorstehenden Ausführungen damit zu begründen, — wir könnten mit demselben beweisen, daß es uns *wirklich ernst* sei, in der Alkoholfrage aufklärend zu wirken. — Dieser anmaßende Zweifel hätte uns eigentlich veranlassen sollen, die Aufnahme des Artikels abzulehnen, umsomehr, da von ihm eine ernste Aufklärung über diese Frage nicht im mindesten abhängig ist. Daß wir eine Aufklärung in dieser Beziehung für notwendig halten, haben wir bereits bewiesen durch die Wiedergabe des von Dr. Fröhlich in London gehaltenen Vortrages, der theoretisch wie sachlich hoch über dem vorstehend veröffentlichen Eingesandt steht. Wenn wir letzteres dennoch zum Abdruck bringen, so geschieht dies einmal aus dem rein formalen Anlaß, daß unsere Ausführungen in Nr. 44 durch eine Polemik des „Soz. Abst.-B. d. Schweiz" hervorgerufen waren, und ferner deshalb, weil unser Standpunkt viel zu sicher begründet ist, als daß die extreme Agitation der *Mäßigkeitsfeinde* erschüttert werden könnte. Gerade diese übertriebene sophistische Beweisführung, die die gesunde Logik geradezu vergewaltigt und die statistischen Ergebnisse in der einseitigsten Weise ausbeutet, müssen Bedenken an der Richtigkeit des von den Mäßigkeitsgegnern beschrittenen Weges erwecken und dazu beitragen, die Agitation in gesunde Bahnen zurückzulenken. Wir verzichten daher darauf, auf die „Beweisführung" des Einsenders heute näher einzugehen; es wird uns künftig Zeit und Gelegenheit

geboten sein, die Alkoholfrage im Zusammenhang mit anderen gegenwärtigen Gesellschaftserscheinungen gründlicher und kritischer zu behandeln. Dagegen seien einige Ausführungen des Artikels sofort richtig gestellt. Einleitend behauptet derselbe, die Resolution Braun-Königsberg richte sich nicht bloß gegen den Alkoholmißbrauch, sondern gegen den Alkoholgenuß überhaupt. Der nachstehende Wortlaut des Antrages zeigt am besten, was der Parteitag durch die Annahme desselben bezweckte. Der Antrag lautet:

„In Anbetracht der ungeheuren Schädigungen, welche der Alkohol der Arbeiterschaft verursacht, indem er dadurch insbesondere zu einem großen Hindernis für die Verwirklichung unserer Ziele wird, hält es der Parteitag im Interesse des Fortschreitens unserer Bewegung für unbedingt erforderlich, **den Alkoholmißbrauch** in der Arbeiterschaft **zu bekämpfen.** Er fordert daher alle Parteigenossen und insbesondere alle Parteizeitungen auf, noch mehr als bisher die Arbeiter auf die Gefahren des Alkoholgenusses aufmerksam zu machen." — Der klare Sinn dieses Beschlusses ist: um den Alkoholmißbrauch, d. h. das Uebermaß des Alkoholgenusses zu bekämpfen, ist es notwendig, die Arbeiter über die mit dem Alkoholgenuß verbundenen Gefahren aufzuklären, nicht aber, ihnen jeden Alkoholgenuß zu verbieten oder zu verekeln. Hätte der Antrag Braun das letztere gefordert, so wäre er kaum genügend unterstützt worden.

Der Einsender erklärt ferner, daß seine Auseinandersetzungen in der „Arbeiterstimme" zunächst nur für die Schweiz bestimmt waren. Das schließt jedoch nicht aus, daß seine tendenziöse Polemik gegen das einen deutschen Parteitagsbeschluß sachlich würdigende Centralorgan der deutschen Gewerkschaften eine Auseinandersetzung mit diesem direkt provozierten; auch war in jenen Ausführungen keineswegs eine scharfe Grenze zwischen schweizerischen und deutschen Gewerkschaften gezogen. Es heißt aber doch den Bildungsdrang der Gewerkschaftsführer außerordentlich tief einschätzen, wenn behauptet wird, daß dieselben die Geldausgaben für die meist sehr wohlfeile Literatur über die Alkoholfrage als lächerliche Zumutung von sich weisen würden. Demgegenüber stehen wir nicht an, zu erklären, daß wir es als selbstverständliche Pflicht jedes Gewerkschaftsführers halten, sich auch über diese ernste Kulturfrage eingehend zu unterrichten. Der Beweis, den der Vorstand des Abstinentenbundes für seine beleidigende Behauptung bringt, steht auf der Höhe seiner übrigen Beweise. Wenn die überwiegende Mehrzahl der Baseler Gewerkschaften nicht antwortete, so ist dies doch keinesfalls schon ein Beweis dafür, daß dieselben die Bedeutung der Alkoholfrage nicht erkannt haben, sondern ein deutliches Mißtrauensvotum gegen diese extreme Art der Alkoholbekämpfung. Die Logik der Mäßigkeitsfeinde, daß die Mäßigkeit der schlimmste Verführer zur Trunksucht sei, erscheint den Gewerkschaften als absurd und als Hindernis einer eindringlichen Agitation gegen den Alkoholmißbrauch.

Endlich enthalten die Ausführungen des Einsenders auch nichts, was unsern Standpunkt, daß die Gründung besonderer Arbeiterabstinenten-Organisationen überflüssig und schädlich sei, widerlegen konnte. Nach wie vor ist unsere Ansicht, daß die Agitation für die Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses in den politischen, gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und bildenden Arbeiterorganisationen einen völlig ausreichenden Wirkungskreis findet. Fügen wir hinzu, daß es Aufgabe der Organe der Arbeiterversicherung ist, erkrankten Arbeitern durch Errichtung von Heimstätten die Möglichkeit der Heilung und Entwöhnung vom Alkoholmißbrauch zu bieten, so entfällt auch der letzte Grund für besondere Abstinentenorganisationen. Denn nur auf Kranke mag es zutreffen, daß ihnen jeder Alkoholgenuß schädlich ist; hier ist es Sache der medizinischen Wissenschaft und Praxis, Vorschriften zu machen. Für Gesunde bietet die Mäßigkeit keine Gefahr, sobald sie zur Genüge mit den schädlichen Folgen des übermäßigen Alkoholgenusses vertraut gemacht werden.

Wir hoffen, daß die Gewerkschaften ihre Mitglieder über den Alkoholmißbrauch als kulturhemmende Erscheinung in seinem Zusammenhange mit dem wirtschaftlichen Elend der Aermsten und der Degeneration der Besitzenden aufklären, daß sie aber Maß zu halten wissen in dieser Agitation und es der Wissenschaft überlassen, das letzte Urteil über den Alkohol in jeder Form und Potenz zu fällen.

Der deutsche Xylographen-Verband.

Ueber diesen Verband ist bis jetzt noch wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen. Bekannt ist, daß er zu den sogenannten unabhängigen Gewerkschaften gerechnet wird. Doch dürfte die Geschichte desselben auch weitere Kreise interessieren, umsomehr, als der Verband jetzt im Begriff steht, mit dem Bunde der Inhaber der Xylographischen Anstalten Deutschlands einen Tarif abzuschließen.

Es war im September 1900, als die einzelnen lokalen Verbände beschlossen, einen allgemeinen Central-Verband zu gründen mit dem Sitz in Berlin.

Zweck des Verbandes war 1. Wahrung und Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder und 2. die künstlerische Hebung des Holzschnittes.

Diese Zwecke sollten erreicht werden:

1. durch Unterstützung arbeitsloser Mitglieder (7 Wochen lang à 18 Mk.);
2. durch Einführung der 8stündigen Arbeitszeit;
3. durch Ueberwachung des Lehrlingswesens;
4. durch Pflege der Berufs-Statistik;
5. durch unentgeltlichen Arbeitsnachweis;
6. durch Gewährung von Gemaßregelten-Unterstützung;
7. durch Gewährung von außerordentlicher Unterstützung;
8. durch Gewährung von Rechtsschutz;
9. durch Ausstellung von Arbeiten;
10. durch Herausgabe einer Monats-Zeitschrift unter dem Titel „Zeitschrift für Xylographen".

Ferner wurde beschlossen, daß die einzelnen Verbände mit einem Beitrag von 50 Mk. pro Kopf beitreten sollten.

Die General-Kommission der Gewerkschaften wurde durch einen jährlichen freiwilligen Beitrag von 50 Mk. unterstützt.*) Ein Anschluß an dieselbe erfolgte nicht.

Der Monatsbeitrag wurde auf 1,50 Mk. festgesetzt, doch hatte der Central-Ausschuß die Macht, bei besonderen Gelegenheiten eine Extrasteuer zu erheben.

Der neue Verband, der am 1. Januar 1901 ins Leben trat, hatte gleich mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Durch die damalige Krise stiegen die Ausgaben für Arbeitslosen-Unterstützung und Reisezuschuß ganz enorm, so daß in den ersten 2 Jahren ein Defizit von etwa 4000 Mk. entstand. Es wurde deshalb eine vorläufige Extrasteuer von 30 Mk. pro Monat erhoben.

*) Diese Unterstützung erfolgt in der Form des Abonnements einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren des Correspondenzblattes der Generalkommission.

Die größte Gefahr erwuchs dem Verband in der Methode der mechanischen Aetzung. Immer mehr gingen die Illustrierten Zeitschriften und auch Kunstschriften dazu über, ihre Illustrationen in Aetzung herzustellen. Wenn dieselben auch nicht die Feinheit des Holzschnittes haben, so ist der Preis der Herstellung ein viel niedriger, und so kam es, daß ein großer Teil der Belletristiker ihren so lieb gewordenen Beruf aufgeben mußten. Den Technikern dagegen, die für die Industrie arbeiten, ist es gelungen, ihr Feld ziemlich zu behaupten.

Als der 2. Kongreß im September 1903 tagte, hatte der Zentralisationsgedanke sich eingelebt; die Mitgliedschaften traten nunmehr mit ihrem gesamten Vermögen bei.

Dadurch wurde die finanzielle Lage des Verbandes eine sehr günstige; das Vermögen beträgt jetzt etwa 38 000 Mk. bei einer Mitgliederzahl von etwas über 500.

Weiter wurde die Arbeitslosenunterstützung dahin abgeändert, daß die Mitglieder nach einem Jahre Mitgliedschaft 12 Mk., nach zweijähriger 15 Mk. und nach dreijähriger 18 Mk. Unterstützung pro Woche bekommen für 42 Tage.

Der Monatsbeitrag wurden endgültig auf 1,80 Mark erhöht.

Ein Antrag, der Generalkommission der Gewerkschaften beizutreten, wurde dem Centralausschuß überwiesen. Prinzipielle Gegner desselben waren wohl sehr wenige da; man scheute nur die weiteren Verpflichtungen der Entsendung von Delegierten zum Gewerkschaftskongreß, erstens wegen der Kosten, zweitens aber auch wegen der Schwierigkeit, einen geeigneten Kollegen dafür zu finden, da wir noch keinen Beamten haben.

Die Hauptarbeit hat der Kongreß geliefert in der Ausarbeitung eines Tarifs. Die Mehrzahl der Kollegen hatte wohl ernste Bedenken gegen einen Tarif und die Debatten waren zeitweise sehr heftig. Dieser Tarif wurde dieser Tage auf dem Kongreß des Bundes der Inhaber der Xylographischen Anstalten Deutschlands, der in Düsseldorf tagte, von beiden Organisationen beraten. Als erster Punkt wurde beschlossen, bei allen Streitigkeiten ein Schiedsgericht anzurufen. Maßregelungen und Sperren dürfen nicht stattfinden. Diese Schiedsgerichte setzten sich aus zwei bis drei Vertretern der Prinzipale und Gehülfen zu gleichen Teilen zusammen. Den Vorsitz führt abwechselnd ein Gehülfe oder Prinzipal. Bei Stimmengleichheit gilt die Klage für abgewiesen, und sind in diesem Falle die allgemeinen Kosten, wie Porto, Saalmiete vom Kläger zu tragen, während die persönlichen Kosten, wie Reisespesen, Entschädigung, von beiden Verbänden zu tragen sind. Als Publikationsorgan gelten die Mitteilungen des Bundes und die „Zeitschrift für Xylographen". Weiter wurde beschlossen: die tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten. Korrekturen, die der Gehülfe nicht verschuldet hat, sind nach dem durchschnittlichen Tagesverdienst zu berechnen. Extrastunden werden nur in außergewöhnlichen Fällen gemacht und tritt für solche, die in die Zeit von morgens 7 bis abends 9 Uhr fallen, ein Zuschlag von 10 Proz., für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 25 Proz. ein. Die Atelierarbeit ist unbedingt der Hausarbeit vorzuziehen und sind beide Teile gehalten, der Hausarbeit entgegenzutreten.

Die Prinzipale verpflichten sich, nach Möglichkeit den Arbeitsnachweis des Xylographenverbandes zu benutzen.

Verbandsmitglieder nehmen nur Stellung in Anstalten, die dem Bunde angehören, während die Prinzipale nur organisierte Kollegen beschäftigen.

Als Minimallohn werden für Ausgelernte 21 Mk. festgesetzt, nach einem Jahre Gehilfenschaft erhöht sich derselbe auf 24 Mk.

Der Antrag der Gehilfen auf Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, wurde vorläufig fallen gelassen, doch soll an den bestehenden Einrichtungen nichts verschlechtert werden; die Prinzipale verpflichten sich, innerhalb zweier Jahre die Bezahlung derselben einzuführen.

Dies sind die allgemeinen Bestimmungen. Auch der 18 Positionen umfassende Preistarif der Gehilfen wurde von seiten der Prinzipale korrigiert und erweitert.

Es ist geplant, daß der Tarif am 1. Januar 1905 in Kraft treten soll; seine Gültigkeitsdauer soll zwei Jahre betragen. Doch ist eine solch schnelle Erledigung der Arbeiten nicht vorauszusehen, um so mehr, als jetzt die Mitgliedschaft Leipzig des Xylographen-Verbandes einen eigenen Tarif aufgestellt hat, der durch die Höhe der Preise von dem anderen sehr absticht. Durch solche lokale Bewegung wird natürlich die allgemeine gehemmt.

Hoffen wir, daß der Vorstand auch diese Schwierigkeit beseitigen wird. Wenn bei einem Tarife auch nicht alle Wünsche der Kollegen sich erfüllen, zu solchen Sachen gehört eben Erfahrung. Wir wollen hoffen, daß diese auch bei uns eine gute Lehrmeisterin sein wird. Nach Ablauf dieses Tarifes werden wir dann wohl in der Lage sein, das Ungesunde auszumerzen. P. L.

Gewerbegerichtliches.

Aus der Praxis des Proportional-Wahlrechts.

An Stelle der bisherigen Majoritätswahl ist — auf Antrag der Hirsch-Dunckerschen, christlichen und einiger Streikbrecherorganisationen — für das Magdeburger Gewerbegericht die Verhältniswahl eingeführt worden.

Die Gewerkschaften hatten ihre Einführung bekämpft, weil sie als fakultative Einrichtung mißbraucht werde zu dem Zwecke, den Gewerkschaften zu schaden; sie verlangten daher deren obligatorische Einführung für alle Orte.

Unsere Stadtväter waren aber für die Gründe der Gewerkschaften nicht zu haben; aus „Gerechtigkeitsbeschwerden" traten sie für die Einführung der Verhältniswahl ein und so wurden in das Ortsstatut folgende Bestimmungen hineingearbeitet:

„Die Wahl der Beisitzer findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. In der im § 10 genannten Bekanntmachung fordert der Wahlausschuß zur Einreichung von getrennten Wahlvorschlagslisten für Arbeitgeber und Arbeiter auf. Jede Vorschlagsliste darf höchstens 50 Namen enthalten, muß von mindestens 30 Wahlberechtigten des betreffenden Teiles unterzeichnet und spätestens eine Woche vor dem Wahltermin bei dem Gewerbegericht eingereicht sein.

In den Vorschlagslisten müssen ein oder mehrere Vertreter benannt sein, welche für etwa erforderliche weitere Verhandlungen mit der Wahlbehörde als bevollmächtigt gelten sollen.

§ 14. Jeder Stimmzettel, der mit einer eingereichten Liste übereinstimmt, oder auf dem höchstens ⅓ der in der Vorschlagsliste enthaltenen Namen gestrichen oder durch andere ersetzt sind, wird für diese Liste gezählt. Alle übrigen Stimmzettel werden nicht gerechnet.

Von den auf jeder Liste enthaltenen Personen gilt diejenige Zahl als gewählt, welche sich zu der Gesamtzahl der zu wählenden Beisitzer ebenso verhält, wie die Zahl der auf die Liste entfallenen Stimmen zu der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen.

Ergeben sich bei der Berechnung Brüche, so wird der fehlende Beisitzer derjenigen Liste zugeteilt, welche die höchste Bruchzahl aufweist. Bei Gleichheit der Brüche entscheidet das vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts gezogene Los.

§ 15. Personen, welche auf mehreren eingereichten Listen vorgeschlagen sind, werden vom Wahlausschuß schriftlich befragt, welcher Liste sie zugeteilt werden wollen. Erfolgt bis zum Ablauf der Abstimmungszeit keine Antwort, so sind sie der Liste zuzurechnen, auf der sie an frühester Stelle stehen, oder falls sie auf mehreren Listen an gleicher Stelle stehen, derjenigen, welche zuerst eingereicht ist.

Innerhalb der einzelnen Vorschlagslisten werden die Gewählten wie folgt bestimmt: Denjenigen Personen, welche auf mehreren Listen enthalten sind, werden die Stimmen zugezählt, welche auf den für die anderen Listen abgegebenen Stimmzetteln für sie abgegeben sind. Umgekehrt werden den auf einer Liste Vorgeschlagenen, falls sie auf einzelnen für diese Liste abgegebenen Stimmzetteln gestrichen sind, entsprechend viele Stimmen abgezogen. Gewählt sind diejenigen Personen, welche – unter Berücksichtigung dieser Zu- und Abrechnungen — die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge auf dem eingereichten Exemplar der Vorschlagsliste."

Für das Wahlverfahren waren folgende wichtige Vorschriften erlassen:

§ 9. Zum Zwecke der Wahlen sind von dem Gewerbegerichte für Arbeitgeber und Arbeiter besondere Listen anzulegen, in welche alle Wähler einzutragen sind, deren Stimmberechtigung unter Vorlegung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb dreier Wochen, nachdem der Wahltag erstmalig bekannt gemacht ist, bei den von dem Gewerbegerichte zu bezeichnenden Anmeldestellen mündlich oder schriftlich angemeldet ist. Bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung ruht das Stimmrecht.

Zum Nachweise der Stimmberechtigung genügt ein Zeugnis der Polizeibehörde oder des Arbeitgebers, durch welches bestätigt wird, daß der Betreffende in dem Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Im Zweifel ist auch das zur Stimmberechtigung erforderliche Alter nachzuweisen.

In der Wählerliste ist zu vermerken, ob und welche Nachweise vorgelegt sind.

Wir hatten also die Verhältniswahl mit ungebundener oder freier Liste und ein außerordentlich schwieriges Wahlverfahren bekommen. Um das letztere vorweg zu nehmen, sei bemerkt, daß das ganze Stadtgebiet in vier Wahlbezirke eingeteilt war. Die Wahl fand von 11–2 und von 5–9 Uhr statt. Dem Wahlgeschäft standen also sieben Stunden zur Verfügung. Da nun im Durchschnitt in jedem Wahlbezirk 3000 Wähler eingetragen waren, so mußte der Listenführer in jeder Minute 7,3 Wähler abfertigen, sollte das Wahlgeschäft erledigt werden. Das war natürlich unmöglich, und die Folge davon war Ueberfüllung der Lokale, Reibereien zwischen den Wählern und eine erhebliche Wahlenthaltung solcher, die außerhalb wohnten und die Züge benutzen mußten. Wer nicht durch eine Bescheinigung seine Wahlberechtigung nachwies und die Eintragung in die Wählerliste beantragte, der konnte nicht wählen. Dadurch wurde das Wahlgeschäft den Parteien ungeheuer erschwert und manchem ging sein Wahlrecht verloren. Die Schwierigkeiten wurden noch erhöht dadurch, daß der Listenführer die eingereichte Bescheinigung mit einer Nummer versah und jeder der vier Bezirke mit Nr. 1 begann und nun fortlaufend numerierte. Dadurch entstand eine heillose Verwirrung; mancher Wähler mußte von einem Bezirk zum anderen geschickt werden, bis es ihm schließlich glückte, den richtigen Ort zu treffen. Diese Uebelstände, die das Wahlgeschäft ungeheuer erschweren, waren zu umgehen. Wollte man schon Wählerlisten aufstellen, so hätte der Magistrat die Aufstellung der Wählerlisten auf Grund von Erfahrungen bei den Arbeitgebern über die beschäftigten Arbeiter vollziehen und den Parteien nur die Ergänzung überlassen sollen. Dann konnten ohne jede Schwierigkeit statt vier zwölf Wahlstellen errichtet werden und endlich hätte man anordnen sollen, daß jede Liste die fortlaufende Nummer trug.

Und nun zu dem Proporz selbst. Nach den obigen Bestimmungen waren je 50 Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beisitzer zu wählen. Die Parteien hatten eine Vorschlagsliste einzureichen, die nicht mehr als 50 Namen enthalten durfte, d. h. also auch weniger Namen enthalten konnte, ohne deswegen ungültig zu sein. Diese Listen wurden von seiten des Magistrats als Stimmzettel gedruckt und den Parteien unentgeltlich verabfolgt. In die Wählerliste waren 12 183 Arbeitnehmer und 935 Arbeitgeber eingetragen. Davon übten 8459 Arbeitnehmer und 747 Arbeitgeber das Stimmrecht aus. Da je 50 Beisitzer zu wählen waren, so entfiel bei den Arbeitnehmern auf je 189 Stimmen ein Mandat, während bei den Arbeitgebern 14 Stimmen auf ein Mandat kamen.

So oft nun eine Partei 189 bezw. 14 Stimmen auf ihre Liste vereinigen konnte, erhielt sie ein Mandat. Bei den sich ergebenden Bruchrechnungen konnte eine Stimme entscheidend sein.

Während bei der Mehrheitswahl die Stimme des einzelnen Wählers nur dann entscheidend werden kann, wenn sich zwei gleich starke Gegner gegenüberstehen, bedingt die Verhältniswahl, daß die einzelne Stimme in jedem Falle das Ergebnis beeinflußt. Daher ist hier die einzelne Stimme wertvoller. Mit jedem Wähler, den eine Partei an die Urne bringt, gewinnt sie den Bruchteil eines Mandats. Die Verhältniswahl bedingt also in viel höherem Maße als die Mehrheitswahl eine intensive Agitation auf beiden oder allen Seiten, die natürlich die schärfste gegenseitige Bekämpfung zur Folge hat. Das ist unzweifelhaft ein Vorteil, denn dieses Messen der Kräfte unter äußerster Anspannung bringt Klärung über die gegenseitigen Positionen und ist geeignet, dem indifferenten Arbeiter die Augen zu öffnen über die Qualifikation der Gegner der freien Gewerkschaften. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist die Proportionalwahl für die Gewerkschaften auch bei fakultativer Einführung erstrebenswert, auch in denjenigen Orten, wo wir bislang die Mehrheit hatten. Freilich auch nur aus diesem Gesichtspunkt, denn sie kann eventuell eine Gefahr für die Arbeitsfähigkeit der zu besetzenden Institution werden. Wir wollen gleich sehen warum.

Die Wähler hatten das Recht, auf ihrem Stimmzettel ein Fünftel der Namen zu streichen. Unsere Stadtverwaltung hat sich den Argumentationen des Königsberger Schriftstellers Siegfried, der Spezialist auf diesem Gebiete ist, angeschlossen und somit die „freie Liste" zugelassen. Die Frage, ob auf Grund von ungebundenen (freien) oder gebundenen (festen) Stimmzetteln gewählt werden soll, ist von ganz immenser Bedeutung. Siegfried tritt in einer Eingabe an die Regierung für den freien Stimmzettel ein, denn dieser sei geeignet, der Sozialdemokratie Abbruch zu tun. Die Regierung hat daraufhin für die Kaufmannsgerichte die freie Liste in Vorschlag gebracht, was nicht weiter verwunderlich ist. In einer anderen Eingabe, die er an die Gemeinden richtet, führt Siegfried bezüglich der Frage, ob freier oder fester Stimmzettel, folgendes aus:

Auf keinen Fall darf ihm, dem Wähler, die Freiheit benommen werden, innerhalb der Grenzen der ihm zustehenden Wahlkraft jeden beliebigen Kandidaten, zu dem er Vertrauen hat, gleichviel von welcher Gruppe er aufgestellt worden ist, auf seinen Stimmzettel zu nehmen . . . Deshalb verwerfe ich unbedingt das System der gebundenen Listen, bei welchen

dem Wähler die Freiheit genommen ist, unter allen aufgestellten Kandidaten eine freie Auswahl zu treffen und bei der er nicht einmal auf der Liste, für welche er sich entscheidet, die Reihenfolge der Kandidaten verändern darf. Im Effekt läuft dieses System darauf hinaus, daß die Wähler nur durch Vermittlung der Wählervereinigungen, welche die Vorschlagslisten aufgestellt haben, ihre Wahl ausüben dürfen und verstößt sonach gegen die in § 12 des Gesetzes garantierte unmittelbare Wahl, durch die der Wähler die volle Freiheit erhalten soll, selbst über die ihm genehmen Kandidaten zu entscheiden.

Da nun in den Wählervereinigungen die Sozialdemokraten die Mehrheit der Wähler zu haben pflegen, so ist Herr Siegfried gegen den gebundenen Stimmzettel, denn er will ja durch den freien Stimmzettel den Wähler unabhängig machen von dem „terrorisierenden Einfluß der Sozialdemokratie", und daher sein Vorschlag an Regierung und Gemeinden, für Gewerbe- und Kaufmannsgerichtswahlen die freie Liste einzuführen. Die Berufung auf § 12 ist nebenbei unzutreffend, da jeder Wähler unter den Parteien wählen kann, welche er mag, und *die Verhältniswahl es bedingt, daß nicht die Person, sondern die von ihr vertretene Parteirichtung zur Wahl steht.* Gleichwohl fanden die vorstehenden Ausführungen auch in sozialdemokratischen Blättern Anklang. Die Nürnberger „Fränkische Tagespost" trat ihnen bei, indem sie die freie Listenwahl als das vollkommenste System bezeichnete. Jeder Wähler streiche die ihm nicht genehmen Namen und ersetze sie durch solche von Kandidaten seines Vertrauens.

Das klingt theoretisch ohne Zweifel plausibel. Jeder hat das Recht, zu wählen, wen er will. Nicht die Partei steht zur Wahl, sondern die Person. — Leider hat die Sache praktisch eine Kehrseite, die wenig angenehm ist.

Bei der Magdeburger Gewerbegerichtswahl erhielt die Liste des Gewerkschaftskartells 8363 Stimmen. Der vereinigte Kuddelmuddel brachte es auf 1096 Stimmen. Von den 8363 Wählern hatten 8352 den Stimmzettel ohne jede Aenderung abgegeben. Nur 11 Personen hatten Streichungen vorgenommen. Gewählt waren nun diejenigen zunächst, die in den Stimmzetteln nicht gestrichen waren und also die meisten Stimmen erhalten hatten. Sodann folgten diejenigen, die die demnächst meisten Stimmen erhielten. Auf die Liste des Kartells fielen von 50 Beisitzern 44 Arbeitnehmer; der Kuddelmuddel erhielt 6. Diejenigen, deren Name des öfteren gestrichen war, schieden als nicht gewählt aus, *und so kam es, daß die bewährtesten bisherigen Beisitzer durchfielen.* Wir wollen das dem Leser an einem Beispiele veranschaulichen: Die Metallarbeiter G. und B., beide bewährte und tüchtige Männer, waren im Stimmzettel des Kartells sechs- bezw. viermal gestrichen. Infolgedessen waren sie unterlegen und an ihre Stelle traten die weit minder qualifizierten Gegner. Noch ärger lag die Sache beim Tischler B. Er hatte unter den 8363 Wählern einen, der seinen Namen gestrichen hatte, *und dieser eine genügte, um ihn zu Falle zu bringen.* Man bedenke: 8357 Wähler haben zu dem Metallarbeiter G. Vertrauen und wählen ihn. Es finden sich aber sechs Personen, die ihn nicht leiden können, und die Abneigung dieser sechs gilt mehr, als das Vertrauen der übrigen 8357. *Beim Tischler B. genügt gar schon ein Wähler, um die übrigen 8362 zu überstimmen.* Der Wähler hat also bei dem ungebundenen Stimmzettel ungeheure Machtbefugnisse, denen keinerlei Garantien gegenüberstehen. Er kann durch einen Federstrich den besten und fähigsten Mann zu Falle bringen, ohne daß die anderen Wähler, die doch ein erhebliches Interesse daran haben, seine Gründe nachprüfen oder seinen Einfluß abwenden können. Derjenige aber, der im Gewerbegericht und im Leben überhaupt seine Schuldigkeit tun will, wird immer einer Anzahl von Menschen es nicht recht machen können. *Mag nun bei dem einzelnen Wähler Rachsucht, Neid, Haß, Rankünе oder Einsichtslosigkeit das leitende Motiv sein, einerlei: sein Votum ist maßgebend und er kann mit der ihm eingeräumten Gewalt jeden beliebigen Mißbrauch oder Unfug treiben.* Daß ein System, das derartige Tollheiten zuläßt, keineswegs die Auswahl der Besten fördert, ist klar.

Dafür noch ein Beispiel: Der wirtschaftliche Schutzverband hatte seine Vorschlagliste um 2 Tage zu spät und in nicht korrekter Form eingereicht. Die Bedenken suchten seine Anhänger dadurch zu zerstreuen, daß sie vom Wahlausschuß ganz naiv verlangten, er möge ihnen gegenüber ein Auge zudrücken. Entrüstet wiesen die Beisitzer im Wahlausschuß dieses Ansinnen zurück und die Folge war, daß alle 4 Arbeitgeberbeisitzer von einigen Anhängern dieser Unternehmerkruppe gestrichen und damit zu Falle gebracht wurden. Die freie Liste bot eben eine willkommene Gelegenheit, Vergeltung zu üben. Das Gewerbegericht büßte dadurch vier der bewährtesten Arbeitgeberbeisitzer ein.

Uebertragen wir das System auf die Wahlen zum Reichstag. Was würde die Folge sein? Die fähigsten und daher führenden Parteivertreter würden nicht gewählt werden. Es wäre jeder Partei ein leichtes, 50 oder 100 Wähler dahin zu bringen, daß sie den Stimmzettel der Gegenpartei abgeben. Auf diesen Stimmzetteln würde man nun alle die gefürchtetsten Führer der Gegenpartei streichen lassen. Diese wären dann nicht gewählt und die Folge davon wäre eine direkte Verschlechterung in der Besetzung des Reichstages, dem auf diese Art die erfahrensten Parlamentarier genommen würden.

Der freie, ungebundene Stimmzettel räumt also, wie wir gezeigt haben, der Willkür die aller schädlichsten Machtvollkommenheiten ein und statt des „vollkommensten Systems" bringt er eine Verschlechterung der Besetzung der Institutionen; er setzt an die Stelle des unbestechlichen Votums von Zehn- oder Hunderttausenden die Stimme des einzelnen, der aus unlauteren Gründen und aus dem sicheren Versteck des geheimen Wahlrechts das Ergebnis bestimmt. Der freie Stimmzettel ist daher antidemokratisch und durchaus zu verwerfen.

Auf eine weitere Begebenheit muß hier noch kurz eingegangen werden. Siegfried hatte in seiner Eingabe betont:

> Im Interesse der kleineren Parteien ist es durchaus notwendig, unvollständige Vorschlagslisten zu gestatten . . . Die Zulassung unvollständiger Vorschlagslisten hat aber zur Voraussetzung, daß gleichzeitig festgesetzt wird, daß die Abgeber unvollständiger Stimmzettel nicht an ihrer Wahlkraft einbüßen . . . Aus gewichtigen Gründen ist es sogar unerläßlich, daß man dem Wähler die Freiheit läßt, die ihm zustehende Stimmenkraft, über die er ja nach Belieben verfügen kann, selbst im Wege der Stimmenhäufung einigen wenigen Personen zuzuwenden.

Dieser Vorschlag ist praktisch unerläßlich. Es wird nicht überall möglich sein, daß vollzählige Vorschlagslisten eingereicht werden. So auch in Magdeburg. Die Arbeitgeberliste des Kartells wies nur 14 statt 50 Namen auf. Als nun später das Resultat berechnet

wurde, stellten sich Juristen auf den Standpunkt, daß nicht die Zahl der Stimmzettel, sondern die Zahl der Stimmen entscheidend sei. Jeder Wähler habe aber so viel Stimmen abzugeben, als auf seinem Stimmzettel gültige Namen enthalten seien. Da nun 694 Stimmzettel für die gegnerische Arbeitgeberpartei abgegeben seien, so seien für diese Partei 50 mal 694 gleich 34 700 Stimmen zu zählen. Dagegen hätten die sozialdemokratischen Arbeitgeber 53 Stimmen aufgebracht. Ihre Stimmzettel enthielten 14 Namen, also wären für sie 53 mal 14 gleich 742 Stimmen abgegeben. Sie hätten also nicht 4, sondern nur 1 Mandat zu beanspruchen. Der Wahlausschuß — Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — stellte sich jedoch auf den Standpunkt des gesunden Menschenverstandes und erkannte, daß die Zahl der abgegebenen Stimmzettel entscheidend sei und jeder Wähler nur eine Stimme habe.

Die praktischen Ergebnisse der Magdeburger Gewerbegerichtswahl sind beweiskräftig dafür, daß der freie ungebundene Stimmzettel eine Tollheit ist, der den Proporz zur Karikatur macht. Sie haben uns aber auch gelehrt, daß die Verhältniswahl besondere wahltechnische Ansprüche stellt, die befriedigt werden müssen, soll nicht das Gesamtergebnis darunter leiden. **H. Beims.**

Andere Organisationen.

Aus der Praxis der katholischen Streikbruch-Mission.

Das Centralorgan der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat lange Zeit gebraucht, um zu der ihm peinlichen Angelegenheit der katholischen Streikbrecher-Mission Stellung zu nehmen. Monatelang mußte erst Herrn Giesberts „Westd. Arb.-Ztg." die nötigen Aufklärungsdienste leisten, für deren einmahlen Ausgang die „Mitteilungen des Gesamtverbandes" ja keine Verantwortung zu übernehmen brauchten. Dann endlich, nachdem ein gehöriges Maß von Lügen und Ausreden gesammelt war, schwang sich auch das christliche Centralorgan zu einem Artikel auf, — eine der schlechtesten Leistungen der München-Gladbacher Fabrik, die es nicht einmal fertig bringt, dreiste Widersprüche mit den eigenen Angaben des beteiligten Organs der Streikbrechermission, der „Patria", zu vermeiden. Es ist bekannt, daß die „La Patria" sich selbst rühmte, als offizielles Organ des christlichen Verbandes der Bauhandwerker Deutschlands für dessen italienisch sprechende Mitglieder anerkannt zu sein. Trotzdem streiten die „Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" jede Verbindung mit der „Patria" ab; sie schreiben: „Seit einigen Jahren gibt die Vereinigung (Opera di assistenza) in italienischer Sprache ein Organ für die italienischen Auswanderer heraus, die „La Patria". Die ganze Veranstaltung ist eine charitative und hat vor allem mit den christlichen Gewerkschaften nichts zu tun." Wenige Zeilen später hebt das Blatt aber rühmend hervor, daß der christliche Bauhandwerkerverband der „La Patria" regelmäßig seine Streikliste zustelle, wodurch es selbst ein Zusammenwirken dieses Organs mit einer christlichen Gewerkschaft zugibt. Es hilft den christlichen Gewerkschaften nichts, — sie werden die Mitverantwortlichkeit für die „Patria"-Schande nicht wieder los.

Getreu dem übrigen katholischen Zeitungsgeschwister betet auch das christliche Centralorgan die Behauptung nach: „Bis jetzt ist nicht ein einziger Fall nachgewiesen, daß durch die „La Patria" oder durch die italienischen Missionssekretariate Streikbrecher vermittelt worden sind." Die Veröffentlichung der Streikbrecherinserate will sie als Vermittelung nicht gelten lassen, und über den ihr unbequemen Fall des Missionars und Sekretärs Masazza in Metz schlüpft sie mit der kurzen Bemerkung hinweg, daß darüber Klarheit noch nicht geschaffen sei. Wir sind in der Lage, auch diesen Fall klarzustellen durch ein Schreiben des früheren Vertrauensmannes der Maurer in Metz, Paulo Campi, der infolge des Saarbrückener Streiks aus Deutschland ausgewiesen wurde und nach Luxemburg ging. Derselbe berichtet uns:

„Am 13. Mai (1904) war ich auf der Arbeit, als mich gegen 3 Uhr der Kassierer des Maurerverbandes aufsuchte. Auf meine Frage, was er wünsche, sagte er, daß in Saarbrücken 10 italienische Maurer angekommen seien, die vom Missionar Carlo Masazza dorthin gesandt worden seien, und er bat mich, zu letzterem zu gehen und ihn zu fragen, was er eigentlich damit im Sinn habe. Ich suchte Masazza sofort in seinem Hause auf und frug ihn, ob es wahr sei, daß er Maurer nach Saarbrücken gesandt habe. Anfangs verneinte er es; als ich ihn aber darauf aufmerksam machte, daß alle erklärt hätten, durch ihn hingesandt worden zu sein, gab er diese Tatsache zu und behauptete, daß der italienische Konsul in Saarbrücken ihn um die Leute ersucht habe und daß er nichts von einem Streik wisse. Nach dieser allzu naiven Erklärung hielt ich ihm vor, daß er auch im verflossenen Jahre auf ganz dieselbe Weise gehandelt habe, indem er in seiner Zeitung „Il corriere Italiano"*) Maurergesuche für Mainz aufnahm, trotzdem dort schon 3 Wochen der Streik wütete. Da erhob er eine ganze Menge von Vorwürfen gegen mich wegen eines warnenden Artikels, den ich damals im „Lavoratore Comasco" veröffentlicht hatte. Aber ich wies seine Vorwürfe ruhig und kaltblütig zurück, und als wir auseinandergingen, versprach er mir, daß er keinen Maurer mehr senden würde. Aber zehn Tage später stand ich im Auftrage des Maurerverbandes als Streikposten am Bahnhof Metz, als ich gegen 10 Uhr morgens in der Nähe desselben 5 italienische Maurer sah. Ich sprach sie an und sie antworteten, sie seien auf der Arbeitssuche. Auf meine Frage, was sie zu tun gedächten, wenn sie in Metz keine Arbeit fänden, sagten sie, daß sie bei dem Missionar Masazza gewesen seien; dieser habe ihnen gesagt, sie sollten ruhig nach Saarbrücken gehen, weil sie dort sicher wären, Arbeit zu finden. Ich erklärte ihnen, daß dort Streik sei, und sie versprachen mir, nicht als Streikbrecher aufzutreten. Ob sie ihr Wort gehalten haben, weiß ich nicht." —

Wir hoffen, daß das christliche Centralorgan, nachdem es so viel Interesse für den rätselhaften Fall Masazza gezeigt, seinen Lesern nun auch des Rätsels Lösung nicht vorenthalten wird. Wenn es aber erklärt, daß ein derartiger Fall leicht vermieden werden könnte, wenn man das italienische Sekretariat über die Arbeitseinstellung in Kenntnis setze, so beweist der Fall Masazza vielmehr, daß es nicht bloß nutzlos, sondern geradezu schädlich wäre, solchen Missionaren Mitteilung über jeden Streik zukommen zu lassen, da diese daraus, wie bewiesen ist, nur den einen Schluß ziehen, „daß dort sicher Arbeit

*) Ein Vorgänger der „La Patria", der es nur auf 4—5 Nummern brachte.

zu finden sei". Solche Erfahrungen lassen es begreiflich erscheinen, wenn unsere Gewerkschaftsleiter kein Verlangen tragen, sich in irgend welches Zusammenwirken mit der Patria-Clique einzulassen. Wollen die christlichen Gewerkschaften eine dauernde Verständigung mit diesen italienischen Missionsagenturen pflegen, so wird sie niemand daran hindern. Sie müssen es sich indes schon gefallen lassen, wenn man sie für das Treiben der Bonomellisten mitverantwortlich macht.

Einen kleinen Vorgeschmack davon dürfte ihnen bereits der kürzlich aufgedeckte schweizerische Missionsskandal bieten, der sich an die Verhaftung des Sekretärs Piechioni-Tagliacarne von Lausanne knüpft. Dieser „Ehrenmann", der zu dem Streikbrechermarkt der „La Patria" in viel engeren Beziehungen stand, als man ahnen konnte, hat sich an dem Notgroschen von Witwen und Waisen bereichert und sie um ihre Existenz gebracht. In Lausanne unterhielt Dr. Piechioni im Verein mit zwei anderen übel beleumdeten Persönlichkeiten, namens Onesti und Olivetti, die sich in Genf seit langem keines guten Rufes erfreuten,*) ein Informations-, Rechtsschutz- und Arbeitsvermittelungsbureau, das sich der wärmsten Empfehlung, wie auch finanzieller Unterstützung von seiten der Opera di assistenza, d. h. der Auswanderermission, erfreute. Sein inniges Verhältnis mit der Mission wird dadurch klar beleuchtet, daß der dortige Missionssekretär ihm nicht bloß Klienten zuschickte und ihn in seinen Kreisen überall empfahl, sondern ihm auch mit den Geschäften des Sekretariats betraute und die Führung des Siegels desselben überließ. Dr. Piechioni stand aber auch in den engsten Beziehungen zur „La Patria" in Freiburg i. Br., für die er nicht bloß als Korrespondent für die Westschweiz tätig war, sondern, — man höre, — auch den Inseratenteil [illegible], insbesondere den auf Arbeitergesuche bezüglichen, in Pacht übernommen hatte. In seinem Rechtsbureau führte er hauptsächlich Unfallprozesse. In einem solchen Prozeß der Witwe Simoncelli aus Casale, der das Gericht wegen tötlichen Unfalls ihres Mannes eine Entschädigung von 5000 Frank zuerkannte, hatte Piechioni das Geld, anstatt es an das Gericht in Casale abzuführen, unterschlagen und die Witwe nebst ihren Kindern um ihre letzte Lebenshoffnung betrogen. Auf deren Antrag wurde er in Basel verhaftet, während er, wie der gut unterrichtete „Corriere delle Sera" mitteilt, gerade auf dem Wege war, nach Freiburg i. Br. abzudampfen, d. h. der Schweiz den Rücken zu kehren. In der Untersuchung sind aber noch weitere Betrügereien zutage getreten: man schätzt die Schädigungen auf 30000 Frank. Zugleich stellte sich heraus, daß der Verhaftete eigentlich nicht Dr. Piechioni, sondern Salvatore Tagliacarne aus Como heißt, an welchen Namen sich eine sehr bewegte Vergangenheit knüpfte, Grund genug, sich dieses unbequemen Namens zu entledigen. Tagliacarne ist nämlich bereits in Tortone wegen betrügerischen Bankerotts, sowie in Rom und Asti wegen Betruges verurteilt worden. Die letzte Strafe traf ihn wiederum wegen Betruges in Mailand, wo er, allerdings in contumaciam, zu 12 Monaten Zuchthaus verurteilt wurde. Er ging in die Schweiz, wo er unter seinem mütterlichen Namen und unter dem schützenden Einfluß der Bonomelli-Mission sein sauberes Treiben fortsetzte.

Natürlich bemühen sich die Bonomellisten jetzt krampfhaft, ihn abzuschütteln. Aber es ist ganz unmöglich, anzunehmen, daß ihnen die Vergangenheit dieses Mannes ganz unbekannt geblieben sein könnte, um so weniger, als ein naher Verwandter dieses Tagliacarne mit gleichem Namen und ebenfalls aus Como gebürtig, in der Schweiz als Auswanderermissionar im Dienste der Opera di assistenza tätig ist, dem der Name Piechioni durchaus geläufig sein mußte. Der Prozeß wird interessante Streiflichter auf diese italienische Auswanderermission werfen, die das Bild, das wir in den letzten Monaten von derselben feststellen konnten, wesentlich vervollständigen werden.

Die „La Patria" brachte im ersten Schreck, der ihr die Verhaftung ihres Vertrauensmannes in die Glieder jagte, folgende Erklärung in Nr. 37 vom 13. November:

„Wir erfahren, daß in Basel der Dr. Piechioni, Inhaber des Rechtsschutz- und Anstellungsbureaus in Lausanne und Pächter (concessionario) eines Teiles der Annoncenseite unserer Zeitung, verhaftet wurde. Es scheint, daß die Verhaftung veranlaßt ist durch Unregelmäßigkeiten bei der Liquidation von Entschädigungen. Wir erklären, daß unsere Beziehungen mit der Verwaltung des Rechtsschutzbureaus von Lausanne, wie auch mit anderen ähnlichen Agenturen, immer nur rein geschäftlicher Natur waren."

Diese Erklärung schließt keineswegs aus, daß der Piechioni-Tagliacarne trotz der angeblich nur geschäftlichen Beziehungen das weitgehendste Vertrauen der „La Patria" besaß, sonst hätte ihm diese nicht ihren „Arbeitsmarkt" in Generalpacht überlassen. Dies zeigt zugleich, nach welchen Prinzipien der Inseratenteil der „La Patria" wirklich geleitet war.

In der folgenden Nr. 38 vom 20. November bringt die „La Patria" eine längere Erklärung über das Verhältnis des Dr. Piechioni-Tagliacarne zur Opera di assistenza. Sie bestreitet, daß der „Herr" jemals unter irgend welcher Form Vertreter oder Angestellter der Mission oder eines ihrer Sekretariate war, und bezeichnet es als Mißbrauch eines ihm nicht zukommenden Titels, wenn er sich als solcher vorstellte. „Der Tagliacarne verstand es, unter seinem mütterlichen Namen, das Vertrauen von sehr respektablen Personen zu gewinnen, und so gelang es ihm auch, den guten Glauben des Missionars zu mißbrauchen, welcher sich seiner bei den Geschäften des Sekretariats bediente." Aber deshalb könne man nicht die Opera di assistenza die Verantwortlichkeit für die Taten des Tagliacarne aufbürden. —

Einen kläglicheren Reinwaschungsversuch haben wir noch nicht gesehen. Die Auswanderungsmission in Lausanne, deren offizieller Vertreter den Tagliacarne bei seinen Geschäften verwendete, ihm sein Siegel anvertraute und ihm die Klienten zuwies, an denen sich der Betrüger bereicherte, mag sich sträuben, so viel sie kann, — für diesen Schurken ist sie nicht bloß moralisch, sondern zum Teil auch juristisch verantwortlich zu machen.

Dieses Beispiel aus der katholischen Auswanderer-Missionstätigkeit möge den christlichen Gewerkschaften zeigen, zu welchen Annehmlichkeiten die Pflege guter Beziehungen mit diesen Sekretariaten führen kann. Sie werden es den freien Gewerkschaften nicht verdenken dürfen, wenn diese sich von jedem Umfang mit dieser Gesellschaft fernhalten.

*) Olivetti ist wegen Veruntreuung und Prellerei aus der sozialdemokratischen Partei in Genf, wo er sich eingeschlichen, ausgeschlossen worden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit. Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co. Berlin SW. 68

Nr. 48. 14. Jahrgang. Berlin, 3. Dezember 1904.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Regelung der Arbeitszeit in den Tarifverträgen und der gesetzliche Zehnstundentag.

Zu Ergänzung seiner Darstellung über die vereinbarten Lohnsätze in den Tarifverträgen*) veröffentlicht das Kaiserlich Statistische Amt in seinem „Reichsarbeitsblatt" Nr. 8 eine weitere Darstellung der Arbeitszeiten. Das Material entstammt in beiden Fällen der hauptsächlich durch die Generalkommission der Gewerkschaften vermittelten Sammlung von Tarifverträgen, deren Zahl bekanntlich 882 betrug. Für die vorliegende Darstellung wurden nur solche Gewerbe ausgewählt, aus denen eine größere Zahl von Tarifverträgen vorhanden waren; von diesen (734) Verträgen mußten 137 ausgeschieden werden, da sie keine Bestimmungen über Arbeitszeiten enthielten, so daß für die Uebersicht ca. 600 Tarifverträge in Betracht gezogen werden konnten.

Einleitend bemerkt das Statistische Amt, daß die eigentliche Großindustrie bisher noch wenig von der Tarifbewegung berührt worden sei; es seien mehr die handwerklichen Gewerbe, in denen eine tarifliche Regelung von Arbeitslohn und Arbeitszeit stattgefunden habe. Eine ziffernmäßige Feststellung des Einflusses der Tarifverträge auf die Arbeiter bezw. Arbeitgeber in Handwerk und Industrie stoße auf Schwierigkeiten, einmal wegen des Mangels vergleichbarer Materialien der 1895er Berufszählung, dann aber auch wegen der nicht immer bestimmten Grenzen der Tarifgebiete, so daß selbst Sondererhebungen keine genügende Aufklärung schaffen würden. Das Statistische Amt beabsichtige jedoch, in der demnächst erfolgenden zusammenhängenden Veröffentlichung des gesamten Materials der Tarifverträge eine nach Orten und Berufen getrennte Liste aller vorhandenen Verträge zu geben, so daß daraus immerhin ein Bild des Geltungsbereichs und der Bedeutung der Tarife gewonnen werden könne.

Wir glauben, daß es den Gewerkschaften bei vorheriger Befragung doch wohl möglich gewesen wäre, sowohl die Zahl der Arbeitgeber als auch die der Arbeiter, über die die betreffenden Tarife sich erstrecken, zu ermitteln. Wenn auch die Zahl der Arbeiter nur in ungefährer Höhe anzugeben möglich ist, so wäre dieselbe immerhin weit genauer als die Ziffern der längst veralteten Berufszählung. Gerade das Bestehen von Tarifverträgen setzt eine verhältnismäßig straffe Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter voraus, die meist sehr wohl über die Zahl der für einen Tarif in Betracht kommenden Arbeiter unterrichtet ist. Hätte das Statistische Amt bei dem Ersuchen um Einsendung der Verträge oder vor deren Bearbeitung einen Wunsch nach dieser Richtung hin geäußert, so war es jetzt zweifellos im Besitz der nötigen vergleichbaren Zahlenangaben. Beabsichtigte das Statistische Amt mehr als eine bloße Sammlung von Tarifverträgen, nämlich eine wissenschaftliche Bearbeitung des gesammelten Materials, so wäre doch wohl eine gründliche Vorbereitung bezw. Aussprache mit Gewerkschaftsleitern am Platze gewesen.

Wenn das Statistische Amt bei dieser Sachlage noch besonders darauf hinweist, daß auf Grund des angeführten Materials an Tatsachen allgemeine Schlüsse auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Industrie nur mit großer Vorsicht gezogen werden dürfen, so ist das die bedauerliche Folge eines Mangels, der sich wohl hätte vermeiden lassen. Trotzdem kann auch das Statistische Amt nicht umhin, den Ergebnissen der Uebersicht über die tariflichen Arbeitszeiten, bei denen es sich nicht um die Arbeitszeit einzelner Personen, sondern großer Kreise der Arbeiterbevölkerung handle, eine über den Einzelfall weit hinausgehende Bedeutung zuzuerkennen. Diese Bedeutung ist darin zu finden, daß in nahezu elf Zwölfteln aller Tarife eine Arbeitszeit von 10 oder weniger Stunden vorgesehen

*) Siehe Nr. 23, 24 und 25 des „Corr.-Bl." dieses Jahrganges.

ist, während nur ein verschwindender Rest eine längere Arbeitszeit festsetzt. Das bedeutet, daß auch für die **handwerksmäßigen Berufe die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages als Maximalarbeitstag spruchreif ist, nachdem sie für die Fabrikindustrie längst spruchreif war.**

Von den 600 behandelten Tarifen vereinbarten 381 (63,8 Proz.) eine Arbeitszeit von 10 Stunden 68 (11,4 Proz.) eine solche von 9½ Stunden, 81 (13,5 Proz.) eine solche von 9 Stunden; ferner enthielten 9 Tarife eine 8½stündige und 1 Tarif eine 8stündige Arbeitszeit; insgesamt war eine Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden im 544 Tarifen (91,1 Prozent) vorgesehen, während nur 53 Tarife (8,9 Prozent) eine längere Arbeitszeit aufwiesen. Von letzteren war die Arbeitszeit in 33 Tarifen auf 10½ Stunden, in 1 Tarif auf 10¾ Stunden, in 19 Tarifen auf 11 Stunden festgesetzt.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Beteiligung der einzelnen Berufe an den verschiedenen Gruppen der Arbeitsdauer.

Berufe	Zahl der Tarife nach Arbeitsdauer in Stunden							Zusammen	Ohne Angabe
	8	8½	9	9½	10	10½	11		
Baugewerbe	—	—	16	26	191	14	2	249	22
Maler	—	—	4	6	18	3	—	31	5
Dachdecker	—	—	1	1	8	—	—	10	1
Steinsetzer	—	—	—	5	23	1	1	30	1
Steinmetzen	1	2	13	2	3	1	—	22	5
Stukkateure	—	4	13		3	—	1	21	2
Töpfer	—	—	11	10	37	1	3	62	36
Glaser	—	—	4	6	4	2	—	16	4
Holzarbeiter	—	—	5	3	15	1	—	24	6
Brauer	—	—	4	2	47	10	1	64	11
Schneider	—	—	1	—	18	—	7	26	16
Schuhmacher	—	—	1	1	12	—	5	19	5
Klempner	—	—	6	4	4	—	—	14	—
Heiz-Monteure	—	—	2	1	1	—	—	4	—
Bau- u. Maschinenschlosser	—	—	1	1	—	—	—	2	1
Metallschläger	—	3	—	—	—	—	—	3	10
Beleuchtungs-Ind.	—	—	—	1	—	—	—	1	2
Former	—		—	—	—	—	—	—	10
Zusammen	1	9	82	68	384	33	20	597	137

Schon diese Zusammenstellung zeigt, daß die längere als 10stündige Arbeitsdauer eine erhebliche Rolle nur in der Bekleidungsindustrie spielt. Das Statistische Amt unterscheidet daraufhin 3 Gruppen von Gewerben: solche, in denen der Zehnstundentag vorherrschend ist, sowie solche, in denen er die obere bezw. die untere Grenze der Arbeitszeit bildet. Zu den Zehnstundentagberufen gehören das Baugewerbe, sowie die Berufe der Dachdecker, Brauer, Steinsetzer und Töpfer, von denen insgesamt 73,9 Proz. aller Tarife den Zehnstundentag enthalten und nur 18,1 Proz. eine kürzere, sowie 8 Proz. eine längere Arbeitszeit. Bei den Steinmetzen, Stukkateuren, Malern, Holzarbeitern, Klempnern und Glasern bildet der Zehnstundentag im allgemeinen die obere Grenze, als 57,1 Proz. der Tarife eine 8- 9½stündige, 36,7 Proz. eine 10stündige und nur 6,2 Proz. eine längere Arbeitszeit haben. Dagegen weisen die Schneider und Schuhmacher noch in 26,7 Proz. der Tarife längere und nur in 6,7 Proz. kürzere als 10stündige Arbeitszeiten auf; immerhin ist auch hier der Zehnstundentag in zwei Drittel aller Tarife anerkannt.

So interessante Einblicke diese berufliche Gruppierung der Tarifarbeitsdauer ermöglicht, so bietet sie doch nur ein unvollkommenes Bild, da die örtliche Gruppierung fehlt. Die Ortsverhältnisse sind aber ebenfalls von nicht unwesentlichem Einfluß auf die Dauer der Arbeitszeit. Weshalb das Statistische Amt, nachdem es bei der Darstellung der Tariflöhne die einzelnen Tariforte in weitgehendster Weise berücksichtigte, hier von jeder Angabe, in welchen Orten die kürzeren, in welchen die mittleren bezw. längeren Arbeitszeiten vorherrschen, Abstand genommen hat, ist nicht ersichtlich. Seine vorliegende Zusammenstellung verliert dadurch um so mehr an vergleichbarem Wert, als sie jeden Vergleich mit den tariflichen Lohnsätzen unmöglich macht. Für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen Arbeitszeit und Arbeitslohn ist aber eine Gegenüberstellung der betreffenden Zahlenangaben unerläßlich.

Unter diesen Mängeln leidet vor allem die Darstellung und nähere Erörterung der Arbeitszeitregelung in den einzelnen Gewerben. Wir gehen auf letztere daher in Kürze ein, da unsere vorhergehende Tabelle bereits alle wesentlichen Zahlenangaben enthält.

Im **Baugewerbe** (Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter) mit 271 Verträgen, davon 242 durch Organisationen abgeschlossen, ist die Arbeitsdauer in hohem Maße vom Tageslicht abhängig und daher nicht über das ganze Jahr einheitlich geregelt. Sie schwankt meist zwischen 7 Stunden (Dezember bis Januar) und 10 Stunden (April bis September); die letztere ist die normale Dauer. An den 271 Verträgen sind beteiligt:

Arbeitszeit in Stunden	Maurer	Zimmerer	Maurer und Zimmerer	Maurer, Zimmerer, u. Bauarb.	% der Gesamtzahl
9	7	2	1	6	5,9
9½	10	7	5	4	9,6
10	82	56	33	20	70,5
10½	5	5	3	1	5,1
11	2	—	—	—	0,8
?	12	7	2	1	8,1
Sa.	118	77	44	32	100,0

Als Pausen bestehen meist eine einstündige Mittags- und je eine halbstündige Frühstücks- und Vesperpause; eine kleine Zahl von Tarifen enthält eine 1½stündige Mittagspause. Im Winter bei verkürzter Tagesarbeit fällt die Vesperpause in der Regel weg. An den Vorabenden der hohen Feste ist die Arbeitsdauer meist 2–2½ Stunden früher, in einzelnen Fällen sogar mittags 12 oder 2 Uhr beendet; an den Sonnabenden und sonstigen Feiertagsvorabenden schließt sie 1—1½ Stunden vor der gewöhnlichen Tagesarbeitsdauer, wobei ebenfalls auf die Vesperpause verzichtet wird. Der volle Tagelohn wird an diesen Tagen vergütet.

Dem Baugewerbe stehen hinsichtlich der Abhängigkeit vom Tageslicht die übrigen Bauberufe (Maler, Dachdecker, Steinsetzer, Steinmetzen, Stukkateure) gleich; auch bei ihnen fällt die normale Arbeitszeit in das Sommerhalbjahr.

Im **Malergewerbe** mit 36 Tarifen besteht der Zehnstundentag in 17,2 Proz. und eine kürzere Arbeitszeit in 29,8 Proz. der Tarife. Die Pausen sind verschieden geregelt. Etwa die Hälfte der Tarife nimmt bei 1½stündiger Mittags- und ½stündiger Frühstückspause Abstand von einer weiteren Vesperpause; in den anderen ist für die letztere eine ¼—½ Stunde angesetzt. Doch ist die Mittagspause fast durch

weg 1½stündig, vereinzelt auch zweistündig; nur in Crimmitschau beträgt sie 1 Stunde.

Die Arbeitsdauer an den Vorabenden der Sonn- und Festtage schließt sich der im Baugewerbe üblichen an. Für Ueberarbeit bestehen nur wenige Abmachungen, und auch diese weisen auf deren möglichste Beschränkung hin.

Das *Dachdeckergewerbe* (11 Tarife) schließt sich hinsichtlich der Arbeitsdauer an Sonnabenden und Feiertagsvorabenden, sowie der Pausenregelung dem Baugewerbe an; doch geht im Dezember, wo nur während 7 Stunden gearbeitet wird, auch die Mittagszeit auf ½ Stunde herab. Die Ueberzeitarbeit soll nur in dringenden Fällen stattfinden.

Vom *Steinsetzergewerbe* mit 31 Tarifen gilt das gleiche wie vom Baugewerbe, nur daß hier bloß 3 Tarife Bestimmungen über die Arbeitsdauer an den Vorabenden der hohen Feste enthalten. Sonnabends ist die Dauer meist ½—1 Stunde kürzer; doch wird nur die geleistete Arbeitszeit bezahlt. Als Pausen kommen neben den halbstündigen Frühstücks- und Vesper- und der einstündigen Mittagspause (letztere in einigen Fällen auch 1½—2 Stunden) noch die sogenannten Fünfzehnerpausen, d. h. Ruhepausen von 10—15 Minuten nach jeder ersten bis zweiten Arbeitsstunde in Betracht, die dem erhöhten Ruhebedürfnis nach dem anstrengenden Setzen und Rammen entspringen. Ueberstunden kommen nur selten vor, weshalb von besonderen Abmachungen darüber abgesehen wird.

Im *Steinmetzgewerbe* mit 27 Tarifen, davon 24 von Organisationen abgeschlossen, überwiegt die 8—9stündige Arbeitsdauer, die in 16 von 22 Tarifen mit Angaben anerkannt ist. An Sonnabenden ist die Arbeitszeit ½ bis 1 Stunde kürzer, an Vorabenden der hohen Feste wird meist nur bis Mittag gearbeitet. Der Tagelohn wird meist voll bezahlt. Die Pausen gleichen denen im Baugewerbe, doch kommt öfters eine 1½stündige Mittagspause vor; in Breslau fallen bei 8stündiger effektiver Arbeitszeit und zweistündiger Mittagspause die Nebenpausen weg. Bei kürzerer Arbeitszeit im Winter wird allgemein auf Vesperpausen verzichtet. Von Ueberzeitarbeit sprechen nur wenige Tarife; sie soll nur in dringenden Fällen stattfinden.

Auch im *Stukkateurgewerbe* mit 23 Tarifen überwiegt die 8½—9stündige Arbeitszeit (in 17 von 21 mit Angaben versehenen Tarifen). In Düsseldorf war die Arbeitszeitregelung der Arbeitsordnung jedes Geschäfts überlassen. An Sonnabenden ist die Arbeitsdauer um 1 Stunde, an den Vorabenden der hohen Feste um 2—3 Stunden kürzer; Lohnabzüge dafür finden nicht statt. Die Pausenregelung ist wie im Baugewerbe; in Tarifen mit kürzerer als 9stündiger Arbeitszeit sind längere Mittagspausen vorgesehen. Ueberzeit-, Sonntags- und Nachtarbeit ist nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Im *Töpfergewerbe* mit 100 Tarifen fällt die große Zahl von Tarifen ohne Regelung der Arbeitszeit (51) auf; es dürfte sich dabei hauptsächlich um Akkordtarife handeln. Der Zehnstundentag ist vorherrschend. In Berlin gilt für Bauarbeit die 8stündige, für „Privatarbeit" die 9stündige Arbeitszeit. In Klein Möhlau haben die organisierten Arbeiter durchweg eine 10stündige Arbeitsdauer, während die der unorganisierten im Sommer 11, im Winter 9 Stunden beträgt. Die Frühstückspause beträgt einheitlich ½ Stunde; die Mittagspause schwankt zwischen 1—2 Stunden (bei Privatarbeit mehrfach länger); die Vesperpause kommt in Wegfall, wo die Arbeitszeit nur 9—9½ Stunden beträgt. Ueberarbeit soll nur ausnahmsweise stattfinden, ebenso Sonntagsarbeit.

Im *Glasergewerbe* mit 20 Tarifen, überwiegt die 9—10stündige Arbeitszeit; in zwei Tarifen war eine wöchentlich 58- bezw. 61stündige Arbeitszeit festgesetzt. An den Vorabenden der Sonn- und Festtage ist die Arbeitszeit um ¼—2 Stunden verkürzt; der Lohn wird voll bezahlt. Die Mittagspause beträgt meist 1½ Stunden, vereinzelt nur 1 Stunde; eine halbstündige Frühstückspause gilt allgemein, eine gleiche Vesperpause nicht durchgängig. Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen gestattet.

Von den *Holzgewerben* liegen 30 Verträge aus den Branchen der Bau-, Möbel- und Maschinentischler, der Bauanschläger, Parkettleger und Korbmacher vor; eine Spezialisierung gibt das „Reichsarbeitsblatt" leider nicht. Nur ein Korbmachermachertarif kennt eine längere als 10stündige Arbeitszeit. An den Vorabenden der Sonn- und Festtage ist die Arbeitsdauer um ½—1 bezw. 2 Stunden ohne Lohnabzug verkürzt. Die Arbeitszeit beginnt gewöhnlich im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr. Gemeinsam ist die 1½stündige Mittags- und die halbstündige Frühstückspause; die Vesperpause ist nicht allgemein üblich. Ueberzeitarbeit soll nur ausnahmsweise gestattet sein.

Das in der Tabelle nicht erwähnte *Böttchergewerbe* mit 13 Tarifen, darunter 3 verschiedene für Hamburg (allgemein, Brauereien und Oelfabriken) weist in 8 Tarifen den Zehnstundentag und in 2 eine 9½stündige Arbeitszeit auf, während drei Tarife keine Angaben darüber enthalten. An Sonnabenden ist die Arbeitszeit ½ Stunde, an den Festtagsvorabenden 2 Stunden kürzer, ohne daß der Lohn verkürzt wird. Die Pausen stimmen mit denen der Holzarbeiter überein.

Im *Brauereigewerbe* mit 74 Tarifen (34 Organisations- und 40 Einzeltarife) ist das Bild der Arbeitszeiten so verschieden wie das der Lohnregelung. Die große Zahl von Einzeltarifen erklärt sich daraus, daß in manchen Orten nur eine einzige Brauerei besteht, oder daß neben einer einzigen Großbrauerei nur kleinere Betriebe vorhanden sind. Wo Brauereien indes Filialen in anderen Orten haben, da gelten die mit dem Hauptbetrieb vereinbarten Bedingungen in der Regel auch in den Filialen. Bei der Arbeitsdauer überwiegt der Zehnstundentag, doch ist auch 10½—11stündige Arbeitszeit nicht selten (14,9 Proz.). Die Arbeitsbereitschaft dauert häufig 13 bis 14 Stunden. Charakteristisch ist, daß Ortstarife meist die 10stündige Arbeitszeit vorsehen, während Firmentarife gewöhnlich eine kürzere Arbeitsdauer bestimmen. Zwischen Sommer und Winter bestehen mehrfach Abweichungen von ½—1 Stunde Dauer; die kürzere Arbeitsdauer ist im Winter.

Die Pausenregelung ist meist der Vereinbarung der einzelnen Betriebe (Arbeitsordnung) überlassen; wo sie tariflich geregelt wird, ist die Mittagspause 1½stündig, die Frühstückspause ½—¾ Stunden; Vesperpause kommt nur vereinzelt vor. Diese Pausen gelten nur innerhalb des Betriebs; den Bierfahrern, Kutschern ist die Zeiteinteilung betreffs der ihnen vorgeschriebenen Touren selbst überlassen. Ueber früheren Arbeitsschluß an den Vorabenden der Sonn- und Festtage finden sich nur vereinzelt Vereinbarungen.

Auch im *Schneidergewerbe*, wo die Stückarbeit überwiegt, enthält nahezu ⅓ aller Tarife (13 von 42) keine Angaben über die Arbeitszeit. Die letztere ist in 18 Tarifen 10stündig und in 10 Tarifen eine längere. In manchen Orten ist die Arbeitszeit im Sommer ½—1 Stunde länger als im

Winter. Ueber Ueberzeitarbeit enthalten nur vier Tarife Bestimmungen, die sie möglichst beschränken wollen; daraus ist zu entnehmen, daß sie nach Bedarf stattfindet. Auch über Pausen finden sich selten Vereinbarungen, die dann nur eine 1—1½stündige Mittagspause betreffen.

Die Tarife im *Schuhmachergewerbe* ähneln denen der Schneider. Von 24 Tarifen enthalten 12 den Zehnstundentag und 7 eine längere Arbeitszeit, darunter 2 mit Abweichungen zwischen Sommer und Winter von einstündiger Dauer. Ueberarbeitsbestimmungen sind spärlich (ausnahmsweise Zulassung, Zustimmung des Arbeiters); von einer kürzeren Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage ist, wie auch im Schneidergewerbe, überhaupt keine Rede. Das Statistische Amt findet die Erklärung darin, daß eine solche Verkürzung wegen der an solchen Tagen stärkeren Inanspruchnahme durch die Kundschaft nicht angängig sei. Die Hälfte der Tarife sieht Pausen vor von 1—1½ Stunden für Mittag und je ¼ Stunde für Frühstück und Vesper.

Die *Metallgewerbe* endlich sind mit 14 Tarifen der Klempner, 4 der Heizungsmonteure, 3 (2 Firmentarife) der Bau- und Maschinenschlosser, 13 der Feingoldschläger, sowie 3 der Beleuchtungsindustrie und 1 der Drahtweber vertreten. Von den 10 Tarifen der Feilenhauer, Former, Schleifer und Zinngießer enthält kein einziger eine Arbeitszeitregelung. Hier macht sich eben der Einfluß der Akkordarbeit geltend. Die Festsetzungen in den einzelnen Branchen weichen erheblich voneinander ab. Bei den *Klempnern* überwiegt die 9—9½stündige Arbeitszeit; eine längere als 10stündige Arbeitsdauer kommt überhaupt nicht vor. Am Sonnabend ist die Arbeitszeit allgemein ½—1 Stunde, an den Vorabenden der Feste 2 Stunden kürzer. Die Arbeit beginnt im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr; in Hamburg schwankt die Arbeitsdauer je nach der Jahreszeit zwischen 6½ bis 9 Stunden. Die Pausen sind selten geregelt; wo Abmachungen bestehen, gilt die 1½stündige Mittags- und ½stündige Frühstückspause; Vesperpause ist nicht üblich und Ueberarbeit nur ausnahmsweise.

Die *Heizungsmonteure und Installateure* haben ähnliche Verhältnisse wie die Klempner, nur daß die winterliche Arbeitszeit in Breslau nach Bedarf geregelt wird und daß ein kürzerer Arbeitsschluß an Sonnabenden nur für Berlin vereinbart ist.

Im *Feingold- und Metallschlägergewerbe* ist die Entwickelung des Tarifwesens in den letzten Monaten ins Stocken gekommen und die vereinbarten Tarife werden von den Kontrahenten nicht überall mehr eingehalten. Für 3 Feingoldschlägertarife ist ein 8½stündiger Maximalarbeitstag, für die 10 Metallschlägertarife eine 54—57stündige Arbeitswoche festgesetzt. Für die sonnabendliche Arbeitszeit, Pausen und Ueberstunden gilt das von den Klempnern Gesagte.

Aus der *Beleuchtungsindustrie* mit 3 Firmentarifen regelt nur 1 Tarif die Arbeitszeit (auf 9½ Stunden), während der Berliner *Drahtwebertarif* den Zehnstundentag festsetzt.

* * *

Wie bereits bemerkt, ist die Zusammenstellung äußerst lückenhaft. Das Fehlen der Ortsangaben erschwert den Einblick in die tariflichen Verhältnisse und deren Bedeutung für die einzelnen Gewerbe. Kann in manchen Berufen doch ein einziger Tarif für die Hauptstadt oder das wichtigste Produktionsgebiet von ausschlaggebendem Einflusse sein. Außerdem darf bei der Beurteilung der Bedeutung des Tarifwesens für die Regelung der Arbeitszeit nicht außer acht gelassen werden, daß neben den in dieser Zusammenstellung angeführten Tarifen noch eine Reihe von Centraltarifen die Arbeitsverhältnisse für das ganze Reich bezw. für größere Produktionsgebiete regeln, und zwar die Arbeitszeit meist kürzer als der Zehnstundentag. Würden diese Tarife nach Abschätzung ihres Geltungsbereichs in die obige Darstellung einbezogen worden sein, so würde sogar der *Zehnstundentag* in der *Minderheit* bleiben. Zieht man ferner in Betracht, daß einige der angefürten Tarife, wie die der Maurer, sich auf weit ausgedehnte Umgebungsbezirke der Großstädte erstrecken, so ist die Annahme durchaus gerechtfertigt, daß der Einfluß der tariflichen Regelung ein weit *größerer* ist, als sich aus den bloßen Ziffern der Tarifverträge selbst ergibt. Und es ist bedeutungsvoll, daß sich diese tarifliche Regelung vorzugsweise auf die Arbeitsverhältnisse im *Handwerk* erstreckt, die für die Gesetzgebung bisher ein wahres *Rührmichnichtan* geblieben waren und zu der unheilvollen Unterscheidung zwischen Fabrik- und Handwerksbetrieb auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes führten, an der die ganze deutsche Schutzgesetzgebung krankt. Gerade im Hinblick auf die Härten, welche eine gesetzliche Arbeitszeitregelung für das Handwerk mit sich bringen würde, haben die Gesetzgeber bisher hartnäckig die Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages von 10 Stunden abgelehnt und zugleich die Möglichkeit eines allgemeinen Maximalarbeitstages bestritten. Und was zeigt uns die *Wirklichkeit*? Daß gerade auf dem Gebiete des Handwerks die Einführung einer kurzen Arbeitszeit auf tariflichem Wege die meisten Fortschritte zu verzeichnen hat und daß auch hier der Gesetzgebung lediglich übrig bleibt, zugunsten des allgemeinen Fortschritts die rückständigen Ausnahmen zu beseitigen und einen *gerechten Ausgleich* herbeizuführen. Die Praxis zeigt, daß ein gesetzlicher Zehnstundentag schon heute zu einem großen Teile *überholt* ist und daß in wenigen Jahren unter der Wirkung eines gesetzlichen Ausgleichs ohne Nachteil zur 9½stündigen und 9stündigen Arbeitszeit übergegangen werden kann, für deren Verallgemeinerung die Gewerkschaften in nächster Zeit den Kampf auf der ganzen Linie führen werden. Und auch aus den wiederholten Erhebungen der Fabrikinspektion wissen wir, daß selbst in der Fabrikindustrie die 9—10stündige Arbeitszeit in weitaus größtem Maße überwiegt und nur wenige Industrien eine unrühmliche Ausnahme bilden. Selbst in der Textilindustrie halten nur die Spinnereien an der längeren Arbeitszeit fest; ein zwingendes Bedürfnis ist für diese jedoch am allerwenigsten vorhanden, und die Brutalität, mit welcher die Textilbarone die für den Zehnstundentag kämpfenden Crimmitschauer Arbeiter unterdrückte, verdient gewiß zu allerletzt diese weitgehenden Rücksichten des Gesetzgebers.

Die Darstellung des Statistischen Amtes über die Arbeitszeitregelung in Tarifverträgen bietet für die Agitation zugunsten des *gesetzlichen Zehnstundentages* ein schätzbares *Beweismaterial*. Wir wiederholen, die Frage des allgemeinen gesetzlichen Zehnstundentages ist *spruchreif*, wie die eines Maximalarbeitstages für die Industrie längst spruchreif war. *Nur am guten oder schlechten Willen* der Regierungen und der Mehrheitsparteien liegt es, ob sie endlich eine der langjährigsten und dringendsten Forderungen der Arbeiterklasse erfüllen wollen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Stück Arbeiterinnenschutz illusorisch gemacht.

Die Konfektionsverordnung vom 31. Mai 1897 hat die Wirksamkeit des § 137 der Gewerbeordnung auf die Engroswerkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion übertragen. Im § 137 heißt es (Abs. 2): „Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer von 11 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 10 Stunden nicht überschreiten."

Von dieser Arbeitszeitbeschränkung gestattet § 138a der unteren Verwaltungsbehörde die Erteilung von Ausnahmen wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit. Diese Ausnahmen dürfen sich nur auf die Dauer von 2 Wochen und im Laufe eines Kalenderjahres nicht über mehr als 40 Tage erstrecken, und die verlängerte Arbeitszeit darf täglich 13 Stunden nicht überschreiten. Ausdrücklich ist aber bestimmt, daß von der 10stündigen Arbeitszeit an Sonnabenden keine Ausnahmen zugelassen sind. Die Konfektionsverordnung dehnte im § 6 diese zugelassene Ueberarbeit auf 60 Tage aus, ohne sie an den Nachweis außergewöhnlicher Häufung der Arbeit zu binden und ohne die Unzulässigkeit sonnabendlicher Ueberarbeit besonders zu erwähnen.

Indem die Konfektionsverordnung vom Jahre 1897 für die Konfektionswerkstätten aber auch die 10stündige Arbeitszeit an Sonnabenden vorschrieb, dokumentierte sie den Willen des Gesetzgebers, den Arbeiterinnen die Wohlfahrt eines früheren Arbeitsschlusses an Sonnabenden zukommen zu lassen. Das war bisher auch die ständige Auffassung der Gerichte, Verwaltungs- und Gewerbeaufsichtsbehörden, die wiederholt und übereinstimmend entschieden haben, daß der Sonnabend von 5½ Uhr an den Arbeiterinnen frei bleiben müsse, also mit Ueberarbeit nicht belegt werden dürfe. Charakteristisch ist, daß selbst die Konfektionäre sich nahezu 7 Jahre lang mit dieser Auffassung abgefunden hatten, ohne dieselbe anzufechten.

Am 17. Februar dieses Jahres wurde die Konfektionsverordnung auf die Werkstätten für Einzelherstellung von Frauen- und Kinderkleidern, für die Bearbeitung von Hüten und für Anfertigung und Bearbeitung von weißer und bunter Wäsche ausgedehnt. Hinsichtlich der Ausnahmen blieb es, abgesehen von einer abweichenden Pausenregelung für die Jugendlichen, im wesentlichen bei den Vorschriften der alten Verordnung.

Um so auffälliger war es, daß der preußische Handelsminister in einem Ausführungserlaß vom 21. Mai 1904 die Gewerbetreibenden besonders darauf verwies, daß Ueberarbeit an Sonnabenden zulässig sei, und daß es nur der Eintragung solcher Ueberstunden in eine ausgehängte Tafel bedürfe. Zunächst mußte angenommen werden, daß diese Ausdehnung der Ueberarbeit durch preußischen Ministerialerlaß ungesetzlich sei. Darauf veröffentlichte der „Reichsanzeiger" unterm 3. November d. J. eine nichtamtliche Erklärung, die die Auffassung, daß der Ministerialerlaß den Konfektionsarbeiterinnenschutz vom 31. Mai 1897 und vom 17. Februar 1904 einschränke, als eine mißverständliche bezeichnet. Sie weist nach, daß die Ausnahmen von der 10stündigen Arbeitsdauer an Sonnabenden bereits durch die Fassung der Konfektionsverordnung vom 31. Mai 1897 (§ 6, Abs. 1) zugelassen seien, daß also der preußische Handelsminister die Verordnung richtig interpretiert habe.

Eine nähere Prüfung der Verordnung vom Jahre 1897 ergibt, daß dieselbe in der Tat die Auffassung des preußischen Handelsministers nicht klar ausschließt, sondern infolge ihrer allgemeinen Fassung die Möglichkeit sonnabendlicher Ueberarbeit ebenso wie solcher an anderen Tagen zuläßt. Diese erst jetzt nach sieben Jahren entstandene Auffassung der weiteren Grenzen der Verordnung machen sich die Konfektionäre schleunigst zunutze, indem sie ihre Kollegen auffordern, von der neuen Möglichkeit der Ueberarbeit Gebrauch zu machen. Der „Confectionair" schreibt:

„Die Ueberarbeit an Sonnabenden ist gestattet. Da dies ohne Einschränkung geschehen ist, so können generell alle 52 Sonnabende für die Ueberarbeit benutzt werden. Aber wir können allen Arbeitgebern in ihrem eigensten Interesse empfehlen, von der Erlaubnis der Ueberarbeit an den Sonnabenden wirklich nur in Ausnahmefällen und nicht etwa schematisch an allen Sonnabenden Gebrauch zu machen. „Allzu scharf macht schartig" — und wir sind überzeugt, wenn die Behörden, speziell die Polizei und die Gewerbeinspektionen sehen, daß die Sonnabende in zu starkem Maßstabe für Ueberarbeit ausgenutzt werden, so werden sie in ihren Berichten immerwährend darauf hinweisen und ihren Wünschen lebhaften Ausdruck verleihen, diesen Zustand zu beseitigen."

Wäre diese Auffassung die richtige, so ergäbe sich daraus, daß die Verwaltungs- und Gewerbeaufsichtsbehörden, sowie Gerichte sieben Jahre lang die Verordnung falsch ausgelegt und daß die Unternehmer sich sieben Jahre lang dieser ungesetzlichen Auslegung gefügt hätten. Eine solche Auffassung konnte aber nur platzgreifen in der Annahme der Uebereinstimmung der Verordnung mit den wesentlichsten Vorschriften der §§ 137, 138 und 138a der Gewerbeordnung und dadurch, daß frühere Ausführungsvorschriften diese Annahme stützen. Ohne letzteres ist die einheitliche Auffassung der Behörden überhaupt nicht verständlich.

In jedem Falle aber bedeutet die gegenwärtige Auffassung eine tatsächliche und ganz wesentliche Verschlechterung des bestehenden Zustandes, der den Arbeiterinnen der Kleider- und Wäschekonfektion, soweit sie von der bisherigen Verordnung betroffen wurden, einen früheren Sonnabendschluß gewährte. Die Verschlechterung ist um so einschneidender, als die neue Auffassung den Unternehmern gestatttet, alle 60 Ueberarbeitstage auf die Vorabende von Sonn- und Festtagen zu verlegen und dergestalt die Arbeiterinnen jedes sonnabendlichen Zehnstundentages im ganzen Jahr zu berauben. Was § 138a Absatz 1 nicht einmal als Ausnahme zulassen wollte, das kann die Praxis der Konfektionäre zur ständigen Regel machen. Mit Recht protestieren die Massenversammlungen der Konfektionsarbeiter gegen diese Regelung, die den Willen des Gesetzgebers in sein direktes Gegenteil verkehrt. Die Regierung glaubt, durch ihre nichtamtliche Erklärung im „Reichsanzeiger", wonach diese Klagen „anscheinend auf ein Mißverständnis beruhen" sollen, diese Angelegenheit erledigt zu sehen. Wir sind darüber anderer Meinung und glauben, daß die Konfektionsarbeiter nach der ständigen Praxis der Behörden und Gerichte ein Recht hatten, die Konfektionsverordnung ebenso zu ihren Gunsten aufzufassen, als diese berufenen Interpreteure des Gesetzes, und daß sie heute ein Recht haben, an dem guten Willen derer zu zweifeln, die mit dieser jahrelang unbeanstandet gebliebenen Praxis brechen wollen. Die Folge dieser tatsächlichen Verschlechterung des Konfektionsarbeiterschutzes wird notwendig die sein, daß die Arbeiter die Ausführung sonnabendlicher Ueberarbeit verweigern,

und daß ihre Organisation die Unternehmer zwingt, ihren Ausbeutergelüsten Zügel anzulegen. Daß darüber große und erbitterte Kämpfe entstehen können, ist klar, und die Verantwortung für diese Konflikte fällt auf die Stellen zurück, welche unter dem Vorwand der Ausdehnung des Konfektionsarbeiterschutzes die Lage der Arbeiterinnen ganz unsinnig verschlechtern.

Das zeigt zugleich, daß die durch die neue Auffassung der Konfektionsverordnung geschaffene Lage nicht bleiben kann, sondern daß das Dilemma durch eine Klarstellung dieser Verordnung beseitigt werden muß. Die Regierungen haben die Pflicht, ihre Verordnungen so klar zu fassen, daß Mißverständnisse darüber nicht obwalten können, am wenigsten solche bei allen Behörden und Gerichten. Sie haben aber auch ferner die Pflicht, einen Teil des Arbeiterschutzes, der sich 7 Jahre lang in der Praxis bewährt hat, aufrecht zu erhalten und ihn gegen Einwände formaljuristischer Natur zu sichern. Wir hoffen dringend, daß der Bundesrat sich dieser Einsicht nicht entzieht und daß der Reichstag sein Möglichstes dazu beiträgt, den Arbeiterinnen in der Konfektionsindustrie die Wohltat des § 137 der Gewerbeordnung im vollen Umfange zu sichern.

Wiederbeginn der Reichstagssession.

Am 29. November hat die im Juni d. J. vertagte Reichstagssession von neuem begonnen. Daß es ihr an Arbeit nicht mangele, dafür hat die Reichsregierung in umfänglichster Weise gesorgt. Außer dem Budget legt sie ein neues Heeresgesetz vor, das vom 1. April 1905 ab die Durchschnittsstärke des Heeres von 495 500 Mann auf 505 839 Mann bis zum 31. März 1910, also auf die Dauer von 5 Jahren erhöht und Mehrforderungen im Betrage von 73,9 Millionen Mark erhebt. Als formelle Gegenleistung bietet sie die gesetzliche Festlegung der schon bisher tatsächlich bestehenden zweijährigen Dienstzeit für Infanterie und Fußartillerie. Der Krieg in Südwestafrika erfordert weitere Opfer, man spricht von 87 Millionen Mark als nächste Geldforderung. Angesichts dieser ungeheuren Mehrforderungen, die mit einem wachsenden Defizit der Reichsfinanzen zusammentreffen, ist auch eine Reichsfinanzreform zu erwarten. Wenn sie bisher nicht vorgelegt ist, so geschah dies jedenfalls aus Rücksicht auf den Widerstand, mit dem die Heeresvorlage ohnedies zu rechnen hat. — Ferner werden die Handelsverträge den Reichstag beschäftigen, von denen vor allem der österreichische Vertrag auf große Schwierigkeiten gestoßen ist. Aus der ersten Hälfte der Session sind noch die Börsengesetzreform und einige andere Novellen, sowie zahlreiche Initiativanträge (zirka 70), Interpellationen, Petitionen u. s. w. zurückgeblieben, darunter die Anträge der Sozialdemokratie betreffend den Schutz des Koalitionsrechtes, Errichtung eines Reichsarbeitsamtes und Schaffung von Arbeitsämtern und Arbeitskammern, über Bauarbeiterschutz, Knappschaftsreform, Aufhebung der Majestätsbeleidigungsparagraphen und Einführung des allgemeinen Wahlrechts für alle Bundesstaaten und Elsaß-Lothringen.

Angesichts der großen Belastung der bevorstehenden Session durch Budget, Militarismus und Zollpolitik und des gänzlichen Mangels sozialpolitischer Gesetzesvorlagen wird die sozialpolitische Ausbeute derselben äußerst dürftig sein. Eine Vorlage über die Einführung des Zehnstundentages für alle Fabrikbetriebe oder auch nur für Arbeiterinnen ist noch nicht in Sehweite getreten und ebenso schweigt sich die Regierung über den Heimarbeiterschutz, über die Schaffung von Arbeitskammern und über die Arbeitslosen-Versicherung, sowie über die Gewährung von Reichstagsdiäten aus. Dafür sind tiefgehende Konflikte über die Heeresvorlage, Handelsverträge und über die Hereroforderungen nicht ausgeschlossen. Doch ist dieserhalb ein Bruch der Reichstagsmehrheit mit der Regierung nicht zu erwarten, da beide zurzeit wesentliche Gründe dafür haben, Neuwahlen aus dem Wege zu gehen. Die neue Session wird also fast völlig im Zeichen des Militarismus und der Volksbelastung stehen. Für die Arbeiterklasse muß das ein Ansporn sein, auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete noch mehr als bisher rührig zu sein, gegen die erdrückende Militär- und Steuerpolitik zu protestieren und durch wirtschaftliche Kämpfe für höhere Löhne sich gegenüber den steigenden Lasten schadlos zu halten.

Einen Gesetzentwurf zur Unfallverhütung der Seefischer hat die niederländische Regierung eingebracht. Bisher können Ersatzansprüche aus Unfällen der Seefischer nur privatrechtlich geltend gemacht werden; nun soll hier eine ähnliche Regelung wie für die dem Unfallgesetz von 1901 unterstellten Erwerbszweige herbeigeführt werden. Die Eigenart der Tätigkeit und der Gefahren, die dem Seefischer drohen, veranlaßte die Regierung, statt einer einfachen Angliederung an die übrigen Erwerbszweige, eine besondere gesetzliche Regelung dieser Versicherung vorzuschlagen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die industrielle Struktur Oesterreichs.

Oesterreich hat endlich seine Betriebszählung, nach der Wissenschaft und Praxis schon so lange verlangten. Die ersten vorläufigen Ergebnisse der Zählung der österreichischen Betriebe, die im Juni 1901 vorgenommen wurde, sind unlängst in den „Statistischen Monatsheften“ erschienen und gestatten damit zum ersten Male einen Einblick in die gewerbliche Struktur dieses auch in dieser Hinsicht interessanten Landes. Ist doch Oesterreich das eigentliche Stammland des staatlichen Schutzes des Handwerks, der politisch in der „Rettung des kleinen Mannes“, gesetzestechnisch in der Einführung und Ausgestaltung des Befähigungsnachweises und der Zwangsgenossenschaften sich darstellt. Oesterreich ist aber gleichzeitig auch das Land, in dem die staatliche Förderung der Industrie, einen freilich nur in Kleinlichkeiten und in der Hinmordung der Sozialpolitik sich betätigenden Programmpunkt des Ministeriums bildet. Wie weit diese Widersprüche nichts anderes sind, denn der Ueberbau der wirtschaftlichen Verhältnisse, das wird die Betriebsstatistik zeigen können. Freilich darf aber dabei niemals vergessen werden, daß der ausgeprägte Hang zum Schutz des Handwerkes in Oesterreich auch zum größten Teil zurückzuführen ist auf das Zerrbild, das das österreichische Wahlrecht von den tatsächlich bestehenden wirtschaftlichen Kräften zum politischen Ausdruck bringt. Ist doch die Schicht der Handwerker die einzige breitere Volksschicht unter der städtischen Bevölkerung, die wirklich zur Mitwirkung an der Gesetzgebung herangezogen wird, während die Arbeiterschaft künstlich in den Hintergrund gedrängt und mundtot gemacht wird.

Die Betriebszählung ist nicht vollständig gelungen. Sie wollte endlich einmal den Umfang der Heimarbeit in Oesterreich miterheben und suchte zu diesem Ziel durch eine Zweiteilung der Erhebungsbogen zu gelangen, von denen der eine die Heimarbeiterkarte zur Erfassung der Verhältnisse in der Heimarbeit ausschließlich dienen sollte. Durch eine Ungenauigkeit der Instruktion und durch eine Ungeschicklichkeit

der Zählorgane wurde in vielen Teilen des Reiches alle kleinsten Betriebe auf der Heimarbeiterkarte verzeichnet. So hat man nun einerseits keine verläßlichen Daten über die Heimarbeit und andererseits sind die kleinsten Betriebe über beide Erhebungsbogen zerstreut, ohne daß man sie mit Verläßlichkeit zusammenfassen könnte. Das muß das Bild der gewerblichen Struktur Oesterreichs etwas verzerren, dieser Umstand muß namentlich, wenn man den ausführlichen Betriebsbogen allein berücksichtigt, die großen Betriebe stärker hervortreten lassen, als der Wirklichkeit entspricht.

Die vorläufigen Ergebnisse, in denen die Eisenbahnen, die Banken, Sparkassen und die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften noch nicht berücksichtigt sind, zählen auf dem Betriebsbogen 988 277 Haupt- und 52 816 Nebenbetriebe, in denen 3 517 767 Personen tätig sind. Mit der Heimarbeiterkarte wurden 356 995 Betriebe mit 463 536 tätigen Personen gezählt. Von den mit Betriebsbogen gezählten Betrieben entfallen 627 330 Hauptbetriebe mit 2 824 519 tätigen Personen auf die Produktionsgewerbe. Die absolut größte Zahl der Betriebe weist der „Handel mit fester Betriebsstätte", nämlich 284 290 auf. Dann folgt die Bekleidungs- und Putzwarenindustrie mit 171 530 Betrieben und das Gast- und Schankgewerbe mit 113 359 Betrieben. Sämtliche übrigen Produktionszweige verfügen über weniger als 100 000 Betriebe. Unter den mit Heimarbeiterkarten gezählten Betrieben fallen auf die Textilindustrie 151 666, auf die Bekleidungs- und Putzwarenindustrie 119 663, die beide zusammen 77 Proz. aller mit der Heimarbeiterkarte aufgenommenen Betriebe umfassen.

Viel schärfer tritt die Bedeutung der einzelnen Produktionsgruppen hervor, wenn man sie an der Zahl der tätigen Personen mißt. Von den 2 824 519 in den Produktionsgewerben tätigen Personen ragt eine Gruppe von Gewerbeklassen hervor, in denen mehr als 300 000 Personen tätig sind. Es ist das die Bekleidungs- und Putzwarenindustrie mit 396 965, dann die Textilindustrie mit 338 197, die Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln mit 326 310 und das Baugewerbe mit 307 396 tätigen Personen. Sie umfassen beinahe 49 Proz. sämtlicher tätigen Personen. Dann folgt eine zweite Gruppe, die weniger wie 300 000 und mehr als 200 000 Personen beschäftigt. Sie umfaßt das Gast- und Schankgewerbe mit 283 072, die Metallverarbeitung mit 244 732, die Industrie in Steinen, Erden, Ton und Glas mit 213 755 tätigen Personen und damit ein Drittel aller dieser. In die dritte Gruppe fällt die Holz-, Flecht- und Schnitzwarenindustrie mit 193 569, die Urproduktion (Bergbau) mit 172 441 und die Maschinenindustrie mit 137 591 tätigen Personen, die ein Fünftel derselben umfassen. Die restlichen neun Produktionsklassen umfassen nur ein Zehntel aller tätigen Personen.

Die Aufnahme der Betriebe in einem Lande ist die einzige Quelle, aus der man etwas über den gewerblichen Aufbau erfahren kann. Es ist dies auch einer ihrer Hauptzwecke. Allein die österreichische Betriebsstatistik wird dem nicht vollkommen gerecht. Der Unterschied zwischen Groß- und Kleinbetrieb läßt sich statistisch nicht so leicht darstellen, man müßte eine Reihe von Merkmalen, die Anzahl der Arbeiter, die Anzahl der Pferdekräfte der maschinellen Ausrüstung, die Form der Unternehmung in einer Tabelle vereinigen. Die Betriebsstatistik hat diese Merkmale nur getrennt dargestellt. Um aber doch einen Begriff von dem Umfang der Großindustrie in Oesterreich zu geben, so bringen wir zwei Momente zur Darstellung, das Verhältnis der abhängigen zu den unabhängigen Personen des Betriebes und die Zerteilung der Betriebe nach der Zahl der in diesen tätigen Personen.

Die Stellung der tätigen Personen im Betrieb zeigt folgende Tabelle. Es waren von je 1000 tätigen Personen der

	Erzeugungsgewerbe	Handel und Verkehr	Zusammen
Inhaber	202	469	254
Technisches Personal	7	1	6
Kaufmännisches Personal	23	334	85
Arbeiter	768	196	655
Zusammen . .	1000	1000	1000

In den Erzeugungsgewerben ist die Schicht der tätigen Unternehmer geringer als im Handel, in dem sie sogar beinahe die Hälfte aller tätigen Personen erreicht. Aber in beiden Gruppen zeigt ihre Stärke, daß die Konzentration der Betriebe in Oesterreich noch nicht sehr weit vorgeschritten sein kann. Ueberdies sind in diesen Zahlen die mit der Heimarbeiterkarte aufgenommenen Betriebe nicht berücksichtigt. Ihre Einbeziehung würde das Verhältnis noch mehr zugunsten der tätigen Betriebsinhaber verschieben.

Die Verteilung der Betriebe und der in diesen tätigen Personen auf die Größenklassen der Betriebe in den einzelnen Gewerbeklassen zeigt in Relativzahlen nachstehende Tabelle:

Laufende Nummer	Gewerbeklassen	Es waren in den nebenstehenden Gewerbeklassen von je 1000 Betrieben solche mit 5 tätigen Personen	6—20	21—100	über 100	tätig. Personen in Betrieben mit 5 tätigen Personen	6—20	21—100	über 100
1	Urproduktion	770	140	44	46	74	56	77	793
2	Hüttenbetrieb	88	211	298	403	1	18	115	866
3	Industrie in Stein, Erde, Glas	676	224	84	16	154	200	321	325
4	Metallverarbeitung	918	61	15	6	383	129	144	344
5	Maschinenindustrie	922	49	22	7	281	83	172	464
6	Holz-, Flecht- u. Schnitzwaren	915	71	12	2	537	197	148	118
7	Kautschuk u. Guttapercha . .	677	143	90	90	19	45	99	837
8	Leder, Häute, Federn . . .	909	69	19	3	455	185	190	170
9	Textilindustrie	809	87	63	41	90	53	176	681
10	Tapezierergewerbe	930	67	3	–	769	196	35	–
11	Bekleidungsindustrie	956	40	3	1	755	141	57	47
12	Papierindustrie	701	183	87	29	109	153	258	480
13	Nahrungs- u. Genußmittel .	920	70	8	2	517	170	94	219
14	Gast- und Schankgewerbe .	950	46	4	—	784	161	50	5
15	Chemische Industrie	830	109	48	13	196	114	269	421
16	Baugewerbe	785	136	64	15	166	152	305	377
17	Graphische Gewerbe	722	190	74	14	156	216	328	300
18	Anlagen für Kraft und Licht	654	242	76	28	117	172	226	485
19	Industrie im Umherziehen .	997	2	1	—	963	19	18	—
	Erzeugungsgewerbe	**909**	**69**	**17**	**5**	**390**	**136**	**156**	**318**
20	Handel m. fester Betriebsstätte	972	25	3	—	826	118	46	10
21	Handel im Umherziehen . .	999	1	—	—	993	7	—	–
22	Geld-, Kred.-, Versicherungsw.	880	82	29	9	278	139	226	357
23	Hilfsgewerbe des Handels .	962	32	5	1	685	167	92	55
24	Verkehr	959	34	6	1	598	118	84	200
25	Körperpflege	891	92	16	1	508	255	183	54
	Handel, Verkehr u. Sonstiges .	**971**	**26**	**3**	**0**	**783**	**119**	**56**	**42**
	Sämtliche Gewerbe	**933**	**52**	**12**	**3**	**457**	**136**	**139**	**268**

In der großen Mehrzahl der Gewerbeklassen überwiegen die Kleinbetriebe in ganz außerordentlicher Weise. Nur im Hüttenbetrieb ist naturgemäß der Großbetrieb vorherrschend. Einen auffallend

kleinen Anteil an Kleinbetrieben weisen dann noch die Industrie in Guttapercha und Kautschuk und die Anlagen für Kraft und Licht auf, Industrien ohne lange Vergangenheit, daher mit einer Produktion auf einer hohen Stufenleiter. Da aber das Gesetz der Konzentration der Betriebe voraussetzt, daß einer großen Anzahl von kleinen Betrieben eine kleine Anzahl von Großbetrieben gegenübersteht, so ist es notwendig, die Verteilung der Personen auf die Betriebsklassen zu untersuchen, um festzustellen, in welchen Gewerbeklassen der Großbetrieb überwiegt. Mehr als die Hälfte aller tätigen Personen finden sich in der Betriebsklasse mit über 100 Beschäftigten, vor allem im Hüttenbetrieb, dann im Bergbau, in der Industrie mit Kautschuk und Guttapercha und endlich in der Textilindustrie. Ein Drittel der Beschäftigten finden sich in dieser Betriebsklasse in der Industrie in Steinen, Erden, Ton und Glas, in der Metallverarbeitung, in der Maschinenindustrie, in der Papierindustrie, der chemischen Industrie, dem Baugewerbe und den Anlagen für Kraft und Licht. In beinahe all diesen Gewerbeklassen ist aber auch die Gruppe der Kleinbetriebe stark besetzt. Gewerbeklassen mit ausgesprochen kleingewerblichem Charakter ist die Industrie in Holz-, Flecht- und Schnitzwaren, die in Leder, Häuten und Federn, die Bekleidungsindustrie, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie und das Gast- und Schankgewerbe. Im allgemeinen aber ergibt die Tabelle, daß **Oesterreich sich erst in einem Uebergangsstadium zum großindustriellen Betrieb befindet** und daß vielfach auch in Industrien, die in anderen Ländern schon einen ausgesprochen großindustriellen Zug haben, das Kleingewerbe noch einen großen Raum einnimmt.

Eine genauere Untersuchung dieser Verhältnisse wird erst möglich sein, wenn die ausführliche definitive Bearbeitung der Zählergebnisse publiziert sein und einen Einblick in die Unterabteilungen der Gewerbeklassen gestatten wird.

Dann aber wird es auch erst möglich sein, einen Vergleich zwischen der Zahl der Arbeiter und der Gewerkschaftlichen anzustellen. Dies heute schon zu tun, würde vielfach zu ungenauen und darum falschen Ergebnissen führen.

Dr. F. Winter.

Die industrielle Entwicklung New Yorks. Das Arbeitsamt in Albany hat eben ein Buch über die industrielle Entwicklung des Staates New York veröffentlicht.*) Daraus geht hervor, daß New York unter allen Staaten der Union, soweit die Industrie, sowie Handel und Verkehr in Betracht kommen, den ersten Rang einnimmt. Den großartigen Aufschwung hat dieser Staat weniger dem Reichtum an natürlichen Hülfsquellen zu danken — obwohl diese durchaus nicht mangeln — als vielmehr seiner günstigen verkehrsgeographischen Lage, weil die Täler des Hudson- und des Mohawkstromes die beste Verbindung zwischen dem Innern des Kontinents und der übrigen Welt darstellen. Während im Jahre 1840 noch 44,2 Proz. aller erwerbstätigen Personen in New York dem bäuerlichen Stande angehörten, fiel deren Proportion auf 25,5 Proz. in 1870 und auf 12,7 Proz. in 1900. Die industrielle Bevölkerung bildete hingegen in 1840 25,4 Proz., 1870 31,6 Proz., 1900 34,4 Proz. Auf Handel und Verkehr entfielen von allen Erwerbstätigen: 1840 6,4 Proz., 1870 15,8 Proz., 1900 25,1 Proz., während jeweils der Rest auf öffentliche und persönliche Dienstleistung entfiel.

*) Growth of Industries of New York. VIII und 670 Seiten. Albany, 1904.

Von der Gebietsfläche des Staates bestehen drei Viertel aus bewirtschaftetem Farmland. Die Zahl der Farmen selbst stieg von 170 621 in 1850 auf 226 720 in 1900. Die durchschnittliche Größe einer bäuerlichen Wirtschaft ist in derselben Zeit von 112,1 Acres auf 99,9 Acres zurückgegangen.

Weit bedeutender war der industrielle Fortschritt New Yorks in der gleichen Periode. Dies ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen.

	1850	1870	1900
Zahl der Unternehmungen	23 553	36 506	78 658
„ „ Arbeiter	199 349	351 800	849 056
Investiertes Kapital } in Millionen Dollars	99,9	367,0	1651,2
Summe d. gezahlt. Löhne } in Millionen Dollars	49,1	142,5	489
Wert der Produktion } in Millionen Dollars	237,6	785,2	2175,7

Der größte Teil des Buches ist der detaillierten Schilderung der Entstehung und Entwicklung der hauptsächlichen Industrien des Staates gewidmet.

Zu bemerken ist, daß auch hinsichtlich der **gewerkschaftlichen Organisation** New York alle übrigen Staaten überragt; mehr als 12 Prozent aller Gewerkschafter der Vereinigten Staaten entfallen auf New York.

S.

Arbeiterbewegung.

Politik und Gewerkschaftsbewegung in England.

Welch gewaltiger Umschwung sich in den Köpfen der englischen Arbeiter in den letzten Jahren vollzogen hat, kam vor einigen Wochen auf den Jahreskonferenzen der Amalgamated Society of Railway Servants (Verband der Eisenbahner) und der Föderation der Miners (Bergleute) recht drastisch zum Vorschein. Die Haupt- und zu gleicher Zeit wichtigsten Verhandlungspunkte beider Konferenzen betrafen die parlamentarische Arbeitervertretung. Die ersten Arbeitervertreter, die im englischen Parlament Platz nahmen, waren Bergleute. Trotzdem die Organisation der Miners ihre Abgeordneten bezahlte, kümmerte sie sich nicht um deren politische Meinung; die Stellung, welche dieselben im Parlament einnahmen, ging der Gewerkschaft als solche nichts an. Dieser Standpunkt entsprach der englischen Auffassung, daß die Politik streng von der Gewerkschaft getrennt bleiben müsse. Die Stellung, die der Gewerkschaftsführer im öffentlichen Leben einnahm, auch wenn sie noch so reaktionär, den Arbeiterinteressen zuwider war, ging der Gewerkschaft nichts an. Dieser Standpunkt ist nun überwunden. Selbst die Miners, die bis heute als die typischen Vertreter dieses Standpunktes galten, haben ihn auf ihrer letzten Jahreskonferenz über Bord geworfen. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde über eine Resolution vom schottischen Bergarbeiterführer Robert Smilly verhandelt. Die Resolution, welche einstimmig angenommen wurde, erklärt sich mit dem Bestreben, eine selbständige, von den herrschenden Parteien unabhängige Arbeiterpartei zu schaffen, einverstanden. Sie verlangt von denjenigen Mitgliedern, die event. ins Parlament gewählt werden, daß sie nach Kräften dahin wirken, eine unabhängige Arbeitergruppe im Parlament zu schaffen, oder aber, eine schon bestehende zu unterstützen. Es bleibt abzuwarten, wie die Resolution von den verschiedenen Miners-Abgeordneten aufgefaßt werden wird. Bis heute haben sie das Entstehen einer einheitlichen Gruppe verhindert, da sie alle unter dem Einfluß der Liberalen stehen. Noch wichtiger aber ist es, zu erfahren, wie die Vorstände der verschiedenen Miners-Organisationen die Resolution auslegen werden. Die Miners sind bis

heute noch nicht mit dem Comité für Arbeitervertretung angeschlossen.

Die Fragen, welche die Delegierten der Eisenbahner auf ihrer Konferenz in Bradford beschäftigten, waren ganz anderer Art. Die Frage über die Notwendigkeit einer unabhängigen Arbeiterpartei ist von denselben bereits im Jahre 1899 erledigt worden. Im März desselben Jahres nahm der Hauptvorstand eine Resolution an, welche dem Gewerkschaftskongreß zur Beratung unterbreitet wurde. Sie forderte das parlamentarische Comité auf, die Genossenschaften, sozialistischen Vereine und Gewerkschaften zu einer Konferenz einzuladen, um über die Notwendigkeit der parlamentarischen Arbeitervertretung zu beraten und Mittel und Wege zu finden, die politische Macht der Arbeiterklasse zu heben. Das Resultat dieser Konferenz war die Schaffung des Comités für Arbeitervertretung. Der Generalsekretär der Eisenbahner wurde erster Präsident desselben. Im Jahre 1900 wurde der Generalsekretär Richard Bell ins Parlament gewählt. Die Jahreskonferenz in 1902 beschloß unter dem Eindruck der Taff Vale-Wirren, neben Bell drei weitere Kadidaten aufzustellen; als solche wurden Georg Wardle, Redakteur des Fachorgans, und die beiden Organisatoren des Verbandes, Hudson und Holmes, gewählt.

Richard Bells öffentliches Wirken, seitdem er Parlamentsmitglied ist, war stets gegen das Entstehen einer selbständigen Arbeiterpartei gerichtet, wodurch die Stellung des Comités für Arbeitervertretung zweideutig erschien. Auf der letzten Jahreskonferenz des Comités (siehe Nr. 20 d. Jg.) wurde von verschiedenen Seiten der Ausschluß Bells verlangt. Jedoch nahm die Konferenz von diesem Schritt Abstand und beschloß, den Verband der Eisenbahner auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen, die für ihn entstehen können, falls er seinen Generalsekretär nicht zwinge, sich den Satzungen des Comités zu fügen, umsomehr, da laut Statut des Verbandes nur solche Mitglieder Parlamentskandidaten sein könnten, die der Unterstützung des Comités für Arbeitervertretung sicher seien. In seiner Märzsitzung befaßte sich der Hauptvorstand mit der Angelegenheit und nahm eine Resolution an, in welcher das Vorgehen Richard Bells, als den Interessen des Verbandes und der Bewegung für Arbeitervertretung im allgemeinen zuwider, aufs schärfste verurteilt wird. Diese Resolution verwies die Angelegenheit an die Jahreskonferenz, welche endgültig entscheiden solle, ob Bell eine Sonderstellung im Verband einnehmen dürfe oder ob er gerade so gut, wie die anderen drei Kandidaten, im Einklang mit dem Comité für Arbeitervertretung handeln müsse. Letzteres verlangen die Statuten von allen Candidaten, und solange dieselben nicht geändert, „sind sie bindend für alle Mitglieder."

Die anderen drei Candidaten sind mit der Taktik des Comités vollständig einverstanden.

Der Konferenz lagen zwei Resolutionen vor; dieselben lauten:

1. In Erwägung, daß das Comité für Arbeitervertretung durch die Initiative des Verbandes ins Leben gerufen wurde, geleitet von der Idee, daß die politische Kraft der organisierten und unzufriedenen Arbeiter zum allgemeinen Nutzen vereinigt werden muß; ferner, da diese notwendige Einigkeit nicht erreicht werden kann, wenn die Führer der Arbeiter an ihren alten politischen Vorurteilen festhalten, was bis heute nur dazu gedient hat, die Arbeiter untereinander zu spalten, in Erwägung, daß das Wirken für die vollständige Emanzipation der Arbeit viel wichtiger ist als das Erringen irgendwelcher Augenblickserfolge, in weiterer Erwägung, daß es für die Masse des Volkes nicht möglich ist, ein besseres Mittel zu finden, womit es seine Unzufriedenheit an den Tag legen kann, als bei einer zielbewußten Revolte gegen beide Gruppen der Unternehmerklasse im Parlament,

in Erwägung, daß die Mitglieder des Verbandes die verschiedensten politischen Ansichten haben und sich nur dann bereit erklären, für parlamentarische Repräsentation zu zahlen, wenn eine strikte Unabhängigkeit beobachtet wird,

in Erwägung, daß das Comité für Arbeitervertretung diese strikte Unabhängigkeit in sich verkörpert,

in Erwägung, daß Mr. Bell, als er parlamentarischer Kandidat des Verbandes wurde, sich verpflichtete, streng unabhängig zu bleiben, fordert die Konferenz denselben auf, seine Versprechungen den Mitgliedern gegenüber treu zu bleiben und sich den Satzungen des Comités für Arbeitervertretung zu fügen.

2. Die Konferenz erkennt mit Freuden die guten Dienste an, die Mr. Richard Bell als Parlamentarier für die Eisenbahner geleistet hat, und wenn auch zugegeben werden muß, daß verschiedene seiner Handlugen untlug (?) (indiscreet) waren, so sind wir der Ansicht, daß diese Handlungen nicht solcher Art sind, ihm das Vertrauen nicht auch fürderhin zu schenken, das er bis heute genossen hat. Trotzdem der Verband nicht gerne seine Zugehörigkeit zu dem Comité für Arbeitervertretung verlieren möchte, ist die Konferenz doch der Ansicht, daß die Konstitution dieses Comités eine zu straffe ist, und beauftragt den Hauptvorstand, Anträge für die nächste Jahreskonferenz des Comités zu formulieren, damit die Statuten desselben einen breiteren Spielraum gewähren.

Die Diskussion über den Gegenstand war heftig. Das Verhalten Bells wurde von vielen Seiten scharf kritisiert. Ein Redner meinte, wenn der Verband in der Zukunft für die parlamentarische Repräsentation Bells zahle und derselbe fortfahre, „unkluge Handlungen" zu begehen, werde das Comité gezwungen sein, den Verband auszuschließen. Dieser Redner war der Ansicht, das Prinzip müsse höher stehen, als die einzelne Person und sei dieselbe noch so hervorragend. Ein anderer Redner erklärte das Vorgehen Bells zur Zeit der Norwich-Wahl (siehe Nr. 20 d. Jg.) sei nicht ehrenhaft gewesen. Bell sei von den Gegnern einer selbständigen Arbeiterbewegung als Werkzeug benutzt worden, diese Bewegung in ihrer Entwickelung zu hemmen. Ein Führer, der sich solche Handlungen zuschulden kommen lasse, verdiene, daß ihm der Stuhl vor die Türe gesetzt werde.

Bei der Abstimmung über beide Resolutionen entstand ein ziemlicher Wirrwar. Der Abstimmungsmodus des Verbandes ist ein recht sonderbarer und selbst das Fachorgan sagt in seinem Bericht, „die Statuten der Organisation über Abstimmungen scheinen wesentlich anders zu sein, als die Abstimmungsformen anderer öffentlicher Körperschaften." Für die zweite Resolution, die man als Amendement bezeichnete, wurden 29 Stimmen dafür und 30 dagegen abgegeben; für die erste Resolution stimmten 29 dafür und 27 dagegen. Der Präsident erklärte, da keine Resolution angenommen, gäbe er seine entscheidende Stimme zugunsten der zweiten Resolution. Hiergegen protestierten die Delegierten und es wurde eine neue Abstimmung vorgenommen. Für die zweite Resolution stimmten 30 dafür, 29 dagegen; für die erste Resolution stimmten 29 gegen 29, die zweite Resolution wurde mit einer Stimme Majorität für angenommen erklärt.

Die Angelegenheit ist dadurch natürlich nicht erledigt. Durch die Annahme der zweiten Resolution erhält Bell dem Comité für Arbeitervertretung gegenüber freie Hand; trotzdem will der Verband nicht mit dem Comité brechen, ja die drei Candidaten sind vollständig mit der Konstitution desselben einverstanden und handeln auch danach. Einer derselben gehört dem Vorstand dieser Körperschaft an. Das Comité wird sich selbstverständlich die Sonderstellung Bells nicht gefallen lassen. Aber auch für den Verband ist die

Frage noch nicht erledigt. Würde Bell die Konstitution des Comités anerkennen, so würde dasselbe die Parlaments-Diäten zahlen. Jetzt aber muß der Verband an Bell Diäten zahlen, außerdem aber jährlich an das Comité einen Beitrag für parlamentarische Repräsentation abliefern.

Noch eine andere Bell-Frage wurde erledigt. Der Verband zahlt an Bell als Abgeordneter 250 Pfund Sterling pro Jahr und eine Eisenbahnkarte 3. Klasse. Er verlangte nun von der Konferenz 50 Pfund Sterling pro Jahr mehr, zur Bestreitung von Versammlungsunkosten. Er halte jährlich in seinem Wahlkreis eine große Versammlung ab; diese habe er bis jetzt immer in Gemeinschaft mit seinem liberalen Kollegen Sir Rue (zweiter Abgeordneter der Stadt) abgehalten, er könne aber die Unkosten dieser Versammlung nicht von den 250 Pfund Sterling decken. Ein Delegierter fragte: ob Bell die Versammlung unabhängig von dem liberalen Abgeordneten abhalten würde, wenn ihm die 50 Pfund Sterling bewilligt würden. Diese Frage wurde bejahend beantwortet. Das Verlangen Bells wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Die fünfte Jahreskonferenz des Comités für Arbeitervertretung findet im Januar 1905 in Liverpool statt.

B. W.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Ein erfreuliches Zeichen des wachsenden Einflusses der modernen Organisation der Fleischer ist es, daß dieselbe in Berlin, trotzdem hier der christliche Bund der Fleischergesellen seinen Hauptsitz hat, bei den jüngsten Wahlen zum Vorstand der Ortskrankenkasse der Schlächter vollen Erfolg hatte. Der Vorstand besteht aus vier Arbeitgebern und acht Arbeitnehmern. Bisher befand sich der von der gegnerischen Organisation als sozialdemokratisch gekennzeichnete Verband gegenüber den Meistern und den Vertretern der christlichen Arbeiter in der Minderheit. Diesmal sind alle acht Arbeitnehmer-Vorstandsmitglieder mit großer Mehrheit aus dem Verbande entnommen worden, so daß dieser zum erstenmal mit seiner Zweidrittel-Majorität in der Kasse entscheidet.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Am 13., 14. und 15. November wurde in Wien die Hauptversammlung des Reichsvereins der Gießereiarbeiter abgehalten, auf der der Konflikt, in den diese Organisation mit dem Verband der Metallarbeiter und der Gewerkschaftskommission Oesterreichs geraten war, seine Lösung finden sollte. Die Hauptversammlung hat sich mit der Schaffung eines Provisoriums begnügt, dem wohl hoffentlich bald die endgültige Lösung folgen wird. Die Gießereiarbeiter waren ursprünglich im Verband der Metallarbeiter im Verein mit den anderen Arbeitern dieser Branche organisiert. Doch die Vertrauensmänner der Gießer waren mit diesem Zustand unzufrieden, da sie im Verbande nicht die nötige Fühlung mit den Gießern der einzelnen Industriestädte Oesterreichs herstellen zu können glaubten. Man dachte daher schon lange an die Gründung eines Reichsvereins. Doch wurde diese noch auf dem zweiten Formerkongreß im Jahre 1898 abgelehnt. Man nahm eine Resolution an, in der der Ausbau einer freien, auf dem Vertrauensmännersystem fußenden Organisation in Aussicht genommen war. Diese Organisation hatte nicht den gewünschten Erfolg. Darauf wurde im Jahre 1901 in der Hauptversammlung des niederösterreichischen Vereins die Gründung eines Reichsvereins beschlossen. Auch der böhmische Landesverein schloß sich diesen Beschlüssen an. Man dachte dabei aber an einen Verein, der im Verbandsverhältnis mit den Metallarbeitern bleiben sollte. Alle diese Beschlüsse waren gegen den Widerspruch der Vertreter des Verbandes beschlossen worden. Nach mehrfachen Unterhandlungen wurde nun dem Fachverein der Eisen- und Metallformer Niederösterreichs, der die Wiener Gießerorganisation bildete, am 26. Juni 1902 das Verbandsverhältnis gekündigt. In einer zweiten Sitzung erklärte sich der Verbandsvorstand bereit, Reformen durchzuführen, die im Interesse des weiteren gemeinsamen Arbeitens beider Organisationen gelegen sind, insoweit dieselben mit den Beschlüssen der Verbandstage und des letzten Gewerkschaftskongresses nicht in Widerspruch stehen." Die Gießereiarbeiter beschlossen nun, als Antwort auf die Kündigung den „österreichischen Metallarbeiter" und den „Kovodelnik", die tschechische Ausgabe desselben, als obligate Fachblätter aufzulassen und zwei eigene Fachblätter zu gründen. Nun griff die Gewerkschaftskommission ein und erklärte den neuen Reichsverein nur anzuerkennen, wenn er sich 1. verpflichte, Ortsgruppen in der Provinz und mit Zustimmung der Gewerkschaftskommission und des Verbandes zu gründen, 2. Metallarbeiter nicht in den Verein aufzunehmen und 3. den „Metallarbeiter" als obligatorisches Fachblatt beizubehalten. Die beiden ersten Punkte wurden akzeptiert, die Annahme des dritten Punktes knüpfte eine Versammlung der Ortsgruppenvorstände der Gießer an die Rückziehung der Kündigung des Verbandsverhältnisses. Daraufhin erfolgte der Ausschluß des Reichsvereins aus der Gesamtorganisation, ein Beschluß der Gewerkschaftskommission, der bekanntlich vom Gewerkschaftskongreß mit 77 1[illegible] Stimmen gegen 8695 Stimmen gutgeheißen wurde. Die Kommission begann unmittelbar nach dem Kongreß neue Verhandlungen, die in folgenden Einigungsvorschlägen gipfelten:

1. a) Die Reichsorganisation der Gießereiarbeiter wird unter der Voraussetzung anerkannt, daß die Gießer die Beschlüsse des vierten österreichischen Gewerkschafts-Kongresses und der bisher abgehaltenen Verbandstage der Metallarbeiter über die Bildung von Unionen für sich als bindend erklären. Die Reichsorganisation der Gießereiarbeiter darf nur die in Gießereien beschäftigten Arbeiter als Mitglieder aufnehmen. Die Reichsorganisation der Gießereiarbeiter verpflichtet sich, auf die Unionisierung sämtlicher Organisationen in der Metallindustrie hinzuwirken.

b) Die Zeit der Verschmelzung der Reichsorganisation der Gießereiarbeiter mit der Union der Eisen- und Metallarbeiter zu bestimmen, bleibt der Gewerkschaftskommission vorbehalten.

2. Die beiden Fachblätter „Gießerei-Arbeiter" und „Vestnik" sind aufzulassen und an deren Stelle die beiden Unionsfachblätter „Oesterreichischer Metallarbeiter" und „Kovodelnik" obligatorisch nach vorhergehender Vereinbarung für die Mitglieder der Reichsorganisation der Gießereiarbeiter einzuführen.

3. Die Gewerkschaftskommission verpflichtet sich, für die Zeit des Bestandes der Reichsorganisation der Gießereiarbeiter den Abschluß der erforderlichen Gegenseitigkeitsverhältnisse mit den ausländischen Bruderorganisationen mit Zustimmung der Metallarbeiter zu fördern.

4. Die endgültige Aufnahme der Reichsorganisation der Gießereiarbeiter in die Gewerkschaftskommission erfolgt, sobald die drei Einigungsvorschläge der Gewerkschaftskommission Oesterreichs durch die nächste Generalversammlung der Gießereiarbeiter zum Beschluß erhoben worden sind.

Gegen diese Vorschläge machte sich sofort nach dem Bekanntwerden derselben, trotzdem der Centralvorstand des Reichsvereins ihnen zugestimmt hatte, ein lebhafter Widerstand unter den Mitgliedern geltend. In der Hauptversammlung des Gießereivereins wurden nach einer sehr lebhaften Debatte die Einigungsvorschläge mit 306 gegen 271 Stimmen abgelehnt. Damit bleibt es vorläufig bei dem Ausschluß der Gießer aus der Gewerkschaftskommission.

Dagegen einigte sich der Vorstand des Gießervereins mit dem Verband der Metallarbeiter auf folgenden Antrag, der auch von der Hauptversammlung mit 25 gegen 17 Stimmen angenommen wurde:

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Solidarität mit der Bruderorganisation der Metallarbeiter und der Gesamtorganisation der Arbeiterschaft Oesterreichs wird mit dem Verbande der Eisen- und Metallarbeiter Oesterreichs vereinbart:

Der Centralvorstand wird beauftragt, neben dem „Gießereiarbeiter" und „Vestnik" durch drei Monate auch die beiden Verbandsorgane „Metallarbeiter" und „Kovodelnik" provisorisch und obligatorisch an die Gießereiarbeiter abzugeben. Die Redaktionen des „Metallarbeiters" und des „Kovodelnik" werden verpflichtet, die selbständige Rubrik durch von der Organisation der Gießereiarbeiter bestimmte Redakteure zeichnen und besorgen zu lassen.

Vor Ablauf des Provisoriums hat der Centralvorstand mit den Landescentralen — durch Einberufung von Konferenzen — ein Definitivum zu beschließen.

Damit ist ein Provisorium geschlossen, das hoffentlich in ein Definitivum übergehen und eine Beendigung des Konfliktes ermöglichen wird.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Centralvereines, der zur Hauptversammlung erstattet wurde, und die Jahre 1902 und 1903 umfaßt, geht übrigens hervor, daß die Organisation außerordentlich gewachsen ist. Die Zahl der Ortsgruppen ist von 12 auf 31 gestiegen, die Zahl der Mitglieder von 1030 auf 2781. Jetzt hat der Verein bereits 4300 Mitglieder. Es ist kein Zweifel, daß die Konfliktsluft die Agitation verstärkt hat, aber man kann den Gedanken nicht unterdrücken, daß die gleiche Energie in der Anwerbung von neuen Mitgliedern, wie sie heute zutage tritt, auch solange das Verbandsverhältnis noch bestand, gleiche Erfolge gezeitigt hätte.

Dr. F. Winter.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Der für das schweizerische Buchdruckergewerbe geschaffene allgemeine Schiedsgerichtsverband hat sich umfangreiche Statuten gegeben, die nicht weniger als 57 Artikel enthalten. Der Verband gilt für alle Kantone, in denen nicht durch die Gesetzgebung bestimmte Gerichts- oder Verwaltungsbehörden zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern ausschließlich zuständig sind. Der Verband hat den Zweck, alle zwischen Arbeitern und Unternehmern aus dem Dienstvertrage oder anläßlich einer Veränderung ihres Rechtsverhältnisses entstehenden Streitigkeiten, also namentlich solche über die Tarife, im Wege eines schiedsgerichtlichen Verfahrens zu erledigen. Zu diesem Behufe werden untere Schiedsgerichte und ein oberes Schiedsgericht, das den Namen Einigungsamt führt, mit der Rechtsprechung betraut. Dem Verbande kann jede männliche oder weibliche Person angehören, welche in der Schweiz entweder als Arbeiter oder als Unternehmer im Buchdruckergewerbe tätig ist und selbstverständlich auch die für beide Parteien bestehenden Berufsorganisationen. Die Mitglieder des Schiedsgerichtsverbandes haben die für ihren Druckort vereinbarten Tarife unterschriftlich anzuerkennen. Kein Gehülfe darf zu tarifwidrigen Bedingungen arbeiten. Gegen Unternehmer, welche den für sie geltenden Tarif nicht anwenden, hat das Einigungsamt einzuschreiten. Die Arbeitsnachweise der dem Verband beigetretenen Vereine verpflichten sich, nur an solche Firmen Arbeitskräfte zu vermitteln, welche die an ihrem Druckorte üblichen Tarife schriftlich anerkannt haben. Der Austritt aus dem Verband kann nach einjähriger Kündigung jeweilen auf den 28. Februar erfolgen, aber vor dem 28. Februar 1907 ist der Austritt unzulässig. Der Ausschluß kann wegen fortgesetzter Zuwiderhandlung gegen statutenmäßige Verpflichtungen erfolgen. In jeder Gemeinde mit wenigstens vier Druckereien und 12 Gehülfen ist ein Schiedsgericht zu errichten. Durch Beschluß des Einigungsamtes können mehrere Ortschaften zu einem Schiedsgerichtskreise zusammengezogen werden. Das Schiedsgericht besteht aus 6 ordentlichen und 4 Ersatzmitgliedern. Der Obmann wird für jeden einzelnen Fall bezeichnet. Die Mitglieder werden von sämtlichen Verbandsmitgliedern gewählt, und zwar so, daß die Unternehmer 3 Schiedsrichter und 2 Ersatzmänner aus ihrer Mitte wählen und ebenso die Arbeiter. Das Einigungsamt besteht aus 26 ordentlichen und 8 Ersatzmitgliedern, von denen jede Partei je die Hälfte wählt. Der 1. und 2. Vorsitzende sollen abwechselnd ein Arbeiter und ein Unternehmer sein, ebenso hat jede Partei einen Sekretär zu bestellen. Die Amtsdauer beträgt für die Mitglieder des Schiedsgerichts wie für die des Einigungsamtes 3 Jahre. Die Verhandlungen sind öffentlich und mündlich. Den Mitgliedern werden Reise- und Unterhaltungskosten sowie außerordentlicher Zeitverlust vergütet. Die in einem Rechtsstreit unterliegende Partei hat die Auslagen der Gegenpartei zu ersetzen. Die Kosten der Institutionen werden im übrigen von den Gehülfen und den Unternehmern zu gleichen Teilen getragen. Das untere Schiedsgericht ist zuständig für alle Streitwerte bis zu 300 Fr., das Einigungsamt für die höheren Streitwerte; dasselbe ist zugleich Beschwerdeinstanz gegenüber der Geschäftsführung des Schiedsgerichts. Ueber das Verfahren vor den beiden Institutionen enthält das Statut ziemlich umfangreiche und teilweise komplizierte Bestimmungen, die wohl erst in der Praxis die Probe auf ihre Zweckmäßigkeit zu bestehen haben. Die Auflösung des Verbandes kann erfolgen, wenn dessen Mitgliederzahl unter 500 gesunken ist.

Nach deutschen Verhältnissen beurteilt, stellen diese Institutionen Gewerbegericht und Tarifamt vereinigt dar. Denkt man an die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker, so zeigt der Vergleich insofern wieder eine Verschiedenheit, als in der Schweiz die Buchdrucker keine nationale Tarifgemeinschaft haben, sondern nur lokale oder regionale Tarifverträge. Da die Buchdrucker in der welschen Schweiz den Anschluß an den Schiedsgerichtsverband abgelehnt haben, so gilt derselbe bis auf weiteres nur für die deutsche Schweiz. Auf jeden Fall darf man in dem Schieds-

gerichtsverband eine Förderung der Bewegung für die tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse erblicken und daher von ihm auch erwarten, daß er zunächst wenigstens kantonale Tarifgemeinschaften und später eine schweizerische Tarifgemeinschaft der Buchdrucker zur Folge haben wird.

Der mit dem 1. Juni d. J. ins Leben getretene Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter hat soeben die erste Nummer eines eigenen Verbandsorgans unter dem Titel „Korrespondenzblatt" herausgegeben. Den Mitgliedern wird die Frage zur Entscheidung unterbreitet, ob das neue Blatt in Zukunft nur vierteljährlich oder öfter erscheinen soll. Der Verband, dem Brauer, Küfer, Müller, Tabakarbeiter, Bäcker und Gärtner angehören, zählte am 1. Juni 1429 Mitglieder, am 1. Oktober 1967, ist also in der besten Entwicklung begriffen. Sekretär des Verbandes ist Genosse Karl Hakenholz, der sich seit Jahren als Sekretär des Brauerverbandes sehr gut bewährte.

Zum Sekretär des Holzarbeiterverbandes wurde in der Urabstimmung mit 1205 Stimmen der Genosse Pauli gewählt. Noch sieben weitere Kandidaten erhielten Stimmen. Die Holzarbeiter haben seit kurzem insofern ein eigenes Organ, als ihnen von jeder Nummer der „Arbeiterstimme" die vierte Seite vollständig überlassen ist.

Zum Sekretär des Schneiderverbandes wurde der bisherige Sekretär, Genosse Menges in Bern gewählt. Er ist für den Posten vortrefflich geeignet.

Eine Gewerkschaft von Polizisten, der bereits die meisten der 35 Berufsgenossen als Mitglieder angehören, ist in Luzern gegründet worden, und sie hat sofort ihren Beitritt zum Zentralverband der städtischen Angestellten beschlossen. Das besondere dabei ist, daß der Präsident dieser neuen Gewerkschaft der Sozialdemokrat Koch ist, der Redakteur des dortigen sozialdemokratischen Blattes „Der Demokrat". Der Stadtpräsident und „freisinnige" Parteihäuptling Heller in Luzern wütet schon gegen die neue Gewerkschaft und bleibt daher abzuwarten, ob sie sich wird halten können.

Der Generalstreik der Graveure der Uhrenindustrie ist nach mehr als 14tägiger Dauer mit dem Neunstundensiege der Streikenden beendet worden. Dagegen erreichten sie die geforderte Lohnerhöhung von 10 Proz. zur Aufrechterhaltung des bisherigen Lohnes für die 10stündige Arbeitszeit nicht, sondern nur 4 Proz. Die fehlenden 6 Proz. werden sie sich wohl später auch noch holen, ebenso wird nun die gesamte Arbeiterschaft der Uhrenindustrie den Neunstundentag anstreben. Z.

Aus den Vereinigten Staaten.

Am 1. November d. J. ist der zwischen dem Verband der Bergwerksmaschinisten und den Bergwerksbesitzern des Staates Illinois vereinbarte Lohntarif abgelaufen. Die Verhandlungen zur Erneuerung desselben verliefen resultatlos, da die Unternehmer eine fünfeinhalbprozentige Lohnkürzung forderten. Aus diesem Grunde sind 800 Maschinisten in den Streik getreten, wodurch die Arbeit in mehr als 200 Schachten eingestellt werden mußte. Durch den Konflikt sind etwa 50 000 Bergleute indirekt betroffen. Die Maschinisten hatten den Vorschlag der Unternehmer, die Entscheidung über die strittigen Punkte des Lohntarifes einem Schiedsgericht zu überweisen, abgelehnt.

Der Verband der Gewerkschaften der Seeleute Amerikas erstrebt die Ausdehnung des Einwanderungsverbotes, welches bisher nur für Chinesen gilt, auch auf die Japaner, die auf amerikanischen Schiffen vielfach beschäftigt werden und allgemein als Lohndrücker gelten. Voraussichtlich wird sich auch die Konvention der Seeleute, die demnächst in San Francisco stattfindet, mit dieser Frage befassen. Bei Gelegenheit dieser Konvention wird es auch zur Beilegung der Differenzen mit dem Hafenarbeiterverband kommen, welche daraus entstanden, daß der letztere die Mannschaften der Schiffe auf den Binnenseen als Mitglieder aufnahm.

Der Ausschuß der American Federation of Labor hat bestimmt, daß die lokalen Gewerkschaftscentralen (Gewerkschaftskartelle) keiner Organisation den Anschluß verwehren dürfen, welche dem Arbeiterbund angehört.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der dritte Kongreß der ungarländischen Gewerkschaften (Arbeiter-Fachorganisationen) wird am 25. und 26. Dezember d. J. in Budapest stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Bericht des Exekutivkomitees des ungarländischen Gewerkschaftsrates.
2. Organisation und Agitation.
3. Streik und Boykott.
4. Arbeiterschutz.
5. Wahl des Exekutivkomitees.
6. Eventuelle Anträge.

Am Kongreß können all jene Organisationen teilnehmen, welche dem Verbande des ungarländischen Gewerkschaftsrates angehören.

Nord-Amerika. Der Kongreß der Steinhauer (7.—17. September), von 10 000 Mitgliedern durch 54 Delegierte beschickt, beschäftigte sich eingehend mit der Ausländerfrage. Schon in der Eröffnungsrede warnte der frühere Führer Stunt vor einer Herabsetzung der Aufnahmegebühren, wogegen das Centralkomitee mitteilte, daß eine Neigung vorhanden sei, den Mitgliedern des internationalen Verbandes die Eintrittsgebühren zu erniedrigen. Die Diskussion über diesen Punkt war eine große und verlangten einige Redner, daß den Ausländern der Eintritt erleichtert werden soll, andernfalls sie eben gezwungen bleiben, Streikbrecherdienste zu verrichten. Es wurde beschlossen, die ganze Angelegenheit zu verschieben; immerhin war ersichtlich, daß der konservative Charakter der Organisation seine Gegner gefunden hat. Eine große Debatte entspann sich wegen Drucklegung der Statuten in französischer und italienischer Sprache, um auch die Angehörigen dieser Sprache gewinnen zu können. — Einige Tage wurde diskutiert über die Kontrollierung der Maschinen und Nichtzulassung der in den Brüchen fertiggestellter Arbeiten, wobei sich die Vertreter der Großstädte und diejenigen der Bruchgebiete beständig gegenüberstanden. Etwas Ersprießliches wurde nicht beschlossen. — Der Verband reibt sich in seiner gegenwärtigen Form allmählich auf; die großen Organisationen in Chicago, Philadelphia und Pittsburg sowie Boston haben sich schon losgetrennt.

Lohnbewegungen.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die bedeutsamsten Streiks der Gegenwart sind nach wie vor die *Kämpfe in der Berliner Gelbmetallindustrie* und in der *Holzindustrie*. Diese beiden Kämpfe, bei denen die Grenzlinien zwischen Streik und Aussperrungen längst verwischt sind, dauern bereits monatelang und werden, je länger, mit um so größerer Hartnäckigkeit geführt. Der Kampf in der *Gelbmetallindustrie* dauert bereits die zehnte Woche und umfaßt gegen 5000 Personen. Der Kühnemänner-verband hat seine Drohung wahr gemacht und nach und nach 70 Proz. der Beschäftigten ausgesperrt, wogegen der Metallarbeiterverband den größten Teil der Nichtausgesperrten aus den Werkstätten herausgeholt hat. Wie der Streik wirkt, davon geben die Auslassungen der „Arbeitgeberzeitung" und der eifrige Arbeitswilligenschutz der Berliner Polizei Zeugnis. Die erstere plaudert, um die Streikenden zu verdächtigen, daß sie bloß der Unterstützung wegen streikten, ganz ungeniert aus der Schule, daß den Fabrikanten das Weihnachtsgeschäft nun doch verdorben sei, und die Polizei drängt ihren Schutz den Unternehmern selbst ohne deren Wunsch förmlich auf und versperrt den Streikposten sogar das Betreten ganzer Straßenzüge. Die Arbeiter sind entschlossen, den Kampf diesmal durchzuhalten, da sie überzeugt sind, daß das Unternehmertum ihren Forderungen nachgeben muß. — Der *Berliner Tischlerkampf* hat insofern eine Erweiterung erfahren, als die Unternehmer die Aussperrung nach und nach auf alle Tischlereibranchen ausgedehnt haben, ohne deshalb mehr als den vierten Teil der in Betracht kommenden Arbeiter zu treffen. Die Holzarbeiter haben den Beitrag von 60 Pf. auf 1 Mk. pro Woche erhöht, obwohl ihnen neben der Hauptkasse noch ein Lokalfonds von 200 000 Mark zur Verfügung steht. Der Holzarbeiterverband ist ebenfalls gewillt, den Kampf mit allen Kräften durchzuführen, und sein Hauptvorstand hat die Erhebung eines allgemeinen Extrabeitrages von 10 Pf. angeordnet, der eine monatliche Einnahme von 30 000 Mark im Minimum ergibt. Man rechnet, daß der Kampf bis Ende Januar oder Mitte Februar währt. — Der *Berliner Klavierarbeiterstreik* dauert ebenfalls fort. Zu den neuen Bedingungen arbeiten etwa 900 Arbeiter, während 1000 Arbeiter bei 50 Firmen noch im Kampfe stehen. In einigen Fabriken haben die Arbeiter bedingungslos die Arbeit aufgenommen; ihr Treubruch übt keine Wirkung auf die Gesamtlage des Streiks aus. — In *Elberfeld* sind die Arbeiter und Angestellten der dortigen *Schwebebahn* in den Streik getreten wegen der Maßregelung eines Kollegen. Der Streik wurde mit 67 gegen 7 Stimmen beschlossen. Die Behörden gehen äußerst rigoros vor, so daß es dieserhalb zu Straßentumulten kam. Der Unfall eines Arbeiters, der die Bahn benutzen wollte, beweist, daß der Betrieb nur unter großen Gefahren für das Publikum fortgesetzt werden kann. — Auf der *Kyffhäuserhütte bei Artern*, die im vorigen Jahre ihren Aktionären 90 Proz. Dividende zahlte, wurden in den letzten Monaten fortgesetzt die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes entlassen, während die Mitglieder des Gewerkvereins stehen bleiben durften. Am 15. November traf wiederum 60 Verbandsmitgliedern das Schicksal der Abkehr, nachdem sie es abgelehnt hatten, einen Revers zu unterschreiben, daß sie aus dem Metallarbeiterverband ausscheiden würden. Der Direktor Renß machte den Arbeitern darob Vorwürfe, daß sie nicht dem Gewerkverein beigetreten seien, das sei eine „artige" Organisation, gegen die er nichts einzuwenden habe. Im „Regulator", dem Organ des Gewerkvereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter, werden durch ein Inserat Arbeitswillige nach Artern gesucht, die die Gemaßregelten ersetzen sollen. So hilft die Gewerkvereinsleitung nach Kräften, um kurz vor dem Weihnachtsfeste zahlreiche Familienväter brotlos zu machen. Das nennt sich Arbeitersolidarität!

Vom Arbeitsmarkt.

Eine neue Aufgabe der Arbeitsnachweise?

Das städtische Arbeitsamt in Stuttgart hat sich in jüngster Zeit einer neuen, zweifellos recht dankbaren Aufgabe zugewendet, der *Lehrstellenvermittlung*. Durch wiederholte amtliche Publikationen sind die Handwerksmeister darauf aufmerksam gemacht und aufgefordert worden, Lehrstellen zur Vermittlung von Lehrlingen beim Arbeitsamt anzumelden.

Doch damit nicht genug, hat das Amt auch mit dem Versuch begonnen, auf die *Berufswahl* der zur Entlassung kommenden Schüler Einfluß auszuüben in dem Sinne, daß es durch eine Umfrage den zu erwartenden Zustrom zu den einzelnen Berufen ziffernmäßig feststellte und das Ergebnis mit entsprechenden Ratschlägen für die Schüler resp. deren Väter veröffentlichte. Dieser Versuch scheint uns hinreichend wichtig und auch interessant zu sein, um das Ergebnis auch an dieser Stelle zu besprechen.

Die erwähnte Umfrage erstreckte sich auf die im kommenden Frühjahr zur Entlassung kommenden Schüler der Volksschulen und der Bürgerschule in Stuttgart. Es waren entsprechende Fragebogen an die Schüler ausgegeben worden, von denen 707 ausgefüllt wurden. Von den 707 Knaben wollten nicht weniger als 142 Maschinenschlosser, Mechaniker und Elektrotechniker, 108 Kaufmann und 36 Buchdrucker werden, dann folgen 35 Schreiner und Klaviermacher, 30 Köche und Kellner, 21 Buchbinder, 17 Bautechniker, 15 Sattler und Tapezierer, 12 Friseure, 12 Bauschlosser, 11 Schneider, 9 Steindrucker und noch je einige Maler, Zeichner, Graveure, Gürtler, Goldarbeiter, Metalldrücker, Former, Gießer, Metalldreher, Schuhmacher, Schmiede, Glaser, Töpfer und Bäcker. Keinen Beruf wollen erlernen 25, dem Lehrerberufe, dem Schreiberstande wollen sich 19 widmen, noch unentschlossen waren 115. — Lehrstellen hatten bereits gefunden 205, davon als Kaufmann 31, als Mechaniker, Elektrotechniker usw. 34.

Diese Veröffentlichung begleitet das Städtische Arbeitsamt mit Bezug auf den großen Andrang zur Maschinenindustrie, zum Kaufmannsstand und zum Buchdruckgewerbe mit der folgenden Bemerkung: „Da die Verhältnisse in der Maschinen- und Elektrizitätsindustrie, sowie bei den Buchdruckern nicht die günstigsten, und die heutzutage an einen Kaufmann gestellten Anforderungen keine geringen sind, so dürfte es *für manchen Vater geboten sein, die Wünsche seines Sohnes noch einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen.*"

Ob die Mahnung in dieser Form und gerade bezüglich dieser drei Berufe berechtigt ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber wäre gegen die Kaufmannslehrstellen neben den „hohen Anforderungen" auch noch die oft recht erbärmliche Entlohnung der Handlungsgehilfen ins Feld zu führen.

Aber abgesehen davon, daß solche Warnungen vor dem einen oder anderen Berufe, wie sie einzelne Ge-

wertschaften gelegentlich auch veröffentlichen, zweifellos ihre Bedenken haben, halten wir schon allein die Umfrage des Arbeitsamtes in Stuttgart und die rechtzeitige Veröffentlichung des einfachen Zahlenergebnisses für einen gangbaren Weg, erfolgreich und nutzbringend in die Lehrstellenvermittlung einzugreifen. Manchem Vater, dem die Berufswahl des Sohnes oft viel Kopfzerbrechen verursacht, dürfte mit der gegebenen Uebersicht über den voraussichtlichen Zustrom zu den einzelnen Berufen recht gedient sein, um so mehr, wenn durch zahlreiche Benutzung des Arbeitsamtes als Vermittlungsstelle seitens der Lehrmeister den Lehrlingsangeboten auch die Nachfrage nach solchen aus den verschiedenen Berufen gegenübergestellt werden kann. Ohne allen Zweifel ist dieser Stuttgarter Versuch geeignet, zur Regelung der ganzen Lehrlingsfrage einen Teil beizutragen. thl.

Oeffentliche Arbeitsnachweise in den Vereinigten Staaten.*)

Erst innerhalb der letzten Jahre ist man in den Vereinigten Staaten daran gegangen, eine größere Anzahl öffentlicher Arbeitsnachweisämter zu errichten, um damit die Stellensuchenden vor der Ausbeutung durch die privaten Vermittlungsbureaus wenigstens teilweise zu schützen. Allerdings ist bisher in dieser Richtung viel zu wenig getan worden. Einige der bedeutendsten Industriestaaten der Union haben noch nicht den Versuch gemacht, in irgend einer Weise den Arbeitslosen helfend beizuspringen, obzwar die Erfolge des großen Teils der Arbeitsnachweise allgemein anerkannt werden. Gegenwärtig bestehen deren 32 in 13 verschiedenen Staaten. Sie wurden zuerst im Jahre 1890 in Ohio begründet, und zwar auf Betreiben des vormaligen Arbeitsamtsdirektors (Commissioner of Labor) W. T. Lewis, welcher Gelegenheit gehabt hatte, die Organisation und die Wirksamkeit der Pariser Arbeitsbörse persönlich zu studieren und so die Nützlichkeit derartiger Institutionen schätzen zu lernen. Allerdings hat man sich bei der Errichtung der ersten Arbeitsnachweise in Amerika nicht ganz an das französische Vorbild gehalten; vielmehr wurden die Aemter so eingerichtet, daß sie den amerikanischen Verhältnissen angepaßt erschienen. Die Liste jener Staaten, in welchen nun öffentliche Arbeitsvermittlungsämter bestehen, wird im folgenden wiedergegeben und das jeweilige Gründungsjahr beigefügt.

Ohio	1890	Connecticut	1901
New York	1896	Kansas	1901
Nebraska	1897	Minnesota	1901
Illinois	1899	Montana	1901
Missouri	1899	West-Virginien	1901
Washington	1899	Wisconsin	1901
Maryland	1902		

Früher bestanden auch noch in Californien und Michigan derartige „Free Employment Bureaus"; das im erstgenannten Staat war 1895 errichtet und 1895 wieder aufgelassen worden; die Verwaltungskosten wurden teils durch das arbeitsstatistische Amt, teils durch Spenden aufgebracht. Die Arbeitsnachweisstellen in Detroit und Grand Rapids (Michigan) wurden im Jahre 1891 geschaffen und 1902 aufgehoben, weil, wie der Labor Commissioner dieses Staates bemerkt, damals die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot solcher überstieg, und das Amt nicht in der Lage war Vermittlungen durchzuführen.

*) Vgl. „Der Arbeitsmarkt", 6. Jahrgang, Spalte 252 und Spalte [illegible]. Derselbe bringt auch fortlaufende Berichte über die Verwaltung der Arbeitsnachweise.

Ob, nachdem sich mittlerweile die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz gewaltig geändert haben, die beiden Nachweisstellen wieder in Wirksamkeit gesetzt wurden, ist nicht bekannt.

Bei den Arbeitsnachweisen in West-Virginien und Maryland wurden als Gründungsjahre 1901 und 1902 angegeben, in welchen Jahren die betr. Aemter durch die Gesetzgebung anerkannt und bestimmte Beträge für deren Erhaltung ausgeworfen wurden, obzwar bereits während einiger Jahre vorher die Arbeitsvermittlung von den Leitern der dortigen arbeitsstatistischen Aemter — allerdings in beschränktem Maße — gepflegt worden war, ohne daß der Staat besondere Mittel dafür aufgewendet hätte.

In einem Teil der Unionsstaaten, in welchen Free Employment Bureaus bestehen, ist deren Anzahl zu gering; manchmal soll eins für den ganzen Staat genügen. Die folgende Zusammenstellung läßt ersehen, wie groß die Zahl der Nachweise in den einzelnen Staaten ist und in welchen Städten sich dieselben befinden.

Staaten	Zahl der Arbeitsnachweise	Sitz derselben
Connecticut	5	New Haven, Hartford, Bridgeport, Norwich, Waterbury
Illinois	4	Chicago (3), Peoria (1)
Kansas	1	Topeka
Maryland	1	Baltimore
Minnesota	3	Duluth, Minneapolis, St. Paul
Missouri	3	St. Louis, Kansas City, St. Joseph
Montana	2	Butte, Kalispel
Nebraska	1	Lincoln
New York	1	New York City
Ohio	5	Cincinnati, Cleveland, Columbus, Dayton, Toledo
Washington	1	Seattle
West-Virginien	1	Wheeling
Wisconsin	4	Milwaukee, West-Superior

In Wisconsin bestanden bis zum Jahre 1903 zwei Arbeitsnachweisämter in den Städten Milwaukee und West-Superior; in diesem Jahre faßte die Legislatur den Beschluß, in vier Städten Vermittlungsstellen zu errichten und die Wahl der Orte einer Kommission, deren Zusammensetzung im Gesetze bestimmt ist, zu übertragen. Die beiden Aemter in den genannten Städten blieben wohl bestehen, doch ist nicht bekannt, ob bereits und wo die anderen errichtet wurden.

Im vergangenen Jahre hat die Gesetzgebung von Connecticut einen für die Entwicklung der Arbeitsnachweise in diesem Staat wichtigen Beschluß gefaßt, der dahin geht, daß der Leiter des arbeitsstatistischen Amtes Zweigstellen der bestehenden Arbeitsnachweise in allen Orten errichten kann, sobald sich eine Notwendigkeit für solche herausstellt.

In Kansas hat einerseits das Arbeitsnachweisamt in Topeka die Stellenvermittlung zu pflegen, andererseits sollen alle Orte mit 2000 oder mehr Einwohnern Arbeitsnachweise errichten, oder der Stadtsekretär die Arbeitsvermittlung neben seinen regelmäßigen Geschäften durchführen; diese Bestimmung ist trotz der im Gesetz vorgesehenen Strafen bisher wirkungslos geblieben. Der Zentralarbeitsnachweis in Topeka hat

sein Augenmerk besonders auf die Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeiter zur Erntezeit zu richten.

In New York sollte, dem Gesetz gemäß, auch in der Stadt Buffalo ein Arbeitsnachweisamt errichtet worden sein; doch ist dies bisher — angeblich aus Mangel an Mitteln! — unterblieben.

In zwei Staaten, nämlich Montana und Washington, sind die Arbeitsnachweise durch städtische Behörden errichtet worden und werden von denselben verwaltet. In allen anderen Staaten, mit Ausnahme von Kansas, ist die Verwaltung der Arbeitsnachweise den arbeitsstatistischen Aemtern übertragen, deren Leiter das Personal auf eine bestimmte Dauer (meist zwei Jahre) anstellen und die näheren Verwaltungsvorschriften erlassen, soweit dieselben nicht schon in den betreffenden Gesetzen enthalten sind. In Kansas besteht keine Verbindung zwischen dem arbeitsstatistischen und dem Arbeitsvermittlungsamt; der Direktor des letzteren wird direkt vom Gouverneur des Staates ernannt.

Weder die Unternehmer noch die Arbeiter haben in irgend einem Staate einen direkten Einfluß auf die Gebarung der Arbeitsnachweise.

Abgesehen von Montana und Washington trägt in allen Fällen der Staat die Kosten der Erhaltung der Aemter; es ist zumeist jährlich eine bestimmte Summe zur Deckung der Verwaltungskosten normiert, die nicht überschritten werden darf. Es kann nicht gesagt werden, daß diese Summen in der Regel zu niedrig bemessen wären.

Die Vermittlung erfolgt überall sowohl für Arbeiter wie Unternehmer kostenlos. Die Registration bei dem Arbeitsnachweis hat allgemein nur für 30 Tage Gültigkeit und muß, falls dieselbe bis dahin noch nicht von Erfolg war, erneuert werden. In jenen Staaten, wo mehrere Arbeitsnachweisämter bestehen, haben sie allwöchentlich an den Leiter des arbeitsstatistischen Amtes einen Bericht zu erstatten, betreffend die durchgeführten Vermittlungen, die Vakanzen 2c.; dieser veranlaßt sodann den Austausch der Vakanzenlisten.

Im Falle von Streiks war es früher den Arbeitsnachweisen von Illinois und Wisconsin verboten gewesen, den von dem Konflikt betroffenen Unternehmungen Arbeitskräfte zu vermitteln und damit einseitig-parteiisch zugunsten der Unternehmer zu wirken. Im Jahre 1903 war jedoch das Arbeitsvermittlungsgesetz von Illinois aus diesem Grunde vom obersten Gerichtshofe des Staates als konstitutionswidrig erklärt worden, da es „das Recht des Kontraktes beschränke“. Es wurde noch im selben Jahre — ohne Unterbrechung der Wirksamkeit der Aemter — unter Hinweglassung der konstitutionswidrigen Stelle — von der Legislatur neu beschlossen. Ebenso ist in Wisconsin der auf die Einstellung der Vermittlungstätigkeit bei Streiks bezügliche Paragraph widerrufen worden, um einem gerichtlichen Einschreiten der Unternehmer vorzubeugen.

Bei einigen Arbeitsnachweisen besteht die Gepflogenheit, den früheren Arbeitgeber jedes Stellesuchenden um Auskunft über das Verhalten des letzteren und seine Kenntnisse zu befragen, damit nicht etwa einem Unternehmer, der Arbeiter sucht, ungeeignete Kräfte zugewiesen werden. Dies ist eine Praxis, welche der Führung „schwarzer Listen“ von Amts wegen sehr ähnlich sieht und entschieden zu verurteilen ist, zumal sie in den Gesetzen keines Staates begründet erscheint.

Die Geschäftsführung der amerikanischen Arbeitsnachweise ist im allgemeinen eine sehr einfache. Bei einem Stelleangebot wird dem betr. Unternehmer die Adresse eines Arbeiters geschickt und dieser selbst aufgefordert, sich vorzustellen. Beide Teile werden mit Formularien versehen, durch welche dem Arbeitsnachweisamt mitgeteilt wird, ob eine Vermittlung zustande kam oder nicht.

Die Vorstände der Arbeitsnachweise haben zumeist die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Existenz und Wirksamkeit der Bureaus allgemein bekannt wird, sei es durch Aussendung von Zirkularen an die Unternehmer, Annoncierung in der Presse usw.

Die Erfolge, welche die Arbeitsnachweise in den einzelnen Staaten erzielen, sind sehr verschieden. Sie lassen sich am besten an dem Umfange der Vermittlungstätigkeit beurteilen, welche in der folgenden Tabelle dargestellt ist. Es mußte hierbei das Jahr 1902 gewählt werden, da für die Mehrzahl der Aemter über 1903 noch keine Daten vorliegen[1]). Manche davon berichten — wie jene im Staat Wisconsin — nur alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit, so daß beispielsweise **das Material für 1903/4 erst Ende 1905 publiziert wird.**

Staaten	Stellenangebote	Stellengesuche	Stellenvermittlungen	Periode der Berichterstattung
Connecticut . .	10963	14198	7679	Das Jahr 1902
Illinois	47497	44900	40181	November 1901 bis Oktober 1902
Kansas	1434	1588	1281	Das Jahr 1902
Maryland . . .	681	644	203	Das Jahr 1902
Minnesota . . .	*)	*)	**) 15175	Das Jahr 1902
Missouri	15944	11836	7263	1. Oktober 1901 bis 1. Oktober 1902
Montana . . .	5807	7288	4856	17 Monate, Gründung bis Ende 1902
Nebraska . . .	1564	2034	1102	7 Monate
New York . . .	4106	5903	3662	Das Jahr 1902
Ohio	36613	26968	21428	Das Jahr 1902
Washington . .	*)	*)	**) 25905	Das Jahr 1902
West-Virginien	1304	1208	1044	15. Mai 1901 bis 15. Mai 1902
Wisconsin . . .	23019	22077	20772	Die Jahre 1901 u. 1902
Zusammen	148950	138734	109733	

*) Nicht mitgeteilt. — **) In der Summierung nicht mit einbegriffen.

Das Verhältnis der Vermittlungen zu den Stellengesuchen stellt sich im Durchschnitt wie 79,12 zu 100; in Maryland erhielten jedoch nur 27,93 % von allen angemeldeten Arbeitsuchenden Posten zugewiesen; hier war die Vermittlungstätigkeit am wenigsten erfolgreich. In Wisconsin kamen hingegen auf je 100 Stellengesuche 94,09 Vermittlungen, die höchste Proportion, welche ein Staat aufweist.

Einige Aemter, wie jene von Illinois, New York 2c. berichteten in detaillierter Weise über ihre Vermittlungstätigkeit; es wird Auskunft geboten über die sozialen Verhältnisse der Arbeitsuchenden, die Nationalität derselben, die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Schwankungen von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in den einzelnen Monaten und Berufen und manches andere. In einer Reihe von Staaten ist jedoch die Berichterstattung eine so dürftige, daß mitunter nicht einmal die Berufszugehörigkeit der Arbeitslosen oder der monatliche Wechsel in der Arbeitslosigkeit daraus ersehen werden kann.

Kehlinger.

Aus Unternehmerkreisen.

Aus der amerikanischen Unternehmer-Praxis.

Die Metallindustriellen der Vereinigten Staaten wenden ein neues Mittel an, um den Gewerkschaftsmitgliedern das Erlangen von Arbeit möglichst zu er-

[1]) Vgl. „Arbeitsmarkt“, 6. Jahrg., Nr. 2/3.

schweren. Sie geben an die Nichtverbändler Marken aus, deren Vorweisung von den organisierten Unternehmern bei Aufnahme neuer Arbeiter gefordert wird; ob durch diese Praxis den Gewerkschaften ein merkbarer Schaden zugefügt werden kann, ist vorderhand noch zu bezweifeln, da die unorganisierten Metallarbeiter zumeist auch die weniger Befähigten sind.

Die Leitung der Carnegie Steel Company (Stahlwerke) hat angeordnet, daß in gewissen Abteilungen der Werke dieser Unternehmung Arbeiter, die älter als 35 Jahre sind, nicht aufgenommen werden dürfen. Es ist wohl bekannt, daß sich Carnegie in Europa als Philanthrop bewundern läßt, weil er Gelehrteninstituten Geld zur Verfügung stellt, Freibibliotheken errichtet und Stipendien verteilt. Dies hindert ihn aber nicht, die grausame Seite des Ausbeuters hervorzukehren. Fehlinger.

Arbeiterversicherung.

Bei den Ortskrankenkassenwahlen in Bruchsal siegten die Kandidaten des Gewerkschaftskartells mit 479 gegen 231 christliche Stimmen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Kempten unterlag, wie der „Leipz. Volksztg." berichtet wird, die Liste der liberalen Schützen-, Kegler-, Turner- und der evangelischen Arbeitervereine. Wem wohl dieser seltsame Mischmasch unterlegen sein mag?

Ueber die Gewerbegerichtswahlen in Bochum berichtet die „Bergarb.-Ztg.", daß die Unternehmerkandidaten von dem M.-Gladbachischen Gewerkverein auf die Liste gesetzt wurden. Dabei sei nur einer der Gewählten christlich organisiert. Der Bochumer Gußstahlfabrik haben die christlichen Gewerkschaften ihren „Sieg" zu verdanken, den sie als „Zeugnis für die Stärke der christlichen Gewerkvereine" ausgeben.

In Apolda siegten sämtliche Gewerkschaftsvertreter gegenüber der Liste der Gewerkvereine. — In Lüdenscheid siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 1237 Stimmen gegen 88 Stimmen der vereinigten Gegner. — In Chemnitz erhielt die Liste des Gewerkschaftskartells ohne Gegner 4870 Stimmen. — In Trier erhielt die christliche Liste 828, die Liste der Gewerkschaften 548 Stimmen. Hier haben die Katholiken sich das Verdienst erworben, Schulkinder in den Wahlkampf „gegen die Sozialdemokratie" zu schicken.

Polizei und Justiz.

Saarabische Aufmerksamkeiten. Unser Arbeitersekretariat in St. Johann-Saarbrücken erfreut sich jetzt fortgesetzt der größten Aufmerksamkeiten seitens der dortigen Polizei. Schon vor einiger Zeit erhielt der Sekretär von der Polizeidirektion in Saarbrücken folgende Zuschrift:

„Nachdem in letzter Zeit mehrfach durch Sie fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte besorgt sind, weise ich darauf hin, daß, soweit dies gewerbsmäßig geschieht, d. h. Sie persönlich solche Aufträge übernehmen und Bezahlung dafür erhalten, die auf Grund des § 38 Absatz 4 der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften vom 28. November 1901 von Ihnen zu wahren sind, abgesehen von Befolgung der Vorschriften des § 35 der Gewerbeordnung . . ."

Der Arbeitersekretär bestritt in seiner Antwort, daß er von den Auskunftsuchenden Gebühren erhebe, und daß ein gewerbsmäßiger Betrieb vorliege. Die Polizei ist aber offenbar anderer Meinung, denn sie läßt Arbeiter, denen im Sekretariat Schriftsätze angefertigt wurden, vorladen und peinlich befragen, ob sie irgend was dafür bezahlt hätten, da der Sekretär doch nicht von der Luft leben könnte.

Offenbar macht das Bestehen des Arbeitersekretariats in dem dortigen Bezirk den Grubendirektionen schon Kopfschmerzen, da dasselbe zweifellos dazu beiträgt, das Rechtsgefühl der Arbeiter zu erhöhen und sie gegenüber allen Unterdrückungsversuchen widerstandsfähiger zu machen. Wir haben mit solchen Aufmerksamkeiten längst gerechnet und hätten uns gewundert, wenn sie ausgeblieben wären.

Kartelle und Sekretariate.

Ein neues Arbeitersekretariat wird nach dem Beschlusse des Dresdener Gewerkschaftskartell in der sächsischen Landeshauptstadt eingerichtet.

Mitteilungen.

Zur Beachtung für elsaß-lothringische Agitation.

Die Centralkommission der Gewerkschaften Elsaß-Lothringens mit dem Sitze in Straßburg i. Els. hat sich nach Neuwahl in der alten Weise konstituiert und als Vorsitzenden Wilh. Bär, Schuhmachermeister (Züricherstraße 16) und als Geschäftsführer Jos. Zielinski, Schriftsetzer (Große Renngasse 9) bestimmt.

Das Agitationsgebiet derselben ist Elsaß-Lothringen mit Ausnahme des nördlichen Teiles von Lothringen, welcher an das Gebiet des Sekretariats in St. Johann-Saarbrücken (Hafenstraße 7/9) angegliedert worden ist. Alle Anregungen und Anträge betr. Agitation usw. bitten wir der Kommission rechtzeitig bekannt zu geben, da die Beschlußfassung nur durch die regelmäßig alle 14 Tage (Mittwochs) stattfindenden Sitzungen geschieht.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

III. Quartal 1904.

Einnahmen.

Kassenbestand vom 2. Quartal 1904	494,89	Mk.
1938 Mitglieder-Beiträge	11 628,00	"
Zinsen	667,00	"
Summa	12 789,89	Mk.

Ausgaben.

Witwenunterstützung	900,00	Mk.
Sterbegeld an Frau Duden	200,00	"
Zurückgezahlte Beiträge	175,80	"
Drucksache	4,50	"
Porto	37,63	"
An den Kassierer	150,00	"
Auf der Bank	11 156,25	"
Kassenbestand	165,71	"
Summa	12 789,89	Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	86 145,45	Mk.
Kassenbestand	165,71	"
Summa	86 311,16	Mk.

Revidiert, Bücher und Beläge für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 49. 14. Jahrgang. Berlin, 10. Dezember 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zur Naturgeschichte der Militäraufgebote gegen streikende Arbeiter in der Schweiz.

Die Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital mit ihrer unmittelbaren Wirkung der Klassengegensätze haben sich als das besondere Mittel erwiesen, alle schlechten Instinkte des kleinen und großen Unternehmertums sowie der ganzen bürgerlichen Gesellschaft auszulösen. Das ist in der schweizerischen Demokratie nicht anders als in rückständigen monarchischen Ländern. Beschimpfungen der Vertrauensleute der Arbeiter mit Hetzer, Wühler und Aufwiegler, Maßregelungen, schwarze Listen, polizeiliche und militärische Massenaufgebote gegen streikende Arbeiter sind die Waffen der besitzenden und herrschenden Klassen zur Unterdrückung und Niederhaltung aller sozialen Regungen der Arbeiter. Volksrechte, Freiheit, Demokratie, alle politischen Errungenschaften des Bürgertums werden zu Seifenblasen, sobald durch Arbeiterforderungen der heilige, unantastbare Profit gefährdet erscheint. Davon erzählt die Geschichte der ersten Anfänge der schweizerischen Arbeiterbewegung und so ist es bis heute geblieben. Einen Unterschied ergibt der Vergleich der Gegenwart mit der Vergangenheit nur insofern, als heute gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen bestehen, zielbewußte Solidarität, Klassenbewußtsein und Disziplin, die einstmals noch unbekannt waren. Der Willkür des Unternehmertums sind Schranken gezogen, wohl oder übel muß der „Herr im Hause" die Organisation der Arbeiter dulden, muß mit ihr unterhandeln, muß entgegenkommen und nachgeben. In sehr vielen Fällen wird aber noch immer jedes Entgegenkommen den Arbeiterforderungen gegenüber schroff abgelehnt und wo die eigene Kraft zu erfolgreichem Widerstande nicht ausreicht, wird an die öffentliche Gewalt, an die Hülfe der Polizei und des Militärs appelliert, um das „bedrohte Eigentum" zu retten. Diese Appelle haben immer Erfolg. In allen Behörden herrscht der kapitalistische Geist, sitzen die Verbündeten des Unternehmertums, die wie die unmittelbar beteiligten Unternehmer in den fordernden unzufriedenen Arbeitern Rebellen erblicken, die die öffentliche Ruhe und Ordnung bedrohen und die daher auch immer im Unrecht sind, während andererseits die Unternehmer immer recht haben. Ein sehr großer Teil der öffentlichen Beamten in Gemeinde, Bezirk, Kanton und Bund sind Aktionäre oder stille Teilhaber von Kompagnie-Firmen und daher unmittelbar von Lohn- und Streikbewegungen berührt. Das weiß man nicht immer, aber der von ihnen zur Unterdrückung der Arbeiter betätigte Eifer macht sie immer verdächtig.

In den letzten Jahren haben sich in unheimlicher Weise die **Militäraufgebote gegen streikende Arbeiter vermehrt**, die in der gesamten Arbeiterschaft ungemein viel böses Blut gemacht, zu zahlreichen Dienstverweigerungen durch Arbeiter, welche Soldaten sind, geführt und eine nicht unbedeutende antimilitaristische Stimmung erzeugt haben. Neu sind die Militäraufgebote gegen streikende Arbeiter in der Schweiz freilich nicht. Schon 1875 wurden im urdemokratischen Kanton Uri Miliztruppen gegen die streikenden Arbeiter am Gotthardtunnel aufgeboten und ohne jeden triftigten Grund mehrere niedergeschossen. Im Jahre 1899 wurden in Bern sogar gegen streikende Buchdrucker Truppen aufgeboten, trotzdem diese doch zu den bestorganisierten, bestdisziplinierten und ruhigsten Arbeitern gehören. Gerade auf dieses Militäraufgebot muß immer wieder verwiesen werden, wenn von bürgerlicher Seite wie von sogenannten „staatsmännischen" Elementen in den eigenen Reihen zur Irreführung der Arbeiter gesagt wird, daß es sich ja immer nur um italienische Arbeiter handelt. Aber selbst wenn dem so wäre, würden die schweizerischen Arbeiter kurzsichtig und selbstmörderisch handeln, wenn sie der Vergewaltigung der italienischen Arbeiter durch den Mißbrauch des Militärs ruhig zusehen würden, denn heute Dir,

morgen mir, heißt es da. Aber der gesunde Sinn der schweizerischen Arbeiter hat sich auch nicht durch alle diese demagogischen Kniffe verwirren lassen, er hat sie ebenso zurückgewiesen, wie er gegen die Militäraufgebote sich empört und dagegen protestiert hat.

In diesem Jahre haben es die Vertrauensmänner und Delegierten des Unternehmertums in den Behörden, die kantonalen Minister, Bezirksbeamten, Gemeindebeamten und Offiziere besonders arg getrieben. Zu gleicher Zeit wurde Militär gegen streikende Arbeiter aufgeboten in den Kantonen St. Gallen und Neuenburg, dort gegen die Arbeiter an dem neuen, 8 Kilometer langen Tunnel, der durch den Rücken geht, hier gegen die Maurer in Chaux de fonds und an beiden Orten war der Zweck wie die Wirkung des Militäraufgebots die Vergewaltigung der Streikenden und die Niederschlagung der Streiks. Dafür erbringt den urkundlichen Beweis eine Broschüre, die jüngst der St. Galler Arbeitersekretär, Genosse Böschenstein, veröffentlichte, der die bezüglichen Akten der Regierung zu studieren Gelegenheit hatte und der außerdem persönlich Untersuchungen der Verhältnisse an Ort und Stelle, auf beiden Seiten des Tunnels vornahm.

Der Rückentunnel wird auf Rechnung der schweizerischen Bundes-(Staats-)Bahnen gebaut von einer zu diesem Zwecke speziell gegründeten Gesellschaft schweizerischer und französischer Kapitalisten, die die Ausführung des Bauwerkes für zirka 10 Millionen Franken übernommen haben. Die Arbeitszeit betrug bis zum Streik 11 Stunden. Die Tagelöhne schwankten zwischen 2,40 bis 4,50 Franken. Böschenstein konstatiert in seiner Schrift, daß der Bauvertrag, den die Generaldirektion der Bundesbahnen mit der Tunnelgesellschaft abschloß, wohl die Streikklausel zum Schutze der Ausbeuter vor den Arbeitern, aber kein Wort zum Schutze der Ausgebeuteten vor den Kapitalisten enthält. Der leitende und als Aktionär an dem Unternehmen beteiligte Lausanner Ingenieur Palaz hat schon von allem Anfang an gezeigt, wie notwendig hier der Arbeiterschutz gewesen wäre. Soweit ein solcher in der bestehenden Gesetzgebung vorhanden, hat er für Palaz und Konsorten ebenfalls nicht existiert und die St. Galler Regierung mußte die Durchführung der bezüglichen Vorschriften erzwingen.

Anfangs Juni stellten die Tunnelarbeiter die Forderung des Achtstundentages bei den bisherigen Löhnen für den Elfstundentag, und da ihre Forderungen nicht bewilligt wurden, stellten sie die Arbeit ein und zwar waren es zirka 500 Mann. Böschenstein konnte aus den Akten ersehen, daß die Tunnelunternehmung sofort telegraphisch Schutz der Arbeitswilligen von der Regierung verlangte. Ein Polizeikorporal berichtet, daß ein „halbverrückter Tessiner Redner“ verhaftet worden sei. Die Bezirksbehörde berichtet, daß „*alles außerordentlich und ausnahmsweise ruhig sei, aber dieser Zustand sei unhaltbar*“. Ein sehr interessantes Geständnis. Die Ruhe ist unhaltbar, ergo muß die Behörde die Unruhe provozieren. Die Regierung suchte zu vermitteln, der Ingenieur Palaz lehnte die Vermittelung ab. Polizeiberichte konstatieren wiederholt, daß die Streikenden sich ruhig verhalten. Am elften Tage des Streiks berichtet die Bezirksbehörde erstmals, daß frisch Zugereiste „mit Gewalt abgehalten wurden“. Die „Gewalt“ bestand wahrscheinlich in Ueberredungsversuchen. Die Spezereihändler und Ladenbesitzer in Kaltbrunn, auf der Südseite des Tunnels, beschlossen in einer Versammlung, nur noch 8 Tage zu kreditieren. Die Bezirksbehörde berichtet von Umzügen, an denen hochschwangere Frauen sowie Kinder teilgenommen haben. Von den 450 Streikenden tun die Hälfte nur gezwungen mit und auch von der anderen Hälfte würden manche gerne wieder arbeiten. Das wollten zweifellos alle Streikenden, aber eben erst nach Bewilligung der Forderungen. In demselben Berichte wird gewünscht, daß die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in nahe Aussicht gestellt werden sollte. Gleichzeitig werden 80 bis 100 Mann zum Schutze der Arbeitswilligen und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, Ueberwachung der Zufahrtsstraßen und zur Sicherung für frisch ankommende Arbeiter verlangt. „Die Schutz- und Wachmannschaft hätte voraussichtlich nicht lange zu tun.“ Der Bezirksarzt erklärt in einem Gutachten an das Polizeidepartement, daß 11stündige Arbeitszeit bei weiterem Vordringen im Berg kaum beibehalten werden dürfe. In einem 202 Worte zählenden Telegramm an die St. Galler Regierung verlangt die Tunnelunternehmung neuerdings Schutz ihrer Werte und der „Freiheit der Arbeit“, die „seitens des Staates hierseits nicht wirksam garantiert ist“. Die Tunnelunternehmung wollte die Arbeit gern wieder aufnehmen, aber sie sagt kein Wort davon, daß sie die Forderungen der streikenden Arbeiter bewilligen wolle. Am selben Tage wurden die Vorbereitungen zum Militäraufgebot getroffen. Der „Notschrei“ der Ausbeuter hatte also den gewünschten Erfolg, obwohl irgendwelche triftige sachliche Gründe für den Mißbrauch der Milizsoldaten nicht vorlagen. Recht auffallend ist auch der Bericht eines Polizeikorporals, daß der Streik zu Ende gehe und eine halbe bis eine ganze Kompagnie Soldaten notwendig sei.

Am 4. Juli hatte der Streik begonnen, am 23. Juli offerierte Palaz die achtstündige Arbeitszeit für die Arbeiten im Inneren des Tunnels, die unter dieser Einschränkung nach einem Polizeirapporte nur 18 bis 24 Mann zugute gekommen wäre. Das einzige, was zwischenhinein die Generaldirektion der Bundesbahnen tat, war, daß sie der Tunnelunternehmung Verhalt machte wegen der Ablehnung des Vermittelungsangebots der St. Galler Regierung.

Am 20. Juli traten auch die Arbeiter auf der Nordseite des Tunnels, in Watwil, in Streik. Ein Polizeikorporal sagt in seinem Bericht an die Regierung, daß er „*auf Wunsch der Unternehmung* auch am Sonntag die Arbeiterreviere einigermaßen unter Aufsicht halten werde“. Am 25. Juli unterhandelte der Regierungsrat Dr. Wächter mit der Unternehmung, die aber nur bei ihrer Offerte für die jener Tunnelarbeiter blieb und doch riet dann der Mann in einer amtlichen Bekanntmachung, die Arbeit wieder aufzunehmen, d. h. für die große Masse der Beteiligten erfolglose Beendigung des Streiks. Arbeiter waren bei den Unterhandlungen nicht zugegen, der „wohlwollende“ Despotismus machte alles allein ab. Am 26. Juli wurden zwei Kompagnien Militär aufgeboten, am nächsten Tage rapportiert der kommandierende Offizier von Watwil, daß die Wache nirgends veranlaßt war, wegen Tätlichkeiten gegen Eigentum oder Freiheit einzuschreiten. Am 28. Juli berichtet erstaunt die Bezirksbehörde auf der Südseite: „*Streik dauert fort, trotz Militär* ..“ Damit ist offen ausgesprochen, daß der Zweck des Militäraufgebots die Niederschlagung des Streiks war. Böschenstein wurde bei seiner Untersuchung von einem Bauern mitgeteilt, „daß die Streikenden beim Einrücken des Militärs den Mut vollständig verloren hatten und der Streik ein Ende nehmen mußte.

Nebenbei kamen auch mancherlei behördliche Gewalttätigkeiten und Vergewaltigungen vor, wie Verhaftungen, Ausweisungen bezw. Abschiebungen von Streikenden an die italienische Grenze, Versammlungsverbote, Verbote, die Fahne herum zu tragen, Redeverbot für den Streikpräsidenten 2c. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit begann dann erst der Rachealt der Unternehmung in Form von Maßregelungen. Und das alles, trotzdem in allen amtlichen Berichten stets die Versicherung wiederkehrt, daß keinerlei Unruhen und Ausschreitungen vorgekommen seien, daß alles ruhig verlaufe.

Aus was für reaktionär-kapitalistisch-arbeiterfeindlichen Elementen diese republikanische Beamtenwelt besteht, zeigt der Schlußbericht der Bezirksbehörde, der mit dem klassischen Satze beginnt: „Der Streik ist durch unbeteiligter Fremden ihrer Agitation zuzuschreiben; die größten Krakehlmacher, wie auch die meisten Anführer waren Leute, die nur wenige Tage in Arbeit standen und jedenfalls nur für diesen Zweck hergekommen waren.“ Weiter heißt es dann, daß auch jetzt die Gegend nicht frei von solchen Anstiftern sei und wird wahrscheinlich auch nächstes Jahr die gleiche Agitation wieder bevorstehen, „wenn nicht von Gesetzes wegen diesem, den Staat, die Gemeinde und den Bürger schädigenden, willkürlichen Gebaren ein Ziel gesteckt werden darf.“ Also Verbot des Streikens, Belagerungszustand, stehendes Heer zum Schutze des Geldsacks.

In den polizeilichen Rapporten ist mehrfach die Rede davon, daß die Streikenden Feldfrüchte gestohlen haben und der Bevölkerung lästig werden, die sich darüber beschwere. Arbeitersekretär Böschenstein suchte dieser Verdächtigung der Streikenden auf den Grund zu gehen und was fand er? Auf dem von der Bahnverwaltung angekauften Terrain standen Obstbäume, von denen die Streikenden das Obst pflückten. Die biederen Bürger aber, die das Land für teures Geld an die Bundesbahnen verkauften, hatten darauf gerechnet, den Obstertrag von den Bäumen, die sie nichts mehr angingen, auch noch einheimsen zu können, und da sie sich um diesen erhofften Gewinn gebracht sahen, beschwerten sich sich bei der Polizei über die „Früchtediebstähle“ der Streikenden!

Böschenstein stellte ferner fest, daß die Ingenieure und Vorarbeiter der Tunnelunternehmung Revolver und Patronen kauften und daß damit Schießübungen gemacht wurden. In der bürgerlichen Presse war aber während des Streiks die berechnete Lügen- und Schauermär verbreitet worden, die Streikenden hätten 80 Revolver gekauft und die Bevölkerung daher stark beunruhigt.

So wird es getrieben. So fälscht und betrügt man die öffentliche Meinung, so mißbraucht man die öffentliche Gewalt zugunsten des Unternehmertums und zur Vergewaltigung der Arbeiter. Ein katholischer Pfarrer unterstützte die Aktion und verbreitete zwecks Propaganda für die katholische Sache unter den Streikenden die „berühmte“ Freiburger „Patria“.

Die schweizerische Arbeiterschaft fordert nun mit aller Entschiedenheit das gesetzliche Verbot des Militäraufgebots bei Streiks und der Augenblick ist nicht ungünstig. Es liegt gegenwärtig der Entwurf zur Revision des Militärgesetzes vor und der kürzlich in Zürich abgehaltene Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie hat sich mit großer Mehrheit dafür erklärt. Wird dieses Verbot nicht in das neue Militärgesetz aufgenommen, so wird dasselbe von der Arbeiterschaft in der Volksabstimmung verworfen werden. Ferner beschloß der Parteitag auf Antrag des Parteicomités, die Soldaten aufzufordern, „bei Militäraufgeboten anläßlich von Streiks sich ihrer Solidarität mit den streikenden Arbeitern bewußt zu sein und sich nicht zu Handlungen verwenden zu lassen, durch welche das Streik- und Versammlungsrecht ihrer Klassengenossen verkümmert würde.“ Weiter wurde beschlossen, daß bei einem eventuellen neuerlichen Militäraufgebot gegen streikende Arbeiter das Parteicomité und das Bundescomité des Gewerkschaftsbundes sofort an Ort und Stelle die Verhältnisse untersuchen und feststellen, sowie alle Anordnungen zum sofortigen Proteste und zur Aufklärung des Schweizervolkes als auch zur Wahrung der Rechte und Interessen der streikenden Arbeiterschaft treffen sollen.

Die schweizerische Arbeiterschaft will sich also nicht widerstandslos von einem brutalen Unternehmertum und seinen behördlichen Handlangern entrechten lassen.

Winterthur, Ende November. D. Zinner.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Am 29. November d. J. hat der Deutsche Reichstag seine Verhandlungen wieder aufgenommen. Die ersten drei Sitzungen waren der Beratung von Petitionen und Resolutionen gewidmet; dann begann die Beratung des Etats. Bei den Petitionen handelte es sich um solche betr. Aenderung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes und betr. Einführung des Befähigungsnachweises für das Handwerk. Ueber die ersteren ging das Haus trotz des Antrags der Petitionskommission, die einige Punkte derselben für beachtenswert erklärte und sie dem Reichskanzler als Material überweisen wollte, zur Tagesordnung über. Die Forderung des Befähigungsnachweises wurde nicht erschöpfend behandelt; die Debatte hierüber wird in einer späteren Sitzung fortgesetzt werden. Die Petitionskommission schlug vor, über die Anträge auf Einführung eines allgemeinen Befähigungsnachweises für das Handwerk, sowie eines solchen für Heizer und Maschinisten*) zur Tagesordnung überzugehen, dagegen die Petitionen betr. eines Befähigungsnachweises für das Baugewerbe dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, während die Sozialdemokraten den Uebergang zur Tagesordnung beantragten. Bömelburg wies nach, daß der Befähigungsnachweis auch im Baugewerbe die Unfälle nicht vermindern werde, da solche auf Bauten geprüfter Innungsmeister nicht weniger häufig vorkommen, als auf anderen Bauten. An der hohen Unfallziffer trage nicht die mehr oder minder mangelhafte Ausbildung der Meister, sondern die Rücksichtslosigkeit gegen Menschenleben und der mangelnde Arbeiterschutz die Schuld. Ein Bauarbeiterschutzgesetz mit strenger Baukontrolle sei erforderlich, um Unfälle zu verhüten. Die Debatte wurde vertagt.

Von den Resolutionen standen solche des Centrums, der Konservativen und Nationalliberalen über Mittelstandsschutz (unlauterer Wettbewerb, Ausverkaufswesen, Abzahlungsgeschäfte und Beamten-Warenhäuser) sowie des Centrums und der Sozialdemokratie über die reichsgesetzliche Regelung des Bergrechts. Die erstere Materie füllte anderthalb Sitzungen aus und wurde durch Annahme aller vier Punkte erledigt; die zweite Materie kam nicht über die Begründungsreden von

*) Der Vorstand des Centralverbandes der Maschinisten und Heizer Deutschlands ersucht uns, mitzuteilen, daß diese Petition nicht von ihm, sondern von dem sächsischen Verband der Maschinisten und Heizer (Sitz Chemnitz) ausgeht.

Spahn (Ctr.) und Sachse (Soz.) hinaus. Die soz.-dem. Resolution fordert vom Reichskanzler die Vorlegung des Entwurfes zu einem Reichs-Berggesetz, durch welches insbesondere vorgeschrieben wird:

1. Einführung einer täglichen regelmäßigen Schichtzeit von längstens acht, und in Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens sechs Stunden.

2. Obligatorische Teilnahme an der Ueberwachung der für die Betriebe erlassenen Schutzvorschriften durch Arbeiter, die von den Belegschaften in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt sind.

3. Verbot der Frauenarbeit in den der Berginspektion unterstellten Betrieben.

4. Einheitliche Regelung des Knappschaftswesens.

Der Abg. Sachse wies die Rückständigkeit des deutschen Bergarbeiterschutzes gegenüber anderen Ländern an der Hand eingehender Statistiken der Erkrankungen und Unfälle nach und erklärte, daß die Bergarbeiter zu den jetzigen Aufsichtsbeamten kein Vertrauen haben, weil diese sich den Arbeitern gegenüber schroff und feindlich verhielten. Gegenüber den Centrumsanträgen, die eine einheitliche Regelung des Bergrechts, eine unbestimmte Anerkennung des Bergarbeiterschutzes und eine wirksamere Bekämpfung der Wurmkrankheit verlangten, wies er darauf hin, daß gerade diese Partei schuld sei, wenn bisher der Erlaß eines Reichsberggesetzes verschleppt wurde. Die Debatte wurde vertagt.

Die Budgetdebatte setzte mit Reden des Schatzsekretärs v. Stengel und des Kriegsministers v. Einem ein. Der erstere gab ein unverhülltes Bild unserer trostlosen Reichswirtschaft und mußte sogar vor dem Phantom warnen, daß die neuen Zolltarife dem Reich eine ergibige Einnahmequelle eröffnen würden. Der Reichsinvalidenfonds sei auf 280 Millionen Mark Unterbilanz gesunken und werde voraussichtlich im Jahre 1910 völlig aufgezehrt sein. Dem aus den Erträgnissen der landwirtschaftlichen Zölle bestimmten Witwen- und Waisenfonds dürfte ein ähnliches Schicksal sicher sein. Sparsamkeit sei die erste Pflicht. Von einem Sparen an den kolossalen Summen, die das Trifolium Militarismus, Marinismus und Colonialpolitik verschlingt, will der Schatzsekretär indes nichts wissen. Dann bliebe nur noch übrig das Knausern an den Ausgaben für Kulturzwecke und für Beamtengehälter und Arbeitslöhne, das nach Auffassung der Staatslenker des Deutschen Reiches würdiger ist.

Herr v. Einem ließ in seinen Ausführungen keinen Zweifel darüber, daß die Regierung sich die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit aufgespart habe als Kompensationsobjekt für weitere Militärforderungen. Er gab aber auch zu, daß sie gar nicht hätte zur dreijährigen Dienstzeit zurückkehren können, da die Mittel für die Erhaltung eines dauernd so hohen Truppenkontingents fehlen. Zweijährige Dienstzeit des einzelnen bedeutet, daß für den gleichen Betrag die Hälfte an Mannschaften mehr waffenfähig ausgebildet werden kann. Ihre Einführung war also eine unabweisbare Notwendigkeit. Die Debatte begann mit einer sehr lahmen Rede Dr. Spahns vom Centrum, die in der untertänigsten Erneuerung der Bitte nach einer endlichen Regelung der Diätenfrage ausklang. Wuchtiger setzte Bebel ein, der dem Reichstag vorhielt, daß er diese fortgesetzte Mißachtung seiner Beschlüsse betr. Diäten durch die verbündeten Regierungen nur seiner eignen Schwäche zu danken habe. Dem Centrum hielt er entgegen, daß die trübe Finanzlage des Reichs im wesentlichen sein Verschulden sei. In vernichtender Kritik charakterisierte er die wachsende Reichsverschuldung und die unersättlichen Ansprüche der Militär-, Marine- und Kolonialpolitik und geißelte dann in scharfer Weise den Russenkurs der Reichsregierung, der sich in den zahlreichen Ausweisungen russischer Studenten und Militärflüchtigen sowie in der Schmach des Königsberger Prozesses wiederspiegelt. Auch für die Rechtslosigkeit der Arbeiter im Saarrevier, für die Klassenjustiz fand er treffende Worte. — Die Antwort des Reichskanzlers ging der Erörterung des Königsberger Prozesses vorsichtig aus dem Wege; darüber werde der preußische Justizminister sich an zuständiger Stelle äußern. Im übrigen verherrlichte sie den Russenkurs als die wahre Neutralität und gab ein Exposé über die Lage in Südwestafrika, für das weitere ständige Truppenbesetzung in Aussicht gestellt wurden. Die Debatte des dritten Tages brachte eine scharfe Absage der Freisinnigen Volkspartei an die ebenso kostspielige, als dürre und dornige Kolonialpolitik.

Die Frage des wöchentlichen Ruhetages in Frankreich.

Ueber die Sonntagsruhe, resp. die Einhaltung eines wöchentlichen Ruhetages für die Arbeiter und Angestellten, bestehen in Frankreich noch keinerlei gesetzliche Bestimmungen; aus diesem Grunde herrscht die Sonntagsarbeit, namentlich in Paris, noch in ziemlichem Umfange vor. Das Parlament beschäftigte sich zwar schon öfter mit der Frage der Einführung eines Ruhetages per Woche, und am 27. März 1902 nahm die Kammer schon einen hierauf bezüglichen Entwurf an, welcher aber noch nicht im Senate zur Verhandlung kam, trotzdem der Verband der Handelsangestellten schon seit längerer Zeit in sehr lebhafter Weise für die Forderung agitierte; in letzterer Zeit entfalteten auch die Korporationen der Nahrungsmittelbranche eine sehr rege Agitation zugunsten dieser Forderung.

Der höhere Arbeitsrat beschäftigte sich in seiner November-Session gleichfalls mit dieser Frage und akzeptierte den von der Kammer angenommenen Entwurf als Basis seiner Beratungen. Er nahm aber an demselben ziemliche Veränderungen vor und unterbreitete dem Senat folgende drei Wünsche bezüglich dieser Frage: 1. Die Arbeiter müssen einen Ruhetag per Woche haben und muß das Gesetz intervenieren, um den wöchentlichen Ruhetag zu sichern. Vorbehaltlich Ausnahmen oder besonders zwingender Umstände muß dieser Ruhetag auf den Sonntag fixiert werden.

Der zweite Wunsch besagt, daß der wöchentliche Ruhetag oder eine gleichwertige periodische Ruhezeit den Angestellten der Eisenbahnen und Straßenbahnen gesichert werde, indem im Notfalle die notwendigen Fristen für die fortschreitende Verwirklichung dieser Reform eingeräumt werden.

Drittens wird gewünscht, daß der Senat sobald als möglich die Frage des wöchentlichen Ruhetages prüfe und bei seiner Beratung dem beigefügten Texte Rechnung tragen möge.

Der erste Artikel enthält das Verbot, denselben Arbeiter oder Angestellten beiderlei Geschlechts mehr als sechs volle Tage per Woche zu beschäftigen, ob es sich nun um ein industrielles oder kommerziales Etablissement oder seine Nebenräume handle, welcher Art es auch sein möge, ob öffentlich oder privat, religionslos oder religiös, selbst wenn dasselbe einen Charakter des fachlichen Unterrichts oder der Wohltätigkeit trägt.

Abgesehen von den Industrieen, in welchen die Arbeit schichtweise organisiert ist, müßte die wöchentliche Ruhezeit eine Dauer von 36 Stunden haben; in den ersteren 24 Stunden. Der wöchentliche Ruhetag kann

entweder ein kollektiver oder ein abwechselnder sein; in ersterem Falle findet derselbe Sonntags statt. Es folgen dann die näheren Bestimmungen über die Organisierung der abwechselnden Ruhezeit, welche ebensowohl am Sonntage, als an den anderen Tagen der Woche einzutreten hat.

Der Art. 2 spricht von den Abweichungen, welche eintreten, wenn sich Unglücksfälle ereignen, oder aber wenn es sich um die Verhütung derselben handelt.

Für den Detailverkauf von Lebensmitteln sollen diejenigen Etablissements, welche sich für die kollektive Ruhe am Sonntage erklärt haben, vormittags während 5 Stunden geöffnet bleiben dürfen; als Ersatz muß diesen Arbeitern oder Angestellten eine Ruhezeit während der Woche eingeräumt werden. Für die am Sonntag geschlossenen Detail-Geschäfte kann der wöchentliche Ruhetag auf 30 Stunden reduziert werden.

Den Munizipalräten steht das Recht zu, im Falle zwei Drittel der interessierten Geschäftsinhaber das Verlangen stellen, den Schluß der Geschäfte an den Sonn- und Festtagen zu beschließen, entweder für den ganzen Tag oder einen Teil desselben, und zwar den Schluß aller Geschäfte oder nur den einer bestimmten Kategorie der Magazine des Ortes.

In den Lokalen, in welchen die Arbeiter und Angestellten beschäftigt sind, muß der für die wöchentliche Ruhe adoptierte Tag durch Plakat-Anschlag bekannt gegeben werden. Wenn der Ruhetag nicht für alle Beschäftigten ein gleichzeitiger ist, oder wenn der ganze Tag durch zwei halbe Tage ersetzt wird, so sind Kontrolle-Maßregeln vorgesehen.

Die Arbeitsinspektoren und -Inspektorinnen sind mit der Kontrolle aller der durch diesen Gesetzentwurf betroffenen Etablissements beauftragt. Die übrigen Artikel dieses Entwurfes beziehen sich auf die Kontrolle in den Minen, dann auf die Festsetzung der Strafen, etwa 6 Monate nach der Promulgierung des Gesetzes soll dasselbe in Kraft treten; auch ist die Anwendung desselben auf Algerien, sowie auf die Inseln von la Martinique, la Guadeloupe und la Réunion vorgesehen.

Es muß nun abgewartet werden, wann sich der Senat dazu bequemen wird, sich mit dieser die Arbeiterklasse sehr interessierenden Frage zu beschäftigen und welche Verschlechterungen er dann, gemäß seiner Gewohnheit, daran vornehmen wird. P. Trapp.

Sozialpolitisches aus Rußland.

Es braucht wohl nicht besonders gesagt werden, daß durch den Krieg auch alle sozialpolitischen Fragen, die bis dahin im Vordergrund des öffentlichen Interesses gestanden haben, zurückgedrängt worden sind. An ihre Stelle sind Fragen der Reorganisation des ganzen Staates getreten, soweit sie sich überhaupt über das allgemeine Niveau des Interesses für den Gang der Kriegsereignisse erheben, und darum ist auch das Ergebnis an sozialpolitischem Denken und Streiten in den letzten Monaten ein sehr bescheidenes.

Stand noch das vorige Jahr im Zeichen heftiger wirtschaftspolitischer Erregungen und Kämpfe, so ist dieses Jahr an solchen sehr arm. Ein größerer Maurerstreik in Warschau, einige kleinere Lohnbewegungen in der Tabakindustrie, Nachwallungen in der Lederindustrie des südwestlichen Teils des Reiches, Gärungen unter den Eisenbahnarbeitern und den Arbeitern der Petroleumindustrie, das dürfte auch alles sein, wovon wenigstens in der Presse der verschiedenen Arbeiterorganisationen die Rede gewesen ist. Soweit es sich aus dem dürftigen Material beurteilen läßt, so hat es sich bei den wirtschaftlichen Kämpfen dieses Jahres durchweg nur um Abwehrstreiks gehandelt, was ja in Anbetracht der durch den Krieg äußerst verschärften Krise im ganzen Land mehr als begreiflich erscheint. Ist doch die Arbeitslosigkeit in verschiedenen Städten so groß, daß Menschen buchstäblich auf der Straße an Hunger sterben. Da die Regierung das Volksvermögen bis auf den letzten Groschen dem Kriegsungetüm in den Rachen wirft, so bleibt ihr natürlich für die Linderung dieses Elends nichts übrig und die Municipalitäten müssen sehen, daß sie mit der Armut allein fertig werden. Aber auch bei diesen findet der Arme kein Verständnis, denn die ganze Städteverwaltung befindet sich in den Händen einer Bourgeoisie schlimmsten Charakters, wie sie durch den sprichwörtlich rohen russischen Kupez (Kaufmann) gebildet wird. Wenn also auch in einigen Städten Notstandsarbeiten organisiert worden sind, so sind es mehr Potemkinsche Kulissen, schon gar nicht davon zu reden, daß sie überhaupt keine Hülfe sein können bei dem allgemeinen Elend.

Aber noch eins wird während der gegenwärtigen großen Arbeitslosigkeit klarer denn je, das ist die vollständige Sorglosigkeit der Regierung und der Ortsverwaltungen in der Frage der Organisation des Arbeitsnachweises. Selbst diese primitivste Vorstufe eines Versuchs, die Arbeitslosigkeit durch eine regelmäßige Verfolgung des Arbeitsmarktes in gewissen Grenzen zu halten, ist noch nicht in Rußland erklommen, obgleich es nicht an Versuchen gefehlt hat, die Frage des Arbeitsnachweises in Rußland zu studieren und ihre Regelung durch bestimmte Anstalten in Angriff zu nehmen. Diese gingen aber entweder von Privaten oder privaten Vereinigungen, oder aber auch von den weniger reaktionären Stadtämtern aus, richtiger gesagt von dem sogenannten „Dritten Element", worunter die Angestellten verstanden werden, die aus der Intelligenz in der Verwaltung Brot suchen und liberale Wehungen in dieselbe hineinbringen. Aus Mißtrauen gegen diese Kreise und aus Furcht, daß die Arbeitsnachweise zu Mittelpunkten politischer Agitation gemacht werden könnten, hat sich die Regierung solchen Unternehmungen gegenüber stets ablehnend verhalten; sie selbst aber hat nicht die nötigen Kräfte (vorausgesetzt gar den guten Wunsch), um im günstigen Sinne auf die Lage der Bevölkerung einwirken zu können. So kommt es denn, daß man auch heute noch mit dem Arbeitsnachweis nicht weiter gekommen ist, als vor 10 Jahren, ja daß man in mancher Hinsicht sogar hinter jener Zeit steht. Nun hat man von neuem darüber zu reden begonnen. Wir sagen ausdrücklich „zu reden", denn geschehen ist noch nichts. Vorläufig ist in der Presse nur von einem Projekt die Rede, und zwar soll es sich um die Errichtung von Arbeitsnachweisstellen bei den Magistraten (Stadtämtern) handeln. Dieses Projekt soll von der Regierung ausgegangen sein, ist aber wohl jetzt schon wieder vergessen worden, und nur aus Kiew vernimmt man die Nachricht, daß das dortige statistische Bureau der Stadt mit der Ausarbeitung eines Organisationsentwurfes einer „Arbeiterbörse" beschäftigt sei. Soweit die Presse sich bis jetzt zu dem Projekt eines municipalen Arbeitsnachweises geäußert hat, so verwirft sie diese Form, indem verlangt wird, daß die Vermittlung der Arbeitsnachfrage und des Arbeitsangebotes den beiderseitigen Interessen überlassen wird. So klingt auch hier die Forderung nach einem Organisationsrecht der Bevölkerung aus, nach Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, was ja der Regierung bekanntlich ein Greuel ist, und so ist wohl kaum zu hoffen, daß die russischen Arbeitsnachweise

früher die Welt erblicken, als bis der Regierung gründlich der Kopf gewaschen und sie sich gezwungen sehen wird, die menschlichen Grundrechte in Rußland überhaupt anzuerkennen.

Eine andere Frage, die die russische Presse fortgesetzt auch in diesem Jahre beschäftigt, ist die **Lage der russischen Eisenbahner**. Ein Blatt weist auf Grund der Unfallziffern der russischen Eisenbahnverwaltungen darauf hin, daß die Opfer des Krieges gar nicht größer sind als die Opfer der russischen Eisenbahnen. Im Jahre 1903 sind nach diesen Zahlen auf den russischen Bahnen nicht weniger als 3544 Menschen getötet und 45 977 verwundet worden, wobei auf die Eisenbahnkatastrophen 164 Passagiere und 895 Angestellte als Tote und 4 422 Passagiere und 6 440 Angestellte als Verwundete kommen. Das, wie gesagt, bei Katastrophen. In regelmäßigen allgemeinen Betriebsumständen sind getötet worden 175 Passagiere und 2138 Angestellte, verletzt 2549 Passagiere und 32 564 Angestellte. Diese schrecklichen Ziffern werden verständlich, wenn man bedenkt, daß die normale Dienstzeit der russischen Stationsangestellten nicht weniger als 16 Stunden beträgt. Denn die Dienstordnung lautet: „Wenn die Dienstzeit mehr als 16 Stunden betragen hat, so darf die darauf folgende Ruhepause nicht weniger als die Hälfte der vorhergegangenen Beschäftigungszeit sein." Also 16 Stunden ist als die Norm anzunehmen, für die der Arbeiter dankbar sein muß. Für diese 16 Stunden hat er dann 8 Stunden Erholung. Das ist aber nicht alles. In der Dienstordnung der russischen Eisenbahnen heißt es weiter: „Die weiteste Grenze eines ununterbrochenen Dienstes darf für Stationsvorsteher und ihre Gehülfen nicht 24 Stunden überschreiten". Was die übrigen Angestellten anbelangt, so wird ihre Dienstzeit von den Vorgesetzten bestimmt, und da das Verhältnis unter diesen das beste der Welt ist — car Floridor c'est Célestin et Célestin c'est Floridor —, so fällt es niemandem von ihnen ein, gegen die unmenschliche Dienstzeit der Arbeiter auch nur ein Wort zu sagen. Daß unter solchen Umständen Eisenbahnkatastrophen mit der Regelmäßigkeit eines Naturgesetzes wiederkehren müssen, ist ja begreiflich. Besonders schlimm bestellt ist es in dieser Hinsicht mit den **südwestlichen** Bahnen. Und es ist bezeichnend, daß **hier** auch der große **Eisenbahnerstreik** im vorigen Jahre ausbrach. Der Vorstand der südwestlichen Eisenbahnen mußte denn auch in einem Schreiben an die Hauptverwaltung des russischen Eisenbahnnetzes unumwunden die Tatsache zugeben, daß die Bewegung unter den russischen Eisenbahnern nicht allein auf die politische Propaganda zurückgeführt werden könnte, sondern daß ihre Ursachen viel tiefer, in den mißlichen Verhältnissen der russischen Eisenbahner liegen. Das russische Gesetz lege die Arbeitszeit auf höchstens 11½ Stunde fest, die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten seien aber durchschnittlich 10 Stunden beschäftigt — über die übrigen Angestellten schweigt sich das Schreiben aus —, die Arbeiter des staatlichen Alkoholmonopols aber nur 9 Stunden. Die Streikenden hätten sich auf diese letztere Arbeiterkategorie berufen und haben eine gleich lange Arbeitszeit verlangt. Weiter kommt in dem betreffenden Schreiben der Vorstand auf die Krankenunterstützung und Unfallentschädigung der russischen Eisenbahner zu sprechen, die sich als unhaltbar sogar nach der Meinung der Verwaltungsbehörde erweisen. In dem Rapport wird weiter zugegeben, daß die Lage der Lehrlinge in den Eisenbahnwerkstätten eine geradezu trostlose ist. Auch beklagt sich der Vorstand, daß den Arbeitern selbst Beerdigungskassen nicht von der Regierung gestattet werden. Am 2. August v. J. kam es zu einer Sitzung in Petersburg der am 4. November 1902 eingesetzten Kommission zur Prüfung von Maßregeln gegen „Verbrecherische Anschläge auf die Sicherheit des Bahnverkehrs", die unter Leitung des in diesem Jahre getöteten Ministergewaltigen **Plehwe** zu keinem anderen Resultat gelangte, als daß für notwendig befunden wurde, den **Fonds zu Spitzeleizwecken** auf den Eisenbahnen zu **verstärken**. Die Erörterung der Frage über Arbeitszeitverkürzung wurde von Plehwe kurz abgeschnitten, indem er auf die Bedeutung dieser Frage für den ganzen Staat und die innere Politik hinwies, und darum sich allein in derselben für kompetent erklärte, worauf die übrigen Kommissionsmitglieder sich scheu in die Ecke zurückzogen. Geredet wurde in jener Sitzung auch über die Verleihung des Rechts der Staatsangestellten an einen Teil der Eisenbahner, doch auch daraus ist nichts geworden. Bis heute ist alles beim alten geblieben.

Die Regierung verliert aber nicht den Humor. Und klingt es tatsächlich nicht wie eine Anekdote, wenn mitgeteilt werden muß, daß soeben ein **Bericht der russischen Gewerbeinspektion** für das Jahr 1902 erschienen ist, der nicht mehr als schreibe und lese **28 Seiten** enthält. Auch in Rußland boten die ersten Berichte der Fabrikinspektoren in den achtziger Jahren ein reichliches Material zur Erkenntnis der Fabrikzustände des Landes. Das ist nun schon lange zurück, als an der Spitze der Gewerbeinspektion noch ehrliche Männer standen, die aber bald gegangen wurden, und nun ist die russische Gewerbeaufsicht der Abteilung der politischen Sicherheitspolizei herabgesunken, was ja eine genügende Erklärung für das oben genannte Unikum bietet. Aus den dort publizierten Zahlen wollen wir die wichtigsten hierher setzen.

Im Jahre 1902 hatte die russische Inspektion 17 000 Betriebe mit 1 700 000 Arbeitern unter sich. Von diesen waren 2 Proz. (31 000) 12—15 Jahre, 9 Proz. (150 000) 15—17 Jahre alt; 28 Proz. (470 000) waren Frauen. Die Arbeitgeber wandten sich an die Fabrikinspektoren in 1160 Beschwerden gegen 3665 Arbeiter, wobei 80 Proz. aller Beschwerden wegen Nichteinhaltung des Arbeitsvertrages gestellt worden sind. 20 Proz. von diesen sind von den Fabrikinspektoren an die Gerichte weiter geleitet worden. Von 57 000 Arbeitern sind Beschwerden gegen die Unternehmer eingelaufen (aus im ganzen 5631 Betrieben mit über 1 Million Arbeiter). 10 Proz. der Beschwerden sind von den Fabrikinspektoren den Gerichten zur weiteren Verfügung übergeben worden, die damit endeten, daß die Beschwerden der Arbeiter wegen Zurückbehaltung des Lohnes, schlechter Kost und Mißhandlung in bis 88 Proz. der Fälle zurückgewiesen worden sind. Dagegen sind die Beschwerden wegen Uebertretung der gesetzlichen Arbeitszeit in 71 Proz. der Fälle für begründet erachtet worden. Als ein charakteristisches Zeichen der Hebung des Selbstbewußtseins der russischen Fabrikarbeiter ist ohne Zweifel das Anwachsen der Zahl der Beschwerden im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren zu betrachten, worauf die Fabrikinspektoren ausdrücklich hinweisen, freilich mit der stumpfen Motivierung, es handle sich um vorübergehende Einwirkung einer regierungsfeindlichen Propaganda. Der Bericht weiß für das Jahr 1902 nicht mehr als 123 Streikfälle anzugeben, bei denen 32 000 Arbeiter aus 107 Betrieben beteiligt gewesen seien.

W.

Wirtschaftliche Rundschau.

Anhaltend günstige Börsenstimmung. — Der Eisenexport im Oktober. — Außenhandel. — Neue Kupfernot? — Hibernia. — Ballin.

Die hoffnungsvolle Stimmung der Börsen in Mitteleuropa, England und den Vereinigten Staaten hält an. Nur vorübergehend war die Berliner Börse ungünstig beeinflußt, als am letzten Novembertag das vorläufige Mißlingen der handelspolitischen Verständigung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bekannt wurde. Dafür entschädigten dann wiederum Meldungen über bevorstehende internationale Verbandsbildungen in der Eisenindustrie, vor allem über das Zustandekommen des internationalen Schienensyndikats, so daß sich vielleicht hier und da die gegenseitige, verlustbringende Schleuderkonkurrenz bei der Ausfuhr mildern könnte. Die Vereinigten Staaten sollen sogar bereits von neuem begonnen haben, Europa für Eisenlieferungen in Anspruch zu nehmen; doch dürften bis jetzt wesentlich nur Spezialsorten in Betracht kommen.

Wie sehr manche Ausfuhren der letzten Jahre lediglich Notbehelfe waren, ergibt die letzte Monatsstatistik des deutschen Außenhandels (für Oktober) ebenfalls. Gerade der wichtige **Eisenexport** war in den letzten kritischen Jahren krampfhaft gesteigert worden; seitdem der Inlandsabsatz günstigere Aussichten gewährt, verzichtet man ganz gern auf viele dieser Lieferungen. So wurden aus Deutschland an Eisen und Eisenwaren ausgeführt:

im Oktober
1902: 318,834 Tonnen
1903: 275,165 „
1904: 223,729 „

Daß nunmehr vorwiegend die geringeren Sorten, wie Luppeneisen, Rohschienen und Ingots weniger in das Ausland abgestoßen werden, während die wertvolleren, höherstufigen Erzeugnisse im Export eher zu- als abnehmen, ist gleichfalls bemerkenswert. Nach den Vereinigten Staaten hatte im Oktober die deutsche Eisenausfuhr so gut wie ganz aufgehört, während an Roheisen im Oktober 1902 noch 11382 Tonnen, im gleichen Monat 1903 noch immer 8454 Tonnen hinübergingen. Eine starke Preisbesserung in Amerika würde hier natürlich wieder zum Export verlocken.

Noch in ganz anderem Maße werden im Augenblick alle jene Industrien von Amerika beeinflußt, welche **Kupfer** verbrauchen.

Der Kupfermarkt litt in den letzten zwei Jahrzehnten ziemlich häufig unter außergewöhnlichen Preisschwankungen — einmal weil Produktion und Handel periodisch geradezu zu Ringbildungen herausforderten, und ferner, weil der Verbrauch stetig in enormer Zunahme begriffen war, zeitweise jedoch (so für die Munitionsversorgung kriegführender Staaten) in ganz außerordentlicher Weise emporgetrieben wurde. Mancher Leser wird sich noch der Aufregung über den Kupferring im Jahre 1888 erinnern; der Londoner Kupferpreis pro Tonne, der 1885 im Jahresdurchschnitt ganz wenig über 44 Pfund Sterling gestanden hatte, schnellte plötzlich bis auf 107 Pfund Sterling empor. In der ersten Hälfte des Jahres 1898 erlebten wir abermals ein Preisemportreiben von 50 auf 79½ Pfund Sterling. 1900 wurde dieselbe Höhe nochmals fast erreicht, während Ende 1901 die Untergrenze von 45 Pfund Sterling sich durchsetzte.

Der durchschlagende Einfluß der Vereinigten Staaten macht sich dabei nach zwei Richtungen geltend. Zunächst produziert die Union seit dem Beginn der neunziger Jahre die Hälfte und noch mehr als die Hälfte der gesamten Weltausbeutung an Kupfer; die Union allein stellt heute dem Weltverbrauch über doppelt so viel Kupfer (jährlich 300000—325000 Tonnen) zur Verfügung, wie 1880 alle Kupfergruben der Welt zusammen (154000 Tonnen, wozu damals Amerika nur 27000 Tonnen beitrug). Weiter aber sind die kupferkonsumierenden Gewerbszweige in den Vereinigten Staaten gleichfalls in rapidestem Aufschwung. In erster Linie handelt es sich hierbei um die Elektrotechnik, auf die überall in der zivilisierten Welt der verschärfte Kupferhunger vor allem zurückzuführen ist. Dazu treten die großen Bedarfe beim Lokomotiven- und Schiffsbau — in Europa auch für Kriegszwecke (Patronen) — neben den vielseitigen, althergebrachten Verwendungen des roten Metalls. Ein schlechter Geschäftsgang in Amerika setzt also große, entbehrlich gewordene Kupfermengen für die europäische, kupferbrauchende Industrie frei. Beim wirtschaftlichen Wiederaufleben in den Vereinigten Staaten sieht dagegen Europa seine Kupferzufuhr relativ zusammenschrumpfen — es entwickelt sich eine starke Tendenz zur Preissteigerung für das wichtige Rohmaterial, wenn nicht gleichzeitig andere Versorgungsquellen reichlicher zu fließen beginnen. Den Höhepunkt ihres Kupferverbrauchs erreichte die Union in der Mitte des Vorjahres (1903), zuletzt mit etwa 22000 Tonnen in einem Monat. Dann kam, entsprechend dem ganzen Wirtschaftsgang jenseits des Ozeans, der Rückschlag, der zuletzt im Juli und August des laufenden Jahres (1904) den Eigenkonsum auf 14½ bis höchstens 15 Millionen Tonnen monatlich herunterdrückte. Europa, das seine Krisis schon früher überwunden hatte, kam das Freiwerden derart großer Kupfermassen sehr gelegen. In den ersten 10 Monaten 1904 verschickte Amerika fast die doppelte Quantität Kupfer nach Europa, wie in den ersten 10 Monaten 1903. Trotzdem hoben sich die Londoner Preise immer weiter, weil der Bedarf an Kupfer sich ganz erstaunlich infolge der neuen Verwendungsarten ausdehnt. Der europäische Konsum dürfte in diesem Jahre 355000 Tonnen erreichen, während er im Vorjahre 1903 noch mit 264000 Tonnen sich begnügte! In einem Jahre eine Steigerung um über ein Drittel!

Wie soll die Nachfrage befriedigt werden, wenn die Vereinigten Staaten mit Europa wieder in gleichem Schritt und Tritt vorwärts schreiten, also selber mehr verbrauchen und Europa weniger liefern? Die jüngste beträchtliche Preiserhöhung auf dem Kupfermarkt ist daher verständlich, so unangenehm fühlbar sie für viele Industrien bereits sein oder noch werden mag: die Londoner Notierung, die in diesem Jahre periodisch nur wenig über 55½ Pfund Sterling stand, ist heute schon beträchtlich über 66½ Pfund Sterling hinausgelangt. Viel wird nunmehr davon abhängen, wie rasch in der Union selber neue Gruben erschlossen werden, und wie rasch Spanien und Portugal, die lange in Stillstand verfallen waren, ferner die aufstrebenden Produktionsgebiete in Mexiko, Südamerika, Canada, Australien, Japan unter dem Anreiz höherer Preise ihre Erzeugung vermehren können. Deutschlands Kupferproduktion, in bedeutendem Umfange auf die Verarbeitung ausländischer Erze angewiesen, kommt für den Weltmarkt wenig in Betracht, selbst für den heimischen Bedarf ist sie vollständig ungenügend; die Einfuhr nimmt deshalb rasch zu (1890: 31000 Tonnen, 1900: 84000 Tonnen), während die geringe Ausfuhr (1890: 8000 Tonnen, 1900: 6000 Tonnen) noch zurückgeht. Selbst der Zolltarifentwurf der verbündeten Regierungen wies deshalb 1901 den von Interessenten geforderten Kupferzoll zurück: „Die inländische Produktion konnte

im Jahre 1899 nur ein Drittel des Bedarfs decken." Wie wäre heute die Marktlage, wenn wir den Preis auch noch um den Zoll gesteigert sehen würden?

* * *

Herr Möller hat nunmehr dem Landtage die **Hibernia**vorlage unterbreitet. Sie verlangt 69½ Millionen Mark zum Ankauf von Aktien im Nominalbetrage von 27 552 800 Mk. — das wäre, nach Abrechnung von Dividenden und ähnlichem ein Kurs von 237,99 Proz. Die Vorlage steckt zunächst in der Budgetkommission. Da die Verhandlungen im Plenum sachlich nichts Neues boten, so brauchen wir heute nicht ausführlicher zu sein.

Der Frieden im **Schiffahrts**krieg ist durch längere Verhandlungen in Liverpool und Budapest besiegelt werden. Die Beförderung der ungarischen Auswanderung scheint endgültig der Cunard-Linie zugefallen zu sein.

Dagegen hat die Hamburg-Amerika-Linie wieder eine kleine Angliederung vollzogen: Die Gesellschafter der Nordseelinie, die eine regelmäßige Salondampferverbindung zwischen Hamburg und den Nordseebädern unterhält, haben sich mit der Uebernahme des Betriebs seitens der Amerika-Linie einverstanden erklärt. Auch die Zweigverbindungen Stettin—Kopenhagen—Gotenburg—West-Norwegen, die bisher der dänischen „Forenede Dampskibs-Selskab" überlassen blieben, soll Herrn Ballins Gesellschaft in Zukunft durch eine eigene Dampferlinie pflegen wollen. Wer da hat, dem wird gegeben! Die dänische Presse behandelt jedoch die Bedrohung der dänischen Rhedereiinteressen sehr feindselig.

Berlin, 4. Dezember 1904. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Viehzählung notwendiger als Berufs- und Gewerbezählung?

Nachdem seit der letzten deutschen Berufs- und Gewerbezählung (14. Juni 1895) fast ein volles Jahrzehnt vergangen ist und deren Ergebnisse dem rapid entwickelten gewerblichen Verhältnissen in keiner Weise mehr entsprechen, hatte man gehofft, daß eine neue Berufszählung im Jahre 1905 stattfinden werde. Diese Hoffnung erfüllt sich indes nicht; vielmehr ist, wie bereits berichtet wurde, die nächste Berufs- und Gewerbezählung auf das Jahr 1907 verschoben worden, so daß die Oeffentlichkeit frühestens im Jahre 1909 oder 1910 in den Besitz der Materialien derselben gelangt. Weit wichtiger als die Erforschung der Struktur unserer Wirtschaftsverhältnisse erscheint der Reichsregierung die Ermittelung des deutschen Viehstandes zu sein, denn obwohl erst im Jahre 1900 eine Viehzählung stattfand, wurde eine solche doch bereits am 1. Dezember d. J. wiederholt. Wie Calwers Wirtschaftliche Wochenschau mitteilt, glaubte der Bundesrat, daß man nicht sieben Jahre lang mit deren Ergebnissen auskommen könne. Daher muß diese Zählung schon nach vier Jahren erneuert werden. Nun mögen ja diese Viehzählungen aus mancherlei Gründen auch dem öffentlichen Interesse nützlich sein, aber daß sie dringlicher seien und sich weniger, als eine Berufs- und Gewerbezählung, hinausschieben lassen, das kann nur jemand glauben, der das Interesse der Landwirtschaft für das ausschlaggebendste im modernen Staatswesen hält.

Von Jahr zu Jahr wartet die deutsche Arbeiterschaft auf eine Wiederholung der 1895 erstmalig veranstalteten Arbeitslosenzählung, von deren Ziffern die Beurteilung weittragender Probleme abhängig ist. Die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung, die Statistik des Arbeitsmarktes können dieses Material nicht länger entbehren. Dazu hat das Reich keine Zeit und kein Geld — aber die Viehzählung vom Jahre 1900, deren letzte Ergebnisse kaum erst in die Kreise der Interessenten hinuntergesickert sind, muß zunächst wiederholt werden. Das deutsche Volk muß wissen, wieviel Ochsen, Kühe, Kälber, Schweine, Hammel, Pferde 2c. es sein eigen nennen darf; — wieviel Staatsbürger keine Arbeit, keine Existenzmittel für sich und ihre Familien haben, wie lange diese Arbeitslosigkeit dauert und welcher Mittel es bedürfte, um solcher Not wirksam zu steuern, das dem Volke wissen zu lassen, erscheint der Reichsregierung sehr überflüssig. Dieser Vorgang ist außerordentlich charakteristisch; zeigt er doch, wie wenig ernst die Reichslenker die Aufgabe nehmen, eine Versicherung gegen die Schäden der Arbeitslosigkeit vorzubereiten. Es handelt sich ja wieder nur um einen Arbeiterschutz — damit mag es gute Weile haben! Die Staatshilfe ist in erster Linie für die „notleidende" Landwirtschaft da. Für sie gibt es Getreide- und Fleischzölle, Fleischeinfuhrverbote und Viehsperren, Erleichterungen des Inlandsverkehrs von Schlachtfleisch und dergl. Ob Hunderttausende von Arbeiterfamilien hungern, ob die Arbeitslosigkeit ständig einen erheblichen Teil der Konsumkraft ausschaltet, und wie das geändert werden kann, danach fragt die Regierung nicht, denn solche Fragen sind ihr furchtbar unbequem. Sie will sie nicht stellen und beantworten lassen, um den daraus sich ergebenden Konsequenzen zu entgehen. Sie will keine ernsthafte Arbeitslosigkeitsreformen, — deshalb wartet die deutsche Arbeiterschaft vergebens auf eine Wiederholung der Reichs-Arbeitslosenzählung. Die Arbeiterklasse hat alle Veranlassung, sich darüber klar zu werden.

Soziales.

Ueber **„Mutterschaft und Heimarbeit"** schreibt Else Lüders in ihrer „Deutschen Arbeiterinnen-Ztg." in Besprechung der dem Ersten Heimarbeiterschutzkongreß unterbreiteten Enquêteschrift des Vereins für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse zu Berlin: „Der angebliche Vorzug der Heimarbeit, die Verbindung von Erwerbsarbeit im Hause mit der Sorge für die Kinder, bringt schwere Schädigungen für die Kinder und herzzerreißende Qualen für die Mutter mit sich. Lieber eine abgegrenzte, gutbezahlte Fabrikarbeit für die Frau — während der allerdings für die Kinder Fürsorge in Krippen und Kinderhorten getroffen sein muß, dann kann sie in den Freistunden ihren Kindern viel mehr sein, als es der überarbeiteten Heimarbeiterin möglich ist, deren Nerven von der Ueberlast der Heimarbeit und Mutterschaft zerrissen werden!"

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Metallarbeiter-Ztg. vom 3. Dez. 1904 erscheint im Festgewande: sie hat die Auflage von 200,000 überschritten und feiert somit innerhalb der kurzen Frist von 4 Jahren das zweite Jubiläum dieser Art. Im September 1900 erreichte sie eine Auflage von 100000. Damals hoffte sie, daß das zweite Hunderttausend in 10 Jahren geschafft werde. Und nun ist dieses kühne Ziel schon in 4 Jahren genommen und fast scheint es, als ob die künftige Entwicklung noch rascher vorwärts drängen werde, denn in jedem der beiden letzten Jahre wurden allein 35,000 neue Leser gewonnen. Es ist sonach damit zu

rechnen, daß das dritte Hunderttausend bereits im Jahre 1907 erreicht sein wird.

Die Metallarbeiter-Ztg. erscheint bereits im 22. Jahrgang. Bis zum Jahre 1891, dem Jahr der Gründung des Metallarbeiterverbandes, brachte sie es nur auf 18600 Exemplare. Von ihrer obligatorischen Einführung als Verbandsorgan ab stieg ihre Auflage in folgender Weise:

Jahr	Auflage	Jahr	Auflage
1891	23600	1898	77300
1892	27000	1899	89200
1893	28800	1900	103800
1894	34700	1901	108200
1895	35000	1902	130600
1896	50400	1903	165100
1897	60200	1904	201000

Daß dieses Steigen der Auflage des Verbandsorgans zugleich das erfreuliche Wachstum des Verbandes veranschaulicht, dessen Mitgliederzahl nur um wenige Tausend zurücksteht, bedarf kaum näherer Erörterung. Es ist zugleich ein Bild des Wachstums der deutschen Gewerkschaftsbewegung, deren Entwicklung sich in dem Fortschritt ihres stärksten Verbandes wiederspiegelt. Denn auch in den übrigen Gliedern der Gewerkschaftsbewegung regt sich das kräftige Leben. Das Organ des Centralverbandes der Maurer hat von 1901 bis 1904 seine Auflage von 100000 auf 150000 Exemplare gesteigert, und auch die „Holzarbeiter-Ztg." hat das erste Hunderttausend bereits überschritten. Ein weiteres Organ, die „Bergarbeiter-Ztg.", steuert mit Riesenschritten auf das gleiche Ziel zu. Mehr als eine halbe Million Exemplare werfen diese vier Blätter allwöchentlich in die deutsche Arbeiterschaft und bringen damit eine Fülle von Wissen, Aufklärung und Anregung zum Nachdenken in die Köpfe dieser Massen. Das ist eine der gewaltigsten Leistungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung, die häufig genug gegenüber den in runden Markziffern prangenden Unterstützungsleistungen bescheidentlich übersehen wird, die es aber wohl verdient, an erster Stelle genannt zu werden. Ist doch diese Gewerkschaftspresse das eigenste Werk der Arbeiter; nicht von den Millionenfonds der Kühnemänner gespeist, sondern aufgebaut auf den Pfennigen der Arbeiter, hatte sie jahrelang mit den größten Schwierigkeiten zu rechnen. Aber reich an opferwilligen und treuen Mitkämpfern hat sie unermüdlich den Kampf gegen die wirtschaftliche Ausbeutung, wie gegen die politische Unterdrückung geführt und sich darin als die beste Waffe der Organisation bewährt.

Aber sie war auch Werber für die Organisation. Und auf diesem Gebiete steht der Gewerkschaftspresse noch eine große Aufgabe bevor. Noch immer ist die Mehrzahl der Arbeiter unorganisiert, steht den Gewerkschaften teils gleichgültig, teils feindlich gegenüber. So groß die Erfolge der letzten Jahre waren, so sind doch noch unabsehbare weitere Hunderttausende von Arbeitern zu gewinnen, und, was sicherlich weit schwerer ist, dauernd der Organisation als innerlich überzeugte Gewerkschaftskämpfer einzufügen. Möge sie sich auch hierin bewähren und mit bauen helfen am großen Werke der Organisation.

Der Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes unterbreitet seinen Mitgliedern für den bevorstehenden Verbandstag in Leipzig eine Vorlage nebst Begründung, betreffend eine Neuregelung und Ausbau des Unterstützungswesens. Die vor zwei Jahren beantragte, von der Berliner Generalversammlung aber abgelehnte Krankenunterstützung läßt er fallen, ersetzt sie indes durch den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung zur Erwerbslosenunterstützung, wobei jede vorübergehende Erwerbslosigkeit ohne Rücksicht auf die Ursachen derselben zur Unterstützung berechtigt. Er beantragt in diesem Sinne:

1. Trennung des Reisegeldes von der Arbeitslosenunterstützung und Vereinigung desselben mit der Umzugsunterstützung, so daß beide Unterstützungen gegen einander aufgerechnet werden können. Festsetzung der Jahressumme für Reisegeld und Umzugsunterstützung auf 30 Mk. nach einjähriger Mitgliedschaftsdauer, 35 Mk. nach zwei-, 40 Mk. nach drei-, 45 Mk. nach vier- und 50 Mk. nach fünfjähriger Mitgliedschaftsdauer. Festsetzung der Mindestentfernung bei Reisegeld und Umzugsunterstützung auf 25 Kilometer. Gewährung von Reisegeld in gleicher Weise wie die Umzugskosten in den Fällen, in denen ein nichtortsansässiges Mitglied außerhalb Arbeit angenommen hat, ihm aber die Mittel zur Reise fehlen, um die Arbeit rechtzeitig annehmen zu können.

2. Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung zur Unterstützung bei vorübergehender Erwerbslosigkeit und Verlängerung der Bezugszeit derselben von zehn auf zwanzig Wochen im Jahre unter Beibehaltung der bisherigen Sätze.

3. Einführung eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen eines Mitgliedes.

4. Zur Durchführung dieser Erweiterung eine Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder.

Durch die Erweiterung der Arbeitslosen- zur Erwerbslosenunterstützung soll der bisherige Bezug dieser Unterstützung in keiner Weise geschmälert werden. Das würde eintreten, wenn die bisherigen 10 Unterstützungswochen auch für Erwerbslosigkeit aus anderen Gründen als Arbeitsmangel aufgerechnet werden könnten. Daher die Verdoppelung der Bezugszeit. Durch diese Regelung soll es in das Belieben eines jeden Mitgliedes gestellt werden, ob es die volle Jahressumme erheben will bei Arbeitslosigkeit oder bei Erwerbsunfähigkeit; auf keinen Fall aber soll es von dem Bezug der anderen Unterstützung ausgeschlossen sein, wenn es eine Unterstützung für zehn Wochen für eine Unterstützungsart wie bisher bezogen hat.

In sehr eingehender Begründung wird nachgewiesen, daß der verlangte Mehrbetrag von 10 bezw. 5 Pfg. pro Woche die zu erwartende Mehrbelastung völlig deckt. Die beantragte Einführung eines Sterbegeldes wird angesichts der Tatsache, daß Hunderttausende von Arbeitern allwöchentlich ihre Groschen an die sogenannte Volksversicherung zahlen, von denen der größte Teil der Einlagen verloren geht, sicher den vollen Beifall aller Mitglieder finden.

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat, um eine besoldete Kraft für Nordwestdeutschland anzustellen, eine neue Gaueinteilung getroffen, indem er den seitherigen Gau Rostock mit dem westlichen Teil des Gaues Danzig zu einem neuen Gau (Vorort Stettin) vereinigte und die bisherigen Gaue Kiel, Hamburg und den größeren Teil des Gaues Bremen zu einem neuen Gau Hamburg gestaltete. Für letzteren wird vom 1. Januar 1905 ab Genosse Albert Röske als besoldeter Gauvorsteher eintreten, der an diesem Tage aus der nach Stuttgart übersiedelnden Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung", in welcher er 11 Jahre lang tätig war, ausscheidet.

Unerquickliche Verhältnisse, die sich auf dem Gebiete der inneren Tariforganisation der deutschen Buchdrucker herausgebildet hatten, veranlaßten den Vorstand des deutschen Buchdrucker-

Verbandes, eine Gauvorsteherkonferenz am 18. November nach Berlin zu berufen. Seit langem wurden vom Tarifamt wie vom Centralvorstand darüber Klagen erhoben, daß man sich in Berliner Gehilfenkreisen über einstimmig gefaßte Beschlüsse und Entscheide der Tarifinstitutionen hinwegsetzt, und eine scharfe Polemik des Sekretärs des Tarifamtes führte vor kurzem aus, daß ein Teil der Berliner Mitglieder vollständig jedes Augenmaß für die Verpflichtungen tariftreuer Gehilfen verloren habe. Man sei dort der Meinung, unbeschadet der eingegangenen Verpflichtungen auch heute noch in Fällen, welche der Begutachtung und Rechtsprechung der Tarifinstitutionen vertragsgemäß unterliegen, das „Streikrecht" allein entscheiden zu lassen. Statt in bestimmten Fällen die Tarifschiedsgerichte anzurufen oder den Ausgang einer erhobenen Klage abzuwarten, schritt man vielfach unter Tarifbruch zur Selbsthilfe durch plötzliches Niederlegen der Arbeit; ein Verfahren, das weder vom tarifgesetzlichen noch vom Organisationsstandpunkte aus gebilligt werden konnte. Der Tarifausschuß stimmte, um plötzlichen Arbeitsniederlegungen vorzubeugen und jede Erschütterung der Tarifeinrichtungen abzuwehren, im April d. J. einer gehilfenseitig eingebrachten Resolution zu, wonach nicht nur tarifliche, sondern alle Differenzen aus dem Arbeitsverhältnisse der Rechtsprechung und dem Einigungsverfahren der Schiedsgerichte unterliegen sollen. Diese Resolution fand auch die Billigung des Berliner Gauvorstandes. Dieser Beschluß wurde aber in den nächsten Monaten sowohl von Gehilfenversammlungen als auch vom Berliner Gauvorstande nicht genügend respektiert; der letztere habe, wie der Corr. mitteilt, für seine Mitglieder das Recht vindiziert, getroffene Entscheidungen der Tarifinstitutionen einer Nachprüfung zu unterziehen, also gewissermaßen eine Revisionsinstanz über den Tarifinstanzen zu bilden. Um der hierdurch entstehenden Gefährdung der Tarifarbeit zu steuern und die Erhaltung der Tarifgemeinschaft zu sichern, appellierte der Centralvorstand an die gesamten Gauvorsteher, die sich mit den skizzierten Berliner Vorgängen in 10stündiger Sitzung befaßten.

Die Konferenz ergab in ihrem Verlauf, daß der von der Berliner Mitgliedschaft eingenommene Standpunkt keine Billigung der übrigen Verbandsvertreter fand. Vielmehr wurde die Haltung der Berliner als eine Gefahr für die Tarifsache charakterisiert. „Man müsse sich hüten, der Prinzipalität einen Anreiz zu geben, ebenfalls die tariflichen Institutionen willkürlich auszuschalten, wodurch nur ein allgemeiner Verfall des Tarifes herbeigeführt werden würde. Die Provinz habe erst mit Hilfe der Tarifgemeinschaft wirkungsvoller aufgerüttelt werden können und sei wiederum dadurch eine wesentliche materielle Verbesserung den in der Provinz konditionierenden Gehilfen zuteil geworden. Nicht so leichten Herzens wie in Berlin dürften alle übrigen Gauvorsteher und die Gehilfenvertreter über die tatsächlichen Verhältnisse hinwegblicken, mit denen unsere Kollegen tagtäglich zu rechnen hätten. Mit der Tarifgemeinschaft sei der Verband ein gutes Stück vorwärts gekommen und wenn man angestrengt bei der tariflichen Arbeit verharre, wenn man den sozialen Tendenzen gerecht werde, die in der Tarifgemeinschaft ruhen und vor allem die eingegangenen Verpflichtungen streng innehalte, werde der Kollegenschaft besser gedient sein, als mit der in Berlin vielfach eingeschlagenen Taktik. Einwürfe, daß der Verband durch die Tarifgemeinschaft ausgeschaltet worden sei, würden schon dadurch hinfällig, daß aus Gehilfenkreisen nur Verbandsmitglieder in den Tarifinstitutionen sitzen und für den Tarif arbeiten, was denn doch im Interesse der Organisation liege. Infolge der Tarifgemeinschaft sei nur eine Verschiebung in der Arbeit eingetreten, diese selbst aber könne jetzt mit weit größerer Intensität für unsere Interessen geleistet werden, als dies vor Bestehen der Tarifgemeinschaft möglich gewesen ist.

Gegen 2 Stimmen (Berlin und Hannover) wurde folgende Resolution angenommen: „Die Gauvorsteher und Gehilfenvertreter halten in Rücksicht auf die in Berlin geschaffenen Verhältnisse die durch den Verbandsvorstand berufene Konferenz für dringend geboten, um die notwendige Klärung herbeizuführen. Sie erkennen an, daß die Tarifinstitutionen ihre Entscheidungen auf Grund der bestehenden Beschlüsse gefaßt haben und erwarten, daß der Berliner Gauvorstand bei den Mitgliedern des Gaues mit aller Energie dahin wirken wird, daß bei allen Differenzen die gemeinsam beschlossenen Gesetze respektiert werden."

Der hannoversche Gauvorsteher stimmte gegen die Resolution, weil sie ihm nicht weit genug ging. Die Verhandlungen der Konferenz verdienen die größte Beachtung aller Gewerkschaftskreise, aber auch der gesammten Oeffentlichkeit. Kommt in ihnen doch zum prägnantesten Ausdruck, wie ernst es die Gewerkschaft mit der Durchführung vertraglich übernommener Verpflichtungen auch gegen Widerstrebende in den Reihen der eigenen Mitglieder nehmen muß und auch wirklich nimmt, und wie peinlich sie über den guten Ruf der Vertragstreue einer Organisation wacht. Kritische Momente, in denen das Werk der Tarifverträge gegen den Ungestüm impulsiverer Mitgliedschaften geschützt werden muß, können auch in andren Gewerkschaften eintreten. Aber immer wird sich eine Gewerkschaft nur von dem Maß der vertraglich übernommenen Verpflichtungen leiten lassen dürfen, um dann mit um so größerer Entschiedenheit verlangen zu können, daß auch das Unternehmertum diese Verpflichtungen prompt erfülle.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Praktische Sozialpolitik.

In Essen ist es der Initiative des Oberbürgermeisters Zweigert gelungen, dem Ausbruch einer Streitbewegung im dortigen Maurergewerbe im nächsten Frühjahr vorzubeugen durch Anbahnung eines Tarifs, der die Löhne der Maurer und Bauarbeiter regelt. Herr Zweigert hatte bereits im vergangenen Frühjahr das Anerbieten gemacht, gemeinsame Beratungen der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter zu vermitteln zum Zwecke der Regelung der Arbeitsbedingungen; die Scharfmacher der Arbeitgeber erblickten indes darin nur ein Mittel, den Arbeitern zu neuen Forderungen Vorschub zu leisten. Vor einigen Wochen kam indes unter Leitung des Oberbürgermeisters eine solche Beratung zustande, bei der die Arbeiter Lohnerhöhungen forderten, während die Bauunternehmer mit der Einführung der Akkordarbeit drohten. Die Arbeitervertreter wiesen die Verbesserungsbedürftigkeit der Löhne nach und auch Herr Zweigert mußte die Berechtigung ihrer Forderungen anerkennen. Trotz scharf gegensätzlicher Stimmung brachte er es dahin, daß für die Stundenlöhne der Maurer ein Aufschlag von 50 auf 52 Pf., für die der Bauarbeiter ein solcher von 38 auf 42 Pf. zugestanden wurde. Der Ausgang ist für Arbeiter wie für Arbeitgeber gleich erfreulich. Die Scharfmacher sind freilich darüber keineswegs erbaut; sie finden, daß die ganze Initiative des Bürgermeisters nur den Zweck gehabt hätte, den Arbeitern zu einer Lohnerhöhung zu verhelfen, und

meinen, es sei für die Unternehmer würdiger, den Arbeitern solche erst nach langem Streik, verbunden mit einer gehörigen Aussperrung, zuzugestehen. Auch paßt ihnen die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens eines Repräsentanten der staatlichen Autorität durchaus nicht in den Kram. Das Vorgehen des Essener Oberbürgermeisters verdient trotzdem alle Anerkennung und Nachahmung seitens anderer Städteverwaltungen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Der Achtstundentag in den französischen Staatsbetrieben.

Wie wir früher schon berichteten, fand der Achtstundentag nach und nach in den Ateliers der Posten und Telegraphen, in denen der Marine (Arsenäle 2c.), sowie in einem Teile der dem Kriegsminister unterstellten Etablissements Eingang; man hegte die Hoffnung, daß auch alle anderen Staatsbetriebe in Bälde diesem guten Beispiele folgen würden. Dieses ist aber nicht der Fall und zwar trägt hieran vor allem der Finanzminister Rouvier Schuld.

Der Centralrat der Bundesunion der Staatsarbeiter beklagt sich in einem hierauf bezüglichen Manifest bitter über die säumigen Staatsbehörden und fordert auch für die Personale der Münze, der Zündholzfabriken, sowie der noch fehlenden Etablissements des Kriegsministeriums die Einführung des Achtstundentages. Dem Finanzminister wird der Vorwurf gemacht, daß er den bei ihm vorstellig gewordenen Delegierten der Staatsarbeiterorganisation das Versprechen gegeben hatten, die Arbeitszeit in den ihm unterstehenden Betrieben zu reduzieren, und daß er nicht Wort gehalten habe. Eine ganz Frankreich umfassende Agitation soll nun ins Werk gesetzt und Meetings organisiert werden, um gegen das Vorgehen des Finanzministers zu protestieren und die Regierung zu nötigen, dem Verlangen nach Einführung des Achtstundentages für alle Staatsarbeiter zu entsprechen. Im Notfalle soll zum Generalstreik gegriffen werden. P. T.

Arbeiterversicherung.

Ersatzpflicht des Arbeitgebers, der durch Versäumung des Markenklebens den Verlust der Rente verschuldet.

Sehr oft kommt es vor, daß Arbeiter, die fortgesetzt in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden haben, bei Eintritt der Invalidität mit ihrem Antrag auf Gewährung der Invalidenrente abgewiesen werden, weil sich herausstellt, daß der Arbeitgeber seiner Pflicht, Marken zu kleben, nicht nachgekommen ist. Besonders häufig kommen derartige Fälle bei den landwirtschaftlichen Arbeitern und Dienstboten vor, weil diese infolge der meist sehr geringen Intelligenz und großen wirtschaftlichen Abhängigkeit weder das Verständnis noch den Mut haben, Arbeitgeber zur Entrichtung der Beiträge für die Invalidenversicherung anzuhalten. Aber auch in gewerblichen Betrieben passiert es, daß Arbeitgeber der Klebepflicht nicht genügen. Wenn die Versicherten dann von der Unterlassungssünde des Unternehmers Kenntnis erhalten, ist es oft zu spät, um den Schaden zu reparieren.

Es ist deshalb mit Freuden zu begrüßen gewesen, daß die Gerichte in zahlreichen Fällen Arbeitgeber, die, obgleich sie dazu verpflichtet waren, Marken nicht geklebt hatten, zum Ersatze desjenigen Schadens verurteilt haben, der den versicherungspflichtigen Arbeitern dadurch entstanden war, daß sie bei Eintritt der Invalidität mit ihrem Anspruch auf Rente abgewiesen wurden, weil die nötige Anzahl von Marken seitens der Unternehmer nicht verwendet worden war. Allerdings ist die Rechtsprechung — wie das bei unseren Gerichten üblich — stets eine schwankende gewesen. Während das eine Gericht den Arbeitgeber verurteilte, kam das andere zur Abweisung des Geschädigten.

Seitens der zur Ersatzpflicht herangezogenen Arbeitgeber wird stets geltend gemacht, daß ein konkurrierendes Verschulden des Versicherten vorliegt. Dieser habe die Pflicht, die Quittungskarte sich ausstellen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß die Marken geklebt würden. Falls dazu sein persönlicher Einfluß nicht ausreicht, genüge im Notfalle eine Anzeige bei der Polizei oder Gemeindebehörde, die ihrerseits durch Zwangsmittel den Arbeitgeber zur Erfüllung seiner Klebepflicht angehalten hätten. Aus der Unterlassung dieses Schrittes folge nicht nur ein mitwirkendes Verschulden des Arbeitnehmers, sondern eine stillschweigende Genehmigung der Unterlassung des Klebens.

Dieser Einwand ist in mehreren Gerichtsentscheidungen als durchgreifend anerkannt, und sind die Geschädigten mit ihrer Schadensersatzklage abgewiesen worden. So in den Urteilen des Königlichen Landgerichts Hamburg, Civilkammer 7, vom 12. Februar 1904 (Arbeiter-Versorgung 1904, Seite 173); des Königlichen Landgerichts Königsberg, Civilkammer 3, vom 14. Januar 1904 (Arbeiter-Versorgung 1904, Seite 275), des Königlichen Landgerichts zu Königsberg i. Pr. vom 24. Juni 1902 und des Königlichen Oberlandesgerichts dortselbst vom 12. April 1904 (Arbeiter-Versorgung 1904, Seite 511).

Zu den Gründen des vorerwähnten Urteils des Landgerichts Hamburg wird ausgeführt:

„Es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, daß Beklagter seiner Klebepflicht nachgekommen wäre, wenn Klägerin ihn daran erinnert hätte. Beklagter braucht deshalb für die Folgen des unterlassenen Klebens nicht einzustehen, da Klägerin durch Anwendung gehöriger Sorgfalt diese Folgen hätte abwenden können, cfr. Windscheid Pandekten § 258, Anmerkung 17.

Mit dem 1. Januar 1900 wurde die Rechtslage für die Klägerin noch ungünstiger. Zwar wurde nun der Beklagte entrichtungspflichtig auch dann, wenn er die Klägerin in einer Woche erst nach anderen Arbeitgebern beschäftigte — § 140 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes. Es hat aber dieses Gesetz ausdrücklich die Pflicht des Versicherten ausgesprochen, die Quittungskarte sich ausstellen zu lassen und sie dem Arbeitgeber behufs Einklebens der Marken vorzulegen, auch hat das Gesetz den Verstoß gegen diese Pflicht unter Strafe gestellt (§ 131 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes); hinsichtlich des Arbeitgebers ist es bei dem Recht zur Beschaffung der Marke verblieben. Im Januar 1900 hätte Klägerin noch die nachträgliche Entrichtung der Beiträge für die Jahre 1898 und 1899 erzwingen können (§ 146 des Invalidenversicherungsgesetzes), Klägerin konnte und mußte zu der Entrichtung dieser Beiträge und zum ferneren Kleben von Marken den Beklagten veranlassen. Sie hat unterlassen, den durch das unterbleibende Kleben drohenden Schaden abzuwenden, und hierbei gegen eine Gesetzespflicht verstoßen. Bei solcher Sachlage überwiegt das Ver-

schulden der Klägerin jenes des Beklagten in so hohem Grade, daß es nicht zulässig erscheint, auch nur teilweise den Beklagten zum Ersatz des entstandenen Schadens zu verpflichten (§ 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Das Oberlandesgericht Königsberg führt in dem oben bezeichneten Urteil aus:

„Bestand also eine Versicherungspflicht, so lag es dem Polizeipräsidium als dem Arbeitgeber des Klägers gemäß § 109 a. a. O. ob, die Entrichtung der Versicherungsbeiträge für den Kläger durch Einkleben von Marken in eine Quittungskarte zu bewirken. Dieses ist unterblieben. Wären die Beiträge entrichtet worden, so hätte dem Kläger nach § 15 a. a. O. bei Erwerbsunfähigkeit der Anspruch auf Invalidenrente zugestanden. Infolge der Unterlassung der Beitragsleistung seitens des Polizeipräsidiums hat der Kläger den Anspruch verloren, da die Nachbringung der Beiträge wegen Fristablaufens nicht mehr möglich ist. Mithin hat ein Repräsentationsorgan des Beklagten dem Kläger einen Schaden zugefügt. Dieser Schaden ist ein mittelbarer, nämlich ein Nachteil, der nur in Verbindung jener Unterlassung mit einem anderen von ihr verschiedenen Ereignisse entstanden ist (§ 3 I, 6 A. L. R.); ein solches Ereignis bildet der Eintritt der Erwerbsunfähigkeit des Klägers.

Hiernach würde der Beklagte dem Kläger ersatzpflichtig sein, wenn nicht sein Einwand, daß der Kläger selber durch ein eigenes grobes Versehen die Nichtentrichtung der Versicherungsbeiträge verschuldet habe, durchdringt.

Der Kläger mußte wissen, daß für ihn eine Quittungskarte zu beschaffen und das Einkleben von Marken in dieselbe seitens des Polizeipräsidiums zu bewirken war, daß ihm aber anderenfalls ein Anspruch auf Invalidenrente bei dereinstiger Erwerbsunfähigkeit nicht zustehen würde. Er hatte sich deshalb um die Beitragsleistung zu bekümmern; er mußte darüber mit dem Polizeipräsidium in Verhandlung treten und bei Ablehnung die Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde (s. Archiv für das bürgerliche Recht Bd. 21 S. 22) nachsuchen. Die dagegen von dem Kläger angeführten Gründe sind nicht stichhaltig. Wenn, wie er hervorhebt, auch nach dem Gesetz vom 22. Juni 1889 für den Arbeitnehmer eine Verpflichtung, sich eine Quittungskarte ausstellen zu lassen, noch nicht bestand, so war er doch, um des künftigen Anspruches auf Invalidenrente nicht verlustig zu gehen, verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Polizeipräsidium die Marke für ihn beschaffte. Der von ihm weiter geltend gemachte Umstand, daß gerade das Polizeipräsidium die zur Ausstellung der Quittungskarte berufene Behörde sei, und daß eine Hinweisung des Polizeipräsidiums auf die Versicherungspflicht keinen Zweck gehabt haben würde, da dasselbe ihn ja nicht als versicherungspflichtig angesehen habe, erscheint gleichfalls unerheblich. Denn für gänzlich nutzlos hätte er solche Vorstellungen keineswegs halten dürfen; er hätte sich vielmehr sagen müssen, daß eine auf seine Anregung von dem Polizeipräsidium vorgenommene Untersuchung der Frage seiner Versicherungspflicht vielleicht doch zu ihrer Bejahung geführt haben könnte. In dem gänzlich passiven Verhalten des Klägers hat der Senat ein bei gewöhnlichen Fähigkeiten ohne Anstrengung der Aufmerksamkeit vermeidbares Versehen, d. h. ein grobes Versehen (§ 18 I, 3 A. L. R.), gefunden. Da nach § 19 I, 6 A. L. R. der mittelbare Schaden nicht ersetzt zu werden braucht, wenn der Beschädigte bei dessen Abwendung sich selbst ein grobes Versehen hat zuschulden kommen lassen, so bedarf es keiner Erörterung über den Grad des von dem Beschädiger begangenen Versehens.

Demnach erweist sich der Schadensersatzanspruch des Klägers als hinfällig. Die Abweisung der Klage ist somit zu Recht erfolgt, und daher war die Berufung zurückzuweisen."

Eine ganz entgegengesetzte Rechtsauffassung kommt zum Ausdruck in den Urteilen derjenigen Gerichte, die die Ersatzpflicht des Arbeitgebers anerkennen, weil sie das Verschulden des Arbeitgebers für überwiegend ansehen.

In einem Urteil des Königlichen Landgerichts, Civilkammer 3, zu Breslau vom 27. Oktober 1902 (Arbeiter-Versorgung 1903, Seite 204) heißt es:

„Was sodann den zweiten Vorwurf anlangt, daß die Klägerin das Unterlassen des Markenklebens mit verschuldet habe, so ist zunächst davon auszugehen, daß auf keine der Parteien die Vorschriften der §§ 25, 26 I. 6. A. L. R. anzuwenden sind, weil das J. V. G. kein auf Schadensverhütung abzielendes Polizeigesetz ist. Weiter ist dem Beklagten zuzugeben, daß, wenn der Arbeitgeber die Marken zu kleben hat, der Versicherungspflichtige seinerseits hierfür zu sorgen und insbesondere die Quittungskarte vorzulegen hat; die Klägerin behauptet unter Eidesantrag, daß dem Beklagten nach Abschluß des Dienstvertrages die Quittungskarte übergeben worden sei. Eines Beweises über diese Tatsache bedurfte es jedoch nicht, da unstreitig der Beklagte während des ersten Jahres geklebt hat, also im Besitz der Quittungskarte gewesen und nach der allgemeinen Uebung auch geblieben ist. Wenn daher die Klägerin gleichwohl ein Versehen begangen hat, indem sie auf das weitere Markenkleben nicht gedrungen hat, so ist doch das Versehen des Beklagten ein erheblich größeres gewesen. Dem Arbeitgeber ist ein erhöhtes Maß von Pflicht auferlegt worden, insofern als die Unterlassung des Markenklebens unter Strafe gestellt und als ihm das Recht eingeräumt ist, die Quittungskarte sich selbst zu beschaffen. (§ 101 J. u. A. V. G. bezw. 131 J. V. G.) Im vorliegenden Falle kommt hinzu, daß der Beklagte ein Jahr hindurch geklebt, dann aber damit völlig aufgehört hat, und daß er bei seinem Bildungsgrade die möglichen Folgen dieser Pflichtverletzung voraussehen konnte. Mit Rücksicht hierauf und auf die ganze Persönlichkeit der Klägerin andererseits hat das Gericht auf seiten des Beklagten mäßiges, dagegen auf seiten der Klägerin nur ein geringes Versehen angenommen und bei dem Vorliegen eines unmittelbaren Schadens die Ersatzpflicht des Beklagten nach den Vorschriften der §§ 187 ff. I. 6. A. L. R. festgestellt.

Hiernach ist der Beklagte verpflichtet, der Klägerin die verlorene Invalidenrente zu ersetzen. Er war daher, da der Anspruch der Höhe nach nicht bestritten ist, dem Klageantrage entsprechend zu verurteilen."

Noch viel weiter ist das Königliche Kammergericht zu Berlin gegangen. In seinem Urteil vom 4. Dezember 1903 (Arbeiter-Versorgung 1904, Seite 217) wird sogar ausgesprochen, daß ein konkurrierendes Verschulden des Versicherten selbst dann nicht in Frage kommen kann, wenn derselbe die zum Einkleben der Marken erforderliche Quittungskarte nicht beibringt, vielmehr

hat der Arbeitgeber dann die Pflicht, die Quittungskarte zu beschaffen.

„Die Klägerin gehörte zu den nach dem Gesetz vom 22. Juni 1889 versicherungspflichtigen Personen. Sie bezog ein, wenn auch erst nach dem Tode des Bruders zahlbares Gehalt und stand somit zu diesem in einem festen gelohnten Arbeitsverhältnis. Verpflichtet zur Anschaffung und zum Einkleben der Marken war nach den ausdrücklichen Vorschriften der §§ 101, 109 des hier maßgebenden alten Gesetzes der Arbeitgeber. Besaß die Klägerin eine Quittungskarte nicht, so war der Erblasser der Beklagten nach § 101² berechtigt, eine solche anzuschaffen, und **dies Recht wurde für ihn zur Pflicht, wenn er seiner Obliegenheit zur Verwendung der Marken nicht anders nachkommen konnte** (Appelius im Archiv für bürgerl. Recht 21 S. 14, Arbeiter-Versorgung 1902 S. 220, 1903 S. 204). Für die Ersatzpflicht der Beklagten ist auch nicht erheblich, daß das Gesetz in seiner alten Fassung (vgl. Weymann zu § 46 n. F.) ohne zeitliche Begrenzung die Nachbringung der Marken gestattete, und daß somit für die Entstehung eines Schadens auch die Aenderung der Gesetzgebung mit von Bedeutung geworden ist. Anderer Ansicht ist hier das O. L. G. Köln (Arbeiter-Versorgung 1903 S. 437). Allein auch nach früherem Rechte war die Verwendung der Beitragsmarken (§ 18) Bedingung für den Anspruch auf Altersrente, und an die Nichtverwendung der Marken war daher an sich auch schon nach altem Rechte die Schadensfolge geknüpft. Indem die Novelle eine nachträgliche Verwendung der Marken nicht mehr zuließ, beseitigte sie nur die Möglichkeit, den aus dem früheren pflichtwidrigen Verhalten sich ergebenden Schaden noch abzuwenden. Die Verantwortlichkeit der Beklagten würde nur dann fortfallen, wenn wegen der Aenderung der Gesetzgebung der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Verschulden des Erblassers und dem Schaden zu verneinen wäre. Dies aber ist nicht der Fall. Die Beseitigung der Möglichkeit, durch eine spätere Handlung den Schaden noch wieder abzuwenden, stellt sich rechtlich nicht dar als eine Unterbrechung des ursächlichen Zusammenhanges. Beseitigt hat der Gesetzgeber nur eine Vergünstigung, und zwar eine solche, die nur im Interesse des Arbeitnehmers, nicht des Arbeitgebers gewährt war. Der letztere mochte die Aenderung des Gesetzes nicht voraussehen können; hieraus aber kann er keinen Grund herleiten, um sein für den Schaden ursächliches, pflichtwidriges Verhalten zu entschuldigen."

Nach dieser Entscheidung des Kammergerichts war die Rechtslage für, durch Verschulden des Arbeitgebers um die Invalidenrente gekommene, und dadurch schwer geschädigte Arbeiter eine überaus günstige.

Ein Urteil des **Reichsgerichts**, 3. Civilsenat, vom 3. Mai 1904 **hat leider die Rechtslage vollständig zu Ungunsten der Versicherten geändert.** Wir lassen das Urteil, welches für die Versicherten von tief einschneidender Bedeutung ist, im Wortlaut folgen:

Der im Jahre 1900 erwerbsunfähig gewordenen Klägerin ist von der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte die Gewährung einer Invalidenrente versagt, weil statt der erforderlichen 200 Marken nur 194 Marken für sie geklebt waren. Sie behauptet, daß sie in der Zeit vom 1. August 1896 bis zum 2. April 1897 in Propensdorf bei Kiel im Dienste des Vaters und Erblassers des Beklagten gestanden, daß dieser das Einkleben der Versicherungsmarken unterlassen und dadurch den Verlust der Rente für sie fahrlässigerweise herbeigeführt habe. Sie macht daher den Beklagten als Erben für den ihr dadurch erwachsenen Schaden verantwortlich und hat nunmehr den entsprechenden Rentenbetrag von jährlich 150 Mk. gegen ihn eingeklagt. Der Beklagte hat Abweisung der Klage beantragt, indem er bestreitet, daß die Klägerin im Dienste seines Vaters gestanden habe; sie habe in der fraglichen Zeit ihre auf dem väterlichen Gute wohnende erkrankte Mutter gepflegt, und sei dafür nicht ihr, sondern ihrem auf dem Gut gleichfalls dienenden Vater ein Lohnzuschuß von 3 Mk. wöchentlich gezahlt worden. Das Berufungsgericht hat, indem es dahin gestellt läßt, ob ein Arbeitsverhältnis zwischen der Klägerin und dem Vater des Beklagten gestanden habe, die Klage abgewiesen, weil aus der fraglichen Unterlassung der Einklebung der Marken der Klägerin ein privatrechtlicher Anspruch, sei es aus außerkontraktlichem Verschulden, sei es aus einem Vertrage, überhaupt nicht entstanden sei.

Die hiergegen erhobene Revision kann nicht für begründet erachtet werden. Mit Recht führt das Berufungsurteil zunächst aus, daß, da die dem Schadensanspruch zugrunde liegenden Unterlassungen in die Jahre 1896/97 fallen, das J. und A. V. G. in seiner alten Fassung vom 22. Juni 1889 und, was namentlich von Bedeutung ist, das gemeine Recht maßgebend sind. Nach gemeinem Recht kann auf ein außerkontraktliches Verschulden ein Entschädigungsanspruch im vorliegenden Falle jedenfalls nicht gestützt werden. Denn nach gemeinem Recht haftet nicht allgemein, d. h. von den besonders geregelten Deliktsfällen abgesehen, jeder für den durch seine Schuld, sondern nur für den durch seine Arglist angerichteten Schaden (vgl. Windscheid II § 451). Wenn die Revision behauptet, daß auch nach gemeinem Recht jede, auch nicht arglistige schuldvolle Nichterfüllung einer im Interesse eines Dritten gegebenen, gesetzlichen Verpflichtung einen Schadensersatzanspruch des Berechtigten erzeuge, so hat sie einen Beweis hierfür nicht geliefert, die Klage, mit welcher ein solcher außerkontraktlicher Anspruch verfolgt werden könnte, auch nicht zu bezeichnen vermocht. Eine Arglist ist aber vorliegendenfalls nicht behauptet, und kann auch von ihr nach der Sachlage keine Rede sein. Von den besonders geregelten Deliktsfällen könnte aber nur an die lex Aquilia gedacht werden, die aber versagt, da sie auch in ihrer Erweiterung sich auf Schaden an körperlichen Sachen und Personen beschränkt. Ebenso enthält auch das J. und A. V. G. selbst keine Bestimmung, daß die fragliche Zuwiderhandlung gegen das Gesetz für den dadurch erwachsenen Schaden haftbar mache.

Kann hiernach auf außerkontraktliches Verschulden die Klage nicht gestützt werden, so kann sich weiter nur fragen, ob das Gesetz eine privatrechtliche Verpflichtung des Arbeitgebers dem Arbeiter gegenüber derart eingeführt hat, daß es die Verpflichtung der Markenklebung zum gesetzlichen Inhalt des Dienstvertrags gemacht hat, so daß eine solche Verpflichtung als stillschweigend durch den Arbeitsvertrag vereinbart gelten müßte, und der Anspruch daher durch die Kontraktsklage verfolgt werden könnte. Auch das ist von dem Berufungsgericht durchaus zutreffend verneint. Das Gesetz

bezweckt eine öffentliche Fürsorge für die Arbeiter. In der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881, in welcher die Alters- und Invaliditätsversorgung zuerst ins Auge gefaßt war, heißt es: „Aber auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge", und ähnlich in der Thronrede vom 22. November 1888, in welcher der Entwurf des demnächstigen Gesetzes vom 22. Juni 1889 angekündigt wurde: „Ich erachte es für eine Aufgabe der Staatsgewalt . . . durch organisatorische Einrichtungen die Betätigung der . . . Nächstenliebe als eine Pflicht der staatlichen Gesamtheit zur Anerkennung zu bringen." Dementsprechend ist auch der ganze Charakter des Gesetzes im wesentlichen und prinzipiell ein öffentlichrechtlicher. Dahin weist der Staatszuschuß, ferner die Durchführung der Zwecke des Gesetzes durch öffentliche Versicherungsanstalten und weiter die überall vorgesehene Mitwirkung der Verwaltungsbehörden. Es lag daher nahe, auch die den Arbeitgebern auferlegten Pflichten nicht als privatrechtliche, sondern als öffentlichrechtliche zu konstruieren, und daß dies tatsächlich auch vom Gesetz geschehen ist, ergibt sich, wie das Berufungsgericht mit Recht ausführt, daraus, daß der Arbeitgeber für seine Verpflichtung des Markenklebens nicht dem Arbeiter, sondern den Versicherungsanstalten bezw. den Behörden gegenüber verantwortlich gemacht ist. Nach § 125 (§ 158 des neuen Gesetzes) erfolgt die Einziehung der Rückstände von Amts wegen, nach § 137 (§ 158 des neuen Gesetzes) die Beitreibung derselben, wie bei Gemeindeabgaben, nach § 126 (noch schärfer und klarer nach § 161 des neuen Gesetzes) ist die Kontrolle über die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Beiträge den Versicherungsanstalten übertragen, und endlich ist in § 143 (§ 176 des neuen Gesetzes) die Nichtentrichtung der Beiträge (Nichteinklebung der Marken) durch Strafe bedroht. Dazu kommt, daß nach § 112 (§ 148 des neuen Gesetzes) die Einklebung der Marken den Arbeitgebern überhaupt abgenommen und auf die Krankenkassen und Gemeindebehörden übertragen werden kann. Alle diese Vorschriften weisen darauf hin, daß die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Markenverwendung nicht auf dem Dienst- und Arbeitsvertrage beruht, sondern daß sie eine öffentlichrechtliche Verpflichtung ist, die dementsprechend auch nur durch öffentlichrechtliche Zwangsmittel zur Erfüllung zu bringen ist. Dazu kommt weiter, daß weder im Gesetze selbst, noch im ganzen Laufe der Verhandlungen über dasselbe irgend auch nur Andeutungen dafür hervorgetreten sind, daß rücksichtlich dieser Markenklebung beabsichtigt gewesen sei, eine neue privatrechtliche Verpflichtung des Arbeitgebers dem Arbeiter gegenüber, für deren Einhaltung er diesem haftbar wäre, zu schaffen. Das ist um so bedeutsamer, als in einem anderen Falle, in welchem das Gesetz eine privatrechtliche Entschädigungspflicht will, dies im Gesetze — vgl. § 108 Abs. 3 (§ 138 Abs. 3 des neuen Gesetzes — auch ausdrücklich zum Ausdruck gebracht ist. Wenn schließlich die Revision noch aus der Bestimmung des § 109 Abs. 3 (§ 142 des neuen Gesetzes), wonach der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge bei der Lohnzahlung in Abzug bringen darf, ein privatrechtliches Verhältnis für die Pflicht der Markenklebung herleiten will, so trifft diese Folgerung nicht zu, da es sich bei diesem Abzug lediglich um die Rückerstattung des für Rechnung des Arbeiters gezahlten, diesem zugewiesenen Anteils der Beiträge handelt, insoweit also ein besonderer privatrechtlicher Grund, der mit der Pflicht der Markenklebung nichts zu tun hat, vorliegt. Nach alledem kann daher auch mit der Vertragsklage der geltend gemachte Schadensersatzanspruch nicht verfolgt werden und mußte daher die Revision, wie geschehen, zurückgewiesen werden.

Das Reichsgericht hat damit neue Rechtsgrundsätze aufgestellt, die sich kurz dahin zusammenfassen lassen:

1. Eine **privatrechtliche** Verpflichtung des Arbeitgebers zur Markenklebung besteht nicht; es kann somit der Anspruch auf Schadensersatz durch die Kontraktklage nicht verfolgt werden;

2. Vielmehr ist die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Markenklebung eine **öffentlichrechtliche** und muß deshalb nach **öffentlichem** Recht beurteilt werden; danach aber existiert **eine Ersatzpflicht** des Arbeitgebers **nicht**.

Die Entscheidung des Reichsgerichts muß von allen anderen Gerichten respektiert werden. Es ist deshalb ganz ausgeschlossen, daß in Zukunft ein durch Verschulden des Arbeitgebers um seine Invalidenrente gebrachter Arbeiter den ihm dadurch entstandenen Schaden von dem Arbeitgeber ersetzt bekommt, weil sich kein Gericht finden wird, das den Arbeitgeber verurteilt.

Mit dieser Rechtslage können die Versicherten sich keinesfalls zufrieden geben, weil im praktischen Leben der Arbeiter bezw. die Arbeiterin zumeist gar nicht in der Lage ist, eine Kontrolle darüber auszuüben, ob die Marken zur Invalidenversicherung vorschriftsmäßig geklebt werden oder nicht.

In allen industriellen, kaufmännischen oder gewerblichen Betrieben, in denen eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigt wird, sind Bureaubeamte angestellt, die die Lohnlisten zu führen und die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge von den Löhnen in Abzug zu bringen und an die zuständige Stelle abzuführen haben. Es kommt vor, daß Arbeiter, die 10, 20 und mehr Jahre in einem Betriebe tätig sind, während dieser ganzen Zeit ihre Invalidenversicherungskarte nie zu Gesicht bekommen und keinerlei Kontrolle darüber auszuüben vermögen, ob die Marken überhaupt oder in richtiger Zahl für sie geklebt werden; sie wissen nur, daß der auf sie entfallene Teil des Beitrages zur Invalidenversicherung bei jeder Lohnzahlung gekürzt wird. Die mit der Bearbeitung dieser Angelegenheiten betrauten Angestellten haben das Einkleben der Marken zu besorgen; wenn eine Karte voll ist, wird von dem zuständigen Polizeirevier eine neue ausgestellt, alles ohne Zuziehung und Kenntnis des Versicherten. Im allgemeinen können die Arbeiter größerer Betriebe sich darauf verlassen, daß alles in Ordnung ist und die erforderlichen Marken verwandt werden. Oft genug ist es aber auch vorgekommen, daß der Angestellte, welcher die Versicherungsbeiträge einzuziehen und die Marken zu beschaffen hat, jahrelang zwar die Beiträge für Versicherungsmarken in Ausgabe gestellt, aber das Geld in seine Tasche gesteckt und Marken nicht geklebt hat. Wenn dann, durch irgend einen Zufall, die Unterschlagungen ans Tageslicht kommen, ist es zu spät, die hinterzogenen Beiträge nachzubringen. Wird nun ein solcher Arbeiter, der jahrelang in einem Betriebe tätig war, und dem die Hälfte der Invalidenversicherungsbeiträge stets vom Lohne gekürzt worden ist, invalide und erhebt Anspruch auf Rente, so erfährt er zu seinem Schrecken,

daß seit Jahren Marken für ihn nicht geklebt und Anspruch auf Invalidenrente deshalb von ihm nicht erhoben werden kann.

Nach dem Urteil des Reichsgerichts muß er sich damit zufrieden geben, einen Schadensersatz kann er gegen den Arbeitgeber nicht geltend machen.

Noch schlechter daran sind, wie bereits oben erwähnt, die landwirtschaftlichen Arbeiter: Einmal kennen sie die gesetzlichen Bestimmungen nicht und haben keine Ahnung, wie sie sich vor Rechtsnachteilen schützen sollen, dann aber fehlt ihnen auch der Mut, den „gnädigen Herrn" zu kontrollieren und von ihm Rechenschaft darüber zu verlangen, ob und wieviel Marken für sie geklebt würden.

Die durch das Reichsgerichtsurteil geschaffene Rechtslage ist geeignet, die Arbeitgeber zu veranlassen, noch mehr wie bisher von der Entrichtung der Versicherungsbeiträge sich zu drücken. Das allerschlimmste, was ihnen passieren kann, ist die Zahlung einer Strafe, die sehr oft nicht die Höhe der hinterzogenen Beiträge erreicht. Es ist nur gerecht und billig, daß Arbeitgeber, die schuldhafterweise einem armen Arbeiter um seine Invalidenrente bringen, diesem den verursachten Schaden zu ersetzen haben. Ist dies auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zu erreichen, so muß eine Aenderung dieser Bestimmungen herbeigeführt werden.

Das Krankenversicherungsgesetz ist nach dieser Richtung hin vorbildlich: Es macht die Ansprüche des Versicherten nicht etwa davon abhängig, daß der Arbeitgeber ihn bei der Kasse gemeldet und Beiträge entrichtet hat, es genügt vielmehr, wenn der Versicherte nachweist, daß er in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis sich befindet. Die Krankenkasse muß dann ohne weiteres die gesetzlichen Leistungen gewähren, hat aber das Recht von dem Arbeitgeber, der seine Meldepflicht nicht genügt hat, Ersatz aller für das in Frage kommende Krankenkassenmitglied aufgewandten Leistungen zu verlangen. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese vernünftigen Bestimmungen nicht auch bei der Invalidenversicherung eingeführt werden sollen.

Bei dem augenblicklichen Stande der Gesetzgebung und Rechtsprechung können die Versicherten von uneinsichtigen Arbeitgebern um die Wohltaten des Invalidenversicherungsgesetzes gebracht werden, ohne daß sie die Macht haben, sich dagegen zu schützen.

Dieser unhaltbare und ungerechte Zustand ist nur aus der Welt zu schaffen, wenn das Invalidenversicherungsgesetz dahin geändert wird, daß der Anspruch auf Gewährung einer Invaliden- oder Altersrente nicht davon abhängt, daß eine bestimmte Zahl von Marken g e k l e b t ist, daß vielmehr die Rente gewährt werden muß, wenn der Nachweis geführt wird, daß der Versicherte tatsächlich während der gesetzlichen Karenzzeit in versicherungspflichtiger Beschäftigung sich befunden hat. Dafür müßte die Landesversicherungsanstalt berechtigt sein, Arbeitgeber, die ihrer Pflicht zur Markenklebung nicht nachgekommen sind, regreßpflichtig zu machen und von denselben nicht nur die Nachbringung der Beiträge, sondern, wie bei der Krankenversicherung, die Erstattung aller für den Versicherten zu machenden Aufwendungen zu verlangen.

Nur wenn das Gesetz in diesem Sinne geändert wird, sind die Versicherten in ausreichendem Maße geschützt, durch gewissenlose Arbeitgeber oder durch ungetreue Angestellte aufs schwerste geschädigt zu werden.

Bei der **Ortskrankenkassenwahl in Wiesbaden** siegten die Gewerkschaftskandidaten mit 1341 gegen 394 christliche Stimmen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In P i r m a s e n s wurden am 11. November die Kandidaten des Gewerkschaftskartells ohne Gegenliste gewählt. In Kattowitz hatten die Innungsmeister bei den Arbeitnehmerwahlen den Gewerkschaftsvertretern „bürgerliche Arbeitervertreter" gegenübergestellt. Von 233 Stimmen erhielten diese aber nur 51, während die Liste des Gewerkschaftskartells mit 182 Stimmen siegte. — In W a n d s b e k wurden ohne Gegenliste mit 706 Stimmen die Gewerkschaftsvertreter gewählt. — In F r a n k e n t h a l (Pfalz) wurde die Wahl der Gewerkschaftsvertreter von keinem Gegner streitig gemacht.

Wahlen zu Kaufmannsgerichten. In München entfielen bei flauer Beteiligung von 1737 Stimmen auf die Liste des gewerkschaftlichen Centralverbandes 334, auf die vereinigte Liste der neun kaufmännischen Vereine 894 und auf die Liste des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes und des Vereins der Buchhandlungsgehilfen 509 Stimmen. Da nach dem Proporz gewählt wurde, treffen auf die erste der oben mitgeteilten Listen 9 Beisitzer, auf die zweite 23 und auf die dritte 13 Beisitzer.

Kartelle und Sekretariate.

Zur Todesfallunterstützung des Magdeburger Kartells.

In Nr. 45 d. Bl. hat die Generalkommission zu der vom Magdeburger Kartell geplanten Todesfallunterstützung Stellung genommen und aus prinzipiellen Bedenken vor deren Verwirklichung gewarnt.

Die Bedenken, die sich gegen die obligatorische Einführung auf lokaler Grundlage richten, treffen die Sache nicht. Schon die Begründung der Vorlage weist darauf hin, daß das Kartell und die beteiligten Organisationen keinerlei Mittel haben, um den Beitritt der Mitglieder zu erzwingen und daraus ergibt sich, daß dieses Obligatorium immer nur so verstanden werden kann, daß das Mitglied einer angeschlossenen Organisation nicht rechtlich, aber moralisch verpflichtet ist, der Einrichtung beizutreten, etwa so, wie in vielen Orten die Mitglieder „verpflichtet" sind, ihren Beitrag zum Arbeitersekretariat usw. zu entrichten. Daß dieser Unterstützungszweig „in die innerorganisatorischen Verhältnisse der einzelnen Verbände eingreifen" soll, vermögen wir nicht einzusehen. Und bis heute hat sich außer dem Vorstand des Heizer- und Maschinistenverbandes auch keine andere Organisationsleitung bewogen gefühlt, gegen das Projekt Stellung zu nehmen. Von einer Verzettelung der Kräfte kann nicht gut im Ernst gesprochen werden, da bislang die Organisationen ruhig zusehen mußten, wie ihre Mitglieder in den „Volksversicherungen" das Zehnfache an Beiträgen für eine ziemlich aussichtslose Sache zahlten.

Die Magdeburger Gewerkschaftsmitglieder wollen sich eine Einrichtung schaffen, die die Familie in der bedrängtesten Lage, nicht nur dem Namen nach, sondern tatsächlich wirksame Hülfe bringt, da die übergroße Mehrzahl der Verbände bislang solche Einrichtung nicht schaffen konnten, so tun wir das zunächst für unseren Ort. Werden die diesbezüglichen Einrichtungen später in den Verbänden in zweckentsprechender Art ausgebaut, so hat unsere Einrichtung für die Angehörigen dieser Organisationen ihre Schuldigkeit getan und kann ohne Schaden für die

Beteiligten im Verband aufgehen. Und da die Konkurrenz die Organisationen zwingt, die Unterstützungseinrichtungen möglichst weiter zu entwickeln, so werden wir auch für diesen Fall mit einem verbleibenden Rest nicht allzu viel Schwierigkeiten bekommen.

Das Ab- und Zuströmen der Mitglieder bedeutet eine Härte, das ist ganz richtig; aber diese wird gemildert dadurch, das den Verziehenden das Recht bleibt, der Einrichtung auch ferner anzugehören. Uebrigens: besteht diese Härte nicht auch für die aus den Lokalkassen gezahlten Unterstützungen, die im einzelnen so außerordentlich zur Ausbreitung unserer Organisationen beitragen?

Ob es im Rahmen der Kompetenz des Gewerkschaftskartells liegt, so nützliche Einrichtungen anzuregen, überlassen wir der autoritativen Beurteilung der Generalkommission um so freudiger, als wir uns auf diesem schwierigen Gebiet ein Urteil nicht getrauen. Daher haben wir auch ihrer Anregung sofort Folge gegeben und die Einrichtung außerhalb des Kartells verlegt. Wir konnten dies um so eher, als wir, seit die Vorlage den Gewerkschaften zugestellt wurde, sich alle bislang fernstehenden Zahlstellen, bis auf die der Maurer, dem Kartell angeschlossen haben.

Es steht der Gewerkschaftsbewegung schlecht an, Einrichtungen zu bekämpfen, die sie doch nicht durch Besseres ersetzen kann. Hier ist aber die Möglichkeit dazu gegeben, und daher meinen wir, sollte die Gewerkschaftsbewegung nicht nur aus agitatorischen und menschlichen Rücksichten den ausbeuterischen und schwindelhaften Privatversicherungen durch solche Einrichtungen den Boden entziehen, sondern auch deshalb, weil dadurch das Organisationsgebäude in hohem Maße gefestigt wird und so den Ansprüchen, die künftige Riesenaufgaben stellen werden, besser gerecht werden kann. Wenn das alte Gebäude des kapitalistischen Staates von innen heraus durch die Gewerkschaften ersetzt werden soll in einer Weise, daß mit der Zeit die alte Hülle fallen muß, so ist unsere Einrichtung ein kleiner Baustein zur Verwirklichung dieses Zieles.

Magdeburg. Hermann Beins.

Nachschrift der Redaktion. Wir haben dieser Erwiderung gern Raum gegeben, um so mehr, als sie den besten Beweis bildet, daß unsere Kritik in der Tat den Kern der Sache trifft, denn der Magdeburger Kartellvorstand muß selbst zugeben, daß ein Obligatorium nicht durchführbar ist, daß es ferner eine Härte gegen die nach auswärts verziehenden Mitglieder bedeutet, wenn diese ihrer erworbenen Rechte verlustig gehen, und daß es endlich geratener sei, das Kartell nicht zum Träger einer solchen Kasse zu machen. Indem das Kartell die Organisation der Sterbekasse den Gewerkschaften selbst überläßt, und kein Beitrittszwang auf das einzelne Gewerkschaftsmitglied ausgeübt werden soll, entfällt für uns ein wesentlicher Teil der Beweggründe, gegen die genannte Einrichtung Stellung zu nehmen, da es nunmehr jeder Organisation freisteht, sich der Kasse anzuschließen, wenn sie einem Bedürfnis entspricht, oder ihr fernzubleiben, wenn die eigenen gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen den Beitritt entbehrlich erscheinen lassen. Dagegen ist eines unserer Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit einer Lokalkasse noch nicht beseitigt. Der Kartellvorstand will auch den nach auswärts Verziehenden die Aufrechterhaltung ihrer Mitgliederrechte ermöglichen. Das dürfte nach der ganzen Art der Anlage völlig undurchführbar sein. Die Beiträge sollen bekanntlich in der Erhebung von Umlagen a 10 Pf. nach jedem eingetretenen Sterbefall bestehen. Eine Anwartschaft auf Sterbeunterstützung vermag sich also nur derjenige zu sichern, der von seinem Eintritt an bis zu seinem Todestage bezw. zum Ableben seiner Ehehälfte, alle bis dahin erhobenen Umlagegroschen bezahlt hat. Wer aber nach auswärts verzieht, tritt aus dem engen Verwaltungskreis, den dieses Umlagesystem voraussetzt, heraus, und die Kassenverwaltung kann unmöglich die Beiträge von hunderten von Städten aus weiten Entfernungen einziehen, ohne daß die Spesen der Einziehung den Ertrag übersteigen. Auch verliert sie dabei die notwendige Kontrolle über die Voraussetzung der ganzen Einrichtung, daß das Mitglied auch noch der gewerkschaftlichen Organisation angehört. Man sieht daraus, daß wir durchaus berechtigt waren, vor einer lokalistischen Einrichtung zu warnen, deren Wert durch jede örtliche Fluktuation der Mitglieder erheblich beeinträchtigt wird.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das Nürnberger Gewerkschaftskartell hat, um anläßlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes auf die Verbreitung gediegener Jugendlektüre hinzuwirken, ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften für alle Kindesalter herausgegeben. — Das Braunschweiger Gewerkschaftskartell will aus eigenen Mitteln die Volkshochschulkurse wieder aufnehmen, die seit Jahren der Vergessenheit anheimgefallen waren. Sein Gesuch an den Magistrat um Ueberlassung des Saales im Altstadtrathaus wurde zwar nicht abschlägig beschieden, aber von Bedingungen abhängig gemacht, die eben so charakteristisch als unannehmbar sind. Darnach soll das Kartell nicht bloß für jeden Abend 20 Mk. zahlen, sondern den Saal auch nur für solche Kurse haben, bei denen weder durch die behandelte Materie, noch durch die Person des Vortragenden die Erörterung parteipolitischer Fragen zu befürchten sei. Nach magistratlichem Dafürhalten ist aber bei Kursen über Staatsrecht, Geschichte und Literatur eine solche Gewähr nicht geboten; es kämen sonach höchstens die Kurse über Hygiene und Mathematik in Betracht, und auch für diese behält sich der Magistrat für den Fall, daß seine Annahme sich als falsch erweisen sollte, das Recht des jederzeitigen Widerrufes vor. Einer solchen magistrātlichen Zensur der Wissenschaft kann sich das Gewerkschaftskartell natürlich nicht aussetzen. Die Antwort des Magistrats ist aber lehrreich in bezug auf die Wertschätzung der freien Wissenschaft, wenn auch Arbeiter daran Anteil haben wollen.

Andere Organisationen.

Vom deutschen Werkmeisterverband (Sitz Düsseldorf) wird berichtet, daß er am Schlusse des Jahres 1903 rund 42 000 Mitglieder zählte, die sich aus dem Bergbau und allen Industrien rekrutieren. Für Sterbefälle wurden in dem gleichen Jahre 524 000 Mk. zur Auszahlung gebracht, während 4300 Witwen mit 170 000 Mk., bedürftige, kranke und arbeitslose Mitglieder mit 135 000 Mk. unterstützt wurden. Der Brandversicherungsverein, den der Verband für seine Mitglieder ins Leben rufen will, liegt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor, ebenso eine Pensionskasse. An Vermögen verfügt der Verband zurzeit angeblich über 5 Millionen Mark, während er seit seinem Bestehen (1884) insgesamt 8 Millionen Mark an Sterbegelder und Unterstützungen zur Auszahlung brauchte.

Mitteilungen.

Das Archiv der Sozialdemokratischen Partei in Berlin, bisher Alexandrinenstr. 26, ist nach Berlin SW. 68, Lindenstr. 69 (Geschäftshaus des „Vorwärts“) verlegt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 50. 14. Jahrgang. | Berlin, 17. Dezember 1904.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Zehnstundentag und die deutsche Industrie.

I.

Es war vorauszusehen, daß die Wortführer des deutschen Unternehmertums die Schlußfolgerungen, die wir aus der Darstellung der Arbeitszeitregelung in den Tarifverträgen zogen, nicht unwidersprochen passieren lassen würden. Die Beweisführung, daß der Zehnstundentag selbst in weiten Kreisen des Handwerks und Kleingewerbes bereits eingeführt ist und daß ein allgemeiner gesetzlicher Zehnstundentag ohne Schädigung von Industrie und Gewerbe durchgeführt werden könne, mußte den Herren Großindustriellen, die die eigentliche Seele des Widerstandes gegen jede Erweiterung des Arbeiterschutzes sind, so unbequem sein, daß sie ihren Widerspruch geradezu herausforderte. Einer ihrer berufensten Sachwalter, Herr Axel Bueck, hat jetzt in der „Deutschen Industrie-Zeitung"*) das Wort ergriffen, um nachzuweisen, daß die Darstellung des „Reichsarbeitsblatt", in welchem die Ergebnisse der Tarifsammlung veröffentlicht wurden, kein zutreffendes Bild von der deutschen Industrie gebe. Es handle sich bei den Tarifverträgen zumeist um handwerksmäßige Betriebe, denen eine kürzere Arbeitszeit durch die Organisationen der Arbeiter aufgezwungen wurde und die sich den Forderungen der letzteren gegenüber am wenigsten widerstandsfähig erwiesen haben.

In der Großindustrie lägen die Verhältnisse gegenteilig, weshalb das „Reichsarbeitsblatt" von dieser auch feststellen konnte, daß sie von der Tarifbewegung noch wenig berührt sei. Bueck findet den hauptsächlichsten Grund für die überwiegende Annahme des Zehnstundentages und noch kürzerer Arbeitszeiten in den handwerksmäßigen Betrieben in dem Umstande, daß sie vom internationalen Wettbewerb wenig oder gar nicht berührt würden. Das treffe auch auf das an sich sehr bedeutende und an den Tarifen stark beteiligte Baugewerbe zu, „denn Häuser werden bis jetzt weder ein- noch ausgeführt." Eine Ausnahme findet er allerdings im Brauereigewerbe, auf das die Schablone von dem mangelnden Einfluß des internationalen Wettbewerbs nicht passen will. Hier hilft sich Bueck mit der Ausrede, daß die Schwierigkeiten des Ersatzes von Arbeitern im Braugewerbe überhaupt und besonders die Schwierigkeiten für einzelne Betriebe, zur Nachgiebigkeit bei Bemessung der Arbeitszeit geführt haben mögen.

Man muß schon Geschäftsführer des Centralverbandes deutscher Industrieller sein, um sich eine solche saloppe Beweisführung gestatten zu dürfen, die jedem Lokalblattredakteur als geistiges Armutszeugnis angerechnet werden müßte. Herr Bueck scheint in der Tat nichts von den großen Kämpfen im Brauereigewerbe um den Arbeitsnachweis und um die freie Auswahl der Brauereien aus den eingetragenen Arbeitskräften, sowie um das freie Engagement eines Prozentsatzes von Arbeitskräften außerhalb des Nachweises zu wissen, und ebensowenig von dem Ueberangebot an Arbeitskräften im Brauereigewerbe, das das Berliner Kuratorium des Arbeitsnachweises für Brauereien veranlaßt, eine Arbeitslosenunterstützung aus den von Einschreibegeldern gebildeten Fonds einzuführen. An diesem Beispiel seiner Beweisführung zeigt sich, auf wie schwachen Füßen seine Theorie vom Einflusse des internationalen Wettbewerbs steht. Gerade das Gegenteil ist richtig: Der internationale Wettbewerb hat zahlreichen deutschen Industrien die Einführung kürzerer Arbeitszeit aufgezwungen, allerdings unter dem bestimmenden Einfluß der Arbeiterorganisationen, deren

*) Der Zehnstundentag in der deutschen Industrie. („Deutsche Ind.-Ztg." Nr. 50 S. 428.)

weitsichtige Führer früher als das Unternehmertum die volkswirtschaftlichen Vorzüge einer kurzen Arbeitszeit erkannten und ihnen meist gegen den Willen des letzteren Geltung verschaffen mußten. Darin, daß die Tarifverträge ihr Dasein vor allem dem Druck der Organisation der Arbeiter verdanken, hat Herr Bueck zweifellos recht; nur beweist dies nicht das mindeste gegen die Feststellung, daß der Zehnstundentag auch für die Industrie durchführbar ist, denn in den meisten Fabrikgewerben ist der Zehnstundentag oder eine kürzere Arbeitszeit bereits früher eingeführt worden, und zwar unter dem Druck der Arbeiterorganisationen. Nur daß diese Einführung sich nicht vollzog im Wege von Tarifvereinbarungen, sondern als das Ergebnis großer und schwerer Kämpfe in den verschiedensten Industrien oder als Erfolg eines friedlichen, aber nicht minder bestimmenden Einflusses der Gewerkschaften. Wie der Neunstundentag in den Berliner Eisengießereien und Maschinenfabriken, der Zehnstundentag in anderen Industrien durchgesetzt wurde, das müßte Herr Bueck heute noch wissen, selbst wenn man seine mangelnde Kenntnis der Verhältnisse des Brauereigewerbes verzeihlich finden würde. Und weil er das wissen muß, deshalb ist es Spiegelfechterei, beweisen zu wollen, daß hinsichtlich der Arbeitszeitregelung die Verhältnisse in der Großindustrie denen des Handwerks entgegengesetzt seien.

Wir zogen aus unserer Besprechung der tariflichen Arbeitszeitregelung den Schluß, daß die Tatsache der Einführung des Zehnstundentages oder einer kürzeren Arbeitszeit in nahezu $^{11}/_{12}$ aller Tarife die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages als Maximalarbeitstag auch für die handwerksmäßigen Berufe spruchreif erscheinen lasse, wie sie für die Fabrikindustrie längst spruchreif war. Demgegenüber fällt der Nachweis, den Herr Bueck versucht, — daß die Darstellung des „Reichsarbeitsblatt" kein Bild der Arbeitsverhältnisse der deutschen Industrie gebe, — in nichts zusammen, denn für die deutsche Industrie liegen längst einwandsfreie Zahlen vor, die ein Bild mit den gleichen typischen Zügen ergeben, wie die erwähnte Tarifstatistik aus den meist handwerksmäßigen Berufen.

Im Jahre 1902 wurden in verschiedenen deutschen Bundesstaaten von seiten der Gewerbeaufsichtsorgane Erhebungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in Fabriken durchgeführt, deren Ergebnisse für die Beurteilung der Durchführbarkeit des gesetzlichen Zehnstundentages von großer Bedeutung waren. Es wurden allerdings nur die Ergebnisse von Preußen, Württemberg und Baden, sowie für einzelne kleinen Bundesstaaten veröffentlicht, — eine Darstellung der Erhebungen von Bayern und Sachsen ist uns bisher nicht zu Gesicht gekommen. Aber schon die Zahlen des größten deutschen Bundesstaates, die aus Preußen allein — wären hinreichend, ein Bild der deutschen industriellen Verhältnisse zu geben. Und was wurde durch diese Zahlen bewiesen? Daß in Preußen der Zehnstundentag oder eine kürzere Arbeitszeit in 71,2 Proz. aller Betriebe, in denen Arbeiterinnen beschäftigt waren (am 1. Oktober 1902) eingeführt war, und daß diese kurze Arbeitszeit für 61,7 Proz. aller beschäftigten Arbeiterinnen Geltung hatte. Vor zwei Jahren also waren bereits $^{5}/_{7}$ aller gemischten Betriebe in Preußen zu einer Arbeitszeitregelung übergegangen, die durch einen gesetzlichen Zehnstundentag nicht mehr berührt wird. Und werfen wir einen Blick auf die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen, so finden wir in der Provinz Hannover 82,4 Proz., in der Provinz Sachsen 79,8 Proz., in der Provinz Brandenburg 79,3 Proz. in Hessen-Nassau 78,4 Proz. und in Schleswig-Holstein 75,4 Proz. aller Betriebe, also $^{3}/_{4}$ bis $^{5}/_{6}$ derselben auf der Stufe des Zehnstundentags oder kürzerer Arbeitszeit; — ja im preußischen Bergbau, dieser Weltmarktindustrie par excellence sind sogar 91,6 Proz. also ein größerer Prozentsatz als in den herausgegriffenen tariflich geregelten Kreisen handwerksmäßiger Berufe, unter die Grenze des Zehnstundentages herabgegangen. Selbst in Württemberg und Baden mit ihrer viel rückständigeren industriellen Entwicklung wurde der Zehnstundentag oder eine noch kürzere Arbeitsdauer in 68,2 Proz., beziehungsweise 58,3 Proz. der gemischten Fabrikbetriebe festgestellt. Auch diese Industrie war somit in überwiegendem Maße zur kürzeren, als der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit übergegangen. Wir stellen die bezüglichen Ziffern für die preußischen Provinzen, sowie für Württemberg und Baden in der folgenden Uebersicht zusammen, die zugleich das Beteiligungsverhältnis der von dieser Arbeitszeitregelung betroffenen Arbeiterinnen veranschaulicht.

	Gesamtzahl der		Arbeitszeit bis zu 10 Stunden hatten			
			absolut		in Proz.	
	Betriebe	Arbeiterinnen	Betriebe	Arbeiterinnen	Betr.	Arb.
Ost- u. Westpreuß.	1196	11279	722	6031	60,1	53,4
Brandenburg	6787	108591	5385	79061	79,3	72,8
Pommern	494	4794	289	2904	58,9	60,6
Posen	477	4934	285	3220	59,7	65,3
Schlesien	2891	72393	1686	29914	58,3	41,3
Sachsen	1831	29024	1461	21730	79,8	74,8
Schleswig-Holstein	683	6933	515	4520	75,4	65,2
Hannover	1026	19633	846	14667	82,4	74,7
Westfalen	1536	27542	1069	14491	69,5	52,6
Hessen-Nassau	1007	16134	785	13030	78,4	80,7
Rheinprovinz	3736	86446	2329	48481	62,3	56,1
Sigmaringen	55	1121	36	519	65,4	46,3
dazu Bergbau	276	8890	253	6790	91,6	76,3
Königr. Preußen	21995	397714	15661	245400	71,2	61,7
„ Württemb.	1182	40560	806	21707	68,2	53,5
Großh. Baden	2246	50927	1310	19188	58,3	37,7

Von den übrigen Einzelstaaten, deren Berichte ziffernmäßige Angaben enthalten, konnten wir folgendes feststellen:

Von Hessen berichtet der Mainzer Gewerbeinspektor, daß nur 20 Proz. aller Arbeiterinnenbetriebe eine längere als zehnstündige Arbeitszeit haben, während in 50 Proz. der Zehnstundentag, in 30 Proz. eine kürzere Arbeitszeit eingeführt ist.

In Mecklenburg-Schwerin arbeiten nur ein Drittel aller Arbeiterinnen in Fabriken länger als 10 Stunden.

In Sachsen-Weimar hatten von 171 Anlagen mit 4553 Arbeiterinnen 57 Betriebe mit 1668 Arbeiterinnen eine Arbeitszeit von 8—10 Stunden, dagegen 114 Betriebe mit 2885 Arbeiterinnen eine solche von $10^{1}/_{2}$—11 Stunden. Wir bemerken zugleich, daß dies der einzige Staat ist, in dem, nach zuverlässigen Angaben, die längere als zehnstündige Arbeitszeit überwiegt.

In Mecklenburg-Strelitz arbeitet die Hälfte der Arbeiterinnen in Betrieben mit einer Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden, die andere Hälfte in Betrieben mit längerer Arbeitszeit.

In Sachsen-Altenburg sind 259 Fabriken mit gemischter Arbeiterschaft (5406 Arbeiterinnen) vorhanden. Hiervon arbeiten 173 Betriebe (66 Proz.) mit 3055 Arbeiterinnen (56 Proz.) nur bis zu zehn Stunden täglich und 86 Betriebe (34 Proz.) mit 2351 Arbeiterinnen (44 Proz.) haben eine längere Arbeits-

zeit. Eine *allgemeine* Betriebsstatistik desselben Staates ergibt, daß von 634 Betrieben 338 (53 Proz.) eine 8—10stündige Arbeitsdauer und 296 (46 Proz.) eine längere (bis 16stündige) aufweisen.

In *Anhalt* sind von 182 gemischten Fabriken 142 (66 %) zu einer bis 10 stünd. Arbeitsdauer übergegangen; nur 40 (34 %) haben längere Arbeitszeit.

In *Schwarzburg-Rudolstadt* wurde eine allgemeine Arbeitszeitenquete aufgenommen. Sie ergab, daß von 202 Betrieben mit 7027 erwachsenen Arbeitern 132 (66 Proz.) mit 5146 Arbeitern (73 Proz.) nur bis zu 10 Stunden arbeiten ließen. Die längere Arbeitszeit beschränkte sich auf 70 Betriebe (34 Proz.) mit 1881 Arbeitern (27 Proz.).

In *Schaumburg-Lippe* endlich hatten 111 Arbeiterinnen eine Arbeitsdauer bis zu zehn Stunden und nur 30 eine längere Arbeitszeit.

Aus diesen tatsächlichen Angaben geht hervor, daß auch in den übrigen Bundesstaaten (ausgenommen Sachsen-Weimar) der Zehnstundentag oder die kürzere Arbeitszeit bereits überwiegt; es wird dadurch bestätigt, daß das aus Preußen gewonnene Bild als das mehr oder weniger *typische* betrachtet werden kann. Weshalb *Sachsen-Weimar* eine Ausnahme davon macht, zeigt ein Blick auf dessen hauptsächlichste Industrien, von denen die *Textil-* (Wirkwaren-) und die *Porzellanindustrie* die bedeutendsten sind. Und gerade diese Industrien, besonders die *erstere*, hat sich bisher der Einführung kürzerer Arbeitszeit am *hartnäckigsten widersetzt*, so daß dort, wo ihr Einfluß am größten ist, auch das Gesamtergebnis durch sie erheblich in Mitleidenschaft gezogen wird.

II.

Schon während des *Crimmitschauer Textilarbeiterkampfes* stellten wir fest, daß in der Textilindustrie sich der Hauptwiderstand gegen die Einführung kürzerer Arbeitszeit konzentriert. Nur die *Textilkönige* konnten einen Kampf für Arbeitszeitverkürzung zu einem solchen *Klassenkampf* gestalten, wie die Ereignisse von Crimmitschau beweisen. Und die *Textilherren* wiederum sind die schlimmsten Gegner jeder gesetzlichen Arbeitszeitregelung und zugleich die ärgsten *Scharfmacher* im Reiche. *Ihre* Arbeit ist es, die Herr Axel Bueck in seinem Widerspruche gegen die logischen Ergebnisse der Tarifsammlung besorgt, — in *ihrem* Interesse muß er beweisen, daß für Weltmarktindustrien der Zehnstundentag eine Schädigung, zunächst der Arbeiter selbst, bedeuten würde. Er schreibt:

„Wenn also der zehnstündige und selbst kürzere Arbeitstag von den handwerksmäßigen Betrieben vielleicht gewährt und ertragen werden kann, weil der auswärtige Wettbewerb nicht auf ihnen lastet, so liegen die Verhältnisse in der Industrie und ganz besonders in der sogenannten Großindustrie durchaus anders. Hier treten zunächst die sehr großen und bedeutenden Gruppen hervor, die wegen permanenter Feuerung oder wegen anderer, eine zeitweise Stilllegung nicht gestattender Arbeitsvorgänge die Betriebe ununterbrochen fortsetzen müssen. Der zehnstündige Arbeitstag würde für diese die Einrichtung von drei Schichten und für die Arbeiter den Verlust von 50 Prozent ihres Lohnes bedeuten. Ob sie damit so ganz einverstanden sein würden, ist doch sehr fraglich. Freilich verlangen die Arbeiter Kürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem, häufig sogar erhöhtem Lohne. Das haben sie beispielsweise im Baugewerbe meistens durchgesetzt. In der Industrie dürfte ihnen das schwerlich gelingen.

Der Industrie, und besonders der Großindustrie, fällt die Aufgabe zu, durch die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse Arbeit für die jährlich stark wachsende Bevölkerung zu beschaffen. In Erfüllung dieser Aufgabe hat die Industrie auf dem Weltmarkt den Wettbewerb zu bestehen mit allen Industrien auf der Erde, auch mit denen, die unter viel günstigeren natürlichen Bedingungen produzieren als die deutschen. Im Jahre 1903 hat die Ausfuhr der deutschen Industrie einen Wert von 4 504 565 000 Millionen Mark gehabt. Sollen die für die deutsche Industrie vielfach ungünstigeren natürlichen Produktionsbedingungen noch ungünstiger gestaltet werden durch die Gesetzgebung auf Gebieten, die solche Eingriffe nicht unbedingt erfordern, so könnte für Millionen von Arbeitern die Arbeitszeit sich recht kurz, so kurz gestalten, daß sie mit den Ihrigen in Hunger, Elend und Not versinken."

Die von uns mitgeteilten amtlichen Zahlen über die Arbeitsdauer in gemischten Betrieben widerlegen bereits diese Ausführungen, die den zehnstündigen Arbeitstag als *Ruin für die Industrie* erscheinen lassen möchten. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß eine Arbeitszeit, die bereits für mehr als 5/7 aller Fabriken, mit Einschluß der Bergwerke sogar 3/4, bereits besteht, auch die restlichen 2/7 nicht ruinieren kann.

Ruinös wirkt eine längere Arbeitsdauer nur auf die *Gesundheit der Arbeiterschaft*, deren Leistungsfähigkeit sie zerstört und insofern schädigt gerade die längere Arbeitszeit die deutsche Industrie in ihrem Wettbewerb weit mehr, als ein gesetzlicher Maximalarbeitstag dies selbst in rücksichtslosester Durchführung vermöchte.

Natürlich sind wir auch weit entfernt, Herrn Buecks Angaben über die *edle* Aufgabe der Exportindustrie Glauben zu schenken, denn nicht um der Bevölkerung Arbeit zu beschaffen, stürzt sich diese Industrie in den Wettkampf auf dem Weltmarkt, sondern um das investierte Kapital nutzbringend zu beschäftigen. Aber auch für den internationalen Wettbewerb ist die lange Arbeitszeit keineswegs eine Voraussetzung; gerade hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung ist die ausländische Konkurrenz, z. T. veranlaßt durch die Gesetzgebung, *der deutschen Industrie längst vorangegangen*. Der bedeutendste Konkurrent unserer heimischen Textilindustrie, *die englische Textilindustrie, arbeitet seit länger als einem halben Jahrhundert unter dem gesetzlichen Zehnstundentag*, während die deutschen Textilindustriellen erst 1891 zum Elfstundentag gezwungen werden konnten und die *Spinnereien* heute noch krampfhaft an dieser Grenze der Arbeitszeit festhalten. Die Webereien sind in ihrer Mehrzahl bereits zum Zehnstundentag übergegangen; die Spinnerkönige halten an der elfstündigen Ausbeutung der Arbeiterinnen fest. Ohne die Textilindustrie stiege in Preußen der Anteil der mit kürzerer Arbeitszeit arbeitenden Betriebe von 71 auf 77 Proz., in Württemberg von 68 Proz. auf 87 Proz. und in Baden von 58 Proz. auf 62 Proz. Wie sehr die *Textilindustrie* bestrebt ist, sich ein Monopol auf die längstmöglichste Beschäftigung der Arbeitskräfte zu sichern, zeigt folgender Vergleich mit der *Industrie der Maschinen, Apparate und Instrumente*, die nicht minder, als die erstere, Deutschlands Ansehen auf dem Weltmarkt begründet hat und nicht weniger als diese Exportindustrie ist. Die Darstellung gibt die Zahl der gemischten Betriebe und Arbeiterinnen in der *Textil- und in der Maschinenindustrie* in den einzelnen preußischen Provinzen sowie der bei zehnstündiger oder kürzerer Arbeitszeit arbeitenden Betriebe und Arbeiterinnen (absolut und prozentual) wieder (siehe Tabelle auf S. 830):

Diese Gegenüberstellung beweist, daß ein kurzer Arbeitstag sehr wohl mit den Interessen einer modernen Großindustrie, die dem Weltmarkt keineswegs fernsteht, zu vereinbaren ist. Fast sieben Achtel aller gemischten Betriebe der Maschinenindustrie haben

	Maschinenindustrie:						Textilindustrie:					
	Gesamtzahl der		Arbeitszeit bis zu 10 Stunden hatten				Gesamtzahl der		Arbeitszeit bis zu 10 Stunden hatten			
			absolut		in Proz.				absolut		in Proz.	
	Betriebe	Arbeiterinnen	Betriebe	Arbeiterinnen	Betr.	Arb.	Betriebe	Arbeiterinnen	Betriebe	Arbeiterinnen	Betr.	Arb.
Ost- u. Westpreußen	9	39	8	38	88,9	97,4	38	788	24	430	63,1	54,4
Brandenburg . . .	275	12493	254	11029	92,3	88,3	816	26542	389	11052	47,6	41,6
Pommern	5	253	4	252	80,0	99,6	52	268	11	88	21,1	32,8
Posen	2	4	1	2	50,0	50,0	16	145	16	145	100,0	100,0
Schlesien	27	619	20	545	74,1	88,0	421	30822	164	5842	39,0	18,9
Sachsen	44	502	31	425	72,7	85,0	176	6048	107	2854	60,8	47,0
Schleswig-Holstein .	3	7	1	4	33,3	57,2	62	2575	28	1098	45,1	42,6
Hannover	22	179	20	173	90,9	96,6	138	6378	93	4968	67,4	77,8
Westfalen	13	183	10	126	76,9	69,0	365	13523	103	4020	28,1	29,7
Hessen-Nassau . . .	28	436	27	429	96,4	98,4	83	2488	41	1470	49,4	35,9
Rheinprovinz . . .	55	767	41	561	74,5	73,1	1577	55135	838	24601	53,1	44,6
Sigmaringen . . .	3	8	3	8	100,0	100,0	29	780	18	346	62,0	44,3
Königreich Preußen .	486	15490	420	13592	86,4	87,5	3773	145293	1620	56814	48,0	39,1

ihn eingeführt, während die Textilindustriellen in der Mehrzahl an der längeren Arbeitszeit festhalten und gerade die *größten* Betriebe ihre Arbeitskräfte am längsten ausbeuten. Woher rührt dieser Unterschied? Maschinell ist die Textilindustrie gewiß so hoch entwickelt, als die Maschinenindustrie; sie ist also in der Lage, durch Uebergang zu höherer Technik und gründlicherer Ausnutzung der Maschinen jede Arbeitszeitverkürzung auszugleichen. Auch die auswärtige Konkurrenz zwingt ihr die längere Arbeitszeit nicht auf, denn in England beherrscht der Zehnstundentag die gesamte Textilindustrie, und mehrfach haben Arbeitszeitverkürzungen der Trade Unions die englischen Baumwollspinnereien und Webereien vor großen Krisen bewahrt. Von unerfüllbaren Lohnforderungen der Arbeiter? Nach den Angaben der Berufsgenossenschaften für 1902 schwanken die für die Unfallversicherung in Anrechnung zu bringenden Lohnbeträge bei den 11 Berufsgenossenschaften den Eisen- und Stahl-, sowie Maschinen-, Schiffsbau- und Instrumenten-Industrien zwischen 804,58 Mk. (Schles. Eisen- und Stahl-B.-G.) und 1090,39 Mk. (Rhein.-westfäl. Masch.- und Kleineisenind.-B.-G.); bei der Rheinisch-westfäl. Hütten- und Walzwerks-B.-G. erreicht er sogar 1301,97 Mk. Dagegen geben die 8 Berufsgenossenschaften der Textilindustrie nur Durchschnittsbeträge zwischen **501,31 Mk.** (Schles. Textil-B.-G.) bis **781,13 Mk.** (Rhein.-westfäl. Textil-B.-G.) an. Der höchste Durchschnitt der Textilindustrie steht also noch weit unter dem niedersten Durchschnitt der Maschinen-Industrie. Von unerfüllbaren Lohnforderungen der Textilarbeiter kann daher gar keine Rede sein. Wenngleich wohl Herr Bueck den Arbeitern für den Uebergang zum Zehnstundentag einen *Verlust von 50 Proz. des Lohnes* zumutet, so kann dies angesichts der ohnehin kraß niedrigen Löhne der Arbeiter gerade in den Industrien mit dem längsten Arbeitstag, die in Wahrheit den Namen Hungerlöhne verdienen, nur wie *schneidender Hohn* wirken.

Es ist die *Widerstandslosigkeit der zum bloßen Maschinenanhängsel herabgedrückten Arbeiter*, die die Textilindustriellen für den längstmöglichsten Arbeitstag begeistert. Besonders in den Spinnereien tritt dies greifbar zu Tage. Hier ist die Tagesproduktion fast völlig von der *Maschinenleistung* abhängig und die Frage der Arbeitszeitverkürzung lautet für den Fabrikanten: Ist es rationeller, wenn ich meine *Maschinen* 11 oder 10 Stunden arbeiten lasse? So lange er nicht zu leistungsfähigen Maschinen, die teuer sind und große Kapitalanlage erfordern, übergehen will, hält er an der Möglichkeit längerer Ausbeutung fest, unbekümmert um das Wohl des Arbeiters oder der Arbeiterin. Auch für den kontinuierlichen Betrieb liegt die Sache so, daß die Mehrzahl der Besitzer den *zweischichtigen* Betrieb (je 12 Stunden) dem dreischichtigen (je 8 Stunden) vorziehen, um an Arbeitslohn zu sparen und keine besseren Maschinen einstellen zu müssen. Und so lange diese Arbeiterschaft widerstandslos genug ist, sich diese lange gesundheitsschädliche nervenzerstörende Arbeitszeit aufnötigen zu lassen, wird der Elf- oder Zwölfstundentag in der Textilindustrie maßgebend bleiben. Daß aber die Zumutung einer 50 prozentigen Lohnreduktion *keine leere Drohung* ist, das beweist zur Genüge das Bestreben der Textilindustriellen, den Arbeitern für einen um ein Geringes erhöhten Lohn *die Bedienung von zwei und drei Maschinen zugleich* aufzudrängen. In der linksrheinischen Textilindustrie bereitet sich dieserhalb ein schwerer Kampf vor, weil die Fabrikanten durch Einführung des Zweistuhlsystems von den Arbeitern das doppelte Arbeitsquantum erpressen und den Lohn nur um 1/3 erhöhen wollte, d. h. die Arbeiter sollten künftig den reichen Textilherren die *Hälfte ihrer Arbeitsleistung schenken*. Und zu allem Ueberfluß muß konstatiert werden, daß die *Textilindustrie keine notleidende Industrie* ist, sondern ihren Besitzern noch reichen Gewinn abwirft, und daß die Herren, die ihre Arbeitssklaven 11 und 12 Stunden täglich fronden lassen, in Villen und Palästen wohnen und sich keinen Luxus des Lebens zu versagen brauchen.

Herr A. Bueck erklärt: „Es ist mir sehr wohl bekannt, daß in der Industrie die früheren langen Arbeitszeiten wesentlich gekürzt worden sind und auch in der Industrie vielfach nur eine Dauer von zehn Stunden und weniger haben. Das ist die Folge eines *natürlichen Entwickelungsprozesses*, über dessen Vollzug jeder Volkswirt Befriedigung empfinden wird.“ Nein, es ist die Folge des wirtschaftlichen Zwanges der *Arbeitergewerkschaften*, wenn die Industrie allmählich zu kürzerer Arbeitszeit überging (wie z. B. die *Meeraner* Textilindustrie zu Anfang 1903 den

Zehnstundentag einführte), und es ist die Wirkung des Druckes der Arbeiterbewegung, daß die Gesetzgebung wenigstens den gemischten Betrieben den Elfstundentag aufzwang. Gerade die *Textilindustriellen* in ihrer Mehrzahl widersetzen sich aber diesem jeden Volkswirt zur Befriedigung gereichenden Entwicklungsprozeß; sie haben in *Crimmitschau* die Zehnstundenkämpfer der Arbeiterschaft niedergeschlagen und brüsten sich ob dieses Erfolges. Deshalb ist es eine unabweisbare Notwendigkeit, daß hier die *Gesetzgebung „mit rauher Hand" eingreift* und den *Zehnstundentag* für die Arbeiterschaft gegen alle Ausbeutungsgelüste kapitalistischer Unternehmer sicherstellt. Sie hält damit die Entwickelung zu kürzerer Arbeitszeit nicht auf, sondern beschleunigt sie, indem sie den Uebergang zu vollkommneren Maschinen erzwingt und Licht und Schatten zwischen denen, die bereits bei kürzerer Arbeitszeit produzieren, und den übrigen Fabrikanten gleich verteilt. Wir haben damit *vollauf den Beweis erbracht*, den Herr A. Bueck anzweifelt, *daß auch für die Großindustrie die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Zehnstundentages spruchreif ist. Sie war es längst*, ehe diese Tatsache auch für die handwerksmäßigen Betriebe festgestellt werden konnte. Den Beweis aber für die *Notwendigkeit* einer unverzüglichen gesetzlichen Regelung dieser Frage haben vor Jahresfrist die *Crimmitschauer* Textilindustriellen geliefert, indem sie der Arbeiterschaft jede *Hoffnung* raubten, dieses Ziel auf *wirtschaftlichem* Wege erringen zu können. Die Tatsache, daß auch im Handwerk ein großer Teil der Berufe und Betriebe bereits die kürzere Arbeitszeit eingeführt hat, sollte die Reichsregierung endlich zu einem entscheidenden Schritte in der gleichen Richtung anspornen. Im nächsten Jahre wird ja wohl die zweite *internationale Arbeiterschutzkonferenz* in Bern sich mit diesen Fragen beschäftigen müssen. Will die deutsche Regierung sich dort wirklich von *Frankreich* beschämen lassen, das in wenigen Jahren den Uebergang vom Elf- zum Zehnstundentag glücklich bewerkstelligt hat und durch seinen Gegenseitigkeitsvertrag mit Italien auch die italienische Schutzgesetzgebung beeinflußt? Oder wartet die Regierung erst auf ein zweites *„Crimmitschau"*?

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Die Sitzungen vom 7. bis 10. Dezember waren der Etatsberatung und der Militärvorlage gewidmet. Sie brachten neben einer Ankündigung des Reichskanzlers, daß die Handelsverträge wegen eingetretener Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit Oesterreich, deren Behebung aber in Aussicht stehe, erst nach den Weihnachtsferien dem Reichstage vorgelegt würden, eine hochbedeutsame Rede des Abgeordn. v. Vollmar (Sozialdem.) über die innerpolitische Lage das Reichsdefizit, den Zolltarif, die Kolonialpolitik und die auswärtige Politik, die Russenfreundschaft der Reichsregierung sowie über den Königsberger Geheimbundsprozeß, wobei er auch den vom Grafen v. Bülow der Sozialdemokratie gegenüber beliebten Ton eine scharfe Kritik zu teil werden ließ. Herr v. Bülow rächte sich dafür, indem er aus der „Leipz. Volksztg." eine Reihe von Schimpfereien verlas, die stark an den Stil der Pücklerschen Reden erinnerten und den Abg. Bebel zwangen, am nächsten Tage dieses Organ öffentlich zu desavouieren. Herr v. Gerlach brandmarkte in scharfer Weise ein Urteil des Dessauer Kriegsgerichts, das zwei Soldaten mit 5 Jahren Zuchthaus bestrafte, weil sie sich die Angriffe eines rohen und betrunkenen Unteroffiziers nicht gefallen ließen. Der demokratische Abg. Blumenthal charakterisierte unter größter Heiterkeit des Hauses die Agitation des Centrums in Elsaß-Lothringen, wogegen Abg. Paasche (nat.-lib.) darüber höchst indigniert war, daß der Reichskanzler seine Aufmerksamkeit nur den Reden der Sozialdemokratie zuwende. Bebel nahm sich noch einmal gründlich den Königsberger Prozeß vor und verschonte auch den Fall Mirbach und die Sammlungen für Hochzeitsgeschenke des Kronprinzen nicht mit seiner Kritik.

Am 12. Dezember wurden die Resolutionen zur Frage der Regelung des Bergrechts weiter beraten. Hierbei zeigte es sich, daß das Centrum, um die sehr eingehenden und präziseren Anträge der sozialdemokratischen Fraktion unschädlich zu machen, einen schofelen Coup ausgeheckt hatte, indem es deren Ueberweisung an die Regierung, aber nicht zur Berücksichtigung oder Erwägung, — sondern nur als *Material* beantragte. Das bedeutet ihre Ueberweisung an den — Papierkorb. Und das geschah, obwohl die Redner fast aller Parteien sich zu den einzelnen Forderungen dieser Anträge, insbesondere zur gesetzlichen Festlegung des Achtstundentags und der geheimen Wahl der Grubenkontrolleure durch die Bergarbeiter zustimmend erklärten. Namentlich traten die Abgg. Korfanty (Pole) und Mugdan (freis. Volksp.) für diese Anträge ein. Bömelburg und Sachse unternahmen es nochmals, diese Anträge durch ein reichhaltiges Tatsachenmaterial, der erstere aus der Unfallstatistik, der letztere hinsichtlich der Wurmkrankheit zu verteidigen, wobei der Vertreter der Regierung, Bergrat Reuß, die Mangelhaftigkeit der bisherigen ärztlichen Untersuchung bezüglich der Wurmseuche im linksrheinischen Wurmrevier zugeben mußte. Abg. Sachse wies auch darauf hin, wie der verdienstvolle Forscher der Wurmkrankheit, Dr. Tenholt, von den Grubenbesitzern im Wurmausschuß systematisch herausgebissen wird. Eine scharfe Kritik, die Abg. Bömelburg an der Aufrechnung der Reichsinvalidenrente auf die Knappschaftsrente übte, gab Sachse Gelegenheit, festzustellen, daß diese Vergewaltigung der Berginvaliden zwar gesetzlich zulässig, aber gegen den Widerstand der Sozialdemokratie Gesetz geworden sei. Schließlich wurde die Resolution des Centrums, die nur eine Regelung des Bergrechts, Anerkennung des Bergarbeiterschutzes und Bekämpfung der Wurmkrankheit fordert, angenommen und die sozialdemokratischen Anträge gemäß dem Centrumsantrage der Regierung als Material überwiesen.

Am 13. Dezember nahm der Reichstag eine Resolution Becker (nat.-lib.) an, die eine obligatorische Alters- oder Invalidenversicherung für die Handwerker und die Vornahme bezüglicher Erhebungen fordert. Centrum und Konservative lehnten die Forderung als sozialdemokratische Zukunftsstaatspolitik ab und auch die Freisinnigen wollten von der obligatorischen Versicherung nichts wissen. Graf v. Posadowsky hielt dabei eine Handwerkerrede, die den Gedanken an die Einbeziehung des Handwerks in die Arbeiterversicherung strikt ablehnt und eine Schwächung der Volkskraft in der Ueberspannung des Versicherungsprinzips erblickt. Die Rente werde zur fixen Idee, die man mit gerechten und ungerechten Mitteln zu erreichen suche. Diese offenbar auf die Arbeiterversicherung gemünzte Anspielung des Staatssekretärs entbehrt jeder tatsächlichen Begründung, wie

schon die sprichwörtliche Unzulänglichkeit dieser Renten erkennen lassen müßte. Wir empfehlen dem Herrn Staatssekretär angelegentlichst das eingehende Studium des in unserer vorliegenden Nummer besprochenen Breslauer Falls, der ihm sicherlich einen anderen Aufschluß darüber gibt, auf welchen Seiten ungerechte Mittel zur Anwendung gelangen. Interessant war die Verteidigung der Warenhäuser durch Graf v. Posadowsky, sowie die Feststellung, daß die gesamte Arbeiterversicherung einem Handwerksmeister nur zu 3,6 Proz. der Lohnbeträge belaste. Seitens der sozialdemokratischen Fraktion trat Abg. Stadthagen mit größter Wärme für die Ausdehnung der obligatorischen Invaliden- und Altersversicherung auf das Handwerk ein.

Ein Gesetzentwurf über Berufsvereine. Der „Voss. Ztg." zufolge finden gegenwärtig wegen Aufstellung eines Gesetzentwurfs über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine Konferenzen zwischen dem Reichsamt des Innern und anderen Ressorts statt. Wir wollen mit unserem Urteil zurückhalten, bis wir mehr über den geplanten Gesetzentwurf erfahren, der schwerlich so aussehen wird, daß er die Zustimmung der Gewerkschaften finden kann.

Feiertagsruhe für die Bäcker.

Das Berliner Polizei-Präsidium erläßt folgende Bekanntmachung:

„Die für die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf ergangenen Verordnungen bezw. Bekanntmachungen über die Sonntagsruhe 2c. erhalten die folgende Zusatz-Bestimmung: „Am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeste ist in Bäckereien, abweichend von den vorstehenden Bestimmungen, jedem Arbeiter in der Zeit von 9½ Uhr vormittags des ersten Feiertags bis 9½ Uhr abends des zweiten Feiertags ununterbrochene Ruhe zu gewähren."

Dieser minimale Bäckerschutz, der sich leider erst auf die Reichshauptstadt und deren nähere Umgebung beschränkt, ist ein Erfolg der unermüdlich tätigen Bäckereiarbeiterorganisation, deren nächstes Ziel nunmehr die Erringung einer wirklichen Sonntagsruhe, also einer sechstägigen anstatt siebentägigen Arbeitswoche bildet.

Arbeiterschutzgesetzgebung in der Schweiz.

Die Bäckergewerkschaft in Basel hat folgenden Gesetzentwurf ausgearbeitet:

§ 1. Erwachsene Arbeiter in den Bäckereien dürfen nicht mehr als 12 Stunden innerhalb 24 Stunden und nicht mehr als 80 Stunden wöchentlich zur Arbeit verwendet werden. Die Dauer der Arbeitszeit für minderjährige Arbeiter darf nicht 11 Stunden innerhalb 24 Stunden und nicht mehr als 75 Stunden per Woche betragen.

In jeder Backstube soll die dem Gesetze entsprechende Arbeitszeiteinteilung sichtbar angeschlagen werden.

§ 2. Diejenigen Meister, welche die Arbeiter in Kost und Logis haben, sind verpflichtet, für ausreichende Ernährung und saubere, den hygienischen Anforderungen entsprechende Beherbergung ihrer Arbeiter zu sorgen.

§ 3. Die Arbeitsräume, wie die Schlafräume der Arbeiter, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Meistern leben, unterliegen hinsichtlich der sanitärischen Verhältnisse der Aufsicht des Gewerbeinspektorats und der Sanitätspolizei.

§ 4. Die Inhaber der Bäckereien sollen spätestens alle 2 Wochen ihre Arbeiter auszahlen und haben dieselben gegen Unfälle zu versichern.

§ 5. Das Polizeistrafgesetz vom 23. September 1872 erhält folgenden Zusatz:

„Wer den Bestimmungen des Gesetzes und eventl. Ausführungsverordnungen betreffend den Schutz der Bäckereiarbeiter zuwiderhandelt, wird mit Geldbuße oder Haft bestraft."

Es soll nun noch entschieden werden, ob dieser Entwurf ohne weiteres der Regierung und dem Großen Rat eingereicht oder ob 1000 Unterschriften gesammelt und der Entwurf als Initiativbegehren aufgestellt werden soll, als welches er dann zur Volksabstimmung gebracht werden müßte. Die organisierten Bäckergehülfen in Basel wollen gleichzeitig auch in eine Lohnbewegung eintreten. Sie verlangen einen Tagelohn von 4 Fr. für Schießer, 3,50 Fr. für Teigmacher und 3 Fr. für die übrigen Arbeiter. Für Kost und Logis sollen nicht mehr als 1,50 Fr. pro Tag berechnet werden. Die Lohnzahlung soll alle 14 Tage stattfinden und ferner sollen die Arbeiter gegen Unfall versichert werden. —

Auf dem jüngst in Zürich stattgefundenen Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie wurde eine Resolution angenommen betreffend die Forderungen der Arbeiterschaft an die im Gange befindliche Vereinheitlichung des Civilrechts. Dieselben betreffen in der Hauptsache den Abschnitt über den Dienstvertrag (Arbeitsvertrag) und lauten: a) Aufnahme von Bestimmungen über den kollektiven Arbeitsvertrag; b) Ersetzung des Ortsgebrauches durch bestimmte gesetzliche Vorschriften; c) Einschränkung der Konkurrenzklausel auf besondere Fälle; d) Verbot der Kompensation mit Lohnforderungen; e) Ausdehnung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes über Kündigung und Lohnzahlung auf jeden Dienstvertrag; f) bessere Ausgestaltung und Sicherung der Ansprüche des Arbeiters aus Art. 341 des Obligationenrechtes. Weiter wird Regelung des Abzahlungsvertrages, Regelung des Lehrlingsvertrages und Einschränkung des Retentionsrechtes des Vermieters verlangt. Eine Forderung geht auf Abänderung des Artikels 50 des Obligationsrechtes, der beständig als ein scharfgeschliffenes Damoklesschwert über der Presse schwebt und die Freiheit der Meinungsäußerung zu einer Illusion macht, da er jeden Ausbeuter und jeden anderweitigen Lumpen ohne jeden Nachweis die Aufstellung der horrendsten Entschädigungsforderungen gestattet, sobald an ihm irgendwelche Kritik geübt wird. Der Artikel ist so recht ein kapitalistisches Machwerk zum Schutze eines jeden Raubes und zur Heiligung jedes Eigentums, wenn auch der Besitzer das Zuchthaus verdiente, es aber nur mit dem Aermel gestreift hat. Unter diesem Artikel hat die Arbeiterpresse bisher viel zu leiden gehabt und darum muß seine Beseitigung gefordert werden. -3.

Der 18. Bericht über die Fabrikindustrie des amerikanischen Staates Massachusetts (Annual Report of Manufactures), welcher das Jahr 1903 behandelt, ist eben vom Arbeitsamt in Boston ausgegeben worden. Die Publikation stützt sich auf die in 4673 industriellen Unternehmungen durchgeführten Erhebungen; diese ergaben, kurz zusammengefaßt, nachstehendes Resultat:

	Betrag pro 1903 in Dollars	Zunahme gegen 1902 in Proz.
Investiertes Kapital . . .	533 966 974	2,67
Wert d. verwend. Material	568 167 777	3,69
Wert der Produktion . . .	1 005 611 087	4,66
Summe der Löhne . . .	210 070 163	5,61
Durchschn. Verdienst eines Arbeiters	471,23	2,28

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiter betrug 445 790, was einer Zunahme gegen 1902 um 3,25 Proz. entspricht. Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer eines Arbeiters fiel hingegen von 296 Tagen in 1902 auf 293 Tage in 1903. Die Löhne

haben in geringerem Maße zugenommen als die Zahl der Arbeiter und der Wert der Produkte, was gewiß nicht dafür spricht, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der amerikanischen Arbeiterklasse bessern. F.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die mährisch-schlesischen Steinkohlenarbeiter.*)

Einer Anregung des Genossen Hueber in der ersten Sitzung des Arbeitsbeirates folgend, hat das arbeitsstatistische Amt eine umfassende Erhebung über die Lohnverhältnisse und die soziale Lage der Bergarbeiter im mährisch-schlesischen Revier unternommen. Da es in Oesterreich kein Gesetz über die Veranstaltung sozialstatistischer Erhebungen gibt, das die Unternehmer zu Auskünften verpflichten würde, so mußte mit den Bergwerksbesitzern erst verhandelt werden. Die Verhandlungen dauerten beinahe drei Jahre, ebensolange die Verarbeitung der Ergebnisse. Der Aufnahme liegt die Zeitperiode vom 1. Juli 1900 bis zum 30. Juni 1901, also die Zeit unmittelbar nach dem großen Streik, zugrunde.

Die Erhebungen waren in drei Teile geteilt. Die Löhne und Schichten jedes einzelnen Arbeiters in jedem Monat des Erhebungsjahres wurden in Fragebogen verzeichnet, daran schloß sich die mündliche Einvernahme von 3000 Bergarbeitern über ihre persönlichen Verhältnisse, und schließlich wurden die Wohnungen der Bergarbeiter besichtigt. Die Publikation behandelt demnach eine staatliche Erhebung, die schon ihres großen Umfangs wegen alle Beachtung verdient. War nun auch das Amt bei den Erhebungen selbst von den Werksleitungen durchaus abhängig und läßt sich auch ein gewisses Mißtrauen gegen die Ergebnisse nicht unterdrücken, so ist doch die Bearbeitung selbst eine hervorragende statistische Leistung, die namentlich auf dem Gebiet der Lohnstatistik kaum einen Rivalen wird aufweisen können. In dem ersten Teil, der sich nur mit der Arbeitszeit, der Arbeitsleistung und den Lohn- und Einkommensverhältnissen beschäftigt, wird für jede einzelne Kategorie der im Bergbau Beschäftigten die Anzahl der geleisteten Schichten, der Bruttoverdienst per Schicht, die einzelnen Bestandteile des Arbeitsverdienstes und das Jahreseinkommen dargestellt. Zu bedauern ist nur, daß das Amt jede Verbindung zwischen dem geförderten Produkt und dem Lohn unterlassen hat. Aber es ist auch begreiflich, daß die Werksbesitzer dieses eigentliche Geheimnis ihres Betriebes nicht lüften wollten. Als mißlungen muß jener Teil der Publikation bezeichnet werden, der die Lohnverhältnisse in den industriellen, kleingewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben darstellt. Man ist dabei viel zu summarisch verfahren. Ein Verzeichnis der einzelnen Arbeiterkategorien ist fast ausgeschlossen. Und doch hat man das Amt mit diesen Erhebungen belastet, weil es spezieller Wunsch der Werksbesitzer und eine Bedingung ihrer Teilnahme an den Arbeiten war, daß nachgewiesen würde, daß die von ihnen gezahlten Löhne noch nicht die schlechtesten seien.

Aus den bis jetzt publizierten Ergebnissen läßt sich vor allem feststellen, daß von allen bei dem Bergbau vorkommenden Beschäftigungen, die eigentliche Arbeit in der Grube, die Arbeit der Förderer, Häuer und Schlepper am meisten Leute beansprucht. Nach dem Jahresdurchschnitt waren beschäftigt als:

in der Grube	absolut	in Proz.	über Tag	absolut	in Proz.
Aufseher . .	403	1,2	Aufseher . .	158	0,4
Maschinisten .	104	0,3	Maschinisten .	900	2,6
Häuer . . .	12716	36,4	Professionist.	2028	5,8
Förderer . .	8669	24,8	Sonstige . .	3010	8,6
Schlepper . .	4684	13,4	Arbeiterinnen	2253	6,5
zusammen	26576	76,1	zusammen	8349	23,9

Die Häuer, Förderer und Schlepper beanspruchen drei Viertel aller Beschäftigten. Ihre Verhältnisse sind maßgebend für die Beurteilung der Lage der Arbeiter des ganzen Reviers.

Bevor wir nun in die Darstellung der Lohnverhältnisse eingehen, sind vor allem zwei Momente hervorzuheben, die das Jahreseinkommen wesentlich beeinflussen, das ist die Unständigkeit der Beschäftigung und die häufigen Schichtverluste.

Im Jahresdurchschnitt waren an allen Schichten 34 925 Köpfe beschäftigt. Unter ihnen fanden sich aber nur 26 891, die das ganze Erhebungsjahr hindurch bei demselben Schacht beschäftigt waren. Von je 1000 in der Grube im Jahresdurchschnitt Beschäftigten gehörten 528, von je 1000 Tagarbeitern 552 zu den fluktuierenden Elementen. Von allen nicht ständigen Arbeitern umfassen die Förderer 41,9, die Schlepper 24,3, die Arbeiterinnen 10,8, die sonstigen Tagarbeiter 9,2 und die Häuer 8,8 Prozent. Alle diese Kategorien zusammen beanspruchen 95 Prozent der nicht ständigen Arbeiter. Absolut wie relativ stellen die Förderer, Schlepper und die Arbeiterinnen das größte Kontingent zu den Fluktuierenden. Nichtständigkeit der Arbeit bedeutet aber Arbeitslosigkeit beim Uebergang von einem Betriebe zum anderen, denn selten vollzieht sich der Uebergang ohne Unterbrechung.

Jeder Bergarbeiter hat theoretisch die Möglichkeit, im Jahre 365 Schichten zu verfahren. In Wirklichkeit ist die Zahl der verfahrenen Schichten weit niedriger. Es leisteten im Jahresdurchschnitt an Schichten:

in der Grube		über Tag	
Aufseher . . .	317,25	Aufseher . . .	336,50
Maschinisten . .	328,00	Maschinisten . .	336,75
Häuer	265,75	Professionisten .	287,25
Förderer . . .	251,75	Sonst. Tagesarbeit.	286,25
Schlepper . . .	254,00	Arbeiterinnen .	265,50

Die Publikation unterscheidet nun vier Ursachen von Schichtverlusten: eigenmächtiges Feiern, Urlaub, Krankheit und Betriebsstockungen. Sie stellt nicht fest, wie viel der Schichtverluste jedes einzelnen Arbeiters auf die einzelnen Ursachen zurückzuführen sind, sondern nur bei wie viel Arbeitern jede einzelne Ursache vorkommt. Da ergibt sich nun, daß von je 1000 Grubenarbeitern 574, von je 1000 Tagarbeitern 404 im Erhebungsjahre erkrankt waren. Von je 1000 Häuern waren es 569, bei den Förderern 593, bei den Schleppern, Leuten jugendlichen Alters – beinahe ein Fünftel waren bis zu 15 Jahre alt, – weitere sieben Zehntel im Alter von 16—20 Jahren — gar 605. Dabei muß sich in der Rubrik „Eigenmächtiges Feiern" eine Reihe weiterer Krankheitsfälle verbergen, die den Werksleitungen nicht zur Kenntnis kam. Die Gesundheitsverhält-

*) Arbeiterverhältnisse im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier. Auf Grund von Erhebungen über die Lage der Bergarbeiter und unter Heranziehung von Daten betreffend die Arbeiterverhältnisse in industriellen, kleingewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben im Umkreise des Reviers, dargestellt vom k. k. arbeitsstatistischen Amt. I. Teil. Wien 1904. Alfred Hölder.

nisse der Bergarbeiter sind demnach die denkbar schlechtesten.

Der Bruttoverdienst der Arbeiter per Schicht stellt das Ergebnis einer umfassenden Rechnungsoperation dar. Bei jedem einzelnen Arbeiter wurde nach dem Stande vom 30. Juni 1904 unter Zuschlag der erhaltenen Prämien und Remunerationen aus dem wirklich verrechneten Lohn und der Anzahl der geleisteten Schichten im letzten Monat der auf eine Schicht entfallende Durchschnittslohn berechnet. Danach hatten von je 1000 Arbeitern derselben Kategorie einen Bruttoverdienst von

	bis 1	1,01 bis 2,00	2,01 bis 3,00	3,01 bis 4,00	4,01 bis 5,00	5,01 bis 6,00	6,01 bis 7,00	7,01 bis 8,00
	Kronen per Schicht							
Aufseher i. Gr.				318	593	82	4	3
Maschinisten i. Gr.		37	253	617	93			
Häuer		1	31	355	488	108	14	3
Förderer		54	752	175	18	1		
Schlepper	2	541	440	16	1			
Grubenarbeiter	1	123	347	230	238	51	7	3
Aufseher ü. T.		12	227	551	168	36		6
Maschinisten ü. T.		10	368	523	76	21	2	
Professionisten	2	25	214	490	220	34	15	
Sonstige Tagarb.	17	265	593	106	17	2		
Arbeiterinnen	185	806	9					
Tagarbeiter	56	319	323	215	71	11	4	1
Arbeiter überhaupt	14	170	343	226	197	41	6	3

Die meisten Arbeiter kommen nicht über 5 Kronen per Schicht hinaus, nicht einmal die Aufseher und Maschinisten. Bei den Häuern hat beinahe die Hälfte nur einen Bruttoverdienst von 4 bis 5 Kronen, nur ein Zehntel hat mehr. Bei den Förderern fällt der überwiegende Teil in die Lohnklasse von 2–3 Kronen, bei den Schleppern gar mehr als die Hälfte in die Lohnklasse von 1–2 Kronen. Auch die meisten Arbeiterinnen erhalten nicht mehr als 1–2 Kronen per Schicht. Das sind wahre Hundelöhne, insbesondere wenn man noch die Schwere der Arbeit und die Gefährlichkeit des Aufenthaltes in der Grube in Betracht zieht.

Das Jahreseinkommen der einzelnen Kategorien ist daher das denkbar niedrigste. Es hatten durchschnittlich ein Jahreseinkommen von

	Kronen		Kronen
Aufseher i. Gr.	1306,05	Aufseher ü. T.	1136,96
Maschinisten i. Gr.	1073,01	Maschinisten ü. T.	1036,69
Häuer	1072,65	Professionisten	981,38
Förderer	655,89	Sonst. Tagarb.	648,99
Schlepper	494,72	Arbeiterinnen	307,87
Grubenarbeiter	838,39	Tagarbeiter	688,70

Arbeiter überhaupt 802,61 Kronen.

Das österreichische Personal-Steuergesetz nun setzt für die Besteuerung der Einkommen ein solches von 1200 Kronen als dasjenige fest, das als Existenzminimum steuerfrei zu bleiben hat. Von dem gesamten Heer der Bergarbeiter hatten aber nur die 103 Grubenaufseher, das sind 1,2 Prozent sämtlicher Beschäftigten ein Einkommen, das dieses staatlich anerkannte Mindesteinkommen übersteigt. Das Einkommen aller übrigen Kategorien bleibt weit hinter dieser Grenze zurück.

Die Lohnverhältnisse in Ostrau-Karwin sind demnach schreckliche. Man wird es nun begreiflich finden, warum die Grubenbesitzer sich mit solcher Macht gegen die Erhebungen sträubten. Sie fürchteten die Wirkungen solcher Enthüllungen. Man kann gespannt auf den zweiten Teil der Publikation sein. Dort, in der Lebensweise der Bergarbeiter, in der Art ihrer Wohnung, in der ganzen Darstellung ihrer sozialen Verhältnisse wird sich die Wirkung dieser Löhne zeigen müssen.

Die Grubenbesitzer in Ostrau-Karwin gehören zu den einflußreichsten und mächtigsten Leuten Oesterreichs. Ein Mitglied des kaiserlichen Hauses, Erzherzog Friedrich Graf Larisch, einer der eingebildetsten und hochfahrensten Leute, die mächtigen Geldjuden Rotschild und Guttmann, die Nordbahn und eine weitere Reihe von Adligen sind die Besitzer dieser Gruben. In den Händen von kaum einem Dutzend Menschen fließt der Reichtum zusammen, den die Bergarbeiter mit Gefahr ihres Lebens und mit der Aufopferung ihrer Kraft zu Tage fördern; aber von diesem Reichtum bleibt alles in den Kassen der Grubenbesitzer. Nur einige kleine Tropfen des goldenen Stromes fallen herab auf die Masse der Bergarbeiter, die die Schöpfer dieses Stromes sind. Ostrau-Karwin, der schwarze Winkel in Oesterreich, ist ein Schulbeispiel für den Wahnsinn der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Wien. Dr. F. Winter.

Soziales.

Arbeitslosenfrage in England.

Schon vor Wochen sind in der Presse Stimmen laut geworden, welche für England einen besorgniserregenden Winter für das arbeitende Volk vorhersagten. In der Tat, die sieben magern Jahre haben eingesetzt; die Arbeitslosigkeit hat seit dem Jahre 1901 stetig zugenommen. Von 272 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 576 642 die dem Arbeitsamt Mitteilungen machen über den Stand der Arbeitslosigkeit waren 39 396 Mitglieder oder 6,8 Proz. Ende Oktober d. J. arbeitslos. Es ist dies derselbe Prozentsatz wie im vorhergehenden Monat gegen 5,8 Proz. Ende Oktober 1903. Trotzdem prozentual kein weiteres Fallen der Arbeitsgelegenheit im letzten Monate zu verzeichnen ist, haben sich die Verhältnisse in den einzelnen Industrien mit Ausnahme der Baumwoll-, Woll- und Klempner-Industrien verschlechtert. In diesen drei Industrien, besonders in der ersteren, war eine Verbesserung zu verzeichnen. Am schlimmsten sind die Verhältnisse in den Schiffs- und Maschinenbau-Industrien. In der ersteren war der Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder Ende Oktober 16,1 Proz. gegen 15,3 Proz. Ende September und 15 Proz. Ende Oktober 1903. In der zweiten Industrie waren Ende Oktober 7,9 Proz. Gewerkschaftsmitglieder außer Arbeit: Ende September waren es 7,4 Proz. und Ende Oktober 1903 5,2 Proz.. Von den organisierten Zimmerern waren Ende Oktober 8,3 Proz. arbeitslos gegen 7 Proz. Ende September und 5,6 Proz. Ende Oktober 1903. Im letzten Jahre haben im Kohlenbergwerk wenig Veränderungen stattgefunden.

Die Statistik, welche monatlich vom Arbeitsamt veröffentlicht wird, ist kein genauer Gradmesser über den Stand des Arbeitsmarktes. Sie beruht ausschließlich auf den Mitteilungen, die die einzelnen Gewerkschaften machen. Nun führen aber nur solche Gewerkschaften eine Kontrolle über ihre arbeitslosen Mitglieder, die Arbeitslosenunterstützung auszahlen, und das sind wie oben angegeben 272. Nun waren aber im vereinigten Königreich im Jahre 1903 1183 Gewerkschaften. Außerdem muß das große Heer der unorganisierten Arbeiter in Betracht gezogen werden.

Ungefähr ein Fünftel (2 Millionen) aller Arbeiter Englands sind organisiert. Das Arbeitsamt gibt aber nur eine Uebersicht über den Stand der Arbeitslosigkeit von 576 642 Arbeitern. Die „Daily News" schätzte im September die Zahl der Arbeitslosen auf Grund eigener Kalkulationen auf 650 000 im gesamten Königreich und meint, bis Weihnachten werde die Zahl 800 000 überschritten haben. Am schlimmsten sind die Verhältnisse in der Riesenstadt London. Die Gemeindeverwaltung von Poplar, eine Vorstadt des Ostens, schätzt die Zahl der Arbeitslosen auf 6000. In West-Ham eine andere Vorstadt werden die Arbeitslosen auf 10000 geschätzt. Am 9. November wurde hier in den Schulen eine Untersuchung über den Zustand der Kinder angestellt, welche ergab, daß von 53573 Kindern 6378 mit schlechten Schuhen und 3581 mit notdürftiger Bekleidung die Schule besuchen. 3899 Kinder waren mangelhaft ernährt und 609 hatten an dem betreffenden Morgen keinerlei Frühstück erhalten. Außerdem stellten die Oberlehrer fest, daß viele Kinder gar nicht zur Schule kommen könnten, da sie überhaupt keine Kleider zum Anziehen hätten. Auf Anregung des Sozialdemokraten Will. Thorne, der frühere Bürgermeister des Orts bewilligte die Gemeindeverwaltung 60000 Mark zur Inangriffnahme von Notstandsarbeiten. Thorne hatte 200000 Mk. beantragt. Unter der Leitung des Lokal-Verwaltungs-Ministers ist ein Comité für London entstanden mit dem Zweck, Geldmittel zu sammeln und für die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten zu sorgen. Der Minister hat der Presse mitgeteilt, daß das Comité in zwei Tagen 400000 Mark gesammelt hat.

Aber nicht allein in London ist schon jetzt die Not so groß, aus allen Städten laufen besorgniserregende Nachrichten ein.

Ueberall beschäftigen sich große Versammlungen mit der Frage und Deputationen werden an den Bürgermeister entsandt. In verschiedenen Städten haben die Gemeindeverwaltungen Arbeitslosencomités ernannt, die den Grad des Elends untersuchen sollen, um überall, wo die Not am größten ist, nach Kräften zu helfen. In Leicester hat man den Anfang gemacht, die Kinder der Arbeitslosen zu beköstigen.

Das Comité für Arbeitervertretung beruft für den 25. Januar, einen Tag vor dem Zusammentritt der Jahreskonferenz, in Liverpool eine nationale Konferenz ein zur Besprechung der Arbeitslosenfrage und der Verpflegung der Kinder in den Volksschulen. Das Parlament, welches anfangs nächsten Jahres zusammentritt, wird an den Beschlüssen dieser Konferenz nicht stillschweigend vorbeigehen können.

Um ähnliche Armut, die bedeutendste Begleiterscheinung jeder schlechten Geschäftskonjunktur, zu finden, wie sie augenblicklich besteht, muß man schon bis in das Jahr 1893 zurückgehen, was folg. Tabelle klar machen wird. Der Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder war im Jahre:

1888: 4,9	1892: 6,3	1896: 3,4	1900: 2,9
1889: 2,1	1893: 7,5	1897: 3,5	1901: 3,8
1890: 2,1	1894: 6,9	1898: 3,0	1902: 4,4
1891: 3,5	1895: 5,8	1899: 2,4	1903: 5,1

Im Zusammenhang mit der Arbeitslosenfrage ist es gut, einen Blick auf das Arbeitsnachweis-System Englands zu werfen. Im Jahre 1893 wurden in London von den Gemeindeverwaltungen die ersten öffentlichen Arbeitsnachweise, die sogenannten Labour Bureaux geschaffen. Im Jahre 1902 wurde ein Gesetz erlassen, welches den Lokalverwaltungen des Landes das definitive Recht einräumt, Labour Bureaux ins Leben zu rufen. Dieselben haben wenigstens bis heute noch keine guten Früchte gezeitigt. Von den Gewerkschaften sind sie immer mit schiefen Augen angesehen worden und auch die Unternehmer haben bis heute von diesen Agenturen nichts wissen wollen, und das ist der Grund, warum sich dieselben nicht entwickeln konnten. Im Jahre 1893 veröffentlichte das Arbeitsamt einen Bericht über die Arbeitslosenfrage, welcher sich auch mit den Labour Bureaux beschäftigte. Es wird hierin die Ansicht ausgesprochen, daß diese Bureaus schwerlich jemals einen großen Einfluß auf dem Arbeitsmarkt ausüben könnten. Der individuelle Weg der Arbeitsuche werde maßgebend bleiben, außerdem müßten die großen Gewerkschaften in betracht gezogen werden, die ihr eigenes System von Arbeitsnachweis hätten. Als Beispiel wird Frankreich angeführt, wo die Arbeitsvermittelungsbureaus bestehen.

Vor ein paar Wochen ist ein neuer Bericht erschienen, der sich mit der Arbeitslosenfrage beschäftigt. Hierin sind die Ansichten über die Labour Bureaux aber ganz anders als im ersten Bericht. An erster Stelle werden die Einrichtungen der deutschen Arbeitsnachweise besprochen.

Es hat Zeiten gegeben, wo der englische Gewerkschaftler mit Geringschätzung auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung herabgesehen hat. Zur Ehre der deutschen organisierten Arbeiter darf es aber heute gesagt werden, sie haben in schweren, aufopferungsvollen Kämpfen Institutionen geschaffen, die den englischen Arbeitern als Muster dienen könnten. Da sind u. a. die Arbeitsnachweise. Die großen englischen Organisationen stehen noch heute dem System eines allgemeinen Arbeitsnachweises hindernd im Wege. Mehr wie eine Lokalverwaltung hat nach kurzer Zeit das von derselben geschaffene Labour Bureaux wegen Mangel an Einfluß wieder geschlossen, trotzdem Gewerkschaftsführer Mitglieder dieser Lokalverwaltungen waren. Die großen Gewerkschaften wollen nichts von allgemeinen Arbeitsnachweisen wissen, aus Angst, eine reaktionäre Zünftlerei ginge dadurch verloren. So muß man, um bei den Maschinenbauern Mitglied zu werden, einen Befähigungsnachweis liefern oder aber zwei Bürgen stellen, welche beschwören, daß man ein „legitimer" Maschinenbauer ist, d. h. eine Lehrzeit von fünf Jahren durchgemacht hat. In einer Reihe von Berufen beträgt die gewerkschaftlich vorgeschriebene Lehrzeit 7 Jahre. Jemand, der diese Lehrzeit nicht durchgemacht hat, kann kein Mitglied werden und die Gewerkschaften achten sehr darauf, daß Nichtmitglieder nicht in solchen Buden arbeiten dürfen, welche den Gewerkschaftslohn bezahlen.

B. Weingartz.

Arbeiterbewegung.

Aus der Schweiz.

Der schweizerische Zimmerverband hat unter dem Titel „Korrespondenzblatt" die Probenummer eines eigenen Verbandsorganes herausgegeben. In den Sektionen betrachtet man diesen Schritt noch als verfrüht.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der Kongreß der Gewerkschaften und Arbeitskammern Italiens findet am 7. bis 9. Januar 1905 in Genua statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende wichtige Punkte: Verhältnis zwischen Arbeitskammern (camere del lavoro) und Gewerkschaften;

Verhältnis zwischen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Tätigkeit; allgemeine und innere Organisation der Arbeitskammern; Reorganisation des Centralcomités; soziale Gesetzgebung; Organisation und Agitation in Süditalien; Arbeiterwanderung im Innern und nach dem Ausland; das Verhalten des Proletariats gegenüber politischen Eingriffen und Unterdrückungen. Die übrigen Punkte sind geschäftlicher Natur. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat ihren Vorsitzenden Legien zur Teilnahme an den Verhandlungen delegiert.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Aussperrung im Berliner Tischlergewerbe dauert fort. Am 9. Dezember waren 980 Streikende und 805 Ausgesperrte vorhanden. Nahezu 200 sind abgereist. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder beträgt 374. Das Unternehmer-Fachblatt stellt fest, daß sich 233 Arbeitgeber an der Aussperrung beteiligt hätten; in dem von ihm veröffentlichten Verzeichnis sind aber 95 Meister namhaft gemacht, von denen sich kein Arbeiter auf dem Verbandsbureau gemeldet hat. — In der Berliner Gelbmetallindustrie dauert der Kampf ebenfalls fort. Die Stimmung der Ausgesperrten und Streikenden ist eine gute; zu ihrer Erheiterung tragen Auslassungen der „Deutsch. Arbeitgeberztg.", wonach die Gelbmetallindustrie im Gegensatz zu früher jetzt gänzlich ohne gelernte Arbeiter auskomme, die Weiterführung des Streiks also nutzlos sei, nicht wenig bei. Das müssen die Arbeiter doch schließlich selber am besten verstehen, ob ihre Arbeit ohne jede Vorbildung gemacht werden kann. Die Herren Generalsekretäre, die von der Technik dieses Berufs keine Ahnung haben, zerbrechen sich wirklich ganz vergebens den Kopf. Im Ruhrbergrevier will es nicht zur Ruhe kommen. Auf der Zeche Bruchstraße haben 500 Bergarbeiter die Arbeit eingestellt, weil die Verwaltung durch eine am 1. Dezember in Kraft gesetzte Seilfahrtsordnung die Schichtdauer künstlich um eine halbe Stunde verlängert und sich weigert, diese Ordnung zurückzunehmen. Auch die Zeche Königsborn hat ihren Arbeitern eine neue Schichtordnung aufgenötigt, die einen Teil derselben die Benutzung der letzten Bahnzüge unmöglich macht, darob herrscht große Erregung unter den Arbeitern, die nur mit Mühe von einer Arbeitsniederlegung zurückzuhalten sind.

Die Hutmacher der Seidenhut- und Klapphutbranche sind in eine Lohnbewegung eingetreten und haben den Arbeitgebern am 5. November ihre Forderungen überreicht, die sich auf folgende Punkte erstrecken:

1. Einführung der neunstündigen Arbeitszeit überall da, wo noch länger wie neun Stunden täglich gearbeitet wird, und Verkürzung der Arbeitszeit auf 8½ resp. 8 Stunden in den Betrieben, wo gegenwärtig noch neun Stunden täglich gearbeitet wird.
2. Abschaffung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit und Abschließung von Vereinbarungen, unter welchen Umständen Ausnahmen zulässig sind.
3. Ein Lohnaufschlag von 25 Proz. für diejenigen Stücklöhne resp. Stücklohnarbeiter und Zeitlohnarbeiter, deren Durchschnittsverdienste niedrig und unzureichend sind.

Als Maßstab für die Festsetzungen der Höhe der zu stellenden Forderungen ist der Durchschnittsverdienst normaler Arbeiter zu nehmen.

Zeitlohnarbeitern sind die Feiertage mit zu zahlen.

4. Regelung des Lehrlingswesens durch Einführung einer Lehrlingsskala und fachgemäße Ausbildung der Lehrlinge.
5. Regelmäßige Säuberung der Arbeitsräume. Ausreichender Luftraum und Luftwechsel und Abstellung sonstiger bestehender sanitärer Mißstände.

Die definitive Antwort der Unternehmer wird bis zum 7. Januar 1905 erwartet; die Forderungen sollen möglichst durch örtliche, kollektive Arbeitsverträge festgelegt werden und am 1. Februar 1905 in Kraft treten. Den Kampf für dieselben will der Verein mit aller Energie aufnehmen.

Vom Auslande.

Oesterreich. In Nabresina sind ca. 1100 Steinarbeiter ausgesperrt, weil sie sich weigerten, aus ihrer Organisation auszutreten.

Die Gipser in Luzern stehen seit dem 13. September im Streik. Die Hauptforderung ist ein Minimallohn von 60 Rappen (48 Pf.) pro Stunde. Die Unternehmer lehnen schroff jedes Entgegenkommen ab und italienische Streikbrecher wie polizeiliche Exzesse gegen die Streikenden unterstützen sie in ihrer protzigen Haltung.

Gewerkschaftliche Erfolge in Frankreich.

In Saint Junien, einer Stadt Südfrankreichs von zirka 14000 Einwohnern, ist es den Gewerkschaften gelungen, den Gemeinderat zu veranlassen, die Errichtung einer Arbeitsbörse zu beschließen. Jedenfalls ist es für deutsche Verhältnisse geradezu beschämend zu hören, daß eine derart kleine Gemeinde für rein spezifische Arbeiterzwecke und auf Drängen der Arbeiterschaft 30000 Francs bewilligt, wie das in Saint Junien am 20. November cr. geschehen ist.

Die Gewerkschaften der Lederarbeiter und Handschuhmacher hatten an die Unternehmer Lohnforderungen gestellt, welche ihnen auch auf dem Verhandlungswege bewilligt wurden. Allerdings sind die Arbeitslöhne der Lederarbeiter sehr niedrig. So erhielten die Lederarbeiter im Taglohn bisher nur 2 bis 2,50 Francs, während jetzt der Mindestlohn auf 2,25 Francs festgesetzt ist, und laut Tarif eine vierteljährliche Zulage erfolgen muß, bis der Höchstlohn von 3 Francs erreicht ist.

Die Handschuhmacher erreichten für das Zuschneiden eines Dutzends Handschuhe einen Aufschlag von 25 Cent, außerdem soll das Lehrlingslernen während der nächsten drei Jahre sehr eingeschränkt werden, und ferner wurden Maßnahmen getroffen, die Hausarbeit einzudämmen. Handschuhmacher wie Lederarbeiter haben mit den Unternehmern einen Vertrag auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Der Schiedsgerichtsverband für das schweizerische Buchdruckergewerbe ist nun perfekt geworden. Es gehören ihm an der Typographenbund, die Organisationen der Buchdruckereibesitzer und der Verband der Unterstützungskassen (eine von den Unternehmern gegründete und protegierte gelbe Gewerkschaft). In das Einigungsamt wurden je 8 Vertreter der Gehilfen und der Unternehmer gewählt. Präsident ist der Berner Buchdruckereibesitzer Jent (nicht Fent), Vizepräsident der Maschinenmeister Müller in Sankt Gallen. Sekretäre sind der internationale Buchdruckersekretär Staufner in Bern und der Buchdruckereibesitzer Mädler in Lichtenstein. Sitz des Verbandes ist Olten.

Das Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten in Westaustralien hat eben seinen Bericht für 1903 herausgegeben. Insgesamt wurden in diesem Jahre 86 Streitfälle zwischen Arbeitern und Unternehmern erledigt, davon 75 durch das Schiedsgericht selbst und 11 durch die Distriktseinigungsämter. Es wird mitgeteilt, daß sich das Schiedsgericht in der kurzen Zeit seines Bestandes (seit 1902) bewährt habe. F.

Aus Unternehmerkreisen.

Interessensolidarität der Arbeitgeber.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands hat in seiner diesjährigen (27.) Hauptversammlung zu Stettin anerkannt, daß das Gesetz der chemischen Affinität sich auch auf sein Verhältnis zu den übrigen Arbeitgeberorganisationen erstreckt. Nach einem Referat des Vereinssekretärs Dr. Brauer nahm derselbe folgende Resolution an:

„Die Hauptversammlung erkennt mit Genugtuung an, daß in der chemischen Industrie das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bisher im allgemeinen ein zufriedenstellendes gewesen ist und daß die Arbeits- und Lohnbedingungen meist durch friedliches Uebereinkommen beider Parteien geregelt werden konnten, so daß Streiks in chemischen Betrieben nur in ganz vereinzelten Fällen vorgekommen sind.

Für die Arbeitgeber der chemischen Industrie würde daher an und für sich zurzeit kein Bedürfnis für einen Zusammenschluß zu einem Streikabwehr-Verband bestehen. Mit Rücksicht aber auf die Solidarität der Interessen aller Arbeitgeber bezüglich einer erfolgreichen Bekämpfung unberechtigter Anforderungen der Arbeitnehmer, und in Hinblick ferner auf die außerordentlichen Fortschritte, welche die Organisationsbestrebungen der Arbeitnehmer in den letzten Jahren gemacht haben und auf die hierdurch bedingte Gefahr für die Arbeitgeberschaft, hält die Versammlung eine tatkräftige Förderung der Bestrebungen, die gesamte Arbeitgeberschaft zu einem Schutzverband zu organisieren, für erforderlich und empfiehlt daher den Mitgliedern des Vereins, sich den bestehenden lokalen Arbeitgeberverbänden anzuschließen bezw. die Gründung solcher Verbände in die Wege zu leiten und auf den Anschluß dieser lokalen Verbände an den „Verein deutscher Arbeitgeberverbände" hinzuwirken."

Die chemische Industrie sucht ihre Arbeitskräfte meist in ländlichen und organisatorisch rückständigen Gebieten. Vielleicht ist der Zug dieser Industrie aufs Land kein ganz freiwilliger, da ihre Nachbarschaft in den meisten Städten nicht immer angenehm empfunden wird. Jedenfalls lassen ihre Lohnverhältnisse und in noch weit höherem Grade ihre hygienischen Verhältnisse sehr zu wünschen übrig. Der Streik auf dem Leverkusener Werk der Elberfelder Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co. war auch ein beredtes Zeugnis dafür, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sehr weit davon entfernt ist, als zufriedenstellend bezeichnet werden zu können. Wenn es trotz dieser zweifellos häufigen Differenzpunkte in dieser Industrie bisher nur selten zu Streiks kam, so liegt das durchaus nicht an der friedlichen Regelung der Arbeitsbedingungen durch beide Parteien, sondern an der mangelnden Organisation der Arbeiter, die durch lange Kündigungsfristen, Prämiensysteme, Wohlfahrtseinrichtungen und Fabrikwohnungen an die Werke gefesselt und in der anderweitigen Verwertung ihrer Arbeitskraft geradezu verhindert werden.

Nur allmählich dringt die Gewerkschaftsorganisation in diese Arbeiterkreise ein; wo sie aber hinkommt, findet sie soviel Explosionsstoff, daß es keiner besonderen Agitation bedarf, um Streiks aufflammen zu lassen. Es war stets weit schwerer, Streiks zu verhüten, deren Ausgang nach Lage der den Werken zu Gebote stehenden wirtschaftlichen Machtmittel von vornherein außer Zweifel stand. Das wissen auch die chemischen Industriellen sehr genau, und wer es von ihnen noch nicht wußte, dem hat es der Leverkusener Streik gelehrt. Es war daher mehr als bloße Interessensolidarität, die den vorerwähnten Beschluß zeitigte — es war das schlechte Gewissen der Herren, das sich ostentativ mit dem zufriedenstellenden Verhältnis zur Arbeiterschaft schmückt und doch die Sorge vor einer gewerkschaftlichen Gefahr nicht loswerden kann. Der Leverkusener Streik hat auch den Anschluß an die lokalen Arbeitgeberverbände nahegelegt, denn wie dort der Verband von Arbeitgebern für den Bergischen Industriebezirk eingriff und den Arbeitern jede andere Arbeitsgelegenheit abschnitt, so soll auch anderwärts der Uebertritt unzufriedener Arbeiter in andere Industrien gehindert werden.

Wenn die chemischen Industriellen wirklich so großen Wert auf ein friedliches Uebereinkommen beider Parteien über die Arbeitsbedingungen legen, weshalb lassen sie es zu, daß eines ihrer angesehensten Werke den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts verbietet? Wer die Berechtigung der Organisation der Arbeitgeber anerkennt, muß dem wirtschaftlich ungleich schlechter gestellten Arbeiter um so mehr das Recht der freien Koalition zugestehen. Davon findet sich indes in der Resolution der chemischen Industriellen kein Sterbenswörtchen. Man wird daher kaum fehlgehen, wenn man sie zu den übrigen Arbeiterfeinden vom Schlage des Centralverbandes deutscher Industrieller wirft.

Arbeiterversicherung.

Wie eine Berufsgenossenschaft wissenschaftliche Gutachten respektiert.

Vor dem Breslauer Schiedsgericht für Arbeiterversicherung spielte sich in diesem Jahre ein Fall ab, der wohl fast beispiellos in der Rechtsprechung der Schiedsgerichte dasteht. Der Sache liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Im Dezember 1901 fiel dem Arbeiter St. in Breslau beim Abbruch eines Baues ein Ziegel auf den Kopf. Unfallrente erhielt der Verunglückte nicht, weil die ärztlichen Gutachten „feststellten", daß ihn die von Zeit zu Zeit auftretenden Schwindelanfälle an der Arbeit nicht hinderten. St. sah sich gezwungen, weiter zu arbeiten, da er seine Familie nicht hungern lassen konnte. Es entwickelte sich nun bald ein schweres Rückenmarksleiden, das ihn zwang, ins Krankenhaus zu gehen. Am 10. November 1903 ist er dort gestorben. Die Witwe beanspruchte die gesetzliche Hinterbliebenenrente und das Sterbegeld. Die Baugewerksberufsgenossenschaft forderte von Professor Dr. Buchwald ein Gutachten ein. Dieses besagte, „daß die medizinische Wissenschaft noch keine volle Klarheit über das Wesen der Rückenmarkskrankheiten besitze, es lasse sich daher mit Sicherheit der Nachweis führen, ob der fragliche Unfall mit dem

Tode des Mannes in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen sei, doch sei die Möglichkeit keineswegs auszuschließen, daß durch den Unfall das vor demselben vorhandene Leiden sich verschlimmert und zum frühzeitigen Tode geführt haben könne." Die Berufsgenossenschaft lehnte nunmehr das Rentengesuch ab. Die Frau legte Berufung beim Schiedsgericht ein. Im schiedsgerichtlichen Verfahren wurde ein zweites Gutachten vom Professor Dr. Alexander erfordert. Auf Grund des Aktenmaterials kam dieser Arzt zu demselben Urteil wie Professor Buchwald; nach den begleitenden Umständen sei anzunehmen, daß der Unfall einen verschlimmernden Einfluß ausgeübt habe. In der ersten mündlichen Verhandlung vor dem Schiedsgericht, am 24. Juni cr., stellte sich der Vertrauensazt Dr. Stempel, auf den entgegengesetzten Standpunkt: Ohne Bedenken würde er einen ursächlichen Zusammenhang als feststehend betrachten, wenn der Stein direkt den Rücken getroffen hätte, da er aber auf den Schädel gefallen sei, sei ein Zusammenhang ganz unwahrscheinlich.

Da es sich um einen Fall von angeblich prinzipieller Bedeutung handelte, schlug Dr. Stempel vor, ein drittes Obergutachten einzuholen. Das geschah und Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Erb-Heidelberg begutachtete, daß der Unfall wohl geeignet war, das Leiden zu verschlimmern und mit großer Wahrscheinlichkeit den frühzeitigen Tod des Mannes herbeigeführt hat.

Trotzdem Dr. Stempel den Vorschlag auf Einholung eines Obergutachtens gemacht, sich also damit zufrieden geben konnte, wie dasselbe auch ausfalle, erklärte er in der zweiten Verhandlung, auf seinem Standpunkt beharren zu müssen. Er stützte sich auf seine langjährigen praktischen Erfahrungen und berief sich außerdem auf zwei „hervorragende Aerzte", die seine Auffassung teilen. Er müsse zwar zugeben, daß sich drei Professoren gegen ihn erklärt hätten, aber dieser Fall müsse möglichst erschöpft werden, ein „greifbarer Zusammenhang zwischen Unfall und Todesursache" da sein. Er schlug dann vor, ein zweites Obergutachten von Professor Dr. Schlesinger in **Wien** einzuholen. Nach einigem Zögern beschloß das Schiedsgericht demgemäß.

In der Verhandlung am 9. Dezember kam das zweite Obergutachten zur Verlesung. Dieses bestätigte die Gutachten der drei anderen Aerzte vollinhaltlich. Der Zusammenhang zwischen Unfall und Todesursache sei unbedingt zu bejahen.

Herr Dr. Stempel gab nun endlich seinen Widerstand auf und erklärte, daß das Obergutachten Prof. Schlesingers endlich eine Begründung enthalte, die er bisher vermißt habe. Den Kernpunkt des Streites versuchte er jetzt zu verrücken. Das Rückenmark sei schon vor dem Unfall krank gewesen, das durch denselben verschlimmerte Leiden sei aber eine langsame schleichende Krankheit, die den St. dahingerafft habe. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft erklärte auf die Frage des Vorsitzenden des Schiedsgerichts, ob er nunmehr den Rentenanspruch der Witwe anerkennen wolle, daß er wegen der „prinzipiellen Bedeutung des Falles" ein Erkenntnis wünsche. Das wirft ein merkwürdiges Licht auf die Praxis der Berufsgenossenschaften. Nach Lage des Aktenmaterials konnte das Schiedsgerichts nicht anders, als der Witwe St. die Hinterbliebenenrente und das Sterbegeld zu bewilligen. Nachdem die Frau mehrere Jahre gewartet, kann sie sich nun „glücklich" schätzen, in den Besitz einer knapp bemessenen Rente zu kommen. Es ist dies ein Fall, der sicher nicht vereinzelt dasteht in der sozialen Rechtsprechung. Die angeblich soziale Institution der Schiedsgerichte, die den Armen und Unglücklichen schnell und billig zu seinem Rechte verhelfen soll, erscheint jedenfalls in einem recht bedenklichen Lichte.

Anläßlich dieses Falles, der auch in der bürgerlichen Presse besprochen und getadelt wurde, ist gesagt worden, daß das Vertrauen in die Rechtsprechung unserer Schiedsgerichte erschüttert werden müßte. Wir meinen, daß das schon längst geschehen ist. Solange der Bureaukratismus und Schematismus für die Rechtsprechung maßgebend ist, so lange ferner das System der Vertrauensärzte besteht, die bewußt und unbewußt einen unbeschränkten und selbstherrlichen Einfluß auf die Entscheidungen der Schiedsgerichte ausüben, können wir kein Vertrauen zu diesen fassen.

L. Radlof-Breslau.

Nachwort der Redaktion. Dieser eigenartige Fall nötigt uns zu einigen besonderen Ausführungen. An sich ist es gewiß das gute Recht jeder Berufsgenossenschaft, einen nicht ganz zweifelsfreien Zusammenhang zwischen Unfall und Todesursache zuverlässig begutachten zu lassen. Das Vorgehen des Vertrauensarztes Dr. Stempel überschreitet aber weit alle Grenzen berechtigter Vorsicht und muß um so mehr berechtigtes Staunen hervorrufen, als es die von ihm selbst zitierten Gutachter, als wissenschaftliche Autoritäten anerkannt, waren, die sich samt und sonders gegen seine Auffassung und zugunsten der Witwe des Verletzten erklärten. Daß er dann noch ein weiteres Obergutachten und sogar das einer ausländischen Autorität beantragte, ist gewiß das denkbar höchste, zu dem sich bisher ein berufsgenossenschaftlicher Vertreter verstieg, und wird höchstens dadurch übertroffen, daß das Schiedsgericht diesem Antrage stattgab. Das letztere wäre wohl kaum geschehen, wenn die Witwe des Verletzten im Falle, daß sämtliche Gutachten ihrem Anspruch ungünstig waren, ein weiteres Obergutachten beantragt hätte. Dann hätte das Schiedsgericht sicher von frivoler Rechtsverfolgung gesprochen und einen ausländischen Gutachter schon gar nicht zugelass[en]. Die Heranziehung ausländischer Autoritäten z[u] Gutachten wird von uns keineswegs prinzipiell bek[ämpft;] es sind sehr wohl Fälle denkbar, in denen einem sol[chen] Gutachten ein höherer wissenschaftlicher Wert beigeme[ssen] werden kann. Wo aber deutsche Autoritäten in a[us]reichendem Maße zur Verfügung stehen, da ersche[int] es naheliegend, von ausländischen Gutachtern Absta[nd] zu nehmen. Dies war hier um so mehr gebo[ten,] als sämtliche vorliegenden Gutachten übereinstimm[end] zugunsten des Zusammenhanges zwischen Unfall u[nd] Todesursache lauteten. Das Reichsversicherungsa[mt] huldigt sogar der Praxis, Gutachten nur aus d[em] engeren Bezirk des Verletzten zuzulassen und wi[rd] sich daher keinesfalls auf die Einholung eines a[us]ländischen Gutachtens eingelassen haben. Jedenf[alls] ist aber zu fordern, daß den Verletzten dies[elbe] Beweismöglichkeit in gleichem Umfange, wie [den] Berufsgenossenschaften eingeräumt werden muß. [Wir] kennen aber aus der ganzen Praxis der Unfallr[echt]sprechung keinen einzigen Fall, in welchem ein V[er]letzter solches Entgegenkommen bei einem Sch[iedsgericht] gefunden hätte. Das Reichsgericht hat auch bereits entschieden, daß in solchen Fälle[n, in] denen wissenschaftliche Gutachten einander gege[nüber]stehen, das Gericht die Pflicht habe, dem fü[r den] Verletzten am günstigsten liegenden Gutachte[n zu] folgen, da ein Verletzter nicht unter dem Stre[it] gegengesetzter wissenschaftlicher Auffassungen [leiden] dürfe. Im vorliegenden Breslauer Fall

aber alle Gutachten zugunsten des Anspruchs der Witwe des Verletzten und deshalb hätte das Breslauer Schiedsgericht wahrlich keiner neuen Gutachten bedürft, die die Erledigung des Streitfalles um weitere Wochen verzögerten, sondern es hätte bereits nach dem zweiten Gutachten die Anträge der Berufsgenossenschaft ablehnen müssen, wenn es sich nicht dem Verdacht aussetzen wollte, daß eine Berufsgenossenschaft es als Spielball ihrer Rechthaberei mißbrauchen dürfe.

Von der Landesversicherungsanstalt in Schlesien.

Der Jahresabschluß dieser Anstalt für 1903 bietet manche interessante Einzelheiten, die wir nachstehend wiedergeben möchten. Im Laufe des Berichtjahres wurden 24789 Anträge auf Renten überhaupt neu erhoben, 823 mehr als im Vorjahre. Von den erledigten Anträgen wurden abgelehnt: Im Regierungsbezirk Breslau Invalidenrenten 19,6%, Altersrenten 18,4%, Regierungsbezirk Liegnitz 15,2% und 15,3%, dagegen Oppeln 29,9% und 28,8%. Der polnischsprechende Teil der Bevölkerung folgt eben in besonders weitem Umfange dem Rate von Winkelkonsulenten. In unerhörtester Weise wird von diesen den armen Rentenberechtigten das Geld aus der Tasche gezogen. — Eine besondere Tabelle behandelt die Verteilung der Rentenempfänger auf die Kreise der Provinz sowie auf 10000 Einwohner.

Die Stadt Breslau hat trotz der größten absoluten Zahl an Renten (4104 Invalidenrentner, 111 Krankenrentner und 468 Altersrentner) eine der niedrigsten Relativzahlen (191,2 Rentenempfänger auf 10000 Einwohner.) Dagegen haben die höchsten Relativzahlen, und zwar seit langem schon, Liegnitz Land mit **700,9**, Nimptsch mit **686,8**, Glatz mit **653,6** und Reichenbach mit **651,6**. Die Durchschnittsrelativzahl beträgt für die Regierungsbezirke: Breslau 445,0, Liegnitz 409,0, Oppeln nur 288,5; für die ganze Provinz 373,9. Eigentümlich ist die Verteilung der neu zutretenden Invalidenrentner nach dem Geschlechte. Von dem Zugange von Invalidenrentnern im Jahre 1903 waren nämlich im Regierungsbezirke Breslau 49,7 Prozent Männer und 50,3 Prozent Frauen, im Bezirke Liegnitz 50,5 und 49,5, im Bezirke Oppeln aber 66,6 Männer und 33,4 Frauen. Die Oppelner Ziffern entsprechen dem Reichsdurchschnitte, während die Ziffern für Breslau und Liegnitz weit davon abweichen. Diese beiden Regierungsbezirke mit reichlicher landwirtschaftlicher Bevölkerung haben also einen enormen Frauenüberschuß, und zwar sowohl bei den Versicherten wie bei den Invalidenrentenempfängern. Es dürfte in diesem Umstande einer der Gründe mit zu suchen sein für die hohe Zahl der Renten in Schlesien überhaupt. Nur in den industriereichen Kreisen Neurode und Waldenburg stellt sich ein ähnliches Verhältnis wie im Regierungsbezirke Oppeln heraus. In diesem haben allein die rein landwirtschaftlichen Kreise Grottkau, Falkenberg und Kreuzburg einen Ueberschuß an weiblichen Invalidenrentnern, die im oberschles. Industriebezirke erheblich in der Minderzahl sind.

Die Gesamtzahl von 4410 während des Berichtsjahres zur Bescheidung vorliegenden Berufungen hat gegen das Vorjahr um 424 zugenommen, so daß die im Vorjahre von der Verwaltung erwartete Steigerung in erheblichem Umfange eingetreten ist. Während 1217 unerledigte Fälle übernommen worden waren, verblieben am Jahresschlusse nur 1130 Fälle unerledigt. Die Schiedsgerichte haben also 511 Fälle mehr erledigt, und eine starke Belastung erfahren. Von 4280 erledigten Berufungen fielen **1213** für die Versicherten günstig aus, also 28,3 Prozent aller Fälle, gegen 27,7 Prozent im Vorjahre. Die unbegründet befundenen Berufungen sind also für die ganze Provinz noch etwas zurückgegangen, nicht aber für den Regierungsbezirk Oppeln. Der angefochtene Bescheid ist vom Schiedsgericht abgeändert worden: bei Invaliden- und Krankenrenten im Regierungsbezirk Breslau in 32,4 Prozent, Bezirk Liegnitz 41,0 Prozent, Oppeln dagegen nur 22,0 Prozent der erledigten Fälle, bei Altersrenten: Breslau 32,6, Liegnitz 13,3, Oppeln nur 5,6 Prozent der erledigten Fälle.

Vergleicht man die 4410 im Berichtsjahre neu erhobenen Berufungen mit den 24,789 neu erhobenen Anträgen auf Rente, so entfallen 16,2 Prozent Berufungen auf neue Anträge, gegen 16,4 Prozent im Vorjahre. Am nächsten kommt diesem Prozentsatze im Jahre 1902 Ostpreußen mit 18,2 Prozent, während Westpreußen mit 26,6 Prozent und Posen mit 22,2 Prozent die höchsten Zahlen aufweisen. Bei den anderen Versicherungsanstalten im Reiche sinkt dieser Satz bis unter 4 Prozent herunter. Von der Gesamtzahl der Berufungen der schlesischen Anstalt im Berichtsjahre (5410) entfallen auf den Regierungsbezirk Oppeln 2706, von den gegen die Ablehnung einer Rente gerichteten 4837 Berufungen gar 2509. Von den 1763 Sachen, in denen überhaupt entsprechende Beweiserhebung stattfand, gehören 1043 in den Regierungsbezirk Oppeln. Von dem Rechtsmittel der Revision wurde im Berichtsjahre in 1078 Fällen Gebrauch gemacht. Dazu waren 372 Sachen aus dem Vorjahre unerledigt übernommen, so daß dem Reichsversicherungsamte 1450 Fälle zur Entscheidung vorlagen, von denen 1073 erledigt wurden. Die Zahl der neu eingelegten Revisionen war um 91 größer als im Vorjahre entsprechend dem Anwachsen der Berufungen. Unter 987 von den Versicherten eingelegten Revisionen (91 waren von der Versicherungsanstalt eingelegt) ist nur in 180 Fällen derselben stattgegeben worden. Hiernach wurden **18,2 Prozent als begründet erachtet**, gegen 14,9 Prozent im Vorjahre. Vergleicht man ferner die Zahl der neu eingelegten Revisionen mit der Zahl der erledigten Berufungen, so erhält man 25,2 Revisionen in Prozenten der ergangenen Bescheide der Schiedsgerichte, von denen nur 4,2 Prozent in der höheren Instanz zugunsten der Versicherten abgeändert wurden.

Betrachten wir Oberschlesien besonders, so ergibt sich folgendes: Von den 372 aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen Revisionen kommen 208 auf den Regierungsbezirk Oppeln (124 Breslau, 40 Liegnitz), von den 1078 neu eingelegten 670 auf Oppeln, (285 Breslau, 123 Liegnitz), von den 1073 erledigten 623 auf Oppeln, (315 Breslau, 135 Liegnitz), von den durch Bestätigung des angefochtenen Erkenntnisses des Schiedsgerichts erledigten 792 Revisionen 490 auf Oppeln (218 Breslau, 84 Liegnitz), von den 30 durch Abänderung dieses Erkenntnisses erledigten nur 6 auf Oppeln, dagegen je 12 auf Breslau und Liegnitz. Von den 51 durch schlichte Zurückweisung erledigten Revisionen entfällt wieder der Löwenanteil mit 31 auf den Regierungsbezirk Oppeln, gegen nur 12 für Breslau und 8 für Liegnitz. Von den zugunsten der Versicherten entschiedenen 180 Fälle kommen 76 auf Oppeln, 72 auf Breslau und 32 auf Liegnitz. Von den 987 von den Versicherten neu eingelegten Revisionen stammten 608 aus dem Regierungsbezirk Oppeln, gegen 269 aus dem Breslauer und 110 aus dem Liegnitzer Bezirke usw. Aehnlich liegen die Dinge wieder in den Versicherungsanstalten Ost- und Westpreußen und Posen.

In der Generalversammlung, die über den Jahresbericht zu befinden hatte, wurde die finanzielle Lage, die Verwaltung und die Einrichtungen der Versicherungsanstalt eingehend erörtert. Der Mathematiker der Anstalt rechnete ein Defizit heraus, das eine Erhöhung der Beiträge um mindestens 15 Prozent erfordere. Die Ursache des großen Defizits wird auf die enorme Steigerung der Renten und ferner darauf zurückgeführt, daß die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz von 1899 eine allen rechnerischen Grundlagen widersprechende neue Definition in das Gesetz eingeführt hat. Der Generaldirektor Justizrat Bitta-Tarnowitz verlangte dieserhalb Aufklärung und erhob gegen die Verwaltung den Vorwurf, daß sie im Bericht Wichtiges verschweige. In Hohenwiese würden sich auch durch Verminderung des Dienstpersonals Ersparnisse erzielen lassen. Das Dienstpersonal ist bemessen nach der Belegungsmöglichkeit — aber zu Anfang 1903 waren dort nur 26 Pfleglinge, und das Dienstpersonal ist 33 Köpfe stark! Im ganzen vorigen Jahre waren durchschnittlich nicht über 50 Pfleglinge dort. Auch würde es sich empfehlen, daß nicht alle drei Aerzte — zu den vorhandenen zwei Aerzten für Schmiedeberg und Hohenwiese soll jetzt noch einer hinzukommen — in Hohenwiese stationiert sind, sondern daß einer davon ständig

in Schmiedeberg bleibt, das doch immer besser belegt ist. Der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Freiherr v. Richthofen mußte die letztere Behauptung bez. des hohen Dienstpersonals zugeben, meinte aber, das sei notwendig wegen der baulichen Verhältnisse der Heilanstalt Hohenwiese. Die Vorwürfe gegen die Hauptverwaltung wies er dagegen als unbegründet zurück. Diese habe tadellos gearbeitet. Die unteren Verwaltungsbehörden aber seien mit Arbeiten überlastet. Der Werkmeister Skarabisch tadelte, daß in der Heilanstalt Hohenwiese eine Anzahl Personen (Kranke) disziplinarisch entlassen worden seien, weil sie angeblich Wirtshausbesuche gemacht haben sollten. --

Dies ungefähr der Kern der Debatte, die sich auf der Generalversammlung entspann.

Es ist klar ersichtlich, daß sich der eigentliche Sturmlauf nicht etwa nur gegen einzelne Bestimmungen in der Versicherungsgesetzgebung richtet, sondern gegen diese überhaupt. Für die Unternehmer und deren Verbündeten, die Regierungen, handelt es sich darum, die wenigen Lasten von sich abzuwälzen. Daß diese größer geworden sind, kann zugegeben werden, aber das ist selbstverständlich nur eine natürliche Konsequenz der ganzen Versicherungsgesetzgebung, die ihrem Geiste nach danach streben soll, den Kreis der rentenberechtigten Personen zu erweitern und den Armen für Unfall und Invalidität eine möglichst hohe Rente zuzuwenden. Daß unsere Versicherungsgesetzgebung diesen Zweck erfüllt, kann freilich nicht gesagt werden. Daß das Simulantentum die Anstalt unverhältnismäßig belastet, ist nicht wahr. Die Prüfungskommission, die Schlesien bereiste, um festzustellen, daß Leute zu Unrecht Rente beziehen, hat ausdrücklich das Gegenteil bestätigt. Ein erheblicher Teil der hohen Ausgaben rührt tatsächlich daher, daß die Verwaltung planlos darauf losbaut, ohne die momentanen Verhältnisse zu berücksichtigen. Unsummen für Bauplätze zahlt und — wie auch von der Hauptverwaltung zugegeben — seinen Kommissionsmitgliedern hohe Summen für Reisen bewilligt. Viele Tausende werden jährlich auf diese unproduktive Weise verpulvert. Das in der Generalversammlung vorgebrachte Beispiel des großen Personals bei nur wenigen Kranken kann als beachtenswert angesehen werden. Hinzu kommen die horrenden Summen, die vor allem den ersten Beamten der Versicherungsanstalt als Gehälter gezahlt werden. Wie auf allen Gebieten der Stadt- und Staatsverwaltung will man hier gerade da knausern, wo es gilt, Volkskraft zu hegen und zu pflegen.

Die organisirte Arbeiterschaft wird sich ihre kargen Rechte, die sie aus der Versicherungsgesetzgebung nach schwersten Kämpfen gewonnen hat, nicht verkürzen lassen. Die nötige Aufklärung wird dafür sorgen, daß die Hoffnungen der Arbeiterfeinde auf eine Einschränkung der „Segnungen" — wie es so schön heißt — der sog. Arbeiterschutzgesetzgebung illusorisch gemacht werden.

R.

Vorauszahlung der Unfallrente.

Eine wichtige Entscheidung in Sachen der Unfallversicherung hat das Tribunal von Château-Thierry kürzlich gefällt. Der Vorsitzende dieses Tribunals ist der als der „gute Richter" bekannte Herr Magnaud, welcher schon zahlreiche vom Geiste der Humanität und Gerechtigkeit getragenen Urteile gefällt hat, die in krassem Widerspruche zu den Urteilen in gleichen Sachen fast aller seiner Kollegen stehen.

Es handelte sich in diesem Falle um den Schmied einer Fabrik, welcher ein Auge durch Unfall verloren hatte. Obiges Tribunal schätzte den Verlust eines Auges mit 50 Prozent ein (die meisten Tribunale entscheiden sich nur für 30 Prozent). Dann beschloß das Tribunal, daß die Rente für den Fall, daß der Unternehmer dieselbe nicht alle 8 oder 14 Tage bezahlen wolle (geradeso wie der Lohn sonst bezahlt wird) ein Vierteljahr im voraus dem Arbeiter bezahlt werden müsse. Leider ist hier dank den Gerichten die Gewohnheit eingerissen, daß die erste Rente an die von einem Unfall Betroffenen erst nach Ablauf eines Vierteljahrs verabfolgt wird. Das Urteil von Château-Thierry ist in sehr gründlicher Weise motiviert und sehr interessant.

P. T.

Gewerbegerichtliches.

Neues Gewerbegericht. In Wurzen soll, einem Beschlusse der Stadtvertretung entsprechend, demnächst ein Gewerbegericht errichtet werden. Den Anstoß gab eine Gewerkschaftspetition mit 1100 Unterschriften.

Wahlen. In Regensburg und Ruhrort fanden Verhältniswahlen statt. In Regensburg erhielten unsere Gewerkschaften 714, die Christlichen 680 und die liberalen Arbeiterfortbildungsvereine 113 Stimmen. Demgemäß erhielten die ersteren 5, die übrigen 4 bezw. 1 Mandat. In Ruhrort entfielen von 2597 abgegebenen Stimmen 1010 auf die „vereinigten christlichen Arbeiterorganisationen und Gewerkschaften", 672 auf unsere Gewerkschaften, 540 auf die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und 375 auf die evangelischen Arbeitervereine. Nach Maßgabe dieser Stimmenzahlen wurden die Mandate verteilt.

Polizei und Justiz.

Von der Einreichung der Mitgliederverzeichnisse.

Die krampfhaften Bemühungen der Hannoverschen Polizei, den Vorstand des Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands zur Einreichung des Verzeichnisses aller Mitglieder des Verbandes zu verpflichten, sind an dieser Stelle schon mehrfach besprochen worden. Bekanntlich hat das Oberverwaltungsgericht eine dahingehende Verpflichtung des betreffenden Verbandes anerkannt, und das Kammergericht entschied in gleichem Sinne gegen den Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes. Dagegen verwarf das Oberverwaltungsgericht den Anspruch der Polizeibehörde, dieses Verzeichnis auch noch wohlgeordnet nach Städten und in alphabetischer Reihenfolge verlangen zu können, da hierfür das Gesetz keine Verpflichtung aussprach.

Neuerdings suchte das hannoversche Polizeipräsidium sein Ziel nun auf anderem Wege zu erreichen. Es gab dem Vorstand des Fabrikarbeiter-Verbandes auf, ihm auf Grund des § 2 des preußischen Vereinsgesetzes anzuzeigen, 1. die von einem bestimmten Zeitpunkt ab eingetretenen Aenderungen im Verzeichnis der Zahlstellen, 2. die Veränderungen unter den Vorsitzenden der Zahlstellen (Verzeichnis der derzeitigen Zahlstellen-Vorsitzenden), 3. die Bevollmächtigten in den Orten, wo Einzelmitglieder sind, 4. die Orte selber, in denen es Einzelmitglieder gibt. Der Vorstand entsprach diesem Verlangen nicht, weil das Gesetz nur zur Angabe der Veränderungen im Mitgliederbestand selbst verpflichte. Das Landgericht sprach ihn von der erhobenen Anklage frei und auch das Kammergericht schloß sich ihm an. Der Oberstaatsanwalt selbst hielt die ersten drei Punkte der polizeilichen Ansprüche für ungesetzlich, glaubte

aber doch die Berechtigung der vierten Forderung daraus ableiten zu können, daß nach § 2 des preußischen Vereinsgesetzes mit dem Ein- und Austritt der Einzelmitglieder auch deren Wohnort anzugeben sei. Das Kammergericht war hierin anderer Ansicht, es führte begründend aus:

Die polizeiliche Aufforderung gehe über das, was § 2 des Vereinsgesetzes gesetzlich gestatte, erheblich hinaus. Die drei ersten Forderungen halte der Senat in Uebereinstimmung mit dem Oberstaatsanwalt für unberechtigt. Im Gegensatz zum Oberstaatsanwalt spreche aber der Senat eine Berechtigung auch der vierten Forderung ab: der nach Angabe der Orte, wo Einzelmitglieder seien. Allerdings könne die Polizei verlangen, daß die neu eintretenden Einzelmitglieder ihr angemeldet würden und daß dabei der Ort angegeben werde. Man müsse nun voraussetzen, daß eine Anmeldung der Einzelmitglieder mit Angabe ihres Wohnortes erfolgt sei. Ein Verzeichnis der Orte, wo es Einzelmitglieder gebe, könne sich dann die Polizei selbst machen. Sie könne nicht verlangen, daß es ihr gemacht werde. Dies Verlangen sei kein Weniger gegenüber ihrem Recht, sondern etwas im Wesen anderes.

Hoffentlich ist damit ein für allemal den polizeilichen Ausdehnungsversuchen des preußischen Vereinsgesetzes ein Riegel vorgeschoben. Die Bemühungen der Hannöverschen Polizei lassen indes nur zu deutlich die Verlegenheit erkennen, daß sie mit dem der Gewerkschaft abprozessierten Gesamtmitgliederverzeichnis nichts Rechtes anzufangen weiß.

Keine civilrechtliche Haftbarkeit bei Boykott. Das hanseatische Oberlandesgericht hat das Urteil des Bremer Landgerichts, das der Saalinhaberin Brüggemann eine Entschädigung von 350 Mk. für die ihr durch den Boykott der Civilmusiker entstandenen Nachteile zuerkannte, endgültig aufgehoben und die Klägerin kostenpflichtig abgewiesen. Das Urteil ist um so bemerkenswerter, als namhafte Rechtsanwälte von der Weiterführung des ihnen aussichtslos erscheinenden Prozesses abgeraten hatten. Handelt es sich auch nicht um ein Urteil des höchsten Gerichtshofes des Reiches, so bleibt doch auch die Entscheidung einer so angesehenen Instanz nicht ohne Einfluß auf die weitere Rechtsprechung in dieser Frage, insbesondere hat sie für die Gewerkschaften deshalb Bedeutung, weil sie das für diese sehr hinderliche Urteil des Bremer Landgerichts aus der Welt schafft. Wir werden die Begründung des Urteils wiedergeben, sobald sie uns vorliegt.

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Die Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands sollen vom 1. Januar 1905 ab unter dem Titel „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften" erscheinen. Von diesem Tage ab stellt das „Christliche Gewerkschaftsblatt", das bisher als Organ für die kleineren christlichen Verbände, die kein eigenes Fachblatt unterhalten können, herausgegeben wurde, sein Erscheinen ein. Die meisten dieser Verbände sind zur Gründung eigner Organe übergegangen, nur die der graphischen Arbeiter und Bäder besitzen noch kein eigenes Fachblatt und müssen sich nun anderweitig behelfen. Das neueste Adressenverzeichnis der christlichen „Mitteilungen" verzeichnet 55 christliche Ortskartelle, doch scheint dasselbe unvollständig zu sein, da 14 Orte fehlen, in denen nach Angabe unserer Kartelle auch christliche Kartelle bestehen. Dagegen weist dieses Verzeichnis 12 Orte auf, in denen unsere Gewerkschaften kein Kartell besitzen.

Der christliche Verband der keramischen Arbeiter verlegt seinen Sitz von Münster nach Köln. — In Nr. 25 der christlichen „Mitteilungen" wird ein Aufschwung der christlichen dem Gesamtverband angeschlossenen Gewerkschaften konstatiert. 17 dieser Verbände sollen am Schlusse des III. Quartals 1904 einen Mitgliederstand von 112685 aufzuweisen haben, was gegenüber der Durchschnittsziffer von 1903 (91440) einer Zunahme von 21245 entspräche. Insbesondere sollen die christlichen Bauhandwerker 8726, die Bergarbeiter 4169, Metallarbeiter 3463, Hilfs- und Transportarbeiter 3249, Holzarbeiter 2034, Heimarbeiterinnen 1038 und Textilarbeiter 884 Mitglieder gewonnen haben und die Zahl der Ortsgruppen von 1200 auf 1500 gestiegen sein. Die erwähnten 17 Verbände verfügen angeblich über 51 besoldete Beamte, zu denen noch 5 des Gesamtverbandes, teils mit Zuschüssen einzelner Gewerkschaften unterhalten, hinzukommen. Am 1. Dezember d. J. haben sowohl der Gesamtverband, als auch der Gewerkverein der Bergleute je einen Sekretär im Saarrevier angestellt. Der christliche Gewerkverein der Bergleute will angeblich in diesem Revier bereits über 2500 Mitglieder gewonnen haben. Ob sich diese Angaben bewahrheiten, wird sich natürlich erst später kontrollieren lassen. Unmöglich ist es nicht, daß der christliche Gewerkverein in diesem Revier leichter Boden faßt, als jede andere Organisation, da ihm der Klerus die Mitglieder zutreibt und das Verhalten der fiskalischen Verwaltung ihm billigen Agitationsstoff liefert. Aber zu dauernden Erfolgen dürfte er es trotz aller Anstrengungen kaum bringen. Ueberdies würde, wenn die genannten Zahlen richtig sind, daraus der Schluß zu ziehen sein, daß der Gewerkverein im Ruhrrevier gewaltige Mitgliederverluste aufzuweisen hat.

August Brust hat auch sein Amt als Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften niedergelegt. Die Mitteilungen stellen fest, daß dies nicht aus Meinungsverschiedenheiten mit seinen Kollegen im Gesamtverband geschehen sei und daß dieser Rücktritt auch diese überrascht habe. Sie finden einen Widerspruch gegen das einfachste Solidaritätsgefühl darin, einen Mann, der seit 10 Jahren seine ganze Kraft der Bergarbeitersache geopfert habe, ohne Weiteres beiseite zu schieben, und hegen wohl die stille Hoffnung, daß es Brust gelingen werde, die verlorene Position wiederzuerobern. Brust und die Führer des Gesamtverbandes sind stets einander würdig gewesen; sie haben im Wiederstreit zusammengehalten und tragen die gemeinsame Verantwortung für alle Manöver, mit denen die christliche Gewerkschaftsleitung seit Jahren die Oeffentlichkeit getäuscht und die Arbeiter genasführt hat.

Auch Brust macht krampfhafte Anstrengungen, wieder an die Spitze zu kommen. In einer Essener Bergarbeiterversammlung am 13. November erklärte er, er habe noch Briefe von vor 10 Jahren, die er als Waffe benutzen könne. Der von ihm beliebte Ton im „Bergknappen" sei nötig gewesen, um die christlichen Arbeiter von der Sozialdemokratie fernzuhalten, denn wenn die Sozialdemokraten nicht so geschildert würden, gingen die christlichen Arbeiter über zur Sozialdemokratie, die dann noch mehr Fortschritte mache.

Die andren Beamten im Bureau des Gewerkvereins seien unfähig. Es sei ein Komplott gegen ihn geschmiedet. Als die Knappschaftswahl vorüber war, sei es losgegangen. Der jetzige Vorsitzende Kühme sei zu ihm gekommen und habe gesagt: „August, so kann das nicht weiter gehen, — Du mußt **krank** werden!“ Er sei aber nicht krank geworden. Der jetzige Redakteur des „Bergknappen“, Kürup, fühle sich von ihm beleidigt, weil er gesagt haben solle: „wenn Kürup noch mehr solcher Prozesse kriegt, dann kriegt er einen Tritt.“ Er bestreite das, aber er wolle gern allen Beamten vergeben, soweit sie aus dem Bergarbeiterstande hervorgegangen seien. — Kürup sei vom Steigerposten geholt und in M.-Gladbach ausgebildet worden. Die „gelehrten Männer von M.-Gladbach müßten sich selber sagen, daß sie zurücktreten müßten, wenn sie einen verfehlten Beruf ergriffen hätten.“ Brust sagte dann weiter: **„Ich habe noch genügend Fühlung mit den Grubenbesitzern, um Kürup einen Steigerposten zu verschaffen,** wenn es sich herausstellt, daß er einen verfehlten Beruf ergriff!“

Dieses kapitale Eingeständnis beleuchtet grell die ganze Stellung, in welche Brust den christlichen Gewerkverein zu den Grubenbesitzern gebracht, d. h. die Zechenpolitik, an die er seine Kameraden verraten hat. In der Debatte wurden noch weitere erbauliche Geständnisse des Herrn Brust preisgegeben. So behauptet Sekretär Imbusch, daß Brust in Schonnebeck gesagt habe: „Sie müssen nicht glauben, daß ich die von mir geschaffene Schöpfung so leicht verlasse. **Ich habe auch Minen gelegt,** die zu gegebener Zeit **platzen** werden?“ Diese Feststellung entfesselte ungeheuren Lärm. Imbusch erklärte aber weiter, daß Brust sich auch gegen das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen habe. In Oberhausen habe er erklärt: „Wenn das allgemeine Wahlrecht dazu dienen solle, solchen Gesellen (Sozialdemokraten) zur Macht zu verhelfen, so bin ich dagegen.“ Es sei Tatsache, daß Brust Gegner des allgemeinen Wahlrechts sei. Brust verlangte schließlich die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Gewerkvereins; sie müsse aber öffentlich tagen, nicht hinter verschlossenen Türen. Auf die ungeheuerliche Wahlrechtsbeschuldigung ging er nicht weiter ein.

Das Bild, das hier von Brust entworfen wurde, stimmt völlig mit dem überein, welches die Gewerkschaftspresse von ihm zeichnete. Etwas Neues ist ja eigentlich auch nicht zu seiner Kennzeichnung beigetragen worden, denn alle diese Züge waren an ihm längst bekannt. Brust hat aus seinem Herzen niemals eine Mördergrube gemacht; er hat in seiner rohen Dreistigkeit auf Freund und Feind geschimpft, wie es ihm gerade in den Sinn kam. Er hat auch in der Regel mit offenen oder doch schlecht verdeckten Karten gespielt, und so war es längst kein Geheimnis mehr, daß der Mann, der sich vor wenigen Jahren noch vermaß, die Unternehmertyrannen an den Bettelstab zu bringen, mit dem Grubenkapital unter einer Decke spielte und bei den letzten Knappschaftswahlen mit ihm vereint den Bergarbeiterverband bekämpfte. Auch als Wahlrechtsfeind ist er nicht unbekannt und im preußischen Landtage hat er sich auch als Feind des freien Koalitionsrechtes entpuppt. Das ist für einen Mann, der es als sein „**Geschäft**“ auffaßt, seinen Redakteurkollegen die gemeinsten ehrenrührigen Beleidigungen nachzusagen, nichts Absonderliches. Charakteristisch ist es bloß, daß diese längst bekannten Dinge endlich doch seinen eigenen Mitarbeitern zuviel wurden und daß sich diese gegen das jahrelang geduldig getragene Joch empörten. Freilich sind es keine idealen oder kameradschaftlichen Gefühle, die diese Empörung verursachten, denn der Ton des „Bergknappen“ ist nach der Palastrevolution kein edlerer und besserer geworden, zumal gegen den alten Bergarbeiterverband, als vorher, und auch in der sonstigen Haltung des Gewerkvereins ist keinerlei Aenderung zu verspüren. Es ist also lediglich der Unmut über Brusts Herrschsucht und Anmaßung, die neben sich keinen Gleichgestellten vertragen konnte und jede eigene Meinung zu unterdrücken suchte, was diesen gewaltsamen Sturz des Diktators veranlaßte. So ist denn von innen heraus auch keine Reform des christlichen Gewerkvereins zu erwarten; im Gegenteil, je unfähiger die Leute sind, die jetzt an seiner Spitze stehen, desto mehr wird diese Organisation ein Spielball des Zechenkapitals werden. Die wahre Bedeutung dieses Streits im Lager des Zechengewerkvereins liegt darin, daß sie den **Mitgliedern** desselben die Augen öffnet, daß diese erkennen, wie man sie bisher an das Grubenkapital verraten hat, und dieser Organisation endlich den wohlverdienten Fußtritt geben. Das ist der Anfang vom Ende des Zechengewerkvereins.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat November 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Bauarbeiter 1. u. 2. Qu. 04	Mark	2305,92
Verb. d. Textilarbeiter 2. Qu. 04 . .	„	2241,45
Verb. d. Kürschner 2. Qu. 04 . . .	„	58,8[illegible]
Verb. d. Maurer 2. Qu. 04	„	5956,8[illegible]
Verb. d. Glaser 2. Qu. 04	„	128,8[illegible]
Verb. d. Schiffszimmerer 3. Qu. 04 .	„	100,00
Verb. d. Zimmerer 3. Qu. 04 . . .	„	1000,00
Verb. d. Stukkateure 3. Qu. 04 . . .	„	221,4[illegible]

Berlin, im Dezember 1904. Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Brall, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker.
Barthel, Paul, Angestellter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker.
Späthe, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Vergolder.

Dresden: Lischen, Johann, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.

Leipzig: Mohs, Albin, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.
Pfeiffer, Felix, Angestellter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker.

München: Hämmel, Carl, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 51. 14. Jahrgang. Berlin, 24. Dezember 1904.

Correspondenzblatt
der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zur Erneuerung des Genfer Tarif- und Antistreik-Gesetzes.

Das bekannte Genfer Gesetz zur Verhütung von Streiks, das am 10. Februar 1900 erlassen wurde, wohl aber nur in den wenigsten Fällen Streiks verhütet hat, ist durch ein am 26. März d. J. erschienenes Gesetz erneuert und verschärft worden. Das neue Gesetz führt den langen Namen „Gesetz, betr. die Art der Feststellung der üblichen Tarife zwischen Arbeitern und Unternehmern und die Regelung von Kollektivstreitigkeiten, die zwischen ihnen entstehen können".*) Aber trotz des sympathischen Titels ist sein Inhalt der Arbeiterschaft kaum sympathischer geworden und es wird so wenig wie sein Vorgänger das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern ernsthaft beeinflussen, so wenig wie das frühere Gesetz Streiks und Massenaussperrungen verhüten können. Dafür ist es viel zu bureaukratisch und — streikfeindlich. Bereits das frühere Gesetz hieß im Volksmunde das Antistreikgesetz, weil es während der Dauer eines Tarifes keine Arbeitseinstellung zum Zwecke der Tarifänderung zulassen wollte und jeden Appell zu teilweiser oder allgemeiner Arbeitseinstellung zum Zwecke der Verletzung eines bestehenden Tarifes mit Polizeistrafe bedrohte. Das neue Gesetz geht hierin noch weiter. Es erhebt auch die ohne Zustimmung der Parteien ergangenen Schiedssprüche zu tariflicher Geltung und verbietet auch solche Arbeitseinstellungen, die gegen Entscheidungen auf Grund des obligatorischen Einigungszwanges ergangen sind, sowie öffentliche Aufforderungen hierzu, die mit Polizeistrafe geahndet werden sollen. Die gesetzliche Schranke um das Streikrecht wird also noch bedeutend verengert. Das hat natürlich zur voraussichtlichen Folge, daß sie ebenso wie alle bisherigen Schranken übersprungen, d. h. mißachtet wird. Denn man mag die Streiks noch so sehr als Uebel, als Krankheit und dergleichen betrachten, so ändert dies nichts an der nüchterner Erwägung sich aufdrängenden Tatsache, daß sie eine immanente Begleiterscheinung der kapitalistischen Produktionsform sind und nicht unterdrückt werden können, daß sie eine soziale Notwendigkeit sind. Das hat selbst ein Giolitti vor wenigen Tagen im italienischen Senat gegenüber den sozialpolitisch rückständigsten Großgrundbesitzern mit Nachdruck betont, als dort seine Haltung gegenüber dem Generalstreik scharf angegriffen wurde. Er sagte: „Wir befinden uns in einem Umwandlungsprozeß, der nicht bloß Italien, sondern die ganze Welt umfaßt. Wie einst der dritte Stand, so ist es jetzt der vierte Stand, der seinen Platz an der Sonne haben will und der sein Dasein behauptet mit seinen Rechten und mit seiner Organisation. Ich für meinen Teil erkläre dem Senat: wenn ich Grundbesitzer sehe, die sich gegen Gewerkschaften auflehnen, weil diese wenige Centesimi Lohnerhöhung verlangen, so halte ich erstere für viel schlimmere Feinde und viel schädlicher für die Gesellschaftsordnung, als die fordernden Gewerkschaften."

Trotz dieser als Binsenwahrheit anerkannten Tatsache gibt es nicht wenige Politiker, die sich sogar Sozialpolitiker nennen, und dennoch glauben, durch die Gesetzgebung die Streiks aus der Welt schaffen oder doch wenigstens einschränken zu können. Es genügt ihnen nicht, daß die zunehmende gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft ganz von selbst eine Regelung und Verminderung der Streiks herbeiführt, — sie wollen über dem wirtschaftlichen Kampffeld das Friedensbanner der staatlichen Autorität aufrichten und die Kämpfe in ein System wohlgefügter Paragraphen einzwängen. Es liegt aber klar auf der Hand, daß jede gegen den Streik gerichtete Gesetzgebung in erster Linie die Interessen

*) Siehe den Wortlaut des Gesetzes auf Seite 845.

der Arbeiterklasse schädigt, denn der Streik ist eben die Waffe der Arbeiter, um Unbill abzuwehren oder Verbesserungen, die der einzelne nicht allein erreichen würde, gemeinsam durchzusetzen. Würde das Streiken verboten, so wäre die Arbeiterschaft widerstandslos dem Unternehmertum ausgeliefert und ihre Gewerkschaften zum guten Teil nutzlos! Daran würde weder der beste Tarifvertrag noch auch die staatliche Autorität etwas ändern können, denn der Unternehmer achtet den Tarif nur, weil und solange eine kampfesfähige Organisation der Arbeiter ihn stützt, und er würde ihn ohne weiteres brechen, wenn diese Organisation durch ein Streikverbot gelähmt wäre. Auch die staatliche Autorität nötigt ihm keinen größeren Respekt ab, als eine kampfesunfähige Gewerkschaft, denn die Staatsorgane sind Fleisch von seinem Fleisch und Blut von seinem Blut, die eher das Militär gegen streikende Arbeiter, als einen einzigen Schutzmann gegen einen aussperrenden Arbeitgeber schicken. Was hilft es da den Arbeitern, daß auch den Unternehmern das Aussperren verboten wird? Abgesehen davon, daß weder Polizei noch Richter sich rühren, wenn sich ein Unternehmer nicht an dieses Verbot kehrt, bleibt dem Arbeitgeber doch stets die Möglichkeit, seine Leute zu entlassen, seinen Betrieb unter Vorgabe irgend welcher Gründe zu unterbrechen und das Gesetz zu umgehen. So bleibt denn jedes Streikverbot in seiner Grundtendenz eine gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter gerichtete feindliche Maßnahme und das Genfer Gesetz unterscheidet sich selbst dadurch nicht von den berüchtigten amerikanischen Einhaltsbefehlen gegen Streiks, daß es sich mit einem *sozialpolitischen Namen* schmückt.

Die gesetzliche Regelung des Tarifvertragsschlusses ist gewiß eine sozialpolitische Tat, vor allem dort, wo das allgemeine Recht noch tief in der Auffassung von der individuellen Natur des Arbeitsvertrages steckt. Diese gesetzliche Regelung mußte sich aber in erster Linie auf die Rechtswirksamkeit der kollektiven Vereinbarungen erstrecken und Gewähr dafür bieten, daß die von den berufenen Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeiter vereinbarten Bedingungen nicht durchbrochen werden. Dem Genfer Gesetz liegt aber weit mehr als die Rechtsgültigkeit und die Sicherung der Tarifbedingungen die Form des Zustandekommens und die Form der Aufhebung am Herzen. Ein Tarif gilt nicht, weil er besteht, sondern er muß so, wie es das Gesetz vorschreibt, zustande gekommen sein, und er darf beileibe nicht im Wege des Streits oder der Aussperrung aufgehoben werden. In diesem Formenzwang wird das ganze Bischen sozialen Inhalts des Gesetzes erstickt.

Und das Gesetz verlangt sehr viel, ehe es einen Tarifvertrag als gesetzlich anerkennt. Die tarifschließenden Organisationen müssen *in das Handelsregister eingetragen* und ihre Statuten vom Regierungsrat *genehmigt* sein. Diesen beiden Voraussetzungen wird schwerlich eine Gewerkschaft der Arbeiter genügen können, da sie sich solchen Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit nicht unterwerfen kann. Auch sollen die Statuten *nichts gegen die Freiheit der Arbeit* enthalten und anderes mehr. Unter solchen Bedingungen werden die gewerkschaftlichen Organisationen, die sich diesen Ansprüchen nicht fügen können, von vornherein aus der Reihe der Tarifträger ausgeschaltet und es bleibt nur übrig, Tarife außerhalb der Organisation, durch Versammlungen, die regierungsseitig einberufen werden, beschließen zu lassen. Es ist klar, daß nach diesem Rezept den Tarifen die beste Stütze entzogen würde und daß alle Vereinbarungen lediglich vom guten Willen der beiderseitigen, durch nichts verpflichteten Organisationen abhängig sein, also in der Luft schweben würden. Und nun verlangt das Gesetz ein peinliches Verfahren, wie die Verständigung zwischen beiden Parteien zu erfolgen hat, wie die Verhandlungen zu führen sind und wie die Beschlüsse deponiert werden sollen. Man wird einwenden, daß solches nötig sei bei Vereinbarungen, die förmlich Gesetzeskraft erhalten, also auch über den Kreis der direkten Vertragsschließenden hinaus für alle Berufsangehörigen gelten sollen. Aber gerade hierin läßt das Gesetz alle Erwartungen im Stiche. Es bestimmt keineswegs die öffentlich rechtliche Geltung der Tarifbestimmungen, sondern es erkennt denselben nur die Geltung des Gewohnheitsrechtes (Gepflogenheiten, Ortsgebrauch, Usus) zu, das jederzeit durch anderweitige Vereinbarungen aufgehoben werden kann. Im Art. 1 des Gesetzes heißt es:

„Mangels besonderer Vereinbarungen werden die Anstellungsbedingungen der Arbeiter hinsichtlich des Dienst- oder Werkvertrages durch die *Gewohnheit* geregelt.

Geltung als *Gewohnheit* besitzen die gemäß diesem Gesetze aufgestellten *Tarife* und allgemeinen Anstellungsbedingungen."

Hier wird also der Tarifvertrag dem ungeschriebenen, ungeregelten Rechtszustande gleichgestellt, der jederzeit durch besondere Vereinbarungen negiert wird. Arbeitsvertrag geht über Tarifvertrag, ist der Grundsatz dieses Gesetzes. Daß der Tarifvertrag doch mindestens im höheren Sinne, als der Dienstvertrag, eine besondere Vereinbarung ist und daß er unter den Voraussetzungen, unter denen er zustande kam, dem Dienstvertrage gegenüber *zwingendes* Recht beanspruchen kann, scheint den Gesetzesmachern nicht einzuleuchten. So ist der Tarifvertrag von der Sanktion des einzelnen Arbeitsvertrages abhängig gemacht, die nur dadurch gemildert wird, daß überall da, wo nichts Gegenteiliges „vereinbart" wird, seine Bedingungen Geltung erlangen. Und um dieses zweifelhaften Schemens willen, das nicht Fisch und nicht Fleisch ist, alle diese beschränkenden Vorschriften für die Gewerkschaften und der bureaukratische Formenzwang. Die freie Gewerkschaftsentwickelung schafft sicher viel wirksamere Vereinbarungen, als dieser bureaukratische Zwang, der höchstens imstande ist, jede Spur freien kräftigen Lebens zu ersticken.

Ueberflüssigerweise verlangt das Gesetz auch noch, daß die Zeitdauer von Tarifen fünf Jahre nicht überschreiten dürfe. Das wird in der Regel von selbst ausgeschlossen sein; jedenfalls kann sich das Gesetz nicht anmaßen, die Vertragsdauer zu begrenzen. Besonders muß aber die Bestimmung Widerspruch erwecken, daß der Schluß des Kalenderjahres maßgebend für den Ablauf von Tarifen sein soll, da es Sache der Beteiligten in jedem einzelnen Gewerbe sein muß, den Zeitpunkt der Tariferneuerung festzusetzen. Die beruflichen Interessen divergieren hier sehr erheblich und lassen sich nicht immer dem Kalender anpassen. Diese Bestimmungen sind eine drastische Illustration der bureaukratischen Regelung der Wirtschaftsverhältnisse.

Die Bestimmungen über das Einigungsverfahren, das für den Fall des Mangels einer Verständigung, sowie bei ausbrechenden Streitigkeiten platzgreifen soll, zeichnen sich demgegenüber durch Zaghaftigkeit aus. Wohl kann der Regierungsrat aus eigener Initiative einen Einigungsversuch machen, aber die Handhabe der zwangsweisen Vor-

ladung unter Androhung von Versäumnisstrafen versagt ihm das Gesetz. Das wird zur Folge haben, daß sich das Unternehmertum auf amtliche Einigungsverhandlungen überhaupt nicht einlassen wird.

Das schiedsrichterliche Verfahren, das sich dem mißglückten Einigungsversuch anschließt, endet mit einem Schiedsspruch, der rechtliche Geltung haben soll. Ist dieser Schiedsspruch ein Tarif, so soll dessen Inkrafttreten auf 6 Monate hinausgeschoben werden, falls sich nicht beide Parteien auf eine kürzere Frist einigen. Das Schiedsgericht ist mit dem Verhandlungszwang ausgestattet; verweigert eine Partei die Wahl von Beigeordneten, so kann die als Schiedsgericht fungierende Zentralkommission der Gewerbegerichte die betreffenden Beisitzer ernennen. Der Schlüssel zu diesem Zwangsschiedsgericht liegt, wie gesagt, in der Hand des Regierungsrates, dessen Initiative es anheimgegeben ist, eine Einigung einzuleiten oder davon abzusehen.

Ueber die Vorzüge einer Rechtsverbindlichkeit der Schiedsgerichte läßt sich sicher sehr streiten; über ihre Wirkung geben wir uns gar keinen Erwartungen hin. Ein Schiedsspruch oder Tarif läßt sich der widerstrebenden Partei nur aufzwingen, wenn die obsiegende Partei die wirtschaftliche Kraft besitzt, ihn durchzuführen. Das ist aber völlig ausgeschlossen, wenn den Parteien durch Streikverbote die Hände gebunden werden, wie dies im Artikel 16 und 17 des Genfer Gesetzes geschieht. Einer Gewerkschaft gegenüber, die nicht streiken darf, werden sich die Unternehmer den Teufel um Tarif oder Schiedsspruch scheren, zumal ihnen ja das Recht der besonderen Vereinbarung gegenüber dem tariflichen Gewohnheitsrecht bleibt, und die Arbeiter müssen eben streiken, um dem Tarif überhaupt Geltung zu verschaffen. Die Streiks werden also nicht aus der Welt geschafft, sondern durch ein solches Gesetz geradezu heraufbeschworen, und vielleicht kann man nicht einmal immer den Unternehmern daraus einen Vorwurf machen, daß sie einen Tarif nicht anerkennen, der ihnen durch einen Schiedsspruch, also gegen ihren Willen, aufgezwungen wurde.

In der Praxis wird jedoch das Gesetz vor allem dazu dienen, den gewerkschaftlichen Kämpfen durch Polizeimaßnahmen möglichst viel Schwierigkeiten zu bereiten. Deshalb wird ein solches Streikverbot, und sei es noch so sehr mit sozialpolitischem Beiwerk ausgestattet, für die Gewerkschaften stets unannehmbar bleiben. Mag dies auch den einen oder anderen bürgerlichen Sozialpolitiker enttäuschen, — wir fordern freies Koalitionsrecht, und ein solches ist unvereinbar mit Strangulationsvorschriften nach Genfer Muster. Man bringe den Gewerkschaften das Vertrauen entgegen, daß sie, wie bisher aus freien Stücken, in erster Linie eine friedliche Regelung versuchen und nur im äußersten Notfalle zur Waffe des Streiks greifen; man erwarte aus ihrer Förderung und freien Praxis eine Verminderung der Kämpfe, die kein Gesetzgeber völlig verhindern kann. Die Unterdrückung des Streikrechts würde bei den Arbeitgebern Herrschaftsinstinkte entfesseln, die heute noch, wenigstens teilweise, durch die Gewerkschaften im Zaume gehalten werden können, deren sich die Arbeiter dann aber nur durch Massenstreiks erwehren könnten. Da zeigt es sich in Wahrheit, daß die Gewerkschaften für den gewerblichen Frieden unentbehrlich sind.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetz zur Regelung von Tarifen und Kollektivstreitigkeiten im Kanton Genf.

Vom 26. März 1904.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Mangels besonderer Vereinbarungen werden die Anstellungsbedingungen der Arbeiter hinsichtlich des Dienst- oder Werkvertrages durch die Gewohnheit geregelt.

Geltung als Gewohnheit besitzen die gemäß diesem Gesetze aufgestellten Tarife und allgemeinen Anstellungsbedingungen.

Art. 2. In jedem Berufe werden diese Tarife und Bedingungen aufgestellt:

a) durch gemeinsame Verständigung zwischen den beteiligten Unternehmern und Arbeitern, welche in den durch dieses Gesetz gezogenen Schranken gehörig festzustellen ist;

b) mangels einer solchen Verständigung durch Schiedsrichter, und zwar durch die Zentralkommission der Gewerbegerichte und die Delegierten der Unternehmer und Arbeiter, nach einem vorgängigen Einigungsversuch vor dem Regierungsrat. Die Delegierten müssen dem betreffenden Berufe angehören.

Art. 3. Zur Aufstellung dieser Tarife und Bedingungen sind in jedem Berufe befugt:

1. die Unternehmer- und die Arbeiterverbände, welche vorschriftsmäßig in das Handelsregister eingetragen und deren Statuten vom Regierungsrat genehmigt sind. Diese Genehmigung ist zu erteilen, vorausgesetzt:
   a) daß diese Statuten nichts Gesetzwidriges enthalten und vor allem nichts gegen die Freiheit der Arbeit;
   b) daß alle Berufsgenossen berechtigt sind, dem Verbande beizutreten, unter Vorbehalt allgemeiner Eintritts- und Ausschlußbestimmungen, soweit diese nicht willkürlicher Art sind;
   c) daß der Vorstand von der Mehrheit der in der Generalversammlung anwesenden Mitglieder gewählt wird;
   d) daß diese Statuten jederzeit auf Verlangen der Mehrheit der Verbandsmitglieder einer Revision unterzogen werden können.
2. mangels solcher Verbände, die im Kanton Genf seit mindestens drei Monaten regelmäßig ansässigen Unternehmer und Arbeiter des Berufs, welche in jedem Einzelfalle der Aufforderung des Regierungsrates Folge zu leisten haben.

Verständigung der Beteiligten.

Art. 4. Behufs gültiger Aufstellung der Tarife und Bedingungen in jedem Berufe berufen die Unternehmer- und die Arbeiterverbände durch öffentlichen Anschlag und mindestens drei Tage zuvor Plenarversammlungen der Verbandsmitglieder. Die Kosten des Anschlags für die Einberufung solcher Versammlungen fallen zu Lasten des Staates.

Mangels eines Verbandes, sei es eines Unternehmer-, sei es eines Arbeiterverbandes, hat der Regierungsrat auf schriftliches Verlangen eines Fünftels der auf der Unternehmer- resp. der Arbeiterliste eingeschriebenen Wähler der Berufsgruppe zum Gewerbegericht, oder in dringlichen Fällen von sich aus eine Plenarversammlung der Beteiligten einzuberufen.

Diese Versammlungen ernennen beiderseits und in geheimer Wahl Vertreter in gleicher Anzahl, und zwar 7 Unternehmer und 7 Arbeiter, falls man sich nicht auf eine niedrigere Zahl einigt. Sie ernennen

in gleicher Weise Stellvertreter, deren Anzahl durch die Vollziehungsverordnung festzusetzen ist. Das Mandat der Delegierten und der Stellvertreter erlischt nicht, bevor der Streit beigelegt ist. Als Delegierter kann nur ernannt werden, wer vor seiner Ernennung in dem Berufe mindestens ein Jahr lang in einem oder in mehreren Zeitabschnitten auf dem Gebiete des Kantons Genf gearbeitet hat. Die Delegierten der Unternehmer sowohl als auch der Arbeiter sind in ihrer Mehrzahl aus den Schweizerbürgern zu wählen und nur, wenn keine genügende Anzahl solcher vorhanden ist, kann die Mehrzahl derselben oder selbst nötigenfalls die Gesamtheit aus den Ausländern gewählt werden.

Bestehen mehere ähnliche Verbände, welche sich gemäß Art. 3 dieses Gesetzes gehörig konstituiert haben, so sind sie berechtigt, jeder für sich diejenige Anzahl Delegierter zu wählen, welche ihrer Mitgliederzahl entspricht.

Die Namenliste sowohl der Verbände, als auch — mangels solcher — der Unternehmer und der Arbeiter des Berufs ist vorher durch das Handels- und Industriedepartement zusammenzustellen, welchem auch die Aufgabe obliegt, gegebenenfalls die Zuteilung der Delegierten vorzunehmen.

Art. 5. Die auf diese Weise ernannten beiderseitigen Vertreter haben sich in kürzester Frist zu vereinigen und sind so rasch als möglich einzuberufen. Ihre Beschlüsse müssen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der delegierten Mitglieder gefaßt werden und sind in einem in 4 Exemplaren aufzunehmenden Protokoll festzustellen, das von den Anwesenden zu unterzeichnen ist; ein Exemplar bleibt in den Händen der delegierten Unternehmer und eines in denen der delegierten Arbeiter, von den beiden übrigen ist eines auf der Gerichtsschreiberei der Gewerbegerichte zu verwahren und das andere dem Handels- und Industriedepartement zu übermitteln; sie stehen dort jedem Interessenten zur beliebigen Einsicht zur Verfügung.

Art. 6. Die auf diese Weise aufgestellten Tarife und Bedingungen bleiben für die darin bestimmte Zeitdauer in Kraft, welche jedoch keinesfalls 5 Jahre überschreiten darf und deren Ablauf auf den Schluß eines Kalenderjahres festgesetzt sein muß, insofern nicht durch gemeinsame Vereinbarung ein anderer Zeitpunkt festgesetzt worden ist.

Sie erneuern sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht von der einen oder der anderen Seite mindestens ein Jahr vor Ablauf einer Frist gekündigt werden. Indessen kann auf dem Wege der gütlichen Uebereinkunft zwischen den delegierten Arbeitern und Unternehmern die Geltungsdauer des Tarifs und die Kündigungsfrist auf eine kürzere Zeit als ein Jahr bemessen werden.

Art. 7. Bis zur Annahme eines neuen Tarifes findet der alte fortgesetzt Anwendung.

Einigungsversuche.

Art. 8. Mangels einer Verständigung zwischen den Beteiligten ist auf das Ansuchen einer oder der anderen Partei ein Einigungsversuch vor dem Regierungsrat zu bewerkstelligen, der zu diesem Zwecke eines oder mehrere seiner Mitglieder abordnen kann.

Art. 9. Das Ansuchen hat in schriftlicher Form zu geschehen und muß enthalten:

a) Namen, Stand und Wohnung der Vertreter beider Parteien;
b) die näheren Umstände ihrer Ernennung;
c) den Streitgegenstand.

Art. 10. Der oder die Delegierten des Regierungsrates haben die Delegierten der Unternehmer und der Arbeiter zusammenzuberufen und zu versuchen, die in Art. 5 vorgesehene Mehrheit zustande zu bringen. Gelingt ihnen dies nicht, so konstatieren sie die Nichteinigung durch ein Protokoll, das in einem Exemplar von Amts wegen der Zentralkommission der Gewerbegerichte zu übermitteln ist.

Art. 11. Entsteht eine Streitigkeit in einem Berufe, so kann der Regierungsrat ohne weiteres zu einem Einigungsversuch schreiten und in diesem Falle die Beteiligten einladen, ihre Delegierten in der in Art. 4 vorgesehenen Weise zu ernennen.

Art. 12. Weigert sich eine Partei, Delegierte zu wählen, oder entstehen Schwierigkeiten anläßlich ihrer Wahl oder ihrer Verteilung auf gleichartige Vereine, so konstatieren der oder die Delegierten des Regierungsrates die Nichteinigung und verfahren nach Art. 10.

Schiedsrichterliches Verfahren.

Art. 13. Die Zentralkommission der Gewerbegerichte hat sich binnen 6 Tagen nach Empfang des Protokolls über die Nichteinigung zu versammeln und die Delegierten ihrerseits zusammenzuberufen, welche ihr beigeordnet werden müssen.

Weigert sich noch immer eine Partei, ihre Delegierten zu wählen, oder lassen sich Schwierigkeiten anläßlich ihrer Wahl nicht beilegen, so ernennt sie die Zentralkommission der Gewerbegerichte von Amts wegen. — In der einberufenen Versammlung beschließen die anwesenden Mitglieder durch die Mehrheit und in geheimer Abstimmung über die Ansprüche der Parteien. Gehört das eine oder das andere Mitglied der Zentralkommission der Gewerbegerichte dem im Streite sich befindlichen Gewerbe an, so haben sich die übrigen Mitglieder der Kommission von Amts wegen die erforderliche Anzahl Gewerberichter beizuordnen, welche sie je nach der Zugehörigkeit des zu ersetzenden Mitgliedes aus den Unternehmern oder aus den Arbeitern wählen.

Der Vorsitzende der Zentralkommission der Gewerbegerichte und der Sekretär haben ihre entsprechenden Obliegenheiten zu erfüllen.

Die Verhandlungen im schiedsrichterlichen Verfahren sind öffentlich.

Art. 14. Die Schiedsrichter können jedoch das Inkrafttreten eines Tarifes in einem Berufe, in dem ein solcher nicht besteht, erst nach einer Frist von mindestens 6 Monaten nach ihrem Entscheide anordnen, es sei denn, daß die Parteien sich gemeinsam auf eine kürzere Frist verständigen.

Mangels besonderer Uebereinkunft hat die auf diese Weise festgestellte Gewohnheit (usage) den zuständigen Gerichten als Unterlage für die Entscheidung der ihnen unterbreiteten Einzelfälle zu dienen.

Jeder Schiedsrichter hat Anspruch auf die Tagegelder der Gewerberichter, und unterliegt im Falle nicht gerechtfertigten Ausbleibens einer Geldbuße von 50 Franken, die von der Zentralkommission der Gewerbegerichte auszusprechen ist.

Beschwerden und Streitigkeiten anderer Art.

Art. 15. Wenn durch einen bisher noch nicht vorhandenen neuen Produktionszweig ein Gesuch um Aenderung oder Ergänzung eines in Kraft stehenden Tarifes veranlaßt wird, so ist das Verfahren dasselbe wie bei der Ausarbeitung eines vollständigen Tarifes.

Art. 16. Wenn andere Beschwerden und Streitigkeiten, die geeignet sind, eine allgemeine oder teilweise Arbeitseinstellung nach sich zu ziehen, wie solche über das Führen von schwarzen Listen usw., zwischen

Unternehmern und Arbeitern entstehen, so hat dies in den Art. 3 bis und mit 14 dieses Gesetzes vorgesehene Verfahren in gleicher Weise Anwendung zu finden, insofern nicht die in den Art. 13 und 14 vorgesehene Kommission sich zur Entscheidung dieser Beschwerden und Streitigkeiten inkompetent erklärt, in welchem Falle sie sich dann darauf beschränken wird, protokollarisch festzustellen, daß eine Einigung zustande gekommen oder nicht zustande gekommen ist. In diesen Fällen wird der Regierungsrat die Anzahl der zu ernennenden Delegierten bestimmen.

Art. 17. Es darf keine allgemeine Arbeitseinstellung, weder durch die Unternehmer, noch durch die Arbeiter zum Zwecke der Aenderung eines in Kraft stehenden Tarifes oder der Verletzung von solchen Entscheidungen, die in Anwendung des vorhergehenden Artikels getroffen worden sind, beschlossen werden.

Art. 18. Während des in den vorigen Artikeln vorgesehenen Einigungs- und Schiedsgerichtsverfahrens und solange als dieses Verfahren noch nicht versucht worden ist und endlich, sobald als eine Lösung der Streitfrage (Tarif oder Streitigkeit) durch Einigung oder schiedsgerichtlichen Entscheid zustande gekommen ist, wird jede öffentliche Aufforderung zu einer teilweisen oder allgemeinen Arbeitseinstellung mit Polizeistrafe geahndet, unbeschadet der weiteren in Art. 106 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Strafen und aller anderen Bestimmungen der bestehenden Gesetze.

Drucker und Verleger unterliegen gegebenenfalls denselben Strafen.

Schlußbestimmungen.

Art. 19. Der Regierungsrat hat die zur Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes notwendige Verordnung zu erlassen.

Art. 20. Die beiden letzten Absätze (5 und 6 des Art. 74 des Gesetzes über die Gewerbegerichte vom 12. Mai 1897) sowie das Gesetz vom 10. Februar 1900 sind aufgehoben.

Aus dem Reichstage.

Am 14. und 15. Dezember verhandelte der Reichstag über zwei in gewissem Zusammenhang stehende Gesetzentwürfe, betreffend die Pensionierung von Offizieren und die Versorgung der Personen der unteren Klassen des Reichsheeres, der Marine und der Schutztruppe. Es wurde fast auf allen Seiten scharfe Kritik daran geübt, daß die Reichsregierung nicht auch zugleich die Deckungsfrage berücksichtigt und positive Vorschläge hierzu gemacht habe. Gegen das in der Debatte neuaufgelegte Projekt einer Wehrsteuer erklärten sich die sozialdemokratischen Redner energisch mit der Motivierung, es sei undenkbar, daß derjenige, der das Unglück hat, dienstuntauglich zu sein, noch besonders dafür gestraft werden solle. Scharfe Kritik erfuhr auch die ungleiche Verteilung der geforderten Mittel zwischen den unteren und höheren Chargen. **Gradnauer wies darauf hin, daß 11 000 Offiziere 33 Millionen, dagegen 116500 Personen unterer Klassen nur 20 Millionen jährliche Pensionen erhalten sollen. Allein auf die pensionierten Stabsoffiziere entfallen 20 Millionen Mark jährlich.** Mit Recht kann man hier sagen: **Wer da hat, dem wird gegeben,** damit er noch mehr **habe. Die Entwürfe** wurden an die Budgetkommission **überwiesen** und der Reichstag vertagte sich bis zum 10. Januar 1905.

Wirtschaftliche Rundschau.

Eine Panik in New York. — Die endgültige Ernteschätzung für Baumwolle. — Landwirtschaft und diesjährige Ernte in Preußen. — Die Großrhedereien und Skandinavien. — Bankverschmelzung.

Die Grundtendenzen der wirtschaftlichen Bewegung verwirklichen sich innerhalb der kapitalistischen Entwickelung meist durch heftige Wellenschläge, erst nach oben übertreibend, und dann wieder nach unten das normale Niveau weit hinter sich lassend.

Auf dem Kupfermarkt, dessen aufsteigende Tendenz wir das letzte mal schilderten, zeigte sich das soeben recht deutlich. Der Kupferbedarf ist in allen civilisierten Ländern der Erde in enormem Steigen; die Ausdehnung der Produktion folgt, trotz der Aufschließung neuer und der Erweiterung alter Gruben in allen Erdteilen, nur zögernd und stockend nach; die Preise für das Erzeugnis werden naturgemäß andauernd günstiger und zeitweise rasch steigend bleiben. Aber auf dieser ziemlich sicheren und festen Grundlage baute sich sofort eine haltlos tolle Kurstreiberei in Kupferminen-Aktien auf, vor allem in den auf diesem Gebiete meist beteiligten **Vereinigten Staaten,** und zwar zuletzt derart überspannt, daß es einem geschickten Baissefuhrer, Herrn Lawson-Boston, Anfang Dezember ein Leichtes war, einen plötzlichen Rückgang und schließlich eine wahre **Panik** hervorzurufen, die selbst als Korrektur der vorangegangenen Ueberspekulationen in Kupferwerten unvernünftig maßlos war, die jedoch zuletzt auch noch ansteckend nach allen Seiten wirkte, auf denen von vornherein viel weniger gesündigt worden war. Amalgamated Copper (Vereinigte Kupfer-) Aktien waren seit Oktober 1903 bis Ende 1903 von 35⅞ Dollars auf 50 Dollars emporgestiegen; zweifellos war sogar das weitere Steigen noch durchaus der Marktlage für Kupfer entsprechend. Die Haisseure der New Yorker Börse hatten indes Anfang Dezember den Kurs bis auf 82 Dollars „gehoben". Dann setzte der geschickt geleitete Gegenstoß ein und warf zeitweise den Preis bis auf 59 Dollars zurück. Das war, wie gesagt, mehr als eine bloße Korrektur. Nachdem eine Menge alter Besitzer von Kupferwerten aller Art sich an dem Aderlaß verblutet und die Anhänger der Gegenpartei die abgeworfenen Werte billig, zum Teil spottbillig neu erworben haben, hat sofort wieder der Umschlag nach oben begonnen; nach noch nicht vierzehn Tagen notierten dieselben Amalgamated Copper wieder 68. Im wesentlichen hat sich der Wirbelsturm ausschließlich auf den amerikanischen Spielplätzen ausgetobt. Europa ist nur mittelbar davon berührt worden, hauptsächlich weil amerikanische Werte auch diesseits des Ozeans keine geringe Rolle spielen.

Umgekehrt wie beim Kupfer, rechnet man bei der **Baumwolle** auf andauernd starke und reichlich genügende Zufuhr. Die Grundlage dieser Erwartung, die stattliche amerikanische Ernte, erwähnten wir schon öfter. Doch haben bis zuletzt die Schätzungen geschwankt, sie wurden mit der Zeit fast allseitig höher. Immerhin stieß Henry Neills Berechnung (Ende Oktober mindestens 12 Millionen Ballen), obwohl sie von so autoritativer Seite kam, noch auf starke Zweifel. Am 3. Dezember erschien jedoch der als abschließend anzusehende Bericht des Washingtoner Agrikulturbureaus; er bezifferte die Ernte der laufenden Saison auf 12 162 000 Ballen, also eher noch höher. Das wäre, wie die folgenden Zahlen zeigen, eine Rekordernte, denn das letzte Höchstjahr 1898/99

ergab immer erst 11 235 383 Ballen. Die amerikanischen Baumwollfelder brachten diese Erträge:

1897/98	11 180 960	Ballen
1898/99	11 235 383	„
1899/1900	9 439 559	„
1900/1901	10 425 141	„
1901/1902	10 701 453	„
1902/1903	10 758 356	„
1903/1904	10 123 686	„
1904/1905 (Schätzung)	12 162 000	„

Der Liverpooler Baumwollpreis, der Ende 1903 auf 6,96 Pence, am 11. März 1904 auf 8,78 Pence gestanden hatte, fiel deshalb am 6. Dezember auf 4,17 Pence, am 16. Dezember auf 4,08 Pence. Im allgemeinen bedeutet diese Rohstoffverbilligung natürlich eine weitere Kräftigung der größten Textilindustrie, und besonders in Lancashire freut man sich des Aufschwunges, der nun bereits ein paar Monate anhält. Hier und da macht sich jedoch die Unberechenbarkeit der kapitalistischen Konjunktur in genau entgegengesetzter Weise geltend: mancher Fabrikant arbeitet nach teuer eingekaufte Baumwollwerte (oder zu hohen Preisen vereinbarte Baumwoll-Lieferungen) auf, während der Preis des Fabrikats schon durch die jetzige Verminderung der Rohstoffkosten bestimmt wird; er erleidet also Verluste, weil die Billigkeit des Rohstoffes nicht ihm, wohl aber seinen Konkurrenten und den Konsumenten zugute kommt. In der Tat hören wir entsprechende Klagen aus einzelnen Distrikten.

Wie unsicher Ernteschätzungen sind, sehen wir übrigens auch aus den jetzigen genauen Mitteilungen der „Statistischen Korrespondenz" über die diesjährige **Ernte in Preußen.** Danach war trotz der Hitze und Dürre die Getreideernte gut, vielfach sogar wesentlich besser wie jemals seit dem Jahre 1893, in dem die jetzige Art der Ernteermittelung durch die landwirtschaftlichen Vertrauensmänner begann, über das hinaus also Vergleiche nur mit großer Vorsicht zu ziehen sind. Dagegen war das Defizit an Heu, vor allem jedoch an Kartoffeln ganz beträchtlich, in einzelnen Landstrichen (Provinz Brandenburg, Schlesien, Posen, Provinz Sachsen), geradezu enorm. Die Gesamternte für die einzelnen Getreidearten und Produkte belief sich in Tonnen:

	1900	1901	1902	1903	**1904**
Winterweizen	2245515	1025916	2270336	1759952	2258016
Sommerweizen	145063	395504	164241	396751	188148
Winterroggen	6813121	5719324	7035035	7233828	7528411
Sommerroggen	57868	93874	68406	77337	59031
Sommergerste	1649982	1931981	1664496	1823557	1641835
Hafer	4631648	4746536	4902672	5172140	4518371
Kartoffeln	27561406	33997923	29052288	28763738	**24655447**
Kleeheu	3595128	3533388	5935406	6292779	4417309
Luzerneheu	462023	407676	498312	483905	387447
Wiesenheu	10034739	10130493	12696695	13147139	9374696

Ein Vergleich der in den letzten fünf Jahren geernteten Mengen ergibt, daß nächst 1903 mit 16 466 tausend Tonnen 1904 mit 16 194 die günstigste Getreideernte hatte. Für 1902 stellten sich 16 095, für 1900 15 034 und für 1901 13 913 tausend Tonnen heraus. Kartoffeln waren 1904 mit 24 655 tausend Tonnen am schlechtesten geraten, ebenso die Heuernte mit deren 14 179 gegen 19 924 im Vorjahre, 19 130 im Jahre 1902, 14 993 im Jahre 1900 und 14 372 im Jahre 1901. Es ist also hauptsächlich die Viehfütterung, die etwas in Bedrängnis geraten ist, obwohl gleichfalls nicht so stark, wie zuerst vermutet. Beim Getreide kommen zur stattlichen Erntemenge sogar ganz ansehnliche Preise hinzu, wie sie durch die knappe Welternte bewirkt worden sind. In der zweiten Dezemberwoche pendelte der Preis der Berliner Produktenbörse bei Weizen etwa um 183 Mk., bei Roggen um 148 Mk., erreichte also eine ganz beträchtliche Höhe. Die Zuckerpreise sind bekanntlich ebenfalls hohe. Die hohen Branntweinpreise entsprechen zum mindesten den erhöhten Kosten für die Kartoffeln als Brennereimaterial. Als Notjahr können die Landwirte daher das Jahr 1904 nicht bezeichnen, wenn es auch im Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Produktionszweige kein glänzendes Jahr gewesen sein mag.

Daß der **Schiffahrtskrieg** unter großen Opfern geführt wurde, zeigt sich jetzt beim Norddeutschen Lloyd. Der Aufsichtsrat schätzte am 15. Dezember die Dividende für 1904 auf 2—3 Prozent, gegen 6 Prozent im Vorjahre. In die Wagschale fällt allerdings beim Lloyd weiter noch die Störung des ostasiatischen Reichspostdampferdienstes durch den Krieg zwischen Japan und Rußland. Diese Fahrten hat der Lloyd seit 1904 ganz allein übernommen, nach Uebereinkommen mit der früher hieran ebenfalls beteiligten Hamburg—Amerika-Linie. Vorläufig heißt das weiter nichts, als daß Bremen allein die jetzigen Rückschläge durch den Krieg zu tragen hat. Denn die Hamburg—Amerika-Linie stellt sogar eine höhere Dividende wie 1903 (damals 6 Proz.) in Aussicht, und die Erweiterungspläne für den skandinavischen Verkehr deuten auf ein unerschüttertes Selbstbewußtsein. Gerade der Krieg scheint für Hamburg, durch Schiffsverkäufe und Kohlentransporte, mehr Vorteile wie Nachteile erbracht zu haben. Uebrigens kündigt sich auch im skandinavischen Verkehr ein mehrseitiger internationaler Kampf an. Englische Eisenbahngesellschaften streben danach, ihre östlichen Endpunkte durch Dampferlinien mit Dänemark zu verbinden, um die übernommenen großen Buttertransporte alsdann als Landfracht für ihre Schienenwege zu monopolisieren, während der Handel bisher eine Eisenbahngesellschaft gegen die andere ausspielte.

Die **Berliner Bank,** die vor einiger Zeit von der Deutschen Bank verschluckt werden sollte, geht nunmehr, wenn die Vereinbarung der beiden Verwaltungen den Beifall der Generalversammlungen findet, in die Kommerz- und Diskontobank auf. Die Deutsche Bank bot für die Aktien ca. 94 Proz., das jetzige Angebot ist etwa 98½ Proz., so daß diesmal die Aktionäre kaum Widerspruch erheben werden. Im Juli stärkte die Diskontobank ihre Stellung bereits durch eine Interessengemeinschaft mit der Leipziger Kredit- und Sparbank. Nach der Höhe ihrer Aktienkapitalien folgen sich jetzt unsere Großbanken in folgender Ordnung:

		Millionen Mk.
Dresdner Bank	160	. . 285
Schaaffhausenscher Bankverein	125	
Deutsche Bank		180
Diskontogesellschaft		170
Darmstädter Bank		154
Berliner Handelsgesellschaft		100
Commerz- und Discontobank		85
Nationalbank für Deutschland . . .		60

Berlin, 18. Dezember 1904. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die englischen Trade Unions im Jahre 1903.

Spät, — reichlich spät veröffentlicht die „Labour Gazette" die Statistik der englischen Gewerkschaften, die sonst immer im Januarheft erschien, im Dezemberheft. — Daß die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in Jahren des gewerblichen Aufschwungs im Wachsen, dagegen in Jahren des Rückganges im Sinken begriffen sind, ist eine bekannte Tatsache. Es kann daher nicht weiter befremden, daß das Jahr 1903 für

Großbritannien einen Rückgang der Mitgliederzahlen von 1 995 000 (1902) auf 1 992 000 oder mehr als 1 Proz. brachte. Im Gegensatz zu diesem Mitgliederverlust steht aber die Tatsache, daß der Vermögensstand der 100 bedeutendsten Gewerkschaften die bisher unerreichte Höhe von 4 550 775 Lstrl. oder mehr als 4 Lstrl. pro Kopf erreicht hat. Dieser Vermögensstand wird besonders illustriert durch den Umstand, daß im Jahre 1903 kein bedeutsamer Streik zu verzeichnen war; die ganze Ausgabe für Streiks betrug nur 172 000 Lstrl. Demgegenüber tritt eine Zunahme an Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung von mehr als 800 000 Lstrl. Diese Form der Versicherung gegen Beschäftigungslosigkeit ist besonders in den alten Gewerkschaften in Gebrauch und kostete denselben im Jahre 1903 mehr als ½ Million Pfund Sterling (10 Millionen Mark). Noch größer aber waren die Ausgaben für andere Unterstützungen, nämlich 791 000 Lstrl. (16 000 000 Mk.). Während also für Streiks kaum 10 Proz. verausgabt wurden, betrugen die Ausgaben für Arbeitslosen- und andere Unterstützungen 68 Proz.

Mitgliederbewegung.

Es waren zu Ende des Jahres 1903 vorhanden 1166 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 1 902 308 (1902: 1190 Gewerkschaften mit 1 924 809 Mitgliedern); der Rückgang betrug also 24 501 Mitglieder. In den Baugewerben (ausschließlich der Hilfsarbeiter) war eine Abnahme von 1,4 Proz., entstanden meist in den Gewerkschaften, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlen, zu verzeichnen. In der Gruppe Bergbau und Steinbrüche betrug sie 0,5 Proz., in den Metall-, Maschinen- und Schiffsbaugewerben 0,1 Proz., im Textilgewerbe 1,1 Proz. und in dem Transportgewerbe 0,5 Proz. Ueber ¾ der gesamten Mitglieder aller Gewerkschaften entfallen auf diese fünf Gewerbegruppen. Die nächstgrößeren Gruppen, wie man sie auch zusammenfassen möge, neigen sich mehr den ungünstigeren Gewerben mit einem Rückgang von 9,8 Proz. zu.

In der folgenden Tabelle I ist die Mitgliederbewegung der 100 bedeutendsten sowie der übrigen und der gesamten Gewerkschaften von jedem der Jahre von 1892–1903, sowie die verhältnismäßige Zu- oder Abnahme im Vergleich mit den vorhergehenden Jahren veranschaulicht.

Tabelle I. Mitgliederbewegung.

Jahr	100 der bedeutend. Gewerkschaften		Uebrige Gewerkschaften		Gesamte Gewerkschaften	
	Zahl der Mitglieder	+ Zu- oder − Abnahme	Zahl der Mitglieder	+ Zu- oder − Abnahme	Zahl der Mitglieder	+ Zu- oder − Abnahme
1892	902763	—	606769	—	1500532	—
1893	909222	+ 0,7	579235	— 4,5	1488457	— 1,4
1894	921100	+ 1,6	523471	— 9,6	1447571	— 2,7
1895	910320	— 1,5	504480	— 3,6	1414800	— 2,3
1896	958658	5,3	544056	+ 7,8	1502714	+ 6,2
1897	1058659	10,4	564357	+ 3,7	1623016	+ 8,0
1898	1031377	2,3	625661	+10,9	1660038	+ 2,3
1899	1111329	+ 7,4	709217	+ 13,4	1820546	+ 9,7
1900	1150905	+ 3,6	776366	+ 9,5	1927361	+ 5,9
1901	1153711	+ 0,2	785278	+ 1,1	1939022	+ 0,6
1902	1148582	0,4	776227	1,2	1924809	— 0,7
1903	**1133640**	**1.3**	**768668**	**1,0**	**1902308**	**— 1,2**

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß in den letzten zwei Jahren ein Rückgang eingetreten ist; indes ist das Gesamtergebnis des zwölfjährigen Zeitraums von 1892–1903 noch immer eine Zunahme der Mitglieder um mehr als 25 Proz. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug im Jahre 1903: 119 416, gegenüber 122 210 im Jahre 1902. Der Rückgang von 2,3 Proz. entfällt hauptsächlich auf die Baumwollgewerbe und ist die Folge einer Periode unsicherer Beschäftigung in der Baumwollspinnerei.

Kassengebarung der 100 bedeutendsten Gewerkschaften.

Die folgende Tabelle II stellt einen Auszug dar aus den Rechenschaftsberichten der 100 bedeutendsten Gewerkschaften für die 12 Jahre von 1892–1903, deren Mitgliederzahlen in der ersten Rubrik der Tabelle I wiedergegeben wurden.

Tabelle II. Kassengebarung der 100 größten Gewerkschaften.

Jahr	Einnahmen			Ausgaben			Vermögen Ende des Jahres		
	insgesamt	pro Mitglied		insgesamt	pro Mitglied		insgesamt	pro Mitglied	
	Lstr.	Sh.	d.	Lstr.	Sh.	d.	Lstr.	Sh.	d.
1892	1462386	32	4¾	1433111	31	9	1573944	34	10½
1893	1613514	35	6	1850054	40	4½	1352404	29	9
1894	1617270	35	—	1423331	30	9¾	1546343	33	5½
1895	1540058	33	10	1375913	30	2¾	1710158	37	7
1896	1653009	34	5¾	1217827	25	5	2145640	44	9¼
1897	1972385	37	3¼	1901051	35	11	2216974	41	10½
1898	1899549	36	8¾	1183983	28	8¼	2632540	50	10¾
1899	1826312	32	10½	1253963	22	6¾	3204889	57	8
1900	1933798	33	7¼	1148610	25	2	3600077	64	1½
1901	2024161	35	1	1626375	28	2¼	4087863	70	10¼
1902	2067066	36	—	1783351	31	0¾	4372178	76	1½
1903	**2073612**	**36**	**7**	1895015	35	5¼	4550775	80	3½

In den 12 Jahren stieg also das Gesamtvermögen der 100 größten Gewerkschaften von 1 573 944 Pfund Sterling oder pro Kopf 34 sh. 10½ d. auf 4 550 775 Pfund Sterling oder pro Kopf 80 sh. 3½ d., das heißt ungefähr auf das 2½fache. Die Gesamteinnahme von 2 073 612 Pfd. Sterl. im Jahre 1903 übertraf noch die höchste der vorgängigen Jahre (1902); die Gesamtausgabe von 1 895 015 Pfund Sterling wird nur von der des Jahres 1897 übertroffen, des Jahres des großen Maschinenbauerstreiks.

Die Ausgaben haben in allen Gewerbegruppen zugenommen, ausgenommen die Gruppe Bergbau und Steinbrüche. Die größte verhältnismäßige Zunahme entfällt auf die Textil-, Bekleidungs- und Transportgewerbe; in jeder dieser Gruppen überschreitet sie 30 Proz. für das Jahr. Den größten Rückgang in Einnahmen und Vermögen weist wieder die Textilgruppe auf, die infolge hoher Preise der Rohmaterialien einen plötzlichen Beschäftigungsmangel erlitt. Der Rückgang an Einnahmen in dieser Gruppe betrug 6 Proz., an Vermögen 3 Proz.

Die nächste Tabelle III veranschaulicht die Ausgaben für Streik-, Arbeitslosen- und andere Unterstützungen sowie für Verwaltungskosten in den 100 bedeutendsten Gewerkschaften.

Während dieser 12 Jahre verausgabten diese 100 Gewerkschaften 18 700 000 Pfund Sterling, wovon allein an Arbeitslosenunterstützungen 4 200 000 Pfund Sterling oder 22,3 Proz. der Gesamtausgaben gezahlt wurden. Für andere Unterstützungen (an Kranke, Verletzte, Alterspensionen, Beerdigungskosten) wurden 7 300 000 Pfd. Sterl. oder 39,3 Proz. verausgabt. Dagegen wurden nur 3 400 000 Pfd. Sterl. oder 18 Proz. für Streikunterstützungen verwendet, während der Rest von 3 800 000 Pfd. Sterl. oder 20,4 Proz. auf Verwaltungskosten entfällt. Aus der Tabelle ist ferner zu ersehen, daß im Jahre 1903 die Ausgaben für Arbeitslosen- und andere Unter-

Tabelle III.
Streik-, Arbeitslosen- u. a. Unterstützung und Verwaltungskosten in 100 der größten Gewerkschaften.

Jahr	Streikunterstützung		Arbeitslosenunterstützung		Andere Unterstützungen		Verwaltungskosten	
	Ausgabe Lstr.	% der Gesamtausgab.	Ausgabe Lstr.	% der Gesamtausgab.	Ausgabe Lstr.	% der Gesamtausgab.	Ausgabe Lstr.	% der Gesamtausgab.
1892	398025	27,8	324869	22,7	455653	31,8	254554	17,7
1893	571208	31,3	457846	25,0	545485	29,7	257515	14,0
1894	167776	11,8	447218	31,4	530861	37,3	277146	19,5
1895	197363	11,4	415583	30,2	506084	37,0	253058	18,4
1896	171168	14,0	261387	21,5	513748	42,2	271524	22,3
1897	659079	34,7	327752	17,2	600491	31,6	315749	16,5
1898	328651	22,2	237469	16,0	613360	41,3	304503	20,5
1899	119574	9,5	187332	14,9	624856	49,9	322201	25,7
1900	149122	10,3	260655	18,0	682413	47,1	356420	21,6
1901	204622	12,6	324863	20,0	720513	44,3	376577	23,1
1902	217968	12,2	420311	23,5	751118	42,2	393794	22,1
1903	**172418**	**9,1**	**504214**	**26,6**	**791404**	**41,8**	**426979**	**22,5**

stützungen 68,4 Proz. umfassen und höher waren, als in jedem der früheren Jahre (ausgenommen 1894). Dagegen betrug die Streikunterstützung nur 9,1 Proz. der Ausgaben und war im Verhältnis in keinem der früheren Jahre so gering. Der Rückgang an Ausgaben für Streikunterstützung wird hauptsächlich durch den Kohlenbergbau veranlaßt, in welchem Arbeitseinstellungen bedeutend weniger als in anderen Jahren hervortraten.

Arbeitslosenunterstützung.

Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 1892—1903 in den 100 wichtigsten Gewerkschaften gibt für die einzelnen Gewerbegruppen die nachfolgende Zusammenstellung (Tabelle IV) wieder:

Tabelle IV. Arbeitslosenunterstützung in den einzelnen Gewerbegruppen.

Jahr	Baugewerbe Lstr.	Bergbau und Steinbrüche Lstr.	Metall, Maschinen und Schiffsbau Lstr.	Textilindustrie Lstr.	Bekleidungsgewerbe Lstr.	Transportgewerbe Lstr.	Graphische und verw. Gewerbe Lstr.	Holzarbeiter und Wohn. Einrich. Lstr.	Sonstige Gewerbe Lst.
1892	31729	7638	190070	44623	2605	6097	27598	9244	7265
1893	40030	62435	251461	47200	3544	5907	26514	12410	8615
1894	53794	20658	260619	42227	4226	3272	34717	11808	9947
1895	52345	68046	192505	49111	2901	3505	30274	9898	7148
1896	25069	42896	113032	34747	2400	3091	27535	5734	6553
1897	24216	24877	194610	40538	1995	5257	21995	6736	6308
1898	22249	13735	107610	34238	2121	17779	25668	6773	7296
1899	24277	10247	81512	26309	1379	3017	28310	7050	4631
1900	46355	4419	93822	60030	1633	3612	35410	9985	5384
1901	67228	17727	134743	44114	1721	3480	36295	13892	5662
1902	73804	18876	204725	55520	1257	3985	37214	16014	9415
1903	**80802**	**18020**	**224043**	**112510**	**1516**	**3590**	**38407**	**17045**	**8281**

Seit 1899 zeigen die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung eine ständige Zunahme. Der Gesamtbetrag von 504 214 Pfd. Sterl. i. J. 1903 (vergl. Tab. III), ist höher als in irgend einem der früheren Jahre, aber auch der Durchschnittsbetrag pro Kopf der Mitglieder ist seit 1895 nicht wieder so hoch gewesen als in diesem Jahre. Er betrug: 1892: 7 sh. 2½ d., 1893: 10 sh. 1 d., 1894: 9 sh. 8½ d., 1895: 9 sh. 1½ d., 1896: 5 sh. 5½ d., 1897: 6 sh. 2¼ d., 1898: 4 sh. 7 d., 1899: 3 sh. 4½ d., 1900: 4 sh. 6¼ d., 1901: 5 sh. 7½ d., 1902: 7 sh. 4 d. und **1903: 8 sh., 10¾ d.** Mehr als die Hälfte der Zunahmen dieser Ausgaben seit 1902 rührt von der Textilindustrie her, wo die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung auf den mehr als doppelten Betrag anschwollen, veranlaßt durch die bereits erwähnten wirtschaftlichen Ursachen. Die höchsten Ausgaben weist jedoch nach wie vor die Gruppe der Metall-, Maschinen- und Schiffsbaugewerbe auf, die an der Spitze aller Gruppen der Arbeitslosigkeitsausgaben marschiert.

Gewerkschaftskartelle und Verbände.

Die Zahl der Gewerkschaftskartelle (Trades Councils) zu Ende des Jahres 1903 betrug 204, die Gesamtzahl der durch sie vertretenen Mitglieder 839 110. Im Jahre 1902 war die Zahl der Kartelle nur 193, die ihrer Mitglieder 818 910. Diese Organisationsform war also trotz des allgemeinen Rückganges in langsamer Ausbreitung begriffen. Dagegen fiel die Zahl der Gewerkschaftsverbände von 95 im Jahre 1902 auf 90 im Jahre 1903 und die Gesamtzahl ihrer Mitglieder in diesem Zeitraum von 1 806 000 auf 1 727 000. Diese Verbände, so groß sie auch sein mögen, gehören wiederum verschiedenen Föderationen an, von welch letzteren die General Federation of Trade Unions 1903 ca. 403 000 Mitglieder (gegenüber 414 i. J. 1902) und die Miners Federation 340 0000 (gegenüber 343 000 i. J. 1902), sowie die Föderation der Maschinen- und Schiffsbaugewerbe 240 000 (gegenüber 238 000 i. J. 1902) Mitglieder umfaßten. Die Bedeutung der größten dieser Gewerkschaftsbunde, der General Federation of Trade Unions (die dem Internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen angeschlossen ist), läßt sich leicht beurteilen aus der Tatsache, daß diese Föderation im Jahre 1903 eine Gesamteinnahme von 31 311 Pfd. Sterl. und eine Gesamtausgabe von 10 723 Pfd. Sterl. sowie ein Vermögen von 98 883 Pfund Sterling verzeichnet. (1 Pfd. Sterl. = 20,40 Mark, 1 sh. gleich Schilling = 1,02 Mk., 1 d. gleich Penny = 8½ Pf.

Industriezählung in Canada.

Im Jahre 1901 fand in Canada eine Betriebszählung statt, welche — ähnlich wie die schweizerische Fabrikstatistik — die kleinsten Unternehmungen jedoch nicht berücksichtigte, und auf solche beschränkt war, die mehr als je 4 Arbeiter beschäftigten. Wenn nun in Amerika den Kleinbetrieben keine so große Bedeutung beigemessen werden kann wie in europäischen Ländern (in Deutschland und Oesterreich bilden solche über 90 Proz. aller Betriebe), so ist doch die Unvollständigkeit der Aufnahme zu bedauern; denn auch in Canada sind im Kleingewerbe mehr als ein Viertel aller Arbeiter tätig. Trotz dieser Mangelhaftigkeit in der Anlage der Zählung sind die Ergebnisse nicht wertlos und lohnt es sich, sie etwas näher zu betrachten und Vergleiche mit den im Jahre 1891 ermittelten Daten anzustellen. Dabei kommt man zu dem Resultat, daß im Laufe dieser 10 Jahre die canadische Industrie ganz beträchtlich an Umfang gewonnen hat. Gleichzeitig ist die Tendenz zur Konzentration in Großbetrieben unverkennbar. Dies lassen die folgenden Zahlen zum Ausdruck kommen:

	Unternehmungen	Investiertes Kapital in Dollars	Beschäftigte Arbeiter
1891 . . .	12 404	296 350 316	269 093
1901 . . .	11 126	441 053 060	306 694

Der Betrag des investierten **Kapitals** ist um 144,7 Millionen Dollars oder 48,83 **Proz.** angewachsen, die Zahl der beschäftigten **Arbeiter** um 37 601 oder 13,97 **Proz.** gestiegen; **hingegen weisen** die Unternehmungen einen Rückgang um 1278 oder 11,1 Proz. auf. Insbesondere sind es Industrielle

aus den Vereinigten Staaten, welche von den reichen natürlichen Hilfsquellen Canadas angezogen werden, die manches zur Entfaltung gewerblicher Tätigkeit in diesem Lande beitragen, das bis in die verhältnismäßig neue Zeit als reines Ackerbauland gegolten hatte.

Betrachten wir nun aber die Summen der Arbeitslöhne, wie sie durch die beiden statistischen Aufnahmen ermittelt wurden, sowie den ausgewiesenen Wert der erzeugten Produkte, so sehen wir, daß der industrielle Aufschwung den Arbeitern keineswegs eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage gebracht hat; im Gegenteil, dieselbe hat sich infolge sinkender Löhne und einer Steigerung der Lebensmittelpreise verschlechtert. Der auf einen Arbeiter im Jahresdurchschnitt entfallende Produktwert ist in 1901 ein höherer gewesen als in 1891; die Zahlen gestalten sich in folgender Weise:

	Summe der Arbeitslöhne in Doll.	Zunahme in Prozenten	Produktwert	Zunahme in Prozenten
1891	78 492 345	—	359 082 636	—
1901	88 143 472	12,30	452 775 577	26,09

Der durchschnittliche Lohn eines Arbeiters war im Jahre 1891 292,44 Dollar, im Jahre 1901 nur 287,40 Dollar; die Verminderung beträgt somit 5,04 Dollar pro Arbeiter. Der durchschnittlich auf einen Arbeiter entfallende Produktwert ist dagegen im Lauf der 10 Jahre von 1334,41 auf 1476 Dollar gestiegen oder um nahezu 11 Proz. Zwei Ursachen kommen für den Lohnrückgang hauptsächlich in Betracht: die Zuwanderung billiger Arbeitskräfte aus Europa und die Vernachlässigung der gewerkschaftlichen Organisation durch die Arbeiter.

Um die relative Bedeutung der verschiedenen Industriegruppen zu erkennen, sei eine Tabelle angefügt, welche für jede derselben die Zahl der Unternehmungen, die der Arbeiter und den durchschnittlichen Jahreslohn eines Arbeiters veranschaulicht, und zwar in der Reihenfolge der amtlichen Publikation.*)

Industriegruppen	Zahl der Unternehmungen		Zahl der Arbeiter		Durchschnittlich Lohn pro Jahr in Doll.	
	1891	1901	1891	1901	1891	1901
Waffenfabrikation 2c.	14	14	501	611	381	344
Graphisch. Gewerbe, Buchbinderei	418	519	9187	10724	395	399
Wagenbauindustrie	404	409	10070	14453	407	420
Chemische Industrie	123	120	1776	2259	356	348
Getränke u. Genußmittel	328	384	9596	11275	338	352
Industrie in Hanf, Flachs 2c.	88	79	2632	2621	213	219
Industrie animalischer Nahrungsmit.	941	1218	22758	18030	80	116
Industrie vegetabilischer Nahrungsmit.	600	793	10010	15705	290	233
Zimmer- und Gebäudeeinrichtung	1077	888	18674	17163	356	342
Gold- und Silberindustrie	62	54	1059	1544	433	410
Leder- und Schuhindustrie	557	439	16020	19332	304	315
Erzeugung von Beleuchtungsmitteln	118	132	3642	4810	322	424
Eisen- u. Stahlindustrie, Maschinen- u. Gerätefabrikation	1106	969	33507	38923	398	396
Animal. Produkte*)	71	63	1186	1364	362	316
Vegetab. Produkte*)	2740	2469	59132	66475	277	226
Mathemat., optische u. chirurg. Instrum.	4	4	26	140	354	337
Musikinstrum. - Erz.	50	46	2124	2669	443	411
Schiffbau	162	60	3420	2744	316	316
Industrie in Stein, Erde, Glas	732	677	11379	9370	285	249
Textil- und Bekleidungs-Industrie	2727	1648	51553	62705	244	238
Verschied. Industrien	82	141	841	3777	244	313

*) Statistical Yearbook of Canada. Neunzehnter Jahrgang, Seite 635 und ff. Ottawa 1904.

*) Andre als Nahrungsmittel.

Die eigentlichen Baugewerbe sind in die Erhebung nicht einbezogen worden. Vorderhand stehen auch keine Daten zur Verfügung über die Verteilung der Arbeiter nach Geschlecht und Alter, so daß nicht beurteilt werden kann, in welcher Weise Aenderungen in der Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte auf die Lohnentwickelung eingewirkt haben mögen.

Nur in 5 Industriegruppen (Flachs, Hanf usw., animalische Nahrungsmittel, Zimmer- und Gebäudeeinrichtung, Schiffbau, Steine, Erden, Glas) ist die Zahl der Arbeiter zurückgegangen, sonst überall gestiegen. Hingegen weisen nur 8 Industriegruppen eine Steigerung des auf einen Arbeiter im Jahresdurchschnitt entfallenden Lohnes auf.

Fehlinger.

Arbeiterstatistische Erhebungen.

Der Beirat für Arbeiterstatistik beschloß am 13. Dezember in seiner Sitzung, eine Erhebung über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in der Fischindustrie zu veranstalten und dieselbe durch mündliche Vernehmung von Auskunftspersonen aus Arbeitgeber- und Arbeiterkreisen dieses Gewerbes im Januar einzuleiten. In gleicher Weise soll eine Erhebung über die Lohnbücher in der Kleider- und Wäschekonfektion begonnen werden. Der Fragebogenentwurf zu Erhebungen im Fleischergewerbe wurde nach eingeholten Gutachten an den Ausschuß zur Umarbeitung zurückverwiesen, der Fragebogenentwurf für Erhebungen in Wasch- und Plättanstalten genehmigt und die Eingabe des Centralvereins zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt gegen den Grundplan einer Erhebung, die im nächsten Jahre in diesem Gewerbe stattfinden soll, abgewiesen.

Der Jahresbericht des Arbeitsamtes von Massachusetts (Vereinigte Staaten) für das Jahr 1903 (Report of Statistics of Labor) enthält außer einer Darstellung der Streiks und Aussperrungen, der Lohnschwankungen, der Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften, noch Abhandlungen über die Zusammensetzung der industriellen Bevölkerung des Staates nach Nationalitäten, die öffentlichen Arbeitsnachweisbureaus, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse

der Neger in Massachusetts usw. — Insgesamt kamen 217 Streiks und Aussperrungen vor, von welchen 116 für die Arbeiter vollständig oder teilweise erfolgreich und 90 erfolglos verliefen; in 11 Fällen ist der Ausgang der betreffenden Konflikte am Jahresschluß noch nicht bekannt gewesen. — Die vorgekommenen Lohnherabsetzungen waren nicht von einschneidender Bedeutung. — Aus der „Arbeits-Chronologie" geht hervor, daß die gewerkschaftliche Organisation im Berichtsjahre in den meisten Städten Massachusetts an Ausbreitung gewonnen hat. F.

Soziales.

Die Arbeitslosigkeit in England.

Die „Labour Gazette", das Publikationsblatt des Arbeitsamtes, bringt in seiner Dezember-Nummer einen Bericht über eine Umfrage, die es an eine größere Anzahl von Stadtverwaltungen gerichtet hatte, um eine Uebersicht über den Grad der Arbeitslosigkeit zu halten. Die Erkundigungen erstrecken sich auf 71 Städte von 50 000 und mehr Einwohnern. In London wurden von 28 Bezirksverwaltungen Erkundigungen eingezogen. Von diesen 28 Bezirken berichten 16 von „außergewöhnlicher Armut", hervorgerufen durch den Mangel an Arbeitsgelegenheit. Von 6 Bezirken war die Antwort unzureichend und die übrigen 6 berichten, daß hier keine außergewöhnliche Armut herrsche, wenn man die Jahreszeit in Betracht ziehe. Von den 16 Erstgenannten haben 11 im November Armenunterstützung gewährt. In 2 Bezirken wurden Notstandsarbeiten in Angriff genommen. Von den 71 Städten berichten 52 über außergewöhnliche Armut, bei den übrigen 19 sei dieselbe nicht so groß, wenn man die Jahreszeit in Betracht ziehe. Von den genannten 52 Städten haben 22 im November Armenunterstützung ausgezahlt.

Nach Provinzen zusammengestellt lauten die Berichte folgendermaßen: Von 16 Städten in Lancashire berichten 11 über außergewöhnliches Elend, in Yorkshire von 9 Städten 7, an der Nord-Ost-Küste von 7 Städten 4, aus Mittelengland berichten von 15 Städten 12 über große Not. Von anderen Städten in England und Wales berichten von 14 Städten 9 über außergewöhnliche Not.

Wie ich schon mitgeteilt habe, ist für London unter der Leitung des Ministers für Lokalverwaltungen ein Wohltätigkeitskomitee zustande gekommen, welches einen „Arbeitslosen-Unterstützungsfond" eröffnet hat. In den offiziellen und hohen Kreisen hält man die private Wohltätigkeit immer noch als für das Beste. Die Geldmittel, welche dem Komitee durch private Wohltätigkeit zufließen, werden nicht ausschließlich für sogenannte Arbeitslosenunterstützungen verwendet, die einzelnen Stadtbezirke können Zuschüsse von dem Komitee erhalten, womit diese dann Notstandsarbeiten in Angriff nehmen können.

Es ist vielleicht nicht ganz ohne Interesse, wenn hier mitgeteilt wird, daß der König dem Arbeitslosenfonds 5250 Mk., die Königin 4000, der Kronprinz 2100 und dessen Gemahlin 1050 Mk. übermittelt hat. Rotschild und ein oder zwei andere Lords haben je 100 000 Mk. gezeichnet.

Die Arbeitslosenstatistik für den Monat November zeigt ein weiteres langsames Steigen. Von 274 Gewerkschaften, die dem Arbeitsamt Mitteilungen machten, waren 40 244 Mitglieder oder 7 Prozent arbeitslos gegen 6,8 Prozent im vorhergegangenen Monat. In den letzten Jahren wurde dieser hohe Prozentsatz im Monat November dreimal erreicht und zwar in der schlechten Konjunkturperiode 1892/94. Im November 1892 betrug der Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder sogar 8,3, im November 1893 7,2 und im November 1894, also genau vor zehn Jahren, waren wie heuer 7 Prozent außer Arbeit.

Natürlich ist Arbeitslosigkeit nicht die einzige Begleiterscheinung einer wirtschaftlichen Depression. Lohnreduzierungen, kürzere Schichten arbeiten usw. spielen eine große Rolle, sie vermehren Not und Elend von tausenden fleißigen Arbeiterfamilien. Im letzten Monat (November) wurden die Löhne von 154 400 Arbeitern einer Veränderung unterzogen, von diesen erhielten nur 2700 Lohnerhöhungen, während 151 700 Lohnreduzierungen zu ertragen hatten. Der Lohnausfall derselben betrug 134 000 Mk. pro Woche. Im vorhergehenden Monat wurden nahezu 116 200 Arbeiter mit Lohnreduzierungen bedacht, deren Lohnausfall 28 000 Mk. pro Woche betrug. Im November 1903 hatten 153 600 Arbeiter einen Lohnausfall von 136 000 Mk. pro Woche zu ertragen.

Von den gelernten Berufen leiden die Kesselschmiede und verwandten Berufe am meisten unter der wirtschaftlichen Depression. Trotzdem die Löhne dieser Arbeiter in den letzten drei Jahren immer mehr gefallen sind und die Mehrheit derselben nur dreiviertel oder gar halbe Tage arbeiten, wächst die Zahl der Arbeitslosen noch immer in schnellem Tempo. Anfangs November mußten die Arbeiter der großen Schiffbauwerften der Nordost-Küste in eine weitere fünfprozentige Lohnreduzierung für Stückarbeit und 1,50 Mk. pro Woche bei Zeitlohn einwilligen, welche vom 1. Januar 1905 in Kraft tritt. Anfänglich widersetzten sich die Arbeiter mit aller Macht gegen diese Zumutung der Föderation der Schiffsreeder, jedoch der Umsicht der Vertreter der Arbeiter gelang es schließlich, diese von der Idee eines Streiks abzubringen.

Der Verband der Kesselschmiede mit seinen 48 000 Mitgliedern zählte im letzten Monat (November) 7064 arbeitslose Mitglieder gegen 6730 im vorhergegangenen Monat. 21 Proz. der Mitglieder des Verbandes sind entweder arbeitslos, krank oder altersschwach. Die Ausgaben für diese Unterstützungszwecke betrug im letzten Monat 261 106 Mk. Außer den statutenmäßigen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung hat der Verband in diesem Jahre nahezu 60 000 Mk. an arbeitslose Mitglieder verausgabt, die sich in höchster Not befanden. B. W.

Arbeiterbewegung.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die diesmalige Jahresversammlung der American Federation of Labor hat in San Francisco (Californien) in der zweiten Hälfte des November stattgefunden. Die Zahl der anwesenden Delegierten war eine etwas geringere als im Vorjahre. Desto eifriger gestalteten sich aber die Debatten selbst. Insbesondere gab es wieder „Jurisdiktionsstreitigkeiten" in großer Zahl zu erledigen, die einen beträchtlichen Teil der Zeit des Kongresses in Anspruch nahmen. Die Frage der „Industrieverbände" und der gewerblichen Autonomie" kam ebenfalls wieder zur Verhandlung, wobei die Anhänger des gegenwärtigen Systems die Majorität behielten. Eine besondere Schwierigkeit bereiten die Versuche zur Einigung der bestehenden Holzarbeiterverbände (Woodworkers und Carpenters and Joiners); ob dieselbe erzielt wurde, ist noch nicht bekannt. Die Konvention hat sich zugunsten der Erneuerung des Verbots der Chineseneinwanderung aus-

gesprochen und fordert ähnliche Maßregeln gegen die Japaner. — Die Forderungen nach Arbeiterschutzgesetzen waren im allgemeinen dieselben, welche schon bei früheren Gelegenheiten aufgestellt wurden. Bei der Neuwahl des Ausschusses der Federation kam es zu heftigen Auftritten; es sind einige neue Mitglieder in denselben gewählt worden, doch fehlen noch bestimmte Nachrichten über die eingetretenen Veränderungen. Ein ausführlicher Bericht wird in einer der nächsten Nummern dieses Blattes folgen.

Die Gewerkschaften der Vereinigten Staaten kommen nun immer mehr zu der Einsicht, daß das System *hoher Beitrittsgebühren* für den Fortschritt der Organisation schädlich ist. So schreibt das „*Journal der Seeleute*" hierüber: In dem Bestreben, die Eintrittsgebühren niedrig, die Beiträge aber hoch zu halten, liegt die Macht und der Bestand des Trade Unionismus, weil dadurch jeder Angehörige des Gewerbes Mitglied werden kann. Es wird darauf verwiesen, daß im entgegengesetzten Falle — wie es sich in der gegenwärtigen Krisenperiode gezeigt hat — die Gewerkschaften selbst dazu beitragen, Streikbrecher zu züchten. Gerade jene Unions, die alle Branchengenossen aufnehmen, haben die Krise viel besser zu überstehen vermocht, als die anderen. Welch unglaublich hohe Beitrittsgebühren manchmal festgesetzt werden, beweist z. B. der Umstand, daß der Verband der *Bleirohrleger und Installateure* von den früher wegen irgend eines Vergehens ausgeschlossenen Mitgliedern in der Stadt Syracuse (New York) nun Wiedereintrittsgebühren von je 100 Dollars verlangt. Die *Handschuhmacher* suchen die Zuwanderung europäischer Kollegen durch eine Einschreibgebühr für den Verband im Betrag von 200 Dollars hintanzuhalten.

Die Union der *Cigarrenarbeiter* hat auch in der letzten Berichtsperiode erfreuliche Erfolge errungen, fast alle Ausstände endeten zugunsten der Arbeiter.

Der Verband der *Eisenformer und Gießer* hat vom 1. Juli bis 1. Oktober d. J. 68 557 Dollar für Streiks ausgegeben; doch ist es den Unternehmern (wie „Iron Molders' Journal" berichtet), nicht gelungen, die in diesem Verband organisierten Arbeiter zum Nachgeben zu zwingen. Es handelt sich bei den meisten Streiks um Anerkennung der Organisation.

Hingegen scheinen die heuer vom Verband der *Kohlenbergarbeiter* geführten Streiks alle verloren zu gehen; so war es in Colorado der Fall, und die 20 000 Ausständigen in Alabama mußten gleichfalls nachgeben. Der Streik der *Bergwerksmaschinisten* in Illinois ist nach kurzer Dauer zu Ungunsten der Arbeiter beendet worden. Die Unternehmervereinigung hat mit den United Mine Workers (Bergarbeiterverband) ein Uebereinkommen getroffen, welches auf die Lohnverhältnisse der Maschinisten Bezug hat. Die bisher bestandene selbständige Organisation der letzteren anzuerkennen, verweigern die Grubenbesitzer. Es ist vorauszusehen, daß infolge der jetzigen Situation alle Mitglieder des Bergwerksmaschinistenverbandes zum Anschluß an die United Mine Workers gezwungen erscheinen. Das Abkommen mit den Unternehmern bestimmt unter anderem, daß die Maschinisten auch dann ihre Posten nicht verlassen dürfen, wenn die Bergarbeiter die Arbeit einstellen, und zwar aus dem Grund, um nicht Leben oder Eigentum zu gefährden.

Eine vor einigen Wochen abgehaltene Konferenz von Vertretern der streikenden *Textilarbeiter* und der Unternehmer verlief resultatlos, da die letzteren alle Zugeständnisse verweigerten; der Ausstand währt nun bald ein halbes Jahr.

Die Konvention der *Baumwollspinner* beschloß die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages pro Woche auf 50 Cents (Mk. 2,—); dieses Vorgehen hat in der ungünstigen Geschäftslage der Industrie in den Neuenglandstaaten und den damit drohenden Lohnreduktionen seine Begründung. Es muß leider gesagt werden, daß es die Textilarbeiter versäumten, zur rechten Zeit ihre Organisationen zu kräftigen. F.

Anfänge der Gewerkschaftsorganisation in Süd-Afrika.

Auch in Südafrika beginnt die Gewerkschaftsbewegung Fuß zu fassen, wenn auch die Ausbreitung derselben nur ganz langsam vor sich geht. Es bestehen Organisationen der Buchdrucker, der Metallarbeiter, Schiffsbauer, Zimmerer sowie der Arbeiter im Bekleidungsgewerbe usw. Im laufenden Jahre wurden eine Anzahl Vereine sowie auch „Trade Councils" (Gewerkschaftsräte) neu gegründet. Ueber die Stärke der Organisationen sind leider keine verläßlichen Angaben erhältlich, da eine Gewerkschaftskommission oder dergleichen bisher nicht besteht. Verschiedene Ursachen wirken auf das Fortschreiten der Arbeiterorganisationen hemmend ein; vor allem sind auch die politischen und nationalen Verhältnisse schuld. Eine Arbeiterschutzgesetzgebung mangelt gänzlich. Im Laufe des Jahres 1904 ist es im Capland sowie in Natal zu vereinzelten Streiks gekommen, die zumeist für die Arbeiter ergebnislos verliefen.

Die besondere Sorge der europäischen Arbeiter in Südafrika ist, der Einfuhr von Chinesen nach Transvaal entgegenzutreten, weil durch deren Verwendung die Zahl der Arbeitslosen erhöht und die Löhne gedrückt werden. Die Regierung, als willige Dienerin der Bergwerksbesitzer, leiht diesen Forderungen allerdings kein Gehör. Obzwar asiatische Arbeiter nur in Bergwerken verwendet werden dürfen, so ist dennoch die Befürchtung nicht ungerechtfertigt, daß solche sich später auch Zutritt zu den Gewerben verschaffen werden, und es zu einem Zustande kommt, wie er vor Jahrzehnten in Californien und bis vor wenigen Jahren in Australien existierte. Die in Südafrika (auf britischem Gebiet überhaupt) geborenen Chinesen gelten nämlich als britische Bürger, und können unter keinen Umständen gezwungen werden, das Land zu verlassen oder sich in diesem und jenem Beruf nicht zu betätigen.

Die *Arbeitslosigkeit* ist in allen südafrikanischen Kolonien im Jahre 1904 eine sehr große gewesen; die Industrie ist wenig entwickelt und trotzdem kommen zahlreiche neue Einwanderer aus Europa an. Die Kosten der Lebenshaltung sind unerschwinglich teuer, so daß die gezahlten, nominell hohen Löhne, mehr als aufgewogen werden. Sobald normale Zustände wieder bestehen, ist zu erwarten, daß sich die Industrie rasch ausbreiten und auch die Arbeiterbewegung zu einer Bedeutung gelangen wird, wie es z. B. in Australien der Fall ist. H. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der *Kampf in der Berliner Holzindustrie* ist in ein neues Stadium getreten. Am 19. Dezember fanden unter der Leitung des Berliner Gewerbegerichtsvorsitzenden v. Schulz zum Zwecke der Beilegung des Streiks und der Aussperrung Vorverhandlungen statt, die zurzeit ihren

Fortgang nehmen. Die Arbeiter erwarten, daß eine Einigung nur auf der Basis der von den Vertrauensmännern gefaßten Beschlüsse zustande kommt. — Die Situation im Klavierarbeiterstreik ist unverändert. — Der Kampf in der Gelbmetallindustrie dauert fort. Von seiten der Streikleitung wie der Berliner Gewerkschaftskommission werden gemeinsame Weihnachtsbescherungen für die Familien der Streikenden und Ausgesperrten vorbereitet. — Im Ruhrrevier dauert die Gärung unter den Bergarbeitern fort. Maßregelungen christlicher Mitglieder auf Zeche „Viktor" bei Rauxel hatten Versammlungen zur Folge, die die Wiedereinstellung der Gemaßregelten forderten und eine Kommission wählten. Auch im Neuroder Revier (Schlesien) befinden sich 1500 Mann im Streik. — Wie berichtet wird, haben die Blattgoldfabrikanten von Nürnberg, Fürth und Schwabach beschlossen, den mit dem Metallarbeiterverbande abgeschlossenen Tarifvertrag zu kündigen, der am 1. März 1905 abläuft.

Aus Unternehmerkreisen.

„Tarifgemeinschaften in Unternehmerbeleuchtung."

Unter diesem Titel unterzieht das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe" den auch von uns behandelten Artikel der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg."*) einer vernichtenden Kritik, die die volle Beachtung aller Gewerkschaftskreise verdient. Der auf dem Gebiete der tariflichen Praxis erfahrene Kritiker Sch. des „Zentralblattes f. d. deutsche Baugewerbe" (allem Anschein nach ist es der Geschäftsführer Schmelzer des Arbeitgeberbundes für das Berliner Baugewerbe) rechtfertigt einleitend seinen Widerspruch damit, daß durch die Ansichten der „Arbeitgeber-Ztg.", die sich auch als offizielles Publikationsorgan des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe bezeichne, irrtümliche Auffassungen über die zahlreichen deutschen Arbeitgeberverbände entstehen könnten und bereits entstanden seien. Der Artikel der „Arbeitgeber-Ztg." erwecke den Eindruck tendenziöser Einseitigkeit, behandle das Gebiet der Tarifgemeinschaften nicht erschöpfend und sei ein Elaborat, das sich stellenweise ein wissenschaftliches Gepräge zu geben versuche. Dr. Kuh, der Verfasser des Artikels der „Arbeitgeber-Ztg." behauptete: Die Tarifverträge zeitigten „ohne jedweden dauernden Vorteil eine große Menge nachteilige Wirkungen". Dem stellt nun Sch. im „Zentralblatt" aus der Zusammenstellung des „Deutschen Arbeitgeberbundes f. d. deutsche Baugewerbe" über die praktischen Wirkungen der Tarifgemeinschaften folgende Aeußerungen im Auszug gegenüber:

„So schreibt der Berliner Lokalverband: „Die Erfahrungen mit den Tarifverträgen sind bisher als durchaus gute zu bezeichnen." Der Breslauer Verband äußert sich: „Das Vertragsverhältnis hat Ruhe geschaffen." Ferner schreibt der Arbeitgeberverband zu Cassel: „Die Erfahrungen sind bis jetzt gut zu nennen." Zu Cöln a. Rh.: „Der Verband steht dem Abschluß von Korporativ-Verträgen sympathisch gegenüber." Zu Cottbus: „Beim Vertrag haben sich bisher Uebelstände nicht gezeigt, vielmehr ist dadurch eine Festigung des gegenseitigen Verhältnisses erfolgt." Hannover: „Wir halten die Tarifgemeinschaft für ersprießlich für beide Teile." Königsberg: „Der Vertrag ist bisher von beiden Teilen streng innegehalten, auch im Winter." Landsberg a. W.: „Bisher gute Erfahrungen gemacht." Leipzig: „Wir haben die denkbar besten Erfahrungen gemacht. Trotz oftmals sehr flotter Beschäftigung und sehr knapper Arbeiterzahl haben die Arbeiter keinerlei Versuch gemacht, den Vertrag zu verletzen." Lissa: „Der Verband hält die Abschließung eines Vertrages für durchaus empfehlenswert." Magdeburg: „Die Tarifgemeinschaft hat sich bisher gut bewährt." Posen: „Die Arbeitgeber haben bis jetzt die eingegangenen Verpflichtungen streng befolgt." „Regensburg: „Der Verband erachtet in der Voraussetzung beiderseits festgefügter Organisationen den Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrages für wünschenswert." Stade: „Wir sind grundsätzlich für den Abschluß von Tarifverträgen." Templin: „Das Vertragsverhältnis hat sich bis jetzt gut bewährt." Stettin: „Die Erfahrungen waren bis jetzt gute." Altenburg S.-A.: „Die Verträge sind in der Hauptsache von beiden Teilen innegehalten. Der Verband steht auf dem Standpunkt, diese Verträge alljährlich abzuschließen." Baden-Baden: „Hat sich bis jetzt gut bewährt." Darmstadt: „Der Vertrag hat bis heute für beide Teile guten Erfolg." Erfurt: „Die Abmachungen sind beiderseits innegehalten worden." Friedberg i. H.: „Es haben sich keinerlei Nachteile durch die Verträge ergeben." Greiz: „Die Erfahrungen sind bis jetzt nur gute." Mainz: „Ein Vertragsverhältnis erscheint durchaus zweckmäßig und wünschenswert." Pasewalk: „Der Abschluß von Verträgen hat sich bisher bewährt." Reichenbach i. Schl.: „Wir nehmen keinen ablehnenden Standpunkt ein." Spandau: „Die Vereinbarungen sind beiderseits innegehalten worden.

Daß diese Anschauungen einer sehr großen Zahl von Arbeitgeberverbänden des Baugewerbes mit denen der Prinzipale des deutschen Buchdruckergewerbes übereinstimmen, kann als notorisch bekannt vorausgesetzt werden. Damit ist eigentlich der Artikel der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg." schon genügend abgetan."

Das Zentralblatt geht dann näher auf einzelne Einwände der „Arbeitgeber-Ztg." ein. Den Kollektivverträgen hafte das Stigma der Gleichmacherei an. Das gelte auch für die Generalaussperrungen, die oft den Tarifgemeinschaften als besseres Streikabwehrmittel an die Seite gestellt würden. Solle daher ein vorurteilsfreier Arbeitgeber nicht den Friedensschluß der Unterdrückung vorziehen?

Der nationale Buchdruckertarif mit seinen 824 Akkordsätzen, den verschiedenen Zuschlägen usw. beweise ferner, daß trotz aller Verschiedenheit der Produktionsverhältnisse, die im Buchdruckgewerbe reichlich vorhanden sei, bei einigermaßen gutem Willen sich einheitliche Grundlagen für eine Tarifgemeinschaft finden lassen.

Unrichtig sei auch die Behauptung: Je schwächer der Unternehmer ist, desto willkommener werde ihm die Garantie eines längeren Friedens sein. „Das gerade Gegenteil ist der Fall. Je stärker ein Unternehmer ist, je größer sein Betrieb, je umfassender die Arbeiten, je höher das investierte Betriebskapital, um so stärker ist das Bedürfnis nach gewerblichem Frieden, weil gerade mit der Stärke des Betriebes die unvermeidlichen Streikschäden progressiv wachsen."

Weiter heißt es: „Dem alten Vorwand der einseitigen Bindung der Tarifverträge nur für die Arbeitgeber begegnen wir natürlich auch bei der „Arbeitgeber-Ztg.". Ein „Körnchen Wahrheit" haftet ihm sicherlich an, — es waltet aber dabei stets die Gefahr ob, daß aus wohl begreiflichen, wir wollen

*) Siehe „Corr.-Bl." d. J., S. 710.

nicht sagen liebedienerischen Gründen, der Arbeitgeberschaft selbst nicht gern ein Spiegel vorgehalten wird und daß das schon getrübte Urteil des Kritikers übersieht, wie Tarifbrüchen und Tarifverstößen durch keineswegs einwandsfreie Unternehmer Vorschub geleistet wird. Die eigentlichen Ursachen hängen, wie durch Erfahrungen im Bau- wie im Buchdruckgewerbe bestätigt wird, mit den Auswüchsen der schrankenlosen Gewerbefreiheit zusammen. Da angenommen werden darf, daß die „Arbeitgeber-Ztg." auf die Gewerkschaftspresse ein scharfes Augenmerk richtet, so wird ihr aus der letzten Zeit vermutlich der Artikel in Nr. 135 des „Corr. f. Deutschlands Buchdrucker" nicht entgangen sein. Darin liefert die größte deutsche Gewerkschaft den Beweis, daß sie sich nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis durch Tarifverträge gebunden fühlt. Auch den Bauarbeiterorganisationen ist der Vorwurf des Tarifsbruches wiederholt gemacht, unseres Wissens aber niemals einwandsfrei bewiesen worden."

Endlich äußert sich das „Zentralblatt" zu dem Vorwurf der durch die Tarifverträge bewirkten Unterstützung sozialdemokratischer Tendenzen. Es erklärt, — ganz abgesehen davon, daß nicht alle vom Tarifvertrag betroffenen Arbeiter Sozialdemokraten seien, — daß der Arbeitsvertrag abgeschlossen werde, um Arbeitskraft, nicht aber, um politische Gefügsamkeit oder Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber zu erlangen. Politik und Wirtschaft seien zu trennen und gerade der Fehler der Verquickung von Politik und Gewerkschaft im Arbeiterlager und der Terrorismus, der zweifellos vielfach geübt werde, sollte von den Arbeitgebern und deren Verbänden nicht mitgemacht werden weder durch Bevormundung noch durch politische Beeinflussung der Arbeiter.

Wenngleich die Auffassung der Verquickung von Politik und Gewerkschaft bei dem Kritiker des „Centralblattes" sicher ebenso übertrieben ist, wie sein behaupteter Terrorismus nur in seiner Phantasie zweifellos besteht, — so ist es doch anzuerkennen, daß er den Scharfmachern gegenüber die rein wirtschaftliche Natur des Arbeitsvertrags und die politische Unabhängigkeit des Arbeiters vertritt.

Der Spiegel, den das „Zentralblatt" in diesen Ausführungen der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg." vorhält, zeigt sicher ein ebenso treffendes wie abschreckendes Bild, und wenn das Blatt schließt, daß die „Arbeitgeber-Ztg." eine Unduldsamkeit gegenüber so weit verbreiteten Einrichtungen und gegenüber den ausgesprochenen Ansichten weiter Arbeitgeberkreise zeige, wie sie selbst bei den Arbeiterorganisationen nicht schlimmer zutage treten könne, so verliert diese Kritik dadurch nichts an ihrer Schärfe, daß der angezogene Vergleich der Voraussetzung entbehrt. Eine solche tendenziöse Behandlung der Tarifgemeinschaften ist in den Gewerkschaften überhaupt ausgeschlossen. Die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg." hat niemals größeres Pech mit ihrem „wissenschaftlichen Sachverständigen" gehabt, als in diesem Falle.

Arbeiterversicherung.

Ueber die Volksversicherung.*)

Wenn von den überhaupt 6—7 Mill. Versicherten der deutschen Lebensversicherungsinstitute, welche jährlich die hohe Summe von 350 000 000 Mk. an Prämien bezahlen, so daß also tagtäglich rund eine Million an Prämien für die Lebens- usw. Versicherung von der Bevölkerung des Deutschen Reiches aufgebracht wird, wenn von diesen 6—7 Millionen der größte Teil nur Schaden von der Assekuranz hat, weil viele Versicherte im Laufe des Versicherungsverhältnisses infolge Rückganges ihres Einkommens oder gänzlichen Vermögensverfalles den Versicherungsvertrag nicht mehr aufrecht erhalten können, so liegen speziell für die Volksversicherung (ein von England importiertes Gewächs), die sich an die breiten Massen der Bevölkerung, also auch an die Industriearbeiter und niederen Angestellten wendet, die Verhältnisse noch ganz bedeutend ungünstiger.

Die erdrückende Mehrheit der kleinen Leute, die sich durch oft gewissenlose Agenten in die Netze dieser Versicherungsanstalten einfangen ließen, haben lediglich Schaden davon, wie die beiden folgenden von W. Arens in den „Annalen des Deutschen Reichs", Heft 10 1904, veröffentlichten Zusammenstellungen beweisen:

	Summe des Versicherungsbestands Mill. Mk.	Neuaufnahmen Mill. Mk.	Erreichtes Ziel Mill. Mk.	Vorzeitiger Abgang Mill. Mk.	Proz. des ganzen Bestandes
1896:	160	98	2,2	24,5	9,5
1897:	242	133	3	39	10,49
1898:	348	134	4	50	10,39
1899:	429	122	5	54	9,8
1900:	492	139	6	53	8,43

	Zahl der bestehenden Policen	Neuaufnahmen Policen	Erreichtes Ziel Policen	Vorzeitiger Abgang Policen
1896:	816 000	599 000	13 000	147 000
1897:	1 302 000	842 000	19 000	251 000
1898:	1 952 500	759 000	26 000	278 000
1899:	2 367 000	632 000	32 000	260 000
1900:	2 707 000	756 000	36 000	285 000

Wenn nun auch in den obigen, wahrhaft erschreckenden Zahlen der durch vorzeitigen Abgang ausgeschiedenen Policen diejenigen inbegriffen sind, welche nach drei- und mehrjähriger Prämienzahlung einen Teil des eingezahlten Geldes zurückbekommen, so ist zu bedenken, daß bei Arbeitern die Fälle, in denen nach kürzerer als dreijähriger Dauer die Aufrechterhaltung der Versicherung die Beiträge voll verfallen, sicher überwiegen. Selbst wenn dies nicht zuträfe, wäre noch immer der der Industriearbeiterklasse aus dieser Form der Volksbeglückung er-

*) Diese aus Gewerkschaftskreisen uns übermittelte Einsendung gegen das Unwesen der Volksversicherungen betrifft eine Frage, die mit den Aufgaben der Gewerkschaften zwar nicht in direktem Zusammenhange steht, deshalb aber für sie keineswegs ohne Interesse ist. Schon mehrfach sind an uns Anregungen gelangt, das Volksversicherungsgeschäft scharf zu bekämpfen und die Gewerkschaften für Mittel und Wege zu gewinnen, die der Arbeiterschaft das alljährlich durch kapitalistische Versicherungsgesellschaften entzogene Vermögen erhalten. So schwierig das letztere ist, insbesondere für die Gewerkschaften mit ihren anders gearteten Aufgaben und ihren unzureichenden Rechtsgrundlagen, so ist doch eine kritische Behandlung der Praxis der Volksversicherungen eine Notwendigkeit. Die vorliegende Einsendung ist freilich von einer gründlichen und erschöpfenden Behandlung des Gegenstandes weit entfernt; wir werden daher in nächster Zeit einen eingehenden kritischen Artikel aus der Feder eines gründlichen Kenners dieser Versicherungsspezies bringen. Indes schließen wir uns der Warnung vor dem Abschluß von Volksversicherungsverträgen durchaus an, — eine Warnung, die um so mehr am Platze ist, als vielfach behauptet wird, daß auch gewerkschaftliche Vertrauensmänner sich nebenberuflich mit dem Abschluß von Volksversicherungen befassen und, wenn auch unbewußt, die Zahl der Opfer der letzteren vermehren. Eine solche Praxis kann nicht ohne schädliche Rückwirkungen für die Sache der Gewerkschaften bleiben.

wachsende Schaden so enorm, daß es Pflicht der sozialdemokratischen Partei und noch mehr der Gewerkschaften ist, die Arbeiter davor zu **warnen**, dort ihr Heil zu versuchen. Den Gewerkschaften kann es nicht gleichgültig sein, daß die Kreise, in denen sie Anhänger haben und werben, durch die wöchentliche Abholung von oft unerschwinglichen Versicherungsbeiträgen finanziell stark geschwächt werden für ein Ding, das in den allermeisten Fällen sich als ein Phantom erweist.

Wenn 1900 2 707 000 Volksversicherungspolicen in Deutschland bestanden, so dürfte es überflüssig sein, auf die große Bedeutung der Angelegenheit für die organisierte Arbeiterschaft hinzuweisen. Genosse G. Bernhardt-Berlin, ein Sachkenner, urteilte in einem in Dresden gehaltenen Vortrage folgendermaßen: „Da die Wiederherstellung der Police äußerst schwierig ist, und da es auch keinen Rückkauf, keine Beleihung gibt, nicht einmal Zession der Police gestattet, die vielgerühmte Gewinnbeteiligung sehr mager (nur an ¾ des Gewinnes sind die Versicherten beteiligt) und auf schwankender Grundlage aufgebaut, die Flüssigmachung einer Summe für den Fall der Not unmöglich ist, so lautet das Urteil auf Verwerfung dieses Systems. Wer allerdings einmal versichert ist, möge weiter zahlen, im Interesse der großen in der Gesellschaft investierten Summen von Arbeitergeldern. Aber die noch nicht sich von einem Agenten haben werben lassen, die sollen sich fern halten. Die Spuren schrecken. Nur die Verstaatlichung des Versicherungswesens könne dieses zum wahren Wohle des Volkes entwickeln. **In der heutigen Form sei die Volksversicherung für Arbeiter absolut unbrauchbar.**"

Die Funktionäre der Gewerkschaften würden sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie ihre Mitglieder vor der Volksversicherung warnen, komme sie nun von der „Viktoria", die ihrem Direktor 386 000 Mark Einkommen gewährt, oder von einer kleineren Gesellschaft, die für die Versicherten vielleicht noch bedenklicher ist.

Gewerbegerichtliches.

Die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1903.

Die neueste Statistik des „Reichsarbeitsblatt" über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1903 verzeichnet im Deutschen Reiche 381 Gewerbegerichte, darunter 180 in Gemeinden mit über 20000 Einwohnern, sowie 409 Innungsschiedsgerichte und 24 Gewerbegerichte, die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufen sind. Die Entwickelung der Gewerbegerichte, besonders unter dem Einflusse der Gewerbegerichtsnovelle vom Jahre 1901 (die am 1. Januar 1902 in Kraft trat), zeigt die nebenstehende Uebersicht:

	Gewerbegerichte			Innungsschiedsgerichte	
	1901	1902	1903	1902	1903
Preußen	184	224	238	318	320
Bayern	29	34	36	14	16
Sachsen	22	30	32	37	25
Württemberg	21	22	23	—	—
Baden	10	11	11	—	—
Hessen	11	10	12	—	
Mecklenburg-Schwerin	1	3	3	12	12
Sachsen-Weimar	5	5	7	4	8
Oldenburg	2	2	2	—	—
Braunschweig	6	6	6	15	16
Sachsen-Meiningen	2	2	2	—	—
Sachsen-Altenburg	3	3	4	2	2
Sachsen-Koburg-Gotha	4	4	6	—	—
Anhalt	6	6	6	2	2
Schwarzbg.-Rudolstadt	1	1	1	—	—
Reuß älterer Linie	2	2	2	1	1
„ jüngerer Linie	1	1	1	7	7
Lippe	1	1	2	—	—
Lübeck	1	1	1	—	—
Bremen	2	2	2	—	—
Hamburg	2	2	2	—	—
Elsaß-Lothringen	6	6	6	—	—
Deutsches Reich	337	378	405	413	409

Daraus ist ersichtlich, daß die Zahl der Gewerbegerichte seit 1901 um 68 zugenommen hat, während die der Innungsgerichte von 1902 auf 1903 einen Rückgang um 4 aufweist. Bemerkenswert ist dieser Rückgang in Sachsen von 37 auf 25, der freilich durch die Genehmigung weiterer Innungsgerichte in anderen Staaten, besonders im reaktionären Goetheländchen, nahezu aufgewogen wird. Aber noch immer ist in Staaten (Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Schaumburg-Lippe) kein einziges Gewerbegericht zu finden. Diese Staaten wurden durch das Obligatorium vom 1. Januar 1902 nicht berührt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß auch in ihnen gewerbereiche Städte vorhanden sind, die das Bedürfnis nach einem Gewerbegericht hinreichend begründet erscheinen lassen.

Die Zahl der bei den gesamten Gewerbegerichten **anhängig gemachten Klagen** betrug im Berichtsjahre 94891 (1902: 85915, 1901: 70521). Davon wurden 87429 von Arbeitern gegen Arbeitgeber (1902: 80043) und 7008 von Arbeitgebern gegen Arbeiter (1902: 5461) und 454 von Arbeitern gegen Arbeiter desselben Arbeitgebers (1902: 411) eingereicht.

Erledigt wurden durch Vergleich 421[illegible] (38888), durch Verzicht 2629 (4181), durch Anerkenntnis 1678 (1600), durch Versäumnisurteil 9332 (82[illegible]) und durch andere Endurteile 15289 (15332) Klagen.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 44014 (39649) Fällen bis 20 Mk., in 30696 (29355) Fällen 20—50 Mk., in 11050 (10474) Fällen 50—100 Mk. und nur in 5587 (5106) Fällen über 100 Mk. Berufungsfähig waren also nur 5,8 Proz. der Klagen. **Berufung** wurde indes nur in 414 (389) Fällen, also in 7,4 Proz. der berufungsfähigen Entscheide, eingelegt.

Von den durch Endurteil erledigten 15289 (15332) Fällen wurden 4705 (4728) Fälle in **weniger als 1 Woche**, 4877 (5033) in 1—2 Wochen, 3830 (3707) in 2 Wochen bis 1 Monat, 1692 (1748) in 1—3 Monaten und 185 (150) in längerer als 3 monatlicher Frist zu Ende geführt. Wir müssen es uns wegen Raummangel versagen, auf die einzelnen Ziffern für die Bundesstaaten und für jedes Gewerbegericht einzugehen und verweisen diejenigen, die dieses interessante und wertvolle Material studieren wollen, auf die Veröffentlichungen im „Reichsarbeitsblatt".*)

Die Tätigkeit der Gewerbegerichte als **Einigungsämter** ist noch immer gering. Ein Vergleich

*) Statistik für 1901 im 1. Jahrgang, 2. Heft, für 1902 im 1. Jahrgang, 8. Heft und für 1903 im 2. Jahrgang, 6. Heft.

ist nur mit 1902 möglich, da von früheren Jahren keine statistischen Angaben vorliegen. Es ist daher nicht ersichtlich, inwieweit die Gewerbegerichtsnovelle fördernd diesen Zweig ihrer Wirksamkeit beeinflußt hat. Aber groß kann dieser Einfluß nach den vorliegenden geringen Zahlen für 1902 und 1903 nicht sein. Eine Anrufung als Einigungsamt erfolgte 1902 in 144, 1903 in 174 Fällen, davon allein 17 bezw. 32 auf Berlin entfallen. Vereinbarungen wurden 1902 in 35, 1903 in 54 Fällen erzielt, in 10 bezw. 13 Fällen ergingen Schiedssprüche, denen sich die Parteien in 4 bezw. 7 Fällen unterwarfen. Die Ablehnung der Schiedssprüche erfolgte 1902 12 mal und 1903 10 mal durch die Arbeitgeber, ferner 1902 1 mal und 1903 4 mal durch die Arbeiter und 2- bezw. 1 mal durch beide Parteien. Erfolglos verliefen 1902 40, 1903 36 Einigungsversuche. Vergleicht man diese Ziffern mit denen der gewerkschaftlichen Streikstatistik, so tritt die ganze Dürftigkeit der einigungsamtlichen Praxis sinnenfällig hervor. Es zeigt dies aber auch, wie wenig ein obligatorisches Schiedsgerichtsverfahren, wie es in Neuseeland besteht, auf die Zustimmung beider Parteien rechnen könnte.

Endlich wird noch berichtet, daß in beiden Jahren je 23 Gutachten von seiten der Gewerbegerichte abgegeben wurden, und daß im Jahre 1902 16, im Jahre 1903 18 Anträge gestellt wurden. Auch dieser Zweig der gewerbegerichtlichen Tätigkeit ist also durchaus verkümmert und vermag sich trotz stets erneuter Hinweise auf die Bedeutsamkeit dieser Aufgaben nicht vorwärts zu entwickeln. Daraus ist ersichtlich, zu welcher Bedeutungslosigkeit die Arbeits- bezw. Arbeiterkammern herabsinken würden, wenn sie nach dem Wunsche bürgerlicher Sozialreformer den Gewerbegerichten aufgepfropft würden. Eine solche wichtige Tätigkeit kann eben nicht im Nebenamt ausgeübt werden.

Wahlen zu Kaufmannsgerichten. In Leipzig wurden bei den Gehülfenwahlen 3 Listen aufgestellt, von denen die 1. Liste (Buchhandlungsgehülfenorganisationen) 2065, die 2. Liste (Centralverband der Handlungsgehilfen usw.) 393 und die 3. Liste (Verband deutscher Handlungsgehülfen u. a. kaufmännische Verbände) 948 Stimmen erhielten. Auf die drei Listen entfielen daher 18, 4 und 8 Beisitzer. — In Köln hatten sich 12 dort bestehende Gehülfenverbände auf ein Kompromiß geeinigt, an dem auch der Centralverband teilnahm, wonach jedem Verein 2 Beisitzer und dem Deutschnationalen Verband, als dem am stärksten vertretenen, 3 Beisitzer zugeteilt wurden. Da nur eine Liste vorliegt, wird (wie das Ortsstatut angeblich bestimmt) von jeder Wahl abgesehen. — In Mülhausen (Els.) wurde bei schwacher Wahlbeteiligung nur eine einzige Liste mit 242 Stimmen gewählt, — welche, ist noch nicht zu ersehen. — In Hamburg erhielt der deutschnationale Verband 16, der 1858er Kommisverein 10, der Centralverband 3 und eine Sondergruppe 1 Beisitzer. — In Straßburg (Els.) waren 11 Listen aufgestellt. Von 3164 Stimmen erhielt der Centralverband 777; 7 Beisitzer seiner Liste sind gewählt. Die verbundenen Listen von 4 alten Verbänden erhielten 909 Stimmen. — In Würzburg wurde, da nur eine Vorschlagsliste vorhanden, die Wahl überflüssig. — In Hörde erhielten die Christlichen 1203, die Gewerkschaften 1145 Stimmen.

Polizei und Justiz.

Streik- und Landfriedensbruchprozesse.

Die Elberfelder „Freie Presse" berichtet, daß die in letzter Zeit so häufig wiederholten Landfriedensbruchprozesse gegen Streikposten einer Anweisung des preußischen Justizministers Schönstedt ihr Dasein verdanken. Sollte sich dies bewahrheiten, — und vieles spricht dafür, — so wäre diese Anweisung ein würdiges Seitenstück zu dem bekannten Erpressungs-Erlaß desselben Ministers, der schon manchen Arbeiter, welcher mit Unorganisierten nicht zusammen arbeiten wollte, als Erpresser ins Gefängnis brachte. Die neueste Tat hat Herrn Schönstedt bereits den Namen „Puttkamer redivivus" eingetragen. Hier wird dem seligen Puttkamer entschieden ein Unrecht angetan, denn dieser hat unseres Wissens niemals darauf Anspruch erhoben, als Repräsentant einer unparteiischen Justiz angesehen zu werden; er begnügte sich mit dem simplen Posten und Ansehen eines preußischen Polizeiministers. Herr Schönstedt will aber als Justizminister beurteilt sein, als welcher er jedoch seinen Beruf verfehlt zu haben scheint.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalts findet am 28. Januar 1905 in Magdeburg statt. Auf der Tagesordnung stehen 1. Bericht des Vororts-Kartells (Beims-Magdeburg); 2. Arbeiterschutz und Gewerbeaufsicht (Brandes-Magdeburg) und 3. die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt im Jahre 1904 (Guldenberg-Halle).

Das Landes-Arbeitersekretariat für Mecklenburg soll in Rostock errichtet werden.

Andere Organisationen.

Von den christlichen Gewerkschaften.

Eine Konferenz der „christlich-nationalen" Arbeiterorganisationen Mitteldeutschlands am 4. Dezember in Mainz, von 34 Delegierten besucht, beschäftigte sich mit der Frage der Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften. Sowohl im Referat des Aschaffenburger Arbeitersekretärs Oswald, als auch in der Diskussion wurde die Schuld an den geringen Fortschritten dem vielberufenen Terrorismus der Gewerkschaften in die Schuhe geschoben, aber auch die Lauheit der christlichen Arbeiter und das geringe Verständnis der zur Förderung der christlichen Gewerkschaften berufenen Organisationen gerügt. Speziell die Mainzer konfessionellen Arbeitervereine täten nichts für sie. Die Gründung weiterer christlicher Sekretariate in Mitteldeutschland wurde als Notwendigkeit bezeichnet. Mit dem Agitationsfonds, diesem Produkt des auf dem vorjährigen Frankfurter „Arbeiterkongreß" eingesetzten Komitees, will es nicht vorwärts gehen. Trotz des berichteten Fortschritts der christlichen Organisationen kommen keine nennenswerten Gelder zusammen, so daß auf manche beabsichtigte Agitation verzichtet werden muß und die christliche Presse schon das Opfer des „letzten Gläschens" verlangt, um einige Groschen zusammen zu kriegen. Haben denn die Goldonkels, die sonst hinter den christlichen Gewerkschaften standen, die Taschen ganz zugeknöpft?

Die christlichen Gewerkschaftsblätter verzeichneten kürzlich mit großer Genugtuung eine ihren Bestrebungen zustimmende Erklärung des Kölner Erzbischofs als Beweis allgemeiner bischöflicher Anerkennung. Dagegen übergehen sie die

Kundgebungen, die die Bischöfe von Trier und Limburg gegen sie richteten, mit verlegenem Stillschweigen. Mitte November tagte in Frankfurt a. M. der katholische Frauenbund, eine neue Organisation des Zentrums, der die Trierer Richtung schon bei der Gründung ihren Stempel aufdrückte. Der Trierer Domvikar Dahm beantragte, als Zweck des Bundes u. a. zu bestimmen: „Bildung von Fachverbänden auf katholischer Grundlage." Als Dr. Huppert-Köln den Antrag bekämpfte, erklärte Dr. Höbler im Namen des Bischofs von Limburg, daß dieser die Bestrebungen des Frauenbundes nur dann unterstützen könne, wenn dieser nur Katholikinnen als Mitglieder aufnehme und sich jeder direkten oder indirekten Förderung von gewerkschaftlichen Vereinigungen unter den Arbeiterinnen nach Art der christlichen Gewerkschaften enthalte. Der Bischof werde solche in seinem Bistum nicht dulden, vielmehr ihre Bildung mit Aufbietung seiner gesamten Autorität verhindern, dagegen die Bildung von katholischen Fachabteilungen nach Kräften fördern. Darauf beschloß der Bund ein Statut, in dem es heißt: „Der Bund stellt sich zur Aufgabe, die in Deutschland auf dem gleichen Gebiet tätigen katholischen Vereinigungen zu Fachverbänden zusammenzuschließen." Die christlichen Gewerkschaften werden es trotz der krampfhaftesten Kniebeugungen nicht fertig bringen, den Segen aller kirchlichen Würdenträger zu erhalten.

Der Gründer der christlichen Gärtnerorganisation und Leiter des vorjährigen christlich-nationalen Kongresses in Frankfurt a. M., Stöckeragent Franz Behrens, mußte sich nach seinem Ausscheiden aus der Geschäftsführung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins (als dieser sich der Generalkommission anschloß) von dem neuen Geschäftsführer Albrecht nachsagen lassen, daß er die ganze Geschäftsführung verlottert habe. Er ließ die letztere in einem geradezu unverantwortlichen Zustande zurück. Aus den Büchern war erst nach schwerer Mühe ein Einblick in die Verhältnisse des Vereins zu gewinnen. Die verschiedenen Buchungen waren bunt durcheinander geworfen, Zweigvereine anstatt belastet entlastet worden und umgekehrt. Ueber den Verbleib von 88 Büchern der Wanderbibliothek des Vereins fehlte jeder Ausweis. Als Albrecht diese Zustände in der „Allgem. Deutschen Gärtnerzeitung" feststellte, antwortete Behrens mit einer Flut von Beschimpfungen, warf Albrecht Urkundenvernichtung und dergleichen mehr vor. Aus der Polemik entwickelte sich ein Beleidigungsprozeß, der vor dem Berliner Schöffengericht I seinen Abschluß in einem Vergleich fand. Albrecht ging auf diesen Vergleich nur unter der Bedingung ein, daß die tatsächliche Seite seiner Behauptungen, die Feststellung der verlotterten Geschäftsführung des Behrens, davon nicht berührt werde. Diesen Vergleich, der die Leitung des letzteren dem Urteil der öffentlichen Kritik anheimgibt, hat Behrens angenommen. Er hat sich damit selbst gerichtet.

Gewerkvereinliche Ehrabschneiderei.

Der „Gewerkverein" hatte am 20. Mai d. J. die Ehre des Kölner Bevollmächtigten des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Klein, dadurch in den Schmutz gezogen, daß er eine Korrespondenz veröffentlichte, die diesen des Arbeiterverrats und der Bestechlichkeit beschuldigte. Wir haben den wahren Sachverhalt bereits in Nr. 23 des „Corr.-Bl." („Eine unsaubere Legende") dargestellt und die Mitteilung des „Gewerkverein" als dreisten Schwindel gebrandmarkt. Der so schwer verdächtigte Genosse Klein sandte am 13. Juni der Redaktion des „Gewerkverein" eine Berichtigung zu, die trotz eingeschriebener Sendung nicht aufgenommen wurde. Eine weitere Beschwerde vom 13. Oktober d. J. wegen der Nichtaufnahme hatte ebenfalls keinen Erfolg. Als im Oktober der Gewerkvereins-Redakteur Herr Goldschmidt nach Köln kam, interpellierte ihn Genosse Klein persönlich. Er erhielt zur Antwort, daß der Kölner Ortsverein gegen die Aufnahme der Berichtigung Einspruch erhoben hätte. Die Berichtigung ist bis heute noch nicht abgedruckt.

Es wäre u. E. am Platze gewesen, die Aufnahme der Berichtigung sofort, d. h. nach Ausbleiben des Abdrucks, in der darauffolgenden Nummer des „Gewerkverein" gerichtlich zu erzwingen. Der Fall illustriert aber die redaktionellen Gepflogenheiten des Landtagsabgeordneten Goldschmidt zur Genüge. Ein Blatt, das die Ehre eines Mannes infam verdächtigt und diesem den Raum zur Berichtigung verweigert, scheidet damit aus der Reihe aller anständigen Blätter. Herr Goldschmidt ist auf dem besten Wege, dem Zentralorgan der deutschen Gewerkvereine den letzten Rest allgemeiner Achtung hinwegzuredigieren.

Mitteilungen.

Gegen das Kost- und Logiswesen.

In diesen Tagen erscheint eine erste Publikation der **Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.** Die sechzehnseitige Broschüre, betitelt: **Der Kost- und Logiszwang, ein kulturfeindliches System,** behandelt zunächst in einer aus berufener Feder stammenden Abhandlung die **kulturfeindlichen** Seiten des Kost- und Logiswesens. Wir nennen nur folgende Absätze:

Der Kost- und Logiszwang hindert die **wirtschaftliche** Selbständigkeit des Arbeiters.

Der Kost- und Logiszwang hindert auch die **geistige** Selbständigkeit des Arbeiters.

Der Kost- und Logiszwang hindert ferner die **soziale** Hebung der Arbeiter.

Der Kost- und Logiszwang hindert endlich auch die **staatsbürgerliche** (politische) Selbständigkeit des Arbeiters.

Dem schließt sich eine kurze Erläuterung der Zwecke und Ziele der von 16 Gewerkschaften eingesetzten Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges an, sowie über die hierzu zu schaffende Organisation zwecks Einsammlung des nötigen Materials über Mißstände usw.

Den der Kommission angegliederten Gewerkschaften wird eine bestimmte Anzahl von Exemplaren der Broschüre zur Verfügung gestellt, desgleichen den Kartellen, Arbeitersekretariaten, Redaktionen der Arbeiterpresse usw. Sonstigen Interessenten wird auf Wunsch ein Exemplar der Broschüre zugestellt.

Anfragen sind zu richten an den Sekretär des geschäftsführenden Ausschusses, **P. Blum, Berlin SO.,** Adalbertstraße Nr. 56.

An die Expeditionen der Gewerkschaftspresse.

Der nächsten Nummer 52 des „Correspondenzblattes, die am 31. Dezember d. J. erscheint, wird eine Beilage im Umfang von **44 Seiten,** enthaltend die Nachweisungen zum Vergleich **der amtlichen und** gewerkschaftlichen Streikstatistiken **vom Jahre** 1908 für jeden einzelnen Streik, beigegeben **werden.**

Diese Nummer wird also **60 Seiten** stark sein. Die Expeditionen der Gewerkschaftspresse **wollen dies** bitte beachten.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 52. 14. Jahrgang. | Berlin, 31. Dezember 1904.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Streiks nach der amtlichen und nach der gewerkschaftlichen Streikstatistik.

Die amtliche Streikstatistik ist überaus unzuverlässig und lückenhaft, das ist das Ergebnis des Vergleiches auch für das Jahr 1903. Man hätte annehmen sollen, daß die Behörden sich bemühen würden, die Erhebungen über die Streiks sorgfältiger zu machen, nachdem seitens der Generalkommission der Gewerkschaften für die Jahre 1901 und 1902 nachgewiesen worden ist, daß eine große Zahl von Streiks durch die amtliche Statistik nicht ausgewiesen ist. Ob seitens des Reichsamtes des Innern oder seitens des Reichsstatistischen Amtes eine Nachprüfung der in unseren Veröffentlichungen Ende 1902 und 1903 festgestellten Tatsachen veranlaßt worden ist, wissen wir nicht. Auf Wunsch ist dem Statistischen Amt ein Verzeichnis der Streiks in Berlin und seinen Vororten, die in der amtlichen Statistik für 1902 fehlten, unter Angabe des Arbeitgebers, in dessen Betrieb gestreikt wurde, von der Generalkommission übermittelt worden, damit nachgeprüft werden konnte, ob die Streiks stattgefunden haben. Welches Resultat diese voraussichtlich unternommene Nachprüfung gezeitigt hat, ist nicht bekannt geworden. In der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik für 1903 ist der Sache nicht Erwähnung getan. Es wäre jedenfalls richtig gewesen, es bekannt zu geben, wenn diese Nachprüfung die Unrichtigkeit der von den Gewerkschaften gemachten Angaben im ganzen oder auch nur im einzelnen ergeben hätte. Es ist daher wohl anzunehmen, daß durch die Nachprüfung die Richtigkeit der Feststellungen der Gewerkschaften erwiesen ist.

Trotzdem scheint man an maßgebender Stelle eine Aenderung in der bisher beliebten Art der amtlichen Erhebungen nicht eintreten lassen zu wollen. Die Generalkommission hatte im Auftrage der Vorstände der Centralverbände am 23. Februar 1904 eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gemacht, in der unter Beifügung des Beweismaterials auf die Mängel der amtlichen Streikstatistik hingewiesen war und Vorschläge zur Beseitigung dieser Mängel gemacht wurden. Auf im August d. J. erfolgte Anfrage über die Aussichten für die Verwirklichung dieser Vorschläge wurde vom Reichsamt des Innern am 15. August geantwortet, daß die Eingabe „einer Prüfung unterzogen worden ist. Die darauf eingeleiteten Erwägungen sind indessen noch nicht zum Abschluß gelangt."

Ob mittlerweile dieser Abschluß der Erwägungen erfolgt ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Da jedoch anzunehmen ist, daß eine Bekanntgabe erfolgt sein würde, wenn eine Aenderung in den Erhebungsmaterialien für die amtliche Streikstatistik beabsichtigt wäre, so steht zu erwarten, daß für die nächste Zeit alles beim alten bleiben soll. Das heißt also, das Reichsamt des Innern, in dessen Auftrag die Erhebungen vorgenommen werden, kennt die Lückenhaftigkeit der amtlichen Streikstatistik, es sind ihm auch die Wege angezeigt, die einzuschlagen sind, um die Lücken zu beseitigen, aber es scheint der Staatsraison zu widersprechen, von den Arbeiterorganisationen einen guten Rat anzunehmen. Ob es ehrenhafter ist, eine Statistik, deren *Unzuverlässigkeit notorisch* ist, weiter als amtliches Material zu veröffentlichen, oder den Wünschen der Arbeiterorganisationen zu entsprechen und dadurch zu einer einwandsfreien amtlichen Statistik zu kommen, brauchen wir nicht zu entscheiden. Hält man amtlicherseits das erstere für angebrachter, so bestärkt man damit in den Kreisen der organisierten Arbeiter die Meinung, daß die Ergebnisse der amtlichen Erhebungen gegen die Arbeiterorganisationen Verwendung finden sollen. Man kann es dann aber den Gewerkschaften nicht verdenken, wenn sie mit einer gewissen Genugtuung Jahr für Jahr nachweisen, wie unzuverlässig die amtliche Streikstatistik ist. Nichts kann geeigneter sein, zu verhindern, daß eine solche Statistik als Beweismaterial für eine gegen die Gewerkschaften gerichtete Gesetzgebung benutzt werden kann. Gelingt es den amtlichen Organen nicht, alle in Deutschland vorkommenden Arbeitskonflikte festzustellen, wie soll man dann ihren Angaben über Kontraktbruch, Teilnahme der „Jugendlichen" und die Ursachen der Streiks und die Erscheinungen, die bei den Differenzen zutage treten, Glauben schenken.

Und auch im Jahre 1903 ist es den Behörden nicht gelungen, alle Streiks festzustellen. Die Zahl der Streiks, die amtlicherseits nicht registriert wurde, ist gegenüber den beiden Vorjahren nicht geringer, sondern ganz erheblich größer geworden. Für 1903 fehlen in der amtlichen Statistik 387 Streiks und Aussperrungen mit 8120 Beteiligten. Daß es sich dabei zum Teil um Arbeitseinstellungen handelt, an denen eine große Zahl Arbeiter beteiligt war, zeigt die Tabelle III in der Beilage, in der die einzelnen Streiks verzeichnet sind. Wir haben bei dem diesmaligen Vergleich nicht wie in den beiden Vorjahren die Streiks nach Berufen zusammengestellt, sondern sind der amtlichen Aufstellung gefolgt und haben die Streiks nach Orten in der Reihenfolge, wie diese von der amtlichen Statistik gebracht wird, verzeichnet. Da die gewerkschaftliche Statistik nach Berufen geführt wird, so bedingt diese Aenderung eine Vermehrung der Arbeit für die vergleichende Zusammenstellung. Es ist trotzdem diese Art der Aufstellung gewählt, um den Behörden die Nachprüfung der Angaben zu erleichtern.

Welche Resultate schließlich infolge der Mangelhaftigkeit der amtlichen Statistik gezeitigt werden, ergibt die nachstehende Tabelle. Es sind darin die Streiks, Aussperrungen und Maiaussperrungen und die Zahl der an diesen Arbeitskonflikten beteiligten Personen für die letzten drei Jahre nach den Ergebnissen der amtlichen und der gewerkschaftlichen Streikstatistik angegeben und ferner die Zahl der Arbeitskonflikte, die für diese drei Jahre in der amtlichen und in der gewerkschaftlichen Statistik fehlen.

Jahr	Amtliche Statistik*)								Gewerkschaftliche Statistik								Es fehlen Streiks und Aussperrungen in der			
	Streiks		Aussperrung		Mai-Aussperrung		Zusammen		Streiks		Aussperrung		Mai-Aussperrung		Zusammen		amtlichen Statistik		gewerksch. Statistik	
	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte
1901	1056	56262	35	5414	26	1593	1117	62269	682	40062	33	8449	2	11	727	48522	316	6243	559	20012
1902	1060	53912	46	10305	29	4873	1135	69090	805	48922	44	5764	12	1027	861	55713	314	5888	461	19512
1903	1374	85603	70	35373	25	3710	1469	124586	1200	75830	78	45137	4	626	1282	121593	387	8120	516	20675
	3490	194777	151	50992	80	10176	3721	255945	2687	164814	155	59350	18	1664	2870	225828	1017	20251	1536	60199

*) Es sind hier nur die beendeten Streiks und Aussperrungen verzeichnet; über die nicht beendeten bringt die amtliche Statistik keine näheren Angaben.

Die amtliche Statistik zählte 3721 Arbeitskonflikte mit 255 945 Beteiligten, die gewerkschaftliche 2870 mit 225 820 Beteiligten. Die amtliche Statistik verzeichnete 851 Streiks, aber nur 30 125 Beteiligte mehr als die gewerkschaftliche Statistik. Wir haben für die Jahre 1901 und 1902 eingehend nachgewiesen, daß die größere Zahl der amtlicherseits verzeichneten Streiks sich vielfach daraus ergibt, daß amtlich ein von den Arbeitern einheitlich begonnener Streik, der sich auf mehrere Betriebe erstreckte, als eine Reihe einzelner Arbeitseinstellungen gezählt wurde. 1901 zählte die amtliche Statistik bei den gleichen Streiks 549 Arbeitseinstellungen, während die Gewerkschaften 506 zählten, 1902 sind in gleicher Weise amtlich 669, gewerkschaftlich 537 und 1903 amtlich 984, gewerkschaftlich 895 Arbeitseinstellungen gezählt. In den drei Jahren wurden amtlicherseits bei den gleichen Arbeitskonflikten 264 Streiks und Aussperrungen mehr gezählt, als von den Gewerkschaften.

Wie diese mehrfachen Zählungen eines Arbeitskonfliktes sich ergeben, wollen wir auch aus der Aufstellung von 1903 an einem Beispiel zeigen. Die amtliche Statistik zählt bei dem Streik der Maurer in Remscheid:

Streik	Beginn	Ende	Zahl der Beteiligten
Nr. 779	24. 8.	28. 8.	9
„ 784	29. 8.	5. 10.	3
„ 786	7. 9.	12. 9.	99
„ 787	7. 9.	16. 9.	11
„ 788	7. 9.	5. 10.	18
„ 789	7. 9.	5. 10.	8
„ 791	7. 9.	5. 10.	5
„ 792	8. 9.	14. 9.	4
„ 794	9. 9.	16. 9.	8
„ 796	9. 9.	15. 10.	24
„ 798	14. 9.	14. 9.	8
„ 801	19. 9.	21. 9.	5
„ 802	21. 9.	26. 9.	5
„ 806	26. 9.	5. 10.	5
„ 807	30. 9.	5. 10.	2

Die gewerkschaftliche Statistik zählte hier nur einen Streik der Maurer, beginnend am 7. September, endend am 3. Oktober, mit 169 Beteiligten. Bei früheren Veröffentlichungen haben wir bereits näher dargelegt, warum diese vom Statistischen Amt angewandte Zählungsmethode nicht richtig ist und daß durch sie eine willkürliche Erhöhung der Zahl der Streiks herbeigeführt wird.

Diesen Abweichungen in den beiden Statistiken ist jedoch nicht allzu große Bedeutung beizumessen. Das Entscheidende ist, daß die amtliche Statistik eine so große Zahl Streiks nicht verzeichnet, daß man sich unwillkürlich fragen muß, wo denn dabei die vielgerühmte amtliche Genauigkeit bleibt. In den letzten drei Jahren sind amtlicherseits nicht weniger als 1017 Streiks und Aussperrungen mit 20 251 Beteiligten nicht registriert worden, gegenüber den amtlich verzeichneten 3721 Arbeitskonflikten dieses Zeitraumes eine Anzahl, an der sich unzweifelhaft zeigt, daß die amtliche Statistik keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen kann.

Daß von den Gewerkschaften in dem gleichen Zeitraum 1536 Arbeitskonflikte mit 60 199 Beteiligten in ihrer Statistik nicht verzeichnet worden sind, schwächt den üblen Eindruck, den ein solches amtliches Material machen muß, nicht im geringsten ab. Es ist nicht nötig zu wiederholen, aus welchen Gründen die Gewerkschaften nicht alle Streiks in ihrer Statistik führen können. Ihre Statistik kann sich nur auf die Streiks erstrecken, an denen eine größere Anzahl ihrer Mitglieder beteiligt war. Es ist sodann aber auch zu berücksichtigen, daß amtlich Streiks gezählt werden, wo nach den Angaben der Gewerkschaften nur eine Lohnbewegung ohne Arbeitseinstellung vorhanden war, wie dies sich aus den Bemerkungen zu der Tabelle II in der Beilage ergibt. Da seit dem 1. Januar 1904 von den Gewerkschaften über die ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen gleichfalls allgemein Statistik geführt wird, so dürfte in den nächsten Jahren auch bei dieser Seite der amtlichen Statistik eine genauere Nach-

Tabelle I.

Uebersicht über die Streiks der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik, welche mit einander in Vergleich gestellt werden können.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streikfälle[1]	Davon stimmen überein: vollständig	Davon stimmen überein in bezug auf: Beginn	Davon stimmen überein in bezug auf: Dauer	Davon stimmen überein in bezug auf: Zahl der Beteiligten	Anzahl der Streiks in der amtlichen Statistik[1]	Anzahl der Streiks in der gewerkschaftl. Statistik	Ein Streik ist mehrfach gezählt in Fällen: amtlicher Statistik	Ein Streik ist mehrfach gezählt in Fällen: gewerksch. Statistik	Zahl der Streikenden: amtliche Statistik	Zahl der Streikenden: gewerkschaftl. Statistik	Mehr Streikende: amtliche Statistik	Mehr Streikende: gewerkschaftl. Statistik
1	Bäcker	4	—	2	—	2	4	4	—	—	184	174	10	—
2	Barbiere	2	2	—	—	—	2	2	—	—	15	15	—	—
3	Bauarbeiter	8	—	6	3	—	8	8	—	—	675	885	—	210
4	Maurer	166	7	84	45	11	229	168	27	2	29577	27504	2073	—
5	Zimmerer	44	3	31	17	6	59	46	5	1	3122	3042	80	—
6	Bauunternehmung	14	—	5	6	—	18	33	4	13	2393	2677	—	284
7	Bergarbeiter	5	—	3	1	—	5	5	—	—	441	533	—	92
8	Bildhauer	9	1	6	2	3	17	9	3	—	141	160	—	19
9	Böttcher	8	—	4	4	3	10	8	1	—	281	277	4	—
10	Brauer	13	1	9	2	3	13	13	—	—	204	283	—	79
11	Buchbinder	8	—	4	1	3	8	8	—	—	306	306	—	—
12	Buchdrucker	8	—	—	—	1	8	9	—	1	90	301	—	211
13	Dachdecker	8	—	5	2	—	8	8	—	—	342	278	64	—
14	Fabrikarbeiter	24	3	18	6	2	26	24	2	—	1645	1022	623	—
15	Fleischer	4	—	3	2	—	5	4	1	—	101	142	—	41
16	Formstecher	1	—	1	1	—	1	1	—	—	32	30	2	—
17	Gärtner	4	—	3	—	—	4	4	—	—	597	364	233	—
18	Glasarbeiter	3	—	2	—	—	3	3	—	—	68	64	4	—
19	Glaser	3	—	2	—	—	3	3	—	—	97	97	—	—
20	Graveure	3	—	1	1	—	4	3	1	—	93	112	—	19
21	Hafenarbeiter	3	—	2	2	—	4	4	1	1	1898	2057	—	159
22	Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	29	2	19	3	3	30	29	1	—	2117	2071	46	—
23	Handelsgehülfen	4	—	3	1	1	4	4	—	—	234	242	—	8
24	Handschuhmacher	1	—	—	—	—	1	1	—	—	15	14	1	—
25	Holzarbeiter	139	7	80	34	20	141	143	2	4	6905	5733	1172	—
26	Hutmacher	3	—	1	—	1	3	3	—	—	44	42	2	—
27	Konditoren	2	—	1	—	—	5	3	1	—	151	182	—	31
28	Kupferschmiede	2	—	1	—	—	2	2	—	—	24	30	—	6
29	Kürschner	6	—	1	—	1	7	6	1	—	514	296	218	—
30	Lederarbeiter	5	1	2	1	1	5	5	—	—	165	158	7	—
31	Lithographen	5	—	4	—	1	5	5	—	—	105	75	30	—
32	Maler	12	2	6	4	—	13	12	1	—	1912	1880	32	—
33	Masseure	1	—	—	—	—	1	1	—	—	4	5	—	1
34	Metallarbeiter	140	5	74	40	14	146	142	5	2	26567	29847	—	3280
35	Müller	2	—	—	—	—	2	2	—	—	26	25	1	—
36	Porzellanarbeiter	5	—	4	1	—	5	5	—	—	473	610	—	137
37	Sattler	11	1	7	6	2	11	11	—	—	202	229	—	27
38	Schiffszimmerer	1	—	1	—	—	1	1	—	—	22	42	—	20
39	Schmiede	4	1	1	—	1	4	4	—	—	57	61	—	4
40	Schneider	12	1	8	2	—	13	12	1	—	949	962	—	13
41	Schuhmacher	26	—	16	8	2	27	26	1	—	7529	9785	—	2256
42	Steinarbeiter	17	1	8	6	6	17	17	—	—	796	737	59	—
43	Steinsetzer	9	1	7	3	2	9	9	—	—	216	242	—	26
44	Stukkateure	6	1	5	2	—	6	6	—	—	1637	1838	—	201
45	Tabakarbeiter	9	1	6	1	3	9	9	—	—	189	192	—	3
46	Tapezierer	5	—	2	1	—	5	5	—	—	409	597	—	188
47	Textilarbeiter	29	1	22	4	5	30	30	1	1	4538	13122	—	8584
48	Töpfer	30	—	16	7	2	37	30	5	—	709	3661	—	2952
49	Vergolder	3	—	1	—	—	3	3	—	—	71	54	17	—
50	Werftarbeiter	1	—	1	1	—	2	1	1	—	1312	412	900	—
51	Zigarrensortierer	1	—	1	—	—	1	1	—	—	7	6	1	—
		862	42	489	220	99	984	895	65	25	100201	113473	5579	18851

[1] Einschließlich der Streiks und Aussperrungen, die am 1. Januar 1904 nicht beendet waren und für die in der amtlichen Statistik die Zahl der Streikenden resp. Ausgesperrten nicht angegeben ist. Insgesamt kommen bei den vergleichbaren Differenzfällen 25 Streiks und 23 Aussperrungen in Betracht, für die in der Gewerkschaftsstatistik 11 847 Streikende resp. Ausgesperrte verzeichnet sind.

prüfung möglich sein. Ob diese Veranlassung geben wird, die mit den Erhebungen betrauten Polizeiorgane den Unterschied zwischen Lohnbewegung und Arbeitseinstellung erkennen zu lassen, müssen wir abwarten. Groß ist unsere Hoffnung hierauf nicht.

Die Streiks und Aussperrungen, die aus den beiden Statistiken miteinander in Vergleich gestellt werden können, sind in der Tabelle I in der Beilage einzeln verzeichnet und in der nebenstehenden Tabelle I für die einzelnen Berufe summarisch zusammengefaßt. Insgesamt konnten 862 Streikfälle aus den beiden Statistiken als die gleichen Arbeitskonflikte festgestellt werden. Amtlich werden hierbei 984, gewerkschaftlich 895 Streiks respektive Aussperrungen gezählt. Amtlich ist in 65, gewerkschaftlich in 25 Fällen ein Streik mehrfach gezählt. Wie diese mehrfachen Zählungen bei der amtlichen Statistik entstehen, ist vorstehend erläutert worden. Bei den Gewerkschaften entstehen solche mehrfachen Zählungen, wenn mehrere Organisationen an einem Streik oder an einer Aussperrung beteiligt sind. Nur die Gruppe Bauunternehmung weist in der gewerkschaftlichen Statistik für 1903 eine größere Zahl (13) solcher Fälle von mehrfacher Zählung eines Arbeitskonfliktes auf. Im übrigen ist es fast vollständig gelungen, diese mehrfachen Zählungen in der Gewerkschaftsstatistik zu beseitigen.

Die Zahl der Streiks, die in bezug auf die Angaben über Beginn, Ende und Zahl der Beteiligten vollständig übereinstimmen, ist auch im Jahre 1903 sehr gering gewesen. Es sind nur 42 Streikfälle der amtlichen Statistik, die mit den Angaben der Gewerkschaften für die gleichen Streiks völlig übereinstimmen. Im Jahre 1902 waren 29 und 1901 nur 26 Streikfälle in den beiden Statistiken völlig übereinstimmend. Bei 489 Streiks und Aussperrungen waren die Angaben über Beginn, bei 220 über das Ende und bei 99 über die Zahl der Beteiligten in den beiden Statistiken gleichlautend. Die Angaben über die Zahl der Beteiligten sind bei einzelnen Streiks in den beiden Statistiken überaus abweichend. Im ganzen zählt die amtliche Statistik bei den gleichen Streiks und Aussperrungen 100 201, die gewerkschaftliche Statistik 113 473, die letztere also 13 272 Beteiligte mehr. Bei den Streiks der einzelnen Berufe sind jedoch in der amtlichen Statistik vielfach mehr Streikende angegeben, als in der gewerkschaftlichen Statistik. Bei 22 Berufen sind in der amtlichen Statistik insgesamt 5579 Streikende mehr angegeben, als in der gewerkschaftlichen Statistik, wogegen diese in 26 Berufen 18 851 Streikende mehr zählte, als die amtliche. Diese Zahl vermindert sich jedoch, weil für die am 1. Januar 1904 nach der amtlichen Statistik nicht beendeten 25 Streiks und 23 Aussperrungen die Zahl der Beteiligten, die nach der gewerkschaftlichen Statistik 11 847 beträgt, amtlicherseits nicht angegeben ist. Diese Ziffer ist von der Zahl der nach der gewerkschaftlichen Statistik mehr gezählten Streikenden in Abzug zu bringen, so daß diese tatsächlich für die gleichen Streiks und Aussperrungen nur 1425 Beteiligte mehr ausweist, als die amtliche Statistik. In der Gesamtsumme erweist sich somit die Abweichung in den beiden Angaben nicht als bedeutend. Bei den einzelnen Streiks ist sie jedoch zum Teil recht erheblich. So verzeichnet z. B. die amtliche Statistik bei der Aussperrung in Tettau (Nr. 56 des amtlichen Verzeichnisses der Aussperrungen) 377 Beteiligte, die gewerkschaftliche Statistik jedoch nur 187. Der Vorstand des Verbandes der Porzellanarbeiter gibt dazu folgende Erklärung: In dem Betriebe wurden 377 Arbeiter be-

Tabelle II.

Laufende Nr.	Gewerbe	Es sind nicht verzeichnet in der Gewerkschaftsstatistik		amtlichen Statistik	
		Streiks 1)	mit Beteiligten	Streiks 1)	mit Beteiligten
1	Asphalteure	1	32	—	—
2	Bäcker	1	6	1	3
3	Barbiere	—	—	1	—
4	Bauarbeiter	43	1313	3	324
5	Maurer	50	1572	103	1453
6	Zimmerer	20	270	38	271
7	Bauunternehmung	40	2121	—	—
8	Bergarbeiter	5	1433	—	—
9	Bildhauer	3	9	10	65
10	Böttcher	2	105	5	49
11	Brauer	1	24	7	145
12	Buchbinder	5	70	5	89
13	Buchdrucker	6	837	21	146
14	Buchdruck.-Hilfsarb.	4	146	—	—
15	Civilmusiker	—	—	1	7
16	Dachdecker	3	33	2	20
17	Fabrikarbeiter	29	929	6	182
18	Fleischer	—	—	1	10
19	Gärtner	3	731	—	—
20	Gastwirtsgehilfen	2	16	1	10
21	Glasarbeiter	5	300	1	30
22	Glaser	—	—	6	42
23	Graveure	1	8	1	3
24	Hafenarbeiter	10	1319	1	144
25	Handels-, Transport- und Verkehrsarb.	27	494	3	68
26	Holzarbeiter	44	820	62	811
27	Hutmacher	—	—	6	103
28	Kürschner	3	53	—	—
29	Lederarbeiter	3	41	2	10
30	Lithographen	1	10	4	33
31	Maler	9	110	2	9
32	Metallarbeiter	74	2880	38	2653
33	Müller	1	60	2	6
34	Porzellanarbeiter	1	86	3	41
35	Sattler	4	36	—	—
36	Schiffszimmerer	3	42	—	—
37	Schmiede	3	19	4	42
38	Schneider	19	581	1	26
39	Schuhmacher	4	79	16	655
40	Steinarbeiter	12	605	1	85
41	Steinsetzer	2	51	9	91
42	Stukkateure	15	390	1	47
43	Tabakarbeiter	1	136	5	148
44	Tapezierer	6	95	1	2
45	Textilarbeiter	37	2357	3	56
46	Töpfer	10	397	4	20
47	Vergolder	—	—	2	30
48	Werftarbeiter	—	—	2	184
49	Zigarrensortierer	—	—	2	7
50	Verschiedene	3	59	—	—
		516	20675	387	8120

schäftigt, von denen 187 dem Verbande angehörten. Der Unternehmer verlangte von diesen den Austritt aus dem Verbande. Das Vorgehen dieses Musterarbeitgebers wird durch die folgende „Bekanntmachung", die er an das Fabriktor anschlagen ließ, treffend illustriert:

„Die Namen aller derjenigen Arbeiter, deren Verhalten uns veranlaßt, die Fabrik am 13. Juni dieses Jahres zu schließen, werden sowohl dem

Vorstand keramischer Gewerke in Deutschland, als sämtlichen Porzellan- und Steingutfabriken im Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn bekannt gegeben. —

Da wir nicht wünschen, solche Leute in die Liste aufzunehmen, welche ihr Wort dafür verpfänden können:

1. Daß sie an den Demonstrationen nicht teilgenommen haben, resp. diese nicht billigen,
2. daß sie dem Berliner Verbande nicht angehören,

so werden diese in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, eine diesbezügliche Erklärung entweder im Kontor oder schriftlich dem Endesunterzeichneten abzugeben. —

Diese Erklärungen, welche nicht veröffentlicht werden, sind nur für diesen bestimmt." —

Tettau, 29. Mai 1903. (Stempel.)

gez. Dr. W. Birkner.

Für die Unorganisierten kam der Grund der Kündigung, Austritt aus dem Verbande, nicht in Betracht, da es einer solchen Forderung an sie nicht bedurfte. Sie hätten als in Mitleidenschaft gezogene Arbeiter gezählt werden müssen, resepektive als Arbeitslose, weil der Unternehmer es wohl nicht als lohnend ansah, den Betrieb mit diesen Kräften fortzusetzen, da die qualifizierten Arbeiter ausgesperrt waren. Vorstellungen des Bezirks-Amtmannes und der Druck der öffentlichen Meinung veranlaßten den Unternehmer, die Unorganisierten wieder einzustellen. Die Einstellung war am 22. Juni vollzogen und ist dieser Tag in der amtlichen Statistik als Ende der Aussperrung angegeben. Für den Verband war jedoch die Angelegenheit am Schluß des Jahres 1903 durchaus noch nicht entschieden und ist diese Aussperrung in der gewerkschaftlichen Statistik als am 1. Januar 1904 noch nicht beendet verzeichnet.

In ähnlicher Weise dürften sich viele der Abweichungen in den Angaben der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik erklären, doch läßt sich die Sache nicht in allen Fällen mehr so nachprüfen, als es in dem vorliegenden geschehen ist.

Die Auffassung darüber, wer als Beteiligter bei einem Arbeitskonflikt zu zählen ist und wie der Ausgang des Konfliktes sich gestaltet hat, wird bei den Unternehmern und Arbeitern nicht die gleiche sein. Bei einer anderen Art der Herbeischaffung des Materials für die amtliche Statistik, als der heute üblichen, würde sich jedoch zweifellos eine Uebereinstimmung abweichender Auffassungen herbeiführen lassen. Jedenfalls zeigen die Bemerkungen, welche die Verbandsvorstände zu den Angaben der amtlichen Statistik machen, daß diese nicht als die richtigeren anzusehen sind, daß vielmehr den Angaben der Gewerkschaftsstatistik mehr Zuverlässigkeit beizumessen ist.

Von der Nachprüfung der Angaben der amtlichen Statistik über die Kontraktbrüchigen haben wir in diesem Jahre abgesehen. Es war dies möglich, weil die amtliche Statistik dieses Material eigentlich schon völlig preisgibt. Es heißt darüber in der amtlichen Veröffentlichung:

„Die Entscheidung darüber, ob im konkreten Falle überhaupt eine Kündigungsfrist bestanden habe, ist allerdings nicht immer einfach zu treffen; sie ist mit um so größeren Schwierigkeiten verknüpft, wenn sich die die Grundlage für die Beurteilung dieser Frage abgebenden Feststellungen der Behörden, wie dies vielfach der Fall sein wird, ausschließlich auf mündliche Informationen untergeordneter Polizeiorgane stützen. Um ein möglichst zutreffendes Bild über das tatsächliche Vorkommen des Kontraktbruches zu gewinnen, hat das Kaiserliche Statistische Amt in allen Fällen, in welchen unter Ziffer 7 der Nachweisungen niedergelegten Angaben der Ortspolizeibehörden nach irgend einer Richtung hin zu Bedenken Anlaß zu geben schienen, — sei es mit Rücksicht auf die Art und Weise, in welcher die Beantwortung der Fragen unter 7a und 7b erfolgt war, sei es im Hinblick auf den Beruf der Streikenden oder bei Vergleichung der amtlichen Ziffern mit den anderweitig bekannt gewordenen Zahlen usw. — durch eingehende Rückfragen, und zwar, soweit angängig, unter Erbittung und Einsichtnahme vorhandener Arbeitsordnungen den Sachverhalt aufzuklären gesucht. Daß das Amt in letzter Linie an die Feststellungen der Ortspolizeibehörden gebunden ist, sofern die Nachprüfung die Notwendigkeit einer Abänderung nicht ergeben hat, liegt auf der Hand; irgend ein Urteil darüber abzugeben, ob im Einzelfalle das Verhalten der im rechtlichen Sinne „unter Kontraktbruch" in den Streik eingetretenen Arbeiter mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse mehr oder minder entschuldbar gewesen, kann nicht die Aufgabe der Statistik sein."

Das letztere ist durchaus richtig, aber dann soll man nicht mit Zahlen in der Statistik operieren, an deren Richtigkeit man selbst zweifelt. Nun heißt es aber in der amtlichen Statistik, daß „Kontraktbrüchige" festgestellt wurden: 1899: 27 345 = 27,5 Proz., 1900: 36 094 = 29,4 Proz., 1901: 12 838 = 23,2 Proz., 1902: 13 952 = 25,9 Proz. und 1903: 18 988 = 22,2 Proz. der Streikenden. Die auf mündlicher Information beruhenden Angaben der untergeordneten Polizeiorgane erscheinen in der amtlichen Statistik als feststehende Tatsachen.

Der weitere kriminelle Teil der amtlichen Streikstatistik wird ebenso kurz und summarisch behandelt, wie in den Vorjahren. Der folgende Absatz ist aus unserem Bericht für das Vorjahr herausgeschnitten, nur sind die Zahlen darin geändert.

„Nach den Mitteilungen unter Ziffer 13 und 14 der Nachweisungen hat die Streikbewegung des Berichtsjahres, insoweit die beendeten Streiks in Frage kommen, in 235 Fällen zur Anrufung der Staatsanwaltschaft geführt, während 368mal die Polizeibehörden in Anspruch genommen wurden (vergl. die Spalten 69 und 70 in den Tabellen I und II). Ob und inwieweit es zu einem wirklichen Einschreiten der erstgenannten Behörde gekommen ist, und welche Wirkung dasselbe gehabt hat, ist erklärlicherweise nicht aus den Nachweisungen zu ersehen, die zu einer Zeit ausgestellt werden mußten, zu welcher zwar der Streik bereits beendigt war, der definitive Erfolg etwa eingeleiteter Amtshandlungen aber noch nicht feststand. Was übrigens die seitens der Polizeibehörden entwickelte Tätigkeit anlangt, so hat dieselbe nur in einem Teile der vorerwähnten 368 Fälle in direktem Einschreiten gegen die Streikenden bestanden: vielfach konnte die Polizeibehörde sich beschränken auf die Aufstellung von Schutzmannsposten auf der Arbeitsstelle (behufs Ueberwachung der Lohnauszahlung, Sicherung der Arbeitswilligen) oder auf die gesteigerte Kontrolle der Wirtshäuser, der Versammlungen der Streikenden usw."

Im Vorjahre standen in diesem Absatz die Zahlen 139, 259, 259.

Daß die höheren Zahlen für 1903 eine Vermehrung der Vergehen und Uebertretungen bei Streiks aufweisen, kann man nicht annehmen, weil Polizei und Staatsanwaltschaft eine sich ständig steigernde Neigung zeigen, gegen Streikende vorzugehen. Die vielen Freisprechungen der Angeklagten

in Streikprozessen des Vorjahres und die nicht minder zahlreiche Aufhebung polizeilicher Strafmandate durch die Gerichte zeigen zur Genüge, daß diese Angaben der amtlichen Statistik keinerlei Wert haben. Ihre Beibehaltung macht es aber den organisierten Arbeitern unmöglich, für eine Verbesserung der amtlichen Statistik zu wirken. Diese wird deshalb auch fernerhin unzuverlässig bleiben.

Die Nachweisungen, die wir für die letzten drei Jahre bezüglich der Unvollkommenheit der amtlichen Statistik geliefert haben, dürften auch den größten Optimisten darüber belehren, daß es sich nicht um einen Mangel in der amtlichen Erhebung handelt, der mit der Zeit beseitigt werden kann, ohne daß an dem System etwas geändert wird, sondern daß der Fehler in dem System selbst zu suchen ist. Will man dieses nicht ändern, so ist auch nicht zu erwarten, daß wir in Deutschland eine Streikstatistik erhalten, die den minimalsten Anforderungen entspricht, d. h. die zum mindesten alle Streiks enthält, die von organisierten Arbeitern geführt sind. Die alljährliche Nachprüfung der Ergebnisse der amtlichen Statistik ist zwar mühevoll, aber den Arbeitern ist es ein Vergnügen, immer wieder konstatieren zu können, daß der schöne Plan, eine Streikstatistik zu führen, die gleichzeitig als Kriminalstatistik gegen die Arbeiterorganisationen Verwendung finden kann, glänzend Fiasko gemacht hat. Wir haben keine Veranlassung, den Arbeitern nicht auch fernerhin dieses Vergnügen zu bereiten.

C. Legien.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Reichsarbeitsamt in Sicht?

Ueber eine Erweiterung der arbeitsstatistischen Abteilung des Kaiserlich Statistischen Amtes wird Folgendes berichtet: Die Abteilung soll einen eigenen Direktor in der Person des bisher am Reichsversicherungsamt tätig gewesenen Senatspräsidenten Dr. Zacher erhalten. Auch ist eine Vermehrung der höheren Beamten der Abteilung um 2 Referenten und einem wissenschaftlichen Hülfsarbeiter, sowie eine Verstärkung des Beamtenpersonals vorgesehen. Herr Zacher war ehemals, unter dem Sozialistengesetz, als Polizeidirektor in Magdeburg tätig, als welcher er sich durch eine gegen die Arbeiterbewegung gerichtete Schrift einen Namen machte. Später wandte er sich dem Studium der Sozialpolitik zu und gab das Werk über die Arbeiterversicherung im Auslande heraus. Ob seine Berufung dem künftigen Reichsarbeitsamt zum Segen gereicht, muß die Zukunft lehren.

Ueber den Achtstundentag in den Gemeindebetrieben der Stadt Paris.

Die Frage der Einführung des Achtstundentages in den Pariser Gemeindebetrieben wurde schon vor mehr als 15 Jahren zum erstenmal im Stadtrate behandelt (der damalige Antragsteller war der spätere sozialdemokratische Abgeordnete Vaillant), indessen scheiterten alle in dieser Beziehung gemachten Vorschläge an dem Widerstande des Seinepräfekten, resp. der Verwaltungsbehörden. Im Dezember 1903 nahm der Stadtrat von neuem den Antrag an und verlangte, daß sofort ein Versuch mit dem Achtstundentag gemacht werde. Der Stadtrat besaß damals eine schwache nationalistische Mehrheit und erlaubte sich, wegen der nahenden Wahlen (Mai 1904), ein Manöver mit den städtischen Arbeitern, denn sonst hätte er dem Beschlusse betreffs des zu machenden Versuches nicht die Reserve hinzugefügt, daß dadurch keine neuen Kosten geschaffen werden dürften, ebenso wie auch keine neuen Kredite dafür im Budget ausgesetzt werden dürften. Diese Bedingung machte sich die Verwaltung gleich zu eigen, indem sie erklärte, daß der Versuch unvermeidlicherweise Mehrausgaben verursachen würde; auch erklärte sie, daß der Versuch in allen städtischen Betrieben gleichzeitig und nicht nur in einigen gemacht werden dürfe; auch müsse der Versuch ein ganzes Jahr dauern; aber selbst nach dieser langen Versuchszeit, meinte man, könne das Experiment nicht als entscheidend betrachtet werden. Die Leiter der verschiedenen Betriebe wurden nun aufgefordert, ihre Gutachten über den Versuch abzugeben. Der Chef für das Straßen- und Beleuchtungswesen stellte zunächst fest, daß die bisherige Arbeitszeit 9, 9½ und 10 Stunden betrage; dann meinte er, daß augenblicklich nicht zuviel Arbeiter vorhanden seien, was schon daraus hervorgehe, daß häufig Ueberstunden gemacht würden; kurz, dieser Herr bewies die „Unmöglichkeit“ der Einführung des Achtstundentages und berechnete die event. Mehrausgaben auf 2 342 000 Frank per Jahr.

Der Chef für die Wasserleitung berechnete die Mehrausgabe auf 700 000 Frank jährlich. Für die Promenaden- und Architekturarbeiten wurde eine Vermehrung des Personals um mindestens drei Sechzehntel für notwendig erachtet und die Ausgabe dafür auf 230 000 Frank berechnet usw.

Im ganzen wird die Mehrausgabe für alle kommunalen Betriebe auf ungefähr 4 Millionen per Jahr geschätzt; wenn der Versuch indessen auch auf die Arbeiten ausgedehnt würde, welche nur der „Erhaltung“ dienen, so würde sich die schon bedeutende Summe noch um 1 781 000 Frank erhöhen. Der Seinepräfekt hat nun alle diese ungünstigen Berichte seiner Abteilungchefs zusammengestellt und glaubt bewiesen zu haben, daß die Stadt Paris bei Einführung des Achtstundentages eine Summe von rund 5 800 000 Frank mehr aufzubringen hätte.

Die Leiter der Organisation der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter beruhigen sich nicht im geringsten mit dieser Verurteilung einer ihrer Hauptforderungen. Sie erklärten, daß in manchen Betrieben gewiß eine Mehrausgabe durch die Einführung verursacht würde; gleichzeitig wiesen sie aber auch auf zahlreiche Reformen hin, welche in den Betrieben gemacht werden könnten; so behaupten sie, daß augenblicklich 20 Proz. des Personals seiner eigentlichen Arbeit entzogen ist. Auch erachten sie es als notwendig, daß, wenn der Versuch des Achtstundentages unter günstigen Bedingungen vorgenommen werden soll, gleichzeitig eine Aenderung der administrativen Systeme, namentlich von oben herab, vorgenommen werde.

Da die Radikalen und Sozialisten im Stadtrate jetzt die Mehrheit haben, so hoffen die Arbeiter jetzt ein größeres Entgegenkommen zu finden. In Bälde wird sich der Stadtrat mit dieser Frage von neuem zu beschäftigen haben.

P. Tr.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das Offenbacher Gewerkschaftskartell veranstaltete in der zweiten Dezemberwoche eine Arbeitslosenzählung, die 179 völlige und 71 teilweise Arbeitslose ergab. Von den ersteren sind 99 verheiratet und hatten 254 Kinder.

Andere Organisationen.

Aus den deutschen Gewerkvereinen.

Der in Düsseldorf erscheinende „Gewerkvereinsbote“, Organ des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, wirft offen die Theorie der Harmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern über Bord. In einem „Zeit- und Streitfragen“ betitelten Artikel schreibt er, daß neun Zehntel der Gewerkvereinler die Theorie von der Harmonie der Interessen längst praktisch verlassen hätten, sie aber in Resolutionen zu halten versuchten, so daß ein gewisser Mut dazu gehöre, auch theoretisch offen einzugestehen, was in der Praxis längst anerkannt sei.

„Der wesentliche Grundgedanke der „Harmonietheorie“ ist, soweit wir zu sehen vermögen, folgender: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind aufeinander angewiesen; eine Gesellschaft ohne Arbeitgeber ist heute nicht denkbar. Weil das so ist — und das ist auch nach unserer Auffassung so — haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsame Interessen. Wollen beide verdienen, muß ein guter Geschäftsgang sein, müssen die Rohstoffe möglichst billig, darf die Entwicklung der Industrie nicht durch Gesetze oder sonstige gewaltsame Eingriffe gehemmt werden. Streiks schädigen Arbeiter und Arbeitgeber, darum sollen sie gemeinsam Hand in Hand arbeiten, Frieden halten zu beiderseitigem Wohl. Infolge dieses Standpunktes rühmten sich vor Jahren die Gewerkvereine durch den Mund des Anwaltes, nie einen Streik begonnen zu haben, aus dem gleichen Grunde nahmen sie lange Zeit Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam in ihre Organisation, aus diesem Grunde kommt auch wohl die laue Förderung des Konsumgenossenschaftswesens durch die Gewerkvereine.

Es ist äußerst schwer, gegen diese Theorie zu sprechen, weil sie richtig und falsch zu gleicher Zeit ist, auf dem Papier ganz richtig und schön, in der Praxis noch weitaus verkehrter als die sozialdemokratische Klassenkampftheorie, weil erfolgloser: Die Darstellung an sich ist unzweifelhaft zutreffend, an dem guten Geschäftsgang usw. sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich interessiert. Aber schon an der Lohnfrage, an der Arbeitszeit, trennen sich die Geister und das ist für beide Teile entscheidend, das sind die beiden Dinge, um die sich der Kampf fast immer dreht, nie dreht er sich um den guten oder schlechten Geschäftsgang. In der Theorie kann man ja auch hinsichtlich der Löhne und der Arbeitszeit eine Interessenharmonie konstruieren, wie es der Metallarbeiterverband in seinem Arbeitgeber-Tarifzirkular tat. Man kann sagen, bei hohen Löhnen wird mehr gebraucht an Ware, mithin erhält der Arbeitgeber mehr Arbeit, man kann sagen, bei kurzer Arbeitszeit leistet der Arbeiter mehr als bei langer. Bedingt ist auch das richtig, wenn auch nicht in jedem Fall, aber — und das ist der wichtigste Grund gegen die Interessentheorie — ihre Durchführung setzte von vornherein eine Einsicht in volkswirtschaftliche Verhältnisse und die zukünftigen Entwicklungen bei allen Beteiligten voraus, die nur bei wenigen vorhanden ist, ja vorhanden sein kann. Der Arbeitgeber, der „Herrscher im Hause“ müßte z. B. allgemein voraussehen, daß in vielleicht 50 Jahren die „konstitutionelle Fabrik“ etwas Selbstverständliches sein wird und er müßte freiwillig schon jetzt auf einen Teil seiner Rechte verzichten und den Arbeitern ihren Willen lassen. Aehnlich liegen vielfach die Dinge bei den Arbeitern. Die „Interessenharmonie“ ist rein theoretisch konstruiert, sie rechnet nicht mit der Trägheit der Massen, sie rechnet nicht mit aus den Verhältnissen gewachsenen seelischen Stimmungen, mit dem Widerwillen, eine innegehabte Position aufzugeben.

Und noch ein wichtiges. Die Harmonietheorie beraubte die Gewerkvereine, die sich ihr unterstellten, eines hervorragenden Agitations- und Schulungsmittels, der Streiks, der Wahlkämpfe usw. Beides sind nicht nur Dinge, etwas Bestimmtes damit zu erreichen, sondern sie sind Manöver der Truppen, Proben auf die Leistungsfähigkeit, sie stärken Wissen und Können, stärken die Ausdauer, erzeugen den Kampfesmut, der die Köpfe begeistert, die Herzen warm und allein zu opfern befähigt und geneigt macht.

Hirsch hat zweifelsohne mit seiner Theorie das beste gewollt, aber er war reiner Idealist und vermochte als solcher die realen Mächte des Lebens nicht mit in seine Rechnung einzusetzen. Seine Begeisterung für den ewigen Weltfrieden ist wohl auf demselben Boden entstanden. Nur Kampf vermag die tatsächliche vorhandene Gemeinsamkeit einiger Interessen zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, nur wenn die Kräfte sich reiben und teilweise zerreiben, entsteht die wechselseitige Anerkennung und Respektierung. Recht ist nicht das Einsehen Einzelner in die Richtigkeit einer Anschauung, nein Recht ist, was im Kampfe geltend zu machen, für das man Macht einsetzen kann. Macht ist vom Arbeiterstandpunkt aus Zusammenschluß begeisterter und opferbereiter Massen. Wir glauben kaum, daß es je viele gewesen sind, die Hirschs Theorie tatsächlich in sich aufgenommen und sie verstanden haben, die sich an ihr erwärmt haben,*) auch jene nicht, die sie heute noch am festesten verteidigen. Das war einer ihrer Fehler, ihre Unbegreiflichkeit für den Praktiker. Und wir sagten schon, die Interessengemeinschaft ist nur teilweise. Denn das Interesse des Arbeitgebers erschöpft sich mit gutem Geschäftsgang und hohem Gewinn, wieviele Arbeit, Brot haben oder Wohnung usw. interessiert ihn wohl als Mensch vielleicht, nicht aber als Kapitalist, als Unternehmer. Dagegen geht das Interesse des Besitzlosen viel weiter, es ist ein Kulturinteresse, die Gemeinsamkeit aller, ich, Du, der Freunde, der Feinde, der Deutschen, der Amerikaner, unserer aller, die leben, die noch geboren oder erzeugt werden müssen.“

Der „Gewerkvereinsbote“ behandelt trotz des „gewissen Mutes“, den er sich zuspricht, die Frage äußerst schonend. Daher kommt seine Kritik über Halbheiten nicht hinaus. Er argumentiert auch gegen die Harmonietheorie mehr vom Gesichtspunkte ihres mangelnden Erfolges, als aus der Ueberzeugung ihrer Unrichtigkeit. Die Theorie ist **wertlos**, weil sie im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter versagt, — es ist mit ihr **nichts anzufangen**. Die Erkenntnis der Ursachen dieses Versagens ist dem Mann noch nicht gekommen. Es ist der praktische Agitator, der sich gegen eine hemmende Theorie empört, trotzdem er sie innerlich noch keineswegs völlig überwunden hat.

Freilich wäre es töricht, zu glauben, daß die Ueberwindung eines ihrer „fundamentalsten Grundsätze“ die Gewerkvereine auch nur einen Schritt der Arbeiterbewegung näher bringen würde. Der oberste Grundsatz der Gewerkvereinsleiter war von jeher der der Absonderung der Arbeiter von der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung; und als Schutztruppe des bürgerlichen Liberalismus gegen die Sozialdemokratie mißbrauchen sie eben die Gewerkvereine. An diesem eigentlichen Lebenszweck der letzteren wird die Preisgabe der Harmonietheorie wenig ändern. Bei den christlichen Gewerkschaften geht es auch ohne prinzipielle Harmonie, — und die Düsseldorfer haben von den Christlichen nicht wenig gelernt. Sie tun sich etwas darauf zu gute, die Sozialdemokratie besser ohne Harmonie zu bekämpfen. Aber Kampf gegen die freie Arbeiterbewegung wird es nach wie vor geben, — mag darüber auch das Ideal einheitlicher Gewerkschaften in Trümmer gehen.

*) Das zeigt schon die äußerst dürftige Literatur über den Gegenstand.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Aachen: Schlösser, Mathias, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.

Berlin:	Jakobeit, Louis, Angestellter der Vereinigung der Maler.
	Hodapp, Ludwig, Angestellter des Verbandes der Brauer.
Bochum:	Linxweiler, Nikolaus, Redakteur.
	Tuszynski, Stefan, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
	Wiehle, Ernst, Geschäftsführer, Volksblatt für Bochum.
Braunschweig:	Schmidt, Carl, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Breslau:	Schmidt, Herrmann, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
Liegnitz:	Fritsch, Otto, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
München:	Glatz, Karl, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
	Engel, Leonhard, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Stuttgart:	Schöttge, Hermann, Geschäftsleiter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40, zu senden.

Litterarisches.

Gewerkschaftliche Publikationen.

Bergarbeiter. Mehr Bergarbeiterschutz! Rede des Reichstagsabg. H. Sachse im Reichstag am 2. Dezbr. 1904. Verlag von H. Hansmann u. Co. Bochum 1904.

Gärtner. Jahrbuch des Allg. deutschen Gärtner-Vereins für 1905. Herausgegeben vom Hauptvorstand. Verlag des Allg. deutschen Gärtner-Vereins. Berlin N. 37, Metzerstr. 3.

Lithographen und Steindrucker. Protokoll der Verhandlungen der fünften General-Versammlung in Dresden (1904) nebst statistischen Erhebungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen im Lithographengewerbe (1903) und Rechenschaftsberichten des Vorstandes, Ausschusses usw. Berlin 1904, Selbstverlag des Vorstandes.

Metallarbeiter. Der deutsche Metallarbeiter-Verband im Jahre 1903. Jahr- und Handbuch für die Verbandsmitglieder. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Stuttgart 1904. Im Selbstverlag des Verbandes.

Steiermark. Rechenschaftsbericht der Landesgewerkschaftskommission (Sitz Graz). Von Vinz. Muchitsch. Verlag von Alois Ausobsky, Graz 1904.

Tapezierer. Leitfaden zur Ausarbeitung und praktischen Vertiefung des deutschen Tapezierer-Verbandes. Bearbeitet von G. Becker. Hamburg 1904. Verlag von Gustav Becker.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle.

München. Protokoll der ersten bayrischen Kartellkonferenz 1904. Zu beziehen vom Gewerkschaftsverein in München.

Partei-Publikationen.

Braun. Die Warenhäuser und die Mittelstandspolitik der Centrumspartei. Preis 20 Pf. Berlin 1904. Verlag: Vorwärts-Buchhandlung.

Laufenberg. Kann ein Katholik Sozialdemokrat sein? Düsseldorf. Verlag: Buchdruckerei der „Düsseldorfer Volksztg."

Le Secretariat Socialiste International. L'Organisation Socialiste et Ouvrière en Europe, Amerique et Asie. Bruxelles 1904.

Zetkin. Die Schulfrage. Referat auf der Bremer Frauenkonferenz. Berlin 1904. Verlag: Vorwärts-Buchhandlung.

Die Danziger Staatswerkstätten vor dem Reichstage. Verlag von Otto Ewert, Danzig 1904.

Internationaler Sozialisten-Kongreß zu Amsterdam 1904. Verlag: Vorwärts-Buchhandlung, Berlin.

Amtliche Publikationen.

Illinois. 22. Jahres-Kohlenbericht des Bureaus für Arbeitsstatistik 1903, sowie fünfter Jahresbericht der Arbeitsvermittlungsamts für 1903. Springfield (Ill.).

Vereinigte Staaten. Bulletin des Bureau of Labor. Nr. 54, September 1904. Enthaltend Bericht über die Behausung der arbeitenden Bevölkerung, durch Unternehmer erstellt, in den Vereinigten Staaten, sowie „Oeffentl. Bäder in den Vereinigten Staaten." Washington 1904. Departement of Commerce and Labor.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund. Nr. 4. Die arbeitende Frau und der Alkohol. Von Frau Dr. Wegscheider-Ziegler. 10 Pfennig. Nr. 5: Moderne Arbeiterbewegung und Alkoholfrage. Von Dr. med. Gg. Keferstein. 20 Pf. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund. Berlin S. 42. Louisenufer 55.

Centralbureau für soziale Studien in Amsterdam. Jahresbericht für das 5. Vereinsjahr 1903/04. Amsterdam 1904. Bossinostr. 37.

Genossenschaftliche Publikationen.

Leipzig-Eutritzsch. Die Entstehung und Entwickelung des Konsumvereins, Leipzig-Eutritzsch und Umgegend. Leipzig. Selbstverlag.

Sozialpolitische Literatur.

Bibliothek des praktischen Wissens. Nr. 7: Die Rechte und Pflichten des Mieters von R. Lipinski. (22. Aufl.) 20 Pf. — Nr. 12: Die Unfallversicherung (4. Aufl.) 50 Pf. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig.

Carring. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Sonderabdruck aus dem Thürmer-Jahrbuch 1905. Stuttgart.

Frohme. Monarchie oder Republik? (2. Aufl.) Preis 4. — Mk. Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg 1904.

Hintrager. Wie lebt und arbeitet man in den Vereinigten Staaten? Nordamerikanische Reiseskizzen. Verlag von F. Fontane & Co. Berlin 1904.

Leitsätze für die Behandlung der Arbeiterfrage. Herausgegeben von dem Generalsekretariat des Verbandes kathol. Arbeitervereine (Sitz Berlin). Verlag des „Arbeiter", Berlin 1904.

Lessen. Fackeln der Zeit. Gedichte. Preis 50 Pf. Berlin 1904. Verlag: Vorwärts-Buchhandlung.

Mitchell. Organisierte Arbeit. Ihre Aufgaben und Ideale unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lage der amerikanischen Lohnarbeiterschaft. Dresden. Verlag von O. V. Böhmert. 1904.

Anton. Ueber die Notlage vieler Frauen der besseren Stände und über den Zusammenhang mancher dieser Notlagefälle mit der Prostitution. Dresden. E. Pierions Verlag 1905.

Pohle. Die Entwicklung des Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. Nr. 57 der Sammlung: Aus Natur und Geisteswelt. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig 1904.

Pudor. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Auslande; 1. in den skandinavischen Ländern. Preis 7,50 Mk. Leipzig. Felix Dietrich. 1904.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Heft 13: Die Organisation der Industrie- und Arbeitsräte in Belgien. Von Louis Varlez. Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1904.

Wagner. Beiträge zur Frage der Arbeitslosenfürsorge in Deutschland. Preis 2 Mk. Verlag der Arbeiterversorgung. A. Troschel. Berlin-Grunewald.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Beilage zum „Correspondenzblatt" Nr. 52

Berlin den 31. Dezember 1904.

Die Streiks im Jahre 1903 nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Streikstatistik.

(Anlagen zu dem gleichnamigen Aufsatz in Nr. 52 des „Correspondenzblattes.")

Die näheren Ausweise über die einzelnen Streiks, die in der amtlichen und gewerkschaftlichen Streikstatistik verzeichnet sind, wurden für die Jahre 1901 und 1902 in einer Broschüre veröffentlicht, die nur in einer kleinen Anzahl hergestellt, den in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Personen und sonstigen Interessenten zugestellt wurde. In der vergleichenden Zusammenstellung für 1903 sind die Ausweise über die nach der amtlichen Statistik als „Kontraktbrüchige" verzeichneten Streikenden fortgelassen. Es ist in den beiden vorhergehenden Jahren zur Genüge dargelegt, wie wenig Wert diesen amtlichen Feststellungen beizumessen ist. Es lohnt sich wirklich nicht der Ausgabe für den Druck, diese Seite der amtlichen Statistik auch weiterhin in ihrer Kümmerlichkeit darzustellen. Es ist erwiesen, daß der größte Teil der amtlich als „Kontraktbrüchige" bezeichneten Streikenden Akkordarbeit ohne Kündigung hatte und an Abwehrstreiks beteiligt war. In letzterem Falle war der Unternehmer der Kontraktbrüchige, weil er innerhalb der Kündigungsfrist die Arbeitsbedingungen ändern wollte. Diese zweimalige Feststellung dürfte genügen, um diese Seite der amtlichen Statistik als völlig der Beweiskraft entbehrend bezeichnen zu können und ist es deshalb angebracht, bei den weiteren Vergleichen der Ergebnisse der beiden Statistiken die Nachprüfung über den amtlich behaupteten Kontraktbruch fortfallen zu lassen. Dadurch ist der Umfang der Zusammenstellung soweit verringert, daß wir diese im „Correspondenzblatt" veröffentlichen können, weil es wertvoll erscheint, den weitesten Kreisen die Möglichkeit zu geben, die amtliche Statistik auf ihren Wert und ihre Zuverlässigkeit hin prüfen zu können.

In der Tabelle I sind die Streiks und Aussperrungen aus der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik enthalten, die miteinander in Vergleich gestellt werden können. Tabelle II enthält die Streiks, welche in der amtlichen Statistik verzeichnet sind und in der Gewerkschaftsstatistik fehlen. In Tabelle III sind die Streiks enthalten, die in der amtlichen Statistik fehlen.

Die Tabellen sind den Vorständen zur Nachprüfung zugesandt und sind an gegebener Stelle die entsprechenden Anmerkungen enthalten. Es sind jedoch nicht alle Bemerkungen, die von den Vorständen gemacht wurden, bei den einzelnen Streiks verzeichnet. So sind in Tabelle I Erklärungen bezüglich Beginn und Ende der Streiks und den Ausgang nur vereinzelt besonders vermerkt und wollen wir regelmäßig wiederkehrende Bemerkungen hier zusammengefaßt geben.

Dort, wo beim Beginn des Streiks zwischen der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik eine Differenz von 1 oder 2 Tagen vorhanden ist, rührt dieselbe daher, daß von der einen Stelle der letzte Arbeitstag (Sonnabend), von der anderen Stelle der erste Streiktag (Montag) gezählt wurde. In der gleichen Weise erklärt sich auch die Differenz im Schlußtermin.

Dort wo beim Endtermin des Streiks eine größere Differenz vorhanden ist, dürfte es sich meist um verlorene Streiks handeln, die einen formellen Abschluß nicht gefunden haben. In solchen Fällen betrachten die Gewerkschaften den Tag, an welchem die Mehrzahl der Streikenden untergebracht und der Streik für den Verband erledigt ist, als den Endtermin. In der amtlichen Statistik dürfte das Ende solcher Streiks an dem Tage angenommen worden sein, an welchem der betreffende Unternehmer seinen Betrieb besetzt hatte. Diese beiden Termine dürften nur sehr selten zusammenfallen.

Bei der Frage nach dem Erfolg dürfte die Ansicht, daß der Streik, bei welchem das wesentliche des Geforderten durchgesetzt wurde, erfolgreich war, die richtige sein. Ein Streik, bei welchem 10 Proz. Lohnerhöhung gefordert und 8 Proz. erreicht wurde, wird in der Regel als mit vollem Erfolg beendet betrachtet werden können. Im einzelnen Fall wird es allerdings Meinungsverschiedenheiten geben, die es erklären, daß die Gewerkschaften einen vollen Erfolg zählen, wo amtlich nur ein teilweiser Erfolg verzeichnet ist.

Die Abweichungen in der Zahl der Beteiligten erklären sich daraus, daß die Gewerkschaften zum Teil nur die organisierten Streikenden in den Streiklisten geführt haben, oder amtlicherseits während des Streiks hinzutretende Streikende nicht mitgezählt worden sind.

In Tabelle II sind die regelmäßig wiederkehrenden Bemerkungen, daß der Streik von nichtorganisierten Arbeitern geführt wurde oder vom Verband nicht unterstützt werden brauchte, weil er nur kurze Zeit dauerte, nicht einzeln angegeben.

So wird von dem Textilarbeiterverband berichtet, daß die Streiks unter Nr. 278, 336, 474, 928, 1134, 1389 und 1392 von nichtorganisierten Arbeitern, der Streik Nr. 161 von Lokalorganisierten, die Streiks Nr. 739, 744, 758, 765, 856 und die Aussperrung 49 von dem christlichen Verband der Textilarbeiter geführt wurden und über die Streiks 381, 392, 395, 743, 1065, 1068, 1095, 1099, 1101, 1108, 1115, 1280 und 1651 kein Bericht an den Verbandsvorstand gelangte, weil die Streiks nur 1 oder 2 Tage dauerten und Unterstützung aus der Verbandskasse nicht erforderlich war.

Aehnliche Anmerkungen, deren Wiedergabe im einzelnen nicht erforderlich erschien, wurden für andere Berufe gemacht.

Vielfach wiederkehrend ist auch die Bemerkung, daß es sich um eine Lohnbewegung handelte, die nicht zur Arbeitseinstellung führte, während amtlich die Differenz als Streik gezählt wurde. Der Metallarbeiterverband hat solche Feststellungen für 1904 gemacht und nimmt an, daß auch bei vielen Streiks des Jahres 1903, die von dieser Gewerkschaft nicht registriert sind, das gleiche vorliegt. Im einzelnen ließ sich die Sache für 1903 nicht nachprüfen.

Im übrigen sind wichtige Bemerkungen in den Tabellen gemacht.

Die Vorstände erklärten ausdrücklich, den Nachweis führen zu wollen, daß die in Tabelle III verzeichneten 387 Streiks, die in der amtlichen Statistik fehlen, stattgefunden haben.

Tabelle I.

Streiks aus der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik, die miteinander vergleichbar sind.

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	A = amtl. Statistik, G = gewerk. „	Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	ein Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
1	A	Königsberg . .	Maler	16. 3.	7. 5.	338	1	—	—	1	—
VI 7	G	„ . .	„	16. 3.	7. 5.	420	1	—	—	1	—
3	A	„ . .	Töpfer	24. 3.	18. 5.	63	1	—	—	1	—
VI 3	G	„ . .	„	24. 3.	18. 5.	120	1	—	—	1	—
8	A	„ . .	Bauklempner	16. 6.	7. 7.	101	1	—	1	—	—
VI 30	G	„ . .	Metallarbeiter	18. 6.	7. 7.	124	1	—	1	—	—
10	A	„ . .	Hammerschmiede	11. 11.	19. 11.	10	—	1	—	—	1
VI 5	G	„ . .	Schmiede	11. 11.	19. 11.	10	1	—	1	—	—
2	A	„ . .	Stellmacher	18. 3.	20. 4.	31	—	1	1	—	—
VII 49	G	„ . .	Holzarbeiter	18. 3.	20. 4.	33	—	1	1	—	—
6	A	„ . .	Sattler	6. 5.	1. 7.	9	1	—	—	—	1
VI 3	G	„ . .	„	19. 5.	28. 6.	13	1	—	—	—	1
12	A	Gumbinnen .	Maurer	5. 5.	9. 5.	13	1	—	1	—	—
VI 54	G	„ .	„	5. 5.	15. 6.	128	1	—	—	1	—
13	A	„ .	Zimmerer	9. 5.	18. 5.	58	1	—	—	1	—
VI 39	G	„ .	„	11. 5.	18. 5.	80	1	—	1	—	—
15	A	Tilsit	Tischler	28. 5.	24. 6.	26	1	—	—	1	—
VI 36	G	„	Holzarbeiter	27. 5.	24. 6.	18	1	—	—	1	—
19	A	Danzig	Maurer	14. 7.	20. 7.	10	1	—	—	—	1
VI 96	G	„	„	14. 7.	8. 8.	154	1	—	—	1	—
21	A	„	„	31. 10.	12. 11.	122	1	—	—	1	—
VI 96	G	„	„	31. 10.	13. 11.	154	1	—	—	1	—
16	A	„	Stauer	15. 4.	18. 5.	200	—	1	—	—	1
17	A	Neufahrwasser	„	15. 4.	18. 5.	150	—	1	—	—	1
VII 1	G	Danzig	Hafenarbeiter	15. 4.	22. 5.	545	—	1	—	—	1
18	A	Elbing	Maurer	4. 7.	4. 7.	27	1	—	—	—	1
VII 75	G	„	„	6. 7.	1. 8.	42	—	1	1	—	—
23	A	Thorn	„	31. 3.	8. 6.	41	1	—	—	—	1
VI 87	G	„	„	30. 3.	14. 6.	33	1		1		

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	A = amtl. Statistik, G = gewerk. „	Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	ein Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
199	A	Berl. u. Vororte	Gürtler, Drücker	15. 9.	12. 11.	2400	1	—	—	—	1
Aussp. 3	A	„ „	Metallwarenfabr.	30. 9.	12. 11.	7000	—	1	1	—	—
VII 126	G	„ „ †	Metallarbeiter	30. 9.	13. 11.	8000	—	1	—	—	—
VI 4	G	„ „ †	Graveure	19. 9.	16. 11.	16	1	—	—	—	—
VII 1	G	„ „ †	„	30. 9.	16. 11.	70	—	1	—	—	—
VI 8	G	„ „	Metallarbeiter	15. 9.	13. 11.	1849	1	—	—	1	—
VI 1	G	„ †	Maler	16. 9.	?	1	—	1	*	*	*
VII 3	G	„	Kupferschmiede	16. 9.	?	10	—	1	—	—	—
301	A	Ob. = Schöneweide	Kabelwerk	12. 5.	18. 5.	199	1	—	—	1	—
VI 9	G	Berlin	Metallarbeiter	11. 5.	18. 5.	220	1	—	1	—	—
106	A	„ u. Vororte	Bauklempner	1. 4.	9. 5.	958	1	—	1	—	—
VI 10	G	„ „	Metallarbeiter	1. 4.	9. 5.	530	1	—	1	—	—
353	A	Ob. = Schöneweide	Gürtler, Drücker, Schleifer	14. 9.	16. 11.	90	1	—	—	—	1
VI 11	G	Berlin	Metallarbeiter	14. 9.	13. 11.	563	1	—	—	1	—
120	A	„	Bauklempner	28. 4.	11. 5.	13	1	—	—	1	—
VI 13	G	„	Metallarbeiter	28. 4.	6. 5.	10	1	—	1	—	—
374	A	Charlottenbg.	Rohrleger	7. 11.	17. 11.	18	1	—	—	1	—
VI 14	G	Berlin	Metallarbeiter	9. 11.	19. 11.	17	1	—	1	—	—
138	A	„	„	22. 5.	28. 7.	450	1	—	—	—	1
VI 15	G	„	„	22. 5.	28. 7.	464	1	—	—	—	1
329	A	Spandau . . .	Kabelwerk	27. 7.	29. 7.	114	1	—	—	—	1
VI 16	G	Berlin	Metallarbeiter	25. 7.	3. 8.	120	1	—	—	1	—
48	A	„	Dreher	9. 2.	10. 2.	130	1	—	—	—	1
VII 12	G	„	Metallarbeiter	6. 1.	7. 2.	28	—	1	1	—	—
32	A	„	„	17.12.02	2. 3.	8	1	—	—	—	1
VII 14	G	„	„	15.12.02	21. 1.	38	—	1	—	—	1
30	A	„	Eisengießerei	24.11.02	17. 1.	11	1	—	—	—	1
VII 15	G	„	Metallarbeiter	22.11.02	17. 1.	10	—	1	—	—	1

25	A	Graudenz	Maurer	4.	5.	16.	5.	80	1	—	—	1	—
VI 58	G	„	„	27.	4.	12.	5.	112	1	—	—	1	—
26	A	„	Maler	6.	7.	2.	9.	65	1	—	1		—
VI 6	G	„	„	6.	7.	2.	9.	65	1	—	1	—	—
24	A	Konitz	Maurer	27.	4.	9.	5.	12	1	—	—	—	1
VI 97	G	„	„	27.	4.	15.	5.	16	1	—	—	1	—
122	A	Berlin	Rabitzputzer	29.	4.	15.	5.	71	1	—	—	1	—
VI 4	G	„	„	27.	4.	16.	5.	164	1	—	—	1	—
205	A	„	Maurer	21.	9.	30.	9.	28	1	—	1	—	—
VII 13	G	„	„	21.	9.	30.	9.	14	—	1	1		—
70	A	„	Maur. u. Steintr.	2.	3.	2.	3.	54	—	1	1	—	—
VII 20	G	„	Putzer	2.	3.	7.	3.	8	—	1	—	—	1
152	A	„	„	20.	7.	21.	7.	17	—	1	—	—	1
VII 21	G	„	„	19.	7.	28.	7.	8	—	1	—	1	—
314	A	Friedrichsfelde	Maurer	25.	6.	26.	6.	174	1	—	—	—	1
VII 153	G	Berlin-Friedr.	„	7.	8.	7.	8.	64	—	1	1	—	—
169	A	Berlin	Marmorarbeiter	13.	8.	12.	9.	350	1	—	—	1	—
VII 14	G	„	Steinarbeiter	12.	8.	24.	8.	336	—	1	—	1	—
112	A	„ u. Vororte	Stukkateure	14.	4.	18.	5.	804	1	—	1	—	—
VI 1	G	„ „	„	14.	4.	18.	5.	897	1	—	1	—	—
†132	A	„	Ofensetzer	11.	5.	25.	5.	3	1	—	1	—	—
VII 3	G	„	Töpfer	11.	5.	25.	5.	32	—	1	1	—	—
129	A	„	Eisenmöbelfabrik	8.	5.	14.	5.	62	1	—	—	—	1
VI 1	G	„	Metallarbeiter	7.	5.	13.	8.	20	1	—	—	—	1
VI 14	G	Rixdorf	Maler	15.	5.	?		48	1	—	—	—	—
133	A	Berlin	Maschinenfabrik	13.	5.	26.	5.	15	1	—	—	1	—
Aussp. 2	A	„	„	18.	5.	26.	5.	148	—	1	1	—	—
VI 3	G	„	Metallarbeiter	13.	5.	27.	5.	16	1	—	1	—	—
VII 28	G	„	„	18.	5.	24.	5.	24	—	1	1	—	—
195	A	„	Schraubendreher	14.	9.	28.	9.	36	1	—	—	—	1
VI 4	G	„	Metallarbeiter	14.	9.	28.	9.	36	1	—	1	—	—
162	A	„ u. Pankow	Feilenhauer	3.	8.	5.	9.	265	1	—	—	—	1
VI 5	G	„	Metallarbeiter	3.	8.	5.	9.	108	1	—	—	—	1
68	A	„	Mech. Werkstatt	26.	2.	6.	5.	9	—	1	—	—	1
VI 6	G	„	Metallarbeiter	26.	2.	22.	4.	11	1	—	—	—	1
178	A	„	Gelbgießer	4.	9.	12.	9.	30	1	—	—	—	1
VI 7	G	„	Metallarbeiter	4.	9.	11.	9.	29	1	—	1	—	—
109	A	Berlin	Eisengießerei	3.	4.	17.	4.	44	1	—	—	1	—
VII 16	G	„	Metallarbeiter	4.	4.	18.	4.	41	—	1	—	1	—
190	A	„	Eisengießerei	12.	9.	25.	9.	43	1	—	—	—	1
VII 17	G	„	Metallarbeiter	12.	9.	25.	9.	46	—	1	1	—	—
97	A	„	Former	24.	3.	4.	5.	46	1	—	—	—	1
VII 18	G	„	Metallarbeiter	24.	3.	5.	5.	39	—	1	—	1	—
155	A	„	Eisengießerei	25.	7.	28.	7.	64	—	1	1	—	—
VII 19	G	„	Metallarbeiter	25.	7.	28.	7.	56	—	1	1	—	
319	A	Reinickendorf	Eisengießerei	7.	7.	18.	8.	220	1	—	—	—	1
VII 20	G	Berlin	Metallarbeiter	14.	7.	10.	9.	240	—	1		—	1
59	A	„	Blechemball.-Fb.	18.	2.	9.	3.	18	1	—	—	—	1
VII 21	G	„	Metallarbeiter	19.	2.	14.	3.	17	—	1	1	—	—
252	A	„	Metallgießerei	4.	12.	7.	12.	7	1	—	1	—	—
VII 22	G	„	Metallarbeiter	4.	12.	7.	12.	9	—	1	1	—	—
72	A	„	Metallgießerei	3.	3.	13.	3.	17	1	—	—	1	—
VII 23	G	„	Metallarbeiter	3.	3.	16.	3.	19	—	1	1	—	—
325	A	Reinickendorf	Bestoßer	15.	7.	17.	8.	21	1	—	—	—	1
VII 24	G	Berlin	Metallarbeiter	15.	7.	17.	8.	21	—	1	—	—	1
111	A	„	Metallwarenfab.	7.	4.	15.	4.	9	1	—	—	—	1
VII 25	G	„	Metallarbeiter	7.	4.	9.	4.	3	—	1	1	—	—
114	A	„	Galvaniseure	23.	4.	28.	4.	9	1		—	—	1
VII 26	G	„	Metallarbeiter	22.	4.	2.	5.	4	—	1	1	—	—
246	A	„	Fabr. f. Beleucht.-Gegenstände	16.	11.	19.	11.	41	—	1	—	1	—
VII 27	G	„	Metallarbeiter	14.	11.	17.	11.	35	—	1	1	—	—
167	A	„	Chirurg. Instrm.	11.	8.	27.	8.	5	—	1	—	—	1
VII 30	G	„	Metallarbeiter	11.	8.	5.	9.	11	—	1	—	—	1
94	A	„	Nähmasch.-Fabr.	23.	3.	26.	3.	16	1	—	1	—	—
VII 31	G	„	Metallarbeiter	23.	3.	26.	3.	17	—	1	1	—	—
250	A	„	Drücker	24.	11.	26.	11.	7	—	1	—	—	1
VII 36	G	„	Metallarbeiter	24.	11.	26.	11.	7	—	1	1	—	—
36	A	„	Telegraphenbau	9.	1.	7.	3.	59	1	—		—	1
VII 37	G	„	Metallarbeiter	9.	1.	6.	3.	66	—	1	—		1
33	A	Berlin	Feilenhauer	5.	1.	8.	1.	3	1	—	—	—	1
VII 38	G	„	Metallarbeiter	5.	1.	7.	1.	18	—	1	1	—	—
168	A	„	Mechaniker	13.	8.	14.	8.	54	1	—	—	—	1
VII 39	G	„	Metallarbeiter	13.	8.	27.	8.	45	—	1	—	—	1

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt.
Nr. 15. Holzarbeiter. Vor Beginn des Streiks sind 6 Arbeiter anderweitig in Arbeit getreten, die in der amtlichen Statistik als Streikende gezählt werden.

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt. ? Unbekannt.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsstatistik	Ort des Streiks (A = amtl. Statistik, G = gewerk. „)	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffsstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
64	A Berlin	Rohrleger	23. 2.	26. 2.	25	—	1	1	—	—
VII 40	G „	Metallarbeiter	23. 2.	27. 2.	21	—	1	1	—	—
260	A Reinickendorf	„	20.12.02	12. 1.	21	1	—	—	—	1
VII 41	G Berlin	„	27.12.02	13. 1.	25	—	1	—	—	1
308	A Ob.-Schöneweide	Schlosser	13. 6.	18. 6.	66	1	—	—	1	—
VII 42	G Berlin	Metallarbeiter	13. 6.	18. 6.	61	—	1	1	—	—
110	A „	Schlosserei	6. 4.	10. 6.	35	1	—	—	—	1
VII 44	G „	Metallarbeiter	6. 4.	10. 6.	34	—	1	1	—	—
85	A „	Maschinenfabr.	14. 3.	30. 3.	31	—	1	—	—	1
VII 46	G „	Metallarbeiter	14. 3.	2. 4.	31	—	1	1	—	—
361	A Reinickendorf	„	23. 9.	2. 10.	140	1	—	—	—	1
VII 47	G Berlin	„	24. 9.	2. 10.	88	—	1	—	—	1
71	A „	Pherophonfabrik	3. 3.	7. 3.	22	1	—	1	—	—
VII 49	G „	Metallarbeiter	3. 3.	7. 3.	13	—	1	1	—	—
377	A Charlottenbg.	Glühlampenfabr.	2. 12.	3. 12.	116	1	—	—	—	1
VII 51	G Berlin	Metallarbeiter	1. 12.	4. 12.	100	—	1	1	—	—
173	A „	Elektrizitätswerk	24. 8.	27. 8.	74	1	—	—	1	—
VII 52	G „	Metallarbeiter	24. 8.	27. 8.	70	—	1	1	—	—
103	A „	Elektrizitätswerk	27. 3.	6. 4.	72	1	—	—	1	—
VII 53	G „	Metallarbeiter	28. 3.	6. 4.	400	—	1	1	—	—
57	A Berlin und Schöneberg	Graveure und Stempelschn.	16. 2.	14. 3.	35	1	—	—	1	—
VI 2	G Berlin und Schöneberg	Graveure und Stempelschn.	14. 2.	9. 3.	36	1	—	—	1	—
247	A Berlin	Graveure	16. 11.	30. 11.	30	1	—		1	—
VI 5	G „	„	14. 11.	30. 11.	36	1	—	1	—	—
140	A „	Jalousiefabrik	16. 6.	29. 6.	15	1			1	—
VI 28	G „	Holzarbeiter	15. 6.	29. 6.	17	1		1	—	—

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsstatistik	Ort des Streiks (A = amtl. Statistik, G = gewerk. „)	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffsstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
192	A Berlin	Bautischler	14. 9.	18. 9.	21	1	—	1	—	—
VI 80	G „	Holzarbeiter	14. 9.	18. 9.	21	1	—	1	—	—
191	A „	Möbeltischler	14. 9.	17. 9.	6	1	—	—	1	—
VI 81	G „	Holzarbeiter	15. 9.	17. 9.	4	1	—	1		
206	A „	Tischler	21. 9.	5. 10.	8	1	—	—	—	1
VI 82	G „	Holzarbeiter	21. 9.	2. 10.	11	1	—	—	1	—
198	A „	Bautischler	15. 9.	28. 9.	10	1	—	—	1	—
VI 84	G „	Holzarbeiter	15. 9.	28. 9.	10	1	—	1	—	—
197	A „	Möbeltischler	14. 9.	28. 11.	9	1	—	—	—	1
VI 85	G „	Holzarbeiter	14. 9.	16. 10.	6	1	—	—	—	1
194	A „	Tischlerei	14. 9.	22. 9.	13	1	—	—	1	—
VI 86	G „	Holzarbeiter	14. 9.	21. 9.	31	1	—	1	—	—
179	A „	Jalousiefabr.	7. 9.	8. 9.	9	1	—	1	—	—
VI 87	G „	Holzarbeiter	7. 9.	9. 9.	8	1	—	1	—	—
181	A „	Tischlerei	7. 9.	10. 9.	24	1	—	—	1	—
VI 88	G „	Holzarbeiter	7. 9.	12. 9.	8	1	—	1	—	—
180	A „	Möbeltischler	7. 9.	10. 9.	14	1	—	—	1	—
VI 89	G „	Holzarbeiter	7. 9.	10. 9.	9	1	—	1	—	—
188	A „	Bautischlerei	11. 9.	22. 9.	27	1	—	1	—	—
VI 90	G „	Holzarbeiter	8. 9.	23. 9.	28	1	—	1	—	—
346	A Lichtenberg	Bautischler	17. 8.	12. 9.	19	1	—	—	—	1
VI 94	G Berlin	Holzarbeiter	17. 8.	23. 10.	19	1	—	—	—	1
54	A „	Pianofabrik	13. 2.	17. 3.	25	—	1	—	1	—
VI 108	G „	Holzarbeiter	13. 2.	18. 2.	21	1	—	—	1	—
66	A „	Tischler	24. 2.	27. 2.	27	1	—	1	—	—
VII 37	G „	Holzarbeiter	24. 2.	27. 2.	20	—	1	1		—
73	A „	Tischlerei	3. 3.	23. 3.	45	1		—	1	—
VII 38	G „	Holzarbeiter	2. 3.	23. 3.	40	—	1	1	—	—
84	A „	Möbeltischler	5. 1.	25. 2.	22		1	—	—	1
VII 30	G „	Holzarbeiter	5. 1.	20. 3.	16	—	1	—	—	1

240	A	Berlin	Pianofabrik	23. 11.	26. 11.	53	1	—	1	—	—
VI 58	G	„	Holzarbeiter	24. 11.	26. 11.	24	1	—	1	—	—
232	A	„	Möbeltischlerei	26. 10.	4. 11.	10	1	—	—	1	—
VI 54	G	„	Holzarbeiter	26. 10.	3. 11.	12	1	—	1	—	—
233	A	„	Pianofabrik	28. 10.	3. 11.	13	1	—	—	1	—
VI 55	G	„	Holzarbeiter	26. 10.	4. 11.	11	1	—	1	—	—
234	A	„	Möbeltischler	28. 10.	2. 12.	10	1	—	—	—	1
VI 56	G	„	Holzarbeiter	26. 10.	2. 11.	5	1	—	1	—	—
228	A	„	Möbeltischler	20. 10.	23. 10.	23	1	—	—	—	1
VI 57	G	„	Holzarbeiter	26. 10.	29. 10.	20	1	—	1	—	—
231	A	„	Pianofabrik	23. 10.	30. 10.	12	1	—	—	1	—
VI 59	G	„	Holzarbeiter	19. 10.	26. 10.	8	1	—	—	1	—
224	A	„	Möbeltischler	12. 10.	5. 11.	8	1	—	—	1	—
VI 60	G	„	Holzarbeiter	12. 10.	29. 10.	7	1	—	1	—	—
225	A	„	Möbelfabrik	13. 10.	1. 12.	95	1	—	—	1	—
VI 61	G	„	Holzarbeiter	13. 10.	1. 12.	65	1	—	1	—	—
219	A	„	Bautischler	6. 10.	16. 10.	12	1	—	—	1	—
VI 62	G	„	Holzarbeiter	7. 10.	13. 10.	14	1	—	1	—	—
220	A	„	Tischler	10. 10.	24. 10.	8	1	—	—	1	—
VI 64	G	„	Holzarbeiter	12. 10.	23. 10.	6	1	—	—	—	1
240	A	„	Möbeltischler	3. 11.	9. 11.	9	1	—	—	1	—
VI 65	G	„	Holzarbeiter	3. 11.	8. 11.	10	1	—	1	—	—
367	A	Rixdorf	Stockarbeiter	8. 10.	—	—	—	—	—	—	—
VI 68	G	Berlin	Holzarbeiter	8. 10.	—	19	1	—	—	—	—
215	A	„	Bautischler	29. 9.	7. 10.	20	1	—	1	—	—
VI 69	G	„	Holzarbeiter	29. 9.	7. 10.	20	1	—	1	—	—
213	A	„	Bautischler	29. 9.	6. 10.	17	1	—	—	1	—
VI 70	G	„	Holzarbeiter	29. 9.	6. 10.	15	1	—	1	—	—
202	A	„	Tischler	21. 9.	25. 9.	33	1	—	—	1	—
VI 71	G	„	Holzarbeiter	21. 9.	25. 9.	35	1	—	1	—	—
204	A	„	Tischler	21. 9.	28. 9.	21	1	—	1	—	—
VI 72	G	„	Holzarbeiter	21. 9.	25. 9.	32	1	—	1	—	—
210	A	„	Möbeltischler	22. 9.	30. 9.	160	1	—	1	—	—
VI 73	G	„	Holzarbeiter	21. 9.	1. 10.	105	1	—	1	—	—
207	A	„	Tischler	21. 9.	26. 10.	13	1	—	—	—	1
VI 74	G	„	Holzarbeiter	21. 9.	25. 9.	53	1	—	1	—	—
203	A	„	Möbeltischler	21. 9.	28. 9.	14	1	—	—	1	—
VI 79	G	„	Holzarbeiter	21. 9.	28. 9.	18	1	—	1	—	—

35	A	Berlin	Drechslerei	6. 1.	10. 2.	27	1	—	—	—	1
VII 40	G	„	Holzarbeiter	6. 1.	30. 1.	25	—	1	—	—	1
56	A	„	Möbeltischler	16. 2.	11. 3.	27	1	—	—	—	1
VII 41	G	„	Holzarbeiter	16. 2.	20. 4.	21	—	1	1	—	—
78	A	„	Tischler	9. 3.	15. 4.	29	1	—	—	—	1
VII 57	G	„	Holzarbeiter	9. 3.	17. 4.	27	—	1	—	—	1
135	A	„	Tischlerei	19. 5.	23. 5.	43	1	—	—	1	—
VII 58	G	„	Holzarbeiter	18. 5.	22. 5.	34	—	1	1	—	—
67	A	„	Korbmacher	24. 2.	20. 4.	15	—	1	—	—	1
VII 59	G	„	Holzarbeiter	24. 2.	17. 4.	20	—	1	—	—	1
222	A	„	Tischler	12. 10.	19. 10.	21	1	—	—	1	—
VII 79	G	„	Holzarbeiter	12. 10.	19. 10.	21	—	1	1	—	—
214	A	„	Tischler	29. 9.	7. 10.	34	1	—	—	1	—
VII 80	G	„	Holzarbeiter	29. 9.	7. 10.	27	—	1	1	—	—
182	A	„	Tischlerei	7. 9.	14. 9.	13	1	—	—	1	—
VII 81	G	„	Holzarbeiter	7. 9.	14. 9.	15	—	1	1	—	—
185	A	„	Möbeltischlerei	8. 9.	9. 10.	7	1	—	—	—	1
VII 82	G	„	Holzarbeiter	7. 9.	2. 10.	6	—	1	—	—	1
368	A	Tempelhof . .	Tischler, Schlosser und Gürtler	17. 10.	17. 11.	98	1	—	—	—	1
VII 84	G	Berlin	Holzarbeiter	26. 10.	15. 11.	22	—	1	—	—	1
165	A	„	Vergolder, Rahmenmacher	8. 8.	11. 8.	14	1	—	—	—	1
VII 90	G	„	Holzarbeiter	8. 8.	15. 8.	5	—	1	—	—	1
144	A	„	Jalousiefabrik	9. 6.	13. 6.	10	1	—	—	—	1
VII 91	G	„	Holzarbeiter	9. 6.	4. 7.	10	—	1	—	—	1
Aussp. 1	A	Berlin und Vororte . . .	Tischlereien	30. 3.	21. 4.	1800	1	—	—	1	—
VII 95	G	Berlin und Vororte . . .	Holzarbeiter	30. 3.	22. 4.	359	—	1	1	—	—
98	A	Berlin	Böttcher	25. 3.	30. 3.	14	1	—	—	1	—
99	A	„	„	25. 3.	30. 3.	9	1	—	—	1	—
100	A	„	„	25. 3.	31. 3.	4	1	—	—	1	—
VI 3	G	„	„	25. 3.	29. 3.	51	1	—	—	1	—
43	A	„	Holzbildhauer	17. 1.	19. 1.	5	—	1	—	—	1
VI 2	G	„	Bildhauer	17. 1.	24. 2.	5	1	—	—	—	1
140	A	„	Goldleistenfabr.	29. 5.	15. 6.	10	1	—	—	—	1
VI 1	G	„	Vergolder	27. 5.	8. 6.	11	1	—	—	1	—
235	A	„	Goldleistenfabr.	31. 10.	9. 11.	12	1	—	1	—	—
VI 5	G	„	Vergolder	2. 11.	9. 11.	9	1	—	1	—	—

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffsstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
145	A Berlin, Charlottenbg., Steglitz	Kürschner	13. 6.	20. 7.	243	1	—	—	1	—
VI 2	G Berlin	„	15. 6.	†	48	1	—	1	—	—
166	A Berlin-Charlottenburg .	Kürschner	8. 8.	8. 10.	85	1	—	—	1	—
VI 3	G Berlin	„	28. 9.	2. 10.	49	1	—	1	—	—
87	A „	Militärschneider	16. 3.	18. 5.	305	1	—	—	1	—
VI 1	G „	Schneider	16. 3.	18. 5.	307	1	—	—	1	—
127	A „	Schuhmacher	4. 5.	22. 7.	295	1	—	—	1	—
VI 3	G „	„	4. 5.	21. 7.	307	1	—	—	—	1
84	A „	„	12. 3.	23. 3.	14	—	1	—	1	—
VII 1	G „	„	12. 3.	20. 3.	16	—	1	—	1	—
101	A „	„	26. 3.	8. 4.	19	—	1	—	1	—
VII 2	G „	„	26. 3.	9. 4.	23	—	1	1	—	—
175	A „	„	2. 9.	3. 9.	13	1	—	—	—	1
VII 4	G „	„	2. 9.	3. 9.	25	—	1	—	1	—
218	A „	Filzschuhfabrik	6. 10.	7. 10.	5	—	1	1	—	—
VII 5	G „	Schuhmacher	6. 10.	7. 10.	4	—	1	—	1	—
55	A „	Bäckerei	14. 2.	16. 2.	45	1	—	—	—	1
VII 1	G „	Bäcker	14. 2.	—	44	—	1	—	—	1
254	A „	Glasbläser	7. 12.	21. 12.	18	1	—	1	—	—
VI 1	G „	Glasarbeiter	7. 12.	16. 12.	14	1	—	1	—	—
96	A „	Reinigungsinstit.	24. 3.	1. 4.	105	1	—	—	—	1
VI 1	G „	Transportarbtr.	23. 3.	2. 5.	161	1	—	—	—	1
104	A „	Leitergerüstarbtr.	30. 3.	1. 4.	132	1	—	—	1	—
VI 2	G „	Transportarbtr.	30. 3.	1. 4.	107	1	—	1	—	—
211	A „	Omnibusbetrieb	24. 9.	26. 9.	700	1	—	—	—	1
VI 4	G „	Transportarbtr.	24. 9.	6. 10.	730	1	—	—	—	1
187	A „	Möbeltransport	11. 9.	12. 9.	100	1	—	—	1	—
VI 5	G „	Transportarbtr.	14. 9.	18. 9.	20	1	—	1	—	—

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war ein Angriffsstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
107	A Berlin	Fabr. wasserdicht. Zelte	2. 4.	6. 4.	6	1	—	1	—	—
VII 5	G „	Sattler	2. 4.	6. 4.	5	—	1	1	—	1
90	A „	Buchdruckerei	21. 3.	25. 3.	10	1	—	—	—	—
VI 3	G „	Schriftgießer	—	—	38	1	—	1	—	
142	A „	Lithographen	4. 6.	5. 6.	23	1	—	—	—	1
VI 2	G „	„	4. 6.	6. 6.	21	1	—	—	1	—
89	A „	Buchdruckerei	21. 3.	22. 3.	7	1	—	—	—	1
VII 2	G „	Lithographen	23. 3.	23. 3.	7	—	1	1	—	—
186	A „	Bademeister	10. 9.	15. 9.	4	1	—	—	1	—
VII 1	G „	Masseure	7. 9.	16. 9.	5	—	1	—	1	—
310	A Eberswalde . .	Bauunternehmg.	17. 6.	17. 6.	13	1	—	—	—	1
VI 5	G „ . .	Bauarbeiter	16. 6.	26. 7.	10	1	—	*	*	*
315	A „ . .	Brauer	1. 7.	23. 9.	27	1	—	—	1	—
VI 4	G „ . .	„	1. 7.	18. 9.	34	1	—	1	—	—
283	A „ . .	Buchdrucker	31. 3.	20. 4.	13	1	—	—	—	1
VI 5	G „ . .	„	—	—	19	1	—	—	—	1
293	A Freienwalde .	Ziegelei	18. 4.	1. 5.	48	1	—	—	—	1
VI 13	G „	Fabrikarbeiter	11. 4.	—	51	1	—	—	—	1
335	A Bernau	Bildhauer	4. 8.	4. 8.	3	1	—	—	—	1
VII 4	G „	„	4. 8.	9. 9.	7	—	1	—	—	1
369	A Charlottenbg.	Maurer	19. 10.	20. 10.	24	1	—	—	—	1
VII 15	G „	„	12. 11.	13. 11.	23	—	1	1	—	—
347	A „	Mörtelkutscher	20. 8.	22. 8.	16	1	—	—	—	1
348	A „	Fuhrgeschäft	20. 8.	22. 8.	21	1	—	—	—	1
VI 8	G „	Transportarb.	20. 8.	21. 8.	68	1	—	—	—	1
345	A Köpenick . . .	Maurer	15. 8.	1. 10.	24	1	—	—	—	1
VII 52	G „	„	6. 8.	2. 10.	21	—	1	1	—	—
318	A Strasburg . .	Steinsetzer	7. 7.	2. 8.	9	1	—	—	—	1
VII 8	G „ . .	„	7. 7.	6. 12.	7	—	1	—	—	1

287	A	Berlin	Droschkenkutscher	2. 11.	4. 11.	6	1	—	—	—	1
VI 6	G	„	Transportarbtr.	3. 11.	4. 11.	18	1	—	1	—	—
50	A	„	Brauerei-Kutsch.	9. 2.	17. 2.	119	1	—	—	1	—
VII 1	G	„	Transportarbtr.	9. 2.	17. 2.	147	—	1	1	—	—
115	A	„	Kutscher, Laufburschen	23. 4.	30. 4.	158	1	—	—	—	1
VII 2	G	„	Transportarbtr.	23. 4.	7. 5.	58	—	1	—	—	1
118	A	„	Müllabfuhrgesch.	27. 4.	6. 5.	104	—	1	1	—	—
VII 3	G	„	Transportarbtr.	27. 4.	7. 5.	104	—	1	—	1	—
123	A	„	Müllabfuhrgesch.	30. 4.	30. 4.	56	1	—	—	1	—
VII 5	G	„	Transportarbtr.	30. 4.	2. 5.	22	—	1	—	—	1
156	A	„	Müllkutscher	25. 7.	30. 7.	30	1	—	—	—	1
VII 6	G	„	Transportarbtr.	25. 6.	26. 7.	31	—	1	1	—	—
337	A	Friedenau	Gerüstverleihinst.	5. 8.	10. 8.	30	1	—	1	—	—
VII 7	G	Berlin	Transportarbtr.	3. 8.	7. 8.	15	—	1	1	—	—
212	A	„	Kutscher	28. 9.	29. 9.	4	1	—	—	—	1
VII 8	G	„	Transportarbtr.	28. 9.	29. 9.	8	—	1	—	—	1
134	A	„	Adressenschreiber	19. 5.	22. 5.	25	1	—	—	—	1
VI 1	G	„	Handlungsgeh.	19. 5.	27. 5.	28	1	—	—	—	1
223	A	„	Adressenschreiber	12. 10.	2. 11.	134	1	—	—	1	—
VI 2	G	„	Handlungsgeh.	12. 10.	2. 11.	136	1	—	—	1	—
141	A	„	Kassierer	3. 6.	8. 6.	53	1	—	—	—	1
VII 1	G	„	Handlungsgeh.	3. 6.	6. 6.	53	—	1	—	—	1
172	A	„	Adressenschreiber	19. 8.	24. 8.	22	1	—	—	—	1
VII 2	G	„	Handlungsgeh.	19. 7.	—	25	—	1	—	—	1
61	A	„	Militäreff.-Fabr.	20. 2.	5. 3.	14	1	—	—	—	1
VI 1	G	„	Sattler	20. 2.	5. 3.	19	1	—	1	—	—
113	A	„	Treibriem.-Sattl.	22. 4.	25. 5.	41	1	—	—	—	1
VI 2	G	„	Sattler	20. 4.	23. 5.	48	1	—	—	—	1
52	A	„	Lederwarenfabr.	10. 2.	16. 2.	3	1	—	—	—	1
VII 1	G	„	Sattler	10. 2.	16. 2.	16	—	1	1	—	—
58	A	„	„	17. 2.	3. 3.	6	1	—	—	—	1
VII 2	G	„	„	20. 2.	3. 3.	6	—	1	1	—	—
74	A	„	Täschnerfabrik	4. 3.	17. 3.	21	—	1	—	1	—
VII 3	G	„	Sattler	4. 3.	17. 3.	20	—	1	1	—	—
105	A	„	Kofferfabrik	30. 3.	15. 4.	22	1	—	—	—	1
VII 4	G	„	Sattler	30. 3.	15. 4.	22	—	1	1	—	—

† Der Streik wurde nicht vom Zentralverband geführt, doch waren dessen Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen.

Nr. 141 u. 172. Handlungsgehilfen. Die Arbeitseinstellung erfolgte im ersten Falle wegen Maßregelung, im zweiten wegen Lohnreduktion; also in beiden Fällen in Abwehr.

272	A	Zehdenick	Zimmerer	16. 3.	16. 3.	26	1	—	—	—	1
VI 87	G	„	„	16. 3.	6. 6.	25	1	—	—	—	1
373	A	Lychen	Bauunternehmg.	7. 11.	14. 11.	65	—	1	1	—	—
VII 116	G	„	Maurer	7. 11.	14. 11.	26	—	1	1	—	—
VI 13	G	„ †	Bauarbeiter	7. 11.	14. 11.	22	1	—	—	—	—
326	A	„	Bauunternehmg.	20. 7.	27. 7.	44	—	1	1	—	—
VII 115	G	„	Maurer	22. 6.	29. 6.	29	—	1	1	—	—
VII 23	G	„	Zimmerer	20. 7.	27. 7.	17	—	1	1	—	—
331	A	Schwedt	Maurer	27. 7.	10. 8.	34	1	—	—	—	1
VII 132	G	„	„	13. 7.	6. 8.	25	—	1	—	1	—
259	A	Oderberg	Schiffbau	1.12.02	23. 2.	22	—	1	1	—	—
VII 1	G	„	Schiffszimmerer	1.12.02	16. 2.	42	—	1	1	—	—
316	A	Buch	Maurer	6. 7.	10. 8.	77	1	—	1	—	—
VI 10	G	„	„	6. 7.	8. 8.	33	1	—	—	1	—
VII 18	G	„ †	Bauarbeiter	9. 7.	25. 7.	21	—	1	—	—	—
358	A	„	Maurer	21. 9.	23. 9.	27	1	—	—	—	1
VII 43	G	„	„	21. 9.	23. 9.	32	—	1	1	—	—
284	A	Tegel	Bauarbeiter	1. 4.	6. 4.	60	1	—	1	—	—
287	„	„	Zimmerer	6. 4.	15. 4.	10	1	—	1	—	—
VI 16	G	„	Fabrikarbeiter	1. 4.	6. 4.	16	1	—	1	—	—
VI 80	„	„ †	Zimmerer	6. 4.	20. 4.	7	1	—	—	—	—
376	A	Neu-Weißensee	Tischler	30. 11.	5. 12.	6	1	—	1	—	—
VI 51	G	Weißensee	Holzarbeiter	23. 11.	30. 11.	6	1	—	1	—	—
273	A	Neu-Weißensee	Möbeltischlerei	16. 3.	19. 3.	52	1	—	—	1	—
VII 15	G	Weißensee	Holzarbeiter	16. 3.	20. 3.	53	—	1	1	—	—
312	A	Neu-Weißensee	Möbeltischlerei	18. 6.	26. 6.	5	1	—	—	—	1
VII 85	G	Weißensee	Holzarbeiter	20. 7.	17. 8.	4	—	1	—	—	1
313	A	Rixdorf	Maurer	19. 6.	22. 6.	25	1	—	—	1	—
VII 18	G	„	„	6. 4.	26. 4.	14	—	1	1	—	—
380	A	„	Steinsetzer	22. 12.	23. 12.	26	—	1	—	1	—
VII 2	G	„	„	22. 12.	24. 12.	36	—	1	1	—	—
159	A	Berlin	Bautischler	1. 8.	15. 9.	34	1	—	—	1	—
VI 31	G	Rixdorf	Holzarbeiter	3. 8.	18. 9.	100	1	—	1	—	—
291	A	Wilmersdorf	Maurer	14. 4.	17. 4.	9	1	—	—	—	1
VII 25	G	„	„	9. 4.	13. 4.	4	—	1	—	—	1
305	A	Nowawes	Tischler	25. 5.	—	—	—	—	—	—	—
VI 8	G	„	Holzarbeiter	18. 5.	13. 7.	28	1	—	—	1	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt.

Nr. 318. Steinsetzer. Die Arbeitseinstellung erfolgte wegen Maßregelung, also in Abwehr und wurde erst am 6. 12. aufgehoben.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffsstreik	ein Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
276	A Zehlendorf	Bauunternehmg.	17. 3.	27. 3.	63	1	—	—	—	1
VII 19	G „	Maurer	21. 3.	25. 3.	20	—	1	1	—	—
VI 6	G „ †	Fabrikarbeiter	17. 3.	2. 4.	1	1	—	—	—	—
356	A Zossen	Buchbinderei	18. 9.	22. 9.	11	1	—	—	1	—
VI 6	G „	Buchbinder	17. 9.	20. 9.	11	1	—	1	—	—
324	A Nd.-Schönew.	Weber	15. 7.	28. 7.	130	1	—	—	—	1
VI 8	G „	Textilarbeiter	15. 7.	27. 7.	140	1	—	—	—	1
378	A Luckenwalde	Maschinenfabrik	9. 12.	28. 12.	6	1	—	—	1	—
VI 35	G „	Metallarbeiter	10. 12.	26. 12.	6	1	—	—	1	—
267	A „	Tischlerei	11. 3.	23. 5.	25	—	1	1	—	—
281	A „	Möbeltischler	23. 3.	23. 5.	43	—	1	1	—	—
VII 33	G „	Holzarbeiter	11. 3.	26. 5.	64	—	1	1	—	—
306	A Brück	Zimmerer	10. 6.	10. 6.	16	1	—	—	—	1
VI 8	G „	„	10. 6.	29. 6.	16	1	—	1	—	—
294	A Lehnin	Maurer	18. 4.	3. 8.	120	1	—	—	1	—
VI 63	G „	„	20. 4.	9. 8.	131	1	—	—	—	1
338	A Potsdam	„	10. 8.	11. 8.	64	1	—	1	—	—
VII 126	G „	„	10. 8.	11. 8.	62	—	1	1	—	—
351	A „	Bauhilfsarbeiter	2. 9.	3. 9.	65	1	—	—	—	1
VI 24	G „	Fabrikarbeiter	2. 9.	7. 9.	14	1	—	—	1	—
317	A Spandau	Maurer	6. 7.	31. 10.	32	1	—	—	—	1
VII 135	G „	„	6. 8.	28. 10.	28	—	1	1	—	—
375	A „	Tischler	16. 11.	20. 11.	20	—	1	—	—	1
VII 76	G „	Holzarbeiter	16. 11.	20. 11.	19	—	1	—	1	—
282	A „	Böttcher	25. 3.	31. 3.	12	1	—	1	—	—
VI 4	G „	„	25. 3.	1. 4.	12	1	—	1	—	—
288	A Velten	Maurer	7. 4.	20. 4.	56	1	—	—	1	—
VI 90	G „	„	7. 4.	20. 4.	56	1	—	1	—	—
328	A „	Ofenfabrik	10. 7.	14. 7.	48	—	1	—	—	1
VI 20	G „	Fabrikarbeiter	9. 7.	16. 7.	25	1	—	1	—	—
VI 84	G „ †	Zimmerer	6. 7.	16. 7.	7	1	—			
391	A Neudamm	Holzindustrie	16. 4.	16. 4.	22	1	—	—	—	1
VI 2	G „	Holzarbeiter	16. 4.	2. 6.	22	1	—	—	—	1
VI 63	G „ †	Zimmerer	16. 4.	15. 6.	5	1	—	—	—	—
387	A Landsberg a. W.	Schuhmacher	16. 3.	18. 3.	72	1	—	—	1	—
Aussp. 11	A „	„	13. 3.	18. 3.	22	—	1	1	—	—
VII 14	G „	„	13. 3.	17. 3.	117	—	1	1	—	—
402	A Fürstenwalde (Spree)	Töpfer	1. 10.	4. 1. 04	—	—	—	—	—	—
VI 10	G „ „	„	1. 10.	4. 1. 04	129	1	—	—	1	—
VII 8	G „ „ †	Bildhauer	20. 11.	Jan. 04	1	—	1	—	—	—
403	A Buckow	Maurer	6. 10.	20. 10.	8	1	—	1	—	—
VI 11	G „	„	29. 9.	22. 10.	8	1	—	1	—	—
385	A Frankfurt a. O.	Ofensetzer	5. 3.	22. 4.	19	1	—	—	1	—
VI 1	G „	Töpfer	5. 3.	23. 4.	36	1	—	1	—	—
382	A „	Former	3. 2.	17. 2.	10	1	—	—	—	1
VII 67	G „	Metallarbeiter	2. 2.	17. 2.	10	—	1	1	—	—
401	A „	Schuhwarenfbr.	25. 9.	2. 10.	53	—	1	—	1	—
VII 12	G „	Schuhmacher	25. 9.	2. 10.	50	—	1	1	—	—
386	A Reppen	Zimmerer	9. 3.	18. 3.	23	1	—	1	—	—
VI 71	G „	„	3. 3.	19. 3.	25	1	—	1	—	—
405	A Krossen	Metallarbeiter	8. 12.	17. 2.	49	1	—	—	—	1
VII 85	G „	„	8. 12.	31. 12.	64	—	1	*	*	*
396	A Guben	Tischler	1. 7.	4. 7.	27	1	—	1	—	—
VI 35	G „	Holzarbeiter	30. 6.	6. 7.	26	1	—	1	—	—
399	A „	Bergarbeiter	20. 8.	21. 8.	48	1	—	1	—	—
VII 2	G „	„	20. 8.	20. 8.	—	—	—	—	—	—
398	A „	Tuchfabrik	5. 8.	24. 8.	154	1	—	—	—	1
VI 7	G „	Textilarbeiter	5. 8.	26. 8.	122	1	—	—	—	1
393	A Lübben	Bauunternehmg.	29. 4.	14. 5.	118	1	—	—	1	—
VI 65	G „	Maurer	14. 5.	29. 5.	88	1	—	—	1	—
VI 56	G „	Zimmerer	5. 5.	22. 5.	38	1		1		—

Nr.		Ort	Beruf	Beginn	Ende	Beteiligte					
363	A	Velten	Ofenfabrik	1. 10.	4. 1. 04	—	—	—			—
364	A	Vehlefanz	„	1. 10.	4. 1. 04	—	—	—	—	—	—
365	A	Marwitz	„	1. 10.	4. 1. 04	—	—	—	—	—	—
366	A	Kletschendorf	„	1. 10.	5. 1. 04	—	—	—	—	—	—
VI 9	G	Velten	Töpfer	1. 10.	2. 1. 04	790	1			1	—
VII 3	G	„ †	Maschinist., Heizer	1. 10.	2. 1. 04	?	—	1	—	—	—
VI 28	G	„ †	Fabrikarbeiter	1. 10.	4. 1. 04	704	1	—	—	—	—
VI 20	G	„ †	Transportarb.	1. 10.	26. 12.	134	1	—		—	—
Aussp. 6	A	Ketzin	Zuckerfabrik	7. 3.	7. 3.	8	—	1		—	1
VI 7	G	„	Fabrikarbeiter	7. 3.	28. 3.	6	1	—	—	—	1
261	A	Brandenburg	Rohrmöbelfabrik	21. 1.	27. 1.	10	—	1	—	—	1
VII 18	G	„	Holzarbeiter	20. 1.	27. 1.	10	—	1	—	1	—
297	A	Rathenow	Buchdruckerei	27. 4.	25. 6.	6	1	—	—	—	1
VI 16	G	„	Buchdrucker	—	—	3	1	—	—	—	1
303	A	Nägelin	Maurer	16. 5.	23. 5.	25	1	—	1	—	—
VII 122	G	Neu-Ruppin-Nägelin	„	13. 5.	23. 5.	22	—	1	1	—	—
371	A	„	Maschinenfabrik	24. 10.	—	—	—	—	—	—	—
VII 100	G	„	Metallarbeiter	24. 10.	31. 12.	7	—	1	*	*	*
295	A	„	Tischlerei	20. 4.	3. 8.	50	1	—	—	1	—
VI 42	G	„	Holzarbeiter	20. 4.	1. 8.	50	1	—	—	—	1
274	A	„	Schneider	16. 3.	26. 3.	39	1	—	1	—	—
VI 7	G	„	„	16. 3.	27. 3.	40	1	—	1	—	—
350	A	„	Buchbinder	31. 8.	15. 9.	26	1	—	—	1	—
VI 4	G	„	„	31. 8.	15. 9.	28	1	—	1	—	—
357	A	Wittenberge	Bauunternehmg.	21. 9.	22. 9.	118	1	—	—	1	—
VI 111	G	„	Maurer	21. 9.	22. 9.	62	1	—	1	—	—
344	A	„	Tischler	15. 8.	29. 8.	16	1	—	1	—	—
VII 71	G	„	Holzarbeiter	17. 8.	25. 8.	17	—	1	1	—	—
362	A	Perleberg	Maurer	29. 9.	1. 10.	88	1	—	—	1	—
VI 108	G	„	„	29. 9.	1. 10.	80	1	—	—	1	—
384	A	Küstrin	„	3. 3.	9. 3.	10	—	1	—	—	1
VII 53	G	„	„	3. 3.	9. 3.	17	—	1	1	—	—
400	A	„	Tischlerei	16. 9.	2. 11.	9	1	—	—	—	1
VII 63	G	„	Holzarbeiter	16. 9.	5. 10.	9	—	1	—	—	1

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt. * Unbekannt.

Nr. 267. Holzarbeiter. Der Streik begann mit 25 Beteiligten, er wurde aber auf weitere Betriebe ausgedehnt, so daß insgesamt 64 Personen in Betracht kamen.

Nr. 297. Buchdrucker. Von 6 Beschäftigten stellten nur 3 die Arbeit ein.

Nr. 400. Holzarbeiter. Veranlassung zum Streik war Lohnreduktion für einen Kollegen. Nachdem es zum Streik gekommen war, wurden auch Forderungen gestellt.

Nr.		Ort	Beruf	Beginn	Ende	Beteiligte					
394	A	Finsterwalde	Möbelfabrik	11. 6.	13. 6.	83	1				1
VII 74	G	„	Holzarbeiter	11. 6.	15. 6.	82		1			1
VII 3	G	„ †	Bildhauer	11. 6.	13. 6.	9	—	1	—	—	
397	A	Sano N.-L.	Kohlenarbeiter	17. 7.	18. 7.	72	1			1	
VII 3	G	Senftenberg	Bergarbeiter	17. 7.	17. 7.	—	—		—	—	
404	A	Lübbenau	Maurer	8. 10.	26. 10.	43	1	—		1	
VI 66	G	„	„	8. 10.	20. 10.	56	1	—	1		
383	A	„	Holzwarenfabr.	2. 3.	20. 4.	51		1			1
VII 22	G	„	Holzarbeiter	2. 3.	20. 4.	51	—	1	—		1
390	A	Kalau	Maurer	7. 4.	23. 4.	39	1		—	1	
VI 13	G	„	„	7. 4.	7. 5.	36	1	—	—	1	
388	A	Kottbus	Tapezierer	1. 4.	27. 4.	13	1		—	1	—
VI 6	G	„	„	30. 3.	—	12	1	—	1	—	—
417	A	Anklam	Zimmerer	15. 6.	28. 9.	87	1	—	—	—	1
VI 2	G	„	„	15. 6.	28. 9.	69	1	—	—	—	1
414	A	Ahlbeck	Maurer	16. 3.	15. 9.	92	1	—	—		1
415	A	Swinemünde	„	16. 3.	15. 10.	200	1	—	—		1
VI 85	G	„	„	16. 3.	18. 7.	847	1	—	—		1
408	A	Wollin	„	2. 3.	9. 3.	46	1	—	—	—	1
VI 93	G	„	„	—	—	—	1	—			1
412	A	Altdamm	Steinsetzer	13. 3.	16. 3.	2	—	1	1	—	—
VII 9	G	„	„	9. 3.	12. 3.	2		1	1		
410	A	Podejuch	Maurer	12. 3.	27. 4.	55	1	—	—		1
411	A	„ u. Friedensburg	„	12. 3.	28. 4.	33	1	—	—	—	1
VI 75	G	Podejuch	„	12. 3.	7. 5.	72	1	—	—		1
418	A	Stettin	„	2. 7.	6. 7.	7	1	—	1	—	—
VII 141	G	„	„	17. 9.	21. 9.	26	—	1	1	—	—
422	A	„	„	23. 10.	12. 11.	15	1	—	—	—	1
VII 171	G	„	„	23. 10.	25. 10.	11	—	1	1	—	—
425	A	„	„	8. 12.	16. 12.	10	1	—	—	—	1
VII 172	G	„	„	8. 12.	—	11	—	1	*	*	*
409	A	„	Klempner	9. 3.	9. 5.	78	1	—	—	1	—
VI 46	G	„	Metallarbeiter	9. 3.	11. 5.	78	1	—	—	1	—
413	A	„	Kupferschmiede	16. 3.	7. 5.	20	1	—	—		1
VII 1	G	„	„	16. 3.	9. 5.	25	—	1	—	1	—
406	A	„	Schuhmacher	24. 1.	27. 1.	10	—	1	—	1	—
VII 26	G	„	„	26. 1.	27. 1.	17	—	1	—	1	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt. * Unbekannt.

Nr. 394. Holzarbeiter. Veranlassung zum Streik war Maßregelung, also Abwehr.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffsstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
407	A Stettin	Drechslerei	6. 2.	24. 3.	34	—	1	—	—	1
VII 26	G Grabow	Holzarbeiter	6. 2.	19. 4.	37	—	1	—	—	1
429	A Kolberg	Tischler	1. 8.	21. 8.	16	1	—	—	1	—
VII 61	G „	Holzarbeiter	3. 8.	24. 8.	17	—	1	1	—	—
428	A Stolp	Rammer	18. 6.	17. 7.	7	1	—	—	—	1
VI 8	G „	Steinsetzer	18. 6.	25. 6.	7	1	—	—	—	1
431	A Greifswald	Maurer	12. 9.	17. 9.	45	1	—	—	—	1
VII 83	G „	„	14. 9.	17. 9.	32	—	1	1	—	—
430	A Lassan	Tischler	3. 8.	15. 9.	40	1	—	—	1	—
VI 33	G „	Holzarbeiter	3. 8.	13. 9.	41	1	—	—	—	1
436	A Posen	Ofensetzer	12. 3.	27. 3.	141	1	—	—	1	—
VI 2	G „	Töpfer	12. 3.	28. 3.	136	1	—	1	—	—
437	A „	Möbeltischler	27. 4.	8. 6.	202	1	—	1	—	—
VI 6	G „	Holzarbeiter	27. 4.	8. 6.	245	1	—	1	—	—
438	A Posen	Bautischler	27. 4.	6. 7.	293	1	—	—	1	—
VI 7	G „	Holzarbeiter	27. 4.	6. 7.	332	1	—	—	1	—
433	A „	Bautischler	12. 1.	14. 1.	15	—	1	1	—	—
VII 29	G „	Holzarbeiter	12. 1.	15. 1.	15	—	1	1	—	—
434	A „	Schuhfabrik	3. 2.	9. 2.	52	—	1	—	1	—
VII 24	G „	Schuhmacher	31. 1.	9. 2.	49	—	1	1	—	—
441	A Schönlanke	Holzbildhauer	10. 1.	31. 3.	23	—	1	—	—	1
442	A „	„	16. 1.	23. 3.	4	1	—	—	—	1
VII 1	G „	Bildhauer	12. 1.	8. 3.	25	—	1	—	—	1
448	A „	Zigarrenfabrik	24. 7.	8. 8.	25	—	1	—	—	1
VII 7	G „	Tabakarbeiter	22. 7.	10. 8.	25	—	1	1	—	—
449	A Schneidemühl	Zimmerer	17. 8.	31. 8.	34	1	—	—	1	—
VI 72	G „	„	17. 8.	31. 8.	37	1	—	1	—	—
Aussp. 16	A Kolmar i. P.	Tischlerei	20.12.02	24. 1.	16	1	—	[illegible]	[illegible]	1
VII 4	G [illegible]	Holzarbeiter	20.12.02	20. 1.	19	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	1

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffsstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
461	A Breslau	Hutfabrik	15. 6.	11. 7.	26	1	—	—	1	—
VII 2	G „	Hutmacher	13. 6.	21. 7.	25	—	1	—	—	1
456	A Gräbschen	Schuhwarenfabr.	16. 3.	6. 4.	21	1	—	—	—	1
VII 7	G Breslau	Schuhmacher	16. 3.	4. 5.	20	—	1	—	—	1
470	A „	Sandschiffer	21. 10.	24. 10.	24	1	—	—	1	—
VI 7	G „	Transportarbtr.	21. 10.	25. 10.	28	1	—	—	1	—
454	A „	Holzimprägnieranstalt	7. 1.	10. 1.	26	1	—	—	—	1
VII 9	G „	Transportarbtr.	7. 1.	10. 1.	26	—	1	1	—	—
455	A „	Steingutformer	17. 1.	30. 3.	43	—	1	—	—	1
VII 1	G „	Porzellanarbtr.	17. 1.	20. 4.	48	—	1	1	—	—
467	A Krietern	Maurer	10. 9.	12. 9.	6	1	—	—	—	1
VII 166	G „	„	9. 9.	13. 9.	10	—	1	—	—	1
460	A Langenbielau	Zigarrenfabrik	25. 5.	22. 6.	43	1	—	—	1	—
VI 4	G „	Tabakarbeiter	25. 5.	29. 6.	45	1	—	—	1	—
Aussp. 23	A Schweidnitz	Ofenkachelfabrik	12. 12.	4.1.04	—	—	—	—	—	—
VII 25	G „	Töpfer	5. 12.	13.1.04	16	—	1	1	—	—
468	A Landeck	Handschuhmacher	22. 9.	24. 10.	15	1	—	—	1	—
VI 1	G „	„	19. 9.	26. 10.	14	1	—	—	1	—
Aussp. 25	A Glogau	Ofenfabrik	21. 12.	28. 12.	23	1	—	—	1	—
VII 14	G „	Töpfer	5. 12.	5.1.04	38	—	1	1	—	—
480	A Bunzlau	Bauunternehmg.	8. 6.	14. 8.	295	1	—	—	—	1
VI 12	G „	Maurer	8. 6.	14. 8.	66	1	—	—	—	1
VI 4	G „ †	Bauarbeiter	8. 6.	24. 4.	162	1	—	—	—	—
VII 5	G „	Zimmerer	10. 6.	6. 9.	37	—	1	—	—	*
VI 7	G „	Töpfer	12. 6.	22. 6.	3	1	—	—	1	—
Aussp. 24	A Roßwitz	„	12. 12.	4.1.04.	—	—	—	—	—	—
VII 19	G Liegnitz	„	19. 12.	4.1.04	13	—	1	1	—	—
472	A „	Schuhwarenfabr.	31. 1.	7. 2.	22	1	—	[illegible]	1	[illegible]
VI 8	G „	Schuhmacher	2. 2.	9. 2.	22	1	—	[illegible]	1	[illegible]

444	A	Bromberg . .	Maurer	16. 3.	22. 4.	449	1	—	—	—	1
445	A	„ . .	Bauarbeiter	16. 3.	23. 4.	343	1	—	—	—	1
VI 8	G	„ . .	Maurer	16. 3.	25. 7.	429	1	—	—	—	1
VI 1	G	„ † . .	Bauarbeiter	16. 3.	27. 7.	408	1	—	—	—	—
451	A	„ . .	Maurer	28. 10.	15. 12.	150	1	—	—	—	1
452	A	„ . .	Bauarbeiter	28. 10.	15. 12.	100	1	—	—	—	1
VI 105	G	„ . .	Maurer	28. 10.	24. 12.	70	1	—	—	—	1
VII 24	G	„ † . .	Bauarbeiter	26. 10.	24. 12.	44	—	1	—	—	—
443	A	„ . .	Zimmerer	6. 3.	22. 4.	170	1	—	—	—	1
VI 9	G	„ . .	„	6. 3.	3. 8.	170	1	—	—	—	1
447	A	Hohenholm . .	Tischlerei	5. 5.	8. 5.	131	—	1	—	1	—
VII 45	G	Bromberg . . .	Holzarbeiter	5. 5.	8. 5.	100	—	1	—	1	—
453	A	„ . . .	Schuhfabrik	16. 11.	23. 11.	26	—	1	—	1	—
VII 8	G	„ . . .	Schuhmacher	16. 11.	24. 11.	25	—	1	—	1	—
450	A	„ . . .	Flößerei	1. 10.	21. 10.	1183	1	—	1	—	—
VI 1	G	„ . . .	Flößer	2. 10.	22. 10.	1112	1	—	1	—	—
Aussp. 21	A	Brieg und Dyhernfurth	Ofenkachelfabrik	14. 11.	4.1.04	—	—	—	—	—	—
VII 11	G	Dyhernfurth .	Töpfer	19. 12.	4.1.04	13	—	1	—	—	1
464	A	Breslau . . .	Bauunternehmg.	3. 8.	11. 8.	33	1	—	—	—	1
VII 39	G	„ . . .	Maurer	31. 8.	2. 9.	15	—	1	1	—	—
VI 7	G	„ . . .	Zimmerer	3. 8.	24. 8.	21	1	—	1	—	—
Aussp. 22	A	„ . . .	Töpfer	1. 12.	7.1.04	—	—	—	—	—	—
VII 7	G	„ . . .	„	10. 12.	9.1.04	68	—	1	1	—	—
457	A	„ . . .	Monteure	14. 4.	17. 4.	15	1	—	—	1	—
VI 20	G	„ . . .	Metallarbeiter	17. 4.	23. 4.	18	1	—	1	—	—
462	A	„ . . .	Tischlerei	22. 6.	23. 6.	47	1	—	1	—	—
VI 10	G	„ . . .	Holzarbeiter	22. 6.	23. 6.	46	1	—	1	—	—
459	A	„ . . .	Polierer	8. 5.	9. 5.	5	1	—	—	1	—
VI 11	G	„ . . .	Holzarbeiter	7. 5.	8. 5.	5	1	—	1	—	—
466	A	„ . . .	Bautischlerei	26. 8.	2. 9.	16	1	—	—	—	1
VI 27	G	„ . . .	Holzarbeiter	25. 8.	31. 8.	14	1	—	—	—	1
469	A	„ . . .	Bautischler	29. 9.	2. 10.	35	1	—	1	—	—
VI 32	G	„ . . .	Holzarbeiter	29. 9.	1. 10.	35	1	—	1	—	—
458	A	„ . . .	Tischlerei	6. 5.	8. 5.	10	1	—	—	—	1
VII 44	G	„ . . .	Holzarbeiter	5. 5.	18. 5.	9	—	1	—	—	1

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt.

Nr. 429. Holzarbeiter. Es handelte sich um die Abwehr einer Lohnreduktion, die im wesentlichen zurückgewiesen wurde; also erfolgreicher Abwehrstreik.

Aussperr. 21. Töpfer. In Brieg fand eine Aussperrung nicht statt, sondern nur in Dyhernfurth. Brieg liegt 72 Kilometer von D. entfernt und folglich sind kaum beide Orte miteinander in Verbindung zu bringen.

Nr. 458. Holzarbeiter. Die Akkordpreise sollten reduziert werden, also Abwehr.

477	A	Liegnitz	Zigarrenfabrik	25. 3.	25. 3.	4	—	1	—	—	1
VII 3	G	„	Tabakarbeiter	25. 3.	23. 7.	8	—	1	—	—	1
479	A	Hirschberg . .	Maurer	5. 6.	1. 7.	89	1	—	—	1	—
VI 59	G	„ . .	„	4. 6.	23. 6.	219	1	—	—	1	—
482	A	„ . .	Zimmerer	24. 7.	31. 7.	36	1	—	1	—	—
VI 46	G	„ . .	„	24. 7.	17. 8.	78	1	—	1	—	—
483	A	Kunersdorf . .	Armaturenfabr.	27. 7.	1. 9.	38	1	—	—	—	1
VII 80	G	Hirschberg . .	Metallarbeiter	29. 7.	8. 9.	27	—	1	—	—	1
475	A	Deutmannsdorf	Steinarbeiter	23. 3.	25. 3.	21	—	1	—	—	1
VII 6	G	Deutmannsdorf	„	23. 3.	24. 3.	22	—	1	1	—	—
473	A	Görlitz	Granitschleifer	2. 3.	16. 3.	6	—	1	—	—	1
VII 3	G	„	Steinarbeiter	28. 2.	13. 3.	6	—	1	—	1	—
471	A	„	Schraubenschndr.	26. 1.	26. 1.	4	—	1	—	—	1
VII 73	G	„	Metallarbeiter	26. 1.	10. 3.	4	—	1	—	—	1
489	A	Beuthen O.S.	Maurer	8. 6.	27. 6.	192	1	—	—	1	—
VI 5	G	„	„	6. 6.	25. 6.	225	1	—	—	1	—
517	A	Stendal . . .	Bauarbeiter	13. 7.	6. 8.	116	1	—	—	1	—
518	A	„ . . .	Maurer	13. 7.	6. 8.	273	1	—	—	1	—
VI 7	G	„ † . . .	Bauarbeiter	13. 7.	7. 8.	105	1	—	—	—	—
VII 140	G	„ . . .	Maurer	13. 7.	7. 8.	273	—	1	—	1	—
515	A	„ . . .	Zimmerer	8. 6.	24. 6.	59	1	—	1	—	—
VII 76	G	„ . . .	„	8. 6.	25. 6.	68	1	—	1	—	—
501	A	Burg b. M. .	Installateure	16. 3.	11. 4.	16	1	—	—	—	1
VI 21	G	„ .	Metallarbeiter	16. 3.	11. 4.	24	1	—	1	—	—
496	A	„ .	Lederarbeiter	23. 2.	9. 3.	46	1	—	—	1	—
VI 2	G	„ .	„	23. 2.	9. 3.	49	1	—	1	—	—
498	A	Klötze	Zimmerer	9. 3.	3. 6.	17	1	—	—	—	1
VI 51	G	„	„	9. 3.	19. 9.	21	1	—	—	—	1
508	A	Staßfurt . . .	Dachdecker	20. 4.	12. 5.	15	1	—	—	—	1
VI 1	G	„	„	20. 4.	19. 5.	19	1	—	—	—	1
493	A	Groß-Salze .	Eisengießerei	3. 2.	7. 2.	39	1	—	—	—	1
VII 110	G	Schönebeck . .	Metallarbeiter	2. 2.	28. 2.	29	—	1	—	—	1
V 21	G	„ † . .	Fabrikarbeiter	4. 2.	28. 2.	5	1	—	—	—	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt. * Unbekannt.

Nr. 455. Porzellanarbeiter. Die Arbeit wurde am Montag den 20. 4. aufgenommen. Erst am 17. 4. fand Verhandlung vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt und wurde eine Einigung erzielt mit dem Recht auf Widerruf binnen 48 Stunden. Vor Ablauf der Widerrufsfrist verhandelte am 19. 4. der Verbandsschriftführer mit dem Chef der Firma und der Erfolg war, daß am nächsten Tage, am 20. 4., die Arbeit aufgenommen werden konnte. Der Erfolg war ein vollständiger. Es handelte sich um das Coalitionsrecht, welches vor dem Einigungsamt sichergestellt wurde.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks (A = amtl. Statistik, G = gewerk. „)	Beschäftigungs-art	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war ein Angriffsstreik	Der Streik war ein Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
523	A Calbe	Maurer	10. 10.	24. 10.	18	1		1		–
VII 45	G „	„	9. 10.	24. 10.	21	—	1	1	—	—
516	A „	Töpfer	16. 6.	22. 6.	12	1	—	—	1	—
VI 8	G „	„	15. 6.	22. 6.	12	1	—	1	—	—
505	A „	Ziegeleiarbeiter	6. 4.	9. 4.	28	1	—	—	1	—
VII 6	G „	Fabrikarbeiter	6. 4.	9. 4.	31	—	1	1	—	—
522	A Magdeburg . .	Klempner	28. 9.	21. 10.	91	1	—	—	1	—
VI 36	G „ . .	Metallarbeiter	28. 9.	23. 10.	25	1	—	—	1	—
513	A „ . .	„	11. 5.	18. 5.	68	1	—	—	—	1
VI 37	G „ . .	„	11. 5.	21. 5.	10	1	—	—	—	1
494	A „ . .	„	5. 2.	9. 2.	16	—	1	—	—	1
VII 90	G „ . .	„	8. 3.	9. 3.	28	—	1	1	—	—
497	A „ . .	Stahlputzer	4. 3.	11. 3.	67	1	—	1	—	—
VII 91	G „ . .	Metallarbeiter	4. 3.	10. 3.	68	—	1	—	1	—
495	A „ . .	Kupferschmiede	16. 2.	18. 2.	4	1	—	—	—	1
VII 4	G „ . .	„	—	—	5	—	1	—	—	1
504	A „ . .	Tischlerei	4. 4.	20. 4.	10	1	—	—	—	1
VII 52	G „ . .	Holzarbeiter	28. 3.	27. 4.	10	—	1	—	—	1
500	A „ . .	Tapezierer	16. 3.	8. 4.	90	1	—	—	1	–
VI 4	G „ . .	„	16. 3.	14. 4.	87	1	—	1	—	—
502	A „ . .	Frachtfuhrgesch.	20. 3.	24. 3.	17	1	—	1	—	—
VI 8	G „ † .	Fabrikarbeiter	20. 3.	—	2	1	—	—	—	—
VI 18	G „ . .	Transportarbtr.	20. 3.	26. 3.	19	1	—	1	—	—
511	A „ . .	Dachpappenfabr.	5. 5.	6. 5.	21	1	—	—	—	1
VI 15	G „ . .	Fabrikarbeiter	5. 5.	—	11	1	—	—	1	—
503	A „ . .	Schuhmacher	27. 3.	25. 5.	122	1	—	—	1	—
VI 9	G „ . .	„	28. 3.	25. 5.	112	1	—	—	1	—
509	A Quedlinburg .	Metallwarenfbr.	28. 4.	30. 4.	16	1	–	—	1	—
VI 105	G „ .	Metallarbeiter	28. 4.	1. 5.	15	—	1	1	—	—
561	A Hadersleben .	Tischlerei	16. 5.	1. 6.	8	1	—	—	—	1
VI 13	G „	Holzarbeiter	16. 5.	20. 7.	6	1	—	1	—	—
553	A Apenrade . . .	Bauunternehmg.	1. 4.	22. 4.	76	1	—	—	—	1
VI 3	G „ . . .	Fabrikarbeiter	1. 4.	22. 4.	77	1	—	—	—	1
547	A Flensburg . .	Maurer	6. 3.	12. 3.	12	1	—	1	—	—
VII 76	G „ . . .	„	8. 3.	14. 3.	12	—	1	1	—	—
543	A „ . . .	„	29. 1.	31. 1.	16	1	—	—	—	1
VII 159	G „ . . .	„	24. 1.	9. 2.	16	—	1	1	—	—
544	A Tönning . . .	Maschinenfabrik	16. 2.	23. 2.	95	1	—	—	—	1
VII 116	G „ . . .	Metallarbeiter	16. 2.	23. 2.	97	—	1	1	—	—
585	A Preetz	Schlächterei	16. 12.	20. 12.	3	1	—	—	—	1
Aussp. 30	A „	„	20. 12.	—	—	—	—	—	—	—
VI 5	G „	Schlächter	20. 12.	—	25	1	—	—	—	1
575	A Kiel	Maurer	18. 8.	19. 8.	14	1	—	—	—	1
VII 95	G „	„	Juni	—	14	—	1	1	—	—
567	A „	Eisengießerei	27. 6.	5. 9.	13	1	—	—	—	1
VI 29	G „ -Gaarden	Metallarbeiter	27. 6.	7. 9.	13	1	—	—	—	1
542	A „	Wurstmacher	5. 1.	6. 1.	10	—	1	1	—	—
VI 1	G „	Schlächter	5. 1.	6. 1.	12	1	—	—	1	—
558	A „	Barbiere, Friseur.	2. 5.	29. 5.	6	1	—	—	—	1
VI 2	G „	„ „	2. 5.	29. 5.	6	1	—	—	1	—
552	A Laboe	Maurer	1. 4.	6. 4.	25	1	—	—	1	—
VI 58	G „	„	1. 4.	7. 4.	25	1	—	1	—	—
Aussp. 31	A Nortorf	Töpfer	21. 12.	4. 1. 04	—	—	—	—	—	—
VII 23	G „	„	1. 12.	14. 1. 04	6	—	1	1	—	—
578	A Itzehoe	Weberei	25. 9.	12. 10.	76	1	—	—	1	—
VII 12	G „	Textilarbeiter	25. 9.	8. 10.	72	—	1	—	1	—
554	A Kellinghusen .	Bauunternehmg.	1. 4.	27. 4.	37	1	—	—	1	—
VI 60	G „ † .	Maurer	1. 4.	26. 4.	17	1	—	—	—	—
VI 49	G „ .	Zimmerer	1. 4.	27. 4.	18	1	—	1	—	—

490	A	Halberstadt . .	Zigarrenfabrik	18.11.02	9. 2.	26	1			1	
VII 90	G	„ . .	Tabakarbeiter	18.11.02	9. 2.	26	—	1	1		—
530	A	Wittenberg . .	Zimmerer	28. 4.	11. 5.	53	1	—	1	—	—
VI 86	G	„ . .	„	27. 4.	18. 5.	65	1		—	—	1
529	A	Zahna	Maurer	20. 4.	21. 4.	45	1	—	1	—	—
VI 94	G	„	„	18. 4.	23. 4.	34	1	—		1	—
531	A	Halle a. S. . .	Zimmerer	27. 6.	10. 7.	10	1	—	—	—	1
VI 44	G	„ . .	„	27. 6.	—	11	1	—	—	—	1
534	A	„ . .	Glaser	5. 8.	12. 9.	17	1	—	—	1	—
VI 5	G	„ . .	„	5. 8.	14. 8.	12	1	—	1	—	—
527	A	Eilenburg . .	Tischlerei	9. 4.	15. 6.	18	—	1	1	—	—
VII 34	G	„ . .	Holzarbeiter	6. 4.	15. 6.	15	—	1	1	—	—
VI 4	G	„ † .	Bildhauer	7. 4.	3. 6.	2	1	—	—	—	—
526	A	Naumburg . .	Maurer	3. 4.	4. 4.	38	1	—	—	1	—
VII 169	G	„ . .	„	13. 5.	14. 5.	38	—	1	1	—	—
532	A	Zeitz	Maschinenfabrik	13. 7.	13. 7.	27	1	—	—	—	1
VII 120	G	„	Metallarbeiter	13. 7.	8. 8.	27	—	1	—	—	1
541	A	Nordhausen . .	Maurer	12. 10.	22. 10.	15	1	—	1	—	—
VII 125	G	„ . .	„	11. 10.	20. 10.	14	—	1	1	—	—
536	A	„ . .	Maler	1. 4.	14. 4.	52	1	—	—	1	—
VI 9	G	„ . .	„	1. 4.	15. 4.	56	1	—	—	1	—
538	A	„ . .	Weberei	20. 4.	11. 5.	76	1	—	—	—	1
VII 14	G	„ . .	Textilarbeiter	21. 4.	10. 5.	63	—	1	—	—	1
535	A	Langensalza .	Maschinenfabrik	16. 3.	29. 4.	31	1	—	—	—	1
VI 31	G	„ .	Metallarbeiter	16. 3.	30. 4.	17	1	—	—	—	1
VI 9	G	„ † .	Holzarbeiter	16. 3.	30. 4.	15	1	—	—	—	—
539	A	Erfurt	Zimmerer	13. 8.	7. 9.	62	1	—	—	1	—
VI 35	G	„	„	11. 8.	7. 9.	97	1	—	1	—	—
Aussp. 27	A	„	Steinarbeiter	12. 11.	23. 11.	21	—	1	—	—	1
VII 18	G	„	„	12. 11.	23. 11.	25	—	1	—	—	1
537	A	„	Ofensetzer	2. 4.	6. 5.	9	1	—	—	—	1
VI 4	G	„	Töpfer	1. 4.	7. 5.	10	1	—	1	—	—
540	A	„	Möbelfabrik	20. 8.	21. 8.	60	1	—	1	—	—
VI 25	G	„	Holzarbeiter	29. 7.	30. 7.	48	1	—	1	—	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt.

Nr. 504. Holzarbeiter. Der Streik begann am 28. März, doch legten nicht alle Beteiligten gleichzeitig die Arbeit nieder, einige machten erst ihren Akkord fertig. Es handelte sich um einen Abwehrstreik, der geltende Tarif sollte durchbrochen werden.

Nr. 490. Tabakarbeiter. Bei dem Streik handelte es sich darum, eine vom Arbeitgeber vorgenommene Herabsetzung an Akkordpreisen zurückzuweisen; also um eine Abwehr, nicht um einen Angriff.

556	A	Wandsbek . .	Gärtnerei	14. 4.	23. 4.	26	1		—	—	1
VI 3	G	„ . .	Gärtner	10. 4.	24. 4.	39	1	—	—	—	1
560	A	Schiffbek und Steinbek . . .	Bautischlerei	11. 5.	22. 5.	12	1	—	—	1	—
VI 5	G	Schiffbek . . .	Holzarbeiter	11. 5.	22. 5.	11	1	—	1	—	—
564	A	Elmshorn . .	Bauunternehmg.	15. 6.	8. 7.	135	1	—	—	1	—
VI 45	G	„ . .	Maurer	15. 6.	8. 7.	68	1	—	—	1	—
VI 34	G	„ † .	Zimmerer	15. 6.	9. 7.	38	1	—	—	—	—
VI 19	G	„ † .	Fabrikarbeiter	15. 6.	16. 7.	36	1	—	—	—	—
549	A	„ . .	Schneider	19. 3.	24. 3.	6	1	—	—	—	1
VI 2	G	„ .	„	19. 3.	24. 3.	6	1	—	—	—	1
545	A	Pinneberg . .	Erdarbeiter	21. 2.	16. 3.	40	1	—	—	—	1
VI 7	G	„ . .	Steinsetzer	21. 2.	10. 3.	13	1	—	1	—	—
VI 9	G	„ † .	Fabrikarbeiter	21. 2.	9. 3.	40	1	—	—	—	—
555	A	„ . .	Maurer	1. 4.	5. 5.	26	1	—	—	1	—
VI 12	G	„ . .	„	1. 4.	6. 5.	30	1	—	1	—	—
546	A	Halstenbek, Rellingen u. Umg.	Gärtnerei	5. 3.	7. 3.	500	1	—	—	1	—
VI 1	G	„	Gärtner	5. 3.	9. 3.	245	1	—	1	—	—
559	A	Altona	Kesselschmiede	8. 5.	18. 5.	71	1	—	—	1	—
VII 5	G	„	Metallarbeiter	8. 5.	18. 5.	70	—	1	1	—	—
VI 1	G	„ † . . .	Schmiede	8. 5.	16. 5.	36	1	—	—	—	—
565	A	„	Möbelfabrik	20. 6.	1. 8.	41	—	1	—	—	1
VII 35	G	„	Holzarbeiter	19. 6.	27. 7.	40	—	1	—	—	1
557	A	„	Schuhmacher	27. 4.	22. 6.	35	1	—	—	1	—
VI 1	G	„	„	27. 4.	18. 5.	62	1	—	—	1	—
580	A	„ . . .	Zuckerwarenfab.	19. 10.	23. 10.	70	1	—	—	1	—
582	A	„	Konditorgehilfen	28. 10.	11. 11.	17	1	—	—	1	—
583	A	„	Zuckerwarenfab.	2. 11.	4. 11.	39	1	—	—	1	—
VI 1	G	„	Konditoren	20. 9.	24. 9.	119	1	—	—	1	—
	G	„	„	20. 9.	22. 9.						
	G	„	„	28. 9.	30. 3.						
590	A	Hannover und Linden . . .	Zimmerer	8. 6.	3. 8.	531	1	—	—	1	—
Aussp. 32	A	Hannover und Linden . . .	Bauunternehmg.	13. 6.	13. 8.	2638	1	—	—	—	1
589	A	Hannover . . .	Zimmerer	4. 6.	4. 6.	33	—	1	1	—	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt.

Nr. 561. Holzarbeiter. Die Unternehmer, die regelmäßig Gesellen beschäftigen, haben die Forderungen unterschriftlich anerkannt.

Nr. 560. Holzarbeiter. Die Forderungen wurden bewilligt; der Streik wird daher als erfolgreich gezählt, wenn auch der bewilligte 9 Stundentag erst am 1. 10. in Kraft tritt.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks (A = amtl. Statistik, G = gewerk. „)	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffsstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
VII 8	G Itzehoe †	Bauarbeiter	8. 6.	3. 8.	609	—	1	—	—	—
VII 88	G „	Maurer	15. 6.	3. 8.	1419	—	1	1	—	
VI 46	G „ †	Zimmerer	8. 6.	3. 8.	520	1	—	—	—	—
VII 3	G „ †	Dachdecker	13. 6.	13. 8.	108	—	1		—	—
VII 16	G „ †	Fabrikarbeiter	13. 6.	3. 8.	20	—	1	—	—	—
595	A Hannover	Fliesenleger	17. 8.	19. 8.	24	1		—	1	—
VI 104	G „	„	17. 8.	19. 8.	24	1	—	—	1	—
588	A „	Maurer	8. 4.	14. 4.	12	—	1	1	—	—
VII 89	G „	„	3. 4.	15. 4.	12	—	1	1	—	—
597	A „	„	29. 8.	14. 9.	21	1	—	—	—	1
VII 90	G „	„	29. 8.	8. 9.	17	—	1	—	—	1
598	A „ -Linden	Bauunternehmg.	2. 9.	2. 9.	96	1	—	—	—	1
VII 91	G „	Maurer	2. 9.	3. 9.	55	—	1	—	—	1
604	A „	„	2. 10.	8. 10.	23	1	—	1	—	—
VII 92	G „	„	2. 10.	7. 10.	25	—	1	1	—	—
599	A „ -Linden	„	12. 9.	12. 9.	26	1	—	1	—	—
VII 163	G „	„	12. 9.	12. 9.	11	—	1	—	1	—
596	A „ „	Klempn., Install.	17. 8.	24. 8.	160	1	—	—	1	—
VI 28	G „	Metallarbeiter	17. 8.	24. 8.	165	1	—	1	—	—
593	A Linden	Eisen- u. Stahlwk.	15. 7.	30. 7.	73	1	—	—	1	—
VII 77	G „	Metallarbeiter	19. 7.	31. 7.	74	—	1	1	—	—
601	A Hannover u. L.	Möbelfabrik	18. 9.	3. 10.	196	1	—	1	—	—
VI 109	G „	Holzarbeiter	15. 9.	27. 9.	192	1	—	1	—	—
607	A Wülfel	Modelltischler	20. 10.	27. 11.	28	1	—	—	—	1
VI 110	G „	Holzarbeiter	20. 10.	26. 10.	8	1	—	1	—	—
VI 111	G „	„	5. 11.	27. 11.	18	1	—	—	—	1
606	A Hannover u. L.	Fensterputzer	17. 10.	27. 10.	55	1	—	—	1	—
VI 16	G „	Transportarbtr.	17. 10.	29. 10.	41	1		—	—	1
602	A „	Kartonnagefabr.	28. 9.	23. 10.	98	1				1
VI 5	G	Buchbinder	20. 9.	24. 10.	90	1				1

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks (A = amtl. Statistik, G = gewerk. „)	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffsstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
633	A Geestemünde	Maurer	31. 8.	9. 9.	80	1	—	—	—	1
VII 34	G „	„	31. 8.	1. 9.	18	—	1	1	—	—
636	A Osnabrück	Zimmerer	14. 4.	18. 5.	97	1		—	1	—
VI 66	G „	„	14. 4.	19. 5.	99	1	—	1	—	
637	A „	Maler	14. 4.	6. 6.	117	1	—	—	1	—
VI 10	G „	„	20. 4.	6. 6.	87	1	—		1	—
638	A „	Pianofabrik	17. 12.	17. 12.	17	1	—	—	1	—
VI 50	G „	Holzarbeiter	17. 12.	18. 12.	17	1	—	1	—	—
650	A Emden	Maurer	28. 10.	—	—	—	—	—	—	—
VI 46	G „	„	28. 10.	31. 12.	151	1	—	—	—	1
VI 11	G „ †	Bauarbeiter	26. 10.	31. 12.	132	1	—	—	—	—
644	A Wilhelmshaven	Maurer	22. 7.	22. 7.	7	—	1	—	—	1
VII 146	G „	„	21. 7.	26. 7.	8	—	1	—	—	1
145	A „ }	„	25. 7.	25. 7.	14	—	1	—	—	1
146	A „ }	„	25. 7.	25. 7.	7	1	—	—	—	1
VII 173	G „	„	10. 8.	10. 8.	?	—	1	1	—	—
648	A „	„	21. 8.	22. 8.	13	1	—	—	—	1
VII 174	G „	„	21. 8.	25. 8.	?	—	1	1	—	—
639	A „	Maler	16. 3.	25. 3.	61	1	—	—	1	—
1195	A Bant-Heppens	„	16. 3.	26. 3.	112	1	—	—	1	—
VI 13	G Wilhelmshav., Bant, Heppens	„	16. 3.	26. 3.	110	1	—	1	—	—
643	A Wilhelmshaven	Klempner	20. 7.	24. 7.	20	1	—	1	—	—
VI 49	G „	Metallarbeiter	20. 7.	25. 7.	28	1	—	1	—	—
Aussp. 36	A „ u. Umg.	Schneider	25. 7.	2. 11.	70	1	—	1	—	—
VII 1	G „	„	25. 7.	14.2.04	59	—	1	—	1	—
655	A Münster	Stukkateure	28. 11.	8. 12.	12	1	—	1	—	—
VII 2	G „	„	28. 11.	9. 12.	11	—	1	1	—	—
658	A Minden	Maurer	25. 4.	27. 4.	18	1	—			1
VII 168	G „	„			18		1	1		

594	A	Hameln	Zimmerer	15. 7.	10. 8.	60	1	–		1	·
VI 45	G	„	„	15. 7.	11. 8.	55	1	–	1	·	·
619	A	Hildesheim	Maschinenfabrik	20. 10.	–	–	–		–	–	·
VII 79	G	„	Metallarbeiter	19. 10.	31. 12.	9	–	1	*	*	*
614	A	Sarstedt	Eisengießerei	18. 5.	28. 5.	455	–	1	–	–	1
VII 9	G	„	Fabrikarbeiter	18. 5.	22. 5.	86	–	1	1	–	–
618	A	Elze	Maurer	19. 10.	29. 10.	11	1	–	–	1	–
VI 106	G	„	„	28. 10.	24. 12.	70	1	–	–	–	1
610	A	Alfeld	„	9. 5.	19. 5.	79	1	–	–	–	1
VI 1	G	„	„	11. 5.	21. 5.	74	1	–	–	–	1
612	A	Osterode	„	11. 5.	30. 6.	99	1	–	–	–	1
613	A	Klausthal	„	11. 5.	1. 7.	100	1	–	–	–	1
VI 70	G	Osterode	„	11. 5.	1. 7.	100	1	–	–	–	1
608	A	Eisdorf	Zimmerer	1. 4.	14. 4.	20	1	–	–	1	–
VI 36	G	Förste	„	1. 4.	14. 4.	20	1	–	1	–	–
615	A	Lauterberg	Pinselfabrik	23. 5.	5. 6.	20	1	–	–	–	1
VII 53	G	„	Holzarbeiter	30. 5.	20. 7.	23	–	1	–	–	1
611	A	Göttingen	Maurer	9. 5.	4. 6.	16	1	–	–	–	1
VII 162	G	„	„	13. 5.	–	16	–	1	–	–	1
609	A	Northeim	„	4. 4.	11. 4.	100	1	–	–	1	–
VI 69	G	„	„	6. 4.	9. 4.	95	1	–		1	–
630	A	Celle	Maschinenfabrik	22. 8.	4. 11.	25	1	–	–	–	1
VI 23	G	„	Metallarbeiter	22. 8.	3. 10.	16	1	–	–	–	1
624	A	Lüneburg	Handlanger	27. 4.	29. 5.	145	1	–	–	–	1
VI 3	G	„	Bauarbeiter	27. 4.	2. 6.	142	1	–	*	*	*
623	A	„	Maurer	20. 4.	22. 4.	12	–	1	1	–	–
VII 114	G	„	„	20. 4.	23. 4.	7	–	1	*	*	*
625	A	„	Faßfabrik	9. 5.	12. 8.	155	–	1	–	1	–
VII 1	G	„	Böttcher	9. 5.	12. 8.	77	–	1	–	1	–
VII 7	G	„ †	Fabrikarbeiter	9. 5.	12. 8.	54	–	1	–	–	–
621	A	„	Bierbrauerei	13.5.02	29. 1.	17	1	–	–	–	1
VII 5	G	„	Brauer	13.5.02	15. 2.	18	–	1	–	–	1
629	A	Lauenbruch	Schiffsabbruch	11. 8.	17. 8.	59	1	–	–	1	–
VI 21	G	Harburg	Fabrikarbeiter	11. 8.	17. 8.	39	1	–	1	–	–
635	A	Geestemünde	Zimmerer	7. 10.	10. 10.	22	1	–	–	–	1
VII 22	G	Lehe-G.	„	8. 10.	12. 10.	16	–	1	1	–	–

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt. * Unbekannt.
Nr. 607. Holzarbeiter. Sind 2 verschiedene Streiks in verschiedenen Betrieben. 110 bei Garbens war erfolgreich, 111 im Wülfeler Eisenwerk erfolglos.
Nr. 615. Holzarbeiter. Am 30. 5. begann der Streik, nachdem am 23. 5. der Bevollmächtigte gemaßregelt worden war. Diese Maßregelung und Lohnreduktion waren die Veranlassung zum Abwehrstreik, der ein formelles Ende nicht gefunden hat.

659	A	Lübbecke	Maurer	4. 5.	10. 6.	18	1				1
VI 64	G	„	„	4. 5.	10. 6.	54	1	–	–	–	1
662	A	Bielefeld	Zimmerer	4. 12.	17. 12.	7	–	1	–		1
VII 3	G	„	„	5. 12.	17. 12.	7	–	1	–	1	
657	A	„	Fahrradfabrik	6. 3.	7. 3.	250	–	1	–	1	–
VII 54	G	„	Metallarbeiter	6. 3.	9. 3.	217	–	1	1	–	
661	A	Bielefeld	Schleifer	30. 10.	6. 11.	42	1	–	1	–	–
VII 55	G	„	Metallarbeiter	30. 10.	5. 11.	47	–	1	1	–	–
660	A	„	Schmiede	29. 6.	23. 7.	30	1	–	–	1	–
VI 3	G	„	„	28. 6.	24. 7.	31	1		–	1	–
656	A	„	Tischlerei	16. 2.	20. 2.	8	1	–	1	–	–
VII 5	G	„	Holzarbeiter	16. 2.	2. 3.	7	–	1	–	–	1
680	A	Glörtalsperre Dahlerbrück	Bauunternehmg.	20. 7.	21. 7.	50	1	–	–	1	–
VII 15	G	Dortmund	Bauarbeiter	20. 7.	15. 8.	8	–	1	–	1	
683	A	„	Maurer	29. 6.	2. 9.	91	1	–	–	1	·
VI 23	G	„	„	29. 6.	2. 9.	463	1	–	–	1	–
700	A	„	„	20. 11.	25. 11.	24	1	–	1	–	–
VII 58	G	„	„	19. 11.	24. 11.	27	–	1	1	–	–
674	A	„	Küfer	18. 5.	18. 5.	5	1	–	–	–	1
VI 5	G	„	Böttcher	28. 5.	7. 6.	5	1	–	–	1	–
689	A	Hörde	Maurer	25. 8.	4. 9.	25	1	–	1	–	–
VI 103	G	„	„	26. 8.	3. 9.	34	1	–	–	1	–
670	A	Hombruch	„	16. 3.	18. 3.	3	1	–	–	–	1
VI 107	G	„	„	16. 3.	20. 3.	6	1	–	1	–	–
684	A	Bochum	„	15. 7.	3. 8.	18	1	–	1	–	–
VI 6	G	„	„	–	–	–	–		–	–	–
676	A	„	Zimmerer	25. 5.	22. 6.	79	1	–	–	1	–
VI 5	G	„	„	25. 5.	22. 6.	55	1	–	–	1	–
677	A	„	Dachdecker	26. 5.	2. 6.	23	1	–	1	–	–
VI 4	G	„	„	26. 5.	3. 6.	17	1	–	1	–	–
691	A	Gelsenkirchen	Plattenarbeiter	3. 9.	12. 9.	25	1	–	–	–	1
VI 51	G	„	Fliesenleger	4. 9.	14. 9.	25	1	–	–	1	–
698	A	Linden (Ruhr)	Bergarbeiter	5. 11.	6. 11.	181	–	1	1	–	–
VII 1	G	„	„	5. 11.	6. 11.	400	–	1	1	–	–

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt.
Nr. 637. Maler. An dem Streik waren etwa 30 Christliche beteiligt.
Nr. 639. Maler. Ein großer Teil der Arbeiter reiste vor Beginn des Streiks ab und wurde demnach in den Streiklisten nicht geführt.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
679	A Hagen	Bauunternehmg.	1. 6.	31. 7.	111	1	—	—	—	1
VI 56	G „	Maurer	8. 6.	23. 7.	120	1	—	—	—	1
VI 41	G „	Zimmerer	2. 6.	15. 7.	56	1	—	—	1	—
671	A Schwelm . . .	Schloßfabrik	11. 4.	12. 8.	13	—	1	—	—	1
VII 113	G „ . . .	Metallarbeiter	13. 4.	8. 8.	14	—	1	—	—	1
669	A Gevelsberg . .	„	6. 3.	10. 3.	20	1	—	—	1	—
VII 72	G „ . .	„	5. 3.	9. 3.	19	—	1	1	—	—
Aussp. 38	A Iserlohn . . .	„	14. 4.	10. 6.	3809	1	—	1	—	—
„ 39	A Untergrüne . .	„	14. 4.	10. 6.	186	1	—	1	—	—
VII 81	G Iserlohn . . .	„	—	—	32	—	1	—	—	1
VII 129	G „ . . .	„	11. 4.	13. 6.	3032	—	1	—	—	1
665	A Lüdenscheid . .	„	31. 1.	15. 4.	132	1	—	—	—	1
VII 89	G „ . .	„	2. 2.	18. 4.	143	—	1	—	—	1
705	A Cassel	Bauunternehmg.	28. 3.	27. 4.	340	1	—	—	—	1
VI 2	G „	Bauarbeiter	28. 3.	27. 4.	525	1	—	—	—	1
VI 10	G „ †	Fabrikarbeiter	28. 3.	27. 4.	12	1	—	—	—	—
708	A Cassel u. Umg.	Maurer	30. 7.	22. 10.	1206	1	—	—	1	—
709	A „ „	Zimmerer	4. 8.	22. 10.	318	1	—	—	1	—
Aussp. 40	A „ „	Bauunternehmg.	25. 7.	22. 10.	2500	1	—	—	—	1
VII 16	G „ „ †	Bauarbeiter	25. 7.	22. 10.	355	—	1	—	—	—
VII 46	G „ „	Maurer	25. 7.	21. 10.	1152	—	1	—	1	—
VII 6	G „ „ †	Zimmerer	27. 7.	23. 10.	248	—	1	—	—	—
VII 5	G „ „ †	Dachdecker	25. 7.	26. 10.	98	—	1	—	—	—
VII 2	G „ „ †	Maler	27. 7.	2. 11.	364	—	1	—	—	—
VII 12	G „ „ †	Steinarbeiter	25. 7.	—	10	—	1	—	—	—
VII 19	G „ „ †	Fabrikarbeiter	25. 7.	23. 10.	9	—	1	—	—	—
703	A Cassel	Maler	16. 3.	25. 4.	402	1	—	—	—	1
VI 3	G „	„	16. 3.	27. 4.	391	1	—	—	—	1
706	A „	Tischler	28. 3.	22. 10.	460	1	—	—	1	—
VI 106	G „	Holzarbeiter	28. 3.	23. 10.	477	1	—	—	1	—
704	A „	Schneider	17. 3.	28. 3.	250	1	—	1		—
VI 5	G „		17. 3.	28. 3.	106	1		1		

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
731	A Frankfurt a. M.	Schreiner	12. 9.	19. 11.	36	1	—	—	—	1
VII 88	G „	Holzarbeiter	11. 9.	28. 11.	33	—	1	—	—	1
720	A „	Lederarbeiter	22. 5.	3. 6.	73	—	1	—	—	1
VII 14	G „	Fabrikarbeiter	22. 5.	3. 6.	76	—	1	—	1	—
726	A „	Hutmacher	4. 7.	15. 7.	8	—	1	—	—	1
VII 1	G „	„	1. 7.	—	8	—	1	1	—	—
732	A „	Buchbinder	17. 9.	21. 9.	14	1	—	—	—	1
VII 4	G „	„	17. 9.	28. 10.	10	—	1	—	—	1
737	A Kerben	Bauunternehmg.	19. 8.	19. 8.	16	1	—	—	—	1
738	A Koblenz	„	22. 9.	2. 10.	60	1	—	—	—	1
VII 50	G „	Maurer	—	—	—	—	1	—	—	1
740	A Emmerich . .	Klempner	27.11.02	3. 1.	33	1	—	—	—	1
VII 63	G „ . .	Metallarbeiter	27.11.02	1. 4.	35	—	1	—	—	1
778	A Crefeld	Bauunternhmg.	18. 8.	7. 12.	231	1	—	—	1	—
VI 19	G „	Maurer	17. 8.	5. 12.	161	1	—	—	1	—
VII 19	G „ † . . .	Bauarbeiter	17. 8.	31. 10.	152	—	1	—	—	—
760	A „	Zimmerer	4. 5.	7. 8.	61	1	—	—	1	—
VI 52	G „	„	4. 5.	10. 8.	65	1	—	—	1	—
745	A Fischeln	Malzfabrik	4. 2.	12. 2.	6	—	1	—	1	—
VII 3	G Crefeld	Brauer	15. 1.	17. 2.	7	—	1	—	—	1
755	A „	Weber	20. 3.	20. 4.	72	1	—	—	1	—
VII 2	G „	Textilarbeiter	20. 3.	20. 4.	73	—	1	—	—	1
Aussp. 46	A „	Seidenfärberei	4. 9.	10. 9.	63	—	1	—	1	—
VII 3	G „	Textilarbeiter	4. 9.	9. 9.	90	—	1	1	—	—
769	A Duisburg . .	Stukkateure	27. 7.	31. 8.	149	1	—	—	1	—
VI 3	G „ . .	„	27. 7.	31. 8.	132	1	—	—	1	—
757	A „ . .	Möbelfabrik	24. 3.	25. 3.	9	1	—	1	—	—
VI 3	G „ . .	Tapezierer	24. 3.	26. 3.	10	1	—	1	—	—
770	A „ . .	Plüschweber	3. 8.	13. 8.	5	—	1	—	—	1
VII 6	G „ . .	Textilarbeiter	3. 8.	2. 9.	5		1	*	*	*

[illegible]	A	Cassel	Bäcker	19. 5.	28. 5.	115	1	—	—	1	—
VI 1	G	„	„	20. 5.	26. 5.	106	1	—	—	—	1
711	A	Wilhelmshöhe	Bergarbeiter	30. 9.	12. 10.	62	1	—	—	1	—
VI 2	G	Cassel	„	2. 10.	12. 10.	56	1	—	—	1	—
710	A	Kesselstadt	Formstecher	28. 9.	19. 11.	32	1	—	—	1	—
VII 1	G	„	„	28. 9.	19. 11.	30	—	1	—	1	—
712	A	Schlierbach	Steingutfabrik	19. 10.	—	—	—	—	—	—	—
VII 6	G	„	Porzellanarbeiter	28. 9.	—	329	—	1	—	—	—
702	A	Oldendorf	Schuhfabrik	24.11.02	5. 1.	31	1	—	—	—	1
VII 19	G	„	Schuhmacher	24.11.02	17. 2.	32	—	1	—	1	—
715	A	Biebrich	Möbeltransport	21. 3.	11. 4.	8	1	—	—	1	—
VII 27	G	„	Holzarbeiter	21. 3.	14. 4.	10	—	1	—	—	1
719	A	Kelkheim	Möbelschreiner	11. 5.	25. 6.	67	1	—	—	—	1
VI 26	G	„	Holzarbeiter	11. 5.	13. 5.	89	1	—	1	—	—
721	A	Königstein	Gerberei	25. 5.	30. 5.	30	—	1	—	—	1
VII 15	G	„	Fabrikarbeiter	25. 5.	3. 6.	30	—	1	—	—	1
Aussp. 41	A	Ried	Möbelschreiner	30. 3.	2. 4.	7	—	1	1	—	—
VII 47	G	Höchst	Holzarbeiter	30. 3.	4. 4.	24	—	1	1	—	—
725	A	Wiesbaden	Spengler	25. 6.	4. 7.	56	1	—	—	1	—
VI 48	G	„	Metallarbeiter	25. 6.	4. 7.	88	1	—	1	—	—
716	A	„	Tapezierer	23. 3.	7. 4.	34	1	—	—	1	—
VI 7	G	„	„	21. 3.	9. 4.	48	1	—	1	—	—
729	A	Frankfurt a. M.	Maurer	27. 8.	10. 9.	157	1	—	—	—	1
VI 49	G	„	„	27. 8.	19. 9.	150	1	—	—	1	—
VII 4	G	„	Maler	8. 9.	?	4	—	1	—	—	—
723	A	„	Dachdecker	2. 6.	24. 8.	20	1	—	—	—	1
VI 6	G	„	„	2. 6.	20. 6.	8	1	—	1	—	—
722	A	„	Spengler	25. 5.	29. 6.	294	1	—	—	1	—
VI 25	G	„	Metallarbeiter	25. 5.	29. 6.	101	1	—	—	1	—
VI 52	G	Frankfurt-Bockenheim	„	22. 5.	27. 6.	120	1	—	—	1	—
714	A	Frankfurt a. M.	Bauschreiner	23. 2.	15. 5.	17	1	—	—	1	—
VI 12	G	„	Holzarbeiter	23. 2.	15. 5.	20	1	—	1	—	—
793	A	Oberhausen	Maurer	8. 9.	24. 12.	161	1	—	—	1	—
VI 71	G	„	„	8. 9.	19. 12.	115	1	—	—	1	—
772	A	Essen	„	4. 8.	4. 9.	509	1	—	—	1	—
VI 47	G	„	„	4. 8.	3. 9.	441	1	—	1	—	—
759	A	Altenessen	Möbelfabrik	20. 4.	16. 5.	53	1	—	—	—	1
VI 3	G	Essen	Holzarbeiter	18. 4.	18. 5.	62	1	—	1	—	—
780	A	Dülken	Gießer	24. 8.	25. 9.	91	—	1	—	—	1
VII 64	G	„	Metallarbeiter	26. 8.	25. 9.	80	—	1	—	—	1
752	A	Oedt	Weber	7. 3.	25. 3.	272	1	—	—	1	—
VII 15	G	„	Textilarbeiter	7. 3.	24. 3.	500	—	1	1	—	—
790	A	Düsseldorf	Bauunternehmg.	7. 9.	5. 10.	26	1	—	1	—	—
VI 8	G	„	Bauarbeiter	7. 9.	5. 10.	70	1	—	*	*	*
777	A	„	Bauunternehmg.	15. 8.	22. 9.	900	1	—	—	1	—
VI 42	G	„	Maurer	10. 8.	22. 9.	473	1	—	—	—	1
VII 17	G	„ †	Bauarbeiter	10. 8.	29. 9.	330	—	1	—	—	—
776	A	Düsseldorf	Bauschreiner	13. 8.	19. 10.	65	1	—	—	—	1
VI 52	G	„	Holzarbeiter	13. 8.	17. 10.	64	1	—	—	—	1
811	A	„	Malzfabrik	24. 10.	6. 11.	5	1	—	—	—	1
VII 7	G	„	Brauer	24. 10.	26. 1. 04	9	—	1	—	—	1
782	A	Elberfeld	Maurer	25. 8.	5. 10.	122	1	—	—	1	—
VI 3	G	„	„	24. 8.	26. 9.	231	1	—	—	1	—
804	A	Barmen	Stukkateure	21. 9.	31. 10.	84	1	—	—	1	—
VI 4	G	„	„	21. 9.	28. 10.	105	1	—	1	—	—
803	A	Elberfeld	„	21. 9.	29. 10.	88	1	—	—	1	—
VI 5	G	„	„	21. 9.	28. 10.	193	1	—	1	—	—
785	A	„	Brodfabrik	1. 9.	7. 9.	15	—	1	—	—	1
VI 2	G	„	Bäcker	1. 9.	16. 9.	15	1	—	1	—	—
754	A	„	Transportgesch.	13. 3.	23. 4.	180	1	—	—	1	—
VI 9	G	„	Transportarbtr.	17. 4.	21. 4.	169	1	—	—	1	—
753	A	„	Speditionsgesch.	12. 3.	13. 3.	12	1	—	—	—	1
VII 10	G	„	Transportarbtr.	11. 3.	17. 3.	11	—	1	—	—	1
781	A	Barmen	Bauunternehmg.	24. 8.	3. 10.	631	1	—	—	1	—
VI 2	G	„	Maurer	24. 8.	25. 9.	262	1	—	—	1	—
768	A	Elberfeld	Zimmerer	22. 7.	30. 7.	21	1	—	1	—	—
VI 3	G	„	„	22. 7.	8. 8.	24	1	—	—	1	—
797	A	„	Klempner	10. 9.	23. 9.	33	1	—	—	1	—
VI 22	G	„	Metallarbeiter	10. 9.	24. 9.	145	1	—	1	—	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt.

Nr. 712. Porzellanarbeiter. Am 28. 9. stellten 72 Arbeiter die Arbeit ein, nahmen sie aber infolge eingeleiteter Verhandlungen wieder auf. Als die Verhandlungen sich zerschlugen, wurde später die Arbeit allgemein eingestellt.

Nr. 702. Schuhmacher. Die Arbeitseinstellung erfolgte wegen Lohnreduktion, also zur Abwehr.

Aussp. 41. Holzarbeiter. Am 28. 3. wurde der Vertrauensmann gemaßregelt, darauf legten 8 Mann die Arbeit nieder. Die übrigen wurden am 30. 3. ausgesperrt, als sie sich weigerten, aus dem Verband auszutreten.

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt. * Unbekannt.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
751	A Elberfeld . . .	Former	5. 3.	5. 5.	42	1	—	—	—	1
VII 7	G „	Metallarbeiter	6. 3.	5. 5.	44	—	1	—	—	1
750	A „	Schloßfabrik	5. 3.	17. 3.	16	—	1	1	—	—
VII 8	G „	Metallarbeiter	5. 3.	17. 3.	15	—	1	1	—	—
747	A „	Bandwirker	25. 2.	27. 7.	129	1	—	—	—	1
VI 5	G „	Textilarbeiter	24. 2.	30. 7.	87	1	—	—	—	1
761	A Vohwinkel . .	Zimmerer	22. 5.	2. 6.	24	1	—	—	—	1
VI 85	G „ . .	„	22. 5.	8. 6.	22	1	—	—	1	—
813	A Heiligenhaus .	Schloßmacher	18.11.	31.1.04	—	—	—	—	—	—
VII 78	G „	Metallarbeiter	17.11.	31. 12.	23	—	1	*	*	*
791	A Remscheid . .	Maurer	7. 9.	5. 10.	5	1	—	—	1	—
792	„ „ . .	„	8. 9.	14. 9.	4	1	—	—	1	—
779	A „ . . .	„	24. 8.	28. 8.	9	1	—	—	—	1
784	„ „ . . .	„	29. 8.	5. 10.	3	1	—	—	—	1
786	„ „ . . .	„	7. 9.	12. 9	99	1	—	—	1	—
787	„ „ . . .	„	7. 9.	16. 9.	11	1	—	—	1	—
788	„ „ . . .	„	7. 9.	5. 10.	18	1	—	—	1	—
789	„ „ . . .	„	7. 9.	5. 10.	8	1	—	—	1	—
794	„ „ . . .	„	9. 9.	16. 9.	8	1	—	—	1	—
796	„ „ . . .	„	9. 9.	5. 10.	24	1	—	—	1	—
798	„ „ . . .	„	14. 9.	14. 9.	8	1	—	—	—	1
800	„ Radevormwald	Maurer, Handlanger	16. 9.	17. 9.	240	1	—	—	—	1
801	„ Remscheid . . .	Maurer	19. 9.	21. 9.	5	1	—	—	1	—
802	„ „ . . .	„	21. 9.	26. 9.	5	1	—	—	1	—
806	„ „ . . .	„	26. 9.	5. 10.	5	1	—	—	1	—
807	„ „ . . .	„	30. 9.	5. 10.	2	1	—	—	1	—
VI 77	G „ . . .	„	7. 9.	3. 10.	169	1	—	—	1	—
808	A „ . . .	Dachdecker	6.10.	14. 11.	33	1	—	—	—	1
VI 7	G „ . . .	„	5.10.	9. 11.	26	1	—	—	—	1
740	A „ . . .	Feilenfabrik	21. 2.	9. 5.	17	1	—	—	—	1
Ausstp. 44	A „ . . .	„	21. 2.	9. 5.	55	—	1	1	—	—
VII 100	G „ . . .	Metallarbeiter	19. 2.	30. 5.	79	—	1	—		1

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
814	A Köln-Ehrenfeld	Fahrradfabrik	16. 1.	27. 1.	115	1	—	—	1	
VII 4	G „	Fabrikarbeiter	16. 1.	26. 1.	2	—	1	1		
832	A Cöln	Hutfabrik	13. 7.	16. 7.	10	—	1	—		1
VII 8	G „	Hutmacher	13. 7.	15. 7.	9	—	1		—	1
824	A „	Buchdruckerei	11. 4.	29. 4.	19	1	—	1	—	
VI 9	G „	Buchdrucker	—	—	7	1	—	—	—	1
VI 1	G „	Lithographen	12. 4.	19. 4.	3	1	—	1		—
844	A „	Arbeiter f. plast. Zimmerschmuck	9. 12.	11. 12.	35	1	—	—	—	1
VII 7	G „	Porzellanarbeiter	9. 12.	14. 12.	30	—	1	1	—	—
Ausstp. 51	A Trier	Holzbildhauer	3. 1.	19. 1.	8	—	1	1	—	—
VI 1	G „	Bildhauer	3. 1.	23. 2.	7	1	—	—	—	1
845	A St. Johann .	Drahtweberei	25. 4.	29. 5.	10	—	1	1	—	—
VII 114	G „ .	Metallarbeiter	25. 4.	6. 5.	7	—	1	1	—	—
858	A Aachen	Nadelfabrik	24. 8.	2. 12.	32	1	—	—	—	1
VII 1	G „	Metallarbeiter	24. 8.	8. 11.	34	—	1	—	—	1
850	A „	Motorenfabrik	21. 3.	19. 5.	90	—	1	—	—	1
VII 2	G „	Metallarbeiter	21. 3.	19. 5.	89	—	1	—	—	1
847	A „	Nadelfabrik	5. 3.	24. 3.	11	—	1	1	—	—
VII 3	G „	Metallarbeiter	4. 3.	23. 3.	11	—	1	1	—	—
855	A „	Stahlwarenfabr.	29. 5.	30. 5.	16	1	—	—	—	1
VII 122	G „	Metallarbeiter	25. 5.	2. 6.	7	—	1	1	—	—
848	A „	Weberei	16. 3.	30. 3.	49	1	—	—	1	—
VI 6	G „	Textilarbeiter	16. 3.	—	80	1	—	*	*	*
865	A München . . .	Steinmetzen	20. 8.	26. 8.	21	1	—	—	1	—
VII 15	G „ . . .	Steinarbeiter	20. 8.	27. 8.	21	—	1	1	—	—
867	A „ . . .	„	7. 9.	17. 9.	23	1	—	—	1	—
VII 16	G „ . . .	„	5. 9.	17. 9.	23	—		1		—
860	A „ . . .	Maschinenfabrik	9. 3.	25. 4.	12	1	—		—	1
VII 97	G „ . . .	Metallarbeiter	9. 3.	25. 4.	14	—	1	—	—	1

783	A	Wermelskirchen	Maurer	27. 8.	7. 9.	8	1	—	—	—	1
VII 145	G	„	„	27. 8.	—	9	—	1	—	—	1
805	A	Solingen und Ohligs . . .	„	24. 9.	21. 11.	203	1	—	—	1	—
VI 83	G	Solingen . . .	„	23. 9.	24. 11.	91	1	—	—	1	—
VI 9	G	„ † . .	Bauarbeiter	23. 9.	15. 10.	79	1	—		—	—
812	A	Ohligs	Bauunternehmg.	5.11.	17. 11.	36	1	—	—	—	1
VII 134	G	Solingen . . .	Maurer	28.11.	7. 12.	13	—	1	1	—	—
742	A	„ . . .	Tempergießerei	6. 1.	20. 1.	12	1	—	—	—	1
VII 115	G	„ . . .	Metallarbeiter	7. 1.	24. 3.	12	—	1	—	—	1
756	A	M.-Gladbach .	Maler	23. 3.	15. 5.	61	1	—	—	—	1
VI 4	G	„	„	21. 3.	14. 4.	66	1	—	—	—	1
816	A	Mülheim a. Rh.	Brauer	18. 2.	25. 3.	14	1	—	—	—	1
VI 2	G	„	„	18. 2.	28. 4.	14	1	—	1	—	—
838	A	Cöln a. Rh. . .	Ausschacht.-Arb.	2.11.	6. 11.	3	1	—	—	—	1
VI 12	G	„ . .	Bauarbeiter	2.11.	12. 11.	16	1	—	1	—	—
822	A	„ . .	Bauunternehmg.	23. 3.	15. 7.	194	1	—	—	1	—
VII 3	G	„ . .	Bauarbeiter	23. 3.	15. 5.	224	—	1	*	*	*
VI 17	G	„ . .	Maurer	23. 3.	15. 7.	207	1	—	—	1	—
VII 156	G	„ † . .	„	24. 3.	25. 3.	36	—	1	—	—	—
Aussp. 50	A	„ . .	Bauunternehmg.	27. 6.	15. 7.	1700	1	—	—	1	—
VII 51	G	„ . .	Maurer	26. 6.	14. 7.	864	—	1	1	—	—
VII 12	G	„ † . .	Bauarbeiter	27. 6.	15. 7.	751	—	1	—	—	—
VII 20	G	„ † . .	Zimmerer	26. 6.	16. 7.	23	—	1	—	—	—
842	A	„ . .	Maurer	11.11.	11. 11.	15	1	—	—	—	1
VII 157	G	„ . .	„	8.11.	9. 11.	27	—	1	1	—	—
821	A	„ -Ehrenfeld	Former	23. 3.	30. 3.	10	1	—	—	—	1
VII 83	G	„ „	Metallarbeiter	23. 3.	30. 3.	23	—	1	—	1	—
826	A	„ „	„	21. 4.	16. 6.	21	—	1	—	—	1
VII 84	G	„ „	„	18. 5.	27. 6.	23	—	1	—	—	1
834	A	Cöln	Waggonfabrik	12. 8.	17. 8.	32	1	—	—	1	—
VII 93	G	„ -Deutz . .	Metallarbeiter	12. 8.	17. 8.	22	—	1	1	—	—
825	A	Cöln	Parkettleger	14. 4.	16. 4.	6	1	—	—	1	—
VI 48	G	„	Holzarbeiter	14. 4.	16. 4.	40	1	—	—	—	1
836	A	„	Möbelschreiner	5. 10.	6. 10.	9	—	1	—	1	—
VII 72	G	„	Holzarbeiter	5. 10.	6. 10.	9	—	1	—	1	—
839	A	Cöln-Ehrenfd.	Faßbinderei	9. 11.	11. 11.	12	—	1	—	—	1
VII 5	G	„	Böttcher	10. 11.	12. 11.	14	—	1	1	—	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt. * Unbekannt.

863	A	München . . .	Schreinerei	21. 4.	15. 5.	10	—	1	—	—	1
VI 15	G	„ . . .	Holzarbeiter	20. 4.	18. 5.	10	1	—	—	—	1
859	A	„ . . .	Schäftefabrik	16. 2.	19. 2.	4	—	1	1	—	—
VII 15	G	„ . . .	Schuhmacher	22. 2.	23. 2.	8	—	1	1	—	—
864	A	Reichenhall . .	Schneider	13. 7.	17. 7.	5	1	—	1	—	—
VI 9	G	„ . .	„	13. 7.	18. 7.	6	1	—	1	—	—
862	A	Lechhausen . .	Metallschläger	18. 4.	18. 7.	63	1	—	1	—	—
VI 32	G	„ . .	Metallarbeiter	18. 4.	13. 7.	77	1	—	1	—	—
Aussp. 53	A	Mühldorf . . .	Möbelschreiner	27. 4.	29. 4.	31	—	1	—	—	1
VII 25	G	„ . . .	Holzarbeiter	28. 4.	6. 7.	32	—	1	—	—	1
861	A	Wolfratshaus.	Glasarbeiter	19. 3.	6. 6.	30	—	1	—	—	1
VII 1	G	„	„	19. 3.	—	31	—	1	—	—	1
873	A	Grünstadt . .	Möbelschreiner	9. 4.	23. 6.	21	—	1	—	—	1
VII 54	G	„ . .	Holzarbeiter	9. 4.	22. 6.	24	—	1	—		1
875	A	Kaiserslautern	Schuhfabrik	14. 5.	15. 5.	26	—	1	—	—	1
VII 13	G	„	Schuhmacher	Mai	—	9	—	1	—	1	—
880	A	Ludwigshafen	Maurer	5. 10.	7. 10.	26	1	—	—	1	
VII 113	G	„	„	5. 10.	7. 10.	22	—	1	1	—	—
Aussp. 54	A	Pirmasens . .	Schuhfabrik	20. 4.	16. 5.	5299	—	1	—	—	1
VII 22	G	„ . .	Schuhmacher	18. 4.	18. 5.	7569	—	1	—	1	—
881	A	Speyer	Bauunternehmg.	3. 11.	7. 11.	30	1	—	1	—	—
VII 138	G	„	Maurer	3. 11.	7. 11.	30	—	1	1	—	—
871	A	Zweibrücken .	Armaturenfabrik	1. 4.	16. 4.	121	1	—	—	—	1
VII 127	G	„ .	Metallarbeiter	1. 4.	20. 4.	115	—	1	1	—	—
882	A	Regensburg .	Schneider	16. 3.	20. 4.	87	1	—	—	—	1
VI 8	G	„ .	„	14. 3.	21. 4.	86	1	—	—	1	—
885	A	„ .	Sackträger	2. 11.	4. 11.	36	1	—	—	1	—
VI 19	G	„ .	Transport-Arb.	3. 11.	6. 11.	51	1	—	1	—	—
883	A	Tirschenreuth .	Tonofenfabrik	24. 3.	24. 3.	2	—	1	—	—	1
Aussp. 55	A	„ .	„	24. 3.	24. 3.	10	1	—	—	—	1
VII 1	G	„ .	Töpfer	23. 3.	8. 6.	9	—	1	—	—	1
886	A	Bamberg . . .	Brauer	21. 1.	21. 1.	20	1	—	—	—	1
VII 2	G	„ . . .	„	21. 1.	4. 6.	26	—	1	—	—	1
Aussp. 57	A	Bayreuth . . .	Ofenfabrik	1. 12.	—	—	—	—	—	—	
VII 6	G	„ . . .	Töpfer	1. 12.	25.1.04	35	—	1	1	—	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt. * Unbekannt.
Nr. 824. Buchdrucker. Von 19 Beschäftigten waren nur 7 am Streik beteiligt.
Nr. 863. Holzarbeiter. Es wurde Lohnerhöhung und Entlassung des Werkführers gefordert, also Angriffsstreik.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	ein Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
889	A Bayreuth . . .	Eisengießerei	13. 3.	18. 3.	30	1	—	—	—	1
VII 10	G „ . . .	Metallarbeiter	9. 3.	13. 3.	14	—	1	1	—	—
892	A „ . . .	Eisengießerei	24. 9.	23. 10.	18	1	—	—	—	1
VII 11	G „ . . .	Metallarbeiter	23. 9.	4. 11.	21	—	1	—	1	—
Aussp. 56	A Tettau . . .	Porzellanfabrik	8. 6.	22. 6.	377	—	1	1	—	—
VII 2	G „	Porzellanarbeiter	8. 6.	—	187	—	1	—	—	—
890	A Rehau u. Umg.	Steinhauer	14. 4.	20. 4.	45	1	—	—	1	—
VII 9	G „	Steinarbeiter	14. 4.	20. 4.	27	—	1	1	—	—
887	A „	Gerberei	17. 2.	12. 3.	15	1	—	—	—	1
VI 3	G „	Lederarbeiter	17. 2.	12. 3.	14	1	—	—	—	1
888	A Holenbrunn .	Mosaikplattenfbr.	9. 3.	13. 3.	30	1	—	—	—	1
VII 3	G „ .	Fabrikarbeiter	9. 3.	13. 3.	34	—	1	—	1	—
898	A Erlangen . . .	Schneider	9. 3.	10. 3.	75	1	—	—	1	—
VI 3	G „ . . .	„	9. 3.	18. 3.	9	1	—	1	—	—
918	A „ . . .	Glasschleiferei	30. 11.	2. 12.	20	1	—	—	1	—
VI 2	G „ . . .	Glasarbeiter	28. 11.	3. 12.	19	1	—	1	—	—
897	A „ . . .	Kartonnagefabr.	28. 2.	18. 4.	99	—	1	—	1	—
VII 2	G „ . . .	Buchbinder	7. 3.	20. 4.	96	—	1	—	—	1
900	A Fürth	Schreinerei	20. 4.	25. 4.	17	1	—	—	1	—
VI 37	G „	Holzarbeiter	20. 4.	27. 4.	19	1	—	—	1	—
913	A „	Spiegelrahmenf.	8. 9.	12. 9.	101	1	—	—	1	—
VII 68	G „	Holzarbeiter	7. 9.	14. 9.	93	—	1	1	—	—
907	A „	Rahmenfabr.	18. 6.	19. 8.	49	1	—	—	1	—
VI 3	G „	Vergolder	18. 6.	18. 8.	34	1	—	—	1	—
895	A Nürnberg . . .	Steinmetzen	23. 2.	26. 2.	15	1	—	1	—	—
VII 2	G „ . . .	Steinarbeiter	21. 2.	26. 2.	17	—	1	—	1	—
901	A „ . . .	Metallschläger	20. 4.	23. 6.	78	—	1	—	1	—
VI 40	G „ . . .	Metallarbeiter	20. 4.	20. 6.	95	1	—	1	—	—
906	A „ . . .	Zinngießer	8. 6.	28. 7.	45	1	—	—	—	1
VI 41	G „ . . .	Metallarbeiter	6. 6.	28. 7.	45	1	—	—	—	1

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	ein Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
923	A Heidingsfeld .	Faßfabrik	28. 9.	15. 10.	37	1	—	—	—	1
VII 3	G „ .	Böttcher	28. 9.	—	35	—	1	—	—	1
925	A Kempten . . .	Brauer	7. 1.	7. 1.	17	1	—	—	—	1
VII 1	G „ . . .	„	10. 1.	13. 3.	17	—	1	—	—	1
927	A Pfersee	Weber	15. 6.	20. 8.	59	1	—	—	—	1
VII 16	G „	Textilarbeiter	15. 6.	29. 8.	59	—	1	—	—	1
930	A Augsburg . .	Eisengießerei	5. 9.	5. 9.	33	1	—	1	—	—
VII 6	G „ . .	Metallarbeiter	2. 9.	2. 9.	40	—	1	—	1	—
Aussp. 61	A Dresden . . .	Bauunternhmg.	12. 5.	4. 6.	734	1	—	—	—	1
„ 62	A Dresden-Blasewitz . .	„	13. 5.	18. 5.	29	—	1	—	1	—
„ 63	A Dresden-Albertstadt .	„	13. 5.	25. 5.	33	—	1	—	—	1
VII 7	G Dresden † . .	Bauarbeiter	12. 5.	2. 6.	310	—	1	—	—	—
VII 10	G „ . .	Zimmerer	13. 5.	15. 6.	412	—	1	1	—	—
934	A „ . .	Bauunternehmg.	7. 2.	9. 2.	16	1	—	—	1	—
950	„ „ . .	„	19. 3.	23. 3.	26	1	—	1	—	—
944	„ „ . .	„	13. 3.	17. 3.	15	1	—	—	—	1
951	„ „ . .	„	21. 3.	21. 3.	20	1	—	1	—	—
952	„ „ . .	„	23. 3.	24. 3.	20	1	—	1	—	—
942	„ „ . .	„	10. 3.	15. 6.	1464	1	—	—	1	—
VI 24	G „ . .	Maurer	2. 2.	31. 5.	2059	1	—	—	1	—
967	A Döhlen	„	4. 6.	5. 6.	3	1	—	—	1	—
VII 59	G Dresden . . .	„	8. 6.	9. 6.	20	—	1	1	—	—
976	A Briesnitz . . .	„	2. 7.	2. 7.	12	1	—	1	—	—
VII 60	G Dresden . . .	„	8. 7.	10. 7.	4	—	1	—	—	1
979	A Deuben	„	16. 7.	18. 7.	18	1	—	—	—	1
VII 61	G Dresden . . .	„	16. 7.	18. 7.	12	—	1	1	—	—
999	A Grünberg . . .	Brückenbau	7. 9.	7. 9.	14	1	—	—	—	1
VII 63	G Dresden . . .	Maurer	7. 9.	7. 9.	8	—	1	1	—	—
1000	A Mügeln . . .	Bauunternehmg.	15. 9.	19. 9.	21	1	—	—	—	1
VII 65	G Dresden . . .	Maurer	16. 9.	18. 9.	13	—	1	1	—	—

911	A	Nürnberg . . .	Flaschner	30. 7.	4. 8.	57	1	—	1		
VII 101	G	„ . . .	Metallarbeiter	30. 7.	4. 8.	56	—	1	1	—	—
896	A	„ . . .	Metalldrücker	23. 2.	28. 2.	3	1	—	1	—	—
VII 102	G	„ . . .	Metallarbeiter	22. 2.	2. 3.	3	—	1	1	—	—
916	A	„ . . .	Metallwarenfab.	25. 9.	12. 11.	51	1	—	—	—	1
VII 103	G	„ . . .	Metallarbeiter	28. 9.	9. 11.	50	—	1	—	1	—
893	A	„ . . .	Reißzeugfabrik	3.11.02	14. 5.	10	1	—		—	1
VII 104	G	„ . . .	Metallarbeiter	2. 11.	16. 5.	25	—	1	—	—	1
908	A	„ . . .	Möbelfabrik	25. 6.	15. 7.	6	—	1	1	—	—
VII 66	G	„ . . .	Holzarbeiter	29. 6.	16. 7.	6	—	1	1	—	—
917	A	„ . . .	Möbelfabrik	21. 11.	1. 12.	13	1	—	1	—	—
VII 86	G	„ . . .	Holzarbeiter	23. 11.	1. 12.	15	—	1	1	—	—
914	A	„ . . .	Schuhfabrik	16. 9.	18. 9.	150	1	—	—	1	—
VI 11	G	„ . . .	Schuhmacher	16. 9.	18. 9.	131	1	—	—	1	—
894	A	„ . . .	Schuhfabrik	4. 2.	6. 2.	123	1	—	1	—	—
VII 16	G	„ . . .	Schuhmacher	4. 2.	7. 2.	135	—	1	1	—	—
910	A	„ . . .	Blechdosenfabrik	30. 7.	3. 8.	9	1	—	—	—	1
VII 5	G	„ . . .	Lithographen	30. 7.	26. 9.	10	—	1	—	—	1
Aussp. 59	A	„ . . .	Ofenfabrik	1. 12.	4. 1. 04	—	—	—	—	—	—
VII 9	G	Doos b. Nürnb.	Töpfer	1. 12.	4. 1. 04	27	—	1	1	—	—
Aussp. 58	A	Schwabach . .	Schreinerei	18. 4.	19. 6.	18	—	1	—	1	—
VI 22	G	„ . .	Holzarbeiter	20. 4.	8. 6.	18	1	—	—	1	—
903	A	Lauf	Ofenfabrik	30. 4.	15. 5.	123	1	—	—	1	—
VI 5	G	„	Töpfer	1. 5.	16. 5.	115	1	—	1	—	—
Aussp. 60	A	„	„	1. 12.	19.1.04	—	—	—	—	—	—
VII 17	G	„	„	1. 12.	27.1.04	130	—	1	1	—	—
922	A	Aschaffenburg	Möbelfabrik	19. 8.	19. 8.	19	1	—	—	—	1
VII 62	G	„	Holzarbeiter	17. 8.	7. 9.	20	—	1	—	—	1
VI 1	„	„	Maler	31. 8.	16. 9.	3	1	—		—	—
924	A	Würzburg . .	Bildhauer	19. 10.	28. 10.	5	—	1	—	—	1
VII 6	G	„ . .	„	19. 10.	28. 10.	5	—	1	1	—	—

Aussp. 56. Porzellanarbeiter. Von den 377 Beteiligten gehörten nur 187 dem Verband der Porzellanarbeiter an. Der Unternehmer verlangte von den Organisierten den Austritt aus der Organisation, kündigte aber gleichzeitig auch den Unorganisierten. Am 22. 6. nahm er letztere wieder in der Fabrik auf, während für die ersteren die Differenz am Schlusse des Jahres noch fortdauerte.

Nr. 913. Holzarbeiter. Die Ursache des Streiks war Maßregelung und der Versuch durch Einführung von Pausen die Arbeitszeit zu verlängern. Als es zur Arbeitseinstellung kam wurde auch Lohnerhöhung gefordert. Alle Forderungen wurden bewilligt.

Nr. 917. Holzarbeiter. Die Ursache des Streiks war Maßreglung und der Versuch Akkordarbeit einzuführen.

Aussp. 58. Holzarbeiter. Verkürzung der Arbeitszeit und Aufschlag für Ueberstunden wurde gefordert; von Aussperrung war keine Rede.

Nr. 922. Holzarbeiter. Die früher garantierte Lohnsicherung bei Akkordarbeit war nicht eingehalten worden.

947	A	Dresden . . .	Bauunternehmg.	17. 3.	31. 3.	118	1	—	—	1	—
949	„	„ . . .	„	19. 3.	21. 3.	12	1	—	1	—	—
957	„	„ . . .	Zimmerer	14. 4.	16. 6.	58	1	—	—	1	—
VI 13	G	„ . . .	„	5. 3.	12. 5.	331	1	—	1	—	—
1005	A	„ . . .	Bauunternehmg.	24. 9.	21. 12.	365	1	—	—	1	—
972	„	„ . . .	„	17. 6.	30. 9.	611	1	—	—	1	—
VII 20	G	„ † . . .	Bauarbeiter	17. 8.	31. 10.	311	—	1	—	—	—
VI 25	„	„ . . .	Maurer	2. 7.	27. 11.	610	1	—	—	1	—
VII 20	„	„ . . .	Zimmerer	22. 9.	24. 9.	2	—	1	1	—	—
„ 21	„	„ . . .	„	23. 9.	8. 10.	5	—	1	—	—	1
„ 22	„	„ . . .	„	23. 9.	29. 9.	6	—	1	1	—	—
„ 23	„	„ . . .	„	18. 9.	20. 9.	1	—	1	1	—	—
VI 28	„	„ . . .	„	23. 11.	24. 11.	5	1	—	1	—	—
VI 29	„	„ . . .	„	1. 12.	7. 12.	7	1	—	1	—	—
VI 30	„	„ . . .	„	8. 12.	9. 12.	4	1	—	1	—	—
1003	A	„ . . .	„	21. 9.	4. 12.	15	1	—	—	—	1
VI 24	G	„ . . .	„	24. 9.	28. 9.	3	1	—	1	—	—
„ 25	„	„ . . .	„	2. 11.	4. 11.	5	1	—	1	—	—
„ 26	„	„ . . .	„	16. 11.	8. 12.	12	1	—	—	—	1
1015	A	Dresden-Löbtau . . .	Bauunternehmg.	17. 11.	20. 11.	169	1	—	1	—	—
VI 27	G	Dresden . . .	Zimmerer	17. 11.	20. 11.	7	1	—	1	—	—
948	A	„ . . .	Tischlerei	17. 3.	31. 3.	13	—	1	—	—	1
VII 21	G	„ . . .	Holzarbeiter	18. 3.	27. 4.	12	—	1	—	—	1
„ 2	G	„ † . . .	Glaser	18. 3.	11. 4.	11	—	1	—	—	—
953	A	„ . . .	Steinmetzen	1. 4.	8. 4.	40	1	—	—	—	1
VII 4	G	„ . . .	Steinarbeiter	1. 3.	7. 3.	42	—	1	—	1	—
968	A	Laubegast . .	Ofensetzer	5. 6.	31. 8.	6	1	—	—	1	—
969	A	Kötzschenbroda	„	5. 6.	31. 8.	7	1	—	—	—	1
962	A	Dresden . . .	„	16. 5.	1. 9.	274	1	—	—	1	—
VI 6	G	Dresden . . .	Töpfer	5. 6.	31. 8.	389	1	—	—	1	—
954	A	Dobritz	Metallschlägerei	11. 4.	6. 7.	2	—	1	1	—	—
955	A	Dresden . . .	„	11. 4.	13. 7.	71	1	—	—	1	—
956	A	Leuben	Goldschläger	11. 4.	—	—	—	—	—	—	—
VII 62	G	Dresden . . .	Metallarbeiter	14. 4.	18. 7.	105	—	1	1	—	—
977	A	Weißig	Tischlerei	11. 7.	14. 7.	3	1	—	—	—	1
VI 28	G	Dresden . . .	Holzarbeiter	6. 7.	16. 7.	9	1	—	1	—	—
946	A	„ . . .	Bürstenmacher	16. 3.	18. 3.	9	1	—	—	—	1
VII 20	G	„ . . .	Holzarbeiter	16. 3.	27. 4.	7	—	1	—	—	1

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt.

Nr. 977. Holzarbeiter. Es handelte sich um eine allgemeine Bewegung zur Durchführung eines Tarifs, der in den meisten Werkstätten ohne Streik anerkannt wurde. Nur in 2 Werkstätten mit 9 Arbeitern wurde mit Erfolg gestreikt.

Nr. 946. Holzarbeiter. Maßregelung war die Ursache des Abwehrstreiks.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsstat.	Ort des Streiks (A = amtl. Statistik, G = gewerk. „)	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	Der Streik war: ein Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
991	A Dresden	Biergroßhandlg.	5. 8.	5. 8.	45	1	—	1	—	—
VI 6	G „	Brauer	5. 8.	5. 8.	55	1	—	1	—	—
980	A „	„	17. 7.	17. 7.	26	—	1	1	—	—
VI 7	G „	„	17. 7.	17. 7.	55	1	—	1	—	—
1018	A Dresd.-Plauen	Mälzerei	27. 12.	27. 12.	18	1	—	1	—	—
VI 13	G Dresden	Brauer	27. 12.	27. 12.	18	1	—	1	—	—
978	A „	Lithographen	14. 7.	16. 7.	9	1	—	—	1	—
VI 5	G „	„	14. 7.	15. 7.	10	1	—	1	—	—
971	A Görlitz i. S.	Bauunternehmg.	13. 6.	15. 6.	12	1	—	—	—	1
VII 161	G „	Maurer	30. 3.	30. 3.	6	—	1	1	—	—
1004	A Schmiedeberg	Bauunternehmg.	22. 9.	13. 10.	84	1	—	—	1	—
VI 39	G „	Maurer	23. 9.	13. 10.	55	1	—	—	1	—
VI 79	G „ †	Zimmerer	22. 9.	12. 10.	22	1	—	—	—	—
943	A Coschütz	Bauunternehmg.	12. 3.	13. 3.	37	1	—	1	—	—
VI 27	G „	Maurer	12. 3.	13. 3.	20	1	—	—	1	—
990	A Dresden	Zimmerer	31. 7.	29. 9.	11	1	—	—	1	—
VI 32	G Cotta	„	31. 7.	5. 8.	4	1	—	1	—	—
985	A Deuben	Maurer	25. 7.	25. 7.	21	1	—	—	—	1
986	A „	„	25. 7.	30. 7.	21	1	—	—	1	—
VI 29	G „	„	16. 7.	1. 8.	41	1	—	—	1	—
958	A Döhlen	Samtfabrik	18. 4.	22. 4.	79	—	1	—	1	—
VII 11	G Deuben	Fabrikarbeiter	18. 4.	22. 4.	75	—	1	1	—	—
939	A Döhlen	Maurer	24. 2.	25. 2.	9	1	—	—	1	—
VI 28	G „	„	Februar	Februar	9	1	—	—	1	—
Aussp. 65	A „	Kachelofenfabrik	30. 11.	3. 12.	17	1	—	1	—	—
„ 68	A „	Töpfer	14. 12.	7. 1. 04	—	—	—	—	—	—
VII 10	G „	„	1. 12.	8. 1. 04	17	—	1	1	—	—
996	A Niedersedlitz	Bauunternehmg.	25. 8.	7. 9.	36	1	—	1	—	—
VI 34	G „	Maurer	25. 8.	7. 9.	37	1	—	1	—	—
VI 65	G „ †	Zimmerer	26. 8.	7. 9.	5	1	—	—	—	—
993	A Pirna	Maurer	17. 8.	19. 8.	70	1	—	—	1	—
995	A „	„	24. 8.	25. 8.	28	1	—	1	—	—
1008	A „	Bauunternehmg.	19. 10.	23. 10.	41	—	1	1	—	—
VI 73	G „	Maurer	17. 8.	18. 8.	99	1	—	1	—	—
	„ „	„	24. 8.	25. 8.						
	„ „	„	19. 10.	22. 10.						
VII 16	„ Copitz b. Pirna	Zimmerer	19. 10.	22. 10.	18	—	1	1	—	—
Aussp. 69	A Pirna	Ofenfabrik	19. 12.	4. 1. 04	—	—	—	—	—	—
VII 24	G „	Töpfer	19. 12.	5. 1. 04	33	—	1	1	—	—
1011	A Kleinzschachwitz	Bauunternehmg.	3. 11.	4. 11.	14	1	—	1	—	—
VI 31	G Kleinzschachwitz	Maurer	3. 11.	4. 11.	11	1	—	1	—	—
1009	A Mügeln	Bauunternehmg.	21. 10.	20. 11.	50	1	—	—	1	—
VII 23	G „	Bauarbeiter	18. 10.	16. 11.	46	—	1	—	1	—
1007	A „	Bauunternehmg.	15. 10.	11. 11.	64	1	—	—	1	—
1010	A „	„	27. 10.	11. 11.	15	1	—	—	—	1
VI 68	G „	Maurer	13. 9.	17. 9.	55	1	—	1	—	—
	„ „	„	15. 10.	11. 11.						
	„ „	„	30. 10.	10. 11.						
VI 68	„ „	Zimmerer	16. 10.	11. 11.	6	1	—	1	—	—
Aussp. 70	A „	Töpfer	19. 12.	4. 1. 04	—	—	—	—	—	—
VII 21	G „	„	19. 12.	8. 1. 04	65	—	1	1	—	—
1049	A Leipzig-Connewitz	Maurer	13. 8.	17. 8.	7	1	—	—	—	1
VII 103	G Leipz. Connew.	„	12. 8.	15. 8.	4	—	1	1	—	—
1054	A Sommerfeld u. Engelsdorf	„	3. 9.	14. 9.	24	1	—	1	—	—
VII 107	G Sommerfeld	„	14. 9.	18. 9.	9	—	1	1	—	—
VII 108	G Paunsdorf	„	29. 1.	31. 1.	13	—	1	1	—	—
1039	A Leipzig	Dachdecker	12. 5.	16. 6.	115	1	—	—	1	—
VI 2	G „	„	12. 5.	16. 6.	117	1	—	1	—	—
1050	A Taucha	Glaser	15. 8.	21. 9.	5	1	—	—	—	1
VII 3	G Leipzig	„	24. 7.	26. 8.	9	—	1	—	1	—

994	A.	Niedersedlitz	Bauunternehmg.	17. 8.	24. 8.	10	1		1	—	—
VII 73	G	„	Maurer	17. 8.	19. 8.	13	—	1	1	—	—
VI 64	G	„	Zimmerer	17. 8.	24. 8.	5	1	—	1	—	
966	A	Weißer Hirsch	Bauunternehmg.	3. 6.	8. 6.	13	1	—	—	1	—
992	A	„	„	15. 8.	15. 8.	13	1	—	1	—	—
VI 40	G	„	Maurer	3. 6.	8. 6.	21	1	—	1	—	—
	G	„	„	13. 8.	15. 8.						
973	A	Bühlau	„	19. 6.	23. 6.	26	1	—	1	—	—
VI 26	G	„	„	14. 6.	22. 6.	15	1	—	—	1	—
960	A	Niederlößnitz	Bauunternehmg.	4. 5.	13. 5.	28	1	—	—	1	—
982	A	Kötzschenbroda	„	23. 7.	3. 8.	34	1	—	—	1	—
VI 36	G	„	Maurer	4. 5.	13. 5.	75	1	—		1	—
	„	„	„	23. 7.	3. 8.		1				
VI 50	„	„ †	Zimmerer	24. 7.	3. 8.	50		—		—	—
931	A	„	Korbmacher	23.12.02	6. 2.	12	—	1	—	1	—
VII 2	G	„	Holzarbeiter	20.12.02	9. 2.	9	—	1	—	1	—
Aussp. 67	A	Leuben	Töpfer	14. 12.	4. 1. 04	—	—	—	—	—	—
VII 18	G	Leuben	„	12. 12.	4. 1. 04	47	—	1	1	—	
1013	A	Loschwitz	Maurer	9. 11.	11. 11.	18	1	—	1	—	—
VI 32	G	„	„	9. 11.	12. 11.	19	1	—	1	—	—
988	A	Niederlößnitz	Bauunternehmg.	28. 7.	31. 7.	10	1	—	—	1	—
VI 35	G	„	Maurer	—		—	1	—	1	—	—
965	A	Radebeul	Bauunternehmg.	2. 6.	6. 6.	28	1	—	—	1	—
1001	A	„	„	16. 9.	19. 9.	26	1	—	1	—	—
VI 38	G	„	Maurer	14. 3.	16. 3.	31	1	—	—	1	—
	„	„	„	2. 6.	6. 6.						
	„	„	„	4. 9.	18. 9.						
VI 69	„	„ †	Zimmerer	4. 9.	5. 9.	3	1	—	—	—	—
1025	A	Berthelsdorf	Holzbildhauer	10. 2.	16. 3.	4	1	—	—	1	—
VI 3	G	„	Bildhauer	10. 2.	17. 3.	4	1	—	1	—	—
1002	A	Riesa	Müller	19. 9.	22. 9.	23	1	—	—	—	1
VII 8	G	„	„	19. 8.	23. 8.	20	—	1	—	1	—
940	A	Meißen	Granitwerk	28. 2.	6. 5.	62	1	—	—	—	1
VII 5	G	„	Steinarbeiter	2. 3.	7. 5.	59	—	1	—	—	1
Aussp. 66	A	„	Töpfer	5. 12.	7. 1. 04	—	—	—	—	—	—
VII 20	G	„	„	5. 12.	7. 1. 04	397	—	1	1	—	—
937	A	Oberlangenau	Drechsler, Maschinenarb.	21. 2.	23. 2.	16	1	—	1	—	—
VII 7	G	Brand	Holzarbeiter	21. 2.	23. 2.	18	—	1	1	—	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt.
Nr. 1002. Müller. Die Arbeitseinstellung erfolgte wegen Maßregelung, also in Abwehr.

1024	A	Leipzig	Bronzewarenfab.	29. 1.	30. 1.	28		1			1
VII 86	G	„	Metallarbeiter	28. 1.	7. 3.	29		1		1	—
1026	A	„	Tischler	14. 2.	21. 2.	47	—	1	1		—
VII 23	G	„	Holzarbeiter	14. 2.	23. 2.	45	—	1	—	1	—
1027	A	Mölkau	Pianofortefabrik	17. 2.	6. 3.	177	1	—	1		—
VII 24	G	Leipzig	Holzarbeiter	17. 2.	6. 3.	166	—	1	1	—	—
VII 2	G	„	Fabrikarbeiter	17. 2.	6. 3.	200	—	1	1	—	—
1046	A	„ -Reudnitz	Bilderrahmenfb.	23. 7.	26. 8.	191	1	—	—	1	—
VII 69	G	„	Holzarbeiter	23. 7.	27. 8.	40	—	1	—	1	—
VI 4	„	„	Vergolder	1. 8.	26. 8.	60	1	—	—	1	—
VI 23	„	„ †	Fabrikarbeiter	1. 8.	27. 8.	63	1	—	—	—	—
1019	A	„	Steinbildhauerei	10.11.02	7. 2.	29	1	—	—	1	—
1020	A	„	„	10.11.02	7. 2.	24	1	—	—	1	—
VII 11	G	„	Bildhauer	10.11.02	7. 2.	50	—	1			1
1040	A	„ -Lindenau	Zementformer	19. 5.	6. 6.	13	1	—	1	—	—
VII 12	G	„ „	Fabrikarbeiter	19. 5.	6. 6.	13		1	1		—
1034	A	„	Mützenfabrik	18. 4.	20. 4.	5	1			—	1
VII 2	G	„	Kürschner	18. 4.	2. 5.	6	—	1		—	1
1042	A	„ -Lindenau	Eiswerke	7. 6.	7. 6.	15	1	—	—	—	1
VII 13	G	„	Transportarb.	7. 6.	10. 6.	19	—	1	—		1
1032	A	Leipzig-Kl.-Zschocher	Holzhandlung	30. 3.	30. 3.	10	1	—	—	—	1
VII 14	G	Leipz.-Kl.-Zsch.	Transportarb.	30. 3.	6. 4.	10	—	1	—	—	1
1055	A	Leipzig	Sattler	10. 9.	12. 9.	6	1	—	1	—	—
VII 6	G	„	„	10. 9.	12. 9.	5	—	1	1	—	—
1062	A	„	„	18. 12.	21. 12.	11	1	—	—		1
VII 7	G	„	„	18. 12.	—	11	—	1	1	—	—
1061	A	„	Schriftgießer	21. 11.	7. 1. 04	—	—			—	—
VI 13	G	„	Buchdrucker	—	—	186		—	*	*	*
Aussp. 71	A	Fuchshain	Ofenfabrik	19. 12.	4. 1. 04	—	—	—	—	—	—
VII 13	G	„	Töpfer	7. 12.	4. 1. 04	11	—	1	1	—	—
1059	A	Hänichen	Müller	14. 11.	26. 11.	3	1	—	—	1	—
VII 5	G	„	„	15. 11.	24. 11.	5	—	1	1	—	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt. * Unbekannt.

Nr. 1027. Holzarbeiter. Die Rückgängigmachung eines einige Monate zuvor durchgeführten Abzugs wurde verlangt; dazu die Abwehr einiger Neuerungen, die auf eine Lohnreduktion hinausliefen.

Nr. 1046. Holzarbeiter. Die Rahmentischler wurden entlassen, weil sie sich weigerten, Mehrarbeit an einer Sorte Rahmen ohne entsprechenden Lohnaufschlag zu machen. Hierauf wurden Forderungen gestellt.

Nr. 1059. Müller. Die Arbeitseinstellung erfolgte wegen Maßregelung, also in Abwehr. Dieselbe endete mit vollem Erfolg.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffsstreik	Der Streik war: ein Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
1038	A Groitzsch . . .	Türschloßfabrik	9. 5.	8. 7.	47	—	1	—	1	—
VII 74	G „ . . .	Metallarbeiter	11. 5.	8. 7.	47	—	1	1	—	—
1028	A Rötha	Maurer	28. 2.	18. 4.	24	1	—	—	—	1
VI 78	G „	„	2. 3.	19. 4.	32	1	—	—	—	1
989	A Görnewitz . .	„	30. 7.	11. 8.	23	1	—	—	—	1
VI 41	G „ . .	„	30. 7.	22. 8.	27	1	—	—	—	1
1022	A Hartha	Perlmutterknopffabr.	17.12.02	4. 2.	12	1	—	—	—	1
VII 3	G „	Holzarbeiter	17.12.02	26. 1.	12	—	1	—	—	1
1060	A Leisnig	Gelbgießerei	21. 11.	25. 11.	20	1	—	—	—	1
VII 25	G „	Fabrikarbeiter	21. 11.	—	19	—	1	—	—	—
1043	A Colditz	Maurer	8. 6.	22. 6.	60	1	—	—	1	—
VI 15	G „	„	8. 6.	23. 6.	63	1	—	1	—	—
1058	A „	„	26. 10.	2. 11.	4	—	1	—	—	1
VII 49	G „	„	—	—	3	—	1	—	—	—
1057	A „	Schuhwarenfab.	19. 10.	27. 10.	26	1	—	1	—	—
VII 9	G „	Schuhmacher	19. 10.	27. 10.	14	1	—	1	—	—
1041	A Wurzen	Modelltischlerei	5. 6.	9. 10.	20	1	—	—	—	1
VI 47	G „	Holzarbeiter	6. 6.	9. 10.	24	1	—	—	—	1
1047	A „	Teppichfabrik	1. 8.	31. 8.	64	1	—	—	1	—
VII 20	G „	Textilarbeiter	1. 8.	31. 8.	76	—	1	—	—	1
1023	A Markranstädt .	Kürschner	27. 1.	27. 2.	7	1	—	1	—	—
VII 1	G „ .	„	24. 1.	27. 2.	7	—	1	1	—	—
1033	A Burgstädt . . .	Metallarbeiter	11. 4.	17. 4.	17	1	—	—	1	—
VII 56	G „ . . .	„	13. 4.	17. 4.	17	—	1	1	—	—
1048	A Geringswalde	Stuhlfabrik	4. 8.	18. 8.	22	—	1	—	1	—
VII 67	G „	Holzarbeiter	3. 8.	19. 8.	22	—	1	1	—	—
1021	A „	Stuhlfabrik	13.12.02	9. 1.	11	1	—	—	—	1
VII 12	G „	Bildhauer	14.12.02	10. 1.	11	—	1	—	—	1
1094	A Glauchau . . .	Weberei	1. 4.	3. 4.	363	1	—	—	—	1
VII 9	G „ . . .	Textilarbeiter	9. 4.	10. 4.	300	—	1	—	1	—
1077	A Plauen i. V. .	Maurer	29. 6.	6. 8.	2100	1	—	—	1	—
VI 74	G „ .	„	30. 6.	5. 8.	1711	1	—	—	1	—
VII 13	G „ † .	Bauarbeiter	29. 6.	15. 8.	122	—	1	—	—	—
1076	A „ .	Klempner	20. 5.	25. 7.	85	1	—	—	—	1
VI 43	G „ .	Metallarbeiter	30. 5.	25. 7.	84	1	—	—	—	1
1072	A „ .	Tischlerei	2. 5.	7. 8.	184	1	—	—	—	1
VI 40	G „ .	Holzarbeiter	2. 5.	10. 8.	207	1	—	—	1	—
1083	A „ .	Brauer	16. 11.	—	—	—	—	—	—	—
VI 11	G „ .	„	15. 11.	15.2.04	12	1	—	—	—	1
1084	A Chrieschwitz . .	„	28. 12.	—	—	—	—	—	—	—
VI 12	G Plauen i. V. .	„	28. 12.	2. 3. 04	9	1	—	—	—	1
1079	A „ .	Maschinenstickerei	20. 7.	22. 7.	76	—	1	—	1	—
VII 17	G „ .	Textilarbeiter	20. 7.	22. 7.	73	—	1	1	—	—
1069	A Reichenbach V.	Zimmerer	17. 4.	5. 5.	37	1	—	—	1	—
VI 70	G „	„	17. 4.	6. 5.	37	1	—	—	1	—
1078	A Friesen	Mechan. Weberei	17. 7.	18. 7.	19	1	—	—	—	1
VII 7	G „	Textilarbeiter	17. 7.	—	19	—	1	—	—	1
1067	A Schwarzenberg	Klempnerei	4. 3.	10. 6.	27	1	—	—	—	1
VII 112	G „	Metallarbeiter	4. 3.	24. 6.	28	—	1	—	—	1
1066	A Crimmitschau.	Uhrgehäuse= und Holzwarenfab.	28. 2.	23. 3.	40	1	—	—	1	—
VII 8	G „ .	Holzarbeiter	28. 2.	24. 3.	29	—	1	1	—	—
VII 7	G „ † .	Zimmerer	28. 2.	24. 3.	1	—	1	—	—	—
1080	A „ .	Textilarbeiter	22. 8.	18.1.04	—	—	—	—	—	—
VI 9	G „ .	„	22. 8.	—	574	1	—	—	—	—
VII 25	G „ † .	„	22. 8.	—	7383	—	1	—	—	—
VII 2	G „ † .	Maschinisten	—	—	—	—	1	—	—	—
VII 8	G „ † .	Zimmerer	24. 8.	—	3	—	1	—	—	—

1029	A	Altmittweida	Stuhlbauer	2. 3.	3. 3.	11	—	1		1	
VII 12	G	Mittweida	Holzarbeiter	2. 3.	3. 3.	12	—	1	—	1	—
1035	A	Wolkenburg	Baumwollenweberei	20. 4.	22. 4.	90	1	—	—	—	1
VII 21	G	„	Textilarbeiter	20. 4.	22. 4.	115	—	1	1	—	—
1096	A	Chemnitz	Dachdecker	18. 5.	25. 5.	86	1	—	—	1	—
VI 3	G	„	„	18. 5.	25. 5.	49	1	—	1	—	—
1102	A	„	Steinsetzer	22. 8.	25. 8.	38	1	—	1	—	—
VI 5	G	„	„	22. 8.	24. 8.	55	1	—	1	—	—
1091	A	„	Feilenhauer	28. 2.	14. 3.	4	—	1	—	—	1
VII 58	G	„	Metallarbeiter	28. 2.	28. 3.	5	—	1		—	1
Aussp. 74	A	Niederwiesa	Ofenfabrik	12. 12.	1. 1. 04	—	—	—	—	—	—
VII 22	G	„	Töpfer	12. 12.	11. 1. 04	16	—	1	1	—	—
998	A	Dippoldsdorf-Buchholz	Bauunternehmg.	1. 9.	7. 9.	29	1	—	1	—	—
VI 25	G	Buchholz †	Maurer	1. 9.	5. 9.	18	1	—	—	—	—
VI 31	G	„	Zimmerer	1. 9.	5. 9.	4	1	—	1	—	—
1087	A	Annaberg	Graveure	24. 1.	9. 2.	3	1	—	—	1	—
1088	A	Buchholz	„	26. 1.	7. 2.	25	1	—	—	1	—
VI 1	G	„	„	24. 1.	9. 2.	40	1	—	—	1	—
1089	A	Limbach	Eisengießerei	10. 2.	24. 2.	17	—	1	—	1	—
VII 87	G	„	Metallarbeiter	10. 2.	21. 2.	17	—	1	—	1	—
1100	A	Burkhardtsdorf	Nadelfabrik	25. 7.	17. 10.	34	1	—	—		1
VII 57	G	„	Metallarbeiter	27. 7.	7. 10.	37	—	1	—	—	1
1103	A	Frankenberg	Webschützenfab.	7. 9.	8. 9.	11	—	1	—	1	—
VII 60	G	„	Holzarbeiter	7. 9.	9. 9.	13	—	1	—	1	—
1092	A	Glauchau	Maler	16. 3.	11. 5.	25	1	—	—	1	—
VI 5	G	„	„	16. 3.	11. 5.	35	1	—	—	1	—
1098	A	„	Speditionsgesch.	12. 6.	13. 6.	8	1	—	—	1	—
VI 10	G	„	Transportarb.	12. 6.	13. 6.	8	1	—	—	1	—
1085	A	Seiferitz	Weberei	10.10.02	10. 1.	177	1	—	—	1	—
1086	A	Meerane	Mech. Bunt- und Rohwarenfabr.	10.10.02	12. 1.	1898	1	—	—	1	—
VI 2	G	Glauchau	Textilarbeiter	13.10.02	15. 1.	282	1	—	—	1	—
VI 1	G	Meerane	„	11.10.02	12. 1.	1939	1	—	—	1	—
VII 5	G	„ †	Maler	—	—	1	—	1	—	—	—
Aussp. 73	A	Glauchau	Lohnweberei	24. 4.	9. 5.	43	—	1	—	1	—
VII 8	G	„	Textilarbeiter	24. 4.	6. 5.	38	—	1	—	1	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt.

1070	A	Crimmitschau	Eisengießerei	17. 4.	11. 6.	32	1		—	—	1
VII 59	G	„	Metallarbeiter	16. 4.	11. 6.	34	—	1	—	—	1
1074	A	Leitelshain	Vigognespinner	8. 5.	13. 5.	155	1	—	—	1	—
VII 5	G	„	Textilarbeiter	8. 5.	18. 5.	154	—	1	1	—	—
1071	A	Leubnitz	Eisengießerei	27. 4.	22. 6.	26	—	1	—	—	1
VII 118	G	Werdau	Metallarbeiter	27. 4.	20. 6.	23	—	1	—	—	1
1064	A	Zwickau	Steinarbeiter	2. 1.	5. 1.	20		1	1	—	—
VII 1	G	„	„	29.12.02	3. 1.	19	—	1	1		
1110	A	Bautzen	Zimmerer	25. 4.	4. 5.	22	1	—	—	1	—
VI 4	G	„	„	25. 4.	5. 5.	24	1	—	1		—
1112	A	„	Steinarbeiter	15. 6.	18. 6.	62	1	—		—	1
VII 12	G	„	„	15. 6.	18. 6.	57	—	1	1	—	—
1111	A	„	Klempner	3. 6.	26. 6.	12	1	—	—		1
VII 9	G	„	Metallarbeiter	2. 6.	2. 7.	15	—	1	—	—	1
1097	A	Callnberg	Handschuhwirker	18. 5.	18. 6.	23	—	1	—	1	—
VII 4	G	„	Textilarbeiter	19. 5.	21. 6.	24	—	1	—	1	—
1114	A	Bischofswerda	Zigarrenfabrik	5. 9.	28. 11.	46	1	—	—	—	1
VI 5	G	„	Tabakarbeiter	5. 9.	30. 11.	45	1	—	—	—	1
Aussp. 76	A	Kamenz	Töpfer	21. 12.	5. 1. 04	—	—	—	—	—	
VII 15	G	„	„	19. 12.	4. 1. 04	80	—	1	1	—	
Aussp. 75	A	Königsbrück	„	12. 12.	9. 1. 04	—	—	—	—	—	—
VII 16	G	„	„	12. 12.	11. 1. 04	22	—	1	1	—	—
1107	A	Großschönau u. Jonsdorf	Metallschläger	28. 3.	29. 8.	110	1		—	—	1
VI 33	G	Löbau	Metallarbeiter	28. 3.	31. 8.	7	1			—	1
„ 26	G	Großschönau	„	28. 3.	31. 8.	96	1	—	—	1	—
1113	A	„	Eisengießerei	20. 7.	25. 7.	13	1			—	1
VII 88	G	„	Metallarbeiter	20. 7.	25. 7.	13	—	1	1	—	—
1108	A	Zittau	Metallschläger	4. 4.	7. 9.	11	1			—	1
VI 50	G	„	Metallarbeiter	4. 4.	29. 8.	20	1	—	—	—	1
1109	A	„	Tischlerei	6. 4.	6. 4.	28	1		1	—	—
VII 16	G	„	Holzarbeiter	5. 4.	5. 4.	34	—	1	1	—	—
1126	A	Cannstatt	Faßfabrik	27. 7.	10. 8.	25	1	—	—	1	—
VI 8	G	„	Böttcher	25. 7.	8. 8.	21	1	—	—	1	—
1128	A	„	Fabrik chirurg. Instrumente	14. 9.	15. 9.	48	1	—	1	—	—
VI 25	G	„	Fabrikarbeiter	14. 9.	16. 9.	36	1	—	1	—	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungs-art	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffsstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
1119	A Zuffenhausen	Maurer	22. 4.	11. 5.	35	1	—	—	1	—
Aussp. 77	A „	„	15. 4.	11. 5.	6	1	—	—	—	1
VI 95	G „	„	28. 4.	9. 5.	34	1	—	1	—	—
1118	A „	Zimmerer	15. 4.	11. 5.	25	1	—	—	1	—
Aussp. 78	A „	„	15. 4.	11. 5.	9	1	—	—	—	1
VI 88	G „	„	15. 4.	11. 5.	23	1	—	1	—	—
1120	A Stuttgart	Glaser	27. 4.	5. 5.	75	1	—	—	1	—
VI 1	G „	„	27. 4.	4. 5.	76	1	—	1	—	—
1125	A „	Maler	24. 6.	14. 7.	537	1	—	—	—	1
VI 11	G „	„	25. 6.	18. 7.	521	1	—	—	—	1
1124	A „	Stukkateure	19. 6.	13. 7.	500	1	—	—	—	1
VI 2	G „	„	19. 6.	13. 7.	500	1	—	—	1	—
1128	A „	Bauschlosser	15. 6.	9. 7.	356	1	—	—	1	—
VI 47	G „	Metallarbeiter	16. 6.	9. 7.	362	1	—	—	1	—
1117	A „	Schreiner	27. 3.	4. 4.	4	—	1	1	—	—
VII 19	G „	Holzarbeiter	27. 3.	6. 4.	4	—	1	1	—	—
1122	A „	Kürschner	6. 6.	6. 6.	14	1	—	—	1	—
VI 1	G „	„	12. 6.	—	13	1	—	1	—	—
1121	A „	Sattler	20. 5.	27. 5.	63	1	—	1	—	—
VI 4	G „	„	20. 5.	28. 5.	64	1	—	1	—	—
1131	A Calmbach	Zigarrenfabrik	21. 4.	21. 4.	16	1	—	—	—	1
VII 4	G „	Tabakarbeiter	21. 4.	13. 7.	16	—	1	—	—	1
1132	A Reutlingen	Maler	21. 7.	24. 7.	13	1	—	—	—	1
VI 6	G „	„	21. 7.	24. 7.	13	—	1	1	—	—
1129	A „	Eisengießer	19. 1.	4. 2.	23	—	1	—	1	—
VII 107	G „	Metallarbeiter	19. 1.	9. 2.	22	—	1	1	—	—
1130	A „	Metalltuchfabrik	21. 3.	24. 3.	29	—	1	—	1	—
VII 108	G „	Metallarbeiter	21. 3.	24. 3.	29	—	1	1	—	—
1188	A „	Seidenweberei	19. 10.	5. 11.	77	—	1	—	1	—
VII 19	G „	Textilarbeiter	19. 10.	5. 11.	80	—	1		—	1
1162	A Bickenbach	Zigarrenfabrik	28. 2.	7. 3.	6	1	—	—	1	—
VI 1	G „	Tabakarbeiter	27. 2.	10. 3.	6	1	—	—	1	—
1160	A Kelsterbach	Schmiede	2. 2.	5. 2.	28	1	—	—	1	—
VII 82	G „	Metallarbeiter	2. 2.	5. 2.	38	—	1	1	—	—
VII 1	G „ †	Schmiede	2. 2.	4. 2.	30	—	1	—	—	—
1164	A Dietesheim	Steinrichter	14. 9.	3. 11.	15	1	—	1	—	—
VII 22	G „	Fabrikarbeiter	14. 9.	3. 11.	15	—	1	1	—	—
1165	A Gambach	Maurer	8. 9.	21. 9.	39	1	—	—	1	—
VI 50	G „	„	8. 9.	19. 9.	62	1	—	1	—	—
1169	A Mainz	Bauunternehmg.	25. 4.	16. 7.	48	1	—	—	—	1
Aussp. 79	A „ u. Kastel	„	28. 4.	16. 7.	583	1	—	1	—	—
VII 6	G „ †	Bauarbeiter	28. 4.	16. 7.	14	—	1	—	—	—
VII 67	G „	Maurer	28. 4.	16. 7.	614	1	—	—	—	1
VII 5	G „ †	Fabrikarbeiter	28. 4.	20. 7.	32	—	1	—	—	—
Aussp. 80	A „ u. Umg.	Zimmerer	23. 5.	29. 7.	93	—	1	1	—	—
VII 24	G „	„	25. 5.	31. 7.	70	—	1	—	—	1
1168	A Mainz	Bauspenglerei	16. 4.	2. 5.	16	—	1	—	—	1
VI 38	G „	Metallarbeiter	16. 4.	2. 5.	18	1	—	—	—	1
1170	A „	Schuhwarenfabr.	15. 5.	4. 6.	26	1	—	—	—	1
VI 10	G „	Schuhmacher	13. 5.	6. 7.	25	1	—	—	—	1
1167	A Alzey	„	25. 2.	2. 3.	74	1	—	—	1	—
VI 2	G „	„	25. 2.	2. 3.	100	1	—	1	—	—
1185	A Schwerin	Tischlerei	16. 5.	3. 8.	65	1	—	—	—	1
VI 34	G „	Holzarbeiter	16. 5.	1. 8.	87	1	—	—	—	1
1180	A Boizenburg	Bauunternehmg.	18. 4.	14. 10.	68	1	—	—	1	—
VI 7	G „	Maurer	17. 4.	29. 8.	47	1	—	—	1	—
VI 6	G „	Zimmerer	20. 4.	5. 10.	36	1	—	—	1	—
1175	A Sternberg	Faßdaubenfabrik	31. 1.	16. 3.	48	1	—	—	—	1
VII 1	G „	Bauarbeiter	31. 1.	2. 5.	56	—	1	—	—	1
1174	A „	Maurer	19. 1.	—	—	—	—	—	—	—
VII 142	G „	„	19. 1.	26. 7.	28	—	1		1	

1137	A	Radolfzell	Bauunternehmg.	13. 7.	20. 7.	88	1				1
VI 76	G	„	Maurer	—	—	—	—	—	—	—	1
1136	A	Bonndorf	Schriftsetzer	27. 4.	8. 5.	5	1	—	—	—	1
VI 4	G	„	Buchdrucker	—	—	6	1	—	—	—	1
1138	A	Freiburg i. Br.	Bäcker	29. 8.	31. 8.	9	1	—	1	—	—
VI 3	G	„	„	5. 9.	6. 9.	9	1	—	1	—	—
1140	A	„	Buchdruckerei	3. 11.	3. 11.	30	1	—	—	1	—
VII 2	G	„	Buchdrucker	—	—	32	—	1.	1	—	—
1141	A	Baden-Baden	Maler	17. 3.	1. 4.	113	1	—	—	1	—
VII 2	G	„	„	17. 3.	1. 4.	105	1	—	—	—	1
1143	A	Durlach	Nähmaschinenfbr.	14. 3.	16. 3.	18	—	1	—	—	1
VII 65	G	„	Metallarbeiter	14. 3.	17. 3.	15	—	1	1	—	—
1147	A	Karlsruhe	Maurer	24. 9.	25. 9.	73	—	1	1	—	—
VII 165	G	„	„	13. 10.	13. 10.	25	—	1	1	—	—
1146	A	Pforzheim	„	4. 6.	27. 7.	257	1	—	—	—	1
VI 72	G	„	„	4. 6.	28. 7.	280	1		—	—	1
1145	A	„	Zimmerer	11. 5.	18. 5.	64	1	—	—	1	—
VI 67	G	„	„	11. 5.	18. 5.	53	1	—	1	—	—
1153	A	Mannheim	Maschinenfabrik	17. 7.	31. 8.	1596	1	—	—	—	1
VII 95	G	„	Metallarbeiter	17. 7.	27. 8.	110	—	1		—	1
VII 96	G	„	„	16. 8.	27. 8.	2000	—	1	—	—	1
VI 8	G	„ †	Maler	14. 8.	31. 8.	71	1	—	—	—	—
VII 1	G	„ †	Maschinisten	14. 8.	7. 9.	—	—	1	—	—	—
VII 8	G	„ †	Schmiede	17. 7.	31. 8.	53	—	1	—	—	—
VII 65	G	„ †	Holzarbeiter	14. 8.	31. 8.	123	—	1	—	—	
VI 22	G	„ †	Fabrikarbeiter	14. 8.	31. 8.	21	1	—	—	—	—
1151	A	„	Steinhauerei	26. 3.	28. 4.	11	—	1	—	—	1
VII 7	G	„	Steinarbeiter	26. 3.	30. 4.	11	—	1	*	*	*
1149	A	„	Kesselschmiede	24. 2.	4. 3.	192	—	1	—	1	—
VII 94	G	„	Metallarbeiter	24. 2.	5. 3.	167	—	1	—	1	—
1155	A	„	Möbelfabrik	2. 11.	5. 11.	37	1	—	1	—	—
VII 73	G	„	Holzarbeiter	2. 11.	5. 11.	37	—	1	1	—	—
1157	A	„	Schneider	14. 12.	—	—	—	—	—	—	—
VII 2	G	„	„	14. 12.	12.4.04	81	—	1	—	1	—
1159	A	Hardheim	Steinbrecher	28. 9.	1. 10.	27	—	1	1	—	—
VII 17	G	„	Steinarbeiter	28. 9.	1. 10.	—	—	1	—	1	—
1163	A	Darmstadt	Brauer	2. 9.	2. 9.	9	1	—		—	1
VI 10	G	„	„	2. 9.	3. 10.	9	1	—	—	—	1

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt. * Unbekannt.
Nr. 1152. Maler. Die Arbeitseinstellung erfolgte wegen Maßregelung, also in Abwehr.

1173	G	Neukloster	Maurer	19. 1.	11. 5.	26	1		1		
VII 121	A	„	„	19. 1.	26. 7.	22	—	1	—	1	
1178	A	Brüel	„	1. 4.	—	—	—	—	—	—	—
VII 42	G	„	„	19. 1.	27. 7.	38	—	1	—	1	—
1184	A	Klütz	Bauunternehmg.	15. 5.	22. 5.	37	1	—	—	1	—
VI 61	G	„	Maurer	15. 5.	20. 5.	33	1	—	—	1	—
1179	A	Gadebusch	Zimmerer	4. 4.	—	—	—	—	—	—	—
VI 37	G	„	„	6. 4.	—	21	1	—	*	*	*
1183	A	Dassow	Bauunternehmg.	14. 5.	5. 6.	27	1	—	—	1	
VI 21	G	„	Maurer	14. 5.	4. 6.	27	1	—	—	1	—
1176	A	Arendsee	„	9. 2.	24. 4.	28	1	—	—	—	1
1177	A	Brunshaupten	„	9. 2.	27. 4.	25	1	—	—	—	1
VI 9	G	„	„	9. 2.	27. 4.	47	1	—	—	1	
1186	A	Rostock	Steinarbeiter	21. 11.	30.12.	19	1	—	—	1	
VII 19	G	„	„	21. 11.	4.1.04	19	—	1	—	1	—
1182	A	Schwaan	Maurer	9. 5.	25. 5.	74	1	—	—	1	
VI 80	G	„	„	11. 5.	30. 5.	79	1	—	—	1	—
1181	A	Güstrow	Bauunternehmg.	27. 4.	11. 5.	66	1	—	—	1	
VI 55	G	„	Maurer	27. 4.	2. 5.	65	1		1	—	—
VII 11	„	„ †	Bauarbeiter	27. 4.	11. 5.	15	—	1	—	—	
VI 40	„	„ †	Zimmerer	29. 4.	11. 5.	7	1	—	—	—	—
Aussp. 81	A	Warin	Maurer	19. 1.	22. 5.	25	1	—	—	1	
VII 144	G	„	„	19. 1.	26. 7.	26	—	1	—	1	—
1189	A	Ilmenau	„	4. 5.	15. 8.	78	—	1		—	1
VII 94	G	„	„	4. 5.	16. 8.	70	—	1	—		1
1187	A	Martinroda	Tischler	23. 3.	28. 3.	9	1	—		—	1
VI 20	G	„	Holzarbeiter	21. 3.	30. 3.	10	1	—	1	—	
Aussp. 83	A	„	Möbelfabrik	28. 3.	8. 6.	18	—	1	1	—	
VI 21	G	„	Holzarbeiter	28. 3.	2. 6.	16	1	—	—	—	1
Aussp. 85	A	Weimar	Schneider	28. 12.	—	—	—	—	—	—	—
VII 4	G	„	„	28. 12.	1.3.04	56	—	1	—	—	1
1193	A	Jena	Maurer	24. 10.	5.11.	30	1	—	—	1	—
VII 164	G	„	„	24. 10.	4.11.	40	—	1	1	—	—
Aussp. 82	A	„	Herrenschneiderei	7. 3.	19. 3.	33	—	1	—	1	—
VI 4	G	„	Schneider	9. 3.	19. 3.	31	1	—	1	—	—
1190	A	Eisenach	Bauunternehmg.	1. 8.	12. 8.	133	1	—	—	1	—
Aussp. 84	A	„	„	1. 7.	2. 8.	110	1	—	1	—	—
VII 14	G	„	Bauarbeiter	14. 7.	2. 8.	6	—	1	—	1	—
VI 43	G	„	Maurer	20. 6.	12. 8.	227	1	—	—	1	

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt. * Unbekannt.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungs-art	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	Der Streik war: ein Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
1191	A Ruhla	Uhrenfabrik	8. 8.	16.11.	72	1	—	—	—	1
VII 109	G „	Metallarbeiter	25. 7.	14.11.	106	—	1	—	—	1
„ 23	G „ † . . .	Fabrikarbeiter	29. 7.	—	22	—	1	—	—	—
1188	A Triptis	Lederfabrik	15. 4.	18. 4.	6	1	—	—	1	—
VI 4	G „	Lederarbeiter	14. 4.	20. 4.	6	1	—	1	—	—
Aussp. 87	A Neustrelitz . .	Zimmerer	1. 4.	27. 7.	33	—	1	1	—	—
„ 88	A „ . .	Maurer	1. 4.	—	—	—	—	—	—	—
VII 124	G „ . .	„	1. 4.	—	160	—	1	—	—	1
„ 5	„ „ † .	Bauarbeiter	1. 4.	8. 7.	14	—	1	—	—	—
„ 26	„ „ † .	Zimmerer	1. 4.	27. 7.	43	—	1	—	—	—
Aussp. 89	A „ . .	„	1. 8.	—	—	—	—	—	—	—
VII 27	G „ . .	„	3. 8.	24. 8.	14	—	1	—	1	—
Aussp. 86	A Fürstenberg i. M. . .	Bauunternehmg.	9. 3.	15. 9.	55	—	1	—	—	1
VII 77	G „	Maurer	9. 3.	10. 9.	61	—	1	—	—	1
1199	A Varel	„	11. 8.	13. 8.	20	1	—	—	—	1
VI 89	G „	„	11. 8.	13. 8.	21	1	—	—	—	1
1197	A „	Maler	23. 3.	16. 4.	16	1	—	—	—	1
VI 12	G „	„	30. 3.	20. 4.	11	1	—	—	1	—
1201	A Schwartau, Rensefeld, Pomsdorf .	Bauunternehmg.	16. 4.	7. 5.	28	1	—	—	1	—
VI 81	G Schwartau . .	Maurer	16. 4.	6. 5.	15	1	—	—	1	—
„ 73	G „ † .	Zimmerer	16. 4.	7. 5.	10	1	—	—	—	—
1202	A Schwartau . .	Düngerfabrik	14. 5.	17. 6.	23	1	—	—	1	—
VI 18	G „ . .	Fabrikarbeiter	14. 5.	18. 6.	23	1	—	—	1	—
1200	A Stockelsdorf .	Bauunternehmg.	28. 2.	16. 3.	38	1	—	1	—	—
VI 48	G „ .	Maurer	2. 3.	16. 3.	24	1	—	1	—	—
VI 4	„ „ † .	Fabrikarbeiter	5. 3.	14. 3.	2	1	—	—	—	—
VI 77	„ „ .	Zimmerer	2. 3.	16. 3.	14	1	—	1	—	—
1215	A Braunschweig	Maurer	3. 6.	5. 6.	12	1	—	—	—	1
VII 80	G „	„	3. 6.	6. 6.	11	—	1	—	—	1
1225	A Schmölln . . .	Schuhfabrik	15. 4.	21. 4.	36	1	—	—	—	1
VII 25	G „ . . .	Schuhmacher	16. 4.	20. 4.	36	—	1	—	—	1
1227	A Eisenberg . . .	Maurer	7. 5.	18. 8.	111	1	—	—	1	—
VI 44	G „ . . .	„	4. 5.	15. 8.	110	1	—	—	1	—
Aussp. 91	A „ . . .	Töpfer	1.12.	—	—	—	1	—	—	—
VII 12	G „ . . .	„	1.12.	13.1.04	10	—	1	1	—	—
1228	A Freienorla . .	Porzellanarbeiter	8. 6.	23. 6.	18	1	—	—	—	1
VII 3	G „ . .	„	8. 6.	23. 6.	16	—	1	—	—	1
1232	A Gotha	Maurer	8. 6.	11. 6.	16	—	1	—	—	1
VII 81	G „	„	21. 6.	26. 6.	7	—	1	1	—	—
1239	A Dessau	Bauunternehmg.	10. 9.	22.10.	344	1	—	—	1	—
VI 22	G „	Maurer	10. 9.	23.10.	317	1	—	—	1	—
VII 21	„ „ †	Bauarbeiter	10. 9.	17.10.	13	—	1	—	—	—
VI 26	„ „ †	Fabrikarbeiter	10. 9.	26. 9.	10	1	—	—	—	—
1237	A „	Bauunternehmg.	13. 7.	15. 7.	28	1	—	—	1	—
VII 56	G „	Maurer	13. 7.	15. 7.	18	—	1	—	1	—
1238	A „	Steinsetzer	21. 7.	27. 7.	9	1	—	1	—	—
VII 4	G „	„	21. 7.	27. 7.	15	—	1	1	—	—
1236	A „	Buchbinder	6. 7.	7. 7.	6	1	—	—	1	—
VII 3	G „	„	1. 6.	5. 7.	6	—	1	—	—	1
1234	A Cöthen	Faßfabrik	2. 2.	10. 2.	8	1	—	—	1	—
VI 1	G „	Böttcher	8. 2.	16. 2.	8	1	—	—	1	—
1243	A Frankenhaus.	Gerberei	4. 7.	6. 8.	76	1	—	—	1	—
VI 6	G „	Lederarbeiter	6, 7.	5. 8.	67	1	—	1	—	—
1244	A Desdorf und Holzhausen .	Bauunternehmg.	16. 3.	16. 3.	87	1	—	—	—	1
VI 48	G Desdorf und Holzhausen .	Zimmerer	16. 3.	4. 5.	84	1	—	—	—	1

1217	A	Braunschweig	Maurer	15. 7.	15. 7.	27	1	—	1	—	—
VII 31	G	„	„	15. 7.	15. 7.	27	—	1	1	—	—
1218	A	„	Former	5. 8.	10. 8.	21	1	—	1	—	—
VII 21	G	„	Fabrikarbeiter	5. 8.	10. 8.	21	—	1	1	—	—
1220	A	Gliesmarode	Wurstfabrik	9. 11.	9. 11.	33	1	—	—	—	1
VI 4	G	Braunschweig	Schlächter	9. 11.	—	35	1	—	—	—	1
1206	A	Schöningen	Kesselschmiede	24. 3.	6. 4.	50	1	—	—	1	—
VI 45	G	„	Metallarbeiter	24. 3.	7. 4.	42	1	—	1	—	—
VI 5	G	„ †	Fabrikarbeiter	24. 3.	7. 4.	17	1	—	—	—	—
1210	A	Süpplingen	Maurer	23. 4.	1. 5.	20	1	—	—	1	—
1211	„	Oberlutter	„	23. 4.	1. 5.	61	1	—	—	1	—
1212	„	Königslutter	„	23. 4.	1. 5.	20	1	—	—	1	—
VI 62	G	„	„	23. 4.	1. 5.	98	1	—	—	1	—
1208	A	Seesen	Zimmerer	14. 4.	25. 4.	10	1	—	—	1	—
1209	A	„	Maurer	14. 4.	25. 4.	157	1	—	—	1	—
VI 82	G	„	„	14. 4.	27. 4.	133	1	—	—	1	—
VI 75	G	„ †	Zimmerer	14. 4.	28. 4.	10	1	—	—	—	—
1219	A	Blankenburg	Maurer	10. 8.	1. 9.	6	1	—	—	—	1
VII 27	G	„	„	11. 4.	14. 9.	7	—	1	1	—	—
1207	A	„	Eisengießerei	11. 4.	15. 7.	21	1	—	—	1	—
VI 17	G	„	Metallarbeiter	13. 4.	15. 7.	20	1	—	1	—	—
1205	A	Zorge	Eisengießerei	6. 3.	20. 7.	115	1	—	—	1	—
VI 51	G	„	Metallarbeiter	7. 3.	3. 8.	105	1	—	1	—	—
1221	A	Steinach	Griffelmacher	9. 3.	1. 4.	78	—	1	—	1	—
VI 1	G	„	Bergarbeiter	7. 3.	2. 4.	77	1	—	1	—	—
1222	A	Pößneck	Zigarrenfabrik	20. 5.	27. 5.	10	1	—	—	—	1
VI 2	G	„	Tabakarbeiter	20. 5.	28. 5.	10	1	—	—	1	—
1230	A	Altenburg	Maurer	18.12.	21.12.	33	1	—	1	—	—
VII 151	G	„	„	18.12.	19.12.	35	1	—	1	—	—
1224	A	„	Zimmerer	7. 4.	16. 4.	14	1	—	—	—	1
Ausſp. 90	A	„	„	14. 4.	15. 4.	68	1	—	1	—	—
VI 1	G	„	„	7. 4.	16. 4.	68	1	—	—	1	—
1229	A	„	Steinsetzer	7. 9.	9. 9.	7	1	—	1	—	—
VI 4	G	„	„	7. 9.	9. 9.	7	1	—	1	—	—
1223	A	„	Eisengießerei	23.12.02	5. 1.	16	1	—	1	—	—
VII 4	G	„	Metallarbeiter	23.12.02	6. 1.	14	—	1	1	—	—
1226	A	Schmölln	Maurer	27. 4.	23. 5.	69	1	—	—	1	—
VI 79	G	„	„	27. 4.	23. 5.	68	1	—	1	—	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt.

1247	A	Rothenthal	Mechan. Weberei	20. 1.	28. 1.	10	1	—	1	—	—
VII 18	G	„	Textilarbeiter	20. 1.	29. 1.	10	—	1	1	—	—
1255	A	Gera	Glacelederfabrik	25. 4.	2. 6.	22	1	—	—	1	—
VI 5	G	„	Lederarbeiter	25. 4.	2. 6.	22	1	—	1	—	—
1253	A	„	Textilarbeiter	17. 2.	18. 2.	29	—	1	—	1	—
VII 10	G	„	„	17. 2.	18. 2.	29	—	1	1	—	—
1254	A	„	„	25. 2.	2. 3.	21	—	1	—	—	1
VII 11	G	„	„	25. 2.	11. 4.	21	—	1	—	—	1
1259	A	Detmold	Tischler	9. 2.	10. 2.	20	1	—	1	—	—
VII 9	G	„	Holzarbeiter	2. 2.	4. 2.	20	—	1	1	—	—
1260	A	Schötmar	Kammfabrik	28. 4.	4. 5.	20	—	1	—	—	1
VII 27	G	„	Holzarbeiter	28. 4.	4. 5.	17	—	1	—	—	1
1258	A	Oerlinghausen	Zigarrenfabrik	16.9.02	23. 1.	13	1	—	—	—	1
VII 2	G	„	Tabakarbeiter	16.9.02	23. 1.	11	—	1	—	—	—
Ausſp. 72	A	Liebschwitz	Kammgarnspinnerei	29. 8.	30.1.04	—	—	—	—	—	—
VII 23	G	Zwötzen	Textilarbeiter	29. 8.	—	134	—	1	—	—	—
1267	A	Lübeck	Maurer	29. 7.	3. 8.	39	1	—	—	—	1
VII 109	G	„	„	29. 7.	1. 8.	18	—	1	1	—	—
1261	A	Schlutup	Bauunternehmg.	23. 1.	13. 2.	39	1	—	—	1	—
VII 111	G	„	Maurer	22. 1.	12. 2.	20	—	1	—	—	—
VII 31	„	„ †	Zimmerer	26. 1.	14. 2.	11	—	1	—	—	—
VI 1	„	„ †	Fabrikarbeiter	23. 1.	14. 2.	15	1	—	1	—	—
1272	A	Siems	Hartsteinfabrik	16.11.	26.11.	17	1	—	—	—	1
VI 30	G	Schlutup	Fabrikarbeiter	16.11.	28.11.	19	1	—	—	—	1
1265	A	Lübeck	Steinsetzer	1. 4.	29. 4.	78	1	—	—	1	—
VI 6	G	„	„	1. 4.	29. 4.	60	1	—	—	1	—
1268	A	„	Maschinenfabrik	15. 9.	16. 9.	15	—	1	—	—	1
VI 34	G	„	Metallarbeiter	24. 8.	24. 8.	12	1	—	1	—	—
1263	A	„	Holzwarenfabrik	1. 4.	1. 4.	24	1	—	1	—	—
VI 18	G	„	Holzarbeiter	1. 4.	1. 4.	17	1	—	1	—	—
1269	A	„	Buchbinder	3.10.	20.10.	8	1	—	—	—	1
VI 8	G	„	„	3.10.	—	8	1	—	—	1	—
1271	A	Travemünde	Zimmerer	31.10.	19.11.	10	—	1	—	1	—
VI 82	G	„	„	26.10.	16.11.	5	1	—	1	—	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt.

Nr. 1259. Holzarbeiter. Ursache des Streiks war Lohnreduktion. Die Daten in der Gewerkschaftsstatistik sind richtig.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. "	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
Ausfp. 93	A Schevemoor u. Rablinghausen	Bauunternehmg.	25. 5.	1. 6.	14	1	—	1	—	—
Ausfp. 94	A Bremen	"	25. 5.	2. 6.	2528	1	—	1	—	—
VII 10	G " † . . .	Bauarbeiter	25. 5.	14. 6.	849	—	1	—	—	—
VII 33	" "	Maurer	25. 5.	31. 5.	1137	—	1	—	—	—
VII 4	" " † . . .	Zimmerer	25. 5.	2. 6.	417	—	1	1	—	—
VII 2	" " † . . .	Dachdecker	30. 5.	17. 6.	11	—	1	—	—	—
VII 13	" " † . . .	Fabrikarbeiter	25. 5.	2. 6.	29	—	1	—	—	—
1281	A "	Klempner	12. 5.	2. 6.	239	1	—	—	1	—
VI 19	G "	Metallarbeiter	11. 5.	8. 6.	270	1	—	—	1	—
1280	A "	Schmiede	20. 4.	28. 4.	7	1	—	—	—	1
VI 4	G "	"	18. 4.	27. 4.	7	1	—	—	—	1
1287	A "	Reismühle	20.10.	21.11.	225	1	—	—	—	1
Ausfp. 95	A "	"	9.11.	25.11.	47	—	1	1	—	—
VI 29	G "	Fabrikarbeiter	20.10.	2.12.	259	1	—	—	—	1
VII 4	G " † . . .	Mühlenarbeiter	20.10.	28.11.	10	—	1	—	—	—
1279	A "	Schuhmacher	20. 4.	23. 6.	153	1	—	—	1	—
VI 5	G "	"	20. 4.	23. 6.	181	1	—	—	1	—
1286	A "	Zigarrenfabrik	7. 8.	19.10.	7	1	—	—	—	1
VII 1	G "	Zigarrensortierer	7. 8.	—	6	—	1	—	—	1
1278	A "	Gärtner	11. 4.	17. 4.	61	1	—	—	—	1
VI 2	G "	"	11. 4.	16. 4.	65	1	—	—	1	—
1277	A "	Barbiere	27. 3.	16. 4.	9	1	—	—	—	1
VI 1	G "	"	27. 3.	16. 4.	9	1	—	—	—	1
1288	A Bremerhaven .	Schiffbau	4. 6.	20. 6.	12	1	—	—	—	1
Ausfp. 34	A Geestemünde .	Schiffswerft	14. 5.	22. 5.	1300	—	1	1	—	—
VII 4	G Bremerhaven .	Werftarbeiter	14. 5.	22. 5.	300	—	1	—	1	—
VII 134	" " † .	Metallarbeiter	14. 5.	22. 5.	1600	—	1	—	—	—
VII 5	" " † .	Kupferschmiede	—	—	23	—	1	—	—	—
VII 30	" " † .	Holzarbeiter	14. 5.	22. 5.	89	—	1	—	—	—
VII 2	" Geestemünde †	Schmiede	14. 5.	22. 5.	70	—	1	—	—	1
632	A Blumenthal . .	Maurer	20. 7.	22. 7.	69	1	—	—	1	—
VI 110	G Vegesack	"	20. 7.	22. 7.	56	1	—	—	1	—

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. "	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
1314	A Hamburg . . .	Zimmerer	24. 6.	13. 7.	11	1	—	1	—	—
1315	" " . . .	"	24. 6.	20. 7.	56	1	—	—	1	—
1316	" " . . .	"	25. 6.	27. 6.	41	1	—	1	—	—
1317	" " . . .	"	25. 6.	29. 6.	38	1	—	1	—	—
1318	" " . . .	"	25. 6.	6. 7.	19	1	—	1	—	—
1319	" " . . .	Brückenbau	25. 6.	6. 7.	3	1	—	1	—	—
1324	" " . . .	Zimmerer	1. 7.	21. 7.	84	1	—	—	1	—
1326	" " . . .	"	1. 7.	22. 7.	27	1	—	—	1	—
1327	" " . . .	"	2. 7.	22. 7.	22	1	—	—	1	—
566	" Altona	"	24. 6.	20. 7.	7	1	—	1	—	—
VI 43	G Hamburg . . .	Zimmerer	23. 6.	20. 7.	271	1	—	1	—	—
1296	A Hamburg . . .	"	17. 3.	19. 3.	9	1	—	1	—	—
VII 19	G " . . .	"	17. 3.	19. 3.	9	—	1	1	—	—
572	A Altona	Dachdecker	1. 8.	8. 8.	25	1	—	1	—	—
VI 8	G Hamb.-Altona	"	3. 8.	1. 9.	10	1	—	1	—	—
1308	A Hamburg . . .	Marmorarbeiter	20. 5.	18. 6.	30	1	—	—	1	—
VII 11	G " . . .	Steinarbeiter	20. 5.	18. 6.	30	—	1	1	—	—
1346	A " . . .	Bauhandwerker	3. 8.	14. 8.	531	1	—	—	1	—
VI 27	G " . . .	Metallarbeiter	1. 8.	14. 8.	633	1	—	1	—	—
VII 20	G " † . . .	Fabrikarbeiter	3. 8.	—	2	—	1	—	—	—
1293	A " . . .	Möbeltischlerei	28. 2.	10. 3.	9	1	—	—	—	1
VI 1	G " . . .	Holzarbeiter	28. 2.	3. 3.	9	1	—	1	—	—
626	A Wilhelmsburg	Möbelfabrik	26. 5.	29. 5.	35	1	—	1	—	—
VI 14	G Hamburg . . .	Holzarbeiter	26. 5.	29. 5.	31	1	—	1	—	—
1307	A " . . .	Bautischlerei	19. 5.	22. 5.	5	1	—	—	—	1
VI 43	G " . . .	Holzarbeiter	19. 5.	1. 6.	5	1	—	—	—	1
1289	A " . . .	Möbeltischlerei	15.12.02	5. 1.	12	1	—	—	—	1
1290	" " . . .	"	15.12.02	5. 1.	12	1	—	—	—	1
VII 1	G " . . .	Holzarbeiter	15.12.02	26. 1.	10	—	1	—	—	1

Ausſp. 33	A	Fähr und Lobbendorf	Schiffbau und Maschinenfabr.	3. 2.	7. 2.	500	—	1	—	—	1
VII 1	G	Vegeſack †	Werftarbeiter	3. 2.	7. 2.	324	—	1	—	—	1
VII 131	G	„	Metallarbeiter	3. 2.	7. 2.	500	—	1	—	1	—
Ausſp. 35	A	Fähr und Lobbendorf	Schiffbau und Maschinenfabr.	18. 5.	22. 5.	2000	1	—	1	—	—
VII 132	G	Vegeſack	Metallarbeiter	5. 5.	22. 5.	100	—	1	—	—	1
„ 133	„	„ †	„	18. 5.	22. 5.	2000	—	1	—	—	1
„ 3	„	„ †	Schmiede	18. 5.	22. 5.	24	—	1	—	—	—
„ 5	„	„ †	Werftarbeiter	5. 5.	22. 5.	406	—	1	—	—	—
„ 31	„	„ †	Holzarbeiter	18. 5.	22. 5.	109	—	1	—	—	—
1274	A	Bremen	Wäſcherei	26. 1.	9. 3.	11	1	—	—	—	1
VII 1	G	Woltmershauſ.	Fabrikarbeiter	16. 1.	16. 3.	16	—	1	—	1	—
1303	A	Hamburg	Maurer	13. 5.	13. 5.	33	1	—	1	—	—
1312	„	„	„	10. 6.	11. 6.	16	1	—	—	—	1
1320	„	„	„	29. 6.	30. 6.	10	1	—	—	—	1
1323	„	„	„	1. 7.	20. 7.	140	1	—	—	1	—
1325	„	„	„	1. 7.	21. 7.	11	1	—	—	1	—
1328	„	„	„	4. 7.	20. 7.	42	1	—	—	1	—
1332	„	„	„	13. 7.	14. 7.	6	1	—	—	—	1
1333	„	„	„	13. 7.	22. 7.	34	1	—	—	1	—
1334	„	„	„	14. 7.	14. 7.	15	1	—	1	—	—
1336	„	„	„	14. 7.	20. 7.	58	1	—	—	1	—
1337	„	„	„	14. 7.	21. 7.	41	1	—	—	1	—
1338	„	„	„	14. 7.	22. 7.	12	1	—	—	1	—
1339	„	„	„	15. 7.	20. 7.	20	1	—	—	1	—
1342	„	„	„	21. 7.	22. 7.	9	—	1	1	—	—
1343	„	„	„	24. 7.	24. 7.	5	1	—	—	—	1
1350	„	„	„	26. 8.	28. 8.	8	1	—	—	—	1
1359	„	„	„	26. 9.	28. 9.	25	1	—	—	—	1
569	„	Altona	„	6. 7.	8. 7.	30	1	—	1	—	—
570	„	„	„	18. 7.	18. 7.	77	1	—	1	—	—
VI 57	G	Hamburg	„	29. 6.	17. 7.	438	1	—	1	—	—
1302	A	Hamburg	„	8. 5.	11. 5.	11	1	—	—	—	1
VII 86	G	„	„	—	—	14	—	1	—	—	1
1306	A	Alſterdorf	„	16. 5.	16. 5.	5	—	1	—	—	1
VII 87	G	„	„	18. 5.	—	4	—	1	—	1	—
1291	A	Hamburg	Zimmerer	2. 2.	4. 2.	20	1	—	1	—	—
VI 42	G	„	„	2. 2.	4. 2.	18	1	—	1	—	—

† In der gewerkſchaftlichen Statiſtik nicht als beſonderer Streik gezählt.

1352	A	Hamburg	Bildhauer	31. 8.	19. 9.	9	1	—	—	1	—
581	„	Altona	Holzbildhauer	22.10.	19.11.	4	1	—	—	1	—
1361	A	Hamburg	„	5.10.	5.10.	2	1	—	—	—	1
1367	„	„	„	19.10.	—	—	—	—	—	—	—
1368	„	„	„	19.10.	—	—	—	—	—	—	—
1381	„	„	„	19.12.	—	—	—	—	—	—	—
Ausſp. 29	„	Altona	„	19.10.	21.10.	10	1	—	—	—	1
VI 7	G	Hamburg	Bildhauer	31. 8.	—	46	1	—	—	1	—
1297	A	„	Tapezierer	18. 3.	28. 4.	263	1	—	—	—	1
VI 2	G	„	„	19. 3.	29. 4.	440	1	—	—	—	1
1302	A	„	Kohlenlader	5.10.	11.10.	365	1	—	—	1	—
VI 14	G	„	Transportarbeit.	5.10.	11.10.	36	1	—	1	—	—
„ 2	„	„	Hafenarbeiter	5.10.	11.10.	335	1	—	—	1	—
„ 22	„	„ †	Fabrikarbeiter	5.10.	12.12.	29	—	—	—	—	—
1375	A	„	Rauchwaren-Zurichterei	5.11.	16.12.	77	1	—	—	—	1
Ausſp. 96	A	„	„	7.11.	16.12.	83	1	—	—	1	—
VII 3	G	„	Kürſchner	7.11.	15.12.	169	—	1	1	—	—
VI 31	G	„ †	Fabrikarbeiter	7.11.	18.12.	4	1	—	—	—	—
1301	A	Hamburg	Schuhmacher	27. 4.	29. 6.	800	1	—	—	1	—
VI 7	G	„	„	27. 4.	22. 6.	697	1	—	—	1	—
1372	A	„	Schlächter	1.11.	2.11.	55	1	—	1	—	—
VI 3	G	„	„	1.11.	2.11.	70	1	—	1	—	—
1300	A	„	Gärtner	11. 4.	14. 4.	10	1	—	—	—	1
VI 4	G	„	„	11. 4.	15. 4.	15	1	—	—	—	1
1298	A	„	Fenſterrein.-Inſt.	28. 3.	7. 4.	41	1	—	1	—	—
VI 11	G	„	Transportarb.	28. 3.	4. 4.	101	1	—	1	—	—
1318	A	„	Speicherarbeit.	11. 6.	12. 6.	5	1	—	—	—	1
VI 12	G	„	Transportarb.	11. 6.	—	6	1	—	—	—	1
1321	A	„	Leitergerüſt.-Arb.	30. 6.	1. 7.	66	1	—	—	—	1
VI 13	G	„	Transportarb.	30. 6.	2. 7.	60	1	—	1	—	—
1366	A	„	Tabakfabrik	13.10.	14.10.	23	1	—	—	—	1
VI 15	G	„	Transportarb.	13.10.	—	15	1	—	—	—	1
1330	A	„	Fenſterreiniger	8. 7.	10. 7.	6	1	—	—	—	1
VII 11	G	„	Transportarb.	8. 7.	2. 9.	6	—	1	—	—	1
1348	A	„	Tafelglashandlg.	25. 8.	25. 8.	12	1	—	—	—	1
VII 12	G	„	Transportarb.	25. 8.	29. 8.	10	—	1	—	—	1
1370	A	„	Buchbinder	26.10.	12.12.	44	1	—	—	1	—
VI 9	G	„	„	26.10.	2.12.	51	1	—	—	1	—

† In der gewerkſchaftlichen Statiſtik nicht als beſonderer Streik gezählt.
Nr. 1293. Holzarbeiter. Es wurde 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung erreicht.
Nr. 1289. Holzarbeiter. Maßregelung war die Urſache des Streiks, alſo in Abwehr.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Nr. der amtl. Statistik Tabelle II, 1 u. Nr. der Gewerkschaftsst.	Ort des Streiks A = amtl. Statistik G = gewerk. „	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	ein Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
1347	A Hamburg . . .	Lithogr. Anstalt	19. 8.	3. 10.	57	1	—	—	—	1
VI 4	G „ . . .	Lithographen	19. 8.	6. 10.	27	1	—	—	1	—
1371	A „ . . .	Konditoren	28. 10.	11. 11.	25	1	—	1	—	—
VI 1	G „ . . .	„	28. 10.	19. 11.	63	1	—	1	—	—
1311	A Bergedorf . .	Schmiede	8. 6.	27. 6.	10	1	—	—	—	1
VI 2	G „ . .	„	8. 6.	—	13	1	—	—	—	1
1353	A Geesthacht . .	Korbmacher	7. 9.	12. 9.	5	—	1	—	—	1
VII 55	G „ . .	Holzarbeiter	7. 9.	14. 9.	4	—	1	—	1	—
1384	A Straßburg i. E.	Maurer	1. 4.	18. 5.	758	1	—	—	—	1
1385	A „	Zimmerer	1. 4.	26. 5.	189	1	—	—	—	1
VI 84	G „	Maurer	1. 4.	18. 5.	847	1	—	—	—	1
VI 78	G Straßb. i. E. †	Zimmerer	1. 4.	25. 5.	280	1	—	—	—	—
VII 4	„ „ †	Bauarbeiter	1. 4.	18. 5.	91	—	1	—	—	—
1383	A Straßburg i. E. u. Neudorf .	Bauunternehmg.	9. 3.	10. 3.	475	1	—	—	—	1
VI 109	G Straßburg i. E.	Maurer	9. 3.	11. 3.	200	1	—	—	1	—
1387	A „ .	Dachdecker	1. 7.	16. 9.	25	1	—	—	1	—
VI 5	G „ .	„	2. 7.	16. 9.	32	1	—	—	1	—
1386	A „ .	Sesselschreinerei	6. 4.	14. 4.	4	1	—	—	—	1
VI 17	G „ .	Holzarbeiter	6. 4.	29. 4.	13	1	—	1	—	—
1388	A Straßburg i. E.	Holzarbeiter	27. 7.	26. 8.	115	1	—	—	1	—
VI 41	G „ .	„	20. 7.	24. 8.	133	1	—	1	—	—
1396	A Colmar i. E. .	Maurer	3. 6.	27. 6.	388	1	—	—	—	1
VI 16	G „ .	„	3. 6.	27. 6.	225	1	—	—	—	1
1394	A „ .	Zimmerer	2. 4.	15. 6.	46	1	—	1	—	—
VI 11	G „ .	„	1. 4.	23. 5.	55	1	—	—	1	—
1390	A „ .	Wollweberei	9. 2.	20. 4.	328	1	—	—	1	—
VII 1	G „ .	Textilarbeiter	9. 2.	22. 4.	392	—	1	—	—	1
1393	A Mülhausen E.	Steinarbeiter	25. 3.	22. 5.	23	1	—	1	—	—
VII 8	G „	„	26. 3.	22. 5.	23	—	1	1	—	—
1391	A „	Buchdruckerei	2. 3.	4. 3.	7	—	1	1	—	—
VI 24	G „	Buchdrucker	25. 4.	28. 4.	7	1	—	—	—	—
1397	A Markirch . . .	Weber	31. 8.	8. 9.	80	—	1	—	1	—
VII 13	G „ . . .	Textilarbeiter	30. 8.	9. 9.	76	—	1	1	—	—
1398	A Eckerich	Weber	9. 12.	—	—	—	—	—	—	—
VII 24	G „	Textilarbeiter	9. 12.	—	72	—	—	—	—	—
1404	A Metz	Zimmerer	31. 8.	7. 9.	23	1	—	1	—	—
VI 57	G „	„	31. 8.	8. 9.	24	1	—	1	—	—
1399	A „	Schneider	23. 3.	25. 3.	12	1	—	—	—	1
1400	A „	„	23. 3.	31. 3.	67	1	—	—	—	1
VI 6	G „	„	24. 3.	2. 4.	85	1	—	1	—	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt.
Nr. 1386. Holzarbeiter. Am Streik waren 3 Betriebe mit 13 Arbeitern beteiligt. Die geforderte Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung wurde erreicht.

Tabelle II.

Streiks der amtlichen Statistik, die in der Gewerkschaftsstatistik fehlen.

Nr. der amtlichen Statistik	Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
4	Osterode	Bauunternehmung	30. 3.	30. 3.	24	1	—	—	—	1
5	Königsberg . . .	Maler	11. 4.	15. 4.	24	1	—	—	—	1
7	„ . . .	Taxameterkutscher	12. 5.	14. 5.	50	1	—	—	—	1
9	„ . . .	Asphaltierer	28. 9.	28. 9.	32	1	—	1	—	—
11	„ . . .	Bauschlosser	13. 11.	13. 11.	12	1	—	—	—	1
14	Gumbinnen . . .	Maurer	16. 5.	22. 5.	40	1	—	—	1	—
20	Marienburg . . .	„	17. 10.	17. 10.	27	1	—	—	—	1
22	Danzig	„	16. 11.	10. 12.	39	1	—	—	—	1
27	Graudenz	„	28. 10.	29. 10.	15	1	—	—	—	1
28	„	„	16. 11.	16. 11.	15	1	—	1	—	—
29	„	„	16. 11.	19. 11.	15	1	—	1	—	—
31	Berlin	Bautischler	9. 12. 02	5. 1.	11	1	—	—	—	1
37	„	Tischler	10. 1.	17. 1.	3	1	—	—	1	—
38	„	Metallschleifer	10. 1.	19. 1.	3	1	—	—	—	1
39	„	Stukkateure	12. 1.	17. 1.	6	—	1	1	—	—
40	„	„	12. 1.	21. 1.	15	—	1	—	1	—
41	„	Mechaniker	15. 1.	19. 1.	15	1	—	—	1	—
42	„	Tischler	15. 1.	22. 1.	8	1	—	—	—	1
44	„	Sattler	17. 1.	21. 1.	5	—	1	—	1	—
45	„	Damenkonfektion	19. 1.	26. 1.	30	1	—	1	—	—
46	„	Maurer	30. 1.	31. 1.	12	1	—	—	—	1
47	„	Bäcker	6. 2.	6. 2.	6	1	—	1	—	—
49	„	Konfektionsschneid.	9. 2.	13. 2.	10	1	—	—	1	—
51	„	Maschinenfabrik	10. 2.	14. 2.	26	—	1	—	—	1
53	„	Marmorfabrik	12. 2.	18. 2.	10	1	—	—	—	1
60	„	Steinträger	20. 2.	23. 2.	14	1	—	—	—	1
62	„	Metallgießerei	20. 2.	13. 3.	17	—	1	—	—	1
63	„	Kieselguhr-Ges.	21. 2.	10. 3.	17	1	—	1	—	—
65	„	Kutscher	24. 2.	24. 2.	9	1	—	1	—	—
69	„	Feuertrotz-Ges.	27. 2.	28. 2.	11	1	—	1	—	—
75	„	Metalldrücker	5. 3.	5. 3.	2	1	—	—	—	1
76	„	Buchdr.-Hilfsarb.	6. 3.	7. 3.	108	1	—	—	1	—
77	„	Schlosser u. Hilfsarb.	9. 3.	13. 3.	26	1	—	—	—	1

Nr. 47. Bäcker. Der Streik war vom Verband nicht genehmigt und wurde folgedessen darüber nicht berichtet.

Nr. der amtlichen Statistik	Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
79	Berlin	Holzbearbeitungs-Maschinenarb.	9. 3.	21. 4.	10	1	—	—	1	—
80	„	„	9. 3.	22. 4.	14	1	—	—	1	—
81	„	„	9. 3.	22. 4.	5	1	—	—	1	—
82	„	„	9. 3.	22. 4.	26	1	—	—	1	—
83	„	Schneider	9. 3.	2. 6.	10	—	1	—	—	1
86	„	Bauunternehmung	16. 3.	3. 4.	4	—	1	—	—	1
88	„	Steinträger	17. 3.	18. 3.	20	1	—	—	—	1
91	„	Gärtner	21. 3.	2. 4.	616	1	—	—	1	—
92	„	Tapezierer	21. 3.	18. 5.	20	1	—	—	—	1
93	„	Schirmstockfabrik	23. 3.	25. 3.	10	1	—	—	—	1
95	„	Zinkgießerei	24. 3.	31. 3.	4	1	—	—	—	1
102	„	Appreturanstalt	27. 3.	30. 3.	22	1	—	—	—	1
108	„	Drahtarbeiter	2. 4.	7. 4.	308	1	—	1	—	—
116	„	Erdarbeiter	25. 4.	25. 4.	12	1	—	—	—	1
117	„	Rohrleger	27. 4.	4. 5.	5	1	—	1	—	—
119	„	Müllabfuhr-Ges.	28. 4.	29. 4.	12	1	—	1	—	—
121	„	Schuhmacher	28. 4.	22. 7.	17	1	—	—	—	1
124	„	Pianofabrik	1. 5.	6. 6.	16	1	—	—	—	1
125	„	Tischlerei	4. 5.	7. 5.	35	1	—	—	—	1
126	„	Müllabfuhr-Ges.	4. 5.	7. 5.	22	—	1	—	—	1
128	„	Eisenbettstellenfab.	6. 5.	7. 5.	3	1	—	—	—	1
130	„	Zigarettenarbeit.	9. 5.	15. 5.	136	1	—	—	1	—
131	„	Marmorfabrik	11. 5.	12. 5.	3	—	1	—	—	1
136	„	Lederfabrik	19. 5.	28. 5.	10	1	—	—	—	1
137	„	Ofensetzer	22. 5.	28. 5.	3	1	—	1	—	—
139	„	Erdarbeiter	26. 5.	28. 5.	11	1	—	—	—	1
143	„	Buchdr.-Hilfsarb.	5. 6.	6. 6.	11	1	—	—	—	1
147	„	Bretterträger	8. 7.	17. 7.	296	1	—	—	1	—
148	„	Dachdecker	13. 7.	14. 7.	15	1	—	—	—	1
149	„	Tischler	16. 7.	18. 7.	7	1	—	—	—	1
150	„	Erdarbeiter	17. 7.	20. 7.	12	1	—	—	—	1
151	„	Tischler	18. 7.	5. 8.	40	1	—	1	—	—

Nr. 91, 279, 280. Gärtner. Ist als ein Streik anzusehen. Derselbe wurde vom Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein geführt, der z. Zt. des Streiks an die Generalkommission nicht angeschlossen war und deshalb auch nicht berichtet hat.

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Nr. der amtlichen Statistik	Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
153	Berlin	Pianofabrik	21. 7.	16. 9.	56	1	—	—	—	1
154	"	Böttcher	24. 7.	28. 7.	13	1	—	—	1	—
157	"	Bildhauer	27. 7.	31. 7.	3	1	—	—	—	1
158	"	Buchdrucker	29. 7.	29. 7.	467	—	1	1	—	—
160	"	Sattler	3. 8.	6. 8.	10	1	—	—	—	1
161	"	Kurbelstickerei	3. 8.	6. 8.	5	1	—	1	—	—
163	"	Fliesenleger	3. 8.	12. 9.	65	1	—	1	—	—
164	"	Korbmacher	7. 8.	10. 8.	3	1	—	—	—	1
170	"	Sattler	17. 8.	18. 8.	8	1	—	1	—	—
171	"	Schloss. u. Mechan.	18. 8.	21. 8.	12	1	—	—	—	1
174	"	Erdarbeiter	31. 8.	1. 9.	15	1	—	—	—	1
176	"	Buchdr. u. Stereot.	2. 9.	4. 9.	16	1	—	—	—	1
177	"	Ziseleure	4. 9.	7. 9.	8	1	—	1	—	—
183	"	Pianomechanikfab.	7. 9.	16. 9.	14	1	—	—	—	1
184	"	Lackierer	8. 9.	14. 9.	3	1	—	—	—	1
189	"	Luxuspapierfabrik	11. 9.	15. 10.	5	1	—	—	—	1
193	"	Tischler	14. 9.	19. 9.	37	1	—	1	—	—
196	"	Lithographen	14. 9.	14. 10.	10	1	—	—	—	1
200	"	Drechsler	16. 9.	17. 9.	25	1	—	—	1	—
201	"	Kutscher	18. 9.	18. 9.	10	1	—	1	—	—
208	"	Kartonfabrik	22. 9.	23. 9.	8	1	—	1	—	—
209	"	Kohlenarbeiter	22. 9.	24. 9.	159	1	—	—	—	1
216	"	Metallarbeiter	30. 9.	12. 10.	20	1	—	—	—	1
217	"	Milit.-Mützennach.	3. 10.	17. 10.	35	1	—	—	1	—
221	"	Maurer	12. 10.	15. 10.	45	—	1	—	—	1
226	"	Metallwarenfabrik	15. 10.	14. 11.	15	1	—	—	—	1
227	"	Maurer	19. 10.	21. 10.	31	1	—	—	—	1
229	"	Goldleistenfabrik	20. 10.	24. 10.	2	1	—	—	—	1
230	"	Drücker, Klempner	20. 10.	14. 11.	20	1	—	—	—	1
236	"	Ofensetzer	31. 10.	13. 11.	60	1	—	—	1	—
238	"	Bühnenarbeiter	3. 11.	3. 11.	40	—	1	—	—	1
239	"	Bierkutscher	3. 11.	4. 11.	22	1	—	1	—	—
241	"	Zinkgießer	3. 11.	7. 12.	9	1	—	—	—	1
242	"	Droschkenkutscher	6. 11.	20. 11.	5	1	—	—	—	1
248	"	"	6. 11.	1. 12.	4	1	—	—	—	1
[illegible]	"	Petroleumgeschäft	9. 11.	11. 11.	8	1	—	—		1
330	Nauen	Schmiede	27. 7.	30. 7.	11	1	—	—	1	—
332	Ob.-Schöneweide	Eisendrahtzieher	27. 7.	3. 9.	16	1	—	—	—	1
333	Charlottenburg	Feilenhauer	3. 8.	7. 8.	10	1	—	—	—	1
334	"	"	3. 8.	7. 9.	11	1	—	—	—	1
336	Stralau	Juteweberei	4. 8.	11. 8.	769	1	—	—	—	1
339	Lichtenberg	Maler	10. 8.	11. 8.	12	1	—	—	1	—
340	Rixdorf	Marmorarbeiter	13. 8.	24. 8.	15	—	1	1	—	—
341	Neu-Weißensee	"	13. 8.	27. 8.	41	1	—	—	—	1
342	Britz	"	14. 8.	22. 8.	4	1	—	—	—	1
343	Oderberg	Wasserarbeiter	14. 8.	31. 8.	8	1	—	—	—	1
349	Brandenburg	Feilenhauer	29. 8.	2. 10.	9	1	—	—	—	1
352	Lichtenberg	Steinträger	9. 9.	10. 9.	12	1	—	—	—	1
354	Potsdam	Zimmerer	15. 9.	17. 9.	10	1	—	1	—	—
355	Köpenick*)	Armaturenfabrik	15. 9.	16. 11.	48	1	—	—	—	1
359	Lychen	Bauarbeiter	23. 9.	23. 9.	29	1	—	1	—	—
360	Lichtenberg	Steinträger	23. 9.	25. 9.	16	1	—	—	1	—
370	Rixdorf	Deckenberohrer	19. 10.	22. 10.	3	1	—	1	—	—
372	Dt.-Wilmersdorf	Steinträger	7. 11.	9. 11.	38	—	1	1	—	—
379	Schöneberg	Maurer	18. 12.	21. 12.	18	1	—	1	—	—
381	Forst	Weber	15. 1.	17. 1.	22	1	—	—	—	1
389	Neuenhagen	Ziegelei	1. 4.	15. 5.	63	1	—	—	—	1
392	Forst	Weber	24. 4.	24. 4.	50	1	—	—	1	—
395	Guben	"	17. 6.	19. 6.	106	1	—	1	—	—
416	Stettin	Stukkateure	21. 4.	28. 4.	7	1	—	1	—	—
419	Anklam	Bildhauer	22. 7.	3. 8.	4	1	—	1	—	—
420	Stettin	Zimmerer	27. 7.	15. 8.	8	—	1	1	—	—
421	"	Hafenarbeiter	26. 9.	26. 9.	70	1	—	1	—	—
423	Stargard i. P.	Eisengießerei	24. 10.	24. 10.	6	—	1	—	1	—
424	Stettin	Bauunternehmung	3. 11.	4. 11.	51	1	—	1	—	—
426	"	Stukkateure	14. 12.	15. 12.	3	1	—	—	—	1
427	Pollnow	Erdarbeiter	27. 4.	28. 4.	25	1	—	—	1	—
432	Posen	Stukkateure	30.12.02.	23. 1.	18	1	—	1	—	—
435	"	Tapezierer	7. 2.	23. 2.	5	—	1	1	—	
439	Juntikowo, Rudnika, Fabianowo	Schachtarbeiter	30. 4.	4. 5.	212	1	—	—	1	
440	Posen	Maurer	22. 12.	5. 1. 04	—	—			—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	26. 9.	26. 3.	15	1				1

Nr.	Ort	Beruf	Beginn	Ende	Beteiligte					
248	Berlin	Hausdiener	28. 11.	24. 11.	6	1	—	—	—	1
251	„	Löter, Klempner	2. 12.	3. 12.	8	—	1	—	1	—
253	„	Buchbd. u. Hilfsarb.	7. 12.	8. 12.	35	1	—	1	—	—
255	„	Sattler	16. 12.	17. 12.	13	1	—	1	—	—
256	„	Maurer u. Bauarb.	18. 12.	19. 12.	71	1	—	1	—	—
257	„	Droschkenkutscher	21. 12.	6.1.04	—	—	—	—	—	—
258	Königs-Wusterh.	Ofensetzer	28.9.02	16. 3.	5	1	—	—	—	1
262	Charlottenburg .	Steinträger	4. 2.	11. 2.	18	1	—	—	—	1
263	Ketzin	Schiffbau	16. 2.	25. 2.	19	1	—	—	—	1
264	Schöneberg . . .	Ofensetzer	28. 2.	3 3.	40	1	—	—	—	1
265	Dalldorf	Bauarbeiter	2. 3.	4. 3.	25	1	—	—	—	1
266	Charlottenburg .	Holzbearbeitung	3. 3.	4. 3.	8	—	1	—	—	1
268	Schöneberg. . . .	Steinträger	12. 3.	14. 3.	10	1	—	—	—	1
269	Lichtenberg. . . .	Maschinenfabrik	13. 3.	13. 3.	12	1	—	—	—	1
270	D.-Wilmersdorf .	Kleber	14. 3.	17. 3.	17	—	1	—	—	1
271	Alt-Ruppin . . .	Schiffbau	14. 3.	6. 7.	16	1	—	—	—	1
275	Treptow	Holzhandlung	17. 3.	17. 3.	12	1	—	—	—	1
277	Schöneberg . . .	Buchdruckerei	21. 3.	25. 3.	3	1	—	—	—	1
278	Rummelsburg . .	Spinner, Krempler	23. 3.	27. 3.	43	1	—	—	—	1
279	Neu-Babelsberg .	Gärtnerei	23. 3.	1. 4.	4	1	—	—	—	1
280	Steglitz	Landsch.-Gärtnerei	23. 3.	2. 4.	111	1	—	1	—	—
285	Britz	Drahtweberei	2. 4.	4. 4.	36	1	—	—	1	—
286	Waidmannslust .	Zimmerer	6. 4.	14. 4.	20	1	—	1	—	—*
289	Dahme	„	11. 4.	27. 4.	40	1	—	—	—	1
290	Tegel	Maurer	14. 4.	15. 4.	11	—	1	—	—	1
292	Steglitz	Stukkateure	14. 4.	18. 5.	17	1	—	—	—	1
296	Wittenberge . . .	Bauunternehmung	27. 4.	28. 4.	22	1	—	—	1	—
298	Waidmannslust .	Maurer	8. 5.	9. 5.	45	1	—	—	—	1
299	Tegel	Bauunternehmung	11. 5.	11. 5.	32	1	—	—	—	1
300	Charlottenburg .	Holzhandlung	11. 5.	12. 5.	9	1	—	—	—	1
302	Rixdorf	Ofensetzer	12. 5.	25. 5.	25	—	1	1	—	—
304	Zehdenick	Ziegelei	19. 5.	22. 5.	20	1	—	—	—	1
307	Neu-Ruppin . . .	Zimmerer	11. 6.	13. 6.	22	1	—	1	—	—
309	Charlottenburg .	Holzbearbeitung	15. 6.	19. 6.	12	1	—	—	1	—
311	Ketzin	Ziegelei	17. 6.	18. 6.	20	1	—	—	1	—
320	Velten	Schneidemühle	9. 7.	17. 7.	38	1	—	—	1	—
321	Rixdorf	Bretterträger	10. 7.	11. 7.	50	1	—	—	1	—
322	Treptow	„	10. 7.	13. 7.	19	1	—	—	1	—
327	Neu-Weißensee .	Maurer	20. 7.	1. 8.	34	1	—	—	—	1
328	Charlottenburg .	Müllkutscher	25. 7.	27. 7.	30	1	—	—	—	1

Nr. 157. Bildhauer. Wurde nicht als Streik von den Arbeitern betrachtet. Sie verließen die Arbeit, weil sie ihren Lohn nicht voll ausgezahlt erhielten und geklagt hatten.

Nr. 229. Vergolder. Ist von dem Verband nicht als Streik betrachtet. Die 2 Entlassenen fanden sofort anderweitig Arbeit. Ueber die Werkstätte wurde die Sperre verhängt. Ein halbes Jahr später wurden die Forderungen der Arbeiter bewilligt.

Nr.	Ort	Beruf	Beginn	Ende	Beteiligte					
463	Woischwitz	Zimmerer	25. 7.	4. 8.	4	1	—	—	—	1
465	Breslau	Bauunternehmung	15. 8.	15. 8.	22	1	—	1	—	—
474	Ob.-Leppersdorf	Seidenweberei	17. 3.	18. 3.	74	—	1	—	—	1
476	Löwenberg	Maschinenfabrik	24. 3.	26. 3.	23	1	—	1	—	—
478	Rauscha	Glasmacher	11. 5.	2. 6.	58	1	—	—	—	1
481	Glogau	Zementbetonarb.	15. 6.	16. 6.	22	1	—	—	—	1
484	Czernitz	Steinkohlenbergb.	8. 1.	9. 1.	185	1	—	—	1	—
485	Ob.-Lagiewnik u. Stadtbezirk Beuthen	„	8. 1.	15. 1.	872	1	—	—	—	1
486	Gleiwitz	Drahtzieherei	16. 1.	19. 1.	95	—	1	—	—	1
487	Zawodzie.	Zinkhüttenbetrieb	14. 2.	16. 2.	10	1	—	1	—	—
488	Zaborze	Steinkohlenbergb.	9. 5.	12. 5.	72	—	1	1	—	—
491	Magdeburg . . .	Tischler	12. 1.	14. 1.	8	1	—	—	—	1
492	„ . . .	Bekleidungsgesch.	28. 1.	30. 1.	20	1	—	1	—	—
499	„ . . .	Schiffszimmerer	11. 3.	11. 3.	7	1	—	—	—	1
506	Quedlinburg . . .	Eisengießerei	14. 4.	14. 4.	14	1	—	—	—	1
507	Magdeburg . . .	Ziegeleiarbeiter	15. 4.	16. 4.	13	1	—	—	—	1
510	„ . . .	Schmiede	29. 4.	30. 4.	5	1	—	—	—	1
512	Stendal	Erdarbeiter	8. 5.	11. 5.	65	1	—	—	—	1
514	Röxe (Röxförde?)	Zimmerer	8. 6.	24. 6.	8	1	—	—	1	—
519	Magdeburg . . .	Bauunternehmung	18. 7.	20. 7.	15	—	1	1	—	—
520	„ . . .	Ziegelei	3. 8.	4. 8.	5	1	—	—	—	1
521	„ . . .	Speditionsarbeiter	19. 8.	26. 8.	5	1	—	—	—	1
524	Salzwedel	Installateure	2. 11.	7. 11.	4	1	—	—	—	1
525	Halle a. S. . . .	Schneider	26. 3.	28. 3.	13	1	—	1	—	—
528	Schkeuditz	Maler, Lackierer	14. 4.	17. 4.	26	—	1	1	—	—
533	„	Rauchwarenzuricht.	21. 7.	21. 7.	8	1	—	—	—	1
548	Wandsbek	Tapezierer	19. 3.	20. 3.	11	1	—	—	—	1
550	Altona	„	19. 3.	28. 4.	37	1	—	—	1	—
551	Kiel	Einkassierer	23. 3.	24. 3.	4	1	—	1	—	—
562	Großensee	Erdarbeiter	22. 5.	25. 5.	45	1	—	—	—	1
563	Sande	Schmiede	8. 6.	12. 6.	3	1	—	—	1	—
568	Lockstedt	Bauunternehmung	29. 6.	15. 8.	13	1	—	—	—	1
571	Gr.-Flottbek . . .	Maurer	15. 7.	20. 7.	11	1	—	1	—	—
573	Lockstedt	Klempner	4. 8.	14. 8.	8	1	—	—	—	1
574	Altona	„	4. 8.	14. 8.	73	1	—	1	—	—
576	Hadersleben . . .	Hafenarbeiter	25. 8.	5. 10.	27	1	—	—	1	—
577	Itzehoe	Netzfabrik	4. 9.	7. 9.	140	1	—	—	1	—
579	Tönning	Bauunternehmung	15. 10.	21. 10.	30	1	—	—	—	1
584	Altona	Buchdr.-Hilfsarb.	11. 11.	16. 11.	20	1	—	—	1	—
586	Okel	Maschinenfabrik	9. 2.	10. 2.	11	—	1	1	—	—

*) Vergl. Aussperrung Nr. 9.

Nr. 576. Hafenarbeiter. Ein von den Arbeitern am 25. 8. geforderter Aufschlag für Entlöschung eines Dampfers wurde nicht bewilligt. Der Dampfer wurde in Appenrade entlöscht. Am 5. 10. wurde für einen anderen Dampfer zu entlöschen ein Aufschlag gefordert und bewilligt. In beiden Fällen wurde nicht gestreikt.

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Nr. der amtlichen Statistik	Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffsstreik	Der Streik war: ein Abwehrstreik	Der Streik war: erfolgreich	Der Streik war: teilweise erfolgreich	Der Streik war: erfolglos
587	Hannover	Ofensetzer	6. 4.	8. 4.	5	1	—	—	1	—
591	„	Produktenhandlg.	23. 6.	25. 6.	25	1	—	—	—	1
592	„	Stukkateure	29. 6.	3. 7.	5	1	—	—	1	—
600	„	Dachdecker	14. 9.	5. 10.	12	1	—	1	—	—
603	„	Bauarbeiter	29. 9.	29. 9.	45	1	—	—	1	—
605	„	„	8. 10.	14. 10.	21	1	—	—	1	—
616	Hildesheim . . .	Ziegelei	28. 7.	29. 7.	16	1	—	—	—	1
617	Wehningen	Kalibergwerk	1. 9.	8. 9.	74	—	1	—	—	1
620	Uelzen	Ofenfabrik	26.4.02	10. 3.	15	1	—	—	—	1
622	Celle	Korksteinfabrik	14. 4.	20. 4.	30	1	—	—	1	—
627	„	Zimmerer	18. 6.	20. 6.	20	1	—	1	—	—
628	Wilhelmsburg . .	Klempner	3. 8.	12. 8.	24	1	—	—	—	1
631	Grohn	Steinsetzer	2. 4.	3. 4.	27	1	—	—	1	—
634	Geestemünde. . .	Steinträger	28. 9.	1. 10.	18	1	—	—	—	1
640	Wilhelmshaven .	Schneider	23. 5.	26. 5.	6	1	—	—	—	1
641	„ .	Maurer	26. 5.	27. 5.	19	1	—	—	—	1
642	„ .	„	15. 6.	15. 6.	7	1	—	—	—	1
647	„ .	Maler	5. 8.	6. 8.	25	—	1	1	—	—
649	Emden	Bauunternehmung	17. 10.	17. 10.	54	1	—	1	—	—
651	Wilhelmshaven .	Maler	12. 12.	6.1. 04	—	—	—	—	—	—
652	Hollich	Erdarbeiter	16. 2.	16. 2.	20	1	—	—	—	1
653	Neubeckum	Zementbrenner	16. 3.	17. 3.	24	1	—	1	—	—
654	Münster	Stukkateure	3. 8.	3. 8.	20	1	—	1	—	—
663	Dortmund	Schraubenschneider	8. 1.	8. 1.	12	—	1	—	—	1
664	Schalke	Drahtzieher	26. 1.	5. 3.	161	1	—	—	1	—
666	Hamm	Schleifer	26. 2.	2. 3.	10	—	1	—	—	1
667	Iserlohn	Türdrückerschleifer	27. 2.	10. 6.	90	1	—	—	—	1
668	Anzhausen	Dynamitfabrik	3. 3.	9. 3.	16	1	—	—	1	—
672	Dortmund	Stukkateure	8. 5.	18. 5.	23	1	—	—	1	—
673	Hattingen	Buchdruckerei	11. 5.	11. 5.	13	1	—	1	—	—
675	Börde	Talsperrenbau	25. 5.	26. 5.	150	1	—	1	—	—
678	Altenbochum und Wiemelhausen.	Zimmerer	29. 5.	20. 6.	17	1	—	—	1	—
680	Dortmund	Schmiede, Schloss.	18. 6.	22. 6.	19	1	—	—	1	—
681	Langerfeld	Erdarbeiter	22. 6.	23. 6.	14	1	—	—	1	—
682	Ambrock	Maurer, Handlang.	25. 6.	29. 6.	33	1	—	—	1	—
685	Dorstfeld	Maurer	16. 7.	2. 9.	18	1	—	—	1	—

Nr. der amtlichen Statistik	Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffsstreik	Der Streik war: ein Abwehrstreik	Der Streik war: erfolgreich	Der Streik war: teilweise erfolgreich	Der Streik war: erfolglos
771	Rüttenscheid . . .	Maurer	4. 8.	3. 9.	126	1	—	—	1	—
773	Essen	Stukkateure	4. 8.	21. 9.	18	1	—	1	—	—
774	Barmen	Posamentenfabrik	8. 8.	20. 9.	5	—	1	—	—	1
775	Elberfeld	Zimmerer	10. 8.	—	—	—	—	—	—	—
795	„	Klempnerei	9. 9.	2. 10.	33	1	—	—	—	1
799	Radevormwald .	Steinbrecher	15. 9.	16. 9.	339	1	—	—	—	1
809	Vohwinkel	Stukkateure	12. 10.	12. 11.	25	1	—	1	—	—
810	Elberfeld	Maurer	31. 10.	15. 12.	8	1	—	—	—	1
817	Köln	Eisendreher	19. 2.	20. 2.	20	1	—	—	—	1
818	Köln-Ehrenfeld .	Kutscher	2. 3.	4. 3.	46	—	1	1	—	—
819	Köln	Maurer	16. 3.	17. 3.	41	1	—	1	—	—
820	Wildberg	Bergarbeiter	23. 3.	24. 3.	230	1	—	—	1	—
823	Köln	Maurer	6. 4.	6. 4.	4	1	—	1	—	—
827	„	Bauarbeiter	29. 5.	12. 5.	9	1	—	—	—	1
828	„	Metallgießerei	0. 5.	25. 5.	2	1	—	1	—	—
829	„	Wagenbauerei	23. 5.	25. 5.	35	1	—	—	1	—
830	Bedburg*) . . .	Weber	4. 6.	25. 6.	176	1	—	—	—	1
831	Köln-Ehrenfeld .	Bleifarbenfabrik	6. 7.	7. 7.	27	—	1	—	—	1
833	Köln-Lindenthal	Metallwerke	4. 8.	15. 8.	40	—	1	1	—	—
835	Köln	Goldleistenfabrik	7. 9.	8. 9.	10	1	—	1	—	—
837	Buschbell	Sandgrubenbetr.	5. 10.	9. 10.	30	1	—	—	1	—
840	Köln	Bauarbeiter	9. 11.	12. 11.	9	—	1	—	—	1
841	Köln-Ehrenfeld .	Bauarbeiter	10. 11.	11. 11.	7	—	1	—	—	1
843	Köln	Maurer	16. 11.	17. 11.	10	—	1	1	—	—
846	Aachen	Grundarbeiter	20. 2.	20. 2.	19	1	—	—	—	1
849	„	Weberei	16. 3.	30. 3.	28	1	—	—	1	—
851	„	„	4. 4.	23. 4.	43	—	1	—	1	—
852	Eupen	„	11. 4.	16. 4.	44	1	—	1	—	—
853	„	„	14. 4.	15. 4.	27	1	—	1	—	—
854	Aachen	Nadelfabrik	27. 5.	30. 5.	6	1	—	1	—	—
856	„	Weberei	15. 6.	25. 6.	26	1	—	—	—	1
857	Büsbach	Ziegler	22. 6.	25. 6.	28	—	1	—	—	1
866	Mittenkirchen . .	Wasserleitungsbau	24. 8.	24. 8.	20	—	1	—	—	1
868	Kirkel-Neuhäusel	Erdarbeiter	12. 1.	14. 1.	124	—	1	1	—	—
869	Pirmasens	Gerberei	19. 1.	23. 1.	23	1	—	—	—	1
870	Ebernburg	Erdarbeiter	9. 2.	10. 2.	80	1	—	—	—	1
872	Kirkel-Neuhäusel	„	6. 4.	7. 4.	40	1	—	—	—	1

687	Letmathe	Zinkhütte	30. 7.	31. 7.	126	1	—	—	1	—
688	Dorstfeld	Maurer	19. 8.	1. 9.	12	—	1	—	1	—
690	Volmarstein	Maurer, Handlang.	26. 8.	28. 8.	15	1	—	—	—	1
692	Aplerbeck	Maurer	7. 9.	9. 9.	7	1	—	—	—	1
693	Wiemelhausen	Maler	23. 9.	24. 9.	11	1	—	—	—	1
694	Hagen	Maurer	7. 10.	8. 10.	6	1	—	—	—	1
695	Werne	Drahtzieher	15. 10.	14.1.04	—	—	—	—	—	—
696	Hagen	Maurer, Handlang.	19. 10.	21. 10.	48	1	—	1	—	—
697	„	Bauunternehmung	26. 10.	28. 10.	64	1	—	1	—	—
699	„	„	16. 11.	17. 11.	55	1	—	—	—	1
701	Dortmund	Former	14. 12.	14. 12.	9	1	—	—	1	—
713	Frankfurt a. M.	Schriftgießer	19. 2.	25. 2.	195	1	—	—	1	—
717	Ried*)	Schreiner	28. 3.	2. 4.	25	1	—	—	—	1
718	Limburg	Bauunternehmung	9. 4.	11. 5.	190	1	—	—	—	1
724	Frankfurt a. M.	Klosettfabrik	22. 6.	22. 6.	12	1	—	1	—	—
727	„	Bildhauerei	24. 7.	27. 7.	2	1	—	1	—	—
728	„	Möbelfabrik	12. 8.	17. 8.	4	1	—	—	—	1
730	„	Schreiner	2. 9.	3. 9.	36	1	—	—	—	1
733	„	Buchbinder	26. 9.	19. 11.	16	1	—	—	—	1
734	„	Gummireifenarb.	6. 11.	7. 11.	30	—	1	—	—	1
735	Wehbach	Blechwalzwerk	12. 1.	19. 1.	363	1	—	—	—	1
736	Schutzbach	Erdarbeiter	8. 6.	8. 6.	45	1	—	—	1	—
739	Oedt	Mech. Samtweberei	4.11.02	23. 1.	16	—	1	—	—	1
741	Essen	Dachdecker	5. 1.	13. 1.	6	1	—	—	—	1
743	Crefeld	Seidenweberei	8. 1.	8. 1.	60	1	—	—	1	—
744	M.-Gladbach	Mech. Spinnerei	24. 1.	13. 2.	5	—	1	—	—	1
748	„	Maler, Anstreicher	28. 2.	10. 3.	5	1	—	—	—	1
749	Rheydt	„ „	28. 2.	10. 3.	4	1	—	—	—	1
758	M.-Gladbach	Bauunternehmung	30. 3.	4. 4.	30	1	—	—	1	—
762	„	Wollenspinner	25. 5.	26. 5.	11	1	—	—	—	1
763	Düsseldorf	Schreinerei	28. 5.	5. 6.	16	1	—	—	—	1
764	M.-Gladbach	Baumwollenspinn.	3. 6.	6. 6.	40	1	—	1	—	—
765	Odenkirchen-Mülfort	„	5. 6.	6. 6.	18	1	—	—	—	1
766	Radevormwald	Maurer, Steinbr.	19. 6.	20. 6.	410	1	—	1	—	—
767	M.-Gladbach	Ziegelei	13. 7.	16. 7.	25	—	1	1	—	—

*) Vergl. Aussperrung Nr. 41.

Nr. 587. Töpfer. Der Streik wurde vom Verband nicht unterstützt und wurde deshalb darüber auch nicht berichtet.

Nr. 620. Töpfer. Der Streik wurde am 21. 2. 03 beendet und ist in der Statistik für das Jahr 1902 angeführt.

Nr. 631. Steinsetzer. Der Streik wurde von unorganisierten Arbeitern geführt und dem Verbande kein Bericht gegeben.

Nr. 647. Maler. Der Streik wurde vom Verband nicht unterstützt und ist deshalb darüber nicht berichtet worden.

Nr. 727. Bildhauer. Ist nicht zum Streik gekommen. Die Forderungen wurden bewilligt ohne Arbeitseinstellung.

Nr. 763. Holzarbeiter. In der betr. Zeit spielte sich eine allgemeine Lohnbewegung (ohne Streik) ab, wegen Regelung der Ueberzeitarbeit.

874	Frankenthal	Modellschreiner	21. 4.	24. 4.	6	1	—	—	—	1
876	Pirmasens	Schuhfabrik	4. 6.	5. 6.	17	1	—	—	—	1
877	Ludwigshafen	Steinhauer	11. 9.	12. 9.	22	1	—	1	—	—
878	Budenheim	Möbelfabrik	21. 9.	30. 9.	14	1	—	—	—	1
879	Kirchheim-bolanden	Zwicker	26. 9.	21. 10.	42	1	—	—	1	—
884	Regensburg	Buchbinder	13. 5.	27. 5.	6	1	—	—	—	1
891	Warmensteinach	Glasperlenfabrik	1. 5.	21. 9.	152	1	—	—	—	1
899	Vorra	Bauunternehmung	23. 3.	23. 3.	21	1	—	—	1	—
902	Nürnberg	Metallschläger	20. 4.	23. 9.	24	—	1	—	—	1
904	„	Flaschner, Löterinn.	4. 6.	8. 6.	14	—	1	—	—	1
905	Fürth	Facettierwerk	6. 6.	7. 7.	24	—	1	—	—	1
909	Nürnberg	Bauunternehmung	6. 7.	16. 7.	10	1	—	—	—	1
912	Roth a. S.	Glühstrumpffabrik	10. 8.	17. 8.	17	—	1	—	—	1
915	Nürnberg	Tapezierer	23. 9.	1. 12.	5	1	—	—	—	1
919	Bach	Glasschleifer	28. 12.	1.1.04	6	—	1	1	—	—
920	Aschaffenburg	Schreiner	20. 4.	20. 4.	20	1	—	1	—	—
921	Kissingen	„	6. 5.	18. 5.	7	1	—	—	—	1
926	Augsburg	Schneiderei	24. 3.	25. 3.	18	1	—	1	—	—
928	Oberstdorf	Baumwoll.-Web.	30. 6.	2. 7.	146	1	—	—	—	1
929	Nördlingen	Steinhauerei und Schleiferei	24. 7.	3. 8.	13	1	—	—	—	1
932	Dresden	Bau- und Möbel-tischlerei	29.12.02	12. 1.	25	1	—	—	1	—
933	„	Goldschläger	20. 1.	21. 1.	10	—	1	1	—	—
935	Neustruppen	Steinmetzen	14. 2.	2. 5.	16	1	—	—	1	—
936	Meißen	Ziegel-Einlader	18. 2.	18. 2.	12	1	—	—	—	1
938	Dresden	Sandbaggerer	23. 2.	4. 3.	18	1	—	—	—	1
941	Löbtau	Maurer, Zimmerer	4. 3.	9. 3.	99	1	—	1	—	—
959	Briesnitz	Maurer	27. 4.	4. 5.	6	1	—	1	—	—
961	Döhlen	Tischlerei	12. 5.	14. 5.	18	1	—	—	—	1
963	Dresden	Kutscher	18. 5.	26. 5.	3	1	—	—	1	—
964	Kleinzschachwitz	Dampfsägewerk	2. 6.	3. 6.	65	1	—	1	—	—
970	Dresd.-Strehlen	Steinmetzen	12. 6.	16. 6.	27	—	1	—	1	—
974	Lockwitz	Bauunternehmung	22. 6.	23. 6.	20	1	—	—	1	—
975	Dresden	Parkettbodenleger	24. 6.	25. 6.	3	1	—	1	—	—

*) Vergl. Aussperrung Nr. 49.

Nr. 835. Vergolder. Ist von der Organisation nicht als Streik, sondern als ohne Arbeitseinstellung beigelegte Differenz verzeichnet.

Nr. 878. Holzarbeiter. Möbelfabrik, betrifft die Zahlstelle Harseheim. Die Beteiligten sind gleich abgereist, deshalb wurde ein weiterer Bericht nicht gegeben.

Nr. 879. Schuhmacher. Es ist nicht zur Arbeitseinstellung gekommen, sondern die Differenzen wurden durch Verhandlungen, die der Verbandsvorsitzende mit den Unternehmern führte, beigelegt.

Nr. 884. Buchbinder. Es hat nur eine Lohnbewegung ohne Arbeitseinstellung stattgefunden.

Nr. 921. Holzarbeiter. 2 Kollegen wurden als Gemaßregelte unterstützt, die anderen reisten ab.

Nr. 932. Holzarbeiter. Es wurden einige Kollegen als Gemaßregelte unterstützt.

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Nr. der amtlichen Statistik	Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
981	Döhlen	Ziegelpresser	22. 7.	23. 7.	4	1	—	—	—	1
983	Niederlößnitz	Zimmerer	24. 7.	1. 8.	21	1	—	—	1	—
987	Wahnsdorf-Lößnitzgrund	Bauunternehmung	25. 7.	1. 8.	8	1	—	—	1	—
997	Dresden	Fensterputzer	26. 8.	29. 8.	25	1	—	—	—	1
1006	„	Stahlpolierer	12. 10.	2.11.	6	1	—	—	—	1
1012	Pirna	Bauhandarbeiter	7. 11.	7.11.	20	1	—	1	—	—
1014	Coschütz	Maurer	9. 11.	17.11.	18	1	—	—	1	—
1016	Hosterwitz	„ Handarb.	25. 11.	2.12.	12	1	—	—	1	—
1017	Klotzsche	Bauunternehmung	17. 12.	23.12.	16	1	—	1	—	—
1030	Leipzig-Reudnitz	Buchdruck.-Hilfsarbeiterinnen	13. 3.	14. 3.	7	—	1	—	—	1
1031	„ -Plagwitz	Erdarbeiter	18. 3.	19. 3.	22	1	—	1	—	—
1036	Leipzig	Installationsgesch.	29. 4.	29. 4.	5	1	—	—	—	1
1037	„ -Lindenau	Kürschner	8. 5.	8. 5.	10	—	1	—	—	1
1044	Colditz	Maurer	29. 6.	29. 6.	19	—	1	1	—	—
1045	Leipzig-Plagwitz	Isolierer	6. 7.	6. 7.	4	1	—	—	1	—
1051	Cossen	Sandgrubenbetr.	18. 8.	31. 8.	21	1	—	—	—	1
1052	Taucha	Erdarbeiter	21. 8.	22. 8.	62	1	—	—	—	1
1053	Leipzig-Reudnitz	Näherinnen	27. 8.	27. 8.	60	—	1	—	—	1
1056	„ -Lindenau	Metallarbeiter	28. 9.	1.10.	18	1	—	—	—	1
1063	Crimmitschau	Backsteinfabrik	26.11.02	5. 1.	65	1	—	—	1	—
1065	Mylau	Weber	7. 1.	23. 1.	15	1	—	—	—	1
1068	Plauen i. V.	Schiffchensticker	6. 3.	9. 3.	16	1	—	—	—	1
1073	„	Zimmerer	4. 5.	4. 5.	8	1	—	—	—	1
1075	„	Stukkateure	12. 5.	13. 5.	56	1	—	—	1	—
1081	„	Maurer	7. 10.	7.10.	14	1	—	—	—	1
1082	„	„	2. 11.	2.11.	18	1	—	—	—	1
1090	Scheibenberg	Blechwarenfabrik	16. 2.	24. 2.	12	1	—	—	1	—
1093	Chemnitz	Eisengießerei	24. 3.	26. 3.	16	—	1	1	—	—
1095	Meerane	Appreturanstalt	4. 4.	6. 4.	28	1	—	—	—	1
1099	Limbach	Spuler	21. 7.	21. 7.	7	1	—	—	—	1
1101	Meerane	Appreturanstalt	27. 7.	28. 7.	75	1	—	—	—	1
1104	Chemnitz	Stukkateure	9. 9.	10. 9.	5	1	—	1	—	—
1105	„	Strumpfwarenfab.	24. 9.	26. 9.	11	1	—	—	1	—
1106	Meerane	Maurer	10. 11.	10.11.	14	—	1			1
1115	Großschönau	[illegible]	4. 11.	5.11.	[illegible]	1		1		

Nr. der amtlichen Statistik	Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war: ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
1266	Lübeck	Tiefbau-Unterneh.	27. 4.	28. 4.	23	1	—	—	—	1
1270	„	Tischler	28. 10.	28.10.	21	1	—	1	—	—
1273	„	Maurer, Bauarb.	19. 11.	20.11.	51	—	1	1		
1275	Bremerhaven	Ladungsarbeiter	14. 2.	18. 2.	800	1	—		1	
1276	Bremen	Küper	16. 3.	16. 3.	92	1	—	1	—	
1282	„	Klempner	4. 6.	6. 6.	149	—	1	1		
1284	„	Erdarbeiter	19. 6.	20. 6.	25	1	—	—	—	1
1285	„	Bauunternehmung	13. 7.	13. 7.	6	—	1	1	—	
1288	„	Reismühle	17. 11.	24.11.	60	1	—	—	—	1
1292	Hamburg	Bauunternehmung	23. 2.	24. 2.	40	1	—	—	—	1
1294	„	„	17. 3.	17. 3.	24	1	—	—		1
1295	„	Zimmerer	17. 3.	17. 3.	6	1	—	—		1
1299	„	Schneider	6. 4.	8. 4.	282	—	1	1	—	—
1304	„	Zimmerer	14. 5.	14. 5.	9	1	—	1	—	—
1305	„	Kohlengeschäft	15. 5.	16. 5.	4	1	—	—	—	1
1309	„	Klempner	23. 5.	25. 5.	5	1	—	—	—	1
1310	„	Bauunternehmung	2. 6.	3. 6.	19	1	—	—	—	1
1322	„	Rollkutscher	1. 7.	2. 7.	4	1	—	—	1	—
1329	„	Bautischler	7. 7.	13. 7.	6	1	—	—	—	1
1331	„	Glasleger	13. 7.	13. 7.	9	1	—	1	—	—
1335	„	Bauunternehmung	14. 7.	17. 7.	27	1	—	1	—	—
1340	„	„	16. 7.	22. 7.	13	1	—	—	1	—
1341	„	Bauarbeiter	17. 7.	18. 7.	18	1	—	1	—	—
1344	„	„	24. 7.	25. 7.	24	1	—	—	—	1
1345	„	„	27. 7.	28. 7.	17	1	—	—	1	—
1349	„	Farbenfabrik	25. 8.	26. 8.	10	1	—	—	—	1
1351	„	Bauarbeiter	29. 8.	2. 9.	9	1	—	—	—	1
1354	„	Schneiderei	9. 9.	11. 9.	3	1	—	1	—	—
1355	„	Ewerführerei	14. 9.	15. 9.	10	1	—	—	—	1
1356	„	Lederfabrik	18. 9.	21. 9.	8	1	—	—	—	1
1357	„	Schneiderei	22. 9.	24. 9.	12	1	—	1	—	—
1358	„	„	24. 9.	25. 9.	15	1	—	1	—	—
1360	„	„	3. 10.	26.10.	8	1	—	—	—	1
1363	„	Café	6. 10.	6.10.	5	1	—			1
1364	„	Schneider	8. 10.	16.10.	8	1		1	—	
1365	„	Ewerführerei	9. 10.	9.10.	20	1		—		1
1369	„	Maurer	21. 10.	22.10.	7	1				1

1116	Neckarsulm . . .	Werkzeugfabrik	16. 5.	17. 5.	6	1	—	—	—	1
1127	Stuttgart	Stukkateure	21. 8.	25. 8.	132	1		—		1
1134	Oettingen	Spulerinnen	16. 11.	16.11.	28	—	1	1	—	—
1135	Konstanz	Gießer	6. 4.	8. 4.	77	1	—	—	—	1
1139	Freiburg	Ofensetzer	5. 10.	6.10.	3	1	—	—	—	1
1142	Karlsruhe	Gußputzer	16. 2.	17. 2.	14	—	1	—	—	1
1144	Brötzingen	Zimmerer	11. 5.	14. 5.	18	1	—	—	1	—
1148	Ladenburg	Erdarbeiter	23. 2.	2. 3.	50	1	—	—	1	—
1150	Mannheim	Tapetenfabrik	16. 3.	17. 3.	28	—	1	—	—	1
1152	Mannh.-Waldhof	Drahtgeflechtfab.	4. 4.	23. 4.	205	1	—	—	1	—
1154	Mannheim	Schneiderei	6. 10.	13.10.	17	1	—	—	—	1
1156	„	Schreiner	18. 11.	20.11.	31	1	—	—	—	1
1158	Heidelberg	Zimmerer	7. 3.	16. 3.	10	1	—	—	—	1
1161	Offenbach a. M. .	Schriftgießerei	16. 2.	24. 2.	143	1	—	—	1	—
1166	Butzbach	Bauunternehmung	10. 9.	16. 9.	33	1	—	—	1	—
1171	Dönnitz	„	20. 5. 02	7. 3.	115	1	—	—	1	—
1172	Heiddorf und Neukalitz	Maurer	20. 5. 02	7. 3.	11	1	—	1	—	—
1192	Weimar	Tischler	28. 8.	28. 8.	6	1	—	—	—	1
1194	Woldegk	Ofenfabrik	20. 4.	29. 4.	12	1	—	—	1	—
1196	„ . .	Schneider	23. 3.	25. 3.	16	1	—	1	—	—
1198	„ . .	Klempner	14. 7.	18. 7.	28	1	—	1	—	—
1203	Schöningen . . .	Dampfkesselfabrik	7. 1.	8. 1.	40	—	1	1	—	—
1204	Holzminden . . .	Erdarbeiter	6. 3.	6. 3.	18	1	—	—	—	1
1213	Braunschweig . .	Ziegler	12. 5.	14. 5.	45	1	—	—	1	—
1214	„ . .	„	18. 5.	19. 5.	21	1	—	—	—	1
1216	Harzburg	Kellner	12. 7.	13. 7.	11	1	—	1	—	—
1231	Gotha	Steinhauer	20. 5.	23. 5.	9	1	—	—	1	—
1233	Coswig	Töpferei	1. 10. 02	19. 1.	229	—	1	1	—	—
1235	Nienburg (Anh.) .	Malzfabrik	11. 2.	13. 2.	24	1	—	1	—	—
1240	„ a. S. .	Steinbruch	7. 11.	1.12.	115	—	1	—	—	1
1241	Dessau	Bauunternehmung	17. 11.	19.11.	40	1	—	—	—	1
1242	„	Maschinenfabrik	27. 11.	5.2.04	—	—	—	—	—	—
1245	Nied.-Wildungen	Zimmerer	9. 5.	13. 5.	9	1	—	—	—	1
1246	Zeulenroda . . .	Mech. Weberei	15.12.02	12. 1.	25	1	—	—	—	1
1248	Irchwitz-Aubachthal	Erdarbeiter	9. 4.	11. 4.	15	1	—	—	—	1
1249	Irchwitz-Sankt-Adelhaid	„	24. 6.	2. 7.	12	—	1	—	—	1
1250	Greiz	Färb., Appret.-Anst.	22. 9.	26. 9.	9	1	—	—	—	1
1251	Gera	Weberei	3. 1.	5. 1.	28	1	—	1	—	—
1252	„	Schneiderei	16. 2.	17. 2.	43	1	—	—	1	—
1256	„	Tischlerei	4. 5.	6. 5.	2	1	—	—	—	1
1257	Gera	Schneiderei	27. 6.	29. 6.	4	1	—	1	—	—
1262	Lübeck	Bauarbeiter	10. 3.	13. 3.	7	1	—	1	—	—
1264	„	Schuhmacher	1. 4.	22. 4.	3	1	—	—	—	1

1373	Hamburg	Betonarbeiter	5. 11.	6. 11.	10	1	—	—	—	1
1374	„	Kaffeeverleserin.	5. 11.	6. 11.	93	1	—	—	1	
1376	„	Ewerführerei	14. 11.	18. 11.	9	1	—	—	—	1
1377	„	Tageskutscher	16. 11.	17. 11.	7	1	—	1	—	—
1378	„	Taxameterkutsch.	8. 12.	8. 12.	7	1	—	1	—	—
1379	„	Rammer	14. 12.	28. 12.	24	1	—	—	—	1
1380	„	Maurer	16. 12.	17. 12.	30	1	—	—	—	1
1382	„	Schaustell.-Arb.	25. 12.	25. 12.	2	1	—	—	—	1
1389	Langenfeld i. E. .	Weber	4. 2.	5. 2.	113	—	1	1	—	—
1392	Colmar	„	6. 3.	20. 3.	74	1	—	—	1	—
1395	Mülhausen	Maschinenfabrik	25. 4.	28. 4.	20	1	—	—	1	—
1401	Wallerysthal . . .	Glasfabrik	10. 6.	11. 6.	75	1	—	—	1	—
1402	Merlenbach . . .	Bauunternehm.	26. 8.	28. 8.	500	—	1	—	—	1
1403	Groß-Moyeuvre .	Schlack.-Aufber.	31. 8.	31. 8.	85	1	—	—	—	1
1405	Metz	Zimmerer	5. 11.	5. 11.	11	1	—	—	—	1
Aussp. 4	Berlin	Tax.-Droschkenk.	23. 12.	6.1. 04	—	—	—	—	—	—
„ 5	Dt.-Wilmersdorf	Bauunternehm.	28. 2.	2. 3.	9	1	—	—	—	1
„ 7	Lichtenberg . . .	Holzhandlung	11. 7.	15. 7.	8	—	1	—	1	—
„ 8	Adlershof	Metallwarenfab.	30. 9.	25. 11.	116	—	1	1	—	—
„ 9	Köpenick	Armaturenfab.	1. 10.	16. 11.	176	—	1	1	—	—
„ 10	Küstrin	Zimmerer	13.10. 02	15.1.04	—	—	—	—	—	—
„ 12	Schiffmühle . . .	Ziegelei	4. 4.	15. 5.	43	1	—	1	—	—
„ 13	Neuenhagen und Bralitz	„	4. 4.	15. 5.	118	1	—	1	—	—
„ 14	Altglietzen	„	6. 4.	4. 5.	16	1	—	1	—	—
„ 15	Meseritz	Bauunternehm.	28. 3.	16. 5.	116	—	1	1	—	—
„ 17	Bromberg und Umgegend . . .	Zimmerer	3. 7.	1. 12.	29	1	—	—	1	—
„ 18	„	Maurer	3. 7.	1. 12.	23	1	—	—	1	—
„ 19	„	Bauunternehm.	3. 7.	1. 12.	15	1	—	—	1	—
„ 20	Cosel b. Breslau	Maschinenbauer	28. 8.	7. 9.	20	—	1	1	—	—
„ 26	Oschersleben und Hornhausen . .	Maurer	30. 12.	—	—	—	—	—	—	—
„ 28	Seestermühe . . .	Deichb.-Untern.	9. 5.	11. 5.	91	—	1	1	—	—
„ 37	Wilhelmshaven und Umg. . . .	Bauunternehm.	5. 10.	6. 10.	63	1	—	1	—	—
„ 42	Düsseldorf	Stukkat., Pliest.	15.11.02	10. 2.	40	1	—	—	—	1
„ 43	Viersen	Schleifer	20. 2.	21. 3.	12	1	—	1	—	—
„ 45	Neuhückeswagen .	Maschinenfabrik	14. 3.	15. 6.	56	1	—	—	1	—
„ 47	Köln	Bauunternehm.	12. 1.	12. 1.	8	—	1	1	—	—
„ 48	„	Maurer	29. 5.	6. 6.	2	—	1	1	—	—
„ 49	Bedburg	Weber, Spinn. 2c.	4. 6.	25. 6.	30	—	1	1	—	—
„ 52	St. Johann . . .	Schneider	14. 3.	4. 4.	6	—	1	—	—	1
„ 64	Dresden	Bauarbeiter	22. 10.	23. 10.	4	—	1	—	—	1
„ 92	Neustadt	Porzellanarbeit.	4.8. 02	2. 2.	86	1	—	—	—	1

Nr. 1194. Töpfer. Wurde vom Verband nicht unterstützt, und deshalb ist darüber auch nicht berichtet. — Nr. 1233. Töpfer. Ist in der Statistik für 1902 geführt. Beendet am 13. 1. 03. — Nr. 1246. Textilarbeiter. Ist in der Statistik für 1902 als abgeschlossen geführt. — Nr. 1256. Holzarbeiter. Wegen Verweigerung von Streikarbeit wurden 2 Mann gemaßregelt; sie erhielten Gemaßregelten-Unterstützung. — Nr. 1257. Schneider. Infolge Differenzen mit dem Sohn des Geschäftsinhabers wurden 4 Arbeiter entlassen. Zu einer Arbeitseinstellung kam es nicht, weil die Sache durch Vermittelung des Verbandes ihre Erledigung fand. — Nr. 1329. Holzarbeiter. Es haben in der betr. Zeit eine Reihe von Bewegungen ohne Streik stattgefunden, über welche Berichte vorliegen. — Aussperr. 92. Porzellanarbeiter. Ueber diese Aussperrung wurde in der Statistik für 1902 berichtet. Unterstützt wurden die Ausgesperrten bis 7. 2. 03.

Tabelle III.

Streiks aus der gewerkschaftlichen Statistik, die in der amtlichen fehlen.

Nr. der gewerkschaftlichen Statistik	Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
VI 86	Tapiau	Maurer	29. 4.	18. 7.	26	1	—	—	1	—
VII 84	Gumbinnen . . .	„	11.11.	12.12.	12	—	1	—	1	—
VI 68	Stargard i. Pr. .	Zimmerer	2. 6.	?	19	1	—	*	*	*
VII 10	Berlin	Maurer	8. 6.	12. 6.	20	—	1	—	1	—
„ 11	„	„	25. 7.	27. 7.	10	—	1	—	—	1
„ 12	„	„	15. 8.	16. 8.	25	—	1	1	—	—
„ 26	„	Rabitzputzer	27. 7.	4. 8.	64	—	1	1	—	—
„ 152	„	Maurer	3.12.	17.12.	23	—	1	1	—	—
VI 6	„	Glaser	3. 8.	20. 8.	22	1	—	—	—	1
„ 2	„	Metallarbeiter	31. 8.	2. 9.	70	1	—	1	—	—
„ 12	„	„	16. 5.	12. 7.	16	1	—	1	—	—
VII 13	„	„	10. 7.	12. 7.	24	—	1	1	—	—
„ 29	„	„	20. 1.	22. 1.	42	—	1	1	—	—
„ 32	„	„	16. 4.	?	6	—	1	—	—	1
„ 33	„	„	10. 3.	11. 3.	9	—	1	1	—	—
„ 34	„	„	9. 5.	28. 5.	8	—	1	1	—	—
„ 35	„	„	23. 4.	9. 5.	3	—	1	1	—	—
„ 43	„	„	11. 5.	13. 5.	28	—	1	1	—	—
„ 45	„	„	7. 3.	1. 4.	21	—	1	—	—	1
„ 48	„	„	24. 3.	7. 4,	31	—	1	1	—	—
„ 50	„	„	17. 6.	19. 6.	70	—	1	1	—	—
„ 124	„	„	2. 5.	11. 5.	357	—	1	*	*	*
„ 125	„	„	?	6. 5.	19	—	1	1	—	—
VI 3	„	Graveure u. Zisel.	6. 3.	?	3	1	—	—	—	1
VI 58	„	Holzarbeiter	19.10.	13.11.	4	1	—	—	—	1
„ 63	„	„	6.10.	6.11.	10	1	—	—	—	1
„ 66	„	„	27.10.	11.12.	4	1	—	—	—	1
„ 67	„	„	20.10.	30.10.	12	1	—	—	—	1
„ 75	„	„	29. 9.	19.10.	11	1	—	1	—	—
„ 76	„	„	29. 9.	1.10.	9	1	—	1	—	—
„ 77	„	„	28. 9.	5.10.	18	1	—	1	—	—
„ 78	„	„	21. 9.	16.10.	12	1	—	—	1	—
„ 83	„	„	21. 9.	2.10.	8	1	—	—	—	1
„ 91	„	„	24. 8.	31. 8.	12	1	—	1	—	—
„ 92	„	„	17. 8.	26. 8.	10	1	—	—	1	—
„ 93	„	„	17. 8.	19. 8.	22	1	—	1	—	—

Nr. der gewerkschaftlichen Statistik	Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
VI 77	Spandau	Holzarbeiter	6.12.	18.12.	9	—	1	1	—	—
„ 127	Brandenburg . .	Metallarbeiter	30. 6.	2. 7.	600	—	1	1	—	—
„ 128	Rathenow	Maurer	4. 6.	?	2	—	1	—	—	1
„ 15	Pritzwalk	Buchdrucker	?	?	4	1	—	—	—	1
VII 148	Wittenberge . . .	Maurer	25. 7.	28. 9.	9	—	1	—	—	1
VI 3	„	Steinsetzer	30. 3.	30. 3.	?	1	—	1	—	—
„ 20	„	Buchdrucker	?	?	7	1	—	—	—	1
„ 1	Perleberg	Steinsetzer	6. 4.	7. 4.	12	1	—	—	—	1
VII 120	Neudamm	Maurer	2.11.	2.11.	9	—	1	1	—	—
„ 160	Friedberg (N.-M.)	„	30. 1.	31.12.	12	—	1	1	—	—
VI 92	Woldenberg . . .	„	13. 5.	?	?	1	—	1	—	—
VII 99	Landsberg	„	3. 8.	3. 8.	33	—	1	—	1	—
„ 71	Fürstenwalde . .	Metallarbeiter	16. 2.	7. 3.	9	—	1	—	—	1
VI 7	Finkenherd	Böttcher	2. 5.	29. 5.	10	1	—	1	—	—
VII 68	Frankfurt a. O. .	Metallarbeiter	11. 5.	11. 5.	20	—	1	1	—	—
„ 89	„	Holzarbeiter	3.12.	?	10	—	1	*	*	*
VI 210	Crossen a. O. . .	Maurer	?	?	36	1	—	1	—	—
VII 76	Guben	Metallarbeiter	28.11.	28.11.	11	—	1	1	—	—
VI 1	Finsterwalde . . .	Hutmacher	31.10.	3.11.	24	1	—	1	—	—
VII 5	Luckau	Tabakarbeiter	30. 5.	29. 6.	7	—	1	—	—	1
„ 2	Neurostollen . . .	Glasarbeiter	23. 3.	?	30	—	1	—	—	1
VI 2	Sorau (N.-L.) . .	Steinsetzer	25. 5.	?	12	1	—	—	—	—
„ 4	„	Textilarbeiter	28. 2.	1. 7.	34	1	—	—	—	1
„ 11	Anklam	Fabrikarbeiter	28. 3.	27. 4.	28	1	—	—	—	1
VII 79	Gartz a. O. . . .	Maurer	19. 4.	28. 4.	9	—	1	—	—	1
VI 6	Stettin	Böttcher	25. 5.	27. 6.	7	1	—	—	1	—
VII 82	Greifenhagen . .	Maurer	6. 4.	6. 4.	10	—	1	1	—	—
„ 93	Jeseritz	„	30. 1.	2. 2.	12	—	1	—	—	1
„ 5	Bahn	„	12.10.	24.10.	17	—	1	1	—	—
„ 1	„	Zimmerer	9.11.	17.11.	5	—	1	1	—	—
„ 127	Pyritz	Maurer	26. 3.	30. 3.	10	—	1	1	—	—
„ 123	Neustettin	„	15. 4.	17. 4.	14	—	1	1	—	—
„ 25	„	Zimmerer	2. 2.	27. 4.	6	—	1	—	—	1
VI 10	Colberg	Buchdrucker	?	?	6	1	—	—	—	1
VII 33	Stolp i. Pomm. .	Zimmerer	14. 1.	25. 4.	8	—	1	—	—	1
„ 11	Stralsund	Steinsetzer	28. 1.	22. 2.	3	—	1	1	—	—

VI	95	Berlin	Holzarbeiter	12. 8.	18. 8.	8	1	—	1	—	—
„	96	„	„	10. 8.	18. 8.	12	1	—	1	—	—
„	97	„	„	18. 7.	10. 8.	17	1	—	—	1	—
„	98	„	„	27. 7.	1. 8.	10	1	—	1	—	—
„	99	„	„	27. 7.	29. 7.	16	1	—	1	—	—
„	100	„	„	20. 7.	2. 8.	19	1	—	1	—	—
„	101	„	„	20. 8.	28. 8.	47	1	—	—	—	1
„	107	„	„	30. 9.	1.10.	9	1	—	1	—	—
VII	36	„	„	7. 2.	17. 2.	9	—	1	1	—	—
„	42	„	„	20. 1.	28. 1.	13	—	1	1	—	—
„	56	„	„	18. 5.	10. 6.	5	—	1	—	—	1
„	83	„	„	27. 7.	29. 7.	28	—	1	1	—	—
„	92	„	„	8. 6.	4. 7.	4	—	1	1	—	—
„	93	„	„	18. 5.	22. 5.	7	—	1	1	—	—
„	94	„	„	9. 3.	20. 3.	7	—	1	—	—	1
VI	6	„	Bildhauer	26. 8.	27. 8.	7	1	—	1	—	—
„	8	„	„	22. 9.	1.10.	17	1	—	1	—	—
VII	1	„	Vergolder	17. 2.	23. 2.	25	—	1	1	—	—
VI	2	„	Hutmacher	18. 7.	20. 7.	25	1	—	1	—	—
VII	7	„	„	28.11.	31.12.	10	—	1	—	—	1
VI	4	„	Schuhmacher	7.11.	11.11.	9	1	—	—	1	—
VII	3	„	„	10. 6.	12. 6.	14	—	1	—	1	—
VI	3	„	Transportarbeit.	30. 3.	30. 3.	53	1	—	1	—	—
VII	4	„	„	20. 3.	20. 3.	5	—	1	1	—	—
„	1	„	Lithographen	18. 2.	16. 4.	12	—	1	—	—	1
„	17	Eberswalde	Zimmerer	23.12.	2.1.04	7	—	1	1	—	—
„	11	Freienwalde	Holzarbeiter	4. 2.	6. 2.	9	—	1	—	1	—
„	14	Charlottenburg	Maurer	14. 4.	16. 4.	25	—	1	1	—	—
„	22	„	„ (Putzer)	26. 4.	16. 5.	7	—	1	—	1	—
„	23	Friedenau	„ „	11. 7.	14. 7.	9	—	1	1	—	—
VI	100	Oderberg	„	3. 6.	15. 7.	3	1	—	1	—	—
„	14	Schiffmühle	Fabrikarbeiter	6. 4.	?	43	1	—	—	—	1
VII	150	Wriezen	Maurer	16. 2.	17. 3.	6	—	1	—	—	1
VI	16	Oranienburg	Holzarbeiter	13. 6.	24. 6.	6	1	—	1	—	—
VII	10	Heiligensee	Fabrikarbeiter	8. 4.	?	11	—	1	—	—	1
„	4	Rüdersdorf	Böttcher	30.11.	27.2.04	22	—	1	—	—	1
„	16	Schöneberg	Maurer	10. 1.	14. 1.	25	—	1	—	—	1
„	24	„	„ (Putzer)	13. 7.	14. 7.	12	—	1	1	—	—
„	17	Rixdorf	„	21. 9.	26. 9.	7	—	1	—	—	1
VI	102	Steglitz	Holzarbeiter	2.11.	10.11.	7	1	—	1	—	—
VII	1	„	Buchbinder	16. 2.	11. 4.	22	—	1	—	—	1
„	1	Schmöckwitz	Steinsetzer	23.11.	25.11.	31	—	1	1	—	—
„	143	Treuenbrietzen	Maurer	25. 6.	18. 9.	3	—	1	—	—	1
VI	102	Groß-Kreutz	„	6. 4.	25. 4.	21	1	—	1	—	—
VI	14	Caputh	„	1. 4.	3. 4.	6	1	—	—	1	—
VII	136	Spandau	„	27. 5.	9. 6.	8	—	1	1	—	—
„	7	„	Maler	31. 1.	?	5	—	1	—	—	1

* Unbekannt.

VI	2	Barth	Buchdrucker	?	?	3	1	—	—	—	1
VII	4	Posen	Glaser	11.11.	25.11.	4	—	1	—	—	1
„	96	Bromberg	Holzarbeiter	7.11.	18.11.	10	—	1	1	—	—
„	35	Breslau	Maurer	1. 4.	3. 4.	4	—	1	1	—	—
„	36	„	„	1. 7.	2. 7.	10	—	1	1	—	—
„	37	„	„	11. 8.	13. 8.	9	—	1	—	1	—
„	38	„	„	9. 9.	13. 9.	10	—	1	—	—	1
„	40	„	„	17. 9.	18. 9.	6	—	1	1	—	—
„	41	„	„	12.10.	31.10.	4	—	1	—	—	1
VI	21	Brieg	Buchdrucker	?	?	10	1	—	1	—	—
VII	5	Königshütte	„	?	?	5	1	—	—	—	1
VII	2	Schweidnitz	Zigarrensortierer	1. 2.	?	3	—	1	—	—	1
VII	50	Liegnitz	Holzarbeiter	8. 4.	20. 4.	5	—	1	—	—	1
„	98	Königshütte	Maurer	7. 9.	7. 9.	19	—	1	—	1	—
VI	22	Rybnick	Buchdrucker	?	?	3	1	—	—	1	—
VI	7	Neustadt (Schl.)	Tabakarbeiter	24.10.	25.11.	5	1	—	—	—	1
VII	139	Staßfurt	Maurer	19. 4.	15. 5.	28	—	1	—	—	1
„	32	„	Zimmerer	2. 6.	20. 7.	19	—	1	—	—	1
VI	2	„	Böttcher	3. 4.	6. 5.	3	1	—	—	1	—
VII	6	Schönebeck	Brauer	30. 5.	9.10.	10	—	1	—	—	1
„	154	Calbe	Maurer	25. 5.	26. 5.	5	—	1	1	—	—
VI	10	„	Zimmerer	21.10.	24.10.	9	1	—	1	—	—
VII	9	Barby	Bauarbeiter	15. 6.	1. 8.	9	—	1	—	—	—
„	6	„	Maurer	16. 4.	18. 4.	3	—	1	1	—	—
„	7	„	„	15. 6.	31.12.	45	—	1	—	—	—
„	2	„ †	Zimmerer	15. 6.	5. 8.	10	—	1	—	1	—
„	18	„ †	Fabrikarbeiter	13. 6.	3. 8.	7	—	1	1	—	—
„	2	Rothenhörde	Mühlenarbeiter	8. 6.	?	3	—	1	—	—	—
„	3	Atzendorf	Maurer	11. 5.	13. 5.	14	—	1	—	—	1
„	4	„	„	18. 5.	18. 5.	11	—	1	1	—	—
„	117	Magdeburg	„	14.11.	?	8	—	1	—	—	1
VI	38	„	Holzarbeiter	8. 9.	21. 9.	5	1	—	1	—	—
„	42	Oschersleben	Metallarbeiter	10. 2.	13. 2.	9	1	—	1	—	—
VII	6	Halberstadt	Steinsetzer	22. 6.	22. 6.	15	—	1	1	—	—
„	1	Wittenberg	Dachdecker	4. 4.	11. 5.	16	—	1	1	—	—
„	119	„	Metallarbeiter	1. 5.	4. 5.	9	—	1	—	—	1
„	4	„	Buchdrucker	?	?	8	—	1	—	1	—
VI	88	Trebitz	Maurer	?	?	?	1	—	—	—	1
VII	155	„	„	14. 4.	15. 4.	8	—	1	1	—	—
„	5	Eisleben	Steinsetzer	11.12.02	12. 1.	9	—	1	—	—	1
„	4	Querfurt	Dachdecker	20. 7.	3. 8.	4	—	1	1	—	—
„	118	Merseburg	Maurer	16. 7.	17. 7.	16	—	1	1	—	—
VI	19	Weißenfels	Holzarbeiter	27. 6.	20. 7.	11	1	—	—	—	1

Steinsetzer. Das Fehlen des Streiks in Sorau in der amtlichen Statistik ist uns besonders auffallend, weil ein Strafverfahren gegen die Streikenden eingeleitet wurde, in welchem diese freigesprochen wurden. Bemerkenswert ist, daß von 18 Streiks, die von der Organisation der Steinsetzer geführt wurden, nur 9 in der amtlichen Statistik enthalten sind. Ein Zeichen, wie wenig zuverlässig diese ist.

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt. * Unbekannt.

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Nr. der gewerkschaftlichen Statistik	Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
VI 14	Weißenfels	Schuhmacher	21.10.	31.10.	10	1	—	—	1	—
VI 4	Zeitz	Glaser	2. 7.	3. 7.	?	1	—	1	—	—
VII 18	Nordhausen	Schuhmacher	29. 1.	11. 2.	5	—	1	—	1	—
VI 14	„	Buchdrucker	?	?	10	1	—	—	—	1
„ 52	Gravenstein	Maurer	13. 3.	15. 3.	20	1	—		1	—
VII 44	Burg (Fehmarn)	„	1. 6.	?	2	—	1	*	*	*
„ 96	Kiel	„	12.10.	17.10.	5	—	1	1	—	—
„ 97	„	„	16. 7.	16. 7.	62	—	1	1	—	—
„ 7	„	Bildhauer	5.11.	9.11.	4	—	1	1	—	—
VI 2	„	Schlächter	27. 2.	?	10	1	—	—	—	1
„ 12	Neumünster	Buchdrucker	?	?	3	1	—	—	—	1
„ 13	Segeberg	Schuhmacher	16. 5.	24. 5.	20	1	—	1	—	—
„ 44	Altona	Holzarbeiter	28. 9.	29. 9.	20	1	—	1	—	—
„ 45	„	„	3. 9.	4. 9.	7	1	—	1	—	—
„ 46	„	„	26. 8.	27. 8.	13	1	—	1	—	—
„ 1	„	Gastwirtsgehilf.	April	April	10	1	—	*	*	*
„ 4	Lauenburg	Holzarbeiter	30. 3.	31. 3.	10	1	—	1	—	—
VII 24	Nienburg	Fabrikarbeiter	6.11.	1.12.	66	—	1	—	—	1
VI 5	Hannover	Brauer	8. 7.	8. 7.	8	1	—	1	—	—
„ 29	Münder a. D.	Holzarbeiter	7. 7.	14. 7.	61	1	—	1	—	—
VII 75	Groß-Beckel	Metallarbeiter	6.12.	31.12.	39	—	1	*	*	*
„ 6	Herzberg a. H.	Tabakarbeiter	21. 7.	16.11.	54	—	1	1	—	—
„ 17	Göttingen	Holzarbeiter	4. 3.	23. 3.	9	—	1	—	—	1
„ 8	Bogenhausen	Töpfer	2.12.	4.1.04	13	—	1	1	—	—
„ 47	Celle	Maurer	26. 2.	27. 2.	5	—	1	1	—	—
VI 83	Uelzen	Zimmerer	10. 3.	17. 3.	11	1	—	1	—	—
„ 3	Bevensen	Tabakarbeiter	25. 5.	4. 6.	2	1	—	—	—	1
„ 91	Winsen	Maurer	16. 3.	10. 4.	7	1	—	—	1	—
VII 2	Harburg a. E.	Böttcher	5. 8.	26. 8.	7	—	1	—	—	1
„ 2	„	Bäcker	31. 8.	10. 9.	3	—	1	1	—	—
„ 21	Lehe	Zimmerer	15. 5.	22. 5.	9	—	1	1	—	—
„ 3	Verden	Zigarrensortierer	18. 5.	24. 8.	4	—	1	1	—	—
VI 30	Osnabrück	Holzarbeiter	23. 5.	26. 5.	7	1	—		—	1
VII 147	Wilhelmshaven	Maurer	19. 3.	28. 3.	12	—	1	1	—	—
„ 6	Bielefeld	Holzarbeiter	30. 3.	1. 4.	8	—	1	1	—	—
„ [illegible]	Dortmund	Buchdrucker	?	?	5	—	1		1	
[illegible]	[illegible]	[illegible]	?	?	[illegible]	1				1

Nr. der gewerkschaftlichen Statistik	Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war ein Angriffstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
VII 48	Hof i. B.	Holzarbeiter	4. 5.	18. 5.	3	—	1	1	—	—
„ 78	Fürth	Maurer	5. 5.	16. 5.	10	—	1	1	—	—
VI 24	„	Metallarbeiter	30. 3.	27. 6.	889	1	—	—	—	—
„ 103	„	Holzarbeiter	25.11.	26.11.	7	1	—	1	—	—
„ 104	„	„	23.11.	25.11.	18	1	—	—	1	—
„ 105	„	„	30.11.	2.12.	20	1	—	1	—	—
VII 10	„	Bildhauer	22.12.	?	1	—	1	—	—	1
„ 1	Nürnberg	Stukkateure	27.11.	30.11.	47	—	1	1	—	—
„ 17	„	Schuhmacher	5.11.	6.11.	121	—	1	1	—	—
VI 44	Schwabach	Metallarbeiter	20. 4.	18. 7.	36	1	—	1	—	—
VII 4	Augsburg	Töpfer	9.11.	25.1.04	3	—	1	—	—	1
„ 62	Dresden	Maurer	21. 8.	23. 8.	10	—	1	1	—	—
„ 64	„	„	7. 9.	8. 9.	17	—	1	1	—	—
„ 66	„	„	12. 9.	17. 9.	20	—	1	1	—	—
„ 67	„	„	21. 9.	21. 9.	24	—	1	1	—	—
„ 68	„	„	22. 9.	24. 9.	22	—	1	1	—	—
„ 69	„	„	14.10.	15.10.	19	—	1	1	—	—
„ 70	„	„	26.10.	2.11.	9	—	1	1	—	—
„ 71	„	„	26.11.	27.11.	31	—	1	1	—	—
„ 72	„	„	10.11.	12.11.	6	—	1	1	—	—
VI 14	„	Zimmerer	26. 6.	29. 6.	8	1	—	1	—	—
„ 15	„	„	25. 8.	2. 9.	6	1	—	1	—	—
„ 16	„	„	25. 8.	28. 8.	6	1	—	1	—	—
„ 17	„	„	2. 9.	5. 9.	8	1	—	1	—	—
„ 18	„	„	2. 9.	5. 9.	8	1	—	1	—	—
„ 19	„	„	8. 9.	9. 9.	4	1	—	1	—	—
VII 11	„	„	13. 7.	21. 7.	5	—	1	1	—	—
„ 12	„	„	10. 8.	15. 8.	7	—	1	1	—	—
„ 13	„	„	21. 9.	9.10.	8	—	1	1	—	—
„ 14	„	„	12. 8.	13. 8.	3	—	1	1	—	—
„ 15	„	„	26.10.	29.10.	5	—	1	1	—	—
„ 60	„	Metallarbeiter	25. 5.	29. 6.	24	—	1	—	—	1
„ 5	„	Hutmacher	5.11.	?	7	—	1	*	*	*
„ 11	„	Schuhmacher	25. 8.	27. 8.	277	—	1	1	—	—
VI 37	Plauensch. Grund	Maurer	?	?	12	1	—	—	1	—
VII 75	Rabenau	Holzarbeiter	6.12.	18.12.	6	—	1	—	—	1
VI 33	Cotta	Zimmerer	7. 9.	10. 9.	5	1		1		—

VII 28	Bochum	Maurer	21. 9.	5.10.	21	—	1	—	—	1
VI 74	Schwelm	Zimmerer	27. 4.	18. 5.	11	1	—	1	—	—
VII 130	Schmalkalden	Maurer	29. 6.	1. 7.	10	—	1	1	—	—
„ 28	Wiesbaden	Holzarbeiter	1. 7.	13. 7.	7	—	1	1	—	—
„ 69	Frankfurt a. M.	Metallarbeiter	24. 1.	7. 2.	40	—	1	—	1	—
VI 12	Oberrad	Schuhmacher	28. 3.	28. 3.	35	1	—	—	1	—
VII 1	Wetzlar	Lederarbeiter	7.12.	?	5	—	1	*	*	*
VI 18	Wesel	Buchdrucker	?	?	6	1	—	—	—	1
VII 61	Duisburg	Metallarbeiter	10. 3.	11. 3.	23	—	1	1	—	—
„ 10	Essen	Holzarbeiter	21. 2.	24. 2.	34	—	1	1	—	—
VI 9	„	Bildhauer	12. 9.	?	3	1	—	1	—	—
VII 29	Borbeck	Maurer	14. 4.	16. 4.	8	—	1	—	—	1
VI 12	Düsseldorf	Zimmerer	11. 5.	?	7	1	—	—	—	1
VII 9	„	„	12. 1.	8. 2.	12	—	1	*	*	*
„ 66	„	Metallarbeiter	17. 3.	16. 4.	4	—	1	1	—	—
„ 2	„	Bildhauer	23. 4.	18. 5.	7	—	1	—	—	1
VI 7	„	Buchbinder	2.10.	?	23	1	—	—	—	1
VII 9	Elberfeld	Maurer	16.11.	25.11.	12	—	1	—	—	1
I 24	„	Holzarbeiter	7. 9.	7. 9.	19	1	—	1	—	—
5	„	Bildhauer	17. 8.	22. 8.	15	1	—	1	—	—
I 26	Barmen	Bauarbeiter	9.11.	29.11.	8	—	1	*	*	*
„ 8	„	Maurer	3.11.	12.11.	19	—	1	1	—	—
„ 123	„	Metallarbeiter	16. 3.	?	54	—	1	—	—	1
„ 117	Velbert	„	1.12.	2.12.	45	—	1	1	—	—
„ 92	Mettmann	„	22.12.	23.12.	25	—	1	1	—	—
„ 158	Cöln a. Rh.	Maurer	14.12.	16.12.	8	—	1	1	—	—
„ 13	„	Bildhauer	31. 7.	?	5	—	1	—	—	1
„ 10	„	Schuhmacher	2. 1.	3. 1.	9	—	1	1	—	—
I 101	Bonn	Maurer	13.11.	19.11.	11	1	—	—	—	1
VII 131	Schwalbach	„	27. 4.	13. 5.	12	—	1	—	—	1
VI 39	München	Metallarbeiter	27. 4.	6. 6.	30	1	—	—	—	1
VII 98	„	„	2. 3.	18. 4.	8	—	1	—	—	1
„ 99	„	„	7. 3.	25. 4.	11	—	1	—	—	1
„ 70	„	Holzarbeiter	26. 9.	5.10.	9	—	1	1	—	—
VI 2	„	Vergolder	17. 4.	?	5	1	—	—	—	1
VII 4	„	Lithographen	5. 6.	21. 6.	8	—	1	—	—	1
„ 4	Rosenheim	Brauer	21.10.02	12. 4.	10	—	1	—	—	1
VI 1	Alsenz	Buchdrucker	?	?	7	1	—	—	—	1
VII 119	Mundenheim	Maurer	23. 3.	24. 3.	20	—	1	1	—	—
„ 112	Ludwigshafen	„	7. 9.	7. 9.	53	—	1	1	—	—
VI 55	„	Zimmerer	27. 4.	18. 5.	4	1	—	—	—	1
VII 20	Pirmasens	Schuhmacher	1. 4.	18. 4.	17	—	1	—	1	—
„ 21	„	„	6. 4.	18. 4.	57	—	1	—	1	—
„ 23	„	„	25. 8.	25. 8.	12	—	1	1	—	—
„ 137	Speyer	Maurer	4. 5.	9. 5.	3	—	1	1	—	—
VII 8	Speyer	Fabrikarbeiter	4. 5.	?	4	—	1	—	—	1
„ 32	Neuforg	Holzarbeiter	16. 5.	27. 7.	17	—	1	—	—	1
„ 4	Bamberg	Hutmacher	1. 8.	3. 8.	25	—	1	1	—	—

* Unbekannt.

VI 33	Mockritz	Maurer	2. 4.	3. 4.	12	1	—	1	—	—
„ 58	„	Zimmerer	1. 7.	8. 7.	3	1	—	*	*	*
„ 30	Gittersee	Maurer	24. 8.	24. 8.	8	1	—	—	1	—
„ 54	Löbtau	Zimmerer	6. 7.	6. 7.	5	1	—	1	—	—
„ 59	„	„	4. 7.	7. 7.	5	1	—	1	—	—
„ 60	„	„	17. 7.	19. 7.	8	1	—	1	—	—
„ 61	„	„	8.12.	19.12.	4	1	—	1	—	—
„ 38	Grüna i. S.	„	25.11.	28.11.	4	1	—	1	—	—
„ 53	Loschwitz	„	8. 6.	15. 6.	3	1	—	1	—	—
VII 29	Radebeul	„	16. 9.	18. 9.	4	—	1	1	—	—
VI 81	Trachau	„	1.12.	4.12.	7	1	—	1	—	—
VII 46	Großenhain	Holzarbeiter	25. 2.	26. 2.	49	—	1	1	—	—
VI 3	„	Textilarbeiter	28. 2.	29. 2.	15	1	—	—	1	—
VII 167	Meißen	Maurer	7.12.	15.1.04	9	—	1	1	—	—
„ 100	Leipzig-Lindenau	„	17. 3.	18. 3.	47	—	1	1	—	—
„ 101	„ -Plagwitz	„	19. 3.	19. 3.	6	—	1	—	—	1
„ 102	„ -Gohlis	„	17. 8.	15. 9.	6	—	1	1	—	—
„ 104	„ -Neudnitz	„	10.10.	12.10.	17	—	1	1	—	—
„ 105	„ -Kl.Zschocher	„	19.10.	21.10.	16	—	1	1	—	—
„ 106	„ -Gohlis	„	9.12.	10.12.	26	—	1	1	—	—
„ 4	„	Schmiede	20. 7.	?	6	—	1	—	—	1
VI 9	„	Brauer	9. 8.	9. 8.	16	1	—	1	—	—
„ 17	„	Transportarbeit.	31. 7.	30. 8.	10	1	—	—	1	—
„ 2	„	Buchbinder	1. 8.	28. 9.	16	1	—	1	—	—
„ 3	„	Lithographen	1. 8.	26. 8.	10	1	—	1	—	—
VII 10	Chemnitz, Hilbersdorf, Flöha	Steinarbeiter	2. 5.	25. 5.	85	—	1	—	1	—
„ 128	Chemnitz	Metallarbeiter	18. 4.	9. 5.	11	—	1	—	—	1
„ 9	„	Bildhauer	11.11.	17.11.	2	—	1	1	—	—
„ 27	Ehrenfriedersdf.	Schuhmacher	3.12.	5.12.	28	—	1	1	—	—
„ 22	Wüstenbrand	Textilarbeiter	2.11.	9.11.	7	—	1	—	—	1
VI 6	Glauchau	Buchdrucker	?	?	5	1	—	—	—	1
„ 7	Hohenstein	„	?	?	4	1	—	—	—	1
„ 25	„	„	?	?	8	1	—	1	—	—
„ 11	Lichtenstein	„	?	?	2	1	—	—	—	1
VII 7	Meerane	Steinsetzer	9. 7.	?	4	—	1	1	—	—
VI 3	Elsterberg i. V.	Brauer	3. 6.	3. 6.	12	1	—	1	—	—
VII 28	Plauen i. V.	Zimmerer	26.10.	31.10.	1	—	1	1	—	—
„ 6	Kamenz	Hutmacher	19.11.	?	12	—	1	—	—	1
VI 6	Löbau	Tabakarbeiter	9.10.	31.12.	80	1	—	—	—	1
VII 51	Zittau	Holzarbeiter	25. 4.	25. 4.	29	—	1	1	—	—
„ 14	Stuttgart	„	9. 2.	9. 2.	10	—	1	1	—	—
VI 1	„	Brauer	18. 5.	18. 5.	73	1	—	1	—	—
„ 1	Gaisburg	Lederarbeiter	3. 1.	15. 1.	5	1	—	1	—	—
VII 43	Biberach	Holzarbeiter	25. 4.	18. 5.	9	—	1	1	—	—
„ 5	Kirchheim b. St.	Bildhauer	7. 9.	5.10.	4	—	1	1	—	—
VI 2	Ravensburg	Glaser	24.5.	26. 5.	10	1	—	1	—	—
VII 3	Karlsruhe	Buchdrucker	?	?	34	—	1	1	—	—

* Unbekannt.

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Nr. der gewerkschaftlichen Statistik		Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war ein Angriffsstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
VII	3	Karlsruhe	Lithographen	1. 6.	15. 7.	3	—	1	—	—	1
„	4	Mannheim	Porzellanarbeiter	14. 9.	?	8	—	1	—	—	1
VI	19	Wiesloch	Buchdrucker	?	?	5	1	—	—	1	—
VII	3	Darmstadt	Maler	6. 4.	7. 5.	4	—	1	*	*	*
„	5	„	Porzellanarbeiter	21. 9.	21. 9.	8	—	1	—	—	1
„	7	Offenbach a. M. .	Schmiede	4. 8	12. 8.	10	—	1	—	—	1
„	8	„	Porzellanarbeiter	18.12.	?	25	—	1	—	—	1
„	64	Gießen	Holzarbeiter	20. 7.	23. 7.	5	—	1	—	—	1
„	133	Schwerin	Maurer	10. 3.	15. 5.	12	—	1	1	—	—
„	30	„	Zimmerer	20. 1.	26. 1.	4	—	1	1	—	—
VI	49	Lübtheen	Holzarbeiter	25.10.	27.10.	7	1	—	1	—	—
VI	30	Parchim	„	14. 9.	15.10.	5	1	—	1	—	—
VII	13	„	„	6. 1.	12. 1.	9	—	1	1	—	—
„	5	Wismar	Töpfer	24.11.	4.1.02	2	—	1	—	—	1
„	57	Doberan	Maurer	7.11.	11.11.	4	—	1	1	—	—
„	129	Rostock	„	19. 4.	28. 4.	3	—	1	1	—	—
„	3	„	Werftarbeiter	1. 5.	11. 5.	50	—	1	*	*	*
VI	17	„	Buchdrucker	?	?	7	1	—	—	—	1
VII	2	Güstrow	Töpfer	27. 4.	2. 5.	2	—	1	1	—	—
„	34	Waren	Zimmerer	9. 2.	20. 4.	6	—	1	*	*	*
„	1	Jena	Glaser	2. 3.	26. 4.	4	—	1	—	—	1
VII	3	„	Schneider	28.12.	2. 3.	26	—	1	—	—	1
VII	74	Eisenach	Maurer	12. 1.	13. 1.	11	—	1	1	—	—
„	1	Mihla	Mühlenarbeiter	2. 3.	?	3	—	1	—	—	1
„	130	Neustrelitz	Metallarbeiter	5. 9.	?	16	—	1	—	—	1
„	78	„	Holzarbeiter	9. 9.	30.11.	5	—	1	—	—	—
„	70	Friedland	Metallarbeiter	18. 7.	24.10.	21	—	1	—	—	1
„	54	Delmenhorst . . .	Maurer	27. 3.	15. 4.	4	—	1	1	—	—
VII	55	Delmenhorst . . .	Maurer	—	—	—	—	—	—	—	—
„	18	Eutin	Zimmerer	21.12.	?	7	—	1	*	*	*

* Unbekannt.

Nr. der gewerkschaftlichen Statistik		Ort des Streiks	Beschäftigungsart	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Der Streik war ein Angriffsstreik	Abwehrstreik	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
VI	17	Eutin	Fabrikarbeiter	11. 5.	13. 5.	4	1	—	1	—	—
„	98	Niendorf a. O. .	Maurer	21.11.	13.12.	25	1	—	—	1	—
VII	32	Braunschweig . .	„	1. 9.	1. 9.	23	—	1	1	—	—
„	149	Wolfenbüttel . .	„	5. 1.	12. 1.	8	—	1	—	1	—
„	111	Schöningen . . .	Metallarbeiter	8.10.	16.11.	8	—	1	—	—	1
VI	8	Saalfeld a. S. .	Brauer	10. 8.	10. 8.	16	1	—	1	—	—
VII	1	Altenburg	Maurer	14.10.	15.10.	8	—	1	1	—	—
„	27	Schmölln	Schuhmacher	28. 4.	28. 4.	24	—	1	1	—	—
„	48	Coburg	Maurer	3. 6.	10. 6.	11	—	1	—	—	1
VI	8	„	Buchdrucker	?	?	4	1	—	—	—	1
VII	80	Gotha	Maurer	26. 9.	27. 9.	7	—	1	1	—	—
„	3	Bernburg	Steinsetzer	21.11.	?	5	—	1	—	—	1
„	2	Arnstadt	Maurer	7. 4.	14. 4.	15	—	1	—	—	1
„	110	Lübeck	Maurer	10. 7.	11. 7.	8	—	1	1	—	—
„	2	„	Werftarbeiter	1. 5.	5. 5.	134	—	1	*	*	*
VI	18	Bremen	Metallarbeiter	6. 4.	18. 4.	7	1	—	1	—	—
„	6	Bremerhaven . .	Schuhmacher	4. 5.	19. 5.	12	1	—	1	—	—
VII	6	„ . .	„	12. 3.	25. 3.	5	—	1	—	—	1
„	2	„ . .	Hafenarbeiter	April	Novbr.	144	—	1	—	—	1
VI	1	Hamburg	Buchbinder	1.11.02	10. 1.	13	1	—	—	—	1
„	3	„	„	10. 8.	?	15	1	—	—	—	1
VII	1	„	Zivilmusiker	29. 9.	?	7	—	1	*	*	*
VI	6	„	Bauarbeiter	26. 6.	8. 8.	307	1	—	—	—	—
VII	85	„	Maurer	24. 3.	?	12	—	1	1	—	—
„	6	„	Schmiede	20. 8.	?	9	—	1	—	—	1
„	17	„ †	Fabrikarbeiter	26. 6.	?	19	—	1	1	—	—
„	5	„	Schmiede	13. 7.	16. 7.	17	—	1	1	—	—
VI	99	„ Ochsenzoll	Maurer	?	?	?	1	—	1	—	—
„	3	Straßburg i. Els.	Glaser	25. 7.	3. 8.	2	1	—	1	—	—
„	5	Metz	Tapezierer	26. 4.	?	2	1	—	—	1	—

† In der gewerkschaftlichen Statistik nicht als besonderer Streik gezählt. * Unbekannt

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.